Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

in den Jahren 1893 und 1894.

XI. Session.

X. Band.

232. bis 258. Sitzung. (S. 11103 bis 12420.)

Wien, 1894.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 232. Sitzung,

am 10. October 1893.

Inhalt:

Zuschriften des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe, betreffend die Betrauung des Sectionschefs Feldzeugmeisters Rudolf Freiherr v. Merkl mit der Leitung des Reichskriegsministeriums, sowie weiterhin die Ernennung des Generals der Cavallerie Edmund Edlen v. Krieghammer zum Reichskriegsminister (Seite 11116);

Zuschriften:

1. des k. k. Kreis- als Strafgerichtes Pilsen, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Dyk (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 11116]);
2. des k. k. Landes- als Strafgerichtes Prag, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Fort (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 11116]);
3. des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Prag, um Zustimmung zur stragerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Březnovský (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 11116]);

Zuschriften des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe, betreffend die Erlassung einer Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September l. J., mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66 für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den dermaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichov Ausnahmsverfügungen getroffen werden, sowie betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September l. J. wegen Einstellung der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag (722 und 723 der Beilagen — Seite 11118).

Urlaubsertheilungen und Abwesenheitsanzeigen (Seite 11118 und 11119);

Mittheilung des Präsidenten von dem Austritte des Abgeordneten Grafen Belcredi aus dem permanenten Steuerausschusse, von der Niederlegung des Mandats eines Ordners seitens des Abgeordneten Meißler und von dem Austritte desselben aus dem Wehr- und dem Geschäftsordnungsausschusse (Seite 11118);

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Zuweisung der Anträge der Abgeordneten Němec, Špindler und Genossen (82 der Beilagen), Prinz Liechtenstein und Genossen (85 der Beilagen), Hájek und Genossen (165 der Beilagen), Špindler und Genossen (323 der Beilagen) an den permanenten Gewerbeausschuss (Seite 11119).

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend:

1. den Beschluss des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes in Lemberg (713 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — [Seite 11119]);
2. die von dem Herrenhause vorgenommenen Wahlen in die Delegation (Seite 11119);
3. den Beitritt des Herrenhauses zu den vom Abgeordnetenhause hinsichtlich einer Reihe von Gesetzen gefassten Beschlüssen (Seite 11119);
4. die seitens des Herrenhauses erfolgte Genehmigung des Vertrages mit der Schweiz vom 30. December 1892 über die Regulirung des Rheins in der Grenzstrecke zwischen der Einmündung des Ill und der Ausmündung in den Bodensee (Seite 11120).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Sanctionirung einer Reihe von Gesetzen (Seite 11120).

Interpellationen:

1. Des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, mit Rücksicht auf den Begriff „geladene Gäste" (Seite (11121;
2. des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend einen Polizeierlass über die Erforderniße bei Einladungen zu Versammlungen (Seite 11122);
3. des Abgeordneten Neuber und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine Abänderung des Eisenbahnbetriebsreglements vom 1. Jänner 1893 und der hiezu von der Regierung provisorisch genehmigten Zusatzbestimmungen (Seite 11123);
4. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Nothlage der Bevölkerung Dalmatiens und eine Abhilfe durch Schutz und Hebung des Weinexportes und Nachsicht eines Theiles der Grundsteuer (Seite 11123);
5. des Abgeordneten Demel und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Bau der Eisenbahnlinien Troppau-Ratibor und Troppau-Wigstadtl (Seite 11126);
6. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Justizminister, betreffend die Hinausgabe einer Belehrung über den Begriff „Colportage" (Seite 11126);
7. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die ohne Ausschreibung erfolgte Besetzung einer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz freigewordenen Stelle (Seite 11127);
8. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Salinenscheine (S. 11128).

Petitionen (S. 11128).

Dringlichkeitsanträge, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen auf Aufhebung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September 1893, R. G. Bl. Nr. 14, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte

für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag (Seite 11131 — Redner: die Abgeordneten Dr. Herold [Seite 11132], Dr. Vašatý [Seite 11133]. — Ablehnung der Dringlichkeit — 227 der Beilagen);

2. des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die unverweilt nothwendige Staatshilfe anläßlich des in Böhmen herrschenden Futtermangels und landwirtschaftlichen Nothstandes (Seite 11133 — Redner: Abgeordneter Tausche [Seite 11134]. — Annahme der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuß [Seite 11135]);

3. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen auf Gewährung von Staatshilfe für die nothleidenden Bezirke Böhmens (Redner: Abgeordneter Dr. Dyk [Seite 11135]. — Annahme der Dringlichkeit und Zuweisung des Antrages an den Budgetausschuß [Seite 11136]).

Berichte und Petitionen aus dem VI. und VII. Verzeichnisse (Redner: die Berichterstatter Rozkošný [Seite 11136 und 11137], Henzel [Seite 11137], Treuinfels [Seite 11137], Dr. Rainer [Seite 11138], Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 11139 und 11140], Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 11139]).

Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Raphael Du Rieux de Feyau, um Erlassung eines Gesetzes, wonach die unbehobenen Gewinste (von Losen) amtlich deponirt und die Zinsen hievon zu Staatszwecken verwendet, ferner von den verjährten Gewinsten von Privatlotterien die Vermögensübertragungsgebüren eingehoben werden sollen, und endlich um eine staatliche Subvention des diesbezüglich von dem Petenten errichteten Verlosungs-Evidenzhaltungsamtes (553 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Stöhr [Seite 11139]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Eim und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend das Vorgehen des österreichisch-ungarischen Consuls in Chicago Dr. v. Palitschek-Palmforst gegen die böhmischen Aussteller daselbst (Seite 11140);

2. des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an den Justizminister, betreffend einen gegen den Abgeordneten Dr. Dyk von dem Untersuchungsrichter bei dem k. k. Kreisgerichte in Pilsen ergangenen Vorladebefehl (Seite 11140).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski**.

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Götz**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster**, Finanzrath Dr. **Gruber** des Finanzministeriums.

Präsident: Hohes Haus! Nachdem der mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März l. J. vertagte Reichsrath laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. September l. J. auf den 10. October l. J. zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit einberufen worden ist, habe ich die erste Sitzung für heute 11 Uhr vormittags anberaumt.

Ich erkläre dieselbe für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses. *(Sich erhebend:)*

Ich habe, den Gefühlen des hohen Hauses Rechnung tragend, als Präsident desselben Seiner Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser *(die Versammlung erhebt sich)* anläßlich Allerhöchst Seines Geburts- und Namenstages am 18. August und 4. October die ehrerbietigsten Glückwünsche zu übermitteln mir erlaubt. *(Lebhafter Beifall.)*

Seine Majestät geruhten in beiden Fällen, wie ich entsprechend verständigt wurde, diese Glückwünsche mit huldvollstem Danke entgegenzunehmen, was ich hiemit zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen mir erlaube.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 22. und 23. März d. J. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. März d. J. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Während der Vertagung ist der aus der Wählerclasse der Landgemeinden Żołkiew, Sokal, Rawaruska &c. in Galizien gewählte Abgeordnete Josef Bryliński gestorben. *(Die Versammlung erhebt sich.)*

Wir haben an ihm einen hochgeschätzten Collegen verloren. Bescheiden und anspruchslos wie sein Wesen war, hielt er sich auch in seinem öffentlichen Wirken von jeder geräuschvollen Thätigkeit fern; allein nichtsdestoweniger hat er mit dem Pflichteifer, welcher ihn überhaupt beseelte, auch als Reichsrathsabgeordneter stets gewirkt.

Er war ein treuer warmer Sohn seines Volkes, aber als solcher hat er in maßvoller Weise, und darauf bedacht, immer in freundlichem Entgegenkommen nationale Streitfragen zu lösen, gewirkt und dadurch, wie ich glaube, das Interesse seines Volksstammes auch wesentlich gefördert. *(Beifall.)*

Wir tragen ihm alle ein freundschaftliches wohlwollendes Andenken nach, ihm, dem Manne, der ein treuer Sohn seines Volkes, ein wahrer Patriot, sowohl

seinem Heimatlande als auch dem Gesammtstaate immer treu ergeben war. Ehre seinem Andenken!

Sie haben, meine hochgeehrten Herren, durch Erheben von den Sitzen Ihrer Theilnahme Ausdruck gegeben und gestatten, dass diese ehrende Kundgebung auch dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde. *(Allseitige Zustimmung.)*

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Leopold Freiherr v. Gudenus (Großgrundbesitz Niederösterreich), Friedrich Karl Graf Kinsky (Großgrundbesitz Böhmen), Dr. Thomas G. Masaryk (Städte Pisek, Taus etc., Böhmen), Blasius Mixa (Städte Přibram, Birkenberg etc., Böhmen), Karl Morre (Städte Leibnitz, Radkersburg etc., Steiermark) und Ernst Theumer (Landgemeinden Tetschen, Rumburg etc., Böhmen) ihre Mandate niedergelegt haben.

Wegen Vornahme der Neuwahlen wurde das Erforderliche veranlasst.

Der verstorbene Abgeordnete Brzyliński gehörte dem landwirtschaftlichen Ausschusse, der Abgeordnete Dr. Masaryk dem Studien- und Wahlreformausschusse, der Abgeordnete Freiherr v. Gudenus dem volkswirtschaftlichen, der Abgeordnete Morre dem Gebüren- und Strafgesetzausschusse und der Abgeordnete Theumer dem landwirtschaftlichen Ausschusse als Mitglied an.

Ich werde die Vornahme der nöthigen Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass infolge der Wahl des Herrn Dr. Eduard Ritter v. Podlewski zum Reichsrathsabgeordneten eine Ersatzwahl in den Staatsgerichtshof erforderlich ist.

Ich werde diese Ersatzwahl ebenfalls auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Von den neu gewählten Abgeordneten sind heute im hohen Hause erschienen die Herren Abgeordneten Rudolf Freiherr v. Doblhoff, Březnovský, Fořt, Morre, Stefan Richter, Piętak, Dr. Šamánek. Dieselben werden die Angelobung leisten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher, böhmischer und polnischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Hütter liest die Angelobungsformel in deutscher, Schriftführer Dr. Ritter v. Wielowieyski in polnischer und der Präsident in böhmischer Sprache. — Die Abgeordneten Rudolf Freiherr v. Doblhoff, Březnovský, Fořt, Morre, Stefan Richter, Piętak und Dr. Šamánek leisten die Angelobung.)

Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung hat das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Wenn heute alsbald der Landesvertheidigungsminister das Wort ergreift, so gilt dies lediglich der Empfehlung der Landwehrgesetznovelle, auf deren Nothwendigkeit, sowohl bezüglich der Anpassung an die Bestimmungen des jüngsten Wehrgesetzes, als bezüglich der unentbehrlichen Verlängerung der Präsenzdienstpflicht zur Befähigung der Landwehr für ihre dem Heere nunmehr gleiche Kriegsbestimmung, bereits bei vorangegangenen Gelegenheiten hingewiesen wurde.

Indem ich mir erlaube, in Betreff der näheren Motivirung der Vorlage, welche ich hiemit einzubringen die Ehre habe, auf die beigefügten Erläuterungen mich zu beziehen, und selbstverständlich bereit sein werde, bei der Verhandlung des Gegenstandes alle sonst wünschenswerten Aufklärungen zur Verfügung zu stellen, möchte ich im allgemeinen nur hervorheben, dass die beabsichtigten Maßnahmen, durch welche die Dienstzeit und der Präsentstand der Landwehr wohl erhöht und den Heeresverhältnissen in unumgänglichstem Maße näher gebracht, aber immer noch wesentlich geringer als jene gestaltet werden sollen, einen nationalökonomisch minder belastenden Schritt in der nothwendigen Vervollständigung unserer Wehrmacht darstellen, als eine Vergrößerung des stehenden Heeres, dessen Rahmen im ganzen, angesichts der enormen Heeresvermehrungen seitens der anderen europäischen Militärmächte, seit einem Vierteljahrhundert wesentlich stationär geblieben ist, was schon durch das beschränkt gebliebene Rekrutencontingent bedingt wird.

In Anbetracht des Umstandes, dass aufdie nicht länger aufschiebbare Realisirung der angedeuteten Maßnahmen auch bereits im nächstjährigen Staatsvoranschlage Bedacht genommen werden musste und die nothwendigen Einleitungen und Vorarbeiten der gesetzlichen Sicherstellung bedürfen, gestatte ich mir, mit Zustimmung der Gesammtregierung, welche für die Vorlage einsteht, deren Behandlung dem hohen Hause in erster Linie zu empfehlen und für dieselbe jene unparteiische patriotische Erwägung zu erbitten, welche das hohe Haus den Erfordernissen für die Wahrung der Sicherheit und der Interessen des Staates stets hat angedeihen lassen.

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen und, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Wehrausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es hat sich weiters Seine Excellenz, der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. **Steinbach:** Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem hohen Hause den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1894 zur gütigen verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben.

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1894 schließt mit folgenden Endsummen ab: Das Gesammt-

erfordernis ist mit 618,694.237 fl., die Gesammtbedeckung mit 619,105.779 fl. veranschlagt, wonach sich ein Überschuss von 411.542 fl. ergibt. Im Finanzgesetze für das Jahr 1893 wurde das Erfordernis einschließlich der Ehrendotation für den früheren Präsidenten des hohen Hauses, welche erst später hinzugekommen ist, mit 610,390.206 fl., die Bedeckung mit 612,511.620 fl. beziffert, was einen budgetmäßigen Überschuss von 2,121.414 fl. ergab, welcher sich aber durch die pro 1893 bewilligten Nachtragscredite für Erbauung der Donaubrücke bei Stein, sowie für Unterstützungen aus Anlass von Elementarereignissen auf 1,598.414 fl. reducirt hat.

Bei Berücksichtigung dieser Modification erscheint daher die Budgetbilanz pro 1894 um 1,186.872 fl. ungünstiger als jene des Jahres 1893.

Wenn ich nun, meine hochverehrten Herren, an diese Ziffer die Bemerkung knüpfe, dass ich nichtsdestoweniger das Budget des Jahres 1894 für besser halte, als das Budget des Jahres 1893, so bin ich verpflichtet, diese meine Ansicht zu begründen. Ich erlaube mir dies im Kurzen in folgender Weise zu thun.

Das Budget vom Jahre 1893 zählte eine Reihe außerordentlicher Einnahmen, und zwar: die Million aus dem Falle Fogerty mit 1,186.000 fl., die Rückzahlung von Bauvorschüssen durch die Bozen-Meraner Bahn mit 922.000 fl., den Antheil am Convertirungsgewinne bei der Karl Ludwig-Bahn mit 438.000 fl., die Vorschussrückzahlung seitens der Südnorddeutschen Verbindungsbahn mit 3,400.000 fl., endlich die Entschädigung für Einkommensteuer und Couponsstempel aus diesem Anlasse mit 206.000 fl., zusammen daher 6,152.000 fl.

Obgleich nun im Voranschlage vom Jahre 1894 solche außerordentliche Einnahmen, die in dem Voranschlage pro 1893 eingestellt waren, in einem Betrage von mehr als sechs Millionen Gulden nicht mehr vorkommen, so ist es dennoch, von dem erwähnten Überschuss abgesehen, möglich geworden, auch im Staatsvoranschlage für das Jahr 1894 einen Betrag von drei Millionen Gulden aus den laufenden Einnahmen für Zwecke der Tilgung von Staatsschulden zu widmen *(Bravo!)*, so wie es im vorigen Jahre der Fall war, und außerdem einen Betrag von mehr als acht Millionen Gulden zu decken, um welchen sich die Staatsausgaben vom Jahre 1893 auf das Jahr 1894 erhöht haben.

Diese Gestaltung des Budgets ist möglich geworden einerseits — in geringerem Maße — durch die Durchführung der Convertirung der fünfprocentigen Rente u. s. f., welche Operation eine Ersparung von 1,888.000 fl. gebracht hat, die im diesjährigen Budget erscheint, dann aber vor allem anderen durch die günstigere Entwicklung der Staatseinnahmen, deren Summe trotz des obigen Wegfalls von etwa sechs Millionen Gulden pro 1894 noch immer um 6,594.000 fl. höher präliminirt werden konnte als im Jahre 1893. Die Grundsätze für die Budgetirung sind in beiden Jahren dieselben geblieben. Ich glaube daher mit Rücksicht auf diese Ziffern anführen zu können, dass das Budget vom Jahre 1894 gegenüber dem Budget vom Jahre 1893 einen Rückschritt nicht bedeutet.

Soviel zur Beurtheilung des Gesammtergebnisses. Wenn ich nun auf einige einzelne Punkte eingehe, so werde ich mit Ihrer gütigen Zustimmung dem Usus getreu bleiben, den ich bisher eingehalten habe, und Ihnen eine Specialdarstellung des Budgets nicht vortragen. Ich habe wieder Veranlassung getroffen, dass dieser Theil früherer Budgetreden heute zur Veröffentlichung gelangt. Der Vortrag von großen Ziffercolonnen in mündlicher Rede hat niemals irgendwelchen Effect und ist nicht geeignet, einen Eindruck zu machen.

Einige Ziffern möchte ich mir aber vorzubringen erlauben, weil sie charakteristisch sind. Dass die Ausgaben, wie alle Jahre, steigen, ist ja eine bekannte Sache und es ist darüber eigentlich kein Wort mehr zu verlieren. Über die Steigerung des Heeresbudgets habe ich mich bereits zu wiederholtenmalen ausgesprochen. Ich kann auch diesmal nur neuerlich constatiren, dass das Heeresbudget im Steigen begriffen ist, dass diese Steigerung nicht zu Ende ist, dass wir uns auf weitere Steigerungen gefasst zu machen haben — das sind Resultate der politischen Verhältnisse, an denen wenig zu ändern ist.

Was die wesentlichsten Ziffern anbelangt, so beträgt die Erhöhung unseres Beitrages zu den gemeinsamen Angelegenheiten netto 1,382.000 fl., ein Betrag, der in der Hauptsache auf das gemeinsame Heeresbudget zurückzuführen ist, und der nur deswegen so gering ist, weil eine bessere Präliminirung der Zolleinnahmen möglich war. Das Mehrerfordernis für das Ministerium für Landesvertheidigung beträgt netto 999.800 fl., also rund 1 Million Gulden. Die verschiedenen Verwaltungszweige einschließlich des Pensionsetats, haben einen Mehrbetrag von netto 3,020.000 fl. erfordert; das Mehrerfordernis für die Verzinsung der Staatsschuld beträgt 4,076.000 fl. infolge des größeren Bedarfes für die Goldrentenzinsen, überdies zu einem sehr beträchtlichen Theile auch wegen eines rein formalen Umstandes, weil nämlich die Verzinsung und Tilgung der Papiere der Carl Ludwigbahn in diesem Jahre aus dem Etat des Handelsministeriums vollständig in das Budget der Staatsschuld übergegangen ist. Das sind die Hauptziffern, um die es sich gehandelt hat. Ich erlaube mir, gleich hier zur Klärung der ganzen Verhältnisse beizufügen, dass zur Deckung der Zinsen der Goldrente ein Theil des Münzgewinnes nicht herangezogen worden ist; es ist der Münzgewinn, wie im Vorjahre, nur insoferne im gegenwärtigen Budget herangezogen worden, als dies zur Bestreitung der Kosten der Ausmünzung nöthig war. Die betreffenden Posten finden sich in dem Budget für das Münzwesen und die allgemeine Kassenverwaltung.

Soviel im ganzen und großen von der Gruppirung der Ausgaben. Was nun die Gruppirung der Einnahmen anbelangt, so habe ich Folgendes zu bemerken.

Die Erhöhung der Einnahmen vollzieht sich, wie sich das bei einem ordnungsmäßigen Budget von selbst versteht, hauptsächlich auf dem Gebiete der Finanzverwaltung, und zwar wurden die Einnahmen der Finanzverwaltung um 9,526.000 fl. höher eingestellt als pro 1893. Die einzelnen Einnahmszweige konnten im Hinblicke auf die Ergebnisse der Vorjahre — und auch bei einer, wenngleich nur theilweisen Berücksichtigung der Ergebnisse des laufenden Jahres, welche, wie die Herren sich vielleicht aus der betreffenden Publication überzeugt haben, nicht ungünstig sind — in folgender Weise veranschlagt werden:

Für die directen Steuern netto um 1,244.000 fl. höher, für die indirecten Abgaben mit Ausschluss des Zollgefälles netto um 7,178.000 fl. und für die Überschüsse des Zollgefälles um 1,572.000 fl. höher, als für das Jahr 1893. Das sind die drei Hauptziffern.

Im Einzelnen wurden bei den directen Steuern nach den Vorschreibungs- und Einzahlungsergebnissen des Jahres 1892 und mit Rücksicht auf den Zuwachs neuer Steuerobjecte höher präliminirt: Die Einnahmen aus der Gebäudesteuer um 300.000 fl., aus der Erwerbsteuer um 151.000 fl., aus der Einkommensteuer um 961.000 fl., während die Einnahmen aus der Grundsteuer um 220.000 fl. niedriger angesetzt werden mussten im Hinblick auf die in Aussicht stehenden Steuerabschreibungen wegen mannigfaltiger Elementarunfälle und dergleichen mehr. Die Herren wissen, dass gerade im gegenwärtigen Jahre leider solche Umstände eingetreten sind, welche eine einigermaßen niedrigere Präliminirung der Grundsteuer nöthig gemacht haben. *(Sehr gut! und Bravo!)*

Was die indirecten Abgaben anbelangt, so beruht der erwähnte Netto-Mehrertrag auf Mehreinstellungen bei den Einnahmen aus der Brantweinsteuer — ich nenne nur die höchsten Ziffern — um 1,200.000 fl., bei der Biersteuer um 1,330.000 fl., bei der Zuckersteuer um 1,000.000 fl., bei der Verbrauchsabgabe von Mineralölen um 700.000 fl., bei dem Tabakgefälle um 1,318.000 fl., beim Stempelgefälle um 442.000 fl. und bei den Taxen und Gebüren von Reichsgeschäften um 1,352.000 fl.

Diese Erhöhungen beruhen durchgängig auf dem Ergebnisse des Jahres 1892 und auf den Eingängen in den vergangenen Monaten des Jahres 1893, natürlich beim Stempelgefälle speciell auf dem steigenden Erträgnisse der Effectenumsatzsteuer und auf dem wachsenden Absatze der Stempelmarken und Kalenderstempel.

Mindereinnahmen sind präliminirt erstens beim Salzgefälle, und zwar rund um 388.000 fl., wozu übrigens noch bedeutende Mehrauslagen aus Anlass der Einrichtungen für die Viehsalzerzeugung kommen, womit ich bereits gesagt habe, was die Ursache dieser Verminderung ist, nämlich voraussichtliche Mindereinnahmen bei dem Salzverschleiße infolge der Preisermäßigung des Viehsalzes; ferner beim Lotto-Gefälle mit 93.000 fl., wobei ich nur neuerlich constatiren kann, dass es in der That scheint — ich habe bereits im vorigen Jahre mir erlaubt, darauf hinzuweisen — dass die Lust am Lottospiele abnimmt, und ich kann nicht anders, als neuerlich die Meinung aussprechen, dass das die einzig richtige Art des Zurückgehens des Lottos ist, und dass mit Rücksicht darauf zu erwarten steht, dass die — wie soll ich sagen? — Kunden des Lotto nach und nach sich im natürlichen Laufe der Dinge verringern. Ich würde es nicht anrathen, dass etwa, wie in letzter Zeit vielfach angeregt wurde, die eine Art des Lottos durch eine andere Art der Lotterie ersetzt würde, also die kleine Lotterie durch die Classenlotterie, und man sich nun die Mühe nehmen würde, die neue Art der Lotterie, die man ebenso wenig will, wie die alte, erst neu zu empfehlen.

Endlich mussten auch die Mauten mit 105.000 fl. niedriger präliminirt werden, und zwar wegen des ungünstigeren Ergebnisses der Mautverpachtung in den einzelnen Ländern und wegen der sinkenden Erträgnisse der in ärarischer Regie stehenden Mautstationen, welche Rückgänge ohne Zweifel eine Wirkung des Gesetzes vom 26. August 1891 sind.

Sie sehen also, meine hochverehrten Herren, dass ich auch für das Jahr 1894 mit Rückgängen, wenn auch nicht in so bedeutendem Betrage wie im vorigen Jahre, zu kämpfen habe.

Nach dieser allgemeinen Darstellung der Ziffern habe ich Sie noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der sonst die Aufmerksamkeit des hohen Hauses wenig in Anspruch nimmt, nämlich auf das Finanzgesetz.

Im Finanzgesetze ist nämlich eine Änderung eingetreten, unter unscheinbarem Gewande und doch von großer Bedeutung. Der Artikel VI des Finanzgesetzes unterscheidet sich nämlich von der bisherigen Fassung dadurch, dass nicht mehr die Verrechnungsperiode um drei Monate über das Budgetjahr hinausreicht, sondern einer seinerzeitigen Anregung des hohen Abgeordnetenhauses entsprechend, das Solarjahr als Rechnungsperiode angenommen wurde.

Dabei hat es sich nun als nothwendig herausgestellt, für gewisse ordentliche Credite, bei welchen eine bloß zwölfmonatliche Verwendungsdauer zu administrativen Schwierigkeiten geführt hätte, sowie für die außerordentlichen Credite im Finanzgesetz eine zweijährige Verwendungsdauer in Aussicht zu nehmen. Hinsichtlich der außerordentlichen Credite war hiefür namentlich die Erwägung maßgebend, dass für die große Mehrzahl jener außerordentlichen Credite, welche bisher bloß mit einer fünfzehnmonatlichen Verwendungsdauer bewilligt wurden, nach der Natur der betreffenden Auslagen die zweijährige Verwendungsdauer

wünschenswert erscheint, für die Aufhebung der Verrechnung für den Dienst des vorigen Jahres aber, beziehungsweise für die Beschränkung der Verrechnungsperiode auf das Solarjahr, speciell vor allem die Erwägung, dass dadurch eine bedeutende Vereinfachung des ganzen Rechnungsgeschäftes erzielt wird, indem nämlich der Abschluss der Liquidations- und Hauptbücher, welcher bisher mit Ende December und Ende März zu geschehen hatte, nach Aufhebung der Vorjahrsverrechnung nur einmal im Jahre, nämlich mit Ende December nothwendig wäre und die Verfassung eigener Gebarungsausweise, die bei der bisherigen Trennung des Finanzjahres von der Verrechnungsperiode nothwendig waren, sowie jener Theil des Rechnungsabschlusses, welcher den getrennten Ausweis über die im Vorjahre selbst und die bis Ende März des Nachjahres für Rechnung des Vorjahres ausgezahlten Beträge umfasst, hinwegfallen würde. Insbesondere würde durch diese Maßregel die Verfertigung und Vorlage des Rechnungsabschlusses erheblich beschleunigt werden und der Kassastand im Rechnungsabschlusse mit dem aus der effectiven Kassagebarung des betreffenden Kalenderjahres resultirenden Betrage zur Ausweisung gelangen.

Diese Änderung, meine Herren, welche zunächst über Anregung des Obersten Rechnungshofes in Aussicht genommen und dann im Einvernehmen mit dieser hohen Behörde und allen übrigen Ministerien durchgeführt wurde, kann ich nicht anders als Ihnen auf das beste empfehlen. Es ist in der That eine Vereinfachung des ganzen Rechnungswesens, welche damit in Verbindung steht.

Bevor ich nun, meine hochverehrten Herren — wie soll ich sagen? — zum Hauptgegenstande meiner heutigen Auseinandersetzungen übergehe, möchte ich noch einige Nebenbemerkungen machen, um mich nicht einer Unvollständigkeit beschuldigen zu lassen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass im Ressort des Finanzministeriums eine Ausgabepost von 410.000 fl. eingestellt erscheint, welche den Zweck hat, den Beginn der Arbeiten zur Revision des Grundsteuercatasters zu ermöglichen. Der betreffende Gesetzentwurf ist fast fertig ausgearbeitet. Es handelt sich um die erste, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869, vorzunehmende periodische Revision. Ich werde mir erlauben, diesen Gesetzentwurf dem hohen Hause demnächst vorzulegen.

Einen weiteren Gesetzentwurf werde ich mir erlauben vorzulegen in Betreff der Verlängerung der Gebürenbegünstigungen aus Anlass der Convertirung von Geldschuldforderungen. Das bisherige Gesetz hat sich im großen und ganzen bewährt. Es sind thatsächlich sehr bedeutende Summen zur Convertirung gelangt, und ich glaube, dass es nur nützen kann, wenn das betreffende Gesetz mit Änderung einiger kleinerer Bestimmungen, sofern sich nämlich Anstände ergeben haben, neuerlich verlängert würde. Ich werde mir erlauben, den bezüglichen Entwurf, sobald derselbe fertig gestellt ist, was demnächst der Fall sein wird, dem hohen Hause vorzulegen. *(Beifall).*

Außerdem wurden im Laufe des Sommers mannigfache Vorarbeiten vorgenommen in jener Angelegenheit, in welcher das hohe Haus, beziehungsweise dessen Budgetausschuss im verflossenen Jahre ein Subcomité eingesetzt hat, nämlich in der Frage der neuen Regelung der Bezüge der Staatsdiener und der damit in Verbindung stehenden eventuellen Erhöhung der Einnahmen. Ich möchte mich über diesen Gegenstand hier nicht weiter verbreiten. Ich kann mich auf das berufen, was ich in dieser Richtung die Ehre hatte im vorigen Jahre zu sagen. Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, dass vorerst im Budget wieder eine Million zu denselben Zwecken eingestellt ist, wie dies im Vorjahre der Fall war.

Und nun wäre ich eigentlich mit den Ausführungen, die das Budget betreffen, so ziemlich zu Ende. Sie werden mir zugeben: das Bild, das ich Ihnen zu entwickeln hatte, unterscheidet sich nicht so bedeutend von dem vorjährigen; es gibt zu Beunruhigungen keinen Anlass; im Gegentheil, man kann von diesem Budget behaupten, dass es sowohl in finanzieller als auch mit Rücksicht auf die Steigerung der Consumtionsabgaben in volkswirtschaftlicher Beziehung einen nicht unangenehmen Eindruck mache, so dass ich also neuerlich in der Lage wäre, Ihnen ein Budget empfehlen zu können, von dem ich mit Ruhe sagen kann, dass es ein erfreuliches Zeichen von der Fortentwicklung des Staatsganzen gibt.

Und doch erwarten Sie von mir heute noch etwas ganz anderes. Nun, ich will diesem andern durchaus nicht aus dem Wege gehen — ganz im Gegentheile — und ich erlaube mir, die Bemerkung vorauszuschicken, welche nach der Discussion, die in diesen Dingen stattgefunden hat, Sie vielleicht einigermaßen überraschen wird, nämlich dass ich an diese Erörterung mit sehr ruhigem Gemüthe gehe, und dass ich mich glücklich schätzen würde, wenn es mir gelänge, Ihnen einen Theil der guten Meinung für das, was wir Valutaregulirung nennen, beizubringen, die ich selbst habe. Sie wissen, ich bin mit solchen Dingen nicht eben schnell bei der Hand, und wenn ich etwas Derartiges sage, geschieht es erst nach längerer Überlegung. Nun werden Sie von mir verlangen, dass ich das begründen soll, und wenn Sie das verlangen, sind Sie vollständig im Rechte.

Bevor ich aber daran gehe, erlauben Sie mir einige allgemeine Bemerkungen. Sie wissen, ich thue das aus dem Grunde sehr gerne, weil es nöthig ist, zu markiren, dass ich auf einem andern Standpunkte stehe, als auf dem, welchen die Discussion über die Valutafrage meistens einnimmt. Mein Standpunkt ist kein neuer. Ich habe gestern in dieser Be-

ziehung mein Gewissen erforscht und zu diesem Zwecke sämmtliche Reden gelesen, die ich über die Valutafrage gehalten habe. Nichtsdestoweniger konnte ich nur zu dem Resultate gelangen, dass ich das, was ich über die Sache Ihnen heute zu sagen beabsichtige, eigentlich schon früher gesagt habe, und wenn ich heute in manchem Punkte etwas eingehender bin, so bitte ich das der lebhaften Discussion zuzuschreiben, die sich über die Sache entwickelt hat.

Vor allem, es geht mit der Valutaregulirung wie mit so vielen anderen großen Fragen, die zur Debatte kamen. Ich habe es in meiner Thätigkeit im Justizwesen so oft erlebt. Wenn eine große Vorlage eingebracht ist, ein großes Werk in die Hand genommen wird, ist man nur allzusehr geneigt, dieses große Werk als Selbstzweck zu behandeln, und so geht es auch mit der Valutaregulirung. Sie wird einfach als Selbstzweck behandelt, ohne dass irgend jemand daran denkt, dass es sich doch hier nur um eine Maßregel handelt, die zu gewissen volkswirtschaftlichen Zwecken unternommen wurde, und dass eine Maßregel als solche nie Selbstzweck sein kann, sondern immer nur den Zweck verfolgt, zum Wohle der Bevölkerung, zum Besten des Staates beizutragen.

Wenn Sie die Discussion, wie sie heute vielfach über die Valutareform geführt wird, betrachten, so wird — ich kann mir nicht helfen — vor allem sehr viel mit Schlagworten gearbeitet. Es fliegen namentlich wie früher die Worte Monometallismus, Bimetallismus, hinkende Währung &c. durch die Luft. Ich habe Sie schon zum wiederholtenmale versichert, dass ich der Ansicht bin, dass diese Begriffe der Geschichte der Nationalökonomie angehören. Das wird nach und nach immer klarer, und wenn man heute sieht, wie die verschiedenen Staaten, nicht nur Österreich-Ungarn, in letzter Zeit auch Indien, die Vereinigten Staaten und alle übrigen auf dem Gebite der Währung vorgehen, so wird man ja doch sofort die Überzeugung schöpfen können, dass diese Staaten sich sehr wenig an die hergebrachten schulmäßigen Principien halten, sondern dass sie einfach das zu erreichen suchen, was sie im Interesse ihrer Völker für nöthig erachten. Einen anderen Zweck kann auch ich nicht verfolgen.

Ich muss freilich dabei auf alle Sympathien und Antipathien verzichten, die vielfach zutage treten. So sonderbar es klingt, es bestehen thatsächlich Sympathien und Antipathien auf dem Währungsgebiete. Der eine schwärmt für das Gold, der andere schwärmt für das Silber, der eine schwärmt für jene, der andere für die andere Richtung. Es sind oft keine objectiven Gründe mehr, die von der einen und der anderen Seite geltend gemacht werden. Es kommt vor, dass man fast sentimental dabei wird, was in wirtschaftlichen Fragen ja doch eigentlich nicht sehr am Platze ist.

Dazu kommt nun noch eines. Die Nervosität, mit der die Valutafrage bei uns behandelt wird, lässt thatsächlich nichts zu wünschen übrig. Es ist natürlich — namentlich die Erörterung einer solchen Frage durch die Journalistik des Tages muss nothwendig zur Nervosität führen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es nöthig ist, ein Werk, welches nicht anders als im Verlaufe längerer Perioden sich entwickeln kann, von Tag zu Tag zu betrachten. Erlauben Sie mir, hohes Haus, eine kleine Analogie aus der Naturwissenschaft zu citiren. Organische Wesen entwickeln sich nicht gleichmäßig. Denken Sie nur an das Wachsthum eines Kindes. Bald entwickelt sich das, bald jenes Organ schneller und so geht die Sache fort. Wenn Sie nur nach dem Urtheile eines Tages; zum Beispiel, weil bei einem Kinde ein Organ — vielleicht etwa das Ohr — sich rascher entwickelt als die anderen Organe, den Schluss ziehen wollten, dass das Kind ein Monstrum werden wird, so würden Sie unrecht haben. Organischen Dingen muss man zu ihrer Entwicklung die nöthige Zeit lassen. Ich begreife ganz gut, dass die Tageserörterung nöthig ist, sie wird auch immer so ausfallen, wie sie ausfällt, weil man von der einzelnen Erscheinung sofort auf das Ganze zurückschließt, aber es ist dann nothwendig, dass diejenigen, welche berufen sind, über diese Dinge definitiv zu urtheilen, allen jenen Erscheinungen keine größere Bedeutung beilegen, als sie in der That haben, dass man mit einem Worte sich nicht von der Nervosität des Zeitalters ankränkeln lässt, dass man den Kopf nicht verliert, dass man gut weiß, was man im Auge hat, und diese Bahn unentwegt verfolgt.

Das ist der Standpunkt, den ich Ihnen im vorhinein charakterisiren wollte; ich habe ihn bisher einzuhalten versucht, und wie weit mir das gelungen ist, das haben Sie zu beurtheilen.

Nun eine zweite allgemeine Bemerkung. Vergleiche sind etwas recht schönes, aber man muss sie mit Vorsicht anwenden. Wenn Sie versuchen, das, was man unsere Valutaregulirung nennt, mit der Valutaregulirung in den anderen Staaten zu vergleichen, dann müssen Sie vor allem anderen daran festhalten, dass alle jene Staaten versucht haben, eine stabile Währung herzustellen. Dem einen ist es gelungen, dem anderen nicht. Damit sind die Analogien erschöpft. Im übrigen muss die Valutaregulirung jedes Staates nach seinen Verhältnissen beurtheilt werden. Was ich, meine verehrten Herren, am häufigsten zu hören bekomme, sind die Vergleiche mit Deutschland. Ja, ein Staat mit gewiss activer Zahlungsbilanz — zu Zeiten, wo zunächst das Verhältnis von Silber und Gold ein ganz feststehendes, unzweifelhaftes war —, der infolge eines großartigen Krieges über eine Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Francs verfügte, hat sich entschlossen, von der Silberwährung zur Goldwährung überzugehen. Als Hauptgrund wurde angeführt, dass

den volkswirtschaftlichen Verhältnissen dieses Staates nicht mehr die Silberwährung, sondern nur mehr die Goldwährung entspreche, getreu jener volkswirtschaftlichen Doctrin, die damals herrschend war und über deren Berechtigung ich hier nicht weiter sprechen will. Aber verzeihen Sie, meine hochverehrten Herren, das ist doch ganz etwas anderes, als dass Sie es mit unseren Verhältnissen vergleichen könnten.

Wir müssen in einem Staate, dessen Zahlungsbilanz eine sehr problematische ist, in Zeiten, wie sie stürmischer nicht gedacht werden können, unter Umständen, welche uns die dringendsten Gefahren vor Augen stellen, in einem Staate, sage ich, der durch Jahrzehnte in schlechter Finanzwirtschaft sich befunden hat, in diesem Staate müssen wir nothgedrungen — ich werde darauf zurückkommen — Maßregeln zur Regelung der Währung einleiten — und da will man diesen Staat mit dem anderen vergleichen! Es wäre ja recht schön, wenn dieser Vergleich zutreffen würde. Aber der Vergleich trifft eben nicht zu, die Verhältnisse sind himmelweit verschieden, und diesen Verhältnissen muss Rechnung getragen werden. Sie sehen, so sehr ich mich dagegen verwahren würde, dass man unsere Währungsmaßregeln mit jenen vergleicht, welche vielleicht Staaten, die in schlimmerer Situation sind, ergreifen müssen, ebenso wenig kann ich mich damit einverstanden erklären, dass man unsere Währungszustände mit denen von Staaten vergleicht, die in volkswirtschaftlich weit besseren Verhältnissen sich befinden, als wir. In allen diesen Dingen heißt es ruhig Blut behalten; und wenn das der Fall ist, gelangt man auch zu einem objectiven Urtheile.

Nachdem ich nun dies vorausgeschickt habe, erlauben Sie mir, kurz über die Sache selbst zu sprechen.

Ich fange damit an, meine verehrten Herren, dass ich mich dazu wende, was bisher geschehen ist. Und da möchte ich Ihnen ruhig sagen: Ich glaube, was bisher geschehen ist, das hat geschehen müssen. Das ist ein an und für sich ganz schwer wiegendes Wort, das ich hier spreche, und doch bitte ich Sie, überzeugt zu sein, dass es meine ehrliche Meinung ist.

Ich spreche hier nicht davon, dass es möglich war, in Österreich und Ungarn eine geordnete Finanzwirtschaft herzustellen. Das war überhaupt die Voraussetzung, unter der man an die ganze Action gehen konnte. Und in der Beziehung, dass man bestrebt war, eine ordentliche Finanzwirtschaft herzustellen, kann ich nur neuerlich an meinen Vorgänger erinnern.

Es ist ferner — und das wird vielleicht schon etwas weniger auf Zustimmung rechnen können — das Band zwischen unserer Währung und dem Silber vollständig durchschnitten worden. Meine Herren! Wenn Sie berücksichtigen, was im letzten Jahre in Bezug auf das Silber geschehen ist, so werden Sie mir vielleicht recht geben, wenn ich sage: es ist heute noch viel klarer, dass das geschehen musste, als es im vorigen Jahre war. Was soll man thun? Die Productionsverhältnisse des Silbers haben sich geändert; sie haben sich gründlich geändert. Es ist nicht abzusehen, wie das in der ferneren Zeit sich gestalten wird. Wenn Sie heute fragen: welches von den beiden Metallen ist das wertbeständigere, das Silber oder das Gold, so werden Sie — ganz abgesehen von der Appreciationstheorie und allem übrigen — antworten müssen: das wertbeständigere Metall ist heute das Gold. Nun will ich es ganz dahin gestellt sein lassen, ob die Zukunft vielleicht in der Hinsicht einen sehr bedeutenden Fortschritt noch beinhalten könnte, und ob man vielleicht bei künftigen Währungen einmal doch von der Metallwährung abgehen kann. Aber das ist Zukunftsmusik ärgster Sorte; davon kann im gegenwärtigen Augenblicke nicht die Rede sein. Heute bleibt ja doch nichts anderes übrig, als den Wert einer Währung auf das wertbeständigere Metall, auf das Gold zu basiren.

Sehen Sie, meine Herren, es ist ja ganz eigenthümlich; ich kann mich in der Hinsicht wirklich auf das berufen, was wir in der letzten Zeit vor Augen gesehen haben. Wenn eine Regierung wie die indische genöthigt war, das Band zwischen ihrer Währung und dem Silber zu zerschneiden, wenn die Vereinigten Staaten in den lebhaftesten Debatten darüber begriffen sind, wie sie das in Zukunft einrichten sollen, aber darüber klar sind, dass das gegenwärtige Verhältnis nicht fortdauern könne, so habe ich ja eigentlich nicht mehr viel zu meiner Rechtfertigung anzuführen. Es kann heute kaum mehr bezweifelt werden, dass jedes Sinken des Silberwertes auch das Sinken der Silberwährung zur Folge haben muss, wenn man nicht dagegen die allerstärksten Gegenmittel anwenden will.

Aber, meine Herren, ich kann Ihnen eine Erfahrung aus der allerletzten Zeit anführen, die dafür typisch ist. Sie sehen, man spricht soviel von dem Hereinströmen österreichischer Effecten. Ich werde darauf noch zurückkommen. Wissen Sie, was am meisten hereinströmt? Silberrente. Und wissen Sie, warum? Weil sie Silberrente heißt. Das Ausland hat gegen den Begriff „Silber" ein solches Misstrauen gefasst, dass es bloß, weil das Papier danach heißt, und ohne sich darum zu kümmern, was denn der Inhalt dieser Obligation ist, uns das Papier hereinwirft.

Unter diesen Umständen werde ich nicht zu viel sagen, wenn ich die Behauptung aufstelle: Ja, das Band mit dem Silber musste vollständig zerschnitten werden.

Nun kommt das dritte, was geschehen ist: es ist Gold angeschafft worden. Nun, ich beabsichtige da nicht, Ihnen eine Darstellung der Finanzgeschäfte zu geben, die ich gemacht habe, das wird in einer Denkschrift zusammengefasst, die bereits in Ausarbeitung begriffen ist. Sie könnten, wenn ich Ihnen eine derartige Darstellung gebe, schließlich glauben, ich wolle

günstiger färben. Das sollen Sie alles selbst zu beurtheilen in der Lage sein, es wird Ihnen gedruckt vorgelegt werden. Ich kann also hier nur Folgendes bemerken.

Es wurde in der That Gold angeschafft. Sie wissen, dass ich bisher 100 Millionen Goldgulden in Goldrente begeben habe.

Ich erlaube mir beizufügen, weil ich neulich auch Zweifel darüber gehört habe — es ist schon unglaublich, was man heute alles bezweifelt — dass das betreffende Gold bis auf die letzte Krone eingeflossen ist, ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Consortium die Papiere seinerseits schon begeben hat oder nicht. Das Resultat des Geschäftes waren rund 224½ Millionen Kronen. Dieses Gold im Werte von 224½ Millionen Kronen befindet sich theilweise im Münzamte, sofern nämlich dasselbe noch nicht ausgeprägt ist, theilweise in der Staatscentralkasse, sofern es bereits ausgeprägt ist.

Ich glaube, man kann in dieser Hinsicht nicht genauer sprechen, als ich gesprochen habe. Nun, warum musste Gold angeschafft werden?

Auch das ist wieder ganz klar; um die Deckung für unsere Staatsnoten anzuschaffen.

Unsere Staatsnoten schweben derzeit — als schwebende Schulden — in der Luft. Es ist also in der That nothwendig, zunächst zur Fundirung dieser Staatsnoten zu schreiten, und darum — aus diesem Grunde — musste Gold angeschafft werden, um sowohl dem Inlande, wie dem Auslande die Überzeugung beizubringen, dass wir gesonnen sind, unsere Währung auf der Basis das Goldes aufzubauen. Also auch in dieser Hinsicht glaube ich, dass Zweifel über die Nothwendigkeit dessen, was geschehen ist, nicht aufkommen können.

Freilich sagt man vielfach: Das ist noch nicht das ganze Gold, das nöthig ist. Das ist richtig. Ich habe übrigens die Goldbeschaffung, soweit es möglich, beschleunigt. Ich habe 100 Millionen Goldrente begeben, und zwar aus dem Grunde, weil ich schon in allen Nerven gefühlt habe, was da kommen wird. Ich hatte schon im Vorjahre die Ehre, Ihnen auseinanderzusetzen, dass ich nicht glaube, dass Indien und Amerika lange werden auf sich warten lassen. Es ist in der That so eingetroffen, und ich habe daher Gold gekauft, soviel in den betreffenden Augenblicken, in der kurzen Zeit, mit Rücksicht auf die Marktverhältnisse noch angeschafft werden konnte. Nun ist es ganz richtig, dass die Beschaffung des nöthigen Goldes noch nicht vollendet ist, aber ich bitte Sie zu erwägen, dass erstens doch nur die geringere Hälfte fehlt, und zweitens, dass uns in dieser Hinsicht eine Frist nicht gestellt ist, dass wir also vollständig Zeit haben, die Sache einzuleiten, wie wir es nur immer wünschen, dass wir die Gelegenheit abwarten können, und ich kann sogar beifügen, dass, wie ja auch bereits anderswo ausgesprochen worden ist, mit Rücksicht auf den Betrag, der uns noch fehlt, immerhin gehofft werden kann, dass wir im Verlaufe mehrerer Jahre das zur Deckung unserer Noten nöthige Goldquantum besitzen werden.

Jetzt ist aber noch ein viertes geschehen. Über das sind mir die meisten Vorwürfe gemacht worden, wenngleich ich Ihnen gestehen muss, dass ich — vom verhärteten Standpunkte als Finanzminister — darüber sehr wenig Gewissensbisse empfinde, ich habe nämlich die Conversionen durchgeführt. Ich berufe mich gar nicht darauf, dass ich zur Durchführung dieser Conversionen auch vom hohen Hause aufgefordert worden bin, das würde an der Sache gar nichts ändern, ich müsste die Verantwortung dennoch voll tragen. Aber ich glaube, diese Verantwortung kann jeder tragen; denn die Conversionen mussten durchgeführt werden. Man kann doch nicht ernstlich behaupten wollen, dass man diese Conversionen auf die erste Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen hätte aufschieben sollen. Ich begreife ja recht gut, dass diese Conversionen unter Umständen einen gewissen Einfluss auf das Hin- und Herströmen von Papieren gehabt haben, obgleich der Einfluss lange nicht so groß ist, als man glaubt. Sie werden es seinerzeit aus der Denkschrift entnehmen, wo diese Papiere zur Conversion angemeldet wurden, dass speciell diese zu convertirenden Papiere nur in sehr geringem Maße im Auslande sich befunden haben. Aber abgesehen davon, ist es nicht möglich, dass man heute die Barzahlungen aufnimmt und morgen die eben aufgenommenen Barzahlungen den größten Stürmen aussetzt. Sie würden mit vollem Grund demjenigen, der das thun wollte, die allerernstesten Vorwürfe machen. Sie hätten ihm wirklich sagen müssen, dass er die Staatsinteressen erheblich geschädigt habe. Ich begreife zwar, dass man über die Zweckmäßigkeit der Inangriffnahme der Conversionen zweifeln mag, ich bin aber heute noch fest davon überzeugt, dass es gut war, diese Conversionen vorzunehmen, dass sie jetzt vorgenommen werden mussten, und dass sie in einem anderen Zeitpunkte gar nicht vorgenommen werden konnten.

Also, das ist bisher geschehen. Nun sind Sie berechtigt, weiter zu fragen: wo stehen wir jetzt, was haben wir bisher erreicht? Ich will Ihnen darauf antworten: Ja, vor allem anderen haben wir die Abwendung einer Menge von Nachtheilen erreicht.

Ich weiß recht gut, dass das nicht so sehr in die Augen fällt, als wenn man auf positive Erfolge hinweisen kann. Aber erlauben Sie mir eines hervorzuheben. Berücksichtigen Sie doch heute einmal unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich und vergleichen Sie dieselben mit den volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen in anderen Staaten!

Da könnte ich Ihnen nicht bloß solche Staaten nennen, welche in schlechteren Verhältnissen sich befinden als wir. Ich kann hervorheben, es sind bisher in Österreich krisenhafte Verhältnisse in gar keiner Hinsicht hervorgetreten. Und dies ist ein Erfolg. In einer Zeit, wo infolge einer Währungspolitik, über die man zweifeln kann, in einem Wirtschaftsgebiete, wie den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit dem wir ja in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Ressourcen gar nicht in demselben Athem genannt werden können, eine beispiellose Krisis wüthet, darf ich darauf hinweisen, dass bei uns in der That ein verhältnismäßig ruhiger Zustand sich entwickelt hat, und dass es thatsächlich gelungen ist, durch die bisher ergriffenen Maßregeln eine Krise von unseren Grenzen fernzuhalten. Das ist immerhin etwas und wenn ich das Ihnen gegenüber hier hervorhebe, so bitte ich mir das nicht als Ruhmredigkeit auszulegen. Es ist ein Erfolg, der — Dank sei es auch der verhältnismäßigen Ruhe der Bevölkerung, welche sich möglichst fernhält von allerlei tollen Unternehmungen — erreicht worden ist.

Nun werden Sie mir, meine hochverehrten Herren, sagen: Ja, aber das, was bisher geschehen ist, hat die Schwankungen unserer Währung doch nicht vollständig verhindert, im Gegentheil. — Nun, da haben Sie sehr Recht, das ist wahr. Wenn Sie die Güte haben, sich an das zu erinnern, was ich bei der Verhandlung der Währungsgesetze im hohen Hause gesagt habe, so werden Sie finden, dass ich ausgeführt habe: Ich kann jetzt jene Schwankungen beseitigen, die aus der schlechten Finanzwirtschaft hervorgehen, denn wir haben, Gott Lob, eine bessere; ich kann die Schwankungen beseitigen, die durch das Silber herbeigeführt werden, denn ich kann die Verbindung mit dem Silber einfach entzweischneiden; ich kann aber die Schwankungen nicht beseitigen, welche durch die Gestaltung unserer Zahlungsbilanz herbeigeführt werden. Dies habe ich damals ausdrücklich gesagt, und auf demselben Standpunkte stehe ich heute. Ich werde darauf noch später kurz zurückkommen.

Nun haben Sie das Recht, mich zu fragen: Ja, die Gestaltung der Zahlungsbilanz! Wie gestaltet sich denn die Zahlungsbilanz? Ich bitte Sie, meine hochverehrten Herren, hier das Wort „günstig“ und „ungünstig“ nicht in einem absoluten, sondern in einem relativen Sinne zu gebrauchen; denn wie alles auf der Welt, hat auch das verschiedene Seiten.

Die Gestaltung der Zahlungsbilanz bei uns ist durch dreierlei Dinge beeinflusst worden.

Erstens ist unsere Handelsbilanz ungünstiger geworden, zweitens sind Effecten eingeströmt, wenn auch weitaus nicht in dem Umfange, als man behauptet, und drittens haben wir Gold beschafft. Dies sind lauter Momente, welche die Zahlungsbilanz beeinflussen. Sie werden freilich sagen: Bei der Goldbeschaffung mussten ja die Effecten ins Ausland gehen. Sie sind aber — ich verrathe Ihnen durchaus nicht ein Geheimnis — noch nicht vollständig ins Ausland gegangen, sondern von der verkauften Goldrente hat das Consortium noch einen sehr großen Theil.

Nun werden Sie freilich sagen: Ja, also jetzt hat sich die Zahlungsbilanz so ungünstig gestaltet, das ist doch ein sehr schlimmes Zeichen! Meine Herren! Ich weiß recht gut, welchen Ursachen das gewöhnlich zugeschrieben wird, und doch glaube ich, dass man auch da über das Ziel hinausschießt.

Bei der vermehrten Einfuhr von Waren aus dem Auslande und bei der vermehrten Einfuhr von Papieren wird eines nie berücksichtigt, das ist die Steigerung der Consumtionskraft einerseits, und die Steigerung des Anlagebedürfnisses anderseits. Ich verweise Sie auf jene Ziffern, die ich im Budget bei den indirecten Steuern angeführt habe. Die Consumtionskraft steigt ja wirklich; sie steigt auch für ausländische Waren. Das Anlagebedürfnis steigt wirklich; denn es bilden sich Capitalien, es kommen die eigenen Papiere aus dem Auslande herein. Objectiv betrachtet ist dies eigentlich gar kein Unglück, im Gegentheil, es wäre ja ein gutes Zeichen. Für unsere Zahlungsbilanz hat es aber unangenehme Folgen.

Und sehen Sie, meine hochverehrten Herren, diese unangenehmen Resultate sollen, wenn sie eintreten, gerade wieder in der Übergangszeit eintreten.

Stellen Sie sich doch einmal einen Staat, wie den unsrigen vor, der eine zweifelhafte Zahlungsbilanz hat! Wie muss sich denn dieser verhalten? Sehen Sie sich in Europa um. Die Staaten mit unzweifelhaft activer Zahlungsbilanz, wie England, Frankreich und Deutschland, haben es verhältnismäßig leicht. Ich will nicht sagen, dass diese Staaten so gleichgiltig der Sache zusehen. Ich will auch nicht von der Geschichte der Discontoerhöhungen der englischen und der deutschen Bank reden; viel interessanter, wenn auch noch viel weniger besprochen ist die Art und Weise, wie sich die Bank von Frankreich gegenüber Goldentnahmen verhält, und ich würde Sie, meine Herren, bitten, sich einmal genau anzusehen, was für Prämien die Bank von Frankreich in letzter Zeit für effectives Gold verlangt hat.

Aber das will ich dahingestellt sein lassen. Diese Staaten sind ja sehr reich, haben eine absolut active Zahlungsbilanz — die haben es viel besser; Staaten aber mit zweifelhafter Zahlungsbilanz — was können die thun? Ich will es Ihnen sagen, meine Herren, was die nach meiner Meinung thun müssen. Die müssen zunächst in solchen Übergangsperioden, weil ihre Währung gewissermaßen nur an das Gold angelehnt ist, jene Mittel ergreifen, welche nothwendig sind, während dieser Zeit Krisen hintanzuhalten; sie müssen sich entschließen, ihre Währung ganz selbstständig zu behandeln und eine ganz selbständige

Discontopolitik zu verfolgen, ohne fremde Muster nachzuahmen, die ganz anders geartete Voraussetzungen haben.

Das ist vielleicht das Schwierigste an dem Zustande, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Aber ich kann Folgendes beifügen. Im ganzen und großen vollzieht sich die Entwicklung bei einiger Vorsicht fast von selber, sofern nur die Finanzwirtschaft stets eine ordentliche bleibt. Sogar das Agio, wenn ich es mit einem Worte sagen soll, hat eine selbstmörderische Tendenz, da dasselbe geneigt ist, sich selbst umzubringen, und zwar durch Verbesserung der Handels-, beziehungsweise der Zahlungsbilanz.

Aber das sind nicht Dinge, die sich von heute auf morgen vollziehen, das sind Dinge, die man mit Vorsicht und Aufmerksamkeit beobachten muss und in ihrer Entwicklung nur unterstützen kann. Ein solcher Staat mit zweifelhafter Zahlungsbilanz muss zunächst seine eigenen Interessen verfolgen und muss darauf bedacht sein, was für ihn selbst das Beste ist; damit schützt er seine Interessen, aber auch die Interessen seiner Gläubiger.

Und nun, meine Herren, komme ich zum letzten Punkte, den ich hier besprechen will. Sie werden nämlich fragen: Was soll jetzt geschehen? Darauf kann ich Ihnen nichts anderes antworten, als: unverwandte, ganz ruhige Verfolgung des eingeschlagenen Weges, niemandem zu Lust und niemandem zu Leide!

Vor allem anderen handelt es sich darum, dass alles, was zur Verbesserung der Handelsbilanz geschehen kann, auch geschieht. Das ist die eine Seite der Sache. Das zweite aber, was ebenso nothwendig ist, ist die genaueste Aufmerksamkeit auf die Zustände der Umlaufsmittel im Inland.

Sie wissen, in welcher schwierigen Situation wir in dieser Hinsicht sind. Wir haben zweierlei Umlaufsmittel: staatliche und Umlaufsmittel der Bank. Die Sache ist noch complicirter durch den Bestand der sogenannten Partial-Hypothekaranweisungen. Das ist in der That ein sehr schwieriges Verhältnis, auf das ich mich hier nicht des näheren einlassen will, ich müsste ja sonst Ihre Geduld noch stundenlang in Anspruch nehmen. Aber im allgemeinen will ich wenigstens soviel bemerken: Es handelt sich darum, dahin zu streben, dass die Umlaufsmittel immer in der richtigen Menge vorhanden seien. Das ist dasjenige, was man als erstes und Hauptziel ins Auge fassen muss. Es kann einerseits nicht davon die Rede sein, bei uns die Anzahl der Umlaufsmittel gewaltsam zu beschränken; dadurch würde man einen Preissturz ohne Beispiel herbeiführen. *(So ist es!)* Das würde uns mit der größten Bestimmtheit in eine Krise führen. Auf der anderen Seite wäre es ebensowenig zulässig, eine Inflation in Scene zu setzen. Die Münzpolitik der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zeigt mit geradezu unwiderleglicher Gewissheit, wohin eine Inflation, wenn auch verbunden mit hohen Schutzzöllen, auch in den reichsten Staaten führt: zuerst wird die Industrie künstlich in eine falsche Blüte hineingehetzt, dann entsteht eine Überproduction, die Consumtion kommt nicht nach, der Sturz ist selbstverständlich. Wir gehen thatsächlich auf einem Bergkamm, und alles hängt davon ab, dass wir uns weder auf der einen, noch auf der anderen Seite hinabdrängen lassen. Eines wie das andere ist von der größten Gefahr.

Was kann also geschehen? Meine Herren! Ich werde in der Lage sein, Ihnen in nicht langer Zeit die betreffenden Entwürfe vorzulegen.

Wie bereits zu wiederholtenmalen angekündigt worden ist, kann man daran denken, mit der Fundirung, beziehungsweise mit der Einlösung unserer staatlichen Umlaufsmittel — der Noten, meine ich — und mit der Ersetzung derselben durch andere Umlaufsmittel zu beginnen. Das ist das eine Mittel, welches möglich ist. Ein zweites kann geschehen: es kann die Frage erwogen werden, ob der Umfang, in welchem die Partial-Hypothekaranweisungen heute noch bestehen, nicht bereits ein zu großer ist, und ob es nicht nöthig ist, mit dem Sinken der Menge der staatlichen Umlaufsmittel auch ein allmähliches Sinken der Partial-Hypothekaranweisungen zu verbinden. Das sind Schritte, die in Aussicht genommen werden können, und bezüglich deren ich beabsichtige, Ihnen Vorlagen zu machen. Es müssen für diese Fälle auch jene Vorsichten in den Verhandlungen mit der Bank getroffen werden, welche nöthig sind, um zu bewirken, dass die Bank in der That immer mehr in den Mittelpunkt des Circulationsbedürfnisses trete und dass sie in der Lage sei, den Bedürfnissen des Verkehres zu genügen. Hiezu die nöthigen Garantien zu schaffen, das ist der dritte Punkt, das ist die Aufgabe der Verhandlungen des Staates mit der Bank.

Sie sehen, meine verehrten Herren, das sind Dinge, die möglich sind. In dieser Richtung werden sich auch voraussichtlich die nächsten Schritte bewegen.

Was die vielbesprochene Frage der Einführung der obligatorischen Kronenwährung anbelangt, so ist das eine formale Frage, welche aber nothwendig erörtert werden muss. Es geht ja nicht an, Münzen einer neuen Währung hinauszugeben und es dann bei der alten Währung zu belassen. Aber die Frage der Einführung der Kronenwährung ist — wie gesagt — eine formale Frage und hat weiter mit diesen Dingen nichts zu thun.

Und damit, meine verehrten Herren, bin ich im Begriffe, meine Ausführungen zu schließen.

Wenn ich über das Ganze, was ich Ihnen da gesagt habe, einen kurzen Rückblick machen soll, so kann ich nur Folgendes sagen:

Die Verhältnisse, in denen wir uns befinden, bieten nichts Beunruhigendes; sie sind derart, wie sie in einer Periode des Überganges eines Staates, wie es der unserige ist, von einer Währung zur andern

gewissermaßen sein müssen. Unsere finanzielle und wirtschaftliche Ordnung macht Fortschritte, wir erfüllen correct unsere Verbindlichkeiten sowohl dem Inlande, als auch dem Auslande gegenüber.

Vor Überstürzung müssen wir uns auf das bestimmteste hüten; es hängt alles davon ab, dass wir in diesen schwierigen Verhältnissen den Kopf oben behalten. Die Barzahlung muss immer — wie ich so oft gesagt habe — als der Schlussstein der ganzen Action im Auge behalten werden.

Aber, ich muss hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist besser, wenn Stürme, die nicht zu vermeiden sind, vor dieser Periode eintreten, als danach, denn, meine hochverehrten Herren, erlauben Sie mir auf Folgendes hinzuweisen. Die Aufnahme der Barzahlungen wird oft so hingestellt, als ob sie ein Moment von gewissermaßen sacramentaler Wirkung wäre, als ob damit alle Gefahren beseitigt wären. Nein, meine hochverehrten Herren, die Aufnahme der Barzahlungen hat in der Hinsicht keine Consequenzen. Die Gefahren sind nach der Aufnahme der Barzahlungen genau die gleichen, wie vor derselben. Der Unterschied ist nur immer der, dass, wenn große Gefahren nach Aufnahme der Barzahlungen eintreten, sie viel mehr verwüstend wirken können, als vor dieser Periode. Das ist, — glaube ich — der Standpunkt, an dem in diesen Dingen immer festgehalten werden muss.

Wenn Sie mich also fragen, was mein Programm ist, so kann ich nicht anders sagen, als: auf der betreffenden Bahn unentwegt vorwärts gehen und sich bei der Sache durchaus nicht von plötzlichen Eindrücken, von unerwarteten Ereignissen und dergleichen beirren lassen. Man ändert die finanziellen Verhältnisse eines Staates wie des unserigen, der durch Jahrhunderte in schlimmen finanziellen Situationen war, nicht mit einemmale. Die Bevölkerung ist an jene finanzielle Strenge gar nicht gewöhnt, welche in einem solchen Falle unbedingt nothwendig wäre. Man kann in Zeiten von solch unerhörter monetärer Krisis, wie sie jetzt sind, solche Maßregeln nicht von heute auf morgen überstürzen.

Man sagt, es seien bei der ganzen Operation und Action viele Fehler begangen worden. Sie wissen, meine hochverehrten Herren, gegen einen solchen Vorwurf bin ich absolut nie unempfänglich. Aber was soll ich denn dazu sagen, wenn ich auf diesen Vorwurf näher eingehe, und der eine als Fehler gerade das Gegentheil von dem geltend macht, was der andere als solchen bezeichnet, wenn zwar alles darüber einig ist, dass große Fehler begangen worden seien, aber absolut keine Einigung darüber herrscht, worin diese Fehler bestehen? Das ist etwas, was in diesem sehr häufig ausgesprochenen Urtheile irre machen muss.

Ich kann Ihnen daher nur sagen: Nach meiner Überzeugung als ehrlicher Mensch, als welchen Sie mich, wie ich glaube, immer kennen gelernt haben, habe ich in Bezug auf das, was bisher geschehen ist, in Anbetracht aller Verhältnisse, für mein Vaterland vortheilhaft gehandelt, und ich wage Folgendes beizufügen: Wenn wir jetzt wieder im Frühjahr des Vorjahres stünden und ich dieselbe Aufgabe wieder vor mir hätte, heute nach 1½ Jahren der unruhigsten und erfahrungsreichsten Zeiten würde ich es gerade so machen, wie ich es das erstemal gemacht habe. Diese Zeiten haben mich nicht im mindesten davon überzeugt, dass in unserer Frage etwas Wichtiges hätte anders gemacht werden sollen.

Damit will ich schließen. Wenn ich noch kurz auf das Budget reflectire, so kann ich nur das wiederholen, was ich im Vorjahre gesagt habe: Selbstbeschränkung und Maßhalten! Sie wissen, wie viel jetzt an einer geordneten Finanzwirtschaft liegt. Die Gefahren werden immer größer, die Neigung zu großen Auslagen wächst von Tag zu Tag, und darum, meine hochverehrten Herren, lassen Sie mich mit einem Appell schließen: Halten Sie sich ja vor Augen, wie wichtig in einem solchen Momente die Unabhängigkeit eines Staates ist, die Unabhängigkeit von allen möglichen Mächten, und wie theuer der Staat in einem solchen Falle seine Abhängigkeit bezahlen muss. Ich bitte Sie um eine wohlwollende Prüfung und Annahme des Staatsvoranschlages. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von den Ministercollegen beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Nach eingehenden Erwägungen und Berathungen ist die k. k. Regierung zur Überzeugung gelangt, dass es nothwendig sei, die Erörterung der Frage der Wahlrechtsreform nicht weiter aufzuschieben. *(Hört! Hört!)* Es entspricht der Stellung der Regierung, in dieser wichtigen Frage selbst die Initiative zu ergreifen.

Die Regierung beehrt sich demnach auf Grund Allerhöchster Ermächtigung einen Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung, beziehungsweise Änderung der Reichsrathswahlordnung, dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben. Dieser Gesetzentwurf, welcher an den Grundlagen der bestehenden Verfassung festhält, bringt den Gedanken zum Ausdruck, allen denjenigen, welche ihre staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Theilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen. *(Beifall).*

Hiebei sollen nach Anschauung der Regierung nur jene Beschränkungen eintreten, die sich aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkten als unabweisbar geboten darstellen.

Bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Vorlage beehrt sich die k. k. Regierung, an das hohe Haus das Ersuchen zu stellen, unmittelbar nach der Erledigung der beiden anderen soeben eingebrachten Regierungsvorlagen, der Landwehrgesetzvorlage und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1894, in die meritorische Plenarberathung der Wahlrechtsreformvorlage eintreten zu wollen. *(Bewegung.)*

Präsident: Was den Staatsvoranschlag betrifft, so wird derselbe vertheilt und wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)* Er ist zugewiesen. Was den soben eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Änderung der Reichsrathswahlordnung anbelangt, so werde ich denselben in Druck legen und vertheilen lassen. Bezüglich des Ansatzes dieser Regierungsvorlage zur ersten Lesung behalte ich mir die seinerzeitige präsidielle Verfügung vor.

Die auf die Wahlen der Abgeordneten Rudolf Freiherr von Doblhoff, Dr. Josef Fořt, Dr. Wenzel Šamánek, Karl Morre bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Von mehreren Wählern der Stadt Troppau ist ein Protest gegen die am 13. März d. J. stattgefundene Wahl des Herrn Wladimir Demel zum Abgeordneten der Stadt Troppau eingelangt.

Ich werde denselben dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Laut Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten vom 14. August l. J. haben Seine k. und k. Apostolische Majestät den Sectionschef des Reichskriegsministeriums Feldzeugmeister Rudolf Freiherrn von Merkl mit der Leitung dieses Ministeriums betraut und laut Zuschrift vom 1. d. M. den General der Cavallerie Edmund Edlen von Krieghammer zum Reichskriegsminister ernannt.

Ich bitte das hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vom k. k. Kreis- als Strafgerichte Pilsen ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Edmund Dyk wegen des im §. 85 a und 85 b St. G. B. bezeichneten Verbrechens und Übertretung nach §§. 312 und 468 St. G. B.,

weiters eine Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Prag um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Josef Fořt wegen Vergehens nach §§. 35 und 45 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 Zahl 35 R. G. Bl. und Art. I. des Gesetzes vom 24. Mai 1885 Zahl 51 R. G. Bl. eingelangt.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Vom städtisch-delegirten Bezirksgerichte Prag ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Wenzel Březnovský wegen der Übertretung nach §. 312, eventuell §§. 491, 496 St. G. eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen ebenfalls dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff des Wahlbezirkes in Galizien ad d Landgemeinden Nr. 1 abgeändert werden *(707 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive zu dieser Vorlage folgen im weiteren Anschlusse mit.

Wien, am 11. April 1893.

Taaffe".

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, womit die Bestimmung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff des Wahlbezirkes in Krain: d) Landgemeinden Zahl 2, abgeändert wird *(708 der Beilagen)* im Anschlusse mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive zu dieser Vorlage folgen im weiteren Anschlusse mit.

Wien, am 5. Mai 1893.

Taaffe."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen vom Jahre 1882 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(718 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 5. October 1893.

Taaffe."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, und zwar die ersteren zwei dem Wahlreformausschusse, die letztere dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Weiters sind Zuschriften vom Herrn Justizminister eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung vom 24. September 1893 beehre ich mich, den Gesetzentwurf, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse *(714 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 27. September 1893.

Für den Minister:

Spens."

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestellung der staatsanwaltschaftlichen Organe bei den Bezirksgerichten *(716 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen, dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 30. September 1893.

Schönborn."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, Euer Excellenz in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Execution auf die gegen die „Kaiser Franz Josef I.-Landesversicherungsfonds in Prag" bestehenden Forderungen *(717 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 4. October 1893.

Schönborn."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen ebenfalls in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch erhoben wird, die erstere dem Budgetausschusse, die beiden letzteren dem Justizausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ferners ist eine Zuschrift vom Herrn Ackerbauminister eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):* „Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. beehre ich mich in der Anlage die Gesetzentwürfe, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und betreffend die Errichtung von Rentengütern *(710 und 711 der Beilage)* sammt den erläuternden Bemerkungen zu diesen Gesetzentwürfen mit dem Beifügen zu übermitteln, dass die zu den erläuternden Bemerkungen gehörigen Beilagen, deren Drucklegung von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei infolge vielfacher anderweitigen Inanspruchnahme noch nicht vollständig fertiggestellt werden konnte, ehestens nachfolgen werden.

Ich erlaube mir, an das löbliche Präsidium das Ersuchen zu richten, dasselbe wolle die beiden Gesetzentwürfe gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wien, am 9. October 1893.

Der k. k. Ackerbauminister

Falkenhayn."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Ackerbauminister hat weiters mittels Zuschrift eine Regierungsvorlage, betreffend den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1892 *(719 der Beilagen)* übermittelt.

Ich habe diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf des Gesetzes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird *(720 der Beilagen)*, im Anschlusse mit dem Ersuchen zu übersenden, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage ehethunlich veranlassen zu wollen.

Wien, 9. October 1893.

Graf Welsersheimb."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dieselbe dem Wehrausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf über die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes *(721 der Beilagen)* nebst den dazu gehörigen Erläuterungen mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 9. October 1893.

Der k. k. Handelsminister

Bacquehem."

Präsident: Diese Regierungsvorlage habe ich ebenfalls in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat eine Zuschrift an das Präsidium gerichtet, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, womit die Gesetze vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, betreffend die Organisirung der Bezirksgerichte und vom 26. April 1873, R. G. Bl. Nr. 62, betreffend den Vorgang bei Änderungen in den Sprengeln der Gerichtshöfe I. Instanz, ergänzt werden *(725 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 9. October 1893.

Schönborn."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Justizausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat an das Präsidium zwei Zuschriften ddo. 9. d. M. Zahl 784 und 785 (M. P.) gerichtet, betreffend die Erlassung einer Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September l. J., mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den dermaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichov Ausnahmsverfügungen getroffen werden, sowie betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September l. J. wegen Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag. *(722 und 723 der Beilagen.)*

Ich werde diese Zuschriften sammt dem beiliegenden Wortlaute der beiden erwähnten Verordnungen in Druck legen und vertheilen lassen.

Dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz, sowie dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski und dem Herrn Abgeordneten Baron Dipauli habe ich je einen achttägigen Urlaub, dem Herrn Abgeordneten Dr. Vielguth einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Morre hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Graf Wratislaw ersucht krankheitshalber um einen Urlaub für die Dauer der Herbstsession. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Belcredi ersucht Familienverhältnisse halber um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Graf Belcredi auf Grund des §. 11, alinea 2 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des permanenten Steuerausschusses niedergelegt hat.

Ich werde demnach die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Borkowski ersucht um einen Urlaub bis Ende October laufenden Jahres.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Meißler hat an mich ein Schreiben gerichtet, in welchem er mittheilt, dass durch eine langandauernde und schwere Krankheit sein körperliches Befinden ein derartig geschwächtes ist, dass er nicht in der Lage ist, seinen parlamentarischen Verpflichtungen nachzukommen und daher um einen neunwöchentlichen Urlaub ersucht.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Zugleich gibt der Herr Abgeordnete Meißler bekannt, dass er sein Mandat als Ordner des

Hauses und als Mitglied des Wehr- und Geschäftsordnungsausschusses niederlegt. Die erforderlichen Ergänzungswahlen werde ich auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn, sowie der Herr Abgeordnete Dr. Pattai haben ihre Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass die Initiativanträge der Herren Abgeordneten Němec, Spindler und Genossen *(82 der Beilagen)*, Prinz Alois Liechtenstein und Genossen *(85 der Beilagen)*, Hájek und Genossen *(165 der Beilagen)*, Spindler und Genossen *(323 der Beilagen)* auf Grund des §. 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 104, am 23. März laufenden Jahres dem permanenten Gewerbeausschusse, welcher im Laufe dieses Sommers getagt hat, von den Antragstellern überreicht worden sind, Gegenstand der Berichterstattung dieses Ausschusses sein werden und somit eine erste Lesung über dieselben entfällt.

Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 24. März l. J. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch - physiologischen Institutsgebäudes in Lemberg mit Änderungen beigetreten. *(715 der Beilagen.)*

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses vom 24. März dieses Jahres hat dasselbe in seiner Sitzung vom 24. März dieses Jahres folgende Herren in die Delegation des Reichsrathes gewählt, und zwar

zu Mitgliedern:

Karl Fürsten Auersperg,
Stanislaus Grafen Badeni,
Adolf Freiherrn v. Catty,
Sigismund Freiherrn Conrad v. Eybesfeld,
Alois Freiherrn Czedik v. Bründelsberg,
Nikolaus Dumba,
Julian Ritter v. Dunajewski,
Franz Grafen Falkenhayn,
Julius Ritter v. Gomperz,
Wilhelm Ritter v. Hartel,
Dr. Ernest Hauswirth,
Josef Freiherrn v. Helfert,
Johann Karl Fürsten Khevenhüller-Metsch,
Moriz Freiherrn v. Königswarter,
Johann Graf Ledebur-Wicheln,
Maximilian Grafen Montecuccoli-Laderchi,
Camillo Heinrich Fürsten Starhemberg,
Maximilian Grafen Trauttmansdorff-Weinsberg,
Franz Freiherrn v. Walterskirchen,
Alfred Fürsten Windisch-Graetz.

zu Ersatzmännern:

Karl Freiherrn v. Frankenstein,
Ernst v. Giuliani,
Heinrich Wilhelm Grafen Haugwitz,
Josef Hlávka,
Ludwig Lobmeyr,
Wilhelm Stanislaus Grafen Siemieński-Lewicki,
Dr. Josef Stöger,
Franz Josef Grafen Sylva-Tarouca,
Felix Grafen Vetter von der Lilie,
Stefan Grafen Zamoyski.

Ferner ist das Herrenhaus laut Zuschriften des Präsidiums vom 24. März d. J. in seiner Sitzung vom 24. März d. J. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetze, betreffend:

die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen;

die Herstellung der Gailthalbahn;

die Herstellung der Localbahn Monfalcone-(Ronchi) Cervignano;

die Herstellung der ostgalizischen Localbahnen;

die Herstellung der Localbahn Deutschbrod—Humpolec;

die Veräußerung der ärarischen Linienwallgründe und der früheren Linienamtsgebäude in Wien;

die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien anläßlich der Regulirungen und Erweiterungen der Hauptverkehrsstraßen vorgenommen werden;

die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der königlichen Hauptstadt Lemberg aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden;

die den Anlehen und Rechtsurkunden der Commission für Verkehrsanlagen in Wien einzuräumenden staatlichen Begünstigungen;

die Veräußerung des entbehrlichen, unbeweglichen Staatseigenthumes im Rayon der aufgelassenen Festung Königgrätz;

die Gewährung einer Staatsgarantie für die Localbahn Laibach—Stein und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat;

die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für das Jahr 1893;

die Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitätsbibliothek in Graz;

die Aufbringung der Mittel zum Baue eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die Universität in Wien;

die Beschaffung der Mittel zum Ankaufe von Baugründen zum Zwecke der deutschen und der böhmischen Universität, dann der deutschen technischen Hochschule in Prag, sowie zur Neuanlegung eines botanischen Universitätsgartens daselbst;

womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Mähren, d) Landgemeinden, Z. 5, abgeändert werden.

Weiters hat das Herrenhaus in derselben Sitzung dem Vertrage mit der Schweiz vom 30. December 1892 über die Regulirung des Rheins in der Grenzstrecke zwischen der Einmündung des Ill und der Ausmündung in den Bodensee, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Laut Mittheilung der k. k. Regierung haben nachstehende Gesetzentwürfe die Allerhöchste Sanction erhalten, und zwar betreffend:

die Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler österreichischen Gepräges und deren Außercurssetzung;

eine Änderung des Gesetzes vom 14. April 1885, R. G. Bl. Nr. 43, beziehungsweise des §. 1 des Gesetzes vom 27. December 1880, R. G. Bl. Nr. 151, betreffend Abänderungen der Erwerb- und Einkommensteuergesetze und Vorschriften in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschusskassen;

die Abänderung der Bestimmung des §. 8, lit. c des Gesetzes vom 31. März 1890, R. G. Bl. Nr. 53, in Betreff der Gebüren von Gewinsten im Zahlenlotto;

die Einziehung der Landessilbermünzen zu zwei Gulden und zu einem Viertelgulden österreichischer Währung;

die den Anlehen und Rechtsurkunden der Commission für Verkehrsanlagen in Wien einzuräumenden staatlichen Begünstigungen;

die Veräußerung der ärarischen Linienwallgründe und der früheren Linienamtsgebäude in Wien;

die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Mähren, als Landgemeinden Z. 5;

die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten welche im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, anläßlich von Regulierungen und Erweiterungen der Hauptverkehrsstraßen vorgenommen werden;

die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der königlichen Hauptstadt Lemberg aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden;

die Veräußerung des entbehrlichen unbeweglichen Staatseigenthums im Rayon der aufgelassenen Festung Königgrätz;

die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für das Jahr 1893 für den Bau einer stabilen Brücke mit eisernem Oberbau über die Donau zwischen Mautern und Stein;

die Herstellung einer Localbahn Deutschbrod—Humpoletz;

die Herstellung der Localbahn Monfalcone—(Ronchi) Cervignano;

die Herstellung der Gailthalbahn;

die Herstellung der ostgalizischen Localbahnen;

die Gewährung einer Staatsgarantie für die Localbahn Laibach—Stein und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat;

die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen;

die Ergänzung des §. 4 des Gesetzes vom 24. März 1876, R. G. Bl. Nr. 50;

die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen;

die Verlängerung von Fristen zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthumes;

die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis;

die Beschaffung der Mittel zum Ankaufe von Baugründen zum Zwecke der deutschen und der böhmischen Universität, dann der deutschen technischen Hochschule in Prag, sowie zur Neuanlegung eines botanischen Universitätsgartens daselbst;

die Aufbringung der Mittel für den Bau der Universitätsbibliothek in Graz;

die Aufbringung der Mittel zum Baue eines chirurgisch-klinischen Pavillons für die Universität in Wien;

dann das Finanzgesetz für das Jahr 1893.

Während der Vertagung des hohen Hauses sind seitens der Ministerien, sowie anderer Behörden und Corporationen an das Präsidium eine Reihe von Denkschriften und Publicationen eingelangt, und zwar:

fünf Exemplare des von der k. k. statistischen Central-Commission verfassten Werkes: „Statistik des österreichischen Volksschulwesens für das Jahr 1890“;

40 Exemplare des Ersatzheftes 1886—1891 des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums;

40 Exemplare des ersten Heftes pro 1892 desselben Jahrbuches;

50 Exemplare des Berichtes der Commission zur Verwaltung des Centralreservefondes der Bruderladen über die Gebarung im Jahre 1892;

30 Exemplare des Verzeichnisses der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs nach dem Stande zu Ende März 1893:

fünf Exemplare des ersten Jahrganges des Jahrbuches der Staats- und Fondsgüterverwaltung.

60 Exemplare der Verhandlungen der vom Ackerbauministerium einberufenen Pferdezuchtscommission;

je zwölf Exemplare der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891 I. Band, im Jahre 1892 II. Band;

je 15 Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, dritte und vierte Ausgabe 1893;

zehn Exemplare der statistischen Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1889;

15 Exemplare des Berichtes der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1892;

je ein Exemplar der Publication des Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone in den Monaten Februar, März, April, Mai, Juni, Juli 1893 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken;

je 10 Exemplare der Publicationen „Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1891" und „Werte für die Mengeneinheiten der im Jahre 1891 ein-, aus- und durchgeführten Waren";

je zwölf Exemplare des

2. Heftes, Band XXX,
3. Heftes, Band XXXVI,
4. Heftes, Band XXXII,
3. Heftes, Band XXXV,
1. Heftes, Band XXXVI,
4. Heftes, Band XXXV,
1. Heftes, Band XXXVII,
3. Heftes, Band XXXII,
4. Heftes (I. Abtheilung) Band XXXVII,
2. Heftes, Band XXXIV, und
2. Heftes, Band XXXVII

der österreichischen Statistik enthaltend:

Die Rechtspflege;

die Wohnungsverhältnisse in den größeren Städten und ihren Vororten;

den österreichischen Staatshaushalt;

die Unterrichtsanstalten;

die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891;

die Bevölkerung nach Größenkategorien der Ortschaften, Stellung zum Wohnungsinhaber, Geschlecht, Alter und Familienstand, Confession, Umgangssprache, Bildungsgrad, Gebrechen.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 31. December 1890;

das Sanitätswesen;

je fünf Exemplare in deutscher und italienischer Sprache der Denkschrift über die aus Anlass der Überschwemmung des Jahres 1882 auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. März 1883, R. G. Bl. Nr. 31 in Tirol ausgeführten bautechnischen Arbeiten;

zehn Exemplare des XIV. Generalberichtes der „Österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze" über die vorbereitende Friedensthätigkeit für das Jahr 1893;

fünf Exemplare des Jahresberichtes der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer pro 1892;

25 Exemplare des Kataloges der k. k. Schulbücherverlagsdirection;

je zehn Exemplare der Publicationen:

„Statistik der Seeschiffahrt und des Seehandels in den österreichischen Häfen im Jahre 1891";

„Commercio di Trieste nel 1892";

„Navigazione in Trieste nel 1892";

353 Exemplare der Nachweisung über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer im Jahre 1891;

360 Exemplare des 21. Berichtes der Gewerbeschulcommission über ihre Wirksamkeit im Schuljahre 1891/92;

je 450 Exemplare der Druckschrift, betreffend die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem genannten Gesetze eingerichteten Krankenkassen im Jahre 1890 (II. Theil) und im Jahre 1891:

zwei Exemplare des statistischen Quinquennalberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen für die Periode 1886 bis 1890.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag der Abgeordneten Dr. Lueger, Garnhaft und Genossen, betreffend die Herstellung einer dritten Überbrückung der Donau bei Wien, behufs Bewältigung des Verkehres zwischen Wien und dem Marchfelde *(705 der Beilagen)*;

den Bericht des Ausschusses für die Reform der Privilegiengesetzgebung, betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen *(715 der Beilagen)*.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Abgeordnetenhaus hat anlässlich einer das Versammlungsrecht besonders einschränkenden Entscheidung des Obersten Gerichtshofes über das Requisit der geladenen Gäste, welches nach §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867 (R. G. Bl. Nr. 135) von der Anzeigepflicht enthebt, nach vorausgängiger

Ausschussberathung in seiner 228. Sitzung vom 21. März d. J. eine Gesetzesnovelle beschlossen, wonach die Anzeigepflicht entfällt, wenn der Zutritt zu der betreffenden Versammlung nur gegen vom Einberufer ausgehende, mit dessen Namensfertigung in Druck und Schrift versehene, auf Namen lautende Einladungen gestattet wird.

Nun ist inzwischen, bevor das Herrenhaus über den Beschluss des Abgeordnetenhauses berathen hat, nach Mittheilung der öffentlichen Blätter im Laufe des Monates September für den Wiener Polizeirayon eine Verfügung ergangen, wonach der Einberufer einer von der Anzeigepflicht des §. 2 des erwähnten Gesetzes exempten Versammlung ein Verzeichnis der- geladenen Personen vorweisen muss, diese Einladung muss an vom Einberufer individuell bezeichnete Personen gerichtet sein, die Nominirung des Einzuladenden darf anderen Factoren nicht überlassen werden, wodurch sogenannte Delegirtenversammlungen fast unmöglich gemacht werden; weiters wird gefordert, dass der Einberufer der Versammlung den geladenen Gast wenigstens so weit kennen muss, dass er auf Grund der Einladungskarte die Identität der Eingeladenen mit Verlässlichkeit und Bestimmtheit bestätigen könne.

Hiedurch ist der Beschluss des Abgeordnetenhauses völlig hintangesetzt worden, ja sogar wird dadurch über den von der Ausschussmajorität vorgelegten, vom Hause zwar nicht angenommenen Interpretationsantrag, welchen die Regierung in der Debatte acceptiren zu können erklärte, und welcher für den Begriff der geladenen Gäste auch solche Personen gelten ließe, welche dem Einberufer persönlich nicht bekannt sind, noch hinausgegangen und eine bisher nicht bestandene Einschränkung des Versammlungsrechtes herbeigeführt.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„Wie vermag derselbe es zu rechtfertigen, dass die Behörde, bevor noch die parlamentarische Berathung der Angelegenheit abgeschlossen ist, eine den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ganz entgegengesetzte Verfügung erlassen hat?“

Wien, 10. October 1893.

Peschka.	Wrabetz.
Mauthner.	Fr. Kirschner.
Wagner.	Elbl.
Bohaty.	Swoboda.
H. Doblhoff.	Dr. Haase.
Dr. Klein.	Plener.
Demel.	Scharschmid.
Dr. Exner.	Habicher.
Dr. Sueß.	Neuwirth.
Stürgkh.	Schwab.
Dr. Keil.	V. Hofmann.
Dumreicher.	Dr. Fournier.
Dr. Russ.	Dr. Polak.
Dr. Hallwich.	Spann.
Jos. Kirschner.	Dr. Menger.
Dr. Roser.	Dr. Kopp.
Popper.	Lubich.
Hackelberg.	Siegmund.
Dr. Wildauer.	Eltz.
Schier.	Dr. Heilsberg.
Dr. Habermann.	Dr. Stöhr.
Rottmayr.	Edlbacher.
Tausche.	Hütter.
Dr. Marchet.	Dr. Nitsche.
Neuber.	Dr. Weeber.
Teichek.	Augsten.
Dr. Pichler.	Bendel.
Böns.	Dr. Groß.

Dr. Schaup.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Durch die Zeitungen ging Ende September dieses Jahres die Nachricht, dass unlängst von der Polizeibehörde eine Art von Richtschnur zur allgemeinen Danachachtung herausgegeben worden sei, nach welcher der Einberufer einer von ihm eingeladenen Versammlung ein Verzeichnis der Geladenen über Verlangen der Polizeibehörde vorzuweisen hat. Aus diesem Verzeichnis muss ersichtlich sein, dass die Zahl der Geladenen individuell begrenzt sei. Ergeht die Einladung an ganze Classen und Kategorien von Personen, so wird dadurch die Versammlung zu einer allgemein zugänglichen oder dies gilt auch dann, wenn nachträglich die einzelnen Theilnehmer mit einer Einladungskarte versehen werden.

Der Einberufer der Versammlung muss ferner jene Personen, die er zulassen will, nicht bloß individuell, sondern auch nach eigener freier Wahl bestimmen, und er begibt sich dieser Wahl, wenn er die Bezeichnung der Einzuladenden anderen Factoren überlässt. Wird an eine individuell nicht bezeichnete Personenmehrheit, etwa an Gesinnungsgenossen, die Aufforderung gerichtet, Abgesandte zu einer Versammlung zu ernennen, denen der Einberufer Eintrittskarten auszustellen sich bereit erklärt, so wird die Versammlung trotz der Beschränkung auf diese Personen wie eine allgemein zugängliche behandelt. Endlich muss der Einberufer die Theilnehmer der Versammlung mindestens soweit kennen, dass er auf Grund der Einladungskarte die Identität der Eingeladenen mit Verlässlichkeit bestätigen kann.

Das Abgeordnetenhaus ist erst vor wenigen Monaten, in der Sitzung vom 22. März 1893, durch den von ihm beschlossenen, vom Herrenhause zu erledigenden Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl.

über das Versammlungsrecht, der einschränkenden Auslegung, welche der Begriff „geladene Gäste“ im §. 2 dieses Gesetzes durch eine oberstgerichtliche Entscheidung vom Jahre 1892 erfahren hat, auf das bestimmteste entgegengetreten.

Der obige Polizeiunterricht hat im Widerspruch mit dieser vom Abgeordnetenhause kundgegebenen Überzeugung die Auslegung des Obersten Gerichtshofes noch weiter eingeschränkt. Da sich die eine wie die andere Einschränkung weder mit dem Geist und Wortlaut des §. 2 des Versammlungsgesetzes, noch mit dem §. 12 des Staatsgrundgesetzes, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vereinbaren läſst, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Besteht ein derartiger Polizeierlaſs?

Im bejahenden Falle: welchen Wortlaut hat derselbe? Hat Seine Excellenz Einfluſs darauf genommen und hält er es nicht für geboten, diesen Erlaſs ungesäumt wieder aufzuheben?“

Wien, 10. October 1893.

Dr. Steinwender.	Dr. Bareuther.
Skala.	Dr. Kokoschinegg.
Posch.	Polzhofer.
Prettner.	Dr. Kindermann.
Dr. Hofmann.	Forcher.
Ludwig.	F. Richter.
Garnhaft.	Kaiser.
Prade.	Rigler.“

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Neuber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Das am 1. Jänner d. J. erschienene neue interne Betriebsreglement und die von der hohen Regierung hiezu provisorisch genehmigten Zusatzbestimmungen, Tariftheil I, haben sofort nach Erscheinen in den betheiligten Kreisen des Handels, der Industrie und Landwirtschaft große Aufregung hervorgerufen und zu einer Reihe von Beschwerden und Versammlungen behufs Stellungsnahme gegen dasselbe Veranlassung gegeben.

Aus gleichen Gründen hat der Verein „Communication“ am 9. März l. J. im Saale des Gewerbevereines eine öffentliche Versammlung einberufen, die auch Seine Excellenz Sectionschef v. Wittek beehrte. Seine Excellenz hat damals öffentlich erklärt, daſs er zugeben müsse, die Zusatzbestimmungen des neuen Betriebsreglements seien in überstürzter Weise gemacht worden, daher reformbedürftig, und daſs er gerne bereit sei, die Wünsche und Beschwerden des Publicums zu berücksichtigen. Seither sind dem hohen Handelsministerium eine Anzahl von über 100 Petitionen der hervorragendsten Vereine und Bürgerschaften zugekommen, und hat das hohe k. k. Handelsministerium drei Erlässe an die gemeinsame Directorenconferenz am 28. März, 15. April und 1. Juni hinausgegeben, mit welchen die Südbahn als Geschäftsleiterin der Directorenconferenz aufgefordert wird, die Angelegenheit rascheſt zu prüfen und eheſtens Abhilfe zu schaffen.

Die Directorenconferenz hat endlich nach fünf Monaten diese Erlässe des hohen Handelsministeriums erledigt, und zwar in einer Weise, die das verfrachtende Publicum nicht zufrieden stellen kann. Es wurden von der Regierung 52 Beschwerdepunkte vorgelegt, jedoch nur 10 ganz oder theilweise erledigt und gerade die am wenigsten wichtigen, während die einschneidendsten und am meisten erschwerenden unerledigt blieben oder abgelehnt wurden.

Nachdem nun die Directorenconferenz verpflichtet ist, ihre Beschlüsse dem hohen Handelsministerium vorzulegen, und überdies die Zusatzbestimmungen eine Reihe von Vorschriften enthalten, welche von den Bestimmungen des Betriebsreglements abweichen, daher zufolge der Eingangsbestimmungen zum Betriebsreglement Ic unzulässig erscheinen, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die auch von der hohen Regierung anerkannten, so berechtigten Beschwerden des Publicums, welche bei der Directorenconferenz keine Berücksichtigung gefunden haben, neuerdings einer eingehenden Würdigung und Berathung durch die Eisenbahnen unterziehen zu lassen und auf vollständige Erledigung der Beschwerdepunkte energisch zu dringen, eventuell auch Delegirte der Handelskammern beizuziehen.“

Wrabetz.	Neuber.
Hackelberg.	Dr. Heilsberg.
Dr. Habermann.	Plener.
Dr. Marchet.	Wildauer.
Dr. Polak.	Dr. Haase.
Dr. Roser.	H. Doblhoff.
Bohaty.	Dr. Rainer.
Proskowetz.	Popper.
Schwab.	Teichek.
Stürgkh.	Dr. Keil.
Eltz.	Spaun.
Dr. Sueß.	R. Doblhoff.

Tausche.“

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter der inneren Angelegen-

heiten und den Handelsminister Herrn Marquis Bacquehem.

Es sind nun nahezu zwei Jahre verflossen, dass allen weinproducirenden Ländern dieser Monarchie — mit der fünften Clausel des dritten Schlussprotokolles, Tarif B, des Handels- und Seevertrages vom 6. December 1891 zwischen Österreich-Ungarn und Italien — ein schrecklicher ökonomischer Schlag versetzt wurde.

Wenn die Folgen dieses ökonomischen Schlages in jenen Weinländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche außer Wein noch andere Industriezweige, Verkehrsmittel und Erwerbsquellen besitzen, tief empfunden werden, so wurde die Clausel für Dalmatien geradezu ein schwarzes Grab, in welches die hohe Regierung die Bevölkerung Dalmatiens sozusagen lebendig begraben hat, denn Dalmatien besitzt außer dem Weine gar keine anderen ausgiebigen Einnahmsquellen.

Die Marine, welche Dalmatien durch Jahrhunderte berühmt gemacht und einen unendlichen Reichthum aus allen Welttheilen zuführte, ist, dank der Nachlässigkeit der hohen Regierung und den Vexationen ihrer Steuerorgane, fast schon gänzlich verfallen; die Fischerei ebenso; der einst so lebhafte Nachbarhandel mit Bosnien und der Hercegovina ist nach der Occupation ganz nach Ungarn gelenkt worden; von einer heimischen Industrie ist in Dalmatien keine Spur und kann davon ernstlich auch nicht die Rede sein, nachdem Dalmatien noch heute zur Schmach der Monarchie und des Fortschrittes im neunzehnten Jahrhunderte das einzige Land in Europa ist, welches keine einzige directe Eisenbahnverbindung mit der civilisirten Welt besitzt, sowie andere Wohlthaten einer modernen Verwaltung entbehren muss.

Diesem armen Stiefkinde blieb im schweren Kampfe ums Dasein bloß noch der Wein, dessen ausgiebigstes und einziges Product, mit welchem es sich nothdürftig durchfretten und in seinem unbeschreiblichen Ungemach, in seiner schrecklichen Verlassenheit doch theilweise trösten konnte.

Aber die hohe Regierung entzog ihm auch diesen letzten Bissen Brot, um ihn an Fremde, an die Unterthanen des benachbarten Königreiches Italien zu verschenken. Infolge der fatalen Clausel des Handels- und Seevertrages mit Italien haben die italienischen Weine unsere heimischen fast von allen Handelsplätzen der Monarchie verdrängt, und die hohe Regierung hat nicht für einen leichteren Export ins Ausland gesorgt, noch getrachtet, dem Volke irgendwie den Schaden zu ersetzen, welchen sie ihm wegen einer schlecht aufgefassten hohen Polik absichtlich zugefügt hat. Die italienischen Zeitungen selbst berichten, dass Italien seit der Clausel jeden Monat über 100.000 Hektoliter Wein nach Österreich-Ungarn exportirt und der Wiener Correspondent der Mailänder „Perseveranza“ ist der Meinung, dass dieser Export in Zukunft noch bedeutend größer sein werde.

Während Italien glücklich ist, auf diese Weise Österreich-Ungarn zum Hauptdepot seiner Weine gemacht zu haben, während die österreichische Regierung die Weinclausel nicht genug strenge handhabt, um so wenigstens einigermaßen den großen, zum Schaden der heimischen Weinproduction begangenen Fehler nicht noch zu vergrößern, ja vielmehr ohne Rücksicht auf die Clausel italienischen Wein über die Grenze zuläßt, auch wenn er nicht von den vorschriftmäßigen Zeugnissen begleitet ist, und jederzeit sehr gefällig vorgeht, wie dies unlängst im italienischen Parlamente auf die Interpellation des Abgeordneten Castorin der Ackerbauminister Lecava selbst betonte; während Italien auswirkte, dass auch Deutschland gegen seinen Wein großmüthig vorgehe, sind die österreichischen Producenten ihrem elenden Schicksale überlassen, und die hohe Regierung hat — soviel bekannt — bis nun noch gar nichts Wirksames unternommen, um wenigstens theilweise deren verzweifelte Lage zu erleichtern.

Deutschland bereitet sogar der Einfuhr des dalmatinischen Weines immer größere Schwierigkeiten, wie zum Beispiel durch die neuesten Vorschriften über die Identitätsfeststellung der betreffenden Sendungen, dann über die Herstellung der Muster, so dass die dalmatiner Weine, welche bis nun auf einigen deutschen Plätzen erfolgreich mit dem italienischen Producte concurriren konnten, auch von dort gänzlich verdrängt sein werden. Ganz Dalmatien vermochte heuer in Deutschland — von Frankreich ist gar nicht mehr die Rede — nicht 20.000 Hektoliter Wein einzuführen, während Italien dortselbst 300.000 Hektoliter verkaufte. Der Nothruf der dalmatinischen Producenten, man möge eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze für die Überführung von Triest bis zur Grenze Deutschlands, für jene Weine, welche nach Süd-Deutschland bestimmt waren, erwirken, oder dass man erwirken möge, dass die deutschen Dampfer, welche regelmäßig nach Triest gehen, in Spalato — dem Mittelpunkte des dalmatinischen Weinhandels — anhalten, blieb wie gewöhnlich: Vox clamantis in deserto!

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, dass die Weinpreise stetig fallen, dass der Export bedeutend stockt, so dass der arme Landmann, überlastet mit verschiedenen Steuern und Zuschlägen, welche von ihm strengstens eingetrieben werden, um seine Zukunft und um seine Existenz besorgt ist.

Nach den Daten der Handels- und Gewerbekammer in Spalato war der Export von Dalmatiner Wein im dortigen Gebiete, welches das größte und weinreichste in ganz Dalmatien ist, die ersten Monate dieses Jahres um ein Drittel geringer als voriges Jahr, und später fiel er fast auf nichts herab, so dass heuer große Mengen dalmatinischen Weines unverkauft blieben und verdarben, und von den Landleuten

weggeschüttet wurden, da ihnen die hohe Regierung nicht gestatten wollte, mit Nachsicht der Zollgebüren den Alkohol aus dem verdorbenen Weine zu gewinnen. Und dennoch hat der Staat infolge der Clausel gegen fünf Millionen Gulden Zoll vom italienischen Wein eingehoben, und diese Millionen sind den Taschen der armen Bauern und der Weingartenbesitzer der Länder dieser Monarchie entnommen.

Voriges Jahr war der Preis des schwarzen Weines in Dalmatien 12 bis 20 Gulden pro Hektoliter, des weißen Weines 20 bis 25 Gulden, während sich heuer die Preise so stellen: 7½ bis 12 Gulden für Schwarzwein, 9 bis 12 Gulden für Weißwein, was einem Verluste von 5 : 25, beziehungsweise von 12 Gulden pro Hektoliter beträgt. Dalmatien hat also heuer nur an den Preisdifferenzen seiner Weine bei sieben Millionen Gulden verloren!

Und als ob diese wirkliche ökonomische Katastrophe nicht genügte, vernichtete die Dürre des heurigen Frühlings alles Korn und somit einen Theil des Viehes, welches keine Nahrung hatte zur besten Zeit; die häufigen außerordentlichen Regengüsse des vergangenen Sommers brachten uns die Peronospera in jene Weingärten, welche vom Hagelschlage verschont geblieben, sowie zum Beispiel in der Skadiner, Kistanjer und noch anderen Gemeinden.

In dieser verzweifelten Lage, welche noch verzweifelter wird infolge der Wucherzinsen, von welchen fast das ganze Land schon ergriffen ist, und infolge der miasmatischen Sümpfe und ungeregelten Wässer, welche das von Natur kräftige und gesunde Volk decimirt, ist es nicht zu verwundern, wenn aus diesem von der Regierung und von allen verlassenen Dalmatien jeder, dem es möglich ist, davonzieht in die weite Welt.

Besonders die Bauern an der Küste und den Inseln wandern ununterbrochen nach Amerika, Australien und nach Neu-Seeland aus. Der arme Bauer verschuldet seinen Grund oder er verkauft ihn ohne Preis, um nur das Reisegeld zu erschwingen, um für immer seine Heimat zu verlassen, in welcher er sich mit ehrlicher Hände Arbeit nicht mehr erhalten kann.

Wenn dieser Zustand so fortdauert, so ist die Zeit nicht mehr ferne, da in Dalmatien die Frage entstehen wird, wer den Boden bearbeiten soll und schon heute fühlt man in manchen Gegenden Dalmatiens den Mangel tüchtiger Arbeitskräfte. Dalmatien wird noch wegen der andauernden Auswanderung gänzlich veröden!

Dieser traurige Zustand muss der hohen Regierung bekannt sein. Er wurde ihr ja wiederholt vom dalmatinischen Landtage, von den Handels- und Gewerbekammern, von verschiedenen Abgeordneten in diesem hohen Hause, insbesondere vom hier Zuerstgefertigten, in einer Reihe von Interpellationen, Reden und Resolutionen im Laufe des vorigen und des laufenden Jahres dargestellt.

Aber bis nun hat die hohe Regierung nichts gethan, um, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, Dalmatien zu Hilfe zu eilen, um auf irgend welche Art jene schreckliche Vernachlässigung gut zu machen, in welcher sie dieses schöne Land seit Beginn dieses Jahrhunderts gelassen, oder um ihm wenigstens den argen ökonomischen Schlag zu lindern, welcher dem Lande durch die fatale Weinclausel im Contracte mit Italien versetzt worden.

Daher fühlen sich die Gefertigten verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter der inneren Angelegenheiten und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Marquis Bacquehem zu interpelliren:

„„1. Aus welchen Gründen hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident bis nun noch nichts gethan, um die schreckliche ökonomische Lage des kroatischen Volkes in Dalmatien zu saniren, und was gedenkt er in Zukunft zu diesem Zwecke zu thun?

2. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass infolge der Weinclausel im Handelsvertrage mit Italien, Dalmatien allein an den Preisdifferenzen heuer bei sieben Millionen Gulden einbüßte, dass ein bedeutender Theil des Weines unverkauft blieb und verdarb, und dass den Grundbesitzern und Bauern nicht einmal gestattet wurde, aus dem verdorbenen Weine steuerfrei den Alkohol zu gewinnen, so dass viele den Wein wegschütteten?

3. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister gewillt, wenigstens für die Zukunft diese Wohlthat zu erwirken, ferner Sorge zu tragen, dass für die Ausfuhr unseres Weines je eher Prämien ausgesetzt werden, ähnlich wie das ehemalige italienische „Premio d'esportazione“ und das deutsche „Drawback“ für Alkohol, endlich dass den Weingartenbesitzern wenigstens ein Theil der Grundsteuer nachgesehen werde, wenigstens so lange die Calamität mit der Weinclausel dauert?

Wien, 10. October 1893.

Purghart.	Biankini.
Dr. Blažek.	Perić.
Doležal.	Dr. Fořt.
Čestmir Lang.	Dapar.
Wohanka.	Krumbholz.
Spindler.	Dr. Slavík.
Liechtenstein.	Dr. Brzorád.
Dr. Šamánek.	Kaftan.
Dr. Pacák.	Dr. Tuček.
Tekly.	Lienbacher.
Dr. Vašatý.	Spinčić.

Dr. Grégr.	Dr. Laginja.
Troll.	Seichert.
Schieder.	Březnovský.
Dr. Lang.	Dr. Dvořák.
Adámek.	Schneider.
Dr. Kaunic.	Hauck.
Hájek.	Polzhofer.
Eim.	Dr. Gregorec.
Sokol.	Kohler.
Dr. Herold.	Schlesinger.
Dr. Sláma.	Dr. Gessmann.
Dr. Šil.	Dr. Lueger.

Dr. Engel."

„Interpellation des Abgeordneten Demel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Durch die Entwicklung der Zoll- und Verkehrsverhältnisse des letzten Jahrzehnts hat die schlesische Landeshauptstadt Troppau nach verschiedenen Richtungen hin sehr erhebliche Einbuße erlitten. Die starke Erhöhung der Zölle des Deutschen Reiches, welche erst in dem letzten Jahre eine übrigens nur geringe Ermäßigung erfuhren, hat den Handel, den Troppau ehemals nach dem Deutschen Reiche trieb, bedeutend verringert.

Infolge der Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Begünstigungen, welche dieselbe verschiedenen anderen Nachbarstädten eingebracht hat, hörte Troppau auf, das Handelscentrum für die benachbarten Gegenden Mährens und Schlesiens zu sein. Dagegen wurden die Lasten, welche Staat und Land und die moderne Entwicklung der Stadt auferlegten, immer größer.

Es ist daher auf das dringendste zu wünschen, dass auch der Staat einen Theil dazu beitrage, dass der in ihren Lebensbedingungen so vielfach geschädigten schlesischen Landeshauptstadt neue Erwerbsquellen eröffnet werden.

Als solche muss neben vielem anderen die thunlichst baldige Herstellung der Linien: Troppau—Ratibor und Troppau—Wigstadtl bezeichnet werden.

In Beziehung auf die Bahn Troppau—Ratibor besteht seit dem 14. März 1885 ein Staatsvertrag, welcher bisher noch nicht ausgeführt erscheint, und das jahrelange Zögern mit der Durchführung dieses Projectes hat in Schlesien, namentlich aber in Troppau die allgemein verbreitete Ansicht gezeitigt, dass sich der Ausführung dieser Bahnstrecke, welche die gering zunehmende Länge von 29·8 Kilometer beträgt, wovon nur 2 Kilometer auf Österreich entfallen, bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen, so dass die endliche Ausführung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei.

Die Eröffnung der Linie Troppau—Ratibor würde zu einem Theile die Schäden beseitigen, welche die Erhöhung der deutschen Zölle im letzten Jahrzehnt mit sich gebracht hat. Der Verkehr mit einem betriebsamen Theile Preußisch-Schlesiens würde hiedurch erleichtert, der Preis der Brennkohle in Troppau würde sinken, die Existenzbedingungen für Industrie und Gewerbe würden hiedurch erleichtert, jedem Haushalte wie jedem kleinen Gewerbsmanne wäre hiedurch ein Vortheil zugewendet. Durch den Fremdenverkehr, den Export verschiedener Troppauer und schlesischer Erzeugnisse würde Stadt und Landschaft manchen Nutzen und Vortheil erreichen.

Die Gegenden zwischen Troppau und Wigstadtl sahen, solange der Verkehr sich nur auf den Straßen bewegte, den Markt für ihre Producte und den Platz, wo sie den größten Theil ihrer Bedürfnisse kauften, in Troppau.

Dadurch dass Wigstadtl eine andere Bahnverbindung erhielt und dass der seit langer Zeit projectirte Bau der Linie Troppau—Wigstadtl noch gar nicht ernst in Angriff genommen ist, hat Troppau diese Beziehung zum größten Theile verloren, die Gründung industrieller Etablissements in der Gegend zwischen Troppau und Wigstadtl unterbleibt, weil die Vorbedingung jedes industriellen Gedeihens, die Bahnverbindung, fehlt.

Mit Rücksicht auf diese Umstände stellt der Unterzeichnete an Seine Excellenz nachfolgende Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister den, für das Gedeihen der schlesischen Landeshauptstadt Troppau dringenden, ja unumgänglich nothwendigen Bau der Eisenbahnlinien Troppau—Ratibor und Troppau—Wigstadtl in möglichst kurzer Zeit durchzuführen, und welche Schritte gedenkt die Regierung schon in nächster Zeit zu diesem Zwecke einzuleiten?““

Wien, am 10. October 1893.

Dr. Klucki.	Demel.
Jos. Kirschner.	Wildauer.
Dr. Bauer.	Swoboda.
Dr. Kindermann.	Dr. Polak.
Plener.	Dr. Stöhr.
V. Hofmann.	Spaun.
Dr. Groß.	Peschka.
Hallwich.	Popper.
Proskowetz.	Dr. Keil.
Dr. Götz.	Habermann.
Auspitz.	Wagner.
Bohaty.	Dr. Fux.
Siegmund.	Dr. Weeber.
Dr. Menger.	Rottmayr.
Dr. Haase.	Schwab.
Franz Kirschner.	Kuenburg."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Im Laufe des Monats August gab Anfragesteller einem gewissen Karl König den Auftrag, den

in Druck gelegten Rechenschaftsbericht den Wählern im Bezirke Favoriten zuzustellen.

In Ausführung dieses Auftrages begriffen, wurde König verhaftet und unter gleichzeitiger Beschlagnahme der vorgefundenen Druckschriften auf das Commissariat gestellt.

Dort wurde ihm bedeutet, er habe sich der Colportage schuldig gemacht, er habe das weitere Austragen zu unterlassen oder sich um einen Colportageschein zu bewerben.

Anfragesteller, obgleich davon überzeugt, dass hier eine unrichtige Auslegung des §. 23 vorliegt, sandte ein entsprechendes Schreiben an die k. k. Polizeidirection in Wien, in welchem er ersuchte, dem Karl König einen Berechtigungsschein auszustellen, nach welchem ihm das Zustellen des Rechenschaftsberichtes gestattet wird.

Das Ansuchen wurde abgewiesen und auf die Frage, wie denn der Abgeordnete seinen Rechenschaftsbericht zustellen solle, darauf verwiesen, dass dies durch die k. k. Post geschehen könne. Die mit Beschlag belegten Rechenschaftsberichte wurden nicht freigegeben und Karl König in der Verhandlung vom 21. September d. J. zu einer Geldstrafe von fünf Gulden und Ersatz der Gerichtskosten verurtheilt.

Bemerkenswert ist das Benehmen des Herrn Richters in der stattgefundenen Verhandlung, in welcher er dem Karl König höhnend den jedenfalls überflüssigen Rath gab, sich bei seinem Auftraggeber für die Irreführung zu bedanken.

Auffällig war, dass die Tagesblätter Berichte brachten, trotzdem, wie versichert wurde, kein Berichterstatter anwesend gewesen. Es erweckt dies den Verdacht, dass sich die Herren vom Gerichte eigens selbst mit der Berichterstattung bemüht hatten, oder dass sie den Zeitungsschreibern die Verhandlungsschrift zur Verfügung gestellt hatten.

Abgesehen davon, dass in dem beobachteten Vorgehen eine Einschränkung der ohnehin so bescheidenen freiheitlichen Rechte, die wir in Österreich genießen, liegt, da ja nur jedenfalls das wahllos gedachte öffentliche Austheilen von Druckschriften verboten, aber nicht das Zustellen an bestimmte Personen, ja nicht einmal das wahllose Zustellen in die Wohnungen untersagt ist, man müsste denn dem Geiste des Gesetzes Gewalt anthun, findet auf diese Weise auch eine Verhinderung der Pflichterfüllung eines Abgeordneten, seinen Rechenschaftsbericht die größtmöglichste Verbreitung zu geben, statt und befleißt sich der Rechtsprecher eines der Würde seiner Sellung aber auch der Achtung, welche einem Mitgliede der gewählten Volksvertretung gegenüber beobachtet werden muss, nicht entsprechenden Benehmens.

In Ansehung aller dieser Umstände fragen die Unterzeichneten:

„Ist Seine Excellenz geneigt, endlich eine den Begriff „Colportage" genau umgrenzende Belehrung hinauszugeben, auf dass nicht abermals die Zustellung selbst von Rechenschaftsberichten an die Wähler des Wahlbezirkes behindert werde und wollen Seine Excellenz den Herren Richtern Belehrungen darüber geben lassen, dass es nicht angehe, Abwesende durch höhnische Bemerkungen, die leicht, wie in diesem Falle nicht zweifellos begründet sind, in der Achtung der Mitbürger herabzusetzen zu versuchen.

Und wollen Seine Excellenz auch Nachforschungen pflegen, auf welchem Wege die Zeitungen dann Berichte erhalten, wenn während der Verhandlung kein Berichterstatter anwesend gewesen, gleichzeitig aber die Berichterstattung vom Gerichte aus oder die Überlassung der Verhandlungsschrift untersagen?"

	Hauck.
Rigler.	Dr. Hofmann.
Garnhaft.	F. Richter.
Schneider.	Kaiser.
Bareuther.	Troll.
Geßmann.	Schider.
Dötz.	Pernerstorfer.
Dr. Lueger.	Polzhofer."

Schriftführer Dr. Ritter von **Wielowieyski** *(liest)*:

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, gestellt vom Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen.

Zu Beginn des Studienjahres 1893/94 wurde der Professor der Naturgeschichte an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz, Dr. Nalepa, von dieser Anstalt weg an das k. k. Staatsgymnasium im IV. Bezirke in Wien versetzt.

Die dadurch in Linz erledigte Stelle wurde jedoch nicht ausgeschrieben, sondern einfach auf kurzem Wege mit Dr. Lechleitner, Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Linz, besetzt.

In Anbetracht des Umstandes, dass durch dieses Vorgehen offenbar die Rechte aller übrigen Competenzberechtigten geschädigt worden sind, in Anbetracht ferner, dass auch der Einwurf der Dringlichkeit nicht stichhältig ist, nachdem sonst der gleiche Vorgang jederzeit dann angewendet werden müsste, wenn eine Stelle während des Studienjahres unerwartet, zum Beispiel durch einen Todesfall, erledigt wird, fragen die Unterzeichneten:

„Ist dem Herrn Minister der angeführte Fall bekannt, und wie kann der eingehaltene Vorgang gerechtfertigt werden? Weiters: Gedenkt der Herr Minister Verfügungen zu treffen, dass in Hinkunft die Rechte sämmtlicher Competenzberechtigter durch ordnungs-

mäßige Ausschreibung einer jeden erledigten Lehrstelle gewahrt bleiben?"

Dr. Lueger.	Hauck.
Dötz.	Forcher.
Troll.	Dr. Gessmann.
Polzhofer.	Kaiser.
Schlesinger.	Schider.
Rigler.	Dr. Hofmann.
Garnhaft.	Dr. Bareuther."

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Salinenscheine.

In jüngster Zeit waren die Salinenscheine ein Gegenstand öffentlicher Besprechung, weil verlautete, die Österreichisch-Ungarische Bank habe bis zu 70 Millionen Gulden ihrer steuerfreien Notenreserve in Salinenscheinen angelegt.

Wir fragen Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

Auf welche gesetzliche Grundlage hin ist die Österreichisch-Ungarische Bank berechtigt, ihre steuerfreien Banknoten, für die sie gar keine anderen Auslagen, als Papier- und Druckkosten bestreitet, und kein metallisches Capital als Deckung hinterlegt, sich vom Staate mittels der Salinenscheine verzinsen zu lassen?

Wir fragen:

Ist es in der Ordnung, dass der Staat der Österreichisch-Ungarischen Bank das Privilegium zur Herausgabe von 200 Millionen Gulden steuerfreier Noten ohne metallische Bedeckung verleiht und dass die Bank sich dann bis zu 70 Millionen Gulden dieses Geldes vom Staate verzinsen läſst?

Wir fragen ferner:

Seit welcher Zeit betreibt die Österreichisch-Ungarische Bank dieses Salinenscheinegeschäft, und ist es mit oder ohne Wissen des Herrn Finanzministers erfolgt?

Endlich wünschten wir auch zu wissen, ob die Staatsschulden-Controle dieses Geschäft bei der Revision entdeckte und ob und wie sie es begründet fand?

Im Falle das Salinenscheinegeschäft nicht in Ordnung befunden würde, hätte die Österreichisch-Ungarische Bank Missbrauch ihres Privilegiums betrieben und würden wir verlangen, dass die Bank von amtswegen wegen dieses Missbrauchs in Untersuchung gezogen werde.

Garnhaft.	Schlesinger.
Hauck.	Kaiser.
Troll.	Liechtenstein.
Dr. Lueger.	Polzhofer.
Rigler.	Fax.
Schider.	Dötz.
Schneider.	Dr. Gessmann.
Kohler.	Thurnher."

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern durch das Präsidium zugemittellt werden.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition der Eisen-, Stahl-, Hammer-, Sensen-Industriegesellschaft in Mürzzuschlag, Kindberg, Judenburg, Spital, Seebach und St. Egydi in Steiermark, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zu dieser Petition hat sich der Abgeordnete Dr. Heilsberg das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg**: Die vorliegende Petition der Sensen- und Zeugschmiede des Mürzthales, speciell von Kindberg und Mürzzuschlag, welche mit Bezug auf die bevorstehende Revision des Unfallversicherungsgesetzes eingebracht wurde, legt in kurzer, objectiver und außerordentlich kräftig begründeter Weise die Gravamina und Petita dar. Ich beantrage, dass diese Petition zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht werde und ersuche, zustimmen zu wollen, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg beantragt, diese Petition dem stenopraphischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition des deutschen Gabelsberger Stenographenverbandes Graslitz in Böhmen, betreffend die Einführung der Stenopraphie in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als obligaten Unterrichtsgegenstand *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Polak)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Polak zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Polak:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, eine Petition des Deutschen Gabelsberger Stenographenverbandes in Böhmen zu überreichen. Es wird um Einführung der Stenographie in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als obligater Gegenstand gebeten. In Anbetracht, dass dieses schon an sich wichtige Gesuch nicht von einem einzelnen Vereine, sondern von dem Verbande sämmtlicher deutschen Stenographenvereine Böhmens ausgeht, stelle ich den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei diese Petition ihrem ganzen Wortlaute nach dem heutigen Protokolle beizuschließen."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Dr. Polak beantragt, diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizufügen. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition der Staatsbeamten aus 854 Amtsorten Österreichs um Verbesserung der wirtschaftlichen und socialen Lage des Staatsbeamtenstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Exner zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beizudrucken im Hinblicke auf die große Bedeutung des Inhaltes der Petition und auf die bedeutende Zahl der Unterschriften, indem die Petition von mehr als 20.000 Staatsbeamten eingebracht wurde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Exner beantragt, diese Petition dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition des Centralausschusses der Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Troppau, betreffend das Gesetz über Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Troppau um Einschränkung des Terminhandels in landwirtschaftlichen Producten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der vereinigten Bruderladen des nordwestlichen Braunkohlenrevieres in Böhmen um Abänderung des Bruderladengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des Jagd- und Wildschutzvereines des Königreiches Böhmen in Prag, betreffs Bestimmungen über Wilddiebstahl im neuen Strafgesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg)*."

„Petition des Kirchenbaucomité in Ladowitz, Bezirk Teplitz, Land Böhmen, um Verleihung einer Unterstützung zum Zwecke des Baues einer Ortskirche *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des Bezirksausschusses Mirovic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Salzburg, betreffend die Einschränkung des Differenzspieles an den Getreidebörsen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Salzburg um Schutz gegen die Schädigung des Viehhandels in Salzburg durch die allzu strenge Handhabung des Viehseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition der Kanzlisten der k. k. Salinenverwaltungen in den Alpenländern in Ischl um Creirung der bestehenden sechs Kanzlistenstellen zur Hälfte als Kanzleiofficialsstellen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Wildauer)*."

„Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Wien, betreffend die Entwürfe für die Organisation und die Grundzüge für die Geschäftsordnungen des Obersten Baurathes und der Landesbauräthe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der Postconducteure der k. k. Post- und Telegraphendirection für Niederösterreich, dahin gehend:

1. dass die k. k. Postconducteure mit Rücksicht auf die abnorme Verantwortung und Diensteslestung im Gehaltsausmaße auf 500, 550, 600, 650 und 700 fl. erhöht werden;

2. dass als Norm festgesetzt werde, dass die Vorrückungen aus einer Gehaltsstufe in die andere nach jedem dritten Jahre stattfinden;

3. dass dieselben aus der Kategorie der minderen Dienerschaft ausgeschieden und für sich eine Kategorie bilden, und

4. dass ältere und invalid gewordene Conducteure für kürzere und leichtere Strecken in den Provinzen verwendet werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der Lehrerbildungsanstalten in Zara um Erhöhung der Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Perić)*."

„Petition der Postconducteure der k. k. Post- und Telegraphendirection Brünn, dahingehend:

1. dass die Postconducteure eine eigene Kategorie bilden und mit dem Gehalte von 500, 550, 600, 650 und 700 fl. besoldet werden;

2. dass nach jedem vollendeten dritten Dienstjahre als Postconducteur eine Vorrückung um 50 fl. in die nächsthöhere Gehaltsstufe stattfinde, und

3. dass das Triennium zur Pension anrechenbar sei *(überreicht durch Abgeordneten Winterholler)*."

„Petition der k. k. Ackerbauschule in Görz, in Betreff Hintanhaltung des Differenzspieles mit Getreide *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„Petition der Genossenschaft der Strumpfwirker in Oberleutensdorf und Umgebung in Böhmen, in Angelegenheit der Sonntagsruhe und des Umfanges der Gewerberechte *(überreicht durch Abgeordneten Pichler)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, betreffend Bestimmungen im neuen Strafgesetze über Feld- und Walddiebstahl *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner)*."

„Petition der Stadt Wien, betreffend das Gesetz über Gebührenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

„Petition der Stadtgemeinde Triest, betreffend den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die directen Personalsteuern *(überreicht durch Abgeordneten Edlen v. Burgstaller)*."

„Petitionen der Bezirksausschüsse Obdach, Mahrenberg, Rann, Schladming, Judenburg, Oberradkersburg, Gonobitz, Cilli, Voitsberg, Friedberg in Steiermark um Maßregeln zur Abstellung der theilweisen Verproviantirung des k. und k. Heeres mit Schaffleisch an Stelle des Rindfleisches *(überreicht durch Abgeordneten Klun)*."

„Petition des Bezirksausschusses Birkfeld, Steiermark, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition der Stadtgemeinde St. Pölten, betreffend den Gesetzentwurf über die Steuervorschreibung der Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Spaun)*."

„Petition der k. k. Postconducteure in Prag um Regulirung der Gehalte *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*."

„Petition der General-Repräsentanz der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig um Abänderung des Regierungsentwurfes, betreffend die Besteuerung von wechselseitigen Versicherungsgesellschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger)*."

„Petition der Krakauer Landwirtschaftsgesellschaft um Maßregeln zur Abstellung der theilweisen Verproviantirung des k. und k. Heeres mit Schaffleisch an Stelle des Rindfleisches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel)*."

„Petition der Genossenschaften in Jägerndorf um Abänderung der die Gebarung mit den Genossenschaftsgeldern betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz um Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 9. März 1889, R.G.Bl. Nr. 30, betreffend Gebührenerleichterungen *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„Petition des Untersteirischen Jagdtages in Cilli um Qualification des Wilddiebstahles als infamirendes Verbrechen *(überreicht vom Abgeordneten Dr. Foregger)*."

„Petition des Georg König und Bruder, der Marie Strobl, des Georg Simon und des kaiserlichen Rathes Ludwig Schrank, Wien, um Einbeziehung der Häuser Nr. 1—9 der Fischerstiege in das Verzeichnis jener Häuser, für deren Umbau die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt werden soll *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Wildschütz-Silberstein in Böhmen, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Gemeindeausschusses Schönbach (Bezirk Asch) um Ertheilung des directen Wahlrechtes für die Landgemeinden und Bestimmung der Ortsgemeinden als Wahlort *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der k. k. Postconducteure in Böhmen um Regulirung ihrer Gehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Wildschütz-Silberstein in Böhmen um Einschränkung des Terminhandels in landwirtschaftlichen Producten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Zlončice in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der land- und forstwirtschaftlichen Vereinsleitung zu Mies um angemessene Herabsetzung der Grund- und Hausclassensteuer, Nichteinführung der Personaleinkommensteuer der Grundbesitzer, vollständige Durchführung des Grundsteuer-Regulirungswerkes, Revision des Steuercatasters im vollen Umfange

und Entlastung des Grund- und Hausbesitzes und Gewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen in Prag als geschäftsführende Anstalt des Verbandes der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten in Österreich im eigenen Namen und namens der Schwesteranstalten in Brünn, Graz, Salzburg, Triest und Wien um Annahme der im Artikel I unter Punkt 10 der Regierungsvorlage 286 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1891 enthaltenen Ausdehnung der Unfallversicherung bei den baulichen Nebengewerben auf die Werkstättenarbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Baernreither).*"

Vicepräsident **Dr. Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither zum Worte gemeldet; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Baernreither:** Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, es möge beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde, weil sie von allgemeinem Interesse ist und bei den Verhandlungen des nächsten Gegenstandes, der auf der Tagesordnung steht, eine gewisse Rolle zu spielen berufen sein dürfte.

Vicepräsident **Dr. Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither beantragt, dass die bezogene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzusetzen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest):*

„Petition der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Wien um Abänderung des §. 39 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Baernreither).*

„Petition der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien um Abänderung der Bestimmung des §. 6, Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes durch Ausdehnung der vierwöchentlichen Carenzzeit auf mindestens 13 Wochen gegen Gewährung der Vergütung an die Krankenkassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Baernreither).*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übergeben werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Herold und Genossen überreicht worden; ich ersuche um Verlesung desselben.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen auf Aufhebung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September 1893, R. G. Bl. Nr. 140, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag.

Mit der Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September 1893, R. G. Bl. Nr. 140, wurde auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, die Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Umfang des Sprengels des k. k. Landesgerichtes in Prag, bezüglich der darin aufgeführten Verbrechen und Vergehen, auf die Dauer eines Jahres von dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung eingestellt.

Laut §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, kann jedoch die Thätigkeit der Geschwornengerichte, und zwar längstens auf die Dauer eines Jahres für ein bestimmtes Gebiet eingestellt werden, wenn daselbst Thatsachen hervorgetreten sind, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als nothwendig erscheinen lassen.

In Erwägung, dass jedoch derartige Thatsachen, welche die unparteiische und unabhängige Rechtsprechung der Geschwornengerichte irgendwie beeinflusst hätten, in dem Sprengel des Prager Landesgerichtes nicht hervorgetreten sind,

in der weiteren Erwägung, dass im Sinne des angeführten Gesetzes wirklich Gründe vorhanden sein müssen, aus welchen man schließen könnte, dass die Geschwornengerichte des Prager Landesgerichtssprengels das ihnen zustehende gesetzliche Befugnis zur Rechtsprechung parteiisch oder sonst in einer die Rechtspflege gefährdenden Art ausüben möchten,

und in der schließlichen Erwägung, dass auch sonst die Regierung für diese Verfügungen nicht derartige Ereignisse anzuführen vermag, welche geeignet wären, eine unparteiische und unabhängige Rechtsprechung beim Bestande der Geschwornengerichte zu bedrohen —

stellen die Gefertigten im Sinne des §. 1 des obcitirten Gesetzes, alinea 3. den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, die Verordnung vom 12. September 1893, R. G. Bl. Nr. 140, aufzuheben.""

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag einem 24gliedrigen Ausschusse zuzuweisen,

welcher nach Verlauf von längstens acht Tagen Bericht zu erstatten hat."

Kaftan.
Dr. Blažek.
Dr. Pacák.
Dr. Engel.
Svozil.
Dr. Kaizl.
Krumbholz.
Dr. Kaunic.
Adámek.
Dr. Dvořák.
Dr. Lang.
Teklý.
Seichert.
Dr. Brzorád.
Doležal.
Dr. Grégr.
Dr. Slavík.
Eim.
Tuček.
Dr. Herold.
Schwarz.
Purghart.
Dr. Šil.
Dr. Sláma.
Hájek.
Wohanka.
Formánek.
Sokol.
Spindler.
Čestmír Lang.
Dr. Kramář.
Dr. Šamánek.
Dr. Fořt.
Březnovský.
Tilšer.
Dr. Vašatý.
Veselý.
Dr. Dyk."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herold wünscht die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Ich bemerke, dass in diesem Antrage die Punkte, bezüglich welcher die Dringlichkeit gewünscht wird, nicht genau bezeichnet sind. Mit Rücksicht auf den Umstand aber, dass der Herr Abgeordnete den Antrag als Dringlichkeitsantrag bezeichnet und damit wahrscheinlich gemeint hat, dass der Gegenstand heute auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, ertheile ich demselben das Wort mit der Bitte, eben nur diese Dringlichkeit zu begründen, da sonst der Antrag einfach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden müsste.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Ich bin mir vollkommen dessen bewusst, dass ich in diesem Stadium das geschäftsordnungsmäßige Recht habe, die Dringlichkeit dieses Antrages zu begründen. Der Antrag geht dahin, dass das hohe Haus im Sinne des §. 1, Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, die Regierung auffordere, die Verordnung des Gesammtministeriums, um die es sich hier handelt, betreffend die Sistirung der Geschwornengerichte für Prag und Umgebung, respective für den Prager Landesgerichtssprengel, aufzuheben, und zwar heißt es in dem betreffenden Gesetze: die Regierung ist verpflichtet, diese Verordnung unter Darlegung der Gründe beiden Häusern des Reichsrathes, wenn derselbe versammelt ist, sogleich, im entgegengesetzten Falle . . . . .

Präsident: Darf ich bitten, ich möchte zunächst wissen, welche Dringlichkeit Herr Abgeordneter beantragen, bevor Sie dieselbe begründen. Wenn die Dringlichkeit darin bestehen soll, dass der Ausschuss in achttägiger Frist Bericht erstatten soll, dann müsste der Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Es liegt aber keine Erklärung vor, in welcher Beziehung Herr Abgeordneter die Dringlichkeit wünschen, welche mir das Recht ertheilt, Ihnen das Wort zu geben.

Abgeordneter Dr. **Herold** *(fortfahrend)*: Ich verstehe, Excellenz; nachdem aber früher bereits Seine Excellenz die Frage so gestellt haben, dass es sich hier um die Dringlichkeit nach der Richtung allein handeln dürfte, ob dieser Antrag noch heute in der ersten Lesung auf die Tagesordnung kommen sollte, und nachdem ich dazu genickt und ja gesagt habe, so glaubte ich, dass ich damit die Dringlichkeit der Sache selbst genug bezeichnet habe. Wenn ich es aber wiederholen soll, so geht die Dringlichkeit des Antrages dahin, dass das hohe Haus beschließen möge, dass dieser Antrag noch heute in erster Lesung auf die Tagesordnung komme.

Präsident: Ich bitte, diese Dringlichkeit zu begründen.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Ich habe bereits darauf hingewiesen und es sei mir erlaubt — es ist eben zur eigentlichen Begründung der Sache nothwendig — den Wortlaut des Gesetzes vom Jahre 1873 anzuführen, wo es im dritten Absatze heißt, dass die Regierung verpflichtet ist, diese Verordnung bezüglich der Sistirung der Geschwornengerichte unter Darlegung der Gründe beiden Häusern des Reichsrathes, wenn derselbe versammelt ist, sogleich vorzulegen und dieselbe sofort aufzuheben, sobald eines der beiden Häuser des Reichsrathes es verlangt.

Es ist also in dieser gesetzlichen Bestimmung nicht nur enthalten, dass die Regierung derartige Maßregeln bezüglich der Geschwornengerichte dem hohen Hause vorlege, sondern es heißt hier auch, dass eines der beiden Häuser des Reichsrathes das Recht hat, wenn einmal eine derartige Verordnung dem hohen Hause vorgelegt wird, zu verlangen, dass dieselbe auch wieder sofort aufzuheben ist.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie das bemerkt haben: Es sind beide Ausnahmsverordnungen bereits im Einlaufe des hohen Hauses namhaft gemacht und auch von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten vorgelesen worden. Es ist also diese Verordnung, betreffend die Einstellung der Geschwornengerichte bereits im Einlaufe des hohen Hauses und also nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgelegt, obzwar nicht in der Art und Weise, wie ich es annehmen konnte, dass nämlich bereits heute diese Vorlage den Mitgliedern des hohen Hauses vorgelegt werde.

Meine Herren! Der Inhalt dieser Vorlage und auch des Antrages ist ein sehr kurzer: Für den Prager

Landesgerichtssprengel wurde die Thätigkeit der Geschwornengerichte eingestellt. Ich will heute nicht auf die Gründe eingehen, welche zur Herausgabe dieser Maßregel der Regierung geführt haben. Ich weiß die Gründe nicht, ich habe sie auch heute nicht bei der Bekanntgabe dieses Gesetzes vernommen. Es mögen aber die Gründe hiezu die oder jene sein, die Bevölkerung von Prag und Umgebung und des ganzen Landesgerichtssprengels von Prag hat das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht, in allen Sachen, wo das Gesetz es vorschreibt, vor den eigenen Richter gestellt zu werden *(Bravo!)*, und die Bevölkerung hat ein großes Interesse, zu erfahren, warum ihr dieses Recht diesmal benommen wird, und sie hat auch das Recht, vom hohen Haus zu verlangen, nach eingehender Prüfung dieser Gründe eben zu Recht zu erkennen, dass solche Gründe nicht vorhanden sind und dass eine solche Beschränkung der freien Vertheidigung vor dem Geschwornengerichte, wie es das Gesetz vorschreibt, nicht gerechtfertigt ist.

Wir als Parteimänner haben gar kein Interesse, dass diese Angelegenheit im unklaren verbleibe, wir wünschen aber, dass diese Angelegenheit sofort *(Beifall)* mit größter Offenheit und mit der Angabe der Thatsachen entschieden und scharf, namentlich wo das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der Bürger eingeschränkt wird, sofort zur Sprache komme; jeder Tag des Verzuges bedeutet für eine Masse Leute die größte Qual Furcht vor Polizei und Verfolgung. *(Bravo!)*

Dieser Antrag muss vor das hohe Haus kommen, es wird vielleicht schon morgen diese Verordnung des Ministeriums unter die Mitglieder des hohen Hauses vertheilt und für dieselbe ein Ausschuss nach Absicht der übrigen, nicht betheiligten Parteien eingesetzt werden.

Es liegt im Interesse der gesammten Bevölkerung, zu erfahren, warum in Böhmen der Ausnahmzustand herrscht. Es wird im Interesse Aller sein, dass auch dieser Antrag auf Aufhebung der Verordnung sofort in Verhandlung genommen werde.

Es ist nur eine kurze Frist von acht Tagen im Antrag gestellt und ich glaube, Sie würden im Interesse Ihrer eigenen Objectivität und im Interesse der ganzen Bevölkerung, welche in diesen Sachen, die ja so scrupulos sind, ein Recht hat, zu erfahren, um was es sich handelt — ich sage, Sie würden im Interesse der ganzen Bevölkerung handeln, wenn Sie die Dringlichkeit anerkennen und damit wenigstens aussprechen, dass Sie die Gründe erfahren wollen, warum gerade für Prag und Umgebung solche Ausnahmsverfügungen getroffen wurden, die nirgends sonst in Österreich gelten, obwohl die Ruhe ganz anderswo gestört wurde, als in Prag. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Vašatý meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort; ich ersuche ihn jedoch, sich auf die Dringlichkeit zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache. — Lebhafte Heiterkeit. — Grosser Lärm).*

Präsident: Ich bitte, Ruhe und Anstand zu wahren.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort).*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen?

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen und ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Herold die Angelegenheit als dringlich behandeln wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Stürmische Oho-Rufe. — Abgeordneter Purghart: Das ist nicht wahr!)*

Ich rufe den Herrn Abgeordneten zur Ordnung, weil er es gewagt hat, dem Präsidenten zu sagen, dass derselbe etwas ausgesprochen hat, was nicht wahr ist. Zum zweiten bemerke ich, dass zu der Annahme dieses Antrages eine Zweidrittel-Majorität gehört, und der einfache Blick genügt, um zu constatiren, dass die Zweidrittel-Majorität nicht vorhanden war. *(Beifall.)*

Der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden *(727 der Beilagen).*

Es ist weiters ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abgeordneten Tausche überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die unverweilt nothwendige Staatshilfe anlässlich des in Böhmen herrschenden Futtermangels und landwirtschaftlichen Nothstandes.

In Erwägung, als heuer ein großer Theil Böhmens, insbesondere westliche und nordwestliche

Kreise, von einer seit Menschengedenken nicht aufgetretenen Dürre heimgesucht wurde, welche theilweise die gesammte Ernte geschädigt, jedoch speciell zu einer totalen Missernte bei Klee- und Wiesenheu, sowie Gerste und hauptsächlich Hafer geführt hat;

in Erwägung, dass diese Missernte schon während des Sommers die Ernährung des Viehes erschwert hat, so dass viele Landwirte mit großen Verlusten sich theilweise des Viehstandes entäußern mussten;

in Erwägung, als der Futtermangel nach allen amtlichen Erhebungen ohne Hilfe von außen ein nicht behebbarer ist;

in weiterer Erwägung, als die allgemeinen landwirtschaftlichen Preis- und Absatzverhältnisse bei Vieh, Getreide und Obst bis jetzt die misslichsten waren und der auch noch vom Futtermangel betroffene Landwirt keine oder nur geringe Einnahmen hat;

in Erwägung, dass der Credit für die Grundbesitzer zu theuer, viele derselben gar nicht mehr in der Lage sind, denselben bei ihrer Verschuldung in Anspruch zu nehmen;

in schließlicher Erwägung, als es nun gilt, viele Landwirte vor dem Verschleudernmüssen ihres Viehstandes zu schützen, sodann überhaupt durch Geldunterstützung zum Futterkauf für die Erhaltung des ganzen Wirtschaftsbetriebes zu sorgen und die ausreichende Düngung zu sichern, anderseits viele Grundbesitzer ohne staatliche Unterstützung dem wirtschaftlichen Ruine anheimfallen, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die bereits begonnenen Nothstandserhebungen in Böhmen in dringlicher Weise zum Abschluss zu bringen;

2. für eine ausreichende Staatshilfe durch unverzinsliche Darlehen und nicht rückzahlbare Unterstützungen Sorge zu tragen; und

3. sofort in geeigneter Weise dem Lande Böhmen einen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit einstweilen Darlehen und Unterstützungen zum Futterkauf gewährt werden können.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.“

Hackelberg.	Tausche.
Hütter.	Dr. Götz.
Böns.	Schier.
St. Richter.	Plener.
Schwab.	Heilsberg.
Edlbacher.	Dr. Pichler.
Dr. Fux.	Scharschmid.
Habermann.	Dr. Nitsche.
Dr. Fournier.	Peschka.
Rottmayr.	Dr. Stöhr.
Bohaty.	Dr. Polak.
Dr. Roser.	Swoboda.
Teichek.	Marchet.
Dr. Hallwich.	Bendel.
Křepek.	Augsten.
V. Hofmann.	Siegmund.
J. Kirschner.	Dr. Bauer.“
Dr. Groß.	

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Tausche das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Ich habe mir erlaubt, als Mitglied des landwirtschaftlichen Nothstandscomités in Böhmen, sowie als Referent in dieser Angelegenheit im Landesculturrathe einen Dringlichkeitsantrag im hohen Hause einzubringen. Die Dringlichkeit will ich formell dadurch gewahrt sehen, dass ich das hohe Haus bitte, meinen Antrag sofort nach der heutigen ersten Lesung dem Budgetausschusse zur Behandlung zuzuweisen. Die innere Dringlichkeit des ganzen Antrages liegt jedoch in der Natur der Nothstandskatastrophe, von welcher der westliche und nordwestliche Theil Böhmens betroffen wurde.

Wie bekannt, wurde heuer ein beträchtlicher Theil Mitteleuropas von einer Dürre heimgesucht, wie sie seit Menschengedenken nicht dagewesen ist. In den Rayon dieser von Dürre heimgesuchten Landstriche fällt auch der westliche und nordwestliche Theil von Böhmen.

Als Folge dieser Dürre und dadurch herbeigeführten Missernte in Futter und Sommergetreide hat sich nun unter den Landwirten Böhmens eine Nothlage herausgestellt, die es unverzüglich nothwendig macht, dass der Staat mit seinen Mitteln ausreichend eingreife. Es wurde bereits seitens der hohen Regierung durch das Futterausfuhrverbot und Tarifbegünstigungen auf Eisenbahnen etwas verfügt, aber unbedingt nothwendig wird es nun, dass mit baren Unterstützungen, mit unverzinslichen Darlehen recht bald eingegriffen werde. In der schnellen Hilfe liegt hier halbe Hilfe; leider ist da schon viel versäumt worden. Bis jetzt haben wir nicht erfahren können, ob seitens der hohen Regierung solche staatliche Maßnahmen geplant werden, und hat der heutige Antrag vorläufig auch den Zweck, dass im Budgetausschusse recht bald seitens der hohen Regierung die Erklärung abgegeben werde, ob sie mit Dotationen und Subventionen einzugreifen gedenke, denn wenn diese Erklärung von Seite der hohen Regierung im Budgetausschusse und im hohen Hause nicht bald erfolgt, sehen sich sehr viele Landwirte der Nothstandsbezirke vor die unheilvolle Thatsache gestellt, ihr Vieh, das sie nicht mehr ernähren können *(Hört!)*, verschleudern zu müssen. Ich will nicht näher eingehen auf die Größe dieser Calamität, auf die Nothwendigkeit einer ausreichenden Staatshilfe, ich will für heute nur die Bitte stellen,

es möge das hohe Haus meinen Dringlichkeitsantrag annehmen und es möge der Budgetausschuss recht bald in die Sache eingehen und im hohen Hause entsprechende Anträge stellen, damit die hohe Regierung in die Lage kommt, mit ausreichender Hilfe dieser Nothlage zu begegnen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit des vom Herrn Abgeordneten Tausche gestellten Antrages anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. In merito wünscht der Herr Abgeordnete nicht weiter zu sprechen. Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Tausche dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung ist beschlossen.

Es ist weiters von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen ein Dringlichkeitsantrag gestellt worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Em. Dyk und Genossen auf Gewährung der Staatshilfe für die nothleidenden Bezirke Böhmens.

In den meisten Bezirken des westlichen und vielen des südlichen Böhmens war im heurigen Jahre infolge anhaltender Fröste und einer monatelang anhaltenden Dürre die Heufechsung eine derart schlechte gewesen, dass durchschnittlich nicht einmal der dritte Theil des Futters, welches regelmäßig gefechst wird, heimgeführt wurde.

Seit Frühjahr bis zur Schnittzeit herrschte weiter eine solche Dürre, dass alle Feldfrüchte, sowohl Sommer- als auch Winteranbau, sowie auch die Futterpflanzen zum Theile nicht einmal ausgeschossen, zum größten Theile aber nicht reif geworden sind.

Es sind insbesondere die Wiesen gänzlich ausgebrannt, und das Gesammtergebnis der Fechsung ein derart unbedeutendes, dass die Landwirte nicht einmal die für den eigenen Gebrauch und für den Viehstand nothwendigen Vorräthe gefechst haben.

Infolge dessen herrscht unter den Landwirten Westböhmens eine derartige Noth, dass eine außerordentliche, rasche und ausgiebige Hilfe nothwendig erscheint, wenn für die weitere Entwicklung der Landescultur im westlichen Böhmen die traurigsten Folgen nicht entstehen sollen.

Nachdem jedoch auch der Herbst die erwartete Abhilfe zur Deckung der mangelnden Nahrungs- und Futtervorräthe nicht gebracht hat, so dass infolge dessen der gesammte Viehstand um Spottpreise verschleudert wird, woraus für die Zukunft die größten Gefahren entstehen können, so erscheint — da die Selbsthilfe ganz ausgeschlossen ist — das rasche Eingreifen der Staatshilfe als dringend geboten, weshalb die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag stellen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den zur Gewährung der Staatshilfe für die im Nothstande befindlichen Bezirke Westböhmens und Südböhmens nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit geschäftsordnungsmäßiger Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen, welcher binnen acht Tagen darüber Bericht zu erstatten hat.

Wien, am 10. October 1893.

Sokol.	Dr. Dyk.
Dr. Brzorád.	Dr. Fort.
Kaftan	Krumbholz.
Formánek.	Wohánka.
Dr. Slavík.	Dr. Kaunic.
Dr. Engel.	Dr. Dvořák.
Dr. Herold.	Doležal.
Dr. Šamánek.	Dr. Šil.
Adámek.	Tilšer.
Č. Lang.	Schwarz.
Purghart.	Hoch.
	Březnovský."

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich bitte das hohe Haus, meinem Antrage auf Gewährung von Staatscredit für die nothleidenden Bezirke Westböhmens zuzustimmen, und ich glaube mit Rücksicht auf das, was der verehrte College Tausche vor mir angeführt hat, mich ganz kurz fassen zu können, nachdem dieselben Verhältnisse, welche er bezüglich der in seinem Antrage enthaltenen Bezirke geschildert hat, auch in Bezug auf meinen Dringlichkeitsantrag zutreffen, indem die Katastrophe sich fast auf das ganze westliche Böhmen, auf den Pilsener Kreis, den Egerer Kreis und einen großen Theil des Brüxer Kreises erstreckt.

Mein Antrag ist mit dem des geehrten Herrn Vorredners conform, doch habe ich mir erlaubt, denselben in der Richtung auszudehnen, dass in diese Action auch einige Bezirke des südlichen Böhmen einbezogen werden *(Bravo! Bravo!)*, nachdem, wie ich mich auf Grund der Informationen seitens einiger Collegen aus dem südlichen Böhmen überzeugt habe, auch in einzelnen Bezirken des südlichen Böhmen dieselben traurigen Verhältnisse bestehen.

Was die Sache selbst betrifft, so glaube ich mich kurz fassen zu können. Es handelt sich hier nicht um

eine Misserute, sondern um eine wirkliche Katastrophe, welche ganze große Landstriche betrifft und die für die Entwicklung der Landwirtschaft die traurigsten Folgen haben müsste, wenn nicht der Staat rasche Hilfe gewährt.

Ich will nur einige Beispiele anführen, welche drastisch den Nothstand beweisen, der in diesem Gebiete herrscht. Wie traurig es um die Landwirtschaft steht, beweist der Umstand, dass zum Beispiel im Bezirke Kralowitz ein Paar Pferde, welches vor dem Schnitte 100 fl. wert war, nun um 20 fl. abgegeben wird, ein Paar Ochsen, welches früher 400 fl. kostete, im Bezirke Přestic um 40 fl. verkauft wird. Ja die Noth im Bezirke Kralowitz ist so weit vorgeschritten, dass sich sämmtliche Landwirte entschlossen haben, ihr gesammtes Vieh zu schlachten und das Fleisch um 12 kr. per Kilogramm zu verkaufen. Ja einzelne Landwirte haben sogar ihre Wirtschaften verlassen, und im Sommer ist ein Fall vorgekommen, dass ein Landwirt Hungers gestorben ist. Das ist eine Thatsache, die amtlich constatirt ist. Es war dies im Bezirke Manetin, wo nach dem amtlichen Berichte des Bezirksausschusses an den Landesculturrath ein Landwirt verhungert ist.

Ich bitte demnach das hohe Haus, mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse die Dringlichkeit meines Antrages anzuerkennen und denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen und diesem zugleich den Auftrag zu ertheilen, binnen acht Tagen hierüber zu berichten. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche zustimmen, dass dieser Antrag in der heutigen Sitzung zur ersten Lesung gelange, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dies ist angenommen. Somit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben sind die nicht erledigten Berichte über im VI. und VII. Verzeichnisse enthaltene Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rozkošný zu referiren.

Berichterstatter **Rozkošný** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition von 2021 Berg- und Hüttenarbeitern von Přibram um Entfernung oder Versetzung des k. k. Oberbergarztes Dr. Rossol *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic* — Z. 2567).

In der Petition wird über den k. k. Oberbergarzt Dr. Rossol in Přibram Klage geführt: er behandelt die Bergleute nicht vorschriftsmäßig, sondern nach seiner Willkür, er untersucht die Krankgemeldeten nicht, sondern bevor ihm der Kranke die Merkmale seiner Krankheit vorbringt, hat er schon die Medicamente vorgeschrieben, er besucht die Kranken nicht und die ihm zur Verfügung gestellte Fahrgelegenheit benützt er zu seinen eigenen Zwecken. Manchmal würgt er die zu ihm gekommenen Patienten und wirft sie hinaus, so dass manchmal der Bergarbeiter zum Krüppel gemacht werden kann. Er wurde auch gerichtlich gestraft, weshalb er von seinem Posten abgesetzt werden sollte; statt dessen wurde er aber — obwohl jünger — befördert, obwohl darauf der ältere Arzt Dr. Kornelius das Recht hatte.

Die Petenten bitten daher, der hohe Reichsrath möge dieses an ihnen begangene Unrecht abschaffen, denn die Verwaltung der Bruderlade in Přibram will den berechtigten Klagen nicht entsprechen.

Der Petitionsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition der Bergarbeiter in Přibram wird der hohen Regierung zur Erhebung und geeigneten Verfügung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Rozkošný**: Weiters liegt vor eine Petition der Witwe Anna Šťastná in Hracholusk (Böhmen) um Rechtsschutz in ihren Processangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Spindler* — Z. 2592).

In der Petition wird gesagt, dass der verstorbene Mann der Petentin mit einem gewissen Adolf Abeles am 14. Juli 1886 seine Angelegenheiten ganz geordnet hat, dass aber trotzdem Adolf Abeles von der Petentin die Beträge von 100 fl. und 200 fl. verlangt und bei dem Gerichte ungerecht gegen die Petentin die Execution erwirkt hat.

Sie hat zur Abwehr eine Oppositionsklage eingereicht, welche aber am 12. October 1891 abgewiesen wurde. Sie hat auf Grund neuer Beweise ein Gesuch um Restitution überreicht, welches endlich vom k. k. Bezirksgerichte am 20. Juli 1892, Z. 7842 zu Ungunsten der Petentin erledigt wurde, ohne dass die von der Petentin angeführten Zeugen zugelassen worden wären.

Sie hat sich dagegen bei dem k. k. Oberlandesgerichte beschwert, aber auch bei diesem Gerichte wurde sie am 7. October 1892, Z. 11748, lit. B. abgewiesen.

Ihr Schuldner Adolf Abeles hat gegen sie und die Erben nach Wenzel Šťastný zwei ungerechte Klagen überreicht und führt auf ihr geringes Ausgedinge in betrügerischer Weise und in Folge ungerechter gerichtlichen Erkenntnisse vom 21. März 1889, Z. 4341 und 4342 schon seit vier Jahren Execution, so dass sie sich jetzt in großer Noth befindet.

Sie kann sich gegen Adolf Abeles selbst nicht schützen, weil er sich auch ihr Ausgedinge, welches sie zur Lebensführung braucht, in betrügerischer Weise anzueignen versteht.

Sie bittet daher, das hohe Haus möge Gesetz und Gerechtigkeit zur Geltung kommen lassen und das veranlassen, was dem Rechte und der Gerechtigkeit entspricht.

Der Petitionsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition der Anna Šťastná wird der hohen Regierung abgetreten.""

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Rozkošný:** Endlich habe ich zu berichten über die Petition des Franz Bayer, Redacteurs und Herausgebers der „J. A. Komenského sebrané spisy vychovatelské" (Sammlung von pädagogischen Schriften) um Gewährung einer Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček* — Z. 2629).

Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der hohen Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Henzel, zu referiren.

Berichterstatter **Henzel** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition der Gemeindevertretung von Młynowce, Bezirk Złoczów in Galizien, um Herstellung einer Rampe über die Bahnstrecke Lemberg—Podwołoczyska bei der Ortschaft Młynowce *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Płażek — Z. 2148)*.

In der eingehend motivirten Petition wird hervorgehoben, dass 70 Grundwirte in der Ortschaft sich befinden, deren Gründe durch den Eisenbahndamm von ihren Wirtschafts- und Wohngebäuden getrennt sind und dadurch, dass die nächstgelegene Rampe vier Kilometer von der Ortschaft entfernt ist, einen namhaften Schaden erleiden. Die Gemeindevertretung, gestützt darauf, dass früher eine unmittelbare Communication bei der Ortschaft bestand und erst durch den Eisenbahnbau gestört wurde, hat wiederholt sowohl bei der Bahnverwaltung als auch beim Handelsministerium Schritte wegen Errichtung einer Rampe in der Nähe der Ortschaft gethan, ist aber überall mit dem Bemerken abgewiesen worden, dass die Finanzen eine solche Auslage nicht gestatten. Wenn aber die Behauptungen der Petenten richtig sind, so ist es recht und billig, dass da Abhilfe getroffen werde, und aus diesem Grunde erlaubt sich der Eisenbahnausschuss den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung empfohlen.""

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Ritter v. Madeyski den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich bitte diejenige Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses in Betreff dieser Petition annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es kommt nun die Petition Nr. 2749 zur Verhandlung. Ich ersuche Seine Hochwürden Herrn Abgeordneten Treuinfels, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Treuinfels** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition des Vereines der Curschmiede in Klosterneuburg um die Erwirkung der Wiedererlangung der den Curschmieden auf Grund ihrer thierärztlichen Studien zukommenden, jedoch zurückgehaltenen Rechte *(überreicht durch Abgeordneten Rigler — Z. 2749)*.

Im Wunsche, dass die Bevölkerung möglichst leicht in die Lage komme, bei Erkrankungen von Thieren, insbesondere von Pferden, Hilfe zu finden, hat der Petitionsausschuss beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu empfehlen, dass diese Petition der hohen Regierung zur Berücksichtigung abgetreten werde, ohne sich jedoch mit der ganzen Darlegung dieser Petition einverstanden zu erklären. Demgemäß erlaube ich mir, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die Petition wird der hohen Regierung zur Berücksichtigung abgetreten."

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitions-

ausschusses betreffs dieser Petition annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Die nächste Petition, die heute zur Verhandlung kommt, ist die Petition Nr. 1916. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Rainer, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Rainer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg um Einflussnahme, dass von Seite der Regierung baldmöglichst ein Gesetzentwurf über die Erzeugung, Leitung und Benützung von Elektricität und Druckluft zur verfassungsmäßigen Behandlung der Legislative vorgelegt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil — Z. 1916)*.

Zur Begründung dieser Petition weist die Handels- und Gewerbekammer von Salzburg darauf hin, dass schon in der Handelskammer in Feldkirch und über deren Veranlassung in der Handelskammer von Salzburg eingehende Verhandlungen darüber gepflogen wurden, in welcher Weise ein gesetzliches Enteignungsrecht zu Gunsten von elektrischen Kraftübertragungen durch einen Anhang an das Wasserrecht bewerkstelligt werden könnte.

Die Salzburger Handelskammer verkennt nicht die großen Vortheile, welche die Kraftübertragung einzelnen Gewerbezweigen und insbesondere auch der Großindustrie bringen könnte, sie läßt aber nicht unberücksichtigt die naheliegenden Einwendungen, welche sich daraus ergeben, dass seither schon die größten Kraftübertragungen ohne Enteignungsgesetz im Wege freier Vereinbarung zustande kamen und dass am Ende der Vortheil Einzelner nicht den Rechtsgrund zur Einschränkung von Privatrechten bilden könne.

Die Verbilligung der Kraftübertragung kann überhaupt nicht als unbedingt und an und für sich im öffentlichen Interesse gelegen erkannt werden; anderseits sind aber die Kabel derart elastisch, dass sie sich den vorhandenen Straßenzügen, den Land-, Reichs- und Gemeindestraßen leicht anschließen können.

Diese Straßen unterliegen der Leitung und Verwaltung von öffentlichen Behörden, welche verpflichtet sind, das öffentliche Interesse wahrzunehmen, und es sei daher auch vorzusehen, dass auch künftighin derartigen Unternehmungen ein billiges Entgegenkommen von Seite dieser Behörden durch zur Verfügungstellung von Straßen zugute kommen werde.

Endlich ist auch nicht zu übersehen, dass die Gewährung von Enteignungsrechten selbst diese Behörden voraussichtlich zu großen Unzukömmlichkeiten führen dürfte, insofern als der Privatbesitz immerhin eine übermäßige Einschränkung erführe.

Auf Grund dieser Erwägungen kommt die Salzburger Handelskammer zu dem Schlusse, dass die Enteignungsvorschriften des §. 365 A. B. G. B. auch nur dann zur Geltung kommen können, wo das öffentliche Interesse nur im Wege der zwangsweisen Gewährung einer Servitut oder der Entäußerung des Eigenthumsrechtes zum Durchbruch gelangen kann. Anderseits läßt sich nicht übersehen, dass derartige Betriebszweige Jahr für Jahr größere Verbreitung und größeren Umfang annehmen und daher einer einheitlichen gesetzlichen Regelung bedürfen. Die Handelskammern von Graz, Olmütz, Reichenberg und Prag haben Beschlüsse gefasst, welche dahin abzielen, die möglichste Erleichterung für die Leitung und Kraftübertragung zu bewerkstelligen. Es ist auch nicht zu übersehen, dass die gegenwärtig bestehende Verordnung, welche das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern erlassen hat, insbesondere die Verordnung vom 25. März und 20. December 1883 jeder grundsätzlichen Bestimmung entbehren, und es daher sehr wünschenswert ist, dass in dieser Beziehung Wandel geschaffen und bestimmte Anhaltspunkte gegeben werden.

Der Berichterstatter muss von seinem Standpunkte auch noch beifügen, dass die in §. 5 der Verordnung des Handelsministeriums vom 25. März 1883 in Aussicht gestellte Erlassung eines Regulativs, durch welches die Bestimmungen für einschlägige Concessionsertheilungen gegeben werden sollen, bis zur Stunde noch nicht erfolgt ist.

Aus diesen Gründen beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuss *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg um Einflussnahme, dass von Seite der k. k. Regierung baldmöglichst ein Gesetzentwurf über die Erzeugung, Leitung und Benützung von Elektricität und Druckluft zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde, wird der k. k. Regierung zur Berücksichtigung abgetreten."

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wünscht jemand zu dem Ausschussantrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ritter v. Wiedersperg, zu referiren. *(Derselbe ist im Saale nicht anwesend.)*

Da der Herr Abgeordnete nicht anwesend ist, so werden wir später auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt zwei der Tagesordnung, das ist der Bericht des Petitionsaus-

schusses über die Petition des Raphael Du Rieux de Feyau, um Erlassung eines Gesetzes, wonach die unbehobenen Gewinste (von Losen) amtlich deponirt und die Zinsen hievon zu Staatszwecken verwendet, ferner von den verjährten Gewinsten von Privatlotterien die Vermögensübertragungsgebür eingehoben werden soll, und endlich um eine staatliche Subvention des diesbezüglich von dem Petenten errichteten Verlosungs-Evidenzhaltungsamtes. *(553 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Stöhr, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Stöhr** *(von der Tribüne)*: Über diese Petition hat der Petitionsausschuss einen schriftlichen Bericht zu erstatten beschlossen. Derselbe liegt seit 9. oder 10. December dem hohen Hause vor.

Ich erlaube mir, mich auf denselben zu berufen, und behalte mir vor, allfälligen Einwendungen zu begegnen.

Der Petitionsausschuss beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

1. baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wonach die Emittenten von Losen und verlosbaren Wertpapieren verpflichtet werden, die gezogenen, aber bis nach Ablauf einer bestimmten Zeit unbehoben gebliebenen Treffer, sowie die ebenfalls unbehoben gebliebenen Beträge für die verlosten Wertpapiere — insoferne die Verjährung noch nicht eingetreten ist — zu Gerichtshanden zu erlegen, und wonach ein Curator zur Wahrung der Rechte der unbekannten Besitzer der gezogenen, aber nicht behobenen Treffer und ausgelosten Wertpapiere bestellt werde;

2. wird diese Petition in Berücksichtigung der für den Staatsschatz aus einem solchen Gesetze (Verpflichtung zum gerichtlichen Erlage) entspringenden Vortheile der hohen Regierung zur Würdigung und Anerkennung der Verdienste des Petenten in dieser Angelegenheit abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich)*. Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die Berichterstattung über die Petition Nr. 2520. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition des Exportvereines für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag, betreffend die Restituirung der Steuer von Fleisch *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl — Z. 2520)*.

Diese Petition betrifft eine allerdings schwerwiegende und den Handel sehr benachtheiligende Angelegenheit. Es ist Ihnen bekannt, dass an den Linien die Verzehrungssteuer für sämmtliche verzehrungssteuerpflichtigen Objecte eingehoben wird. Für verschiedene dieser Objecte, zum Beispiel Spiritus, Bier &c. wird, wenn sie exportirt werden, an den Grenzen eine Restitution geleistet. Eine solche Restitution strebt der Exportverein auch für Fleischwaren an, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil Prag eine ganz eminente Entwicklung der Fleischselcherei hat. Es werden, wie Ihnen bekannt ist, in Wien sozusagen lauter Prager Schinken verzehrt. Es ist das eine Specialität Prags, und drei Viertel des nach Prag importirten Schweinefleisches wird dort nicht verzehrt und geht wieder aus Prag hinaus. Nachdem es sich also um eine Consumsteuer handelt, ist das eigentlich eine Einhebung, die nicht gerade motivirt erscheint. Es ist wahr, dass Fleisch, welches bereits die Abgabe als Consumsteuer entrichtet hat, bei der Erhebung einer Bollette an einem anderen Orte von der Consumsteuer befreit erscheint. Da herrscht aber kein gleiches Maß, denn in Prag ist die Consumsteuer eine bedeutend höhere, und wenn da und dort mit vielen Umständen durch Erhebung der Bollette die Steuer nicht eingehoben wird, so ist das ein geringfügiger Ersatz für den Handel. Jedenfalls sind diese Umstände für den Handel schädigend. Es ist also motivirt, dass in dieser Hinsicht eine Abhilfe eintrete, und stellt der Ausschuss daher den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bin mit dem Antrage des Referenten ganz einverstanden, was den sachlichen Theil seiner Auseinandersetzungen betrifft; allein genau dieselben Verhältnisse, die er rücksichtlich der Stadt Prag angeführt hat, existiren auch in den anderen Städten, die leider noch immer mit einer geschlossenen Verzehrungssteuerlinie gesegnet sind, was ein Unrecht ist.

Auch in Wien werden Schweine eingeführt, es werden Schinken gemacht, die exportirt werden sollen, und diese können, wenn die ganze Wiener Verzehrungssteuer gezahlt wurde, nicht concurriren mit Schinken,

die außerhalb eines solchen geschlossenen Gebietes erzeugt worden sind. Wenn also der Regierung empfohlen wird, im allgemeinen eine Abhilfe zu treffen, so bin ich einverstanden, nicht aber vielleicht für Prag allein.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Der Antrag geht dahin, die Petition der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten. Es wird dann natürlich Sache der Regierung sein, nicht einseitig vorzugehen, sondern selbstverständlich die Gerechtigkeit, die einer geschlossenen Stadt zutheil wird, auch allen übrigen zukommen zu lassen. Ich hoffe, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in dieser Hinsicht sich mit dem Antrage des Steuerausschusses einverstanden erklären kann.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommmen.

Nachdem der nächste Gegenstand der Tagesordnung eine etwas längere Debatte hervorrufen dürfte, würde ich mir erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Eim und Genossen an das Gesammtministerium.

Gerechten Unwillen und tiefe Erbitterung in der gesammten böhmischen Bevölkerung hat das Vorgehen des österreichischen Vertreters auf der Columbia-Ausstellung in Chicago, des Consuls Dr. v. Palitschek-Palmforst, gegen die böhmischen Aussteller im besondern und die böhmische Nationalität überhaupt hervorgerufen. Der genannte Functionär hat in eigenmächtiger Weise die von den böhmischen Ausstellern in der böhmischen Sprache angebrachten Aufschriften beseitigen und durch deutsche ersetzen lassen und motivirte dieses sein Beginnen damit, dass die Amtssprache Österreichs nach außen die deutsche sei.

Da diese Handlungsweise von der gesammten billig denkenden Presse der Ausstellungsstadt, besonders auch der englischen, einstimmig verurtheilt, da hiedurch in die österreichische Abtheilung der Exposition einzig und allein durch das provocante Benehmen des erwähnten Ausstellungsdelegirten ein Misston gebracht wurde, welcher geeignet war, einen ungünstigen Eindruck auf die unbetheiligten Factoren zu machen;

da ferner die böhmischen Aussteller in ihrem Eigenthum und mit ihnen zugleich alle Angehörigen des böhmischen Volkes durch Herabsetzung ihrer Sprache vor dem Auslande in ihrer Nationalität und in ihrem Rechte, sich ihrer Sprache allüberall zu bedienen, verletzt wurden;

da es schließlich nicht Aufgabe eines Consulatsbeamten sein kann und darf, einseitige Partei- und Nationalitätspolitik zu betreiben, vielmehr sein Amt ihm zur Pflicht macht, in gleich rücksichtsvoller Weise die Gesammtheit der österreichischen Völker zu vertreten und das gleiche Recht derselben auch nach außen hin zu beobachten und zu wahren,

stellen die Gefertigten an das Gesammtministerium die Anfrage:

„„Welche Genugthuung gedenkt die k. k. Regierung den böhmischen Ausstellern in Chicago und dem böhmischen Volke im allgemeinen für die ihnen durch den Consul Dr. Friedrich v. Palitschek-Palmforst zugefügte Beleidigung zutheil werden zu lassen?

Gedenkt die k. k. Regierung bei Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Auswärtigen dahin zu wirken, an die ihm untergebenen Vertreter Österreichs im Auslande eine stricte Weisung ergehen zu lassen, damit dieselben in ihrer Amtsgebarung Alles vermeiden, was die Angehörigen einer Nationalität dieses Reiches kränken könnte?““

Wien, 10. October 1893.

	Dr. Eim.
Krumbholz.	Formánek.
Doležal.	Dr. Vašáty.
Dr. Brzorád.	Dr. Šil.
Svozil.	Dr. Breznovský.
Dr. Herold.	Tilšer.
Teklý.	Dr. Engel.
Dr. Fořt.	Kaftan.
Hájek.	Dr. Dvořák.
Schwarz.	Dr. Pacák.
Dr. Kaunic.	Dr. Lang.
Adámek.	Wohanka.
Dr. Tuček.	Dr. Dyk.
Dr. Sláma.	Sokol.
Dr. Kramář.	Seichert.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jg. Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Mit Vorladebefehl des Untersuchungsrichters beim k. k. Kreisgerichte in Pilsen vom 30. September 1893 wurde der Reichsrathsabgeordnete Herr Dr. Emanuel Dyk, Advocat in Pilsen, behufs Einvernahme als Beschuldigter wegen des im §. 85 Strafgesetz angedeuteten Verbrechens vor den Untersuchungsrichter vorgeladen.

In Erwägung, dass nach der Bestimmung des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, ein Mitglied des Reichsrathes während

der Dauer der Session ohne Zustimmung des Reichsrathes wegen einer strafbaren Handlung nicht verfolgt werden darf, und die Erlassung des Vorladebefehles gegen den besagten Reichsrathsabgeordneten daher offenbar eine Verletzung des Immunitätsrechtes involvirt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist Eurer Excellenz dieser Fall der Verletzung des Immunitätsrechtes bekannt?

2. Ist Eure Excellenz geneigt, die nothwendigen Schritte einzuleiten, dass der gesetzwidrig gegen den Reichsrathsabgeordneten Dr. Emanuel Dyk erlassene Vorladebefehl außer Kraft gesetzt werde?““

Wien, am 10. October 1893.

	Dr. Lang.
Dr. Brzoráb.	Hájek.
Wohanka.	Schwarz.
Dr. Sláma.	Dr, Kaunic.
Dr. Grégr.	Dr. Dvořák.
Purghart.	Adámek.
Dr. Šil.	Dr. Tuček.
Dr. Vašatý.	Dr. Herold.
Teklý.	Doležal.
Formánek.	Čestimir Lang.
Sokol.	Dr. Blažek.
Spindler.	Dr. Pacák.
Kaftan.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Tilšer.
Dr. Kramář.	Biankini.
Seichert.	Spinčić.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Nunmehr ertheile ich Herrn Dr. Šamánek das Wort zu einer Erklärung.

Abgeordneter Dr. **Šamánek** *(spricht in böhmischer Sprache).*

Präsident: Der Budget-Ausschuss hält morgen Mittwoch 11. October um 12 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Staats-Voranschlag für 1894.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 13. October 1893 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Georg Biankini als verantwortlichen Redacteurs der Zeitschrift „Narodni list“ wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 488, eventuell 491 St. G. oder der Übertretung aus dem §. 28 des Pressgesetzes. *(697 der Beilagen.)*

2. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffs der Erlassung einer Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September laufenden Jahres, mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den dermaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichov Ausnahmsverfügungen getroffen werden, sowie betreffend die Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September laufenden Jahres wegen Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag *(722 und 723 der Beilagen)*, und zwar in der Voraussetzung, dass diese Regierungsvorlagen heute gedruckt und im Laufe der nächsten 24 Stunden an die Herren vertheilt werden.

3. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Slavík zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Slavík:** Ich erlaube mir nur, an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen, ob er gedenkt, den Antrag, den wir bezüglich der Einführung des allgemeinen directen Wahlrechtes in diesem Hause eingebracht haben, und der als Beilage zu den stenographischen Protokollen die Nummer 662 trägt, sobald als möglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Auf diese Anfrage habe ich zunächst Folgendes zu bemerken. Über den Gang der Arbeiten des hohen Hauses habe ich mir vorbehalten, in der nächsten Sitzung, nachdem die Frage, wie das Budget behandelt werden wird, durch den Budgetausschuss entschieden sein wird, Mittheilung zu machen. Inzwischen ist heute eine Regierungsvorlage, betreffend eine grundlegende Änderung der Reichsrathswahlordnung, dem hohen Hause vorgelegt werden, welche demnächst zur ersten Lesung gelangen wird. Ich beabsichtige gleichzeitig mit dieser ersten Lesung die erste Lesung sämmtlicher Wahlreformanträge auf die Tagesordnung zu stellen.

Es hat weiters der Herr Abgeordnete Kaiser zur Tagesordnung das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Seine Excellenz der Herr Präsident hat uns die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitgetheilt, und ich muss gestehen, dass mehrere Gegenstände dieser Tagesordnung thatsächlich dringender Natur sind, indem sie nach der Geschäftsordnung in erster Reihe oder dringlich behandelt werden müssen, so dass dagegen nichts einzuwenden ist. Ich möchte mich daher nur darauf beschränken, bei der

Wichtigkeit einiger Gegenstände, die im Vorjahre bereits in den Ausschüssen fertig gestellt wurden, an Seine Excellenz die Bitte zu richten, er möge bei der Tagesordnung der weiteren Sitzungen, die bis zur Erledigung des Staatsvoranschlages stattfinden werden, in Rücksicht ziehen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneter Grafen Wurmbrand wegen Veränderung des Versicherungswesens auf die Tagesordnung gestellt werde. Dieser Antrag ist im Ausschusse bereits zu Ende berathen, und es ist der dringende Wunsch fast aller Landesvertretungen, dass in dieser Hinsicht Ordnung gemacht werde.

Ein zweiter Wunsch geht dahin, dass Seine Excellenz nach Thunlichkeit sobald als möglich — ich glaube die Bitte nicht weiter begründen zu müssen, weil es Pflicht des hohen Hauses ist, in dieser Beziehung Ordnung zu machen — die Verificirung der noch ausstehenden Wahlen auf die Tagesordnung setze, wie uns dies ja auch in der letzten Sitzung, wie ich glaube, in ziemlich sichere Aussicht gestellt wurde. Es ist nothwendig, dass in dieser Beziehung die Sache vollständig klargestellt werde.

Präsident: Auf diese Bemerkungen habe ich Folgendes zu erwidern. Zunächst achte ich darauf, dass jene Tagesordnung, welche in der vorletzten Sitzung für die nächstfolgende verkündigt wurde, bei welcher wir auseinander gegangen sind, aufgearbeitet werde. Dazu gehört auch einer derjenigen Gegenstände, welche der Herr Abgeordnete soeben erwähnte, ein Gegenstand, welcher wahrscheinlich auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt worden wäre, wenn nicht der Referent erklärt hätte, dass er verhindert sei, den nächsten Sitzungen anzuwohnen.

Was den zweiten Gegenstand betrifft, so kann ich darüber heute keinen Aufschluss geben, obwohl ich die Wichtigkeit desselben anerkenne.

Nun hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer zur Tagesordnung das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** In der 228. Sitzung am 18. März 1893 hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák den Wunsch ausgesprochen, es möge auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der schon fertiggestellte Bericht des Pressausschusses gesetzt werden, und damals waren Herr Präsident so gütig, zu sagen *(liest)*:

„Es ist jedenfalls die Absicht des Präsidiums, sobald als möglich diesen Gegenstand in Verhandlung zu ziehen, das kann ich erklären. Aber auf die nächste Tagesordnung kann ich ihn nicht setzen und kann auch nicht mit Bestimmtheit in Aussicht stellen, dass er schon in den nächsten Tagen, gar schon am Dienstag oder Mittwoch auf die Tagesordnung kommen werde."

Ich möchte mit besonderer Beziehung auf diese Worte den Herrn Präsidenten bitten, den genannten Gegenstand sobald als möglich auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Präsident: Ich glaube den Herrn Anfragesteller auf meine eben dem Herrn Abgeordneten Kaiser gegebene Erwiderung aufmerksam machen zu können. Ich halte mich zunächst für verpflichtet, die Gegenstände, welche in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung waren, sobald als thunlich — soweit nicht sonst etwas Dringendes vorkommt, wie zum Beispiel eine erste Lesung — auf die Tagesordnung zu setzen. Zu diesen gehört auch der Antrag des Pressausschusses. Es wird daher, was mich anbelangt, gewiss auf die baldmöglichste Verhandlung dieses Antrages Bedacht genommen werden, weil ich das, was ich einmal im Hause erklärt habe, jedenfalls immer halten werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(spricht in böhmischer Sprache)*.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** In der vorletzten Sitzung des hohen Hauses habe ich den Antrag gestellt, die Angelegenheit Spinčić, die sich schon so lange Jahre hinzieht, auf die Tagesordnung zu setzen. Es wurde mir damals von Seiner Excellenz versprochen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen, und wirklich fanden wir in der letzten Sitzung die Angelegenheit auf der Tagesordnung, freilich vor derselben eine ganze Schlange von Anträgen.

Heute ist abermals Sitzung, und das Versprechen, diese Angelegenheit in der ersten Sitzung zur Verhandlung zu bringen, ist nicht erfüllt. Meine Herren! Wir sind es der Würde des Hauses und der Unabhängigkeit der Abgeordneten schuldig *(Bravo!)*, dass wir diese Angelegenheit einmal ins Reine bringen. Ich stelle deshalb an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten das Ansuchen, dem Versprechen zu willfahren und in einer der nächsten Sitzungen die Angelegenheit Spinčić auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar sogleich nach Verhandlung der Angelegenheit über die Ausnahmsverfügungen für Prag, welche heute auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wurde.

Präsident: Ich kann darauf wieder nur dasselbe erwidern, wie früher.

Ich halte mich an die Reihenfolge in der Tagesordnung der letzten Sitzung, und wenn ich mich recht erinnere, so sind auf der Tagesordnung der letzten Sitzung, — abgesehen von dem schon erwähnten Gegenstande, wo der betreffende Herr Referent nicht anwesend war — gestanden: Unfallversicherung, Bericht des Pressausschusses, Angelegenheit Spinčić, und das ist auch die Reihenfolge, in welcher ich vorzugehen die Absicht habe.

Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Purkhart das Wort.

Abgeordneter **Purkhart** *(spricht in böhmischer Sprache).*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Tagesordnung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung. Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Sensenwerke Kindberg und Mürzzuschlag der vereinigten Sensenwerke Judenburg, Kindberg und Mürzzuschlag der St. Egydier Eisen- und Stahlindustriegesellschaft.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Wie alle Gesetze erst durch ihre praktische Bethätigung gewissermaßen geläutert und so erst den thatsächlichen Verhältnissen angepasst werden müssen, und demnach die Gesetzgebung trotz aller möglichen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Herausgabe eines neuen Gesetzes später nach kurzer oder längerer Zeit sich oft bemüssigt sieht, Änderungen daran vorzunehmen, so ist dies gewiss in erster Linie bei solchen Gesetzen der Fall, welche größtentheils auf gesammelte statistische Daten basiren, welche durch wenige Jahre gesammelt, noch ungenaue Durchschnittwerte und hiemit wenig Verlässlichkeit bieten. Zu dieser Art von Gesetzen muss in erster Linie das Gesetz vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, gezählt werden.

Ein hohes Haus der Abgeordneten wird gewiss schon oft und oft Gelegenheit gehabt haben, Klagen darüber zu vernehmen, dass die Eintheilung der Gefahrsclassen für die einzelnen Betriebe ganz und gar nicht immer im Einklange steht mit der bei denselben herrschenden Unfallsgefahr, und demnach wesentliche Änderungen in dieser Richtung dringend geboten erscheinen.

Wir erlauben uns diesbezüglich auf die Eintheilung unserer Werke zu verweisen, welche gewiss in keiner Weise gerechtfertigt ist; die Werke sind mit den übrigen, Sensen-, Strohmesser-, Sichel- und Zeugschmieden in die viel zu hohe VI. Gefahrenclasse eingereiht. In den genannten Betrieben kommen nur äußerst wenig Maschinen in Verwendung, da die meisten Arbeiten mit der Hand bewerkstelligt werden, und liegt es wohl auf der Hand und stimmt damit auch die Erfahrung, dass sich die Unfallsgefahr mit der Zahl der verwendeten Maschinen nahezu immer steigert.

Allerdings wurde einem dieser Fabrikanten von der Arbeiter-Unfallversicherungsgesellschaft für Steiermark und Kärnten mit Schreiben vom 9. Februar 1893, Nr. 1952, bedeutet, dass die Gefahrenclasse für die genannten Betriebe keinesfalls eine zu hohe sei, was am deutlichsten daraus hervorgehe, dass die Gruppe V b, in welche diese Betriebe gehören, einen Passivstand von 9800 fl. aufweise, demnach an eine Herabminderung der Prämiensätze nicht zu denken sei. Dies beweist jedoch keineswegs, dass dieses Passivum von Unfällen herrührt, die sich gerade in Sensen-, Sichel- oder Zeugschmieden ereigneten, denn zu dieser Gruppe gehören viele andere Betriebe, die in eine bedeutend niedrigere Gefahrenclasse eingereiht sind, während bei denselben wegen der verwendeten großen Anzahl von Maschinen die Unfallsgefahr eine viel größere ist, als bei unserem Betriebe. Wir erwähnen nur die Drahtseil- und Kabelfabriken in der III. Gefahrenclasse, die Eisendrehereien und Schlossereien (fabriksmäßig oder unter Verwendung von Motoren), die zur IV. Gefahrenclasse gehören. Und so ließen sich noch viele andere Betriebe aufführen, welche in einer niederen Gefahrenclasse stehen, als unsere Betriebe, bei denen jedoch die Unfallsgefahr zweifelsohne eine viel größere ist, wie auch die statistische Übersicht der Verunglückungen seit dem Bestehen des in Frage stehenden Gesetzes zeigen dürfte.

Einem hohen Hause der Abgeordneten wird es nicht schwer sein, sich die nöthigen Zusammenstellungen durch die Unfallversicherungsanstalten und Gewerbeinspectoren zu verschaffen.

Die Sensen-, Sichel- und Zeugschmieden auf dem Lande werden, wie bereits oben erwähnt, meistens mit der Hand betrieben und kommen hiebei nur wenige, ganz ungefährliche Maschinen in Verwendung.

Wenn die Unfallversicherungsanstalten über Gebarungsdeficite klagen und eine Erhöhung der Prämientarife als nothwendig hinstellen, so ist dies vollkommen ungerechtfertigt, denn die Prämien sind im Gegentheile sehr hoch zu nennen, es sind hieran außer der äußerst mangelhaften Unfallstatistik noch ganz andere Momente und zwar in erster Linie schuld.

Unsere Unfallversicherung wurde nämlich nach den Capitaldeckungsprincipe construirt, und es ist Vorschrift, dass eine Unfallrente sofort im Reservefond durch ein entsprechendes Capital, welches nach versicherungstechnischen Regeln zur Aufzehrung bestimmt ist, gedeckt erscheine. Nachdem nun ein solches Capital je nach dem Alter des Versicherungsrentiers zwölf- bis vierzehnmal so groß sein soll, als die jährliche Rente

beträgt, ist es begreiflich, dass es nicht gelingt in jedem Jahre jeden Unfall, der durch eine Rente zu entschädigen ist, in dieser Weise zu decken. Die Leistungen der Unfallversicherungsanstalten sind aber durch die Einzahlungen reichlich gedeckt, und das Gebarungsdeficit ist nur ein Rechnungsdeficit. So hat zum Beispiel die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten, welche beiläufig gesagt nicht zu den Anstalten gehört, die am wenigsten ungünstig bilancirt haben, im Jahre 1890, 293.000 fl. Einnahmen und 20.500 fl. effectiv bare Leistungen für Entschädigungen und Renten verrechnet, für Verwaltung &c. sind 26.000 fl. aufgegangen, und alles andere, das sind 245.000 fl. war Überschuss, davon wurden circa 209.000 fl. als rechnungsmäßige Deckungsreserve und circa 36.000 fl. als transitorischer Gewinn behandelt. Der Abschluss Ende 1891 war allerdings ungünstiger, der transitorische Gewinn wurde „rechnungsmäßig" aufgezehrt und die Bilanz schließt mit einem Verluste von 57.875 fl., genannt „unbedeckte Quote der vorgeschriebenen Reserve für am 31. December 1891 flüssige Renten". Factische Bareinnahmen waren circa 330.000 fl., an effectiven Zahlungen wurden 51.000 fl. geleistet und 32.000 fl. gingen für Verwaltung auf. Es scheint also, dass genug übriggeblieben ist, wenn auch die Verwaltung nicht billig aussieht.

Nach dem in Deutschland bestehenden Umlageverfahren, bei welchem die Interessenten alljährig nur den factischen Bedarf und eine geringe Reservefondquote zu zahlen haben, würden wir hier nur ungefähr den vierten Theil unserer jetzigen Beiträge leisten müssen, und es ist nicht klug, unsere Industrie gegenüber Deutschland so sehr zu belasten und gegen das letztere concurrenzunfähig zu machen.

Zu Gunsten des Capitaldeckungsverfahrens wird von den Versicherungstechnikern der Regierung gerne geltend gemacht, dass bei diesem eine successive Herabminderung der Prämien eintreten kann, wenn genügende Reservefonds angesammelt sind, während bei dem Umlageverfahren eine Steigerung der Beiträge anfänglich eintreten muss. Es sei dies zugegeben, es kann ja sogar sein, dass bei dem Zusammenscharren von Reservefonds einmal der paradiesische Zustand eintritt, dass gar keine Beiträge mehr erforderlich sind, richtig ist aber weder das eine noch das andere. Man belaste nicht die Gegenwart für die Zukunft, man steife sich nicht auf die Capitalsdeckung (rechnungsmäßig), sondern lasse auch etwas Umlageverfahren gelten, dann wird die Unfallversicherung auch mit geringen Beiträgen activ sein und nicht in finanziellen Verruf kommen. Erscheint es doch vollkommen ungerecht, dass die jetzige Generation durch so enorm hohe Beitragsleistungen zu Gunsten einer nachkommenden dem gewerblichen Ruine entgegengeführt wird.

Endlich sei uns noch gestattet, auf einen weiteren Übelstand hinzuweisen, welcher nicht nur ungemein lästig ist, sondern den Betriebsunternehmer auch oft viel Zeit und Geld kostet. Wir mussten nämlich die traurige Erfahrung machen, dass die verschiedenen Beauftragten der Unfallversicherungsanstalten, sei es infolge irriger Auffassung oder nicht richtiger Belehrung, bei Aufstellung der Beitragsberechnung anders vorgehen und demnach die Resultate dieser Berechnungen unter Zugrundelegung ganz derselben Daten, aber von verschiedenen Beauftragten zusammengestellt, jedesmal ganz andere waren. Die Folge davon war, dass diese Berechnungen von den Anstalten als nicht richtig aufgestellt, oft und oft zurückgewiesen wurden und so den Betriebsunternehmer, welcher den sichersten Weg einzuschlagen glaubte, um richtige Berechnungen zu liefern, neue Arbeiten, oft verbunden mit Unannehmlichkeiten, trafen.

Soviel uns bekannt, sind die Sensen-, Sichel- und Strohmesserfabrikanten alle in der gleichen Gefahrenclasse, aber auch dem gleichen Procentsatze 25, Prämie fl. 1·42 (pro 100 fl. Lohn) eingereiht ohne Rücksicht auf die getroffenen Schutzvorkehrungen und Wohlfahrtseinrichtungen, welche in dem betreffenden Betriebe zu finden sind. Es wird dadurch dem arbeiterfreundlichen, strebsamen Industriellen ein schweres Unrecht zugefügt, anderseits der indolente, jedem Fortschritte abholde Unternehmer nur in seiner Absicht bestärkt, die theueren, ihm scheinbar zwecklosen Schutzvorrichtungen nicht anzubringen.

Auf Grund der obigen, aus der Praxis geschöpften, durchwegs auf Wahrheit beruhenden Thatsachen erlauben sich die ergebenst Gefertigten die Bitte zu stellen:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle bei der demnächst stattfindenden Revision des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, diesen von uns angeführten Momenten, betreffend eine theilweise Abänderung dieses Gesetzes, eine geneigte Würdigung angedeihen lassen."

Kindberg, den 10. September 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des deutschen Gabelsberger Stenographenverbandes (Vorort Graslitz) in Böhmen, betreffend die Einführung der Stenographie in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als obligaten Unterrichtsgegenstand.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Der ehrfurchtsvoll gefertigte Ausschuss des deutschen Gabelsberger Stenographenverbandes in Böhmen erlaubt sich nach Beschluss und im Auftrage der achten Wanderversammlung, welche am 24. Juli 1892 zu Lobositz an der Elbe abgehalten wurde, dem hohen Hause der Abgeordneten die ergebenste Bitte zu unterbreiten:

„Das hohe Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes wolle beschließen, dass die Stenographie nach dem System Gabelsberger an allen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder als obligater Unterrichtsgegenstand eingeführt werde."

Zur Begründung dieses Ansuchens bitten die ehrfurchtsvoll Gefertigten Nachstehendes gütigst zu erwägen:

Die Zeit, da man die Aufgabe und den Zweck der Stenographie nur im Nachschreiben von Reden und öffentlichen Verhandlungen erblickte, ist längst vorüber. Der große Nutzen der Stenographie für den Privatgebrauch und Schriftverkehr der Gebildeten wird allgemein anerkannt. Tausende erlernen alljährlich die Stenographie, nicht um Berufsstenographen zu werden, sondern ausschließlich zu dem Zwecke, Zeit und Mühe zu ersparen, eine Erleichterung bei Erledigung der schriftlichen Arbeiten sich zu verschaffen. Wer sollte auch nicht einsehen, dass durch ausgiebige Verwendung der Stenographie ein ungeheueres Capital an Zeit und Arbeitskraft gewonnen wird, das beim Gebrauche der weitwendigen und ermüdenden Currentschrift nutzlos verloren geht.

Der Stenographieunterricht nach dem System Gabelsberger kann aber auch den Lehramtscandidaten und Lehramtscandidatinnen nicht zu unterschätzende Vortheile gewähren.

Die Stenographie, weit entfernt das Gedächtnis der Schüler zu belasten, wendet sich vielmehr an die Denkkraft derselben. Das Stenographiren kann nicht mechanisch wie die Currentschrift erlernt und geübt werden, sondern erfordert Verstandesthätigkeit. Daraus erhellt, dass die Stenographie ein geistiges Bildungsmittel von hoher Bedeutung ist, welches an formellem Werte dem Studium einer fremden Sprache nahezu gleichkommt.

Überdies veranlasst der Stenographieunterricht eine gründliche Wiederholung des deutschen Sprachunterrichtes, fördert die Kenntnis und das Verständnis der Muttersprache in hohem Grade und ermöglicht dem Schüler eine vertiefte Einsicht in den grammatikalischen und syntaktischen Bau der Sprache, auf dem sich das Gabelsberger'sche System vom Anfang bis zum Ende stützt.

Die Stenographie trägt ferner wesentlich zur Erlangung und insbesondere zur Bewahrung einer schönen Handschrift bei, ein Umstand, der namentlich für Candidaten des Volksschullehramtes von Wichtigkeit ist. Gabelsbergers System hat einen ausgeprägten schönschriftlichen Charakter, da die stenographischen Buchstaben mit denen der gewöhnlichen Schrift einen völlig gleichartigen Zug, die gleiche Unterscheidung und Abwechslung von Haar- und Schattenstrichen u. s. w. gemein haben. Jeder gewissenhafte Lehrer der Stenographie beschränkt sich nicht darauf, die Schüler im Richtigschreiben zu unterrichten, sondern hält und leitet sie auch zum Schönschreiben an. Dass die schlechten Handschriften vieler Gebildeter zumeist von dem hastigen

Schreiben mit der gewöhnlichen Schrift, die nun einmal zum Schnellschreiben nicht geeignet ist, herrühren, ist eine bekannte Thatsache. Der Stenograph macht, wenn es gilt schnell zu schreiben, um dem flüchtigen Gedanken zu folgen, von der wirklichen Schnellschrift, der Stenographie, Gebrauch und bewahrt sich hiedurch eine gute Handschrift.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass durch die Verbreitung der Kenntnis der Stenographie unter den Schülern der Klage wegen Überbürdung derselben wenigstens zum Theile abgeholfen werden könnte.

Allerdings ist die Erlernung der Stenographie für den Anfang eine scheinbar neue Belastung der Schüler, aber für die vorübergehende vermehrte Anstrengung werden sie in kurzem durch eine bleibende Arbeitserleichterung reichlichst entschädigt. Die Stenographie trägt in sich selbst die Mittel reichlichsten Ersatzes für die auf ihre Erlernung verwendete Zeit und Mühe.

Der zeitsparende Nutzen der Stenographie wird sich für Lehramtscandidaten schon während der Zeit ihrer Vorbildung wohlthätigst offenbaren, in erhöhtem und ausgiebigstem Maße aber während ihrer späteren Berufsthätigkeit zutage treten. Dies mag denn wohl auch der Grund sein, weshalb schon jetzt überall dort, wo sich Gelegenheit dazu bietet, thatsächlich alljährlich zahlreiche Lehramtszöglinge, sowie Mittelschüler überhaupt die Stenographie privatim oft gegen hohe Honorare erlernen.

Die Stenographie ermöglicht dem Lehrer Tag für Tag eine gründliche schriftliche Vorbereitung auf die Lehrstunden, die er, auf die schleppende Currentschrift angewiesen, im Drange der vielfachen Berufsgeschäfte oft nur mangelhaft bewerkstelligen kann, ja oft ganz unterlassen muss. Die Stenographie dient ihm ferner zum raschen Aufzeichnen von Bemerkungen und Wahrnehmungen, die auf den Unterricht Bezug haben, zu Auszügen aus Büchern, wozu sich der Nichtstenograph nur schwer entschließt, überhaupt in der umfänglichsten Weise zur Fortbildung in seinem Berufe, so dass die Einführung des Stenographieunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten nicht allein im persönlichen Vortheile der Lehrer liegt, sondern mittelbar auch der österreichischen Volks- und Bürgerschule zum größten Nutzen gereichen würde.

Unter Berücksichtigung der angeführten Gründe geben die ehrfurchtvollst Gefertigten nochmals der ergebensten Bitte Ausdruck:

„Das hohe Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes wolle beschließen, dass der Stenographieunterricht nach dem Systeme Gabelsberger an allen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder als obligater Lehrgegenstand eingeführt werde."

Graslitz, am 15. Juli 1893.

Für den deutschen Gabelsberger Stenographenverband in Böhmen:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Staatsbeamten aus 854 Amtsorten Österreichs um Verbesserung der wirtschaftlichen und socialen Lage des Staatsbeamtenstandes.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Die österreichische Staatsbeamtenschaft erscheint durch die sich fortdauernd ungünstiger und drückender gestaltenden wirtschaftlichen und socialen Standesverhältnisse und durch die im Staatsbeamtenstande allgemein herrschende, bisher durch keinerlei legislativen Maßnahmen behobene Nothlage neuerdings veranlasst, dem hohen Hause die gemeinsame ergebenste Bitte um Besserung ihrer Lage in aller Ehrfurcht zu unterbreiten.

Die Ursachen ihrer misslichen Lage liegen in den unverhältnismäßig niedrigen Gehaltsbezügen, in dem ungenügenden Statussystem und in dem Mangel einer Dienstpragmatik und einer Beförderungsvorschrift.

Wiederholt wurde es anerkannt, dass die Gehaltsbezüge der österreichischen Staatsbeamten den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, zumal das im Jahre 1873 festgesetzte Ausmaß auch für die damaligen Zeitverhältnisse kaum das Existenzminimum erreichte. Eine Änderung der Gehaltsbezüge ist seit diesen zwanzig Jahren nicht erfolgt, und gegenwärtig sind die österreichischen Staatsbeamten unter allen anderen Beamtenkategorien im öffentlichen Dienste am ungünstigsten gestellt.

Eine solche materielle Zurücksetzung verdienen die österreichischen Staatsbeamten sicherlich nicht, zumal auch von hoher Stelle anerkannt wurde, dass von den Staatsbeamten Österreichs um verhältnismäßig wenig Lohn sehr große und sehr bedeutende Dienste geleistet werden. Und doch ward keiner der zahlreichen Anregungen, das Los der Staatsbeamten ausreichend zu verbessern, thatsächlich Folge gegeben.

Die nunmehr wiederkehrende „außerordentliche Aushilfe“ ist für die Gesammtlage der Staatsbeamtenschaft von völliger Bedeutungslosigkeit, da dieser Credit, selbst wenn er zur Gänze ausschließlich für die Staatsbeamtenschaft verwendet würde, völlig unzulänglich ist, abgesehen davon, dass diese Art Aushilfe das Standesansehen herabzusetzen und für immer schwer zu schädigen geeignet ist. Schon wird es auch in der öffentlichen Meinung als des Großstaates Österreich unwürdig angesehen, seine Staatsbeamten in Nothlage darben zu lassen...

Eine bloße Erhöhung der gegenwärtigen Gehaltsziffern allein würde sich für die allgemeine Lage der Staatsbeamtenschaft nicht als ausschlaggebend erweisen, solange das gegenwärtig bestehende ungenügende Statussystem es fast zur Unmöglichkeit macht, die höheren Bezüge im normalen Beförderungswege auch zu erlangen.

In allen Berufskategorien im Staatsdienste sind auf Grund des gegenwärtigen Status unverhältnismäßig viele Stellen in den drei untersten Rangsclassen systemisirt und nur wenige Stellen in den oberen Rangsclassen. Dieses Missverhältnis tritt bei zahlreichen Berufskategorien der Staatsbeamten so grell hervor, dass es nur einem kleinen Procentsatze ermöglicht erscheint, überhaupt die besser dotirte Rangsclasse zu erreichen. Die übergroße Mehrzahl der Staatsbeamten verkümmert in den untersten Rangsclassen, da das Statussystem die Beförderung trotz dauernd tadelloser, ersprießlicher und ausgezeichneter Dienstleistung unmöglich macht. Dieser ungesunde Zustand muss zum schließlichen Erlahmen aller Arbeitskräfte führen und Lust und Liebe zur Berufsarbeit tödten. Hiezu kommen noch die kargen Bezüge in den unteren Rangsclassen, welche die materielle Existenz unhaltbar gestalten.

Die Staatsbeamten leben keineswegs in standesgemäßen Verhältnissen, ihre Bescheidenheit in den Anforderungen an das Leben ist geradezu sprichwörtlich geworden, aber sie glauben denn doch mindestens die Sicherung vor Noth und Elend erbitten zu müssen... Sie kämpfen fortwährend und bald verzweifelnd den bitteren und verbitternden Kampf mit der Noth des Lebens... Tiefe Entmuthigung hat die Staatsbeamtenschaft ergriffen...

Der Einwand des finanziellen Unvermögens des Staates kann nicht mehr gelten, da die letzten Jahre sehr bedeutende Gebarungsüberschüsse ergaben. Die Staatsbeamten, als Verwalter des Staatsvermögens, als Hüter der öffentlichen Ordnung, als Schützen von Recht und Gesetz, dürfen wohl die Bitte ehrfurchtsvoll unterbreiten, dass ihre wirtschaftliche Lage standesgemäß gestaltet werde, wenn es die Finanzlage, des Staates gestattet, jene Finanzlage die günstig zu gestalten sie in allen ihren Berufszweigen hingebungsvoll mitarbeiten.

Das Fehlen einer Dienstpragmatik als organisches Statut für den Staatsbeamtenstand und der Mangel einer Beförderungsvorschrift räumt dem individuellen Ermessen einer Einzelperson einen ausschlaggebenden Einfluss auf das dienstliche Schicksal zahlreicher Untergebener ein. Es wäre unzweifelhaft ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn der geforderten strengen Pflichterfüllung auch entsprechend festgesetzte Rechte gegenüberstehen würden.

Die geheim bleibende Qualificationstabelle macht es dem Betroffenen, der hier ungehört verurtheilt wird, ganz unmöglich, etwaige berechtigte Einwendungen zu erheben.

Dass die Erlassung einer Dienstpragmatik und einer Beförderungsvorschrift für die Staatsbeamtenschaft ohne Schädigung des Dienstinteresses durchführbar ist, geht daraus hervor, dass (abgesehen von zahlreichen Beamtenkategorien im öffentlichen Dienste) auch in der k. und k. Armee eine solche Dienstpragmatik (Dienstreglement) und eine Beförderungsvorschrift, welche alle dienstlichen Verhältnisse ordnen und in einem festen Geleise erhalten, schon seit Jahren zum Heile der Angestellten und zum Wohle des Dienstes bestehen.

Die Staatsbeamtenschaft würde ein analoges Dienstreglement (Dienstpragmatik) und eine analoge Beförderungsvorschrift, wie sie der Militärstand bereits besitzt, als hohe Wohlthat freudigst begrüßen.

Bei den vielseitigen Aufgaben, welche die hohen gesetzgebenden Factoren zu erfüllen berufen erscheinen, kann nicht erwartet werden, dass auch den Standesangelegenheiten der Staatsbeamtenschaft eine ins Detail gehende Sorgfalt gewidmet werden und es darf wohl Sache des Standes selbst bleiben, im bescheidensten Ramen die geeigneten sachlichen Vorschläge darüber ehrfurchtsvoll zu unterbreiten, was ohne wesentliche Inanspruchnahme der Staatsfinanzen zu thun möglich und zweckmäßig wäre.

Im unbegrenzten Vertrauen an die weise Fürsorge und das humane Wohlwollen der hohen gesetzgebenden Factoren stellen demnach die Staatsbeamten Österreichs in aller Ehrfurcht die folgenden, den ganzen Stand gemeinsam betreffenden ergebensten Bitten um:

I.

Schaffung einer Dienstpragmatik unter Festsetzung der aus dem Dienstverhältnisse der Staatsbeamten entspringenden Rechte und Pflichten mit Einräumung eines Beschwerde-, respective Recursrechtes;

Gewährung des Rechtes auf einen nach Maßgabe des Dienstalters von 14 Tagen bis 6 Wochen jährlich steigenden Erholungsurlaub;

Einführung der Sonntagsruhe nach Maßgabe der Zulässigkeit aus öffentlichen Rücksichten.

II.

Abschaffung der geheimen Qualificationstabellen und Beseitigung der Qualification durch eine Einzelperson;

Einführung einer ständigen Qualificationscommission für jeden Dienstzweig mit Öffentlichkeit der erfolgten Qualification sowie Vorstellungs-, respective Recursrecht an die Centralstellen.

III.

Einführung einer in erster Linie das Dienstalter und die Tadellosigkeit der Dienstleistung berücksichtigenden Beförderungsvorschrift mit deutlicher Umschreibung des Rechtes auf Beförderung und Versetzung;

Festsetzung jährlich zweier Beförderungstermine mit Besetzung aller spätestens vier Wochen vor dem Termine frei gewordenen Stellen ohne Competenzgesuch auf Grund der Acten der Qualificationscommission unter Wahrung des Verzichtrechtes Beförderter, sowie engste Begrenzung und Einschränkung der außertourlichen Beförderung auf andauernde, ausgezeichnete Qualität der Leistung und verhältnismäßig nahen Rang.

IV.

Einsetzung unparteiischer und unabhängiger Landesdisciplinarcommissionen für alle Dienstzweige und eines obersten Disciplinargerichtshofes für Staatsbeamtenangelegenheiten in Wien, gebildet aus Staatsbeamten der V. Rangsclasse, mit rückwirkender Kraft seiner Urtheile in Beförderungsangelegenheiten.

V.

Einführung eines unentgeltlichen Probejahres im Staatsdienste, nach dessen Ablauf ein Adjutum im Jahresbetrage von 400 bis 700 fl. verliehen wird, und zwar: den Aspiranten in jenen Staatsämtern, bei welchen zur Aufnahme gefordert wird:

	im zweiten Dienstjahre	vom dritten Dienstjahre an
a) nicht vollständige Mittelschulbildung	400	500
b) absolvirte Mittelschule (Maturitätsprüfung)	500	600
c) absolvirte Hochschule (Staatsprüfungen)	600	700

VI.

Neusystemisirung der Gehalte für die			
XI. Rangsclasse im	1. Triennium	. . . .	700 fl.
"	2. "	. . . .	800 "
"	3. "	. . . .	900 "
"	4. "	. . . .	1.000 "
"	5. "	. . . .	1.100 "
X. Rangsclasse im	1. Quadriennium	. . . . . .	1.200 "
"	2. "	. . . .	1.300 "
"	3. "	. . . .	1.400 "
"	4. "	. . . .	1.500 "
IX. Rangsclasse im	1. Quinquennium	. . . . . .	1.600 "
"	2. "	. . . .	1.700 "
"	3. "	. . . .	1.800 "
VIII. Rangsclasse im	1. "	. . . .	2.000 "
"	2. "	. . . .	2.200 "
"	3. "	. . . .	2.400 "
VII. Rangsclasse im	1. "	. . . .	2.600 "
"	2. "	. . . .	2.800 "
"	3. "	. . . .	3.000 "
VI. Rangsclasse im	1. "	. . . .	3.400 "
"	2. "	. . . .	3.800 "
"	3. "	. . . .	4.200 "
V. Rangsclasse "	1. "	. . . .	5.000 "
"	2. "	. . . .	5.500 "
"	3. "	. . . .	6.000 "

Neusystemisirung der Activitätszulagen als vierteljährig vorhinein zahlbare Quatiergelder im Ausmaße von 25 bis 50 Procent des Stammgehaltes nach Maßgabe der localen Theuerungsverhältnisse und Neufestsetzung dieses Procentsatzes von fünf zu fünf Jahren im Verordnungswege nach Art des Militärzinstarifes.

VII.

Zuerkennung eines angemessenen Sustentationsbeitrages für die Zeit bis zur Änderung des Gehaltsschemas unter Vermeidung jeder Localisirung oder Individualisirung bei Erfolglassung dieses Sustentationsbeitrages.

VIII.

Eintheilung einer gleichen Anzahl von Stellen in die XI., X. und IX. Rangsclasse bei jenen Dienstzweigen, bei welchen die XI. Rangsclasse besteht;

Auflassung der XI. Rangsclasse bei allen jenen Staatsbeamtenkategorien, bei welchen bei der Aufnahme in den Staatsdienst als Vorbildung die Nachweisung der absolvirten Studien an einer Hochschule verlangt wird;

Gewährleistung der Erreichung bei 40jähriger, strafloser Dienstzeit der mindestens IX. Rangsclasse für Staatsbeamte ohne Maturitätsprüfung, der mindestens VIII. Rangsclasse für solche mit absolvirter Mittelschule und der mindestens VII. Rangsclasse für Staatsbeamte mit Hochschulbildung durch eine zweckentsprechende Änderung des gegenwärtigen Statussystems.

IX.

Aufhebung aller Dienstescautionen;

Normirung von den Zeit und Theuerungsverhältnissen entsprechenden Commissions- und Nachtdienstgebüren;

Auszahlung eines einmaligen, rangsmäßigen Uniformirungsbeitrages und Errichtung von Staatsbeamten-Uniformirungskassen für jedes Ressortministerium;

Vergütung der Übersiedlungskosten an verehelichte Staatsbeamte auch im Falle der Beförderung oder der Versetzung auf eigenes Ansuchen;

Ausdehnung der für die activen Staatsbeamten geltenden Fahrtbegünstigungen auch auf die Familienmitglieder und die im Ruhestande befindlichen Staatsbeamten.

X.

Bemessung der Pension nicht nach Quinquennien, sondern mit Anrechnung jedes einzelnen Dienstjahres, unter Belassung der Hälfte des jeweiligen Quartiergeldes beim Übertritte in den Ruhestand;

Festsetzung eines Maximal-Lebensalters als Dienstgrenze und des Avancements extra statum auf die Stellen Ausgedienter;

Bewilligung der vollen Pension ohne Dienstunfähigkeitszeugnis schon auf Grund vollstreckter 40jähriger, respective 35jähriger Dienstzeit. Letztere bei besonders zu bestimmenden Dienstzweigen.

XI.

Neuregulirung der Pensionsbezüge der Witwen und Waisen der Staatsbeamten in der Weise, dass für die Witwe die Hälfte des Stammgehaltes und des Quartiergeldes des Gatten, für jedes Kind bei Lebzeiten der Mutter 10 Procent und nach deren Ableben 20 Procent der sich aus Stammgehalt und Quartiergeld formirenden Summen als Pension auszubezahlen kommt, deren Bezug bei den Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit, mindestens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres fortzudauern hat.

Festsetzung eines rangsmäßigen, an die Hinterbliebenen der Staatsbeamten auszuzahlenden Beerdigungskostenbeitrages.

XII.

Gleichstellung der Staatsbeamtenschaft mit dem Militär hinsichtlich der äußeren Ehren und Ehrenzeichen.

Von hoher Stelle wurde verkündet, dass die Verbesserung der Lage der Staatsbeamten der unteren Rangsclassen, namentlich aber gewisser Gruppen, in ernsteste Erwägung gezogen werden wird. Von diesem Gesichtspunkte möge es gestattet sein, in aller Ehrfurcht die folgenden, mehrere besondere Berufskategorien im Staatsdienste betreffenden ergebensten Bitten zu unterbreiten um:

1. Gleichstellung im Range der am Sitze der Kreisgerichte stationirten Bezirkshauptmänner mit den Kreisgerichts-Präsidenten durch Ernennung dieser Bezirkshauptmänner zu Statthalterei- oder Regierungsräthen.

2. Einreihung des dritten Theiles der Anzahl aller Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten.

3. Zuerkennung der nächst höheren Rangsclassen für alle Rechnungs-Departement-Vorstände. Einreihung aller Abtheilungsleiter der IX. Rangsclasse in die VIII. Rangsclasse.

4. Neusystemisirung der Staatsbeamtenstellen im Staatsbaudienste und im Telegraphenbaudienste in der Weise, dass der vierte Theil der Anzahl aller Stellen in eine höhere als die VIII. Rangsclasse und die übrigen Stellen in die VIII., IX. und X. Rangsclasse so eingereiht werden, dass in jeder der genannten drei unteren Rangsclassen die gleiche Anzahl Stellen systemisirt erscheint.

5. Einreihung der Postamtsvorstände in Brünn, Czernowitz, Graz, Iglau, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Linz, Olmütz, Pilsen, Pola, Reichenberg, Salzburg, Trient, Triest, Troppau, Villach, Wien und Zara in die VII. Rangclasse. Neusystemisirung von Oberofficialstellen der IX. Rangsclasse im Postverkehrdienste.

6. Einreihung des dritten Theiles der Anzahl aller Evidenzhaltungs-Obergeometer in die VIII. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten.

7. Einreihung des dritten Theiles der Anzahl aller Steuereinnehmer in die VIII. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten. Systemisirung von Kassierstellen in der IX. und von Officialstellen in

der X. Rangsclasse bei allen Hauptsteuerämtern, und bei jenen Steuernämtern, welchen drei und mehr Subalternbeamten zugetheilt sind. Übernahme der bei den Steuerbehörden erster Instanz in Dienstesverwendung stehenden Steueramtsbeamten in den Status dieser Behörden unter gleichzeitiger Besetzung der bei den Steuerämtern hiedurch freiwerdenden Stellen.

8. Einreihung des dritten Theiles der Anzahl aller Zahlmeister in die VII. Rangsclasse und des dritten Theiles der Anzahl aller Kassencontrolore in die VIII. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten. Systemisirung einer der Anzahl der erforderlichen Zahltische entsprechenden Anzahl von Kassierstellen der IX. Rangsclasse bei allen Kassenämtern statt solcher jetzt bestehender Stellen der X. Rangsclasse.

9. Einreihung der mit der Leitung von Hilfsämtern betrauten und den Titel „Hilfsämter-Director" führenden Hilfsämterdirections-Adjuncten als wirkliche Hilfsämterdirectoren in die VIII. Rangsclasse unter Weiterbesetzung der dadurch freiwerdenden Hilfsämterdirections-Adjunctenstellen der IX. Rangsclasse.

10. Einreihung der rangsälteren Hälfte der Anzahl aller Forst- und Domänen-Verwalter in die VIII. Rangsclasse, der zweiten Hälfte in die IX. Rangsclasse und aller Forstassistenten in die X. Rangsclasse. Systemisirung von Kanzleistellen der IX. Rangsclasse im Hilfsämterdienste der Forst- und Domänendirectionen, der Bergbehörden und der Finanzbezirksdirectionen.

11. Neusystemisirung der Staatsbeamtenstellen im Zolldienste in der Weise, dass dem dritten Theile der Anzahl der in der IX. Rangsclasse eingereihten Zollbeamten die Möglichkeit eröffnet werde, in die VIII. Rangsclasse vorzurücken. Einreihung der Vorstände der Hauptzollämter in Bodenbach, Graz, Lemberg, Linz, Innsbruck, Passau und Reichenberg in die VII. Rangsclasse und der Vorstände aller anderen Hauptzollämter in die VIII. Rangsclasse.

12. Einreihung sämmtlicher Grundbuchskanzlisten der XI. Rangsclasse in die X., weiters Einreihung eines Drittels der Anzahl sämmtlicher Grundbuchsführer in allen Kronländern, dann der Grundbuchsführer und Vorstände der Hypotheken- und Grundbuchsämter bei den Gerichtshöfen erster Instanz, ebenso eines Drittels der Anzahl der Landtafeladjuncten bei den Landtafelämtern aus der X. Rangsclasse in die IX. und Einreihung der Vorstände der Landtafel- und Grundbuchsämter bei den Landesgerichten in die VIII. Rangsclasse. Einreihung der Kanzlisten bei den Gerichtshöfen erster Instanz als Kanzleiofficiale in die X. Rangsclasse, der Kanzleiadjuncten in die IX. Rangsclasse und der Hilfsämtervorstände in die VIII. Rangsclasse. Einreihung des dritten Theiles aller Bezirksgerichtskanzlisten in die X. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten. Einreihung des dritten Theiles der Anzahl aller Kerkermeister in die X. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten.

13. Neusystemisirung der VIII. Rangsclasse für die Berufskategorie der Bezirksärzte und Einreihung je eines Drittels ihrer Anzahl in die VIII., IX. und X. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten. Neusystemisirung der IX. und X. Rangsclasse für die Berufskategorie der Bezirksthierärzte und Einreihung je eines Drittels ihrer Anzahl in die IX., X. und XI. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten.

14. Einreihung des dritten Theiles der Anzahl aller Bezirkssecretäre in die IX. Rangsclasse unter Belassung auf demselben Dienstposten.

15. Zuerkennung einer temporären Localzulage für alle in Badeorten und in Sommerfrischen mit starkem Fremdenverkehre stationirten Staatsbeamten.

Die gnädige Erfüllung dieser ehrfurchtsvoll unterbreiteten Bitten, welche die gesammte Staatsbeamtenschaft aller Ressorts gemeinsam und im Besonderen mehrere Berufskategorien betreffen, würde die Grundlage für eine zeitgemäße Reorganisirung des Staatsbeamtenthums bilden und eine Gesundung der wirtschaftlichen, dienstlichen und socialen Verhältnisse des österreichischen Staatsbeamtenstandes herbeiführen. Dann wird die Stellung, welche die Staatsbeamten in und außer Dienst einzunehmen berufen erscheinen, eine für den Staatsbeamtenstand geziemende und würdige sein, und dann wird der Staatsbeamtenstand auch dauernd in der Lage bleiben, jene Aufgaben voll und ganz und mit Hingebung und Aufopferung zu erfüllen, die ihm im modernen Staatsleben zugewiesen werden.

Wien, am 10. October 1893.

Anhang IV.

Petition der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag, des Verbandes der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten in Österreich im eigenen Namen und namens der Schwesteranstalten in Brünn, Graz, Salzburg, Triest und Wien um Annahme der im Artikel I unter Punkt 10 der Regierungsvorlage: 286 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1891 enthaltenen Ausdehnung der Unfallversicherung bei den baulichen Nebengewerben auf die Werkstätten-arbeiten.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

In der dem hohen Hause der Abgeordneten in der XI. Session 1891 zugegangenen Regierungsvorlage: „Gesetz vom . . . . , womit einige Ergänzungen, beziehungsweise Änderungen des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, verfügt werden" — ist im Artikel I unter anderem die Ausdehnung der Unfallversicherung bei jenen Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, auf die gesammten Werkstättenarbeiten in Antrag gebracht worden (Punkt 10). Zur Begründung wird in den Motiven, pag. 8 und 9, über die Schwierigkeiten berichtet, welche die Beschränkung der Versicherung der bezeichneten Gewerbebetriebe auf die Arbeiten an Bauten nach den Berichten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten im Gefolge hatte, und damit dargelegt, dass die übereinstimmenden Erfahrungen der Anstalten eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes dringend nothwendig erscheinen lassen.

Nach in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten hat der Gewerbeausschuss des hohen Abgeordnetenhauses, entgegen dem Referentenantrage, beschlossen, dem hohen Hause der Abgeordneten die Annahme des bezeichneten Punktes der Regierungsvorlage nicht zu empfehlen. Durch diesen Beschluss ist ein vitales Interesse der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten gefährdet worden, der Beschluss wird zudem in der Öffentlichkeit vielfach in einer Weise commentirt und begründet, welche thatsächlich unrichtig und der Sache der Unfallversicherung schädlich ist, und die in Ehrfurcht unterzeichnete Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag als geschäftsführende Anstalt des Verbandes der auf Grund des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, errichteten territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten erlaubt sich daher im eigenen Namen und namens der Schwesteranstalten in Brünn, Graz, Salzburg, Triest und Wien im Nachstehenden ihre einschlägigen Erfahrungen dem hohen Hause mit der ergebensten Bitte vorzutragen, hochdasselbe wolle in geneigter Würdigung derselben dem eingangs bezeichneten Punkte der Regierungsvorlage seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Wie schon während der Verhandlungen über das Gesetz vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, im hohen Abgeordnetenhause wiederholt hervorgehoben wurde, ist die durch dieses Gesetz begründete Unfallversicherung eine Collectivversicherung der in bestimmten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten. Ist ein Betrieb versicherungspflichtig, so sind alle in demselben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten kraft des Gesetzes versichert. Die Versicherungsanstalt hat sich mit der einzelnen versicherten Person nur zu beschäftigen, wenn diese durch einen Unfall verletzt wird. Offenbar ist es nur auf diese Art

möglich, die Thätigkeit der einzelnen Anstalt auf ein großes Gebiet zu erstrecken (was ja wegen der Vertheilung des Risicos unbedingt nothwendig ist), ohne locale Organisationen, welche einen fortwährenden innigen Contact mit den Betriebsunternehmern und den Versicherten zu erhalten hätten. Die ganze Durchführung der Versicherung, Anmeldung, Beitragsleistung &c. ist danach eingerichtet.

Mit diesem Grundgedanken des Gesetzes, der collectiven Versicherung, steht naturgemäß jede Beschränkung auf einzelne Personen in einem Betriebe oder auf einzelne Arbeitsverrichtungen dieser Personen im Widerspruche. Das Gesetz vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, enthält solche Beschränkungen, und zwar hauptsächlich bezüglich der Baugewerbe und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, und aus dem eben gekennzeichneten innern Widerspruche sind denn auch die meisten und größten Schwierigkeiten entsprungen, mit denen die jungen Versicherungsanstalten zu kämpfen haben. Es sei gestattet, dies bezüglich der Baugewerbe näher auszuführen.

Nach dem Wortlaute des 2. Absatzes des §. 1. U. G. wäre anzunehmen gewesen, dass die Arbeiter und Betriebsbeamten in solchen Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert seien. Der Betrieb, so sollte man annehmen, ist nun das Maurer-, Zimmerer-, Schlosser-, Tischler- &c. Gewerbe, nicht aber das Verfertigen und Einsetzen von einigen Thüren und Fenstern, oder gar nur das Beschlagen derselben. Es wurde indessen der Geist des Gesetzes, die Absicht des Gesetzgebers, dahin erklärt, dass die in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Personen nur für die Arbeiten an den Bauten selbst versichert sind. Eine gerechte praktische Durchführung dieser Einschränkung ist nun geradezu unmöglich.

Der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes ist nach §. 18 U. G. verpflichtet, die Anmeldung zu erstatten, und auf Grund dieser letzteren hat die Anstalt über die Versicherungspflicht zu entscheiden. Die Anmeldung liegt also zum Theile in dem Ermessen des Unternehmers, und es ist zu verwundern, dass der Bauschlosser, Tischler, Spengler und dergleichen da, wo ihm eine neue Belastung in Aussicht steht, leicht geneigt ist, die Gefährlichkeit seiner Arbeiten gering anzuschlagen und deshalb die Unfallversicherung für höchst überflüssig und sich für berechtigt zu halten, sich derselben zu entschlagen. Er wird sich dazu umsomehr für berechtigt halten, wenn er nur seine Arbeiter versichern muss, wenn er selbst, obwohl er dieselben Arbeiten macht und derselben Unfallsgefahr ausgesetzt ist wie sie, sich absolut nicht bei derselben Anstalt versichern darf.

Die Anstalt muss aber für jeden Unfall eines bei einer Bauarbeit beschäftigten gewerblichen Arbeiters die gesetzliche Entschädigung leisten, einerlei ob der Betrieb angemeldet war und der Versicherungsbeitrag geleistet wurde oder nicht. Die Anstalten sind also verpflichtet, jeden pflichtigen Betrieb heranzuziehen, was bei den bezeichneten baulichen Nebengewerben in der Regel nur durch eingehende Nachforschungen der politischen Behörden möglich ist, diese sind dann aber in der Regel zur Strafamtshandlung nach §. 52 U. G. verpflichtet, und wenn sie diese durchführen, was allerdings nicht sehr häufig geschieht, so verwandelt sich die Gleichgiltigkeit des Betriebsunternehmers gegen die Unfallversicherung in entschiedene Abneigung.

Die Aufstellung der Beitragsberechnung und die Einzahlung des Beitrages erfolgt halbjährig nachhinein. Bei solchen Betrieben, welche ordentliche Lohnaufschreibungen führen und für den ganzen Umfang versicherungspflichtig sind, bietet diese Berechnung keine Schwierigkeiten. Nun führen aber die kleinen Betriebe nur in den allerseltensten Fällen Lohnlisten; dann ist die Aufstellung einer richtigen Beitragsberechnung für im ganzen versicherungspflichtige Betriebe schon sehr schwierig, für nur theilweise versicherungspflichtige aber geradezu unmöglich; was der Betriebsunternehmer dann als Beitragsberechnung einreicht, ist im allerbesten Falle ein Compromiss zwischen seiner Ehrlichkeit und seinem mehr oder weniger starken Gedächtnis.

Die den Anstalten nach §. 23 U. G. zustehende Befugnis zur Controle ist in solchen Fällen natürlich ganz illusorisch, jeder bezügliche Versuch erfolglos. Nur wenn der Betriebsunternehmer die Verwendung von Arbeitern an Bauten gänzlich verneint hat, gelingt manchmal der Nachweis, dass diese Angabe unwahr ist; dann folgt die Strafamtshandlung nach §. 51 U. G. und die Abneigung des Betriebsunternehmers verwandelt sich in feindliche Erbitterung.

Auch bei Beurtheilung der Entschädigungsansprüche eines Verletzten ergeben sich vielfache Schwierigkeiten. Die Arbeiter beargwöhnen die Anstalten, dass nur sie die Beschränkung der Versicherung auf die Beschäftigung an Bauten einführten, dass diese Beschränkung im Gesetze gar nicht enthalten sei, und in der That genügt der Wortlaut des 2. Absatzes des §. 1 U. G. zur Begründung der Einschränkung der Versicherung bloß auf die an Bauten ausgeführten Arbeiten nicht, es muss diese Beschränkung aus dem Geiste des Gesetzes, aus der Absicht des Gesetzgebers deducirt werden, und so eingehende Gesetzesstudien sind billigerweise vom Arbeiter nicht zu verlangen.

Es bliebe weiters gewiss eine offene Frage, ob der Transport der Werkzeuge und der ganz oder halbfertigen Arbeitsstücke zum Bau in den Kreis der versicherten Arbeiten fällt.

Es gilt als eine feststehende Thatsache, dass das Gedeihen einer Versicherungsanstalt in erster Linie von dem Vertrauen abhängig ist, welches sie genießt. Wenn nun auch die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten wegen des bei ihnen bestehenden Versicherungszwanges von der öffentlichen Meinung nicht so abhängig sind als die reinen Privatinstitute, so kann doch nicht übersehen werden, dass auch bei ihnen eine gedeihliche Thätigkeit ohne das Vertrauen der Betriebsunternehmer und der Versicherten auf die Dauer nicht möglich ist. Auch hier muss die Überzeugung herrschen, dass sie nichts fordern, als das, was sie zu fordern berechtigt sind, dies aber auch immer fordern, und dass sie nicht das Bestreben haben, sich den ihnen obliegenden Leistungen zu entziehen. Es wurde gezeigt, dass in jeder dieser Richtungen die bestehende Einschränkung der Versicherung schädlich wirkt und schädlich wirken muss.

Wenn etwas geeignet war, diesen Schaden zu vergrößern und eine vorurtheilslose Beurtheilung der Sachlage zu erschweren, so sind es die in der Öffentlichkeit vielfach — ob mit Recht oder Unrecht, vermögen die Anstalten nicht zu entscheiden — verbreiteten Mittheilungen über die Ansichten, welche den Gewerbeausschuss zu seinem ablehnenden Beschlusse bestimmt haben sollen. Danach soll die Action der Regierung die Sanirung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten bezwecken und die Gefahr bestehen, einen großen Theil des Kleingewerbes durch ein Hinterpförtchen in die Unfallversicherung einzuführen. Erstere Behauptung ist geeignet, die zu Beginn der Versicherung vielfach laut gewordene und noch nicht ganz zum Schweigen gebrachte Behauptung, das Geld der Kleingewerbetreibenden solle dazu dienen, die Unfälle der Großindustrie zu entschädigen, zu neuem Leben zu erwecken; die zweite Angabe muss überdies jene Abneigung hervorrufen, welche der Verdacht eines unaufrichtigen Vorgehens immer erzeugt.

Es möge daher gestattet sein, die Unrichtigkeit beider Behauptungen in Kürze darzuthun; aus gewissen Gründen verdient der an zweiter Stelle angeführte Argwohn dabei den Vortritt.

Die Einbeziehung des Kleingewerbes durch ein Hinterpförtchen, also gegen den klaren Willen des Gesetzgebers, wäre nur möglich, wenn bei den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten das Bestreben bestünde, den Umfang der Versicherung um jeden Preis zu erweitern, und wenn die hohe Regierung, insbesondere der Minister des Innern, geneigt wäre, diese Bestrebungen zu unterstützen. Für keine dieser Annahmen ist aus dem bisherigen Verhalten ein Beweis zu erbringen.

Im 2. Absatze des §. 3 des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, wird der Minister des Innern ermächtigt, andere als die im §. 1 bezeichneten Unternehmungen . . . . der Versicherungspflicht zu unterwerfen."

Von dieser Ermächtigung hat der Minister des Innern bisher noch keinen Gebrauch gemacht, und die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten haben auch keine bezügliche Bitte gestellt, obwohl Anlass dazu vorhanden war; denn, um nur ein Beispiel anzuführen, das Rauchfangkehrergewerbe kann im Gesetze vom 28. December 1887 wohl nur durch ein Versehen ausgeblieben sein. Im 8. Absatze des §. 1 des deutschen Gesetzes vom 6. Juli 1884 wird dem Bundesrathe eine ähnliche Ermächtigung ertheilt und er hat auch wiederholt davon Gebrauch gemacht; er hat unter anderen auch die Stubenbohner der Versicherung unterworfen.

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten sind der festen Überzeugung, dass sie zu einer Ausdehnung der Unfallversicherung nicht zu drängen brauchen, dass dieselbe ganz von selbst kommen wird, wenn nur die Durchführung der Unfallversicherung eine gute ist.

Die Unfallversicherung in Österreich steckt ja der im Deutschen Reiche gegenüber noch in den allerersten Anfängen, im Deutschen Reiche sind im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr als fünfmal soviel Personen versichert, als bei uns und dieses Verhältnis wird noch ungünstiger, wenn man berücksichtigt, dass die Versicherung bei uns für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf den Maschinenbetrieb beschränkt ist. Es sind in Österreich circa 400.000 landwirtschaftliche Arbeiter versichert, aber durchschnittlich etwa auf 15 bis 20 Tage im Jahre, so dass die obige Zahl bei der Umrechnung auf Vollarbeiter (das heißt solche, welche das ganze Jahr beschäftigt sind) auf etwa 25.000 herabsinkt. Im Deutschen Reiche sind nach dem letzten Ausweise für das Jahr 1891 12¼ Millionen in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen versichert gewesen, und zwar für den ganzen Umfang ihrer Berufsthätigkeit.

Was die angeblich mit der Einbeziehung der Werkstättenarbeit angestrebte Sanirung der Anstalten anbelangt, so drängen sich wohl von selbst die Fragen auf, ob eine solche Sanirung nothwendig und ob sie mit dem zu erwartenden Ergebnisse der vorgeschlagenen Ausdehnung zu erreichen ist.

Die Nothwendigkeit der Sanirung wird aus den Gebarungsergebnissen des Jahres 1891 gefolgert, die ja thatsächlich im ganzen ungünstige sind.

Indessen hat auch im Jahre 1891 nur bei zwei Anstalten eine Entnahme aus dem Reservefonde stattgefunden, und die Ergebnisse eines Jahres können umsoweniger als entscheidend angesehen werden, als die Post „Reservirt für noch nicht festgestellte Entschädigungen" naturgemäß mit einer bedeutenden Unsicherheit behaftet ist.

Vor allem erlauben sich aber die Unfall-Versicherungsanstalten darauf hinzuweisen, dass die Regierungsvorlage zu einer Zeit eingebracht wurde, wo die ungünstigen Ergebnisse des Jahres 1891 noch nicht bekannt waren, und dass daher die beantragte Ausdehnung unmöglich den Zweck verfolgt haben kann, diese ungünstigen Ergebnisse zu verbessern.

Durch die wiederholt besprochene Ausdehnung würden folgende Gewerbe betroffen:

Bautischler, Bauspengler, Bauschlosser, Bauglaser, Bauanstreicher, Stuccateure, also lauter kleinere und nicht besonders zahlreiche Gewerbebetriebe, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass wahrscheinlich viele Betriebe, welche jetzt noch hie und da eine Bauarbeit ausführen, dies in Zukunft thun würden.

Zur Beurtheilung des zu erwartenden Effectes möge es gestattet sein, aus dem Jahresberichte pro 1891 einer Anstalt anzuführen, dass 43·5 Procent aller gewerblichen Betriebe bis zu 5 fl. jährlich zahlten und ihre gesammte Leistung 1·2 Procent der Prämieneinnahme ausmachte, dagegen 3·5 Procent aller Betriebe über 500 fl. Jahresbeitrag leistete und 54·5 Procent der Prämieneinnahme einzahlte. Der finanzielle Effect der Einbeziehung der Werkstättenarbeit bei den oben bezeichneten baulichen Nebengewerben würde also sicherlich keine Sanirung der Anstalten bewirken können.

Eine Sanirung kann und soll allerdings damit bewirkt werden, aber nicht die der Anstalten, sondern die der Versicherung eben dieser Betriebe, welche derzeit sehr im Argen liegt und daher einer Sanirung dringend bedarf.

Die Ausdehnung der Versicherung auf die Werkstättenarbeiten ist eben deswegen und nur deswegen wiederholt bei der hohen Regierung angeregt worden und die Anstalten haben thatsächlich ein großes Interesse daran, dass die bezügliche Bestimmung der Regierungsvorlage Gesetz werde; nicht weil sie viel, sondern weil sie gut verwalten wollen, nicht um die Einnahme an Versicherungsbeiträgen um einige Tausend Gulden zu steigern, sondern um zu einer gerechten Vertheilung der gesetzlichen Pflichten und Rechte zu gelangen, stellen die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten die Bitte, das hohe Haus wolle der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Werkstättenarbeiten der Baugewerbe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Um nicht einseitig zu sein, erlauben sich die Anstalten auch die zu erwartende Belastung des Betriebsunternehmers in Betracht zu ziehen. Es wird ja vielfach die Sachlage so dargestellt, als ob man nur die Alternative hätte, entweder Belassen der bisherigen beschränkten Unfallversicherung, oder das Kleingewerbe wird vernichtet; so steht nun glücklicherweise die Sache nicht.

Nach allen bisherigen Erfahrungen würden die bezeichneten Gewerbe etwa $^{7}/_{10}$% der Lohnsumme an Beiträgen zu leisten haben, also für einen Gesellen etwa 1·20 bis 2 fl. jährlich, für einen Lehrling 1 bis 1·8 fl. jährlich. Wenn der Meister nur für die Leute Arbeit hat, dann kann er gewiss auch diesen Betrag aufbringen.

Es ist auch zu erwarten, dass in Zukunft die Beitragleistung vom Meister weniger hart empfunden wird, weil er sich selbst auch versichern wird. Die Ausschließung des Arbeitgebers von der Unfallversicherung trägt zum allergrößten Theile die Schuld daran, dass die Unfallversicherung in den Kreisen der Landwirte und der Kleingewerbetreibenden nicht so populär ist, als sie in diesen Kreisen sein sollte.

Das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888 hat, wie die praktische Ausführung gezeigt hat, so manche Mängel; der schwerwiegendste dürfte der sein, dass infolge vielfacher Einschränkungen der Versicherungspflicht Bestimmungen, welche hauptsächlich für den Großbetrieb in seiner Totalität berechnet waren, auf Bruchtheile kleiner Betriebe angewendet werden sollen. Die Beseitigung dieser Einschränkung ist daher für die volle Entwicklung der Unfallversicherung eine Lebensfrage.

Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag

als geschäftsführende Anstalt des Verbandes der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten in Österreich.

Prag, am 8. October 1893.

(Folgen die Unterschriften).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 233. Sitzung,

am 13. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Ritter v. **Cieński**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, Freiherr v. **Hormuzaki**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Holzknecht** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. März d. J. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der für die Landgemeinden Jaroslau, Cieszanow rc. in Galizien neugewählte Herr Abgeordnete Pastor ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Ritter von Cieński liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Pastor leistet die Angelobung.)

Der für die Städte Tarnopol, Brzezany rc. in Galizien gewählte Reichsrathsabgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski hat laut eines dem Präsidium zugekommenen Schreibens sein Mandat niedergelegt.

Wegen Vornahme der Neuwahl wurde das Erforderliche veranlasst.

Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski gehörte dem Budgetausschusse als Mitglied an. Ich werde die Vornahme der nöthigen Ersatzwahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Überhaupt mache ich die Herren darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Nachwahlen vorzunehmen ist. Ich möchte bitten, dass sich die verschiedenen Gruppen darüber verständigen, denn ich habe die Absicht, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten, nämlich der Dienstagsitzung zu stellen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Fořt in die II. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Dr. Samánek in die III., die Herren Abgeordneten Březnovský und Rudolf Freiherr v. Doblhoff in die IV., der Herr Abgeordnete Dr. Pietak in die V. und der Herr Abgeordnete Morre in die IX. Abtheilung eingelost wurden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Sommaruga und Muth haben sich krank gemeldet.

Von mehreren Wählern der Landgemeinden Jaroslau ist ein Protest gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Pastor eingelangt. Ich werde diesen Protest dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des St. G. G. vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 23. August 1893, R. G. Bl. Nr. 135, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln vorläufig für die durch Überschwemmungen vom Nothstande heimgesuchten Gegenden des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, des Herzogthumes Bukowina und der gefürsteten Grafschaft Tirol *(728 der Beilagen)* sammt den Motiven zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 10. October 1893.

Taaffe."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Handelsministerium sind fünf Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, fünfte Ausgabe 1893, eingelangt.

Ich habe am 11. d. M. versenden lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Landwehr *(712 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf bezüglich der Aushebung der Recrutencontingente im Jahre 1894 *(720 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf über die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes nöthigen Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(721 der Beilagen)*;

die Verordnungen des Gesammtministeriums bezüglich der Ausnahmsverfügungen in Prag rc. *(722 der Beilagen)*

und bezüglich der Einstellung der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag *(723 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf, womit die Gesetze bezüglich der Organisirung der Bezirksgerichte und des Vor-

ganges bei Änderung in den Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz ergänzt werden *(725 der Beilagen)*.

Heute habe ich vertheilen lassen:

den Antrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen *(727 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest)*:

„Petition der Gewerbegenossenschaften des Bezirkes Ungarisch-Hradisch in Mähren, betreffend die Regulirung des Handels mit geistigen Getränken *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*."

„Petition der Wählerversammlung der böhmisch-slavischen Bevölkerung Wiens, betreffend den Gesetzentwurf für das allgemeine directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Hájek)*."

„Petition der k. k. Postconducteure der k. k. Post- und Telegraphendirection Reichenberg (Böhmen)

1. dass die Postconducteure, Postamtsexpedienten und Packmeister zusammen eine eigene Kategorie bilden und mit dem Gehalte von 500, 550, 600, 650 und 700 fl. besoldet werden sollen,

2. dass als Norm festgesetzt werde, dass nach jedem vollendeten dritten Dienstjahre als Postconducteur eine Vorrückung um 50 fl. in die nächst höhere Gehaltsstufe stattfinde, und

3. dass das Triennium zur Pension anrechenbar sei *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition der Landwirte der Ortschaft Fonsau (Ortsgemeinde Rohr) in Böhmen um Gewährung eines unrückzahlbaren Betrages zum Ankaufe des infolge Hagelschlages am 20. Juni 1893 eingetretenen Nothstandes von Samen und Brotgetreide und des nöthigen Futters aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der Bezirksausschüsse Mureck, St. Leonhard, Rann, Radkersburg und Gonobitz in Steiermark um Veranlassung mehrjähriger Steuerabschreibungen bei Hagel- und Peronosporaschäden bei den Weingärten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition der Gemeinde Nebřezin um Abschreibung des Staatsvorschusses vom Jahre 1872 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Zbirov, Böhmen, um Abschaffung des Ausgedinges *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Wiener Lehrer der k. k. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige um Regelung ihrer Stellung und ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition der Sensen-, Sichel- und Zeugschmiede des Bezirkes Weiz und Umgebung um Berücksichtigung der angeführten Umstände bei der bevorstehenden Revision des Unfallversicherungsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition der Triester Handlungsgehilfen in Esswaren im Einverständnisse mit den Handlungsherren um gesetzliche Regelung der Arbeitsdauer *(überreicht durch Abgeordneten v. Burgstaller)*."

„Petition des Centralausschusses der Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft Troppau betreffs Gebürenerleichterungen bei Geldforderungen *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition der Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg um Verbesserung ihrer Lage und Regelung der Gehalte *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition des Gewerbe- und landwirtschaftlichen Vereines in Starkenbach, betreffend die Grundsteuerregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen zu Prag um Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Gewerbeordnung betreffs des Hauptstückes VI und anderer Capitel des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gemeinden Reichenau (Freistadt), Mairhof, Eggerding und Rüstorf, Oberösterreich, betreffend die directen Wahlen in den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch)*."

„Petition der Gastwirte des politischen Bezirkes Ober-Hollabrunn, Niederösterreich, um Abstellung des Flaschenbierverschleißes durch die Gemischtwarenhändler und um Entziehung der Berechtigung des Flaschenbierverschleißes durch Angestellte von Bräuhäusern *(überreicht durch Abgeordneten Franz Richter)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Mistelbach um Einführung der obligatorischen Viehversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Franz Richter)*."

„Petition der Gemeinden Mistelbach, Pottenstein, Felixdorf, Traismauer, Niederösterreich, um Vertheilung der von den Eisenbahnen zu entrichtenden Steuern an die einzelnen von der Bahn durchzogenen Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Franz Richter)*."

Petition sämmtlicher Briefträger und Postamtsdiener der Anstalt zu Laibach um Erhöhung der Activitätszulage, eventuell um Bewilligung eines Theuerungsbeitrages *(überreicht durch Abgeordneten Klun)*."

„Petition des Ersten oberösterreichischen Fassbindertages in Linz wegen Änderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch)*."

„Petition der Amtsdiener des k. k. Oberlandesgerichtes in Krakau um Erwirkung der Gehaltserhöhung, eventuell dauernde Zulagen zu ihren Bezügen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Krenice, Čelakow, Bezirk Karolinenthal, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer).*"

„Petition der Werksarbeitercolonisten und Insassen von Jacobeny und Kirlibaba wegen Ablösung der Erbzinsgrundstücke *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Alt-Stadt bei Ungar.-Hradisch, betreffend die Regelung des Flaschenbierhandels *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Hohenmauth in Böhmen, betreffend die Grundsteuerregelung *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Hof in Mähren, um Einführung directer Landgemeindewahlen und Vermehrung der Abgeordneten für die Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux).*

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Hof in Mähren um Einschränkung des Terminhandels in landwirtschaftlichen Producten auf der Fruchtbörse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux).*"

„Petition der Übungsschullehrer in Budweis um Aufbesserung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Vorarlberg in Bregenz um gesetzliche Regelung des Handels mit Margarin und Kunstbutter *(überreicht durch Abgeordneten Thurnher).*"

„Petition der Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalten Budweis, Arnau und Przemysl um Regelung der Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Schier).*"

„Petition der Postaushilfsdiener im Postdirectionsbezirke für Galizien um Erlangung definitiver Postamtsdienerstellen, beziehungsweise Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Sokołowski).*"

„Petition des Bezirksausschusses Königliche Weinberge, der Gemeindevertretungen Branik, Chodov, Sterboholc, Herdlořez, Hostivař, Hodkovšce, Kriz, Kunratice, Michle, Malešice, Nuslice, Podoli, Stašnice und der Stadtvertretung Vršovic in Böhmen um Aufhebung des Ausnahmszustandes vom 12. September 1893 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Langugest und Umgebung, der Gemeinden Langugest, Briesen und Preschen, Bezirk Teplitz in Böhmen, um Ergänzung des §. 18 des Bergschädengesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

„Petition des Lehrkörpers der k. k. Staatsoberrealschule in Bielitz, betreffend die Rechtsstellung der Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Haase).*"

„Petitionen der Genossenschaften von Gewerbetreibenden: Domažlice, Königstadtl, Patzau, Nachod, Karlin, Birkenberg, Volyn, Dobrušce, Hořovic, Poděbrad, Luž, Přibram, Dobřesi, Solnice, Josefstadt, Rožnow, Deutschbrod, Kladno, Ričan, Moldauthein, Walachisch-Meseritsch und Prag, betreff des Gesetzes „die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenhandel" *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen: Aujezd, Bukov, Birkau, Borov, Chlumčan, Horčic, Haj, Jezov, Kbel, Křis, Kalisl, Kutřin, Kamen, Klein-Nedanic, Krašavec, Lisic, Letin, Unter- und Ober-Lukanitz, Lužan, Libakov, Merklin, Nezdic, Groß-Nedanitz, Oplot, Ptenin, Přetin, Přestic, Plevnov, Renčic, Přihořic, Roth, Poričen, Rupov, Radkowic, Klein- und Groß-Třebičin, Snopošov, Strejčkovic, Soběkur, Tyništ, Jine, Wolkov, Vosec, Vlčic, Vojtešic, Zemeitice, Zerovic-Vreskovitz und Zales, Bezirk Pilsen in Böhmen, um Unterstützung zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petitionen des Abgeordneten Pernerstorfer dahingehend, das Abgeordnetenhaus möge die inbezeichneten Resolutionen, betreffend das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, zur Kenntnis nehmen *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Diese Petition enthält eine Reihe von gleichlautenden Resolutionen, und ich beantrage, dass eine derselben dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Pernerstorfer, dass eine der in den Petitionen abgedruckten Resolutionen dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang I).*

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest):*

„Petition des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Prag um Erlassung eines Checkgesetzes behufs Ermöglichung eines ausgebreiteten Check- und Clearingverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Die soeben verlesene Petition des Vereines zur Auf-

munterung des Gewerbegeistes in Böhmen zu Prag behandelt eines der wichtigsten Anliegen unserer Handelswelt, nämlich die gesetzliche Regelung des Chek- und Clearingverkehrs, in so gründlicher und ausführlicher Weise, dass es sich im Interesse der Sache und der gedeihlichen Lösung dieser Reformfrage empfiehlt, dass diese Denkschrift der allgemeinen Kenntnis des hohen Hauses zugeführt werde.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem vom Herrn Abgeordneten Adámek gestellten Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang II)*.

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest)*:

„Petition der Berg- und Hüttenwerksarbeiter in Mährisch-Ostrau um Erhöhung der Provision in Fällen der Arbeits- und Altersunfähigkeit *(überreicht durch Abgeordneten Swieży.)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Swieży das Wort.

Abgeordneter **Swieży:** Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen diese Petition behandelt, und bei der großen Anzahl der Petenten, in deren Namen dieselbe überreicht wurde, stelle ich den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Swieży beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang III)*.

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Pettau in Steiermark, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Hohes Haus! Wir nähern uns jenem Zeitpunkte, wo die Revision des Grundsteuercatasters vorgenommen werden soll. Zu dem Behufe sind von der Behörde bereits Fragebögen an die Gemeinden hinausgegeben worden, mit dem Auftrage, die ortsüblichen Fruchtpreise einzutragen. Nun stellt es sich aber heraus, dass gerade die wichtigsten und vornehmsten Fruchtgattungen in diesen Fragebögen weggelassen worden sind, nämlich Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Voraussichtlich werden dafür dann die Behörden die Preise an den Getreidebörsen eintragen. Diese sind aber viel höher als die ortsüblichen Preise, denn sie repräsentiren nicht bloß die ortsüblichen Preise, sondern noch überdies die Transportkosten und den Handelsgewinn.

Unter solchen Umständen ist eine nicht zu rechtfertigende, höhere Steuereinschätzung und Steuervorschreibung bei Grund und Boden unausweichlich. Dem sucht nun die von mir überreichte Petition des Bezirksausschusses Pettau in Steiermark vorzubeugen; sie ist deswegen nicht bloß von localem, sondern auch von allgemeinem Interesse und es erscheint wünschenswert, dass der Inhalt derselben allen Herren Abgeordneten, insbesondere aber den Vertretern der Landgemeinden zugänglich gemacht werde. Demnach stelle ich den Antrag, respective die Bitte, das hohe Haus wolle gestatten, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle beigelegt, in Druck gelegt und vertheilt werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec beantragt, dass die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen *(Anhang IV)*.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In sehr vielen Gemeinden Steiermarks einigen sich die Grundbesitzer dahin, den Jagdpachtschilling nicht zu vertheilen, sondern denselben direct in die Gemeindekasse, an Stelle von Umlagen zur theilweisen Deckung der laufenden Auslagen einfließen zu lassen, ohne aber auf ihre Antheile aus dem Jagdpachtschillinge förmlich und bleibend zu Gunsten der Gemeinde als solcher verzichtet zu haben.

Der Finanzministerialerlass vom 9. April 1862, Z. 16077, besagt, dass das Gebürenäquivalent vom Erträgnisse des Jagdrechtes der Gemeinde nur insoweit zu bemessen ist, als dieses Erträgnis wirklich den Gemeinde-(Renten) oder einer dem Gebürenäquivalente unterliegenden Person zufließt (und kann von jenem Theile des Pachtschillings, welcher auf nicht dem Gebürenäquivalente unterliegende Personen entfällt, nicht abgenommen werden).

Conform dieser Bestimmung haben auch die Gemeinden nach dem klaren Wortlaute der Finanzministerialerlässe vom 18. Mai 1870, R. G. Bl. Nr. 76, 26. Juli 1880, R. G. Bl. Nr. 102 und 25. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 101, auch einzubekennen, ob ein

und welcher Betrag des Jagdertrages von den Grundbesitzern der Gemeinde als solcher (förmlich und bleibend) abgetreten worden ist.

Nun wurde aber seit Jahrzehnten von der k. k. Finanzbezirksdirection Graz als Bemessungsbehörde auf den Umstand keine Rücksicht genommen, ob die Grundbesitzer auf ihre Antheile aus dem Jagdpachtschillinge zugunsten der Gemeinde als solcher förmlich und bleibend verzichtet haben, oder ob dieselben ihre Antheile nur zeitweilig an Stelle von Umlagen in die Gemeindekasse einfließen lassen.

Es ist sogar vorgekommen, dass die benannte k. k. Behörde Gemeinden, welche unter Berufung auf den letzteren Umstand, die in die Gemeindekasse eingeflossenen Antheile der Grundbesitzer aus dem Jagdpachtschillinge nicht als gebürenpflichtiges Einkommen der Gemeinde einbekannten, unter Strafandrohung aufforderte, auch diese Beträge in das Einbekenntnis einzusetzen.

Infolge dieser langjährigen Praxis der k. k. Finanzbezirksdirection Graz kamen nun auch für das laufende fünfte Decennium sehr viele unrichtig angefertigte Einbekenntnisse der Gemeinden zustande und wurde auf Grund derselben den letzteren ein im Gesetze nicht begründetes Gebürenäquivalent bemessen und in Vorschreibung gebracht.

Durch die öffentliche Besprechung dieses Gegenstandes aufmerksam gemacht, haben sich nun viele Gemeinden an ihre zustehenden k. k. Bezirkshauptmannschaften gewendet, mit der Bitte, ihre Ansuchen um Abschreibung dieser Gebür der competenten Behörde vorlegen zu wollen; diese Ansuchen wurden in den meisten Fällen mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass derlei Eingaben direct an die k. k. Finanzbezirksdirection zu leiten seien. Viele durch diese, wohl ein sehr geringes Entgegenkommen zeigende Behandlung nicht entmuthigte Gemeinden brachten nun diese ihre Ansuchen direct bei benannter Behörde ein, von welcher dieselben aber nicht als Gesuche, sondern als Recurse betrachtet und als solche, weil zu spät eingelangt, abgewiesen wurden.

In Erwägung der vorangeführten Umstände halten es die Gefertigten für eine Pflicht der Regierung, die Abschreibung dieser vollkommen ungerechtfertigt bemessenen und in Vorschreibung gebrachten Gebüren schleunigst zu veranlassen, und stellen sonach die Anfragen:

„„1. Ist es Euer Excellenz bekannt, dass vielen Gemeinden Steiermarks von jenen Theilen des Jagdpachtschillings, welche die Grundbesitzer an Stelle von Umlagen in die Gemeindekasse einfließen lassen, ein Gebürenäquivalent bemessen und in Vorschreibung gebracht wurde?

2. Sind Eure Excellenz geneigt, die Abschreibung dieser Gebüren ehestens zu veranlassen?““

Wien, 13. October 1893.

Kaltenegger.	Hagenhofer.
Karlon.	Rammer.
Robič.	Baumgartner.
Zehetmayr.	Herk.
Kušar.	Gasser.
Dr. Ebenhoch.	Plass.
Treuinfels.	Povše.
Šuklje.	Globočnik.
Rogl.	Kohler.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel zu einer Anfrage an das Präsidium das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Es ist selbstverständlich, dass wir in Angelegenheiten von principieller Bedeutung bei jedem Anlasse unserer Überzeugung und unserem Verlangen Ausdruck geben.

So sei es mir auch heute erlaubt, eine Anfrage an Seine Excellenz zu stellen, die ich damit einleite, dass ich den Text des §. 51 der Geschäftsordnung theilweise vorlese. Im §. 51 der Geschäftsordnung heißt es *(liest)*:

„Über die Sitzungen werden stenographische Berichte durch das dazu bestellte stenographische Bureau verfasst und durch den Druck veröffentlicht. Dieselben haben die vollständige Darstellung der Verhandlung zu geben.“

Aber in dem heute zur Vertheilung gelangten stenographischen Berichte der 232. Sitzung des hohen Hauses finden wir an einigen Stellen beispielsweise die bloße Bemerkung:

„Abgeordneter Dr. Vašatý beginnt seine Rede in böhmischer Sprache“ — „Abgeordneter Dr. Vašatý setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort“ — „Abgeordneter Dr. Vašatý hält eine Rede in böhmischer Sprache“ und endlich an einer weiteren Stelle: „Abgeordeter Dr. Šamánek spricht in böhmischer Sprache“.

Unseres Erachtens entspricht dieser Vorgang, der bis jetzt leider stets eingehalten wurde, nicht der thatsächlichen Bestimmung des §. 51 und nachdem im §. 6 der Geschäftsordnung unter den Rechten und Pflichten des Präsidenten bemerkt ist: „Im Einvernehmen mit ihm werden die Beamten, sowie die Diener des Hauses bestellt; er ernennt die Protokollführer, sorgt für die Versehung des Stenographendienstes“, so erlaube ich mir an Seine Excellenz die Anfrage, aus welchem Grunde in dieser Be-

ziehung den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung, wie sie im §. 51 verzeichnet sind, nicht Rechnung getragen worden ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich werde mir erlauben, auf diese Anfrage nachstehende Antwort zu geben. Der Gegenstand, welchen der geehrte Herr Vorsprecher zum Anlass einer Anfrage an den Präsidenten gemacht hat, ist nicht heute zum erstenmal der Anlass zu einer Erklärung des Präsidiums, und ich kann diesbezüglich nur an jenen Erklärungen festhalten, welche wiederholt in diesem hohen Hause von meinen Amtsvorgängern diesfalls abgegeben worden sind.

Es ist allerdings richtig, dass über die Geschäftssprache des hohen Hauses eine Bestimmung in der Geschäftsordnung nicht getroffen ist. Allein, wenn die Geschäftsordnung eine Bestimmung über eine einheitliche Geschäftssprache auch nicht enthält, so geht sie doch von der Voraussetzung einer solchen aus. *(Zustimmung einerseits — Widerspruch anderseits.)*

Würde sie von einer anderen Voraussetzung ausgehen, dann müsste eine Reihe positiver Bestimmungen über die Art der Zusammensetzung des Präsidiums, über die Schriftführung, über die Bestellung von Dolmetschen u. s. w. in der Geschäftsordnung enthalten sein, weil ohne solche Bestimmungen eine mehrsprachige Verhandlung in einem Abgeordnetenhause absolut unmöglich wäre. *(Zustimmung einerseits — Widerspruch anderseits.)*

Aus dem Umstande, dass solche Bestimmungen in der Geschäftsordnung nicht enthalten sind, muss ich logischerweise schließen, dass die Geschäftsordnung eine Verhandlungssprache voraussetzt *(Beifall einerseits — lebhafter Widerspruch anderseits)* und dass diese Verhandlungssprache nur die deutsche sein kann. *(Lebhafter Beifall einerseits — stürmische Unterbrechung und Widerspruch anderseits.)*

Die Herren werden mir vielleicht gestatten, weiter zu sprechen. Diese meine Auffassung ist durch eine mehr als dreißigjährige Übung in diesem hohen Hause gebilligt worden, und die dreißigjährige Übung in einem Parlamente ist wahrhaft mindestens ebenso stark, wie eine Bestimmung der Geschäftsordnung. *(Beifall einerseits — Widerspruch anderseits.)*

Ich werde mich daher von dieser, wie ich sagte, von allen meinen Vorgängern getheilten Ansicht durch irgendwelche Bemerkungen von anderer Seite nicht abdrängen lassen *(Beifall)*, weil ich verpflichtet bin, dafür zu sorgen, dass eine Verhandlung in diesem hohen Hause möglich ist, und weil eine Verhandlung nicht möglich wäre, wenn in der Geschäftsordnung nicht ganz ausdrückliche Bestimmungen enthalten wären, bezüglich deren jedermann im hohen Hause es freisteht, einen Antrag zu stellen.

Ich verweise übrigens auf die schriftliche Mittheilung, welche mein hochverehrter Herr Vorgänger dem Herrn Antragsteller selbst in dieser Angelegenheit gemacht hat, und welche die physische Unmöglichkeit, Reden, die in diesem hohen Hause in verschiedenen Sprachen gehalten werden, stenographisch aufzunehmen, zur Evidenz erweist, und ich erkläre, dass das die Gründe sind, warum ich nach meiner Meinung an der bisherigen Übung festhalten muss und festhalten werde. *(Beifall einerseits — Widerspruch anderseits.)*

(Abgeordneter Dr. Engel meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich werde mit Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten nicht polemisiren, wiewohl es vielleicht erlaubt sein dürfte, der Anschauung Ausdruck zu geben, dass es vielleicht besser, ja aufrichtiger wäre, dahin zu wirken, dass endlich solche klare Bestimmungen in die Geschäftsordnung des Hauses aufgenommen werden, wobei natürlich die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung vollkommen gewahrt werden müsste. *(Beifall.)*

Ich habe mir das Wort auch zu einer weiteren Anfrage erbeten, denn nach §. 6 ist Seine Excellenz dazu berufen, auch über die Ausfertigung der sogenannten Geschäftsprotokolle des Hauses zu wachen. Ich habe mir erlaubt, das Geschäftsprotokoll der 232. Sitzung einzusehen; abgesehen von der gleichen Übung, dass es da heißt „Dr. Vašatý“ oder „Dr. Šamánek hält eine Rede in böhmischer Sprache“ habe ich da vermisst, was §. 50 ganz entschieden fordert, nämlich, dass das Geschäftsprotokoll alle gestellten Anträge mit dem Namen des Antragstellers enthalten soll. Nun ist wohl kein Zweifel darüber — es waren ja so viele Zeugen dabei — dass seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý der Antrag auf Vornahme der namentlichen Abstimmung gestellt wurde. Dieser Antrag ist im Geschäftsprotokolle nicht verzeichnet. Es steht dort bloß: „Es hält noch Abgeordneter Dr. Vašatý eine Rede in böhmischer Sprache.“

Ferner habe ich im Geschäftsprotokolle etwas vermisst, was doch dem Wesen der Sache entspricht und was früher ins Geschäftsprotokoll aufgenommen wurde, nämlich den sachlichen Inhalt einer Erklärung. Diesmal heißt es im Geschäftsprotokolle bloß: „Abgeordneter Dr. Šamánek gibt eine Erklärung in böhmischer Sprache ab“; aber was das Wesen der Erklärung bildet, ist im Protokolle nicht enthalten, ja es fehlt im Geschäftsprotokolle sogar die für die Betreffenden höchst wichtige Bemerkung, dass diese Erklärung auch im Namen von zwei anderen Abgeordneten abgegeben worden ist.

Ich glaube hiemit nachgewiesen zu haben, dass in diesem Falle das Geschäftsprotokoll keinesfalls der

Wahrhaftigkeit der Darstellung der Vorgänge in diesem hohen Hause entspricht, und ich stelle daher im Sinne des §. 50 der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Es steht dem fordernden Mitgliede frei, in der nächsten Sitzung den Antrag auf Berichtigung zu stellen" vorerst die Anfrage an Seine Excellenz, ob er geneigt sei, das Geschäftsprotokoll in folgender Weise berichtigen zu lassen: Es möge nach den Worten „es hält noch Abgeordneter Dr. Vašatý eine Rede in böhmischer Sprache" hinzugefügt werden „und beantragt die namentliche Abstimmung"; ferners ersuche ich um Berichtigung an einer anderen Stelle, und zwar möge nach den Worten „Abgeordneter Dr. Šamánek gibt" eingefügt werden „in seinem, sowie im Namen der Abgeordneten Březnovský und Dr. Fořt die Beitrittserklärung zur Rechtsverwahrung der böhmischen Abgeordneten ab".

Ich bitte Seine Excellenz auf Grundlage des §. 50 diese Verification vornehmen zu lassen, und stelle die Anfrage, ob er gesonnen ist, das zu thun.

Präsident: Aus den von mir bei Beantwortung der früheren Anfrage des Näheren entwickelten Gründen bin ich nicht in der Lage, dem Wunsche auf Berichtigung Folge zu geben, den der geehrte Abgeordnete Dr. Engel bereits mündlich beim Präsidenten geschäftsordnungsmäßig gestellt hat.

Gerade dieser Umstand beweist, wie richtig meine Auffassung ist. *(Unterbrechungen.)* Ich bitte! Ich kann unmöglich dem Präsidenten das Recht einräumen, Anträge dem Hause zu verdolmetschen. Der Präsident hat die Anträge zur Abstimmung zu bringen, wie sie ihm übergeben, eventuell bei formellen Anträgen, wie sie ausgesprochen worden sind. Die Consequenz eines solchen Vorgehens bei Zulassung anderssprachiger Anträge wäre die, dass fortwährend über Anträge abgestimmt werden müsste, die das hohe Haus vermuthlich gar nicht versteht. *(Widerspruch.)* Das, was Sie wünschen, kann ja auch ein Herr Abgeordneter rumänischer Nationalität thun. *(Unterbrechung.)* Gewiss; und ich möchte wissen, ob das hohe Haus in der Lage wäre, über Anträge, die in rumänischer oder auch in böhmischer Sprache gestellt sind, ein Votum abzugeben.

Ich bin daher nicht in der Lage, dem Wunsche auf Berichtigung des Protokolles Rechnung zu tragen; da aber der geehrte Herr Abgeordnete einen Beschluss des Hauses wünscht, indem er den Antrag stellt, dass das Protokoll berichtigt werde, so werde ich abstimmen lassen.

(Abgeordneter Dr. Engel meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Vielleicht wäre dieser Antrag schon heute zulässig, aber nachdem ich mich bemühe, in der Anwendung der Geschäftsordnung möglichst scrupulös zu sein, so will ich heute einen solchen Antrag nicht stellen, sondern behalte mir ihn für die nächste Sitzung vor. Denn in dem betreffenden Alinea des §. 50 heißt es *(liest)*:

„Sollte der Präsident die geforderte Berichtigung verweigern, so steht es dem dieselbe fordernden Mitgliede frei, in der nächsten Sitzung den Antrag auf Berichtigung zu stellen."

Das ist der Grund, warum ich von diesem Rechte erst in der nächsten Sitzung Gebrauch machen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Antragsteller hat mir die Berichtigung mündlich vorgebracht, und ich habe daher gemeint, es sei sein Antrag auf Berichtigung bereits in dieser Sitzung zur Abstimmung zu bringen. Nachdem er aber erklärt, dass er erst das in dieser Sitzung vorgebrachte Berichtigungsverlangen als officiell gestellt ansieht, so nehme ich keinen Anstand, erst in der nächsten Sitzung abstimmen zu lassen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Biankini *(697 der Beilagen)*.

Für den abwesenden Herrn Berichterstatter Dr. Hirsch wird Herr Dr. Nitsche die Freundlichkeit haben, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Nitsche** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Immunitätsausschusses zu referiren über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara vom 9. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Herrn Georg Biankini als verantwortlichen Redacteurs der Zeitschrift „Narodni list" wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 488, eventuell 491 St. G., oder der Übertretung aus dem §. 28 des Pressgesetzes *(697 der Beilagen)*.

Nachdem der Bericht bereits vor sechs Monaten vertheilt wurde, so werde ich mir erlauben müssen, in allen wesentlichen Punkten auf denselben zurückzukommen *(liest)*:

„Die in Zara erscheinende, vom Reichsrathsabgeordneten Georg Biankini redigirte Zeitschrift „Narodni list" brachte am 18. Jänner d. J. eine Correspondenz aus der Umgebung von Knin, durch deren Inhalt der Gendarmeriepostenführer Valentin Rogač in Stermica sich in seiner Ehre angegriffen fühlte und nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 d. a. 1863, um die strafgerichtliche Verfolgung und Vertretung durch die k. k. Staatsanwaltschaft ansuchte.

Diese erhob sodann unterm 8. Februar 1893, Z. 1001, die Anklage beim k. k. Landesgerichte in Zara, welches seinerseits mit Zuschrift vom 9. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, das übliche Ansuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Biankini stellt."

Ich bemerke bereits jetzt, dass die genaue Angabe des Datums für meine künftige Stellungnahme gegenüber dem ersten Antrage des Immunitätsausschusses von ausschlaggebender Wichtigkeit ist.

Der Inhalt der erwähnten Correspondenz war und ist nach Anschauung des Immunitätsausschusses immerhin ein solcher, dass die Anklage weder als tendenziös noch als leichtfertig bezeichnet werden kann, daher der Ausschuss damals im März die Auslieferung des Abgeordneten Biankini zu beantragen sich erlaubte.

Nun kommt aber die Ausführung dessen, was bestimmt ist, den zweiten Antrag des Immunitätsausschusses zu erläutern, und das ist immerhin, möchte ich sagen, von einer weitgehenden Wichtigkeit für jeden einzelnen von uns. *(Liest:)*

„Gleichzeitig mit dem Ersuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung gegen den genannten Abgeordneten hat das k. k. Landesgericht Zara mit Note vom 8. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, das k. k. Landesgericht in Strafsachen Wien ersucht, den Abgeordneten Georg Biankini einzuvernehmen und aufzufordern, sich zu erklären, ob er beabsichtige, den Namen des Correspondenten des fraglichen Artikels des „Narodni list“ zu nennen, und diese Zeugeneinvernehmung (l'assunto testimoniale) rückzumitteln, welches Ersuchen dem Vernehmen nach das k. k. Landesgericht in Strafsachen Wien auch vollzogen hat.

Trotz dieser Bezeichnung als assunto testimoniale stellt sich die begehrte Einvernehmung des Abgeordneten Biankini als die Einvernehmung eines Beschuldigten dar, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, wegen welcher die k. k. Staatsanwaltschaft die strafgerichtliche Verfolgung bereits beantragt hat, weil im selben Momente um die Gestattung der gerichtlichen Verfolgung wegen derselben Thatsachen angesucht wurde, welche den Gegenstand der Fragestellung bilden, und weil diese Frage ihrer Natur nach nur an denjenigen gestellt werden kann, der entweder des Vergehens der Ehrenbeleidigung oder doch einer Übertretung nach §. 28 u. f. des Pressgesetzes beschuldigt wird." Es erschien daher dem Immunitätsausschusse einstimmig „nicht statthaft, in einem solchen Falle die strafprocessualen und strafrechtlichen Folgen einer verweigerten oder unwahren Zeugenaussage (§. 160 der Strafprocessordnung und §. 199 a des Strafgesetzes) anzuwenden und hiedurch den einvernommenen Beschuldigten eines sonst erlaubten Mittels seiner Vertheidigung zu berauben.

Der gefertigte Ausschuss kann daher nicht umhin, in der Einvernehmung und Aufforderung zur Erklärung des Abgeordneten Biankini einen Act der gerichtlichen Verfolgung, und da dieser Act noch vor der Zustimmung des hohen Abgeordnetenhauses angeordnet und vollzogen wurde, hierin eine Verletzung der Immunität des Abgeordneten zu erblicken.

Der Ausschuss hält, wie in einem früheren Falle einer Immunitätsverletzung (Beilage 277, X. Session), als Mittel zur Behebung des gesetzwidrigen Vorganges und zur Abwehr einer Wiederholung die Anwendung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes im Sinne des §. 33 der Strafprocessordnung durch den Generalprocurator für geeignet."

Nun beantragt der Immunitätsausschuss *(liest)*:

„1. Das hohe Abgeordnetenhaus wolle seine Zustimmung zu der vom k. k. Landesgerichte Zara mit Zuschrift vom 9. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, nachgesuchten strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Herrn Georg Biankini als verantwortlichen Redacteurs der Zeitschrift „Narodni list“ wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 488, eventuell 491 des Strafgesetzes oder der Übertretung aus dem §. 28 des Pressgesetzes ertheilen."

Indessen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Eine formale Sitzung des Immunitätsausschusses einzuberufen, war momentan nicht möglich, aber im Einvernehmen mit dem Herrn Obmannstellvertreter des Ausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič, und den Herren Collegen, wie sie sich zerstreut hier im hohen Hause momentan vorgefunden haben, erlaube ich mir, meiner und der einvernommenen Herren Collegen rechtlichen Überzeugung nach den Antrag zu stellen: dass dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara vom 9. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, wegen in der Zwischenzeit eingetretener Verjährung nicht stattgegeben werde. Die Verjährungsfrist ist drei Monate. Es handelt sich um eine einfache Arreststrafe. In jedem Falle also ist die Verjährung schon vor beinahe einem halben Jahre eingetreten.

Wohl aber werde ich das hohe Haus bitten, dem zweiten Antrage des Immunitätsausschusses zuzustimmen, der dahin geht *(liest)*:

„„2. Das k. k. Justizministerium wird aufgefordert, dem k. k. Generalprocurator aufzutragen, gegen das ohne vorher eingeholte Zustimmung des Abgeordnetenhauses erlassene Ersuchsschreiben des k. k. Landesgerichtes Zara vom 9. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, an das k. k. Landesgericht in Strafsachen Wien um Einvernehmung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Georg Biankini in einer Angelegenheit, in welcher die k. k. Staatsanwaltschaft bereits die strafgerichtliche Verfolgung dieses Abgeordneten bean-

tragt hat — wegen Verletzung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben.""

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Sie gestatten mir, dass ich an dem formellen Vorgange, welcher hier beliebt wurde, eine kleine Kritik übe.

Der Immunitätsausschuss hat beschlossen, dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara wegen Verfolgung des Abgeordneten Biankini stattzugeben. Dieser Beschluss ist uns zugestellt worden, und meiner Überzeugung nach ist der Referent des Ausschusses nicht berechtigt, als Referent einen anderen Antrag zu stellen als den, welchen der Ausschuss zum Beschluss erhoben hat.

Das muss festgehalten werden, meine Herren, und ich würde es sehr bedauern, wenn eine solche Praxis einreißen möchte.

Im vorliegenden Falle wäre das auch gar nicht nothwendig gewesen.

Nach meiner Meinung wäre es das Beste gewesen, wenn der Referent an den Referententisch getreten wäre und alle die Umstände, die er vorgebracht, angeführt und zum Schlusse gesagt hätte: „Ich bin an den Antrag des Ausschusses gebunden und stelle diesen Antrag," — und wenn dann ein anderes Mitglied des Ausschusses aufgetreten wäre und den Gegenantrag gestellt hätte.

Damit sich vielleicht nicht eine große Debatte entwickle, stelle ich den Antrag, den der Herr Referent unberechtigterweise gestellt hat, nämlich, es sei dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara wegen gerichtlicher Verfolgung des Abgeordneten Biankini nicht stattzugeben. Ich bitte, dass über diesen Antrag die Unterstützungsfrage gestellt und dann abgestimmt werde. Das ist der richtige geschäftsordnungsmäßige Vorgang, und der muss nach meiner Überzeugung überall eingehalten werden.

Wenn wir selbst die Geschäftsordnung verletzen, dann können wir gegen einen Präsidenten, der es eventuell thut, nie einen Vorwurf erheben *(Sehr gut!)*, und ich will mich einer solchen Sünde nicht schuldig machen. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger gegenüber möchte ich mir nur zu bemerken erlauben, dass ich meine Sünde als eine sehr lässliche und rein collegiale betrachte, die ich sehr gerne auf mich nehme.

Ich will dem Herrn Vorsprecher gegenüber eben nicht persönlich werden. Ich bin froh, dass ich nicht größere Sünden auf mir lasten habe, als diese.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger stellt eben die Form über die Materie, und ich kann ihm in der Richtung der reinen Formalität nicht vollständig Unrecht geben; wohl aber kann ich constatiren, dass es den sämmtlichen Mitgliedern des Immunitätsausschusses und mir persönlich bei diesem neuen Thatbestande vor allem anderen darum zu thun war, das Damoklesschwert, welches bis jetzt über dem Abgeordneten Biankini gehangen hat und noch momentan hängt, endlich einmal zu beseitigen.

Ich glaube, das war eine so lautere Absicht, besonders von meiner Seite, der ich nicht politischer Parteigenosse des Herrn Abgeordneten bin, dass ich eher geglaubt hätte, statt vom formellen Standpunkte aus bekämpft zu werden, materiell eine freundliche Zustimmung auch beim Herrn Dr. Lueger zu finden.

Bekämpft ist mein Antrag in keiner Weise worden; der Antrag, wie ich ihn mir erlaubt habe, infolge inzwischen eingetretener neuer Verhältnisse, was vom früheren Antragsteller nicht genügend beleuchtet wurde, zu stellen, ist ein Antrag, der ganz im Einklange steht mit jenem des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger und ich erlaube mir einfach die Bitte zu stellen, dem Antrage Dr. Lueger oder dem Antrage des Dr. Nitsche *(Heiterkeit)* beizustimmen; in jedem Falle werde ich dem hohen Hause dankbar sein können.

Präsident: Gegenüber dem Antrage des Immunitätsausschusses auf Auslieferung des Herrn Abgeordneten Biankini ist der Antrag gestellt worden *(liest)*:

> „Das hohe Abgeordnetenhaus wolle seine Zustimmung zu der vom k. k. Landesgerichte Zara mit Zuschrift vom 9. Februar 1893, Z. 1133 Strafsachen, nachgesuchten strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Herrn Georg Biankini als verantwortlichen Redacteurs der Zeitschrift „Narodni list" wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 488, eventuell 491 des Strafgesetzes oder der Übertretung aus dem §. 28 des Pressgesetzes nicht ertheilen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Und nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den Punkt 2 des Antrages des Immunitätsausschusses, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen und hiemit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 12. September l. J. wegen Ausnahmsverfügungen in Prag u. s. w., sowie wegen Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag *(722 und 723 der Beilagen).*

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Freiherr v. Plappart und Ministerialrath Freiherr v. Czapka vom Ministerium des Innern.

Als Redner zu diesem Gegenstande sind eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Eim, Dr. Bareuther, Dr. Sláma, Biankini, Dr. Graf Kaunic, Dr. Pacák, Dr. Kaizl, Purghart, Schneider, Dr. Vašatý.

Der Herr Abgeordnete Eim hat das Wort.

Abgeordneter **Eim:** Hohes Haus! Wenn ein österreichischer Epimenides vor wenigen Jahren, etwa in den Zeiten, in welchen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident den schönsten Tag seines Lebens feierte, am Tage des Abschlusses der Wiener Punktationen, sich schlafen gelegt hätte: Welches Gesicht müsste der Mann machen, wenn er plötzlich erwachte und die heutigen Zustände in Böhmen und in Österreich mit den damaligen vergliche!

Damals war in der officiellen Welt und im deutschen Lager alles eitel Freude und Begeisterung. Das tausendjährige Reich sollte unverzüglich anbrechen. Man brauchte sich nur vom seligen Kaserer inspiriren zu lassen und das größte Problem der österreichischen Staatskunst, die böhmische Frage, war gelöst, die Sphinx dem Abgrund verfallen.

Wohl haben Weiterblickende die Niederlage einer Politik, welche angeblich Deutsche und Čechen befriedigen, in Wirklichkeit aber die einen gegen die anderen ausspielen wollte, vorausgesagt. *(So ist es!)*

Heute sehen wir, dass die Deutschen nicht befriedigt sind und dass über den Brennpunkt des slavischen Lebens, Böhmen, der Ausnahmszustand verhängt wurde, und zwar ein Ausnahmszustand, von welchem nicht das bekannte Wortspiel gilt: „Man sehe den Ausnahmszustand nicht, weil er verhängt ist.“ *(Heiterkeit.)* Ich muss auf die Gefahr hin, dem Grafen Thun nach oben zu nützen, schon zugeben: Für Prag trifft das durchaus nicht zu; man sieht den „Verhängten“ nur zu sehr!

Bei aller Gegnerschaft unseres Volkes vis-à-vis dem Grafen Taaffe und namentlich gegenüber dem neuesten Ausnahmsstatthalter Grafen Thun kann man vom allgemein menschlichen Standpunkte nur bedauern, dass diese beiden Staatsmänner es mit ihrer Vergangenheit vereinbar gefunden haben, eine Maßregel nicht abzulehnen, welche sich als die Bilanz der ganzen inneren Unwahrhaftigkeit der Versöhnungsära, als der Gipfelpunkt der famosen Ausgleichspolitik präsentirt und nichts anderes ist, als die Politik der Unterdrückung sans phrase. *(Beifall.)*

Noch immer wahr ist das Wort, welches kein extremer Oppositionsmann und kein Radicaler, sondern ein im Justizdienste ergrauter Beamter, der verehrte Abgeordnete für Salzburg, in diesem hohen Hause unmuthsvoll ausgesprochen hat:

„Österreich ist ein Polizeistaat.“

Niemand in dieser Monarchie hat diese Worte schmerzlicher empfunden, als das böhmische Volk. *(Zustimmung.)*

Ich will hier nicht klagen über Vergangenes; ist ja alles Unheil an uns vorübergezogen wie jene Hagelwetter, welche den Halm zu beugen, aber nicht zu knicken und zu brechen vermögen.

Meine Herren! Historia magistra. Des Grafen Taaffe Lehrmeisterin war fürwahr die Geschichte nicht. Seine eigenen Erfahrungen sollten ihm ein gebieterisches „Ne bis in idem“ zurufen.

War er doch Zeuge dessen, wie ein selbstbewusstes Volk durch Gewalt- und Zwangsmittel nicht wankend gemacht werden kann; hat er es doch selbst erlebt, wie wirkungslos die Ausnahmsgesetze, welche seinen Namen tragen, auf das böhmische Volk geblieben sind!

Und trotzdem wagt er die Anwendung derselben Hausmittel aus dem Hexenkessel verflossener Jahrzehnte, dieselbe verhängnisvolle Methode anzuempfehlen, vor deren Gebrauch er schon vor 25 Jahren seinen Kaiser zu warnen für seine patriotische Pflicht gehalten hat.

Ich weiß nicht, ob Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, der gewöhnt ist, Politik à la minute zu machen *(Beifall)*, sich die Mühe genommen hat, nachzudenken über die Bedeutung des Ausnahmszustandes für seine eigene Person, seine eigene Mission und seine eigene Politik. Wenn er der leisesten Regung von Selbsterkenntnis zugänglich ist, dann muss er sich gestehen: Diese Maßregel ist das offenkundige Einbekenntnis der Ohnmacht zur Lösung der böhmischen Frage, sie ist die Insolvenzerklärung der Versöhnungspolitik, sie ist das Fallissement der Ausgleichsmacherei, sie ist das Fiasko des ganzen Regierungssystems. *(Beifall.)*

Fürwahr, es gibt keinen schärferen Gegensatz, als derjenige ist, der sich aufthürmt zwischen den Verheißungen der Allerhöchsten Thronrede vom 9. October 1879 und den Ausnahmsverfügungen vom 12. September 1893.

Wenn das ehemalige opferwillige Vertrauen des böhmischen Volkes in die Absichten des Grafen Taaffe sich ins tiefste Misstrauen verwandelt hat, wenn die Hingebung sich in Widerstand und in die entschiedenste Opposition verkehrt hat, so trägt unser Volk an dieser Frontveränderung keine Schuld. Für den Wechsel der Stimmungen im böhmischen Volke, für alle seine Verbitterung und Erbitterung, für alle seine Emotion trägt die Regierung einzig und allein die Verantwortung.

Ich will gerecht sein und in dem Grafen Taaffe und seiner Regierung nicht den einzigen Schuldigen sehen. Die Entfremdung unseres Volkes vom Reiche, der allgemeine, tiefe Argwohn, sie sind das Resultat auch der vergangenen Epochen, in denen fast ununterbrochen Zwangs- und Gewaltpolitik das normale Verhältnis der böhmischen Länder zum Reiche darstellte, und wo das böhmische Volk jede sogenannte „Wohlthat" immer den Wiener Regierungen abpressen, jede Erfüllung der offenkundigsten Pflicht abtrotzen musste, indem die Wiener Staatsmänner es jederzeit als ihre Hauptaufgabe ansahen, das böhmische Volk niederzuhalten und herabzuwürdigen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Und nachdem man die entsprechende Stimmung erzeugt hat, will man die Wogen strafen, welche branden und schäumen, und vergisst den von der Regierung stets angefachten Sturmwind, der diese Wogen der Unzufriedenheit aufwühlt.

Einst vindicirte sich Graf Taaffe eine andere Mission; er wollte das böhmische Volk versöhnen. Aber er glaubte ein großes Volk für die gnädig gewährte Theilnahme an der machtlosen Majorität in diesem hohen Hause mit einem Linsengericht abspeisen zu können, und da das Volk mit demselben nicht vorlieb nahm und das gleiche Recht — sein Erstgeburtsrecht — reclamirte, züchtigte man es wiederum mit allen Mitteln der Polizei- und Regierungsgewalt.

Die Politik der Ausnahmsmaßregeln war stets eine Politik der Verlegenheit und ist es bei der Regierung des Grafen Taaffe nicht minder. Mehr als jeder Andere sollte gerade dieses Cabinet dieselbe vermeiden, da sie ihm überall den Vorwurf einbringen muss: Dies ist das Capua seiner Überzeugung.

Der Ausnahmszustand verkündet laut und vernehmlich der gesammten politischen Welt, dass auch das Cabinet Taaffe, welches ausgezogen war, das böhmische Volk zu befriedigen, auf dem verhängnisvollen böhmischen Schlachtfelde eine Niederlage erlitten hat.

Jede andere Regierung durfte eher den Strom der österreichischen Politik zurückleiten in die Zustände einer abgethanen Regierungskunst, nur Graf Taaffe nicht. Er, der Mann des Minoritätsvotums gegen die Giskra-Herbst'sche Politik, er, der Verkünder der Botschaft von Österreich als dem Horte der Freiheit aller Völker, er, der das berüchtigte Wort des Kanzlers Beust dahin berichtigte, dass in Österreich keine Nation an die Wand gedrückt werden dürfe, er durfte nie und nimmer die stärkste Waffe, seinen Stolz preisgeben: kein nationaler und kein politischer Verfolger zu sein. *(Beifall.)*

Mit all seiner moralischen Entrüstung hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hier in dieser hohen Versammlung im Jahre 1884 nach Verhängung des Ausnahmszustandes über Wien die Zumuthung zurückgewiesen, als wäre er willens, mittels der Ausnahmsgesetze eine bestimmte Partei und ein politisches Bekenntnis zu verfolgen; ja, er bezeichnete eine derartige Supposition als eine persönliche Beleidigung.

Außerhalb dieses hohen Hauses hat sich der Herr Ministerpräsident in dieser Beziehung noch prägnanter ausgesprochen. Er sagte am 3. Februar 1884, also vier Tage, nachdem in Wien der Ausnahmszustand proclamirt worden war, in einem Gespräche einem englischen Correspondenten gegenüber Folgendes:

„Ich würde einen solchen Gebrauch der Ausnahmsgesetze als politisches Machtmittel für einen abscheulichen Missbrauch *(Hört! Hört!)* halten, den nicht zu begehen ich meiner ganzen Vergangenheit und meinem Namen schuldig bin!!" *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ein Naturforscher hat die Theorie aufgestellt, das Wesen des Menschen werde im Zeitraum von sieben Jahren ein völlig neues. Man ist wahrhaftig geneigt, an diesen Lehrsatz zu glauben, wenn man sieht, dass Graf Taaffe nun dasjenige vollzieht, was er vor 10 Jahren als einen abscheulichen Missbrauch verurtheilte, die politische und nationale Verfolgung. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! „Praga caput regni" — Prag ist das nationale, politische und culturelle Centrum unseres ganzen Volkes. Aus ihm strömt durch zahllose Adern das Blut in den Körper der Nation, und alles was Prag widerfährt, wird vom ganzen Volke mitempfunden, und deshalb hat es auch denselben Eindruck, als wäre der Ausnahmszustand in allen von den Böhmen bewohnten Gebietstheilen der böhmischen Länder verhängt worden. *(Sehr richtig!)* Thatsächlich besteht denn auch der Ausnahmszustand in allen von Böhmen bewohnten Gebietstheilen der böhmischen Länder, auch dort, wo er formell nicht oder noch nicht decretirt ist.

Die Pressfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht existiren heute in Böhmen nicht mehr, und selbst die vertraulichen Besprechungen der Abgeordneten des Volkes werden durch rauhe Polizeigewalt auseinandergetrieben.

Mit einer Offenheit, welche den einzigen lichten Punkt in dieser Frage bildet, hat man unumwunden

erklärt: es geht gegen die böhmische Oppositionspartei, gegen die Nationalpartei. Es ist in den Regierungsblättern gesagt worden: „Der Ausnahmszustand vom Jahre 1893 unterscheidet sich wesentlich von jenem im Jahre 1884. Der Wiener war eine administrative Maßregel, der Prager ist eine national- und parteipolitische Maßregel." *(So ist es!)*

Unsere Partei hat sich immer einer großen Aufmerksamkeit seitens der Regierung erfreut. Man bekämpfte unsere Bestrebungen mit allem Aufgebot der Regierungsmacht. Allein bisher wurde wenigstens der Schein der Verfassungsmäßigkeit theilweise gewahrt. Jetzt hat man die spanische Wand beiseite geschoben und hat eine unverhüllte Contreconstitution gegen uns eingeführt. *(So ist es!)*

Die Prager Statthalterei hat die Spitze der Maßregel noch mehr bloßgelegt, und wer darüber etwa noch im Zweifel gewesen, den hat gleich der erste Tag belehrt, wes Geistes Kind das neueste Opus des Versöhnungsministeriums und des Krönungsstatthalters ist.

Um es kurz zu sagen: Innerhalb dieses Ausnahmszustandes für Prag wurde noch ein separater Ausnahmszustand für unsere Partei, unsere Vereine, unsere Presse und unsere Anhänger eingeführt. *(Sehr richtig!)* Und dieser potenzirte Ausnahmszustand wird in einer Weise gehandhabt, welche an die traurigsten Epochen der Willkür, der Polizeiherrschaft, des Nadererthums, der Gesetzlosigkeit, des persönlichen Despotismus gemahnt. *(Sehr richtig!)*

Alles ist wankend geworden; nichts steht fest. Was jetzt gestattet ist, wird im nächsten Moment untersagt; wir sind der zügellosen Verfolgung schutzlos preisgegeben.

Eine Razzia nach Hochverräthern wird arrangirt, um nachträglich Materiale *(Lebhafter Beifall)* für die Ausnahmsverfügung herbeizuschaffen und um den totalen Mangel an gesetzlichen Gründen hinterher mit Scheinmotiven zu drapiren, die man mühselig nach Denunziantenerzählungen *(Lebhafter Beifall)* aus der Bierstube zusammenscharrt. Niemand ist sicher, dass er nicht das Opfer einer Denunciation wird. *(Sehr wahr!)*

Wie nach einem Landregen die Pilze, so schießen die Verhaftungen aus dem Erdboden. Das böhmische Volk sieht plötzlich an allen Ecken und Enden aus seiner Mitte Hochverräther und Majestätsbeleidiger emporwachsen. In Böhmen sind Zustände, welche jene unter Koller weit übertreffen, und welche nur zu vergleichen sind mit den Tagen des seligen Kempen und des unseligen Bach. Eine Art Inquisition dringt bis ins Innere der Häuser und schleppt jeden, der verdächtig erscheint, vor das Ausnahmsgericht.

Das Pressgesetz ist nicht in einigen Theilen, sondern ganz und gar abgeschafft.

Sie wissen, dass wir unser Manifest außerhalb dieser Reichshälfte drucken lassen mussten, weil wir wussten, dass unser Aufruf selbst dann confiscirt würde, wenn er auch nichts enthielte als — Bibelsprüche. *(Heiterkeit.)*

Darnach werden Sie es begreiflich finden, dass wir begierig sind, ob man den Muth haben wird, das Gesetz soweit zu verletzen, um den Abdruck der immunen hier gehaltenen Reden in Prag zu hindern.

Die oppositionelle Presse ist unter Censur gestellt, ein großer Theil derselben ist unterdrückt, über dem anderen schwebt das Damoklesschwert der Einstellung. Das freie Wort ist geknebelt und selbst die allerzahmste Kritik der öffentlichen Zustände ist abgeschafft. Die Staatsanwaltschaften suchen monatealte, lange vor der Verhängung des Ausnahmszustandes confiscirte, objectiv bereits verurtheilte Äußerungen der Blätter auf und leiten über schon gerichtete Pressdelicte nunmehr durch das Ausnahmsgericht neue subjective Untersuchungen und Verfolgungen ein. *(Hört! Hört!)* Bessere Juristen als ich sollen entscheiden, ob das nicht flagrante Rechtsverletzungen sind. *(So ist es!)*

Und da kommen regierungsfreundliche Blätter, und mit ihnen im Bunde leider auch einige böhmische, und thun verwundert, dass das Hauptorgan der böhmischen Opposition, welches an Händen und Füßen gebunden ist, den ihm versetzten Schlag nicht gehörig parire, dass es sich nicht mit der ganzen Kraft erhebe zur Abwehr der feindseligen Acte der Regierung wider das böhmische Volk.

Fürwahr, meine Herren, es gehört nicht viel Muth dazu, einen wehrlosen, entwaffneten Gegner schadenfroh zu lästern, während man selbst nicht bloß in normalen Zeiten, sondern auch jetzt, im Ausnahmszustande, sich vollständiger Freiheit und sogar mancher Begünstigungen seitens der Regierung erfreut. *(So ist es!)*

Halten Sie sich, meine Herren, überzeugt, dass unser Cluborgan, welches von sich mit Recht behaupten kann, dass es der Wortführer des ganzen Volkes ist, mannhaft und unerschrocken seinen Weg wandern würde, wenn ihm nur die Wahrscheinlichkeit wäre, dass man wenigstens jene durch den Ausnahmszustand nicht tangirten Rechte und Freiheiten ihm gegenüber eigenmächtig nicht verletzen wird. *(Sehr gut!)*

Allein ebenso wie die politischen Organe schon vor Erlassung der Ausnahmsverordnungen das Versammlungs- und Vereinsrecht willkürlich einschränkten und trotz aller Ableugnungen, offenbar auf eine Weisung der vorgesetzten Behörden, mit Füßen traten, ebenso wie der Confiscationsapparat mit Dampfkraft betrieben und mit nie, gar nie, auch unter Herbst nicht, dagewesener Rücksichtslosigkeit angewendet wurde, so tritt auch in den Städten, denen kein Ausnahmszustand beschert worden, an Stelle des Gesetzes eine grenzenlose bureaukratische und autokratische Tyrannei, deren oberstes Gesetz das „sic volo sic jubeo" ist.

Ein Fall illustrirt diesen Zustand der Rechtlosigkeit recht drastisch. Nachdem die Wochenschrift

„Neodvislost“ sistirt war, wollten die Herausgeber ein anderes Blatt, nicht in Prag, sondern in Kolin, nicht unter demselben, sondern unter einem anderen Titel herausgeben, ich sage in Kolin, wo diesmal, wenigstens bisher, keine Einquartierung von Dragonern angeordnet worden ist. Alle Gesetze gelten dort uneingeschränkt — auf dem Papier. In Wirklichkeit herrscht daselbst der inappellable Wille der politischen Behörde. Die Eigenthümer und Herausgeber haben allen gesetzlichen Bestimmungen Genüge gethan, für alle Eventualitäten vorgesorgt. Allein sie rechneten nicht mit der Thatsache, dass auch in Kolin das Gesetz ein todter Buchstabe ist, und dass der Chef der politischen Behörde allmächtig ist. *(So ist es!)* Die Herausgabe des Blattes wurde einfach untersagt. Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung und Competenz? — Es gibt keine. Das Erscheinen des Blattes wurde einfach nicht gestattet auf Grund der Anmaßung der politischen Organe, anstatt Recht und Gesetz ihre Willkür walten zu lassen. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn solche crasse Gesetzwidrigkeiten möglich sind an einem Orte, der vom Ausnahmszustande verschont geblieben ist, welchen Acten der Willkür ist man nicht ausgesetzt dort, wo der dichte Schleier des Ausnahmsgesetzes alles verhüllt, alles erlaubt und gestattet, wo jede Vergewaltigung nicht nur Nachsicht, sondern sogar ihre Belohnung findet? *(Sehr gut!)*

Die Regierung sollte zum mindesten von der Polizei und ihren Behörden nicht auch jene Grenzen verrücken lassen, welche durch die Ausnahmsverfügungen gezogen sind, sie verletze nicht auch noch die wenigen von der Suspension nicht berührten Rechte und Freiheiten, und niemand wird dann Gelegenheit haben, über die reservirte Sprache unserer Parteiorgane, welche fürwahr kein Sinken des Muthes ist, sich in höhnischen Glossen zu ergehen.

Es war, wie Sie alle wissen, eine formelle Zusage des hohen Präsidiums und es wurde auch allgemein gewärtigt, dass das hohe Haus seine Herbstsession mit der Berathung der Anträge des Ausschusses für die langerwartete Reform des Pressgesetzes beginnen werde. Allein angesichts der Ausnahmsverordnung für die Hauptstadt des Königreiches Böhmen finde ich es ganz erklärlich, dass man diesen Gegenstand von der Tagesordnung lieber abgesetzt hat. Und Seine Excellenz Chlumecký-Sem und Kathrein-Japhet nahmen das Gewand der Petitionen und bedeckten mit dem VI. und VII. Verzeichnis die Blöße Noe-Taaffes, damit die Welt nicht Zeuge sei des traurigen Schauspieles einer Debatte über die Pressfreiheit im Parlamente, während draußen im Königreiche Böhmen die unabhängigen Journale im Joche einer unwürdigen, unerträglichen Botmäßigkeit zu leiden haben. *(Bravo! Bravo!)* In Preußen circulirte einstens der Ausspruch Thadden-Trieglaffs: „Die Pressfreiheit und daneben der Galgen!“ Das Wort gilt lange nicht mehr — für Preußen, aber trotz der Staatsgrundgesetze noch immer für uns! *(So ist es!)*

Meine Herren! Es gibt für Böhmen kein Recht, kein Gesetz, kein Parlament, keine Verwaltung, keine Verfassung; es gibt thatsächlich nur die reine Willkür. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Zeiten der Allmacht der Polizei, Gendarmerie und des geladenen Gewehres sind wiedergekehrt und die Gewalt ist abermals die ultima ratio geworden. *(So ist es!)*

Fürst Metternich, der alte Staatskanzler, sagte einst: die Revolution von oben sei gefährlicher als die von unten. Meine Herren, mir will scheinen, als ob dieser von oben gehandhabte praktische Nihilismus, der alles bestehende Recht verneint, das allergefährlichste wäre. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ja, noch immer ist Österreich der alte Staat des Absolutismus, und die Nuance der modern constitutionellen Übertünchung macht diesen Absolutismus noch widerlicher. *(Bravo!)* Es ist keine weiterstrebende Gerade des Fortschrittes, es ist ein Kreislauf, ein circulus vitiosus, in welchen der Staat immer wieder zurückkommt zu antiquirten Stadien, welche ihm soviel Unglück gebracht haben.

Europa ahnt kaum diese Verhältnisse. Es bildet sein Urtheil nach der schillernden Oberfläche. Wir aber fühlen den rauhen Untergrund, der uns drückt und diesseits und jenseits der Leitha eine gefährliche Gährung erzeugt.

Meine Herren! Möge nicht als Folge dieser Zustände ein Tag kommen, an dem eine neue Katastrophe der Mitwelt zeigt, dass die Fundamente morsch waren und dass dieser Staat nicht auf der einzig verlässlichen Basis, dem Vertrauen seiner Völker, ruht. *(Beifall.)*

So hat es Graf Taaffe glücklich zu einem politischen Ausnahmszustand gebracht, dem dritten Ausnahmszustand, den er einführt. Mit diesem letzten Wurf hat er die böhmische Partie für sich endgiltig verloren. Das Spiel ist zu Ende, und wenn Graf Taaffe Umschau hält im Königreiche Böhmen, und sein Auge frei und ungetrübt den Stand der Dinge zu erfassen vermag, dann muss er dessen inne werden, dass die öffentlichen und die national-politischen Verhältnisse in diesem wichtigsten Königreiche der Monarchie niemals so zerfahren waren, dass die böhmische Frage, weit entfernt, gelöst oder geregelt zu sein, niemals verworrener, dass die nationalen Gegensätze niemals schärfer gewesen, als im gegenwärtigen Momente, wo die vielgerühmte Staatskunst sich anschickt, dem böhmischen Volke ihre Stärke in und durch Ausnahmsverfügungen zu zeigen, von denen das treffliche Wort Herders gilt: „Die gesetzlose Gewalt ist die furchtbarste Schwäche.“

Auf Böhmens Boden hat Graf Taaffe heute keinen einzigen Freund, nicht in unserem und nicht im deutschen Lager. Er hat es verstanden, das feindliche Völkerpaar: Böhmen und Deutsche, in dem Misstrauen zu seiner Regierungskunst zu vereinigen. Seiner

Regierung steht das ganze Land Böhmen einmüthig in unversöhnlicher Gegnerschaft gegenüber, und nicht nur Böhmen, auch andere große und kleine Länder. Eine Regierung aber, gegen welche ganze Völker und Länder sich feindlich aufbäumen, sollte selbst keinen Tag im Amte bleiben wollen, weil sie eine evidente Gefahr für das Reich ist! *(Bravo!)*

Das böhmische Volk hat dem Grafen Taaffe ein „Willkommen" zugerufen, es hat den Kampf nicht gesucht, aber die Regierung selbst hat den letzten Balken der Brücke zum böhmischen Volke am 12. September verbrannt. Das Verhältnis des böhmischen Volkes zu den Männern des gegenwärtigen Systems kann in Zukunft kein anderes sein, als das des Kriegsfußes.

Das böhmische Volk, meine Herren, hat viele Widersacher überlebt und soviel Ungemach überstanden, dass es sich nicht durch Ausnahmsverfügungen erschüttern läſst. Es weiß, dass jedes Zurückweichen sein Verderben ist; es weiß, dass nur ungebeugtes Ausharren Befreiung bringen kann. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Wir haben wie alle Völker unsere Fehler, aber charakterlose Nachgiebigkeit gehört nicht dazu. Wir sind stahlhart und der Volksmund sagt uns nach, dass wir — verzeihen Sie mir das unparlamentarische Wort — Dickschädel sind. *(Zustimmung und Heiterkeit.)* Wir werden es auch zeigen in der Vertheidigung unseres Rechtes und unserer Freiheit, die in diesem Falle identisch ist mit den Rechten und der Freiheit aller Staatsbürger dieses Reiches.

Ausnahmszustand und Böhmen sind seit jeher fast in der ganzen Welt Synonyma. Wir werden es ruhig tragen, wenn Sie den Ausnahmszustand über alle böhmischen Länder verhängen, politisch niederwerfen werden Sie uns dadurch nicht! *(Bravo!)* Wir haben Härteres überstanden, und auf uns passt der Horaz'sche Vers: „Merges profundo, pulchrior evenit" — stürzen Sie uns in die Tiefe, wir steigen stärker wieder empor!

Meine Herren! Wenn die Absicht vorwaltete, diese beiden Verordnungen des Gesammtministeriums gerade vom 12. September zu datiren, so war dieser Gedanke ein sehr unglücklicher. Der 12. September ist für uns ein Festtag. Er gilt der Erinnerung an das dem Landtage des Königreiches Böhmen und dem böhmischen Volke feierlich gegebene Versprechen, betreffend die Regelung der Rechte der böhmischen Krone.

Wir erneuern Jahr für Jahr an diesem Tage unseren Glauben und unser Vertrauen, dass die Verheißung unseres Königs und Herrn zur That werden wird, wir erneuern aber auch zugleich den festen Entschluss, unentwegt jenes Ziel anstreben zu wollen.

Anstatt es zu begrüßen, dass in einer Zeit, in der das legitimistische Princip selbst auf dem Boden unseres Continents Anfechtung erfährt, ein in seinem Wesen demokratisches und freisinniges Volk, wie es das böhmische ist, seine Beziehungen zur Krone und zur Dynastie inniger gestalten will, tritt die conservativ sich nennende Regierung des Grafen Taaffe all diesen darauf hinzielenden Bestrebungen feindlich entgegen.

Eine derartige Haltung des Cabinets gegenüber Kundgebungen, welche in ihrem Wesen loyal und dynastisch waren, drängt wirklich die Frage auf: Seit wann ist es denn in Österreich verboten, sich laut und offen zum Glauben an die Worte des Monarchen zu bekennen? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Muss da nicht die Erlassung des Ausnahmszustandes gerade an diesem historischen Tage vom gesammten böhmischen Volke als Faustschlag empfunden werden? *(Sehr gut!)*

Die Regierung möge sich ja nicht über die Gesinnungen des böhmischen Volkes nach dem letzten 12. September irreführen lassen.

Es ist das Verhängnis des Grafen Taaffe, über die Lage in Böhmen immer falsch unterrichtet zu sein, und auf Grund solcher, der wirklichen Sachlage widersprechender Relationen politischer Drahtzieher und Galvanisateure vorzugehen. *(So ist es!)* Es würde niemand überraschen, wenn ihm die politischen Meteorologen aus Böhmen über einen jähen Witterungswechsel zu melden wüssten.

Meine Herren! Glauben Sie nicht, dass die scheinbare, rein äußerliche Ruhe, von der gesprochen wird, die Pacification des Königreiches bedeutet. Das Wort „Ruhe" wurde in Wien schon zu oft gehört, wo eine nicht ferne Folgezeit es Lügen strafte! Denken Sie an die Lombardei und Venedig, denken Sie an Ungarn, und wenn Sie noch weiter gehen wollen, denken Sie an die Niederlande, wo schließlich nicht die Albas triumphirten. *(Bravo! Bravo!)* Und Böhmen selbst — hat man dort nicht schon einigemal ähnliche „Ruhe" gehabt?

Das specifisch österreichische Arcanum imperii: der Ausnahmszustand hatte fast immer eifrige Versuche zur Versöhnung eines jeden drangsalirten Volksstammes zur Folge. Uns selbst hat jeder national und politisch gekräftigt.

Es ist mit uns wie mit dem Weidenbaum: Je mehr man ihm mit dem Gartenmesser zusetzt, desto üppiger wächst er!

Nein, es ist keine Abkühlung, keine sogenannte Ernüchterung eingetreten, die Aufregung ist auf dem heißen Boden nur noch mehr gewachsen und wird sich nie ersticken lassen.

Und wenn Graf Taaffe etwa jenen Depeschen vom Prager Observatorium Glauben schenkt, so gleicht er jenem Manne, der an einem schwülen Tage unter seinen Thermometer Eis stellen ließ und, als die Quecksilbersäule gesunken war, sich dem Wahne

hingab, die Temperatur draußen sei gefallen. *(Heiterkeit.)*

Alle diejenigen, welche auf die Schwächung und Zertrümmerung der böhmischen Opposition speculiren, dürften eine gründliche Enttäuschung erfahren.

Wohl gibt es Verblendete, welche den lebendigen Gemeingeist des Volkes in traurige Hoffnungslosigkeit gewaltsam zu treiben bemüht sind und diese schlechte Arbeit als erleuchteten überlegenen Patriotismus preisen. Aber das Volk wendet sich erzürnt ab von diesen feigen Verführungskünsten *(So ist es!)*, und es ist keine leere Hoffnung, dass gerade der letzte Regierungsact herbeiführen wird, was bei uns alle klarblickenden politischen Köpfe sehnlichst wünschen: die Ralliirung, Concentration und Vereinigung aller treuen Söhne des böhmischen Volkes zur entschiedensten Opposition gegen die Regierungspolitik! *(Beifall.)*

Die Kampfeslinie muss sich vom äußersten Westen Böhmens bis an die ungarische Grenze und bis an die Ostspitze Schlesiens erstrecken; alle Parteifarben und Fahnen werden sich vermischen und wir werden wieder alle vereint in der berühmten böhmischen Wagenburg kämpfen.

Kämpfen und auch siegen! Denn in unserem constitutionellen Jahrhundert siegt schließlich immer die Sache des Volkes, und eine alte Erfahrung besagt, dass auf jede Kreuzigung eine Auferstehung, auf jede Auferstehung ein Untergang der ungerechten Richter folgt, mögen dieselben sich heute noch so sicher fühlen.

Eine auf Denunciation begründete Säbelherrschaft hat überall noch Bankerott gemacht. *(Beifall.)*

Und wenn man heute wiederum das Ministerium, die Statthalterei, die Central- und die Landesregierung in eine höhere Abtheilung der Polizei umwandelt *(sehr gut!)*, so werden die Folgen nicht ausbleiben.

Die Leidenschaften im Volke werden eine weitere Steigerung, und die allgemeinen Zustände eine weitere Verschlimmerung erfahren; unser Volk wird sich in Österreich noch fremder fühlen als bisher.

Die schmerzlichen und aufreizenden Folgen des historischen Kampfes zwischen den böhmischen Ländern und unserem Volke einerseits und zwischen Reich und seinen Beherrschern anderseits werden durch den Ausnahmszustand nicht eingesargt, sondern verjüngt werden.

Und auch wir als Partei werden nicht um Haaresbreite von unserer Schlachtlinie weichen und nach wie vor überall, wo noch eine Zufluchtstätte des freien Wortes uns offen bleibt, ausharren und die Rechte unseres Volkes mannhaft und unermüdlich vertheidigen. Sie können uns hier in diesem hohen Hause so, wie jetzt und wie bei anderen Anlässen, drangsaliren und majorisiren, aber besiegen können Sie uns nimmerdar! *(Beifall.)*

Wir sind eine Partei der Gerechtigkeit, des gleichen Rechtes, des Fortschrittes und der ehrlichen Freiheit. Das, was wir hier in diesem, jenen Principien so abholden Hause rücksichtslos vertreten und verfechten, ist unüberwindlich. Wir vertrauen auf das politische Verständnis unseres Volkes und bauen auf den Sieg unserer Sache mit jener Unerschütterlichkeit, welche sich hinwegsetzt über die Ungunst des Augenblickes und einer besseren Zukunft zusteuert.

Wenn wir nun, meine Herren, nach den Motiven der Regierungspolitik fragen, was hören wir? Graf Thun, also ein berufener Interpret, hat sich, wie Sie wissen, in einem Gespräche mit dem Bürgermeister von Prag darüber ausgelassen.

Wo sind da die zwingenden Gründe der Suspension einer ganzen Reihe von Verfassungsrechten, Gründe zur Verfolgung eines Volkes, oder sagen wir einer Partei, von welcher wir ohne Überhebung sagen können, dass hinter ihr heute das böhmische Volk steht?

Meine Herren! Wenn man die vom Statthalter gegenüber der Deputation der Prager Stadtvertretung angeführten, sogenannten „Motive“ hört, so kann man nicht umhin, zu sagen, dass niemals eine schlechte Sache mit schlechteren und unhaltbareren Argumenten gestützt worden ist.

Wo sind jene Merkmale, welche das Gesetz vom Jahre 1869 zur Bedingung des Ausnahmszustandes gemacht? Graf Thun hat sie nicht anführen können, weil sie in Wirklichkeit nicht existiren. Er selbst hat unbewusst den Ausnahmszustand als vollkommen ungerechtfertigt hingestellt, indem er das schwerwiegende Geständnis machte, die Bevölkerung Prags habe sich stets ruhig verhalten, man könne dieselbe daher für die vorgekommenen Ausschreitungen nicht verantwortlich machen, und diese hätten sich auf einige Streiche beschränkt, welche „von unreifen Burschen verübt worden wären, die hier“ — ich citire wörtlich — „allein die Verantwortung zu tragen haben!“ *(Hört!)*

Wenn Graf Thun auch von reifen, intelligenten Männern als Leitern der jungen gesprochen, so werden — das erwarten wir — wenigstens die Herren Minister den Boden der Allgemeinheit verlassen und sich präciserer Ausdrücke bedienen. Man nenne doch diese angeblichen Leiter und Lenker! Mit Pauschalanklagen läſst sich kein Ausnahmszustand motiviren!

Ich weiß wohl, wie man diesen zu bemänteln versucht. Man schiebt das dynastische Moment in den Vordergrund, um die sogenannten Staatsparteien den Ausnahmsverfügungen geneigt zu machen, indem man auf gewisse Kundgebungen hinweist, welche theils in geschlossenem Raume, theils auf offener Straße in Prag sich zugetragen haben.

Ich bitte mir zu gestatten, einige Bemerkungen in diesem Punkte zu machen.

Der Hauptfehler in der Beurtheilung derartiger Vorfälle besteht darin, dass man zu sehr die persönliche und allzuwenig die sachliche Seite dieser Erscheinungen beachtet. Würde man ihnen von diesem letzteren Gesichtspunkte näher treten, so müsste man zur Erkenntnis gelangen, dass sie sich überall dort einstellen, wo die Beziehungen zwischen Herrschergewalt und Volk nicht in befriedigender Weise geregelt sind.

Die Demonstrationen gedachter Art in Prag sind eben ein Product des langen Kampfes zwischen unserem Volke und der Wiener Centralgewalt. *(So ist es!)*

Wenn die Wiener Machthaber Generationen und ganze Epochen hindurch die Treue des böhmischen Volkes mit der beharrlichen Rechtsverweigerung belohnen; wenn die rührendsten Beweise einer kindlich pietätsvollen Loyalität von Marmorherzen abprallen; wenn alle Mittel eines gesetzlichen Kampfes wirkungslos sich an der traditionellen Hartnäckigkeit brechen: ist es da nicht menschlich fassbar, dass dann jugendliche Gemüther und heftige, ungestüme Naturen, von Verzweiflung am schließlichen Erfolge erfasst, zu waghalsigen, bedauerlichen Ausschreitungen sich hinreißen lassen und sich in diese unkluge und bedenkliche Politik als in die einzig Erfolg verheißende stürzen? Lehrt nicht die Geschichte auf vielen Seiten, dass oft die höchste Unbesonnenheit sich als höchste Klugheit und die wahnsinnigste Kühnheit als eigentliche Weisheit zeigt?

Doch wozu in die Ferne schweifen?

Sie, meine Herren, sind Ohrenzeugen gewesen, wie hier in diesem hohen Hause eine Säule der früheren Regierungsmajorität, ein durch und durch conservativer Mann, Landeshauptmannstellvertreter, zudem — und das ist die Ironie des Zufalles — Referent für den 1884er Ausnahmszustand, der sehr ehrenwerte Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli dem Grafen Taaffe zurief: „In Österreich bringen es nur Hochverräther zu etwas!" *(Heiterkeit.)* Das Mittel, diese Begleiterscheinungen eines Kampfes bis zum äußersten verschwinden zu machen, wäre ein sehr einfaches. Man verschütte und überbrücke die vorhandene Kluft durch einen gerechten Ausgleich mit dem böhmischen Volke und befestige die Bande seiner Beziehungen zur Krone und zum Reiche!

Oder will man eine Loyalität durch Furcht vor dem Kerker und einen österreichischen Patriotismus durch Bajonnette erzwingen? Das wäre ein verfehlter Weg. Wahre Liebe, wahrer Glaube, wahre Loyalität muss dem Innern entquellen, sonst wird Liebe zum Hass, Glaube zum Aberglauben und Loyalität zur Heuchelei.

Meine Herren! Wir machen nicht in Loyalität und überlassen es anderen, darin Wettkriechen zu veranstalten. Wir haben es nicht nöthig, denn wir haben den Beweis für unsere Treue in Gut und Blut unzähligemale geliefert, und ein französischer Geschichtsforscher, Professor Denis, hat erst unlängst als die Ursache der Misserfolge der böhmischen Politik in den letzten Jahrzehnten unsere Hyperloyalität erkannt. *(Sehr richtig!)*

Aber gar absonderlich will es uns bedünken, dass man durch Monstreprocesse und Massenverhaftungen wegen angeblichen Hochverraths und angeblicher Majestätsbeleidigungen ein Substrat für die Ausnahmsverordnung ex post schaffen will. Sieht man denn nicht, dass man durch solche Motive eine fulminante Anklage gegen das Regierungssystem aufbaut? *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es sind jetzt gerade zwei Jahre her; das böhmische Volk hat mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Einigkeit dieses System verurtheilt, indem es bei den Reichsrathswahlen im Frühjahr oppositionelle Abgeordnete wählte. Allein dasselbe böhmische Volk hat seinem König auf seiner Durchreise durch Böhmen und bei seinem Besuche auf der Jubiläumsausstellung in enthusiastischer Weise seine dynastische Treue und Hingebung ausgedrückt. Wie auf jener Stätte, welche von unseres Volkes cultureller und wirtschaftlicher Stärke ein so glänzendes Zeugnis gab, der 18. August und der 4. October im Beisein von Abertausenden unserer Stammesgenossen damals gefeiert worden — Statthalter Graf Thun hat es mit angesehen.

Und das soll sich innerhalb zweier Jahre so gründlich geändert haben, dass man nach dem Vorgehen der Behörden schier glauben müsste, Prag habe sich in ein großes Lager von Hochverräthern verwandelt!

Wenn dem so wäre, welche unerträgliche Verantwortung würde daraus für diejenigen erwachsen, die einzig und allein an diesem Wandel Schuld trügen: die Wiener Regierung und die oberste Landesbehörde! *(Beifall.)*

Meine Herren! Wir können nicht für das Anwachsen der socialdemokratischen Bewegung in Böhmen verantwortlich gemacht werden. Wir sind eine ehrlich arbeiterfreundliche, socialreformatorische, aber keine socialdemokratische, keine Arbeiterpartei und haben mit dieser — Sie können das aus den maß- und grundlosen Angriffen jeder Socialistenversammlung hören — keine wie immer gearteten Beziehungen. Der bezügliche Anwurf Seiner Excellenz des böhmischen Statthalters konnte nicht gründlicher desavouirt und als unhaltbare Fiction bezeichnet werden, als durch den Umstand, dass die Regierungsmotive sich über diese, früher so nachdrucksvoll pointirte Beschuldigung ganz und gar ausschweigen.

Die socialistische Bewegung ist eben überall im Steigen, in Prag ebenso wie in Wien, theilweise trägt auch die Regierung Schuld durch Beschränkung der legalen Bestrebungen. Hier in Wien sind, trotz sechsjährigem Ausnahmszustande — wie die letzten

Verhaftungen zeigen — wieder anarchistische Umtriebe entdeckt worden. Ein derartiger Grund für den Ausnahmszustand besteht in Prag nicht. *(Sehr richtig!)*

Auch mit jenen antidynastischen Demonstrationen haben wir als Partei und als einzelne nichts gemein. Wir sind eine Partei des kräftigsten, rücksichtslosesten, aber immer und immer legalen Widerstandes. *(Sehr richtig!)*

Wir sehen aber den Ursprung dieser beklagenswerten Erscheinungen, und die Regierung sollte nicht die alte Wahrheit vergessen, dass es in Zeiten großer politischer Bewegung den am politischen Leben Betheiligten schwer ist, vor dem Gesetze ganz schuldlos zu bleiben, und es wird niemals mit juridischer Schärfe ausgemacht werden, wo die Grenze des erlaubten Widerstandes aufhört, und vor allem sollte die Regierung bedenken, dass die theuersten Güter, die unantastbarsten Rechte unseres Volkes in den Boden getreten werden, nicht einmal, sondern millionenmal *(So ist es!)*, nicht ein, nicht zehn Jahre, sondern Hunderte von Jahren lang. *(Beifall.)*

Die Begründung der Regierung zu einer so einschneidenden Maßregel, welche einer Viertelmillion Staatsbürgern ihre Rechte entzieht, ist inhaltsleer, schal, dürftig, matt, nichtssagend. Die 43 Zeilen, über welche sich die sogenannte Motivirung beider Vorlagen zusammengenommen erstreckt, enthalten lediglich Allgemeinheiten, unbestimmte Redensarten ohne jede concrete Angabe. Das ist selbst für ein armes Parlament geradezu beschämend und ich hörte selbst von jenen Herren Collegen, welche sonst treu zur Regierung stehen, das bündige aber treffliche Urtheil: „Scandal!“ *(Beifall.)*

Ich würde sehr bedauern, wenn man auch hier, wo es sich um keine Fachfrage, sondern um eine politische Principienfrage handelt, den Schwerpunkt der parlamentarischen Action und der Erklärungen der Regierung in den Ausschuss, zudem vielleicht in keinen öffentlichen, verlegen sollte. Wir scheuen die Öffentlichkeit nicht *(So ist es!)*, wir wünschen das helle Licht *(Sehr richtig!)*, wir verlangen einen öffentlichen Process *(Beifall)*, hat man Beweise, heraus damit! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Und ich lege schon heute Verwahrung dagegen ein, dass man uns hier im Plenum zumuthen sollte, auf Grund etwaiger vertraulicher Mittheilungen der Minister in der Commission, einen großen Theil unseres Volkes für politisch rechtlos und mundtodt zu erklären. *(Bravo! Bravo!)*

Auf keinen Fall können wir aber darin, was wir bisher gehört haben, eine wahre Begründung des Ausnahmszustandes erblicken. Es sind das vielmehr fictive Gründe von einer solchen Fadenscheinigkeit, dass sie in einem jeden unvoreingenommenen Gemüthe nur das Gefühl der Enttäuschung und der Verblüffung hervorrufen. *(So ist es!)*

Man sollte sich wohl hüten, in Demonstrationen, wie es beschmierte Briefkasten und geschwärzte Adler sind, Zeichen tiefgehender, auf Umsturz gerichteter Umtriebe oder gruselige Symptome von Conspirationen noch nicht entdeckter Dynamitarden und Scharmützelmänner zu erblicken.

Ja, was sollte man dann von den Sanct Sedan-Feiern sagen *(Sehr gut!)*, bei denen unterschiedliche Bilder und Büsten eine sehr sprechende Rolle spielen, wobei — lesen Sie nur die diesbezüglichen Blätter — keine milchfrommen Reden gehalten werden?

Bei uns wittert man gleich Hochverrath, wenn wir unsere Gegnerschaft zum Dreibunde betonen, wenn wir uns wehren, dass böhmisches und österreichisches Blut für die deutsche Fremdherrschaft in Elsaß-Lothringen verspritzt werden soll. Wir verdrehen nicht hypokritisch die Augen aus Dank zu Gott, dass wir nicht so unpatriotisch sind wie die Sünder und Zöllner; wir constatiren einfach, ohne jemand zu verdächtigen, dass ähnliche Excesse anderer oder vielleicht böserer Art ja auch in Brünn und Cilli, Triest und Trient, Wien und Reichenberg geschehen. *(Sehr gut!)*

Die Permanenz solcher Erscheinungen ist schon eine Specialität unseres lieben Österreich. *(Heiterkeit.)* Man soll im Interesse dieses Reiches und der Dynastie solche Geschehnisse nicht künstlich aufbauschen *(Sehr richtig!)* und nicht Kanonen gegen Spatzen richten. *(Sehr richtig!)*

Und was, meine Herren, soll man erst zur Sistirung der Schwurgerichte sagen? Diese soll doch nur dann erfolgen, wenn die Schwurgerichte den Dienst versagen; aber nicht ein einziger derartiger Fall ist vorgekommen. Haben die Schwurgerichte nicht ihre Pflicht gethan? Womit kann die Regierung die beleidigende Beschuldigung belegen, dass bei Prager Geschworenen, welchen erst unlängst hochofficiös ein glänzendes Wohlverhaltungszeugnis ausgestellt wurde, auf eine unparteiische, von Furcht und Angst unbeeinflusste Rechtssprechung nicht mehr gerechnet werden kann? Die Regierung hat in keinem einzigen Falle während der letzten Monate wegen Hochverrath und ähnlicher Delicte die Schwurgerichte belangt. „Unus quisque praesumitur bonus, donec non probatur malus.“ Auf Grund welchen Rechtes erklärt man dann die Rechtssprechung durch Prager Bürger für befangen, parteiisch und beeinflusst? Ich glaube, deren Justiz wäre doch nicht weniger vertrauenswürdig als jene Rechtssprechung, welche besondere Zeugenzimmer für Adelige und andere für bürgerliche Zeugen einrichtet! *(Beifall.)* Jedenfalls sind Prager Bürger weniger der Beeinflussung ausgesetzt, als jene Sorte von Richtern, deren Unbefangenheit in den früheren Ausnahmszuständen eine so abschreckende Unsterblichkeit erworben hat. *(Zustimmung.)*

Man beleidigt die Prager Bürger, man straft sie im vorhinein mit der Suspension der Jury, weil sie vielleicht durch einen etwaigen Freispruch der hohen Regierung in der Zukunft unangenehm werden könnten! Das erinnert mich an jenen bärbeißigen Militärauditor, der einem Delinquenten, welcher seine Unschuld im Recurswege nachweisen wollte, replicirte: „Zuerst werden Sie erschossen, dann können Sie recurriren.“ *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Das ist nicht mehr Politik und nicht mehr Justiz, das ist eine Art juridisch-politischen Standrechts, die wirklich beispiellos ist.

Unter solchen Umständen kann man sich nicht verwundern, dass der Cassationshof in zwei Stunden das Gutachten, betreffend die Aufhebung der Schwurgerichte in Prag, gegeben hat, und es wäre sehr interessant, zu erfahren, was der Cassationshof bei dieser Gelegenheit denn eigentlich gesagt hat.

Meine Herren! Das Gebiet, das ich hier streife, geht weit über den Rahmen der Parteipolitik hinaus. Hier berührt man die sittlichen Grundlagen des Staates.

Man muss wünschen, dass dort, wo der oberste Tempel des Rechtes steht, die politische Opportunität nie zum Worte gelange. Und wenn man gesagt hat, der Cassationshof habe, indem er sein Gutachten so rasch zustimmend abgegeben hat, dem Staate einen Dienst geleistet, so möchte ich nur an jenen französischen Richter erinnern, der einem berufenen Repräsentanten der Staatsgewalt gegenüber sagte: „La cour rend des arrêts et pas des services“ — Der Gerichtshof fällt Urtheile, er leistet keine Dienste.

Es gibt keine constitutionelle Regierung in Europa, die eine derartige Machtfülle besitzt wie die österreichische: die Verfassung theilweise, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich aufzuheben. In England kann die Habeas Corpus-Acte, außer in dem Falle eines wirklichen Bürgerkrieges, niemals anders als mit Zustimmung des Parlamentes sistirt werden. In Preußen können die constitutionellen Rechte nach Artikel 111 der Verfassung nur für den Fall des Krieges oder Aufruhrs suspendirt werden, und ähnlich ist es in den meisten anderen Ländern.

Doch ich will die theoretische Frage des Ausnahmsrechtes nicht discutiren; es ist ja heute fruchtlos. Die Regierung mag es verantworten, dass sie mit jenen großen Vollmachten und Gewalten, welche ihr die Verfassung gibt, nicht auskommen kann, dass sie mit Maßregeln kommt, als wäre der gewaltsame Umsturz des Staates und des Thrones im Spiele.

Die Regierung mag auch verantworten den schlimmen Eindruck, welchen der Ausnahmszustand überall in Europa wachgerufen hat, und worüber sie aus russischen, serbischen, kroatischen, französischen, italienischen und anderen Blättern wohl genügend belehrt sein müßte.

Glauben diejenigen der moralischen Stellung des Reiches nach außen, dem Préstige der Monarchie einen Dienst zu erweisen, welche dem Auslande den Glauben beibringen, man habe Gewalt anwenden müssen im Königreiche Böhmen, um den Staatsbestand zu erhalten?

Ich als bescheidener Beobachter wende mich einer anderen Seite der Angelegenheit zu.

In der zweiten Sitzung der diesjährigen österreichischen Delegation hat Seine Excellenz der Herr Minister des Auswärtigen auf die Ausführungen der böhmischen Delegirten, betreffend die Bedeutung der böhmischen Frage für die Gesammtpolitik der Monarchie nach außen, in richtiger Erfassung des Fox'schen Ausspruches, dass unzufriedene Völker im Innern nicht minder bedenklich sind als ein auswärtiger Feind, seine Rede mit nachstehenden bemerkenswerten Worten geschlossen: „Ich möchte damit concludiren, dass meine besten Wünsche — und ich möchte sagen — mein größtes Sehnen darnach geht, dass dieser innere Friede, den die Herren Delegirten aus Böhmen als eine so große Nothwendigkeit für die Führung der äußeren Politik betont haben, dass dieser innere Friede, bis wir uns wiedersehen, gefördert und der Grund dazu gelegt werde, damit auch der Minister des Äußern mit noch mehr Kraft und noch mehr Bestimmtheit für das Ansehen und die Machtstellung der Monarchie eintreten könne.“

So sprach Graf Kálnoky in den ersten Junitagen dieses Jahres, und drei Monate darauf fördert die Regierung des Grafen Taaffe den Frieden in Böhmen, von welchem der Minister des Auswärtigen eine Stärkung des Préstiges nach außen erwartet, dadurch, dass sie das böhmische Volk mit Krieg überzieht.

Graf Kálnoky hat also Sinn und Verständnis für die Bedeutung des böhmischen Volkes als Machtfactor des Reiches und wünscht im Interesse seines Ressorts und der Monarchie einen Friedensabschluss mit demselben. Die Regierung des Grafen Taaffe jedoch, anstatt einen Ausgleich anzubahnen, betritt den Weg der Persecution, der neuen Beunruhigung und Tyrannisirung dieses Volkes. *(Lebhafte Zustimmung.)* Sie hat die goldene Lehre vergessen, welche einst der Specialfreund des Grafen Taaffe von amtswegen hier im Hause den Regierungsfreunden ans Herz legte: Violenta imperia nemo continuit diu.

Wenn es der erste Minister Seiner Majestät ernst meint mit seiner klugen Auffassung, wenn er allen jenen zum Trotz, welche die Truglehre verbreiten, die auswärtige Politik des Reiches erheische ein Zurückdrängen der Slaven, namentlich der Böhmen, daran festhält, dass die Reichsinteressen Europa gegenüber ohne den Frieden in Böhmen nicht mit Nachdruck gewahrt werden können, dann thue er, was ihm Eid und Pflicht, was ihm das Wohl der Monarchie gebietet: dann lege er an maßgebendster Stelle mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität Protest ein gegen

eine Politik, welche in Böhmen seinen Intentionen und den Reichsinteressen zuwiderläuft, dann verlange er, dass Einhalt geboten werde einer Gewaltherrschaft, welche das Königreich Böhmen in Aufruhr versetzt. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich glaube dargethan zu haben, dass die Vorkehrungen des Ministeriums gegen Prag im Gesetze nicht begründet sind, dass sie überflüssig und schädlich sind, dass sie dem Frieden im Lande und dem Ansehen des Reiches abträglich, dass sie, kurz gesagt, ein politischer Fehler sind.

So ist es immer: Eine Politik, welche nur auf Beseitigung kleiner Hindernisse ausgeht, und einen Kleinverschleiß betreibt mit dem, was für das Volk nothwendig ist, muss am Ende große Verwicklungen und Gefahren herbeiführen.

Der gewünschte Effect — dessen mögen die Regierung und alle jene, deren Zustimmung sie findet, vergewissert sein — wird sicherlich ausbleiben.

Meine Herren! Edel und vornehm ist die Politik nicht, welche sich ins Schlepptau der Gewalt begibt; denn es ist immer besser, vom Despotismus bedrückt, als erniedrigt zu werden. *(Beifall.)*

Meine Herren von der Vereinigten Linken! Ich will keinen Appell an Sie richten, denn es wäre wahrscheinlich vergeblich. Gott sei es geklagt — und das ist unser allergrößtes Unglück — Sie sind keine wahrhaft liberale und demokratische Partei; Ihnen bedeutet Freiheit: Parteiherrschaft, Gleichheit: deutsche Hegemonie, und Brüderlichkeit: die Rechtslosigkeit weiter Volkskreise. *(So ist es!)* Sehen wir ja eben jetzt, mit welchen Gefühlen Sie sich der Heranziehung der Massen zur politischen Mündigkeit gegenüberstellen. Ihnen ist der Schrecken in alle Glieder gefahren; Sie dachten gar nicht daran, ob es dem Grafen Taaffe, dem Sie sonst immer die ausschweifendste Frivolität vorgeworfen haben, diesmal wirklich ganz ernst ist mit der Wahlreform. Und wenn Sie voraussetzen, dass die Regierung mit so hochernsten, den innersten Kern des Staates und der Volksseele treffenden Dingen nicht scherzen kann und darf, so hätten Sie doch abwarten sollen, ob es Graf Taaffe mit dem Umsturz der parlamentarischen Verhältnisse sehr eilig hat; aber Sie können schon jetzt Ihre üble Laune nicht verbergen. Ist es denn so unmöglich, dass Graf Taaffe die Wahlreform als Spielzeug zur Ablenkung der öffentlichen Meinung und als Einpeitscher für Sie, meine Herren, benützen will? *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Wovor Sie erschrecken, ist vielleicht gar nicht ein wahrhafter Gottseibeiuns, sondern ein bloßer Krampus *(Heiterkeit und Sehr gut!)*, und wenn Sie sich recht brav, fein manierlich und ein bisschen erkenntlich zeigen, wird vielleicht Graf Taaffe den Krampus in den Sack stecken wollen *(Heiterkeit)*, ich sage wollen. Sie kennen ihn ja. Graf Taaffe ist ein Mann der großen Versprechungen und der kleinen Thaten. Klüger wäre, die halbe Versprechung der Regierung zu ergänzen und dem allgemeinen das directe und gleiche Wahlrecht, dessen Sieg in absehbarer Zeit ohnehin unabwendbar ist, hinzuzufügen. Das wäre ein geschickter Schachzug Ihrerseits gewesen und kein gewagter; denn das gleiche und directe Wahlrecht, diese letzte Hoffnung Österreichs, hat auch für Sie größere Vorzüge, als der Regierungsentwurf.

Doch Sie wollen nicht, Sie fürchten sich vor dem Volke.

Aber wenn eine wirkliche Volkspartei vor mir säße, würde ich so sprechen:

Heute bietet sich Ihnen Gelegenheit, darzuthun, vor Freund und Feind, dass Sie eine Partei des Fortschrittes sind, zu zeigen, dass Ihr Führer in Ihrem Geiste und in Ihrem Sinne an jenem Februartage gesprochen, da er die Erklärung hier in diesem hohen Hause abgab: er und seine Genossen gehörten einer zweiten Schichte des öffentlichen Lebens an, und diese Männer der zweiten Schichte würden, wenn sie im Parlamente zu Einfluss gelangen, niemals der Zwangs- und Verfolgungspolitik der Siebziger-Jahre gegen das böhmische Volk zustimmen. Ich glaube, ein Wort, wie es ein so hervorragender Abgeordneter, wie es Edler v. Plener ist, am 24. Februar d. J. gesprochen hat, bindet und verpflichtet für alle Zeiten und alle Lagen.

Meine Herren! Auch Sie müssen im Innersten Ihres Herzens über den Ausnahmszustand und den ganzen absolutistischen Zug des jetzigen Regimes entsetzt sein. Sie geben sich vielleicht auch nicht dem thörichten Wahne hin, dass das Ausnahmsgesetz uns als Partei schlagen wird. In Ihrer Hand liegt die Entscheidung. Erfassen Sie die Gelegenheit, wie sie ihresgleichen nicht so bald wiederkommt.

Sie sollen kundgeben, dass, was auch immer Sie vom böhmischen Volke trennt, Sie den Kampf mit demselben nur mit den Waffen der Loyalität führen wollen.

Weisen Sie das Ansinnen von sich, sich zu Helfershelfern einer national-politischen Persecution herzugeben! Opfern Sie nicht die letzten Reste Ihrer Volksthümlichkeit, einem System zuliebe, das in der Schwäche Aller seine Stärke sucht! *(Bravo! Bravo!)*

Drei Jahre dienen Sie dem Grafen Taaffe und schon diese drei Jahre sind nicht ohne Nachtheil für Sie in Ihrer Wählerschaft geblieben. Und wenn Sie 14 Jahre dienen würden, wie Jakob um Lea und Rahel, und wenn Sie dabei mit der Ruthe des Ausnahmszustandes die böhmischen Wölfe hüten helfen — Ihr Lohn wird Ihnen nicht werden. *(Heiterkeit!)* Graf Taaffe ist ein sehr undankbarer Herr. Er weiß Sie für sich auszunützen, und Ihr Votum für die Ausnahmsgesetze wird nur eine große Bedeutung haben: Sie machen sich dadurch für die Regierung überflüssig!

Nicht wir, Sie werden die Geschlagenen sein! Der Sieger Graf Taaffe wird fortan wissen, dass ihm

Ihre Drohungen ganz ungefährlich sind, dass Ihre Parole keine andere ist, als die jenes unglücklichen böhmischen Königs, der für fremde Interessen Macht und Reichthum seines Reiches und zuletzt auch sein Leben verschleuderte, die Parole: „Ich diene!" *(Zustimmung.)*

Es wird für Sie ein schlechter Trost sein, dass dadurch der dünne Lebensfaden dieses hohen Hauses weiter gesponnen wird; denn es ist ein schreckliches Los — viel schrecklicher, als ehrenhaftes Sterben — von der Duldung und Gnade der Regierung zu leben, ein dreimal schreckliches Los, wenn es, wie Ihr geistreicher Führer schon vor einem Jahrzehnt uns belehrte, die schlechteste aller Regierungen, die des Grafen Taaffe ist. *(Heiterkeit!)*

Geradezu absurd finde ich, dass man dem Parlamente sogar das Recht absprechen will, die Ausnahmsverordnung zu genehmigen oder zu verwerfen. Nun fühlen wir alle, dass auf dem ganzen Continente die Volksvertretungen so eingerichtet sind, dass sie nur wie der Maikäfer in der Schachtel brummen, aber nicht beißen können. Ich kann mir trotzdem nicht denken, dass Sie den Parlamentarismus noch mehr schwächen wollten, indem Sie eingehen würden auf die Intentionen der Regierung, welche sich auch in dieser hochwichtigen Freiheitsfrage durch ein Votum des Parlamentes nicht binden lassen will.

Eine Regierung, die auf das Votum der Parlamente kein Gewicht legt, wird sich auch nicht scheuen, den Gesetzen jederzeit Gewalt anzuthun, wann sie es braucht. Doch das ist österreichische Mode und die eigentliche Natur der Wiener Regierungen. Doch vielleicht aller Regierungen. Sie fühlen bei einem Staatsstreiche ebensowenig Gewissensscrupeln, wie etwa gewisse Kaufleute bei Concursansagung. Concurse und Staatsstreiche grassiren. Man will sich eben rangiren. In einer solchen Zeit ist geradezu rührend die naive Gewissenhaftigkeit des weiland Alexander Battenberg, dessen Bedenken gegen die Verfassungssistirung sein politischer Rathgeber also bekämpfen musste: „Hoheit! Verfassungen sind wie die Frauen, sie wollen, dass man ihnen Gewalt anthut!" *(Beifall und Heiterkeit.)*

Ein Parlament aber, das eine solche inconstitutionelle Auslegung des Gesetzes vom Jahre 1869 über sich ergehen ließe, würde sich selbst erniedrigen und zu dem herabsinken, als was Minister Dr. Berger den Schmerling'schen Reichsrath bezeichnet hat: „Ein constitutionelles Bureau des Absolutismus". *(Sehr richtig!)*

Doch Sie, meine Herren, von der Vereinigten Linken, glauben vielleicht nicht anders zu können, sonst kämen wir wohl nicht dazu, hier einen Ausnahmszustand zu discutiren. Die Regierung würde es dann einfach nicht wagen, ohne jeden ernsten Grund zu solchen gehässigen Mitteln zu greifen.

Lassen Sie mich deshalb nur noch eines sagen. Ich spreche hier vielleicht als ein schlechter politischer Geschäftsmann, aber als ein ehrlicher Mann. Ich will Sie nicht an das „Heute mir, morgen dir" erinnern und auch nicht daran, wie schwer in Österreich jegliche Freiheit Wurzel schlägt, wie Behörden und Gerichte wetteifern, jedes Gesetz aufs engherzigste zu interpretiren, wie jedes Volksrecht im engsten, jede Rechtsbeschränkung im weitesten Sinne ausgelegt wird.

Wenn ein Tag kommen sollte, an dem man versuchen würde, nicht gegen uns, sondern gegen Sie und andere Völker dieses Reiches ein freiheitsmörderisches Attentat auszuüben, dann, ich verspreche es Ihnen feierlich, werden die Repräsentanten des böhmischen Volkes hier niemals in den Reihen der Freiheitsbedränger sein *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*; wir wenigstens werden niemals für die Unterdrückung und die Contumacirung der Volksrechte stimmen!

Sie haben die Wahl. Ich glaube, auch für Sie gilt der Appell, den im Jahre 1884 Ihr Hauptredner in der Debatte über die Ausnahmsverordnung in Wien an die damalige Rechte gerichtet hat:

„Es liegt in Ihrer Hand," sagte der ausgezeichnete Abgeordnete des zweiten Wiener Bezirkes. „Ich bitte Sie, prüfen Sie Ihr Gewissen, bevor Sie einer Verordnung zustimmen, die so himmelweit hinaus geht über ihre Begründung. Erinnern Sie sich an die hundertfältigen Erfahrungen der Geschichte und denken Sie: Regierungen gehen, Parteien und Volksstämme bleiben und der Vorwurf haftet. Wir aber treten mit Bewusstsein in diese traurige Epoche einer traurigen Regierung — wir werden auch sie überleben, denn das Herz des Volkes ist und bleibt gesund."

Und Sie, meine Herren, von der polnischen Delegation *(Hört!)*, Sie, die Sie so stolz sind auf Ihr Banner, auf dem geschrieben steht: „Für unsere und euere Freiheit!" *(Hört!)*, denken Sie an die Leiden Ihres eigenen Volkes vor nicht allzulanger Zeit, bevor Sie daran gehen, einer Verordnung zuzustimmen, welche gegen ein anderes Volk, dazu gegen Ihr nächstes Brudervolk gerichtet ist. Vergessen Sie nicht in Ihrer jetzigen, überaus günstigen Stellung im Lande und im Reiche, dass auch Sie das Schicksal des Ausnahmszustandes zu erleiden hatten, und dass man auf dem Glücksrade des Schicksals einmal oben, das anderemal unten kommen kann. Handeln Sie nicht leichten Herzens gegen die Worte eines Ihrer hervorragendsten Kämpfer für Nation und Freiheit, Ihres ehemaligen Landsmannministers Ziemialkowski, welcher anlässlich der Berathung der Ausnahmsgesetze im Jahre 1868 sagte: „Ich glaube nicht, dass derlei Ausnahmsmaßregeln angewendet werden sollen, um etwa unzufriedene Nationalitäten zu maßregeln oder eine, wenn auch auf dem legalen Boden sich bewegende Opposition gegen die Verfassung zu beseitigen. Dazu sind andere Maßregeln nothwendig."

Bei dieser Reminiscenz will ich es bewenden lassen und kein Wort weiter verlieren. Ein Bruder kann nur mit einem Wort zum Herzen seines Bruders sprechen; wenn es aber dieses Bruderherz verschlossen findet, dringt auch kein zweites und weiteres hinein.

Die kroatischen, slovenischen und ruthenischen Brüder werden — wir glauben das hoffen zu können — wohl auch diesmal durch ihre Abstimmung der slavischen Blutsverwandtschaft nichts vergeben.

Ein Wort sei mir auch erlaubt an die verehrten Herren aus dem böhmischen Großgrundbesitz. Wenn Sie leider auch keine böhmische Partei im nationalen Sinne sein wollen, als eine böhmische Partei im landschaftlichen Sinne wollen Sie ja doch gelten.

Stolz thronen Sie, meine sehr verehrten Herren, auf den hohen Burgen unseres Vaterlandes, gesellschaftlich unnahbar. Sie denken wohl, der Starke ist am stärksten allein!

Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß dieser Stolz und diese Abschließung nur möglich ist, solange Ihnen von Ihrer Höhe die Wege nach unten offen stehen, und Sie vom Volke nicht gänzlich abgeschnitten sind. *(Sehr richtig!)*

Wie ein Bergsteiger stehen Sie auf der Höhe. Und das Thal unten verdunkelt sich, es steigt ein drohendes Wetter hinauf und Sie werden, meine Herren, in Ihrer Vereinsamung sich bald nach Hilfe umschauen und nicht bloß auf die himmlischen Mächte, die unsichtbare Hand von oben, angewiesen sein wollen. Sie werden dann auch die irdischen Mächte unten suchen und würdigen. Sie würden sich dann glücklich preisen, wenn die rauhe Hand der schlichten Führer aus dem Thale Sie aus der Gefahr entführt.

Das Los dieser Vereinsamung hat der böhmische Großgrundbesitz noch nicht verkostet — wird aber einmal das Wetter hereinbrechen, dann wird es ihm bange werden in seinen Felsenburgen; denn losgetrennt vom Volke ist er total isolirt, der Gnade von oben preisgegeben.

Und siehe! auch von oben ballen sich die Wolken. Sie haben in der letzten Sitzung den wundersamen Entwurf der Wahlreform vernommen, welcher Ihnen zwar Ihr Privilegium beläst, aber den breiten Massen zugleich die Pforten dieses Hauses öffnet.

Mag sein, dass sie mit größerer Ruhe die Chancen der projectirten Wahlreform abwägen und nicht glauben können, dass Graf Taaffe für ihre Verwirklichung seine ganze Geschicklichkeit einsetzen werde. Er hat schon viel Schwierigeres geleistet, als die einfache Majorität, welche ja hinreicht, für einen so populären Gesetzentwurf aufzubringen; ich leugne trotzdem nicht, dass auch uns gewichtige Zweifel beschleichen, denn es ist geradezu absurd, gleichzeitig mit den Ausnahmsgesetzen eine so ausgreifende Erweiterung des Wahlrechtes, also innerlich so gegensätzliche Vorlagen an einem Tage zu empfehlen.

Mag sein, dass Graf Taaffe vor der Missgunst fast aller Parteien, auch der ihm am nächsten stehenden, wiederum wird zurückweichen wollen; aber er wird nicht können und nicht dürfen.

Das einfache Factum, dass die Wahlreform von einer conservativen österreichischen Regierung beschlossen, dass sie von der Krone Ermächtigung erhielt, dieselbe vorzulegen, ist von einer ungeheuren politischen Bedeutung für die Entwicklung der ganzen innerpolitischen Verhältnisse, und glauben Sie ja nicht, dass die Initiative, welche am Dienstag von der Ministerbank ausgegangen ist, jemals rückgängig gemacht werden könnte. Auf solche Acte findet das Wort des großen Mirabeau Anwendung: Sie stehen unter dem Schutze aller Bürger. *(Zustimmung.)*

Halten Sie sich überzeugt, die Massen werden sich ihr nunmehr officiell anerkanntes Recht mit unwiderstehlicher Kraft erobern, und nicht nur das. Diese Strömung wird weitergehen; das Großgrundbesitzprivilegium ist nunmehr recht ernst bedroht, ja es ist verloren, denn die Massen werden die privilegirten Mandate wie der Drache der Apokalypse den Drittheil aller Sterne hinwegfegen. Der Mantel ist gefallen, der Herzog muss nach. *(Beifall.)*

Sie aber werden den Pulsschlag der neuen Zeit erkennen, Sie werden unter das Volk treten und wie Coriolan um seine Stimmen, um sein Vertrauen werben müssen. Nur wenn Sie beides finden, werden Sie mehr sein, als ein Hof-, Parade- und Dienstadel ohne Wurzel nach unten, ohne Halt nach oben.

Das ist die Kraft der ungarischen Magnaten, dass sie sich nie und nimmer, auch in Freiheitsfragen nicht, von ihrem Volke trennen. *(So ist es!)*

Erwägen Sie wohl, ob Sie gegen das Centrum des Landes und des böhmischen Volkes Ihre Stimme abgeben können, und bedenken Sie: Ihr Jawort wird Ihre letzten Verbindungen nach unten zum böhmischen Volke auf lange Zeit verlegen. *(Lebhafter Beifall.)*

Doch wir buhlen um niemandes Gunst, wir verlangen nur Gerechtigkeit für unser Volk. Und wird sie uns hier entzogen, so wissen wir, dass unsere Sache nicht in diesem Hause entschieden wird, sondern vor einem anderen Tribunal, dem Tribunal der Geschichte, das man nicht suspendiren und nicht im Delegationswege beseitigen kann. Das Urtheil wird zu unseren Gunsten ausfallen, zu Gunsten eines Volkes, das nichts will als sein gutes Recht, und das, indem es seine Freiheit vertheidigt, auch die Freiheit aller Völker dieses Reiches zu retten sucht.

Das böhmische Volk gehört nicht zu denen, die da sagen: Hast du die Peitsche, hab ich den Rücken. Wir wollen in diesem Reiche weiter keine Dulderrolle spielen. Wir haben uns aufgebäumt und aufgelehnt gegen den Macht- und Zwangsausgleich vom Jahre

1891. Alle Mittel einer menschenverachtenden Politik sind kläglich gescheitert, unser Volk ist sich treu geblieben und deshalb will man seinen gerechten Trotz mit Gewalt brechen.

Es ist vergebliches Beginnen. Man hat die böhmische Frage als eine locale aus den Verhandlungen dieses hohen Hauses weisen wollen. Man hat mit diesem Wahn eine Enttäuschung mehr erlebt.

Die böhmische Frage ruft stürmischer denn je nach Lösung, und Graf Taaffe antwortet mit dem — Ausnahmszustand. Auch dieser Thurm von Babel wird nicht in Ewigkeit dauern.

Und wenn bis dahin auch Jahre verfließen sollten: was für ein Bild wird Böhmen in dem Augenblicke bieten, wo die k. k. homöopathisch-verdünnte österreichische Freiheit wieder hergestellt und der Ausnahmszustand wieder aufgehoben wird? Sie werden ein materiell geschädigtes, moralisch tief gekränktes Volk vor sich haben. Sie werden volle Kerker haben, das Land wird wimmeln von entlassenen sogenannten „Sträflingen", deren ganzes Verbrechen zumeist darin bestand, dass ihr unvorsichtiges Wort von Denuncianten aufgegriffen wurde.

Sie werden die legale Organisation der Bevölkerung zertrümmert, dafür wahrscheinlich den Anstoß zur Geheimbündelei gegeben haben. Erzittern Sie nicht vor diesem Bilde? Sie kennen die Redensart von dem Lamme, das Tigerzähne bekommen. Nun, unserem Volke wachsen sie, und es ist entschlossen, von ihnen, wenn die Ketten fallen, Gebrauch zu machen.

Lange schon trägt unser Volk die Dornenkrone des Märtyrers, es wird ihm auch der Lorbeerkranz des Siegers nicht vorenthalten bleiben. Ohne Furcht, aber nicht ohne Hoffnung sehen wir der Zukunft entgegen. *(Bravo!)*

Die Vergangenheit bestärkt uns in unserem Vertrauen. Dem Ausnahmszustand von 1868 folgte die Ära Potockis und Hohenwarts, der zweiten Sendung Kollers mit ihrem, wenn auch nicht formellen, so doch factischen Ausnahmszustande folgte die Versöhnungsmission des Grafen Taaffe, welche nunmehr auch in einen Ausnahmszustand ausläuft.

Das ist das Grab der Politik des Grafen Taaffe. Und wer auch bestimmt sein wird, die Fehler des Grafen Taaffe zu entsündigen und zu sühnen, immer wird er einen Ausgleich mit unserem Volke anstreben müssen. *(Bravo!)*

Denn überall, wo das Gefühl der Unerträglichkeit sich erzeugt, dort erzeugt sich auch mit Naturnothwendigkeit ein Umschwung und eine Neugestaltung.

Unser Volk ist gesammelt, voll der reinsten Überzeugung von der Heiligkeit seiner Sache, felsenfest in der edlen Zuversicht, dass die moralische Gewalt seines Rechtes alle Hindernisse überwinden wird.

Wir erlahmen nicht, wir harren aus!

Was Millionen eines culturstarken Volkes als Vermächtnis der Vergangenheit und als Unterpfand der Zukunft treu im Herzen behüten, das ist gefeit gegen alle Unbill der Regierungen und der Parlamente.

Ich schließe, indem ich die letzten Worte Grattans im irischen Parlamente variire: Die Verfassung mag eine Zeitlang verloren sein, aber der Charakter unseres Volkes kann nicht verloren gehen.

Die Minister der Krone dürften wohl schließlich herausfinden, dass es nicht so leicht ist, eine alte und ehrenwerte Nation durch noch so große Kunstgriffe oder noch so große Gewaltthätigkeit für immer niederzuhalten.

Die Freiheit wird ihre goldenen Strahlen wieder erlangen und mit doppelter Wärme unser Land beleben. Gegen die freiheitlichen Principien wird sich die Stimme der Loyalität nicht lange behaupten. Die Loyalität ist ein edles, ein sinniges, ein weitumfassendes Princip. Aber Loyalität ohne Freiheit ist nicht Loyalität, sondern Corruption. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir geben unser Vaterland nicht verloren. Wir sehen es in einer Ohnmacht, aber es ist nicht todt; obgleich es in seinem Grabe hilflos und bewegungslos daliegt, weilt noch immer auf seinen Lippen ein Geist des Lebens und auf der Wange ein Glanz der Schönheit.

Mag der Höfling sein lockeres Segel streichen und die leichte Barke seines Glaubens nach jedem Windhauch lenken: wir wollen hier standhaft vor Anker ausharren, und solange noch eine Planke des Schiffes hält, wollen wir es nicht verlassen, treu dem Geschicke unseres Vaterlandes, treu seiner Freiheit, treu bis zum Tode! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Das hohe Haus wolle zur Kenntnis nehmen, dass als Regierungsvertreter noch im Hause erschienen sind: Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Krall und Herr Ministerialrath Dr. Ritter v. Holzknecht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Hohes Haus! Die beiden Regierungsvorlagen, die heute auf der Tagesordnung stehen, müssen nach unserer Geschäftsordnung einem Ausschusse zugewiesen werden. Ich bin weder Regierungsvertreter noch Mitglied der Vereinigten Linken, noch Mitglied des Polenclubs oder des Großgrundbesitzes, um in dieser Beziehung auf die soeben gehörte Rede antworten zu müssen. Ich gehöre als nationaler Volksvertreter einer anderen Gruppe an, und als solcher kann ich nur sagen, dass

ich in vielen Punkten den glänzenden Ausführungen des Herrn Vorredners zustimme.

Die Entscheidung über diese Frage wird heute noch nicht gefällt, ich beschränke mich daher darauf, den Standpunkt zu kennzeichnen, den meine Gesinnungsgenossen und ich in dieser Frage einnehmen.

Vor allem muss ich entschiedenst einer Auslegung des §. 11 des Gesetzes vom Jahre 1869 entgegentreten, die in den Tagesblättern erörtert wurde, einer Auslegung, welche die Möglichkeit zugibt, dass die Regierung wohl die Beschlussfassung des hohen Hauses zu ihren Ausnahmsverfügungen einzuholen habe, dass sie aber nicht gebunden sei, sie aufzuheben, wenn sie die Zustimmung des Hauses nicht erlangt.

Die zeitliche und örtliche Aufhebung staatsgrundgesetzlicher Rechte ist eine Ausnahme von der Regel, eine Ausnahme, welche der Zustimmung desjenigen gesetzgebenden Factors bedarf, der sie noch nicht gegeben hat.

Wird diese Zustimmung nicht ertheilt, so erlischt die Rechtskraft einer solchen Verordnung und kein österreichisches Gericht könnte sie nach dem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt als rechtsgiltig ansehen.

Mir scheint dies so selbstverständlich zu sein und es ist dies auch ausdrücklich in dem Gesetze, betreffend die zeitliche Suspendirung der Geschworenengerichte, ausgesprochen, dass ich sehr verwundert war, als ich hörte, dass die Regierung erst noch ein staatsrechtliches Gutachten darüber eingeholt hat.

Meine Herren! Die Regierung ist es der Ehre des Parlaments und ihrer eigenen Ehre schuldig, dass sie hier offen erklärt, welche Auffassung sie theilt. Wir werden uns dann darnach zu richten wissen.

Die Voraussetzungen, unter welchen solche Ausnahmsverfügungen getroffen werden können, sind in den beiden Gesetzen vom 5. Mai 1869 und 23. Mai 1873 bestimmt. Dahin gehören nach dem Gesetze vom Jahre 1869 zunächst der wirkliche oder unmittelbar bevorstehende Krieg oder innere Unruhen. Weder das eine noch das andere ist hier vorhanden, beides kommt also weiter nicht in Betracht. Es bleiben, insoweit es sich um das Gesetz vom Jahre 1869 handelt, noch die anderen Voraussetzungen übrig, „wenn hochverrätherische oder die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe in ausgedehnter Weise sich offenbaren“. Nun, meine Herren, dass die Verfassung bedroht wäre, darüber verlautet in der Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten nichts. Ich begreife das. In der Gegnerschaft gegen die Verfassung reichen sich sowohl die Jung- als die Altčechen und der Großgrundbesitz brüderlich die Hände. Die Regierung hätte, wenn sie schon nicht von Ausnahmsverfügungen lassen kann, schon im Jahre 1879, als sie den Eintritt der Čechen in den Reichsrath unter deren Vorbehalt der Nichtanerkennung der Verfassung ermöglichte, eigentlich über sich selbst den Belagerungszustand verhängen sollen. *(Heiterkeit.)* Zu den anderen Voraussetzungen: zu den hochverrätherischen oder die persönliche Sicherheit gefährdenden Umtrieben fügt die Regierung noch allgemeine Sätze hinzu und spricht von nationalen, confessionellen und socialen Aufhetzungen und Agitationen — der Wink ist nicht misszuverstehen — aber keine einzige Thatsache, wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, wird darin angeführt. Es sind lauter allgemeine vage Behauptungen. Wir haben ganz dasselbe schon im vorigen Jahre erlebt, als die Regierung die Gemeindevertretung von Reichenberg auflöste. *(Sehr richtig!)*

Auch bezüglich der Aufhebung des Geschworenengerichtes finden wir keinerlei Thatsache, obwohl dies ausdrücklich im Gesetze vorgeschrieben ist. Wir zweifeln gar nicht daran, dass sich solche Thatsachen finden lassen, gar wenn man darnach aus verschiedenen Zeiten stöbert, wie es Abgeordneter Eim gesagt hat.

Wir Deutsche in Böhmen sind schon seit langem gewöhnt, in ziemlich ausgedehntem Maße und in der gehässigsten Weise von unseren nationalen Gegnern angefeindet zu werden. Wir erinnern uns noch lebhaft daran, wie ein nationaler Fanatiker von dem Prager Geschworenengerichte nicht schuldig gesprochen wurde. Wenn solche Thätlichkeiten und Widersetzlichkeiten vorfallen — sie sind ja wahrscheinlich vorgefallen, und die hohe Regierung wird im Ausschusse uns vielleicht einen langen Zettel von solchen Sachen vorweisen — dann fällt es uns gar nicht ein, dieselben beschönigen zu wollen: Was strafbar ist, soll der Strafe nicht entgehen. Aber wir gelangen nicht zu dem Schlusse, den jetzt plötzlich die Regierung zieht, dass unser ohnedies schon kärglich zugemessenes Press-, Vereins- und Versammlungsrecht noch mehr beschränkt werden soll und dass das Geschworenengericht aufzuheben sei. In letzterer Beziehung ist ja durch Delegirung des Geschworenengerichtes die Möglichkeit der Abhilfe gegeben.

Wer die vielfachen Handhaben kennt, die unsere Gesetze und Verordnungen der Regierungs- und Vollzugsgewalt im ordentlichen Rechts- und Verwaltungszuge gewähren, um die staatliche Autorität zu wahren, wer sich vergegenwärtigt, wie unser staatsgrundgesetzlich gewährleistetes Recht der freien Meinungsäußerung durch das objective Verfahren, durch die Pressordnung, durch die engherzigste Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes geknebelt wird, der muss sich billigerweise fragen: Wie kann da die Regierung noch mehr verlangen, wie können wir ihr noch mehr zusprechen? *(Zustimmung.)*

Durch die Polizeiverordnung aus dem Reactionsjahre 1854 ist schon der Belagerungszustand über die ganze Bevölkerung von Österreich verhängt. Die Regierung thäte besser daran, wenn sie im günstigen Sinne Ausnahmsgesetze von diesem harten Gesetze einbringen würde. *(Sehr richtig!)* Wir Deutsche sind nicht schadenfroh darüber, dass den Anlass zu

diesen Ausnahmsverfügungen unsere nationalen Gegner gegeben haben. Wir bilden uns auch nicht ein, dass dieselben auf sie allein gemünzt seien. Wir sind ja dadurch geradeso gut in Mitleidenschaft gezogen und nicht bloß čechische Blätter wurden der strengen Censur unterworfen, sondern auch ein deutsches, nationales Blatt in Prag wurde derselben Aufmerksamkeit gewürdigt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Diese beiden Ausnahmsverordnungen sind überhaupt gegen nationale Bestrebungen gerichtet *(Sehr richtig!)*, sie sind der Ausfluss einer mächtigen Partei im Lande, mit der die Regierung aufs innigste liirt ist und die sie, wie uns ja die Wahlreformvorlage zeigt, mit einer solchen Zärtlichkeit und Sorgfalt behandelt, dass es die Steine rühren könnte. *(Sehr gut!)* Meine Herren! Diesen Einfluss noch zu stärken, dazu fühlen wir nationalen Abgeordneten, die in unser Programm auch den Schutz der bürgerlichen Freiheit aufgenommen haben, nicht den allermindesten Beruf. Wir wollen unseren nationalen Schild rein erhalten und wir würden ihn mit einem Makel beflecken, wenn wir einem solchen Gewaltact, wie ihn die Regierung unternommen hat, zustimmen würden. *(Beifall.)* Wir werden daher in keinem Stadium der Verhandlung der Regierung die Indemnität zu diesen Verfügungen ertheilen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Sláma hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Hohes Haus! Nach der Verhängung des Ausnahmszustandes über die königliche Hauptstadt Prag und deren Umgebung wurden in den officiellen Blättern Mittheilungen über die Beweggründe verlautbart, welche die Regierung bestimmten, diesen im Interesse unserer freiheitlichen Entwicklung höchst bedauernswerten Schritt zu thun.

Diese kurz gefassten Mittheilungen enthielten keine concreten Thatsachen, auf welche die Regierung ihre Polizeimaßregeln stützt; es ist daher erklärlich, dass die Öffentlichkeit, insbesondere aber das böhmische Volk, welches mit diesen Maßregeln hart betroffen wurde, auf die Gründe gespannt war, welche die Regierung bei Wiedereröffnung dieses hohen Hauses demselben pflichtgemäß bekanntgeben wird.

Bei der ersten Sitzung am Dienstag haben wir wohl, meine Herren, einige Vorlagen gedruckt zugestellt bekommen, die Begründung des Ausnahmszustandes, welche das größte Interesse für sich in Anspruch nahm, ist uns aber erst am nachfolgenden Tage mittags, nämlich vorgestern zugestellt worden, so dass böse Zungen bereits die Vermuthung aussprachen, dass die hohe Regierung mit den Gründen noch immer nicht fertig ist und die Verbrechen, welche zur Begründung dienen sollen, vielleicht erst sucht.

Nun, Verbrechen gibt es in jedem Lande leider genug, und es ist anzunehmen, dass die Verzögerung jedenfalls einer anderen Ursache zuzuschreiben ist.

Umsomehr wurden wir nach der großen Überraschung mit der Wahlreformvorlage mit den uns zugestellten Regierungsmotiven zu den Ausnahmeverordnungen enttäuscht.

Es wurde, wie dies bei der großen Wichtigkeit der Regierungsmaßregel erklärlich ist, ein umfangreiches Schriftstück erwartet, in welchem detaillirte Thatsachen über eine Unmasse von schwersten und peinlichsten Verbrechen angeführt, in welchem dargethan worden wäre, dass es unmöglich war, mit den der Staatsgewalt zu Gebote stehenden gewöhnlichen Mitteln das Auskommen zu finden. Aber aus den uns zugestellten Gründen erfahren wir wieder nur die schon früher aus den officiellen Blättern bekannt gewesenen, ganz allgemein gehaltenen Behauptungen, ohne Anführung bestimmter Thatsachen, wenn auch mit dem Versprechen, nähere concrete Thatsachen hinsichtlich der Art der oberwähnten Ausschreitungen erst bei der reichsräthlichen Behandlung des Gegenstandes zu erfahren.

Nun, ich bin heute schon der dritte Redner, aber die Regierung hat die diesbezüglichen Gründe noch immer nicht bekannt gegeben, obwohl nach dem Geiste der Ausnahmsgesetze die Begründung gleich in der ersten Sitzung hätte vorgelegt werden sollen. Vorläufig muss ich mich daher auf die gedruckten, allgemein gehaltenen Behauptungen der Regierungsmotive beschränken.

Es wird der maßlose Missbrauch der Pressfreiheit behauptet.

Die hohe Regierung wird diesbezüglich jedenfalls zugeben, dass ein solcher Missbrauch nicht nur in Prag und Umgebung, sondern auch in den anderen Ländern, ja auch in Staaten, wo das objective Verfahren ganz unbekannt ist, vorkommt, und doch wird man wegen des Missbrauches der Pressfreiheit allein nirgends den Ausnahmszustand verkünden. Die hohe Regierung sagt ja auch, dass recht viel confiscirt wurde, und wenn Seine Excellenz viele von den confiscirten Artikeln prüfen würde, so bin ich überzeugt, dass er viele von solchen Confiscationen nicht gutheißen würde. Über die massenhaften und oft unbegründeten Confiscationen wurde hier schon öfters und nicht nur ausschließlich von meinen Parteigenossen durch viele Jahre Klage geführt, und wenn ich mich recht erinnere, war Seine Excellenz der Herr Justizminister selbst so gütig, zu erklären, dass er die Verantwortung für alle Confiscationen nicht übernehmen könne. Viele Confiscirungen werden ja so ungeschickt verfügt, dass es wirklich der Mühe wert wäre, eine Blumenlese für die Nachwelt zur Erheiterung zusammenzustellen. Daraus daher, dass viele Confiscationen vorgenommen wurden, kann man noch nicht deduciren, dass diese Confis-

cationen auch wirklich nothwendig und gesetzlich begründet waren, und wenn über Missbrauch der Pressfreiheit geklagt wird, so wäre vielleicht die Klage über Missbrauch des Confiscationsrechtes ebenfalls so begründet.

Ich will hier nur kurz auf die Confiscation des „Wiener Tagblattes“ aufmerksam machen, welches Blatt bekanntlich der Regierung sehr nahe steht und der Confiscation unlängst nur deswegen verfiel, weil es unser Manifest bekämpft und gegen dasselbe polemisirt hatte. Ja wenn diese Confiscirungswuth weiter anhält, können wir noch eines schönen Tages erleben, dass die Amtsblätter, zum Beispiel die „Wiener Zeitung“, aus dem Grunde confiscirt werden, weil sie in der amtlichen Kundmachung des Erkenntnisses einen Theil des confiscirten Artikels wiedergegeben haben.

Weiter heißt es in den Regierungsmotiven ganz allgemein, ohne dass Beweise angeboten werden, dass das Vereins- und Versammlungsrecht von Agitatoren missbraucht wurde.

Die statistischen Daten wären in diesem Punkte sehr interessant, nämlich um zu erfahren, wie viele böhmische Versammlungen in Böhmen in den letzten Jahren bewilligt und wie viele verboten wurden, denn es ist ja allgemein bekannt, dass das Vereins- und Versammlungsrecht bei uns durch die politischen Behörden nicht besonders liberal behandelt wurde, und zwar oft gegen den klaren Geist des Gesetzes, so dass die böhmische Bevölkerung ohnehin schon früher theilweise dem Ausnahmszustande unterworfen war, ohne dass das hohe Gesammtministerium eine darauf abzielende Verordnung erlassen hätte. Jetzt nach dieser Verordnung, welche eigentlich bloß für Prag und Umgebung gelten soll, wird fast jede Versammlung auch in den nicht verseuchten Gegenden *(Heiterkeit)* verboten, ja es werden sogar Versammlungen, die auf eingeladene Personen beschränkt sind — trotz Einhaltung der hierüber in letzter Zeit ergangenen Vorschriften — mit Gewalt auseinander getrieben, noch bevor die Versammlung eröffnet wurde.

Nun wird in den Regierungsmotiven behauptet, dass durch Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes von den Agitatoren eine Verhetzung der Bevölkerung gegen confessionelle Institutionen, gegen sociale Stände und Nationalitäten und gegen jede gesetzliche Autorität stattfand, und dass das Eingreifen der Regierungsorgane bei öffentlichen Versammlungen nur zu häufig offenbarer Widersetzlichkeit begegnete, welche durch Aufbietung der öffentlichen Gewalt gebrochen werden musste. Was die confessionellen Institutionen anbelangt, so bin ich wirklich sehr überrascht worden. Ich bin zwar eifriger Leser von Zeitungen, ich habe aber niemals gelesen, dass in Prag und Umgebung eine Hetze gegen Confessionen stattgefunden hätte, und wie man dies unserer Partei zur Last legen kann, begreife ich nicht. Unsere Partei führt keinen Kampf gegen die Kirche, überhaupt gegen keine Kirche. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Aber auch was die anderen hier angeführten Phrasen anbelangt, so sind sie ganz unrichtig.

Es mag sein, und ich will nicht widersprechen, dass die hohe Regierung einzelne Fälle anzuführen in der Lage ist, da die Verbitterung gegen das gegenwärtige System eine gewaltige ist; aber dadurch wird noch immer der Beweis nicht erbracht sein, dass man in solchen Fällen mit den der Staatsgewalt zugebote stehenden gewöhnlichen Mitteln nicht mehr ausreichen konnte, und dass die Verhängung des Ausnahmszustandes begründet sei.

Denn wird das Strafgesetz verletzt, so steht es der Regierung frei, auch ohne den Ausnahmszustand die Schuldigen zu verfolgen, keineswegs haben aber die Nichtschuldigen — und dies ist die überwiegende Anzahl der Bevölkerung — verdient, dass ihnen die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten entzogen werden.

Wenn aber der Ausnahmszustand eingeführt wurde, so hat die Öffentlichkeit jedenfalls das Recht, zu erfahren, wo, wann und wie oft ähnliche Ausschreitungen vorgekommen sind, worin sie bestanden haben.

Dies alles wird uns leider verschwiegen und was die Sistirung der Geschworenengerichte anbelangt, so wird zwar in den Regierungsmotiven behauptet, „dass jene Kreise der bürgerlichen Gesellschaft, denen das Material zur Bildung der Geschworenenbank entnommen werden muss, den verderblichen Wirkungen der geschilderten maßlosen Agitation so sehr preisgegeben sind, dass bei einem großen Theile derselben auf eine unbefangene Würdigung der Processthatsachen, sowie auf eine unparteiische, von Furcht und Gunst unbeeinflusste Rechtssprechung ihrerseits nicht mehr gerechnet werden kann, dass daher die Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtssprechung unerlässig ist“; aber auch hier wird dasjenige verschwiegen, worauf wir am meisten neugierig waren und was eigentlich vor obiger Behauptung stehen sollte: wo solche Fälle vorgekommen sind, dass sich die Geschworenen haben beeinflussen lassen, und bei welchen Anlässen. Vereinzelte Fälle können doch zur Sistirung des Geschworenengerichtes nicht führen. Mir sind in meiner juristischen Praxis Freisprüche seitens der Geschworenen wiederholt vorgekommen, wo die Richter von der Schuld des Angeklagten überzeugt waren, und doch ist es in diesen außerhalb Böhmens gelegenen Gegenden niemandem eingefallen, den Ausnahmszustand zu verhängen.

Meine Herren! Die Verhängung des Ausnahmszustandes ist eine bedenkliche Maßregel, deren Anwendung zur größten Vorsicht mahnt. Eine solche Maßregel gereicht unserem Staatswesen jedenfalls im Auslande zu keinem Vortheile.

Das böhmische Volk, obwohl ihm von den Regierungen seine alten guten Rechte vorenthalten werden, obwohl ihm gegenüber nicht einmal die allgemeinen Staatsgrundgesetze eingehalten werden, wie dies hier im hohen Hause unzähligemal näher erörtert wurde, obwohl es oft unnützerweise in seinen ehrlichen Empfindungen beleidigt, verhöhnt und gereizt wird, dieses Volk weiß zwischen den Regierungsorganen und dem Monarchen nach constitutionellen Grundsätzen zu unterscheiden. Was die Loyalität anbetrifft, so hat bereits der Herr Abgeordnete Eim eine Erklärung abgegeben.

Oft haben wir in diesem Hause Erklärungen abgegeben, und es wurde auch in dem letzten Manifeste wiederholt, dass wir mit gesetzlichen Mitteln im Rahmen dieses Staatswesens die Erlangung unserer Rechte anstreben.

Und wenn einzelne aus unserem Volke, vielleicht feurigeren Temperamentes, durch wiederkehrende Missachtungen unserer Nationalität, durch falsche Regierungsmaßregeln und verfehlte Regierungspolitik sich zu Handlungen haben hinreißen lassen, welche mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang gebracht werden können, so ist die Schuld nicht in unserer Partei zu suchen, wie gewisse Journale die Welt glauben machen wollen, sondern diese Agitatoren müssen in dem uns feindlichen System gesucht werden.

Meine Herren! Und wenn die hohe Regierung vermeint, dass es schon gar so gefährlich ist in Böhmen, so kann ich nicht in Abrede stellen und habe es von verlässlichen alten Männern der gemäßigten Richtung und Anschauungsweise gehört, dass eine Verbitterung in Böhmen in letzter Zeit platzgegriffen hat, wie sie seit langem nicht bestand.

Diese Erscheinungen lassen sich aber nicht durch Ausnahmszustände curiren. *(So ist es!)* Es ist eine Krankheit unseres Staatswesens, welche, wenn sie nicht weiter verheerend wirken soll, durch ganz andere Mittel beseitigt werden muss, als durch Entziehung von bürgerlichen Freiheiten.

Durch reactionäre Maßnahmen, durch Polizei und Verfolgungen läßt sich, meine Herren, eine solche Bewegung, die so große Länder wie Böhmen und Mähren beherrscht, nicht ausrotten. Mit Ausnahmsverfügungen werden Sie nicht lange herrschen können, mit diesen stellen Sie das Volk nicht zufrieden, mit Entziehung der Freiheiten machen Sie das Volk nicht glücklich. Nach Aufhebung des Ausnahmszustandes finden Sie in unseren Ländern dasselbe böhmische Volk mit derselben staatsrechtlichen Überzeugung, mit denselben Forderungen gegen den Staat, ungebrochen und ungebeugt. Hunderte von Menschen, ja Tausende können Sie durch Verfolgungen unglücklich machen, aber das Sechs-Millionen-Volk mit seiner Rechtsüberzeugung wird weiter leben und die alten staatsrechtlich verbürgten Rechte zurückfordern! Mit dem Ausnahmszustande wird die böhmische Frage ihre Lösung nicht finden.

Freilich sagt man jetzt, gerade so wie zu Zeiten des Bürgerministeriums, dass diese Maßregeln nicht gegen das böhmische Volk gerichtet sind, sondern bloß gegen dessen Verführer *(Heiterkeit)*, gegen die Agitatoren, und es wurde auch angedeutet, dass man durch diese Ausnahmsverfügungen die Entstehung einer gemäßigten Partei fördern will.

Und das scheint auch der einzige richtige Grund zu sein, den zwar die Regierungsmotive nicht anführen, aber der in allen der Regierung nahestehenden und officiellen Blättern zu lesen war: Man wolle durch den Ausnahmszustand den gegenwärtigen politischen Widerstand des böhmischen Volkes brechen, man wolle eine neue, der Regierung ergebene Partei fabriciren, welche sich hier im hohen Hause als Abstimmungsmaschine für die Regierung gebrauchen und überdies vielleicht auch noch an der Nase führen läßt. *(Heiterkeit.)*

Dies scheint der einzige Grund der Ausnahmsverfügung zu sein; dann erlauben Sie mir aber, meine Herren, dass ich meiner Überzeugung Ausdruck gebe, dass die Gesetze, wonach die Staatsgrundgesetze ausnahmsweise sistirt werden können, nicht zum Fabriciren von politischen Parteien erlassen worden sind, und dass die Regierung daher, wenn sie die Ausnahmsgesetze zu diesem Zwecke anwendet, einen argen Missbrauch treibt. *(So ist es!)*

Dass einzelne Zeitungen von der Pressfreiheit den weitgehendsten Gebrauch gemacht haben und hiefür confiscirt worden sind, das ist kein Grund zur Aufhebung der staatsbürgerlichen Freiheiten.

Dass bei den einzelnen Vereinen und Versammlungen Ungesetzlichkeiten vorgefallen sind, auch das ist kein Grund zur Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechtes.

Dass die Regierung an den Jungčechen keinen Gefallen findet, auch dies ist kein Grund zur Einführung der Polizeigewalt und Willkürherrschaft. *(Heiterkeit.)* Die Regierung muss beweisen, auf Grund concreter Thatsachen darthun, dass, um die öffentliche Ordnung herzustellen, diese Maßregeln unausweichlich nothwendig waren. Wenn sie dies aber nicht einmal im Ausschusse beweist, dann wird es klar sein, dass von ihr Gesetze zur Einschränkung bürgerlicher Freiheiten missbraucht worden sind, und dann wäre es unbegreiflich, dass sie ihrerseits fordert, dass die Bevölkerung sich innerhalb der gesetzlichen Schranken halte, wenn sie selbst solche schlechte Beispiele gibt.

Wird die Regierung durch kluge Politik den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen, dann werden extreme Parteien gar nicht entstehen können, jedenfalls werden dann aber nicht ganze Völker den Weg einer entschiedenen Opposition gegen die Regierung betreten.

Es ist eigenthümlich, dass dieselbe Regierung, welche jetzt die Bildung von gemäßigten Parteien durch Entziehung von staatsbürgerlichen Freiheiten protegiren will, gemäßigte Parteien, welche hier bereits bestanden haben und noch bestehen, zugrunde gerichtet hat und beseitigt.

Die allgemein bekannte Geschichte der Altčechen will ich hier nicht erzählen. Sie sind von derselben Regierung, der sie durch zwölf Jahre treue und aufopfernde Dienste geleistet haben, zugrunde gerichtet worden. Wenden Sie, meine Herren, Ihre Blicke aber nach Mähren! Dort besteht ja eine solche sehr gemäßigte Partei, die hier derzeit noch vertreten ist. Nun, was wird gemacht, um dieselbe, wenn man sie noch hat, hier zu erhalten? Es scheint sich dasselbe zu wiederholen, was in Böhmen mit den Altčechen geschehen ist, man führt sie, solange sie da sind, an der Nase herum — die Herren verzeihen es mir schon — und wenn sie einmal infolge gewisser Regierungsmaßregeln — ich erwähne aus vielen Beispielen bloß die Entfernung der Wappen der böhmischen Krone, die Verweigerung der Universität, verschiedene Stellenbesetzungen, so eine in der neuesten Zeit — verschwunden sein werden, dann wird vielleicht der Ausnahmszustand verhängt, um dieselben Herren wieder herzubringen.

Ähnlich verhält es sich in Schlesien. Dort wird der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes infolge einer Bach'schen geheimen und im Reichsgesetze gar nicht publicirten Verordnung in den Ämtern als aufgehoben angesehen. Dort können die slavischen Volksstämme weder böhmische Volksschulen noch eine Mittelschule in ihren Muttersprachen erlangen. Und trotzdem halten es die sechs slavischen Landtagsabgeordneten mit der Regierung, werden mit Versprechungen vertröstet und jedes Jahr bringt ihnen eine neue Enttäuschung. Die Regierung scheint es ja darauf förmlich abgesehen zu haben, aus diesen sehr gemäßigten und zur oppositionellen Haltung gar nicht aufgelegten Herren Jungčechen zu machen, um ihnen dann Mangel an staatsmännischer Mäßigung vorwerfen zu können. Und dann bis es spät sein wird, kommt zu dem gegenwärtigen Ausnahmszustande, der sich auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes bezieht, vielleicht noch jener, womit das Vereins- und Versammlungsrecht cassirt wird, damit die alten guten Herren, welche so einsichtsvoll und mäßig waren, dass sie sich haben jahrelang vertrösten lassen, wieder in den Landtag einziehen.

Die Bildung von gemäßigten Parteien braucht daher die Regierung nicht durch Ausnahmsverordnungen und durch reactionäre Maßregeln zu veranlassen, sondern wenn sie unsere Nationalität nicht beständig durch ihr und ihrer Organe Verhalten verletzt und unseren berechtigten Forderungen gerechterweise entgegenkommt, dann wird von sich selbst eine Beruhigung und Mäßigung platzgreifen, ohne Ausnahms- oder Belagerungszustand.

Meine Herren! Eine Reactionswuth — wie Herr Dr. Kopp unlängst im Strafgesetzausschusse ganz richtig sagte — ist förmlich in unser öffentliches Leben eingerissen.

Nun hat aber die hohe Regierung jetzt eine Wahlreformvorlage vorgelegt, welche nicht reactionär ist, und falls es die hohe Regierung ernst und aufrichtig mit der Durchführung dieser Reform meint, und ihren wirklich liberalen Sinn bekunden will, so sollte sie — da die sogenannten Übelthäter, deren Schuld übrigens noch nicht sichergestellt ist und auch nicht sichergestellt werden wird — die Ausnahmsverordnung zurücknehmen und von weiteren Verfolgungen abstehen und gegen das böhmische Volk andere Wege als bisher einschlagen, wodurch von sich selbst die erwünschte öffentliche Ruhe und Ordnung hergestellt wird. *(Beifall.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Es hat sich noch ein Redner auf der anderen Seite, nämlich Herr Abgeordneter Dr. Heilsberg, zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Zufolge einstimmigen Beschlusses der Partei, welcher ich die Ehre habe anzugehören, habe ich Folgendes zu erklären:

Die Partei wird im Ausschusse die Aufklärungen der Regierung entgegennehmen; sie erklärt aber heute schon, dass sie die Regierung für die traurigen Zustände in Böhmen verantwortlich macht, die sie wesentlich durch ihre verfehlte Politik in den böhmischen Angelegenheiten trotz unserer wiederholten Mahnungen herbeigeführt hat.

Wir sprechen übrigens schon jetzt auch bei diesem Anlasse unsere entschiedene Verurtheilung der in der allerjüngsten Zeit zu Tage getretenen feindseligen Tendenzen der Regierung gegen die Interessen und den politischen Besitzstand des Bürger- und Bauernstandes im allgemeinen, insbesondere jener des deutschen Volkes hiemit aus. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Biankini das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und setzt dann fort)*: Hohes Haus! Als vor zwölf Jahren Gladstone auf der Karte eine Stelle umsonst suchte, auf welcher Österreich etwas Gutes gethan hätte, unterschieden einige Wiener Zeitungen, welche Österreich in Schutz nehmen wollten, das alte vom modernen Österreich, welches alle Errungenschaften der neuen Freiheiten angenommen habe. Aber, meine Herren, wenn wir an den Gegenstand denken, welcher heute auf der Tagesordnung ist, und über welchen wir — vermuthlich als über einen neuen

Beweis der Versöhnungspolitik des Herrn Grafen Taaffe *(Sehr richtig!)* — zu verhandeln gezwungen sind, wenn wir alles bedenken, was Österreich, besonders in Böhmen, vornimmt, muss man zu dem Schlusse gelangen, dass auch heutzutage dasselbe nicht nur nichts Gutes zu thun versteht, sondern dass alles, was es thut und zu thun versteht, schlecht ist. *(So ist es!)*

Während die anderen Staaten im demokratischen Sinne ihre Freiheitsinstitutionen entwickeln, während Belgien in diesem Sinne seine Verfassung revidirt, während man in England daran denkt, das Oberhaus zu cassiren — was thut Österreich? Es verhängt den Ausnahmszustand, und zwar in jenem Lande, wo heute der Schwerpunkt der ganzen Situation liegt.

Als ob nicht damit genug wäre, was in normalen Zeiten geschieht! *(Zustimmung.)* In normalen Zeiten, da blühen bei uns die Confiscationen der Tagesblätter, da wird die Institution der Geschworenen für die Presse infolge der objectiven Procedur illusorisch gemacht, denn die Regierung — diese Versöhnungsregierung — fürchtet das Verdict der Geschworenen; da werden den freien Bürgern, trotz dem Versammlungsrechte, öffentliche Versammlungen verboten oder von politischen Commissären auseinandergejagt. *(So ist es!)*

Für den Herrn Grafen Taaffe ist dies alles zu wenig, alles zu milde; da bedurfte es noch etwas anderen, und er hat dieses andere gefunden: es ist der Ausnahmszustand! Als ob seine ganze Regierung nicht eine Ausnahme wäre *(Zustimmung)*, will er noch die Ausnahme zum Cubus erheben! *(Heiterkeit.)*

Und wozu, meine Herren, alles das? Um die patriotischen Aspirationen der böhmischen Nation zu ersticken. Ja, dies ist das wahre Ziel des Belagerungszustandes. Der Belagerungs- oder Ausnahmszustand in Böhmen ist nichts anderes, als die Anwendung von Gewalt und Druck gegen den Patriotismus, gegen die nationale Idee, gegen die Rechte der böhmischen Nation. *(So ist es!)*

Die Gründe, welche Seine Excellenz der Ministerpräsident in seinem Schreiben vom 9. dieses Monates an das Präsidium dieses hohen Hauses anführt, und welche angeblich die Regierung zur Verlautbarung des Ausnahmszustandes gezwungen haben, sind allgemeiner Natur, scheinbare und heuchlerische. *(Zustimmung.)*

„Missbrauch der Pressfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Verhetzung der Bevölkerung gegen confessionelle Institutionen, gegen sociale Stände und gegen Nationalitäten wie gegen jede gesetzliche Autorität, Ausschreitungen gegen die katholische Kirche und ihren Cultus, Bedrohung der Sicherheit der Person und des Eigenthums" u. s. w. — das sind allgemeine nicht näher bestimmte Beschwerden, welche man heuchlerisch hervorhebt, um der böhmischen Nation ihre verfassungsmäßigen Freiheiten zu nehmen.

Aber frage ich, meine Herren, in welcher Gegend der Monarchie könnten auf dieselbe Weise solche allgemeine und vage Beschwerden nicht hervorgehoben und der Ausnahmszustand nicht verhängt werden?

Mir ist eine Gegend der Monarchie bekannt — ich spreche nicht von Magyaren — in welcher viel mehr geschieht, wo sogar Demonstrationen zu Gunsten eines fremden Staates an der Tagesordnung sind; wo seit Jahren der Namenstag Seiner Majestät durch Petarden begrüßt wird; wo man nicht erlaubt, dass ein treues Volk in den Kirchen in seiner Sprache bete und dem Wort Gottes zuhöre — aber deswegen hat der Graf Taaffe nicht nur nicht den Ausnahmszustand verhängt, sondern nicht einmal die Feder gerührt. *(Hört! Hört!)*

Aber ich will darüber nicht weiter sprechen. Ich sage nur: wenn einzelne in Böhmen die Pressfreiheit missbraucht haben, wenn sie gegen die confessionellen Institutionen, gegen sociale Stände, gegen Nationalitäten u. s. w. gehetzt haben; wenn sie roher Ausschreitungen gegen die katholische Kirche schuldig sind, so sollen sie gesetzmäßig und streng gestraft werden. Ich selber fordere dies hier im Namen der wahren Freiheit und der socialen Ordnung; aber ich protestire entschiedenst gegen die Bestrafung einer ganzen Nation, welche man wegen Ausschreitungen der einzelnen Personen auf Gnade und Ungnade der famosen österreichischen Polizei überliefert. *(Sehr richtig!)*

Übrigens bemerke ich, dass wenn man die allgemeinen Gründe, welche der Herr Ministerpräsident anführt und mit keinem concreten Factum begründet, wie es das Gesetz vorschreibt, liest, man glauben würde, dass in Böhmen ein wirklicher Aufstand ausgebrochen ist, dass dort jede sociale Ordnung aufgehört hat, dass bürgerliches Blut strömt, dass die katholischen Kirchen zerstört und verbrannt werden, dass die Regierungscommissäre durch die Fenster geworfen werden, wenn sie je in einer Versammlung erscheinen.

Aber wir alle wissen, meine Herren, dort ist nichts davon vorhanden. Die Regierung hebt noch heute regelmäßig die Blut- und Geldsteuer auch in Böhmen ein; der ganze bureaukratische Apparat läuft wie eine Uhr; nirgends hat man einen Tropfen Blut vergossen; keine Kirche ist angetastet worden, keinem Commissär ist ein Haar gekrümmt worden, und alle angeblichen Unordnungen in Böhmen reduciren sich auf einzelne, in jedem Theile der Welt vorkommende Ausschreitungen, für welche keine Nation verantwortlich gemacht werden kann. Die Nothwendigkeit des Ausnahmszustandes in Böhmen ruht demnach auf hohler Phantasie und lächerlichen pharisäischen Unterschiebungen und Verleumdungen der Feinde der Slaven. *(Zustimmung.)*

Und ist es nicht lächerlich, meine Herren, dass die österreichische Regierung die katholische Kirche in

Böhmen in Schutz nimmt, diejenige Regierung, welche trotz dem Titel des apostolischen Königs, welchen unser Monarch führt, das Concordat abgeschafft, welche die confessionslose Schule eingeführt hat, welche erlaubt, dass von ihr stipendirte Männer sich mit Confessionslosigkeit rühmen, welche sich durch Verträge verpflichtet hat, bei einem etwaigen Anfall auf das italienische Rom zu Gunsten des heiligen Stuhles, österreichisch-ungarische Heere an den Tiber zu schicken und Roma capitale zu vertheidigen? Ist nicht lächerlich dieser unverhoffte und nachträgliche Eifer unserer Regierung für den katholischen Cultus in Böhmen, während dieselbe Regierung erlaubt, dass in Dalmatien noch heute ganze Pfarren ohne Kirche bleiben, weil sie die alten als baufällig verboten und für den Bau der neuen nicht gesorgt hat, so dass das fromme Volk entweder ohne die heilige Messe bleiben oder dieselbe auch im Winter unter freiem Himmel hören muss? *(Hört! Hört!)* Ist das nicht der Fall, wo wir die berühmten Worte wiederholen sollen: Quis tulerit Gracchos, de seditione querentes?

Ich bin Katholik und stolz auf meine Religion und einem jeden dankbar, der etwas zum Ruhme und Schutze jener großen, wunderbaren Institution, wie die katholische Kirche ist, beiträgt. Aber ich bin keinesfalls dankbar Seiner Excellenz dem Grafen Taaffe für den Eifer, welchen er gegenüber derselben jetzt plötzlich in Böhmen ausweist, weil mir dieser Eifer ganz tendenziös und zweifelhaft vorkommt. Dieser Eifer hat, meine Herren, keinen anderen Zweck, als die treuen Katholiken gegen unsere Brüder in Böhmen zu verstimmen. *(So ist es!)*

Seine Excellenz Graf Taaffe will heute päpstlicher als der Papst selbst erscheinen. *(Heiterkeit.)* Das ist von ihm zu gewagt. Wir Katholiken kennen nur einen Papst, und zwar denjenigen, welchem die Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie das väterliche Herz auch heute bedauerlicherweise kränken, indem sie schon seit drei Jahren zu großem Schaden der Gläubigen eines der größten und wichtigsten Bisthümer — das Bisthum von Agram — unbesetzt lassen, und indem sie die Civilehe in Ungarn einführen wollen. Dort sollten die Staatsmänner der Monarchie ihren katholischen Eifer zeigen und nicht in Böhmen, wo sie die katholische Kirche nicht braucht. Wenn es nothwendig wird, dann wird Rom auch über Böhmen sprechen, und alle guten Katholiken werden ihm gehorchen. *(Sehr gut!)*

Wenn der Herr Graf Taaffe gestern der „Neuen Freien Presse" komisch vorgekommen ist, indem es dort hieß, dass er auf sein ergrauendes Haar die phrygische Mütze gesetzt hat, und vor den erstaunenden Völkern Österreichs, mit der Wahlreform in Händen, die Carmagnola tanzt — so kommt er ihr heute noch komischer vor, wenn er sich uns in den Kleidern eines Kirchners vorstellt, um auch die Stimmen der Katholiken für den Ausnahmszustand in Böhmen zu sammeln. *(Heiterkeit.)*

Aber ich hoffe, dass die guten Katholiken das schlechte Spiel verstanden haben und ihm keine Almosen geben werden, überzeugt, dass diese Almosen ihnen nicht die Himmelsthore öffnen werden. *(Heiterkeit.)*

Man hat gesprochen und geschrieben, dass die Gewaltmaßregel des Ausnahmszustandes gegen die Jungčechen und nicht gegen die böhmische Nation gerichtet sei. Aber das ist, meine Herren, ein feiner Unterschied, ein wahrer circulus vitiosus, würdig der österreichischen Officiösen.

Wer sind die Jungčechen? Sie sind die böhmische Nation *(So ist es!)*; die jungčechische Partei, das ist heute die Nationalpartei in Böhmen. Die Herren, welche hier als Vertreter der böhmischen Nation sitzen, hat die Nation nicht wegen ihrer schönen Augen in dieses hohe Haus entsendet; sie entsendete sie wegen ihrer Politik, da sie diese Politik billigt und ihr beistimmt *(So ist es!)*, jene Politik jedoch verurtheilt, welche Graf Taaffe vergebens wieder zu erwecken trachtet. Die Nation hat eingesehen, wohin die Politik führt, die dem Grafen Taaffe genehm ist, eine Politik, die zu den unseligen Punctationen führte.

Diese jungčechische Partei, welche Graf Taaffe in seiner staatsmännischen Weisheit mit dem Ausnahmszustand ersticken möchte, pflegen die Officiösen gewöhnlich die Partei der Demagogen, der Radicalen, der Revolutionäre u. s. w. zu nennen. Aber, meine Herren, dies sind Phrasen, ja Verleumdungen, welche durch kein Factum bestätigt werden. Nicht nur, dass die Jungčechen weder Demagogen noch Revolutionäre sind, sie sind nicht einmal genug Radicale. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Die Lage der Slaven in Österreich ist eine so traurige, dass wir mehr um unsere nationalen als um unsere politischen Freiheiten kämpfen, dass wir unter dem Regime des Grafen Taaffe an die Bedingungen unserer nationalen Existenz, an den Kampf ums Dasein gegen so viele fremde Strömungen, unter welchen diejenige nicht die letzte ist, die von den Ministerfauteuils ausgeht, denken müssen. *(So ist es!)*

Ja, wir haben in unser Programm das allgemeine Stimmrecht aufgenommen, doch ist dies eine Errungenschaft der conservativsten Staaten. Betrachten Sie jedoch die Gründe, mit welchen wir unsere Forderungen rechtfertigen, denn diese Gründe gehören auch zur Charakteristik der Situation in Österreich. Es gibt politische Gründe, doch sind die bedeutendsten nationaler Natur, nachdem wir nur durch das allgemeine Stimmrecht jene Zahl von Vertretern erlangen könnten, welche der richtigen Sachlage entsprechen würde.

Die Jungčechen, meine Herren, verlangen für ihre Nation das, was schon alle Nationen des civilisirten Europas besitzen, was man eben jetzt den Irlän-

dern gibt, wenn auch die Sprache dieselben nicht von den Engländern trennt; sie verlangen für sich jene Verantwortung, welche die Griechen, Italiener, Franzosen und Deutschen besitzen. Und doch, meine Herren, verlangen sie das mit einem großen Unterschied. Bis die anderen Nationen diese Verantwortung erreichten, musste sich die Karte Europas ändern, und sie hat sich geändert; es mussten so viele Staaten verschwinden, und sie verschwanden; es mussten so viele Throne stürzen, und sie stürzten! Genehmigen Sie, meine Herren, die Forderungen der Jungčechen und die europäische Karte wird sich nicht um ein Haar ändern, niemandes Recht wird verletzt werden, die Grenzen keines Staates werden weiter oder enger werden. *(So ist es!)*

Sowohl die Jungčechen, als auch wir Kroaten verstehen es, die Postulate der nationalen Idee, deren wohlthätigem Zuge wir als die einzigen in Österreich uns nicht entziehen konnten, in Einklang zu bringen mit den Postulaten des Staatsrechtes, welches auf beiderseitigen Verträgen gegründet ist. Sowohl die Böhmen als die Kroaten erfüllen ihrerseits die Pflichten, welche ihnen diese Verträge auferlegen. Warum also, meine Herren, sollten sie nicht auch jene Rechte fordern, welche aus diesen Verträgen resultiren? Die Harmonie zwischen den Forderungen der nationalen Idee und den Forderungen des Staatsrechtes Böhmens und Kroatiens würde die Gemeinsamkeit festigen und jene Reibungen beseitigen, welche unsere besten Kräfte absorbiren und jede culturelle Entwicklung hemmen. *(Zustimmung.)*

Die Tendenz der Jungčechen documentirt sich am besten darin, dass sie sozusagen ihr Programm mit einem königlichen Rescripte identificiren. *(So ist es!)* Und doch proclamirt man den Ausnahmszustand in dem Momente, als sie einen Jahrestag dieses Rescriptes feiern wollen! *(Sehr richtig!)*

Wenn in denjenigen, welche in Österreich à la tête sind, ein Funke von staatsmännischer Weisheit stäke, sie hätten, anstatt durch Gewaltmittel die Feier dieses Rescriptes zu hindern, seine Idee, die Idee des böhmischen Staatsrechtes, ergriffen und wären an die Ausführung derselben geschritten. *(Zustimmung.)*

Doch wozu sich wundern, meine Herren, dass Graf Taaffe gegen die Idee dieses Rescriptes ist, wenn heute gegen dieselbe auch derjenige ist, der das Rescript mit unterfertigt hat? *(Hört! Hört!)*

Wäre man beim Rescript vom 12. September 1871 geblieben, wäre die Zukunft dieses Staates gewährleistet. Allein das Rescript war jenen Herren nicht angenehm, welche den Dualismus geschaffen haben. Die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes hätte der Gleichberechtigung aller Nationen der Monarchie und der ständigen Versöhnung Bahn gebrochen. Diese Gleichberechtigung konnte jedoch jenen nicht genehm sein, welchen der Dualismus die Hegemonie in die Hand gegeben hatte, und welche, indem sie sich gegenseitig vom Herzen hassen, doch stets die besten Verbündeten sind, wenn es den Slaven an den Kragen geht. *(Sehr richtig!)*

Wäre man beim Rescripte vom 12. September 1871 geblieben und hätte das innere System der Monarchie geändert, es hätte auch die äußere Politik eine andere Richtung genommen. *(Sehr richtig!)*

Wir Slaven, meine Herren, geben uns diesbezüglich keinen Illusionen hin. Neben dem Dualismus ist keine andere äußere Politik möglich als jene, welche die Monarchie dem deutschen Kaiserreich lehnbar macht. Der Dualismus fordert diese äußere Politik, und diese äußere Politik ist in Verbindung mit dem Dualismus. *(Sehr richtig!)*

Daher hatte das Rescript vom 12. September 1871 nicht nur die Nerven Beusts und Andrássys, sondern auch jene Bismarks aufgeregt. Jenes Rescript könnte zum Keime anderer Allianzen werden, der Allianz der Monarchie mit Frankreich und Russland, — und dies wollte eben Bismark nicht. Er wollte die Monarchie an seinen Triumphwagen gefesselt sehen, und dies erreichte er dadurch, dass die Absicht jenes Rescriptes vereitelt wurde, jenes Rescriptes, welches in der Geschichte der Monarchie einen neuen Abschnitt hätte verzeichnen können.

Und so garantirt der Dualismus Deutschland einen ewigen Einfluss auf die Monarchie. Dies sah man auch in der ersten Epoche der Ära Taaffe. Berlin war nicht zufrieden mit dem Bröcklein, welches Taaffe im Anfange seiner Regierung den Slaven zuwarf. „Den Slaven nicht ein Bröcklein!" — dies war die Berliner Devise. Und es ist kein Geheimnis, dass die berühmten Wiener Punctationen, bei welchen Prinz Reuß moralisch mehr mitgewirkt hat als selbst Graf Taaffe, dem Berliner Einflusse zu danken sind. *(Hört!)*

Doch man denke über das Rescript vom 12. September 1871 wie man will, es ist jedenfalls für unsere ungesunden und abnormalen Verhältnisse charakteristisch und, wenn wir, meine Herren, in Österreich nicht schon vergessen hätten zu lachen, auch lächerlich, dass ein österreichischer Minister, dass Graf Taaffe eine Nation darum verfolgt, weil diese Nation das königliche Rescript in ihrem Programme hat, und weil sie dieses Rescript feiern will! *(So ist es!)*

Ich weiß nicht, ob es möglich ist, der Monarchie auch in Bezug auf die äußere Politik einen schlechteren Dienst zu leisten. Nur Blinde können nicht sehen, dass wir an der Schwelle großer äußerer Ereignisse stehen, und dass weitgehende Complicationen nicht mehr ferne sind. Wie kommt es nun, dass Graf Taaffe in diesem Momente mit einer so zahlreichen, so reichen, so zähen, so zielbewussten, so culturellen Nation, wie es die böhmische ist, einen Conflict heraufbeschwört? Wie kommt es, dass Graf Taaffe dieser Nation, welche einer der entscheidendsten Factoren in der Monarchie ist, den Handschuh hinwirft? *(Zustimmung.)*

Auch in anderer Beziehung leistet Graf Taaffe der Monarchie einen schlechten Dienst, indem er unter

den heutigen Verhältnissen vor dem Auslande unsere innere Fäulnis bloßlegt. *(Sehr gut!)*

Wie wird das Ausland über das Ansehen unseres Staates urtheilen? Welches Vertrauen kann unsere Monarchie bei so erschütterten inneren Zuständen für den Fall eines Krieges einflößen? *(Sehr richtig!)*

Möge Graf Taaffe unternehmen was er will, die böhmische Nation wird er nicht einschüchtern — sie wird kämpfen bis zum Tage des Sieges. Sie hat für sich ihr gutes Recht, die Sympathien der ganzen liberalen Welt, die Liebe aller Slaven, besonders jene von uns Kroaten. *(Bravo!)*

Auch wir fordern das, was die Böhmen für ihr Land verlangen, und wir werden es erlangen, weil wir es erlangen müssen, weil unsere Sache recht und heilig ist. *(So ist es!)*

Was Seine Excellenz der Graf Taaffe in Böhmen thut, das ist nichts Neues in der Geschichte unserer Monarchie. Man verfuhr ebenso gegen Italien und gegen Ungarn. Und was war das Ende? Italien ging verloren und in Ungarn musste man schmählich capituliren.

Die Böhmen fürchten weder den Grafen Taaffe noch seinen Ausnahmszustand. Andere Nationen mussten auch leiden, bis sie ihr Recht erlangten: Böhmen wird auch leiden. Aber Graf Taaffe wird vergehen, so wie auch seine Regierung vergehen wird. Regierungen und Systeme sind vergänglich, aber Nationen und die Idee, die sie begeistert und bewegt — mens agitat molem — lebt und bleibt. *(Sehr gut!)*

Die böhmische Nation bleibt und wird siegen, und wenn die Geschichte den Namen Seiner Excellenz des Grafen Taaffe verzeichnen wird, wird sie ihn verzeichnen als einen jener Staatsmänner, welcher den Geist der Zeit und deren Anforderungen nicht erfasst hat, welcher dachte, mit einem Belagerungszustande die Seele einer Nation tödten zu können, gleich jenem, welcher meinte, den Mond mit den Händen erfassen zu können.

Aber ich will schließen, da es mir ohne große Erregung nicht weiter möglich ist, über diesen Gegenstand zu sprechen, welcher das Herz jedes Slaven und jedes gerechten Mannes, sei er welcher Nationalität immer, zerreißt.

Allein, wenn es mir am Ende erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, welcher warm aus dem treuen kroatischen Herzen, gleich ergeben der eigenen Nation und dem eigenen Könige, herauskommt, so ist dies folgender: Möge das hohe Haus baldigst die große Ungerechtigkeit des Ausnahmszustandes in Böhmen einstimmig abstellen! *(Beifall.)*

Und Sie, Räthe der Krone, verlassen Sie den gefährlichen Weg, welchen Sie betreten haben und welcher zum Falle und zur Zertrümmerung führt. Geben Sie allen Völkern der Monarchie, namentlich den Böhmen und Kroaten, ihre Rechte zurück; achten Sie die Verträge, auf welche diese Monarchie gebaut ist. *(Beifall.)* Geben Sie ihnen die Freiheit, und Recht und Freiheit — diese mächtigsten Bollwerke gegen jeden Feind — werden uns alle versöhnen und verbrüdern und nur dann wird diese Monarchie wirklich groß und stark! *(Lebhafter Beifall — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist dies gewiss nicht deswegen geschehen, um über den Dreibund oder andere politische Beziehungen zu Außenmächten zu sprechen, sondern einfach darum, um den Anschauungen meiner engeren Parteigenossen in dieser Frage Ausdruck zu geben.

Ich bedauere lebhaft, dass das Ministerium zu dem Erlasse der beiden Ausnahmsverordnungen sich hat bestimmen lassen. Ich bedauere es lebhaft deswegen, weil ich vor allem ein Gegner jeder Ausnahmsmaßregel überhaupt bin. Ich bin nämlich der Meinung, dass solche Ausnahmsmaßregeln noch nie etwas genützt, sondern immer nur geschadet haben. Ich bin der Meinung, dass solche Ausnahmsmaßregeln immer jenem geschadet haben, zu dessen Gunsten sie ergriffen worden sind. Und deshalb bedauere ich es als Deutscher, dass Ausnahmsmaßregeln getroffen worden sind, weil ich glaube, dass die Deutschen vielleicht den Schaden davon tragen müssen.

In zweiter Linie bedauere ich es deshalb, weil ich immer ein Anhänger des Friedens zwischen den Nationalitäten war.

Der Herr Graf Taaffe war ja auch einmal Versöhnungsminister. So lange er Versöhnungsminister war, ist er von der Vereinigten Linken bekämpft worden. Jetzt ist er kein Versöhnungsminister, und da ist die Vereinigte Linke eine Zeitlang mit ihm gegangen.

In der letzten Zeit scheint es sich Graf Taaffe mit der Vereinigten Linken verdorben zu haben, denn heute hat ein Mitglied derselben erklärt, dass sie ganz objectiv alles entgegennehmen werde, was man im Ausschusse sagen werde, dass sie aber jetzt schon alle Verantwortlichkeit auf den Grafen Taaffe hinaufhalse. Die Geschichte ist eigentlich komisch. Ich bin überzeugt, wenn Graf Taaffe gesprochen, hätte er gesagt: Ich bin nicht schuld, sondern die Vereinigte deutsche Linke ist schuld. Und so würde ein Zweifel sein, wer schuld ist, Seine Excellenz Graf Taaffe oder die Vereinigte deutsche Linke. Sie gestatten mir aber die Bemerkung: Alle zwei sind daran schuld. *(Heiterkeit.)*

Ich bin auch deswegen gegen solche Ausnahmsmaßregeln, weil wir wirklich zu einer vernünftigen

Arbeit gar nicht kommen. Das Volk verlangt, und zwar ohne Unterschied, ob es slavisch oder deutsch ist, Reformen auf allen wirtschaftlichen Gebieten und wir kommen zu gar nichts. Die Bauern verlangen Organisationen, sie verlangen Schutz — wir kommen gar nicht dazu, über die Nothlage des Bauern zu sprechen. Die Gewerbetreibenden verlangen Änderung der Gesetze, wir kommen gar nicht dazu, darüber zu sprechen. Der Strafgesetzentwurf wird gewiss nie zur Debatte kommen, ja wenn das Haus aufgelöst wird, fällt die ganze Arbeit, die geschaffen worden ist, in den Brunnen hinein, und warum? Weil immer die ewige Hetze losgeht. Es lautet ein alter, schöner Satz: „Mit Gott fang' an, mit Gott hör' auf, das ist der schönste Lebenslauf." Wir hier im Parlamente haben auf unseren Herrgott ganz vergessen. Hier heißt es: „Mit Böhmen fang' an, mit Böhmen hör' auf, das ist der schönste Lebenslauf." *(Heiterkeit.)*

Es ist bereits von vielen Seiten hervorgehoben worden, dass die Begründung, welche das Ministerium bezüglich der Ausnahmsverordnung uns mitgetheilt hat, sehr karger Natur ist. Ich gestehe ganz offen, es sind gar keine Gründe angegeben worden.

Man wird es so machen, wie man es immer gemacht hat. Man unterscheidet bei uns Abgeordneten immer zwei Classen: die Auserwählten und die Nichtauserwählten. Den Auserwählten sagt man die Staatsgeheimnisse, weil man glaubt, dass sie nichts verrathen werden, den Nichtauserwählten traut man sich nicht sie zu sagen, weil man glaubt, sie sind Tratschmäuler.

Das einzige Glück ist, dass auch Auserwählte tratschen; wie sie nur das Zimmer des Ausschusses verlassen haben, werden sie von irgend einem Juden draußen abgefangen und dem theilen sie alle Staatsgeheimnisse brühwarm mit. Wenn nur die Herren endlich zur Erkenntnis kämen, dass die ganze Geheimnisthuerei absolut nichts wert ist. Man soll uns sagen, was eigentlich in Böhmen geschehen ist, man soll uns sagen, wer bedroht, welches Eigenthum gefährdet worden ist, und wir werden dann ruhig urtheilen, ob wirklich die čechische Nation so tief gesunken ist, dass sie mit einer Bande von Räubern und Mördern verglichen werden kann. Das ist ja sehr einfach.

Die Gründe machen auf mich den Eindruck, dass sie den wahren Grund nur verschleiern wollen. Es hat schon der unmittelbare Herr Vorredner davon gesprochen, dass es geradezu komisch ist, wenn von Seite des Ministeriums die katholische Kirche und ihr Cultus angeführt wird. Wenn das Ministerium die katholische Kirche und ihren Cultus in Schutz nehmen wollte, so müsste dasselbe in vielen Gegenden den Ausnahmszustand verhängen; aber da bekümmert sich die Regierung gar nicht. Es ist ihr die katholische Kirche und ihr Cultus nach meiner Überzeugung vollständig gleichgiltig. Übrigens erkläre ich, dass nach meiner Überzeugung der eine oder der andere Prälat — das ist möglich, ich bezweifle es nicht — den Ausnahmszustand für sich haben will, damit er bequemer leben kann; aber die katholische Kirche und ihr Cultus brauchen Ausnahmsgesetze nicht. Meine Herren! Die katholische Kirche ist vielmehr froh, wenn sich der Staat nicht allzusehr in ihre Angelegenheiten hineinmischt; wir werden mit unseren Gegnern eventuell schon selbst fertig werden.

Dann heißt es: Bedrohung der Sicherheit der Person. Ich lese auch hie und da die Zeitungen, aber ich habe von einer Bedrohung der Sicherheit der Person nichts gelesen. Nur einmal habe ich gelesen, dass man den Herrn Dr. v. Plener nicht nach Prag hineinlassen will. *(Heiterkeit.)* Nun schätze und ehre ich den Herrn Dr. v. Plener sehr hoch; aber, wissen Sie, deshalb, weil man den Herrn Dr. v. Plener nicht nach Prag lassen will, gleich den Ausnahmszustand zu verhängen, das ist doch ein bisschen zu viel. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es wird dann auch von der Bedrohung der Sicherheit des Eigenthums gesprochen. Ich habe bereits erwähnt, ich weiß nichts davon. Aber wenn das hohe Ministerium auf die Sicherheit des Eigenthums so bedacht war, so wüsste ich für das hohe Ministerium einige Adressen, gegen welche dann Ausnahmsverordnungen erlassen werden könnten. *(Heiterkeit.)* Da gibt es nämlich auch so einige Stätten, wo von gewissen Agitatoren in der gewissenlosesten Weise durch Lügen und alle anderen möglichen Mittel das Eigenthum der christlichen Völker herausgelockt wird in Säcke, in welche es nicht hineingehört. Dann sollen die Herren vom Ministerium lieber auf die Börse sehen, auf die Effecten- und auf die Frucht- und Mehlbörse, sie sollen auch in gewisse Redactionsstuben hinein gehen, von Blättern, in welche gewisse Inserate aufgenommen werden. Da soll ein Ausnahmszustand verhängt werden, und ich bin überzeugt, alle werden sagen: Endlich einmal ein Ministerium, das etwas Gescheidtes gemacht hat! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Aber in Böhmen ist ja gar nichts geschehen. Ich bin überzeugt, die Čechen thun den Deutschen nichts und die Deutschen den Čechen nichts. Ums Geld streiten sich diese beiden Nationen auch nicht, wie ich glaube. Sie streiten nur um Seelen. Wenn sie eine Seele haben, ziehen auf der einen Seite die Čechen und auf der anderen Seite die Deutschen; die einen sagen, du bist ein Böhm, die anderen sagen, du bist ein Deutscher! Insofern ist eine gewisse Bedrohung vorhanden. Aber das war immer und wird immer sein und es hängt von der Stärke jeder Nation ab, ob sie in diesem Kampfe ihren Vortheil finden wird oder nicht.

Meine Überzeugung ist, dass die deusche Nation eines solchen Schutzes, wie er durch die Ausnahmsmaßregeln erreicht wird, nicht bedarf. Ich sage es ganz

ehrlich, dass in puncto Nationalität manchmal auf beiden Seiten etwas gefehlt, über das Ziel hinausgeschossen wird. So wie es eine Zeit gegeben hat, in welcher alle närrisch geworden sind, sowie von Religion die Rede war, so gibt es auch jetzt — ich sage es offen — Narren, welche eigentlich nicht wissen, was Nationalität bedeutet, und welche glauben, dass in dem Hass, in der Verfolgung der anderen Nationalitäten die Liebe zur eigenen Nationalität zu erblicken ist. Nein, meine Herren, ein national gesinnter Mann wird seine Nationalität festhalten und mit aller Entschiedenheit vertheidigen, aber dasselbe auch anderen Nationalitäten zugestehen. *(Bravo! Bravo!)*

Es wird dann auch gesprochen von Missachtung der Behörden und Widersetzlichkeit gegen deren Organe, ja sogar in höchst bedauerlicher Weise von Actionen hochverrätherischer Tendenz. Ich weiß nicht, ob diese schwere Beschuldigung richtig ist oder nicht. Es ist heute von einem jungčechischen Redner erklärt worden, und ich setze das auch voraus, dass die čechische Nation eine ihrem Kaiser oder, wie sie sagen, ihrem Könige treu ergebene Nation ist. Ich glaube das auch. Ich weiß nur, dass die Čechen auf verschiedenen Schlachtfeldern geblutet haben und dass die Čechen sich nicht gefangen nehmen ließen, wie es vielleicht von anderer Seite geschehen ist. Aber ich warne das Ministerium, dass Ausschreitungen einzelner unreifer Buben dem ganzen Volke zur Last gelegt werden; das soll und darf nimmer geschehen.

Übrigens erlauben Sie mir, dass ich da auf mein altes Lied komme. Sehen Sie: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Wie ist es denn in Ungarn gegangen? Die Herren Magyaren haben durch wirklichen Hochverrath, und zwar durch den schändlichsten Hochverrath, den man sich nur denken kann, durch Hochverrath im Einverständnisse mit äußeren Feinden und zur Kriegszeit ihre jetzige Situation erobert. Die Magyaren haben die schwarz-gelbe Fahne bei jeder Gelegenheit beschimpft und in den Koth gezogen, die Magyaren haben das gemeinsame Heer und den Officiersstand bei jeder Gelegenheit beschimpft und in den Koth gezogen. Die Magyaren haben einen General, welcher in Erfüllung seiner Pflicht gefallen ist, im Grabe noch beschimpft und entehrt. Die Magyaren treiben den sogenannten Kossuth-Cultus, gewiss ein Cultus, welcher nicht außerordentlich — wie soll ich sagen — dynastisch genannt werden kann. *(Heiterkeit.)* Und was ist dann geschehen? Was diese Magyaren haben wollten, ist ihnen bewilligt worden und, meine Herren, die kaisertreuen Nationen dort unten in Ungarn, die Deutschen, die Slaven, die Rumänen und die Ruthenen, die sind der rücksichtslosesten Magyarisirung preisgegeben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen im Hause und auf der Gallerie.)*

Präsident: Ich fordere die Gallerie auf, sich jeder Beifalls- oder Missfallensäußerung zu enthalten. Ich würde im Wiederholungsfalle die Gallerie sofort räumen lassen.

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend):* Ja, meine Herren vom hohen Ministerium, ich weiß wohl, dass Sie persönlich daran nicht schuld sind. Aber es wäre Ihre Aufgabe, dahin zu wirken, dass auch anderswo die Pflicht erfüllt wird, die in solchen Lagen unbedingt vorgeschrieben ist.

Wir brauchen aber gar nicht nach Ungarn zu gehen, bleiben wir in unserem Lande! Ich kenne die Verhältnisse in Triest und ich kenne die Verhältnisse in Istrien; ich kenne sie in Görz u. s. w., und da erkläre ich Ihnen hier offen und frei, dass die Italianissimi unterstützt und die kaisertreuen Slovenen und Kroaten unterdrückt werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wenn also das Ministerium selbst die Pflichten gegen den Staat nicht so erfüllt, wie es sie erfüllen soll, dann darf man sich nicht wundern, wenn einige unreife Buben zu dem Gedanken kommen: So wie es die Magyaren gemacht haben, machen wir es auch; vielleicht werden die Čechen ebenso belohnt werden, wie die Magyaren. Man soll also nicht solche Präjudicien schaffen, weil man nicht verhindern kann, dass andere in der gleichen Weise handeln. Ich bin überzeugt, die Čechen werden es nicht thun; die Čechen werden gute Österreicher bleiben: das ist meine vollste Überzeugung; denn wir sind nun einmal zusammengewachsen, und wenn wir auch streiten, sind wir doch aufeinander angewiesen, und wenn Sie heute den Deutschen die Čechen und den Čechen die Deutschen in Böhmen nehmen, so wissen Sie, die Sie in Böhmen gewählt sind, nicht, was Sie anfangen sollen; denn Sie haben bisher nichts anderes gethan, als untereinander gestritten, und wenn man Ihnen den Streit wegnimmt, was thun Sie dann von der Vereinigten deutschen Linken? Dann wissen Sie nicht, was Sie thun sollen. Sie sind also aufeinander angewiesen, und darum werden wir uns schließlich gut vertragen.

Darum frage ich: Wem nützt der Ausnahmszustand, und zu wessen Gunsten ist er erlassen worden? Wenn man den Herrn Dr. **Heilsberg** gehört hat, so müsste man glauben, dass die Herren außerordentlich dagegen sind. Aber das ist die nämliche Geschichte, wie bei Reichenberg. Wie Sie sich noch erinnern, haben Sie auch damals gesagt: Wir sind nicht einverstanden, die Minister haben mit uns gar nicht geredet, wir haben nichts davon gewusst. Ja, einer der Herren hat sogar eine fulminante Rede gegen die Auflösung der Reichenberger Gemeindevertretung gehalten. Wie es aber zum Ernste gekommen ist, hat man doch gesehen, wie viel es geschlagen hat. Die Liberalen haben sich nach allen Regeln der Kunst angestrengt und die Hilfe der Behörden in Anspruch genommen, um zum Siege zu gelangen. Was da geschehen ist, wie man gegen den Bürgermeister, den

Bürgermeisterstellvertreter und noch ein paar Gemeinderäthe vorgegangen ist, das ist der deutlichste Beweis, dass das damals in Reichenberg mit Zustimmung und zu Gunsten der Deutschliberalen geschehen ist. Und ebenso ist es jetzt, meine sehr geehrten Herren. Auch dieser Ausnahmszustand ist nicht zum Schutze der deutschen Nation erlassen worden — ich protestire dagegen — auch nicht zum Schutze der katholischen Kirche und des Cultus derselben, gewiss nicht, auch nicht zum Schutze und zur Sicherheit der Person und des Eigenthums; er ist auch nicht wegen der hochverrätherischen Tendenzen geschaffen worden, sondern ausschließlich zum Schutze der Vereinigten Linken, der sogenannten deutschliberalen Partei. *(Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch.)*

Oder, sehen Sie, dann müssen Sie eine andere Erklärung abgeben. Aus dieser Erklärung aber liest jeder heraus: Warum sind Sie jetzt etwas resignirt? Bloß wegen des Wahlgesetzentwurfes sind Sie jetzt resignirt; Sie haben ausdrücklich gesprochen von einem Attentat auf das deutsche Bürgerthum u. s. w. Meine Herren, es ist überhaupt eine Überhebung von Ihnen, dass Sie glauben, nur diejenigen, die Sie wählen, seien das deutsche Bürgerthum und das deutsche Bauernthum; es gibt außer Ihren Wählern noch sehr viele deutsche Bürger und Bauern, und zwar ebenso gute deutsche Bürger und Bauern, vielleicht bessere als diejenigen, welche Ihnen ihre Stimmen gegeben haben. Aus dieser Erklärung geht ja klar und deutlich hervor, dass, wenn Seine Excellenz der Herr Minister Graf Taaffe nicht diese unglückselige Wahlgesetzvorlage eingebracht hätte, Sie mit Begeisterung für den Ausnahmszustand gestimmt hätten. Es ist aber auch ganz erklärlich. Weil ich aber davon vollständig überzeugt bin, werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich gegen solche Ausnahmsverordnungen bin.

Ich bedauere es außerordentlich, dass die Regierung sich mit dieser Partei so weit eingelassen hat. Solange Graf Taaffe noch nicht in das Garn dieser Herren gekommen ist, insolange habe ich ihn immer sehr gerne gehabt *(Lebhafte Heiterkeit)*; aber sowie ich gesehen habe, dass er sich vom bösen Engel zur Linken hat umgarnen lassen, da habe ich gewusst: Armer Taaffe, jetzt bist du verloren! *(Heiterkeit.)* Es ist ja möglich, dass er sich noch rettet, ich wünsche es ihm, weil ich ihn sehr gerne habe, denn ich muss sagen, einen so jovialen Minister bekommen wir ja nicht mehr in Österreich wie Graf Taaffe. Es ist möglich, dass er sich noch rettet, ich glaube aber kaum, dass es ihm gelingen wird.

Und so schließe ich mit dem einen Wunsche, dass das Netz dieser Ausnahmsverordnungen nicht bloß den Grafen Taaffe, sondern auch Sie, meine Herren von der Vereinigten Linken, hinabziehen möchte in die Tiefe der Wässer auf Nimmerwiederkehren und Nimmerwiedersehen. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Hohes Haus! Da wir heute am Anfange des Endes stehen und die heutige Verhandlung zusammen mit der ihr nachfolgenden Budgetdebatte vielleicht das Schwanenlied unserer hohen Regierung sein wird, so ergreife ich nicht mit Freuden, sondern mit stiller Resignation die Gelegenheit, zu dem Panegyrikum, welches schon verschiedene Redner der hohen Regierung gehalten haben, auch mein Schärflein beizutragen.

Ich kann den Ausspruch eines classischen Dichters citiren: „Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens." Nun, ich als ganz einfacher Sterblicher hoffe, bei Besprechung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September d. J. glücklicher zu sein.

Es ist eigenthümlich: Seit drei Wochen bereits ist diese Verordnung des Gesammtministeriums erschienen, drei Wochen ist sie bereits in Kraft, und weder in Druck noch in Wort, weder in Thaten noch in Geschehnissen der letzten Wochen haben wir irgend eine Begründung dafür gefunden. *(So ist es!)* Dass nichts seit dem Erscheinen dieser Verordnung geschehen ist, was ihr eine Art von Motivirung verliehen hätte, das wissen Sie alle selbst; denn sonst hätten Sie das ganz gewiss in den Zeitungen gelesen. Dass die Regierung auch heute noch kein Wort über die Motivirung dieser Verordnung verloren hat, das wissen wir aus dem Verlaufe der heutigen Debatte. Was aber wirklich überraschend ist, das ist der Umstand, dass die Regierung sich nicht einmal in ihrer Druckschrift zu einer wirklichen, zu einer gründlichen, zu einer haltbaren Motivirung dieser Verordnung hat entschließen können. Wenn man diesen Druck ansieht — er hat die Nummer 722 — und wenn man alles bedenkt, was darin fehlt, so wäre man geneigt, diese ganze Verordnung sammt Motivirung einen Druckfehler zu nennen *(Heiterkeit und Zustimmung)*, besonders da sie einen Druck gegen das böhmische Volk und dessen Vertreter zum Gegenstande hat. *(So ist es!)*

Mit den Gründen, wie gesagt, will die hohe Regierung nicht recht herausrücken. Ich glaube auch, es ist ihr das nicht ganz leicht; denn man sieht es dieser ganzen Arbeit an, wie schwer es wird, haltbare und begründete Motive herauszufinden und uns vorzulegen. *(Zustimmung.)* Hat denn das böhmische Volk, hat unsere Partei, hat die Bevölkerung des von dem Ausnahmszustande betroffenen Gebietes irgendwie in ihrer Totalität Veranlassung zu dieser Verfügung gegeben? Nein! Keine Regierung der Welt würde unter den vorhandenen Verhältnissen hier mit „ja" antworten können. *(So ist es!)* Sie können vielleicht von Excessen sprechen, Sie können von Demonstrationen sprechen, aber Sie können keine ungesetz-

lichen Thaten, kein ungesetzliches Vorgehen der Massen oder der Bevölkerung anführen, Sie können ein solches ungesetzliches Vorgehen auch nicht einmal unserer Partei vorwerfen und in die Schuhe schieben. *(Zustimmung.)* Sie werden, meine Herren von der Regierung, wenn Sie einmal an die Begründung dieser Vorlage gehen werden, selbst dann Schwierigkeiten finden, sie zu begründen, wenn Sie alle alten Polizeierlässe, auch das berühmte sogenannte Prügelpatent vom Jahre 1854, als Staatsgrundgesetz werden auffassen und sie für diese Verfügung ins Treffen führen wollen. Was sollen wir also in der Verordnung des Gesammtministeriums anderes sehen, als einen Beweis, als ein Bekenntnis der Schwäche der Regierung, mit gesetzlichen Mitteln auszukommen? Eine Schwäche involvirt zugleich eine Unfähigkeit, und das hätte die hohe Regierung in ihrer Zuschrift auch eingestehen sollen, sie hätte das Bekenntnis ablegen sollen, dass sie im Lande Böhmen durch ihre fortgesetzte Wirksamkeit und Thätigkeit einen Zustand der Erbitterung im Volke erzeugt hat — der sich aber ganz unabhängig von etwelchen vorgeschützten Agitationen entwickelt hat — gegen den sie mit den gewöhnlichen Hausmittelchen nicht mehr aufkommen kann. Aber davon finden wir in dem ganzen Schriftstücke keine Andeutung. Es wäre das ein aufrichtiges Bekenntnis gewesen, dem zuliebe man der Zuschrift der Regierung eine gewisse Anerkennung nicht hätte versagen können.

Es wäre ein aufrichtiges Bekenntnis gewesen, wenn die Regierung gesagt hätte: wir sind zu schwach, um gegen die gerechte Entrüstung des böhmischen Volkes mit dem Gesetze auskommen zu können, denn mit gesetzlichen Mitteln kann nur eine starke Regierung ihr Auskommen finden, und unsere Regierung ist nicht ein starke Regierung. Denn die Voraussetzung einer starken Regierung ist die, dass auch sie ihrerseits stets alle Gesetze gewissenhaft beobachtet, allen Vorschriften in ihrem ganzen und vollen Umfange genügeleistet, und kann das unsere hohe Regierung von ihrer Thätigkeit in den letzten Jahren behaupten? Gewiss nicht, denn sie kann das nicht behaupten gegenüber dem böhmischen Volke, dass sie die Gesetze eingehalten habe, sie kann es nicht behaupten uns gegenüber, seinen legalen Vertretern, und sie kann es der ganzen gebildeten Welt gegenüber nicht behaupten und besonders nicht gegenüber diesem Parlamente, denn jeden Tag sehen wir in einer Reihe unzähliger Interpellationen und Petitionen, welche dem Hause vorliegen, den Beweis, dass Regierungsorgane und oft selbst mit Connivenz der hohen Regierungsstellen sich gegen Gesetze und gesetzliche Vorschriften vergriffen haben. Es vergeht nicht ein Tag, wo nicht derartige Interpellationen dem hohen Hause vorliegen würden.

Es ist wahr, man arbeitet nur mit den Mitteln, welche man zu Gebote hat, und ein altes Sprichwort sagt: „Arme Leute kochen mit Wasser." Eine starke Regierung, die müsste vor allem auch darauf bedacht sein, sich selbst mit derartigen Organen auszurüsten, welche zur richtigen, correcten, maßvollen und gerechten Handhabung der Gesetze nothwendig sind, sie müsste besonders in den Stellen, welche in unmittelbaren Contact mit der Bevölkerung zu treten haben, solche Männer haben, deren politische Bildung sie befähigen würde, auch in bewegten Zeiten compacten großen Volksmassen mit Würde und mit Maß entgegenzutreten. Sie müsste Organe haben und bestellen, welche imstande wären, auch solche Vereine und Versammlungen, welche eine der Regierung abträgliche Kritik üben und nicht alle Regierungsschritte mit freundlichen Augen betrachten, zu leiten und das Ansehen der Regierung dort genügend zu wahren. Was sehen wir nun in den meisten Fällen? Ich glaube sagen zu können, dass ich in den letzten Jahren so ziemliche Erfahrungen hierüber gesammelt habe. Entweder hat die Regierung zur Disposition alte bequeme Herren, welche den alten Zopf glücklich ins 19. Jahrhundert hinübergerettet haben und ihn glücklich auch ins 20. Jahrhundert hinüberretten werden, oder es treten als Regierungsorgane junge, nicht genügend vorbereitete Streber auf, welche durch ein brutales Vorgehen die Vereine und die Volksmassen brüskiren, um sich bald möglichst eine Beförderung oder Auszeichnung zu verdienen.

Ich gestehe, da ich von meinen Erfahrungen sprach, dass ich auch Ausnahmen gesehen habe, und nirgends ist der Spruch wahrer als in dieser Hinsicht, dass die Ausnahme die Regel bekräftigt. Denn wo intelligente, politisch gebildete Beamte sich fanden, welche mit Takt und Maß der Debatte einer erregten Versammlung zu folgen imstande waren, da wurde auch die Versammlung ohne jede Störung und unangenehme Zwischenfälle zu Ende geführt und löste sich friedlich nach Abfassung der bezweckten Resolution auf. Wo aber die Beamten sich brüsk und ungesetzlich benahmen, in die Debatte eingriffen und sogleich zum äußersten Mittel der Wortentziehung und Auflösung schritten, da gab es Unannehmlichkeiten, Streitigkeiten und auch Krawalle, und jeder Unvoreingenommene wird zugeben müssen, dass dieses missliche Ende doch nur durch die unzeitgemäße Intervention des betreffenden Beamten herbeigeführt worden ist.

Man muss sich nun die Frage vorlegen: Wie ist es möglich, dass gerade in Böhmen die große Mehrheit der Beamtenschaft in Vereinen und Versammlungen brüsk, unpolitisch und taktlos auftritt? Es wird ihr eben das beste Beispiel von oben gegeben, und ich glaube, die Wirksamkeit des jetzigen Statthalters von Böhmen ist einer der wichtigsten und motivirtesten Gründe, welche die Regierung in ihrer Zuschrift an das hohe Haus hätte einrücken können, die sie aber vollkommen vergessen hat. Es wäre schwierig, hier in eine vollkommen gründliche Darstellung der Charakteristik des genannten Herrn einzugehen, aber

ich glaube, dass man auf ihn das Wort anwenden kann: „An ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen.“ Denn es wird nicht weit gefehlt sein, wenn ich sage, dass seit dem Eintritte seines Regimes in Böhmen bei allen untergebenen Organen und besonders bei der Polizei und der Gendarmerie der Geist, wie soll ich sagen, die resche, frivole Brutalität, die Brüskirung aller bürgerlichen Elemente, der Geist der Säbelherrschaft eingerissen ist und großgezogen wird. *(Sehr richtig!)* Und diese selbe Einwirkung, welche Seine Excellenz der Herr Statthalter schon durch seine Erscheinung, durch seine persönlichen Eigenschaften auf die Polizei und Gendarmerie ausübt, sehen wir sich auch widerspiegeln in dem Vorgehen und in der Charakteränderung, welche bei den Unterbehörden: bei den Bezirkshauptmannschaften, bei den Commissären u. s. f., die in öffentlichen Versammlungen und überhaupt öffentlich mit dem Volke in Contact zu kommen haben, sich äußert.

Ein zweites Moment, welches ich der Thätigkeit des Herrn Statthalters von Böhmen zur Last lege, ist das, dass die Regierung jedenfalls durch ihn und seine untergebenen Organe über die Zustände in unserem ganzen Lande falsche und unrichtige Informationen erhält. Es ist auch schwer, dass dem anders sein würde. Dieser Herr, der jetzt an der Spitze des Landes steht, hat niemals Gelegenheit gehabt, in den unteren Beamtenstellen überhaupt mit dem Volke in Berührung zu kommen, um die Strömungen und Gefühle dieses Volkes kennen zu lernen und sich eine richtige Meinung darüber zu bilden. Die erstaunlich rasche Carrière, welche ihn von der ganz untergeordneten Stellung eines Confidenten der Prager Polizei in Schullehrersachen bis zur höchsten Stelle im Lande emporgeführt hat, ließ ihm gewiss nicht Zeit dazu, in den Mittelstufen Erfahrungen über die schon gedachten Stimmungen und Strömungen des Volkes einzuholen und sich darüber ein Urtheil zu bilden. Und, meine Herren, wenn es ein Volk gibt, bei welchem man auf die Macht und Wichtigkeit der sogenannten Imponderabilien in der Stimmung und dem Gemüthe das größte Gewicht legen muss, so ist es gewiss das böhmische Volk.

Der Herr Statthalter —, entschuldigen Sie, dass ich so lange mit ihm mich befasse, er ist einer der gewichtigsten Gründe für den Ausnahmszustand, obwohl er in der Regierungszuschrift gar nicht erwähnt ist — der Herr Statthalter hat, das muss ihm jeder Freund und Feind zugestehen, eine höchst unglückliche Hand.

Er wurde, wenn Sie sich erinnern, an Stelle des im Lande wirklich beliebten und wohlthätig wirkenden Feldmarschallieutenants Kraus nach Böhmen geschickt, nachdem unsere Partei bei den Wahlen des Jahres 1889 einen großen Sieg errungen hatte.

Das Motto, der Wahlspruch oder die Parole, mit welcher er in Böhmen erschien, war: Unsere Partei zugrunde zu richten, vom Erdboden zu vertilgen. Er hat dies auch zugegeben und es auch bei öffentlichen Anlässen, ich glaube, gegenüber einer Abordnung des Prager Stadtrathes ziemlich unverblümt ausgesprochen. Er hat es auch versucht, aber in höchst unglücklicher Weise. Denn nach ungefähr dritthalb Jahren seiner Verwaltung folgten die Reichsrathswahlen vom Jahre 1891, und da war von einem Niederwerfen unserer Partei wirklich nicht im geringsten die Rede.

Er hat es zuwege gebracht, dass — in einer anderen Ideenfolge — durch den unmäßigen Druck, welchen er auf alle Vereine nicht nur unserer Partei, sondern besonders der stark anwachsenden socialdemokratischen Partei ausübte, diese Partei in den jetzt nahezu fünf Jahren seiner Verwaltung, wenn nicht um das Dreifache, so doch um das Doppelte in Böhmen angewachsen ist. Das ist sein zweiter Erfolg. Er hat die ehemaligen Freunde der Regierung, soweit dies bei ihrer speciellen Natur möglich war, so brüsk behandelt, dass selbst in den Reihen dieser ehemals guten und verlässlichen Heeresfolge jetzt der Regierung kaum ein Freund übrig bleibt. Er hat unsere Partei brüskirt, dazu war er hergeschickt — aber es ist uns dabei nicht gerade schlecht ergangen, und unsere Wahlerfolge beweisen, dass er wirklich nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat. Und, meine Herren, wenn man den Herrn Statthalter nicht als Staatsmann, sondern als — sagen wir — Geschäftsmann, oder wie man in Wien sagen würde, „Gschaftelhuber“ betrachtet *(Heiterkeit)*, so hat er eine ebenso unglückliche Hand gehabt.

Denken Sie nur an diese seine wirklich bedauernswerten Bemühungen, welche er sich aufgebürdet hat, um gewissen Schoßkindern seiner Liebe, das heißt etlichen Parteiblättern, durch die unmäßigste Protection, durch die verschiedensten nicht genau zu charakterisirenden Mittel auf die Beine zu helfen und dagegen die Organe unserer Partei nach Möglichkeit durch administrative Maßregeln, durch Entziehung des Einzelverkaufes &c. zu schädigen. Und glauben Sie dass auch diese geschäftsmäßige Seite seiner Thätigkeit irgend einen Erfolg gehabt hat? Ich bitte, fragen Sie in den betreffenden Redactionen oder Administrationen nach, und Sie werden das Richtige darüber erfahren.

Meine Herren! Ich glaube, nicht einmal die Beamtenschaft, welche Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter untersteht, hat Grund, ihm und der hohen Regierung gerade in diesen Tagen besonders dankbar zu sein.

Stellen Sie sich einen Beamten in irgend einem entlegeneren Orte vor, einen Bezirkshauptmann, oder einen Bezirkscommissär — wie erbarmungswürdig, wie blamirt, wie ungemüthlich er sich heute vorkommen muss! Die administrativen und politischen Ämter in Böhmen haben während dieser Periode beiläufig vom

März dieses Jahres angefangen bis heute so circa 345 Versammlungen aufgelöst, das heißt verboten. *(Hört!)*

Die Hälfte davon, nehmen wir an, waren jungčechische Wählerversammlungen, die Hälfte davon socialistische. In allen den socialistischen Versammlungen ohne Ausnahme und in der Mehrzahl von unseren jungčechischen Versammlungen war auf dem Programme die Wahlreform für den Reichsrath, natürlich auch für den Landtag gestanden. Dies wurde, sagen wir mäßig gerechnet, 345mal als ein Gegenstand erklärt, welcher dem öffentlichen Wohle und der öffentlichen Ruhe zuwiderläuft. Und nun kommt diese unglückselige Regierung mit ihrer zweiten Vorlage, mit ihrem Druck — jetzt weiß ich das Numero nicht — und legt die Wahlreform auf den Tisch des hohen Hauses!

Wie kommt sich so ein armer Beamter auf dem Lande vor, der dies noch vor nicht ganz einer Woche für ein Verbrechen, für ein Attentat auf die öffentliche Ruhe, auf die Ordnung *(Hört!)* und vielleicht auf das Leben und Gut seiner Mitbürger hat betrachten müssen und heute diese Überraschung vom Regierungstisch herab erhalten hat? Es ist ja, wie ich gesagt habe; die Versammlungen wurden verboten, es konnte niemand wissen, ob nicht eine solche Versammlung, welche zur Besprechung der Wahlreform einberufen wurde, eine Resolution gefasst hätte, welche gerade — wie ich beim ersten Eindrucke dieser hessischen Republik mit dem Großherzog an der Spitze, ein alter Witz, dachte — diese Wahlrechtsreform mit Beibehaltung der Curien und dem indirecten Wahlrecht für die Landgemeinden beantragt hätte. Das konnte doch beim Verbote dieser Versammlung niemand wissen, und wenn Zweifel obgewaltet haben, so wird jetzt, wo sich die Regierung entschlossen hat, selbst einen solchen Entwurf uns vorzulegen, die Discussion darüber aus einem Verbrechen gegen das öffentliche Wohl und die öffentliche Ordnung zu einer Pflicht für jeden Staatsbürger und zu einem um die Regierung verdienstlichen Werke gestempelt werden.

So ändern sich die Zeiten, und wir natürlich ändern uns auch, und insbesondere die Ansicht der hohen Regierung.

Auch über die Zweckmäßigkeit und Güte der erflossenen Verordnung vom 12. September wird die Regierung in Bälde Gelegenheit haben, ihre Ansicht zu ändern, und wir werden es hoffentlich noch erleben, wie die Regierung sich darüber bald eine andere Meinung bilden wird, ob es gerade an der Zeit war, ob der Witz, den man damit verbinden wollte, für die übrigen unangenehmen Folgen entschädigen wird, wenn man dieser Verordnung gerade das Datum des 12. September beigefügt hat.

Es fehlt, wie gesagt, in der Zuschrift der Regierung das Meiste, beinahe alles, was sie motiviren könnte, und das Wissen darüber, was eigentlich die richtigen, wahren und unverdeckten Motivirungen dieser Verordnung sind, muss man nur aus den verschiedenen Zeitungsblättern, jetzt also besonders aus den Regierungsblättern mühsam zusammensuchen.

Es hat schon der erste Herr Redner der heutigen Debatte darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierungsblätter diese Verordnung auch mit socialistischen Umtrieben motivirt und dieselben ins Treffen geführt haben, um sie sogar der Partei, welcher ich angehöre, in die Schuhe zu schieben, um dadurch die Verbindung unserer Partei und jener nachzuweisen. Derselbe Redner hat ferner ganz richtig bemerkt, dass es völlig unstatthaft sei, eine Gemeinsamkeit zwischen diesen Parteien ausklügeln zu wollen. Wenn es geschehen ist, dass Mitglieder unserer Partei an Vereinigungen oder an Versammlungen und Kundgebungen der socialistischen Partei theilgenommen haben sollten, so muss ich, um allen Missverständnissen zu begegnen, erklären, dass ich außer meiner Person keinen anderen meiner Collegen hier weiß, den man solcher Verbindungen beschuldigen könnte, insofern darin überhaupt eine Schuld gelegen wäre.

Da dieser Gegenstand von dem ersten Redner unserer Partei heute berührt worden ist, so will ich dies erklärt haben, um nicht vielleicht so dazustehen, als ob ich mich irgendwie unter dem Mantel der Partei decken wollte.

Es wird Sie überraschen, meine Herren, wenn ich Ihnen mittheile, dass ein hiesiges Journal, welchem für Wien und dessen Verzehrungssteuergebiet wirklich unbestritten die Bedeutung eines Weltblattes zukommt, nämlich die „Neue Freie Presse“, mich einmal gelobt hat.

Es war das ungefähr ein halbes Jahr vor Einbringung des nachherigen Liechtenstein'schen Antrages, als ich meinen Wählern in Laun oder Rakonitz signalisirte, dass ein solcher Antrag am Horizonte steht, und ihnen manche Combinationen mittheilte, die sich daran knüpften. Damals hat sich jenes geschätzte Blatt wirklich mit vieler Wärme und Anerkennung über meinen dicken Schädel, über meine starken Knochen und meine breiten Schultern ausgesprochen, und ich benütze die Gelegenheit, dieses Lob zu citiren, nur deswegen, um zu versichern, dass auch heute noch meine Knochen stark und meine Schultern breit genug sind, um die volle Verantwortlichkeit für die Sympathie zur Sache der socialdemokratischen Partei, welche vielleicht irrigerweise auf unsere ganze Partei gewälzt werden möchte, auch ganz allein tragen zu können.

Ich habe nicht viel hinzuzufügen, denn die beredten Worte unseres heutigen ersten Redners haben Ihnen wohl dargethan, dass, wenn bei der Regierung die Ansicht und Absicht bestanden hat, dass wir über den Erlass dieser Verordnung erschrecken werden, dass wir darin einen Grund finden werden, unser Verhalten gegenüber der Regierung und den von ihr vertretenen Maßnahmen — ich weiß nicht, ob man bei ihr von Principien sprechen kann — irgendwie zu

ändern, und dass wir vielleicht unserem Volke zu einem anderen Verhalten und Vorgehen und zu anderen Gefühlen gegen diese Regierung infolge dieser neuesten Wohlthat rathen werden, — dass, sage ich, diese Ansicht und Absicht, wenn sie bestanden haben sollte, dies ein gründlicher Irrthum gewesen ist, und, wie ich beim ersten Anblick dieses Schriftstückes gesagt habe: Die Regierung wird sehr bald zur Einsicht kommen, dass sie damit nur einen argen Druckfehler begangen hat. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(729 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 11. October 1893.

Der k. k. Handelsminister
Baquehem m. p."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Ausschusse für die Reform der Privilegiengesetzgebung zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Baernreither und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Ergänzung der Reichsvertretung durch 20 neue Abgeordnete der Wählerclasse der Arbeiter — 730 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Březnovský, Kaftan und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Anlässlich der bevorstehenden Gemeindewahlen in der königlichen Hauptstadt Prag hat sich ein Bürgerwahlcomité constituirt, welches zur Bequemlichkeit der Wähler ein Informationsbureau zu errichten beabsichtigt, und sich diesbezüglich in Anbetracht des über Prag verhängten Ausnahmszustandes an die k. k. Polizeidirection wegen Ertheilung der Bewilligung schriftlich gewendet.

Die Polizeidirection hat mit Zuschrift Nr. 13043, ddo. 8. October l. J., dieses Gesuch ohne Angabe der Gründe abschlägig beschieden.

In Erwägung, dass ein solches Verbot gesetzlich unbegründet ist und auch selbst durch §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, nicht gerechtfertigt werden kann;

in Erwägung, dass durch einen solchen Vorgang der k. k. Polizeidirection zu Prag das freie Wahlrecht einer großen Anzahl von Staatsbürgern illusorisch gemacht wird;

in Erwägung, dass die Errichtung von Wahlbureaus nur der freisinnigen Partei untersagt, dagegen den anderen politischen Parteien bewilligt wird, was eine ungleichmäßige Handhabung des Gesetzes und daher auch eine Verletzung der Staatsgrundgesetze involvirt, erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seiner Excellenz dieser Vorgang der k. k. Polizeidirection in Prag bekannt, und gedenkt Seine Excellenz die Aufhebung des Verbotes, betreffend die Errichtung des erwähnten Wahlbureaus, respective Informationsbureaus schleunigst zu verfügen?""

Wien, am 13. October 1893.

Dr. Samánek.	Březnovský.
Teklý.	Kaftan.
Eim.	Dr. Tuček.
Formánek.	Wohanka.
Dr. Sláma.	Tilšer.
Dr. Dyk.	Dr. Engel.
Dr. Dvořák.	Dr. Kaizl.
Čestmír Lang.	Dr. Brzorád.
Dr. Fořt.	Dolezal.
Dr. Blažek.	Dr. Pacák.
Dr. Kramář.	Dr. Vašatý.
Dr. Grégr.	Krumbholz.
Špindler.	Dr. Slavík.
Dr. Šil.	Adámek."

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der Gemeinde Rosenthal II, Bezirk Reichenberg, soll eine böhmische Volksschule für die Kinder der dort zahlreich angesiedelten Böhmen errichtet

werden. Schon auf das Gerücht von der beabsichtigten Errichtung dieser Schule hin begann eine lebhafte Agitation gegen die neu zu errichtende Schule, an welcher Agitation sich insbesondere der Beamtenkörper der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn in der intensivsten Weise betheiligt.

Den bei dieser Bahn bediensteten Arbeitern wird unter Androhung sonstiger Dienstesentlassung vorgeschrieben, ihre Kinder in die deutsche Schule einschreiben zu lassen. Dem Schlosser Pažont wurde die Versetzung nach Josefstadt, dem Schlosser Hoška die Versetzung nach Pardubic angedroht, und soll dem Vernehmen nach diese Agitation über Einschreiten der Gemeindevorstehung von Rosenthal II hauptsächlich durch einen Oberinspector der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn gefördert werden.

Nachdem durch ein solches Vorgehen der Organe der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn die Entscheidung der Eltern, in welche Schule sie ihre Kinder einschreiben lassen wollen, in unangemessener Weise beeinflusst wird, und böhmische Kinder an dem Besuche böhmischer Schulen förmlich gewaltsam gehindert werden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Sind Euer Excellenz die eben geschilderten Thatsachen und Vorgänge bekannt?

2. Gedenkt Euer Excellenz seinen Einfluss bei der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn dahin geltend zu machen, dass die Gewaltmaßregeln gegen die in Rosenthal II zu errichtende böhmische Schule seitens der Organe obgenannter Bahn sofort eingestellt werden?““

Wien, 13. October 1893.

Dr. Lang.	Dr. Šámánek.
Svozil.	Dr. Fořt.
Krumbholz.	Dr. Kaizl.
Dr. Engel.	Formánek.
Dr. Brzorád.	Sokol.
Dr. Blažek.	Dr. Tuček.
Dr. Vašatý.	Dr. Slavík.
Biankini.	Tilšer.
Spinčić.	Dr. Šil.
Dr. Pacák.	Dr. Dyk.
Kaftan.	Purghart.
Čestmír Lang.	Dr. Kramář.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden mithin den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Seiner Durchlaucht dem Prinzen Johann Schwarzenberg habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch legt seine Stelle als Mitglied des Budgetausschusses nieder, wozu er berechtigt ist, weil er drei anderen Ausschüssen angehört.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag den 17. October, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Ordners an Stelle des Abgeordneten Meißler, Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Staatsgerichtshof an Stelle des Abgeordneten Podlewski und je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle der Abgeordneten Dr. Czerkawski und Dr. Ebenhoch, in den Gebürenausschuss an Stelle des Abgeordneten Morre, in den Ausschuss für die Abänderung der Geschäftsordnung an Stelle der Abgeordneten Freiherrn v. Chlumecký und Meißler, in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle der Abgeordneten Bryliński, Freiherrn v. Chlumecký und Theumer, in den permanenten Steuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Belcredi, in den Steuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Stadnicki, in den Strafgesetzausschuss an Stelle des Abgeordneten Morre, in den Studienausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Masaryk, in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Freiherrn v. Gudenus, in den Wahlreformausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Masaryk und in den Wehrausschuss an Stelle des Abgeordneten Meißler.

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlagen, betreffend die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 12. September l. J. wegen Ausnahmsverfügungen in Prag u. s. w., sowie wegen Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag *(722 und 723 der Beilagen).*

3. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen).*

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sohin bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Resolution, beschlossen von 16 in Wien, beziehungsweise Wiener-Neustadt stattgehabten, zusammen von etwa 36.000 Personen besuchten Volksversammlungen.

Angesichts der Wiedereröffnung des Reichsrathes hält es die heutige Versammlung für geboten, das Parlament energisch an seine Pflicht zu mahnen. Was die große Rathhausversammlung in Wien am 9. Juli 1893 und mehr als 400 Massenversammlungen in allen Theilen des Reiches laut gefordert haben, das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht, wird heute den Abgeordneten ins Gedächtnis zurückgerufen.

Das arbeitende Volk hat es endlich satt, rechtlos zu sein und wir machen das Parlament ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es einen verhängnisvollen Fehler begehen würde, wenn es noch weiter auf die Langmuth, Geduld und Willensschwäche der Volksmassen bauen würde. Die Arbeiterschaft weiß heute, was ihr gutes Recht ist, sie weiß auch, dass die Verweigerung desselben nicht nur ein schweres Unrecht, sondern auch die Wurzel des traurigen politischen Zustandes in Österreich ist. Das Proletariat ist darum entschlossen, sein Recht durchzusetzen und warnt das Parlament vor muthwilliger Verschleppung der Wahlreform, sowie vor allen vergeblichen Versuchen, die Bewegung durch Scheinreformen abschwächen zu wollen.

Das Parlament steht vor der Entscheidung über die politische Lebensfrage für zwei Drittel der Bevölkerung, und diese Entscheidung ist unaufschiebbar. Wir fordern darum das Parlament auf, den Antrag Dr. Slavík, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes, unverzüglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Anhang II.

Petition des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Prag um Erlassung eines Checkgesetzes behufs Ermöglichung eines ausgebreiteten Check- und Clearingverkehres.

Vysoká poslanecká sněmovno rakouské rady říšské!

Mezinárodohospodářská zařízení, kteráž v Rakousku až posud na rozdíl od jiných vzdělaných států žádoucí platnosti nenabyla, náleží v první řadě obchodní vzájemné zúčtování ve způsobě clearingové.

Ohromný, toliko při rychlém a hladce prováděném řízení platebním možný obrat hodnot, jenž karakterizuje květoucí hospodářské poměry Velké Britannie, Francie a v nejnovější době též i Německa, jenž dodává těmto zemím převahy a zdatnosti, jest umožněn a podmíněn podstatně rozsáhlým užíváním šeků a gira ve vzájemném zúčtování.

Řízení clearingové, jehož organisace v Anglii již roku 1775 počala, skytá onen mocný prostředek, jímž v západní Evropě a v severní Americe nejobsáhlejší a všestranně rozvětvené finanční a obchodní transakce prováděny bývají, aniž by k tomu bylo třeba valného oběhu skutečných kovových platidel, jichž hmotnou výměnu zajisté za nejprimitivnějši a nejobtižnější způsob vyrovnávání obchodních a peněžných závazků považovati lze. Soustava zúčtovací jakožto vyšší stupeň platebnictví obmezuje však i potřebu bankovek a státovek a ujímá tak půdy hospodářským svízelům, které v zemích s nevyvinutým řízením clearingovým z bujení cedulových platidel snadno vznikají.

Nejuctivěji podepsané řiditelstvo smí se zajisté vzdáti úkolu, doličovati přednosti šekového a girového platebnictví v podobě systému likvidačního nebo clearingového, jelikož znamenité a mnohonásobné výhody tohoto zřízení na vysokých místeh, k nímž se obracíme, zajisté v plném dosahu známy jsou.

Užitečnost této blahodárné a v moderním obchodě po zákonech nutnosti se vzmáhající methody peněžního obratu vysvítá nejlépe z rozvoje, jakého v krátké době nabylo šekovnictví rakouské poštovní spořitelny, zjednavší si obliby ač prostředkování výplat není vlastně úkolem tohoto spořitelního ústavu, jenž také celým svým zřízením toliko přibližně řádným, účelně zorganisovaným ústavům clearingovým rovnati se může. Přes to obsáhl šekový obrat naší poštovní spořitelny již více než 2000 millionů zlatých ročně. Jak skrovňoučký jest však tento veškerý obrat naší poštovní spořitelny i s kompensačním účtováním vídeňského spolku saldového a vídeňského spolku girového a kasovního, ba i s připočtením celého zúčtovacího prostředkování c. a k. priv. rakousko-uherské národní banky u povovnání s obrovským obratem londýnského clearing-housu o ročních 6000 millionech liber šterlinků a newyorského ústavu clearingového s ročním obratem až 50.000 millionů dolarů!

I když ovšem nikterak nepřehlížíme, že národní bohatství a hospodářská mohutnost naší říše nemuže býti brána pod jednu míru s ekonomickou silou Velké Britannie a Severní Ameriky, nemužeme přece neviděti, že dotčené obrovské rozdíly pádně dokazují, kterakým škodným spůsobem vývin tržby u nás se opozdil a jak by řádným, zákonně podepřeným a chráněným obratem poukázkovým, při vyrovnávání obchodních závazků výroba i tržba zvelebeny, oživeny, rozšířeny a všestranně k blahodárnému značnému rozvoji přivedeny býti mohly.

K těmto důvodům všeobecného významu národohospodářského druží se pak ještě jiný moment, jenž vtiskuje potřebě zřízení clearingového pečeť otázky opravdově palčivé.

Počatá náprava měny vede obnově platů hotovými a k uskrovnění oběhu bankovek, tedy k obmezení nejhlavnějšího, ať nedíme výhradného dosavadního platidla. Předpokládajíce a doufajíce, že v budoucnosti dostaví se obmyšlené blahodárné účinky naší náprevy měny, nemužeme přece neuznati, že přechodní doba bude v tísni, způsobené nepatrnou poměrně zásobou kovových peněz, kterážto zásoba nikterak nevystačí na vyrovnání úbytku platidel cedulových.

Neodvratnými následky této, určitě nastávající nesnáze byly by váznutí a obtíže v tržbě a placení, mimo to zvýšení míry úrokové, zdražení nových peněz.

Budiž v úctě podepsanému řiditelstvu dovoleno, poukázati příkladem na trvající právě v Italii nesnáze platební. Zaražení jinak obmezení výdaje bankovek z jedné a odtok kovových peněz do ciziny z druhé strany přivodily tam velmi zlé poměry pro tržbu, obrat a průmysl; a neblahé účinky této kritické situace mohou nám sloužiti za příklad, až by také u nás — buť i z jiného podnětu, přece však v stejné spůsobě — podobná kalamita nastala.

Obávané zdražení zlata, kteréžto zdražení zřením k našim závazkům oproti cizině těžce na váhu padá, nastalo již, věstíc výstražně krisi, která na nás přikvačí, pakli nebude v čas o to pečováno, aby vyrovnání závazků bylo odpoutáno od skrovné a v obratu nepohodlné zásoby peněz kovových, kteréž by v příliš rozsáhlém užívání obchod jenom stěžovaly.

Nastalé a napořád stoupající agio zlata, kteréž nikoli na nás, nýbrž na poměrech světového trhu závisí a s ohledem na počaté obmezení ražby stříbra ve Východní Indii a v Severní Americe ztěží asi klesati bude, zvrátilo již v náš neprospěch zákonnou relaci nové měny korunové dříve, než měna ta skutečně v užívání vešla. Tato nehoda, spojená s neuspokojivou obchodní bilancí našeho mocnářství a s naší závislostí na zahraničních kursech směnečných, jest neodbytným a důrazným pokynem, aby rychle učiněna byla taková pronikavá opatření, která by stačila ochrániti naší beztoho stísněnou hospodářskou existenci především nebezpečím, jež by z nesrovnalosti mezi zásobou běžných platidel a sumou vzrůstajících vzájemných závazků platebních v tuzemské a ještě více v zahraničné tržbě pojítí musilo.

Na počin obchodnictva nelze u nás po skušenosti spolehati, jakkoli v jiných zemích právě závody bankovní všadež clearingové řízení dříve zaváděly nežli vlády a sbory zákonodárné věci se ujaly. A kdyby i c. a k. priv. rakousko-uherská banka, jakož si přáti jest, následovala aspoň příkladu, jejž podala v naznačeném směru roku 1883 německá banka říšská, nebyla by přece úprava platebnictví prostředkem šeků a girového zúčtování schopna žádoucího mohutného rozvoje a zdravého života, pokud by právní význam a hodnota šeků nejistou zůstávaly a spolehlivé, hospodářským i právnickým požadavkům vyhovující půdy postrádaly. Vydavatel, jakož i příjemce šeku musí býti svých práv úplně jist a v nich chráněn; neboť toliko potom, když toto plativo a všechen způsob jeho upotřebení pravnicky přesným vymezením pevný podklad obdrží a potřebnými zákonnými výhradami jakož i uznáním opatřeno bude, zjedná s šekovnictví obecné důvěry a nabude žádoucího všeobecného zužitkování a rozšíření.

Nehledíc k Anglii, jest zvláště ve Francii tamější šekový zákon ze dne 14. června 1865 spolu příčinou, že přes všecky veliké, na pevnině naší téměř bezpříkladné politické, socialní a hospodářské otřesy, jimiž tato zem v uplynulém čtvrtstoletí postižena byla (a z nichž každý sám o sobě byl by stačil přivoditi úpadek jiné říše) zůstal přece státní a obchodní úvěr francouzský netknut, že národní bohatsví se tam rozmohlo a že fondy kovových peněz ze země ven nevyplynuly, — právě proto, že nejobsáhlejší závazky a finanční operace prostředkem zúčtování bez překážky prováděny býti mohly.

Všecky tyto, nejen obecně platné, nýbrž u nás obzvláště se změnou valuty těsně souvislé úvahy opodstatňují nutně časový požadavek, aby cestou přiměřených zákonných opatření byla soustava clearingová v královstvích a zemích na radě říšské zastoupených a ovšem důsledně také v Uhersku upravena, jinak zavedena; zřízení to bylo by také s výhodou při finančním hospodářství státním a bylo by právě užívaním při erárních výplatách a vynikajícím účastenstvím rakousko-uherské banky — o což by usilovati slušelo — co nejdůkladněji a nejšíře do praxe uvedeno.

Ovládáno týmito tužbami, odůvodněnými potřebou obecného dobra i kýženého zvelebení našeho veškerého hospodářského života, tudíž tužbami spravedlivými, dovoluje si v úctě podepsané řiditelstvo stejně jako dolnorakouská Jednota průmyslová, industrialní klub ve Vídni, mnohé ohchodní a průmyslové komory i jiné zastupitelské sbory živností a tržby nejsnažněji prositi:

Vysoká sněmovno poslanecká rakouské rady říšske ráčiž péči míti:

a) by vydán byl zákon o šekách pro království a země na radě říšské zastoupené a taktéž souhlasný zákon v zemích koruny uherské;

b) by za účelem snadnějšího a rychlejšího zavedení šeků v tržbě — aspoň pro začátek než by se celé zřízení ustálilo — nebyly šeky stiženy kolky a poplatky;

c) by státní správa sama nejrozsáhlejším užíváním šeků klestila a rovnala dráhu celému řízení clearingovému a girovému;

d) aby c. a k. priv. rakousko-uherská banka byla pohnuta k vynikajícímu podílu na zavedení clearingové žirové instituce.

Řiditelstvo Jednoty ku povzbuzení průmyslu v Čechách.

V Praze, dne 1. října 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Berg- und Hüttenwerksarbeiter in Mährisch-Ostrau um Erhöhung der Provision in Fällen der Arbeits- und Altersunfähigkeit.

Vysoká sněmovno!

My, ve zvláštní úctě podepsaní horníci uhelen horního okresu Ostravsko-Karvínského, náležící pod správu bratrské pokladny téhož okresu, dovolujeme si, jménem a ve srozumění veškerých spolubratří, to jest hornictva slezského i moravského, pokud se týče okolí Moravské Ostravy, uctivou přednésti prosbu za zlepšení výslužného z pokladny bratrské a prosíme za laskavé uvážení stesků našich a po dokonalém projednání důvodů, kteréž osmělujeme si níže podati, za právo uznati, aby pomoc tím poskytnuta byla dělníkům, jež stali se ve stáří již těžší práce neschopnými.

I. Bratrská pokladna svobodného pána z Rothschildů v horním okresu Ostravsko-Karvínském vyměřuje dle §. 35. bratrských stanov 290 šichet pracovních průměrně na každého dělníka ročně a určuje normální mzdu na 80 až 95 kr. pro šichtu. Z výdlku tohoto normálního připadá dle stanovů 4 procenta až 5 procent do pensijní pokladny, což by tedy dle počtu toho obnášelo za 290 šichet po 95 kr. po 4 procentech 11 zl. 02 kr. a na 5 procent 13 zl. 77 kr.; nic však méně z přiložených účtů bratrské pokladny vysvítá, že horník obyčejný vydělá průměrem měsíčně asi 40 zl., což z ročního průměrného výdělku 480 zl. činí po 5 procentech 24 zl. r. m., po 4 procentech 19 zl. 20 kr. r. m. Z normálního výdělku vyměřuje se stanovami provise za 10 rokův 20 procent a za každý uplynulý rok po 10 letech 1 procent, tah že horník, po 40 roků pracovavší obdrží výslužného 50 procent svého normálního výdělku, t. j. 137 zl. 75 kr. r. m. Nesprávním tímto výpočtem dokazuje se, kterak dělník buď stářím aneb nadešlou snad chorobou ku práci neschopným se stal, jest skrácen o částku, která by mu v potřebě jeho zajisté znamenitou byla výpomocí.

O nejmenší provisi 100 zl. r. m. dle výnosu ze dne 1. ledna 1891., dle kterého tento obnos platiti má od 5. roků práce a potrvati, až stanovami vyměřená provise 100 zl. přesahovati bude, vyjadřeme se v ten smysl, že jest tak nepatrná, že ani možno není, z ní ty nejnutnější uhraditi potřeby horníka provisi požívajícího, ač, není-li mu ještě o rodinu často dosti četnou pečovati. Výnos ten týká se ovšem jen úrazem stížených, aneb ve případě, že by dělník byl teprvé ve 30. roce věku svého do práce vstoupil a tím ve svazek bratrský přijat byl.

II. Doslechli jsme se, ač nepřímo, že závody pracují na upravení stanov na základě zákona z roku 1891, dle kterých se dělník zavázaným činí platiti částku a sice havíř (Hauer) 1 zl. 60 kr., vozač 1 zl. 20 kr. a táčník pak 80 kr. r. m., kteréžto usnešení platiti má pro dělníky, jež přijmuti byli do práce před rokem 1891. Dle toho usnešení, kdyby mělo v platnosť vstoupiti, nakládal by horník taovvou summu na výslužbu, jaká platí pro úředníky IV. třídy — klas. tab *A* — na sousedních uhelních závodech Excell. hr. Jindřicha Larische v Karvíně. Má-li tedy horník slezský, po případě moravský, jak nahoře uvedeno těmi přispívati poplatky v pensijní pokladnu, tu nech ať také se vyměří proň výslužba dle zmíněné klbsov. tabelle IV. dle pracovních roků jeho, s jakovouž výměrou lid hornický bude spokojen.

III. Dále pak dělník v roce neb po roce 1891. do práce příjmutý v 17. roce věku svého platiti má po celý čas práce a stavu svobodného 37 kr. r. m. do pokladny zaopatřovací a chlebodárce jeho podob-

ným obnosem 37 kr. r. m., dohromady tedy 74 kr. r. m., za tímž účelem přispívati má. Z toho však ženy i dítky se vylučují. Provise pak má být pro všechny dělníky stejná, a sice od pěti do desíti roků 100 zl. po desíti letech za každý uplynulý rok o 2 zl. více. Vyměření toto bylo by zajisté nepoměrné a nesprávné; neboť dělník, výslužby užívati mající, obdrží za prvních 10 roků 100 zl., a za druhých 10 roků kde při přirozeném ubývání v stáří tělesných jeho sil tím větší potřebuje podpory, jen 20 zl. má obdržeti. Bolestně dotklo by se nás usnesení takové, nás, jenž předce z výdělků našich ohromný kapitál, obsahující dnes více než jeden milion zlatých r. m. jsme složili, z čehož vidno a zřejmo, že vždy jen roste a nikoli se nestenčuje, a my o neschopnosti své ku další práci aneb ve stáří svém tak skromě, téměř macešsky poděleni býti by jsme měli. · Nech ať tedy nově přistouplí členové pokladny platí tytéž poplatky jako staří platí a platili, a nebude potřeby z provise vylučovati žen a dětí, aniž dělníkovi bude na zvláštní zaopatření jich pomýšleti. Není ani třeba se obávati, že by v pokladně snad případným zvýšením výslužby schodek nějaký se objevil, vždyť každý dělník rád podrobí se po čas ſeho schopnosti ku práci přiměřenému zvýšení poplatku, jen aby pro čas nedostatečnosti ku práci sobě zaopatřil takový důchod, aby, jak se dost zhusta stává, ve stáří ze strachu, aby hladem a bídou hynouti a zmírati nemusel, v předčasný se vrhá hrob.

IV. Co nejmenší provise 100 zlatých se týče, nenamítáme ničeho, jen prosíme aby po uplynulých 10. letech, ale, jak svrchu uvedeno, rozvržení splátky pro havíře 1 zl. 60 kr. r. m. provise poměrně stoupala, a sice místo 2 zl. nejméně 7 zl. 20 kr. ročně.

V. Jak samozřejmé jest, při tak velkém počtu hornictva, nestačí příbytky a osady hornické na blízku závodů se nalezající, aby takové massy dělnictva pojmuly a proto větší část horníkův ze vzdálenosti 2 až 3 hodin ku práci spíchá á to za doby denní i noční, za mrazu i horka a příznaků i nejděsnějšího povětří i za každé hrůzy rozpoutaného živlu, on spíchá, neuvažuje útrap, jen aby chléb doma čekající nedospělé, ku práci ještě neschopné rodině byť i krvavými krůpějemi vlastního svého potu vydobyl. Práce, která po namahavé této cestě jej očekává, není lehká, a což očekává jej po ukončení práce této? Snad odpočinek? Nikoli! — Cesta zpáteční, cesta mnohem namáhavější k domovu, an veškerou sílu svou vyčerpal částečně namáhavou cestou do práce, částečně námahou při práci samé a tak vrací se vysílenec téměř bezduch v náruč milých svých, pro něž pracoval. Což divu pak, že svízele tyto, s nimiž ubohému horníku zápasiti jest, na zdraví jeho velezhoubně působí, a on častými útoky rozkácených živlů nesmírným namaháním, strádáním druhu rozličného, a mnohým jiným zlem bývá ztrmácen, že nemožno mu déle v práci namáhvé vytrvati, avšak stává se často že i po těch a takých úkazech neschopnosti pro výslužbu ještě uznán nebývá. Tu tedy prosíme, aby horník takový, bez ohledu na blízkost nebo vzdálenost jeho pomeškání, po vykonaných dvou desítiletích v šachtách práce, nemůže-li déle pracovati, na jeho žádost z práce propuštěn byl a nech ať mu výslužba vyměřena jest dle zmíněných stanov závodu kamenouhelných Jeho Exell. hrabšte Jindřicha Larische v Karvínš dle tab. klas. IV. týchže stanovů: za 5 rokův 108 zl. pak ročně 7 zl. 20 kr. více.

VI. Co se však vychování sirotků po zemřelých hornících týká, zmiňujeme, že podpora měsíční, vyměřená dle stanov z roku 1881., §. 40., na dítko, matku ještě na živu mající 60 kr. r. m., na úplného sirotka, jemuž i matka i otec byli odumřeli, podpora měsíční 2 zl. 50 kr. r. m. jest nesmírně nedostatečná, an ve případě prvém obnáší část na v„živu a vychování určena 2 kr., ve případě druhém 8 1/3 kr. denně a tu prosíme za laskavé upravení této podpory pro vycho- vání sirotků po hornících, tudiž dítek, z nichž užiteční členové lidské společnosti vychován býti mají.

Pročež opakujíce pokornou, avšak oprávněnou prosbu ve hloubí srdcích svých úpějíce' prosíme:

Slavná sněmovno poslanců říšských

račíž na základě důvodů uvedených vzdechům našim volného popřáti uvážení tak, aby cítění a přání naše ve skutek uvedena a zákonem vydána byla, aby tak lid hornický, který beztoho již těžkou a namahavou prací k tak nebezpečnému chleba dobývání odkázán, jejž, aby rodině své zaopatřil, přečasto i vlastním zaplatiti musí životem, aby lid ten s vděkem pohlédnouti mohl tam, odkud mu pomoc, zastání a přispění v potřebách jeho bylo podáno, a tak ve stáří a neschopnosti více ku práci namáhavé, před bídou byl i nouzí a často horšími jich následky, byl ochráněn, račiž milostivě dle všeznámého věhlasu podpořiti uzpořádání mzdy hornické, zvýšení výslužby, která by dle srážek z výdělku poměrně po letech uvedených byla zvyšována asi dle zmíněné klasov. tab. IV.

aby ženy i dítky podílu braly, jakož i zvýšení podpory na vychování a výživu dítek potahmo sirotků pozůstalých po hornicích jakož i račiž milostivě podpořiti veškeré zde obsažené tužby a kýžené opravy.

V pevné naději, že Vysoká sněmovna poslanců pomoci své nám neodepře, nýbrž dobrotivou podporou nám ku vzpomožení přispěti ráčí, úctu naši neoblomnou a dík vřelý clíce, trváme v nejhlubší oddanosti horníci Moravsko-Ostravského horního okresu ze Slezska a Moravy.

Sepsáno a opatřeno řadou připojených podpisů vlastnoručních v červenci 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition des Bezirksausschusses Pettau in Steiermark, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Aus Anlass der Revision des Grundsteuercatasters wurden im vergangenen Jahre den Gemeinden Fragebogen zugefertigt und aufgetragen, in denselben die in der Gemeinde bestehenden Preise der in diesen Bogen angegebenen Artikel einzusetzen.

Unter den Artikeln fehlen jedoch jene, welche sich auf Korn, Bauweizen, Hafer und Gerste beziehen. Über die Preise dieser vier Fruchtgattungen in den Gemeinden hatten diese daher keine Äußerung abzugeben.

Die Landgemeinden finden sich durch diese Bestimmung, welche mit dem §. 24 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 begründet werden dürfte, in Nachtheil versetzt und hat daher die Bezirksvertretung Pettau in ihrer Plenarversammlung vom 21. December 1892 den ergebenst gefertigten Ausschuss beauftragt, Schritte um Abänderung des §. 24 dieses Gesetzes zu thun.

Diesem Auftrage nachkommend, erlaubt sich der ergebenst unterzeichnete Bezirksausschuss einzubringen nachstehende Petition.

Abgesehen davon, dass die Bestimmung niemals den Interessen der Landbevölkerung entsprach, haben sich seit Erlass dieses Gesetzes die Verhältnisse bedeutend geändert.

Die Voraussetzung, auf welche die Bestimmung des Gesetzes gegründet sein dürfte, besteht nicht mehr.

Mit Ausnahme der Stadt Marburg bestehen in ganz Steiermark keine Wochen- oder Jahrmärkte mehr, an welchen Getreide gehandelt würde.

Der Getreidehandel wird nunmehr auf den Fruchtbörsen betrieben.

Es wird daher voraussichtlich für den Bezirk Pettau der Preis auf der Fruchtbörse in Graz maßgebend sein. Der an solchen Orten bestehende Preis ist jedoch nicht derjenige, welcher in den Gemeinden des Bezirkes Pettau besteht. Der Preis in der Stadt Graz ist ein bedeutend höherer, derselbe umfasst außer dem Preise der Frucht in den einzelnen Gemeinden auch noch die Frachtspesen. Dasselbe Verhältnis dürfte in allen Kronländern bestehen. Dass die Frachtspesen nicht unbedeutend sind, ergibt sich aus den Petitionen, welche in allen Orten des Kaiserreiches gefasst werden, um Abhilfe gegen die hohen Tarife der Eisenbahnen zu schaffen. Der Händler, sowie der Producent, welcher seine Frucht nach Graz oder überhaupt zu einer stets nur in größeren Städten bestehenden Fruchtbörse bringt, muss beim Anbote und Verkaufe seiner Ware nicht bloß den von ihm bezahlten, respective ins Verdienen gebrachten Preis, sondern auch die von ihm bestrittenen Frachtspesen hereinbringen.

Der sogenannte Marktpreis in den größeren Orten, insbesondere Graz, enthält daher nicht bloß den Preis des Productes, sondern auch den Betrag der Frachtspesen und der städtischen Verzehrungssteuer, nachdem der Fruchtmarkt doch im Innern der Stadt ist; er ist daher nicht derjenige, welcher dem Preise der Frucht an und für sich entspricht.

Es wird demnach ein bedeutend höherer Preis des Getreides als Grundlage zur Steuerbemessung angenommen, als er üblich beträgt, und wird dadurch ein viel höherer Preis der Steuerberechnung zugrunde gelegt, als den thatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Nach dem Gesetze soll der Steuervorschreibung das wirkliche Erträgnis des Grundes und Bodens zugrunde gelegt werden; thatsächlich werden jedoch, da der Preis in allen großen Städten gegen die Landwirte ein höherer ist, der Steuerbemessung nicht bloß die Erträgnisse des Grundes und Bodens, sondern auch die Frachtspesen und die Verehrungssteuer zugrunde gelegt.

Der Landbewohner des flachen Landes muss daher doppelt zahlen, er muss die Frachtspesen tragen und auf der anderen Seite die Zahlung auch wieder versteuern.

Der Bezirksausschuss erlaubt sich daher die Bitte:

Das hohe Haus wolle eine Abänderung des §. 24 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 dahin beschließen, dass die Gemeinden auch die Preise der Hauptfrucht, als des Bauweizens, des Kornes, der Gerste und des Hafers, für ihren Bereich in den vorzulegenden Tabellen festzusetzen haben.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 234. Sitzung,

am 17. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Holzknecht** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Pastor in die V. Abtheilung eingelost wurde.

Die auf die Wahlen der Abgeordneten Stefan Richter, Březnovský und Dr. Pietak bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Salvadori ersucht krankheitshalber um einen vierwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Salvadori diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski ersucht um einen Urlaub bis zum Schlusse des Sessionsabschnittes.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Wenger entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein, der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt durch eine dringende Beschäftigung.

Vom Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate August 1893 registrirten und gelöschten Marken, eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(729 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Dr Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen).*

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für Langugest und Umgebung, Bezirk Teplitz, um Einschränkung des zum Differenzspiele ausgearteten Terminhandels in landwirtschaftlicher Production *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

„Petition der Stadtgemeinde Sambor, damit das nach dem Projecte des hohen Landesvertheidigungsministeriums im Jahre 1894 zu verstärkende Landwehr-Uhlanenregiment Nr. 3 in Sambor weiter belassen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roszkowski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Selčan in Böhmen in Sachen der Grundsteuerregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Popovic in Böhmen um Regulirung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*"

„Petition der Fleischhauergenossenschaft von Prag und Umgebung, den Verkauf von der Lungenseuche verdächtigen Rindern den berechtigten Genossenschaften in seuchenfreien Gemeinden und deren Umgebung zu überlassen *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaften der Fleischer und Selcher in Prag, Turnov, Libčan, Kukleny und Königgrätz in Böhmen um Abänderung der Verzehrungssteuer für geschlossene Städte *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition des Lehrkörpers der Oberrealschule in Písek um Verbesserung und Regelung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Hájek).*"

„Petition des politischen Clubs für den Bezirk Polička gegen die Annahme der Ausnahmsverfügungen für Prag und Umgebung *(überreicht durch Abgeordneten Eim).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft für Napajedl und Umgebung um Abschaffung des freien

Verkaufes von geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaften Tarnopol, Bialykamien, Krystynopel in Galizien, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen im Ratenhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Byk).*"

„Petition der Professoren und Lehrer an dem k. k. Staatsreal- und Obergymnasium in Feldkirch, betreffend die rechtliche Stellung der Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel).*"

„Petition der Stadtgemeinde Bennisch und der umliegenden Landgemeinden der mährischen Bezirke Römerstadt und Schönberg, dann zahlreicher Interessenten aus Böhmen und Galizien um Herstellung der Bahn Bennisch-Kriegsdorf-Römerstadt-Rabensdorf (Schönberg) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Großgrund- und Fabriksbesitzer und Insassen der Gemeinden Sitbořice, Čejc, Borkovan, Pohleradic, Martinice und Sitbořice bei Klobouk in Mähren um Staatssubvention für den Localeisenbahnbau Auspitz-Gaja in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition des Vereines der Ärzte Kärntens um Aufrechterhaltung der bisherigen Befreiung von der Erwerbsteuer, eventuell Änderung der Steuergesetzvorlage und Sicherung der Mitwirkung der Ärzte bei Bemessung der Personaleinkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rainer).*"

„Petition des Dinko Krivičić in Zbicini, Dalmatien, um Staatshilfe aus Anlass seiner Verkrüppelung bei Solferino *(überreicht durch Abgeordneten Spinčić).*"

„Petition des Clemens Jaworski, Pfarrers in Butowice, Bezirk Biala in Galizien um Zuerkennung, dass das Zinseneinkommen von Massenstiftungen in die Congrua nicht eingerechnet werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition der Gemeinde Polozyski und Bierowka, Bezirk Limanowa, Galizien, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition der sämmtlichen k. k. Postamtsexpedienten der diesseitigen Reichshälfte um Besserung ihres Gehalts- und Dienstesverhältnisses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Übungsschullehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz um Verbesserung ihrer materiellen und dienstlichen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof).*"

„Petition des Mathias Heuhapel in Wien um Auszahlung einer Rettungstaglia *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Bezirksausschusses Vodnan um den Bau einer Eisenbahn von Vodnan nach Moldautein *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition der Fleischhauergenossenschaft im Bezirke Velvarn in Böhmen um Abänderung der Verzehrungssteuer für geschlossene Städte *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition der Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Troppau um Staatshilfe aus Anlass der durch Überschwemmung und Wolkenbrüche entstandenen Noth *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rolsberg).*"

„Petition der Ortsgemeinde Rohr im Gerichtsbezirke Wildstein um Ertheilung einer nicht rückzahlbaren Subvention zur Behebung des in dieser Gemeinde infolge Hagelschlages und Misswachses entstandenen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Bezirksausschusses Ronsperg, politischer Bezirk Bischofteinitz, um Steuernachlass, eventuell Subvention anlässlich des durch die heurige Dürre entstandenen Misswachses *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition des Bezirksvereines „Pokladna" in Karlin in Böhmen, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition des Raphael Du-Rieux de Feyan in Wien, des Inhaltes

1. dass die mit Ende 1892 unbehoben gebliebenen Gewinste und Verlosungsbeträge der in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern emittirten Lose und verlosbaren Wertpapiere nahezu 100 Millionen Gulden ö. W. repräsentiren;

2. dass diese Nachtragspetition unter dem Punkte 2 des in der Sitzung am 10. October d. J. vom Abgeordnetenhause zum Beschlusse erhobenen Antrages des Petitionsausschusses ddo. 9. December 1892 *(553 der Beilagen)* subsummirt und der Inhalt dieses Punktes auf diese Petition auszudehnen sei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Mosciska in Galizien, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlungen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Tyszkowski).*"

„Petition der Genossenschaften der Schuhmacher und Schneider Drohobycz, Skole und Stryj in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roszkowski).*"

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark um Verlängerung des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend die Gebührenerleichterung bei Convertirung von Hypothekarschulden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Grazer k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft um Einführung von Maßnahmen zur Hintanhaltung des Differenzspieles mit Getreide *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des Bezirksvereines Böhmisch-Budweis um Erleichterung des Verschleißes von Kainit *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Pollak).*"

„Petition der Lehrerbildungsanstalten in Jičin, Böhmen betreff der rechtlichen Stellung der Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Sokol).*"

„Petition der Gewerbetreibenden Frankstadt in Mähren, um Abschaffung des freien Verkaufes von geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen *(überreicht durch Abgeordneten Tuček).*"

„Petition der Gastwirte von Altehrenberg und Zeidler im politischen Bezirk Schluckenau und von Niederehrenberg im politischen Bezirk Rumburg in Böhmen, in Sachen der Regelung des Flaschenbierhandels, bezweckend die Einreihung dieses Handels unter die concessionirten Gewerbe *(überreicht vom Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Stadtvertretung Vamberg in Böhmen, um Aufhebung des Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Sokol).*"

„Petition der österreichischen Titularhilfsämterdirectoren bei den politischen Landesbehörden um Einreihung in die VIII. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition des Vereines der Staatsbeamten in Brünn um Erhöhung der Dienstbezüge der Staatsbeamten und um sofortige Gewährung von allgemeinen Theuerungszulagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

Präsident: Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Ich habe diese Petition des Vereines der Staatsbeamten in Brünn um Erhöhung ihrer Dienstbezüge und um sofortige Gewährung von allgemeinen Theuerungszulagen überreicht.

Unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, welche Wichtigkeit wiederholt vom hohen Hause anerkannt wurde, und in Anbetracht der Hochansehnlichkeit der Petenten erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte zu richten, beziehungsweise den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, es werde diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt, dass die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen *(Anhang).*

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Klaić, Dr. Bulat und Genossen, betreffend die Einreihung der Stadt Traù in die Wählerclasse der Städte. — 732 der Beilagen.)*

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird demnach geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels.

Die Rechnungen der Olbersdorfer Genossenschaften, jener der Kaufleute und jener der Schuhmacher wurden bis zum Jahre 1892 von der politischen Behörde anstandslos genehmigt. Aus den Einnahmen wurden die Erfordernisse bestritten. Es ergaben sich Überschüsse von 291 fl. 51 kr. und 111 fl. 35 kr., welche aber der Natur der Sache nach durchaus nicht als ein Theil des stehenden Vermögensstocks der betreffenden Genossenschaften, sondern lediglich als der Rest des Saldos der Kassenbewegung, welcher am Ende des Jahres zufällig zurückgeblieben war, anzusehen waren. Aus dem am Ende der betreffenden Jahre zurückgebliebenen Kassensaldo waren Bedürfnisse des nächsten Jahres bisher anstandslos bestritten worden. Erst bei der Vorlage der Jahresrechnung für 1892 wurde den betreffenden Genossenschaftsvorständen von der k. k. politischen Behörde entgegen der in allen früheren Jahren geübten Praxis bedeutet, dass in Hinkunft nur die jährlichen Zinsen der betreffenden Kassensaldi, welche entgegen der Natur der Sache als Capital bezeichnet wurden, verwendet werden dürfen, der übrige Betrag aber durch Umlagen von den Genossenschaftsmitgliedern hereinzubringen sei. Diese Entscheidung der politischen Behörde widerspricht der Natur der Sache und läßt sich in keiner Weise aus dem Gesetze begründen, da der Betrag, welcher zur Bestreitung der Ausgaben der laufenden Geschäftsmanipulation einer Genossenschaft bestimmt ist, doch unmöglich als stehendes Capital bezeichnet werden kann. Die betreffenden Genossenschaften in Olbersdorf kommen hiedurch in große Schwierigkeiten, da es ganz unmöglich ist, bloß von den Zinsen der kleinen Beträge Auslagen zu bestreiten, die Umlagen aber nicht neuerdings so erhöht werden können, um neuerdings den nöthigen umlaufenden Betrag zu beschaffen. Überdies wäre die Besorgnis gerechtfertigt, dass auch ein neugeschaffener umlaufender Betrag neuerdings als stehendes Capital erklärt und seiner Bestimmung, zur Bestreitung der Gebarungsauslagen zu dienen, entzogen würde. Die großen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Genossen-

schaften überhaupt, besonders aber die in kleinen Städten wegen der Armut der Mitglieder, der Schwierigkeit, irgend eine Umlage hereinzubringen, zu kämpfen haben, werden durch solche Erlässe, die eine durch Jahrzehnte festgehaltene Praxis plötzlich ändern, ganz außerordentlich erschwert. Es ist zu befürchten, dass sich endlich keine Männer finden werden, um das schwierige opfervolle Amt eines Genossenschaftsvorstandes zu bekleiden. Da die betreffende Verfügung einen Bruch mit der bisherigen Praxis bedeutet, überdies im Gesetze nicht begründet ist, stellen die Unterzeichneten an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels die Anfrage:

„„Gedenken Ihre Excellenzen die erwähnten Übelstände abzuschaffen, insbesondere im Wege einer Instruction an die politischen Behörden dafür zu sorgen, dass nicht ähnliche Vorgänge sich wiederholen und die ohnedies schwierige Stellung der Genossenschaften nicht ohne Noth noch mehr erschwert werde.““

Dr. Menger.

Ghon.	Siegmund.
Elbl.	Joh. Haase.
Dr. Heinemann.	Dr. Heilsberg.
Bohaty.	E. Plener.
Dr. Schauer.	Schwab.
Dr. Hirsch.	Dr. Groß.
Demel.	Edlbacher.
Hütter.	Bendel.“

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schaup und Genossen an die hohe k. k. Regierung.

Das Differenzspiel im Getreidehandel hat zahlreiche Klagen in weiten landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreisen hervorgerufen, die der hohen Regierung sicher nicht entgangen sein können. Es werden Vorschläge zu Reformen sowohl auf dem Gebiete des Handels- als auch des Strafrechts gemacht und angeregt, welche Ausschreitungen verhindern und ahnden sollen.

Ohne hier in eine detaillirte Erörterung derselben einzugehen, ist es aber zweifellos ebenso wenig im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, der Speculation, die auf ein reines Glücksspiel hinausläuft, thatsächliche oder auch nur scheinbare gesetzliche Unterstützung zu gewähren, als dem legitimen Handel und Verkehr lästige und unerträgliche Fesseln aufzuerlegen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für große landwirtschaftliche und gewerbliche Interessen ist es nöthig, klar zu erkennen, welche Stellung die hohe Regierung zu diesen Fragen einnimmt, und erlauben sich daher die Gefertigten an dieselbe die Frage zu richten:

„„1. Hat die hohe k. k. Regierung dem erwähnten Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewendet und

2. gedenkt dieselbe geeignete Maßregeln in Anwendung zu bringen, beziehungsweise der Gesetzgebung vorzuschlagen, um unter Würdigung der Forderungen des legitimen Handels das eigentliche Differenzspiel im Getreideverkehre einzuschränken oder wenn thunlich zu verhindern.““

Wien, 17. October 1893.

Dr. Schaup.

Dr. Marchet.	Dr. Groß.
Ghon.	Dr. Roser.
Elbl.	Joh. Haase.
Siegmund.	Bohaty.
Schwab.	Dr. Heinemann.
Hütter.	Dr. Schauer.
Franz Kirschner.	Edlbacher.
E. Plener.	Winterholler.
Kuenburg.	Kyrle.
Dr. Heilsberg.	Rottmayr.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ministern zugefertigt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung haben wir noch das Berichtigungsverfahren über die vom Herrn Abgeordneten Engel nach §. 50 der Geschäftsordnung gewünschten Berichtigungen des Geschäftsprotokolles vorzunehmen.

Ich bemerke bezüglich des vom Herrn Abgeordneten Engel gestellten zweiten Antrages auf Berichtigung, nämlich auf Bezeichnung des Inhaltes der vom Herrn Abgeordneten Dr. Samánek abgegebenen Erklärung, dass, nachdem ich constatirt habe, dass mein unmittelbarer Herr Vorgänger im Amte in einem ganz analogen Falle die Erklärung, betreffend den Beitritt zur Rechtsverwahrung der böhmischen Abgeordneten, in das amtliche Protokoll — nicht in das stenographische — aufnehmen ließ, ich keinen Anstand genommen habe, nunmehr diese Berichtigung von Präsidialwegen zu verfügen, indem ich eben dem parlamentarischen Präjudiz eine sehr große Bedeutung einräume, so dass daher die von dem Herrn Abgeordneten Engel beanstandete Stelle dahin berichtigt worden ist, dass sie nunmehr lautet: „Abgeordneter Dr. Samánek hält eine Rede in böhmischer Sprache, in welcher er im eigenen sowie im Namen der Abgeordneten Fořt und Březnovský den Beitritt zur Rechtsverwahrung der böhmischen Abgeordneten erklärt“.

Bezüglich des ersten Punktes ist eine Berichtigung des Protokolles nicht eingetreten, und es hat daher der Herr Abgeordnete Engel das Recht, durch einen Berichtigungsantrag eine Abstimmung des hohen

Hauses zu provociren. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich danke Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten, dass er heute in einer Beziehung meinem Antrage entgegengekommen ist, und zwar ganz in derselben Weise, wie ich diesen Antrag stilisirte. Ich habe nämlich, wie bereits seitens Seiner Excellenz bemerkt worden ist, die Absicht gehabt, bezüglich zweier Stellen des Geschäftsprotokolles den Antrag auf Berichtigung zu stellen. Der eine Theil des Antrages entfällt hiemit. Es sei mir aber erlaubt, bei Gelegenheit der Begründung des ersten Theiles des Antrages vorerst noch auf etwas zurückzukommen, was Seine Excellenz letzthin erklärt hat. Ich wollte nicht im Augenblicke selbst opponiren, denn die Sache schien mir zu wichtig, um meinerseits eine Erklärung abzugeben, bevor ich mich vollständig überzeugt habe. Nachdem ich aber Einsicht genommen habe in den Briefwechsel, den ich seinerzeit mit dem hochverehrten Präsidenten Smolka hatte, und auch seine Erklärungen neuerdings durchgelesen habe, muss ich bemerken, dass sich die Anschauungsweise Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten Chlumecký mit der Anschauungsweise des gewesenen verehrten Präsidenten Smolka nicht deckt. *(Hört!)* Seine Excellenz Smolka hat immer nur aus finanziellen, aus Utilitätsgründen, aus formalen Gründen das Nichtprotokolliren der nichtdeutschen Reden erklärt. Ich glaube richtig verstanden zu haben, dass darin Seine Excellenz Chlumecký weiter gegangen ist, und halte es daher für meine Pflicht, zu erklären, dass sein Standpunkt ein anderer ist, als der Seiner Excellenz des gewesenen allverehrten Präsidenten Smolka.

Was nun die Sache selbst anbelangt, so bin ich sehr gerne bereit, anzuerkennen, dass Seine Excellenz in der zweiten Frage die Berichtigung nun selbst vorgenommen hat. Aber dieses Entgegenkommen Seiner Excellenz ist für mich, und ich glaube auch für das hohe Haus, ein neuer Grund, darauf zu bestehen, dass auch in der ersten Bezeichnung eine Berichtigung vorgenommen werde.

Was ist der Inhalt der von mir verlangten und nun von Seiner Excellenz zugestandenen Berichtigung? Es ist der, dass in der betreffenden Stelle klar gesagt werde, was wirklich geschah.

Es heißt ja in der jetzt berichtigten Stelle: „Abgeordneter Šamánek hält eine Rede in böhmischer Sprache, in welcher er im eigenen, sowie im Namen der Abgeordneten Březnovský und Dr. Fořt den Beitritt zur Rechtsverwahrung der böhmischen Abgeordneten erklärt".

Es wird also hiemit nur festgestellt, was in der That vorkam. Aber es handelt sich ja in Betreff der von mir nun noch verlangten Berichtigung um gar nichts anderes, als um den ganz gleichen Vorgang, und ich wundere mich darüber, dass, wenn in einem Falle der Wahrhaftigkeit des Vorganges Rechnung getragen wurde, in dem andern Falle die Wahrhaftigkeit des Vorganges nicht constatirt werden soll. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Die Stelle, um welche es sich handelt, heißt in der gegenwärtigen Fassung folgendermaßen: „Es hält noch Abgeordneter Dr. Vašatý eine Rede in böhmischer Sprache, worauf die Dringlichkeit im Hause abgelehnt wird".

Ich habe um die Berichtigung in folgender Fassung ersucht: „Es hält noch Abgeordneter Dr. Vašatý eine Rede in böhmischer Sprache, in welcher er den Antrag auf namentliche Abstimmung stellt, worauf die Dringlichkeit abgelehnt wird".

Ich verlange also nichts anderes, sogar mit denselben Worten verlange ich es, wie es Seine Excellenz bereits in Betreff der zweiten Stelle zugestanden hat, es möge hier nämlich nur das bemerkt werden, was wirklich geschehen ist. Hiemit wird für keine Partei, für keinen Standpunkt ein Präjudiz geschaffen, denn es handelt sich nur um die Bestätigung des wirklich Vorgefallenen.

Es ist unleugbar, der Antrag ist gestellt worden, und es bleibt Sache Seiner Excellenz, warum er nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Das ist nicht Gegenstand der Berichtigung, das ist eine politische, eine Parteifrage, über die ein anderesmal, bei einer anderen Gelegenheit verhandelt werden wird — ich wünsche es wenigstens — aber hier handelt es sich um gar kein Präjudiz, sondern um die Wahrhaftigkeit des wirklich Stattgefundenen. Nachdem es in dem betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung überdies heißt, dass das amtliche Protokoll alle gestellten Anträge mit dem Namen der Antragsteller zu enthalten habe, so glaube ich, es sei eine nothwendige Folge dieses Paragraphen selbst, dass meinem Antrage stattgegeben werde. Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen, und wende mich mit der Bitte an alle Parteien des hohen Hauses, da hiemit kein Präjudiz geschaffen wird, dieser Berichtigung zustimmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Bevor ich den Antrag zur Abstimmung bringe, möchte ich mit Bezug auf die angebliche Inconsequenz des Vorgehens des Präsidiums Folgendes bemerken.

Ich habe eine Berichtigung in einem Falle zugelassen, in welchem ein Präjudiz vorlag, und in welchem es sich lediglich um eine von einem Abgeordneten abgegebene Erklärung handelte, welche weiter einen Gegenstand der Verhandlung nicht bilden kann.

Im zweiten Falle dagegen liegt ein anderes Präjudiz vor, nämlich die dreißigjährige Übung, dass bisher noch niemals ein Antrag in einer anderen Sprache gestellt worden ist, und zweitens die Thatsache, dass es sich hier um einen Antrag handelt,

welcher zur Grundlage der Verhandlung gemacht werden soll, von welchem aber ganz notorisch ist, dass das hohe Haus den Antrag nicht versteht.

Aus diesem Grunde konnte der Antrag gar nicht im Hause vom Präsidenten als existent bezeichnet werden und durfte daher die Aufnahme desselben in das Geschäftsprotokoll consequenterweise nicht erfolgen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich erlaube mir, thatsächlich zu berichtigen, dass mein Antrag auf Berichtigung des Geschäftsprotokolles nicht dahin geht, ob und warum der Präsident über den Antrag nicht abstimmen ließ; das ist seine Sache.

Mir handelt es sich nur darum, zu constatiren, was wahr ist, was der Geschäftsordnung entspricht, dass nämlich der Antrag gestellt wurde.

Mein Berichtigungsantrag tangirt also in keinem Falle und in keiner Beziehung die Entschlüsse des Präsidiums.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Die gegenwärtige Fassung des Geschäftsprotokolles lautet *(liest)*:

„Es hält noch Abgeordneter Dr. Vašatý eine Rede in böhmischer Sprache, worauf die Dringlichkeit im Hause abgelehnt wird."

Der Herr Abgeordnete wünscht nun, dass statt dieser Fassung das Protokoll folgendermaßen lauten soll *(liest)*:

„Es hält noch Abgeordneter Dr. Vašatý eine Rede in böhmischer Sprache, in welcher er den Antrag auf namentliche Abstimmung stellt, worauf die Dringlichkeit abgelehnt wird."

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel beantragte Fassung im amtlichen Protokolle annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt und es bleibt daher bei der ursprünglichen Fassung des Protokolles.

Ich bitte nun das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender seine Stelle als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses niedergelegt hat; ich werde die diesfällige Nachwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben wären Ergänzungswahlen, nämlich:

Wahl eines Ordners an Stelle des Abgeordneten Meißler, Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Staatsgerichtshof an Stelle des Abgeordneten Podlewski und je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle der Abgeordneten Dr. Czerkawski und Dr. Ebenhoch, in den Gebürenausschuss an Stelle des Abgeordneten Morre, in den Ausschuss für die Abänderung der Geschäftsordnung an Stelle der Abgeordneten Freiherrn v. Chlumecký und Meißler, in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle der Abgeordneten Bryliński, Freiherrn v. Chlumecký und Theumer, in den permanenten Steuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Belcredi, in den Steuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Stadnicki, in den Strafgesetzausschuss an Stelle des Abgeordneten Morre, in den Studienausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Masaryk, in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Freiherrn v. Gudenus, in den Wahlreformausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Masaryk und in den Wehrausschuss an Stelle des Abgeordneten Meißler.

Bezüglich dieser Wahlen liegen jedoch die Stimmzettel mit den Vorschlägen noch nicht vor, und ich werde daher die Absammlung der Stimmzettel erst im Laufe der Sitzung vornehmen lassen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlagen, betreffend die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 12. September l. J. wegen Ausnahmsverfügungen in Prag u. s. w., sowie wegen Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag *(722 und 723 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande haben sich noch weiter zum Worte gemeldet die Abgeordneten Hauck, Sokol, und Kvekvić.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Es ist ein eigenthümliches Gefühl, wenn man nach einer ganztägigen Debatte, in welcher sechs Redner das Wort ergriffen haben, sich gegen eine Regierungsvorlage zum Worte meldet und nicht einen einzigen Gegner findet, welcher für die Regierungsvorlage eingetreten wäre. Denn den Abgeordneten Dr. Heilsberg kann man wohl nicht als solchen bezeichnen, da er ja nur als Wetterprophet ausgesendet war für die Blitze der Linken, wenn Graf Taaffe nicht beizeiten für Entgeltungsblitzableiter sorgt. *(Sehr richtig!)*

Nach all den gesprochenen Monologen gegen den Ausnahmszustand in Prag, könnte ich daher kurz und einfach sagen: Ich stimme mit allem, was gegen den Ausnahmszustand gesprochen wurde, überein und meine Aufgabe wäre auch zur Zufriedenheit des hohen Hauses beendet.

Doch ich habe bereits in Wählerversammlungen versprochen, den Mann zu nennen, der an den nunmehrigen Wirrnissen in Böhmen schuld ist, und Skizzen aus dessen Regierungsperiode zu liefern, und diesem Versprechen will ich nachkommen.

Das „Vaterland" war sehr neugierig, wer dieser Mann sein wird, und glaubte in einer naiv sein sollenden Art, dass ich darunter einen bekannten Parteimann unserer Partei dachte und ihn als jenen bezeichnen werde, obwohl das Blatt, wenn es nur ein wenig Scharfsinn gehabt hätte, den ihm sehr nahestehenden, ihm wohlbekannten in Prag und Böhmen „Gigerl-Alba" benamseten Mann erkannt hätte. *(Beifall.)*

Der Herr Collega Eim hat in seiner ausgezeichneten Rede sich geäußert, dass es gut wäre, wenn man die verschiedenen Stimmen der auswärtigen Presse, insbesondere der französischen als auch russischen Journalistik, beachten würde, und wenn man nachsehen möchte, was eigentlich das Ausland über diesen Schritt in Böhmen schreibt.

Ich habe mir eine Sammlung russischer und französischer Stimmen angelegt und wenn ich bei der zweiten Lesung vielleicht zum Worte komme, werde ich eine Blumenlese aus diesen verschiedenen Zeitungsstimmen geben, um zu zeigen, wie die auswärtige Journalistik über diesen unseligen Schritt der Regierung in Böhmen urtheilt.

Collega Dr. Lueger hat in seiner witzigen Rede gesagt, dass im hiesigen Parlamente nur eines gelte, nämlich: „Mit Böhmen fang' an, mit Böhmen hör' auf, das ist der beste Lebenslauf."

Das ist richtig, dass die böhmische Frage wie ein rother Faden die ganzen Verhandlungen in diesem hohen Hause durchzieht. Aber es ist keine Hilfe; so lange sie nicht erledigt ist, kann es nicht anders werden. Der Spruch Luegers könnte nur durch den Spruch „Gleich' dich mit den Böhmen aus, dann ist der größte Stritt heraus", nämlich aus diesem Hause, erledigt werden, wenn die Regierung vernünftig wäre.

Denn solange nicht diese Frage erledigt ist, und solange die Regierung den gerechten Wünschen Böhmens nicht nachkommt, ist es unmöglich, in diesem hohen Hause zu einer ruhigen Arbeit zu kommen. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter Dr. Bareuther hat in seiner kurzen charakterschneidigen Weise den Ausnahmszustand in Böhmen einen Gewaltact genannt und er hat vollkommen Recht. Ich stimme ihm vollkommen bei, muss aber erklären, dass es großer Überwindung meinerseits bedarf, um meine innere Erbitterung insoweit niederkämpfen zu können, um in parlamentarischen Formen diese Gewaltthat zu verurtheilen, die dem böhmischen Volke von der Regierung angethan wurde.

Ich sage und wiederhole: Gewaltthat, denn das, was am 12. September 1893 in Prag unter dem Namen „Ausnahmszustand" publicirt wurde, ist nichts anderes als eine wirklich an dem böhmischen Volke vollbrachte Gewaltthat ärgster Art.

Ich sage an dem böhmischen Volke in seiner Totalität.

Denn lassen Sie sich, meine Herren, nicht durch falsche Regierungsberichte aus Böhmen täuschen. So viel kann man nämlich heute mit voller Berechtigung sagen, dass das ganze böhmische Volk in seiner ungeheueren Majorität, um kurz politisch dessen Gesinnung zu präcisiren — jungčechisch gesinnt ist.

Es ist also der Ausnahmszustand gemünzt gegen das böhmische Volk, respective gegen das böhmische Volk in seiner Majorität, denn die wenigen Altčechen, welche nach dem Ausnahmszustande aus ihren Löchern gekrochen sind, werden an der Sachlage nichts ändern. Ich muss leider auch außerdem zu meinem Leidwesen als gewesener Journalist aussprechen, dass der größte Theil der altčechischen Journalistik in letzter Zeit zu Polizei- und Spitzelorganen heruntergesunken ist. *(Sehr richtig!)* Wenn ich diese Beschuldigung einem großen Theile eines ganzen Standes ins Gesicht schleudere, mache ich es in der besten Überzeugung. Ich las gestern ein Blatt „Hlas Naroda" da war eine Correspondenz aus Humpoletz. Hier war eine ganze Reihe von Leuten bezeichnet, die vom Strafgerichte zur Verantwortung gezogen werden sollen. Ich las ferner die Polabské listy aus Kolin; dort stand: Es sollen hinter das Gitter folgende Leute kommen: die und die — da waren die Anfangsbuchstaben der Einzusperrenden bezeichnet. Muss sich ein Volk nicht einer solchen Journalistik schämen? Ist das nicht ärger als die 67 unseligen Andenkens im Jahre 1848? Ungegründet ist der Ausnahmszustand — wie ich weiterhin erweisen werde — nicht begründet im Gesetze, nicht begründet durch Thaten, welche der Ausnahmszustand voraussetzt.

Ich kann nicht widersprechen, dass die Erregung in meinem Vaterlande eine ganz enorme ist, ich kann nicht widersprechen, dass die politischen Verhältnisse in Böhmen verwirrt und der nunmehrigen Ausgestaltung des centralistischen Systems in der Gesammtmonarchie ungünstig sind. Wenn man aber glaubt, durch den Ausnahmszustand diese ungünstige Stimmung des böhmischen Volkes gegenüber der centralistischen Wiener Regierung günstig zu stimmen, so ist man auf einem furchtbaren Holzweg, den man wohl bald, ich hoffe im Interesse Österreichs nicht allzuspät, erkennen wird.

Ich habe gesagt, der Ausnahmszustand ist ungegründet, und ich werde es wie gesagt erweisen. Ich frage aber nun: Wer ist schuld an den jetzigen Wirren, an den nunmehrigen traurigen Verhältnissen. Ist es das böhmische Volk? Nein! — Sind es dessen Abgeordnete? Nein! Jene, deren Augen von den Regierungsbrillen geblendet sind, werden vielleicht anders urtheilen, aber ihr Urtheil ist nicht unparteiisch, ist nicht selbstlos genug, um als objectiv zu

gelten. Ich habe gesagt, das böhmische Volk ist nicht schuld daran, und dieses liegt klar am Tage.

Das heutige Programm des böhmischen Volkes ist kein neues, sondern ein altererbtes Programm, kein staatsgefährliches, sondern ein staatserhaltendes Programm. Es lautet heute wie vor dreißig Jahren:

„Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone innerhalb des Rahmens der Monarchie unter dem Scepter Habsburgs, vollste Autonomie des Landes, Gleichberechtigung und Anerkennung der Rechte der Krone Böhmens."

Für dieses Programm kämpften unsere Väter, kämpfen wir und werden unsere Söhne und Enkel kämpfen und im Kampfe ausharren, denn der Sieg der gerechten Sache kann und wird nicht ausbleiben.

Ist nun dieses Programm staatsgefährlich? Ein Programm, das die Länder der böhmischen Krone consolidiren, das unzufriedene böhmische Volk zufriedenstellen will um hiedurch den Staat und dessen Grundlagen zu festigen, kann nur ein Narr staatsgefährlich nennen. Und wie kann man ein Volk antidynastisch nennen, das die Krönung des Hauptes der Dynastie als König von Böhmen erstrebt, das die Vertheidigung seiner guten Rechte eben aus Verträgen mit der regierenden Dynastie ableitet, und welches sein gutes Recht auf einen bilateralen Vertrag mit eben dieser Dynastie stützt? Es ist wirklich ein blöder Regierungsunsinn, wenn man eine solche Äußerung gemacht hat. Ein solches Volk, meine Herren, wie das böhmische, welches in schweren Zeiten Gut und Blut für dieses Reich geopfert hat, mit Ausnahmszustand zu behandeln, ist die größte Frivolität. *(So ist es!)* Es mag sein, dass das böhmische Volk heute grollend abseits steht, es mag sein, dass dieses Volk erbittert ist. Aber warum? Weil man seine Rechte missachtet, weil man ihm Verschiedenes versprochen hat, was man nicht hält *(So ist es!)* und bisher nicht erfüllt hat. Man willfahre seinen gerechten Ansprüchen, und Sie werden sich überzeugen, dass dieser Groll schwindet.

Es muss aber, meine Herren, auch im Parlamente einmal öffentlich gesagt werden: Wenn Äußerungen gegen die Krone fallen, wer ist Schuld daran? Die Regierung. *(So ist es!)* Ich bitte, wer zieht die Krone in den Tageskampf? Ziehen wir sie in den Tageskampf? Nein, die Regierung. *(So ist es!)*

Im Gegentheile, die Krone soll im Parteienkampfe über den Parteien sein.

Aber schauen Sie hin: Wenn es sich um ein Taaffe'sches Regierungsprogramm handelt, da zieht Graf Taaffe die Krone selbst in den Kampf und lässt die Krone selbst für sein Programm sprechen. *(So ist es!)*

Meine Herren, dies ist die Schuld, dass dann Worte statt gegen das System auch gegen die Krone fallen. *(Beifall.)*

Sie sehen dies auch in Ungarn. Die letzte Verhandlung des ungarischen Reichstages hat gezeigt, dass auch die Ungarn fühlen, dass dort die Krone in den Kampf unnützerweise gezogen wird.

Das soll sich die Regierung zur Richtschnur machen und die Krone an der Stelle lassen, wohin sie gehört: über den Parteien. *(So ist es!)*

Meine Herren! Durch den Ausnahmszustand wird man wohl diesen Groll nicht mindern, sondern ihn ganz gewiss noch steigern. Man kann also die Schuld an diesen Verhältnissen dem böhmischen Volke nicht in die Schuhe schieben. Aber jemand ist Schuld daran.

Man sagt: die jetzigen Abgeordneten. Wie ich das in unerhörterweise in allen Journalen, sowohl in denen der Linken als in denen der Polen gelesen habe, habe ich, das muss ich offen erklären, gestaunt, dass die Herren so politisch blind sind und nicht sehen wollen, und politisch nicht sehen können. Die Abgeordneten unseres Volkes bedürfen keiner Vertheidigung in dieser Angelegenheit. Sie übernahmen den Kampf um die Rechte ihres Volkes an Stelle des Bettelns um dieselben *(So ist es!)*, und sie werden, meine Herren, trotz aller Ausnahmszustände in diesem Kampfe ausharren *(Bravo!)*, mit den schärfsten Mitteln gegen das System im legalen Wege ankämpfen. *(So ist es!)* Sie sind sich wohl bewusst, dass die rohe Gewalt auf einen Vorwand wartet, um die unbequemen Kämpfer mit Gewalt und mit Macht unterdrücken zu können. *(So ist es!)*

Diesen Vorwand werden der Regierung und der rohen Gewalt weder die Abgeordneten noch das Volk geben. *(Sehr richtig!)* Aber so viel sei gesagt und insbesondere denjenigen Herren, welche Veranlassung des Ausnahmszustandes in Böhmen waren und welche einen Theil unserer politischen Organisation in Böhmen bilden, sei es gesagt, dass wir uns durch keinen Ausnahmszustand vor dem Kampfe gegen diese Regierung und gegen dieses System abschrecken lassen. Sie fragen nun, meine Herren: Wenn es nicht das Volk ist, wenn es nicht die Abgeordneten sind, wer ist denn an den Verhältnissen in Böhmen schuld? Der Herr Abgeordnete Eim hat es schon gesagt: die Regierung.

Es ist aber noch ein Mann, welcher dem Königreiche Böhmen näher steht und dem alle Schuld an den jetzigen Verhältnissen zugeschrieben werden muss. Es ist dies der nunmehrige Statthalter Graf Franz Thun. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Erinnern Sie sich der Tendenzen, welchen Graf Thun als Abgeordneter Ausdruck gegeben hat. Ich habe fleißig alle seine Reden durchgelesen und auch jene, welche jene Herren, die nun auf der Regierungsbank sitzen, wie zum Beispiel Graf Schönborn, Graf Thun und andere, als Abgeordnete gesprochen haben, und es ist interessant zu sehen, wie die Herren das, was sie gegen unsere Nation im feindlichen Sinne gesprochen haben, erfüllen, dagegen das, was sie als

unserer Nation Frommendes sagten, nicht in Erfüllung gehen ließen.

Graf Franz Thun hat in der Sitzung vom 5. October 1888 im böhmischen Landtag Folgendes gesagt *(liest)*:

„Der conservative Großgrundbesitz, respective der Club des conservativen Großgrundbesitzes in Böhmen steht einig da. Er verfolgt nach wie vor dieselben Ziele. Er bekämpft die liberalen Principien *(Hört! Hört!)*, wo er ihnen begegnet, weil und insoweit er sie für das Wohl des Landes für gefährlich erachtet."

Seine Excellenz Graf Thun hat also den liberalen Principien den Kampf erklärt. Er hat, das muss man ihm sagen, Wort gehalten; sein Hass gegen die liberalen jungčechischen Principien ist bei weitem größer als seine Liebe zum Volke. *(Bravo!)*

Nach der Regierungsperiode des milden Krauß bedeutete der Regierungsantritt des Grafen Thun eine Periode von Verfolgungen und von Drangsalirungen, Knebelung der Presse, massenhafte Verbote von Versammlungen, Unterdrückung des freien Wortes — das sind die charakteristischen Merkmale der Ära Thun. Man kann daher mit vollem Rechte sagen, dass die Ära Thun an und für sich den Ausnahmszustand bedeutet gegen die Jungčechen *(So ist es!)*, und da die Jungčechen die Majorität des böhmischen Volkes repräsentiren, kann ich mit vollem Rechte sagen, gegen das böhmische Volk.

Es war und es ist ein Parteiregime: Auf der einen Seite die Unterdrückung der Jungčechen, auf der anderen die Patronisirung der Altčechen, die man galvanisiren und neuerdings ins Leben rufen will. Es wird allerdings schwer gehen und nicht gelingen, aber es ist interessant, alles hervorzuheben, was das parteiische Regiment Seiner Excellenz des Herrn Grafen Thun beweist. Ich erinnere mich noch heute daran, dass zur Zeit der großen Überschwemmungen Seine Excellenz Herr Graf Thun auch zu uns nach Kuttenberg kam. Ich kam als Vertreter des Bezirkes, um mit ihm über die verschiedenen Unglücksfälle zu sprechen. Er sagte aber zu unserem Bezirksvorsteher, es war das im Anfange seiner Regierungsperiode: Ich bin hieher gekommen nur deshalb, weil mich der altčechische Abgeordnete X Y darum ersucht hat. *(Gelächter.)* Sie sehen, wie parteiisch Graf Thun in einer solchen Angelegenheit gleich anfangs vorging. Vor mir sitzt College Doležal, welcher mit dem Herrn Abgeordneten Tilšer sich seinerzeit zu dem Statthalter begab, mit dem Ersuchen, er möchte eine Staatshilfe von der Regierung in dieser Angelegenheit erstreben, und er erwiderte: Unter den nunmehrigen Verhältnissen wird die Regierung gar nichts thun. *(Erneuertes Gelächter.)* Sie sehen, mit wie kleinlichen Mitteln das böhmische Volk gestraft werden sollte.

Sie haben letzthin die Regierungsvorlage für den Nothstand im Hause eingebracht gesehen. In Böhmen ist nun auch ein Nothstand geradeso wie in Galizien und in der Bukowina; weil wir aber Jungčechen sind, ist keine diesbezügliche Regierungsvorlage eingebracht worden. Sie sehen also, Graf Taaffe beginnt, in die Fußstapfen des Grafen Thun zu treten, der sein Berather ist — ob sein guter Berather, lasse ich dahin gestellt sein. Ich sage, sein Regiment ist ein Parteiregiment der ärgsten Art *(So ist es!)*, wie ich gesagt habe; auf der einen Seite die Unterdrückung der Jungčechen, auf der anderen Seite Galvanisirung der Altčechen und Auf-den-Händen-tragen des Großgrundbesitzes, der eigentlich mitregiert, der alles, was in Böhmen geschieht, mitmacht, weshalb auch alle Verantwortung der Großgrundbesitz dafür mittragen muss. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Es ist nicht das erstemal, dass ich gegen Grafen Franz Thun spreche. Ich werde auch bis zum Ende meines Lebens gegen ihn sprechen, respective solange er Statthalter in Böhmen sein wird, denn seine Regierung — ich sage es offen und mit vollem Bewusstsein — ist eigentlich voll von Irrthümern über die Verhältnisse, ist voll von Taktlosigkeiten und Provocationen des böhmischen Volkes. *(So ist es!)* Kann man sich verwundern, wenn das böhmische Volk, welches durch solche Regierungssticheleien fortwährend gereizt und gestichelt wird, erbittert und aufgeregt wird?

Ich habe die Begründung des Ausnahmszustandes gelesen, und schauen Sie, meine Herren, ich war vielleicht von Ihnen der einzige, welcher gesagt hat: die Regierung hat Recht, es ist vieles wahr, was darin steht. Es steht dort: Missbrauch der Pressfreiheit. Das ist vollkommen wahr. Die Pressfreiheit wurde missbraucht — aber von wem, meine Herren? Das ist eben die Frage. Vom Grafen Thun und von der Regierung. *(So ist es! — Beifall.)*

Der schändlichste Missbrauch ist geschehen, und wenn Seine Excellenz Graf Schönborn alles kennen würde, würde er sich schämen darüber, was alles vorgekommen ist, was alles unter dem Deckmantel des Pressgesetzes und der Pressfreiheit geschehen ist. Da können wir Gesetze geben und berathen, das nützt alles nichts; ein Bezirkshauptmann, ein Staatsanwalt, ein Polizeimann, ein Gendarm sind mehr als das Gesetz, als das Parlament. *(Bravo! Bravo!)*

Sehen Sie, die Regierung hat weiter Recht. Sie hat gesagt: Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes. Damit hat sie Recht. Das Vereins- und Versammlungsrecht wurde missbraucht. Aber von wem? Von Graf Thun und von der Regierung in der ärgsten Art und Weise. *(So ist es!)* Aber ich werde Ihnen etwas sagen, damit Sie wissen, was wir für ein Parlament sind. Glauben Sie mir, ich habe mich heuer geschämt, dass wir gar so heruntergesunken sind.

Herr College Pernerstorfer war so gütig, den Antrag auf Abänderung des §. 2 des Vereinsrechtes zu stellen. Sie wissen, wir haben §. 2 so stilisirt, um

von der Polizeigewalt nicht vollkommen alles Recht brechen zu lassen; denn das Press-, Vereins- und Versammlungsgesetz sind heute ja eigentlich ohnehin schon Ausnahmszustand und Ausnahmsgesetze. — Wir haben diesen Antrag angenommen. Die Sache ging in das Herrenhaus und wurde dort einer Commission zugewiesen. Dann wurden wir nach Hause geschickt. Jetzt kam über den §. 2 eine Belehrung von der Regierung an die politischen Behörden; aber diese war geradezu das Gegentheil dessen, was das Parlament gesagt hat. Wir haben auf Grund dieser Belehrung der Regierung vertraulich Versammlungen in Böhmen einberufen, ja vertrauliche Versammlungen, in welche bekannte Leute aus Stadt und Bezirk eingeladen wurden.

Was geschah? Da kam der Bezirkshauptmann mit Gendarmerie, trieb die Versammlung auseinander, und das Parlament und die Erklärung des §. 2 war beim Teufel.

Wer gilt also mehr, Parlament und Gesetz oder Bezirkshauptmann, Polizeimann und Gendarm? Die Gendarmerie ist die Hauptsache, diese soll also Gesetze geben und alles machen. Wozu noch das Parlament? *(Bravo! Bravo!)* Aber, meine Herren, nicht genug daran, jetzt werden alle Leute, welche vertrauliche Versammlungen einberufen haben, verurtheilt, es werden große Untersuchungen eingeleitet u. s. w. Da habe ich eben ein Telegramm aus Mühlhausen. Da wurde der Bezirksvorsteher Smrčina und drei andere Leute zu fünf und zehn Gulden wegen Übertretung des Versammlungsrechtes verurtheilt. Wissen Sie warum? Weil sie ganz regelrecht, wie es das Gesetz vorschreibt und wie es die Regierung in ihrer Erklärung gesagt hat, eine vertrauliche Versammlung einberufen haben. *(Gelächter.)* Der Richter hat in seinen Gründen gesagt, dass sie diese vertraulichen Versammlungen nicht angezeigt haben. *(Hört! Hört!)* Ja, das sind Verhältnisse, welche mehr türkisch als österreichisch sind.

Seine Excellenz der Graf Schönborn hat sich einmal geärgert, dass wir solche Verhältnisse österreichische nennen; ich beantrage, dass wir sie türkisch nennen. *(Heiterkeit und Beifall.)* Nun, meine Herren, es wurden unter dem Grafen Thun in der Art Hunderte von Versammlungen verboten und aufgelöst. Glauben Sie mir, meine Herren, das Thun'sche Regime ist ärger als das Koller'sche. Ich habe das Koller'sche System durchgemacht, ich habe es auch abgesessen *(Heiterkeit)* — aber mir war es noch beiweitem lieber. *(So ist es!)*

Wenn man bedenkt — und ich habe hier eine Bemerkung, die mir von Wählern herausgeschickt wurde — dass es ja nicht möglich ist, dass die Berichte des Grafen Thun an die Regierung wahrheitsgetreu seien, und es hat sich ja erwiesen, dass sein Regime, wie ich schon gesagt habe, voll von Irrthümern und dass alles, was er berichtete, unwahr war. . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich kann nicht gestatten, dass man dem Herrn Statthalter Grafen Thun Unwahrheiten in seinen Berichten vorwirft.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Nun, so will ich also sagen, dass sie sich nicht erfüllt haben. *(Heiterkeit.)*

Es wurde im Jahre 1891 über die jungčechische Partei gesagt, dass sie eine künstlich gemachte Partei sei, man sprach von Machinationen, welche heruntersinken werden, und ich erinnere mich, dass der Herr Justizminister gegenüber dem Abgeordneten Vašatý einmal gesagt hat: Eure ganze Opposition ist künstlich gemacht, das ist nichts anderes, das ist nur hinaufgebauscht. Und schauen Sie, gegen diese hinaufgebauschte Opposition musste Sie nun mit dem Ausnahmszustand heranrücken! *(Heiterkeit.)* Nun, ich sage und erkläre es gerade heraus, die ganze politische Administration in Böhmen ist gegen die Jungčechen geradezu gehetzt. Und ist es dann zu verwundern, dass das böhmische Volk, durch Regierungsmaßregeln verbittert, provocirt, mit der größten Parteilichkeit behandelt, sich dagegen wehrt? Das ganze Regime Thun in Böhmen wird ein schwarzer Fleck in der Geschichte des Landes Böhmen, aber auch in der Geschichte des Hauses Thun sein.

Mir scheint es, meine Herren, es ist ein Überliefern Böhmens an den Feudaladel gegenüber der demokratischen Bewegung des Volkes.

Aus der Geschichte Böhmens ist aber bekannt, meine Herren, dass es nie zu Gunsten der Königsgewalt war, wenn an den Feudaladel die größte Gewalt im Lande übermittelt wurde, wenn das Herz des Volkes abgelenkt wurde durch feudale Machinationen. Und es ist heute so: es ist heute das Königreich Böhmen eine Domäne des Feudaladels *(Zustimmung.)* Was in Böhmen geschieht, ist der Kampf des Feudaladels gegen die demokratische Partei *(Abgeordneter Graf Pálffy macht eine verneinende Bewegung.)* Ich sehe, dass Herr Graf Pálffy mit dem Kopfe abwinkt. Ich werde aber meine Behauptung beweisen. Meine Herren! Was hat Prinz Karl Schwarzenberg im Hohenwartclub gesagt? *(Hört! Hört!)* Was hat er gesagt, um den Ausnahmszustand zu vertheidigen? Er hat gesagt: „Wir haben das veranlasst, weil wir nicht mehr öffentlich auftreten können." *(Hört! Hört!)* Und wenn das wahr ist, dann ist es erwiesen, dass der Feudaladel schuld ist an dem Ausnahmszustande, dass die Herren das unterstützt haben, also nicht das Gesetz, sondern weil der Feudaladel es wollte, und wenn die Herren es bestreiten, kann ich Ihnen weiterhin noch sagen, dass uns von vertrauenswürdiger Seite aus Ihrer Mitte mitgetheilt wurde, dass schon im Frühjahre darauf gedrungen wurde, dass der Ausnahmszustand in Böhmen eintrete. Wundern Sie sich dann, wenn unsere Stellung gegen Sie in einer solchen Weise sich gestaltet? Das ist nicht zu ver-

wundern, denn wir sehen von Ihrer Seite den klaren Kampf der Macht gegen die guten Rechte unserer Nation (*Beifall*).

Doch gehen wir weiter in der Politik des Grafen Thun und da kommen wir zu den Punctationen. Als am 25. Jänner im böhmischen Landtage bekannt wurde, dass die Punctationen in Sicht sind, da erschien Dr. Mattuš beim Dr. Julius Grégr und sagte ihm im Namen des Grafen Thun: „Herr Doctor! Ich theile Ihnen mit, wenn Sie gegen die Ausgleichspunctationen schreiben, theilt Ihnen Graf Thun mit, werden alle Ihre Blätter confiscirt und alle Versammlungen unterdrückt." *(Hört!)*

Sie wissen sehr wohl, da begann in Böhmen eine Razzia gegen alle jungčechischen Journale, gegen alle Versammlungen, welche gegen die Punctationen Stellung nahmen. Das Wort „Punctationen" war wie eine Petarde in Triest, gleich wurde die Versammlung aufgelöst; kurz und gut, hunderte und hunderte von Versammlungen wurden aufgelöst, Blätter wurden confiscirt und was geschah nun? Das gerade Gegentheil alles dessen, was Graf Thun vorhergesagt hat, und wenn Seine Excellenz mich zur Ordnung rief, dass ich von unwahren Berichten sprach, so sehen Sie, dass die Berichte nicht wahr waren, weil sie nicht in Erfüllung gingen, sondern es wurde das Gegentheil Wirklichkeit. Die Jungčechen obsiegten und Seine Excellenz mit seiner Politik war blamirt, er steht isolirt in dem Lande, vielleicht nur unter dem Schutzgeiste aus den schwarzen Bergen. *(Heiterkeit.)* Das ist der einzige, welcher, wie Sie wissen, seine Politik vertheidigt.

Nun, seit der politischen Blamage Seiner Excellenz des Grafen Thun kam es mir vor — Sie sehen, ich habe diese Regierungspolitik fleißig verfolgt — als wenn ein Hasten nach einem Vorwande vorhanden wäre, um die jungčechische Bewegung, wenn es nicht durch Wahlen ging, auf anderem Wege zu unterdrücken, und es kam mir so vor, als wenn man nach einem Vorwande zu einem Ausnahmszustande geradezu gesucht hätte. *(So ist es!)*

Zuerst suchte man unsere Partei in einen Topf zu werfen mit der socialdemokratischen Partei, man suchte die socialdemokratische Partei, respective ihre eventuellen Ausschreitungen gegen uns zu verwerten, um uns beide auf einmal zu Boden drücken zu können. Es ist nothwendig, einige Worte über unser Verhältnis zur socialdemokratischen Partei zu reden. Es ist ein Unsinn, uns in einen Topf zu werfen mit der socialdemokratischen Partei. Wir sind Socialreformer und werden es auch bleiben, aber wir sind nicht Socialdemokraten in dem Sinne, wie es unsere Socialdemokraten sind; wir wollen die Interessen der Arbeiterschaft mit den Interessen unseres Volkes, des Bürgerthums, der Kleingewerbetreibenden, der Bauern, in Einklang bringen und wir sind außerdem eine nationale Partei, welche daher in erster Reihe verlangt, dass der Arbeiter auch seiner Nation treu bleibe. Was uns der socialdemokratischen Partei nahe gebracht hat, war eben unser Antrag auf allgemeines Stimmrecht, den wir aber nicht eingebracht haben, um die Socialdemokraten zu captiviren, wie es Graf Taaffe mit der Wahlreformvorlage macht *(Heiterkeit)*, sondern nur deshalb, weil wir wollen, dass jeder, der Blutsteuer leistet und 24 Jahre alt ist, auch sein Stimmrecht habe, nur aus reiner Gerechtigkeit und Gleichheit.

Nun schauen Sie nach Böhmen, wie man versucht hat, die socialdemokratischen Versammlungen zu unterdrücken.

Ich erinnere Sie an Wolšan und Straschnitz. Die Leute haben nichts anderes gethan, als dass sie Versammlungen behufs Berathung über das allgemeine Wahlrecht einberufen haben. Heute sind es Regierungsleute *(Heiterkeit)*, vielleicht bekommen sie Auszeichnungen, mag sein, damals wurden sie eingesperrt. *(Heiterkeit.)*

Die Leute zogen nach Wolšan und Straschnitz, um für das allgemeine Stimmrecht einzutreten, und die ganze Armee von Prag wurde gegen sie aufgeboten. In Straschnitz kam es zum Kampfe, 80 Leute, welche gar nichts anderes wollten, als das allgemeine Stimmrecht, wurden arretirt und in einem furchtbaren Auflauf zum Strafgerichte gebracht. Straschnitz und Wolšan waren die zwei Etapen, hier hatte endlich Graf Thun etwas, wo er sagen konnte: In Böhmen ist Unruhe, vielleicht könnte man den Ausnahmszustand verhängen. Aber es kam anders. In Wien waren sie vernünftiger, da meldeten die Arbeiter eine Versammlung beim Rathhause an, und Graf Kielmannsegg dachte sich, es ist vernünftiger, sie sprechen zu lassen, als sie mit Militär zu unterdrücken. Man sah denn aus dieser Wiener Affaire die Unvernunft in den beiden Prager Affairen. Nun aber, das war nicht genug, diese Unruhe klappte nicht, und wissen Sie warum? Trotz der Auszeichnungen, welche den Polizeileuten gegeben wurden *(Heiterkeit)*, wurden die Leute vom Strafgerichte freigesprochen, nicht von den Geschworenen, sondern von gelehrten Richtern. Eines sage ich Ihnen. Es ist gegen die Geschworenen gerichtet. Die Geschworenen thaten damals ihre Pflicht voll und ganz, sie verurtheilten in einem Parallelprocesse, was zu verurtheilen war, und sprachen frei, was freizusprechen war. *(So ist es!)*

Aus der Wolšaner und Straschnitzer Affaire, aus den socialdemokratischen Excessaffairen war nichts geworden als die Blamage, weil man gesehen hat, dass man gegen Spatzen mit Kanonen ausgezogen ist. *(Sehr gut!)*

Also die Sache mit den Socialdemokraten klappte nicht, es musste also die Seite, welche schon anderwärts gefangen hat, die antidynastische Seite, her-

halten, und dazu sollte der 12. September den Anlass geben.

Was sollte die 12. September-Feier bei uns bedeuten? Die 12. September-Feier sollte bei uns die Feier des Versprechens des Königs bedeuten, sich als König von Böhmen krönen zu lassen. *(Sehr richtig!)* Wir wollten das Fest feiern, weil wir noch soviel Glauben haben in ein Königswort, und wir den Glauben nicht verlieren, bis es zur That wird. *(Beifall.)* Die officiellen Stimmen und die Regierung sagten: Nein, glaubet ihm nicht *(Heiterkeit)*, sie feiern nicht die Worte des Königs, sie glauben es ironisch, sie wollen die Majestät beleidigen, das ist antidynastisch. Ich habe schon gesagt und wiederhole es, die Regierung sollte mit dem Hereinziehen der Krone in den Tageskampf etwas sparsamer sein. Und nun begann die alte Razzia, das Reizen des Volkes, verbotene Versammlungen, agents provocateurs wurden ausgesendet. Darüber werden wir Ihnen noch nähere Daten bringen, und Sie werden schauen, wie man mit agents provocateurs zu arbeiten imstande ist. Die Regierung wird sich vielleicht selbst wundern, wenn sie nicht selbst die Hand mit im Spiele hat, in welcher Art und Weise agents provocateurs verwendet wurden. Nun, meine Herren, Graf Thun erließ vor dem 12. September einen geheimen Erlass an alle Bezirkshauptleute. *(Hört!)* Ich habe denselben im „Pozor" gelesen, er ist wahr, ich werde ihn mittheilen. Wie lautet es in dem geheimen Erlasse? Es sollten alle Versammlungen, welche über das Rescript zu sprechen wünschen, verboten werden; die Gründe des Verbotes waren in diesem Erlasse angegeben. *(Hört!)*

Es hieß aber in dem Erlasse weiter noch folgendermaßen: Sollte der Herr Hauptmann Anstoß nehmen, es zu verbieten, so übernehme Seine Excellenz persönlich — ich weiß den Wortlaut nicht genau, aber der Sinn ist es — die Verantwortung dafür. Das Verbot der Versammlungen sollte den Veranstaltern erst vor der Versammlung *(Hört!)* eingehändigt werden *(Hört!)*, um die vertraulichen Versammlungen zu verhindern, und die vertraulichen Versammlungen sollten nicht geduldet werden, weil sie eine Umgehung des Gesetzes bedeuten. *(Gelächter.)*

Nun, meine Herren, das war natürlich für die Bezirkshauptleute ein Befehl, denn „Roma locuta est". Jetzt gings her und Hunderte von Versammlungen wurden verboten. Aber noch ein Befehl erfolgte, und davon hat Seine Excellenz der Herr Justizminister wahrscheinlich Kenntnis, denn ich glaube, dass er es war, der ihn gegeben hat, und zwar an die Staatsanwaltschaften, dahin gehend, den Zeitungen nicht anzugeben, warum sie confiscirt worden sind, und dass sie den Confiscationsbescheid abwarten müssen. *(Gelächter.)* Im Gesetze steht nichts — also nichts angegeben! Die Zeitungen werden es nicht wissen und können nicht erscheinen. Meine Herren, das ist ärger als *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Türkisch!)* türkisch. Da hat Dr. Vašatý recht, das ist ein wirklicher Scandal.

Mir aber hat ein sehr vertrauenswürdiger Mann, als ich ihn fragte: „Ja, was ist denn das für ein Unsinn; wenn Sie etwas confisciren, müssen Sie angeben, warum; wenn Sie jemanden einsperren, so müssen Sie ihm auch sagen, warum" geantwortet: „Ja, damit sollen die kleinen Journale ruinirt werden." So wird gesprochen, so wird gehandelt und Sie werden mir erlauben, dass ich das nicht österreichisch, sondern türkisch nenne. *(Beifall.)*

Ich möchte aber Seine Excellenz den Herrn Grafen Taaffe fragen, ob das alles in Böhmen mit seiner Zustimmung geschieht, ob er glaubt, dass durch solche Versöhnungsacte in Böhmen Ruhe eintreten und Böhmen dem Reiche näher treten wird. Das, meine Herren, ist ein sehr gefährliches Präjudiz, und täuschen Sie sich nicht über den Nutzen des Ausnahmszustandes! Sperren Sie uns alle ein und Sie werden sehen, das Volk wird andere wählen und die andern werden hieher kommen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)* und unsere Rechte wahren, vielleicht noch in schärferer Art als wir.

Meine Herren! Sie können sich denken, wie es nach einem solchen Erlasse des Statthalters in Böhmen zuging. Sie kennen die Bezirkshauptleute, ihr Hauptprincip ist: Alles verbieten *(Sehr gut! und Heiterkeit!)*, und nun bekommen sie von oben eine schöne Erinnerung. So handelten sie auch, und 600 bis 700 Versammlungen wurden verboten, mit classischen Gründen — erlassen Sie mir es, dieselben zu citiren, ich habe eine ganze Reihe solcher, Sie würden staunen. Ich werde, wenn wir einmal vom Versammlungsrecht sprechen, wie es nicht sein soll, Ihnen verschiedene Gründe aus diesen Decreten geben und hauptsächlich Gründe des Grafen Thun. Man veranstaltete nach den verbotenen öffentlichen Versammlungen vertrauliche Versammlungen; diese wurden mit Gendarmen auseinandergejagt und die Leute wurden arretirt. Die Gendarmen sagten: Ani muk, dost! *(Heiterkeit.)* So geschah es in Böhmisch-Brod. Leuten, welche sich auf das Gesetz beriefen und fragten, warum sie arretirt werden sollen, wurde geantwortet: „Ani muk! — Kommen Sie mit". *(Heiterkeit.)* Jetzt hatte endlich Graf Thun den Vorwand „antidynastisch". Über die einzelnen Fälle zu sprechen, ist heute unmöglich, da ja die Regierung noch gar nichts gesagt hat; wir behalten uns daher dies erst für die zweite Lesung vor.

Mag die Regierung nun welche Gründe immer haben, so sind es keine solchen Fälle, wo sie sagen kann, dass sie nicht mit gewöhnlichen Mitteln auskommen konnte *(So ist es! und Bravo!)*, dazu war wahrlich kein Ausnahmszustand nothwendig. Aber lesen Sie die Begründung des Ausnahmszustandes! Die alte „Presse", ein Regierungsorgan, hat damals behauptet,

dass sie noch nie eine so scharfe Begründung gelesen hat. *(Heiterkeit.)* Ich habe mir deshalb dieselbe dreimal durchgelesen und ich glaube, dass es die eigenhändige Stilisirung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Thun ist; wenn Sie aber die Begründung studiren, was finden Sie darin? Es heißt *(liest):* „Die Leidenschaften werden entflammt, ein namenloser Terrorismus wird ausgeübt, gegen Individuen, Stände und Nationalitäten gehetzt und hiebei die thatkräftige Mitwirkung der unruhigen Elemente anderer Parteien gesucht."

Sehen Sie die Socialdemokraten darin? Da haben Sie sie. Nun heißt es weiter *(liest):* „Es wird in kaum verhüllter Weise von Auflehnung gegen die Obrigkeit gesprochen; inmitten einer in Treue, Liebe und Anhänglichkeit dem Allerhöchsten Kaiserhause ergebenen Bevölkerung macht die Anmaßung Einzelner" — meine Herren! „Einzelner" — „in der Verhetzung nicht halt vor der Majestät unseres erhabenen Monarchen."

Hier, meine Herren, haben Sie antidynastische Äußerungen Einzelner und wegen dieser Einzelnen muss man mit der Kanone des Ausnahmszustandes vorgehen. *(Heiterkeit.)* Man sieht aber aus der Begründung, dass das nicht klappt. Hier haben Sie die beiden Vorwände zum Ausnahmszustande; sie haben sie gesucht, aber nicht gefunden, doch glauben sie sie hier zu finden.

Aber, meine Herren! Wir sind ja auch nicht von heute. Wir erinnern uns ja auch, dass die Männer, welche auf den Regierungsbänken sitzen, insbesondere Graf Thun und Schönborn anders politisch dachten und schrieben und anders gesprochen haben. Muss das nicht Wirrnisse im Volke hervorbringen, wenn man nun hört, in welch unerhörter Weise man gegen seine eigene Überzeugung auftritt?

Am 5. October 1888 sage Graf Thun im Landtage *(liest):* „Möge die Salbung und Krönung mit der Krone des heiligen Wenzel die Bande noch inniger schließen, den geliebten Monarchen, den geliebten Herrscher mit seinem treuen Volke verbinden, das walte Gott!"

Das sagte Graf Thun im Jahre 1888 — und jetzt? Am 12. September erstrebt er den Ausnahmszustand gegen die Böhmen und das Verbot von Versammlungen, welche den Tag feiern wollten, an welchem der König von Böhmen versprochen hat, die Rechte des Königreiches anzuerkennen und die Krone St. Wenzels auf sein Haupt zu setzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Es lebe die Consequenz bei diesen Herren!

Und wenn wir vom Wahlrecht sprechen, das ist erst eine Consequenz. Erinnern Sie sich, wie die Regierungsblätter gegen das allgemeine Wahlrecht schrieben und speciell gegen den Antrag Slavík, wie sie die Versammlungen unterdrückten, und vor nicht langer Zeit haben Sie von den Regierungsbänken von Seiner Excellenz dem Grafen Taaffe das allgemeine Stimmrecht als Regierungsprogramm vernommen. Ich werde mich gar nicht wundern, wenn wir einmal herkommen, und Graf Taaffe aufsteht und das böhmische Staatsrecht anerkennt und es dem Präsidium zur Verhandlung übergibt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Glauben Sie mir, in Österreich ist alles möglich. Aber eines muss man erwägen, die Verfolgung dieser Gefühle beim böhmischen Volke ist geradezu eine Austreibung des monarchischen und dynastischen Gefühles *(Sehr gut!)*, und wenn der Feudaladel, wie Prinz Schwarzenberg im Hohenwartclub gesagt haben soll, der Veranlasser des Ausnahmszustandes ist, so stellt er sich ein großes Armutszeugnis für immer und ewig aus. Böhmen, meine Herren, kann nicht vom Feudaladel regiert werden, und insbesondere nicht mit dem Ausnahmszustande, es kann nur von seinem Könige durch Freiheit und Willfahrung seiner Rechte regiert werden und nicht anders. *(Beifall.)* Ich habe gesagt, meine Herren, dass ganz Böhmen im Ausnahmszustand ist und ich will das erweisen.

Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Graf Thun ist eifrig beflissen, alle ihm unliebsamen Leute unter Schloss und Riegel zu bringen. Sie, welche da sitzen, werden vielleicht in kurzer Zeit auch das Schicksal erleben, denn ich werde Ihnen Geschichten erzählen, durch welche Sie erfahren werden, dass es sich auch um Sie handelt. Graf Thun's Eingreifen in die Judicatur und die Privatpolitik ist großartig. Was geschieht da alles?

Am 12. September wurde im Königreiche Böhmen der Ausnahmszustand erklärt und ich habe hier ein Blatt gelesen — die „Národni Listy" — dessen Eigenthümer und Redacteur wegen Reden verhört wurden, und zwar eben heute, welche vor drei, vier, fünf Monaten gehalten wurden und vor drei Monaten abgedruckt waren, und zwar lange vor dem Ausnahmszustand, und nun vor das Ausnahmsgericht gestellt werden. *(Hört! Hört!)* Nicht genug. Die erste Verurtheilung des Redacteurs Vesely erfolgte wegen eines Artikels, welcher vor längerer Zeit geschrieben und abgedruckt war, bevor der Ausnahmszustand kam. Vesely wurde zu zehn Monaten schweren Kerkers verurtheilt und wurde auch noch wegen vier solcher Angelegenheiten belangt. Derartiges ist, meine Herren, nicht nur gegen Dr. Julius Grégr, sondern auch gegen andere siehe Hajn, Rašín u. s. w. unternommen worden, welche in Haft gebracht wurden, um als Begründungsmaterial für den Ausnahmszustand zu dienen. Das ist übrigens nichts Neues. Im Jahre 1868 wurde auch auf dieselbe Art Material zu der Begründung des Ausnahmszustandes verschafft. Ich diente damals auch als Begründungsmaterial, wir wurden eingesperrt und die Acten dem Hause vorgelegt, nach welchen wir Äußerungen gegen das Reich gethan haben sollen. Wir verlangten die Selbständigkeit des Königreiches Böhmen,

wie heute auch damals im Rahmen des Reiches. Heute wie damals erklärt man es als Hochverrath. Also gleiche Verschaffung des Materials damals wie heute. Wenn man nun hört, dass solche alte Sachen herausgezogen werden, welche lange vor dem Ausnahmszustande geschehen sind und vor die Geschwornen gehören, so muss man sich sagen: Wie kommt es in Österreich, dass man hier die Angeklagten ihrem ordentlichen Richter entzieht, um sie abkrageln zu können? *(Zustimmung.)* Das sind ja Gewaltacte, was in Böhmen geschehen, und ich frage, hat die Regierung von allem dem, was Graf Thun nun veranlasst, Kenntnis?

Denn es sind durchwegs Dinge, welche lange vor dem Ausnahmszustande geschehen sind, und welche nun vor den Ausnahmsgerichten bestraft werden sollen. Will man nun alle Reden der Abgeordneten heranziehen, weil man jetzt keine derartigen findet? Denn unter dem Ausnahmszustande kann leider keiner so sprechen, wie wenn er weiß, dass freie Bürger als Geschworene es beurtheilen. Wir sind nicht so dumm, uns vor das Ausnahmsgericht schleppen zu lassen. Das heißt ja geradezu vor die Guillotine! Damals waren es die Geschworenen, welche Recht sprachen. Ich brauche Ihnen das nicht näher zu erörtern.

Aber noch eines! Seine Excellenz der Herr Statthalter kümmert sich sehr auch um unser privates als politisches Leben in Böhmen, das heißt das Leben der Abgeordneten. Wir erhalten diesbezüglich auch unsere Mittheilungen. Der Herr Statthalter hat an die verschiedenen Bezirkshauptleute den geheimen Auftrag ertheilt, über das politische und private Leben eines jeden Abgeordneten Bericht zu erstatten. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten ersuchen, im Präsidium der Statthalterei in Prag nachfragen zu lassen, ob es wahr ist, dass solche Berichte über den Lebenslauf der Abgeordneten erstattet wurden. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Wozu soll das dienen? Vielleicht will man damit Folgendes: Wenn man genug Material hat, dann kommt der Ausnahmszustand, man sperrt sie alle ein, oder löst den Reichsrath auf, leitet Strafuntersuchungen ein wegen Reden, die sie früher gehalten, man bringt die Abgeordneten um ihr passives Wahlrecht während des Wahlactes und die Regierung ist gerettet! Es liegt darin eine große Schlauheit und keine geschickte Taktik, sondern Polizei- und Spitzelthum.

Aber, meine Herren, auch ein Eingreifen des Statthalters in die Judicatur ist da bemerkbar. Ich werde Ihnen hier einen Fall von Prag erzählen. Ich habe schon gesagt, dass alte Sachen, welche objectiv bei jemand schon längst abgefertigt waren, wieder hervorgezogen wurden, um subjectiv verfolgt zu werden. Das geschieht in einer ganzen Reihe von Fällen.

Wie ist es aber weiter mit der richterlichen Unabhängigkeit? Beim Bezirksgerichte der Alt- und Neustadt Prag verurtheilte ein Bezirksgerichtsadjunct einen Knaben, weil er einen österreichischen Adler beschmiert hatte. Der Knabe war 15 Jahre, wohlverhalten, kurz alle Milderungsumstände waren für ihn, und der Richter verhängte über ihn unter Berücksichtigung der Milderungs- und Erschwerungsumstände eine 48stündige Arreststrafe Was geschah? Der Adjunct wurde von der Leitung des Bezirksgerichtes entfernt. An seine Stelle kam ein strammer strenger Mensch, der gute strenge Dienste beim Strafgerichte geleistet hatte. Der früher erwähnte Richter wurde also versetzt und es erfolgte, ich glaube, eine geheime Instruction, dass derlei Übertretungen auf das strengste zu bestrafen sind. Das ist auf die Intervention des Herrn Grafen Thun und seine Intervention beim Oberlandesgerichtspräsidenten Rummler zurückzuführen *(Hört! Hört!)*, und der staatsanwaltschaftliche Functionär beantragt nun, wenn derlei Fälle von beschmierten Adlern vorkommen: Ich bitte nach der neuesten Instruction zu verurtheilen. *(Hört! Hört!)* Wo ist da das Gesetz?

Ich komme nun zu den Bezirkshauptleuten und ich muss auch dem Bezirkshauptmann meines Bezirkes die Ehre widerfahren lassen, von ihm zu sprechen. Ich werde aber vordem einen Fall aus der Praxis des Bezirkshauptmannes in Böhmisch-Brod erzählen, der verdient, vorangestellt zu werden. Dort geschah etwas, was nicht einmal mehr türkisch genannt werden kann. Hören Sie: Die Sache betrifft den Redacteur Josef Miškowsky. Am 12. September wurde an den Ecken der Stadt das Rescript vom 12. September 1871 placatirt. Früh morgens kam ein Privatmann, der mit der Bezirkshauptmannschaft nichts zu thun hatte, Nekola, und riss das Placat herunter. Miškowsky ging vorbei und fragte: Wer hat Sie berechtigt, das Placat herunterzureißen? Sie hätten das lassen sollen, das geht Sie nichts an. Nekola zeigte das der Bezirkshauptmannschaft an und der Bezirkshauptmann verurtheilte den Redacteur nach dem Patente vom Jahre 1854 zu 48 Stunden Arrest. *(Hört! Hört! Rufe: Welche Gründe?)* Ich werde die Gründe mittheilen, ich bitte nur ruhig zu bleiben.

Als der Redacteur die Berufung ergriff, sagte man ihm: Machen Sie sich nichts daraus, Sie werden wenigstens für das Vaterland etwas leiden. *(Heiterkeit.)* Hören Sie nun die Gründe. Sie lauten *(liest)*:

„Dem Redacteur des in Böhmisch-Brod erscheinenden jungčechischen Blattes „Naše listy“, Josef Miškowsky wurde dieser Tage ein Erlass der dortigen Bezirkshauptmannschaft zugestellt, in welchem es heißt: „„Durch die Aussagen glaubwürdiger Zeugen und durch Ihr eigenes protokollarisches Geständnis wurde sichergestellt, dass Sie am 11. September l. J. auf der Gasse vor mehreren Personen einem Manne. welcher am 10. September von der Ecke des Gebäudes,

in welchem sich die Amtslocalitäten in Böhmisch-Brod befinden, die Placate herunterriss, welche das kaiserliche Rescript enthielten, sagten: „Wer hat Sie dazu berechtigt? Weshalb mischen Sie sich in diese Angelegenheiten hinein?"" Nachdem Sie auch in Ihren Blättern „Naše listy" gegen den Mann und die Regierung schrieben, so erblickt die Bezirkshauptmannschaft Ihren Unwillen gegen die Regierung und verhängt über Sie nach §. 11 des kaiserlichen Patentes vom 20. April 1854 eine 48stündige Arreststrafe."

Das ist doch starker Paprika, aber es kommt noch stärkerer.

Der Bezirkshauptmann in meinem Bezirke — ich kann seinem Wunsche, von ihm nicht zu sprechen, nicht willfahren — ist auch so ein Muster von Taktlosigkeit.

Meine Herren! Ich werde zuerst von einer Sache sprechen, die sich am 28. September zugetragen hat. Da war auf einmal die Nachricht verbreitet, dass wir in ganz Böhmen unser Manifest austheilen werden. Seine Excellenz Graf Thun telegraphirte natürlich an alle Bezirkshauptmannschaften im ganzen Königreiche chiffrirte Depeschen, alle Drucker wurden berufen und befragt: Drucken Sie das Manifest? Nein, war die Antwort.

Sie sehen, meine Herren, es genügt das Pressgesetz, das Manifest zu verhindern. Wenn wir es in Böhmen gedruckt hätten, wäre es schon in zwei Stunden confiscirt gewesen, und Seine Excellenz hat gar nicht gewusst, ob darin etwas Strafbares enthalten sein würde, und hat schon seine Organe im ganzen Königreiche herumgejagt. Ein Spitzel in Kuttenberg theilte der Bezirkshauptmannschaft mit, dass ich Placate versenden werde. Der Bezirkshauptmann schickte augenblicklich zwei Gendarmen mit einem Secretär auf die Post, sie sollen invigiliren, was ich absende und was ich bekomme. *(Hört! Hört!)*

Ich hatte damals zufälligerweise eine Versammlung in Chotow, wenn ich nicht irre, oder sonstwo und versendete diesbezüglich Placate. Darin fand der Secretär mit dem Gendarmen nichts Auffälliges und ließ sie gehen. Nun fragte er um meine Briefe, die ich bekomme und die ich versende.

Nun, man erhält und versendet verschiedene Briefe, und es kann einem oft unangenehm sein, wenn Briefe geöffnet werden. Es wurde mir privatim mitgetheilt, dass das, was ich abschicke, auf der Post nachgesehen wird, und ich sagte der bezüglichen Verwaltung: „Was machen Sie um Gottes willen? Wo sind die Staatsgrundgesetze? Wo haben Sie einen Befehl, das zu thun?" Der Verwalter der Post gestand mir, vom Bezirkshauptmann den bezüglichen mündlichen Befehl erhalten zu haben, und alle Umstände, die ich hier angeführt.

Was geschah nun? Ich telegraphirte an den Grafen Thun, und erhielt die Antwort, es sei das bereits abgestellt. Es war der größte Unsinn. Die Gendarmen mit dem Secretär liefen nach dieser Antwort des Grafen Thun davon, aber es ist wirklich geschehen in Kuttenberg, meine Briefe wurden untersucht und ich war, wie Sie sehen, im Ausnahmszustand ohne Ausnahmszustand. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Und von den Leuten ist niemand zur Rechenschaft gezogen worden?)* Gar niemand.

Dies ist aber nicht nur mir geschehen, sondern auch meinen Collegen Spindler, Grégr und Brzorád wurden Briefe auf der Post genommen; darin waren freilich Manifeste, aber wahrscheinlich war das noch vor der Confiscation derselben, denn Graf Thun wollte nicht, dass man von seinem Ausnahmszustande überhaupt spreche.

Sehen Sie, meine Herren, was alles für Unsinn geschieht. Am 12. September 1893 hat die Gemeinde Maleschow beflaggt, weil sie den Tag feiern wollte, wo der König von Böhmen versprochen hat, sich als König von Böhmen krönen zu lassen, und das böhmische Staatsrecht anerkannt hat. Die Gendarmerie hat auf Anregung des Bezirkshauptmannes die Anzeige erstattet, dass eine ironische Aushängung der Fahnen erfolgt ist. *(Gelächter.)*

Und wissen Sie, meine Herren, was geschehen ist? Es wurde eine strenge Untersuchung wegen der „ironischen Aushängung der Fahnen" nach §. 305 eingeleitet. Freilich wird sie vielleicht eingestellt, aber ich mache den permanenten Strafgesetzausschuss aufmerksam; er könnte unter die politischen Delicte ein neues aufnehmen. In Reichenau hat die Statthalterei sogar den Bürgermeister abgesetzt, weil er am 12. September 1893 die Stadt beflaggen ließ; das war auch eine „ironische Beflaggung".

In Pardubitz fand eine Versammlung statt und da wurde es als eine Majestätsbeleidigung aufgefasst, weil es in der Resolution hieß: Wir fordern unsere Abgeordneten auf, sie möchten darauf dringen, dass das Versprechen des Königs, sich als König von Böhmen krönen zu lassen, in Erfüllung gehe. Meine Herren, das ist eine Majestätsbeleidigung!

Ich könnte noch Verschiedenes erzählen, doch will ich nur noch auf eine Sache zurückgreifen; dieselbe geschah zwar vor zwei bis drei Monaten, aber weil sie meinen Bezirk und meinen so geliebten Bezirkshauptmann Suchánek betrifft, will ich ihrer hier noch erwähnen.

Es war zwei bis drei Monate vor dem Ausnahmszustande. Ich wollte am Gangerberge ein Meeting veranstalten und bat um die Bewilligung. Der Bezirkshauptmann erwiderte, er könne es nicht gleich bewilligen; wenn wir es aber auf einen Monat

verschieben, könne er es bewilligen. *(Heiterkeit.)* Wir sind gute Leute und haben darum die Versammlung verschoben.

An dem Tage, an welchem die Versammlung hätte stattfinden sollen, besetzte aber der Bezirkshauptmann mit 40 Gendarmen den Gangerberg. Am Thurme zu Kuttenberg hatte er einen Gendarmen aufgestellt und oben am Gangerberg war auch einer, damit, wenn die „Aufständischen“ kämen, die ganze Kuttenberger Besatzung heranrücken könne. Alle Ausflügler wurden zurückgewiesen, denn der Gangerberg ist ein Ausflugsort.

Ich forschte nach, wie das alles gekommen sei. Ich erfuhr Folgendes. Ein Socialist aus Kuttenberg telegraphirte an die Redaction des social-demokratischen Blattes: „Kommt nicht, Tabor ist verboten.“ Dieses Telegramm, ein Privattelegramm, war ungefähr um 10 Uhr aufgegeben worden und um 10 Uhr 5 Minuten hat es schon der Bezirkshauptmann gehabt. *(Heiterkeit.)* Ich bitte, das sind Verhältnisse, die ans Aschgraue streifen. Er glaubte, dass die Socialisten aus Prag kommen, und er besetzte den Ganger. Das sind Leute, die vom Staatsgrundgesetze keinen Begriff haben und bei denen die Gendarmen die Hauptsache sind.

Am Sonntag hatte ich eine Versammlung. Es waren zwei politische Commissäre gegenwärtig; das war sehr erfreulich; denn mit zwei Commissären ist man sicherer. *(Heiterkeit.)* Ich sprach aber nicht unter dem Eindrucke dieser Thatsache, dieselbe berührte mich nicht. Mitten in meiner Rede sagte mir aber jemand: die Gendarmen sind da! Ich fragte, was denn eigentlich damit sei? Sie hatten den ganzen Saal mit aufgepflanztem Bajonette besetzt. Das war schon ein reiner Narrenthurm. Der Bezirkshauptmann Suchánek ließ den Saal durch Gendarmen besetzen, weil er glaubte, dass wir das Manifest vertheilen werden.

Das alles geschah in Kuttenberg, wo kein Ausnahmszustand ist.

Ich habe, und das ist eine schwere Beschuldigung, gesagt, in Böhmen herrsche ein Parteiregiment; das ist auch wahr. Welche Wirkungen hatte der Ausnahmszustand? Vor allem handelt es sich um Erdrückung der „Národni listy“, des Hauptorgans unserer Partei, alle jungčechischen Blätter wurden kampfunfähig gemacht, alle jungčechischen politischen Vereine wurden verboten, aber der „Hlas národa“, die „Politik“, die „Česká politika“ wurden nicht behelligt. Die altčechischen politischen und agitatorischen Vereine wurden gar nicht berührt.

Aber noch mehr. Wir stehen vor den Gemeindewahlen in Prag. Die Bürger verlangten einfach die Gestattung der Constituirung eines Wahlcomités. Sie bekamen aber eine kurze und echt österreichische Antwort: „Nepovoluje se“ *(Heiterkeit)* das heißt: Diesem Gesuche wird nicht stattgegeben. Was heißt das? Man will den Altčechen alle Agitationsmittel in die Hand geben, die Jungčechen aber unterdrücken. So sind, meine Herren, die Verhältnisse in Böhmen. Wissen Sie, wer in Böhmen die Hauptrolle spielt? Denuncianten und Spitzel. *(So ist es!)*

Es kommt mir so vor, wie in einem eroberten Lande: Willkür, Confiscation, kurz, alles Mögliche geschieht. Der College Eim hat schon von den „Nezavislé listy“ gesprochen, und zwar von der Ungesetzlichkeit bei Nichtbewilligung des Blattes.

Hier habe ich eine andere Ungesetzlichkeit, eine Confiscation der „Nezavislé listy“ am 11. October. Sie wurden, wie mir die Redaction schreibt, viermal confiscirt. *(Rufe: Eine Nummer!)* Es ist nur eine Nummer erschienen und die wurde confiscirt, und zwar viermal; die Kuttenberger Staatsanwaltschaft hatte nämlich den Grund der Confiscation nie angegeben, so hat man sie viermal nach einander confiscirt. Aber etwas Interessantes ist bei der Sache vorgekommen. Die Zeitung wurde am 11. October confiscirt, aber der Confiscationsbescheid ist vom 10. October datirt; also die Bezirkshauptmannschaft hatte den Confiscationsauftrag erlassen, bevor sie die Zeitung gelesen hat. Aber die Sache ist ganz klar; die „Nezavislé listy“ sind ein unabhängiges Blatt, die können nicht schreiben, was die Regierung will, also einsperren! *(Beifall.)*

Ich werde nicht von den einzelnen Fällen sprechen, welche angeblich zum Ausnahmszustande führten, sondern werde dies erst thun, bis wir das Material von der Regierung hören werden. Aber eine Rede eines der in Budweis Verhafteten habe ich gelesen, und da muss ich staunen, dass von Seite des Herrn Justizministers nicht dagegen eingeschritten wird, dass diese Leute, der Drucker und der Redacteur, in Haft behalten werden; denn, meine Herren, in der Rede wird nichts anderes ausgesprochen, als nur die Unabhängigkeit des Königreiches Böhmen im Rahmen der österreichischen Monarchie. Und diese Leute werden wegen Hochverrathes in Untersuchung gezogen, nur um Material zu liefern zur Begründung der Regierungsmaßregel. *(Rufe: Scandal!)*

Es ist nicht zu verwundern, wenn Leute, die so viel in Böhmen durchgemacht haben, zur Erbitterung gebracht werden; wie erst junge Männer, wenn sie solche Willkürlichkeiten sehen!

Meine Herren! Ich sage es deshalb klar, kurz und bündig: An allem in Böhmen ist Graf Franz Thun schuld, sonst niemand *(Sehr richtig!)*; sein Mitschuldiger ist Herr Graf Taaffe, welcher seine Thaten sanctionirt.

Meine Herren! In der Thronrede vom Jahre 1879 wurde principiell unser Standpunkt anerkannt, in der Beantwortung der Interpellation Pleners aber wurde dieser Standpunkt geleugnet. Das ist eine Frivolität der Regierung. *(Beifall.)* Wenn wir sagen, wir wollen vor allem Böhmen, Böhmen und wieder

Böhmen sein, lassen Sie uns gute Böhmen sein und wir werden gute Österreicher werden, so sagt man uns, das ist antiösterreichisch, antidynastisch und weiß Gott, was noch alles.

Ich habe vor mir die bekannte Broschüre des Grafen Schönborn, die er als Jüngling *(Rufe: Als gereifter Mann!)* oder als gereifter Mann geschrieben hat und die er vielleicht heute bedauert, eine Broschüre, die ich nicht genug hier citiren kann; da steht auf Seite 34 *(liest)*: „Und Böhmen soll in dem neuen Österreich, wie wir es uns denken" — damals dachte er sich Österreich gerade so wie wir — „und welches nur das alte verjüngte Österreich ist, die hervorragende Stellung einnehmen, die ihm gebürt; seine Krone soll das Haupt unseres Monarchen schmücken, die Anerkennung seines Rechtes soll ein neues festes Band zwischen dem Königreiche und den übrigen Ländern der Monarchie bilden. Seine Söhne sollen nicht erst nöthig haben, auf alles, was ihnen theuer ist, zu vergessen und zu verzichten, um dann ein Loyalitätszeugnis mit cisleithanischem Stempel zu bekommen. *(Hört! Hört!)* Sie sollen Österreicher sein dürfen nach ihrer eigenen Art, dann werden sie auch gute Österreicher sein, und Böhmen das bleiben, was es stets war, der Schild der Monarchie." Das sagt heute auch Sokol und der ist in Budweis in Untersuchung *(Sehr richtig!)*

Es ist doch in einem Regierungssystem eine politische Moral nothwendig, und es ist auch bei Leuten, welche früher als Abgeordnete gesprochen haben, eine politische Moral nothwendig, soll man nicht verzweifeln über die Inconsequenz und Programmlosigkeit, wenn ein Mann von den Bänken dieses Hauses auf die Bank der Regierung kommt. Wenn wir die Regierungsverordnung über den Ausnahmszustand lesen, die Gründe für den Ausnahmszustand lesen, was finden wir da? Phrasen, Phrasen, Phrasen, Phrasen.

Ich habe bereits gesagt, dass gar keine Gründe darin vorkommen, und wenn wir das Gesetz vom Jahre 1869 zur Hand nehmen, so finden wir doch so klar und präcis: Im Falle eines Krieges oder wenn der Ausbruch kriegerischer Verwicklungen unmittelbar bevorsteht, im Falle von inneren Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder die Verfassung bedrohende, oder das Leben und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren u. s. w. — also nur bei diesen Voraussetzungen kann der Ausnahmszustand verhängt werden. Hier finden wir solche Gründe nirgends.

Meine Herren! Hier in Wien war ein anarchistischer Anschlag; wir rufen nicht den Ausnahmszustand dagegen an, das verlangen wir nicht, denn es genügen die gewöhnlichen Mittel. In Triest wurden Bomben geworfen, wir rufen nicht den Ausnahmszustand dagegen an und verlangen ihn nicht, weil auch da die gewöhnlichen Mittel ausreichen. Aber wenn es nicht nothwendig ist, gegen Bomben und Petarden den Ausnahmszustand zu geben, ist es dann nothwendig, gegen Zettelwerfen denselben zu geben? *(Sehr gut!)* Und was ist am 17. August eigentlich geschehen? Nun habe ich bereits die Äußerung des Prinzen Schwarzenberg besprochen und will sie jetzt nicht wiederholen. Wenn aber diese Worte gesprochen worden sein sollten, wenn es wahr sein sollte, dass von diesen Herren schon im Frühjahr auf den Ausnahmszustand gedrängt wurde, so ist das ein Missbrauch der Staatsgewalt zu Gunsten des Feudaladels. Von der Unterdrückung der Vereine habe ich schon gesprochen, aber man muss doch endlich zu dem klaren Bilde kommen, dass das Königreich Böhmen keine Domäne der Thune und Schwarzenberge ist, sondern dass es das Königreich des Königs von Böhmen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Aber eines, meine Herren, hat mich beim Ausnahmszustand frappirt. Da steht nämlich: „Ausschreitungen gegen die katholische Kirche". Da hat mir ein katholischer Priester sagen lassen, dass die katholische Kirche sehr beleidigt ist, dass sie in solchen Schutz genommen wird, indem sie sich von unserer Seite in keiner Weise beleidigt fühlen könne. Wenn ich auch nicht sagen kann, ich sei ein guter Katholik, so sage ich doch, jeder soll nach seiner Façon selig werden.

Und das ist ja auch das Princip unserer Partei: Freiheit in Glaubens- und Gewissenssachen. Es ist deshalb eine derartige Begründung gegen uns deplacirt.

An der Statue des heiligen Johann von Nepomuk wurde ein Laternenfenster eingeschlagen. Ich glaube, meine Herren, der heilige Johann von Nepomuk hat genug Lichter, um dies eine entbehren zu können. Das hat sich aber niemand gedacht, dass der heilige Johann von Nepomuck mit Ausnahmszustand wird geschützt werden müssen.

Nun, meine Herren, komme ich noch zu den Geschworenengerichten. Was nun die Geschworenengerichte betrifft, so heißt es im Gesetze ausdrücklich, dass Thatsachen hervortreten müssen, welche eine unparteiische und unabhängige Rechtssprechung durch die Geschworenen nicht erwarten lassen.

Herr College Dr. Bareuther hat gesagt: Es ist ein Fall vorgekommen, nämlich der des unglückseligen Bosak. Meine Herren! Lassen wir den Bosak ruhen! Einen Narren steckt man nicht ins Criminal, das wurde Ihnen oft und oft gesagt; einen Narren sperrt man ins Narrenhaus, aber nicht ins Criminal; so steht es ja auch im Gesetze.

Nun liegt aber ein anderer Fall in Prag vor, der dafür zeigt, dass die Prager Geschworenen immer ihre Pflicht gethan; es sind dies die durch die Militär- und Staatsgewalt hervorgerufenen Ausschreitungen bei Wolschan; da wurde von den Geschwornen verurtheilt, was zu verurtheilen war und noch mehr, und die Gründe der gelehrten Richter waren den Leuten

noch beiweitem günstiger, als die Geschworenengerichte. Ich werde Ihnen sagen, warum das Geschworenengericht aufgehoben wurde. Weil die Prager Polizei an 80 Leute in Haft genommen hat, die einen geheimen Verein bildeten, die anderswo nur wegen Geheimbündelei angeklagt würden, gegen die dies aber bei uns Hochverrath u. s. w. bedeutet. Nun fürchtet Graf Thun eine solche Blamage wie bei Wolschan und Straschnitz, deshalb kommen die Leute vor ein Ausnahmsgericht und werden dem gewöhnlichen Richter entzogen. Aber erlauben Sie, wie kann die Regierung sich erlauben, Staatsbürger, das sind Geschworene, ohne Grund zu beschuldigen, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllen werden? Wahrscheinlich ist sie sich wohl bewusst, dass sie durch ihre Handlungsweise die Bürgerschaft Prags so erbittert und gegen sich aufgereizt hat, dass jedermann in Böhmen schon einsieht, dass das, was von Wien in Böhmen geschieht, der größte Unsinn ist; andere Gründe gibt es nicht.

Ich habe schon gesagt, dass auch alte, längst objectiv entschiedene Sachen vor den Richter gezogen werden. Ich werde das nicht wiederholen. Ich erkläre nur kurz zum Schlusse: das ist ja keine Regierung, das ist ein Regiment des Feudaladels im Königreiche Böhmen. Untersuchen Sie objectiv die Sachen in Böhmen, forschen Sie nach den Gründen der Unzufriedenheit des Volkes, willfahren Sie seinen gerechten Ansprüchen und wenn Sie nur gerecht sind, so werden Sie einsehen, dass das, was Graf Thun die ganze Zeit in Böhmen macht, nur zu einer schärferen Art drängt.

Er wird sich sehr täuschen, wir werden ihm nicht Vorwand geben, um mit Gewalt und Macht gegen uns eintreten zu können, auf was er ja ohnehin wartet; aber vom scharfen Kampfe auf legalem Wege werden wir nicht abstehen, den werden wir stets und immer verfolgen. Versuchen Sie es, geben Sie einen anderen Statthalter nach Böhmen, versuchen Sie, den Parteimann abzusetzen, und geben Sie einen objectiven, vernünftigen, österreichisch gesinnten Mann hin, der das Parteiprogramm dem Lande, Volke und Reichsinteresse nachsetzt, und Sie werden sich überzeugen, die Verhältnisse werden sich bessern, und wenn man das Volk nicht mit Parteipolitik reizt: das Volk wird sich nicht ändern, es wird bei seinen Rechten verharren, aber bei einer vernünftigen Zufriedenstellung des Landes wird das Land für das Reich captivirt werden.

Auf die Art, wie es Graf Thun macht, wird es immer ärger und ärger werden. Ich rufe deshalb: Vor allem Entfernung des Parteiregimes und der Parteipolitik, Einsetzung eines dem böhmischen Volke willfahrenden Statthalters, Erfüllung der gerechten Wünsche des böhmischen Volkes, das ist das Arcanum zur Heilung der Verhältnisse in Böhmen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat das Wort.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn**: Meine Herren! Erste Lesungen pflegen gewöhnlich nicht den Anlass zu großen Debatten zu geben. Diesmal wird vom hohen Hause eine Ausnahme gemacht und es wird begreiflich erscheinen, dass auch von Seite der Regierung gesprochen wird, ja es wird erwartet werden. Um jedoch nach keiner Seite hin eine Enttäuschung hervorzurufen, muss ich gleich jetzt erklären, dass ich nicht die Absicht habe, die ganze große Masse des Materials, welches der Regierung zur Begründung der von ihr getroffenen Ausnahmsmaßregeln vorliegt, hier vorzuführen; dieses Material wird Ihnen im Ausschusse vorgelegt werden, ich glaube, das ist der richtige Vorgang, und es wäre dem hohen Hause auch ganz unmöglich, am Anfange der Session in einer Plenarsitzung ein Urtheil über Dinge abzugeben, die sich aus einer großen Summe von Details zusammensetzen.

Im Ausschusse wird die Regierung mit aller Offenheit vorgehen und alles vorbringen, was zur Beleuchtung der Situation, was zur Motivirung ihres Vorgehens dienen kann. Allein schon jetzt muss ich sagen: Ich weiß nicht, inwieferne es möglich sein wird, alles das, was im Ausschusse vorkommt, in einer öffentlichen Sitzung im Abgeordnetenhause vorzubringen. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Darüber werden wir später sprechen, und ich glaube, der Ausschuss selbst wird den Eindruck gewinnen, den ich gewonnen habe. Ich sehe übrigens den Vorgängen im Ausschusse entgegen.

Diesen Weg, den ich jetzt nach meiner Ansicht als den richtigen zu bezeichnen mir erlaubt habe, hat auch die Erklärung angegeben, welche der verehrte Abgeordnete Dr. Heilsberg im Namen seiner Partei hier neulich im hohen Hause kundgegeben hat. Er hat gesagt *(liest)*:

„Die Partei wird im Ausschusse die Aufklärungen der Regierung entgegennehmen; sie erklärt aber heute schon, dass sie die Regierung für die traurigen Zustände in Böhmen verantwortlich macht, die sie wesentlich durch ihre verfehlte Politik in den böhmischen Angelegenheiten trotz unserer wiederholten Mahnungen herbeigeführt hat."

Es wäre vielleicht zu erwarten gewesen, dass man bei diesem Anlasse es würdigte, dass die Politik, welche die Regierung in Böhmen seit mehreren Jahren verfolgt hat, nicht ausschließlich, aber in hervorragendem Maße auch dahin gerichtet war, die berechtigten Ansprüche der Deutschen in Böhmen zu unterstützen und ihnen zum Durchbruche zu verhelfen, und es wäre vielleicht aus diesem Anlasse ein etwas milderes Urtheil über diese Politik zu erwarten gewesen.

Wenn aber von der Verantwortlichkeit der Regierung gesprochen wird, so muss ich sagen, die Regierung

kann eigentlich nicht von einer Partei verantwortlich gemacht werden, sie ist es schon, sie ist es verfassungsrechtlich in jedem Stadium für jede ihrer Handlungen, für jeden ihrer Acte, sie ist es aber nur für ihre Acte, und die Regierung muss auf das bestimmteste die Verantwortung für solche Dinge ablehnen, die sich in einer mitunter scandalösen, das Gesetz in grober Weise verletzenden Art auf offener Straße abgespielt haben.

Die Erklärung fährt mit folgenden Worten fort *(liest)*:

„Wir sprechen übrigens schon jetzt auch bei diesem Anlasse unsere entschiedene Verurtheilung der in der allerjüngsten Zeit zu Tage getretenen feindseligen Tendenzen der Regierung gegen die Interessen und den politischen Besitzstand des Bürger- und Bauernstandes im allgemeinen, insbesondere jener des deutschen Volkes hiemit aus."

Ich habe dem gegenüber die Ehre, im Namen der Gesammtregierung zu erklären, dass ihr solche Tendenzen bei der Berathung, bei Verfassung und Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfes gänzlich ferne gelegen sind.

Ich komme nun, nachdem ich mich mit einem Herrn Redner beschäftigt habe, der im Namen einer Partei gesprochen hat, zu den einzelnen verehrten Herren, die das Wort ergriffen haben, und beginne mit jenem Herrn, der die Debatte eröffnet hat. Nicht nur chronologisch, sondern dem reichen Inhalte und der Form nach verdient diese Rede entschieden den Vorrang. Das muss ich anerkennen, leugnen kann ich aber nicht, dass auch sie sich in argen Übertreibungen erging, und dass auch sie nur den Eindruck gemacht hat, wie — entschuldigen Sie den Vergleich — der sonst gute Gesang eines Sängers, der, um lauter und heller zu scheinen, in seinem Gesange sich selbst um einige Töne hinauftransponirt.

Es sind Übertreibungen in seiner Rede vorgekommen, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will. Wohl aber bin ich genöthigt, auf Dinge zu sprechen zu kommen, die der Herr Abgeordneter vorgebracht hat, weil sie eine Beschuldigung des Herrn Ministerpräsidenten enthalten.

Der Herr Abgeordnete hat nämlich gesagt, der Herr Ministerpräsident habe anlässlich des in den Achtziger-Jahren aus Anlass der anarchistischen Bewegung verhängten Ausnahmszustandes erklärt, er werde es nicht unternehmen, es liege ihm die Absicht ferne, derartige Ausnahmsverordnungen zu politischen Machtmitteln zu missbrauchen oder zu gebrauchen.

Nun, meine Herren, ich muss erstens betonen, dass sich die Erklärung, die der Herr Ministerpräsident vor so und so vielen Jahren geben konnte, an und für sich nicht auf die jetzige, sondern auf die damalige Zeit bezogen hat; allein auch heute noch ist es nicht die Absicht der Regierung gewesen, aus den Ausnahmsverfügungen ein politisches Machtmittel zu machen. Nein, meine Herren, die Ausnahmsverfügungen richten sich gegen Individuen und gegen Zustände, die eine Sanirung nothwendig gemacht haben, eine Sanirung, die in den gewöhnlichen gesetzlichen Mitteln eben nicht mehr gefunden worden ist, und ich muss es ausdrücklich als einen Irrthum, vielleicht als einen absichtlichen Irrthum mehrerer Herren Redner bezeichnen, wenn sie sagen, der Ausnahmszustand richte sich gegen das gesammte böhmische Volk.

Meine Herren! Ich glaube nicht, dass Sie dem böhmischen Volke einen Dienst damit erweisen; ich bin ja nicht berufen, Ihr Verhältnis zum böhmischen Volke zu corrigiren, aber als ein Zuseher bei den Dingen und als ein Theilnehmer bei den öffentlichen Angelegenheiten Österreichs muss ich offen erklären: Sie erweisen dem böhmischen Volke einen schlechten Dienst, wenn Sie immerfort dasjenige, was jetzt zum Theil mit Gewalt unterdrückt werden muss, als eine Emanation des Willens des gesammten Volkes hinstellen; das ist ein Widerspruch, der sich durch alle Ihre Reden hinzieht und von dem Sie sich nicht freimachen können, wenn Sie nicht offen und männlich sprechen werden. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Sie sagen einerseits immer: Wir sind auch loyal, wir verurtheilen diese Dinge, das sind Bubenstreiche. Ja, einer der Herren hat von Excessen gesprochen. Anderseits sagen Sie immer: das ganze böhmische Volk wird getroffen, wenn man diesen Excessen entgegentritt.

Das ist ein offenbarer Widerspruch und glauben Sie mir, es ist n i c h t einer der Minister, dem Sie nöthig haben, vorzuhalten, dass das böhmische Volk ein loyales ist. Das hat keiner von uns jemals bezweifelt und solche Äußerungen, wie sie uns imputirt worden sind und wie sie sich auch in der Rede des Herrn Abgeordneten für Margarethen finden, auf die ich übrigens zurückkommen werde, ob das ganze böhmische Volk aus einer Bande von Mördern und Räubern bestehe, derartige Dinge hat keiner gesagt, sie sind auch nicht in den Regierungszeitungen gestanden, wenigstens hat es kein Regierungsorgan gesagt, ja, es ist niemand eingefallen. Das ist gewiss, dass das böhmische Volk heute noch in seiner Gesammtheit ein loyales ist.

Dass man aber solchen Ausschreitungen, wie sie — und leider in den letzten Zeiten zahlreicher — vorgekommen sind und leider eine immer mildere und lindere Beurtheilung zu erfahren scheinen, in anderer Weise beikommen musste als bisher, das haben die Ereignisse gezeigt und das wird die Regierung im Ausschusse im Detail rechtfertigen.

Meine Herren! Wenn ich nun sage, es sind die Ausnahmsverfügungen nicht gegen das gesammte böhmische Volk gerichtet, so muss ich auch noch sagen, zu wessen Gunsten sie nicht erlassen worden sind. Und damit reflectire ich auf zwei Reden, die nicht von böhmischen Abgeordneten gehalten worden sind, auf die Rede jenes geehrten Sprechers, der im Namen

der deutschnationalen Gruppe gesprochen hat, und auf die Rede des verehrten Herrn Abgeordneten für Margarethen. Die beiden Herren haben gesagt, die Regierung habe das zu Gunsten anderer Factoren gethan. Der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther und nach ihm der letzte Redner heute, der verehrte Abgeordnete Dr. Pacák, haben gesagt: Das ist zu Gunsten des böhmischen Feudaladels geschehen. Der erste hat es vielleicht nicht expressis verbis, aber unter deutlichem Hinweis gethan, der zweite hat es deutlich ausgesprochen.

Diese Behauptung ist gerade so falsch, als die, welche der Abgeordnete Dr. Lueger gethan hat, der gemeint hat, zu Gunsten der Vereinigten Linken sei der Ausnahmszustand verfügt worden. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Die Regierung hat gar nicht daran gedacht, durch den Ausnahmszustand die Ziele irgend einer Partei zu fördern. Ich habe schon vorhin gesagt, was ihre Absicht dabei war, und muss es auch hier constatiren — obwohl es eigentlich selbstverständlich ist und ich beinahe die Mitglieder der betreffenden beiden Parteien um Verzeihung bitten möchte. Eine Verwendung von Seite einer Partei, damit in Böhmen der Ausnahmszustand eingeführt werde, ist absolut nicht vorgekommen. Das muss ich hier offen erklären.

Allein, es ist wohl gut, dass ich noch auf ein paar Erscheinungen hinweise, welche vielleicht weniger bekannt sind, oder aber, wenn sie bekannt sind, nicht so in ihrem Zusammenhange im jetzigen Augenblicke gewürdigt werden können, weil ja das ganze Bild der Zustände in Böhmen sich mosaikartig zusammensetzt aus sozusagen kleineren und größeren Bruchstücken, und wenn man nach der Methode des geehrten letzten Herrn Redners vorgeht, dann allerdings muss man zu falschen Schlüssen kommen. Er behandelt die einzelnen Phasen und namentlich unbedeutende Vorfälle; und gewisse zum Theile unvermeidliche Härten — ich gebe es zu — schildert er als charakteristische Wirkung des Zustandes, aber über die gravirenden Thatsachen, die vorgekommen sind, schweigt er entweder, oder er bagatellisirt sie. So hat er beispielsweise mit nicht sehr lauter Stimme von dem Ausstreuen von Zetteln am 17. August gesprochen. Ich brauche nicht zu erinnern, welcher Tag auf den 17. August unmittelbar nachfolgt, und sagen kann ich den verehrten Herren, dass diese Zettel zum Theil extrem hochverrätherischen Inhaltes waren, dass sie in großer Zahl vertheilt worden sind, und zwar nicht nur an diesem Tage, sondern auch noch zwei Tage später.

Aber aus diesem Grunde allein, wie überhaupt aus einem einzelnen Grunde, wird man gewiss keinen Ausnahmszustand verfügen, aber er ist mit ein Hinweis auf die Zustände. Anderseits hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete für Margarethen gesagt: ja, wie kann man davon sprechen, dass die katholische Kirche in Böhmen verfolgt wird, oder dass die Sicherheit der Person oder die Sicherheit des Eigenthums leiden?

Meine Herren! Dieser Vorwurf, den man der Regierung gemacht hat, ist auch so ein rother Faden; eine ganze Reihe von Rednern hat gesagt, der katholischen Kirche geschehe in Böhmen nichts, und der eine hat gesagt, die Kirche habe es nicht nothwendig, geschützt zu werden; ein anderer hat wieder geleugnet, dass etwas vorgegangen ist.

Ich kann nur soviel sagen, dass eine ganze Reihe von Religionsdelicten vorgekommen ist, und die Zahl der confiscirten Journale in Prag ist eine sehr stattliche *(Unterbrechung und Rufe: Wo? Abgeordneter Sokol: Das müssten wir ja wissen!)* — aber ich bitte, ich sage es ja soeben und ich nenne auch die Zahlen, verehrte Herren Abgeordnete, wenn Sie wollen: es waren 42 Procent der in den letzten drei Jahren wegen Religionsdelicte confiscirten Blätter, die auf den Prager Sprengel entfallen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Confiscationen!)* Ich bin den Herren sehr dankbar, wenn Sie mich wiederholen, aber damit beweisen Sie nichts gegen mich.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit anknüpfen an ein Wort, welches der geehrte Herr Abgeordnete für Margarethen von der Regierung gesagt hat: „Es ist ihr die katholische Kirche und ihr Cultus nach meiner Überzeugung vollständig gleichgiltig“. Ich weiß wirklich nicht, wieso der Herr Abgeordnete Dr. Lueger dazukommt, über das Maß der Zuneigung oder des Interesses, welches wir Männer auf der Regierungsbank der katholischen Kirche, in der wir — ohne Ausnahme — aufgewachsen sind, entgegenbringen, ein Urtheil zu fällen.

Was mich betrifft, so habe ich nie die Ehre gehabt, mit Dr. Lueger ein Gespräch über religiöse Dinge zu führen und ich glaube auch nicht, dass dasjenige, was ihm diesbezüglich über meine Äußerungen hinterbracht worden ist, ihm ein Recht zu dieser Äußerung gibt.

Ich glaube überhaupt, derartige Anwürfe sollte man sparen; ich habe schon einmal in diesem hohen Hause gesagt, wenn ich nicht irre, und das wird vielleicht nicht maßgebend sein, aber ich fühle mich genöthigt, darauf zurückzukommen — ich habe gesagt: Mit derartigen Vorwürfen greift man nur zu leicht in ein empfindliches und heikles Gebiet, das ist das Gebiet des Gewissens eines dritten. Aber insofern es Instanzen gibt, welche über Sachen der Religion, des Glaubens und der katholischen Moral ein Urtheil abzugeben haben, erinnere ich daran, dass die Kirche, der ich angehöre, eine hierarchisch gegründete ist, und dass ich weiß, dass ihr sichtbares Oberhaupt in Rom thront. Einem Laienpapste, selbst wenn er im Margarethener Bezirke gewählt ist, werde ich mich niemals unterordnen. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat aber auch von einer Bedrohung des Eigenthums gesprochen und gesagt, die habe gar nicht stattgefunden, und man solle eher gegen die Leute vorgehen, welche dem Volke das Geld aus der Tasche nehmen und sich auf ungerechte Weise bereichern.

Wenn ich nicht sehr irre — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich irren sollte — so hat er bei dieser Gelegenheit von der Börse gesprochen, oder ich habe ihn wenigstens so verstanden.

Ich weiß wirklich nicht, was das mit dem Ausnahmszustande in Böhmen zu thun hat, aber ganz gleichgiltig sind die Zustände auch in dieser Beziehung nicht; und ich erinnere an die wiederholten, sehr energischen und ganz gewiss von Erfolg begleiteten Versuche des Boycotts in Böhmen. Der Boycott in Böhmen und zum Theile in Mähren — aber hier vielleicht nicht in dem Maße — hat sich gegen solche gerichtet, welche man als politische, nationale Gegner betrachtet hat, und das waren wohl keine Millionäre, sondern der Mehrzahl nach kleine Geschäftsleute, weil man naturgemäß nur denjenigen, welcher ein kleines Geschäft hat, auf die Weise drücken und schädigen kann, dass man ihm die Tageskunde, von der er lebt, entzieht. Und wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, die persönliche Sicherheit sei nicht bedroht, was sei denn geschehen, man habe dem Abgeordneten Herrn von Plener einmal verbieten wollen, nach Böhmen zu kommen, so kann ich es nicht als gleichgiltig ansehen, wenn man einem Abgeordneten den Weg zu seinen Wählern und zur Stätte seiner Wirksamkeit verlegen will. Das kann, namentlich wenn es einmal mit Erfolg gegen einen Führer geübt werden sollte — obgleich ich nicht glaube, dass es mit Erfolg gegen diesen Herrn geübt werden kann — zu weit schlimmeren Dingen führen.

Allein das ist wieder niemandem eingefallen, dass wegen dieses einen Falles der Ausnahmszustand eingeführt werden sollte. Aber was geschehen ist, und was sich nicht ableugnen läſst, das sind die wiederholten und — ich muss es leider sagen — schweren Fälle von Majestätsbeleidigungen.

Es sind theils Äußerungen, theils vorbereitende Thathandlungen, theils ein Material, über das ich jetzt umsoweniger sprechen kann, als die strafgerichtliche Procedur erst noch im Anfangsstadium sich befindet; es hat sich aber gezeigt, dass wirklich Bestrebungen vorhanden sind, die der öffentlichen Ruhe und staatlichen Ordnung gefährlich werden können, und dass man wenigstens versucht hat, diesen Bestrebungen in einem nicht unbedeutenden Maße größere Ausdehnung zu geben.

Ich erinnere ferner daran, dass es wiederholt vorgekommen ist, dass bei verschiedenen Gelegenheiten, wo sich größere Menschenmengen versammelten, — das waren die vielerwähnten Versammlungen, als solche auf Grund des Vereins- und Versammlungsrechtes, es war das aber auch bei anderen Gelegenheiten — ein Geist der Widersetzlichkeit gegen behördliche Anordnungen, eine Lust zu gewaltthätigen Ausschreitungen nicht nur versucht wurde, sondern thatsächlich herrschte.

Das ist auch nicht gleichgiltig. Man kann, — und das nehme ich keinem Abgeordneten übel — die Verfügungen der Polizei kritisiren, aber, und das werden Sie zugeben, wenn man anfängt, im Momente, wo behördliche Verfügungen public werden, es zu beschönigen und für gut zu befinden, dass jedermann sich dagegen auflehnt und ein Organ, das nichts für sich hat als die Autorität und den Rock, den es trägt und den Schutz der Gewalt, die in der Ferne hinter ihm steht, beschimpft und dasselbe von Amtshandlungen zurückhält, so herrscht ein Zustand der Anarchie, und ein solcher Zustand würde einreißen, und ich weiß es, dass dies in Prag wiederholt vorgekommen ist, nicht nur aus Anlass solcher politischen Dinge.

Ich kann Ihnen gleich zwei Fälle erzählen, die mir ein vollkommen wahrheitsgetreuer Zeuge aus Hunderten erzählt hat. In einem Falle wurde eine zudringliche Blumenverkäuferin arretirt oder abgeschafft, sie widersetzte sich und im Nu waren mehrere hundert Menschen beisammen, die den Wachmann vertrieben, so dass er sie einfach nicht arretiren konnte. *(Rufe: Was hat das mit dem Ausnahmszustande zu thun?)* Ich sage wiederholt und ich bitte das festzuhalten, dass keiner der einzelnen Fälle, die ich citirt habe, für sich allein den Ausnahmszustand begründen könnte, dass aber alle diese Fälle die Zustände illustriren.

In einem zweiten Falle handelte es sich um einen ganz gemeinen Dieb. Ich glaube nicht, dass die Menge mit dem Diebe sympathisirte, nein, sie hat nur gesehen: da ist einer der verhassten Wachmänner, die, wie wir es heute gehört haben, täglich coram publico als eine Gattung von Tyrannenknechten geschildert werden — man hat nicht gewusst oder sich nicht darum gekümmert, dass der Betreffende Chocolate gestohlen hat, und wieder wurde der Wachmann vertrieben. *(Zwischenrufe.)* Das sind zwei Beispiele aus vielen. Es ist nicht ganz leicht, unter beständigen Unterbrechungen zu sprechen, es ist umso schwerer, wenn man nicht immer hört, was die anderen sagen. Ich war vorhin in größter Verlegenheit, da ich pflichtgemäß zuhören und auf das entgegnen wollte, was Herr Dr. Pacák sprach. Er wurde durch Zwischenrufe — nicht von mir, ich war ganz stille *(Heiterkeit)* — aber von seinen Parteigenossen so oft unterbrochen, dass ich gar manchmal nicht gehört habe, was er sagte. Lange stritten sich die Herren, die ihn mit Zwischenrufen begleiteten, darüber, ob unsere Zustände türkisch oder österreichisch seien, und unterdessen sollte ich zuhören, und unter solchen Umständen soll ich sprechen!

Es ist auch hingewiesen worden vom Herrn Abgeordneten Grafen Kaunic und heute wieder vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák auf die angebliche Verbindung socialistischer und nationaler Strömungen, und es ist diese Verbindung abgelehnt worden. Ich nehme natürlich davon Act, wenn Abgeordnete sagen — ich weiß nicht, ob sie in der Lage waren, im Namen der Partei zu sprechen —: „Wir haben keine Verbindung mit extrem socialistischen Tendenzen.“ Aber in aufgeregten Zeiten fragt man nicht darnach, und derjenige, der zu Excessen geneigt ist, fragt sehr wenig nach der Provenienz der Stimmung, welche diese Excesse erzeugt hat, er excedirt eben. Ich habe in dieser Richtung Dinge erlebt, die allerdings sehr vorübergehender Natur waren und zu keinem Ausnahmszustande, wohl aber zu einer permanenten Consignirung des Militärs und zu wiederholtem Einschreiten der bewaffneten Macht geführt haben — Gott sei Dank ohne wenigstens ernstes Blutvergießen, es sind nur einige leichte Verwundungen vorgekommen.

Es war in Brünn ein großer Strike, und die mährischen Abgeordneten, die sich hier befinden, können mir das Zeugnis geben, dass ich diese Zustände wahrheitsgetreu schildern werde. Ich will keine Ziffern nennen, um nicht vielleicht zu übertreiben, ich bin da vielleicht etwas vorsichtiger als der unmittelbare Herr Vorredner, der sagte, ich habe mir das wörtlich notirt: „Tausende und Tausende Vereine sind verboten worden“. Was das heißen soll, weiß ich eigentlich nicht, denn man kann Vereine nicht verbieten, sondern nur auflösen oder ihre Bescheinigung untersagen.

Aber in keinem Falle waren es Tausende und Tausende. Also ich will nicht sagen, wieviel Arbeiter damals auf den Beinen waren, ich kann mit Bestimmtheit sagen, es waren viele Tausende. Der Strike entstand aus einem unbedeutenden Anlass, nicht wegen einer Lohnfrage, sondern weil zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern Differenzen über die Auslegung eines kleinen Details der Gewerbeordnung entstanden waren. Trotzdem begann der Strike mit gewaltthätigen Ausschreitungen, Fenstereinwürfen, Verjagen der Wache 2c. und zog sich eine Weile fort. Die Bewegung kam dann in ein ruhigeres Geleise. Es wurden später Lohnforderungen gestellt und zum Theile von den Fabrikanten acceptirt, und als schon die Arbeitermassen sich bedeutend beruhigt hatten, da geschah es, dass, wenn ich nicht irre, an drei nacheinanderfolgenden Abenden lärmende Demonstrationen vor dem deutschen Theater in Brünn stattfanden.

Nun möchte man glauben, dies waren vielleicht Arbeiter, die überhaupt aufgeregt waren und die da an einem Ort, der doch einem gewissen Luxusvergnügen dient, um mich so auszudrücken, ihr Missfallen zu erkennen gaben. Durchaus nicht. Ich habe vollkommen verlässliche Augenzeugen dafür, die ich eigens gebeten habe, hinzugehen, und die mir das gesagt haben; sie haben nur darin differirt, dass der eine sagte, es war nicht ein Arbeiter darunter, der andere, es waren zwei dabei, der dritte, es waren fünf oder sechs darunter. Ich kann also wohl annehmen, dass dies keine Arbeitermasse, sondern eine bunt zusammengewürfelte Masse der verschiedensten Volkselemente, zum Theil sehr jugendlichen Alters, wie das gewöhnlich der Fall ist, gewesen ist, die da excedirt haben, bis sie schließlich ohne irgend ein Unglück, ohne irgend eine Verletzung von Seite des Militärs verjagt worden sind.

Wenige Tage später fand ein großes deutsches Sängerfest in Brünn statt und bei dieser Gelegenheit kam es zu den hässlichsten und ärgerlichsten Excessen, zum Glücke nur von Seite einzelner, aber von einzelnen beider nationalen Parteien; es kam zu Schlägereien sehr böser Art, und ich bin es der Brünner Bevölkerung schuldig, zu sagen, dass in den sieben Jahren, wo ich dort war, dies der einzige Fall gewesen ist, und dass die Bevölkerung im ganzen nicht zu derartigen Gewaltthätigkeiten, von einzelnen Individuen abgesehen, inclinirt.

Nein. Was war das Ganze? Es war eben die Aufregung, in der die Masse sich befand, es war jene Stimmung, in der namentlich ungebildete, schlecht informirte und schlecht erzogene Leute, denen man beständig die Zustände als unhaltbar schildert, denen man sagt: da geschieht ein Unrecht, da hat die Polizei wieder das und das gethan, da haben im ersten Falle die Fabrikanten, dort haben wieder die Angehörigen des anderen Volksstammes ein Unrecht begangen, in einem solchen Momente einfach losgehen und excediren.

Ein derartiges Bild, natürlich mutatis mutandis, bietet auch die Prager und zum Theil die böhmische Bewegung.

Es spielen eben verschiedene Dinge da miteinander mit. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit ist von verschiedenen Seiten, darunter auch von socialistischer Seite her gefährdet.

Meine Herren! Ich will jetzt noch ganz kurz auf die Frage der Verantwortung zurückkommen. Sämmtliche Herren, die aus Böhmen gesprochen haben, haben die Verantwortung gewissermaßen im Namen oder für die Masse des böhmischen Volkes abgelehnt. Ich habe schon vorhin gesagt, dass ich mit denselben darin übereinstimme; ob man aber sagen kann, dass niemand von jenen Elementen, welche an der Spitze der Bewegung stehen, von Schuld ganz frei ist, dies ist eine Frage, die ich nicht bejahen werde. Ich bitte sich zu erinnern, wie die Zustände in Böhmen seit einer Reihe von Jahren sind. Wir haben heute in der letzten Rede, die wir gehört haben, ein Miniaturbild davon wieder gehabt; wir haben heute wieder gesehen und gehört, wie sich die Herren von der jungčechischen Seite die Zustände als wünschenswert denken. Seit einer Reihe von Jahren wird jeder, der nicht nach einem ganz bestimmten Parteidictat

vorgeht, der nicht etwa in dem anzustrebenden Ziele, sondern in der Wahl der Mittel nur ein wenig differirt, zu den Todten geworfen oder noch böser, er wird schon bei lebendigem Leibe gefoltert, bis er es nicht mehr aushält.

Wir haben es in den letzten Tagen erlebt, dass eines der begabtesten Mitglieder der Partei den Zustand nicht mehr aushalten konnte und sein Mandat niedergelegt hat. *(Rufe: Masaryk!)* Meine Herren! Wie sie mit den Altčechen umgegangen sind, das wollen Sie selbst sagen, und es ist männiglich bekannt. Ich brauche nicht an die Kenntnis der Thatsachen zu appelliren, die sonst in größerem Maße nur die Herren aus Böhmen besitzen; es ist notorisch, welche Reden hier, welche Reden im böhmischen Landtage gehalten wurden und welchen Erfolg sie hatten. Und heute, wo ja die altčechische Partei wahrhaftig keine große Rolle im öffentlichen Leben spielt, hat aus dem Umstande, dass es in einer altčechischen Zeitung hieß, es seien Verhaftungen vorgenommen worden und es würden noch manche vorgenommen werden — ich fasse das als Prognostikon auf — der Herr Abgeordnete Dr. Pacák deducirt *(Unterbrechungen)* — ich bitte, lassen Sie mich doch die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák citiren! — er müsse den gesammten altčechischen Journalistenstand der Denunciation zeihen. Meine Herren! Das ist eine Methode, die wirklich jeder Billigkeit in's Gesicht schlägt.

Es ist bekannt, wie Sie mit jenen umgegangen sind, die nicht Ihrer Meinung waren; es ist die Haltung bekannt, die Sie gegenüber den deutschen Mitbürgern, und die noch extremere Haltung, die Sie gegenüber den eigenen Connationalen eingenommen haben.

Wir haben heute wieder gehört, wie Sie über den Adel in Böhmen gesprochen haben, und wir haben wiederholt gehört, wie über den Beamtenstand gesprochen worden ist, wobei ich erkläre, dass ich niemals den Standpunkt billigen kann, von dem aus man sagt, der Beamte sei ein verdächtiges Individuum, er gehöre nicht dem Volke an und man müsse ihn erst genau ansehen, bevor man von ihm etwas Günstiges sagt oder sich nur getrauen darf, nichts Schlechtes von ihm zu sagen. Charakteristisch waren die beiden Reden des Herrn Grafen Kaunic und des Herrn Dr. Pácak in dieser Beziehung. Der Herr Graf Kaunic hat nach einem kurzen Eingange gesagt: „Ich kann den Ausspruch eines classischen Dichters citiren: Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.“ Er hat später allerdings in einer ziemlich derben, aber doch heute noch weit übertroffenen Art — ich muss dem Herrn Abgeordneten Dr. Pácak wirklich die Palme zuerkennen — über den Statthalter in Böhmen gegesprochen. Er hat aber, was noch ernster erscheint, die Beamten förmlich conscribirt und in zwei Theile eingetheilt. Er sagte *(liest)*:

„Entweder hat die Regierung zur Disposition alte bequeme Herren, welche den alten Zopf glücklich ins 19. Jahrhundert hinübergerettet haben und ihn glücklich auch ins 20. Jahrhundert hinüberretten werden, oder es treten als Regierungsorgane junge, nicht genügend vorbereitete Streber auf, welche durch ein brutales Vorgehen die Vereine und die Volksmassen brüskiren, um sich baldmöglichst eine Beförderung oder Auszeichnung zu verdienen. Ich gestehe, dass ich auch Ausnahmen gesehen habe, aber die Ausnahme bekräftigt die Regel.“

Mit diesen Schlussfolgerungen zeigt der Herr Abgeordnete, dass er thatsächlich die große Masse mit ganz geringen Ausnahmen entweder als alte und schwache, unbrauchbare Leute oder als brutale Streber hinstellt.

Meine Herren! So wird von einem Stande gesprochen, der sich aus jeder Schichte des böhmischen Volkes recrutirt, und ich bin überzeugt, dass auch die große Mehrzahl dieser aus dem böhmischen Volke stammenden Beamten treu an ihrem Volke hängt. Das macht aber gar nichts: Weil die Leute ihre Pflicht erfüllen, weil sie in höherem Auftrage handeln, einem Auftrage, den Sie ja hier bekämpfen können, was Sie auch thun, deswegen müssen sie hier so behandelt werden!

Nun der Herr Abgeordnete Pacák. Er hat eine ganze Menge von Ausdrücken gebraucht, die zu dem gehören, was man sprachlich recht unrichtig eine „scharfe Tonart“ nennt. Ich habe diesen Ausdruck auch schon gebraucht; aber eigentlich finde ich von Schärfe, von Acumen in solchen Ausführungen sehr wenig. Ich habe vorher ein Citat des Herrn Abgeordneten Grafen Kaunic citirt. Gegenüber gewissen Reden fällt mir nicht zum erstenmale auch ein gewisses classisches Citat ein; ich entnehme es dem zweiten Theile des „Faust“, und zwar der Scene, in welcher der mittlerweile zum Baccalaureus vorgerückte Schüler des I. Theiles sich mit Mephisto herumzankt und ihn ziemlich unhöflich behandelt

Da sagt dann Mephisto: „Du weißt wohl nicht mein Freund, wie grob Du bist.“ Das fällt mir immer bei solchen Gelegenheiten ein. *(Heiterkeit.)* Denn, man kann doch nicht denken, dass deliberatim, bei ruhiger Überlegung hochgebildete Leute, wie es doch Abgeordnete sind, sich hinsetzen und trachten, nur das Gröbste zu finden, das sorgfältig zusammenzustellen und dann hier auszustreuen, als wären es wunderbare Blüten einer eleganten Beredsamkeit. Ich würde diesen Dingen kein so großes Gewicht beilegen, weil ich — ich bitte um Entschuldigung — mich ja heute, wo ich leider in den Jahren ziemlich vorgerückt bin, auch nicht mehr zurückdenken kann in jene schöne Zeit, wo kleine Kinder mit Vorliebe in das Tintenfass mit den Händen hineinfahren, oder ihr Gesicht mit Honig beschmieren. Ich würde also

über diese Dinge hinweggehen, wenn nicht der ganze Stand der Beamten in der Weise geschmäht worden wäre, wie das geschehen ist, und wenn nicht auch in Beziehung auf den Statthalter von Böhmen Ausdrücke gefallen und Behauptungen aufgestellt worden wären, denen ich entschieden entgegentreten muss.

Was soll es denn heißen, meine Herren, wenn man bei einer so ernsten Gelegenheit damit anfängt, zu sagen, der Statthalter sei ein Alba-Gigerl oder Gigerl-Alba?

Ist denn das eine ernste Behauptung und leitet man so eine ernste Anklage ein?

Es wird auch viel von geheimen Erlässen gesprochen, es wird gesprochen von allen jenen ihrer Natur nach — möchte ich sagen — kleinlichen detaillirten Amtshandlungen, die vorgenommen worden sind. Über diese bin ich nicht in der Lage, Auskunft zu geben; aber über einen Punkt kann ich allerdings, und zwar, wie ich glaube, eine beruhigende Auskunft geben.

Es ist auch davon gesprochen worden, dass von Seite mehrerer Behörden, ich glaube von den staatsanwaltschaftlichen und politischen Behörden, an die Postbehörden die Anfrage gestellt worden ist, ob es nicht zulässig sei, gewisse Sendungen, welche den politischen Behörden verdächtig seien, und zwar Dinge, die vielleicht einer strafgerichtlichen Behandlung unterliegen, zu öffnen?

Nun kann ich sagen, dass thatsächlich eine Anfrage hierüber an den Herrn Handelsminister erfolgt ist, und dass der Handelsminister im Einvernehmen mit mir erklärt hat, dass das unzulässig sei. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Im übrigen aber, meine Herren, glaube ich, es ist auch das nicht gut gethan, wenn Sie aus dem Umstande, dass jemand vor Jahren oder in neuerer Zeit etwas gesagt oder geschrieben hat, auf seine jetzige Haltung zu weitgehende Schlüsse ziehen.

Ich habe vorhin gesagt, dass ein Regierungsmitglied die Verantwortung übernehmen muss und eine Gesammtregierung gewiss auch, jeder Einzelne von uns muss es, und es kann ja sein, dass im Leben eines Einzelnen, auch im politischen Leben eines Einzelnen gewisse Widersprüche zutage treten.

Meine Herren, für andere bin ich nicht berufen, in dieser Beziehung zu sprechen, weil das wieder eigentlich das Gewissensgebiet tangirt. Aber was mich selbst anbelangt, bitte ich darauf hinweisen zu dürfen, dass ich meinen ersten Zeitungsartikel vor jedenfalls mehr als 27 Jahren — vielleicht sind es 28 Jahre, aber gewiss nicht weniger als 27 Jahre — geschrieben habe; den letzten habe ich vor wenigen Wochen geschrieben; das war allerdings kein politischer Artikel, sondern er betrifft eine Fachfrage. Ich habe auch anderes geschrieben und war in verschiedenen Eigenschaften oft genöthigt, öffentlich zu sprechen.

Wenn in einem so langen Zeitraume nicht jede Anschauung von damals ganz harmonisch sein sollte mit den Anschauungen von heute, so glaube ich nicht, dass daraus der Vorwurf der Charakterlosigkeit oder welchen eleganten Ausdruck der Herr Redner gebraucht hat — mir ist es ja auch gleichgiltig — abzuleiten ist. Das glaube ich nicht, und überhaupt glaube ich, es sehe jeder zu, wie er es mit sich selbst hält, und wer weiß, ob in meinem politischen Leben jene Widersprüche zu finden sind, wie in den Enunciationen einer Partei, die über einen Cardinalpunkt ihres Programmes — das ist das böhmische Staatsrecht — durch den Mund eines ihrer Führer vor wenigen Jahren in desspectirlichster Weise gesprochen hat. *(Bewegung.)*

Meine Herren! Ich werde nunmehr zum Schlusse eilen. Ich konnte unmöglich das reiche Material, welches in einer langen Reihe von Reden niedergelegt ist, bewältigen, andererseits muss ich auch sagen, ohne damit nach irgend einer Seite hin verletzen zu wollen: es ist ja natürlich, dass die Herren sich großentheils wiederholt haben, es ist ganz natürlich, dass gegen eine prägnant hervortretende Regierungsmaßregel, die, wie ich ja zugebe, ihre vollständige Begründung bis heute und auch heute noch lange nicht gefunden hat, immer wieder analoge Argumente angeführt werden. Es war also nicht möglich, auf alles das einzugehen.

Ich konnte nur in einigen wenigen Punkten andeuten, was geschehen ist, und nur einen kleinen Theil dessen andeuten, was geschehen ist, und zwar aus Gründen, die ich im Eingange meiner Rede dargelegt habe. Ich konnte auch nicht alles dasjenige würdigen, was von Seite verschiedener Redner gesagt worden ist; ich war genöthigt, auf die einzelnen zu exemplificiren, weil, wie gesagt, ein gewisser geistiger Connex zwischen den Angriffen so ziemlich ersichtlich war, und ich habe getrachtet, in wahren und aufrichtigen Worten die verschiedenen Kategorien oder Arten von Angriffen abzuwehren. Ich habe das gethan, ohne dass ich alles das hervorgehoben habe, was mir vielleicht Anlass zu den schärfsten Recriminationen gegeben hätte. Ich habe es gethan, weil, wie gesagt, es meiner Art gar nicht entspricht, die Retaliation zu üben, wo ich mit der Waffe nicht recht umzugehen weiß, die da geführt wird. Wenn zum Beispiel, um den früher genannten Dingen noch eines hinzuzufügen, Herr Dr. Pacák von einem blöden Regierungswahnsinn gesprochen hat, da muss ich sagen, meine Herren, ein Kind nur bin ich gegen solche Waffen. Da werde ich mich nicht sehr echauffiren und glaube, derjenige, der in dieser Weise zu argumentiren sucht, schlägt vielleicht sich selbst. Ich weiß nicht, ob und in welchem Stadium der Debatte es künftighin mir beschieden sein wird, in dieselbe einzugreifen.

Mir kommt — ich muss das offen sagen und sage das insbesondere noch, um gegenüber den Bemerkungen gegen den Statthalter von Böhmen abzuschließen — mir kommt eine derartige Methode,

welche nicht nur die Acte und nicht nur die politischen Handlungen und das, was sinnfällig ist, an die Öffentlichkeit zieht, sondern das ganze Um und Auf der Persönlichkeit in die Debatte hereinzieht und sie herabzuwürdigen sucht, eine solche Methode kommt mir wie ein Anachronismus vor.

Jeder von uns, auch wenn er nicht Soldat und nicht Waffentechniker von Fach ist, weiß, dass die Waffentechnik gewaltige Fortschritte in den letzten Decennien gemacht hat, und dass man von der Erfindung des Schießpulvers bis vor wenigen Decennien immer nur mit solchen Waffen geschossen hat, die unförmlich gebaut waren, eine große Mündung hatten, weil man glaubte, man müsse ein recht großes Projectil schleudern; das brauchte wieder eine große Pulverladung und eine entsprechend schwere Waffe, kurz mit einem Worte, man schwärmte für das große, oder, wie man damals sagte, für das grobe Caliber. Heute ist das ein überwundener Standpunkt. Wir wissen, dass ein kleines Projectil weiter fliegt und sicherer trifft und auch schärfer einschlägt und leider auch sicherer tödtet als ein großes, und der Kriegsminister, der zu den Musketen des 17. oder den Hakenbüchsen des 16. Jahrhunderts zurückkommen würde, würde einfach ausgelacht werden. Aber es ist merkwürdig! In der politischen Beredsamkeit und namentlich in solchen Debatten, bei denen es gut wäre, wenn gewiss entschieden, offen, aber auch ruhig und maßvoll gesprochen würde, gerade bei solchen Debatten, die einen großen Widerhall in der Öffentlichkeit haben und deren Inhalt weit hinausgeht in alle Lande, da wird, um der Bevölkerung vielleicht ein schönes Beispiel zu geben, noch immer geschwärmt für das grobe Caliber, und zwar für das allergröbste Caliber. Ich bedauere es und werde nicht müde werden, so oft ich von diesem Platze spreche und sich die Gelegenheit darbieten wird, gegen eine solche Art der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten aufzutreten; ich kann es vielleicht nicht ändern, allein ich bin berechtigt und verpflichtet, darüber meine Meinung zu sagen.

Ich schließe aber mit Folgendem, meine Herren. Die Regierung wird im Ausschusse jene Erklärungen geben, welche das hohe Haus mit vollem Rechte von ihr erwartet; sie wird mit rückhaltloser Offenheit das ganze Material, insoferne es irgendwie wichtig und bedeutsam sein kann und nach ihrer Ansicht dazu dienen kann, ihr Vorgehen zu rechtfertigen, dem Ausschusse vorlegen, sie wird auch selbstverständlich auf die gestellten Fragen Antwort geben, und sich in jeder Weise an den Verhandlungen des Ausschusses betheiligen, um die Herren Mitglieder des Ausschusses in die Lage zu setzen, dem hohen Hause einen umfassenden, aufklärenden Bericht zu erstatten; und wenn dieser Bericht erstattet sein wird, dann wird, hoffe ich, das hohe Haus die Überzeugung gewinnen, dass die Regierung keineswegs leichtfertig, keineswegs, wie gesagt worden ist, frivol und brutal vorgegangen ist, sondern dass sie mit schwerem Herzen sich entschlossen hat, Maßregeln zu verhängen, die vielleicht jene, welche sie verhängt haben, ebenso schmerzlich berühren, wie das Land, über welches sie verhängt wurden, dass sie aber nothwendig waren im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Purghart hat seinen Platz in der Reihenfolge der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold getauscht. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold gelangt somit jetzt zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Hohes Haus! Ich hätte vielleicht in diesem Stadium der Debatte nicht das Wort ergriffen, weil ich von meinem rein persönlichen Standpunkte früher die Erklärungen der hohen Regierung und die wahren, richtigen und thatsächlichen Gründe für die Ausnahmsverordnungen vernommen hätte, um für mich selbst beurtheilen zu können, ob diese Verfügungen erstens im Gesetze begründet und zweitens auch nothwendig waren zu dem jetzt von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister angedeuteten Zwecke. Allein für die Ausführungen des Justizministers bin ich ihm außerordentlich dankbar, und zwar deshalb, weil ich schon ein gewisses Misstrauen in die Mitglieder der hohen Regierung hatte, und weil ich thatsächlich nach dem ganzen Vorgange der jetzigen Debatte annehmen konnte, dass die Regierung still und schweigsam die ganze Debatte über sich werde ergehen lassen, um erst im Ausschusse über die Gründe zur Ausnahmsverordnung ihre Erklärungen abzugeben; deshalb bin ich ihm dankbar, weil wir nun wenigstens die grundleitenden Motive der ganzen Verordnung aus dieser Rede ersehen haben. Ich werde unter einem sofort in einer Richtung Seine Excellenz den Justizminister beruhigen und ihm offen versprechen, dass ich bei meinen Auseinandersetzungen weder zu einem groben Caliber noch zu einem eleganten Caliber mich wenden werde, weil ich nicht glaube, dass derjenige, der am Ministerplatze sitzt und den Abgeordneten, die unter dem Eindrucke der ganzen Erregung im Volke hier sprechen, einen Vorwurf macht, eben auch eine gewisse formelle Unbescholtenheit in der Debatte an den Tag legt, wenn er wieder mit gewissen Seitenhieben und Sticheleien solche Fragen behandelt. *(Beifall.)* Das will ich nicht thun, denn ich bin mir vollkommen bewusst, dass die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, eine außerordentlich ernste ist und dass sie es verlangt, dass sie nicht nur von den Abgeordneten, sondern auch und in erster Reihe von der Regierung mit vollem und vollkommenem Ernste behandelt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich kann nicht leugnen, es thut mir außerordentlich leid, der Regierung den Vorwurf zu machen, dass sie entweder den Ernst der Ausnahmsverordnungen

nicht begriffen, oder wenigstens dieselben nicht mit vollem Ernste behandelt hat, indem die Regierung, milde gesagt, es wagte, dem hohen Hause die gedruckte Begründung der Ausnahmsverordnungen vorzulegen. Ich hätte es weit begreiflicher gefunden, wenn die Regierung die Ausnahmsverordnungen dem hohen Hause mit den einfachen, aber offenen und männlichen Worten vorgelegt hätte, sie werde die Gründe im Ausschusse bekanntgeben. Aber dasjenige, was gedruckt vorliegt, das ist sozusagen die Art und Weise, in welcher die Ausnahmsverordnungen begründet werden sollen.

Es wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister den Abgeordneten, die bereits gesprochen haben, der Vorwurf gemacht, dass sie gewisse Thatsachen, gewisse Erscheinungen, mit Rücksicht auf das Benehmen der Regierungsorgane, generalisiren, dass sie hie und da den einen Fehler, oder, wie gesagt wurde, gewisse Härten sofort zur Regierungsmaxime und zum Regierungsprogramme machen. Aber, meine Herren, es ist ganz gut, wenn Seine Excellenz sich gegen die Generalisirung gewendet hat, denn dann erwarte ich auch von ihm, als einem gerechten Manne, er werde bei Behandlung des Ausnahmszustandes und bei der Anführung der Gründe, die dazu geführt haben, nicht gewisse concrete specielle Thatsachen generalisiren. *(Beifall.)*

Zu meinem großen Bedauern muss ich sagen — es thut mir leid, denn bei der Art und Weise der Debatte, die Seine Excellenz wünscht, ist es nicht am Platze — er hat sich heute schon im vorhinein gedeckt und gesagt: Ja, die einzelnen Thatsachen kommen so überall vor und sie kommen in ganz Österreich jeden Tag vor, die einzelnen Thatsachen sind nicht das Maßgebende, sondern das gewisse Etwas. Es wurde nicht ausgesprochen, aber das gewisse Etwas, das so zusammenhängt und das ganze Bild zusammenstellt, ist es, was die Regierung zu den Ausnahmsverordnungen veranlasst habe.

Ja, auch nicht die gewissen Fehltritte der Beamten, auch nicht die urkundlich nachgewiesenen Härten und Gesetzesmissverständnisse *(Heiterkeit)* — um ganz gelinde zu sprechen — seitens der Regierungsorgane sind es, was die Erregung im böhmischen Volke hervorruft, sondern ein unausgesprochenes Etwas, welches das ganze Volk fühlt; dieses gewisse Etwas, das jeder Böhme in seinem Herzen tief eingeschrieben hat, ist es, was die Regierung früher beurtheilen und wobei sie sich die Frage stellen muss: Ist dieses gewisse Etwas im böhmischen Volke berechtigt? Ist es begründet? Sind die Thatsachen darnach, dass bei einem einfachen psychologisch menschlichen Hergange der Dinge diese Erregung im Volke erklärbar und berechtigt ist?

Es wird den Herren eine große Masse von Thatsachen und ein außerordentlich großes Material vorgelegt werden, um für die Ausnahmsverordnungen Gründe zu finden. Ja, ich kenne noch heute nicht diese großen Thatsachen, aber wenn sie so beschaffen sind, wie die heute angeführten Widersetzlichkeiten, wenn das ganze Gemälde über die Geschichte in Böhmen und in Prag und über die Zustände vis-à-vis der Vollzugsgewalt kein schärferes Colorit trägt, als dass ein Wachmann, der viel gelästerte Wachmann, ein Blumenmädel arretirt und sich galante Herren finden, die sich dieses Mädels annehmen *(Heiterkeit)*, so steht die ganze Sache der Regierung in dieser Hinsicht auf sehr schwachen Füßen. *(Sehr richtig!)* Denn auch wir kennen die Geschichte von diesem Blumenmädel; und nicht die Arretirung des Blumenmädels war schuld daran, dass die ringsum Stehenden sich desselben angenommen haben, sondern das auch etwas anachronistische Benehmen des Wachmannes *(So ist es!)*, wie überhaupt — es kann nicht oft genug wiederholt werden und die Wachleute können vielleicht selbst nicht dafür — wir fortwährend die Bemerkung machen, dass die Wachleute bei gewissen Gelegenheiten auch ein ganzes Jahrhundert verschlafen haben *(Sehr gut!)*, und dass sie sich nicht so benehmen, wie ein Repräsentant der staatlichen Gewalt, welcher auch eine Autorität des Gesetzes für sich verlangt, sich benehmen soll.

Meine Herren! Wenn ich schon bei dieser Frage stehe, so sage ich, es ist nicht eine Feindschaft gegen die Polizei. Ich selbst zum Beispiel habe mich durch zwei Jahre hindurch im Budgetausschusse bemüht, eine Vermehrung der Wachleute für Prag und Umgebung anzustreben, weil die öffentliche Sicherheit, die wirkliche öffentliche Sicherheit des Vermögens und des Eigenthums *(Sehr richtig!)* nicht genug geschützt ist, indem man bei wichtigen und nothwendigen Gelegenheiten den Wachmann nicht findet. Endlich ist der Ausnahmszustand gekommen, wir bekommen um 140 Mann mehr für Prag *(Heiterkeit)* und dieser alte Wunsch der Bevölkerung, einen gewissen Schutz zu haben, ist endlich erfüllt.

Also ich bin kein Feind dieser armen Menschen, die das Unglück haben, gerade in dieser Ära Wachleute zu sein; allein Sie müssen auch bedenken, dass sehr viele Fälle vorkommen — und der Herr Justizminister muss das auch wissen — wo nicht gerade die Person des Wachmannes, sondern sein Benehmen Anlass zu gewissen Ausschreitungen gibt, und ich werde Ihnen, meine Herren — es ist das zwar ganz kleinlich, aber es waren das ja auch Kleinigkeiten — eine Kleinigkeit anführen.

Es war in Prag — das ist vielleicht auch einer der Excesse gegen die katholische Kirche —, da hat vor dem sogenannten Husstage die Polizei Excesse bei dem Hussdenkmal befürchtet. Da ging ich, ohne etwas zu ahnen, von der Stadt in meine Wohnung, und da sah ich, dass das neue böhmische Museum ringsum von

Polizeiwachleuten mit gezogenen Säbeln bewacht wurde. Weil ich eben den Kalender nicht immer so in der Hand habe, habe ich gar nicht daran gedacht, dass morgen der Husstag ist.

Vor mir geht nun eine Frau mit einem Kinde von vielleicht drei bis vier Jahren, und ich bemerke, es war keine Hussitin, es war eine Deutsche, auch das Kind hat deutsch gesprochen. Das Kind sagt auf einmal zur Mama: Ich bitte dich, Mama, was machen die Soldaten hier? Das Kind hatte nämlich die Wachleute gesehen. Da tritt ein Polizeiwachmann heran — und es war ein Inspector der Polizei, also ein höher gebildeter Mann — fährt die Frau mit einem derben scharfen Tone an und sagt: Gehen Sie auseinander! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Da haben Sie gar nicht zu stehen! Die Frau hat in ihrem Schrecken das Kind losgelassen, denn sie musste befürchten, dass sie sonst einen Auflauf hervorrufe. Das ist eine Kleinigkeit, von der ich Augenzeuge war.

Sie dürfen sich in solchen Fällen nicht wundern, wenn das Publicum sich so verhält. Da brauchen Sie übrigens nicht nach Prag zu gehen, da gehen Sie einfach zum Beispiel am Sonntag in den Prater hier in Wien und Sie werden sehen, dass das Publicum immer die Partei des Publicums ergreift, weil es immer sieht, dass, wenn es sich um einen Streit handelt, die Polizei und die Vollzugsorgane die Partei der Polizei ergreifen, auch wenn sie nicht Recht hat.

Nun, meine Herren, Seine Excellenz der Herr Justizminister hat uns die Gründe versprochen — und ich werde noch darauf zurückkommen —, aber er hat heute eine merkwürdige Erklärung abgegeben, die mir doch einige Ursache zum Nachdenken gegeben hat. Er hat erstens den Ausnahmszustand und seine Ziele folgendermaßen charakterisirt — ich führe den Inhalt und den Sinn seiner Worte an: Der Ausnahmszustand ist nicht gegen das böhmische Volk, sondern gegen die Excedenten gerichtet.

Er hat aber auch offen zugestanden, zu wessen Gunsten der Ausnahmszustand nicht ist, und das war wieder eine negative Behauptung, indem behauptet wird: der Ausnahmszustand ist weder zu Gunsten der Vereinigten Linken, noch zu Gunsten der Altčechen, noch zu Gunsten des Adels u. s. w. verhängt. Aber Seine Excellenz hat uns nicht gesagt, gegen wen eigentlich der Ausnahmszustand gerichtet ist. *(So ist es!)*

Gegen das Volk nicht, trotzdem wir diesmal die Majorität des böhmischen Volkes vertreten; für die Altčechen nicht, für den Adel auch nicht und schließlich auch nicht gegen die Socialisten; ich hätte daher erwartet, Seine Excellenz werde offen sagen, gegen wen er den Ausnahmszustand eingeführt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und die anderen Herren von dieser Seite des hohen Hauses behaupten, der Ausnahmszustand sei gegen das böhmische Volk gerichtet, und beduciren, dass er zunächst gegen unsere Partei ausgesprochen worden sei.

Und nun bitte ich Seine Excellenz, es wenigstens auszusprechen, ob das wahr ist, und ich fordere ihn auf, er möge als Justizminister und als Vertreter der Regierung sagen: Ist der Ausnahmszustand gegen unsere Partei gerichtet oder nicht? Wenn er es gut weiß, zu wessen Gunsten er nicht erlassen ist, so muss er auch wissen, gegen wen er gerichtet ist. *(So ist es!)*

Aber, meine Herren, wenn der Ausnahmszustand nur gegen uns eingeführt worden ist, in der That, wir hätten gar keinen Grund, uns weiter darüber zu beschweren; wir behaupten aber, er ist auch gegen das böhmische Volk gerichtet, und zwar ist er es deshalb, weil er in einer Art und Weise inscenirt wurde, dass das böhmische Volk davon die Überzeugung haben muss.

Es war ja zum Beispiel auch in Wien aus Anlass verschiedener anarchistischer Bewegungen der Ausnahmszustand in Kraft; derselbe konnte in gesetzlicher Weise nur ebenso eingeführt werden, wie jetzt in Prag, aber jeder Wiener hat es gefühlt, gegen wen er gerichtet war, nämlich bloß gegen die anarchistischen Bestrebungen und gegen bestimmte anarchistische Personen; die übrige Bevölkerung war durch den Ausnahmszustand gar nicht beirrt. Ist das in Prag der Fall? Und wenn das richtig ist, was die Regierung und ihre Organe sagen, dass das böhmische Volk loyal und dynastisch, treu und ruheliebend ist — warum, frage ich, soll dieses Volk unter den Ausnahmszustand kommen? *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn sie behauptet, dass nur gewisse Ausschreitungen schuld sind, ja warum führt sie nicht diesen Zustand gegen die Excedenten selbst ein? *(So ist es!)* Wie kommt der friedliche Bürger in Prag und Umgebung dazu, unter dem Ausnahmszustande zu stehen? Unter Ausnahmszustand verstehe ich nicht gerade, dass die Press- und Versammlungsfreiheit aufgehoben ist; wir sind, meine Herren, diesbezüglich in einem steten Ausnahmszustand. *(So ist es!)* Es ist vielleicht noch ein bisschen besser, wenn man wenigstens sagt: die Versammlungsfreiheit ist aufgehoben, als wenn man sagt, sie besteht und wird doch aufgehoben. *(Zustimmung.)*

Der Herr Justizminister hat uns die Gründe nicht gesagt, sondern nur einfach auf gewisse Erscheinungen hingewiesen, ein Hinweis, den ich denn doch nicht ohne Beantwortung lassen kann. Bezüglich der Excesse gegen die katholische Kirche hat er gesagt — wenn ich nicht irre —, dass von den confiscirten Zeitungen 42 Procent Confiscationen wegen Religionsstörungen vorgekommen sind. Ich muss gestehen, das ist für mich etwas ganz Neues. Es ist möglich, dass Zeitungen wegen verschiedener Paragraphe — ich glaube wegen §. 122 — confiscirt wurden; ich kenne die Confiscationsgründe nicht, es wird ja der eigentliche Grund nicht angegeben und niemand

in Prag denkt bis heute daran, dass in den Zeitungen ein Angriff gegen die katholische Kirche enthalten ist. Unserer Partei gerade den Vorwurf zu machen, scheint mir aus der Luft gegriffen. Die jungčechische Partei ist doch nicht so gotteslästernd, wenn ihre Vertretung in den Königlichen Weinbergen eine monumentale gothische Kirche erbaut hat. *(Sehr gut!)* Die jungčechische Partei kann nicht ein Feind der Kirche sein, wenn sie etwas unternimmt, was der Staat aus seinen Mitteln schon längst hätte thun sollen. Was ist noch mehr geschehen? Es wurde bereits auf das Einschlagen einer Laterne beim Johannismonumente hingewiesen. Ich weiß nichts davon, ich habe es erst heute aus dem Munde des Abgeordneten Dr. Pacák gehört. Wenn man aber wegen jeder Laterne, die irgendwo zerschlagen werden wird, sofort zu solchen Ausnahmsmaßregeln greift, dann werden Sie viel zu thun haben.

Es wurde weiters gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger bezüglich der Sicherheit des Eigenthums von Seiner Excellenz auf den Boycott in Böhmen hingewiesen, und Seine Excellenz meinte: „in Böhmen werden aber nicht Fabrikanten boycottirt, sondern kleine Handwerker". Da ist — glaube ich — Seine Excellenz im Irrthume. Kleine Handwerker werden in Böhmen wenig boycottirt. Aber ich kenne Gegenden in Böhmen, wo Arbeiter boycottirt werden *(Zustimmung)*, dort wird aber der Ausnahmszustand nicht eingeführt. Ich erwähne die Gegend deshalb nicht, damit nicht die Regierung auf die ganz verfehlte Idee komme, den Ausnahmszustand dort einzuführen. In Prag und Umgebung — das muss ich als Mitbürger und sozusagen als Prager sagen — kenne ich derartige Fälle nicht, und wenn die Regierung diesbezüglich dahin informirt ist, dass in Prag ein Boycott gegen böhmische Handwerker — deutsche gibt es ja dort nicht *(Widerspruch)* — oder auch gegen deutsche Mitbürger — ausgeübt werde, so muss ich dies entschieden in Abrede stellen; das ist grundfalsch, das ist eben erdichtet. *(Zustimmung.)*

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat thatsächlich in dem Witze des Herrn Abgeordneten für Margarethen, dass dem Abgeordneten Plener der Weg zu seinen Wählern vielleicht verlegt würde, eine Bedrohung der persönlichen Sicherheit erblickt.

Ich möchte Seiner Excellenz sagen: Uns werden die Wege zu den Wählern jetzt überall verlegt, wir können mit ihnen wegen der Ausnahmsverordnung nicht sprechen. *(Zustimmung.)* Es sollte dagegen auch einmal eingetreten werden, denn das ist auch eine Bedrohung der persönlichen Sicherheit. *(Beifall.)*

Ich werde jetzt zu den Gründen kommen, welche die Regierung heute einmal angeführt hat und auch nicht angeführt hat.

Ich bitte, die Regierung hat ihre Berichte, und ich glaube das vollkommen, aber die Regierung muss auch überzeugt sein, dass wir in der Zeit, wo die Prager Polizei sich um 60 geheime Confidenten vermehrt hat, gleichfalls unsere Confidenten haben, und dass wir gegen derartige Sachen auch das nothwendige Material in der Hand haben, um eben im Hause die Erklärung zu geben, wie sich die Sache verhält.

Seine Excellenz hat gewisse Fragen mit Stillschweigen übergangen, er will nicht, dass mit der nöthigen Offenheit darüber gesprochen werde, und ich werde auch seine Erklärungen im Ausschusse abwarten, aber ich muss doch auf einige Thatsachen hinweisen. Man muss doch die Ausnahmsverordnung zur Hand nehmen und prüfen, was eigentlich geschehen ist, um dieselbe zu begründen. Da wird vor allem gesagt, dass die Pressfreiheit maßlos missbraucht wird. Für die Einführung des Ausnahmszustandes in einem gewissen Territorium muss man doch nur die Vorgänge auf diesem Territorium betrachten. Man kann die strammen Vorschriften des Viehseuchengesetzes nicht einführen, wo eine Gegend seuchenfrei ist. Man kann doch eine Ausnahmsverordnung dort nicht einführen, wo keine Gründe vorhanden sind. Welches war dieser maßlose Missbrauch der Pressfreiheit? Ich habe mir die Sachen zusammengestellt und gefunden, dass im Jahre 1893 seit 1. Jänner bis zum Tage der Verhängung des Ausnahmszustandes die „Národni listy", das verbreitetste Journal, 33mal confiscirt wurden. Das ist in sieben Monaten verhältnismäßig sehr wenig.

Wir sind es gewohnt, dass unsere Zeitungen öfters confiscirt werden, und der größte Theil kommt auf den Monat Mai, wo die „Národni listy" nicht für das confiscirt wurde, was sie selbst geschrieben haben, sondern wegen der Zustimmungserklärungen der böhmischen Bevölkerung zum Vorgehen ihrer Abgeordneten im böhmischen Landtage.

Ein anderes Blatt wurde fünfzehnmal, die antisemitischen fünfmal, weitere drei Blätter zweimal, dreimal und einmal, die „Politik", „Hlas Naroda" und „Česká Politika" und die „Bohemia" einmal confiscirt.

Bei der Art, wie bei uns alles confiscirt wird, scheint es mir, dass gerade im Jahre 1893 die Zeitungen sehr milde waren, dass sie die Pressfreiheit nicht missbraucht, sondern mit Rücksicht auf die Confiscationen sich sehr reservirt verhalten haben, denn man kann nicht annehmen, dass die Pressgesetze seit 1. Mai liberaler gehandhabt werden.

Aber der maßlose Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes! Da bitte ich Seine Excellenz um Aufmerksamkeit. Mag sein, dass das eine oder andere fehlt, es ist manchmal nicht möglich, alles zu erfahren. In Prag und im ganzen ausgenommenen

Umkreise, der heute über eine halbe Million Einwohner oder mehr hat, waren nachstehende Versammlungen:

Ich zähle zuerst die Versammlungen unserer Partei sammt den Versammlungen unserer politischen Bürgervereine, in denen manchmal auch locale Fragen besprochen wurden. Vom 1. Jänner bis 12. September waren in Prag und in allen Vorstädten, Carolinenthal, Smichow und Weinberge, und auch in der neuen Bezirkshauptmannschaft Kladno 12 Versammlungen, welche bewilligt worden sind. *(Hört! Hört!)* Das ist, meine Herren, ein Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes! *(Heiterkeit.)*

Von diesen Versammlungen fanden aber die meisten vor dem Monate Mai statt, also zu einer Zeit, wo noch nicht mit dieser Ausnahmsverordnung gedroht wurde. Die letzte Versammlung in Prag war am 26. Mai auf der Sophieninsel, und das war glaube ich, eine Wählerversammlung zur Wahl des Dr. Samánek, und dann war die letzte Versammlung eines jungčechischen politischen Vereines am 12. Juli in Hostivař, in welcher Versammlung ich die Ehre hatte zu sprechen, und wo der Regierungscommissär mit mir außerordentlich zufrieden war. *(Heiterkeit.)* Das war an dem Tage, an dem die große Schlacht bei Straschnitz geschlagen wurde und wo die Anhänger unserer Partei ruhig und ohne Aufregung meinen Ausführungen zugehört haben. Natürlich wären sie aufgeregter gewesen, wenn sie in dem Momente erfahren hätten, dass in einer geringen Entfernung von zehn Minuten eine große entscheidende Schlacht geschlagen wurde. *(Sehr gut!)*

Die Arbeiter hatten in diesem Zeitraum vier bewilligte Versammlungen. Im ganzen waren also 16 Versammlungen. Außerdem muss ich aber noch zwei Versammlungen anführen, die in dieser Zahl nicht enthalten sind, welche ich in die Kategorie derjenigen Versammlungen einreihen muss, in denen Widersetzlichkeiten gegen öffentliche Organe stattgehabt haben sollen. Das war eine Versammlung des Neustädter Clubs am 6. Februar, wo der Regierungscommissär veranlasst war, einzutreten mit der Mahnung an den Redner, sich an die Sache zu halten, und der Redner gehorchte. Das war die einzige Widersetzlichkeit. *(Heiterkeit.)*

Aufgelöste Versammlungen waren zwei, die eine am 11. Juni in Vršovice, und zwar wurde diese aufgelöst, als der Redner gesagt hatte: Es ist nicht nothwendig, erst nachzuweisen, dass das Parlament noch mehr geschädigt werden könnte. *(Heiterkeit.)* Ich weiß nicht, was eigentlich darin lag; wenn ein Redner sagt, das Parlament habe weiter nicht mehr nothwendig, sich noch beschädigen zu lassen, so hat er nur die volle Wahrheit gesagt, und auf Grund dieser Äußerung wurde die Versammlung aufgelöst. Dies sind alle Versammlungen unserer Partei in dem ganzen Jahre 1893: 12 vollkommen tadellose bewilligte, zwei, in denen der Regierungscommissär überhaupt unterbrochen hat, und zwei aufgelöste Versammlungen.

Ja, meine Herren, verbotene Versammlungen gab es schon mehrere, aber in diesen verbotenen Versammlungen konnte es zu Widersetzlichkeiten gegen Regierungsorgane gar nicht kommen. Oder soll wirklich nach der Meinung der Regierung das Verbot der Versammlung der Missbrauch des Versammlungsrechtes sein? *(Heiterkeit.)*

Solcher Versammlungen gab es eine Menge, die kann ich gar nicht controliren. Es waren vielleicht sechs vor der Rescriptfeier und dann alle, welche sich auf diese Feier bezogen. Meine Herren, das ist alles, was von den Anhängern unserer Partei in Prag und Umgebung im Missbrauch des Versammlungsrechtes geleistet wurde.

Nun kommen wir zu den Arbeitern. Ich scheide diese absichtlich und werde es noch erklären.

Bewilligte Arbeiterversammlungen gab es im ganzen vier, bei denen kein Anstand war; unterbrochen wurden vier; eine derselben in Lieben, wo der Redner in voller Emphase gesagt hat: Die Arbeiter sind sich dessen bewusst, dass es ihre Forderung ist, das allgemeine Stimmrecht durchzuführen. *(Heiterkeit.)*

Fast mit denselben Worten, glaube ich, hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die große Wahlreform eingeleitet, und wenn der damalige Herr Regierungscommissär von Lieben hier gewesen wäre, er hätte ihn auch unterbrochen. *(Heiterkeit.)* In Žižkov wurde der Redner unterbrochen, weil er die Krankenkassen kritisirte; in der Arbeiterversammlung zu Prag am 30. Juli, weil er die Constatirung der Zuständigkeit kritisirte. Ferner war ein Meeting am 20. August, wo etwas gegen die Regierung gesprochen wurde, aber nicht viel. *(Heiterkeit.)* Außerdem wurde eine Versammlung in Žižkov aufgelöst und zwei verboten.

Nun komme ich zu den verbotenen Versammlungen, und mit diesen steht es nicht so, wie es Seine Excellenz der Herr Justizminister gesagt hat, dass sie nicht einzeln beurtheilt werden können. Bei zwei Gelegenheiten kam die Arbeiterschaft in Prag mit der Polizeigewalt in Conflict, das lässt sich nicht leugnen; es war in Olschan und in Straschnitz. In Olschan hätte eine Versammlung betreffend das allgemeine Wahlrecht stattfinden sollen, welche aber verboten wurde. Das betreffende Verbot wurde nicht gehörig kundgemacht, die „Národní Listi“, welche es brachten, wurden confiscirt, wenn auch die Staatsanwaltschaft dies als Beweis dafür anführte, dass die Confiscation eigentlich nichts bedeutet hätte; die Leute kamen nur zusammen, wurden jedoch von einer Stelle zur anderen gejagt. Ich will nicht sagen, wer an diesem Conflicte die Schuld trägt. Factum ist, dass auf beiden Seiten Verwundete waren. Dass Wachleute verurtheilt worden wären, weiß ich nicht; aber die Arbeiter kamen vor das Schwurgericht, und ich sage Ihnen ganz offen: Wo

die Identität nur einigermaßen bestimmt war, wurden diese Leute verurtheilt *(Hört!)*, und zwar zu 15, 12 und 10 Monaten, es waren im ganzen sieben, während die übrigen freigesprochen wurden.

Gerade an dem Tage, an welchem vor dem Prager Schwurgerichte die Affaire in Olschan verhandelt wurde, kam es in Favoriten zu einem großen Krawalle, bei welchem sieben Wachleute stark verwundet wurden; ich habe aber nicht gehört, dass deshalb der Ausnahmszustand verhängt worden wäre.

An demselben Tage wurde, wie es schon der Zufall mit sich bringt, in Brünn über 45 Personen zu Gericht gesessen, welche wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit zumeist verurtheilt wurden.

Wie kam es zu den Arbeiterunruhen in Straschnitz? Ja, Seine Excellenz darf sich nicht wundern, wenn solche Sachen vorkommen, dass wir daraus Schlüsse ziehen. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, ich habe es immer gesagt, dass ich jedes excessive Benehmen nie und nimmer gutheißen kann. *(Abgeordneter Dr. Russ: Auch im böhmischen Landtage?)* In allen Angelegenheiten. *(Abgeordneter Dr. Russ: Ich danke.)* Ich sage das ganz offen und bleibe dabei. Ich habe es auch nie entschuldigt, wenn es nicht zu entschuldigen war. Wenn aber Seine Excellenz glaubt, wir müssen sagen, ja die Leute sind an allem schuld, so möchte ich von ihm dieselbe Loyalität erwarten, dass er sagt, auch die Polizeigewalt und die höchste Gewalt im Lande ist daran schuld. *(So ist es!)*

In Straschnitz wurden Wachleute verwundet, das ist richtig; man hat die Thäter nicht gehabt, wollte sie aber haben, und um sie zu eruiren, hat man die ganze Razzia von Straschnitz eingeleitet. Es ist nichts in Straschnitz geschehen.

Über welche Veranlassung und aus welchem Anlasse ist das Militär, und zwar ein ganzes Regiment von Soldaten hingewandert? Glaubt Seine Excellenz, dass es ein Wachmann oder ein Inspector durchsetzen konnte, dass das Militär hingeht, bevor überhaupt etwas geschieht. Ich glaube, das war alles vorbereitet *(Sehr richtig!)* und der Polizeibezirksleiter von Königliche Weinberge hat als Zeuge vernommen gesagt, dass die Arretirung hauptsächlich zu dem Zwecke stattgefunden hat, um die Personen, die an solchen verbotenen Versammlungen theilnehmen, zu constatiren. Ja meine Herren, dazu hat die Arretirung stattgefunden. Und was ist geschehen? Über 90 Personen sind verhaftet und unter einer großartigen Militärescorte nach der Stadt geführt worden, darunter ein Schwerverwundeter, und zwar ein gewisser Maly, der von einem Officier mit dem Säbel gehauen wurde. Von diesen 90 Personen sind nach vierwöchentlicher strafgerichtlicher Untersuchung 40 als vollkommen schuldfrei entlassen worden und der geprüfte Senat hat von 54 Personen 35 vollkommen freigesprochen *(Hört! Hört!)* und die übrigen 19 wegen kleiner Übertretungen zu 3 Tagen Arrest verurtheilt. Und diesen Maly, welcher absichtlich von einem Hauptmanne verwundet wurde, von dem es hieß, er habe sich renitent benommen, den haben die geprüften Richter freigesprochen *(Hört! Hört!)*, und in den Gründen des Präsidenten wird gesagt — vielleicht wird der betreffende Landesgerichtsrath dafür bestraft werden — dass es größtentheils 15- bis 20-jährige Burschen waren, und das Verbrechen der Aufwiegelung wurde nicht angenommen, weil eben nachgewiesen worden ist, dass diese Leute zuerst von der Polizei eingeschlossen wurden und dann der Befehl ertheilt wurde, sie sollen auseinander gehen, in einem Augenblicke, wo es gar nicht möglich war. Und auch zwei Burschen wurden vier Wochen in Haft gehalten nur deshalb, weil sie, die gar nicht betheiligt waren — es wurden keine Arbeiter, sondern zwei Bursche von Straschnitz, die die Rüben auf dem Felde gehütet haben, — es nicht zulassen wollten, dass die Arbeiter, die keinen anderen Weg frei hatten, über die Felder gehen.

Diese zwei Knaben wurden auch verhaftet, vielleicht wegen Renitenz gegen einen amtlichen Befehl. Wenn dann Seine Excellenz über das gewisse etwas nachfragt, über diese gewisse Erregung, welche in der Bevölkerung herrscht, welche das Symptomatische ist für eine Bevölkerung, so muss er mit solchen Thatsachen rechnen. Es geht nicht und ich würde, meine Herren, offen wünschen, es sollte einmal doch auch von der Regierungsbank nicht einfach gesagt werden, es sind vielleicht gewisse Härten, es kann eine Übertretung vorkommen, u. s. w., sondern ich würde im Interesse der Vollzugsgewalt wünschen, dass, sowie die Regierung es weiß, schärfer gegen die Bürgerschaft vorzugehen, wenn von derselben eine Gesetzwidrigkeit begangen wird, auch offen vom Ministertische hier im Parlament erklärt werde, dass die Regierung es für ihre Pflicht und Schuldigkeit betrachtet, die Bevölkerung gegen Behörden, gegen Amtspersonen zu schützen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Das waren die zwei einzigen Excedenten.

Ich will Seiner Excellenz nicht vorhalten, wovon auch schon Erwähnung gethan wurde und was im Februar stattgefunden hat, nämlich die Affaire des Pater Skrdle, ich will nicht davon sprechen, damit jene Herren, welche durch die Bemerkung, dass auch gegen die katholische Kirche aufgereizt wurde, erregt werden könnten, nicht im Irrthum seien.

Ich sage deshalb, dass Herr Pater Skrdle nicht attakirt wurde, weil er Priester ist, sondern weil er auch eine socialistische Zeitschrift herausgibt, in der er die Socialisten anderer Richtung angreift.

Diese beiden Affairen, welche in Olschan und Straschnitz vorgekommen sind, hätten ja gar nicht sein müssen, wenn die Regierung einfach die Versammlung zu dem Zwecke, um über das allgemeine Wahlrecht zu berathen, zugelassen hätte. *(So ist es!)*

Und gerade derjenigen Regierung, die sich schon mit dem Projecte der Einführung des allgemeinen

Wahlrechtes damals befasst haben musste, dieser Regierung hätte es sehr erwünscht sein sollen, vielleicht aus allen interessirten Kreisen die Meinungen über das allgemeine Wahlrecht zu erfahren, und es würde dann vielleicht diese Gesetzesproposition nicht eine solche Missgeburt sein, wie es jetzt der Fall ist *(Zustimmung)*, weil dann die verschiedenen Anschauungen der verschiedenen Interessengruppen der Regierung Andeutungen über diese Gesetzesfabrication gegeben hätten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte, das ist alles.

Ich komme aber noch auf das Dritte: gegen Nationalitäten wurde gehetzt in Prag und in der Umgebung. Ja, meine Herren, in unserer Zeit, wo die nationalen Reibungen sich vielleicht auch auf sehr kleine und untergeordnete Dinge beziehen, kommt es zu verschiedenen Reibungen zwischen den Nationalitäten, sowohl in deutschen als in böhmischen Städten.

Aber, meine Herren, wenn es nicht gerade der Ausnahmszustand wäre, so möchte ich sagen, die Regierung ist doch endlich einmal auf eine gute Idee gekommen. Sie ist auf die Idee gekommen, dass sie die Nationalitäten auch gegen Angriffe schützen soll, und das hat sie bisher nicht gethan.

Man hört ja fortwährend Klagen über die Bedrückung der nationalen Minoritäten, aber dass ihnen ein Schutz gewährt worden wäre — insbesondere in den deutschen Städten, — habe ich nicht gehört. *(Beifall.)*

Aber dass die Regierung, dass derselbe Graf Taaffe sofort zum Ausnahmszustand greift, ist doch merkwürdig.

Ich will nichts über die leidige, abgethane Reichenberger Affaire wiederholen.

Aber aus Anlass einer Interpellation hat Graf Taaffe gesagt: Soll ich nach Reichenberg etwa Militär schicken? Und mit einer gewissen Entrüstung hat er das abgelehnt.

Wo war denn diese Entrüstung beim Ausnahmszustande? *(Sehr gut!)*

Wir wissen von keiner Unterdrückung der Nationalitäten in Prag. Der Herr Abgeordnete Russ ist vielleicht wegen der Straßentafeln davon nicht ganz überzeugt *(Abgeordneter Dr. Russ: Lächerlich!)*; aber es gibt ja in Wien und Brünn auch einsprachige Straßentafeln.

Aber, meine Herren, was geschieht in Prag? Gar nichts.

Was die Sicherheit des Eigenthums anbelangt, so weiß ich nicht, was ich mit diesem allgemeinen Begriffe thun soll. Graf Schönborn wird vielleicht in den Ausschuss kommen und alle Delicte gegen die Sicherheit des Eigenthumes, welche im Laufe dieses Jahres in Prag stattgefunden haben, vorbringen. *(Sehr gut!)* Ich glaube, 99 Procent aller Delicte sind gegen die Sicherheit des Eigenthums gerichtet. Beweist das etwas für den Ausnahmszustand? Wenn in Prag der Ausnahmszustand eingeführt wird — ich will niemand einen Vorwurf machen, aber Wien hat eine Million Einwohner und wird mehr Diebe haben als Prag, so müsste auch hier der Ausnahmszustand verfügt werden.

Es wurden auch Fenster eingeschlagen. Ich weiß mich zu erinnern, dass in den Zeitungen stand, dass im Restaurant Mayer oder da und dort Fenster eingeschlagen wurden.

Ja, meine Herren, das Fenstereinschlagen wird der Ausnahmszustand nicht hindern, sondern man müsste denjenigen haben, der die Fenster eingeschlagen hat, und die Mittel sind im Gesetze gegeben. Wenn Seine Excellenz sagt, es könnten nicht mehr die gewöhnlichen gesetzlichen Mittel ausreichen, so stelle ich an ihn die ganz offene Frage und bitte um Beantwortung derselben im Ausschusse und hier im Hause: Hat die Regierung die gewöhnlichen Mittel angewendet, um gegen derartige Excesse aufzutreten, oder nicht? *(Beifall.)* Wenn sie sie nicht angewendet hat, so kann man nicht behaupten, dass die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen.

Es wurde von verschiedenen antidynastischen Demonstrationen gesprochen. Die Sache ist eine so heikle, dass ich ungern über diese Angelegenheit spreche. Ich habe, glaube ich, auch unter Zustimmung verschiedener Herren von der linken Seite heuer in den Delegationen gesagt: Meine Herren, hören wir schon einmal hier in unserem Reiche damit auf, uns gegenseitig Hochverrath, Illoyalität, Unpatriotismus vorzuwerfen, denn, wenn wir nach dieser Theorie dem Auslande ein Bild geben von den Zuständen in diesem Reiche, so müsste jeder Ausländer im vorhinein überzeugt sein, dass alle österreichischen Staatsbürger zugleich Hochverräther sind. Und so ist es auch mit diesen antidynastischen Demonstrationen.

Meine Herren! Die Strafverhandlung gegen die 80 Mitglieder der „Omladina", eines sogenannten Geheimbundes, ist vielleicht noch nicht zum Schlusse gelangt, wenigstens ist die öffentliche Schlussverhandlung noch nicht anberaumt.

Seine Excellenz hat von gewissen Zetteln gesprochen. Ich habe von diesen Zetteln auch gehört, ich habe auch in den Zeitungen gelesen, dass am 17. August gewisse antidynastische Demonstrationen stattfinden sollen, und nach der Polizei sollten gerade diese Demonstrationen von diesem Geheimbunde, von dieser Omladina ausgehen. Ich bitte, es waren anderswo auch antidynastische Demonstrationen; bei einem Commerse in Wien sind verschiedene Vorfälle in Anwesenheit des landesfürstlichen Commissärs geschehen, und wenn der Bürgermeister von Brüx da wäre, so würde er von Vorfällen bei der Wanderversammlung des deutschen Vereines in Brüx erzählen, bei der der anwesende landesfürstliche Commissär das deutsche Lied „Die Wacht am Rhein" mitgesungen hat. *(Hört!)* Wenn man findet, dass vielleicht einige Leute oder eine ganze Gesellschaft solche Äußerungen gemacht

oder Majestätsbeleidigungen begangen haben, ist dafür die ganze Bevölkerung verantwortlich?

Da ist es nun nothwendig, einmal hier von der Omladina zu sprechen.

Ja, es ist bereits heute sichergestellt, es war eine Organisation von jungen Arbeitern von 15 bis 20 Jahren auf socialistischer Grundlage, die also mit unserer Partei nicht im geringsten Zusammenhange steht, und in deren Journalen wurden wir noch schärfer als die Regierung attakirt; aber das hindert einen gerechten Mann nicht, die Wahrheit zu sprechen.

Von dieser jugendlichen Organisation sollten nach den Behauptungen der Polizei alle Demonstrationen in Prag während des Sommers eingeleitet und durchgeführt worden sein. Wie und was geschehen ist und wie weit diese jungen Menschen Schuld tragen, weiß ich nicht, aber ich weiß nur auf das bestimmteste, dass einer der Rädelsführer unter diesen Menschen in den Diensten der Polizei steht. *(Hört! Hört! — Bewegung.)*

Ich werde Ihnen doch etwas zeigen. Da habe ich zum Beispiel ein Notizbüchel dieses agent provocateur. Weil solche Leute auch mitunter Liebschaften haben und es sehr gut ist, mit Damen in Verbindung zu stehen *(Heiterkeit)*, habe ich dieses Notizbuch in die Hand bekommen und daraus sieht man, wer alle diese unter Pseudonymen an den Versammlungen theilnehmenden Mitglieder berufen hat, und aus diesem Notizbuche sieht man auch die directe Verbindung mit der Polizei. *(Lebhafte Bewegung.)* Ich habe hier zum Beispiel von diesem Menschen, den ich nicht nennen will — es soll nicht so erscheinen, als ob ich ihn vielleicht denunciren wollte — auch ein Gedicht, welches er nach Einführung des Ausnahmszustandes gemacht hat, und welches er noch trachtete, unter die auf freiem Fuße stehenden Menschen zu vertheilen *(Stürmische Rufe: Hört! Hört!)*, wo der Statthalter von Böhmen auf das schärfste attakirt wird und wo jede Zeile voll von Dynamit ist. Ja, ich habe von ihm eine Zeichnung, die er auch dem Fräulein, das er so herzlich geliebt hat *(Heiterkeit)*, übergeben hat, eine Zeichnung eines vollständigen Planes, wie das Palais des Grafen Franz Thun mit Dynamit in die Luft gesprengt werden kann. *(Laute Rufe: Hört! Hört!)* Und dieser Agent der Polizei hat auch einen Namen, er heißt Rudolf Rigoletto von Toscana, wie es auf der Karte heißt. Dieser Agent hat, wie ich Ihnen durch Protokolle im Ausschusse nachweisen werde, immer und immer die Leute zum Beschmieren der Adler auf den Postbriefkasten angeeifert. *(Stürmische, langanhaltende Rufe: Hört! Hört!)* Der Mensch war schon zweimal verhaftet und ist immer entlassen worden. *(Lebhafte, stürmische Rufe: Hört!)* Diese 80 jungen, verführten Leute sind jetzt 8 Monate in Untersuchungshaft wegen Hochverrathes, und derjenige Mensch, der sie geführt, verführt und auch angezeigt hat, läuft in Prag frank und frei herum, und ihm geschieht nichts. *(Stürmische, langanhaltende Rufe: Hört!)*

Ich bitte, Excellenz Herr Justizminister, da hilft kein Kopfschütteln. Sie können nichts dafür, Sie sind darüber nicht informirt. Es sind, ich sage es, auch nicht alle Beamte, ich habe Respect vor den Beamten und ich habe es auch hier im hohen Hause dargethan, dass ich mich immer der Beamten jeder Branche angenommen habe.

Aber ich weiß, es gibt gewisse Streber unter den Beamten, und diese Streber, wenn sie eine Revolution nicht entdecken, so machen sie sie. *(Beifall und Händeklatschen.)* Glauben Sie, Excellenz, ein Mensch wie ich, der von allen Arbeiterclassen angegriffen wurde, ein Mensch, der einen von diesen Omladinern, trotzdem er freigesprochen wurde, entlassen hat, sobald er erfahren hat, dass er an solchem Treiben theilgenommen, und der dafür von allen Schattirungen der radicalen und extremen Partei angegriffen wurde, wenn ich hier im Hause offen sage, diese Leute sind, wenn nicht vielleicht formell nach dem Gesetze, wenigstens moralisch unschuldig und die Schuld trägt jemand anderer, der die Leute dazu verführt hat — so behaupte ich etwas als Ehrenmann, der es auch verbürgen kann.

Dann führen Sie gegen uns den Ausnahmszustand, dann führen Sie den Ausnahmszustand gegen ruhige Bürger, und Sie wissen selbst nicht, dass Sie damit Waffen schmieden, die Sie uns selbst in die Hand geben.

Soll ich Ihnen, Seine Excellenz versteht sehr gut böhmisch, vielleicht nur einen Vers von diesem neuen Polizeidichter nach Einführung des Ausnahmszustandes vorlesen? *(liest böhmisch. — Rufe: deutsch!)* „Wer will in Prag regieren, der muss sich assecuriren lassen, hier wird mit Dynamit regiert und wir werden uns rächen." Alle Verse sind so, und das ist noch nach Einführung des Ausnahmszustandes. Dann eine zweite Strophe *(liest böhmisch)*. „Der Ausnahmszustand ist bei uns, er möchte uns um den Verstand bringen." Und das componirt ein k. k. Polizeiconfident. *(Hört! Hört!)* Das wird dann unter die Leute vertheilt, die sollen das singen, sie sollen die Adler beschmutzen und die Tafeln herunter reißen, und sie sollen Karten herunterwerfen. Dann werden sie eingesperrt und der Mensch geht frei. *(Lebhafte Rufe: Hört! Bewegung.)*

Ich habe auch eine gewisse moralische Überzeugung, aber eine Entrüstung ohnegleichen muss jeden billig denkenden Mann ergreifen, und man muss wissen, dass, wenn dieser Wirtschaft, dieser — ich finde nicht das noble Wort dafür — nicht ein Ende gemacht werden wird, die öffentliche Moral in Österreich sehr viel und sehr hart geschädigt wird. *(Beifall.)*

Aber was nützt das alles! Es ist einmal bestimmt in Gottes Rath, dass ein Ausnahmszustand für Prag eingeführt werden sollte, und er wurde eingeführt. Gegen wen? Gegen die Leute, die heute im Kerker sind, nicht, denn diese Leute wären auch ohne den Ausnahmszustand verurtheilt worden, wenn ihnen etwas nachgewiesen werden konnte.

Meine Herren! Das eine muss ich sagen und mit einer gewissen Wehmuth: zu den Ausschreitungen vom 17. August — ich weiß nicht, was geschehen ist — so beklagenswert sie auch sein mögen, wäre es nicht gekommen, wenn die Polizei ihre Pflicht gethan hätte. *(Sehr richtig!)* Denn sowie sie nach dem 17. wusste, wer die Mitglieder dieses Geheimbundes waren, so wusste sie es auch vor dem 17. *(Sehr richtig!)*, und ich bin Augenzeuge, ich wurde bereits im Monat April gerade vor der Entlassung des Čižek von unserem Polizeileiter darauf aufmerksam gemacht, dass jener ein Mitglied des Geheimbundes ist, und ich habe ihn entlassen. Was also in den Versammlungen geschehen ist, hat die Polizei wohl wissen können und wohl gewusst, und wenn es eine vorsichtige und — ich möchte sagen — eine patriotische Verwaltung gewesen wäre, so hätte sie es verhindert, dass es zu solchen antidynastischen Ausschreitungen komme, damit nicht viele Leute ins Unglück gerathen. Aber, meine Herren, wenn man jemand schlagen will, so findet man die Peitsche *(Sehr richtig!)*, und weil man uns nichts vorwerfen konnte, so schmiedete man, ich möchte sagen, in den unterirdischen Regionen ein ganzes Complot, um einen Ausnahmszustand gegen uns zu machen. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Die übrigen Sachen behalte ich mir für eine spätere Zeit vor; aber es sei mir erlaubt, noch auf einige Bemerkungen zurückzukommen, die Seine Excellenz in der heutigen Sitzung gethan hat, und einige eigene Bemerkungen anzufügen. Seine Excellenz hat sich dagegen verwahrt, dass die Regierung an diesen Verhältnissen Schuld trägt. Seine Excellenz hat mit einer gewissen gewundenen Form diese Erscheinungen erklären wollen, und es sei mir auch erlaubt, auf das Psychologische ein wenig zurückzukommen. Meine Herren! Jede Sache und jede Erscheinung hat, sowie im Privatleben eines Einzelnen, sowie, ich möchte sagen, in der Gesellschaft, so auch in der großen Politik und im großen socialen Leben gewisse Ursachen. Es ist nicht möglich — das kann man ganz bestimmt sagen — immer die causa proxima für eine gewisse Erscheinung zu finden, sondern es ist immer in der Grundursache zu suchen, ich möchte sagen, in dem Radix einer socialen Erscheinung.

Meine Herren! Dass eine Erregung oder Unzufriedenheit im böhmischen Volke ist, das wissen wir, das wissen Sie, das wissen alle. Ich habe unzähligemal, und vielleicht in jeder meiner Reden in diesem hohen Hause — und ich könnte sie citiren — immer und fortwährend gewarnt; ich habe fortwährend die Regierung aufgefordert, sie möge wenigstens eine Umkehr schaffen in den öffentlichen Angelegenheiten; ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufregung im böhmischen Volke fortwährend wächst und dass die Leidenschaften dadurch entfacht werden. Eine vorsichtige Regierung, eine Regierung, die nicht „wurschtelt“, sondern wirklich regiert, würde diese Thatsachen, auf die sie von den Vertretern des böhmischen Volkes, sei es in einer groben oder feinen Form, aufmerksam gemacht wurde, beachten, aber es nutzte gar nichts. Die Regierung deckt sich, ich glaube, in den Motiven, namentlich der Prager Nebenregierung, damit, dass in Prag eigentlich der Herd für alle Agitationen ist, und dass Prag eigentlich auch verantwortlich ist für das, was in Böhmen geschieht. Da sieht man, dass die Regierung es gar nicht weiß; denn wenn es die Regierung wüsste, würde sie sehen, wie die Abgeordneten von der Bevölkerung auf dem Lande bestürmt werden, wie die Abgeordneten Tag für Tag Briefe bekommen, hinauszukommen und zu reden. *(So ist es!)* Wir haben nicht einmal die physische Möglichkeit *(Beifall)*, wir wehren uns dagegen; wir sind nicht die Anstifter und — ich habe es bereits einmal gesagt — es irrt jeder, wenn er glaubt, dass die Abgeordneten es sind, welche die Bewegung machen; nein, die Abgeordneten sind längst die Bewegten. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn Sie fortwährend in den Zeitungen einen Unterschied machen zwischen Gemäßigten und Radicalen, so sage ich: ja es gab bei uns und es gibt vielleicht noch heute Personen, die von Natur aus gemäßigt sind und fortwährend wollten, dass die Leidenschaften eher gedämpft als entfacht werden; aber, meine Herren, nicht die Abgeordneten sind daran schuld, wenn das nicht mehr so ist, und wenn dann diese allgemeinen Erscheinungen, welche aus der Erregung entspringen, sich wiederholen, sondern es ist daran schuld das gewisse taube Ohr an der Spitze der Regierung. *(Lebhafter Beifall und Sehr gut!)*

Meine Herren! Es kann ein Volk, das sich doch bewusst ist, welche physische, welche materielle und welche geistige Kräfte ihm innewohnen, das nicht so ruhig hinnehmen, das wäre ja unmöglich, das war ja nur einzig und allein möglich, wenn es weiß, dass seine Wünsche nicht erfüllt, ja dass es nicht einmal mit seinen Wünschen gehört wird. *(So ist es!)*

Seine Excellenz der Herr Justizminister, der heute gesagt hat, er wolle immer kaltblütig alle Angelegenheiten beurtheilen, hat heute doch eine gewisse innere Erregung verrathen, die ich ihm jedoch nicht übelnehme, und er ist doch nur ein einziger Mensch, dem schließlich gar nichts geschieht, und noch dazu als Minister, der sich doch Vieles erlauben kann. Aber betrachten Sie die Gesammtheit eines Volkes. Die Gesammtheit eines Volkes will nicht von ihren Abgeordneten hören, worin das Volk verkürzt ist, wir

brauchen das unserem Volke gar nicht mehr zu sagen *(Lebhafter Beifall)*, wir brauchen es nicht aufzureizen, sondern es will von uns immer hören: was sollen wir anfangen, was sollen wir machen *(Lebhafter Beifall)*, damit wir nicht mehr verkürzt sind? Und wenn wir als Abgeordnete hervortreten und sagen: Habt nur Geduld, seid ruhig, wendet alle gesetzlichen Mittel an! so werden wir als die Ruhestörer coram publico angesehen, sind wir als Aufwiegler proclamirt und quasi als Hochverräther hingestellt.

Seine Excellenz hat wenigstens heute gesagt, in dem Augenblicke, wo er sich des böhmischen Volkes angenommen hat, und das hören wir von jedem Minister bei jeder Regierung *(Lebhafte Heiterkeit)*, es werde das böhmische Volk immer in Schutz genommen, aber gegen wen? Hat denn das böhmische Volk keinen anderen Feind, als seine eigenen Abgeordneten, da es fortwährend gegen seine Abgeordneten geschützt wird? Ist das nicht eine Kinderei? Das Volk, welches die Abgeordneten mit solcher Majorität gewählt hat und heute immer das Vertrauen zu den Abgeordneten an den Tag legt, das Volk wollen Sie gegen die Abgeordneten schützen?

Einen Schutz hat das böhmische Volk nothwendig und es ist das kein Schutz der Gewalt, kein Schutz des Ausnahmszustandes, es will nichts anderes, nicht mehr und nicht weniger, als was ihm nach Gesetz und Recht und Billigkeit gebürt. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Sache ist sehr einfach. Wollen Sie, dass keine Ruhestörungen bei Versammlungen vorkommen, wollen Sie, dass nicht die Gefühle aufgeregt werden, so müssen die Handlungen der Regierung darnach sein *(Beifall)*, dann ist die Aufregung beseitigt. Der Plan, mit dem Ausnahmszustande unser Volk mürbe zu machen, ist auch nicht so gescheit ausgedacht. Er ist nicht gegen das böhmische Volk gerichtet. Also ich nehme Seine Excellenz beim Wort und ich bitte ihn, es seinen untergeordneten Beamten in Böhmen auch wirklich zu sagen, dass der Ausnahmszustand das böhmische Volk nicht zu berühren hat, dass der Ausnahmszustand nur denjenigen gilt, welche an den Excessen theilgenommen haben, und dann noch überdies vielleicht den jungčechischen Abgeordneten. Aber wir wollen das auch so, wir wollen, dass der Ausnahmszustand nicht gegen das böhmische Volk gerichtet sei, und der erste Schritt dazu wäre, dass die Regierung zum Beispiel mit der Sistirung der Geschworenengerichte aufhören würde.

Ich bitte, Excellenz, als oberster Hüter der Justiz in diesem Reiche, was haben sich die Prager Geschworenen zu Schulden kommen lassen, dass sie ihres angeborenen Rechtes beraubt werden? Das Geschworenenamt, meine Herren, ist ein Ehrenamt, aber ein sehr lästiges und beschwerliches Amt. Der Landmann, der Handwerker, muss auf vier, sechs bis acht Wochen vom Lande hereinkommen, sein Gewerbe verlassen und hier über Leben und Tod seines Mitbürgers urtheilen, muss alles verlassen, um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen.

Wenn in normalen Verhältnissen jemand einen andern auf die brutalste Art und Weise tödtet, wenn jemand einen andern auf die raffinirteste Art betrügt, wenn überhaupt jemand das schnödeste, frevelhafteste Verbrechen sich zu Schulden kommen lässt, so sind die Geschworenen nur zu gut, die Verantwortung für die Verurtheilung zu übernehmen. *(Beifall.)* Wenn aber ein Jüngling, vielleicht im erhitzten Zustande, ein sogenanntes politisches Verbrechen begeht, wo er eben nach den Verhältnissen auf den Spruch seiner gesetzlichen Richter Anspruch macht, wenn ein Journalist in der Hoffnung, dass er von den Richtern seines Volkes, von unabhängigen Richtern gerichtet wird, einen Leitartikel schreibt oder in Druck setzt, in der Überzeugung, dass dieser Leitartikel nicht vielleicht nach den schroffen Bestimmungen des Strafgesetzes, sondern nach dem moralischen und materiellen politischen Inhalte beurtheilt wird, und wenn er jetzt diesen natürlichen Richtern entzogen wird, da ist der Geschworene in Österreich nicht fähig, seines Amtes zu walten! Es ist auf unseren Justizzustand kein größerer Makel geworfen worden, als indem man die Geschworenen für Prag sistirt hat, ohne dass man wenigstens eine Schlussverhandlung abgewartet hätte, wo die Geschworenen nur den leisesten Grund dazu gegeben hätten. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn Eure Excellenz einmal dazu kommen werden, die Geschworenen wieder an das Amt zu rufen, werden Sie hören, was sie Ihnen antworten werden: Wir bedanken uns, Scharfrichter wollen wir nicht sein; wenn Sie uns in einer bewegten Zeit nicht brauchen konnten als Männer des Rechtes und der Gerechtigkeit, als ordinäre Verurtheiler wollen wir nicht da sein! *(Lebhafter Beifall.)*

Ja, meine Herren, das ist es, was mich bei diesen Ausnahmsverordnungen am meisten verletzt, dass es jeder weiß und die Regierung es weiß, aber keinen einzigen Grund dafür anführen kann, warum die Geschworenen sistirt wurden.

Gerade darin hätte die Regierung wenigstens einen gerechten Maßstab und ihren eigenen Schutz gegen die Überrumpelung der Polizeigewalt gefunden. Die Geschworenengerichte hätten gerecht geurtheilt, sie wären aber wirklich unabhängige Richter gewesen.

Wir, meine Herren klauben nicht darnach, wir wissen noch nicht, wie die Ausnahmsgerichte richten werden, aber wir haben traurige Erfahrungen aus nicht allzufernen Zeiten, wo das ein Pasquille auf den Begriff des Schutzes der unparteiischen Gerechtigkeit gewesen ist. *(Beifall.)*

Bei solchen Zuständen möge sich Seine Excellenz nicht wundern, wenn eine gewisse Leidenschaft auch aus den Reden der Abgeordneten hervorgeht.

Seine Excellenz möge — wenn er sagt, das sind nicht scharfe Worte — sich nicht wundern, wenn grobe Worte gesprochen werden.

Meine Herren, in meinem ganzen politischen Leben habe ich immer darnach getrachtet, auch mit meinen politischen Gegnern immer auf freundschaftlichem Fuße zu stehen, insoferne es nicht die politische Seite betrifft.

Seine Excellenz als oberster Hüter der Justiz in der Monarchie möge nachlesen, was seit dem dem 12. September in allen Zeitungen der Monarchie gedruckt war, nicht gegen die gewissen Excedenten, sondern es gibt kein Hohnwort, keine Schmähung, die nicht gegen die Abgeordneten des böhmischen Volkes, oder wenn es ihm besser klingt, gegen die jungčechischen Abgeordneten, gebraucht wurden.

Niemand hat uns geschützt, auch nicht die Regierungsorgane, die so gerne vom Schutze der Person sprechen. Auch wir sind Staatsbürger und haben das Recht auf gerechte Beurtheilung, und es zeigt von der großen Decadenz der politischen Moral und politischen Gerechtigkeit, über eine Partei vier Wochen früher zu urtheilen, bevor man sie gehört hat, und ihr noch alle Mittel zu nehmen, damit sie gehört werde. *(Beifall.)* Auch vor dem Kriegsrichter hat der Angeklagte wenigstens das Recht, sich zu vertheidigen und seine Entschuldigung vorzubringen. Wir waren aber verurtheilt, bevor wir gehört wurden, und die österreichische Regierung hat es über sich gebracht, auch das Manifest der jungčechischen Abgeordneten confiscieren zu lassen, obzwar sie die verschiedenen Organe, die gegen diese Abgeordneten geschrieben haben, früher nicht confiscirt hat.

Was wird da alles unternommen? Sie können gedruckte Petitionen finden, wo nichts anderes steht, als: mit der und der Gesammtverordnung wurde der Ausnahmszustand eingeführt, und der Satz: Wir sind überzeugt, dass keine Gründe dafür bestehen, dem Volke die Rechte durch den Ausnahmszustand zu nehmen. Das wird confiscirt und noch als Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 65 behandelt.

Ja, welche Rechtsbegriffe bestehen heute, wenn man in einer Petition nicht einmal sagen darf, dass eine amtliche oder Regierungsverfügung nicht begründet sei, was schlimmsten Falles nur ein Vergehen nach §. 300 wäre, und wenn man darin ein Verbrechen findet? Man stempelt dann jeden zum Verbrecher; am Ende werden dann die wirklichen Verbrecher eine große Freude haben, in einer solchen socialen Gesellschaft herumzugehen, denn wir sind dann alle nach und nach Verbrecher, und ich wundere mich, dass Seine Excellenz in einem Hause sitzt, wo die Abgeordneten täglich solche Verbrechen begehen. Es ist schmerzhaft, darüber zu sprechen, weil uns jede Tribüne verwehrt wird; wir müssen uns mit der einzigen Tribüne in diesem Parlamente begnügen. Der Unwille über diese Zustände wird größer, und die Regierung möge selbst erwägen, ob es gerathen ist, erst einen Beschluss des hohen Hauses abzuwarten, und ob es nicht in ihrem Interesse selbst wäre, diese Verordnung, die nicht nach reiflicher Überlegung sondern in einem Augenblicke der Unüberlegtheit gemacht wurde, zurückzunehmen.

Welche Partei ist denn — ich will nicht sagen, dass es ihr willkommen ist — von der Einführung der Ausnahmsverordnung erbaut? Seine Excellenz hat den conservativen Großgrundbesitz in Schutz genommen und gesagt: Dieser ist nicht schuld, dass die Ausnahmsverordnung eingeführt worden ist. Ich weiß das, aber eines ist mir auffallend: Alle Parteien haben ihren Endspruch der Zukunft vorbehalten, bis sie die Motive der Regierung und vielleicht auch unserer Partei gehört haben werden; nur die Herren Collegen aus dem böhmischen Großgrundbesitz haben, bevor noch die Regierung gesprochen, ihren Spruch gefällt.

Es kann das, meine Herren vielleicht ritterlich sein, aber meinen Begriffen von bürgerlicher Ehre entspricht das gar nicht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich hätte gerade von den Cavalieren des Böhmerlandes erwartet, dass sie in dieser Sache die größte Ritterlichkeit und, möchte ich sagen, die größte Loyalität an den Tag legen. Ein Mensch von Recht und Billigkeit urtheilt nicht früher, bevor er sich überzeugt hat. Hätten sich dann die Herren die Überzeugung aus den Ausführungen der Regierung und aus dem Materiale verschafft, wohlan, diese Überzeugung hätte ich Ihnen nicht genommen. Aber so in einer absichtlich raschen Art und Weise ein Urtheil in einer Angelegenheit zu fällen, von welcher Sie wissen, dass Ihr Schritt das böhmische Volk auf das schmerzlichste berühren wird, das ist, meine Herren ein grober Fehler, ein Fehler, dessen Größe Sie heute noch gar nicht beurtheilen können. *(Beifall.)* Der Ausnahmszustand für Böhmen wird, wie jeder Ausnahmszustand ein Ende finden; diese ganze Episode, welche jetzt eingetreten ist, wird zum Schlusse gebracht werden, das Volk wird darauf vergessen; diejenigen, welche vielleicht einen moralischen persönlichen Schaden tragen, werden vielleicht wieder unter anderen Umständen, wie der Herr College Pacák, mit einer gewissen Zufriedenheit noch an die vergangenen Jahre denken *(Heiterkeit)*; aber das eine wird das Volk behalten: dass in dem Augenblicke, wo das Parlament der österreichischen Völker sich anschickte, darüber zu urtheilen, ob ein Theil des Volkes nach den Staatsgrundgesetzen oder nach der Polizeigewalt regiert werden soll, alle Parteien und Nationen sich reservirt verhalten und ihre Entschlüsse ihrerseits sachlich hinausgeschoben haben, und dass nur einzig die böhmischen Cavaliere diejenigen waren *(Sehr gut!)*, welche glaubten, wie das alte Weib am Scheiter-

haufen des Hus das erste Hölzchen hineinlegen zu müssen, und von welchen man auch sagen wird: Sancta simplicitas! *(Beifall und Händeklatschen.)*

Aber, meine Herren, ich sagte, die Regierung sollte die Verordnung zurücknehmen, denn die Regierung hat eine Wahlreform vorgelegt, und ich bin überzeugt, dass sie es damit aufrichtig meint *(Oho!)* — ja, ich bin davon überzeugt, weil die Regierung nicht Nein sagt.

Die Regierung soll bedenken, wenn sie die breiten Schichten und Massen des Volkes heranziehen will, ich möchte sagen, zur Erfrischung des socialpolitischen Lebens, wenn sie aus ihnen Wahlmänner, wenn sie aus ihnen Abgeordnete machen will, sie möge bedenken und sich vorstellen, dass sie ihre künftigen Abgeordneten, auf deren Unterstützung sie bei dem Mangel jeder Majorität rechnet, heute in den Kerker führt, und dass diese dann nicht geneigt sein werden, eine derartige Regierung zu unterstützen.

Denn, meine Herren, ruft man einmal die Massen zum politischen Leben, so muss man mit ganz anderen Imponderabilien rechnen, als vielleicht mit uns in diesem hohen Hause. *(Sehr richtig!)*

Die Gefühlsseite der Massen ist ganz anders eingerichtet, und diese Massen, aus deren Mitte einige Leute, die es mit ihnen, sei es in einem Idealismus, sei es in einer Überspanntheit oder vom Herzen und aus Überzeugung gut gemeint haben, herausgegriffen werden, diese Massen werden es nicht begreifen, dass die Regierung das allgemeine Stimmrecht in Österreich einführen will, in dem Augenblicke, wo sie gegen diese Massen den Ausnahmszustand verhängt. *(Beifall.)*

Da geben Sie diesem Christuskindlein, das Sie den Parteien geboten haben, ein schlechtes Geschenk in die Wiege.

Eine Wahlreform auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes mit Ausnahmszustand und Polizeigewalt, das ist eine Missgeburt, welche Ihnen und der Regierung nicht zur großen Freude dienen kann. *(Beifall.)* Wir könnten, meine Herren, mit dieser Sachlage und der ganzen politischen Gestaltung in diesem Reiche nur zufrieden sein. Wir waren es, welche fortwährend gegen die unpolitische Politik, oder, ich weiß nicht, wie ich sagen soll, gegen die politische Unpolitik angekämpft haben — wir haben nicht Recht gehabt; wir wollten nicht das sogenannte abgekürzte Verfahren beim Budget — wir haben nicht Recht gehabt; wir wollten das allgemeine Stimmrecht haben — wir haben wieder nicht Recht gehabt; und als ich im vorigen Jahre bei Promulgirung des sogenannten Regierungsprogrammes sagte, dass Sie mit Ihrem politischen A, B, C fertig sind, da haben Sie das nicht geglaubt. Nun möge die Regierung in diesem hohen Hause ein wenig Umschau halten. Ich kann in das Innere der einzelnen Parteien nicht blicken; ich kann die Liebe und die Anhänglichkeit der Parteien zur Regierung nicht messen, ich kann aber getrost sagen, dass die politische Unpolitik der Regierung und der Aufruf an die gemäßigten Parteien zur Kampforganisation gegen die Extremen so Schiffbruch gelitten hat, wie kaum je eine Politik einer Regierung. *(So ist es!)* Ein Ministerium, welches eine große Majorität von disparaten gemäßigten Elementen *(Heiterkeit)* gegen die extremen Parteien erreichen wollte und schließlich auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes die Extremsten beruft *(Bravo! Bravo!)*, ein solches Ministerium hat entweder kein Gedächtnis für die Vergangenheit oder es weiß selbst nicht mehr, was es thut. Jetzt sind **wir** ja die Gemäßigten. *(Heiterkeit.)* Wir sind ja diejenigen, welche für die Wahlreform der Regierung im Principe noch zu gewinnen sind *(Heiterkeit)*, und die Herren von den übrigen Parteien sind die Extremen, und wenn ein Paar Socialisten kommen, so werden die vielleicht die Gemäßigtesten sein; der Herr Abgeordnete **Pernerstorfer** wenigstens hat schon dem Grafen **Taaffe** Lob gespendet; bis heute ist er vielleicht der Extremste, aber seit dem 10. d. M. ist er ein Regierungsmann geworden; er kann es auch zum Minister bringen *(Lebhafte Heiterkeit)*, was vielleicht besser wäre, als das Gegentheil.

Und warum hat die Politik der Regierung ein solches Ende genommen? Die Regierung sieht, sie kann aus dem Wirrwarr der politischen Streitigkeiten nicht anders herauskommen, als wenn sie alles durch einen modernen großen Gedanken auffrischt. Es ist noch ein Vorzug für die Regierung, dass sie in dem Augenblicke, wo sie sich in der politischen Agonie befindet, noch das Bild eines Lebenselixirs für ihr Zukunftsleben malt und glaubt, dass ihr durch das dröhnende Heranrücken der Arbeiterregimenter geholfen werden wird. Aber es wird nicht geschehen, es kann nicht geschehen, weil die staatliche und menschliche Gesellschaft doch auf ganz anderen Fundamenten ruht als auf der sich nicht mehr bewährenden Arithmetik unserer Regierung. Unsere Regierung regiert nicht, sie verwaltet nicht, sie leitet nicht den Staat, sie hat sich nur einen Rechenmeister auserkoren und rechnet fort und fort die nothwendigen Majoritäten in diesem Hause zusammen. Sie kennt nichts anderes als die Addition und die Subtraction, und weil sie zum Bewusstsein gelangte, dass sie die bestimmte, fixe Ziffer einer Majorität nicht mehr findet, so ist sie aus einer conservativen Regierung eine socialdemokratische geworden und glaubt durch diese neue Rechnung ihre Rechnung zu finden. Sie wird sie aber nicht finden, weil sie aus einem anderen Grunde zur Leitung dieses Staates berufen worden ist. Das Hauptziel und die Grundbedingung ihrer eigenen Existenz war die allgemeine Versöhnung; die Herren Minister haben die Völker Österreichs so gründlich versöhnt, dass nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. *(Heiterkeit.)* Betrachten Sie nur das ganze öffentliche Leben, betrachten

Sie, wie wir alle gegen einanderstehen, betrachten Sie, wie wir alle uns gegenseitig anfechten, betrachten Sie, wie die socialen, nationalen, politischen Parteien sich einander im Kampfe gegenüber befinden.

Und da will die Regierung es nur in Prag sehen, wie die Stände sich gegenseitig bekämpfen! Betrachten Sie den ganzen Erfolg dieser Versöhnungspolitik und Sie werden sehen, ein derartiger Erfolg ist wirklich etwas, was man anderswo nicht mehr finden kann. Und, meine Herren, worin liegt das? Worin liegt dieser — ich möchte sagen — Misserfolg? Die Linke sagt es in anderer Form. Nach unserer Meinung liegt der Misserfolg in Folgendem.

Sie hat als eine Versöhnungsregierung die Herrschaft in diesem Reiche angetreten, es war ihr Zweck, allen Nationen Österreichs nach dem Wortlaute der Thronrede nachzuweisen, dass die Monarchie ein Hort der Freiheit und Gleichheit aller Nationen ist. Nun, meine Herren, betrachten wir das ganze Register zurück. Wo ist die Gleichheit und wo ist die Freiheit? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die Herren Minister mögen erwägen: wo bleibt da der Hort der Freiheit und Gleichheit? Da geht es nicht an, in larmoyante Klagen auszubrechen und zu sagen: das dynastische Gefühl u. s. w. wurde verletzt und dagegen muss eingeschritten werden. Excellenz, wir haben keine Gravaminalpolitik betrieben, wir brauchen das auch nicht zu thun, unser Recht und das Recht unseres Volkes ist ein klares, es ist nicht nur geschrieben in den Staatsacten, sondern es ist auch in anderen Urkunden geschrieben, die mit keinem Löschmittel zu löschen sind; unser Recht und das Bewusstsein unseres Rechtes ist in den Herzen eines großen, eines intelligenten und eines reichen und materiell und physisch starken Volkes Österreichs geschrieben. *(Beifall.)* Es wird nun fortwährend ein Unterschied gemacht zwischen den Abgeordneten und dem Volke. Wir sagen aber: machen Sie für die Abgeordneten gar nichts, betrachten Sie die Abgeordneten als bloße Machthaber, die, wenn Sie vielleicht ihre Pflicht nicht weiter erfüllen können, ihre Mandate dem Volke wieder getrost zurückgeben können.

Wir haben keine weitere Ambition, als unsere Mandate, so rein, wie wir sie vom Volke empfangen haben, dem Volke wieder zurückzugeben. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wir verlangen nichts für uns, nichts für unsere Partei, wir wollen nicht verschiedene Begünstigungen, wir wollen nicht Begünstigungen der Partei; haben Sie keinen Respect vor uns, das ist uns alles egal; was wir aber verlangen, verlangen wir für unser theueres Volk, für das Volk, welches wir aus vollen Herzen lieben und welches durch die letzten Verfügungen schwer beleidigt wurde; was wir verlangen, verlangen wir für ein Volk, welches das Bewusstsein hat, mit Gut und Blut diese Monarchie gegründet zu haben und für sie eingestanden zu sein; was wir verlangen, ist die Freiheit für unser Volk, die ungehemmte freie Entwicklung. *(Lebhafter Beifall.)* Und Sie kommen uns mit Ausnahmsverfügungen!

Sie glauben, das begreife das Volk nicht. Glauben Sie aber, dass das Volk, wenn es bei allen diesen Chicanen im politischen und nationalen Leben noch zu der Überzeugung kommt, dass ihm der kleine spärliche Rest der Freiheit genommen wird, dass es unter die Aufsicht von Polizeiorganen und Militär gestellt wird, glauben Sie, dass das Volk das ruhig hinnehmen kann? Es wurde uns vorgeworfen, und auch von Regierungsblättern, — und das ist mir das Merkwürdigste — dass wir uns ruhig verhalten, dass wir vielleicht nicht die gewisse persönliche — ich möchte sagen — Courage haben. Meine Herren, wir Abgeordnete können ja leicht Courage haben. Wir wissen ja nur zu gut, dass wir hier reden können, was wir wollen, dass wir in dieser Richtung immun sind, so lange wir Abgeordnete sind.

Wenn der Ausnahmszustand die Folge einer wirklich zu bewältigenden Bewegung in der Bevölkerung gewesen wäre, wenn hier wirkliche Ursachen gewesen wären, und wenn das, was geschehen ist, möchte ich sagen, aus dem Gesammtwillen der Nation entsprungen wäre, dann wäre es mit dem Ausnahmszustand nicht zu Ende gewesen. Aber wir wissen, dass das Volk bis zum 12. September ruhig und friedliebend gewesen ist, und so ist es auch weiter noch geblieben, und es bleibt auch weiter so, umsomehr als die Regierung nunmehr erst nach Gründen für den Ausnahmszustand geforscht hat. *(Zustimmung.)*

Mir kommt da, meine Herren, eine Scene in Erinnerung. Der betreffende Landesgerichtsrath, von dem ich sprechen will, ist bereits todt, ich kann also von dem Vorfall sprechen. Ich war damals als Rechtspraktikant bei einer Confiscationseinspruchsverhandlung, und infolge eines Vorfalles musste der erste Votant gewechselt werden. Es kam zur Verhandlung über den Einspruch, und der erste Votant hat beantragt, man möge dem Einspruch stattgeben; der zweite Votant stimmte zu. Da schlug der alte Landesgerichtsrath, der als Präsident fungirte, die Hände zusammen und sagte: Um Gottes Willen, das können wir ja nicht machen, ich habe ja das Urtheil schon geschrieben! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Hier ist es auch so, meine Herren. Das Urtheil war fertig, nun werden die Gründe gesucht. *(Zustimmung.)*

Ich bitte, meine Herren, vorläufig werden wir Ihnen dabei nicht an die Hand gehen; mögen Sie die Gründe nur weiter suchen. Aber ich sage, dass der Zweck dieser Ausnahmsverordnung nicht die öffentliche Ruhe und Ordnung ist. Wenn dies der Zweck wäre, so erbiete ich mich dem Herrn Justizminister: nehmen Sie den Ausnahmszustand weg, und wir bürgen für die Ruhe im Volke weit besser als dies

ganze Regimenter von Soldaten und Polizei thun könnten. *(Lebhafter Beifall.)* Das ist also nicht der Zweck der Ausnahmsverordnungen gewesen, sondern es war die Lahmlegung unserer Partei. *(Lebhafte Zustimmung.)* Aber, meine Herren, noch nie wurde eine Volkspartei dadurch lahmgelegt, dass man gegen sie die Polizei commandirte. Das ist eine contradictio in adiecto, das ist unmöglich, das werden Sie nicht durchführen. Durch die Patronanz, welche die Regierungsorgane schon heute in verschiedenen kleinen Sachen, zum Beispiel den altčechischen Journalen und Vereinen angedeihen lassen, haben Sie die altčechische Partei erst todtgeschlagen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Denn in einem freiheitsliebenden Volke gibt es für jemand keine schlechtere Recommandation als die Patronanz der Polizei. Unsere Partei werden Sie nicht ruiniren. Was Sie aber durch die Ausnahmsverfügungen ruiniren, dass ist die politische Moral, und das ist das Vertrauen des böhmischen Volkes, dass es in diesem Reiche einmal zur Ruhe und zum Frieden gelangen wird. *(Beifall.)* Versuchen Sie das, wenn Sie es so mit der Monarchie meinen; versuchen sie das, wenn Ihnen das Schicksal des Staates so wenig Bedeutung hat, weniger als persönliche Rancune gegen den oder jenen.

Erinnern Sie sich aber später, dass ich in der heutigen Sitzung das gesagt habe. Es werden vielleicht Zeiten kommen, wo wir nicht mehr hier sein werden, wo vielleicht ganz andere Vertreter hier sein werden; aber durch derartige ungerechtfertigte Maßregeln verletzen Sie das ohnedies bereits verletzte böhmische Volk noch mehr, und Sie schaffen fortwährend und fortwährend neue Hindernisse für eine endliche Auseinandersetzung, für den Frieden des böhmischen Volkes mit dem Staate; es ist nicht die Pflicht der Regierung, solche Hindernisse zu schaffen, sondern es ist ihre Pflicht und die aller Politiker, sie bei Seite zu räumen und ich mahne die Regierung, sie möge auch darin ihre Pflicht thun.

Und noch ein Wort an die Parteien. Die übrigen Parteien werden über die Ausnahmsverordnungen in Prag entscheiden; sie mögen des Umstandes gedenken, dass ein neuer Luftzug weht und dass die Grundlagen der alten socialen Schichten und Parteien schon ein bisschen schwach geworden sind. Wenn Sie in einem Augenblicke der Prüfung Ihrer Existenzfrage sich noch als Verfechter von Ausnahmszuständen verrathen werden, dann, meine Herren, geht die nächste Zukunft über Sie zur Tagesordnung hinweg *(Beifall)*, weil alles, was den Tod, was die Fäulnis, was den Untergang in sich trägt, nicht mehr ins 20. Jahrhundert hinübergeht *(Beifall)*. Das ist mein Vermächtnis, bevor Sie zur Entscheidung treten, und wenn Sie entscheiden werden objectiv, als gerechte Männer, wenn Sie entscheiden werden als Freiheitsmänner, müssen Sie mit uns diese Ausnahmsverfügungen aufheben und die Regierung zwingen, dieselben zurückzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen im Hause und auf der Gallerie.)*

Präsident: Ich vernahm ein Beifallklatschen auf der Gallerie; ich werde dieselbe im Wiederholungsfalle sofort räumen lassen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter **Schneider:** Wenn ich mir das Wort zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande erbeten habe, ist dies nicht geschehen, um hierüber vom staatsrechtlichen oder überhaupt vom juristischen Standpunkte aus zu sprechen. Ich bin kein Jurist und überlasse daher in dieser Richtung gerne das Wort anderen, sondern ich will die Sache vom socialpolitischen und nationalen Standpunkte behandeln. Wir stehen vor der Entscheidung der Frage: Sollen wir der Verfügung des Gesammtministeriums zustimmen, sollen wir dieselbe durch Zuweisung an einen Ausschuss wenigstens bis zur Entscheidung im Hause in Permanenz erklären oder nicht? Der Zuschrift des Gesammtministeriums entnehmen wir unter den Gründen, welche zu diesen Ausnahmsverfügungen die Veranlassung gegeben haben: maßloser Missbrauch der Pressfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Verhetzung der Bevölkerung gegen confessionelle Institutionen, gegen sociale Stände, gegen Nationalitäten u. s. w. Ich bin nun nicht in der Lage, die Behauptungen der Regierungsvorlage auf ihre volle Stichhältigkeit prüfen zu können, aber was die geehrten Herren Contra-Redner bisher angeführt haben, ist wohl geeignet, in uns Antisemiten die Meinung hervorzurufen, dass die Regierungsvorlage nicht berechtigt ist, und Seine Excellenz der Justizminister möge mir verzeihen, wenn ich in seinen Ausführungen nicht den genügenden Anhaltspunkt finde, um für die Verordnung des Ministeriums zu stimmen. Im Völkerleben ereignen sich gar oft Dinge, welche nicht die Sympathie aller Leute haben, aber wenn sich dieselben ereignen, dann muss man den Ursachen derselben nachforschen, nicht bloß die Wirkungen constatiren oder eventuell bekämpfen, sondern man muss die Ursachen ermitteln und die Ursachen dann zu beseitigen trachten, nicht aber denselben ängstlich aus dem Wege gehen und jede Erörterung derselben vermeiden. Und so verhält es sich meiner innersten Überzeugung nach diesmal in Böhmen.

Seine Excellenz der Justizminister hat eine Menge von Erscheinungen constatirt, aber worin diese von ihm berührte Erregung begründet ist, hat Seine Excellenz zu sagen unterlassen.

Mit derartigen Maßregeln wird höchstens manchmal die Entscheidung hinausgeschoben, aber die Ursache des Übels wird nicht beseitigt.

Wenn ein Körper von einem contagiösen Geschwüre behaftet ist, so muss man es beseitigen, nicht

aber dem Körper die Nahrung entziehen und dadurch das Geschwür weiter wuchern lassen und den Körper selbst dem Tode zuführen.

Wenn wir im Völkerleben Österreichs Umschau halten, so finden wir, dass die Völker Österreichs an einem contagiösen Geschwür leiden, an welchem die Völker und der österreichische Staat leider zugrunde gehen werden, wenn dieses Geschwür nicht beseitigt wird, und, meine geehrten Anwesenden, nennen wir das Geschwür beim Namen, es sind die Juden. *(Lebhaftes Gelächter.)*

Die Juden sind diejenigen, welche mit ihrer Presse die öffentliche Moral vergiften, sie sind es, welche den Völkern den Lebensnerv unterbinden, sie sind es, welche die Existenzbedingungen unseres Staates untergraben, und wenn man beobachtet hat, von welcher Seite die Ausnahmsverfügungen der Regierung mit Jubel begrüßt worden sind, und gesehen hat, dass mit Ausnahme der Judenblätter in Wien und überhaupt der Judenblätter denselben niemand zugestimmt hat, so wird man erkennen, — cui prodest — dass diese Ausnahmsverfügungen lediglich im Interesse der Juden getroffen worden sind. Ich will gerne zugeben, dass die Regierung es nicht absichtlich so gethan hat, aber, mein Gott, die Juden mit ihrem Instinct haben sofort herausgefunden, dass die Verfügungen ihnen Vortheil bringen.

Ich habe den Ausführungen der Contra-Redner mit großer Aufmerksamkeit zugehört, und ich muss gestehen, dass ich absolut nicht in der Lage bin, diesen Verordnungen zuzustimmen. Im Gegentheil, ich gestehe, das Verhalten der Judenpresse ist für mich und die anderen Antisemiten maßgebend, dass wir gegen dieselben stimmen werden.

Ich muss gestehen, dass Seine Excellenz Graf Taaffe diesmal an dem Verhalten dieser Blätter schon erkennen sollte, wem er einen Gefallen erwiesen hat, nicht den christlichen Völkern Österreichs, sondern nur den Juden.

Bei uns Antisemiten gilt es als Princip, bei wichtigen Ereignissen stets die Haltung dieser Presse zu beobachten. Sehen wir, dass dieselbe diesen Erscheinungen zustimmt, dann wissen wir, dass sie nicht im Interesse des christlichen Volkes sind. Unsere Richtung ist cherchez le juif, wir suchen nach und wenn wir jetzt nachforschen, nous trouvons le juif.

Ich komme sehr oft nach Böhmen und habe Gelegenheit, das Volk in Böhmen zu beobachten und mit demselben zu verkehren.

Ich weiß daher aus eigener Erfahrung, dass dieses Volk durchaus nicht so ungeberdig ist, als es geschildert wird, im Gegentheil, ich bin jedesmal noch in Böhmen sehr gut aufgenommen worden und ich fahre sehr gerne wieder hin. Das Volk von Böhmen ist arbeitsam, sparsam, genügsam, ja sogar zu genügsam, es ist intelligent, fleißig und hält treu zum Kaiser und Reich. Wenn nun dennoch im Leben dieses Volkes Erscheinungen vorkommen sollten, welche man nicht goutirt, muss man auch den Ursachen nachforschen, worin dieselben begründet sind.

In Böhmen leben Deutsche und Čechen schon seit Jahrhunderten zusammen; sie haben vielleicht hie und da kleine Streitigkeiten, aber im großen und ganzen vertragen sie sich, wenn der Jude nicht dazwischen kommt.

Sobald der Jude mit seiner Presse dazwischentritt und hetzt, entsteht Kampf und Streit, und freuen thut sich darüber nur der Jude, denn duobus litigantibus Judaeus gaudet.

Ich werde mir erlauben, diese meine Behauptungen einigermaßen zu erörtern. In der Zuschrift des Ministeriums heißt es: „Maßloser Missbrauch der Pressfreiheit.“ Ja, meine geehrten Anwesenden, ich bitte Sie, schauen wir uns einmal die Zeitungen in Böhmen an, — von wem werden sie redigirt? Schauen wir uns zuerst die deutsch geschriebenen Zeitungen an. Mit Ausnahme von ein oder zwei deutschnationalen Blättern sind die anderen ausnahmslos in den Händen von Juden. *(Sehr richtig!)* Und davon kann man sich täglich und stündlich überzeugen, wie das böhmische Volk in der infamsten Weise insultirt, wie die Einrichtungen der katholischen Kirche in den Koth gezogen werden, wie das Ansehen der Dynastie systematisch untergraben wird und wie alles dahin arbeitet, um den Bestand des österreichischen Staates zu untergraben.

Wenn man diese Zeitungen liest, wird man den Grimm des böhmischen Volkes begreifen und man wird nur bedauern, dass dieser Grimm sich gegen die Deutschen und nicht gegen die wahren Urheber, gegen die jüdischen Journalisten kehrt.

Es ist wahr, es gibt unter den böhmisch geschriebenen Zeitungen auch solche, welche den Chauvinismus à outrance treiben, aber da muss man auch nachforschen, wo der Jude steckt; entweder sind solche Journale in dem Eigenthum von Juden oder haben diese einen bedeutenden finanziellen Einfluss auf dieselben, oder haben sie einen Einfluss durch die Inserate u. s. w. Es ist merkwürdig, dass in den chauvinistischen Zeitungen beider Richtung immer dabei der Jude herauskommt, niemals aber der Jude berührt wird; nur in den deutschnationalen Zeitungen wird manchmal auf den Juden hingeklopft, wie es sich gehört. *(Heiterkeit.)*

Aber nicht nur die Judenpresse ist es, welche den Unmuth der Böhmen hervorruft, auch die jüdischen Fabrikanten und Händler tragen bedeutend zur Entwicklung der Unzufriedenheit in Böhmen bei, und last not least, damit der Fabricius des Jahres 1618 nicht fehle, auch die deutschliberale Bureaukratie. Damit aber diese meine Worte nicht abermals in den Judenzeitungen entstellt werden, wie das so oft bei mir vorkommt und erst kürzlich wieder geschehen ist, muss ich ausdrücklich erklären, dass ich mit deutschliberaler

Bureaukratie jene hochstehenden und mächtigen Herren bezeichne, welche, ohne irgend welche Fühlung mit dem Volke zu haben und ohne die Bedürfnisse des Volkes zu kennen, ferne von demselben abseits stehen, demselben feindselig gesinnt sind und vom grünen Tische aus Sachen decretiren, die sie mit ihrem Gewissen und mit den Verhältnissen gar nicht verantworten können.

Wo immer man in Böhmen herumkommt, wer hat den Viehhandel, den Flachshandel, den Hopfenhandel, den Kornhandel, den Lebensmittelhandel u. s. w., u. s. w. in der Hand? Wer sind die Besitzer der großen Fabriken, wer sind die Börsianer, wer sind die Güterschlächter, wer sind jene Wucherer, welche die Bauern zu Tausenden aus dem Lande treiben, wer sind die Grundpächter, die Brantweinhändler? Juden, Juden und nichts als Juden! Und diese Juden geriren sich alle als Deutsche, und wir Deutsche müssen das Odium ihres Beginnens tragen.

In Böhmen ist leider der Antisemitismus noch, ich möchte sagen, von confessionellem Standpunkte aus aufgefasst. Würde der Antisemitismus so wie bei uns vom Rassenstandpunkte, wie es richtiger ist, aufgefasst, dann bin ich vollständig überzeugt, würde in Böhmen ein Streit zwischen den Deutschen und Böhmen nicht bestehen, sondern diese beiden Volkselemente würden sich einigen und die Juden exportiren. *(Gelächter.)*

Darum bin ich der Ansicht, man wende Ausnahmsgesetze gegen die jüdischen Journalisten, gegen die jüdischen Wucherer und gegen die jüdischen Ausbeuter an, dann wird das Volk nicht verhetzt und nicht unzufrieden sein und die gewisse Stimmung, von welcher Seine Excellenz gesprochen hat, wird nicht da sein. *(Sehr richtig!)*

Aber das wird man doch zugeben, dass, wenn Vorkommnisse, wie sie sich in Kolin, Beraun und Kladno ereignet haben, von der Bureaukratie so behandelt werden, wie sie behandelt worden sind, das Vertrauen zu den Regierungsorganen unmöglich wachsen kann. Ich war selbst mehreremale in Kolin, wie sich die bekannte Affaire abgespielt hat, um der Ursache der dortigen Excesse nachzuforschen, und ich kann auf das allerdecidirteste erklären, dass die arme Hlawin einfach von Juden ermordet wurde. *(Bewegung.)*

Präsident: Ich bitte! Es geht doch nicht an, dass man hier einen ganzen Volksstamm geradezu eines Mordes beschuldigt. Ich rufe Sie wegen einer solchen Äußerung zur Ordnung. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Schneider:** Deswegen kann ich aber doch das Factum erzählen. Die in Kolin verschwundene und später in der Elbe aufgefundene Anna . . .

Präsident: Das ist doch ein Gegenstand, welcher mit dem in Verhandlung stehenden gar nicht im Zusammenhang ist.

Abgeordneter **Schneider:** Aber Excellenz! Ich muss sehr bitten, es hat doch Seine Excellenz, der Herr Justizminister, darauf hingewiesen, dass in Böhmen eben eine gewisse Stimmung besteht, und nun bin ich so frei und setze auseinander, was die Ursachen dieser Stimmung sind. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn in Kolin Krawalle sind, so muss doch eine Ursache da sein.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich kann es nicht zulassen, dass Sie Dinge, welche nach Ihrer Meinung vorgekommen sind, aber in keinem Zusammenhang mit der Sache hier stehen, hier ausdrücklich vorbringen. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(gegen die Linke gewendet):* Da rufen Sie „Bravo!“, wenn die Redefreiheit eingeschränkt wird! Schämen Sie sich! *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Das ist ein Missbrauch!)* Das ist kein Missbrauch, das ist Feigheit! Sie getrauen sich nicht . . . .

Präsident: Ich rufe den Herrn Dr. Lueger zur Ordnung, weil er eine Rede hält, ohne hiezu das Wort zu haben.

Abgeordneter **Schneider:** Ich werde den Fall Hlawin für jetzt übergehen, es wird sich schon eine Gelegenheit finden, das Factum zu besprechen; aber es ist Thatsache, dass in Kolin jedermann, der in seinem Unmuth ein Wort aussprach, ohneweiters arretirt und in strengster Weise bestraft wurde, während diese beiden Facta — das wird doch Seine Excellenz mir gütigst erlauben zu erzählen, weil sie mit dem Morde zusammenhängen, es sind Facta, die sich ereignet haben — ungeahndet geblieben sind.

Also während einer Zeit, wo die Bevölkerung höchst aufgeregt war, wo das Militär einschreiten musste und niemand auf der Straße sich laut äußern durfte, wo sogar die Verwandten der betreffenden Verschwundenen nicht reden durften — ging ein Jude ins Gasthaus und bestellte ein Glas Bier mit Christenblut *(Gelächter)*, ein anderer Jude sagte wieder: Heuer haben sich wieder die Gojims geärgert, weil man ihnen Blut abgenommen hat, in ein paar Jahren wird man uns das Blut verkaufen. *(Gelächter.)*

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Das ist nicht wahr! Das ist eine Lüge! Er soll es nachweisen!

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Bloch! Auch Sie haben jetzt nicht das Wort und ich rufe Sie daher zur Ordnung. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Schneider:** Meine geehrten Anwesenden! Vor zwei Wochen ungefähr war, wie

Sie wissen, in Beraun ein Krawall. Da es mir Zeit und Umstände gestatteten, bin ich selbstverständlich gleich hingefahren. *(Gelächter.)* Ich erkundigte mich und kann bezüglich der beim Juden Löwy im Gänsestalle aufgefundenen Magd vorderhand nicht viel mehr sagen, als dass es sehr wunderbar ist, dass dieses Mädchen acht Tage lang dort liegen bleiben konnte, und es wäre wirklich sehr interessant, zu erfahren und zu sehen, was die Behörden thun würden, wenn bei einem Christen eine Jüdin acht Tage so gelegen wäre und man sie dann dort aufgefunden hätte. *(Heiterkeit.)* Dagegen ist etwas anderes von mir dort ermittelt worden, was sehr interessant und geradezu typisch und — glaube ich — eine Haupterklärung für die traurigen Erscheinungen in Böhmen ist. Vor etwa 25 Jahren war ein Jude . . .

Präsident *(unterbrechend):* Aber ich bitte, Herr Abgeordneter, was haben 25 Jahre alte Geschichten mit dem Ausnahmszustande zu thun?

Abgeordneter **Schneider** *(fortfahrend):* Ich bitte, ein Mann, der dort eine riesige Fabrik hat . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, der Mann, der eine riesige Fabrik hat, hat nichts zu thun mit den Ausnahmsverordnungen. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Schneider *(Abgeordneter Dr. Bloch: Er ist nicht Doctor, sondern Stampiglienfälscher! — Abgeordneter Dr. Lueger: Ruhig, das Wort werden Sie nicht wiederholen!)* zum zweitenmale zur Sache, und wenn ich dies ein drittesmal thun müsste, so müsste ich dem Herrn Abgeordneten das Wort entziehen.

Abgeordneter **Schneider** *(fortfahrend):* Ich acceptire. Aber ich will sagen, dass die Löhne dort so elend sind, dass die Leute massenhaft an Tuberculose und durch Hunger zugrunde gehen, und dass, während die Leute so elend bezahlt sind und kaum etwas zum leben haben, während sie nicht einmal imstande sind, ihre Blößen zu decken, der betreffende Eigenthümer der Fabrik 18 Millionen reich geworden ist von dem, was die Leute erarbeitet haben. Man wird also doch begreifen, dass die Arbeiter, wenn sie sehen, dass sie sich so plagen, abmühen und Hunger leiden, während alles, was sie schaffen, in die Hände eines Einzelnen übergeht, nicht zufrieden sein können und endlich ausschreiten. Das sind auch die Ursachen, die sich in einer oder der anderen Weise äußern, das möchte ich mir doch zu bemerken erlauben. Ebenso wie in Beraun, ist es auch in ganz Böhmen; in den Zuckerfabriken, in den Kohlenbergwerken, zum Beispiel in . . . . . , wo ich heuer war, in Kladno und überall sieht man entsetzlich niedrige Löhne auf der einen, enormen Reichthum auf der andern Seite; Mühe und Plage durch das ganze Jahr und keinen Freudentag auf der einen, Wohlleben ohne irgend welche Arbeit auf der andern Seite. Solche Erscheinungen werden auch nicht durch das allgemeine Wahlrecht beseitigt, sie müssen bekämpft und die Verdienste dieser Leute müssen geregelt werden. Wenn der eine weniger Reichthum in 25 Jahren ansammelt und dafür diesen armen Arbeitern nicht immer drei Viertheile ihres ehrlich erworbenen Arbeitslohnes confisciren kann, werden in Böhmen die Leute gewiss zufriedener sein.

Ich möchte daher sowohl der Regierung, von der ich voraussetze und annehmen will, dass sie wirklich nur auf Grund nicht guter Informationen diese Verfügungen in das hohe Haus gebracht hat, als auch der Majorität dieses hohen Hauses dringend ans Herz legen, die wahren Ursachen der Erscheinungen in Böhmen zu ermitteln und dann darnach zu handeln, nicht aber das christliche Volk zu knebeln.

Ich glaube, wir haben alle Ursache, dahin zu wirken, dass Böhmen zufrieden sei. Denn wer Augen hat und sieht, und Ohren hat und hört, wird sich doch klar sein, dass jenseits der Leitha möglicherweise Zustände sich entwickeln werden, wo ein geeinigtes und festes Cisleithanien nothwendig sein wird. In Ungarn ist niemand zufrieden. Die Siebenbürger Sachsen sind nicht zufrieden, die Rumänen, die Slovaken, Kroaten, Serben und Szekler sind nicht zufrieden, die Magyaren sind nicht zufrieden, auch sie beklagen die Hegemonie der Juden in Ungarn. Dass die Szekler sehr gute Antisemiten sind, können Sie daraus entnehmen, dass es einem Juden nicht leicht möglich ist, in einem Szekler Dorf eine Hütte oder ein Haus zu kaufen, und wenn er es dennoch bei der Licitation bekommt, bekommt er eine Warnung, er soll ausziehen. Zieht er nicht aus, bekommt er Schläge, und zieht er noch immer nicht aus, wird ihm die Hütte angezündet. Das ist Factum. Es haben mehrere Herren an die Polen und den Großgrundbesitz appellirt. Ich möchte mir erlauben, auch an die Polen zu appelliren. Ich war heuer in Galizien, ich habe gesehen, wie dieses schöne Land auch unter der Judenwirtschaft leidet. Ich habe in der Zeit, die ich in Galizien zubrachte, die Zustände erst ahnen gelernt, denn es wäre eine Anmaßung, wenn ich behaupten wollte, dass ich binnen acht Tagen die Zustände vollständig kennen lernen konnte. Aber wenn ich mich erinnere an die diversen Processe, an den Process Ritter in Krakau, an den Process, den Baron Jacobovics gegen den Wucherer führen musste, an den Czernowitzer Process, an den Wieliczkaer Process u. s. w. *(Abgeordneter Dr. Bloch: Ein Baron Jacobovics existirt nicht in Galizien!)*. . . . Ist er kein Baron, ist er Ritter. Also wenn kein Baron Jacobovics da ist, sind die andern Processe genügend *(Abgeordneter Dr. Bloch: Aber man erzählt doch nicht, was nicht wahr ist!)*, die sich unter unseren Augen abgespielt haben; aber man hat mir alles in Czernowitz erzählt.

Ich habe einmal im hohen Hause erklärt, dass wir christliche Wiener in dankbarer Erinnerung an das Jahr 1683 große Sympathien für die polnische Nation haben.

Ich möchte den Vertretern der polnischen Nation nachdrücklich ans Herz legen, diese Sympathien in Erinnerung zu halten, sie gewissermaßen nicht verscherzen zu wollen um jeden Preis, und ich als Deutscher appellire an die slavische Solidarität. Ich appellire an die Polen, sie mögen ihre Stammesbrüder nicht vergessen und nicht gegen sie beschließen.

Beim Großgrundbesitz erlauben Sie mir Folgendes zu bemerken: Wenn die Herren in Erwägung ziehen, wie in den Zeitungen der Juden immer gegen den Rest des Besitzes, den Sie noch haben, die Massen aufgehetzt werden, müssen sie sich doch klar sein, dass Sie factisch nur Ihre Feinde, Ihre Gegner unterstützen, und nicht diese unterstützen sollten, sondern lieber jenes Volk, dem Sie selbst entsprossen sind.

Ich habe einen Antrag, von dem ich zwar weiß, dass er die Majorität im hohen Hause nicht finden wird, das ist selbstverständlich, aber es liegt auch nichts daran, und es schreckt mich auch nicht ab. Ideen müssen ausgesprochen werden, und finden dann schon ihren Weg. Dieser Antrag lautet *(liest):*

„Die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 12. September 1893, mit welchen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag u. s. w. Ausnahmsverfügungen getroffen wurden, sind bezüglich der Christen deutscher und böhmischer Zunge sofort aufzuheben. *(Gelächter.)* Dagegen sollen dieselben bezüglich der Juden aufrecht erhalten werden." *(Gelächter.)*

Präsident: Ich überlasse es der Beurtheilung des geehrten Herrn Abgeordneten, ob er es mit der Würde des Hauses vereinbarlich findet, derartige Anträge ernsthaft zu stellen. *(Unruhe.)*

Ich bitte um Entschuldigung; ich spreche und da darf mir niemand in das Wort fallen. *(Zum Saaldiener: Diesen Antrag bitte ich dem Herrn zurückzustellen.)*

Nach §. 35 der Geschäftsordnung darf bei der ersten Lesung kein meritorischer Antrag gestellt werden.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Wer ist denn das „dem Herrn"? — „Dem Herrn Abgeordneten" und nicht „dem Herrn".

Präsident: Ich bitte recht sehr! Ich werde mich von Ihnen, Herr Lueger nicht hofmeistern lassen. *(Lebhafter und anhaltender Beifall und Händeklatschen.)* Wir werden nun die Verhandlung dieses Gegenstandes abbrechen, und ich bitte die Stimmzettel für die auf der Tagesordnung stehenden Ersatzwahlen abzugeben. Sobald die Abgabe der Stimmzettel vollendet sein wird, werde ich veranlassen, dass das Scrutinium im Bureau vorgenommen werde.

Bevor wir zum Schlusse der Sitzung schreiten, bitte ich einen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen überreichten Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Heinrich v. Wielowieyski, Eugen Abrahamowicz und Genossen.

In Erwägung, dass einzelne Kronländer während des Frühjahres und Sommers dieses Jahres durch fortwährende Regengüsse und dadurch verursachte Überschwemmungen heimgesucht wurden, wodurch das Viehfutter, insbesondere aber das Heu derart beschädigt worden ist, dass die Erhaltung des landwirtschaftlichen Viehstandes großen Gefahren ausgesetzt erscheint.

In Erwägung, dass in dieser Nothlage nur die Verabreichung entsprechender Salzmengen an das Vieh die Brauchbarkeit der sonst weniger geeigneten Futtermittel, wie minderer Heusorten und Strohhäcksel zu verbessern imstande wäre.

In Erwägung ferner, dass bei den obenerwähnten Verhältnissen der Viehstand in manchen Landstrichen im hohen Grade gefährdet erscheint.

In Erwägung endlich, dass das Gesetz vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, „betreffend die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis" erst ein Jahr nach der Kundmachung in Kraft treten soll, wodurch die Bevölkerung gerade in der schwierigsten Zeitperiode der durch das Gesetz bezweckten Wohlthat entbehren müsste, stellen die Unterfertigten folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das Gesetz vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis wird umgeändert und hat nunmehr zu lauten:

§. 3.

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches am 1. Jänner 1894 in Kraft tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt.""

Hiebei wird die Dringlichkeit des Antrages nach §. 42, Alinea 1 und C beantragt.

E. Abrahamowicz.	Wielowieyski.
Jaworski.	Dr. Rapp.
W. Gniewosz.	Dr. Schorn.
Cieński.	Pastor.
D. Abrahamowicz.	Barwiński.
Henzel.	Gasser.
Skrzyński.	Dr. Ferjančič.

Wolfarth.	Radimský.
Chrzanowski.	Podlaszecki.
Dr. Rutowski.	Robič.
Dr. Sokolowski.	Dr. Czernin.
Dr. Straszewski.	Supuk.
Dr. Kopyciński.	Dr. Gregorčič.
Tyszkiewicz.	Oberndorfer.
Dr. Kraiński.	Dr. Gregorec.
Struszkiewicz.	Klun.
Dr. Podlewski.	Dr. Dostal.
Dr. Plazek.	Plass.
Potoczek.	Wiedersperg.
Hofmokl.	Dr. Bulat.
Czajkowski.	Popowski.
Dr. Piniński.	Dr. Bloch.
Hormuzaki.	Zehetmayr.
Zuk-Skarszewski.	E. Gniewosz-Olexów.
Dr. Chotkowski.	Dr. Madeyski.
Kleist.	Loś.
Jedrzejowicz.	Romanczuk.
Tyszkowski.	Ochrymowicz.
Hompesch.	Záček.
Povše.	Alfred Coronini-Cronberg.
Dipauli.	Pálffy.
Dr. Ebenhoch.	Kušar.
Szczepanowski.	Pfeifer.

Šuklje."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski beantragt eine Abänderung des Gesetzes vom 30. März 1893 im §. 3, das ist die Vollzugbestimmung, und beantragt zugleich die Dringlichkeit seines Antrages dahin gehend, dass dieser Antrag noch in der heutigen Sitzung zur ersten Lesung gelange auf Grund des §. 42, Absatz 1 und c der Geschäftsordnung.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Wielowieyski wünscht die Dringlichkeit zu begründen; ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Die Dringlichkeit ist im Antrage selbst begründet und ich halte eine weitere Begründung für überflüssig.

Präsident: Zum Dringlichkeitsantrage hat sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Lang zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Ich schließe mich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich an und erlaube mir die Dringlichkeit des gestellten Antrages im kurzen noch mit Nachstehendem zu begründen.

Schon in meiner in der 209. Sitzung in der Debatte über die Regierungsvorlage wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis gehaltenen Rede habe ich die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, dass das zu verabfolgende Quantum von 500.000 Metercentnern mit Rücksicht auf die normalen Verhältnisse und die Größe des in Österreich vorhandenen Viehstandes zu gering ist, ferner dass die Bestimmung, dass das Gesetz erst ein Jahr nach der Kundmachung in Kraft treten soll, eine unnütze Aufschiebung sei und von den viel bedrängten Landwirten schwer getragen werden wird.

Ich habe deshalb dafür plaidirt, dass das Gesetz längstens mit dem 1. Jänner in Rechtskraft treten soll, und es hätte sich auch hier das alte Sprichwort: bis dat, qui cito dat! bewährt.

Die Richtigkeit meiner Ausführungen hat sich nun gezeigt. Diese meine Behauptung galt damals den normalen Verhältnissen der Land- und speciell der Viehwirtschaft. Heuer sind jedoch in unserem Königreiche Böhmen so abnormale Verhältnisse entstanden, dass sie dringend eine rasche energische Abhilfe erheischen.

Wie bekannt, ist nicht nur der ganze nordwestliche Theil Böhmens, sondern auch das ganze Südböhmen infolge der monatelang anhaltenden Dürre in eine solche Nothlage — insbesondere bezüglich des Viehfutters — gerathen, welche die ältesten Landwirte nie erlebt haben.

Die Noth ist wirklich eine enorme. Es wäre zu weitläufig, sie hier erst schildern zu müssen. Darüber werden die zum Behufe der Steuerabschreibung bereits aufgenommenen behördlichen Protokolle die grellsten Beweise liefern. Der Bauer ist somit genöthigt, seinen schon früher decimirten Viehstand bis auf die Hälfte zu reduciren und um wahre Spottpreise sein letztes Hab und Gut zur unrichtigen Zeit an den Mann zu bringen. Es sind dies wahrhaftig traurige Zustände.

Wer soll da helfend eingreifen? Der Staat! Denn es ist seine heilige Pflicht, wenn er es in seiner Macht hat — und wenn andere Mittel fehlen — dem nothdürftigen Viehzüchter zu helfen. Die Regierung wird die gegenwärtige passende Gelegenheit hiezu am besten benützen, indem sie den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu dem ihrigen macht und ihm zur Durchführung verhilft. Ich habe gesprochen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, die Debatte über die Dringlichkeit daher geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages, nämlich dass derselbe sofort zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werde, anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit dieses Antrages ist mit Einstimmigkeit anerkannt.

Zum Gegenstande selbst hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Als bei der letzten Budgetdebatte die Verhandlung über die zum Gesetze vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, erhobene Regierungsvorlage, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz zu ermäßigtem Preise, auf der Tagesordnung stand, hat es die Majorität dieses hohen Hauses unterlassen, einen wichtigen Mangel dieser Vorlage hervorzuheben und zu verbessern, der darin bestand, dass das Inkrafttreten des Gesetzes auf ein Jahr nach der Kundmachung des Gesetzes festgesetzt wurde. Ich muss hier erklären, dass das mit Absicht geschehen ist; und ebenso wie sich ein Jahr vorher der landwirtschaftliche Ausschuss bei der Abfassung der dem Gesetze als Grundlage dienenden Resolution an das Minimum der Desiderate gehalten, so hat sich diesmal sowohl der Budgetausschuss als auch das hohe Haus auch in Betreff der Zeitperiode der Einführung des Gesetzes die größte Zurückhaltung auferlegt, damit nicht etwa durch die aus allzu schwer zu erfüllenden Forderungen resultirende Verschleppung der Verhandlungen der Hauptzweck gefährdet werde.

Wenn wir nun aber jetzt eine Änderung dieses Gesetzes beantragen, beruht das darauf, dass in der That in den letzten Zeiten sich wichtige Gründe dafür fanden, die für den vorliegenden Antrag überzeugend sprechen.

Wenn wir uns an die Ereignisse des heurigen Jahres erinnern, so sehen wir, dass seit dem Frühjahre Hiobspost auf Hiobspost folgte, welche uns von großartigen Katastrophen berichteten, die fast in allen Ländern unserer Monarchie vorkamen.

Es war der strenge Winter und das kalte Frühjahr, es war die Dürre in manchen Gegenden, es waren große Überschwemmungen, die besonders in Tirol und in Galizien die Futterproduction in solchem Maße beschädigten, dass, wenn nicht rasche Hilfe herbeikommt, die Ernährung und die Erhaltung des Viehstandes während des herannahenden Winters den größten Gefahren ausgesetzt wird.

Es ist wohl anzuerkennen, dass die Regierung rechtzeitig ihre erste Pflicht that, indem sie 240.000 fl. für die Nothleidenden noch im Laufe des Sommers bestimmt hat. Dass dennoch aber diese erste Hilfeleistung ungenügend ist, beweisen die zahlreichen Anträge, die wir auf den Präsidententisch niederströmen sehen, und die darauf gerichtet sind, eine allseitige ersprießliche Unterstützung der Nothleidenden herbeizuführen.

Diesen Anträgen reiht sich auch der unserige an, der darauf ausgeht, die Wirkung des Gesetzes vom 30. März auf den 1. Jänner zu verlegen, damit gerade die Wohlthat, welche durch dieses Gesetz bezweckt ist, der bedürftigen Bevölkerung noch im Laufe der nächsten Wintermonate zutheil werde, und das zu verabfolgende Viehsalz zur Besserung, Ausscheidung der durch die Überschwemmungen verdorbenen Futterstoffe, respective deren Surrogate verwendet werden könne.

Dass das hohe Haus diese Auffassung der Antragsteller theilt, davon bin ich fest überzeugt — nur was den Herrn Finanzminister anbetrifft, muss ich auf manche Einwendung von seiner Seite gefasst sein, und indem die meisten derselben uns seit langem bekannt sind, da sie schon bei mehreren Gelegenheiten vorgebracht wurden, so werde ich mir erlauben, mich mit ihnen im kurzen zu beschäftigen, wofür ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses erbitte.

Das erste Argument ist — man kann sagen — classisch; es ist das jenes, welches auf dem Veto der königlich ungarischen Regierung beruht und seit wenigstens 25 Jahren bei jeder Salzdebatte als ein wahres Gespenst an die Wand gemalt wird. Wie es damit steht, wissen wir alle sehr gut. Wir haben es bei der Geburt unseres Gesetzes erprobt und haben gesehen, dass es damit nicht so schlimm steht, und können behaupten, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister da den ungarischen Staatsmännern Unrecht thut, wenn er sie beschuldigt, dass es ihnen an patriotischem Wohlwollen und Verständnis unseren vitalen Interessen gegenüber in dem Grade mangeln könnte, dass sie uns eine so unbedeutende Concession, besonders in dem Falle verweigerten, wo von keinerlei Verlust für den ungarischen Staatshaushalt die Rede sein kann.

Das zweite Argument des Herrn Finanzministers beruht darauf, dass die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des Viehsalzes in den Handel noch längere Zeit beanspruchen und somit bis zum 1. Jänner nicht beendet werden können. Wenn man dieselben aufzählt, so erscheint uns die Sache recht gefährlich, besonders wenn man an die umfassenden Vollzugsvorschriften denkt, unter denen mehrere Redner in diesem hohen Hause von vornherein manche so vexatorische vorzuahnen sich berechtigt sehen, dass sie sogar die Befürchtung aussprechen, dieselben würden den Bezug des Viehsalzes dem Consumenten gänzlich verleiden. Wenn es nun aber der Finanzverwaltung nur darum zu thun sein soll, den Bezug des Viehsalzes nur den Landwirten zugänglich zu machen, und die offenbare Defraudation fernzuhalten, so wird sie auf Grund der von uns selbst beantragten Contingentirung und der Controle mittels der durch die Bezirkshauptmannschaften auszufolgenden Certificate — somit Einrichtungen, die alle sehr einfach und auf kürzestem Wege eingeführt werden können — ihren Zweck in bester Form erreichen.

Was nun aber den Bau der Magazine und die Vorbereitungen zur Denaturirung des Viehsalzes anbelangt, so können beiderlei Aufgaben auch keine so unüberwindlichen Schwierigkeiten darstellen. Die kleinen Mengen Viehsalzes, die in den ersten Monaten producirt werden, können ja in den bestehenden Magazinen eine leidliche Unterkunft finden; die Denatu-

ration mittels Eisenoxyd ist aber wiederum so einfach, dass sie unmöglich so großer Vorbereitungen bedürfen kann, dass dieselben binnen zwei Monaten nicht bewältigt werden könnten.

Es bleibt nun nur dasjenige wichtige Argument übrig, welches dem Herrn Finanzminister am innigsten am Herzen liegt. Das ist die Furcht vor dem finanziellen Ausfall im Budget, dessen Eintritt durch unseren Antrag beschleunigt werden würde. Wir sehen aber nach dem heurigen Voranschlage, dass auch dieses Bedenken nicht so schwerwiegend ist.

Der Ausfall an Materialgebarung wird für das Kochsalz um 221.000 Metercentner geringer in Aussicht genommen, dafür aber werden 333.000 Metercentner Viehsalz consumirt, so dass sich der ganze Ausfall auf etwa 300.000 fl. beziffern lässt.

Nehmen wir nun sogar an, dass der Ausfall um ein Viertel größer zu veranschlagen sei; wenn der Verschleiß, nach unserem Antrag, um ein Vierteljahr länger dauert, dann beträgt der Ausfall doch kaum 1 bis 1 1/2 Procent von der ganzen Ziffer der Bruttoeinnahme. Ist dies aber eine so hohe Ziffer, dass sie durch den auf Grund aller bisherigen Erfahrungen zu erwartenden Mehrconsum nicht schon im ersten Jahre gedeckt werden kann?

Aber wenn dieser Ausfall auch in der That zu befürchten wäre, so finde ich leicht einen Trost in den Worten des Herrn Finanzministers selbst, die er bei der Verhandlung über unser Gesetz im Butgetausschusse gesprochen hat. Er sagte nämlich, dass die einzige Möglichkeit für die Herausgabe dieses Gesetzes darin begründet sei, dass aus Anlass der Convertirung der galizischen Grundentlastungsschuld auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Landesausschusse vom Jahre 1893 an jährlich für den Staat ein Ersparnis von 986.000 fl. im Budget resultirt und dass dieses Ersparnis gerade für die Deckung des Ausfalles bestimmt ist, der durch die Einführung des Viehsalzgesetzes im Staatshaushalte eintreten könnte.

Nun kann ich nur eines bemerken. Wenn wir den vorjährigen Staatsvoranschlng pro 1893 zur Hand nehmen, so sehen wir, dass dieses Ersparnis schon in diesem Jahre gerechnet wurde, nämlich dass die nicht rückzahlbare Subvention für den galizischen Grundentlastungsfonds im laufenden Jahre schon 1,488.000 fl. beträgt, somit im Vergleiche mit der Ziffer von 2,245.000 fl. des Vorjahres gerade um 936.000 fl. weniger beträgt.

Sehen wir somit nicht auf den ersten Blick ein, dass das Ersparnis, auf dem die Möglichkeit der Einführung des Viehsalzes beruhen sollte, schon 1 1/2 Jahre früher realisirt wird, bevor das betreffende Gesetz in Kraft tritt, und dass auch, wenn es einen gewissen Ausfall im Staatshaushalte herbeiführen sollte, dieser schon von vornherein seit Jänner dieses Jahres gedeckt ist?

Hiemit schließe ich, in der Überzeugung, dass das hohe Haus für die Abänderung des Gesetzes vom 30. Mai 1893 stimmen kann, ohne den Staatshaushalt irgendwie zu gefährden, und ich muss nur die Hoffnung ausdrücken, dass auch der Herr Finanzminister diesem Beschlusse des hohen Hauses Rechnung tragen wird.

Ich bitte, dass der Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Der Herr Abgeordnete Romanczuk hat das Wort.

Abgeordneter **Romanczuk:** Ähnliche Wünsche, wie der jetzt in diesem Dringlichkeitsantrage ausgedrückte, wurden bereits bei der Berathung des Gesetzes über das Viehsalz im Budgetausschusse ausgesprochen. Damals aber hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister ablehnend geantwortet, indem er seine Ablehnung mit der Rücksicht auf die Vereinbarung mit Ungarn und mit der nothwendigen technischen Vorbereitung motivirte. Deshalb wurden die Wünsche nicht in Form von Anträgen ausgesprochen, umsomehr als man sich zufrieden gab, dass denn doch ein bedeutender Schritt nach vorwärts in dieser Angelegenheit gemacht ist.

Inzwischen aber hat sich etwas ereignet, was damals weder der Finanzminister noch das Abgeordnetenhaus, respective der Budgetausschuss voraussehen konnte. Es ist nämlich ein Futtermangel eingetreten und zweitens ein Nothstand, welcher namentlich in Galizien infolge der Überschwemmungen sich bedeutend fühlbar macht.

Angesichts dieser Umstände also glaube ich, dass es denn doch möglich sein werde, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Schwierigkeiten, welche er damals angeführt hat, behebe. Galizien selbst ist durch den Nothstand, durch die Überschwemmungen am meisten geschädigt; rund an sieben Millionen Gulden Schaden haben die heurigen Überschwemmungen angerichtet. Es ist demnach dringend nothwendig, dass außer den 150.000 fl., welche das Land bisher bekommen hat, demselben auch eine weitere Unterstützung zutheil werde. Es hat die Regierung denjenigen Gegenden, in welchen sich Salzquellen befinden, auf Antrag des Landesausschusses und der Landesregierung den freien Bezug von Salzwasser gestattet; es wäre nun eine ungleichartige Behandlung und ein Nachtheil für jene Gegenden, in welchen sich keine Salzquellen befinden, wenn sie des für das Vieh nothwendigen Salzes entbehren müssten. Damit also diese Ungleichheit ausgeglichen werde, ist der gegenwärtige Dringlichkeitsantrag gestellt worden, und ich erlaube mir, aus den angeführten Gründen diesen Antrag auf das wärmste zu unterstützen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist beschlossen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung).*

Ich bin in der Lage, das Resultat der vorgenommenen Wahlen zu verkünden.

Als Ordner wurde mit 142 Stimmen einhellig der Herr Abgeordnete Dr. Groß gewählt.

In den Staatsgerichtshof wurde mit 139 Stimmen einhellig Herr Sectionschef Dr. Eduard Rittner gewählt.

Ferner wurden gewählt, und zwar einhellig mit 145 Stimmen:

in den Budgetausschuss die Herren Abgeordneten David Ritter v. Abrahamovicz, Dr. Gregorčič;

in den Ausschuss für die Abänderung der Geschäftsordnung die Herren Abgeordneten Graf Stürgkh, Dr. Klucki;

in den Landwirtschaftlichen Ausschuss die Herren Abgeordneten Augsten, Dr. Bauer, Podlaszecki;

in den Strafgesetzausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg;

in den Volkswirtschaftlichen Ausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Demel;

in den Gebürenausschuss der Herr Abgeordnete v. Forcher;

in den Permanenz-Steuerausschuss der Herr Abgeordnete Graf Wolkenstein;

in den Steuerausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Piętak;

in den Studienausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Engel;

in den Wahlreformausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Slavík;

in den Wehrausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest).*

„Interpellation des Reichsrathsabgeordneten J. U. Dr. Ignaz Lang und Consorten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Graf Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

„In der zweiten Woche des Monates September laufenden Jahres wurden in den Ländern der böhmischen Krone zahlreiche Volks- und Vereinsversammlungen zum Andenken an das königliche Rescript vom 12. September 1871 veranstaltet, in welchen das böhmische Volk loyal zu manifestiren gedachte, dass selbes unentwegt an der durch jenes königliche Rescript verheißenen Reactivirung des böhmischen Staatsrechtes und der Königskrönung festhält.

Bekanntlich wurden diese Versammlungen, soweit selbe als öffentliche Versammlungen zur Anzeige gebracht wurden, zum weitaus größten Theile untersagt, jedoch zumeist an Stelle dieser öffentlichen Versammlungen vertrauliche, bloß auf geladene Gäste beschränkte Versammlungen zu dem gleichen Zwecke abgehalten und in denselben über das böhmische Staatsrecht verhandelt.

Diese vertrauliche, nach §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, dem Versammlungsgesetze nicht unterliegenden Versammlungen, verliefen dort, wo im Sinne des Gesetzes die politische Behörde keine Ingerenz hierauf nahm, ausnahmslos ohne jede Ruhestörung.

In der Stadt Pilgram ereigneten sich jedoch infolge der im Gesetze nicht begründeten Intervention des dortigen k. k. Bezirkshauptmannes Herrn Gottlieb Toupalík nachfolgende, das Ansehen der Staatsverwaltung nicht fördernde, umsomehr aber die politischen Rechte der Staatsbürger verletzende Vorfälle.

Die Herren Franz Fára, Bezirkssecretär, Wenzel Souček, Präses der brauberechtigten Bürgerschaft, Josef Hrdina, Fabrikant und Präses der Handelsgremiums, Jaroslav Proházka, Mühlenbesitzer und Carl Kulík, Handelsmann, veranstalteten zum 14. September 1893, 8 Uhr abends, eine vertrauliche, bloß auf geladene Gäste beschränkte Versammlung, unter Beobachtung aller Unberufene ausschließenden Cautelen, zu welchem Zwecke sie von dem Gastwirte Josef Tyls ein Locale mieteten. Dies hatte der Pilgramer k. k. Bezirkshauptmann in Erfahrung gebracht, beschied den genannten Gastwirt am 14. September 1893, zwei Uhr nachmittags zu sich und verpflichtete denselben, unter Androhung der Concessionsentziehung, das zu jener vertraulichen Versammlung bestimmte Locale abzuschließen und den Veranstaltern der Versammlung und deren Gästen den Zutritt zu verweigern, wiewohl der Gastwirt den k. k. Bezirkshauptmann ausdrücklich darüber belehrt hatte, dass die geplante Versammlung bloß auf geladene Gäste beschränkt sein solle.

Ohne die ihm wohlbekannten Veranstalter von dieser Maßregel zu verständigen oder denselben die Abhaltung der Versammlung förmlich zu untersagen, zog es der genannte Herr Bezirkshauptmann vor, zur Verhinderung der in keiner Weise ungesetzlichen Versammlung eine Mobilisation der gesammten bewaffneten Macht von Pilgram zu verfügen, requirirte Verstärkungen aus der ganzen Umgebung und zog gegen Abend an der Spitze seiner kleinen Armee, bestehend aus Gendarmen, städtischen Polizisten und dem gesammten Amtspersonale der k. k. Bezirkshauptmannschaft gegen das obbezeichnete Gasthauslocale, ließ die bis an die Zähne bewaffnete Mannschaft in

den Gebüschen des Parkes verborgen, Aufstellung nehmen, und erwartete eine Gelegenheit zum Einschreiten.

Die Einberufer der Versammlung kamen und als sie durch den Wirt von dem indirect ergangenen Verbote Kenntnis erlangt hatten, veranlassten sie die ankommenden Gäste zur Rückkehr.

Als nun einer der Ordner einer größeren Anzahl von Ankömmlingen vor dem Gastlocale im Freien in der Nähe der Kegelbahn, wo sich andere Personen mit Kegelschieben unterhielten, das Vorgefallene mittheilte, erschien der k. k. Bezirkshauptmann an der Spitze seiner Streitmacht, erklärte die „Versammlung" für unerlaubt und aufgelöst und forderte die Anwesenden auf „in einer Minute" auseinanderzugehen. Als der Bezirkssecretär Franz Fára es versuchte, dem k. k. Bezirkshauptmanne aufzuklären, dass eine Versammlung nicht stattfinde, duldete der letztere kein Wort, commandirte vielmehr seine Mannschaft zu rücksichtslosem Einschreiten, welches jedoch nicht nöthig war, da die „Versammlung", worin sich auch die Kegelbuben befanden, ohneweiters „auseinanderging". Diese Scene spielte sich gegen 8½ Uhr abends ab.

Der Herr k. k. Bezirkshauptmann ließ es jedoch bei dieser, die Würde und das Ansehen der seiner Leitung anvertrauten Behörde wenig fördernden Heldenthat nicht bewenden und erschien um 10½ Uhr nachts in dem Gastlocale des Hotels „Procházka", wo eine aus Stammgästen, Handlungsreisenden und anderen Personen bestehende Gesellschaft beisammen saß. Der k. k. Bezirkshauptmann erklärte die Anwesenden „für eine Fortsetzung der Versammlung" im Parke und jagte dieselben unter Assistenz seiner bewaffneten Macht auseinander, was insbesondere die im Orte ganz fremden Personen in nicht geringe Verlegenheit brachte.

Auch die übrigen Gasthäuser der Stadt wurden in dieser Weise von dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann sammt Assistenz besucht und gesäubert.

In dem Locale „u Soudku" glaubte der genannte Herr Gelächter zu vernehmen und bemerkte, es sei Herr Franz Fára gewesen, der gelacht habe, was jedoch derselbe, sowie die Anwesenden in Abrede stellten; dies trug jedoch dem Herrn Franz Fára eine strafgerichtliche Verfolgung wegen Vergehens des §. 303 des Strafgesetzes ein.

In seinem Zeugenprotokolle vom 25. September 1893, welches dem Beschuldigten vorgehalten wurde, erklärte der k. k. Bezirkshauptmann ausdrücklich, er habe die Abhaltung der vertraulichen Versammlung über höheren Auftrag verhindern müssen. Das Nähere sei Amtsgeheimnis. Die im Park Anwesenden habe er auseinandergejagt, weil er der Meinung gewesen sei, dass dort vom böhmischen Staatsrecht gesprochen werde.

Im Gasthause „u Soudku" habe er Herrn Franz Fára lachen gehört, nicht gesehen, „er sei einmal mit demselben vor einem halben Jahre auf einer Commission gewesen und habe sich sein „Lachen" gemerkt. Auch habe er, als er sich umwandte, in den Gesichtszügen des Herrn Franz Fára „eine pathologische Verzerrung der Gesichtsmuskeln" bemerkt, welche „auf vorhergegangenes Lachen schließen ließ".

Nach dieser ereignisreichen Nacht verhängte der k. k. Bezirkshauptmann über Pilgram eine Art Ausnahmszustand: alle Gastlocale mussten um 10 Uhr abends geschlossen sein, keine Versammlung dürfe abgehalten werden, keine Ansammlungen auf der Gasse werden geduldet. Als der Pilgramer „Sokol" Ende des Monates eine Abschiedsfeier zu Ehren der zum Militär einrückenden Mitglieder veranstaltete, musste der Vereinsvorstand um eine separate Bewilligung ansuchen und die Functionäre protokollarisch die Haftung übernehmen, dass die Abschiedsfeier bloß bis 10 Uhr abends dauern würde. Die Richtigkeit aller dieser Angaben werden außer den obgenannten Veranstaltern der geplanten Versammlung folgende Personen bestätigen bezüglich der Scene im Parke:

Die beiden Statthaltereiconceptspraktikanten, der k. k. Bezirkssecretär und der k. k. Bezirksfeldwebel, der Gastwirt Josef Thls und seine Töchter (Sláva und Marie), der Comptoirist J. Pachl, der Handlungsgehilfe Ottomar Fára und der Diurnist bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Josef Havá bezüglich der Scene im Hotel „Procházka", die Bürgerschullehrer Wilhelm Salek aus Prerau und J. Ruth aus Platna, welche nebst anderen Reisenden als Fremde im Hotel logirten, der Apotheker Adalbert Fried, der Brauer M. Spilar, Josef Korinsky und dessen Gattin und andere.

Ebenso taktlos zeigte sich der k. k. Bezirkshauptmann Toupalik in den Städten Kamenic an der Linde und Patzau, wo keine Versammlungen abgehalten wurden, und wo derselbe, doch ohne Begleitung der mit aufgepflanzten Bajonnetten versehenen Gendarmerie nicht erschien, die Gemeindevorsteher, welche zufällig in dem Bureau der Bezirksvertretung Kamenic an der Linde am 24. September l. J. sich befanden, persönlich, wie ein Polizist, auseinanderjagte und sich so benahm, dass einerseits die Würde und das Ansehen eines k. k. Bezirkshauptmannes in Frage gestellt wurde, andererseits die völlig ruhige Bevölkerung der Stadt Kamenic an der Linde durch ihn selbst in Aufregung versetzt wurde.

Auf Grund dieser Thatsachen stellen wir an Eure Excellenz die Anfrage:

„1. Ist Euer Excellenz dieses, die den Staatsbürgern durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte offenbar verletzende Vorgehen des Pilgramer k. k. Bezirkshauptmannes Herrn Gottlieb Toupalik bekannt und wie gedenken Euere Excellenz derartige Gesetzesverletzungen in Zukunft zu verhindern?

2. Ist es richtig, dass der genannte Herr Bezirkshauptmann in diesen Fällen über

„höheren Auftrag" handelte? Von welcher der Pilgramer k. k. Bezirkshauptmannschaft übergeordneten Behörde ist jener „höhere Auftrag" ergangen und ist, wenn dieser höhere Auftrag von der k. k. Statthalterei des Königreiches Böhmen aus eigener Initiative erflossen ist, Eure Excellenz als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern gewillt, den Herrn Statthalter zu belehren,

I. dass die Staatsbeamten in der ihnen zugewiesenen Competenzsphäre nach dem Gesetze und nicht nach „höheren Aufträgen" ihr Amt zu verrichten haben,

II. und dass durch das infolge „höheren Auftrages" erfolgte Verbot, beziehungsweise die Verhinderung der nach §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, von dem Versammlungsgesetze und den darin ausgesprochenen Beschränkungen des den Staatsbürgern im Artikel 12 des St. G. G. vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, zustehenden Rechtes sich zu versammeln, ausgenommen vertrauliche Versammlung, besagtes Staatsgrundgesetz über die allgemeine Rechte der Staatsbürger verletzt wurde.

3. Wenn besagter höherer Auftrag durch Euere Excellenz selbst erlassen wurde, sind Euere Excellenz gewillt, dem Hause das Gesetz zu nennen, welches die Handhabung der Verwaltung, mittels derartiger „höherer Aufträge", durch welche jeder Instanzenzug im voraus illusorisch gemacht wird, gestattet oder begründet?"

Wien, 17. October 1893.

Dr. Ignaz Lang.

Dr. Grégr.	Kaftan.
Čestmír Lang.	Tilšer.
Eim.	Veselý.
Purghart.	Dr. Samánek.
Dr. Pacák.	Dr. Engel.
Sokol.	Formánek.
Adámek.	Dr. Kaizl.
Hájek.	Dr. Slavík.
Krumbholz.	Dr. Sil.
Spindler.	Dr. Fořt.
Spinčić.	Dr. Vašatý.
Dr. Blažek.	Dr. Herold.
Teklý.	Dr. Dyk.
Doležal.	Seichert."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminster.

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Spalato brachte am 20. November 1891 einen in kroatischer Sprache verfassten Anklageact gegen den Herrn B. M., Dorfvorsteher in R., und gegen fünf seiner Bauersleute ein, dieselben des Verbrechens der Verleumdung anklagend, weil sie nämlich der Obrigkeit die falsche Anzeige gemacht hätten, dass zwei k. k. Gendarmen während des Dienstes betrunken waren. Der k. k. Gerichtshof in Spalato erklärte die fünf Bauersleute für schuldig und den Dorfvorsteher von der Anklage frei, seine Vertheidigung als wahr anerkennend, dass die beiden Gendarmen nicht beschuldigt, sondern bloß die von den obgenannten fünf Dorfbewohnern ihm vorgebrachte Beschuldigung der k. k. Obrigkeit zur Anzeige gebracht hatte. Nachdem das richterliche Urtheil gefällt war, erhob die k. k. Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde insofern der obgesagte Dorfvorsteher freigesprochen ward. Die ganze Untersuchung wurde in kroatischer Sprache geführt, kroatisch waren die Anklageschriften verfasst, kroatisch die Verhandlung durchgeführt und endlich auch das Urtheil in kroatischer Sprache verkündet.

Um die Nichtigkeitsbeschwerde zu bekräftigen, brachte die k. k. Staatsanwaltschaft dem Gerichte eine in italienischer Sprache unter dem Titel „Deduzioni" verfasste Schrift ein, die man dem Vertheidiger des Dorfvorstehers dem Gesetze nach zur Beantwortung zustellte. Der Vertheidiger reichte infolge dessen eine Eingabe beim Gericht in Spalato ein, in welcher er anführte, dass der Act der k. k. Staatsanwaltschaft den bestehenden Vorschriften entgegen italienisch verfasst ist, wonach der Act hätte kroatisch verfasst sein sollen, da der Angeklagte sich kroatisch verantwortet hat, da die Untersuchung kroatisch und das Urtheil kroatisch verkündigt wurde; weshalb er ersuchte, dass man den Act der k. k. Staatsanwaltschaft zurückstellt mit dem Auftrage, denselben kroatisch zu verfassen. Der Vertheidiger drückte die Erwartung aus, seine Bitte werde erhört, da sie sich auf Recht und Gerechtigkeit stützt, destomehr, da die Einwendung des Staatanwaltes gegen die in kroatischer Sprache verfasste Urtheilsmotivirung gerichtet war.

Auf diese Eingabe erhielt der Vertheidiger von der k. k. Gerichtsbehörde einen Bescheid, in welchem gesagt wird, dass: dem Gerichtshofe nicht das Recht zusteht zu controliren, ob die an das Gericht von der k. k. Staatsanwaltschaft gerichteten Acten, die man den Parteien einzuhändigen hat, in einer oder der anderen der beiden Landessprachen verfasst sind, und dass der Gerichtshof wegen ähnlicher eventuellen Unregelmäßigkeiten kein Recht besitzt, solche Acten der Staatsanwaltschaft zurückzuerstatten und noch weniger derselben aufzutragen in welcher Sprache die Schriften verfasst werden sollen," deshalb schlug die Gerichtsbehörde das Gesuch des Vertheidigers mit der Bekanntgebung ab, dass seine Eingabe mit den Actenstücken dem obersten Gerichts- als Cassationshofe unterbreitet werde.

Infolge dieser gerichtlichen Entscheidung blieb dem Vertheidiger nichts übrig, als dem Gerichte seine

kroatisch verfasste Nichtigkeitseinrede vorzulegen, in welcher er neuerdings forderte, dass man den obgesagten italienischen Act der k. k. Staatsanwaltschaft mit der Anweisung zurückerstatte, denselben kroatisch einzubringen; nebenbei besprach er die meritorische Gründe der Nullitätsbeschwerde und suchte an, dass man dieselbe als unbegründet abweise. Sei welch immer der Bescheid des k. k. Cassationsgerichtes in diesem concreten Falle, die Unterzeichneten sind jedoch der Meinung, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister diese Frage grundsätzlich zu lösen hat.

Der erste der Unterzeichneten hob bei mehreren Gelegenheiten insbesondere in der an Seine Excellenz gerichteten Anfrage in der Sitzung vom 21. Februar 1893 die Nothwendigkeit hervor, dass man das Kroatische als Amtssprache bei den Gerichtsbehörden in Dalmatien anerkenne, und hätte man so gethan, so wäre jeder Streit um die Sprache schon längst geschlichtet.

Der heutige Fall zeigt noch einmal, wie es für die Partei gefährlich ist, wenn man italienisch verhandelt über eine Streitsache, bei welcher die Acten kroatisch verfasst worden sind. In diesem Falle aber sind auch die bestehenden Anordnungen vom 15. März 1862, 23. Februar 1869 und 20. April 1872 verletzt, nach welchen die k. k. Staatsanwaltschaft verpflichtet war, den Act kroatisch zu verfassen, auf welchen die Partei das Recht hat, zu antworten, und destomehr war die Staatsanwaltschaft verpflichtet, das zu thun, da die ganze Untersuchung kroatisch durchgeführt wurde, kroatisch war der Anklageact verfasst und die Verhandlung abgehalten und endlich selbst das Urtheil, auf das die überreichten Ausführungen der Nichtigkeitsbeschwerde des k. k. Staatsanwaltes sich beziehen, ist kroatisch verfasst worden.

Mit Beziehung auf die angeführten Umstände und auf die vorgebrachten Gründe, erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister der Justiz folgende Anfrage zu stellen:

„„Gedenkt Seine Excellenz anzuordnen, dass die bestehenden Vorschriften von den k. k. Staatsanwaltschaften in Dalmatien streng ausgeführt werden, indem man denselben anordnet, dass alle Schriften, die man den Parteien — die sich des Kroatischen bedienen — zuzustellen hat, kroatisch verfasst seien?““

Wien, den 17. October 1893.

Dr. Wolan.	Dr. Bulat.
Borčić.	Spinčić.
Dr. Laginja.	Dr. Klaić.
Dr. Gregorec.	Šupuk.
Dr. Ferjančič.	Klun.
Šuklje.	Povše.
Globočnik.	Pfeifer.
Dr. Dostal.	Kušar.“

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Baron Dipauli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister puncto gesetzwidrigen Vorgehens der Finanzbehörde in Sachen der Brantweinsteuer.

Am 20. Juni 1888 wurde das Gesetz über die Brantweinbesteuerung erlassen, und seitdem den gesetzlichen Bestimmungen gemäß durch fünf Jahre durchgeführt.

So hart manche dieser Bestimmungen sind, genügen selbe doch noch immer nicht strebsamen Fiskalisten — namentlich der Finanzbezirksdirection Brixen — und wird meistens über das Gesetz hinaus, ja gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes die Steuerschraube angezogen.

Seit kurzem wurde nämlich im Bereiche der genannten Finanzbezirksdirection die Leistungsfähigkeit mit dem Vierfachen des Inhaltes der Brennblase (für Weintreber) vorgeschrieben, während die letzten fünf Jahre dem Gesetze entsprechend selbe nur mit dem Dreifachen eingehoben wurde.

Durch einen kleinen Trick wird somit die Steuer um ein volles Vierttheil erhöht.

§. 38 B, 1, des eingangs citirten Gesetzes spricht sich so klar aus, dass die volle Ungesetzlichkeit dieser Verfügung auch dem Laien in die Augen fallen muss.

Die Praxis wie alle Durchführungsverordnungen der beiderseitigen hohen Finanzministerien haben auch durch fünf Jahre an dieser dreifachen Leistungsfähigkeit festgehalten.

Es ist weiters nicht bekannt, dass, seitdem gesetzlich oder im gemeinsamen Verordnungswege eine Abänderung beschlossen wurde. Selbe könnte aber auch hier gar nicht ins Gewicht fallen, da die letzte alinea des §. 38 sich nur auf B 4 bezieht, wie aus der unmittelbar davorstehenden alinea unzweifelhaft ersichtlich ist.

Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister diese neueste, mit dem Gesetze im Widerspruche stehende Praxis der Finanzbehörde bekannt?

2. Gedenkt Seine Excellenz diesem gesetzlich nicht begründeten Vorgehen den Behörden gegenüber Abhilfe zu schaffen?

Wien, am 17. October 1893.““

	Dipauli.
Kohler.	Plass
Klun.	Dr. Ebenhoch.
Povše.	Doblhamer.
Dr. Schorn.	Zehetmayr.
Robič.	Rammer.
Gasser.	Dr. Fuchs.
Pfeifer.	Rogl.

Šuklje.	Kathrein.
Kušar.	Dr. Rapp,
Radimský.	Czernin."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fux und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Nach Tarifpost 163 a) 3 des mit dem Königreiche Italien abgeschlossenen Handelsvertrages ist „Holz in dünnen Brettern zu Schachteln" bei der Ausfuhr nach Italien zollfrei zu behandeln.

Bis in die jüngste Zeit wurden auf Grund dieser Bestimmung „Schachtelspäne zur Erzeugung von Zündholzschachteln" aus Österreich und speciell aus Mähren in namhaften Quantitäten in Italien zollfrei eingeführt.

Diese Ausfuhr ist nun ernstlich dadurch bedroht, dass die italienischen Zollbehörden nunmehr die genannten „Schachtelspäne zur Erzeugung von Zündholzschachteln" nach Tarifpost 170 des mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrages als „Arbeiten aus gemeinem Holze" mit einem Zolle von 6 Frcs. per 100 Kilogamm (also 600 Frcs. per Waggon mit 10.000 Kilogramm) belegen.

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Förderung unseres Exportes die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister der gedachte Vorgang der italienischen Zollbehörden bekannt und was gedenkt Seine Excellenz zum Schutze unserer Ausfuhr in dem besagten Artikel vorzukehren.""

Swoboda.	Dr. Fux.
Spaun.	Dr. Pergelt.
E. Plener.	Dr. Groß.
Schwab.	Dr. Götz.
Dr. Habermann.	Neuber.
Scharschmidt.	Dr. Promber.
Hackelberg.	Dr. Hirsch.
Neuwirth.	Dr. Fournier.
Dr. Polak.	Dr. Kucki."

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Wehrausschuss hält heute Dienstag, den 17. d. M., abends 6 Uhr in Abtheilung IV Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die k. k. Landwehr *(712 der Beilagen)*.

2. Regierungsvorlage, betreffend die Aushebung der Recrutencontingente im Jahre 1894 *(720 der Beilagen)*.

3. Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 18. October, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt demnach bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten.)

Anhang.

Petition des „Vereines der Staatsbeamten in Brünn“ um Erhöhung der Dienstbezüge der Staatsbeamten und um sofortige Gewährung von allgemeinen Theuerungszulagen.

Hohes Haus!

Als im Jahre 1873 die Dienstbezüge der Staatsbeamten einer durchgreifenden Regelung unterzogen wurden, ging die Absicht dahin, dem Beamten einerseits ein seiner Stellung angemessenes Entgelt zu bieten und denselben anderseits in den Stand zu setzen, seine Lebensführung auf einem seiner Stellung entsprechenden, wenngleich bescheidenen Fuße einzurichten.

Den seither durchgreifend geänderten Lebensverhältnissen gegenüber genügen nun die gegenwärtigen Dienstbezüge weder in der einen, noch in der anderen Richtung.

Die Gründe der Preissteigerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse sind bekannt genug. Sie liegen zu einem Theile in Verhältnissen, deren Gestaltung sich dem Einflusse der Staatsverwaltung entzieht, zum anderen und nicht geringen Theile jedoch in das wirtschaftliche Leben tief berührenden Verfügungen der gesetzgebenden und der Regierungsgewalt.

Zu den letzteren gehören vor allem die Einführung der indirecten Steuern, das Gesetz über die Arbeiterversicherung, die Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen, die Uniformirungsvorschrift vom Jahre 1889 und andere mehr.

Wie sehr die allgemeine Theuerung nicht nur den Lebensbedarf des gebildeten, gesellschaftlich höher stehenden Menschen, sondern auch die zur Erhaltung des einfachen physischen Lebens nothwendigsten Bedürfnisse vertheuert hat, ist klar in der Erscheinung zu erkennen, dass sich der hauptsächlich von den Gestehungskosten abhängige Preis der rohen menschlichen Arbeitskraft, wie er etwa in der Entlohnung des gewöhnlichen Taglöhners zutage tritt, in der Stadtgemeinde Brünn von 60 kr. im Jahre 1872 auf 90 kr. im Jahre 1892 gesteigert hat.

Die Gründe dieser Theuerung sind dauernd wirksam. Es wurden demgemäß nicht nur seit langem die Gehalte der Angestellten bei den Verkehrs- und Creditinstituten entsprechend erhöht, sondern es sind auch schon öffentliche Verwaltungskörper, wie die Landtage in Niederösterreich und Mähren, dann die Stadtgemeinden Wien und Brünn hinsichtlich ihrer Beamten in gleichem Sinne vorgegangen.

Ja auch die k. und k. Militärverwaltung hat durch die regelmäßig wiederkehrende Regelung des Zinstarifes den erwähnten Verhältnissen Rechnung getragen.

So hat sich beispielsweise die Gebür für die competenzmäßige Wohnung eines Lieutenants in Brünn von 157 fl. 50 kr. im Jahre 1871 auf 316 fl. im Jahre 1891 erhöht.

Einer ähnlichen Berücksichtigung erfreut sich der Civilstaatsbeamte bislang nicht und es ist deshalb dringend nothwendig, dass gegenüber dem fortwährenden Ansteigen der Wohnungspreise zum wenigsten eine entsprechende Regelung, beziehungsweise Erhöhung der Activitätszulagen verfügt werde.

Der Civilstaatsbeamte entfernt sich infolge der geschilderten ungünstigen Verhältnisse in seiner Lebensführung immer mehr von jener der mittleren Classen der Bevölkerung, aus welchen er hervorgeht und mit welchen ihn Bildung, Beschäftigung und Arbeitsleistung in gleiche Linie stellen.

Es beginnt sich wiederum die der Autorität der Beamtenschaft und den Staatsinteressen höchst abträgliche Erscheinung bemerkbar zu machen, dass in den Augen der Bevölkerung mit dem Begriffe des Staatsbeamten die Vorstellung einer kargen und ärmlichen Existenz verbunden ist.

Zwar wurden, und es wäre undankbar, dies nicht anzuerkennen, seit zwei Jahren gewisse Beträge zur Vertheilung einmaliger Geldunterstützungen an besonders dürftige Functionäre votirt.

Die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der Dienstbezüge ist eben auch in den maßgebenden Kreisen der hohen Regierung, wie nicht minder in der Volksvertretung zum Durchbruche gelangt. Aber die zugewendeten Geldunterstützungen vermögen auch bei der peinlichsten Scrupulosität in der Vertheilung nicht einmal die Noth der Bedürftigsten zu beheben, abgesehen davon, dass solche einmalige Geldunterstützungen für das Standesbewusstsein des Beamten wenig Erhebendes haben.

Dieses Erkenntnis hat in der Beamtenschaft die Überzeugung erweckt, dass nur durch eine durchgreifende Erhöhung der bisherigen Dienstbezüge Abhilfe geschaffen werden kann, und dass bis zur definitiven und zweifellos unausweichlichen Regulirung der Gehalte und Activitätszulagen den geschilderten höchst ungünstigen Lebensverhältnissen der Civilstaatsbeamten wenigstens sofort durch Gewährung von allgemeinen Theuerungsbeiträgen als einem provisori'chen Auskunftsmittel Rechnung getragen werden sollte.

Geruhe demnach das hohe Haus die vorstehenden Ausführungen huldvollst einer hochgeneigten Prüfung zu unterziehen und die ehrfurchtsvolle Bitte der Staatsbeamtenschaft um eine durchgreifende Verbesserung der Dienstbezüge der hohen Regierung zur baldigen Berücksichtigung abzutreten, damit der Beamte, entrückt der Sorge und dem materiellen Kummer, freudig und ganz seine Kräfte dem Dienste des Staates widmen könne.

Brünn, 13. October 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 235. Sitzung,

am 18. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart** und Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** und Ministerialrath Dr. **Holzknecht** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der für die Landgemeinden St. Pölten, Melk, Lilienfeld, Tulln, Hernals 2c. in Niederösterreich gewählte Reichsrathsabgeordnete Leopold Muth ist am 17. d. M. gestorben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Wir betrauern neuerdings den Verlust eines werten Collegen.

Leopold Muth ist in vollster Manneskraft einem schweren tückischen Leiden erlegen.

Er gehörte erst seit der letzten Session dem Reichsrathe als Abgeordneter an. Er zeigte sich als ein Mann seiner Überzeugung, welcher er jederzeit offen und rückhaltslos Ausdruck verlieh. Insbesondere hat er, gestützt auf eine reiche praktische Erfahrung, den wirtschaftlichen Interessen seiner Berufsgenossen und Wählerschaft seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet und dieselben in wirksamer Weise vertreten.

Wir bedauern seinen Hintritt. Das hohe Haus hat diesem Bedauern durch Erheben von den Sitzen Ausdruck verliehen und wird gestatten, dass diese ehrende Kundgebung im Protokolle der heutigen Sitzung eingetragen werde. *(Beifall.)*

Vom k. k. Kreis- als Strafgerichte in Kuttenberg ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Šil wegen des im §. 65 lit. a St. G. bezeichneten Verbrechens, und Vergehens nach §. 300 St. G. eingelangt. Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag der Abgeordneten Dr. Klaić, Dr. Bulat und Genossen *(732 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Karlsbad um Gewährung von Subventionen aus Staatsmitteln für die durch Dürre und Misswachs schwer geschädigten Grundbesitzer des Karlsbader Vertretungsbezirkes zu Zwecken des Ankaufes von Futtermitteln *(überreicht durch Abgeordneten Křepek)*."

„Petition des Lehrkörpers am k. k. Staatsgymnasium in Krems wegen Erhöhung des Stammgehaltes und Verbesserung der materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition des Lehrkörpers an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition des Bezirksausschusses und der landwirtschaftlichen Bezirksvereine in Březnic in Böhmen um Gewährung einer Staatshilfe für die landwirtschaftliche Bevölkerung zur Linderung der Noth aus Anlass der herrschenden Dürre *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Pálffy)*."

„Petition der Postconducteure der k. k. Post- und Telegraphendirection Innsbruck:

1. dass die Postconducteure eine eigene Kategorie bilden und mit dem Gehalte von 500, 550, 600, 650 und 700 fl. besoldet werden;

2. dass als Norm festgesetzt werde, dass nach jedem vollendeten dritten Dienstjahre als Postconducteur eine Vorrückung um 50 fl. in die nächsthöhere Gehaltsstufe stattfinde, und

3. dass das Triennium zur Pension anrechenbar sei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schorn)*."

„Petition der k. k. Übungsschullehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger um Verbesserung der Lage der k. k. Übungsschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft Przemyśl und Gródek in Galizien, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewicki)*."

„Petition des Vereines der Ärzte von Oberösterreich in Linz um Aufrechterhaltung der bisherigen Befreiung von der Erwerbsteuer und Änderung der Steuergesetzvorlage bei Bemessung der Personaleinkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Lehrkörper der beiden Übungsschulen der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz um Verbesserung der Lage der k. k. Übungsschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz um Portofreiheit für Krankenkassen *(überreicht durch Abgeordneten R. v. Moro)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Beneschau in Böhmen um Regulirung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Handelsgenossenschaften des Bezirkes Sedlčan in Votice um Regelung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang)*."

„Petition der Gemeindevertretung Polabce Přední, Lhoty und Kluk, Bezirk Poděbrad in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der eingetretenen Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Doležal)*."

„Petition der niederösterreichischen Handelsgremien und Gewerbetreibenden um Einschränkung, respective gänzliche Abstellung des Hausirhandels und Abstellung der Übergriffe der Handelsreisenden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinemann)*."

„Petition der „Podkozákovská beseda" in Smerč, Bezirk Eisenbrod in Böhmen um Errichtung einer Tabakfabrik daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Vereines zur Förderung der Frauenarbeit in Kolomea um Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages aus dem Staatsfonde *(überreicht durch Abgeordneten Podlaszecki).*"

„Petition der Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz um Aufbesserung ihrer Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma).*"

„Petition der Handelsleute in Nixdorf, Bezirk Schluckenau in Böhmen gegen den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen, beziehungsweise dem Petitionsausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Seichert und Genossen an Seine Excellenz den Minster für Landesvertheidigung.

Bei der am 16. d. M. in Wisowitz stattgehabten Controlversammlung der Reservisten meldeten sich zwei Reservemänner beim Namensaufrufe in ihrer Muttersprache mit dem böhmischen Worte „zde!"

Es wurde ihnen hiefür eine fünftägige Arreststrafe andictirt und wurden selbe sofort vom Gendarmen Kubiček in die Haft abgeführt.

Ohne diese geradezu unerhörte Thatsache weiter commentiren zu wollen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Verfügung zu treffen, dass die beiden verhafteten Reservisten sofort in Freiheit gesetzt werden?

Ist Seine Excellenz geneigt, diese Angelegenheit zu untersuchen und jene zur Verantwortung zu ziehen, welche die Anwendung der Muttersprache seitens der Reservisten bestraften und dadurch begründetes öffentliches Ärgernis erregten?""

Dr. Samánek.	Seichert.
Krumbholz.	Dr. Vašatý.
Svozil.	Březnovský.
Veselý.	Sokol.
Doležal.	Dr. Grégr.
Dr. Pacák.	Dr. Fořt.
Dr. Brzorád.	Čestmír Lang.
Dr. Šil.	Dr. Sláma.
Tilšer.	Adámek.
Hájek.	Wohanka.
Dr. Tuček.	Dr. Engel.
Hoch.	Kaftan.
Dr. Lang.	Eim.
Schwarz.	Dr. Blažek.
Teklý.	Dr. Kaizl.
Purghart.	Spindler.
Formánek.	Dr. Dyk.
Dr. Kaunic.	Dr. Dvořák.
Dr. Herold.	Dr. Slavík."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlagen, betreffend die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 12. September l. J. wegen Ausnahmsverfügungen in Prag u. s. w., sowie wegen Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag *(722 und 723 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Ich bitte die Herren um Ruhe, es ist sonst wirklich für den Präsidenten unmöglich, den Herren Rednern zu folgen; ich war gestern absolut nicht in der Lage, vieles, was gesprochen wurde, zu verstehen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Es muss betreffs des böhmischen Volkes in dieser Reichshälfte viel Ungesundes und Verkehrtes geben, wenn wir die erste und wichtige Debatte dieser Session wieder über Böhmen führen. Was ist der Grund hievon? Er wurde von allen Herren Rednern auf das gründlichste bereits erörtert. Ich möchte denselben und um die jetzige Lage des böhmischen Volkes in wenigen Sätzen zu skizziren, dahin präcisiren: Seit Beginn der constitutionellen Ära verlangt das böhmische Volk die Activirung seines geltenden Staatsrechtes. Es beklagt sich, dass ihm gegenüber geltende Gesetze in nationalsprachlicher Beziehung nicht gehalten werden. Vergebens waren seit 14 Jahren die Klagen gegen Unrecht, und der endliche Erfolg ist, dass die Regierung des Grafen Taaffe Recht mit Gewalt beantwortet. Graf Taaffe hat thatsächlich die Erbschaft seiner sogenannten liberalen Vorgänger cum beneficio inventarii angetreten. Die sogenannten Liberalen haben schon die Suspendirung der Staatsgrundgesetze in diesen selbst vorgesehen und auch durch die Vorlagen vom 5. Mai 1869 und vom 23. Mai 1873 durchgeführt. Graf Taaffe hält sich in seinen Verordnungen völlig an seine und des böhmischen Volkes gewesenen gemeinsamen politischen Gegner Giskra, Herbst und Genossen.

Aber schon die Geburt seiner Verordnungen war eine sehr schwere. Man ersieht das auf den ersten Blick aus der Regierungsvorlage, wonach bereits am 22. August laufenden Jahres der Beschluss des Gesammtministeriums wegen Verhängung des Ausnahmszustandes gefasst wurde, während man sich zur

Publication desselben erst nach drei vollen Wochen, nämlich am 10. September dieses Jahres entschlossen hat. Das beweist, dass der Ausnahmszustand sicherlich am 22. August 1893 kein Bedürfnis war, und dass die Regierung den Beschluss nur — ich möchte sagen — im Vorrath haben wollte. Die Beschließer dieser Verordnungen haben schon am 22. August den Abgang der gesetzlichen Begründung hiefür wohl fühlen müssen.

Die Herren Vorredner haben bereits, und zwar je nach ihrer persönlichen Anschauung nachgewiesen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ausnahmszustand nicht vorhanden sind. Weil jedoch die Erwägung von Gründen immer mehr oder weniger individuell ist, und weil die Regierungsgründe durch ihre beispiellose Seichtigkeit zu unendlichen Erwägungen und Beurtheilungen derselben Anlass bieten, will ich auch meine persönlichen Bedenken gegenüber denselben vorbringen.

Wenn man im Ernste von dem maßlosen Missbrauche der Pressfreiheit, also von einem Missbrauche, der nicht zu bewältigen war, sprechen wollte, wenn man damit die Ausnahmsbestimmungen begründen wollte, so müsste man vor allem darthun, selbstverständlich durch Thatsachen, dass zur Bewältigung dieses maßlosen Missbrauches die politischen Behörden, die Polizeibehörden, die Staatsanwaltschaften, die k. k. Gerichte nicht mehr hingereicht haben. Das wagt aber die Regierung in ihrer sogenannten Begründung gar nicht zu behaupten und nimmt weiter ihre Zuflucht zu „maßlosem Missbrauche des Vereins- und Versammlungsrechtes.“

Das ist jedoch eine der schwächsten Behauptungen, sie ist aber eine völlig unwahre. — Vor allem muss man sehen, wie die Regierung und ihre Organe nicht nur in den letzten Monaten, sondern jahrelang das Vereins- und Versammlungsrecht eigenthümlich gehandhabt, beziehungsweise missbraucht haben. Ich habe dem selbstverständlich als Abgeordneter meine Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Fälle des Missbrauches dieser Gesetze seitens der Regierung und ihrer Organe sind zahllos. Meine Herren! Es ist völlig unwahr, dass das Vereins- und Versammlungsrecht missbraucht wurde und dass es maßlos missbraucht wurde. Es war ja dies gar nicht möglich. Warum? Weil erfahrungsgemäß in der Regel alle Versammlungen nach ihrer Anmeldung entweder verboten oder bei ihrem Zusammentritte sofort aufgelöst worden sind. *(Sehr gut!)* Ich will da zu den Beispielen, welche mein College Dr. Herold gestern hier in so verdienter Weise in statistischer Zusammenstellung gerade betreffs des sogenannten verseuchten Prager Kreises angeführt hat, noch einige specielle Beispiele anführen. Doch schon aus dem ist, wenn auch nichts anderes im hohen Hause vorgebracht worden wäre, als was Dr. Herold über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Prag und dessen Umgebung gestern angeführt hat wonach eigentlich einige wenige Collisionen zwischen der Aufsichtsbehörde und den betreffenden Versammlungen stattfanden, die Verhängung des Ausnahmszustandes völlig unbegründet und eine ganz willkürliche Maßregel. *(So ist es!)*

Betreffs der Gegenwart will ich allgemein aus eigener Erfahrung im voraus sagen: Die Lage ist derart beschaffen, dass ich während der letzten fünf Monate persönlich thätig an Versammlungen fast gar nicht theilgenommen habe, weil ich davon überzeugt war, dass, wo mein Name auf das Programm gesetzt wird, und wenn ich zu sprechen anfange — und, meine Herren, ich habe mir nie eine Unwahrheit im politischen Leben zu schulden kommen lassen — eine solche Versammlung nicht bewilligt oder sofort aufgelöst wird. *(So ist es!)* Meine Herren! Das ist generell die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in den letzten Monaten.

Es ist aber auch nicht wahr, dass der Ausnahmszustand erst mit 12. September dieses Jahres verfügt wurde; er hat schon seit dem Resultate der letzten Landtagswahlen und insbesondere der Reichsrathswahlen stattgefunden. *(Sehr wahr!)*

Ich will es durch eigene persönliche Erfahrung beweisen und gehe in das Jahr 1890 zurück. Es wurden meine Wählerversammlungen, zum Beispiel in Strakonitz und Wolin, in denen ich den Rechenschaftsbericht erstatten und meiner Pflicht nachkommen wollte, sofort vom Regierungscommissär aufgelöst, als ich über Verlangen meiner Wählerschaft den Wiener sogenannten Ausgleich zu besprechen kaum begonnen hatte. Die Versammlung wurde aufgelöst mit der öffentlich vom Commissär ausgesprochenen Begründung, dass er die Besprechung der Wiener Punctationen nicht zulassen dürfe und dass er den bezüglichen Auftrag habe, die Versammlung sofort aufzulösen. *(Hört! Hört!)*

Gehen wir weiter zum Jahre 1891. Da habe ich meinen Rechenschaftsbericht in Pisek erstatten wollen; von den Punctationen habe ich schon gar nicht mehr gesprochen, weil mir die Verordnung der Regierung bekannt war, dass dieser Gegenstand nicht besprochen werden dürfe. Ich habe also mit der materiellen Lage, mit unserem Budget, welches Jahr für Jahr einen so großen Überschuss aufweist, angefangen und anderseits selbstverständlich meinen Wählern erklärt, dass von den jährlich von Böhmen nach Wien abgeführten Steuern ungefähr 71 Millionen in Wien rein übrig bleiben, dass wir aber zur Regulirung unserer Flüsse, zur Befriedigung unserer nationalen und culturellen Bedürfnisse von Wien sehr stiefmütterlich behandelt werden — die Versammlung war nach fünf Minuten langer Dauer aufgelöst. *(Hört! Hört!)*

Der Ausnahmszustand hat also thatsächlich schon seit unserem Obsiegen über die conservative böhmische

Partei stattgefunden und wurde nun bloß pro forma in der Hauptstadt Prag und Umgebung auch öffentlich publicirt.

Gehen wir nun zum Jahre 1893, auf die allerjüngsten Ereignisse über.

Nach §. 4 des Versammlungsgesetzes unterliegen diejenigen Versammlungen, welche zum Zwecke der Besprechung der Abgeordneten mit den Wählern zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen stattfinden, nicht den ämtlichen Anzeigen, sie brauchen nicht angezeigt zu werden. Im September, und zwar zum 23. d. M. war die Wahl für den Stadtwahlbezirk Přibram, Blatná und Umgebung ausgeschrieben, und ich hatte die Ehre, meinen Collegen Březnovský den Wählern als Candidaten anzuempfehlen. Ich wollte diese Gelegenheit, da die Landgemeinden desselben Bezirkes auch mein Wahlbezirk sind, benützen, um meinen Wählern gelegentlich Bericht zu erstatten. Ich habe nun den politischen Verein in Blatná ersucht, auch die Wähler von den Landgemeinden deshalb einzuberufen. Aber der Verein war so gutmüthig — gegen meinen Willen — diese Versammlung behördlich anzuzeigen.

Selbstverständlich wurde sie, unmittelbar bevor sie — um 3 Uhr — stattfinden sollte, untersagt *(Hört! Hört!)* und die meilenweit herbeigeströmten Wähler von den Landgemeinden wurden sogar gewarnt, sich ja nicht ins Versammlungslocale der städtischen Wähler zu begeben, weil sie Untersuchungen, Unannehmlichkeiten, vielleicht auch Strafen zu gewärtigen hätten. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Mir selbst wurde zugeredet, dass ich mich in das Wahllocal nicht begeben solle; ich würde vielleicht gar nicht zum Worte zugelassen und es würde mir vielleicht etwas Unangenehmes zustoßen.

Meine Wähler haben sich einschüchtern lassen, weil ich mit ihnen vor der Versammlung nicht in directe Berührung gekommen bin; sie haben sich inter pocula begeben und auf mich gewartet; ich selbst habe aber von dem constitutionellen Rechte eines jeden dreißigjährigen unbescholtenen Bürgers Gebrauch gemacht und habe mich in die Versammlung begeben und Herrn Březnovský nach meiner besten Überzeugung empfohlen. Freilich hat es niemand gewagt, da in Blatná nicht der Ausnahmszustand ist, mein Recht zu beschränken. So handhabt man aber das Vereins- und Versammlungsrecht auch in Bezirken, wo der Ausnahmszustand, wie in Blatná, nicht eingeführt ist.

Aus den wenigen Ausführungen und aus dem, was gestern und am ersten Tage der Debatte vernommen wurde, muss schon jeder Unvoreingenommene doch die Überzeugung gewinnen, dass diese Regierung das Vereins- und Versammlungsrecht im Königreiche Böhmen seit Jahren mit Füßen getreten hat. *(So ist es!)*

Es ist aber bei dieser ihrer Thätigkeit und bei der mehr als ungesetzlich geübten Wachsamkeit, die sie entwickelt hat, gar nicht möglich, dass das Vereins- und Versammlungsrecht missbraucht, dass es insbesondere maßlos missbraucht worden wäre. Das ist eine offene, ämtliche Unwahrheit.

Die Regierung nimmt in der weiteren Begründung ihre Zuflucht zu dem Ausspruche, „dass Agitatoren gegen confessionelle Institutionen, die katholische Kirche, ihren Cultus, gegen sociale Stände und Nationalitäten Verhetzungen der Bevölkerung in Scene gesetzt haben." Diese unglückliche Begründungsansicht wurde schon ziemlich beleuchtet, aber es kann deren Seichtheit nicht genug und gründlich erschöpft werden.

Vor allem möchte ich sagen, dass es auffallend ist, dass gerade dieser Grund in der ämtlichen Publication der „Prager Zeitung" vom 13. September nach der Einführung des Ausnahmszustandes gar nicht enthalten war, und er ist erst später in der Zuschrift der Regierung offenbar zur Verschleierung der Nichtigkeit der Gründe der Regierung benützt worden, und ich täusche mich vielleicht nicht, dass der Beitrag dieses Grundes offenbar von einem persönlich irgendwie piquirten Würdenträger herrühren mag. Aber das muss ich offen aussprechen, dass auch dieser Grund eine notorische Unwahrheit enthält.

Denn das ist doch allgemein bekannt, und das müssen selbst unsere politischen und nationalen Gegner zugestehen, dass, was religiösen Cultus, kirchliche Institutionen, religiöse Überzeugung anbelangt, Gott sei Dank, unser Volk so vorgeschritten ist, dass es so tolerant und so freisinnig ist, dass man sich von demselben was immer für eine Ausschreitung gegen was immer für eine Confession gar nicht vorzustellen vermag, freilich, wenn man wahr und ernst sprechen will. *(So ist es!)*

Die Begründung der Regierung sagt weiter, dass eine Verhetzung gegen jede gesetzliche Autorität in Scene gesetzt wurde und jeder in der Öffentlichkeit sich ergebende Anlass bedauerliche Ausschreitungen zur Folge hatte. Ich könnte mit ruhigem Stillschweigen diese so kühn, dreist und so unbegründet hingeworfene Ansicht der Regierung übergehen. Aber es ist doch zu bunt, wenn man behauptet, dass die Bevölkerung gegen jede gesetzliche Autorität in dem Ausnahmsgebiete verhetzt wurde. Sehen wir uns doch einige der gesetzlichen Autoritäten an. Am meisten fallen da in die Augen die k. k. Gerichte in Prag, die vielen delegirten Bezirksgerichte, die Gerichte in der Umgebung, das Landes-, das Handelsgericht, das Strafgericht, das Oberlandesgericht, die k. k. Finanzbehörden — ja, wer hat denn wo gelesen oder nur gehört, dass gegen irgendwelche von diesen k. k. Autoritäten in den letzten Jahren überhaupt gehetzt wurde?

Sie sehen die offenbare, aufliegende ministerielle Unwahrheit hier gedruckt. *(Sehr richtig!)*

Und weiter, meine Herren. Jeder in der Öffentlichkeit sich ergebende Anlass habe bedauerliche Ausschreitungen zur Folge gehabt.

Wieder eine gleiche öffentliche, ministerielle officielle Unwahrheit. *(So ist es!)* Wie viel Anlässe gab es denn oder gibt es in der Hauptstadt Prag und Umgebung zu öffentlichen Ausschreitungen? Wollen Sie mich nur anhören. Wir haben zwei große Parkanlagen in Prag, die Sofieninsel und den Baumgarten. Da finden wöchentlich mehrmals Concerte statt, welche von Tausenden von Bewohnern besucht werden, es ist der Zutritt frei. Aber bei keinem dieser Anlässe wurde je irgend eine Ausschreitung seit Jahren begangen. *(So ist es!)* Es fand ein großer Blumencorso in Prag statt, es fand das von den Bewohnern aller Länder der böhmischen Krone besuchte allgemein bekannte Johannesfest statt. Es haben unzählige Feste der Matice školská in Prag und Umgebung an den verschiedensten Orten stattgefunden, es haben nationale Feste stattgefunden, zum Beispiel die Fidlovačka, das Sternenfest, welche von Tausenden der Bevölkerung besucht waren, aber bei keinem einzigen dieser öffentlichen Anlässe, bei keinem einzigen fand eine Ausschreitung statt. Sie fand nicht statt, weil sie einfach, hohes Haus, von den Polizeiorganen, von der öffentlichen Gewalt nicht provocirt wurde. *(Sehr richtig!)* Und mit einer derartigen von Unwahrheiten und Verleumdungen strotzenden Begründung seitens der Regierung würde man am besten zu Gerichte sitzen, wenn diese Vorlagen einstimmig vom hohen Hause verworfen würden. *(Bravo!)*

Es habe überall, sagt die Regierungsvorlage, wo das Eingreifen der Regierungsorgane bei öffentlichen Versammlungen stattfand, eine Widersetzlichkeit stattgefunden.

In ihrem ganzen Umfange ist diese Behauptung ebenfalls nicht richtig. Sie ist unwahr; würde sie irgend welchen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit bloß erheben können, so müsste zuerst dargethan werden, dass das Eingreifen der betreffenden Organe nothwendig war und insbesondere, dass das Eingreifen auch vorschriftsmäßig geschehen ist.

„Nach ihren Thaten," sagt man, „werdet ihr sie erkennen" und ich will wieder einige Beispiele zu der ganzen Sammlung, welche meine Collegen schon angeführt haben, vorbringen. Ich trete den bloßen Worten, den an sich falschen und unwahren Verleumdungen der Regierung mit Thatsachen entgegen.

Am 26. Mai 1893 fand die Wählerversammlung auf der Sofieninsel in Prag statt, in welcher Collega Samánek seine Candidatenrede gehalten hat. Sie war ungemein zahlreich besucht. Nach dieser Versammlung begab sich die Wählerschaft ganz still und ruhig nach Hause. Sofort aber, wenige Minuten nach dem Auseinandergehen wurde mir mitgetheilt, und zwar von Zeugen, von Franz Drda, Kaufmann und Mitglied des Stadtverordnetencollegiums der königlichen Hauptstadt Prag, wohnhaft Prager Neustadt, Conscriptionsnummer 13, von Paul Keßler, Illustrator, wohnhaft Karlsplatz, Conscriptionsnummer 36, dass sie miteinander aus der Versammlung von der Sofieninsel mitten durch die Ferdinandsstraße ihren Wohnungen zugeschritten sind. Sie sahen, wie auf einmal, als sie die Ursulinergasse erreichten, aus derselben und aus der gegenüberliegenden Polizeidirection eine große bewaffnete Menge von Polizeisoldaten mit Commissären in Uniform an der Spitze, herausgebrochen war und die Menge mit Geschrei anfuhr. Die ganze Schar ist den Wählerschaften absichtlich vorausgelaufen, hat sich dann wieder gegen dieselben gewendet und ist mit Waffengewalt in dieselben eingedrungen mit dem Geschrei: Rozejděte se! das heißt: geht auseinander! *(Hört!)*

Meine Herren! Zeugen haben mir mitgetheilt, dass zwei junge Leute, welche miteinander ganz ruhig des Weges gingen, von Polizeisoldaten mit Gewalt auseinander gerissen wurden mit dem Bemerken, sie sollen auseinandergehen, und dass der eine wegen dieser auffallenden Brutalität, die ohne Veranlassung geschah, dieses Vorgehen der Polizei als sprost'áctvi, Gemeinheit, bezeichnete. Sofort wurde über Geschrei der Polizeicommissäre: Chyt'te je za krky! das heißt: Packt ihn beim Genick! der betreffende arretirt und auf die Polizei geschleppt.

Daneben sahen die Zeugen einen Mann auf der Erde fortschleppen, umgeben von vier Polizeisoldaten, obwohl der Arme betheuerte, gar nichts verbrochen zu haben. *(Hört!)*

Andere Zeugen erzählten ganz ähnliche Scenen, und die zahlreichen Anwesenden versicherten, dass nur durch das gewaltsame, überflüssige Eingreifen der Polizei, durch ihr brutales und provocirendes Benehmen die Verhaftungen am 25. Mai d. J. nach der erwähnten Versammlung auf der Sofieninsel verursacht und ermöglicht waren. *(Sehr richtig!)*

Collega Herold hat schon gestern von dem Falle im Canalschen Garten und bei Volšany gesprochen, und ich habe dem nur hinzuzufügen, dass die Arbeiter die volle Verantwortlichkeit für die damaligen, leider vor sich gegangenen Thätlichkeiten, für die blutigen Excesse dem Polizeileiter von Prag, dem Hofrath Dörfel zuschreiben. Sie haben deshalb auch eine Beschwerde an das Ministerium eingebracht.

Es waren die Arbeiterführer Alois Steska, Josef Krapka und Anton Svěcený, welche um die Bewilligung des Tabors zum 18. Juni im Canalschen Garten wegen des allgemeinen Wahlrechts eingeschritten sind, und sie führen in ihrer Beschwerde an, dass ihnen der Polizeidirector das Versprechen gegeben habe, dass er noch am 13. Juni ihre Eingabe erledigen und ihnen davon Wissenschaft geben werde. *(Hört!)* Aber diese Zusage wurde mit nichten eingehalten, die Arbeiter bekamen erst am 16. abends die verneinende Erledigung, ohne durch ihre beschränkten Mittel — da die Zeitungen, wie gestern erwähnt wurde, confiscirt worden waren — es allgemein

verlautbaren zu können, dass der Tabor untersagt worden sei.

So fanden erklärlicherweise die Ansammlungen im Canalschen Garten am 18. Juni statt, und hätte die Polizei nicht sofort wieder ganz brutal mit Gewalt und Waffen eingegriffen, es wäre zu den Ausschreitungen und Blutvergießen nicht gekommen. Die erwähnten Ordner dieses Tabors bitten schließlich in ihrer Beschwerde, man möge wegen der Schuld des Polizeidirectors gegen ihn die Disciplinaruntersuchung einleiten und denselben bestrafen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Ist schon geschehen! Er ist schon Hofrath!)*

Was für einen Erfolg diese Beschwerde, die so begründet ist, hatte, ist mir bis heute leider nicht bekannt, aber das weiß die Öffentlichkeit, wie soeben bemerkt wurde, dass der betreffende Polizeileiter mit mehrfachen hohen Auszeichnungen gerade für seine Thaten bedacht worden ist. *(Hört! Hört!)*

Es entsteht bei dieser Gelegenheit nun die Frage: wenn es der hohen Regierung so sehr um die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu thun war und ist, warum hat sie nicht sogleich nach diesem blutigen Zusammenstoße vom 18. Juni den Ausnahmszustand beschlossen und proclamirt? Damals wäre wirklich ein ernster Anlass dazu gewesen. Der Grund aber, warum dies damals nicht geschehen ist, ist auch schon mehrmals im Laufe der Debatte angegeben worden, weil es sich nämlich der hohen Regierung um die Socialisten und ihre Führer gar nicht gehandelt hat.

Die Zielscheibe der Ausnahmsverordnungen ist eben unsere Partei, gegen die nationale Leitung des böhmischen Volkes sind sie gerichtet, und diese wollte der Statthalter Graf Thun unterbinden, sie wollte er niedertreten. *(So ist es!)*

Nun, es ist selbstverständlich, dass dessen Muth zu dieser That umsomehr gewachsen ist, als wir in diesem hohen Haus, unserem Progamme gemäß, das allgemeine Wahlrecht beantragt haben; da ist man erst in den wahren Harnisch gekommen.

Das sind nur einige von den vielen tristen Illustrationen der Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes durch die Regierung und ihre Organe.

Aber nicht nur in dem Ausnahmsgebiete, sondern insbesondere auf dem Lande wird und wurde in den letzten Jahren geradezu gegen diese Gesetze seitens der Regierung und ihrer Organe wahrlich gehaust. Soeben wird mir ein sonderbarer polizeilicher Ukas des Kuttenberger Bezirkshauptmannes mitgetheilt.

Derselbe soll in drei Paragraphen für Kolin hektographirt in den Gasthäusern Kolins vertheilt worden sein. Es geschah dies — wie schon gestern erwähnt wurde — während der Zeit der Aufläufe nach dem Auffinden in der Elbe des todten christlichen Mädchens, Marie Havlin. Im §. 1 wurde verfügt, dass alle jene Personen verzeichnet werden sollen, welche in den Gasthäusern überhaupt von den Juden sprechen, und sie sollten der Behörde angezeigt werden. *(Hört!)* §. 2 verfügt, dass demjenigen, dem im Gasthause die Augen schon glänzen, der Wirt keine Getränke mehr verabreichen solle. *(Lebhafte Heiterkeit.)* In §. 3 erging für Kuttenberg die Verordnung, dass, bis die in Kolin Inhaftirten in Kuttenberg anlangen, die Beamten in Paradeuniform auf der Gasse ausrücken und der Gefangenen harren sollten, damit man ihnen durch die Uniformen Respect eintreibe. *(Heiterkeit.)*

Das, meine Herren, sind nur kleine Bruchtheile aus der Wirksamkeit der Regierungsorgane in Betreff der Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes und der bürgerlichen Freiheit!

Da Solches in keinem culturellen und umsoweniger in einem wahrhaft constitutionellen Staate vorkommt, so gereicht wahrlich eine solche Art Verwaltung unter steter Verletzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes dem Staate und der Regierung nur zur Schmach! *(Zustimmung.)*

Ich könnte einige Tage weiter Fälle der Verletzung des Vereins- und Versammlungsrechtes aus eigener Erfahrung noch erzählen, jedoch will ich mich nur noch auf wenige Thatsachen beschränken.

Am 12. September d. J. sollte auf der Sophieninsel in Prag das bekannte Bankett zur Feier des Allerhöchsten Rescriptes abgehalten werden.

Die Gäste erschienen, der Saal war voll; kaum aber hatten die Gäste platzgenommen, rückten bereits, ohne dass jemandem das Verbot dieses Banketts bekannt war, 45 Mann mit Bajonnetten in den Saal, umzingelten die Gäste und verlangten barsch sofort, ohne jegliche Begründung, ohne Hinweis auf ein Gesetz, willkürlich die Räumung des Saales, und am 12. September war der Ausnahmszustand in Prag noch nicht publicirt, das Vereins- und Versammlungsrecht war formell noch in Wirksamkeit, wenn es überhaupt in dieser namenlosen Hälfte Österreich-Ungarns schon zu einem Gelage, wo man gesellschaftlich zusammenkommen und sprechen will, eines Versammlungs- und Vereinsgesetzes bedurft hätte.

Unter Bach war es meines Wissens noch nicht der Fall; da konnte man sich versammeln, speisen und poculiren, wie man wollte. *(Heiterkeit.)*

Gegen die angethane Gewalt haben die Gäste Gewalt nicht entgegengesetzt, sondern sind der rohen Gewalt gewichen, den Saal verlassend.

Dasselbe Schicksal erlitt eine für den folgenden Tag von meinen Collegen zusammenberufene Versammlung der Abgeordneten, welche über den Ausnahmsstreich der Regierung berathen wollten.

Sie wollten ihre Pflicht üben als Abgeordnete, als Volksvertreter, um noch eins zu werden darüber, was zu geschehen habe, was man der Bevölkerung zu sagen habe, da man durch die Verordnungen der Regierung überrascht war. Nach wenigen Minuten der Berathung erschienen jedoch zwei Commissäre in Uniform mit Confidenten im Clublocale, verlangten die

sofortige Räumung der Privatlocalität unter Androhung von Gewalt, und selbstverständlich mussten nach österreichischem Liberalismus auch die Abgeordneten der rohen Gewalt weichen.

Diese Anwendung von Gewalt gegen Volksvertreter, welche um das allgemeine Wohl bekümmert sind und sich nicht des Privatvergnügens wegen versammelten, verdient constatirt zu werden und es verdient doch der Erwähnung, dass es der Ära Taaffe beschieden war, selbst Abgeordnete auseinander zu treiben, obwohl seit 1861, wo der sogenannte Constitutionalismus in dieses Reich eingezogen ist, es nicht ein einziges Beispiel hievon gibt. *(Hört! Hört!)*

In Wien versammeln wir uns ohne polizeiliche Anmeldung, die Regierung weiß es und sie hat nichts dagegen, dass wir uns gegenseitig berathen und Gedanken austauschen.

Wenn aber dieser Regierung das Schicksal noch ein längeres Leben geben sollte, können wir es noch so weit bringen, dass selbst Clubversammlungen bei der Polizei angemeldet werden müssen, und vielleicht kommt es noch so weit mit unserem Parlamente, dass wir hier unter Inspection der k. k. Polizeidirection tagen werden. Jedes Parlament hat es eben so, wie es selbst es verdient.

So geht man in Prag vor, in Wien aber erlaubt man sich doch nicht dasselbe; noch weniger in der andern Reichshälfte, wie der Herr Abgeordnete für Margarethen trefflich bemerkt hat.

Schon gestern wurde erwähnt, dass in diesem Jahre in Favoriten die Arbeiter mit der bewaffneten Macht zusammengestoßen sind, und zwar in größeren Haufen als in Volšan bei Prag. Aber die Regierung, welche um das allgemeine Wohl so sehr bekümmert ist, fand sich nicht veranlasst, in Wien den Ausnahmszustand zu erklären.

Im Vorjahre waren wir alle noch als Zeugen anwesend, als die größten und massenhaftesten Gassenausschreitungen in Wien anlässlich der Anwesenheit des Fürsten Bismarck vorgekommen sind.

Ich citire nur die deutschnationalen jüdischen Blätter, welche damals ihrem Unmuthe in Leitartikeln mit der Überschrift: „Suchet Österreicher in der Residenzstadt Wien" während der Tage dieser Ausschreitungen Luft gemacht haben. Aber die Regierung hat sich nicht veranlasst gesehen, in Wien den Ausnahmszustand zu erklären. Warum? Das ist eben der Unterschied zwischen Wien und Prag; weil in Prag die Bevölkerung böhmisch-slavisch ist, glaubt man in Prag von Wien aus die sogenannte väterliche Fürsorge in verschärftem Maße anwenden zu können. Wir danken ergebenst dafür.

Die Regierung sagt weiter, um ihren Erlass — der, ich will es kurz sagen, mit Unvorbedacht und Voreingenommenheit, aus purem Übermuth gegen das böhmische Volk gerichtet war — damit zu begründen, „dass das Rechtsgefühl vergiftende Wirkungen offenbar wurden." Es liegt hier wieder kein Beweis vor, sondern abermals eine allgemein hingeworfene Vermuthung.

Ich habe schon an Beispielen gezeigt, dass diese Regierung, was Verletzung des Rechtsgefühls anbelangt, wirklich stillehalten sollte; sie ist am wenigsten berufen, an das Rechtsgefühl zu appelliren, schon nach den Beispielen aus der Praxis, die ich aus eigener Erfahrung betreffs der geradezu wahren Verhöhnung des Vereins- und Versammlungsgesetzes anzuführen mir erlaubt habe.

Doch alldas ist nicht die allergrößte Sünde der Regierung, wie sie das Rechtsgefühl der Völker verletzt. Schauen wir etwas in die Vergangenheit. Wie werden gegenüber dem böhmischen Volke die geltenden Gesetze in national-sprachlicher Beziehung beobachtet und wie wird denn das Rechtsgefühl des böhmischen Volkes seitens der Regierung und ihrer Behörden respectirt?

Man hat es officiell anerkannt, und deswegen wurde Graf Taaffe ans Ruder berufen, dass unter dem verfassungstreuen Regime dem böhmischen Volke nicht nur Unbilden, sondern offenes Unrecht widerfahren ist und dass da Abhilfe geschaffen werden solle.

Mit dieser Mission ist noch Statthalter Kraus nach Prag gegangen. Man hat eingesehen, dass das Unrecht, das dem böhmischen Volke jahrelang zugefügt wurde, von Wien aus gesühnt und gemildert werden soll, und deswegen wurde Graf Taaffe als Versöhnungsminister berufen, der auch, wie gestern erwähnt, mit dem Hort der Freiheit und des Rechtes seine Mission angesagt hatte. Wie ist es nun mit dem Hort der Freiheit und des Rechtes? *(Hört! Hört!)* Jahrelang haben die Vertreter des böhmischen Volkes hier im hohen Hause um die Befolgung geltender Gesetze und Staatsgrundgesetze — ich nenne die kaiserlichen Patente vom Jahre 1850 und 1853, dann Artikel 19 Staatsgrundgesetz, ja selbst die Strafprocessordnung — gebeten, gemahnt, geklagt, aber vergebens; man hörte nicht auf ihre Klagen, obwohl sie sich ausdrücklich auf die Vorschrift der Staatsgrundgesetze berufen haben, „dass alle k. k. Beamten beim Antritte ihres Amtes den Eid zu leisten haben, alle Gesetze und auch die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten."

Was geschah dann? Einmal gestand uns die hohe Regierung freimüthig im hohen Hause, dass sie mit dem k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofe wegen Befolgung des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 in Verhandlung stehe. *(Hört! Hört!)* Von der Amts- und Eidespflicht des Gerichtshofes wurde mit keiner Silbe Erwähnung gethan. Und was war das Resultat unseres 14jährigen Mahnens, Bittens und Klagens? Es waren nur weitere Gesetzesverletzungen, es war die Propagirung des Scharschmid'schen Antrages auf Einführung der deutschen Sprache als

Staatssprache seitens der Regierung im hohen Hause, es war die Aufzwingung des verhassten Wiener Ausgleiches im böhmischen Volke.

Im ganzen das gerade Gegentheil von dem, was man in der Thronrede 1879 angekündigt und feierlichst zugesagt hatte. *(Hört!)*

Endlich ist man in der Versöhnung dahin gediehen, dass man sogar beim obersten Gerichtshofe, wie wir im Frühjahre gehört haben, unsere althergebrachte Culturѕprache und alle die nichtdeutschen Sprachen in dieser Reichshälfte als fremde Sprachen ämtlich zu bezeichnen sich anmaßte! Die Regierung wurde aufgefordert, ob sie davon wisse, und ich war der Überzeugung, dass sie mitthätig war, weil sie es nicht sofort in Abrede gestellt, ja bis jetzt nicht, nach vielen Monaten nicht einmal Worte der Rüge, ja selbst der Verneinung, des Inabredestellens gegen die Enunciation des k. k. obersten Gerichtshofes zu finden imstande war.

Man behandelt uns daher thatsächlich hier als Fremde! *(Unruhe und Bewegung.)*

Und diese Regierung, welche die Gesetze, von welchen sie selbst eingestand, dass sie gelten und beobachtet werden sollen, derart mit Füßen tritt, will ihre Ausnahmsverfügung wegen Verletzung des Rechtsgefühles des Volkes erlassen haben? Diese Regierung, welche fortwährend und ununterbrochen selbst die Gesetze verletzt, welche im Zeichen von Gesetzverletzungen lebt, welche die Achtung vor dem Gesetze, das amtliche Ansehen und das Rechtsgefühl in der Bevölkerung durch die giftigsten Wirkungen ihrer Amtsführung ertödtet, diese Regierung sollte an das Rechtsgefühl des Volkes, an das Rechtsgefühl des Abgeordnetenhauses appelliren, um ihre Verordnungen zu begründen? Diese Regierung, welche vor Jahren in diesem Hause mit Recht als die schlechteste aller Regierungen dieser Reichshälfte proclamirt wurde, hat wahrlich lange schon das Recht, vom verletzten Rechtsgefühl zu sprechen, eingebüßt. *(So ist es!)* Diese Regierung hat nicht die Achtung vor dem Gesetze während ihrer Wirksamkeit verbreitet, sondern sie verbreitet in den böhmischen Ländern und besonders in dem Königreiche Böhmen durch das gewaltsame rücksichtslose Aufdrängen des verhassten Ausgleiches auf dem Gebiete des Rechtes nur die wahre Anarchie und ein chaotisches Durcheinander, wie es bisher unter keiner Regierung der Fall war! *(Zustimmung!)*

Und bei derartigen Zuständen soll es dann Wunder nehmen, wenn das Rechtsgefühl bei der heißblütigeren Jugend durch das Vorgehen der Regierung vergiftet wird und die eingetretene Verbitterung der Jugend sich in Ausschreitungen Luft macht? Die Regierung kann hier sagen: Ipse feci! *(Zustimmung!)*

Es ist diese Regierung selbst, welche durch ihre Thätigkeit Jahre lang die tiefgehende Beunruhigung und unsagbare Entrüstung ins böhmische Volk gebracht hat, welche sie fortwährend weiter schürt, um schließlich zur Niederhaltung den Ausnahmszustand zu proclamiren! *(Zustimmung.)*

Und so achtet diese Regierung das Rechtsgefühl des böhmischen Volkes insbesondere betreffs Befolgung der Gesetze in nationalsprachlicher Beziehung!

Wie benimmt sich weiter diese Regierung gegenüber der anerkannten Rechtsachtung vor der staatsrechtlichen Überzeugung?

Im Jahre 1879 hat sie ja dieselbe in der Thronrede ausgesprochen. *(Hört!)*

Im böhmischen Volke ist die Rechtsüberzeugung tief eingewurzelt, dass das im Jahre 1526 zwischen dem politischen Volke Böhmens und der Allerhöchsten Dynastie zustande gekommene Vertragsverhältnis, welches durch die pragmatische Sanction gegenseitig erneuert, welches durch die Eide der Könige wiederholt besiegelt und welches auch von dem regierenden Monarchen wiederholt und auf das feierlichste mündlich und schriftlich anerkannt wurde, beiderseits rechtsverbindliche Kraft habe und erneuert werden muss! *(Bravo!)*

Doch ganz im Widerspruche mit diesem geltenden Vertragsverhältnisse, mit den heiligen Eiden der Könige und mit den feierlichsten kaiserlichen Anerkennungen und Zusagen, ganz im Widerspruche mit der Thronrede von 1879 fand es die Regierung im December 1889 für angezeigt, dem hohen Hause zu proclamiren, dass sie Seiner Majestät die böhmische Königskrönung zu beantragen nicht beabsichtige!

Ja, sie geht noch weiter. Nicht einmal die historischen Wappen der Länder der böhmischen Krone dürfen in denselben bei Feierlichkeiten angewendet werden. Auf dem Palais der gewesenen böhmischen Hofkanzlei aber in der Wipplingerstraße in Wien sind sie noch heute eine Zierde! In ihrer gesteigerten Stärkung der Rechts- und dynastischen Gefühle verbietet die Regierung endlich sogar die Wiederholung kaiserlicher Rescripte! Sie läſst gar nicht die Überzeugung, nicht den Glauben aussprechen, dass diese kaiserlichen Zusagen auch erfüllt werden, und jene, welche ihrer Überzeugung, dem Glauben an die Erfüllung kaiserlicher Zusagen öffentlich Ausdruck geben, sind den größten Verfolgungen ausgesetzt. *(Hört! Hört!)* Soweit hat es in diesem Reiche wahrhaftig noch kein liberales Ministerium vor dieser Regierung gebracht. *(Sehr richtig!)* Mich wundert nur noch, dass der gegenwärtige Justizminister, dem es nicht angenehm ist, dass er seinerzeit auch ein eifriger Verfechter des böhmischen Staatsrechtes war, zu dem eben im Strafgesetzausschusse berathenen Strafcodex nicht einen Zusatz beantragt hat, wonach die

Wiederholung kaiserlicher Zusagen und Anerkennungen ein strafbares Delict wäre. In der Trautenauer Angelegenheit haben wir schon jetzt ein solches Gelegenheitsgesetz, da man gefunden haben will, dass in dem Gesetze, betreffend die Errichtung von Bezirks- und Kreisgerichten, für gewisse Fälle nicht vorgesorgt worden. Es wundert mich daher sehr, dass der Herr Minister nicht schon jetzt vorsorgt, sondern dass er vielleicht später, wenn ihm das Schicksal ein so langes Leben gönnen wird, mit einer Strafgesetznovelle à la Trautenau in civili kommen muss, wonach die Wiederholung kaiserlicher Zusagen verpönt wäre. *(Bravo!)* Selbst Zeitungen, welche das kaiserliche Rescript abgedruckt haben, wurden confiscirt! Soweit hat es die verfassungstreue und liberale Ära ebenfalls nie gebracht.

So wird das böhmische Volk behandelt, wenn es sein altes Recht, wenn es die Erfüllungen kaiserlicher Zusagen fordert und dem Glauben an die Erfüllung derselben offen Ausdruck geben will! Dadurch wird aber nicht nur das Rechtsgefühl, welches die Regierungsmotive so ungeschickt ins Treffen führen, bei den Völkern und insbesondere bei dem böhmischen Volke tief verletzt, sondern auch das dynastische Gefühl tief geschädigt. Es ist auch wirklich in keinem civilisirten Staate ein Beispiel zu verzeichnen, wo die Wiederholung kaiserlicher Zusagen verboten worden wäre; das musste erst dieser Ära, der allerschlechtesten von allen Regierungen, welche in dieser Reichshälfte je existirt haben, vorbehalten bleiben. *(Lebhafter Beifall.)*

Wie nichtig die sogenannten Regierungsgründe sind, lässt sich gar nicht erschöpfend erörtern. Es heißt, der Ausnahmszustand werde über Prag und die namentlich angeführten neun Bezirksgerichte, darunter Brandeis, Eule, Königsaal, Kladno, Unhošt verhängt, „weil von dort aus die oben geschilderte Bewegung geleitet werde.“

Was nun Kladno anbelangt, so ist es schon viele Monate her, seitdem dort die Bergleutestrikes stattgefunden haben. Obwohl die Regierung sie mit bewaffneter Macht niedergeworfen hat, hat sie sich damals nicht bewogen gefunden, den Ausnahmszustand dort zu verhängen. *(Hört!)* Ebensowenig wurde derselbe in Belgien, Frankreich und in England, wo ja die Strikes der Bergarbeiter an der Tagesordnung sind, in Anwendung gebracht. Was aber die anderen vier hier noch bezeichneten von Prag entlegenen Bezirke Brandeis, Eule, Königsaal und Unhošt anbelangt, so muss ich gestehen, dass da die schlichten braven Landbürger, welche mühselig ihren häuslichen Arbeiten nachgehen, verdutzt dreinschauen werden, wenn sie hier lesen, dass von dort die geschilderte hochverrätherische Bewegung ausgeht, die der Grund des Ausnahmszustandes sein soll. Den guten Leuten ist sowas nicht im Traume beigefallen und sie werden sich denken: was mag da für eine gescheite Regierung in Wien sitzen, die so was von uns zu erzählen weiß, wovon uns nie geträumt hat! Dort in Unhošt sollen, hohes Haus, die Agitatoren sitzen! Es ist wahrlich schwer, mit Ernst solche Gründe zu besprechen, oder gar zu glauben, dass der Ausnahmszustand begründet wäre, wo man von hingeworfenen Behauptungen der Regierung gar keinen Begriff haben kann!

Nach §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 ist es die Pflicht des Ministeriums, dem Reichsrathe sogleich in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben. So lautet klar und deutlich das Gesetz.

Am 10. dieses Monats nun, wo das hohe Haus zusammengetreten ist, war eine allgemeine Spannung, dass die Regierung sich erheben und ihrer erwähnten gesetzlichen Pflicht, im hohen Hause Rechenschaft abzulegen, nachkommen werde. Aber, meine Herren, wir haben alle vergebens gewartet; erst gegen Schluss der Sitzung hat Seine Excellenz der Präsident von der Zuschrift der Regierung an das Präsidium bloß Erwähnung gethan.

Meine Herren, das ist eine klare Verletzung des citirten Paragraphen, beziehungsweise der darin enthaltenen Vorschrift, wonach die Regierung sofort dem Reichsrathe Rechenschaft zu geben hat. Das hat die Regierung bisher nicht gethan, und beging wie gewohnt wieder eine offene Gesetzesverletzung, und schon aus diesem Grunde, meine Herren, aber auch aus allen den Gründen, die ich schon angeführt habe, und die schon in den früheren Tagen der Debatte hier angeführt worden sind, ist die Verfügung des Ausnahmszustandes für Prag und Umgebung im Gesetze durchaus unbegründet. Diese Verfügung ist ungiltig und null und nichtig! Wenn dies noch irgend einer analogen gesetzlichen Auslegung bedürfte, wenn über den klaren Wortlaut des §. 11 ein Zweifel überhaupt möglich wäre, so müsste jeder Denkende aus der Vorschrift des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 141 R. G. Bl., von dem Gegentheile überzeugt werden.

Nach dem ersten Absatz dieses Paragraphen nämlich hat die Regierung das Recht, Verordnungen zu erlassen, und in dem zweiten Absatze ist die Vorschrift enthalten, dass sie derartige Verordnungen binnen vier Wochen nach dem Zusammentritt des Reichsrathes der Genehmigung des hohen Hauses vorzulegen habe und dass, wenn sie dies unterlassen hat, die Verordnung sogleich ihre Kraft verliere. Vergleicht man nun, meine Herren, diese zwei Dictionen des citirten §. 14 und §. 11, so ist der Unterschied in dem Wortlaute handgreiflich.

Der 2. Absatz des §. 14 spricht von der Vorlage in vier Wochen, §. 11 aber von der Erstattung der Rechenschaft unter Angabe der Gründe sofort in der ersten Sitzung des hohen Hauses. *(Sehr richtig!)*

Die Regierung hat daher, meine Herren, offen ihre Pflicht am 10 d. M. in der ersten Sitzung nicht erfüllt. Sie hat sie aber auch am zweiten Tage der

Debatte, am 13. d. M. nicht erfüllt, und hätte sie getrachtet, dieser Pflicht nachzukommen, sie nachträglich zu erfüllen, so wäre sie ja am 13. d. M. zu spät gekommen. Aber, meine Herren, die Regierung war in der vorletzten Sitzung, am 13. d. M., eigentlich gar nicht im Hause anwesend, wie wir es heute auch sehen, die Regierungsbänke waren fast leer, wie wir es heute auch sehen. Und es ist dies in Anbetracht der Sachlage und des §. 11 geradezu eine Verhöhnung dieser klaren gesetzlichen Vorschrift von Seite der Regierung, und zugleich dieses Parlamentes, eine Geringschätzung desselben ohnegleichen. *(Zustimmung.)*

Gestern, meine Herren, am 17. d. M., dem dritten Tage der Debatte, ist Seine Excellenz seiner Pflicht, wie sie der citirte §. 11 und das ganze Gesetz vorschreibt, ganz sicher nicht nachgekommen, und das hat ihm schon der Herr Abgeordnete Dr. Herold sehr nachdrücklich nachgewiesen. Er hat versprochen, dass er erst im Ausschusse — und das hat er im Anfange und am Ende seiner Rede gethan — concrete Beispiele vorzulegen sich erbiete. Meine Herren, das ist ja geradezu im Widerspruche mit der klaren gesetzlichen Vorschrift des §. 11. Und der Herr Minister hat noch unter einer Verwahrung diese Mittheilung der concreten Fälle zugesagt; er sagte, vielleicht wird es gar nicht öffentlich geschehen. *(Hört!)* Nun, da muss ich schon gestehen, dass, so wie ich als Vertheidiger in Strafsachen den Ausschluss der Öffentlichkeit vom Gerichte vernommen habe, ich immer mit einem gewissen Grausen, einem gewissen Schauer erfüllt wurde, dass da etwas nicht ganz Richtiges im Spiele sei. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Minister wendete sich gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Margarethen und erklärte, dass nämlich der Ausnahmszustand nicht zuliebe der Vereinigten Linken, der Regierungspartei verfügt wurde. Er glaubte hinzufügen zu müssen, dass nur berechtigte Ansprüche der Deutschen in Böhmen von der Regierung unterstützt werden. Nun, meine Herren, prüfen wir nur einen dieser Ansprüche, inwiefern er berechtigt ist, wie er im Gesetze begründet ist, und wie die Regierung da das Rechtsgefühl der böhmischen Bevölkerung achtet! Durch die Verordnung vom 3. Februar 1890 wurde es ausgesprochen, dass die Beamtenschaft für das sogenannte zu schließende deutsche Gebiet im Königreiche Böhmen von der Kenntnis der böhmischen Sprache losgezählt wird. *(Hört!)* Die Landesordnung, welche von Seiner Majestät anerkannt wurde, und welche niemand umzustürzen berechtigt ist, am wenigsten aber der Reichsrath, ist in Geltung, und sie verordnet volle sprachliche Gleichberechtigung. Alle nachfolgenden Gesetze, selbst jenes vom Jahre 1853, erkennen die Gleichberechtigung der Sprachen der Volksstämme in den Ländern der Krone Böhmens an, wenn man auch den Artikel XIX. St. G. G. ganz außer Betracht zieht.

War das also ein berechtigter Anspruch, die deutsche Beamtenschaft von der böhmischen Sprache, also der Sprache der Mehrheit der Bewohner des Königreiches Böhmens loszuzählen? *(Zustimmung.)*

Das war ein Husarenstreich, das war eine Verletzung der Gesetze, aber kein berechtigter Anspruch!

Das war eine Verletzung aller Gesetze, der Amtseide, und da will Seine Excellenz von berechtigten Ansprüchen der deutschen Minorität reden? Dann müsste auch von einem berechtigten Anspruch der Majorität der böhmischen Bevölkerung im Lande die Rede sein, dass der Beamte böhmischer Nationalität von der Kenntnis der deutschen Sprache, der Sprache der Minorität im Lande losgezählt werde.

Das wäre dann die Gleichberechtigung! Die ministerielle Unwahrheit, in der Verordnung vom 3. Februar 1890 aber ist eine offene Verletzung der Gesetze. *(So ist es!)*

Anstatt Mittheilung der geforderten Thatsachen war Seine Excellenz sehr gefällig, in Polemik gegen die Vorredner zu machen, und that es in seiner schriftstellerischen, witzig sein sollenden Weise; aber zur Sache hat er nicht einige Worte gesprochen.

Man hat Thatsachen von ihm erwartet, man hat die nachträgliche Erfüllung der gesetzlichen Pflicht erwartet, aber das hat Seine Excellenz nicht gethan, und schon aus diesem Grunde ist die Verhängung des Ausnahmszustandes im Gesetze nicht begründet und daher ungiltig.

Seine Excellenz war so gefällig, dem böhmischen Volke den Stempel der Loyalität aufzudrücken. Wir danken ergebenst für dieses Zeugnis! Aber er sprach zugleich in seiner Logik weiter von Majestätsbeleidigungen durch unser Volk.

Er sollte aber beifügen, was ihm Dr. Herold gesagt hat, dass diese Beleidigungen, wenn sie überhaupt stattgefunden haben, was noch zu erweisen ist, nur durch ein gesetzwidriges willkürliches Vorgehen der Regierung gegen die böhmische Bevölkerung *(Sehr richtig!)*, durch die Missachtung der Gesetze und die nachgefolgte Erbitterung und Entrüstung veranlasst worden sind, dass der Ausbruch jugendlicher Verbitterung auf das Conto der Schuld der Regierung zu schreiben ist! *(Zustimmung — Lebhafte Unruhe.)*

Aber ich bitte, Herr Präsident! Wenn jemand von den Herren Abgeordneten der Polen spricht, muss Ruhe sein! Hier aber rechts ist ein Nebenreichsrath; ich bitte mir Ruhe zu verschaffen, weil ich zur Sache spreche; das ist wie eine Absichtlichkeit, die Herren haben hier schon eine ganze Stunde eine sehr laute und geräuschvolle Conferenz! *(Ruhe! Ruhe!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte um Ruhe; der Herr Redner kann sich sonst nicht verständlich machen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Seine Excellenz glaubte die Ausnahmsverfügungen

durch billige Witze zu rechtfertigen, durch das Blumenmädchen, durch den einen Dieb, durch das Tintenfass, wie sich das Kind damit beschmiert, und durch Citate aus dem Faust! *(Laute Heiterkeit.)*

Wenn einmal in das hohe Haus die berufenen Legionen der Arbeiterdeputirten herkommen, glaube ich, dass Seine Excellenz mit diesen seinen Gründen, mit diesen Phrasen, die er diesem Parlamente vorträgt und die es sich gefallen lässt, sein Auskommen nicht finden wird, aber er wird dann hier auch kaum sitzen. *(So ist es!)*

Wegen der Brünner Vorfälle hat man sicher den Prager Ausnahmszustand nicht herbeigeführt, und es ist das kein Ernst in der Begründung der Regierung, dass sie so viel von Brünn spricht, während sie concrete Fälle von Prag anführen sollte!

„Ruhig und mäßig sollen wir hier sprechen!“ Recht gerne, aber dann müsste von der Regierungsbank selbst die Mäßigkeit, die Ruhe und die Sachlichkeit kommen; das war aber gestern keine Sachlichkeit der Sprache, das waren nur ganz seichte persönliche Witzeleien. *(Zustimmung.)*

Thut Eure Pflicht, Ihr, die Mitglieder der Regierungsbank, und vergiftet nicht selbst das Rechtsgefühl der Bevölkerung und dann werden wir schon, deren Abgeordnete, auch eine ruhige, mäßige Sprache führen und wir werden Euere Ermahnungen nicht brauchen, für die wir auch danken und die wir heute nicht annehmen.

Ich glaube, ich brauche nichts weiter dafür vorzubringen, dass die Ausnahmsverordnung für Prag null und nichtig ist, weil sie im Gesetze nicht begründet ist.

Ich will dies von meiner persönlichen Überzeugung auch in Betreff der Vorlage über die Suspendirung der Schwurgerichte thun. Ich will nur einige Gründe berühren, weil diese Vorlage offenbar, wenn sie ein unvoreingenommener belesener Jurist in die Hand nimmt, verwerflich ist.

Es wird vor allem hier bemerkt, dass die Geschwornengerichte deswegen suspendirt werden, weil jede gesetzliche Autorität dazu verpflichtet gewesen wäre, die Wirksamkeit der Geschwornengerichte aufzuheben. Ich muss gleich im voraus anführen, dass die Geschwornengerichte nicht nur für die neun in der früheren Vorlage genannten Bezirke um Prag, sondern für 24 Bezirksgerichtssprengel in der Umgebung von Prag, für circa eineinhalb Millionen Einwohner außer Wirksamkeit gesetzt werden. Zum Beispiel für Schlan, Přibram, Melnik, Dobris, Welvarn u. s. w.

Es wurde gestern bemerkt, dass alle Angeklagten dieser Bezirksgerichtssprengel des Rechtes, vor ihren gesetzlichen Richter gestellt zu werden, geradezu grundlos beraubt sind und dem Ausnahmsgerichte unterstehen. Das ist aber durch gar nichts begründet. Das ist durch die gestrige Blumenlese über die Art und Weise, wie das Vereins- und Versammlungsrecht für das Ausnahmsgebiet gehandhabt wurde, schon widerlegt und Lügen gestraft. Es wird angeführt, dass in diesen Bezirken zahllose Reden gehalten wurden, welche einen strafbaren Inhalt hatten. Jeder Unvoreingenommene muss sagen, dass, wenn jemand eine strafbare Rede hält, der betreffende Redner zur Verantwortung gezogen werden soll, nicht aber eine Unzahl Angeklagter in einem ganzen Departement, in einem Gebiet von großem Umfange, die an diesen öffentlichen Reden thatsächlich keinen Antheil haben. Die ganze Suspendirung der Jury macht auch auf den objectivsten Beobachter den Eindruck, dass man die Jury überhaupt beiseite setzen wollte. Das ist keine Kleinigkeit. Dr. Herold hat schon diese Angelegenheit triftig begründet, und ich will nur aus meiner eigenen Praxis und aus den früheren Ausnahmszuständen in Böhmen etwas darüber mittheilen, wie man sich damals eine nachgiebige Justiz schaffte.

Ich war in dem Ausnahmszustande der verfassungstreuen Ära unzähligemale Vertheidiger der vor das gewöhnliche Gericht geschleppten Opfer, Journalisten, Arbeiter und aller möglichen politischen Verbrecher, wie sie die verfassungstreue Ära dazu gestempelt hat. Es ist vorgekommen, dass die Verhandlungen unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrathes Předák, der später Oberlandesgerichtsrath oder auch Hofrath wurde, stattfanden. Ich wollte mich meines Clienten annehmen, wie es meine gesetzliche Pflicht war, insbesondere aber, wenn ich von seiner Unschuld klar überzeugt war. Aber kaum habe ich das Wort ergriffen, wurde mir schon dasselbe genommen. Der Landesgerichtsrath benahm sich aber so offen und cavalierement, dass er zu mir beim Abschied gekommen ist, mir die Hand reichte und mich um Vergebung bat, dass er mir das Wort genommen habe, er habe von oben den Auftrag bekommen, er müsse es thun. *(Hört! Hört!)* Das ist eine Frucht der Ausnahmsgerichte, die Willkür, deren sich die Regierung schuldig macht. Erfahrungen sind lehrreich! Das durch diese Verordnung begangene Unrecht ist um so größer, weil nicht einmal der Schein einer Begründung vorhanden ist. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Es wurde schon von einem Herrn Abgeordneten jener *(linken)* Seite darauf hingewiesen, dass, wenn die Regierung überhaupt nur eine Befürchtung gehegt hätte, die Rechtssprechung durch die Jury sei unverlässlich — sie hat aber bloß die Anschauung, die Anschauungen der Regierungen sind aber oft irrig und verderblich, wie diese Regierung davon unzählige Beispiele aufweisen kann — diese Regierung noch eine andere Auskunft hatte: sie hat nämlich das Mittel der Strafprocessordnung in der Delegirung eines anderen Geschwornengerichtes. Sie hätte ja nicht nach dem Muster der Verfassungstreuen nach Eger gehen müssen, sondern zum Beispiel nach Königgrätz, Chrudim und anderen Orten. Die Regierung hat aber

diesen ihr gesetzlich vorgezeichneten Weg nicht betreten, sie hat den zu bequemen Ausnahmszustand gewählt und sich so ihr eigenes Gericht bestellt. *(Sehr richtig!)*

Diese zweite Verordnung hat, ich wiederhole es, nicht einen Schein von Begründung im Gesetze, sie ist nichtig und unverbindlich. Wenn wir in einem unparteiischen und seiner Aufgabe sich bewussten Parlament sitzen würden, so würde diese Regierung wegen dieser ihrer zwei Erlässe auf der Anklagebank sitzen.

Nur ein wahres Parlament hätte die Anklage durchgeführt. Aber in unserem Parlamente stehen die Sachen anders, wir haben ja nur ein Scheinparlament, da hat die Regierung nichts zu befürchten; sie hat ja die Erfahrung im heurigen Frühjahre gemacht, dass sie sich nicht zu fürchten braucht, sie hat ihre dreibeinige Majorität geschaffen, und die entscheidende Partei derselben, die Linke thut ihr nicht weh, besonders, wenn dem böhmischen Volke weh gethan werden soll *(Sehr richtig!)*, wenn es gegen die böhmische Nationalpartei, wenn es gegen das böhmische Volk geht. Meine Herren, es wird auch der Regierung von Seite dieser Linken nichts geschehen, weil diese davon überzeugt ist, dass der Ausnahmszustand in Prag gegen die böhmische Nationalpartei gerichtet ist.

Wenn es nun irgend eines Beweises nach der ganzen Sachlage, wie sie ist und dargestellt wurde und nun klar vorliegt, bedurft hätte, so liegt er darin, dass die gegenwärtigen Gründe der Regierung einen Passus, welcher am 13. September in der Prager officiellen Zeitung enthalten war, nicht mitanführen, und zwar einen Passus, welcher dahin geht, „dass die Partei, von der die Agitation ausging, die thatkräftige Mitwirkung der unruhigen Elemente anderer Parteien gesucht habe."

Meine Herren! Am 13. September fand es die Regierung für gut, diesen Grund als den stichhältigsten, als das Hauptmotiv anzuführen, und ich bin davon überzeugt, und jeder unvoreingenommene Leser, dass dies das Leitmotiv zur Publication des beschlossenen Ausnahmszustandes gewesen ist. Dem Herrn Statthalter, der von Anfang an es als den Zweck seiner Mission einbekannt und es geradezu auf seine Fahne geschrieben hat, dass er die freisinnige Nationalpartei niederwerfen müsse, war ein solcher ihm erstatteter, lange ersehnter Bericht natürlich sehr erwünscht; jetzt glaubte er ja die Handhabe gegen die böhmische Nationalpartei zu haben, sie auf einmal niederzuwerfen, und es ist der Ausnahmszustand verfügt worden. Indes scheint es, dass man nach einigen Tagen zu anderer Überzeugung gekommen ist, indem die Regierungsvorlage über die Partei, von der die Agitation ausging, nunmehr kein Wort enthält, dass der Bericht, den man so willkommen in Empfang genommen hatte, nicht auf Wahrheit beruht, sondern dass es eine bloße Führung auf den Leim ist. Darin liegt die gegenwärtige Verlegenheit der Regierung; sie hat noch keine concreten Thatsachen, sie ist nicht in der Lage, etwas anzuführen, weil sie alles erst aus Prag erwartet. Dann aber sind bis dato die verhängten Ausnahmsverfügungen im Gesetze unbegründet und daher nichtig!

Mir scheint, meine Herren, die Regierung weiß eigentlich nun keinen Ausweg aus der Falle, in die sie durch den Ausnahmszustand gerathen ist, den sie nicht rechtfertigen kann, und so droht man heimlich mit der Auflösung des hohen Hauses *(Bravo!)*, das wird ziehen; ich glaube aber doch, das würde alle unsere Behauptungen und angeführten Thatsachen nur noch mehr erhärten! Ich schließe mich aber unvoreingenommen der Anschauung des Herrn Dr. Herold und seinem Rathe an, den er in maßvoller Weise der Regierung ertheilt hat, dass sie sich am besten aus der Schlinge ziehen würde, wenn sie die Ausnahmsverordnungen ganz still zurücknehmen würde *(Sehr gut!)*, das wäre der angezeigteste Ausweg.

Wenn aber die Sache schon an sich so schwach, weil unbegründet ist, wenn sie geradezu vom Gesetzesstandpunkte und vom Standpunkte des Rechtsgefühls verwerflich ist, dann ist bei der ganzen Angelegenheit das auffallendste, dass die Regierung zur Publication des Ausnahmszustandes gerade den 12. September gewählt hat, jenen Tag, an welchem das böhmische Volk die feierlichste kaiserliche Zusage und Anerkennung im Rescript vom 12. September 1871 gelesen hat, an jenem Tage, welcher für das böhmische Volk ein Jubeltag war *(So ist es!)*, welcher Tag alle nachfolgenden Jahre Jahr für Jahr festlich begangen wurde. *(Zustimmung.)*

Bei der Wahl dieses Tages ist klar hervorgetreten die Tendenz der Verletzung der Rechtsüberzeugung des böhmischen Volkes, sowie die Verletzung seines Glaubens daran, dass die kaiserlichen Worte erfüllt werden!

Seit Jahrhunderten ist das Verfahren der Wiener Gewalthaber gegen das böhmische Volk sprichwörtlich geworden: „Nunquam nobis tenent, quod promittunt", von Wien wird dem böhmischen Volke nie gehalten, was man ihm verspricht. *(Bravo!)*

Der Ära Taaffe war es aber außerdem noch vorbehalten, dass sie das böhmische Volk auch offen mit Hohn überschüttet, weil es an die kaiserlichen Worte und Zusagen glaubt.

Jeder unvoreingenommene Mäßige, der es mit den Völkern und mit diesem Staatswesen aufrichtig meint, hätte die Überzeugung gewinnen müssen, dass es schon der Unbilden, ja Injurien, die jahrelang in dieser Ära und insbesondere in den letzten drei Jahren dem böhmischen Volke zugefügt wurden, satt sein sollte!

In einem constitutionellen Staate — und für einen solchen wird die diesseitige Reichshälfte immer und immer ausgegeben — hat die Regierung die die innere Politik betreffenden Erklärungen und Actionen der Krone zu vertreten, weil sie die Folge der Thätigkeit der Regierung sind, ja von dieser auch direct beeinflusst werden. *(Sehr richtig!)*

Deshalb trifft diese Regierung und den Grafen Taaffe insbesondere die Schuld, dem böhmischen Volke und unserer nationalen Partei, das wir zu vertreten die Ehre haben, nach den letzten Landtagswahlen die Injurie zugeworfen zu haben, dass nun eine sonderbare Gesellschaft in die Öffentlichkeit trete.

Es trifft diese Regierung die Schuld, dass sie die Krone in den politischen nationalen Parteikampf selbst hineingezerrt hat, indem sie öffentlich den Ausspruch verbreiten ließ, der böhmische Ausgleich müsse durchgeführt werden; diese Regierung hat die Beleidigung zu verantworten, welche letztlich beim Delegationsempfange den böhmischen Delegirten wissentlich durch den Ministerpräsidenten, als er die böhmischen Delegirten dem Monarchen vorzustellen hatte, dadurch widerfuhr, dass er sie absichtlich überging. *(Hört! Hört!)* Diese schwere Beleidigung des böhmischen Volkes und seiner Vertreter hat die constitutionelle Regierung zu verantworten. *(So ist es!)* Die heimatliche Geschichte weist bisher keine solchen, das Staats- und das dynastische Interesse schädigenden Beispiele auf, und es musste erst der Ära Taaffe, dieser — wie von dem Abgeordneten Plener schon vor Jahren gesagt wurde — schädlichsten aller Regierungen, die in dieser Reichshälfte existirt haben, vorbehalten bleiben, die erwähnten Insulten der böhmischen Nation entgegenzuschleudern.

Doch, hohes Haus, Kraft im Innern, Stärke und Ansehen nach außen werden durch solche Regierungen dem Staate nicht zugeführt, und auch die durch den Dreibund zu schützenden dynastischen Interessen werden durch diesen übermüthigen Vorgang der Regierung gegen das böhmische Volk wahrlich nicht gefördert! Selbst die derzeit vor sich gehenden großartigen Ereignisse sollten zur Vorsicht und zur Mäßigung mahnen! Man sollte nicht übersehen, dass die Blicke von ganz Europa in unseren Tagen auf das großartige, bisher nie dagewesene Ereignis der Verbindung zweier der mächtigsten Völker auf der Erde geheftet sind *(Beifall)*, auf ein epochales Ereignis, welchem auch das böhmische Volk und dessen Vertreter, sowie alle unterdrückten Völker in Österreich-Ungarn ihre innigsten Wünsche und aufrichtigsten Sympathien mit der Hoffnung entgegenbringen, dass der gegen das böhmische Volk eingeschlagene Übermuth und die großen deutschen Bäume endlich doch nicht in den Himmel hineinragen werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Foregger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Im eigenen und im Namen der keinem parlamentarischen Clubverbande angehörenden Abgeordneten Dr. Kraus und Morre gebe ich folgende Erklärung ab:

Auch wir verurtheilen die turbulenten Vorgänge in Prag, welche vor mehr als Jahresfrist mit dem ungesühnt gebliebenen Überfall auf einen Deutschen auf offener Straße begonnen und mit der Verhöhnung staatlicher Gewalt und der Besudelung kaiserlicher Embleme ihren unwürdigen Abschluss fanden.

Wir halten zwar unter Umständen die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung für gerechtfertigt, allein wir finden uns nicht veranlasst, zu untersuchen, ob derartige Umstände derzeit in Prag eingetreten sind, und zwar finden wir uns hiezu nicht veranlasst mit Rücksicht auf das bisherige Verhalten des Ministeriums gegenüber den Deutschen und das durch dasselbe repräsentirte System.

Die von der Regierung in Anwendung gebrachten Maßregeln sind von ihr niemals aus dem Gesichtspunkte des Schutzes der Deutschen in Böhmen in Erwägung gezogen worden, vermögen daher auch nicht einen irgendwie belangreichen Schutz der Deutschen in ihrer thatsächlich national bedrohten Lage abzugeben. Es muss vielmehr das gegenwärtige System und vor allem der Herr Ministerpräsident dafür verantwortlich gemacht werden, dass seine durch mehr als 14 Jahre fortgesetzten slavenfreundlichen Maßnahmen jenen beklagenswerten Zustand der öffentlichen Verirrung in den österreichischen Erbländern großgezogen und indirect zur Zeitigung der erwähnten Vorfälle in Böhmen beigetragen haben.

Eine kaiserliche Regierung, welche systemmäßig in den Aufschriften der dem öffentlichen Volksschulunterrichte gewidmeten und der Aufsicht kaiserlicher Schulorgane unterstellten Gebäude in Böhmen als Träger der Krone nur mehr den „König" kennt, darf sich über die bedauerliche Ausschreitung nicht beklagen, welche in den Angriffen auf kaiserliche Embleme gelegen ist.

Einer Regierung, die uns die ausschließliche Herrschaft unserer Sprache in Schule und Amt in allen von Deutschen bewohnten Theilen des Reiches und den Verzicht auf die systematische Förderung des Slovenenthums *(Gelächter)* in den südlichen Provinzen des Reiches durch administrative Maßregeln und im Gesetzgebungswege zu verbürgen vermöchte, würden wir stets die Mittel zur Herstellung friedlich geordneter Zustände, und zu diesem Zwecke — wenn nöthig — auch außergewöhnliche Gewalten einräumen.

Einer Regierung jedoch, deren Wege in entgegengesetzter Richtung führen, haben wir keine Ursache, von ihr selbst bereitete Hindernisse aus dem Wege zu schaffen.

Wir können daher der Suspension der Geschwornengerichte und der Verhängung des Ausnahmszustandes über Prag und Umgebung nicht zustimmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Ehe ich auf den eigentlichen Gegenstand der Beratung eingehe, drängt es mich, meiner Befriedigung, aber auch Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass man mich, trotzdem ich keinem großen Club angehöre und ein sogenannter Wilder bin, zu Wort hat kommen lassen, und mir nicht der sonst so sehr beliebte Antrag: „Schluss der Wechselrede" das Wort geraubt hat, wie es mir mehrmals bei wichtigen Angelegenheiten geschehen ist. Hätte ich noch keinen Einblick in die parlamentarischen Verhältnisse und das parlamentarische Getriebe, so könnte in mir die Hoffnung auftauchen, dass sich hier die Zustände zu bessern beginnen. Da ich aber keine Binde vor meinem geistigen Auge habe, so sehe ich ganz gut, man wollte nur etwas Zeit gewinnen, weil gewisse Unterhandlungen, die maßgebende Kreise hier im hohen Hause zu führen scheinen, noch nicht beendet sind; und die Redefreiheit wird noch gewahrt, weil Graf Taaffe noch hartnäckig ist, und nicht jene Preise bewilligt, die verlangt werden. Man denkt sich: Kommt Zeit, kommt Rath, und handelt danach, und handelt — in der jüdischen Schacherbedeutung des Wortes — um den Preis. Im Staatsvoranschlage sind ja abermals drei Besoldungen für Minister, die kein eigentliches Arbeitsgebiet haben, eingestellt. Da lässt sich dann immerhin eine Belohnung herausfinden. Dadurch, dass ich zum Worte komme, wird mir doch Gelegenheit gegeben, rechtzeitig vielleicht noch meine warnende Stimme zu erheben. Ich bin darüber um so befriedigter, dass ich jetzt sprechen kann, weil ich nun eine Forderung stellen kann, die mir nothwendig scheint, weil ich ja nicht Gelegenheit haben werde, wenn ein Ausschuss gewählt werden sollte, in diesen Ausschuss zu kommen, oder wenn die Ausnahmsverfügung einem bereits bestehenden Ausschuss zugewiesen werden sollte, in welchem ich dann ebenfalls nicht wäre, um die eigentlichen Gründe kennen zu lernen, welche den Herrn Grafen Taaffe bewogen haben, entweder der Ausnahmsverordnung zuzustimmen oder, wie es ja richtiger und wahrscheinlicher ist, sie zu verfügen. Diese Hoffnungslosigkeit, etwas Gründliches über die Angelegenheit zu erfahren, besonders im Hinblick darauf, dass der Vertheidiger des Herrn Ministerpräsidenten, Herr Graf Schönborn, ausdrücklich sagte, dass die näheren Gründe erst dem Ausschusse bekannt gegeben werden, drängt mich jetzt, weil ich, wie ich schon sagte, beim Worte bin, an den Herrn Ministerpräsidenten dringend die Aufforderung zu richten, er solle uns die Gründe hier im Hause bekannt geben. Es sollen nicht einzelne Kreise des Hauses bloß dazu ausersehen sein, diese Gründe zu erfahren. Wir sind alle als Abgeordnete hier gleich und haben gleiche Rechte, wie wir gleiche Pflichten haben. *(Sehr richtig!)*

Der Umstand, dass man Zeit zu gewinnen sucht, dieses Zögern, dieses Nichtherauskommen mit den Gründen erweckt den Verdacht, der übrigens auch schon von mehreren anderen Abgeordneten ausgesprochen wurde, dass die Regierung keine weiteren triftigen Gründe zu bieten hat, als jene, welche in der Zuschrift ohnehin angedeutet wurden, und jene, welche sich aus den Worten des Herrn Justizministers ableiten lassen.

Wenn die Fülle der Thatsachen nicht maßgebend ist, so müsste doch die Tiefe und das Gewicht derselben der Regierung die Handhabe gegeben haben und uns veranlassen, dass wir der Verfügung zustimmen. Aber mir scheint, es fehlt eben beides; nach beiden Richtungen liegt, wie auch Vorredner betont haben, nichts Thatsächliches vor; es ist ein nur ungenügender Stoff vorhanden.

Ich habe den Verdacht ausgesprochen, und viele andere Mitglieder des Hauses haben ihn bereits im vorhinein mit mir getheilt, dass die hohe Regierung erst nach Gründen sucht.

Dieser Verdacht ist nicht unbegründet und nicht aus der Luft gegriffen, weil schon mehrmals Ähnliches vorgekommen ist.

Er stützt sich darauf, dass die Regierung mehrmals schon eine That gesetzt hat und erst hinterher die Gründe entweder gesucht oder heraufbeschworen hat. So war es, als dem Herrn Grafen Taaffe der Schulverein für Deutsche als Sammelpunkt der Schönererianer unangenehm geworden ist. Da wurde im hohen Rathe verfügt, dieser Verein müsse aufgelöst werden. Und als dieser Beschluss bereits gefasst war, ist erst an die Commissariate und Bezirkshauptmannschaften der Auftrag hinausgegangen, über die Versammlungen dieses Vereines zu berichten. Und als die Berichte nicht scharf genug waren, sind sie ein-, zwei-, dreimal zurückgeschickt worden, bis nach der Meinung der Herren Hofräthe die richtigen stichhältigen Auflösungsgründe vorhanden gewesen sind.

Die Schuld daran, dass die jetzige Regierung es überhaupt wagt, so willkürlich vorzugehen, trägt leider unser Parlament selbst, das in unserem Parlament eingerissene Schacherthum, welches immer nur eine schwache Stellung der Regierung gegenüber zulässt. Doch, ich will diesbezüglich nicht das ganze Parlament hier genannt haben, sondern nur jene einzelnen Kreise, jene hervorragenden Führer und Clubobmänner, welche angeblich immer für ihre Partei etwas herauszuschlagen haben oder herausschlagen wollen und schließlich darüber ihre heilige Pflicht, das Volk zu vertreten, vergessen.

Lesen wir die Zuschrift der Regierung durch, so finden wir, dass es dort heißt, durch maßlosen Missbrauch der Pressfreiheit und des Vereins- und Versammlungsrechtes sei man zur Verhängung des Ausnahmszustandes gedrängt worden. Man muss geradezu lachen, wenn man dies hört oder lesen muss.

Staatsanwalt und Polizei wachen doch jederzeit über das Maß und beschränken es, wie wir alle wissen, wo es nur angeht.

Wie kann da ein Missbrauch getrieben werden? Man hält eben jede volle Ausnützung der uns gewährleisteten Rechte, besonders aber des Vereins- und des Versammlungsrechtes, für einen Missbrauch; gewisse Hofräthe und Spießbürger können eben gar keinen freien Athemzug dulden. Wie anders könnte man es sich erklären, dass, obwohl wir betreffs einer Änderung des §. 2 des Versammlungsgesetzes einen Beschluss gefasst haben und nur noch das Herrenhaus seine Stimme abzugeben hat, inzwischen eine Verfügung erlassen wird, welche nicht einmal das gewährt, was die Regierung seinerzeit im Ausschusse zugestehen zu können erklärt hat? Man sieht eben, dass der Regierung der volle Ernst fehlt; deshalb kann man ihre Behauptungen auch nicht ernst nehmen. Ich sage, es fehlt der Ernst, wie könnte man es sich sonst erklären, dass, während um die Erweiterung der Pressfreiheit gerungen, während die Freigebung der Colportage angestrebt wird, inzwischen immer strengere Maßregeln ergriffen werden?

Ich kann da einen Fall aus der jüngsten Zeit erzählen, der mich selbst betroffen hat. Man hat mich als Abgeordneten nämlich gehindert, meinen Rechenschaftsbericht den Wählern durch einen Austräger zustellen zu lassen. Der Mann wurde verhaftet, der Rechenschaftsbericht wurde ihm abgenommen, und als er fragte, was er denn thun solle, hieß es: Bewerben Sie sich um einen Erlaubnisschein! Obwohl ich wusste, dass das eine unrichtige Auslegung des Gesetzes ist, habe ich dennoch, natürlich unter Verwahrung dagegen, dass der Austräger an der Zustellung gehindert wurde, von der Polizeidirection einen Erlaubnisschein verlangt. Den konnte man aber auch dort nicht geben, der Mann wurde verurtheilt und den Rechenschaftsbericht habe ich nicht mehr bekommen.

Ich frage: Was kann denn an der Zustellung des Rechenschaftsberichtes gefährlich sein, da ich ihn doch ohnehin vor einem Regierungsvertreter gehalten habe, da er in einer Halbmonatsschrift „Bezirksbote für Favoriten und die Wieden" erschienen ist, und nur als Sonderabdruck vertheilt wurde. Freilich wurde mir bei der Polizeidirection gesagt, ich könne den Rechenschaftsbericht durch die Post zusenden. Ich glaube, das ist gleichgiltig, ob durch die Post oder durch den Austräger.

So werden unsere Gesetze ausgelegt. Die Bestimmung, dass das Austheilen von Druckschriften verboten ist, wird so ausgelegt, dass auch das Zustellen in die Wohnungen als Austheilen angesehen wird, während nach dem Geiste des Gesetzes nur das Austheilen auf den Straßen durch Unbekannte verboten sein soll.

Wie kann, frage ich weiter, die Versammlungsfreiheit missbraucht werden, wenn die Regierungsvertreter jedes Wort ängstlich überwachen, und wenn je ein scharfes Wort dem Munde eines Redners entschlüpft, sofort die Versammlung auflösen, wie es meinem Genossen Dötz kürzlich in Kitzbüchl geschehen ist.

Was die Vereinsfreiheit betrifft, so kann ich Ihnen hievon aus der jüngsten Zeit ein Stückchen erzählen. Es wurde die Hauptversammlung unseres Germanenbundes aufgelöst. Ich war anwesend, und um was hat es sich gedreht? Es wurde der Name „Schönerer" genannt und gewünscht, dass nur die Anhänger Schönerer's Mitglieder des Bundes sein mögen. Der anwesende Regierungsvertreter hat das sofort als einen Grund zur Auflösung genommen; er hat gesagt: „Das ist eine Überschreitung des Wirkungskreises des Germanenbundes, das geht auf das politische Gebiet hinüber." Als ich den Regierungsvertreter fragte: „Ja, erlauben Sie mir, dürfen denn die Schönererianer gar keine nichtpolitischen Vereine gründen, dürfen die Schönererianer nicht mehr zusammenkommen zu einem nichtpolitischen Vereine?" — konnte er mir keine andere Antwort geben, als: „Schönerer ist ein politischer Charakter." Ja, wenn man das Vereinsrecht so ernst nimmt, wie es dieser Herr in diesem Falle genommen hat, dann hört sich wirklich schon jedes Vereinsleben auf.

Das Vereinsgesetz spricht auch einzelnen Vereinen das Recht zu, Abzeichen zu tragen oder Abzeichen sich anzuschaffen. Ich habe bereits vor einem Jahre die Anfrage gestellt, weshalb man dem Deutschen Gesangvereine in Wien die schwarz-roth-goldene Fahne mit dem Wahlspruch nicht erlaubt hat?

Und in neuester Zeit ist es wieder der Korneuburger Turnverein, dem man die schwarz-roth-goldene Fahne nicht gestattet, während jederzeit und immerfort die Turnvereine solche schwarz-roth-goldene Abzeichen getragen haben und in Korneuburg gewiss nicht die Aufreizung der verschiedenen Nationalitäten zu erwarten wäre.

Das ist die Vereinsfreiheit, die wir genießen. Wenn die Regierung und ihre Organe sich solche Beschränkungen erlauben und so vorgehen können und den Staatsbürgern dagegen ohnehin gar keine Handhaben geboten sind, als die Einsprache oder die Berufung an das Reichsgericht oder den Verwaltungsgerichtshof, die aber meistens ganz erfolglos sind, so frage ich, wozu braucht die Regierung noch einen Ausnahmszustand? Soll die Knebelung vielleicht noch weiter gehen?

Der Herr Justizminister hat auch von Widersetzlichkeiten gegen die Wache gesprochen. Ja, das glaube ich, dass es vorkommt, es kommt auch bei uns in Wien vor und kürzlich war erst eine Gerichtsverhandlung, bei welcher sich herausgestellt hat, dass die Vorübergehenden sich um den wirklichen Missethäter gegen die Wachorgane angenommen haben. Das kommt aber davon her, dass sich im Volke von der Gerechtigkeit

der Behörden und deren Untergebenen schlechte Meinungen festgesetzt haben. *(So ist es!)* Diese Begriffe sollen ausgemerzt werden. Das ist richtig, aber auf dem Wege der Gewalt sie auszumerzen, ist grundfalsch und würde nur weitere Erbitterung erzeugen.

Ich glaube, da wäre Güte und Belehrung viel eher am Platze als noch strengere Maßregeln.

Was den Hochverrath betrifft, der begangen worden sein soll oder begangen worden ist, so haben wir ja in unserem Gesetze ohnehin strenge Maßregeln dagegen, und es sind ja auch die Kreise bekannt, in welchen solche hochverrätherische Umtriebe stattgefunden haben. Ja, es ist uns von einem der Herren Abgeordneten erzählt worden, dass die Leute förmlich aufgereizt worden sind, und zwar durch Vertrauensmänner der Behörde.

So kann man ja diese Leute auch ohne Ausnahmszustand bestrafen, weil sie ja, wenn sie mit Leuten von der Behörde verkehrten, gewiss angegeben worden sind. Dass die Adler auf den Briefkasten beschmutzt worden sind — ja, was ist in Ungarn alles geschehen!

Aber freilich sind wir in der Freiheit gegen unseren Nachbarstaat sehr weit zurück, obwohl ich natürlich gewisse dortige Freiheiten nicht vertheidigen will. Ich behaupte — und es geht ja aus dem hervor, was andere Redner gesagt haben und ich jetzt nur ganz kurz angeführt habe — dass wir ohnedies in Österreich diesseits der Leitha bereits den Ausnahmszustand haben. Ein Fall aus neuester Zeit ist auch beweiskräftig; er betrifft die Studenten, die hier in einem Theater Missfallenskundgebungen veranstaltet haben, welche verurtheilt wurden, welche man vorgeladen, dann aber plötzlich in Haft behalten hat. Ich frage: Sind denn Hochschüler so fluchtverdächtig, dass man sie nicht nach Hause gehen lassen kann, damit sie sich mit Geld versehen und das nach dem Gesetze ihnen zustehende Recht benützen können, sich etwas bessere Nahrung zu verschaffen? Solch ein Vorgehen gegen die Studenten kann ich nur als eines Ausnahmszustandes würdig bezeichnen. *(Sehr richtig!)*

Wie ich bereits gesagt habe, lässt sich aus den wenigen Beispielen, welche ich angeführt habe, ersehen, dass die Regierung ohnehin sehr viel Gewalt hat und sie dazu benützt, immer neue Verordnungen, welche sie aus dem Staub ausgräbt, ganz veraltete Verordnungen, um immer neue Gewaltmittel in die Hände zu bekommen. Welche Gewalt sie hat, das haben wir auch an einem ehemaligen Mitgliede dieses Hauses, an dem ehemaligen Abgeordneten Ritter v. Schönerer erlebt. Als er der Regierung nicht mehr zu Gesichte stand, als er ihr im Wege stand, wusste sie ihn ganz gewaltthätig zu beseitigen. *(Abgeordneter Thurnher: Ist kein Schad'!)* Oh, das ist sehr schade.

Ich frage nun, sollen wir der Regierung neue Macht geben, durch die sie vielleicht noch mehrere Märtyrer schafft? Denn darauf kann es ja nur ausgehen.

Dem Grafen Taaffe geht es wie dem Zauberlehrling: Die Geister, welche er zur Ingangsetzung seiner Fortwurstelungsmaschine rief, kann er heute nicht mehr bannen. Und uns möchte er dazu benützen, dass wir sie in Fessel legen. Zu solchen Schergendiensten können sich deutsche und freiheitlich gesinnte Männer nicht hergeben. In anderer Hinsicht ist freilich Graf Taaffe und das Ministerium sehr ausweichend. Wenn wir gegen einen schädlichen Volksstamm, der nicht eingeboren ist, unsere Stimme erheben und hier Ausnahmsverordnungen wünschen, und zwar in bestimmten Fällen, wie ich es bei der Choleragefahr gewünscht habe, da erklärt der Ministerpräsident, dergleichen sei nicht nothwendig.

Es ist wahr: diejenigen, welche die jetzige Ausnahmsverfügung vornehmlich trifft, sind unsere heftigsten politischen Gegner. Sie haben uns oft schon sehr weh gethan, aber unedel wäre es, sich auf diese Weise rächen zu wollen. Da hat sich Graf Taaffe geirrt, wenn er uns einer solchen Handlungsweise für fähig hielt; so können nur Männer handeln und zu solchen Schritten können nur Männer rathen, welche selbst nicht national fühlen und in sich auch keinen Funken von Verständnis für die nationalen Bewegungen eines Volkes haben. Wenn wir mit unseren Gegnern auf die Wahlstatt treten, dann wollen wir, dass Sonne und Wind gleich getheilt sind.

Übrigens wissen wir es ja, wir würden uns selbst eine Grube graben, wenn wir einer solchen Ausnahmsverordnung, welche gegen eine Nationalität oder gegen eine gewisse politische Partei gerichtet ist, zustimmen würden.

Denn wenn es uns endlich gelingen sollte, unser deutsches Volk zu gleicher nationaler Begeisterung zu erheben, wie es beim čechischen Volke theilweise geglückt ist, dann würden wir selbst in die Ausnahmsgrube, die wir graben geholfen haben, hineinfallen.

Aber auch als Wiener Abgeordneter habe ich einen guten Grund, gegen diese Ausnahmsverordnung zu sprechen. Stand ja doch vor ungefähr drei Wochen in den Zeitungen, dass, wenn das Parlament die Ausnahmsverfügungen annehmen würde, dann der Ausnahmszustand auch über Wien verhängt werden sollte. Nach der Aufbauschung, welche die Verhaftung einiger als Anarchisten bezeichneter Arbeiter in Wien erfahren hat, scheint diese Nachricht gar nicht so unglaubwürdig, und zwar umsoweniger, als ja eine kräftige Widerrufung nicht stattgefunden hat. Vielleicht wird geantwortet werden: ja auf Zeitungsnachrichten kann doch aus Regierungskreisen nicht sofort erwidert werden. Aber eine solche Nachricht, welche hinausflattert mit den Blättern, beunruhigt weite Kreise und da ist es wohl an der Zeit und in der Ordnung, dass Beruhigung geschaffen wird. Bei der Abstimmung wird mich auch das Gerücht über die bevorstehende Auflösung des

Hauses durchaus nicht beeinflussen können. Die Regierung muss wahrlich schlecht unterrichtet sein, wenn sie hofft, auf diesem Wege eine Wirkung für sich zu erzielen. Oder soll etwa gar die Krönung des Taaffeschen Versöhnungswerkes und der Taaffe'sche Versöhnungskunst, nachdem vom allgemeinen Wahlrecht geflunkert worden ist, die Einstellung der Verfassung sein?

Selbst auf diese Gefahr hin würde ich gegen den Ausnahmszustand stimmen: schlechter als unter dem Ausnahmszustand und der parlamentarischen Ohnmacht, wie sie heute herrscht, kann es schon bei uns nicht mehr werden. Ich stimme aber auch dagegen, weil vielleicht gerade meine und die Stimme meines Genossen Dötz dazu ausschlaggebend sein kann, dass die Ausnahmsverordnung abgelehnt wird.

Freilich ist die Hoffnung sehr schwach, dass das Ministerium und vor allem Graf Taaffe dann den richtigen Schluss zieht und geht. Aber wir sollen es wahrscheinlich in Österreich erleben, dass wir einen Bürgermeister haben, der auf seiner Stelle beharrt, trotzdem er in öffentlicher Sitzung der Lüge geziehen worden ist, und dass ein Ministerium weiter wurstelt, nachdem hier im Hause erklärt worden ist, dass das, was vorgelegt wurde, ganz unrichtig und nicht geeignet ist, unsere Zustimmung zu erlangen. Das ist wirklich ein Ausnahmszustand, wie er eben nur bei uns in Österreich stattfinden kann. Es sind freilich nur zwei Stimmen, die ich hier im Hause vertrete und man zählt die Stimmen bloß; es steht kein großer parlamentarischer Club hinter uns, nicht einmal eine Parteiversammlung hat erklärt, dass wir gegen die Ausnahmsverordnung stimmen sollen, wir haben aber auch keinen befragt, wir folgen einfach unserem Gewissen, welches uns vorschreibt, für die Aufrechthaltung und gegen die Minderung freiheitlicher Rechte zu stimmen. Wir wissen es ohne besondere Beratung, dass unsere Wähler uns zustimmen, ja nicht bloß unsere Wähler, sondern weite Kreise auch außerhalb unserer Wahlbezirke und noch weitere Kreise, welche heute noch nicht das Wahlrecht bekommen haben. Wir urtheilen nach unserem Herzen und diplomatisiren nicht, wir haben keine Rücksichten, wir sind in unserem Urtheile ganz unabhängig, weil wir weder für uns, noch für Andere besondere Vortheile anstreben oder anstreben wollen. Unser Gewissen gebietet uns, gegen Ausnahmsverordnungen zu stimmen, weil sie eine gewaltsame Einengung des Rechtes sind und jede Rechtsbeengung sich bitter im Volksbewusstsein rächt; sie rächt sich dadurch bitter, dass in weiteren Kreisen immer mehr die Hoffnung schwindet, dass auf gesetzmäßigem Wege eine Besserung der Zustände erreicht werden kann.

Wäre es denn ein Wunder, wenn das geknebelte Volk, weil es immer weitere Einengungen seiner Freiheiten erleben muss, einer gewaltsamen Lösung sich zuzuneigen beginnen würde? Allzuviel ist bereits gesündigt und zuviel ist versäumt worden.

Flüsse lassen sich eindämmen, lassen sich zu großen Seen stauen, welche eine spiegelglatte Oberfläche zeigen; wehe aber, wenn der immer herrschende Druck endlich eine Lücke in dem Damme findet; immerfort läßt sich nicht eindämmen, nicht immer knebeln, endlich spricht das Volk, wie der Dichter den Stauffacher in „Wilhelm Tell" sagen läßt:

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst."

(Beifall.)

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kvekvić.

Abgeordneter Dr. **Kvekvić:** Hohes Haus! Viele Redner haben bereits gehörig die in Verhandlung stehenden Ausnahmsverordnungen stigmatisirt.

Ich, als einziger Abgeordneter der serbischen Partei, habe mich für verpflichtet erachtet, bei dieser wichtigen und interessanten Debatte das Wort zu ergreifen.

Ich werde mich jedoch auf eine kurze Erklärung beschränken, um meine Stellungnahme sowohl gegen die erwähnten Ausnahmsverfügungen als gegen die hiedurch betroffene Nation und Partei zu kennzeichnen.

Da ich aber, so wie die übrigen Herren, die Gründe nicht kenne, von welchen die Regierung zur Erlassung dieser außerordentlichen Maßregeln geleitet wurde, wäre ich selbstverständlich bei dem besten Willen nicht in der Lage, dieselben zu widerlegen.

Insoweit es aber mir bekannt ist, kann ich mir die Behauptung erlauben, dass das böhmische Volk zur Erlassung dieser Maßregeln, welche die heiligen, den Bürgern staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte im höchsten Grade verletzen, gewiss keinen Anlass gegeben hat. *(Beifall.)*

In derartigen Fällen sind die Thatsachen schon im vorhinein jedermann bekannt, so dass der Entschluss der Regierung zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln gewissermaßen auch im vorhinein fühlbar wird. Im vorliegenden Falle war jedoch das Vorhandensein derartiger Thatsachen keinem Menschen bekannt, und merkwürdigerweise weiß noch heute niemand etwas davon. Das merkwürdigste ist aber, dass nicht einmal der gesetzgebende Factor, welcher berufen ist, sich darüber auszusprechen, von diesen angeblichen Thatsachen eine Kenntnis hat. *(Sehr gut!)*

Es hat daher natürlicherweise die Erlassung der in Rede stehenden Verordnungen das größte

Aufsehen hervorgerufen. An Überraschungen seitens der gegenwärtigen Regierung sind wir jedoch gewöhnt.

Wie uns aber gestern von dem Ministertische angekündigt wurde, wird sich die hohe Regierung bemühen, in den Ausschussſitzungen, jedoch ganz vertraulich, die Gründe bekannt zu geben.

Das genügt aber nicht; wir alle müssen die angeblichen Gründe wissen, um sie beurtheilen zu können. *(Beifall.)* Die Öffentlichkeit will auch davon Kenntnis haben *(So ist es!)*, denn selbst ein eventuelles Placet seitens des gesetzgebenden Körpers in dem nicht anzunehmenden Falle, dass die Gründe als gerechtfertigt angesehen werden sollten, könnte das Volk nicht beruhigen.

Ich bin jedoch fest überzeugt, dass eigentliche Gründe nicht bestehen. *(Sehr gut!)*

Nach einem andern Grunde ist daher hinsichtlich dieser Ausnahmsverfügungen für Prag zu forschen, und dieser Grund dürfte nunmehr für niemanden ein Geheimnis sein. Dem böhmischen Volke und der dasselbe in diesem hohen Hause vertretenden Partei soll durch Terrorismus der Weg zu seinen gerechten und heiligen Bestrebungen versperrt werden. *(Lebhafter Beifall.)* Es soll hintangehalten werden die Entwicklung der jungčechischen Partei, die nach der Verwirklichung ihres Staatsrechtes strebt, welches aber keine hohle Phrase ist, wie ein gewisses Staatsrecht, welches von einem anderen Redner in der vorletzten Sitzung erwähnt und in Zusammenhang mit diesem gebracht wurde. Es gehört viel mehr dazu, um sich auf dasselbe Niveau emporzuheben und Vergleiche mit einem historischen Rechte, wie jenes Böhmens ist, aufzustellen.

Ich habe gesagt, dass ich mich auf eine einfache Erklärung beschränken will; deshalb schließe ich und gebe dieselbe dahin ab, daß ich als ein liberaler Slave, Abgeordneter der serbischen Partei, welche den Brüdern in Böhmen die tiefsten Sympathien entgegenbringt, gegen diese Unterdrückung des treuen böhmischen Volkes, gegen diese Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte protestiren muss *(Beifall)*, indem ich zugleich die feste Hoffnung hege, dass das hohe Haus, welches wachsam diese Rechte stützt und stützen muss, seine Genehmigung den uns vorliegenden Ausnahmsverordnungen nicht ertheilen werde, es müsste denn sein, dass es sich selbst desavouiren wolle. *(Bravo!)*

Brüder Čechen! Jedermann, der in die goldenen Seiten eurer glorreichen Geschichte blickt, weiß viel zu gut, dass ihr stets die Stütze unseres Staates und der allerhöchsten regierenden Dynastie unverbrüchlich treu gewesen seid und noch seid; jedermann erkennt und muss anerkennen, dass eure Bestrebungen die gerechtesten, eure Rechte die heiligsten sind *(Lebhafter Beifall.)* Ihr werdet auch auf diese harte Probe der Ausnahmsverfügungen gestellt werden können, welche mit Prag Euer Volk direct ins Herz treffen, Ihr werdet aber deshalb umso stählerner daraus hervorgehen. *(Redner schließt seine Rede in serbischer Sprache. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Zur Stellung eines formellen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Klun zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Trotz der vielen, mitunter vortrefflichen Reden, welche über diese Vorlage bereits gehalten wurden, hat doch keiner von den Vorrednern in formaler Beziehung irgend einen Antrag gestellt. Nachdem jedoch die Geschäftsordnung im §. 16 vorschreibt, dass Regierungsvorlagen der Unterstützungsfrage nicht bedürfen und ohne Vorberathung nicht abgelehnt werden können, so müssen auch diese Vorlagen einem Ausschusse zugewiesen werden. Es handelt sich nur darum, welcher Ausschuss sich mit dieser Frage beschäftigen soll.

Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Vorlagen einem besonderen, aus 24 Mitgliedern bestehenden und aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vicepräsident Dr. Ritter von **Madeyski:** Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, der soeben gestellt wurde, unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Der nächstfolgende Redner in merito ist der Herr Abgeordnete Romanczuk. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Romanczuk:** In dem gegenwärtigen Stadium der Berathung über die Ausnahmsverfügungen in Böhmen halte ich und meine Parteigenossen es für angezeigt, unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit kurz zu präcisiren. Die Erlassung dieser Verfügungen ist für uns und wohl auch für die öffentliche Meinung überhaupt unerwartet eingetreten. *(Hört!)* Wir haben eine solche Maßregel nicht erwartet, weil wir zwar oft von einer großen Aufregung im böhmischen Lande hörten, nie aber etwa von einem gesetzlosen Zustande oder von einer ernsten Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Wir haben sie nicht erwartet, weil wir unsere Gesetze, namentlich auch bei deren notorischer Dehnbarkeit *(Sehr richtig!)* für vollständig ausreichend hielten, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und der Regierung die dazu nöthige Macht zu sichern. Wir haben sie nicht erwartet, weil unsere Regierungsorgane in der oft leider sehr willkürlichen Auslegung und Anwendung von Gesetzen eine

solche Gewandtheit sich angeeignet haben, dass vielmehr die allgemeinen Rechte der Staatsbürger eines Schutzes bedürften. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir haben diese Maßregel speciell von der gegenwärtigen Regierung nicht erwartet, weil wir sie mit deren wiederholt proclamirter, in der Praxis allerdings nicht bewährter *(Sehr richtig!)*, aber bisher noch nicht verleugneter Mission der Völkerversöhnung für unvereinbar hielten. Wir haben sie nicht erwartet, weil wir glaubten, dass die Politik der Ausnahms- und Belagerungszustände bereits allgemein verurtheilt und als nutz- und aussichtslos aufgegeben sei, zumal auch noch der Führer der Deutschliberalen mit einer ähnlichen Politik seiner eigenen Partei aus früherer Zeit sich unlängst als nicht einverstanden erklärt hat. *(Sehr gut!)*

Nun aber das Unverhoffte einmal eingetreten war, mussten wir von Seite der Regierung sofort eine ausreichende und überzeugende Motivirung ihres Verfahrens erwarten, wiewohl die Nothwendigkeit solcher Maßregeln eigentlich schon bei deren Ergreifen so klar, so augenscheinlich und für alle so offenbar vorliegen sollte, dass eine nachträgliche Motivirung fast nicht nöthig erschiene. Eine wirkliche Motivirung ist aber auch jetzt noch nicht erfolgt *(Sehr gut!)*, und dieser Umstand macht die Sache noch bedenklicher.

Da jedoch die Regierung wiederholt erklärt hat, dass sie nähere concrete Thatsachen noch mittheilen werde, so muss man diese Mittheilungen eben abwarten, die zu vernehmen ja sowohl im allgemeinen Interesse, als auch speciell im Interesse der zunächst Betroffenen liegt. Ich und meine Parteigenossen, die die von der Regierung getroffenen Maßregeln bedauern, werden diese Mittheilungen vollkommen sachlich und objectiv prüfen und uns sodann bei unserer Abstimmung nicht von etwaigen Opportunitätsrücksichten, auch nicht von Sympathien oder Antipathien, sondern von Rücksichten auf das Wohl des Staates und das von diesem unzertrennliche Wohl seiner Völker leiten lassen. Wir betonen es nachdrücklich, dass nur sehr gewichtige Gründe und Rücksichten auf das höchste Interesse der allgemeinen Wohlfahrt uns bewegen könnten, eine solche Maßregel zu billigen, welche das hohe Gut der Freiheit und der bürgerlichen Rechte einschränkt. Nach den bisherigen Erklärungen der Regierung zu schließen, sowohl in den Motiven ihrer Vorlage, als auch in der gestrigen Rede des Herrn Justizministers, scheint allerdings wenig Aussicht auf eine ausreichende Rechtfertigung ihrer Verfügungen vorhanden zu sein. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Klun hat den formellen Antrag gestellt, dass dieser Gegenstand einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 24gliedrigen Ausschusse zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Herr Abgeordnete Pfeifer unwohl gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Aresin bittet mit Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheitszustand um einen dreimonatlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist ertheilt.

Präsident: Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Götz, Dr. Promber und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 26. August 1891, betreffend die ärarischen Brücken-, Straßen- und Überfahrtsmauten, R. G. Bl. Nr. 144 ex 1891 — 733 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten H. Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Verein „Občanský klub pro okres Nechanický“ in Böhmen, der nach §. 2 d) seiner Statuten zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Königgrätz berechtigt ist, hat für den 8. October nach Libčan und für den 15. October nach Nechanic eine öffentliche Versammlung des Vereines im Sinne des §. 2 d) seiner Statuten einberufen.

Die Bezirkshauptmannschaft hat die Abhaltung beider Versammlungen untersagt und unter den Gründen insbesondere auch angeführt, dass der Verein zwar zur Einberufung von öffentlichen Versammlungen, nicht aber zur Einberufung von öffentlichen Club-Versammlungen berechtigt sei.

Durch diese Verbote wird die statutenmäßige Vereinsthätigkeit gelähmt, ja vollständig sistirt, und dies unter Berufung auf Gründe, die weder im Gesetze, noch in den Statuten ihre Rechtfertigung finden.

Die Gefertigten stellen sohin an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz — angesichts der angeführten Thatsachen — der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Königgrätz den Auftrag zu ertheilen, dass das Vereins- und Versammlungsgesetz ordnungsmäßig gehandhabt werde, und dass nicht die reine Willkür entscheide?““

Dr. Šil.	Doležal.
Hájek.	Dr. Dvořák.
Dr. Engel.	Sokol.
Formánek.	Adámek.
Kaftan.	Dr. Kaizl.
Krumbholz.	Dr. Pacák.
Dr. Blažek.	Dr. Sláma.
Dr. Šamánek.	Dr. Tuček
Březnovský.	Dr. Vašatý.
Dr. Dyk.	Dr. Lang.“

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Entwicklung des Localbahnwesens ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen für jedes Land von der hervorragendsten Bedeutung.

Besonders wünschenswert erscheint aber die Förderung und der endliche Ausbau von Localbahnlinien im nordwestlichen Schlesien, wo derzeit die Verkehrsverhältnisse noch ziemlich ungünstige sind.

Mit Freude wurde es daher begrüßt, dass vor einiger Zeit das hohe k. k. Handelsministerium die politische Begehung der geplanten Localbahnlinien Lindewiese—Barzdorf und Zuckmantel—Niklasdorf anordnete und dieselbe zur Durchführung kam.

Trotzdem will aber in den interessirten Kreisen die Befürchtung nicht weichen, dass der Bau dieser Linien für die nächste Zeit noch immer nicht gesichert sei, denn die k. k. Regierung hat die Interessenten durch eine Zuschrift an die betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, die ohnehin schon nennenswerten Interessentenbeiträge noch um eine bedeutende Summe zu erhöhen, und dass der Bahnbau von der Erfüllung dieser Aufforderung abhängig gemacht werde.

Die Interessenten sind aber bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Demnach hoffen die Gefertigten, dass die k. k. Regierung in Erwägung der volkswirtschaftlichen Nothwendigkeit dieser Localbahnlinien, ohne welche die vorhandenen Industrien sich nicht entwickeln und neue trotz des Reichthumes des Landes an Rohmateriale sich nicht begründen können; in Erwägung, dass bei dem Fleiße der Bevölkerung und der bereits vorhandenen Stein-, Holz-, Kalkindustrie u. s. w. die Rentabilität der genannten Linien gesichert erscheint; in endlicher Erwägung, dass dem Nothstande in Zuckmantel und Umgebung nur durch den Bahnbau gesteuert werden könnte; den Bahnbau der Linien Lindewiese—Barzdorf und Zuckmantel—Niklasdorf ehestens in Angriff nehmen werde.

Endlich ist es auch dringendst erwünscht, dass die k. k. Regierung den Ausbau der Linie Troppau—Bennisch durch eine entsprechende Verbindung dieser Linie mit Kriegsdorf (Mährisch-schlesische Centralbahn) und die Eisenbahnlinie Römerstadt—Rabensdorf mit aller Energie fördere, denn auch durch diese Linien würde vielen industriellen Gemeinden besserer Verkehr und Absatz geschaffen werden, zugleich aber auch zum volkswirtschaftlichen und strategischen Vortheile die kürzeste Verbindung zwischen Galizien und Böhmen hergestellt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Ist der Bahnbau der geplanten Localbahnlinien Niklasdorf—Zuckmantel und Lindewiese—Barzdorf in nächster Zeit, und wann, mit Sicherheit in Aussicht genommen?

2. Ist Seine Excellenz gesonnen, den Ausbau der Linie Troppau—Bennisch durch einen entsprechenden Anschluss nach Kriegsdorf und den Bau der Linie Römerstadt—Rabensdorf ins Auge zu fassen und nach Thunlichkeit zu fördern?““

	Kaiser.
Prade.	Garnhaft.
Dr. Steinwender.	Rigler.
Hauck.	Dr. Hofmann.
Richter.	Polzhofer.
Dr. Kokoschinegg.	Skala.
Prettner.	Dr. Kraus.
Ludwig.	Dötz.“

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der ländlichen Spar- und Vorschussvereine nach dem Systeme Raiffeisen ist allgemein anerkannt, der Staat und die einzelnen Länder haben sich veranlasst gesehen, diese Genossenschaften nach Kräften zu fördern und die k. k. Regierung hat auch neuerlich in der im hohen Hause eingebrachten Regierungsvorlage (Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte [Beilage 710]) die Nothwendigkeit einer weiteren Förderung der Ausbreitung der Raiffeisen'schen Kassen als Aufgabe der Gesetzgebung erklärt.

Schon durch das Gesetz vom 1. Juni 1889, betreffend Gebürenbegünstigung für Credit- und Vorschussvereine (Spar- und Darlehenskassen) §. 2 wurde den Raiffeisen'schen Kassen mit Rücksicht auf ihre segensreiche und uneigennützige Thätigkeit eine Gebürenbegünstigung gewährt.

Diese bereits gewährte Gebürenbegünstigung reicht jedoch nicht aus und befinden sich die österreichischen Raiffeisen'schen Kassen nicht nur durch unsere Steuergesetze, sondern auch durch unser

Gebürenwesen gegenüber den reichsdeutschen Kassen in großem Nachtheile und erscheinen dadurch in der wünschenswerten Ausbreitung und Entwicklung gehemmt.

Die Raiffeisen'schen Kassen streben mit Recht in erster Linie danach, dass die im Gesetze vom 1. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt), §. 2 gewährte Begünstigung, nach welcher Schuldscheine, die auf nicht länger als sechs Monate lauten, bei Raiffeisen'schen Kassen der Stempelpflicht nach Scala I unterzogen sind, auch auf solche Schuldscheine, welche auf eine längere Zeit (2 bis 5 Jahre) befristet erscheinen, ausgedehnt werde.

Die ländlichen Spar- und Vorschussvereine suchen den Landwirten einen möglichst langfristigen Credit, wie ein solcher den landwirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, zu gewähren, sind aber in diesem richtigen Bestreben durch die derzeitigen Gebürenvorschriften gehemmt. Jedes langfristigere Darlehen erfordert heute höhere Gebüren für den Schuldschein oder Kosten und Zeit und Arbeitsaufwand bei den nothwendigen Prolongationen.

Die k. k. Regierung hat nun den diesbezüglich vorgebrachten Wünschen insoferne bereits Rechnung getragen, als dieselbe über diesen Gegenstand vor einiger Zeit bei allen landwirtschaftlichen Vereinen und bei den Landesausschüssen Umfrage hielt.

Nachdem nun voraussichtlich die diesbezüglichen Gutachten — gewiss sämmtlich im Sinne obiger Ausführung — bereits an die k. k. Regierung eingelangt sein dürften, so stellen die Gefertigten bei der Dringlichkeit einer weiteren Gebürenbegünstigung für die so segensreich wirkenden Raiffeisen'schen Kassen die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Gedenkt die k. k. Regierung ehestens, wo möglich noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher den Raiffeisen'schen Kassen die im Gesetze vom 1. Juni 1889, betreffend Gebürenermäßigung bei Credit- und Vorschussvereinen (Spar- und Darlehenskassen) §. 2 gewährte Gebürenbegünstigung bei der Ausstellung von Schuldscheinen, welche auf höchstens sechs Monate lauten, bei Raiffeisen'schen Kassen auch auf solche Schuldscheine, welche auf eine längere Zeit — etwa 2 bis 5 Jahre — lauten, ausgedehnt wird.""

Kaiser.

Kraus.	Garnhaft.
Prade.	Skala.
Steinwender.	Dr. Hofmann.
Hauck.	Polzhofer.
Ludwig.	Rigler.
Prettner.	Dötz.
Richter.	Dr. Kokoschinegg."

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Am 26. September dieses Jahres wurde das k. und k. 6. Dragonerregiment auf dem Marsche von den Günser Manövern in Wolkersdorf einquartiert, und war der Corporal Nassau als Quartiermacher beordert. Derselbe kam seinem Auftrage — wie der Quartiermeister Herr Josef Stanger, Kaufmann und Hausbesitzer in Wolkersdorf, bezeugen kann — in gewissenhafter Weise nach, indem er für die Chargen und deren Pferde mit großer Sorgfalt die besseren Quartiere aussuchte.

Speciell für die Pferde des Herrn Rittmeisters Kopetschek acquirirte er einen Stall im Einkehrgasthofe der Frau Katharina Zier, und zwar einen Stall, in welchem schon zu wiederholtenmalen äußerst edle und kostbare Pferde Seiner Excellenz des Herrn Grafen v. Abensperg und Traun, k. und k. Oberstjägermeisters Seiner Majestät, Gutsbesitzers in Wolkersdorf und Bockflüß &c. &c., eingestellt waren.

Dieser Stall war dem Herrn Rittmeister offenbar zu schlecht, denn als er ihn besichtigte, schimpfte er über die Nachlässigkeit des Quartiermachers, nannte das Object einen „Saustall" u. s. w. und äußerte sich unter anderm noch auf die bescheidene Einwendung des Schwiegersohnes der Frau Zier, des Herrn Franz Xaver Haroldt, Hilfsbeamten des k. k. Bezirksgerichtes Wolkersdorf, dass bei dem Umstande, als die Ortsbewohner nur äußerst wenig Ackerbau treiben, da die Gegend überwiegend Wald- und Weingebiet umfasse, nur sehr wenige Pferdeställe vorhanden seien, in sehr barschem Tone: „Ei, was! Wenn Ihr keine Ställe habt, so werden wir die Pferde in die Zimmer stellen!"

Gegen 2 Uhr nachmittags stellte der Rittmeister den genannten Corporal wegen des seinen Pferden zugewiesenen angeblich schlechten Stalles auf öffentlichem Platze vor dem Rathhause abermals zur Rede und beschimpfte ihn durch mehrere Minuten mit den gemeinsten und unfläthigsten Worten, darunter: „Elende Canaille!" &c. &c. mit derart lauter Stimme, so dass alle Geschäftsleute aus den nahen Kaufläden, sowie verschiedene Beamte aus den Kanzleien eilten, um nach den Ursachen dieser Lärmscenen zu forschen.

Nachdem dieses rohe Geschimpfe einige Minuten gedauert, versetzte der Herr Rittmeister dem „Habt Acht!" stehenden Corporal eine heftige, weithin schallende Ohrfeige, und es zeigt von einem ganz besonderen Grad von Disciplin und Selbstbeherrschung, wenn der so gröblich Misshandelte ohne jedes äußere

Merkmal der Erregung in ruhiger Stellung verbleiben konnte; überdies gefiel sich der Herr Rittmeister gegenüber dem Corporal in der höhnischen Bemerkung, ob ihm vielleicht ein Unrecht zugefügt wurde, er werde ihn noch die paar Tage vor dem Urlaube fühlen lassen; eine Drohung, welche auch thatsächlich ausgeführt wurde, indem der Misshandelte, in der Garnison zum Rapport genommen, wegen Nachlässigkeit im Dienste als Quartiermacher drei Tage Einzelnarrest zu verbüßen hatte.

Soweit der Bericht von Augen- und Ohrenzeugen des geschilderten Vorfalles, welche, nach der beiliegenden Erklärung, jederzeit bereit sind, durch ihre Aussagen bei einer eventuellen Einvernahme den Hergang eidlich zu bekräftigen — die Herren: Leopold Schreiber jun., Kaufmannssohn; Gustav Seehofer, Bäckermeister; Franz Baar, Papierhändler; Robert Windsperger; Karl Reisenhofer, Hausbesitzer; Wilhelm Singer, Sparkassebuchhalter, Karl Schreiber, Kaufmann.

Mit Recht halten sich die Vorgenannten, durchwegs ehrbare und angesehene Bürger, über diesen Act brutalster Soldatenmisshandlung und von Mangel an wahrer Bildung, von Mangel an Gemüth und Nächstenliebe, von Mangel an Toleranz und Intelligenz zeugenden Verletzung der militärischen Dienstesinstructionen aufs tiefste entrüstet, zumal ihnen ein ganz ähnlicher Fall, welcher sich im vorigen Jahre um dieselbe Zeit und in demselben Orte eben auch seitens eines Cavallerieofficiers gegen einen Unterofficier ereignete, noch in lebhafter Erinnerung ist.

Sie selbst haben Söhne, welche früher oder später ihrer Militärpflicht werden genügen müssen, und sehen angesichts solcher Vorkommnisse schon heute mit Bangen diesem ernsten Augenblicke entgegen; sie alle hegen den Wunsch, dass, wenn einer ihrer Söhne je einmal auf ähnliche Weise beschimpft oder gar misshandelt werden würde, sich wie in diesem traurigen Falle, wieder Männer finden, die für die durch derartige Misshandlungen mit Füßen getretene Ehre ihrer Söhne nicht bloß als Thatzeugen, sondern auch als Beschwerdeführer mannhaft eintreten.

In Erwägung, dass durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Armee sich zu einem Volksheere herausgebildet hat, welche alle Schichten der Bevölkerung heranzieht und dadurch ihr regstes Interesse erweckt hat;

in Erwägung, dass mit dem fortschreitenden Zeitgeiste der Bildungsgrad und die Intelligenz der Armeeangehörigen immer mehr sich heben, und dass insbesondere auch mit der Abschaffung der Prügelstrafe im Heere ein humaner Geist platzgreifen sollte, welcher das moralische Moment und die Soldatentugenden nur kräftigen kann;

in weiterer Erwägung, dass die Bevölkerung infolge der nothwendigen, aber auch stets sich steigernden Ansprüche der Kriegsverwaltung die schwersten Opfer an Gut und Blut bringt und daher wohl ein Anrecht hat, zu verlangen, dass die oft an die schlimmsten Zeiten der Soldheere mahnenden Ausschreitungen gegen ihre Angehörigen im Heere sich nimmermehr ereignen;

in Erwägung, dass die Armeeoberleitung bereits mehrfach Veranlassung gefunden hat, in Erlässen an die Militärcommanden zur Hintanhaltung von Soldatenmisshandlungen zu mahnen und für den Gegenfall die strengste Ahndung anzudrohen, ja gerade unmittelbar vor den letzten Manövern diese Mahnung nochmals in Erinnerung gebracht hat;

in schließlicher Erwägung, dass die hier angebrachte schmähliche Misshandlung eines Unterofficiers öffentlich und vor einer großen Menschenmenge wohl zur Frage berechtigt, ob denn nicht erst innerhalb der Kaserne Soldaten ohne Charge viel öfter und vielleicht gar noch weit ärgere Brutalitäten von ihren Vorgesetzten zu erdulden haben — richten die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz den oben geschilderten thatsächlichen Vorfall auf das strengste zu untersuchen, damit endlich einmal den thätlichen Ausschreitungen gegenüber den Soldaten ein Ziel gesetzt, und die Würde und das Ansehen unserer Armee bei der Bevölkerung und auch dem Auslande gegenüber nicht geschädigt wird?““

Wien, 17. October 1893.

Rigler.
Garnhaft. Kaiser.
Richter. Dr. Hofmann.
Polzhofer. Hauck.
Dötz. Dr. Steinwender.
Rogl. Prade.
Plass. Skala.
Gottfried Jax. Schlesinger.“

Präsident: Alle diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Budgetausschuss hält heute Mittwoch, den 18. October, um 7 Uhr Abends in Abtheilung II Sitzung, mit der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wielowieyski über Viehsalz.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 20. October 1893, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen).*

Ich bemerke, dass die Absicht besteht, diesen Gegenstand fertig zu machen, wozu noch der Samstag zur Disposition steht, und Montag mit der ersten Lesung der Regierungsvorlage und der damit zusammenhängenden Initiativanträge, betreffend die Wahlreform, zu beginnen.

Ist etwas gegen die vorgeschlagene Tagesordnung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 236. Sitzung,

am 20. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, Freiherr v. **Hormuzaki**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Pastor bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Von mehreren Wählern der Stadt Lemberg ist ein Protest gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Piętak eingelangt.

Ich werde denselben dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen, Übertretungen, und das dazu gehörige Strafgesetz *(709 der Beilagen)*;

die Beilagen der erläuternden Bemerkungen zu den Gesetzentwürfen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und betreffend die Errichtung von Rentengütern *(zu 710 und 711 der Beilagen)*;

Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski, Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis *(734 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Josef Nosek, Grundwirt in Dobřichovice, Bezirk Smichov in Böhmen, um Abschreibung des Staatsvorschusses vom Jahre 1872 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos Maschau, Deutschböhmen, um Ankauf von Futtermitteln aus Staatsgeldern aus Anlass des Misswachses des Jahres 1893 *(überreicht durch Abgeordneten Křepek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Loun, Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Loun in Böhmen um Herabsetzung der Frachttarife auf Mais und Rüben und Verlängerung des Ausfuhrverbotes für Futter bis Ende Mai 1894 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft Krakau, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 9. März 1889 bezüglich der Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Hypothekarschulden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Struszkiewicz)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Bohdašín, Vanovka, Bystre, Deschney, Dobřany, Janov, Ohnišov, Plasnitz, Polom, Sedlenov, Snĕžné, Bezirk Neustadt an der Mettau in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Präsident: Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Ich erlaube mir, dem hohen Hause die Petition einiger böhmischen und deutschen Gemeinden des Neustädter Bezirkes um Genehmigung einer entsprechenden Dotation aus Staatsmitteln zur Linderung von bedeutenden Elementarschäden, welche dieselben heuer erlitten haben, zur wohlwollenden Berücksichtigung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Am 24. August d. J. wurde beinahe das ganze Territorium des Neustädter Bezirkes, vorwiegend die Gemeinden Bohdašín, Vanovka, Bystre, Deschney, Dobřany, Janov, Ohnišov, Plasnitz mit Schediwy, Polom, Sattel, Snĕžné, Spy, Tiš und Slavĕtín durch einen verheerenden Orkan mit Hagelschlag heimgesucht. Die schwarzen Wolken schleuderten nicht nur Hagel, sondern ganze Stücke von Eis im Gewichte von 18 bis 33 Dekagramm auf die in diesen Gebirgsgegenden später reifenden Feld- und Wiesensaaten und vernichteten noch die nach der lange anhaltenden Dürre so wie so spärlichen Hoffnungen unserer Gebirgsbevölkerung gänzlich. Nicht nur, dass durch den heftigen . . .

Präsident *(unterbrechend)*; Ich bitte, es ist ja unzulässig, eine Petition zu begründen; sie können allenfalls einen Antrag stellen.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Ich wollte nur ein paar Worte zur Begründung der in der Petition enthaltenen Daten vorbringen, und behalte mir vor, noch während der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag einbringen zu dürfen.

Präsident: Eine solche Begründung ist unzulässig.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Ich erlaube mir deswegen, da infolge dieser Schäden eine Noth in den Wintermonaten eintreten könnte, das hohe Haus zu bitten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der durch die politischen Erhebungen im Neustädter Bezirke sichergestellten Elementarschäden den betroffenen Gemeinden Bohdašín, Vanovka, Bystre, Deschney, Dobřany, Janov, Ohnišov, Plasnitz, Polom, Sedlenov, Snězné im Neustädter Bezirke ausreichende Staatshilfe durch unverzinsliche Darlehen und nicht rückzahlbare Unterstützungen angedeihen zu lassen."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete ist offenbar im Irrthum. Es ist mir gesagt worden, der Herr Abgeordnete wolle zu einer Petition sprechen.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Jawohl!

Präsident: Da kann man lediglich nur den Antrag auf Drucklegung stellen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten müsste aber als selbständiger Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Ich kann daher diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen.

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„226 Petitionen der Gewerbegenossenschaften in Böhmen mit 5183 Unterschriften, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen im Ratenhandel *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Genossenschaft der Schneider in Stanislau, Galizien, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hofmokl)*."

„Petition der Insassen von Moldauthein, betreffend das allgemeine directe Wahlrecht und Aufhebung des Ausnahmszustandes *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Stadtvertretung Jičín in Böhmen um Aufhebung des Ausnahmszustandes in Prag und Umgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šil)*."

„Petition des Fischereiverbandes in Graslitz, Böhmen, um Verschärfung der Strafgesetze wider den Fischdiebstahl und Fischfrevel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Otto Polak)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Kärnten um Aufbesserung ihrer Lage

a) durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten, und
b) durch Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer)*."

„Petition der Diurnisten des k. k. Bezirksgerichtes Lomnic bei Jičín in Böhmen um Regelung des Standes der bei den k. k. Staatsbehörden angestellten Diurnisten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šil)*."

„Petition des gewerbe-chemischen Vereines des Königreiches Böhmen in Prag, betreffend Verkauf und Verarbeitung des Kainit *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*."

„Petition der Gemeindevorstehungen Pöndorf, Frankenmarkt, Weißenkirchen und Eggenberg in Oberösterreich um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln an die durch Hagelschlag betroffenen Gemeindemitglieder *(überreicht durch Abgeordneten Wenger)*."

Präsident: Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Wenger das Wort.

Abgeordneter **Wenger:** Die in dieser Petition angeführten Gemeinden sind vor ungefähr acht Jahren durch Hagelschläge arg betroffen worden und infolge dessen sind enorme Schäden in den betreffenden Gemeinden entstanden. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition bitte ich daher die hohe Regierung, dem Ansuchen der unglücklichen Gemeinden Folge zu geben, und bitte ferner um Aufnahme der Petition in das stenographische Protokoll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wenger beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhang I)*.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaftsvorstehung der Kirchdorf-Micheldorfer Sensengewerke um theilweise Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Edlbacher)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Edlbacher das Wort.

Abgeordneter **Edlbacher:** Ich habe mir erlaubt, heute eine Petition der Genossenschaftsvorstehung der Kirchdorf-Micheldorfer Sensengewerke um theilweise Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, zu überreichen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes bitte ich, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem Sitzungsprotokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Edlbacher beantragt, dass die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen *(Anhang II)*.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition der Gemeindeinsassen in Beneschau bei Prag um Aufhebung des Ausnahmszustandes in Prag und Umgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Übungsschüler an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Brünn um Verbesserung ihrer Rangs- und Gehaltsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition der Volksversammlungen St. Pölten und Bielsko, Jägerndorf, Czernowitz, betreffend die für das allgemeine directe Wahlrecht gefasste Resolution *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition des Franz M. Prokop in Darova um Unterstützung zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Heinemann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Über eine beim k. k. Steueroberinspectorate Krems unterm 10. October 1893 eingebrachte anonyme Anzeige, in welcher eine große Anzahl achtbarer Kaufleute und Gewerbetreibender beinzichtiget wird, zu geringe mit der Steuer bemessen zu sein, welche Anzeige aber jedes thatsächlichen Anhaltspunktes entbehrt, zumeist nur das Familienleben und die Lebensweise der Beschuldigten einer abfälligen Kritik unterzieht, daher auf den ersten Blick erkennen läſst, dass es dem Verfasser dieser Anzeige nur darum zu thun ist, Zwiespalt in die Bürgerschaft zu streuen und den Hass gegen den besitzenden Theil der Bevölkerung zu nähren, wurde das Bürgermeisteramt der Stadt Krems unterm 12. October dieses Jahres beauftragt, über diese Anzeige Erhebungen zu pflegen, hiebei insbesonders bei jedem der Beanzeigten zu constatiren:

1. Was für ein Hilfspersonal er verwendet;
2. ob er das Geschäft en detail oder auch en gros betreibt;
3. ob Märkte besucht werden;
4. ob der Geschäftsposten für den Detailverkauf günstig ist;
5. welchen Wert beiläufig der Warenvorrath hat;
6. welcher Jahresumsatz, eventuell welche Tageslosung erzielt wird? —

und den Bericht hierüber möglichst eingehend binnen 14 Tagen vorzulegen.

Abgesehen davon, dass dem Bürgermeister gar keine Berechtigung zusteht, in die Geschäftsgebarung der Kaufleute Einsicht zu nehmen, es ihm daher in einer so kurzen Frist unmöglich ist, über so viele Personen eingehend zu berichten, wird durch das bereitwillige Entgegenkommen der Steuerbehörde jeder, aller positiven Anhaltspunkte für die vorgebrachten Beschuldigungen entbehrenden, hauptsächlich das Privat- und Familienleben untergrabenden anonymen Anzeige nicht nur die Lust zu solchen im Verborgenen wühlenden, schadenfrohen Verdächtigungen gesteigert und somit jeder Denunciation das Thor geöffnet, sondern auch der Aufschwung der Geschäfte und das Ansehen der Behörde empfindlich geschädigt.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Erlangen Seine Excellenz Kenntnis, dass von den Steuerbehörden auf Grund von anonymen, keine positiven Anhaltspunkte von der Vertuschung eines Steuerobjectes enthaltenden, und nur das Privatleben kritisirenden Anzeigen Nachforschungen eingeleitet werden?

2. Sind Seine Excellenz gesonnen, den Steuerbehörden die Weisung einzuschärfen, dass die auf den ersten Blick auf Gehässigkeit und Unwahrheit beruhenden anonymen Anzeigen keine Berücksichtigung finden sollen?""

Dr. Hallwich.	Dr. Heinemann.
Dr. Bauer.	Dr. Marchet.
Edlbacher.	Lubich.
E. Plener.	Dr. Götz.
Dr. Groß.	Rottmayr.
Dr. Heilsberg.	Bohaty.
Hütter.	Dr. Sueß.
Demel.	Habicher.
Dr. Fournier.	Peschka."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Aus Anlass der bei dem Prager k. k. Landes- als Strafgerichte stattgehabten Untersuchung gegen eine Anzahl von jungen Leuten, welche der Theilnahme an den in Prag in letzter Zeit angeblich vorgekommenen Ausschreitungen und Demonstrationen beschuldigt werden, wurde über die Beschuldigten die Untersuchungshaft aus dem Grunde des §. 175, Absatz 2 und 3 verhängt, wiewohl alle Angeschuldigten weder Anstalten zur Flucht gemacht noch als ausweis- oder heimatslos oder sonst fluchtverdächtig betrachtet werden können.

Außerdem wird die Collusionshaft noch weiter behalten, trotzdem die Voruntersuchung gegen die betreffenden Angeschuldigten abgeschlossen ist und nur infolge nachträglicher neuer Erhebungen aus Anlass anderer Vorfälle und gegen andere Personen fortgesetzt wird, so dass dermalen gegen 70 Personen fast schon acht Wochen sich in der Untersuchungshaft befinden, und auch solche, welche im Sinne des §. 181 St. P. O. wegen dem Verdachte der Theilnahme verhaftet worden sind.

Gegen die Redacteure Anton Hajn, Josef Škába, obzwar dieselben seit ihrer Vorladung zum Strafgerichte bis zur Zeit ihres Verhöres keine Anstalten zur Flucht gemacht haben, außerdem als Redacteure der periodischen Druckschriften „Polaban“ und „Nezávislé listy“ ihr Domicil in Kolin und ihre Beschäftigung nachgewiesen haben, und obzwar ersterer fünf Tage vor der Verhaftung sich verheiratet hat, so dass jede Absicht auf eine Flucht ausgeschlossen ist, wurde die Untersuchungshaft wegen Fluchtverdacht verhängt und aufrecht behalten.

Herr Dr. Al. Rašín, welcher wegen der angeblichen Theilnahme an den Vorfällen in der Restauration Choděra vom 12. September d. J. in Untersuchung gezogen worden ist, und gegen welchen die Collusionshaft verhängt wurde, erbat sich, sein Alibi nachzuweisen.

Die Rathskammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag bewilligte die Collusionshaft insolange, bis die Entlastungszeugen einvernommen werden, was am 2. October d. J. geschah.

Trotzdem das Alibi des Dr. Rašín als erwiesen betrachtet werden kann, wurde derselbe nicht entlassen, sondern nunmehr die Haft wegen Fluchtverdacht gegen ihn beantragt.

Nach §. 183 St. P. O. soll die Untersuchungshaft mit möglichster Schonung der Person und der Ehre des Beschuldigten vollzogen werden, und der Gefangene soll nur jene Beschränkungen erleiden, welche erforderlich sind, um sich seiner Person zu versichern und für die Untersuchung nachtheilige Verabredungen zu verhindern.

Die obgenannten Gefangenen, trotzdem sie außerdem nur wegen politischer Delicte in Untersuchung sind, beklagen sich über die kaum genießbare Kost, über die ungesunde Luft in den Zellen, insbesondere aber über den Umstand, dass manche kaum den dritten Tag auf die Luft herausgelassen werden, dass ihnen verboten wird, sich die Kost vom Hause bringen zu lassen, ja, dass sie sogar gezwungen werden, Hausarbeiten zu verrichten und dass sie gleich gemeinen Verbrechern behandelt werden.

Mit Rücksicht auf diese Umstände stellen deshalb die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind diese Vorkommnisse Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister bekannt und was gedenkt er zur Abstellung derartiger Unzukömmlichkeiten zu verfügen?““

Wien, 20. October 1893.

Sokol.	Dr. Šil.
Purghart.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Teklý.
Eim.	Dr. Sláma.
Dr. Dvořák.	Seichert.
Veselý.	Dr. Dyk.
Březnovský.	Dr. Pacák.
Adámek.	Wohanka.
Formánek.	Dr. Brzorád.
Schwarz.	Dr. Samánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Herausgeber der Monatsrevue „Rozhledy socialni“ in Chrudim, Josef Pelcl, veranstaltete im vorigen Monate in Form einer Broschüre einen Abdruck der im Jahre 1851 von Karl Havlíček in der Zeitschrift „Slovan“ veröffentlichten Artikel „Über die legale Opposition“. Diese Broschüre ist jedoch gleich nach der Drucklegung von der k. k. Staatsanwaltschaft confiscirt worden.

Die Confiscation wurde vom k. k. Kreisgerichte in Chrudim mit dem Erkenntnisse vom 9. October 1893, Z. 8095, bestätigt, und wird damit begründet, dass die Broschüre den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. beinhalte, da die Broschüre durch Verspottung, durch unwahre Angaben und durch Verdrehungen der wirklichen Thatsachen andere zum Hasse gegen die gegenwärtige Regierung und gegen einzelne Organe derselben, in Bezug auf ihre Amtsführung aufzureizen sucht.

Diese Confiscation rief allgemeines Befremden hervor, da die Broschüre gar nichts anderes, als den Abdruck der erwähnten im Jahre 1851 veröffentlichten Artikel enthielt, welche damals unter der absolutistischen Ära von der Censur unbeanständet geblieben sind.

Auch der Inhalt dieser Artikel ist ein derartiger, dass von einer Aufreizung gegen die gegenwärtige und überhaupt gegen keine constitutionelle Regierung die Rede sein kann, nachdem der Artikel ausdrücklich nur die Berechtigung der legalen Opposition und der legalen Oppositionsmittel bespricht, wie zum Beispiel:

„Die legale Opposition ist das beste Mittel zur Vertheidigung der Freiheit gegen die höhere Macht, zur Aufmunterung des Volksgeistes, die legale Opposition ist die erste Stufe zur Erlangung der wahren Freiheit. So lange es ein Volk nicht so weit bringt, unerschrocken die Handhabung der Gesetze zu verlangen und sich muthig mit gesetzlichen Mitteln jedem willkürlichen und gesetzwidrigen Schritte entgegenzustellen: so lange ist dasselbe zur Freiheit nicht reif und wird die Achtung der herrschenden Macht nicht erlangen können.

Es ist leider sozusagen jeder Macht angeboren, weiter zu greifen als ihr gebürt: und wenn sie darin keinen Widerstand findet, bestehen für sie dann keine Gesetze, keine Rechte und bloß ihr Wille ist einzig und allein ihr Gesetz."

Schon aus diesem Beispiele ist ersichtlich, dass es sich hier nicht um die gegenwärtige Regierung handelt, sondern, dass die erwähnten Artikel mehr theoretischer, allgemein politischer Natur sind, und bloß die Begründung der legalen Opposition im allgemeinen bezwecken.

Die erwähnte Confiscation wurde überdies, abgesehen von dem Inhalte der Artikel, mit Verletzung der bestehenden Pressgesetze vorgenommen.

Es wurden nämlich in den Confiscationserkenntnissen nicht die einzelnen angeblich strafbaren Stellen bezeichnet, sondern es werden die ganzen Artikel, respective die ganze Broschüre als gegen das Strafgesetz verstoßend behandelt.

Ferner wurde die Confiscation ohne Verständigung des Herausgebers vorgenommen, ja es wurde derselbe nicht einmal nach der Vornahme der Confiscation von derselben verständigt.

Nachdem diese Handlungsweise der k. k. Regierungsorgane mit dem Gesetze nicht im Einklange steht, bei allen rechtskundigen Staatsbürgern eine große Verwunderung hervorgerufen hat, und den begründeten Anlass zu Klagen über gesetzlose Zustände und Willkürherrschaft der k. k. staatsanwaltschaftlichen Organe gibt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind die hier angeführten Thatsachen Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister bekannt?

Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, damit sich solche Missbräuche des Confiscationsrechtes nicht wiederholen?""

Wien, am 20. October 1893.

Formánek.
Dr. Sláma. Krumbholz.
Dr. Brzoráď. Dr. Pacák.
Teklý. Dr. Dyk.
Seichert. Wohanka.
Březnovský. Sokol.
Dr. Šamánek. Purghart.
Adámek. Dr. Dvořák.
Schwarz. Veselý.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Obmann des Budgetausschusses zur Stellung einiger Dringlichkeitsanträge das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler von **Plener:** Ich erlaube mir im Namen des Budgetausschusses mehrere Dringlichkeitsanträge dem hohen Hause zur heutigen Berathung vorzulegen.

Es handelt sich da um folgende Anträge, beziehungsweise Regierungsvorlagen: 1. Bericht des Budgetausschusses über die kaiserliche Verordnung vom 23. August 1893, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Staatsmitteln für Galizien und Tirol;

2. Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Tausche und Dr. Dyk und Nothstandspetitionen über die Dürre im nördlichen und nordöstlichen Böhmen;

3. Gesetz, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der im Jahre 1882 bewilligten unverzinslichen Vorschüsse in Tirol und

4. Antrag des Abgeordneten Dr. v. Wielowieyski, betreffend die Änderung des Gesetzes über das Viehsalz im Sinne der Vorrückung des Termines der Giltigkeit desselben.

Alle diese Anträge haben den Budgetausschuss bereits passirt, sie sind vom Hause als Dringlichkeitsanträge behandelt worden, und der Budgetausschuss stellt die Bitte an das hohe Haus, diese Gegenstände auf die heutige Tagesordnung stellen zu wollen.

Bezüglich der erstgenannten drei Gegenstände würde eine mündliche Berichterstattung von Seite des Abgeordneten Dr. Kathrein eintreten, bezüglich des vierten Antrages, über die Änderung des Viehsalzgesetzes, liegt bereits der gedruckte Bericht des Budgetausschusses vor. Es handelt sich darum, demselben nur jene Form der Abkürzung zu gewähren, dass dieser Gegenstand, obwohl er sich nicht auf der Tagesordnung befindet, doch heute schon in zweiter Lesung behandelt wird. In diesem Sinne erlaube ich mir, die Anträge dem hohen Hause zu empfehlen und das Präsidium zu bitten, darüber die Abstimmung einzuleiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener als Obmann des Bugdetausschusses beantragt die Dringlichkeit, und zwar dahingehend, dass in der heutigen Sitzung seitens des Budgetausschusses mündlich referirt werde über die Berichte, betreffend

die kaiserliche Verordnung wegen Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Staatsmitteln für Galizien und Tirol, über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dr. Dyk und Tausche, über das Gesetz, betreffend die Rückzahlung der im Jahre 1882 bewilligten unverzinslichen Vorschüsse in Tirol. Ferner beantragt der Budgetausschuss, dass der schriftliche Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski, Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis heute in Verhandlung genommen werde, obwohl dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand zu diesen Dringlichkeitsanträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Da wird es wohl gestattet sein, über alle Anträge unter einem abzustimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Budgetausschusse, beziehungsweise vom Obmanne desselben, dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener, beantragte Dringlichkeit annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen, und ich ersuche zunächst den Herrn Referenten über die drei Nothstandsangelegenheiten namens des Budgetausschusses zu berichten. Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen der Herr Ministerialrath Edler v. Braunhofer.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Die Elementarereignisse, hohes Haus, welche im abgelaufenen Sommer Galizien, namentlich den Osten, aber auch einen Theil des Westens, dann die ganze Bukowina, und auch Theile des östlichen Tirol heimgesucht und verheert haben, machten es der Regierung zur Pflicht, zur Linderung des dadurch entstandenen Nothstandes einen entsprechenden Betrag sofort flüssig zu machen, und zwar glaubte die Regierung nach den gepflogenen Erhebungen mit dem Betrage von 240.000 fl. für diese drei genannten Länder, beziehungsweise die von den Elementarereignissen getroffenen Gegenden derselben vorläufig das Auslangen zu finden. Sie hat dies, nachdem der Reichsrath nicht versammelt war, in einer kaiserlichen Verordnung auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes gethan.

Der Budgetausschuss hat diese kaiserliche Verordnung seiner Berathung unterzogen und mich beauftragt, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, es sei die kaiserliche Verordnung vom 23. August 1893, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln vorläufig für die durch die Überschwemmungen vom Nothstande heimgesuchten Gegenden des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, des Herzogthumes Bukowina und der gefürsteten Grafschaft Tirol im Sinne des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, zu genehmigen.

Ich verweise ausdrücklich noch auf die Begründungen, welche dieser kaiserlichen Verordnung, welche wir zu genehmigen haben, beigeschlossen sind. Sie entnehmen daraus, welche großen Verheerungen in den genannten Ländern eingetreten sind. Sie werden am Schlusse die Erwähnung finden, dass es damit nicht genügen wird, dass die Regierung wahrscheinlich vor das Haus treten werde, um eventuell weitere Credite in Anspruch zu nehmen für jene Verheerungen, welche nach Erlass dieser kaiserlichen Verordnung, beziehungsweise während derselben in Böhmen eingetreten sind. Ich werde, nachdem dieser Gegenstand erledigt ist, die Ehre haben, über zwei Dringlichkeitsanträge, welche aus Böhmen kommen, und über mehrere Petitionen, welche von der Regierung wegen des durch Elementarereignisse eingetretenen Nothstandes eine Aushilfe verlangen, dem hohen Hause zu berichten und entsprechende Anträge zu stellen. Vorläufig aber bitte ich, das hohe Haus wolle den von mir verlesenen Antrag des Budgetausschusses, dahingehend, dass diese kaiserliche Verordnung genehmigt werde, annehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Es hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Kraiński zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kraiński:** Da infolge der heuer vorgekommenen Überschwemmungen die Lage in meinem Wahlbezirke eine sehr schlimme und der Nothstand der Bevölkerung ein sehr großer ist, erlaube ich mir zu ersuchen, dass die Angelegenheit von der Regierung noch eingehender geprüft und ausreichendere Hilfsmittel der Bevölkerung gewährt werden.

Die Überwinterung und die Bestellung der Felder im Frühjahre ist für die Bevölkerung eine sehr schwierige, denn viel Getreide wurde theils weggeschwemmt, theils ist es infolge der lange herrschenden Regengüsse auf dem Felde verdorben.

Ich erlaube mir deshalb, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Zustand zu lenken und sie zu ersuchen, dass die Sache noch eingehender geprüft und den Bedrängten eine viel ausgiebigere Hilfe gewährt werde.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen, welcher lautet: *(wiederholt denselben)* sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Der nächste Bericht betrifft die Anträge der Abgeordneten Dr. Dyk und Tausche.

Die beiden Anträge weisen hin auf die Dürre, welche in Böhmen eingetreten ist, und auf die dadurch entstandene Nothlage, und wollen zur Linderung des infolge dieser Dürre eingetretenen Futtermangels und der Nothlage eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln, weil die Hilfe, welche Private und das Land bereits geleistet haben, nicht ausreichend ist.

Als diese beiden Dringlichkeitsanträge im Ausschusse verhandelt wurden, hat die Regierung über eine entsprechende Interpellation erklärt, dass die Erhebungen über den Umfang des Nothstandes schon lange im Zuge sind und auch mit möglichster Raschheit geführt und abgeschlossen werden, und dass dann die Regierung sofort nach Maßgabe dieser Erhebungen beziehungsweise nach Maßgabe des sich aufzeigenden Nothstandes nicht ermangeln werde, vom Hause einen entsprechenden Credit im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen, damit auf diese Weise der nothleidenden Bevölkerung so rasch als möglich unter die Arme gegriffen werden könne.

Der Budgetausschuss hat mit Befriedigung von dieser Erklärung der Regierung Kenntnis genommen, hat aber geglaubt, nachdem die Sache doch von Bedeutung ist und in Böhmen die Bevölkerung sich wirklich in einer tristen Lage befindet, wie auch eine Menge von Petitionen beweist, welche ich die Ehre haben werde, dem hohen Hause vorzulegen — dem hohen Hause folgenden Dringlichkeitsantrag empfehlen zu können *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die über die drohende Nothlage in mehreren Gegenden Böhmens infolge eingetretener Dürre eingeleiteten Erhebungen rasch durchzuführen und abzuschließen und nach Maßgabe derselben zur Linderung des Nothstandes die entsprechenden, ausreichenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Budgetausschusses zuzustimmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet die Herren Abgeordneten Tausche, Dr. Dyk, Graf Pálffy und Dr. Lang. Der Herr Abgeordnete Tausche hat das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Als wir am 10. October dieses Jahres in der ersten Parlamentssitzung unseren Dringlichkeitsantrag einbrachten, war die Atmosphäre des hohen Hauses mit so hoch gespannten politischen Dämpfen geschwängert, dass es mir bei dem besten Willen nicht möglich war, sachlich über den landwirtschaftlichen Nothstand in Böhmen zu sprechen. Ich habe mir dazumal vorbehalten, bei Gelegenheit des Referates aus dem Budgetausschusse diese Angelegenheit specieller zu beleuchten, und ich finde mich heute umsomehr dazu verpflichtet, als der Antrag des Budgetausschusses in seiner Gänze nicht den Anträgen entspricht, die wir von hier aus in Angelegenheit der Hilfe für den landwirtschaftlichen Nothstand gestellt haben. Der Herr Referent hat mitgetheilt, dass der Budgetausschuss beschlossen hat, die hohe Regierung aufzufordern, die Erhebungen über den Nothstand in dringlicher Weise fortzusetzen; er hat mitgetheilt, dass die hohe Regierung aufgefordert wird, mit einer ausreichenden Staatshilfe in die Nothlage einzugreifen, aber hat unterlassen, auf den dritten Punkt des Dringlichkeitsantrages einzugehen, nämlich, die hohe Regierung möge sich veranlasst fühlen, unverweilt und sofort mit einem ausreichenden Betrage in geeigneter Weise zur Linderung des Futternothstandes in Böhmen einzugreifen, und das, meine Herren, ist das Allerwichtigste. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben wohl einige Erklärungen, ich möchte sagen, mehr Worte seitens des Herrn Ministerpräsidenten im Budgetausschusse gehört, es hat auch der Herr Regierungsvertreter als Specialnothstandsreferent im Ministerium des Innern sich dafür mit einigen wohlwollenden Worten eingesetzt; aber, meine Herren, diese wohlwollenden Erklärungen sind keine Goldwechsel, mit denen man jetzt in Böhmen Futter kaufen kann *(Sehr richtig!)* und wir müssen unbedingt darauf dringen, dass man in Böhmen anlässlich der Dürre so vorgehe, wie man im ganzen Auslande, in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz vorgegangen ist. *(Sehr richtig!)*

Es sei mir gestattet, nur eine kleine Blumenlese aus den Maßnahmen hier mitzutheilen, welche in Deutschland und überhaupt im Auslande sofort, nachdem die Calamität der großen Dürre constatirt wurde, seitens der Regierungen und der Landesvertretungen ergriffen wurden. Soweit ich über derlei Maßnahmen, die ja unseren blassen Neid erwecken mussten, in Kenntnis gelangen konnte, will ich hier nur mit einigen wenigen Erläuterungen dienen, um im Protokolle eine Darlegung zu geben, wie man draußen vorgeht. Sofort — anfangs Juli — wurde im Großherzogthume Weimar der Antrag von der Staatsregierung angenommen, mit größeren Geldsummen einzugreifen, um unverzinsliche Darlehen zum Futterkaufe zu gewähren. Der Provinzialausschuss für die Provinz Sachsen hat sofort einen Credit von 500.000 Mark bewilligt, um Streu und Futtermittel zu kaufen, und zwar gegen Darlehen, welche in den nächsten fünf Jahren bei einer zweiprocentigen Verzinsung zurückgezahlt werden.

Der Magistrat in Erfurt hat sofort in seiner Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, 10.000 Mark als Darlehen zu 2 Procent an jene Landwirte zu bewilligen, welche bereits im Monate Juli sich mit Stroh- und Futterartikeln versorgen wollten. In Gera wurde seitens der Regierung sofort die

Maßnahme getroffen, mit unverzinslichen Darlehen den Landwirten unter die Arme zu greifen. In Nordhausen wurde seitens der Kreisverwaltung sofort ein Credit von 10.000 Mark bewilligt, um unverzinsliche Darlehen an die Landwirte zu gewähren. Der preußische Ackerbauminister erklärte, dass er zur Unterstützung der Landwirte sofort bare Mittel schaffen werde für unverzinsliche Darlehen, eventuell könnte die Regierung, falls der Landtag nicht versammelt sei, außeretatsmäßige Mittel zur Verfügung stellen. Die preußischen Landräthe haben für den Fall der Futternoth Weisungen erhalten, sofort — das war am 26. Juli — die Kreistage zu berufen; vermögen die Kreistage nicht ausreichende Hilfe zu gewähren, und versagt auch die Berufung an die Provinzial-Instanz, so sollen 3procentige verzinsliche Staatsdarlehen hinausgegeben werden.

Im Elsass wurde an die öffentlichen Vorschusskassen der Gemeinden appellirt, aber diese Vorschusskassen erhielten aus der Staatsdepositenverwaltung größere Vorschüsse *(Hört! Hört!)* zur Gewährung von Darlehen mit niedriger Verzinsung zum Ankaufe von Futtermitteln.

Der Kreistag im Elsass beschloss, aus Kreismitteln die Summe von 50.000 Mark bereitzustellen und bei der königlichen Staatsregierung oder bei der Provinzialcentralverwaltung ein Darlehen bis zur Höhe von 50.000 Mark aufzunehmen. Und das alles im Monate Juli, unmittelbar unter dem Eindrucke der gewaltigen Calamität.

Die großherzogliche Staatsregierung in Weimar beschloss, für jetzt — das war am 13. Juli — eine Summe von 400.000 Mark zu bewilligen *(Hört! Hört!)* zur Linderung der Futternoth, womit den Gemeinden 3procentige, in mehreren Jahresfristen rückzahlbare Darlehen bewilligt werden können; weitere Maßnahmen wurden für die Winterfütterung in Aussicht gestellt. *(Hört!)*

In Bayern hat der Minister des Innern, Freiherr von Feilitsch, eine Rundreise durch die Nothstandsgebiete unternommen *(Hört!)*, um persönlich die Erhebungen zu pflegen über die von der Futternoth am schwersten betroffenen Provinzen. Die Regierung hat dann für Futtertransporte namhafte Tarifbegünstigungen und noch andere Maßnahmen eingeleitet, ferner den nothleidenden Landwirten zinslose Darlehen bewilligt, welche in drei jährlichen Raten zurückzuzahlen sind. Sämmtliche Gesuche um Darlehen sind bewilligt worden. *(Hört!)*

In Frankreich hat man auch mit großen Mitteln eingegriffen, und es möge daraus erkannt sein, dass z. B. die Kriegsverwaltung sich veranlasst sah, für 10,800.000 Francs Vieh sofort anzukaufen und den Gefrieranstalten, respective Conservenfabriken in den verschiedenen Festungen zur Verarbeitung der Fleischconserven zuzuweisen.

Der Herr Landwirtschaftsminister in Preußen hat in einem Rundschreiben erklärt, dass, je allgemeiner solche Calamitäten verbreitet sind, desto nothwendiger neben der Staatshilfe auch die betroffenen Landwirte zur Selbsthilfe heranzuziehen sind, eine Aufgabe, die in ihrem Nachsatze auch bei uns gepredigt wurde.

Sollten aber die Mittel der Selbsthilfe nicht zureichen, so fährt der Erlass des preußischen Ministers fort, so sei er geneigt, den Vereinen außergewöhnliche Unterstützungen zu gewähren, und er sehe den entsprechenden Anträgen entgegen.

Jetzt, meine Herren, gestatten Sie mir, noch mitzutheilen, was das Großherzogthum Hessen-Darmstadt betrifft, ein Land, das zweimal kleiner ist, als das Nothstandsgebiet von Böhmen.

Dort hat man außerordentliche Maßregeln ergriffen, und zwar sofort im Monat Juli, man hat die Waldungen geöffnet zur Weide- und Streunutzung, man hat alles zur Verfügung gestellt, was seitens der Regierung und des Staatsgrundbesitzes den nothleidenden Landwirten insbesondere zur Fütterung für das hungernde Vieh, zur Streu im allgemeinen dienen konnte! Aber alle diese Maßnahmen hat man nicht für genügend erkannt, sondern es ist anlässlich der großen Calamität der Landtag zusammengetreten und hat einen Credit von drei Millionen Mark *(Hört! Hört!)* bewilligt und der Regierung zur Verfügung gestellt *(Ruf: Wacker!)*, um mit minder verzinslichen Darlehen für längere Zeit den Landwirten unter die Arme zu greifen. Dies habe ich hier protokollarisch.

So, meine Herren, ist man im Auslande vorgegangen, und das war correct und zweckmäßig, denn es galt ja die Futterversorgung herbeizuführen, und zwar in einer Zeit, wo das Futter noch einen billigen Preis hatte, überhaupt von anderwärts zu haben war, und auch schon deswegen, als unsere Grenzen noch für die Futterausfuhr nach Deutschland offen standen.

Denn während die deutschen Grenzen für die Futterausfuhr bereits am 4. Juli gesperrt waren, blieb unsere Grenze bis 20. Juli offen. Wenn man sah, welche Unmassen von Futter während dieser Zeit hinausgeschafft wurden, und welche kolossale Handelsbewegung auf den Eisenbahnen sich hiedurch entwickelt hat, wenn man hörte, wie seitens der Transporteure über den Mangel an Waggons geklagt wurde; wenn man an die größeren Handelscentralstellen gekomme ist, wenn man auf das Telegraphenamt gegangen ist, so konnte man sagen, es ist viel, sehr viel Futter aus Österreich nach Deutschland hinausgegangen. Vielleicht zu viel. *(Sehr richtig!)*

Gestatten Sie mir, meine Herren, da einige Zahlen anzuführen, um zu beleuchten, dass diese Ausfuhr nicht normal war, und dass sie zur Erlassung des Ausfuhrverbotes führen musste.

Im Jahre 1892 betrug die Heuausfuhr 178.000 Metercentner, im Jahre 1893 bis Ende Juni 501.000 Metercentner *(Hört! Hört!)*; in

20 weiteren Tagen, das ist bis 20. Juli allein, betrug die Heuausfuhr 154.000 Metercentner, im ganzen Monate des Vorjahres dagegen nur 24.000 Metercenter, sie war also in 20 Tagen siebenmal größer als im Monate des Vorjahres.

Die Strohausfuhr betrug im Jahre 1893 bis Ende Juni 204 Metercentner, im ganzen Jahre 1892 nur 57.000 Metercentner; bis 20. Juli, also in 20 Tagen, betrug sie allein 56.000 Metercentner, während sie im ganzen Monate des Vorjahres nur 7000 Centner betrug.

Es waren also ganz abnormale Zahlen, die in die Erscheinung traten und die Nothwendigkeit des baldigen Erlasses des Futterausfuhrverbotes vollkommen rechtfertigten. *(Sehr richtig! links.)* Denn unter diesen Verhältnissen angesichts der großen Gewinne, welche da von der Speculation gemacht wurden, hätte man Österreich auf eine Weise von Futter entblößt, dass ein Futternothstand nicht bloß im Nothstandsgebiete Böhmens, sondern auch in anderen Provinzen eingetreten wäre. *(Sehr richtig!)*

Was war nun die erste Maßnahme, welche von der Regierung ergriffen wurde? Freilich war dieselbe nicht eine freiwillige, sondern in den meisten Bezirken und Gebieten geradezu eine gedrängte, es waren dies nämlich die Erhebungen über den Grundsteuernachlass, ob die betreffenden Landwirte die Berechtigung haben, um einen solchen einzukommen. Unser Gesetz spricht sich ja dahin aus, dass da nur eine facultative Begünstigung eintreten kann, dass eine obligate nicht vorliegt, und dass wir bei Dürre nur darauf warten müssen, bis der Herr Finanzminister so freundlich, so wohlwollend und so einsichtsvoll ist, einen Grundsteuernachlass zu bewilligen. Aber die Sache hatte noch einen anderen Haken. Der §. 6 des Gesetzes spricht ausdrücklich davon, dass jede Beschädigung am Naturalertrage, für welche auf Grund des §. 1 eine Steuerabschreibung in Anspruch genommen wird, bei Verlust dieses Anspruches binnen 8 Tagen nach Eintreten des Schadens zur Abschreibung gelange. Das kann man bei Feuer-, Wasser- und Hagelschaden thun, aber bei Dürre ist es unmöglich, bei Dürre lässt sich nicht beurtheilen, ob wir 8 Tage nach oder vor der höchsten Intensität der Wirkung der Dürre stehen und umsomehr, als die Landwirte von einem Tage zum anderen Regen erhofften und sich nicht herbeiließen, um diesen Nachlass einzukommen, weil man dachte, dass jeden Tag, wenn ein helfender Regen kommen muss, sie dadurch etwas Futter gewinnen. Aber es verstrichen Wochen und Monate, die Wiesen wurden geräumt — es war ohnedies nicht viel darauf — ebenfalls auch die Kleefelder, und nach der Aberntung ist es eben schwierig, einen Schaden, wie er vom Gesetze vorgeschrieben ist, zu constatiren. Es wurde wiederholt an die hohe Regierung herangetreten, doch an die Finanzbehörden Weisungen ergehen zu lassen, angesichts dieser Calamität vom Buchstaben des Gesetzes abzusehen und mit einem gewissen Wohlwollen, einer Humanität an die Erhebungen und die Beurtheilung der ganzen Schadenszustände zu treten. Es sind auch in dieser Richtung einige erwünschte Erlässe ergangen, aber bei den untern Instanzen wurde doch nicht viel erreicht. Es wurde zwar immer die große Calamität durch den Verlust von Heu, Klee und andern Feldfrüchten zugegeben, aber wenn man jetzt danach fragt, wie sieht es mit der endgiltigen Beurtheilung seitens der Finanzbehörden aus, ob der betreffende Landwirt den Grundsteuernachlass wirklich erhält, so hört man meistens, dass man sich nicht bestimmt gefunden hat, auf die Zuerkennung der Grundsteuernachlässe einzugehen. *(Hört! Hört!)*

In dieser Richtung appellire ich heute nochmals an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, er möge in letzter Stunde so viel als möglich eingreifen, damit in liberaler Weise den Gesuchen um Grundsteuernachlass willfahrt werde. Hat er seinerzeit doch der Deputation aus Böhmen die Erklärung abgegeben: Was in seinen Kräften steht, insbesondere Grundsteuernachlässe wird er nach Möglichkeit zu gewähren suchen.

Eine zweite Maßregel, die von der hohen Regierung verfügt wurde — ich danke Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister für sein schnelles Eingreifen nochmals an diesem Orte — sind die Tarifbegünstigungen auf den Eisenbahnen. Vielleicht kleben dieser Begünstigung noch eine Menge mehr bureaukratischer Modalitäten an, die vielleicht noch behoben werden können, umsomehr, als diese Begünstigungen noch bis Ende April 1894 fortlaufen. Ich werde im Staatseisenbahnrathe Gelegenheit haben, mich über diese noch mögliche Reform auszusprechen, aber ich möchte hier nur betonen, dass die Begünstigungen als Nothstandsbegünstigungen sehr minimal waren, und die Landwirte im Nothstandsgebiete Böhmens können nicht einsehen, warum denn eigentlich diese Tarifbegünstigungen anlässlich eines Nothstandes, der nur einen Landestheil ergriff, für ganz Österreich gewährt wurden, nachdem, wie gesagt, doch in Nord- und Westböhmen allein die Calamität der großen Dürre vorherrschend war. Um wie viel mehr hätte man diese Tarife herabsetzen können, indem man für die Versendung von Futter, Streuartikeln, landwirtschaftlichen Betriebserfordernissen, Düngemitteln u. s. w. von allen Productionsarten nur nach dem Nothstandsgebiete größere Begünstigungen festgesetzt hätte; dann wären diese Begünstigungen wirklich allein und ausreichend der bedrängten Landwirtschaft in Böhmen zugute gekommen. Die Eisenbahnen klagen, dass sie gleichsam zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Nothstandes mit Opfern herangezogen werden. Diese Klagen wären auf ein geringeres Maß zurückgeführt worden, wenn man die eigentlichen Nothstandsstationen bezeichnet und lediglich den Vorfrächtern nach solchen eine Tarifbegünstigung zugestanden hätte, wie man

auch in Deutschland bei dem gleichen Anlasse einzelnen Localgebieten größere Begünstigungen eingeräumt hat, als andern minder betroffenen.

Nun hat man auch in Böhmen auf die Selbsthilfe verwiesen und den Landwirten nahegelegt, zu thun, was möglich ist, insbesondere für den Stoppel- und Herbstfutterbau und für das Frühjahr durch Futterculturen vorzusorgen.

Diese Anregungen wurden seitens der Landwirte auch acceptirt, und es ist thatsächlich auf diesem Gebiete sehr viel geschehen. Aber leider kann man jetzt nur sagen: Es wurde dabei sehr viel Geld hinausgeworfen *(Sehr richtig!)*, denn leider waren wir dabei von der Natur nicht begünstigt.

Es wurde zwar allgemein Stoppelfutter mit vieler Arbeit und großen Kosten cultivirt, denn die Sämereien für diese Futterpflanzen waren angesichts des großen Bedarfes im ganzen westlichen Continente außerordentlich theuer, aber der Mangel an Regen verhindert jedwede Vegetation und, wie gesagt, das hiefür aufgewendete Geld war hinausgeworfen.

Es ist das umsomehr bedauerlich, und zwar auch vom Standpunkte des allgemeinen landwirtschaftlichen Fortschrittes. Bis jetzt brachte man nämlich die Landwirte nicht dahin, irgendwie zu sorgen, um gleichsam eine doppelte Ernte von ihren Culturen zu gewinnen; erst die heurige Nothlage führte allgemein zum Stoppel- und Nachfutterbau, und wäre im August heuer eine günstige Witterung eingetreten, so wäre nicht nur eine außerordentliche Linderung der Futternothlage zu constatiren, sondern es wäre dies auch ein außerordentlicher Vortheil für den Fortschritt der künftigen Zeit. So aber können wir diesen überhaupt aus der Noth erspriesßenden — Noth lehrt beten — auch oft früher nicht geahnten Vortheil nur an dem einen Factor constatiren, dass man durch die heurige Streunoth zu einer großen Aufnahme der Torfstreuverwendung gekommen ist, und dass unsere Torfstreufabriken in Böhmen, die bis jetzt immer einen unzulänglichen Absatz hatten, nun auf einmal mitten in einem großen Fabricationsbetriebe stehen und dass hoffentlich dieser Fortschritt auch in Zukunft seine Geltung haben wird.

Meine Herren! Wie sieht es gegenwärtig in Böhmen mit der Futternoth aus? Es wird viel in Erhebungen gearbeitet; es werden alle möglichen Formularien an die Gemeinden und Vereine hinausgegeben, und die Landwirte werden über behördlichen Auftrag aufgefordert, in dieselben einzutragen, wie viel Feld- und Wiesenarea sie haben, wie viel Vieh sie halten und wie viel sie noch haben, wie viele Schulden, wie viel Ausgedinge, ja schließlich wie viel Kinder sie haben. Diese ausführlichen Erhebungen — ich schwäche ihren Wert durchaus nicht ab — werden dazu führen, um dann endgiltig zur Schadenssumme und zu jener Summe zu gelangen, welche der Staat für die Linderung der Nothlage zu ertheilen haben wird. Aber, meine Herren, diese Erhebungen wären zur Ertheilung eines sofortigen Staatsdarlehens nicht nothwendig; man hätte da im allgemeinen nur nothwendig, durch die Dorfschaften zu gehen und in die Scheuern und Futterböden zu sehen, und man wird finden, dass dort ein Futternothstand herrscht, insbesondere im westlichen Böhmen und im ganzen Egerland, dessen Ende, dessen Wirkungen und Folgen gar nicht abzusehen sind. *(So ist es!)*

Meine Herren! Fahren Sie einmal durch unsere besten nordböhmischen Bezirke und erinnern Sie sich, wie zahlreich dort die Schöber waren, welche die Dorfschaften einsäumten, und suchen Sie da heuer irgendwo einen Getreide- oder Futterschober? Sie werden vergeblich suchen; gleichviel ob es Groß- oder Kleingrundbesitzer sind, überall war die gleiche Missernte, ist gleiche Futternoth. Gehen Sie aber erst in die lichten Scheuern hinein, wo kaum die Pansen mit Getreide gefüllt sind, und gehen Sie auf die Futterböden und sehen Sie sich die lichten Dachräume an, so muss bei jedem, der nur ein wenig Theilnahme hat, die Frage auftauchen: wie werden die Viehbesitzer im Laufe des Winters und Frühjahres bis zur neuen Futterperiode ihr Vieh durchbringen? *(Abgeordneter Purghart: Was werden sie selber essen?)* Ich acceptire diesen Zwischenruf. Nun ist jedoch bekannt, dass sich der Landwirt lange einschränken, dass er lange den Magen schnüren kann; sein Gesinde ist schon schwieriger dazu zu bringen, mitzusparen, aber wie er das Vieh füttern wird, das ist bis jetzt noch ein Geheimnis, das die Landescultur- und die Fachvereine noch nicht gelöst haben; das Vieh muss satt gefüttert werden, soll es nicht doppelt Schaden bringen.

Wir werden also im Frühjahre vor einer außerordentlich großen Futtercalamität in Böhmen stehen. Es liegt nun einmal so im Charakter der Landwirte. Es wird im Kleingrundbesitze noch viel zu wenig gerechnet; man macht keine Futtervoranschläge, man verwendet eben den Vorrath, den man hat, und man wirtschaftet damit, solange man ausreicht. Dann tritt aber der Nothstand ein, und damit auch leider eine große Panik; das Resultat wird die Verschleuderung des restlichen, bereits stark herabgeminderten Viehstandes sein. *(So ist es!)*

In diesem Zeitpunkte tritt nun an Staat und Land erst recht die Pflicht heran, wirksam einzugreifen.

Das ist keine im landwirtschaftlichen Betriebe begründete Veräußerung, wie zum Beispiel die Veräußerung von Getreide oder anderer Producte. Nein! Bei dem Umstande, als die Viehzucht die Grundlage für die ganze Bewirtschaftung ist, für die Bedüngung der Felder, aber auch für die Einnahmsquellen und die Steuerkraft der Landwirte, wird so eine große Calamität entstehen, welche, weil die Regierung nicht schon früher eingegriffen hat, selbst mit ausreichenden Mitteln sich

nicht wird ganz heilen lassen. Betrachten Sie nur den Umstand, dass heuer in den Nothstandsgebieten kein Jungvieh zum Absatz gelangte, das Kälbervieh zumeist verkauft wurde, dass man bestrebt war, überhaupt jedes Stück altes Vieh zu veräußern, das man veräußern konnte, und dass es sicherlich sehr lange dauern wird, bis der Viehstand wieder die frühere Höhe erreichen wird. Die Regierung möge daher bestrebt sein, recht bald und mit ausreichenden Mitteln einzugreifen, unverzinsliche Darlehen und Unterstützungen zu gewähren. Handelt es sich doch, bei den genügenden Futtervorräthen und bei den billigeren Futterpreisen in anderen Ländern zu einem Futtervorrathe zu gelangen, der in Böhmen zu vertheilen wäre. Wir haben in Böhmen heute bereits Heupreise, die in das Äußerste gehen und die seit Menschengedenken nicht dagewesen sind. Der Metercentner Heu mit 7 fl. und höher und der Metercentner Stroh mit 5 fl. und mehr, das sind Preise, die der Landwirt weder aus eigenen Mitteln noch selbst mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erschwingen kann.

Dazu kommt noch die große Verschuldung der Landwirtschaften in einzelnen Bezirken, der theuere Credit, und das rechtfertigt eben das Vorgehen anderer Länder, den Landwirten Darlehen für lange Fristen zu gewähren, da sie nicht imstande sind, in kurzer Zeit oder in Jahresfrist ein solches Darlehen zurückzuzahlen.

Es muss auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass für eine gedeihliche Futterproduction im nächsten Jahre heute schon manche Bedingungen auf den Culturen nicht vorhanden sind. *(So ist es!)* Wir wirtschaften fortwährend unter einer außerordentlichen Trockenheit und bisher großem Regenmangel.

Wir werden wahrscheinlich mit einer ungenügenden Feuchte in den Winter gelangen. Aber es sind durch die außerordentlichen Wirkungen der Dürre auch zumeist die Kleesaaten und Wiesenculturen für das nächste Jahr geschädigt, ja theilweise gänzlich vernichtet. Wir müssen leider fürchten, dass auch das nächste Jahr, selbst wenn es mit Gottes Hilfe ein der Vegetation günstiges wäre, uns nicht über eine gewisse Futternoth hinausführen werde. Es wird in öffentlichen Kreisen sehr oft davon gesprochen, dass der Nothstand unter den Landwirten einzelner Gegenden so außerordentlich groß wird und bereits ist, dass sich derselben eine gewisse Verzweiflung bemächtigt; aber nicht nur eine Verzweiflung, man hört in landwirtschaftlichen Kreisen Ansichten über den Socialismus aussprechen, die sehr befürchten lassen, dass gerade in diesen Kreisen das heurige Nothjahr und das unzureichende Eingreifen der Staatshilfe eine bedenkliche Recrutirung für den Socialismus zur Folge haben wird. Und davor sollte man doch warnen und vorbeugen, man sollte doch immer bedenken, dass der Bauernstand es ist, welcher die Stütze und das Fundament des ganzen Staates ist, und dass ihn zu erhalten, eine Aufgabe aller berufenen Factoren und insbesondere der Regierung sei, und da kein Opfer zu groß sein kann. Es handelt sich ja bei der Gewährung eines Darlehens oder einer Unterstützung seitens der Regierung nicht bloß darum, die Landwirte vor Futternoth zu bewahren oder diese zu lindern, sondern es handelt sich besonders darum, wenn rascher eingegriffen wird, unzählige Landwirte vor dem gänzlichen Zugrundegehen zu schützen. *(So ist es!)* Und nachdem dies nur möglich sein wird, wenn die Regierung unverweilt in geeigneter Weise eine größere Summe für Böhmen zur Verfügung stellt, erlaube ich mir den Antrag, auf welchen der löbliche Budgetausschuss nicht eingegangen ist, noch einmal als Resolution vor das hohe Haus zu bringen.

Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort in geeigneter Weise dem Lande Böhmen einen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit einstweilen Darlehen und Unterstützungen zum Futterkaufe gewährt werden können." *(Bravo! Bravo!)*

Ich bitte um Annahme dieser Resolution und hoffe, dass hiedurch die Hoffnungen in den Kreisen der Landwirte, die gänzlich gesunken sind, wieder etwas erweckt werden, um sie im weitern schweren Kampfe zu stärken. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Geradeso wie der Herr Vorredner, kann ich mich nur in einem Punkte mit den Anträgen des verehrten Budgetausschusses einverstanden erklären, nämlich in dem Punkte, wo von Seite des Budgetausschusses anerkannt wird, dass wirklich in vielen Bezirken, insbesondere im westlichen und nordwestlichen Böhmen, eine Nothlage herrscht, und dass es die Pflicht des Staates ist, hier mit einer entsprechend raschen und ausgiebigen Hilfe einzugreifen. Was aber das Verhalten der hohen Regierung zu dieser Vorlage betrifft, so hat auf mich das Verhalten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers im Ausschusse den Eindruck gemacht, dass es mit der Hilfe für unsere Landwirtschaft sehr traurig bestellt wäre, wenn unsere Landwirtschaft nur auf das Wohlwollen unserer Finanzverwaltung angewiesen wäre. Denn Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat, wie ich aus den Berichten der Zeitungen entnommen habe — und ein schriftlicher Bericht liegt nicht vor, aus einem solchen konnte ich meine Informationen also nicht nehmen — bei der Berathung zugestanden, dass die

Regierung geneigt ist, die Staatshilfe zu gewähren, jedoch, wie es in den Berichten lautet, nur dann, wenn der betreffende Landeschef das für nothwendig anerkennen wird. Es knüpft sich daher die Verabreichung dieser Unterstützung an die nothleidenden Bezirke an die Bedingung, dass von Seite der Landeschefs günstige Berichte diese Gewährung des Staatscredites unterstützen. Was das Verhalten unserer politischen Behörden und insbesondere unserer Landesstelle in dieser Beziehung betrifft, so muss ich hier erklären, dass das Verhalten der Statthalterei in dieser Frage ein derartiges war, dass wirklich unsere Landwirte schon im vorhinein jede Hoffnung aufgeben müssten, wenn das Gutachten der Statthalterei in Prag für die Verabreichung dieser Staatshilfe maßgebend sein sollte. Wir Abgeordnete für die böhmischen Landgemeinden haben unsere Pflicht in vollem Maße gethan und haben rechtzeitig die Regierung auf die traurige Lage der Landwirte aufmerksam gemacht. Wir haben Anfangs Juli eine Deputation aus unserer Mitte an die Statthalterei abgesandt, welche die traurigen Verhältnisse in unserem Lande, insbesondere im westlichen Böhmen, geschildert und gebeten hat, es möge die hohe Regierung unverzüglich die nothwendigen Erhebungen einleiten lassen und dafür sorgen, dass die Hilfe rasch verabreicht werde, so lange noch nicht alles verloren ist. So war das gerade zu jener Zeit, wo der Futtermangel schon derart groß war, dass in den meisten Bezirken des westlichen Böhmen das gesammte Vieh um einen Spottpreis verkauft und ins Ausland transportirt wurde.

Seine Excellenz der Herr Statthalter war damals abwesend, und in seiner Abwesenheit hat uns sein Stellvertreter empfangen und uns das Versprechen gegeben, er werde an maßgebender Stelle bei der Finanzverwaltung die nothwendigen Schritte einleiten, damit von der Regierung das Nöthige veranlasst werde.

Was ist denn aber während der Erhebungen geschehen? Ich weiß nicht, ob über ausdrücklichen Auftrag der Finanzverwaltung oder nur der Statthalterei, sind in den Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaften Aufrufe gestanden, und ich selber kann aus meiner eigenen Erfahrung auf den Aufruf verweisen, der im Amtsblatte der Pilsener Bezirkshauptmannschaft an die Gemeindevorsteher des politischen Bezirkes Pilsen erschienen ist. Es ist sehr charakteristisch für das Wohlwollen der Regierung unserer Landwirtschaft gegenüber, was da gestanden ist. Es wurde den Gemeindevorstehern aufgetragen, die Bevölkerung aufzuklären, dass sie gar keine Hoffnung auf Unterstützung hat *(Hört!)*, dass nach den Berichten die Nothlage bereits aufgehört hat, dass ausgiebige Regen gekommen seien, und dass im Herbst wieder alles durch Selbsthilfe in Ordnung gebracht werden kann — kurz, dass die Bauern keine Hoffnung haben und der Staat da nichts veranlassen wird. Ich finde es ganz gerechtfertigt, wenn von Seite der Finanzbehörden das Interesse des Staatssäckels gewahrt wird. Aber, meine Herren, das geht mir zu weit, wenn der Bezirkshauptmann schon im vorhinein die Bevölkerung warnt, von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und Hoffnung zu haben, wenn ein wirklicher Nothstand vorliegt, dass die Regierung ihre Pflicht erfüllen werde. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Kurze Zeit darauf bekam der Bezirksausschuss ein Circular von Seite der Statthalterei in Prag — und ich kann Ihnen ein solches Circular hier vorweisen. In demselben heißt es — es ist vom 15. September —: Die hohe Statthalterei hat dem Landesausschusse mitgetheilt, dass die Folgen der heurigen Dürre nicht so arg sind, wie es von Seite der Landwirte geschildert wurde, und dass derselben bereits abgeholfen ist durch das Verbot der Futterausfuhr, dass dasselbe derart gute Folgen hat, dass die Nothlage beseitigt ist, weiter, dass infolge Regengüsse in der letzten Woche jede Gefahr für unsere Landwirtschaft beseitigt ist. Meine Herren! Am 15. September hat die hohe Statthalterei an einzelne Bezirksausschüsse mitgetheilt, dass schon jede Nothlage beseitigt ist, dass die paar Regengüsse, die in Prag geherrscht haben, die ganze Nothlage in Böhmen beseitigt haben.

Meine Herren! Es ist auch charakteristisch für das Verhalten unserer Statthalterei in dieser nicht politischen, sondern rein wirtschaftlichen Frage *(Beifall)*, was den Vertretern der Bezirke Rakonitz und Kralowitz bei dem Herrn Statthalter passirte. Die Verhältnisse in diesen zwei Bezirken sind gerade die ungünstigsten. Es ist eine vollständige Missernte und ein derartiger Futtermangel, dass man dort Monate lang die Futtervorräthe aus Galizien bestellen muss. Man kann sich einen Begriff machen, wie theuer das Futter für diese Bezirke kommen muss. Es hat sich also eine Deputation dieser beiden Bezirke zu Seiner Excellenz dem Statthalter begeben. Der Herr Statthalter hat sie empfangen, angehört, und schließlich hat Seine Excellenz gesagt: Meine Herren, das ist nicht wahr; es herrscht in Böhmen keine Nothlage; ich habe mich davon überzeugt, ich bin in Böhmen herumgereist.

Meine Herren! Ich kann constatiren, dass Seine Excellenz im heurigen Jahre die Bezirke Rakonitz und Kralowitz mit keinem Fuße betreten hat. Ich kann fest behaupten, im westlichen Böhmen war der Statthalter nicht ein einzigesmal zugegen. Wenn Seine Excellenz in Karlsbad *(Heiterkeit)* und im nördlichen Böhmen Reisen unternommen hat, und schließen wollte, dass unsere Verhältnisse im westlichen Böhmen dieselben sind, wie in einzelnen Bezirken des nördlichen Böhmen, so ist das ein Irrthum, und ich bedaure, dass Seine Excellenz der Herr Statthalter, welcher an der Spitze der ganzen Landesregierung steht, seinen Pflichten nicht nachgekommen ist und mit solcher — ich will keinen stärkeren Ausdruck gebrauchen — Nachlässigkeit eine so wichtige Frage behandelt und den

Deputationen der Nothstandsbezirke auf diese Art die Aussicht auf Unterstützung seitens der Regierung benimmt. Ich glaube, dass die Erhebungen, welche nach dem Antrage des Budgetausschusses erst jetzt gepflogen werden sollen, nicht mehr viel Wert haben werden. Ich hätte erwartet, dass die Regierung mit Rücksicht auf die bereits gepflogenen Erhebungen schon heute mit einer bestimmten Ziffer, welche sie zur Linderung der Noth widmen will, aufgetreten wäre. Und es ist richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, dass die paar Worte, welche der Herr Finanzminister zum Troste der Landwirtschaft gesagt hat, nicht helfen, sondern dass es Pflicht der Regierung war, schon in diesem Stadium mit concreten Anträgen aufzutreten, geradeso wie es für die Nothstandsgebiete von Galizien und Tirol geschah, also mit concreten Anträgen hervorzutreten, nicht aber die Landwirte mit bloßen Versprechungen für die Zukunft vertröšten zu wollen. Es ist meiner Ansicht nach genug Substrat vorhanden für Gewährung der Staatshilfe, denn wenn die Regierung nur die Elaborate der politischen Behörden in Bezug auf Steuernachlässe als Basis dieser ganzen Action wählt, so wird sich die hohe Regierung überzeugen, dass eine große Noth in diesen Bezirken herrschen muss, weil sich die politische Behörde veranlasst gesehen hat, in den meisten Bezirken und Gemeinden die Steuernachlässe zu gewähren, wenn ich auch zugeben muss — ich will da keinen Vorwurf machen — dass die Finanzorgane sehr scrupulös und hart gegen die Landwirtschaft bei diesen Unterstützungen aufgetreten sind und das Gesetz über die Steuernachlässe auf eine derartige Weise interpretirten, dass sie trachteten, den Landwirten die Steuernachlässe möglichst zu erschweren. Im Bezirke Blowitz wurde zum Beispiel die Sache derart prakticirt, dass man das Recht auf Steuernachlässe für die Landwirte geradezu illusorisch gemacht hat. Ich glaube nicht, dass das über Auftrag oder im Einverständnisse der Finanzverwaltung geschah, hoffe aber, dass über die ergriffenen Recurse seitens der Regierung die Sache gerecht und billig gehandhabt und der strenge Vorgang der unteren Instanzen nicht genehmigt werden wird.

Wenn aber die Erhebungen weitergeführt werden sollen, stelle ich an die Regierung die Bitte, dieselben möglichst zu beschleunigen, denn es ist die höchste Zeit, dass die Staatshilfe gewährt werde, denn die Noth ist eine derart große, dass wenigstens zum Ankaufe des nothwendigen Futters vorerst ein Theil dieser Unterstützung gewährt werden soll, damit unsere Landwirtschaft nicht die größten Schäden erleide. Ich werde, nachdem in diesem Stadium der Vorberathung nichts anderes möglich ist, wohl für die Anträge des Ausschusses stimmen, behalte mir aber vor, bei der Berathung der seinerzeitigen Regierungsvorlage wieder das Wort zu ergreifen und dann in das Detail der Sache einzugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Pálffy hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Unter den heute vom Butgetausschusse in dankbar anerkennenswerter Weise so rasch vorgelegten Nothstandsgesuchen befindet sich auch ein von mir dem hohen Abgeordnetenhause vorgelegtes diesbezügliches Ansuchen der Březnitzer Bezirksvertretung im Vereine mit dem dortigen landwirtschaftlichen Bezirksvereine, in Betreff der Linderung der aus Anlass der Dürre entstandenen wirklich ganz erschreckenden Noth.

Diese beiden Organe haben diesbezüglich sehr genaue und eingehende Erhebungen gepflogen, deren Resultate in einem ziemlich großen Convolut dem bezüglichen Ansuchen beigeschlossen sind. Ich selbst lebe während eines Theiles des Sommers in diesem Bezirke und kann aus eigener Anschauung und auch aus leider sehr theueren persönlichen Erfahrungen die Richtigkeit der dortigen Angaben nur vollinhaltlich bestätigen.

Es wurde nun soviel über Nothstand, Dürre, Futternoth gesprochen, dass ich mich ganz kurz fassen werde.

Ich werde ein paar drastische Daten anführen als Beweis der Futternoth und des Elends, speciell im Březnitzer Bezirke, um meine Meinung zu rechtfertigen, dass rasch, ausgiebig und in einer nicht wie bisher üblichen Weise geholfen werden muss. Abgesehen davon, dass die landwirtschaftliche Production ein minimes Resultat lieferte und in manchen Theilen des Bezirkes die Fruchtgattungen nicht einmal die Samen wiedergegeben haben, wurden am Březnitzer Viehmarkte am 14. Juli d. J. Fohlen um 1 fl., 60 kr. und um 40 kr. verkauft. *(Hört!)*

Es wurden ein Paar zweijährige Ochsen um 36 fl., ja auch um 24 fl. verkauft. *(Hört!)*

Die armen Leute waren gezwungen, das Vieh wegzugeben, weil sie nichts mehr zu füttern hatten. Das ist ein großer Verlust an Nationalvermögen und Einkommen und ein Zuwachs an Elend dieser ohnehin nicht vermögenden Bevölkerung.

Man kann ganz gut sagen, dass die Viehpreise um hundert und noch mehr Procent gefallen sind. Es gibt Gegenden im Březnitzer Bezirke, — es wurden diese Beobachtungen von meinen Beamten gemacht — wo es durch Monate hindurch gar nicht geregnet hat, oder wo die Regenmenge ein Millimeter ausmachte.

Nun haben die Bezirksvertretung und der landwirtschaftliche Verein eine Zusammenstellung über die heuer dort entstandenen Schäden gemacht, und ich erlaube mir dieselbe vorzutragen.

Der heurige Ausfall an landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Březnitzer Bezirke allein macht gegenüber den auch nicht brillanten Vorjahren 824.815 fl. aus. Dazu kommt der Ausfall durch das Sinken der

Viehpreise im Betrage von 546.265 fl., so dass sich also in diesem einzelnen Bezirke allein die gewiss nicht übertriebene Schadensumme über eine Million erstreckt.

Es wird selbstverständlich keinem Menschen einfallen, vom Staate eine Aushilfe im Betrage des Schadens zu verlangen, aber es muss ein gewisses annäherndes Verhältnis sein, damit der Name Staatshilfe berechtigt sei. Dieser Jammer und dieses Elend besteht aber nicht nur für heuer, sondern erstreckt sich auf Jahre hinaus, wie der Herr Abgeordnete Tausche, der ja in dieser Beziehung eine maßgebende Stimme hat, so vortrefflich geschildert hat. Wenn man diese Leute sieht, die Hunderte von Familien, die dem Elende preisgegeben sind, und die ihren staatsbürgerlichen, sehr oft drückenden Lasten und Pflichten mit allem Eifer und Gewissenhaftigkeit nachkommen, dann muss man sagen, es ist Pflicht der Regierung, und zwar im wohlverstandenen eigenen Interesse, da eine möglichst ausgiebige Hilfe, und zwar möglichst rasch zu leisten.

Ich werde nicht mehr viel Worte verwenden, sondern schließe mich im allgemeinen den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner an, indem ich die Regierung ersuche, möglichst rasch und möglichst ausgiebig ihre Pflicht gegenüber dieser Bevölkerung zu erfüllen. Ich schließe mich auch im großen der Resolution des Herrn Abgeordneten Tausche sehr gerne an. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lang hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Ich habe bereits in meiner Rede in der vorletzten Sitzung bei der Begründung der Dringlichkeit des Antrages des verehrten Herrn Collegen v. Wielowieyski darauf hingewiesen, dass nicht nur der nördliche und nordwestliche Theil des Königreiches Böhmen, sondern auch der ganze süd- und südöstliche Theil von furchtbaren Elementarereignissen und Calamitäten heimgesucht worden ist und sich in einer großen Nothlage derzeit befindet.

Die Hauptursache ist nun, wie bereits von Herren Vorrednern erwähnt wurde, der völlige Misswachs — insbesondere der Futtergewächse — als eine natürliche Folge der monatelang herrschenden Dürre.

Fürwahr es ist das ein kläglicher Anblick, wenn man heuer die sonst fetten Wiesen und Weiden sieht; der Rasen ist wie ausgebrannt und statt grün gelb wie im Herbst.

Es fehlt an allem, an Heu, Grummet, Stroh. Die Landwirte haben weder Futter für ihr Vieh, noch Streu, und die ärmere Classe hat nicht einmal das nöthige Brennmateriale.

Die Folge davon ist, dass das Vieh um jeden Preis an den Mann gebracht werden muss. Staunend niedrig sind, wie erwähnt, die Kaufpreise, insbesondere der jungen Pferde. Man bekommt ein solches um 10 bis 20 fl. Das ist doch eine wahre Verschleuderung des Nationalvermögens. Und von keiner Seite ist eine Aussicht auf Hilfe!

In dieser Lage ist es nun die Pflicht des Staates, der sehr bedrängten Landbevölkerung ausgiebige Hilfe zu leisten.

Die hohe Regierung hat jetzt die passendste Gelegenheit, zu zeigen, ob sie es mit dem Volke ernst und gut meint. Sonst hat die Regierung immer gesagt, der Staat könne nur dort behilflich sein, wo weder die private Mildthätigkeit noch der Bezirk oder das Land zu helfen imstande sind.

Wie können einzelne oder der Bezirk behilflich sein, wenn er fast ganz zugrunde gegangen ist? Das Königreich Böhmen hat auch nicht die nöthigen Mittel. Der Staat läst ihm ja keine Mittel hiezu, ihm bleibt nur die Ausschreibung der 39procentigen Landeszuschläge.

Ich setzte jedoch wenig Hoffnung auf die Ausgiebigkeit der staatlichen Aushilfe! Aber ich wäre froh, wenn ich im Irrthum wäre.

Ich glaube, dass es doch Pflicht der Regierung sei, sich anders zu zeigen als im Jahre 1891, wo sie den fünf Königreichen und Ländern, die hier vertreten sind, bloß eine Bagatelle von 360.000 fl. gewährt hat. Ich muss hier noch hervorheben, dass, während in einigen Gegenden Südböhmens eine völlige Dürre geherrscht hat, andere Gegenden, insbesondere die Bezirke Ledeč, Unter-Kralowitz und Humpolec, von heftigen Wetterschlägen und Überschwemmungen heimgesucht worden sind, wodurch ganze Gegenden verheert wurden.

Auch muss ich — wenn ich schon beim Worte bin — die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, dass zwei durch Feuersbrünste heimgesuchte Ortschaften eine ausgiebige Hilfe dringend bedürfen; es ist dies der Ort Slapy im Taborer Bezirke und Nadejkon im Sedlecer Bezirke. Die Hälfte dieser Ortschaften ist zugrunde gegangen, die Leute sind hilflos und Bettler.

Aus all dem ist zu ersehen, dass die Noth eine große ist und dass auch die Aushilfe eine größere und ausreichende sein muss, als dies sonst der Fall ist. Ich werde mir nun erlauben auseinanderzusetzen, was der Staat und die Regierung thun muss:

1. Ist es nöthig, dass in den betroffenen Bezirken die Steuern und Abgaben gänzlich nachgelassen werden; denn es ist einfach lächerlich und unbegreiflich, den Bauern, welche gegen hundert und mehr Gulden an Steuern entrichten, drei oder vier Gulden nachzulassen. Die Leute sind über das Gebaren der Regierung außer sich, denn mit einem Nachlasse von drei bis vier Gulden ist ihnen doch nicht geholfen.

2. Ist es nöthig, dass alle Executionen bis zum 1. November des künftigen Jahres eingestellt

und die Verzugszinsen von den nicht eingezahlten k. k. Steuern und Abgaben nachgelassen werden.

3. Muss eine ausgiebige Staatsaushilfe mittels Subventionen und unverzinslicher Darlehen geboten werden.

4. Muss eine Erniedrigung der Eisenbahntarife für die landwirtschaftlichen Producte eintreten, und

5. was ich auch schon in der vorletzten Sitzung vorgebracht habe, muss auch womöglich schon jetzt den Landwirten billiges Viehsalz, wo nöthig unentgeltlich, verabreicht werden.

Nur diese Hilfsmittel können etwas nützen, alles Übrige ist nur sehr unzureichend.

Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Es sei auch mir gestattet, einige Worte darüber zu sprechen, wie der Nothstand in Böhmen in seiner Übersicht sich gestaltet. Ich bin zwar nicht aus einer Gegend, in welcher die Landwirte überall nicht so hart getroffen wurden, wie in den benachbarten, aber ich kann constatiren, dass heuer im ganzen Königreich Böhmen eine so große Noth herrscht, dass selbst in den gesegnetsten Bezirken die Landwirte sich glücklich schätzen werden, wenn sie das Vieh, welches sie ohnedies auf die geringste Zahl verringert haben — und es gibt Gegenden, wo die Landwirte sich nur das Vieh behalten haben, dessen Producte sie zur eigenen Ernährung und zur Zugleistung bis zum Frühjahre brauchen — über den Winter erhalten können, und auch das wird meistentheils nicht möglich sein.

Was werden die Leute dann im Frühjahre machen? Das unbedingt nöthige Vieh wird nicht da sein, Geld haben sie auch nicht, ja nicht einmal den Samen haben sie geerntet und mussten den letzten Groschen für den Ankauf von Samen ausgeben. Für den Winter haben sie in manchen Gegenden gar nichts.

Was sollen die armen Leute nun im Frühjahre machen? Wenn sie auch im Herbste die Felder mühsam bestellt haben, so war die Bestellung sehr beschwerlich, da der Boden infolge anhaltender Dürre zu trocken war und die Gahre sich nicht einstellen konnte.

Wir haben also sehr schlechte Aussichten auf das nächste Frühjahr und können schon jetzt auf einen Futtermangel rechnen. Bedenken Sie, meine Herren, es gibt ja Gegenden, wie zum Beispiel Manetin, Kralowitz, Zebnitz u. s. w., welche heuer schon im Sommer und im Hochsommer das Stroh verfüttert haben, welches sie sonst auf die Wintermonate aufheben.

Nun so kommt es, dass sie nun keine anderen Futtermittel, weder im Winter noch im Frühjahre, haben werden, denn Heu haben sie keines geerntet, Stroh bis zum Herbste verfüttert, da das Grünfutter nicht genügte und das Vieh doch ernährt werden musste, um Nährmittel zu gewähren und die Bestellung der Felder zu beschaffen.

Womit werden sie aber im Winter füttern? Bedenken Sie den Zustand, meine Herren! Wolin gehört heuer zu den gesegneteren Gegenden, und hier wurden Pferde, welche sonst 200 fl. wert sind, um 20 fl. verkauft. *(Hört! Hört!)* Diese Pferde wurden nach Bayern ausgeführt — dort ist auch ein Nothstand — und hier wurden für ein solches Pferd gleich 80 fl. bezahlt. Bedenken Sie, meine Herren, die Landwirte haben nicht nur das Großvieh, sondern auch die Saugkälber geschlachtet. Dort bekam man im Sommer um 16 kr. ein Kilogramm Kalbfleisch. *(Hört! Hört!)* Wofür wurde das bezahlt! Die Pferde wurden den Abdeckern für die Haut gegeben, damit die Landwirte dieselben nur los werden.

Das waren Zustände, welche die böhmische Section des Landesculturrathes dazu geführt haben, das Ackerbauministerium auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. *(Hört!)*

Was hat das Ackerbauministerium gemacht? Es hat zwar auf die Petita Erledigung kommen lassen, und zwar in der Weise, der Landesculturrath möge ja darüber wachen, dass es nicht weiter geschehe *(Heiterkeit)*, es sei seine Pflicht, darüber zu wachen, dass das Vieh und die Pferde nicht umkommen. Ja, kann denn der Landesculturrath die Pferde erhalten, was soll er sonst thun? Der Landesculturrath hat rechtzeitig, schon am 4. Juli Beschlüsse gefasst, und selbe der Regierung vorgelegt.

Was die Selbsthilfe anbelangt, hat er darauf aufmerksam gemacht und die Landwirte belehrt, was sie während der Futternoth machen sollen, über Stoppelfutteranbau, und nachdem sie schon belehrt waren, kam erst ein Circular, demzufolge wir an die landwirtschaftlichen Vereine ein Edict erlassen sollen, in welchem wir sie zu belehren haben, dass sie Stoppelfrüchte anbauen sollen. Nun war eben dieser Anbau — wie schon der hochverehrte Herr Collega Tausche erwähnt hat — eigentlich das letzte Unglück des Landwirtes, denn wenn derselbe noch den letzten Kreuzer in der Tasche hatte, gab er ihn für Sämereien her, welche er unendlich theuer bezahlen musste, und trotzdem ist das Futter nirgends in diesen Gegenden aufgegangen.

Die Felder wurden dadurch noch beschädigt, denn sie konnten infolge Mangels an Feuchtigkeit nicht zur Gahre kommen, und wenn die Herbst- und Sommerfrüchte überwintern und angebaut werden, werden sich die Folgen, weil die Felder leer waren, natürlicherweise im Frühjahre einstellen.

Man könnte vielleicht annehmen, dass man von der böhmischen Section des Landesculturrathes viel verlangt hat! Man hat verlangt, dass die Tarife verbilligt

werden. Das ist nur theilweise geschehen, und ich will dies sogar Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister anerkennen, dass er so freundlich war, sich am Anfange verhältnismäßig anderen günstig zu zeigen. Aber er hat ohne Zweifel wieder einen „guten" Rathgeber gefunden und dieser hat — wie es gewöhnlich bei uns fürs Königreich Böhmen gilt — gesagt: Aber Eure Excellenz Herr Minister, seien Sie nicht so gutwillig und wohlwollend, und Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat auf die für die Landwirte nöthigsten Futtermittel eine Frachtermäßigung nicht erlassen oder erwirkt — auf das nämlich, was man in Böhmen am meisten füttert, das ist die Rübenschnitzel, denn auf diese hat sich die Ermäßigung nicht erstreckt und auch nicht auf das heuer billigste Kraftfuttermittel Mais.

Früher wurde die Ermäßigung auf diese Futtermittel gewährt, vielleicht weil man früher die Rübenschnitten nicht hatte, denn man weiß ja, dass man erst seit Ende September die Schnitten zur Fütterung bekommen kann. Ehe man diese also füttern konnte, wurde die Ermäßigung zugestanden, weil die Schnitten nicht da waren, jetzt weil sie zu bekommen sind, wird die Ermäßigung auf selbe nicht gewährt, und es wäre doch nur recht und billig gewesen!

Ferner wurde nachstehende Erleichterung verlangt.

In den landwirtschaftlichen Brennereien muss alles, was in den Brennereien nicht verfüttert wird, vernichtet, selbst eingegraben werden, und so wird es natürlich nicht verwertet. Man hat von der böhmischen Section des Landesculturrathes aus ersucht, es möge erlaubt werden, diese Abfälle bei den landwirtschaftlichen Brennereien in jene Gegenden zu führen, wo ein Futternothstand herrscht.

Diese Angelegenheit wurde recht bald erledigt. Vielleicht war die Erledigung günstig? Im Gegentheile, es wurde bedauert, dem Ansuchen nicht willfahren zu können, mit Rücksicht auf das Übereinkommen mit der zweiten Hälfte des Reiches. Dasselbe gilt von der Ermächtigung, dass die landwirtschaftlichen Brennereien die Campagne wegen Erhaltung der Viehstände früher beginnen können, also ein billiges Futtermittel geboten werde, das man verwerten könnte, ein Futtermittel, welches manchmal vollkommen vernichtet werden muss, ohne dass damit den im Nothstande sich befindenden Gegenden geholfen werden könnte.

Das ist nicht recht und billig und ich meine, wenn auch hier Verpflichtungen gegen die andere Reichshälfte sind, so weit ist es doch nicht gekommen, dass in solcher Noth die andere Reichshälfte sich sich gegen uns stellen würde. Hier ist nun ein guter Wille der Regierung nöthig.

Ich erinnere — ich will damit keinen Vorwurf machen — an das Unglück, das in Szegedin geschehen ist, da war auch Opferwilligkeit in unserer Reichshälfte und auch in Böhmen wahrzunehmen, und nun können nicht einmal die Abfälle, die sonst zugrunde gehen, verfüttert werden.

Vom Salz hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Lang gesprochen. Ich appellire noch in letzter Stunde in der Richtung, dass durch Gewährung des Viehsalzes ohne Verzögerung, nicht erst vom April 1894, viel Vieh bei Gesundheit erhalten werden kann.

Alles mögliche und unmögliche muss heuer im Winter verfüttert werden, schwer verdauliches Futter wird im Winter verfüttert werden müssen und dazu haben die Landwirte kein Salz. Dieses schwer verdauliche Futter wird natürlich wieder verloren gehen, und was das Ärgste ist, es werden infolge von Fütterung solcher Futtermittel viele Krankheiten entstehen, durch welche das, was noch bis zum Frühjahre zu erhalten wäre, zugrunde gehen wird.

Ist es denn nicht Pflicht der Regierung, uns billiges Salz zu verschaffen, damit den Landwirten, die flehentlich und energisch darum bitten und die vom böhmischen Landesculturrathe nicht befriedigt werden konnten, diese Kleinigkeit verschafft werden könnte? Der Landesculturrath musste sie also bis zum Frühjahre 1894 hinweisen.

Es ist deswegen begreiflich, dass die Antworten auf eine solche Erwiderung für den Landesculturrath nicht besonders angenehm waren. Es wäre gewiss interessant, in selbe hineinzublicken. Manche sind der beste Beweis der Erbitterung der Landwirte. Sie gehen dahin: „Also, man hat kein Herz für die Landbewohner!"

Meine Herren! Dann will man, die Landbewohner sollen treu und ergeben sein, wenn sie in so schlechten und trüben Zeiten ganz verlassen sind und der Staat, welcher da Verpflichtungen hat, sich ihrer nicht annehmen will. Was ich erwähnte, das ist, meine Herren, noch das Mäßigste. Wenn Sie die Zuschriften selbst lesen würden, würden Sie ganz etwas anderes darin lesen; sie würden aus den Zeilen etwas heraus lesen, was Ihnen gewiss Kummer machen würde. Ich will nur darauf hinweisen, was für ein Entgegenkommen man beim Vorlegen der den Nothstand tangirenden Petitionen empfunden hat. Petitionen, welche dem Ministerium vorgelegt werden sollten, hatten auch die Aufschrift: An die hohe k. k. Regierung.

Was wurde darauf verfügt? Der Landesculturrath wurde aufmerksam gemacht, dass es unzuständlich ist, solche Petita vorzulegen! Es hätte dort nicht k. k. Regierung, sondern: Hohes k. k. Ackerbauministerium u. s. w. stehen sollen! Ich glaube, meine Herren, bei solchen Umständen sollte man nicht auf die Form, sondern nur auf die Sache schauen und die Form beiseite lassen. Überhaupt kommen mir alle Erlässe so vor, dass die Petitionen lästig fielen oder zu häufig vorkommen. Factisch war dies aber nicht der Fall. Von uns sind nur aus den bedürftigsten Gegenden Petitionen gekommen. Meine Herren! Sie werden gewiss alles

das, was geschildert wurde, anerkennen, wenn ich sage, dass im Kralowicer Bezirke ein Fall vorkam, wo sich ein Häusler deshalb sogar entleibte, weil er fürchtete, dass er im Frühjahr kein Vieh, keine Lebensmittel und überhaupt kein Eigenthum mehr haben wird. Das ist eine Thatsache, die in den Actenstücken der böhmischen Section des Landesculturrathes aufzufinden ist. *(Hört! Ist es wirklich so?)* Ja, es liegt ein solcher Fall vor, schwarz auf Weiß!

Kann es nun noch etwas Ärgeres geben? Und dann kommt man mit einem Edicte, wo es heißt: Wartet nur, mäßigt die Landwirte und sagt ihnen, sie sollen nicht so viele Petita einschicken! Also ein Amt, dessen Pflicht es nach §. 18 des Landesgesetzes vom 20. März 1891 ist, in dieser Hinsicht der Regierung die Wahrheit zu sagen, soll hier beschwichtigend eintreten und vor dem Einbringen gerechtfertigter Eingaben warnen? Das wäre eine schlechte Volksvertretung!

Nach meiner Meinung war das ein unüberlegtes Edict, und ich hoffe, dass das hohe Ackerbauministerium davon nicht gewusst hat und es nicht sein Wille gewesen ist. Denn hätte es davon gewusst, dann würde man uns überzeugen wollen, unser Ackerbauministerium habe nicht den Zweck, die Landwirte zu schützen! Meine Herren! Vor mir liegen zum Beispiel Ausweise nur aus einem einzigen Bezirke, nämlich aus dem Bezirke Rakonitz. Aus diesem Bezirke liegt zum Beispiel aus einer einzigen Gemeinde, und zwar aus der Gemeinde Hředle ein Ausweis vor, nach welchem der Schaden nicht geringer als 111.810 fl. ist. *(Hört! Hört!)*

Das ist eine ganz kleine Gemeinde! Auf diesem Bogen sind die Schäden verzeichnet *(den Bogen zeigend)*. Wenn ich die Schäden aller 34 Gemeinden zusammenrechne, so ergibt sich in einem einzigen Bezirke, dem Rakonitzer, ein Gesammtschaden von circa drei Millionen Gulden. Da meint man noch, die Noth sei nicht so arg und nur vereinzelt! In meinem Wahlbezirke, sagt man, sei alles in Ordnung, aber selbst da, nämlich im Budweiser Wahlbezirke, hat man nicht einmal ein Viertel dessen an Heu und Grummet &c. geerntet, was in anderen Jahren geerntet wurde.

Im Frauenberger Bezirke Chlumec ist auch Misserute.

Im Moldautheiner Bezirke war nach der vorjährigen Überschwemmung, wo die Eruirung von Schäden vom Herrn Regierungsvertreter im Vorjahre einer Deputation versprochen wurde — aber bis heute nicht geschah — eine Misserute an Frühjahrsfrüchten und Futter auch, und es sind darum Befürchtungen vorhanden, wie es den Landwirten im Frühjahre ergehen wird. Das sind aber noch nicht die beschädigten Gegenden. Aber auch die dortigen Zustände erheischen dringend Abhilfe, weil daselbst den Bauern infolge häufiger Überschwemmungen nichts mehr gehört.

In Südböhmen kommt es vor, dass manchmal der Grundbesitzer sagt, ja, ich wäre froh, wenn es mir so gehen würde wie meinem Gesinde; denn er muss demselben das Bessere geben und selber das essen, was übrig bleibt, denn er hat nichts mehr, woraus er zusetzen könnte. Wenn in einem Lande solche Verhältnisse sind, dann darf man nicht mit solchen Tröstungen kommen. Wenn die Steuern gezahlt werden sollen und die Bewirtschaftung möglich sein soll, so muss man rechtzeitig und bald Hilfe leisten.

Schon am 4. Juli überreichte die böhmische Section des Landesculturrathes eine Petition, dahingehend, dass Commissionen bestellt werden, welche die Schäden eruiren. Nun, meine Herren, bis heute ist diese Petition nicht erledigt; man hätte rascher bei der Hand sein sollen, so lange noch etwas zu retten war, jetzt ist aber schon viel verloren.

Bedenken Sie, dass infolge der Viehseuche viel Vieh zugrunde gegangen ist oder abgeschlachtet wurde, bedenken Sie, dass bei der letzten Zählung ein enormer Abgang von Vieh constatirt wurde. Was wird geschehen, wenn ein trockenes Frühjahr eintreten wird? Sie werden sehen, wieviel Knochenbrüchigkeiten eintreten werden; es ist das nämlich eine Krankheit, wo das Vieh austritt und den Fuß bricht. Solche Krankheiten werden heuer sehr häufig vorkommen, und eben darum war es nothwendig, dass die Frachtermäßigung sich auch auf das allein billigere Kraftfutter, nämlich den Mais erstrecken sollte. Sehr überraschend ist der Grund, warum das Gesuch abgewiesen wurde; es wurde abgewiesen, und das ist gewiss classisch, weil der Mais ohnedies heuer billig ist und es darum nicht nothwendig sei, eine Ermäßigung zu gewähren. *(Hört!)*

So sollte man mit der Landwirtschaft nicht umgehen. Die Landwirtschaft ist ein Factor, welcher noch einzelne Länder erhält, welcher auch Österreich erhält.

Meine Herren! Lassen Sie die Landwirtschaft fallen, dann werden Sie erst sehen, was eintreten wird. Deswegen sollten die betreffenden Factoren jetzt, wo es noch Zeit ist, alle Petitionen, welche eingereicht wurden, sei es durch den Landesculturrath oder durch die Gemeinden oder durch wen immer, gründlich prüfen und zwar so, dass, wenn auch in ihnen etwas in der Form fehlt, sie nicht abgewiesen werden. Aber bedauerlicherweise ist zu erwarten, was kommen wird, denn nach den vorhandenen Anzeichen scheint es, dass die ergriffenen Mittel nicht ausreichen werden. Darum erinnere ich noch zur rechten Zeit und sage, bedenken Sie, meine Herren, dass die Landwirtschaft nicht durch sich selbst, sondern infolge der durch die Zölle &c. geschaffenen Verhältnisse an einem Abgrunde steht. Kommt nicht zur rechten Zeit die Hilfe, dann muss man auch erwarten, dass die Landwirtschaft nicht das leisten wird, was sie bis jetzt geleistet hat. Es ist daher nothwendig, dass wir uns allen den Anträgen, welche die verehrten Herren Collegen Tausche

und Dr. Lang vorgebracht haben, anschließen, was ich hiemit für meine Person thue. Aber nur eine Bitte habe ich noch. Man bedenke, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung viele Schritte nicht gethan hat, welche sonst geschehen wären, denn man erwartete, dass endlich doch Hilfe kommen würde; und kommt die Hilfe jetzt, so kann vieles noch gerettet werden; kommt die Hilfe jetzt nicht, dann weiß ich nicht, wie es aussehen wird, wenn im Frühjahre eine ebensolche Trockenheit eintritt. Bedenken Sie, alle Wiesen sind ausgebrannt, die Gräser existiren nicht mehr, besonders die guten Gräser nicht. Die Futterfrüchte auf dem Felde, wie zum Beispiel Klee, sind eingetrocknet. Womit wird man also füttern, wenn das Gras, das Natürlichste, nicht hier ist; wenn auch auf dem Felde kein Futter zu erwarten ist, woher soll man das Futter nehmen? Man kann sich helfen, aber da muss Geld vorhanden sein, jetzt und besonders auch im Frühjahre muss der Bauer Geld in der Hand haben.

Unser Bauer kann und wird sich helfen, denn er ist schon so intelligent, dass er sich zu helfen weiß, aber er muss nur das Geld haben, damit er sich Futter und den nöthigen Futter- und sonstigen Samen ankaufen kann. Es ist also nothwendig, dass wenigstens in dieser Hinsicht die Hand geboten werde und allen Gegenden, welche leiden, im Frühjahre wenigstens die Futtersamen und die Samen überhaupt gegeben werden. Dazu ist etwas Geld nothwendig, aber was ist das „etwas Geld“, wenn es auch etliche Millionen ausmachen würde, was ist dieses „etwas“ gegenüber dem Umstande, dass die Landwirtschaft erhalten wird. Meine Herren! Es soll mir jeder gebildete Landwirt sagen, ob eine solche Störung nicht Folgen — nicht auf ein Jahr, sondern auf viele, viele Jahre haben wird; es soll mir ein einziger Landwirt das nicht bejahen, dann werde ich ihm sagen: Mein Herr, Sie haben gewiss die Organisation nicht gut studirt. Es ist nothwendig, dass jetzt die Hilfe kommt; kommt sie, so kann noch vieles gerettet werden, und ich hoffe, dass sie doch endlich kommt, wenn es sich um einen solchen Factor handelt, wie die Landwirtschaft es ist. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Edler v. Braunhofer hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof**: Die Regierung hat bereits in dem Motivenberichte, mit welchem sie die soeben vom hohen Hause genehmigte kaiserliche Verordnung begleitete, Anlass genommen, es auszusprechen, dass dieselbe eine Vorlage wegen Inanspruchnahme der staatlichen Mittel aus Anlass der wirtschaftlichen Calamitäten in einigen Theilen des Königreiches Böhmen dem hohen Hause unterbreiten werde, sobald die diesfalls im Zuge befindlichen Erhebungen zum Abschlusse gelangt sind.

Wenn nun auch bereits zur Zeit der Erlassung der erwähnten kaiserlichen Verordnung es feststand, dass auch für Böhmen die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln sich als nothwendig erweisen werde, um einem Nothstande in einigen Gegenden des Landes vorzubeugen, so war gleichwohl der Zeitpunkt hiefür noch nicht als gegeben zu erachten, weil ja das Maß der erforderlichen Mittel und ebenso auch die Art der Gewährung dieser Unterstützungen noch nicht beurtheilt werden konnte, da eben ein wesentlicher Factor, von welchem die Beurtheilung dieser Fragen abhängt, noch nicht bekannt war und noch nicht bekannt sein konnte, das ist nämlich das Ergebnis der Ernte und insbesondere auch der Herbsternte.

Ich glaube, dass es keinem Zweifel unterliegen kann, dass die Frage, in welcher Weise einem zu befürchtenden Nothstande vorzubauen und wie ein solcher zu bekämpfen sei, wesentlich von der Frage abhängen muss: welche Mittel sind für die Wirtschaftsführung und für den Lebensunterhalt vorhanden?

Das erlaube ich mir zur Rechtfertigung des diesfälligen Vorgehens der Regierung dem hohen Hause mitzutheilen.

Ich gestatte mir beizufügen, dass die bezüglichen Erhebungen auch in der angedeuteten Richtung in vollem Gange sind, und dass auch die Einleitung getroffen ist, dass dieselben mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden.

Ich erlaube mir auch dem hohen Hause die Versicherung zu geben, dass sodann die Fertigstellung der Vorlage und die Einbringung derselben mit aller Beschleunigung erfolgen werde.

Es sind gegen die Regierung mehrere Vorwürfe erhoben worden, auf welche ich mir auch noch erlauben werde, wenigstens in Kürze einzugehen. Es ist insbesondere der Regierung der Vorwurf gemacht worden, dass sie in Absicht auf die Bekämpfung der gedachten wirtschaftlichen Calamitäten in Böhmen nicht thatkräftig genug vorgegangen sei. Ich glaube, dass dieser Vorwurf gewiss nicht gerechtfertigt ist. Die Regierung hat den bedauerlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche den Gegenstand der Debatte bildeten, von allem Anfange die vollste Aufmerksamkeit und ihre Obsorge zugewendet und alle jene Maßnahmen getroffen, welche sich als nothwendig und wünschenswert zur Erreichung des angestrebten Zieles ergeben haben. Es sei mir gestattet, hier nur beispielsweise auf einige Maßnahmen aufmerksam zu machen. Ich übergehe selbstverständlich die Erlassung des Ausfuhrverbotes für Viehfutter, weil diese Verfügung ja von den geehrten Herren selbst erwähnt wurde; aber ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, dass denn doch die Maßnahmen in Absicht auf die Transportermäßigungen

für alle Futter-, Streu- und Düngemittel gewiss sehr wichtige Maßnahmen sind.

Es sei mir auch gestattet, darauf hinzuweisen, dass die Verfügungen, welche in Absicht auf die Grundsteuerabschreibungen getroffen wurden, gewiss auch in diese Gruppe gezählt werden müssen.

Dieses Moment betreffend, erlaube ich mir nur zur Berichtigung einer Angabe des verehrten Herrn Abgeordneten Tausche eine kurze Mittheilung dem hohen Hause zu machen.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, es sei die Frist, welche der §. 6 des Gesetzes über die Grundsteuerabschreibungen vom 6. Juni 1888 fixirt, durchwegs und mit Strenge eingehalten worden, und hat an diese Bemerkung Recriminationen geknüpft. Ich gestatte mir, diesen Punkt betreffend lediglich hervorzuheben, dass seitens des Finanzministeriums der Finanz-Landesdirection in Prag der Auftrag ertheilt worden ist, bei der Behandlung sämmtlicher einlangender Gesuche um Grundsteuerabschreibungen wegen Beschädigung des Naturalertrages, welche durch den infolge der heurigen Dürre eingetretenen Misswachs veranlasst worden sind, von der Festhaltung der Einhaltung der im ersten Absatze des §. 6 des Gesetzes vom 6. Juni 1888 vorgeschriebenen Frist zur Einbringung derartiger Gesuche ganz Umgang zu nehmen und lediglich darauf zu sehen, ob in dem Zeitpunkte, in welchem diese Gesuche auf welchem Wege immer bei der Steuerbemessungsbehörde einlangen, der Umfang des Schadens noch sichergestellt werden kann.

Ich erlaube mir nur beispielsweise hier diese Erwähnung einzuflechten. Auch jene Maßnahmen erlaube ich mir zu erwähnen, welche in Bezug auf die Gewährung von Steuerzufristungen und bezüglich der Sistirung von Steuerexecutionen ergangen sind. Auch auf die Erleichterungen möchte ich mir gestatten, aufmerksam zu machen, welche in Absicht auf die Verwertung von Fleisch bei sogenanten Nothschlachtungen seitens der Behörden gewährt wurden.

Es ist das lediglich eine beispielsweise Erwähnung, die ich mir hier erlaubt habe, lediglich zu dem Zwecke, um darzuthun, dass die erhobenen Vorwürfe nicht begründet sind.

Dass nun die Regierung bei diesen Maßnahmen und bei ihren Verfügungen hinsichtlich der Bekämpfung der mehrerwähnten bedauerlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sich innerhalb der Grenzen des Möglichen und innerhalb der bestehenden Gesetze gehalten hat oder richtiger halten musste, das, glaube ich, wird der Regierung nicht zum Vorwurfe gemacht werden können. Seitens eines der verehrten Herren Redner ist auch hingewiesen worden auf den Vorgang, der aus Anlass der Futternoth und Dürre in anderen Staaten eingehalten worden ist. Ich kann selbstverständlich auf dieses Thema nicht näher eingehen. Ich möchte mir aber nur gestatten, darauf aufmerksam zu machen, dass denn doch die Verhältnisse bezüglich jener Länder, welche von Seite des betreffenden Herrn Abgeordneten erwähnt wurden, so beklagenswert auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in einigen Theilen Böhmens sind, gewiss ganz andere und ernstere sind als hier. Ich will mir das nur zu bemerken erlauben, ohne irgend einen Zweifel über die Bedauerlichkeit der gedachten wirtschaftlichen Calamität in Böhmen auszusprechen.

Sofern die Vorwürfe gegen das Vorgehen der Regierung erhoben werden in Absicht auf die Inanspruchnahme der staatlichen Mittel, so glaube ich, dass aus dem, was ich mir früher zu erwähnen erlaubt habe, sich ergibt, dass auch hier der Regierung ein Vorwurf nicht gemacht und ihr eine Lässigkeit nicht zur Last gelegt werden kann.

Ebenso gestatte ich mir zu bemerken, dass auch die Vorwürfe, welche gegen die Behörden erhoben wurden, wohl nicht begründet sein dürften. Schließlich gestatte ich mir, mit Rücksicht auf diese Ausführungen und mit Rücksicht darauf, dass es ja doch unmöglich ist, ohne das erforderliche Substrat vorliegen zu haben — welches Substrat ja, wie ja erwähnt, mit aller Schleunigkeit beschafft werden wird — sofort die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen, darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht thunlich sein wird, auf den von dem verehrten Herrn Abgeordneten Tausche gestellten dritten Punkt des Antrages einzugehen.

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Der Herr Abgeordnete Böns hat das Wort.

Abgeordneter **Böns:** Als Vertreter eines vom Nothstande betroffenen Bezirkes in Böhmen erkenne ich es wohl an, dass der Budgetausschuss diese Nothstandsangelegenheit mit aller Beschleunigung behandelt und dem Hause zweckdienliche Anträge unterbreitet hat. Was mich aber einigermaßen befremdete, das war der Umstand, dass der Berichterstatter des Budgetausschusses in seinem Berichte, welchen ich im Budgetausschuss verlesen hörte, nur von einigen Gemeinden sprach, welche in Böhmen vom Nothstande betroffen worden sein sollten. Dem steht doch die Thatsache gegenüber, dass nach den gemachten Erhebungen einige 70 Bezirke vom Nothstande betroffen worden sein sollen, und man kann doch füglich nicht von einigen Gemeinden sprechen, wenn ein großer Theil Böhmens vom Nothstande heimgesucht ist.

Entweder beruht das auf einem Irrthume, oder der Berichterstatter ist in dieser Sache nicht gut informirt.

Der Herr Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, dass, wenn die Erhebungen in Betreff des Nothstandes in Böhmen abgeschlossen sein werden, die Regierung nicht säumen werde, eine Vorlage zum Zwecke der Linderung des Nothstandes in Böhmen dem hohen Hause zu unterbreiten.

Ja, meine Herren, müssen denn die Erhebungen abgeschlossen sein, bevor man eine Vorlage an das

Haus bringt? *(Sehr gut!)* Könnte man nicht schon früher eine Vorlage einbringen in Anbetracht der großen Calamität, des großen Elends, die über einen großen Landstrich hereingebrochen sind? *(Sehr gut!)* Ich glaube, mit Rücksicht auf die lange Zeit, seitdem der Nothstand besteht, konnte sich die Regierung schon bis heute ein Bild gemacht haben über die Größe der Calamität und im Besitze des Materials sein, wenn man auch das Elend in seinem vollen Umfange erst mit dem antretenden Frühjahre zu überblicken in der Lage sein wird. Denn viele Landwirte in dem betroffenen Gebiete, mit Ausnahme jener Bezirke, wo Handelspflanzen gebaut werden, wie Hopfen und Zuckerrüben, haben im heurigen Jahre keine Ernte gehabt. Es konnte auch nicht anders sein; denn von Ende April bis Ende Juni ist in vielen Bezirken gar kein Regen gefallen; zu einer Zeit, wo die üppigste Vegetation herrschen sollte, hat man keinen grünen Rasen mehr gesehen. *(Hört!)*

Die spärlich aufgegangene Saat war infolge der anhaltenden Hitze versengt, grünes Futter hat man nicht gesehen, selbst einen Weidegang gab es nicht, nachdem das Vieh kein Futter fand und hungernd in den Stall zurückgebracht werden musste. So kam es, nachdem der Vorrath vom vorigen Jahre auch gering war, nachdem auch im Vorjahre in einigen Bezirken Böhmens Miswachs herrschte.

Zu kaufen gab es im Monate Juni kein Futter, und daher war das Vieh zum Hungern verurtheilt, es magerte ab, so dass es nicht einmal um einen Spottpreis an den Mann zu bringen war, wie schon einige Vorredner hervorgehoben haben.

Das Elend war so groß, dass manche Landwirte in Verzweiflung, da sie den Thieren kein Futter zu reichen vermochten, zum Messer griffen und das Vieh tödteten. Auf diese Weise sind viele Landwirte um ihren Viehstand gekommen, wovon sie gar nichts haben, wenn nicht etwa die paar Kreuzer für die Knochen in Betracht kommen. *(Abgeordneter Peschka: Aus Verzweiflung sind auch Selbstmorde vorgekommen!)*

Ja wohl, ich könnte auf solche Fälle hinweisen, wo zum Beispiel ein Landwirt, der sonst nicht in schlechten Verhältnissen stand, nachdem der Futtervorrath aufgezehrt war und er für seine Thiere kein Futter mehr hatte — ich will nicht darauf hinweisen, wie seinerzeit das Futterausfuhrverbot gehandhabt wurde — aus Verzweiflung in den Stall ging, sämmtliche Thiere tödtete und dann seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte. *(Hört!)* Ich könnte noch mehrere solche Fälle anführen, wenn auch nicht mit so traurigem Ausgange wie dieser. Ich habe gesehen, wie die Leute ihr Vieh todt geschlagen haben, um es nicht verenden zu lassen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Böhmen wurde ein Erlass an die betroffenen Gemeinden hinausgegeben, wo die Landwirte auf die Selbsthilfe verwiesen und ihnen Rathschläge ertheilt wurden, wie das Anbauen von Herbstfutter, das Sammeln von Wald- und Laubstreu; auch wurden die landwirtschaftlichen Vorschusskassen angegangen, den Landwirten betreffs der Creditgewährung die größtmöglichste Berücksichtigung zutheil werden zu lassen. Alle diese Mittel sind in Anwendung gekommen, erwiesen sich aber als ungenügend.

Was nun den Futteranbau betrifft, so hat er im großen Maße stattgefunden, aber die fortwährende Trockenheit, welche den ganzen Sommer herrschte, behinderte das Aufgehen des Saatkornes, es konnte sich nicht entwickeln und es haben also die Landleute heute doch kein Grünfutter. Was das Mittel des Sammelns von Wald- und Laubstreu betrifft, so muss darauf hingewiesen werden, dass in den Wäldern der Kleingrundbesitzer keine so großen Schichten von Streumaterial vorhanden sind, welche genügend Ersatz bieten *(Sehr richtig!)*, und die Großgrundbesitzer haben doch nicht zugegeben, dass die Kleingrundbesitzer auf ihr Gebiet gehen und dort Streu sammeln.

Was die landwirtschaftlichen Vorschusskassen betrifft, so haben sie auch den Landwirten die größtmöglichste Begünstigung hinsichtlich der Creditgewährung bewiesen, und die Landwirte haben auch zu dem Behufe des Ankaufes von Brot und Futter für das Vieh von der Creditnahme ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Aber, meine Herren, wenn man in Betracht zieht, dass ein großer Theil der landwirtschaftlichen Liegenschaften, namentlich der Kleingrundbesitzer, mit Schulden überlastet ist, und dass das Schuldenmachen endlich einmal ein Ende nehmen muss, so konnte denn doch in dieser Beziehung seitens der Vorschusskassen nicht so wirksam vorgegangen werden. Denn der Grund und Boden trägt eben in Böhmen gar nichts mehr, besonders in jenen Gebieten, wo Handelspflanzen nicht gebaut werden können.

Infolge dessen sind die Wirtschaften überlastet, und es ist häufig schon unter den Landwirten die Absicht vorhanden, ja es ersehnen viele den Augenblick heran, welcher ihnen die Last ihres Besitzes abnimmt, um endlich einmal des Steuerzahlens und anderer Lasten los zu werden.

Meine Herren! Was soll aber den Winter über geschehen? Wie soll das wenige noch vorhandene Vieh im Nothstandsgebiete erhalten werden? Denn die Futterspeicher und Scheuern stehen jetzt schon leer, wie soll es im Frühjahre werden? Wenn nicht eine ausgiebige Unterstützung seitens des Staates gewährt wird, sind Hunderte und Tausende von Existenzen gefährdet.

Ich möchte daher an die hohe Regierung die Bitte stellen, baldigst mit einer Vorlage an das hohe Haus zu treten und die erforderlichen Credite in Anspruch zu nehmen. Ich würde mir aber auch einen Vorschlag erlauben, welcher, wenn er acceptirt würde, im Nothstandsgebiete sehr wohlthuend wirken würde,

dass nämlich seitens der hohen Regierung in Erwägung gezogen werde, ob es nicht gut wäre, wenn dieselbe selbst etwas Futter ankaufen und an die nothdürftigsten Landwirte in Böhmen zur Vertheilung bringen würde. Denn bekanntlich gibt es in Böhmen kein Futter, Alles muss aus anderen Ländern bezogen werden, und da halte ich dafür, dass, wenn ein größeres Quantum Futter gekauft wird, es auch billiger zu haben sein wird und auch der Transport sich nicht so hoch stellt, daher eine solche Maßnahme sehr vortheilhaft wirken würde. Durch das Vertheilen von Futter, womit vielleicht der Landesculturausschuss von Böhmen betraut werden könnte, würde das noch vorhandene Vieh erhalten werden können, wenigstens das Zugvieh. *(Sehr richtig!)* Es liegt nach meinem Dafürhalten auch ganz im staatlichen Interesse *(Sehr richtig!)*, dass der Landwirt im Frühjahre Zugvieh hat, um die Felder bestellen zu können; wenn er seine Felder nicht bestellen kann, dann hört die Wirtschaft auf und die Steuerkraft der Objecte wird gelähmt. *(So ist es!)* Auch würde ich mir an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte erlauben, mit den Grundsteuerabschreibungen nicht zu kargen, sondern alle Vorschläge zu acceptiren, welche aus den betroffenen Gebieten vorgebracht wurden. Ferner würde ich bitten, dass alle jene Steuern, welche nicht abgeschrieben werden sollen, wie die Hausclassensteuer und die Steuer für Waldgrund, bis zu einer Zeit gestundet werden, wo die Landwirte wieder zahlungsfähig sein werden *(Sehr gut!)*, sowie dass alle jene Executionen, welche im Laufe des Jahres gegen Landwirte des Nothstandgebietes wegen Steuerrückstände und anderer staatlichen Leistungen geführt werden wollen, bis auf weiteres sistirt werden.

Ich stelle daher im Namen der betroffenen Landwirte meines Wahlbezirkes und ganz Böhmens *(So ist es!)* diese Bitten und hoffe und erwarte, dass sie nicht umsonst gestellt sind, da von ihrer Willfahrung oder Abweisung das Sein oder Nichtsein Tausender von Existenzen abhängt. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Meine Herren! Es ist sicherlich keine heitere Stimmung, in welche man nach den gehörten Reden der sämmtlichen Herren Vorredner versetzt ist. Jeder von ihnen hat eine sehr verstimmte Saite angeschlagen, weil er es musste. Es ist aber noch mehr für das Gemüth und insbesondere für das parlamentarische bedrückend, wenn man die volle Theilnahmslosigkeit des hohen Hauses sieht, wo es sich um die wichtigsten Interessen handelt, und zwar um jene des Hauptstandes in Österreich, um die Interessen des Bauernstandes vieler Bezirke. Es sind die Mitglieder nicht im hohen Hause — wie jene der Regierung — oder sie unterhalten sich anderweitig. Da muss doch das letzte Zutrauen nicht nur in die Regierung, sondern auch in die eigenen Vertreter schwinden. *(Sehr gut!)* Sind doch nicht einmal die Abgeordneten der Landgemeinden hier, welche doch zuerst bei dieser Gelegenheit hier sein sollten.

Aber ich will dennoch mit wenigen Worten meiner Pflicht genügeleisten. Vor allem möchte ich einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters hinzufügen. Er sagte, dass die Regierung den guten Willen habe, mit einer Vorlage hervorzutreten, bis nur das nothwendige Material da sein werde und die Ergebnisse der Ernte vorliegen werden.

Nun, das ist eine leichtfertige Behandlung eines so ernsten Gegenstandes *(Sehr wahr!)*, wo es sich um einen Hauptfactor im Staate handelt. Gibt es denn nicht ganze Bezirke in Böhmen, wo überhaupt keine Ernte war? Und da will man die Ergebnisse erst abwarten!

Ich kann mir leichtfertigere Phrasen von der Regierung kaum vorstellen, als jene, welche hier angebracht werden. Hat man in Deutschland, in Bayern und anderen Ländern, welche der Herr Abgeordnete Tausche genannt hat, auch erst die Ergebnisse abgewartet?

Schon vor der Ernte hat man in Bayern und den anderen genannten Ländern in den Staatssäckel gegriffen und Vorschüsse gegeben.

In Österreich wurde die Regierung schon vor drei Monaten von den Leuten und Corporationen ersucht, ihre Pflicht zu thun; sie wurde an ihre Pflicht erinnert. Was haben wir aber von der Regierungsbank gehört? Die Untersuchungen sollen im Zuge sein. Welche Vorstellungen muss man sich aber über diese Untersuchungen machen, wenn man aus authentischen Berichten, aus Anzeigen des Statthalters und von Bezirkshauptleuten hört, dass die Leute, die hilflos in die Welt hineinsehen, sogar abgeschreckt werden, Eingaben an die Regierung zu machen? Soll man da eine Hoffnung haben, dass die Regierung ihre Pflicht thun wird?

Der Herr Regierungsvertreter war so gefällig, auch der Einstellung der Executionen zu erwähnen. Ich weiß, wann man in Österreich Executionen einstellt. Gewöhnlich dann, wenn nichts zu haben ist. Mit der Executionseinstellung ist es geradeso wie mit dem Steuerabschreiben. Wenn wir nach der ganzen Lage, nachdem der Statthalter die Deputationen auf die geschilderte Art empfangen hat, und die Bezirkshauptleute solche gedruckte Circulare in die Bezirke geschickt haben, diese Prämissen berücksichtigen, dann weiß ich wirklich nicht, wann die Regierung mit ihren Erhebungen fertig sein und an die Erfüllung der beantragten Resolution schreiten wird. Erhebungen und Credite! Ich anerkenne den guten Willen, ich anerkenne das Gute, das die Regierung irgendwann gethan hat. Aber da fällt mir der Fall Karsbad ein,

wo vor Jahren wegen eines plötzlichen Regens der Teplfluss angeschwollen ist. Es geschah da nichts anderes, als dass die künstlichen Ufer von Stein beschädigt wurden; eine Ernte oder ein Hausgeräth oder ein Garten wurde aber gar nicht beschädigt. Damals hat die Regierung ihre Pflicht gethan, und Karlsbad hat innerhalb einiger Tage telegraphisch Unterstützung erhalten. Der dortige Gemeinderath war damals wirklich in Verlegenheit, wie er die Vertheilung dieser Unterstützung vornehmen solle, da keine Betheiligten vorhanden waren. Ja, meine Herren, das war aber damals etwas Anderes; die Herren von jener *(linken)* Seite mit Herrn Dr. Russ an der Spitze waren in schärfster Opposition gegen die Regierung, und diese war sehr aufmerksam darauf, die Karlsbader Bevölkerung und die deutschen Bezirke nur irgendwie in ihrer Stimmung milder zu stimmen. Heute aber ist die Regierung gar nicht hier. Soll man da von ihrer väterlichen Fürsorge sprechen? Nachdem man von der Regierungsbank so lange keine Resultate ihrer sogenannten Thätigkeit merkt — und es handelt sich um das wichtigste, um etwas wichtigeres als die ganze Politik, die heute in Österreich hinter den Coulissen getrieben wird — befürchte ich, dass wir auch nach drei und vier Monaten nichts hören werden, und dass die Katastrophe im Frühjahre eintreten wird. Ich befürchte, dass nicht nur eine Viehseuche wegen der schlechten Nahrung und des Mangels an dem Brocken Salz, das man dem Vieh wegen der besseren Verdauung geben wollte, sondern auch unter der Bevölkerung in den sehr heimgesuchten Bezirken eine Epidemie infolge Hungers eintreten wird. Da soll die Regierung daran denken, ob sie ihre väterliche Fürsorge erfüllt und überhaupt etwas thut.

Ich habe es mit Sympathie begrüßt, dass der Herr Abgeordnete Graf Pálffy sich des Bezirkes Březnic so warm angenommen hat, in welchem er begütert und von dessen Elend er Zeuge ist.

Auch ich habe diesen Bezirk vor ungefähr vier Wochen gesehen, und ich war Augenzeuge dessen, dass nicht nur alle Wiesen und Gärten zufolge der Dürre roth sind, sondern dass auch die berühmten Teiche in der Umgebung ganz trocken gelegt waren, so dass man von den Teichen auch nur den kleinsten Theil gefüllt gesehen hat. Die Fische sind eingegangen, so dass der Großgrundbesitz, da das die Haupteinnahme in dieser Gegend ist, aufs ärgste geschädigt wird.

Ich will das nur als Exempel für die große Noth in diesem Bezirke anführen und schließe mich dem Herrn Abgeordneten Grafen Pálffy an, wenn er sagt, dass im Verhältnisse zum Durchschnitte der anderen Jahre nicht einmal ein Drittel der Ernte, und was das Vieh anlangt, nicht einmal der dritte Theil des sonstigen Standes vorhanden ist, während bis zum Frühjahre, wenn die Regierung nicht hilfreiche Hand bietet, der ganze Viehstand verloren geht.

Wie dann die Felder bestellt werden und wie die Familien, welche Salz und Milch entbehren müssen, leben sollen, ist schwer einzusehen.

Wir haben, wenn große Volkskreise in Noth verfallen, nie Geld, ebenso wie bei den culturellen Interessen des böhmischen Volkes oder bei der Regulirung von Flüssen in böhmischen Bezirken.

Von den Kassabeständen hat aber der Herr Finanzminister ganz geschwiegen, während der ungarische Finanzminister ein Gesetz, betreffend die Verwendung der Kassabestände, versprochen hat. Wir haben davon nichts gesehen, aber wir entnehmen den Vorgängen, dass man nicht Lust hat, an den Kassabeständen zu rütteln. Für Armeezwecke, für die Vermehrung der Landwehr, werden gleich drei Millionen votirt, und wir haben im Wehrausschusse gesehen, dass von den maßgebenden Parteien im hohen Hause kein Einwand erhoben wurde.

Hier handelt es sich nicht nur um die Erhaltung der Steuerkraft, sondern des Lebens in ganzen Gegenden Böhmens.

Wenn man da nichts thut, kann ich mir nicht denken, wie diese Regierung überhaupt ihre sociale Pflicht erfüllen will. Es kommt mir vor, dass es da noch ärger sein wird als mit der halben Million für die hungernden ärmsten Beamten, über die wir in der vorigen Session Monate lang berathen haben. Ich fürchte, dass über die Katastrophe in vielen Bezirken Böhmens so lange berathen werden wird, dass die Einwohner dieser Bezirke nicht, wie die armen Beamten, die wenigstens ein paar hundert Gulden beziehen, Zeit zum hungern haben, sondern daraufgehen werden.

Ich schließe mit der Bemerkung, dass die Regierung wenigstens nicht im bisherigen strengen Maßstabe die Steuern in allen Bezirken ohne Unterschied der Nationalität und in den böhmischen eintreibe und dass sie nach sechs Wochen ihren guten Willen zeige, nicht die ganze Staatswirtschaft und ein Steuergebiet brach liegen zu lassen. Übrigens schließe ich mich den Resolutionen und Anträgen des Herrn Abgeordneten Tausche und der anderen Herren Vorredner an. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Zu der vom Ausschusse beantragten Resolution hat der Herr Abgeordnete Tausche eine Zusatzresolution beantragt, gegen deren Inhalt ich vom Standpunkte des Referenten nichts einzuwenden habe. Die Regierung, glaube ich, wird nach den Erklärungen, welche sie im Budgetaus-

schusse abgegeben hat, mit allem Ernste bestrebt sein, so bald als thunlich die Erhebungen abzuschließen. Allein, solange nicht ein greifbares Resultat über den Umfang der Verheerungen, welche die Elementarereignisse in Böhmen hervorgerufen haben, vorliegt, ist es sehr schwer möglich, zu bestimmen, welche Credite die Regierung in Anspruch zu nehmen haben wird. Sobald die Erhebungen abgeschlossen sein werden, wird es auch Pflicht der Regierung sein, sofort an das Haus heranzutreten und zu verlangen, dass ihr ausreichende Credite bewilligt werden.

Unter diesen Voraussetzungen ersuche ich das hohe Haus, es wolle einerseits den Dringlichkeitsantrag des Budgetausschusses, anderseits aber auch die als Zusatzantrag gestellte Resolution des Herrn Abgeordneten Tausche zum Beschlusse erheben.

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Wir schreiten zur Abstimmung. Zunächst wird abgestimmt über den Dringlichkeitsantrag des Budgetausschusses, welcher dahin geht *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die über die drohende Nothlage in mehreren Gegenden Böhmens infolge eingetretener Dürre eingeleiteten Erhebungen rasch durchzuführen und abzuschließen und nach Maßgabe derselben zur Linderung des Nothstandes die entsprechenden, ausreichenden Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag angenommen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Tausche, welcher lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort in geeigneter Weise dem Lande Böhmen einen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit einstweilen Darlehen und Unterstützungen zum Futterkaufe gewährt werden können."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Zusatzantrag ist angenommen.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, nun auch über die den Nothstand betreffenden Petitionen zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Nebst den beiden in Verhandlung gestandenen Dringlichkeitsanträgen der Herren Abgeordneten Dr. Dyk und Tausche sind in letzter Zeit eine Menge von Nothstandspetitionen aus dem Königreiche Böhmen eingelangt.

Der Budgetausschuss hat dieselben geprüft und er beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Nothstandspetitionen Nr. 3132, 3171, 3198, 3211, 3224, 3241, 3244, 3257, 3277, 3278, 3279, 3290, 3293, 3299 ex 1893 werden der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen."

Diese sämmtlichen Petitionen stammen aus den durch die letzten Elementarereignisse betroffenen Gegenden Böhmens, und ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage des Budgetausschusses die Zustimmung zu ertheilen.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend:)* Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses, betreffend das Gesetz *(718 der Beilagen)* wegen einer weiteren Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde im Jahre 1882 das Land Tirol von einer furchtbaren, kaum noch je dagewesenen Überschwemmung heimgesucht. Die hohe Regierung hat sich damals veranlasst gesehen, eine Nothstandsaction einzuleiten. Ein Theil dieser Action bestand auch darin, dass sie den Betrag von 1,500.000 fl. mit Zustimmung des hohen Hauses für unverzinsliche Darlehen an die von den Unglücksfällen betroffenen Grundbesitzer verwendet hat. Diese unverzinslichen Darlehen sollten unter der Haftung des Landesausschusses der gefürsteten Grafschaft Tirol nach einer gewissen Zeit zurückgezahlt werden. Ein Theil dieser Darlehen ist auch zur Verfallzeit der Regierung zurückbezahlt worden; andere Besitzer blieben jedoch im Rückstande, und zwar deshalb, weil andere Elementarereignisse es ihnen seitdem unmöglich gemacht haben, aus ihrem Besitze das zu ziehen, was zur Rückzahlung des Staatsdarlehens nothwendig war. Namentlich aber ist vor zwei Jahren in Südtirol, welches im Jahre 1882 schon sehr stark mitgenommen worden war, allgemein der Rebentod eingetreten.

Da hiedurch die ganze Ernte des darauffolgenden Herbstes zerstört wurde, sind die Besitzer nicht in die Lage gekommen, irgend etwas zurückzulegen, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staate nachkommen zu können.

Dieselben haben nun durch die Landesvertretung an die Regierung wiederholt die Bitte gerichtet, es wolle ihnen eine entsprechende Frist zur Rückzahlung, und zwar wie gewöhnlich von drei Jahren, gewährt werden.

Nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen und nachdem sich die Regierung überzeugt hatte, dass wirklich eine dringende Nothwendigkeit hier vorhanden ist und dass die ausständigen Darlehen nur im Executionswege hereingetrieben werden und selbst dann möglicherweise große Verluste für den Staatsschatz eintreten könnten, hat sich die Regierung bewogen gefunden, dem hohen Hause das vorliegende Gesetz zu unterbreiten, womit eine weitere Terminerstreckung bis zum 1. Jänner 1895 rücksichtlich jener Vorschussnehmer gewährt wird, welche durch den Rebentod in den Wintern 1891, 1892 und 1893 neuerlich betroffen wurden und in eine Nothlage gerathen sind.

Ich beantrage, das hohe Haus wolle in die Specialdebatte über vorliegendes Gesetz eingehen.

Präsident: Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 718 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 718 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 718 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(liest §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes aus 718 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 4, zum Titel und Eingange des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, §. 2, §. 3 und §. 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat dem Gesetze, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse, in dritter Lesung zugestimmt *(gleichlautend mit 718 der Beilagen)* und es ist somit dieser Gegenstand erledigt.

Es gelangt nunmit Rücksicht auf den Beschluss, den das hohe Haus heute gefasst hat, der Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski, Eugen Ritter v. Arbrahamowicz und Genossen auf Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis *(734 der Beilagen)* zur Verhandlung. Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Wolkenstein** *(von der Tribüne)*: Der Dringlichkeitsantrag, den ich die Ehre habe, hier zu vertreten, schlägt vor, das Gesetz vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz um einen ermäßigten Preis, anstatt am 1. Mai 1894, bereits am 1. Jänner 1894 ins Leben treten zu lassen. Motivirt wird dieser Antrag durch den schweren Nothstand, welcher über die Landwirtschaft infolge der ganz außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse des Jahres 1893 eingetreten ist; und insbesondere die Futternoth, die den für die landwirtschaftlichen Betriebe so wichtigen Viehstand, die Viehwirtschaft geradezu in Frage stellt, lässt ein beschleunigtes Tempo hinsichtlich des Inkrafttretens des Gesetzes als sehr erwünscht, ja geradezu als dringend geboten erscheinen.

Ich verweise im übrigen auf den schriftlichen Bericht des Budgetausschusses und bitte das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Nachdem der beantragte Gesetzentwurf nur aus einem Paragraphen besteht, entfällt die Generaldebatte und wir gelangen sogleich zur Specialdebatte.

Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Dr. Ritter von Wielowieyski, Kaiser und Tausche. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich habe mich bei diesem für den Bauernstand so hochwichtigen Dringlichkeitsantrage, der heute zur Verhandlung gelangt, zum Worte gemeldet, um in Kürze die Lage zu schildern, in welche der Bauernstand gerathen ist und den Standpunkt zu kennzeichnen, den ich in der Viehsalzfrage einnehme.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Tausche und andere haben in beredten Worten sattsam auf die Nothlage des Bauernstandes, auf den großen Futtermangel überhaupt, auf die landwirtschaftliche Misère und auch darauf hingewiesen, dass es dringend geboten sei, dass eine Abhilfe geschaffen werde, dass sie geschaffen werden müsse.

Auch ich, meine Herren, kann es aus vielen Gegenden, die ich bereist habe, bestätigen, dass die heurige Ernte nichts Erfreuliches bot; es war überall ein Miswachs, und zwar in allen Bodenerzeugnissen; es war ein Futtermangel, wie er, wenigstens soweit ich mich erinnere, noch nicht bestand.

Ich will durchaus nicht länger über die hohe Wichtigkeit des Salzes sprechen; sie ist ja hinlänglich bekannt und die physiologische Wichtigkeit des Salzes für Menschen und Thiere ist ja nachgewiesen.

Diese Frage, welche mit dem Futtermangel eng verknüpft ist, wurde in diesem hohen Hause jahrelang, leider vergeblich, ventilirt. Besonders sind in diesem Hause die Herren Abgeordneten Baron Suttner und Ritter v. Proskowetz, sowie meine Wenigkeit fast jedes Jahr für ein billiges, leicht zugängliches Viehsalz eingetreten, leider war aber alles vergeblich. Es wurden unzählige Resolutionen beschlossen, es wurden tausende von Petitionen seitens der landwirtschaftlichen Vereine und auch seitens privater Kreise eingebracht, aber leider sagte die Regierung immer: Quod non — ich will nicht.

Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um dem Antragsteller und dem Budgetausschusse zu danken, dass er diesen Gegenstand wieder aufs Tapet gebracht hat und um meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dass eben dieser Gegenstand neuerdings wieder auf die Tagesordnung gekommen ist.

Als das Gesetz vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, im Hause votirt wurde, erzeugte dieses Gesetz in allen bäuerlichen Kreisen einen förmlichen Jubel; es war eine förmliche Freude, dass der Bauer endlich ein billiges, leicht zugängliches Salz erhalten soll. Aber mit dieser Freude war auch eine gewisse Erbitterung in die bäuerlichen Kreise hineingetragen, weil sie wieder sahen, dass sie das Salz wieder erst nach einem Jahre bekommen können.

Sie freuten sich über die Billigkeit des Salzes, freuten sich aber nicht darüber, dass sie noch ein ganzes Jahr warten müssen.

Meine Herren! Ich muss sagen, einige Redner haben damals schon nachgewiesen, dass es wichtig ist, dass diese Frage endlich einmal gelöst werde. Die heutigen Redner, die vom Nothstande und von der landwirtschaftlichen Misère gesprochen haben, haben — wie dies auch der Bericht und die Antragsteller betonen — auf die große Futternoth hingewiesen, welche infolge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse eingetreten ist, wodurch die Erhaltung des Viehstandes großen Gefahren ausgesetzt ist. Die Gefahren für den Viehstand sind so groß, dass in vielen Gegenden das Vieh um einen ganz billigen Preis, ich möchte sagen, fast umsonst abgegeben wurde. Es wurde förmlich um reine Schleuderpreise abgegeben, und der Bauer ist durch die großen Regengüsse und theilweise Dürre um seinen ganzen Viehstand gekommen.

Nun weist der Bericht mit Recht nach, und ich kann das als Arzt, auch aus den Vorlesungen, die ich über Thierheilkunde gehört habe, bestätigen, dass das Viehsalz eines der wichtigsten Mittel zur Hebung der Viehzucht ist und dass besonders bei Futtermitteln, die zum Beispiele feucht, nass, überhaupt krank sind, das Viehsalz das Möglichste leisten und die Verhältnisse verbessern kann. Und mit Recht sagt der Bericht *(liest)*:

„Diese Futternoth könnte durch Verabreichung entsprechender Salzmengen an das Vieh gemildert werden, so dass das thunlichst baldige Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. März l. J. dringend geboten erscheint, um die Wohlthat, die es bezweckt, der bedürftigen Bevölkerung noch im Laufe der nächsten Wintermonate zutheil werden zu lassen."

Nun, meine Herren, ich muss gestehen, dass mich diese Verschleppung immer sehr gekränkt hat, und so oft ich in den Kreis meiner Wähler getreten bin, wurde mir gesagt: Sind Sie denn nicht imstande, zu bewirken, dass wir für unser Geld trotz der großen Abgaben und Steuern, trotz der großen Lasten, die wir zu tragen haben, das eine erreichen können: ein billiges und leicht zugängliches Viehsalz! Es lässt sich nicht leugnen, dass die Landwirte oft sechs bis sieben Monate warten und Certificate ausstellen mussten, bevor sie das Viehsalz bekamen, und wenn sie es bekamen, bekamen sie statt 200 oder 300 bloß 15 bis 20 — höchstens 29 Centner.

Es ist also sehr bedauerlich, dass man kein Herz für die Landwirtschaft hat, für den Bauernstand, der das Fundament, der überhaupt die Kraft des Staates ist.

Denn wenn der Bauernstand zugrunde geht, werden Sie ein Proletariat schaffen, welches Ihnen

viel zu thun geben wird; das kann ich Ihnen fast voraussagen, meine Herren!

Aber, meine Herren, der Herr Finanzminister hat im Budgetausschusse, wo ich als Gast anwesend war, erklärt, es ginge sehr schwer, wegen technischer Hindernisse, wegen der Maschinen, die noch nicht fertig sind u. s. w. Ich glaube, seit dem 30. März — am 1. Mai sollte das Gesetz in Wirksamkeit treten — war genug Zeit, in sechs Monaten oder noch mehr, Maschinen anzuschaffen und Magazine zu bauen, damit dieser Wunsch der Bevölkerung endlich erfüllt werde.

Ich will aber hoffen, dass man nicht nur allein für Galizien, wie ich es so herausgelesen habe *(Heiterkeit)*, etwas thut, sondern ich wünsche, dass allen Provinzen des Reiches diese Wohlthat sobald als möglich zutheil werde, damit ihre Lage in dieser Beziehung wenigstens verbessert werde.

Meine Herren! Ich glaube, dass der Bauer es verdient, dass die Regierung diesen Gegenstand nicht unbeachtet lasse, denn der Bauer ist heuer durch die traurigen klimatischen Verhältnisse, durch die traurige Wirtschaftslage herabgekommen, die landwirtschaftliche Misère ist eine große, der Bauer trägt die größte Gut- und Blutsteuer; der Bauer muss im Schweiße des Angesichtes der Natur die Gaben abringen und hat fortwährend mit den Elementen zu kämpfen. Ich appellire an die Regierung und erwarte daher von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, dass er das ganze Reich mit Salz bedenken wird, und ich kann die Überzeugung aussprechen, dass ihm der Bauernstand gewiss sehr dankbar sein wird, wenn er sobald als möglich billiges Salz ohne jede Beschwerde und Hindernis bekommen wird.

Ich empfehle Ihnen daher mit Freude den Antrag des Budgetausschusses und des Herrn Abgeordneten Wielowieyski und bitte für denselben zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Hohes Haus! Über den von mir und meinem Freunde Abrahamowicz hier im Hause gestellten Dringlichkeitsantrag liegt dem hohen Hause der einstimmige Beschluss des Budgetausschusses vor, der nach einer eingehenden, die Bedürfnisse aller Königreiche und Länder im vollen Maße würdigenden Debatte gefasst wurde.

Nachdem in der diesbezüglichen Debatte, wie es aus dem vorliegenden Referate deutlich ersichtlich ist, die Gründe erschöpft wurden, welche für die Abänderung des Gesetzes vom 30. März 1893 sprechen, anderseits aber die Unstichhältigkeit der Gegengründe deutlich erwiesen wurde, kann ich heute darauf verzichten, die in meiner bei der ersten Lesung des Gesetzes gehaltenen Rede vorgebrachten Argumente zu wiederholen. Ich werde nur die von mir schon einmal ausgesprochene Hoffnung wiederholen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister diesen ausdrücklich und von der Volksvertretung einstimmig ausgesprochenen Wünschen sich fügen werde. Damit empfehle ich dem hohen Hause den Antrag des Budgetausschusses. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe es mit Freude begrüßt, dass der Budgetausschuss uns dieses Gesetz vorgelegt hat, wonach die Ausgabe des Viehsalzes bereis in einem früheren Zeitraume, am 1. Jänner 1894 in Kraft treten soll.

Ich freue mich auch darüber aufrichtig, dass bereits zwei Redner diesen Antrag unterstützt haben; insbesondere kann ich nur den warmen und richtigen Ausführungen des Abgeordneten Dr. Roser vollinhaltlich zustimmen. Ich möchte aber doch dabei auf etwas eingehen, was er einleitend in seiner Rede vorgebracht hat. Ich glaube, es ist eine Pflicht für uns Vertreter der Landgemeinden, dass wir auch nicht den Schein erwecken, als würde wirklich durch dieses Gesetz der Landwirtschaft etwas ganz außerordentliches geleistet.

Es war auch deshalb der Jubel in den landwirtschaftlichen Kreisen, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, meines Wissens wenigstens, keineswegs ein so bedeutender.

Was hat uns das Gesetz gebracht? Eine sehr kleine Abschlagszahlung auf die längst und immer wieder vorgebrachte Forderung, dass endlich einmal nicht nur der Salzpreis überhaupt ermäßigt werde, sondern dass auch den besonderen landwirtschaftlichen Wünschen Rechnung getragen werde durch Ausgabe eines entsprechenden Quantums von Vieh- und Dungsalz.

Das Gesetz bringt nur einen Theil dieser berechtigten Wünsche zur Erfüllung. Nur Viehsalz soll verausgabt werden. Traurig, aber wahr ist es, dass durch die Bescheidenheit des landwirtschaftlichen Ausschusses, wie der Herr Finanzminister in seiner Rede seinerzeit nachgewiesen hat, ein Quantum festgestellt wurde, welches die landwirtschaftlichen Kreise deshalb nicht mit Jubel erfüllen kann, weil es ganz und gar ungenügend ist. Wenn wir heute von der Regierung fordern, dass das Gesetz, statt am 1. März, am 1. Jänner ins Leben trete, so ist dies eine Forderung, die nicht nur mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Nothlage erhoben werden muss, sondern auch deshalb, weil dadurch diese ganz unzureichende Maßregel der Regierung einigermaßen verbessert wird. Ich richte daher bei dieser Gelegenheit — und werde es wie bisher bei jeder passenden Gelegenheit thun, weil es

eine sehr wichtige Sache ist — an die Regierung die dringendste Bitte, nicht zu glauben, dass mit der Veränderung des Termins für die Inkrafttretung dieses Gesetzes den Forderungen der Landwirte wirklich voll und ganz entsprochen ist. Der Landwirt kann nur dann zufrieden sein und erklären, dass die Regierung dasjenige thut, was er braucht und was sie thun soll, wenn einerseits für eine Verbilligung des Viehsalzes und anderseits für eine entsprechend billige Masse von Vieh- und Dungsalz vorgesorgt wird.

Solange das nicht der Fall ist, ist das eine ganz kleine, — und ich halte da gar nicht zurück — ganz unzureichende Maßregel, ein kleiner schüchterner Anfang, dem bald zum mindesten eine Vorlage, die das Quantum des Viehsalzes erhöht, folgen muss.

Herr Abgeordneter Dr. Roser hat eine Befürchtung ausgesprochen, die ich zwar nicht ganz abweisen möchte, von der ich aber hoffe, dass sie doch nicht sich bewahrheiten werde, nämlich dass vielleicht unsere heutige Debatte nur den Erfolg haben dürfte, dass das Viehsalz für Galizien in einem früheren Zeitraum ausgefolgt werden wird. Dagegen muss ich erklären, dass das ein ganz merkwürdiger Vorgang wäre.

Ich kann mir diese Befürchtung nicht als begründet denken. Denn das Gesetz besagt klar und deutlich, dass das Gesetz statt am 1. März am 1. Jänner in Kraft treten solle. Im ganzen Gesetze steht nicht ein Wort davon, dass die Wohlthat des früheren Inkrafttretens des Gesetzes nur für ein Kronland oder für diese oder jene Kronländer zu gelten habe. Ich möchte daher sagen, dass das eine Gesetzesverletzung wäre, der sich doch die Regierung nicht dadurch schuldig machen dürfte, dass sie die frühere Ausgabe von Viehsalz nur für einzelne Kronländer veranlasst.

Wir müssen wenigstens heute schon dagegen protestirten und sagen: eine solche ungerechte Bevorzugung des einen Kronlandes könnten wir unmöglich ruhig hinnehmen. Doch glaube ich, dass diese Befürchtung des Herrn Dr. Roser nicht begründet ist, möchte aber darauf hinweisen, dass, wenn derartiges geschehen würde, dies nach dem Wortlaute des Gesetzes nichts anderes wäre, als eine grobe Gesetzesverletzung seitens der Regierung.

Ich schließe und möchte dem hohen Hause — obwohl ich glaube, dass es eigentlich gar nicht nothwendig ist — anempfehlen, für das Gesetz zu stimmen, weil es ganz berechtigt ist. An die Regierung möchte ich aber noch einmal die dringendste Mahnung richten, die in dem hohen Hanse von allen Seiten so oft vorgebrachten Wünsche bezüglich des Salzes endlich einmal zu beherzigen und nicht immer auf dem engherzigen Standpunkte zu beharren, den sie heute einnimmt. Sie möchte die ungarische Regierung endlich einmal kräftig diesbezüglich angehen — und es wird dann auch den Wünschen der hiesigen Regierung nachgegeben werden — damit wir nicht nur dieses kleine, unzureichende Quantum von Viehsalz bekommen, sondern dass endlich, wie es den volkswirtschaftlichen Forderungen aller entspricht, überhaupt die Salzpreise ermäßigt und ein hinlängliches Quantum von gutem und billigem Vieh- und Dungsalz verausgabt werde.

Solange das nicht geschieht, solange werden die Landwirte mit Recht nicht jubeln, sondern nur davon sprechen, dass ihre berechtigtesten Forderungen bei der Regierung taube Ohren fanden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Ich habe nur eine kurze Erklärung abzugeben. In Erwägung des Umstandes, als durch einen billigen Erhalt des Viehsalzes, beziehungsweise die größtmögliche Verabreichung desselben man in die Lage kommt, qualitätsminderes Futter zu verwenden, wie es heuer und weiterhin der Fall sein wird, sah sich das Centralcollegium des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen bereits in der Sitzung vom 1. Juli d. J. bemüssigt, eine Denkschrift an das hohe k. k. Finanzministerium abgehen zu lassen, in welcher die Bitte gestellt wird, im Verordnungswege mindestens für das Nothstandsgebiet Böhmen, das Gesetz, betreffend das Viehsalz, vom 1. Jänner 1894 an wirken zu lassen. Das hohe Finanzministerium sah sich veranlasst, diese Bitte abschlägig zu bescheiden, weil unbedingt für die Willfahrung desselben ein vom Reichsrathe beschlossenes Gesetz vorhanden sein muss.

Ich gebe heute nur in dieser Richtung die Erklärung ab, dass der Landesculturrath für Böhmen bereits im Juli vorhersah, wie günstig es wäre, wenn eine solche frühere Hinausgabe des Viehsalzes stattfinden würde, und ich drücke heute namens des Landesculturrathes, in welchem ich Referent in dieser Sache war, meine vollkommene Anerkennung für den Initiativantrag aus, der von der anderen Seite des Hauses ausgegangen ist. *(Bravo.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dötz hat das Wort.

Abgeordneter **Dötz:** Ich kann mir diese Gelegenheit, welche eine wichtige landwirtschaftliche Sache betrifft, nicht entgehen lassen, über das Futterausfuhrverbot zu sprechen. Man hat nämlich schon drei Monate, ehe dasselbe ergangen ist, lesen können, dass in kürzester Zeit ein Futterausfuhrverbot erlassen werden wird. Wer hieraus eigentlich den Vortheil gehabt hat, können Sie sich selbst berechnen, weil es klar und deutlich ist, dass die Bauern nicht selbst ihre Bodenproducte ins Ausland schicken, und daher die Zwischenhändler die Gelegenheit ergriffen haben, um Capital daraus zu schlagen. Das Futterausfuhrverbot hat in erster Linie in meinem Wahlbezirke sehr schwer bedrückt. Derselbe hat nämlich — ich muss es

erwähnen — eine vorzügliche Ernte gehabt; es sind Hunderte von Waggons nach Deutschland und der Schweiz exportirt worden.

Sowie aber das Futterausfuhrverbot in den Zeitungen angekündigt war, haben die Händler sofort die Gelegenheit ergriffen und den Bauern das Heu und Stroh um einen minimalen Preis abgedrückt mit dem Bemerken, dass für den Fall, als das Futterausfuhrverbot zur Durchführung kommen sollte, das Futter bedeutend billiger werden wird.

So wurde die ganze Zeit hindurch bei uns der Metercentner Heu mit 2 fl. und 2 fl. 50 kr. verkauft, bis das Futterausfuhrverbot ergangen ist.

Sie können sich einen Begriff machen, wenn ich Ihnen sage, dass man damals, ich war zufällig in München, zur Zeit, wo das Heu per Metercentner bei uns noch 2 fl. 50 kr. gekostet hat, das Heu in Deutschland mit 6 und 8 fl. gezahlt hat. *(Hört!)*

Man kann daraus ersehen, welchen Nutzen die Zwischenhändler da gehabt haben.

Hätte damals die Regierung, statt dass sie früher die Judenzeitungen dahin informirt hätte, dass in nächster Zeit das Ausfuhrverbot erlassen werde, die Gelegenheit ergriffen und Einkaufsstationen errichtet, so wäre das vortheilhafter gewesen. Ich bin nicht dagegen, dass man das Verbot erlassen hat, weil ich selbst einsehe, dass, wenn im Inlande Futtermangel eintritt, nach Abhilfe gesucht werden muss. Jedenfalls aber wäre es von der Regierung angezeigt gewesen, darüber gut nachzudenken, nachdem wir ja wiederholt Anträge gestellt haben, es mögen Anmeldestationen und auch Einkaufsstationen errichtet werden.

Es wurden wirklich von Seite der politischen Behörden Erhebungen betreffs des Standes der Überproduction in unseren Bezirken gepflogen, und jeder Bürgermeister hat diesbezüglich eine Anzeige dahin gemacht, dass wirklich viel Futter zu verkaufen ist — ohne dass dabei die Viehbesitzer mehr Futter verkaufen als sie dürfen, um für ihre Thiere den nöthigen Vorrath zu haben. Aber die Regierung hat trotzdem auf diese Berichte, die seitens der Gemeinden an die politischen Behörden ergangen sind, keine Rücksicht genommen.

Bei uns ist sehr viel Futterproduction in jedem Jahre, und ein Beweis dafür, dass auch heuer genug Futter war, ist, dass, nachdem die meisten Gemeinden vom Bahnhof weit entfernt sind, sie das Heu für das Vieh einfach einstreuen, weil sie es nicht um den Preis von 1 fl. 60, oder 1 fl. 80 kr. per Metercentner wie früher zur Bahn führen können, da der Fuhrlohn zuviel kosten würde. Heuer wäre ein günstigerer Preis gewesen und noch heute kauft man das Heu mit 3 fl. 50 kr.; bei einem solchen Preise wäre den Bauern Gelegenheit geboten, das Heu an die Bahn zu bringen, weil sie den Fuhrlohn herausschlagen könnten. Nun ist aber das Ausfuhrverbot gekommen und die Leute haben wieder ihr Futter nicht verkaufen können.

Wenn man aber einem anderen Lande oder Bezirke nützen will, so soll es nicht auf Kosten eines zweiten Landes geschehen, und es wäre abgeholfen gewesen, wenn die Regierung, als die Beschwerden eingegangen sind, ohne dass sie früher alle möglichen Berichterstatter informirt hätte, zur rechten Zeit einen Erlass herausgegeben hätte: Die Gemeinden sollten anmelden, soviel Futter sei zu verkaufen. Die Regierung hätte es, wie in Niederösterreich der Landesculturausschuss, machen sollen, welcher Futter eingekauft und ins Marchfeld geschickt hat, und das Geld, welches heute von Seite der Regierung geopfert werden muss, wäre den Producenten zugute gekommen, und nicht den Zwischenhändlern, die heute die Sachen aufgehäuft haben und jetzt mit horrenden Preisen denjenigen, welche Futtermangel haben, hinausgeben.

Ich habe die Gelegenheit, heute zu sprechen, benützt, weil ich nicht nur dem Beschlusse des Ausschusses vollinhaltlich beitreten will, indem ich als Landwirt anerkenne, dass es unumgänglich nothwendig sei, dass endlich einmal die Regierung darangehe, uns rasch billiges Viehsalz zu verschaffen, sondern weil ich die Regierung auch auffordern wollte, einen Fehler, den sie mit der vorzeitigen Bekanntmachung des Ausfuhrverbotes begangen damit auszubessern, dass sie unserem Wunsche Folge leiste. Bezüglich der minimalen Mengen von 500.000 Metercentner will ich nur eine Berechnung den Herren ins Gedächtnis rufen, die seinerzeit der Herr Abgeordnete Kaiser machte, der gesagt hat, nach den statistischen Ausweisen käme bei 500.000 Metercentner Viehsalz auf ein Stück Vieh per Jahr ohnedies nur $^1/_{17}$ Metercentner. Sie können sich denken, wie minimal ohnedies die Unterstützung von Seite der Regierung bei 500.000 Metercentner für den Landwirt ist.

Ich erkläre also nochmals, dass ich dem Antrage beistimme, möchte aber außerdem der Regierung zu erwägen geben, ob es nicht an der Zeit wäre, daranzugehen, die directen Lieferungen der Landwirte mit ihren Producten an das Militärärar und auch an die nothleidenden Bezirke zu ermöglichen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Wolkenstein:** Ich würde das Wort nicht mehr ergreifen, wenn nicht von Seite des Herrn Abgeordneten Kaiser der Befürchtung Ausdruck gegeben worden wäre, als ob durch dieses Gesetz dem Königreiche Galizien ein besonderer Vortheil zugewiesen werden könnte. Diese Befürchtung beruht auf einem Irrthum.

Der heute in Verhandlung stehende Gesetzentwurf bezweckt nichts anderes als die vacatio legis abzukürzen.

Diese Vorschiebung des Termines wird jedoch selbstverständlich allen Königreichen und Ländern gleichmäßig zugute kommen.

Ich schließe, indem ich die Bitte wiederhole, das hohe Haus wolle dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Graf **Wolkenstein:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 734 der Beilagen.)*

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten, nachdem der noch auf der Tagesordnung stehende Gegenstand eine größere Debatte hervorrufen dürfte, und überdies der Herr Referent unwohl ist. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen auf Gewährung der Staatshilfe für die durch Elementarschäden im Neustädter Bezirke betroffenen Gemeinden.

Am 24. August l. J. wurde beinahe das ganze Territorium des Neustädter Bezirkes, vorwiegend jedoch die Gemeinden Bohdašín mit Vanovka, Bystre, Deschney, Dobřany, Janov, Ohnišov; Plasnitz mit Sedivý, Polom, Sattel, Snězné Spy, Tis und Třekov, sowie auch Slavětin, durch einen verheerenden Orkan mit Hagelschlag heimgesucht.

Über die Höhe der erlittenen Elementarschäden, kann man sich aus den Resultaten der behufs Abschreibung von Grundsteuern vorgenommenen ämtlichen Erhebungen einen approximativen Begriff machen.

Die Gesammtsumme des in allen (mit Ausnahme von zwei) Gemeinden erlittenen Schadens beziffert sich laut ämtlichen Daten auf 182,909 fl. 36 kr., wie auch aus den detaillirten Beilagen ersichtlich ist.

Der Schaden ist umso empfindlicher, indem durch denselben ein großer Theil der armen Gebirgsbevölkerung betroffen wurde, welche ohne eine ausreichende Staatshilfe für die zahlreiche Familie sich nicht einmal die genügende Menge Kartoffel anzuschaffen imstande sein wird.

Indem in diesem Falle die Selbsthilfe ausgeschlossen ist, das rasche Eingreifen der Staatshilfe als dringend geboten erscheint, erlauben sich die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag zu stellen:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der durch die politischen Erhebungen im Neustädter Bezirke sichergestellten Elementarschäden den betroffenen Gemeinden Bohdašín mit Vanovka, Bystre, Deschney, Dobřany, Janov, Ohnišov, Plasnitz mit Sedivý, Polom, Sattel, Snězne, Spy, Tis und Třekov sowie auch Slavětin, eine ausreichende Staatshilfe durch unverzinsliche Darlehen und nicht rückzahlbare Unterstützung angedeihen zu lassen.““

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Es wird die dringliche Behandlung nach §. 42 (lit. i,) beantragt.

Wien, den 20. October 1893.

	Dr. Dvořák.
Dr. Engel.	Adámek.
Formánek.	Dr. Samánek.
Dr. Kaizl.	Dr. Sláma.
Březnovský.	Dr. Tuček.
Dr. Pacák.	Dr. Fořt.
Seichert.	Dr. Lang.
Dr. Dyk.	Eim.
Veselý.	Dr. Kramář.
Schwarz.	Purghart.“

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Ich habe gleich beim Verlesen der Petition der Gemeinden

des Neustädter Bezirkes um Staatshilfe diesen Dringlichkeitsantrag irrthümlich mündlich vorbringen und sofort begründen wollen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung bin ich jedoch gezwungen, dies erst nach Einbringung des schriftlichen Antrages zu thun.

Es möge mir nur gestattet werden, mit Hinweis auf die in der genannten Petition enthaltenen stichhältigen und ämtlich beglaubigten Daten meinen Antrag mit ein paar Worten einzubegleiten. Die Höhe der in den betroffenen Gemeinden erlittenen Elementarschäden wurde durch ämtliche Erhebungen bei der politischen Commission an geschützten Orten mit drei Vierteln, an offenen jedoch sogar mit vier Vierteln bemessen.

Die Verluste sind für die Gebirgsbevölkerung umso empfindlicher, als die lange anhaltende Dürre den in diesen Gegenden zumeist gepflanzten Hafer und Flachs bis auf ein Viertel vernichtet hat. An Selbsthilfe ist in diesen an und für sich armen Gebirgsgegenden nicht zu denken, und daher wäre in der bevorstehenden Winterszeit bei der armen Gebirgsbevölkerung sicherlich ein Nothstand zu befürchten, welchem man nur durch eine ausgiebige Staatshilfe vorbeugen kann. Ich habe mich leider vergebens bei dem sehr geehrten Herrn Referenten über den Antrag Tausche-Dyk verwendet, dass die Neustädter Petition geradezu mit den älteren Nothstandspetitionen behandelt werde. Es standen dem jedoch formelle Hindernisse entgegen, und ich bin infolge dessen verpflichtet, diesen Antrag als einen speciellen vorzubringen. Indem ich mir vorbehalte, bei der zweiten Lesung auf die Details der Begründung einzugehen, erlaube ich mir, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, es möge meinen Antrag wohlwollend berücksichtigen, die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich bitte die Herren, welche der Dringlichkeit nach §. 32 lit. i der Geschäftsordnung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität den Antrag auf dringliche Behandlung angenommen.

Wünscht noch jemand zum Antrage selbst das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist dem Budgetausschusse zugewiesen und dieser Dringlichkeitsantrag somit erledigt.

Es ist eine Zuschrift des Herrn Handelsministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(735 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. October 1893.

Der k. k. Handelsminister:
Bacquehem."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, vertheilen lassen und dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest den Antrag des Abgeordneten Vošnjak und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung für Steiermark, ad d), Z. 8 und 9 — 736 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Georg Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter der innern Angelegenheiten.

Wer sorgfältig prüfen und erforschen will, warum heute Dalmatien eines der verwahrlosesten Länder in Europa, ja vermuthlich das am meisten verwahrloste ist, warum sich nach nahezu hundertjähriger österreichischer Verwaltung dieses von der Natur so reich gesegnete Land im ökonomischen Verfalle befindet, verschuldet, mit schweren Abgaben und Zuschlägen belastet, ohne Eisenbahnverbindung, ohne Industrie, ohne wahren Handel, mit unregulirten und wilden Wässern, welche täglich mehr und mehr fruchtbaren Bodens entreißen und die todbringenden Sümpfe vermehren — der muss zugeben, dass zu diesen schrecklichen Zuständen auch das Factum sehr viel beigetragen hat, dass Dalmatien bisher nicht so glücklich war, an der Spitze seiner Verwaltung tüchtige Administratoren zu haben, welche alle ihre Kräfte seinem moralischen und materiellen Fortschritte widmen würden, sowie zur Zeit der kurzen, aber wohlthätigen französischen Occupation es der unvergessliche Dandolo gethan. Und noch heute ist Dalmatien das einzige Land in Österreich-Ungarn, welches einen militärischen Statthalter besitzt.

Ferne von uns sei der Gedanke, den Militäristen jede Fähigkeit zur Verwaltung abzusprechen oder der militärischen Verwaltung all' das Unheil zuzuschreiben, welches heute Dalmatien ertragen muss. Ja, wir

geben sogar gerne zu, dass auch eine von einem talentirten Soldaten geleitete Verwaltung erfolgreich sein kann, wenn er aber nur ihr allein alle seine Kräfte widmet.

Dies war jedoch bis nun in Dalmatien nicht der Fall, denn es waren bisher alle k. k. Statthalter zugleich auch Militärcommandanten und mussten den größten Theil ihrer Zeit militärischen Geschäften widmen, zu welchen sie auch ganz natürlich besondere Neigung fühlen, zufolge ihrer Erziehung und der vieljährigen Gewohnheit in ihrer militärischen Carrière.

Es ist wahr, dass dem Militärgouverneur ein Hofrath oder Statthaltervicepräsident zur Seite steht, welcher die großen Aufgaben der politischen Verwaltung besser erfassen und auch den Statthalter selbst informiren kann; aber aus einem oder dem andern Grunde hat uns die Erfahrung bewiesen, dass auch dann, wenn auf kurze Zeit ein gewandter und fähiger Hofrath da war, die österreichische Verwaltung dort die gewünschten Erfolge nicht ergeben hat. In Dalmatien gilt das stereotype Actenerledigen ohne jedwede Initiative, als Höhepunkt der administrativen Weisheit, und es ist schon so weit gekommen, dass man als den besten Hofrath denjenigen betrachtet, der die meisten Fähigkeiten besitzt, welche von einem Hilfsämterdirector gefordert werden.

Solange der Absolutismus herrschte und Bosnien und die Hercegovina unter dem Türkenjoche stöhnte, wurde die Anwesenheit eines Militärgouverneurs in Dalmatien, an der Grenze, mit der Nothwendigkeit einer energischen Regierung und strategischer Schlagfertigkeit entschuldigt. In gewissen Kreisen herrschte die Meinung, dass der Besitz Dalmatiens nicht gesichert sei, solange Bosnien zur Türkei gehöre, daher sei in Dalmatien ein Soldat nothwendig. Die Nothwendigkeit eines Militärs wurde noch damit gerechtfertigt, dass man wisse, die Monarchie werde früher oder später Bosnien besetzen, und da müsse ein Militär aus Dalmatien die nöthigen Vorbereitungen leiten und eventuell im Kampfe mitwirken.

Heute, da in Österreich — wenigstens am Papiere — eine Verfassung besteht, da die Monarchie Bosnien und die Hercegovina occupirt hat, und diese auch in militärischer Hinsicht weit besser organisirt und befestigt sind als Dalmatien, wo neuester Zeit fast alle alten Befestigungen zerstört oder aufgelassen werden, und auch das ruhmreiche Lissa nicht verschont wurde, wodurch die Vertheidigung dieser langen Küste im Kriegsfalle hauptsächlich der Kriegsmarine vorbehalten bleibt — heute hat eine Militärperson an der Spitze der dalmatinischen Verwaltung keinen Sinn, es ist ein wahrer Anachronismus, ein Widerspruch zur Verfassung, welcher nur dem Fortschritte des Volkes und des Landes hinderlich ist. Dieser Anachronismus drückt das Volk umsomehr, als jene kroatischen Generäle verschwinden, welche aus dem Neste des Banus Jelačić stammten und auf eine Art die staatsrechtliche Tradition des Volkes darstellten.

Mit Rücksicht auf dies alles, und tiefstens überzeugt, dass die Administrativwissenschaft im modernen Staate, als entscheidender Factor des moralischen und materiellen Fortschrittes, Fachmänner, sowie die möglichste Pflege und alle Geisteskräfte besonders der auf den höheren Stufen der Verwaltung stehenden Männer erfordert — betrachten es die Gefertigten als ihre Pflicht, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter der innern Angelegenheiten zu befragen:

„„I. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, dass zu der kolossalen Vernachlässigung, zu dem traurigen ökonomischen Zustande, in welchem sich heute Dalmatien befindet, auch der Umstand beigetragen hat und noch beiträgt, dass an der Spitze der Verwaltung gewöhnlich ein Militärist steht, welcher meistens mit den Agenden seines militärischen Berufes beschäftigt ist und nicht seine ganzen Kräfte dem Fortschritte des Landes widmen kann, wie es die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit fordern?

II. Nachdem durch die Occupation Bosniens und der Hercegovina die Ursachen aufgehört haben, wegen welcher an die Spitze der Verwaltung in Dalmatien ein k. k. General gestellt wurde, und nachdem heute Dalmatien das einzige Land in Österreich ist, welches im Sinne der Verfassung und den Bedürfnissen einer modernen Verwaltung entsprechend keinen Civilstatthalter besitzt — ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gesonnen, an höchster Stelle vorzuschlagen, man möge auch in Dalmatien diese Anomalie in der Verfassung abstellen und diesem Lande einen Civilstatthalter geben, welcher all' seine Kräfte nur dem Fortschritte des Landes widmen können wird?““

Wien, 20. October 1893.

	Biankini.
Perić.	Spinčić.
Dapar.	Dr. Laginja.
Dr. Brzorád.	Eim.
Krumbholz.	Formánek.
Dr. Dyk.	Dr. Samánek.
Dr. Dvořák.	Březnovský.
Adámek.	Wohanka.
Veselý.	Dr. Lang.
Dr. Gessmann.	Schwarz.
Seichert.	Dr. Lueger.
Dr. Pacák.	Dr. Tuček.
Dr. Kramář.	Dr. Engel.
Dr. Vašatý.	Dr. Sláma.
Purghart.	Tilšer.
Sokol.	Dr. Kaizl.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird somit dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Styrcea ersucht um einen Urlaub bis 5. November. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 23. October d. J., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses für die Ausnahmsverordnungen (24 Mitglieder).

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Anträge von Abgeordneten über principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung:

a) Regierungsvorlage *(724 der Beilagen)*; die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer *(251 der Beilagen)*,
c) Dr. Slavík und Genossen *(682 der Beilagen)*,
d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung *(138 der Beilagen)*,
e) Dr. Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung über Initiativanträge auf Abänderung der Reichsrathswahlordnung:

a) Dr. Freiherr v. Sommaruga, Dr. Exner und Genossen *(105 der Beilagen)*,
b) Ciani und Genossen *(125 der Beilagen)*,
c) Dr. Fanderlík, Dr. Ritter v. Mezník und Genossen *(127 der Beilagen)*,
d) Dr. Ferjančić, Klun, Šuklje und Genossen *(141 der Beilagen)*,
e) Dr. Ebenhoch und Genossen *(157 der Beilagen)*,
f) Dr. Fuß und Genossen *(265 der Beilagen)*,
g) Fürst Alois Liechtenstein und Genossen *(288 der Beilagen)*,
h) Dr. Herold und Genossen *(294 der Beilagen)*,
i) Dr. Gregorec, Robič, Vošnjak und Genossen *(308 der Beilagen)*,
k) Dr. v. Hofmann, Skala und Genossen *(472 der Beilagen)*,
l) Siegmund und Genossen *(506 der Beilagen)*,
m) Romanczuk und Genossen *(588 der Beilagen)*,
n) Dr. Klaić, Dr. Bulat und Genossen *(732 der Beilagen)*.

4. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

Ich werde Montag Punkt 10 Uhr die Eintragungen der Redner für die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände in meinem Bureau vornehmen.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sohin bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 235. Sitzung am 18. October 1893, Seite 11261, Spalte links, Zeile 27 und 28 von oben, soll es statt „vom Gendarmen Kubiček in die Haft abgeführt" — richtig heißen: „vom Hauptmann Kubiček in die Haft geschickt."

Anhang I.

Petition der Gemeindevorstehungen Pöndorf, Frankenmarkt, Weißenkirchen und Eggenberg in Oberösterreich um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln an die durch Hagelschlag betroffenen Gemeindemitglieder.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Am 30. Juni laufenden Jahres zog ein Gewitter über die Gemeinden Pöndorf, Frankenmarkt, Weißenkirchen und Eggenberg in Oberösterreich, welches von einem Hagelschlag begleitet war, wie er in dieser Stärke und Ausdehnung in der hiesigen Gegend noch nie beobachtet wurde.

Die ganze Fechsung wurde in der Zeit von einer Viertelstunde vollständig verwüstet, Getreide und Heu total zerschlagen, Felder und Wiesen vollständig vermuhrt, so dass auf vielen Äckern gar nicht mehr zu erkennen war, womit sie vorher bebaut gewesen, die Obstbäume wurden nicht nur der Früchte sondern auch des Laubes gänzlich beraubt, so dass ein Großtheil derselben bereits abgestorben ist!

Mehr als schuhhoch lag das Eis auf den Feldern, und noch am anderen Tage boten die betroffenen Gegenden den Eindruck einer Winterlandschaft, die auf entsetzliche Art mit dem lachenden Grün der verschonten Äcker und Wiesen contrastirte!

Die ganze Hoffnung des Landmannes ist zu nichte gemacht, und wo auf eine gute Durchschnittsernte zu hoffen war, wurde gar nichts, nicht einmal Futtervorräthe gerettet! Der Schaden, den die Betroffenen erlitten, ist ein ungeheurer!

Nach den seitens der k. k. Gendarmerie gepflogenen Erhebungen wurde durch das Unwetter in der Gemeinde Pöndorf auf einem betroffenen Areale von 1654 Joch ein Schaden von 129.610 fl., in der Gemeinde Frankenmarkt auf einem Areale von 239 Joch ein Schaden von 23.010 fl., in der Gemeinde Weißenkirchen auf einem Areale von 1250 Joch ein Schaden von 33.460 fl., in der Gemeinde Eggenberg endlich auf einem Areale von 1260 Joch ein Schaden von 33.600 fl. verursacht!

Dieser Schaden wird nur zu verschwindend kleinem Theile durch Versicherungen gutgemacht, da der größte Theil der Beschädigten kleine Grundbesitzer sind, denen der Kampf um ihre Existenz sehr schwer fällt und die kaum in der Lage sind, die ziemlich hohen Versicherungsprämien zu bezahlen; da anderseits das oft nicht coulante Vorgehen der Versicherungsgesellschaften bei Hagelschäden viele von der weiteren Versicherung abgeschreckt hat.

Und die eben angeführten Schadensziffern geben, so erschreckend sie sind, dennoch kein vollständig getreues Bild des ganzen Vermögensverlustes, des ganzen Elendes, das über die meisten Betroffenen hereingebrochen ist!

Ganz abgesehen davon, dass in diesen Berechnungen nur der Feldschaden berücksichtigt erscheint, die bedeutenden Verwüstungen an den Gebäuden und Obstbäumen aber außeracht gelassen sind, entziehen sich die Folgen des Unglückes für die Betroffenen auch jeder ziffermäßigen Bewertung!

Der kleine Landwirt, der einzig und allein auf den Ertrag seiner Äcker und Wiesen angewiesen ist, dem Bargeld in den seltensten Fällen zur Verfügung steht, und der schon hart auf den Moment wartete, wo er die Frucht seiner Arbeit ernten und sich und den Seinen den Lebensunterhalt für das nächste Jahr sichern sollte, er ist in einer Weise geschädigt, die manchem die Existenz kosten wird!

Ein ganzes Jahr der Arbeit umsonst, ein ganzes Jahr ohne den geringsten Ertrag, ohne das mindeste Einkommen, und kein Geld im Hause, um die nothwendigsten Lebensmittel zu kaufen! Der Landwirt muss

Schulden contrahiren, die er kaum mehr abzahlen kann, deren Verzinsung ihm Jahr für Jahr schwere Sorgen bereitet, und die ihn umsomehr drücken, als die Qualität und die Ertragsfähigkeit seiner Gründe durch das Unwetter auf Jahre hinaus verschlechtert ist!

Und derjenige, der im Besitze eines kleinen Viehstandes war, der ihm früher verhältnißmäßig guten Ertrag abgeworfen, er sieht sich der Mittel entblößt, sein Vieh weiter zu behalten, denn er hat keinen Halm Futter geerntet, er ist bei den hohen Futterpreisen außerstande, auch nur Vorräthe für kurze Zeit zu kaufen und muss daher sein Vieh zu Spottpreisen an den Viehhändler abgeben, nur um es nicht verhungern zu lassen!

Die Schädigung des Nationalwohlstandes ist eine große, gar mancher wird den Schlag gar nicht, die übrigen nur schwer und in langer Zeit verwinden!

Soll das Unglück nicht zu traurige Folgen haben, so thut schnelle und umfassende Hilfe noth, umsomehr als insbesondere die am meisten getroffene Gemeinde Pöndorf in den letzten zehn Jahren wiederholt von schweren Hagelschlägen heimgesucht wurde und der allgemeine Wohlstand hiedurch bedeutend geschmälert erscheint.

Im Namen der betroffenen Unglücklichen erlauben sich daher die gefertigten Gemeinden, um einen Beitrag aus Staatsmitteln zur Linderung der entsetzlichen Nothlage der Verunglückten zu bitten und das Ersuchen zu stellen, es wolle diese Petition der hohen k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und dringenden Behandlung abgetreten werden.

Frankenmarkt, am 26. Juli 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Genossenschaftsvorstehung der Kirchdorf-Michldorfer Sensengewerke um theilweise Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1, ex 1888, betreffend Unfallversicherung der Arbeiter.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die Kirchdorf-Michldorfer Sensengewerksgenossenschaft hat in ihrer Versammlung am 15. October 1893 den Beschluss gefasst, nachstehende Petition dem hohen Hause der Abgeordneten zu überreichen, und hat die Genossenschaftsvorstehung mit Durchführung dieses Beschlusses betraut.

Ein hohes Haus der Abgeordneten wird gewiss schon oft und oft Gelegenheit gehabt haben, Klagen darüber zu vernehmen, dass die Eintheilung der Gefahrenclassen für die einzelnen Betriebe ganz und gar nicht immer im Einklange steht mit der bei denselben herrschenden Unfallsgefahr und demnach wesentliche Änderungen in dieser Richtung dringend geboten scheinen.

Wir erlauben uns diesbezüglich auf die Eintheilung unserer Werke zu verweisen, welche gewiss in keiner Weise gerechtfertigt ist; die Werke sind mit den übrigen Sensen-, Strohmesser-, Sichel- und Zeugschmieden in die viel zu hohe VI. Gefahrenclasse eingereiht. In den genannten Betrieben kommen nur äußerst wenig Maschinen in Verwendung, da die meisten Arbeiten mit der Hand bewerkstelligt werden, und liegt es wohl auf der Hand und stimmt damit auch die Erfahrung, dass sich die Unfallsgefahr mit der Zahl der verwendeten Maschinen nahezu immer steigert.

Die ergebenst unterzeichnete Genossenschaftsvorstehung bringt nun einem hohen Abgeordnetenhause jene Daten in Vorlage, welche darthun, wie sehr die Sensenindustrie und insbesondere die zu der in Rede stehenden Genossenschaft gehörigen Werke von Seite der Arbeiter-Unfallversicherung zu stark belastet sind.

Die Kirchdorf-Michldorfer Sensengewerksgenossenschaft umfasst dermalen 19 im Betriebe stehende Gewerke, welche seit dem Bestande der Arbeiter-Unfallversicherung laut vorliegender schriftlicher Ausweise der Genossenschaftsmitglieder die enorme Summe von 14.447 fl. 48 kr. Einzahlung geleistet haben.

In 13 der größeren Betriebe ist seit Menschengedenken kein Unfall nachzuweisen, und kam daher auch die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt nicht in die Lage, an jene Betriebe trotz deren hochgeleisteten Einzahlungen auch nur einen Kreuzer Unterstützung leisten zu müssen.

In sechs Gewerken sind seit dem Bestande der Unfallversicherung im ganzen neun Unfälle, und dies zumeist nur leichter Art, und localen, sowie temporären Umständen entsprungen, vorgekommen, so dass infolge erhöhter Aufmerksamkeit die Unfälle in den der Genossenschaft zugehörigen Werken in Hinkunft, wenn schon nicht vollständig unmöglich, so doch auf ein noch geringeres Minimum beschränkt sein werden.

Für 14.447 fl. 48 kr. sind also Unterstützungen in der Höhe von nur 728 fl. 9 kr. geleistet worden.

Von den neun Unterstützungen kommen jedoch eigentlich nur zwei in Betracht, wofür jährliche Renten mit 120 fl. und 66 fl. bezahlt wurden.

Als Capital für diese zwei Renten würden rund 4600 fl. zu vier Procent vollständig genügen. Für die anderen sieben vorübergehend geleisteten Unterstützungen kommen 199 fl. 23 kr. in Anrechnung. Es resultirt nun für die 19 zur Genossenschaft gehörigen Sensenwerke in der Arbeiter-Unfallversicherungskasse dermalen ein Activstand von 9648 fl. 25 kr., welcher sich mit Zurechnung der erlaufenen Zinsen und Zinseszinsen auf mehr als 10.000 fl. erhöht.

Abgesehen von dem Umstande, dass die Einzahlungen für die Arbeiter-Unfallversicherung durch das stete Steigen der Arbeitslöhne in unserer Industrie naturgemäß eine jährliche Erhöhung zeigen werden, würden unter Annahme einer den bisherigen Daten entsprechenden Einzahlung von jährlich rund 4000 fl., die Genossenschaftsmitglieder in 15 Jahren sammt heutigem Activstand und fortlaufenden Zinseszinsen einen Überschuss von mehr als 100.000 fl., sage einhunderttausend Gulden, in der Unfallversicherungskasse ausweisen, dem auf Basis des dreijährigen Durchschnittes ein jährliches Unterstützungsbedürfnis von 242 fl. gegenüberstünde.

Eine derartige Ausnützung eines Industriezweiges ist gewiss dem Sinne des Gesetzes, noch dem Zwecke der Institution entsprechend, und würde ein Weiterbelassen solchen Missverhältnisses aller Gerechtigkeit Hohn sprechen.

An die ziffermäßige Darstellung der thatsächlich geleisteten Einzahlungen und empfangenen Unterstützungen sei noch folgende in die Augen springende Berechnung angereiht:

Die Arbeiter-Unfallversicherung besteht nun (bis Ende Juni 1893 gerechnet) 44 Monate; die 19 zur Genossenschaft gehörigen Werke beschäftigen durchschnittlich circa 800 Arbeiter; das Jahr zu 280 Arbeitstagen gerechnet, ergibt die Zahl von 820.800, sage achthundertzwanzigtausendachthundert Arbeitstagen mit neun geringen Unfällen, wovon nur zwei nennenswert sind.

Als Grundlage für die Bemessung der Gefahrenclasse kann doch einzig und allein nur die Gefährlichkeit des Betriebes und die dadurch bedingten Unfälle gelten, und sollten gerechterweise jene Betriebe entlastet werden, bei denen die in der ersten Gefahrenclassification angenommene Gefährlichkeit sich nicht bestätigt hat, und die Unfälle daher auf ein kaum nennenwertes Minimum beschränkt waren.

Die hierzulande bestehenden Sensenwerke sind im allgemeinen derart gebaut und eingerichtet, dass nur 25 Procent der Arbeiter der Möglichkeit eines Unfalles im Betriebe unterliegen, hingegen 75 Procent der Arbeiter von einer Unfallgefahr aber vollständig ausgeschlossen sind. Letztgenannte Arbeiter sind in Räumen untergebracht, wo keinerlei Motoren in Verwendung kommen, und auch die Werkzeuge sowie die Arbeitsleistung einen Unfall ganz und gar ausschließen.

Für die der Möglichkeit eines Unfalles unterliegenden 25 Procent der Sensenarbeiter ist aber die bisher bestandene VI. Gefahrenclasse auch zu hoch, da ja unserer Unfallstatistik zufolge in 44 Monaten im ganzen nur zwei als Unfälle qualificirbare Verletzungen vorkamen; die anderen, nur eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit bedingenden kleinen Beschädigungen können wahrlich auf den Ausspruch Unfall keinen Anspruch machen, und sind die geleisteten Unterstützungen so gering, dass selbe nicht der Erwähnung wert, und ebenso leicht von unserer wohlsituirten Krankenkasse hätten geleistet werden können.

In der 75procentigen Kategorie der Sensenarbeiter ist aber in der ganzen Zeit des Bestandes der Arbeiter-Unfallversicherung nicht ein einziger Unfall, nicht eine einzige Verletzung vorgekommen, und stehen diese Arbeiter mit jenen der Tabakverarbeitung auf gleich niedriger Gefährlichkeitsstufe und würden gerechterweise in die Gefahrenclasse A einzureihen sein.

Die nun für unsere Sensengewerke richtige Gefahrenclasse wäre das arithmetische Mittel zwischen 75 Arbeiterprocenten der Unterclasse A und 25 Arbeiterprocenten der höchstzulässigen Gefahrenclasse V.

Um aber diese Berechnung für alle Fälle der Praxis sicher ausreichend zu gestalten, wird eine Abrundung des Rechenexempels in der Weise alle etwaigen Bedenken beseitigen, dass für Sensenschmieden folgende Classification angestellt wird:

	Bei geringerer	Bei gewöhnlicher	Bei erhöhter
	Gefahr		
	Gefahrenclasse		
Sensenschmieden . . .	III.	IV.	V.

Die Rubrik: „bei geringerer Gefahr“ hat hier nicht nur vollste Berechtigung, sondern ist im Interesse gerechter Einreihung geradezu unentbehrlich, da in jenem Falle, wo eine Anzahl gleichartiger Betriebe nach 44 Monaten nicht einen einzigen Unfall, nicht die kleinste Beschädigung zu verzeichnen hat, wie dies bei 13 Sensenwerken der hiesigen Genossenschaft zutrifft, ganz sicherlich die geringere Gefahr documentirt erscheint.

Was schließlich das versicherungstechnische Gebaren der Arbeiter-Unfallversicherung betrifft, muss die Capitalisirung jeder einzelnen Unterstützungsrente als ein Modus bezeichnet werden, der in allen praktisch bewährten wechselseitigen Versicherungsanstalten nicht zu finden ist, und nur eine, das Nöthige weit übersteigende Ansammlung von Capitalien zur Folge hat, so dass mit den Zahlungen der gegenwärtigen Generation schon für alle folgenden Geschlechter gesorgt ist.

Auf Grund der obigen, aus der Praxis geschöpften, durchwegs auf Wahrheit beruhenden Thatsachen erlaubt sich die ergebenst gefertigte Genossenschaftsvorstehung die Bitte zu stellen:

Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle bei der demnächst stattfindenden Revision des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend eine theilweise Abänderung dieses Gesetzes, den angeführten Daten eine geneigte Würdigung angedeihen lassen.

Steyrling, den 18. October 1893.

Genossenschaftsvorstehung der Kirchdorf-Michldorfer Sensengewerke.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 237. Sitzung,

am 23. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. **Marchet**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kozłowski auf Grund des §. 11, Absatz 2 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des permanenten Steuerausschusses niedergelegt hat.

Ich werde demnach die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Beeß habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich unwohl gemeldet. Der Herr Abgeordnete Leopold Pollak ist verhindert, der heutigen Sitzung anzuwohnen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Unterstützung der Handelsmarine *(735 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Götz, Dr. Promber und Genossen *(733 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Vošnjak und Genossen *(736 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeindevertretungen Pochowka, Stare Bohorodczany, Bezirk Bohorodczany, Browary, Bezirk Buczacz, Iwankow, Bezirk Borszczów, Dolny Lużek, Bezirk Drohobycz, Bogusza, Bezirk Grzybów, Biala, Zwiniacz, Swidowa, Kosów, Kalinowszczyzna, Bezirk Czortków, Daleszowa Kolanki, Bezirk Horodenka, Suchosław Mszaniec, Bezirk Husiatyn, Cieplice Laszky, Bezirk Jaroslaw, Wistowa, Bezirk Kalusz, Stabno, Przemyśl Krownik, Bezirk Przemyśl, Czesniki, Bezirk Rohatyn, Lubycze Kniazie, Bezirk Rawa, Zagwozdż, Tumierz, Pawelcze, Opocyszowce, Knihinin, Jamnice, Dorohów, Czukalowka, Czerniejów, Bezirk Stanislau, Zubów, Slobudka, Bezirk Trembowla, Chodaczków, Konstantynowka, Bezirk Tarnopol, Bogdanowka, Bezirk Zbaraz in Galizien um Abänderung der Wahlordnung und Vermehrung der Abgeordneten für den Reichsrath *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Mähren um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten und Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Dalmatien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klaić)*."

„Petition des Lehrkörpers in der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz um Verbesserung ihrer materiellen Lage und ihrer amtlichen Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„Petition des Lehrkörpers der k. k. Knabenübungsschule an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„Petition der Gemeinden Floridsdorf und Umgebung um Votirung des §. 110 des Steuergesetzentwurfes hinsichtlich der Steuervorschreibung der Eisenbahnen in sämmtlichen an denselben gelegenen Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Rigler)*."

„Petition des Lehrkörpers der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, betreffend die Besserung der Rechts- und insbesondere der Gehaltsverhältnisse der Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wildauer)*."

„Petition der Bezirkskrankenkasse in Kuttenberg, Böhmen, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Großschmied- und Sensenwerkbesitzer in Obdach, Judenburg in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Herk)*."

„Petition der k. k. Postconducteure der k. k. Post- und Telegraphendirection in Linz:

1. dass die Postconducteure, Postamtsexpedienten und Packmeister zusammen eine eigene Kategorie bilden sollen und mit dem Gehalt von 500, 550, 600, 650 und 700 fl. besoldet werden;

2. dass als Norm festgesetzt werde, dass nach jedem vollendeten dritten Dienstjahre als Postconducteur eine Vorrückung um 50 fl. in die nächst höhere Gehaltsstufe stattfinde, und

3. dass das Triennium zur Pension anrechenbar sei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition des Bezirksausschusses Asch in Betreff der Nothstandslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Ascher Bezirkes *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Beraun in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse und Verabreichung von Viehsalz *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Graslitz um Ertheilung einer Staatsunterstützung aus Anlass der diesjährigen Missernte im Bezirke *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Krain um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten und Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hohenwart).*"

„Petition der Insassen der Gemeinde Knöba bei Eger um Staatsunterstützung aus Anlass der Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Tešan, Morkov, Bošovic, Martinic und Klobouk in Mähren um Subvention zum Baue der Localeisenbahn Auspitz—Gaja in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Moldauthein um Bau der Localeisenbahn Vodňan—Moldauthein bis Tabor *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Vorstandes der bürgerlichen Schenkergenossenschaft in Prag betreffend die Beschränkung des freien Handels mit Spirituosen in geschlossenen Gefäßen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Fischereivereines in Saaz um Aufnahme von Bestimmungen zum Schutze der Fischerei in den Strafgesetzentwurf *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pichler).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Steiermark um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten und Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Tirol und Vorarlberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kathrein).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Salzburg um Aufbesserung ihrer Lage, Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten und Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Petition des Fischereivereines in Karlsbad gegen die Fassung des §§. 319 und 320 des neuen Strafgesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Saaz um Beschließung eines Gesetzes, mit welchem den Landwirten Staatsdotationen und Hilfsgelder wegen der großen Nothlage bewilligt und flüssig gemacht werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

„Petition des Bezirksausschusses Tepl in Böhmen um eine Staatshilfe anlässlich des Nothstandes im Tepler Bezirksvertretungsgebiete *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

„Petition des Fischereivereines Kaaden um einige Änderungen des Strafgesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

„Petition der Straßenmeister und Stromaufseher in Böhmen um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten und Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavik).*"

„Petition des österreichisch-ungarischen Exportvereines in Wien um Ablehnung der Anträge des Prinzen Alois Liechtenstein und Genossen auf Abänderung des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Moldauthein in Böhmen um Bau der Localeisenbahn Moldauthein-Wodnian eventuell Tabor *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Hohenelbe in Böhmen um Ablehnung der Wahlreformvorlage der k. k. Regierung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei der am 5. Juli l. J. im Meierhofe Ostrov (Domäne Opočno) stattgefundenen politischen Lungenseuchenabschätzungs-Commission hat sich der k. k. Bezirksthierarzt aus Jungbunzlau als fungirender Commissionsleiter diverser Missgriffe gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, schuldig gemacht, wonach durch eine unbegreifliche Willkür und Nichtachtung dieser Gesetzesverordnungen von Seite der politischen Landesbehörde nicht nur die Firma Werther, Fiedler und Gimbel als Eigenthümer der Viehstände in ihren gerechten Ansprüchen hochgradig beschädigt, sondern sogar die persönliche Ehre der unbescholtenen und rechtschaffenen Schätzmänner durch eine schwere Beschuldigung von Seite der politischen Behörden tief verletzt wurde.

Der Sachverhalt ist in möglicher Kürze folgender:

Der am 21. Juni l. J. in den Meierhof Ostrov berufene diplomirte Thierarzt aus Opočno hat bei einem erkrankten Ochsen eine Lungenbrustfellentzündung diagnosticirt. Als jedoch am 28. Juni dieser Ochs geschlachtet und von demselben Thierarzte die Lungen-

seuche erkannt wurde, wurde die sofortige Anzeige an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neustadt a. M. gemacht, auf Grund welcher der entsandte k. k. Bezirksthierarzt am 29. Juni die Lungenseuche an Ort und Stelle bestätigte.

Zu der am 5. Juli l. J. stattgefundenen Schätzungscommission wurde von der politischen Landesbehörde der k. k. Bezirksthierarzt aus Jungbunzlau, welcher, wie er sich selbst gerühmt hat, bei mehr als 54 Lungenseuchencommissionen als Leiter bereits fungirt hatte, entsendet. Bei dieser Commission haben auch laut §. 7 des Gesetzes vom 17. August 1892 die zwei für den Opočner Bezirk vom Landesculturrathe in Böhmen lege artis namhaft gemachten Schätzmänner fungirt, die beide unter den Ökonomen des ganzen politischen Bezirkes als beste Fachmänner allgemein bekannt und wegen ihrer Rechtschaffenheit und Ehrwürdigkeit allgemein geachtet sind.

Bei dieser Schätzungscommission war auch Herr Saborský, welcher den Tag zuvor aus unbekannter Ursache bemüht war, den k. k. Bezirksthierarzt in Neustadt a. M. zu sprechen, und zwar wie gewöhnlich im Gefolge eines zahlreichen jüdischen Chabruses anwesend.

Schon vor Beginn der Commission hat der fungirende Commissionsleiter an Herrn Gimbel, als öffentlichen Gesellschafter der obgenannten Firma, welcher das Vieh gehört, die jedenfalls sonderbare Anfrage gestellt, wie viele Procent er dem Saborský gibt; auf welche Frage jedoch der unberufene Vermittler eine absolut ablehnende Antwort erhielt.

Dieser Umstand wirft ein eigenes Licht auf das Verhältnis des betreffenden Herrn k. k. Bezirksthierarztes aus Jungbunzlau zum Saborský.

Während der Abschätzung hatte der erwähnte Commissionsleiter seine gesetzliche Machtsphäre überschritten, indem er die Schätzmänner durch Mahnung, sie schätzen (angeblich) zu hoch, gesetzwidrig beeinflusst hatte.

Ja, der genannte Herr Commissionsleiter hat es gewagt, aus muthwilligem Vorwand, die Notizen, welche sich der als Schätzmann fungirende k. k. Bezirksthierarzt aus Neustadt a. M. über dessen ausdrückliche und telegraphisch wiederholte Anweisung über das Gewicht der einzelnen Stücke vor Abhaltung der Schätzungscommission gemacht hatte, beanständen zu müssen, die Abschätzung zu unterbrechen und die gesetzlich zusammengestellte Commission, ohne durch des Gesetz hiezu befugt zu sein, zu sistiren.

Über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Juli 1893, Zahl 16114, wurde auf Grund dessen diese Seuchencommission vom 5. Juli l. J. annullirt und eine neuerliche Commission angeordnet; und außerdem ohne weitere Erhebungen gegen sämmtliche Schätzmänner die Strafverfolgung wegen des Verbrechens des Betruges ohne jedwedes Motiv veranlaßt, obzwar gegen die beiden landwirtschaftlichen Schätzmänner selbst der Commissionsleiter nichts Verdächtiges anführen konnte und gegen den als Schätzmann fungirenden k. k. Bezirksthierarzt nur die Notizen, die er sich über seinen ausdrücklichen Auftrag vorbereitete, als den einzig gravirenden Umstand geltend gemacht hat.

Zu der zweiten, auf den 17. Juli l. J. angeordneten Seuchenschätzungscommission wurden als Schätzmänner zwei Landwirte aus dem Königgrätzer Bezirke und der Bezirksthierarzt aus Melnik, dem gewiss die Marktpreise des Opočner Viehes nicht bekannt sein konnten, berufen; und sonach eine ungesetzliche, den Bestimmungen des §. 7 des Gesetzes vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, ganz und gar widersprechende Seuchenschätzungscommission von der Landesbehörde entsendet, indem zu dieser Commission weder der (sonach zuständige) Bezirksthierarzt noch die vom Landesculturrathe für den Neustädter politischen Bezirk namhaft gemachten Schätzmänner berufen wurden.

Bei dieser zweiten Commission hat der als Schätzmann fungirende Bezirksthierarzt aus Melnik vor der Abschätzung angeblich demonstrativ erzählt, dass in Melnik ein Kilogramm Fleisch bei den Fleischern 40 kr. kostet, und hat mehrmals seine (wie es die Durchschnittssummen ergeben haben, unverhältnismäßig niedrige) Schätzungssumme auf die Zetteln angesetzt, ohne das abzuschätzende Viehstück anzuschauen, so dass nach Bekanntmachung der Schätzungsresultate die beiden landwirtschaftlichen Schätzmänner nicht begreifen konnten, dass die Schätzung so niedrig ausgefallen ist.

Und nicht einmal der bei dieser zweiten illegalen Schätzungscommission für die 101 der Schätzung unterzogenen Viehstücke als Schätzungswert ermittelte niedrige Gesammtbetrag von 22.786 fl. 32 kr. wurde der oberwähnten Firma laut §. 4, sondern bloß ein Betrag von 15.381 fl. 52 kr. zuerkannt; und dies mit Statthaltereierlaß vom 22. September 1893, Zahl 110097, dadurch motivirt, dass am 21. Juni l. J. „der Thierarzt neben Fieber eine beiderseitige Lungenbrustfellentzündung constatirte, und dass deshalb die Anzeige zu spät erstattet wurde, wiewohl nirgends vorgeschrieben ist, dass eine Lungenbrustfellentzündung angezeigt werden sollte.

Dagegen ist eine erwiesene Thatsache, dass der Viehbesitzer in diesem Falle den Anforderungen des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, §§. 15 und 16 vollkommen entsprochen hat, indem derselbe zu dem am 21. Juni erkrankten Ochsen sofort einen diplomirten Thierarzt berufen, und nachdem dieser Fachmann durch seine stricte Diagnose einer Lungenbrustfellentzündung den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung ausgeschlossen hatte, und außerdem indem in demselben Meierhofe seit länger als sechs Jahren auch nicht ein Stück an irgend einer Infection erkrankt war, so konnte ein Viehbesitzer als Laie die von

einem diplomirten Fachmanne für eine nicht ansteckende erklärte Erkrankung unmöglich „den Verdacht einer ansteckenden (Erkrankung) erregen“ wie es Alinea 1 des §. 15, Gesetz vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, ausdrücklich erheischt; und kann der Viehbesitzer in diesem Falle zu einer sofortigen Anzeige umsoweniger verpflichtet erklärt werden, indem ihm laut Alinea 6, §. 15 desselben Gesetzes „der Verdacht durch die sachverständige Ermittlung eines approbirten Thierarztes behoben wurde.“

Außerdem spricht für die rechtzeitige Anzeige auch der Umstand, dass der betreffende Ochs durch 21 Monate im selben Hofe war, und dass nach erstatteter Anzeige sämmtliches Vieh dieses Hofes noch circa 18 bis 29 Tage in dem Hofe stand und auch nicht ein Stück weiters erkrankte, und die Abtransportirung des ganzen Viehstandes gestattet wurde.

Wie kann in diesem Falle von einer verspäteten Anzeige die Rede sein? Wie kann der Viehbesitzer hiefür verantwortlich gemacht werden, wenn der zu einem erkrankten Viehstück sofort herbeigerufene diplomirte Thierarzt den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung selbst nicht hegt?

Die Anwendung des §. 23, Gesetz vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, in diesem Falle ist ein Act purer Willkür, Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit!

Gegen die Zusammensetzung und gegen den Vorgang bei der Commission vom 17. Juli haben zwar die Eigenthümer des Viehes eine Beschwerde eingebracht, diese blieb jedoch bis jetzt unerledigt, und wurden nicht einmal Erhebungen über die in derselben angeführten Umstände gepflogen.

Um wenigstens einen gerichtsordnungsmäßigen Beweis über den Schätzungswert und über den Wert des Viehes zu haben, haben die Eigenthümer den gerichtlichen Beweis zum ewigen Gedächtnisse veranlasst, und wurden am 21. Juli 1893 die von der Firma Jos. Saborský und Söhne noch nicht weggeschafften 78 Viehstücke gerichtlich abgeschätzt.

Die Vergleichung dieser drei Schätzungen untereinander und gegenüber demjenigen Betrage, den der Herr Saborský für dieselben Viehstücke in kaum 5 Minuten loco Ostrov erzielt hat, führt unvermeidlich zur Schlussfolgerung, dass bei der am 17. Juli l. J. abgehaltenen zweiten (politischen) Schätzungscommission der laufende Marktwert (laut Bestimmung des §. 8, Gesetz vom 17. August 1892) nicht ermittelt, und dass unter dem wahren Werte geschätzt wurde.

Die am 5. Juli 1893 mit 6491 fl. 66 kr. oder per Stück 246 fl. 43 kr. oder per 1 Kilogramm 37·05 kr. abgeschätzten 27 Stücke Vieh wurden von der zweiten politischen Commission um bloß 5161 fl. 56 kr. oder per Stück 191 fl. 16 kr. oder per 1 Kilogramm 29·92 kr., dagegen von der gerichtlichen Commission um 6057 fl. 05 kr., oder per Stück 224 fl. 33 kr. und per 1 Kilogramm um 35·07 kr. abgeschätzt.

Die Differenz des von der zweiten politischen Schätzungscommission ermittelten Schätzungswertes gegenüber dem gerichtlich ermittelten Schätzungswerte beträgt bei diesen 27 Stücken 895 fl. 49 kr., per Stück 33 fl. 17 kr. oder per 1 Kilogramm 5·07 kr.

Die Differenz des von der ersten politischen Commission ermittelten Schätzungswertes gegenüber der gerichtlichen Schätzung beträgt bloß 434 fl. 10 kr., oder per Stück 16 fl. 10 kr. oder per 1 Kilogramm 1·98 kr.

Wahre Sachverständige können nicht um mehr als 2 kr. per 1 Kilogramm variiren.

Bei der gerichtlichen Commission wurden 78 Stück Vieh um einen Gesammtbetrag von 19.485 fl. 60 kr. oder durchschnittlich um 249 fl. 04 kr. per Stück und 35·72 kr. per 1 Kilogramm abgeschätzt.

Bei der zweiten politischen Commission wurden dieselben Viehstücke mit 17.536 fl. 02 kr., sonach das Stück mit 224 fl. 82 kr. und 1 Kilogramm mit 32·25 kr. durchschnittlich abgeschätzt, und ergibt sich bezüglich dieser 78 Viehstücke eine Differenz von 1889 fl. 58 kr. oder durchschnittlich per Stück 24 fl. 22 kr. und per 1 Kilogramm 3·47 kr.

Die zweite politische Commission sollte gemäß §. 8 auf die vorhandene Krankheit oder auf den bestehenden Seuchenverdacht bei der Schätzung keinesfalls Rücksicht nehmen, und trotzdem hat dieselbe das Vieh viel niedriger abgeschätzt, als es der Herr Saborský selbst an seine Abnehmer, die auf die Krankheit oder deren Verdacht schon Rücksicht nehmen und deshalb für das Vieh einen geringeren Preis dem Saborský bieten mussten, verkauft hat.

So zum Beispiel verkaufte Saborský 42 bei dieser Schätzung geschätzte Ochsen, welche von den Eigenthümern schlussbrieflich an Gitka und Pammer um 37½ fl. per 100 Kilogramm verkauft waren und um 34 fl. 90 kr. von der Commission abgeschätzt wurden, um 35 fl. per 100 Kilogramm. Demnach wurden die als krank abgeschätzten Thiere vom Saborský theurer verkauft, als sie von der Commission geschätzt waren.

Nachdem Saborský für diese Ochsen vom Staate einen Procentnachlass von 18 Procent von 95 Procent hat, so hat er bei diesen 42 Ochsen allein einen Reingewinn von 1627 fl. 59 kr. oder per 1 Stück 38 fl. 73 kr.

Eigenthümlich ist dabei, dass Saborský diese 42 Ochsen, noch ehe ihm der Abschätzungspreis bekannt war — ja sogar vor der ersten sistirten Commission — verkauft hat.

Die übrigen Viehstücke waren einige Minuten nach der Abschätzung alle verkauft. Ferner wurden 18 Stück Zugochsen von der zweiten politischen Commission um 3855 fl. 61 kr. abgeschätzt. Saborský übernahm diese Zugochsen vom Staate um 2124 fl. 41 kr., sonach per Kopf um 118 fl. und verkaufte selbe noch am Hofe dem Chabrus mit 2250 fl. Der Chabrus verkaufte diese Ochsen an Herrn Nolub in

Josefstadt mit 150 fl. per Stück, und dieser wieder mit 165 fl. per Stück an fremde Fleischer, woraus sich ergibt, dass diese Ochsen einen Gewinn von 47 fl. per Stück an die Zwischenhändler ergaben. Herr Saborský hat somit bei diesen 101 Viehstücken in einigen Minuten einen Gewinn von 2871 fl. 39 kr. gegenüber dem Übernahmspreise erzielt. Durch diese Ziffernreihe ist ein schlagender Beweis geliefert, dass in diesem Falle von Seite der politischen Behörden ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1892, R. G. Bl. Nr. 142, §§. 4, 7, 8 und 23, sowie auch gegen §. 1, Gesetz vom 29. Februar 1880, Nr. 35, stattgefunden hat, und dass die politische Landesbehörde bei Anwendung des §. 23 sich nicht einmal an die Bestimmung des §. 24, Alinea 2, gehalten hat, wonach „die Behörde für die thunlichst hohe Verwertung der Thiere Sorge zu tragen hat".

Ferner ist hiemit erwiesen, dass durch eine willkürliche Deutung der gesetzlichen Bestimmungen von Seite der politischen Behörden die Eigenthümer in diesem Falle einen enormen Schaden von mehr als 10.000 fl. erlitten haben.

Solche wahre, wirtschaftliche, gesetzwidrige Ausnahmszustände sind geeignet, begründete Besorgnisse und Beunruhigungen bei der gesammten landwirtschaftlichen Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität hervorzurufen, wie es in diesem Falle auch wirklich geschah. Jeder Ökonom muss befürchten, dass er im Falle einer Lungenseucheeinschleppung für sein Vieh kaum die Hälfte des factischen Wertes bekommt, und dass auf seine Unkosten nur die Firma Saborský sich bereichern wird, was gewiss nicht in den Intentionen des Gesetzgebers liegt. Die vom Landesculturrathe bezeichneten Vertrauensmänner und die k. k. Bezirksthierärzte müssen befürchten, dass sie strafgerichtlich wegen eines Verbrechens verfolgt werden, wenn sie angemessen ihrem Eide, ihrem Wissen und Gewissen und ihren Kenntnissen, jedoch nicht beliebig niedrig abschätzen würden.

Indem durch Nichtachtung der durch das Gesetz vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, dem Viehbesitzer gewährleisteten gerechten Ansprüche von Seite der politischen Behörden, und durch das Terrorisiren der Schätzmänner mittels willkürlicher strafgerichtlicher Verfolgungen derselben ein allgemeines Misstrauen zum Lungenseuchentilgungsgesetze, Gleichgiltigkeit bei Ausbruch von Viehseuchen, ja sogar aus Furcht vor gesetzwidriger materieller Beschädigung eine stets zunehmende Verheimlichung von ausgebrochenen Seuchen zu befürchten ist, sehen sich die Unterzeichneten genöthigt, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Eurer Excellenz diese das Gesetz so tief verletzenden Vorkommnisse bekannt?

2. Wie vermag die k. k. Regierung den gesetzwidrigen Vorgang der Zusammenstellung, Durchführung und der ganzen Amtshandlung der am 17. Juli l. J. in Ostrov (Domäne Opočno) amtirenden Seuchencommission zu rechtfertigen, und welche Verfügungen zu erlassen, damit den Eigenthümern die ihnen laut §. 4 gesetzmäßig gebürende volle Entschädigung zukomme?

3. Wie vermag die k. k. Regierung die Veranlassung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die zu der am 5. Juli 1893 in Ostrov abgehaltenen Seuchencommission beigezogenen Schätzmänner, namentlich gegen jene, die vom Landesculturrathe designirt waren, zu begründen und zu rechtfertigen, und welche Entschädigung vermag die k. k. Regierung den durch die Beschuldigung eines Verbrechens des Betruges an der bürgerlichen Ehre verletzten, unschuldig angeklagten, unbescholtenen Staatsbürgern zu geben?

4. Ist die k. k. Regierung gewogen, das mit der Firma Saborský und Söhne vereinbarte, von allen Seiten perhorrescirte Monopol mit dieser Firma einmal zu brechen und dem Verlangen des böhmischen Landesculturrathes gemäß das verdächtige und verseuchte Vieh einheimischen Firmen, die ja dem Staate günstigeres Offert bereits gemacht haben, demnächst zu überlassen?

5. Welche Maßregeln gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, und welche Verfügungen und Vollzugsbestimmungen zu dem Gesetze vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, zu erlassen, damit dieses Gesetz von den politischen Organen nicht ferner zum Nachtheile der Viehbesitzer gehandhabt, und damit die Commissionsleitung nicht einer und derselben Partei anvertraut werde?""

Wien, den 19. October 1893.

	Dr. Dvořák.
Dr. Blažek.	Březnovský.
Schwarz.	Dr. Engel.
Adámek.	Dr. Lueger.
Dr. Slavík.	Dr. Šil.
Dr. Gessmann.	Dr. Brzorád.
Veselý.	Dr. Kramář.
Tilšer.	Wohanka.
Dr. Tuček.	Dr. Herold.
Dr. Dyk.	Formánek.
Seichert.	Dr. Šamánek.
Šim.	Hájek.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Krumbholz.	Purghart.
Sokol.	Dr. Kaizl."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Ausschusses für die Ausnahmsverordnungen, und zwar von 24 Mitgliedern.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel abzunehmen. *(Geschieht.)* Die Stimmzettel sind eingesammelt, und wird das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Bevor wir zum zweiten Punkte der Tagesordnung übergehen, ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen haben an den Minister für Landesvertheidigung die Anfragen gerichtet:

„1. ob demselben die Anstände, welche wegen der gefährlichen Lage des Militärschießplatzes in Spalato vorkommen, bekannt sind; —

2. ob der Minister gedenkt, dass man diesen Schießplatz, wegen der Lebenssicherheit der Bürger und der gehörigen Pietät gegen die Gräber der Einwohner, an anderer Stelle aufrichte."

Nach den Mittheilungen, welche mir von der Heeresverwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden, bin ich in der Lage, Folgendes zu antworten:

Die Lage des gegenwärtig in Spalato bestehenden Schießplatzes ist allerdings eine derartige, dass zur Wahrung der persönlichen Sicherheit es als geboten erachtet werden muss, den Verkehr im Umterrain des Schießplatzes während des Schießens zu beschränken. Dieserhalben hatte das Militärcommando in Zara die Gemeindeverwaltung in Spalato bereits mit der Zuschrift M. A. Nr. 3639 vom 19. December 1889 dahin verständigt, dass 1. die Auflassung des bestehenden Schießplatzes im Principe beschlossen ist, 2. insolange der Schießplatz noch benützt werden wird, die Bestimmung der Tagesstunden für den täglichen Schießunterricht, gleichwie die Feststellung der während dessen nothwendigen Vorkehrungen zur Wahrung der persönlichen Sicherheit dem Übereinkommen zwischen dem Militärstationscommando in Spalato und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben.

Da nun seither weder beim Militärcommando in Zara, noch beim Militärstationscommando in Spalato eine den Schießplatz betreffende Beschwerde actenmäßig nachzuweisen ist, so erscheint damit wohl bestätigt, dass bei der stattgehabten Benützung des Elementarschießplatzes im allgemeinen unter entsprechender Berücksichtigung der in Betracht kommenden öffentlichen und Privatinteressen vorgegangen worden ist.

Nach den durchgeführten Erhebungen sollen wohl an dem Grabe des Jelečić die Spuren eines Geschossgellers wahrzunehmen gewesen sein, doch konnte weder eine wirkliche Beschädigung dieses Grabes noch sonstiger Grabdenkmäler constatirt werden.

Die Angabe, dass ein Geschoss auf einen Lloyddampfer aufgetroffen habe, erhielt bei der Lloydagentie in Spalato keine Bestätigung und liegen auch keine sonstigen Beschwerden über die Störung der Schifffahrt vor.

Die Behauptungen in Betreff der Art der Durchführung der Absperrung des Schießplatzumterrains während des Schießens sind nach dem einschlägigen Berichte des Militär-Stationscommandos in Spalato nicht zutreffend. Es ist zum Beispiel ausdrücklich befohlen und wird beachtet, dass bei dem Nahen eines Leichenzuges und während der Dauer der kirchlichen und sonstigen Functionen auf dem Friedhofe, das Schießen eingestellt wird, ebenso erhält jedermann, der es fordert, zu den Weingärten freie Passage, und wurde auch zum Beispiel im verflossenen Jahre laut Meldung des Militär-Stationscommandos zur Zeit des Gräberbesuches (Allerseelen) das Schießen auf drei Tage gänzlich unterbrochen.

Was endlich den Unfall des Seilers Kurir betrifft, so ist selber durch die strafbare Fahrlässigkeit eines einzelnen verursacht worden und steht in keinem Zusammenhange mit der beanständeten Lage des Schießplatzes,

Hinsichtlich der letzteren ist übrigens das Reichskriegsministerium schon seit langem bestrebt, einen Schießplatz an geeigneterer Stelle anzulegen.

Die Realisirung dieses Projectes scheiterte bisher jedoch an den überspannten und maßlosen Forderungen der einzelnen Besitzer, die sehr oft nicht einmal eine Einigung unter sich erzielen konnten.

Das Reichskriegsministerium hat jedoch die erforderlichen Veranlassungen getroffen, um die Verlegung des bestehenden Schießplatzes, bei gleichzeitig thunlichster Beachtung des ökonomischen Momentes, sicherzustellen und beabsichtigt die rascheste Realisirung dieses Projectes.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange der Anträge von Abgeordneten über principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung:

a) Regierungsvorlage *(724 der Beilagen)*;
die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer *(251 der Beilagen)*,
c) Dr. Slavik und Genossen *(682 der Beilagen)*,
d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung *(138 der Beilagen)*,
e) Dr. Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen)*.

Bevor ich den betreffenden Herren Antragstellern das Wort zur Begründung ertheile, hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Hohes Haus! Die k. k. Regierung beehrt sich aus Anlass der ersten Lesung des von ihr kürzlich eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung, beziehungsweise Abänderung der Reichsrathswahlordnung, nachstehende Erklärung abzugeben.

Als die k. k. Regierung in den Monaten nach der Vertagung des hohen Reichsrathes sich mit dem Programme der Herbst- und Winterparlamentssession beschäftigte, vermochte sie nicht zu übersehen, dass die zahlreichen, aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangenen Wahlreformanträge voraussichtlich in nächster Zeit den Gegenstand parlamentarischer Behandlung bilden dürften. Selbstverständlich wäre es dann auch an der Regierung gewesen, ihre Stellung der Wahlreformfrage gegenüber in klarer und unzweideutiger Art zu präcisiren.

Jedoch nicht bloß dieser äußere Anlass, sondern die sorgfältige Beobachtung mannigfacher Vorgänge des öffentlichen Lebens während der letzten Jahre, innerhalb des Staates wie im Auslande, ließen es der Regierung pflichtgemäß erscheinen, in dieser ernsten und wichtigen Frage selbst die Initiative zu ergreifen, um durch einen formulirten Gesetzentwurf ihre principielle Auffassung der Legislative gegenüber zum Ausdrucke zu bringen.

Schon aus dieser Darstellung der Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfes wolle das hohe Haus entnehmen, dass ebenso wie der Regierung eine feindselige Tendenz gegen irgend eine Bevölkerungsclasse oder politische Partei gänzlich ferne lag, es wohl auch nicht angeht, die Einbringung dieses Gesetzentwurfes, welche lediglich durch Erwägungen allgemein staatlicher Natur veranlasst wurde, als eine Maßregel zu bezeichnen, zu der sich die k. k. Regierung etwa unter dem Drucke äußerer Factoren entschlossen hätte.

Der Regierungsentwurf, welcher an den Grundlagen der bestehenden Verfassung festhält *(Widerspruch)*, bringt, wie ich bereits am 10. October l. J. in diesem hohen Hause zu erklären die Ehre hatte, den leitenden Gedanken zum Ausdrucke, „allen denjenigen, welche ihre staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Theilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen“.

Dieser Grundgedanke des Entwurfes, welcher die möglichste Erweiterung des Wahlrechtes bezielt, erscheint der k. k. Regierung als ein Postulat der Staatsraison, indem nur durch eine rechtzeitige und ausreichende Erweiterung des Wahlrechtes jene großen und schweren Gefahren wirksam und dauernd abgewendet werden können, welche der bürgerlichen Gesellschaft und damit der gesammten staatlichen Ordnung seitens bisher politisch rechtloser Volkselemente drohen.

Die k. k. Regierung muss daher, obwohl von den drei großen Clubs dieses hohen Hauses in ihren jüngst publicirten Erklärungen bereits gegen die Regierungsvorlage als solche Widerspruch erhoben wurde, an dem von mir ausgesprochenen leitenden Grundgedanken festhalten. Die k. k. Regierung spricht jedoch gleichzeitig die Überzeugung aus, dass — eine principielle Einigung über die von der Regierung beabsichtigte Erweiterung des Wahlrechtes vorausgesetzt — es selbst bei Schonung bestehender politischer Besitzverhältnisse gelingen werde, unter der Mitwirkung des hohen Hauses den Weg zu dem von der Regierung bezeichneten Ziele zu finden.

Auf diese Darlegung ihrer Anschauungen glaubt sich die k. k. Regierung bei der ersten Lesung aller Wahlreformanträge beschränken zu sollen.

Präsident: Nunmehr hat der erste Antragsteller, Herr Abgeordneter Pernerstorfer, zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Hohes Haus! Als ich am 8. October des Jahres 1891 den Antrag einbrachte, „es sei ein 24-gliedriger Ausschuss aus dem ganzen Hause zu wählen, welcher Vorschläge zu erstatten habe, bezüglich der Änderung der Verfassung durch Bildung einer auf Grund des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes zu schaffenden Volksvertretung an Stelle des gegenwärtigen, auf Steuercensus und Privilegien beruhenden Abgeordnetenhauses“, ist mir wohl nicht eingefallen, daran zu denken, dass ich bei der Begründung dieses meines Antrages im hohen Hause mehr werde reden können, als eine rein akademische Auseinandersetzung über den Wert des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes; und wenn man in den letzten Monaten seit der großen Bewegung von Seite der Arbeiterschaft für das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht bisweilen hören konnte, dass es in Österreich eine reine Utopie sei, zu glauben, dass jemals in voraussichtlicher Zeit auch nur das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden könnte, so haben wir nunmehr durch den 10. October d. J. gesehen, welchen Wert überhaupt die Redensarten von Utopien haben. Wir stehen nunmehr vor

der Thatsache, dass die Regierung sich wenigstens für das allgemeine Wahlrecht erklärt hat oder beinahe für das allgemeine Wahlrecht, denn es ist noch lange nicht das allgemeine Wahlrecht, und dass nun die Parteien des Hauses genöthigt sind, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

Wie oft haben wir in diesem Hause Reden gehört für das Volk und für das Volkswohl, und wie sehr haben sich alle Parteien immer gerirt als Vertreter des Volkes, und als am 10. October 1893 nur ein klein bisschen über den Tisch des Hauses das Gesicht des Volkes erschien, da gerieth das ganze Haus in Verzweiflung, und ein Zustand beherrscht es bis heute, der einen wirklich glauben machen kann, dass es dem verehrten Hause lieber wäre, schon todt zu sein, als noch länger ein solches Leben zu fristen. Wir haben seit der Zeit die unglaublichsten Dinge vernehmen müssen, wir haben es klipp und klar bewiesen erhalten, dass das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht, das also nunmehr viel mehr zur Discussion steht, als vormals, gar nicht eine Forderung des Liberalismus sei, und wir haben uns immer der Meinung hingegeben, dass die Forderung dieses Wahlrechtes eigentlich gar keine socialdemokratische Forderung sei, als die man sie in den letzten Tagen hinzustellen beliebte, sondern dass diese Forderung wirklich eine Forderung des Liberalismus sei.

Wollen Sie sich doch zurückerinnern an die Zeit, in der die liberalen Parteien oder der Liberalismus entstand. Wie war denn das damals?

Damals kämpfte das Bürgerthum in Europa gegen die Feudalität und ließ in diesem Kampfe sich die Mitwirkung des Volkes, auch der niedrigsten Schichten, gerne gefallen, und damals zog dieses Bürgerthum aus unter der Devise des gleichen Rechtes für alle Staatsbürger, und sollte denn also die Forderung, dass diese theoretische Anerkennung nunmehr auch Wirklichkeit werde, heute etwa allzu verfrüht sein, nachdem wir in Österreich selbst schon einmal, im Jahre 1848, auf politischem Gebiete, wie mir scheint, viel weiter gestanden sind als zur Zeit, als die heutige Verfassung gegeben wurde und als wir heute stehen? Und die theoretische Anerkennung des gleichen Staatsbürgerrechtes, die noch aus dem vorigen Jahrhundert datirt, hat nunmehr in dem laufenden Jahrhundert stetig an Kraft zugenommen. Eine jener Ideen, die im 19. Jahrhundert am meisten um sich gegriffen haben, war die Idee der Gleichheit des Staatsbürgers, wie ein italienischer Schriftsteller, Edmondo de Amicis, in einer glänzenden Rede über die sociale Frage sagt *(liest)*:

„Was nicht so alt ist wie die Welt, ist die Höhe, zu welcher das Princip der Gleichheit gediehen ist. Das ist die allgemeinste, beständigste, die gegen jede menschliche Gewalt rebellischeste Thatsache, die man in der Geschichte kennt.“ Und dieser Thatsache gegenüber hat man vor kurzem in Österreich geglaubt, es sei wirklich möglich und denkbar, den Ansturm, der von dieser Seite kommt, aufzuhalten und in den alten ausgefahrenen Geleisen der im Volke nahezu einstimmig verurtheilten Privilegialpolitik sich weiter zu bewegen. Es ist beinahe traurig, sagen zu müssen, dass ein Cabinet, dessen Thätigkeit wahrhaftig von mir in diesem Hause nicht am wenigsten bekämpft worden ist, und dessen Thätigkeit ich hier in diesem hohen Hause mit den schärfsten Ausdrücken gekennzeichnet habe, wenigstens in der Erfassung des Momentes und der politischen Sachlage einen Augenblick lang mehr politischen Verstand bewiesen hat, als die Parteien des Hauses. Die Zeit ist vorüber — täuschen wir uns nicht — in der es etwa gelingen wird, durch den Ausbau unserer heutigen Interessenvertretung das Volk beruhigen zu wollen, durch Gewährung von Arbeiterkammern oder einer Curie der Krankenkassenmitglieder. Diese Zeit ist endgiltig vorüber.

Als nunmehr bei der Regierungsvorlage der Schrecken sich in Argumente umsetzte, da haben wir nun etwas gehört, was, wie ich glaube, wieder dem liberalen Gedanken außerordentlich zuwiderläuft. Wir haben gehört, das Bürger- und Bauernthum sei durch diese Vorlage bedroht und man müsse Schutzwehren schaffen. Wenn ich recht berichtet bin, dann war der Gedanke des Liberalismus die Gleichheit der Staatsbürger, und nach dem liberalen Gedanken waren die Bürger, Bauern, Arbeiter und Adelige gleiche Staatsbürger. Wahrhaftig, es muss mir beinahe vorkommen, als hätte die christlich-sociale Partei einen großen Sieg errungen; denn wir sehen nunmehr, dass von einer Seite, von der wir es nicht erwartet haben, für die ständische Gliederung der Gesellschaft Partei ergriffen wird; zuerst nach einer Richtung, aber es ist zweifellos, dass man dabei nicht wird stehen bleiben können und für alle verschiedenen Gruppen Gruppenvertretungen wird schaffen müssen, die dann in ihrer Gesammtheit das Volk repräsentiren sollen. Es ist wohl kaum denkbar, dass diese Art der Vertretung des Volkes jemals Wirklichkeit erlange, wenn sie aber Wirklichkeit erlangt, dann doch wohl nur auf dem Boden jener Anschauung, welche heute durch diejenigen Parteien vertreten wird, die die corporative Gliederung des Volksganzen vertreten und die, wie mir scheint, dem Liberalismus nicht sehr günstig gesinnt sind.

Ich halte es vom Standpunkte des Liberalismus für eine große Gefahr, sich auf diesen Weg zu begeben und den liberalen Gedanken der Gleichheit aller Staatsbürger zu verleugnen.

Noch eines will ich gleich vorweg bemerken. Wenn wir heute auf einen der Anträge eingingen, die von Seite der liberalen Partei auf Vertretung der Arbeiterschaft gestellt wurden, dann begehen wir wieder eine große Ungerechtigkeit gegenüber allen jenen, die nicht der industriellen Arbeiterschaft angehören und die ebenfalls das Recht haben, in diesem Hause vertreten zu sein.

Wir müssen daher vom wirklich freisinnigen Standpunkte aus vor allem darauf beharren, für jede Erweiterung des Wahlrechtes einzutreten, die den ersten Stoß gegen die Privilegialvertretung bedeutet, die wir heute besitzen, und ich stehe nicht an, offen zu sagen: wenn ich heute zum Beispiel für die Regierungsvorlage einträte, würde es nicht geschehen, weil ich etwa mit derselben einverstanden bin, als dem Um und Auf, was zu bekommen ist, sondern weil es mir — wir können offen sprechen — als unmöglich erscheinen würde, ein Haus länger zusammenzuhalten, in dem die Divergenz der vertretenen Massen in so auffälliger Weise zutage treten müsste, wie in dem Hause, welches nach der Wahlordnung der Regierungsvorlage gewählt würde. *(Sehr richtig!)* Ich gehe absichtlich nicht auf eine Detailkritik der heutigen Wahlordnung ein, alles das scheint mir in einem gewissen Sinne verspätet zu sein. Es genügt zu sagen, dass 63 Großgrundbesitzer denselben politischen Einfluss haben wie 2918 städtische Wähler und 10.592 Wähler in den Landgemeinden. Wie würde das Verhältnis erst werden, wenn die Regierungsvorlage Gesetz würde! *(Sehr richtig!)* Um dies noch deutlicher zu machen: 168 Wahlberechtigte haben genau so viel politischen Einfluss wie 46 wahlberechtigte Städter oder ein einziger Großgrundbesitzer. Diese Verhältniszahlen würden ins Ungemessene gesteigert durch die Vorlage der Regierung. Mir kann das von meinem Standpunkte recht sein, weil ein solcher Zustand dann in kürzester Zeit wieder geändert werden müsste *(Lebhafte Zustimmung)*, das heißt, weil wir dann einen Schritt näher wären dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte, welches das einzige Wahlrecht ist, welches uns befriedigen kann.

Sie haben alle Ursache, sich mit der Frage der Wahlreform, die ja von nun an nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, auf das ernsteste zu beschäftigen. Sie haben aus einer Reihe von Gründen sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Vor allem aber auch aus einem Grunde, der für die liberale Partei außerordentlich maßgebend sein sollte, weil es mir vorkommt, als ob bei uns in Österreich mehr und mehr Tendenzen platzgreifen, die gewiss nicht liberal genannt werden können, autoritative Tendenzen, die so recht zum Ausdruck gekommen sind durch die letzten Ausnahmsverfügungen in Böhmen und durch die neuliche Rede des Herrn Justizministers.

Wollen Sie diesen autoritativen Tendenzen wirksam entgegentreten, so brauchen Sie, wenn es Ihnen mit der Sache der Freiheit Ernst ist, Hilfstruppen und diese finden Sie nirgends als in den breiten Schichten des Volkes, in den großen Massen, denen es heiliger Ernst ist mit der Sache der Freiheit und die heute, als politisch Rechtlose, in diesem Hause nicht vertreten sind.

Ich erinnere Sie an den Antrag des Abgeordneten Prinzen Liechtenstein betreffs der Schule und an die große Bewegung, welche damals durch ganz Österreich gegen diesen Schulantrag sich erhoben hat; ich erinnere Sie daran, dass damals insbesondere die industrielle Arbeiterschaft aller Zungen in unserem Vaterlande einmüthig sich erhoben hat, und dass die große Demonstration, welche damals in Österreich vor sich gegangen ist, lange nicht so gewaltig ausgesehen hätte, wenn nicht diejenigen daran theilgenommen hätten und mit so großer Wucht daran theilgenommen hätten, die heute politisch rechtlos sind.

Das allgemeine Wahlrecht ist auch ein Correlat zur allgemeinen Schulpflicht, und wenn Sie heute auf dem Standpunkte stehen, von den Staatsbürgern zu fordern, dass sie die Grundbegriffe, die Elemente des Wissens innehaben, so müssen Sie ihnen auch allgemein zugestehen, dass sie das nöthige Maß von Intelligenz erwerben, um selbst politisch ein Wort mit dreinzureden. Freilich mit einem ungebildeten, dummen Volk lässt sich viel leichter regieren. Das kann aber unmöglich der Standpunkt einer freisinnigen Partei sein. Wir wollen nicht, dass das Volk ungebildet bleibe, sondern dass es an Bildung zunehme. Ich erinnere Sie da an das Wort, das ein englischer Staatsmann gesagt hat: „Wenn mein Pferd so gescheit wäre, wie ich, so wäre ich nicht mehr sein Reiter." Wir wollen, dass das Volk so gebildet, gescheit und klug werde, dass solche nicht möglich seien, die ihr Hauptvergnügen oder ihr Geschäft darin finden, das Volk zu reiten, zu bedrücken.

Aber auch von einem Standpunkte, der heute so wenig und so selten zur Erörterung kommt, vom Standpunkte der politischen Ethik, ist es eine unabweisbare Forderung, endlich einmal mit dem Wahlrechte tief hinunterzusteigen in die Schichten des Volkes.

Es ist mir eigentlich ein unbegreiflicher Zustand, dass privilegirte Leute, die auf sich und ihre Begriffe etwas halten, es zustande bringen, im politischen Leben sich ein Privilegium zuzubilligen, dass sie in den schweren ökonomischen und politischen Kämpfen unserer Tage es ihrer nicht unwürdig finden, den ökonomisch Bedrückten auch noch politisch zu bedrücken. *(Sehr richtig!)*

Seneca sagt einmal: „Die Gladiatoren halten es für eine Schmach, mit einem geringeren Kämpfer zusammengestellt zu werden." Unser Großgrundbesitz und unsere besitzenden Classen haben es noch nie für eine Schmach gehalten, denjenigen, die sie in der Lage sind, ökonomisch so sehr zu bedrücken, auch die politischen Rechte zu verweigern. Im Gegentheil! Sie finden sich recht behaglich dabei! Wieviel edler Sinn dabei zum Vorschein kommt, das mögen andere beurtheilen.

Aber nicht allein in den Parteien haben mannigfache Erörterungen stattgefunden, sondern auch, wie selbstverständlich in einem solchen Falle, in der Presse. Und da musste man wirklich glauben, dass manche

Herren den Verstand verloren haben. *(Sehr gut!)* Es wurde in einer Weise losgegangen, die einigermaßen verdächtig erschien, und erinnern Sie sich daran, dass den Reigen jenes gewaltige „vornehme" Blatt in Wien anführte, jene Vertreterin der Oligarchie des Geldsackes — die „Neue Freie Presse", die sich nicht zu helfen wusste und die außer sich gerieth; und wir, die wir nun wirklich für die Erweiterung des Wahlrechtes sind und, wenn es nicht anders geht, auch für diese Regierungsvorlage, wir gehören alle zusammen zum „demokratisch perorirenden Janhagel", und die vornehme Besonnenheit, die Ruhe und die Aufgeklärtheit ist nur in der Fichtegasse zu finden. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Meine Herren! Denken Sie daran, dass es in dem Kampfe, der sich jetzt in Österreich entspinnen wird und der noch lange währen kann, noch viel mehr zu ververlieren gibt, als Mandate; denken Sie daran, dass es in diesem Kampfe darauf ankommt, welche Parteien etwa in ihm nicht ihre politischen Principien verleugnen und welche somit nicht die ganze Grundlage ihrer Existenz unter den Füßen verlieren. Will der liberale Gedanke in Österreich nicht vollständig abwirtschaften, ist es möglich, das liberale Bürgerthum als eine geschlossene und respectable Masse ansehen zu können, so muss aus diesem Bürgerthume heraus der Ruf nach Erweiterung im Sinne eines allgemeinen Wahlrechtes ertönen, und von hier aus muss mit Energie für das gekämpft werden, wofür bis heute nur die Rechtlosen gekämpft haben.

Und lassen Sie sich nicht graulich machen vor Ziffern, die man Ihnen vorführt; die ungemessene Phantasie eines hochverehrten Herrn Collegen hat ja davon gesprochen, dass wir nach diesem Wahlgesetze 50 Socialdemokraten hereinbekommen werden. Ja, meine Herren, wo sind denn diese 50 Socialdemokraten möglich? Sie können ja heute das Mitgliederbuch des Abgeordnetenhauses hernehmen, Sie können heute nachlesen und Bezirk für Bezirk revidiren, es ist ja eine bare Unmöglichkeit. Entweder ist die Angst die Mutter dieser Behauptung oder aber es ist — was ich ja nicht annehmen will — damit beabsichtigt, Furcht und Entsetzen zu erregen.

Ich habe aber früher gesagt, dass wir, die wir die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrechte vertreten, die wir zum „demokratisch perorirenden Janhagel" gehören, dass wir uns da — wie ich später bemerken werde — in sehr guter Gesellschaft befinden, und ich möchte nur vorerst einen großen, bedeutsamen Gelehrten unseres Jahrhunderts citiren, der mit seiner großen Gelehrsamkeit ebenso große Wahrheit und Ehrlichkeit seines Wesens verbunden hat, John Stuart Mill, der gesagt hat: „Keine Anordnung des Stimmrechtes kann dauernd befriedigen, bei der irgend welche Personen oder Classen ein- für allemal ausgeschlossen sind, und bei welcher das Wahlrecht nicht allen Personen zugänglich ist, die es zu erhalten wünschen."

Aber freilich werden gewisse Bedenken erhoben gegen das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht, ganz ebenso wie gegen die Regierungsvorlage, vom nationalen Standpunkte aus. Und da erlauben Sie mir, meine hochverehrten Herren, noch ausdrücklich darauf einzugehen. Es scheint mir, als ob man auch den nationalen Gedanken in der Regel nur nach der einen Seite betrachten und eine zweite — ich will nicht sagen wichtigere — aber jedenfalls ebenso wichtige Seite ganz vernachlässigen würde.

Wenn in diesem Hause und gewöhnlich bei uns in Österreich vom nationalen Gedanken gesprochen wird, so meinen wir damit wesentlich und oft beinahe ausschließlich nur den nationalen Besitzstand, das Materielle daran. Wie viel wir an nationalem Gebiete verlieren, das ist das, was uns national beschäftigt. Aber merkwürdig ist es, dass bei der Erörterung des nationalen Gedankens nicht auch jene zweite Seite in Berücksichtigung gezogen wird, die mir von der außerordentlichsten Wichtigkeit erscheint.

Glauben Sie, meine Herren, dass in unserem Jahrhundert und bei der großen und tiefgehenden Bildung gewisser Schichten der unteren Massen der Bevölkerung es sehr sympathisch berühren kann, wenn Leute, die sich national nennen, ihnen, die ja auch Stammesgenossen sind, die Rechte verweigern, die sie für sich in Anspruch nehmen?

Glauben Sie, dass in diesem Maße das nationale Gefühl der Zusammengehörigkeit sehr gehoben werden kann, wenn ihnen gegenüber immer mit dem einzigen Worte gekommen wird: ja, wir können euch das Wahlrecht nicht geben, denn der nationale Besitzstand würde leiden?

Gibt es nicht auch einen innern nationalen Besitzstand, den wir wahren müssen, wenn wir national empfinden? Ist damit der nationale Gedanke erschöpft, zu wissen, dort und dort läuft die Grenze und da oder dort droht ein Verlust? Oder haben wir nicht im Innern des Volkes Verluste zu befürchten?

Ja, sagt man, die Massen, die nachkommen, sind nicht national gesinnt. Da muss ich aufrichtig sagen: Woher sollen die Massen die national höhere Gesinnung hernehmen? Wo ist die Liebe, welche ihnen entgegengebracht wird von Seite der Besitzenden und Herrschenden? Haben diese sich je culturell und politisch mit ihnen beschäftigt? Es gibt Tausende von Leuten in den niederen Schichten des Volkes, denen es nicht allein zu thun ist um die Fundirung der materiellen Existenz, die nicht einzig und allein trachten, aus der ökonomischen Ungewissheit und Unsicherheit herauszukommen, sondern die auch erfüllt sind von dem Bestreben, theilzunehmen an den geistigen Gütern dieser Welt, und diese geistigen Güter sind gerade jene Dinge, welche uns national am meisten stärken und erheben können.

Wenn wir heute nationales Bewusstsein und Empfindung haben und uns fragen, woher haben wir sie, so werden Hunderte und Tausende von uns sagen müssen: Wir haben sie überkommen als Erbstück all derjenigen, welche in früheren Zeiten an der inneren Größe und Bedeutung unseres Volkes gearbeitet haben, und wir, die Kinder des 19. Jahrhunderts, haben diese nationale Gesinnung und Empfindung nicht zum wenigsten durch unsere großen und bedeutenden Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, welche in ihren Werken niederlegt haben, was in der ganzen Welt an Ansehen und Bedeutung, an geistiger Beziehung vorhanden war. Wir lieben deshalb unser Volk, weil kein einziges der Völker der Erde — und man möge mir diesen Chauvinismus verzeihen — in sich so den Spiegel gibt; für all das, was die ganze Welt Geistiges geleistet hat von all dem, was wir wissen und was uns das Volksthum lieb macht, haben alle die Millionen, welche unten wimmeln und sich mühsam das Leben erarbeiten müssen, nichts, sie wissen nichts von der Liebe der Volksgenossen und von den Gütern der Nationalität, es ist ihnen nichts davon bekannt geworden.

Und da werden Sie diesen Massen vorwerfen wollen, dass sie eine nationale Gesinnung nicht haben? Sie sagen: Ja, diese Leute sind antinational oder international. Darauf werde ich noch später zurückkommen.

Es scheint mir — Sie verzeihen — als ob man sich bei uns auch in nationaler Beziehung mit den Dingen nicht tiefergehend beschäftigen würde, die für manche national bedauerliche Thatsache eine Erklärung abgeben.

Um ein Beispiel anzuführen: Es erschien im Vorjahre hier in Wien ein Buch „Die Zukunft der Deutschösterreicher“ von Dr. Michel Heinisch, ein bedeutendes Buch, ein Buch, welches von einem warm national gesinnten Manne geschrieben ist, und in dem versucht wird, die Ursachen des Rückganges des Deutschthums klar zu machen, und das überhaupt in wissenschaftlich fundirter Weise den Dingen auf den Grund zu gehen sucht. Infolge dieses Buches ist dann eine Broschüre von Professor Herkner in Karlsruhe, bekanntlich einem Deutschösterreicher erschienen, der dieses Buch in meinen „Deutschen Worten“ besprochen hat. Dieser Aufsatz ist wieder als Broschüre erschienen. Diese ist der ganzen deutschen Presse in Österreich zugegangen.

Von diesen Büchern spricht man aber nicht, mit diesen ernsteren Dingen beschäftigt man sich nicht, das sind nicht parteimäßige Sachen. Was heute interessirt, das ist das rein Parteimäßige.

Es sind übrigens einzelne Ausnahmen von Blättern, die davon Notiz genommen haben, aber im großen und ganzen und insbesondere in unserer hauptstädtischen Presse haben diese Schriften keine Erwähnung gefunden.

Sie wundern sich zum Beispiel darüber und führen als Argument gegen eine Erweiterung des Wahlrechtes an, dass die deutschen Arbeiter zwar international oder, wie Sie sagen, antinational sind, während die čechischen Arbeiter national seien.

Auch wenn dem so wäre, so dürfte Sie das auch nicht so sehr wundernehmen.

Die jungčechische Partei ist eine demokratische Partei. Die jungčechische Partei hat es erfasst, dass, wenn man national wirksam sein will, man sich an die untersten Schichten ebenso wenden muss wie an die mittleren, dass überhaupt der Boden, auf dem unser Volksleben beruht, die großen Massen der Untenstehenden, weitaus am wichtigsten sind, und dass man alles verloren haben und es wieder gewinnen kann, wenn man nur dieses Bodens sicher ist. Die čechische Nation hat selbst ein Beispiel davon gegeben, denn am Ende des vorigen Jahrhunderts war sie verloren, von allen Spitzen der Nation hat man nichts gesehen, aber der Grund und Boden und die Bevölkerung tief unten war čechisch und konnte sich erhalten.

Übrigens haben wir auch in unserem Volke viele Beispiele davon, wie sehr auch wir geistig deprimirt und heruntergekommen waren, und wie wir uns wieder emporgearbeitet haben, weil der Grund und Boden gesund waren und das Volksthum nicht vernichtet worden ist.

Aber unter uns Deutschen schaut es bedeutend schlimmer aus. Wir haben es nicht verstanden, den Zug der Zeit in uns aufzunehmen und uns darüber klar zu werden, dass das allerwichtigste auch national für uns ist, die Fühlung nach unten nicht zu verlieren. Infolge dessen ist es gekommen, dass zum Beispiel in diesem hohen Hause, mit Ausnahme einiger weniger, niemals mit Ernst und Energie gegen die vielfachen politischen Bedrückungen der unteren Classen vorgegangen wird. Sie wissen, wie viel Leute, die an den Fingern einer Hand abzuzählen sind, hier ihre Stimme erhoben haben gegen jene politische Verwaltung, die dieses Ministerium beliebt hat, wo wirklich Recht und Gesetz gegenüber den Rechtlosen mit Füßen getreten worden ist und jeden Tag mit Füßen getreten wird. *(Beifall.)*

Wir haben gehört, dass sogar vom Herrn Justizminister in der letzten Debatte über die Ausnahmsverordnungen als eine der Begründungen die vielen Confiscationen angeführt wurden. Soweit sind wir schon in Österreich, dass Confiscationen als Begründung für eine solche Maßregel angeführt werden. Wir wissen doch in Österreich, was eine Confiscation ist, wir wissen doch in Österreich, dass Confiscationen dutzendweise erfolgen, und in den geringsten Fällen irgend ein wirklicher Anlass dazu ist. Man stellt aber die Leute nicht vor die Gerichte, weil man glaubt, dass sie überall freigesprochen würden.

Das ist aber nicht ein Beweis dafür, dass Zuchtlosigkeit eingerissen ist, nein, das ist ein Beweis dafür, dass Geschworene, die ein Ausdruck des Volksbewusstseins sind, eben nicht dasselbe für strafbar halten, was noch immer die Staatsanwälte für strafbar halten.

Das bedeutet, dass ein tiefer Zwiespalt besteht zwischen dem, was heute im Volksbewusstsein als Recht gilt, und dem, was diesem Ministerium als Recht gilt, denn wir wissen, das Recht ist etwas Wandelbares und bildet sich im Laufe der Zeiten neu, und heute ist alles, was auf die freie Äußerung der Überzeugung und Gesinnung hinausgeht, im Rechtsbewusstsein des Volkes kein Verbrechen mehr, und auch die Wiener Geschworenen haben, glaube ich, im letzten Jahre in drei Processen, die man angestrengt hat, bewiesen, dass sie, obwohl sie den bürgerlichen besitzenden Ständen angehören, dafür Sinn und Verständnis haben. Sie haben einen liberalen, einen antisemitischen und einen socialdemokratischen Angeklagten freigesprochen und damit ihre Unparteilichkeit wirklich erwiesen.

Sie wissen ja, wie ich in diesem hohen Hause gekämpft, wie ich aufgedeckt habe jene vielfachen Unbilden, die von Seite der politischen Verwaltung beständig, ja täglich ausgeführt werden. Ich bin leider sehr vereinzelt geblieben in diesem Kampfe, und erinnern Sie sich gütigst daran, dass es ja selbstverständlich in den Massen derer, die von diesen Schlägen getroffen wurden, das Gefühl maßloser Erbitterung erzeugen muss, nicht allein gegen die Regierung, sondern auch gegen dieses Abgeordnetenhaus, in dem man nicht den Muth findet, mit energischen Maßregeln gegenüber einer solchen Regierung vorzugehen. *(Sehr richtig!)* Sie haben meine Anwürfe gehört, ja Sie waren so freundlich und haben manche meiner Interpellationen unterschrieben, in denen die haarsträubendsten Sachen geschildert sind. Ich will mich nicht wiederholen, Sie können alles im stenographischen Protokolle nachlesen, aber nur um eines anzuführen, was Zeugnis ablegt von der — Frivolität darf ich nicht sagen, glaube ich — Leichtfertigkeit, mit der die Behörden vorgehen:

Ein Bezirkshauptmann in Böhmen hat sich angewöhnt, Versammlungen zu verbieten; was glauben Sie, unter welchen Gründen? Weil über den Gegenstand, über den verhandelt werden sollte, schon eine Reihe von Versammlungen stattgefunden hat *(Heiterkeit)*, daher natürlich kein Grund zur Versammlung vorliege, denn die Bevölkerung sei schon aufgeklärt. Sehen Sie, eine solche Regierung, die dergleichen duldet, macht sich natürlich mitschuldig und darf sich dann nicht auf den sittlichen Standpunkt eines Oberrichters stellen und uns Schauergeschichten erzählen von Prag, oder vielmehr keine Schauergeschichten, denn wir haben ja keine gehört. *(So ist es!)* Es ist auch das ein Beweis, was durch viele Jahre von mir und andern vorgebracht wurde, für die innere Schwäche eines Regimentes, das sich nur halten kann durch Ungerechtigkeit. Bei uns in Österreich, wenn irgendwo ein freies Wort ertönt, glaubt der Herr Staatsanwalt und die Herren Minister, der Staat ist verloren, da muss man geschwind dreinfahren. Ein freier, großer, mächtiger Staat kümmert sich um Kleinlichkeiten, die da geredet werden, überhaupt nicht, da durch das Reden noch niemals ein Staat ruinirt worden ist.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen eine kleine Anekdote erzähle, die sehr bezeichnend ist.

In England wurde vor einem halben Jahre ein junger Bursche vor Gericht gestellt, der hatte gesagt, der Staat müsse umgestürzt werden, und wurde deshalb angeklagt. Der Richter fragte: „Haben Sie das wirklich gesagt?" — „Ja, Herr Richter, das habe ich gesagt." Der Richter erhebt sich und sagt: „Angeklagter, Sie sind freigesprochen, gehen Sie nun und stürzen Sie den Staat um!" *(Heiterkeit.)*

So kann man in einem Staate vorgehen, der in sich gegründet und gefestet ist, und der ganz gut weiß, dass durch die Reden einiger unbesonnener Leute, einiger jugendlicher Gemüther nichts Erhebliches dem Staate geschadet werden kann. Es ist ein Zeichen der inneren Schwäche und Haltlosigkeit dieses Regierungssystemes *(Beifall)*, dass es mit der Gesetzesverletzung und Willkür in solchem Maße hervortritt, wie es die ganzen Jahre geschehen ist, seitdem ich in diesem Hause sitze, und es ist mir wirklich neben anderen Gründen auch deshalb unangenehm, dass ich kein vermögender Mann bin, weil ich sonst mir wirklich das leisten würde, ein Buch, und es wäre ein dickes Buch, herauszugeben, das gar nichts anderes enthielte als gesetzwidrige Verfügungen und Erlässe von Behörden *(Beifall)*; es wäre dies ein Buch, das nicht confiscirt werden könnte, weil es nur lauter amtliche Erlässe enthielte *(Heiterkeit)*, und dazu nur die bezüglichen Gesetzesparagraphen. Freilich in Österreich wäre es auch möglich, dass auch das confiscirt wird. *(Beifall.)*

Wir dürfen uns also nicht darüber wundern, wenn heute in den unteren Schichten des Volkes kein Vertrauen zu uns herrscht und wenn gleichsam die Brücke zwischen uns und den breiten Schichten, den großen Massen des Volkes, abgebrochen ist. Sie wieder herzustellen, dazu wären diejenigen berufen, die sich selber immer den überlegenen politischen Verstand vindiciren und glauben, dass sie in erster Linie berufen seien, die Geschicke des Landes zu leiten. Aber es ist auch ein Zeichen von ungemein großem Kleinmuth, wenn man sofort fürchtet, dass man weiß Gott was alles verlieren wird, und nicht daran denkt, dass man ja auch in den Kampf gehen, dass man ebenfalls zu erobern oder festzuhalten suchen kann; es ist ein Zeichen von Kleinmuth, welches bereits darauf schließen ließe, dass ein Gefühl der Ermüdung platzgegriffen hat, das nicht einmal mehr geändert werden kann durch die Bedrohung des Besitzstandes, durch die

Bedrohung der Principien. Auf dem Kampfplatz erobern, was sie noch nicht hat, festhalten, was sie besitzt, das wäre das Zeichen einer lebensfrohen, starken, muthigen Partei. Und endlich diese innere Arbeit an uns selbst und dieses Bemühen, das, was wir nationalen Gedanken nennen, zu einem anderen, größeren und edleren Ausdruck zu bringen, als das gemeiniglich in der rein formalen Art geschieht, das wäre eine Aufgabe, an der mitzuarbeiten wohl auch im nationalen Sinne groß und bedeutend wäre. Und wenn ein feinsinniger philosophischer Schriftsteller, Eucken sagt: „Das deutsche Volk muss seine weltgeschichtliche Größe in einer concentrirten und intensiven Cultur suchen", so ist damit nicht etwa gemeint, dass jenes alte Wort vom Culturdünger wieder zu Ehren kommen soll, aber das wissen wir doch alle, oder sollten es wenigstens wissen, dass in den heutigen Tagen es nicht mehr genügt, auch selbst die Macht in der Hand zu haben, sondern dass in den heutigen Tagen sich nur behaupten kann, was lebensfroh und lebensfrisch einen Zusammenhang mit dem Volke hat *(So ist es!)*, dass es also für uns Deutsche von der allergrößten Wichtigkeit wäre, uns zu Trägern der großen Gedanken unserer Zeit zu machen und an der Spitze dieser Gedanken vorwärts zu gehen. Dann könnten wir erobern im großen Stile. Aber nicht allein die Internationalität ist es, welche so sehr gefürchtet wird bei den arbeitenden Massen, obwohl ich Sie nebenbei versichern kann, dass mancher Arbeiter, der da hereinkommen würde, so sehr er gut international gesinnt ist, in wirklich nationalen Fragen sein Volksthum nicht verleugnen oder wenigstens nicht mehr verleugnen würde, als es viele unter den Deutschen in diesem Hause schon gethan haben. *(Lebhafter Beifall. Abgeordneter Prade: Leitenberger!)*

Der Zwischenruf erinnert mich daran, dass sogar die Geschmacklosigkeit in der letzten Zeit begangen wurde, wenn ich nicht irre, in der Reichenberger Kammer, dass man davon sprach, die Regierung habe diese Vorlage im Einverständnisse mit der Socialdemokratie ausgearbeitet, weil einige Socialisten auf den Gallerien gesehen wurden. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, erstens gehen die Socialisten überhaupt gern ins Abgeordnetenhaus, nicht weil sie da erfreuliche Dinge hören, sondern weil sie aus der inneren Kleinheit unseres Hauses neuen Muth schöpfen wollen zu ihrem Kampfe und zu ihrer Arbeit. Ferner war an dem Tage zufällig eine Conferenz vorüber, und darum waren mehrere hier. Man sagt aber so etwas und schleudert es in die Welt hinaus in demselben Augenblicke, in dem hervorragende Vertrauensmänner dieser Partei in eine ganze Reihe von Processen verwickelt sind, die wahrscheinlich einige von ihnen ins Gefängnis bringen werden.

Man hat auch den Scherz gemacht, mich einen Regierungsmann zu nennen, weil ich der Regierungsvorlage nicht absolut ablehnend gegenüber stehe. Ich glaube darüber kein Wort verlieren zu dürfen. Herr Graf Taaffe und ich werden uns politisch immer einander vom Leibe zu halten wissen; darüber kann ein Zweifel nicht bestehen.

Abgesehen von der Internationalität ist der große Abgrund, der uns heute von den Arbeitern trennt, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, der Umstand, dass diese Leute den Staat umstürzen, dass sie eine andere Gesellschaftsordnung wollen, und dass das lauter Utopien sind. Nun, meine Herren, was die Utopien anbelangt, so habe ich darüber meine eigene Meinung. Ich glaube, ein Mann des Mittelalters hätte es für sehr utopisch gehalten, wenn man ihm von gewissen Dingen der Neuzeit erzählt hätte. Wir können überhaupt das, was uns die Zukunft bringen wird, nicht voraussehen.

Aber geben Sie sich keiner Täuschung hin, dass die Bewegung, die wir heute die sociale nennen, etwa bloß in der Arbeiterschaft ihre Wurzeln hat; sie reicht schon in die mittleren Schichten des sogenannten kleinen Mannes, der oft härter sein Leben dahin fristet als mancher Arbeiter *(So ist es!)*, sie geht hinauf in die Schichten der Beamtenschaft, bisweilen ziemlich hoch hinauf, und dann in jene Kreise, die zur sogenannten höheren Intelligenz gehören. Ja, wenn Sie unter vier Augen mit manchem Hofrath sprechen, würden Sie ganz erstaunt sein; ganz natürlich; die Leute lesen und lernen etwas. Es gibt keinen jungen Menschen mehr heute, der nicht mehr oder weniger Socialist wäre. Sie entschuldigen, wenn ich hier ausdrücklich Folgendes sage: Es ist ein außerordentlich günstiges Zeichen für die jungčechische Partei, dass sie eine Gruppe hat, die ihr so sehr zur Ehre gereicht, die Realisten, Leute die mit modernen Anschauungen an alle großen Probleme unserer Zeit herangehen, und wir Deutsche, wir haben den Herren nichts entgegenzusetzen, wir haben keine solche Gruppe unter uns. Was an jungen Leuten heranwächst, alles das wird sich verschiedenen Richtungen zuwenden, der extrem-nationalen, der social-reformerischen, der socialistischen; alle jungen Leute, alle aufstrebenden Kreise, die etwas lernen und studiren, sind schon verseucht und werden täglich mehr verseucht.

Wir haben es doch in den letzten Tagen gelesen, dass in Deutschland sich ein Predigtamtscandidat öffentlich als Anhänger der socialdemokratischen Partei bekannt hat, dass er noch heute in dieser Stellung ist, und dass er klar und deutlich auseinandergesetzt hat, wieso er auf dem Boden des Christenthums dazu gekommen ist; und die Massen, die aufgewühlt sind und auch nicht mehr zur Ruhe kommen werden, diese Massen sind zum Theile glaubenslos und bauen ihre Überzeugungen auf wissenschaftliche Werke und auf wissenschaftliche Theorien auf. Und die anderen, die die Gläubigen sind, kommen mit dem

ewigen Evangelium und rufen auf gegen die heutige Gesellschaftsordnung.

Es geht nicht mehr mit der Vertheidigung des alten Zustandes und Sie müssen froh sein, wenn Sie Leute ins Haus hereinbekommen, welche hier ihre Ansichten vertheidigen und Ihnen Gelegenheit geben, wenn Sie es können, sie zu widerlegen. Es wird Ihnen, fürchte ich, schwer möglich sein, weil ja die ganze heutige wissenschaftliche Anschauung immer mehr und mehr nach der socialistischen Richtung hindrängt. Und das nenne ich diese Zurückgebliebenheit, die sich bei uns Deutschen hauptsächlich in Österreich so vielfach kundgibt, dieses „Sichnichtdaraufvorbereitenwollen" auf die Dinge, die da kommen, das nenne ich jenen Tiefstand unserer inneren Cultur, den wir vor allem beseitigen müssen, wenn wir gute Deutsche sind und national denken. Wir müssen uns auf ein etwas höheres Niveau hinaufschwingen. Sehen Sie, heute steht die Sache so in Österreich, dass Sie die Wahl haben, ob Sie die neue Zeit, die mit dem Ende dieses Jahrhunderts heranbricht, kommen sehen wollen begleitet von dem Lichte der Erkenntnis und von der Wärme der Liebe, oder ob Sie sie kommen sehen wollen in der Hand die Fackel der Zerstörung und den Brand der Vernichtung. Sie haben die Wahl. In Ihrer Hand liegt es, ob sich bei uns in Österreich ähnliche Zustände entwickeln werden, wie in Belgien; denn heute ist es ausgeschlossen, dass die organisirte Arbeiterschaft, die mächtig in allen Theilen des Reiches ihre Cadres formirt hat, sich mehr zufrieden gibt, wenn nicht eine erhebliche Theilzahlung geleistet wird; in Ihrer Gewalt steht es, ob die Dinge sich zur Gewalt wenden oder zu einer friedlichen Lösung. Möchten Sie in den Stunden der Entscheidungen, denen wir demnächst entgegengehen, die Größe des Moments begreifen und sich nicht klein zeigen in diesem großen Augenblicke.

Und nun, meine Herren, bevor ich zum Schlusse meiner Ausführungen eile, möchte ich eine kleine Zwischenbemerkung machen. Der Herr Justizminister hat in seiner letzten Rede über die Ausnahmsverfügungen auch von dem guten Tone gesprochen, der in diesem Hause herrschen sollte, und hat sich darüber beklagt, dass vielfach mit grobem Caliber geschossen werde.

Ja, meine Herren, damit hat es nun seine eigene Bewandtnis. Ich habe mich heute redlich bemüht, nicht zu verletzen, und es ist auch nicht meine Absicht. In einem so großen Augenblicke sollten wir vielmehr die Momente, die zur Erwägung stehen, herausarbeiten und suchen, uns zu verständigen. Aber es ist doch ein großes Nisi dabei, wenn man bei jedem scharfen Worte, welches ertönt, gleich an die Höflichkeit appellirt.

Sehen Sie, meine verehrten Herren, die Höflichkeit ist eine schätzenswerte Tugend, sie kann aber im politischen Leben bisweilen zu einem unverzeihlichen Laster werden. Es gibt Dinge, die man nicht höflich bezeichnen darf; zum Beispiel, wenn damals in der Debatte über die Ausnahmsverfügungen gesagt worden ist, dass heute Leute angeklagt werden wegen Delicte, die sie vor sechs Monaten begangen haben, so ist ein solches Vorgehen der Regierung gar nicht stark genug zu bezeichnen. *(Lebhafter Beifall.)* Der Herr Justizminister weiß: „Blüte edelsten Gemüthes ist die Rücksicht, doch zu Zeiten sind erfrischend wie Gewitter gold'ne Rücksichtslosigkeiten", und man verlangt in gewissen Momenten, dass die Wahrheit dürr und plan herausgesagt wird, oder — um dem Herrn Justizminister eine Autorität zu nennen, die er gewiss anerkennen wird — der heilige Augustinus *(Lebhafte Heiterkeit)* hat gesagt: „Wenn die Wahrheit ein Scandal ist, dann geschehe der Scandal, und die Wahrheit werde gesagt!" *(Bravo! Bravo!)* Ich glaube also, es ist das auch nicht unchristlich.

Wollen Sie mir nun erlauben, alles, was ich gesagt habe, zusammenzufassen, und gestatten Sie mir, das nicht mit meinen eigenen Worten zu thun, sondern mit den Worten eines Mannes anzuführen, dessen deutschnationale Gesinnung außer jedem Zweifel steht, der ein conservativer Socialpolitiker ersten Ranges ist, und der unserer socialökonomischen Literatur zur Zierde gereicht. Rodbertus hat im Jahre 1849 in den „Demokratischen Blättern" einen Aufsatz veröffentlicht über die Frage und Geschichte des allgemeinen Wahlrechtes. Dieser Aufsatz ist verschollen und ich habe ihn in meinen „Deutschen Worten" im Jahre 1890 wieder abgedruckt, und da sagt er *(liest)*:

„Es ist kein Census, keine Vermögenseintheilung mehr stark genug, auf die Dauer dem Andrange auch zu voller politischer Gleichheit zu widerstehen. Dazu würden in das ganze Leben, in die Erziehung und Sitten von Familien und Generationen einschneidende, die bürgerliche Rechtsgleichheit selbst wieder aufhebende, mit einem Wort tiefere Unterschiede gehören, als eine oberflächliche und bewegliche Vermögenseintheilung. Auch das lehrt schon der antike Staat unwiderleglich. Wo nicht im Alterthum von vornherein die politische Gleichheit verfassungsmäßig gegründet ward, da haben auch niemals timokratische Einrichtungen deren endliche Entwicklung verhindern können. Und dennoch waren dieselben im Alterthum mehr dazu geeignet, als sie es heute sein würden.

Im Alterthum stuften sich auch die politischen Pflichten nach den Rechten ab, während dies in dem heutigen preußischen Versuch" — er spricht von dem damaligen preußischen Versuch — „nicht der Fall und auch bei den Bedürfnissen des modernen Staates unmöglich ist.

Damals war die letzte Classe frei von Steuer und Kriegsdienst, die ersteren Classen trugen bei ihren größeren politischen Rechten auch die Kosten der Staatsverwaltung und Kriegsführung allein. Die heutigen Einrichtungen können aber weder die Steuer

noch die Kriegsdienste der letzten Classe entbehren, diese lasten vielmehr hauptsächlich auf ihr. Mit doppelter Berechtigung verlangen daher auch die Proletarier bei uns die Gleichheit der Stimmen, mit doppelter Gewalt wird daher auch bei uns die bürgerlich gleichberechtigte, die politisch schon gleich verpflichtete Menge jene schwachen Schranken des Geldes durchbrechen, die sie von der politischen gleichen Berechtigung noch abhalten sollen. Wenn der geschichtliche Zug einmal gegeben ist, so dient ihm alles, Weisheit und Thorheit, Recht und Unrecht, Segen und Fluch. So wird auch über der heutigen Gesellschaft noch eine besondere Geißel geschwungen, die sie nicht eher rasten lassen wird, bis jene politische Gleichheit unverlierbar errungen ist — der Pauperismus. Auch ihn hat der moderne Staat als Triebfeder des allgemeinen Stimmrechtes voraus. Im Alterthum waren jene zahlreichen Classen, welche, den heutigen Verhältnissen analog, damals den Herd des Pauperismus gebildet haben würden, die Sclaven und Fremden, als nicht zum Staate gehörig, auch jener politischen Erwägung und Berücksichtigung entzogen, welche dem Mangel und der Noth erst die Bedeutung des Pauperismus verleiht. Aber die räthselhafte Frage, welche im Pauperismus an die Gesellschaft gerichtet ist, wird am wenigsten solange gelöst, als die Leidenden nicht dieselbe Berechtigung, bei ihrer Lösung mitzusprechen, haben als die Besitzenden oder die, welchen jene, mit Recht oder Unrecht, die Schuld ihres Leidens aufbürden. Denn noch niemals in der Geschichte haben specifische, den Staat beherrschende Interessen der Berechtigung neuer sich bildender Bedürfnisse, neuer keimender Interessen freiwillig eine Anerkennung eingeräumt. Weder die Priesterherrschaft, noch die Adelsherrschaft, noch die Fürstenherrschaft ist ohne Revolution vom Platze getreten, und es ist ebenso hochmüthig als unwahr, von der politischen Unerfahrenheit der Arbeiter zu sprechen, da noch niemals die politische Einsicht einer herrschenden Classe soweit gereicht hat, die Revolution gegen sie selbst zu vermeiden. So wird auch ein Plagiat an Servius Tullius nicht verhindern, dass das allgemeine Stimmrecht die Geldherrschaft mit Gewalt stürzt, wenn diese nicht in Erinnerung an das Wort eines anderen und späteren Römers „quantum periculum immineret, si servi nostri numerare nos coepissent“ vorziehen sollte, es freiwillig einzuräumen.“

Und nun, meine Herren, ist die Zeit gekommen, wo diejenigen, die analog den Sclaven im Alterthume gelten können, angefangen haben, sich zu zählen, und diese Zählung geht mit jedem Tage weiter. Und mit jedem Tage wird ihnen klarer, dass sie die mehreren sind und mit jedem Tage wird ihnen auch bewusster, dass diese ganze Gesellschaft, wie sie heute besteht, wohl existiren kann, wenn die paar Großgrundbesitzer und großen, reichen Leute davon gehen, dass aber diese ganze Gesellschaft nicht bestehen kann, wenn sie nicht da wären, das große und breite Fundament der Gesellschaft. Daher auch in ihnen das Bewusstsein ihrer Wichtigkeit wächst und mit diesem wachsenden Bewusstsein die innere Kraft, mit der sie auf den Plan treten und der Sie nicht werden Widerstand leisten können, weil sie mit jedem Tage größer und bedeutsamer wird.

So stehen sie in Reihen formirt draußen, sie warten und werden den Kampf, den physischen Kampf, nicht beginnen, solange sie nicht wissen, dass sie stark genug dazu sind. Sie sind bewusste und kluge Leute. Von dem gesetzgebenden Körper und von dem polischen Verständnisse der Parteien hängt es heute ab, ob wir blutigen Kämpfen entgegengehen oder ob wir die Möglichkeit finden einer friedlichen Verständigung auf dem Wege der Discussion. Es ist somit an diesem Tage an das österreichische Abgeordnetenhaus eine bedeutsame Aufforderung geschehen, und es wird sich dazu stellen müssen. Von der politischen Weisheit der Parteien wird die weitere Zukunft abhängen.

Ich wünschte, dass sie in meinem Sinne geschehe, im Sinne der Gerechtigkeit, und im Sinne eines wirklichen großen Fortschrittes. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Antragsteller Dr. Slavík zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Slavík:** Hohes Haus! Bevor ich den vorliegenden Antrag bespreche, erlaube ich mir kurz auf die Motivirung meines Antrages zu verweisen, nach welcher wir nur den factischen Verhältnissen Rechnung tragend, mit Vorbehalt unserer beim Eintritte in dieses Haus abgegebenen staatsrechtlichen Verwahrung Anträge in diesem Hause stellen.

Hohes Haus! Im vorigen Jahre waren es 25 Jahre seit dem Bestande unserer jetzigen Staatsgrundgesetze, und es hat auch die größte der parlamentarischen Parteien in ihren Zeitungen zur Feier dieses Jahrestages aufgefordert, doch diese Feier ist trotzdem herzlich schlecht ausgefallen; ein, zwei Bankette, an denen einige Dutzend Personen theilnahmen, war das ganze, der Rest war Schweigen.

Anderwärts würde man fragen: Warum wird der Jahrestag nicht gefeiert, wenn die größte der parlamentarischen Parteien hiezu auffordert?

Entweder hat sich diese Verfassung nicht eingelebt, sie ist dem Volke gleichgiltig oder die größte der parlamentarischen Parteien hat keine große Autorität im Volke, oder es trifft beides zu. Im vorigen Jahre waren es 30 Jahre, seitdem unsere Wahlordnungen, die in ihren Grundzügen bis auf den heutigen Tag gelten, geschaffen wurden, und heuer sind es 20 Jahre, seitdem die jetzige Reichsrathswahlordnung in Geltung ist; aber wir haben nirgends gehört, dass jemand auch nur zur Feier dieses Jahrestages aufgefordert hätte. Die die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bewohnen-

den Völker sind so gutmüthig, so dankbar, wenn sie wissen, dass sich jemand ihrer Berechtigung, am öffentlichen Leben theilzunehmen, annimmt; sie hätten jedenfalls den Tag, an welchem die im Jahre 1848 und 1849 verheißenen Rechte ertheilt worden wären, gefeiert; doch sie haben es nicht gethan, weil sie wissen, dass auch nach 25 Jahren vielen Staatsgrundgesetzen die Vollzugsclausel fehlt, weil sie wissen, dass bei den übrigen immer nach einem schön klingenden Grundsatze ein Aber kommt, bei welchem der Polizeimann mit der ganzen Autorität, welche nur ein absolutistisch regierter Staat dem Polizeimann ertheilen kann, Wache hält. *(So ist es!)* Sie haben den Jahrestag der Wahlordnungen nicht gefeiert, weil sie wissen, dass diese Wahlordnungen nicht zu dem Zwecke gegeben wurden, damit die wahren Ansichten des Volkes im Parlamente zur Geltung gelangen, sondern zu dem Zwecke, damit das Umgekehrte der Fall ist. *(Bravo!)*

Ja, meine Herren, ist das Princip, auf welchem diese Wahlordnungen beruhen, so schlecht, dass es niemand wagt, dasselbe zu feiern?

Es ist das allerschlechteste, denn in unseren Wahlordnungen finden wir keinen anderen Grundsatz als nur den, dass sich die jeweilige Regierung eine solche Majorität im Parlamente macht, wie sie sie eben braucht. Ist es aber möglich, dass die wahren Ansichten des Volkes im Parlamente nicht zum Ausdruck gelangen, ja nicht einmal die wahren Ansichten der Majorität der Wähler, dann ist das Parlament nichts anderes als nur das Echo der Regierungsstimme. *(Bravo!)*

Derjenige, der die absolutistische Regierung vertheidigen würde, könnte sich nur auf die Verhältnisse in Cisleithanien berufen, der könnte da nur sagen: „Wollt Ihr, dass ich ein solches Parlament schaffe, wie es Cisleithanien hat, da thut die Regierung, was sie will, die Verantwortung schiebt sie aber auf die Vertreter. Ich bin aber so ehrlich, die Verantwortung für das zu übernehmen, was ich selber thue." In dieser Hinsicht ist unser Parlament das abschreckende Beispiel, aber es ist dies auch in einer anderen Richtung. Die Verfassung und auch die Wahlordnung wurde als eine freisinnige bezeichnet und die Partei, die sie geschaffen hatte, die nannte sich in ihrer ersten Schichte die liberale deutsche Partei.

Wenn die mittelalterlichen Institutionen liberale Institutionen sind, dann nennen Sie sie mit Recht so, wenn nicht, nicht. Denn das wichtigste Gesetz unter unseren Staatsgrundgesetzen ist doch die Wahlordnung. Ist die Wahlordnung illiberal, dann kann man auch nicht sagen, wenn sie auch die liberalsten Grundsätze enthalten, dass ihre Durchführung liberal wird, denn die übrigen Gesetze werden durch die Wahlgesetze gestützt, und ist die Stütze morsch, so werden die Gesetze nur durch die Polizeimacht gewahrt. In der Feudalzeit theilte man die Menschen in Adelige, Freie, Halbfreie und Unfreie. Diese mittelalterlichen feudalen Institutionen sind unter der Patronanz der liberalen deutschen Partei in unseren Gesetzen wiederum neu eingeführt worden, wir finden sie in unseren Wahlordnungen.

Auch in diesem Hause finden wir die Vertreter des Adels, das sind die Großgrundbesitzer, die Vertreter der Freien, das sind die Vertreter der Städte und wenn Sie wollen, der Edelfreien, der Handelskammern, dann der Halbfreien, das ist der Landgemeinden, und auch hier finden Sie nicht die Vertreter der großen Massen des Volkes, die wir als die politisch Enterbten, oder nach der Ausdrucksweise der feudalen Zeit zu sprechen, als die Unfreien bezeichnen können. Dafür, dass dies richtig ist, erlaube ich mir Nachstehendes anzuführen.

Das Königreich Böhmen sendet hieher 92 Abgeordnete, von denen 452 Besitzer landtäflicher Güter 23 Abgeordnete, 186 Handelskammerräthe 7 Abgeordnete, 9284 städtische Wähler 32 Abgeordnete und 263.460 Wähler der Landgemeinden nur 30 Abgeordnete wählen *(Hört!)*, und außerdem gibt es über 1,200.000 großjährige Staatsbürger in Böhmen, die vollberechtigt sind, aber gar kein Recht haben, auch nur einen einzigen Abgeordneten hieher zu entsenden. *(Hört!)*

Welcher Unterschied besteht demnach zwischen der früheren ständischen Verfassung und Vertretung und der jetzigen? Gar keiner, denn auch jetzt haben wir nur eine ständische Vertretung. Und wenn man nach den Grundsätzen fragt, welche hier zum Ausdrucke gelangen, so werden wir finden, dass es einzig und allein die Willkür ist. Die Willkür ist der rothe Faden, der sich durch unsere Wahlordnung nach allen Richtungen hinzieht.

Betrachten wir die Steuerleistung, so finden wir, dass Böhmen an landesfürstlichen directen Steuern 27½ Millionen zahlt. Hievon zahlen der Großgrundbesitz 4,500.000 fl., die Städter 10,500.000 fl. die Landgemeinden 12,500.000 fl. *(Hört!)* Da die Großgrundbesitzer 23 Abgeordnete hieher entsenden, die Städter 32 und die Landgemeinden 30 Abgeordnete, so entfällt ein Abgeordneter des Großgrundbesitzes auf 182.000 Steuergulden, ein Abgeordneter der Städte auf 322.000 Steuergulden und ein Abgeordneter der Landgemeinden auf 410.000 fl. Gilt denn der Steuergulden der Städte und Landgemeinden nur die Hälfte oder noch weniger als der des Großgrundbesitzes?

Noch auf einen anderen Umstand will ich hinweisen.

Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause. Was das erstere anbelangt, so besteht dasselbe zum großen Theile aus sogenannten erblichen Mitgliedern. Wer sind diese erblichen Mitglieder? Das sind, wie das Gesetz sagt, die großjährigen Häupter jener inländischen Adels-

familien, die durch ausgedehnten Großgrundbesitz hervorragen.

Wenn aber diejenigen, die durch ausgedehnten Großgrundbesitz hervorragen, schon Mitglieder des Reichsrathes, das ist Mitglieder des Herrenhauses sind, wieso kommen sie dazu, dass sie auch noch die Berechtigung haben, Abgeordnete in dieses Haus zu wählen? *(So ist es!)*

In Böhmen wird die Großgrundbesitzercurie in die fideicommissarische und die nicht fideicommissarische eingetheilt.

Was die erstere anbelangt, so wählten bei der letzten Wahl 45 — ich bitte, 45! Großgrundbesitzer 5 Abgeordnete. *(Hört!)* Nun tritt hier der merkwürdige Fall ein, dass von diesen 45 Großgrundbesitzern schon 80 Procent Mitglieder des Reichsrathes, das ist des Herrenhauses sind. *(Hört! Hört!)*

Wenn schon die Majorität dieser Wähler Mitglieder des Reichsrathes sind, wie kommen sie zu der Berechtigung, dass sie noch 5 Abgeordnete in dieses Haus entsenden? *(Sehr gut!)*

Nach §. 1 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, kann niemand zu gleicher Zeit Mitglied beider Häuser des Reichrathes sein. Hier aber sehen wir, dass die große Majorität des fideicommissarischen Großgrundbesitzes schon Mitglieder des Herrenhauses sind und außerdem noch ihre Vertreter hieher entsenden, wodurch dieses Gesetz umgangen wird.

Doch lassen wir diese Nebenfragen und kehren wir zur Hauptfrage zurück. Wodurch unterscheidet sich die eine Curie von der anderen, insbesondere wodurch unterscheidet sich die Großgrundbesitzercurie von den übrigen Curien? Ein einheitliches Merkmal findet sich da nicht. Es wird in Niederösterreich ein landtäfliches Gut gefordert, in Böhmen, Mähren, Schlesien ein land- oder lehentäfliches, in Tirol ein adeliges, im Küstenland überhaupt nur ein Gut. Es wird gefordert, dass derjenige, der in dieser Curie wählen will, in Böhmen, Mähren, Schlesien wenigstens 250 fl. an landesfürstlicher directer Steuer ohne Zuschläge zahlt, in Niederösterreich 200 fl., in Tirol, Oberösterreich, Salzburg und Galizien nur 100 fl. *(Hört!)*

Von diesen — ich will nicht sagen Grundsätzen, — von diesen Regeln finden wir wieder eine ungeheure Masse von Ausnahmen.

Ich habe schon vorhin davon gesprochen, dass wir in Böhmen eine separate Gruppe von fideicommissarischen Großgrundbesitzern haben und außerdem haben wir in der Egerer Gruppe noch die Egerer Ritter.

In Schlesien sind wahlberechtigt die persönlich berechtigten Mitglieder, das sind die Herzoge von Teschen, Troppau, Bielitz und der Hoch- und Deutschmeister. Wir finden eine separate Gruppe in der Bukowina, welche aus den Mitgliedern des bischöflichen Curatoriums und den Vorstehern von drei Klöstern gebildet wird. Wir finden desgleichen eine separate geistliche Gruppe in Tirol. Besonders eigenthümlich aber sind die Verhältnisse in Görz und Gradisca. Die Großgrundbesitzer von Görz und Gradisca bilden eine einzige Wählergruppe, welche einen Abgeordneten hierher entsendet. Wer ist aber Wähler? In Görz jeder, der wenigstens 50 fl. an landesfürstlicher directer Steuer zahlt, in Gradisca jeder, der wenigstens 100 fl. zahlt. *(Hört!)* Warum wird in Gradisca doppelt so viel gefordert als in Görz?

Ebenso ist es in Dalmatien. In Dalmatien wird nicht ein land- oder lehentäfliches Gut, auch kein adeliges Gut gefordert, auch nicht dass jemand Herzog oder Abt sei; es genügt, dass einer eine bestimmte Steuer zahlt. Aber damit man sieht, dass auch das eine cisleithanische Anordnung ist, so finden wir, dass wenigstens eine landesfürstliche directe Steuer von 100 fl. gefordert wird, mit Ausnahme des Bezirkes Cattaro, wo 50 fl. genügen. *(Heiterkeit.)*

Schließlich will ich bemerken, dass Vorarlberg so glücklich ist, keine Großgrundbesitzercurie zu besitzen, deswegen aber auch das Recht verloren hat, einen oder mehrere Vertreter in dieses Haus zu entsenden.

Indem ich mir vorbehalte, auf die Privilegien dieser Gruppe noch zurückzukehren, wende ich mich nun der Städte- und Landgemeindencurie zu. Wenn man nachfragt, welcher Unterschied zwischen den Städten und Landgemeinden besteht, so findet man keinen außer der Willkür. *(So ist es!)* Es ist nicht entscheidend, ob die Ortschaft den Namen „Stadt" trägt, wie groß ihre Einwohnerzahl, ob sie der Sitz der politischen oder staatlichen Behörden überhaupt ist.

Ich erlaube mir in dieser Hinsicht wieder auf die Verhältnisse in Böhmen hinzuweisen.

Im Königreiche Böhmen finden wir in der Wählerclasse der Städte 195 Ortschaften, von denen

2	weniger als		1000	Einwohner,
8	„	„	2000	„
101	von 2000	bis	5000	„
53	„ 5000	„	10.000	„
25	„ 10.000	„	20.000	„
4	„ 20.000	„	50.000	„
2	mehr als		50.000	„ zählen.

Ich will von jenen Städten, welche weniger als 2000 Einwohner zählen, keine Erwähnung thun und wende mich nur zu den Orten, die die Zahl von 2000 Einwohnern überschritten haben, und da finden wir, dass es im Königreiche Böhmen 305 Ortschaften gibt, die zwischen 2000 bis 5000 Einwohner zählen. Da von ihnen aber in der Städtegruppe nur 101 wählen, so finden wir, dass zwei Drittel von ihnen, 204 Ortschaften von der Wahl in der Städtegruppe ausgeschlossen sind. *(Hört!)*

Zwischen 5000 bis 10.000 Einwohner haben wir im Königreiche Böhmen 62 Städte; von diesen wählen

aber in der Städtegruppe nur 53, so dass neun Städte, die mehr als 5000 Einwohner zählen, von der Wahl in der Städtegruppe ausgeschlossen erscheinen. *(Hört!)*

Desgleichen wählen von den sechs Städten, die über 20.000 Einwohner zählen, in der Städtegruppe nur vier; zwei mit der Einwohnerzahl von 34.536 und 41.180 gehören noch in die Wählergruppe der Landgemeinden. *(Hört!)*

Aus diesem geht klar hervor, dass nicht alle Städte gleichmäßig behandelt werden, sondern dass nur einigen das Recht ertheilt wurde, in der Städtegruppe zu wählen, und dass anderen Städten dieses Recht durch die Wahlordnung verweigert wurde.

Warum dies geschehen, dies ersehen wir, wenn wir die Bevölkerungszahl der städtischen und der ländlichen Wahlbezirke vergleichen. Im städtischen Wahlbezirke des Königreiches Böhmen leben durchschnittlich 42.000 Einwohner, im Landgemeindenwahlbezirke daselbst aber durchschnittlich 150.000 Einwohner *(Hört!)*

Hiebei finden wir, dass man auf einem zusammenhängenden Territorium von Taus bis Chrudim, das 97 Quadratmeilen umfasst und das 415.000 Einwohner zählt, auf welchem sich 18 Bezirksgerichtssprengel befinden, nicht eine einzige Ortschaft sieht, die würdig wäre, in die Städtegruppe eingereiht zu werden, obgleich sich in diesen 18 Gerichtsbezirkssprengeln 21 Städte befinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen. *(Hört!)*

Dieses Territorium, das größer ist als das Land Kärnten und so groß wie ganz Krain, das inmitten von Böhmen liegt, hat nicht nur keinen einzigen städtischen Wahlbezirk, ja keine einzige Stadt, die in diesen städtischen Wahlbezirk aufgenommen worden wäre. Und warum? weil dort Čechen wohnen. *(So ist es!)*

Auf dem von Čechoslaven bewohnten Territorium von Böhmen, das 590 Quardratmeilen umfasst, finden wir, wenn wir die Hauptstadt und deren Vorstädte nicht in Betracht ziehen, nur 13 städtische Wahlbezirke, wogegen auf den von Deutschen bewohnten 310 Quadratmeilen, also nur einem Drittel von Böhmen, sich deren 15 befinden. *(Hört!)*

Beachtet man, meine Herren, schließlich, dass Städte, die deutschliberal wählen, wie Budweis, nur 28.000, beziehungsweise 30.000 Einwohner zählen, wogegen die Städte als Prag Kleinseite mit 58.000 Einwohnern, Prag-Neustadt mit 76.000 Einwohnern ebenfalls nur einen Reichsrathsabgeordneten wählen, und Städte wie die Königlichen Weinberge mit 34.536 Einwohnern und Žižkov mit 41.180 Einwohnern unter die Dörfer eingereiht werden; beachtet man weiter, dass in die städtische Wahlgruppe aufgenommen wurden Blottendorf, Dauba, Zeidler, Hohenfurt, Rosenberg, Kladrau, Sandau, die keine 2000 Einwohner *(Hört! Hört!)*, ja Schönfeld und Parchen, die nicht einmal 1000 Einwohner zählen *(Hört! Hört!)*, und dass Städte, wie Vlašim, Březnic, Bechyn, Mühlhausen, Přestic, Selčan, Votic, Semily ꝛc., die Sitze der Bezirksgerichte und der Bezirkshauptmannschaften sind, die sämmtlich über 3000 Einwohner zählen, dorthin nicht aufgenommen wurden, so sieht man zugleich, von welchen Intentionen derjenige, der an dieser Eintheilung in städtische und Landgemeindenwahlbezirke gearbeitet hat, geleitet wurde.

Hier sieht man das Princip der Reichrathswahlordnung, die Willkür. *(So ist es!)*

Aber nicht nur Böhmen allein ward durch diese Aufnahme der einen und Nichtaufnahme der anderen Städte in die städtische Wählergruppe beglückt, dasselbe Bild wiederholt sich auch in den anderen in diesem hohen Hause vertretenen Königreichen und Ländern.

Noch klärer erscheint uns die Intention bei der Eintheilung der Orte und der Berechtigung zur Wahl eines Abgeordneten, wenn wir die einzelnen Königreiche und Länder untereinander vergleichen.

So zum Beispiel wählt Klagenfurt, das nur 19.799 Einwohner zählt, einen Abgeordneten, wogegen Görz, welches 21.828 Einwohner zählt, erst mit anderen zwölf Städten zusammen zu der Wahl eines Abgeordneten berechtigt wird.

Wir finden da, dass zum Beispiel in Salzburg, wo es außer der Stadt Salzburg nur noch zehn Orte gibt, die mehr als 2000 Einwohner zählen, zwei Abgeordnete in der Städtewahlgruppe gewählt werden, wogegen Görz und Gradisca, wo es 29 Städte mit einer Bevölkerung von über 2000 Einwohnern gibt, nur einen einzigen Abgeordneten in der städtischen Wahlgruppe wählen, und doch besitzt Görz und Gradiska im ganzen 219.996 und Salzburg nur 173.572 Einwohner.

Sehr interessant gestalten sich auch die besprochenen Verhältnisse in Istrien.

Wir finden da, dass, obwohl Istrien 318.209 Einwohner zählt, also beinahe doppelt soviel als Salzburg, obwohl die Salzburger Städter zwei Abgeordnete wählen, die Städte in Istrien nur einen Abgeordneten bekommen; aber dieser Abgeordnete wird von 25 Städten mit einer Einwohnerzahl von über 1.000 Einwohnern gewählt; und dem gegenüber wählt Klagenfurt mit einer Einwohnerzahl von 19.799 Einwohnern auch einen Abgeordneten.

Aber nicht genug daran. Die Klagenfurter Handelskammer wählt noch extra einen Abgeordneten, die Handelskammer aber in Rovigno wählt mit den übrigen Städten Istriens zusammen einen Abgeordneten.

Und was sollen wir da von Böhmen sagen!

Böhmen ist jedenfalls so stark bevölkert, wie Salzburg, Kärnten oder Oberösterreich, die Bevölkerung in Böhmen ist wenigstens ebenso intelligent, wie in jenen Ländern, die Industrie blüht in Böhmen

wenigstens so wie in diesen Ländern, so dass man annehmen sollte, dass Böhmen verhältnismäßig ebenso viele städtische Wahlbezirke aufweisen würde, wie obgenannte Länder.

Doch wer dieses glauben würde, würde sich stark getäuscht sehen. Wenn Salzburg, dass nur 173.510 Einwohner zählt, zwei städtische Wahlbezirke, Kärnten das 301.000 Einwohner zählt, vier und Oberösterreich das 785.000 Einwohner zählt, sieben Städtebezirke hat, so müsste Böhmen, das 5,843.000 Einwohner zählt, 66, beziehungsweise 53 Abgeordnete der Gruppe der Stadt- und Handelswahlbezirke in den Reichsrath entsenden, wogegen dieselben thatsächlich jetzt deren nur 39 schicken.

Und, meine Herren, diese städtischen Wahlbezirke, um welche Böhmen verkürzt erscheint, die würden sämmtlich auf die böhmischen Bezirke, wo die Slaven wohnen, entfallen, die da verkürzt erscheinen.

Also deshalb, weil die Städte in Salzburg, Kärnten und Oberösterreich nur Deutschliberale, beziehungsweise Villach Deutschnationale wählen, deswegen hat man sie Böhmen gegenüber so sehr bevorzugt; beziehungsweise weil man wenigstens 14 von Slaven bewohnte städtische Wahlbezirke hätte in Böhmen creiren müssen, deshalb hat man Böhmen in dieser Richtung zurückgestellt. Und das ist meine Herren auch ein Princip der Reichsrathswahlordnung.

Aber dasselbe wiederholt sich ja in Wien wieder.

Der Wiener Stadtwahlbezirk Sechshaus hat 196.234 Einwohner, der Stadtwahlbezirk Hernals gar 267.399 Einwohner, also jedenfalls mehr als sehr viele Landgemeindenwahlbezirke. Warum das? Oder gehören die Großwiener in die unterste Stufe der Halbfreien?

Überhaupt sind diesfalls die Verhältnisse von Großwien sehr interessant.

Der erste Bezirk von Wien, die innere Stadt, hat 65.750 Einwohner und wählt vier Reichsrathsabgeordnete *(Hört! Hört!)*, der Wahlbezirk Sechshaus hat 196.234 Einwohner und sollte demnach mit Rücksicht auf die innere Stadt zwölf Abgeordnete wählen — wählt aber nur einen.

Und wie steht es erst bezüglich des Wahlbezirkes Hernals?

Dieser zählt 267.399 Einwohner, sonach viermal so viel als die innere Stadt und sollte demnach mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl der inneren Stadt wenigstens 16 Abgeordnete wählen.

Es sollte mit Rücksicht auf diese Einwohnerzahl der Abgeordnete Prinz Liechtenstein viermal so viel gelten als die Abgeordneten aus der inneren Stadt zusammen.

Und was soll erst bezüglich der Edelfreien gesagt werden?

Die Herren Kammerräthe wählen die Abgeordneten im eigenen Namen und da erscheinen sie manchmal höher gestellt als die Adeligen.

Aber das nicht immer. Denn damit man es jedenfalls merkt, dass auch diese Institution in Österreich sich befindet, muss ja die ungleiche Behandlung der Kammern hinzukommen — denn sonst wär's nicht österreichisch.

Wir finden da, dass manchmal die Kammerräthe das Privilegium haben, dass sie allein einen Abgeordneten wählen — das anderemal finden wir wiederum, dass sie erst in Gemeinschaft mit vielen anderen Wählern zur Wahl zugelassen werden.

Wir finden zum Beispiel, dass die Kammerräthe in Klagenfurt einen Abgeordneten hieher entsenden, wogegen die Kammerräthe von Salzburg erst mit den übrigen Wählern von Salzburg gemeinschaftlich wählen dürfen. Also ein Kammerrath von Salzburg hat erst den hundertsten Theil des Rechtes zur Wahl eines Abgeordneten, wie jener von Klagenfurt.

Aber warum das?

Ja, wer kann die dunklen Wege unserer Reichsrathswahlordnung ergründen!

Würde man nur die Verhältnisse zwischen Salzburg und Kärnten ins Auge fassen, so könnte man sagen, dass das aus dem Grunde geschehen, weil Kärnten 361.000 Einwohner, Salzburg aber nur 173.000 Einwohner zählt.

Zugegeben; aber wie erklärt man es wiederum, dass Schlesien, welches 605.000 Einwohner zählt, sonach beinahe doppelt so groß als Kärnten ist, und das doch eine weit entwickeltere Industrie und Handel besitzt als Kärnten, und die Stadt Troppau, die selbst mehr Einwohner zählt als Klagenfurt, keine Kammer besitzt, die in dieses Haus einen Abgeordneten entsenden würde, sondern, wie Salzburg, zugleich mit der Stadt wählen muss; wie wird man es erklären, dass Dalmatien, Tirol, die doch größer als Kärnten sind und von denen jedes drei Handelskammern besitzt, nicht einen einzigen selbständigen Kammerbezirk aufweisen?

Und vergleichen wir Kärnten mit Böhmen. Wenn Kärnten mit 361.000 Einwohnern einen Abgeordneten aus der Curie der Edelfreien hieher entsendet, so müsste Böhmen, welches 5,843.000 Einwohner zählt, deren 16 hieher senden; statt dessen sind Böhmen nur sieben zugewiesen worden.

Hieraus ersieht man, dass bei diesen Kammerbezirken von einer gleichen und gerechten Vertheilung keine Rede sein kann, und man wird dieselbe als die reine Willkür und die höchste Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Wählern bezeichnen müssen, wenn man die Zahl der Wähler in Betracht zieht.

Bevor ich jedoch dieses Capitel berühre, will ich noch von einem anderen Umstande sprechen.

Nach §. 17 der Reichsrathswahlordnung, welche Bestimmung im §. 17 des Gesetzes vom 4. October 1882, Z. 142, wiederholt wurde, kann jeder Wahlberechtigte in demselben Lande sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Ich will von der unglücklichen Stilisirung dieses Artikels absehen und dieselbe dahin interpretiren, dass bei jedesmal ausgeschriebenen Wahlen jeder nur einmal in demselben Lande wählen kann.

Aber wie ist es mit den Kammerräthen? Diese wählen zweimal. Ja, sie geben, wenn die Kammer mit der Stadt wählt, ihre Stimme in einem und demselben Wahlbezirke zweimal ab, einmal als Handels- oder Gewerbsleute und den Tag darauf als Kammerräthe. Wie reimt sich dies mit den obangeführten Bestimmungen zusammen?

Doch solcher Inconsequenzen gibts ja viele, denn bei einer solchen Wahlordnung, wie die jetzige, kann es nicht anders sein.

Doch betrachten wir die Zahl der Wähler und das Verhältnis zu der Zahl der Gewählten.

Wenn wir diesfalls die Verhältnisse im Königreiche Böhmen, wie dieselben bei den letzten Wahlen sich gestalteten, ins Auge fassen, so finden wir,

dass 45 Fideicommissbesitzer fünf Abgeordnete wählen, sonach ein Abgeordneter auf neun Wähler kommt;

dass 407 Nichtfideicommiss-Großgrundbesitzer 18 Abgeordnete wählen, sonach ein Abgeordneter auf 23 Wähler kommt;

dass 186 Kammerräthe sieben Abgeordnete wählen, sonach ein Abgeordneter auf 27 Wähler kommt;

dass 92.841 städtische Wähler 32 Abgeordnete wählen, sonach ein Abgeordneter auf 2900 Wähler kommt;

dass 263.460 Landgemeindenwähler 30 Abgeordnete wählen, sonach ein Abgeordneter auf 8790 Wähler kommt;

dass es schließlich mehr als 1,200.000 großjährige Staatsbürger männlichen Geschlechtes im Königreiche Böhmen gibt, die überhaupt keinen Abgeordneten wählen.

Ja, warum verhält sich das Wahlrecht der vorbenannten im ungleichen Maße zu einander?

Warum haben neun Fideicommissbesitzer soviel Rechte als 23 Großgrundbesitzer, die nicht Fideicommissbesitzer sind?

Warum haben 23 Großgrundbesitzer soviel Rechte bei der Wahl, wie 27 Kammerräthe, wie 2900 Städter, wie 8790 Landwähler, und warum haben mehr als 1,200.000 großjähriger Staatsbürger männlichen Geschlechtes gar kein Wahlrecht?

Von den Fideicommissbesitzern kann man sagen, dass sie aus dem Grunde ein größeres politisches Recht haben als die übrigen Großgrundbesitzer, weil sie eben nur Nutznießer und nicht Eigenthümer sind, und weil sie schon zu 80 Procent im Reichsrathe Sitz und Stimme haben.

Aber warum 23 Großgrundbesitzer ein Wahlrecht haben wie 2920 Stadt- oder wie 8790 Landwähler, wer wird das je ergründen können!

Wenn sich zum Beispiel Herr Leopold Pollak das Gut Stěbnovice kauft, so hat er soviel politische Rechte wie 100 Stadtbürger oder 400 Landbewohner, er hat zum Beispiel soviel politische Rechte, wie die sämmtlichen Bürger der nächstliegenden Stadt Selčan. *(Hört!)*

Hätte er sich um denselben Preis ein Haus in Prag oder ein nicht landtäfliches Gut gekauft, so hätte er nur soviel Rechte, wie ein anderer Bürger in Selčan. Wodurch hat sich also Herr Leopold Pollak mehr politische Rechte erworben, als die anderen Stadt- und Landbürger besitzen? Dadurch, dass er sich ein landtäfliches Gut gekauft hat. Also wir sehen hier, dass mit dem Erwerbe eines Gutes auch politische Rechte erworben werden, dass ein privilegirtes politisches Recht an dem Gute haftet, mit dem Gute übertragen wird, dass ein privilegirtes politisches Recht ein Bestandtheil des Gutes ist, das man sich mit dem Gute kauft.

Ganz nackt ist dieser Grundsatz zu finden im §. 11, beziehungsweise 10 und 12 unserer Landtagswahlordnung, auf welchen die Reichsrathswahlordnung fußt.

In diesem Paragraphen lesen wir: „für jene zur Wahl berechtigten landtäflichen Güter 2c."

Also hier ist klar der Grundsatz ausgesprochen, dass zur Wahl berechtigt ist das landtäfliche Gut.

Also nach unserer Wahlordnung sind Felder, Wälder, Wiesen und Teiche zur Wahl berechtigt, vielleicht auch mit ihrem Zugehör, das ist den Hirschen, Hasen und Fischen und Krebsen *(Heiterkeit)*, ja, meine Herren, dieselben Wälder und Felder besitzen nach unserer Wahlordnung ein privilegirtes Wahlrecht, aber die Staatsbürger keines.

Kann es eine schönere Illustration unserer Wahlordnung geben, als diese Bestimmung?

Wir sehen daraus aber weiter, dass ein privilegirtes politisches Recht, das Wahlrecht, einen Gegenstand des Kaufes, einen Gegenstand des Angebots und der Nachfrage bilden kann. Und wir, meine Herren, erinnern uns selbst, dass dies wirklich bei den sogenannten Chabruswahlen *(So ist es!)* geschehen ist. Früher sprach man von radicirten Gewerben, jetzt kann man vom radicirten Wahlrechte sprechen. *(Sehr richtig! — Heiterkeit.)* Das Wahlrecht ist doch ein dem Staatsbürger zustehendes politisches Recht, hier aber finden wir, dass dasselbe, um mit der Feudalzeit zu sprechen, an die Scholle gebunden ist.

Und warum wurde dieses Privilegium geschaffen? Ist es vielleicht mit der Zeit auf unsere Tage hergekommen, ist das vielleicht ein historisches Institut? Nein! Es ist das die moderne Auffassung von den staatsbürgerlichen Rechten einer oder einiger Parteien, sowie der österreichischen Staatsmänner.

Einen Grund hiefür außer dem car tel est notre plaisir finden wir nirgends.

Es gibt ja Hausbesitzer, besonders in Prag und Wien, die mehr als 1000 fl. an landesfürstlichen Steuern zahlen; es gibt Fabrikanten, die mehr als 10.000 fl., ja es gibt Grundbesitzer, die mehr als 300 fl. an landesfürstlichen directen Steuern zahlen, und doch sollen diejenigen, die ein landtäfliches Gut besitzen und weniger als diese an Steuern zahlen, hundertmal mehr politische Rechte bei der Wahl haben als jene.

Hiefür findet man als Erklärungsgrund nur die Willkür.

Von dem Privilegium der Handelskammern ist nicht viel zu sagen.

Der Grund, warum dieses Privilegium, mit welchem der Grundsatz, dass jeder Staatsbürger nur einmal wählen darf, total umgestoßen wird, eingeführt wurde, war einzig und allein der, um für die liberale deutsche Partei einige Mandate zu sichern. Dies ist auch gelungen, früher war das mehr, jetzt ist es schon weniger der Fall.

Hiedurch hat man die Handelskammern zum Kampfobjecte für die politischen Parteien gemacht, was man doch nicht thun sollte, und dies einzig und allein aus crassem Egoismus.

Vor solchem Egoismus sollte sich doch eine politische Partei hüten, denn hiedurch gibt sie öffentlich bekannt, dass sie fühlt, dass ihre Existenz, ihre Größe nur durch Willkür begründet und erhalten wird und dass ihre Größe und ihre Existenz nicht im Volke fußt.

Doch sie glaubt, dass dies ein Geheimnis sei; warum sich des erreichten Privilegiums begeben? Doch unsere Pflicht ist es, darauf hinzuweisen und ihre Schwäche zu beweisen, und dies aus dem Grunde, um zugleich den Beweis zu führen, mit welchem ungleichen Maße in unserer Wahlordnung den einzelnen Nationalitäten gemessen wird. Wenn wir die Verhältnisse der einzelnen Parteien dieses hohen Hauses in Betracht ziehen, so sehen wir:

Der Club der Vereinigten deutschen Linken zählt in diesem hohen Hause derzeit 112 Mitglieder und unsere Partei nur 39 Mitglieder.

Und fragen wir, wie viele Wähler zählen die Bezirke, welche jene 112 Abgeordneten der Vereinigten deutschen Linken gewählt haben und wie viele jene, welche uns 39 hieher gesendet haben! Ist auch das Verhältnis der sämmtlichen Wähler dieser Bezirke zu einander wie 112 : 39? Wer dies glauben würde, würde Cisleithanien nicht kennen.

Die Bezirke, welche jene 112 Mitglieder der liberalen deutschen Linken wählten, zählen rund 270.000 Wähler, und jene Bezirke, die uns 39 hieher gesendet haben, rund 230.000. *(Hört! Hört!)*

Also repräsentiren wir 39 hier acht Neuntel der Wähler, acht Neuntel der Staatsbürger wie jene 110 Abgeordneten der liberalen deutschen Linken oder eigentlich, wenn jene 270.000 Staatsbürger berechtigt sind, hieher 112 Abgeordnete zu senden, so sollten doch auch die 230.000 Wähler, die bisher nur 39 Abgeordnete hieher senden, berechtigt sein, ebenfalls 99 Abgeordnete zu wählen.

Doch unsere Wahlordnung verfügt etwas anderes und dies nur aus dem Grunde, damit die Vereinigte deutsche Linke hier dreimal so stark auftrete, als ihr gebürt. Ist dies gerecht?

Wenn wir die Zahl der Wähler in den einzelnen städtischen Wahlbezirken in Betracht ziehen, so finden wir Stadtwahlbezirke wie Salzburg, St. Johann, Judenburg, Hartberg, Klagenfurt, Cilli, St. Veit, Villach, die 1000 bis 1500 Wähler, ja Graz innere Stadt nur 936 und Rudolfswerth gar 710 Wähler haben, wogegen wir wiederum Stadtwahlbezirke mit 5000 ja 10.000 Wählern vorfinden. Und kann von einem gleichen Rechte die Rede sein, wenn die 10.000 Wähler von Hietzing dasselbe Recht haben wie 700 Wähler in anderen Bezirken?

Dasselbe wiederholt sich auch bei den Landgemeindenbezirken. Wir sehen, um nur ein Beispiel anzuführen, dass zum Beispiel ein Landgemeindenwahlbezirk 1100 bis 1200 Wähler zählt, wogegen jener von Jicin über 10.000 Wähler hat.

Doch bevor ich dieses Capitel verlasse, will ich noch etwas von einem Principe der Wiener Punctationen sprechen, das in der Reichsrathswahlordnung nicht durchgeführt wurde.

Man hätte glauben sollen, dass nach Abschluss der Wiener Privatvereinbarungen die Regierung diesem hohen Hause eine Vorlage unterbreiten werde bezüglich der Abänderung der Reichsrathswahlordnung in der Richtung, dass die deutschen Bezirke und Städte von böhmischen und umgekehrt geschieden und die Wahlkreise nach den Nationalitäten abgegrenzt werden.

Doch das ist nicht geschehen. Denn jene, die so sehr die Durchführung der Punctationen urgiren, drängen nicht in die Regierung, damit sie auch hier das durchführt, was sie in Böhmen durchzuführen beschlossen hat.

Wenn Sie, meine Herren, die böhmischen Wahlbezirke betrachten, so finden Sie, dass keine der Majorität nach deutsche Stadt sich in einem böhmischen Wahlbezirke befindet. Es gibt nur einen Bezirk, der mit 25 Procent der Einwohner deutsch ist, das ist Neustadt an der Mettau.

Aber wie ist es, meine Herren, mit den deutschen Wahlbezirken? Ist hier das Verhältnis dasselbe? Auf keinen Fall.

Wenn wir diese Bezirke durchgehen, so finden wir, dass eine Unzahl von böhmischen Bezirken, die ihrer Majorität nach, nämlich mit 60 bis 80 Procent, böhmisch sind, in deutsche Wahlbezirke einverleibt wurden.

So finden wir, dass der Bezirk

Weißwasser, der 9523 Böhmen und nur 2914 Deutsche zählt,

Böhmisch-Eicha, der 14.026 Böhmen und nur 2131 Deutsche zählt,

Leitomyšl, der 28.548 Böhmen und nur 15.032 Deutsche zählt,

Polička, der 18.972 Böhmen und nur 9535 Deutsche zählt,

Neuhaus, der 20.130 Böhmen und nur 10.065 Deutsche zählt,

Krumau, der 12.329 Böhmen und nur 9304 Deutsche zählt,

Prachatic, der 10.461 Böhmen und nur 7613 Deutsche zählt,

Schüttenhofen, der 17.117 Böhmen und nur 2802 Deutsche zählt,

Bischofteinitz, der 8709 Böhmen und nur 7721 Deutsche zählt,

Taus, der 11.677 Böhmen und nur 5803 Deutsche zählt,

Neugedein, der 17.929 Böhmen und nur 3159 Deutsche zählt,

Manetín, der 9161 Böhmen und nur 6710 Deutsche zählt,

die Stadt Polic, die 2573 Böhmen und nur 8 Deutsche zählt *(Hört!)*, den deutschen Wahlbezirken zugetheilt wurde. *(Hört! Hört!)*

Hier sehen Sie, dass 12 Bezirke mit 173.882 Einwohnern böhmischer Nationalität den deutschen Wahlbezirken zugezählt wurden, dass 12 böhmische Bezirke für die deutschen Bezirke confiscirt wurden, dass die böhmischen Bewohner dieser Bezirke um ihre Vertretung gebracht wurden. *(Sehr richtig!)*

Aber hier findet es die Regierung nicht an der Zeit, eine Wahlvorlage in dieser Richtung auf Grund der Punctationen einzubringen.

Ich habe schon angeführt, dass es gar keinen Grund gibt, warum separate Stadt- und separate Landgemeindenbezirke errichtet wurden, dass es für die Zurücksetzung der Landgemeinden gar keinen Grund, außer der Willkür gibt.

Denn warum soll der Staatsbürger A, wenn er in einem Dorfe oder auch in einer Stadt lebt, die zu den Landgemeinden zählt, nur halb oder ein Drittel und manchmal noch weniger Wahlrechte haben, als ein Städter; und warum soll derselbe Staatsbürger A, wenn er aus dem Dorfe in eine Stadt übersiedelt, auf einmal doppelt, dreifach oder noch mehr Wahlrechte haben, als er bisher besessen? Ja, aus welchem Grund ist diese capitis deminutio da entstanden?

Also eine ratio für diese Bestimmung finden wir nicht, außer man wollte den Bauern staatsgrundgesetzlich sagen, dass sie Geschöpfe mit weniger ausgestalteten Rechten seien als andere Staatsbürger.

Und da muss ich wiederum auf die Verhältnisse im Königreiche Böhmen zurückkehren; weil wir auch hier einen Unterschied zwischen den deutschen und den böhmischen Landwählern finden.

Während nämlich ein städtischer deutscher Wähler soviel bei den Wahlen gilt als zwei deutsche Landwähler, gelten in böhmischen Bezirken erst drei Landwähler soviel als ein Stadtwähler. Dies ist nur die Folge davon, dass man so wenige böhmische Stadtwahlbezirke errichtet hat.

Und ich muss hier wiederum auf eine Ungleichmäßigkeit hinweisen.

Nach der Reichsrathswahlordnung und dem Gesetze vom 4. October 1882, Zahl 142, richten sich die Bestimmungen des Wahlrechtes in den Reichsrath nach den Bestimmungen der Landtagswahlordnung mit dem Zusatze, dass jeder, der 5 fl. an directen landesfürstlichen Steuern zahlt, wahlberechtigt erscheint.

Wenn wir nun diese Bestimmungen ins Auge fassen, so finden wir, dass zwischen den Bestimmungen in den einzelnen Königreichen und Ländern diesfalls ein großer Unterschied besteht.

Was insbesondere die Steuerleistung anbelangt, so können wir die Königreiche und Länder in zwei Gruppen theilen.

In die erste gehören das Königreich Dalmatien, Galizien und Bukowina und in die zweite die übrigen Königreiche und Länder.

In der ersten Gruppe sind wahlberechtigt die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer in der Gemeinde gezahlten directen Steuern angefangen vom Höchstbesteuerten gereihten Gemeindeglieder — dasselbe gilt auch in den übrigen Königreichen und Ländern, wenn weniger als drei Wahlkörper bei den Gemeindewahlen vorhanden sind — in der zweiten Gruppe diejenigen, die in den ersten und zweiten Wahlkörper eingereiht sind.

In diese zwei Wahlkörper sind aber eingereiht die Höchstbesteuerten, die zwei Drittel der landesfürstlichen directen Steuern zahlen.

Während sonach im ersten Falle zwei Drittel der Wähler zur Wahl berechtigt sind, sind es im zweiten Falle nur diejenigen, die zwei Drittel der Steuern zahlen.

Dies bedeutet aber sehr viel; denn im erstern Falle sind zur Wahl berechtigt immer 66 ⅔ Procent der Steuerzahler, im zweiten Falle ist dies unbestimmt. In meiner Domicilstadt Neuhaus sind es nur 20 Procent der Steuerzahler, in der Stadt Smichov und Königliche Weinberge nur 10 Procent derselben. Zu diesen kommen natürlich noch diejenigen, die mehr als 5 fl. an landesfürstlichen directen Steuern zahlen.

Nun gestalten sich die Dinge so, dass in den westlichen Ländern, und zwar in Gemeinden mit drei Wahlkörpern, nur diejenigen zur Wahl eines Reichsrathsabgeordneten als berechtigt erscheinen, die mehr als 5 fl. an landesfürstlicher directer Steuer zahlen, wogegen in den Ländern der ersten Gruppe, wie ich mich aus den Wahlacten überzeugt habe, manchmal auch diejenigen zur Wahl gelangen, die 1 fl. 80 kr.,

1 fl. 60 kr., ja auch in einem Falle 1 fl. 20 kr. an landesfürstlichen directen Steuern zahlen.

Wir sehen demnach, dass die Länder der ersten Gruppe, Dalmatien, Galizien und Bukowina, bei der Ertheilung des Wahlrechtes bei weitem liberaler erscheinen, als die anderen Königreiche und Länder.

Und warum sollen die Staatsbürger der Westländer erst dann berechtigt sein zu wählen, wenn sie 5 fl. an Steuern zahlen, wogegen die der Ostländer berechtigt sind, zu wählen auch wenn sie nur 1 fl. 20 kr. an landesfürstlichen directen Steuern entrichten?

Doch derselbe Fall wiederholt sich auch in den Westländern.

Wenn es nämlich eine Gemeinde gibt, die weniger als drei Wahlkörper besitzt, so sind zur Wahl berechtigt zwei Drittel der größten Steuerzahler; gibt es aber in einer Gemeinde drei Wahlkörper, so wählen die Zahler der ersten zwei Drittel der Steuern.

Es kann demnach vorkommen, dass jemand in einem Dorfe, wo nur zwei Wahlkörper sind, Wähler ist; übersiedelt er aber in ein anderes Dorf, wo es drei Wahlkörper gibt, so kommt er um das Wahlrecht, wenn er auch dieselbe Steuer zahlt.

Dies, meine Herren, verbunden mit den Verhältnissen bezüglich der Analphabeten, wird es, falls die Regierungsvorlage zum Gesetze erhoben werden sollte, zustande bringen, dass in Galizien, Bukowina, Dalmatien eine durchschnittliche Erhöhung der Wählerzahl um 40 bis 50 Procent stattfinden wird, wogegen bei uns in Böhmen diese Erhöhung 300 Procent betragen wird. *(Hört!)*

Schließlich komme ich zu dem Capitel der Unfreien, das ist derjenigen Millionen der Staatsbürger, die überhaupt gar kein Wahlrecht besitzen und vom Wahlrechte ausgeschlossen erscheinen.

Ja, warum werden fünf Millionen großjähriger Staatsbürger vom Wahlrechte ausgeschlossen? Warum? Der Staat stellt mehrfache Anforderungen an seine Staatsbürger, insbesondere verlangt derselbe von ihnen die sogenannte Blutsteuer und die Geldsteuer.

Auf die Frage, welche von diesen die wichtigere ist, muss jedenfalls gesagt werden: die Blutsteuer, denn durch dieselbe wird der Staatsbürger verpflichtet, durch mehrere Jahre bei den Fahnen zu dienen, er wird verpflichtet, von seinem 19. bis zu seinem 43. Jahre jeden Augenblick, so oft es ihm geboten wird, sein Weib und Kind, sein Gewerbe, sein Haus zu verlassen, anderswohin zu ziehen, zu kämpfen, wobei sein Vermögen, seine Gesundheit und sein Leben im Spiele ist. *(So ist es!)*

Und was ist dieser Verpflichtung gegenüber die Geldsteuer! Zahlt man eine hohe Steuer, so zahlt man gewöhnlich von dem, was einem übrig geblieben ist, nachdem sämmtliche Bedürfnisse des Lebens gedeckt wurden.

Zahlt man eine niedrige Steuer, so zahlt man sie gewöhnlich von dem Betrage, den man zum Leben nothwendig braucht. *(Zustimmung.)* Nun, wie wird dies bei der Reichsrathswahlordnung angewendet?

Zahlt man die Steuer von dem, was man zum Leben nicht braucht, so hat man große politische Rechte; gibt man dem Staate von dem, was man zum Leben nothwendig hat, so hat man kleinere politische Rechte; opfert man aber Gesundheit und Leben für den Staat, ohne überhaupt etwas zu besitzen, so hat man gar kein Wahlrecht. *(Sehr gut!)*

Wir finden hier die Proportion so gestellt: je weniger man dem Staate gibt, desto größeres Recht gibt ihm der Staat, und je mehr man ihm opfert, desto weniger Rechte bekommt er vom Staate, und opfert er sich ganz für den Staat, so bekommt er gar kein Recht. *(Beifall.)*

Diese Maxime ist echt österreichisch *(Heiterkeit)*; denn wir finden sie auch anderwärts in Anwendung; dass sie aber ungerecht ist, ist zweifellos.

Wenn man aber schon zur Grundlage der Bemessung der Rechte die Geldsteuer annimmt, warum soll man nur die directen und nicht auch die indirecten Steuern zur Grundlage nehmen?

Die directe Steuer beträgt für das
Jahr 1893 . . . . 107,000.000 fl.
die indirecte Steuer hingegen . . . 286,000.000 fl.

Warum soll das politische Recht nur an die erste und nicht auch an die zweite Steuer gebunden werden?

Man sagt da, dass man sich nach der indirecten Steuer nicht richten kann, da dieselbe einestheils für bestimmte Leistungen des Staates gezahlt wird, anderseits aber dieselbe auf die Consumenten überwälzt wird, so dass man nicht weiß, wer dieselbe eigentlich zahlt.

Richtig, aber wird denn die Steuer überhaupt nicht für Leistungen des Staates bezahlt und werden denn die directen Steuern nicht auf andere überwälzt?

Wenn sich jemand, um Capital anzulegen, ein Zinshaus kauft, so rechnet er beim Zinserträgnisse schon die Steuern ab. Findet er dann eine genügende Capitalsverzinsung, so kauft er's.

Ein solcher Hausbesitzer ist dann nur der Vermittler zwischen den Mietsparteien und dem Ärar. Er hebt neben seinen Interessen auch die Steuern von den Mietsparteien ein und überbringt sie dem Steueramt. Er zahlt aus eigenem nichts, die Steuern zahlen die Mieter; und dafür, dass er die Steuern einhebt und sie abführt, soll er politische Rechte haben?

Wer, meine Herren, einen Mietzins von 40 fl. zahlt, zahlt darin schon mehr als 5 fl. directe landesfürstliche Steuern, und doch hat er deswegen kein Wahlrecht, sondern der, dem er sie gibt, damit er sie abführt. Ich, werde meine Herren, noch einen Schritt weitergehen.

Jemand, um sein Geld hier anzulegen, kauft sich ein Haus oder ein landtäfliches Gut, das ihm vier, beziehungsweise drei Procent des Capitals tragen soll und auch trägt.

Hat er dieses Geschäft durchgeführt, so übersiedelt er in die Fremde und lebt dort von dem so gefundenen Ertrage seiner Häuser oder Güter.

Er zahlt dem Staate keine directe Steuer von seinem Hause oder seinem Gute, denn die zahlt der Mieter, der Pächter; er zahlt auch keine indirecten Steuern, denn er lebt in der Fremde, und obzwar er weder eine directe, noch eine indirecte Steuer zahlt, hat er das Wahlrecht, ja unter Umständen das privilegirte Wahlrecht, wogegen der, der in der Miete ist und in seinen Lebensbedürfnissen die directe und die indirecte Steuer zahlt, dafür, dass er nicht imstande ist, sich ein Haus oder ein Gut zu kaufen, kein Wahlrecht besitzt.

Hier gibt man dem Reichen, selbst wenn er keine Steuern zahlt, ein Wahlrecht, dem Armen, selbst wenn er Steuer zahlt, aber keins.

Dadurch, dass man bei unserer Wahlordnung den Gegensatz zwischen den Reichen und Armen aufgestellt hat, hat man diese Frage, die nur eine politische sein soll, zu einer socialen, zu einer wirtschaftlichen Frage gemacht, man hat sie von ihrer Grundlage abgelöst und dorthin gestellt, wohin sie nicht gehört.

Dadurch hat man sie auf eine für die Staatsordnung gefährlichste Stelle gebracht.

Ich will nicht davon sprechen, dass das Princip, dass dem Reichen politische Rechte gegeben werden, dem Armen aber keine, wenn es sich um das höchste politische Recht, um das Wahlrecht handelt, kein ethisches sei, ja dass dasselbe nach jeder Richtung unmoralisch ist; ich wollte nur darauf hinweisen, dass dasselbe von bösen, ja von den schlimmsten Folgen für den Staat und für die Gesellschaft begleitet sein kann.

Man braucht kein Socialist zu sein, um dieses Princip zu verurtheilen: jeder Mensch, der nicht Egoist ist, insbesondere jeder Christ, der sich nicht nur so nennt, sondern nach den Lehren Christi auch leben will, muss dieses Princip verabscheuen. *(Bravo!)*

Die liberale Partei ist es, die dieses Princip in unsere Wahlordnung gebracht hat. In Einem hat sie das Staatsgesetz über die Gleichheit der Staatsbürger beschlossen und zugleich unsere Reichsrathswahlordnung geschaffen, die ein Hohn auf das gleiche Recht ist. *(Beifall.)* Unsere Reichsrathswahlordnung illustrirt am besten die Gesinnungen und Bestrebungen dieser Partei.

Mit Rücksicht auf das Obangeführte kann ich mich nun kurz fassen.

Die Reichsrathswahlordnung kann nicht länger gehalten werden, und es handelt sich nur darum, was an ihre Stelle treten soll.

Da das Wahlrecht ein politisches, allen großjährigen Staatsbürgern zustehendes Recht ist, so ist es unstreitig, dass dasselbe ein allgemeines sein soll *(Sehr richtig!)*; da ferner nach dem Staatsgrundgesetze vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich sein sollen *(Sehr richtig!)*, so ist es klar, dass, falls die Gleichheit vor dem Gesetze im Gesetze durchgeführt werden soll, die Reichsrathswahlordnung einzig und allein auf Grundlage des gleichen allgemeinen Wahlrechtes aufgebaut werden kann.

Um dieses zur Geltung zu bringen, deswegen haben wir den Antrag eingebracht, dessen Annahme ich hiemit empfehle.

Nun freut es uns, constatiren zu können, dass die Regierung, was den ersten Grundsatz anbelangt, dass das Wahlrecht ein allgemeines sein soll, sich zu diesem Principe bekannt hat; aber natürlicherweise müssen wir da unser Bedauern aussprechen, dass sie zugleich das Staatsgrundgesetz über die Gleichheit der Staatsbürger in diesem Falle vergessen hat.

Seine Excellenz der Justizminister hat gegenüber dem Collegen **Pacák** in seiner Rede die Autorität des Mephisto angerufen, er hat sich durch diese Autorität auch geschützt. Es wird mir da erlaubt sein, dieselbe Autorität zu citiren. Er sagt, als er über die Jurisprudenz mit dem Schüler spricht, der damals noch nicht Baccalaureus war:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort,
Sie schleichen vom Geschlecht zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort,
Vernunft wird Unsinn,
Wohlthat Plage,
Weh Dir, dass Du ein Enkel bist,
Denn von dem Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.“

In Cisleithanien nämlich. *(Beifall.)* Unsere Wahlordnung beruht auf Macht und nicht auf der Gerechtigkeit; schaffen Sie einmal ein Gesetz, das auf der Basis der Gerechtigkeit, der Gleichheit beruht! Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. **Plener** hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener**: Ich hatte ursprünglich geglaubt, vor dem hohen Hause eigentlich nur als ein Antragsteller zur Begründung eines von unserer Partei vor langer Zeit eingebrachten Antrages zu erscheinen, und wäre unter solchen Voraussetzungen bestrebt gewesen, mich auf den Inhalt und die Tendenzen dieses Antrages zu beschränken. Allein das ganze Haus steht durch die Einbringung der Wahlreformvorlage der Regierung vor einer so neuen Situation, dass dem gegenüber alle einzelnen Initiativanträge, namentlich älteren Datums, zurücktreten und das Haus sich mit der Frage der Wahlreform und der Stellung der Regierung zu dieser Frage in

viel stärkerer, energischerer und auch zugleich in politischer Weise zu beschäftigen hat.

Darum wird es das hohe Haus begreiflich finden, wenn ich in erster Linie mich über die Wahlreform der Regierung ausspreche und das umsomehr, als ja der Herr Ministerpräsident heute selbst die Debatte mit einer Erklärung eingeleitet hat, in welcher er die Geschichte der Entstehung der Wahlreform im Schoße der Regierung dem Hause mittheilte und gleich damit begann, dass, als die Regierung vor Zusammentritt des Reichsrathes sich mit dem Arbeitsprogramme der bevorstehenden Session beschäftigen musste, sie nicht zu übersehen vermochte, dass die zahlreichen aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Wahlreformanträge voraussichtlich den Gegenstand der Behandlung bilden werden, und sie sei daher genöthigt gewesen, zu der Frage überhaupt Stellung zu nehmen.

Nun ist das einfach eine historische Angabe, deren Voraussetzung unzutreffend ist. *(So ist es!)* Die Mehrzahl der Anträge, die sich auf die Reform des Wahlrechtes beziehen, sind nicht erst am Schlusse des letzten Sessionsabschnittes eingebracht worden. Unser Antrag über Arbeiterkammern ist vom Mai 1891, der Antrag Pernerstorfers über das allgemeine Stimmrecht ist vom October 1891, und während dieser ganzen Zeit hat die Regierung es nicht nur unterlassen, sondern es mit Bewusstsein zu verhindern getrachtet, dass irgend etwas in der Frage der Wahlreform geschehe *(Lebhafte Zustimmung)*, und sich principiell dagegen erklärt, in einer so wichtigen politischen Angelegenheit irgend eine Initiative zu ergreifen. *(Beifall.)*

Sie hat nicht bloß in der Thronrede, sondern auch in wiederholten späteren Äußerungen in den Jahren 1891 und 1892 die Zurückstellung aller politischen Angelegenheiten *(So ist es!)* dem Hause auf das dringendste empfohlen, und als wir im Jänner dieses Jahres mit der Regierung über das sogenannte Programm derselben verhandelten, war es diese Regierung *(Rufe: Hört! Hört!)*, die ausdrücklich sich gegen die Aufwerfung der politischen Fragen und gerade der Frage der Ertheilung des politischen Wahlrechtes an die arbeitenden Classen aussprach *(Lebhafte Zustimmung)*, mit Rücksicht auf ihre allgemeine Haltung, dass die Session bloß wirtschaftlichen und finanziellen Fragen vorbehalten sein soll. Es ist also einfach nicht richtig, was der Herr Ministerpräsident heute behauptet hat *(Bravo! Sehr richtig!)*, und es war offenbar nur sein Bestreben und sein Versuch, den üblen Eindruck beim Hause zu verwischen, den die Methode erzeugt hat *(Beifall)*, mit welcher dieses Wahlgesetz eingebracht worden ist. Solche Dinge macht man nicht so, das ist, wenn ich vielleicht ein nicht ganz parlamentarisches Wort gebrauchen darf, keine parlamentarische Conduite *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*; man wirft solche Dinge nicht dem Hause über den Kopf, um einen Theatercoup zu insceniren. *(Beifall.)* Nein, das kann irgend eine kleine extreme Partei thun, die irgend einen kleinen Coup loslässt, um die Zeitungen und die öffentliche Meinung zu verblüffen, aber von einer kaiserlichen Regierung — und das spreche ich ganz im allgemeinen von jeder kaiserlichen Regierung — hat man bisher derartige Künste und Überraschungen nicht gerade erwarten zu müssen geglaubt.

Will die Regierung in der Frage der Wahlreform eine Initiative ergreifen, zum Unterschied gegen ihren Standpunkt der letzten zwei Jahre, wo sie sich gegen eine solche Frage entschieden ablehnend verhalten hat, so begreife ich ja vollkommen, dass sie schließlich bei geänderter Einsicht auch zu irgend einem Schritt und einer Action gelangen kann und muss. Allein eine Regierung, die sich noch außerdem gewöhnlich eine conservative zu nennen pflegt *(Gelächter)*, darf nicht große, weitreichende Schlagworte in das Volk werfen, von deren Wirkung sie sich doch einige Rechenschaft geben muss und von denen sie ebenso gut weiß, dass sie, einmal hinausgeworfen unter der Sanction einer Regierung, aus der öffentlichen Discussion und aus der öffentlichen Meinung der großen Massen nicht mehr verschwinden werden, was immer auch das Schicksal der Vorlage im Parlamente selbst sein mag.

Eine Regierung, die sich conservativ nennt, die das Bestreben hat, mit den politischen Parteien nicht bloß zur Förderung der formellen Geschäfte und einiger wirtschaftlichen Fragen sich ins Einvernehmen zu setzen, hat die Pflicht, vor Einbringung einer solchen Vorlage sich mit den verschiedenen Parteien ins Einvernehmen zu setzen, sie hat die öffentliche Meinung des Landes nicht zu überrumpeln, sondern vorzubereiten. *(Beifall.)*

Ich will Ihnen nur zwei Beispiele aus einem Lande anführen, wo die eigentlichen Parteigegensätze namentlich in den früheren Jahren sich nur in zwei Richtungen gespalten haben. Als nämlich im Jahre 1867 die conservative Regierung Disraeli die Wahlreform wieder aufnehmen wollte, welche im Jahre 1866 unter dem liberalen Ministerium Gladstone eigentlich gescheitert war, brachte Disraeli nicht einen Gesetzentwurf, sondern eine Reihe von Resolutionen vor das Haus, um an der Hand einer, ich möchte sagen freien, nicht durch die technischen Schwierigkeiten eines Gesetzentwurfes gebundenen Discussion eine Einigung der großen Parteien über die Grundsätze zu erzielen, von welchen das künftige Wahlgesetz auszugehen hätte. Und dieser Modus hat sich im ganzen so weit bewährt, dass aus der übereinstimmenden Meinung beider Parteien die bekannte Reformacte von 1867 entstand.

Noch stärker und in der Form, möchte ich sagen, noch anständiger war der Modus der englischen Wahlreform des Jahres 1884. Es war die liberale Regie-

rung, Mr. Gladstone an der Spitze, welche die Absicht hatte, um es kurz zu sagen, die Erweiterung des für die Städte im Jahre 1867 eingeführten niedrigen Wahlcensus auch auf die Grafschaften durchzuführen — wir würden sagen Landgemeinden.

Gladstone hat diese Vorlage aber nicht eingebracht wie es die jetzige Regierung hier thut, er hat sich an den Chef der Opposition, Lord Salisbury, gewendet und hat ihm von den Absichten der Regierung Kenntnis gegeben, ein für die gewöhnliche Erledigung parlamentarischer Geschäfte in England ungewöhnlicher Vorgang, der aber nur vermöge der Natur des Gegenstandes in diesem Falle seine volle Berechtigung hatte.

Obwohl derartige außerparlamentarische Conferenzen in England zwischen den Chefs der Regierung und den Parteiführern der Opposition in der Regel nicht stattzufinden pflegten, hat sich wegen der Natur des Gegenstandes, der sich auf die Wahlreform bezog, der Chef der Opposition, Lord Salisbury, sofort bereit gefunden, sich mit dem Ministerium und einer Gruppe führender liberaler Parteivertreter ins Einvernehmen zu setzen, und hat die Erklärung abgegeben, er würde im Namen der conservativen Partei sich einer solchen Erweiterung des Stimmrechtes auf dem Lande nicht widersetzen, unter der einzigen Voraussetzung, dass durch eine ganz neue Bezirkseintheilung ein Gegengewicht gegen die Verschiebung, welche durch die Herabsetzung des Census auf dem flachen Lande der conservativen Partei droht, geschaffen werde.

Darauf ist die liberale Regierung eingegangen, und diese so große Action der Erweiterung des Stimmrechtes, welche durch die Wahlreform von 1884 den Wahlberechtigten mehr als $1^1/_2$ Millionen neuer Wähler zuführte, ist dann im Parlament im Verlaufe weniger Wochen erledigt worden.

So geht man in England vor, dessen Geschäfte durch gewissenhafte Politiker geführt werden *(Heiterkeit und Sehr gut!)*, die nicht wollen, dass solche Dinge einfach bloß wie eine theatralische Überraschung, sondern wie ein ernstes politisches Geschäft im Sinne der Erhaltung des Gleichgewichtes der Kräfte des ganzen Staates durchgeführt werden. *(Beifall.)*

Die Vorlage selbst ist nicht weit von dem allgemeinen Stimmrechte entfernt. Ich glaube, dass die allgemeine Auffassung darüber ganz richtig ist, wie sie auch in dieser Debatte heute zum Ausdrucke gelangte.

Das allgemeine Stimmrecht ist, wenn Sie die Dinge einfach nehmen, heute in Europa nur in zwei, allerdings großen Reichen gesetzlich. Das ist in Deutschland und Frankreich. Was für Gegengewichte in Deutschland sind, wissen Sie; dass Frankreich eine demokratische Republik ist, wissen Sie auch. Die übrigen Staaten haben kein allgemeines Stimmrecht. Der große Schritt der beiden Jahre 1867 und 1884 in England, von dem ich eben sprach, ist eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes, aber ein allgemeines Stimmrecht ist es nicht.

In England besteht heute allerdings an der Hand der ganz specifischen englischen Bau- und Hauseigenthümlichkeiten, eigentlich für die große Masse, abgesehen von einigen separaten alten Censusbestimmungen, der Grundsatz, dass jedermann, der seit einem Jahre ein Haus occupirt — ohne Rücksicht auf den Mietwert dieses Hauses — und zugleich zur Armensteuer eingeschätzt ist — das ist eine locale autonome Steuer — Wähler ist, während in der alten Reformbill von 1832 für diesen Haushalt ein jährlicher Mietcensus von 10 Pfund vorgeschrieben war. Jetzt aber gibt es in England — das gilt natürlich nicht für unsere Verhältnisse, da wir ganz andere Baugewohnheiten haben — Arbeiterhäuser, wo nichts ist als ein Zimmer, Küche und unten und oben Schlafräume. So lebt die große Masse der Arbeiter in England, so dass, wer ein solches Haus fix inne hat und ein Jahr lang bewohnt, thatsächlich das Wahlrecht hat. Außerdem wurde noch für das, was die Engländer Mieter nennen, was wir aber in diesem Sinne eigentlich eher Aftermieter nennen würden, nach unseren Wohnungsverhältnissen, ein Mietcensus von 10 Pfund aufrecht erhalten, so dass selbst jene in größeren Häusern, welche Submieter sind, nicht im allgemeinen, sondern nur dann das Wahlrecht haben, wenn ihre Wohnung einen jährlichen Mietwert von 10 Pfund repräsentirt. Das Übrige sind kleine Details, die aber wenig Einfluss auf die große Masse der durch die beiden Reformbills berechtigten Wähler haben, so dass darauf eigentlich die Masse der englischen activen Wahlberechtigung beruht, die, wie Sie sehen, keineswegs eine absolute oder ganz allgemeine ist.

Das Beispiel von Italien, welches scheinbar eine gewisse Ähnlichkeit mit der Redaction dieses Gesetzes hat, gilt auch nicht. In Italien haben Sie auch den sogenannten Bildungscensus; allein neben demselben muss noch eine Reihe von Requisiten vorhanden sein. Es muss das Requisit des Lesen- und Schreibenkönnens vorhanden sein, aber daneben muss der Betreffende entweder eine zweijährige Militärdienstzeit abgedient, nicht bloß, wie hier, sich einfach gestellt haben; denn es ist ein großer Unterschied zwischen Stellungspflicht und erfüllter Dienstpflicht, was vielleicht auch manchmal übersehen wird; oder er muss einen Census nachweisen, einen Steuercensus von 19 Francs 80 Centimes und einen Pachtcensus von 80 Francs, oder einen Wohnungscensus von Minimum 150 Francs Mietzins. Außerdem haben natürlich Gemeindebeamte und Männer, die akademische Grade erreicht haben, und eine Reihe anderer Personen einen persönlichen Census; das betrifft aber nicht die große Masse, sondern das sind kleine Subbestimmungen, die auf die breite Schichte der

zum Wahlrecht heranzuziehenden Personen keinen Einfluss haben.

Wir aber haben in einer scheinbaren Anlehnung an das italienische Gesetz hier eine Vorlage vor uns, welche weit über das italienische Gesetz hinausgeht. Einmal sagt dasselbe ganz strenge, es dürfen nur jene wahlberechtigt sein, die lesen und schreiben können; so heißt es hier allerdings zuerst auch, es wird aber sofort aufgehoben für die große Zahl aller jener, die fast, glaube ich, mehr als eine Million ausmachen, welche im schulpflichtigen Alter schon vor dem Jahre 1869 gestanden sind. Damit ist also thatsächlich für die erwachsenen älteren Analphabeten zugleich mit dem Bildungscensus das active Wahlrecht gegeben, also Aufhebung des Princips des Bildungscensus sofort im letzten Satze dieses selben Paragraphen.

Dasselbe gilt von der Stellungspflicht. Ich habe schon gesagt, dass hier von der Stellungspflicht die Rede ist und nicht vom geleisteten Militärdienste. Stellungspflichtig ist nach unserem Wehrgesetze jedermann, der das zwanzigste Lebensjahr überschritten hat; er hat sich zu stellen und wird entweder in die Armee eingestellt oder wird als untauglich erklärt oder zurückgestellt u. s. w., aber die Stellungspflicht hat er dadurch erfüllt, dass er sich überhaupt gemeldet hat. Was dann weiter mit ihm geschieht, ob er dient oder eine Bescheinigung bekommt, dass er nicht zu dienen hat, ist gleichgiltig: stellungspflichtig sind sie alle, und als solche ist der Nachweis der einfachen Stellung vor der Stellungscommission hier ganz ausreichend, zum Unterschiede von Italien, wo zwei Jahre effectiver Dienstpflicht vorgeschrieben sind. In Italien — ich werde mit Recht eben daran erinnert — besteht noch außerdem der Gedanke, dass diejenigen von dem Lesen- und Schreibencensus frei sind, die in der Regimentsschule Unterricht genossen haben.

Dieses Gesetz aber geht, wie Sie sehen, über die Gesetze von England und Italien weit hinaus, indem es alle jene von der männlichen Bevölkerung, die in dem erforderlichen Alter stehen und in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnisse sich befinden, zur Wahlberechtigung aufruft.

Die Zahl der Wähler, welche durch das neue Gesetz den jetzigen Wahlberechtigten zuwachsen werden, ist nicht leicht zu berechnen; es sind darüber verschiedene Berechnungen angestellt worden, aber ich will jetzt factisch keine absoluten Ziffern vorbringen, weil sie meistens unrichtig sind. So hieß es in einer Berechnung, dass 34 Procent der gesammten männlichen Bevölkerung nunmehr wahlberechtigt werden; das ist, glaube ich, nicht richtig, denn es wird eine viel größere Zahl der männlichen Bevölkerung wahlberechtigt. Wenn Sie namentlich Österreich nach den einzelnen Ländern untersuchen und vergleichen, so werden sie auf außerordentlich große Unterschiede kommen, denn die Gesammtziffer wird immer durch die größere Zahl der Analphabeten der ohnedies großen galizischen Bevölkerung alterirt, während, wenn ich die einzelnen Provinzen, in welchen ein derartig großer Procentsatz an Analphabeten, wie in Galizien, nicht besteht, besonders berechne, sich eine außerordentliche Vermehrung der Wahlberechtigten zeigt.

Ich spreche absichtlich nicht in absoluten Ziffern, weil solche Ziffern ja nicht ganz unanfechtbar sind, allein man kann grob so sagen: die ganze männliche Bevölkerung besteht ungefähr aus 11,800.000; davon sind jene, welche über 24 Jahre alt sind, ungefähr rund die Hälfte, also 5,600.000. In den einzelnen Provinzen aber wird die Zahl der Wähler ungefähr gleich sein dieser Hälfte der männlichen Bevölkerung.

So haben Sie heute zum Beispiel in Böhmen — ich habe dies nur oberflächlich für Böhmen, Nieder- und Oberösterreich berechnet — im ganzen 2·8 Millionen männliche Bewohner; davon sind 1·4 Millionen über 24 Jahre alt, von diesen wieder geben jene, welche über 24 Jahre alt sind und lesen und schreiben können, und dazu noch die geringe Anzahl der Analphabeten, welche aber auch noch wahlberechtigt ist, weil ihre Schulpflicht vor das Jahr 1869 fällt, über 1·3 Millionen. So kommen sie also fast dicht an die gesammte Bevölkerungsziffer an; heute sind die Wähler in Stadt und Land in Böhmen, in den böhmischen Städten 92.000 und in den Landgemeinden 263.000, also zusammen 356.301; die Gesammtzahl der künftigen Wähler würde aber von diesen 356.301 auf 1,300.000, somit auf das vierfache steigen. *(Hört!)*

Dasselbe ungefähr wird in Niederösterreich der Fall sein, es wird nämlich die Wählerzahl, die heute 185.788 beträgt, auf über 600.000 steigen.

In Oberösterreich wird die Wählerzahl, die heute 69.833 in Stadt und Land ausmacht, wenn ich richtig gerechnet habe, auf 190.000 steigen.

Solche Berechnungen könnte man durch alle anderen Provinzen durchführen. Ich weiß, dass sie nicht genau zutreffen, weil eine gewisse Anzahl von Leuten, welche nicht die bürgerliche Vollberechtigung haben, und solche, die nicht unbescholten sind, bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt sind und noch ausfallen müssten. Solche Rechnungsfehler gebe ich von vorneherein zu, aber sie werden das große Resultat der vorgelegten Schätzungen — ich will nicht sagen „Berechnungen" — nicht wesentlich alteriren.

Es ist also die specifische Tendenz der Regierungsvorlage, die Wähler außerordentlich zu vermehren, und zugleich ist es der concomitante Grundsatz der Regierungsvorlage, die Zahl der Abgeordnetenmandate nicht zu vermehren *(Sehr gut! links)*, und in diesen zwei Dingen allein liegt dasjenige, wovon wir sagen, dass es die feindselige Tendenz der Regierungsvorlage ist *(Zustimmung)*, trotz der Beschönigung des Herrn Justizministers und der Ab-

leugung des Herrn Ministerpräsidenten. *(Heiterkeit.)* Denn wenn man in Stadt und Land das Princip der Kopfzahl maßgebend werden läſst, so ist es doch ganz klar, daſs die heutigen Wähler in Stadt und Land einen großen Theil ihrer Mandate verlieren müssen und nirgendwo sonst mehr eine Berücksichtigung finden, weil die Vermehrung der Mandate von Seite der Regierung grundsätzlich nicht zugegeben wird. *(Zustimmung.)*

Es ist daher ganz deutlich, daſs dasjenige, was man den Arbeitern und der unteren Classe geben will, ihnen nur gegeben werden kann, indem man es denjenigen, welche es heute haben, wegnimmt. *(Beifall.)*

Das ist die Tendenz dieser Regierungsvorlage *(Beifall)* und darin liegt die feindselige Tendenz der Regierung gegen den heute ein besonderes politisches Recht besitzenden Bürger- und Bauernstand in unserem Staate. *(Zustimmung.)*

Es beweist nur einen Mangel an Ernst, den man leider oft zu erfahren gewöhnt ist, wenn angesichts einer solchen Maßregel die Regierung behauptet, daſs sie ja trotz dieser Erweiterung des Wahlrechtes an dem System der Interessenvertretung festhalte *(Gelächter)*, da sie ja dem Großgrundbesitze seine bisherige Stellung aufrechthalte, und daſs sie damit von der Grundlage der Verfassung und der bisherigen Vertretung nicht abweiche. Die allerbeste Antwort auf diese Behauptungen der Regierung hat sie heute vom Abgeordneten Pernerstorfer gehört. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat mit einer ganz aufrichtigen und anerkennenswerten Offenheit und Consequenz erklärt, er sei für die Regierungsvorlage, weil sie das Princip der Kopfzahl in die Wahlordordnung einführt und weil er sehr gut weiß, daſs, wenn dieses Princip einmal in Stadt- und Landbezirke seinen Einzug gehalten hat, ein Privilegium des Großgrundbesitzes oder einer Handelskammer absolut nicht mehr zu halten ist. *(Beifall.)* Das kann noch eine Wahlperiode dauern. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das soll auch so sein!)* „Es soll auch so sein!“ *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter geht da von demselben Standpunkte aus, wie der Herr Abgeordnete Pernerstorfer. Aber diese beiden Äußerungen, die übrigens auf der Hand liegen, möge sich die Regierung einigermaßen zu Gemüthe führen, wenn sie da noch mit einem gewissen Aplomb und Schein von Aufrichtigkeit sagt, sie halte an dem Systeme der Interessenvertretung fest *(Heiterkeit)*, weil sie auch das Princip der Curienvertretung des Großgrundbesitzes aufrechthalte.

Unsere eigenen Großgrundbesitzer sind sich über die Bedeutung dieser Maßregel und ihrer Tendenz ganz klar und es macht ebenso ihrer Einsicht als ihrer allgemeinen politischen Pflicht alle Ehre, daſs sie sich durch diesen Köder, den die Regierung in dieser Vorlage hinzuwerfen glaubte, nicht einen Augenblick über die wahre Bedeutung dieser Maßregel täuschen ließen. *(Zustimmung.)*

Wie will denn die Regierung die Großgrundbesitzer und die Handelskammern einmal aufrechthalten, wenn die Wählerzahl in so exorbitanter Weise vermehrt wird, wenn die Kopfzahl das einzige Princip in Stadt und Land ist? Nicht eine Wahlperiode, nicht sechs Jahre hält sich dieses Princip des Großgrundbesitzes aufrecht, und damit fällt das ganze System der Interessenvertretung, und dann hat sie dasjenige, was die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Kronaweter wollen: Das allgemeine demokratische Wahlrecht. *(So ist es! Das ist wahr!)* Darin stimmen in letzter Linie die Tendenzen der Regierungsvorlage und die Tendenzen der Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Pernerstorfer vollkommen buchstäblich überein *(Hört!)*, und es ist gut, daſs der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter diesen deutlichen Charakterzug der Regierungsvorlage constatirt, damit alle Welt wisse, was der wahre Sachverhalt ist und wie wenig sachliche Begründung die Worte der Regierung haben, wenn sie von Aufrechterhaltung der Interessenvertretung bei einem solchen Wahlgesetze noch überhaupt zu sprechen wagt. *(Beifall.)*

Meine Herren, ich weiß, daſs in demokratischen Kreisen dieser Standpunkt vorherrscht, daſs man über die Interessenvertretung geringschätzig denkt und sie als aus der ständischen Zeit und längst antiquirt und ungerecht darstellt.

Ich begreife es vollkommen vom Standpunkte der demokratischen Partei, daſs ihr die Masse allein maßgebend ist, da sie vom abstracten Gleichheitsprincip ausgeht; allein Parteien, die nicht auf diesem Standpunkte stehen, nehmen gar keinen Anstand, zu erklären, daſs irgend eine Form des Gruppensystemes in der politischen Vertretung der gegenwärtigen Schichtung der bürgerlichen Gesellschaft entspricht, und daſs, abgesehen von der Richtigkeit einzelner Formen, der Gedanke einer so verschiedenen Vertretung vollkommen berechtigt ist.

Und Sie sehen, wie heute in Deutschland, wo das allgemeine Wahlrecht in einem gewissen Momente des Impulses der Einheit eingeführt wurde, viele Stimmen sich zweifelnd über das allgemeine Wahlrecht äußern, und wie viel gute deutsche Patrioten sich heute mit dem Gedanken einer berufsgenossenschaftlichen Vertretung der einzelnen Classen im deutschen Reichstag beschäftigen, und wie ein solcher Gedanke in vielen Kreisen breite und starke Ausdehnung gefunden hat.

Es ist auch richtig, daſs ein gewisses Maß der Steuerleistung und des Besitzes ein gewisses Recht auf Berücksichtigung verdient.

Das sind Dinge, die in der socialen Ordnung liegen, und solange die Gleichheit der Güter nicht ein-

geführt ist, wird der verschiedene Besitz und die Steuerleistung immer ein Element im öffentlichen Leben bilden, das auch von der Gesetzgebung nicht übersehen werden kann; und in dieser einfachen Formel liegt der Gedanke des Systems der Interessenvertretung. Ob man dies mit diesem oder jenem Worte, „Curien" oder „Großgrundbesitz" bezeichnen oder verschiedene Classen von Höchstbesteuerten machen will, ist ziemlich gleichgiltig, und in solche Details will ich mich jetzt nicht verlieren; allein der Grundgedanke ist kein theoretisch abzulehnender, er ruht auf der socialen Structur unserer heutigen europäischen Gesellschaft, und ich begreife nicht, wie die Regierung glauben kann, dass, wenn sie in Stadt und Land den demokratischen Grundsatz des allgemeinen Stimmrechtes einführt, es ihr überhaupt noch gelingen wird, in anderen Vertretungskörpern noch das Princip der Vertretung nach Steuerleistung aufrecht zu erhalten. Die Rückwirkung eines solchen Reichswahlgesetzes auf die Landtags- und selbst Gemeindewahlordnungen ist eine unerbittliche, und wenn Sie das Princip der Steuerleistung hier einmal gebrochen haben, indem Sie die steuerzahlenden Bürger nnd Bauern durch die nicht steuerzahlenden Massen verdrängen . . .

Abgeordneter **Březnovský:** Jeder zahlt Steuer!

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Directe Steuern zahlt nicht jeder!

Präsident *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich glaube auf der Gallerie einen Ruf der Zustimmung gehört zu haben. *(Rufe: Nein! Ein Abgeordneter hat unterbrochen!)*

Abgeordneter Dr. v. **Plener** *(fortfahrend)*: . . . so ist kein Zweifel, dass dasselbe Princip auch in den übrigen Vertretungskörpern in kurzer Zeit Eingang finden wird. Worauf beruht aber das Recht des Großgrundbesitzes? Es beruht auf seiner hohen Steuerleistung. Wenn aber die große Masse der Grundsteuerzahler außer dem Großgrundbesitze das ihnen vermöge dieser Steuerleistung gewährte Recht verliert, so ist es ganz undenkbar, dass der Großgrundbesitz, der kaum ein Viertel der Totalgrundsteuer zahlt, irgendwie noch sein Recht behalten soll, wenn diejenigen, die drei Viertel der Grundsteuer zahlen, durch die Wähler, die gar keine Steuer zahlen, in den Landgemeinden erdrückt werden. *(Richtig!)* Aber dieses jetzige Wahlsystem beruht darauf, nicht bloß der obersten Classe, dem Großgrundbesitze, und einer Schichte des gewerblichen Mittelstandes, den Handelskammern, sondern auch der Schichte des kleinen und mittleren Bauernstandes eine besondere Vertretung zu geben. Das ist der Grundgedanke des heutigen Wahlrechtes und dieser Gedanke ist ein gesunder und er wird durch die Regierungsvorlage vernichtet und zerstört. Dieser Gedanke führt dazu, dass diese mittleren Schichten der Bevölkerung, die, wie die Dinge heute noch sind, ich möchte sagen, das Rückgrat der sesshaften bürgerlichen und bäuerlichen Volksclassen des ganzen Reiches bilden, in ihrem bisherigen Besitzstande nicht beraubt werden dürfen, wie es durch die Regierungsvorlage geschieht. *(Sehr richtig!)*

Alles dies, was ich jetzt sagte, ist, glaube ich, ziemlich sachlich, im allgemeinen richtig, allein es kommt noch etwas hinzu, was nach meiner Meinung von viel stärkerer Bedeutung ist und alle sachlichen Argumente, die man in erster Linie vorbringen kann, überwiegt, das ist die ganz eigenthümliche Natur von ganz Österreich.

Österreich ist kein Staat wie ein anderer; Österreich ist sui generis; Österreich ist — darüber täuschen wir uns nicht — ein künstlicher Staat, der nicht die natürliche Cohäsion einheitlich geschlossener Nationalstaaten wie Frankreich, Deutschland, England u. s. w. besitzt; Österreich ist ein durch die Geschichte, durch die Kunst großer Monarchen allmählich zusammengefügtes Gebäude, welches angesichts der einheitlichen, national geschlossenen Staaten von größeren Schwierigkeiten und mehr inneren Krisen bedroht ist, als jeder andere Staat. Dieser Staat ist daher absolut nicht zu regieren, auch absolut nicht zu legiferiren nach irgend einer demokratischen Schablone, die vielleicht in einem schweizerischen Canton oder in der demokratischen Republik Frankreich angezeigt ist, die aber in diesem Gebäude Krisen herbeiführt, welche das ganze mühsame Werk der Consolidirung dieses Staates, das noch lange nicht abgeschlossen ist, auf das tiefste erschüttern. Dieser Staat ist kein Feld für radicale Experimente, die sich irgend ein Theoretiker vielleicht in einer Studirstube in Wien ohne jede Kenntnis der Provinzen ausgedacht hat *(Sehr gut!)*, sondern dieser Staat kann nur erhalten werden durch die lebendige Entfaltung der Kräfte, die heute einmal in der öffentlichen Bewegung eine Stellung einnehmen, die — mit verschiedenen Parteiunterschieden — dennoch einen gewissen staatlichen Sinn im großen und ganzen entwickelt haben und ihn mit der Zeit hoffentlich in der Bevölkerung noch befestigen werden, die man aber nicht überfluten darf durch Elemente, für deren staatlichen Sinn und Geneigtheit, an der österreichischen Consolidirungsarbeit mitzuwirken, wir noch keine Bürgschaft haben. *(Sehr richtig!)* Darin liegt das gefährliche, antiösterreichische *(Beifall und Händeklatschen)* Element dieser Regierungsvorlage. Österreich ist nicht bloß politisch schwer zu führen, sondern Österreich zerfällt einmal in verschiedene Nationalitäten. Und leider, wissen wir, ist unser Land gespalten in nationale Kämpfe, in nationale Krisen. Nichts ist aber gefährlicher, als die leider gerade seit dem Regime des gegenwärtigen Ministeriums gesteigerten nationalen Kämpfe in einer Weise zu irritiren, dass der nationale Besitzstand der einzelnen Nationen und, ich füge es gleich hinzu, der nationale Besitzstand der Deutschen

in Österreich auf das empfindlichste geschädigt wird. Die Deutschen in Österreich — man möge mir das nicht als eine Überhebung anrechnen — sind, ich will mich da sehr bescheiden ausdrücken, ein für den Staat absolut nothwendiges Volk, und wenn die Deutschen in Österreich, wie ich glaube, mit großer patriotischer Hingebung an diesem Staate hängen, so haben sie auch umgekehrt das Recht, zu verlangen, dass von Seite dieses Staates nichts unternommen werde, was sie ohne einen ernsthaften Grund dauernd in ihrem ganzen nationalen Besitzstande erschüttert, schädigt und bedeutend vermindert.

Es muss das Kräfteverhältnis, welches dem deutschen Stamme durch die gegenwärtige Organisation des politischen Lebens eingeräumt ist, erhalten werden, und derjenige, der im deutschen Volke die Meinung erweckt, dass dieser nationale Besitzstand, der kein allzumächtiger ist — denn wir sehen ja deutlich, in welch wenig einflussreicher Stellung sich die Vertreter des deutschen Volkes befinden — auch noch reducirt werden soll, der verletzt die besten patriotischen Gefühle des deutschen Volkes auf das empfindlichste, stärkste und schadet dem österreichischen Staate auf das allerärgste. Am allersträflichsten ist es aber, wenn ein solches Unternehmen von einer Regierung versucht wird, welche noch im Februar d. J. mit allem Apparate einer feierlichen Erklärung die feierliche Zusicherung gab, sie würde den nationalen Besitzstand unter allen Umständen aufrecht erhalten. Und eine solche Regierung, die im Februar das erklärt, legt im October eine solche Wahlreform vor, wodurch der nationale Besitzstand — ich habe zunächst für die Deutschen zu sprechen — der Deutschen auf das allertiefste geschädigt, und die Deutschen in einer großen Reihe von Wahlbezirken zurückgeworfen werden. Ich will nicht allzuscharfe Worte gebrauchen, aber ich überlasse dem hohen Hause das Urtheil über ein solches Vorgehen der Regierung. *(Bravo!)*

Als im Jahre 1867 die englische Regierung einen Wahlreformantrag einbrachte, wurde ausdrücklich in der Thronrede verkündigt, dass die Absicht einer großen Erweiterung des Wahlrechtes bestehe, jedoch unter Festhaltung an dem politischen Gleichgewichte der Parteien; und hier wird etwas vorgelegt, was das politische Gleichgewicht der Parteien über den Haufen wirft und alle bisherigen politischen Besitzstände zerstört. Nun sind aber die Parteien in Österreich nicht bloß eine Gesellschaft von einigen politisirenden Männern, sondern sie sind der Ausdruck gewisser, großer socialer Classen und Anschauungen und zugleich der Ausdruck gewisser großer Völkerschaften und nationaler Gruppen; das sind die Parteien in Österreich und darum ist die Verschiebung der Stimmen- und Machtverhältnisse nicht gleichbedeutend mit einer einfachen Verschiebung von ein paar eigentlich auf derselben Basis stehenden Parteien in anderen Ländern.

Hier in Österreich ist das politische Gleichgewicht zwischen den einzelnen Nationen und politischen Parteien ein Ausfluss der ganzen Natur des Staates, und wer diesen Staat nicht angreifen, erschüttern und schädigen will, muss diese Verhältnisse respectiren oder er treibt ins Ungewisse hin und stürzt das Land in eine Zukunft, die ich nicht charakterisiren will, weil niemand allzuweit prophezeihen kann, aber die eine totale Umstürzung auf der ganzen politischen Linie herbeiführt. Aus dieser Wahlreform kann in nicht allzulanger Zeit ein demokratischer Förderalismus entstehen mit einer slavisch-radical-agrarischen Tendenz; damit ist eigentlich der ganze Charakter des öffentlichen Lebens geändert und damit wird die ganze innere, und ich glaube auch die äußere Politik Österreichs *(So ist es!)* in einer total verschiedenen Weise beeinflusst. *(Unruhe und Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht immer durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener** *(fortfahrend):* Die Angriffe, die ich heute von Seite des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer gehört habe, dass die liberale Partei den Arbeitern das Wahlrecht versagen wolle, sind so unzutreffend, dass ich eigentlich kaum Grund habe, darauf besonders zu reagiren; denn von wem geht denn der Gedanke der politischen Vertretung der arbeitenden Classen innerhalb des Rahmens des heutigen Wahlsystems aus, als gerade von unserer Partei?

Wir haben den Vorschlag der Arbeiterkammern im Jahre 1884 oder 1885 gemacht, wesentlich aus dem Grunde, um der arbeitenden Classe eine Anzahl von Mandaten zu sichern, und ich glaube, manche von den Herren, die damals mit großer Geschicklichkeit und Ausdauer diesen Antrag im Ausschusse zu Tode manövrirt haben, werden heute vielleicht ein kleines Bedauern darüber empfinden, da ihnen vielleicht diese Regierungsvorlage erspart geblieben wäre, wenn unterdessen jener Antrag angenommen worden wäre.

Wir sind von jeher der Meinung, dass die Arbeiter im Parlamente sitzen sollen, und dadurch unterscheiden wir uns von den meisten Parteien, die erst allmählich dazu gebracht wurden.

Seit einer Reihe von Jahren stehen wir auf diesem Standpunkte. Ob die von uns vorgeschlagenen Reformen richtig sind, darüber brauchen wir jetzt nicht lange zu streiten. Das Princip, dass eine Anzahl von Arbeitern gewählter Arbeiterdeputirten in diesem Hause sitzen und an den Berathungen dieses Hauses theilnehmen soll, ist ein alter Programmpunkt unserer Partei, und wir sind jederzeit für denselben eingetreten, nicht aus besonderer Furcht vor der Arbeiterbewegung *(Sehr gut!)* und vor Straßendemonstrationen *(Sehr gut!)*, auf welche die Regierung heute hingewiesen hat,

— vor diesen fürchten wir uns vielleicht weniger als die Regierung *(Beifall)* — sondern weil wir überzeugt sind von der Nothwendigkeit und Berechtigung des Wunsches, dass eine Anzahl von Arbeitern hier sitze. Wir glauben, dass es dem Hause nur zu großem Nutzen gereicht, wenn bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Beschäftigung mit socialpolitischen Aufgaben das Haus berufsmäßige Vertreter und Wortführer dieser lohnarbeitenden Arbeiter in seiner Mitte hat, statt dass wir eigentlich gegenseitig darüber streiten müssen, wer der richtige Dolmetsch der Auffassung der arbeitenden Classen über die von uns für diese Classen zu beschließenden Gesetze ist.

Das war der Sinn unseres Antrages, den ich im Vorjahre mit Dr. Exner und Wrabetz über die Arbeiterkammern einbrachte, und das ist der Sinn des Antrages Baernreither.

Bei der Opposition, die, wie ich glaube, mit Unrecht sich gegen diese Idee der Arbeiterkammern in vielen Kreisen gebildet hat, finde ich selbst es heute für taktisch richtig, auf den Antrag Baernreither überzugehen, der ja eigentlich das, was der Antrag über die Arbeiterkammern indirect herbeiführen will, direct ohne Einschiebung dieses Zwischengliedes der Arbeiterkammernorganisation erzielt, indem der Arbeiter direct aus der Arbeiterkrankenkasse die Wahlfähigkeit erhält.

Es ist ganz klar, dass heute die Krankenkassenmitgliedschaft eigentlich zusammenfällt mit der Eigenschaft eines Lohnarbeiters, denn nach der allgemeinen obligatorischen Krankenkassenpflicht, wie sie durch das Gesetz vom Jahre 1888 eingeführt worden ist, fallen diese beiden Begriffe zusammen, so dass wir hier an der Hand der Listen der Krankenkassenmitglieder thatsächlich die künftigen Urlisten für diese Wähler hätten.

Und hier möchte ich nun erklären, dass wir den Antrag Baernreither im gegenwärtigen Stadium wesentlich in dem Sinne auffassen, dass er — ich möchte sagen — ein Provisorium ist oder, um einen anderen österreichischen Ausdruck zu gebrauchen, eine Art Nothwahlgesetzes, um rasch eine Anzahl von Arbeitervertretern in dieses Haus zu bringen.

Würde das Haus dem Antrage Baernreither zustimmen, so könnten, ohne dass das Haus aufgelöst zu werden brauchte, binnen sechs Wochen die Wahlen für diese aus den allgemeinen Krankenkassen berechtigten Arbeiterwähler ausgeschrieben werden, und binnen sechs Wochen könnten zwanzig neue Arbeiterabgeordnete in diesem Hause sitzen. Und das wäre überhaupt ein Vortheil, weil es eine rasche und expeditive Weise ist, um dem gerechten Wunsche der Arbeiter entgegenzukommen, und es hätte das für uns noch eine zweite Bedeutung, weil wir überhaupt wünschten, dass die Arbeiter nicht bloß für die laufenden Geschäfte des Hauses und die socialpolitischen Reformen, sondern schon für die nunmehr unausweichliche weitere materielle Wahlreform bereits dem Hause angehören.

Denn wir stehen nicht auf dem Standpunkt, den Antrag Baernreither als das letzte Wort unserer Partei über eine Reform des Wahlrechtes überhaupt anzusehen oder als solches zu deuten. Wir sehen in ihm, wie ich sagte, nur ein rasches Mittel, eine Anzahl von Arbeitern hier hereinzubringen, und erachten es angesichts der Regierungsvorlage nunmehr für die Pflicht sämmtlicher Parteien und Politiker, die in diesem hohen Hause von dem Gefühle der Verantwortlichkeit für diese große Arbeit durchdrungen sind, alsdann an dieses Werk zu gehen und gemeinschaftlich im Hause durch parlamentarisches Einverständnis eine neue materielle Wahlreform durchzuführen, die sich aber nach unserer Meinung wesentlich unterscheiden müsste von der Wahlreformvorlage der Regierung. Das wäre die Aufgabe nicht bloß der großen, sondern aller Parteien. Eine Wahlreform, die nicht im wesentlichen Einvernehmen der Parteien selbst zustande gekommen ist, die im letzten Moment von einer Zufallsmajorität einer großen Minorität über den Kopf geworfen wird, bildet ein Moment des Kampfes, der Verbitterung, sie trägt den Stempel des Todes, nicht den der Lebensfähigkeit an sich.

Eine solche Wahlreform muss im gegenseitigen Einvernehmen gemacht werden, und es ist Pflicht aller Parteien und ernsten Politiker des Hauses, diese Arbeit selbst in die Hand zu nehmen, nachdem jene monströse Vorlage der Regierung von allen Einsichtigen oder wenigstens von der großen Mehrheit des Hauses als unacceptabel erkannt worden ist. Wir sind für eine Erweiterung des Wahlrechtes. Wir wollen, nachdem wir eine große Reform des Wahlrechtes ins Auge fassen, nicht stehen bleiben vor den Bestimmungen des heutigen Gesetzes, und wir würden bei einer solchen allgemeinen materiellen Wahlreform die Wahlberechtigung so weit erweitern, dass sie sich vielleicht nicht wesentlich von dem in der Regierungsvorlage ausgesprochenen Grundsatze hinsichtlich der activen Wahlberechtigung entfernen würde. Wogegen wir aber kämpfen, das ist eine Überflutung der Steuerzahler, der heute schon Wahlberechtigten, der ihr Wahlrecht auch in wirksamer und effectiver Weise ausübenden Mittelstände durch die großen Massen der neuen Wähler.

Es ist daher, wenn diese beiden Dinge stattfinden sollen, nicht anders möglich, als dass irgend ein neues Gruppensystem geschaffen wird, und dieses neue Gruppensystem wäre nur dann möglich, wenn eine bedeutende Vermehrung der Mandate platzgreifen würde.

Diesen Grundsatz spreche ich zunächst aus und stelle ihn in die allererste Linie. Ohne eine bedeutende Vermehrung der Mandate ist es nicht möglich, während man den populären Wünschen nach Vertretung der Massen genügt, den Besitzstand der bisherigen Wahl-

berechtigten zu wahren. Und darin liegt das Perniciöse der Regierungsvorlage, dass sie die Mandate nicht vermehren, dass sie die ganze Verschiebung auf Kosten der heute im Besitze des Wahlrechtes Befindlichen durchführen will.

Wir würden daher diese Grundsätze voranstellen und würden glauben, dass es dann Pflicht der Parteien wäre, einen solchen Wahlgesetzentwurf auszuarbeiten, und von unserer Partei wird dabei — das glaube ich sagen zu können — gewiss ein großes Entgegenkommen in jeder Richtung bewiesen werden.

Wir wollen eine Erweiterung des Stimmrechtes, wir wollen die heute nicht vertretenen Kreise der Bevölkerung zur politischen Vertretung heranziehen, wir wollen aber die heute im Besitz derselben Befindlichen nicht einfach wegfegen, enterben und depossediren lassen von ihrem heutigen Besitzstande. *(Zustimmung).* Das sind unsere Grundsätze, und das werden auch unsere Grundsätze bis zum letzten Momente bleiben. Ich glaube, dass die Bevölkerung und die Wählerschaften in diesem Momente mit besonderer Energie und Kraft uns zur Seite stehen, und es wird der Regierung nicht leicht sein, den Widerstand, den die deutsche Wählerschaft in dieser Richtung den Plänen und Umsturzideen der Regierung entgegensetzt, irgend wie zu beugen oder zu schwächen. Ich glaube vielmehr, der Widerwille der deutschen Wählerschaft gegen das Umsturzproject der Regierung wird von Tag zu Tag größer, und entweder wird die Regierung nachgeben und das Princip ihrer Vorlage aufgeben müssen oder überhaupt keine Wahlreform zustande bringen, oder eine Bewegung entfesseln, deren sie nicht Meister wird. *(Sehr gut!)*

Ich habe eigentlich den Eindruck, dass von den vielen Gründen, die uns heute der Herr Ministerpräsident angeführt hat, um uns die Geschichte der Entstehung dieses Wahlreformentwurfes zu erklären, er einen verschwiegen hat *(Heiterkeit)*, der vielleicht nicht ganz unwichtig gewesen sein mag. Ich glaube, es ist dies das begreifliche Bestreben der Regierung, die öffentliche Meinung von dem totalen Misserfolge ihrer bisherigen inneren Politik abzulenken. Die Regierung steht vor einem Schiffbruche der allerärgsten Art in dem wichtigsten Lande des Reiches, und dieser Schiffbruch hätte voraussichtlich die gegenwärtige Session ausführlich beschäftigt, und von allen Seiten wäre der Misserfolg dieser Regierungspolitik in Böhmen, von rechts und links, von deutscher und von böhmischer Seite, in einer fürchterlichen Weise besprochen worden. Das hat sie wahrscheinlich erwartet und eingesehen, und da musste irgend etwas gemacht werden, um die öffentliche Meinung des Reiches und des Parlamentes davon abzuziehen. *(Sehr gut!)*

Und ich glaube, einen gewissen Erfolg hat die Maßregel schon in diesem Sinne gehabt. Aber darum wird der Schiffbruch, den die Regierung erlitten hat, nicht aus der Welt geschafft. Die Regierung hat Schiffbruch erlitten in Böhmen in jeder Beziehung, sie hat Schiffbruch erlitten mit ihrem ursprünglichen Kampfe gegen die Deutschen, sie hat Schiffbruch erlitten mit ihrer Versöhnungspolitik, sie hat Schiffbruch erlitten mit ihrer Politik der Pflege und Heranziehung der sogenannten gemäßigten Altčechen, sie hat Schiffbruch erlitten mit dem sogenannten Wiener Ausgleich. Eine Action nach der anderen wurde unternommen, eine Action nach der anderen schlecht geführt, eine Action nach der anderen in das Gegentheil verkehrt. Heute steht die Regierung vor dem Ausnahmszustande und vor der Herrschaft der radicalen jungčechischen Partei im Lande, vor der tiefen Unzufriedenheit der Deutschen und dem Zusammenbruch ihrer bisherigen Politik. Überall steht sie vor solchen Misserfolgen und vor dem größten, der sich leider nicht auf ein Land, und sei es ein noch so großes, beschränkt, vor dem Hauptmisserfolge, dass diese 14 Jahre, die durch eine unglaubliche Gunst des Schicksals vom Frieden und materiellem Aufschwunge begleitet waren und zu der besten Consolidirungsarbeit für Österreich hätten verwendet werden können, unter ihren Händen zu einem Zustande allgemeiner Zerrüttung und Verbitterung, des gegenseitigen Hasses *(Lebhafter Beifall)* der Völker und einer allgemeinen politischen Resignation ganzer Bevölkerungstheile geführt haben. Diese Regierung, die an die gemäßigten Parteien appellirte, die aber immer in der That das Gegentheil davon herbeigeführt hat, was sie sagte, steht heute vor der Thatsache, dass die radicalen Parteien mächtiger sind als je, dass die radicalen Strömungen überall mehr Boden gewinnen, rechts und links, bei allen Nationalitäten. Heute steht sie — ich überschätze diese Situation nicht — in diesem Hause bereits in dieser großen, essentiell politischen Hauptfrage angewiesen auf die Sympathien der Jungčechen und Demokraten.

Das sind gegenwärtig die politischen Alliirten dieser Regierung, die ausgegangen ist, fluchend den Radicalen, Segen verheißend den Gemäßigten, und die nun zurückkommt, begleitet vom Beifallsjubel der Jungčechen *(Sehr gut!)* und des Abgeordneten Pernerstorfer *(Rufe: Kronawetter!)* und auch Kronawetter, ich bitte um Entschuldigung. *(Heiterkeit!)* Das ist das Ende dieser Laufbahn; ich will nicht sagen, dass damit ihre Laufbahn beendet ist, aber einer Kreisbewegung ihrer Laufbahn. Denn wir wissen ja, dass diese Laufbahn leider lange noch wird dauern können und uns ein Unheil nach dem anderen zuführen kann. Wir überlassen sie jetzt diesem Schicksale, möge sie sich mit ihren neuen Alliirten abfinden, wie sie kann, darüber wollen wir ihr keine Rathschläge ertheilen; unsere Stellung ihr gegenüber ist gegeben *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baernreither hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, dem Hause den Antrag, der in dieser Angelegenheit meinen Namen trägt, zu erklären, und es ist dabei natürlich, dass ich mich nicht eng an dieses Thema werde halten können, sondern naturgemäß auch die Situation, die durch die Regierungsvorlage hervorgerufen ist, in den Kreis meiner Besprechungen werde ziehen müssen. Dies wird übrigens nicht die Geduld des hohen Hauses in einer längeren Weise in Anspruch nehmen, weil vieles von dem, was ich vorzubringen gehabt hätte, von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner bereits ausgeführt worden ist. Das Haus befindet sich heute in einem ernsten Momente, denn es ist durch die Regierungsvorlage eigentlich vor die Untersuchung seiner Existenzberechtigung gestellt, und es wäre kein Wunder, wenn man unter dem Drucke, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Regierungsvorlage sprechen würde. Dennoch glaube ich, muss man so viel Selbstbeherrschung haben, sich diesem Drucke zu entziehen und die Frage so frei und unabhängig als möglich zu beurtheilen.

Wenn ich auf meinen Antrag zu sprechen komme, so gestatten Sie mir, dass ich Ihnen die Genesis dieses Antrages mit ein paar Worten erkläre. Nicht erst seit heute und nicht erst seit ein paar Wochen oder Monaten, sondern seit lange ist es eine meiner feststehendsten Überzeugungen, dass unser Wahlsystem einer Reform bedarf, und es ist ja sehr leicht, auf die Punkte hinzuweisen, welche diese Reformbedürftigkeit vom staatlichen Standpunkte vollkommen rechtfertigen.

Unser heutiges Wahlsystem ist 30 Jahre alt; es datirt aus einer Zeit, wo in Österreich ganz andere wirtschaftliche und sociale Verhältnisse geherrscht haben als heute. Innerhalb der letzten 30 Jahre ist das ganze allgemeine Bildungswesen durch die Volksschule, es ist durch die erhöhten Lasten, welche der großen Masse des Volkes auferlegt worden sind, die allgemeine Wehrpflicht, das außerordentliche Steigen der indirecten Steuern, die ganze Vertheilung der staatlichen Lasten in den letzten 30 Jahren ganz verändert worden; endlich — und das darf man am wenigsten bei dieser Frage unterschätzen — ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, der geistige Inhalt unserer Zeit ein anderer geworden. Wir betrachten die Beziehungen der Gesellschaft zum Staate und die Beziehungen der verschiedenen Stände zu einander heute mit ganz anderen Augen als vor 30 Jahren; wir haben andere Culturaufgaben als vor 30 Jahren, und da jede Wahlordnung schließlich der Ausdruck der gesellschaftlichen Structur und des Culturzustandes ist, so ist es, wenn wir uns bewusst sind, dass die Wahlberechtigung, wie sie besteht, zu enge ist, natürlich, dass es heute außerhalb des Kreises der Wahlberechtigten eine große Menge von Trägern wirtschaftlicher Arbeit, moderner Bildung und berechtigter Ansprüche gibt, welche das heutige Wahlsystem ausschließt.

Ich gehe aber weiter, weil ich glaube, dass man in einer Zeit, wie der heutigen, den Muth haben muss, den Verhältnissen ins Gesicht zu sehen, und ich behaupte, dass das politische Leben, welches in diesen Kreisen sich abspielt, sich allerdings nicht deckt mit dem Culturleben im großen und ganzen, und dass das politische Leben in diesem Hause nicht mehr den vollen Ausdruck des politischen Lebens, wie es im Volke sich abspielt, bildet.

Wenn ich aus allen Ursachen, welche die Lage seit 30 Jahren vollkommen verändert haben, eine Ursache herausgreife, welcher ich die allergrößte Tragweite zumesse, und von der ich glaube, dass sie die größten Veränderungen in Österreich hervorgerufen hat, so ist es die Veränderung in der industriellen Welt. Die Arbeit, wobei ich nicht allein an die physische, sondern auch an die geistige Arbeit denke, hat in den letzten 30 Jahren, wie überall, auch bei uns in Österreich an Wert außerordentlich gewonnen, nicht nur an Geldwert, sondern auch an politischem, socialem und wirtschaftlichem Werte, und dies drückt sich darin aus, dass eine große Bevölkerungsclasse herangewachsen ist unter uns, welche der Träger zunächst der manuellen Arbeit ist, und dass wir eine Classe von Mitbürgern haben, welche, wie in den westeuropäischen Staaten, eine bewusste geschlossene Classe ist mit gleichen Zielen, nämlich die industriellen Arbeiter.

Aber wenn man die Arbeit im weiteren Sinne fasst und nicht nur die manuelle Arbeit, sondern die ganze industrielle Arbeit im Auge hat, so muss man hervorheben, dass parallel mit der Bedeutung dieser Classe auch die Bedeutung des schaffenden Bürgerthums eine größere geworden ist. Beide kämpfen einen schwierigen Kampf. Der Arbeiter richtet seine Kraft zunächst auf die praktischen wirtschaftlichen Ziele, welche die Erhaltung und Verbesserung seiner Lebenshaltung bezwecken, das schaffende Bürgerthum steht seinerseits vor der schwierigen Aufgabe, in der wachsenden Concurrenz des In- und Auslandes die Production in der Form, in der sie sich abspielt zu erhalten.

Wir haben in den letzten 10 bis 15 Jahren an der socialpolitischen Gesetzgebung mitgewirkt, haben uns mit diesen Verhältnissen speciell befasst, und da hat mir — es sei mir, weil ich doch die Ehre gehabt habe, an vielen dieser Dinge theilzunehmen, gestattet, meine persönlichen Gedanken auszusprechen — von allem Anfange an bei Unfall- und Krankenversicherungsgesetzen und anderen socialpolitischen Dingen, die wir berathen haben, eins gefehlt, dass wir nämlich über das Wohl und Wehe einer großen Classe von Menschen Gesetze machen, ohne dass sie dabei vertreten waren, ohne dass sie selbst ein Urtheil abgeben konnten. Jetzt, wo diese Institutionen ein paar Jahre in Wirksamkeit sind, fehlen wieder die Vertreter dieser Classen, um uns zu sagen, wie eigentlich diese Institutionen der Verwaltung wirken, was bei diesen socialpolitischen Dingen ebenso wichtig ist, wie die Gesetzgebung —

denn die Gesetzgebung kann nur tastend vorwärts gehen und manches versuchen, was durch die Erfahrungen der Verwaltung dann verbessert werden soll. Es fehlt uns diese Controle aus dem Bereiche der zunächst Betheiligten vollständig.

Dieser Gesichtspunkt war es, welcher in mir den Entschluss gereift hat, die Sache irgendwie anzufassen, und meine Gedanken darüber, wie auch die Versuche, ihnen eine schriftliche Form zu geben, gehen auf viele Monate zurück. Ich war mir klar, dass die Idee der Arbeiterkammern etwas ist, was vielleicht zu der Zeit, wo sie das Licht der Welt erblickte, ein ganz guter Ausweg gewesen wäre. Aber diese Idee ist jedenfalls durch die Verhältnisse überholt, und ich habe mir gedacht, ob es nicht möglich wäre, der Arbeiterclasse durch directe Wahl eine Vertretung in diesem Parlamente einzuräumen. Ich will Sie nicht mit Berechnungen und Gegenüberstellungen aufhalten, ich will nicht auseinandersetzen, wie ich gerade auf 20 Mandate gekommen bin. Zwei Dinge waren mir vor allem klar, und aller Kritik und allen Angriffen, denen mein Antrag in der Presse ausgesetzt war und noch hier im Hause ausgesetzt sein wird, möchte ich zwei Erwägungen gegenüberstellen.

Erstens war mir von vornherein vollkommen klar, dass das Bedürfnis nach einer Reform in einem viel größeren Umfange vorliegt, als es eigentlich meine Novelle vorgeschlagen hat, und zweitens habe ich mir gedacht, was auch mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits ausgedrückt hat, dass dies ein Schritt ist, der der dringendste und naheliegendste auf dem Wege der Wahlreform ist und den man relativ leicht durchführen kann. Dabei hatte ich allerdings die Hoffnung, dass, wenn er einmal gemacht ist, er gerade der Anstoß sein wird, auf dem Wege der Entwicklung weiterzuschreiten.

Ich will mich nicht auf die Einwendungen einlassen, die man meinem Antrage entgegengesetzt hat, denn ich glaube, es würde zu sehr ins Detail führen, insbesondere weil ich jetzt meinem Antrage gegenüber die Regierungsvorlage habe, die allerdings die Situation vollkommen verändert. Es ist außerordentlich naheliegend, zu sagen, dass von dem Tage an, wo die Regierungsvorlage auf dem Tische des Hauses lag, für mich gar kein Anlass vorlag, meinen Antrag wieder einzubringen. Ich gebe zu, dass das bis zu einem gewissen Grade richtig ist, und dass es für mich selbst sehr zweifelhaft war, ob mein Antrag heute noch irgend einen Wert hat. Was die eigentlichen Zwecke der Regierungsvorlage betrifft, so ist es zwar keine Kunst, daraus zu entnehmen, wohin die ganze Vorlage strebt, allein eine Erklärung der Regierungsvorlage in ihren Details, in ihren Tendenzen, wie sie durchzuführen wäre, fehlt, und auch die heutige Erklärung der Regierung hat diese Lücke nicht ausgefüllt.

Ich erlaube mir daher darauf hinzuweisen, dass mein Gesetzentwurf, abgesehen von allen Details, drei Gedanken verwirklicht, die bei der Verhandlung der Wahlreform, welche jetzt unausweichlich geworden ist und welche dieses oder ein späteres Haus jedenfalls in der umfassendsten Weise beschäftigen wird, doch der Erwägung wert sind, und nur in diesem Sinne habe ich mir gedacht, den Gesetzentwurf dem hohen Hause vorlegen zu sollen.

Zunächst plant mein Gesetzentwurf eine Vermehrung der Abgeordneten. Dieser Punkt ist heute schon besprochen worden, ich kann mich daher kurz fassen. Wenn man die heutigen Wahlkreise betrachtet, so haben sich durch den verschiedenen Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Wahlbezirken ohnedies schon große Anomalien herausgestellt.

Wenn man bedenkt, dass die Regierungsvorlage, ohne an den Wahlbezirken etwas zu ändern, die neuen Wähler in den Wahlbezirken in so verschiedener Weise vermehrt, so wird ja ohnedies eine neue Umgrenzung der Wahlbezirke nicht abzuweisen sein, weil sonst eine riesige Verschiedenheit in der Zahl der Wähler in den einzelnen Bezirken sich herausstellen würde, die der politischen Gerechtigkeit am wenigsten entsprechen würde.

Wir werden Wahlbezirke haben, die mehr als 100.000 Wähler haben, und solche, die in Gegenden liegen, wo die Bevölkerung nicht so zugewachsen ist, wo in den letzten Jahren sich keine industrielle Bevölkerung hinverpflanzt hat und die nur ein paar tausend Wähler haben, selbst auf der ausgedehnten Basis der Wahlberechtigung der Regierungsvorlage.

Zweitens ist die Vermehrung der Abgeordneten die einzige Möglichkeit, eine gewisse gerechte Vertheilung der ganzen Wahlberechtigung vorzunehmen, ohne die bestehenden Verhältnisse geradezu umzukehren. Auch darüber ist heute gesprochen worden, und wenn der Herr Ministerpräsident heute von der Schonung der politischen Besitzverhältnisse gesprochen hat, so ist diese bei einer umfassenden Wahlreform ohne eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten absolut unmöglich.

Man wendet mir allerdings ein, dass mein Vorschlag, dass überhaupt jede Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in diesem hohen Hause eine Zweidrittelmajorität nothwendig hat.

Meine Herren, man kann über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Durchführung einer Wahlreform in diesem hohen Hause denken, wie man will; aber es ist eigentlich doch verfrüht, wenn man jemandem diesen Vorwurf macht, angesichts der Thatsache, dass die Regierungsvorlage vorläufig eine Zweidrittelmajorität gegen sich hat. *(Heiterkeit.)*

Mein Gesetzentwurf verwirklicht einen weiteren Gedanken, der allerdings durch die Regierungsvorlage sehr compromittirt worden ist, nämlich den Gedanken einer schrittweisen Entwicklung des Wahlrechtes. Dass die Interessenvertretung in der Form, wie sie heute besteht, nicht haltbar ist, davon bin ich überzeugt wie

irgend jemand. Aber es sind doch zwei Wege möglich, darüber hinwegzukommen: eine Entwicklung dieser Interessenvertretung und eine gänzliche Abschaffung. Ich will das Wort „Entwicklung" nicht kleinlich nehmen, Sie müssen nicht glauben, dass ich daran denke, dass man irgend welche Curie bloß anflicken oder den Census bloß herabsetzen soll; Entwicklung meine ich in dem Sinne, wie in ganz Europa schließlich die Entwicklung des Wahlrechtes geht.

Und da will ich heute nur auf eine Unterscheidung aufmerksam machen, zwischen allgemeinem und gleichem Wahlrecht. Dass die Tendenz der Zeit heute auf die Verallgemeinerung des Wahlrechtes geht, da müsste man blind sein, wenn man das leugnen wollte. Aber in dem großen Dictum, in dem Ruf, den heute die socialdemokratische Partei in ganz Europa erschallen lässt: allgemeines, gleiches, directes Wahlrecht — sind diese drei Epitheta von großer Verschiedenheit.

„Allgemeine Wahl" und „directe Wahl", das ist etwas, wohin der Zug der Zeit geht; aber das gleiche Wahlrecht in dem Sinne, wie sie es verlangt, das, meine Herren, ist eine Doctrin, und selbst das Land, welches in der letzten Zeit eine Wahlreform in einem großen und breiten Umfange durchgeführt hat, Belgien, hat dieses letzte Moment erwogen und eine gewisse Abstufung des Wahlrechtes verwirklicht.

Nun, meine Herren, die Regierungsvorlage steht auf diesem Standpunkte nicht. Die Regierungsvorlage hat äußerlich den ganzen Apparat der Interessenvertretung aufrechterhalten und hofft ihn auch aufrecht zu erhalten, hat aber in zwei Wahlkörpern das allgemeine und gleiche Wahlrecht durchzuführen die Absicht. Nun sind zwei Dinge, die wir uns bei der Regierungsvorlage — ich will mich nur in die allgemeine Erörterung derselben einlassen — wohl zu fragen das Recht haben.

Was bezweckt die Regierung im allgemeinen damit, und was bezweckt sie durch die Aufrechthaltung der privilegirten Curien? Im allgemeinen bezweckt sie offenbar — wir haben zwar keine authentische Erklärung dafür, aber soviel kann man sich wohl aus der ganzen Situation herauslesen — einen Appell an hier nicht vertretene Interessenschichten des Volkes und sie hofft, dass sie die Schwierigkeiten, die sie bei der herrschenden Classe in der Durchführung ihrer Ideen findet, in der tieferen Schichte nicht finden wird. Insbesondere Eines hofft sie: sie hofft, dass in dieser unteren Schichte der Nationalitätenkampf und der Nationalitätengegensatz, welcher doch das große Problem für uns in Österreich ist, vielleicht schwächer sein wird, als in der jetzigen herrschenden Classe — und sie hat bis zu einem gewissen Grade sogar recht. Denn dass heute in dieser Schichte vielleicht der Nationalitätengegensatz ein viel geringerer ist, als hier in diesem hohen Hause, das leugne ich nicht, aber nur Eines behaupte ich: dass, sobald diese Schichten hier heraufkommen und sobald sie hier im Hause sitzen werden, sich die großen Gegensätze, von welchen Österreich bewegt wird, auch bei ihnen geltend machen wurden; sobald diese Schichten eben parlamentsfähig sind, werden sich die Gegensätze bei ihnen ebenso zeigen, wie heute bei uns, solange nicht für die Schlichtung der Nationalitätenfrage und für das Nebeneinanderleben der österreichischen Nationalitäten eine wirkliche Friedensformel gefunden ist.

Aber noch viel schlimmer steht es mit der zweiten Absicht der Regierung, durch die Aufrechterhaltung der privilegirten Curien des Großgrundbesitzes und der Handelskammern — ich möchte sagen — so eine Art mechanische Hemmvorrichtung im Parlament anzubringen, um dem vielleicht zu stark ins Rollen kommenden Wagen dann noch in die Speichen greifen zu können.

Das, meine Herren, ist — glaube ich — eine ganz verfehlte Berechnung. Ich will nichts anderes thun, als Ihnen ein Citat vorlesen, mit welchem die hiesige „Arbeiterzeitung" diesen Punkt der Reformvorlage beleuchtet. Sie sagt *(liest)*: „Die Massen werden die privilegirten Mandate wie der Drachen der Apocalypse den dritten Theil der Sterne wegfegen. Wenn der Mantel fällt, muss der Herzog nach." *(Sehr richtig!)*

Ich halte diese Ansicht für vollkommen richtig.

Nun habe ich noch einen dritten Punkt, welcher schon heute berührt worden ist, weswegen ich mich auch kurz fassen werde. Ich habe bei der Verfassung meiner Vorlage mir die Frage gestellt und sie zu beantworten gesucht: ist es nicht nothwendig, dass eine Erweiterung des Wahlrechtes hier im Reichsrathe eine solche Gestalt haben muss, dass sie auch anwendbar ist auf den Landtag und eventuell auch auf die Gemeinde?

Denn um was handelt es sich? Es handelt sich darum, dass neue Schichten des Volkes theilnehmen an der parlamentarischen Arbeit. Nun haben gewiss diese Schichten der Arbeiter directes Interesse an jener Arbeit, die wir zu leisten haben. Bezüglich der Gesetzgebung, auf die ich hingewiesen habe, versteht es sich von selbst; die Handhabung und Gesetzgebung über das Vereins- und Versammlungsrecht wird jedenfalls eine neue Gestaltung annehmen in einem Hause, dass nach der Regierungsvorlage zusammengesetzt wäre, aber ich möchte sagen, dass eben so viel Interesse für diese aufstrebenden Classen in der Gesetzgebung der Landtage und in der Gemeinde liegt. *(Sehr richtig!)*

In der Gesetzgebung der Landtage liegt beispielsweise das ganze Schulwesen, woran diese ganze Classe betheiligt ist und welches sie mit Recht als Haupthebel des Fortschrittes betrachtet. Beim Landtage liegt die ganze Handhabung der Armengesetzgebung, der Landescultur, Fragen, welche mit den Interessen der arbeitenden Classe mindestens ebenso enge verbunden sind, wie die Fragen, die wir hier verhandeln.

Und gehen wir noch einen Schritt weiter, zur Verwaltung der Gemeinde. Denken Sie sich eine große Industriegemeinde, wo viele Fabriken sind, die sanitären Verhältnisse solcher Städte; die Wohnungsfrage, die Krankenversicherung u. s. w. — das sind Dinge, von welchen die Arbeiter — wenigstens die großen Massen — heute noch sagen: Das Hemd ist mir näher als der Rock.

Und ich will keine falsche Behauptung aufstellen, aber ich glaube, dass fast unmittelbar sich für den Arbeiter das Interesse für sein Wohlergehen steigert, je weiter wir herabsteigen von dem Reichsrathe zu der Gemeinde. Sie werden keine Wahlreform durchführen, bei welcher Sie sich nicht die Frage beantworten: ob es möglich ist, dieses Princip auch auf Land und Gemeinde anzuwenden.

Nun möchte ich noch ganz kurz über die Voraussetzungen sprechen, unter denen wir zu einer Wahlreform im großen und ganzen kommen können, und da gestatten Sie mir ein etwas unbefangenes und freies Wort.

Gewisse Opfer wird jede Partei bringen müssen, und wenn es auch natürlich ist, dass heute gegenüber einer so radicalen Vorlage, wie es die Regierungsvorlage ist, die Frage des Mandatsverlustes für jede Partei auch eine Rolle spielt, so bin ich doch überzeugt, dass schließlich und endlich dieser Gesichtspunkt nicht ausschlaggebend sein kann und wird. *(Bravo!)* Speciell wir Deutsche, wir sollten nicht vergessen, dass es sich wieder um eine große Frage handelt, der wir zum Durchbruche verhelfen sollen *(Bravo!)*, und wir müssen dabei nur unseren Mitkämpfern und denjenigen die ebenfalls darauf ausgehen, eine Wahlreform zustande zubringen, in Erinnerung bringen, wie außerordentlich schwierig unsere Stellung in socialpolitischer Hinsicht ist. Was wir in socialpolitischer Hinsicht für die Hebung der arbeitenden Classe, für ihre Heranbildung, für ihre Stärke machen, das wirkt — national gegen uns, weil die unteren Schichten in vielen Kronländern unseres Reiches Slaven sind, weil durch ihr Heranwachsen unsere Sphäre eingeengt wird und die deutschen Arbeiter einen anderen Standpunkt einnehmen als die slavischen. Die Deutschen stehen auf einem internationalen Standpunkte, während die Slaven erst anfangen, sich nach und nach davon loszulösen. Sie haben also wohl zu berücksichtigen, dass wir eine sehr schwierige Stellung haben und dass wir vom nationalen Standpunkte verpflichtet sind, unseren nationalen und bürgerlichen Besitzstand bei einer Wahlreform zu vertheidigen.

Aber gerade deswegen, weil die Reform meiner Ansicht nach nicht gelingen kann, wenn sich Regierung und Parlament nicht auf einen gewissen unbefangenen Standpunkt stellen, möchte ich aussprechen, dass die Methode, welche die Regierung angewendet, die Taktik, welche sie dabei eingeschlagen hat, mehr als bedenklich ist. Die Initiative kann man der Regierung gewiss nicht übelnehmen. Es ist ja wahr, dass die Regierung keine parlamentarische ist, und dass sie aus dem Parlament nicht hervorgegangen ist, und der Verkehr, wie er bei einer parlamentarischen Regierung zwischen Parlament und Regierung besteht, nicht vorhanden ist. Aber wir, Haus und Regierung, stehen doch im Verhältnisse von Partnern bei der Arbeit, die wir zu leisten haben, und ein gewisses Maß von ehrlichem Entgegenkommen ist auf beiden Seiten nothwendig, wenn in diesem Hause überhaupt eine Arbeit geleistet werden soll.

Die Situation ist also folgende. Die Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände drängt zu dieser Wahlreform; außerdem aber sind die Volkskreise in dieser Richtung sehr rührig und lebhaft, und wir haben es erlebt, wie in den letzten Monaten viele hundert Versammlungen abgehalten worden sind, deren musterhafte äußere Ordnung in einem merkwürdigen Contraste stand zu den radicalen Reden, die da gehalten wurden. Es ist nicht zu vermeiden, dass wir infolge dessen die ganze Wahlreform unter einem gewissen äußeren Drucke werden durchzuführen haben. Die Regierung hat sich da sehr einfach geholfen. Sie will die Mühe und Arbeit mit dem Parlamente nicht theilen. Sie tritt vor uns und sagt: Da ist eine Thesis, jetzt discutirt darüber! Ich bin gewiss nicht derjenige, welcher sich vor weitgehenden Ideen fürchtet; denn bis zu einem gewissen Grade sind heutzutage alle Ideen discutirbar und es gibt keine Macht, welche verhindern kann, dass sie auf das Tapet kommen, und es geht nicht an, die eine oder andere für nicht parlamentsfähig zu erklären. Ich glaube aber, dass die Regierung eine größere Verantwortung hat. Sie soll in einer Frage, in welcher naturgemäß so viele Hoffnungen erregt werden, und die Raum gibt für so viele Actionen, in einer Frage, wo ein solcher Schritt, wie die Regierungsvorlage, mehr als ein angekündigter Schritt, in gewisser Hinsicht ein gemachter Schritt ist, sie soll in einem solchen Falle also nicht hinterher von der Schonung politischer Besitzverhältnisse reden *(Heiterkeit)*, sondern sie soll dies vorher erwägen. *(Sehr richtig!)*

Die eingeschlagene Taktik der Regierung ist auch, meine Herren, jetzt ein großes Hindernis der Wahlreform, denn sie hat in diesem Hause eine fast allgemeine Missstimmung erregt, und es wird einer längeren Klärung der Ideen, vieler Besonnenheit und guten Willens bedürfen, bevor wir auf dem Wege sind, auf dem meiner Ansicht nach diese Reform allein gelöst werden kann, nämlich auf dem Wege und im Geiste der politischen Gerechtigkeit.

Nun ist es in keinem Lande, das gebe ich zu, schwerer, von politischer Gerechtigkeit zu reden, und in keinem Lande vielleicht schwerer sie zu üben, als bei uns in Österreich, und da begegne ich mich allerdings mit vielen Sätzen, die der verehrte Herr Vorredner gesprochen hat, die ich aber trotzdem, weil sie in meinem Gedankengange liegen, hier nochmals wieder-

holen will. Auch ich möchte darauf hinweisen, dass Österreich nicht durch elementar wirkende Kräfte entstanden ist, wie die großen Nationalstaaten, sondern durch eine consequente, mühevolle, vorsichtige Staatskunst. Ich glaube, dass Fortschritt und Intelligenz, Glück und Zufriedenheit in unserem Staate ebensogut eine Stätte haben können und haben, wie irgendwo, aber trotzdem können wir uns nicht vergleichen mit den Nationalstaaten, weil wir ein künstliches Gebilde sind. Die Gesetze über die historische Entwicklung und — was dasselbe ist — die Gesetze unseres historischen Bestandes sind keineswegs einfach. Vieles, was in einem großen Nationalstaate nebeneinanderläuft, durchkreuzt sich bei uns und complicirt sich außerordentlich, und vieles, was dort durch die freie Willenskraft des Volkes gelöst werden kann, muss bei uns vorsichtig zu- und abgewogen werden. Schonung der Minoritäten, die Schonung des Bestehenden, die Erhaltung und Pflege auch der zerstreuten Culturelemente und ein gewisses Abwägen der Ansprüche, nicht bloß der Kopfzahl, sondern der Billigkeit nach, das sind Dinge, die auf die Fahne jedes österreichischen Staatsmannes geschrieben sein müssen.

Deswegen können bei uns die einander gegenüberstehenden Interessen, sowohl die nationalen als die socialen, nicht ohne weiters dem Kampfe ums Dasein überlassen bleiben. Die Zahl kann bei uns nicht über die verschiedenen Beziehungen blind entscheiden und die Zahl kann auch nicht allein Richterin sein in der Entscheidung aller der schwierigen Fragen unserer inneren Politik. Im Gegentheile glaube ich, dass das politische Wohlergehen Österreichs von einem gewissen Gleichgewichte der Interessen abhängt, und dass dieses Gleichgewicht der politischen Interessen sich auch ausdrücken muss in dem Gleichgewichte der politischen Rechte, und mit diesem Gedanken lassen Sie mich schließen, denn ich glaube, nur in dieser Richtung können wir den Weg finden zu einer Wahlreform. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet contra die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Graf Hohenwart, Graf Stadnicki, Graf Wurmbrand, Dr. Menger, Prade, Peschka, Křepek, Dr. Bauer, Demel, Dr. Groß, Dr. Peez, Dr. Pergelt, Dr. Russ, Dr. Hallwich, Dr. Fournier, Siegmund, Stefan Richter, Auspitz; pro die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Lienbacher, Schlesinger, Dr. Kramář, Dr. Fanderlík, Dr. Pattai, Dr. Kaizl, Romanczuk, Dr. Gessmann, Hauck, Biankini, Dr. Gregorec, Dr. Laginja.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Da es seit einiger Zeit entgegen der Praxis der früheren Jahre zur parlamentarischen Gepflogenheit geworden ist, dass bei jeder wichtigen Gesetzesvorlage sich bereits bei der ersten Lesung eine weitläufige Debatte entspinnt, habe ich mich heute zum Worte gemeldet; denn wir sind dies unserem Heimatlande schuldig, das mit Ungeduld wartet, die Meinung seiner Vertreter über eine so hochwichtige, tief einschneidende Angelegenheit zu hören, und das Recht hat, in einem solchen Augenblicke von seinen Vertretern zu fordern, dass sie sich nicht in Schweigen hüllen, den Vogel Strauß spielen, sondern ihre Meinung zum Ausdrucke bringen.

In ernster Zeit, meine Herren, ein ernstes Wort ist, glaube ich, jedes Mannes Pflicht. Vorerst aber muss ich Folgendes vorausschicken. Die Erklärung, welche ich im Namen meiner politischen Genossen abzugeben die Ehre haben werde, ist das Ergebnis unserer gründlichsten Prüfung, unserer innersten Überzeugung, von niemand beeinflusst, unbeirrt durch irgendwelche Nahelegungen, ohne Rücksicht auf irgendwelche Partei, selbständig und zielbewusst, nur im Interesse des Staates, dem wir angehören, und des Landes, das wir bewohnen. *(Beifall.)* Nur die staatlichen, die nationalen und die autonomen Grundsätze sind für uns dabei maßgebend. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ohne dass ein wichtiges politisches Factum bei dem Auseinandergehen des Reichsrathes im Jahre 1890 eingetreten wäre, und da die gewöhnliche Zeitdauer des Abgeordnetenhauses nur mehr einige Monate betrug, erfolgte die Auflösung des Abgeordnetenhauses am 23. Jänner 1891.

Die Motive, welche die Regierung zu diesem Schritte veranlassten, kamen in einem besonderen Communiqué zum Ausdrucke. Die legislative Thätigkeit des Parlaments, heißt es in diesem Communiqué, wird immer langsamer und schwerfälliger, die Majoritätsverhältnisse sind schwierig und zweifelhaft, und hauptsächlich sind es die Aufgaben der Zukunft, welche die Auflösung unbedingt erheischen. Welches diese Aufgaben der Zukunft sind, das besagt die Allerhöchste Thronrede vom 11. April 1891 Die productive parlamentarische Thätigkeit auf wirtschaftlichem, culturellem, socialem, codificatorischem Gebiete ist so dringend, und deren Bedürfnis von den Völkern so tief empfunden *(Sehr richtig!)*, dass der Appell, vorerst anderweitige Wünsche zurücktreten zu lassen, die Forderung patriotischer Selbstverleugnung erging, dass wir in der Generaldebatte über das Budget im Mai 1891 beistimmten und bis zum heutigen Tage uns danach gerichtet haben. *(Bravo!)*

Dies, meine Herren, will ich heute an diesem Orte constatirt haben. *(Bravo!)*

Am 10. October wurden wir durch die Mittheilung der Regierung überrascht, dass sie in der Frage der Wahlreform die Initiative zu ergreifen gedenke, und außer der nichtssagenden, selbstverständlichen Einleitung, dass die Regierung nach gründlicher Erwägung und Erörterung *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

an diesen Schritt gehe, haben wir über die Ursachen, über die Beweggründe, über das Ziel dieser Novelle nichts erfahren. *(Sehr gut!)* Ja, meine Herren, ich muss sagen: Jene Erklärung, welche wir heute aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gehört haben, belehrt mich in dieser Hinsicht auch nicht. *(Heiterkeit.)* Seine Excellenz haben gesagt, dass die hohe Regierung zu diesem Schritte bewogen wurde durch die sorgfältige Beobachtung mannigfacher Zustände hier und im Auslande. *(Heiterkeit.)*

Gestatten sie mir darüber einige Worte! Ich bin weit entfernt, zu vermuthen, dass jene Volksversammlungen, welche hier in der Residenzstadt Wien während der Vertagung des Reichsrathes betreffs der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes stattgefunden haben, für die Regierung in dieser Hinsicht bestimmend waren. Leider, meine Herren, habe ich schon bei verschiedenen Anlässen die Erfahrung gemacht, dass bei derlei Volksversammlungen der Aussichtspunkt der Redner ein viel zu beschränkter ist; die persönliche Ansicht, die Wärme, die beredtesten, angenehm klingenden Redewendungen, welche die Massen hinreißen, die Verhältnisse der Stadt, des Bezirkes oder des Vorortes, wie sie sich hinsichtlich der socialen Fragen äußern, die sind bei solchen Volksversammlungen maßgebend. Wie im alten Rom der civis romanus über das unermessliche imperium verfügte, so scheint dieser Begriff nach fast 2000 Jahren in die Volksversammlungen, welche hier abgehalten werden, überkommen zu sein *(Bravo!)*, dass demjenigen, was für die Stadt Wien, für einen Bezirk, für einen Vorort, für eine Bevölkerungsclasse erwünscht oder angezeigt erscheint, alle Königreiche und Länder sich fügen müssen. *(Bravo!)*

Aber etwas anderes ist es mit der Regierung. Ihr Aussichtshorizont muss weiter reichen, er muss reichen von den Ufern der Adria über die Alpenländer, die industriereichen Bezirke Böhmens, Mährens, Schlesiens, Niederösterreichs, die agricolen Galiziens und der Bukowina, von Cattaro bis über die podolischen Steppen hinaus muss ihr Blick schweifen und wohl erwägen, ob dasjenige, was in irgend einer Volksversammlung als erwünscht und nothwendig dargelegt wird, den Bedürfnissen, ja, ich sage, den Rechten dieser heterogenen Bestandtheile entspricht. *(Beifall.)* Ich will auch nicht, meine Herren, annehmen, dass die Regierung von der Ansicht geleitet war, dass die Wahlreform so dringend empfunden wird, dass jetzt eben die Zeit gekommen ist, an dieses Werk zu schreiten, an ein Werk, welches die größte Ruhe und Objectivität erfordert, dass, sage ich, die Regierung sich bemüssigt sah, einerseits wegen der ausgesprochenen Dringlichkeit dieser Frage, anderseits wegen der zutage getretenen Initiative von Seite des Abgeordnetenhauses selbst diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen.

Es ist ja Ihnen allen bekannt, meine Herren, dass eine Reihe von Anträgen in dieser Hinsicht eingebracht wurde, dass der Wahlreformausschuss, soweit es die durch die weitläufigen Verhandlungen eines jeden Gegenstandes im Hause in Anspruch genommene Zeit zuließ, sich mit diesen Fragen beschäftigte, dass in diesem Ausschusse der hohen Regierung vollkommen und wiederholt die Gelegenheit geboten wurde, sich darüber auszusprechen *(Ganz richtig!)*, statt des Schlechten das Bessere vorzuschlagen, und bei der etwa anerkannten Dringlichkeit auf eine rasche Erledigung zu dringen.

Es ist ja allbekannt, meine Herren, dass das Präsidium des Abgeordnetenhauses gleich nach Zusammentritt des Reichsrathes die erste Lesung der diesfalls gestellten Anträge vorhatte und der Wahlreformausschuss die Arbeit in die Hand zu nehmen beabsichtigte.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Gegenstande. Es ist unmöglich, in der ersten Lesung auf alle Details hinzuweisen, welche in der Vorlage enthalten sind, auf alle jene Gefahren für mein Heimatland und auf jene Inconsequenzen hinzuweisen, welche dieselbe in sich birgt. Im Ausschusse, beziehungsweise bei der zweiten Lesung wird dies der Fall sein.

Aber wenn ich die formalen Bedenken hinsichtlich dieser Regierungsvorlage vorgebracht habe, so schreite ich jetzt dazu, diese Regierungsvorlage vom Standpunkte ihres Wesens, ihres Inhaltes zu beurtheilen, und ich werde denselben Standpunkt in dieser Hinsicht einnehmen, den Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident eingenommen hat. Ich werde hauptsächlich vom staatlichen Standpunkte die Sache behandeln, weil der Standpunkt der Länder mit dem Standpunkte des Staates nach unserer Ansicht zusammenfallen muss. *(Beifall.)* Es ist das Eigenthümliche, meine Herren, in dieser Vorlage, die mir als ein mixtum compositum, als ein unseliges Mittelding von Bureaukratismus und Socialismus erscheint *(Heiterkeit und Beifall)*, dass sie niemanden befriedigt. Die Gegner gewiss nicht, aber auch die Anhänger nicht; denn wenn für diese Vorlage sich Stimmen erheben und dieser Vorlage das Wort geredet werden wird, so geschieht es nicht in der Überzeugung von der Richtigkeit der darin enthaltenen Bestimmungen, nicht in der Überzeugung von deren Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit für die einzelnen Länder, nicht in der Überzeugung, etwas wenigstens für einige Zeit Stabiles geschaffen zu haben. *(Zustimmung.)* Nein, meine Herren, die Anhänger dieser Vorlage betrachten dieselbe als etwas so wenig Lebensfähiges, dass sie, sobald sie in Kraft gesetzt ist, sofort an deren Beseitigung denken werden. *(Heiterkeit und Beifall. — Abgeordneter Pernerstorfer: Jawohl!)* Also, ein Anhänger dieses Gedankens bekräftigt die Richtigkeit meiner Worte. *(Heiterkeit.)*

Es ist, meine Herren, wie eine Kugel, die ins Rollen gebracht, sich über die schiefe Ebene unaufhaltsam fortbewegt bis dahin, wo man sie angelangt haben möchte, das ist bei dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte. Meine Herren! Ich bin weit entfernt, bei der Beurtheilung des Princips des allgemeinen Wahlrechtes dasselbe gleichzustellen mit der Regierungsvorlage; es ist in diesem Princip Logik und Consequenz. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Es besteht, meine Herren, mit einigen Modificationen beinahe in allen parlamentarisch regierten Staaten, ob und mit welchem Vortheil, das will ich dahingestellt sein lassen. Aber man möge bedenken, dass dies Staatsgebiete sind mit einer in jeder Hinsicht homogenen Bevölkerung. *(So ist es!)* Meine Herren! Österreich ist nicht von Österreichern bewohnt; denn die Benennung „Österreicher" ist ein staatlicher, aber kein nationaler Begriff. *(Zustimmung.)* Österreich besteht nicht aus Grafschaften, Departements, Comitaten und dergleichen, Österreich besteht aus Königreichen und Ländern, verschieden in ihren geschichtlichen und nationalen Verhältnissen *(Zustimmung)*, und das ist eben dieser große Unterschied und der Grund, warum eines sich nicht für alle schickt. *(Bravo!)*

Österreich, meine Herren, so wie es besteht, besteht als der Hort der Nationalitäten, als der Hort der Gleichberechtigung, als der Hort der Länderautonomie. Das ist seine raison d'être. Und diese Länderautonomie werden wir immer hochhalten, dieses kostbare Gut vor allen möglichen Gefahren schützen. Das ist unser Palladium. Unüberlegt und nur der Pression noch so zahlreicher Volksversammlungen weichend, wäre die Einführung der allgemeinen Wahlen für die Länderautonomie ein Todesstoß. Es wäre der Pfadbrecher für die starrste, das Ganze und die Theile vernichtende, centralistische Gewalt. *(Bravo!)*

Meine Herren! Der verstorbene Staatsminister Ritter v. Schmerling, den man doch gewiss nicht als einen warmen Anhänger der Autonomie ansehen kann und dessen centralistische Ideen so weit gingen, dass er warten wollte, bis sich alles unter das Joch des Centralismus gefügt haben wird, er sah wohl ein, dass die historischen Individualitäten Österreichs doch etwas seien, womit zu rechnen ist. Er sah ein, dass zwischen Reichsvertretung und Landesvertretung eine Harmonie bestehen muss, und dass man diese beiden legislatorischen Körperschaften nicht feindselig einander gegenüberstellen kann *(Bravo!)*, und Schmerling hat nicht ohne Grund in seine Verfassung die Bestimmung der Beschickung des Reichsrathes durch die Abgeordneten der Landtage aufgenommen. Dasselbe war der Fall bei der Beschließung der Staatsgrundgesetze. Im Jahre 1873 hat die damals omnipotente, sich auf eine überwiegende Majorität stützende sogenannte Verfassungspartei — lucus a non lucendo — behufs Erlangung einer vielleicht kurzlebigen Alleinherrschaft dieses Princip ausgeschieden, und glauben Sie mir, die Zustände, in denen wir uns befinden, sind die Folgen davon. *(Beifall.)* Ganz anders würden sich die Verhältnisse gestalten, mit verhältnismäßig weniger Schwierigkeiten hätte man eben bei der Behandlung dieser Frage zu kämpfen gehabt, die jetzt alle Gemüther beschäftigt, wenn man sich an den Urquell des Volkswillens, an die Länder, gewendet hätte. *(Bravo!)*

Das glauben Sie mir: Die von den Landtagen in den Reichsrath entsendeten Vertreter können weit eher den Anspruch erheben, als der Ausdruck des Willens der Völker Österreichs zu gelten, als ein Parlament, zustande gekommen nach der für alle ohne Unterschied geltenden Schablone des allgemeinen Wahlrechtes oder gar der Regierungsnovelle *(Heiterkeit)*, weil bei beiden der Pression der Regierung und der unlauteren Agitation das weiteste Feld geöffnet ist. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Ich muss sagen, unerklärlich sind mir einige Umstände, welche unsere heutige Verhandlung begleiten. Unerklärlich ist es mir, wieso es kommt, dass, nachdem die Wogen der Agitation hinsichtlich der unmittelbaren Wahlen hier in Wien so hoch gingen, der niederösterreichische Landtag, welchen das doch angehen sollte, keine Notiz davon nahm; weiter ist mir unerklärlich, wieso es kommt, dass der Antrag auf Einführung der allgemeinen Wahlen, welchen ich, wie ich gesagt habe, als die Länderautonomie vernichtend ansehe, von einer Partei ausging, welche sich jederzeit als die Verfechterin der Länderautonomie darstellt, ja in ihren Begriffen darüber viel weiter ging, als dies bei uns der Fall ist; und schließlich war mir auch der Umstand unerklärlich, dass, wenn allseits die Frage der Wahlreform ventilirt wird, man die mit dieser Frage gleichzeitig und unbedingt zu lösende Frage der Anzahl der von den einzelnen Ländern in den Reichsrath abzusendenden Vertreter ganz unberührt lässt.

Meine Herren! Der Schlüssel, der damals angewendet wurde und der bis zum heutigen Tage gilt, ist der Ausfluss des ärgsten Centralismus, der Ausfluss der Herrschaft eines Volksstammes, einer Partei. Dieser Schlüssel, angenommen von Schmerling, Beust und Auersperg, existirt auch heute, aber als einen gerechten kann man ihn auf keinen Fall ansehen. *(Zustimmung.)* Auf Grund einer ad hoc adaptirten Maxime der Steuerkraft wurde die Vertretung aufgebaut. Der Schlüssel dazu muss wo anders gefunden werden: in allen jenen Momenten, wo sich das Leben der Länder äußert.

Meine Herren! Ich habe gesagt, dass ich diese Angelegenheit nur vom staatlichen und autonomen Standpunkte behandeln will. Der Bedenken, welche sich der Regierungsvorlage entgegenstellen, sind viele, aber ich will aus dem Rahmen, den ich mir gesteckt habe, nicht

hinausgreifen und ich beschränke mich nur auf diese Bemerkungen, welche ich dahin resumire, dass ich, da nach unserer Ansicht die Regierungsnovelle nichts anderes ist und nichts anderes sein kann, als die erste Etape zur Einführung der allgemeinen Wahlen, und ich die Unmöglichkeit der Einführung derselben ausgesprochen habe, aus diesen Gründen mich gegen die Regierungsvorlage ausspreche.

In unserer Erklärung, welche ich am Schlusse noch vorbringen muss, beziehungsweise wiederholen werde, haben wir gesagt, dass wir gegen die Vorlage sind, ohne dass wir uns principiell der Idee der Erweiterung des Wahlrechtes auf dem, unseren autonomistischen Grundsätzen entsprechenden Wege verschließen. Ja wohl, wir verschließen uns dieser Idee nicht, und wenn es sich um eine Wahlreform handeln wird, werden wir ohne irgendwelche Nebenrücksichten oder persönliche Rücksichten thätig mitwirken. Aber damit eine solche Action nicht zum Unheile Österreichs gereiche, bedarf es unbedingt einiger Voraussetzungen.

Die erste Voraussetzung ist, dass ein solches Werk nur in Zeiten vollkommen friedlicher, parlamentarischer Zustände vorgenommen werde. Ich frage Sie, meine Herren, sind die Zustände jetzt darnach? *(Sehr gut!)*

Das zweite ist, dass bei einer Wahlreform auf den jeweiligen wirtschaftlichen und culturellen Stand der Bevölkerung und der einzelnen Länder vorzüglich zu sehen ist. Eine adäquate Beschaffenheit dieser Zustände ist jedenfalls nothwendig. Dass wir in dieser Hinsicht alles Mögliche thun, um unsere culturellen und wirtschaftlichen Zustände zu heben, dieses Zugeständnis müssen wir beanspruchen.

Das dritte ist, dass eine solche Action der Ausfluss der Überzeugung von der Nothwendigkeit sei, der Überzeugung in allen Bevölkerungsschichten, dass sie nicht hervorgerufen sei durch künstliche oder importirte Agitationen.

Endlich muss die Voraussetzung gegeben sein, dass diese Action nur im Einvernehmen, in Harmonie mit den Ländern und deren Vertretungen vorgenommen werde. *(Beifall.)*

Ich schließe, indem ich im Namen des Polenclubs erkläre, dass wir, ohne uns principiell der Idee der Erweiterung des Wahlrechtes auf dem, unseren autonomistischen Grundsätzen entsprechenden Wege zu verschließen, mit der Regierungsvorlage betreffs der Wahlreform aus Rücksicht auf die Staats- und die nationalen Interessen, sowie auf die autonomistischen Grundsätze nicht einverstanden sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und die voraussichtlich längeren Ausführungen des nächsten Herrn Redners erlaube ich mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir, das Ergebnis der Wahlen in den Ausnahmsausschuss mitzutheilen.

Es wurden 215 Stimmen abgegeben.

Die absolute Majorität beträgt also 108.

Es erscheinen als gewählt, und zwar mit je 215 Stimmen die Herren Abgeordneten Dr. v. Fuchs, Alfred Graf Coronini, Graf Deym, Lupul, Dr. Klaić, Dr. Kathrein, Dr. Herold, Dr. Pacák, Dr. Fanderlík, Dr. Bareuther, Dr. Beer, Freiherr v. Dumreicher, Dr. Theodor Haase, Dr. Sueß, Graf Stürgkh, Ritter v. Jaworski, Ritter v. Benoë, David Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Graf Piniński, Dr. Ritter v. Madeyski, Franz Graf Coronini;

mit je 214 Stimmen die Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Heilsberg und Dr. Kopp.

Je eine Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Freiherr v. Schwegel und Graf Wurmbrand.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich morgen um 1/2 11 Uhr, also vor der Haussitzung, in Abtheilung I zu constituiren und die Constituirung dem Präsidium anzuzeigen.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Pernerstorfer zur Stellung eines Antrages das Wort erbeten.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Als ich im Jahre 1891 den Antrag stellte, die hohe Regierung werde aufgefordert, die damals verhängten Ausnahmsverfügungen für Wien und Wiener-Neustadt außer Kraft zu setzen, da wurde von dem hohen Hause ein Ausschuss gewählt, und damals war der Herr Dr. Pattai so freundlich, zu beantragen, dass die Verhandlungen dieses Ausschusses öffentliche sein sollen. Wir als Mitglieder dieses Hauses haben das größte Interesse an den Verhandlungen des Ausschusses. Ich stelle daher den Antrag, dass die Verhandlungen des Ausnahmsausschusses öffentliche seien. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer beantragt die Öffentlichkeit des Ausnahmsausschusses. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, sitzen, respective stehen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses begehrt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 101 gegen 60 Stimmen angenommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen im Hause und auf der Gallerie.)*

Präsident: Darf ich bitten! Auf der Gallerie habe ich Beifallsäußerungen gehört; ich würde im Wiederholungsfalle die Gallerien sofort räumen lassen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag des Abgeordneten Kušar und Genossen, betreffend die Verleihung des selbständigen Wahlrechtes für den Reichsrath an die Handels- und Gewerbekammer in Laibach — 737 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(Unruhe.)*

Es ist noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher und Genossen zur Verlesung zu bringen. Ich bitte aber die Herren, sich ruhig zu verhalten, weil es sich bei diesem Antrage um die Unterstützungsfrage handeln wird.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen, betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, und des Gesetzes, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes, vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41 — 738 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag trägt nur die Unterschriften der Herren Abgeordneten Lienbacher und Schider; ich stelle daher die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind noch zwei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Einige angesehene Bürger der Stadt Makarska haben für den 30. April d. J. zur Feier der Vereinigung der politischen Oppositionsparteien in Croatien und Slavonien einen Commers anberaumt. Zu diesem Ende überreichten sie am 15. April der politischen Behörde die schriftliche Anmeldung. Die königliche Bezirkshauptmannschaft in Makarska hat aber mit Erledigung vom 19. April d. J., Zahl 3761, die Abhaltung des erwähnten Commerses auf Grund des §. 6 V. G. vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, zu untersagen befunden. Dr. Iwan Vranjicani als der erste Unterschreiber und Mitglied des Ausschusses ergriff dagegen an die Statthalterei in Zara die Beschwerde unterm 22. April d. J., worauf die Bezirkshauptmannschaft in Makarska am 23. Mai den Dr. Vranjicani verständigte, dass die dalmatinische Statthalterei mit Entschließung vom 18. Mai, Zahl 2238, diesen Recurs abgewiesen habe. Gegen diese Entscheidung nun liegt noch die unerledigte Beschwerde beim k. k. Ministerium des Innern vom 30. Mai d. J.

Dieselben Patrioten meldeten am 12. Juli d. J. der politischen Behörde, dass sie beschlossen hätten, am 9. August unter freiem Himmel um 4 Uhr nachmittags ein Meeting abzuhalten, auf welchem man über die politische Situation in Dalmatien mit Rücksicht auf die in Croatien vollzogene Vereinigung der oppositionellen Parteien sprechen wollte. Die Bezirkshauptmannschaft in Makarska hat unter Zahl 6675 am 23. Juli d. J. entschieden, dass im Grunde der §§. 3, 6 und 16 des Staatsgrundgesetzes und mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit die Bewilligung nicht ertheilt worden sei. Dr. Vranjicani meldete am 30. Juli bei der Statthalterei in Zara einen Recurs an, doch auch dieser wurde im Grunde des §. 6 ohne irgendwelche Motivirung einfach abgewiesen. Gegen diese Entscheidung wurde am 22. September d. J. eine Beschwerde beim k. k. Ministerium des Innern eingereicht. Nachdem der §. 6, auf welchen sich der ablehnende Bescheid der Behörde stützt, lautet, dass die Behörde nur solche Versammlungen zu untersagen hat, deren Zweck mit dem Strafgesetze in Collision steht oder deren Abhaltung für die öffentliche Sicherheit und das allgemeine Wohl gefährlich ist, so ist es auffallend, dass die erwähnten Behörden in ihren Entscheidungen nicht erklärt haben, unter welchen Paragraphen des Strafgesetzes die angemeldete Abhaltung des erwähnten Meetings fällt.

Ist denn den Croaten in Dalmatien nicht gestattet, in den Grenzen des Gesetzes jenes politische Ereignis zu feiern, das in der vollständigen Freiheit von den croatischen Brüdern über dem Velebit gefeiert werden durfte, oder sind nur die dalmatinischen Croaten dazu bestimmt, der Segnungen des constitutionellen Lebens zu entrathen, oder sind die Croaten, welche niemals gegen unseren allergnädigsten König und sein erlauchtes Haus, niemals gegen die Interessen unserer Monarchie sich vergangen haben, dazu verdammt, Chicanen der politischen Behörden zu ertragen?

Im Verfassungsstaate ist es von großem Werte, zur Erhaltung des constitutionellen Gefühles Meetings abzuhalten, um dem Volke seine Rechte und Pflichten auseinanderzusetzen. Wenn diese Nothwendigkeit irgendwo besteht, so ist dies in erster Linie in Dalmatien der Fall, diesem in jeder Hinsicht verlassenen Lande, in diesem vernachlässigten Volke, das unter schweren Kämpfen um seine Existenz und in trüber

Sorge um seinen täglichen Erwerb bisher noch nicht Zeit gefunden hat, sich einen reinen Begriff seiner Nationalität und seiner Zukunft zu bilden; jetzt aber, wo das Volk eben begonnen hat, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, stellt sich die Regierung ihm in jeder Weise in den Weg, um im Volke jede geistige Cultur zu unterdrücken, den Italianismus zu stärken und das Deutschthum aufzuoctroyiren und ein Serbenthum zu schaffen.

Dieser §. 6 kann ja möglicherweise auch für andere Provinzen Cisleithaniens in Geltung sein. Dennoch sehen wir, wie häufig Versammlungen in Centren mit hunderttausenden von Einwohnern abgehalten werden, wo alle Parteien und Bestrebungen bestehen, ohne dass die politische Behörde auf den Einfall käme, dieselben zu verbieten, aber dieser Paragraph gilt nicht für Makarska, welches nicht einmal 2000 Einwohner zählt und wo es keine andere Partei gibt, als eine rein croatische, — wenn wir nicht als Partei betrachten wollen jene 13 Personen, einschließlich des Bischofs, des berühmten Beamtenvereines in Makarska — wo noch bei Enthüllung des Kačić-Denkmales hunderttausend Personen versammelt waren und die Gendarmerie auch nicht eine Veranlassung hatte, einzuschreiten; wo noch am 2., 3., 4. und 5. Juli Gemeindewahlen stattfanden, bei welchen die politischen Behörden nicht einmal für nothwendig erachteten, einen Delegirten zu entsenden, nicht einmal einen Gendarmen.

Die politische Chronik von Makarska hat deshalb keinerlei Anordnung zu registriren gehabt. Ebenso ist die Feier des 25jährigen Bestandes des croatischen Lesevereines ohne irgend welche Störung verlaufen. Und wenn schon wirklich die Besorgnis vorhanden war, dass es zu Ausschreitungen kommen würde, wären im §. 11 des mehrfach erwähnten Gesetzes nicht die nöthigen Mittel zur Hintanhaltung dagewesen? Ein Blinder muss erkennen, dass die Regierung darauf ausgeht, in Dalmatien die croatische Idee zu unterdrücken. Diese Maßregeln der Behörden lassen vermuthen, dass man entweder die Croaten für noch nicht geeignet hält zu Manifestationen politischen Charakters, oder dass die aufrührerische Strömung bereits unser Volk so weit ergriffen hat, dass man ihm das verkürzt, was zu den primitivsten Einrichtungen aller Verfassungsstaaten gehört.

In keiner Provinz unserer Monarchie wird gegen die Bevölkerung so vorgegangen wie in Dalmatien. Die allerunschuldigsten patriotischesten Maßregeln vermögen die Behörden in Aufregung zu bringen. Die Berufung auf §. 6 ist nichts anderes als eine gewöhnliche Ausrede, mit welcher die Regierung ihr gesetzwidriges Vorgehen bemänteln will. In der That, diese stereotype Form „wegen der öffentlichen Ordnung“ ist lächerlich, weil selbst der Bezirkshauptmann von Makarska, Herr Blessich, vollkommen überzeugt ist, dass weder bei dem Commerse noch bei dem Meeting irgend jemandem ein Haar gekrümmt worden wäre, aber er hat gesehen, dass der leichter Carrière macht, der besser gegen die Croaten mit Steinen wirft. Der Bezirkshauptmann wusste auch mit ganz ungewöhnlichem Apparate die berechtigte nationale Begeisterung bei der Enthüllung des Kačić-Denkmales zu dämpfen. Er chicanirt schon seit längerer Zeit auf alle mögliche Art die freien Bürger, indem er gegen croatische Wappen und Tricolore eine systematische Verfolgung eingeleitet hat. In den letzten Tagen verbot er sogar Lieder zu singen, die sich in den vom Unterrichtsministerium approbirten Lehrbüchern befinden.

Die Leitung des Vereines „Gusle“ in Makarska meldete am 19. September bei der politischen Behörde, dass sie am 24. desselben Monates eine gesellschaftliche Unterhaltung abzuhalten gedenke, wofür sie auch das Programm beilegte. Mit Erlass Zahl 9243 vom 22. September untersagte die Bezirkshauptmannschaft die Absingung des Liedes „hrvatski barjak“ (die croatische Fahne) von V. Just, desgleichen das Lied „Živila hrvatska“ von Zajc, welche sich in unseren Schulbüchern befinden.

In beiden Fällen hat die politische Behörde gezeigt, dass sie einen ganz sonderbaren Standpunkt der croatischen Bevölkerung gegenüber einnehme.

In Starigrad wurde eine Zusammenkunft zur Besprechung der politischen Wahlen untersagt. In der Bocche wird jeder beanständet, der ein croatisches Lied singt. Mit besonderem Eifer wird nachgeforscht, welche Gemeinden sich als Parteigänger des hrvatski klub bezeichnen, obgleich derselbe auf gesetzlichen Grundlagen steht. Die Behörden riefen 20 junge Leute aus Janjina zur Verantwortung nach Curzola, weil sie croatische Lieder sangen, und trotzdem hört man nichts von Bomben und Petarden, von Pikrin und Strikes, Straßenunruhen oder Theaterdemonstrationen in Dalmatien.

Alle diese gesetzwidrigen und geradezu rechtsverletzenden Maßnahmen werden angewendet, damit das Volk in seiner Erregung nicht etwa einen Paragraphen überschreite, und damit hat die Behörde den Beweis für ihr arbiträres und anticonstitutionelles Verhalten erbracht. Bei uns in Dalmatien fehlt jetzt nichts mehr als die öffentliche Verhängung des Ausnahmszustandes, der übrigens latent bereits seit Jahren besteht, zumal ein Hauptrecht der Staatsbürger, das Versammlungsrecht, dort keine Geltung hat.

In Erwägung, dass die angeführte Begründung den Bestimmungen des §. 6 des Versammlungsgesetzes widerspricht, da nach den Entscheidungen des Reichsgerichtes die Behörde verpflichtet ist, in solchen Fällen die Thatsachen anzuführen, welche der öffentlichen Ruhe und Ordnung drohen;

in Erwägung, dass die Ruhe und Ordnung durch das provocatorische Gebaren der politischen

Behörde in Makarska hätte gestört werden können, wenn nicht die Bevölkerung dieser Stadt eine so intelligente und besonnene wäre;

in Erwägung, dass derartige, auf ungerechtfertigte Einwände sich stützende Verbote als eine Verletzung nicht nur des nationalen Gefühles, sondern auch des Versammlungsrechtes, geeignet sind die allgemeine Verbitterung zu steigern und die Autorität der Behörden aufs empfindlichste zu schmälern, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„1. Ist Seiner Excellenz dieses eigenmächtige Vorgehen der politischen Behörden in Dalmatien wahrhaftig bekannt? Wenn ja

2. was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um endlich der Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte durch willkürliche Handlungsweise der politischen Behörden in Dalmatien Einhalt zu gebieten und somit Dalmatien von einem latenten Ausnahmszustande in Permanenz zu befreien?"

Wien, 23. October 1893.

Biankini.	Perić.
Dapar.	Dr. Tuček.
Spinčić.	Dr. Lang.
Dr. Vašatý.	Dr. Pacák.
Dr. Engel.	Dr. Sláma.
Formánek.	Dr. Brzorád.
Dr. Blažek.	Wohanka.
Doležal.	Sokol.
Seichert.	Dr. Fořt.
Schwarz.	Dr. Kaizl.
Dr. Kramář.	Dr. Laginja.

Březnovský."

„Interpellation der Abgeordneten Alfred Grafen Coronini, Dr. Gregorčič und Genossen, betreffend die Errichtung slovenischer Volksschulen in Görz.

Am 11. August 1891 haben Vertreter von 336 slovenischen, im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern von Görz an den dortigen Gemeinderath die Bitte um Errichtung öffentlicher Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache gestellt. Am 18. Mai 1892 haben Vertreter von 438 Kindern in einer Eingabe an das hohe k. k. Ministerium dieselbe Bitte wiederholt.

Nach mehreren energischen Betreibungen von Seite des k. k. Landesschulrathes für Görz und Gradisca trat die diesbezüglich im Schulgesetze vorgesehene Commission im August 1892 zusammen und setzte mit Zugrundelegung der Aufzeichnungen des städtischen Volkszählungsamtes den fünfjährigen Durchschnitt der slovenischen schulpflichtigen Kinder von Görz mit 304, mit Zugrundelegung der Schulausweise der von slovenischen Kindern besuchten Schulen dagegen mit 356 fest.

In der That aber ist der fünfjährige Durchschnitt der slovenischen Schulkinder viel höher anzusetzen, da von den 1050 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern von Görz, die im Jahre 1892/93 gar keine Schule besuchten, wenigstens ein Drittel, das ist 350, auf Kinder slovenischer Nationalität entfällt, und der oben angegebenen Durchschnittszahl von 356 zugezählt werden muss.

Trotz dieser Sachlage und trotzdem in Görz keine öffentliche Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache besteht, hat sich der Gemeinderath von Görz in seiner Eigenschaft als k. k. Schulbehörde unterster Instanz im Jänner 1893 einstimmig gegen die Errichtung der angesuchten Schulen ausgesprochen, indem er angab, dass die Gemeindefinanzen die Errichtung neuer Schulen nicht gestatten, und dass eine öffentliche slovenische Volksschule in Görz nicht nothwendig ist.

Der k. k. Landesschulrath hat die Bestimmungen des Gesetzes dem Votum des Gemeinderathes vorgezogen und den Bittstellern ihre Bitte willfahrt, indem er die Gemeinde zur Errichtung der angesuchten Volksschule verpflichtete. Das hohe k. k. Ministerium hat jedoch infolge Recurses der Gemeinde mit Erlass vom 13. Juli 1893, Z. 8155, jene Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben und neue Erhebungen angeordnet, die infolge Auftrages des k. k. Landesschulrathes bis 15. September l. J. hätten durchgeführt werden sollen.

Die vom k. k. Landesschulrathe gestellte Frist ist schon längst verstrichen und der k. k. städtische Schulrath macht noch keine Miene, dem erhaltenen Auftrage nachkommen zu wollen, obwohl es ihm amtlich bekannt ist, dass im laufenden Schuljahre an 300 slovenische Kinder von Görz in der Privatschule des Vereines „Sloga" haben um Aufnahme bitten müssen, da ihnen die Stadtvertretung jene Bildungsmittel vorenthält, auf welche sie gesetzlichen Anspruch haben.

Wie wenig die locale Schulbehörde von Görz die Stadtfinanzen, welche sie gegen die Errichtung von slovenischen Volksschulen ins Feld führte, schont, wenn es sich um italienische Volksschulen handelt, erhellt aus dem Umstande, dass dieselbe Schulbehörde mit Anfang des laufenden Schuljahres an den bestehenden italienischen Volksschulen, obwohl die einzelnen Schulclassen im Durchschnitte keine 40 Schüler zählen, weitere drei Schulclassen und überdies zwei neue einclassige gemischte Volksschulen errichtet hat, ohne die Genehmigung der k. k. Landesschulbehörde hiezu abzuwarten.

Wie wenig diese neuen einclassigen Schulen nothwendig waren, beweist der Umstand, dass sich für die Schule in der Isonzobrückenstraße nur 32, für jene in der Cypressengasse nur 30 Kinder gemeldet hatten. Um in dieser letzteren Schule die Zahl der Schüler zu vermehren, wurden 16 Kinder aus der

zweiclassigen gemischten Schule in der Parcargasse in dieselbe beordert.

Die k. k. Landesschulbehörde, der allein die Errichtung öffentlicher Volksschulen zukommt, hat die Vermehrung der Schulclassen an den bereits bestehenden Schulen, nicht aber die Errichtung der zwei neuen einclassigen Schulen genehmigt. Nichtsdestoweniger fuhr die städtische k. k. Schulbehörde mit ihren zwei neuen Schulen fort, bis der k. k. Landesschulrath infolge wiederholter Recurse der Steuerträger durch einen neuen Beschluss die Sperrung jener Schulen befahl.

Dieses ganz entgegengesetzte Vorgehen der städtischen k. k. Schulbehörde in Görz, je nachdem es sich um die Errichtung slovenischer oder italienischer Volksschulen handelt, und diese eclatante Hinwegsetzung der untersten k. k. Schulbehörde über die Anordnungen des k. k. Landesschulrathes und des k. k. Ministeriums veranlassen die Gefertigten zur folgenden Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz ein solches Vorgehen der ihm unterstehenden k. k. Schulbehörde in Görz zu verantworten?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, dafür einzutreten, dass der Auftrag des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Juli 1893, Z. 8155, von der Schulbehörde in Görz unverzüglich und genau ausgeführt werde, um die Autorität der obersten k. k. Schulbehörde im Reiche zu wahren und um den slovenischen Staatsbürgern von Görz zu jenen Rechten zu verhelfen, die ihnen in Bezug auf die Volksschule im Staatsgrundgesetze und in den Schulgesetzen gewährleistet sind?““

Wien, 23. October 1893.

Dr. Gregorčič.	Alfred Coronini.
Povše.	Klun.
Pfeifer.	Rammer.
Dr. Ferjančić.	Doblhamer.
Globočnik.	Dr. Ebenhoch.
Treuinfels.	Baumgartner.
Wiedersperg.	Radimský.
Kušar.	Hormuzaki.
Dr. Klaić.	Spinčić.

Vošnjak.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Wehrausschuss hält heute Montag, den 23. October, abends 6 Uhr in Abtheilung III Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die k. k. Landwehr *(712 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 24. d. M. 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 238. Sitzung,

am 24. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński, Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Petition des Centralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und den Vororten um Verlängerung der Wirksamkeit, eventuell auch Ausdehnung der Anwendbarkeit des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend die Gebürenerleichterung bei Convertirung der Hypothekarschulden *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Triest und im Küstenlande um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten und Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini).*"

„Petition des Bezirksausschusses Podersam um Gewährung nicht rückzahlbarer Subventionen aus Anlass des Misswachses *(überreicht durch Abgeordneten Křepek).*"

„Petition der Gemeinde Sarzyna in Galizien um Abänderung der Richtung des Straßenbaues daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch).*"

Petitionen der Gemeindevertretungen Brumovic, Hrušovac, Nosislava, Wojkowitz, Blucin, Třebomyslitz, Menic, Sternhof, Syrovic, Rozatin, Nesvacilka, Moutnic, Němčice, Křepic, Kobyli, Vrbice, Začan, Zidlichowitz und des landwirtschaftlichen Vereines Kloubči in Mähren um Subvention zum Baue der Localeisenbahn Auspitz-Gaja in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der Gemeinde Chotanka, Bezirk Poděbrad in Böhmen, um ein unverzinsliches Darlehen aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Oberösterreich um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten oder Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer).*"

„Petition der Mitglieder des Lehrkörpers der k. k. Oberrealschule in Marburg um Verbesserung ihrer materiellen Lage und ihrer amtlichen Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Kralovitz um Staatshilfe zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Deutschlandsberg in Steiermark um Steuernachlass, respective Steuerabschreibung aus Anlass der Hagel- Peronosporaschäden bei den Weingärten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg).*"

„Petition des Centralverbandes der Industriellen Österreichs um Reform des Gesetzes vom 28. December 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich.)*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugemittelt werden.

Der Ausschuss für den Ausnahmszustand in Prag und Umgebung hat sich constituirt und es wurde der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein zum Obmann, der Herr Abgeordnete Ritter v. Benoë zum Obmannstellvertreter, die Herren Abgeordneten Graf Stürgkh und Dr. Pacák zu Schriftführern gewählt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Anträge von Abgeordneten, betreffend principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung:

a) Regierungsvorlage *(724 der Beilagen)*;
die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer *(251 der Beilagen)*,
c) Dr. Slavík und Genossen *(682 der Beilagen)*,
d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung *(138 der Beilagen)*,
e) Dr. Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der erste Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Gewiss die wichtigste Gesetzesvorlage, welche seit der Reform unseres Parlamentes im Jahre 1867 eingebracht wurde, ist der Wahlreformentwurf des gegenwärtigen Ministeriums. Er behandelt ja eine Cardinalfrage, die erste Frage, die in jedem Verfassungsstaate, in jeder constitutionellen Monarchie aufgeworfen wird, die Frage: Wer soll den Willen des Staates bilden, durch welche Factoren soll der Wille des Staates geschaffen werden? Denn der Wille des Staates ist ja das Gesetz, das Gesetz ist nichts anderes als der Wille des Staates. Die natürlichste, einfachste Beantwortung der Frage ist doch die, dass alle diejenigen, welche dem Staate als Mitglieder angehören, in einer gleichen Weise das Recht haben, an der Bildung dieses Willens theilzunehmen. Der Satz ist einfach, klar und natürlich, und nur Sonderinteressen können es sein, von deren Standpunkte aus er angefochten wird. La loi l'expression de la volonté générale. Jeder, der dem Staatsverbande angehört, hat das gleiche Recht, an der Bildung des Staatswillens mitzuwirken, wie ja der Begriff der Gleichheit unzertrennlich mit dem Begriffe des Rechts verbunden ist. Diese Auffassung des Rechtsbegriffes ist auch bereits Gemeingut aller civilisirten Völker auf einem beschränktem Gebiete des Rechtes, nämlich auf dem des Privatrechtes geworden. Es war nicht immer so; viele Jahrhunderte hindurch war auch das Privatrecht ein verschiedenes für die einzelnen Gruppen der Staatsbürger geworden; aber heutzutage streitet man doch nicht mehr darüber, dass das allgemeine bürgerliche Recht, das Privatrecht für alle Staatsbürger das gleiche sein muss. Freilich ist auch dies noch nicht überall vollkommen erreicht, und in dem ausgezeichneten Buche Dr. Anton Mengers „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksclassen" wird auf so manche Gebrechen auch unseres bürgerlichen Rechtes auf diesem Gebiete hingewiesen, allein das Princip ist hier wenigstens unangefochten. Ganz anders steht es im Staatsrechte. Ich werfe zunächst einen Blick auf die vergangene ständische Zeit. Man findet, dass sogar im Staatsrechte der ständischen Zeit die Gleichheit der Berechtigung wenigstens der privilegirten Staatsbürger unter sich anerkannt wurde.

Die ständische Zeit hat daran gelitten, dass sie die an sich rechtlosen Volksclassen, Leibeigenen, die Sclaven, die Hörigen nicht als Menschen aufgefasst hat, dass die herrschende Classe die beherrschte nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch rechtlich unterworfen hat, um die wirtschaftliche Unterwerfung umso dauernder und umso vollständiger zu machen.

Jene Menschen, welche man als Staatsbürger gelten ließ, waren allerdings nach Ständen gruppirt, allein in diesen Ständen selbst sollte der allgemeine Wille der Standesangehörigen und nicht der Wille einzelner besonders privilegirter Menschen den Willen des Standes bilden.

Zum Beispiel im Herrenstande, im Ritterstande, im geistlichen Stande in Niederösterreich hat jeder Standesangehörige das gleiche Recht gehabt, an der ständischen Versammlung theilzunehmen und dort zu sprechen und zu stimmen.

Wahlen hat es nicht gegeben; man hat es als selbstverständliches Recht eines jeden, der in die ständische Gruppirung eingeschachtet war, betrachtet, dass er selbst in seiner Gruppe sein Standesrecht ganz gleich mit jeden anderen ausübt. Nur bei dem Bürgerstande war es anders; die Bürger mussten sich durch ihre Bürgermeister vertreten lassen, nur ausnahmsweise wurden noch ihre Gemeindeausschüsse oder Schöffen in die Landtagsstuben eingelassen.

Ist nun die Gleichheit des Rechtes auch ein unabweisbares Postulat des öffentlichen Rechtes, so ist es klar, dass im modernen Staate, der jedes ständische Princip verwirft, alle Staatsbürger in gleicher Weise zur Bildung der verschiedenen Vertretungskörper berufen werden müssen, die Vertretung zu wählen. Denn an und für sich wären sie ja alle in gleicher Weise berechtigt, über die Angelegenheiten des Staates selbst zu entscheiden, man findet nur, dass das nicht möglich ist wegen der großen Zahl der Staatsbürger. Durch Anerkennung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger auch im öffentlichen Rechte, und durch die Übertragung der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte an Mandatare unterscheidet sich der moderne Staat wesentlich von dem früheren ständischen Staate. Dieser knüpfte die öffentlichen Rechte im Staate an die einzelnen Stände, der heutige moderne Staat dagegen kennt keine Stände; der moderne Staat und der moderne Liberalismus in demselben beruhen auf dem Fundamentalgesetze, dass dem Staate nur die einzelnen Staatsbürger als mit öffentlichen Rechten ausgestattet gegenüberstehen, aber keine Stände; das ist der Unterschied zwischen dem ancien régime und dem modernen Staatsprincipe.

Als im Jahre 1789 zum Aufbau der Staatsverfassungen auf moderner Grundlage geschritten wurde, mussten die Stände mit ihren Sonderrechten fallen, das Recht, die gesetzgebende Gewalt zu bilden, ist auf die einzelnen Staatsbürger übergegangen. Jede Partei, die dieses Fundament des modernen Staates zerstören will, jede Partei, die an die Stelle der einzelnen Staatsbürger, die dem Staate als Berechtigte gegenüberstehen, wiederum Vertretungskörper mit Sonderrechten setzt, kehrt zum ständischen Princip zurück und vernichtet das Fundament, auf dem der moderne liberale Staat aufgebaut ist.

Ich gehe weiter. Die Vertretungskörper in allen modernen Staaten haben ein eigenthümliches Schicksal. Es ist richtig, alle Staatsbürger sollen in gleicher Weise berufen werden, an der Bildung des Staatswillens theilzunehmen. Man sagt, es sind der Staatsbürger zu viele, sie können nicht alle persönlich an der Bildung des Staatswillens mitwirken, sie müssen dabei ihr Recht auf einzelne wenige übertragen, welche es in ihrem Namen in den Parlamenten ausüben. Das ist etwas Bedenkliches und Gefährliches. In früheren Zeiten haben die Mitglieder der einzelnen Stände mit großer Zähigkeit daran festgehalten, ihre politischen Rechte selbst auszuüben, und wo eine Übertragung auf Vertreter vorkam, wurden die Vollmachtträger in ihren Vollmachten so viel als möglich beschränkt. Die Mitglieder der einzelnen Stände, wo schon Wahlen vorgekommen sind, wollten immer auf ihre Vertreter strengen Einfluss nehmen, damit sie thun, was ihre Mandanten wollen, und nicht das thun, was sie wollen. Ich mache zum Beispiel auf die alte ungarische Verfassung aufmerksam, wonach vom jeden Comitate zwei Mitglieder in das Unterhaus gewählt wurden. Die Gewählten erhielten bindende Instructionen, welche ihnen von den Comitatstafeln in den Landtag mitgegeben wurden. Wenn diese Vertreter sich aus den Debatten im Landtage überzeugten, dass die Befolgung der Instructionen, die sie bekommen hatten, ihrer Wählerschaft schaden würde, so musste öfters der ungarische Landtag vertagt werden, damit die Abgeordneten zu ihren Wählerschaften in die Comitatstafel gehen und dort den Gegenstand von den verschiedenen Standpunkten auseinandersetzen und eine Änderung der Instruction erwirken konnten.

Die Comitatstafel selbst aber ist nicht gewählt worden, da hat jeder politisch berechtigte Staatsbürger das gleiche Recht gehabt, daran mit Sitz und Stimme theilzunehmen. Jetzt devalvirt aber mit der Wahl das Recht, den Staatswillen zu bilden, von den Wählern ganz auf den Gewählten. Wie der Abgeordnete einmal gewählt ist, kommt er hieher, ist unverantwortlich gegenüber seinen Wählern, er kann hier machen, was er will. Es wäre das aber an sich das ärgste von den Übeln nicht, welche unseren Vertretungskörpern anhaften; aber die weiteren Consequenzen, die damit nach und nach eingetreten sind, die muss ich beleuchten, weil sie geradezu zu Zuständen führen, die immer mehr unhaltbar werden und den ganzen Parlamentarismus in den Augen der Bevölkerung nothwendig in Misscredit bringen.

Ich muss das erwähnen, weil von einem der gestrigen Herren Sprecher — es waren übrigens, glaube ich, alle Herren von der Opposition, jetzt dem Dreibunde anhängig, darüber einig — dem Ministerium der Vorwurf gemacht wurde, dass es seine Wahlreformvorlage so mir nichts, dir nichts in das Haus geschleudert hat, ohne früher bei den Clubobmännern anzufragen, ob die das auch erlauben. In allen heutigen Parlamenten finden sich verschiedene Gruppen zusammen, deren Mitglieder über die von dem Parlamente zu behandelnden öffentlichen Angelegenheiten so ziemlich die gleichen Anschauungen haben; man heißt eine solche Gruppe einen Club.

Die Befähigteren, die Begabteren, die Fleißigeren, die Energischeren in jedem Club treten als Clubführer, Referenten u. d. gl. auf, die anderen sind einfache Clubmitglieder, treten in den Hintergrund und betheiligen sich nur an den Abstimmungen.

Und so sehen wir, dass die Volksgewalt, die von allen Staatsbürgern gemeinsam ausgeübt werden soll, nachdem sie auf das Parlament devalvirt ist, zuletzt auf wenige Clubführer sich concentrirt; und diese wenigen Clubführer nehmen sich, obwohl weder das Grundgesetz über die Reichsvertretung, noch die Geschäftsordnung des Hauses von ihrer Existenz etwas weiß, im Widerspruche mit der Verfassung heraus, von einem Ministerium zu verlangen, dass es Vorlagen von einiger Bedeutung hier im Hause nicht einbringen darf, bevor es die Zustimmung und die Erlaubnis der Clubführer eingeholt hat.

Ich frage, wo bietet uns die Verfassung einen Anhaltspunkt für eine solche Forderung? Ich gehe aber noch weiter. Ich erkläre, dass es eine Beeinträchtigung des Volksrechtes ist, wenn man solche Forderungen an ein Ministerium stellt. Warum? Die Angelegenheiten, über welche die Reichsvertretung zu entscheiden hat, haben hier im Plenum in öffentlicher Verhandlung besprochen und auch hier, hier allein in Wirklichkeit und Wahrheit entschieden zu werden. Das geschieht aber nicht, wenn das Ministerium bereits vor Einbringung seiner Vorlage mit wenigen Clubführern zusammentritt und mit ihnen ausmacht, was hier zu geschehen hat, wenn in den Clubzimmern und in den Ministerhotels jede Sache definitiv erledigt wird; hier im Hause spricht man dann nicht einmal mehr darüber, denn in den Clubs ist ja alles bereits durchgegangen, hier im Hause spricht dann nur mehr der eine oder andere Herr zum Fenster hinaus, damit die Stenographen nicht umsonst ihr Honorar beziehen, bei vollkommen leerem Hause, weil niemand mehr ein Interesse an Dingen hat, die, wenn sie hieher kommen, schon vollkommen abgethan sind.

Wenn bei solchen Zuständen der Parlamentarismus bei der Bevölkerung immer mehr und mehr in Misscredit kommt, ist das begreiflich und recht; ein solcher Parlamentarismus verdient kein anderes Schicksal, denn nicht Clubversammlungen und nicht Clubbesprechungen, nicht Besprechungen mit hervorragenden Abgeordneten im Ministerhotel sind nach unserer Verfassung berufen, über die Angelegenheiten der Bevölkerung zu entscheiden, sondern das Vollparlament und alle seine Mitglieder in gleicher Weise.

Ich kann daher den Vorwurf, der dem Ministerium hier daraus gemacht worden ist, dass es die Wahlreformvorlage einbrachte, ohne früher die Erlaubnis der Clubobmänner einzuholen, nicht als einen gerechten acceptiren.

Ich weiß es, man sagt, ich bin ein Narr *(Heiterkeit)*, wenn ich mich über eine solche Behandlung der Geschäfte aufhalte; man sagt, das ist halt schon einmal so, das kann man nicht ändern; so lange es Parlamente gibt, gibt es Clubs, und so lange es Clubs gibt, gibt es Clubobmänner, und so lange es Clubobmänner gibt, müssen die Ministerien ihre Vorlagen zuerst bei den Clubobmännern einbringen, bevor das Haus etwas davon erfahren darf.

Ich bin immer ein logischer und consequenter Mensch gewesen; möglich, dass ich zu Irrthümern und Fehlschlüssen gekommen bin, davon ist ja niemand ausgeschlossen, aber die Erfahrung zeigt mir, dass bei dieser Art der Geschäftsbehandlung der Parlamentarismus in der entschiedensten Weise beim Volke discreditirt wird.

Es ist ein solcher Vorgang übrigens auch eine Verletzung unserer, der Parlamentsmitglieder, eigenen Rechte. So gut die Herren, die jetzt den Dreibund geschlossen haben, Dr. v. Plener, Graf Hohenwart und Sobieski II. in Gestalt des Ritters v. Jaworski *(Heiterkeit)* verlangt haben, der Minister müsse früher die Erlaubnis von ihnen einholen, ob er eine Vorlage im Hause einbringen darf, so kann ich auch mit demselben Rechte das gleiche vom Ministerium verlangen *(Heiterkeit)*; ich bin so gut wie diese Herren Abgeordneten, et ego civis romanus sum; mein Abgeordnetenmandat enthält genau soviel Berechtigung, wie das dieser Herren. Wie können gerade diese es sich herausnehmen, vom Ministerium zu verlangen, mit ihnen müsse früher verhandelt werden, bevor der Minister eine Vorlage einbringt?

Der ganze Parlamentarismus, nicht bloß hier, sondern in allen Staaten wird in verdienten Misscredit kommen, wenn mit der Clubwirtschaft nicht einmal energisch ein Ende gemacht wird. Und das kann auf keine andere Weise geschehen als durch das Plebiscit. Das Recht der gesammten Wählerschaft, über ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu entscheiden, muss wieder Wirklichkeit bekommen, die Volksabstimmung, die Abstimmung der Wähler muss in allen wichtigen Dingen an die Stelle der Parlamentsbeschlüsse treten, dann ist der Clubterrorismus vernichtet, weil dann die Herren in den Clubs ausmachen können, was sie wollen, sie haben höchstens ein Referendum an das Volk, und nur dieses, nur die

Wählerschaft wird entscheiden, und so würde die Macht der Mandatare wenigstens in den wichtigsten Angelegenheiten eingeschränkt; das muss geschehen, wenn der Parlamentarismus nicht das bleiben soll, was er in allen Staaten bereits mehr oder weniger ist, eine leere Schablone, die Geld kostet, ohne jede selbständige Kraft, durch welche nur, um der Formalität zu genügen, durchgejagt wird, was überall anders schon früher entschieden wurde, als im Parlamente selbst.

Soviel über den Vorwurf, der dem Minister in Betreff der nicht ordnungsgemäßen Fühlung mit den Parlamentscoryphäen gestern gemacht wurde.

In allen Enunciationen, die gegen die ministerielle Vorlage gemacht wurden, wird immer wieder geklagt, der politische Besitzstand des Bürgerthums werde beeinträchtigt.

Ich werde das in Anspruch genommene Recht eines bestimmten politischen Besitzstandes, das von einzelnen Parteien des Hauses beansprucht wird und das sich in der verschiedenen Anzahl der Mandate, wie sie sich jetzt auf die drei Clubs vertheilen, ausdrückt, noch besprechen. Aber über ein Schlagwort, das mit besonderer Vorliebe gebraucht wird, muss ich jetzt schon reden.

Man spricht von dem gefährdeten Besitzstande des Bürgerthums; aber wer in aller Welt hat denn die Herren ermächtigt, zu sagen, sie, die Angehörigen der durch das jetzige Wahlsystem privilegirten Classen allein seien Bürger? Das ist eine Anmaßung, die unbegreiflich ist.

Betrachten wir unsere Gesetze. Wer ist denn nach unseren Gesetzen Bürger?

Unsere Gesetze kennen „Gemeindebürger" und „Staatsbürger". Andere Bürger kennen sie nicht. Es kann nicht die Rede davon sein, dass der politische Besitzstand der Gemeindebürger durch die Taaffe'sche Wahlreform gestört wird, denn die wenigsten der Herren, die ihr Bürgerthum für gefährdet erachten, werden Gemeindebürger sein, ich selbst zum Beispiel bin ja nicht Gemeindebürger von Wien. „Staatsbürger" aber ist nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und nach den Satzungen unseres öffentlichen Rechtes jeder Staatsangehörige.

So sagt der §. 4 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches: „Die bürgerlichen Gesetze verbinden die Staatsbürger der Länder, für welche sie kundgemacht sind."

Ich frage die Herren, die sagen, sie allein seien Bürger: Sind denn die anderen Leute, die sie von der Bürgerschaft ausschließen und denen sie die Bezeichnung „Bürger" als ihnen gebürend nicht zuerkennen wollen, nicht auch an diese Gesetze gebunden? Wenn sie keine Staatsbürger wären, so wären sie ja nicht an die bürgerlichen Gesetze gebunden, welche in diesen Ländern kundgemacht wurden. Wie kann denn jemand so anmaßend sein und sich ganz allein das Bürgerrecht im Staate zuerkennen, während doch unsere gesammte Gesetzgebung — nicht bloß das bürgerliche Gesetzbuch allein, sondern auch die Staatsgrundgesetze und alle anderen, das öffentliche Recht behandelnden Gesetze jeden Staatsangehörigen als Staatsbürger bezeichnen?

Man sieht, wie weit die Überhebung unserer privilegirten Classen geht.

Warum geschieht das? Es schleicht sich leider durch unsere ganzen öffentlichen Zustände ein Zug der Unaufrichtigkeit, ein Zug — ich möchte sagen — der Falschheit. Man sagt eine ganze Menge von Dingen nur halb und denkt sich dabei oft ganz etwas anderes. Man will Vorrechte haben, und zäh daran festhalten, aber man will sich nicht vor dem Volke als bevorrechtet bezeichnen.

Büger im Staate ist jedermann, mit dem Schlagworte „Bedrohung der Rechte des Bürgers" soll eine Bedrohung des Volksrechtes und nicht des Privilegiums einer Kaste als Tendenz der Wahlreformvorlage hingestellt werden.

Die Herren aber, welche allein und im Widerspruche mit unseren Gesetzen sich Bürger heißen, verstehen unter Bürgern gar keine Bürger, sie verstehen darunter nur Patricier, das was man einmal das Patriciat in den Städten geheißen hat. Diesem Worte aber, welches die privilegirte Kaste richtig bezeichnet, weichen sie mit aller Scheu aus. Sie reden nicht vom politischen Besitzstande des Patriciates, sie reden von einer Verletzung des Besitzstandes der gesammten Bürgerschaft, aller Staatsbürger insgesammt. Warum reden sie nicht offen und gerade? Weil die Weltgeschichte zeigt, dass überall, wo Patricier waren, dieselben Vorrechte und Privilegien als ihren politischen Besitzstand gegenüber den Plebejern beanspruchten, dass überall, wo die Patricier Vorrechte in Anspruch nahmen, diese Vorrechte von den Plebejern als ein diesen Volksclassen angethanes Unrecht bekämpft wurden und dass die Plebejer in diesem Kampfe auch manchmal siegten. Das Privilegium des einen ist immer ein Unrecht, welches einem anderen zugefügt wird. Immer und überall hat das Recht dem Unrecht gegenüber um Geltung gerungen, die Patricier sind oft von den Plebejern besiegt worden, nicht nur im alten Rom, sondern auch in Deutschland, wie die Geschichte der deutschen Städte zeigt in den Kämpfen, welche die Handwerker und ihre Zünfte gegen das städtische Patriciat führten. Die wirtschaftlich niedriger stehenden Classen haben immer und überall die Vorrechte der privilegirten Massen bekämpft, so wird es auch sein, so lange die Erde steht, denn dieser Kampf ist etwas ganz natürliches und berechtigtes.

Die Herren, welche sich heute ganz besonderer Privilegien erfreuen, mögen also wenigstens ihren anderen politisch rechtlosen Mitbürgern eine Bezeichnung nicht verweigern, die diesen staatsrechtlich gebürt; sie mögen ihnen das Wort Bürger nicht nehmen; wollen sie schon eine besondere Bezeichnung gegenüber

ihren weniger reichen Mitbürgern, so mögen sie sich Patricier heißen.

Ich will nun einen Blick auf die österreichische Verfassungsgeschichte werfen, da heute mitunter Dinge behauptet wurden, die unrichtig sind. Es wurde nämlich nicht hier — da habe ich es nicht gehört — aber in Journalen, welche der Patricierpartei — ich sage nicht Bürgerpartei — nahestehen, der Beweis zu führen gesucht, dass diese Herren gar niemals für das allgemeine Stimmrecht oder für Volksrechte u. s. w. eingetreten wären, dass sie niemals für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger geschwärmt haben, dass man ihnen mit solchen Behauptungen einen Vorwurf macht, der ungerecht und unverdient sei. Ich sehe ab von der Gschichte der französischen Revolution, in welcher der Ausgangspunkt des Liberalismus liegt und die mit der Schwärmerei der liberalen Herren, die sich heute alle den Titel „Bürger" beilegen, für die allgemeinen Menschenrechte begonnen hat. Ich sehe davon ab, dass hier bereits auch die Gleichberechtigung aller Staatsbürger als Grunddogma des öffentlichen Rechtes von den damaligen Liberalen proclamirt wurde, dass der dritte Stand damals alle Menschen umfasst hat, welche nicht privilegirten Ständen des Adels und des Clerus angehört haben. Damals war von einem vierten Stande und dessen Ausschluss von dem Genusse der politischen Rechte noch gar keine Rede. Ich will nur auf einige Momente unserer österreichischen Verfassungsgeschichte hinweisen.

Die ersten politischen Wahlen, welche wir in Österreich vorzunehmen hatten, waren die für das deutsche Parlament im Jahre 1848. Es hatte sich damals das sogenannte Vorparlament in Frankfurt gebildet, die Delegirten für dieses Vorparlament hatten da eigentlich keine bestimmten Mandate, sie delegirten sich selbst aus den verschiedenen Provinziallandtagen, den einzelnen deutschen Staaten, aus den Gemeindevertretungen u. s. w. Man wollte neben die Bundesregierung ein gemeinschaftliches deutsches Volkshaus setzen, und das Vorparlament forderte die einzelnen deutschen Regierungen auf, das gemeinsame deutsche Volkshaus durch Deputirte, welche in den einzelnen deutschen Staaten zu wählen waren, beschicken zu lassen.

Das Vorparlament hat sich auch über die Grundlagen eines Wahlgesetzes geeinigt und keine Arbeiter, sondern lauter Patricier waren es, die dort im Vorparlamente gesessen sind. In der Sitzung vom 1. April 1848 hat dieses Vorparlament beschlossen, dass bei der Wahl der Vertreter zur constituirenden Versammlung ohne Rücksicht auf einen Census, dass bei der Wahl der Vertreter zur constituirenden Versammlung auch nicht aus bevorrechteten Ständen, sondern überhaupt ohne Unterschied von Ständen gewählt werden soll. Die Versammlung erkannte im Punkt 5 ihres diesfälligen Beschlusses auch die directe Wahl als Princip an, läßt es aber jedem einzelnen Staate frei, für jetzt davon abzusehen und für diesmal nach Bedürfnis zu handeln.

Es wurde damals im Vorparlamente über die Frage der Wahl durch Wahlmänner lebhaft debattirt; damals hat sich bereits eine reactionäre Strömung geltend gemacht, man konnte zu keinem definitiven Resultate kommen und so wurde zu der von mir erwähnten Vermittlung gegriffen. Leider waren es zwei Österreicher, welche den Ausschlag dafür gegeben haben, dass nicht das directe Wahlrecht beschlossen wurde: Graf Bissingen aus Tirol und Dr. Wiesner aus Wien. Es wurde übrigens in Punkt 6 des Beschlusses erklärt: jeder volljährige Staatsbürger soll wahlberechtigt und wählbar sein.

Am 19. April 1848 sind die Wahlen für das Frankfurter Parlament in Wien vollzogen worden und leider hat in Österreich die Regierung Pillersdorf von dieser ihr gegebenen Latitude Gebrauch gemacht und die Wahl durch Wahlmänner vornehmen lassen.

Wien, welches sieben Deputirte zu entsenden hatte, wurde in 160 Urwahlbezirke eingetheilt von je 2500 Seelen, und auf 500 Seelen kam ein Wahlmann und die 800 Wählmänner haben dann in Wien die Deputirten für Frankfurt gewählt. Ich übergehe zur octroyrten Charte vom 25. April 1848. Nach dieser sollte die Volkstretung bestehen aus einer oberen Kammer, dem Senate, und der Kammer der Abgeordneten. Der Senat sollte, abgesehen von den Mitgliedern des Kaiserhauses und von den „Regalisten" die der Kaiser zu ernennen gehabt hat, noch aus 150 Mitgliedern bestehen, gewählt, wie es in der Charte heißt, „von den bedeutendsten Grundbesitzern aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode". Die zweite Kammer sollte aus 383 Mitgliedern bestehen. Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer sollte beruhen „auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen". Hier haben wir zum erstenmale das Wort von der „Interessenvertretung". Diese Constitution hat damals gerade unter jenen Kreisen, welche heute sich ausschließlich die bürgerlichen nennen wollen, den entschiedensten Unwillen erregt, der sich auch in der heftigsten Weise Luft machte. Damals bestand ein Ausschuss der Studirenden Wiens, der am 5. Mai 1848 eine Petition an den damaligen Minister Pillersdorf überreicht hat. Ich weiß, die Herren Liberalen von heute wollen an diese Dinge nicht erinnert werden, von ihrer wirklich freisinnigen Vergangenheit soll man nicht mehr sprechen. Aber angenagelt müssen diese Dinge werden, wird ihnen auch der Vergleich dessen, was sie damals gethan, mit dem, was heute von ihnen geschieht, noch so bitter.

In dieser Petition des Ausschusses der Studirenden Wiens ist Folgendes verlangt worden: 1. Es möge für die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer gar kein Census stattfinden,

denn das Volk könnte umsoweniger zu einer auf Grund eines Census gewählten zweiten Kammer Vertrauen haben, als es seine Vertreter zum Frankfurter Parlament ohne Census gewählt hat. 2. es möge die in der Constitution principiell aufgestellte Bedingung für die Mitglieder der ersten Kammer dahin abgeändert werden, dass statt eines bedeutenden Grundbesitzes nur ein nicht ganz unbedeutender Grundbesitz als Bedingung für die Wahlfähigkeit festgesetzt werden soll, denn in eine auf jene Art gewählte Kammer würde das Volk das höchste Misstrauen setzen, da es mit vollem Recht zu befürchten hat, dass die in derselben sitzenden Mitglieder als bloße Vertreter der gefährlichsten aller Aristokratien, nämlich der Geldaristokratie, die wahren Bedürfnisse des Volkes nicht in entsprechender Weise befriedigen werden, ja es möge drittens auch die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer durch das Volk selbst geschehen, denn sonst sieht das Volk mit Recht in der ersten Kammer eine ihm fremde, feindselige Kaste sitzen, die nicht von ihm gewählt ist und nur egoistisch ihre eigenen Interessen vertritt."

So hat man damals die Interessenvertretung gefürchtet, und wissen Sie, hohes Haus, wer auf dieser Petition unterschrieben ist? Da steht Goldmark unterschrieben als Vorsitzender, aber auch noch Herr Josef Unger als Schriftführer, welcher später Minister geworden ist und jetzt Präsident des Reichsgerichtes ist. Also, so ändern sich die Zeiten. Ich kann eine solche Änderung in der Gesinnung nicht begreifen, ich habe immer, so lange ich reifer zu denken imstande bin, dieselben freisinnigen Anschauungen gehabt, und ich glaube, wer einmal wirklich freisinnig war, der kann gar nie eine andere Anschauung bekommen. Die Anschauung, zu der ich als ein junger Student gekommen bin, die trage ich auch heute noch in mir mit meinen grauen Haaren. Ich habe nie eine solche Sinnesänderung, eine solche Änderung in den Anschauungen begreifen können; diese Herren wollen uns aber heute erzählen, dass sie gar niemals radical gewesen sind, und dass die liberale Partei vom allgemeinen Stimmrecht nie etwas hat wissen wollen. Das dürfen Sie uns Demokraten aber nicht sagen, wir haben Sie mitunter sogar daran erinnert.

Wir haben zum Beispiel von Seite des demokratischen Vereines am Neubau, als Unger Minister war, ihm eine Adresse geschickt, wo wir seine Petition an Pillersdorf um das allgemeine Stimmrecht abgeschrieben haben, und ihn gebeten, er solle jetzt als Minister das sich selbst bewilligen, um was er im Jahre 1848 den Minister Pillersdorf angegangen hat. *(Heiterkeit.)* Das ist nicht lächerlich, wir haben die Sache von der ernstesten Seite behandelt, wir wollten keinen Spass machen; wir haben auch an das Abgeordnetenhaus eine Petition in diesem Sinne gerichtet. Wir waren der Meinung, ein Zeitraum von 20 Jahren könne in dem Menschen doch nicht alle Ideale vom Grunde aus zerstören, die Leute werden noch jene hohe, ideale Begeisterung für die Volksrechte in ihrer Brust tragen, die im Jahre 1848 ihre öffentliche Thätigkeit geleitet hat, wir glaubten, Leute, die so gesprochen und gehandelt haben, wie diese Herren im Jahre 1848, können nicht für Kastenvorrechte und Sonderinteressen privilegirter Stände eintreten, nicht für den Fortbestand besonderer Vertretungscurien für den Großgrundbesitz, dessen versuchte Privilegirung sie im Jahre 1848 so entschieden von sich abgewiesen haben.

Auf unsere, an Herrn Minister Unger gerichtete Petition haben wir aber keine Antwort bekommen. Pillersdorf hat damals diesen Wünschen nicht so schnell genug entsprochen, wie es die Herren Petenten haben wollten. Was haben sie nun gethan? Die Sturmpetition wurde am 15. Mai 1848 in Scene gesetzt, die Studentenlegion und die Nationalgarde zog in die Hofburg und forderte für die Reichsvertretung eine Kammer statt der zwei Kammern der Aprilverfassung, — zwei Kammern waren damals schon reactionär — und das allgemeine Stimmrecht!

Ich selbst bin am 15. Mai nachmittags mit in die Burg einmarschirt — als ein Bub von zehn bis elf Jahren, ich habe lange Zeit bei allem, was vorging, zugeschaut. Das äußere Burgthor war schon abgesperrt, als ich endlich nach Hause gehen wollte, und der wachthabende Lieutenant ließ mir das Thor öffnen, indem er gesagt hat: Lasst's den Buben z'haus geh'n. Ich war also bei der Sturmpetition. Und wer war denn damals an der Spitze dieser Bewegung? Derlei Dinge müssen angenagelt werden, wenn eine Partei, die einmal wirklich freisinnig war, anfängt, sich ihrer politischen Vergangenheit zu schämen, und wenn die Leute aus ihr versuchen, ihre Vergangenheit abzuleugnen. An der Spitze war der spätere Minister Dr. Giskra.

Was hat man also verlangt? Wahlen ohne Census für den constituirenden Reichstag und Aufhebung der ersten Kammer.

Und am 16. Mai 1848 erschien nun folgendes Patent *(liest)*:

„Damit die Feststellung der Reichsverfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werden kann, haben Wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur eine Kammer wählen zu lassen, wonach also für die Wahl kein Census besteht und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfernt werden soll. Kaiser Ferdinand. Pillersdorf, Sommaruga, Krauß, Latour, Doblhoff, Baumgarten."

Trotzdem hat das Ministerium noch immer versucht, einen Theil der Bevölkerung vom Wahlrechte auszuschließen, nämlich die Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten eine Unterstützung genießen. Noch im Wahlgesetze vom 1. Juni 1848 sind

diese Personen vom Wahlrechte ausgeschlossen worden. Das Volk ist damals auch noch nach einer anderen Richtung wiederum um einen Theil seines kurz errungenen politischen Rechtes betrogen worden, wie es immer in diesen Dingen betrogen wird, wenn der Betrug gefahrlos geschehen kann und der Wortlaut eines Gesetzes oder einer Verordnung nur halbwenig die Handhabe dazu bietet; um den Geist des Gesetzes kümmert man sich nie, wenn man die Volksrechte verkürzen kann.

In dem Patent vom 16. Mai 1848 ist nämlich nur gestanden: „Ohne Census" sollen die Wahlen geschehen; selbstverständlich haben die Theilnehmer in der Sturmpetition gemeint, dass die Wahlen auch direct ohne Einschiebung von Wahlmännern geschehen sollen.

Pillersdorf hat aber in das nachherige Wahlgesetz die indirecten Wahlen, die Wahlen der Abgeordneten durch Wahlmänner eingeführt.

Es ist also, wie man sagt, die Bevölkerung wieder betakelt worden *(Heiterkeit)*, wie es da, wo Volksrecht und Classeninteresse in Colision gerathen, immer geschieht.

Es war aber wie gesagt, noch eine zweite Beschränkung im Wahlgesetze; die Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn, Dienstleute, Personen die aus Wohlthätigkeitsanstalten eine Unterstützung genießen, sollten nicht das Wahlrecht haben.

Darüber sind nun — und nicht etwa aus Arbeiterkreisen, nein, das muss alles festgenagelt werden — aus den Kreisen jener Herren, die heute sagen, sie allein sind die Bürger — ich weiß nicht, was dann die armen Leute sind, ich suche vergeblich um eine Bezeichnung, welche die Nichtbürger in sich fasst — Proteste ans Ministerium gerichtet worden, darunter einer von dem provisorischen Gemeindeausschuss von Wien.

Damals hatten wir in Wien einen provisorischen Gemeindeausschuss, der auf Grund einer Ministerialverordnung vom 18. April 1848 zusammengesetzt worden ist und gewählt war nach einem hohen Wahlcensus — dieser Umstand ist hier entscheidend für den Charakter des Protestes dieser Körperschaft — 20 fl. Conventionsmünze directer Steuer musste ein Wähler entrichten; das war im 48er Jahre ein Geld. Da hat der gewöhnliche Bürger nicht leicht 20 fl. gezahlt, in der Regel nicht mehr als 10 fl.

Und ein Gemeindeausschuss, der nach einem so hohen Census gewählt war, hat aus eigener Initiative, ohne von irgend jemanden dazu gedrängt worden zu sein, an das Ministerium Pillersdorf eine Vorstellung wegen der Ausschließung des Wahlrechtes der Arbeiter gemacht.

Und wissen Sie, meine Herren, wer im provisorischen Wiener Gemeindeausschusse als eifrigster Anwalt des Arbeiterwahlrechtes aufgetreten ist?

Das war der Herr Dr. Alexander Bach, der der nachmalige Minister. *(Heiterkeit.)* Sie finden Auszüge über die Verhandlungen im damaligen Gemeindeausschusse, in der Wiener Zeitung abgedruckt, in unserem städtischen Archiv werden heute noch die diesbezüglichen Protokolle aufbewahrt.

Ich will Ihnen auch sagen, wie Dr. Alexander Bach seinen Antrag motivirt hat.

Er sagte, das, was man gegen das Wahlrecht der Arbeiter vorbringt, reducirt sich auf zwei Einwendungen: man behauptet, dass sie dümmer sind als andere Leute, und das ist nicht wahr; es giebt in allen Schichten der Bevölkerung dumme Leute; weiter sagt man, dass die abhängig sind, und vermöge ihre Abhängigkeit nicht die Befähigung hätten zur freien Wahl von Vertretern in öffentlicher Angelegenheit.

Über diesen letzten Punkt sagte Herr Dr. Bach: „abhängige Menschen gibt es bei unseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen in allen Bevölkerungskreisen ohne Ausnahme und es wäre eine irrige Meinung, anzunehmen, dass jemand deshalb gesellschaftlich nach jeder Richtung hin unabhängig sei, weil er über einen größeren Reichthum verfügt, ja es kann sich herausstellen, dass ein Arbeiter gesellschaftlich oft unabhängiger ist als ein begüterter Mann, *(Beifall)*, weil er seine Erwerbsgelegenheit viel leichter wechseln kann; wenn ihm sein Meister sagt, zum Beispiel: wähl' den, so kann er sagen, nein, da lass ich eher die Arbeit stehen und gehe in eine andere Werkstätte, wo mir der Meister nicht schafft, wen ich wählen soll.

Dass die Leute aus den höheren socialen Schichten der Bevölkerung, was die Unabhängigkeit betrifft, oft weit hinter dem Arbeiter zurückstehen, das sage nicht bloß ich, sondern das hat auch Dr. Alexander Bach, der Erwählte einer Wählerschaft nicht von Arbeitern sondern von Leuten, die 20 Gulden Conventionsmünze directe Steuern gezahlt haben, gesagt.

Nebenbei sei noch erwähnt, dass auch die deutsche Reichsverfassung vom 12. April 1849, an deren Ausarbeitung so mancher hervorragender Mann aus Österreich theilgenommen hat, in ihrer Wahlordnung jeden unbescholtenen 25 Jahre alten Deutschen für wahlberechtiget erklärt und nur Personen ausschließt, die unter Vormundschaft oder Curatel stehen, Cridatare sind oder eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln genießen.

Also das Leugnen hilft nichts. Damals hatte die liberale Partei demokratische Anschauungen ausgesprochen und das ist ja keine Schande, das können die Herren ja offen eingestehen.

Was unsere, die demokratische Partei, von der liberalen Partei trennt, das sind — ich sage es auch hier wieder offen — nicht politische Grundsätze, die Grundsätze, welchen die liberale Partei noch zuletzt in unseren Staatsgrundgesetzen Ausdruck gegeben hat,

die unterschreiben wir alle, wir wollen nichts anderes, als dass es beim Aussprechen dieser Grundsätze nicht sein Bewenden haben soll: sondern dass diese Grundsätze in der Wirklichkeit bei jeder Gelegenheit rückhaltslos ausgeführt werden; die Herren sagen aber leider, so oft es zu einer Bestätigung dieser Grundsätze, zum Beispiel zur Einführung des allgemeinen Stimmrechtes kommen soll, oh, quod non. In der Theorie ist das alles recht schön, wir unterschreiben diese Theorien alle am Papiere, aber von der Theorie bis zur Durchführung ist ein weiter Weg, im Raume stoßen die Dinge hart aneinander; man kann nicht alles, was man will, und wie diese Phrasen alle heißen.

Wir alle aber, die wir der demokratischen Partei angehören, behaupten: was in der Idee richtig ist, muss auch in der Wirklichkeit richtig sein, und man darf gar nie fragen, wenn man einen Gedanken als richtig erkannt hat, wie schnell man ihn auszuführen hat. Man hat ihn sofort auszuführen, sobald sich nur halbwegs dazu die Möglichkeit bietet, denn nur durch Thaten, nicht durch Worte, wird das Wohl der Menschheit gefördert.

Nun ist der Belagerungszustand gekommen und lange war jedes öffentliche Leben in Österreich unmöglich. Im Jahre 1861 ist nun eine Charte octroyirt worden von Schmerling, der heute noch als der Herrgott des Liberalismus gilt. In dieser octroyirten Charte wird die Basis der Verfassung gegenüber den Anschauungen, die im Jahre 1848 als grundlegend für eine Verfassung gegolten haben, vollkommen verrückt.

Während man bis zum Jahre 1861 immer davon ausging, dass eine Verfassung nur eine Verwirklichung der Rechtsidee sein dürfe, wurde in der Verfassung vom Jahre 1861 zum erstenmale der Gedanke zum Ausdrucke gebracht — abgesehen von der leisen Andeutung, die in der octroyirten Charte vom Jahre 1848 vorkommt — dass der Zweck der Verfassung nur die Vertretung von Interessen sei; von der Verwirklichung einer Rechtsidee, von der Verkörperung des Volksrechtes in und durch die Verfassung keine Spur mehr!

Wir wollen uns das Wort „Interessenvertretung" etwas näher betrachten, um zu erörtern, ob man überhaupt ein Recht, sei es ein Privatrecht oder ein öffentliches Recht, auf Interessen basiren und aufbauen kann. Was versteht man denn unter Interesse? Unter Interesse versteht man doch nur das Bestreben, sein eigenes Ich, seine eigene Wohlfahrt und seinen eigenen Vortheil mit allen Mitteln, die jemand zu Gebote stehen, zu fördern. Das ist das Interesse. Wer nicht andere Ziele kennt, als die Vertretung seiner Interessen, der handelt so, als ob er nur ganz allein auf der Welt wäre; Sonne, Mond, Sterne, Natur, alle Thiere, alle seine Mitmenschen, kurz, was es überhaupt gibt, ist nur seinetwegen da, nur damit er seinen Vortheil daraus ziehe und zur Erreichung seiner Zwecke damit verfüge. Mit dem Interesse ist bei unseren heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen sofort der brutale Kampf der Interessen gegeben, indem der Schwächere von dem Stärkeren mitleids- und schonungslos vernichtet wird; ein ganz besonders begehrtes Mittel in diesem Interessenkampfe sind die, in einer auf der Interessenvertretung basirenden Verfassung, den einzelnen Gruppen von Staatsbürgern zugewendeten Vorrechte und Privilegien.

Es geschieht nun, dass Gruppen gleichartiger Interessen sich finden und gegen andere Interessengruppen gemeinsam kämpfen, und dieser Zustand charakterisirt eben unsere jetzige Zeit. Das Interesse beruht auf etwas, was ich die wahre Erbsünde unter den Menschen heißen möchte, wenn es eine Erbsünde gäbe. Das ist der Egoismus, die Ichsucht, die Selbstsucht, die Eigensucht, die nichts anderes kennt, als sich und alles, was ihm überhaupt auf Erden unterkommt, insbesondere auch seine eigenen Mitmenschen nur als Werkzeug für ihre Zwecke betrachtet und behandelt. Der Gegensatz ist der Altruismus, der in der Sorge für das Wohl aller, für das Wohl der Gesammtheit die beste Bürgschaft für die Sicherung der eigenen Wohlfahrt findet.

Die Gruppen gleichartiger Interessen finden sich und es bildet sich neben dem Individualinteresse das Gruppeninteresse, und ich möchte diese Erscheinung, die keine für die Menschheit vortheilhafte ist, als das Charakteristische unserer jetzigen Zeit bezeichnen.

Während das Einzelinteresse, das Sonderinteresse des Individuums, wenn es sich bethätigt, immer noch gewisse Rücksichten trägt, die in der Natur des Menschen oft gelegen sind, die man nicht umgehen und nicht vermeiden kann, während sich das Individualinteresse, wo es sich bethätigt, doch noch in bestimmte Grenzen einschränkt, läßt das Gruppeninteresse alle diese Rücksichten fallen. Im Gruppeninteresse verlangt die interessirte Gruppe nackt und kalt das, was allein ihr Vortheil ist, und kümmert sich gar nicht darum, ob andere Interessengruppen und andere Menschen aus dem einen Vortheil, den sie hat, vielleicht einen, zehn-, hundert- oder tausendfach größeren Nachtheil haben. Und dieses Gruppeninteresse und die Bildung dieser Gruppeninteressen charakterisirt unsere jetzige Zeit in einer nicht vortheilhaften Weise, und der Bestand und der Kampf solcher Gruppeninteressen wird durch jede auf dem Principe der Interessenvertretung beruhende Staatsverfassung gefördert. Niemand will mehr von dem Wohle, von dem Rechte der Gesammtheit etwas wissen; jede Gruppe nützt Staatsverfassung und Verwaltung rücksichtslos für ihr Sonderinteresse aus.

Im Jahre 1861 wurde also unsere Verfassung auf die Interessenvertretung basirt. Man hat aber nicht allen Interessen ein Recht auf Vertretung zuer-

kannt und sogar die berücksichtigten Interessen nicht gleichmäßig behandelt.

Jeder der berücksichtigten Interessengruppen wurde ein besonderes Privilegium zu der Bildung des Staatswillens, der Gesetze zugewiesen, aber die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesetzgebung den einzelnen Gruppen in höchst verschiedenem Maße zugemessen. Das damals erfundene Wort „Interessenvertretung" war aber von allem Anfange an eine Unwahrheit. Man hat aber auch wohl gewusst, dass es eine Unwahrheit ist, und hat doch niemals und nirgends diese Unwahrheit berichtigt.

Unsere Verfassung ist auch keine wahre Interessenvertretung. Interessen hat ja jeder Staatsbürger, Interessen hat der Mensch, der nach der Februarverfassung Schmerlings von dem Genusse verfassungsmäßiger Rechte ausgeschlossen war, genau so, wie der andere, dem politische Rechte gewährt worden waren.

Und der Kreis der politisch rechtlosen Staatsbürger war ein sehr weiter. Nur derjenige, der in Wien 21 fl. Conventionsmünze an directen Steuern gezahlt hat, und zwar ohne Einrechnung der Staatszuschläge — diese hat erst Hohenwart eingerechnet, man war vor Hohenwart noch so liberal, die Staatszuschläge zu den landesfürstlichen Steuern nicht einzurechnen — durfte wählen.

Wer einen Kreuzer Steuern rückständig war, hatte sein Wahlrecht verloren. Ich frage aber, hat der Zehnguldenmann, hat der Fünfguldenmann, hat der Arbeiter keine Interessen? *(Ruf: Gewiss!)* Es wird mir zugegeben, dass diese Leute auch ein Interesse haben. Wo fanden denn aber diese Interessen in der Schmerling'schen Verfassung ihre Vertretung? Wenn aber die weitaus größte Zahl der Staatsbürger in einer Vertretung, welche sich eine Interessenvertretung nennt, ihre Interessen nicht vertreten findet, verdient dann eine solche Vertretung den Namen Interessenvertretung? Nein! und abermals Nein! Die Schmerling'sche Verfassung ist keine Volksvertretung und keine Interessenvertretung; sie ist nur ein Privilegium für besonders bevorzugte Interessengruppen. Sie war weder auf der Rechtsidee aufgebaut, noch auf der Vertretung der Interessen, sondern sie war aufgebaut auf dem Privilegium, auf dem Octroi und dem Kastenvorrecht. *(Beifall. Sehr gut!)* Wer aber etwas anderes sagt, der weiß entweder von der Sache nichts oder er studirt sie nicht oder er gibt der Wahrheit nicht die Ehre: vor dem Staate sind alle Staatsbürger gleich. Der Staat hat, wenn man schon von Interessenvertretung spricht, die Interessen des einen Staatsbürgers genau mit derselben Sorgfalt wahrzunehmen, wie die Interessen jedes andern, ob derselbe zur besitzenden Classe gehört oder nicht.

Dem kleinsten Tagwerker ist seine Familie und seine kleine Wirtschaft genau soviel wert wie dem Schwarzenberg oder Liechtenstein oder Rothschild sein großer Hausstand, sein großer Besitzstand; jener hat bei dem wenigen, das er besitzt, genau dasselbe Interesse an seinem Fortkommen und an dem Fortkommen seiner Familie, wie die von mir genannten großen Herren, ja die Sorge um sein Fortkommen lastet auf ihm noch viel mehr als auf diesen; der Staat hat sich daher um seine Interessen in allererster Linie, wenigstens aber ebenso genau zu kümmern, wie er sich um die Wahrung der Interessen der Fideicommissbesitzer kümmert, ja, ich behaupte, wie gesagt, sogar noch viel mehr, weil, je größer der wirtschaftliche Besitz ist, derjenige, der ihn hat, umsomehr für sich allein sorgen kann und den Staat dazu nicht braucht. Bei unserer sogenannten Interessenvertretung ist aber gerade das Umgekehrte der Fall; je weniger jemand besitzt, umso weniger findet sein Interesse in unserer Verfassung eine Vertretung; das Interesse der weitaus größten Zahl der Menschen ist aber heute noch unvertreten.

Was für unendliche Schwierigkeiten hat es gekostet, während der seit der Schöpfung der Februarverfassung verflossenen einigen dreißig Jahre nur auf wenige kleinere Interessengruppen die Vertretung auszudehnen.

Zwei Möglichkeiten waren gegenüber der Schmerling'schen Verfassung in Österreich gegeben und beide Wege wurden auch betreten. Die Schmerling'sche Marke war Octroi, sie stand für Cisleithanien im Widerspruch mit dem kaiserlichen Patent vom 16. Mai 1848, vermöge dessen den österreichischen Völkern versprochen worden ist, dass ihnen keine Verfassung octroyirt wird, sondern dass durch eine Constituante eine Verfassung mit der Krone vereinbart werden soll.

Das Octroi Schmerlings steht, wie gesagt, im Widerspruch mit dieser kaiserlichen Zusicherung. Die nicht zur ungarischen Krone gehörigen Völker Österreichs haben aber auch bereits seit 1848 ein positives Recht auf eine durch ihre Vertreter selbst zu schaffende Verfassung gehabt, auch wir brauchen nichts geschenkt; das, was im Jahre 1848 errungen wurde, das wurde von uns bezahlt, mit dem höchsten Gute bezahlt, was überhaupt gegeben werden kann — mit dem eigenen Blute unserer Bürger.

Die Ungarn haben das Geschenk Schmerlings zurückgewiesen und gesagt: Wir brauchen kein Octroi, wir brauchen nichts Geschenktes, wir haben unsere vom König Ferdinand sanctionirte Verfassung vom Jahre 1848; in jenem Jahre sind wir, als wir die Verfassung mit aller Kraft des Volkes vertheidigt haben, im Kampfe gegen zwei Großmächte unterlegen, wir haben uns nach dem russischen Einmarsche nicht mehr wehren können; wenn die Russen nicht gekommen wären, so wärt Ihr heute noch nicht in Ungarn *(Lebhafte Heiterkeit)*; wir verlangen unsere Constitution vom Jahre 1848; entweder — oder, das ist unser Rechtsstandpunkt.

Und es wäre auch möglich gewesen, den gleichen Rechtsstandpunkt hier bei uns einzunehmen; die von

Schmerling zusammenberufenen Interessenvertreter hätten genau so erklären können, wie die Ungarn es gethan haben: Wir ersuchen, Seine Majestät möge auf Grund des 1848er Wahlgesetzes eine Constituante einberufen und die Schmerling'sche Verfassungsurkunde als Regierungsentwurf dieser Constituante als Basis zur Verhandlung übermitteln.

Allein das ist nicht geschehen. In Ungarn — das muss man sagen — war die besitzende Classe so patriotisch, dass sie sich durch die Privilegien, welche ihr Schmerling anbot, nicht verführen ließ, sie hat das Recht der weniger besitzenden Ungarn, welches bedeutend verkümmert worden wäre, durch die Februarverfassung nicht für Sondervortheile preisgegeben. Die Graner Conferenz war es, auf der Schmerling die Magnaten Ungarns auf die großen Vortheile verwiesen hat, die ihnen seine Verfassung gegenüber der ungarischen einräume; allein die Magnaten waren trotz allen Verlockungen von dem Rechtsstandspunkte nicht abzubringen. Hier im eisleithanischen Österreich dagegen wurde die Rechtsfrage gar nicht aufgeworfen, auch der schüchternste Versuch dazu wurde verlacht und verhöhnt. Die durch die Schmerling'sche Verfassung privilegirten Interessengruppen griffen wacker und rasch zu, vom Volksrechte des Jahres 1848 durfte nicht gesprochen werden. Ich war damals 23 Jahre alt und noch ein solcher Idealist, dass ich glaubte, auch bei uns werde die erste That des von Schmerling einberufenen Reichsrathes die Forderung der Einberufung der Constituante nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1848 sein; denn ich habe unter den Mitgliedern des ersten von Schmerling einberufenen Reichsrathes die Namen von Männern nennen gehört, die im Jahre 1848 jene Petitionen verfasst haben, die ich heute verlesen habe. Man muss es selbst sehen und erfahren, wie sich bei uns die politischen Charaktere ändern, sonst glaubt man es nicht. Die Freiheitskämpfer vom Jahre 1848 als Mitglieder des Schmerling'schen Reichsrathes sagten: Der Frack ist freilich zu eng für das Volk, aber wir privilegirte Interessengruppen haben Platz genug darin, um die constitutionellen Rechte der breiten Volksmassen kümmern wir uns nicht, die gehen uns nichts an.

Wie unendlich schwer ist es gewesen, die wenigen freiheitlichen Fortschritte, die vom Jahre 1861 bis jetzt in unserer Verfassung gemacht wurden, durchzusetzen, und wie unendlich schwer war es, das Wahlrecht der Zehnguldenmänner und das Wahlrecht der Fünfguldenmänner zu erringen! Wir aber von der demokratischen Partei — und ich muss das hervorheben, weil die pöbelhaftesten und ungerechtfertigtesten Vorwürfe nicht allein auf meine Person, sondern auf die ganze Partei, deren Obmann hier in Wien ich derzeit zu sein die Ehre habe, jetzt anlässlich des Kampfes um die Wahlreform geworfen werden — werden immer beschimpft. Es fallen da immer Phrasen, dass wir immer den Deutschliberalen in den Rücken fallen, dass wir gegen das Deutschthum seien, dass wir den Kämpfern für die Freiheit verrätherisch entgegentreten u. s. f. u. s. f. Solange es demokratische Vereine in Wien gibt, haben wir unsere Grundsätze offen und rückhaltslos überall dargelegt; wir haben unser Programm drucken und unter die ganze Bevölkerung vertheilen lassen, wir haben in Vereinen und Versammlungen immer klar und deutlich, ohne jeden Hinterhalt, ohne jede Zweideutigkeit unsere Anschauungen dargelegt. Der Cardinalpunkt unseres Programms ist die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Confession oder Race, aber auch ohne Rücksicht auf die mehr oder weniger große Schwere ihres Geldsackes, daher als Consequenz das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht. Wir haben niemand getäuscht, der uns Vertrauen geschenkt und sich uns angeschlossen hat. Ich habe hier eine Petition des demokratischen Vereines des VII. Bezirkes Neubau, welche im Jahre 1869 an das Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, in welcher wir eine Reform der Verfassung auf Grund des 1848 Entwurfes der Constitution, aber unter Zugrundelegung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes verlangten. Freilich wurde diese Petition damals vom hohen Hause unbeachtet unter den Tisch geworfen, das damalige Haus hat sich um dieselbe nicht weiter gekümmert.

Die Petition schloss mit den Worten *(liest)*: „Sollte auch das hohe Haus über unsere Bitten zur Tagesordnung gehen und dieselben nicht hören, so lebt doch die feste Überzeugung in uns allen, dass der endliche Sieg der demokratischen Principien wohl verzögert, aber nicht verhindert werden kann; denn die Geschichte aller Zeiten und Völker gibt uns die sichere Bürgschaft, dass es noch niemand gelungen ist, eine gerechte Forderung für die Dauer von sich zu weisen."

Wir Demokraten konnten nie verstehen, dass die consequente Ablehnung einer jeden freisinnigen Verbesserung des Octroi Schmerling's liberal genannt werden könne. Das waren immer die Differenzpunkte zwischen der demokratischen und der liberalen Partei. Es wurde nicht bloß von uns, sondern auch von der socialistischen Partei, welche im Jahre 1868 in Wien sich zu bilden begonnen hatte, am 13. December 1869 eine Massendemonstration in Szene gesetzt; ungefähr 30.000 Arbeiter sind an diesem Tage vor dem Abgeordnetenhause aufmarschirt und haben dem Minister Taaffe eine Petition überreicht.

Ich muss dies alles erwähnen, damit Sie, meine geehrten Herren, sehen, dass diese Frage, die heute besprochen wird, nicht eine solche ist, die der Minister nur so vom Tisch weg plötzlich in die Versammlung hineingeworfen hat, sondern dass es sich um eine Frage handelt, welche die Bevölkerung ununterbrochen vom Jahre 1848 bis jetzt bewegt hat, um eine Frage, die, seitdem eine freiere Regung bei uns möglich ist, in allen Vereinen und Versammlungen und überall, wo

das Volk sich laut äußern kann, behandelt wird, und dass die endliche Entscheidung und Lösung dieser Frage vom Volke seit einem Vierteljahrhundert erwartet wird; ein Versuch zur Lösung dieser Frage seitens der Regierung verdient nicht die Bezeichnung eines Theatercoups, diese Entscheidung verlangt das Volk mit allem Ernste, diese Frage muss endlich gelöst werden und darf die Entscheidung, falle sie so oder so, nicht mehr länger hinausgeschoben werden.

Am 13. December 1869 hat also vor dem Abgeordnetenhause eine Demonstration stattgefunden. Es wurde an den Ministerpräsidenten Taaffe eine Petition gerichtet, in welcher neben anderen Dingen, wie zum Beispiel das Coalitionsrecht, die Beseitigung der Zwangsgenossenschaften, das unbedingte Vereins- und freie Versammlungsrecht, die absolute Pressfreiheit, auch das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht verlangt wird. Am Schlusse dieser Petition heißt es *(liest)*:

„Sollten die erwähnten Forderungen in dieser Reichsrathssession nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, dass das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheint, um seinen Willen kundzugeben.“

Darauf ist gegen die Veranstalter dieser Demonstration ein Hochverrathsprocess eingeleitet worden und eine Menge von Theilnehmern wurden zu sehr langen schweren Kerkerstrafen verurtheilt, die social demokratischen Vereine wurden aufgelöst, und niemand durfte sich in dieser Partei regen. Da waren es wir, die Demokraten, Kleinbürger, die bezüglich ihrer wirtschaftlichen Anschauungen mit den Socialisten oft im größten Widerspruche stehen, welche für die schwer Bedrängten eintraten und eine Deputation an den damaligen Justizminister Tschabuschnigg absendeten mit der Bitte, er möge für die Verurtheilten eine Amnestie bei Seiner Majestät erwirken.

Er hat es nicht gethan, aber Hohenwart hat es gethan, kurz nach dem Antritte seines Amtes hat er die Begnadigung dieser Verurtheilten erwirkt.

Die Verfassungsreform wurde bald darauf auch von einigen Mitgliedern der liberalen Partei angeregt; und eines ihrer edelsten und besten Mitglieder, Dr. Rechbauer, war die Seele dieser Bestrebungen. Er brachte in der 40. Sitzung der V. Session am 30. März 1870 den Antrag ein:

1. Der Reichsrath besteht aus einem Länderhaus und aus einem Volkshaus.

2. Das Länderhaus besteht aus den kaiserlichen Prinzen, den Herrenhausmitgliedern, die vom Kaiser ernannt sind, und aus den von den Landtagen zu entsendenden Abgeordneten.

3. Das Volkshaus wird gebildet durch unmittelbare, directe Wahlen der gesammten steuerzahlenden Bevölkerung des Reiches, in der Art, dass auf 50.000 Einwohner ein Vertreter entfällt, und ein Drittel der sämmtlichen Vertreter von den Bewohnern der Städte, zwei Drittel von den Märkten und den übrigen Bewohnern direct und unmittelbar gewählt werden.

Der Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung, und man hörte seitdem richtig gar nichts mehr darüber.

Ich habe Herrn Dr. Rechbauer einmal gefragt, was er unter der „steuerzahlenden Bevölkerung“ verstanden, ob er damit nur die directe Steuer gemeint habe, und er hat mir gesagt, er würde für das allgemeine Stimmrecht eintreten, er habe absichtlich das Wort „directe“ ausgelassen.

Weil ich schon das Wort „Steuer“ ausgesprochen habe, so will ich die Äußerung eines Redners zurückweisen, der gestern wiederholt sagte, dass alle Leute, die jetzt das Wahlrecht verlangen, keine Steuer zahlen.

Es gibt, meine Herren, nicht bloß directe, sondern auch indirecte Steuern *(Sehr richtig!)*, aber ich will die Sache von einem ganz andern Standpunkte beleuchten. Ich hätte nicht gedacht, dass ein Mann, der auch nur die Elemente der Volkswirtschaft kennt, einen solchen Vorwurf gegen die Bestrebungen jener Theile der Bevölkerung erheben kann, die heute das politische Wahlrecht verlangen. Die Frage ist nicht die, wer die Steuer zum Steueramte trägt, sondern wer sie zahlt, und in jedem Lehrbuche der Finanzwissenschaft findet man auseinandergesetzt, dass jede Steuer, auch die indirecte, von jedem überwälzt wird, der sie überwälzen kann. Der Bauer überwälzt die Grundsteuer auf denjenigen, dem er das Getreide verkauft. *(Widerspruch.)* Ich bitte mich ausreden zu lassen, er versucht es zu thun. Er wäre sonst unwirtschaftlich, weil auch die Steuern ein Theil der Productionskosten seines Getreides sind, geradeso wie die Kosten der Viehfütterung, und weil er im Erlöse für sein Getreide alle Productionskosten hereinzubringen versuchen muss. Sowie die Arbeitslöhne, muss er auch trachten, die Steuer im Erlöse seines Productes hereinzubringen, und er muss die Grundsteuer in den Preis des Getreides einrechnen und sie auf den Abnehmer des Getreides überwälzen. Der Müller, dem das Getreide verkauft wird, überwälzt wieder die Steuer auf den Bäcker, der ihm das Mehl abkauft und der wieder alle auf ihn überwälzten Steuern sammt seiner eigenen auf andere Geschäftsleute, die sein Brod kaufen, zum Beispiel auf den Schneider, der dem Bauer wieder einen Rock liefert und in dem Preise des Rockes alle Steuern seiner Vormänner, darunter auch die Grundsteuer des Bauers, wieder auf denselben zurückwälzt.

Jeder, der in der Lage ist, es zu thun, wälzt die Steuern auf andere ab, und man kann daher nicht sagen, wer individuell die Steuern trägt. Wer im großen und ganzen die Steuer trägt, weiß man: das Volk, das gesammte Volk muss die Steuer tragen, ohne dass man individuell auf die einzelnen Köpfe des

Volkes repartiren kann, wie viele Gulden ziffermäßig jeder einzelne trägt.

Man darf nun nicht übersehen, dass diese Steuern, welche das Volk zahlt, erarbeitet werden müssen, dass sie das Resultat der Volksarbeit sind. Diese Steuern, welche das Volk leistet, können nicht aus der Luft herkommen, sie sind das Product der Arbeit jener Theile des Volkes, welche arbeiten. Das arbeitende Volk allein trägt die Steuern, und je weniger jemand arbeitet, um so weniger Steuern trägt er; wenn er 100 Millionen reich ist, und nichts arbeitet, kann er zwar recht hohe Summen an die Steuerkassen zahlen, aber er trägt die Last nicht, die aufgewendet werden musste, um diese Steuer zu erarbeiten, er trägt in Wahrheit gar keine Steuer, denn jede Steuer ist das Resultat des Schweißes des arbeitenden Volkes. Und diesen thatsächlichen Zuständen gegenüber getraut man sich hier kühn wiederholt zu sagen: Die Leute, die jetzt das Wahlrecht wollen, die tragen keine Steuer!

Warum übrigens sprechen denn diese Herren, die mit solcher Wuth dem arbeitenden Volke das gleiche Wahlrecht verweigern, gar nie von der Blutsteuer? Wenn es sich um die allgemeine Wehrpflicht handelt, da hört man immer zu ihrer Rechtfertigung die demokratischen Principien anrufen, welche die allgemeine und gleiche Wehrpflicht aller Staatsbürger fordern. Die Blutsteuer ist ja was die Schwere ihrer Leistung betrifft, in gar keinen Vergleich zu ziehen mit der Steuer, die jemand ins Steueramt trägt, sehr oft ohne sie selbst erarbeitet zu haben. Die Blutsteuer lastet viel schwerer auf dem Staatsbürger, der sie trägt, und nicht bloß auf ihm allein, sondern auf seiner ganzen Familie, auch auf seinem Weibe und seinen Kindern.

Er muss zuerst selber die Wehrpflicht erfüllen, und kaum hat er sie erfüllt, so muss er seine Kinder wieder unter das Gewehr stellen, und jeder — ich brauche Ihnen das nicht zu sagen — der einen Sohn beim Militär hat, wenn derselbe auch nur Gemeiner dort ist, weiß, wie viel er ihm kostet, wie viel er ihm nachschicken muss, damit er ein halbwegs menschliches Auskommen hat. Die Wehrpflicht ist eine Last, die neben dem Blute des Wehrpflichtigen, ihm und seinen Angehörigen auch noch viel Geld kostet, und doch haben alle Herren, welche gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht sprachen, der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht mit keinem Worte Erwähnung gethan.

Was verursacht schon oft ein Manöver — der Mann braucht gar nicht vor den Feind zu kommen — für wirtschaftliche Bedrängnis in seiner Familie; Weib und Kinder haben mitunter nichts zu essen, weil in der Zeit, in der der Mann unter dem Gewehre steht, nichts verdient wird. Und wenn er dann nach Hause kommt, findet er oft seinen Dienstposten besetzt und bekommt lange Zeit keinen neuen. Diese Lasten, die das arbeitende Volk trägt, bedeuten aber bei den Herren, welche der Wahlreform so heftige Opposition machen, gar nichts! Diese Leute, welche da Abgeordnete wählen wollen, leisten ja dem Staate nichts, nur die „Bürger" allein sind das staatserhaltende Element! Es gibt nichts Traurigeres als solche Argumente, mit denen man gegen das gerechte Begehren des Volkes auftritt. Statt mit Argumenten, mit thatsächlichen Gründen, kämpft man nur mit Phrasen, deren Leerheit und Hohlheit jeder selbst einsieht, der sie gebraucht. Die „Bürger" allein sind das „staatserhaltende Element!" Also die anderen Menschen, welche diese Herren nicht zu den Bürgern rechnen, sind kein staatserhaltendes Element? Gut, wenn das wahr ist, nehmen Sie diese für den Staat nichts bedeutenden Leute alle aus der Armee heraus und bilden Sie, die staatserhaltenden Elemente ganz allein, die Armee.

Warum thun Sie denn das nicht? Das Alterthum bewaffnete seine Sclaven nicht und das Mittelalter nicht seine Leibeigenen, nur der freie Mann war waffenpflichtig; heute aber stecken Sie den politisch rechtlosen Mann in den Soldatenrock, weil ohne ihn der Bestand einer Armee undenkbar ist, und erklären sich sofort als das alleinige staatserhaltende Element? Können Sie wirklich den Staat allein erhalten? Kann der Staat mit Ihnen allein bestehen? Jeder ehrliche Mensch muss sagen: Nein, und wenn das wahr ist, wie können Sie sagen, die Leute, die heute das allgemeine gleiche Wahlrecht verlangen, seien keine staatserhaltenden Elemente, wenn Sie alle der Wahrheit die Ehre geben und anerkennen müssen, dass ohne diese Menschen die Existenz aller Staaten nicht möglich wäre!

Gehen wir weiter. Nehmen Sie die Steuern, welche die für die Erhaltung des Staates nichts bedeutenden Volkstheile zahlen, die Kaffeesteuer, die Petroleum-, die Zucker-, die Brantwein-, die Fleischsteuer, nehmen Sie alle diese Steuern aus dem Staatssäckel heraus, kann dann der Staat noch wirtschaftlich bestehen mit dem, was ihm die sogenannten staatserhaltenden Elemente allein leisten? Ist es dann noch möglich, dass der Finanzminister die Staatsbedürfnisse auch nur eine Woche lang mehr bestreitet? Kann man also sagen: Die Bürger sind allein das staatserhaltende Element und alle anderen, denen Sie den Titel „Bürger" aberkennen, sind es nicht? Wenn man ehrlich ist, muss man sagen: Alle Staatsbürger in gleicher Weise erhalten miteinander durch das, was sie an Gut und Blut leisten, den Staat, darum sollen aber auch alle Staatsbürger in gleicher Weise die gleichen politischen Rechte genießen. Darum soll es keine Privilegien, keine Vorzüge und Vorrechte weder im Privat- noch im öffentlichen Rechte geben.

Das macht aber nichts, sagt man: auch die freisinnigsten Staaten haben das allgemeine directe gleiche Wahlrecht nicht. In den journalistischen Expectorationen der Feinde des allgemeinen gleichen

Wahlrechtes wurde zum Beispiel der Nachweis versucht, dass nicht einmal in Nordamerika das allgemeine Stimmrecht besteht.

Es ist das nicht richtig; in den weitaus meisten amerikanischen Staaten ist das allgemeine Stimmrecht. Für die Wahlen in das Repräsentantenhaus gilt die Bestimmung, dass, wer in den einzelnen Staaten das Wahlrecht hat für jenen gesetzgebenden Körper, der die mehreren Mitglieder hat (weil die einzelnen Staaten wieder Senat und Unterhaus haben), auch das Wahlrecht in das Repräsentantenhaus besitzt; die Centralgesetzgebung hat es den Particulargesetzgebungen der einzelnen Staaten freigestellt, ob sie das allgemeine Wahlrecht einführen wollen oder nicht; im 14. Amendement der amerikanischen Constitution wird aber für jene Staaten, welche das allgemeine Stimmrecht nicht einführen, eine Strafe festgesetzt. Es wird nämlich nach der Anzahl der männlichen Einwohner über 21 Jahre die Zahl der Deputirten bestimmt, die ein jeder Staat in das Repräsentantenhaus zu entsenden hat; jedem Staate aber, der nicht das allgemeine Wahlrecht bei sich eingeführt hat, werden die Männer über 21 Jahre abgerechnet, die nicht das Wahlrecht haben, so dass, je ausgedehnter das Wahlrecht in einem Staate ist, er umsomehr Vertreter in das Repräsentantenhaus schickt und umgekehrt. In neuerer Zeit, wo die centralistischen Bestrebungen auch in Amerika sich weiter verbreiten, hat man im Amendement 15 zur Constitution festgesetzt, dass die Neger dieselben politischen Rechte haben wie jeder Weiße, und niemand hat dort die Hände über den Kopf darüber zusammengeschlagen, dass durch das Wahlrecht der fünf Millionen Neger sein politischer Besitzstand beeinträchtigt würde. *(Sehr gut!)*

Ein Volk, von dem man doch glauben sollte, dass es infolge eines jahrhundertelangen Druckes gar nicht fähig wäre, an freisinnige Einrichtungen zu denken, das bulgarische Volk, hat das allgemeine Stimmrecht; der Bildungscensus, nämlich die Bedingung, dass man lesen und schreiben könne, gilt dort nur für das passive Wahlrecht. Artikel 57 der bulgarischen Constitution sagt: die bulgarischen Staatsangehörigen sind vor dem Gesetze gleich; eine Unterscheidung in Kasten ist in Bulgarien unstatthaft. Bei uns wollen wir sie aber einführen, hier gilt es als staatsmännische Weisheit, unsere Staatsverfassung und unser Wahlrecht auf das Gruppensystem zu basiren, das nichts anderes als das verdeckte Ständesystem ist; bei uns ist es staatsmännische Weisheit, dass man die Staatsbürger nicht unmittelbar direct dem Staate gegenüberstellt, sondern sie in Kasten und Gruppen gliedert und zum alten Kasten- und Gruppensysteme zurückkehrt.

In Frankreich spricht man gar nicht von einem Wahlrechte. Eine große Nation, wie die französische, fasst diese Sache von einer ganz anderen, erhabenen und edlen Seite, auf, da spricht man von einer Wahlpflicht. Ich habe, allerdings unter dem Gelächter eines der Herren von der polnischen Fraction, einmal hier angeführt, dass in den französischen Staatsschulen, ohne Rücksicht auf die Confession der Schüler, ein allgemeiner Sittenunterricht eingeführt wurde, in welchem auch von den staatsbürgerlichen Pflichten gesprochen wird. In dem Capitel: „Was der Mensch seinem Vaterlande schuldet", wird die Stimmenabgabe als moralische Pflicht des Staatsbürgers gegen das Vaterland bezeichnet. Wir streiten uns darüber, ob wir das Wahlrecht dem Volke geben sollen, das wehr- und steuerpflichtig ist, die Franzosen fordern die Wahl von jedem Staatsbürger als Verpflichtung gegen das Vaterland. In dem genannten Unterrichte werden als Pflichten gegen das Vaterland benannt: 1. Wehrpflicht; 2. die Steuerpflicht; 3. die Verpflichtung zur Stimmenabgabe für die öffentlichen Vertretungskörper. Es wird dort den Kindern gelehrt: die Stimmenabgabe muss frei sein, gewissenhaft, uneigennützig und klar bewusst: das wird den jungen Franzosen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren gelehrt. Und hier! Was sollen sich die Franzosen von uns Österreichern denken, wenn sie hören, wie hier im Parlamente darüber gestritten wird, ob man Millionen von fleißigen, arbeitsamen, steuer- und wehrpflichtigen Menschen das gleiche, directe und allgemeine Wahlrecht zuerkennen soll!

Ich habe die Worte „allgemeines, gleiches und directes Wahlrecht" ausgesprochen. Selten hat eine Enunciation einen solchen Unwillen unter den bisher Privilegirten erregt, als die Vorlage des Ministers. Es gibt beinahe kein Schmähwort, das in ihren Journalen gegen diese Vorlage nicht geschleudert worden ist: „Attentat auf die Mittelclassen" — unsere Millionäre sind auf einmal die Mittelclassen *(Heiterkeit)* — „Hinopferung der Wählergruppe des Bürgerthums," „Minister und Professoren müssen mit Kutschern und mit Ziegelschupfern zugleich zur Wahlurne schreiten." *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Ist nicht so arg!)* Ja, das ist wirklich gar nicht arg! Ich bitte, meine Herren, Bismarck selbst hat das allgemeine Wahlrecht in Deutschland eingeführt, und wenn Bismarck sich nicht genirt, mit seinem Kutscher wählen zu gehen, so kann es Graf Taaffe oder gar ein Professor auch; Graf Taaffe genirt sich auch nicht, sondern es schämen sich ja nur andere für ihn. *(Heiterkeit.)* Man spricht ferner von einer Züchtung der Socialdemokratie; das Recht der Intelligenz, das Recht des Bürgerthums und des ansäßigen Landwirtes zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten werde vernichtet, die Deutschen verlieren 40 Abgeordnete, Vermehrung der politischen Macht des Čechenthums, Rückwirkung auf den Dualismus seien die nothwendigen traurigen Consequenzen des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes.

Meine Herren, das Traurigste ist, wenn das wahr ist, was in einigen Journalen angedeutet wurde, dass

von Seite der Gegner des Regierungsentwurfes Versuche gemacht werden, die Ungarn zu bewegen, gegen unsere Wahlreform Stellung zu nehmen. Was geht denn das die Ungarn an? Gar nichts!

Unsere Wahlreform geht uns allein an, wir mischen uns in eine ungarische Wahlreform auch nicht hinein. Die Ungarn haben im Jahre 1874 eine Wahlreform gemacht und dazu einen Nachtragsartikel im Jahre 1876. Haben wir uns darum gekümmert? Und die Ungarn sind ein constitutionelles Volk, sie werden das auch nicht thun, wenn die Feinde der Wahlreform auch diesen Hebel in Bewegung zu setzen versuchen, um die Reform zu hintertreiben. Es kann ja sein, man versucht vielleicht den Ungarn Honig um den Mund zu streichen, sie einzuladen, das zu thun. Ich kann mir nicht denken, dass das gelingt, ich kann nicht glauben, dass constitutionelle Männer, wie es entschieden die Ungarn sind, sich in Dinge hineinmischen sollten, die sie gar nichts angehen.

Weiters wird gesagt, die Vertheidigung des deutschen Bürgerthums erfordere die Ablehnung der Wahlreform. Darüber muss ich doch Einiges reden.

Es wird immer gesagt, die Deutschen werden so und so viel Stimmen verlieren, wenn diese Vorlage durchgeht. Positiv kann das niemand behaupten, das sind nur Conjuncturen; aber ich bin auch der Meinung, dass man, was immer für Gesetze man macht, sie nie nach der Wirkung, die sie allenfalls für einzelne Menschen haben werden, beurtheilen darf, sondern nur nach der Richtigkeit des ihnen zugrunde liegenden Gedankens, der darin zum Ausdrucke kommt. Mit demselben Rechte, als zum Beispiel eine Partei sagt: das Wahlgesetz muss so gemacht werden, dass die Deutschen die Majorität im Parlamente haben, genau mit demselben Rechte können die Čechen sagen: wir verlangen ein Wahlgesetz, wonach die Čechen die Majorität haben, und mit demselben Rechte können die Polen verlangen, dass das Gesetz so gemacht werde, dass die Polen die Majorität haben, und ebenso können es die Italiener für sich so verlangen.

Von einem solchen Standpunkte darf bei Verfassung von Gesetzen also nicht ausgegangen werden, man muss bei Schaffung von Gesetzen allein von dem Grundsatze des Rechtes und der Gerechtigkeit ausgehen, wonach alle Staatsbürger gleich sind. Welche Consequenzen das für die einzelnen Nationalitäten hat, ist gleichgiltig. *(Widerspruch links und Ruf: Die Nationalitäten!)*

Ich bitte, die Nationalitäten als solche haben gar keine Berechtigung. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Ich bitte, das ist meine Anschauung, denn nicht nur Mitglieder der Čechen, sondern auch der Deutschen müssen alle Ansprüche, die übertrieben sind und sich nicht durch die Rechtsidee decken, fallen lassen; auch die nationalen Forderungen sind oft nur Forderungen des Gruppenegoismus.

Die Aufgaben, welche alle Menschen als Menschen zu lösen haben, müssen zuerst behandelt werden, dann erst kommen nationale Fragen in zweiter Reihe, die ein gegenseitiges, liebevolles, freundliches Entgegenkommen voraussetzen; werden sie sich nicht versöhnen, sie werden bei solchen Kämpfen alle zusammen zugrunde gehen; da gehen dann alle miteinander in diesen Raufereien zugrunde und unser Staat mit.

Das ist das Traurigste und Betrübendste bei diesem endlosen häßlichen Kampfe, denn es wird am Ende des Kampfes keine Sieger, sondern nur Besiegte geben. So lange diese Kämpfe fortdauern, ist jedes Zusammenwirken auf allgemein humanem oder freiheitlichem Gebiete eine Unmöglichkeit.

Und auch aus diesem Grunde ist die Wahlreform eine Nothwendigkeit. Glauben Sie mir, wenn die Bevölkerung aus den tieferen Schichten ein entscheidendes Wort in der Legislative zu reden hat, ist der Nationalitätenstreit bald zu Ende. Die werden ein gerechtes Nationalitätengesetz, welches bis jetzt nicht zustandekommen konnte, sofort machen, und zwar so, dass alle befriedigt werden, dass alle übereinstimmen und alle gemeinschaftlich in Frieden leben werden. *(Gelächter.)* Ohne Wahlreform werden wir das nicht erreichen — durch dieselbe ja — ich rede da nicht in die Luft hinein. Ich kenne die niederen Schichten, sowohl der deutschen als der čechischen Bevölkerung, aus persönlichem Verkehre; in diesen Schichten gibt es keinen Nationalhass; die Wahlreform ist die absolute Vorbedingung für die Behebung des Nationalitätenstreites; wir werden sie leider nicht machen, weil bei uns gar nie etwas Vernünftiges geschehen darf und es daher auch nicht zu der Wahlreform kommen wird. Übrigens sind Männer, deren streng deutsch-nationaler Charakter außer allem Zweifel steht, für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eingetreten und fürchten daraus gar keinen Nachtheil für die Deutschen in Österreich.

Es wird hier immer davon geredet, dass der politische Besitzstand der jetzt privilegirten Classen durch die Wahlreform gestört werde, und dass das nicht sein dürfe. Man entwirft düstere Bilder von der Zukunft. Da wird ausgerechnet und ausgetipfelt und es wird auf das schauerlichste ausgemalt, dass, wenn das allgemeine Stimmrecht eingeführt wird, die jetzigen privilegirten Classen so kolossale Verluste erleiden, dass nur mehr lauter Leute in Hemdärmeln und zerrissenen Hosen herkämen — ein anderer käme gar nicht herein! — die Koryphäen unseres jetzigen Parlamentes müssten auf den Galerien oben sitzen und herunter schauen auf die Ereignisse, die sich da abspielen. *(Heiterkeit.)* Wahr ist das nicht, und das glauben die Herren selbst nicht, die das sagen und schreiben. Man braucht nur unsere eigenen Erfahrungen in Österreich herzunehmen. Unsere Vertreter im ersten Parlament im Jahre 1848 waren auf Grund

des allgemeinen Stimmrechtes, wenn auch mit indirecter Wahl gewählt und sind in diesem Parlamente nur Leute gesessen mit zerrissenen Hosen und in Hemdärmeln, nur Proletarier? Schauen Sie das deutsche Parlament an. Unter 400 Leuten sind 44 Socialisten, die 1,400.000 Stimmen auf sich vereinigt haben. Ist das eine so erdrückende Überzahl? Ich kann nicht begreifen, wie jemand blutige Thränen weinen kann, wenn er in eine deutsche Stadt kommt und hört, dass zwei Socialdemokraten als Abgeordnete diese Stadt vertreten, und wie man sich darüber kränken kann, dass nicht statt der zwei Socialdemokraten zwei feiste wohlgemästete Patricier, Kaufherren oder Rheder die Stadt vertreten. *(Heiterkeit.)*. Die Leute haben eben geglaubt, dass die zwei Socialdemokraten ihr Recht und ihre Interessen besser wahrnehmen werden, weil sie ihre Lage besser verstehen.

Haben denn die Patrizier ein Vorrecht darauf, die Städte zu vertreten und muss man deshalb gegen das allgemeine Stimmrecht in Deutschland auftreten, weil man in eine Stadt kommt und hört, dass dort ein Socialdemokrat in die Reichsvertretung gewählt worden ist? Bis jetzt sind übrigens die Socialdemokraten auch im deutschen Parlamente noch lange nicht in der Majorität.

Ich muss noch einen Irrthum zurückweisen, der geht dahin, dass die socialistische Partei nur eine Handwerksburschenpartei sei. Die Socialisten haben ihre Anhänger auch schon in den höchstgebildeten Classen. Es ist nicht wahr, dass die 1,400.000 socialistischen Stimmen, die in Deutschland abgegeben wurden, von lauter Handwerksburschen abgegeben wurden. Es gibt auch unter den privilegirten Classen Leute, die für die Menschenrechte und Volksrechte eintreten, wenn sie das auch mit Außerachtlassung der Sonderinteressen ihrer Kaste thun. Und so ist denn das Gewinsel ein erbärmliches und kleinliches, wenn man spricht, ein Zustimmen zur Wahlreform sei gleichbedeutend mit einem „Selbstmord“, mit einem „Haupt auf den Block legen. u. s. w.“ Es legt niemand sein Haupt auf den Block und es hängt sich niemand deswegen auf, denn die Classen der Gesellschaft, welche heute die politische Macht haben, können sie auch nach her Wahlreform haben genau so wie früher. Es beweist dies sogar Frankreich, wo ausgedehntes, allgemeines gleiches Stimmrecht herrscht. Haben dort die Socialisten die Majorität im Parlamente? Nein! Aber, wenn dann die heute privilegirten Gesellschaftsschichten die Führung des Volkes im Parlamente haben wollen, so müssen sie in die großen Volksschichten heruntergehen *(Bravo!)*, sie müssen sich um das Volk kümmern und mit ihm gerne und liebevoll verkehren. Es geht dann freilich nicht so leicht wie in den Sechzigerjahren, wo man beim Souper in dem Salon Pratobevera die Candidaten auf die einzelnen Wahlbezirke vertheilte und zum Beispiel sagte: der Kuranda geht in die Innere Stadt, der Dumba ins Steinfeld, der Schindler aufs Neubau. *(Heiterkeit.)*

Weil ich den Namen Schindler nannte, so will ich Ihnen nun erzählen, wie freisinnig diese Leute waren. Ich war damals noch nicht 30 Jahre alt, aber ich hatte das active Wahlrecht. Da hat es sich um das Wahlrecht der Zehnguldenmänner gehandelt. Der niederösterreichische Landtag hat den Antrag auf Ertheilung des Wahlrechtes an die Zehnguldenmänner abgelehnt. Ich habe damals den Abgeordneten Schindler interpellirt, weil er dagegen war. Er hat uns da eine Menge liberaler Phrasen aus einer Reihe von Zetteln vorgelesen: die Pfaffen sind erschlagen worden u. s. w. Da hätte ich wohl gleich mitgeholfen. *(Heiterkeit.)* — Ich bitte mich nicht misszuverstehen; es war damals von Intriguen der Jesuiten gegen die Schule die Rede. — Und wie er nun mit seinem Speech zu Ende war da sagte ich: Warum sind Sie gegen das Wahlrecht der Zehnguldenmänner aufgetreten? Er hat geantwortet, er sei der Ansicht, dass das Wahlrecht in Österreich leider ein Privilegium sei, er sei aber ein viel größerer Demokrat als ich. Denn, wenn man das Wahlrecht auf die Zehnguldenmänner ausdehnt, so thue man ein noch größeres Unrecht als das jetzige, man dehne nämlich ein bestehendes Privilegium aus. *(Heiterkeit.)* Aber wenn das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht in Frage kommt, dann werde ich, sagte er, meinen Mann stellen. *(Heiterkeit.)* Es sind noch heute Leute auf dem Neubau, die sich an diese Scene erinnern. So hat man uns immer zum Narren gehalten, und dass uns Demokraten das nicht angenehm war, können Sie sich denken, weil unsere Wählerschaft etwas Besseres wert ist, als in einer solchen Weise gefrozzelt zu werden.

Nun wollen wir uns mit den Concessionen beschäftigen, die bisher von den drei vereinigten Parteien, von dem Dreibund, der gegenwärtigen Strömung für das allgemeine Wahlrecht gemacht worden sind oder gemacht werden.

Die Hauptsache ist: Der politische Besitzstand der jetzigen privilegirten Classen darf nicht geändert werden. Nun, ich frage, wo steht denn das in unserer Verfassung, dass irgend ein bestehender Besitzstand einer Partei nicht geändert werden darf, oder ins Deutsche übersetzt: Wo steht in unserer Verfassung geschrieben, die liberale Partei müsse 112 Mandate haben, der Hohenwartclub müsse soviel, der Polenclub soviel Mandate haben?

Sehr wenig haben diese drei Gruppen sich bisher verstanden, aber bei der Oppositon gegen die Wahlreform, da verstanden sie sich gleich; über Nacht kommt ein Dreibund zustande und Hand in Hand tritt man in dieser Frage einig dem Ministerium Taaffe entgegen, weil es sich um die Conservirung des politischen Besitzes für jede dieser drei Gruppen handelt. *(Zustimmung.)*

Wo steht denn aber in unserer Verfassung, dass der politische Besitzstand der Parteien durch Wahlreformen nicht geändert werden darf?

Jede Verfassung kann auf gesetzliche Weise abgeändert werden, auch wenn eine Änderung der politischen Besitzstände der Parteien die Folge sein sollte.

Ein hervorragendes Mitglied der liberalen Partei hat ein Buch geschrieben über das Antlitz der Erde. Ich hätte das Buch gerne gelesen, aber ich bin so mit Arbeit überhäuft, dass es mir nicht möglich war.

Ich bin aber überzeugt, es wird darin geschildert, dass sogar die Erde im Laufe der Zeiten ihr Antlitz geändert hat; aber nur der politische Besitz unseres parlamentarischen Dreibundes, der darf nicht geändert werden, und wenn die Erde zugrunde geht, so muss sie mit dem jetzigen politischen Besitzstand dieser drei Parlamentsgruppen zugrunde gehen. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Macht man von einem solchen engherzigen Gesichtspunkte aus, der nur die Aufrechthaltung der bisherigen Parteimacht allein im Auge hat, Gesetze, die für die Hebung des Volkswohles bestimmt sind?

Nun, wie lassen die Herren des Dreibundes bis jetzt mit sich handeln? Man will auch in der Wahlreformfrage eine von jenen Finten anwenden, die das Volk schon so oft erfahren hat, aber in Zukunft mit aller Energie von sich weisen wird.

Man sagt: wir finden uns ja ab, wir lassen uns zu Concessionen herbei; das allgemeine Wahlrecht könnt ihr haben, das directe auch noch dazu, aber das gleiche Wahlrecht — da kratzen sie sich, die Herren, hinter den Ohren! Das gleiche Wahlrecht nie!

Man wird neue Gruppen aus der Bevölkerung bilden, und diese Gruppen werden Abgeordnete wählen können, deren Zahl so mathematisch genau berechnet wird, dass diejenigen Classen, die heute die Macht haben, dass die heute herrschenden Interessengruppen auch in aller Zukunft ihre Gewalt über alle anderen Interessengruppen für ewige Zeiten behaupten.

Denn, wenn auch eine Anzahl neuer Leute hereinkommt, so wird doch ihre Anwesenheit auf die Macht der heute hier herrschenden Interessengruppen nicht den geringsten Einfluss üben.

Und auf einen solchen Handel geht die Bevölkerung nie ein. Zuerst ist uns gesagt worden: wir schaffen Arbeiterkammern, die neun Mann Abgeordnete wählen dürfen; heute sollen die Mitglieder der Krankenkassen 20 wählen dürfen, um die das Parlament mehr Deputirte bekommt — die Herren lassen mit sich reden. *(Heiterkeit.)*

Mit derlei Künsten wird aber der Standpunkt der Frage ganz verrückt, eine solche Wahlreform will das Volk nicht.

Die Bevölkerung will ihr Wahlrecht haben, sie will keine Deputirtensitze. *(Heiterkeit.)* Denn, wenn durch das allgemeine gleiche Stimmrecht der Arbeiterclasse auch nicht ein einziger Vertreter derselben herkommt, so ist sie doch zufrieden. Sie will nur ihr allgemeines gleiches Wahlrecht. Die Leute wollen nicht, dass ihre Vertreter anderen Volksclassen durch eine Wahlreform aufoktroyirt werden. Aufgabe der jetzt politisch rechtlosen Classen wird es sein, dafür zu sorgen, dass dieses Haus, auf Grund des allgemeinen gleichen Stimmrechtes, immer mehr fortschrittlich werde. Das Volk weiß, dass mit dem allgemeinen Stimmrecht allein nicht alles erreicht ist; wir brauchen zum allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht noch ein freies Vereins- und Versammlungsrecht, eine freie Presse, ein freies Coalitionsrecht, einen Volksschulunterricht, der auf der unbedingten Trennung der Schule von der Kirche beruht, einen Unterricht des Volkes, bei dem die Philosophie den Dogmatismus überwunden hat, und so fort. Sind diese Voraussetzungen aber verwirklicht, dann wird jedes folgende Parlament aus immer freisinnigeren Elementen bestehen, als das frühere; wenn auch im Anfange zumeist nur Bauernvertreter oder clericale Abgeordnete herein kommen, so wird doch in jedem späteren Parlament die freisinnige Partei mehr Sitze erwerben. Der bisher politisch rechtlose Theil des Volkes verlangt nicht einen einzigen Sitz hier, wohl aber das Wahlrecht überhaupt. Der Standpunkt, um den es sich handelt, wird also mit solchen Zugeständnissen von mehr oder weniger Parlamentssitzen ganz verrückt.

Wir haben gestern in der Rede des Abgeordneten Baernreither gehört, die Arbeiter sollen nach seinem Vorschlage hier so quasi eine ständige Expertise bedeuten, aber nicht mehr, man will das Wahlrecht nie so ändern, dass sie einen entscheidenden Einfluss auf die hier zu fassenden Beschlüsse bekommen; man will das Gruppensystem verknöchern, zurückgehen hinter das Jahr 1789, man will die alten Stände mit neuen Namen, damit nur der alte Besitzstand den jetzigen Parteien ewig unverändert erhalten bleibe. Ich wiederhole aber, es ist nicht einmal wahr, dass die Herren, welche heute die Wahlreform verweigern, in ihrer eigenen Kaste ausschließlich herrschen; es gibt edelgesinnte, ideal angelegte Menschen, auch in den privilegirten Wählerkreisen, welche den Kampf mit den unterdrückten Classen vereinigt führen.

Der Baernreither'sche Entwurf! Ich bitte Sie! Nachdem der Ministerpräsident seinen Entwurf eingebracht hat, da hat es nur eine Möglichkeit für die liberale Partei gegeben, nämlich einen Gegenentwurf zu bringen, der in freiheitlicher Hinsicht noch den Entwurf des Ministers übertrumpft, der die Interessenvertretung ganz beseitigt, die privilegirten Curien ganz aufhebt. Die Herren sagen immer, damit seien sie einverstanden, sie stellen an dem Taaffe'schen Entwurfe nur die Beibehaltung der Großgrundbesitzercurie und der Handelskammern aus, und in den Vereinen und Versammlungen erklären sie sich fürs allgemeine Wahlrecht, aber mit Bildungscensus. Jetzt

haben Sie den Bildungscensus und wenn Sie die Aufhebung der Curien wollen, können Sie es selbst bewirken. Ich bitte Sie, wenn eine Partei, die 112 Mann zählt, einen Entwurf einbringt, durch welchen die Curien aufgehoben werden sollen, so marschirt das ganze Volk hinter ihr, nicht hinter dem Taaffe.

Der Minister Taaffe hat den Entwurf so machen müssen, damit er mit der einfachen Majorität auskommt; wenn sich aber bezüglich des andern Entwurfes, der eine Zweidrittelmajorität braucht, eine Allianz gefunden, wenn sich da Plener, Hohenwart und Sobieski II., Herr Ritter v. Jaworski *(Heiterkeit)*, alliirt hätten, da hätten Sie sehen sollen, was die Bevölkerung Österreichs für eine Freude gehabt hätte, welcher Jubel diesem Dreibund entgegengebracht worden wäre. Statt dessen aber kommt der Baernreither'sche Gegenentwurf! Nach diesem sind vom Wahlrechte ausgeschlossen: 1. alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, denn die sind nicht Mitglieder von Krankenkassen; 2. alle Bergarbeiter, deren Zahl über 100.000 beträgt, denn die sind als Mitglieder der Bruderlade keine Krankenkassenmitglieder; 3. alle Personen, welche eine directe Steuer unter fünf Gulden zahlen, und weil sie nicht industrielle Arbeiter sind, auch keiner Krankenkasse angehören. Den industriellen Arbeitern aber würde die Geltendmachung ihres Wahlrechtes durch die Bestimmung erschwert, dass sie ein Jahr lang der Krankenkasse als Mitglieder angehören müssen. Wenn nun jemand als Candidat aufgestellt wird, der den Arbeitgebern nicht passt, oder wenn einer als Agitator für eine missliebige Persönlichkeit auftritt, so entlässt man ihn einfach aus der Arbeit. Freilich steht im Gesetze, er kann dann das Krankenkassageld selbst aus eigenem zahlen, und ist dann aus der Kasse nicht ausgeschlossen; er kann aber in einer solchen Lage die Zahlung nicht leisten, denn er hat keine Arbeit und findet auch keine; denn es ist durch einen Regierungserlass nachgewiesen worden, dass von den Arbeitgebern in den Arbeitsbüchern geheime Zeichen gemacht werden, die politischen Behörden wurden angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten und solche Arbeitsbücher wegzunehmen. Wenn ein Arbeiter ein solches Buch mit Zeichen hat, so findet er keine Arbeit, mit seinem Wahlrecht ist es dann auch aus. Ist das ein freies Wahlrecht? Ein Hohn ist das, dass man der arbeitenden Bevölkerung ein solches Recht gibt, dessen Ausübung von der Gnade der Unternehmer abhängt; und da glauben Sie, die Arbeiterschaft wird so dumm sein und die verdeckten Finten dieses Wahlreformgesetzes nicht verstehen? So hat man es immer mit dem Volke gemacht; wenn man gar nicht mehr anders aus kann, so gibt man dem Volk dem Scheine nach ein Recht, zum Beispiele das Gemeindewahlrecht, aber man theilt die Wähler in Wahlkörper, I., II., III. Wahlkörper. Der Hofcaplan Hänsle war im Jahre 1849 in Wien Gemeinderath und hat das Wahlkörpersystem einen directen Betrug an der Bevölkerung genannt, aber die privilegirten Gesellschaftsclassen glauben, das Volk werde den Betrug nicht merken und nicht wissen, dass die im I. Wahlkörper abgegebene Stimme einen zehnmal so großen Effect hat als im dritten. Man sagt das nicht offen. Sogar zu freisinnigen Wahlreformen lässt man sich scheinbar bis zu einem gewissen Grade herbei. Im niederösterreichischen Landesausschusse zum Beispiel war man immer für die Aufhebung der Wahlkörper, im Plenum verwirft man sie, man sagt, man ficht sie auch da nicht principiell an, aber man verschiebt die Entscheidung unter den nichtigsten Vorwänden von einer Zeit auf die andere.

In den Sechziger-Jahren hat es im Landtage geheißen: jetzt ist es für die Aufhebung der Wahlkörper zu früh; bis die Vororte einmal mit Wien vereinigt werden, da werden wir da sein beim Dasein. *(Heiterkeit.)* Dann werden die Wahlkörper gewiss aufgehoben. Ja, die sind aufgehoben worden! *(Heiterkeit.)* So ist es auch mit dem indirecten Wahlrecht und so geht es auch hier mit dem allgemeinen gleichen directen Wahlrechte. Man will die Aufmerksamkeit der Leute durch scheinbare Concessionen von dem Kern der Sache ablenken. 20 Mann dürft ihr wählen, das ist doch ein gutes Geschäft! Ihr kriegt jetzt keine 20, wenn auch das allgemeine und gleiche Stimmrecht eingeführt wird. Ist das nicht nobel? Aber mit welchen Hindernissen! Wer weiß, unter welchem Terrorismus diese Arbeiterbevölkerung steht, der weiß, dass die freie Wahl von Deputirten, die den Arbeitsgebern nicht genehm sind, auf diesem Wege der Krankenkassen, unmöglich ist.

Man soll doch ganz offen und ehrlich sagen: wir wollen nicht weiter, wir bleiben auf diesem Standpunkt stehen, wir geben ein Vorrecht nicht auf, das unsere Gesellschaftsclasse einmal hat, wenn sie es auch durch ein Octroi bekommen hat. Die Heldenthat des Curtius, der sich selbst in den Abgrund stürzte, als das Orakel sagte, der große Abgrund am Forum in Rom werde sich schließen, wenn die Römer den größten Schatz, das höchste Gut, das sie besitzen, hineinwerfen, weil eben ein Bürger, der für das Wohl des Vaterlandes freiwillig sein Leben opfert, der größte Schatz ist, den ein Volk besitzt, diese Heldenthat findet bei unseren Herren gewiss keine Nachahmung, die über einen Selbstmord klagen, den sie verüben würden, wenn sie ein durch ein Octroi erlangtes principielles Wahlrecht aufgeben sollen; übrigens bedeutet, wie ich sagte, das Aufgeben dieses Vorrechtes gar nicht den Verlust ihrer Parlamentssitze, sie werden sie behalten, wenn sie nur mit der Bevölkerung überall verkehren. Das thun sie aber nicht.

Ich glaube, Graf Taaffe hat einen Schritt gethan, den er als Mann nicht mehr zurückthun kann. Wenn ich mich in seine Lage versetze, wenn ich er wäre, ich könnte mir nicht denken, dass ich nur ein Haar

mehr von meiner Vorlage abgehen und etwas zurücknehmen kann, was ich dem Volke bereits gegeben habe. Für ihn gibt's nur ein entweder — oder: mit der Vorlage stehen oder fallen. Es ist ihm zwar das letztere in Aussicht gestellt und ihm gestern höhnisch zugerufen worden: „Ja, wo sind deine Bundesgenossen? Plener, Hohenwart, Jaworski stehen Arm in Arm als deine Gegner da; hinter dir ein paar Jungčechen, der Pernerstorfer und Kronawetter. Mit diesem Anhange kannst du jetzt wirtschaften."

Meine Herren! Das ist nicht wahr. In dieser Frage stehen hinter dem Minister viele Millionen derzeitiger politischer Heloten, die auf den erlösenden Augenblick warten, in welchem seine Vorlage Gesetz wird, Millionen treuer Männer aus allen Nationalitäten und Bevölkerungsclassen, die ihn in diesem schweren Kampfe unterstützen, in einem Kampfe, den er gegen die coalirten bevorzugten Interessengruppen für das Recht des Volkes führen will und führen soll. *(Ruf: Wenn er will!)*

Wenn er nicht will, dann war es eine Schwäche von ihm, eine solche Vorlage einzubringen.

Das erfordert einen energischen und selbstbewussten Mann, das ist kein Kinderspiel. Da muss man auf alle Eventualitäten gefasst sein *(Zustimmung)*, und ich möchte von dieser Stelle die Aufforderung an ihn richten, mit aller Macht, mit aller Autorität und mit aller Gewalt, welche ihm die österreichische Verfassung einräumt, und unverrückbar auf seinem Wahlreformantrag zu bestehen. Sollte er auch fallen, so macht das nichts. *(Heiterkeit.)* Er soll ruhig dem Dreibund den Ministertisch überlassen. Wir werden sehen, was die coalirten Reactionäre ausrichten und was sie besser machen können in unseren staatlichen Verhältnissen. Den Herren aber, die heute noch glauben, sie können immer und immer fort und fort ihren Mitbürgern die politischen und staatsbürgerlichen Rechte, die ihnen nicht verliehen zu werden brauchen, die sie nach dem natürlichen Rechte als Staatsbürger ohnedies schon besitzen, in deren Ausübung sie nur durch eine ungerechte Gesetzgebung gehindert werden, noch länger vorenthalten, möchte ich die Worte Schillers aus dem Tell zurufen:

„Eine Grenze hat Tyrannenmacht,
Wo der Gedrückte nirgends Recht kann finden.
Wenn unerträglich wird die Last,
Greift er hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.
Der alte Zustand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht,
Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Der Güter höchstes dürfen wir vertheidigen
gegen die Gewalt. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Seine Excellenz Graf Hohenwart hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Die ganz ungewöhnliche Aufregung, welche die Regierungsvorlage über die Wahlreform in allen politischen Kreisen inner- und außerhalb des Hauses verbreitet hat, macht es nothwendig, zu diesem Gegenstande schon in erster Lesung Stellung zu nehmen. Indem auch ich mich dieser Aufgabe unterziehe, kann ich nach den sehr sympathischen Ausführungen des letzten Herrn Redners vom gestrigen Tage *(Heiterkeit)* mich wohl sehr kurz fassen.

Ich will den formellen Vorgang, welchen die hohe Regierung bei Einbringung dieser Vorlage eingehalten hat, nicht des näheren erörtern, nachdem hierüber schon so viel Treffendes gesagt worden ist, und beschränke mich in dieser Beziehung auf die kurze Bemerkung, dass wir der festen und, wie ich glaube, wohl ganz gerechtfertigten Hoffnung lebten, in Erwiderung des Vertrauens, das wir der Regierung jederzeit entgegenbrachten und auch thatsächlich durch unsere ganze Haltung bekundeten, wenigstens in so wichtigen und so tief einschneidenden Fragen vor Überraschungen gesichert zu sein. *(Beifall.)*

Nun, diese unsere Hoffnung hat uns getäuscht, und ich bin daher genöthigt, heute dasjenige nachzuholen, was früher zu thun mir Gelegenheit nicht geboten war, und im Namen und Auftrage meiner Gesinnungsgenossen den schweren Bedenken Ausdruck zu geben, welche uns die Regierungsvorlage, wie wir sie heute vor uns haben, als unannehmbar erscheinen lassen, und ich muss beifügen, dass auch die gestrige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, welche offenbar den gewiss sehr löblichen Zweck verfolgt hat, die Aufregung etwas zu mildern, an dieser unserer Anschauung nichts zu ändern vermag. *(Beifall.)*

Indem die hohe Regierung in ihrer Vorlage das Princip der Interessenvertretung, auf welchem unsere ganze Wahlordnung aufgebaut ist, wenigstens nach unserer Anschauung entschieden verläßt, hat sie eine neue hochwichtige und ernste Frage ganz unerwartet und unvorbereitet in dieses Haus geworfen, und wir können uns der Befürchtung nicht entschlagen, dass hiedurch eine andere große Frage, welche die Legislative leider schon durch eine lange Reihe von Jahren beschäftigt, neuerdings in einer sehr schweren Weise complicirt werden kann, und dass die, wie wohl gesagt werden kann, allseitig gewünschte, ja ersehnte Lösung dieser Frage hiedurch, nicht wie man an manchen Orten zu glauben scheint, gefördert, sondern entschieden noch schwieriger gemacht wird. *(Beifall.)*

Aber auch weiters haben wir nicht die geringste Beruhigung darüber, dass die hohe Regierung die

Kraft, ja die Möglichkeit haben wird, den Stein, den sie unvorsichtigerweise hier ins Rollen gebracht hat *(Beifall)*, wieder aufzuhalten und die Consequenzen abzuwehren, welche aus dem einmal preisgegebenen Principe von selbst fließen, und welche, wie wir gestern gehört haben, von der neuen Wählerschaft mit aller Entschiedenheit betont, mit allem Nachdruck gefordert werden. *(Sehr richtig!)* Allein, meine Herren, wenn wir selbst über diese vielleicht etwas fernerliegenden Bedenken in einem gewissen Optimismus gegenwärtig hinausgehen wollten, müssen wir ja doch wenigstens die allernächste Zukunft ins Auge fassen, und da scheint es uns, dass eine Wahlreform auf dieser Grundlage eine sehr bedeutende Herabdrückung der politischen Stellung, des politischen Einflusses des Mittelstandes in Stadt und Land zur unmittelbaren Folge haben müsste. *(Sehr richtig!)* Und doch, meine Herren, ist es ja nicht bloß eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern ein Gebot der Staatsklugheit, gerade diese Stände, den Bürger- und Bauernstand, deren Interessen mit jenen des Staates so enge verknüpft sind, in ihrer gegenwärtigen Stellung eher zu stärken als zu schwächen *(Sehr richtig!)*, jedenfalls aber intact zu halten. *(Sehr richtig!)*

Man sagt uns freilich, der Bauernstand habe von dieser geplanten Wahlreform nichts zu befürchten, weil ja auch die untersten Schichten der ländlichen Bevölkerung, welche hiedurch zur Wahlurne gerufen werden sollen, durchaus conservativ seien. Nun, meine Herren, diese Behauptung, vielleicht zu unserer Beruhigung ersonnen, ist doch total unrichtig. *(Sehr richtig!)*

Diese untersten Schichten der ländlichen Bevölkerung sind heute weder conservativ, noch liberal, noch radical, sie stehen einfach der Politik vollkommen apathisch, gleichgiltig gegenüber. *(Sehr richtig!)* In dem Momente aber, meine Herren, wo sie selbst Wähler werden, wird und muss sich dies ändern, und diese untersten Schichten der ländlichen Bevölkerung werden so wie alle diejenigen, denen eine mehrere Bildung fehlt, eine leichte Beute der socialistischen Emissäre werden *(Sehr richtig!)*, die heute sich bereits auf dem Lande herumtreiben und die von nun an gewiss eine noch kräftigere und heftigere Agitation entwickeln werden. *(Sehr richtig!)*

Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu. Wir haben ja auch in den Landgemeinden in vielen Ländern der Monarchie ziemlich zahlreiche Fabriken, deren Arbeiterschaft ein so bedeutendes Wählercontingent stellen wird, dass in so manchem ländlichen Wahlbezirke die Stimme der angesessenen Bauernschaft kaum mehr ausschlaggebend sein dürfte *(Sehr richtig!)*, und dass wir die Erfahrung machen würden, hier in diesem Hause Vertreter der Landgemeinden zu haben, die alles andere eher vertreten werden, als ländliche Interessen *(Sehr richtig!)*, als die Interessen der Bauernschaft, welche unverkürzt zu bewahren uns ein wahres Herzensbedürfnis ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Aber, meine Herren, noch viel mehr ist das Wahlrecht des städtischen Bürgerstandes bedroht, und da sprechen die enormen Ziffern der zuwachsenden neuen Wähler eine so beredte Sprache, dass ich wohl nicht nöthig habe, noch irgend etwas beizufügen. Ich möchte aber da auf eine Bemerkung reflectiren, die uns bereits gemacht worden ist. Man meint nämlich, wir Conservativen hätten ja doch wahrlich keinen Grund, für die Bürgerschaft der Städte einzutreten, die durchaus im liberalen Lager stehe und deren Vertreter noch in der allerletzten Zeit jedes Zusammenwirken mit uns entschieden abgelehnt haben.

Nun, meine Herren, es ist allerdings richtig, dass gegenwärtig die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung liberalen Principien huldigt, daher zu unsern Gegnern zählt; allein, meine Heren, diese Sinnesrichtung der Bürgerschaft ist ja doch keine unabänderliche. Wir haben im Laufe der Jahre bereits so manche Wandlung gesehen, und mir scheint die Hoffnung eine ganz voll- und wohlbegründete zu sein, dass gerade solche Nothlagen, wie die heute besprochenen, ganz geeignet sind, auch in den weitesten Kreisen die Überzeugung zu verbreiten, dass die Bürgerschaft ihr Interesse nicht besser wahren kann, als indem sie sich dem conservativen Principe anschließt, das jeden unvermittelten Sprung im Staatsleben entschieden perhorrescirt und den Fortschritt auf dem Wege ruhiger und organischer Entwicklung anstrebt. *(Beifall.)*

Allein, meine Herren, wir haben auch nie verkannt, dass neben den großen principiellen Fragen, die uns leider trennen, es auch eine ganze Reihe anderer für den Staat und seine Bevölkerung sehr wichtige Fragen gibt, in denen wir in der Regel jederzeit eine Verständigung mit unseren Gegnern erzielen konnten. Wir tragen daher nicht das mindeste Verlangen, diese Gegnerschaft gegen eine andere zu vertauschen *(Bravo!)*, die unseren Principien noch viel ferner steht, und mit welcher wir eine Verständigung auch in anderen Fragen zu erzielen, wohl kaum hoffen dürfen. *(Sehr gut!)*

Und so kommt es denn, meine Herren, dass wir in einer Bedrohung des Wahlrechtes der städtischen Bürgerschaft auch eine Gefahr erblicken, und deshalb, weil wir jederzeit gewöhnt sind, unsere Parteiinteressen den allgemeinen, den Staatsinteressen unterzuordnen, werden wir selbst für unsere liberalen Gegner eintreten. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe Ihnen, meine Herren, hiemit die wesentlichsten Bedenken vorgeführt, die wir gegen diese Regierungsvorlage hegen. Sie sind durchaus den Rücksichten auf das Interesse des Staates entsprungen und deshalb werden und müssen wir auch denselben bei der seinerzeitigen Berathung des Gegenstandes volle Rechnung tragen. Wir würden jedoch gegen

alle unsere Principien verstoßen, wenn wir heute schon unter dem Drucke, der auf uns allen lastet, und gleichsam im Wettlaufe um die Gunst der Massen mit einem Gegenprojecte hervortreten wollten. Derlei hochwichtige Fragen, meine Herren, bedürfen, wie dies bereits gestern hervorgehoben worden ist, einer sehr reiflichen und ruhigen Überlegung, wenn man sie anders zu einem gedeihlichen Resultate führen will. Wir müssen uns daher in dieser Beziehung vollkommen freie Hand vorbehalten. Wir haben, meine Herren, in der Vergangenheit gezeigt, dass wir zu einer gerechten Ausbildung des Wahlrechtes jederzeit gerne die Hand bieten. Wir werden nach dem Beschlusse, den wir am 19. d. M. gefasst und auch bereits der Öffentlichkeit übergeben haben, unter Wahrung unserer autonomistischen Principien, die gestern bereits einen so beredten Anwalt gefunden haben, dies auch in Zukunft thun. *(Bravo!)* Wir werden aber nie zugeben, dass das politische Schwergewicht von den besitzenden Classen in die Besitzlosen überwälzt *(Beifall)* und so ein Zustand der Dinge geschaffen werde, den jeder Staatsmann als höchst bedenklich bezeichnen müsste, und vor dem wir, soweit eben unsere Kräfte reichen, unser Vaterland bewahren wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Meine Herren! Ich hätte in gegenwärtiger Zeit nicht den Muth gehabt, einen Antrag auf Abänderung unserer Reichsrathswahlordnung einzubringen, wenn nicht von anderen Seiten mehrere Anträge gestellt worden wären, und wenn uns nicht schließlich die hohe Regierung selbst einen Antrag eingebracht hätte, von dem ich sagen muss: Ich bin zwar mit einem Theile desselben einverstanden, aber so wie er gebracht wurde, müsste ich ihn entschieden verwerfen.

Ich habe, meine Herren, den Antrag eingebracht, und mich zum Worte gemeldet, um denselben einigermaßen zu begründen und das hohe Haus zu ersuchen, diesen Antrag dem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Nachdem dies bereits gestern geschehen, erübrigt mir heute wirklich, nur wenig mehr zu sagen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich zunächst von allgemein anerkannten Thatsachen ausgehe.

Ich betrachte es als eine allgemein anerkannte Thatsache, dass unsere jetzt bestehende Verfassung eine Interessenvertretung ist, auf dem Princip der Interessenvertretung beruht. Es hat ja auch der sehr verehrte Herr Vorredner von heute denselben Gedanken ausgesprochen; und wenn man die Geschichte der Entstehung unserer Verfassung liest, wenn man sich an die Debatten erinnert, welche im hohen Hause bezüglich der Verfassung gehalten worden sind, so muss man zugeben, dass alle stets die Überzeugung zum Ausdrucke gebracht haben, unsere Verfassung beruhe auf dem Principe der Interessenvertretung.

Aber auch eine zweite Thatsache kann ich, meine Herren, als allgemein anerkannt hinnehmen: Das ist die Thatsache, dass alle davon überzeugt sind, dass nicht bloß diese Wahlordnung, sondern auch das Staatsgrundgesetz der Reichsvertretung sehr bedeutende Mängel hat. Ich werde heute nicht darüber sprechen, wie diese entstanden sind. Es ist sowohl das Recht ungleichmäßig vertheilt, als auch die Ordnung betreffs der Wahlen ungleich eingeführt; directe hier, indirecte dort. Es sind die Interessen, deren Vertretung angestrebt wurde, in so ungleichmäßiger Weise zur Vertretung zugelassen, dass man wohl sagen kann: Dem Principe der Gerechtigkeit entspricht diese Wahlordnung und diese Verfassung nicht ganz.

Daher kommt es auch, dass eine dritte Thatsache allgemein als vorhanden anerkannt werden muss, die Thatsache, dass alle der Überzeugung sind, es sei eine Änderung dieser Wahlordnung, beziehungsweise des Vertretungsrechtes nothwendig, und gerade jener Punkt, den die Regierung als Hauptpunkt ihrer Vorlage hervorgehoben hat, ist es ja eben, der die größte Ungerechtigkeit involvirt, indem eine außerordentlich große Zahl von Staatsbürgern, die ihre Bürgerpflichten treu und redlich erfüllen, von jedem Wahlrechte völlig ausgeschlossen wurde.

Aber wenn diese Thatsachen auch feststehen, und eine Änderung der Wahlordnung allseitig gewünscht wird, bleibt doch die Frage, wie man dem bisher verkannten Rechte zur Geltung verhelfen soll. Eine Abänderung geschieht entweder auf dem Wege der Reform oder des Umsturzes.

Ich für meinen Theil mache kein Hehl, dass ich mich principiell für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eingenommen fühle, und es käme mir sehr schwer, wenn ein solcher Antrag käme, demselben entgegenzutreten. Aber nach den Verhältnissen, wie sie bei uns bestehen, den nationalen, historischen, staatsrechtlichen Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, und den socialen, ist es außerordentlich schwer, einem solchen Antrage auch nur die einfache Majorität zu verschaffen, und ich bin viel zu viel praktischer Richtung, als dass ich mich dazu verstehen könnte, einen Antrag einzubringen, für den eine Majorität überhaupt von vorneherein zu beschaffen keine Aussicht besteht.

Ich bin der Meinung, dass man vom Standpunkte des Principes der Interessenvertretung, auf dem unsere Verfassung beruht, ausgehen und nach diesem Principe die betreffende Verfassung weiter ausgestalten soll, und da bleibt nichts anderes übrig, als dass man jenen Interessengruppen, die bisher in der Verfassungsurkunde und in der Wahlordnung in lit. a, b, c und d angeführt sind, eine fünfte Gruppe

der bisher Rechtlosen anfügt, und dieser eine bestimmte Zahl Mandate zuweist, wie das hinsichtlich des Großgrundbesitzes, der Städte, Handelskammern und Landgemeinden bisher der Fall war. Den Grundsatz, den die Regierung ausgesprochen hat, dass allen, die ihre staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Theilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen sei, acceptire ich unbedingt, aber die Regierung ist ihren eigenen Grundsätzen in ihrer eigenen Vorlage untreu geworden, und ich weiß wirklich nicht, was es zu bedeuten hat, wenn die Regierung behauptet, dass der Entwurf an den Grundlagen der bestehenden Verfassung festhält, obgleich das keineswegs der Fall ist, und wenn sie zum Schlusse sagt, dass sie bei Schonung der bestehenden politischen Besitzverhältnisse glaubt, es werde ihr gelingen, im hohen Hause endlich ans Ziel zu gelangen.

Liegt wirklich eine Schonung der bestehenden Besitzverhältnisse in der Regierungsvorlage? Ich brauche darüber nichts weiter zu sagen, die geehrten Herren, die vor mir gesprochen haben, und die Führer der großen Parteien haben entschieden das Gegentheil behauptet, und ich glaube, niemand, der die Regierungsvorlage liest, wird etwas anderes sagen können.

Ich glaube, dass wir nie zugeben können, dass die Verfassung, welche gegenwärtig auf dem Princip der Interessenvertretung beruht, gleichzeitig auf dem Princip des allgemeinen Stimmrechtes basiren könne. Nur eines von beiden kann gedeihlich sein, nicht aber beide in ihrer Vermischung. Entweder Interessenvertretung oder Volksvertretung! Die Aufpfropfung des einen auf das andere ist keineswegs zu empfehlen. Ich möchte glauben, meine Herren, dass diese Aufpfropfung des allgemeinen Wahlrechtes auf das Princip der Interessenvertretung, was der Fall ist, wenn man, wie eben die Regierung vorschlägt, die Curien des Großgrundbesitzes und der Handelskammern fortbestehen läfst, wie sie jetzt bestehen, unklug wäre und die Gegensätze nur noch mehr verschärfen würde, und dass dies auch dem Gesetze widerspricht.

Die Regierung meint — und das liegt in dem Titel des von ihr uns vorgelegten Gesetzes — dass sie uns lediglich eine Abänderung der Reichsrathswahlordnung vorschlage. Dies glaube ich aber nicht. Allerdings hat die Regierung ein Interesse daran, dies lediglich als eine Änderung der Wahlordnung hinzustellen, weil zu dieser nur die einfache Majorität erforderlich ist, während zu einer Änderung des Gesetzes über die Reichsvertretung, die ein Staatsgrundgesetz ist, eine Zweidrittelmajorität erforderlich wäre. Aber glauben Sie, meine Herren, dass bloß dadurch, dass ich irgend eine Bestimmung, die eigentlich ihrer Natur nach in das Staatsgrundgesetz der Reichsvertretung gehören würde, in das Wahlordnungsgesetz hineinsetze, diese Bestimmung die Natur der bloßen Wahlordnung annimmt? Gewiss nicht. Sie behält ihre Natur, sie hat die Natur des Staatsgrundgesetzes der Volksvertretung, da sie deren Princip alterirt, und daher mag ich diese Bestimmung hinsetzen wohin ich will, so bedarf sie zu ihrer Annahme der Zweidrittelmajorität. *(Hört!)*

Man wird mir sagen: Wir selbst haben im Jahre 1882/83 eine Gesetzesvorlage eingebracht, wodurch das Wahlrecht auf die sogenannten Fünfguldenmänner ausgedehnt wurde. Auch noch einiges andere ist darin bestimmt worden, und zwar in Bezug auf den Wahlort und den Antheil der Grundsteuer an der Gesammtsteuer, welche als Minimalsteuer für den Großgrundbesitz in Aussicht genommen war.

Ja, meine Herren, wir haben das gethan. Damit war aber ganz und gar keine Änderung der Natur dieser Curie gewollt und auch nicht herbeigeführt. Wenn ich bloß den Census herabsetze und bei der Forderung der directen Steuer bleibe, so wird zwar die Quantität der Wähler größer werden, aber die Qualität derselben bleibt dieselbe. Auch diejenigen, die einen minderen Census für ihren Grund und Boden, etwa für ein kleines Gärtchen bei einem kleinen Hause nur einige Kreuzer zahlen, oder die ein Geschäft betreiben, wofür sie nicht einen höheren Census zu zahlen haben, sind Grundbesitzer, Gewerbetreibende oder Gebäudebesitzer und vertreten dieselben Interessen.

Wir haben also damals keine neue Interessengruppe geschaffen. Jetzt aber würde hier eine vollständig neue Interessengruppe geschaffen. Ich bin nicht dagegen, ich vergönne den bisher politisch Rechtlosen das Wahlrecht und ich will selbst dazu mitwirken, aber das muss man eingestehen, dass diejenigen Staatsbürger, welche gar keine directe Steuer zahlen, die lediglich als Dienstboten, als Fabriksarbeiter, als landwirtschaftliche Arbeiter thätig sind, doch nicht Vertreter derselben Interessengruppen sein können, wie diejenigen, welche gegenwärtig bei dem Census und der Forderung einer directen Steuer die Interessen zu vertreten haben. *(Sehr richtig!)*

Wenn daher die Regierung die beantragte Ausdehnung des Wahlrechtes will, so schafft sie eine neue Interessentengruppe; sie schafft somit eine neue Wählerclasse, und es ist viel besser, man sagt dies offen und ehrlich auch auf die Gefahr hin, dass man die Zweidrittelmajorität hiefür nicht findet. Ich für meine Person bin aber der Meinung, wenn nicht alles, was bisher im Interesse der Ausdehnung des Wahlrechtes gesprochen worden ist, eine Täuschung, reiner Humbug war, dann wird auch die Zweidrittelmajorität für eine solche Ausdehnung des Wahlrechtes zu finden sein; man stelle sie aber dorthin, wohin sie gehört, und das ist die Verfassungsurkunde, die Wahlberechtigung der Wählerclasse lit. e).

Ich habe 30 Mandate berechnet; ob man 36 oder 40 Mandate der fraglichen Wählerclasse geben soll, darüber läſst sich streiten, hiezu braucht man ein reiches statistisches Material, das ich nicht habe, das

uns aber die Regierung zur Verfügung stellen kann, und dann, wenn dieses statistische Studium gemacht ist, wird man auch über die Zahl der Mandate schlüssig werden. Aber das eine Gute hat dieser Vorschlag gewiss, dass er erstens jener Bevölkerungsclasse, welcher auch die Regierung das politische Vertretungsrecht einräumen will, dieses Recht in vollem Maße einräumt, und zwar in gleicher Methode, wie es den anderen Staatsbürgern eingeräumt ist, und dass zweitens durch diese Vermehrung der Mandate der sogenannte politische Besitzstand der anderen Wählerclassen in keiner Weise alterirt wird, und das dient auch zur Beruhigung. Irgend eine Schwächung erfährt allerdings jedes Wahlrecht, wenn die Zahl der Gewählten vermehrt wird.

Diese Schwächung aber, die darin liegt, dass es anstatt 353 Mandate 383, oder, wie ein anderer Antrag lautet, 400 Mandate geben soll, geht auf alle gleichmäßig. Wir vermeiden daher das wahrhaft verletzende Unrecht, welches in der Regierungsvorlage liegt, wonach die Wählerclassen lit. b) und d), also die Städte und Landgemeinden, durch die doppelte Anzahl von neuen Wählern wahrhaft völlig zersetzt werden, gleichzeitig aber zwei andere Wählerclassen, die des Großgrundbesitzes und der Handelskammern, völlig intact gelassen werden sollen.

Diese Inconsequenz, ich möchte sagen, dieses schwere Unrecht wird durch einen solchen Antrag, wie er von uns gestellt worden ist, vermieden, und darum glaube ich, dass der Antrag Ihrer Erwägung wert ist.

Auf einen Punkt gestatten Sie mir noch hinzuweisen. Ich habe auch beantragt, dass die Landgemeinden künftighin direct wählen sollen. Das ist ebensowenig neu, wie das andere. Von allen Seiten wurde bereits die Geneigtheit ausgesprochen, auch die Landgemeinden direct wählen zu lassen, und man muss sich wirklich wundern, dass man den Landgemeinden in Bezug auf die Form der Wahl ein so verkümmertes Wahlrecht gegeben hat.

Denselben Grundbesitzern, von denen man immerfort sagt, dass sie die Säule, das Rückgrat des Staates sind, sagt man, wenn es zur Wahl kommt: Ihr seid die Leute vom Land, Ihr gehört nicht zur Stadt, die Städter haben direct zu wählen, die vom Land nur indirect.

Ich erinnere mich sehr gut daran, dass — ich weiß nicht, ob es im Jahre 1873 oder 1874 war — auf unsere Interpellation, warum die Regierung den Landgemeinden nur das indirecte Wahlrecht einräumt, uns die Regierung durch den Mund des damaligen Ministers Lasser geantwortet hat, das sei nicht geschehen, um den Landgemeinden ein schwächeres, ein schlechteres Wahlrecht einzuräumen, sondern nur wegen der Schwierigkeit der Durchführung der Wahlen. Nun, ich bitte, bei dem indirecten Wahlrechte hat man zweimal zu wählen. Zuerst müssen die Urwähler in jeder Gemeinde den Wahlmann wählen und dann erst kommt die zweite Wahl, wo alle Wahlmänner zusammentreten und den Abgeordneten wählen. Ist das schneller, ist das kürzer, ist das einfacher, als wenn man gleich die Urwähler die Abgeordneten wählen lässt? Schwierigkeiten gibt es also auch nicht.

Aber sehen wir davon ab! In dem Augenblicke, meine Herren, wo sogar die Arbeiter, Fabriks- oder landwirtschaftliche Arbeiter und die Knechte der Bauern zur Wahlurne gerufen werden, werden Sie ja doch nicht die Landgemeinden, die Grundbesitzer selbst noch indirect wählen lassen!

Und soll denn wirklich das Recht dieser neuen Wähler, welche hinzukommen, direct oder indirect zu wählen, bloß davon abhängen, dass sie ihre Schlafstellen in der Stadt oder in einem Markte haben, während die anderen ihre Schlafstellen außerhalb des Marktes haben? Meine Herren, wie kann man doch so ein wichtiges Recht, wie es das Wahlrecht ist, von so ganz bedeutungslosen Umständen abhängig machen, welche wirklich die Sache völlig ins Lächerliche ziehen? Ich glaube daher, wenn man irgend eine Reform unserer Wahlordnung vornimmt, muss diese darunter sein, dass man die Landgemeinden auch direct wählen lasse, und zwar jede Gemeinde an ihrem Sitze.

Meine Herren! ich werde damit schließen. Einen Eventualantrag werde ich nicht stellen und habe ihn auch nicht gestellt, der dahin ginge, dass, wenn trotz allem und allem — denn wir Österreicher sind an das Eintreffen großer Unwahrscheinlichkeiten gewöhnt — doch die Regierungsvorlage zur Annahme gelangen sollte, mit allem, was darin steht, wir dann aus Gerechtigkeitsgründen wenigstens eine Correctur verlangen müssten, die darin gelegen wäre, dass verhältnismäßig mit dem Auffsteigen der unteren Classen in die mittleren auch eine entsprechende Anzahl aus den mittleren Classen in die höheren, jetzt privilegirten Classen aufrücken müsste.

Ich stelle keinen Antrag in dieser Richtung, aber das wäre ganz natürlich die zwingende Nothwendigkeit, dass man nicht, wenn man schon alle die neuen Wähler in die Gruppen b) und d) einschließen würde, diese zwei Gruppen vollkommen durch die neuen Wähler, welche doppelt so viel sind, erdrücken lasse, während der Großgrundbesitz und die Handelskammern ganz in ihren alten Rechten belassen würden. Müssen sich die Mittelclassen gefallen lassen, dass eine so große Zahl von neuen Wählern in ihre Classen einrückt, so muss sich auch die höchste Classe gefallen lassen, dass aus den mittleren in ihre Classe eine Vorrückung stattfinde.

Aber ich debattire über diesen Gegenstand nicht weiter, ich hoffe, dass die Regierungsvorlage in dieser Fassung überhaupt nicht zur Annahme gelangen wird, und erlaube mir, den Antrag, welchen ich eingebracht

habe, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen).

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Stadnicki.

Abgeordneter Graf **Stadnicki:** Hohes Haus! Es sei mir gestattet, am Anfange meiner Auseinandersetzungen, in welchen ich nur die von der Regierung eingebrachte Wahlreformvorlage mit einigen Streiflichtern von dem Standpunkte meines Heimatlandes aus zu beleuchten gedenke, einen Rückblick zu werfen auf die jüngste Vergangenheit, die sich auf die laufende Legislaturperiode bezieht.

Man lebt ja so rasch und in so bewegten Zeiten, dass man der Gefahr ausgesetzt ist, über Nacht zu vergessen, was gestern geschah; wäre dies nicht der Fall, dann würden wir uns wahrscheinlich nicht in jener Situation befinden, die durch die von mir erwähnte Regierungsvorlage geschaffen wurde. Denn noch vor zwei Wochen erschien eine solche Gesetzesvorlage jedermann als unwahrscheinlich, ja unmöglich.

Im Jänner des Jahres 1891, als das Gerücht sich verbreitete und auch Bestätigung fand, dass Seine Excellenz Dr. Julian v. Dunajewski aus dem Ministerrathe ausgeschieden sei, da bemächtigte sich des Landes Galizien ein bedeutendes Angstgefühl. Man war gewohnt, seit einer Reihe von Jahren in Dr. v. Dunajewski einen Mann zu sehen, der bei allen Anforderungen, die er an die finanziellen Kräfte des Landes im Interesse des Gesammtstaates stellte, als ein eifriger Anwalt des nationalen Bewusstseins, der autonomistischen Grundsätze, der conservativen Ideen galt, und man fühlte, es werde von nun an im Rathe der Krone eine Kraft fehlen, deren autoritative und zielbewusste Stimme in schweren Zeiten, wie sie am Ende jedes Staatsgebilde zu durchleben hat, fehlen werde — eine Stimme, die, solange sie erhoben zu werden die Möglichkeit besaß, sich stets Geltung zu verschaffen wusste.

Es sei mir dabei erlaubt, einer persönlichen Anschauung Ausdruck zu geben, dass, wenn Seine Excellenz Herr v. Dunajewski noch im Palais in der Himmelpfortgasse wohnen würde, es der Regierung kaum möglich gewesen wäre, diese Reformvorlage vor das Haus zu bringen. *(Sehr gut!)* Dieses Angstgefühl, von dem ich soeben sprach, wurde aber dadurch gelindert, dass man gleichzeitig erfuhr, das Regime des Grafen Taaffe bestehe fort, jenes Regime, unter dessen damals bereits zwölfjähriger Dauer das Land Galizien sich einer ununterbrochenen Prosperität in politischer und in wirtschaftlicher Hinsicht erfreute.

Und so kam es, dass die Wahlen, die im Frühjahr 1891 ausgeschrieben wurden, unter dem Wahlspruch zustande kamen: Unterstützung und möglichste Aufrechthaltung des Regimes des Grafen Taaffe, wobei den Candidaten anempfohlen wurde, sich womöglich mit noch größerer Sorgfalt der Lösung der wirtschaftlichen Fragen zu widmen, deren das Land bei seiner seit zweieinhalb Decennien wieder aufgenommenen culturellen Arbeit dringend bedurfte und noch fortan bedarf.

Dieses vom ganzen Lande gebilligte Programm fand denn auch eine Bekräftigung in der Allerhöchsten Thronrede, in der ein Aufruf an alle gemäßigten Parteien des Hauses enthalten war, mit Hintansetzung aller politischen Streitfragen, sich hauptsächlich der Arbeit auf wirtschaftlichem, nationalökonomischem und socialem Gebiete zu widmen.

Wir waren und sind eine gemäßigte Partei. Wir sind aber auch eine ernste Partei, die ernst genommen und ernst behandelt werden will. Und dieser unser Ernst fand Ausdruck in jenem Adressentwurfe, zu dessen Vertretung bekanntlich einer aus unserer Mitte zum Berichterstatter bestellt wurde. Hiebei sei erwähnt, dass laut der bekannten Disciplin im Polenclub jener Adressentwurf im Polenclub discutirt und nach reiflicher Überlegung von demselben auch angenommen wurde. Unsere Anschauungen gipfelten sozusagen synthetisch in einem Passus des Adressentwurfes, den ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen will *(liest)*:

„Als Vertreter aller Völker Österreichs, welche in ihrem treuen Herzen die Überzeugung bewahren, dass sie die Möglichkeit ihrer freiheitlichen und nationalen Entwicklung der Allerhöchsten Gnade des großmüthigen Spenders und Hüters der Verfassung sowohl als der nationalen Rechte zu verdanken haben, werden wir der Allergnädigsten Aufforderung Euer Majestät mit hingebungsvollem Vertrauen Folge leisten."

Wir haben uns nun an die Arbeit gesetzt, und es wird wahrscheinlich noch in der Erinnerung des hohen Hauses sein, dass wir bei allen Vorlagen der Regierung, welche dieselbe im Interesse des Gesammtwohls und im Interesse des Staates dem hohen Hause unterbreitete, stets solidarisch mitgewirkt und denselben nach unseren Kräften verholfen haben, die Gesetzeskraft zu erlangen. Ich würde mich der Einseitigkeit schuldig machen, wenn ich nicht gedenken würde, dass uns diese patriotische Thätigkeit nur möglich war durch das Zusammengehen mit dem Club der Conservativen, mit denen uns gemeinschaftliche Anschauungen und Grundsätze eng verbinden, sowie auch mit der Vereinigten Linken, der wir auf diesem Felde nationalökonomischer Arbeit gerne begegnen.

Und so kam es, dass ein Theil des Programmes der Allerhöchsten Thronrede Stück für Stück zur Erledigung gelangen konnte. Die Regierung hätte sich wahrlich glücklich fühlen sollen, dass ihr zur Seite ein Parlament stand, eine Art chambre introuvable

(Heiterkeit und Beifall), in welcher ohne Majorität sich doch immer eine Regierungsmajorität fand, um das Programm der Allerhöchsten Thronrede zu verwirklichen.

Wahrlich, viele Regierungen in Europa hätten die österreichische Regierung um dieses Parlament beneidet. *(Heiterkeit und Sehr richtig!)*

Inzwischen hat es die Regierung für zweckmäßig erachtet, ein Programm auf Grund der Allerhöchsten Thronrede auszuarbeiten und den Parteien zur Genehmigung mitzutheilen.

In dem Programme hieß es wörtlich: „Die Regierung erachtet es für eine Pflicht, die Grundsätze klar auszusprechen, die sie bei der Führung der öffentlichen Angelegenheiten leiten." Unsere Partei hat auch diesem Programme beigestimmt, ungeachtet so mancher Bedenken, die gerade in puncto der Klarheit aufgekommen waren, namentlich in Betreff des nationalen Besitzstandes und des Ausgleiches der socialen Gegensätze, und ungeachtet das Programm gewisse Tendenzen verrieth, die uns immer umso gefährlicher erscheinen, je weniger klar dieselben ausgesprochen werden.

Doch wie gesagt, die Polen sind im Vertrauen und in ihrer Hingebung für das Regime des Grafen Taaffe über ihre Bedenken, wenn auch nach harten inneren Kämpfen hinweggegangen und erklärten, die Regierung auf Grund jenes Programmes auch weiterhin unterstützen zu wollen. Dies sei pro praeterito gesagt — und nun pro praesente. Ich glaube keine Indiscretion zu begehen, wenn ich erkläre, dass wir am 10. October in Wien eingetroffen sind mit der ehrlichen Absicht, vorbehaltlich der im Polenclub zu fassenden Beschlüsse, weiterhin alle jene Vorlagen zu unterstützen, welche die Regierung im Interesse des Gesammtwohles, der Staatsinteressen, der Kräftigung der Heeresmacht zu unterbreiten gesonnen war, und zwar das Landwehrgesetz, das Budget pro 1894, ja unter gewissen Modalitäten und unter bedeutenden Restrictionen auch die Steuerreformvorlage, obschon aus derselben Merkmale herausschauten, die in Verbindung gebracht mit der unklaren Fassung gewisser Absätze im Regierungsprogramme auf Tendenzen schließen ließen, mit denen unsere Partei sich schwerlich einverstanden erklärt hätte.

So lagen die Dinge am 10. October, als die Regierung uns überraschte mit der bekannten Wahlreformvorlage, bei der für jeden, dem die Zustände in unserem Heimatlande bekannt sind, doch sofort klar sein musste, dass die Folgen der geplanten Reform für das Land Galizien die allerschwersten sein könnten. Ich sage nicht „die schädlichsten", sondern „die schwersten", das sind wohl zwei Begriffe, die nicht identisch sind. Ich muss noch einen Augenblick in die Vergangenheit zurückgreifen, und zwar muss ich der Vorgänge im Wahlreformausschusse gedenken. Wie bekannt, sind beim Zusammentritte des hohen Hauses im Jahre 1891 diesbezüglich verschiedene selbständige Anträge dem hohen Hause unterbreit worden. Ich will dabei hauptsächlich den Antrag des Abgeordneten v. Plener und Genossen hervorheben, und zwar deshalb, weil, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Abgeordnete v. Plener in Begründung seines Antrages den Satz fallen ließ, er und seine Gesinnungsgenossen wären gesonnen, unter gewissen Umständen Galizien von der Wirksamkeit des beantragten Wahlgesetzes auszuscheiden. Nun, gegenüber dieser Anschauung haben wir im Wahlreformausschusse sofort Stellung genommen. Wir erklärten nämlich, dass wir für Galizien keine Ausnahmsstellung verlangen, allerdings unter der Voraussetzung, dass unseren autonomistischen Grundsätzen kein Abbruch geschehe. Wir erklärten, Galizien wolle mit den anderen Kronländern der Monarchie Freud und Leid, Wohl und Wehe theilen *(Bravo!)*, und diese unsere Erklärung war basirt auf zwei Fundamentalideen, welche unserer Partei zur Richtschnur dienten, nämlich wir seien eine Staatspartei, aber zugleich eine autonomistische Partei, und zwar aus dem Grunde, weil wir die autonomistischen Grundsätze als eine feste und als die einzig historisch begründete Grundlage für das Staatsleben Österreichs ansehen. *(Bravo! Bravo!)*

In weiterer Folge erklärten wir, dass wir es als das Cardinalrecht der Landtage ansehen, dass jedes Project einer Wahlreform vorerst den Landtagen vorgelegt, von denselben geprüft und das Gutachten derselben eingeholt werde, und dass wir Abgeordnete aus Galizien überhaupt zu einer Wahlreform nur dann unsere Hand bieten würden, wenn die oberwähnte Vorbedingung erfüllt wäre. Dies fand statt in Abwesenheit eines Regierungsvertreters im Wahlreformausschusse, obschon derselbe wiederholt seinen Wunsch erklärt hatte, die Regierung möge einen Vertreter in den Ausschuss entsenden. *(Hört!)*

Nun bin ich mit den retrospectiven Reminiscenzen zu Ende und wende mich zu der am 10. d. M. eingebrachten Wahlreformvorlage. Ich will mich hiebei überhaupt strenge lediglich an die Wirkungen halten, welche die projectirte Wahlreform auf Galizien ausüben würde, nicht bloß für den Fall, als die Vorlage Gesetzeskraft erhalten würde, was ich heute nicht mehr besorge, sondern auch für jenen Fall, wenn der Geist, der aus ihr weht, ein Zeichen der Grundsätze sein sollte, von denen sich die Regierung bei der Führung der öffentlichen Angelegenheiten leiten lässt. *(Sehr gut!)*

Ich habe nun gesagt, dass jedermann, der die galizischen Zustände kennt, die Folgen jener Wahlreform als die schwersten erscheinen. Ich will dies mit etlichen Worten begründen.

30 Jahre haben wir gebraucht und die Arbeit von Generationen dabei verbraucht, um jene Vorurtheile, die zwischen den Bevölkerungsschichten Ga-

liziens eingewurzelt waren, auszurotten. So tief waren die Gegensätze, welche ehemalige, ungewissenhafte Regierungen und unsinnige politische Systeme gepflegt und großgezogen haben. Und nun, wo glücklicherweise die socialen Gegensätze bei uns ausgeglichen sind, wo Friede im Lande herrscht, wo das Leben in Galizien ruhig fließt und das Land nur eine ruhige Arbeit verlangt, um dasjenige in cultureller Hinsicht einzuholen, was lange hindurch versäumt geblieben war *(Bravo!)* gerade jetzt will man uns eine neue Sisyphusarbeit aufbürden, und zwar unter weit schwierigeren Bedingungen, als es zuvor der Fall gewesen war. Wir hatten früher zu thun nur mit einer ansäßigen Bevölkerung, mit der wir alle Tage, wie sie Gott gibt, in Berührung kommen und gute Nachbarschaft pflegen. Jetzt aber will man, dass wir diese Arbeit wieder aufnehmen mit flottanten Schichten, die nur eines sechsmonatlichen Wohnungsausweises bedürfen, um wahlberechtigt zu werden, mit beurlaubten Soldaten, die unter der Führung eines medaillirten Corporals zur Wahlurne schreiten werden *(Heiterkeit)*, mit Classen von Wählern, auf die keiner jener natürlichen Einflüsse einzuwirken vermag, die für die Ausbildung der gesammten Urtheilskraft und der Stabilität der Grundsätze bestimmend sein können — ich meine die localen Einflüsse des Pfarrers, eines langjährigen Richters, des Obmannes einer Bezirksvertretung, ja selbst eines Wirtschaftsbesitzers, der sich in seiner nachbarlichen Umgebung seinen guten Ruf erworben hat — ich wiederhole es, eine Arbeit mit Schichten, die in ihrer Unkenntnis und Leichtgläubigkeit selbstverständlich gar leicht von Socialdemokraten ausgenützt würden, aber nicht etwa in nationalem, sondern in internationalem Sinne *(Bravo!)* Ich habe zwar für Sachen der Socialdemokratie wenig Sinn und Verständnis, ich bin da nicht Fachmann *(Heiterkeit!)* aber ich glaube, um Socialdemokrat zu sein, braucht man mehr, als von einem Wahlberechtigten verlangt wird *(Heiterkeit)*: lesen und schreiben in einer landesüblichen Sprache und eine Prüfung vor einem des Lesens und Schreibens nicht kundigen Ortsrichter *(Heiterkeit)* und einem Landschullehrer. Das, glaube ich, genügt nicht, um ein gewöhnlicher durchschnittlicher Socialdemokrat zu sein. Aber mir fällt ein Wort ein, welches mit der Socialdemokratie verwandt ist, wohl aber etwas anderes bedeutet, für das ich aber leider aus gewissen Gründen mehr Sinn habe, als für die Socialdemokratie, und das ist die Anarchie.

Es gibt in unserer polnischen Geschichte ein trauriges Datum, wenn ich nicht irre, ist es das Jahr 1574, in welchem eine Constitution beschlossen wurde — Constitution nannte man bei uns Verfassungsacte — in der den stellungspflichtigen Adeligen in dem öffentlichen Aufgebote das Recht eingeräumt wurde, viritim, also persönlich zur Königswahl zu erscheinen und auch viritim Abgeordnete für den polnischen Reichstag zu wählen.

Die Folgen dieses Gesetzes ließen nicht lange auf sich warten. Folge davon war eine Lähmung des Einflusses des Senates, Untergrabung der Macht des Königs, infolgedessen Anarchie und nach zwei Jahrhunderten — man rechnete damals nach Jahrhunderten, nicht nach Jahrzehnten wie jetzt — der Untergang des polnischen Reiches. Ein Anarchist ist nach meiner Überzeugung nicht derjenige, der Bomben fabricirt oder in geheimen Druckereien geheime Druckschriften drucken läßt; das ist ein gemeiner Verbrecher, mit dem haben wir uns nicht zu befassen. Anarchist ist nach meiner Überzeugung derjenige, der keinen Sinn und kein Verständnis hat für das gesammte Wohl, für die Interessen des Staates und des Landes *(Zustimmung)*, Anarchist ist nach meiner Überzeugung derjenige, der aus Selbstüberhebung aus den ihm zugestandenen Rechten sich sozusagen synthetisch ein Recht herausnimmt, niemandem zu gehorchen *(So ist es!)* und seiner Obrigkeit Trotz zu bieten. Ich befürchte, dass die Wählerschichten, die nach der Wahlreform der Regierung zum öffentlichen Leben berufen werden sollen, eine Brutstätte für die Anarchie werden könnten *(Oho!)*, ja wohl! eine Brutstätte für die Anarchie, weil die Dienstboten, Arbeiter und Urlauber, alle diejenigen Schichten also, die nach dieser Vorlage zur Wahlurne schreiten möchten, das Gefühl haben würden, dass sie dem souveränen Volke angehören, und — selbstverständlich — ein Mitglied des souveränen Volkes ist nicht berufen, irgend jemandem zu gehorchen! Ja es taucht bei mir sogar das Bedenken auf — selbstverständlich bin ich nicht berufen, darüber zu urtheilen, dazu sind andere, competente Kreise berufen — dass dieses Wahlgesetz auf die Disciplin der Armee einen gewissen verheerenden Einfluss hätte *(Sehr richtig!)*, weil dann der Stellungspflichtige, wenn er in das Regiment einrückt, dem Officier gegenüber, dem kein Wahlrecht zusteht, jene Stellung einnehmen könnte, welche ein möglicherweise anekdotisch erzählter, in Frankreich vorgekommener Fall wiedergibt, wo ein Rekrut seinem Officier, als letzterer gegen ihn eine Strafe verhängte, geantwortet haben soll: Wir werden uns bei unserem Abgeordneten beschweren — nous allons nous en plaindre à notre député.

Man kann mir einwenden, in Frankreich und Deutschland bestehe das allgemeine Wahlrecht und doch gehen diese Länder nicht der Anarchie entgegen.

Was Frankreich mit seinem suffrage universel anbelangt, so glaube ich, brauchen wir dasselbe nicht zu beneiden. Aber eines muss hervorgehoben werden und ist übrigens schon hervorgehoben worden: Deutschland, Frankreich, sowie alle übrigen Länder, in welchen das allgemeine Stimmrecht besteht, haben es in Zeiten großer politischer Umwälzungen erhalten; in Frankreich war es der revolutionäre Taumel, in Deutschland der Siegestaumel; Franzosen und Deutsche

waren zu jener Zeit überzeugt, die Welt gehöre ihnen. Das klärt ein bisschen die Ursache auf, wieso es dort zum allgemeinen Stimmrecht gekommen ist. Übrigens haben Frankreich und Deutschland zu jener Zeit eine riesige Expansivkraft bekundet, die auch eine Erklärung für die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes ist.

Nun aber sind wir in Österreich — ich glaube leider, vielleicht möchten es viele wünschen, dass wir eine größere Expansivkraft bekunden mögen — Österreich ist aber wenigstens nach außen hin gewiss nicht expansiv und es fällt wohl in Österrech niemanden ein, das Entgegengesetzte zu wünschen. Österreich war bis jetzt ein Hort für conservative Interessen, für Standes-, Gruppeninteressen, Nationalitätsinteressen, die ja auch am Ende Gruppeninteressen sind; und diese Zufluchtstätte der mannigfachsten Interessen, dieses Österreich will man durch eine Wahlreform in einer Weise modernisiren, wie dieselbe wirklich von niemanden geahnt, gehofft und von niemanden verlangt wurde.

Ich habe soeben von conservativen Interessen gesprochen und ich fühle mich bewogen, von unserem nationalen, speciell polnischen Standpunkte diesfalls eine Erläuterung zu geben. Dies fällt mir umso leichter, als wir Polen ein eigenartiges Volk sind. Bei uns ist der Bauer, der kleine Bürger in kleineren Städten in seiner engen Denkungsart conservativ bis zum Starrsinn. Der Adel und das Bürgerthum in den Städten sind meistens liberal, und es gab bei uns sogar Persönlichkeiten von hocharistokratischer Stellung, die wegen ihrer fortschrittlichen Ideen den Beinamen „rothe Prinzen" von der öffentlichen Meinung bekommen hatten. *(Heiterkeit.)*

Aber es gibt eine Richtung, nach welcher hin wir alle stets conservativ sind, alle ohne Unterschied des Standes und der politischen Denkungsart. Wir sind conservativ, indem wir an unseren historischen Traditionen, an unserer historischen Individualität, an unserer Vergangenheit festhalten, die zwar nicht ohne Sünden, aber doch eine große und glorreiche war. *(Beifall.)* In dieser Hinsicht sind wir alle gleich conservativ.

Man ist gewohnt, bei den Conservativen eine Art materiellen Conservatismus zu suchen, also Aufrechthaltung von Reichthum, Vermögen, Privilegien u. s. w. Was die materiellen Güter anbelangt — die haben wir Polen verschleudert bis zur Verschwendung im Dienste der Nationalidee. Unser Conservatismus ist ein ganz anderer, unser Conservatismus ist ein idealistischer, im besten und edelsten Sinne des Wortes, denn was wir aufrechtzuerhalten und zu pflegen wünschen, das ist vor allem unser Nationalideal! *(Beifall.)*

Und dies, meine Herren, ist die Lösung des vielbesprochenen Räthsels unserer Solidarität als Polenclub in den parlamentarischen Körperschaften, zu denen wir gehören, sowohl hier in Wien als auch in Berlin. Aber es ist das auch der Grund einer anderen Erscheinung. Gerade in demselben Maße, in welchem wir von unserem Nationalgefühl beseelt sind, halten wir an Österreich fest, an dessen Kaiserhause, an dessen Dynastie, weil wir in Zeiten schwerster Noth und Bedrängnis, die ein Volk durchzuleben hat, in diesem Staate, unter der Herrschaft dieses hochherzigen Monarchen, eine Zufluchtsstätte gefunden haben für unsere nationale Entwicklung, für die freie Pflege unseres nationalen Geistes, unserer historischen Individualität, nationalen Kunst, Literatur und Wissenschaft. *(Lebhafter Beifall.)*

Und hier liegt der Grund, warum wir in den parlamentarischen Körperschaften immer Sinn und Verständnis bekundeten für des Staates Wohl, für des Staates Ansehen, für des Staates Größe, für des Staates Wehrkraft und Macht. Und dies wird so lange dauern, so lange die Vertreter des Landes Galizien nicht nur Galizianer sind, sondern auch Träger der Nationalidee. *(Bravo!)*

Die Wahlreformvorlage, die uns vorliegt, kann in unserem nationalen Leben einen entschiedenen Umschwung bedeuten. Es kann dadurch in Galizien eine Verschiebung stattfinden zu Gunsten von Volksschichten, unter denen sich auch solche vorfinden könnten, die gerade keinen Sinn und kein Verständnis besitzen für ideale Güter der Menschheit *(Bravo!)*, bei denen der Wahlspruch: Brod und Arbeit oder Brot ohne Arbeit ein allgemeiner zu sein pflegt *(Sehr gut!)*, bei denen die Worte: nationaler Geist, historische Individualität, Landesgrenze, Staatsgrenze keinen Sinn haben *(Sehr richtig!)*, bei denen leider Vaterland, Ehre, Patriotismus Worte ohne Bedeutung sind, bei denen der Spruch, den wir leider schon einmal vernommen haben, Anklang finden kann: „zwar nicht ehrenhaft, aber gesund."

Und die Vertreter jener Volksschichten unseres Heimatlandes, wenn sie die Wählerschaft in die parlamentarischen Körperschaften bringt, würden gewiss nicht den Sinn haben für des Staates Wohl, für des Staates Ansehen, für des Staates Größe, Wehrkraft und Macht, wie wir ihn besitzen. Eine österreichische Regierung, die sich solchen Vertretern gegenüber finden wird, wird sich nur zum Troste sagen können: Tu l'as voulu.

Ich will nicht zu düster schildern und nicht schwarz in schwarz malen; mir kommt aber vor, dass wir vor einem neuen Bande österreichischer Geschichte stehen. Was dieser Band für die anderen enthalten wird, darüber kann ich nicht urtheilen, was er aber uns bringen wird, das ist mir klar. Diese finstere Macht, die vom Norden her mit der Gewalt eines Elementarereignisses einschreitet und die 300 Jahre hindurch auf unsere Geschichte einen Druck ausübt, wie er nicht gewaltiger sein kann, die kennen wir nur allzu gut. Wir befürchten, dass, wenn jene Richtung

eingeschlagen wird, welche die Wahlreformvorlage der Regierung bedeutet, unser Land den Einflüssen jener Macht preisgegeben sein könnte, die es sehr gut versteht, unter den Massen ihren Einfluss auszuüben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der Geschichte jener Macht nur zwei Factoren zum Vorschein kommen: Der Czar und die Massen, und als Bindeglied zwischen beiden ein bureaukratisch-socialistisches Beamtenthum. *(Sehr gut!)* Und ich fürchte sehr, dass, wenn wir, die Träger der Nationalidee, unter diesen Einflüssen von der Bühne des öffentlichen Lebens verdrängt werden, wir dann zu Ende jenes Bandes, dessen Titel wir jetzt vor Augen haben, nur ausrufen können: Ave Caesar imperator, morituri te salutant.

Ich schreite nun zum Schlusse.

Wir haben in der Declaration, die wir am 16. d. M. beschlossen haben, erklärt, dass wir der Wahlreformidee als solcher nicht abgeneigt sind. Wir geben zu, dass eine Wahlordnung, die in ihrer Grundlage 30 Jahre hindurch gedauert hat, einer Modification, einer Ausdehnung bedarf. Mit jener Wahlreform aber, die uns von der hohen Regierung unterbreitet worden ist, werden wir nie und nimmer uns einverstanden erklären. *(Sehr gut!)*

Durch 14 Jahre haben wir das Regime des Grafen Taaffe unterstützt *(Hört!)*, weil wir in der Regierung des Grafen Taaffe die Merkmale erblickten, die mit unseren autonomistischen Grundsätzen im Einklange waren, nämlich gleiche Fürsorge für alle Völker, alle Länder, alle historischen Individualitäten, alle nationalen Rechte. Opportunitätspolitik haben wir nie getrieben *(Oho!)*, und wir werden uns auf die Bahn einer Opportunitätspolitik nicht führen lassen. Wir verlangen, dass die Regierung, wenn es ihr mit einer Wahlreform wirklich Ernst ist, jenen Weg einschlage, der mit unseren autonomistischen Grundsätzen und Principien im Einklange steht, nämlich, dass auf Grund des Artikel XIX unserer Landesordnung dem Landtage Gelegenheit geboten sei, Vorschläge abzugeben über alle Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen wird.

Ich gebe zu, dass eine jede Wahlreform ohne Kampf nicht zustande kommen kann. Diesen Kampf wollen wir aber in unserem Landtage auskämpfen und dann, gestützt auf die Beschlüsse und das Gutachten unseres Landtages, die Hand bieten zu einer Wahlreform im staatlichen Sinne.

Ich habe früher ein trauriges Datum aus der polnischen Geschichte angeführt. Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich noch ein zweites, und zwar ein glänzendes anführe, welches uns Genugthuung verschafft für viele Fehler und Missgriffe unserer Vergangenheit, das ist das Datum der letzten polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. *(Bravo!)* Aus dieser kann man ersehen, dass schon vor hundert Jahren wir in Polen nicht abgeneigt waren, breiten Volksclassen einen Antheil am öffentlichen Leben zu verschaffen. Man braucht also nicht zu befürchten, dass, wenn der galizische Landtag darüber entscheiden soll, in welchem Sinne eine Wahlreform vorzunehmen sei, wir diesen Grundsätzen nicht treu bleiben.

Das wird keine Opportunitätspolitik sein, das wird eine Principienpolitik sein, und damit werden wir jene Politik weiter verfolgen, die uns vor etlichen Wochen Anerkennung und Billigung erworben hat von einer am Horizonte Österreichs leuchtenden Seite, auf die unsere Augen seit jeher sich zu heften gewohnt sind, und von der nur helle Strahlen Allerhöchster Gunst und Gnade für unsere Gegenwart und Zukunft seit 45 Jahren uns zuströmen. *(Beifall. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Schlesinger das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Es steht außer Zweifel für jeden, der die Vertheilung der Abgeordnetenmandate unter der Bevölkerung nicht durch die Lupe des einseitigsten Parteiinteresses betrachtet, dass die jetzige Reichsrathswahlordnung ganz und gar ungerecht ist. Die Nachweise liegen vor, dass in den Handels- und Gewerbekammern und im Großgrundbesitze oft circa zwölf oder neun Wahlberechtigte schon einen Abgeordneten wählen, während oft in den Landgemeinden weit über 10.000 Wahlberechtigte nur einen Abgeordneten wählen dürfen. Die großen Massen der Arbeiter erscheinen aber von einer Vertretung im Reichsrathe gänzlich ausgeschlossen. Diese Ungerechtigkeit, welche die Reichen so bevorzugt, muss aufgehoben werden und liegt es nur im Geiste des wahren Christenthumes, dass, da wir Menschen vor Gott alle gleich sind, wir auch die Gleichheit in unseren socialen Einrichtungen bekunden. Nicht dadurch, dass der eine wie der andere zugleich Arbeiter, Handwerker, Bauer, Fabrikant, Beamter, Statthalter und Minister, kurz alles sein soll, bekundet sich die christliche Gleichheit, sondern darin, dass jeder in seinem Berufe treu arbeitet, dass jeder allen und alle jedem dienen sollen, und dass keiner auf Kosten anderer im Müssiggange lebe. Die Gleichheit im Sinne des Christenthumes kennt nicht Menschen, denen die Güter der Erde zugehören, sie kennt nur Menschen, denen die Güter der Erde zur Verwaltung für das Wohl der Gesammtheit verliehen sind. Die Reichen, mögen sie über Grundbesitz oder mobile Capitalien von unerhörter Höhe verfügen, sind im christlichen Geiste nur Vermögensverwalter für alle, für die ärmsten ebensogut wie für sich und ihre Familien. Vom christlichen Standpunkte soll das ganze Volk, soweit es eigenberechtigt und unbescholten ist, das Recht besitzen, an der Verwaltung des großen Gemeingutes aller theilzunehmen, und es ist nur eine Verleug-

nung des christlichen Geistes, wenn einzelnen Gruppen von Menschen besondere Rechte eingeräumt werden.

Daher ist es unchristlich, wenn wir bezüglich der Wahlen in die Vertretungskörper eine Ungleichheit der Wahlrechte in Anspruch nehmen. Vom christlich-socialen Standpunkte aus muss ich mich daher für das allgemeine und gleiche Wahlrecht erklären.

Was nun das directe, das heißt das unmittelbare Wahlrecht betrifft, so wäre es mir zusagend, wenn jedermann offen und frei an die Wahlurne herantreten und seine Stimme für den zu Wählenden offen und klar bekannt geben würde; allein wie die Verhältnisse in der Gegenwart liegen, würden die wirtschaftlich Bedrückten von ihren Beherrschern ziemlich unsanft behandelt werden, wenn sie es wagen sollten, nicht in dem Sinne zu sprechen und zu stimmen, wie es ihre Herren wollen. Aus diesem Grunde bin ich für geheime Wahlen, welche von jedem Wahlberechtigten direct auszuüben sind, und ich bin für eine solche Art der Wahlen, dass jedermann gesichert sei, er habe sein Wahlrecht frei ausgeübt.

Es ist daher ganz unzulässig, dass Wahlen durch Wahlmänner ausgeübt werden, weil gerade einige wenige Wahlmänner viel leichter durch Agitation in dem Sinne zu bestimmen sind, wie es gewisse Leute haben wollen. Die indirecten Wahlen sind somit aufzuheben und es ist ein zweckmäßigerer Wahlmodus einzuführen, als er bisher besteht, und es sind die schwersten Strafen über alle jene zu verhängen, welche in gesetzlich unerlaubter Weise eine Beeinflussung anderer hinsichtlich des Wahlrechtes ausüben.

Bezüglich des Wahlmodus aber, meine Herren, ist noch ein Punkt ganz besonders zu beachten, welchen der niederösterreichische Landtagsabgeordnete Vergani im „Deutschen Volksblatte" vom 21. October 1893 in ziemlich ausführlicher Weise erörtert hat. In diesem Aufsatze wird dargethan, dass den Minoritäten auch das Recht der Vertretung im Reichsrathe zustehe, dass aber gegenwärtig, wo das System der Majoritäten herrscht, die Minoritäten durch Abgeordnete nicht vertreten werden. Ich kann dieses System, welches gewiss noch mancher Verbesserung fähig ist, welches aber geeignet ist, die schreiendsten Ungerechtigkeiten in unserer gegenwärtigen Wahlordnung zu beseitigen, nur der Würdigung der Herren auf das wärmste empfehlen.

Was den von der Regierung eingebrachten Wahlreformentwurf anbelangt, so entspricht er einer christlichen Weltanschauung allerdings nicht, aber es ist in ihm der christlichen Idee von der Gleichberechtigung aller Menschen weitaus mehr Rechnung getragen, als in dem heute bestehenden Wahlsystem, wie es die sogenannten Liberalen im antichristlichen Sinne geschaffen haben. Ich gebe zu, dass, wie der Führer der Vereinigten Linken, der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener ganz richtig bemerkte, die Wähler der Städte und Landgemeinden mit solchen Wählern überflutet werden, welche keine directen Steuern zahlen, aber ich bemerke, dass Herr v. Plener eben nicht christlich denkt, einen unchristlichen Standpunkt einnimmt und die Menschen als wirkliche Herren ihrer Reichthümer betrachtet, nicht aber sie als Verwalter von Gütern ansieht, die dem ganzen Volke gehören. Herr v. Plener stellt sich auf den Standpunkt des Judenthumes *(So ist es!)*, das sich als auserwähltes Volk Gottes betrachtet.

Wie diesem alle anderen Völker dienen und wie die Juden nach ihren Lehren Herren aller anderen Völker sein sollen, so betrachtet Herr v. Plener und so betrachten seine liberalen Anhänger die Besitzenden als die wirklichen und absoluten Herren ihres Besitzes und nicht als Verwalter ihrer Vermögen, die für die Gesammtheit verwendet werden sollen. Wir im Volke werden uns gegen die Anerkennung christlicher Grundsätze nicht sträuben, wir finden nicht, dass die Regierung mit ihrem Antrage der Socialdemokratie Rechnung trägt, sondern den Anschauungen Christi, der doch unbestritten einige Jahre vor Marx und Lassale, ja selbst vor unseren Collegen Pernerstorfer und Kronawetter gelebt hat. Wie von einem Instincte getrieben, verleugnen die Socialdemokraten Christus und folgen doch seinen Lehren. Daher sollen uns die Bestrebungen der Socialdemokraten auch nicht irre machen, und wenn etwas an ihnen zu bekämpfen ist, so sind es die irrigen Schlüsse, die sie aus diesem christlichen Grundprincipe ziehen.

Ich verwerfe also nicht die Einschiebung so vieler neuer Wähler in die Städte- und Landgemeinden, wenn es augenblicklich nicht anders sein kann; denn Herr v. Plener gibt es ja selbst zu, dass nach einer solchen Vermehrung der Wähler in den Landgemeinden und Stadtbezirken die Curien des Großgrundbesitzes und der Handels- und Gewerbekammern sich nicht länger werden halten lassen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch diese bevorzugten Curien ihre Vorrechte aufgeben und einem allgemeinen Wahlrechte werden Platz machen müssen.

In der Angst, eine große Anzahl von Mandaten zu verlieren, hat sich die liberale Partei beeilt, den Arbeitern Angebote zu machen, und zwar will sie nach dem Antrage Baernreither der Socialdemokratie 20 Sitze einräumen.

Wenn Sie aber, meine Herren, wirkliche Freunde der Arbeiter sind, wenn sie wirklich daran denken, diesen Personen, welche kein Wahlrecht haben, das Wahlrecht zu gewähren, wenn Sie wirklich Freunde der Freiheit sind, so nehmen Sie den Regierungsentwurf an und warten Sie die Folgen ab.

Obwohl es ganz nebensächlich ist, so will ich denn doch hier auf etwas verweisen, was alle Anträge betrifft, die eine Vermehrung der Mandate in kürzester Zeit anstreben.

Herr v. Plener meinte, dass nach Annahme des Antrages Baernreither in kürzester Zeit, etwa schon in sechs Wochen, die Abgeordneten der Arbeiter

hier im hohen Hause sitzen und an den Berathungen theilnehmen könnten.

Wenn wir den Plan des hohen Hauses zur Hand nehmen und sehen, dass nur 349 Plätze vorhanden sind, wie ist es dann möglich, dass in der kurzen Zeit von einigen Wochen fast das ganze Parlamentshaus hier umgestaltet und den neuen Abgeordneten Platz gemacht werde?

Zur Sache selbst nun wieder zurückkehrend, frage ich die Liberalen, ich frage insbesondere den Herrn v. Plener, ob es denn eine demokratische Schablone ist, wenn in unserem Wahlsysteme die christlichen Ideen verwirklicht würden. Glaubt er denn wirklich, dass die Steuerleistung eine gesunde Grundlage für die Wahl der Abgeordneten sei? Weiß er denn nicht, dass die Steuern der Reichen von den armen Arbeitern erarbeitet werden müssen? Wer bearbeitet denn die Scholle des Großgrundbesitzers? Wer gräbt die Kohle für den Gebrauch in der Industrie? Wer schmiedet die Schienen und dergleichen Dinge in den Eisenwerken? Wer baut die Dampfmaschinen, wer die Arbeitsmaschinen? Meine Herren, die Arbeiter sind es. Woher gewinnen denn die Reichen ihre großen Capitalien? Immer und immer wieder durch die Arbeit der Arbeiter. Und wenn Großcapitalisten sich entschließen, Fabriken zu bauen, und hunderte und oft tausende Menschen beschäftigen, so sind es in der Regel nicht sie, welché hier den Plan erfüllen, sondern es sind geistige Arbeiter, welche ihnen zur Seite stehen, geistige Arbeiter, die oft nur im geringsten Ausmaße entlohnt werden für die Arbeit, die sie leisten.

Ja, der Capitalismus ist gewachsen und weil die Capitalisten auf Grund der Arbeit reich geworden sind, so wähnen sie, jetzt besonders bevorzugte Classen zu sein. Sie geben der Meinung Ausdruck, der Staat müsste zertrümmert werden, wenn die Arbeiter jetzt zur Wahlurne schreiten, wenn sie direct die Männer ihres Vertrauens wählen könnten. Also nicht genug daran, dass einige Classen von bevorzugten Menschen die Reichthümer der Erde an sich gerissen haben, nicht genug daran, dass sie diese Reichthümer für ihre Interessen verwalten und nicht zum Gemeinwohle der Gesammtheit, wollen sie jetzt auch noch dem Arbeiter nicht das Recht der freien Wahl gewähren!

Meine Herren! Wir durchschauen ja Ihre Arbeiterfreundlichkeit. Sie wollen nur für den Augenblick hinüberkommen über eine schwere Zeit des Kampfes. Aber Sie glauben noch immer, dass es möglich sein werde, diejenigen Arbeiter, welche in das Parlament einziehen werden, durch Ihre Macht, durch Ihre Gesammtheit, durch das Zusammenhalten der großen Parteien zu überwältigen.

Sie stellen sich, meine Herren, und das ist noch ein wichtiger Punkt, auf den ich zu kommen habe, auch als Schutz und Hort des Deutschthums hin.

Ja, meine Herren Liberalen, wenn Sie das Deutschthum wirklich hätten schützen wollen, dann wäre es Ihre Pflicht gewesen, zur rechten Zeit dahin zu wirken, dass die deutsche Nation von der Invasion durch das Judenthum befreit geblieben wäre; denn dieses Judenthum steht dann doch dem Christenthume feindlich gegenüber und kann uns nie und nimmer zum Nutzen gereichen. Sie aber haben den Feinden der christlichen Weltauffassung das Deutschthum preisgegeben, Sie haben sich nicht nur die Juden zu Ihren Mitgenossen erwählt, Sie haben sogar Juden zu Ihren Vertretern und Ihren Vorbittern erwählt und dadurch dem deutschen Charakter Schande bereitet. Wer sind denn, meine Herren von der Vereinigten Linken, Ihre Vertreter in der Presse? Meine Herren, wenn ich darauf sehe, was in der „Neuen Freien Presse“ am 17. October dieses Jahres in einem Leitartikel geschrieben steht, den man wirklich überschreiben könnte: „Bettelei an die Polen!“ da muss ich denn doch sagen, dass sich ein Deutscher schämen muss, solche Männer, die dem Judenthum angehören, zu Vertretern zu haben. Ich will Ihnen nur einige Worte citiren. Es stand in diesem Leitartikel, der den Polen um den Bart geht, damit sie den Deutschen in der jetzigen schweren Zeit des Wahlkampfes helfen: „Niemals würden die Deutschen in Österreich es vergessen, wenn ein parlamentarischer Sobieski diesen Angriff abwehren würde.“ Meine Herren, welcher Deutsche bringt es über seine Lippen, bringt es in seine Hand, solche Worte zu schreiben! Aber noch mehr als das! Dieses leitende Organ der liberalen Partei schreibt auch noch: „Jetzt müsste sich der politische Instinct zeigen, der so oft an den Polen gerühmt wurde, jetzt müssten sie über alle Gewohnheiten und Stimmungen hinausgreifen, um mit einer kühnen Wendung die kleine Taktik einer Partei gegen die große Führung des österreichischen Parlamentes umzutauschen.“ Meine Herren! Ich kann ganz offen sagen, dass eine solche Ausdrucksweise nur einem Gehirn entspringen kann, welches einem Mitglied einer Nation angehört, die zu allen Zeiten Unterwürfigkeit und Erniedrigung gezeigt hat, so lange sie nicht im Reichthum war, einer Nation, welche die Eigenthümlichkeit besitzt, dass, wenn sie bei der Thür mit Fußtritten hinausgeworfen wird, sie beim Fenster wieder hereinkommt. Wären Sie, meine Herren von der liberalen Linken, christlich gewesen, hätten Sie das christliche Princip der Gleichheit weiter entwickelt, nicht aber das Deutschthum den Juden überantwortet, so stünden wir heute geeinigt da. Auf christlicher Basis hätten die Völker, die Deutschen und Slaven und die anderen Nationen, so verschiedenartig sie auch sonst in ihren Interessen sind, sich dennoch geeinigt. Die fortschrittliche Cultur hätte die Völkerversöhnung bewirken können. Aber dort, wo sich das Judenthum einmengt, dort muss Zwietracht herrschen.

Die Deutschen, Slaven und anderen christlichen Nationen werden durcheinander gehetzt, und wenn

wir die Nationen der Deutschen wie der Ungarn betrachten, welche vom jüdischen Geist so durchseucht sind, so wird man sehen, dass bei diesen Nationen nie eine Vereinigung der Völkerschaften unter einander erblühen kann. Ich begreife daher, warum die Polen, wenn sie es auch vielleicht nicht so direct aussprechen, dafür sind, dass Galizien in einer anderen Weise behandelt werde, wie die übrigen Länder des österreichischen Staates. In Galizien sind mehr als anderswo die Juden heimisch. Mehr als je bildet dort einen großen Procentsatz der ganzen Bevölkerung das Judenthum, und alles, was in Galizien wirtschaftlich schafft und arbeitet, wird von dem Judenthum vergiftet und niedergedrückt. Würde daher die allgemeine Wahlreform in Galizien eingeführt werden, so hätte eben nur das Judenthum den größten Nutzen davon zu erwarten.

Die Herren Abgeordneten aus Galizien sehen es deutlich ein, wohin es führen würde, wenn die Juden noch zu weit höherer Macht in Galizien gelangen würden als es ohnehin bereits geschehen ist. Mich freut es, dass der Führer der Polen in seiner Rede darauf hinwies, dass die Polen alles Mögliche thun werden, um in Galizien die culturellen und wirtschaftlichen Zustände zu heben. Es ist klar zu ersehen, und jedermann, der in Galizien gewesen ist, weiß es, dass dieses in seinen Naturschätzen hochgesegnete Land sich deshalb nicht entwickeln kann, weil eben die Herrschaft der Juden es nicht ermöglicht. Der Bauer, welcher in Galizien noch gerne mehr arbeiten möchte, um sich zu erheben, um aus der Last seiner Schulden herauszukommen, kann es nicht wagen, er will es nicht wagen, weil er weiß, was er sich erarbeitet, das nimmt ihm der Jude weg.

Wenn daher die Galizianer dahin wirken wollten, dass ihr Land in der Cultur steige und wirtschaftlich erblühe, so wäre es wohl ein erster Schritt, den sie zu unternehmen hätten, die Macht des Judenthums in Galizien zu brechen. Ob es geschehen wird, ist ihre Sache!

Ich habe aber noch auf einen anderen Punkt zu achten. Wenn wir in der Rede des Herrn Abgeordneten Plener nachlesen, so sagte er an einer Stelle: „Unsere Wählerschaften stehen in diesem Augenblicke mit besonderer Kraft und Energie hinter uns.“ Meine Herren! Diese Worte besagen uns wohl, dass die Wählerschaften der Liberalen nicht immer und jetzt schon sehr häufig nicht mehr hinter den Liberalen stehen und dass sie nur gegenwärtig, wo man ihnen vorsagt, das Deutschthum werde bedroht, sich einigen, um der vermeinten Gefahr zu entrinnen.

Diese Wähler sollten endlich doch zur Erkenntnis kommen, dass die Liberalen nicht das Deutschthum vertreten, dass sie es hingegen opfern und ausliefern an die Juden; die Wählerschaften sollten erkennen, dass auch die Liberalen die größten wirtschaftlichen Gefahren für Österreich heraufbeschworen haben. Wenn wir einen Blick dahin werfen, in welcher Weise sich das gewerbliche Leben in Österreich entwickelt hat, wenn wir sehen, wie die Gewerbefreiheit nur zum Nutzen und Frommen jener entstanden ist, welche nicht gewöhnt sind, in thatkräftiger Weise zu arbeiten, sondern nur durch Speculation, durch Handel und Wucher sich ihr Brod verdienen; wenn wir darauf sehen, wie die Fabriksgesetzgebung beschaffen ist, wie die Arbeiter ausgebeutet werden von einer großen Anzahl nichtchristlicher Fabriksherren, da kann man wohl sagen: der Liberalismus ist es, der uns wirtschaftlich zugrunde richtet, er ist es, welcher nur Wenigen vorwärts hilft, er ist es, welcher das Volk ins tiefste Elend stürzt.

Ich kann es an dieser Stelle nicht unterlassen, auf ein Attentat hinzuweisen, welches in der jüngsten Zeit im Laufe von einem oder zwei Jahren an uns zum Theile schon verübt wurde und zum Theile noch in der Ausführung begriffen ist. Es ist dies jenes Werk, an welchem die Judenschaft ganz besonders ihr hervorragendes Interesse hat; das ist das Werk der Valutaregulirung.

Sie brauchen ja nur in den jüdischen Zeitungen zu lesen, und Sie sehen, wie sie jammern, wie sie förmlich in den Knien schlottern, dass jetzt die Wahlreform eingebracht wurde und dass das große Werk unseres Jahrhunderts, vielleicht das größte, die Valutaregulirung, wieder in weite Ferne gerückt ist, und ich möchte in diesem Augenblicke auch das erwünschen, dass die Wählerschaft der Liberalen, welche ihnen bisher treu zur Seite gestanden ist, doch die eine Thatsache erkenne, dass durch die Valutaregulirung uns ein immenser, ein ungeheuerer Schade erwächst; ich will nur in ganz kurzen Worten auf Folgendes hinweisen:

Meine Herren! Zu jener Zeit, als die diversen Staatsschulden gemacht wurden, da haben die Gläubiger, welche ja in der Mehrzahl dem Finanzjudenthume angehörten, jedesmal einen großen Procentsatz von je 100 fl. Capital, welches sie herliehen, in Abzug gebracht. Wenn jemand die Nothlage eines andern benützt und sich einen Schuldschein ausstellen lässt über ein Capital, welches weit größer ist, als er es gegeben hat, so kann man das im gewöhnlichen Leben wohl als einen Wucher bezeichnen; bei staatlichen Geschäften aber, da wurde ein herrlicher Name genannt, da wurde gesagt, es sei der in Abzug gebrachte Betrag eine Prämie für das Risico, welches die Gläubiger hätten.

Wenn Sie annehmen, dass die verschiedenen Anlehen mit 80 Procent begeben wurden, was viel zu hoch ist, so zeigt sich, dass die Capitalisten, die Gläubiger Österreichs, bei der Summe von rund 4000 Millionen Gulden Staatsschulden uns höchstens 3200 Millionen Gulden bar geliehen haben; die übrigen 800 Millionen Gulden sind nichts anderes als die Prämie für das Risico und diese Prämie für das

Risico müssen wir jährlich mit unseren Steuergeldern mit hohen Zinsen verzinsen.

Meine Herren! Die Linke hat im Vereine mit der Regierung, welche dazu gepresst wurde, die Valutaregulirung in Fluss zu bringen, eine Stabilisirung des Agios mit 19 festgesetzt.

Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet so viel, als: es sollen statt 4000 Millionen alter Goldgulden 3361 Millionen Goldgulden gegeben werden, und das heißt wieder so viel als: auf einen Gulden, den sie uns in österreichischer Währung geliehen haben, kommen 2 Mark 10 Pfennig in Gold; also jeder Gulden, der uns in Silber oder Papier geliehen wurde, wäre mit diesem Betrage zu bezahlen. Nun ist aber doch noch der Umstand zu berücksichtigen, dass das Silber in seinem Werte enorm, um mehr als 40 Procent seines ehemaligen Wertes gesunken ist, und wir, die wir das Capital als Darlehen empfangen haben, wir waren ja nur verpflichtet, es in Silber zurückzuzahlen.

Auf diesen Sturz des Silbers hat die liberale Partei nie und nimmer Rücksicht genommen, und wenn wir die erwähnte Summe von 3200 Millionen Gulden auf ihren Wert reduciren, den sie wirklich bedeutet, so finden wir, dass wir ein Maximum von 2285 Millionen Gulden der Kronenwährung für nominale 4000 Millionen Gulden bar erhalten hätten, hingegen 1715 Millionen Gulden nie bekommen haben, diese aber dennoch verzinsen müssen.

Und wenn Sie an die Verzinsung denken, so beträgt das bei 70 Millionen Gulden jährlich, welche wir an die Hochfinance, an die Gläubiger Österreichs für ein Capital entrichten, das dem Staate nie und nimmer in die Hand gekommen ist! Was aber 70 Millionen im Volke bedeuten, davon kann sich wohl denn doch ein jeder ein Bild machen. Wenn Sie vor die Wähler hinaustreten und ihnen die Wahrheit sagen würden, was Sie für das Volk geplant haben, Sie, meine Herren Liberalen und Freunde der Goldvaluta, dass Sie ihm eine solche enorme Summe bestimmen, die als Zinsen der Hochfinance gezahlt werden soll, dann muss wohl jeden Wähler wirklich ein Schauer ergreifen.

Was ließe sich mit 70 Millionen jährlich nicht alles thun!

Was könnten nicht für Werke der Volkswirtschaft geschaffen, was könnte nicht an Flussregulirungen und Steuernachlässen geleistet werden, wie könnten den Beamten und Staatsdienern ihre Gehalte erhöht werden u. s. w., u. s. w. Und alles das ist nicht möglich, weil wir eben in solcher Weise dem Judenthume ausgeliefert sind.

Und einer solchen liberalen Partei sollen wir durch die Wahlreform zum Fortbestande verhelfen?

Es wäre eine Sünde, es wäre eine Schmach, wenn es geschähe. Diese Partei möge nur hinaustreten in das Volk; das Volk wird es endlich denn doch erfahren, in welcher verwerflichen Weise es in der Volkswirtschaft durch die Liberalen hintergangen worden ist.

Ich glaube daher, dass wir getrost erwarten können, was das Volk, im Falle das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden würde, sprechen wird. Wir aber sind überzeugt, dass, sobald das Volk nur einmal zur Erkenntnis gelangt, dasselbe jene Männer von sich weisen wird, welche in so unverantwortlicher Weise das Wohl des Volkes geschädigt und erschüttert haben.

Ich für meinen Theil werde, wenn ich auch in dem gegenwärtigen Wahlreformentwurfe eine Menge finde, dem ich nicht gerne zustimmen kann, dennoch dieser Wahlreform, wenn sich nichts Besseres erreichen läßt, zustimmen, und zwar schon aus dem Grunde, weil sie geeignet ist, diese Leute von der Bildfläche möglichst hinwegzufegen, die nur zum Nachtheile ihres Volkes und des Deutschthums hier im Hause gesessen sind. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand, der nunmehr zum Worte gelangen soll, hat mit dem Herrn Abgeordneten Demel seinen Platz in der Rednerliste getauscht. Ich ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Demel das Wort.

Abgeordneter **Demel:** Hohes Haus! Es ist außerordentlich schwer, nachdem in dieser wichtigen Angelegenheit der Wahlreform die Obmänner der Clubs und so hervorragende Parteimänner gesprochen haben, zu diesem Strauß von Meinungen neue Ansichten herbeizuschaffen. Es wurde häufig gesagt, dass bei einem Gesetze nicht auf den kalten Buchstaben zu sehen ist, sondern dass der Geist des Gesetzes es ist, welcher den Ausschlag gibt. Wenn wir aber fragen, was für ein Geist bei dieser Vorlage obwaltet, so suchen wir vergebens einen Geist, wir finden weit eher eine ganze Reihe von unholden Geistern, die einen etwas sonderbaren Reigen aufführen.

Bei einem Gesetze sollte es keine Widersprüche geben, und ein späterer Paragraph sollte nicht das wieder aufheben, was ein früherer Paragraph bestimmt hat. Darauf hat bereits der Herr Abgeordnete für den Städtewahlbezirk Wittingau hingewiesen, und er hat eine ganze Zusammenstellung jener Mängel gegeben, welche der jetzt zu Recht bestehenden Reichsrathswahlordnung anhaften.

Er hat da unter anderem angeführt, dass es sich um das Wahlrecht der Handels- und Gewerbekammern handelt, er hat gesagt, dass im §. 17 der zu Recht bestehenden Wahlordnung ausdrücklich hervorgehoben werde, jeder Staatsbürger dürfe nur einmal wählen, worauf es sofort im §. 18 heiße, dass die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer, dann jene von wahlberechtigten Corporationen und Gesellschaften

nicht gehindert sind, das ihnen persönlich zustehende Wahlrecht in ihrer Wählerclasse desselben Landes auszuüben. *(Abgeordneter Polzhofer: Troppauer Wahl!)* Jawohl, darauf will ich kommen. Es ist dazu zu bemerken, dass der Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Wittingau fast dieselben Worte gebraucht hat, die der Herr Abgeordnete, der mich soeben zu unterbrechen die Güte hatte, angewendet hat; nämlich er meinte, auch bei der Troppauer Wahl war es so. Es war durchzusehen, dass es nur deshalb so war, weil ein liberaler Candidat sich bewarb. Nun, was in Troppau geschehen ist, geschieht auch in allen jenen Städten, die gleichzeitig mit einer Handels- und Gewerbekammer einen Abgeordneten in den Reichsrath entsenden: in Zara, Salzburg, Laibach, Innsbruck, Feldkirch, Rovigno, Görz, Spalato und Ragusa. *(Abgeordneter Prade: Aber den Ausschlag bei der Wahl hat nicht die Kammer gegeben!)*

Wir sprechen nicht vom Ausschlag, sondern von der Wahlreform überhaupt und von der zu Recht bestehenden Reichsrathswahlordnung. Nun sind ja nicht alle diese Städte durch liberale Abgeordnete vertreten, sie sind durch Abgeordnete vertreten, die den verschiedensten Parteirichtungen angehören.

Der Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Wittingau hat dann gesagt, dass die Hausbesitzer eine sonderbare Art von Wahlrecht besitzen, indem sie ja nicht selbst eine Steuer zahlen, sondern nur gewissermassen Vermittler sind, da sie die Steuer, welche die Mieter entrichten, an die Behörde übergeben und dadurch eben schon jenes Wahlrecht erhalten. Nun, ich glaube, Sie werden nicht einen einzigen Hausbesitzer finden, welcher erklären würde, er sei nur der Vermittler der Steuer, und namentlich in der Provinz gibt es eine Menge Hausbesitzer, welche den Steuerdruck außerordentlich schwer empfinden und welche die Worte des geehrten Herrn Abgeordneten für den Städtebezirk Wittingau auf das entschiedenste zurückweisen müssen. Weiters haben wir heute von dem Herrn Vertreter des ersten Bezirkes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gehört, dass die Interessenvertretung, die in der bestehenden Reichsrathswahlordnung festgesetzt ist, entschieden zu verwerfen sei, und dass die Interessenvertretung etwas absolut Schlechtes sei, indem jemand, der Interessen vertritt, nur für sich selbst und für seine Leute sorgt, ohne Rücksicht auf die Nebenmenschen, ohne Rücksicht auf die Nächsten seiner Umgebung, auf die Thiere und die Natur u. s. w. u. s. w., ich citire nur aus dem Gedächtnisse. Meine Herren, was ist das? Ist das Interessenvertretung? Das nenne ich nicht Interessenvertretung, das nenne ich einen crassen Egoismus und ich glaube, dass es in diesem Hause niemand geben wird, der geradezu so schlecht wäre, nur seine eigenen Zwecke, nur die Zwecke seiner nächsten Umgebung mit allen Mitteln zu verfolgen, und der gar keine Rücksicht kennt auf das Staatswohl, auf das Wohl des Landes und der Gemeinde, der er angehört, der keine Rücksicht kennt auf eine zweite Partei, auf die anderen Abgeordneten, welche diesem Abgeordnetenhause angehören. Das ist derselbe Abgeordnete, welcher den ersten Gemeindebezirk der Stadt Wien vertritt und nicht weiß, was man unter dem Bürgerstand versteht. *(Sehr richtig!)*

Nach dieser Abschweifung komme ich zur Wahlreformvorlage der Regierung selbst und ich sage, es ist ganz merkwürdig, was sich alles in derselben zusammengefunden hat: wir haben da die Curien noch zu Recht bestehend, also die Interessenvertretung, wir haben aber gleichzeitig das Wahlrecht ausgedehnt auf Millionen von Wählern.

Nach dieser Vorlage wählen die Städte direct und die Landgemeinden indirect durch die Wahlmänner; wir haben einen Bildungscensus und damit verquickt die Wehrpflicht mit der Kriegsmedaille, dem Unterofficierscertificat und der Stellungspflicht.

Alles das ist darin enthalten, und das nennt man Wahlreform!

Meine Herren! Reform bedeutet Umgestaltung, Umwandlung, aber doch entschieden zum Besseren. Ich suche vergebens das Bessere hier. Ich hätte geglaubt, dass bei einer Reform es sich hauptsächlich darum handelt, dass man das Minderwertige in den alten Bestimmungen eliminire, und dass man daher vor allen Dingen ein grobes Unrecht, welches man dem Bauernstande zugefügt hat, in der ersten zu Recht bestehenden Reichsrathswahlordnung, wegschaffe. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wie kommt es denn, dass man dem Bauer, dem man bei allen möglichen Anlässen, wo man ihn braucht, sagt, er sei die Grundlage des Staates, er bilde die Säulen, welche das Staatsgebäude tragen, nicht dieselben Freiheiten, nicht dieselben Rechte gibt, welche die Städter haben? Warum steht der Bauer zurück hinter dem Städter; ja warum soll er zurückstehen hinter seinem eigenen Knechte nach der neuen Wahlreformvorlage? Warum hat er nur einen Bruchtheil einer Stimme, selbst dann, wenn diese Vorlage zum Gesetze werden sollte? Warum soll dieses indirecte Wahlrecht des Bauern erst durch eine Mittelperson weiterbestehen; warum soll der Bauer diese Demüthigung empfinden, welche sich so ansieht, wie der letzte Rest der Unfreiheit, der Leibeigenschaft?

Gerade ich, der ich aus Schlesien komme, aus der Heimat eines Hans Kudlich, muss erklären, dass es dringend nothwendig ist, diese schreiende Ungerechtigkeit dem Bauernstande gegenüber aus der Welt zu schaffen. *(Bravo! und Sehr richtig!)* Wenn schon an eine Wahlreform gegangen wird, so sollte man zunächst die eclatanten Fehler ausmerzen, welche in der bestehenden Wahlordnung vorhanden sind, und wenn man das Curiensystem in die neue Wahlordnung hinübernimmt, dann sollte man dieses System nach dem Principe der gerechten Würdigung bestehender

Verhältnisse" durchführen, und so ist es mit den Handels- und Gewerbekammern, auf die ich wieder zurückkomme.

Es ist namentlich zu bedauern, dass die schlesische Handels- und Gewerbekammer nicht einen eigenen Abgeordneten in dieses hohe Haus zu senden vermag. *(Sehr richtig!)* Es sind bekanntlich 20 Vertreter von Handels- und Gewerbekammern in diesem hohen Hause vereint, und zwar wählt Böhmen sieben, Mähren und Galizien je drei, Niederösterreich und Steiermark je zwei, Kärnten, die Bukowina und Triest je einen Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in dieses hohe Haus, die anderen Handels- und Gewerbekammern wählen mit den Städten.

Bisher besteht bei uns der Census. Wir haben den Census für die Stimmen in den Städten. Warum gibt es nicht auch einen Census für die Handels- und Gewerbekammern? Warum soll es nicht, wenn die Curienvertretung besteht, eine Zahl oder eine Summe geben, welche die Größe der geleisteten Arbeit seitens einer Handels- und Gewerbekammer bezeichnet und gleichzeitig dadurch das Recht auf einen eigenen Abgeordneten gibt?

Gerade das gewerbefleißige, industriell hochentwickelte und dichtbevölkerte Schlesien ist weit überlegen in wirtschaftlicher Beziehung nicht nur den Bezirken jener Kammern, die bloß ein combinirtes Wahlrecht haben, sondern auch so manchem Bezirke jener Handels- und Gewerbekammern, welche zur selbständigen Entsendung eines Vertreters in das Abgeordnetenhaus berechtigt sind. Selbst kleinere Kammern als die schlesische Handels- und Gewerbekammer, zum Beispiel die von Kärnten und der Bukowina, obzwar ich darum nicht neidisch sein will, entsenden selbständige Vertreter, und auf dieses wichtige Recht muss das industriereiche Schlesien und seine Handels- und Gewerbekammer verzichten, trotz oft ausgesprochener Wünsche, trotz aller Petitionen.

Ein anderer Fehler der neuen Wahlreformvorlage besteht — wie ja schon mehrere Redner hervorgehoben haben — darin, dass die Zahl der Wähler in ein Ungemessenes vergrößert wird, dass aber damit nicht die Zahl der Abgeordneten wächst. In dieser Beziehung würde unser Parlament wieder einzig dastehen im Verhältnisse zu den Abgeordnetenhäusern anderer Länder.

Nehmen wir Amerika zum Beispiel. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehen wir, dass die Mitgliederzahl des Repräsentantenhauses jedes zehnte Jahr festgesetzt wird, und zwar auf Grund einer Volkszählung, dass dieses Repräsentantenhaus ursprünglich auf der Basis aufgebaut war, dass ein Abgeordneter mindestens auf 30.000 Wähler kommt, dass ferner bei den ersten Wahlen, die in das Repräsentantenhaus stattgefunden haben, ein Mitglied auf 33.000 Wähler kam und es somit nur 65 Repräsentanten gab, dass aber infolge der Zunahme der Bevölkerung diese Zahl auf 105 Repräsentanten erhöht wurde und dass derzeit auf 154.325 Wähler je ein Abgeordneter kommt, so dass also im ganzen das Repräsentantenhaus 325 Repräsentanten in sich begreift.

Jedes neu zu erlassende Gesetz muss — ich glaube, dass dies doch eine Hauptpflicht von uns ist — geprüft und von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, ob es dem Staate zum Vortheile gereicht oder nicht, ob darunter das allgemeine Wohl leidet oder ob es unter den Wirkungen dieses Gesetzes vorwärts schreitet.

Wir haben ja hier das allgemeine Beste vor unseren Augen. Wir sollen vor allen anderen Dingen dem Staate nützen. Aber es kann ein Gesetz nicht gut sein, es kann dem Staate keinen Vortheil bringen, wenn es ganze Classen von Staatsbürgern in ihren Rechten verkürzt, wenn es, wie es in der vorliegenden Wahlreformvorlage geschieht, den Interessen des bürgerlichen Mittelstandes und des Bauernstandes zuwiderläuft.

Gerade in Österreich, in dem vielgestaltigen, polyglotten Staate, in welchem eine so große Verschiedenheit in der Cultur, in den Sitten, in dem Bildungsgrade der Bevölkerung vorhanden ist, gerade da ist es von der größten Wichtigkeit, Gesetze zu erlassen, durch welche der nationale Besitzstand nicht verletzt wird. Betrachten Sie aber zahlreiche Städte in Böhmen und in Mähren und theilweise auch in Schlesien: wie wird sich ihre Vertretung gestalten nach einer möglichen Durchsetzung dieser unseligen Gesetzesvorlage? Gerade der bürgerliche Mittelstand würde überflutet werden von der Menge der neuen Wähler, welche von nationalen Pflichten derzeit wenigstens keine richtige Vorstellung haben.

Wird es im Interesse dieser Städte liegen, wenn ihre Bürgerschaft ihre jetzige Vertretung verliert, um dafür eine andere, von möglicherweise gerade entgegengesetzter politischer, ganz bestimmt nationaler Richtung einzutauschen? Und diese Veränderungen würden nicht bloß die Deutschen treffen, was uns ja am allernächsten steht, sie würden auch Čechen, Polen und anderen Nationen in politischer Richtung nicht erspart bleiben.

Und gerade der Stand der Kleingewerbetreibenden, der Stand der Kleinkaufleute würde zumeist davon betroffen werden. In industriereichen Städten würde der künftige Vertreter entschieden der socialistischen Richtung angehören, und ob dies zum Vortheil der betreffenden Stadt wäre, das überlasse ich Ihrer Überzeugung.

So hätte die Annahme dieser Vorlage bei den eigenthümlichen Verhältnissen Österreichs gewiss nur unheilvolle Folgen. Vor und bei jeder Wahl würde eine ungeheuere Erregung, eine Bewegung, gleich einer mächtigen Flutwelle des Meeres, von einer Grenze Österreichs zur anderen hinschreiten, alles förmlich vernichtend, und das politische Leben vergällend und

vergiftend. Auch sonst würde der Kampf zwischen den einzelnen Ständen auf das höchste sich entwickeln, und wie soll alsdann für den Fortschritt gesorgt werden, wenn die Grundbedingung des Fortschrittes, der Friede in den Städten und auf dem Lande fehlt und durch so tiefgehende Leidenschaften beständig zerstört wird?

Dringend zu wünschen ist natürlich die Vertretung der kleinen Leute, die Vertretung der Arbeiterschaft. Ich bin also dafür, dass das Wahlrecht verallgemeinert werde, jedoch so, dass darunter der nationale Besitzstand nicht zu leiden hat, und gerade der nationale Besitzstand von uns Deutschen darf nicht verkürzt werden! Gerade wir Vertreter der Städte in Mähren und Schlesien, wo die Städte zumeist als deutsche Colonien mitten in slavischen Gebieten sich befinden, können unsere Stimmen nicht geben, um diese Wahlreformvorlage zum Gesetze zu machen. Hingegen werden wir es freudig begrüßen, wenn Vertreter der Arbeiterschaft in diesem hohen Hause erscheinen, und ich denke dabei gleichzeitig, da jeder Vertreter zuzeiten, wo es sich um ein so wichtiges Gesetz handelt, immer seines Heimatlandes sich erinnert, an die Arbeiter von Schlesien, ich denke dabei namentlich an die Arbeiter der tiefen Kohlengruben, an jene Arbeiter, die den dritten Theil ihres Lebens dort unten in der Finsternis verbringen, damit sie uns glücklicheren Menschen Licht und Wärme verschaffen.

Ich würde es freudig begrüßen, wenn wir Vertreter dieser Arbeiterschaft im hohen Hause hätten. Ich bin nicht bloß Vertreter der Landeshauptstadt Troppau und der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, ich bin auch Vertreter jener Schichten, welche mich nicht gewählt haben, da sie derzeit kein Wahlrecht haben. Ich betrachte mich auch als Vertreter der Arbeiterschaft von Troppau und da muss ich in dieser Eigenschaft ein Wort zurückweisen, welches heute gefallen ist. Der Herr Vorredner von den Polenbänken hat — ich glaube richtig gehört zu haben — der Arbeiterschaft die Ehre abgesprochen. Es ist dieses kurze Wort sehr schnell ausgesprochen, aber ich glaube, dass es dem Herrn Vorredner von den Polenbänken nicht darum zu thun war, eine so breite Schichte der Bevölkerung, die durch brave und ehrliche Arbeit ihren Lebensunterhalt verdient, zu beleidigen und zu kränken, sondern es ist gewiss nur dem Umstande zuzuschreiben, dass ihm im raschen Redeflusse dieses kurze Wort entschlüpft ist. Denn es wäre sehr hart und ungerecht, wenn man der Arbeiterschaft die Ehre abschneiden und sie an ihrer Ehre kränken wollte.

So schließe ich, indem ich erkläre, dass ich meine Stimme dieser Wahlreformvorlage nicht geben kann, dagegen für eine Ausdehnung des Wahlrechtes bei gleichzeitiger Wahrung des nationalen Besitzstandes der Deutschen bin. *(Bravo!)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Mit Rücksicht auf die voraussichtlich längeren Ausführungen des nächsten Redners werde ich zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Herr Franz Horálek, Buch- und Kunsthändler in den Königlichen Weinbergen, erhielt am 22. d. M. von dem dortselbst amtirenden Polizeicommissär infolge Weisung der k. k. Polizeidirection in Prag den Auftrag, das in seiner Auslage zum Verkaufe ausgestellte Bildnis des verewigten Karl Havlíček zu entfernen.

Der verewigte Karl Havlíček, dessen Andenken im böhmischen Volke hochverehrt wird, widmete alle seine seltenen Geistesgaben und Kräfte der Wohlfahrt seines Vaterlandes, seiner Nation und der Vertheidigung der politischen Freiheit.

Selbst die österreichische Justiz im Bach'schen Absolutismus fand keinen Anhalt, den edlen Streiter für das Wohl der Gesammtheit strafrechtlich zu verfolgen; dafür that aber freilich die damalige geheime Administration in der Verfolgung und Vernichtung des unbeugsamen Charakters und gefährlichen politischen Gegners das Allermöglichste — bis sie auch ihr Endziel erreichte.

Unbeanständet jedoch wurden die Schriften Havlíčeks, des Volkslieblings, nach seinem Hinscheiden veröffentlicht, und nie fand man sich veranlasst — auch in allen den schon früher über Prag wiederholt verhängten Ausnahmszuständen — die Ausstellung oder den Verkauf des Bildnisses Karl Havlíčeks zu verbieten.

Nachdem dieses Bildnis bisher auch seit dem Hinscheiden des Verewigten nie mit Beschlag belegt worden, und der erwähnte Auftrag daher im Gesetze nicht begründet ist, sondern nur als Ausfluss polizeilicher Willkür sich darstellt, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Wie vermag Euer Excellenz den erwähnten Vorgang der k. k. Polizeidirection in Prag zu rechtfertigen?““

Wien, am 24. October 1893.

Dr. Dyk.	Dr. Vašatý.
Dr. Engel.	Dr. Slavík.
Dr. Dvořák.	Dr. Šil.
Dr. Blažek.	Sokol.

Doležal.	Formánek.
Teklý.	Dr. Samánek.
Dr. Brzorád.	Dr. Tuček.
Čestmír Lang.	Dr. Lang.
Seichert.	Kaftan.
Březnovský.	Schwarz.
Dr. Pacák.	Hájek."

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Obgleich das Vereinsgesetz den nichtpolitischen Vereinen stillschweigend das Tragen von Abzeichen, somit auch das Führen von Fahnen gestattet und nur politischen Vereinen untersagt, hat in neuerer Zeit die Übung platzgegriffen, auch einzelnen nichtpolitischen Vereinen dieses Recht zu entziehen.

Bezeichnend, jedoch keineswegs würdig ist die Art und Weise, wie die Behörden und Ämter dabei verfahren.

Nachdem wir bereits am 5. November v. J. ein solches Vorgehen gegen den deutschen Gesangverein in Wien zum Gegenstand einer Anfrage, die leider bis heute nicht beantwortet, gemacht, sehen wir uns neuerdings genöthigt, Klage zu führen. Der neue zur Klage Anlass gebende Fall betrifft den Korneuburger Turnverein.

Nachdem sich dieser Verein am 2. Juli 1892 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit der Bitte gewendet hatte, diese möge bei der k. k. Statthalterei die Erlaubnis erwirken, dass die Weihe der mit dem Stadtwappen und den Farben schwarz-roth-gold geschmückten Vereinsfahne gestattet werde, wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft unterm 31. August 1892 eröffnet, dass die k. k. Statthalterei zufolge Erlasses vom 29. August 1892, Zahl 53532, nicht in der Lage sei, dem Ansuchen zu willfahren, weil in den Vereins-Satzungen das Führen einer Fahne nicht vorgesehen sei — der Verein, wenn er auf Führung einer Fahne beharre, die Satzungsänderung einreichen müsse, — eine Forderung, welche wir für ganz unberechtigt halten, weil §. 4, der davon handelt, was die Satzungen eines Vereines enthalten müssen, der Abzeichen keine Erwähnung thut.

Trotzdem wurde am 4. October 1892 die verlangte Änderung der Satzungen der Bezirkshauptmannschaft zur Weiterleitung an die k. k. Statthalterei übergeben. Nachdem die vierwöchentliche Frist verstrichen, also wohl die Genehmigung zu erwarten gewesen, richtete trotzdem der Vertreter des Turnvereines unterm 8. November 1892 das Ansuchen, ihn von der Genehmigung zu verständigen. Hierauf erfolgte am 25. November 1892 der Bescheid: Die k. k. Statthalterei habe die Umbildung des nichtpolitischen Vereines unter der Benennung Turnverein Korneuburg auf Grund der unterm 8. November 1892 dorthin gelangten geänderten Satzungen auf Grund des §. 6 vom 15. November 1867 Nr. 134, R. G. B., zu untersagen befunden, weil die im Absatze 1 des Statutenentwurfes näher bezeichnete Vereinsfahne in Folge ihres politisch demonstrativen Charakters den genannten Verein zu einem politischen Verein stempeln würde, politischen Vereinen aber der Gebrauch von Abzeichen nach dem Vereinsgesetz untersagt ist.

Gegen diese Entscheidung wurde die Berufung an das Ministerium des Innern eingelegt. Mit Erlass vom 8. Juli 1893, Z. 4614, gab dasselbe bekannt, es sei die Statthalterei-Entscheidung aufrecht zu erhalten, weil der projectirten Fahne eine politisch demonstrative Bedeutung zugrunde liege und daher die Führung dieser Fahne mit Rücksicht auf den nichtpolitischen Charakter des Vereines unzulässig erscheint.

Nun wäre dem Vereine freilich noch die Beschwerdeführung wegen Verletzung des Staatsgrundgesetzes an das Reichsgericht offen gestanden, dieselbe wurde jedoch infolge eines Irrthumes versäumt, hätte auch jedenfalls keinen Erfolg gehabt, nachdem das Reichsgericht sich bereits einmal in einem ähnlichen Falle, als incompetent erklärt hat.

Es entsteht nun die Frage: Was soll geschehen? Soll des Versäumnisses wegen wirklich Unrecht zu Recht werden, soll in Folge dessen wirklich der Verein in seinem offenbaren Rechte verkürzt werden? Hierüber die Ansicht Eurer Excellenz zu erfahren, wäre Anfragestellern sehr wünschenswert.

Weiters fragen wir: Halten es Seine Excellenz mit der Würde der Ämter vereinbarlich, dass auf Schleichwegen, wie aus dem Angeführten hervorgeht, der Turnverein um sein gutes Recht kommt, gleich anderen Vereinen eine schwarz-roth-goldene Fahne führen zu können? Und ob derselbe nicht geneigt ist, Weisungen hinauszugeben, auf Grund deren in Hinkunft solche Vorgänge sich nicht mehr ereignen, also nicht mehr Vereine in den ihnen zustehenden Rechten verkürzt werden, also auch ein neuerliches Einschreiten des Korneuburger Turnvereines von Erfolg begleitet sein würde?

Prade.	Hauck.
Steinwender.	Forcher.
Garnhaft.	Franz Richter.
Posch.	Schider.
Skala.	Dötz.
Ludwig.	Dr. Hofmann.
Polzhofer.	Dr. Bareuther.
Prettner.	Rigler."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Ausschuss für die Ausnahmsvorlagen hält Donnerstag, 26. October, um 11 Uhr Vormittag in Abtheilung I eine Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch, den 25. d. M., 11 Uhr Vormittag, und als Tagesordnung:

Die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 237. Sitzung am 23. October d. J. soll es in der Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen,

Seite 11363, Spalte links, Zeile 23 von oben, statt „hunderttausend" heißen „tausende von",
„ 11363, „ „ „ 31 „ „ „ „Anordnung" heißen „Unordnung".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 239. Sitzung,

am 25. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Dr. **Brzorád**, Freiherr v. **Hormuzaki**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verfügungen anlässlich der Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld *(739 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen, mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 25. October 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Steinbach."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Antrag des Abgeordneten Kušar und Genossen *(737 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen *(738 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Prag um Aufhebung des bäuerlichen Ausgedinges und Einführung einer Altersversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Lehrkörpers der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz um Verbesserung ihrer materiellen Lage und ihrer ämtlichen Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Senseninduſtriellen in Wolfsberg in Kärnten, um Reform des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Elbl)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bensen um staatliche Beihilfe zur Linderung der Noth der landwirtschaftlichen Bevölkerung, infolge der im Jahre 1893 gewesenen Dürre *(überreicht durch Abgeordneten Stefan Richter)*."

„Petition der k. k. mährischen Landwirtschaftsgesellschaft in Brünn in Angelegenheit der Steuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition der k. k. mährischen Landwirtschaftsgesellschaft in Brünn um Erweiterung der Dauer der Wirksamkeit der §§. 2 und 3 des Convertirungsgesetzes vom 9. März 1889 *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition der Gemeinden Oujezd und Petrikov, Bezirk Eule in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Gemeindevetretungen Babin-Nedvezi, Blazinic-Meřin, Netvoricke, Krnau-Trepin, Oujezd a Teletni, Neveklov in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der im Jahre 1893 gewesenen Dürre *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Milevsko in Böhmen um Regulirung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)*."

„Petition der Volksversammlung vom 15. October 1893 auf dem Lendplatze in Graz, betreffend die für das allgemeine directe Wahlrecht gefasste Resolution *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Gabel um Unterstützung der durch die im heurigen Sommer wegen der anhaltenden Dürre in Nothstand gerathenen landwirtschaftlichen Bevölkerung *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition der Gemeinde Cirkovic, Bezirkshauptmannschaft Pettau in Steiermark um Linderung des Nothstandes, infolge enormen Hagelschlages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregořec)*."

„Petition des Franz Očenašek, Bergarbeiters, wegen Wiederaufnahme bei dem k. k. Silberbergwerke Přibram, oder Zuerkennung der von ihm durch 11 Jahre geleisteten Einlagen in die Bruderlade *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition des Josef Hádač aus Žežic, Josef Začek aus Jesen, Josef Rezáč aus Svojes, der Josefa Korecký aus Mejslov, Bezirk Přibram in Böhmen, um Zuerkennung der Antheile von Einlagen in die Bruderlade des k. k. Silber- und Bleibergwerkes Přibram, welche von den am 31. Mai 1892 bei der Grubenkatastrophe getödteten Söhnen der Obgenannten geleistet worden waren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition der Hüttenarbeiter der k. k. Silber- und Bleihütte zu Přibram um Einführung einer acht- statt zwölfstündigen Arbeitsschicht bei der k. k. Silberhütte und um diesfällige Lohnregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition des Comités der Landesconferenz aller Bruderladenausschüsse im Königreiche Böhmen zu Kladno am 27. August 1893 um Reform des Bruderladenwesens, insbesondere um Errichtung einer gemeinsamen Centralbruderlade für das Königreich Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** In Anbetracht der Wichtigkeit des in dieser Petition berührten

Gegenstandes, sowie auch des Umstandes, dass die Landesconferenz von 52 Bruderladenausschüssen beschickt worden war, ersuche ich diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat in diesem Sinne beschlossen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Klun und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Ein aus slovenischen Hörern der Wiener Hochschulen gebildetes Comité legte am 20. Mai d. J. der k. k. niederösterreichischen Statthalterei den Statutenentwurf eines neu zu gründenden Vereines mit dem Namen „Slovenisch-katholischer akademischer Verein „Danica“ in Wien“ zur Bestätigung vor.

Die k. k. Statthalterei hat jedoch mit Erlass vom 11. Juni 1893, Zahl 35697, die Bildung des in Aussicht genommenen Vereines im Grunde des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, untersagt, „weil nach §. 22 des vorgelegten Statutenentwurfes die Geschäftssprache des proponirten Vereines die slovenische ist, sonach die Behörde nicht in der Lage wäre, das derselben durch den §. 18 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134 zugestandene Aufsichtsrecht mit Aussicht auf Erfolg auszuüben, da in Niederösterreich die Landessprache die deutsche ist und deshalb der Behörde Organe, welche der slovenischen Sprache mächtig sind, nicht immer zur Verfügung stehen.“

Dem gegen diese Entscheidung der k. k. Statthalterei an das hohe k. k. Ministerium des Innern eingebrachten Recurse wurde mit Erlass vom 24. September 1893, Zahl 20350, „aus dem Grunde der angefochtenen Entscheidung und aus dem weiteren Grunde keine Folge gegeben, weil der Gebrauch des nach §. 1, Absatz 3 der Statuten in Aussicht genommenen Abzeichens wegen der demonstrativen Bedeutung desselben unstatthaft erscheint.“

Diese Entscheidungen involviren eine bisher nicht geübte Auslegung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, welches im 12. Artikel bestimmt: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.“

Diese besonderen Gesetze sind in Betreff des Vereinsrechtes das kaiserliche Patent vom 26. November 1852, R. G. Bl. Nr. 253 und das Vereinsgesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, zu denen für die akademischen Verbindungen außerdem noch der Erlass des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 20. Juni 1876, Zahl 7914 hinzukommt, mit welchem den Rectoraten aller Hochschulen die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1876, Zahl 2209, mitgetheilt wird.

Die Landesstelle kann nach den Bestimmungen dieser Gesetze und Verordnungen und speciell des Vereinsgesetzes der Bildung eines Vereines nur dann die Bestätigung versagen, wenn der Verein nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig, oder staatsgefährlich ist, was aber vom Vereine „Danica“ nicht behauptet werden kann und von den Behörden auch gar nicht behauptet wird.

Bisher wurde es von den Behörden auch stets so gehalten; die Geschäftssprache und die Abzeichen wurden nie als Grund einer Untersagung angenommen. Erst wenige Tage vorher, als das Verbot des akademischen Vereines „Danica“ wegen der slovenischen Geschäftssprache erfolgte, wurde von der nämlichen k. k. Statthalterei von Niederösterreich polnischen Hochschülern die Bildung eines akademischen Vereines mit polnischer Geschäftssprache gestattet, und unter den verschiedenen Vereinen, welche in Wien bestehen, gibt es über 50 solche, deren Geschäftssprache nicht die deutsche ist. Unter diesen letzteren befindet sich seit einer Reihe von Jahren auch ein slovenischer akademischer Verein „Slovenija“ mit Namen, welcher sich der slovenischen Geschäftssprache bedient und dessen Mitglieder ohne Anstand das weiß-blau-rothe Abzeichen tragen. Erst vor nicht langer Zeit wurde von diesem Vereine der k. k. niederösterreichischen Statthalterei eine Änderung der Statuten zur Bestätigung vorgelegt, welche demselben auch gewährt wurde, ohne dass gegen die slovenische Geschäftssprache oder das weiß-blau-rothe Abzeichen des Vereines die geringsten Bedenken erhoben worden wären.

Wenn man zudem noch erwägt, dass die vom Vereine „Danica“ als Abzeichen gewählten Farben für das, seinem Herrscher in unerschütterlicher Treue ergebene Herzogthum Krain mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom September 1848, Zahl 2778 und Intimation des Landespräsidiums von Krain dd. 29. September 1848, Zahl 241 Pr. ganz ordnungsmäßig anerkannt wurden, so wird man in dem Tragen eines solchen Abzeichens gewiss weniger demonstrative Bedeutung finden müssen, als in den verschiedenen anderen Abzeichen, zum Beispiel in den schwarz-roth-goldenen Bändern, welche von den Mitgliedern verschiedener akademischer Vereine anstandslos getragen werden.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz folgende Anfragen:

1. Ist Seiner Excellenz die Untersagung des slovenisch-katholischen akademischen Vereines „Danica“ in Wien bekannt? Im bejahenden Falle:

2. Auf welche Weise vermag Seine Excellenz die Entscheidungen der k. k. Statthalterei und des Ministeriums des Innern zu rechtfertigen?

3. Gedenkt Seine Excellenz diesen Erlass eventuell aufzuheben?

Wien, 24. October 1893.

	Klun.
Povše.	Dr. Ferjančič.
Globočnik.	Kušar.
Dr. Gregorec.	Alfred Coronini.
Pfeifer.	Morsey.
Nabergoj.	Plass.
Vošnjak.	Šulc.
Robič.	Fabian.
Dr. Bulat.	Radimský.
Kaltenegger.	Dr. Ebenhoch.
Šuput.	Doblhamer.
Dr. Gregorčič.	Dipauli.
Gasser.	Hormuzaki.
Wenger.	Dr. Klaić.
Zehetmayr.	Dr. Schorn.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugefertigt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold wünscht, dass sein Antrag, betreffend die Aufhebung der Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September 1893 *(727 der Beilagen)*, dem Ausschusse für die Ausnahmsvorlagen nach §. 31 der Geschäftsordnung zugewiesen werde. Da dieser Wunsch der Bestimmung der Geschäftsordnung entspricht, so wird dieser Antrag dem Ausschusse für die Ausnahmsvorlagen zugewiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Mathias Kaltenegger, Freiherr v. Morsey und Genossen auf Gewährung von Staatshilfe für die durch Elementarereignisse in den Bezirken Graz, Voitsberg und Kirchbach in Steiermark betroffenen Gemeinden.

Am 5. August d. J. wurden durch einen furchtbaren Wolkenbruch, verbunden mit Hagel, und darnach eingetretene Überschwemmungen, zahlreiche Gemeinden der genannten Bezirke heimgesucht. Das Unwetter war von solch plötzlicher, elementarer Gewalt, dass nicht allein mehrere Menschen in den Fluten der angeschwollenen Bäche ertranken, sondern Häuser, Brücken, Straßen in wenigen Augenblicken fortgeschwemmt und beinahe die gesammte Ernte, die zum größten Theil auf dem Felde stand, vernichtet wurde. Ja mehr noch, von sehr vielen Feldern wurde die Bodenkrume total fortgeschwemmt, auf anderen, sowie auf zahlreichen Wiesen trat eine ungeheuere Verschotterung ein, so dass die Benützung auf Jahre hinaus unmöglich oder doch sehr erschwert und vertheuert ist.

Dieser traurige Zustand wird aber noch dadurch besonders verschärft, dass diese Gemeinden, die ohnehin größtentheils eine hervorragend hohe Grundsteuer tragen, im Laufe der letzten Jahre wiederholt von vernichtenden Hagelwettern betroffen wurden.

Die amtlich erhobenen Schadensziffern betragen die enorme Höhe von 539.285 fl., wobei hervorgehoben werden muss, dass der wirkliche Schaden gewiss das Doppelte beträgt.

Da nun hier Selbsthilfe vollständig ausgeschlossen ist, so ist rasche Staatshilfe dringend nothwendig, und erlauben sich die ergebenst Unterfertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den zahlreichen betroffenen Gemeinden der Bezirke Graz, Voitsberg und Kirchbach in Steiermark eine ausreichende Staatshilfe zutheil werden zu lassen.““

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen nach §. 42, Absatz 1, der Geschäftsordnung.

Alfred Coronini.	Morsey.
Dr. Ebenhoch.	Kaltenegger.
Wenger.	Karlon.
Zehetmayr.	Hagenhofer.
Kathrein.	Herk.
Dr. Schorn.	Vošnjak.
Dipauli.	Klun.
Gasser.	Rammer.
Hormuzaki.	Plass.
Wolkenstein.	Dr. v. Fuchs.
Fabian.	Rapp.
Pálffy.	Dr. Gregorec.

Šulc.“

Präsident: Zur Begründung dieses Antrages ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Morsey das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Hohes Haus! Wenn ich erst heute in der Angelegenheit des von mir im Antrage berührten Nothstandes das Wort ergreife und nicht bereits trotz der Dringlichkeit desselben in der ersten Sitzung diesen Antrag stellte, so geschah dies aus dem Grunde, weil mir erst heute die vollständigen Erhebungen vorliegen.

Am 5. August d. J. trat in Steiermark in der Umgebung der Landeshauptstadt und in den nächsten Bezirken ein Wolkenbruch ein von so ungeheurer Heftigkeit, so elementaren Folgen, dass er mit einem gewöhnlichen Hagelwetter, einem gewöhnlichen Hochwasser auch nicht annähernd verglichen werden kann. Binnen einiger Viertelstunden waren sämmtliche Bäche, die vom Gebirge herunterführen, und sämmtliche kleineren Flüsse hoch angeschwollen und über die Ufer getreten, von den Bergen stürzten große Lawinen von aufgeweichter Erde und Gerölle herunter, und die Sachlage war dadurch noch besonders drückend, dass die Ernte gerade in dieser Zeit geschnitten auf den Feldern stand und nur der kleinste Theil bereits eingebracht werden konnte. Die nicht eingeernteten Culturen aber waren ebenso vollständig vernichtet. Der Gesammtschaden, wenigstens nach den amtlichen Erhebungen — und ich mache darauf aufmerksam, dass der wirkliche Schadenbestand immer weit erheblicher sich erweist, als die amtlichen Erhebungen gewöhnlich darthun — diese Erhebungen lauten in Bezug auf die drei benachbarten Bezirke Kirchbach, Voitsberg und Graz auf über eine halbe Million.

Dazu kommt noch, dass die dortigen Bewohner theils unter der außergewöhnlich hohen Hypothekarverschuldung leiden, weil infolge der allzu hohen Einschätzung in den Siebziger-Jahren der Hypothekarstand ein enorm hoher ist, und dass ferner die Bezirke durch eine exorbitant hohe Grundsteuer belastet sind.

Es sind mir aus einem Bezirke allein mehr als 500 Besitzer gemeldet, die sich in der allergrößten Noth befinden, die für ihre Familie keine Nahrungsmittel haben und nicht einmal mehr Getreide zum Anbauen besitzen. Eine ganze Reihe von ihnen sieht der Noth in der Zukunft entgegen, da für viele Äcker und Wiesen auf zehn Jahre hinaus das Erträgnis vernichtet ist. Auf vielen Feldern ist die Ackerkrume vollständig weggeschwemmt, andere sowie zahllose Wiesen sind mit Gerölle und Schotter überschüttet.

Aus den Zeitungsberichten werden manche von den Herren wissen, dass die Katastrophe mit einer solchen elementaren Gewalt eintrat, dass nicht allein sieben Menschen ertranken, sondern ganze Häuser, Mühlen, Sägen an den Bächen, Wege, Straßen und Brücken binnen wenigen Viertelstunden weggerissen waren.

Hier, meine Herren, ist nun das, worauf die Regierung uns so gerne verweist, ausgeschlossen: die Selbsthilfe. Diese ist von den Gemeinden, die durchwegs schon infolge wiederholter Hagelschäden in den letzten Jahren, sowie infolge von schlechten Ernten nicht in der Lage sind, viel zu thun, vielfach gar nicht zu erwarten. Aber auch die Bezirke und das Land sind bei uns so vielfach in Anspruch genommen, dass sich hier mit großer Nothwendigkeit die Sachlage so herausstellt, dass von staatswegen etwas für diese Unglücklichen geschehen muss.

Bei dieser Gelegenheit kann ich der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie bei so außerordentlichen Nothständen mit ihrer Hilfe sehr oft kargt, und immerfort auf die Gemeinden, Bezirke und das Land verweist, trotzdem von diesen schon das Äußerste in diesen Fällen geschieht. Es erweist sich da noch als besonders nothwendig zu bemerken, dass in den Alpenländern die Überzeugung besteht, dass für andere größere Kronländer leichter und ausgiebigere Hilfe geschaffen wird, als für die kleineren, weniger bekannten und mit weniger politischem Einfluss ausgestatteten Ländern. Aus diesen Gründen erlaube ich mir mit meinem geehrten Collegen Kaltenegger den Antrag zu stellen:

„Die Regierung wird aufgefordert, eine ausgiebige Staatshilfe eilends eintreten zu lassen." *(Beifall.)*

In formaler Beziehung bitten wir diesen Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen. Ich bitte um die Zustimmung des verehrten Hauses.

Präsident: Zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages hat sich noch der Herr Abgeordnete Kaltenegger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Hohes Haus! Ich schließe mich kurz dem an, was soeben der Herr Vorredner ausgesprochen hat. Die Verluste, welche am 5. August durch das schreckliche Unwetter in den Bezirken und Gemeinden, die ich zu vertreten habe, angerichtet wurden, und die ich selbst gesehen habe, sind so gräslicher Natur, wie sie kaum irgendwie geschildert werden können. Es ist ein Bild der vollständigen schrecklichen Verwüstung und es ist nicht richtig, dass die Gemeinden sich selbst helfen können. Dagegen ist es richtig, dass das Land und die Bezirke bereits alles gethan haben, was in ihren Kräften steht. Es kann vom Lande und den Bezirken nichts mehr geleistet werden. Wir sind auf die Staatshilfe angewiesen und in diesem Sinne bitte ich den Dringlichkeitsantrag anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey beantragt die Dringlichkeit, das heißt die sofortige Vornahme der ersten Lesung seines auf den Nothstand in Steiermark bezughabenden Antrages.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit in diesem Sinne, dass nämlich die erste Lesung sofort vorgenommen werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Vornahme der ersten Lesung beschlossen.

Zum Gegenstande ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand*

meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat die Zuweisung an den Budgetausschuss angenommen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Anträge von Abgeordneten, betreffend principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung. *(251, 682, 138 und 730 der Beilagen.)*

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Ich glaube ohne Übertreibung sagen zu können, dass wir wirklich reif zum nachhause gehen sind. Denn wenn wir das ansehen, was uns hier die gegenwärtige Debatte bietet, so müssen wir uns zugestehen, dass alle politischen Begriffe, alles politische Denken, an welches wir uns in Österreich gewöhnt haben, total auf den Kopf gestellt ist. Denn, meine Herren, betrachten Sie nur einmal ganz kurz in charakteristischen Zügen, was hier alles gesagt wurde.

Der Führer der liberalen Partei hat die schärfste Tonart gebraucht. Er sprach von Untergrabung des Staates, er nennt eine von der Krone genehmigte Gesetzesvorlage eine antiösterreichische und er spricht sogar von der Beraubung des Besitzstandes der bürgerlichen Classen. Der Führer der zweiten großen Partei, Seine Excellenz Herr v. Jaworski, stürmt mit jugendlicher Kraft gegen die Regierung und sendet giftige Pfeile gegen die Regierung, welche die Partei so lange unterstützte, und — was das merkwürdigste ist — Seine Excellenz Herr Graf Hohenwart bietet der Linken seinen treuen Beistand zur Wahrung ihres politischen Besitzstandes.

Meine Herren, aber es kommt noch etwas mehr. Der Abgeordnete v. Plener sprach Folgendes aus: „Dieser Staat ist daher absolut nicht zu regieren, auch absolut nicht zu legiferiren nach irgend einer demokratischen Schablone, die vielleicht in einem schweizerischen Cantone oder in der demokratischen Republik Frankreichs angezeigt ist.“ Er spricht von der Verschiedenheit der Provinzen Österreichs.

Ich gestehe ganz offen, wir haben erwartet, dass der Herr Abgeordnete v. Plener in logischer Consequenz seiner Ausführungen gegen die demokratische Schablone der Republik Frankreich, nämlich gegen den starren Centralismus, der dort ist, sprechen werde. Allerdings, diese letzte Consequenz hat Herr v. Plener nicht gezogen, aber wir haben noch etwas merkwürdiges gehört: wie hier wieder von Autonomie gesprochen wird, und wir waren es nicht, die davon sprachen. Es haben vom Schutze der Rechte der Länder, vom Österreicherthum hier die Führer der Parteien gesprochen, welche durch 13 Jahre lang sich der Autonomie nicht erinnert haben *(Sehr richtig!)*, und was hat dieses Wunder herbeigeführt? Nichts anderes als dass die Regierung eine Vorlage eingebracht hat, worin sie zwar das ganze Unrecht des jetzigen Wahlsystems aufrechthält, aber den kleineren ihr gutes, aber lange noch nicht ihr volles Recht gibt, und zweitens, dass die Regierung es unterlassen hat, die großen Staatsparteien davon im voraus zu unterrichten, damit sie nicht gar so aus der Fassung kommen. Es wäre sehr einladend, über diese eigenartige politische Situation weiter zu reden, aber ich glaube, dass die Wahlreform eine so grundlegende Bedeutung für die ganze Zukunft dieses Reiches hat, dass man diese kleineren politischen Dinge beiseite lassen kann und verpflichtet ist, nur von diesen großen Aufgaben des Hauses und der Zukunft zu sprechen.

Die drei Führer der großen Parteien haben sich nicht nur gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen, was uns weniger berühren würde, sondern auch gegen das allgemeine Wahlrecht.

Es ist zwar richtig, unter dem gewaltigen Drucke der großen Thatsache, dass sich die Wahlreform nicht mehr von der Oberfläche wird verdrängen lassen, sind sie bereit, gewisse Concessionen zu machen, und auch bereit, zu einer Reform der Wahlordnung, aber fragen Sie nur nicht wie.

Herr v. Plener stellt als das erste Axiom die Aufrechthaltung des politischen Besitzstandes auf, und daneben will er Gerechtigkeit der Wahlordnung. Nun, darüber ist es nicht nothwendig, weiter Worte zu verlieren, wir wissen alle, was der politische Besitzstand ist, wir wissen, dass er eine gesetzliche Ungerechtigkeit ist, und wir sind sehr neugierig darauf, wie die Wahlphilosophie der Linken dieses wunderbare Räthsel, diese gesetzliche Ungerechtigkeit mit der Gerechtigkeit, die uns versprochen wird, in Einklang zu bringen, lösen wird.

Selbstverständlich ist es schwer, über diese Pläne des Herrn v. Plener zu sprechen, weil sie noch nicht eine concrete Gestalt haben, weil sie nur ideenartig uns hier vorgelegt werden. Aber ich muss aufrichtig sagen, dass ich auch das, was er concret uns vorgelegt hat, nicht verstehe.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat als das Arcanum der neuen Wahlreform die Vermehrung der Abgeordneten hingestellt.

Dagegen sind wir ja nicht; in unserem Antrage ist ja auch die Vermehrung der Abgeordneten vorgeschlagen, aber darin die Lösung der Frage zu suchen, das kann ich nicht begreifen. Für meinen einfachen Verstand lag immer die Sache so, dass das Materielle

der Wahlreform die Hauptsache ist, das allgemeine Wahlrecht, Abschaffung der Curien, Abschaffung der künstlichen Wahlgeometrie *(So ist es!)*, und nicht die Zahl der Abgeordneten.

Gewähren Sie ein gerechtes Wahlrecht und es wird jede Partei soviel Einfluss und soviel Abgeordnete hier haben, wie sie es ihrer Zahl, Stärke und ihrem moralischen Werte nach verdient. Ich glaube, nach dem einfach construirten Verstande hat 5 unter 10 gerade dieselbe Bedeutung wie 10 unter 20. Also dieses Mittel der Wahlreform wäre doch ein wenig zu oberflächlich.

Was das Zweite anbelangt, was der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer angedeutet hat, dass er nämlich eine weite Verbreiterung des Wahlrechtes will, die beinahe bis an die Regierungsvorlage heranreicht, und dass er daneben doch nur die Curien will, so verstehe ich das ebensowenig, denn wenn Sie das Wahlrecht soweit ausbilden, so werden Sie wieder zu der Thatsache kommen, die auch nicht wünschenswert ist, dass nämlich dann die Arbeiter zweimal wählen werden, nämlich in dem erweiterten Wahlrechte in der Curie der Städte oder Landgemeinden und dann in der Curie der krankenversicherungspflichtigen Arbeiter, oder wie Sie es construiren wollen.

Meine Herren! Ich bin für das volle Wahlrecht der Arbeiter, aber für das zweifache Wahlrecht bin ich nicht, weil ich überhaupt gegen jedes zweifache Wahlrecht bin. Auch der sehr geehrte Führer des Polenclubs hat es für nothwendig gehalten, uns zu vertrösten, dass der Polenclub auch für eine Wahlreform zu haben ist, und er hat vier Bedingungen aufgestellt. Ich muss aufrichtig sagen, diese vier Bedingungen sind geradezu einzig; ich glaube, das alte ad Kalendas graecas ist durch diese neuesten Conditiones Galiciae sehr in den Schatten gestellt. Nehmen Sie die erste Voraussetzung. Seine Excellenz sagt *(liest:)*

„Die erste Voraussetzung ist, dass ein solches Werk nur in Zeiten friedlicher parlamentarischer Zustände vorgenommen werde."

Ja, wann glauben Sie, dass das hier der Fall sein wird? *(Heiterkeit.)* Es ist ja eine petitio principii, ein gerechtes Wahlrecht ist die Voraussetzung der friedlichen Zustände hier. *(Beifall.)*

(Liest:) „Das zweite ist, dass bei einer Wahlreform auf den jeweiligen wirtschaftlichen und culturellen Stand der Bevölkerung und der einzelnen Länder vorzüglich zu sehen ist."

Diese Bedingungen haben wir wenigstens erfüllt. Unser Antrag hat dem Lande Galizien so viel Abgeordnete gegeben, dass sie sich über uns wohl nicht beschweren können. Wenn man darauf eingehen würde, was Seine Excellenz verlangt, nämlich auf den jeweiligen wirtschaftlichen und culturellen Stand der Bevölkerung, dann würden so viele Abgeordnete wahrscheinlich nicht herauskommen, und dann würden wieder die Abgeordneten aus Galizien gegen die Wahlreform sein.

Aber das Merkwürdigste und Großartigste ist die dritte Bedingung *(liest):*

„Das dritte ist, dass eine solche Action der Ausfluss der Überzeugung von der Nothwendigkeit sei, der Überzeugung in allen Bevölkerungsschichten, dass sie nicht hervorgerufen sei durch künstliche oder importirte Agitationen."

Ich glaube, die Sonne wird früher ihre Wärme verlieren, als dass diejenigen aussterben, welche gestern hier gesprochen haben *(Beifall)* und hier immer davon sprechen werden, dass sie gegen die Wahlreform sind, und dass dies nur eine künstliche und importirte Agitation ist. Meine Herren, wie man eine solche Bedingung für eine gerechte Wahlreform aufstellen kann, das ist mir unbegreiflich.

Dann die vierte Bedingung *(liest):*

„Endlich muss die Voraussetzung gegeben sein, dass die Action nur im Einvernehmen, in Harmonie mit den Ländern und deren Vertretern vorgenommen werde."

Gut, damit sind wir einverstanden. Aber das begreife ich nicht, wie uns Seine Excellenz den Vorwurf machen kann, dass wir diesen Weg verlassen haben, dass wir unserem autonomistischen Standpunkte untreu geworden sind. Ich kann zwar nicht von Seiner Excellenz verlangen, dass er im allgemeinen unsere Anträge, und noch weniger deren Begründung liest; aber wenn er uns beschuldigte, hätte er doch die Begründung, die wir unserem Antrage vorausgeschickt haben, lesen sollen. Da heißt es *(liest):* „Gestützt auf diese Rechtsüberzeugung, welche auch in der Allerhöchsten Thronrede vom Jahre 1879 Anerkennung fand, und unter Wahrung der vollsten Actionsfreiheit, mit allen gesetzlichen Mitteln diese Verfassung zu bekämpfen und die Restituirung der Rechte der Länder der böhmischen Krone in integrum anzustreben, nehmen die Gefertigten an den Arbeiten der Reichsvertretung theil." *(Beifall.)*

Und nicht genug daran. Sie weisen uns an den Landtag. Darauf haben wir aber nicht gewartet. Von unserer Seite hat ja bereits Landtagsabgeordneter Tuma allerdings nur einen Resolutionsantrag im böhmischen Landtage gestellt, das allgemeine Wahlrecht auch im böhmischen Landtage einzuführen. In dieser Beziehung sind wir gegen jede Beschuldigung gewappnet.

Über die Bedeutung unseres Antrages für die Autonomie werde ich noch später sprechen.

Dies dürfte das Hauptsächlichste sein, was ich aus den einzelnen Reden herausgegriffen habe. Ich habe daraus nur den Eindruck gewonnen, dass wir nun endlich einmal ein Kriterium für den Begriff einer Staatspartei gewonnen haben. Sie wissen, um die Bezeichnung „Staatspartei" wurde hier immer gestritten, und wenn eine Partei artig gegen eine andere sein wollte, so hat sie diese mit dem schönen Namen Staatspartei bedacht. Nun wissen wir, was

das ist: Alles was gegen die Gerechtigkeit und eine gerechte Wahlreform ist, ist eine Staatspartei. *(So ist es!)*

Ich möchte nun, bevor ich zu den allgemeinen Einwendungen gegen das allgemeine Wahlrecht komme, noch auf eine Rede zurückkommen, welche gestern hier gehalten wurde. Eigentlich, glaube ich, verdient sie eine Widerlegung nicht. Ich fühle mich aber doch verpflichtet, etwas darüber zu sagen.

Ich werde mich über die geschichtsphilosophischen und historischen Theorien des Herrn Redners nicht weiter verbreiten. Ich glaube, das ist mehr Liebhaberei als ernste Wissenschaft. Denn was hier über die Begriffe von Anarchisten und Socialisten gesagt wurde, das kann man doch wahrhaftig nicht ernst nehmen. Was über die Geschichte der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in anderen Staaten gesagt wurde, ist wirklich unbegreiflich. „Deutschland hat das allgemeine Wahlrecht im Siegestaumel bekommen." Was würde der große Bismarck dazu sagen, wenn er das hören würde: er, der das allgemeine Wahlrecht geschaffen hat, um die Einheit Deutschlands zu einer Volkssache zu machen, um Deutschland groß zu machen dadurch, dass alle Bevölkerungsschichten durch das innigste Interesse an das Reich gekettet werden, er, der im allgemeinen Wahlrecht und in dem durch dasselbe zum Ausdruck kommenden Einheitsgefühl des deutschen Volkes ein Gegengewicht schaffen wollte gegen die separatistischen Tendenzen der Bundesregierungen — der hat es nur so im Siegestaumel gemacht!

Doch darüber will ich nicht weiter reden. Aber etwas muss ich besonders hervorheben. Ich glaube, jeder von Ihnen war entrüstet über die Herzlosigkeit und die empörende Weise, wie hier über die armen Arbeiter gesprochen wurde. *(Beifall.)*

Ein solcher Satz wurde hier nicht gesprochen wie dieser da! „Es kann in Galizien eine Verschiebung stattfinden zu Gunsten von Volksschichten, unter denen sich auch solche vorfinden könnten, die gerade keinen Sinn und kein Verständnis besitzen für ideale Güter der Menschheit, bei denen der Wahlspruch: „Brot und Arbeit" — und jetzt kommt das, was so roh, herzlos erscheint: — „oder „Brot ohne Arbeit" ein allgemeiner zu sein pflegt." *(Lebhafte Entrüstungsrufe.)*

Meine Herren! Eine solche Anschuldigung. In solchem Tone hat von dem armen Volke noch niemand gesprochen, und ich, der ich ganz aufrichtig und aus vollem Herzen für die Wahlreform einstehe, ich muss sagen, dass ich sogar den Gegnern der Wahlreform einen solchen Vertheidiger wirklich nicht wünsche. *(Beifall.)*

Nun, meine Herren, ich glaube, es ist die ganze Sache nicht so ernst zu nehmen. Der sehr geehrte Redner ist mehr ein Gemüthsmensch in seiner Art als Politiker, wenn er so einen Satz aufstellen kann *(liest)*: „Durch 14 Jahre haben wir das Regime des Grafen Taaffe unterstützt, weil wir in der Regierung des Grafen Taaffe die Merkmale erblickten, die mit unsereren autonomistischen Grundsätzen *(Gelächter)* im Einklange waren, nämlich gleiche Fürsorge für alle Völker, alle Länder *(Gelächter)*, alle historischen Individualitäten, alle nationalen Rechte" — und jetzt kommt die Krone: „Opportunitätspolitik haben wir nie getrieben!" *(Lebhaftes Gelächter.)* Meine Herren! Hört man so etwas, so verbeugt man sich und — schweigt; das ist das beste!

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich nach diesen Ausführungen zum eigentlichen Gegenstande komme, nämlich zur Wahlreform.

Einer der großen Gründe, welche gegen die allgemeine Wahlreform, gegen das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht angeführt werden, ist das Moment der Steuerleistung. Ich will in diese Sache nicht näher eingehen, es wurde davon schon hier gesprochen. Ich will nicht davon sprechen, dass wir bei der Steuerleistung doch nur auf die directen Steuern sehen, und dass wir nicht vergessen sollen, dass wir von den directen Steuern, ich glaube, nur gegen 110 Millionen Gulden haben, an indirecten Steuern dagegen 216 Millionen Gulden, und dass es wirklich nicht die Besitzenden sind, welche die indirecten Steuern zahlen. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Ich glaube seit der großen Rede Lassalles über die indirecten Steuern sollte darüber keine Discussion mehr stattfinden; ich will seine Worte nicht anführen, ich will nicht das berühmte Dictum anführen, wo er fragt, ob man meint, dass die Chocolade, welche der Reiche dort unter den Linden in der Kraus'schen Conditorei trinkt, den Staat erhält. Nein, meine Herren, die Reichen mit ihrer Consumtion werden nicht die Millionen liefern *(Sehr richtig!)*, die werden nur durch die Massenconsumtion geliefert — und leider bei uns durch die Consumtion der zum Lebensunterhalte allernothwendigsten Dinge. *(So ist es!)* Und, meine Herren, Sie sollten nicht die Thatsache vergessen, dass gerade, je ärmer der Mensch ist, desto schwerer ihn die Ausgabe für die nothwendigsten Dinge drückt.

Und, meine Herren, auch Ihre directen Steuern können Sie nicht ganz für Ihre Steuerleistung in Anspruch nehmen. Ich will nicht von der Überwälzung der Steuer sprechen in solch einem Umfange, wie es der Herr Abgeordnete für die innere Stadt Wien gethan hat, aber wenigstens die Hauszinssteuer und die Hausclassensteuer müssen Sie doch etwas anders beurtheilen; hier müssen Sie doch den großen Massen, welche den Zins und im Zins die Steuer zahlen, auch einen Antheil an der Steuerleistung zugute halten.

Aber, meine Herren, es hat die Sache noch eine andere Seite.

Man könnte mir nämlich einwenden, die indirecte Steuer habe doch keinen moralischen Wert, die müsse

man einfach zahlen, die zahlte man willenlos im Preis der Dinge; die directen Steuern dagegen, die haben einen moralischen Wert, da weiß man, was man zu zahlen hat, respective da muss man fatiren, da zahlt der Steuerzahler wissentlich zu den Aufgaben des Staates und unterstützt wissentlich die Staatszwecke.

Ich glaube gerade mit diesem Argument sollte man in Österreich sehr vorsichtig sein, in dem Lande, wo nach den Worten der Regierung die Steuerhinterziehung zu einer legalen Institution geworden ist; und wenn man die Opferwilligkeit der besitzenden Parteien sieht, welche auf die Opferwilligkeit in Steuersachen alle ihre politischen Rechte aufbauten, wenn man sie im Steuerreferatsausschusse beobachtet, so bekommt man ganz eigenartige Gedanken. Man sieht alles andere, aber von Opferwilligkeit sieht man gar nichts.

Ich glaube also, auf Grund der Steuerleistung kann gerechterweise die Wahlreform, respective die Wahlordnung nicht aufgebaut werden. Ich will von der Blutsteuer gar nicht sprechen, davon wurde schon soviel gesprochen, dass jedes Wort überflüssig ist; aber etwas anderes möchte ich sagen: die allgemeine Wehrpflicht ohne Correlat des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes hat eine Gefahr in sich, über welche man sich nicht täuschen soll. *(So ist es!)*

Die von der neuen Wahlreformvorlage bedrohten Parteien haben alle möglichen Helfer angerufen, den Minister des Auswärtigen und den Kriegsminister. Sie sagen, der Dreibund wird gefährdet. Nun, ganz aufrichtig, das größte Unglück wäre dies nicht. Aber sehen Sie nur, was selbst die Lenker unserer auswärtigen Politik und unserer Kriegsverwaltung immer behauptet haben. Diese haben immer behauptet, dass die Macht des Staates nach innen und außen nur von der eigenen Kraft abhänge, nicht von den Bündnissen, denn diese sind labil, der Staat aber, soll er die Stellung haben, die er beansprucht, muss innerlich kräftig sein, er muss sich auf eine große und kräftige Armee stützen.

Und da frage ich: Ist eine Armee festgefügt, kann man auf sie vertrauen, wenn sie zusammengesetzt ist aus Söhnen unzufriedener Völker und aus politisch Rechtlosen, welche durch die Verweigerung der politischen Rechte zum äußersten gedrängt werden? Ja, die Macht des Staates hängt nicht davon ab, ob der politische Besitzstand der Bourgoisie gewahrt wird, sondern sie hängt von ganz anderen Umständen ab, von der inneren Kraft des Staates und von dem, wie der Staat auf sein Heer sich verlassen kann.

Und da glaube ich, dass die Regierung in dieser Beziehung viel weitsichtiger war, als die Parteien, und die schwerwiegenden Worte, welche sie in ihrer Erklärung angeführt hat, sind — nach meiner Ansicht — die eigentliche Begründung der neuen Wahlreform. Die Regierung sagt darin *(liest)*: . . . . . „indem nur durch eine rechtzeitige und ausreichende Erweiterung des Wahlrechtes jene großen und schweren Gefahren wirksam und dauernd abgewendet werden können, welche der bürgerlichen Gesellschaft und damit der gesammten staatlichen Ordnung seitens bisher politisch rechtloser Volkselemente drohen".

Meine Herren! Das ist — glaube ich — politisch weitsichtiger, als zu glauben, dass das Geschick und die Zukunft des Staates davon abhängt, ob die vereinigte Linke kein Mandat verliert und ob die drei Millionen Ruthenen hier gerechter vertreten werden als bis jetzt. *(Sehr gut!)* Und da muss ich wieder auf das Gebiet der Politik mit ein paar Worten abschweifen. Hätte die Regierung auch in politischen Sachen und insbesondere in Sachen des böhmischen Volkes bezüglich dessen, was seine Rechte, seine Überzeugung und seine Zukunft anbelangt, so viel Voraussicht bewiesen, wie gerade hier in diesen Sätzen, so müsste sie nicht heute um Stimmen für den Ausnahmszustand betteln gehen. *(Beifall.)* Es handelt sich aber noch um etwas anderes.

Das allgemeine Stimmrecht wird immer als ein Attentat auf das gebildete schaffende Bürgerthum hingestellt. Mit dieser Sache, meine Herren, muss ich mich etwas beschäftigen. Vor allem möchte ich mich dagegen verwahren, dass immer von jener *(linken)* Seite im Namen des Bürgerthums gesprochen wird. Auch wir vertreten hier ein Bürgerthum, das böhmische Bürgerthum, und das ist wirklich nicht schlechter in seiner Bedeutung und seiner Bildung als das Bürgerthum aller anderen Völker. Es unterscheidet sich allerdings vielleicht in einigen Beziehungen von ihnen: Es ist gerecht, meine Herren *(Beifall)*, es hält nicht an seinen Privilegien, sondern ist bereit, den armen Schichten von seinen Rechten abzugeben, damit sie aus Rechtlosen zu Vollberechtigten werden. *(Beifall.)* Aber gut, meine Herren, reden wir vom Bürgerthum. Sie reden hier von dem arbeitenden, gebildeten, schaffenden Bürgerthum in einer Art, die uns zwingt, dasselbe als eine Contraposition gegenüber dem Arbeiterstande zu behandeln.

Ich will dem Bürgerthum seine Bedeutung nicht absprechen. Im Gegentheil. Aber ich muss mich dagegen verwahren, dass gesagt werde, dass vom Bürgerthume allein die sittliche und culturelle Höhe der menschlichen Gesellschaft abhängt. Das Bürgerthum bleibt so gut — aber auch so schlecht — als es ist, wenn es nicht durch socialen Geist gehoben wird. Die sittliche und culturelle Höhe der Gesellschaft hängt vor allem von den großen Massen ab, weil es die Millionen sind, welche über das Los und die Zukunft der Völker entscheiden. Das sittliche Niveau dieser breiten Schichten muss gehoben werden, wenn wir Hoffnung und Glauben an eine bessere Zukunft, an eine Hebung der Gesittung und Cultur haben sollen. Wenn Sie vom gebildeten Bürgerthum im Gegensatze zu den Arbeitern sprechen, so möchte ich Sie bitten, nicht mit einer gewissen Überhebung zu reden. Gelehrte Professoren sind die Arbeiter nicht. Aber

so viel Wissensdrang, wie bei den Arbeitern, finden wir sogar selten unter der gepriesenen Bourgeoisie. *(Beifall.)*

Wenn Sie immer vom schaffenden Bürgerthume sprechen und sich dagegen vielleicht das mechanisch arbeitende Arbeitervolk vorstellen, so möchte ich Sie doch bitten, das zur mechanischen Arbeit verurtheilte Volk nicht deswegen hintanzusetzen. Gerade weil das arme Volk zur mechanischen Arbeit verurtheilt ist und nicht die Möglichkeit hat, dem geistigen Leben so nachzugehen, wie sie die Bourgeoisie hätte, wenn sie es wollte, ist es Ihre Pflicht, die Arbeiter zum öffentlichen Leben heranzuziehen und hier ein Gegengewicht gegen das Tödtende des mechanischen Arbeitens zu schaffen. *(Beifall.)*

Die Schule des öffentlichen Lebens ist die Fortsetzung der allgemeinen Schulpflicht.

Die allgemeine Schulpflicht wollen Sie und Sie gaben dieselbe dem Volke, weil Sie das Volk gegen den Clericalismus brauchen; aber wenn es sich darum handelt, auf Ihre Privilegien zu Gunsten der großen Massen zu verzichten, dann vergessen Sie Ihre großen, liberalen Principien. Und doch, wie unlogisch ist Ihr Beginnen! Den Massen haben Sie die Möglichkeit gegeben, lesen und schreiben zu lernen, und dadurch haben Sie ihnen die beste Agitationswaffe in die Hand gegeben; und Sie werden dieselben, weil sie lesen und schreiben, nie mehr vom politischen Leben abbringen.

Und Sie glauben nun, dass Sie die Massen vertrösten können mit den verschiedenen nebelhaften Versprechungen, die Sie ihnen geben in Bezug auf die Wahlordnung! Sie glauben, dass die Massen, welche die Kraft zur Agitation durch die Schule von Ihnen bekommen haben, ruhig zusehen und es sich gefallen lassen werden, dass man mit ihnen umgeht, wie es hier angedeutet wird? Ich glaube, dass Sie sich da irren. Sie müssen mit der Thatsache rechnen, dass die breiten Massen zum Vollbewusstsein ihrer Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft gekommen sind, und ebenso mit der Thatsache, dass die Arbeiter und großen Volksmassen entschlossen sind, mit allen Mitteln das dieser ihrer Stellung entsprechende Recht zu erkämpfen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht besteht für die Arbeiter nicht, sie sind in einem fortwährenden Ausnahmszustande. Hier ins Parlament wollen Sie sie nicht als vollberechtigt hereinlassen, Sie wollen selbst nicht, dass die Arbeiter durch die parlamentarische Schulung und das parlamentarische Leben besser werden. Wundern Sie sich dann nicht, dass die Arbeiter genöthigt sind, Mittel und Wege zu suchen, um zu ihrem Rechte zu kommen, mögen die Wege gesetzlich oder ungesetzlich sein. Das ist nur logisch. Das ist nicht die Schuld der Arbeiter, sondern derer, die den jetzigen Zustand aufrecht halten.

Die Gegner des allgemeinen Wahlrechtes werden vielleicht darauf bauen, dass wir noch genug Soldaten haben, um gegenüber der Agitation des Volkes aufzukommen. Es ist möglich, dass wir sie haben werden, aber eines möchte ich doch sagen: Glauben Sie, dass die zur Verzweiflung getriebenen Arbeiter vor den Kasernen Halt machen werden? Und dann wollen Sie die Socialdemokraten mit der großen genossenschaftlichen Reform bekämpfen! Der Herr Abgeordnete **Pernerstorfer** hat sich mit Recht gewundert, dass auch schon die Linke, die liberale Partei in der genossenschaftlichen Wirtschaftsordnung schwelgt. Gesetzt den Fall, dass es möglich ist, die socialen Verhältnisse durch solch eine Reform zu heilen — ich glaube nicht daran, die Zeiten sind weit vorüber, die Großindustrie und der Capitalismus hat diese Möglichkeit schon lange überholt — aber wenn es möglich wäre, glauben Sie, dass Sie durch eine solche Reform die sociale Gefahr beschwören, dass Sie dadurch die Arbeiter befriedigen würden? Nein, jede Reform, die Sie hier machen, ohne die Arbeiter, und zwar nicht nur als Fachexperten, wie gestern sehr gut der Herr Abgeordnete der inneren Stadt gesagt hat, wird die Arbeiterschaft nur so ansehen, dass sie sagen wird: Ohne uns, also gegen uns! Und Sie können sich über dieses Misstrauen der Arbeiter nicht wundern, Sie haben wirklich kein Recht dazu.

Aber ich muss aufrichtig sagen, für mich handelt es sich in der Frage des allgemeinen Wahlrechtes um etwas mehr, was mit der Politik und den politischen Parteien nichts zu thun hat. Es handelt sich mir um etwas, was gerade den conservativen Parteien dieses hohen Hauses am Herzen liegen sollte, wenn sie wirklich conservativ sind und wenn das, was sie immer auf ihre Fahne schreiben, wahr ist, nämlich um das innere, das Seelenleben der großen Massen.

Meine Herren! Sie verkennen diese Thatsache nicht, Sie selbst werfen den Socialisten vor, dass sie nichts sind als eine Umsturzpartei, und zwar nicht nur in den Zielen, sondern auch in den Wegen zu diesen Zielen, dass sie nichts anderes kennen als die Negation. Wer trägt die Schuld daran? Nur diejenigen, welche nicht wollen, dass die Socialdemokraten in die Reihe der anderen parlamentarischen Parteien treten, dass sie hier mit Argumenten kämpfen, und welche sie dazu zwingen, auf Wegen zu wandeln, gegen welche Sie so empört thun.

Sie werfen den Socialdemokraten vor, dass sie von der Negation leben, dass sie in ihren Reden brutal sind, dass sie die Mengen aufwühlen. Es ist ein wahrer Vorwurf, aber die Schuld trifft wieder die Socialdemokraten nicht allein. In den Arbeiterversammlungen ist es nicht nothwendig, die Massen zu überzeugen. Das, wovon man dort spricht, von der wirtschaftlichen, politischen und socialen Bedrückung, das fühlt ein jeder Arbeiter in seinen abgearbeiteten Gliedern. Da braucht man keine Vernunftsargumente. Da handelt es sich um etwas anderes; da handelt es sich darum, den Muth der Genossen zu stählen, ihre Ausdauer zu

kräftigen, den Mann fähig zu machen zum Kampfe für das Recht der Rechtlosen. Da werden die Worte nicht gesucht, jedes zündet. Wenn Sie wollen, dass es anders wird, dass die Arbeiter positiv werden, dass sie aus dieser Negation herauskommen, dass sie vollberechtigte Glieder der politischen Organisation der ganzen Gesellschaft werden, dass sie so werden, wie die anderen Parteien, dann müssen Sie wollen, dass die Arbeiter in diesem Hause als eine vollberechtigte, den anderen gleichgestellte Partei eintreten.

Wenn man darüber nachdenkt, was eigentlich jetzt das treibende Element unserer Socialdemokratie ist, wenn man sieht, dass es in solch erschreckendem Maße Hass gegen alles Bestehende ist, die Negation alles dessen, was unsere Gesellschaftsordnung ausmacht, alles dessen, was den Staat hält, die Negation der Gesellschaftsordnung, des Staates, der Kirche, des Capitalismus und seiner Cultur und alles dessen .... *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ja, sollen sie den Grafen Stadnicki lieben?)* ....

Der Einwurf ist, glaube ich, ganz richtig. Wundern können wir uns darüber nicht, denn gegen die Socialdemokratie hat man bisher keine andere Waffe gekannt, als eben diesen eisernen Staat mit seiner eisernen Autorität. Für sie hat man keine Rechte, welche man für andere Volksschichten gegeben hat. Wir können uns also nicht darüber wundern, dass die Socialdemokraten gegen diesen Staat nichts anderes haben als Hass und Negation; wenn wir es auch noch so sehr bedauern. Ich sage ganz offen, es ist schrecklich zu denken, dass die großen Massen, der größere Theil des Volkes nur von Hass lebt; und ein jeder, der über seiner Partei den Menschen und seine Seele sieht, sollte es als seine Pflicht ansehen, sein Bestes einzusetzen, um den armen, rechtlosen Massen zu ihrem Rechte zu verhelfen, um sie den anderen Parteien gleichzustellen, um sie aus der Negation herauszureißen und zum positiven öffentlichen Leben zu führen. *(Sehr gut!)* Es sind keine leeren Worte, die ich Ihnen da sage. Ich will Ihnen Beispiele anführen.

Sehen Sie sich die deutsche Socialdemokratie an, wie sie offen und aufrichtig sich gegen die Umsturzbestrebungen erklärt hat, da sie nur auf gesetzlichen Bahnen wandeln wolle; und sie hat nicht nur in Deutschland Einfluss, sondern sie hat auch den internationalen Socialismus zu dem bedeutenden Beschlusse gebracht, nur auf den gesetzlichen Wegen das Recht der Arbeiter erkämpfen zu wollen. Die Bedeutung des Züricher Congresses ist grundlegend in der Socialgeschichte.

Sie werden mir einwenden, die deutsche Socialdemokratie sei eine ganz andere als unsere. Ja, sie ist eine andere, weil sie das allgemeine Wahlrecht schon seit 20 Jahren hat; darum aber, weil die Socialdemokratie bei uns rechtlos ist und sich nicht gleichartig ausbilden konnte, ihr das Recht zu verweigern, finde ich merkwürdig. Ganz im Gegentheile, wenn wir die guten Erfolge des allgemeinen Wahlrechtes in Deutschland sehen, so müssen wir dasselbe gleichfalls acceptiren und unseren Arbeitern dieselbe Erziehung geben wie in Deutschland. Hat denn das allgemeine Wahlrecht in Deutschland gar so schreckliche Wirkungen gehabt? Sehen wir denn im deutschen Reichstage der Junker nicht genug? Sehen wir nicht, dass trotz des allgemeinen Wahlrechtes die bürgerlichen Parteien dort sehr gut vertreten sind, und hat dort das katholische Centrum nicht die entscheidende Stimme? Der Herr Abgeordnete v. Plener sagt allerdings, das allgemeine Wahlrecht habe in Deutschland enttäuscht. Daran ist aber nicht die Institution schuld, sondern der Umstand, dass man eine Reihe von Wahlen nur zu einem bestimmten Zwecke, ad hoc, gemacht hat, nämlich um Militärvorlagen durchzusetzen; da ist allerdings eine organische Entwicklung nicht möglich und da darf man sich nicht wundern, wenn die Parteiverhältnisse und das öffentliche Leben in Deutschland nicht so sind, wie man an manchen Orten wünschen würde.

Aber blicken wir nach Frankreich! Frankreich hat seit 100 Jahren das allgemeine Stimmrecht und Sie können sich kein mehr bourgeoismäßiges Parlament denken als das französische.

Wozu also diese Schreckgespenster an die Wand malen? Nein, das allgemeine Wahlrecht ist wahrhaftig nicht so schrecklich, wie Sie sagen. Es kann nur gute Erfolge haben, dies umsomehr, weil Sie hiedurch etwas erreichen, was Sie durch Ihre ganze Politik nie erreichen werden, nämlich dass Sie auf das Seelenleben der großen Masse erzieherisch einwirken werden, dass Sie ihr etwas Positives geben und sie aus der Negation herausreißen.

Gestatten Sie mir nun einige Worte über die vorliegenden Anträge. Ich muss es im voraus sagen: Wir sind entschiedene und treue Anhänger des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes, und von diesem Standpunkte aus müssen wir alle Vorlagen beurtheilen, den Antrag Baernreither wie den Regierungsantrag. Alle diese Anträge sind eigentlich gleichwertig, alle behalten das Ungerechteste, das Drückendste und Schlechteste unserer Wahlordnung bei: das Curiensystem, die indirecten Wahlen und die famose Wahlgeometrie. *(Sehr richtig!)* Also in dieser Beziehung können wir die verschiedenen Vorlagen nicht freundschaftlich begrüßen.

Ich werde mich in eine eingehendere Auseinandersetzung aller dieser Sachen nicht einlassen. Ich glaube, die Ausführungen meines Collegen Slavík, die überwältigenden Daten, die dort angeführt wurden, sprechen so beredt, dass es nicht nothwendig ist, über die Sache weiter zu reden. Gestatten Sie mir nur zwei Worte. Nehmen Sie, meine Herren, die Curien. Ja, wie sind denn die Curien construirt? Sind sie wirklich nach der Steuerleistung, auf welche hier alle

Herren so pochen, construirt? Mit nichten. Es gibt ja große Bauern in Böhmen, welche viel und viel mehr Steuern zahlen, als die in den Landtafeln eingetragenen Grundbesitzer *(Ganz richtig!)*, und die wählen indirect. Und wie wählt der Großgrundbesitz? Ich bin ja nicht dagegen, dass die Herren vom Adel hier im Hause sind, im Gegentheil, warum denn nicht? Aber ich wollte, dass sie von denselben Wählern hergeschickt werden, wie wir, und nicht auf Grund von Privilegien. *(Beifall.)* Ist die Voraussetzung der heutigen Wahlordnung richtig, ist gerade diese Classe der Gesellschaft so ausschlaggebend und so wichtig für das ganze Staatsleben, dass ihr die großen Privilegien gegeben werden mussten, so bin ich überzeugt, dass sie auch ohne Privilegien den Weg hieher finden würde. Und fände sie den Weg nicht, meine Herren, dann verdient sie auch nicht das Privilegium, welches sie heute hat.

Und nehmen Sie dann die städtischen Curien und die Landgemeinden. Wo haben Sie hier ein Kriterium, um das genau unterscheiden zu können, was Stadt und Land ist? Sie haben wirtschaftlich gleich starke Kleingewerbetreibende, welche an einem Orte indirect wählen müssen, an einem anderen Ort direct wählen. Sie haben Fabrikanten — wenn ich auch schon von dieser Classe reden soll — welche in Landgemeinden sind und dort indirect wählen müssen. Und ist wirklich der Bauer schlechter als der Städter und verdient er, dass er so hintangesetzt werde? Dann müsste man wirklich die Theorie vom dummen Bauer als eine staatsrechtliche Theorie aufstellen. *(Beifall.)* Ich glaube, dass der Bauernstand gerade so wichtig und so grundlegend für das ganze Staatswesen ist, wie der Bürgerstand. *(Sehr richtig!)* Und dazu nehmen Sie nun noch, meine Herren, die berühmte Wahlgeometrie, und Sie werden wohl begreiflich finden, dass es nicht möglich ist, dass wir mit der Aufrechthaltung aller dieser Ungerechtigkeiten übereinstimmen.

Betrachten wir nun aber die verschiedenen Anträge in dem, worin sie verschieden sind. Zuerst den Antrag Baernreither. Es kommt mir dieser Antrag gar zu offenherzig vor. Nach dem Antrage Baernreither soll eine Curie der krankenversicherungspflichtigen Arbeiter geschaffen werden; dieser sollen 20 Mandate, nie mehr, nie weniger gegeben werden. Das bedeutet ganz einfach, dass man die Socialdemokraten dadurch mundtodt machen will, dass man sie hier sprechen läßt. Man wirft ihnen 20 Mandate hin, gibt ihnen nicht die Hoffnung, je etwas mehr zu erkämpfen. Man glaubt, die sociale Gefahr dadurch zu beschwören, dass die Socialisten hier aus 20 Kehlen Monologe halten werden, dass sie hier wie in einem Käfig eingesperrt werden, innerhalb ihrer 20 Mandate declamiren und peroriren. Und die Menge soll sich an ihren oratorischen Leistungen ergötzen und in diesem Genusse den Trost dafür finden, dass die 20 Abgeordneten unter den 373 hier absolut keinen Einfluss haben und dass sie auch nie einen Einfluss haben werden.

Der Antragsteller ist ein zu gewiegter Socialpolitiker, als dass er nicht wüsste, was der Lebensnerv jeder politischen Partei ist. Das ist nichts anderes als die Hoffnung und Überzeugung, dass man durch die innere Wahrheit der eigenen Bestrebungen, durch Agitation, durch Überzeugungskraft und Überzeugungskunst dazu gelangen wird, immer größeren Einfluss zu gewinnen, und das muss auch der Socialdemokratie gewährt werden. Geben Sie den Socialdemokraten die Hoffnung, dass sie hier durch die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche immer mehr Boden gewinnen werden, dass es ihnen möglich sein wird, thatkräftig in die sociale Gesetzgebung einzugreifen! Nehmen Sie ihnen diese Aussicht, so haben Sie wirklich nicht das Recht, zu glauben, dass Sie dadurch die sociale Gefahr beschworen haben.

Aber dieser Antrag hat noch einen Grundfehler. Ich will nicht davon sprechen, was gestern der Herr Abgeordnete für die innere Stadt Wien angedeutet hat, dass nämlich dieser Antrag die landwirtschaftlichen Arbeiter vollständig beiseite läßt. Aber gibt es außer den Arbeitern keine Bürger mehr, welche nicht die fünf Gulden Steuer zahlen? *(So ist es!)*

Es gibt eine große Masse von Kleingewerbetreibenden, kleinen Bauern, und die wollen Sie von dem Wahlrechte ausschließen. *(Beifall.)* Sie wollen eine neue Classe von Rechtlosen schaffen. Mit welchem Rechte? Sind denn dieselben schlechter, als die Arbeiter, oder muss man das so ganz offen sagen, dass man die Wahlreform nur deshalb macht, weil man die augenblickliche Gefahr nur in den socialistischen Arbeitern sieht? Da muss ich gestehen, dass der Antrag der Regierung viel klüger und geistreicher ausgedacht und vom Standpunkte der Regierung geradezu ein Meisterstück ist.

Meine Herren! Was war immer die Grundidee der Regierung des Grafen Taaffe? Nichts anderes als die Hebung der Autorität der Krone und die Herabsetzung des Parlamentes; und nur von diesem Standpunkte aus ist die Regierungsvorlage zu beurtheilen.

Die Regierung wird immer ihren Grundstock von hundert Abgeordneten haben; das werden die Abgeordneten der Handelskammern und des Großgrundbesitzes sein. Die werden sich noch mehr an die Regierung anklammern als jetzt, weil es nur in der Hand der Regierung liegen wird, ob sie das Privilegium der Curien aufheben will oder nicht.

Die großen Parteien werden alle geschwächt sein, die liberale Linke wird gerade ihre radicalen Elemente an die Socialisten verlieren, und das ist kein so ganz unwichtiger Umstand. Heute drücken die radicalen Elemente der Linken auf den sogenannten rechten Flügel, und das ist der Regierung sehr unbequem.

Werden es radicale Socialisten sein, dann wird niemand den rechten Flügel hindern, dass er sich nach Herzenslust den conservativen Tendenzen in den Armen der Regierung hingibt. So frivol und so unüberlegt ist also die Vorlage nicht. Sie hat aber noch eine andere Seite und da muss ich sagen, da gehe ich mit dem Abgeordneten Pernerstorfer auseinander. Ja, ich fürchte den Antrag der Regierung, und warum? Ich fürchte, dass derselbe der socialistischen und überhaupt der Agitation für das allgemeine Wahlrecht die Spitze abbrechen wird.

Heute werden sich die Massen dafür leicht entflammen, dass sie aus Rechtlosen zu Vollberechtigten werden; dafür sind sie zu allen Opfern bereit; aber wenn ihnen nach dem Regierungsantrage das volle Wahlrecht gegeben wird und sie Vollberechtigte sein werden, dann bedeutet die Abschaffung der Curien nur ein abstractes Princip oder einige Stimmen, und für einige Stimmen werden sich die Socialdemokraten nicht zum äußersten treiben lassen. Auch von diesem Standpunkte ist der Antrag der Regierung viel gescheiter und klüger als die verschiedenen Anträge der anderen Parteien, und ich muss aufrichtig sagen, dass ich nicht begreife, dass man gerade von den conservativsten Parteien einen solchen Widerstand dagegen erhebt.

Ich begreife, dass vielleicht im Club der Conservativen die böhmischen Großgrundbesitzer dagegen waren, weil es ein gewisser Triumph für unsere Partei ist. Und den Jungčechen darf ja kein Erfolg gegönnt werden. Aber vom Standpunkte der conservativen Interessen werden Sie kaum je eine ihnen günstigere Wahlreform bekommen, als jene, welche die Regierung vorgelegt hat, namentlich eine solche, wo die Privilegien der Großgrundbesitzer so gewahrt wären, wie hier. Und wenn Sie nun dieses Gesetz verwerfen, wissen Sie, was dann folgen wird? Es wurde Ihnen schon hier zugerufen: Denken Sie an Belgien! Und ich glaube, unsere Arbeiterschaft wird in dieser Beziehung nicht weniger entschlossen sein als die belgische. *(So ist es!)* Aber es wird sich dann um etwas anderes handeln; die Regierung ist aus dem Spiele, die hat schon den Arbeitern ihr Recht geben wollen, und der ganze Unmuth der socialdemokratischen Partei wird sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen die privilegirten, besitzenden Classen richten, und das sollten Sie sich doch überlegen!

Wie gesagt, theile ich den Optimismus des Abgeordneten Pernerstorfer nicht, und ebensowenig glaube ich, dass sofort, wenn wir hier das allgemeine Wahlrecht haben werden, auch die Landtage und Gemeinden folgen werden. Sehen Sie sich Deutschland an! Dort haben sie schon seit 20 Jahren das allgemeine Stimmrecht, und haben sie etwa das allgemeine Wahlrecht in den Landtagen und Gemeinden? Nein, sie haben das alte Curialsystem wie seit jeher. Die Dinge und Thatsachen, mit denen man hier rechnen muss, sind leider viel conservativer als wir es wünschen würden; und wir selbst, die wir den Antrag gestellt haben, dass der böhmische Landtag auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt werde, haben nicht die optimistische Hoffnung, dass das so rasch geschehe, wie es uns gestern von verschiedenen Seiten geschildert wurde.

Ich glaube, dass ich nach diesen Auseinandersetzungen wohl mit Grund sagen kann, dass wir alle Ursache haben, an dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht festzuhalten. *(Bravo!)*

Meine Herren! Auch wir werden Mandate verlieren, auch wir haben unsere Socialisten. Aber, meine Herren, uns steht die Gerechtigkeit höher als einige Mandate. *(Beifall.)* Und übrigens fürchten wir die Socialisten nicht; und warum? weil wir eine ehrliche demokratische Partei sind. Unsere politischen Ziele sind nichts anderes als Gerechtigkeit gegen alle Nationen, Wahrung der Rechte der Länder und Königreiche und ihrer natürlichen organischen Lebensbedingungen. Wir wollen keine künstlichen Vorrechte, keinen künstlichen Staat, sondern nur, was recht und billig ist. Und in dieser Beziehung fürchten wir die Socialisten nicht und wir fürchten auch die anderen Parteien nicht, wenn sie wahre Volksparteien sein werden. Denn wir glauben, dass wir auf die Unterstützung aller wahren Volksparteien rechnen können zur Erreichung unserer Ziele, zum organischen Aufbau dieses Reiches auf seinen geschichtlich gewordenen Grundlagen.

Die Theorie vom künstlichen Staate, welche hier proclamirt wurde, können wir nicht anerkennen, obwohl es uns recht freut, dass sie aus so autoritativem Munde vorgebracht wurde. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Wir glauben immer noch, dass Österreich ein Staat werden kann, der natürlich und organisch aufgebaut ist. Allerdings sehen wir, dass er es in seiner jetzigen Verfassung nicht ist. Aber die Geschichte spricht nicht gegen das natürliche Österreich, wie es hier geschildert wurde.

Ich will nicht von den Wahlen des Jahres 1526 sprechen, das lassen wir beiseite; aber es war doch die innere Nothwendigkeit, die zur Formirung Österreichs geführt hat, es war doch die Idee der gemeinsamen Vertheidigung der drei Reiche, welche sich vereinigt haben zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr von den Türken, und diese Abwehr gegen den gemeinsamen äußeren Feind blieb auch durch Jahrhunderte bis 1749 die Grundidee des österreichischen Staates, sonst wurde den einzelnen Reichen die volle Freiheit gelassen, und erst mit dem Gewaltstreich Maria Theresias hat das künstliche Österreich angefangen, da wurde die künstliche Einheit geschaffen, da wurde auf Kosten der anderen Länder und Nationen eine Nation zur vorherrschenden gemacht und da wurde die gewisse Schablone eingeführt, welche Herr v. Plener in einem anderen Sinne so verworfen hat. *(Beifall.)*

Es ist selbstverständlich, dass wir die Aufrechthaltung dieses künstliches Staates nicht wollen, ganz im Gegentheil, dass wir innerhalb des staatsrechtlichen Rahmens den natürlichen Aufbau des Reiches anstreben. Über unsere Ziele wurden immer falsche Ansichten geäußert, es wurde uns vorgeworfen, dass wir eigentlich einen Zwiespalt in unserer Seele tragen, dass wir die vorgeschrittensten Demokraten und gleichzeitig feudal sind.

Nun ich bin Herrn v. Plener dankbar für das Wort, dass er hier ausgesprochen hat, dass die Folge unseres Antrages ein demokratischer Föderalismus sein wird, ich glaube, dass uns jetzt von seiner Seite nicht mehr vorgeworfen werden wird, dass wir feudale Reactionäre und zugleich extreme Demokraten sind. Auch Seine Excellenz Herr v. Jaworski möge sich trösten und unbesorgt sein um die Autonomie, wir werden sie nicht verrathen, von uns wird keiner der Rechtsüberzeugung des ganzen böhmischen Volkes untreu. Die Verfassung werden wir nie anerkennen und nie zu ihrer Stärkung beitragen, wir bleiben alle treu unserem Staatsrechte. *(Beifall.)* Wir stehen hier auf dem factischen Boden, die Verfassung wurde ohne uns und gegen uns gemacht. Die Rechtskraft dieser Vertretung werden wir nie anerkennen. Aber wir wissen auch, dass der Reichsrath ein künstlicher Bau ist, dass morsch seine Grundlagen sind, formal, weil er auf Grund einer künstlichen Wahlordnung aufgebaut ist und materiell, weil er Zwecke zu erfüllen hat, welche er wegen der Verschiedenheit der Königreiche und Länder, die sogar Herr v. Plener anerkannt hat, zu erfüllen außerstande ist.

Wir glauben, wenn die Reichsvertretung formal auf die natürliche Grundlage gestellt wird, wenn aus diesem Reichsrathe ein wahres Volkshaus wird, wenn die Parteien gezwungen werden, Volksparteien zu werden, dass sie im Geiste des echten, wahren, gerechten Volksthums, den Nationalitäten und den Ländern ihre Rechte wiedergeben werden. Wir haben lange gehofft, von den jetzigen Parteien Hilfe und Unterstützung in unseren staatsrechtlichen und autonomistischen Bestrebungen zu finden. Wir haben uns getäuscht und bitter getäuscht, und in der Seele unseres Volkes gibt es keinen Glauben mehr als den einzigen an sich selbst *(Beifall)*, und kommen Sie uns heute, bedroht von der Wahlreform, mit der Autonomie, rufen Sie uns zur Waffenbrüderschaft im Geiste des autonomen Gedankens auf, so wundern Sie sich nicht, dass wir skeptisch sind und dass wir nicht eher daran glauben werden, als bis wir die Thaten sehen. *(Beifall.)* Dann wird unsere thatkräftige Unterstützung nicht ausbleiben. Aber wir fürchten, dass wir die Thaten nicht sehen werden. *(Sehr richtig!)*

Auch diese Parteien, nicht nur diese dort *(auf die Linke weisend)* sind künstliche Parteien und sind von den Garnen des künstlichen Staates zu sehr umsponnen, als dass sie heraus könnten zu der Politik, welche ihr Ausgangspunkt war und welcher sie immer treu bleiben sollten. Wir vertrauen, wie ich gesagt habe, auf die eigene Kraft, auf die Stärke unseres Volksthums, auf den demokratischen Geist unseres Volkes, welcher die Größe seiner Geschichte ausgemacht hat und die Gewähr für seine Zukunft bedeutet. Wir vertrauen nicht nur auf die Kraft des demokratischen Geistes bei uns, wir glauben daran auch bei den anderen Völkern, wir hoffen, dass ein wahrhaft demokratisches Volk keine Privilegien, keine Vorrechte, keine Bedrückung der anderen Nationen kennt. Und irren Sie sich nicht! Gegen diese wahre, echte, duldsame Demokratie geht der große Zug der Zeit, und mit Ihren verschiedenen Gruppenconstructionen, und mit all dem, was Sie hier vorschlagen, werden Sie denselben nicht aufhalten. In der echten, freien Demokratie liegt die Zukunft. Wir glauben, dass wir sagen können: in hoc signo vincemus. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Seine Excellenz Graf Wurmbrand hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Niemals war die politische Lage in Österreich so gänzlich verwirrt, wie sie heute ist, und wenn ich heute das Wort ergreife, in erster Linie über die Wahlreform der Regierung, so geschieht es einzig und allein, um nach meinen schwachen Kräften dasjenige zu sagen, was dazu dienen könnte, die Wahlreform in ihrer innersten Bedeutung und Rückwirkung auf Österreich zu beleuchten. Es ist von so berufener Seite soviel darüber bereits gesprochen worden, dass ich mich naturgemäß wiederholen muss. Aber auch die Wiederholung von allgemein im Hause anerkannten Thatsachen dient dazu, sie zu bekräftigen.

Die Situation wird deshalb so unklar, weil es noch nie vorgekommen sein mag, dass eine Regierungsvorlage nur von denjenigen acceptirt oder vertheidigt wird, welche bisher als Gegner des Ministeriums galten, und dass alle Parteien, welche dem Appell der Thronrede folgten und ihre politischen Wünsche zurückgestellt haben, um die friedliche Arbeit der culturellen Zwecke Österreichs zu fördern, sich genöthigt gezwungen sehen, eine große politische Vorlage der Regierung abzuweisen.

Ich habe nicht gegen die Freunde der Regierungsvorlage zu polemisiren, denn eigentlich hat sich als „Freund der Regierungsvorlage" niemand noch gemeldet. Selbst mein Herr Vorredner, der als solcher Freund der Regierungsvorlage gelten kann, hat sie nur vom socialdemokratischen Standpunkte aus beleuchtet und hat gemeint, dass sie noch bei weitem nicht das erreicht, was er wünschte. Naturgemäß, und das ist das Drollige an der Sache, hat er den Spieß umgekehrt und hat gemeint, dass diejenigen, die conservativ denken, für eine solche Vorlage eingenommen sein

könnten, denn sie wäre das Beste, was den Conservativen geboten werden könnte.

Wie komme ich dazu, die Conservativen zu vertheidigen? Ich war in meinem ganzen Leben kein Conservativer im parlamentarischen Gebrauch des Wortes, ich bin ein Liberaler und als Liberaler stehe ich heute da, um die conservativen Principien zu vertheidigen gegenüber den Čechen, welche sich auf ein Staatsrecht von Jahrhunderte altem Datum stützen *(Heiterkeit)*, und dieses vollkommen ableugnend, socialdemokratische Tendenzen aufstellen, und noch immer glauben, dass sich die socialdemokratischen oder demokratischen Principien mit dem uralten Staatsrechte irgendwie verquicken lassen. *(Sehr gut!)*

Anderseits, wie komme ich als Liberaler dazu, eine Wahlreform zu bekämpfen, der ich ja, seitdem ich im Hause bin, für die liberalen Principien, also auch für die Erweiterung des Wahlrechtes immer gesprochen und gekämpft habe. Ich erinnere mich daran, dass ich Anträge auf Aufhebung des indirecten Wahlrechtes, wegen Einführung von Arbeiterkammern u. s. w. unterschrieben habe. Wie komme ich dazu, eine Wahlreform zu bekämpfen, eine Wahlreformvorlage des Ministeriums, welches seit einer Reihe von Jahren von uns in der Durchführung seiner Vorlagen unterstützt worden ist, gerade in dem Momente, als es eine Vorlage bringt, welche eigentlich liberal ist, wie käme ich dazu? Weil in dieser Vorlage so große principielle Gegensätze vorhanden sind, und die Unklarheit der Ziele so besorgniserregend ist, dass, wenn man sie objectiv auseinanderlegt, jeder Patriot sich vor dieser Vorlage bekreuzigen muss, denn die Zukunft Österreichs würde damit in chaotische Zustände gerathen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich erlaube mir nach diesem Eingange ein bisschen über die Wahlreform im allgemeinen und über den Wahlcensus zu sprechen. Unter den europäischen Staaten können wir folgende Gruppen unterscheiden: solche, die historisch ein Verfassungsleben hatten, solche, die durch Revolution ein Verfassungsleben bekamen und solche, denen der Monarch freiwillig eine Constitution gab. In allen Staaten, welche historisch auf einem Verfassungsleben beruhen, hat sich das Wahlrecht nach und nach ausgedehnt. Der ursprüngliche Begriff des Verfassungslebens im Mittelalter waren aber die Stände und aus den Ständen sind die Gruppen geworden. Diese Gruppen haben sich dort, wo der Adel oder der Grundbesitz fallen gelassen worden ist, in Städte oder Marktflecken, in Landbezirke und Grafschaften wie in England erweitert oder sich, wie in Ungarn, aus den Comitaten und Städten entwickelt. Überall ist man aber bei der größten Erweiterung des Wahlrechtes bei einem Census stehen geblieben, und zwar beim Census des Besitzes oder wie in England, wie der Herr Abgeordnete v. Plener Ihnen mitgetheilt hat, beim Census des Wohnzinses oder des Wohnhauses.

In England ist das Verhältnis des Sesshaften mit dem Hause verbunden, während bei uns eigentlich der Grundbesitz dasjenige ist, was den Begriff des Sesshaften ausmacht. So sehen wir die zwei ältesten Verfassungen, die von England und Ungarn, dort auf den Wohnort, auf das Haus, in Ungarn auf den Besitz gegründet. Sie wissen, dass in Ungarn zur Wahlfähigkeit ein Census von mindestens 16 fl. Reinertrag nothwendig ist oder der Besitz eines Hauses oder der Besitz von einer Viertel Urbarialsession oder persönliche Eigenschaften. Ebenso ist in den Niederlanden, im alten Lande der Generalstaaten ein Steuercensus noch heute vorhanden.

Anders ist es in den Staaten, wo die Revolution die Verfassung gemacht, das heißt die alten Verhältnisse umgestürzt hat: dort stellte man sich sofort auf den Boden des demokratischen Systems der allgemeinen Wahlen, aber auch im Anfange nicht ohne Census.

Auf dieser Basis konnte man allerdings den Census mit der Zeit beseitigen und bis zu den directen Wahlen gelangen. Die größte Ausbildung dieser directen Wahlen finden wir in Frankreich und Deutschland. In Belgien, wie Sie wissen, dem Musterstaate des Constitutionalismus, war der Census ein Verfassungsartikel, und um den Census zu ändern, musste die Verfassung geändert werden, was zu den Kämpfen der letzten Jahre geführt hat und wodurch, wie jetzt dort beliebt werden soll, ein Pluralsystem der Stimmen zur gesetzlichen Geltung kommt. Also ein Novum in der ganzen parlamentarischen Geschichte.

Betrachten wir nun diese beiden Staaten Frankreich und Deutschland und das allgemeine Wahlrecht, wie es dort eingeführt ward, so werden wir uns klar sein müssen, dass Frankreich das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht allerdings hat. Frankreich als Republik und Frankreich als temporäre Monarchie hat damit sein Auslangen nur gefunden, weil es außerordentlich centralistisch organisirt ist und weil die Regierung in Frankreich durch ihre Administration und wohl auch, wie es sich gezeigt hat, durch materielle Mittel einen außerordentlichen Einfluss auf die Wahlen hat. Frankreich konnte also die allgemeinen Wahlen haben, weil es sich bewusst war, dass durch die von ihm ernannten Präfecten, durch die Aufstellung von Regierungscandidaten und durch die materiellen Mittel, welche es zur Verfügung stellt, im großen ganzen die Wahlen unter dem Einflusse der Regierung geschehen. Sie haben in den letzten Processen gehört und gelesen, welche Corruption mit einem solchen System unter Umständen vorkommt, und ich stehe gar nicht an, zu sagen, dass gegenüber der Corruption, welche in solchen Ländern herrscht, unser Wahlsystem, wo eine Wahl fast ausschließlich ohne die geringste Bestechung, ja selbst ohne Einfluss der Regierung geschieht, mir weit moralischer und besser vorkommt, als das Wahlsystem in Frankreich, ja ich

behaupte, dass dadurch selbst die öffentliche Meinung in einem weit höheren Grade zur Geltung kommt, als in Frankreich durch den Einfluss der Regierung.

In Deutschland ist das Verhältnis wieder ganz anders. Sie haben dort allerdings keinen Census der Wahl, aber einen ungeheuren Census für die Gewählten. Es gibt keine Diäten. Die Diätenlosigkeit ist aber für die Gewählten ein sehr hoher Census und gerade das ärmere Volk oder die Arbeitergruppen empfinden es außerordentlich schmerzhaft, dass ihr Abgeordneter ein Mandat nicht annehmen kann, weil er nicht die materiellen Mittel besitzt, um in die Reichsvertretung zu kommen. Sie haben also wieder eine sehr große Ungerechtigkeit, die man in der Absicht in Deutschland einführte, um den socialdemokratischen Elementen nicht einen größeren Zutritt zu verschaffen.

Wenn die Regierung aus dem Grunde die allgemeinen Wahlen einführen möchte, um diesen Elementen in Österreich den Boden zu entziehen, dann dient das Beispiel Deutschlands nicht, denn dort haben gerade die allgemeinen Wahlen den socialdemokratischen Agitationen den Boden trotz der Diätenlosigkeit erst recht geschaffen.

Gehen wir nun bei der Betrachtung dieser allgemeinen Verhältnisse auf Österreich über. Verfassungen zu geben, Wahlsysteme niederzuschreiben ist eine Leichtigkeit, und wenn es sich nur darum handelt, schablonenhaft einem Staate Verfassungen zu geben oder Wahlreformen aufzustellen, so finden Sie hier in diesem kleinen Buche *(zeigt dasselbe)* Beispiele genug, und Sie werden sehen, dass die allerjüngsten Staaten die allerneuesten Verfassungen haben. Das geht nur wie aus einer Fabrik. So hat die argentinische Republik die allgemeinen Wahlen, die Vereinigten Staaten von Brasilien haben im Jahre 1891 das Wahlprincip von 21 Jahren angenommen und das allgemeine Wahlrecht; Ecuador hat sie ebenfalls mit 21 Jahren und den Census der Capacität; Haiti *(Heiterkeit)* ebenso mit 21 Jahren die allgemeinen Wahlen. In Hawai und Honolulu *(Heiterkeit)* ist die Sache noch einfacher und kürzer, dort steht in der Verfassung: „wahlberechtigt ist jeder volljährige Staatsbürger".

So ein Wahlrecht aufzustellen ist gar keine Kunst *(Heiterkeit)*, das kann jeder. Anders ist es für einen gegebenen Staat, in historische Verhältnisse eingreifend, eine organische Entwicklung durchzuführen. Im großen und ganzen kommen wir auf den Unterschied zwischen revolutionären Veränderungen der Wahlordnung und organischen Veränderungen innerhalb der bestehenden Verhältnisse.

Wie war es in Österreich? Österreich war auch vor dem Jahre 1848 und in weiter Ferne vor Kaiserin Maria Theresia ein Staat, welcher Verfassungszustände gehabt hat. Österreich war kein absolut regierter Staat; bis zu Kaiser Josef haben wir immer Verfassungen gehabt, und zwar Verfassungen ganz ebenso, wie die meisten alteuropäischen Staaten. Wir hatten die Stände und die Ständevertretungen und nicht nur Böhmen, sondern auch Steiermark hatte seine Landesordnung, und der Vertreter der Regierung war ein Gast im Landtag, den der Landeshauptmann vollständig beherrscht hat und mit dem er das Land regierte.

Diese Verfassungen sind sehr ernst genommen und von allen Monarchen beschworen worden.

Diese Stände haben, soweit ich die ständischen Verhältnisse studiren konnte, bis jetzt nach meiner Ansicht nicht schlecht gewirtschaftet, sondern sie haben in den Ländern sehr viel Gutes geschaffen und finanziell gut gewirtschaftet.

Sie sind im Jahre 1848 durch die Revolution aufgehoben worden, und durch die Revolution ist in Österreich ein allgemeines Wahlsystem eingeführt worden, auf Grundlage der Vertheilung von circa 100.000 Einwohnern mit einem Census von fünf Gulden auf dem Lande und von zehn Gulden in der Stadt. Nach Bekämpfung der Revolution ist die Reaction, der Absolutismus eingetreten. Als im Jahre 1861 die Verfassung neu gegeben worden ist, hat man sich naturgemäß an den früheren verfassungsmäßigen Zustand anlehnen müssen, wenn man die Autonomie der Länder wieder zur Geltung bringen wollte, das heißt man hat sich an das ständische System angelehnt. Ich traue mich dieses Wort auszusprechen, obwohl es immer scheint, als ob man die schwarze Tafel und die schwarze Fahne damit aufsteckt. Diese ständische Verfassung ist wirklich die Grundlage unseres Gruppensystems im erweiterten modernen Sinne. Der ganze Aufbau unserer Verfassung geht daraus hervor, der Reichsrath hatte eine eigene Wahlordnung überhaupt nicht, sondern der Reichsrath war nur die Delegation der Landtage, und auch die Landtage mit ihren Landesordnungen haben einen Wahlcensus nicht besessen, sondern sie haben sich wieder auf die Gemeindewahlordnung basirt. So geht von der Gemeindewahlordnung, welche wir also als die erste lebensfähige Gruppe des Staates uns denken müssen, durch die Landtage der Aufbau zum Reichsrathe hinan. Sie wissen ja, dass erst im Jahre 1873 die directen Wahlen eingeführt worden sind.

Es hat vorgestern einer unserer hervorragendsten Parteimänner sein Bedauern ausgesprochen, dass die liberale Partei überhaupt die directen Wahlen eingeführt hat, und er hat mit Recht gemeint, dass die Möglichkeit einer so radicalen Wahlreform, wie die Regierungsvorlage sie vorschlägt, nicht vorhanden wäre, wenn die liberale Partei die directen Wahlen nicht eingeführt hätte. Er hat darin vollständig recht, denn mit der Einführung der directen Wahlen ist das Princip, von dem ich vorhin gesprochen habe, durchbrochen worden.

Wer aber ist schuld an diesen directen Wahlen? Meine Herren, das ist wiederum eine Sonderbarkeit in Österreich, dass die conservativen Parteien immer diejenigen sind, welche an der Verfassung rütteln *(Heiterkeit)*, und dass die Radicalen, wie mein Herr Vorredner, den Conservativen Rathschläge geben wollen, so dass schließlich der Liberale da ist, der dem Conservativen und Radicalen zeigen muss, wie weder der eine noch der andere das Princip erkennt, welches er vertreten will.

Wer war denn schuld an den directen Wahlen? Die Conservativen waren schuld daran, denn sie haben diesen Reichsrath nicht beschickt. Die Unmöglichkeit der Fortregierung auf Grundlage der Verfassung haben die böhmischen Großgrundbesitzer veranlasst, welche den Reichsrath nicht beschicken wollten. Die directen Wahlen waren also ein Nothwehrgesetz gegen die conservativen Parteien, welche den — ich möchte sagen — österreichischen Gedanken, der in der Verfassung war, nicht erkannt haben, weshalb die liberale Regierung zu den directen Wahlen greifen musste. Nun sind wir im Jahre 1882 weitergegangen, indem wir das Wahlrecht auf die Fünfguldenmänner erweitert haben. Auf diesem Wege kann man noch weiter gehen, und das Gruppensystem lässt sich, wie wir in den Anträgen gesehen haben, nach allen Richtungen hin erweitern. Es lässt sich eine Gruppe zusetzen, es lässt sich das Wahlrecht nach der einen oder anderen Richtung hin immer tiefer herunterdrücken. Aber das, was in diesem System der historischen und organischen Entwicklung nicht geht, ist, wenn man das Princip auf den Kopf stellt. In dem Momente, als Sie in dem Bau, den ich Ihnen gezeigt habe, oben das Princip umkehren, muss man es folgerichtig nach unten weiter wirken lassen, es muss auf die Landtags- und auf unsere Gemeindeordnungen wirken, und das ist dasjenige, was die demokratischen oder socialdemokratischen Elemente mit vollkommener Logik erkennen und wollen.

Ich spreche den Herren die Logik absolut nicht ab, ich spreche ihnen nicht einmal den idealen Zug in ihren Tendenzen ab, ich spreche ihnen nur ab die für Österreich praktisch mögliche Durchführung dieses Princips unter den heutigen Umständen. Es ist also kurzsichtig, zu glauben, dass das revolutionäre Princip, in diese organische Verbindung hineingebracht, nicht nothwendig zersetzend wirken muss, und wir haben hier von allen Herren, die sich mit mehr oder minder Recht Demokraten nennen, vollkommen aufrichtig aussprechen gehört, dass sie das wünschen und mit Consequenz anstreben. Freilich gehen sie noch weiter und glauben, dass jene Zeit kommen wird, wo man die Socialdemokratie völlig befriedigen kann. Ich glaube es nicht. Es gibt viele Menschen, die selbst bei der idealsten Durchführung der socialdemokratischen Principien außerordentlich unglücklich wären, weil der Zustand der Besitzlosigkeit dem Familienvater nur als ein widerlicher und unbefriedigender erscheinen kann.

Wenn wir nun aber das betrachten, was sie in den Massenversammlungen heute besprechen, so ist es das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht aller österreichischen Staatsbürger vom 21. Jahre wie in Honolulu *(Heiterkeit)* ohne Unterschied des Geschlechtes — da gehen Sie über Honolulu noch hinaus *(Heiterkeit)* — und ohne Rücksicht auf Leistung von directen Steuern, und zwar für alle Vertretungskörper, also auch für die Landtage und die Gemeinde. Das ist doch klar, dass jeder Staatsmann in Österreich sich diese Entwicklung vor Augen halten muss, und dass, ob man für das eine oder das andere Princip theoretisch eingenommen ist, es wissenschaftlich feststeht, dass die organische Entwicklung eines Staates immer nur von der Basis seiner Grundexistenz ausgeht, während die revolutionäre Veränderung den Zusammenbruch des Bestehenden wünscht und durchführt, um etwas Neues, vielleicht Besseres, Radicales durchzuführen.

Wir in Österreich wünschen aber die Revolution nicht, sondern wir wünschen die organische Entwicklung, und deshalb ist das Befremden unsererseits so ungeheuer groß, dass die Regierung selbst mit revolutionären Principien in das Wahlsystem einbricht und zwei Principien in einander schmilzt, die ihrer Natur nach nicht beisammen sein können. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Denn das, was als Interessenvertretung in Zukunft bestehen soll, ist nichts anderes als der Interessengegensatz. *(So ist es!)*

In den Städten wird der Interessengegensatz gebildet und auf dem Lande ebenso.

Ich möchte als Vertreter des Großgrundbesitzes, wenn ich über die Folgen des Wahlgesetzes rede, mich wesentlich mit den ländlichen Verhältnissen befassen, die ich auch am besten kenne.

Vom Großgrundbesitze brauche ich gar nicht zu reden, denn es war ja niemand da, der ihn nicht ohnehin zu den Todten gezählt hat. Ich rechne mich also auch schon als nicht mehr vorhanden *(Heiterkeit)*, aber über die Verhältnisse auf dem Lande möchte ich sprechen, weil mir außerordentlich daran liegt, darüber eine Klarheit im Volke zu schaffen.

Meine Herren! Wenn ich über die Verhältnisse und das Volk auf dem Lande rede, so nehme ich hier das „Volk“, ein Wort, das die Herren Socialdemokraten gepachtet zu haben scheinen, in einem viel größeren Ausmaße als diese: Ich rede von den 72 Procent, die in ganz Österreich wohnen, das Land bewohnen und anbauen. Von welchen Procenten der Bevölkerung die Herren, welche immer nur mit dem Volke die Fabriksarbeiter meinen, reden, das weiß ich nicht. Diese sind wohl ein Theil des Volkes, aber nicht das Volk.

Die große Masse des Volkes, von der ich rede, ist die Landbevölkerung, diese ist das Volk *(Sehr*

richtig!), und aus diesem Volke ist der Wunsch nach allgemeinen Wahlen meines Wissens nie hervorgegangen. (*So ist es! — Widerspruch.*) Ich bitte mir zu widersprechen, wenn jemand etwas anderes weiß, die Vertreter der Landgemeinden sind da; ich habe davon nie etwas gehört. Ich kenne in Steiermark jedes Thal und bin dort sowohl mit den bäuerlichen als auch mit den Verhältnissen der Fabriksarbeiter in sehr genauer Fühlung.

Ich werde Ihnen sagen — und ich glaube, Sie können darauf Gewicht legen — dass die ländliche Bevölkerung heute schon über die Überlastung mit Wahlen verzweifelt ist (*Beifall*); eine neue Wahl verlangt sie sich nicht, ja selbst die directen Wahlen, welche mir ganz gerechtfertigt scheinen, finden auf dem Lande wenig Anklang. Das Volk also, welches man immer mit so vollem Brustton ausspielt, glaube ich, verlangt sich die allgemeinen Wahlen nicht einmal in seiner Majorität.

Und wenn Sie sie ihm aufdrängen, glauben Sie, dass diese Art, wie sie ihm hier gegeben werden, dem Landvolke von Nutzen sein kann?

Für uns besteht das Landvolk in Bauern als Träger der Landbevölkerung. In sehr vielen Ländern, wo der Großgrundbesitz eine verschwindende Rolle spielt, wie in den Alpenländern, ist der Bauer auch der einzige Träger des Volkes in diesem Sinne.

Der Bauer, wenn Sie ihn fragen, wird es nie begreifen, wie man das Princip der allgemeinen Wahlen bei ihm einführen kann zur Erhaltung des Bauernstandes. (*Sehr richtig! — Beifall.*)

Wenn Sie sagen: zur Vernichtung des Bauernstandes (*Heiterkeit*), dann ist es etwas anderes; diejenigen, welche als Socialdemokraten eine solche Einrichtung wollen, wollen ja die Vernichtung der gesellschaftlichen Gliederung, sie sprechen es vollständig klar aus.

Zur Vernichtung der gesellschaftlichen Zustände, zur Vernichtung des Großgrundbesitzes in seiner politischen Stellung sollen die allgemeinen Wahlen ein Mittel zum Zwecke sein.

Die Bauern haben aber diese Tendenzen gar nicht, sondern die Bauern wollen die bäuerliche Vertretung haben.

Und glauben Sie, dass heute, wie Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart richtig gesagt hat, der Knecht oder der Kleinhäusler auf dem Lande um sein Wahlrecht besorgt ist? (*Heiterkeit.*) Es fällt ihm nicht im Traume ein. Wir sind mit der Regelung der Dienstbotenverhältnisse, mit dem Armenwesen, mit der Reconstruction der in Österreich, leider Gott, ganz verfehlten Gemeindeordnung so beschäftigt, dass wir auf diese Sachen auf dem Lande gar nicht denken.

Und wie eine Bombe platzt in die Landbevölkerung die Wahlreform hinein, ohne dass sie sich darüber fassen kann. Warum also? (*Heiterkeit.*)

Wenn nun, wie ich gesagt habe, der große Theil der Bevölkerung, die Landbevölkerung, es nicht gewünscht hat und es ihr schädlich sein kann, weil der besitzende Bauer von dem Rechte der Vertretung in allen Vertretungskörpern ausgeschlossen werden kann, und weil durch die Agitation eine socialdemokratische Bewegung auch auf dem Lande platzgreifen muss, wenn nun diese große Majorität des Volkes es nicht wünscht, wenn die Großgrundbesitzer und die städtischen Bewohner es nicht wünschen, weil auch diese durch die neu hinzukommende doppelte Anzahl von Wählern in ihrem jetzigen Besitzstande vernichtet werden, wer wünscht es denn? Es wünschen es die organisirten, gebildeten Lohnarbeiter, welche eine Vertretung hier im Hause begehren, weil hier eine ganze Reihe von socialen Gesetzen beschlossen wird, bei denen sie mitreden wollen und mitreden sollen. Nun, diese Vertretung wollen wir ihnen ja geben.

Es ist klar, dass in einem Staate wie Österreich, wo seit altersher nun einmal eine Gliederung der Gesellschaft herrscht, es wünschenswert ist, wenn in die Arbeiterschaft durch das Genossenschaftswesen eine Gliederung kommt und sie wirklich ihre Interessen kennen lernt, denn, meine Herren, das was unsere Stellung der Socialdemokratie gegenüber so schwierig macht, ist nicht, dass wir nicht ihre Interessen berücksichtigen wollen, sondern dass die Arbeiter ihre Interessen durch ihr Auftreten selbst schädigen. Würden sie ihren Interessen allein dienen, so wären wir alle bereit, ihnen darin soviel als möglich zu helfen. Wir alle leiden unter dem Elende, wir alle leiden unter dem Kummer, den die Arbeiter haben, wenn sie das Brot nicht zu verdienen finden, und das wollen wir ihnen von ganzem Herzen gewähren. Nur stehen wir auf einem anderen Standpunkte und sagen: Nicht durch Zerstörung des Bestehenden, sondern durch Entwicklung des Bestehenden (*So ist es!*) wirst auch du dazu kommen, deine menschenwürdige Existenz zu haben, und die wollen wir dir geben.

Bei Beurtheilung der Lage der Arbeiter lassen wir aber die Verhältnisse des Landvolkes nie aus dem Auge, und da müssen wir sagen — ich kenne die Verhältnisse beider Theile sehr gut — elender lebt die Landbevölkerung (*Zustimmung*) und der Preis ihrer Arbeit ist nicht zu vergleichen mit dem der Fabriksarbeiter. (*Sehr richtig!*) Wenn gehoben, wenn geholfen werden soll, so steht der Landarbeiter dem menschlichen Herzen noch näher als der Fabriksarbeiter, und zwar vielleicht gerade deshalb, weil er über sein Elend viel weniger klagen kann als der andere. (*Sehr richtig!*) Er will dabei aber auch nicht alles zertrümmern und zerstören, nicht die menschliche Organisation aus den Angeln heben, sondern ein treues Mitglied der Gesellschaft bleiben, das unausgesetzt an seinem Boden haftet

und arbeitet *(So ist es!)*, um die Cultur wenigstens in geringem Maße zu fördern *(Bravo!)*

Eine ewige und ununterbrochene, seit Jahrtausenden währende Arbeit ist die des Landbewohners; sehen Sie sich nun seine Verhältnisse an, berücksichtigen Sie die Verhältnisse desjenigen, den man in Steiermark und in den Gebirgsländern überhaupt als Arbeiter betrachten kann, den Holzarbeiter. Das ist ein Arbeiter, der sein Gedinge, seine Bruderladeversorgung und seinen bestimmten Taglohn hat. Was geschieht denn mit Weib und Kinder, wenn einem solchen Holzarbeiter, der in irgend einer kleinen Hütte ein kleines Zimmer zur Verfügung hat, ein Baum, der durch die Riesen herunterstreift, seinen Fuß bricht, und wenn bei einer schlechten Behandlung der verletzten Körpertheile der Mann struppirt wird oder stirbt? Wissen Sie, was mit dem geschieht? Da zeigt sich das gegenseitige Helfen und das stets milde Herz des Bauern. Wenn die Frau mit ihren fünf Kindern am nächsten Sonntag nach der Bestattung ihres Gatten zur Kirche kommt, so hat sie, wenn sie nachhause geht, kein einziges Kind. Alle reichen und wohlhabenden Bauern und Bäuerinnen sind Pathen solcher armen Kinder, nehmen sie sofort zu sich in ihr eigenes Haus und behandeln sie wie ihre Kinder. Sehen Sie, das ist ein Socialismus, der auf einer christlichen Höhe steht, die ja bewunderungswürdig ist. *(Beifall.)* Und sollen wir diesen christlichen Socialismus, der auf dem Lande heute herrscht, durch den ersetzen, der durch diese Wahl eingeführt wird? *(Lebhafter Beifall.)*

Ich glaube, wir sind in den moralischen Verhältnissen heute unendlich viel besser als es in Zukunft sein wird. Also warum? Ich komme immer wieder darauf zurück, warum? Denn das, was ich sage, ist so platt, alltäglich, gewöhnlich, dass es jeder Mensch weiß, dass es jeder Mensch gesehen hat. Die Verhältnisse in Österreich liegen so klar, dass, als die Wahlreform der Regierung auf den Tisch gelegt worden ist, in einer halben Stunde aber auch kein Mensch ein anderes Urtheil gefällt hat, als er es heute noch fällt.

Jede Partei war sich über die Wahlreform in ihrer Wirkung vollständig klar. Die Regierung musste sich des Effectes, den sie erzielt, auch klar sein. Und da frage ich zum zehnten Male: Warum? *(Heiterkeit.)*

Merkwürdigerweise hat die Regierung gerade bei dieser wichtigsten Vorlage weder eine Begründung dem Gesetze vorausgeschickt, noch irgendwie sich die Mühe genommen, von den leeren Ministerplätzen über diese größte politische Action ein Wort zu verlieren *(Beifall.—Sehr gut!)*, so dass wir alle mit voller Berechtigung fragen können: Warum? *(Heiterkeit.)* Und die Regierung bleibt uns die Antwort auf dieses Warum schuldig.

Ich will glauben, dass die Regierung damit keine politische Spitze gegen eine bestimmte Partei ausführen wollte. *(Heiterkeit.)* Ich will es glauben, aber wenn ich das glauben soll, so muss man mir zugeben, dass dann die Regierung merkwürdigerweise unsere politischen Verhältnisse wenig kennt. *(Heiterkeit.)* Und es gibt kaum einen größeren politischen Fehler, als die Tragweite einer großen Reform nicht beurtheilen zu können. *(Beifall.)* Ich will also nur die politischen Zustände darstellen, die aus der Nichtbeurtheilung der Verhältnisse in diesem Falle entstehen können. Die Nichtbeurtheilung der österreichischen Verhältnisse und die Nichtbeurtheilung dessen, wie sich Österreich entwickeln soll, wäre für eine Regierung ein sehr schwerer Fehler, und dieser Fehler muss ihr in die Augen springen, schon bei der Debatte in der ersten Lesung, weil alle Parteien, die bisher ihrer Natur nach unhomogen sich nicht an einander schlossen, von diesem Momente gegen außen hin eine geschlossene Phalanx zeigten. Eine geschlossene Phalanx nicht zur Opposition, wie das sehr häufig der Fall ist in Parlamenten, nicht zum Sturze des Ministeriums, sondern zur Vertheidigung gegen das Ministerium. *(Sehr gut!)*

Es ist eine Defensivallianz gegen Verhältnisse, auf die niemand gefasst sein konnte. Es ist die natürliche Allianz aller conservativen Österreicher, conservativ im Sinne der Erhaltung und Entwicklung unserer Zustände gegen Verhältnisse, welche dem Wesen nach unsere Verfassung verändern.

Wenn diese Wahlreform auch nicht eine Zweidrittel-Majorität braucht, so ist sie doch nur ein verhüllter Staatsstreich, aber es ist ein Staatsstreich. *(Sehr gut!)*

Die Verfassung ist dadurch dem Wesen nach geändert, und wie ich Ihnen gesagt habe, die ganze organische Construction des österreichischen Verfassungslebens ist damit auf den Kopf gestellt.

Und darin, nicht in dem Paragraphen, der, wie es scheint, ungeschickt abgefasst worden ist, in dem die Zweidrittel-Majorität nur in bestimmten Fällen nothwendig ist, darin, in dem Geiste dieses Antrages liegt die kolossale Verfassungsänderung, liegt der Staatsstreich.

Denn was nenne ich einen Staatsstreich? Einen Staatsstreich nenne ich, wenn ich gegen den Sinn der Verfassung mit meinen Machtmitteln eine solche Veränderung hervorbringe, dass von nun an eine neue Ära beginnt.

Zu wessen Gunsten und zu welchem Zwecke dieser Staatsstreich erfolgt, wissen wir nicht; aber wir haben alle die Empfindung, dass etwas großes vor uns steht, und dass wir uns gegen eine Tendenz zu vertheidigen haben, welche über Österreich ein nicht recht erfassbares Chaos hervorrufen kann *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Diesen Staatsstreich, mit vollem Bewusstsein geführt, kann ich mir staatsmännisch so auslegen, dass ein Staatsmann sagen würde: die parlamentarischen Verhältnisse in Österreich sind durch die nationalen Streitigkeiten unmöglich geworden. Die Landtage kommen nicht ihren autonomen Verpflichtungen nach, sie erledigen nicht einmal ihre Budgets, sondern wir sehen die Landtage im nationalen Kampfe so erbittert, dass jede autonome Verwaltung aufhört, und man über politische Spitzfindigkeiten bis zum Straßenkampfe gelangt. *(Sehr gut!)* Ich kann mir denken, dass dann eine Regierung sagt: Machen wir einen Staatsstreich *(Heiterkeit)*, stellen wir Österreich auf die allgemeinen Wahlen! Und mit den allgemeinen Wahlen, die wir durchführen, kommt alles andere, mit den allgemeinen Wahlen — daran ist gar kein Zweifel — haben hier die nationalen Streitigkeiten ihr Ende erreicht *(Sehr richtig!)*, wir haben dann die internationalen Streitigkeiten. *(Bravo! und Heiterkeit.)* Mit den allgemeinen Wahlen, weiter durchgeführt, wird die Autonomie der Länder verändert, und wir kommen in das Departementsystem hinein *(Zustimmung)*, welches zwar auch eine autonome Verwaltung hat, aber unter dem ernannten Präfecten steht.

Nothwendigerweise werden Sie dann der Regierung immer mehr und mehr Machtmittel geben müssen, um bei den Wahlen eine halbwegs regierungsmögliche Majorität zu erlangen. Sie selbst werden ihr diese Machtmittel geben müssen.

Also der Staatsstreich geht dahin, eine centralisirte, mächtige Regierung bei einem zersplitterten Parlamente zu schaffen und die Nationalitätenfrage, mit dieser aber auch die autonome Verwaltung einzudämmen.

Das ist ein Staatsstreich. Kann ein solcher Staatsstreich von einem Staatsmanne nicht ins Auge gefasst werden? Warum nicht? *(Heiterkeit.)*

Es ist ja möglich, dass die nationalen Verhältnisse eine Regierung und die Führung der Landtage unmöglich machen. Nun denn, wenn ein solcher Moment gekommen wäre, und wenn man die Absicht eines Staatsstreichs hat, oder einer Veränderung der Grundlagen der Verfassung, dann legt man nicht eine Vorlage einfach dem Parlamente vor, sondern dann ist es naturgemäß, dass man sich vor allem für diesen Gedanken irgendwelche Zustimmung verschafft, um in dem furchtbaren Kampfe der Regierung zur Seite zu stehen.

Man wird sich nicht nur mit dem Kriegsminister, sondern auch wohl mit dem Minister des Äußern *(Beifall)* in Verbindung setzen, um ihn zu fragen: Was sagen Sie zu diesem Staatsstreich? Ich glaube, jeder von diesen, die gefragt würden, würde in diesem Falle dem Minister ganz dieselbe Frage entgegengeworfen haben: Warum? *(Heiterkeit.)* Wegen der böhmischen Verhältnisse an und für sich nicht, denn da ist der Ausnahmszustand gemacht worden. *(Heiterkeit.)*

Sehen Sie, meine Herren, das sind Verhältnisse, welche recht bedauerlich sind, und recht unglücklich für denjenigen, der an der Entwicklung seines Heimatlandes und Österreichs, an der Kräftigung der monarchischen Idee, und ich sage mehr noch, an der ruhigen Entwicklung unserer socialen Gesetzgebung mit ganzem Herzen und Seele hängt. *(Beifall.)* Was ist dagegen zu thun? So eine Vorlage, von der Regierung eingebracht, ist ja nicht wie der Antrag eines einzelnen Privaten oder einer Partei. Er kommt von der Tagesordnung nicht mehr weg.

Diejenigen, die also ein Gewicht auf die ruhige Entwicklung der österreichischen Verhältnisse legen, die sollten sich vor allem diese Frage ganz klar stellen: ist diese Wahlreform, wie sie die Regierung uns vorgelegt hat, möglich, ist sie für Österreich passend, ist sie politisch nothwendig?

Wenn man darüber klar ist, so wie es mir scheint, nachdem ich keinen einzigen Vertheidiger der Regierungsvorlage gehört habe, dann ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Patrioten, es so schnell, entschieden und prägnant als möglich auszusprechen: diese Wahlreform können wir nicht acceptiren. Dadurch wird im Volke mindestens die Gährung, das heißt die erwachenden Hoffnungen nicht mehr und mehr angeregt, und ich hoffe es, dass dann der Reichsrath in die Lage kommen wird, ruhig und ohne äußeren Einfluss über eine Wahlreformerweiterung zu berathen. Denn mit der Ablehnung dieser Wahlreform hat allerdings das Parlament die Verpflichtung übernommen, sofort eine andere und bessere zu machen; denn man kann nicht eine Regierungsvorlage, die von einigen als Wohlthat, von anderen als Fortschritt begrüßt wurde, ablehnen, ohne etwas Besseres vorzubereiten. Und dieses Bessere kann und wird gefunden werden, denn von allen Anträgen, die eingebracht worden sind, könnte jeder mit größerem Rechte und mit größerer Logik vertheidigt werden, als der der Regierung. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ganz abgesehen von allen Details ist in jedem ein Princip, das man angreifen oder vertheidigen kann, und in keinem dieser Anträge ist eine solche Fülle von Widersprüchen vorhanden. Also eine solche Arbeit wird nothwendig sein, unmittelbar nachdem sich die Parteien dafür ausgesprochen haben, die Regierungsvorlage abzulehnen.

Diese Arbeit wird eine schwierige sein, sie wird aber vielleicht zu einem Resultate führen, wenn wirklich unter den schwierigen Verhältnissen mit der vollständigsten patriotischen Abnegation an dieses Werk herangetreten wird, denn, meine Herren, seien wir uns dessen klar, unsere Arbeit — ich will nicht sagen, unsere friedliche Arbeit, denn sie war unter

Umständen wirklich nicht sehr friedlich — unsere parlamentarische Arbeit ist unterbrochen, wir müssen die Wahlreform durchführen, wir müssen ein neues Parlament auf Grundlage dieser Wahlreform im Hause sehen. Dann können wir anfangen, den Faden dort weiter zu spinnen, wo er heute durch die Maßregel der Regierung entzweigerissen ist.

Ich wünsche, dass dieses politische Ereignis in Österreich, welches ich bedaure und welches, wie ich fürchte, einen dauernden Schaden gebracht hat, nur das eine Gute haben soll, dass, wie die Thronrede es sagt, jeder Einzelne die politischen und nationalen Aspirationen für den Moment in den Hintergrund treten läßt, und dass das österreichische Gefühl mächtiger denn je erwacht, um alle diejenigen, welche an der Fortentwicklung unseres Österreich und an der Fortentwicklung unserer socialen Gesetzgebung mit warmen Herzen hängen, einander näher zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fanderlik:** Meine Herren! Noch nie bin ich so ungern, mit einem gewissen Zagen, mit solcher Befangenheit, und ich kann sagen mit Beklommenheit an meine Aufgabe gegangen, wie heute. Meine Aufgabe ist es, im Namen und im Auftrage meiner Freunde und als Vertreter eines Antrages, den dieselben auf den Tisch dieses hohen Hauses niedergelegt haben, gegenüber der Regierungsvorlage, welche diesen sowie viele andere Wahlreformanträge zwar nicht beseitigt, aber doch für den Moment in Schatten gestellt hat, ihren Standpunkt zu kennzeichnen, und meine Beklommenheit rührt daher, dass es zum erstenmale ist, seit ich Mitglied dieses hohen Hauses bin — und das ist seit 20 Jahren — dass ich von den bewährten Bundesgenossen, von der Fahne, an der ich bis jetzt festgehalten habe und mit Überzeugung festgehalten habe, abweichen muss. Das ist keine Kleinigkeit, allein ich habe den Muth, zu hoffen, dass diese Abweichung eine augenblickliche ist, und ich habe die Pflicht, in diesem hohen Hause die Wünsche, die Gefühle und die Gesinnungen meiner Wähler, und wie ich bestimmt zu glauben hoffe, der großen Majorität des Volkes, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, auszusprechen, und ich bedaure es sehr, dass mir in diesem Momente nicht die flammende Beredsamkeit zu Gebote steht, die unmittelbar überzeugt und hinreißt, damit ich diesen Gefühlen einen ihnen adäquaten Ausdruck geben könnte und damit ich die verehrten Herren auf dieser Seite des Hauses nicht nur, sondern das ganze Haus überzeugen könnte, wie nothwendig es ist, in dieser wichtigen und grundlegenden Frage der Regierung auf ihrem Wege zu folgen.

Seit dem Beginne der verfassungsmäßigen Ära in Österreich hat unser Volk durch seine Vertreter in unzähligen Staatsschriften, Wahlaufrufen, Adressen des mährischen Landtags seine Überzeugung kundgegeben, dass die Wahlordnungen, wie sie gegenwärtig bestehen, für dieses Volk ein Unglück, für das Reich selbst eine wirkliche Calamität bedeuten.

Ich muss hier auf das zurückkommen, was mein unmittelbarer Vorredner über die Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Zustände gesprochen hat.

Seine Excellenz Graf Wurmbrand hat auseinandergesetzt, dass es organische und revolutionäre Entwicklungen der Verfassung gibt. Es scheint, dass er anzunehmen beliebt hat, dass die Entwicklung der österreichischen Verfassungszustände eine organische gewesen sei. Das ist aber ein ungeheuerer Irrthum, wenn es nicht eine absichtliche Verkennung der Thatsachen ist. Es sei mir gestattet, auf diese Thatsachen ein wenig zurückzukommen.

Es wurde von verschiedenen Rednern in dieser Debatte schon hervorgehoben, dass eigentlich die Wahlordnung, beziehungsweise die Wahlordnungen, da wir in mehreren Beziehungen von einer Pluralität von Wahlordnungen sprechen können, auf dem ständischen Princip aufgebaut sind.

Nun, meine Herren, es scheint so, der äußere Anstrich ist ein ständischer, allein die Tendenz ist eine ganz andere. Es ist den Staatsmännern, welche im Jahre 1861 die Februarverfassung eingeführt haben, den Vertretern des unmittelbar vorhergehenden absoluten Regimes oder wie man es nannte, des bureaukratischen Absolutismus nicht eingefallen, die historischen Rechte der Stände als Grundlage der Constitution dieses Reiches zu erfassen, aber eine andere Tendenz lag der Februarverfassung zugrunde: die Herrschaft der deutschen Nationalität über alle anderen, insbesondere in den deutsch-slavischen Kronländern. *(Bravo!)*

Wer das leugnen wollte, kann sich leicht aus den Wirkungen überzeugen, welche diese Verfassung gehabt hat. Aber ich bin in der Lage, hiefür Autoritäten anzuführen, und zwar Autoritäten aus jenem Lager. Ich habe hier einen Ausschnitt aus dem leitenden Organe jener Partei, und zwar aus einer längst vergangenen Zeit, vom Jänner 1867. Damals hat die Neue Freie Presse mit Emphase geschrieben *(liest)*: „Der Sinn der Februarverfassung war die Sicherung der Herrschaft der deutschen Nationalität in den Ländern diesseits der Leitha". *(Hört! Hört!)* Und einer der von jener Seite verehrtesten Politiker jener Zeit, Kaiserfeld, war es, der gesagt hat: Wenn diese Sicherung nicht erzielt wird, werden wir Österreich mit Befriedigung zerfallen sehen. *(Hört!)*

Sie wissen, wie diese Verfassung ausgesehen hat; man weiß wirklich nicht, wenn man diese Verfassung und jene Partei betrachtet, ob man mehr staunen soll

über die kolossale Selbstüberhebung oder über die ungeheuere Beschränktheit, mit welcher die damaligen Staatsmänner es versucht haben, mit einem Wurf diesem großen Reiche, die ungarischen Kronländer mit einbezogen, eine Verfassung zu geben und zugleich in diese Verfassung die Bestimmung aufzunehmen, dass zu einer Änderung derselben und der Wahlordnungen, welche dieser Verfassung zur Grundlage dienen, eine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist. Sie haben mit dieser Bestimmung die Revolution eigentlich in Permanenz erklärt. *(Bravo!)* Sie haben die jeweiligen Staatsmänner und Parteien, welche die Verfassung ändern wollen, gezwungen, nicht im organischen Wege, sondern im Wege des Staatsstreiches vorzugehen, des Staatsstreiches, welchen Graf Wurmbrand so perhorrescirt, des Staatsstreiches, den seine Partei wiederholt begangen hat.

Ich werde mir erlauben, dies dem hohen Hause auf Grund der Ausführungen des Herrn Grafen Wurmbrand auseinanderzusetzen.

Eigentlich war ja doch schon die Februarverfassung ein Staatsstreich, aber wir wollen darüber hinwegsehen und diese Verfassung als Grundlage ansehen.

Was geschah? Es hat sich gezeigt, dass die Februarverfassung für dieses Reich vollständig untauglich geworden ist. Ungarn hat sich eben wegen dieser Verfassung aus seinem Rahmen herausgerissen, die italienischen Kronländer sind auf eine andere Weise weggefallen, und so ist es gekommen, dass man genöthigt war, eine Verfassung für die diesseitigen Königreiche und Länder zu machen.

Wie ist diese Verfassung zustande gekommen? War jener Reichsrath, welcher nach der Verfassung der engere war, competent, eine solche Verfassung zu machen? Nein. Und die Decemberverfassung vom Jahre 1867 ist nichts weiter als ein neuer Staatsstreich, als eine neue revolutionäre Maßregel, als ein neues Octroi, und es sind durch diese Verfassung die Rechtsgrundlagen der bestehenden Verfassung durchaus nicht befestigt, sondern nur erschüttert worden. Was geschah dann? Der Versuch, die nichtdeutschen Völker in Cisleithanien zu beherrschen, hat solange gedauert, bis in der Großgrundbesitzercurie eine bessere Erkenntnis der Verhältnisse platzgriff. Von diesem Momente an, wo die früher dem centralistischen und liberalen Ministerium zu Gebote gestandenen Wählerclassen einsahen, dass diese Art der Organisirung Österreichs eine fehlerhafte sei, von dem Momente an war eigentlich die Februarverfassung nicht mehr haltbar, und es hat sich ja gezeigt, wie nahe man daran war, eine wirklich auf organischem Boden zustande kommende Entwicklung der Verfassung anzubahnen. Ja, meine Herren, als dieser Reif gesprungen war und als man denselben mittels des berüchtigten böhmischen Chabrus wieder zusammengeleimt hatte, da trat eine neue Phase ein, und es fand sich eine Regierung in Österreich — ich muss es zu meinem Bedauern sagen — welche zu einem neuen Staatsstreich griff, und zwar unter dem Vorwande der Loslösung des Reichsrathes von den Landtagen.

Es war früher eine Regierung gewesen, welche diesen Versuch im verfassungsmäßigen Wege gemacht hatte; es war dies das sogenannte Bürgerministerium, welches die Frage vor die Landtage gebracht hatte, wohin sie auch gehört. Diese Regierung hat es noch nicht gewagt, über das Recht der Landtage hinwegzugehen und dieselben einfach durch ein neues Octroi ihres wesentlichsten Rechtes, nämlich des Rechtes der Beschickung des Reichsrathes, zu berauben. Dazu brauchte es anderer Factoren.

Um nun also die Gefahren, welche von der nunmehrigen Entwicklung der politischen Verhältnisse, der Februarverfassung, der Herrschaft der deutschen Nationalität, für welche diese Februarverfassung begründet war, drohten, zu beseitigen, schritt man zu einer neuen revolutionären Maßregel. Man hat die Rechte der Landtage einfach ignorirt und man hat hier im Reichsrathe die sogenannten directen Wahlen beschlossen. Das, meine Herren, war wieder ein Staatsstreich, es war wieder ein Gewaltact, und die ohnehin sehr schwankende Rechtsgrundlage dieses hohen Hauses ist meines Erachtens dadurch nicht befestigt worden. Der heutige Antrag der Regierung und der Hilfeschrei, der von der anderen Seite herübertönt, beweisen es, wie schwach diese Grundlage ist. Als man daran ging, das Ding, das man die directen Wahlen nennt, zu machen, haben auch über die Tendenzen sehr klare Auseinandersetzungen stattgefunden, und es war ein sehr schätzenswertes Mitglied dieses hohen Hauses, welches sich da durch eine Brochure die parlamentarischen Sporen verdient hat; es ist mein verehrter Collega Dr. Max Menger, welcher über die Wahlreform in Österreich zur Zeit, als die Lasser'sche Vorlage bereits auf dem Tische des hohen Hauses war, geschrieben und in dieser Schrift die Tendenzen, welche diese Vorlage haben sollte, so ziemlich gekennzeichnet hat.

Das Büchlein liegt vor mir, und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich einige wenige charakteristische Sätze aus demselben dem hohen Hause mittheilen. Schon in der Vorrede fragt der Verfasser *(liest)*: „Ist es möglich, dass bei gerechter Vertheilung der Abgeordnetenzahl auf die einzelnen Provinzen die Verfassungspartei die gesicherte Majorität erhalte?" Und auf Seite 41 antwortet er mit einem kräftigen Ja und sagt *(liest)*: „In der Partei, die für ein Gesammtösterreich eintritt, bilden die Deutschen eine so entschiedene und allein verlässliche Majorität, dass, wenn die Wahlreform nicht die Zerstörung Österreichs einleiten soll, sie den für den Bestand Gesammtösterreichs eintretenden, die zersetzenden föderalistischen

Tendenzen entschieden verwerfenden Deutschen die Majorität, die politische Hegemonie sichern muss."

Und, meine Herren, auch an die Arbeiter hat der verehrte Herr College damals gedacht, und zwar geradeso, wie seine heutigen Parteigenossen darüber denken und sich in ihren Anträgen ausgesprochen haben. Er hat gesagt *(liest)*: „Wir verlangen daher von der Wahlreform, dass sie dem Arbeiterstande eine Vertretung im Abgeordnetenhause gewähre" — gethan haben sie es damals nicht. *(Heiterkeit.)* — „Es könnte dies auf zweierlei Art geschehen. Entweder indem das active Wahlrecht so bedeutend erweitert würde, dass die Arbeiter die Aussicht erhielten, in einigen Wahlbezirken die Majorität zu erlangen" — das ist der Plan der Regierung — „oder indem den Arbeitern eine Interessenvertretung zugestanden würde", — das ist der Plan des Herrn v. Plener und des Herrn v. Baernreither. — „Eine so bedeutende Erweiterung des activen Wahlrechts, wie sie zu erwähntem Zwecke nöthig wäre, die nahezu das allgemeine Stimmrecht einführen müsste, würde wohl in den meisten maßgebenden Kreisen auf derzeit unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Nun sind wir allerdings der Ansicht, dass viele der Besorgnisse, die man wider die Erweiterung des Stimmrechtes in Österreich vorbringt, ungerechtfertigt seien.

Da, wo die Rudigier und Zwerger derzeit die ländlichen Wähler beherrschen, würde dies nach Einführung des allgemeinen Stimmrechtes allerdings in der Regel gleichfalls stattfinden, ja in einigen industriellen Landbezirken, zum Beispiel Steiermarks, würden die bisher dort herrschenden Ultramontanen wahrscheinlich durch die oppositionellen Arbeiter, Häusler u. s. w. Niederlagen erleiden. Dagegen würde da, wo die ländliche Wählerschaft bisher treu zur Sache des Reiches, des Deutschthums und des Liberalismus gehalten hat, in den deutschen Landbezirken von Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich und selbst Kärnten, der deutsche Häusler und Arbeiter wohl ebenso liberale Wahlmänner zur Wahl senden, wie es die deutschen Bauern gethan."

Also die Arbeiter, wenn sie deutsch und liberal wählen, sollen ein Wahlrecht bekommen, die Arbeiter aber, wenn sie nicht deutsch oder gar clerical wählen, nicht. So offenherzig, mit solcher, ich möchte sagen herzerquickender Naivetät hat man damals in Österreich zu schreiben gewagt, und es ist, wie es scheint, gänzlich aus dem Gedächtnis entschwunden, wie damals die Staatsautorität, jeglicher staatliche Belang unverfroren und ungescheut mit einem crassen Cynismus lediglich für die Zwecke einer Partei ausgebeutet wurde.

Mir stehen aber noch andere Beispiele zu Gebote. Es war während der Zeit der Regierung des Cabinets Auersperg, da hatte ich die Ehre, vom hohen Hause in einen Ausschuss entsendet zu sein, der sich mit der Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes zu befassen hatte, und in diesem Ausschusse haben die liberalen Vertreter jener *(linken)* Seite des hohen Hauses darauf gedrungen, dass einige Verbesserungen und Reformen in dieses Gesetz aufgenommen werden. Was hat ihnen der Minister Lasser darauf erwidert? Im vollen Ausschuss, nicht in einem Privatgespräche, sondern in der Ausschussdebatte hat er sie aufmerksam gemacht, dass diese Erweiterung der Freiheiten nicht bloß den Liberalen, sondern vorzüglich den Clericalen und Nationalen zustatten kommen müsste, und mit dem ihm eigenen Cynismus hat er darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit einer solchen Arbeit nur sich selbst schaden würden. Natürlich kam der Ausschuss im ganzen Verlaufe der fünf Jahre zu gar keinem Beschlusse.

Und ein Minister jenes Cabinets hat im vollen Hause ausdrücklich erklärt, dass diese Regierung nur der Partei diene *(Hört!)*, und dass sie in dem Momente abzutreten bereit sei, wenn sie nicht mehr in der Lage sein werde, der Partei zu dienen. So hat man damals gesprochen und gehandelt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: So ist es noch immer!)* So ist es — Gott sei Dank — jetzt nicht mehr!

Nun gehen wir zum eigentlichen Gegenstande wieder zurück, und zwar zu unserer Wahlordnung. Erlauben Sie mir aber, dass ich etwas nachhole. Eine Verfassung ist doch eigentlich nur der Rahmen für die Thätigkeit der Volksvertretung, und die Verfassung mag noch so zweckmäßig eingerichtet sein, wenn die Volksvertretung nicht zweckmäßig gewählt ist, so wird die Verfassung schlecht functioniren. Das, was in ihren Rahmen hineinkommen soll, das bestimmt das Wahlgesetz.

Wenn man also von einem Parlamente sagen muss, dass dasselbe nicht richtig functionirt, dass es, in Parteien zersplittert, zu keiner fruchtbringenden Arbeit gelangt, dass der Regierung ein viel zu großer Einfluss auf dasselbe gegeben ist, dass es eigentlich nur eine Maschine für Steuer- und Recrutenbewilligung ist, dann muss man zu dem Schlusse kommen, dass das Wahlgesetz schlecht ist.

Alle diese schönen Dinge werden unserem Hause hier und draußen seit Jahr und Tag nachgesagt, und wir müssen daher zu dem Schlusse gelangen, dass die Wahlordnung, auf Grund deren wir hieher geschickt worden sind, eine solche ist, welche es in der That unmöglich macht, dass dieses Haus in dem Organismus der Verfassung richtig functionire.

Ich werde mir nun erlauben, einige Beispiele anzuführen, welche diese Art und Weise, wie das Haus auf Grund der gegenwärtigen Wahlordnung gewählt wird, illustriren sollen. Ich werde damit die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen und werde auch nicht Beispiele wählen,

welche ich selbst gemacht habe, denn da könnte man einwenden, dass ich die Sache vom parteiischen Standpunkte angesehen habe. Ich werde daher einen unparteiischen Richter sprechen lassen, ein Journal nämlich, welches gewiss nicht slavenfreundlicher und föderalistischer Tendenzen angeklagt werden kann, den „Pester Lloyd“.

Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, dem hohen Hause einen Theil aus einem Artikel des „Pester Lloyd“ vom Jahre 1883 über unsere Wahlordnung vorlesen zu dürfen, weil er so recht kennzeichnend ist für unsere Verhältnisse. Es heißt dort *(liest)*:

„Im Reichsrathe sitzen, wie schon bemerkt, 200 Deutsche, dann 57 Čechen (inclusive der Auch-Čzechen), 58 Polen (inclusive der polenfreundlichen Ruthenen), 3 Ruthenen, 8 Slovenen, 10 Serben und Kroaten, 14 Italiener, 3 Rumänen. Bei der letzten Volkszählung haben sich 8,008.864 Einwohner zur deutschen, 5,180.908 zur čechischen, 3,258.534 zur polnischen, 2,792.667 zur ruthenischen, 1,140.304 zur slovenischen, 563.615 zur serbo-kroatischen, 668.653 zur italienischen, 190.799 zur rumänischen Umgangssprache bekannt. Es vertritt daher im Reichsrathe ein Deutscher 40.044, ein Italiener 47.761, ein Pole 55.837, ein Serbo-Kroat 56.361, ein Rumäne 63.599, ein Čeche 90.893 *(Hört! Hört!)*, ein Slovene 142.538 *(Hört! Hört!)*, ein Ruthene 930.889 Seelen *(Hört! Hört!)*. Was die Ruthenen anbelangt, so muss aber in Berücksichtigung gezogen werden, dass viele ruthenische Abgeordnete „gente Rutheni natione Poloni“ dem Polenclub angehören, wir hier aber nur die Abgeordneten Kowalski, Kulaczkowski und Ozarkiewicz in Rechnung gezogen haben.

Es entsteht nun die Frage, wieso es komme, dass trotz der slavischen Hochfluth, die der Panslavist Graf Eduard Taaffe entfesselt hat, die Deutschen doch einer so starken, ja imposanten Vertretung im „Taaffe'schen Reichsrathe“ sich erfreuen. Da muss nun vor allem constatirt werden, dass die Slavisirung des Adels in den letzten Jahrhunderten absolut keine Fortschritte gemacht hat, und dass der Großgrundbesitz in Österreich, Galizien ausgenommen, insoweit er zum Anhange der Regierung zählt, durchaus keinen Unterschied zwischen Čechen, Deutschen und Slovenen macht und der čechische Adel auch deutsche Aristokraten zu wählen pflegt. Von den 353 Abgeordneten des Reichsrathes werden 247 von den Städten und Landgemeinden, 85 vom Großgrundbesitze, 21 von den Handelskammern gewählt. Nun hat es der gerechte Lordoberrichter von heute so eingerichtet, dass ein Wahlkreis, der nicht mehr als 14.229 Einwohner zählt, nämlich die Städtegruppe Bregenz, einen Abgeordneten in den Reichsrath entsendet, der Landwahlbezirk Neu-Sandec rc. aber mit 271.936 Einwohnern ebenfalls nur einen Abgeordneten hat. Abgesehen von Wien, gegen welches Herr v. Schmerling stets eine merkwürdige Aversion hatte, und das, weil es wirklich liberal oder eigentlich demokratisch gesinnt war, schon anno 1861 hart gestraft wurde, begünstigte der Verfassungsvater bloß deutsche Bezirke oder solche, von denen er glaubte, dass sie deutsch wählen könnten, und die Herren Lasser und Herbst, welche im Jahre 1873 die „Wahlreform“ zusammenbrauten, beeilten sich selbstverständlich sehr wenig, die Ungerechtigkeiten zu beseitigen. So zählt der vor dem Jahre 1879 durch einen verfassungstreuen Abgeordneten vertretene Wahlbezirk Rudolfswerth (Städte) in Krain 8969 Einwohner, während die Neustadt Prag 74.335 Einwohner, der Stadtbezirk Parenzo 103.724 Einwohner, oder gar die Wiener Leopoldstadt 118.570 Einwohner zählt. Man kann da wohl auch nicht sagen, dass die Steuerleistung da maßgebend gewesen sei, denn die Wiener Leopoldstadt zahlt an directen und indirecten Steuern mindestens das Hundertfache, die Prager Neustadt das Fünfzigfache als Rudolfswerth oder die ebenfalls mit einem Abgeordneten begnadete Städtegruppe Cilli, die 14.628 Einwohner zählt und selbstverständlich ebenfalls einen verfassungstreuen Abgeordneten hat. Gerade so symmetrisch hat man die Landwahlbezirke eingetheilt. Da sehen wir zum Beispiel den Wahlbezirk Karolinenthal unter anderem mit 207.329 Einwohnern, einer großartigen Industrie, einem nach allen Regeln der modernsten Landwirtschaft betriebenen Ackerbau mit einem Abgeordneten und daneben den Landwahlbezirk Spital in Kärnten mit 50.555 Einwohnern, der an Steuern gewiss wieder fünfzigmal weniger zahlt als Karolinenthal. Aus nachfolgender Tabelle kann man ersehen, wie Herr Schmerling und wie dann später die Lasser-Herbst'sche Compagnie die einzelnen Länder mit Volksvertretern bedachten. Wenn wir von den Abgeordneten des Großgrundbesitzes und der Handelskammern abstrahiren, so kommt ein Abgeordneter in:

Niederösterreich	auf	Seelen	81.851
Oberösterreich	„	„	57.853
Salzburg	„	„	39.407
Steiermark	„	„	71.806
Kärnten	„	„	49.475
Krain	„	„	60.147
Küstenland	„	„	72.027
Dalmatien	„	„	58.228
Tirol	„	„	62.173
Vorarlberg	„	„	34.226
Böhmen	„	„	88.857
Mähren	„	„	90.941
Galizien	„	„	148.090
Bukowina	„	„	113.891.“

Meine Herren! Ich glaube, es ist genug des grausamen Spiels mit diesen Ziffern, und ich erlaube mir nun, zu anderen Fragen und anderen Unregelmäßigkeiten dieser Wahlordnung zu schreiten. Eine

der größten Unregelmäßigkeiten ist das Wahlrecht der Handelskammern. Warum eigentlich die Handelskammern Wahlkörper geworden sind, das wissen wir. Es bestand da ebenfalls die Tendenz, welche ich am Eingange meiner Rede gekennzeichnet habe, nämlich die deutsche Nationalität und — im Jahre 1873 — die deutschliberale Partei zur Herrschaft zu bringen und bei derselben zu erhalten. Dieser Tendenz sollten nun vor allem anderen die Handelskammern dienen. Man konnte aber nicht alle Handelskammern zu diesem Zwecke brauchen, sondern nur einzelne, und da hat man nicht einfach und ehrlich gesagt: Wir geben diesen Handelskammern das Wahlrecht, jenen aber nicht, das wäre ein großer Schönheitsfehler in dieser ausnehmend schönen Wahlordnung gewesen. Man hat anders gehandelt: Jene Handelskammern, welche man nicht brauchen konnte, hat man in den großen Städten, in welchen sie waren, einfach ersäuft, und zwar die Handelskammern von Zara in Zara, jene von Spalato in Spalato, jene von Salzburg in Salzburg, diejenige von Laibach in Laibach, die Troppauer Kammer in Troppau, die Kammer von Innsbruck in Innsbruck, jene von Bozen in Bozen, die Handels- und Gewerbekammer von Rovereto in Rovereto, jene von Feldkirch in Bregenz, die Kammer von Rovigno in Parenzo, jene von Görz in Görz.

Diese Handelskammern wären unbequem gewesen, wenn man ihnen damals das Wahlrecht gegeben hätte.

Übrigens, nach der vorletzten Wahl im Königreiche Böhmen glaube ich, dass auch die liberale Partei über das Wahlrecht der Handelskammern schon etwas anders denken muss als zur Zeit der Einführung der directen Wahlen.

Diese Verfassung hat also in verschiedenen Punkten gewisse Unregelmäßigkeiten und Willkürlichkeiten, alle mit bestimmter Tendenz. Aber das raffinirteste Kunststück wurde doch in meinem engeren Vaterlande gemacht, und das ist wirklich ein Meisterstück der Kunst jener Staatsmänner, die diese Wahlordnung verfasst haben.

Sie wissen, dass Mähren in diesem hohen Hause von 36 Abgeordneten vertreten ist, von welchen 9 auf den Großgrundbesitz, 16 auf die Städte und Handelskammern und 11 auf die Landgemeinden kommen. Das ist ein auffallendes Verhältnis, wenn wir nehmen, dass die Bevölkerung des Landes zum größten Theil zur Landbevölkerung gehört.

Nun komme ich hier auf ein Wort des Herrn Grafen **Wurmbrand** zurück, der ausdrücklich sagte, dass im großen und ganzen in Österreich die Landbevölkerung 72 Procent der Bevölkerung ausmacht. Nun wird es in Mähren nicht viel anders sein, wenn auch das Procent wahrscheinlich kleiner ist, aber schon diese Bemerkung zeigt, mit welcher Tendenz bei der Vertheilung der Abgeordneten in einzelne Gruppen im allgemeinen, nicht nur in Mähren vorgegangen wurde.

Von den Abgeordneten der Städte und Handelskammern und Landgemeinden Mährens sind 11 Abgeordnete unserer Nationalität, die übrigen 16 sind Deutschliberale.

Nach der letzten Volkszählung haben wir in Mähren 664.168 Deutsche und 1,590.513 Böhmen außer den 5039 Polen und 1365 Kroaten, so dass man sagen kann, im ganzen 1,600.000 Slaven. Wie hat man das Kunststück zuwege gebracht, diese slavische Majorität in die Minorität zu bringen?

Diese Kunst hat man dadurch gemacht, dass man erstens den Handelskammern die unerhörte Summe von drei Abgeordneten gegeben hat, der Brünner Kammer zwei und der Olmützer eine, ferner dadurch, dass man der Landbevölkerung einen geringen Procentsatz von Abgeordneten zugewiesen und den größeren Theil den Städten gegeben hat, weil man glaubte, dass diese sich längere Zeit im liberalen Fahrwasser erhalten. Da es aber bei allen diesen Künsten nicht anging, für immerwährende Zeiten ein solches Verhältnis herzustellen, hat man zu einer unerhörten Wahlgeometrie gegriffen.

Schon Schmerling hat in der Wahlordnung für den mährischen Landtag ganz merkwürdige Dinge gemacht. Wir sehen da zum Beispiel einen Städtewahlbezirk, der aus der Mitte des Landes in einer geraden Linie bis an die ungarisch-österreichische Grenze reicht, und die drei Städte Wischau, Gaya und Strassnitz umfasst. Für den Reichsrath ist das noch ärger geworden und es ist mir unmöglich, Ihnen das zu schildern, denn ich müsste hier eine Landkarte haben, um Ihnen zu zeigen, wie in Mähren die geographischen Verhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt sind, um die mährischen Wahlbezirke zusammenzubringen, aber vielleicht ist es doch möglich, dies durch ein, zwei Beispiele etwas begreiflich zu machen.

Nehmen wir zum Beispiel den Wahlbezirk meines verehrten Freundes auf der andern Seite des Hauses, des Abgeordneten Dr. **Götz**, den Wahlbezirk Nikolsburg. Dieser Wahlbezirk geht von Nikolsburg an der niederösterreichischen Grenze bis an die ungarische Grenze und von dieser mitten in das Land hinein bis gegen Brünn *(Heiterkeit)* und umfasst auch die Städte Wischau und Austerlitz.

Ein anderes nicht minder schönes Beispiel ist mein Wahlbezirk im Vergleiche zum Wahlbezirke Iglau, welchen hier der Abgeordnete Dr. **Groß** vertritt.

Iglau ist mit Trebitsch und Meseritsch und mit dem deutschen Dorfe Stannern ziemlich concentrisch gelegen und zu einem Wahlbezirke vereinigt, natürlich zu dem Zwecke, damit die Städte Trebitsch und Meseritsch, welche böhmisch sind, immer überstimmt werden können *(So ist es!)*, und da es doch vielleicht möglich wäre, dass Iglau nicht ganz deutsch wählen

könnte, so hat man zur Sicherung noch den deutschen Ort Stannern, ein Dorf dazugegeben. *(Hört! Hört!)* Das ist übrigens kein vereinzelter Fall, das ist in Mähren wiederholt geschehen; so hat man zum Beispiel auch den Ort Deutsch-Brodek zu Olmütz und Prossnitz gegeben.

Der Wahlbezirk Iglau ist also ein solcher, wo die Städte beisammen liegen. Rund in einem Kreise lege ich mich um meinen verehrten Collegen Groß herum *(Heiterkeit)*, nämlich mein Wahlbezirk, bestehend aus den Städten Saar, Neustadtl, Bystřitz, Bitesch, Tischnowitz, Jarmeritz und Teltsch. Diese bilden einen Cirkel, welcher durch die Kreise Iglau, Brünn und Znaim geht; so, meine Herren, ist das eingeschachtelt; das sind nämlich lauter böhmische Städte, mit denen einfach nichts zu machen war, und die überall, wohin man sie gegeben hätte, gefährlich hätten werden können *(Heiterkeit)*, und darum, hat man gedacht, mögen sie also einen Abgeordneten haben, denn einer wird nicht so viel Schaden anrichten. *(Heiterkeit.)*

Ich will die Herren mit weiteren Beispielen nicht langweilen. Was folgt aber aus diesen Beispielen? Worauf hat man die Wahlordnung gestellt, und was hat das im Hause für Folgen gehabt?

Denken Sie sich, meine Herren, wie soll ein Abgeordneter, zum Beispiel Dr. Götz oder ich, die materiellen Interessen so vieler Städte, die im ganzen Lande zerstreut sind, vereinigen und vertreten? Das ist geradezu unmöglich. Wird zum Beispiel irgendwo eine Bahn angelegt, so streiten sich ja diese Interessen, wie wir es bei der Transversalbahn gesehen haben, und bei anderen Interessen ist es ebenso. Da bleibt nichts übrig, als dass der betreffende Abgeordnete ein einziges Interesse zu dem seinigen macht, und das einzige Interesse, welches die Wähler vereinigen kann, ist das nationale. Unter dem nationalen Interesse erfolgen die Wahlen, und diesem Interesse muss der Abgeordnete dienen, ob er will oder nicht.

Darin liegt auch das Geheimnis, warum unser Haus aus dem nationalen Kampfe nicht herauskommen kann. Immer und immer, so lange diese Wahlordnung besteht, muss der nationale Kampf hier entbrennen.

Die Worte, welche wir vorgestern gehört haben, dass wir denn doch nebeneinander leben müssen und daher Institutionen schaffen sollen, welche dieses Nebeneinanderleben ermöglichen, sind zwar schöne Worte, aber es liegt in ihnen ein großer Irrthum.

Es drängt mich, hier ein wenig vom Gegenstande abzuschweifen. Das, was der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither vorgestern gesagt hat, dass wir Institutionen schaffen müssen, damit wir nebeneinander leben, ist ein großer Irrthum. Das wäre gar keine Kunst, wenn wir nebeneinander zu leben verurtheilt wären. Das hat man überall getroffen, und das ist in der Schweiz sehr gut durchgeführt, wo die Nationalitäten nebeneinander sind. Wir hätten da nur nöthig, uns eine Abschrift der dortigen Institutionen zu holen.

Aber, meine Herren, hier müssen wir miteinander leben, miteinander. Das ist ein großer Unterschied, und das Hindernis dessen, dass wir miteinander nicht leben können, ist die Macht, welche die Wahlordnung und die Verfassung in die Hände der Deutschen gelegt hat. *(Beifall.)*

Ihre Selbstüberhebung ist es, welche es unmöglich macht, dass wir miteinander leben. Sie betrachten es geradezu als eine Herabwürdigung, wenn einer irgend eine slavische Sprache lernen soll *(Lebhafte Oho-Rufe!)*, um im öffentlichen Leben wirken zu können. Das ist aber der verhängnisvolle Irrthum der böhmischen Punctationen, dass Sie sich gedacht haben, durch eine nationale Abgrenzung des Landes die Gleichberechtigung herzustellen. Zum Zusammenleben führt nichts anderes als einfach die Durchführung der vollsten Gleichberechtigung *(So ist es!)* und dann bedarf es keiner besonderen, künstlichen Nationalitätengesetze und Institutionen, dazu bedarf es nur des guten Willens; Sie müssen diese permanente Selbstüberhebung abstreifen, zu den Völkern, welche man bis jetzt als Völker zweiter Ordnung angesehen hat, herabsteigen und es wagen, die slavische Sprache zu lernen, die nöthig ist *(Beifall)*, um mit den Leuten sprechen zu können.

Entschuldigen Sie diese Abschweifung, ich komme zum Gegenstande zurück. Die geltenden Wahlordnungen sind von unserer Seite stets als ein Unglück, nicht nur für unsere Nationalität, sondern vor allem für das Reich und den österreichischen Constitutionalismus betrachtet worden; denn die Wahlordnungen sind es, welche den Constitutionalismus fälschen, weil dieses Haus auf ungerechter Grundlage stehend, nie die Macht eines Parlamentes gehabt hat und nie haben wird, so lange diese Wahlordnungen gelten. Es ist daher nothwendig, dass diese geändert werden.

Wir haben das seit Beginn der verfassungsmäßigen Ära verlangt. Es ist fast keine Session des mährischen Landtages abgelaufen, wo nicht die Vertreter unseres Volkes in demselben die Abänderung der Wahlordnung beantragt haben. Es hat niemals etwas gefruchtet, sondern alle diese Anträge sind von der deutschliberalen Majorität des mährischen Landtages immer kurzweg abgewiesen worden. Wir haben in diesem Hause seit 1879 in jeder Session einen Antrag auf Abänderung der Wahlordnung, betreffend mein Vaterland, eingebracht, denselben Antrag, welcher auch heute von mir gezeichnet auf dem Tische des hohen Hauses liegt.

Wir sind in der ersten und zweiten Session gar nicht dazu gekommen, unseren Antrag zu begründen, wir haben bei unserer Majorität es nicht zustande gebracht, dass man auch nur die genauere Begründung dieses Antrages hörte, und so mussten wir die Hoffnung völlig aufgeben, dass auf diesem Wege eine

Verbesserung der Wahlordnung, eine Verbesserung unserer Zustände erreicht werden kann; denn, meine Herren, glauben Sie mir, Sie können unserem Volke noch so viele Concessionen in cultureller und in materieller Beziehung machen, das wird nicht mehr befriedigen, wenn Sie nicht die politische Herrschaft, welche über dasselbe ausgeübt wird, beseitigen. Keine Herrschaft ist gehässiger, keine demoralisirender, keine schwerer zu ertragen als die einer fremden Nationalität *(So ist es!)* und besonders dann, wenn dieselbe eigentlich eine Minorität ist *(Sehr richtig!)*; so stehen wir in unserem Lande, und die Unzufriedenheit ist trotz der Culturentwicklung und trotz aller Hilfen, welche von der früheren Majorität und von der Regierung gegeben worden sind, immer mehr gewachsen und der Grund hiefür ist, dass das Volk endlich einmal das politische Helotenthum, unter welchem es seufzt, abschütteln will *(So ist es!)*

Nun, meine Herren, wenn dem so ist, wenn das die Gesinnungen, Gefühle und Wünsche unseres Volkes sind, und wenn die Erfahrungen, welche wir hier gemacht haben, solche sind, wie ich sie geschildert habe, dann, meine Herren, wundern Sie sich nicht, dass wir es der Regierung danken, dass sie die Vorlage, welche auf eine Änderung der Wahlordnung abzielt und welche zu den allgemeinen Wahlen greift, eingebracht hat. Wir danken es ihr, dass sie damit diese Frage in Fluss gebracht hat und dass sie damit unsere Angelegenheiten zu besorgen anfängt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Unwillkürlich!)* Das will ich nicht gesagt haben. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Die Kritik, welche an dieser Vorlage geübt wurde, ist ja in vielen Beziehungen begründet und auch ich bin nicht einer derjenigen, welche diese Vorlage so, wie sie da ist, als das Arcanum und als den Talisman, welcher uns aus aller Noth herausführen soll, betrachten; nein, diese Vorlage bedarf einer Änderung. Wir wollen einmal nicht zugeben, dass das gegenwärtige System der Gruppen weiter besteht und wenn es schon nicht möglich ist, dasselbe zu beseitigen, dann müsste jedenfalls die Vertheilung der Zahl der Abgeordneten eine andere werden. Wir können uns auch nicht zufrieden geben mit der gegenwärtigen Eintheilung der Wahlbezirke, welche Eintheilung hier so oft mit dem charakteristischen Namen Wahlkreisgeometrie bezeichnet wurde. Auch diese Wahlkreisgeometrie muss geändert werden. Aber nachdem ein anderes Mittel hiezu nicht existirt, als die Einführung der directen Wahlen, sind wir für die Einführung der directen Wahlen. *(Bravo! Bravo!)* Und wir schrecken durchaus nicht zurück, wir schrecken nicht vor dem allgemeinen und directen und vor dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte zurück. Es ist richtig, auch unsere bisherigen Wählerschaften werden an Bedeutung und Macht einbüßen, allein wir haben das Vertrauen zu diesen Wählerschaften, dass sie mit uns auf diesem Wege schreiten werden, denn sie leiden genug unter den Privilegien einer unberechtigten Herrschaft, als dass sie nicht selbst gerne denjenigen, welche noch außen stehen, die Thür öffnen würden. *(Bravo! Bravo!)*

Wir fürchten uns auch nicht vor dem Socialismus, wir sind nicht so liberal, dass wir sagen: unser Bauernstand hat keinen Sinn für politische Rechte *(Sehr gut!)*, wie Graf Wurmbrand gesagt hat, wir glauben im Gegentheile, dass unsere Arbeiter, nicht nur die in der Stadt, sondern auch die Arbeiter auf dem Lande dieses Wahlrecht verdienen und dass es nothwendig ist, dass es ihnen ertheilt werde.

Meine Herren, nicht alle diese Arbeiter sind Socialisten und ich glaube und habe das Vertrauen zu unserem Mittelstande, dass er in ihnen nicht untergehen wird. Ja, er wird, wenn er sich ihrer Rechte und wenn er sich ihrer Interessen wirklich und wahrhaft annimmt, immer die Führung behalten. Dass einzelne socialistische Abgeordnete hieher kommen können, darüber besteht ja kein Zweifel, das ist aber auch gar kein Unglück.

Und wir glauben, meine Herren, dass es zweckmäßiger ist, auf Grund des allgemeinen directen Wahlrechtes eine solche Reform einzuführen, als die Pläne, welche wir vom Herrn v. Plener und Herrn Baernreither gehört haben, und welche auch Graf Wurmbrand als Arcanum der Weisheit der deutschliberalen Linken uns gepriesen hat, denn diese Dinge bergen große Gefahren in sich. Einmal — und das ist schon hervorgehoben worden — werden durch solche Pläne die ländlichen Arbeiter vollständig übergangen. Wenn Sie aber, meine Herren, die Arbeiter zu einer Interessengruppe machen, und wenn Sie lediglich die städtischen und die Fabriksarbeiter zu dieser Interessengruppe vereinigen, dann organisiren Sie den Socialismus. *(Zustimmung. — Widerspruch.)*

Jawohl, meine Herren, Sie organisiren ihn erst recht zu einem Kampfsocialismus, denn dann werden gewiss keine anderen Arbeiter herkommen, als Socialisten *(Sehr richtig!)*, und die ganze Agitation wird darauf hinausgehen, nur socialistische Abgeordnete zu wählen. Sie werden dasselbe erreichen, was Sie mit der famosen Wahlordnung in nationaler Beziehung erreicht haben. Man hat gedacht, die Loslösung der Landtage werde die nationalen Kämpfe beseitigen; man hat sie aber nur perpetuirt. *(Zustimmung.)* Und wenn man noch so viel Interessengruppen einfügt, so wird man die nationalen Kämpfe in diesem Hause nur perpetuiren, und man wird zu dem nationalen noch den socialen Kampf haben. Welche fruchtbare Arbeit aber dann dieses hohe Haus liefern wird, das auszumalen überlasse ich Ihrer Phantasie. *(Heiterkeit.)*

So sind wir dazu gekommen, uns mit dem directen und allgemeinen Wahlrecht zu versöhnen, es zu acceptiren und den Arbeitern und allen denen, die bis jetzt ausgeschlossen sind, gern und willig die Pforten zu öffnen. *(Beifall.)*

Wir haben nach dem Grundsatz und Wahlspruch gehandelt, welchen unsere polnischen Brüder in ihrem Verzweiflungskampfe gegen Russland im Jahre 1863 ausgesprochen haben: Za naszę i waszę wolność! Für unsere und Euere Freiheit!

Aber eine Schwierigkeit steht uns hier entgegen, und es war sehr unvorsichtig von dem geehrten Herrn Abgeordneten aus dem steirischen Großgrundbesitz, dass er das Gespenst des Staatsstreiches an die Wand des Hauses gemalt hat. Zu einer gründlichen Reform der Wahlordnung braucht man nach der Verfassung eine Zweidrittel-Majorität.

Schon Schmerling hat in seiner Beschränktheit diesen Engel mit flammendem Schwerte vor die Pforten seines Paradieses gestellt und Lasser und Herbst sind ihm nachgegangen.

Dadurch wurde die Entwicklung so abgeschnitten und unmöglich gemacht, dass man hier wohl die Worte des großen Dichters anwenden kann: „Lasciate ogni speranza, voi ch' entrate!"

Hier gibt es in verfassungsmäßiger, ruhiger, organischer Entwicklung keinen Ausgang, sondern hier muss wieder ein Staatsstreich kommen, und er wird kommen, er wird über Ihre Häupter kommen und Sie werden ganz umsonst sich ihm entgegenstellen. Denn die thatsächlichen Verhältnisse sind mächtiger als die mächtigsten Staatsmänner und Parteien. *(Zustimmung.)* Und, meine Herren, wenn in der Enunciation der Vereinigten Linken gesagt worden ist, dass nur unter Schonung des politischen und nationalen Besitzstandes des deutschen Volkes eine Wahlreform zustande kommt, und wenn die Regierung in ihrer vorgestrigen Erklärung auf diese journalistische Phrase eingegangen ist, so muss ich Ihnen sagen, eine gründliche, umfassende und gerechte Wahlreform ist nicht möglich mit Schonung des politischen und nationalen Besitzstandes der Deutschen. *(Beifall.)* Denn dieser nationale und politische Besitzstand ist angemaßt, ist Ihnen zugefallen nicht auf Grund Ihrer Steuerleistung, Ihrer Kopfzahl, Ihrer Cultur und Bildung, sondern er ist Ihnen gegeben worden von Regierungen, welche Sie zu anderen Tendenzen brauchten. Und weil sich die Deutschen gebrauchen ließen zur Unterdrückung anderer Völkerschaften, werden sie diesen Staatsstreich über sich ergehen lassen müssen. *(Widerspruch.)* Es gibt eine Nemesis in der Geschichte.

Ich möchte nun — was ich aber kaum zu hoffen wage, dass Sie mir es zugestehen — eine Bitte an Sie richten, an Sie, die verehrten Parteigenossen auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses und an das ganze Haus. Nur eine Vereinigung, ein Aufschwung des Patriotismus aller, kann Österreich, kann dieses Haus aus diesen Wirrnissen herausführen. Wenn wir aufrichtig und ehrlich mit Hilfe der Regierung und unter Beiseitelassung jeglicher kleinlicher Parteiinteressen an die Wahlreform gehen, und diese Wahlreform auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse machen, dann werden wir ein Parlament schaffen, welches der Ausdruck der Völker des Reiches sein wird, welches diesem Reich zur Zierde und zum Wohle gereichen wird und das, meine Herren, ist der einzige Ausgang. Ob dann, meine Herren, freilich die Verfassung, wie sie jetzt ist, aufrecht erhalten werden kann, ob dann nicht die autonomistischen und nationalen Tendenzen befriedigt werden müssen, das ist eine andere Frage.

Aber auch das wäre kein Unglück, sondern im Gegentheil, das wäre das Glück Österreichs. Wenn man den einzelnen Gruppen von Ländern die ihnen nothwendigen Belange geben würde, und hier im Centrum des Reiches nur dasjenige verhandeln ließe, was unumgänglich hiezu nothwendig ist, dann meine Herren glaube ich, würde niemand über eine unfruchtbare Thätigkeit des österreichischen Parlamentarismus klagen.

Und noch für eines danke ich der Regierung, dass sie diese Vorlage eingebracht hat, und da gestatten Sie, dass ich noch einige Worte pro domo mea spreche.

Wenn diese Regierungsvorlage es zustandebringt, dass sie zu einer großen und wahrhaft segensreichen Action für Volk und Reich, für das gesammte Vaterland die jetzt zerrissenen Parteien des böhmischen Volkes einigt — und ich wage diese kühne Hoffnung hier auszusprechen — dann wird auch in dieser Beziehung die Regierungsvorlage einen großen Segen bringen.

Und so, meine verehrten Herren Parteigenossen von der rechten Seite des Hauses, denen ich heute nicht zum Danke sprechen konnte, erlauben Sie, dass ich schließe mit der Hoffnung, dass, wenn es wirklich zu einer gerechten und umfassenden Wahlreform kommt, wir uns auf diesem Felde wieder begegnen werden. *(Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade**: Hohes Haus! Wenn ich heute daran gehe, Stellung zu nehmen zu einer der wichtigsten Fragen, die jemals eine parlamentarische Körperschaft beschäftigt haben, nämlich zur Frage der Wahlreform und zur Einführung der allgemeinen, gleichen und directen Wahlen bei uns in Österreich, so thue ich dies als der Vertreter eines hochentwickelten Industriebezirkes, als ein Mann, der aufgewachsen ist mitten in einem auf der höchsten Stufe wirtschaftlicher und industrieller Entwicklung stehendem Gebiete, und ich spreche daher von meinen Erfahrungen und meinen Anschauungen aus, und komme da zu einer vielfach anderen Auffassung, als jene geehrten Herren Redner, die bereits contra der Regierungsvorlage gesprochen haben. Eine gewaltige politische und sociale Bewegung durchzieht heute Europa, und um die Art

der Zusammensetzung der parlamentarischen Körperschaften dreht sich in allen constitutionellen Ländern der Kampf der politischen Parteien. Die ganze Entwicklung aller Verfassungen unserer Culturstaaten läuft auf die Herrschaft der Massen des Volkes hinaus, und es bildet sich daher ganz von selbst in der unteren arbeitenden Classe des Volkes die Rechtsüberzeugung, die in der Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte ihren Ausdruck findet.

Der Ruf nach gerechter Vertheilung des Wahlrechts wird immer lauter und immer dringender und er wird insbesondere von der organisirten socialdemokratischen Partei in Österreich erhoben. In der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, in der Zeit der indirecten Steuern, in einer Zeit, wo auch unser Staatshaushalt zu zwei Dritteln von indirecter Steuer und nur noch zu einem Drittel von directer Steuerleistung bestritten wird, in einer solchen Zeit können Wahlordnungen, die sich einzig und allein auf der directen Steuerleistung der Steuerträger aufbauen, auf die Dauer sich nicht mehr halten.

Die allgemeine Wehrpflicht, der nationale Gedanke und die Verfassung, hat ein hervorragender Abgeordneter einst gesagt, die sind ja Geschwister und Kinder derselben Epoche, und sie müssen sich meiner Überzeugung nach auch in derselben Weise weiter entwickeln. Unser Parlament in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist keine Volksvertretung mehr in dem vollsten, edelsten und schönsten Sinne dieses Wortes, denn es fehlt uns das Vertrauen der Massen des arbeitenden Volkes, die hier in unserer Mitte nicht vertreten sind.

Das ist die Ursache unserer Kraft- und Machtlosigkeit, das ist die Ursache unserer Schwäche, das ist die Ursache des Niederganges des Parlamentarismus, und wir stehen hier da macht- und kraftlos, wir sind herabgesunken zu einer einfachen Steuerbewilligungsmaschine und sind zur Dienerin jedweder Regierung geworden. *(Zustimmung.)* Unter allen Lasten, die ein Staatsbürger heute zu tragen hat, ist die Steuerleistung die ethisch-wertloseste, auf ihr allein kann also das Wahlrecht nicht dauernd aufgebaut werden. Die Frage steht aber auch gar nicht so, sagt ganz richtig Hans Delbrück in einer diesbezüglichen Abhandlung: „gibt es einen natürlichen Anspruch für das Reichsrathswahlrecht oder gibt es ein allgemein giltiges natürliches Recht, sei es für den einzelnen, sei es für den Besitz, sei es für die Bildung?" sondern die Verhältnisse stehen einfach so: alle Gesetzgebung würde stille stehen und die politische Kraft unseres Volkes würde sich einzig und allein in der Vertheidigung dieser einen Position erschöpfen.

Thatsächlich sehen wir auch, wie bei uns in Österreich, wie in diesem Hause die Gesetzgebung zum großen Theile stillsteht und wie wir die wichtigsten und wesentlichsten Fragen wirtschaftlicher und socialer Reform entweder gar nicht oder in einem nur unverhältnismäßig langsamen Tempo zu lösen vermögen.

Die Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehentlich das ergänzende Gesetz vom Jahre 1882, sind nicht mehr zeitgemäß und sie erfordern dringend eine ausreichende Reform. Die meisten europäischen Staaten besitzen auch heute schon ein viel weitergehendes, ich möchte sagen ein demokratischeres Wahlrecht als wir in Österreich. In Ungarn steht das Wahlrecht allen eingeborenen oder naturalisirten Staatsbürgern zu, mit Ausnahme der Frauen und des Militärs, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, wenn dieselben nicht unter väterlicher, unter vormundschaftlicher oder dienstherrlicher Gewalt stehen; allerdings ist es an einen Census gebunden.

In Italien ist jeder 21jährige Italiener wahlberechtigt, jeder, der lesen und schreiben kann, und durch die Reform des Jahres 1882 ist die Zahl der Wähler in Italien von 627.838 auf 2,049.461 vermehrt worden. *(Hört!)*

In Dänemark besteht eine Combination der Unmittelbarkeit und der Mittelbarkeit, sowie des allgemeinen als auch des durch den Census begrenzten Wahlrechtes. In England, haben wir schon aus den diesbezüglichen Ausführungen des Abgeordneten v. Plener gehört, ist jeder wahlberechtigt, der nur eine Jahresmiete von zehn Pfund Sterling zahlt, und ein gewisses Privilegium haben die Graduirten, welche dort das Wahlrecht für neun Deputirte der Universitäten haben, und die Mitglieder der Londoner Liveries, der sogenannten Zünfte, die eine Extrastimme für zwei Abgeordnete der City besitzen. Das allgemeine directe und gleiche Wahlrecht finden wir nur in der Schweiz, Frankreich und in Deutschland. In der Schweiz ist jeder Schweizer, der das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, wenn er weltlichen Standes ist — die Geistlichen sind dort ausgeschlossen — und wenn er nicht durch die Gesetzgebung seines Cantons ausgeschlossen ist, also wenn er im Besitze der bürglichen Rechte ist, Wähler. In Frankreich ist jeder mit 21 Jahren Wähler, in Deutschland mit dem vollendeten 25. Lebensjahre.

Wir haben also drei Staaten, und zwar zwei Staaten mit republikanischer Verfassungsform und einen Staat mit monarchischer Verfassungsform, die das allgemeine gleiche Wahlrecht haben, während, wie allgemein bekannt ist, in Belgien jetzt nicht das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht eingeführt werden soll, sondern nur ein Pluralitätssystem.

Wenn ich mich frage, welche von den bestehenden Wahlordnungen die österreichische Regierung bei Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes sich zum Muster genommen hat — und das ist ja doch bei uns eine ganz beliebte Form, auf allen Gebieten der Gesetzgebung gewöhnlich nach irgend einer Schablone, nach dem Muster eines anderen Staates zu arbeiten — dann muss ich sagen, der gegenwärtige Gesetzent-

wurf der österreichischen Regierung ist etwas ganz Neues, er ist nach gar keinem Muster der bestehenden Gesetzgebung gearbeitet, er führt ein ganz neues Princip in unserer Gesetzgebung ein. Ich hätte es für möglich gehalten, dass eine Regierung, die sich so gerne den Namen einer conservativen Regierung beilegt, einen Gesetzentwurf über Änderung unserer Wahlgesetzgebung, und zwar auf verschiedenen Grundlagen aufgebaut, in diesem hohen Hause eingebracht hätte. Es hätte da vier Möglichkeiten gegeben.

Ich hätte es für möglich gehalten, dass eine conservative Regierung einen Gesetzentwurf einbringt, der auf dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte beruht. Ich habe da nicht diese Überzeugungen, wie sie beispielsweise die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Kramář ausgesprochen haben, dass wir vielleicht in einem auf Grund des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes gewählten Parlamente dahin gelangen werden, wie Herr Dr. Kronawetter meint, dass ein Parlament nach dem anderen immer liberaler wird, eine immer größere liberale Majorität haben wird, oder dass wir dahin gelangen werden, wie Herr Dr. Kramář meint, dass wir einen Sieg des demokratischen Gedankens feiern werden.

Nein, meine Herren, wir sehen dies ja an dem Beispiele anderer Staaten, wir sehen es speciell in Deutschland, wo das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht bei der monarchischen Regierungsform eingeführt ist, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht nicht zu diesen Resultaten geführt hat, sondern dass im Gegentheil diese Unterschiede in den einzelnen Parteiprogrammen immer mehr verschwinden und dass sich die Parteien, welche die gegenwärtige Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten wollen, in einem auf Grund des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes gewählten Parlamente immer mehr und immer enger zusammenschließen und denen geschlossen gegenüberstehen, welche die heutige Gesellschaftsordnung umstürzen wollen. Wir würden daher in einem solchen österreichischen Parlamente ganz dieselben Erscheinungen erleben, es würden nach gewissen Übergangsperioden, wo diese Mittelparteien noch eine zeitlang vielleicht ihre Existenz führen, aber endlich zermalmt sein würden, zwei große und geschlossene Parteien einander gegenüberstehen, eine große conservative — die ich mit diesem Namen bezeichne — die im allgemeinen auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung und auf dem Boden der socialen Reform stehen würde — und eine internationale socialdemokratische Partei, welche eben die heutige Gesellschaftsordnung vernichten will, ohne uns zu sagen, was sie an deren Stelle zu setzen gedenkt.

Wenn die Regierung aber kein allgemeines, gleiches und directes Wahlrecht einführen wollte, wenn sie, wie sie angibt, gewisse Privilegien beseitigen wollte, wenn sie das Wahlrecht erweitern und ganz neue Wählerclassen heranziehen wollte, und wenn sie dabei von einem gewissen conservativen Gedanken geleitet war, dann frage ich: Warum hat die Regierung die Vorlage nicht umgekehrt gemacht, warum hat sie nicht die 106 Mandate, welche die Höchstprivilegirten heute in diesem hohen Hause besitzen, die 106 Mandate des Großgrundbesitzes und der Handelskammern geopfert? Warum hat sie nicht diese 106 Mandate für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht während einer Übergangsperiode zur Verfügung gestellt und die privilegirte Stellung des Mittelstandes, des Bürger- und Bauernstandes unangetastet gelassen? *(Heiterkeit.)*

Weiter hätte die Regierung noch die Möglichkeit gehabt, dass auf diese Art und Weise theilweise das allgemeine und directe, wenn auch nicht das gleiche Wahlrecht eingeführt worden wäre und dass sie dann ganz gut zu beurtheilen in der Lage gewesen wäre, nach welcher Richtung sich unsere Gesellschaftsordnung, unser Parlament, unsere ganze Verfassung entwickelt. Und wenn sich dieser Modus bewährt hätte, dann konnte man auch an die Mittelstände, dann konnte man an den Bürger- und Bauernstand mit viel größerer Berechtigung die Aufforderung stellen, im Dienste des Staates, im Dienste des allgemeinen Wohles auf ihre bisherige privilegirte Stellung Verzicht zu leisten. Damit hätte natürlich eine Umgestaltung unseres heutigen Herrenhauses, der anderen Kammer, die wir hier besitzen, Hand in Hand gehen müssen. *(Sehr gut!)* Denn in dem Augenblicke, wo die Interessengruppirung in diesem österreichischen Abgeordnetenhause aufgegeben wird, in dem Augenblicke, wo hier die Vertreter des Großgrundbesitzes, die Vertreter der Handelskammern, die Vertreter des bürgerlichen und bäuerlichen Mittelstandes verschwinden, in dem Augenblick verschwinden auch jene intelligenten Kreise, deren jedes Parlament zu seiner Gesetzgebung naturgemäß bedarf.

Es müsste daher der Schwerpunkt anderswohin verlegt werden, es müsste vorangehen eine Reform des österreichischen Herrenhauses, in welchem wir jene Summen der Intelligenzen aus den verschiedensten Berufskreisen, nicht bloß aus den Kreisen des Großgrundbesitzes und des Feudaladels oder einiger Großindustriellen wiederfinden müssen, die dann der Regierung als berathende Factoren zur Seite stehen, wenn dieselbe große wirtschaftliche und sociale Reformen unter vollständiger Kenntnis aller Wünsche aller einzelnen Factoren und aller Glieder und Stände unserer Gesellschaft durchführen will.

Eine conservative Regierung hätte uns weiter einen Gesetzentwurf vorlegen können, aufgebaut auf der berufsgenossenschaftlichen Organisation.

Auch ein solcher Gesetzentwurf entspricht vollkommen den bisherigen Traditionen unserer Regierung, die ja eine Gliederung nach Ständen, die Gliederung nach Genossenschaften und die weitere Ausgestaltung

nach dieser Richtung immer wünschte. Auch ein solcher Versuch hätte etwas für sich gehabt und es wäre vielleicht möglich, speciell bei unseren österreichischen Verhältnissen, an eine derartige Zusammensetzung des Parlaments zu denken. Darüber hat ja der bekannte ehemalige Minister Dr. Schäffle in seinem Werke: „Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie" geschrieben, und er sagt dort, alles zusammenfassend *(liest:)*

„An sich ist es sehr wohl möglich, einkammerlich oder zweikammerlich, curial oder senatorisch, in den Vertretungskörpern neben Erwählten des allgemeinen Stimmrechtes, Vertreter einerseits der gleichzeitig im selben Geiste reformirten Provinz-, Kreis-, Stadt- und Communalverbände, anderseits Vertreter der großen öffentlichen Berufsverbände, nämlich Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, des Transportes, Verkehrs- und Versicherungswesens, Vertreter der Lehrkörper, der Kirche, der Universitäten, der Akademien, auch die Verbände im Bereiche freier Berufe zu setzen. Das wären keine Privilegirte alter Zeit, keine Gespenster längst abgelebter Geschichtsgebilde; das wäre Fleisch vom Fleische und Geist vom Geiste unserer Zeit. Man hätte dann beides, was man braucht, die anregende Volksvertretung der Volksmassen, aber auch die Mäßigung und Befruchtung des Massenwillens durch die Intelligenzen, Charaktere und Sachverständigen ersten Ranges, und zwar aus jeder der zwei Hemisphären des öffentlich rechtlich gegliederten Volkslebens aus der öffentlichen Communal- und aus der öffentlichen Berufswelt."

Noch eine andere Grundlage für den Gesetzentwurf zur Wahlreform, den eine conservative Regierung einbringt, wäre möglich gewesen, nämlich die Aufrechthaltung der gegenwärtig bestehenden Curien, erstens des Großgrundbesitzes, zweitens der Handelskammern, drittens der Städte, viertens der Landgemeinden, und angeschlossen an diese vier Curien eine fünfte, allgemeine Curie, die auf Grund des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes eine größere Zahl Abgeordnete in dieses hohe Haus entsendet.

Da wäre es sehr leicht möglich gewesen, die ganze heute bestehende Zusammensetzung des Hauses aufrecht zu erhalten, und etwa drei der gegenwärtig bestehenden Wahlbezirke wieder zu einem einzigen zu vereinigen, und diesen neuen Wahlbezirken je einen Abgeordneten zuzugestehen, so dass also in diesen vergrößerten Wahlbezirken die Abgeordneten auf Grund des allgemeinen, gleichen und directen Stimmrechts von allen männlichen Personen, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und österreichische Staatsbürger sind, in diese Kammer gewählt würden. Das wäre auch ein Entwurf gewesen, der vielleicht sogar in diesem hohen Hause die Zweidrittel-Majorität gefunden hätte, weil er alle Parteien in dem Besitze ihrer gegenwärtigen Mandate gelassen und gleichzeitig auch der berechtigten Forderung des vierten Standes theilweise Rechnung getragen hätte, um ihm seine politischen Rechte nicht länger vorzuenthalten.

Es wäre noch eine vierte Möglichkeit gewesen, nämlich Einführung des Pluralitätssystems, festhaltend an dem Gedanken, dass derjenige ein größeres politisches Recht haben soll, der für den Staat größere Leistungen übernimmt. Dabei denkt man naturgemäß nicht einzig und allein etwa an die Steuerleistungen oder einzig und allein an die directen Steuern, sondern an die Gesammtleistung der betreffenden Bürger zu Gunsten des Staates.

Da wäre jene Hartmann'sche Idee möglich gewesen, welche im Grundgedanken nur ein Pluralitätssystem aufgestellt hat, wo jedem Wähler zustehen soll: Eine Urstimme, eine Militärstimme, eine Altersstimme, eine Bildungsstimme und eine Steuer- oder Familienstimme. Jeder hätte das directe Wahlrecht, jeder hätte das Wahlrecht in seiner Urstimme. Derjenige aber, der eine höhere Leistung dadurch für den Staat vollbracht hat, dass er seine Militärzeit abgedient hat, dass er also dem Staate mehrere Jahre seines Lebens geopfert hat, hat eine zweite, eine Militärstimme abzugeben.

Derjenige, der ein höheres Alter erreicht hat, der z. B. über 35 Jahre alt ist, hätte naturgemäß, indem er eine längere Lebensdauer zurückgelegt und auch an Gut und an materieller Arbeit mehr für das Vaterland und mehr für den Staat gethan hat, eine zweite, eine Altersstimme zu bekommen

Derjenige, der eine höhere Intelligenz besitzt, einen größeren Bildungskreis sich angeeignet hat, wird eben deshalb, weil er ein intelligenter und gebildeter Mensch ist, weil er eine höhere Bildungsstufe hat und vor seinen Mitmenschen, die auf einer niedrigeren Stufe der Intelligenz stehen, hervorragt, naturgemäß für den Staat mehr leisten und bekommt eine Bildungsstimme.

Endlich derjenige, der das Oberhaupt einer Familie ist, die aus einer Anzahl von Köpfen, vielleicht aus vier oder fünf Köpfen besteht, leistet eine größere directe und indirecte Steuer an den Staat, hat ebenfalls mehr für den Staat geleistet als derjenige, der hier einfach als Junggeselle durch das Leben wandert und nur für sich und seinen Magen sorgt, er erhält also eine weitere Stimme, eine Steuer- oder Familienstimme.

Das wäre zwar nicht das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, wie es die Socialdemokraten fordern, aber es wäre vielleicht ein gleicheres Wahlrecht als dieses, weil es thatsächlich demjenigen größere Rechte gibt, der größere Pflichten auf sich genommen hat.

Ich hätte es also für möglich gehalten, dass unsere Regierung einen Gesetzentwurf, auf einem dieser vier Grundprincipien aufgebaut, in diesem hohen Hause eingebracht hätte.

Aber eine solche Vorlage, wie wir sie gegenwärtig vor uns sehen, hätte ich selbst im Lande der Unwahrscheinlichkeit, wie wir ja unser liebes Österreich nennen, nicht für möglich gehalten. *(Sehr richtig!)*

Gegen die Wahlreformvorlage der Regierung sprechen die größten Bedenken. Wir befriedigen in erster Reihe die arbeitenden Classen aller Völker dieses Staates nicht *(Sehr richtig!)*, denn sie erklären ja im vorhinein, dass sie an dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte, und zwar für Männer und Frauen, die das 21. Lebensjahr vollbracht haben, festhalten.

Für uns Nationale ist es von größtem Bedenken, dass der nationale Besitzstand der Deutschen, den wir gegenwärtig in diesem hohen Hause haben, weiter verrückt wird, denn wir verlieren eine Reihe von Mandaten in Böhmen, Mähren und Schlesien an die Čechen, in Steiermark an die Slovenen, in den großen Städten und Industrialorten an die internationalen Socialdemokraten. Freilich halte ich die Verluste nicht für so groß, wie sie hier ausgerechnet werden, ich glaube, dass in diesem hohen Hause bei der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes kaum 30 Socialdemokraten ihren Sitz haben würden, worunter vielleicht sechs bis sieben aus čechischen und einer oder zwei aus polnischen Bezirken sich recrutiren würden.

Wir würden diese Verluste im übrigen zu ertragen wissen, und wir anerkennen, dass es unbedingt nothwendig ist, bei der Erweiterung oder gar bei der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes Opfer an unserem nationalen Besitzstande und Opfer an dem gegenwärtigen politischen Besitzstande der Mittelstände oder überhaupt der privilegirten Classen der Bevölkerung zu bringen; aber dieses Opfer kann man nur bringen einem principiellen, einem großen Gedanken und einer gerechten Wahlreform gegenüber, die auch die unteren, arbeitenden Classen des Volkes vollauf befriedigt, niemals aber einem solchen Wechselbalg, wie ihn die Regierung hier vorlegt. *(Beifall.)*

Ich theile dabei auch nicht die Anschauung, die der verehrte Herr Abgeordnete des ersten Wiener Bezirkes ausgesprochen hat, indem er meinte, dass bei Einführung des allgemeinen Wahlrechtes oder der Regierungsvorlage die Nationalitäten als solche gar keine Berechtigung mehr haben, sondern ich meine, dass auch bei der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes diejenigen Parteien, die die besitzenden Classen in diesem hohen Hause repräsentiren, sich immerhin wieder — das sind eben die eigenartigen österreichischen Verhältnisse — nach nationalen Gruppen construiren würden. Wir würden zwar keinen Unterschied haben von nationalen, clericalen, antisemitischen Abgeordneten, aber noch immer einen Unterschied deutscher und slavischer Abgeordneter, und sie würden sich in die besitzenden und besitzlosen oder socialdemokratischen Abgeordneten scheiden.

Freilich theile ich auch nicht die sanguinische Anschauung, welche der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hier ausgesprochen hat, indem er glaubt, die breiten Schichten der industriellen Arbeiterschaft, welche heute im socialdemokratischen Lager stehen, zum nationalen Bewusstsein zu erwecken. Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sehr schön gesagt *(liest)*:

„Wenn wir heute nationales Bewusstsein und Empfindung haben und uns fragen, woher haben wir sie, so werden Hunderte und Tausende von uns sagen müssen: Wir haben sie überkommen als Erbstück all derjenigen, welche in früheren Zeiten an der inneren Größe und Bedeutung unseres Volkes gearbeitet haben, und wir, die Kinder des 19. Jahrhunderts, haben diese nationale Gesinnung und Empfindung nicht zum wenigsten durch unsere großen und bedeutenden Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, welche in ihren Werken niedergelegt haben, was in der ganzen Welt an Ansehen und Bedeutung, an geistiger Beziehung vorhanden war. Wir lieben deshalb unser Volk, weil kein einziges der Völker der Erde — und man möge mir diesen Chauvinismus verzeihen — in sich so den Spiegel gibt; für all das, was die ganze Welt Geistiges geleistet hat, von all dem, was wir wissen und was uns das Volksthum lieb macht, haben alle die Millionen, welche unten wimmeln und sich mühsam das Leben erarbeiten müssen, nichts, sie wissen nichts von der Liebe der Volksgenossen und von den Gütern der Nationalität, es ist ihnen nichts davon bekannt geworden."

So steht wohl die Sache nicht. Jene Schichten der Arbeiterschaft, welche heute bereits im socialdemokratischen Lager stehen, sind wohl für unser nationales Gefühl, für uns als nationale Streitgenossen verloren.

Freilich, alle die Millionen, die wir hier neuerdings zur Urne rufen, stehen noch nicht im Lager der Socialdemokratie, und es gibt noch breite Schichten der Bevölkerung, welche noch heute national gesinnt sind und erst jetzt zur Wahlurne gerufen werden sollen, und ich habe die sichere Überzeugung, dass zum Beispiel in meinem Wahlbezirk in der Stadt Reichenberg bei Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes nur ein national gesinnter Mann als Abgeordneter in dieses Haus entsendet würde. *(Beifall.)*

Das aber ist richtig: Wer hätte diese industrielle Arbeiterschaft zum nationalen Bewusstsein erziehen sollen? Das wäre doch in erster Reihe Aufgabe derjenigen Kreise, welche die Arbeiterschaft beschäftigen, vor allem also unserer eigenen Großindustriellen. Aber da, meine Herren, müsste der Herr Abgeordnete Pernerstorfer erst hinausgehen und diesen Herren das nationale Evangelium predigen, denn sie sind noch lange nicht zum nationalen Bewusstsein

gekommen, und sie haben noch lange nicht das Empfinden, dass sie alles das, was sie sind, was sie besitzen, was sie denken, einzig und allein ihrem Volke zu verdanken haben; es ist ihnen noch nicht zum Bewusstsein gekommen, dass es eine so hoch entwickelte Industrie, ein so hoch entwickeltes Culturleben, einen so hoch entwickelten Industrial- und Gewerbebetrieb und die Ansammlung so großer Reichthümer, wie sie sich heute in Händen einzelner deutscher Industrieller finden, gar nicht geben könnte, wenn nicht die Jahrtausende alte Culturarbeit des ganzen deutschen Volkes, der ganzen Nation vorangegangen wäre, und dass sie alles, was sie sind, ihre sociale Stellung und ihren Besitz einzig und allein dem deutschen Volke verdanken. *(Sehr gut!)*

Wie wenig in diesen Kreisen das nationale Gefühl entwickelt ist, geht aus einer Rede hervor, welche der Baron Leitenberger, ein Mitglied des österreichischen Herrenhauses, in der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer gehalten, und in welcher er seinem politischen Empfinden Ausdruck gegeben hat, indem er — ich citire seine eigenen Worte — sagte *(liest):*

„Meine politische Anschauung gipfelt darin, dass ich mich vor allem ganz als Österreicher fühle, dass unserem Staate und unserem erhabenen Monarchen zunächst meine Liebe und mein Empfinden gehört und dass ich in zweiter Linie erst Deutscher bin. Dass dieses Deutschthum, welches meiner Überzeugung nach der einzige Kitt dieses Staates ist, sich in meinem Empfinden wesentlich der ersten Empfindung nähert, ist selbstverständlich. Dass ich aber vor allem und jedem das Österreicherthum hochhalten und darin bis zum letzten Athemzuge ausharren werde, wollte ich hier zum Ausdrucke bringen, weil es leider gerade in unserer nächsten Umgebung eine Strömung gibt, welche in der Hervorkehrung des Nationalismus nach einer Richtung, die mit dem Patriotismus kaum mehr vereinbarlich scheint, das Heil erblicken will, in der ich aber nur eine Gefahr für unser Vaterland erkenne“.

Ja, meine Herren, solange Söhne unseres Volkes, die in so hervorragender socialer Stellung sind, die als die Repräsentanten unseres Volksthums in der ersten Kammer des Reiches sitzen, so sprechen, solange deren nationale Gesinnung auf einer so niedrigen Stufe steht, dass sie es sogar nicht verschmähen, in einer öffentlichen Körperschaft diejenigen, welche mit Liebe und Begeisterung an ihrem Volke und ihrer Nation und naturgemäß auch am Staate und vor allem an ihrem geliebten deutschen Fürsten und Kaiser hängen, zu denunciren, so lange, sage ich, kann man sich nicht wundern, dass in der socialdemokratischen Arbeiterschaft und überhaupt in den unteren Kreisen dieses nationale Gefühl nicht zu finden ist. *(Beifall.)*

Verzeihen Sie diese Abschweifung und lassen Sie mich zur Regierungsvorlage zurückkehren. Der Mittelstand ist durch die gegenwärtige Regierungsvorlage geschädigt, weil ohne Vermehrung der Abgeordnetenmandate durch Vermehrung der Wähler in den Stadt- und Landgemeinden, deren Zahl von 1,725.000 auf 4,260.000 steigen soll — denn so viele Männer, welche lesen und schreiben können und die nach dem Jahre 1869 geboren sind, besitzen wir nach der letzten Volkszählung in Österreich — eine solche Schädigung eintreten muss.

Der Mittelstand ist also durch die ungeheure Vermehrung der Wählermassen und durch die gleichzeitige Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zahl der Abgeordnetenmandate in seinem Wahlrechte und in seinem Einflusse auf die politische Gestaltung unseres Vaterlandes thatsächlich beeinträchtigt.

Vom allgemein politischen Standpunkte ist ja die Regierungsvorlage als ein Schritt zur Erweiterung des Wahlrechtes zu betrachten. Allein ich verspreche mir von dieser Vorlage gar keinen Erfolg. Die Regierung hat dieselbe eingebracht ohne jeden Motivenbericht, ohne ein entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen, wie es ganz naturgemäß von einem Parlamente gefordert werden kann, und zwar nach der gewöhnlichen parlamentarisch üblichen Behandlung, wenn eine so weitgehende Vorlage dem hohen Hause unterbreitet wird.

Alle drei großen Parteien in diesem Abgeordnetenhause haben durch ihre berufenen Wortführer erklärt, dass sie diese Vorlage als unannehmbar betrachten. Es wird also diese Vorlage, wenn Graf Taaffe nicht zu einem Staatsstreiche, wie ihn der Herr Vorredner empfohlen hat, entschlossen ist, keinerlei Erfolg haben, und sie wird auch wahrscheinlich im Ausschusse begraben.

Sie wird aber auch, wenn sie Gesetz wird, keinen nennenswerten Erfolg nach der Richtung erzielen, dass dadurch eine Erhöhung der Machtstellung des Parlamentes herbeigeführt würde; es würde keine wesentlich andere Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses erscheinen, es würde keine Klärung der Parteiverhältnisse eintreten, es würde nur das eintreten, dass hier eine reactionäre Mehrheit geschaffen würde, die dieser und jeder Regierung für alle ihre Vorlagen zur Verfügung stehen wird.

Alle Ungerechtigkeiten der heutigen Reichsrathswahlordnung, das indirecte Wahlrecht in den Landgemeinden, dieser Hohn auf die Bestrebungen nach dem gleichen, directen Wahlrecht *(Sehr richtig!)*, die ungeheuren Privilegien der Handelskammern, wo 583 — ich will sie Wahlmänner nennen — 21 Abgeordnete wählen, und das Privilegium des Großgrundbesitzes, dass 6000 Wähler 85 Abgeordnete ins Haus entsenden, sollen bestehen bleiben.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich der Regierung entgegenstellen, da sie für jede Änderung des Wahlsystems eine Zweidrittel-Majorität in diesem Hause haben muss, das ja schon den hippokratischen Zug an sich trägt. Ebenso halte ich es aber im Interesse beider Theile, der besitzenden und arbei-

tenden Classen des Volkes für gerathen, insbesondere in Österreich, wenn die arbeitende Bevölkerung in den östlichen Ländern noch nicht jene politische Reife besitzt, ohne die ein allgemeines, gleiches und directes Wahlrecht keinen Segen bringen kann, in Österreich bei seinen nationalen und staatsrechtlichen Streitfragen eine längere Übergangsperiode zu schaffen, einen Mittelweg zwischen dem allgemeinen Arbeitermehrheitswahlrechte und dem heute bestehenden Besitzwahlrecht. Ich würde sofort für eine Regierungsvorlage mit dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte mit aller Entschiedenheit eintreten, wenn wir einen Programmpunkt unserer deutschnationalen Partei durchführen könnten, nämlich die Ausscheidung Galiziens und Dalmatiens *(Sehr richtig!)*, und die Erklärung des verehrten Führers der Polen zeigt uns, dass auch bei uns in Österreich die Durchführung dieses Gedankens nicht für alle Zeiten zu den Unmöglichkeiten gehört. Bei Aufrechthaltung des Einflusses aber, den die 60 Stimmen der Galizianer in diesem hohen Hause besitzen, würden alle wirtschaftlichen Reformen und auch die Wahlreform einem großen Widerstande begegnen, und es ist kein Geheimnis, dass speciell die Bestimmung, welche die indirecte Wahl für die Landgemeinden aufrechthält, ohne Zweifel mit Rücksicht auf diese 60 Stimmen von der österreichischen Regierung im vorliegenden Entwurfe aufgenommen ist, denn ich glaube, dass die Vertreter aller übrigen Königreiche und Länder wohl darin übereinstimmen werden, dass die Abschaffung der indirecten Wahlen in den Landgemeinden die einfachste und natürlichste Forderung ist, der wir gar nicht mehr entgegentreten können. *(Sehr richtig!)* Dieses indirecte Wahlrecht ist ja einfach undurchführbar, und in den nördlichen Gegenden des Reiches und in einzelnen Bezirken Niederösterreichs ist die Durchführung des Wahlrechtes auf diesem indirecten Wege geradezu unmöglich. Die Wahlmännerwahl artet ja in einzelnen Bezirken — und dazu gehören nach unserer heutigen Wahlordnung selbst volkreiche Städte — in ein Listenscrutinium der ärgsten und verwerflichsten Art aus.

Dieses indirecte Wahlrecht hat noch viele andere bedenkliche Seiten. Ganz richtig citirt Dr. Adler in seiner Broschüre, welche er uns zugemittelt hat, den Ausspruch John Stuart Mill's *(liest)*: „Durch die Zutheilung der indirecten Wahl wird für die Urwähler einer der Hauptzwecke vereitelt, um derentwillen sie überhaupt ein Wahlrecht besitzen. Die politische Verrichtung, zu der sie dann noch berufen sind, ist nicht mehr geeignet, Geist oder politische Einsicht bei ihnen zu entwickeln, ihr Interesse für öffentliche Angelegenheiten zu erwecken und ihre geistigen Fähigkeiten zu üben.“ „In der That“ — setzt Dr. Adler hinzu — „gibt es kein geeigneteres System als das der indirecten Wahlen, um den Stumpfsinn für öffentliche Fragen aufrecht zu erhalten. Und gerade das wird gewollt. Kein System ist nämlich besser geeignet zu der bei uns beliebten Methode der Wahlmache durch einige Bezirksgrößen und Drahtzieher in den Centren.“

Meine Herren! Eine Wahlordnung mit indirecten Wahlen, eine Wahlordnung mit Aufrechterhaltung der Privilegien des Großgrundbesitzes und der Handelskammern, geschaffen einzig und allein zu dem Zwecke, um hier in diesem österreichischen Parlamente der Regierung eine reactionäre Zweidrittelmehrheit zur Verfügung zu stellen, kann kein deutscher und kein fortschrittlich gesinnter Abgeordneter annehmen. *(Sehr richtig!)* Dieser Wahlreformantrag ist nicht aufgebaut auf einer conservativen Grundlage, wie ich theilweise schon nachgewiesen habe, er ist aber auch in keiner Weise im Interesse des Großgrundbesitzes gelegen, dem Graf Taaffe noch seine Privilegien auf kurze Zeit belassen will. Ich möchte da die Großgrundbesitzer und insbesondere die Großgrundbesitzer aus meinem engeren Vaterlande Böhmen warnen, auf ein derartiges Compromiss, auf eine derartige Wahlreform jemals einzugehen.

Denn, meine Herren, es bestehen der Gegensätze zwischen dem Großgrundbesitze und der übrigen Bevölkerung überall, insbesondere aber bei uns in Böhmen gerade genug, so dass Sie keine Ursache haben, dieselben um einen neuen zu vermehren. Speciell die weitgreifende und tiefgehende Bewegung, die wir in Böhmen sehen und welche sich, als nationale und sociale Bewegung oft vielfach untereinander vermischt, immer mehr und mehr Geltung verschafft und die Regierung und das Parlament so ungeheuer beschäftigt, diese Erscheinungen in Böhmen sind vielfach darauf zurückzuführen, dass wir bei uns in unserem Vaterlande einen so ungeheueren Latifundienbesitz in Händen weniger haben. *(So ist es!)*

Meine Herren! Sie sehen da dieselben Erscheinungen, die auch in allen anderen Staaten zutage treten, wo ein so großer Latifundienbesitz besteht, wie zum Beispiel vor allem in England, Schottland und insbesondere in Irland.

Alle diese Verhältnisse und Erscheinungen führt man einfach immer nur auf nationale Streitigkeiten zurück, ohne die wesentlichste Ursache des Streites, die socialen Erscheinungen, die eigentliche Grundursache der heutigen misslichen Verhältnisse bei uns in Böhmen auch nur eines Blickes zu würdigen.

Wenn in einem auf so hoher Stufe der Entwicklung stehenden Lande, das von zwei culturell hoch stehenden Nationen bewohnt ist, wie Böhmen, wenn da auf der einen Seite eine so hoch entwickelte Industrie, Handel und Gewerbe mit einer nach Hunderttausenden zählenden Arbeiterschaft besteht, und wenn auf der anderen Seite ein Neuntel des ganzen Landes in den Händen von etwa 50 feudaladeligen Familien sich befindet, und wenn nahezu 40 Procent des ganzen Grund und Bodens in den Händen von einigen hundert Großgrundbesitzern sind, dann müssen sich

Erscheinungen zeigen, die in ihren weiteren Wirkungen und Folgen geradeso für das Land wie für das Reich verhängnisvoll werden. Auf diesem großen Latifundienbesitze kann nur eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl von Menschen leben, und das ist die Grundursache des Hauptstreitpunktes zwischen den beiden Nationen in Böhmen. Die Čechen sind meist in diesen agrarischen Bezirken ansässig, die von den Latifundienbesitzern occupirt sind, und Jahr für Jahr werden sie von ihrer eigenen Heimat, von ihrem eigenen Grund und Boden in die Fremde hinausgestoßen, Jahr für Jahr sehen wir Züge von tausenden Auswanderern aus dem inneren, geschlossenen böhmischen Agrargebiete vordrängen in unsere deutschen industriellen und gewerblichen Bezirke, sehen wir sie vordrängen nach Wien und in andere Staaten Europas, ja selbst über das Meer.

Unsere nördlichen industriereichen und so dicht bevölkerten Bezirke, wo wir ja selbst von den Erträgnissen unseres Ackerbaues gar nicht leben können, sind mit Menschenmaterial geradezu gesättigt, und wir sind in den nächsten Jahrzehnten gar nicht in der Lage, diese Massen von Auswanderern aus den agrarischen Bezirken des inneren Böhmen in unsere Reihen, in unserer Mitte, in unsere Bezirke aufzunehmen *(Sehr gut!)*, und daher ist nichts natürlicher, als dass ein socialer, wie wirtschaftlicher Kampf, ein Kampf um das Dasein, besonders in den unteren Schichten der Bevölkerung, den Arbeiterkreisen, dann in den so schwer bedrängten Gewerbekreisen geführt wird.

Da werden die einwandernden čechischen Elemente, wie es theilweise schon jetzt der Fall ist, immer rascher in ihre heimatlichen Bezirke zurückgesendet werden, und es ist ganz naturgemäß, dass wir, die wir den besitzenden Classen angehören, in diesem wirtschaftlichen und socialen Kampfe unsere armen, schwerbedrückten Volksgenossen mit allen Mitteln und auch materiell unterstützen werden.

Das ist das, was die Herren Čechen gewöhnlich die Bedrückung der nationalen Minorität nennen, was aber nichts anderes ist, als ein Ausfluss der socialen und vor allem der Agrarverhältnisse bei uns in Böhmen *(Sehr richtig!)*; da müssen Sie, meine Herren Abhilfe schaffen, Sie müssen dafür sorgen, dass Ihre Stammesgenossen in ihrer eigenen čechischen Heimat Unterhalt finden, damit sie nicht nothwendig haben, immer hinauszugehen, in fremde Gebiete auszuwandern und andere dort zu unterdrücken. *(Sehr gut!)* In dieser Beziehung muss auch die Regierung und die Gesetzgebung arbeiten; nicht in dem Streben nach einem nebulosen Staatsrechte, das Sie aus dem Moder des Mittelalters sich herausgesucht haben, liegt für Ihre Bevölkerung irgend ein Vortheil, wie Sie ihn versprechen, sondern nur dadurch, dass Sie es ermöglichen, dass das čechische Volk auf seiner eigenen, angestammten Erde wieder fortkommen und den Unterhalt finden kann, werden Sie die wirtschaftliche Nothlage und die socialen Übelstände Ihres eigenen Volkes verbessern. *(So ist es!)* Die Regierung muss gleichfalls nach dieser Richtung arbeiten, es muss ein Nationalitätengesetz geschaffen werden, das die nationalen Streitigkeiten nicht beseitigt, aber wenigstens einigermaßen einengt. Es muss eine zielbewusste nationale Politik in diesem Staate getrieben werden, und es muss vor allem eine Politik der socialen Reformarbeit platzgreifen. Die Fideicommisse in Böhmen müssen meiner Überzeugung nach aufgehoben, es muss im Gesetzgebungswege verboten werden, dass der Großgrundbesitz, wenn er einmal eine gewisse Ausdehnung gefunden hat, noch weitere Erwerbungen auf Kosten des Bauernstandes mache. *(So ist es!)* Ja, wir müssen so weit gehen, dass, wie es theilweise in England der Fall ist, in Böhmen durch die staatliche Gesetzgebung ein Bauernstand in den agrarischen čechischen Bezirken wieder neu geschaffen werde. *(Sehr gut!)* Es müssen Latifundien aufgekauft und wieder aufgetheilt werden, so weit sie nicht Forstbesitz sind, der ganz gut in den Händen des Staates bleiben kann, und neue Bauernfamilien müssen begründet werden. Dann wird wieder Zufriedenheit herrschen, die Gegensätze werden gemildert, die wirtschaftlichen und socialen Schäden geheilt werden; und dann kann man mit vollster Beruhigung nach einer gewissen Übergangsperiode das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht einführen. Das wäre die Aufgabe einer wirklich conservativen Regierung. Diese Regierung aber spielt eine Nationalität gegen die andere aus *(So ist es!)*, sie hetzt die einzelnen Gesellschaftsclassen gegen einander, sie regiert nicht mit Gesetzen, sondern mit Ausnahmszuständen, sie kämpft mit dem Ausnahmszustande heute gegen die Deutschen, morgen gegen die Slaven, heute gegen Reichenberg, morgen gegen Prag. Sie lässt in ihren eigenen Organen ganze Bevölkerungsclassen beschimpfen. Ich erinnere daran, dass das „Prager Abendblatt" seinerzeit nach Auflösung des Reichenberger Stadtverordnetencollegiums die Mehrheit der Bevölkerung Reichenbergs als antipatriotisch und antidynastisch hingestellt hat. Und heute geht es der čechischen Bevölkerung in Prag geradeso. Aber nicht das allein, meine Herren, auch den Parteien des Hauses wird in der gleichen Weise begegnet.

„Mehr als 30 Jahre" — heißt es in einer Zeitung — „verstanden es gewisse Schichten, sich im Glanze der Privilegirtheit zu sonnen, ließen sich Großgrundbesitzer, Fabrikanten und reiche Elemente in den Städten, sowie auf dem Lande ihre erhöhte Stellung gefallen, welche ihnen ausschließlich das Recht zur Wahl der Volksvertreter gewährte; da nun aber heute die Regierung noch andere Volksschichten, welche sich um den Bestand des Reiches auch verdient gemacht haben, ebenfalls unter die Wähler einreihen

will, da erheben diese und jene bisher privilegirten Wähler ihre Stimme gegen das edle Beginnen der Regierung. Wie ließe sich sonst der Reformantrag erklären, welchen am letzten Freitag die deutschen Abgeordneten von der Linken gegen die Wahlreformvorlage der Regierung überreicht haben? Wie sollte man sich anders den Verzweiflungsruf der Reichenberger Handelskammer und den Wiederhall erklären, welchen diese Reichenberger Stimme ohne jeden Zweifel in den übrigen Handelskammern und in den Fabrikantenkreisen überhaupt finden wird? Der blasse Neid spricht aus ihnen und die Furcht vor dem Verluste ihres 30jährigen Privilegiums, aus welchem gerade diese Kreise auf allen Gebiete Nutzen gezogen (kořistily) und sich bereichert haben."

Glauben Sie, dass das in einer socialdemokratischen Zeitung gestanden ist? Nein, in einem Regierungsorgan, in dem „Pražský Dennik" ist das zu lesen.

Diese Regierung hat keine großen Ziele, sie regiert nicht, sie fördert nicht die Interessen des Staates und nicht die Wohlfahrt aller seiner Völker, sie hat nur einen für sie einzig und allein maßgebenden und alle ihre Handlungen dictirenden Zweck, das ist der der Selbsterhaltung. *(Beifall — Sehr gut!)*

Lassen Sie mich nun noch einige Worte sagen über den Antrag, der von dieser Seite des hohen Hauses eingebracht worden ist, nämlich über den Antrag Baernreither.

Ich meine, auch dieser Antrag ist für uns unter den heutigen Verhältnissen — ich betone das: unter den heutigen Verhältnissen — unannehmbar. Der Antrag will eine neue Curie der Arbeiter schaffen, eine neue Wählerclasse, und will ihr 20 Mandate im österreichischen Parlamente überantworten. Der Abgeordnete Dr. Baernreither sagt in der Begründung seines Antrages selbst: Jede Wahlordnung ist der Ausdruck der gesellschaftlichen Structur und des Culturzustandes des betreffenden Staates. Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesem Kriterium nicht, denn er ist nicht der Ausdruck der Cultur, der Ausdruck der gesellschaftlichen Structur unseres Staatswesens; er bedeutet auch keine Reform, er ist nicht geeignet, auf dieser Grundlage weiter zu bauen und auf demselben Princip und auf derselben Grundlage eine andere, erweiterte Wahlreform zu schaffen und ein weiteres Wahlrecht zu geben. Er würde das Curiensystem geradezu versteinern, und wir legen den größten Wert darauf, dass in einer Wahlreform, die für ein Übergangsstadium eingebracht worden ist, der Grundgedanke des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes bereits hervorgehe. Auch das Ziel, das er angedeutet hat und das darin besteht, dass wir schon in sechs Wochen Vertreter der arbeitenden Classen hier im Hause haben können, auch das ist auf eine andere Art und Weise ebenso gut, ebenso leicht und ebenso rasch zu erreichen.

Dem Baernreither'schen Antrage gegenüber würde ich es viel lieber sehen, wenn wir an dem heutigen politischen Besitzstande festhalten und wenn wir den Curien der Großgrundbesitzer, der Handelskammern, der Städte und Märkte und der Landgemeinden eine fünfte allgemeine Curie angliedern und dieser fünften allgemeinen Curie 80 oder 100 Mandate überantworten würden, wenn wir diesen Gesetzentwurf mit Zweidrittel-Majorität beschließen und dann die auf Grund des allgemeinen, directen, gleichen Wahlrechtes gewählten, hier erschienenen neuen Volksvertreter mit uns gemeinschaftlich an dem Ausbau unserer Verfassung und an dem Ausbau unserer Wahlordnung mitarbeiten würden, welcher nach meiner Überzeugung nur mit der Einführung des allgemeinen, directen und gleichen Stimmrechtes enden kann.

Gegen den Baernreither'schen Gesetzentwurf habe ich aber auch noch ein anderes Bedenken. Er schafft geradezu eine neue bevorzugte Wählerclasse.

Der Herr Abgeordnete hat selbst wieder unterschieden, dass es drei Classen von Arbeitern gibt: geistige, manuelle Arbeiter und endlich die bewusste, geschlossene Classe von Arbeitern mit gleichen Zielen, die industriellen Arbeiter oder heute besser gesagt, die socialdemokratisch gesinnten Arbeiter. Er will aber nach seinem Antrage dieses Wahlrecht nur den letzteren zuerkennen; denn in den Kranken- und Unfallversicherungskassen sind fast nur industrielle Arbeiter versichert; der landwirtschaftliche Betrieb ist davon fast ganz ausgeschlossen, und ebenso wäre die ganze breite Schichte der unteren Gesellschaftsclassen, die beim allgemeinen directen Wahlrecht auch Stimmen erlangen würde, nämlich die große Masse der Angestellten bei den industriellen und insbesondere bei vielen gewerblichen und Handelsbetrieben und in der Hausindustrie von der Reform vollständig ausgeschlossen.

Es würde also hier drei bevorzugte Wählerclassen geben: Einerseits der Großgrundbesitz und die Handelskammern, und auf der anderen Seite die bevorzugte Classe der industriellen, oder besser gesagt, der socialdemokratischen Arbeiterschaft. Das ist also kein Antrag, der geeignet ist, eine Übergangsperiode zu schaffen, und der schrittweise zu einer Wahlreform, zu einer Erweiterung des Wahlrechtes bis zur endlichen Ausdehnung desselben auf alle Classen der Gesellschaft führen kann.

Wir müssen daher auch diesen Antrag ablehnen, denn wir sind derselben Überzeugung, die auch Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski ausgesprochen hat, aber nicht bloß in dem engen Sinne, wie er sie meint: Nicht bloß der Aussichtshorizont der Regierung, sondern der aller Abgeordneten muss sich erweitern, „er muss reichen von den Ufern der Adria über die Alpenländer, die industriereichen Bezirke Böhmens, Mährens, Schlesiens, Niederösterreichs" — und insbesondere auf diesen Bezirken sollte er recht lange verweilen — „die

agricolen Galiziens und der Bukowina, von Cattaro bis über die podolischen Steppen hinaus muss ihr Blick schweifen."

Über all diese Gebiete muss auch der Blick aller Abgeordneten schweifen, und wir müssen uns dabei vor Augen halten, dass große socialpolitische Erscheinungen viel reicher und viel detaillirter in den großen Städten und Industrieorten zum Ausdruck kommen. Wir müssen daher diesen Bezirken unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, denn auch nur von derartigen Bezirken, niemals von podolischen Steppen, sind revolutionäre Bewegungen in den Staaten ausgegangen.

Unter den heute gegebenen Verhältnissen müssen wir daher eine klare und entschiedene Stellung nehmen, wir müssen sagen: ja oder nein. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes, oder was mir noch viel lieber ist, ein Übergang zu einem derartigen Wahlrecht. Ein Drittes gibt es nicht.

Nachdem ich nun meine persönlichen Anschauungen über die Wahlreform und die Vorlage der Regierung ausgesprochen habe, habe ich noch im Namen meiner Parteigenossen folgende Erklärung abzugeben *(liest)*:

„Wir erblicken in der Heranziehung der bisher politisch Rechtlosen zu der Theilnahme an der Gesetzgebung eine Forderung der Gerechtigkeit, wir erwarten davon eine Stärkung und Verbesserung der bestehenden Gesellschaftsordnung und erklären uns auch aus dem besonderen Grunde für eine möglichst weitgehende Ausdehnung des Wahlrechtes, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht imstande ist, die im staatlichen und socialen Interesse notwendigen Reformen durchzuführen.

Einer gerechten Wahlreform müssen auch Opfer in dem politischen Besitzstande der Nationalitäten und der bisher allein berechtigten Classen gebracht werden.

Es geht jedoch nicht an, dass die Verluste in der politischen Stellung ausschließlich von den Mittelständen getragen werden, dass gerade die deutschen Bürger und Bauern der Majorisirung durch die Massen preisgegeben werden und dass die Bevormundung der ländlichen Wahlkreise durch die indirecten Wahlen aufrecht erhalten werden soll.

Eine solche Reform hätte auch nicht die geringste Aussicht auf längeren Bestand und ließe eine Fortdauer von politischen Kämpfen voraussehen, welche eine ersprießliche, volkswirtschaftliche Arbeit ausschließen.

Wir machen daher unsere Entscheidung von der Aufnahme jener Abänderungen abhängig, welche den Forderungen unseres nationalen Besitzstandes, der politischen Stellung der Mittelstände und der Gerechtigkeit entsprechen! *(Beifall.)*

Präsident: Mit Rücksicht darauf, dass unmittelbar nach der Haussitzung eine Sitzung des Budgetausschusses stattfindet, erlaube ich mir den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist zu §. 1 des Gesetzes über die k. k. Landwehr vom Herrn Abgeordneten Dr. Klaić ein Zusatzantrag überreicht worden, welcher lautet:

„Zusatz zu §. 1 des Gesetzentwurfes über die k. k. Landwehr, als letztes Alinea: Für die in die k. k. Landwehr assentirten Wehrpflichtigen des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien bleiben in Betreff des Präsenzdienstes, der Heranbildung und der Waffenübungen die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1883 in Kraft.

Bonda.	Klaić.
Hohenwart.	Povše.
Zehetmayr.	Kvekvić.
Gregorec.	Kaltenegger.
Mezník.	Sylva-Tarouca.
Rozkošný.	Borčič.
Šuput.	Alfred Coronini.
Ferjančič.	Zurkan.
Laginja.	Spinčić.
Biankini.	Dapar.

Perić."

Der Herr Abgeordnete Klaić hat den Wunsch ausgesprochen, dass dieser Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Wehrausschusse zugewiesen werde, was ich unter einem verfüge.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Bonda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Einem von altersher in Dalmatien geübten Brauche, an hohen staatlichen oder kirchlichen Festtagen die Häuser zu beflaggen folgend, wurden aus den Fenstern der Localitäten des städtischen Casinos in Macarsca zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages am 18. August d. J. die kaiserliche (schwarzgelbe) und die legale dalmatinische Landesfahne (drei goldene gekrönte Leopardenköpfe im blauen Felde) ausgehängt, ohne dass von irgend einer Seite eine Einwendung dagegen erhoben worden wäre.

Am 8. September wurde ebenfalls zur Feier Maria Geburt, eines in Dalmatien hochgehaltenen kirchlichen Festtages, aus einem Fenster des städtischen Casinos die oben erwähnte Landesfahne ausgehängt. Tags darauf erhielt die Casinodirection folgenden Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft:

„Nr. 8888. Aus einer heute der k. k. Bezirkshauptmannschaft zugekommenen Anzeige wird ent-

nommen, dass die löbliche Direction während des gestrigen Tages auf einer aus einem Fenster der Vereinslocalitäten ausgesteckten Fahne des Wappens eines Kronlandes sich bedient habe.

In Anbetracht, dass aus den Statuten, auf Grund deren die gesetzliche Existenz des Vereines bestätigt wird, nicht hervorgeht, dass der Verein zur Führung eines Wappens oder Vereinsabzeichens ermächtiget sei;

in Anbetracht, dass im Sinne der Ministerialverordnung vom 24. April 1858 (R. G. Bl. Nr. 61) die Führung eines Landeswappens, ohne früher die Allerhöchste Bewilligung oder die Gestattung durch ein besonderes Gesetz erhalten zu haben, nicht erlaubt ist;

in Anbetracht, dass der Verein weder diese Bewilligung noch die bezügliche Gestattung erhalten hat, findet diese k. k. Bezirkshauptmannschaft der löblichen Direction aufzutragen, den gedachten unberechtigten Gebrauch alsogleich einzustellen, bei sonstigem Eintritte der im zweiten Alinea der citirten Ministerialverordnung vorgesehenen Folge."

Der gegen diesen Erlass ergriffene Recurs wurde von der k. k. Statthalterei unterm 8. l. M., Zahl 4917, mit der Motivirung abgewiesen, „dass der gedachte Verein um die Führung einer Fahne oder anderen Vereinsabzeichens nie angesucht oder selbe erhalten habe".

Wie aus dem Vorangeführten zu ersehen, wird in beiden Erlässen, ob zufällig oder absichtlich möge dahingestellt sein, der Umstand verschwiegen, dass die am 8. September aus den Fenstern des städtischen Casinos in Macarsca ausgehängte Fahne die legale dalmatinische Landesfahne gewesen, und Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei gehen von der Annahme aus, dass es sich im gegebenen Falle um die Anmaßung eines Vereinsabzeichens handle, obwohl das Gegentheil notorisch, und von der Casinodirection ausdrücklich erklärt worden.

Was daher überall anstandslos geübt, was sogar in Prag, unter der Herrschaft der Ausnahmsverfügungen, auf Grund des Punktes 2 der Verordnung des k. k. Statthalters in Böhmen dd. 13. September 1893, nämlich: „das Aushängen von Fahnen, insoferne dieselben die Fahnen des Reiches oder des Landes sind", ausdrücklich gestattet ist, wäre nach Ansicht der politischen Behörden in Dalmatien verboten und würde unter die Sanction der Ministerialverordnung vom 24. April 1854 (R. G. Bl. Nr. 96) fallen!

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Hat Seine Excellenz von dem oben erwähnten Vorfalle Kenntnis erhalten?

2. Hält Seine Excellenz das Aushängen legaler Fahnen, also Fahnen des Reiches oder Landes, bei festlichen Anlässen seitens von Privaten oder Vereinen für ungesetzlich, daher das diesbezügliche Verbot der dalmatinischen politischen Behörden für gerechtfertigt? Und wenn nicht:

3. Gedenkt Seine Excellenz die entsprechenden präcisen Instructionen an die politischen Behörden in Dalmatien zu erlassen, damit ähnliche Vorfälle, wie die oben geschilderten, welche das patriotische Gefühl der Dalmatiner verletzen müssen, sich in Zukunft nicht wiederholen?""

	Bonda.
Stalitz.	Burgstaller.
Dr. Bártoli.	Luzzatto.
Malfatti.	Dr. Rizzi.
Dr. Debiasi.	Campi.
Rolsberg.	Franz Coronini.
Dr. Bareuther.	Ludwigstorff.
Dubsky.	Dr. Kvekvić."

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Rozkošný und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Gesetz, betreffend die Lungenseuche der Rinder, deren Abwehr und Tilgung, vom 17. August 1892 wurde von den Landwirten Österreichs freudig begrüßt, weil es zu der Hoffnung berechtigte, dass durch das energische zielbewusste Vorgehen, wie es in diesem Gesetze normirt ist, mit Inanspruchnahme der staatlichen Unterstützung diese in einzelnen Kronländern endemische und den Nationalwohlstand stark schädigende Seuche vollkommen zum Erlöschen bringen werde, ohne den betroffenen Viehbesitzern unerträgliche Lasten aufzubürden.

Allein darüber war sich jeder Fachmann klar, dass der hiezu in Anspruch genommene Betrag von 500.000 fl. beiweitem zu gering bemessen war und es drängte sich vielfach die Befürchtung auf, dass schließlich die Landwirtschaft für die falschen Calculationen, die diesem Tilgungsbetrage zugrunde gelegt wurden, werde büßen müssen.

Und diese Besorgnis sollte sich durch die seither gemachten Erfahrungen nur zu sehr als gerechtfertigt erweisen.

In den ersten Monaten, so lange der Betrag von einer halben Million vorhielt, hatten die Viehbesitzer keinen Grund, sich über die Durchführung des Lungenseuchengesetzes bedrückt zu fühlen. Es wurde mit der nothwendigen Energie seitens der politischen Organe daran geschritten, überall dort, wo die Seuche zur Anzeige gelangte, die erkrankten oder verdächtigen Rinder zu tödten, beziehungsweise, wo der Verdacht des Bestandes der Lungenseuche vorlag, durch Probe-

schlachtungen sich Gewissheit zu verschaffen. Ebenso wurde in anerkennenswerter liberaler Weise ohne Voreingenommenheit der Anspruch auf die Entschädigung aus dem Staatsschatze beurtheilt und es wurde der entfallende Betrag innerhalb der im Gesetze festgesetzten Frist aus dem Staatsschatze flüssig gemacht.

Sobald man sich aber über den großen Irrthum klar geworden, der bezüglich der Höhe des vom Staate zu leistenden Entschädigungsbetrages unterlaufen war, begann sich bei den politischen Behörden eine andere Praxis bezüglich der Durchführung des fraglichen Gesetzes einzubürgern und nahmen diese Organe gegenüber den Viehbesitzern eine Stellung ein, die als eine entschieden feindliche und die Interessen der ohnedies schwer bedrückten Landwirtschaft im höchsten Grade schädigende bezeichnet werden muss.

Dies bezeugen die allseitigen Klagen, die seitens der betroffenen Viehbesitzer insbesondere Mährens laut werden, und es soll zur Bekräftigung der allgemeinen Unzufriedenheit hier zunächst ein Fall illustrirt werden, welcher die Zuckerfabriksactiengesellschaft vormals Theodor Bauer in Brünn betrifft.

Auf den Pachtökonomien dieser Gesellschaft ist zunächst auf dem Hofe Jehnitz am 13. März d. J. der Lungenseuchenverdacht geschöpft und sofort der k. k. Bezirkshauptmannschaft Brünn zur Anzeige gebracht worden. Der Bezirksthierarzt konnte durch seine Diagnose nicht sofort Gewissheit erlangen und anstatt dem Gesetze gemäß die Probeschlachtung vorzunehmen, verhängte derselbe über diesen Hof die Contumaz, die im Lungenseuchengesetze nirgends vorgesehen ist und mit den Intentionen desselben im strengsten Widerspruche steht. Durch nahezu sieben Wochen setzte derselbe seine Beobachtung fort, verlangte zwar mündlich, die Gesellschaft möge auf eigene Gefahr die Probeschlachtung vornehmen, doch wurde dieses Ansinnen mit Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes zurückgewiesen. Erst als die Contumaz für den Betrieb der Wirtschaft drückend wurde, richtete der leitende Beamte der Wirtschaft an die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Bitte, entweder eine Probeschlachtung vornehmen oder die Contumaz aufheben zu wollen.

Am 27. April, also nach 42 Tagen nach erstatteter Anzeige, erfolgte die Probeschlachtung, welche das Vorhandensein der Lungenseuche ergab.

Es ist zweifellos, dass durch dieses Vorgehen, welches aus der kleinlichen Besorgnis entsprang, den Staatsschatz nicht durch eine — möglicherweise unnütze Entschädigung, die in diesem Falle nur 60 fl. betrug, zu belasten, das Gesetz verletzt wurde und dass dieser Vorgang dem Zwecke desselben, die Lungenseuche möglichst rasch zu tilgen, entgegentrat. Nach Keulung des ganzen Viehstandes war die amtliche Desinfection in diesem Hofe am 18. Mai d. J. beendet.

Im Sinne des §. 26 dieses Gesetzes hätte nun die Entschädigung oder doch mindestens der Erlös für die getödteten Rinder binnen längstens vier Wochen, also bis zum 16. Juni d. J. flüssig gemacht werden sollen. Trotzdem aber die Gesellschaft alle Bemühungen machte, um die ihr gebürende Entschädigung zu erlangen, wurde ihr dieselbe erst dreieinhalb Monate später, also Ende September angewiesen.

In ähnlicher Weise erhielt dieselbe bezüglich dreier anderer Höfe die Entschädigung mehr oder weniger verspätet.

Der Einwand, dass die politischen Behörden nicht früher über die Berechtigung zum Ersatze schlüssig werden konnten, ist nicht zulässig, da in diesem Falle doch zum mindesten der Erlös für die verkauften Rinder hätte ausbezahlt werden müssen.

Thatsächlich wurden den betreffenden Beamten und Bediensteten dieser Gesellschaft Vorladungen wegen der Strafamtshandlung zugestellt, allein der damals angesetzte Termin wurde aufgehoben, ohne dass seither eine neue Amtshandlung, von deren Ausgang die Zusprechung der Staatsentschädigung abhängig ist, erfolgt wäre, trotzdem seit Beendigung der Seuchentilgung bereits sechs Monate verflossen sind. Dieses Herausziehen der Entscheidung über die Entschädigung aus dem Staatsschatze, sowie der Flüssigmachung der gebürenden Beträge weit über die durch das Gesetz fixirten Grenzen, sind geeignet, die Viehbesitzer in hohem Grade zu schädigen und unter Umständen sogar in ihrer Existenz zu bedrohen.

Aber ebenso übelwollend, wie sich die politischen Behörden den Landwirten gegenüber in der angedeuteten Richtung bezeugen, sind sie in der Beurtheilung der Fälle, in welchen die Entschädigung nur in beschränktem Maße gewährt werden soll. Es ist hier namentlich der Begriff der „rechtzeitigen" Anzeige, der nach dem Ermessen der politischen Organe willkürlich gedehnt und gedeutet werden kann. Wenn die Amtsthierärzte bei der Schlachtung der Rinder aus dem Sectionsbefunde den Ausspruch fällen, dass die Seuche in ihrer Entstehung weiter zurückreicht als die Anzeige, so kann die Einwendung der Seuchenverheimlichung gemacht und die Staatsentschädigung verweigert werden. Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, dass erfahrene Thierärzte in ihrem Urtheile über das Vorhandensein von Lungenseuche sehr häufig irrten, sie da, wo sie bereits wochenlang vorhanden war, wie in dem Falle von Jehnitz, nicht erkannten, in anderen Fällen aber den Seuchenverdacht aussprachen, wo die spätere Schlachtung absolut keine Anhaltspunkte dafür bot. Wenn nun der gewiegte Fachmann, der Amtsthierarzt, so häufig irrt, soll da der Laie mehr verstehen und weil er gewisse schwer erkennbare Anzeichen übersehen, der Wohlthat der Staatsentschädigung verlustig werden?

Wenn aber den politischen Organen immer nur die Absicht, den Staatsschatz zu schonen, vorschwebt, so kann nur die Folge sein, dass die Entscheidung über die Entschädigung aus dem Staatsschatze in allen

nicht vollkommen unzweifelhaften Fällen zu Ungunsten der Viehbesitzer ausfällt, und thatsächlich richten sich dagegen auch vielfache Klagen seitens der Betroffenen.

Schließlich sei noch eines Umstandes gedacht, der die Landwirte oft schwerer trifft als die Seuche selbst, nämlich die Verhängung der Stallsperre wegen Lungenseuchenverdachtes. Wie bereits hervorgehoben, enthält das Gesetz keinerlei Bestimmung, welche die politischen Behörden berechtigen würde, wegen Lungenseucheverdacht eine Contumaz überhaupt und namentlich nicht die verschärfte Contumaz, die Stallsperre, zu verhängen, welche, wenn sie längere Zeit andauert, insbesondere wenn sie Zugvieh betrifft, geradezu den Betrieb der Wirtschaft unmöglich macht und den Landwirt dem Ruine entgegenführen muss. Es ist schon an und für sich schlimm, seinen ganzen Viehstand zu verlieren, aber geradezu vernichtend ist es, mit dem Zugvieh nicht arbeiten zu dürfen, ohne auch ein anderes ankaufen zu können. Wenn dadurch bezweckt werden soll, den Viehbesitzer zu zwingen, dass er im Drange der Selbsterhaltung freiwillig den Anspruch auf Entschädigung aus dem Staatsschatze aufgebe und sein Vieh verschleudere, um nur neues ankaufen und die Wirtschaft fortführen zu können, so wird dies durch diesen gesetzwidrigen Druck entgegen den Intentionen der Gesetzgeber erreicht.

Auf zwei Höfen der genannten Zuckerfabriksactiengesellschaft wurde wegen Lungenseuchenverdacht die Stallsperre verhängt und monatelange aufrecht erhalten, bis der Viehstand des einen Hofes über Ministerialverordnung, der des zweiten Hofes auf eigene Gefahr des Besitzers getödtet und in beiden Fällen nicht die Spur einer Lungenseuche vorgefunden wurde.

Solche Eigenmächtigkeiten der Behörden, die sich nachträglich als ganz unnöthig erwiesen haben, müssen als eine ungerechtfertigte Bedrohung der betroffenen Viehbesitzer in ihren Existenzbedingungen angesehen werden.

Mit Rücksicht darauf, dass sich die hier angeführten Fälle wiederholt haben, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gesonnen, bezüglich der stattgefundenen Gesetzesverletzungen bei Durchführung des Lungenseuchengesetzes die betreffenden politischen Behörden zur Verantwortung und Rechenschaft zu ziehen und dahin zu wirken, dass in Hinkunft dieses Gesetz stricte nach seinem Wortlaute und Sinne zur Anwendung gelange?““

Wien, 25. October 1893.

Rozkošný.
Weber. Dr. Helcelet.
Hoch. Dr. Fanderlík.
Dr. Záček. Kulp.
Teklý. Dr. Mezník.
Svozil. Dr. Klaić.
Dr. Kaunic. Hübner.
Krumbholz. Formánek.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Der Budgetausschuss hält heute Mittwoch, 25. October, unmittelbar nach der Haussitzung in Abtheilung II eine kurze Sitzung. Tagesordnung: Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld *(739 der Beilagen)*.

Der Wehrausschuss hält heute Mittwoch, 25. d. M., um 6½ Uhr abends in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die k. k. Landwehr *(712 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 27. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Ist etwas zu erinnern? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Anhang.

Petition des Comités der Landesconferenz aller Bruderladenausschüsse im Königreiche Böhmen zu Kladno am 27. August 1893 um Reform des Bruderladenwesens, insbesondere um Errichtung einer gemeinsamen Centralbruderlade für das Königreich Böhmen.

Vysoká říšská rado!

Uplynulo již půlstoletí, co založeny byly tak zvané bratrské pokladny pro dělnictvo hornické a hutnické, ve kterých horník neb hutník má býti pojištěn v neštěstí, kterému každého dne s chladným zrakem kráčí vstříc.

Smrť, jež stíhá nás v každém kroku, donucuje nás k přemýšlení, jak se nám povede, po případě naší rodině, v případě neštěstí aneb v případě našeho stáří. A odpověď jest na snadě: žebrácká mošna údělem za práci tak nebezpečnou jak v neštěstí tak ve stáří.

Bratrské pokladny klesají a dělnictvo o své vklady jest bezúčelně olupováno.

Pro choutky jednotlivců nepřikročuje se k žádné řádné reorganisaci těchto pokladen a zákonem o bratrských pokladnách z roku 1889. nevidíme žádných úspěchů, ba spíše s určitostí tvrdíme, že jsme poškozováni. Poškození děje se tím, že zaměstnavatelé nepřijímají do pokladen těchto mladé nové členy, a kdo tím trpí? dělnictvo a opět dělnictvo, neboť horní dělnictvo, jak důkazy můžeme vésti, není ani proti úrazu pojištěno, ač zákon tak výslovně poroučí.

Do bratrských pokladen nepřicházejí příspěvky od mladých lidí, za to však starých, zmrzačených lidí stále přibývá. Jest tudíž přirozeno, že pokladny tyto klesati musí, jsouce zúmyslně poškozovány. A nepravdou jest, vysoká říšská rado, tvrzení ministra orby hr. Falkenhayna, že nynější správa bratrských pokladen jest správná a řádná.

Nebudem se obírati a ukazovati na jednotlivce, ale tážeme se, zda jest správné, když pokladny v Čechách naproti pokladnám v jiných zemích v říši této o dva a čtyřicet procent klesly. Namítne se nám snad, že pense v přílišné výšce vypláceny jsou. Tomu též tak není, neboť podali-li by jsme úplnou statistiku pense, přijde jistě vysoká říšská rada k náhledu, že páše se na nás bezpráví druhu nejhoršího, pravíme-li, že platí se vdově s dvěma dětmi dohromady jeden zlatý třicet šest krejcarů měsíčně a muž bývá v stáří neb k zmrzačení svému též třemi nebo více málo zlatými v některých pokladnách odměněn. Tak vypadá ta řádná správa bratrských pokladen.

A předem ujmou-li se tohoto bezpráví mužové z řad našich, jsou jednoduše za buřiče a nespokojence vyhlášeni a z práce propuštěni.

Pak se nám praví, že žijeme ve státě konstitučním, kde jsme si všichni rovni, my však nemáme ani tolik práva, promluviti sobě na vzájem a porokovati o svých vlastních vkladech z našich mozolů.

Proto přicházíme, vysoká říšská rado, s peticí, v níž vyličujeme svoje stesky a žádáme za sloučení bratrských pokladen dle jednotlivých zemí k této říši náležejících v jednu zemskou bratrskou pokladnu pro každou zem, vycházejíce s toho přesvědčení, že v každé zemi jiné ceny potřeb panují, tedy i jiné požadavky jsou. Dále vidíme, že zavedené úrazové pokladny, vzdor svým začátkům, velmi dobře svému účeli vyhovují a značně prospívají, a tu podáváme malý obrázek, že zavedená zemská bratrská pokladna by musela prospívati.

V Rakousku bylo koncem roku 1890. 328 bratrských pokladen se 141.326 členy a s kapitálem 16·4 millionů zlatých. Vypadá tedy na jednoho člena z tohoto kapitálu v průměru 116 zl. 4 kr. Provisiantů bylo 34.516, počítaje v to i děti.

Roční vyplacené provise činí 1,564.145 zl. a vypadá v průměru pro muže 85 zl. 51 kr., pro vdovu 35 zl. 30 kr., pro dítě 12 zl. 35 kr. Správně počítány procenta, jenom muže a vdovy, vypadá 18 procent provisiantů pro celé Rakousko. Rozpočet vypadající na jednotlivé země rakouské (vyjímaje Čechy) v sumě 11·2 millionů zlatých, vypadne v průměru na jednoho člena 133 zl. 40 kr., zbývá 136 zl. 20 kr. k rozdělení na 83.957 členů, kteří na Rakouské země vypadají. Na Čechy vypadá 5·2 millionů zl. Rozpočteme-li kapitál ten v průměru na jednoho člena, vypadne 90 zl. 64 kr., a tu zbývá 73 zl. 84 kr. k rozdělení na 57.369 členů, kteří na Čechy vypadají. Vypadá tedy v Čechách o 42 zl. 76 kr. méně kapitálu v průměru na jednoho člena, jako v celém Rakousku. Z toho vysvitá, že bratrské pokladny v Čechách oproti pokladnám v jiných zemích jdou o 42 procent k úpadku, nebo-li v jiném smyslu, že se s nimi o 42 procent špatněji hospodaří.

Výpočet pro českou zemskou bratrskou pokladnu, na základě zkušeností, a dle roční zprávy Mirošovské bratrské pokladny za rok 1892. vydané. Pokladna ta má jeden tisíc pět set členů, s připočtením jednoho pensisty vypadne 24 procent pensistů. Průměrní pense ročně pro muže 84 zl. 80 kr., pro vdovu 62 zl. 86 kr., pense sirotků rozpočtena na vdovy. Ročních úspor 36 tisíc zlatých, vypadá na jednoho člena 24 zl. nebo-li na jedno procento placených příspěvků 6 zl. ročních úspor. Příspěvky se platí 4 procenta z výdělku, což se rovná 1 zl. 30 kr. v průměru (paušál) měsíčně pro člena, a vypadá na jedno procento z výdělku placení 32½ kr. paušálně, jelikož není se možno každým rokem dle stoupání neb klesání členstva řídit, tedy se čítá dle předešlé zemské statistiky 50 tisíc pracujících členů bratrských pokladen v království Českém, a na ty vypadá dle Mirošovské pokladny 12 tisíc pensistů s roční vyplácenou pensí 929.859 zl. 20 kr., ročních úspor 1 million 2 stě tisíc zl. dle této správy, sestavili jsme rozpočet pro zemskou pokladnu a sice čítáme průměrné žití pensisty 10 roků, pro dělníka nejvyšší pracovní dobu 30 roků, roční průměrní pensi pro muže 200 zl., pro vdovu jednu třetinu 67 zl. a dle rodiny až 3 čtvrtiny 150 zl. pense mužovy, ačkoliv by se pak čítala dle vypracovaného neb vyslouženého času, a 6 procent platit z výdělku jest nevyhnutelná potřeba tak dlouho, až bude reservní fond tvořiti rovnováhu mezi příjmy a vydaji, což se docílí v platnosť vejitím zemské bratrské pokladny nejdéle desátým rokem.

Do konce roku 1890. jest 5 millionů 200 tisíc zl. v bratrských pokladnách v království Českém. Buďtež 5 millionů položeny na úroky 4 procent tak dlouho, až naroste takový kapitál, který by odpovídal technickým výpočtům. Zbývající 200 tisíc jakož i úspory za rok 1891., 92. a 93. budou tvořiti reservní fond, který se čítá pouze 2 milliony základ, jelikož ale při zemské pokladně procento pensistů nevyhnutelně stoupnouti musí na 30 procent, tedy na 50 tisíc dělníků vypadne 15 tisíc pensistů, viditelno jest, že musí všech 50 tisíc pracujících dělníků ve 30 letech do pense přijít, jak průměrné žití pensisty a pracovní doba nám dokazuje, což dělá třikrát 15/45 tisíc a zbývajících 5 tisíc dělníků se čítá ve 30 letech a v 50 tisících dělníků různým způsobem na vytracení. Následkem toho, aby žádný dělník jak nyní tak i budoucně na letech neb pensi skrácen neb docela připraven nebyl, musí se udělat přechod ze staré pense na novou způsobem tímto: každý rok ubyde 12 set starých pensistů a 15 set nových přijde, totiž přijde tisíc mužů, muž se 200 zl., 250 vdov, vdova se 67 zl. a 250 vdov, vdova se 150 zl., tak s desátým rokem stará pense vymizí a nová v plné její výši nastoupí, jak sestavený výpočet nám dokazuje. Aby každý čtenář výpočtu tomuto lehko porozuměti mohl, objasňuje se doslovně.

Stará pense a nová pense v jednom roce vyplacená, tvoří roční vydeje. Příspěvky členů, příspěvky závodů a úroky z kapitálu reservního fondu, tvoří příjmy roční. Zbývající částka z příjmů po vydejích tvoří roční přebytek a přebytek jest každý rok připočítán ke kapitálu reservního fondu. Jelikož stará pense jest příliš malá a procento pensistů také malé, a nová pense velká a procento pensistů také velké, viditelno ve výpočtu, že prvním rokem vyplacená pense jest nejmenší, a při této výměně stoupá pořád až do roku desátého, kde dostoupne své plné výšky a víc nestoupá, naopak, roční přebytek máme prvním rokem největší, a klesá pořád až do roku desátého, kde už více neklesne, jelikož je výměna staré a nové pense desátým rokem ukončena, a potřebná rovnováha docílena.

My máme ale desátým rokem ještě velký roční přebytek, který by už více neklesal, naopak budoucně do nekonečna by rostl, toho my ale nepotřebujem, jelikož máme 5 milionů ležet na úroky. Nyní jest úlohou výboru od dělnictva k tomu zvoleného, aby na přání veškerých členů bratrské pokladny provisi zvýšil anebo příspěvky snížil, totiž tak, aby každý rok příjmy kryly vydeje a kapitál reservního fondu, který bude přes 10 millionů, jelikož nám bude přes tento výpočet ještě více přebývat, bude dosti velký a nadpostačitelný pro případ, že by průmysl ať jakýmkoliv způsobem váznul tak, že by dělnictvo slabě zaměstnáno bylo, dosadit na pensisty, aby o nic a nikdy skráceni nebyli. Váznutí průmyslu nebude nikdy tak dlouho trvati, aby se víc jak půl toho kapitálu vyčerpat muselo, až by se zas průmysl do svých pravých kolejí navrátil, a dělnictvo zase v plném počtu zaměstnáno bylo, jest zase povinností výboru, aby dřívější rovnováhu mezi příjmy a vydeji docílil.

Provise stará ubývá			Provise nová přibývá			Kapitál reservní		Úroky z kapitálu 4 procent		Příspěvky členů 6 procent z výdělku		Roční příjmy		Roční vydání		Roční přebytek	
Počet členů	zl.	kr.	Počet členů	zl.	kr.	zl.	kr.	zl.	kr.	zl.	kr.	zl.	kr.	zl.	kr.	zl.	kr.
12.000	929.859	20				2,000.000	—	80.000	—								
10.800	836.873	28	1.500	254.250	—	3,328.876	72	133.155	06	2,340.000	—	2,420.000	—	1,091.123	28	1,328.876	72
9.600	743.887	36	3.000	508.500	—	4,549.644	42	181.985	77	2,340.000	—	2,473,155	06	1,252.387	36	1,220.767	70
8.400	650.901	44	4.500	762.750	—	5,657.978	75	226.319	15	2,340.000	—	2,521.985	77	1,413.651	44	1,108.334	33
7.200	557.915	52	6.000	1,017.000	—	6,649.382	38	265.975	29	2,340.000	—	2,566.319	15	1,574.915	52	991.403	63
6.000	464.929	60	7.500	1,271.250	—	7,519.178	07	300.767	12	2,340,000	—	2,605.975	29	1,736.179	60	869.795	69
4.800	371.943	68	9.000	1,525.500	—	8,262.501	51	330.500	06	2,340.000	—	2,640.767	12	1,897.443	68	743.323	44
3.600	278.957	76	10.500	1,779.750	—	8,874.293	81	354.971	75	2,340.000	—	2,670.500	06	2,058.707	76	611.792	30
2.400	185.071	84	12.000	2,034.000	—	9,349.293	72	373.971	74	2,340.000	—	2,694.971	75	2,219.971	84	474.999	91
[illegible]	92.985	92	13.500	2,288.250	—	9,682.029	54	387.281	18	2,340.000	—	2,713.971	74	2,381.235	92	332.735	82
			15.000	2,542.500	—	9,866.810	72	394.672	42	2,340.000	—	2,727.281	18	2,532.500	—	184.781	18

Na základě těchto výpočtů račiž se, vysoká říšská rado usnésti, by bratrské pokladny v Čechách byly sloučeny v zemskou bratrskou pokladnu a pokladny bratrské by řízeny byly důvěrníky od dělnictva volenými pod dozorem státním.

Za bratrskou pokladnu:

Zvolené komité za veškeré výbory z království Českého.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 240. Sitzung,

am 27. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und

Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 24. und 25. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger ersucht um einen Urlaub bis 6. November l. J.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Marchet haben sich unwohl gemeldet.

Vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Vertretung des Statthalters bei dem Landesschulrathe in Brünn *(742 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 26. October 1893.

Der Minister für Cultus und Unterricht:
Gautsch".

Präsident. Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe am 26. d. M. versenden lassen den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verfügungen anläßlich der Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld. *(740 der Beilagen.)*

Heute habe ich vertheilen lassen den Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird. *(741 der Beilagen.)*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition der Kaufleute und Gewerbetreibenden mit Schweinehandel in Radymno um Aufhebung der Contumaz in Biala für den Handel von Schweinen *(überreicht durch Abgeordneten Pastor).*"

„Petition der Telegraphendepeschendiener des Königreiches Galizien um Verbesserung ihrer Lage und Stabilisirung im Staatsdienste *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Jungbach in Böhmen um Ablehnung der Wahlreformvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Lešany, Brzežany, Nova Veš, Blaženic, Meřin, Krnany, Třepsiw, Rabin, Nedvedzi in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Chlib, Vlkonsko, Bezežan, Krečovic, Skřysov, Zhorny, Zahradka, Lesan, Jablana, Bezirk Beneschau, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang).*"

„Petition der Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums und der Staatsoberrealschule in Salzburg um Gleichstellung des Stammgehaltes mit dem der Wiener Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition der Bewohner Valum auf der Insel Cherso um Errichtung eines Hafens daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Spinčić).*"

„Petition des Bezirksausschusses Beraun in Böhmen um Staatshilfe anläßlich der durch abnorme Dürre herbeigeführten Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Volksversammlung in Kuttenberg in Böhmen, betreffend die für das allgemeine directe Wahlrecht gefasste Resolution *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer).*"

„Petition des Bezirksausschusses Komotau-Sebastiansberg in Böhmen um eine Subvention von 182,000 fl. aus Anlass des durch die Dürre hervorgerufenen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

Petition der Gemeinde Erlach im Bezirke Wiener Neustadt, betreffend die Änderung des §. 110 des Steuergesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer).*"

„Petition der Gemeinde Stadlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Garnhaft).*"

„Petition der Hammer- und Sensengewerbe in Moderbruck, Knittelfeld und Judenburg in Steiermark um theilweise Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten v. Forcher).*"

„Petition des Wenzel Lank, Insassen von Posec Bezirk Böhmisch-Aicha in Böhmen, in seiner Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*".

„Petition der Bergarbeiterschaft von Mährisch-Ostrau, und zwar der Gruben Hlubyna, Karolina, Solomouny und Coakshütte um Reform des Bruderladenwesens, insbesondere um Errichtung einer Central-Landes-Bruderlade für Mähren und Schlesien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*".

„Petition der Bruderladen in Mährisch-Ostrau um Veranlassung, damit auch den von Mährisch-Ostrau entfernt wohnenden Mitgliedern ärztliche Hilfe und Verpflegung zutheil werden möge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition des Professorencollegiums der philosophischen Facultät in Graz, dass den Universitätsprofessoren das ihrer Rangsclasse entsprechende Gehalt zuerkannt werden möge *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kirchbach in Steiermark in Angelegenheit der Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Morsey)*."

„Petition von acht Gemeinden des Bezirkes Feldbach in Steiermark um eine Staatshilfe *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Morsey)*.

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften Brixen und der Gemeinden des Bezirkes Brixen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters nach §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schorn)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schorn das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schorn:** Ich habe heute die Ehre gehabt, dem hohen Hause eine Petition der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften Brixen und der Gemeinden des Bezirkes Brixen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters zu überreichen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schorn beantragt, dass die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen *(Anhang)*.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In neuerer Zeit verlangen einige Steuerbehörden von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wieder individuelle Nachweise der, nach dem Einkommensteuerpatente vom Jahre 1849 bei Bemessung des steuerbaren Einkommens abzugsberechtigten Zinsen von Handels- und Gewerbetreibenden; und zwar wurden solche Nachweise verlangt von den Vorschussvereinen in Karlsbad, Kirchberg am Walde, Bischofteinitz und Leipnik.

Ferner verlangte die Steuerbehörde in Gröbming von einem Vereine einen individuellen Ausweis über die Zinsen der Spareinleger, um jeden einzelnen Einleger separat zu besteuern.

Bezüglich der ersterwähnten Nachweise hat der hohe Verwaltungsgerichtshof in seinen Entscheidungen vom 7. October 1878, Zahl 1264 und 19. Jänner 1880, Zahl 2511, zu Recht erkannt, dass: „wenn seitens der Vereine, ein nach den einzelnen Abtheilungen ihrer Buchführung zergliederter Ausweis der Einnahmen und Ausgaben geliefert wird, die Forderung einer noch weiter gehenden, das ist einer individuellen Nachweisung den Bestimmungen der §§. 14, 19 und 20 der Vollzugsvorschrift zum Einkommensteuerpatente nicht entspricht und daher nicht statthaft sei.

Bezüglich der individuellen Nachweisung der Spareinlagenzinsen, beziehungsweise der diese Zinsen beziehenden Einleger hat der gewesene Herr Finanzminister, Seine Excellenz von Dunajewski, in Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. April 1881, das Unberechtigte eines solchen Verlangens zugestanden und erklärt, „dass er keinen Anstand nehme, die Steuerbemessungsbehörden anzuweisen, von der Abverlangung solcher Individualnachweisungen zum Zwecke der Besteuerung der Zinsenbezugsberechtigten Umgang zu nehmen."

Die Gefertigten erlauben sich sonach an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Anfrage zu richten:

„„Was gedenkt derselbe zu thun, um den im vorstehenden geschilderten Übergriffen einzelner Steuerbemessungsbehörden baldigst ein Ziel zu setzen?""

Dr. Roser.	Wrabetz.
Dr. Menger.	Peschka.
Spaun.	Dr. Demel.
Dr. Haase.	Eltz.
Dr. Heinemann.	Dr. Fournier.
Dr. Groß.	Dr. Pergelt.
Dumreicher.	Dr. Plener.

Schwab.	Dr. Habermann.
Dr. Hallwich.	Dr. Heilsberg.
Siegmund.	Dr. Peez.
Mauthner.	Dr. Suess."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister übermittelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener als Obmann des Budgetausschusses zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir im Namen des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, es möge der gedruckte Bericht betreffs der Bukowinaer Grundentlastungsschuld *(740 der Beilagen)* auf die heutige Tagesordnung gestellt werden. Es ist dies ein ganz einfacher formeller Gegenstand, der in sehr kurzer Zeit erledigt sein wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener als Obmann des Budgetausschusses beantragt die Dringlichkeit, und zwar dahingehend, dass in der heutigen Sitzung der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verfügungen anläßlich der Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld *(740 der Beilagen)*, erstattet werde.

Wünscht jemand zu diesem Dringlichkeitsantrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Budgetausschusse, beziehungsweise vom Obmanne desselben, dem Herrn Abgeordneten Dr. Edler v. Plener, beantragte Dringlichkeit annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweitrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen, und ich ersuche demnach den Herrn Referenten, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter **Lupul** *(von der Tribüne)*: Vom Lande Bukowina soll im Zwecke der Convertirung der Grundentlastungsschuld ein Darlehen aufgenommen werden, welchem, wie es in Galizien anläßlich eines analogen Falles geschehen ist, mehrere Begünstigungen, wie Stempel- und Gebürenfreiheit, Pupillarsicherheit 2c. zugestanden werden sollen. Der bezügliche Gesetzentwurf, welcher von der Regierung eingebracht worden ist, wurde im Budgetausschusse einer eingehenden Berathung unterzogen. Es wurde an demselben keine Änderung vorgenommen, und ich empfehle denselben daher zur Annahme.

Präsident: Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel III Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche Artikel I, II, §§. 1, 2, 3 und Artikel III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Lupul:** Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung angenommen worden ist, erlaube ich mir, den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lösung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat dem Gesetze, betreffend Verfügungen anläßlich der Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld, in dritter Lesung zugestimmt *(gleichlautend mit 740 der Beilagen)* und es ist somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Anträge von Abgeordneten, betreffend principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung.

a) Regierungsvorlage *(724 der Beilagen)*;
die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer *(251 der Beilagen)*,
c) Dr. Slavik und Genossen *(682 der Beilagen)*,

d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung *(138 Beilagen)*,

e) Dr. Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen.)*

Zum Worte gelangt der Proredner Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Als Bismarck an die Gründung des Deutschen Reiches ging, hat er vor allem darauf Bedacht genommen, sich der Mittel zu versichern, dasselbe geordnet zu regieren. Diesen Staatsmann hat es ja vor allem ausgezeichnet, dass er immer nicht bloß die Ziele, sondern in gleicher Weise auch die Mittel im Auge gehabt hat, dieselben zu erreichen. Als es sich darum handelte, den Reichstag zu schaffen, war er eben hervorgegangen aus dem Conflictskampfe, in dem er Rechte des Königthums gegen das Bourgeoisparlament vertheidigt hatte, und er verlangte von der Reichsvertretung vor allem ein Zurücktreten des Fractionsgeistes und er erklärte wiederholt, die Berufsparlamentarier und Berufspolitiker beseitigen zu wollen; im Parlamente sollen mehr Fachmänner und weniger Parteimänner sitzen. Als ein Mittel, diesen Zweck zu erreichen, wurde der große Versuch mit dem allgemeinen Stimmrecht, verbunden mit der Diätenlosigkeit der Abgeordneten, unternommen. Es kann nicht behauptet werden, dass dieser Versuch fehl geschlagen sei, weil man nicht weiß, ob nicht eine Wahlordnung nach dem alten System noch verwirrtere Zustände hervorgebracht hätte. Aber reussirt, vollständig reussirt hat er gewiss nicht. Denn trotz des allgemeinen Stimmrechtes und trotz der Diätenlosigkeit der Abgeordneten ist heute noch der Fractionsgeist im deutschen Reichstage sehr groß und es sitzen weit mehr Berufspolitiker als Fachmänner in demselben. Der Fehler sitzt eben tiefer.

Die Sache ist nicht bloß mit einer Erweiterung des Stimmrechtes auszugleichen, sondern nur mit einer Umgestaltung in der Ausübung desselben.

Man hört heute so viele Versuche, dafür zu sorgen, dass auch die Minoritäten ihre Vertretung finden. Ich behaupte, dass das heutige Stimmrecht nicht einmal die Gewähr dafür gibt, dass die Majoritäten dadurch vertreten werden. Dieses scheinbare Paradoxon will ich sogleich erläutern. Es ist eine Fiction, dass man von allen Wählern eines territorialen Districtes annimmt, dass sie eine Interessengemeinschaft bilden. Sie bilden eine Interessengemeinschaft in rein localen Dingen, ob hier eine Brücke gebaut, eine Bahnstation angelegt, ob die Linie A B oder die Linie C D für die neue Trace gewählt werden soll. Bei Abstimmungen über diesen Punkt werden sich zwei geschlossene Meinungen gegenüberstehen und wenn von 5000 Wählern 3000 für die Linie A B stimmen, bleibt am Ende nichts anderes übrig, als dass sich die Minorität fügt — nennen Sie es das Recht des Stärkeren, das Recht der Majorität, das überwiegende Interesse. In allen anderen nicht localen Angelegenheiten gehen aber die Interessen der Wähler eines einzelnen Wahlbezirkes ebenso auseinander, als die der Bürger im Staate selbst.

Die Frage, ob Großindustrie oder Kleingewerbe und wenn, wie es selbst bei unserer Wahlordnung vorkommt, ländliche Bezirke mit städtischen zusammengelegt sind, die Differenz zwischen agrarischen und industriellen Interessen, die verschiedenen Interessen der einzelnen Berufszweige, die national und politisch verschiedenen Anschauungen — sie gehen ebenso durcheinander in solchen Districten wie im Staat.

Man kann nicht sagen, dass hier eine homogene Interessengruppe vorhanden sei; was hier aufeinanderplatzt, gleicht der Carambolage der verschiedensten Meinungen, wovon die Resultirende eine zufällige ist. Daher ist eben die Idee entstanden, die Wahlkreise ganz anders abzugrenzen, so dass nur homogene Interessen in denselben verbunden sind, an Stelle der territorialen Eintheilung die Eintheilung nach Berufsclassen vorzunehmen. Das ist die große Idee der Berufsclassenvertretung.

Ich komme auf diese Vertretung zu sprechen, auf die erst neulich der Führer der größten Partei selbst als bemerkenswerte Idee hingewiesen hat, weil selbe von jeher in unseren Programmpunkten eine hervorregende Rolle gespielt hat. Möge jeder von uns zurückschauen in seinem Wahlbezirke, wenige werden so glücklich sein, sagen zu können, dass sie eine wirklich geschlossene Mehrheit von Meinungen hinter sich haben. Aus den verschiedensten aufeinander platzenden Interessen ist die Wahl des Abgeordneten entstanden. Dabei treten dann gewöhnlich die verschiedenen wirtschaftlichen und Berufsinteressen in den Hintergrund und die politischen und die nationalen Interessen sind es allein, welche entscheiden. Daher haben wir dann Berufspolitiker statt Fachmänner im Parlament, daher haben wir ein Parlament, welches, sobald eine Fachfrage herantritt, sich erst eine Expertise kommen lassen muss *(Sehr gut!)*, während es dieselbe in sich selbst haben sollte.

Ich reflectire auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlik, der selbst gesagt hat, dass in seinem Wahlbezirk eine Reihe von solchen Orten zusammengelegt ist, dass er bei der Interessendivergenz gar nichts mehr als den nationalen Standpunkt vertreten kann.

Bei uns haben wir in der inneren Stadt Wien mit ihren ganz divergirenden Wahlergebnissen heute zwei Parteien, die sich selbst bekämpfen, eine Wahl, die entschieden eine solche Carambolage von Interessen zeigt, dass keiner sicher ist, wer die wirkliche Mehrheit für sich hat.

Aber noch viele andere Gefahren bringt diese Sache mit sich. Sehr häufig trägt nicht derjenige Mann, der wirklich mit wenigen Versprechungen, die er zu erfüllen in der Lage ist, vor die Wähler tritt, sondern es trägt die größere Geschicklichkeit, allen alles zu versprechen, sich zu winden und zu drehen und besonders bei der engeren Wahl sich durchzuwinden, den Sieg davon.

Befassen wir uns aber nun mit der Idee, welche auch neuestens in Deutschland angeregt worden ist, ob nicht nach Berufsclassen und Genossenschaften gewählt werden könnte, so möchte ich vor allem hervorheben, dass dies nicht der Idee des allgemeinen Wahlrechtes entgegen ist. Das allgemeine Wahlrecht ist ganz wohl mit demselben zu vereinen und kann nach bestimmten Formen in der Berufsgenossenschaft ausgeübt werden.

Zwei Schwierigkeiten stellen sich jedoch entgegen, die einzubekennen ich unbefangen genug bin. Würde man ein Parlament verlangen, welches nur auf Grundlage dieser Berufsclassenvertretungen entstehen soll, so setzt dies vor allem einen vollständig corporativ organisirten Staat voraus.

Da ist es nicht bloß genügend, dass etwa die Gewerbetreibenden und die Bauern Genossenschaften haben, sondern es müsste jeder Stand genossenschaftlich und autonom organisirt sein. Das kann man von unserem Staate weder behaupten, noch wird sich überhaupt ein Staatsmann finden, der das nach einem bestimmten Recepte herstellen könnte. Dies geht weit über menschliche Kraft hinaus, das kann sich nur selbst entwickeln, wenn eine der genossenschaftlichen Entwicklung günstige Gesetzgebung und Leitung des Staates an der Spitze steht, und wenn in decennienlanger Arbeit den einzelnen Ständen Zeit gelassen wird, sich zu organisiren, das Maß derjenigen Rechte, die sie verlangen können, im Verhältnisse zur gerechten Abwägung gegenüber den anderen zum Ausdrucke zu bringen. Ein Staatsmann kann dies nicht decretiren.

Der Staatsmann spielt überhaupt diesfalls die Rolle eines Arztes. Selbst wenn man diesem den einfachsten Fall vorlegt, ist er nicht imstande, ein Bild der Behandlung des Organismus im voraus zu geben und mit Bestimmtheit zu sagen, wann das oder jenes eintreten wird. Er muss immer die Wirkung desjenigen, was er angewendet hat, selbst abwarten, um darauf weiter zu bauen. Es ist also eine rein berufsgenossenschaftliche Vertretung heute unmöglich, sie würde die Ausdehnung des Wahlrechtes auf Decennien hinausschieben, und das würde einer Verweigerung der Wahlrechterweiterung gleichkommen.

Dann habe ich auch noch ein zweites Bedenken gegen dieses Princip. Sobald ich mir das Parlament lediglich aus Vertretern von Berufsgenossenschaften zusammengesetzt denke, würden, glaube ich, die Interessen zu weit auseinandergehen, und in der That die Divergenz der Interessen diesem Parlamente den Stempel geben. Es würde an den einigenden Elementen fehlen und ein solches Parlament wäre vielleicht noch weniger zu einer Arbeit geeignet, als ein solches, welches aus lauter Districtsvertretern besteht. Ich glaube daher immer, dass das Ideal einer Vertretung ein gemischtes System ist, welches auf die allgemeine Wahl die Grundlage fußt, während die Nachtheile dieser allgemeinen Wahl wieder paralysirt werden mögen durch eine geschickt vertheilte berufsgenossenschaftliche Interessenvertretung.

Das Citat, welches der Herr Abgeordnete Prade aus Schäffle in der letzten Sitzung gebracht hat, und welches mir aus den älteren Ausgaben seiner Werke nicht zugänglich war, hat mich in dieser Meinung nur bestärkt, da der betreffende Autor ebenfalls für ein gemischtes System eingetreten ist. Ein solches gemischtes System einzuführen, haben wir aber heute bereits die nöthigen Vorbedingungen, oder wir können sie uns in leichter Weise beschaffen.

Wir haben Ansätze zu diesem gemischten System in unserer Interessenvertretung. Wenn ich aber das Wort der gemischten Interessenvertretung ausspreche, so habe ich sofort zwei Gegnerschaften zu besorgen, und zwar eine principielle, welche von Interessenvertretung überhaupt nichts hören will, und eine zweite, die nur gegenüber der gegenwärtigen Art der Interessenvertretung besteht und eine Folge der Ungleichheit, mit welcher dieselbe dermalen durchgeführt ist, bildet.

Ich wende mich zuerst dem principiellen Gegner zu. Dem demokratischen Abgeordneten des I. Bezirkes ist das Wort Interesse überhaupt ein Greuel. Er hat das Wort beiläufig als das Bestreben definirt, das eigene Ich, den eigenen Vortheil mit allen Mitteln zu fördern; der Betreffende handle so, als ob er allein auf der Welt wäre, und ob sogar Sonne, Mond und Sterne nur für ihn da wären u. s. w.

Hier ist schon, ich glaube, der Gedanke des Interesses nicht richtig aufgefasst; es ist gewissermaßen ein thierischer Kampf ums Dasein, der hier vorausgesetzt ist, während doch ganz wohl das Interesse des einen nicht das Übel des andern sein muss. Aber ganz unerträglich wird der Interessengedanke dem Herrn Abgeordneten dann, wenn er vom Einzelninteresse zum Gruppeninteresse aufsteigt. Da wird das Interesse in seinen Augen alles menschlichen Schamgefühles bar, es ist nackter Gruppenegoismus, der sich aufrichtet, der dasteht.

Es wird also der reine Individualismus gepredigt. Es darf der Staatsgewalt nichts anderes entgegenstehen, als einzelne Individuen; doch wage ich zu behaupten, gerade dieser reine Individualismus ist die höchste Unfreiheit.

Mögen Sie den Staat als absolute Monarchie oder als demokratische Republik organisiren, immer steht eine einzige, von Menschen gegründete Gewalt dem Individuum entgegen, immer ist dieses Indi-

viduum hilflos gegenüber dieser Gewalt. Alle menschlichen Einrichtungen sind nun unvollkommen und darum ist es das Ideal jeder staatlichen Einrichtung, wenn nicht alle Gewalt auf einen Factor verlegt wird, sondern neben diesem einen Factor eine Anzahl anderer autonomer, von unten herauf organisirter Gebilde besteht, bei denen der Einzelne Schutz suchen kann, während die Allgemeinheit das Interesse dieser einzelnen Corporationen untereinander auszugleichen imstande ist. Es ist immer die Idee der Encyclopädisten des vorigen Jahrhunderts, die mittels raison raisonante eine Staatsidee glaubten ersonnen zu haben, die in diesen Ausführungen stets wiederkehrt, obwohl gerade die Geschichte dessen, was geschehen ist, nachdem diese encyclopädistische Staatsidee zur Herrschaft gelangte, das deutlichste Zeichen sein sollte für den großen Irrthum, in dem sie sich bewegt hat. Denn gerade unter der souveraineté du peuple sind die blutigsten und allergräſslichsten Tyranneien vor sich gegangen, die sodann in furchtbaren Kriegsereignissen und später in der Restauration ihren natürlichen Ausgang finden musſsten. Und noch eine Gefahr ist vorhanden bei diesem reinen Individualismus. Wenn wenigstens alle Individuen in ihrer wirklichen Machtbefugnis gleich wären! Aber der eine große Unterschied bleibt doch übrig, und zwar als einziger: Der Besitz.

Wenn man so consequent ist, wie die Socialisten, den Besitz an den Productionsmitteln zu beseitigen, so läſst sich das noch hören. In dem Momente aber, wo ich den reinen Individualismus predige und den Besitz an Vermögen übrig lasse, da wird das rein capitalistische Princip maßgebend. Da ist die ungeheure Ungleichheit des einen, der besitzt und andere zu seinem Werkzeuge machen kann, gegenüber demjenigen, der nicht besitzt, ohne Schranke vorhanden. Hingegen gerade in dem genossenschaftlichen Zusammenschlusse findet sich eine solche Beschränkung. Da läutert sich auch das Einzel-Interesse. Da steigt es zu allgemeinem Interesse auf, da finden sich Organe, diese Interessen geltend zu machen, gegenseitig auszugleichen, während sie sonst entweder hilflos verkommen oder sich tyrannisch auf diejenigen werfen, die sie allein in die Gewalt bekommen.

Was aber die zweite Gruppe, diejenige, welche die Interessenvertretung unzureichend findet, betrifft, so ist es bezüglich dieser viel leichter zu entgegnen. Die sind nicht mit dem Gedanken derselben unzufrieden, aber mit der Art, wie sie in unserer Verfassung eingeführt ist. Sehr viele, die heute in öffentlichen Versammlungen gegen die Interessenvertretung protestiren, haben dabei nur die Mängel in der Vertheilung im Auge, die in unserer Verfassung vorkommt. Da kann mit bessernder Hand eingegriffen werden, und sofort wird sich zeigen, daſs die Interessenvertretung, richtig aufgefaſst, eigentlich eine Grundlage ist, wie die berufsgenossenschaftliche Vertretung allmählich eingeführt werden kann.

Trete ich nun nach diesen etwas theoretischen Ausführungen, für die ich Sie um Entschuldigung bitte, an die Verfassung selbst heran, so finden wir hier vier Gruppen: Den Großgrundbesitz, die Handelskammern, die Stadtgemeinden und die Landgemeinden. Betrachten wir die beiden letzten Gruppen, so begegne ich einem Irrthum. Man nennt sie — und das wird heute mit besonderem Gewichte gethan — die Vertretungsgruppe des Bürger- und Bauernstandes. An diesen Irrthum, den ich noch besprechen werde, knüpfen sich verschiedene Vorschläge: der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither mit der Arbeitervertretung, dieselbe als fünfte Interessengruppe anzufügen; der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Lienbacher, eine fünfte Gruppe von Wählern, welche noch nicht in den bisherigen Gruppen das Wahlrecht besitzen, anzuschließen, und die Anregung des Herrn Abgeordneten Prade, welcher einen fünften Wahlkörper will, der alle diejenigen, die heute schon wählen, und die als bisher noch nicht wählend dazukommen, in sich faſst, und so zur Doppelwahl derjenigen, die bisher schon wählen, führt.

Aber alle diese Vorschläge rühren, wie ich meine, aus dem eben beregten Irrthume her, alle diejenigen Gruppen der Städte und Landgemeinden seien Interessengruppen der Bürgerschaft, der gewerblichen und handeltreibenden Bevölkerung und der Bauernschaft. In letzterer Beziehung trifft noch eher die Situation der Bevölkerung mit dem zusammen, was das Interesse der Landgemeinden überhaupt vorstellt. In den Städten aber sind sich bei den Wahlen immer gegenüber gestanden die verschiedensten und wechselndsten Interessen, und sehr häufig sind aus diesen Wahlen nicht wirkliche Vertreter des breiten, producirenden Bürgerstandes, sondern Vertreter der Capitalistenclasse hervorgegangen; sehr häufig hat auch die sogenannte Intelligenz, die ich ja hoch schätze, aber ohne rechte Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Bürgerstandes, diese Wahlen dominirt. Das sind allgemeine, territoriale Wahlen, und dieser Wahlkörper unterliegt daher mit Recht der Stimmrechtserweiterung, welche für die bisher Rechtlosen verlangt wird. Die Vertretung der Interessen des Bürger- und Bauernstandes muſs in entsprechender Weise erst geschaffen werden, und das wird die Aufgabe des Vorschlages sein, den ich nun bringen werde.

Ich gehe aber einen Moment noch auf die drei angeregten Behelfe ein.

Der Idee Baernreither, die Interessenvertretung dadurch auszubauen, daſs er eine Arbeitervertretung an dieselbe anreiht, liegt vor allem noch der weitere Fehler — mit Entschuldigung — zugrunde, daſs hier die Arbeiterschaft als ein besonderer Stand aufgefaſst wird, als ein Stand der Besitzlosen gegen

über den Besitzenden, als eine dauernd getrennte Kaste. Das ist aber eine falsche Idee. Der Arbeiterstand ist ein Theil des einzelnen Berufsstandes, dem er angeangehört; es sollte nicht eine kastenweise Schichtung einzelner Stände der Bevölkerung eintreten. Die Bevölkerung sollte nicht nach horizontalen Linien übereinandergeschichtet, sondern nach verticalen Abtheilungen gleichberechtigter Berufe nebenander organisirt werden; das wird manche unglückselige Trennung vermeiden.

Was müssen aber die Arbeiter denken, wenn man ihnen heute eine bestimmte Anzahl von Sitzen gerade als besitzlosen Arbeitern einräumt, sie damit den Besitzenden entgegenstellt, wo sie schon vermöge der Zahl ihrer Mandate nie anders, denn als Bittende und Vorstellende, erscheinen können?

Was den Vorschlag Prade betrifft, so gefällt mir an demselben schon das eine nicht, dass er an das Pluralitätssystem erinnert. Ich weiß, dass dasselbe neuestens sehr große Fortschritte gemacht hat, seit es in Belgien durchgeführt wurde. Ich kann aber dieses System nicht billig finden. Nirgends drückt sich die Mehrberechtigung des einen gegenüber dem andern brutaler aus, als wenn man sagt: Wer mehr Steuern zahlt, oder mehr Prüfungen gemacht hat, hat mehr Stimmen als der andere. Diese Maßstäbe mögen im allgemeinen Bedeutung haben, im einzelnen sind sie sehr oft unrichtig und sie führen fast die gleiche Gehässigkeit mit sich, als wenn einzelne ganz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Viel richtiger ist es, auf das zurückzugreifen, woraus die Gesellschaft besteht.

Dort, wo einzelne Classen für die Productionskraft, für die Prosperität des Staates, für die Erfüllung der staatlichen Bedingungen von besonderer Bedeutung sind, ist ihnen eine besondere Berufsvertretung zu geben, im übrigen aber das Wahlrecht zu erweitern für alle, die ihre staatlichen Pflichten erfüllen.

Wenn es sich aber nur um den Ausbau der Interessenvertretung handelt, so ist es vollkommen genügend, die zwei Stände zu berücksichtigen, deren vermeintliche Wahlkörper nun zerstört werden, nämlich den Bürger- und den Bauernstand. Wenn man sagt, dass es auch noch andere Berufe gibt, so die sogenannte Intelligenz &c: nun die verschaffen sich beim allgemeinen Wahlrechte schon durch ihre natürliche Überlegenheit Geltung. Aber der Bürger- und der Bauernstand, der Gewerbestand und der Stand der Landwirte, der hat ganz bestimmte Interessen, die für die Staatsinteressen hochbestimmend sind.

Betreffs des Bauernstandes liegt nun schon ein Gesetzentwurf vor, und zwar ein Gesetzentwurf, den ich in seinen Grundprincipien als vorzüglich betrachten muss. Wir brauchen nicht zu warten, bis wir den zweiten Gesetzentwurf, nämlich den über die Rentengüter durchberathen haben werden; dieser ist schwieriger; aber das bäuerliche Genossenschaftsgesetz, welches den Bauernstand genossenschaftlich organisirt, welches bestimmt, dass diese Genossenschaften zu sorgen haben für langsichtigen Credit, für kurzsichtigen Credit durch Raiffeisen'sche Kassen, für gemeinschaftliche Anschaffung von Productionsmitteln, gemeinsamen Verkauf, eventuell gemeinsame Heereslieferungen, trägt so den Bedürfnissen des Bauernstandes Rechnung, dass es als ein glücklicher Griff bezeichnet werden muss.

Geben Sie diesen Genossenschaften nur noch das Recht, eine Anzahl von Interessenvertretern in den Reichsrath zu wählen nach Kronländern, und in den Kronländern wieder nach Gruppen eingetheilt, indem Sie eine Anzahl von Bezirksgenossenschaften immer auf einen Abgeordneten zusammenlegen, so wäre der Weg sehr leicht gefunden; auch den autonomistischen Principien, die wir hier so lebhaft betonen hörten, scheint derselbe in gar keiner Weise vorzugreifen, sondern mit ihnen wohl vereinbarlich zu sein.

Nun komme ich zum zweiten Stande. Nicht nur die Interessen des Bauernstandes, hört man von der linken Seite einwenden, werden durch dieses allgemeine Wahlrecht zerrieben zwischen dem Großgrundbesitz einerseits und dem Wahlrecht der Arbeiter andererseits, sondern auch der Bürgerstand.

Dieser Bürgerstand — ich fasse ihn auf als Handel- und Gewerbetreibendenstand — hätte eigentlich strenge genommen, schon in unserer Verfassung eine, wenn auch allerdings nicht sehr ausgedehnte Interessenvertretung, das wäre durch die Handels- und Gewerbekammern. Wenn Sie aber heute in weite Kreise der Gewerbe- und Handeltreibenden gehen, werden Sie sehr wenig Sympathien für diese Vertretung finden. Speciell meine Wenigkeit und auch der Redner unserer Partei, der heute nach mir sprechen wird, der Herr Abgeordnete des siebenten Bezirkes, wir vertreten große Industriebezirke. Wenn wir auch unsere Reden nicht gewohnheitsmäßig damit einzuleiten pflegen, dass wir industriell und intelectuell hochentwickelte Verhältnisse unserer Wählerschaft hervorheben, so steht doch fest, dass diese Bezirke der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, was Steuerleistung und industrielle Entwicklung betrifft, mindestens mit den bedeutendsten Provinzstädten, die sich in dieser Richtung besonders hervor thuen, wetteifern können.

Wenn wir aber die breiten Schichten unserer Wähler fragen, so finden sich dieselben durch die Handels- und Gewerbekammern nicht vertreten. Das ist aber nur deshalb, weil es der Regierung beliebt hat, im Wege der Verordnung ein äußerst capitalistisches Wahlsystem für die Handels- und Gewerbekammern festzustellen.

Die Regierung hat mit der Verordnung vom Jahre 1884 die Art festgestellt, wie das Wahlrecht in die Handelskammer ausgeübt wird. Das ist auch interessant, dass nur durch eine Verordnung des Handelsministeriums die Aus-

übung des indirecten Wahlrechtes in das Haus geregelt werden kann.

Diese Verordnung hat für Niederösterreich vier Wahlkörper eingeführt und es zu folgenden Zahlen gebracht: Im ersten Wahlkörper der Gewerbesection wählen 200 Großindustrielle acht Kammerräthe; im zweiten Wahlkörper wählen etwas mehr als 1000 Industrielle wieder acht Vertreter, im dritten Wahl-Wahlkörper sind 13.000 Wähler, aber nur vier Vertreter; der vierte Wahlkörper hat 56.000 Wähler, welche auch nur vier Vertreter wählen. Der dritte und vierte Wahlkörper haben also trotz ihrer ungeheuren Wählerzahl zusammen nur soviele Vertreter in die Handelskammer zu wählen, als der erste oder zweite allein. Die Regierung könnte da vielleicht bessern. Daher ist auch der Ruf nach Trennung der Handels- und Gewerbekammern entstanden; man wünscht eine besondere gewerbliche Vertretung. Allein ich weiß nicht, ob in dieser Richtung etwas geschehen wird.

Wenn nichts geschieht, so sind die Handels- und Gewerbekammern in ihrer heutigen Zusammensetzung Vertreter des Großcapitals und der Großindustrie, aber nicht des kleinen Gewerbes und des kleinen Handels. Daher kann mit voller Berechtigung das Begehren erhoben werden: wenn diese Vertretung im Reichsrathe bleibt, dann soll ebenso, wie die Bauernvertretung gegenüber dem Großgrundbesitz, eine genossenschaftliche Vertretung des Kleingewerbes gegenüber dieser Vertretung der Großindustrie und des Großhandels geschaffen werden. Auch mit diesem Gesetze kann man in einem Jahre, das ist, mindestens so schnell fertig sein, als es die Wahlreform selbst erheischt.

Der Gewerbestand ist ja schon genossenschaftlich organisirt. Ein weiteres Gesetz, welches diese Genossenschaften nach Ländern zusammenfasst und diesen Landes- oder Bezirksgenossenschaften das Wahlrecht für eine bestimmte Anzahl Abgeordneter ertheilt, kann mit voller Aufrechterhaltung des autonomistischen Gedankens geschaffen werden; sehen wir uns das Bild an, welches in diesem Falle entsteht. Wir haben vorerst die Gruppe des Großgrundbesitzes, die wir auch eigenmächtig nicht ändern können. Ich will über den Großgrundbesitz, über den dieser Tage schon sehr viel gesprochen wurde, nur noch einiges hinzuzufügen.

Es ist auffallend, dass man heute fast nur von dem Großgrundbesitz spricht und gar nicht mehr von dem mobilen Capital; ich habe davon in der Debatte gar nichts mehr gehört, die Aufmerksamkeit ist ganz abgelenkt. Und Latifundienbesitzer zu sein — so angenehm es für die einzelne Person sein mag — es wird aber einigermaßen bestraft durch das, was man alles in diesen Debatten über sich ergehen lassen muss und wie haarscharf bewiesen wird, dass man eigentlich das schädlichste aller Geschöpfe ist.

Auch ich bin mit dem Abgeordneten Prade einverstanden, dass eine weitere Ausdehnung des Latifundienbesitzes von Gefahr für das Land wäre, dass der Staat seine Hand bieten sollte, wo es möglich ist, einzelnen Latifundienbesitz, wo er vacant wird, zu erwerben und vielleicht auf einzelne Bauerngüter zu vertheilen.

Aber der Wurzel der Sache muss man an den Leib gehen. Der Latifundienbesitz, auch derjenige, der sich sehr rasch vergrößert, vertreibt den Bauer nicht mit Feuer und Schwert, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse besorgen dies. Da muss abgeholfen werden; zwingen ihn die wirtschaftlichen Verhältnisse, so verkauft der Bauer an jeden, und wenn er es an den Latifundienbesitzer thut, so geschieht es nur, weil ihm dieser doch noch mehr gibt, als wenn ein dritter, ein Speculant dazukommt.

Ich muss aber schon sagen: Bei der hohen Wichtigkeit der Agrargesetzgebung, die in der vorigen Session angebahnt worden ist, haben wir wenig bemerkt, was die liberale Partei, die in den gegenwärtigen Streitigkeiten mit dem vollen Brustton für den Bauernstand eintritt, für dessen wirkliche Interessen zu thun bereit war.

Ich weiß, wie wir in der vorigen Session kämpfen mussten, um das Höferecht gegenüber der capitalistischen und individualistischen Auffassung durchzusetzen, und vielleicht gehört es auch zu den Gefälligkeiten und der Verträglichkeit mit der Regierung, dass seither zur Durchführung desselben so lange Zeit verstreicht.

Würde man aber die Bildung von untheilbaren Höfen erleichtern, so würde die Latifundienbildung von selbst aufhören. Was soll man nun zu Folgendem sagen?

Die Genossenschaftsgesetze, wirklich ein glücklicher Griff, liegen auf dem Tische des Hauses. Der Führer der deutschen Linken führt selbst an, dass der Gedanke der Berufsgenossenschaftsvertretung sehr bemerkenswert ist und in weiteren Kreisen des Deutschen Reiches discutirt wird. Und an demselben Abende — ich folge einem Zeitungsberichte vom 23. October — erklärt der Herr Abgeordnete von der Leopoldstadt, dessen Ausführungen heute wie schon öfters nicht immer ganz à propos kommen, in einer Versammlung zum „goldenen Widder", dass die Regierung zugleich mit einem freisinnigen Wahlrechte, mit einer an das mittelalterliche Höfrecht erinnernden Genossenschaftsvorlage uns beglückt habe! *(Hört! Hört!)*

Ja, wenn nur das Wort „mittelalterlich" dabei ist, damit ist schon alles todtgeschlagen. Das vergessen die Herren, das sei aber nur nebenbei bemerkt, dass wir mit der Beschimpfung des Mittelalters unsere eigene Geschichte herabsetzen, und dass es wohl nur jenen ansteht, dieses Wort leichtfertig auszusprechen, deren Vorfahren an dieser Geschichte nicht theilgenommen haben.

Diese Vorlage aber, welche die Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Organisation des Bauernstandes werden könnte, wird zu gleicher Zeit hingestellt als etwas Ungeheuerliches, obwohl sie für jeden Freund der Landwirtschaft noch weit mehr außer Frage steht, als wie das Höferecht. Denn während man dort zweifeln konnte, ob der eine oder der andere Punkt zum Nutzen sein werde, sind es hier die ökonomischen Hilfen, die die Bauernschaften sich gegenseitig leisten sollen, die der Sache das Gepräge geben können. Allerdings kann man nicht zweifeln, dass das Gesetz zu Ungunsten der Zwischenhändler, zu Ungunsten der Frucht- und Mehlbörse, also vielleicht manches Wählers in der Leopoldstadt, aber gewiss nicht zu Ungunsten des Bauernstandes sein kann. Hingegen höre ich, dass von einem liberalen Großgrundbesitzer eine Couloiräußerung colportirt wird, dass dieses Genossenschaftsvorlagengesetz eigentlich reinstes Petroleum wäre, ja eine ganze „Kanne von Petroleum".

Also die widersprechendsten Vorwürfe, aber einig in der Ungunst gegen das Genossenschaftsgesetz!

Ich komme wieder auf das Großgrundbesitzwahlrecht zurück und stelle die Frage: Warum ist dieses gegeben, und warum ist es gar so unpopulär? Es wurde gesagt, das Wahlrecht des Großgrundbesitzes beruhe auf der größeren Steuerleistung. Ich glaube aber, das ist nicht zutreffend. Das Wahlrecht des Großgrundbesitzes beruht auf dem Gedanken, dass dieser durch die wirtschaftliche Situation und die Geschichte derart mit den Interessen des Staates verknüpft ist, dass man ihm eine hervorragende Stimme in der Gesetzgebung der Staatsangelegenheiten einräumen kann.

Zugleich aber sollte das Wahlrecht des Großgrundbesitzes, richtig ausgeübt, auch zur Vertretung der agrarischen Interessen überhaupt werden. Es sollte zugleich die Verkürzung, die die Landgemeinden in der Vertreterzahl erfahren haben, aufbessern, indem der Großgrundbesitz berufen wäre, führend in den gemeinsamen Interessen voranzugehen.

Da komme ich darauf, warum das Wahlrecht des Großgrundbesitzes in den deutschen Provinzen zumal so sehr in Misscredit gekommen ist: Weil die Herren, anstatt agrarische Interessen zu vertreten, in die Partei, welche in erster Linie das mobile Capital vertritt, hineingegangen sind. Meine Herren, würden das agrarische Vertreter sein, so würden wir hier als städtische Vertreter mit ihnen wohl häufig in Conflict kommen; aber es wäre etwas Erfrischendes, mit einigen Prudelwitz oder Strachwitz ehrlich kämpfen zu können. Aber anstatt dessen ziehen viele Großgrundbesitzer es vor, als blutleere Gestalten in der liberalen Partei einherzugehen, einer Partei, die jedenfalls den Interessen des mobilen Capitals näher steht als jenen des Grundbesitzes. Die Partei stellt wohl einige populäre Forderungen auf, wie billiges Viehsalz, und dergleichen, aber die Hauptforderungen der Landbevölkerung ignorirt man selbst in dem jetzigen Momente der Angst und Bedrängnis.

Daher entfremden sich diese Großgrundbesitzer von jenen, die ihnen nahestehen, und gewinnen keinen Anhang dort, wo sie immer fremd bleiben. Daher gibt es so viele, welche sagen: Ja dieses Wahlrecht des Großgrundbesitzes muss überhaupt beseitigt werden. Wir aber müssen hier vor allem auf dem Boden der gegebenen Thatsachen stehen. Selbst wenn das Wahlrecht der Großgrundbesitzer keine Begründung hätte, wir könnten es gar nicht beseitigen.

Sie haben mit der Handelskammer allein fast ein Drittel der Stimmen im Hause, und da in diesem Hause hier doch nur Maßnahmen besprochen werden können, welche aus Beschlüssen des Hauses hervorgehen, und man nicht mit Putschen, Staatsstreich und Octroi rechnen darf, muss ich sagen, dass das Wahlrecht des Großgrundbesitzes gar nicht weggebracht werden kann.

Die Großgrundbesitzer sind aber wegen ihres Wahlrechtes auch dieser Wahlreform überhaupt entgegengetreten, weil sie fürchten, sich zu isoliren und in Zukunft auch ihr Wahlrecht zu verlieren. Geben wir aber neben diesem Wahlrecht des Großgrundbesitzes auch eine Interessenvertretung dem Kleingrundbesitze, so kann der Großgrundbesitz selbst einverstanden sein, sein Wahlrecht ist dann nicht mehr isolirt, zugleich aber ein unbilliges Übergewicht paralysirt.

Ich will in dieser Richtung nochmals auf das Genossenschaftsgesetz zurückkommen, weil es auch in anderer Richtung eine wohlthätige Wirkung üben wird. Dieses bäuerliche Genossenschaftsgesetz nimmt den Großgrundbesitz in die Mitte; solche Abirrungen, wie ich sie besprochen habe, werden kaum mehr stattfinden, er wird näher an die ländlichen Interessen geknüpft, vielleicht kommen wir auf diesem Wege wieder zu einer Gentry und eine Gentry kann man gut brauchen in jedem Staate, der nach conservativen Principien regiert werden soll, wie es die Natur unseres Staates ganz besonders mit sich bringt. In ganz ähnlicher Weise wie der Kleingrundbesitz dem Großgrundbesitze entgegengestellt ist, soll eine Vertretung der Genossenschaften des Kleingewerbes gegenüber jener Vertretung des Großhandels und Gewerbes stattfinden, welche die Handels- und Gewerbekammern vermöge ihres Wahlmodus besorgen.

Wenn ich aber nun davon rede, auch dem Kleingewerbetreibenden eine Interessenvertretung zu schaffen, so möchte ich Folgendes anknüpfen. Von allen Ständen ist keiner so geschmäht worden wie das Kleingewerbe. Ganze Parteien gibt es, welche den Todeskampf des Kleingewerbes und den unvermeidlichen Untergang desselben mit als Grundlage ihrer Programmgrundsätze festgesetzt haben. Betreffend die Reformarbeit des Kleingewerbes hat man immer Unterstellungen zu begegnen, dass es dem Kleingewerbe nur darum zu thun wäre, die lästige Concurrenz zu beschränken. Nun,

der Befähigungsausweis wird vom Kleingewerbe verlangt, um die unreelle Production zu beseitigen, nicht aber um der Concurrenz Schranken anzulegen, und wenn durch den Befähigungsausweis einzelne Persönlichkeiten vom Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden, so spielt das in der großen Concurrenzfrage keine Rolle. Das Genossenschaftswesen in Betreff des Kleingewerbes wird aber nicht verlangt, um die Großproduction zu hindern oder zu chicaniren, sondern um die Vortheile des Großbetriebes auch dem Kleingewerbe zugänglich zu machen. Nur dadurch, dass der §. 115 der Gewerbeordnung so verballhornt wurde, dass eine gemeinschaftliche Production oder ein gemeinschaftlicher Ein- oder Verkauf unmöglich wird ohne Zustimmung aller, nur dadurch ist das gewerbliche Genossenschaftswesen von dem wahren Gebiete seiner Thätigkeit abgedrängt worden. Da hält man ihm dann die Fabel vom unvermeidlichen Untergang entgegen, aber jeder, der objectiv die Verhältnisse beurtheilt, weiß, dass wohl auf bestimmten Gebieten das Kleingewerbe der Großindustrie weichen muss, dass es aber eine ganze Reihe von Betrieben gibt, wo das Kleingewerbe, nur mit einigem Wohlwollen behandelt, vorheilhafter producirt als die Großindustrie.

Machen wir ihm nun im Wege gemeinschaftlichen Zusammenschlusses, gemeinschaftlicher Maschinen, Wareneinkaufes und Verkaufes die Vortheile der Großproduction zugänglich, erwägen wir dazu, dass mit der Erfindung der Kraftübertragung noch ein ganz neuer Factor in die industrielle Entwicklung kommt, der auch dem Kleingewerbe zugute kommt, so erscheint das Wort vom hoffnungslosen Untergange des Gewerbes wirklich als ein Märchen. Haben wir aber dann das Kleingewerbe auf jenen Gebieten gestützt, wo es lebensfähig ist, so erzielen wir den ungeheuren Vortheil für den Staat, dass eine große Reihe selbständiger Existenzen mit Eigenthum oder Miteigenthum am gemeinschaftlichen Productionsmittel erhalten bleibt und damit eine Classe gefördert wird, in welcher die Arbeit zur Selbständigkeit aufsteigen kann, womit die eigentliche Wurzel der socialen Unzufriedenheit abgeschnitten ist.

Da kommt noch eine Einwendung gegen die genossenschaftliche Organisation des Gewerbes. Man nennt sie ausgelebtes Zunftwesen, ein künstliches Wiederbelebungsmittel.

Noch einige Worte, meine Herren, über diesen Punkt. Der ganze Bürgerstand Deutschlands ist nicht ohne Hilfsmittel von außen entstanden. Die Begründung des Bürgerstandes reicht zurück in die Geschichte der sächsischen Kaiser, welche die Städtegründungen absichtlich begünstigt haben, sowohl wegen der Wohlhabenheit des Landes, als auch als eine Gegenwehr gegen die Feudalität. Mit diesen Städtegründungen hat auch das Gewerbewesen begonnen. Es fand bald seinen Schutz in Privilegien und in dem Zusammenschlusse im Innungswesen, weil auch das Gewerbe mit feindlichen Factoren zu kämpfen hatte. Es war anfänglich ein vereinzelter Factor im feudalen Rechtssystem. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich aber die Gegensätze gemildert. Es hat niemand mehr daran gedacht, das Gewerbe zu bekämpfen, dem freien Bürgerstande die Macht des Feudalwesens fühlen zu lassen. Infolge dessen verlor das Innungswesen seinen ursprünglichen Zweck. Infolge dessen wendeten sich die Innungen anderen Aufgaben zu und mögen da und dort zu einem bloßen Kampfmittel gegen die Concurrenz und unliebsame Eindringlinge geworden sein.

Als nun überdies die aufstrebende Bureaukratie dem Innungswesen auch den letzten Gehalt abnahm, war es zu einer leeren Form geworden, welche abgestreift wurde.

Mittlerweile hatten sich die Productionsverhältnisse ganz geändert. Die Großproduction und Maschinenproduction ward eingeführt und damit eine neue Gefahr für das Kleingewerbe entstanden, der es nur durch engen Zusammenschluss in Genossenschaften gewachsen bleiben kann.

Neuerdings begehrt es daher sein Genossenschaftswesen.

Und da kommt man damit und sagt: Es ist eine abgelebte Form! Wie besessen durch die Macht dieser Phrase kämpft man gegen diese Einrichtung; weil sie schon einmal geholfen hat, darf sie nicht mehr zum zweitenmale helfen! Dabei übersieht man noch, dass es sich heute um ein ganz anderes Genossenschaftswesen handelt, dass das alte mehr juristische und das heutige wirtschaftliche Aufgaben zu besorgen hat. Da ist der Bauernstand noch glücklicher, der hat noch nie ein Genossenschaftswesen gehabt; wenn er es heute verlangt, kann man ihm gegenüber wenigstens nicht die Phrase von der abgelebten Form gebrauchen.

Auf dieses erneuerte Genossenschaftswesen können wir aber auch politische Rechte bauen.

Und nun schauen wir auf die Wirkungen, welche die Ausgestaltung der Wahlordnung auf diesen Grundlagen auf das Haus haben würde.

Wir würden 50 bis 80 Abgeordnete — über die Zahl läßt sich streiten — mehr erhalten aus jenen Kreisen, die ich eben bezeichnet habe, während die Städte- und Langemeindecurien allgemeinen Wahlen zugänglich werden würden. Nun hat der ganze Kampf gegen die Wahlreformvorlage seinen Beginn darin gehabt, dass besonders die liberale Partei von einem Fersentritt auf den Bürger- und Bauernstand, von zwei Mühlsteinen spricht, zwischen denen sie zerrieben werden solle.

Allein alle diese Fersentritte und Mühlsteine verschwinden, sobald der Bürger- und Bauernstand hier seine Interessenvertretung bekommt, die er vermeintlich schon in der gegenwärtigen Wahlordnung, aber in sehr unvollkommener Weise hat, und hier in viel präciserer Form bekommen kann.

Dann kann von einer wesentlichen Verschiebung des Besitzstandes dieser Berufsclassen keine Rede sein.

Eine ganz andere Frage ist die, ob nicht der Parteibesitzstand damit verschoben wird. Aber, meine Herren, wenn Sie wirklich diese Freunde des Bürger- und Bauernstandes sind, als die Sie sich erklären, so wird auch aus der Wahl dieser bürgerlichen und bäuerlichen Gruppen ganz gewiss ein solches Abgeordnetenmaterial hervorgehen, das sich Ihrer Partei anschließen wird. Würde das aber nicht der Fall sein, dann würde Sie das belehren, dass ihre Bestrebungen in der einen oder anderen Richtung sich bisher nicht vollkommen mit den Interessen Ihrer Schützlinge decken, und Sie würden sich ja gewiss gerne corrigiren. *(Heiterkeit.)*

Sie wenden mir vielleicht ein: „Diese Genossenschaften wären ein Feld für Eure agitatorische Thätigkeit." Mit diesem Wort kommen Sie nicht! Eine Berufsvertretung gewährt viel weniger Spielraum für die agitatorische Thätigkeit als jede allgemeine Wahl, wo Schlagworte viel mehr entscheidend sind. Das verstehen die Herren, die dem Berufe angehören, besser. Es heißt ja nur, die Theorie von dem beschränkten Unterthanenverstand, der aber diesmal ein Unterthanenverstand dieser Classen gegenüber den Gewählten einer bestimmten Partei wäre, wieder aufbringen, wenn man meint, die Berufsangehörigen werden ihre Berufsinteressen nicht selbst verstehen. Überhaupt dieser Agitationsanwurf! Man lässt es sich gefallen, wenn es in den Zeitungen steht, dort steht gar vieles. Wenn man aber hier sagt, dass unsere ganze Bewegung und insbesondere die gewerbliche Bewegung und die christlich-sociale Bewegung nur das Ergebnis einer künstlichen Agitation sei, meine Herren, über einen solchen Vorwurf muss man nur lachen.

Wir mit unseren geringen Mitteln, nur auf dasjenige angewiesen, was wir selbst erübrigen können, wir mit einer ganz jungen, mit allen Schwierigkeiten kämpfenden Presse, Sie, mit Ihren Wahlfonds, mit Ihrer glänzend dotirten Presse und mit dem Capital an politischer Einsicht, das Sie sich selbst zuschreiben, — Sie können wahrhaftig nicht sagen, dass wir Ihnen an Agitationskraft überlegen seien. Kommen Sie einmal in die Arena dieser Berufsclassenvertretung herab; wir werden sehen, für wen die Stände sprechen werden, und wir werden gerne zurücktreten oder uns accomodiren, wenn sie in diesem Falle nicht für uns sprechen sollten.

Mit diesem Vorschlage fällt aber der einzige Einwand, den III. und IV. Wahlkörper zu erweitern. Wenn nun auch von nationalem Besitzstand gesprochen wird, so kann auch hier auf die Interessenvertretung Rücksicht genommen werden, und schließlich würde sich ein nationaler Besitzstand, der nur dadurch behauptet werden könnte, dass man einem großen Theile der eigenen Volksgenossen das Stimmrecht vorenthält, auf die Dauer nicht halten. Nun gut, ist hiemit dieser Haupteinwand beseitigt, so kann ich mich noch mit Einigem auf den Inhalt der Vorlage selbst einlassen.

Da haben wir vor allem in der Vorlage den Vorschlag, dass jeder, der wählen soll, wenigstens sechs Monate bei einem bestimmten Beruf in einer bestimmten Verwendung sein muss. Hiemit bin ich vollständig einverstanden. Denn hiemit zerstreut sich ein Haupteinwand, der gegen das allgemeine Wahlrecht pure et simple erhoben werden kann, dass nämlich auch Personen, die keine gemeinnützige, ja vielleicht nicht einmal eine ehrenhafte Thätigkeit verrichten, mit in das Wahlrecht einbezogen würden.

Was die Landgemeinden betrifft, so ist von vielen Seiten gesagt worden: da fehlt die Einführung der directen Wahlen, selbstverständlich mit Wahlort in jeder Gemeinde.

Eine Verkürzung der Landgemeinden durch das indirecte Wahlrecht besteht ohne allen Zweifel.

Ein Wort möchte ich noch über den sogenannten Bildungscensus sagen. Ich erlaube mir, mich auf dieses gefährliche Gebiet zu begeben. Ich muss schon sagen, der Bildungscensus, wie ihn die Regierungsvorlage enthält, kommt mir vor, wie ein Misstrauensvotum gegen das Volksschulgesetz. Wenn man den Bildungscensus höher als die Volksschulbildung stellte, so ließe sich darüber reden; ich würde allerdings dieser Einschränkung nicht zustimmen. Aber diese Probe mit dem Abschreiben eines Wahlgesuches und diese Wahlprüfungscommission im Lesen und Schreiben ist doch zu sonderbar.

Dieser Bildungscensus, so niedrig gestellt, hat überhaupt kein Gewicht. Das kurze Gesuch: „Ich bitte mir das Wahlrecht einzuräumen. Johann Mayer.", abzuschreiben, bildet keine Garantie, dass der Mensch gescheidter ist, als ein anderer, der das Schreiben vergessen hat.

Nebenbei bemerkt, dass Fälle eintreten können, dass jemand wegen eines Gebrestes, Schlaghaftigkeit oder eingetretenen Alters nicht imstande ist, diese Schreibeprobe abzulegen, sonst aber der größte Philosoph des Jahrhunderts sein könnte: er würde das Wahlrecht nicht erlangen *(Heiterkeit.)*

Dann möchte ich noch auf bestimmte Verhältnisse hinweisen und gerade auf die galizianischen. Was wäre dort mit dem Bildungscensus? Dort würde jeder jüdische Factor, wenn er noch so ungebildet ist, diese Zeile mit seinem Namen „Laib Federbusch" *(Lebhafte Heiterkeit)* zusammenbringen und wenn er es nicht zusammenbringt, so setzt er sich 8 Tage hin und lernt das Gesuch abschreiben.

Aber der Häusler oder Knecht, der dadurch, dass er 20 Jahre hinter dem Pflug gegangen ist, diese Fertigkeit vielleicht vergessen hat, weil er eben keine Gelegenheit hatte, sie auszuüben, der wird von dem Wahlrechte ausgeschlossen sein. Und wenn Sie zusehen, so ist der eine ebensowenig gebildet wie der andere, und in Dingen, die dem Lande nützlich und für das

allgemeine Wohl des Landes ersprießlich sind, hat dieser Landwirt ganz gewiss mehr Urtheil als der andere, welcher vielleicht einige Ränke mehr im Kopfe hat. Das sind aber Dinge, die sich beseitigen lassen und welche bei den Anregungen, die ich gegeben habe und die vielleicht bei der zweiten Lesung auch zu Anträgen ausreifen werden, doch nur eine nebensächliche Rolle spielen.

Wenn man aber fragt, warum doch diese entsetzliche Aufregung wegen dieser Vorlage, so fällt mir die Verschiedenartigkeit der Angriffe auf, welche gemacht worden sind. Herr von Plener fürchtete aus der Vorlage einen agrarisch-demokratischen Föderalismus; Herr v. Jaworski befürchtet einen bureaukratischen Centralismus, und Graf Wurmbrand fürchtet sogar auch, dass es zu einer Departementisirung Österreichs führen könnte.

Und auch einige Zwischenrufe waren charakteristisch. Der Herr Abgeordnete Foregger erklärt diese Wahlordnung als einen reactionären Angriff, und Dr. Schaup verbessert ihn und sagt: Anarchistischer Angriff! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn solche verschiedene Angriffe kommen, die einander ausschließen, so muss ich sagen, dass die Abneigung gegen die Vorlage tiefer liegen muss. Und, meine Herren, dies ist die Furcht vor der Socialdemokratie.

So wenig als ich der Socialdemokratie angehöre, und so sehr ich die Consequenzen, die sie ziehen will, für verfehlt und nicht erreichbar halte, ebenso muss ich sagen, dass ich den bitteren Hass gegen diese Partei nicht theilen kann, weil ich mir immer vorhalte: bis diese Socialdemokratie entstanden ist, ist viel gesündigt worden. *(Sehr wahr!)*

Zwar hat Graf Wurmbrand vollständig recht, wenn er sagt, dass mehr noch als der städtische Fabriksarbeiter der landwirtschaftliche Hilfsarbeiter entbehrt. Aber, meine Herren, doch unter gesünderen Verhältnissen, in frischerer Umgebung unter angenehmeren Beziehungen, in einem Verkehre, welcher das Patriarchalische nicht abgestreift hat, und vor allem auch in einem Verkehre mit einer gottesfürchtigen Bevölkerung, deren praktisches Christenthum gerade der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand in so ausgezeichneter Weise geschildert hat. Vergleichen Sie aber dem gegenüber die Stellung des Fabriksarbeiters gegenüber dem Großindustriellen, so müssen Sie sagen, sie ist die unnatürlichste von der Welt.

Nicht den Personen wird der Vorwurf gemacht, die Verhältnisse haben es mit sich gebracht. Aber kein Feudalbaron ist jemals zu seinen Bauern in einem so schroffen Verhältniss gestanden, als der moderne Fabriksherr oder die Fabriksactiengesellschaft gegenüber ihren Arbeitern. Dort bestand das Band des Heeresschutzes und der Heeresfolge und der ererbten Angesessenheit, der Gemeinschaftlichkeit wirtschaftlicher Interessen. Hier aber besteht kein solches Band.

Dem Arbeiter gilt nur: Arbeite, opfere Deine Gesundheit, zerreiße meinetwegen Dein Familienband, alles damit ich mehr verdiene; wirst Du alt, sind wir fertig.

Ausnahmen gibt es ja durch mildere Praxis. Aber die Regel, die das Verhältniss selbst beherrscht, ist diese. Jeder von uns selbst, wenn er Sohn eines Großindustriellen ist, würde, mehr oder weniger durch Humanität und praktisches Christenthum gemildert, aber doch in diese Verhältnisse eintreten. Und was diese Beziehungen noch außerordentlich verschärft hat, ist die Brutalität der Theorie, der Manchesterschule, welche nicht müde wurde, den Arbeitern zu sagen: Hoffnungslos ist Euer Kampf, Ihr könnt nicht hinaufsteigen in unsere Schichte, seid froh, wenn die Industrie, der Ihr dient, nicht selbst zugrunde geht, sonst müsstet Ihr mit Euren Menschenleibern, mit Weib und Kind die Lücke decken, die in der Production eingerissen ist.

Dann hält man der Socialdemokratie ihre Feindseligkeit gegen die Religion entgegen. Das ist ein berechtigter Vorwurf, vor allem deshalb, weil gerade die christliche Religion eine solche ist, mit welcher sich die demokratische Verwaltung des Vermögens ganz wohl verträgt. Aber was wollen Sie von Leuten, denen gegenüber das Christenthum so gehandhabt wurde? Und sind nicht viele von uns selbst schuld daran? Soll der Arbeiter für sich einen Gott haben, während er sieht, dass der Herr sich von demselben unabhängig macht? Ist es nicht eine Gleißnerei, heute die Augen zu verdrehen und über die Gottlosigkeit und die Umsturzideen der Socialdemokratie zu klagen, wenn die eigene Presse Jahrzehnte hindurch verhöhnt und verunglimpft hat, was Religion ist, und den guten Funken aus den Leuten ausgetrieben hat. Heute ist die Zeit jener für den commis voyageur-Verstand geschriebenen Bücher, nach deren Lectüre ein unreifer Mann sagte: „Ich bin Atheist, da drin ist's bewiesen" — vorbei. Die größten Naturforscher haben schon ausgesprochen und gesagt, dass ein bescheidenes ignoramus uns das höchste ist, was an dieser Stelle dem menschlichen Verstand ziemt.

Die Freiheitsbewegung vom Jahre 1848 war von idealdenkenden Menschen angelegt. Es haben sich aber auch brutal denkende hineingemischt, und die ersteren waren es durchwegs, welche die Kosten bezahlt haben. Aber dass schon damals eine Mahnung nothwendig gewesen war, zeigt ein Citat des großen Dichters Grillparzer.

Er schrieb 1849:

„Lerne erst, was Freiheit will zu Recht bedeuten,
Eh' Wort und Wahlspruch Du entlehnst von ihr;
Nicht nur, dass Du sei'st dienstbar keinem Zweiten,
Nein: auch kein Zweiter Dir."

Das hieß es eben: Die Freiheit nur bis zu uns; und der Fabriksherr, der in der Versammlung für die droits des hommes demonstrirte und dann nach Hause

ging, um seinem Arbeiter Strafabzüge aufzuerlegen, ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung.

Heute perorirt er nicht mehr für die Menschenrechte, heute ist er „conservativer" geworden.

Man sagt oft, die Menschen tanzten zu dieser oder jener Zeit auf einem Vulkane. Mich will es bedünken, dass jede Gesellschaft auch in den ruhigsten Zeiten zwischen Abgründen wandelt: allein es sind Schutzwehren, wohltätige Barrieren angebracht, dass sie nicht stürze.

Ich sehe aber Leute, die mit frevelhaftem Übermuthe sich an diesen Schutzwehren vergreifen, sie mit Steinen bewerfen und zu lockern suchen, in der Meinung: sie halten doch. Wankt aber die Schutzwehr, dann weichen sie geisterbleich zurück. Heute wanken sie nur wenig, aber wir haben schon gesehen, dass die Noth beten lehrt. Man geht dann und bittet die Polen und ergreift die volle Hand des Führers der conservativen Partei, der vielleicht nur einen Finger herübergereicht hat.

Man konnte jahrelang das allgemeine Wahlrecht verlangen: „Die Regierung gibt es ja doch nicht, begehren wir es nur!" Aber wie die Regierung ein bisschen Miene macht, es zu geben, da heißt's: Um Gotteswillen nicht, wir würden in den Abgrund stürzen!

Bis heute aber leistet Ihre Presse noch der socialdemokratischen Partei Vorschub, wo es gilt, sie gegen die christlich-sociale Partei auszuspielen. Während dieser Zeit haben wir es anders gemacht. Viele verdienstvolle Herren sind zu den Arbeitern gegangen und die christlich-sociale Arbeiterbewegung ist hier in der Haupt- und Residenzstadt in Fluss. Wenn man davon bis heute wenig hört, so ist das nur eine Folge der Entstellungskunst in Ihrer Presse, welche das Emporstreben dieser Richtung vollkommen zu unterdrücken sucht. Wir können heute nicht sagen, diese Bewegung hätte die Majorität unter den Arbeitern, aber wir haben ganz bedeutende Zahlen. Ich habe nur einige herausgegriffen. Ich nehme die Gehilfenwahlen bei einzelnen Gewerben. Da haben Sie bei den Schuhmachergehilfen das Resultat: 520 Socialdemokraten, 280 christlich-sociale; beim Drechslergewerbe standen trotz unerhörter Wahlbeeinflussungen mehr als ein Drittel der Stimmen auf der christlich-socialen Seite; bei den Handlungsgehilfen, die zwar nicht Fabriksarbeiter sind, aber doch auch in die große Reihe gehören, der jetzt das allgemeine Wahlrecht zugänglich gemacht werden soll, waren 4700 christlich-sociale Stimmen gegenüber nur 1500 vereinigten Liberalen und Socialdemokraten, also die dreifache Majorität für uns.

Das kann nicht laut genug hinausgerufen werden. Dass unsere Bewegung vermöge des Fleißes Einzelner, vor allem aber vermöge der Gesundheit der Ideen vorschreitet, ist auch nur eine natürliche Sache. Denn in allen Fragen des Arbeiterschutzes, der Wohlfahrtsgesetzgebung und der berechtigten Ausdehnung der politischen Rechte stehen wir auf Seite dessen, was bisher die Rechtlosen begehrten. Dass unsere Forderungen maßvoller sind, darin liegt kein Schaden, denn sie werden nur dadurch erreichbar gemacht, dass wir eben den socialdemokratischen Zukunftsstaat nicht in uns aufgenommen haben, sondern festhalten am Eigenthum. Das ist vielleicht eine Schwierigkeit gegen manche bethörte Arbeitermassen; aber sie können auch zur Besinnung kommen. Die Sache mit dem Zukunftsstaate tritt ohnehin immer mehr in nebelhafte Ferne und es zeigt sich in den socialdemokratischen Schriften, dass vermöge der Absurditäten, die nachgewiesen wurden, die Schilderung dieses Zukunftsstaates immer mehr in den Hintergrund tritt. Das, was erreichbar ist, ist doch nur die allmähliche Reform der gegenwärtigen Gesellschaft. Man soll nicht mit Umsturzideen kommen, schon weil man nicht vermag, zu zeigen, was nach diesem Umsturz kommen wird. Man kann höchstens ein Bild davon machen.

Ich habe schon einmal angespielt auf das große Ereignis am Ende des 18. Jahrhunderts, auf die französische Revolution und auf das, was nach derselben gefolgt ist. Würde es je gelingen, diese Umsturzideen zu verwirklichen, man würde wohl ähnliche Erfahrungen machen, wie damals mit den Theorien der Philosophen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir das noch anzudeuten: Es war ein wesentlicher Theil, der zur Logik des Gebäudes gehörte, welches die Encyclopädisten aufführten, dass sie den Menschen als von Natur aus tugendhaft, ja, als reinen Tugendbold betrachteten; alles was schlecht war, hatte nach ihrer Meinung nur die Gesellschaftsverfassung mit sich gebracht. Es fehlte nur noch die Flöte eines Schäfers, um, wenn diese verruchte Gesellschaftsverfassung beseitigt ist, alles in friedlicher Arbeit oder in fröhlichem Tanze miteinander zu vereinigen.

Wie ist aber dieses Bild ausgefallen? In Greuel und Blut, nicht in allgemeine Tugend. Lassen wir aber diese Tugendfiction weg, dann könnte der socialdemokratische Zukunftsstaat nur als ein Staat der eisernsten Zucht und Unfreiheit gedacht werden.

Käme es aber überhaupt zur Herrschaft jener Umsturzideen, so ist die höchste Wahrscheinlichkeit, dass sich die ganze Sache so wiederholen würde, wie damals: Wir würden die Tugendbolde so wenig am Ende des 19. Jahrhundertes finden, wie man sie am Ende des 18. Jahrhundertes gefunden hat.

Es würde aus dieser unnatürlichen Zwangsinstitution heraus zu weiteren blutigen Umwälzungen kommen, und schließlich würde die Gesellschaft wieder das alte Gesicht zeigen. Nur würde dann vielleicht nach solchen Kämpfen die moralische Kraft zur Reform mangeln, der Capitalismus vielleicht ärger als je sein Haupt erheben, und man würde statt zur gesunden

Entwickelung der Gesellschaft zum Byzantinismus gelangen!

Denn glauben wir ja nicht, dass der bureaukratische Byzantinismus, den wir schon am Anfange dieses Jahrhundertes hatten, darum eingeführt wurde, weil gerade Fürst Metternich eine so ausnehmend boshafte Persönlichkeit gewesen ist. Man ist dazu gekommen, weil neun Zehntel der Gesellschaft derart das Vertrauen in jene missglückte Freiheitstheorie verloren hatte, dass sie die mächtigste Bureaukratie und die Unthätigkeit der Massen vorzog, um nur vor dem neuen Aufsteigen dieses blutigen Gespenstes sicher zu sein.

Die Socialdemokratie von heute glaubt nun wieder, nur unsere Gesellschaftsordnung sei an allen Übeln schuld, als ob diese Ordnung gewissermaßen von einem boshaften Teufel in die Welt geworfen worden wäre, um die an sich so gut veranlagten Menschen unglücklich zu machen. Auch diese Gesellschaftsordnung ist aber von Menschen gemacht: sie ist das Product des Verstandes von Jahrhunderten, sie kann nur fortentwickelt werden durch kräftige Reformarbeit, nie aber umgestürzt und durch ein Gebilde akademischen Raisonnements ersetzt werden. Freilich darf man zu solcher Arbeit nicht eine Presse haben, welche alles Mögliche thut, um die Köpfe zu verwirren, welche, um nur den Christlich-Socialen etwas am Zeuge zu flicken, lieber die Socialdemokraten fördert. Wird es aber ernst, dann ändert sich das Schauspiel völlig, und ein solches Schauspiel haben wir in diesen Tagen erlebt.

Vorgestern hat der Führer der Conservativen eine große Rede gehalten. Ich bin nicht berechtigt, sie zu erläutern, wohl aber von Erläuterungsversuchen zu sprechen, die ich auch in anderen Organen gelesen habe. Ich habe die Rede so aufgefasst, dass die conservative Partei einer Erweiterung des Wahlrechtes nicht im Wege stehe, wohl aber einer solchen Erweiterung, welche das Übergewicht der besitzlosen Classen gegenüber den Besitzenden begründen würde; darin sieht aber die „Neue freie Presse" einen förmlichen Antrag zum Bündnisse, um sich den gegenwärtigen politischen Besitzstand zu garantiren. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Redners gelegen war. Ich weiß auch nicht, ob sich die ausgesprochene Hoffnung, dass durch derartige Vorlagen ein großer Theil von Liberalen in das conservative Lager übergehen werde, erfüllen werde. Was ich mir denke, ist: Es wird mancher kommen und sich conservativ nennen, in der Hoffnung, man werde seinen Besitz schützen. Wenn aber die conservative Partei sich aufrafft zu einer wahrhaften Reformarbeit, wenn sie zeigt, dass sie eine wahrhaft reformatorisch conservative Partei in dem Sinne ist, dass sie die Erhaltung des Bestehenden durch organische zeitgemäße Fortbildung desselben am besten gewährleistet glaubt, und wenn sie neuerdings beweist, dass sie auch ein offenes Herz hat für jene billigen Forderungen anderer, die bisher den politischen Rechten ferne gestanden sind, dann glaube ich, wird sie Anhänger finden, welche nicht bloß in der Stunde der Noth zu ihr übergingen, sondern welche ihr im Herzen angehören. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschka.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus: Wir stehen mitten in einer sehr bewegten Debatte. Mehrere Anträge von Seite einzelner Abgeordneter und auch eine Regierungsvorlage liegt uns vor, die alle darauf abzielen, das bestehende Wahlgesetz abzuändern oder, wie die Regierungsvorlage sich ausdrückt, zu ergänzen. Die Regierung hat uns einen Wahlreformentwurf vorgelegt ohne jede Motivirung, ohne jedes statistische Material; sie ist sich nicht klar über die Folgen, die, wenn derselbe Gesetz wird, eintreten werden. Diese Wahlvorlage der Regierung bietet das lebhafteste Interesse und wird von allen Seiten eingehend besprochen und gewürdigt. Immer und immer kommen neue Vorschläge, wie das Wahlgesetz abzuändern wäre.

Mein geehrter Herr Vorredner ist mit einer ganz neuen Idee gekommen und will die Wahlreform auf genossenschaftlicher Grundlage durchgeführt haben. Gleichzeitig konnte der sehr geehrte Herr Vorredner nicht unterlassen, einen schweren Angriff gegen unsere Partei zu richten, und insbesondere gegen unsere Partei den Vorwurf zu erheben, dass wir nie bauernfreundlich, nie freundlich gegenüber dem kleinen Besitz gewesen wären.

Diesen Vorwurf muss ich aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen; denn die Vertreter sämmtlicher deutscher Landwahlbezirke, und zwar größtentheils die aus Böhmen und Mähren, sind in unserem Club vertreten. Wir glauben, dass wir doch hierher gekommen sind, um die Interessen unseres Standes zu wahren, und dass unsere Wähler auch wissen, dass wir in diesem Club sind. Unsere Wähler wissen auch ganz bestimmt, dass ihre Interessen in dieser Corporation gut vertreten werden. Unsere Wähler in Böhmen und Mähren sind genügend reif, um das zu wissen; und als ich mich um das Mandat in den Landgemeinden bewarb, wurde mir die Bitte nahegelegt, ja keinem anderen Club beizutreten, als dem der „Vereinigten deutschen Linken"; denn diese werde vermöge ihrer Größe und vermöge ihrer kenntnisreichen und ihrer hervorragenden Mitglieder ganz gut wissen, was dem Bauernstand fehlt und wie ihm zu helfen ist.

Es wurde uns auch der Vorwurf gemacht, dass wir die Bedeutung der Genossenschaften nicht

begreifen können. Das ist ein Vorwurf, den ich wohl nicht auf uns ruhen lassen kann. Hauptsächlich wir, die wir aus Böhmen sind, wissen ja, welch hohen Wert das Genossenschaftswesen nicht nur für das Gewerbe, sondern auch für die Landwirtschaft hat, und der geehrte Herr Vorredner hat gewiss keinen Begriff von der großartigen Entwicklung des Genossenschaftswesens in Böhmen. *(Sehr richtig!)*

Wir deutschen Landwirte in Böhmen sind schon lange organisirt und ich will den Herrn Vorredner nur darauf verweisen, dass wir einen deutschen landwirtschaftlichen Centralverband besitzen, der über 500 Vereine und Casinos in sich schließt und mit dem Böhmerwaldbund zusammen 45.000 Mitglieder umfasst. *(Hört!)*

Die wirtschaftlichen Genossenschaften sind im steten Emporblühen begriffen, und wir haben in Böhmen Wirtschaftsgenossenschaften, die jährlich einen Umsatz von einer Million Gulden und noch mehr haben. Die Raiffeisen'schen Kassen sind im steten Emporblühen und in steter Vermehrung begriffen, und der böhmische Landtag hat über Anregung der deutschen Partei beschlossen, dieselben zu unterstützen und ihre Entstehung durch Subventionen zu begünstigen. Wir wissen ja auch, dass das vom Ackerbauminister vorgelegte Genossenschaftsgesetz einen guten Kern hat, und ein großer Theil ist ja gar nicht abgeneigt, dasselbe mit verschiedenen Abänderungen anzunehmen. Ich muss offen gestehen, dass wir darin nicht das Ideal erblicken, das der Landwirtschaft auf einmal, plötzlich helfen wird. Es wurde ja auch auf die gewerblichen Genossenschaften hingewiesen, und wenn wir mit diesem Genossenschaftsgesetz solche Erfahrungen machen sollten, wie sie die Gewerbetreibenden gemacht hatten, dann wäre es besser, wir fingen ein solches Gesetz gar nicht an.

Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt: Die alten Genossenschaften waren juridische und die heutigen seien wirtschaftliche.

Wir wollen ja wirtschaftliche Genossenschaften, juridische wollen wir nicht, wie sie das Mittelalter hatte. Die heutigen Gewerbegenossenschaften sind ja keine wirtschaftlichen, und wenn man die in Wien und seiner Umgebung ins Auge fasst, sind sie nichts anderes als agitatorische Genossenschaften. *(Zustimmung.)* Aber es ist eigenthümlich, dass sich der Herr Vorredner des Bauernstandes angenommen hat. Es kam mir vor, wie wenn das etwas aufdringlich gewesen wäre. *(Zustimmung.)* Den Zweck kennen wir ja.

Ich komme nunmehr zur Wahlreformvorlage zu sprechen.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Standpunkt der Bauernvertreter in dieser Frage klar und deutlich zu kennzeichnen und dagegen Protest zu erheben, dass, wenn irgend eine Wählergruppe aufrecht erhalten wird, die Landwirtschaft verkürzt und aufgeopfert werde. Die Vorlage zeigt uns ja, dass bei Aufrechterhaltung zweier Wählergruppen die anderen, die der städtischen und ländlichen Wähler, aufgeopfert werden. Denn die Wähler werden in diesen beiden Gruppen ungeheuer vermehrt, so dass der eigentliche Bürger- und Bauernstand, wenn es zu einer Wahl kommt, nicht mehr seine Vertretung finden dürfte, weil hauptsächlich in den wohlorganisirten Gebieten der Städte- und Landgemeinden die socialdemokratischen Candidaten zum Siege gelangen würden. Es liegen uns keine Daten vor, denn diejenigen, die uns bis jetzt vorgelegt wurden, sind lauter Muthmaßungen. In Böhmen, wo die Socialdemokratie am meisten vorgeschritten ist — und es ist das ja ganz naturgemäß, da es das Land ist, das nebst Mähren und Niederösterreich die meiste Industrie in Österreich hat — dort würden die Vertreter der Landgemeinden bedeutend verschwinden, denn wir können ganz gewiss auf einen Verlust von zehn Mandaten in den Landgemeinden rechnen. Dadurch würden die Vertreter der ländlichen Wählergruppen sehr schwer geschädigt, und deshalb werden Sie es begreiflich finden, dass wir gegen eine solche Wahlreform, die uns so viele Mandate entzieht, mit Entschiedenheit protestiren müssen. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, dass, wie die Dinge heute liegen, für diejenigen, die bis heute des Wahlrechtes noch nicht theilhaftig waren, eine neue Wählergruppe errichtet werden müsste. Wie weit man da zu gehen hat, kann nicht meine Aufgabe sein, auseinanderzusetzen, aber entschieden müssen wir dafür eintreten, dass eine neue Wählergruppe errichtet werde für diejenigen, die bis jetzt noch nicht das Recht hatten, Vertreter zu wählen. Aber wenn man eine neue Wählergruppe creirt, darf das nicht auf Kosten der schon bestehenden Gruppen geschehen, sondern es müsste eine Vermehrung der Mandate in diesem Hause platzgreifen.

Hätte der Herr Ministerpräsident am 10. d. M. uns eine solche Vorlage gemacht, dann hätte er gewiss mit einem solchen Gesetzentwurfe viel weniger Widerstand in der Bevölkerung gefunden, und hier im Hause wäre gewiss die Mehrheit desselben mit Befriedigung an die Lösung einer solchen Aufgabe gegangen.

Wir sind überzeugt, dass wir dem Mann mit den schwieligen Händen, dem Arbeiter eine Vertretung geben müssen. Es ist dies sein heiliges Recht, dass er seinesgleichen in die Volksvertretung entsende, damit er dort laut und vernehmbar verkünde die Bedürfnisse seines Standes und eintrete für die geänderten Verhältnisse.

Wir Bauern fürchten uns nicht vor den Arbeitern, sondern wollen in gewisser Beziehung auch ihre treuen Bundesgenossen sein, insolange sie uns neben sich bestehen lassen und nicht den Terrorismus der Massen über alles stellen. Wir Bauern sind eigentlich auch Arbeiter, und nicht im leicht zu nehmenden Sinne des Wortes; denn im Schweiße des Angesichtes müssen

wir unser Brot verdienen, unseren Acker bestellen. *(Sehr richtig!)* Der Bauer ist nicht weniger Fährlichkeiten ausgesetzt, als der Arbeiter, der seinen Wochenlohn aus der Fabrik bezieht, sondern häufig sitzt Kummer und Sorge bei dem Bauern zu Gaste. *(Sehr gut!)*

Die Interessen des Bauernstandes laufen den Interessen des Arbeiters nicht entgegen, sondern gar häufig gehen beide Interessen Hand in Hand. Was der Landmann baut und erzeugt, das consumirt, kauft und zahlt der Arbeiter. Da entstehen Wechselbeziehungen, die uns mit einem gemeinsamen Bande verbinden. In unserem Bauer ruht keine Feindseligkeit gegen den Arbeiterstand.

Gönnen Sie ihm sein Recht; wir Bauern gönnen ihm sein Recht; wir wollen es mit ihm erwerben und ihn beschützen, aber ebenso verlangen wir mit vollem Rechte, dass der Arbeiter den Bauernstand als vollwichtigen Factor im Staate anerkennt und sich nicht hinreißen lässt, eine Wahlreform anzunehmen, die den Nachtheil in sich haben kann, die bürgerlichen und bäuerlichen Kreise aus dem politischen Leben verschwinden zu lassen.

Wir Bauern sind nicht geneigt, von den uns so mager zugewiesenen Reichsbotensitzen auch nur einen einzigen herzugeben, und ich glaube, dass die Arbeiter und die anderen Classen der Gesellschaft gewiss damit einverstanden sind, uns eine bestimmte Vertretung in diesem Hause auch dann zuzuweisen, wenn das allgemeine Wahlrecht platzgreifen sollte. Wir begreifen auch, dass die Intelligenz der Städte, der arbeitende Bürgerstand den bisherigen Besitzstand voll behaupten will. Nur wenn alle Stände, wenn die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wenn Bürger und Bauern hier sich auf diesem Boden finden und im gegenseitigen Austausche ihrer Wünsche und Bedürfnisse und in gegenseitiger Achtung ihrer Rechte Gesetze schaffen, dann wird die Gährung aus der Gesellschaft schwinden und der Staat gedeihen. Dieses Ziel kann aber der Regierung nicht vorgeschwebt sein, als sie uns diesen Wahlreformgesetzentwurf vorlegte. Denn niemand ist von demselben befriedigt, selbst diejenigen nicht, welchen ihre frühere privilegirte Stellung auch weiterhin garantirt wurde. Einmüthig haben alle drei großen Clubs ohne jede vorherige Vereinbarung ein vernichtendes Verdict über diesen Wechselbalg — so hat gestern der Vertreter von Reichenberg diese Gesetzesvorlage bezeichnet — ausgesprochen.

Denn dieses Gesetz will das Unmögliche zustande bringen, es will das feudale Mittelalter mit der modernen Anarchie verschweißen. Unhaltbar für die Regierung sind die heutigen Zustände im Parlamente, Zustände, welche sie seit 14 Jahren durch Überspringen von einem Extrem ins andere, durch wechselnde Untreue gegen alle und durch volle Missachtung des Staatsinteresses selbst verschuldet hat. Dadurch ist die Lust des Schaffens auf gesetzgeberischem Wege erschlafft und alle patriotischen Hoffnungen sind abgestorben, nichts konnte ausreifen, eins schlug das andere, und so stehen wir heute vor einem Chaos, wie es in Österreich seit 1848 nicht der Fall war. Ich möchte die Verantwortung nicht übernehmen für die schweren Sünden, die Graf Taaffe seit 14 Jahren so leichten Gemüthes begangen hat, und ich beneide ihn wahrhaftig nicht um das Ruhmesblatt, das seinen Namen in der Geschichte Österreichs verewigen wird. *(Sehr gut!)*

Ich bin ein einfacher Abgeordneter, aber das eine kann ich sagen, dass, wenn der größte Theil meiner Wähler mir ein Misstrauensvotum spenden würde, ich nicht einen Augenblick zögern würde, mein Mandat zurückzulegen, doch diese politische Moral scheint bei diesem Ministerium nicht vorhanden zu sein. *(Beifall.)*

Ich will mich in eine erschöpfende Kritik dieses Wahlgesetzentwurfes nicht einlassen, es ist ja von anderer Seite geschehen und wird noch von anderer Seite geschehen; allein ich wiederhole, was ich zu Beginn schon gesagt habe, auch am Schlusse meiner Rede, dass wir Landwirte dieses Geschenk der Regierung mit Entrüstung und aller Entschiedenheit zurückweisen, und dass dieser Wahlgesetzentwurf bei meiner Wählerschaft und überhaupt in den ländlichen Bezirken die tiefste Erbitterung hervorgerufen hat. *(Bravo! Bravo!)*

Doch bevor ich schließe, gestatten Sie mir noch auf ein Factum aufmerksam zu machen: dass, während diese wichtige Debatte hier im hohen Hause abgeführt wird, das Ministerium mit einer großen Gleichgiltigkeit den Verhandlungen dieses Hauses folgt, denn nie ist ein Minister auf den Bänken anwesend und auch kein Regierungsvertreter im Hause. Entweder hält das Ministerium es nicht der Mühe wert, dieser Debatte zu folgen, vielleicht hat sie auch keine Zeit, aber ich kann nur das eine sagen, dass das eine große Geringschätzung des Parlamentes ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Wir treten in diese Debatte mit dem Gefühle hoher Befriedigung, welche jede Partei empfinden muss, sobald sie den gewaltigen Aufschwung und den unvermeidlichen Sieg von Ideen in naher Ferne sieht, welche zu den wichtigsten Punkten ihres eigenen, lange bekämpften und angefeindeten Programmes gehören. Das, meine Herren, ist der Eindruck, den diese Debatte, diese erste Lesung der Wahlreformentwürfe, auf uns macht, mag auch das nächste Schicksal der Wahlreform sich so oder anders gestalten.

Das allgemeine directe Wahlrecht möchte ich weder mit dem Hinweise auf „das Recht, das mit uns geboren wird", auch nicht mit dem Rechte, das „unzerbrechlich in den ewigen Sternen" angeheftet ist, begründen; ich glaube vielmehr, dass in der heutigen Zeit, wo die allgemeine obligatorische Volksbildung, wo die allgemeine obligatorische Volksbewaffnung besteht, wo das große Übergewicht der staatlichen Steuerbelastung auf den indirecten Steuern ruht und wo — und das ist eines der wichtigsten Momente — in den weiten Massen des Volkes das Bewusstsein ihrer Bedeutung wach wird, wo sie den bisherigen Zustand als Unrecht empfinden und dringend Abhilfe verlangen, dass es in der heutigen Zeit vollauf genügt, zu sagen, es sei unvermeidlich, dass neben das Volksheer, neben den obligatorischen Volksunterricht auch das allgemeine gleiche Volkswahlrecht gestellt werde *(Sehr richtig!)*, dass mit einem Worte der Staat wieder auf die breite Seite der Pyramide gestellt werde, von welcher er sich auf so lange Zeit und so gründlich entfernt hat. Dieses Emporkommen des Volkes ist eine Erscheinung, welche wir nicht allein auf dem Gebiete des Rechtes und der Politik, sondern ebensosehr auf dem Gebiete der Wissenschaft, auf dem Gebiete der schönen Künste und der Literatur wahrnehmen, wie es in so ausgezeichneter Weise Herr de la Vogüé in seiner Studie über den russischen Realismus dargestellt hat. So soll auch das Parlament ein wirklich getreues Bild der Mächte und Strebungen sein, die im Volke herrschen.

Der gegenwärtige Zustand wird als ein großes Unrecht seitens der Masse des Volkes empfunden. Mit ganz denselben Argumenten, mit welchen seinerzeit der Absolutismus und seine privilegirten Classen ihre bevorzugte Stellung vertheidigt hatten, werden jetzt die Ansprüche der sogenannten unteren Volksclassen bekämpft, bekämpft von einer Seite, welche ehedem Schulter an Schulter mit den unteren Volksclassen um die Freiheit, um das Selbstbestimmungsrecht gegen den Absolutismus gerungen hat. *(Sehr richtig!)* Der Ideencomplex, welcher als Vertreter des sogenannten Bürgerstandes uns entgegentritt, und welcher auf politischem Gebiete als Liberalismus bezeichnet wird, ist es, welcher die Argumentation der ehemals privilegirten Classen gegen die unteren Classen des Volkes in Anwendung bringt.

Das Leitmotiv ist dabei nichts anderes als die Idee von dem beschränkten Unterthanenverstand; so wie der Absolutismus gegenüber dem dritten Stande den beschränkten Unterthanenverstand zur Geltung brachte, so wird auch jetzt seitens des Bürgerstandes, seitens der mittleren Classen und des sie vertretenden Liberalismus gegen die unteren Volksmassen argumentirt. Die jetzt ausgeschlossenen Classen brauchen ihrerseits wieder nur in jenen Gedankenvorrath, welcher seit Rousseau als der philosophische Unterbau der Revolution aufgehäuft wurde, zu greifen, um ihre Gründe gegenüber jenen mittleren Bürgerclassen herauszunehmen, welche ihr Emporkommen, ihre politische Berechtigung jetzt ablehnen.

Ich glaube, es haben die conservativen Politiker — und ich nenne unter ihnen zunächst Stahl — vollkommen Recht, wenn sie behaupten, es sei der Liberalismus nichts anderes als die inconsequente, aus verschiedenartigen Nebenrücksichten auf halbem Wege stehen gebliebene Revolution.

Von Freiheit und Volksrechten reden und dabei die politische Hauptberechtigung auf einen engen und engsten Kreis von Auserwählten beschränken, das geht heute nicht mehr an, das kann nicht mehr durch den wankenden Hinweis auf nicht genügende Steuerleistung, auf nicht genügende Fähigkeit und Bildung aufrechterhalten werden. Die Zeit ist dahin, wo eine handvoll Leute, wo die oberen Zehntausend oder Hunderttausend es zuwege brachten, alle anderen von der politischen Berechtigung durchaus auszuschließen, jene handvoll Leute, welche heute selbst bei der allergrößten — um mich eines Lassalle'schen Ausdruckes zu bedienen — Ubiquität, die sie auch entwickeln mögen, nicht mehr imstande sind, auch in den naivsten Gemüthern die Vorstellung hervorzurufen, dass sie das Volk oder gar die ganze Welt vertreten.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit zwei Anwürfe zu widerlegen, welche im Laufe der Debatte von Seite der Herren Abgeordneten Graf **Wurmbrand** und **Plener** gemacht wurden.

Graf **Wurmbrand** erzielte einen gewissen Heiterkeitserfolg, indem er von den demokratischen Verfassungen von Hawaii und Honolulu sprach, und Herrn von **Plener** beliebte es zu sagen, wir wollten irgend welche demokratische Schablone in Österreich einführen.

Ich bitte doch nicht das zu vergessen: wenn jemand geradezu als typischer Vertreter der oberflächlichsten und unhistorischen Schablonenhaftigkeit genannt werden darf, so ist es niemand anderer, als gerade der Liberalismus und auf dem Gebiete der Literatur der mit ihm congeniale Classicismus, welche gerade dadurch die scharfe Kritik eines Comte und Taine herausgefordert.

Lesen Sie die liberalen Schriften aus den Zeiten vor und nach der Revolution: Die Überzeugung, mit einer liberalen Constitution nach englischem und später belgischem Muster alle Krankheiten jedes Staates, sei es England oder Österreich, Honolulu oder Hawaii, curiren zu können, tritt Ihnen allenthalben entgegen.

Die Herren waren daher sehr übel berathen, wenn sie, die schablonenhaften Liberalen, anderen ihr eigentlichstes Attribut vorgeworfen haben.

So sieht es mit dem Standpunkte des Liberalismus aus, und es ist durchaus nicht richtig, wenn Abgeordneter Dr. **Menger** in einer Serie von Artikeln, die er über die Wahlreform geschrieben, sich

äußert, er und hervorragende Schriftsteller fassen die liberale Partei als Anhängerin freiheitlicher humaner Einrichtungen im Geiste der Mäßigung und so fort, und so fort auf.

Ich glaube vielmehr, dass Stahl, dessen politischen Standpunkt ich bekanntlich gar nicht theile, viel mehr Recht hat, wenn er sagt, es sei die innerste Tendenz des Liberalismus, die Herrschaft des Mittelstandes und die individuelle Freiheit zu vertreten. Aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger möchte ich concediren, dass es richtig sei, dass der Liberalismus dermalen nicht für das allgemeine, directe und gleiche Wahlrecht eintritt; ich sage jedoch absichtlich „dermalen", weil ich einen Unterschied machen muss zwischen dem, wenn ich so sagen darf, kämpfenden und dem siegreichen Liberalismus.

Der kämpfende Liberalismus — und zu dem kämpfenden Liberalismus gehörten nicht nur die Leute vor der großen französischen Revolution, sondern zum Beispiel in Österreich, wie neulich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ausführte, manche Liberale bis in die Siebziger-Jahre hinein — dieser kämpfende Liberalismus, der Schulter an Schulter mit den übrigen, damals noch im tiers état eingeschlossenen Classen ging, hat allerdings für die Volksrechte und für das allgemeine Wahlrecht gekämpft; allein seitdem er siegreich geworden, seitdem er satt und zur Herrschaft gelangt ist, hat er seine Hilfstruppen von dazumal längst beiseite gelassen. Wir sehen das an den bedeutendsten Vertretern des modernen Liberalismus.

Ich möchte da zum Beispiel einen Sybel anführen, der ganz entschieden gegen das allgemeine Wahlrecht Stellung nimmt, indem er in der Debatte im norddeutschen Reichstage sagt *(liest)*: „Ich bin der Meinung, dass für den modernen Liberalismus kein gefährlicherer Krankheitsstoff gedacht werden kann, als diese Sorte von Individualismus, die sich in Forderungen ausdrückt, dass das allgemeine Wahlrecht jedem vernünftigen und sittlichen Menschen als vernünftige und sittliche Individualität zukommt. Das Wahlrecht ist der Besitz des Rechtes, den Gesetzgeber zu ernennen. Es ist also im eminenten Sinne des Wortes ein politisches Herrschaftsrecht."

Zu diesen politischen Herrschaftsrechten dürfen die nichtprivilegirten Classen nicht zugelassen werden.

Ein weiterer Typus des modernen Liberalismus ist der bekannte belgische Staatsmann Frère-Orban und ich habe hier sein Minoritätsvotum in Angelegenheiten des allgemeinen Wahlrechtes in Belgien; Sie können daraus seinen Standpunkt klar erkennen, von dem aus er die Ablehnung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes begründet.

Ich will nicht bestreiten — und das wird wohl auch niemand thun und stände er auf der äußersten Linken der Socialdemokratie — dass der Liberalismus in der Zeit des Aufstrebens manche Verdienste um die Neugestaltung der gesammten Gesellschaft sich erworben hat; allein jetzt ist seine Mission vollbracht, jetzt ist der Liberalismus mit seiner historischen Aufgabe bei uns wie anderwärts fertig, jetzt ist er ein hinderndes Überbleibsel, welches von nichts anderem aufrecht erhalten wird, als von dem Classen- und Parteiegoismus. *(Sehr richtig!)*

Wenn wir, meine Herren, die Erfahrungen, welche andere Staaten mit dem allgemeinen Wahlrechte gemacht haben, etwas gründlicher zurathe ziehen wollen, als es bisher in diesem Hause geschehen ist, und wenn wir gerade zu jenen Staaten uns wenden, von welchen wir sonst Muster politischer Institutionen zu nehmen pflegen, so kommen wir zu einem Resultate, welches selbst vom Standpunkte eines entschieden conservativen Politikers für das allgemeine Wahlrecht nicht als ungünstig bezeichnet werden kann. Ich will mich auf allzugroße Details nicht einlassen, zunächst aber gegen die Ausführungen des Herrn Grafen Wurmbrand nur soviel richtig stellen, dass wir in Österreich bereits einmal das allgemeine gleiche Wahlrecht gehabt haben, und dass es ein Irrthum seitens des genannten Redners ist, wenn er sagt, es hätte im Jahre 1848 ein Census von fünf bis zehn Gulden bestanden. Nein, damals war das allgemeine gleiche, wenn auch indirecte Wahlrecht zu dem constituirenden Reichstage eingeführt worden, nicht aus dem sofortigen freien Entschluss der Regierung, sondern nach manchem Zaudern und Erwägungen auf Andrängen der liberalen Partei. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sehr richtig!)*

Diejenigen, welche für den Besitzstand der Deutschen fürchten, werden sich wohl dafür interessiren, wie damals die Vertretung des böhmischen und des deutschen Stammes aus den Ländern der böhmischen Krone im Reichstage ausgesehen hat.

Es waren von den 383 Abgeordneten zu wählen:

Aus Böhmen 90,
aus Mähren 38,
aus Schlesien 10.

Von diesen gehörten
aus Böhmen: Unserem Volksstamme 60,
dem deutschen Stamme 30;
aus Mähren: Unserem Volksstamme 19,
dem deutschen Stamme 11;
aus Schlesien alle 10 Stellen den Deutschen, so dass die gesammte Vertretung der böhmischen Länder betrug: 79 böhmische und 51 deutsche Abgeordnete, ein Verhältnis, das in Anbetracht der Bevölkerungsziffer und der Proportion der beiden Nationalitäten gewiss nicht als ungünstig für den deutschen Volksstamm gedeutet werden kann.

Es wurde von England gesprochen. Herr Graf Wurmbrand hat England unter die Staaten gereiht, in welchen eine organisch sich von selbst entfaltende Entwickelung des öffentlichen Rechtes stattfindet.

Nun, meine Herren, wenn gesagt wird, in England falle es niemand bei, an eine so ausgedehnte

Ertheilung des Wahlrechtes zu denken, wie wir sie hier verlangen, dann bitte ich doch nicht außeracht zu lassen, dass England so allzuweit von dem allgemeinen directen Wahlrechte nicht entfernt ist.

In Deutschland, wo das allgemeine, directe, gleiche Wahlrecht besteht, wählen von 100 Einwohnern 21·7 Procent, in England wählen 16·3 Procent.

Sie sehen, der Abstand ist beiweitem nicht so groß, als zum Beispiel zwischen England und Österreich, wo von der gesammten Bevölkerung nur 7·2 Procent wahlberechtigt erscheinen. In England ist übrigens die Bewegung im Sinne der Erweiterung des Wahlrechtes eine geradezu stürmische zu nennen. In der Reform vom Jahre 1867 wurde die gesammte Zahl der Wähler von rund 1,300.000 auf 2,400.000 erhöht, das ist um eine Million und einige Tausende *(Hört!)*, und im Jahre 1884 kam eine neue Erweiterung, infolge deren es im Jahre 1885 bereits 5,700.000 Wahlberechtigte gab.

Ich will von Belgien, dessen neueste Kämpfe ja bekannt sind, nicht reden, und nur einen kurzen Blick auf Frankreich werfen, von dem der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand des Ausführlicheren gesprochen hat.

Es ist bekannt, dass Frankreich trotz des allgemeinen directen Wahlrechtes bisher die eigentliche Bourgeoisrepublik par excellence ist, und die Herren wissen, dass dort die Wahlen des Jahres 1893 eine bedeutende Stärkung der — wenn ich sagen darf — conservativen Elemente brachten. Wenn seitens des eben genannten Vorredners gesagt wurde, dass in Frankreich gar so viel Corruption, wohl infolge des Centralismus und des allgemeinen Wahlrechtes vorkomme, so will ich ihm auf diesem Wege nur ein wenig folgen. Ich habe nicht die Flügel Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, um von der Bocca di Cattaro bis in die Gefilde von Podolien zu gelangen; ich will mich deshalb nur auf meine engere Heimat beschränken und auf den berüchtigten Chabrus des Jahres 1872 hinweisen, wo man von Centralismus und Corruption auch etwas verstanden haben dürfte in diesem Reiche, und dann auf die Wahlgeschichten, die vor kurzem in Mähren vorgekommen sind und zur Folge hatten, dass ein Mitglied dieses Hauses still von der Oberfläche zu verschwinden die Güte hatte. Also, meine Herren, ich bitte nur nicht den Splitter im Auge des andern zu sehen und den Balken im eigenen ganz außeracht zu lassen.

Was das Deutsche Reich betrifft, so hören wir immer: Ja, in Deutschland, da sind ganz andere Verhältnisse. Wir in Österreich hätten so kolossale culturelle und weiß Gott welche Unterschiede, dass es bei uns schwer fällt, das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Ja, wir wissen sogar, dass von Seite des Führers der liberalen Partei uns vor nicht langer Zeit verkündet wurde, man könne sich nicht einmal entschließen, das directe Wahlrecht in den Landgemeinden in Galizien und der Bukowina einzuführen.

Aber, meine Herren, die culturellen Unterschiede im Deutschen Reiche sind denn doch auch sehr gewaltiger Natur. Betrachten Sie nur den urdeutschen Westen und dagegen den slavischen oder kaum germanisirten Osten des Landes und die großen wirtschaftlichen, ethnographischen und auch sprachlichen und confessionellen Unterschiede.

Die Bajuvaren in den Alpen und die Bewohner des sächsischen Mittel- und Niederlandes kann man wohl auch nicht auf eine Stufe der culturellen Entwicklung stellen. Sehen Sie nur die Ziffern der Kriminalstatistik, der Anthropologie oder sagen wir der Demographie, die Ziffern der Alphabeten und Analphabeten an, so werden Sie die großen Unterschiede auf Schritt und Tritt auffinden. Mit diesem Argumente kommen Sie uns also nicht, mit dem Argumente, welches obendrein die politisch erziehliche Wirkung des allgemeinen Wahlrechtes ganz außeracht läßt. Es ist eigenthümlich, zu sehen, dass die Polen in Posen sich unter dem allgemeinen directen Wahlrechte des Volkes ganz wohl befinden, und wenn ich die Ziffern der von ihnen in den Reichstag entsendeten Abgeordneten recht im Sinne habe, wächst ja ihre Vertretung. Und hier in Galizien, ja, da soll es etwas anderes sein, hier in Galizien sind andere Verhältnisse und darum stimmen selbst die Demokraten dieser Partei entschieden gegen den von uns eingebrachten Gesetzantrag!

Der Herr Abgeordnete v. Plener hat von Gegengewichten in Deutschland gesprochen, allerdings in einer Weise, die sonst nicht die seinige zu sein pflegt, indem er sagte: „Das ist in Deutschland und Frankreich; was für Gegengewichte in Deutschland sind, wissen Sie“. Ich weiß es nicht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Keine Diäten!)* Gewiss, das habe ich erwartet; davon hat auch Graf Wurmbrand gesprochen, welcher aber sofort darauf bemerkte, dass die Diätenlosigkeit keine Wirkung gehabt habe, wofür der beste Beweis die vergeblichen Anstrengungen des gewaltigen Fürsten Bismarck sind, um jene Abgeordneten der strafgerichtlichen Ahndung zuzuführen, welche aus den Fonds ihrer Parteien sich Diäten zahlen ließen, und das war nicht nur die socialdemokratische, sondern auch die freisinnige Partei, welche sich diese Diätenfonds angeschafft haben.

Herr v. Plener hat auch bemerkt, was mir ganz und gar unbekannt ist, und ich pflege die Entwicklung der verfassungsrechtlichen Fragen aufmerksam zu verfolgen, dass in Deutschland eine gewaltige und starke Bewegung gegen das allgemeine Wahlrecht bestünde. Das ist auch nicht richtig und es ist im deutschen Reichstage nicht einmal ein einziger Antrag in diesem Sinne je eingebracht worden. Das sind fromme

Wünsche, welche von conservativer Seite geäußert wurden, besonders als die gegenwärtige Regierung mit der Durchbringung der Heeresvorlagen in Nöthen war. Von einer starken Bewegung gegen das allgemeine Wahlrecht ist aber absolut keine Rede.

Da ich schon eine Reihe von unrichtigen Behauptungen des geehrten Herrn Redners richtiggestellt habe, so sei es mir noch gestattet, auf etwas hinzuweisen, was mir geradezu unbegreiflich erscheint. Er erklärte nämlich, das Recht des Großgrundbesitzes beruhe bei uns auf der Steuerleistung. Punktum! Das ist ganz unrichtig. Das Recht des Großgrundbesitzes beruht nicht auf der Steuerleistung, sondern darauf, dass es Grundbesitze gibt, deren Inhaber einst privilegirte Grundherren (Stände) gewesen sind *(So ist es!)*, und welche nicht im Grundbuche, sondern in der Landtafel eingetragen sind. *(So ist es! — Widerspruch.)* Ja wohl, so ist es. Ich bitte, es gibt, wenn ich gleich mit Beispielen dienen soll, in dem einzigen Bezirke Karolinenthal 44 Grundbesitzer, welche an reiner Grundsteuer ohne Hauszinssteuer und ohne jeglichen Zuschlag weit mehr als 250 fl. Steuer zahlen. *(Hört! Hört!)* Herr Collega Vašatý war so freundlich, mir Daten zuzumitteln. Da ist zum Beispiel ein Herr Battista, welcher 1149 fl. Grundsteuer zahlt *(Hört!)*, ein Herr Frey, der 1011 fl. zahlt, ein Herr Zdeborski, der 1001 fl. zahlt, ein Herr Peška, der 966 fl. zahlt u. s. w. Die ehemalige Grundherrlichkeit, das ist der Grund, warum die Großgrundbesitzer das Wahlrecht haben, nicht bloß weil sie 250 fl. Steuern in Böhmen zahlen. Das weiß übrigens der Herr Abgeordnete Dr. Menger selbst, der unter den Regirenden sich hervorthut *(Abgeordneter Dr. Menger: Ich bitte, ich habe gesagt, dass beides entscheidet!)*, denn in seiner, im Jahre 1873 erschienenen Broschüre über das directe Wahlrecht wird ja der Calcul, nicht bloß den landtäflichen Großgrundbesitz heranzuziehen, auch scrupulös durchdacht; allein — ich will das nicht citiren, Herr College Dr. Fanderlik hat schon ausführlich damit gedient — weil die Erwägung dazu führte, dass auch die vielen reichen Bauern in den slavischen Gegenden Böhmens davon profitiren könnten, wurde die Idee beiseite geschoben. *(Sehr richtig!)*

Lassen wir also diese kleinen Zwistigkeiten, über die ja eigentlich zwischen uns Klarheit besteht, wenn das auch noch so sehr bemäntelt wird, und lassen Sie mich zu den Verhältnissen in Deutschland zurückkehren.

Es wurde da von Diäten gesprochen und es ist eigenthümlich, dass schon im Jahre 1867 für die Verfassung des Reiches und für das allgemeine Wahlrecht eine Majorität sofort beisammen war, dass aber trotz der großen Anstrengungen des damaligen Grafen Bismarck für die von ihm beantragte Diätenlosigkeit anfangs eine Majorität nicht zu haben war und dass Abgeordnete der verschiedensten Parteien sich dafür einsetzten, dass Diäten gezahlt werden; und erst hinterher gelang es Bismarck, diese Bestimmung wieder aus dem Verfassungsentwurfe zu eliminiren.

In Anbetracht der so entschieden ablehnenden Vota der conservativen Parteien dieses hohen Hauses, ob sie sich nun officiell so nennen oder nicht, dürfte es von Interesse sein, zu hören, was ein conservativer Politiker — und ein wirklich Conservativer war zum Beispiel der wirkliche Geheime Rath Wagener — bei diesem Anlasse gesagt hat. Dieser sagte *(liest)*:

„Ich stehe auf dem Standpunkte: Wir in Preußen haben bereits das allgemeine Wahlrecht, wir können es nicht beseitigen, und ich will es auch nicht beseitigen. Wir haben von diesem allgemeinen Wahlrechte nur weggethan Dinge, die ich meinerseits für wahre Übel gehalten habe, das ist der Census und das ist die indirecte Wahl. Den Census, meine Herren, den ich unter unseren heutigen Verhältnissen und in specie gegenüber der allgemeinen Dienstpflicht im Heere für einen Anachronismus und für eine Ungerechtigkeit halte, und das indirecte Wahlsystem, was ich meinerseits stets betrachtet habe und noch heute betrachte als den eigentlichen Herd und Träger einer factiösen Opposition und einer dominirenden Cliquenherrschaft. Das intelligente Bürgerthum würde sich selbst verleugnen und desavouiren, wenn es solcher Krücken gebrauchte."

So, meine Herren, sprach ein Conservativer im deutschen Reichstag; und er sagte weiter, „dass es keine bessere Rechtfertigung des allgemeinen directen Wahlrechtes gebe, namentlich gegenüber den berechtigten Anschauungen von dem Werte der Persönlichkeit, von dem Werte, den in einem christlichen Staate jeder mit Recht in Anspruch nimmt, der seine Pflichten gegen diesen Staat erfüllt. Und, meine Herren, die Krone aller Pflichten gegen den Staat ist die, sein Leben für den Staat in die Schanze zu schlagen."

Und in derselben großen Debatte, meine Herren, hat Graf Bismarck von den allgemeinen directen Wahlen gesagt: „Ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz." Und er verdammte ebenso die indirecten Wahlen, weil er die Überzeugung hatte, dass die indirecten Wahlen an sich eine Fälschung der Wahlen, eine Fälschung der Meinung der Nation involviren.

Und wenn Sie weiter, meine Herren, das Wahlergebnis im Deutschen Reiche in Betracht ziehen — nehmen wir das Wahlergebnis gleich bei den ersten Wahlen in dem neuen Deutschen Reiche — wo sehen Sie das „Überwuchern" der Elemente, welche der Herr Abgeordnete Peschka soeben anarchisch zu benennen beliebte, indem er sagte, es werde neben das feudale Mittelalter die moderne Anarchie — das sind die bisher vom Wahlrechte ausgeschlossenen Classen — gestellt?

Meine Herren, es zeigte der Erfolg der deutschen Wahlen, dass von 397 Abgeordneten bereits im Jahre 1871 gewählt erschienen: 57 Conservative, 38 Halb-

conservative, die sogenannte deutsche Reichspartei, 155 Nationalliberale, 45 Deutschfreisinnige, 61 vom Centrum, ein einziger Socialdemokrat und ganz unbedeutende Bruchtheile von anderen Parteien.

So, meine Herren, haben die uns hier Grau in Grau vorgeführten Resultate des allgemeinen directen Wahlrechtes im Deutschen Reiche gleich nach seiner Einführung ausgesehen. Bange machen gilt da wohl selbst bei Ihnen nicht. Wenn uns vorgerechnet wird, es würden sofort an die 50 Socialdemokraten im Hause aufmarschiren, so bitte ich, meine Herren, nur die Stimmen der Socialistenpresse zu beachten, welche sich höchlichst darüber lustig macht, dass auf einmal die Angst, wie sie sich ausdrückt, die Ziffer der Socialdemokraten so „hinauflügt", um sie ein anderesmal wieder stark herunterzudrücken. Allerdings ist gar kein Zweifel, dass eine Reihe von Parteien Einbußen erleiden wird. Es wird die deutschliberale, es wird auch unsere Partei Einbußen leiden, und wenn das allgemeine directe Wahlrecht eingeführt wird, so wird es gerade mein Wahlbezirk sein, die industriellen Vorstadtbezirke von Prag, Karolinenthal, Smichov, der an meiner Stelle einen socialistischen Abgeordneten entsendet. Sie sehen aber, meine Herren, ich nehme gar keinen Anstand, mich für diese allgemeine Wahlberechtigung auszusprechen *(Bravo!)*, und ich glaube, dass meine Wähler derselben Ansicht sind und die Sache nicht egoistisch und engherzig ansehen.

Es wurde gegen uns eine Reihe von staatsrechtlichen Anwürfen, gegenüber unserem staatsrechtlichen Programm, wegen des von uns beantragten allgemeinen gleichen Stimmrechtes erhoben. Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand mag es drollig finden, dass von unserer Seite, die wir auf dem Boden des böhmischen Staatsrechtes fußen, das allgemeine Wahlrecht befürwortet wird, und es würde das auch drollig sein, wenn wir unter dem böhmischen Staatsrechte nichts anderes verstünden, als die einfache Wiederaufrichtung der feudalen Zustände, der verneuerten Landesordnung, und wenn wir darunter nicht verstünden das moderne Selbstbestimmungsrecht der böhmischen Länder im föderativ ausgestalteten Österreich. *(Beifall.)*

Seine Excellenz Herr v. Jaworski hatte es nicht nothwendig, uns an die indirecten Wahlen und an das Recht der Landtage zu directen Wahlen zu erinnern.

In dem kurzen Motivenentwurfe zu dem Antrage Slavík ist ja der Sache gedacht, und ich erkläre ja etwas ganz Überflüssiges, wenn ich sage, dass mit unter die Gründe, welche uns zum Protest gegen die bestehende Ordnung veranlassen, mit unter die Gründe, aus welchen wir diesen Reichsrath nur als den factischen Boden betrachten, auch die im Jahre 1873 bewirkte Einführung der directen Reichsrathswahlen gehört.

Es ist schon wiederholt gesagt worden, dieser Schritt von damals war ein Rechtsbruch, weil er auf nichts anderes hinauslief, als auf die Beraubung der Landtage um ein selbst nach ihrer Constitution ihnen gehöriges Recht, dessen diese sich ihrerseits nicht entschlagen hatten, ein Recht, dessentwegen noch im Jahre 1867 der verstorbene Abgeordnete Dr. Herbst sehr lebhafte Rechtsscrupel empfunden hat.

Wenn auch von altčechischer Seite gegen uns der Vorwurf erhoben wird, dass wir durch die Befürwortung des allgemeinen Wahlrechtes die staatsrechtlichen Grundsätze preisgeben, dass wir uns nur für die Wiedereinführung der directen Wahlen der Landtage einsetzen sollten, dann möchte ich daran erinnern, dass der Coup vom Jahre 1873 nur wegen der damals von den Vertretern unseres Volkes befolgten unglücklichen Passivitätspolitik gelingen konnte, denn nur dadurch, dass sie abwesend waren, ist es möglich geworden, dass die erforderliche Zweidrittelmajorität für diesen Antrag erzielt wurde. Übrigens glaube ich, Einwürfe dieser Art, wie sie von heimischer Seite gemacht worden, sind nach der Rede, die wir vorgestern von einem altčechischen Abgeordneten aus Mähren gehört haben, wohl ganz hinfällig geworden. Wenn auch in unserem Lager vielleicht jemand Bedenken gegen den Antrag Slavík vom staatsrechtlichen Standpunkte gehabt haben sollte, so konnten diese Bedenken nur dadurch entstehen, dass mit dieser Einführung des allgemeinen directen Wahlrechtes eine weitere selbständige Ausgestaltung des Reichsrathswahlrechtes neben oder gegen das Landtagswahlrecht bewirkt würde.

Allein, meine Herren, Bedenken dieser Art sind von uns geradeso wie vom Herrn Abgeordneten aus Galizien in dem Augenblicke überwunden worden und musten es sein, in welchem wir uns für die Activitätspolitik entschieden und den Boden dieses Reichsrathes betreten haben, und Sie gerade, die Herren Abgeordneten aus Galizien, haben sich nach dem Jahre 1873 und besonders im Jahre 1872 ebenso activ an der selbständigen Weiterbildung des Reichsrathswahlrechtes betheiligt, wie Sie sich jetzt mit Fug und Recht an der Weiterbildung des allgemeinen Wahlrechtes betheiligen können. Denn, meine Herren, für uns ist dieser Reichsrath der factische Boden, den im Sinne der Gerechtigkeit und des gleichen Rechtes weiter auszugestalten, den zu einem wirklichen Spiegelbilde der Machtfactoren und Strömungen im Volke zu machen, auch allen jenen genehm sein muss, welche von diesem Boden sobald als möglich hinweg und auf den von ihnen anerkannten anders gestalteten Rechtsboden gelangen wollen. Übrigens befürchtet Herr v. Plener als Folge des allgemeinen Wahlrechtes die demokratische Föderation, während gleichzeitig Herr v. Jaworski über Schädigung der Autonomie klagt.

Es freut mich jedoch zu hören, dass von Seite der polnischen Herren Abgeordneten aus Galizien das autonomistische Moment mit einemmale entschiedener hervorgekehrt wird. Ich habe irgendwo bei Grillparzer gelesen: „Erinnerung kommt mit der gelegenen Zeit“, und ich habe Bedenken, ob diese Erinnerung an die Autonomie jetzt eben nicht zu einem sehr gelegenen Zeitpunkte gekommen ist, und ich werde diese Zweifel nur in dem Falle aufgeben, wenn ich sehen werde, dass sie energisch Hand anlegen an eine autonomistische Weitergestaltung der Verhältnisse in diesem Hause, und freue mich, mit ihnen in diesen Dingen recht bald Hand in Hand in gemeinsame Action treten zu können. *(Beifall.)*

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen über die Stellung, welche insbesondere die linke Seite dieses hohen Hauses gegenüber dieser Frage eingenommen hat. Ihr Widerstand gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht geht nicht nur aus all den Erwägungen hervor, welche, wie bereits dargelegt, den modernen Liberalismus kennzeichnen, sondern er geht auch hervor aus dem nationalen Standpunkte, welchen diese Partei jetzt wie sonst eingenommen hat.

Ein Zeugnis kann den Herren nicht versagt werden: dass sie offen sind und nicht bescheiden. Offen sind sie, denn seit den Tagen der Menger'schen Broschüre über Wahlreform vom Jahre 1873 bis zum heutigen Tage hat keine Partei so unumwunden das parteiegoistische Interesse und den ausschließlich parteiegoistischen Standpunkt, den sie bei dieser großen Frage verfolgt, hervorgekehrt, wie die linke Seite des hohen Hauses. Bescheiden wird man die Herren auch nicht nennen dürfen; allein an das sind wir schließlich zu sehr gewöhnt. Es hieß neulich in der Rede Herrn v. Pleners, dass dieses politische Gleichgewicht — bleiben wir vorläufig bei diesem Ausdrucke — ein Ausfluss der ganzen Natur des Staates sei, und wer diesen Staat nicht angreifen, erschüttern und schädigen will, der müsse diese Verhältnisse respectiren oder er greift ins Ungewisse und stürzt das Land in eine ungewisse Zukunft. Also der bestehende Zustand, die Hegemonie der deutschliberalen Partei, das ist das, was das Interesse des Staates ist. Überall finden wir seit der Constitution vom Jahre 1867, dass sich das Interesse einer einzigen Partei immer und überall mit dem Interesse des Staates identificirt.

Wäre das so richtig, wäre diese Identität zwischen ihrem Interesse und ihrer Hegemonie und diesem Staate wirklich vorhanden, dann wäre es besser, dass dieser Staat nicht bestünde, denn dann wäre der Staat ein Hort der Unfreiheit und des ungleichen Rechtes aller seiner Völker. *(Bravo!)*

Was dieses sogenannte Gleichgewicht und was dieser Besitzstand bedeutet, wurde im Laufe der Debatte von einigen Rednern und ganz besonders von dem Herrn Antragsteller Dr. Slavík selbst genugsam hervorgekehrt.

Dieser Besitzstand oder dieses Gleichgewicht bedeutet nichts anderes als die absichtliche und erkünstelte Bedrückung und Zurücksetzung der slavischen Völkerschaften, insbesondere aber unseres Volkes. Ich werde nicht wieder von neuem anführen, aus welchen Beweggründen und mit welchen Tendenzen die Wahlordnung vom Jahre 1873 ausgetüftelt worden ist, allein ich will nur eine Ziffer erwähnen, welche ein guter Deutscher, der Deutschösterreicher Dr. Michael Hainisch, in seiner Schrift über die Zukunft der Deutschösterreicher berechnet; er zieht das für uns hier hauptsächlich in Betracht kommende Staatsgebiet mit Ausschluss Dalmatiens, Galiziens und der Bukowina in Betracht und gelangt zu dem Ergebnisse, dass in diesen Ländern 7,572.000 Deutsche und 5,173.000 Čechen wohnhaft sind. Nun, meine Herren, der Abgeordnete Neuwirth, der neulich die Ziffern des Abgeordneten Fanderlik bestritt, wird die meinigen nicht bestreiten; ich habe sehr mäßig gerechnet, dass der deutsche Stamm — da rechne ich Ihnen, wie dann uns, den Großgrundbesitz, der Ihrer Partei angehört, mit hinzu — hier in diesem Hause eine Vertretung von 170 Mann besitzt, wogegen wir, wenn wir unsere böhmischen Großgrundbesitzer hinzurechnen, es auf etwa 60, sagen wir 63 Mann bringen.

Stellen Sie die zwei Ziffern 7,500.000 und 5,170.000 ins Verhältnis und berechnen Sie, wie viele Abgeordnete auf uns entfallen müssten, wenn der deutsche Stamm 170 besitzt, so kommen Sie zu der Ziffer von 115 Abgeordneten, die nach dieser gerechten Proportion uns zufallen müssten, wogegen de facto mit dem Großgrundbesitze 63, in Wirklichkeit aber kaum 48 solche Vertreter hier sitzen. *(Sehr richtig!)*

Also hier haben sie die Resultate der Wahlreform vom Jahre 1873 in voller Klarheit vor sich, und daraus können Sie begreifen, wie unendlich geringen Eindruck es auf uns machen muss, wenn Sie davon sprechen, dass hier ein wirkliches Gleichgewicht, irgendwelche vertheilende Gerechtigkeit obwaltet, oder gar wenn ein anderer Schriftsteller und Abgeordneter in den südostdeutschen Betrachtungen davon spricht, das Deutschthum sei in Stich gelassen, verleugnet, bedrückt von alten historischen Mächten und liege im Kampfe mit einer größeren Menge u. s. f., oder wenn weiter davon gesprochen wird, es handle sich um die Wiederaufrichtung „des zu Boden gestreckten Deutschthums“. In Anbetracht dieser Ziffern erlauben Sie, dass wir an der Aufrichtigkeit derartiger Darstellungen ein- für allemal zweifeln.

Es wird seitens der deutsch-liberalen Partei gegen das allgemeine directe Wahlrecht remonstrirt, einmal vom Standpunkte des sogenannten bürgerlichen Mittelstandes. Davon habe ich schon gesprochen und

habe schon gesagt, dass das ein unhaltbarer, überwundener Standpunkt ist.

Des zweiten wird gegen das allgemeine directe Wahlrecht gesprochen vom Standpunkte des Deutschthums. Ich weiß nicht, ob die sogenannte deutschliberale Partei gerade ausschließlich die Vollmacht besitzt, im Namen des Deutschthums in diesem hohen Hause zu sprechen. Soviel mir bekannt, sind die Deutschnationalen gewissermaßen doch auch Vertreter des deutschen Stammes in diesem Hause; ich habe auch nicht gehört, dass die Antisemiten vielleicht Polen oder Slovenen sind oder einer anderen Nation angehören würden.

Was die Conservativen betrifft, so ist es zwar eine ausgemachte Sache unter den Deutschliberalen, auch bei Herrn Abgeordneten Dumreicher, dass sie nicht national sind; aber es ist nicht meine Sache, die nationale Gesinnung der conservativen Abgeordneten des deutschen Volkes hier irgendwie zu untersuchen oder über sie ein Urtheil zu fällen.

Ich für meine Person glaube nur, sie sind ebenso gut Deutsche, wie ja auch die conservativen Vertreter unseres Volksstammes gewiss Böhmen sind. Es scheint, dass eigentlich — und da komme ich auf die so oft wiederkehrende Bescheidenheit zurück — alles, was nicht deutsch-liberal heißen mag, einfach als antinational, nicht gut deutsch, vielleicht auch nicht gut bürgerlich bezeichnet wird.

Allerdings ein anderes Bewandtnis hat es mit den Socialisten. Die Socialisten sagen von sich selbst, sie seien international, und nicht, sie seien national, und es sieht aus, als gälte es, dadurch den Eindruck hervorzurufen, es seien die Socialisten gleichgiltig oder gar feindlich gegen die nationale Idee oder die nationale Bewegung.

Ich will diese sehr wichtige, socialpolitisch, national und ethisch interessante Frage nur ganz oberflächlich streifen, ich will mich aber auch nicht dadurch aus der Affaire ziehen, dass ich behaupte, es handle sich da nur um das Missverständnis des Wortes „international", man nehme dieses nur an, soweit es sich um wirtschaftliche Einrichtungen handle, sonst aber seien die Socialisten gut national. Nun, beschönigen wir die Sache nicht in dieser Weise.

Ich glaube aber, abgesehen von den nicht sehr einladenden Zuständen, welche die gegebenen Verhältnisse für die Socialisten in dem Sinne machen, dass sie etwa für die nationale Idee entflammt würden, gehören diese so häufig gehörten antinationalen Auslassungen der Socialisten auf das Conto des Umstandes, dass es sich da um eine junge, gewaltig aufstrebende Bewegung gegen die heute bestehende Gesellschaftsordnung handelt, welche Gesellschaftsordnung, wie ich glaube, überflüssigerweise auch auf Punkten angegriffen wird, welche mit dem eigentlichen Kern der Frage nichts gemein haben.

Ich will über die Stellung der Socialisten zur Religion und zum Christenthum nicht sprechen und nur auf eine Frage weisen, welche in der neulich abgeführten interessanten Controverse zwischen der sogenannten Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur auf der einen und den Socialisten auf der anderen Seite eingehend besprochen wurde; in dieser Controverse hat es sich gezeigt, dass die Socialisten offenen Sinn und Empfänglichkeit für ethische Motive, für ethische Lebens- und Gesellschaftsordnung besitzen und in praxi zeigt sich eine gewaltige Fülle von ethischen Potenzen in der socialistischen Bewegung selbst, wie wir dies von Schriftstellern, zum Beispiel von Göhre, der drei Monate als Fabriksarbeiter die Sache an Ort und Stelle studirte, bekräftigt sehen.

Doch mögen die Verhältnisse wie immer liegen und mögen dermalen aus dem socialistischen Lager die Stimmen auch noch so zugeknöpft oder geradezu feindselig klingen, wir sehen in der Praxis, dass die vollste Respectirung der Nationalität und der Sprache seitens der Socialisten selbst durchgeführt wird, wir sehen das in öffentlichen Versammlungen, wir sehen das überall in der Agitation und Thätigkeit dieser Partei.

Und wenn die socialistische Bewegung uns dazu führen sollte, dass wir in der Nationalität und Sprache nicht etwas Nebensächliches erblicken, aber etwas, was zum Beispiel wie die Religion jedem selbstverständlich freigelassen und respectirt wird, wenn wir dazu gelangen sollten, den nationalen Sinn mehr in seiner stillen, aber großen und werkthätigen Liebe zum eigenen Volke und nicht im Hasse und der Bedrückung des Fremden zu sehen — ich citire da noch eine Schrift, die ich sofort anführen werde — dann müssten wir der mächtigen socialistischen Bewegung auch vom nationalen Standpunkt dankbar sein. Ich habe mir erlaubt, in diesem Sinne schon bei der Budgetdebatte im Jahre 1891 zu sprechen und die Hoffnung auszudrücken, dass vielleicht, sowie es einstmals schon geschah, dass aus den untersten Schichten der alternden Gesellschaft neues Licht und neue Wahrheiten aufgestiegen sind, auch das nächstemal unserer zerrütteten Gesellschaft ein Ähnliches geschehen wird. Wir — und hier muss ich abermals die Auslassungen des Herrn Abgeordneten Dumreicher berichtigen — haben ebenso wie die Deutschen einen internationalen Socialismus im Schoße unseres Volkes, aber das hält uns nicht davon ab, dass wir in den Arbeitern, seien sie so oder so gesinnt, immer und überall ein wichtiges und lebendiges Glied unseres Volkes betrachten werden; wir werden — Sie sehen es aus unserer Befürwortung des allgemeinen directen Wahlrechtes — für ihre Interessen ebenso gut einstehen wie für die Interessen anderer Classen der Bevölkerung, weil es sich uns nicht um die Vortheile einzelner privilegirten Classen oder Parteien, sondern um den Vortheil des gesammten Volkes handelt. *(So ist es!)*

Vielleicht unterscheiden wir uns dadurch — und ich glaube, wir unterscheiden uns wirklich — gerade von den Deutschliberalen, dass es für uns keiner Prediger und Tadler bedarf, wie einer gerade den deutschliberalen Classen und Vertretern in der Person eines sehr aufrichtigen und wohlgesinnten Deutschösterreichers, des Dr. Heinrich Herkner, erstanden ist; in seiner sehr interessanten Brochure „Die Zukunft der Deutschösterreicher" spricht dieser mit einigem Kopfschütteln über die häufigen Redeübungen über das Thema der Allmutter Germania und der Deutschen und ebenso über die reichlichen Libationen Gerstensaftes, welche bei diesen Gelegenheiten vorgenommen werden, u. s. w. und kommt schließlich zu dem Resultate *(liest)*:

„Würde mich jemand fragen, wen ich für den besseren deutschen Patrioten halte: jenen der internationalen Socialdemokratie angehörigen, sein Dasein der Hebung seiner Genossen aufopfernden schlichten Volksmann, oder einen Exporteur, der mit unsoliden Praktiken den Ruf der heimischen Ware auf dem Weltmarkte untergräbt, der infolge einer gewissenlosen Lohndrückerei die Waren um ein Zehntel des Preises ausbietet, zu welchem andere Nationen produciren, der allen Bestrebungen zur Organisation der Industrie mit erbarmungslosem Egoismus sich widersetzt — ich würde mich keinen Augenblick besinnen und die Palme dem Hetzer reichen, mag vor der Villa des „hervorragenden Industriellen" eine noch so große und schöne schwervergoldete Flagge wehen und mag er selbst „gründendes Mitglied" des Schulvereines sein.

Wohl mögen in der Hitze des Gefechtes die Leiter der Bewegung die Unbefangenheit des Urtheiles zum Theile eingebüßt haben, sie mögen sich im Tone und in der Wahl der Mittel nicht selten vergreifen: der Kern ihrer Bestrebungen, die aufsteigende Classenbewegung der Arbeiter, ihre Erhebung aus dem unsäglichen Elend zu Wohlstand und Gesittung ist nicht nur vom rein menschlichen, sondern auch vom nationalem Standpunkte dankbar anzuerkennen."

Bei uns vermochte unter unserer Jugend ein nationaler Antisemitismus um keinen Preis Wurzel zu fassen, aber wir haben unter unserer Jugend eine starke Partei, welche bestrebt ist, an der Hebung der unteren Classen und insbesondere an der intellectuellen Hebung derselben thatkräftigst mitzuarbeiten, und diese jungen Leute und ihre Organe waren es, welche die ersten von der Sense des Thun'schen Ausnahmszustandes hingestreckt worden sind. *(Hört!)*

Das allerdings ist das Charakteristikon für das Verständnis, welches diese Regierung für diese Frage besitzt, eine Regierung, welche kurz darauf ihre Reverenz vor dem allgemeinen Stimmrecht zu machen, für gut findet. Uns schreckt der Umstand, dass Sie die Arbeiter als international declariren, nicht ab, sie als Angehörige unseres Volkes zu betrachten, für ihr Interesse einzustehen, mögen sie auch ganz abseits unserer Partei sich stellen, mögen sie auch eine ganz neue Partei für sich bilden.

Dies, meine Herren, ist alles, was ich zur Begründung unseres Eintretens für das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht an dieser Stelle und in diesem Momente anzuführen für entsprechend gefunden habe. Die Frage ist durch den Umstand, dass die Regierung selbst einen Entwurf vorgelegt hat, welcher — im Principe wenigstens — das allgemeine Wahlrecht anerkennt, ohne Zweifel acut geworden. Mögen die allernächsten Schicksale der Vorlage und selbstverständlich unseres Antrages, welche immer sein, mag es die Regierung, mag es Graf Taaffe für gut finden, vielleicht die ganze Sache wieder für einige Zeit in die Versenkung verschwinden lassen zu wollen. Solche Sachen können in die Versenkung nicht zurück, der Stein ist einmal ins Rollen gerathen *(Zustimmung)*, und selbst die allerstärkste und allermächtigste reactionäre Coalition wird nicht imstande sein, diese Frage wieder aus dem Hause zu schaffen, und in diesem Hause, welches ohnehin nicht ruhig ist, Ruhe zu schaffen.

Es mag sein, dass das Band, welches — wie wir sehen — sich bereits vom Sitze des Herrn von Plener bis hinauf zum Sitze des Grafen Stadnicki schlängelt, noch fester und stärker werden wird, es mag sein, dass die sogenannten großen Parteien der Hoffnung sich hingeben, dass in diesem Augenblicke die dreibeinige Majorität viel gefestigter dasteht, als sie je dagestanden, gefestigt durch das gemeinsame Band des reactionären Widerstandes und Kampfes gegen die Volksrechte *(Beifall)*, mag das alles sein, mag eine derartige Majorität sich ruhig zusammenthun, und hier beschließen und debattiren, und sich des Sieges erfreuen, sogar ein Cabinet Taaffe gestürzt zu haben: das ändert nichts an der Sache. Die Regierungsvorlage selbst, welche dem allgemeinen Stimmrechte — theoretisch wenigstens — salutirt, bedeutet mehr als ein Versprechen, diese Regierungsvorlage bedeutet so viel, dass zu der innigen und aufrichtigen Überzeugung der großen Masse des Volkes, dass anders aus dem österreichischen Wirrsale nicht herauszukommen ist, als durch Einführung eines gerechten, das ist allgemeinen, directen Wahlrechtes, schließlich bon gré — mal gré auch die Überzeugung der höchsten und verantwortlichsten officiellen Kreise im österreichischen Staate sich zugesellt hat. In dieser vereinigten Überzeugung, welche einmal aufgeleuchtet, und deren Licht weiter nicht verschwinden wird, liegt die Garantie des weiteren Fortschreitens und des endlichen Sieges dieser Idee. Diese Idee ist auch unsere Idee, sie gehört zu den wichtigsten und seit Anbeginn festgehaltenen Programmpunkten unserer Partei, und wenn diese Idee siegt, und das wird — so Gott will — bald geschehen, werden wir die Besiegten nicht sein. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Der Herr Abgeordnete Křepek hat das Wort.

Abgeordneter **Křepek:** Hohes Haus! Seit der Aufhebung der Robot in Österreich hat wohl keine Frage den Bauernstand in diesem Reiche so scharf berührt, als das heute in Verhandlung stehende Gesetz. Dieses Gesetz ist eine Regierungsvorlage und diese Regierungsvorlage enthält eine ausgesprochen feindselige Haltung gegenüber dem Bauernstande in Österreich. Es ist beschämend, dass die Vertreter des Bauernstandes in Österreich sich genöthigt sehen, in diesem Parlamente öffentlich diese Thatsache zu constatiren. An dieser Thatsache kann auch eine nachträgliche Erklärung dieser Regierung nichts ändern.

Unter der Regierung des Ministeriums Taaffe ist es dem österreichischen Bauernstande immer schlechter und schlechter ergangen. Diese Regierung hat nie Zeit dazu gefunden, sich um den Bauernstand ernstlich zu bekümmern, und eine einzige Missernte hat heuer dahin geführt, dass in weiten ausgedehnten Landstrichen dieses Reiches Nothstände eingetreten sind, infolge deren hunderttausende von bäuerlichen Existenzen in ihrem Fortbestande bedroht sind, mit Noth und Sorge für ihr Dasein kämpfen.

Wir haben alles Mögliche versucht, um bei der Regierung eine ausgiebige Staatshilfe zu erreichen, bis heute ist aber nichts geschehen. Diese Regierung hat sich mit anderen Aufgaben auf nationalem und politischem Gebiete zu beschäftigen, mit den Aufgaben der Versöhnung, und, meine Herren, der gescheiterte böhmische Ausgleich, der gesprengte böhmische Landtag und der Ausnahmszustand in Prag und Umgebung sind die Marksteine, welche den Zusammenbruch dieses Systems heute kennzeichnen!

Meine Herren! In einer so allgemeinen Nothlage, in einer solchen Lage der Erfolglosigkeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, nationalen und politischen Lebens hatte diese Regierung nichts Gescheidteres zu thun, als möglichst viel Verwirrung in Österreich hervorzurufen. *(Sehr richtig!)* Der Grund, warum sie das gethan hat, ist uns bekannt, er lag in dem Triebe der Selbsterhaltung, und deswegen erschien in diesem Hause diese Gesetzesvorlage.

Und, meine Herren, was ein vollständig unfruchtbares System auf dem wirtschaftlichen Gebiete, was eine Erfolglosigkeit auf dem Gebiete der nationalen Versöhnung und politischen Verständigung nicht imstande war, das hat diese Regierungsvorlage zustande gebracht: Heute steht die Regierung über den Parteien noch oben, aber sie steht allein! Als sich die Regierung dieser Stellung einige Tage nach der Einbringung dieser Vorlage bewusst wurde, da hat sie wieder etwas gethan, da hat sie eine Erklärung abgegeben. Diese Erklärung kann ich als österreichischer Bauer nur bedauern! Der Herr Justizminister hat sich erhoben und namens der Gesammtregierung in feierlichem Tone versichert, dass der Regierung sowohl bei der Beschlussfassung als bei der Einbringung dieser Gesetzesvorlage feindselige Tendenzen gegen den Bauernstand ferne gelegen sind. Nun, die Herren von der Regierung sind doch keine unmündigen Kinder, die sich der Tragweite und Folgen ihrer Handlungsweise nicht bewusst sind, und uns Bauern in Österreich wird heute auch niemand mehr zumuthen, dass wir unmündige Kinder sind, die nicht begreifen können, was diese Gesetzesvorlage gegen uns bedeutet.

Wir wissen sehr genau, was sie bedeutet, sie ist die Preisgebung des gegenwärtigen politischen Besitzstandes der Bauernschaft in Österreich. Deswegen müssen wir gegen diese Regierungsvorlage Stellung nehmen. Der Herr Justizminister hat einmal eine Rede gehalten, die einen sehr vornehmen Ton hatte und in der er sagte, es sei unter Umständen nothwendig, Waffen zu haben, aber dann müsse man sie auch gebrauchen, jedoch nicht mit ihnen herumfuchteln. Wir haben nun auf der einen Seite die Regierungsvorlage, auf der anderen die Erklärung der Regierung. Entweder nimmt die Regierung ihre Vorlage ernst und will dieselbe mit aller Macht zum Gesetze werden lassen, dann gebraucht sie die Waffen gegen uns, dann legt sie die feindliche Waffe auf uns an; oder es war ihr nur um ein politisches Spectakelstück zu thun, um die öffentliche Aufmerksamkeit Österreichs abzulenken, dann tritt die Bemerkung des Herrn Grafen Schönborn in Kraft: dann fuchtelt man in so kritischer Zeit mit so gefährlichen Waffen nicht herum. *(Bravo!)*

Wenn man den Arbeitern eine Vertretung in diesem hohen Hause geben will und den Zeitpunkt für gekommen erachtet, ihnen die Pforten zu öffnen, wir Bauern haben nicht das geringste dagegen einzuwenden. Ja, man lasse sie herein, man stelle sie an unsere Seite; wir werden dann sehen, was die Herren wollen und was sie leisten. Ich bin der Anschauung, dass in den breiten Massen draußen, die ihre Glückseligkeit von der Vertretung in diesem Hause erwarten, eine große Ernüchterung und Enttäuschung eintreten wird, sobald sie die Vertretung erlangt haben. Man lasse sie also herein.

Aber über den Leichnam des österreichischen Bauernstandes hinweg, über unseren derzeitigen politischen Besitzstand hinweg werden diese Herren nicht hereinkommen! Darauf gibt der Bauernstand dieser Regierung Siegel und Brief!

Wir stehen, meine Herren, nicht auf dem Standpunkte, dass unser gegenwärtiger Besitzstand ein Raub an der Gesellschaft sei. Es kann vielleicht in dieser Richtung in der nächsten Zukunft hier zwischen einem Herrschaftsbesitzer, sagen wir zum Beispiel dem Herrschaftsbesitzer von Ellischau und einem socialdemokratischen Abgeordneten gestritten werden, da wird man sehr interessante Sachen zu hören bekommen; wir Bauern werden da abseits stehen; uns geht dieser

Streit nichts an. Der Besitz des österreichischen Bauernstandes ist nicht aus einem alten Unrechte entstanden, die Scholle, die unser Eigenthum ist, haben unsere Vorfahren vor Jahrhunderten durch fleißige Arbeit urbar gemacht und der Cultur zugeführt, sie haben jene Grundlage für die Cultur geschaffen, auf welcher heute auch die Cultur der Arbeiter basirt. Wenn nun, ich spreche da nicht von der Landwirtschaft allein, neben den goldenen Ähren auch hin und wieder bei einem Bauernhause eine Rose blüht, so will ich mit diesem Bilde sagen, dass der österreichische Bauernstand auf Grund seiner Vergangenheit, seiner Leistungen, seines Besitzes und seiner Culturarbeit wohl ein Recht hat auf Berücksichtigung das Recht, auf diesem seinem Besitze nicht nur von trockenem Brode und Erdäpfeln zu leben, sondern auch als Mensch zu existiren!

Dieses Recht gönnen wir auch jedem Arbeiter; denn er steht ja in unserer Arbeit, an unserer Seite. Ein Vorgehen einer Regierung aber, die ein Gesetz machen will, welches zu den vielen Schwierigkeiten und Widerspenstigkeiten mit denen der Bauernstand in Österreich in seiner Wirtschaftsführung zu kämpfen hat, auch noch einen politischen Kampfplatz schafft zwischen den Bauern und ihren Knechten, welches dem Arbeiter das Wahlrecht gibt, jedoch so, dass er durch Kämpfe von Wahlperiode zu Wahlperiode seine Vertretung erwirbt, ein solches Vorgehen einer k. k. Regierung, das kann ich weder als überlegt, noch als patriotisch bezeichnen.

Die Schlussworte der Regierungsvorlage, mit welchen man die Gerechtigkeit derselben darthun will, treffen theilweise zu, aber sie treffen nicht nur zu in Bezug auf die Arbeiter, sie treffen doppelt zu in Bezug auf den Bauernstand. Da ist in erster Linie die Militärdienstleistung.

Ja, meine Herren, leistet denn der österreichische Bauernstand keine Militärpflicht? Ich behaupte, der Kern der österreichischen Wehrmacht liegt im Bauernstande. Und wenn Sie das, meine Herren auf der Regierungsbank, nicht glauben, so entlassen Sie heute sämmtliche Militärangehörigen, die dem Bauernstande angehören, aus dem Militärverbande und präsentiren Sie sich morgen in dieser Zusammensetzung unseren Verbündeten. Das ist also kein Grund, um aus dem Felle des Bauernstandes heraus die Uniform zu schneiden, in welche die neue Partei hier gekleidet werden soll, auf welche Graf Taaffe vielleicht für die Zukunft seine Hoffnung setzt.

Weiters ist es, meine Herren, die Arbeit. Ja die Arbeit, richtig, sie ist auch eine Grundlage, und die Arbeiter haben auf Grund dieser Leistung ein Recht, vertreten zu sein.

Aber fragen Sie — und da wird mir jeder Arbeiter selbst recht geben — wer hat denn in Österreich seit Menschengedenken mehr gearbeitet, als der Bauernstand in Österreich? Für uns gibt es keinen achtstündigen, keinen zehnstündigen und keinen zwölfstündigen Arbeitstag. Der Arbeitstag des Bauern, meine Herren, dauert vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein, und deswegen trifft dieser Grund, wenn er bei den Arbeitern Geltung hat, wieder doppelt zu bei uns. Und was die Steuerleistung anbelangt, von der auch gesprochen worden ist, so muss ich schon sagen: wer hat denn in Österreich länger, geduldiger und mehr Steuerlast getragen, als der Bauernstand? Also, meine Herren, das alles zusammengenommen ist der Grund, warum wir heute gegen diese Regierungsvorlage stehen auf Grund unseres Besitzes, auf Grund unserer Arbeit und unserer Leistung und der Nothwendigkeit derselben für den Bestand des Staates. Ich habe in den letzten Tagen sehr aufmerksam die Vorkommnisse in diesem hohen Hause verfolgt und es ist eines klar und deutlich daraus hervorgegangen. Die Thatsache, dass der ganze österreichische Bauernstand, dass jeder denkende Bauer in Österreich heute in dieser Frage gegen den Grafen Taaffe steht, das ist unbestritten. Diese Thatsache ist nicht geschaffen worden durch eine politische Agitation, sie ist nicht geschaffen worden durch den Einfluss einer Partei, sie ist hervorgegangen aus dem ganz natürlichen Triebe der Selbsterhaltung und der Standesehre des Bauernstandes in Österreich. Aber diese Thatsache an und für sich hat hier schon eine Wirkung hervorgerufen: die ablehnende Haltung aller großen Gruppen und aller maßgebenden Factoren hier in diesem hohen Hause. Die Gründe, welche zu dieser Ablehnung geführt haben, und die Erwägungen, welche derselben zugrunde liegen, sie führen mit ihren Wurzeln hinab in das Bauernhaus.

Diese Überzeugung habe ich gewonnen und sie ist mir zur unumstößlichen Gewissheit geworden, als Seine Excellenz Graf Hohenwart sich erhob, um den österreichischen Bauernstand gegen den Grafen Taaffe in Schutz zu nehmen.

Und deswegen, meine Herren, betrachte ich diese Regierungsvorlage für uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen als keine Gefahr, ich betrachte sie aber als das, was sie ist: sie ist ein Zeichen dafür, dass Graf Taafe imstande ist, aus politischen Gründen auch uns österreichische Bauern preiszugeben!

Und das wird der österreichische Bauernstand sich für alle Zukunft merken.

Wir werden in dieser Abwehr wahrscheinlich für die nächste Zeit stärker sein, als er; der österreichische Bauernstand ist heute, Gott sei Dank, noch im Stande, sich zu erhalten. Der Schritt dieser Cadres, von denen hier so viel gesprochen wurde und die eine große Bedeutung in den großen Städten und Centren der Industrie haben mögen, der wird bei uns auf dem Lande draußen uns noch in keine Gefahr bringen. Wenn wir solchen symptomatischen Zeichen nachgegeben hätten, und wenn wir nicht mehr Muth

besitzen würden, unseren Bestand für die Zukunft zu erhalten, als die Regierung zeigt, hätten wir österreichische Bauern bei sehr vielen widerwärtigen Anlässen schon längst von unserer Scholle entlaufen müssen.

Aber wir werden feststehen und in dieser Überzeugung wird der ganze Bauernstand in Österreich, ob deutsch, ob slavisch, ob fortschrittlich oder klerikal gesinnt, einig sein! Darum will ich meine kurzen Worte, die nur die principielle Darstellung unseres Standpunktes heute bezwecken, da wir ja erst bei der ersten Lesung stehen, nur schließen mit der stolzen Erklärung an den Ministerpräsidenten, die hervorgeht aus dem verletzten Standesbewusstsein im österreichischen Bauernstand: „Du hast in einem kleinen Augenblick politischer Verlegenheit die Axt gegen uns erhoben; schon nach dem ersten Streiche sind Deine Arme gelähmt! Regieren kannst Du diesen Staat, — darüber entscheidet ein höherer Wille — auch irreführen; ihn zu erhalten wird nach wie vor unsere Pflicht und unsere Aufgabe sein." *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Romanczuk.

Abgeordneter **Romanczuk:** Nachdem in der gegenwärtigen Debatte, vielleicht der wichtigsten, welche seit 20 Jahren in diesem hohen Hause geführt wird, bereits zwei Abgeordnete des Landes, welches zu vertreten ich die Ehre habe, die aber einem anderen Club und einer anderen Nationalität angehören, das Wort ergriffen haben, so mögen Sie, meine Herren, nach dem Grundsatze: audiatur et altera pars, auch meinen Ausführungen ein geneigtes Ohr leihen.

Ich werde gleichfalls, wie jene beiden anderen Redner, nicht allein vom Standpunkte einer Partei und einer Nation, sondern auch vom Standpunkte der Gesammtinteressen des Landes und des Reiches sprechen.

Es ist in dieser Debatte schon mehrmals hervorgehoben worden, dass die Regierung ihrem ursprünglichen, in der Allerhöchsten Thronrede feierlich ausgesprochenen Vorsatz, die politische und nationale Frage von der parlamentarischen Behandlung fernzuhalten, durch die Einbringung der Wahlreformvorlage untreu geworden sei. Diejenigen Parteien, welche als die beati possidentes mit jenem Vorsatze der Regierung einverstanden waren, machen nun derselben aus ihrem gegenwärtigen Vorgehen natürlicherweise einen Vorwurf. Ich habe nicht die Ehre oder das Glück, einer jener Parteien anzugehören. Ich habe hier vor nahezu elf Monaten ausgesprochen, dass die Beschließung einer Wahlreform und eines Nationalitäten- oder Sprachengesetzes eine unaufschiebbare Nothwendigkeit sei und auch eine Vorbedingung zu einer ruhigen reformatorischen Thätigkeit auf wirtschaftlichem, culturellem und nationalem Gebiete. Ich muss es daher mit Befriedigung begrüßen, dass die Regierung, nachdem sie ihren Vorsatz zum Theile schon in dem Frühjahrsprogramm aufgegeben hatte, indem sie trotz einer vorausgegangenen gegentheiligen Erklärung eine gewisse Mitwirkung am Zustandekommen eines Sprachengesetzes zugesagt hat, nunmehr von diesem Vorsatze vollständig abgegangen ist. Es ist dies nur ein neuer Beweis dafür, dass die Bedürfnisse der Zeit, die Postulate der Staatsraison mächtiger sind, als alle guten oder schlechten Vorsätze der Regierungen oder der Parteien, mögen sie auch noch so feierlich, selbst durch Thronreden kundgegeben werden.

Die Nothwendigkeit einer Änderung, einer Wahlreform wird jetzt nach der von der Regierung gemachten Initiative auch von solchen zugestanden, welche diese Wahlordnung früher ganz oder doch in deren wesentlichen Bestimmungen als unantastbar angesehen haben. Andere freilich haben es schon lange erkannt und ausgesprochen, dass diese Wahlordnung gegenüber den Bedürfnissen des Volkes, den Anforderungen der Zeit unhaltbar geworden sei, dass sie im Interesse des Staates selbst abgeändert werden müsse, und zwar in der Richtung, dass das Wahlrecht erweitert und unserer Interessenvertretung wenigstens annähernd der Charakter einer Volksvertretung verliehen werde. Nicht nur in solchen Staaten, wo der Parlamentarismus eine althergebrachte Regierungsform ist, wie in England, oder in Staaten mit republikanischer Verfassung, wie in Frankreich und in der Schweiz, sondern auch in Staaten mit conservativen Regierungen, ja in jungen Staatsgebilden mit einer verhältnismäßig niedrigen Culturstufe der Bevölkerung, wie in Serbien oder Bulgarien, oder, wie Graf Wurmbrand richtig bemerkt hat, selbst in Haiti und Honolulu ist das Wahlrecht ein weit breiteres und freieres als in Österreich. Und dass die Völker Österreichs die Erweiterung des Wahlrechtes nicht nur benöthigen, sondern auch anstreben, davon zeugen ja die verschiedenen zahlreichen Arbeiter- und Volksversammlungen und sonstigen Manifestationen, welche nicht nur heuer, sondern auch vordem nicht allein in Wien, sondern in der ganzen Monarchie bis an die äußerste Grenze Galiziens stattgefunden haben, sowie die Menge von Petitionen, deren zum Beispiel aus Galizien allein theils für das allgemeine Wahlrecht, theils für die directen Wahlen bereits gegen 500 eingelangt sind.

Die Regierung hat nun ein Wahlreformproject eingebracht, dessen leitender Gedanke es ist, allen denjenigen, welche ihre staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllen, die Theilnahme am politischen Leben durch Ausübung des Wahlrechtes einzuräumen. Dieses Project hält, wie die Regierung versichert, an den Grundlagen der bestehenden Verfassung fest, und in der That, das gegenwärtige Curiensystem wird beibehalten. In der Wählerclasse des Großgrundbesitzes und der Handelskammern tritt keine Änderung ein. In den Städten

und Landgemeinden wird zwar die Zahl der Wähler erheblich vermehrt, aber nicht einmal die directen Wahlen in den Landgemeinden werden eingeführt. Die Zahl der Abgeordneten bleibt unverändert. Die Regierung hat sich noch dazu bereit erklärt, unter Festhaltung des leitenden Grundgedankens die bestehenden politischen Besitzverhältnisse zu schonen.

Gegen diesen Gesetzentwurf haben sich die drei größten Parteien dieses Hauses erklärt, die Partei der deutschen Bourgeoisie, welche im Club der Vereinigten deutschen Linken vertreten ist, die des polnischen Adels, welche durch den Polenclub, und die internationale feudal-clericale Partei, welche durch den Club der Conservativen repräsentirt wird. Alle drei Parteien erklären einmüthig die Regierungsvorlage für nicht annehmbar und nicht amendirbar, obwohl das letztere aus ihren Enuntiationen nicht mit derselben Bestimmtheit hervorgeht. Aber in ihren Motiven gehen die drei Parteien weit auseinander. Die Vereinigte deutsche Linke lehnt die Regierungsvorlage ab, weil dieselbe den politischen Besitzstand des Bürgerstandes und den nationalen Besitzstand der Deutschen schädige und einen demokratischen Föderalismus mit einer slavisch-radical-agrarischen Tendenz einführe; der Polenclub ist mit dem Gesetzentwurf aus Rücksicht auf nationale Interessen und die autonomistischen Grundsätze nicht einverstanden, indem derselbe ein Todesstoß für die Länderautonomie und der Pfadbrecher für den starrsten Centralismus sei; der Club der Conservativen erklärt die Regierungsvorlage für unannehmbar, weil sie eine starke Herabdrückung der politischen Stellung des Bauern- und Bürgerstandes zur unmittelbaren Folge haben müsste und das politische Schwergewicht von den besitzenden Classen auf die Besitzlosen überwälzt. Das ist nun, meine Herren, nicht nur eine Verschiedenheit in den Ansichten, das ist der vollständige Gegensatz. Dr. v. Plener verwirft den Regierungsentwurf deshalb, weil er den Föderalismus, und Ritter v. Jaworski deshalb, weil er den starrsten Centralismus einführe.

Ich glaube, es wäre für die drei großen Parteien vortheilhaft gewesen, wenn sie, die sich so lange gegen ein Zusammengehen mit einander gesträubt, nun aber doch sich geeinigt haben, in eine noch engere Fühlung zu einander getreten wären und sich auch über die Motivirung ihrer Erklärungen geeinigt hätten. Denn so wie diese jetzt abgegeben wurden, können sie trotz der großen Autorität ihrer Führer wahrhaftig nicht überzeugen.

Ich achte hoch die Erfahrung und die politische Einsicht Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart, wie auch Seiner Excellenz des Herrn Ritter v. Jaworski und des Edlen v. Plener, aber wenn sie einander direct widersprechen, so bleibt mir nur der einfachste und natürlichste Schluss übrig, dass in diesem Falle wohl alle Unrecht haben mögen, und dass jene üblen und schrecklichen Folgen des Regierungsentwurfes, die sie voraussehen, nicht eintreten werden. Und in der That zeigt ja die Erfahrung, dass in denjenigen Ländern, in denen nicht eine Wahlordnung im Sinne des neuen Regierungsentwurfes, sondern das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht besteht, wie in Deutschland, wo, abgesehen von den drei Millionen Polen, den sich als Franzosen fühlenden Elsässern und den Dänen, es nicht nur wie bei uns Königreiche und Länder bloß mit diesem Titel und Charakter, desto weniger Grafschaften, Departements und Comitate, sondern wirkliche Königreiche mit wirklichen Königen gibt, dass in Deutschland, sage ich, wo die socialdemokratische Partei, die man bei uns als ein solches Schreckbild hinzustellen beliebt, unvergleichlich stärker und besser organisirt ist als bei uns, dennoch weder der Bürger- noch der Bauernstand vernichtet ist, noch überhaupt eine Depossedirung der besitzenden Classe eingetreten ist oder auch so bald einzutreten droht.

Alle drei Parteien, die deutsch-liberale nicht minder als die beiden anderen, gehen von einem durchaus conservativen Standpunkte aus und befürchten eine Schädigung des gegenwärtigen politischen und nationalen Besitzstandes.

Leider hat es keine von ihnen der Mühe wert gefunden, zu untersuchen, ob dieser Besitzstand auch gerecht oder berechtigt ist und ob nicht eine Schädigung desselben ein Ausgleich eines bestehenden Unrechtes sei. Ich will nur auf eines hinweisen.

Der Abgeordnete Dr. Fanderlik hat vorgestern bezüglich der politischen Vertretung der einzelnen Völker Ziffern aus dem Jahre 1883 angeführt. Ich kann Ihnen die jetzigen Ziffern angeben, die ich schon früher ausgerechnet habe, und die ein jeder leicht nachrechnen kann.

Die Deutschen haben im jetzigen Abgeordnetenhause 177 Vertreter, das ist mehr als die Hälfte aller Abgeordneten und um 50 mehr, als ihnen nach ihrer Kopfzahl zukäme, so dass ein deutscher Abgeordneter auf 48.000 deutsche Einwohner entfällt. Die Böhmen haben statt 80 nur 67 Abgeordnete, das ist einen auf 81.000 Seelen *(Hört!)* und die Ruthenen statt 45 nur 8 Abgeordnete *(Hört!)*, das ist einen auf 388.000 Seelen. *(Hört!)* Ich frage sie nun: Ist es recht und billig, dass ein solcher Besitzstand unverändert erhalten bleibt, und ist es nicht — ich will einen sehr gelinden Ausdruck gebrauchen — sehr absonderlich, unter solchen Verhältnissen über eine Schädigung des Besitzstandes zu klagen?

Was setzen nun die drei großen Parteien dem Regierungsentwurfe entgegen? Am bestimmtesten hat sich die deutsch-liberale Partei ausgesprochen. Sie gibt allsogleich den Arbeitern 20 Mandate und erklärt sich bereit, eine weitere Wahlreform auszuarbeiten, in der das Wahlrecht beinahe bis an die

Grenze des Regierungsentwurfes ausgedehnt, aber eine Gruppeneintheilung geschaffen würde.

Ich glaube, das ließe sich jedenfalls discutiren, der Vorschlag ist auch mit der Grundidee des Regierungsentwurfes nicht so durchaus unvereinbar, aber er kommt wohl zu spät. Die Arbeiter wollen nicht gleichsam als bloße Experten dasitzen und eine Ausnahmsstellung haben, sie wollen in jeder Hinsicht, also auch in Bezug auf die politische Vertretung gleichberechtigte Vollbürger sein. Und dann erregt die Beschließung einer solchen provisorischen Wahlreform mit den 20 Arbeitermandaten die Befürchtung, dass es alsdann mit der Ausarbeitung einer neuen stabilen Wahlordnung nicht recht vorwärts gehen, sondern das Provisorium nach unserem österreichischen Brauch eben stabil bleiben wird.

Der Polenclub hat keinen Gegenantrag auch nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet, sondern sich darauf beschränkt, das Bedauern über die vor 20 Jahren erfolgte Einführung der directen Wahlen auszusprechen und das Vorlegen des Regierungsentwurfes an den Landtag zur Begutachtung zu verlangen, indem er hiebei in einer äußerst verklausulirten, auf eine Negation hinausgehenden Erklärung beifügte, der Idee der Erweiterung des Wahlrechtes auf dem seinen autonomistischen Grundsätzen entsprechenden Wege sich principiell nicht verschließen zu wollen.

Der Polenclub that wohl daran, die Restituirung des Rechtes der Landtage zur Beschickung des Reichsrathes nicht zu verlangen, denn abgesehen davon, dass dies eine Verfassungsänderung wäre, welcher im Staatsinteresse wohl kaum das Parlament oder die Regierung zustimmen dürfte, würde ein solches Verlangen im Lande selbst bei dem größten Theile der Bevölkerung die höchste Besorgnis und speciell von Seite der Ruthenen die stärkste Opposition hervorrufen. Denn nur bei unmittelbaren Wahlen haben alle Parteien und alle Nationen die Möglichkeit, sich parlamentarische Vertreter zu wählen.

Ja, der galizische Landtag selbst hat seinerzeit gegen die Einführung der directen Wahlen nicht nur nicht protestirt, sondern einen diesbezüglich vom Fürsten Georg Czartoryski eingebrachten Protestantrag am 13. December 1873 schon bei der ersten Lesung mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit abgelehnt. Aber auch gegen die Einholung der Begutachtung seitens der Landtage muss ich mich aussprechen, und zwar schon aus folgendem principiellen Grunde. Wie die Landtage mit Recht beanspruchen, dass der Reichsrath die in deren Competenz gehörenden Angelegenheiten ihnen nicht vorweg nehme, ebenso sollen auch die Landtage sich nicht mit dem befassen, was den Reichsrath betrifft. Ich habe ferner die gewichtigsten Bedenken, ob speciell der galizische Landtag sich für eine namhafte Erweiterung des Wahlrechtes erklären würde. Bereits dreimal haben die ruthenischen Abgeordneten in demselben einen Antrag auf Einführung directer Wahlen mit einer kleinen Erweiterung des Wahlrechtes in den Landgemeinden eingebracht. Das erstemal ist dieser Antrag zwar einem Ausschusse zugewiesen worden, kam aber in demselben nicht zur Berathung. Das zweite- und drittemal ist er gleich bei der ersten Lesung abgelehnt worden. Übrigens kann man ja nach der Rede des Herrn Grafen Stadnicki, welche doch mit Einwilligung des Polenclubs gehalten wurde, wo bekanntlich die allerstrengste Clubdisciplin herrscht, beurtheilen, welche Anschauungen im galizischen Landtage sich breit machen. Ich werde auf diese Rede, welche die Grenze des allerstrengsten Conservatismus überschreitet, nicht näher eingehen, weil erstens einige Redner dieselbe bereits gehörig beleuchtet haben, und zweitens dieselbe nicht nur nicht auf irgend einer modernen Basis, sondern vielleicht nicht einmal auf der Grundlage der vom Herrn Redner erwähnten politischen Constitution vom Jahre 1791 steht.

Ich muss es bedauern, dass Seine Excellenz Graf Hohenwart nicht wenigstens allgemeine Andeutungen gemacht hat, wie er sich den weiteren Ausbau unserer Verfassung in puncto der Wahlordnung vorstellt. Ich muss allerdings die Richtigkeit seiner Behauptung anerkennen, er habe in der Vergangenheit gezeigt, dass er zu einer gerechten Ausbildung des Wahlrechtes die Hand biete; im gegenwärtigen Momente jedoch kann eine so allgemeine Erklärung nicht befriedigen.

Es ist in diesem hohen Hause wiederholt Klage über den Niedergang des Parlamentarismus geführt worden. Ja, meine Herren, wenn das Parlament nicht die Sache des Volkes vertritt, sondern die Interessen einzelner Parteien, die man unter der Firma der Staatsinteressen durchzubringen versucht, wenn es einer populären Steuerreform Schwierigkeiten in den Weg legt, wenn es die politischen Rechte bisher Rechtloser nicht zur gehörigen Geltung zulassen will, wenn es von der Regierung in der Berücksichtigung der Rechte und Interessen des Volkes sich überbieten lässt, statt dass vielmehr dasselbe die Rechte des Volkes gegen die Regierung schützen sollte: dann ist es nicht zu verwundern, dass das Volk von einem solchen Parlamente sich abwendet und dieses infolge dessen seine Grundstütze verliert. Dann ist es auch nicht zu verwundern, dass Zweifel aufkommen können, ob der Parlamentarismus bei uns eine durchaus nothwendige Staatsform sei. Ich spreche das nicht als ein Anhänger der Regierung, der ich vielmehr aus nationalen und politischen Gründen vielfach opponiren muss, deren Wahlreformproject ich unzureichend finde, mit der ich in der Behandlung einer der wichtigsten Fragen, der böhmischen, nicht übereinstimme — ich spreche es als Freund, als ein besorgter Freund der parlamentarischen Verfassung aus.

Ich habe, wie ich eben andeutete, an der Regierungsvorlage ebenfalls vieles auszusetzen. Allerdings nicht dieses, dass die Regierung sich nicht vorher mit den Parteien des Hauses, beziehungsweise deren Führern, verständigt hat. Der Vorwurf, den die Führer der großen Parteien aus diesem Grunde gegen die Regierung erhoben, mag vielleicht berechtigt sein, aber nur vom persönlichen Standpunkte, oder vom Standpunkte der Partei, nicht aber vom Standpunkte des Parlaments. Deshalb ist er wohl am Platze in einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Herrn Ministerpräsidenten oder in einer Clubsitzung, aber nicht im vollen Hause. Das Parlament als solches geht diese Sache gar nicht an.

Aber ich habe gewichtige meritorische Bedenken gegen den Regierungsentwurf, die allerdings zum Theile auch schon andere Redner geäußert haben. Erstens: Er trifft nicht immer den wundesten Punkt der gegenwärtigen Wahlordnung, er reformirt dort, wo eine Reform weniger pressant war, lässt aber das stehen, was einer sofortigen Änderung bedarf. Zum Beispiel: Die Verleihung des Wahlrechtes in den Landgemeinden an Knechte und Landarbeiter ist allerdings eine durchaus gerechte Maßregel, aber sie wäre doch nicht so dringend, wie die Einführung der directen Wahlen. Zweitens: Der Regierungsentwurf bürdet die ganze Masse der neuen Wähler nur zwei Curien auf und lässt die anderen zwei Curien intact, statt dass von der bedeutenden Zunahme der Wahlberechtigten alle vier Curien in Mitleidenschaft gezogen würden. Drittens: Er belässt die bisherige Interessenvertretung, verquickt aber verschiedenenartige Interessen zusammen. Wie kommen zum Beispiel die Landgemeinden dazu, dass die Privatbeamten und die Bediensteten des Großgrundbesitzes die Zahl ihrer Wähler vermehren? Viertens: Die Zahl der Abgeordneten sollte vermehrt oder anders vertheilt werden, und zwar nicht sowohl wegen eines bedeutenden Hinzukommens neuer Wähler, als vielmehr wegen der schon gegenwärtig sehr ungleichförmigen Vertheilung. Während nämlich durchschnittlich im ganzen Reiche ein Abgeordneter auf 68 Tausend Einwohner entfällt, kommt in Salzburg ein Abgeordneter auf 35 Tausend, in Vorarlberg auf 38 Tausend, in anderen Ländern auf 40, 42, 45 Tausend, dagegen in Niederösterreich auf 72 Tausend und in Galizien gar auf 105 Tausend. Ja selbst wenn man die Steuerleistung mit in Anschlag nähme und sie der Kopfzahl (oder der Blutsteuer) gleich setzte, so entfielen auf Galizien, bei Einbeziehung der bloßen directen Steuern, statt der jetzigen 63 Abgeordneten 68, und bei der Einbeziehung auch der indirecten Steuern zum mindesten 74.

Aber trotz allen diesen Mängeln, auf deren Beseitigung wir dringen müssen, gibt der Regierungsentwurf jedenfalls ein Substrat zu einer Wahlreform, indem der leitende Grundgedanke, auf dem ja allein die Regierung besteht, ein durchaus richtiger ist.

Unter allen übrigen Anträgen, welche hier gestellt worden sind, ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Slavik auf Einführung eines allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes der gerechteste, consequenteste und für uns Ruthenen, die wir schon gemäß den gegenwärtigen Verhältnissen unseres Volkes und dessen historischen Traditionen Demokraten sein müssen, der sympathischeste und vortheilhafteste. *(Beifall.)* Und es ist gut, dass er schon jetzt, dass er noch vor dem Entwurfe der Regierung gestellt worden ist. Aber ich sehe in ihm mehr ein Ziel, welches stets im Auge zu behalten ist und in der Zukunft angestrebt werden muss, als etwas sofort in der Gegenwart Realisirbares. Auch ist es im Interesse einer gedeihlichen Entwikelung, im Interesse des Fortschrittes selbst zu wünschen, dass der Fortschritt zwar unausgesetzt aber stufenweise vor sich gehe, dass nicht allzuweite Sprünge gemacht werden, dass das Neue, welches eingeführt wird, auf einem schon dazu vorbereiteten Boden aufgebaut werde.

Das sind, meine Herren, die Anschauungen, welche ich im Namen und im Auftrage meiner Gesinnungsgenossen, Ihnen vorzubringen mir erlaubt habe. Und nun, meine Herren, möchte ich noch einige Richtigstellungen vornehmen, einige geäußerte Behauptungen und Ansichten beleuchten.

Graf Stadnicki, auf dessen übrige Ausführungen ich, wie ich schon gesagt habe, nicht eingehen werde, befürchtet von der gegenwärtigen Wahlreformvorlage, dass Galizien durch dieselbe den Einflüssen Russlands preisgegeben würde, welches sehr gut verstehe, unter den Massen seinen Einfluss auszuüben. Es ist ein sonderbares Ding mit dieser Furcht vor den russischen Einflüssen. Ich glaube, dass es einigermaßen beschämend ist, wenn in einem Staate, in welchem eine constitutionelle Verfassung, in welchem die nationale, politische und religiöse Gleichberechtigung besteht, oder doch wenigstens nach den Staatsgrundgesetzen bestehen soll *(Sehr richtig)*, so oft eine Furcht vor dem Einflusse einer fremden Macht geäußert wird, in der alles dieses nicht besteht. Und wenn diese Furcht begründet ist, so ist die Ursache davon die, dass den großen Massen des Volkes das Verständnis für jene hohen Güter nicht beigebracht ist, dass diese Massen keinen Nutzen von jenen Gütern sehen. Es ist daher nothwendig, dass ihnen dieser Nutzen und dieses Verständnis beigebracht werde; dann werden sie an diesen Gütern hangen und sich nicht so leicht durch irgend welche Einflüsse beirren lassen. Jetzt sind die constitutionelle Verfassung, das Wahlrecht, die Staatsgrundgesetze für die Masse des galizischen Volkes ein leerer Name, eine bloße Form; diesem Namen muss ein Wesen, dieser Form ein Inhalt gegeben werden, und dazu führt auch unter anderm die Erweiterung und Stärkung des Wahlrechtes.

Der conservativ-liberale oder liberal-conservative Landeshauptmann von Steiermark hat behauptet, dass in Österreich bei seiner gegenwärtigen Wahlordnung die wenigsten Bestechungen bei den Wahlen vorkommen, und Seine Excellenz Ritter v. Jaworski hat die Ansicht ausgesprochen, dass im Falle der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes oder der Regierungsnovelle das weiteste Feld für die Pression der Regierung und die unlauteren Agitationen eröffnet würde. Ich weiß nicht, wie es in Steiermark zugeht, aber in Galizien kosten jetzt die Wahlen, nach dem allgemeinen Zugeständnisse auch polnischer liberaler Blätter, so viel Geld, dass nur reiche Leute sich um ein Mandat bewerben können. In der Kunst aber, die Wahlen zu beeinflussen, haben die Regierungsorgane eine solche Gewandtheit erreicht, dass ein politischer Beamter sich rühmen konnte, er vermöge eine jede Urwahl — und auf die Urwahlen kommt es ja bekanntlich am meisten an — nach seinem Willen durchzusetzen *(Hört! Hört! So ist es!)* Gerade eine bedeutende Vermehrung der Wähler und die Einführung der directen Wahlen müssen es dazu bringen, dass die Bestechung und die Beeinflussung erschwert sein wird. Freilich muss noch ein drittes hinzukommen: die geheime Abstimmung, die bei uns in den Landgemeinden nicht besteht, auf deren Einführung wir demnach durchaus dringen müssen.

Und noch eine zweite Berichtigung desselben Redners. Graf Wurmbrand hat gemeint, dass die Bauern nie und nirgends das allgemeine Wahlrecht verlangt haben. Auch das ist nicht richtig. Es sind über 100 Petitionen von Bauern aus Galizien hier eingebracht worden, welche das allgemeine und directe Wahlrecht verlangen. In Galizien sind nämlich in vielen Gegenden die Bauern so verarmt, dass sie beinahe zu bloßen Taglöhnern herabgesunken sind und deshalb das allgemeine Wahlrecht auch noch aus diesem Grunde anstreben, weil sie hoffen, dass durch dasselbe auch ihre materielle Lage gebessert werden könnte.

Ich habe noch sehr vieles auf dem Herzen, ich hätte noch vieles über den Gegenstand zu sagen, der uns jetzt in einem so hohen Grade interessirt. Aber ich fürchte, dass meine Ausführungen, denen natürlich die Autorität eines größeren Clubs abgeht, schon jetzt zu lange gedauert haben. Ich schließe also, indem ich im Namen des Ruthenenclubs erkläre: Wir begrüßen mit Befriedigung die Erweiterung des Wahlrechtes, erachten aber dieselbe ohne die gleichzeitige Einführung der directen Wahlen *(Bravo! Bravo!)* und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in den auch jetzt schon zurückgesetzten Ländern und Curien für unzureichend. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Meine Herren! Man könnte den heutigen Tag in einem gewissen Sinne den Tag der Bauern nennen, da durch einen Zufall wenigstens von Seite meiner Partei fast alle Landgemeindenvertreter zu Worte gekommen sind. Es wird Sie daher nicht wundern, wenn ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung mache, dass ich Ihre Geduld nicht durch eine längere Rede in Anspruch nehmen werde; denn außer den Vertretern der Landgemeinden haben im Laufe der Debatte schon die hervorragendsten Redner gesprochen, und es ist der in Verhandlung stehende hochwichtige Gegenstand somit nach allen Richtungen hin, politisch und meritorisch, bereits erörtert worden, so dass kaum etwas Neues vorgebracht werden könnte; Wiederholungen aber sind im allgemeinen nicht meine Sache.

Wenn ich nun zu einer ganz kurzen Rede das Wort ergreife und damit den eben aufgestellten Grundsatz breche, so veranlasst mich hiezu ungeachtet dessen, was von gegnerischer Seite bereits vorgebracht wurde, und ungeachtet aller Sophismen, die wir namentlich heute zu hören bekamen, mein Gefühl, meine innere tiefe Überzeugung, dass die Regierungsvorlage von so einschneidender, das ganze Staatsgefüge erschütternder und die wichtigsten Stände bedrohender Natur ist, dass ihre Unannehmbarkeit und die Nothwendigkeit der Ablehnung der Vorlage in ihrer gegenwärtigen Form nicht oft und laut genug betont werden kann. Auch die Erklärung, worin sich die Regierung zu Abänderungen bereit erklärt hat, kann mich in dieser meiner Überzeugung nicht erschüttern, sondern sie muss dieselbe sogar festigen.

Denn würde die Regierung ihren Antrag als das Arcanum einer richtigen Wahlordnung ansehen, so dürfte sie davon nicht abgehen, und gerade ihre Nachgiebigkeit beweist, dass sie selbst dem in aller Eile und ohne Vorausblick in die Zukunft zusammengeworfenen Producte nicht ihrer staatsmännischen Weisheit, sondern Leidenschaftlichkeit keine volle Überzeugung mehr entgegenbringt.

Ein so großes, folgenschweres Werk, wie die Abänderung der Volksvertretung, bedarf reiflicher Überlegung und eines ruhigen gereiften Sinnes und kann nicht sozusagen übers Knie gebrochen werden.

Übrigens traue ich dem Versprechen, auf Abänderungen einzugehen, die den geschädigten Ständen Schutz gewähren müssten, ganz und gar nicht, denn was hat alles der Herr Ministerpräsident schon feierlichst versprochen und schließlich nicht gehalten! *(Sehr richtig!)*

Nun bin ich als Landgemeindenabgeordneter in erster Linie der Vertreter einer solchen Gesellschaftsclasse, nämlich des hochachtbaren Bauernstandes, welchem es nebst dem Bürgerstande durch die ministerielle Wahlreform entschieden an den Hals gehen soll, und ich fühle mich daher verpflichtet und durch mein innerstes Gefühl dazu gedrängt, ebenfalls im

Namen meiner Wähler, im Namen der Landwirte und Bürger, die ich zu vertreten die Ehre habe, die allerentschiedenste Verwahrung gegen die projectirte politische Abschlachtung dieses ehrenwerten Mittelstandes vorzubringen, welcher Mittelstand nicht bloß das Wurzelwerk bildet, aus welchem das ganze Staatsgebilde seine Kraft zieht, so dass, wenn man es durchhaut, nothwendigerweise mindestens allmählich der Lebensbaum des Staates kranken und verdorren muss *(Sehr richtig!)*, welcher Mittelstand nicht bloß im Schweiße seines Angesichtes, in sorgenvoller harter Arbeit und unter dem Drucke schwerer Steuern für die Wohlfahrt der übrigen Staatsbürger sich abplackt, sondern der auch stets und immerdar selbst in den bewegtesten Zeiten den Hort des wärmsten Patriotismus und der treuesten ehrfurcht- und liebevollsten dynastischen Gefühle bildete.

Und diese wackere und wichtige Classe von Staatsbürgern will man um ihre ohnehin verhältnismäßig geringe Anzahl von Vertretern berauben, indem man sie in einen wilden Wahlkampf mit dem Arbeiterstande hetzt, dem sie ihrer Zahl und Friedfertigkeit nach nicht gewachsen sind und in dem sie daher in der großen Mehrzahl der Fälle unterliegen müssen. *(Sehr gut!)* Die Verbitterung zwischen den ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Auflehnung und der Terrorismus der letzteren gegenüber den ersteren, die Lösung aller Bande der gesellschaftlichen Ordnung und Moral und infolge alles dessen endlich auch naturgemäß die Erstickung aller bisher so lebendig flackernden patriotischen Gefühle der Gemaßregelten, das wären außerdem die bösen Früchte der Bethätigung der neuen Wahlordnung.

Und meine Herren, wozu alles dies? Diese Frage hat bereits der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand aufgeworfen und besprochen, und ich werde mich darauf nicht weiter einlassen. Aber ich glaube nicht daran, dass vielleicht eine mit elementarer Gewalt hervorbrechende Liebe dieses conservativen Ministeriums zum Arbeiterstande den Grund dieser plötzlichen Bewegung gebildet hat. Es sind noch andere Sachen da mit im Spiele: die Nothlage, jedenfalls aber auch eine gewisse Leidenschaft, insoferne, als dadurch der Regierung die Möglichkeit wurde, ihr heißes Verlangen nach Decimirung der verhassten liberalen Deutschen zu befriedigen, weil diese durch den beabsichtigten Wahlmodus am ungünstigsten getroffen werden. Der Cynismus, welcher darin liegt, wird noch größer durch die nachgefolgte unfassbare Betheuerung, man beabsichtige nicht, den Bürger- und Bauernstand, sowie die Deutschen zu schädigen. Diese leere Behauptung, verglichen mit der lauten Sprache der Thatsachen, klingt geradezu wie Hohn.

Wenn wir staatstreuen Bürger und Bauern, und insbesondere wir deutschen Bürger und Bauern nun Verwahrung einlegen gegen die beabsichtigte Beraubung des guten Rechtes unserer Vertretung im Reichsrathe, und nach Gerechtigkeit rufen, so sind wir dabei weit entfernt, egoistisch zu sein und dem ebenfalls Gerechtigkeit heischenden Arbeiterstande dieselbe verweigern zu wollen.

Auch ihm werde nicht bloß in nothdürftiger, sondern in vollkommen entsprechender Zahl das Vertretungsrecht eingeräumt. Das sei Princip, und bei gutem Willen beiderseits wird sich der richtige Durchführungsmodus gewiss finden und als aufrecht bleibende nächste Aufgabe auch hoffentlich recht bald durchführen lassen.

Aber zu verlangen, dass der sesshafte und so bedeutend zur Steuerleistung herangezogene Bauern- und Bürgerstand dabei zum Opfer gebracht werde, das wäre das gerade Gegentheil der Gerechtigkeit. Das wäre gewiss ein flagrantes Unrecht, und ich kann nicht glauben, dass der Arbeiterstand, wenn er einen unparteiischen Charakter für sich in Anspruch nimmt, mittelst einer so gehässigen Wahlordnung auch nur provisorisch die ihm zukommende Vertretung in Anspruch nehmen will.

Ich verweise da als kleines Beispiel nur auf die ganzen weiten industriellen Gebiete von Reichenberg bis Eger.

Da sind aber auch schon, bevor die ganze Industrie und der Bergbau begann, sehr steuerkräftige und intelligente Landwirte dagewesen, und diese alle müssten bei der dortigen Constellation der Verhältnisse zweifellos — und da kann mir niemand das Gegentheil beweisen — ihrer Vertretung im Reichsrath vollständig beraubt werden. Ein solches Unrecht kann, wie ich schon gesagt habe, selbst die Arbeiterschaft nicht wünschen, auch nicht zum Zwecke einer provisorischen Erlangung des Wahlrechtes.

Unter Aufrechthaltung der vollen Bereitwilligkeit, den Arbeitern, natürlich unter Wahrung unserer eigenen factischen Vertretung, bei der Erwerbung des auch von ihnen begehrten und ihnen zukommenden Vertretungsrechtes gerne und aufrichtig behilflich zu sein, erhebe ich daher gegen diese von der Regierung vorgelegte Wahlordnung in ihrer gegenwärtigen Form in feierlichster Weise Protest und erkläre mich daher entschieden gegen diese ungerechte Wahlreform, welche dieses große Unrecht entgegen dem erhabenen Grundsatze „justitia regnorum fundamentum" gesetzlich fixiren möchte.

Dies zur stärkeren Bekräftigung ebenfalls zu erklären, war der Zweck meiner wenigen Worte.

Präsident: Ich werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Georg Biankini und Genossen an Seine

Excellenz den Herrn Handelsminister Marquis Bacquehem.

Im guten kroatischen Volke in Dalmatien herrscht das Vorurtheil, dass, wenn einen Menschen das Unglück trifft, es ihn nicht nur einmal heimsucht, sondern dreimal nacheinander.

Sei es Schicksals Fügung oder etwas anderes — dieses Vorurtheil findet nur zu oft in den alltäglichen Ereignissen, sowohl des öffentlichen als des Privatlebens seine Bestätigung.

Nun ist es aber weiters vorgekommen, dass sich seit langem die öffentlichen Unglücksfälle in Dalmatien so häufig wiederholen, dass das arme Volk deren Zahl nicht mehr weiß, und sie auch nicht mehr so leicht nach seiner Vorurtheils-Dreizahl einzutheilen vermag.

Und wahrlich, wer vermöchte zu bestimmen, zu welcher Dreizahl der öffentlichen Unglücksfälle in Dalmatien jener Absatz des Februarpatentes vom Jahre 1861 gehört, welcher die Lösung des staatsrechtlichen Verhältnisses Dalmatiens in suspenso beließ; zu welcher jene Isolirung mit dem Mangel jedweder Eisenbahnverbindung mit der civilisirten Welt; zu welcher die sprichwörtlich gewordene Vernachlässigung ihrer ökonomischen Interessen; zu welcher jene gewaltsame Activirung fremder Sprachen und fremder Leute in ihrer Verwaltung mit einem Militär an der Spitze; zu welcher der Verfall ihres alten Handels mit Bosnien und der Hercegovina und ihrer maritimen Gesellschaften; die Erhöhung der Abgaben und Zuschläge; das Floriren des Wuchers; die Auswanderung; die Unterdrückung jeder verfassungsmäßigen Freiheit u. s. w. u. s. w.

Es weiß jedoch jedermann in Dalmatien positiv, dass unter den neuesten öffentlichen Unglücksfällen heute der böseste die fünfte Clausel des dritten Schlussprotokolles, Tarif B, des zwischen Österreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen Handels- und Seevertrages vom 6. December 1891 ist. Es ist bewiesen, dass die hohe Regierung zufolge dieser unseligen Clausel aus den Taschen der Unterthanen in Dalmatien und in den übrigen Weinländern der Monarchie jährlich Millionen von Gulden einhebt, um sie ohne Gewissensbisse zwischen ihren Zollkassen und den Unterthanen des benachbarten Königreichs Italien zu theilen.

Und als ob dieses Monstrum der Ungerechtigkeit und Handelsökonomie nicht genügen würde, um den österreichisch-ungarischen Weinbau zu untergraben, sinnt man — könnte man sagen — nach neuen Schlägen, um ihn gänzlich zu vernichten.

Der französische Minister Develle erklärte unlängst im Zollausschusse, dass zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn Verhandlungen im Zuge seien, damit letzteres den Einfuhrzoll auf französische Weine herabsetze.

Die Herabsetzung des Zolles von Seite Österreich-Ungarns für französische Weine dürfte an und für sich der heimischen Weinproduction vielleicht nicht schaden, denn die Weine, welche Frankreich exportirt, sind nicht niederer Gattung, wie die italienischen, sondern fein, und können uns daher keine große Concurrenz bieten.

Ja sogar, wenn Frankreich den Zoll für den Import unserer Weine bedeutend unter den Minimaltarif herabsetzen würde, könnten sich unsere Weine den Weg zu den französischen Handelsplätzen wieder eröffnen und, wie vor mehreren Jahren, nutzbringend verkauft werden, als insbesondere die Dalmatiner Rothweine zum Verschnitt in Frankreich am meisten gesucht waren.

Es scheint jedoch, dass man daran nicht denkt, sondern dass Österreich-Ungarn Frankreich die Concessionen der meistbegünstigten Staaten machen wird. Und nachdem sich diese Concessionen auch auf Deutschland, Spanien, die Türkei und Griechenland zu erstrecken hätten, würden aus den letzteren Staaten, und besonders aus Griechenland, die Weine niederer Gattung unsere Handelsplätze noch ärger überschwemmen, als die italienischen, was den Weinbauern Österreich-Ungarns einen neuen Schlag versetzen und den letzten Rest unseres Weinhandels zerstören würde.

Bei dieser Sachlage, gewitzigt durch die bittere Erfahrung beim Abschluss des Vertrages mit Italien, dass man in Regierungskreisen die vitalen Interessen der österreichisch-ungarischen Weinbauer zu leicht auffasst und gänzlich ungenügend schützt, fühlen die Gefertigten die Pflicht, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu fragen:

„„I. In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen mit Frankreich betreffs der Reduction des Zolls von Seite Österreich-Ungarns für den Import französischer Weine?

II. Gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister angesichts der neuen Gefahr, welche die österreichischen Weinbauer bedroht, bei diesen Verhandlungen mit der größten Vorsicht vorzugehen, und vor allem, ohne irgend ein Weinland auszuschließen, die Stimme der Weinbauer zu vernehmen, damit sich das schreckliche Unglück, welches unsere Weinproduction insbesondere in Dalmatien und Istrien, zufolge des letzten Handelsvertrages mit Italien ereilt hat, nicht wiederhole?““

Biankini.

Gessmann.	Perić.
Dr. Brzoráد.	Dapar.
Adámek.	Dr. Gregorec.
Sokol.	Dr. Laginja.
Schwarz.	Spinčić.

Jax.	A. Coronini.
Dr. Samánek.	Dr. Dyk.
Dr. Tuček.	Dr. Lueger.
Dr. Slavík.	Spindler.
Schneider.	Dr. Kramář.
Formánek.	Eim.
Dr. Dvořák.	Čestmir Lang.
Březnovský.	Dr. Vašatý.
Krumbholz.	Purghart.
Troll.	Dr. Engel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Tuček und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Vor kurzem erfolgte die Ernennung des hochwürdigen Herrn Josef Freiherrn v. Grimmenstein, bisher Caplan in Maißau (Niederösterreich), zum Residentialcanonicus des Olmützer erzbischöflichen Domcapitels.

Diese Ernennung erregte Aufsehen in Mähren einerseits deshalb, weil ein junger, der böhmischen Sprache nicht mächtiger Priester aus fremder Diöcese zu einer Stelle berufen wurde, auf welche wohl weitaus ältere, gewiss nicht minder tüchtige und verdiente Priester des eigenen Landes Anspruch hatten, andererseits auch deshalb, weil in Mähren die Überzeugung herrschte, dass in jenem Übereinkommen, womit im Jahre 1881 die Besetzung der Olmützer Canonicate zwischen dem heiligen Stuhle und der österreichischen Regierung geregelt wurde, jene Canonicate, deren Besetzung Seiner Majestät dem Kaiser zusteht, Candidaten bürgerlicher Herkunft vorbehalten seien.

In Erwägung, dass jenes Übereinkommen vom Jahre 1881 bisher nicht veröffentlicht wurde, das offenbar eine Einschränkung der allen Staatsbürgern gewährleisteten Gleichheit enthält, indem eine gewisse Zahl der Canonicate Candidaten adeligen Standes vorbehalten blieb,

in weiterer Erwägung, dass bei der letzten Ernennung die gegründeten Ansprüche des böhmischen Volkes in Mähren auf Besetzung durch solche Männer, die der böhmischen Sprache mächtig sind, nicht berücksichtigt wurden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herrn Ministerpräsident geneigt, das im Jahre 1881 zwischen dem heiligen Stuhle und der österreichischen Regierung getroffene Übereinkommen bezüglich der Besetzung der Canonicatsstellen am Olmützer erzbischöflichen Capitel mitzutheilen?

Wie rechtfertigt es Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, dass er für eine solche Canonicatsstelle einen Candidaten vorgeschlagen, welcher der Sprache der überwiegenden Mehrheit der Diöcesanen nicht mächtig ist?""

	Dr. Tuček.
Sokol.	Seichert.
Tilšer.	Dr. Dyk.
Dr. Herold.	Dr. Engel.
Čestmir Lang.	Dr. Brzorád.
Dr. Vašatý.	Dr. Samánek.
Svozil.	Schwarz.
Dr. Dvořák.	Spindler.
Dr. Kramář.	Dr. Kaizl.
Teklý.	Dr. Slavík.
Adámek.	Březnovský."

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Im Laufe des Monats September dieses Jahres kam beim k. k. Kreisgerichte Cilli in Südsteiermark ein Process zur Verhandlung, welchem der Bierbrauereibesitzer in Sachsenfeld, Herr Kukec, gegen seinen Verwalter, Herrn J. Pivec, anstrengte. Zahlreiche Gastwirte wurden als Zeugen vorgeladen. Als Untersuchungsrichter fungirte ein noch junger Auscultant, Herr Dr. Glas, welcher der slovenischen Sprache ganz und gar nicht mächtig ist. Wie es heißt, soll er nach Cilli versetzt worden sein, um hier „Slovenisch" erst zu erlernen. Diesen etwaigen Absichten seiner Vorgesetzten dürfte er kaum entsprechen und kann das slovenische Volk keinen Augenblick wünschen, dass ein solcher Richter noch weiters slovenischen Parteien Recht spreche.

Wie dem gefertigten Interpellanten die glaubwürdigsten Zeugen, Herr Josef Lipuš, Gemeindevorsteher, Anton Kožuch in Višnjaves, Alois Virbnik, Gastwirt und Kirchenprobst in Novacerkva, mittheilten, benimmt sich der junge Auscultant Herr Dr. Glas gegen slovenische Parteien in einer äußerst ungeziemenden, beleidigenden, geradezu rohen, das slovenische Volk auf das unerhörteste beschimpfenden Weise. So hat er anlässlich des gedachten Processes den über 70 Jahre alten Alois Virbnik, Veteranen aus den Feldzügen des Feldmarschalls Radetzky im Jahre 1848 und 1849 in Italien, auf das gröblichste beschimpft: „Sie sind der größte, der dümmste Trottel". Einen anderen Zeugen, den Gastwirt Johann Felicijan, fragte der Auscultant: Können Sie deutsch? Auf die verneinende Antwort des Zeugen erwiderte Herr Dr. Glas: „Schade, dass so ein Schwein auf die Welt gekommen ist".

Solche Ausbrüche von wildem Racenhasse sind überall verdammenswert, können aber in einem k. k. Gerichtssaale am allerwenigsten geduldet werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Frage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, sich sofort über diesen unerhörten Fall informiren zu lassen und

2. ist Hochderselbe Willens mit entsprechender Strenge und Nachdruck vorzugehen, dass solche beklagenswerte Vorkommnisse beim k. k. Gerichtspersonale auf slovenischem Territorium ein- für allemal hintangehalten werden.““

Wien, am 27. October 1893.

Klun.	Dr. Gregorec.
Dr. Gregorčič.	Dr. Ferjančič.
Dr. Vašatý.	Dr. Bulat.
Dr. Slavík.	Borčič.
Sokol.	Supuk.
Dr. Samánek.	Biankini.
Wohanka.	Perić.
Dapar.	Vošnjak,
Spinčić.	Dr. Kvekvić.
Dr. Laginja.	Globočnik“

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die Ortsgemeinde Lovran im Bezirke Voloska in Istrien zählt nach der Volkszählung des Jahres 1890 der Umgangssprache nach 5685 Kroaten und 229 Italiener. In Lovran selbst besteht für Lovran, Sv. Franjo, Opric und Tuliševica eine Volksschule, deren Unterrichtssprache bis zum Jahre 1885 kroatisch war und seit diesem Jahre in eine kroatische und eine italienische Abtheilung getheilt ist. Die erstere hat eine Lehrkraft, die letztere, seit einigen Jahren, zwei Lehrkräfte.

Mit Erlass vom 31. December 1892, Nr. 1655, hat der k. k. Landesschulrath für Istrien in Triest angeordnet die zweiclassige italienische Parallele in eine dreiclassige zu erweitern, zu diesem Zwecke den Posten für eine dritte Lehrkraft systemisirt und den Ortschulrath von Lovran eingeladen, die nöthigen Localitäten zu besorgen.

In der Sitzung des Ortsschulrathes wurde mit drei gegen zwei Stimmen, denen letzteren sich auch der Vorsitzende angeschlossen hat, beschlossen, das Locale des Gemeindeamtes für die diesbezügliche dritte italienische Classe zu benützen, während die Minorität und der Vorsitzende der Meinung waren, dass die dritte Lehrkraft nicht nothwendig und im Gesetze nicht begründet ist.

Der Gemeinderath eingeladen, die Localitäten für die dritte Classe zu bereiten, hat in der Sitzung vom 4. Mai 1893 den Beschluss gefasst, gegen den vorerwähnten Erlass des k. k. Landesschulrathes den Recurs beim hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht aus dem Grunde zu ergreifen, weil die Systemisirung des Postens für eine dritte Lehrkraft an der italienischen Abtheilung im Gesetze nicht begründet ist, und hat durch den Bürgermeister denselben in offener Frist auch ergriffen.

Der k. k. Landesschulrath hat unterm 5. September l. J., Nr. 1140, der Gemeinde eröffnet, dass der Recurs dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Entscheidung in zweiter Instanz zwar unterbreitet wurde, dass aber, nachdem der Recurs in der Frist von 14 Tagen nicht unterbreitet wurde, derselbe keine aufschiebende Kraft und demgemäß zufolge eigenen Sitzungsbeschlusses vom 23. August l. J. die Gemeinde aufgefordert, die diesbezüglichen Localitäten beizustellen und dabei bedeutet, dass dieselben, falls sie nicht von der Gemeinde in einigen Tagen besorgt würden, durch Zwangsmittel auf Kosten der Gemeinde besorgt werden.

Nun ist aber kaum eine, geschweige denn die zweite oder sogar eine dritte Classe an der italienischen Parallele der Schule in Lovran bei der anfangs angeführten Zahl der Italiener in der Ortsgemeinde Lovran — sollten sich auch alle 229 in dem Schulsprengel von Lovran befinden — nothwendig. Die Zahl der Schüler dieser Parallele hat man künstlich und durch verschiedene Machinationen gebildet und der Umstand allein, dass man dem Bürgermeister und einem oder zweien Gemeinderäthen nicht bewilligt hat, die Einschreibung in ihrer Anwesenheit vorzunehmen, genügt, um zu bezweifeln, dass bei der Einschreibung nicht unparteiisch vorgegangen wird. Aber angenommen, dass die italienische Parallele in Lovran nothwendig ist, angenommen, dass die Eltern ihre Kinder in dieselbe, ohne beeinflusst zu werden, einschreiben, so ist die Zahl derselben in den letzten drei Jahren doch nicht eine solche, dass für dieselben eine dritte Classe errichtet werden sollte, und demnach ist diese Classe im Gesetze nicht begründet.

Nach §. 11 des Reichsvolksschulgesetzes sind bei halbtägigem Unterrichte auf eine Lehrkraft 100 Schüler zu rechnen und erst, wenn diese Schülerzahl in drei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitte erreicht wird, muss für eine weitere Lehrkraft gesorgt werden.

An der italienischen Parallele in Lovran war die Durchschnittszahl der eingeschriebenen Schüler in den drei letzten Jahren der Angabe des k. k. Landesschulrathes selbst nach $168^{1}/_{3}$. Wenn nur eine Classe dieser Parallele den halbtägigen Unterricht gehabt hätte, dann müsste die Schülerzahl in den drei letzten Jahren im Durchschnitte wenigstens 180 erreichen, um eine dritte Classe zu errichten; beim halbtägigen Unterrichte in beiden Classen hätte die Schülerzahl in den drei letzten Jahren im Durchschnitte wenigstens 200 erreichen müssen.

Ohne zu prüfen, wie man in Lovran eine italienische Classe errichtet hat, wie man zur Errichtung

einer zweiten italienischen Classe daselbst gelangt ist; ohne zu prüfen, wer die dritte Classe angeregt hat; ohne den Umstand zu berücksichtigen, dass in Poljane in demselben Bezirke Voloska und unter demselben k. k. Landesschulrathe ein Schulgebäude schon drei Jahre dasteht und dass eine Volksschule daselbst, wo über 100 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, noch heute nicht systemisirt ist; ohne den weiteren Umstand zu berücksichtigen, dass es in Istrien, namentlich in den kroatischen Ortschaften, welche den italienischen städtischen Gemeinden einverleibt sind, hunderte und hunderte, ja tausende schulpflichtige Kinder gibt, wo keine Schule besteht, und dass derselbe k. k. Landesschulrath sich nicht bewogen gefunden hat, die betreffenden Gemeinden unter Androhung von Gewaltmitteln aufzufordern, die Localitäten für diesbezügliche Schulen beizustellen; ohne zu berücksichtigen, wie man in Triest und in Görz die Errichtung von slovenischen Schulen verschleppt, erlauben sich die Gefertigten, mit Rücksicht nur auf die klare Bestimmung des Gesetzes an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem Recurse der Gemeinde Lovran gegen die Beistellung der Localitäten für eine dritte Classe an der italienischen Parallele der Volksschule dortselbst stattzugeben und den Erlass des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest vom 31. December 1892, Nr. 1655, beziehungsweise den vom 5. September 1893, Nr. 1140, als im Gesetze nicht begründet, aufzuheben?““

Wien, 27. October 1893.

Perić.	Spinčić.
Dapar.	Spindler.
Dr. Dyk.	Dr. Slavík.
Dr. Engel.	Alfred Coronini.
Dr. Brzorád.	Biankini.
Adámek.	Dr. Laginja.
Dr. Šamánek.	Eim.
Schwarz.	Formánek.
Dr. Tuček.	Dr. Kramář.
Čestmir Lang.	Dr. Vašatý.
Březnovský.	Purghart.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In Opatija, in dem weltbekannten Abbazia, in der Ortsgemeinde Voloska und gleichnamigem Bezirke in Istrien besteht eine Volksschule.

Dieselbe wurde im Schuljahr 1890/91 von 64, im Schuljahr 1891/92 von 78, im Schuljahr 1892/93 von 96 und wird im laufenden Schuljahre von 106 Schulkindern besucht.

Die Unterrichtssprache an derselben war bis zum Jahre 1885 die kroatische. Mit Erlass des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest vom 17. Juni 1885, Nr. 615 wurde angeordnet, dass die Schule in zwei Parallelen, die eine mit kroatischer, die andere mit italienischer Unterrichtssprache, getheilt und der Unterricht abgesondert in der einen und in der andern ertheilt werden soll.

Diese Verfügung, welche weder nothwendig, noch im Gesetze begründet war — da in der Schule nur etwa 10 Kinder waren, welche auch italienisch gesprochen haben und es solche auch heute nur 12 (zwölf) gibt — hat zur Folge, dass von einem wirklichen Erfolge an der Schule in Opatija keine Rede sein kann, und zwar einerseits deswegen, weil in die italienische Parallele Kinder eingeschrieben werden, welche die Unterrichtssprache nicht verstehen, und anderseits deswegen, weil die Unterrichtsstunden in beiden Parallelen gar zu gering bemessen sind, und bei nur einer Lehrkraft nicht größer bemessen werden können.

Auf jede Parallele entfallen je 15 Unterrichtsstunden, und zwar je (zwei) 2 für die Religion und je 13 für die übrigen Unterrichtsgegenstände. Diese 13 Stunden sind gleich in den beiden Parallelen so vertheilt, dass je drei Stunden des directen Unterrichtes wöchentlich auf die erste Abtheilung (erstes Schuljahr) je drei Stunden auf die zweite Abtheilung (zweites und drittes Schuljahr) und je sieben Stunden auf die dritte Abtheilung (viertes, fünftes und sechstes Schuljahr) entfallen. Die Schüler, welche nur drei, sage drei Stunden wöchentlich den directen und soviel den indirecten Unterricht genießen, welche jeden zweiten Tag zu zwei Stunden die Schule besuchen, können beiweitem dasjenige nicht erlernen, was in den Plänen vorgeschrieben ist.

Um diesem Übel wenigstens theilweise vorzubeugen, hat die Steuergemeinde Opatija, im Auftrage des k. k. Bezirksschulrathes, ein neues Schulgebäude, mit einem Aufwande von etwa 24.000 Gulden, mit zwei Schulzimmern und zwei Lehrerwohnungen gebaut und die Schulbehörde gebeten, die Stelle für eine zweite Lehrkraft zu systemisiren.

Nachdem durch ein ganzes Jahr die Hälfte des Schulgebäudes leer war und man von der besagten Systemisirung nichts gehört hat, haben sich die dortigen Insassen, besorgt um die Erziehung ihrer Kinder, mit einem Gesuche vom 8. August l. J. an den k. k. Landesschulrath für Istrien in Triest gewendet und dasselbe durch eine Deputation ad hoc bei dem Präsidium des k. k. Landesschulrathes in Triest eigenhändig eingebracht. In dem Gesuche haben sie um die Systemisirung des Postens für eine zweite Lehrkraft, wenn thunlich für eine Lehrerin, und für die Aufhebung des landesschulräthlichen Erlasses vom 17. Juni 1885, Nr. 615 — weil eine solche Schule, wie sie mit diesem Erlasse angeordnet wird, in den Unterrichtsplänen nicht vorausgesehen ist — gebeten.

Aus Triest hat die Deputation keine gute Hoffnung mitgebracht, und die Bevölkerung von Opatija muss auch weiterhin die Hälfte des Schulgebäudes leer schauen und sich schweren Herzens damit begnügen, dass ein Theil ihrer Kinder jeden zweiten Tag zu zwei Stunden die Schule besuchen kann.

Wäre an der Schule nur eine Unterrichtssprache, die kroatische, die Mutter- und Umgangssprache der großen Majorität der Schulkinder, wie sie bis zum Jahre 1885 war, dann hätte man bei der Schülerzahl der drei letzten Schuljahre, und namentlich bei einem halbtägigen Unterrichte, kein Recht — die Systemisirung der Stelle für eine zweite Lehrkraft zu fordern. Nachdem aber die Schule der Sprache nach in zwei Parallelen getheilt ist, und somit aus einer Schule zwei entstanden sind, so hätte auch eine zweite Lehrkraft bestellt werden müssen.

Mit Rücksicht auf das Gesagte stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu verfügen, damit das bestehende Übel an der Volksschule in Opatija unverzüglich, und zwar entweder durch die Aufhebung des landesschulräthlichen Erlasses vom 17. Juni 1885, Nr. 615, oder durch Systemisirung der Stelle für eine zweite Lehrkraft, abgeschafft werde?““

Wien, am 27. October 1893.

	Spinčić.
Dapar.	Schneider.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Svozil.	Schlesinger.
Seichert.	Dr. Sláma.
Biankini.	Dr. Gessmann.
Laginja.	Dr. Sil.
Alfred Coronini.	Březnovský.
Fr. Schwarz.	Hoch.
Perić.	Rozkošný.
Purghart.	Dr. Brzorád.“

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In der Triester Gemeinderathssitzung vom 19. l. M. stand auf der Tagesordnung unter anderem auch folgender Punkt: „Antrag der Schulcommission, es seien zu der neuen commissionellen Verhandlung über die Gesuche um Errichtung slovenischer Schulen in der Stadt keine Vertreter zu delegiren.“ Dieser Antrag wurde mit allen gegen die Stimmen der slovenischen Stadtverordneten angenommen.

Die Gefertigten wollen die Geschichte der Petitionen wegen Errichtung slovenischer Volksschulen in der Stadt Triest hier nicht schildern; dieselbe wurde wiederholt zuletzt in der Sitzung des hohen Reichsrathes vom 28. Jänner l. J. geschildert.

Indem sie nur hervorheben, dass schon im Jahre 1883 1400 Eltern eine Petition um Errichtung slovenischer Volksschulen in der Stadt Triest der Gemeindevertretung daselbst unterbreitet haben; dass diese im Jahre 1884 über die Petition zur Tagesordnung übergegangen ist; dass der diesbezügliche an die k. k. Landesschulbehörde im Jahre 1887 und der an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im Jahre 1888 ergriffene Recurs abgewiesen wurde; dass eine zweite in neuerer Zeit eingebrachte Petition seitens der k. k. Landesschulbehörde abgewiesen und im Jahre 1892 zufolge Recurses an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die commissionelle Verhandlung angeordnet wurde; dass die Gemeindevertretung, eingeladen, ihren Vertreter zu dieser Verhandlung abzuordnen, dies verweigert, der Stadtmagistrat als Bezirksschulbehörde die Petition abgewiesen, und wiederum die Gemeindevertretung, eingeladen, ihr Gutachten abzugeben, sich am 15. September 1892, gegen die Errichtung slovenischer Volksschulen in der Stadt Triest ausgesprochen hat; dass demnach den Triester Slovenen, österreichischen Staatsbürgern, trotz allen in den letzten zehn Jahren eingebrachten Petitionen, trotz allen Staatsgrundgesetzen und Reichsvolksschulgesetzen, die Mittel zur Ausbildung in ihrer Sprache nicht gegeben werden, während die Italiener, auch italienische Staatsbürger, solche Mittel in vollem Masse erhalten und während nach und nach in der von den Slovenen bewohnten Triesterumgebung italienische Parallelen errichtet werden; und dass sich der Gemeinderath wiederholt weigert, seine Vertreter zur commissionellen Verhandlung zu delegiren und somit das traurige Spiel mit den Triester Slovenen vom neuem anfängt, erleuben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, mit aller Energie und unverzüglich Verfügungen zu treffen, damit endlich einmal die gerechten und im Staatsgrundgesetze und Reichsvolksschulgesetze begründeten Petitionen der Triester Slovenen, österreichischer Staatsbürger, um Errichtung von Schulen mit slovenischer Unterrichtssprache in der Stadt Triest — wenn es schon wirklich nicht anders geht, auf Staatskosten, analog den dort bestehenden deutschen Knaben- und Mädchenvolksschulen — willfahrt, und somit den Bestimmungen des des Staatsgrundgesetzes und des Reichsvolksschulgesetzes Folge geleistet werde?““

Wien, am 27. October 1893.

Alfred Coronini.	Spinčić.
Schwarz.	Perić.
Biankini.	Dapar.

Seichert.	Formánek.
Dr. Sil.	Sokol.
Schlesinger.	Dr. Brzorád.
Dr. Gessmann.	Schneider.
Dr. Kaizl.	Dr. Laginja.
Svozil.	Purghart.
Březnovský.	Rozkošný.
Hoch.	Dr. Sláma."

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In Poljane, Gemeinde Veprinac, Bezirk Voloska in Istrien, bestand seit December 1856 bis Februar 1891, eine sogenannte Volksschule, welche stets von über 100 Schulkindern besucht wurde, an welcher durch diese lange Reihe von Jahren der dortige Kaplan Franz Zupan mit so vorzüglichem Erfolge den Unterricht ertheilt hat, dass er mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. Februar 1867 mit dem goldenen Kreuz mit Krone von Seiner Majestät wegen seiner besonderen Verdienstlichkeit im Schulwesen ausgezeichnet wurde und dass auch später seitens der k. k. Schulbehörden sehr viele Belobungsdecrete an ihn ergingen.

Nachdem der genannte Kaplan wegen vorgerückten Alters die Schule nicht mehr halten konnte; nachdem die Gemeinde unter Androhung von Zwangsmitteln seitens der k. k. Behörden aufgefordert wurde, ein Schulgebäude zum Zwecke der Systemisirung einer regulären Volksschule zu errichten; und nachdem das Schulgebäude mit großen Opfern seitens der Gemeinde errichtet wurde, steht dasselbe schon über drei Jahre da, ohne dass die Schule systemisirt wäre, ohne das die mehr als hundert Kinder Gelegenheit hätten den Unterricht zu genießen.

Die Nützlichkeit und die unentbehrliche Nothwendigkeit der Errichtung einer regulären Volksschule in Poljane, beweist die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Kaplanei, welche mit dem Schulsprengel zusammenfällt — wenigstens 150 — die Zahl derjenigen, welche die Schule, so lange sie als Nothschule bestand, besucht haben — hundert und mehr — und die Lage der Ortschaft. Diese ist für jedermann über eine Stunde von Lovran und Opatija für die Kinder auch von Veprinac entfernt und die Wege zu denselben sind so steil und schlecht, dass es für die Kinder überhaupt unmöglich ist die Schule in den genannten Ortschaften zu besuchen. Und wenn sie dieselben besuchen könnten, so müssten wenigstens in zweien der genannten Ortschaften neue Schullocalitäten besorgt werden, während das Schulgebäude im Centrum des Schulsprengels von Poljane leer bleiben würde.

Aber nicht nur nützlich und nothwendig ist die Systemisirung einer regulären Volksschule in Poljane, sondern auch im Gesetze begründet.

Nach §. 59 des Reichsvolksschulgesetzes (§. 1 des Landesschulgesetzes für Istrien vom 30. März 1870) ist eine Schule „unter allen Umständen" überall zu errichten, wo sich im Umkreise einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 Kinder vorfinden, welche eine über vier Kilometer entfernte Schule besuchen müssen. In Poljane sind im Umkreise einer Stunde nicht nur 40, sondern bei 150 schulpflichtige Kinder, in Poljane haben die Schule thatsächlich durch mehr als dreißig Jahre über hundert Schulkinder besucht. Poljane ist für jedermann über eine Stunde von Lovran und Opatija und für die Kinder ebensoviel auch von Veprinac entfernt. Im Umkreise von Poljane gibt es Umstände, schlechte und steile Wege, welche auf Grund des Gesetzes die Errichtung der Schule dortselbst erheischen. Nach §. 2 des erwähnten Landesschulgesetzes für Istrien, ist dort, wo im Umkreise einer Stunde, in der Entfernung von vier Kilometer, der Zugang zu einer Schule periodisch oder beständig in fühlbarer Weise erschwert ist, wenigstens für die schlechteste Jahreszeit ein Unterlehrer zu bestellen oder im ärgsten Falle dreimal in der Woche wegen Unterrichtsertheilung dorthin abzuordnen. Nach §. 3 aber desselben Landesschulgesetzes ist, alsbald es die Mittel derjenigen, welche die Schule zu errichten und zu erhalten haben, diese subsidiäre Schule in eine unabhängige umzuwandeln. In Poljane, welche für die Kinder von allen Schulen mehr als eine Stunde entfernt ist, für deren Kinder der Zugang zu anderen Schulen beständig in fühlbarer Weise erschwert, ja unmöglich ist, braucht man eine solche interimistische und subsidiäre Schule nicht. Die Bewohner desselben haben sich, auf Auftrag der k. k. Behörden, angestrengt die Mittel zu finden, das Schulgebäude zu errichten, und haben das Recht eine unabhängige, selbständige reguläre Volksschule zu haben.

Dies vorausgesetzt, was übrigens theilweise schon bei der Besprechung des Voranschlages Ende Jänner und anfangs April 1893 im hohen Abgeordnetenhause vorgebracht wurde, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich den untergeordneten Schulbehörden die Systemisirung und die Eröffnung einer regulären Volksschule in Poljane, Gemeinde Veprinac, Bezirk Voloska anzuordnen?""

Wien, 27. October 1883.

	Spinčić.
Formánek.	Dr. Laginja.
Dr. Vašatý.	Perić.
Biankini.	Dr. Engel.
Dapar.	Dr. Brzorád.
Spindler.	Adámek.
Alfred Coronini.	Dr. Šamánek.

Dr. Tuček. Eim.
Schwarz. Dr. Slavík.
Dr. Dyk. Čestmír Lang."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Eisenbahnausschuss wird für morgen Samstag, den 28. October vormittag 10½ Uhr zu einer Sitzung in Abtheilung I eingeladen. Tagesordnung: Zuweisung des Einlaufes. Der Budgetausschuss hält morgen Samstag, 28. October nach der Haussitzung in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Subvention der Handelsmarine *(735 der Beilagen.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 28. d. M. 11 Uhr vormittags mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Der Herr Abgeordnete Graf Belcredi hat sich zur Tagesordnung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf **Belcredi:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um im Namen des Ausschusses für Reform der Privilegiengesetzgebung, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, eine Bitte an das hohe Präsidium zu richten.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Artikel XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn über das Privilegienwesen, wurde heute vom Ausschusse einstimmig genehmigt, und der Bericht wird morgen vertheilt werden.

Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit — ich weise darauf hin, dass das bezügliche Gesetz am 1. Jänner 1894 in Kraft treten soll — erlaube ich mir, Seine Excellenz den Herrn Präsidenten zu ersuchen, diesen Bericht und zugleich den Bericht des Ausschusses über den Antrag Exner, welcher damit zusammenhängt, auf die Tagesordnung der der morgigen Sitzung folgenden Sitzung stellen zu wollen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, werde ich diesem Wunsche Rechnung tragen. Gegen die morgige Tagesordnung ist keine Einwendung erhoben worden, es bleibt demnach dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Petition der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften Brixen und der Gemeinden des Bezirkes Brixen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters nach §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Das Gesetz vom 24. Mai 1869 hat mit dem in Tirol fast hundert Jahre lang bestandenen Grundsteuersystem vollständig und in ganz unmittelbarer Weise gebrochen.

Das in Tirol früher bestandene sogenannte Peräquationssystem beruhte der Wesenheit nach auf einem Wertcataster. Die Wertbestimmung der Realitäten erfolgt aus der Vergleichung der Wertangaben der Besitzer und aus den Schätzungen der mittleren Currentwerte (der Kauf- und Bestandverträge) in den Jahren 1760 bis 1780.

Mit Rücksicht auf die hohen Güterpreise dieser Periode wurden vom erhobenen Currentwerte $^5/_8$ in Abschlag gebracht. Aber auch von dem verbleibenden Reste per $^3/_8$ des Wertes wurde in Bezirken, wo eine starke Grundzerstücklung herrscht, wegen des größeren Verkehrswertes kleinerer Parcellen ein weiterer Abzug, auch die sogenannte Detaxation gemacht.

Auf solcher Grundlage und nach der ganzen Art der damaligen Steuerbereitung wurde eine viel gleichmäßigere und gerechtere Auftheilung der Grundsteuer erzielt als durch das Gesetz vom Jahre 1869 und es geht dies schon aus der Thatsache hervor, dass gegen das im vorigen Jahrhundert zustande gekommene Steuerregulirungsoperat keine Reclamationen wegen Überbürdung oder Ungleichmäßigkeiten erhoben wurden und sich dasselbe trotz mancher Mängel, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben, bis zum Inslebentreten des neuen Gesetzes unangefochten erhalten hat.

Aber das alte tirolische Steuersystem war auch der Productionsweise, den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Bedingungen der Gütererzeugung angepasst. Besteuert wurde der Besitz des Steuerträgers als Ganzes, das ist alle Bestandtheile eines Gutes zusammen wurden als Wirtschaftseinheit genommen. Hiebei wurde ebenso wie auf die Rechte, so auch auf die Lasten und Schuldigkeiten des Gutes entsprechende Rücksicht genommen. Wald, Alpe und Hutweide bildeten nicht für sich besondere Steuerobjecte, sondern es wurde lediglich die Nutzung, welche ein Gutsbesitzer aus denselben zog oder nach der Lage des Anwesens ziehen konnte, und der Wert dieser Nutzung in die Steuertaxation des Gutes mit einem angemessenen Anschlage einbezogen. Ebenso wenig kannte man früher eine eigentliche Gebäudesteuer, sondern es wurden die Gebäude als Area von bester Qualität in die Grundsteuer eingerechnet.

Das Gesetz vom 24. Mai 1869 hat nun diese wesentlichen Grundlagen der früheren tirolischen Besteuerung mit der Einführung eines Reinertrags- und Parcellencatasters gänzlich aufgegeben und hiedurch dem Bauernstande Tirols nicht bloß enorme Mehrlasten aufgelegt, sondern auch in der Vertheilung der Steuer selbst die auffälligsten Ungleichheiten und Härten herbeigeführt. Die Grundsteuer ist in Tirol von 1882 bis 1891 von 725.307 fl. auf 974.561 fl. gestiegen. Rücksichtlich der Gebäude zahlte Tirol vor der Grundsteuerregulirung 75.706 fl. Im Jahre 1891 betrug hiegegen die Hausclassensteuer 177.225 fl., die Hauszinssteuer 506.831 fl., nicht gerechnet die fünfprocentige Steuer für Neubauten. Die Grundbesitzer in Tirol standen dem neuen Steuersystem, wie es durch das Grundgesetz vom Jahre 1869 geschaffen wurde,

völlig unerfahren gegenüber und waren deshalb nicht in der Lage, jene Wege einzuschlagen, wie es in den Ländern des stabilen Catasters, in welchen man mit den Principien und der Durchführungsmethode des Gesetzes wohl vertraut war, um rechtzeitig ungerechtfertigte Belastung abzuwehren.

Daher entsprechen auch die derzeit geltenden Reinertragsziffern nicht der Wahrheit, sie sind vielfach nicht das Resultat der an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen, sondern sind willkürlichen Annahmen entsprungen und aus jener vielbeklagten Art der Reclassirung und jenen ungerechtfertigten Classenverschiebungen hervorgegangen, welche seinerzeit in Tirol stattgefunden haben.

Aber auch bei der Ab- und Einschätzung selbst ist man von Voraussetzungen ausgegangen, die gegenwärtig bei weitem nicht mehr zutreffen. Den Berechnungen der Reinerträge und der Feststellung der Classificationstarife wurden Durchschnittspreise, Lohnlisten, Käufe, Pachtungen u. s. w. zugrunde gelegt, welche der Periode 1865 bis 1870 entnommen wurden. Wie ganz verschieden sind aber die gegenwärtigen Verhältnisse von denen der damaligen Zeit! Infolge der Ausbildung des Communicationswesens mit dem Baue der vielen Eisenbahnen ist die Concurrenz des Auslandes und Ungarns ungemein gewachsen, der Absatz der tirolischen Bodenproducte eingeengt. Hingegen haben die Schulden und Lasten des Grundbesitzes eine unerträgliche Höhe erreicht. Die Arbeitslöhne haben sich im Bezirke Brixen fast verdoppelt, und anderseits sind die Grundwerte gerade wegen der großen Steuerlasten um 50 bis 70 Procent gesunken.

Eine derartige Entwertung des Grundbesitzes ist nicht bloß im Bezirke Brixen sehr fühlbar geworden, sondern solche wird im ganzen Lande beklagt. Es gibt Liegenschaften, zum Beispiel Bergmähder. Alpgründe u. d. gl., die auch um den Betrag der Grundsteuer, beziehungsweise gegen deren Leistung nicht veräußerlich sind.

Viele tausend Joch Alpen und Waldungen sind der Grundsteuer unterworfen, die gänzlich unproductiv sind, und welche unter gar keinem Umstande ein Reinerträgnis liefern.

Eine Ausscheidung dieser unproductiven Flächen und eine Richtigstellung der Catastralmappen wurde nicht vorgenommen und wurde leider meist auch nicht verlangt, da die Besitzer bei der Überstürzung, mit welcher schließlich das Grundsteuerregulirungsoperat fertiggestellt wurde, die ihnen gesetzlich zustehenden Schritte unterließen und auch aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften die Reclamationen versäumten.

Anderseits stehen sehr viele Waldparcellen in einer ganz unangemessenen Bonitätsclasse, da schon bei der Einschätzung auf die steile Lage und die schwierige Bringbarkeit der Forstproducte und namentlich auf den Umstand kein oder doch zu wenig Bedacht genommen wurde, dass Waldungen manchenorts gleichsam als Bann- und Schutzwälder anzusehen sind und deshalb nur eine äußerst beschränkte und vorsichtige Benützung zulassen.

Gerade bei Waldungen haben im Reclassirungsverfahren mehr als bei den anderen Culturgattungen Verschiebungen um zwei, sogar drei Bonitätsclassen ohne alle Einsicht und die geringste Ortskenntnis stattgefunden.

Noch auf einen Umstand von schwerwiegender Bedeutung glauben die ergebenst Gefertigten aufmerksam machen zu müssen.

Es wurde seinerzeit bei der Einschätzung im Bezirke Brixen aufmerksam gemacht, dass, um auf eine richtige Ertragsziffer zu kommen, auch auf die Missjahre und die in Tirol häufig wiederkehrenden Elementarfälle Rücksicht genommen werden müsse. Es wurde der Antrag gestellt, bei einer Umlageperiode von 15 Jahren fünf Jahre als Missjahre in Abzug zu bringen und darnach im Durchschnitte die jährliche Reinertragsziffer zu berechnen. Dieser Vorschlag wurde leider nicht angenommen und doch haben die Ernteergebnisse der folgenden Jahre zur Evidenz den Beweis geliefert, wie zweckmäßig und thatsächlich richtig die in Antrag gebrachte Berechnungsmethode gewesen wäre.

Diese und manch andere Missstände, welche durch die Grundsteuerregulirung hervorgerufen wurden, sind wiederholt und bei jeder passenden Gelegenheit der hohen k. k. Regierung zur Kenntnis gebracht worden, ohne dass Abhilfe erlangt werden konnte, nachdem das Gesetz vom 24. Mai 1869 in volle Wirksamkeit getreten ist.

Indessen bestimmt §. 41 dieses Gesetzes, dass nach Ablauf eines Zeitraumes von 15 Jahren eine Revision des Grundsteuercatasters vorzunehmen ist, und es ist hiedurch die Gelegenheit gegeben, die vielfachen Härten, Ungleichheiten und Überbürdungen in der Steuerbelastung Tirols zu beseitigen. Die bäuerlichen Besitzer des Bezirkes Brixen und überhaupt des ganzen Landes Tirol erhoffen Abhilfe und eine gerechte Berücksichtigung ihrer Beschwerden durch das nach §. 41 des Gesetzes vom Jahre 1869 einzuleitende Verfahren.

In welcher Weise und in welchen Beziehungen die Revision des Grundsteuercatasters nach dem citirten Gesetze vorgenommen werden wird, darüber herrscht noch vollständige Unklarheit, da die 15jährige Periode bald abläuft, so ist zu besorgen, dass die Revision des Catasters, wenn nicht schon jetzt die entsprechenden

Vorbereitungen getroffen werden, wieder überhastet wird, dass für die unbedingt nothwendigen Erhebungen und Schätzungen die erforderliche Zeit mangelt und dann im Jahre 1896 die Grundsteuer neuerdings auf Grundlage eines verfehlten und mangelhaften Catasters für die Dauer einer weiteren Periode umgelegt werden wird.

Um einer derartigen Eventualität vorzubeugen, erlauben sich die ergebenst Gefertigten an das hohe Haus der Abgeordneten die Bitte zu richten, dasselbe wolle die hohe k. k. Regierung auffordern, unverweilt die auf die Revision des Grundsteuercatasters bezüglichen Vorlagen einzubringen und jedenfalls dahin Einfluss nehmen, dass in Tirol zur Beseitigung der oben aufgeführten Missstände eine neuerliche Ab- und Einschätzung eingeleitet werde.

Brixen, am 22. October 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 241. Sitzung,

am 28. October 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, **Hütter**, Ritter v. **Cieński**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**, Finanzminister Dr. **Steinbach.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der neugewählte Herr Abgeordnete des böhmischen Großgrundbesitzes Graf Carl Max Zedtwitz ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche, die Angelobungsformel in deutscher Sprache zu verlesen. *(Schriftführer Ochrymowicz liest die Angelobungsformel. — Abgeordneter Graf Zedtwitz leistet die Angelobung.)*

Vom Handelsministerium sind zehn Exemplare der statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1893 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels 16 des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(743 der Beilagen)*.

Die Nachweisung über den Stand der Staatsschulden mit Ende des ersten Semesters (Ende Juni) 1893.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Moldauthein in Böhmen, betreffend die Wahlreformvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen des Bezirkes Moldauthein in Böhmen um Bau der Eisenbahnlinie Moldauthein-Vodňan *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mutenice, betreffend die Einschränkung des freien Handels mit geistigen Getränken in geschlossenen Gefäßen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gewerbetreibenden und des Handelsgremiums in Nimburg in Böhmen um Regelung des Consumvereinswesens *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Vereines deutscher Landwirte für Brüx und Umgebung und des landwirtschaftlichen Vereines für Herrlich und Umgebung um präcise Inangriffnahme der im Jahre 1895 zu erfolgenden Grundsteuerregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Vereines deutscher Landwirte für Brüx und Umgebung um gesetzliche Maßnahmen gegen Missbräuche im Getreideterminhandel auf der Fruchtbörse *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Bezirksausschusses Beneschau in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Mittel-Lhotta in Böhmen um eine Aushilfe und unverzinsliche Anleihe aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition der Lehrkörper der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt und der Lehrkörper der Landes-Oberrealschule in Kremsier um Verbesserung ihrer Lage und Gehaltsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Kulp)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich erlaube mir im Namen des Budgetausschusses das hohe Haus zu bitten, die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Dvořák, Morsey und Kaltenegger über Nothstandsvorschüsse in den betreffenden Bezirken, welche Anträge dem Budgetausschusse zugewiesen worden sind, auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die mündliche Berichterstattung über dieselben zu gestatten.

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche somit jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, den Gegenstand als dringlich zu behandeln.

Ich ersuche sohin den Herrn Referenten, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Es haben die Herren Abgeordneten Morsey, Kaltenegger und Dvořák einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem sie mit Rücksicht auf die in Böhmen und Steiermark eingetretenen Elementarereignisse eine Action des Staates zur Linderung des infolge dieser Unglücksfälle eingetretenen Nothstandes verlangen. Der Budgetausschuss hat darüber berathen, und ich beehre mich, dem hohen Hause namens des Budgetausschusses den Antrag zu stellen *(liest):*

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Linderung der infolge Hagelschlages und Überschwemmung in dem Bezirke Neustadt in Böhmen, sowie in den Bezirken Graz, Voitsberg und Kirchbach in Steiermark entstandenen Nothlage das Entsprechende mit

Beschleunigung zu veranlassen, respective die hiezu erforderlichen Credite in Anspruch zu nehmen."

Präsident: Zu diesem Antrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Unter den heutigen Verhältnissen kommen mir unwillkürlich die Worte eines römischen Classikers in den Sinn: Inter arma silent artes — unter dem Geklirre der Waffen verstummen die Künste.

Und indem ich überzeugt bin, dass bei dem über dem Parlamente nun so drohend hängenden Damoklesschwert, bei der jeden Moment zu gewärtigenden Parlaments- oder Cabinetskrise auch des Demosthenes Worte eines Volksvertreters über den drohenden Nothstand der Bevölkerung in diesen Räumen keinen Wiederhall finden würden, beschränke ich mich nur auf eine ganz kurz gefasste Begründung meines Antrages und Appelles an die k. k. Regierung um Hilfeleistung.

Mein Vorsatz ist umsomehr begründet, indem ja der sehr geehrte Herr Referent bereits im Bugdetausschusse einen höchst benevolenten Antrag zur Annahme gebracht, und das in meinem Dringlichkeitsantrage gestellte Ansuchen der k. k. Regierung wärmstens empfohlen hat, wofür ich ihm im Namen der Leidenden und Bedrohten meinen besten Dank sage.

Ich habe in diesem Falle zu einem Dringlichkeitsantrage auch deswegen Zuflucht zu nehmen für nöthig erachtet, indem unsere Landesbehörde im Königreiche Böhmen bekanntermaßen dem Rufe der Bauernbevölkerung im Falle von Elementarschäden wenig oder gar kein Gehör widmet, und die k. k. Regierung auf die der Landesbehörde überreichten Gesuche meistens gar nicht achtet.

Ich könnte hiefür selbst aus meinen Wahlbezirken eine ganze Reihe von Beispielen anführen, beschränke mich jedoch heute bloß auf die namentliche Anführung der enormen Elementarschäden im Eipler Bezirke im Jahre 1889, insbesondere um die Gemeinde Rtyně herum, welche trotz der Hilferufe nicht die geringste Berücksichtigung gefunden, und außerdem der durch die Überschwemmungen erlittenen Schäden im Königgrätzer Bezirke, wo der beinahe total zugrunde gerichtete Müller Janský bis dato vergebens um Hilfe fleht. *(Hört!)*

Das ist auch der Grund, weswegen heuer aus meinen Wahlbezirken, trotzdem dass dieselben mehr oder weniger, insbesondere jedoch die Gebirgsgemeinden durch Dürre so sehr heimgesucht worden sind, bis heute keine Petitionen eingebracht worden, indem man zu der Willfährigkeit der Regierung, den Nothleidenden zuhilfe zu kommen, kein Vertrauen mehr hat. Meine Pflicht ist es jedoch, bei dieser Gelegenheit die Regierung auch auf die durch Dürre entstandenen Schäden in allen meinen Wahlbezirken aufmerksam zu machen.

Verweist man die durch den Hagelschlag arg Betroffenen auf die problematischen Vortheile der Versicherung, dann darf nicht außeracht gelassen werden, dass in den erwähnten Gebirgsgegenden die Versicherung der Staaten wegen der häufig vorkommenden Hagelschläge zu hoch kommt, und die zumeist arme Bevölkerung bei der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die Kosten zu tragen nicht imstande ist.

Die Höhe der im Neustädter Bezirke durch den tobenden Orkan erlittenen Schäden leuchtet auch aus dem Umstande hervor, dass der Schaden in der Gemeinde Sattel allein — nach ämtlichen Daten — auf 27.918 fl., in Snězné auf 26.699 fl., in Ohnišov auf 18.948 fl. und in Dobřan auf 18.905 fl. bemessen wurde.

Heute tritt das Elend in dieser Gegend wohl noch nicht mit seinem ganzen Antlitze zum Vorschein, allein, sobald die unbarmherzige Winterzeit heranbricht und der arme Gebirgsbewohner seines letzten Hab und Gutes, nämlich der Ziege oder Kuh, aus Futternoth sich zu entledigen genöthigt sein wird, dann möge sich die Regierung über die Wahrheit meiner Worte und über die Dringlichkeit der Hilfe durch einen Experten überzeugen. Und daher mögen die competenten Organe mit der Hilfeleistung nicht nur im Neustädter, sondern in allen Bezirken, wo Nothstand droht, nicht säumen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski** *(den Vorsitz übernehmend):* Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Das hohe Haus kennt bereits den von mir verlesenen Antrag, und ich ersuche dasselbe, diesen zum Beschlusse zu erheben.

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche für die Annahme des Antrages des Budgetausschusses sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budgetausschusses ist angenommen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Götz, Hübner und Genossen vor, welchen ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Götz, Hübner und Genossen.

Am 30. Juni 1893 ging über die Gemeinden Pulgram, Klentnitz und Millowitz in Mähren (Bezirkshauptmannschaft Nikolsburg) ein furchtbares Hagelwetter nieder.

Die durch dasselbe angerichtete Verheerung in der Gemeinde Pulgram (Einwohnerzahl 1044 in 164 Häusern) erstreckte sich auf sieben Achtel der zu dieser Gemeinde gehörigen Feldfluren und war derart heftig, dass mehr als drei Viertel der ganzen Ernte vernichtet wurde; der zugefügte Schaden in dieser Gemeinde wurde mit 180.000 fl. ämtlich erhoben.

In der Gemeinde Klentnitz (Einwohnerzahl 500 in 96 Häusern) erstreckte sich der Hagelschlag auf die Hälfte der Feldarea per 791 Joch und vernichtete die Ernte auf 353 Joch gänzlich, auf 85 Joch zur Hälfte; der Schaden beziffert sich auf mindestens 30.000 fl.

Der den Bewohnern der Gemeinde Millowitz (Einwohnerzahl 523 in 93 Häusern) durch den Hagelschlag zugefügte Schaden wurde ämtlich mit 50.000 fl. erhoben.

Unter den Einwohnern der Gemeinde Pulgram herrscht infolge dieser Verheerungen wegen fühlbaren Mangels an Lebensmitteln und an Saatgut die allergrößte Noth und wahres Elend, und ebenso zeigt sich in den Gemeinden Klentnitz und Millowitz, wenn auch nicht in so bedeutendem Maße wie in Pulgram, ein sehr fühlbarer Nothstand.

Schleunige ausgiebige Staatshilfe zur Anschaffung von Lebensmitteln und zum Ankaufe von Saatgut ist vor allem in der Gemeinde Pulgram, aber auch in den Gemeinden Klentnitz und Millowitz, dringend nöthig.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch den Hagelschlag vom 30. Juni 1893 betroffenen und in Nothstand gekommenen Bewohnern der Gemeinde Pulgram, sowie der Gemeinden Klentnitz und Millowitz in Mähren eine ausreichende Staatshilfe sofort zu gewähren."

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung, mit Beobachtung aller geschäftsordnungsmäßigen Beschleunigungen im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung, zuzuweisen.

Wien, den 28. October 1893.

Hübner.	Dr. Götz.
Dr. Hirsch.	Dr. Weeber.
Vielguth.	Proskowetz.
Elbl.	Habermann.
Dr. Groß.	Dr. Bauer.
Tausche.	Dr. Marchet.
Dr. Heilsberg.	St. Richter.
Wrabetz.	Dr. Fournier.
Habicher.	Lubich.
Edlbacher.	Dr. Roser.
Dr. Stöhr.	Popper.
Teichek.	Plener."

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Götz das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Hohes Haus! Ich habe in Gemeinschaft mit dem Herrn Abgeordneten Hübner den Dringlichkeitsantrag auf Gewährung ausreichender Staatshilfe an die durch den Hagelschlag vom 30. Juni 1893 betroffenen und in Nothstand gekommenen Gemeinden Pulgram, Klentnitz und Millowitz gestellt.

Ich habe den Antrag nicht sofort bei Eröffnung dieses Sessionsabschnittes einbringen können, da die Schadenerhebung erst jetzt nach der Weinernte vollständig abgeschlossen werden konnte, und ich daher nicht früher in die Kenntnis der vollen Höhe der Schadenziffer gekommen bin.

Der Schaden beziffert sich nach amtlichen Erhebungen in Pulgram, einer Gemeinde mit etwas mehr als 1000 Einwohnern, mit 180.000 fl., in Klentnitz, einer Gemeinde mit 500 Einwohnern, mit 30.000 fl. und in Millowitz, einer Gemeinde mit etwas mehr als 500 Einwohnern, mit 50.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Ich will die weiteren Motive des Antrages, welcher eben verlesen wurde, nicht wiederholen, kann jedoch aus eigener Wahrnehmung die Versicherung abgeben, dass in diesen Gemeinden, namentlich in der Gemeinde Pulgram, in welcher sieben Achtel des Grundbesitzes betroffen und mehr als drei Viertel der ganzen Ernte vernichtet wurde, der Nothstand sehr fühlbar zutage tritt, ja sich bei einer großen Anzahl von Landwirten in erschreckender Art zeigt, da die Lebensmittel für die Wintermonate, in welchen keine Arbeitsgelegenheit gegeben ist, sowie das Saatgut für den Anbau mangelt, und die Mittel zum Ankaufe hiezu vollständig fehlen; ich würde bei dieser Gelegenheit die hohe Regierung bitten, Verfügungen zu treffen, dass die Einforderung der Steuerrückstände, namentlich die executiven Eintreibungen in diesen Gemeinden sistirt werden.

Der mährische Landesausschuss hat — ich hebe dies dankbar hervor — sofort diesen Gemeinden Subventionen von 1000, beziehungsweise 400 und 500 fl. gegeben und es ist auch die mildthätige Beihilfe der Nachbargemeinden in Aussicht gestellt.

Aber dessenungeachtet werden bei der großen Anzahl der in Mitleidenschaft Gezogenen nur die Allerdürftigsten eine, selbstverständlich nicht hinreichende Unterstützung bekommen, und es ist daher dringend nothwendig, dass von staatswegen zur Linderung dieser Nothstände eine ausreichende und schnelle Hilfe geboten werde.

Ich stelle daher den Antrag:

„Das hohe Haus beschließe die Dringlichkeit der Behandlung dieses meines Antrages, das heißt die sofortige Vornahme der ersten Lesung desselben, und ich bitte sohin, diesen

Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuzuweisen."

Vicepräsident Dr. Ritter v. **Madeyski:** Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte über die Dringlichkeitsfrage ist sonach geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung über die Dringlichkeit, das heißt über die sofortige Vornahme der ersten Lesung des von den Herren Abgeordneten Dr. Götz, Hübner und Genossen gestellten, auf den Nothstand in Pulgram, Klentnitz und Millowitz bezughabenden Antrages.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, dass dieser Gegenstand sofort zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Vornahme der ersten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand zum Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin jene Herren, welche dafür sind, dass der von den Herren Abgeordneten Dr. Götz, Hübner, und Genossen gestellte Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat die Zuweisung an den Budgetausschuss angenommen.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Franz Schwarz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Behandlung der böhmischen Bevölkerung in dem gemischtsprachigen politischen Bezirke Mieß seitens der dortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Bekanntlich zählt im gemischtsprachigen politischen Bezirke Mieß die böhmische Bevölkerung nach Tausenden und man sollte meinen, dass die Regierung diesem Zustande damit Rechnung tragen wird, dass sie für diesen Bezirk Beamte nominirt, welche der beiden Landessprachen mächtig und den Anforderungen des Dienstes gemäß mit der Bevölkerung in beiden diesen Sprachen zu verkehren imstande sind.

Diesem Bedürfnisse, welches zugleich von den die nationale Gleichberechtigung im Amte und Schule gewährleisteten alten Landesgesetzen und von der Bestimmung des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze gestützt wird, wird jedoch nicht entsprochen, nachdem an die Spitze der politischen Behörde in Mieß ein Mann berufen wurde, welcher der böhmischen Sprache nicht mächtig und daher auch nicht in der Lage ist, mit der böhmischen Bevölkerung dieses Bezirkes direct verkehren zu können.

Die Folgen davon werden bereits seitens der böhmischen Bevölkerung dieses Bezirkes schwer gefühlt. Böhmische Eingaben und böhmische Schulsachen erhalten bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mieß gewöhnlich eine solche Behandlung, dass sich ihre Erledigung ins Unbestimmte hinzieht.

Die Unkenntnis der Sprache hat bei der leitenden Persönlichkeit die weitere ganz natürliche Folge, dass Angelegenheiten, welche in der böhmischen Sprache behandelt werden und demnach die böhmische Bevölkerung ausschließlich berühren, mit einer gewissen Voreingenommenheit angesehen und zur Erledigung gebracht werden.

Anders ließe sich auch der Umstand nicht erklären, dass in der böhmischen Gemeinde Suhilov, in welcher nur 80 Deutsche wohnen, es der dortigen landwirtschaftlichen Beseda nicht gestattet wurde, das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestandes unter Theilnahme auswärtiger Vereine zu feiern, während es den deutschen Turnern und Feuerwehren erlaubt war, in derselben Gemeinde unter Anrufung fremder Vereine demonstrative Aufzüge aufzuführen.

Es sei bemerkt, dass diese Aufzüge anstandslos stattfanden und doch fand es die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mieß für nothwendig, zur Jubiläumsfeier der landwirtschaftlichen Beseda eine ganze Serie von Gendarmen zu entsenden, wiewohl sich die Gemeinde selbst für die Aufrechthaltung der Ordnung verpflichtet hat.

Solche Geschehnisse müssen Verbitterung hervorrufen bei jenem Theile der Bevölkerung, welche von denselben in ihren heiligsten Gefühlen verletzt wird, und da die Regierung, wenn sie den Frieden zwischen beiden Nationalitäten fördern will, nicht gleichgiltig gegen dieselben sich verhalten kann, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Euer Excellenz gewillt, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mieß eine solche Vorsorge zu treffen, dass künftighin der böhmischen Bevölkerung des Mießer politischen Bezirkes bei derselben eine gleiche Behandlung wie der deutschen Bevölkerung zutheil werde, und gedenkt Euer Excellenz der gesetzlichen Forderung zu entsprechen, dass die Beamten dieser Bezirkshauptmannschaft, und in erster Reihe ihr Vorgesetzter, der beiden Landessprachen mächtig sein sollen?""

Wien, 28. October 1893.

Pollak.	Schwarz.
Eim.	Dr. Šil.
Formánek.	Krumbholz.
Dr. Bašatý.	Hájek.
Dr. Samánek.	Rozkošný.

Březnovský.	Dostal.
Spindler.	Hoch.
Tilšer.	Sokol.
Dr. Kaizl.	Dr. Sláma.
Teklý.	Dvořák."

(Während der Verlesung vorstehender Interpellation hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern übermittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Anträge von Abgeordneten, betreffend principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung:

a) Regierungsvorlage *(724 der Beilagen)*;
die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer *(251 der Beilagen)*,
c) Dr. Slavík und Genossen *(682 der Beilagen)*,
d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung *(138 der Beilagen)*,
e) Dr. Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Ich werde mich möglichst kurz fassen und unsern Standpunkt in dieser hochwichtigen Frage nur in einer kurzen Polemik präcisiren.

Es ist, seitdem die Wahlreformvorlage in diesem hohen Hause in Debatte steht, außerordentlich viel von dem Bürger- und Bauernstande, überhaupt von dem Mittelstande gesprochen worden. Man wird uns nicht ableugnen können, dass wir jederzeit für die Erhaltung dieser Stände eingetreten sind, weil wir voll und ganz von der Nothwendigkeit der Existenz dieser Stände für die ganze Aufrechthaltung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung durchdrungen sind.

Allein, nachdem soviel über den Bürger- und Bauernstand hier gesprochen wird, so drängt sich jedem unwillkürlich die Frage auf, was denn eigentlich von diesem hohen Hause für diese in der letzten Zeit so viel citirten Stände geschehen sei. Ich möchte mir die Bitte an die Herren der verschiedenen Parteien erlauben, mir nur eine Maßregel von wirklichem Nutzen zu nennen, die in der laufenden Legislaturperiode für diese beiden Stände geschaffen worden ist.

Gehen wir zunächst auf das wirtschaftliche Gebiet über. Was haben wir denn in den zweieinhalb Jahren, seitdem wir hier versammelt sind, auf diesem Gebiete gethan? Dem Lloyd und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, zwei durch ihre eigene Misswirtschaft verkrachten Actiengesellschaften haben wir 50 Millionen Subventionen bewilligt. Es sind Handelsverträge geschaffen worden, die dem Ackerbau so gut wie nichts gebracht haben — denn dafür liegen ja die Beweise bereits vor — und die den Gewerbestand zum großen Theile schwer geschädigt haben, wie sich ja das im Rückgange unserer Handelsbilanz mindestens im ersten Jahre nach den Verträgen ausdrückt. Eine Börsesteuer ist geschaffen worden, die eine wahre Ironie auf eine gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten bedeutet, und eine Goldwährung haben Sie ins Leben rufen wollen — und Sie sind ja noch heute daran —, die nichts anderes ist, als der Strick, den man dem Volkswohlstande und insbesondere dem Wohlstande der mittleren Volksschichten um den Hals legen will. *(Sehr richtig!)*

Bei allen diesen Actionen auf wirtschaftlichem Gebiete, die sich fast ausnahmslos gegen den Bürger- und Bauernstand und insbesondere gegen den deutschen Bürger- und Bauernstand richten, haben die Herren von der Vereinigten Linken, die sich jetzt plötzlich so außerordentlich für diese Stände interessiren, den Reigen angeführt, und nur mit ihrer Hilfe allein war es möglich, diese Gesetze ins Leben zu rufen. *(Richtig!)*

Sie, meine Herren, werden nicht leugnen können, dass der Bürgerstand und insbesondere der deutsche Bürgerstand zum größten Theile sich aus den gewerblichen Kreisen rekrutirt. Ich frage Sie, meine Herren, Sie, die heute für den deutschen Bürgerstand glühen, ihn im weitestgehenden Maße bedroht erklären: sind Sie nicht bei jeder Gelegenheit, wo es sich um die Sicherung der Lage der Gewerbetreibenden gehandelt hat, als die verbissensten und entschiedensten Gegner dieses Gewerbestandes aufgetreten? *(Sehr richtig! und Ohorufe.)* Ist ihm nicht von Ihrer Seite gerade so wie von Seite der Socialdemokratie jede Existenzberechtigung, jede Zukunft abgesprochen worden? Ihr Hauptberather, Ihre Pythia auf gewerblichem Gebiete, Herr Hofrath Exner, hat es einmal ausdrücklich ausgesprochen, dass es für den kleinen Gewerbestand keine Zukunft gebe, dass selbst der Meister, der mit sieben Gesellen arbeitet, besser thäte, wenn er als Arbeiter in die Fabrik ginge. *(Hört!)* Und nun plötzlich diese Liebe für den Gewerbestand, diese Besorgnis, dass ihm durch die Wahlreform ein Schaden zugefügt werde! Die Gewerbeenquête, die jüngst stattgefunden hat, hat ihre Liebe für den Gewerbestand,

diesen wichtigsten Theil des deutschen Bürgerstandes, ja in der eclatantesten Weise dargethan. Wo immer sich die Möglichkeit dargeboten hat, die Reformbestrebungen der Gewerbetreibenden zu durchkreuzen, haben Sie es gethan; Ihre Presse hat alle Bemühungen, auf diesem Gebiete gesetzliche Reformen anzubahnen, mit Hohn und Spott überschüttet, und jetzt plötzlich sind Sie die Vertreter des deutschen Gewerbe- und Bürgerstandes und wissen nicht aus vor Sorgfalt für denselben!

Subventionen sind gegeben worden im Betrage von 50 Millionen für Actiengesellschaften. *(Hört!)* Für den Haupttheil des deutschen Bürgerstandes, für den Gewerbestand, und zwar für den Gewerbestand des ganzen Reiches zusammen, haben wir es bis auf 10.000 und im zweiten Jahre bis auf 20.000 fl. gebracht. *(Hört!)*

Und was haben Sie denn in freiheitlicher Hinsicht für den deutschen Bürgerstand, der Ihnen jetzt plötzlich so ans Herz gewachsen ist, geleistet? Haben nicht Ihre Vorgänger bei jeder Gelegenheit dazu geholfen, dass jede freie Meinungsäußerung auch dieser Stände geknebelt werde? Haben wir es nicht Ihren Vorgängern zu verdanken, wenn wir uns heute mit dem Ausnahmszustand in Prag befassen müssen? Sind Ihre Vorgänger nicht schuld an diesen Gesetzen, die geradezu ein Hohn sind auf jede freiheitliche Auffassung? Unser Vereins- und Versammlungsrecht, ist es nicht das Zerrbild einer freien, politischen Bethätigung des Bürgers? Und haben Sie je ernstlich — ich betone das Wort „ernstlich“ — Anstrengungen gemacht, damit es auf diesem Gebiete besser werde? Und wenn wir unser Pressgesetz ins Auge fassen! Es ist ja unerhört, es ist ein Monstrum, wie es sonst nirgends mehr vorkommt. Es ist ja richtig, Sie haben ein paar platonische Anträge in dieser Richtung gestellt *(Widerspruch)*, aber an die Wahrheit Ihrer Reformbestrebungen glauben wir nicht, denn es weiß ja die ganze Welt, dass Ihre Presse ausschließlich von diesem Pressgesetze lebt. *(Sehr richtig!)* Und deshalb werden Sie mir zugeben, dass das Monopol, das diese Presse durch die heutige Pressgesetzgebung besitzt, abgeschafft werde, weil es an demselben Tage mit dieser Presse aus wäre und weil diese Presse nur so lange bestehen kann, als nicht eine wirkliche Volkspresse auf Grund einer freiheitlichen Pressgesetzgebung zu entstehen vermag.

Und erst der deutsche Bauernstand, der plötzlich ein so wichtiger Factor in dem Munde der Herren wird.

Was ist denn für denselben in diesem hohen Hause geschehen?

Ich erinnere mich noch lebhaft daran, wie Seine Excellenz Graf Falkenhayn in der ersten Session dieser Legislaturperiode die Äußerung gemacht hat, er werde sich bemühen, im Wege einer genossenschaftlichen Organisation und mit Zuhilfenahme der Staatsgarantie eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse herbeizuführen.

Meine Herren, wie ist da der Herr Abgeordnete Dr. Russ losgefahren, dass der Minister damit ein Attentat auf die Sicherheit des Staatscredites begangen hätte. Und Ihre Presse — es war die „Neue Freie Presse“ — hat den gewiss sehr wohlwollenden Minister am Tage darnach als halben Idioten hingestellt, weil er es gewagt hatte, in wirklich gutgemeinter Absicht für den Bauernstand und auch für den deutschen Bauernstand einzutreten. Es ist uns jetzt mit der Wahlreform auch ein Gesetz über bäuerliche Genossenschaften und über die Errichtung von Rentengütern vorgelegt worden. Wenn diese Wahlreform nicht dazwischen gekommen wäre, hätte ich das Geheul in Ihren Zeitungen hören mögen über dieses Gesetz. Und es hat sich auch ein hervorragendes Mitglied Ihrer Partei bereits über diese „reactionäre“ Maßregel ausgesprochen. Freilich, die letzten Tage haben die Herren etwas vorsichtiger werden lassen, und während zuerst dieses Gesetz als etwas vollständig Unannehmbares abgewiesen wurde, hat gestern der „Bauer“ Peschka — so steht es in einer Zeitung — *(Abgeordneter Peschka: Ich bin auch stolz darauf, dass ich ein Bauer bin! — Abgeordneter Dr. Lueger: Ein Liberaler ist nie ein Bauer!)* — wenn wir es nur glauben würden! — plötzlich gefunden, dass doch etwas Gutes an dem Gesetze sei, und dass man es nicht so ohneweiters ablehnen könne. Freilich ist dies nur der Wahlreformvorlage des Grafen Taaffe zu danken, die in den Reihen der Herren die unglaublichste Verwirrung hervorgebracht hat.

Aber wann und wo haben Sie Ihre Liebe zum deutschen Bauernstand bewiesen? Was ist geleistet worden für diesen in der That in schwerer Noth befindlichen Stand?

Das Einzige was geleistet wurde, mit Beziehung auf den Weinhauerstand — auch auf den deutschen Weinhauerstand — war, dass Sie ihn durch die Weinzollclausel so gut wie ruinirt haben; und als unser leider zu früh verstorbener Collega Muth den Antrag gestellt hat, man möge dem so schwer darniederliegenden Weinhauerstand in Österreich mit einer Subvention von 500.000 fl. zuhilfe kommen, da haben Sie nichts als Worte des Hohnes und Spottes gehabt, und nicht der zehnte Theil der beantragten Summe wurde in das Budget eingestellt. *(Sehr gut!)* Das indirecte Wahlrecht in den Landgemeinden ist ja auch Ihre Erfindung, und wie wenig aufrichtig es mit einer Reform in dieser Richtung gemeint ist, zeigt sich ja am deutlichsten durch den Antrag Plener, der ja nur einen Winkelzug gegen das wahrhaft directe Wahlrecht darstellt. Wenn Sie wirklich davon überzeugt sind, dass das directe Wahlrecht am Lande platzgreifen muss, warum dann diese Winkelzüge, dieser Widerstand dagegen, dass in jeder Ortsgemeinde selbst gewählt werde? *(Sehr gut!)*

Ein anderer Theil, wenigstens in den Städten ein ziemlich bedeutender Theil des Mittelstandes ist der Beamtenstand. Was haben Sie denn für diesen geleistet? 20 Jahre haben Sie oder Ihre Vorgänger in Österreich die Herrschaft in der Hand gehabt, Sie konnten verfügen über die Gesetzgebungsmaschine und über die Regierung. Haben Sie während dieser ganzen Zeit dem Beamtenstand eine Dienstespragmatik, ein Disciplinarverfahren gegeben? Nein, platonische Anträge haben Sie gestellt, deren Wert man längst kennt!

Aber Sie wollen eine feste Rechtsbasis für den Beamtenstand ja nicht, Sie tragen sich ja noch immer mit der Hoffnung, wieder zur Herrschaft zu gelangen, und da wollen Sie eine Knebelung des Beamtenstandes; da darf er keine politische Überzeugung haben, außer dann, wenn er sie in Ihrem Sinne bethätigt. Und was ist für die materielle Lage des Beamtenstandes geschehen? Ja es wurde ihm eine lumpige Million bewilligt, und die wird als erbärmliches Almosen vertheilt, und die Unzukömmlichkeiten, die bei dieser Vertheilung zutage treten, dienen nur dazu, um dem Beamtenstande das Entwürdigende seiner Lage klar und deutlich vor Augen treten zu lassen und die Stimmung in diesen Kreisen noch mehr zu verbittern.

Wo sind denn dann die von Ihnen geförderten Kategorien des Mittelstandes, für die Sie plötzlich so sehr fühlen, und wann hat sich dieses Haus um die verschiedenen Berufskreise des Mittelstandes Verdienste erworben? Solche Verdienste existiren einfach nicht, und darauf ist es zurückzuführen, dass in diesen Kreisen eine so tiefgehende Unzufriedenheit platzgegriffen hat, und dass die Gleichgiltigkeit gegen diesen Parlamentarismus auf das Allerhöchste gestiegen ist. Gehen Sie herum im Volke und fragen Sie, ob noch jemand sich für dieses Parlament begeistert und interessirt. Hundert- und tausendmal werden Sie hören, dass es mit Freude begrüßt würde, wenn diese Gattung des Parlamentarismus, wie sie bei uns in Österreich besteht, endlich verschwinden würde.

Sie werden mir sagen — nach dem Jargon der „Neuen Freien Presse" — das ist einer, der von dem Mob des Kleinbürgerthums gewählt worden ist, aus ihm spricht nur diese pöbelhafte Auffassung, welche die Herren von dieser *(linken)* Seite mit so geringschätzigem Achselzucken abzuthun gewohnt sind.

Ich bin aber nicht nur in den Reichsrath gewählt, ich bin auch Gemeinderath von Wien und dorthin bin ich von dem ersten Wahlkörper entsendet worden, also von dem Wahlkörper der Höchstbesteuerten in der Gemeinde; und ich habe auch dort die innigste Fühlung mit meinen Wählern. Und ich sage Ihnen, dass auch in diesen Kreisen durchwegs die Stimmung getheilt wird, dass es auf die Dauer nicht möglich ist, die heutigen wirtschaftlichen und politischen Zustände aufrecht zu erhalten, dass diese Kreise gerade so unter denselben leiden wie das Kleinbürgerthum und die Arbeiterschaft, dass es mit ihnen immer mehr bergab geht, wenn die Dinge in dieser Weise weiter sich entwickeln.

Der Herr Abgeordnete Plener hat auch von der Energie und Kraft der liberalen Wählerschaft gesprochen und hat den Eifer hervorgehoben, mit dem im Falle einer Auflösung des Hauses die deutsche Wählerschaft sich hinter die liberale Partei stellen und ihr auf das Schlachtfeld folgen werde. Ich will annehmen, dass der Herr Abgeordnete Plener das glaubt, aber das eine ist sicher, er ist dabei in grober Selbsttäuschung befangen. Ich habe Gelegenheit, nicht nur die Stimmung in Niederösterreich, in den Kreisen des deutschen Bürgerstandes und der deutschen Bauernschaft zu kennen, sondern auch in jenen Ländern, wo Sie, meine Herren, das Hauptpivot Ihrer Macht finden, in Böhmen und Mähren. Das eine kann ich aber sagen: Unter den Gewerbetreibenden, die ja der wichtigste Theil des deutschen Bürgerstandes sind, haben die Herren so gut wie keine Sympathien. Man kennt ja die Kniffe, mit denen Sie Ihre Herrschaft erhalten. Da sind ein paar Local-Plutokraten, große Fabrikanten oder sonst Geldleute, dann ist da eine Sparkassa oder ein Vorschussverein, dann etliche Advocaten oder ein Notar, der mit dieser Sparkassa in ziemlich enger Verbindung steht, und durch diesen Ring wird dann die Stimmung gemacht, indem man den größten wirtschaftlichen Terrorismus auf die breiten Schichten des Bürgerstandes ausübt. Nicht nur keine Sympathien, sondern einen mir geradezu, ich sage es offen, überraschend gekommenen tiefen Hass hat man dort gegen die liberale Clique ausgesprochen. Man fügt sich noch dem Drucke, weil diese Schichten nicht im Aufsteigen, sondern leider im wirtschaftlichen Niedergange begriffen sind; aber, meine Herren, täuschen Sie sich nicht: Sie werden die Leute aus diesen Kreisen zu einem ernsten Kampfe gegen die Erweiterung des Wahlrechtes nicht finden; denn darüber ist man sich in diesen Kreisen klar, dass es nicht mehr schlechter werden kann, als es in diesem Parlamente auch für diese Kreise des Mittelstandes bisher schon war.

Auch über die nationale Idee ist viel gesprochen worden, und ich bin gewiss der letzte, der die hohe Bedeutung dieser Idee unterschätzt. Aber, meine verehrten Herren, bei dieser Gelegenheit den nationalen Gesichtspunkt allzusehr hervorzukehren, das scheint mir in der That nicht am Platze. Auch auf diesem Gebiete habe ich Erfahrungen in den Kreisen der deutschen Bürgerschaft gesammelt. Wissen Sie, was man mir gesagt hat? „Lassen Sie uns mit dem nationalen Geflunker in Ruhe, mit dem man uns durch Jahrzehnte von liberaler Seite gefoppt und das man als Aushängschild benützt hat, um unsere wirtschaftliche Unterdrückung besser betreiben zu können."

Man hat es in diesen Kreisen ganz offen ausgesprochen, dass die nationale Liebe zu dem Volke damit bethätigt werden müsse, dass man sich auch

der unteren Schichten desselben annimmt, und dass es gewiss keine nationale Liebe ist, wenn man čechische Arbeiter herbeiruft, nur weil sie um ein paar Kreuzer billiger sind *(Sehr richtig!)*, und die fremden Gewerbetreibenden züchtet, wenn die heimischen nicht strenge nach der Ordre pariren und sich nicht zu Werkzeugen der Herrschsucht einer Clique hergeben. Ich muss selber zugestehen, dass in breiten Schichten des deutschen Volkes ein bedauerlicher Mangel an nationalem Gefühl besteht, dass — und ich verkenne den bedauerlichen Zustand, der dadurch geschaffen ist, durchaus nicht — in den breiten Schichten des deutschen Volkes nicht jene lebhafte Begeisterung für die nationale Idee besteht, wie bei den Slaven und insbesondere bei den Čechen. Aber woher kommt das und wer trägt Schuld daran? Die Ursache liegt darin, dass Sie die nationale Idee missbraucht haben zu einer Cliqueherrschaft und dass auf Grund dieses Missbrauches die breiten Schichten des Volkes gegen die nationale Idee gleichgiltig, ja sogar vielfach widerwillig sind. Es ist viel von der Störung des nationalen Besitzstandes gesprochen worden. Aber wenn dieselbe auch richtig wäre, was kann man dazu sagen, da doch von allen Rednern dieses Hauses zugleich die Ungerechtigkeit der heutigen Wahlordnung zugegeben worden ist? Und sie ist vom ganzen Hause indirect anerkannt worden, weil das ganze Haus sich bereit erklärt hat, an einer Abänderung derselben mitzuarbeiten.

Wenn der nationale Besitzstand nur mit kolossalen Ungerechtigkeiten aufrecht erhalten werden kann, dann läßt er sich eben auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, und es wäre die Pflicht der wirklich national fühlenden Männer gewesen, andere als solche künstliche Garantien zu schaffen, die auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sind.

Sonderbar hat es mich berührt, als von Seite des hochverehrten Führers der größten Partei unseres Hauses plötzlich der berufsgenossenschaftlichen Idee eine gewisse Bedeutung zuerkannt wurde. Wir wissen und haben daran gewiss nicht vergessen, dass Sie stets es waren, die die genossenschaftliche Idee als Ausfluss reactionärsten Kastengeistes, als mittelalterliche Vornirtheit bei jeder Gelegenheit hingestellt haben *(Sehr richtig!)*, und nun ist plötzlich dieser Saulus zum Paulus geworden, plötzlich findet der Führer derjenigen Partei, die selbst, sowie ihre Presse mit der größten Entschiedenheit gegen jede berufsgenossenschaftliche Organisation sich ausgesprochen hat, die Wichtigkeit dieser genossenschaftlichen Idee, freilich erst in dem Augenblicke, wo die Peitsche der Graf Taaffe'schen Wahlreform über die Partei einhergesaust ist. Die Aufrichtigkeit dieser Sinneswandlung wird Ihnen kaum jemand glauben, am wenigsten aber die Gewerbetreibenden. Denn darüber sind auch die einfachsten unter diesen Leuten sich klar, dass, wenn jetzt von der Seite solche Töne angeschlagen werden, man es einfach nur mit Winkelzügen zu thun hat, die die Furcht für die eigenen Mandate bemänteln sollen, dass man aber von einer wirklichen Sinnesänderung absolut nichts zu erwarten hat.

Es hat Herr v. Plener auch hervorgehoben, dass die Handelskammern die Vertretung des gewerblichen Mittelstandes seien. Nun, ich kann mir keinen größeren Hohn auf die wirklichen Zustände denken, als diesen Ausspruch. Die Handelskammern Vertreter des gewerblichen Mittelstandes! Sie müssen ja selber darüber lachen. Nehmen Sie nur die Zusammensetzung unserer Handelskammer, wo die erste und zweite Kategorie zweimal so viel zählt, wie die dritte und vierte zusammen und wo, wie schon Dr. Pattai richtig betont hat, in der ersten Kategorie 200, in der letzteren bei 60.000 Wähler sind.

Es muss auch äußerst eigenthümlich jedermann berührt haben, wenn Herr v. Plener plötzlich für das Wohl der Arbeiter einen so außerordentlichen Eifer entwickelt hat. Es ist ja richtig, dass vor längerer Zeit schon der Antrag auf Errichtung der Arbeiterkammern von ihm gestellt wurde; allein damals haben die Herren geglaubt, sich mit neun Mandaten abfinden zu können. Nun ist die Taaffe'sche Wahlreform dazwischen gekommen und die Herren haben denn doch eingesehen, dass es mit so wenig nicht abgethan sei. Aber ich glaube, zu guter Zeit ist der Antrag Baernreither nicht eingebracht worden. Wenn er noch vor der Wahlreform gekommen wäre, hätte man ihn vielleicht noch begreifen können; nach derselben war er das, was man einen politischen Plutzer nennt. *(Sehr richtig!)* Wie werden Sie denn bei den Arbeitern die Meinung hervorrufen, dass Sie es wirklich mit ihnen ehrlich meinen? Schon diese Licitation von 9 auf 20 Mandate beweist, wie Sie nur unter dem Drucke dieser Wahlreformvorlage sich überhaupt zu einer ernsten Behandlung der Angelegenheit herbeilassen. Und köstlich ist es, mit welchem Eifer jetzt die Arbeiter in dieses Haus hereinkommen sollen. Der Baernreither'sche Antrag soll nun als eine Art Nothwahlgesetz betrachtet werden; innerhalb sechs Wochen können nach Herrn v. Plener die Arbeiter schon da sein und mitberathen. Warum haben die Herren früher nicht diese Sehnsucht nach den Arbeitern gehabt? *(Sehr gut!)* Warum haben Sie sich gar so lange Zeit gelassen und warum sich auf eine solche Licitation eingelassen? Ich bin überzeugt, wenn die Wahlreform überhaupt in diesem Hause verhandelt wird, wird man sich noch zu einer weiteren Steigerung des Anbots herbeilassen. Aber die Arbeiter haben recht, wenn sie einer solchen Wahlreform entschieden entgegentreten.

Es ruft nun den Eindruck hervor, dass Sie nur aus Furcht vor diesen Volkskrisen sich zu Concessionen herbeigelassen haben, und Sie haben mit Ihrem Anbot nicht einen Funken Gerechtigkeit und Edelmuth für diese Kreise bewiesen, sondern nur blasse Furcht und nichts anderes. *(Bravo!)*

Selbst das allgemeine Wahlrecht hat Herr v. Plener mit einer gewissen Beschränkung zugeben wollen, indem er die Bereitwilligkeit ausdrückte, ziemlich soweit in der Wahlrechtsertheilung zu gehen, wie die Regierungsvorlage, nur müsse dies in anderer Form geschehen, als dies in dem Taaffe'schen Entwurfe beabsichtigt ist. Freilich, die Art und Weise hat er selbst ganz offen ausgesprochen: es müsste so geschehen, dass seine Partei keine Mandate verliere. *(Sehr gut!)* Es ist gut, wenn das offen eingestanden wird, dann dürfen Sie sich aber auch nicht darüber aufhalten, wenn niemand Ihnen glaubt, dass Sie mit den Grundsätzen des Liberalismus, mit den Grundsätzen einer wirklichen Freiheit an die Wahlreform herantreten. Freilich ist da auch ein unangenehmer Zwischenfall passirt. Der Herr Abgeordnete Sueß und der kleingewerbliche Eideshelfer der liberalen Partei aus dem IX. Bezirke *(Heiterkeit)* haben kurz vorher, als noch kein Mensch eine Ahnung von der Taaffe'schen Wahlreform hatte, sich mit Entschiedenheit gegen die Erweiterung des Wahlrechtes ausgesprochen. Sie haben in der letzten Zeit das Unglück, dass vieles bei Ihnen zur unrechten Zeit geschieht.

Herr v. Plener hat sich auch bereit erklärt, bei den socialreformatorischen Bestrebungen im Interesse der Arbeiterschaft mit seiner Partei eifrigst mitzuarbeiten. Wie wurde denn diese Arbeiterfreundlichkeit bisher bethätigt? Es ist unter anderem ein Bruderladengesetz geschaffen worden, und da haben Sie das, was die Regierung für diese Leute hat thun wollen, zusammen mit einigen conservativen Großgewerken in einer Weise geändert, die gewiss nicht im Interesse jener Arbeiter gelegen ist.

Wir erinnern uns auch noch genau an die Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen. Da haben wir die gerechten, vernünftigen, billigen und durchführbaren Forderungen der Arbeiter vertreten; und welche Antwort haben wir von Ihrer Seite erhalten? Einfach Hohn und Spott, man hat sie als Unsinn hingestellt *(Sehr richtig!)*, Dr. Baernreither hat erklärt, es sei ins Blaue gesprochen, dergleichen Dinge vorzubringen. Und um was hat es sich denn gehandelt? Um den Maximalarbeitstag, den Minimallohn und die Theilnahme der Arbeiter an der Arbeitsinspection. *(Sehr richtig!)*

Und da wollen Sie den Glauben erwecken, dass es mit Ihrer Arbeiterfreundlichkeit aufrichtig gemeint sei?

Ich bin mit der liberalen Partei fertig *(Gelächter)*; lachen Sie nur, ich glaube, viel eher haben wir die Rolle des lachenden Dritten als die Herren. Gehen Sie gefälligst unter das Volk, Sie werden die Antwort auf Ihr Lachen hören, und ich würde wünschen, dass uns bald Gelegenheit geboten würde, an das Votum der Wählerschaft zu appelliren. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Da geht's Ihnen schlecht! — Heiterkeit.)*

Präsident: Ich bitte keine Zwischenreden zu halten.

Abgeordneter Dr. **Gessmann** *(fortfahrend)*: Ich wende mich nun den Ausführungen Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart zu. Wenn ich auch denselben nicht zustimmen kann, kann ich doch nicht umhin, es auszusprechen, dass ich seiner Auffassung aufrichtige Achtung entgegenbringe. Er hat wenigstens keine Winkelzüge, keine Schnurpfeifereien vorgebracht *(Sehr gut!)*, wie dies von liberaler Seite geschehen ist; er hat offen und ehrlich den Standpunkt betont, den er einnimmt, und damit unleugbar nach allen Seiten hin einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Er hat als echter Cavalier ungeschminkt und wahrheitsgetreu seine Meinung ausgesprochen, dass seine Partei nie zugeben wird, dass „das politische Schwergewicht von den besitzenden Classen in die besitzlosen überwälzt" werde. Allein erstens halte ich diese Angst für vollständig übertrieben. Wir sehen ja, wie die Dinge in Deutschland gehen, wie sie in Frankreich, dem classischen Lande des allgemeinen Stimmrechtes sich entwickeln, wo seit mehr als einem Menschenalter das suffrage universel herrscht, und wenn wir dort einen Eindruck von dem allgemeinen Wahlrecht bekommen können, so wäre es höchstens der, dass durch dasselbe gerade den allerärgsten Ausschreitungen des Capitalismus Thür und Thor geöffnet wird. *(Zustimmung.)*

Ich gebe ja zu, dass in Österreich die Verhältnisse wesentlich anders liegen, als in diesen beiden Staaten, nicht nur vom nationalen, sondern aus einem ganz anderen Gesichtspunkte, der, wie ich glaube, bisher nicht hervorgehoben worden ist, der aber gewiss als einer der schwerwiegendsten betrachtet werden muss. In Deutschland haben sich die verschiedenen bürgerlichen Parteien auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes organisirt zu einer Zeit, wo die Socialdemokratie noch in den Kinderschuhen war. Bei uns — das gebe ich gerne zu und ich schließe da gar keine Partei aus — sind die bügerlichen Parteien in den Volksmassen so gut wie gar nicht organisirt, während die Socialdemokratie eine sehr bedeutende — ich überschätze sie nicht, aber ich kann sie auch durchaus nicht unterschätzen — eine sehr starke und mächtige Organisation in den Massen besitzt. Allein wer ist denn daran schuld? Haben Sie es nicht selbst zu verantworten, dass sich eine tiefe Kluft zwischen Ihnen und den großen Volksschichten herausgebildet hat, und zwar deshalb, weil Sie nie das Bedürfnis gehabt haben, zu dem Volke herabzusteigen; und deshalb sollen die breiten Schichten des Volkes von jeder Betheiligung am politischen Leben ausgeschlossen bleiben?

Aber gerade mit Rücksicht auf den Standpunkt Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart möchte ich die Frage aufwerfen: Wer sind heute die besitzenden Classen und wer wird schon in kurzer Zeit

noch dazu gezählt werden können? Der größte Theil der Kreise, die man gewöhnlich unter dem Begriff Mittelstand zusammenfasst, wird leider in nicht ferner Zukunft dazu kaum mehr gerechnet werden können. *(Sehr richtig!)* Tausende und Tausende von Gewerbetreibenden versinken in das Proletariat. Wer mit diesen Kreisen im innigen Zusammenhange steht, wer persönlich die Schicksale des Einzelnen in diesen Kreisen verfolgt, der sieht, mit wie furchtbarer Schnelligkeit die Verarmung und Verelendung dieser socialen Schichte vor sich geht.

Es ist auch für die Erhaltung des Bauernstandes nichts geschehen. Ist nicht die Ziffer von über 10.000 in jedem Jahr unter den Hammer kommenden bäuerlichen Wirtschaften die furchtbarste Illustration dazu, wie dieser Bauernstand zurückgeht und in welcher traurigen Lage sich derselbe befindet? *(Sehr richtig!)* Alle diese Leute, die vordem den Mittelstand gebildet haben, sinken nach und nach in das Proletariat hinab, und wer tritt in ihren Besitz und an ihre Stelle? Speculanten, Güterschlächter, Wucherer, Börsenjobber u. d. gl. Und die paar großen Fabrikanten, deren Production sich immer mehr und mehr in wenigen Händen concentrirt, und die paar großen Banquiers und allenfalls noch die paar großen Grundbesitzer, die bilden den Mittelstand nicht und haben gewiss auch nicht die Kraft und die Bedeutung, die dem Mittelstand in jedem geordneten Staaswesen zukommt.

Meine Herren! Es hat mich wirklich angenehm berührt, dass Graf Hohenwart nur von dem Standpunkte seiner politischen Partei gesprochen hat und dass dabei nichts von den Grundsätzen irgend einer confessionellen Partei erwähnt wurde. Denn vom Standpunkte der Grundlehren der katholischen Kirche, von dem Beispiele, das uns Christus, der Herr, gegeben hat, glaube ich, ist eine solche Ungleichheit politischer Rechte, wie sie heute bei uns besteht, gewiss nicht aufrecht zu erhalten *(Lebhafte Zustimmung)*, und aus dem Munde der besten Katholiken und der würdigsten Priester können Sie die Verurtheilung unserer heutigen politischen Ungleichheit und Ungerechtigkeit nur zu häufig aussprechen hören. *(Zustimmung.)*

So sympathisch in der Form die Ausführungen des Grafen Hohenwart waren, wenn man auch ihrem Inhalte nicht zustimmen kann, so abstoßend haben die Äußerungen eines anderen aristokratischen Redners vom letzten Dienstag nicht nur hier, in diesem hohen Hause, sondern überall draußen gewirkt *(Sehr richtig!)* und, meine Herren, ich möchte Ihnen nicht eine Schilderung von dem Eindruck geben, den diese Äußerungen überall draußen, ohne Unterschied, bei den besitzenden oder besitzlosen Classen, hervorgerufen haben. Es klingt fast unglaublich, dass in einem angeblichen Volkshause am Ende des 19. Jahrhunderts solche Worte gesprochen werden konnten, ohne dass ein Schrei der Entrüstung dagegen sich im ganzen Hause vernehmlich gemacht hat. *(Sehr richtig.)*

Es hat der betreffende Herr Redner uns zunächst die idyllischen Zustände in Galizien geschildert, wo die socialen Verhältnisse vollständig in Ruhe und die socialen Gegensätze gänzlich ausgeglichen sind. *(Gelächter.)* Ich möchte an die polnischen Bauern die Frage richten, ob denn wirklich alles dort so idyllisch ist *(Gelächter)*, ob sie wirklich so mit der gegenwärtigen Lage der Dinge einverstanden sind und ob sie sich nichts Besseres wünschen, als dasjenige, was heute besteht. Allein ich habe es gerade von dem Standpunkte eines conservativen Politikers höchst sonderbar gefunden, wenn derselbe sich zu der Äußerung hinreißen ließ, man werde sich jetzt mit neuen „flottanten Schichten" befassen müssen, mit beurlaubten Soldaten, die unter Führung eines medaillirten Corporals zur Wahlurne schreiten werden. *(Hört! Hört!)* Hat der verehrte Herr Redner nicht das Gefühl gehabt, dass er mit diesen Worten Hunderttausenden von ehrlichen Patrioten, die den Rock ihres Kaisers mit Ehren tragen, den gröbsten Schimpf angethan hat? *(So ist es!)* Ist deshalb, weil einer ein beurlaubter Soldat oder ein Unterofficier ist, der mit der Medaille Seiner Majestät des Kaisers ausgezeichnet ist, derselbe ein Gegenstand, den man mit besonderem Hohn behandelt? *(Sehr gut!)* Und wenn von jener selben Seite im Namen der Nationalität gesprochen und darauf hingewiesen wurde, welche Gefahren für die nationale Idee aus dieser Veränderung der politischen Verhältnisse hervorgehen können, muss es nicht als die höchste Ironie betrachtet werden, wenn am Ende dieser Ausführungen mit einer Geringschätzung, mit einem Spott von den breiten Massen des polnischen Volkes gesprochen wird, dort wo es heißt *(liest)*: „Am Ende, Lesen und Schreiben in einer landesüblichen Sprache und eine Prüfung vor einem des Lesens und Schreibens nicht kundigen Ortsrichter . . . .". Ja, meine Herren, besteht denn wirklich das polnische Volk nur aus einer Anzahl von Edelleuten, und fallen die großen Massen des Bürger- und Bauernstandes bei den Polen nicht ins Gewicht?

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Sie müssen den Namen jenes Redners nennen!

Präsident: Ich bitte, der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat nicht das Wort!

Abgeordneter Dr. **Gessmann** *(fortfahrend)*: Man weiß ja, wer es ist.

Allein, meine Herren, damit war es nicht genug. Es ist davon gesprochen worden, dass der Anarchismus mit diesen Volksschichten in das öffentliche Leben eingeführt würde.

Sind denn die Millionen von Staatsbürgern, die heute das Wahlrecht nicht besitzen, die Hunderttausende von Soldaten, die vom Wahlrecht eo ipso

ausgeschlossen werden, lauter Anarchisten? Und wenn es weiter heißt *(liest)*: „Es kommen dadurch Volksschichten in Betracht, bei denen der Wahlspruch: Brod und Arbeit oder Brod ohne Arbeit *(Rufe: Pfui!)* ein allgemeiner zu sein pflegt, bei denen leider Vaterland, Ehre, Patriotismus Worte ohne Bedeutung sind." *(Rufe: Pfui!)* — was soll man dazu sagen? *(Rufe: Pfui!)* Hat nicht der Herr Graf Stadnicki das Gefühl dafür, dass hiedurch nicht nur das polnische Volk, sondern alle Völker Österreichs, in welchen die überwiegendste Mehrheit Nichtwähler sind, aufs tiefste verletzt werden *(Lebhafte Zustimmung)*, und dass eine tiefgehende Erbitterung bei Millionen hervorgerufen wird, wenn sie in der obersten Vertretung des Reiches in dem Momente, wo sie noch politisch rechtlos sind, derart sich behandelt sehen? *(Beifall.)* Allein, was mich mehr als traurig berührt hat, war, dass diese Äußerungen geschehen konnten, ohne dass ein ernst zu nehmender Protest hier — ich wiederhole es — in dem sogenannten Volkshause, dagegen erhoben worden wäre. *(Sehr richtig!)*

Es sind zwar von Seite eines Redners der Vereinigten Linken ein paar Worte darüber gesprochen worden, denen man aber das Gezwungene der Erklärung ordentlich angesehen hat; aber wo war denn die große liberale Partei, die sonst für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schwärmt *(Heiterkeit)*, in jenem Augenblicke, wo diese Worte gefallen sind?

Das Räthsel ist ja ganz klar. Graf Stadnicki ist ja ihr Sobieski II. *(Heiterkeit)*, um den die „Neue Freie Presse" in so beweglichen Worten gebettelt hat. Und wie der Herr Graf Stadnicki offen gesprochen hat, so denken die liberalen Herren im Innern. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist eine Congruenz der Überzeugungen, und heimlich begrüßen Sie diese Worte mit Freuden; und es ist ja notorisch, dass gerade in letzter Zeit die Intimität zwischen den beiden Parteien sich außerordentlich gefestigt hat. *(Bravo!)*

Die verschiedenen Zeitungen constatiren ja auch die eifrigen Händedrücke, die nunmehr zwischen den Mitgliedern des Polenclubs und den Mitgliedern der Vereinigten Linken in so auffälliger Weise gewechselt wurden. *(Beifall.)*

Es hat sich diese Übereinstimmung übrigens auch bei anderer Gelegenheit so recht drastisch gezeigt und es ist dabei deutlich zutage getreten, was von den Überzeugungen der verehrten Herren in Bezug auf die freiheitliche Auffassung zu halten ist. Wir haben dieses famose Schauspiel im Ausnahmsausschusse gesehen *(Heiterkeit)*, wo einem Redner der liberalen Partei, der es gewagt hat, gegen die sofortige Vertraulichkeit dieses Ausschusses zu sprechen, ein Papierchen in die Hand gedrückt wurde *(Hört! Hört)*, ja nicht gegen die Vertraulichkeit zu sprechen, nachdem die Polen ja für dieselbe sind. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Also nicht um die Gerechtigkeit und Freiheit handelt es sich Ihnen, sondern ausschließlich darum, dass Sie auch aus diesem Anlasse politische Tauschgeschäfte machen. *(So ist es!)* Sie haben einmal die Kühnheit gehabt, von luogo di traffico zu sprechen, Sie, die Sie ärger mit politischen Grundsätzen schachern als je irgend jemand geschachert hat. *(Beifall.)*

Ich will Sie nicht länger aufhalten, sondern nur noch jene Anschauungen, die wir in positiver Hinsicht über die Wahlreform haben, in einer kurzen Erklärung zusammenfassen. Ich habe die Ehre, im Namen unserer Partei folgende Erklärung abzugeben *(liest)*:

„Die derzeit für das Abgeordnetenhaus geltende Wahlordnung ist ebenso wie die Wahlordnungen für die Landtage und die Gemeindevertretungen ungerecht, indem sie nicht dem Volke, sondern nur einzelnen, privilegirten Classen zur Herrschaft verhilft. Abgesehen davon, dass durch den Census eine große Anzahl von Staatsbürgern überhaupt ausgeschlossen ist, leidet die Reichsrathswahlordnung an den indirecten Wahlen in den Landgemeinden, an der künstlichen Bildung der einzelnen Wahlbezirke, endlich an den einseitigen Wahlprivilegien des Großgrundbesitzes und der Handels- und Gewerbekammern. Jede Änderung der Wahlordnung, wenn sie auch nur geeignet ist, einen kleinen Theil des Unrechtes gut zu machen, muss daher mit Freude begrüßt werden.

Wir verkennen nicht, dass unter Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes die Einführung von Wählerclassen nach Berufsgenossenschaften das Ideal einer gerechten und alle Classen berücksichtigenden Wahlordnung wäre. Aber ebensowenig verhehlen wir uns, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation Österreichs noch nicht soweit gediehen ist, um eine Wahlordnung lediglich auf Grund derselben aufzubauen, ja dass es noch langer Zeit bedürfen wird, um dies zu erreichen. Unter diesen Umständen treten wir für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht bei Festhaltung des Territorialsystemes ein. Wir werden, wenn die Regierungsvorlage zur zweiten Lesung gelangen sollte, im Laufe derselben jene Anträge einbringen, von denen wir glauben, dass sie geeignet sind, die in der bisherigen Wahlordnung bestehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Zur Vermeidung jedweden Missverständnisses erklären wir aber schon heute, dass wir eingedenk des alten deutschen Sprichwortes, „das Bessere ist des Guten Feind", im Falle der Ablehnung der von uns gestellten Anträge dennoch für den Taaffe'schen Wahlreformgesetzentwurf stimmen werden". *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Die letzte halbe Stunde war nicht ganz ohne Interesse. Wenn man

lernen wollte, was jemand an äußerster Gehässigkeit und zügelloser Leidenschaftlichkeit, an verbissener Wuth und an vollständiger Verachtung der Wahrheit leisten kann *(Beifall)*, so konnte man dies an dem Herrn Vorredner erleben. Dass der Herr Vorredner den Liberalen spinnefeind ist, ist sein Beruf, er ist einer der treuesten Schildknappen des Prinzen Alois Liechtenstein und hat daher die Pflicht, gegen die Liberalen loszuziehen, wann er von seinem Herrn losgelassen wird, und das nehme ich ihm nicht übel. Prinz Alois Liechtenstein hat auf einer großen Katholikenversammlung seine Meinung aufrichtig und ehrlich erklärt und gesagt: in den Landgemeinden mag die Agitation gehen, wir aber werden durch die Agitation in den Städten dasselbe Ziel unterstützen. Prinz Alois Liechtenstein hat ganz rückhaltlos und offen die Wahrheit gesagt, man konnte dies in jeder Zeitung lesen. Selbstverständlich verfolgt auch Herr Dr. Gessmann diese Tendenz, und auch die wenigen Herren, die seiner Ansicht sind, verfolgen sie. Sie wollen dadurch, dass sie aufs äußerste gegen die einzige Partei losziehen, welche eben eine erhebliche Anzahl Stimmen für die liberalen Anschauungen und für bürgerlichen Fortschritt *(Gelächter)* vereint, die größte Feindschaft gegen dieselbe wachrufen. Sehr interessant war hiebei Folgendes: Rings um den betreffenden Redner saß eine Reihe von Abgeordneten, und zwar: Vašatý, Krumbholz und andere, lauter entschiedene rücksichtslose Gegner der Deutschen — das ist ihr Recht — die riefen ihm lebhaft Beifall zu. *(Sehr gut! Bravo!)* Die Sache war nicht so ganz ohne Interesse. Noch mehr muss ich mich wundern über die vollständige Gleichgiltigkeit gegen jede Wahrheit, das vollständige Übergehen aller Thatsachen, die Kunst, zu entstellen. Darin hat es Herr Gessmann zu einer hohen Meisterschaft gebracht *(Beifall)* und er verdient wirklich hervorgehoben zu werden. *(Gelächter.)*

Lassen Sie mich, meine Herren, einiges anführen. Ich bemerke, dass ich — womit ich dem Herrn Abgeordneten für Mariahilf durchaus nicht nahetreten will — einiges von ihm Gesagte mit den Ausführungen des Herrn Dr. Gessmann darum zusammenbringe, weil, wenn auch durchaus nicht nach der Form der Behandlung und nach anderen Rücksichten, doch die Ansichten in manchen Punkten übereinstimmen. Der Abgeordnete Gessmann hebt zuerst die Frage der Lloydunterstützung hervor. Es muss das einmal wieder besprochen werden, denn das, was wir hier gehört haben, wird in verschiedenen Versammlungen gesagt. Es wird grob entstellt und gelogen in manchen Versammlungen *(Lebhafter Widerspruch)*, — grob gelogen, grobe Lügen. *(Lebhafter Beifall und Rufe: Sehr gut!)* Ich stehe jedem zu Diensten, der das leugnet. Es wird da gesagt, dass die Herren, die für den Lloydvertrag gestimmt haben, dem Lloyd 45 oder 50 Millionen geschenkt haben. Man rechnet dabei auf den Mangel an Gedächtnis, auf die Unwissenheit, die in weiten Kreisen über solche Fachfragen herrscht. *(Beifall.)* Der Vertrag mit dem Lloyd war ein Vertrag über die Fahrten des Lloyd. Dem Lloyd wird, wie es alle anderen Staaten thun, die gleichfalls große Seeinteressen haben, für jede Seemeile Fahrt ein gewisser Betrag gezahlt, und zwar ein viel geringerer Betrag als beispielsweise Italien oder Frankreich zahlt, ein weit geringerer als das sparsame Deutschland per Seemeile zahlt. Man stand da vor der Frage: Sind diese Seefahrten nothwendig oder nicht? Welchen Rückschlag hätte es auf die Industrie, den Handel, das Gewerbe und die Landwirtschaft geübt *(Beifall)*, wenn unsere Seewege nach dem Oriente, nach Indien und Amerika unterbunden worden wären? *(Lebhafte Zustimmung.)*

Hat denn der Herr Dr. Gessmann auch nur eine Idee davon? *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Wir haben die Verstaatlichung verlangt!)* Er hat die Verstaatlichung verlangt! Es wird mir zugerufen: Verstaatlichung! Meine Herren! Auch wir haben die Verstaatlichung verlangt. Und was hat die Regierung erwidert? Die Regierung sagte, diese sei nicht möglich, denn im Falle eines Krieges würden alle die Schiffe geradezu nicht mehr unter freiem Gute stehen *(Sehr richtig!)*, sie würden als Staatsgut Contrebande sein und weggenommen werden.

Also die unverantwortlichste, verlogenste Art des Kampfes *(Heftiger Widerspruch. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das nützt alles nichts! — Abgeordneter Dr. Gessmann: Wir werden uns das merken! — Rufe links: Merken Sie sich's nur!)* Und jetzt, meine Herren, wird uns vorgeworfen, die Handelsverträge hätten das Gewerbe vernichtet, hätten der Landwirtschaft nichts genützt *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Geschädigt!)* oder die Landwirtschaft gar geschädigt. Meine Herren! Ich bin aus einem Lande, welches auch an dem landwirtschaftlichen Verkehre, da es an den Grenzen des Deutschen Reiches ist, ein großes Interesse hat. Ich kann Ihnen sagen, dass die Landwirte in der allerentschiedensten Weise für die Handelsverträge eingetreten sind. Sie sahen namentlich in der Herabsetzung des Getreidezolles nach Deutschland, in der Erleichterung des Viehverkehres u. s. w. das größte Interesse. Die Landwirte, die wirklichen Landwirte, nicht solche, welche die Landwirtschaft auf dem Pflaster des Gebietes von Neubau oder Margarethen studiren *(Sehr gut! und Beifall)*, haben unsere Ansichten beeinflusst.

Man hat eine Zeitlang gewissen Ständen vorgeworfen, dass sie alles verstehen wollen, aber der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann will nicht nur alles verstehen, sondern er will alles besser verstehen, als selbst die besten Fachleute, er will die Landwirtschaft besser verstehen, als die Bauern und Gutsbesitzer, die uns gesagt haben, es sei das höchste

Interesse für sie, dass diese Handelsverträge geschlossen werden, und dass, da Österreich ein landwirtschaftliche Producte exportirender Staat ist, der Export landwirtschaftlicher Producte dadurch wieder ermöglicht wird, dessen Abschneidung die größten Gefahren für die Landwirte gebracht hatte. *(Sehr richtig!)*

Es wird uns weiter vorgeworfen, wir hätten für die genossenschaftliche Bewegung nie Sinn gehabt. Ich kann nicht verlangen, dass der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, obwohl er ein bücherkundiger Herr ist, wie ich weiß und manchmal dankbar zu erfahren Gelegenheit hatte *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Da komme ich zu Ihnen!)*, alle unsere Schriften kenne, aber das, glaube ich, ist doch bekannt, dass eine große Anzahl von Mitgliedern der liberalen Partei gerade auf diesem Gebiete für die Bildung von Genossenschaften im Handwerker-, Arbeiter- und landwirtschaftlichen Stande in entschiedenster Weise mit Wort und Feder eingetreten ist. Die erste Schrift — ich bitte um Entschuldigung, dass ich da von mir rede — welche ich veröffentlicht habe, ehe ich in das politische Leben trat, war: „Die auf Selbsthilfe gestützten Genossenschaften im Handwerker- und Arbeiterstande", die Besprechung der Vorschussvereine, der Rohstoffvereine, der Magazinvereine, der Productivgenossenschaften u. s. w. Auf diese Genossenschaften weist jetzt ganz besonders die Vorlage der Regierung hin. Aber, meine Herren, nicht genug; es war eine ganze Reihe von Gesinnungsgenossen in dieser Hinsicht thätig.

Da sagt der Herr Abgeordnete für Neubau: Ja, sagen Sie mir, was Sie in der Richtung gethan haben! Ich bedaure sehr, dass der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann neben der Energie der Ausdrucksweise nicht doch auch der kleinen Mühe sich unterzieht, die Vorlagen anzusehen. Er hätte gefunden, dass ein auf diesem Gebiete bekannter Mann, der Herr Abgeordnete Baernreither, über den Entwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen, referirt hat, eines der allerwichtigsten Mittel für die Verbreitung der genossenschaftlichen Bewegung in weiteren Kreisen, in Stadt und Land.

Es wurde uns die Weinzollclausel entgegengehalten. Es erinnert mich das an die bekannte Münchhausen-Anekdote von den eingefrorenen Tönen, welche vor einiger Zeit in eine Trompete geblasen wurden und dann, als diese Trompete in ein warmes Local kam, aufthauten. Eine solche aufgethaute Trompete ist diesmal der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann gewesen. *(Heiterkeit.)* Ich will ihm dies beweisen. Er wird zugeben, er versteht vielleicht sehr viel, aber vom Weine versteht der Herr Abgeordnete Dipauli mehr. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Der war dafür!)* Der Herr Abgeordnete Dipauli bekämpfte die Weinzollclausel auf das allerentschiedenste. Ich selbst war in meinem Innern, ich gestehe es, sehr bedrängt; denn ich dachte mir: Wenn das richtig ist, was der Herr Abgeordnete Baron Dipauli sagte, kann ich zwar nicht umhin, wegen der großen Interessen der Landwirte in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien u. s. w. dafür zu stimmen, aber ich that es mit sehr schwerem Herzen. Ich sagte es auch dem Baron Dipauli und er meinte, es sei eine große Gefahr. Vor wenigen Tagen fragte ich ihn: Sagen Sie mir, ist denn dieses Unglück wirklich eingetreten? Er erwiderte: „Ich gestehe ganz offen, ich habe mich geirrt." *(Hört! Hört!)* Und nun sind eben die Töne, die eingefroren waren, zu spät aufgethaut. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Fragen Sie die niederösterreichischen Weinbauer, die werden Ihnen die Antwort geben!)* Baron Dipauli ist mir maßgebend.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat gesagt, die liberale Partei habe nie etwas für den Beamtenstand gethan u. s. w. Es wäre auch da schön, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann sich manchmal erkundigen würde, denn ich nehme nicht an, dass er absichtlich eine Unrichtigkeit behauptet hat.

Er meinte, eine Million wurde votirt, das sei nicht viel. Nun, eine Million ist schon eine Summe; bekanntlich haben wir aber mehr verlangt, der Herr Finanzminister hat jedoch nicht mehr bewilligen wollen. Aber vergisst denn der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, dass im Jahre 1873 doch von der liberalen Partei, und zwar nach sehr harten Kämpfen gegen die Regierung, die Regulirung der Beamtengehalte durchgesetzt wurde und wieviel das ausmachte, denn der Herr Abgeordnete Gessmann hat sich darum nicht gekümmert. 12 bis 13 Millionen *(Hört! Hört!)* und da müssen wir vom Herrn Abgeordneten Gessmann, ich bitte zu entschuldigen, solche Räubergeschichten über die liberale Partei hören, das ist doch etwas zu arg; man weiß nicht, ob die Sache komisch oder ernst ist, sie wirkt tragikomisch.

Der Herr Abgeordnete Gessmann hat unter Berufung auf den Herrn Abgeordneten Pattai von der Wiener Handelskammer gesprochen. Nun, ich will über die Berechtigung der einzelnen Sectionen &c. nichts reden, die Regierung hat ja gegen unsern Willen die Verordnungen erlassen; es sind sogar viele Handelskammern, die unserer Partei angehören, zum Verwaltungsgerichtshofe gegangen, in unserem Interesse war die Sache sicher nicht. Darum wird aber doch nicht Schwarz zu Weiß und darum werden nicht 200 zu 2000 und 2000 zu 200. Der Herr Abgeordnete Pattai sagte und der Herr Abgeordnete Gessmann wiederholte, dass der erste Wahlkörper 200, der zweite etwas über 1000, der dritte 13.000 und der vierte 56.000 Wähler besitze.

So viele Behauptungen, so viele Unrichtigkeiten! Wahr ist nur daran, dass es vier Wahlkörper gibt. Aber was ist es denn mit dem ersten Wahlkörper? Da sagen die Herren, er hat 200 Mitglieder. Er ent-

hält alle, die bis 100 fl. Steuer zahlen, geht also für den obersten Wahlkörper ziemlich tief herunter. Aber wissen Sie, wie viel Wähler er hat? Man sollte glauben, dass er 300, 400, ja sogar 1000 Wähler hat. So billig thun es die Herren nicht. *(Heiterkeit.)* Es ist ein Fehler um 1062 Procent. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Statt 200 Wähler sind es 2135 Wähler. Wollen Sie doch ein anderesmal nachsehen — es ist doch eine Kleinigkeit — und solche Unrichtigkeiten nicht behaupten. Alle statistischen Zahlen werden verwirrt, wenn man solche Dinge hört. *(Heiterkeit.)* Aber daran ist es nicht genug. Von dem zweiten Wahlkörper — das sind diejenigen, die 40 bis 99 fl. Steuer zahlen — sagt der betreffende Redner — und das wurde auch heute wiederholt — sind etwas über 1000 Wähler da. Nun, meine Herren, ein bisschen stark über 1000. Sie werden glauben 1300, 1400, 2000; 100 Procent macht bei den Herren nicht viel. O nein, es sind um 245 Procent mehr, es sind 3454 Wähler. *(Heiterkeit.)* Jetzt kommen wir zu dem dritten Wahlkörper. Der dritte Wahlkörper wird von den Herren als Sturmbock benützt; demgemäß soll er wieder möglichst viele Wähler haben. Er hätte nämlich nach der Angabe der Herren 13.000 Wähler. Nun würde ich es auch hier verzeihen, wenn es etwa nur 12.000 oder 11.000 wären, selbst bis auf 10.000 ließe ich mit mir handeln, da ich die Ungenauigkeit der Herren in allen diesen Dingen kenne. *(Heiterkeit.)* Wissen Sie, wie viele es sind? Es sind 7118 Wähler. *(Hört! Hört! Lebhafte Heiterkeit.)* Da gehen die Herren wieder mit derselben Energie hinauf, wie sie früher heruntergegangen sind. Was kann man ihnen dann glauben? Nicht ein Wort kann man ihnen glauben!

Auch beim vierten Wahlkörper ist es so. Da haben sie allerdings Wähler genug, und hier haben sie nur um 8751 mehr angegeben, als wirklich sind, auch weil es ihnen bequemer war. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sagen Sie, wieviel sind denn im vierten Wahlkörper!)* Es sind 47.249, Sie sagen aber 56.000. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Na also!)* Ihnen ist das eine Kleinigkeit. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Was wollen Sie damit beweisen? 12.000 Wähler sind viermal so wenig als 47.000.)* Es wird so gesprochen, als ob die kleineren Gewerbetreibenden gar nicht in der Gewerbesection der Kammer vertreten wären. Was zeigt sich, wenn man die betreffenden Daten vergleicht? Unter 24 Mitgliedern der Gewerbesection sind nicht etwa 3 oder 4 oder 8 Mitglieder von gewerblichen Genossenschaften, sondern es sind 13; es ist ein Tischler, ein Fleischhauer, ein Buchdrucker, ein Apotheker, ein Anstreicher, ein Gastwirt, ein Goldarbeiter, ein Kaffeesieder, ein Lederwaren- oder Albumerzeuger, ein Taschner, ein Schneider, ein Hammerwerksbesitzer, ein Bäckermeister.

Auch in dieser Richtung sind die Angaben der Herren ebenso richtig wie die übrigen.

Und endlich noch eine Sache, die ich für sehr ernst halte. Sowohl der Herr Abgeordnete für Mariahilf, wie auch der Herr Abgeordnete für Neubau haben immer wieder die religiöse Saite angeschlagen. Der eine hat bedauert, dass die Religion angegriffen werde, der andere hat einen gewissen frommen Augenaufschlag gemacht.

Meine Herren! Die Achtung auch anderer Meinungen ist geradezu ein Princip des Liberalismus und die Achtung jeder wirklichen religiösen Überzeugung soll und muss jedem echten Liberalen innewohnen.

Wollen Sie mir aber, meine Herren, eine Bemerkung gestatten. Angriffe gegen die Religion sind tief zu bedauern, schaden ihr aber endgiltig fast nie, weil es sich da um eine innere Überzeugung handelt. Aber, meine Herren, was der Religion schadet, was ihr am gefährlichsten ist, das ist die religiöse Heuchelei *(Sehr gut!)*, die Verwendung der Religion, die Ausschrotung derselben zu politischen Actionen.

Das, meine Herren, ist es, was die Religion in Italien so sehr geschädigt hat; was dort die Sanfedisten — das ist eine andere Leseart der hiesigen Christlich-Socialen — der Religion geschadet haben, kann in 100 Jahren nicht wieder gut gemacht werden. Das bedauern jetzt mit Recht dort sowohl Liberale als Clericale.

Ich glaube nun von der Partei des verehrten Herrn Collegen Abschied nehmen und zu einer anderen Gruppe von Herren mich wenden zu können, die ich allerdings ganz anders beurtheile. Es sind das zwei Herren, die in dieser Debatte gesprochen haben, nämlich der Herr Abgeordnete der Inneren Stadt, der Herr Dr. Kronawetter, und der Herr Abgeordnete von Wiener-Neustadt, Herr Pernerstorfer. Beide haben sehr viel gemeinsam, und es wird mir daher gestattet sein, ihre Ausführungen gemeinsam zu besprechen. Vor allem sei mir gestattet, denn doch meine Verwunderung auszudrücken über die Naivetät, die Harmlosigkeit, die aus den Reden der Herren, aus ihrer Stellung zu dieser Regierungsvorlage spricht. Dass beide Herren aus innerster Überzeugung sprechen, will ich keinen Augenblick bezweifeln, das soll sich bei jedem Manne von selbst verstehen, dass er nicht absichtlich entstellt. In ihrer Rede beklagen sich die Herren sehr erbittert über die Vergewaltigung, die durch die Polizei, durch das gegenwärtige Ministerium ihnen und ihren Anhängern in Bezug auf ihre freiheitlichen Rechte angethan worden ist. Gleichzeitig aber treten sie mit Feuereifer für die Regierungsvorlage ein, deren Sieg der größte Triumph dieses Cabinets wäre, welcher die Macht dieses Cabinets nach der voraussichtlichen Parteibildung auf das ungeheuerlichste erhöhen würde. Das ist mir geradezu schwer verständlich. Ferner erwägen sie nicht, dass die Art und Weise, wie diese Wahlreformvorlage vorgeschlagen wird, Folgen haben muss, welche auch die Wähler der Herren Abgeordneten für Margarethen

und Neubau wohl erwägen werden. Meine Herren! Nicht nur, dass eine große Anzahl von Mandaten der liberalen und anderen Parteien entzogen werden wird, sondern in jede Werkstätte, in jede Fabrik, jeden Bauernhof, jeden Maierhof wird geradezu der Kampf hineingetragen werden, denn nur durch die unablässige agitatorische Pflege starker wirtschaftlicher Classengegensätze wird ja die socialdemokratische Partei einen Wahlbezirk nach dem anderen erringen können.

Es wäre dies auch in wirtschaftlicher Beziehung eine sehr schwere Schädigung der gegenwärtigen Verhältnisse.

Was ich ferner hervorheben möchte, ist, dass es denn doch nach den geschichtlichen Daten, die vorliegen, durchaus ein Irrthum ist, wenn man glaubt, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht irgendwie eine Garantie sei für eine freiheitliche Politik, für freiheitliche Anschauungen des Parlaments, insbesondere für eine Stabilität in demselben.

Von den Staaten, welche das allgemeine Stimmrecht besitzen, wurden hier hervorgehoben: Nordamerika, Frankreich und Deutschland. Haben denn die Herren, welche diese Beispiele anführen, sich einmal die Mühe gegeben, die Geschichte des nordamerikanischen Freistaates ihrer Aufmerksamkeit zu unterziehen? Sie hätten dann gefunden, dass vor allem das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht in Nordamerika gar nicht besteht. Professor v. Holst, der davon wohl etwas versteht — er ist in Deutschland der erste Kenner des nordamerikanischen Staatsrechtes — hat erklärt, dass das durchaus nicht allgemein der Fall ist.

Aber, meine Herren, weiter. Wissen denn die Herren, wer die Hauptförderer des allgemeinen Stimmrechtes in Nordamerika waren? Die südlichen Sclavenhälter. Sie vorzüglich sind für diese Ausbreitung des Wahlrechtes eingetreten, und sie haben gewusst, was sie thun. Denn mit einem Stimmrecht, das nicht weiter geht als bis zu den besitzenden Classen, durften sie nicht hoffen, ihren Plan der Erhaltung der Sclaverei solange aufrecht zu erhalten, wie es thatsächlich der Fall war.

Meine Herren! Das directe Wahlrecht besteht durchaus nicht allgemein in Nordamerika. Sehr viel wird indirect gewählt, sogar der Präsident; das passt also auch nicht.

Und wenn man sich die Geschichte Nordamerikas in freiheitlicher Beziehung vergegenwärtigt! Während Frankreich bis zum Jahre 1848 ein beschränktes Wahlrecht, Preußen bis zum vereinigten Landtag gar keine constitutionellen Einrichtungen besaß, ebenso wie Österreich und England ein beschränktes Wahlrecht hatten, hoben diese Staaten, England sogar unter großen Opfern, die Sclaverei auf. In den nordamerikanischen Freiheitsstaaten wurde dagegen trotz dem Wahlrecht die Sclaverei bis in die Sechziger-Jahre festgehalten, bis zu dem großen Krieg. Erst ein blutiger Krieg, in dem über eine halbe Million Menschen ihren Tod fand, ermöglichte es, die Sclavarei aufzuheben.

Es ist also unrichtig, wenn behauptet wird, dass das allgemeine Stimmrecht — von gleichem und directem kann man in Nordamerika nicht reden — irgend eine Garantie biete für eine wirklich freiheitliche Politik.

Das Gegentheil beweist gerade Nordamerika und seine Stellung zu der größten freiheitlichen Frage des Jahrhunderts, zu der Frage der Sclaverei. Die Erfahrungen, die man mit dem allgemeinen Stimmrecht in den Vertretungen der großen Städte des Ostens, Newyork u. s. w., gemacht hat, sind, wie nordamerikanische Schriftsteller erklären, die allerschlimmsten. Die Städte sind Ausbeutern allerschlimmster Sorte ausgeliefert worden, und gar manche Stimmen wenden sich dort gegen das allgemeine Stimmrecht als den Grund dieser traurigen Erscheinungen.

Wenn man also Beweise dafür sucht, dass das allgemeine Stimmrecht ein politisches Arcanum sei, darf man nicht auf Nordamerika verweisen.

Wie ist es in Bezug auf Frankreich? Da hat mich eine Mittheilung gewundert. Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář, der ja ein gelehrter Herr ist, hat erklärt, seit mehr als hundert Jahren bestehe das allgemeine Wahlrecht in Frankreich. Auch davon ist mehr als die Hälfte unrichtig. Auf dem allgemeinen Wahlrecht basirte bekanntermaßen die Versammlung vom Jahre 1789 nicht, das bezweifelt niemand, auch Herr Dr. Kramář nicht, ebensowenig die Versammlung vom Jahre 1791. Da war für die activen Bürger ein Census.

Dann war eine Zeit lang das allgemeine Wahlrecht; doch auf diese Zeit wird man sich wohl nicht berufen, denn es war die Zeit der größten, blutigsten Unordnung, der Jacobinerherrschaft; wenn jemand gegen das allgemeine Wahlrecht Argumente finden wollte, könnte er darauf hinweisen, was aber auch unrichtig wäre, denn damals trug wohl der äußerst plötzliche Übergang die Schuld.

Schon die Directorialverfassung beschränkte das Wahlrecht. Als die Consulatsverfassung kam, im Jahre VIII der Republik, im Jahre 1799, da ist eine solche Einschränkung des Wahlrechtes eingeführt worden, die wir gar nicht für möglich halten. Da wurden die Abgeordneten geradezu von 60 Männern auf Grund einer sogenannten Notabilitätsliste ernannt.

Unter Napoleon war überhaupt von Constitutionalismus sehr wenig die Rede, geschweige denn vom allgemeinen Wahlrecht. Als im Jahre 1815 die Bourbonen zurückkamen, gaben sie eine Charte, welche einen ganz unglaublich hohen Census festsetzte, wenn ich mich recht erinnere, für das active Wahlrecht 300 Francs directe Steuern, wobei ich erwähne, dass in Frankreich die directen Steuern sehr niedrig sind. Das bedeutet also so viel als bei uns 1000 Francs.

Als Louis Philipp infolge des bekannten Aufstandes auf den Thron kam, wurde auch ein Census von nicht weniger als 200 Francs eingeführt, und die Wahlreformbewegung, die entstand, welche auch zur Revolution des Jahres 1848 führte, verlangte vorerst einen Census von 50 Francs. Dann kam die Revolution, mit ihr das allgemeine Wahlrecht. Dann kam der blutige Aufstand, den Cavaignac niederwarf. Man kann also das allgemeine, directe und gleiche Wahlrecht nicht als ein Arcanum für irgend eine ruhige, freiheitliche Entwicklung ansehen. Hierauf hat die damalige gesetzgebende Versammlung gewisse Beschränkungen eingeführt. Diese bahnten Napoleon den Weg, dieser machte den Staatsstreich, führte das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ein; er hat aber alle constitutionellen Freiheiten in einer Weise confiscirt, dass es eigentlich sehr fraglich ist, wozu das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht war, denn der Präfect hat die Abgeordneten octroyirt, es war die Zeit der officiellen Candidaturen und die Abgeordneten haben nichts zu sagen gehabt, nicht einmal das Recht der Adresse hatten sie, jede Discussion war beschränkt. Seit dem Sturze Napoleons, also nach einer langen Entwicklung, fungirt das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, wie sich nicht leugnen lässt, gut, wenngleich Dinge vorkamen, wie die Gefahr des Boulangismus.

Hiebei ist jedoch zu erwägen, dass in Frankreich eine Reihe von Momenten vorkommt, welche wir in Österreich nicht haben und welche die erwähnten zwei Herren Abgeordneten mit einem mir unbegreiflich leichten Sinne übersehen. Fürs erste hat Frankreich eine sehr große Anzahl von Grundbesitzern, und infolge des dortigen Klimas, Bodens und durch die Entwicklung der Landwirtschaft hat Frankreich eine so außerordentliche Anzahl wohlhabender Grundbesitzer, dass diese allein schon ein conservatives Element bilden, welches gegen jede Ausschreitung, wie gegen den Boulangismus oder Mac-Mahonismus, Front gemacht hat. Neben diesen vielen Millionen wohlhabender Grundbesitzer sind auch weit über die Million Rentenbesitzer; von beiden haben wir in Österreich eine sehr beschränkte Zahl, unsere kleinen Grundbesitzer sind leider nicht wohlhabend und Millionen Rentenbesitzer haben wir auch nicht.

Demgemäß glaube ich, dass sich sowohl Dr. Kramář geirrt hat, wenn er glaubte, seit hundert Jahren bestehe das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht in Frankreich, als auch, dass sich die Herren Dr. Kronawetter und Pernerstorfer geirrt haben, wenn sie glauben, dass die Verhältnisse in Frankreich herangezogen werden können für die Einführung eines solchen Wahlrechtes, wie es hier vorgeschlagen wird. Nebenbei möchte ich bemerken, dass es auch noch ein Irrthum ist, zu glauben, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht heute im ganzen französischen Staate besteht. Das ist gar nicht wahr. Die Franzosen sind dazu denn doch zu praktische Leute. Die Franzosen haben in ihrem Lande eine starke Gleichheit der Nationalität, nicht solche Ungleichheiten wie in Österreich, sie haben auch eine größere Gleichheit der Bildungsstufe; die romanischen Völker sind überdies beweglicherer Natur als viele unserer Nationalitäten.

Im Mutterlande hat man das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eingeräumt, aber zwei Vorsichten geübt, welche beide unsere Verfassung nicht bietet. Fürs erste fiel es den Franzosen nicht ein, alle ihre Colonien, wenngleich Länder von uralter Cultur darunter sind, mit dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht zu bedenken.

Es sind doch die Mauren auch Menschen und die Bewohner der Insel Réunion auch Menschen.

Algier hat nicht weniger als 4,174.700 Einwohner. Da auf 70.000 Einwohner in Frankreich ein Abgeordneter kommt, müsste Algier demgemäß 58 Abgeordnete haben. Und wissen Sie, wie viel es hat? Sechs Abgeordnete! Cochinchina hat 1,877.000 Einwohner, sollte also nach dieser Rechnung, wenn ich recht rechne, 26 Abgeordnete haben, hat aber nur einen Abgeordneten. So geht es weiter.

Es waren die Franzosen zu gescheidte Leute, sie hätten denjenigen nach Bicêtre geschickt, welcher das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ohne alle Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Nationalität, der Culturstufen verlangt hätte; sie haben gesagt: Hier in Frankreich mit seiner hundertjährigen Entwicklung geben wir das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, hier können wir es trotz manchen Verschiedenheiten wagen; dagegen dürfen wir unsere Cultur und Freiheit einer Theorie zuliebe nicht aufs Spiel setzen. So handelten die praktischen Franzosen.

Herr Dr. Kaizl hat auch gefragt, welches sichernde Gegengewicht denn in Frankreich, Nordamerika und Deutschland mehr bestehe als in Österreich. In Frankreich besteht neben der großen Anzahl von Grund- und Rentenbesitzern als Gegengewicht der Senat mit seiner verwickelten Wahlordnung, welcher die conservativen Interessen schützt. Unser Herrenhaus aber! Von wem hängt denn die Zusammensetzung unseres Herrenhauses ab? Wenn die Regierung, welche diesen Entwurf vorgelegt hat, morgen zwei Compagnien Soldaten ins Herrenhaus ernennt, so haben sie Sitz und Stimme dort. Die Verfassungsbestimmungen über das Herrenhaus bieten nicht die geringste Garantie. Wäre es aus der Wahl der besitzenden Classen hervorgegangen, so könnte man sagen, man kann das Abgeordnetenhaus riskiren. In Österreich sind aber die Functionen umgekehrt. Alle Hochachtung vor unserem Herrenhause, aber seine Zusammensetzung hängt von dem Gutdünken der Regierung ab, und wenn die Regierung einen solchen Gesetzentwurf vorlegt und durchsetzen will — und ich glaube das, denn er ist doch nicht bloß zum Scherze eingebracht — so

kann sie auch 100 Mitglieder des Herrenhauses ernennen, welche Folge leisten, auch die Herren Dr. Kronawetter und Pernerstorfer darunter. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das thut sie nicht!)* Seitdem Dr. Kronawetter diesen Regierungsvorschlag gegen die liberale Partei vertritt, ist nichts mehr unmöglich.

Nun kommen wir zu Deutschland. Da möchte ich mich vor allem mit Herrn Professor Kaizl auseinandersetzen, welcher Mittheilungen gemacht hat, die denn doch nicht zutreffend sind.

Herr Dr. Kaizl hat erklärt, im Jahre 1871 wurde nur ein Socialist in den deutschen Reichstag gewählt; ich bin der Ansicht, es waren zwei, das ist aber gleichgiltig. Aber Herr Dr. Kaizl hat etwas übersehen, was ein so gelehrter Herr wie er nicht übersehen soll. Damals standen die Deutschen nach einer Reihe von Siegen, für welche Sie in der Weltgeschichte kaum ein Beispiel oder doch nur wenige Beispiele finden. Damals hatte das deutsche Heer eine französische Armee gefangen, eine zweite eingeschlossen und eine deutsche Armee war mitten in Frankreich. Wenn unter solchen Umständen in Österreich gewählt würde, so würden allgemeine Wahlen auch ein gutes Resultat ergeben. Wir müssen aber unter sehr viel ungünstigeren Umständen, unter einer weitgehenden Unzufriedenheit, einer auf das höchste getriebenen Zerklüftung des Bürgerthums an diese Wahlen denken.

Welches Resultat ist aber später in Deutschland eingetreten? Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, wurden das erstemal wohl nur 124.000 socialistische Stimmen abgegeben. Weiß aber Herr Professor Kaizl, wie viele bei der letzten Wahl abgegeben wurden? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: 1,400.000)* Ich bitte, 1,700.000. Und diese Entwicklung ist selbstverständlich noch nicht zu Ende. Es wurden da 44 socialistische Abgeordnete gewählt und dies, meine Herren, in einem Lande, wo sich ganz andere Gegengewichte befinden, als bei uns. Wer Österreich und Deutschland vergleicht, der wird doch zugeben, dass in Deutschland das Bürgerthum eine viel größere relative Zahl ausmacht; der Wohlstand ist dort ein ungemein weiter verbreiteter, die politische Bildung und die Widerstandskraft des Bürgerthums ist infolge der verschiedenen Kämpfe und der langen Wirksamkeit einer guten Volksschule, eines guten Gemeindewesens und so fort, eine viel größere. Das alles gibt ein ganz anderes politisches Gegengewicht.

Überdies besteht aber in Deutschland noch der Bundesrath. Dieser ist eine Vertretung der Souveräne, die ihre Kammern haben, welche zum großen Theil nach anderen Principien zusammengesetzt sind als der deutsche Reichstag und welche eine gewisse Garantie dafür geben, dass keine voreiligen Beschlüsse gefasst werden, etwa wie der Senat in Frankreich oder das Oberhaus in England.

Dies aber, meine Herren, ist bei unseren verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Herrenhaus nicht der Fall. Und doch, meine Herren, könnten die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Kronawetter, welche uns in einem so harten Kampfe um eine Besserung der bestehenden so kläglichen Verhältnisse mit solcher Leidenschaft in den Rücken fallen, sich nur dadurch entschuldigen, dass der gesetzgebende Körper in Deutschland, der deutsche Reichstag, in ihrem Sinne, im demokratischen oder auch nur vorgeschritten liberalen Sinne immer seine Beschlüsse gefasst hat! Gerade das Gegentheil ist aber der Fall. Soll ich die Herren Abgeordneten erinnern, zum Beispiel an das Expatriirungsgesetz, an den bekannten Renzelparagraph, an die Militärgesetze, an das Socialistengesetz, an die Spiritussteuer, welche hier in Österreich in dieser Weise nicht durchzubringen gewesen wäre? Nicht alle diese Dinge wären bei uns so glatt durchgedrungen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Bei uns ist auch die Spiritussteuer!)*

Das Spiritussteuergesetz ist bei uns in ganz anderer Weise angenommen worden. Es wurde ein so hohes Contingent bestimmt, dass der betreffende Consument nur an den Staat die Steuer zahlt und nicht an die Branntweinbrenner.

Unser Spiritussteuergesetz ist weitaus richtiger als das preußische, obwohl es auch große Mängel hat. So viel wie in Deutschland wurde in Österreich nicht einmal verlangt und zwar eben mit Rücksicht auf dieses Haus.

Wenn der Herr Abgeordnete dies alles ins Auge fasst, so wird er zugeben, dass auch in Deutschland eine Garantie für ein consequent liberales oder gar demokratisches Regiment mit dem allgemeinen Stimmrecht durchaus nicht gegeben ist, demgemäß ein Grund dafür, in solcher Weise aufzutreten und andere reelle Güter dadurch zu schädigen, für Österreich nicht vorhanden ist.

Zwei Dinge möchte ich in Bezug auf diese Herren noch kurz besprechen. Der eine Herr erklärte, dass die Berechnungen, welche ich in einem hiesigen Blatt über die muthmaßlichen Erfolge der Wahlreform veröffentlicht habe, wohl nur meiner Phantasie ihren Ursprung verdanken.

Zweitens erklärte der Herr Abgeordnete, die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung — ich kann für die Worte nicht einstehen, aber den Sinn gebe ich wieder — dränge allüberall zum Socialismus.

Drittens will ich auf die Ausführungen des einen Herrn Abgeordneten über Josef Unger zu sprechen kommen.

Was vor allem meine Berechnungen betrifft, so habe ich gleich im Eingang der Besprechung derselben erklärt, dass man bei jeder solchen Berechnung und sei sie noch so gewissenhaft, immer nur bis zu einem mäßigen Grade der Wahrscheinlichkeit gelangen könne. Aber, meine Herren, das glaube ich wohl beanspruchen zu können,

dass man bei der Veröffentlichung einer solchen Arbeit annehme, dass ich, so weit es möglich ist, mir das Material gewissenhaft gesammelt, gewissenhaft gerechnet und diese Arbeit so genau, als es mir möglich war, gemacht habe.

Ich habe ja die Methode dargelegt, nach der ich vorgegangen bin. Ich habe die Berufs- und Nationalitätenstatistik, die bekanntermaßen durch die Arbeiten des statistischen Centralbureaus in sehr vielen Bänden zur Verfügung steht, bezüglich jedes einzelnen Wahlbezirkes zurathe gezogen; ich habe viele Hefte mit meinen Vorberechnungen gefüllt. Auf Grund dieser Vorberechnungen wurden nun die Wahrscheinlichkeitsrechnungen angestellt. Wo ich im Zweifel war, erkundigte ich mich noch bei einzelnen Abgeordneten, welche da besser unterrichtet waren.

Dann aber habe ich noch einen erheblichen Procentsatz von den mir zu hoch scheinenden Ziffern abgezogen, damit ja nur die Rechnung eine richtige sei. Wie vorsichtig ich vorgegangen bin, dafür will ich den Herren zwei Beispiele geben.

Ich kam darauf, zu berechnen, wie viel socialistische Abgeordnete Galizien haben wird. Die Rechnung der sämmtlichen sehr zahlreichen galizischen Wahlbezirke ergab, dass drei Wahlbezirke nach dem statistischen Materiale aller Wahrscheinlichkeit nach und einer muthmaßlich einen socialistischen Abgeordneten wählen dürften, außerdem noch zwei Wahlbezirke, aber unter der Voraussetzung, dass sich die socialistisch gesinnten Theile der Bevölkerung mit dem jüdischen Proletariat in dem betreffenden Bezirke verbinden, was ja auch nicht so ganz unmöglich ist.

Von diesen sechs Möglichkeiten nahm ich nur in einem Wahlbezirk einen socialdemokratischen Wahlsieg an, nur ein Wahlbezirk wurde in die Rechnung eingesetzt. Galizische Abgeordnete, mit denen ich, um mich weiter zu unterrichten, darüber sprach, erklärten, es sei zu pessimistisch gerechnet und es sei nicht richtig, es dürften mindestens zwei oder drei socialdemokratische Abgeordnete in Galizien gewählt werden.

In Bezug auf die Verluste der deutschliberalen Partei an die Socialisten in den böhmischen Landwahlbezirken ergab mir meine Berechnung etwa acht; ich habe dann einen Bezirk weggestrichen, weil er mir doch zweifelhaft vorkam. Es blieben sieben. Ein Mann, welcher die Dinge so außerordentlich gut kennt, ein Abgeordneter eines dortigen Landbezirkes, der Herr Abgeordnete Peschka, sagte, dass der Verlust mindestens zehn Sitze betragen würde.

Es ist also von den Herren mindestens unbillig, zu sagen, dass ich meiner Phantasie gefolgt sei, dass ich nicht gewissenhaft gearbeitet habe.

Ich habe so genau, als es mir nur möglich war, diese Berechnung gemacht, und zwar kam ich in der Weise darauf, diese Arbeit zu machen: Ich las die Vorlage und wollte mir vor allem ein einigermaßen verlässliches Urtheil — da kein Motivenbericht dabei war — bilden. Ich habe viele Tage — mit Zuhilfenahme manchen Theils der Nacht — gezählt und gerechnet und war selbst bis zu einem gewissen Grade über das Resultat erstaunt. Allerdings gelangt man stets zu, wie ich zugebe, einem nur mäßigen Grade der Wahrscheinlichkeit. Aber es ist doch besser, wenn man rechnet und sich nicht von vornherein Selbsttäuschungen über die Resultate der Wahlreform hingibt.

Die großen Überraschungen, welche manche Politiker über manche Wahlreform empfunden haben, kamen daher, dass man gar nicht gerechnet hat.

Die zweite Behauptung, die mir entgegengehalten wird, ist die, die ganze wissenschaftliche Entwicklung dränge zum Socialismus. Darauf kann ich auch nur, soweit meine bescheidenen Kenntnisse der Staatswissenschaft reichen, eingehen. Es ist das gerade Gegentheil der Fall. Es wäre wohl für Männer, wie ich es bin, viel leichter möglich, sich auf den Standpunkt des allgemeinen, directen und gleichen Wahlrechtes mit gewissen Beschränkungen, wie sie in der Natur der österreichischen Verhältnisse liegen, zu stellen, wenn ich nicht die Überzeugung hätte, dass die Arbeiter ihre ganze Politik auf Grundlagen, welche die Theorie als unrichtig erkennt, aufbauen. Die Lösung der Arbeiterfrage, wie sie derzeit in Arbeiterkreisen vertheidigt wird, ist auf der Marx'schen Theorie aufgebaut, auf der Theorie des Mehrwerts, der industriellen Reservearmee, der Theorie der Art der Production u. s. w. Ich spreche nur von meiner persönlichen Überzeugung, da diese großen Fragen in der wissenschaftlichen Discussion sind.

So weit ich aber die Sache kenne, bieten sowohl die Staatswissenschaften im allgemeinen wie insbesondere die Statistik vollauf die Grundlagen für die Unrichtigkeit dieser Theorien. Was ich als vollständig berechtigt in der Arbeiterbewegung anerkenne und wofür wir mit vollen Kräften wirken wollen, das ist die Richtung auf eine entschiedene Socialreform, sowie dahin, dass von der großer Vermehrung der Güter, welche der moderne Culturprocess gibt, ein recht großer Theil den unbemittelten Classen zugewendet werde. Dagegen halte ich die Angriffe gegen Eigenthum und moderne Production, gegen Familie und Erbrecht für wissenschaftlich unberechtigt.

Demgemäß ergibt sich auch meine reservirte Haltung in manchen einschlägigen Fragen.

Es ist somit unrichtig, wenn man sagt, die ganze wissenschaftliche Tendenz gehe auf die socialistische Richtung; aus einer Reihe von Werken geht hervor, dass davon keine Rede sein kann.

Es hat endlich ein Abgeordneter jener *(rechten)* Seite sich gegen meine Interpretation des Liberalismus gewendet; der Herr Abgeordneter Dr. Kaizl hat in abträglicher Weise darüber gesprochen und gesagt, nur der Individualismus und die Herrschaft des Mittelstandes seien der Inhalt des Liberalis-

mus, meine Erklärung sei unrichtig. Ich habe citirt *(liest)*:

„Hervorragende Schriftsteller definiren die liberale Partei als die Anhängerin freiheitlicher und humaner Einrichtungen im Geiste der Mäßigung mit steter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse, wobei sowohl das Extreme in den Einrichtungen, als das Gewaltsame in den Mitteln gescheut wird."

Dagegen wurde mir die Definition von Stahl entgegengehalten. Dieser ist bekanntlich der entschiedenste Gegner der liberalen Partei gewesen. Ich habe selbstverständlich obiges Citat nicht aus Stahl genommen. Wie wunderte ich mich aber, als ich in dem Buche „Über die Parteien" von Stahl, welchen eben der Herr Dr. Kaizl gegen mich ins Feld geführt hat, eine Interpretation fand, welche derjenigen, welche ich aus einem anderen Werke nicht citirt, sondern abstrahirt habe, sehr ähnlich sieht.

In diesem Werke Stahls wird unter anderm erwähnt, dass der Parteiname „liberal" in Spanien zuerst entstanden ist gegenüber den Illiberalen, welche „Servile" genannt wurden, und dann heißt es auf Seite 71 weiter *(liest)*:

„Man versteht daher unter ihr (der liberalen Partei) im allgemeinen die Anhänger einer gemäßigten Ausführung der Ideen der Revolution" — ich sagte Freiheit und Humanität: Niemand wird annehmen, dass wir für die Jacobinerideen sind. Wir sind für Freiheit und Humanität, welche Ideen den ursprünglichen idealen Gehalt der Revolution bildeten, ehe sie entartete *(Sehr richtig!)* — „die sowohl das Extreme in den Einrichtungen, als das Gewaltsame in den Mitteln scheuen."

Das ist doch eine Übereinstimmung in sehr vielen Punkten, bei mir ist nur noch hinzugefügt: „mit stetiger Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse", und das werden auch die Gegner nicht leugnen, dass wir die bestehenden Verhältnisse, so weit nöthig, berücksichtigen.

Der Herr Abgeordnete der Inneren Stadt Wien verwechselt immer wieder zwei Dinge, nämlich Liberalismus und Radicalismus. *(So ist es!)*

Die Liberalen haben stets „das Extreme in den Einrichtungen gescheut" und immer das Bestehende berücksichtigt, und deshalb waren sie erfolgreich im Kampfe. Aber das geht nicht an, dass man uns radicale Manifestationen ins Gesicht wirft; es geht auch nicht an, dass man — das möge der Herr Collega mir gestatten — das, was irgend ein Mann, wie der Präsident Josef Unger, mit 19 Jahren unterschrieben hat, mit 60 Jahren demselben vorhält *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das habe ich ihm ja nicht zum Vorwurfe gemacht!)*. Aber ein Widerspruch wird darin erblickt, der aber nicht besteht; das ist ein etwas schwacher Geist, der vom 19. bis zum 60. Jahre nicht gereift wäre. *(Beifall.)*

Zum Schlusse gestatten Sie mir, einige Angriffe, die von čechischer Seite gegen mich geführt wurden, anzuführen. Vor allem bemerke ich, dass die čechischen Abgeordneten, wenn man den Antrag über die Wahlreform erwägt, den sie unterschrieben haben, denn doch auf einem ganz undenkbaren und — man möge mir gestatten, es zu sagen — ganz merkwürdig unlogischen Standpunkte stehen. Ich glaube nicht, dass es in der constitutionellen Geschichte vorgekommen ist, dass ein solcher Antrag, wie jener des sehr geehrten Abgeordneten Dr. Slavík, gestellt worden ist. In der Einleitung wird erklärt, dass die Verfassung, auf Grund deren wir hier tagen, und auf Grund deren auch diese Herren ihre Anträge hier einbringen, nicht zu Recht bestehe. Dann wird der Antrag gestellt, der nach Ansicht dieser Herren die Verfassung verbessern, nicht umbringen soll. Wo ist ein solcher Widerspruch je erhört worden? Was würde man sagen, wenn beispielsweise jemand die Überzeugung hat, eine Religion sei unrichtig, und doch den Antrag stellt, dass zur besseren Ausübung dieser von ihm als schädlich anerkannten Religion 100 Kirchen gebaut werden? Mangel an Logik erlebt man vielfach in Österreich, aber diese Sache hat ihre gefährliche Seite. Ich zweifle nicht daran, dass die Herren aufs tiefste jene unheilvolle Verwirrung bedaueren, die in den Köpfen eines Theiles der čechischen Jugend entstanden ist. Aber, muss denn nicht eine solche Verwirrung entstehen, wenn diese jungen Leute lesen, die Herren tagen im Abgeordnetenhause, bringen Anträge auf Verbesserung der Verfassung ein und gleichzeitig erklären sie, die Verfassung bestehe nicht zu Recht?

Diese jungen Leute müssen ja dann annehmen, die besten Männer ihres Volkes handeln in einer Richtung gegen ihre Überzeugung, sind nicht überzeugungstreue Männer, wenn sie eine Verfassung zu verbessern sich bemühen, gleichzeitig aber diese Verfassung für nicht zu Recht bestehend erklären. Da muss eine unheilvolle Verwirrung entstehen, und es ist kein Wunder. Denn die weiten Kreise der Bevölkerung sehen in den ausgezeichneten Männern des Volkes, in ihren Vertrauensmännern Männer, die in den gröbsten Widersprüchen sich bewegen. Nach meiner Ansicht sollte überhaupt in einem Abgeordnetenhause nicht gestattet sein, in Anträgen zu behaupten, die Verfassung bestehe nicht zu Recht. *(Zustimmung.)* Auch die Herren Čechen haben gelobt, an der Verfassung zu halten. Demgemäß sollte es — meiner Überzeugung nach — nicht gestattet sein, dass man sage, die Verfassung bestehe nicht zu Recht; das muss weite Kreise verwirren und auf das schlimmste — besonders das čechische Volk — in seinem Rechtsbewusstsein schädigen.

Es sei mir gestattet, unter den čechischen Abgeordneten einen solchen aus Mähren hervorzuheben. Dieser Herr Abgeordnete — es ist der Herr Abgeordnete Fanderlík — beweist, dass denn doch der

Umstand, dass die Altčechen durch die Jungčechen verdrängt worden sind — obwohl uns die Jungčechen gefährlicher sind — einen großen Fortschritt bedeute. Welcher Jungčeche würde klipp und klar auf den Staatsstreich, wie ihn der Abgeordnete Fanderlik bespricht, eingehen? Die Herrschaft des Polizeicommissärs, die Erschütterung unseres öffentlichen Rechtes wäre die Folge. Und doch hat der Herr Abgeordnete Fanderlik zu meinem Erstaunen für einen Staatsstreich plaidirt.

Der Herr Abgeordnete Slavik hat gegen uns eine Reihe von statistischen Daten angeführt. Ich gestehe die Sachlichkeit der Behandlung zu, aber ich bemerke, dass es doch nicht gut angeht, auf die Daten über Salzburg einen Angriff auf die statistische Grundlage der Wahlordnung aufzubauen. Meine Herren! Sie finden es in Italien und in anderen Ländern, wo die Wahlbezirke nicht nach einer bestimmten Bevölkerungszahl eingetheilt sind, dass die kleinsten Länder und Bezirke eine relativ große Anzahl von Abgeordneten bekommen. Dasselbe ist bei Salzburg der Fall. Es kam dies nicht unserer Partei, sondern der ehemaligen Rechten zugute. Aber solche Verhältnisse, glaube ich, kommen in jedem Lande vor, das nicht gleich stark bevölkerte Wahlbezirke hat.

Gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl möchte ich noch eines bemerken. Er hat hier ausgeführt, dass, wenngleich große Verschiedenheiten hier in Österreich bestehen, ebenso große oder nahezu so große Verschiedenheiten auch im Deutschen Reiche bestehen dürften. Namentlich wies er auf die Zahl der Analphabeten in Baiern, Sachsen, Preußen u. s. f. hin. Diese Ausführungen sind aber nicht richtig. Er wies auf Baiern und Sachsen hin. Diesbezüglich erlaube ich mir, zu bemerken, dass es ein großer Irrthum ist, wenn man annimmt, dass Baiern an Analphabeten eine besonders hohe Zahl habe. Das ist nicht richtig. Im Jahre 1879 fand sich in Baiern unter den Rekruten nicht einmal einhalb Procent solcher vor, welche keine Schulbildung hatten, und im Jahre 1883/84 war gar nicht einmal ein Zehntel Procent, sondern 0·08 Procent der Rekruten ohne Schulbildung.

In Westpreußen und Posen war die Zahl der Analphabeten im Jahre 1883 7¹/₃, beziehungsweise 8⁴/₅ Procent, im ganzen Königreiche Preußen etwa 2 Procent. Die Unterschiede sind also in Deutschland thatsächlich auch in dieser Beziehung durchaus nicht groß. Welche bedauerlichen Zahlen dagegen sind diesbezüglich in manchen Kronländern Österreichs! In Galizien waren im Jahre 1880 74 Procent männlicher Analphabeten. Es muss allerdings die erfreuliche Thatsache constatirt werden, dass im Jahre 1890 es nur mehr 65 Procent gab, dass also die Culturarbeit in diesem Lande stark vorschreitet. Auf einmal lassen sich aber solche Mängel nicht beheben, dazu bedarf es einer Reihe von Jahren.

Was in Deutschland längst ist, das wird in verschiedenen großen Kronländern bei uns erst langsam erreicht. In der Bukowina waren männliche Analphabeten im Jahre 1880 84 Procent — diejenigen, die lesen und schreiben konnten, betrugen also 16 Procent! — im Jahre 1890 nur mehr 75 Procent; in Dalmatien waren 1880 82 Procent, im Jahre 1890 nur mehr 75³/₄ Procent Analphabeten. Aber doch 75³/₄ Procent. Die großen Unterschiede lassen sich also da nicht leugnen.

Ich bin nun mit meiner Polemik zu Ende gekommen, und möchte nur noch einen Wunsch aussprechen.

Nach meiner Überzeugung ist die Wahlreformvorlage der Regierung aus verschiedenen Gründen unannehmbar, nicht etwa bloß deshalb, weil sie uns zahlreiche Mandate kosten, das heißt den Besitzstand der Deutschliberalen um fast zwei Drittel, um mehr als die Hälfte der Land- und Stadtwahlbezirke reduciren würde. In dieser Beziehung bemerke ich, dass, wenn von jungčechischer Seite erwidert wird: auch wir werden Wahlbezirke verlieren, die Sache sich doch anders verhält. Einzelne Wahlbezirke werden — und das habe ich gesagt — die Jungčechen an die Socialisten verlieren, sie werden aber ebensoviele und noch mehr von den Deutschen und Altčechen erhalten, so dass ihr Besitzstand von etwa 40 auf etwa 50 sich erhöhen dürfte. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie von ihren 39 Wahlbezirken mehr als die Hälfte verlieren und nicht statt dessen 10 gewinnen würden, dann könnten sie in einen Vergleich mit uns sich einlassen. Derzeit sind sie aber so wie der Mann, dem ein großer Gewinn zufällt und der denjenigen, der einen starken Verlust hat, damit tröstet: Mache Dir nichts daraus, es liegt nicht so viel daran! Die Herren sollen es einmal versuchen, wenn sie einen so großen Verlust hätten und fast die Hälfte der Wahlsitze verlieren würden.

Mehr aber noch als diese Verluste, wirkt auf mein Urtheil eine Besorgnis: die socialdemokratische Partei zeichnet sich durch eine sehr rege Agitationskraft aus. Es ist überhaupt ein sehr großer Irrthum, wenn man glaubt, dass diese socialdemokratische Partei nicht von idealen Überzeugungen erfüllt ist. Im Gegentheile, wenn Sie die Zeitungen derselben lesen und mit Mitgliedern dieser Partei verkehren, so werden Sie finden, dass diese von, an die ersten Zeiten des religiösen Lebens erinnernden idealen Gefühlen erfüllt sind. Nun ist es aber sehr begreiflich, dass, wenn die Socialdemokraten mit allen besitzenden Bürgern und Bauern in einem Wahlbezirke vereint sind, in jedem Wahlbezirke ein heftiger Kampf entstehen wird. Die Socialdemokratie wird, was man ihr nicht verübeln kann und was dem Gesetze nicht widerspricht, die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen ihren Anhängern und den besitzenden Classen zu verschärfen und einen ewigen Krieg

zu führen sich bemühen, sie wird logischerweise sich bemühen müssen, in jedem Bauernhofe und jedem Gutshofe einen Krieg zwischen den Knechten und dem Eigenthümer, in jeder Werkstätte zwischen den Gesellen und dem Meister, in jeder Fabrik zwischen den Arbeitern und dem Fabriksherrn wachzurufen und stets lebendig zu erhalten. Nun habe ich das schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt, dass die Fabrikanten davon relativ den geringsten Nachtheil haben werden, denn die sind ja schon an diesen Kampf gewöhnt, bei ihnen ist die Arbeiterschaft bereits organisirt. Dagegen besteht für die Landwirtschaft eine sehr trübe Aussicht.

In vielen Gebieten Österreichs besteht ein geradezu classischer Boden für agrar-socialistische Agitationen. Eine Wahlreform zu machen, welche diesen Kampf in Permanenz erklärt und das wirtschaftliche Leben auf das empfindlichste schädigt, lässt sich vom Standpunkte des Liberalismus nicht rechtfertigen. Es scheint mir, dass man gerade in jenen Kreisen, welche für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eintreten, übersieht, dass denn doch nicht nur die ausführenden Arbeiter, sondern auch die Unternehmer, die Unternehmungsgeist, Capital und Intelligenz in den Productionsprocess bringen, vertreten sein müssen. Die Wahlreform darf nicht dazu benützt werden, einen so heillosen Kampf in jeder Werkstätte und in jedem Bauernhofe zu entfesseln.

Ich habe die tiefste Überzeugung, dass es im vitalsten Interesse der liberalen Partei liegt, dass nicht nur die Arbeiter, sondern alle derzeit nicht vertretenen Volksclassen ihre Vertretung im Abgeordnetenhause erhalten. Ich glaube, dass es geradezu die Pflicht der liberalen Partei ist, dafür einzutreten, und ich bedauere nur, dass diese nach meiner Ansicht parlamentarisch und sachlich ganz unrichtige Regierungsvorlage in dieser Beziehung manche Missstimmung hervorgerufen hat.

Diese Missstimmung darf aber nicht so weit gehen, dass die liberale Partei es nicht geradezu als ihre Pflicht ansieht, für das Wahlrecht jener Classen einzutreten, welche derzeit kein Wahlrecht besitzen.

Man hat mich oft auf Grund einer im Jahre 1873 veröffentlichten Broschüre bekämpft. Ich bin damals mit Entschiedenheit für das Wahlrecht der Arbeiter eingetreten; ich bin damals auf das eifrigste dafür eingetreten, dass bei der Einführung der directen Wahlen auch die Arbeiter eine Vertretung bekommen.

Ich hoffe, dass die Tradition unserer Partei, ihr Eifer für Freiheit und Humanität sich auch diesmal bewähren wird, dass wir entschieden und rückhaltslos für die Vertretung der jetzt nicht vertretenen Volksclassen, jedoch stets in der Form eintreten werden, dass keine Verwirrung und kein wirtschaftliches Unglück im Staatsleben entsteht. An dieser Überzeugung werden wir hoffentlich unter allen Umständen unerschütterlich festhalten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann folgendermaßen fort)*:

Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort verlangt habe, so habe ich dies hauptsächlich gethan, um zu betonen, dass ich, indem ich in dieser Frage stimme, welche die Wahlordnung des Reichsrathes betrifft, nicht im geringsten jenem staatsrechtlichen Standpunkte zu präjudiciren gedenke, welchen ich die Ehre hatte anzugeben, als ich in dieses hohe Haus eintrat.

Die Wahlordnung für den Reichsrath betrifft nur indirecte Dalmatien, nachdem Dalmatien provisorisch im Reichsrathe vertreten ist. Darüber, meine Herren, gibt es keinen Zweifel, nachdem der letzte Punkt des dritten Artikels des Patentes von 26. Februar 1861 zu klar ist; dieser Punkt ist weder je aufgehoben, noch ist er je geändert worden, noch könnte er je ohne die Einwilligung des kroatischen Landtages aufgehoben oder geändert werden. *(So ist es!)*

Wenn die nachfolgenden Wahlgesetze, welche nach dem Patente geschaffen wurden, Dalmatien zu den im Reichsrathe vertretenen Ländern zählen, so folgen sie nur dem auf dem Patente gegründeten Provisorium.

Mein Platz jedoch, meine Herren, ist in jenem Landtage, welcher der Landtag Dalmatiens, Kroatiens und Slavoniens heißt. *(Sehr gut!)*

Es ist eine Anomalie — eine schreckliche Anomalie — dass ich, der ich Vertreter aus Dalmatien bin, im Landtage Dalmatiens, Croatiens und Slavoniens nicht sitze. Da jedoch meine Überzeugung feststeht, dass Recht und Gerechtigkeit auch in Österreich endlich siegen werden, so bin ich auch überzeugt, dass diese Anomalie aufhören wird. Es freut mich, dass diese Anschauung auch in deutsch-nationalen Kreisen Platz greift, und ich bin dem geehrten Abgeordneten Herrn Prade sehr dankbar, dass er in seiner vorgestrigen Rede, die Ausscheidung Dalmatiens accentuiren wollte.

Meine Herren! Selten war ein Land so vielem Elende und historischen Evolutionen preisgegeben wie Dalmatien, welches an der Schwelle zwischen Osten Westen liegt, ja die Brücke vom Westen zum Orient bildet. Aber trotz allen Elends, welches übrigens nicht ein Blatt aus dem Kranze des Ruhmes und der Ehre Dalmatiens zu pflücken vermochte, steht eines fest: dass dessen Name niemals aus dem Titel des kroatischen Banus ausgeschieden wurde. Seit der kroatische Banus besteht, war er stets Banus von Dalmatien. Und selbst dann, als sich einerseits Venetien, anderseits die Türken um Dalmatien stritten, blieb im Titel des kroatischen Banus der Name Dalmatiens unverletzt erhalten, als Symbol der Continuität jenes Staatsrechtes, welches ich hoch betonte, als ich das erstemal die Ehre hatte, in diesem hohen Hause zu sprechen,

was ich auch heute betone und betonen werde, so lange ein Athemzug in meiner Brust sein wird. *(Bravo!)*

Kein wahrer Sohn Dalmatiens kann dieses Staatsrecht verleugnen. *(Zustimmung.)* Und wenn man noch hie und da einzelne Individuen leider doch findet, die dieses unser Staatsrecht — das kroatische Staatsrecht — eine leere Phrase nennen, so muss ich zur Ehre Dalmatiens constatiren, dass sie nicht wahre Söhne Dalmatiens, sondern Eingewanderte sind, welche die Gräber ihrer Ahnen hinter den Grenzen Dalmatiens suchen müssen *(Sehr gut!)* und welche culturell noch nicht genug entwickelt sind, dass sie die Pflicht fühlen könnten, das Land, welches sie beherbergt, zu lieben, seine Rechte zu achten und zu vertheidigen. Bedauerlicherweise hat die moderne Legislation noch nicht eine Strafe für diese Verbrecher codificirt, weil sie, wie einst Solon bezüglich der Vatermörder, voraussetzt, dass in der menschlichen Gesellschaft solche Monstrositäten nicht vorkommen können. Wenn solche dennoch vorkommen, so müssen sie wenigstens mit der öffentlichen Verachtung gestraft sein. *(So ist es!)*

Nun gehe ich weiter.

Es ist schmeichelhaft und ehrenvoll, meine Herren, in einer so hervorragenden Körperschaft zu sitzen, und wenn man die Sache nur von diesem Standpunkte betrachten würde, so ist es natürlich, dass ich heute schweigen müsste. Aber hier handelt es sich um eine eminent politische, staatsrechtliche und nationale Frage, und von welchem dieser Standpunkte immer betrachtet, ist diese geehrte Versammlung nicht mein Haus. Und wenn ich in diesem hohen Hause sitze, so tragen nur hauptsächlich unsere künstlichen Wahlgesetze daran die Schuld.

Wenn es daher auch nicht Gründe allgemeiner Natur wären, wegen welcher ich zu Gunsten jeder Wahlreform, deren Grundlage etwas gerechter und entsprechender wäre, mich erheben würde, für mich besteht ein specieller Grund. Wenn irgend wer, so müssen wir in Dalmatien allen Wahlgesetzen abhold sein, seit die Verfassung proklamirt wurde. Und nachdem ich, wenn auch nur provisorisch, in diesem hohen Hause sitze, ist es meine Pflicht, zu trachten, dass diejenigen, welche provisorisch Dalmatien hier vertreten, wenigstens ein möglichst treuer Ausdruck des Principes, der Gefühle und der Tendenzen jenes Volkes seien, welches nur kroatisch ist. Und wenn dem so sein wird, dann werden meine Herren, wir Neun, die aus Dalmatien in dieses hohe Haus kommen, ohne Ausnahme laut bekennen: Dies ist nicht unser Haus, wir sind hier nur Gäste! Dann werden wir alle einmüthig trachten, dass der Name Dalmatiens aus dem Wahlgesetze für den Reichsrath gelöscht werde. *(Zustimmung.)*

Ich will, meine Herren, nicht allgemeine Gründe anführen, weshalb die bisherige Wahlordnung geändert werden muss. Dies haben schon andere gethan, besser als ich es könnte, und noch andere werden es festsetzen. Jedenfalls ist es unbestreitbar, dass wir alle, so viele wir hier sitzen, davon überzeugt sind, dass die bestehende Wahlordnung mangelhaft und — warum soll ich es nicht sagen? ungerecht ist. Ich bin für die Reform, besonders aus einem Grunde: Weil die Wahlordnung, wie sie heute besteht, nicht geschaffen ist, damit durch sie der Wille des Volkes zum Ausdruck gelangt, sondern um den Willen des Volkes zu falsificiren *(So ist es!)*, um einer großen Partei, einer Nationalität die Übermacht und die Hegemonie zu geben und die Slaven an die Wand zu drücken. *(Beifall.)*

Die Reform, welche die Regierung vorschlägt, würde dem Übel theilweise abhelfen, aber nur theilweise. Sie erweitert das Wahlrecht und entspricht dadurch den Anforderungen des Fortschrittes der Neuzeit und der Demokratie; aber das ist wenig wert, so lange die alte Basis bleibt, so lange die Basis nicht zerstört wird, welche die Wähler in vier Curien theilt und den Landgemeinden keine directen Wahlen gestattet. Das erweiterte Wahlrecht, wie es die Regierung beantragt, unter Beibehaltung der Curien und indirecten Wahlen ist ein Monstrum, welches sehr jenem gleicht, von dem Horatius zu Beginn seiner berühmten Epistel De arte poetica spricht. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, wie es der jungčechische Entwurf vorschlägt.

Ich wäre vielleicht arrogant, wenn ich die allgemeinen Gründe anführen wollte, um mein Princip zu bekräftigen. Diese Frage ist schon so erschöpft, dass es nicht möglich ist, etwas Neues darüber zu sagen. Als vor einigen Monaten in Belgien die Revision der Verfassung verhandelt wurde, da wurde von den Anhängern des allgemeinen Wahlrechtes, sowie von den Gegnern alles Mögliche gesagt: es wurde schön, weise, gelehrt, eindringlich und elegant gesprochen. Aber Neues? Schwer würden Sie etwas Neues finden, zum Beispiel etwas, was bei der Debatte über die letzte Wahlreform in Italien nicht gesagt worden wäre, als Zanardelli, der heutige Kammerpräsident, als Referent mit meisterhafter Hand in seinem Berichte alles sammelte, was sich über die Wahlfrage sammeln ließ.

Ich will also allgemeine Gründe nicht anführen, das aber steht fest, dass der Wille des Volkes in Österreich nur dann getreu ausgedrückt sein wird, wenn Sie auch in politischer Beziehung alle Bürger gleichstellen und allen majorennen und gesunden Bürgern Gelegenheit geben, auf die gleiche Weise, mit dem gleichen Rechte und der gleichen Freiheit durch die Wahlen ihrem Willen Ausdruck zu geben. *(Zustimmung.)*

Und dass es nun einmal schon nothwendig wäre, dass man das aufrichtige und freie Wort aller österreichischen Bürger vernehme, das werden Sie mir, meine Herren, zugeben.

Als im Jahre 1861 in Dalmatien die ersten Landtagswahlen stattfanden, war es die Hauptaufgabe des Landtages, eine Deputation zu wählen, welche im Einverständnisse mit der Deputation des kroatischen Landtages die Bedingungen der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien festzustellen hatte. Die Majorität des dalmatinischen Landtages hingegen votirte eine Resolution, in welcher sie erklärte, diese Deputation nicht wählen zu wollen.

Diese Majorität, meine Herren, vertrat nicht den Willen des dalmatinischen Volkes, aber sie war die Majorität, und zwar nur zufolge der Wahlordnung, welche die Wähler in vier Curien theilt. *(Hört!)*

Von 41 Abgeordneten für den dalmatinischen Landtag wählen die Landgemeinden 20, und dies bedeutet beiläufig eine halbe Million Einwohner; die übrigen Curien wählen 21 Abgeordnete und diese repräsentiren kaum 60.000 Einwohner. *(Hört!)*

Diese Curien sind die Gegenden am Meere, wo der italienische Einfluss am lebhaftesten waltete und wo anfangs das kroatische Nationalbewusstsein noch nicht erweckt war; in den äußeren Gemeinden hingegen war größtentheils das Bewusstsein gleich wach, nachdem das Volk ferne von fremdem Einflusse war. *(So ist es!)*

Aber nach der Wahlordnung hatten die Vertreter des zehnten Theiles von Dalmatien für ganz Dalmatien, im Namen Dalmatiens, gegen den Willen Dalmatiens, welches nach der Vereinigung strebte, zu entscheiden und sie erklärten sich gegen die Vereinigung. Und so blieb, meine Herren, dank der künstlichen und unnatürlichen Wahlordnung, die Frage, welche rechtlich schon erledigt ist, de facto in suspenso. *(Hört!)*

Wenn die Anhänger der kroatischen Sache später auch zur Majorität gelangten, geschah dies, trotz der Wahlordnung, durch die Kraft des kroatischen Bewusstseins, welches sich gegen den Willen der Bureaukratie lebhaft und im schnellen Schritte entwickelte. Wenn heute noch hie und da ein Wälschling in unserem Landtage sitzt, und wenn es überhaupt möglich ist, dass es im dalmatinischen Landtage, unter welchem Namen immer Gegner der kroatischen Idee und des kroatischen Rechtes gibt, so ist dieses die Folge der Wahlordnung, welche nicht nur auf die ungerechtfertigteste Weise die Wähler in Curien theilt, sondern auch auf die ungerechteste und unlogischeste Art die Bezirke arrondirt.

Ich will Ihnen nur zum Beispiel sagen, dass Vis (Lissa) und Trogir (Traù) nicht zu den Städten gezählt sind; dass die Stimmen der Gemeinde Drniš mit beiläufig 25.000 Einwohnern von allerlei monströsen Combinationen absorbirt werden, ebenso wie die der Gemeinde Benkovac mit 13.000 Einwohnern, in welcher unser wackerer Collega Dapar Vorstand ist. Überhaupt gestattet und ermöglicht die Wahlordnung solche Combinationen, solche monströse Allianzen, dass man in vielen Bezirken die Meinung des Volkes falsificiren kann.

Man führe das allgemeine Wahlrecht ein, man arrondire die Bezirke auf natürliche Weise, so dass auf eine bestimmte Anzahl der Bevölkerung je ein Abgeordneter entfällt, dann werden Sie, meine Herren, nur einen einzigen Ruf des ganzen Landtages hören: Dalmatien will, so wie es nach dem Rechte schon ist, auch factisch ein Glied des kroatischen Staates sein! *(So ist es!)*

In Bezug auf Dalmatien sind dieselben Mängel und Monströsitäten der Wahlordnung, die für den Landtag bestehen, auch auf die Wahlordnung für den Reichsrath übertragen.

In Dalmatien wählen 440.000 Einwohner sechs Abgeordnete, während die übrigen 60.000 Einwohner drei Abgeordnete wählen, also ein Drittel der Gesammtzahl der Abgeordneten. Von diesen 60.000 privilegirten Einwohnern wählen noch 584 Höchstbesteuerte einen Abgeordneten! *(Hört!)*

Demnach wählen die Landgemeinden mit 440.000 Einwohnern sechs Abgeordnete, die Städte mit weniger als 60.000 Einwohner und mit 4700 Wählern zwei Abgeordnete, und die Höchstbesteuerten, alias die Großgrundbesitzer, wählen einen Abgeordneten!

Das heißt, dass jede Stimme der Bewohner der Städte so viel wert ist als 72 Stimmen aus den Landgemeinden, und jede Stimme der Höchstbesteuerten so viel als 839 Stimmen aus den Landgemeinden. *(Hört!)*

Diese Zahlen zeigen deutlich, meine Herren, wie ungerecht die österreichische Wahlordnung für unsere Bauern in Dalmatien ist und wie berechtigt unsere Forderung ist, dieses Unrecht durch das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen.

Wie weiter die Arrondirung der Wahlbezirke ungerecht ist, zeigt der Umstand, dass die Landgemeinden von Boka Kotorska oder Bocche di Cattaro mit 25.000 Einwohnern einen Abgeordneten und die Landgemeinden Imotski—Sinj—Makarska—Vrgorac—Neretva (Narenta) mit über 100.000 Einwohnern ebenso einen Abgeordneten wählen! *(Hört! Hört!)*

Man kann sich nicht wundern, dass auf Grund dieser ungerechten Wahlordnung im Jahre 1873, anlässlich der ersten directen Wahlen, von neun Abgeordneten nur drei von der kroatischen Nationalpartei waren; jedoch diese in den Landgemeinden gewählten drei Abgeordneten vertraten mehr Einwohner und einen größeren Census, als die übrigen sechs zusammen. Und auch heute, meine Herren, wenn ein Wälschling aus Dalmatien in diesem hohen Hause sitzt, und wenn hier ein sogenannter Serbe sitzt, der in Dalmatien mit den sogenannten Italienern fraternisirt, der sich aber nicht gescheut hat, im Februar vorigen Jahres bei der Anklage gegen Schönborn hier gegen die slavischen Brüder aus Böhmen

zu stimmen *(Hört!)*; ferner im December vorigen Jahres hier in diesem hohen Hause zu erklären, dass der Reichsrath sein Heim ist *(Hört! Hört!)*, wo er sich wohl fühlt, und endlich vor wenigen Tagen die famosen Czerncovitz'schen Spottworte gegen das kroatische Staatsrecht nachzuahmen, so ist dies, meine Herren, nur Ihrer Wahlordnung zu danken, welche in Dalmatien bei der ungerechten Arrondirung der Bezirke auch die Curie des Großgrundbesitzes geschaffen hat, was doch wirklich lächerlich ist, wenn man bedenkt, dass diese Großgrundbesitzer in gewissen Gegenden Dalmatiens nur fünfzig Gulden Steuer zahlen. *(Hört! Hört!)*

Machen wir, meine Herren, einmal den Finten ein Ende, und geben wir dem Volke Gelegenheit, sich frei und offen zu äußern. Was Dalmatien anbelangt, so werden Sie sehen, dass Dalmatien nach nichts anderem, als nach der Vereinigung mit Kroatien strebt. *(Zustimmung.)*

Übrigens sind wir Kroaten überall in Österreich überhaupt wegen dieser Wahlordnung in großen Nöthen. Fragen Sie nur, meine Herren, unsere wackeren Collegen aus Istrien. Zwei von ihnen vertreten die Landgemeinden, doch sind diese Vertreter der reinen kroatischen Richtung der Ausdruck des Willens von ganz Istrien. Und wenn Istrien noch zwei Vertreter wählt, welche sich zu anderen Principien bekennen, so ist dies die Frucht der künstlichen Curien und der ungerechten Arrondirung der Bezirke, welche die capriciöseste Wahlordnung geschaffen hat, die sich nur denken lässt.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 hat Istrien 292.000 Einwohner, von denen 98.000 auf die Städte und 194.000 auf die Landgemeinden entfallen, oder mit anderen Worten ein Drittel der Bevölkerung entfällt auf die Städte und zwei Drittel auf die Landgemeinden.

Wenn also die Städte, so lange die Curien bestehen, einen Abgeordneten, und die Landgemeinden zwei Abgeordnete in den Reichsrath wählen, so ist dieses eine gerechte Vertheilung der Zahl der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Zahl der Einwohner einerseits der Städte, anderseits der Landgemeinden.

Was soll man aber sagen, wenn der istrianische Großgrundbesitz einen Abgeordneten wählt?

Derselbe besteht aus etwa 100 Familien, die alle die erforderliche Quote nicht für die Grundsteuer allein zahlen, deren mehrere beständig außer Lande leben, und aus vielleicht 500 Einwohnern — und doch wählt er einen Abgeordneten in den Reichsrath!

Diese 500 Einwohner sind soviel wie über 90.000 Einwohner der Städte oder der Landgemeinden. Mit anderen Worten eine Person des Großgrundbesitzes ist so viel wert: als 180 Personen der Städte oder der Landgemeinden. *(Hört!)*

Das ist die österreichische Gleichheit und Gleichberechtigung!

Aber allen diesen Übeln, meine Herren, kann nur das allgemeine Wahlrecht ein Ende machen. Mit dem allgemeinen Wahlrechte wird es auch möglich sein, in der ganzen Monarchie wahrhaft constitutionell zu regieren. Und da werden wir nicht, wie wir es nun sehen, den gröbsten Absolutismus unter der constitutionellen Maske diesseits und jenseits der Leitha herrschen sehen.

Werfen wir zum Beispiel einen Blick auf die Zustände im engeren Kroatien. Wenn dort das heutige Regime des Grafen Khuen und seiner Majorität möglich ist, so ist dies nur die Folge der dort bestehenden Wahlordnung und der Weise, in welcher sie angewendet werden kann.

Wenn Sie, meine Herren, in Kroatien einen Bürger nach dem anderen einzeln vornehmen, so wird Ihnen ein jeder antworten, dass er Oppositioneller sei, und anders kann auch keiner sein, der ein Patriot bleiben will. Und trotzdem steht im Landtage eine riesige Majorität zur Regierung, das heißt zu einem System, welches dahin geht, Kroatien in eine ungarische Gespanschaft zu verwandeln. *(So ist es!)*

Ich weiß, meine Herren, was man da einwenden könnte: dass die Nation auch nicht ohne Schuld sei. Doch ich will Sie an Frankreich erinnern, wo das constitutionelle Bewusstsein so entwickelt ist, wie fast nirgendswo am Continente Europas, und doch konnte die französische Nation unter Napoleon III. nicht mehr als fünf Republikaner in das Parlament hineinbringen.

In Kroatien herrscht in verschlechterter Ausgabe jenes System, welches in Spanien Encassilado genannt wird: vor den Wahlen nämlich bestimmt die Regierung, wie viele und welche Oppositionscandidaten in den Landtag kommen dürfen, und jeder Obergespan und Vicegespan haftet mit seiner Stellung für den Erfolg. *(Heiterkeit.)*

Dieser Erfolg ist bei der bestehenden Wahlordnung nicht so schwer zu erreichen, da die geheime Abstimmung ausgeschlossen ist. Trotz aller Anomalien der bestehenden Wahlordnung könnte — glauben Sie es mir, meine Herren — das Regime des Grafen Khuen nicht einen Tag bestehen, wenigstens nicht bei dem Systeme, welches heute herrscht, wenn die geheime Abstimmung eingeführt würde. *(Ganz richtig!)*

Wie bekannt, besteht bei den Gemeinderathswahlen in Kroatien die geheime Abstimmung, und daher war bis zum vorvergangenen Jahre das Municipium Agrams in Händen der Opposition. Wenn heute im Gemeinderathe die Regierungspartei eine Majorität von drei, vier Stimmen hat, so kommt dies einzig daher, dass die Anhänger der Regierung einen Modus fanden, um in jenem Bezirke, den sie gewinnen wollten, die geheime Abstimmung in eine offene zu verwandeln. Sie vertheilten nämlich Wahlzettel so klein wie Visitkarten und von solchem Papier, welches man nicht umbiegen konnte, ohne dass es brach, und

so konnten sie controliren, wie jene Wähler stimmten, die sie in ihren Krallen halten. Ohne dieses Manöver hätten sie, trotz allem Terrorismus, nie die Majorität erlangt.

Wie weit dieser Terrorismus geht, werden Sie erfassen, meine Herren, wenn ich Ihnen sage, dass die kroatische, oder richtiger gesagt die magyarische Regierung den denkbar solidesten Geldinstituten die aus den Landesfonden eingelegten Gelder kündigte, und zwar nur deshalb, weil an der Spitze dieser Institute Männer stehen, von welchen sie denkt, dass dieselben der Opposition angehören. Eines dieser Institute hatte binnen vierzehn Tagen zwei Millionen Gulden auszuzahlen. *(Hört! Hört!)* Sie werden begreifen, dass eine solche Summe jedes welch immer Geldinstitut erschüttern muss. Zum Glücke traf diese Maßregel ein so starkes Institut, dass es den Schlag leicht ertrug.

Aber wie Sie sehen, meine Herren, schreckt die magyarische Regierung des Grafen Khuen nicht davon zurück, die heimischen Institute und deren Credit zu untergraben, nur um des Erfolges willen, vor der äußeren Welt ein System zu cohonestiren . . . .

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat, unterbrechend)*: Darf ich den Herrn Abgeordneten bitten! Ich habe dem Herrn Redner außerordentlich lange Zeit zugehört und bis in die letzten Ausführungen gar keinen Zusammenhang mit dem Gegenstande der Tagesordnung ersehen.

Abgeordneter **Biankini:** Aber ich bitte, Herr Präsident, das gehört . . . . . .

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung; wollen Sie den Präsidenten nicht unterbrechen, wenn dieser spricht. Ich ersuche den Herrn Redner, diesen Gegenstand zu verlassen und auf den Gegenstand zu kommen, der auf der Tagesordnung steht.

Abgeordneter **Biankini:** Ich bedauere, dass ich diesen Theil meiner Rede verlassen muss, aber um dem Herrn Präsidenten zu folgen, thue ich es.

Lassen wir also, meine Herrn, die schrecklichen Zustände in Kroatien *(Abgeordneter Březnovský: Wir haben sie ja auch!)* und übergehen wir auf unsere Miserien. *(Heiterkeit.)* Ja, ich glaube, dass es zwischen Kroatien und Böhmen sehr wenig Verschiedenheiten *(Zustimmung)* gibt! *(Fortfahrend)*: Nun bedenken Sie, meine Herren, ob man da von einem Ausdrucke des Willens des Volkes reden kann! Und wenn dem so ist, wenn es der kroatischen Nation schlecht geht in Istrien, schlechter in Dalmatien, und am schlechtesten in Kroatien, so frage ich, meine Herren, ob Sie sich wundern können, wenn wir Kroaten nach einer Wahlordnung streben, welche uns Gelegenheit gäbe, der gegenwärtigen Falsificirung des öffentlichen Willens ein Ende zu bereiten? *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Nach allem, was ich bis nun gesagt habe, kann es vielleicht überflüssig erscheinen, wenn ich am Schlusse betone, warum ich für jede Erweiterung des Wahlrechtes bin und immer sein werde, warum ich den Wahlreformentwurf der Regierung nur als eine Abschlagszahlung betrachte und warum ich überhaupt wünsche, dass in der ganzen Monarchie das allgemeine Wahlrecht eingeführt werde im Sinne des Entwurfes unseres geehrten Collegen Dr. Slavík. *(Ganz gut!)*

Doch in solchen großen weitgehenden Fragen ist es niemals genug, das eigene Bekenntnis, die eigene tiefe Überzeugung zu wiederholen. Als Volksvertreter sind wir ja schuldig, diese Überzeugung in alle Schichten der Bevölkerung und noch mehr in die Regierungskreise zu übertragen.

Als Lord Byron das erste Werk Grillparzers las, sagte er: „Die Welt muss sich gewöhnen an diesen Namen!“ Unsere Regierung — Gott sei dank — hat sich schon gewöhnt an die Idee der Wahlreform, die sie vor kurzem noch entschiedenst bekämpfte. Sie muss sich nun langsam gewöhnen an die Idee des allgemeinen Wahlrechtes, die, wie ich tief überzeugt bin, Österreich vor schrecklichen Stürmen retten wird. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich bin also für das allgemeine Wahlrecht, unter Berufung auf die hohen Grundsätze der Gleichheit, Freiheit und Demokratie. *(Bravo!)*

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht vom hohen religiösen Standpunkte aus, da wir vor Gott alle Söhne eines Vaters und unter uns Brüder sind, die mit demselben Blute erlöst wurden. *(Bravo!)*

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, weil, wenn alle Bürger in bürgerlicher Beziehung vor dem Gesetze gleich sind, sie es in politischer Beziehung auch sein sollen. *(Bravo!)*

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, weil, wenn der Arme auch nicht die Steuer zahlt wie der Reiche, er doch die Blutsteuer viel schwerer aufbringt, als der Reiche. *(Beifall.)*

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, weil es nicht wahr ist, dass derjenige, welcher weniger besitzt, deshalb auch die politischen und nationalen Verhältnisse nicht so gut beurtheilen kann.

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, weil der Arme dasselbe Interesse am Fortschritte des Vaterlandes hat, wie der Reiche, ja bisweilen mehr Interesse und Verständnis für öffentliche Angelegenheiten haben kann.

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht als eines der besten Mittel dazu, dass sich das Volk durch die Theilnahme am öffentlichen Leben besser entwickle und reifer werde. *(So ist es!)*

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht im Namen der Moral, welche keine Falsificate und keine Heuchelei duldet, welche nicht gestattet, dass man etwas eine öffentliche Meinung nenne, was es nicht ist, dass man

denjenigen einen Volksvertreter nenne, der nur einzelne Specialinteressen vertritt.

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, nachdem dessen Nichtexistenz besonders dazu beigetragen hat, dass wir Slaven in dieser Monarchie alle mehr oder minder erniedrigt und gedrückt sind. *(Sehr gut!)*

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, nachdem dessen Nichtexistenz auch dazu beigetragen hat, dass mein Vaterland zerstückelt ist, dass es unter einer fremden Regierung und unter einem System, welche es drücken und in jeder Beziehung vernichten, leidet.

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, da ich die Wahrheit will, und weil es den Sieg der Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung, der Wahrheit für alle Völker dieser Monarchie beschleunigen wird.

Ich bin für das allgemeine Wahlrecht, weil es den Sieg des kroatischen Princips und des kroatischen Rechtes beschleunigen und zur Vereinigung und Selbständigkeit meines kroatischen Vaterlandes beitragen wird. *(Beifall.)*

Ich bin endlich für das allgemeine Wahlrecht, weil dann die Vertreter meines Landes in großen politischen und socialen Fragen — die sich nicht in kurzer Zeit und par surprise lösen lassen und unter welchen diese Wahlreform nicht zu den letzten zählt — in ihrem Landtage *(Zustimmung)*, im Landtage Kroatiens verhandeln werden, wo der richtige Platz der Vertreter Dalmatiens und Istriens ist. *(Beifall und Händeklatschen. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klucki hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klucki:** Der geehrte Herr Vorredner hat mit Vorliebe wiederholt in seiner Rede erklärt, dass er nur provisorisch in diesem Hause sitze.

Ich kann diese Ansicht nicht theilen, weil der Abgeordnete, der auf Grund der bestehenden Verfassung sich in diesem hohen Hause einfindet, gewiss nicht das Mandat bekommen hat, hier nur ein Provisorium, sondern seine Pflicht als Abgeordneter auf Grund der bestehenden Verfassung zu erfüllen. *(Sehr richtig!)* Ich habe also nicht nöthig, mich damit weiter zu befassen, und zwar darum nicht, weil diese Ausführungen den Gegenstand, welcher heute in der Debatte steht, nicht berühren, und weil schließlich der Herr Abgeordnete selbst so viele Vorschläge für die Abänderung der Wahlordnung in Dalmatien zu machen wusste, dass ich glaube, sein Gefühl geht wohl auch dahin, dass dieses Provisorium ein sehr langes, ein langwieriges sein wird, und dass dieses Provisorium sich möglicherweise auch in ein Definitivum umwandelt.

Mit dieser Perspective also, und namentlich unter Hinweis darauf, dass der Herr Abgeordnete nicht erklärt, seine Ausführungen über die Wahlreform, mit der er sich auch unzufrieden erklärt, als provisorische hinstellen zu wollen, glaube ich dies abgethan zu haben.

Was den geehrten Herrn Vorredner betrifft, so kann ich mich auf die Wahlgeometrie in Dalmatien nicht einlassen; sie gehört erstens nicht zu dem Gegenstande, der jetzt besprochen wird, und zweitens sind mir die Verhältnisse dort auch nicht bekannt. Ich übergehe daher zu dem, was der Gegenstand der Debatte ist.

Seit einer Reihe von Tagen wurden hier in diesem hohen Hause große glänzende Reden gehalten, die Regierungsvorlage, betreffend die Wahlreform, wurde von allen Seiten gründlich und erschöpfend besprochen, es wurden Gründe für, aber wie ich glaube, jedenfalls noch mehr Gründe gegen diese Vorlage vorgebracht, und nach allem dem ist es mir wohl nicht möglich, noch einen neuen Gedanken in die Debatte zu werfen; aber ich halte es für meine Pflicht als Abgeordneter eines städtischen Wahlkreises, sonach im Namen eines Stückes Bürgerthum jene Stellung zu präcisiren, welche eben dieses Stück Bürgerthum zu dieser Frage einnimmt. Ich fürchte nicht, dass nach der überwiegend vorherrschenden Stimmung und nach der bereits von der Majorität des hohen Hauses angenommenen Haltung diese Vorlage zum Gesetze werden wird. Aber ich will mich lediglich bemühen, auch das meinige dazu beizutragen, damit eben das, was befürchtet wird, nicht geschehe, damit die Vorlage eben nicht Gesetzeswirksamkeit erlange.

Schon nach den verschiedenen Befürchtungen und Hoffnungen, welche über die Wirkungen dieser Regierungsvorlage bestehen, glaube ich, ist der klarste Beweis für die Nothwendigkeit der Ablehnung dieser Vorlage erbracht, denn jede Gesetzgebung muss doch klar und zielbewusst sein, und wenn über die praktischen Folgen eines Gesetzes verschiedene heterogen begründete Annahmen bestehen, dann ist mit einem solchen Gesetze immer nur ein Griff ins Dunkle gethan, und ich glaube, das muss zur Verhütung unvorhergesehener trauriger Ereignisse entschieden vermieden werden. Das Bürgerthum Schlesiens, so tüchtig wie nur eines, gönnt den Arbeitern gewiss ihre Rechte, es freut sich ihrer Entwicklung, denn ein hoch entwickelter, intelligenter, aufgeklärter Arbeiterstand bildet nicht nur eine Kraft des Staates, er ist selbst eine starke Säule des Bürgerthums. Nicht also gegen die Heranziehung der Arbeiter zum politischen Leben nimmt das Bürgerthum Stellung, nicht gegen die Betheiligung der Arbeiterschaft am gesetzgeberischen Wirken ist der Unwille des Bürgerthums gerichtet, nicht gegen die Verleihung von politischen Rechten an die Arbeiter spricht sich das Bürgerthum aus. Nein, es leistet nur mannhaften Widerstand gegen die Angriffe, welche seinen politischen und nationalen Besitz-

stand bedrohen; es rüstet sich zum Kampfe gegen die beabsichtigte Zurückstellung, womöglich Verdrängung, es tritt für seine Rechte ein, die verkümmert werden sollen. Durch die Vorlage werden die erworbenen Rechte des Bürgerthums zwar nicht wegdecretirt. Aber ein Recht, das sich nicht öffentlich bethätigen läſst, bleibt nur ein todter Buchstabe. Und von diesem Standpunkte aus muſs ich mich daher im Namen jener Bürger, die ich zu vertreten die Ehre habe, gegen diese Vorlage aussprechen, weil durch dieselbe dem Bürger die Möglichkeit, von seinen politischen Rechten Gebrauch zu machen, wenn auch nicht illusorisch gemacht, doch wenigstens sehr verkleinert und verkümmert wird. Diese Vorlage zeigt sich als ein Attentat auf das Bürgerthum. Nicht die Liebe zur Freiheit, nicht die Gunst für die geistige und wirtschaftliche Entwicklung im Volksleben, auch nicht die Liebe zum Volke war die Triebfeder, welche die Regierung bei dieser Vorlage geleitet hat. Ein sehr geistvoller Redner des hohen Hauses hat der Regierungsbank die Worte zugerufen: Ja, warum? Welches sind die geheimen Motive, welche jene Stelle, wo man die Existenzberechtigung der socialen Partei immer in Frage gestellt hat, vermocht haben, eines der Grundprincipien derselben zur Verwirklichung zu bringen? Und es ist Graf Taaffe gerade jener Mann, welcher vor Zeiten Amtscollege eines Ministers war, der die denkwürdigen Worte gesprochen hat: „Die Socialdemokratie hört in Bodenbach auf!" Und siehe! Jetzt nach einer Reihe von Jahren wird unter der Ägide des Grafen Taaffe als Ministerpräsidenten eine Vorlage eingebracht, auf Grund deren die Arbeiter ihren feierlichen Einzug in dieses Haus halten sollen. Ist bei dieser Sachlage die Frage: Ja warum? nicht sehr gerechtfertigt?

Ich bin in die Geheimnisse des großen politischen Lebens nicht eingeweiht. Abseits von dem breiten Strome des politischen Treibens habe ich stets nur beobachtet; aber gerade darum ist mein Urtheil vielleicht ein ruhigeres, objectives. Mir scheint die gegenwärtige Politik nichts anderes zu sein als die Fortsetzung jener Taktik, jener viel verurtheilten aber immer wieder in den Vordergrund geschobenen Methode des divide et impera. Man hat sich daran genügen lassen, die Nationalitäten gegen einander auszuspielen, und man hat es auch wirklich seit den Tagen des Grafen Stadion bis zum heutigen in dieser Kunst sehr weit gebracht. Nun merkt man aber, daſs der Nationalitätenstreit seinen Höhepunkt erreicht hat, daſs es nicht mehr weiter geht, und nun greift man zu den socialen Gegensätzen. Diese sollen gegen einander ausgespielt werden, man will die socialen Gegensätze an die Stelle der nationalen treten lassen.

Und in der Heranziehung der großen breiten Massen sieht man eben einen wirksamen Bundesgenossen, welcher die Kraft hat, das Bürgerthum lahmzulegen, es ohnmächtig zu machen. Also die Zerklüftung der Gesellschaft, die feindliche Gegenüberstellung eines Theiles derselben gegen den andern, um alle in Schach zu halten, das ist nach meinem Dafürhalten der Zweck, welchen die Regierung mit dieser Vorlage verfolgt, und darum liegt darin eine sehr bedeutsame, für den Staat bedrohliche Erscheinung.

Der Mittelstand, das Bürgerthum in den Städten, reicht den Arbeitern gewiſs gerne die Hand, denn sie alle sind ja Glieder der großen ökonomischen Kette, welche die Gesellschaft nicht nur verbindet und durch ihre vereinte Thätigkeit erhält, sondern ihr zum Wohlstande verhilft.

Unsere Partei hat gewiſs immer dahin gewirkt, daſs die Arbeiterschaft in diesem hohen Hause ihren Einzug halte, und auf diesem Standpunkte — ich glaube es aussprechen zu können — steht die Partei auch noch heute. Den Arbeitern sollen und müssen politische Rechte und auch das Wahlrecht verliehen werden, aber nach meinem Dafürhalten kann dies nicht geschehen auf Grundlage der Verdrängung des Bürgerthums; auch nicht sprunghaft und unvermittelt, sondern nur auf organischem Wege können zufriedenstellende ausbauwürdige Zustände erreicht werden, aber nicht durch Verleihung politischer Rechte an die Arbeiter, welche geeignet sind, Miſsstimmung und Verbitterung schon im vorhinein bei den jetzt bevorrechteten Classen zu bewirken. Mit dem Bürgerthum sollen die Arbeiter ihren Einzug in dieses hohe Haus halten, und wir werden sie hier gewiſs aufs freundlichste begrüßen. Wir werden nicht, wie von Seite eines sehr eifrigen Vertheidigers der Arbeiterschaft darauf hingewiesen wurde, die Arbeiter bei ihrem Erscheinen auf die Tadellosigkeit ihrer Garderobe prüfen, sondern sie werden uns willkommen sein; wenn sie nur den klaren Geist und das warme Herz für das Wohl der Gesammtheit mitbringen.

Die Regierung will uns zurückdrücken durch die Arbeiterschaft, sie will uns zurückdrängen, aber der Mittelstand, der zu allen Zeiten der Träger der Cultur und der Entwicklung war, soll in den Hintergrund gestellt werden zu dem Ende, damit nichts übrig bleibe, als unten die große, dumpfe Masse und oben die Allmacht der Regierung. Dieser Gedanke ist sehr alt und man hat schon seit den Tagen der Cäsare versucht, ihn zu verwirklichen, aber der Plan ist bisher noch immer gescheitert. Das Bürgerthum, der Fleiß und die Intelligenz der Städte haben sich gegen solche Angriffe immer behauptet und haben die Gegner besiegt. Auch der Stoß der Regierung wird an dem Schild unseres Freisinnes und unserer freisinnigen Gesinnung abprallen. Und indem wir in dem Kampfe, der uns aufgedrängt wird, fest dastehen, treten wir ein, nicht für die Gunst und die Privilegien einzelner Classen, sondern für die wahre Freiheit der Gesammtheit, für den immanenten Fortschritt des ganzen Volkes und für die ruhige, stetige ungestörte Entwicklung des österreichischen Staatsgedankens, den wir überall und immer und selbst, wenn nothwendig,

gegen die Regierung zu vertheidigen gewillt sind. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Mit Rücksicht darauf, dass der Budgetausschuss heute noch eine Sitzung hält, erlaube ich mir, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Piniński und Genossen.

Die Unterfertigten stellen den Antrag:

„Das hohe Haus möge dem beigelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Gesetz

vom . . . . . .,

betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30 über Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Wirksamkeit der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen wird auf die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis Ende des Jahres 1900 ausgedehnt.

§. 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

In formeller Beziehung wird beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, und zwar unter Anwendung des §. 42 der Geschäftsordnung.““

Jedrzejowicz. Piniński.
Jaworski. Cieński.
D. Abrahamowicz. Łos.
Swiezy. Dr. Lewakowski.
Tyszkowski. Dr. Rutowski.
Kraiński. Dr. Bloch.
Dr. Byk. Klucki.
Rosenstock. Benoë.
Popowski. Henzel.
Dr. Lewicki. E. Abrahamowicz.
Chrzanowski. Żuk-Skarszewski.
Madeyski. Hofmokl.
Podlewsky.“

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Piniński zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, im Namen meiner Parteigenossen einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, der soeben verlesen wurde. Es handelt sich da um die Verlängerung der Geltung der gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf Erleichterungen bei Convertirung von Hypothekarschulden beziehen. In dieser Beziehung gilt jetzt das Gesetz vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30. Dieses Gesetz enthält die Bestimmungen, um die es sich handelt, in den §§. 2 und 3. Ich werde hier auf die Geschichte dieser ganzen Institution und dieser Erleichterungen bei der Convertirung von Hypothekarschulden nicht zurückkommen, möchte aber Folgendes hervorheben. Ursprünglich ist diese Maßregel eingeführt worden im Gesetze vom 11. Juni 1881, wo bestimmt wurde, dass bei Convertirung von Hypothekarschulden, wenn der Zinsfuß dauernd herabgesetzt wird, es dem Finanzministerium freisteht, Erleichterungen in Bezug auf die Gebüren zuzugestehen. Später ist dieses Gesetz verlängert worden durch das Gesetz vom 2. März 1886. Definitiv ist dann später die Angelegenheit geregelt worden durch das Gesetz vom 9. März 1889. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist im vorhinein im Gesetz bereits geregelt, in welchen Fällen diese Erleichterungen in Bezug auf die Gebüren einzutreten haben. Die Voraussetzungen sind in den §§. 2 und 3 bestimmt, jedoch läuft die Geltung dieser §§. 2 und 3 mit 1. Jänner nächsten Jahres ab. Der vorletzte Paragraph des citirten Gesetzes lautet nämlich dahin: die Wirksamkeit dauert in Ansehung der §§. 2 und 3 bis Ende 1893.

Es wäre wirklich ganz unnütz und überflüssig, hervorzuheben, um welche wichtige Angelegenheit es sich da handelt.

Die Convertirung der höher verzinslichen in niedriger verzinsliche Hypothekarschuld ist erschwert, ja überhaupt unmöglich, wenn diese Gebürenerleichterungen nicht eintreten. Die Angelegenheit muss aber in der nächsten Zeit unbedingt entschieden werden, da der Termin vom 1. Jänner bereits sehr nahe vor uns steht.

Der Finanzminister hat zwar in seinem Exposé das Einbringen eines derartigen Gesetzes in Aussicht gestellt, jedoch glaube ich mit Rücksicht darauf, dass die Vorlage bisnun noch nicht eingebracht wurde, dass es wirklich Pflicht des Hauses ist, in der Beziehung jetzt die Initiative zu ergreifen. Die Sache sollte im Budgetausschusse möglichst rasch berathen und möglichst rasch einer Erledigung zugeführt werden. Der Text des Gesetzes ist nach meiner Ansicht sehr einfach, es handelt sich nämlich nur um die Frage, ausdrücklich im Gesetze zu bestimmen, dass diese zwei Bestimmungen auch ferner noch in Geltung bleiben sollen, und ich habe mir erlaubt, hier vorzuschlagen, dass die Verlängerung dieser zwei Bestimmungen auf die nächsten sieben Jahre erfolgte. Damit glaube ich die Dringlichkeit des Antrages begründet zu haben.

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort?

(Abgeordneter Dr. Nitsche meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich constatire, dass der böhmische Landesculturrath, speciell die deutsche Section desselben, in derselben Richtung begutachtend und bittlich an die Regierung herangetreten ist, dass diese Angelegenheit die Berücksichtigung des hohen Hauses und der Regierung in jeder Beziehung verdient. Im Interesse der landesculturellen Interessen unterstütze ich daher den gestellten Antrag.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Gegenstand dringlich behandelt und noch in der heutigen Sitzung der ersten Lesung unterzogen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majortiät die sofortige Vornahme der ersten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand in der ersten Lesung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist angenommen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. M. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Um zur Wahl für die Gemeindevertretung oder zur Theilnahme an derselben berechtigt zu sein, ist — nach Artikel IV des Gemeindegrundgesetzes vom 5. März 1862, Zahl 18, R. G. Bl. — nothwendig, dass man ein Gemeindemitglied sei.

Gemeindemitglieder sind in Istrien — nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. October 1868, (Zahl 6, Stück VI, Landesgesetzblatt für das österreichisch-illyrische Küstenland), nur diejenigen Personen, welche in der Gemeinde heimatsberechtigt sind und diejenigen, welche ohne heimatsberechtigt zu sein, von einem im Gemeindegebiete gelegenen Haus- oder Grundbesitze, oder von einem in der Gemeinde selbständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe einen jährlichen Betrag an directer Steuer entrichten, oder in der Gemeinde wohnen und daselbst ein sonstiges Einkommen versteuern.

Diese letztere Bestimmung findet in der Anordnung des Artikel IV des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Zahl 142 R. G. Bl., ihren Grund.

Die k. k. privilegirte Südbahngesellschaft ist, obwohl sie auf Grund einer ganz speciellen, nicht erklärlichen administrativen Verfügung in Parenzo einen Theil ihrer Einkommensteuer entrichtet, weder im Sinne obiger Reichs- und Staatsgrundgesetze, noch im Sinne des Landesgesetzes für Istrien vom 14. October 1868, ein Mitglied der Gemeinde Parenzo, da die Südbahn im Gemeindegebiete von Parenzo nichts besitzt, dort kein Gewerbe treibt und noch weniger dort sesshaft ist.

Ungeachtet dessen wurde die k. k. priv. Südbahngesellschaft bei den dort jüngst vorgenommenen Gemeindewahlen als Wähler im ersten Wahlkörper eingetragen und, trotz der noch im Laufe der Wahlprocedur bei den politischen Behörden erhobenen Beschwerden, als Wähler belassen, obwohl in der Judicatur der politischen Behörden dem Principe gehuldigt wird, dass Verfügungen unterer Instanzen, sobald bei der höheren Behörde eine irrige Anwendung des Gesetzes bemerkt wird, aufgehoben und reformirt werden müssen.

Da die zu Lasten der Südbahn in Parenzo — welche Stadt doch keine Landeshauptstadt ist — zur Vorschreibung gelangende Einkommensteuertangente mehr als ein Drittheil sämmtlicher directen Steuern ausmacht, so ist es klar, dass durch die oben erwähnte ungesetzliche Einschaltung in den Wählerlisten, eine derartige Verschiebung der Wähler stattgefunden hat, dass in dem zweiten Wahlkörper diejenigen ausschlaggebend wurden, welche bei richtiger Anwendung des Gesetzes sonst in den ersten Körper gekommen wären, und dass demzufolge alle diejenigen Wähler, welche ihren Willen schon im zweiten Wahlkörper zum Ausdrucke zu bringen berechtigt worden wären, durchgehends erst in den dritten Wahlkörper kamen.

Die Folge dieses ungesetzlichen Gebarens war die, dass der erste Wahlkörper für die gesetzlich Wahlberechtigten nur eine Steuervorschreibung von 2.000 fl. circa ausweist, während der zweite und dritte Wahlkörper eine Steuervorschreibung von je 12.000 fl. und mehr ausweisen.

Etwa 80 Personen, darunter mehrere Praktikanten und sonstige nichtzahlende Wähler des ersten Wahlkörpers mit einer Gesammtsteuervorschreibung von etwa 2.000 fl. (die Südbahn natürlich ausgenommen) hatten ebensoviele Gemeindevertreter zu wählen, als die Wähler des dritten Wahlkörpers, mehr als 1.600 an der Zahl, welche über 12.000 fl. Steuer zahlen.

Die dem Mittelstande und den arbeitenden Classen angehörigen Wähler der kroatischen Nationalität, welche bei richtiger Anwendung der Gesetze im zweiten und dritten Wahlkörper gesiegt hätten, haben sich wie ein Mann von den Wahlen enthalten, um ein gesetzwidriges Vorgehen der Behörden mit der Betheiligung an der Wahl nicht zu sanctioniren.

In Erwägung, dass durch den hier besprochenen Vorgang die Vertretung der vitalsten ökonomischen und nationalen Interessen der großen Majorität der Bevölkerung der Ortsgemeinde Parenzo Factoren überlassen wird, welche für die Vertretung jener Interessen weder den Willen noch die Fähigkeit besitzen, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seiner Excellenz die gesetzwidrige Zusammenstellung der Wahllisten und Eintheilung der Wahlkörper für die jüngst vorgenommenen Gemeinderathswahlen in Parenzo bekannt?

Ist Seine Excellenz geneigt, den Fall ehestens auf das eingehendste prüfen zu lassen, und dahin zu wirken, dass die ganze Wahlprocedur als gesetzwidrig aufgehoben werde, und Vorkehrungen zu treffen, damit die in Österreich geltenden Staatsgrund- und Landesgesetze endlich einmal auch in Parenzo richtig angewendet und gewissenhaft befolgt werden?““

Wien, 27. October 1893.

	Dr. Laginja.
Dr. Vašatý.	Dr. Gregorec.
Spinčić.	Dr. Ferjančič.
Biankini.	Krumbholz.
Alfred Coronini.	Hájek.
Špindler.	Dr. Šamánek.
Bulat.	Dr. Sláma.
Borčič.	Teklý.
Perić.	Dr. Dyk.
Dapar.	Supuk.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. M. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Um die k. k. Regierung auf die misslichen ökonomischen Zustände in Istrien aufmerksam zu machen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern folgende Anfragen:

I. Ist Seiner Excellenz bekannt:

a) dass in Istrien ganze Ortschaften, Städte, Gemeinden, ja sogar Bezirke großen Mangel an trinkbarem Wasser fühlen?
b) dass das Wasser der einzigen ausgiebigen Quelle in Pola seit längerer Zeit schon mit gesundheitswidrigen Stoffen vermengt und verdorben ist, daher die Bevölkerung jener Stadt und Seefestung in sanitärer Hinsicht den größten Gefahren ausgesetzt wird?
c) dass die ärmsten Schichten der Bevölkerung in einzelnen Städten Westistriens, bei irgend etwas stärker eintretender Dürre, das unentbehrliche trinkbare Wasser zu unglaublich hohen Preisen kaufen müssen?
d) dass es im verflossenen Sommer beispielsweise im Bezirke Parenzo nicht seltene Fälle gab, wo die Landwirte ganze Tage verlieren mussten, um ihre Hausthiere zu den stundenweit entfernten Gegenden zur Tränke zu führen?
e) dass die betreffenden Gemeindeverwaltungen, theils aus Abgang der nöthigen Mittel, theils aus Indolenz gegen jeden Fortschritt der unteren Classen, welche durch die ungerechten Wahlordnungen nur als verschwindende Minoritäten an der Verwaltung theilnehmen können, wie sonst so auch in dieser Beziehung nichts zu verrichten in der Lage sind?
f) dass die k. k. Regierung, während sie für Flussregulirungen und Einrichtungen zur Abwehr der Gewässer, wo es solche gibt, doch Millionen verausgabt, anderseits für die an Wassermangel leidenden Gegenden nur ganz unbedeutende Beträge in Aussicht nimmt?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, ehestens das Geeignete zu verfügen, damit denjenigen Gegenden Istriens, welche starken Mangel an trinkbarem Wasser für die Bevölkerung und ihren Viehstand leiden, eine rasche und ausgiebige Staatshilfe zutheil werde?

Wien, 28. October 1893.

	Dr. Laginja.
Spinčić.	Špindler.
Krumbholz.	Teklý.
Dr. Šamánek.	Dr. Dyk.
Hájek.	Dr. Vašatý.
Dr. Sláma.	Dr. Bulat.
Biankini.	Klaić.
Perić.	Borčič.
Dapar.	Alfred Coronini.“

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Bei der großen Überschwemmung im Narentafelde im Jahre 1885 überzeugte sich die hohe Regierung, wie nothwendig es wäre, über die Narenta eine eiserne Brücke zu erbauen. Diese Nothwendigkeit besteht mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit einerseits und auf den Verkehr anderseits noch heute. Zu diesem Zwecke sind verschiedene Commissionen entsendet worden, welche auch den Platz für eine eiserne Brücke ermittelt haben. Die Gemeindevertretung von Metković selbst hat sich wiederholt mit Vorstellungen an die Statthalterei, sowie an den dalmatinischen Landtag gewendet. Der Landesausschuss hat am 21. Octo-

ber 1889 mit Erlass, Zahl 4388, der Gemeindevertretung von Metković eröffnet, dass die erhobenen Beschwerden Gegenstand von Erörterungen zwischen den interessirten Ministerien bilden und Hoffnung vorhanden sei, dass alsbald der betreffende Credit in den Staatsvoranschlag eingestellt werde. Am 22. Mai 1890 erfolgte abermals die Entsendung einer Commission zur Ermittlung des Platzes für die neue Brücke. Seit dieser Zeit sind im Staatsvoranschlage bereits drei Raten für die Erbauung der eisernen Brücke eingestellt worden, und zwar für das Jahr 1892 10.000 fl., für das Jahr 1893 ebenfalls 10.000 fl. und für das Jahr 1894 15.000 fl. Im diesjährigen Staatsvoranschlage, wo, wie bemerkt, 15.000 fl. eingestellt sind, wird gesagt, dass es unbedingt nothwendig sei, die Brücke zu bauen, „sowohl aus Rücksichten des Verkehres, als auch insbesondere im militärischen Interesse".

Trotzdem ist in diesem Hause bisher kein thatsächlicher Schritt erfolgt. Sogar das Militärcommando in Zara hat in einem Berichte an die dalmatinische Statthalterei vom 8. Februar 1887, Zahl 369, anerkannt, dass diese Holzbrücke nur wie durch ein Wunder trotz der gänzlich verfaulten Joche noch nicht eingestürzt sei. Dasselbe bezeugt der Staathalterei-erlass vom 12. April 1887, Zahl 7723, und die Bezirkshauptmannschaft in einer Note vom 18. August 1887, Zahl 3103. Dieselbe meldet unterm 16. November 1887, Zahl 4378, dass die Brücke sich in einem für die Sicherheit der Passanten gefährlichen Zustande befinde. Auch die Militärbehörde hat sich nochmals beklagt, dass die Brücke nicht die nöthige Sicherheit für den öffentlichen Verkehr biete. Dasselbe wird auch von dem Bezirksingenieur in einem Berichte an seine vorgesetzte Behörde bestätigt.

Im Jahre 1890 hat der Bezirksingenieur Dr. Nagy constatirt, dass 57 Holzsäulen der Brücke morsch sind und dass ein Theil der Längsbalken verfault ist. Im Jahre 1891 hat dieselbe Amtsperson festgestellt, dass der Zustand der Brücke sich verschlechtere. Im darauffolgenden Jahre berichtete er, dass die Brücke im Verfalle begriffen sei und jeden Augenblick zusammenstürzen könne.

Aus diesen Äußerungen der Civil- und Militärbehörden geht also hervor, dass die Brücke den Anforderungen des öffentlichen Verkehres und den militärischen Bedürfnissen in keiner Weise entspricht. Trotz der vielen Opfer, welche die Gemeindevertretung nach ihren finanziellen Kräften gebracht hat, ist die Brücke in einem Zustande, dass es einige tausend Gulden brauchen würde, um sie nur theilweise auszubessern. Bei schlechtem Wetter und höherem Wasserstande kann niemand ohne Gefahr seines Lebens die Brücke überschreiten.

Die Unterzeichneten verweisen bei diesem Anlasse auf das, was in der occupirten Hercegowina in dieser Richtung geschah, wie dort die Verkehrsmittel sich im besten Zustande befinden. Fürwahr, ein Ausländer, der nach Dalmatien kommt, muss glauben, dass sich die Behörden seit einem Menschenalter um die elementarsten Bedürfnisse des kroatischen Volkes in Dalmatien nicht bekümmert haben.

In Erwägung, dass die heutige Brücke nicht mehr reparaturfähig ist, worunter Handel und Verkehr zwischen dem Narentagebiete und der Hercegowina erheblich leiden;

in Erwägung, dass selbst die Behörden anerkennen, dass die Erbauung einer eisernen Brücke über die Narenta bei Metković unerlässlich nothwendig ist;

endlich in Erwägung, dass schon die dritte Rate für den Bau dieser Brücke im Budget eingestellt wird, fühlen sich die Unterfertigten verpflichtet, an Seine Excellenz die **Anfrage** zu richten:

„„a) Ist Seiner Excellenz der heutige Zustand der Brücke über die Narenta bekannt? Wenn ja,

b) weshalb verzögert sich die Erbauung der eisernen Brücke über den erwähnten Fluss, und ist Hoffnung vorhanden, dass gegen die bestehenden Übelstände baldmöglichst Abhilfe getroffen werde?""

Wien, 28. October 1893.

Dr. Slavík.	Perić.
Dr. Tuček.	Schwarz.
Adámek.	Dr. Samánek.
Čestmír Lang.	Čím.
Dr. Gregorec.	Dr. Engel.
Spinčić.	Dr. Dyk.
Dr. Laginja.	Spindler.
Dr. Brzorád.	Biankini.
Vapar.	Dr. Vašatý."

„**Interpellation des Abgeordneten Jakob Rottmayr und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.**

Die Loferer Steinberge mit ihren reizenden Kuppen und vorzüglichen Aussichtspunkten sind schon seit vielen Jahren in der Touristenwelt sehr bekannt, doch wollte sich bisher der Besuch derselben nicht heben, da der Weg dahin von allen bewohnten Orten der Umgebung ein sehr weiter ist und ein Unterkunftshaus in dieser Berggruppe nicht besteht.

Diesem Übelstande abzuhelfen, beschloss der Centralausschuss des Österreichischen Touristenclub löblicherweise, ein solches Schutzhaus zu erbanen, und erwirkte im Jahre 1889, dass ihm vom hohen k. k. Forstärar in der sogenannten „Oberen Wehrgrube" der genannten Steinberge eine Grundfläche von 200 Quadratmeter als Bauplatz pachtweise auf die Dauer von zehn Jahren überlassen wurde, konnte jedoch infolge anderer schon früher begonnener vorgefasster größeren Bauten diesen Bau noch nicht zur Ausführung bringen, daher derselbe über Bitten der

Marktgemeinde Lofer und der Section Lofer des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines und der Section Passau desselben hochangesehenen Vereines sich entschloss, seine Pachtrechte, vorbehaltlich der Genehmigung, oder vielmehr in sicherer Erwartung derselben, an die letztgenannte Section abzutreten.

Die Section Passau, welche in den Leoganger und Loferer Steinbergen zum Vortheile der ganzen Umgebung schon mehrere große Arbeiten ausgeführt hat, wollte nun gleich den Bau in Angriff nehmen und suchte bei der löblichen k. k. Forst- und Domänen-direcction in Salzburg um Genehmigung der Übertragung der Pachtrechte, eventuell um Neugewährung derselben an, wurde jedoch zufolge Entschließung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 21. October 1892, Zahl 17151/2500, abweislich und ohne Angabe von Gründen abgewiesen.

Eine neuerliche Bitte der Marktgemeindevorstehung Lofer vom März des laufenden Jahres, in welcher auf alle Vortheile, welche durch den Bau eines solchen Schutzhauses, selbst für den dortigen ärarischen Jagdaufseher erwachsen würden, hingewiesen wurde, hatte dasselbe Schicksal.

Da nun auch allgemein bekannt ist, dass der angesuchte Bauplatz für das hohe k. k. Forstärar gar keinen Wert hat, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„1. Welche Gründe liegen vor, dass die Pachtung der benöthigten Grundfläche zur Erbauung des genannten Schutzhauses nicht bewilligt wurde?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, nach Behebung eventuell bestehender Hindernisse die Pachtung der genannten Grundfläche seitens der Section Passau des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines zu bewilligen?""

	Rottmayr.
Nischelwitzer.	Dr. Keil.
Dr. Waibel.	Dr. Bauer.
Proskowetz.	Dr. Menger.
Teichek.	Dr. Roser.
Neuber.	V. Hofmann.
Dr. Hirsch.	Dr. Pergelt.
Dr. Sommaruga.	Neuwirth."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Ausschuss für die Ausnahmsverfügungen in Prag hält am Montag, den 30. October um 11 Uhr vormittags in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung.

Mit Rücksicht darauf, dass am Montag der Ausnahmsausschuss tagt und dass Mittwoch und Donnerstag Feiertage sind, glaube ich dem Wunsche, welcher von vielen Herren ausgesprochen worden ist, zu entsprechen, wenn ich am Montag keine Sitzung anordne. *(Bravo!)*

Die nächste Sitzung beantrage ich demnach für Freitag, den 3. November, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Grafen Belcredi als Obmannes des Privilegienausschusses entsprechend, als ersten Punkt:

1. Berichte des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(743 der Beilagen)* und betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen *(715 der Beilagen)*;

2. eventuell, das heißt für den Fall, als der Budgetausschuss die bezügliche Vorlage erledigt und der Bericht rechtzeitig vertheilt wird: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(735 der Beilagen)*,

dann als 3., 4. und 5. Punkt die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 240. Sitzung am 27. October 1893, hat es Seite 11476, Spalte links, Zeile 1 von unten statt „nationalem" zu heißen „socialem"; Seite 11476, Spalte rechts, Zeile 28 von unten ist nach „Regierungen" einzuschalten: „wie in Deutschland"; Seite 11478, Spalte rechts hat es im Anschlusse an Zeile 20 von oben weiter zu lauten: „ich aber mit Antiquitäten mich nicht befasse".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 242. Sitzung,

am 23. November 1893.

Inhalt:

October d. J. von einem Cyklon heimgesuchten kroatischen Familien aus Dalmatien (Seite 11535).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, wegen Einleitung einer Besprechung über die Erklärung der Regierung (Redner: die Abgeordneten Dr. Herold [Seite 11536], Dr. Kaizl [Seite 11537], David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 11538]. Dr. Fanderlík [Seite 11538], Dr. Heilsberg [Seite 11539], Dr. Lueger [Seite 11539], Dr. Laginja [Seite 11540], Dr. Vašatý [Seite 11542], Biankini [Seite 11543] — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 11543] — 754 der Beilagen).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, auf Abänderung des §. 487 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 119 [Seite 11543] — Redner: Abgeordneter Dr. Pacák [Seite 11545] — Ablehnung der Dringlichkeit — 755 der Beilagen).

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird (724 der Beilagen), und damit im Zusammenhange über die Anträge von Abgeordneten, betreffend principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung:

a) Regierungsvorlage (724 der Beilagen);
die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer (251 der Beilagen),
c) Dr. Slavík und Genossen (682 der Beilagen),
d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung (138 der Beilagen),
e) Dr. Baernreither und Genossen (730 der Beilagen).

(Redner: die Abgeordneten Hauck [Seite 11546], Dr. Heilsberg [Seite 11552], Březnovský [Seite 11552]).

(Zuweisung an den um zwölf Mitglieder zu verstärkenden Wahlreformausschuss [Seite 11553].)

Zuweisung nachstehender Initiativanträge auf Abänderung der Reichsrathswahlordnung an den um zwölf Mitglieder zu verstärkenden Wahlreformausschuss, und zwar der Anträge der Abgeordneten:

a) Dr. Freiherr v. Sommaruga, Dr. Exner und Genossen (105 der Beilagen),
b) Ciani und Genossen (125 der Beilagen),
c) Dr. Fanderlík, Dr. Ritter v. Mezník und Genossen (127 der Beilagen),
d) Dr. Ferjančič, Klun, Šuklje und Genossen (141 der Beilagen),
e) Dr. Ebenhoch und Genossen (157 der Beilagen),
f) Dr. Fuß und Genossen (265 der Beilagen),
g) Fürst Alois Liechtenstein und Genossen (288 der Beilagen),
h) Dr. Herold und Genossen (294 der Beilagen),
i) Dr. Gregorec, Robič, Vošnjak und Genossen (308 der Beilagen),
k) Dr. v. Hofmann, Skala und Genossen (472 der Beilagen),
l) Siegmund und Genossen (506 der Beilagen),
m) Romanczuk und Genossen (588 der Beilagen),
n) Dr. Klaić, Dr. Bulat und Genossen (732 der Beilagen),
o) Vošnjak und Genossen (736 der Beilagen [Seite 11553]).

Berichte des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn (743 der Beilagen) und betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen (715 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Exner [Seite 11554] — Zweite und dritte Lesung des Gesetzes [Seite 11554]).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Landesumlagen (Seite 11555).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Götz**, Freiherr v. **Hormuzaki**, Dr. **Brzorád**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Sectionsrath Dr. Ritter v. **Beck** des Handelsministeriums.

Präsident: Nachdem der auf Grund Allerhöchsten Auftrages am 29. October l. J. vertagte Reichsrath mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. November l. J. auf den 23. November l. J. einberufen worden ist, habe ich die Sitzung für heute 11 Uhr vormittags anberaumt.

Ich erkläre dieselbe für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist mir eine Zuschrift nachstehenden Inhaltes zugekommen *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. November l. J. mich zu Allerhöchst Ihrem Ministerpräsi-

denten für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät, den Grafen Julius Falkenhayn neuerlich zum Ackerbauminister, den Feldzeugmeister Grafen Zeno Welsersheimb neuerlich zum Landesvertheidigungsminister, den Marquis Olivier Bacquehem zum Minister des Innern, den Grafen Friedrich Schönborn neuerlich zum Justizminister, den Geheimen Rath, Landeshauptmann im Herzogthume Steiermark, Grafen Gundaker Wurmbrand zum Handelsminister, den Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses Stanislaus Ritter v. Madeyski zum Minister für Cultus und Unterricht, den Legationsrath außer Dienst Dr. Ernst Edlen v. Plener zum Finanzminister und den Geheimen Rath Apollinar Ritter v. Jaworski zum Minister allergnädigst zu ernennen.

Ich beehre mich, Eurer Excellenz hievon die Mittheilung zu machen.

Wien, am 15. November 1893.

Fürst Windisch-Graetz."

Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Fürst **Windisch-Graetz:** Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mich zu Allerhöchst Ihrem Ministerpräsidenten allergnädigst zu ernennen geruht, und ich habe die Ehre, mich als solchen, sowie das neue Ministerium Seiner Majestät dem hohen Hause hiemit vorzustellen.

Die neue Regierung wurde eingesetzt infolge einer gemeinsamen politischen Action der drei großen Parteien des Abgeordnetenhauses; sie wendet sich daher in erster Linie an diese Parteien und spricht die Erwartung aus, dass dieselben ihre Thätigkeit mit Vertrauen begleiten und auch einander gegenüber gute parlamentarische Beziehungen erhalten werden.

Die Regierung erklärt, dass sie es als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe betrachtet, im Einvernehmen mit diesen Parteien eine umfassende Wahlreform zu schaffen *(Beifall)*, welche mit Aufrechterhaltung der derzeit bestehenden verfassungsmäßigen Vertretung der Interessengruppen und mit genauer Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder *(Beifall)* eine wesentliche Ausdehnung des Wahlrechtes unter Heranziehung von bisher vom Stimmrechte ausgeschlossenen Volksschichten, insbesondere der Arbeiter, herbeiführen und zugleich das bisherige Schwergewicht der politischen Rechte des Bürger- und Bauernstandes sichern soll *(Lebhafter Beifall)*, und welche voraussichtlich eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses zur Folge haben wird, sowie eine Revision der Wahlbezirkseintheilung erfordern dürfte.

Bis zum Zustandekommen der Wahlreform hält die Regierung dafür, alle anderen großen politischen Fragen ruhen zu lassen, und will sich in dieser Zeit, unter gleichzeitiger steter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Machtstellung und der Wehrkraft der Monarchie, mit aller Thatkraft den wirthschaftlichen und finanziellen Aufgaben zuwenden. *(Beifall.)*

Die neue Regierung übernimmt das mit Ungarn vereinbarte Werk zur Herstellung der metallischen Währung und wird dasselbe mit Ernst und Umsicht weiter zu führen bestrebt sein. *(Beifall.)*

Ebenso wird die Regierung einen großen Wert darauf legen, dass im Wege eines parlamentarischen Einvernehmens die Reform der directen Steuern zu einem Abschlusse gebracht werde. *(Beifall.)*

In der Erkenntnis der großen Bedeutung der Socialpolitik in der heutigen Verwaltung und der Nothwendigkeit der Fürsorge für die arbeitenden Classen wird die Regierung diesem in unserer Zeit so überaus wichtigen Gebiete staatlicher Thätigkeit ihr besonderes Augenmerk zuwenden *(Beifall)* und behält sich vor, hierüber seinerzeit bestimmte Vorschläge zu machen. *(Beifall.)*

Das Gelingen der Justizreformen, welche zum großen Theile das Interesse des rechtsuchenden Publicums und der Bevölkerung überhaupt direct berühren, wird die Regierung sich dringend angelegen sein lassen.

Nützliche Reformen, Hebung der sittlichen und materiellen Verhältnisse und damit der Bildung und des Wohlstandes liegen im Interesse des ganzen Volkes und darum auch sämmtlichen Parteien des Hauses gleichmäßig am Herzen, und die Regierung wird glücklich sein, wenn hier Parteischeidungen zurücktreten und alle sich in gemeinsamer patriotischer Arbeit zusammen finden wollen. *(Beifall.)*

Offenheit und Wahrheit im öffentlichen Leben *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, volle Anerkennung der Bedeutung der parlamentarischen Institutionen *(Beifall)*, wirksame Förderung aller berechtigten wirtschaftlichen Interessen, eine kräftige, auf der Höhe der Zeit stehende Verwaltung *(Beifall)*, entschiedene Abwehr aller den Frieden des Staates und die allgemeine Wohlfahrt störenden Elemente *(Beifall)*, dies sind die Gesichtspunkte, von welchen sich die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte leiten lassen will, und sie hofft in ihrer schwierigen Aufgabe auf das Vertrauen und die Unterstützung aller Wohldenkenden, welche für ihr Volk warm empfinden und denen das Ansehen Österreichs theuer ist. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Herold:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich bin nicht in der Lage, das Wort zu ertheilen. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Fanderlik:** Ich bitte, das hohe Haus entscheiden zu lassen.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause):* Die Herren Abgeordneten Dr. Herold und Dr. Fanderlik haben das Wort begehrt. Da wir nicht bei der Tagesordnung sind, bin ich nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage, eine Debatte zuzulassen. Ich kann daher weder den beiden genannten Herren, noch sonst jemandem, wer immer sich das Wort erbitten würde, das Wort ertheilen. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)* Ich würde doch bitten, den Anstand zu wahren. *(Beifall links.)* Herr Dr. Fanderlik hat an das hohe Haus appellirt und ich glaube, auch Herr Dr. Herold wird dies thun wollen?

Abgeordneter Dr. **Herold:** Excellenz wissen ja nicht, was ich sagen will.

Präsident: Das ist mir auch ganz gleichgiltig. Ich kann jetzt überhaupt niemanden sprechen lassen. *(Unruhe.)* Solange nicht ein Antrag gestellt wird, der entweder nach der Geschäftsordnung zulässig ist, oder der sich auf einen in Debatte stehenden Gegenstand bezieht, kann ich das Wort nicht ertheilen. Debatten und Reden außerhalb des Rahmens der Geschäftsordnung sind unzulässig und ich werde, solange ich die Ehre habe, mich auf diesem Sitze zu befinden, solche Debatten auch niemals zulassen. *(Beifall links.)* Ich frage nunmehr das hohe Haus, ob es gewillt ist, den Herren Abgeordneten Dr. Herold und Dr. Fanderlik das Wort zu ertheilen.

Ich ersuche jene Herren, welche zulassen, dass den Herren Abgeordneten Dr. Herold und Dr. Fanderlik das Wort ertheilt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, die beiden Herren Abgeordneten erhalten daher nicht das Wort. *(Lärmende Zwischenrufe.)*

Durch die mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. d. M. erfolgte Berufung der Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Dr. Ritter v. Madeyski, Dr. Edlen von Plener und Grafen Wurmbrand in den Rath der Krone ist die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten und die Ersatzwahl von Mitgliedern in den Ausschuss für die Ausnahmsverordnungen, in den Budget-, Eisenbahn-, Justiz-, Staatsrechnungshof-, Steuer-, Permanenz-Steuer-, Valuta-, Versicherungs-, Verwaltungs- und Wahlreformausschuss erforderlich.

Ich werde diese Wahlen nebst den noch ausstehenden Wahlen je eines Mitgliedes in den permanenten Steuerausschuss und in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle der Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kozłowski und Dr. Steinwender auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. October l. J. ist unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. October l. J. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die auf die Wahl des Abgeordneten Karl Max Grafen Zedwitz bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Villach ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Otto Steinwender wegen Übertretung der §§. 488 und 496 St. G. eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Während der Vertagung sind seitens des Handelsministeriums Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz:** „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat *(744 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 26. October 1893.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce *(746 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung und einer den Trassenzug der genannten Bahnlinie veranschaulichenden Übersichtskarte mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 31. October 1893.

Bacquehem."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Erwer-

bung der Bahnlinien der Österreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese-Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf-Zuckmantel auf Staatskosten *(747 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 28. October 1893.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung der Ybbsthalbahn *(748 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 28. October 1893.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die neuerliche Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden *(749 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 28. October 1893.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Fortsetzung der Vinkovce—Brčka'er Localeisenbahn von der Station Gunja mit Überbrückung der Save nach Brčka *(753 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ansuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 22. November 1893.

Der k. k. Handelsminister:

Graf Wurmbrand."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen, und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Eisenbahnausschusse zuweisen *(Zustimmung)*.

Weiters ist eine Zuschrift des Herrn Ministers des Innern eingelaufen. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die geehrten Zuschriften vom 29. November 1892, Z. 1449/A., H. und vom 17. März 1893, Z. 2201/A. H., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in Betreff der in der großen Halle des Reichsrathsgebäudes aufzustellenden Büsten von hervorragenden Mitgliedern des Abgeordnetenhauses mitzutheilen, dass der mit der künstlerischen Aufsicht über die Vollendungsarbeiten am Reichsrathsgebäude betraute Architekt Professor Hans Auer zur Vorlage eines diesbezüglichen Projectes aufgefordert wurde.

Nach den von demselben vorgelegten betreffenden Detailzeichnungen, welche als Grundlage zu dem in das Budget pro 1894 eingestellten diesfälligen Credite von 15.000 fl. dienten, wurde zur leichteren Beurtheilung der Größen- und Raumverhältnisse die Ausführung eines diesbezüglichen Modells in Holz und Gips veranlasst, welches sofort zur probeweisen Aufstellung an Ort und Stelle gelangen kann.

Ich beehre mich demnach an das löbliche Präsidium das Ersuchen zu stellen, im Einvernehmen mit dem Präsidium des hohen Herrenhauses wegen Zusammentrittes zu einer commissionellen Besichtigung dieses Modells, zu welcher einige Mitglieder der beiden hohen Häuser des Reichsrathes geneigtest eingeladen werden wollen, das Geeignete gefälligst einzuleiten und mir Tag und Stunde dieser Besichtigung bekanntgeben zu wollen, damit die Aufstellung des Modells rechtzeitig erfolgen kann.

Wien, am 18. November 1893.

Bacquehem."

Präsident: Weiters sind Zuschriften des Herrn Finanzministers eingelangt. Ich bitte, dieselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl, Nr. 17, über die Stempel- und Gebührenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken *(751 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden,

denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 17. November 1893.

Der k. k. Finanzminister:

E. Plener."

„Mit allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. 81 über Gebührenerleichterungen, anlässlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen *(752 der Beilagen)*, sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 17. November 1893.

Der k. k. Finanzminister:

E. Plener."

Präsident: Diese Regierungsvorlagen habe ich ebenfalls in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Ackerbauministerium sind 50 Exemplare des Werkes „Flachsbau und Flachsbereitung, Darstellung ihrer gegenwärtigen Entwicklung" eingelangt.

Ich habe am 6. dieses versenden lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(745 der Beilagen)*.

Dem Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt. Der Herr Abgeordnete Neuwirth ist unwohl gemeldet.

Während der Vertagung ist der aus der Wählerclasse der Städte Leitmeritz, Lobositz u. s. w. in Böhmen gewählte Abgeordnete Meißler gestorben. *(Die Versammlung erhebt sich.)* Durch Meißlers Tod hat das hohe Haus einen schweren Verlust erlitten. Die Bevölkerungskreise, denen er angehörte, haben ihn mehr als 20 Jahre durch ihr Vertrauen ausgezeichnet, ihn sowohl in den Reichsrath, als in den Landtag des Königreiches Böhmen wiederholt gesendet, und auch sonst ihm öffentliche Ehrenstellen anvertraut; und Meißler verdiente dieses Vertrauen, denn er liebte das Volk, dem er angehörte, mit allen Fasern seines edlen Herzens. *(Beifall.)*

Er zeichnete sich aus durch seine Überzeugungstreue und durch den unerschrockenen Muth in der Vertretung seiner politischen und nationalen Anschauungen.

Darum war er aber dennoch auch tolerant gegenüber dem Gegner, und sein leutseliges und wohlwollendes Benehmen ist noch lebhaft in unser aller Erinnerung. *(Beifall.)*

Ganz besonders aber zeichnete sich dieser bescheidene Mann durch seinen tiefen Ernst in der Erfüllung übernommener Verpflichtungen *(Beifall)*, und durch seine Gewissenhaftigkeit aus, mit welcher er sein Mandat ausübte. Er war daher ein Liebling seines Volkes und ein werter Freund seiner engeren Gesinnungsgenossen. *(Beifall.)* Er stand aber auch in hohem Ansehen bei allen Mitgliedern dieses hohen Hauses, und mit Recht. Insbesondere das Präsidium hat durch sein Hinscheiden einen schweren Verlust erlitten. Denn er war ein langjähriges Mitglied des Bureaus und seit dem Jahre 1885 Ordner des Hauses, und jedermann weiß, mit welcher Hingebung und mit welchem Takt und mit welcher Gewandtheit er dieser seiner Aufgabe oblag. *(Bravo!)*

Schmerzlich also vermissen wir ihn nun in unserer Mitte.

Das hohe Haus hat zum Beweise der Theilnahme sich von den Sitzen erhoben und wird gestatten, dass dieser ehrende Nachruf im amtlichen Protokolle des hohen Hauses niedergelegt werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Es sind Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksauschusses Tabor in Böhmen um Abänderung, respective Ergänzung des Gesetzes vom 6. Juni 1888, Nr. 81 R. G. Bl, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petitionen der Gemeinden Dnešic, Lužan, Zelend, Borov, Zinska, Ježov, Kbel, Kron-Poritsch, Ober- und Unter-Lukavitz, Klein-Nedalitz, Ruppau, Radkowitz, Groß-Strebečin, Zerowitz, Bezirk Přestic in Böhmen um Staatshilfe zur Linderung der Noth aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pilsen um Staatshilfe aus Anlass der durch die heurige Missernte in dem dortigen Bezirke hervorgerufenen großen Nothlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieses Bezirkes *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Gemeinde Kidałowice und Mumina, Bezirk Jaroslau in Galizien, betreffend das allgemeine directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition des Bezirksausschusses Tarnów und Bochnia in Galizien, betreffend die Abänderung der Statuten für die Bezirkssparkassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition des Bezirksausschusses Arnau in Böhmen um Unterstützung durch Subventionen aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Ignaz Wola aus Zawadka, Bezirk Lisko in Galizien, in einer Rechtsangelegen-

heit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Schlesien um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten oder Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Haase).*"

„Petition der Gemeinde Bratonice, Bezirk Rakonitz in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des Lehrkörpers der k. k. Oberrealschule in Roveredo um Verbesserung seiner Lage und Gehaltsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Malfatti).*"

„Petition der Volksversammlung in Reichenberg betreffend die für das allgemeine directe Wahlrecht gefasste Resolution *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstofer).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Manetin in Böhmen um Staatssubventionen und unverzinsliche Staatsvorschüsse für die durch die heurige Missernte betroffenen Landwirte des Bezirkes *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Joachimsthal um Ertheilung von Subventionen und unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für die durch die Dürre beschädigten Grundbesitzer *(überreicht durch Abgeordneten Křepek).*"

„Petition der Gemeinden Wojkowka, Haczow und Kroscienko in Galizien, betreffend das allgemeine directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Eduard Ritter v. Gniewosz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hosteradice und Borki, Bezirk Königliche Weinberge in Böhmen, um eine Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Koloději, Albrechtice, Šemeslice, Nezdažov und Zwěrkovice in Böhmen um Bau der Eisenbahn von Moldauthein nach Bodňan *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Bezirksausschusses Falkenau (Böhmen) um staatliche Unterstützung für die durch Dürre geschädigten Landwirte, insbesondere durch unverzinsliche Darlehen behufs Futterkauf *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der kaufmännischen Genossenschaft für Rumburg und Umgebung wegen Abänderung des ersten Hauptstückes über die Reform der directen Personalsteuern, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Die kaufmännische Genossenschaft für Rumburg und Umgebung hat in der soeben verlesenen, von mir überreichten Petition ein reichhaltiges Material, sowohl bezüglich der Erwerb- als auch bezüglich der Einkommensteuerentwürfe der hohen Regierung niedergelegt.

Ich würde wünschen und stelle den Antrag: Das hohe Haus möge genehmigen, dass diese Petition mit Rücksicht auf das in derselben enthaltene bedeutungsvolle Material dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt beantragt, dass die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Petition der Bezirksvertretung und des landwirtschaftlichen Vereines des Jaroměřer Bezirkes: Čáslavky, Dolany, Miskolos, Chvalkovic, Kleinbok, Schlotten, Prode, Heřmanic, Rychnovek, Zvole, Roztok, Šestovice, Jásená, Liběřice, Lejšovec, Semonice, Rožnov, Neznašov, Habřina, Lužany-Lhota, Žiželovec, Máslověd, Sendražice Benátky, Hořiněves, Salnai, Westetz, Rytně, Sittisch, Vilantice, Hustiřan, Velichovel, Račice, Rodov, Smiřic, Holohlav, Černožic, Smržov, Vlkov, Rasovsky Nový Ples, Starý Ples, Hořenice um Ertheilung einer Staatshilfe infolge des drohenden Nothstandes. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák wünscht zu der soeben verlesenen Petition das Wort zu erhalten.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Die in dieser Petition angeführten 44 Gemeinden des Jaroměřer Bezirkes wurden durch die heurige lange anhaltende Dürre arg betroffen, so dass infolge der großen Missernte namentlich an Futtersaaten ein Massenverkauf von Hausvieh und demnach Nothstand im ganzen Bezirke droht.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition bitte ich daher die k. k. Regierung, dem Ansuchen der so arg betroffenen Gemeinden um Staatshilfe Folge zu geben, und bitte ferner, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition dem heutigen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt, dass die soeben verlesene Peti-

tition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Wohanka, Kaizl und Genossen an Seine Excellenz den Handelsminister, betreffend die italienischen Zölle.

Mit Decret vom 11. November 1893 hat — wie die öffentlichen Blätter meldeten — die königlich italienische Regierung die Verfügung getroffen, es sei fortan bei Zahlung des Grenzzolles nur metallenes Währungsgeld anzunehmen.

Eine derartige einseitige Verfügung widerspricht dem zwischen Österreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen Handelsvertrage vom 6. December 1891, Z. 17 R. G. Bl. 1892, in welchem allerdings für die Einfuhr nach Österreich-Ungarn aus Italien (Tarif B) die Zollsätze in Gulden — aber mit dem ausdrücklichen Zusatze Gulden Gold vereinbart sind, dagegen für die Einfuhr nach Italien aus Österreich-Ungarn (Tarif A) schlechtweg in Lire und Centesimi festgesetzt sind, sohin die Zulässigkeit der italienischen Papiergeldzeichen neben dem Metallgelde von selbst sich ergibt und die Ausschließung derselben als eine einseitige empfindliche Erhöhung der italienischen Einfuhrzölle, das ist eine Verletzung des Handelsbündnisses, sich darstellt.

Die Gefertigten stellen sohin die Anfrage:

„„1. Ist es richtig, dass die königlich italienische Regierung die italienischen Papiergeldzeichen nicht zur Zollzahlung zulässt?

und

2. welche Schritte hat die k. k. Regierung unternommen, um eine derartige Verletzung des bestehenden Handelsvertrages und die Schädigung des österreichischen Exportes aufhören zu machen?““

Dr. Šamanek.	Wohanka.
Purghart.	Dr. Kaizl.
Tilšer.	Dr. Sil.
Čestmír Lang.	Seichert.
Dr. Kaunic.	Březnovský.
Dr. Tuček.	Formánek.
Veselý.	Sokol.
Schwarz.	Špindler.
Dr. Slavík.	Dr. Lang.
Adámek.	Kaftan.
Dr. Brzorád.	Dr. Grégr.
Krumbholz.	Dr. Sláma.
Dr. Dvořák.	Dr. Blažek.
Dr. Kramář.	Spinčić.“

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Zu den Übelständen, unter welchen das Gast- und Schankgewerbe durch den dermaligen Stand der Gesetzgebung zu leiden hat, liefert auch die Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871, insbesondere mehrere zu derselben erschienene Verordnungen und Nachtragsverordnungen einen erheblichen Beitrag. Zu den letzteren gehört die Ministerialverordnung vom 28. März 1881, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend die mit drei Jahren festgesetzte Giltigkeitsdauer des Aichstempels bei Bierfässern, dann die Ministerialverordnung vom 20. Mai 1876, R. G. Bl. Nr. 73, betreffend den Fassungsraum der zur Aichung zuzulassenden Biertransportfässer.

Die genannte Giltigkeitsdauer des Aichstempels der Biertransportfässer anbelangend, so ist es eine zweifellose Thatsache, dass das Fass, sobald es eine Zeitlang im Gebrauche ist, kleiner wird, eine Volumensveränderung, die namentlich durch den Einfluss der Feuchtigkeit und Wärme bedingt ist. In gleicher Weise üben auch die stattfindenden Reparaturen und die vorkommenden Auspichungen der Fässer auf den Inhalt derselben einen erheblichen Einfluss aus.

Mit Rücksicht auf diese, der Wesenheit nach angeführten Momente streben die Gast- und Schankgewerbetreibenden an:

1. Die Giltigkeitsdauer des amtlichen Aichstempels der Bierfässer sei mit einem Jahre festzusetzen.

Wir verweisen hiebei darauf hin, dass die Giltigkeitsdauer der Fassaichung in kurzen Intervallen, jedesmal zum Nachtheile der Schankwirte, insoferne geändert worden ist, als dieselbe mit der Ministerialverordnung vom 28. Juli 1875 mit einem Jahre normirt und mit den Ministerialverordnungen vom 10. December 1875 und 21. März 1881 auf zwei, beziehungsweise auf drei Jahre erhöht worden ist.

Den oben erwähnten Fassungsraum der zur Aichung zuzulassenden Bierfässer betreffend, so wurde von den Gastwirten

2. gefordert, zur Aichung nur solche Fässer zuzulassen, welche einen Rauminhalt von sechs Procent im plus haben. Zur Motivirung dieser Forderung wurde vornehmlich betont, dass das Fass, selbst wenn es eben erst geaicht wurde, außer dem Biere auch mit Bierschaum angefüllt ist, und dass durch die nach der Einkellerung vor sich gehende Nachgährung die Biermenge sich vermindert, so zwar, dass per Hektolite. mindestens zehn Liter für den Wirt verloren gehen

Den vorstehenden Forderungen der Gast- und Schankwirte wurde durch die Antwort, welche Seine Excellenz der k. k. Handelsminister Herr Marquis Bacquehem am 28. April 1892 auf die diesbezügliche Interpellation der Abgeordneten Prade und Genossen ertheilt hat, nicht willfahrt, gestützt darauf, dass auch

die überwiegende Mehrheit der Handelskammern sich dagegen ausgesprochen, und die Brauinteressenten erklärt haben, dass durch diese Forderungen die Aichgebüren und die Transportkosten sich erhöhen, mithin auch eine Steigerung der Bierpreise in Aussicht stehe.

Diese Interpellationsbeantwortung stellt sich also lediglich auf den Standpunkt der Brauinteressenten, den Interessen der Gastwirte aber, welche richtiges Maß verabfolgen müssen, und durch den bedeutenden Bierschwund empfindsam geschädigt werden, wird hiedurch nicht Rechnung getragen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz im Verordnungswege den nur der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechenden Forderungen der Gast- und Schankgewerbetreibenden Rechnung zu tragen?““

Hauck.	Prade.
Dr. Bareuther.	F. Richter.
Kaiser.	Dr. Kindermann.
Dötz.	Ludwig.
Garnhaft.	Posch.
Dr. Hofmann.	Dr. Kokoschinegg.
Polzhofer.	Skala.
Rigler.	Forcher.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In den ersten Tagen des October dieses Jahres wüthete in Nordamerika ein entsetzlicher Cyklon.

Ganze Dörfer und Anwesen sind zerstört. Sturm und Wasser zerstörten Menschenleben, Wohnungen und Barken von Hunderten Einwohnern, besonders in der Gegend von New Orleans.

In Bayon-Anku, wo die meisten Auswanderer aus der österreichisch-ungarischen Monarchie leben, retteten sich von 500 Einwohnern nur fünf; in Bayon-Cooke von 300 Seelen nur 30; Grand-Lake und Bayon-Adam sind fast ganz niedergerissen. Cyprian-Bay, Bayon-Cheniere, Bayon-Buros, Bayon-Barataria mit allen umliegenden Dörfern sind ganz vom Erdboden verschwunden.

Die croatische amerikanische Zeitung „Chicago“ bringt lange Namensverzeichnisse von Männern und Weibern aus Dalmatien, welche dieser entsetzlichen Katastrophe zum Opfer gefallen sind.

Nach den Daten in den amerikanischen Blättern sind aus Dalmatien allein, meist aus der Gegend der Halbinsel Pelješac (Sabioncello) 260 Seelen umgekommen.

Dies sind lauter Unglückliche, welche infolge des Verfalles der Handelsmarine und der unverzeihlichen Weinclausel im Vertrage mit Italien ihr Vaterland verlassen musften, um im fremden fernen Welttheil die Mittel zum Leben zu finden, und sie fanden den grausigsten Tod!

Jene aber, welche nicht zugrunde gingen, befinden sich nun im größten Elend, da ihnen Sturm und Wasserflut die Häuser zerstörten, ja auch ihre Barken, mit welchen sie größtentheils von der Fischerei lebten.

Unter den Zurückgebliebenen gibt es Greise, Weiber und Kinder, welche ihre Ernährer oder Familienhäupter verloren haben. Denn es muss hier betont werden, dass letztere Zeit aus Dalmatien nicht nur einzelne Arbeitsfähige auswandern, sondern ganze Familien mit Greisen, Weibern und Kindern.

Diesen Unglücklichen eilten im ersten Momente in lobenswerter Weise die croatischen Kaufleute in New-Orleans: Petrović, Salatić, Batović, Juričić, Fučić und andere, zu Hilfe, und der Verein „Slovinsko družtvo“ in derselben Stadt, belud einen besonderen Dampfer mit Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken und sandte ihn stromabwärts den Leidenden zu Hilfe. Die Bürger von New Orleans selbst versammelten ein Comité, welches an die Unglücksstätte eilte, um zu retten, was noch zu retten war.

Aber in den Berichten der amerikanischen Blätter ist nirgends zu lesen, dass sich bei dieser entsetzlichen Katastrophe, auf welche Art immer, ein Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie eingefunden hätte, zu welcher ja die Unglücklichen gehören, und aus welcher sie ohne ihr Verschulden auswandern mussten. Wenn die amerikanischen Zeitungen davon nichts erwähnen, so kommt dies zweifelsohne daher, dass sich factisch niemand zeigte, und es ist auch nicht zu verwundern, nachdem unsere Consuln, sei es in Amerika oder im Orient, mit seltenen Ausnahmen, nicht gewöhnt sind, sich um unsere Bürger zu kümmern, besonders, wenn sie Croaten sind.

Nachdem die Gefertigten meinen, dass es die Pflicht des Staates gewesen wäre, an die Unglücksstätte einen seiner Vertrauensmänner zu entsenden, um sich über die Katastrophe zu informiren, welcher Hunderte seiner treuen Unterthanen zum Opfer fielen, und dass es dessen Pflicht erheischt, den zurückgebliebenen Unglücklichen Mittel, Schutz und Unterstützung zu gewähren, damit sie im fremden Lande nicht zugrunde gehen, so beehren sie sich Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu befragen:

„„1. Was ist Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern über das große Unglück, welches infolge eines Cyklons in den ersten Tagen des Octobers dieses Jahres die Ansiedlungen in Nordamerika ereilt hat, bekannt, wobei nur aus Dalmatien bei 260 Personen umgekommen sind?

2. Hat der Staat bis nun schon geholfen, oder gedenkt er jenen Armen, besonders den Greisen, Weibern und Kindern, welche nach der Katastrophe zurückblieben, zu helfen,

umsomehr, als dies größtentheils Mitglieder jener kroatischen Familien aus Dalmatien sind, welche letzterer Zeit zufolge des Verfalles der Handelsmarine und wegen der Weinclausel auswandern mussten?""

Wien, 23. November 1893.

Polzhofer.	Biankini.
Krumbholz.	Schwarz.
Tilšer.	Dr. Pacák.
Dr. Kaizl.	Sokol.
Dr. Blažek.	Dr. Engel.
Dr. Brzorád.	Perić.
Wehanka.	Dapar.
Dr. Dyk.	Spinčić.
Spindler.	Dr. Slavík.
Dr. Laginja.	Dr. Kaunic.
Formánek.	Dr. Vašatý.
Hauck.	Dr. Tuček.
Schneider.	Dr. Sláma.
Kaftan.	Schlesinger.
Dr. Pattai.	Dr. Dvořák.
Dr. Herold.	Březnovský.
Rigler.	Kaiser.
Troll.	Purghart.
Čestmir Lang.	Liechtenstein.
Dötz.	Garnhaft.
Dr. Lueger.	Eim."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über die in der 242. Sitzung des Abgeordnetenhauses abgegebene Erklärung der k. k. Regierung hat eine Besprechung sogleich stattzufinden.

In formaler Beziehung ist dieser Antrag mit den im §. 42, Alinea 3, Punkt 1 und 2, ferner Alinea 4 lit. c) Geschäftsordnung bemerkten Abkürzungen sogleich in Verhandlung zu nehmen.""

Wien, den 23. November 1893.

Dr. Herold.	Perić.
Dr. Eim.	Dr. Engel.
Seichert.	Tilšer.
Formanek.	Krumbholz.
Biankini.	Dr. Lang.
Schwarz.	Spinčić.
Adámek.	Dr. Blažek.
Dr. Dvořák.	Čestmir Lang.
Wohanka.	Svozil.
Dr. Kaunic.	Dr. Brzorád.
Dr. Pacák.	Purghart.
Dr. Tuček.	Dr. Sláma.
Dapar.	Laginja."

Präsident: Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung ertheile ich dem Herrn Antragsteller Dr. Herold zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Nach der Vorschrift der Geschäftsordnung muss bei der ersten Begründung eines solchen Antrages seine sachliche Dringlichkeit erörtert werden. Ich habe diesen Antrag, den ich auch mündlich vorbringen wollte, was hier nicht zugelassen worden ist *(Hört!)*, deshalb gestellt, weil ich aus den Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, dass unter der neuen Ära die parlamentarischen Institutionen hochgehalten werden *(Gelächter und Widerspruch)*, zu entnehmen glaubte, dass in unserem Parlamente dasjenige, was in allen Parlamenten außer Österreich Gewohnheit und Sitte ist *(Lebhafte Zustimmung)*, zugelassen werde, über eine solche Enunciation der Regierung, womit ein neues Programm eingeführt wird, die Debatte zu eröffnen. *(Sehr richtig.)* Ich habe auch geglaubt, einen solchen Antrag nach §. 39 der Geschäftsordnung mündlich stellen zu können, worin es heißt, dass, sobald die Regierung das Wort ergreift, die Debatte sofort eröffnet ist, *(So ist es!)* Ich habe es geglaubt, weil in unserer Geschäftsordnung gar keine Bestimmung enthalten ist, ob vor der Tagesordnung überhaupt eine Debatte eingeleitet werden kann, und weil das Recht, das dem Herrn Ministerpräsidenten von Seite des Vorsitzenden zugestanden wurde *(Hört! Hört!)* auch jedem einzelnen Abgeordneten gewährleistet sein muss. *(Beifall und Händeklatschen.)* Ich habe geglaubt, im Sinne der hohen Regierung als Oppositioneller und im Sinne der Wahrung der parlamentarischen Institutionen meinen Antrag einbringen zu müssen, weil die Gesammtbevölkerung mit Recht erwarten muss, ja erwarten darf, dass, sobald eine neue Regierung dem Parlamente ein neues Programm vorlegt — das für das ganze Reich von großer entscheidender Wichtigkeit ist — das Abgeordnetenhaus sofort im klaren darüber ist, wie es sich einem solchen Programme gegenüber stellt *(Richtig)*. Ich habe auch geglaubt, dass — und darin liegt auch ein Moment der Dringlichkeit — wir nicht erst auf Debatten, die in der Zukunft stattfinden sollen, warten können, wenn von der Regierungsbank ein Programm gehört wird, das über die wichtigste und essentiellste Frage in Österreich, über die nationale Frage, gar nichts besagt *(Beifall und Händeklatschen)*, als ob es in Österreich gar keine nationale Frage gäbe.

Ich habe umsomehr diesen Antrag als dringlich stellen zu müssen geglaubt, weil die Regierungs-

erklärung von vorneherein sich mit ihrer Aufforderung nur an gewisse Parteien dieses hohen Hauses richtet *(Beifall)*, als ob wir nicht mehr die Staatsgrundgesetze besäßen, welche jedem Abgeordneten, jeder Partei und jedem Volke das Recht gewährleisten, an den Angelegenheiten des Staates theilzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe geglaubt, diesen Antrag als dringlich bezeichnen zu müssen, weil wir vor einer Coalitionsregierung stehen, welche sagt, dass sie die Friedlichkeit und Eintracht im Reiche herstellen will, vor einer Regierung, welche die große politische Frage der Nationalität beiseite gestellt hat, in welcher mit Ausnahme der Polen die slavischen Völker gar nicht vertreten sind *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, die in ihrer Zusammensetzung bereits ein Programm ist, das mehr spricht, als alle übrigen Erklärungen. *(Sehr richtig!)*

Nach der Enunciation der Regierung, die in ihrem Programm Offenheit, Wahrheit und Aufrichtigkeit betont *(Gelächter)*, liegt es im Sinne des Regierungsprogrammes, wenn sich das Abgeordnetenhaus sofort offen und klar über das Programm ausspricht, und wenn mit der größten Offenheit und größten Klarheit die Vertreter der slavischen Völker erklären, dass sie zu diesem Programm und auch zu dieser Regierung gar kein Vertrauen besitzen. *(Lebhafter Beifall.)* Ich fordere Sie auf, besonders die drei großen Parteien, welche die Regierung apostrophirt, diesen Dringlichkeitsantrag anzunehmen, weil Sie es Ihrer Regierung schuldig sind, Offenheit und Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, Offenheit und Klarheit, auf welche die Völker Österreichs warten, die nicht vertraut sind mit den verschiedenen Conventikeln, sondern die Behandlung der großen politischen Fragen vom Standpunkte der vollsten Befriedigung aller Völker Österreichs erwarten.

Ich bitte Sie also, meine Herren, in diesem Sinne meinen Antrag anzunehmen und in die sofortige Debatte über die Regierungserklärung in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 42 der Geschäftsordnung, welche im schriftlichen Antrage citirt sind, einzugehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur Begründung des Dringlichkeitsantrages hat sich weiters der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe den Ausführungen des soeben gehörten Vorredners Einiges beizufügen.

Zur formellen Begründung der Dringlichkeit berufe ich mich auf den §. 39 der Geschäftsordnung, dessen Wortlaute zwar nicht, wohl aber dessen Geiste es durchaus entspricht, dass nach einer jeden Erklärung, welche seitens eines Mitgliedes der Regierung im Hause abgegeben wird, auch die Mitglieder des hohen Hauses zum Worte zugelassen werden. *(So ist es!)*

Und, meine Herren, es ist eine eigenthümliche Illustration der schon in manchen öffentlichen Organen gepriesenen neu anbrechenden Aera des Aufschwunges der wahrhaft parlamentarischen Institutionen *(Gelächter)*, wenn über eine so gewichtige Enunciation seitens der Regierung Seine Excellenz der Herr Präsident sich weigert *(Hört! Hört!)*, das Wort zu ertheilen, ja geradezu es ausspricht, es werde überhaupt das Wort nicht ertheilt.

Ich glaube, dass, wenn die Regierung es mit ihren Tendenzen offen und ehrlich meint, sie es niemals abzulehnen und zu befürchten braucht, dass über ihre Enunciationen eine Debatte in diesem Hause eröffnet wird. *(Sehr richtig!)*

Die meritorische Begründung des Dringlichkeitsantrages will ich aus dem Charakter der von der Regierung abgegebenen Erklärung ableiten. Es wurde schon gesagt, über manche Punkte herrsche in derselben volles Stillschweigen.

In manchen anderen Theilen dieser von uns, sowie von anderen Parteien dieses hohen Hauses mit großem Interesse, ja mit großer Spannung erwarteten Erklärung zeigt sich Unklarheit, oder aber das Streben nach einem gewissen Hinübergleiten über wichtige Momente.

Es wurde allerdings gesagt: Offenheit und Wahrheit im öffentlichen Leben *(Gelächter.)* Ja, meine Herren, die Herren von der linken Seite des hohen Hauses haben bei diesem Passus offenbar aus dem Grunde geklatscht, weil sie an die Stelle der Regierung, welche früher offenbar der Forderung der Offenheit und Wahrheit nicht entsprochen, nun eine andere treten gesehen haben, welche wahrscheinlich nach ihrer Auffassung diesem Postulate entsprechen wird. Also nur heraus mit Ihren Reden, heraus offen und wahr mit dem Programme und den Tendenzen der Regierung in allen Einzelheiten! Scheuen Sie nicht die Debatte, verschanzen Sie sich nicht hinter dem strengen Worte des Präsidenten, damit Sie jede Enunciation von unserer Seite präcludiren können.

Meine Herren! Mir scheint es, in einer Beziehung war die Erklärung offen, insofern als declarirt wurde, es hätte sich aus einer gemeinsamen politischen Action der drei großen Parteien die gegenwärtige Coalition entwickelt. Und was war das! Das war der Widerstand gegen den Wahlreformantrag des Ministeriums Taaffe, welches die drei großen Parteien zusammengefügt hat.

Ich darf mich, meine Herren, auf die meritorischen Erörterungen leider nicht einlassen, aber aus dem Umstande, dass man nach wie vor daran festhält, nationale und politische Fragen nicht zur Geltung kommen zu lassen, dass man in einer ebenfalls ganz unklaren Weise — ich weiß nicht, wer damit gemeint sein soll — von der Abwehr der friedenstörenden

Elemente *(Gelächter — Hört! Hört!)* spricht, dass man abermals sagt, es sei das bisherige Schwergewicht der politischen Rechte des Bürger- und Bauernstandes zu wahren, als ob es sich beim Wahlrechte um jura quaesita, um erworbene Rechte handeln würde, aus all dem schließe ich — und gestatten Sie mir diesen Beitrag zur weiteren Klarstellung der Position der Regierung — dass es sich hier nicht um eine sogenannte staatsparteiliche Coalition handelt, sondern um nichts anderes, als um die formelle, feste Constituirung einer Classenregierung und einer Classenmajorität. Darum ist es besonders nothwendig, dass nicht nur hier, sondern auch außerhalb des hohen Hauses Klarheit über den Charakter und die Tendenzen des neuen Systems herrsche. *(Bravo! bravo!)* Ich kann jetzt nicht ausführen, dass wir vor einer Regierung stehen, welche die verschiedensten Grundsätze zu vertreten scheint, denn neben einem Herrn von Wurmbrand steht sein Antagonist Herr von Madeyski. Nur das gestatten Sie mir noch zu sagen, dass durch die ganze Inscenirung des gegenwärtigen Regimes eines zustande gebracht worden ist und zustande gebracht werden wird gegenüber der Classenregierung und der Classenmajorität: eine Coalition aller jener, welche politisch und national, und aller jener, welche social-politisch enterbt sind *(Bravo!)*, dass eine Coalition aller dieser mächtigen Elemente — mögen Sie auch von großen Parteien sprechen und unsere Partei, welche nahezu sechs Millionen vertritt, gegenüber einer Partei (Polen), welche drei Millionen vertritt, als kleine taxiren *(Bravo! Bravo!)* — eine Coalition aller derjenigen großen und mächtigen Elemente zustande gebracht worden ist, welche social-politisch und national enterbt sind und sich gegenüber der Front, welche von Seite der Regierungsbank uns zugekehrt wird, in eine Linie stellen und den Kampf mit ihr mit frohem Muthe aufnehmen wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz hat das Wort.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um namens meiner Parteigenossen zu erklären, dass wir gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen werden.

Allein dadurch ist es nach unserer Anschauung gar nicht ausgeschlossen, dass eine Debatte über das Regierungsprogramm abgehalten werde. Im Gegentheile, wir sind der Ansicht, dass eine solche Debatte im Interesse der Allgemeinheit stattfinden soll; allein die Gelegenheit dazu wird dem hohen Hause gegeben sein. *(Rufe: Wann? In drei Jahren!)* Nein! Beim Budgetprovisorium.

Mit diesen Worten begründe ich die Stellung, die wir gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Dr. Herold einnehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fanderlík:** Auch ich habe mich nach der Erklärung Seiner Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten zum Worte gemeldet, weil ich von meinen Gesinnungsgenossen den Auftrag hatte, in ihrem Namen gegenüber der Erklärung der Regierung, gegenüber dem Regierungsprogramme eine Erklärung abzugeben. Es folgt schon daher, dass ich für die Dringlichkeit einer solchen Erklärung eintreten muss, weil ich der Ansicht bin, dass schon jetzt das Volk aus den Erklärungen der Parteien eine Klarheit über deren Lage und eine Klarheit der Situation hier in diesem hohen Hause zu verlangen das Recht hat. Der Herr Präsident hat mir über mein Begehren das Wort nicht ertheilt, und auch das hohe Haus hat gegen mich entschieden; es ist daher selbstverständlich, dass ich in dieser Debatte das Wort ergreife und die Dringlichkeit auf das wärmste unterstütze, ich umsomehr, als die Ansichten meiner politischen Freunde nicht diejenigen der Coalition sind, aus welcher sich die Regierung gebildet hat, und es mir vor allem anderen wichtig erscheint, dass die Parteien sofort ihre Stellung gegenüber der Regierung einnehmen. Wir können der neuen Regierung das Vertrauen nicht entgegen bringen und ich habe daher im Namen meiner Freunde folgende Erklärung abzugeben.

Aus dem soeben kundgemachten Regierungsprogramme ersehen wir, dass das gegenwärtige Cabinet, bei aller Hochachtung vor dem durchlauchtigsten Cabinetschef und einzelnen seiner Collegen sei es gesagt, denn doch eine Coalition intendirt gegen die kleineren Steuerträger, dann gegen die bisher politisch rechtlosen Staatsbürger *(Bravo! Sehr richtig!)*, und schon jetzt präsentirt sich das neue Cabinet im Hinblick auf dessen einzelne prononcirte Persönlichkeiten als eine Kampforganisation *(Bravo!)* gegen die politischen Bestrebungen des böhmischen Volkes *(Beifall und Händeklatschen)*, welches wir hier vertreten und dessen Rechte und Interessen wir hier zu wahren haben. *(Sehr richtig!)*

Wir müssen uns daher sofort der neuen Regierung gegenüber als Seiner Majestät allergetreueste Opposition declariren. *(Bravo!)*

Wir werden in jeder Richtung legal und loyal — fern von den seinerzeit als factiös gekennzeichneten Wegen — aber mit allen durch die Verfassung gebotenen Mitteln und auf der ganzen Linie den Kampf aufnehmen *(Bravo!)* für eine der glorreichen historischen Vergangenheit und seiner gegenwärtigen Bedeutung entsprechende gleichberechtigte Stellung des böhmischen Volkes in der Völkerfamilie des österreichischen Kaiserstaates, welche Stellung man unserem Volke zum großen Nachtheile des Staates und des

Völkerfriedens bis jetzt zu verkümmern und vorenthalten zu können vermeint.

Wir sind überzeugt, dass unsere gesammte Wählerschaft, ja das ganze böhmische Volk die von uns betretene Bahn gleichfalls wandeln und auf derselben ausharren wird, bis seine berechtigten Wünsche und Ansprüche anerkannt und befriedigt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe die Ehre, zu erklären, dass auch wir der Ansicht sind, dass die heutige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Gegenstande der Debatte gemacht werde; wir sind aber nicht dafür, dass dieselbe jetzt stattfinde, und werden daher gegen den Antrag auf Dringlichkeit stimmen. Wir sind der Meinung, dass der richtige und passende Moment dafür wohl in allernächster Zeit gegeben sein wird, wenn das Budgetprovisorium in Verhandlung kommt. *(Beifall.)*

Aus diesem Grunde schließe ich mich den Ausführungen des zweitletzten Herrn Vorredners an. Wir stimmen gegen die Dringlichkeit, gewärtigen aber die Debatte bei der Behandlung des Budgetprovisoriums. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Wenn man ein Programm eines Ministeriums hört, so muss man vor allem suchen, in welchem Punkt steckt der Braten, und in welchem Punkt steckt die Garnitur? *(Heiterkeit.)* Wenn ich mir nun das Programm, welches das Ministerium heute veröffentlicht hat, vergegenwärtige, so kommt in demselben ein Passus vor, der — ich muss sagen — mir von einiger Bedeutung zu sein scheint.

Es wird nämlich in diesem ministeriellen Programm auch gesprochen von einem Zurückdrängen der destructiven, der friedensstörenden Elemente.

Nun, meine Herren von der Majorität, Sie werden begreifen, dass ich neugierig bin, wer eigentlich diese destructiven Elemente sind. Ich bin neugierig, aus dem Munde eines Mitgliedes des Ministeriums zu erfahren, ob die Jungčechen destructive Elemente sind, oder ob vielleicht auch der Altčeche Fanderlík schon destructiv geworden ist. *(Heiterkeit.)*

Ich bin neugierig zu erfahren, ob die Deutschnationalen destructiv sind — dass ich destructiv bin, ist höchst wahrscheinlich der Fall *(Heiterkeit.)*

Ich bin auch neugierig, ob die kroatische Nation, welche doch evident eine schwarzgelbe Nation genannt werden kann *(Sehr gut!)*, auch zu den destructiven Elementen gehört. Solche Sachen müssen sofort erklärt werden *(So ist es!)*, da darf man nicht warten. Entweder hat das Ministerium den Muth, genau zu bezeichnen, wen es unter diesen Worten versteht, dann muss das auch sofort gesagt werden oder es hat den Muth nicht, dann dürfen auch nicht solche Schlagworte in die Öffentlichkeit geschleudert werden. *(Beifall.)*

Meine Herren! Es hat mich außerordentlich gewundert, dass sowohl der Vertreter des Polenclubs als auch der Vereinigten Linken erklärt haben: Ja, die Debatte ist nothwendig, aber wartet, nur Geduld, Geduld, es kommt ja das Budgetprovisorium — dann könnt Ihr reden. *(Heiterkeit und Zustimmung.)*

Meine Herren ! Fühlen Sie nicht, dass Sie sich dadurch ein Armutszeugnis ausstellen? Im Ministerium sitzen ja redegewandte Männer, die gewiss imstande sein werden, eventuelle Angriffe sofort und ex abrupto abzuweisen. Es sitzt ja, meine Herren, im Ministerium Ihr Hauptredner; der wird doch das Reden nicht verlernt haben, seit er Minister geworden ist! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wozu die Furcht und die Scheu! Offenheit und Wahrheit, hat der neue Ministerpräsident gesagt. Wenn man offen und wahr sein will, braucht man nicht lange zu studiren; nur wenn man Hinterthüren oder Ausreden sucht, muss man sich lange den Kopf zerbrechen. *(So ist es!)* Aber, wenn man offen und wahr ist, kann man sofort herausrücken. Warum diese Scheu vor der sofortigen Debatte?

Meine Herren! Das Parlament besteht nach meiner Anschauung aus zwei Theilen, der Majorität und der Minorität. *(Gelächter.)*

Meine Herren! Mir scheint, Sie werden wieder sehr lustig, seitdem Sie ein paar Minister dort haben. *(Erneuertes Gelächter.)* Verlassen Sie sich darauf, wir werden Ihnen diese Lustigkeit schon auszutreiben wissen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Das Parlament besteht aus zwei Theilen, aus der Majorität und der Minorität, und beide Theile haben gleiche parlamentarische Rechte und wenn es wirklich ein Programmpunkt des neuen Ministeriums ist, die parlamentarischen Rechte zu wahren, dann hätte ich erwartet, dass der neue Ministerpräsident aufsteht und sagt: „Ich bitte, meine Herren, ich stehe hier, ich kann nicht anders, sprecht über mich, entweder so oder so". Das hätte ich erwartet.

Ich hätte aber auch von Ihnen, meine Herren, welche der Majorität angehören, erwartet, dass Sie eine solche Debatte nicht scheuen, dass Sie das Recht der Minorität anerkennen, denn, wenn die Opposition nicht in diesem hohen Hause wäre, so wären Sie ja wirklich der Garniemand *(Gelächter links)*, ohne uns wüssten Sie ja eigentlich gar nicht, was Sie hier in diesem hohen Hause anfangen möchten. Also wahren Sie die Rechte der Minorität und stimmen Sie dafür, dass sofort die Debatte eingeleitet werde.

Meine Herren! Wollen wir uns denn vielleicht aufhalten mit der Debatte über jenen Wahlreform-

antrag, der zwar noch nicht formell, aber doch materiell zurückgezogen worden ist? Hat nicht Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident erklärt, dass die Regierung sich jetzt den Kopf anstrengt, um einen neuen Wahlreformantrag dem hohen Hause vorzulegen? Liegt nicht in dieser Erklärung auch zugleich die Erklärung, dass der Wahlreformantrag des Grafen Taaffe ein solcher ist, welcher nicht den Intentionen des Ministeriums entspricht? Warum sollen wir uns also jetzt mit diesem Wahlreformantrag des Grafen Taaffe plagen? Heraus damit, damit man weiß, welche Wahlreform denn eigentlich das jetzige Ministerium will. Wir wollen wissen, wie die Geschichte eingetheilt ist; weiß es die „Neue Freie Presse", können wir es auch wissen und gerade wegen der in der „Neuen Freien Presse" veröffentlichten Artikel ist es nothwendig, dass sofort Stellung genommen werde; wir wollen wissen, ob das Ministerium wirklich willens ist, nicht vielleicht eine Interessenvertretung herbeizuführen, sondern das Interesse des großen Geldsackes zu fördern, wir wollen wissen, ob alle Wähler eingetheilt werden sollen in drei Gruppen, in eine Gruppe, welche sehr viel hat, in eine andere Gruppe, welche noch ein bisschen hat und in eine große Gruppe, welche nichts hat, das wollen wir wissen; wir wollen wissen, ob diese Wahlreform, welche die Regierung plant, eine gerechte und eine solche ist, welche wirklich den Aufgaben eines Ministeriums entspricht.

Nun, wenn Sie das alles bedenken, so werden Sie mir zugeben müssen, es ist absolut dringlich, dass darüber gesprochen werde; warten wir nicht bis zum Budgetprovisorium, machen wir es gleich jetzt ab. Ich bitte Sie, in der Beziehung mit der Minorität nicht zu spielen *(Gelächter)*, ja wohl nicht zu spielen. Das Wort „Parlament" kommt nicht davon her, dass man bloß stimmt, sondern das Wort „Parlament" kommt von „sprechen" her und wenn Sie es jetzt vielleicht so treiben wollen, dass man uns niederstimmt, dann versichere ich Sie, dass die Opposition, Deutsche und Slaven — in der Verfechtung der Rechte des Volkes mache ich keinen Unterschied *(Beifall und Händeklatschen)* — dass wir volksfreundliche Abgeordnete hier, ob wir nun der deutschen oder slavischen Nation angehören, willens und entschlossen sind, dem bisher enterbten Volke seine Rechte auch wirklich zu erkämpfen; wir werden jenen coalirten Parteien, welche sich als volksfeindlich darstellen, mit allen parlamentarischen Mitteln entgegentreten und dann werden wir sehen, wer eigentlich Sieger sein wird. Es liegt in Ihrer Wahl, ob Sie Frieden haben wollen oder Krieg bis aufs Äußerste und mit den äußersten Mitteln. Behandeln Sie uns unparlamentarisch, dann darf es Sie nicht verwundern, wenn auch wir vielleicht zu Mitteln greifen, die Ihnen, meine Herren, nicht parlamentarisch erscheinen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Es ist Pflicht auch der Abgeordneten der Südländer, das heißt der Kroaten, dieser Beschirmer der südlichen Eingänge der Monarchie, heute bei Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold den čechischen Brüdern die Hand zu bieten *(Beifall)* und mit ihnen sämmtlichen slavischen Stämmen der Monarchie. Wir erachten es als unumgänglich nothwendig, dass das heute sehr kurz und bündig abgegebene Programm der hohen Regierung uns etwas ausführlicher vorgelegt werde. Wir erachten es als unumgänglich nothwendig, dass wir Gelegenheit bekommen, uns umständlich über die einzelnen Punkte des Programmes der hohen Regierung, wie auch über alles dasjenige, was die hohe Regierung in ihr Programm aufzunehmen verpflichtet gewesen wäre, es aber nicht gethan hat, auszusprechen und zu erklären. *(Bravo!)*

Ich will diesen unseren Vorgang so kurz als es möglich ist, um keine Zeit weiter zu verlieren, mit einigen Worten rechtfertigen.

Es ist von Seite der hohen Regierung soeben als Thatsache hingestellt worden, dass die Regierung eine Coalitionsregierung der drei großen Parteien dieses Abgeordnetenhauses ist.

Wenn dem nun so ist, so haben wir das heilige Recht, dringlich über diejenigen Gegenstände und Gegensätze zu verhandeln, welche wir einestheils in den Reden, die vor wenigen Tagen in diesem Hause anlässlich der Wahlreformverhandlung gehalten wurden, und anderntheils in der heute von der Regierung abgegebenen Erklärung finden.

Seine Excellenz Graf Hohenwart hat in seiner am 24. October l. J. gehaltenen Rede unter anderem gesagt *(liest)*:

„Wir werden aber nie zugeben, dass das politische Schwergewicht von den besitzenden Classen in die besitzlosen überwälzt werde."

Soviel ich beurtheilen kann und gehört habe, ist es Thatsache, dass dieser Satz der Rede Seiner Excellenz es eigentlich war, welcher die ganze jetzige Lage der politischen Situation geschaffen hat. Nun frage ich mich als zur christlichen Religion gehöriger Abgeordneter: Ist es vielleicht nicht wahr, dass wir in unserer culturellen, schon beinahe zweitausendjährigen Arbeit nach der Lehre unseres Heilands und Erlösers darauf gehen, das Schwergewicht der socialen Lage von den Besitzenden auf die Besitzlosen zu überwälzen?

Eine solche Regierung, die wenigstens theilweise aus Elementen hervorgegangen ist, welche der politischen Partei jenes Redners angehören, eine Regierung, die das feierlich ableugnet, kann das volle Vertrauen der christlichen Abgeordneten dieses hohen

Hauses im vorhinein für sich nicht in Anspruch nehmen. Das wurde von der conservativen Seite dieses hohen Hauses gesprochen, welche, wie gesagt, im Ministerium vertreten ist. Dann haben wir auch von Seite eines sehr geehrten Herrn Abgeordneten des Koło polskie einen schwerwiegenden Passus bezüglich der Wahlreform, also bezüglich einer Institution, wodurch wir, wenn sie in irgend einer Form verbessert und angenommen wird, zu einer günstigeren politischen Stellung im Staate kommen, gehört *(liest)*:

„Ich will nicht zu düster schildern, und nicht schwarz in schwarz malen. Wir befürchten, dass, wenn jene Richtung eingeschlagen wird, welche die Wahlreformvorlage der Regierung bedeutet, unser Land den Einflüssen jener Macht preisgegeben sein könnte, die es sehr gut versteht, unter den Massen ihren Einfluss auszuüben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der Geschichte jener Macht nur zwei Factoren zum Vorschein kommen: der Czar und die Massen und als Bindeglied zwischen beiden ein bureaukratisch-socialistisches Beamtenthum".

Es ist wohl wahr, dass die neue Regierung eine neue Wahlreformvorlage auf Grund anderer Principien uns versprochen hat; allein wir können heute schon versichert sein, dass diese Vorlage bei weitem keine so freiheitliche sein wird, wie die des Ministeriums Taaffe war. Wenn nun die Herren vom Adel befürchten, dass selbst solche halbwegs freiheitliche Inistitutionen uns vom Norden herkommen müssen, so muss ich solche Annahmen als katholischer Slave bedauern und muss den Gedanken gewisser allzugroßen Sympathien, welche uns katholischen Slaven hie und und da ungerechtfertigt vorgeworfen werden, entschieden ablehnen.

Es ist traurig genug, wenn man in Österreich fürchtet, dass wir nur durch Einflüsse des bekannten nördlichen Reiches zu einer halbwegs freiheitlichen Wahlreform gelangen könnten. Auch ein Vertreter jener Nation, welcher der von mir erwähnte Redner angehört, bildet ein Glied der hohen Regierung. Stehen die Herren heute noch auf diesem Standpunkte oder nicht? Dies auszudrücken ist die Pflicht der Regierung. *(Beifall.)*

Einen der hauptsächlichsten Gegensätze finde ich aber zwischen der Rede, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete Plener am 23. October d. J. hier gehalten hat und dem heutigen Schweigen der Regierung, deren Mitglied Seine Excellenz der Herr Finanzminister v. Plener ist, über den sogenannten politischen Besitzstand. Die Regierung hat uns heute ihr Programm vorgelegt. Über die Wahrung des politischen Besitzstandes hat sie, wenn ich gut gehört habe, nichts gesagt. Folglich wissen wir nicht, ob die hohe Regierung auf dem Standpunkt ihres Mitgliedes Seiner Excellenz des Herrn v. Plener steht, oder ob sie andere, gerechtere Wege einzuschlagen gedenkt. Leider kann ich das zweite nicht annehmen, weil dies mit den anderen Sätzen des Programms im Widerspruch stehen würde. Über die Erhaltung oder Nichterhaltung des politischen Besitzstandes der Deutschen in dieser Reichshälfte hätte heute ein offenes aufrichtiges Wort gesprochen werden müssen.

Wir leiden alle darunter, die Čechen, Kroaten, Slovenen und wir im Küstenland insbesondere leiden daran, umsomehr, weil, wo die Deutschen wie im Küstenlande uns gegenüber nicht selbst alles erreichen können, das heißt wo nicht genügend germanisirt werden kann, wir durch allerlei Kniffe in den Wahlordnungen und durch allerlei administrative Verfügungen einem anderen Elemente übergeben sind *(Zustimmung)*, welches wiederum die Minorität des Landes bildet.

Es ist von demselben Herrn Abgeordneten und heutigen Minister in derselben Rede gesagt worden, dass wir ja nicht daran glauben dürfen, Österreich wäre ein einheitlicher, natürlicher Staat. Das, meine Herren, hat uns der sehr geehrte Herr Abgeordnete nicht sagen sollen, denn wir haben ja das ohnehin nie geglaubt. *(So ist es!)* Österreich war, ist und wird nie ein natürliches Gebilde sein, nämlich jenes Österreich, welches die Herren Vertreter der deutschen Linken sich einbilden.

Auch über diesen Passus oder über diesen Punkt überhaupt hätte von der Regierungsbank heute gesprochen werden müssen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass Österreich, sowie es heute und seit längerer Zeit besteht, ein künstliches Gebilde ist. Das ist wohl wahr, aber ein Meisterstück der Kunst ist es nicht geworden, meine Herren! *(Lebhafte Zustimmung.)* und wird es durch die Action der verehrten Vertreter des deutschen Volkes, nämlich des Herrn Abgeordneten Plener und seiner Gesinnungsgenossen, nie werden. Erst wenn wir dazu kommen, den barbarischen Anwurf der Ungerechtigkeiten, welche sämmtlichen anderen Nationen Österreichs zugefügt werden, von dem Kunstgebilde zu entfernen, diesen Kitt abzulösen, und wenigstens die guten Theile der drei Kronen, der jagellonischen, der böhmischen und der kroatischen Krone, die in Trümmern dort verborgen werden, herauszunehmen und mit dem Mosaik einer vernünftigen Politik und mit der Einführung der Gleichberechtigung sämmtlicher Nationalitäten des Staates zusammenzukitten, dann werden wir sagen können, dass Österreich ein Meisterstück der Kunst ist, — sonst bleibt es immer nur ein Gefüge, aus einzelnen Theilen der Meisterstücke der Kunst zusammengesetzt, aber, wie gesagt, verdorben durch den barbarischen Anwurf allerlei Ungerechtigkeiten und der Germanisation. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

In dieser Richtung hätten wir heute eine Erklärung erhalten sollen, wir haben sie mit vollem Rechte erwartet, weil wir von all' dem, was in Österreich geschieht, schon genug und ich glaube nicht nur

genug, schon zuviel haben! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Meine Herren! Die lebendige Theilnahme an der Debatte über die Dringlichkeit des von meinem Collegen gestellten Antrages ist ein Beweis, dass die ans Ruder gekommene und mit ihrer Regierung heute künstlich coalirte Majorität den Beginn ihrer Herrschaft unter nicht besonders günstigen Auspicien anfängt. *(Sehr richtig!)* Mit der Verwehrung des Wortes hat sie angefangen und zwar gegen die ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung und gegen die bisherige Übung im hohen Hause. Wie vielemal ist es im hohen Hause während des Terrorismus der sogenannten factiösen Opposition nicht vorgekommen, dass dieselbe über Äußerungen der Regierung sofort die Eröffnung der Debatte beantragt hat? Und der frühere, sehr geachtete Präsident Dr. Smolka und auch Graf Coronini hat sich nie auf die Geschäftsordnung berufen, als wenn das diesbezügliche Begehren darin nicht begründet wäre. Wir haben also auch beim Präsidium in der neuen Ära mit einer Verletzung der Geschäftsordnung angefangen. *(Lebhafter Beifall.)* Wo gibt es ein Parlament auf der Welt, in welchem eine neue Regierung sich der Volksvertretung präsentirt, ihr ein Programm vorlegt, aber darüber nicht ein Wort sprechen lässt? *(So ist es!)* Gibt es überhaupt wo ein solches Parlament?

Die Herren von der anderen (linken) Seite des hohen Hauses haben immer, als noch eine andere Majorität hier war, geschrien: wir sind ein armes Parlament. Durch dieses Beginnen der Beschränkung der Redefreiheit wird dieses Parlament wahrlich nicht zu einem reichen werden, sondern es wird das alte arme, ja das ärmste Parlament bleiben. *(So ist es!)* Es wird zu keiner wahren Volksvertretung werden, sondern eine erbärmliche Coalition zur Ausübung der Gewalt gegen die geforderten Rechte der Völker bleiben. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Wenn es betreffs der Dringlichkeit überhaupt irgend einen Zweifel bei dieser Lage der Sache geben würde und geben könnte, so würde schon die unvorsichtige und direct provocirende Äußerung der Regierung, dass sie gegen die destructiven Elemente sich richten und dieselben unterdrücken werde, zur dringlichen Behandlung genügen, um zu zeigen, wer da eigentlich gemeint ist, und dies umsomehr, als der Herr Ministerpräsident bei so gestrengen Worten auf unsere Partei seine ausdrucksvollen Blicke gelenkt hat; da haben wir doch das Recht, zu fragen, wo denn unsere Destruction liege, worin das destructive Beginnen bestehe? Vielleicht darin, dass wir unsere Rechte und die Beobachtung der Gesetze verlangen?

Das Summum des Ganzen, was wir von der neuen Regierung gehört haben — ich will davon nur weniges berühren — betrifft die sogenannte Wahlreform. Die Regierung will den Bauern- und Bürgerstand schützen; sie sagt aber nicht, ob sie auch die Curie des Großgrundbesitzes noch weiter schützen will. *(Heiterkeit.)* Aber offenbar: „Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils." Dadurch werden Sie aber keine rechtlichen Zustände schaffen, wenn Sie die bisher Enterbten auch weiter im Unrecht belassen wollen; Sie werden keine starke Regierung, sondern nur eine kranke, vielleicht sechswöchnerische Regierung sein. *(Heiterkeit.)*

Wenn Sie aber das bisherige Unrecht aufrecht erhalten wollen, so wird hinter unserer Opposition die Majorität der Völker stehen *(Lebhafter Beifall)*, alle die Enterbten werden auf unserer Seite sein, sie stimmen mit uns, und wenn Sie eine Wehrvorlage werden durchsetzen wollen gerade zu Ungunsten derjenigen, welche enterbt sind, hier aber nicht zugelassen werden, welche sie künstlich irgendwie beruhigen wollen, so haben Sie gar kein Recht, als eine künstlich coalirte Majorität über die Pflichten dieser Enterbten und hier nicht Vertretenen abzustimmen und ihnen neue Blutsteuern aufzuerlegen. *(Beifall.)* Ihre diesbezüglichen Gesetze, wenn Sie sie überhaupt zustande bringen, werden pure Acte der Gewalt sein. *(Beifall.)*

Die neue Regierung gibt eine Programmerklärung ab, es soll aber nicht möglich sein, die Debatte darüber sofort zu eröffnen. Es ist schon gezeigt worden, dass es dringlich und dass es nothwendig ist. Es ist dies aber umsomehr der Fall, wenn erwogen wird, dass die neue Regierung die wichtigsten Fragen, wegen deren auch die frühere Regierung und alle Regierungen gestürzt wurden, mit Stillschweigen übergangen hat. Was war das größte letzte Hindernis für das Regime des Grafen Taaffe? Es lag darin, dass es ungesetzlich einen Ausnahmszustand über Prag und Umgebung proclamirt hat *(Beifall)*. Und haben wir irgend ein Wort gehört betreffs dieses Grundes, welcher die Regierung Taaffe gestürzt hat *(Zustimmung)*, über diese wichtigste, alleractuellste Angelegenheit in diesem Staate? Hat aber die neue Regierung darüber auch nur ein Wort verloren, dass sie das über Prag und Umgebung gesetzlich verhängte Unrecht beseitigen will?

Dieses versteckte Beginnen der Regierung, welche über so wichtige Fragen dieses Reiches tiefes Stillschweigen beobachtet, ist ihre größte Schwäche und der Anfang ihres Endes. Was mag so eine Regierung bedeuten, welche über das Dringlichste, über den Ausnahmszustand, schweigt, während die coalirte Majorität die frühere Regierung deshalb gehen machte?

Was für eine Regierung ist das, nachdem keine Debatte über ihre Ziele zugelassen werden will, eine

Regierung, welche über das Wichtigste, was das böhmische Volk durch Jahre beunruhigt, über den verwünschten böhmisch-deutschen Ausgleich, ganz und gar sich in Stillschweigen hüllt? *(Zustimmung.)*

Es wäre Pflicht der Regierung, zu sagen: Wir werden von dieser Chicanirung des böhmischen Volkes ablassen, wir werden die Gleichberechtigung, wie sie in den Staatsgrundgesetzen anbefohlen ist, einhalten.

Das wäre ein Wort einer Regierung, das wäre die Hoffnung auf eine geregelte gesetzliche Zukunft in diesem Reiche. Aber schon das Verbleiben der Hälfte der Regierung aus der früheren Ära, welche Gesetze selbst rücksichtslos verletzte und verletzen ließ, welche nicht einmal beim Obersten Gerichtshofe geltende Gesetze befolgen machte, schon das willige Verbleiben des Grafen Schönborn im neuen Cabinet ist ein Zeichen, dass man im Unrechte, in Willkür und Gewalt wird weiter fortschreiten wollen, sich aber schämt, offen zu sagen, dass man das böhmische Volk an die Wand drücken will, wie auch die übrigen slavischen Völker. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Es ist ein böhmischer Cavalier zum Ministerpräsidenten ernannt worden, welcher im böhmischen Landtage über das böhmische Staatsrecht und die Gleichberechtigung gesprochen hat, welcher sich gegen die Punctationen als gegen ein Unglück für Österreich verwahrt hat, und dieser Cavalier als Leiter der Regierung findet kein Wort, zu sagen: Ja, was werde ich mit der böhmischen Frage, an welcher meine Vorgänger Schiffbruch litten, beginnen?

Dieses Ministerium ist daher ein todtgeborenes. *(Rufe: Wo ist das Ministerium?)* Es fängt ja gerade wie Graf Taaffe an: Wenn man ihm die Klagen entgegenbringt, läuft es aus dem Hause und ist nicht zugegen. *(Zustimmung.)* Wahrlich ein sehr schlechtes Prognostikon auch für die neue Regierung, welche gleich beim ersten Erscheinen im Hause der Opposition ins Antlitz zu sehen nicht vermag! *(Beifall.)*

Ich schließe meine kurzen Ausführungen, welche ich dieser Regierung gewidmet habe. Ich schließe über dieselbe dieses mein kurzes Capitel mit den schon so geläufigen Worten, dass eine solche sonderbare Ministergesellschaft auf den österreichischen Ministerbänken noch nie gesessen ist. *(Beifall.)* Es ist das ein sehr schlimmes Vorzeichen für die Zukunft dieses Reiches. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Biankini. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(hält eine Rede in kroatischer Sprache).*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, da die Abstimmung vorgenommen wird. *(Nach einer Pause:)*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Gegenstand der Abstimmung ist die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold beantragte Dringlichkeit, wonach sein Antrag, dass eine Besprechung der Regierungserklärung sofort stattfinden solle, sogleich in Verhandlung zu nehmen wäre. Dieser Dringlichkeitsantrag bedarf der Zweidrittelmajorität.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag auf Dringlichkeit ist mit 171 gegen 87 Stimmen abgelehnt; es wird der Antrag daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(754 der Beilagen.)*

Es ist ein weiterer Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Genossen auf Abänderung des §. 487 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119.

Im Laufe des nunmehrigen Sessionsabschnittes des Reichsrathes wurde von Seite der Mitglieder des hohen Hauses eine ganze Reihe von Anträgen auf Reform des Pressgesetzes als der Pressordnung eingebracht, welche jedoch vergebens bisher ihrer verfassungsmäßigen Erledigung harren.

Die Tendenz aller dieser Anträge ging dahin, einestheils die rückschrittlichen Bestimmungen des nun geltenden Pressgesetzes im modernen und liberalen Sinne abzuändern, anderntheils der Willkür der Sicherheitsbehörden, insbesondere bei Confiscationen der Druckschriften, einen gesetzlichen Damm zu setzen.

Der zur Berathung der Pressreformanträge eingesetzte Pressausschuss hat trotz der total ablehnenden Haltung der Regierung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wodurch die Confiscationsmöglichkeit der Druckschriften und die Willkür der bezüglichen Confiscationsbehörden gesetzlich eingeschränkt werden sollte.

Auch dieser Gesetzentwurf harrt vergebens seiner verfassungsmäßigen Erledigung im Plenum dieses hohen Hauses.

In neuester Zeit hat jedoch von Seite der Pressbehörden im Königreiche Böhmen eine Praxis platzgegriffen, welche sowohl den Intentionen des Pressgesetzes als der Strafprocessordnung Hohn spricht.

Laut der früheren Praxis wurde zugleich bei der Beschlagnahme dem Redacteur der mit Beschlag

belegten Druckschrift der Grund der Beschlagnahme alsogleich bekannt gegeben, so dass mit Hinweglassung der incriminirten Stelle die Hinausgabe der Druckschrift ermöglicht wurde. Nun wird aber der Grund der Beschlagnahme bei der Confiscation selbst nicht angegeben in der offenbaren Absicht, auch die Herausgabe der „rectificirten" Druckschrift zu verhindern. Ja, diese eines Rechtsstaates unwürdige Absicht wurde an maßgebender Stelle geradezu zugestanden. Wenn nun der Redacteur mit Hinweglassung der Stellen, die er seiner Ansicht nach für beschlagnahmt hält, die Herausgabe der Druckschrift veranlasst, wird er in Böhmen wegen Verbreitung von mit Beschlag belegten Druckschriften nach §. 24 der Strafprocessordnung verfolgt und bestraft. Das kann man schon keine Handhabe des Pressgesetzes, sondern ein Kesseltreiben der Presse nennen.

Es widerspricht aber auch diese Praxis den Cardinalgrundsätzen der Strafprocessordnung. Sowohl in der Vorerhebung, als in der Voruntersuchung wird dem Beschuldigten der Grund der Vorerhebungen als Voruntersuchung bekannt gegeben, ebenso wie in der Anklage die Gründe der Klage ausführlich dem Angeklagten zur Kenntnis gebracht werden, in der klaren Absicht des Gesetzgebers, ihm die volle Möglichkeit der Vertheidigung in allen Stadien der Untersuchung zu geben.

Nun ist die provisorische Beschlagnahme adaequat der Vorerhebung, die Bestätigung der Beschlagnahme aequiparat der Einleitung der Voruntersuchung und es ist daher schon im ersten Stadium die Angabe der Gründe der Confiscation im Geiste des nun geltenden Rechtes offenbar geboten. Die nunmehrige Praxis in Böhmen begründet nun die Nichtangabe der Gründe sogleich bei der Beschlagnahme durch die Bestimmung des §. 487 Strafprocessordnung, in dessen Wortlaut sich angeblicherweise eine diesbezügliche Bestimmung nicht befinde. Obzwar nun eine solche Praxis dem Geiste der Strafprocessordnung widerspricht, ist sie im ganzen Königreiche Böhmen in Geltung. Es ist daher nothwendig, entweder durch authentische Interpretation des §. 487 der Strafprocessordnung einer derlei illegalen Praxis entgegenzutreten oder aber den Wortlaut des §. 487 der Strafprocessordnung zu ergänzen. Den letzteren Zweck verfolgt eben dieser Antrag. Derselbe hat keinen andern Zweck, als die nunmehr illegale Praxis der Pressbehörden zu brechen. Auf Grund alles hier Angeführten stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe auf Änderung des §. 487 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119 werde die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

2. In Vorbereitung werde der Entwurf dem Pressausschusse zugewiesen mit dem, hierüber binnen acht Tagen Bericht zu erstatten.

3. Zugleich beantragen wir nach §. 42 den Antrag in erster Lesung mit den Abkürzungen des §. 42, Absatz 1, Absatz 2 lit. a b der der Geschäftsordnung zu verhandeln.

Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Dr. Šil.	Březnovský.
Tilšer.	Sokol.
Dr. Dvořák.	Purghart.
Eim.	Kaftan.
Dr. Blažek.	Dr. Brzorád.
Krumbholz.	Seichert.
Čestmír Lang.	Dr. Kaizl.
Dr. Engel.	Spinčić.
Dr. Lang.	Formánek.
Dr. Kaunic.	Svozil.
Dr. Herold.	Dr. Tuček.
Dr. Slavík.	Wohanka.
Hájek.	Dr. Vašatý.
Dr. Kramář.	Schwarz.
Dr. Šamánek.	Dr. Grégr.
Adámek.	Dr. Dyk.

Spindler.

Gesetz

vom . . . . . . ,

womit §. 487 der Strafprocessordnung vom 23. Mai, 1873, R. G. Bl. Nr. 119 abgeändert wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

§. 487 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119 wird abgeändert und hat künftig zu lauten, wie folgt:

„Druckschriften, welche gegen die Vorschriften des Pressgesetzes ausgegeben und verbreitet werden, oder welche ihres Inhaltes wegen im öffentlichen Interesse zu verfolgen sind, können von der Sicherheitsbehörde unmittelbar, oder auf Veranlassung des Staatsanwaltes mit Beschlag belegt werden. Die beschlagnahmende Behörde (Sicherheitsbehörde oder Staatsanwaltschaft) hat allsogleich bei der Beschlagnahme dem Redacteur oder Herausgeber der mit Beschlag belegten Druckschrift die Gründe der Beschlagnahme bekanntzugeben.

In allen anderen Fällen kann der Beschlag nur von dem Gerichte über eine Klage und den darin gestellten Antrag des Privatanklägers angeordnet werden.

Gegen die Verfügung einer vorläufigen Beschlagnahme findet keine abgesonderte Beschwerde statt. Die von der Sicherheitsbehörde unmittelbar oder auf Veranlassung des Staatsanwaltes vorgenommene

Beschlagnahme ist dem Staatsanwalte desjenigen Ortes, wo das zum Strafrichteramte berufene Gericht seinen Sitz hat, binnen 24 Stunden unter Anschluss eines Exemplares der Druckschrift anzuzeigen.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern und der Justiz beauftragt."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Es wurde mir das Wort ertheilt zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrages, der soeben verlesen wurde. Ich bin mir daher sehr wohl bewusst, dass ich nur einige wenige Worte über die Dringlichkeit selbst sprechen kann. Um diese Dringlichkeit jedoch begründen zu können, muss ich denn doch auch das meritorische des Antrages wenigstens streifen, da es nicht möglich ist, sonst die Dringlichkeit zu begründen.

Meine Herren! Ich könnte zwar sagen: Die Wahrung der Pressfreiheit in Österreich ist sehr dringlich — und es würde diese Begründung vollkommen genügen. *(Sehr gut!)* Denn die Herren wissen ja, wie die Pressfreiheit in Österreich bedroht ist, und mein Antrag bezweckt, eine neuerliche Beschränkung der Pressfreiheit hintanzuhalten.

Nun, meine Herren, wie Sie wissen, besteht in Prag der Ausnahmszustand, es ist aber für die Presse neuerdings ein Ausnahmszustand geschaffen worden im ganzen Königreiche. Ein findiger Kopf, sei es im Justizministerium, sei es bei der Oberstaatsanwaltschaft in Prag, oder bei der Statthalterei in Prag, hat einen neuen Modus erfunden, wie man bei Confiscationen die Presse neuerdings chicaniren könnte. Die frühere Praxis bei den Confiscationen war folgende: Wenn die Sicherheitsbehörde oder die Staatsanwaltschaft provisorisch ein Blatt mit Beschlag belegte, so gab sie dem Redacteur gleich den Grund an, warum sie das Blatt confiscirte. Nun hat man in Böhmen folgende Praxis eingeführt: Die Blätter werden confiscirt, es wird dem Redacteur aber gleich gar nicht angegeben, warum confiscirt wird. Meine Herren! Es widerspricht das den Grundsätzen der Strafprocessordnung. Denn ein Cardinalpunkt derselben ist, dass sowohl bei den Vorerhebungen, als bei den Voruntersuchungen dem Beschuldigten der Grund angegeben werden muss, warum diese Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Nun hat die Prager Oberstaatsanwaltschaft, respective Seine Excellenz der Herr Justizminister die Nichtangabe der Gründe bei der Confiscation damit vertheidigt, dass im §. 487, welcher von der provisorischen Beschlagnahme spricht, keine wörtliche Bestimmung darüber vorkommt, dass bei dieser ersten Beschlagnahme der Grund gleich angegeben werden muss.

Ich beantrage deshalb, dem Pressausschusse meinen Antrag zuzuweisen, damit der §. 487 in der Art ergänzt werde, dass die bezügliche beschlagnehmende Sicherheitsbehörde verpflichtet sei, sogleich bei der ersten Beschlagnahme den Grund der Beschlagnahme anzugeben.

Nun wird in Böhmen Folgendes noch prakticirt. Dem Redacteur wird heute der Grund der Beschlagnahme nicht angegeben; er veranlasst eine neue Ausgabe mit Weglassung der Stelle, die er für beschlagnahmt hält. Die Staatsanwaltschaft klagt ihn nun aber nach §. 24 des Pressgesetzes wegen Verbreitung verbotener Schriftstücke.

Das ist geradezu ein Kesseltreiben der Presse, daher ist es nothwendig, hier Remedur zu schaffen, entweder dass der Pressausschuss eine authentische Erklärung des §. 487 Strafprocessordnung im Geiste der Strafprocessordnung abgibt, da es ja in der klaren Intention des §. 487 liegt, dass die Gründe der Beschlagnahme ebenso wie bei den Vorerhebungen dem bezüglichen Redacteur gleich angegeben werden oder aber, dass das Gesetz ergänzt werde. Sie werden einsehen, dass eine solche Verkürzung der Freiheit der Presse in einem ganzen Königreiche, welche sich auf eine wirklich miserable illegale Praxis gründet, gewiss schnell eine Remedur fordert, und Sie werden auch anerkennen, dass mein Antrag sehr dringlich ist.

Ich beantrage deshalb, meinen Antrag für dringlich zu erkennen und gleich heute in Verhandlung zu ziehen, und denselben dann an den Pressausschuss mit dem zu verweisen, er möge über diesen Antrag binnen acht Tagen Bericht erstatten.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, dass nämlich der Gegenstand sofort heute in erster Lesung behandelt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die erforderliche Zweidrittel-Majorität ist nicht vorhanden; es wird daher dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden. *(755 der Beilagen.)*

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Reichsrathswahlordnung ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(724 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange über die Anträge von Abgeordneten, betreffend principielle Änderungen des Staatsgrundgesetzes, beziehungsweise der Reichsrathswahlordnung:

a) Regierungsvorlage *(724 der Beilagen)*;
die Anträge der Abgeordneten:
b) Pernerstorfer *(251 der Beilagen)*;
c) Dr. Slavik und Genossen *(682 der Beilagen)*;
d) Dr. v. Plener, Dr. Exner und Wrabetz über die Errichtung von Arbeiterkammern und deren Wahl in die Reichsvertretung *(138 der Beilagen)*;
e) Dr. Baernreither und Genossen *(730 der Beilagen)*;

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Hauck; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Nach der Rede des Herrn Ministerpräsidenten, aus welcher hervorgeht, dass das Ministerium oder die neue Regierung an einer neuen Wahlreform arbeitet, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, dass ich noch zur alten Wahlreform spreche, und Verwunderung erregen, dass ich mich nicht lieber aus der Rednerliste streichen ließ. Um aufzuklären, bemerke ich, dass ich keinem großen Club und keiner der Parteien angehöre, welche jetzt an der Regierung sind, ich also auch nicht Gelegenheit haben würde, der jetzigen Regierung meine Meinung über die Wahlreform überhaupt zu sagen, und deshalb diese Gelegenheit benütze, die sich gerade günstig schickt. So oft ich bisher im hohen Hause das Wort ergriffen habe, geschah es mit einem gewissen Gefühle der Freude und der Befriedigung; immer hegte ich eine kleine Hoffnung, dass das, was hier gesprochen wird, doch einigen Erfolg haben könnte, dass sich die Abgeordneten es zu Gemüthe führen würden. Heute bin ich aber ganz ernüchtert und zu meiner Enttäuschung hat sich auch Erbitterung gesellt. Denn trotzdem bereits trefflich und überzeugend über das Wahlrecht gesprochen worden ist, wurde doch diese freiheitliche Vorlage statt der Ausnahmsverordnungen benützt, um den Urheber Grafen Taaffe zu stürzen. Es waren aber auch die Bundesgenossen darnach, nämlich alle freiheitsfeindlichen Gruppen des hohen Hauses hatten sich vereinigt und man konnte mit Recht sagen: „Es thut mir in der Seele weh, dass ich Dich in solcher Gesellschaft seh'."

Ich weine dem Grafen Taaffe keine Thräne nach; ich sagte schon bei Besprechung der Ausnahmsverordnung, er möge den Posten verlassen; dass er aber infolge einer freiheitlichen Bestrebung zurücktreten musste, hat ihm einen Abgang gesichert, welchen er während seiner langen Thätigkeit gewiss nicht verdient hat. Denn er hat jederzeit das durchgeführt, was freiheitsfeindlich war, und er hat geknebelt und knebeln lassen nach allen Richtungen. Meine Erbitterung ist vollkommen begründet, wenn ich bedenke, dass das Ministerium dadurch zustande gekommen ist, dass die Genossen des Grafen Stadnicki unter den Segensprüchen eines Grafen Hohenwart mit Plener sich zusammengethan haben; Vorzeichen haben sich schon im Ausschusse über die Ausnahmsverordnungen gezeigt, denn während wir hier im hohen Hause beschlossen haben, dass die Berathungen im Ausschusse öffentlich seien, haben die Herren sich dort veranlasst gefühlt, für die geheime Sitzung zu stimmen. Und Beschämung muss mich als Deutschen beschleichen, wenn ich die Vertrauenskundgebungsmaschine an der Arbeit sehen und leider in deutsch, freilich vielfach in mauschelndem Deutsch geschriebenen Blättern das Lob des Sieges der Deutschen lesen muss. Einem solchen Vorgang gegenüber kann man mit Bismarck sagen, „dass uns das aufrechte Ehrgefühl verlassen muss". Wie kann man anders diesen Thatsachen gegenüber stehen, wenn man sieht, dass ein Mann von den drei gewichtigsten Gruppen des hohen Hauses auf den Schild gehoben wurde, von der patentirten Fortschritts- und Freiheitspartei, von den Feudalen und Polen, ein Mann, welcher der Enkel eines Fürsten ist, der noch bei uns in einem bitteren Angedenken steht? Die heutige Erklärung hat recht deutlich daran erinnert — und mehrere Herren haben sie auch bereits besprochen — denn es heißt dort, es handle sich um das Zurückdrängen gewisser Elemente, welche mit der Bezeichnung der friedensstörenden Elemente zusammengefasst werden. Wer diese Elemente sein werden, das wissen wir nicht, aber wir fürchten, dass es jene sein werden, welche der Regierung unbequem sind. *(So ist es!)* Weil ich schon diese eine Stelle erwähne, so will ich ganz kurz das, was der Herr Ministerpräsident über die Wahlreformvorlage gesprochen hat, besprechen. Es klang nämlich so, als ob er zu glauben scheine, es seien nur die Arbeiterkreise aus jenen großen Kreisen zur Wahlberechtigung herbeizuziehen.

Viel Schönes wurde uns auch in dieser Ministerrede versprochen, klingende Worte, voll berechtigt, bis auf das, was er über die Zurückdrängung der friedenstörenden Elemente gesprochen hat; bis auf das eine glaube ich sagen zu können: die Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. *(Sehr richtig!)*

Das Werk, welches die vereinigte Linke mit den zwei anderen Clubs ins Werk gesetzt hat, ist für uns Deutschnationale ein trauriges, insbesondere deshalb, weil das Unterrichtswesen einem fremdsprachigen Mann in die Hand gegeben worden ist, einem Polen, und wir müssen mit Recht fürchten, dass es hier so gehen wird, wie unter Dunajewski, dass unser Unterrichtswesen anstatt deutsch polnisch und dass eine polnische Wirtschaft einreißen wird. *(Bravo!)* Und die Börse jubelt bereits, denn ihre Sehnsucht ist erfüllt, der wirtschaftliche Aufschwung nimmt bereits den Anfang, ja er wird seinen Anfang nehmen, aber leider wird er auch wieder einen schwarzen Freitag finden und das arme arbeitende Volk wird ausgebeutet sein. Ich bedaure diese Coalition auch deshalb, weil sie verhindert, dass die Drohung verwirklicht werde,

welche die Polen ausgestoßen haben, dass sie für den Fall, als die Wahlreform aufrecht bleiben würde, auf die Resolution vom Jahre 1848 zurückgreifen und die politische Selbständigkeit Galiziens fordern müssten.

Vom Herzen gerne hätte ich es ihnen bewilligt, dass sie nur ihre eigene Wirtschaft erlangen und in unsere Wirtschaft nichts drein zu reden hätten; wir gönnen ihnen die polnische Wirtschaft in ihrem Vaterlande. Die Abtrennung Galiziens entspricht eben dem deutschnationalen Programme, und ebenso verlangen wir das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht. In einem Punkte desselben sprechen wir von der fortschreitenden Entwicklung des Wahlrechtes, der Vermehrung der Abgeordnetenzahl und der Einführung der directen Wahlen; dass diese Forderungen nicht bloß zur Verzierung im Programme stehen, dafür sind wir Beweise zu bringen imstande. Wir brauchen nur einen Blick in die Verhandlungsschriften dieses Hauses zu thun und in den zu Grabe getragenen Anträgen Umschau zu halten, da finden wir, dass von den Abgeordneten unserer Partei bereits vorgearbeitet worden ist.

Jene Herren, welche bereits mehrmals den Wahlkampf siegreich durchgemacht haben, brauchen ihr Erinnerungsvermögen nur einigermaßen anzustrengen, und sie werden mir beipflichten können. Bereits am 7. März 1887 hat bei Berathung des Staatsvoranschlages der damalige Abgeordnete Ritter v. Schönerer das Verlangen nach Einführung des allgemeinen, directen Wahlrechtes gestellt. Am 10. December 1880 gab er diesem Verlangen durch Stellung eines Antrages Ausdruck, welcher Antrag gemeinschaftlich mit den Abgeordneten Fürnkranz, Steudel und Kronawetter eingebracht wurde.

Das Abgeordnetenhaus sollte aus 400 Mitgliedern gebildet, auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt werden, und auf je 50.000 Seelen sollte je ein Abgeordneter entfallen. Die Wahlkreise sollten mit thunlichster Berücksichtigung der Nationalitäten gebildet werden. Der Antrag kam am 29. Jänner 1881 zur ersten Lesung und wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Bezeichnend ist, dass auch schon damals der Abgeordnete Auspitz, der auch heute „gegen“ eingetragen ist, dagegen sprach, und zwar im Namen der liberalen Partei. Über einen zweiten Antrag desselben Abgeordneten wurde am 20. März 1882 der Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Es darf nicht übersehen, nicht vergessen werden, dass wir gleichzeitig, wie ich erwähnte, zum Schutze unseres Volksthums in nationaler, wie wirtschaftlicher Richtung die Sonderstellung Galiziens und der Bukowina anstreben, eine Forderung, die auch freiheitsfreundlich ist und so genannt werden muss, da mit diesem Ausscheiden ein allzeit gegen Vergütung bereiter Hemmschuh aus diesem Hause entfernt würde, dessen Vorhandensein die neuesten Vorgänge deutlich bewiesen haben. *(Zustimmung.)* Wenn wir Deutschnationale, weil wir in der Judenfrage eine entschiedene Stellung zum Schutze der arischen und insbesondere deutschen Bevölkerung einnehmen, von Ausnahmsgesetzen gegen die Juden sprechen, so heißt es sofort, wir seien Rückschrittler, Freiheitsfeinde, die gegen ein gewährleistetes Recht, eine Errungenschaft des Fortschrittes ankämpfen. Was heißt Gleichberechtigung? Doch dass alle Bürger des Staates, und das sind auch jene, welche keine directen Steuern zahlen, gleiche Rechte haben.

Ich glaube, niemand wird das bezweifeln.

Ich frage, ist diese Gleichberechtigung bei uns durchgeführt, und entbehren nicht mehr als zwei Drittel der Männer über 24 Jahre des Rechtes, Männer ihres Vertrauens in die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen? Sind jene Herren für die Gleichberechtigung, welche gegen die Wahlreform, die diese Mängel verbessern soll, stimmen? Es ist lehrreich, einen Vergleich mit anderen Ländern anzustellen. Ich unterlasse dies aber, weil es schon früher von anderer Seite geschehen ist, und ich will nur feststellen, dass, was größere Staaten anbelangt, wir in Österreich am schlechtesten daran sind.

Ich habe bereits erwähnt, dass die Herren vom deutschen Fortschritt nun im Bündnisse stehen mit den sogenannten Dunkelmännern, dass sie mit den Feudalen in ein Bündnis getreten sind, und sie haben ihre Coalition richtig, wie wir vermuthet haben, günstig für ihre Schützlinge und Führer ausgenützt. Sie sprachen von Schädigung des Deutschthums durch die Wahlreform. Ich werde Gelegenheit haben, zu zeigen, dass sie durch ihr Vorgehen das Deutschthum am allermeisten schädigen. Manche der Herren, auch von der liberalen Seite, sind mit Zahlen herausgerückt. Ich bringe solche nicht, weil ich dem Grundsatze zustimmen muss, dass sich zwar mit Zahlen trefflich streiten lässt, oder indem ich in Abänderung eines anderen Spruches sage: Wo eben Worte fehlen, stellt sich zur rechten Zeit die Ziffer ein. Ich unterlasse es auch, Ziffern beizubringen, weil die Annahme einer Wahlreform von einer Wahrscheinlichkeitsrechnung unbestimmten Grades nicht abhängig sein darf und soll, sondern von der Erwägung, ob es recht ist, dass das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden soll. Ich halte die Wahlreform für eine berechtigte Forderung, und wenn sie als solche erkannt wurde, muss ich wünschen, dass sie unter allen Umständen und möglichst dringend angestrebt werde, selbst wenn auch diejenigen, die den Glauben hegen, der Mensch fange beim Baron oder Millionär an, dagegen sind. Ich bin nicht zu jenen zu zählen, deren Sitte es ist, auf einen Gefallenen noch einen Stein zu werfen, muss aber doch einige Worte über die Einbringung des Antrages sprechen und auf die Art der Einbringung der Vorlage zurückkommen. Ich bin ganz und voll der Meinung, dass es nicht der Würde der Regierung, aber auch nicht der gewöhnlichen Billigkeit jenen Abgeordneten gegen-

über entspricht, die keinem großen Club angehören, dass die Regierung, wie sonst üblich, erst mit den Clubobmännern über die Einbringung eines Antrages unterhandle; aber gegen eine Einbringung, die einer Theatergottwirkung oder der Wirkung einer Dynamitbombe ähnlich ist, muss ich mich doch aussprechen. Sie beweist, dass es der Regierung mit der Durchbringung des Antrages gar nicht ernst war. Wäre es ihr ernst gewesen, so hätte sie leicht darauf Einfluss nehmen können, dass die bereits in Vorlage befindlichen Anträge in das Haus gekommen wären, und sie hätte dann ihre Erklärungen abgeben können, wie weit sie gehen könne und wolle. Es war für uns ergötzlich, die Linke, Hohenwart und die Polen in Verlegenheit zu sehen. Wir lachten; doch erwachte in uns sofort der schon besprochene Verdacht, dass es dem Grafen Taaffe mit seiner Vorlage nicht ernst war. Denn hätte er den gewöhnlichen Weg eingeschlagen, so hätte sich vielleicht die Linke verleiten lassen, um sich schön zu machen, einzelnem zuzustimmen, und wäre etwas weiter vorgeschritten, und Graf Taaffe hätte dann die Herren packen können. Er hat das eben gefürchtet und deshalb den Weg eingeschlagen, den er beschritten hat. Er wollte sich den Pelz waschen, ohne ihn nass zu machen, der Linken Verlegenheit bereiten und ihr in ihrem Ansehen Abbruch thun.

Inzwischen hat er sich selbst eine Grube gegraben. Ich glaube nicht, dass er diesen glänzenden Abgang vorausgesehen oder gewünscht hat, er müsste denn gehofft haben, dem Vogel Phönix gleich aus dieser ganzen Angelegenheit hervorzugehen. Wie dem auch immer sei, auf mich machte Graf Taaffe bei Einbringung des Wahlreformantrages den Eindruck, den auf jeden Einsichtigen der russische Admiral Avelane machen musste, als er in Frankreich die Marseillaise lächelnd anhörte und in den Ruf vive la republique und vive la France einstimmte. Wirklich herzerfreuend konnte man nur das Stillschweigen der Judenpresse gegenüber nennen. Es ist aber so entgegen jeder bisherigen Gepflogenheit, dass man auch diesen Umstand benützen kann, um darzuthun, dass es der Regierung mit der Einbringung der Wahlneuerungsvorlage nicht ernst war. Die Judenpresse hatte eben nur deshalb keine Kenntnisse, weil die Vorlage einer Augenblickslaune entsprang und nicht einer lange vorhergegangenen Berathung. Das beweist auch die Unfertigkeit bei der Einbringung, worauf ich noch zurückkomme.

Ich will mich nun mit den Einwendungen der einzelnen Redner beschäftigen. Ich will nicht Namen nennen, es handelt sich ja um die Sache und nicht um die Sprecher. Einer der Führer sagte, „die Wahlreform werde eine bedeutende Herabdrückung des politischen Einflusses des Mittelstandes in Stadt und Land zur Folge haben“, worauf die Polen zustimmten, und „die untersten Schichten des Bauernstandes seien nicht conservativ, nicht liberal, nicht radical, sie stehen der Politik ganz ferne, sie sind apathisch“.

Ich frage, will der Herr Redner und Führer, dass der Bauer immer apathisch bleibe, soll deshalb keine Erweiterung des Wahlrechtes stattfinden, damit er apathisch bleibe? Ferner sagt er, die Fabriken würden die ländlichen Vertreter vertreiben. Das ist wohl zu schwarz gemalt und wir brauchen uns nur anderwärts umzusehen, wo das allgemeine Wahlrecht eingeführt ist, um zu merken, dass es, wenn nicht besser, so doch nicht schlechter ist als bei uns unter den jetzigen Umständen.

Ein hochgeborener Graf bezeichnet die neue Wählerschaft als die Brutstätte des Anarchismus, als ob die Anarchisten überhaupt nach einem Wahlrecht streben oder fragen würden. Weiter meint er, in Frankreich war es der Revolutionstaumel, in Deutschland der Siegestaumel, in welchem das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde. Nach der Meinung dieses Herrn wird es wahrscheinlich auch in einem Taumel sein müssen, bis wir in Österreich das allgemeine Wahlrecht bekommen.

Freilich wenn alle Vertreter so wären, wie dieser hochgeborene Graf, so wird es wohl zu einem gewissen Taumel kommen müssen, der ihm aber unangenehm sein würde.

Er spricht den Arbeitern, den heute nicht wahlberechtigten Schichten, das Verständnis für ideale Güter ab und unterlegt ihnen den Wahlspruch: Brod ohne Arbeit. Ja, ich möchte den Herrn Grafen fragen, wo seine idealen Güter sind, wenn er andere Schichten so abfällig zu beurtheilen imstande ist. Es ist hoch bedauerlich, dass der gräfliche Übermuth in seinen eigenen Kreisen nur Heiterkeit erweckt hat.

Weil ich schon von dem Vorwurf sprach, der dem französischen Wahlergebnis von diesem Herrn gemacht wurde, so will ich auch von einem anderen Redner sprechen, der jetzt Minister ist, welcher dem Wahlsystem in Frankreich die Schuld an der Corruption zuspricht. Ich möchte aufmerksam machen, dass nur die Verjudung, nicht das Wahlsystem das dort zustande gebracht hat, was allgemein als Panama bezeichnet wird.

Wenn der Herr Graf meint, bei uns bestünde bei den Wahlen überhaupt keine Corruption oder eine ganz verschwindende, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir Wahlacte durch zwei bis drei Jahre hinschleppen, gerade nur wegen der Wahlcorruption, dass heute noch Herren hier im hohen Hause sitzen, deren Wahlen noch nicht bestätigt sind, gerade wegen der Wahlcorruption, dass in der Nähe in Mödling einzelne Leute wegen Wahlbestechung eingesteckt worden sind, welche Wahlangelegenheit schon auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt wurde, aber noch nicht zur Erledigung kam, ferner, dass vor

einigen Jahren ein Abgeordneter wegen solcher Wahlcorruption aus dem Hause scheiden musste.

Es sollte doch nicht unbekannt sein, dass hier Wahlfonde gesammelt werden. Ich erwähne, dass in meinem Wahlbezirke, im zehnten Bezirke von Wien, Wahlagitatoren mit Fünf- und Zehn-Guldennoten in offenen Wagen herumgefahren sind und sie den Wählern gezeigt haben, um sie aus den Wohnungen herunterzulocken. Eine ärgere Wahlcorruption wird später auch nicht stattfinden, nur werden die Wahlfonde, die Sie sammeln, größer sein müssen, die Wahlen den Herren mehr kosten.

Derselbe Abgeordnete meint, das allgemeine Wahlrecht würde zur Vernichtung des Bauernstandes führen. Ich habe schon gesagt, dass dem Bauernstande gegenüber eine gewisse Schwarzseherei betrieben wird. Wenn der Herr Graf meint, dem Bauern gehe es schlechter als dem Fabriksarbeiter, so mag es wohl in mancher Beziehung richtig sein, dass er sicher weniger Vergnügungen mitmacht, nicht so oft Fleisch hat, aber das hat er denn doch, dass er in den alten Tagen eine Heimatsstätte besitzt, und wäre es auch nur ein Ausnahmsstüberl, und dass er weiß, wo er sein Haupt hinzulegen hat, was bei unserer Arbeiterbevölkerung leider nicht der Fall ist, weil für diese noch immer nicht eines der wichtigsten socialreformatorischen Werke vollendet wurde: nämlich die Altersversorgung. Wenn der Herr Graf auf Honolulu hingewiesen hat, so kann mich auch das nicht abschrecken. Wenn dort das allgemeine Wahlrecht eingeführt ist, so hat man es nicht aus den eigenen Fingern gesogen, sondern hat es nachgemacht, und wir könnten es umsomehr nachmachen, als wir von den Wilden auch den Tabaksgenuss und die Benützung der Chinarinde haben. Man kann also von diesen Leuten auch noch immer etwas annehmen.

Um auch meine Ansicht über einige Anträge und Anregungen kurz bekannt zu geben, möchte ich Folgendes sagen: Der Antrag Lienbacher räumt zwar jener Bevölkerungsschichte, welcher der Regierungsantrag das Vertreterrecht nicht geben will, das Wahlrecht im vollsten Maße ein, ohne dadurch, wie der Antragsteller meint — was aber einigermaßen zu bestreiten wäre — den anderen Wählerclassen in irgend einer Weise nahe zu treten. Selbst das zugegeben, hat aber der Antrag den Mangel, dass er das Curienwesen beibehält und gewiss beitragen wird, dass dieses Wahlsystem, das wir überhaupt nicht als gerecht anerkennen, noch weiter verknöchert, versteinert, dass es für weitere Zeit aufbewahrt werde. Ich bemerke auch, dass diese neue Wählerclasse nicht als eine Classe der Interessentenvertretung angesehen werden könnte, da die Angehörigen derselben gewiss nicht einerlei Interesse vertreten; es sind nicht lauter Arbeiter und gleiche Bürger darin.

Der Antrag Baernreither macht einen sonderbaren Eindruck, weil nach demselben die Angehörigkeit zur Krankenkasse dafür maßgebend sein soll, ob jemand das Wahlrecht bekommt oder nicht. Es gibt aber weite und breite Volksschichten, welchen überhaupt noch nicht Krankenkassen zur Verfügung stehen.

Freilich — und da steckt der Pferdefuß — es würden auf diese Weise wenigstens Socialdemokraten hereingewählt werden, und diese 40 Mann glauben eben die Liberalen wahrscheinlich für sich ganz oder doch theilweise gewinnen zu können, von ihnen Hilfe und Bundesgenossenschaft erlangen zu können und dass die bösen Antisemiten und Rückschrittsmänner auf diese Weise ferngehalten werden.

Der Vorschlag, welcher von den Angehörigen der deutschnationalen Partei ausgegangen ist, will immer drei Wahlbezirke zusammengelegt haben, so dass 80 Mandate geschaffen würden, welche Wahlbezirke dann aus den bisherigen Wahlen und Schichten, die noch kein Wahlrecht haben, Abgeordnete wählen würden. Es würde das für einen Theil ein doppeltes Wahlrecht mit sich bringen.

Ich glaube, da wäre es besser, diese Mandate, sagen wir 80, frei nach dem Proportionalsystem wählen zu lassen, weil dadurch auch die Meinung der Minderheiten zum Ausdruck kommen könnte. Nach vollendeten Wahlen würden diese Abgeordneten ins Haus einziehen und gemeinschaftlich mit den bisherigen Abgeordneten ein neues Wahlgesetz durchberathen und ausarbeiten.

Wir hätten da den Socialdemokraten nicht bloß Gelegenheit gegeben, an der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch ihre Kraft zu versuchen; sie würden auch angefeuert, nicht bloß, wie es eine Gruppe thut, in der Verneinung zu beharren, die natürlich zum Umsturz führen muss. Ich glaube, es wird keinen anderen Ausweg als den eben angedeuteten geben. Denn das Abgeordnetenhaus in seiner jetzigen Zusammensetzung ist nicht fähig, die unabweislich nothwendigen socialreformatorischen Arbeiten zu leisten, und würde das Haus aufgelöst, auch nach dem von Taaffe vorgeschlagenen Wahlzusatze, so würden doch die Grundlagen der Zusammensetzung desselben im allgemeinen dieselben sein und wieder ein arbeitsunfähiges Haus zustande kommen.

Damit andere parlamentarische Zustände platzgreifen, müsste eben eine gründliche Wahlneuerung eingeführt werden.

Wie bereits erwähnt, bin ich mit der Anreihung einer neuen Wählerclasse nicht einverstanden, weil dieselbe die alte verwerfliche Wahlordnung nur verknöchern würde, die Beseitigung des ungerechten Wahlrechtes des Großgrundbesitzes und der Handelskammern hindern und das Übergewicht derselben weiter bestehen lassen würde. Ich halte es überhaupt für verwerflich, den Arbeiterstand von dem Mittelstande noch weiter abzusondern *(Sehr gut!)* und etwas zu unternehmen, was ihn nur weiter erbittern könnte. Dazu

wäre ein reicher Anlass bei jener Wahlordnung vorhanden, welche dahin vorgeschlagen wurde, dass ein Bürger, weil er mehr besitzt oder mehr gelernt hat, mehrere Stimmen auf sich vereinigen könne. Wenn der Bürger studirt hat, so konnte er das zumeist auch nur aus dem Besitze seiner Eltern thun und da würden wieder Besitzlose durch die Besitzenden zurückgedrängt.

Der Regierungsantrag wurde verworfen, weil er an unserer Interessenvertretung nicht festhält. Es ist wahr, ein anderer Grundsatz würde durch denselben eingeführt. Ich frage aber: Haben wir wirklich eine Interessenvertretung, haben jene, welche vorgeben, die Interessen des Bürger- und des Bauernstandes zu vertreten, ihre Mandate benützt, um ihre Aufgaben zu bethätigen, oder haben sie nicht vielmehr den Forderungen des Liberalismus und des Clerikalismus Gehör geschenkt? Aber selbst angenommen, es wäre unsere Wahlordnung gerecht und entsprechend und die richtigen Vertreter im Hause, wie soll dann das Recht bei der Abstimmung zum Ausdrucke kommen?

Sind die Interessengruppen richtig gegeneinander abgewogen, ist es überhaupt möglich, in Verfolgung des Grundgedankens, auf welchem unsere Wahlordnung beruht, ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen? Damit ist es gewiss nicht abgethan, wenn man eine Gruppe anreiht, die nur darin einig ist, dass sie das Wahlrecht wünscht, aber keine gemeinsamen Interessen hat, mag nun diese Gruppe aus Krankenkassenmitgliedern oder überhaupt aus jenen bestehen, welche kein Wahlrecht haben und welche bisher keine Vertretung gehabt haben.

Wenn aber alle diese als eine gemeinschaftliche Interessengruppe angesehen werden wollten, wie groß müsste die Zahl der zu wählenden Abgeordneten sein? Die Steuerleistung würde schließlich einen Maßstab abgeben müssen, um die Bemessung der Zahl der Mandate richtig zu vollführen. Es müsste aber nicht nur die directe, sondern auch die indirecte Steuer eingezählt und überhaupt eine Rechnungsgröße auch für die Blutsteuer gefunden werden, welche viel schwerer wiegt bei denen, die nur im Wochenlohn arbeiten, als bei dem Fabriks-, Guts- oder Grundbesitzer oder Millionär.

Vornehmlich wurde das Deutschthum als Ursache vorgeschützt, weshalb die Herren nicht für die Wahlreform stimmen konnten. Was haben aber die Herren der sogenannten deutschen Linken je für das Deutschthum geleistet? Sie sind es gerade, welche die Mattherzigkeit unter unseren Volksgenossen großgezogen und es verursacht haben, dass nie eine regere nationale Bewegung platzgreifen konnte, sie haben immer gebremst. Ich meine sogar, dass, wenn jene Wahlreform durchgeführt worden wäre, sich kein Niedergang, sondern eher ein Aufschwung vollzogen hätte; es würden die Kräfte belebt worden sein, welche in unserem Volke schlummern. Es war ein trauriges Zugeständnis Ihrer Führer, dass die Deutschen auf diesem Wahlsystem beharren müssen, dass es für sie einen Schutz bilde; mit diesem Zugeständnisse, welches wir bekämpfen müssen, wird ja unseren nationalen Gegnern Recht gegeben, welche Ähnliches behaupten. Ich habe bereits gesagt und auch das ganze Haus weiß es, dass die Klage über die Bedrückung des Deutschthums nur ein Vorwand war, um vorzubeugen, dass die Herren um die Mandate kämen, was theilweise geschehen wäre, wenn jene Wahlreform Annahme gefunden hätte.

Es handelt sich für diese Herren nicht um das Deutschthum, sondern darum, einen möglichst großen Club zu haben und durch denselben etwas zu erreichen. Thatsächlich haben sie auch schon etwas erreicht; ob sie aber auch für das deutsche Volk etwas erreichen werden, das wollen wir abwarten. Ich bestreite also die Berechtigung dieser Herren, Klagelieder zu singen, anstatt reumüthig an ihre Brust zu klopfen. Ich kann nicht leugnen, dass die Deutschen einen schweren Kampf zu bestehen hätten, dass sie zurückgedrängt werden könnten, nicht aus eroberten Gebieten, sondern aus Gebieten, welche unsere Volksgenossen schon seit Jahrhunderten ihr Eigen nennen. Forschen wir aber nach den Ursachen — ich habe sie schon erwähnt — so finden wir, dass Ihre Gesinnungsgenossen, die angeblich das Deutschthum vertheidigen, selbst Schuld daran tragen: sie haben die ganzen Jahre hindurch, statt das deutsche Selbstbewusstsein zu stärken und die Bevölkerung wirtschaftlich zu kräftigen, dieselbe durch Herbeiziehung fremder Arbeiter geschädigt und die einheimischen zur Auswanderung gezwungen, um nur sich ihren eigenen Säckel zu füllen. Ich könnte Beispiele dafür anführen.

Obgleich ich mit Herrn Dr. Kronawetter darin übereinstimme, dass ein Gesetz nicht gemacht werden darf in Rücksicht auf die Rückwirkung auf eine Partei oder Nation, so muss ich ihm doch darin widersprechen, dass die Nationalitätsbestrebung keine Berechtigung hätte. Abgesehen von dem Äußerlichen, dass es ein Zug unseres Jahrhunderts ist, dass es in dem Zeichen des Nationalismus steht, ist es das natürlichste, aus dem Familienleben entspringende Gefühl, gegen die eigene Nation vor allem in Liebe zu entbrennen. Zugegeben, dass es bloß ein Zufall sei, wo man geboren ist, ob als Deutscher oder Slave, so kann ich darauf nur mit den Worten meines Freundes Schönerer erwidern, welche er in unzähligen Versammlungen sprach: „Ja, es ist richtig, es ist ein Zufall, ob man als Deutscher oder Slave geboren ist, geradeso als es ein Zufall ist, ob man als Mann oder Weib zur Welt kommt; wenn man aber schon als Mann geboren ist, so muss man sich nicht wie ein altes Weib benehmen, und wenn man das große Glück hat, als Deutscher geboren zu sein, so hat man die Pflicht und die heilige Aufgabe, sein Deutschthum jederzeit und überall zu bethätigen."

Es wurde von mehreren Seiten so gesprochen, als ob nur die Socialdemokraten aus der Wahlneue-

rung Vortheil haben würden. Es wurde hiebei übersehen, oder es ist nicht genügend bekannt, dass es noch weite Kreise gibt, welche nicht von den socialdemokratischen Lehren durchtränkt sind und des Wahlrechtes entbehren. Ich weise auf die Handelsangestellten hin, unter denen die socialdemokratische Sache bisher doch noch nicht die Mehrheit erlangt hat. Aber auch in Arbeiterkreisen gibt es Leute, welche national fühlen und auch in den wirtschaftlichen Forderungen mit uns gehen; so habe ich erst vor einiger Zeit die Ehre gehabt, die Bittschrift einer Arbeiterabordnung der Maschinenbauer und Mechaniker zu überreichen, welche hievon Zeugnis ablegt. Freilich werden es die Socialdemokraten an Bemühungen nicht fehlen lassen. Da gibt es aber ein einfaches Gegenmittel: Wir müssen uns ebenfalls bemühen und jene Rührigkeit und jenen Eifer entwickeln, welche wir an den Socialdemokraten und an der jungčechischen Partei beobachten und nur schätzen können.

Mit der Gewährung des Stimmrechtes wäre den Demokraten und Socialdemokraten eine wichtige Waffe aus der Hand genommen; durch jenes Vorgehen aber, wie es beliebt wird, ist ihnen in gemischtsprachigen Gegenden eine mächtige Waffe in die Hand gegeben: Die nationalen Gegner aus dem demokratischen und socialdemokratischen Lager werden überall Anlass nehmen, zu sagen: Die Deutschen sind diejenigen, welche die Wahlreform verhindert haben! Was wäre es denn auch für ein Unglück, wenn statt einiger Liberalen und Clericalen einige Socialdemokraten hereinkommen würden? Diese würden in freiheitlichen Fragen jederzeit mit uns gehen, wo die liberalen Herren uns sehr oft im Stiche gelassen haben *(Zustimmung)*. Darüber, dass gerade die deutschen Abgeordneten der Vorlage die Zustimmung versagten, muss ich nochmals mein lebhaftes Bedauern aussprechen.

Gewisse Herren setzen sich für die in Geltung stehenden Wahlgesetze ein, weil sie nach ihrer Ansicht eine Interessenvertretung sind, und zugleich klagen sie darüber, dass die Interessenvertretung des Bürgerstandes eine Einbuße erleiden würde. Ich frage: Wo sind die Vertretungen des Bürgerstandes? Ich verstehe unter Bürger ein Mitglied des Kleinhandels und Gewerbestandes. Sind diese Vertreter vielleicht jene Herren, welche die Gewerbeordnung und ihre Ausgestaltung rückschrittlich nennen, welche gegen den Befähigungsnachweis sind, welche keine Eindämmung der Zügellosigkeit in Handel und Wandel vornehmen wollen und welche eine Enquête brauchen, um sich über die Wünsche der Gewerbetreibenden zu unterrichten? Der Bauer werde in seinem Besitzstande geschädigt und nur über die Leichen der Bauern könne das Ziel erreicht werden, so hat ein sogenannter Vertreter der Bauern gesagt. Ich frage: Weshalb ist die Vorlage, welche über die Rentengüter und bäuerlichen Berufsgenossenschaften eingebracht worden ist, nicht mit Jubel begrüßt, ja sogar hämisch besprochen worden? Weshalb trachten diese Herren nicht, dass dem Terminhandel ein Ende gesetzt werde, dass die Anregung meines Freundes Dötz bezüglich der directen Lieferungen, wodurch man dem Bauernstande gewiss behilflich sein würde, seine Fechsung zu guten Preisen anzubringen, zu einem Gesetze werde, oder dass der Regierung eine diesbezügliche Verordnung abgerungen würde? Um keinen Irrthum aufkommen zu lassen, erkläre ich, dass wir der Regierungsvorlage nur in Ermangelung von etwas Besserem zugestimmt hätten, denn sie hält an den verwerflichen indirecten Wahlen in den Landgemeinden und an dem Curienwesen fest, sie ändert nichts an der unnatürlichen Begrenzung der Wahlbezirke und nimmt keine Rücksicht auf unsere nationalen Forderungen.

Aber wir könnten auch keinem der übrigen Vorschläge ganz und vollkommen zustimmen. Der Ausbau der Wahlordnung nach Berufsgenossenschaften, welcher wohl am ehesten unseren Beifall haben könnte, würde viel zu lange hinausgezogen werden; bis die Unterlage desselben vollendet wäre, würde wohl geraume Zeit verstreichen. Ich habe gesagt, dass die Vorlage sehr mangelhaft war und mir einer Augenblickslaune entsprungen zu sein scheint. Das hat seine Begründung auch darin, dass jede Beigabe von statistischem Stoff gemangelt hat, und wenn wir einen Vergleich mit den Nachbarländern ziehen und einer ernstlichen Beurtheilung der Wirkung uns hätten unterziehen wollen, so hätten wir diese Behelfe auch haben müssen. Es wäre auch nothwendig gewesen, bei einer Wahlneuerung auf eine Verkürzung der Mandatdauer endlich einzugehen. Sechs Jahre sind viel zu lange, drei Jahre würden vollauf genügen. Und wenn man mit dem Einwurfe kommt, man wolle die Bevölkerung nicht so oft mit Wahlen belästigen, so muss ich bemerken, dass gerade die Wahlen der Anlass sind, dass politische Bildung in weite Wahlkreise dringe. Wenn dieses Wahlgesetz angenommen worden und die Auflösung erfolgt wäre, wäre auch der sonderbare Umstand vorhanden gewesen, dass wir in Wien hätten halb direct und halb indirect wählen müssen.

Eine wichtige Forderung wären bei Einführung des allgemeinen Wahlrechtes auch strenge Schranken gegen Wahlumtriebe, denn ohne diese würden bedauerliche Vorfälle zu verzeichnen sein, das lehren uns schon die jetzigen Wahlen.

Ehe ich schließe, muss ich mein besonderes Bedauern darüber aussprechen, dass unter jenen, die gegen die Vorlage gesprochen haben, auch Herren sich befunden haben, die seinerzeit als Studenten so oft begeistert das Lied gesungen haben: „Freiheit, die ich meine“. Diese Herren haben gewiss vergessen, dass sie einst der Freiheit treue Gefolgschaft geschworen, der Freiheit, der sie nun die Thür weisen. Wenn wir eine neue Vorlage vor uns sehen werden, und es zur Ab-

stimmung kommen wird, möchte ich wünschen, dass wir dann berechtigt wären, in den Ruf auszubrechen: „Freiheit, in uns erwacht ist deine Geistesmacht. — Heil dieser Stund'!" *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Herr Dr. Heilsberg das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Mit Rücksicht auf die geänderte politische Lage und mit Rücksicht auf die heute vernommene Erklärung der Regierung, und insbesondere in Rücksicht auf jenen Theil, der die Ausarbeitung einer neuen allgemeinen Wahlreform ankündigt, welche nebst der Ausdehnung des Stimmrechtes den politischen Besitzstand des Bürger- und Bauernstandes sichern soll, beantrage ich Schluss der Debatte über den jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstand.

Präsident: Jene Herren, welche dem Schlusse der Debatte zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Sämmtliche Contra-Redner haben sich aus der Rednerliste streichen lassen. *(Bravo! Bravo!)* Es haben daher nur die Herren Pro-Redner einen Generalredner zu wählen und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Březnovský, Dr. Žáček, Doležal, Dr. Herold, Svozil, Dr. Kronawetter, Dr. Lueger, Spindler, Dr. Dyk, Dr. Dvořák, Dr. Blažek, Kaftan, Sokol und Dr. Engel. Ich bitte die genannten Herren um die Wahl des Generalredners. *(Nach einer Pause:)* Die Herrn Pro-Redner haben den Herrn Abgeordneten Březnovský zum Generalredner gewählt. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Březnovský das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Die Debatte ist hiermit geschlossen. Die Anträge der Abgeordneten Pernerstorfer, Dr. Slavík, Dr. v. Plener, Dr. Exner, Wrabetz und Dr. Baernreither werden dem Ausschusse zugewiesen werden. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Welchem Ausschusse?)* Es wird ein eigener Ausschuss gewählt werden und die Wahl desselben wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wie viel Mitglieder wird der Ausschuss haben?)* Das wird beantragt werden. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das war schon von dem Abgeordneten Klun beantragt!)* Davon weiß ich nichts.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Bezüglich der Regierungsvorlage ist ein Antrag auf Zuweisung an den Ausschuss im Laufe der Debatte nicht gestellt worden; als Regierungsvorlage wird sie aber auf Grundlage des §. 35 der Geschäftsordnung dem ständigen Wahlreformausschusse durch das Präsidium zugewiesen.

Bezüglich der Specialanträge ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Slavík der Antrag gestellt worden, seinen Antrag dem Wahlreformausschusse zuzuweisen. Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat seinen Antrag kurzweg dahin erläutert, dass er wünscht, dass auch sein Antrag dem Wahlreformausschusse zugewiesen werde. Dasselbe haben die Antragsteller bezüglich der Einführung der Arbeiterkammern, die Herren Abgeordneten Dr. v. Plener, Wrabetz und Dr. Exner verlangt, ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither bezüglich seines Antrages.

Ich werde somit über die Zuweisung dieser vier Initiativanträge abstimmen, und zwar, wenn keine Einwendung erhoben wird, über alle vier unter Einem.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Romanczuk das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Romanczuk:** Es ist allerdings im Laufe der Debatte kein Antrag gestellt worden, welchem Ausschusse der Regierungsentwurf zugewiesen werden solle. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Vom Abgeordneten Klun!)*

Der Herr Abgeordnete Klun hat einen anderen Antrag gestellt, aber nicht den Antrag, dass der Regierungsentwurf dem bisherigen Wahlreformausschusse zugewiesen werde. Zur formellen Geschäftsbehandlung kann man sich aber auch nach Schluss der Debatte zum Worte melden und ich erlaube mir daher den formellen Antrag zu stellen, dass der Regierungsentwurf nicht dem bisherigen Wahlreformausschusse, sondern einem neuen, aus 36 Mitgliedern zu wählenden Ausschusse zugewiesen werde, damit alle Parteien in diesem Ausschusse vertreten seien.

Präsident *(unterbrechend):* Einen neuen Antrag auf formelle Behandlung kann ich nach Schluss der Debatte nicht zulassen. Die Debatte bei der ersten Lesung hat den Zweck, die Frage über die Zuweisung eines Antrages zu besprechen.

Nach Schluss der Debatte ist ein Antrag nicht zulässig, und ich habe überdies bereits enuncirt, dass die Regierungsvorlage nach der Geschäftsordnung dem bestehenden Wahlreformausschusse zugewiesen ist, und nach der Enunciation des Präsidenten gibt es absolut keinen neuen Antrag auf formelle Behandlung.

Die Angabe, dass der Herr Abgeordnete Klun einen formellen Antrag gestellt habe, scheint mir auf einem Irrthum zu beruhen, weil der Herr Abgeordnete Klun in der Reihe der Rednerliste gar nicht eingetragen ist.

Abgeordneter **Romanczuk:** In diesem Fall, um keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten, nachdem das hohe Präsidium bereits entschieden hat, ändere ich meinen Antrag in der Richtung, dass der Regierungsentwurf allerdings dem bestehendem Wahlreformausschusse zugewiesen werde, dieser Ausschuss jedoch um zwölf Mitglieder vermehrt werde, damit wie erwähnt, alle Parteien des Hauses in demselben vertreten seien.

Präsident: Obwohl dieser Antrag mitten in der Abstimmung gestellt wurde, nehme ich doch keinen Anstand, nachdem die Abstimmnng erfolgt sein wird, diesen Antrag auf Vermehrung des Wahlreformausschusses um zwölf Mitglieder zur Abstimmung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Es kann sein' dass ich mich bezüglich des Abgeordneten Klun geirrt habe, und dass sich sein Antrag auf die Ausnahmsverordnungen bezog.

Ich möchte aber eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. In dem Falle, als kein Antrag gestellt wird, welchem Ausschusse ein Antrag zugewiesen wird, sagt die Geschäftsordnung, dass ein Ausschuss aus den Abtheilungen zu wählen sei. Es ist daher nothwendig. . . . .

Präsident: Der Herr Abgeordnete befindet sich da in einem completen Irrtum *(Unruhe.)* Darf ich um Ruhe bitten, ich bin heute nicht in der Lage, laut zu sprechen. Die Geschäftsordnung sagt *(liest:)* „Vorlagen der Regierung und des Herrenhauses werden, wenn das Haus keinen Beschluss fasst, oder für den Gegenstand kein ständiger Ausschuss besteht, an einen aus den Abtheilungen zu bildenden Ausschuss gewiesen". Nachdem ein ständiger Wahlreformausschuss besteht, habe ich das Recht und die Pflicht, nach der Geschäftsordnung vorzugehen. *(Beifall.)*

Wir werden nunmehr abstimmen, und zwar über die Zuweisung der vier Initiativanträge an den Wahlreformausschuss.

Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher jene Herren, welche die vier bezeichneten Initiativanträge, betreffend die Wahlreform, dem Wahlreformausschuss zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Zuweisung beschlossen. Ich werde nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Romanczuk wegen Vermehrung des Ausschusses um 12 Mitglieder, abstimmen und ersuche jene Herren, welche zustimmen, dass der Wahlreformausschuss um 12 Mitglieder vermehrt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre:

Erste Lesung über Initiativanträge auf Abänderung der Reichsrathswahlordnung:

a) Dr. Freiherr v. Sommaruga, Dr. Exner und Genossen *(105 der Beilagen).*

b) Ciani und Genossen *(125 der Beilagen)*

c) Dr. Fanderlik, Dr. Ritter v. Meznik. und Genossen *(127 der Beilagen).*

d) Dr. Ferjančič, Klun, Šuklje und Genossen *(141 der Beilagen).*

e) Dr. Ebenhoch und Genossen *(157 der Beilagen).*

f) Dr. Fuß und Genossen *(265 der Beilagen).*

g) Fürst Alois Liechtenstein und Genossen *(288 der Beilagen).*

h) Dr. Herold und Genossen *(294 der Beilagen).*

i) Dr. Gregorec, Robič, Vošnjak und Genossen *(308 der Beilagen).*

k) Dr. von Hofmann, Skala und Genossen *(472 der Beilagen).*

l) Siegmund und Genossen *(506 der Beilagen).*

m) Romanczuk und Genossen *(588 der Beilagen).*

n) Dr. Klaić, Dr. Bulat und Genossen *(732 der Beilagen).*

o) Vošnjak und Genossen *(736 der Beilagen).*

Die sämmtlichen Herren Antragsteller haben jedoch dem Präsidium das Ersuchen gestellt, ihre Anträge auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung, als im Zusammenhang stehend mit dem Hauptantrage, dem Wahlreformausschusse zuzuweisen, ohne dass eine specielle Begründung im Hause erfolgt.

Ich werde daher sämmtliche Anträge, nämlich die Anträge Sommaruga, Ciani, Fanderlik, Ferjančič, Ebenhoch, Fuß, respective dessen Genossen, Liechtenstein, Herold, Gregorec, Paul Hofmann, Siegmund, Romanczuk Klaić und Vošnjak auf Grundlage dieser Bestimmung der Geschäftsordnung dem Wahlreformausschusse zuweisen und somit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist: Berichte des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(743 der Beilagen)* und betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen *(715 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Nachdem der Bericht des Ausschusses längere Zeit in den Händen der Herren sich befindet, verzichte ich auf jede weitere Begründung und beantrage im Namen des Ausschusses die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Ich habe nur eine kurze Bemerkung daran zu knüpfen. Es wurde nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass einige stilistische Unebenheiten in der Regierungsvorlage enthalten sind. So heißt es beispielsweise in dem drittletzten Alinea des Punktes 7: „so tritt das Privilegium für jenes Staatsgebiet und in jenem Umfange außer Kraft, welches die Ungiltigkeit ausgesprochen hat". Stilistisch genommen würde das auch so verstanden werden können, dass das Staatsgebiet in einem verschiedenen Umfang in Geltung treten kann. Für Fachleute ist ein solcher Zweifel allerdings unmöglich. Überdies würde die Durchführungsverordnung jeden derartigen Zweifel vollständig beseitigen. Nachdem das Bedenken nicht wichtig genug war, um eine Abänderung des Textes vorzunehmen, hat auch der Referent auf einen solchen Antrag verzichtet, und ich constatire nur, dass das Wort „Umfang" sich nicht auf das „Staatsgebiet" beziehen kann, sondern der „Umfang" die Begrenzung des Inhaltes des Patentanspruches bedeutet, was für jeden Fachmann ohnehin klar ist. Wir haben Wert darauf gelegt, den Gesetzestext der Regierungsvorlage unverändert zur Annahme zu bringen und die Angelegenheit thunlichst zu beschleunigen, nachdem der 31. December dieses Jahres als Kündigungstermin für den Artikel XVI des mit den Ländern der ungarischen Krone abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnisses angenommen wurde. Der Ausschuss hat diesen Beschluss einstimmig gefasst, und ich bitte das hohe Haus, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der seit vielen Jahren das hohe Haus beschäftigt, dem Antrage des Ausschusses in dieser Beziehung beizutreten.

Präsident: Als Regierungsvertreter sind die Herren Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg und Sectionsrath Dr. Ritter v. Beck erschienen, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Nachdem der Gegenstand bloß eine Disposition enthält, wird nur eine Debatte geführt. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1, §. 2 Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Antrages beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit des Antrages beschlossen, und sonach ersuche ich jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, den Artikel XVI des mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnisses (Gesetze vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, und vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48) außer Kraft zu setzen und durch den im §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Artikel XVI zu ersetzen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 743 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Den zweiten Gegenstand, der sich auf dieselbe Angelegenheit bezieht, bilden eine Anzahl von Resolutionen, die der Patentausschuss beschlossen hat, um der hohen Regierung eine Richtschnur zu geben für die zukünftige Gestaltung des diesseitigen Patentgesetzes.

Unter diesen Resolutionen befindet sich auch die Resolution 4, welche durch den soeben gefassten Beschluss der Kündigung des Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses gegenstandslos geworden ist. Ich werde daher diese Resolution gar nicht mehr zur Verlesung bringen. Die anderen Resolutionen lauten — auf eine Wiederholung der Begründung verzichte ich — folgendermaßen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

A.

1. Die Regierung wird dringend aufgefordert, ein neues Patentgesetz, das an Stelle des bestehenden Privilegiengesetzes zu treten hätte, auszuarbeiten, um es sodann ehethunlichst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

2. a) Das neue Patentgesetz hätte sich den Hauptgrundsätzen des deutschen Pa-

tentgesetzes vom 7. April 1891, soweit es unsere besonderen Verhältnisse zulassen, zu nähern;

b) auch wäre ein dem deutschen Gesetze, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 ähnliches Gesetz anzustreben.

3. In Gemäßheit der Resolution sub 2 a wird der hohen Regierung empfohlen:

I. Ein Patentertheilungsverfahren auf Grund von Anmeldung, Bekanntmachung, Aufgebot und obligatorischer Vorprüfung;

II. die Errichtung eines Patentamtes, bestehend aus rechtskundigen und technischen Mitgliedern, dem die Ertheilung, die Verlustigerklärung und Nichtigkeitserklärung der Patente zukommt;

III. die Einsetzung eines mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten und an ein gerichtliches Verfahren gebundenen Patentsenates im Handelsministerium als Berufungsinstanz gegen die Endentscheidungen des Patentamtes in Beziehung auf Nichtigkeitserklärungen;

IV. die Einsetzung von technisch gebildeten Patentinspectoren als Hilfsorgane des Patentamtes;

V. die Maximaldauer des Patentes von 15 Jahren;

VI. die Einführung des Licenzzwanges;

VII. präcise und strenge Bestimmungen bezüglich der Patenteingriffe und Anmaßung.

B.

Die Petitionen des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, Z. 1774/p, 26. April 1892, und der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, Z. 1775/p, 26. April 1892, sind der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten."

Präsident: Wünscht jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche dafür stimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Bravo!)*

Es ist mir eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten überbracht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest:)*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an das k. k. Gesammtministerium zu Handen Seiner Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten, betreffend die Landesumlagen.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 15. November 1893 beantwortete Seine Excellenz der königlich ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle eine an ihn gerichtete Interpellation, betreffend den in der gefürsteten Grafschaft Tirol in angeblich „ungesetzlicher Weise" eingehobenen Landeszoll von Getreide.

Seine Excellenz erklärte in dieser Antwort, er habe — sobald er durch die Interpellation von dieser Angelegenheit Kenntnis erhielt — dieselbe im nächstfolgenden Ministerrathe zur Sprache gebracht, und die Regierung habe an die österreichische Regierung eine Zuschrift gerichtet, in welcher gefordert wurde, dass diese Zölle aufgehoben werden. Da keine Antwort darauf erfolgte, hat die ungarische Regierung die Antwort urgirt, und da die Angelegenheit noch immer nicht meritorisch erledigt wurde, hat die ungarische Regierung die Sache in einer anfangs October stattgehabten gemeinsamen Ministerconferenz, an welcher auch der ungarische Handelsminister und der ungarische Ackerbauminister theilgenommen haben, zur Sprache gebracht und die erwähnte Forderung aufgestellt. Diese wurde von der österreichischen Regierung auch anerkannt, und die letztere hat das Versprechen abgegeben, die erforderlichen Verfügungen zur Aufhebung dieser Umlagen treffen zu wollen.

Seine Excellenz fügte bei, dass durch die Aufhebung allerdings der namhafteste Theil der Einnahmsquellen der genannten Länder entfiele, allein das kümmere Ungarn schließlich nicht; Schadenersatzforderungen, das ist zunächst Rückgabe der bereits erhobenen Zollaufschläge habe die ungarische Regierung nicht die Absicht geltend zu machen.

In Anbetracht dieser Erklärungen sind wir veranlasst, an die k. k. Regierung die Anfrage zu stellen:

„„1. Hat die k. k. Regierung sich der gedachten Forderung der ungarischen Regierung so gestellt, wie der ungarische Ministerpräsident es darlegt, und insbesondere das Versprechen gegeben, die Verfügungen zur Aufhebung der Umlagen treffen zu wollen?

2. Wie vermag gegebenenfalls die k. k. Regierung diese ihre Stellungnahme und insbesondere die Abgabe des besagten Versprechens zu rechtfertigen, zumal das mit Ungarn abgeschlossene Zoll- und Handelsbündnis hiefür keine Prämisse bildet, Ungarn selbst mit Gesetzartikel IV des Jahres 1881 eine Consumtionssteuer von Zucker, Kaffee und Bier eingeführt, und die Autonomie der

Königreiche und Länder nach §. 22 der tirolischen und anderer Landesordnungen eine derartige Besteuerung gesetzlich vollauf rechtfertigt?""

Wien, 22. November 1893.

Dr. Šil.	Dr. Kaizl.
Březnovský.	Dr. Samánek.
Dr. Blažek.	Kaftan.
Čestmir Lang.	Eim.
Dr. Tuček.	Dr. Slavík.
Krumbholz.	Sokol.
Dr. Kramář.	Purghart.
Dr. Sláma.	Dr. Grégr.
Dr. Dyk.	Svozil.
Schwarz.	Dr. Spindler.
Dr. Kaunic.	Spinčić.
Veselý.	Wohanka.
Seichert.	Formánek.

Tilšer."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden. Ich habe zu verkünden: Der Wehrausschuss hält morgen Freitag, den 24. d. M. um 10 Uhr vormittags in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Entgegennahme des Berichtes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die k. k. Landwehr *(712 der Beilagen).*

Der Ausschuss für die Ausnahmsverordnungen in Prag hält morgen Freitag, den 24. November um 11 Uhr vormittags im Commissionszimmer Nr. I eine Sitzung. *(Rufe: Öffentlich!)*

Ich kann nur verkünden, was vom Ausschusse verlautbart ist.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag, den 25. November 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl des II. Vicepräsidenten.

2. Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Ausnahmsverordnungen an Stelle der Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Dr. Ritter v. Madeyski, in den Budgetausschuss an Stelle der Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski und Dr. v. Plener, in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Ritter v. Jaworski, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski, in den Ausschuss, betreffend den Staatsrechnungshof, an Stelle des Abgeordneten Dr. v. Plener, in den Steuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. v. Plener, in den permanenten Steuerausschuss an Stelle der Abgeordneten Dr. v. Plener und Dr. Ritter v. Kozłowski, in den Valutaausschuss an Stelle der Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Dr. v. Plener, in den Versicherungsausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Wurmbrand, in den Verwaltungsausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Wurmbrand, in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Steinwender und in den Wahlreformausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. v. Plener.

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(745 der Beilagen).*

4. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen).*

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Anhang I.

Petition der kaufmännischen Genossenschaft für Rumburg und Umgebung wegen Abänderung des I. Hauptstückes der Regierungsvorlage über die Reform der directen Personalsteuer (betreffend die allgemeine Erwerbsteuer).

Aus der großen Tragweite, welche der Regierungsvorlage über die Reform der directen Personalsteuer für alle gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerungsclassen innewohnt, erwächst für jene Organe und Körperschaften, in deren Wirkungskreis die Wahrnehmung gewerblicher und kaufmännischer Interessen fällt, die unabweisliche Pflicht und Aufgabe, sich mit dem Inhalt und der Bedeutung des erwähnten Gesetzentwurfes vertraut zu machen und zu demselben je nach dem zu vertretenden Standpunkte Stellung zu nehmen.

Der ergebenst gefertigte Vorstand der kaufmännischen Genossenschaft in Rumburg hält sich zu solcher Stellungnahme verpflichtet und berufen, indem er die Interessen einer größeren kaufmännischen Genossenschaft zu vertreten hat, und glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass seine aus unmittelbarer, praktischer Kenntnis der Verhältnisse und aus langjähriger Erfahrung geschöpften Darlegungen von dem hohen Abgeordnetenhause einiger Beachtung nicht unwert befunden werden.

Der Zweck, welcher mit der im Zuge befindlichen Steuerreform erreicht werden soll, veraltete Gesetze durch neue, den gegenwärtigen Verhältnissen angepasste zu ersetzen und die Steuerlast mit Vermeidung jeder Steigerung derselben gerechter und gleichmäßiger zu vertheilen, kann nur allseitig gebilligt und gutgeheißen werden, und ist es der aufrichtige Wunsch der gesammten Bevölkerung, dass das große schwierige Unternehmen, welches schon wiederholt erfolglos in Angriff genommen wurde, diesesmal zum Ziele gelange und in einer alle berechtigten Interessen nach Möglichkeit berücksichtigenden Weise durchgeführt werde. Gerade deshalb müssen aber auch die schweren Bedenken, welche manchen neu einzuführenden Einrichtungen entgegenstehen, offen und rückhaltslos zum Ausdruck gebracht werden, und hängt das volle Gelingen des ganzen Reformwerkes wesentlich davon ab, dass jene Mängel, welche nach der festen Überzeugung wichtiger Interessenkreise die ausgesprochene Tendenz desselben geradezu gefährden, beseitigt und dafür Bestimmungen getroffen werden, welche in ihrer praktischen Anwendung auch wirklich die Erreichung des angestrebten Zweckes verbürgen.

Die Steuergesetzgebung hat es mit einer hervorragend praktischen Aufgabe zu thun, sie darf daher die praktischen Gesichtspunkte niemals zu Gunsten theoretischer Lehrsätze zurückstellen, denn sonst wird das in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage so richtig gekennzeichnete Ziel einer wirklich gerechten Besteuerung nun und nimmermehr erreicht werden!

Die vorliegende Petition wird sich zunächst auf das I. Hauptstück, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer, beschränken, welches bisher allein den Steuerausschuss des hohen Hauses beschäftigt hat und den Gegenstand der zur Zeit von demselben veranstalteten Enquête bildet.

I.

Die allgemeine Erwerbsteuer, welche für die gewerblichen und sonstigen selbständigen Erwerbsunternehmungen — mit Ausschluss der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten — an Stelle der dermaligen Erwerb- und Einkommensteuer treten soll, soll contingentirt werden und wird die Erwerbsteuerhauptsumme für die erste Veranlagungsperiode mit einem Betrage in Aussicht genommen, welcher um 2·4 Procent höher anzusetzen ist, als die Jahresschuldigkeit, welche die betreffenden Steuerträger in dem der Einführung der neuen Steuer vorangegangenen Jahre an bisheriger Erwerbsteuer und Einkommensteuer erster Classe sammt dem außerordentlichen Staatszuschlage zu entrichten hatten. Hiebei ist die Einkommen-

steuer zweiter Classe von selbständigen Beschäftigungen einzurechnen, dagegen die vom Ertrage verpachteter Gewerbe zu entrichtende Steuer, soweit sie den Verpächter betrifft, nur zur Hälfte zu berechnen; die Steuer von den Hausir- und Wandergewerben ist auszuscheiden. Von den auf diese Weise ermittelten, auf die einzelnen Veranlagungsbezirke und sodann auf die Steuerpflichtigen selbst aufzutheilenden Contingente wird der auf die allgemeine Erwerbsteuer entfallende Nachlass, welcher aus den durch das neue Gesetz herbeigeführten Mehrerträgnissen der directen Personalsteuern sich ergibt, in Abzug gebracht. Für die beiden ersten Jahre ist dieser Nachlass vorläufig mit 20 Procent der Erwerbsteuerhauptsumme in Rechnung zu stellen und die sich bei der definitiven Abrechnung herausstellende Differenz der Erwerbsteuerhauptsumme, beziehungsweise der auf jeden einzelnen Steuerpflichtigen repartirten Steuerschuldigkeit im nächstfolgenden Jahre zur Last oder zum Vortheil zu schreiben. Nach Ablauf der beiden ersten Jahre soll ein besonderes Gesetz auf Grund der thatsächlich erzielten Erfolge die Erwerbsteuerhauptsumme mit dem endgiltigen ermäßigten Betrage feststellen; von da angefangen erhöht sich dieselbe sodann, insolange durch die Gesetzgebung nichts anderes bestimmt wird, alljährlich um je 2·4 Procent.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Ermittlung der Erwerbsteuerhauptsumme auf diesem Wege eine äußerst verwickelte, und dass das für die Erwerbsteuerpflichtigen in Aussicht genommene Contingent ein überaus hohes ist. Die Aufbringung einer Summe von etwa 17½ Millionen, wie sie sich auf Grundlage der Ziffern in der Beilage III zu den Motiven der Regierungsvorlage nach Abrechnung des vorläufigen Nachlasses von 20 Procent ergeben würde, bedingt die Anwendung von verhältnismäßig sehr hohen Tarifsätzen, und die individuellen Steuervorschreibungen würden zudem nicht einmal endgiltig feststehende sein, denn sie würden je nach dem jeweiligen Ergebnis der directen Personalsteuern schwankend. Hiebei würden die ohnehin hoch genug bemessenen Steuersätze im nächstfolgenden Jahre noch eine Steigerung erfahren, wenn sich bei der „definitiven Nachlassberechnung" eine Differenz zu Lasten der Steuerpflichtigen herausstellen sollte. An Einfachheit und Klarheit würden aber die Steuervorschreibungen gegen jetzt noch ganz entschieden verlieren, wenn an Stelle des festen außerordentlichen Zuschlages unter Umständen für die im Sinne der §§. 11 und 58 des Entwurfes auszugleichenden Differenzen ein veränderlicher Zuschlag treten — und wenn, anstatt die ganze Erwerbsteuer von der Einkommensteuer abzuziehen, nunmehr ein variabler Theil der Einkommensteuer von der Erwerbsteuer abzurechnen sein würde. So wie es erfahrungsgemäß jetzt schon der Fall ist, so würde der so complicirte Vorgang bei der Steuerbemessung künftighin in noch weit höherem Maße der großen Mehrzahl der Steuerträger unverständlich bleiben, und insbesondere bei jenen, welchen eine Erhöhung ihrer Steuerleistung zutheil werden wird, ein unausrottbares Misstrauen gegen die Steuerreform und ihre Tendenz hervorrufen.

Wie nachtheilig ein solches Misstrauen auf die Durchführung einer Reform, welche sich die Hebung der Steuermoral zum Ziele setzt, wirken muss, bedarf nicht erst der näheren Ausführung.

Um einerseits eine Überlastung der Erwerbsteuerpflichtigen hintanzuhalten und anderseits die im Interesse des Reformwerkes selbst, wie der Steuerträger gelegene Stetigkeit und Einfachheit in die Steuerbemessung vom Anfang an einzuführen, empfiehlt es sich dringend, auf das mehrjährige, höchst bedenkliche Provisorium, mit welchem erst die Probe auf die Rechnung des Finanzministeriums gemacht werden soll, und insbesondere auf die complicirte Nachlassberechnung desselben nicht einzugehen, sondern die Erwerbsteuerhauptsumme gleich vom Beginn an mit einer festen Ziffer in angemessener Höhe anzusetzen. Bei Feststellung dieser Ziffer würde davon auszugehen sein, dass von der Einkommensteuer erster Classe nur der fixe Drittelzuschlag zu der Erwerbsteuer sich als eine directe Erhöhung dieser letzteren als Tarifsteuer darstellt. Der darüber hinausgehende, von dem einbekannten Einkommen nach einem Procentsatze bemessene variable Theil erscheint als eine mit der dermaligen Erwerbsteuer nur in einem losen Zusammenhange stehende wirkliche Einkommensteuer, so unrichtig und unzweckmäßig auch die Bestimmungen über die Bemessung sein mögen. Dieser Theil wäre daher bei der Berechnung des Erwerbsteuercontingentes nicht in Anschlag zu bringen. Nach der Beilage III zu den Motiven der Regierungsvorlage wird die gesammte Erwerbssteuerleistung für die künftighin der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegenden Steuerträger in dem für das Inslebentreten des neuen Gesetzes bestimmten Zeitpunkte mit etwa 11 Millionen anzunehmen und demgemäß die anfängliche Erwerbsteuerhauptsumme mit höchstens 15 Millionen zu beziffern sein.

Auch die regelmäßige Erhöhung der Erwerbsteuerhauptsumme um 2·4 Procent jährlich erscheint in nicht geringem Maße bedenklich. Diese Ziffer beruht auf dem Durchschnittsergebnisse des Jahrzehntes 1880/90, welches doch unmöglich als für eine Zukunft von unbestimmter Dauer maßgebend angesehen werden kann. Es genügt nicht, der Gesetzgebung die ohnedies selbstverständliche Möglichkeit einer Abänderung vorzubehalten; die Feststellung des Erwerbsteuercontingentes ist doch von einer solchen volkswirtschaftlichen Bedeutung, dass vor jeder Veranlagungsperiode — welche übrigens zweckmäßigerweise auf mehr als zwei Jahre ausgedehnt werden könnte — nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse im Gesetz

gebungswege bestimmt werden sollte, ob eine Erhöhung einzutreten habe und welche und in welchem Betrage überhaupt die Erwerbsteuerhauptsumme festzusetzen sei.

II.

Vollständig verfehlt erscheint der dem Gesetzentwurfe beigegebene Erwerbsteuertarif. Als verfehlt und vergriffen muss die ganze so unendlich complicirte Anlage desselben — als verfehlt das System des sogenannten elastischen Tarifes — als verfehlt nebst einer Überfülle von Einzelheiten die Einführung der Besteuerung nach dem abzuschätzenden Ertrage, wenn auch nur für eine Minderzahl von Gewerben, bezeichnet werden. Hier kann eine Amendirung, eine Verbesserung einzelner Bestimmungen und Ansätze durchaus keine Abhilfe schaffen; nur die Ablehnung dieses Elaborates in seiner Gänze und die Einführung eines möglichst einfachen, auf einer rationellen Abstufung beruhenden Tarifes vermöchte die in weiten Kreisen entstandene, der Durchführung der Steuerreform so abträgliche Beunruhigung zu bannen.

Eine in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tief einschneidende Reform, wie es ja die Umgestaltung des ganzen Systems der Personalsteuern ohne Zweifel ist, bedarf gewiss der größten Vorsicht und darf nicht mit der Schädigung, ja sogar Gefährdung zahlreicher wirtschaftlicher Existenzen ins Leben treten. Eine solche Schädigung ist aber unausweichlich, wenn auf Grund von theoretisch ermittelten Ansätzen von größter Dehnbarkeit durch Commissionen — deren Zusammensetzung, wie später ausgeführt werden soll, zu den schwersten Bedenken Anlass gibt — die bisherige Besteuerung sämmtlicher Gewerbetreibenden dem Systeme und der Ziffer nach auf eine von Grund aus verschiedene Basis gestellt werden soll; auf eine Basis, von welcher aus in nicht wenigen Fällen die Steigerung der Steuerlast beinahe bis zur Unerträglichkeit getrieben werden könnte!

Und eine solche radicale Umgestaltung aller Steuerverhältnisse, die nur zu leicht eine förmliche wirtschaftliche Krise zur Folge haben könnte, soll nur ein Experiment darstellen; denn nach Artikel XIV der Regierungsvorlage soll ja der Erwerbsteuertarif nach Ablauf von zwei Jahren wieder einer durchgreifenden Revision unterzogen werden, und der alsdann zu schaffende neue Tarif würde sich abermals erst zu erproben und einzuleben haben.

Obwohl die „langjährigen Traditionen, welche sich in Bezug auf das Verhalten der Bevölkerung bei Fassionen und Einschätzungen der Gewerbserträgnisse leider herausgebildet haben", nicht eben bei der Erwerbsteuer in besonders auffälliger Weise hervorgetreten sind, so halten es die Motive behufs Abstellung der bisherigen Missstände doch „für ein Gebot legislativer Zweckmäßigkeit", „die Steuerpflichtigen einer gründlich veränderten Sachlage gegenüber zu stellen, welche für eine Fortsetzung des bisherigen Gebarens weder eine Versuchung, noch eine äußere Gelegenheit bietet." Dieser Zweck soll durch einen Erwerbsteuertarif erreicht werden, welcher allerdings von dem gegenwärtigen österreichischen von Grund aus verschieden ist; zugleich aber wegen seines geradezu ungeheueren Umfanges, seiner schwer fasslichen complicirten Einrichtungen und endlich des der Willkür offen gelassenen Spielraumes mit den Gesetzgebungen Braunschweigs, Bayerns und Hessens, auf welche die Motive hinweisen, auch nur eine mehr äußerliche Ähnlichkeit besitzt.

Wenn aber die Motive es ausdrücklich betonen zu müssen glauben, dass das preußische Gewerbesteuergesetz „einen festen Boden in längst eingelebten Institutionen findet", so ist es nicht abzusehen, warum gerade der österreichische Erwerbsteuerpflichtige einer gründlich geänderten Sachlage gegenübergestellt werden muss, warum sein lebendiger Leib zwei Jahre hindurch zu dem höchst bedenklichen und gefährlichen Experimente mit diesem unberechenbaren provisorischen Tarife und seinen theoretisch ermittelten Sätzen herhalten soll! Niemand kann es mehr herbeisehnen, dass jene traurigen „langjährigen Traditionen", von welchen die Motive sprechen, endlich einer besseren „Steuermoral" weichen, als die Steuerpflichtigen selbst; allein nichts würde hiefür weniger geeignet sein, als die Anwendung eines Tarifes, welcher zu einer wahrhaft furchtbaren Überlastung einzelner Steuerträger führen könnte und — wie dies bei Einführung eines von dem Gewohnten und Eingelebten von Grund aus Verschiedenen auch bei dem besten Willen nicht zu vermeiden wäre — auch zweifellos führen würde. Finden aber jene „Traditionen" ihre volle Erklärung in dem gegenwärtigen Steuersysteme, so würde die Veranlagungsmethode, wie sie die Regierungsvorlage mit ihrem Erwerbsteuertarife und ihren Veranlagungsorganen schaffen will, einen Wandel zum Besseren ganz gewiss nicht herbeiführen, weil auch sie nothwendigerweise dem nur allzu begründeten Misstrauen so vieler Interessentengruppen begegnen musste und würde. „Die Versuchung und äußere Gelegenheit" zu dem gleichen Vorgehen wie jetzt wird aber durch die Regierungsvorlage mit nichten entzogen; werden doch in den Erwerbsteuererklärungen des §. 48 derselben fast die gleichen, zum Theil uncontrolirbaren Nachweisungen verlangt wie jetzt. Das einzige Mittel, der Versuchung zu uncorrecten Angaben vorzubeugen, ist die Schaffung eines wirklich gerechten und unparteiischen, leicht fasslichen und nicht vexatorischen Besteuerungsmodus; einer Besteuerungsmodalität, zu welcher sich der Übergang ohne wirtschaftliche Erschütterung vollziehen ließe. Dann wird bei uns die öffent-

liche Meinung die Übervortheilung des Staatsschatzes gerade so zu beurtheilen lernen, wie dies anderwärts der Fall ist; dann wird das Ende der gewissen „langjährigen Traditionen" in der That gekommen sein!

Die ungemein weitgehende Specialisirung des Erwerbsteuertarifes wirkt mit der Anführung von mehr als 2000 (!) Gewerben viel mehr verwirrend, als dass hiedurch die „Anwendbarkeit und Gemeinverständlichkeit erleichtert würde". Zudem widerstrebt eine solche Specialisirung — und wäre sie noch umfangreicher, als die in dem vorliegenden Tarif gegebene — der nimmer ruhenden, in immerwährendem Flusse befindlichen und unablässig neue Arten von Gewerben hervorrufenden wirtschaftlichen und gewerblichen Entwicklung. Neben allerdings zahlreichen fortbestehenden Gewerben werden viele andere mit der Zeit verschwinden und wieder anderen, neu entstehenden Platz machen — und so wird der Tarif nach und nach veralten; der §. 43 der Regierungsvorlage, auf welchen die Motive hinweisen, bietet in dieser Hinsicht nur eine recht zweifelhafte Abhilfe. Die Besteuerung der nicht genannten Gewerbe „nach Analogie der aufgezählten" würde zuverlässig nur zu einer ungleichmäßigen Praxis führen, und spricht übrigens diese Bestimmung gerade für die Überflüssigkeit und Undurchführbarkeit der ganzen minutiösen Einzelnanführung „aller" Gewerbearten.

Was insbesondere den Handel anbetrifft, so setzt sich die durchgeführte Specialisirung mit der trefflichen, dem Wesen des Handels so richtig angepassten Bestimmung des §. 38 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883 in directen Widerspruch. Da hiernach die Anmeldung eines Handelsgewerbes „ohne Beschränkung auf bestimmte Waren" für zulässig erklärt wird, so geht es doch nicht an, im offenen Gegensatze hiezu die Besteuerung von der Warengattung, mit welcher der Handel betrieben wird, abhängig zu machen, und dies umsoweniger, als der Kaufmann, der nach §. 38 G. O. anmeldet, in der That gar nicht in sich immer gleich bleibenden, sondern je nach der Conjunctur und überhaupt seinem freien Ermessen bald in dem einen, dann wieder in einem ganz verschiedenen Artikel Geschäfte machen kann, ohne zu irgend einer Anmeldung oder Rechenschaft verbunden zu sein. Ließe es sich da rechtfertigen, wenn die solcherart dem Handel zugestandene und für dessen Entwickelung so vortheilhafte freie Bewegung etwa durch vexatorische und lästige Steuervorschriften behindert würde? — Zudem kommt es im Handel unendlich öfter als in den producirenden Gewerben vor, dass das Geschäft — auch wenn die Anmeldung nicht nach §. 38 G. O. erfolgt ist — von einem und demselben Unternehmer zugleich in mehreren, im Tarife unter verschiedenen Tarifposten angeführten Branchen betrieben wird. Es ist dies insbesondere in kleineren Orten der Fall, wo die Beschäftigung mit einem einzigen Geschäftszweige sehr häufig keinen hinreichenden Ertrag abwerfen kann; ereignet sich aber auch in den großen Städten nicht selten. Soll da vielleicht für den Betrieb eines jeden einzelnen Handelszweiges eine separate Grundtaxe entrichtet werden müssen? — Die Anführung so vieler Arten des Handels in dem Tarife ist aber vor allem vollständig überflüssig, indem nicht der Artikel, den der Kaufmann führt, nicht die Branche, die er betreibt, für die Ertragsfähigkeit, welche im §. 28 der Regierungsvorlage als Cynosur für die Besteuerung mit vollem Rechte hingestellt wird, maßgebend sein kann. Diese kann sich, wie ja der Entwurf selbst vorschreibt, nur aus der Erwägung aller einschlägigen Umstände, welche im Gesetze erschöpfend anzuführen geradezu unmöglich ist — mit einiger Verlässlichkeit ergeben. Deshalb möge immerhin in den „Erwerbsteuererklärungen" der Handelsleute die Angabe der Geschäftszweige, mit welchen sie sich beschäftigen, verlangt werden; keineswegs aber eignen sich dieselben dazu, die Grundlage für die einzelnen Tarifsätze abzugeben. Die Tarifpost 60 a, b, c bedarf einer weiteren Specialisirung nach Warengattungen und kaufmännischen Beschäftigungen nicht; wohl aber muss in Rücksicht gezogen werden, dass auch die Eintheilung in „Detailhandel," „mittlere Handelsunternehmungen" und „Großhandel" allein eine richtige Grundlage für die Besteuerung keineswegs bildet; dass vielmehr Geschäfte „im Kleinen" sehr groß und Geschäfte „im Großen" recht klein sein, dass erstere eine ganz bedeutende Erträgnisfähigkeit besitzen, letztere unter Umständen eine nur geringe Rentabilität aufweisen können!

Weder die Zahl, noch die Art der Hilfsarbeiter kann bei den Handelsgewerben einen ziffermäßig festzustellenden Maßstab für die Ertragsfähigkeit eines Geschäftes geben, und doch soll sich zufolge §. 28 der Regierungsvorlage der dem Steuerpflichtigen vorzuschreibende Steuersatz mit Recht nur nach dieser richten. Es bedarf nicht nur der Detailhandel einer unverhältnismäßig größeren Anzahl von Hilfsarbeitern als der Handel en gros, nicht nur eine Branche mehr Gehilfen als die andere, sondern in einem und demselben Geschäftszweige hängt es von rein individuellen, durch das Gesetz gar nicht zu präcisirenden Umständen ab, wie viel Leute dasselbe beschäftigt. Vollends unhaltbar aber ist es, dass, wie dies bei den meistens Handelszweigen geschieht, die Überschreitung der Zahl von zehn Hilfsarbeitern eine so exorbitante Steigerung der Grundtaxe mit sich bringen soll. Abgesehen davon, dass diese Bestimmung für die Arbeitskräfte — und unter diesen gerade für die schwächeren — die höchst nachtheilige Folge haben müsste, dass jeder Kaufmann nur bei zwingendster Nothwendigkeit sich dazu entschließen würde, mehr als zehn Gehilfen zu halten — so ist doch, wie im Gewerbe, so auch im Handel, die Zahl der Hilfskräfte nicht eine ständige; sie hängt von der Saison, der Conjunctur und anderen wechselnden Verhältnissen ab. Wie soll die der Besteuerung zugrunde zu legende und für diese maßgebende Ziffer ermittelt werden? Zudem ist es aber ganz unrichtig, bei einem Geschäfte

welches mehr als zehn Hilfsarbeiter beschäftigt, schon von vornherein eine größere Ertragsfähigkeit vorauszusetzen, als bei einem andern mit weniger Gehilfen.

Ebensowenig wie die Anzahl der Hilfskräfte, bietet aber die Art ihrer Beschäftigung einen irgend verlässlichen oder auch nur annähernd genau festzustellenden Anhaltspunkt für die Bemessung der Erwerbsteuer. Bei dem Gewerbe und bei der Fabriksindustrie ist es allerdings ein leichtes, den Werkführer, Mechaniker, Zeichner, Chemiker, Polier, Aufseher u. s. w., oder auch den Buchhalter und Kassier von dem gewöhnlichen Gesellen, Gehilfen oder Arbeiter zu unterscheiden; ganz anders aber liegen die Dinge bei den Handelsgewerben. Hier werden, abgesehen von den verhältnismäßig wenigen Handarbeitern, doch eben nur Handlungsgehilfen beschäftigt, von welchen die große Überzahl ebenso als Buchhalter oder Reisende verwendet werden können, wie als Commis in anderen von dem Erwerbsteuertarife minder hoch taxirten Stellungen und Beschäftigungen. Wer wird in den meisten Fällen zu unterscheiden in der Lage sein, ob eine bestimmte Hilfskraft ein Buchhalter oder nur ein Comptoirist ist; ob derselbe ein „Disponent" oder nur ein Verkäufer, ob ein ständiger „Handlungsreisender" oder nur ein zeitweilig mit auswärtigen Geschäften betrauter Commis ist? Und wie erst dann, wenn eine förmliche Arbeitstheilung in dem betreffenden Geschäftshause gar nicht besteht und die Gehilfen je nach Bedarf und Umständen bald zu dieser, bald zu jener Beschäftigung herangezogen werden? Eine bestimmte Eintheilung nach Rangclassen, wie sie bei den öffentlichen Beamten besteht, gilt nicht bei den Angestellten der Handelsgeschäfte; die Einreihung in die höher und minder besteuerten Kategorien müsste zu den größten Schwierigkeiten und Willkürlichkeiten führen; es würde sich hierin kaum die unerläßliche Gleichmäßigkeit herstellen und noch weniger darauf eine wirkliche gerechte Besteuerung begründen lassen.

Wie wenig der auf äußere Kennzeichen aufgebaute „elastische Tarif" geeignet erscheint, die Grundlage für eine gleichmäßige und im richtigen Verhältnisse zur Ertragsfähigkeit stehende Besteuerung abzugeben, das leuchtet aus der sehr charakteristischen Bestimmung des §. 41 des Gesetzentwurfes selbst hervor. Wenn auch noch der Steuersatz ganz nach Belieben bis auf die Hälfte des tarifmäßigen Mindestbetrages ermäßigt oder bis auf das Doppelte des tarifmäßig zulässigen Höchstbetrages erhöht werden kann, nachdem schon ohnehin die Grundtaxe und die Betriebstaxe der „Elasticität" zuliebe weite Abstände in den einzelnen Sätzen aufweisen — wozu dann die Unzahl von Tarifposten, wozu dann das endlose Verzeichnis der Gewerbearten? Da lässt sich doch der gleiche Zweck auf dem geraden Wege der Einreihung in bestimmte, von solchen äußeren Kennzeichen unabhängige Classen unvergleichlich einfacher und darum gewiss zweckmäßiger erreichen!

Dass die äußerlichen Merkmale, nach welchen die Erwerbsteuerpflichtigen in den Tarif eingereiht sind, zur Beurtheilung der Ertragsfähigkeit einer Unternehmung nicht ausreichen, dass weder die Ortsclassen, noch die eingehendste Specialisirung, noch endlich die Zahl der Hilfsarbeiter überall und an und für sich für dieselben maßgebend sein können, lässt sich ferner daraus erkennen: dass die Regierungsvorlage selbst für eine — keineswegs geringe — Anzahl von Gewerben eine grundsätzlich ganz verschiedene Methode, nämlich die Besteuerung nach dem abzuschätzenden Ertrage einführen will, welche zu dem nach §. 41 der Regierungsvorlage auf jedes Gewerbe und auf jede Beschäftigung nach freiem Ermessen ausgedehnt werden kann. Nun bezeichnen aber die Motive als den Zweck der Steuerreform eine „gleichmäßige Vertheilung" der Steuerlast und die Beseitigung jeder „ungerechtfertigten Bevorzugung." Kann aber von einer „gleichmäßigen Behandlung" der Steuerzahler die Rede sein, wenn schon die Grundlage der Steuerbemessung gleich von vornherein eine principiell ganz verschiedene ist? Die Motive heben ganz richtig hervor, „dass die im Erwerbsteuerverfahren eingebrachten Bekenntnisse der Gewerbetreibenden über ihre ziffermäßigen Gewerbserträgnisse auch für die Bemessung der Personaleinkommensteuer nicht ohne Einfluss bleiben könnten und umgekehrt"; — und „dass die Gewerbetreibenden (bei einer nahezu identischen Grundlage für beide Steuern) ihre beiderlei Bekenntnisse unter dem Drucke der doppelten davon abhängigen Steuerbelastung abgeben würden." — Bei der Besprechung der preußischen Gewerbesteuer und der Anwendbarkeit des Systems derselben in Österreich bemerken die Motive ferner: „Vor allem spielen bei demselben (dem Verfahren des preußischen Gesetzes nämlich) Schätzungen des ziffermäßigen Reinertrages eine Rolle, die ihnen aus guten Gründen in Österreich derzeit nicht eingeräumt werden kann.

Und dennoch soll für eine Reihe von Gewerben, darunter den gesammten Großhandel, wichtige Zweige der Fabriksindustrie, die Baugewerbe, Bergwerke u. s. w. die Steuerbemessung nach dem abzuschätzenden Ertrage vorgenommen; dennoch soll ein namhafter und wirtschaftlich hoch bedeutsamer Theil der Steuerträger in eine von den Motiven selbst zugestandene peinliche Lage gebracht werden, welche den übrigen Steuerpflichtigen erspart bleiben soll. Wo bleibt da die „Gleichmäßigkeit der Behandlung?" Kann sich irgend jemand von der Argumentation der Motive, dass die Gefahren und Nachtheile der Erwerbsteuerbemessung nach dem ziffermäßigen Ertrage verschwinden, wenn dieselbe nicht allgemein, sondern nur bei einer Minderheit stattfindet, wirklich und im Ernste überzeugen lassen?

Auch die Durchführung, welche in der Regierungsvorlage die Besteuerung nach dem ziffermäßigen Betrage findet, muss die schwersten Bedenken erregen. Der Procentsatz ist ein außerordentlich hoher. Bei einem

abzuschätzenden Ertrage über 4000 fl. sollen schon fünf Procent, bei einem solchen über 6000 fl. aber sechs Procent als Steuersatz zulässig sein! Und hierbei dürfen die Passivzinsen von dem Erträgnis nicht in Abzug gebracht werden! Allerdings weisen die Motive darauf hin, dass die Steuersätze des Tarifes „nicht die definitive Belastungssumme der Steuerpflichtigen bilden", indem sich „das effective Steuerprocent wegen der an der Erwerbsteuer zu gewährenden Nachlässe voraussichtlich um etwa ein Fünftel bis drei Zehntel niedriger stellen wird".

Allein die allgemeine Erwerbsteuer soll ja nach wie vor den Zuschlägen für Land, Bezirk, Gemeinde und Schulen unterliegen; und so würde der Procentsatz, welchen der nach dem abzuschätzenden Ertrage Besteuerte von seinem Geschäftsgewinne abzugeben haben würde, jedenfalls ein noch höherer als der im Tarife angesetzte sein! Und doch sagen die Motive: „Was nach allen Erfahrungen am dringendsten vermieden werden muss, ist die Anwendung eines allzu hohen Steuerfußes bei solchen Steuern, welche auf discretionäre Angaben der Steuerpflichtigen sich stützen müssen".

Und wenn die Motive versichern, „dass (zum Zwecke der Erzielung einer gesunderen Steuermoral) der Personaleinkommensteuer nur ein Steuerfuß gegeben werden darf, bei dem der Bevölkerung die treue und vollständige Erfüllung der gesetzlichen Steuerpflicht ohne Überlastung möglich wird," so muss dies doch wohl auch von der Erwerbsteuer nach dem abzuschätzenden Ertrage gelten, bei welcher die Berechnung der Steuerbasis für den Steuerträger um so viel ungünstiger ist und die Steuersätze so viel höher sind, als bei der Personaleinkommensteuer.

In die VI. Abtheilung, also zur Besteuerung nach dem abzuschätzenden Ertrage, wird der „Großhandel" verwiesen; als Großhändler soll aber jener Kaufmann angesehen werden, welcher mehr als 200.000 fl. Anlage und Betriebscapital verwendet. Nun gibt es aber in den großen Städten auch Detailgeschäfte, deren Betriebscapital die erwähnte Höhe erreicht, während anderseits wieder sogenannte „mittlere Handelsunternehmungen," also solche, die mit einem geringeren Capitale arbeiten, ganz gleichartige Geschäfte machen können, wie „Großhandlungen" im Sinne des Erwerbsteuertarifes, mit welchen sie häufig genug und, wenn der Unternehmer tüchtig und thatkräftig ist, auch mit Glück concurriren. Die Ziffer des Betriebscapitals ist hier ebenso willkürlich angesetzt, wie die Zahl zehn bei den Hilfsarbeitern. Die Ziffer des Betriebscapitals! Eine wirklich sachliche Unterscheidung läßt sich daran nicht knüpfen; wohl liegt aber hier die Gefahr von Vexationen nur allzu nahe, da ja bei jeder nicht halbwegs mit Sicherheit zu ermittelnden Steuergrundlage solche stets zu besorgen sind. Soll übrigens als Anlage- und Betriebscapital nur das eigene im Geschäfte investirte Vermögen gelten oder sollen in dasselbe auch entliehene fremde Capitalien eingerechnet werden?

Von den in den Motiven hervorgehobenen auswärtigen Gesetzgebungen über die Gewerbesteuer wurden in der Regierungsvorlage insbesondere die Einrichtungen des bayerischen Gesetzes vom 19. Mai 1881 und mehrfach auch jene des hessischen vom 8. Juli 1884 herangezogen, der Gewerbesteuertarif des braunschweigischen Gesetzes vom 16. November 1870 blieb unberücksichtigt, obwohl dessen Classeneintheilung, die vorsichtige, dem praktischen Leben richtig und glücklich angepasste Anwendung von äußerlichen Merkmalen behufs Einreihung in die einzelnen Classen und die Außerachtlassung solcher äußeren Kriterien überhaupt bei den Handelsgewerben gerade diesen Tarif sehr beachtenswert und für unsere österreichischen Verhältnisse — selbstverständlich mutatis mutandis — gewiss ungleich geeigneter erscheinen lassen, als den bayrischen oder hessischen. Ganz und gar übergangen wurden die österreichischen auf die Steuereform bezüglichen Vorlagen und Arbeiten in Betreff der Erwerbsteuer aus dem Jahre 1877, während doch die dermaligen Gesetze über die Grund- und Gebäudesteuer, welche ja auch weiterhin in Geltung bleiben sollen, gerade der Regierungsvorlage aus jener Zeit ihren Ursprung verdanken.

Es ist dies allerdings zu begreifen, wenn eben die Steuerpflichtigen vor allem einer „gründlich geänderten Sachlage gegenübergestellt" werden sollen. Allein das so sehr anzuerkennende Bestreben, eine „gesündere Steuermoral" herbeizuführen, wird auf diesem Wege gewiss noch viel schwerer zum Ziele gelangen, weil, wie bereits gesagt wurde, den complicirten, schwer fasslichen und vielfach höchst bedenklichen Bestimmungen des neuen Tarifes gegenüber ein intensives Misstrauen der Steuerträger zweifellos platzgreifen müsste und würde. Das erstrebenswerte Ziel wird viel leichter durchzuführen sein, wenn die neuen Einrichtungen an das Bestehende anknüpfen und auf das Eingelebte Rücksicht nehmen; das Veraltete und Unhaltbare wird sich sicherlich auch so beseitigen lassen. Ein nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil wäre es aber, dass sich die Reform ohne jede Erschütterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne Schädigung und Gefährdung von Existenzen, ohne die tiefste Verstimmung und Verbitterung weiter Kreise vollziehen würde! Von diesem Gesichtspunkte ließ sich denn auch die Regierungsvorlage über die Erwerbsteuer vom Jahre 1877 leiten, indem sie im §. 2 vorschreibt, dass die Einreihung der bereits bestehenden Erwerbsunternehmungen in die Abstufungen des Tarifes „mit angemessener Berücksichtigung der jedem Steuerpflichtigen zur Zeit der Einreihung vorgeschriebenen Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen vorzunehmen sei". Noch weiter ging der

Steuerreformausschufs, welcher dem von ihm beschlossenen Erwerbsteuertarife A ein Schema B zur Einreihung des gegenwärtigen Erwerbsteuerordinariums in die künftigen Erwerbsteuersätze beifügte.

Auf diesem Wege würde die Reform der Erwerbsteuer durchaus keiner Schwierigkeit begegnen; und der Zweck derselben, „die Steuerlast auf eine gerechtere, gleichmäßigere und eben dadurch auch weniger drückender Weise auf alle leistungsfähigen Elemente zu vertheilen", darunter gewiss nicht leiden.

Auch nach dem neuen elastischen Tarife ist den Veranlagungsorganen trotz aller aufgestellten mechanischen Behelfe der weiteste Spielraum offen gelassen; ja dieser Tarif bietet, wie gezeigt wurde, genügende Handhaben zu „ungerechtfertigter Überbürdung", welche speciell bei jenen Handelsgewerben, die mit einer größeren Anzahl von Gehilfen arbeiten, geradezu zu besorgen steht. Anderseits haben sich die dermaligen Erwerbsteuersätze während der langen Geltungsdauer des Erwerbsteuerpatentes derart eingelebt, dass die Bedeutung jedes einzelnen förmlich zu einem bestimmten Begriffe geworden ist, so dass jeder Sachkundige und jeder Interessent genau weiß, was er sich unter einem Handelsgewerbe in Rumburg mit dem festgesetzten Ordinarium vorzustellen hat. Um aber die hinsichtlich der untersten Stufen der Erwerbsteuer angestrebte Ermäßigung der Belastung zu erzielen, würde in dem Schema B des Ausschufsantrages vom Jahre 1877 entsprechenden Tarife bei den Sätzen, in welche die Abstufungen des gegenwärtigen Erwerbsteuerordinariums einzureihen sind, eine angemessene Progression etwa in der Art einzutreten haben, dass die niedrigsten Sätze gegen jetzt herabgemindert, die mittleren mit einer Ziffer, welche dem Ordinarium sammt dem außerordentlichen Zuschlag und dem Drittelzuschlag aus dem Titel der Einkommensteuer gleichzukommen hätte, eingesetzt und die obersten Sätze angemessen darüber hinaus erhöht werden, das Bedenken, welches die Motive gegen den dermaligen Erwerbsteuertarif in der Richtung erheben, dass der höchste zulässige Steuersatz (von 1575 fl. ohne Zuschläge) „in großen Städten — bei weitem nicht ausreicht, nun eine angemessene Besteuerung der hervorragenden Großbetriebe zu bewirken", ist in der That nicht schwer zu beseitigen, da ja die Scala der Erwerbsteuersätze mit diesem Betrage nicht abzuschließen braucht. Freilich wird, nachdem die Actiengesellschaften der allgemeinen Erwerbsteuer nicht unterliegen sollen, die Zahl der Betriebe, für welche eine Erwerbsteuer in dieser Höhe nicht zureicht, keine allzu große sein.

Ein Erwerbsteuertarif, wie er hier vorgeschlagen wird, hätte den unschätzbaren Vorzug der Einfachheit für sich, seine Einführung würde von keiner wirtschaftlichen Erschütterung begleitet und jedes gefährliche Experiment vermieden sein. Die Erreichung des Zweckes der Steuerreform, eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung herbeizuführen, wäre vollkommen gewahrt und gesichert und dem Staatsschatze der Eingang des Steuercontingentes besser verbürgt, als durch irgend eine andere Methode. Es kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, den neuen Erwerbsteuertarif in dieser Weise und nicht anders einzurichten und festzustellen.

Ein weiterer Vortheil, der sich daraus ergeben würde, würde darin bestehen, dass sich bei jenen Körperschaften, bei welchen der Wahlcensus oder die Voraussetzung der Zugehörigkeit auf einen Erwerbsteuerbetrag beruht, der Übergang von der alten zur neuen Erwerbsteuer durch keine Verschiebungen, Schwierigkeiten und Kämpfe fühlbar machen würde. Es sei hiebei auf das Handelskammergesetz vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, hingewiesen, welches im §. 7 ad 2 die Wahlberechtigung und die Eintheilung in die verschiedenen Wahlkategorien von der Entrichtung bestimmter in den Wahlordnungen der einzelnen Kammern ziffermäßig festgesetzter Erwerbsteuerbeträge abhängig macht. Ebenso gründet sich die Zugehörigkeit zu zahlreichen Handelsgremien auf einen durch das Statut vorgeschriebenen Erwerbsteuercensus. Die im §. 7 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche für die Registrirungspflicht normirten Steuerbeträge werden jedenfalls einer Revision unterzogen und auf die allgemeine Erwerbsteuer allein beschränkt werden müssen, weil sich die Personaleinkommensteuer ihrem ganzen Wesen nach nicht dazu eignet, hiebei mit in Anschlag gebracht zu werden.

III.

Der beste und zweckmäßigste Erwerbsteuertarif wird jedoch eine gerechte und angemessene Vertheilung der Steuerlast nicht herbeizuführen vermögen, wenn die zu schaffenden Veranlagungsorgane nicht so eingerichtet sein werden, dass von ihnen eine fachkundige, unparteiische und gleichmäßige Steuerbemessung für jeden einzelnen Steuerpflichtigen mit Sicherheit zu erwarten steht.

Auch hier kann vor bedenklichen Experimenten, die unendlichen Schaden anrichten können, nicht genug gewarnt werden; auch hier wird jene Einrichtung die beste sein, für welche die bei uns in Österreich einmal bestehenden thatsächen Verhältnisse zur Richtschnur gedient haben. Dass jene Organe in der That für ihren Zweck die denkbar tauglichsten sind, ist die Hauptsache; nicht aber, ob bei denselben der Lehrsatz von der „Mitwirkung aller Interessenten" mehr oder minder, auf diese oder jene Weise zum Ausdruck und zur Geltung gelangt.

Die Erwerbsteuercommissionen und, es sei dies gleich hier gesagt, auch die Einschätzungscommissionen für die Personaleinkommensteuer würden nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage keineswegs so zusammengesetzt sein, wie es ihr oben gekennzeichneter Zweck erfordert. Wenn die Regierung sich nur die Ernennung eines Viertheiles der Commissionsmitglieder vorbehalten zu sollen glaubte, weil sie „mit Rücksicht auf die Contingentirung der Erwerbsteuer ohne Gefahr für den Staatsschatz" sich damit begnügen könne, so durfte doch auch nicht außeracht gelassen werden, dass die Berufung der Hälfte der Commissionsmitglieder auf Grund der Stimmenmehrheit eine Gefahr für die bei den Wahlen in der Minderheit bleibenden Interessentengruppen mit sich bringt, welche mit dem ausgesprochenen Grundsatze einer möglichst gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast und einer thunlichsten Vermeidung von ungerechtfertigten Überbürdungen und ungerechtfertigten Bevorzugungen in directestem Widerspruche stehen würde. Die Einführung des allgemeinen, wenn auch nicht durchwegs unmittelbaren Wahlrechtes für die Steuercommissionen, wie es bei uns für die politischen Wahlen nicht besteht, setzt die an Zahl weitaus überwiegenden kleinen Steuerzahler in die Lage, die größeren Contribuenten ganz aus der Commission auszuschließen.

Kann da noch bei der Feststellung der Steuer der letzteren von der „personen- und sachkundigen Mitwirkung der steuerpflichtigen Welt" gesprochen werden, von welcher sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zufolge seiner Rede vom 11. October 1891 „die praktische Verwirklichung des Zieles, eine gerechtere und angemessenere Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen", verspricht? Noch weit bedenklicher stellt sich aber der für die Erwerbsteuercommissionen in Aussicht genommene Modus dar, wenn man, was doch wahrlich nahe genug liegt, in Erwägung zieht, wie sich die Gegensätze der nationalen, confessionellen und politischen Parteien in Österreich von Tag zu Tag leider immer schroffer gestalten. Es ist doch eine allgemein bekannte Thatsache, dass sich hierzulande jede Wahl, ob es sich nun um die Gemeindevertretung, die Handelskammer, die Unfallversicherungsanstalt oder die Bezirkskrankenkassen handelt, einzig und allein aus dem Gesichtspunkte der bestehenden Parteien vollzieht. Kann es aber eine größere Gefahr, kann es eine bedenklichere Gefährdung des wiederholt so entschieden betonten Zweckes der Steuerreform geben, als die parteimäßigen Wahlen in die Einschätzungscommissionen, als die Geltendmachung nationaler oder politischer Mehrheiten aus diesem Anlasse und bei dieser Gelegenheit? Ist es etwa gerathen, den sich so heftig befehdenden nationalen und politischen Gegensätzen ein neues Gebiet zu erschließen und am Ende gar noch die Steuerschraube als Waffe im Kampfe der Parteien der jeweiligen Majorität zu überantworten?

Es sind von mehreren Seiten Vorschläge gemacht worden, wie etwa diesen, für jeden Kenner unserer Verhältnisse klar zutage liegenden Gefahren begegnet werden könnte oder wie wenigstens eine Abschwächung derselben zu erzielen wäre. Allein die Wahlen nach Wahlkörpern oder Interessentengruppen wären auch nur ein höchst unzuverlässiges und zweifelhaftes Mittel, und es ist überhaupt schwer, sich des Bedenkens zu entschlagen, ob die immerwährende Häufung von Wahlen, wie sie die Gesetzgebung unserer Zeit mit sich bringt, nicht einmal ihre Grenze finden muss, damit das wirtschaftliche Moment der unaufhörlich genährten Agitation gegenüber nicht schließlich allzu schwer zu Schaden komme.

Wohl hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister, um die Einwendungen über die Parteilichkeit der geplanten Einschätzungscommissionen zu widerlegen, in seiner Rede vom 20. November 1891 „jene Abgeordneten, welche diesen Befürchtungen lebhaften Ausdruck gaben, eingeladen, ihre Argumente in der Hinsicht einmal versuchsweise auf das Institut der Schwurgerichte anzuwenden". Auf diese Aufforderung ist nun jüngst von einer Seite, deren Competenz Seine Excellenz sicherlich nicht in Abrede stellen wird, eine Antwort ertheilt worden, welche die Berufung auf die Schwurgerichte keineswegs als ein unanfechtbares Argument für die Einschätzungscommissionen erscheinen läßt.

In dem Erlasse, den jüngst der Herr Justizminister an die Oberlandesgerichtspräsidien gerichtet hat, heißt es in dieser Beziehung: „Die Jury hat den weitgehenden Anforderungen nicht in vollem Maße genügt, welche in ihr eine sittliche Kraft des Rechtsbewusstseins voraussetzten, was von den Kämpfen des politischen Lebens unberührt bleibt" — und es muss gesagt werden, dass dieser Ausspruch mit der Anschauung und Erfahrung weiter Kreise übereinstimmt. Allein abgesehen davon, kann doch der große Unterschied nicht übersehen werden, welcher zwischen den Schwurgerichten und den in Aussicht genommenen Steuercommissionen obwaltet. Das Gebiet, auf welchem die Geschwornen mitzuwirken haben, ist denn doch der nationalen und politischen Agitation weit mehr entrückt. Die Verdicte der Geschwornen sind ja nicht geeignet als Pression zu wirken, wie die Entscheidungen der Steuercommissionen, und vor allem gehen die Geschwornen nicht mit Stimmenmehrheit aus Wahlen hervor. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung der Jahres- und Dienstliste der Geschwornen und über die Zusammensetzung der Geschwornenbank können also sogar als Argument gegen die Bildung der Steuercommissionen durch Wahlen angeführt werden.

Die Auflage der Steuern ist eine staatliche Function auch dann, wenn bei der Repartition einer Steuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen wegen des gesetzlich feststehenden Contingents das Interesse des Staatsschatzes nicht direct in Frage kommt; denn die Fürsorge dafür, dass der eine nicht bedrückt und der andere

nicht begünstigt werde, ist in hervorragendem Maße eine Aufgabe des Staates. Die Auffassung, dass man bei einer contingentirten Steuer es den Steuerträgern überlassen könne, welche Vertheilung der Last sie untereinander treffen, ist eine von Grund aus irrige und verfehlte, und das Princip, die Mehrheit entscheiden zu lassen, hier unbedingt nicht anwendbar. Seit Einführung der Verfassung ist der autonomen Bethätigung der Bevölkerung ein weites Feld geöffnet worden und auf vielen Gebieten hat die Selbstverwaltung segensreiche Früchte getragen. Allein es ist nicht gerathen, den Einfluss der staatlichen Organe auch in Angelegenheiten allzusehr einzuengen, welche in solchem Maße den Staat und seine Verwaltung betreffen, wie die Bemessung der Steuern für die staatlichen Zwecke und Bedürfnisse. Und während eben in Ungarn unter heftigen Kämpfen auf die Verstaatlichung der Verwaltung hingearbeitet wird, sollte doch in Österreich die bisher festgehaltene staatliche Verwaltung des Steuerwesens nicht so leicht aus der Hand gegeben werden.

Dass gerade bei der Contingentirung der Erwerbsteuer das Festhalten des Einflusses der staatlichen Organe auf die Steuervorschreibung für den einzelnen von hervorragender Bedeutung ist, heben die Motive selbst mit folgenden Worten hervor: „Es werden, da der Staatsschatz keinerlei directes Interesse am Ausfalle der Einschätzungen hat, gerade die staatlichen Steuerorgane durch ihre gewissermaßen neutrale Stellung in besonders hohem Grade befähigt und berufen sein, die volle Objectivität und Unparteilichkeit der Commissionsentscheidungen zu wahren.“ Niemand kann die Richtigkeit dieses Satzes bestreiten; wird dann aber dem Zwecke der Steuerreform, eine wirklich gerechte und gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast zu bewirken, nicht am besten gedient, wenn diesem „neutralen, objectiven und unparteiischen“ Element der entscheidende Einfluss auf die Steuervorschreibung gewahrt wird? Allerdings steht gegen die Entscheidungen der Erwerbsteuercommissionen die Berufung an die Finanzlandesbehörde offen. Allein diese Berufungen sollen und können wohl auch „keine aufschiebende Wirkung bezüglich der Entrichtung der vorgeschriebenen Steuer und der Maßregeln zur Einbringung derselben haben“; und wer da weiß, welche oft enorm lange Zeit die Entscheidung von Recursen in Steuersachen schon jetzt in Anspruch nimmt, der wird ermessen können, wie lange es dauern muss, ehe die Sturmfluth von Berufungen — welche ja gegen die ersten Vorschreibungen auf Grund eines neuen Steuergesetzes mit Sicherheit vorauszusehen ist — zur Austragung gelangen kann. Bis zur Herablangung einer günstigen Entscheidung der zweiten Instanz kann unter solchen Umständen der arme überlastete Steuerträger nur allzuleicht schon schwer geschädigt, ja zusammengebrochen sein.

Sehr bemerkenswert ist es, dass nach dem Antrage des Steuerreformausschusses vom Jahre 1877 die Steuerbemessung der Steuerbehörde erster Instanz und erst die Entscheidung über Berufungen in zweiter Instanz „einer gemischten Commission“ zustehen sollte (§. 6 des Gesetzentwurfes über die Erwerbsteuer). Diese gemischte Commission sollte unter dem Vorsitze des Vorstandes der Finanzbehörde zweiter Instanz oder dessen Stellvertreters aus vier bis acht Mitgliedern bestehen, wovon die Hälfte vom Finanzminister ernannt, die andere Hälfte von der Handels- und Gewerbekammer für drei Jahre gewählt werden sollte. Die Hälfte der vom Finanzminister bestellten Mitglieder wäre aus der Mitte der Erwerbsteuerpflichtigen zu nehmen gewesen. Es lässt sich nicht verkennen, dass eine solche Zusammensetzung der Commission immerhin eine größere Bürgschaft für die Unparteilichkeit der Entscheidungen bieten würde als der in der dermaligen Regierungsvorlage beantragte Modus. Es hat auch manches für sich, dass die Vertreter der Steuerpflichtigen zur Prüfung der Steuervorschreibungen erst in jenen Fällen herangezogen werden, wo sich gegen die Bemessung der Finanzbehörden Beschwerden ergeben.

Sollen aber gemischte Commissionen schon in erster Instanz für die Steuerbemessung eingesetzt werden, so empfiehlt es sich, dieselben nach Analogie der Handelsgerichte und der Handelssenate einzurichten. Die Berufung der Vertreter der Steuerpflichtigen hätte in keinem Falle durch allgemeine Wahlen zu erfolgen; über Vorschlag der hiezu geeigneten Körperschaften würden die Beisitzer aus der Mitte der Steuerträger durch den Finanzminister zu bestellen sein, welche dann als fach- und personenkundiger Beirath mit Stimmrecht an den Berathungen der Steuerbemessungscommissionen theilzunehmen hätten. Für die Ausübung dieses Vorschlages und Bestellungsrechtes wäre die sorgfältige Bedachtnahme auf alle einschlägigen Verhältnisse, darunter auch die nationalen, ausdrücklich zur Vorschrift zu machen. Zur Erstattung von Vorschlägen erscheinen für die Handelsgewerbe die Handelsgremien und Genossenschaften, und auch für die übrigen Gewerbe, sofern dieselben so viel Betriebe besitzen, dass die Bestellung besonderer Beisitzer angezeigt erscheint, die betreffenden Genossenschaften besonders geeignet und berufen. Man kann sich anderwärts nicht dazu entschließen, Zwangsgenossenschaften, wie sie bei uns bestehen, zu schaffen. Da sie aber nun schon bei uns vorhanden sind, so benütze man sie doch dort, wo sie in der That mehr zu leisten vermögen, als andere Körperschaften. Durch die Vorschläge der Handelsgremien und Genossenschaften würden wirklich fach- und personenkundige Beisitzer in die Einschätzungscommission gelangen. Für die Großindustrie könnten Fachverbände, wie sie jetzt schon die Zucker-, die Spiritus-, die Baumwoll- und Maschinenindustrie u. s. w. besitzen, das Vorschlagsrecht für die Steuercommissionen ausüben; dort aber, wo ein unmittelbarer Vorschlag aus der Mitte der Fachgenossenschaften nicht zu erzielen wäre, hätten subsidiär die Handels- und Gewerbekammern einzu-

treten. Dass nach diesen Grundsätzen eingerichtete Steuercommissionen ihren Zweck auf das Beste entsprechen würden, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen.

Von der Überzeugung durchdrungen, dass insbesondere der Handel schweren Schaden leiden müsste, wenn das erste Hauptstück des Gesetzentwurfes, betreffend die directe Personalsteuer in der vorliegenden Fassung jemals Gesetzeskraft erlangen sollte, stellt die ergebenst gefertigte Genossenschaft der Kaufleute und Handeltreibenden für Rumburg und Umgebung die ehrerbietige Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe die Regierungsvorlage in den angefochtenen Theilen abzulehnen und seine Beschlüsse im Sinne der Ausführungen dieser Petition zu fassen.

Rumburg, im März 1893.

Die Vorstehung der kaufmännischen Genossenschaft.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Bezirksvertretung und des landwirtschaftlichen Vereines in Jaroměř, sowie folgender 44 Gemeinden des Jaroměřer Bezirkes: Čáslavky, Dolany, Miškoles, Chvalkovic, Kleinbok, Schlotten, Prode, Heřmanic, Rychnovek, Zvole, Roztok, Šestovice, Jásená, Libřice, Lejšovec, Semonice, Rožnov, Neznašov, Habřina, Lužany-Lhota, Žizeloves, Másloveď, Sendražice, Benátky, Hořiněves, Salnai, Westetz, Rtyně, Sittisch, Vilantice, Hustiřan, Velichovek, Račice, Rodov, Smiřic, Holohlav, Černožic, Smržov, Vlkov, Rasooky, Nový Ples, Starý Ples, Hořenice, um Ertheilung einer Staatshilfe infolge des drohenden Nothstandes.

Vysoké radě říšské!

Podepsané obce okresu Jaroměřského za příčinou mimořádné neúrody zejména píce podaly k Vysokému c. k. ministerstvu financí prostřednictvím c. k. okresního hejtmanství ve Dvoře Králové prosbu. aby škody letošním trvajícím suchem způsobené byly vyšetřeny, aby na základě vyšetření tohoto byly daně celkové odepsány v celém obnosu a aby pro umírnění nedostatku píce a neúrody vůbec dostalo se rolnictvu pomoci státní, jednak bezúročné, jednak nevratitelné podpory.

C. k. finanční úřadové zjistili nebývalé a mimořádné škody, jež z neúrody a nedostatku píce povstaly, a jest naděje, že veškerá daň pozemková bude odepsána; co pak se týče podpory státní, podala sice c. k. vláda předlohu o státní pomoci, avšak v úctě podepsané obce v uvážení, že spisy nalezají se dosud u c. k. finančního řiditelství v Praze, a poněvadž vysoké c. k. místodržitelství i veleslavný výbor zemský v Praze malou naději dávají ve splnění této žádosti, nuceny jsou obrátiti se přímo k vysoké radě říšské se žádostí, aby obcím okresu Jaroměřského dostalo se vydatné státní pomoci. Na odůvodnění této prosby připojují se protokolární poznámky o zasedání znalců zemědělských, ve kterém podrobně vylíčena jest hospodářská kalamita zdejších obcí; kromě toho zakládáme žádosť naší znaleckými dobrozdáními, které úředně vyžádány byly, jakož i odvoláváme se na vyšetření finančních orgánů co do výše škod, podotýkajíce, že tyto obnášejí polovici celé sklizně hospodářské.

Nedostatek píce jakož i neúroda veškerých plodin hospodářských této krajiny nabyly takých rozměrů, že všeobecně tvrditi možno, že na 20 let nebyly stodoly tak prázdné jako roku letošního, a že sklamala i naděje na výnos řepy cukrové, kteráž rovněž sotva polovici normální sklizně vydala, ač nastavší deště zdály se zachovati alespoň tuto sklizeň.

Vysoká rado říšská račiž obcím okresu Jaroměřského v této mimořádné hospodářské tísni státní podporou na pomoc přispěti. Na doklad řečeného slouží následovní dáta.

Hospodářský spolek Jaroměřský měl v pátek, dne 14. července 1893, poradu otázkách ve příčině hrozícího nedostatku píce, a tu bylo usnešeno následující: Na otázku první, zdaž a v jakém rozměru se nouze o píci již dostavila aneb zdaž se dá jistě očekávati, zní

Odpověď: Nouze o píci již vznikla a nevyhnutelně bude se stupňovati z těchto příčin: Menší sklizeň píce byla již roku minulého a tudíž z loňska jsou zásoby píce a slámy dávno spotřebovány. Roku letošního sklidilo se píce velmi poskrovnu; tak na příklad proti normální sklizni luční výnos byl v nejlepším případě o polovici nižší, střední luka vydala jen třetinu obyčejné sklizně a špatnější luka, pak jetely vyka-

zuji výsledek ještě horší. Sláma, poněvadž je obilí řídké, nízké a zaschlé, nerovná se ani polovici normální sklizně. Ačkoli posledními dešti zelinám poněkud lépe se daří, tedy ani zde nelze očekávati ani obstojnou sklizeň zeliny; i řepy plny jsou mšice a jiných parasitů, které sklizeň ohrožují.

K otázce druhé, jaké následky nouze píce již má, aneb jaké její následky se očekávati dají,

Odpověď: Hospodáři jsou nuceni, an nemají čím krmiti, prodati hromadně dobytek, následkem tohoto hromadného prodeje klesají rychle ceny a to na míru, která nikterak hospodáře uspokojiti nemůže. Proto nebude míti dostatek hnoje animálního a nebude si ho moci jinou mrvou nahraditi, poněvadž při všeobecné rolnické nouzi k tomu prostředníků nebude. Chov zvířectva jest mimo to hlavní podporou pro zemědělství, kdežto z právě líčených okolností úpadek chovu toho jest nezbytný; vedle škody hmotné na ceně dobytka jest tedy ujma na mlékařství a přírůstku zvířectva.

K otázce třetí, v příčině kterých druhů obilí a rostlin se již nyní neúroda objevila a v příčině kterých obava neúrody stává,

Odpověď: Neúroda dotýká se nyní již všech druhů obilnin. Při obilí všeho druhu jest ztráta proti obyčejné sklizni nejméně $^1/_3$, většinou $^1/_2$, poněvadž obilí zůstalo řídké krátké a zaschlé, zrní na místech podpařené. Ječmeny a ovsy pozdě seté vůbec ani nevymetaly, i jest jich sklizeň úplně bezcenná. Pšenice, která zdanlivě jest dobře stojící, jest zkažena červem. Žita, jichž žeň již počala, úplně uschla a jsou bez zrní (zadina).

K otázce čtvrté: Jaká opatření by se k zamezení očekávaného, vztažně zmenšení již stávajícího nebezpečí učiniti měla,

Odpověď: K odstranění a umírnění škodlivých a zemědělství ohrožujících účinků jest třeba rychlé státní i zemské pomoci, zejména pak

a) aby veškerá daň pozemková byla slevena a odepsána,
b) aby se krajinám ohroženým dostalo podpor státních a zemských, spravedlivým měřítkem dělených,
c) aby při vybírání daně povoleny byly lhůty sečkávací a aby po čas nouze odstraněna byla exekuce daní,
d) aby dovozné při železniční dopravě všech potřeb hospodářských bylo sníženo,
e) aby dodávání soli odpadkové do krajin ohrožených již nyní, nikoli teprv od 1. dubna 1894, v dostatečné míře bylo umožněno,
f) aby se dodávky obilí výhradně hospodářům vyhradily za vhodné tržní ceny a aby prodej krmných odpadků z erárního režijního mlétí zase výhradně na hospodáře s vyloučením obchodníků byl vyhražen,
g) dobytek pro režijní potřebu aby výhradně přímo od hospodářů byl zakupován,
h) aby hospodářům bylo povoleno společné porážení dobytka z nouze (volné jatky),
i) aby bylo dočasně zakázáno vyvážeti seno a slámu,
k) aby zrušen byl zákaz v příčině vývozu dobytka,
l) aby konečně za účelem racionelního použití vod k účelům zemědělským zrychlena byla regulace Labe od Jaroměře k Hradci Králové.

V Jaroměři, dne 27. října 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 243. Sitzung,

am 25. November 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums, Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 28. October l. J. und 23. d. M. sind unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass Seine Excellenz der Herr Präsident wegen Unwohlsein verhindert ist, an der heutigen Sitzung theilzunehmen und das Präsidium zu führen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz in die III. Abtheilung eingelost worden ist.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses vom 23. d. M. hat dasselbe in seiner Sitzung vom 23. d. M. die kaiserliche Verordnung vom 23. August 1893, R. G. Bl. Nr. 135, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln vorläufig für die durch die Überschwemmungen vom Nothstande heimgesuchten Gegenden des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, des Herzogthumes Bukowina und der gefürsteten Grafschaft Tirol genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ferner ist das Herrenhaus in derselben Sitzung nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beigetreten und zwar bezüglich der Gesetze, betreffend die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis; die weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse; die Verfügungen anlässlich der Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld.

Vom k. k. Kreisgericht Krems ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ernst Schneider wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 302 St. G. eingelangt. Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Immunitätsausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer ist unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die k. k. Landwehr *(756 der Beilagen).*

Ich ersuche, dem hohen Hause den wesentlichen Inhalt der Petitionen bekanntzugeben.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Aussig in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Böns).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Horetic, Krušičany, Zarovice, Podelusy, Hrušice, Dunavičky, Sebenovice, Zderedicka, Nahorubske, Krchleba, Lhotka und Stadtvertretung Maršovice in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Čestmir Lang).*"

„Petition des Bezirksausschusses Brüx um eine Staatssubvention anlässlich des durch die anhaltende Dürre eingetretenen Nothstandes im Bezirke *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

„Petition der k. k. Berg- und Salinenarbeiter von Salzkammergut in Goisern um Einrechnung der Militärsjahre in die Civieldienstzeit bei der Provisionirung *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz).*"

„Petition des Kaaden-Duppauer Bezirksausschusses in Kaaden um entsprechende Staatsunterstützung anlässlich der landwirtschaftlichen Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Křepek).*"

„Petition der Kaufleute des Gerichtsbezirkes Römerstadt, Mährisch-Neustadt, Wiesenberg in Mähren um Abhilfe gegen die Ausschreitungen der Consumvereine und Einschränkung ihres Wirkungskreises *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des Ausschusses des Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Prag in Böhmen, um eine Erhöhung der ihm für das Musikconservatorium in Prag gewährten Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Czernin)*."

„Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Prerau in Mähren, betreffend die Steuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Prerau, betreffend die Steuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition der Wanderversammlung des deutschen landwirtschaftlichen Casinos für Potscherad und Umgebung um Durchführung der Revision des Grundsteuercatasters und um Maßregeln gegen den schwer schädigenden Terminhandel mit landwirtschaftlichen Producten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition des Genossenschaftsverbandes der Fleischhauer und Selcher Deutschböhmens in Reichenberg um Abschaffung der Fleischverzehrungssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*.

„Petition der Gemeindevertretung von Staré Město in Mähren, betreffend die Regelung des Brantweinschankes *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Lehrkörpers der Übungsschule der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau um Verbesserung ihrer materiellen Lage und amtlichen Stellung *(überreicht durch Abgeordneten Demel)*."

„Petition der Stadtvertretung Žižkow in Böhmen um Abänderung der Wahlordnung und Einreihung der Stadt Žižkow in die Wahlgruppe der Städte behufs Erzielung der Wahl in den Reichsrath *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des Vereines deutscher Landwirte für Sabnitz und Umgebung um Revision des Grundsteuerelaborates im Jahre 1894 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition des Vereines deutscher Landwirte für Sabnitz und Umgebung gegen das Differenzspiel und den Terminhandel mit landwirtschaftlichen Producten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition des Bezirksausschusses Görkau um eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Bezirkes Görkau anlässlich der durch Dürre entstandenen Ernteschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dux aus Anlass der Dürre und des Misswachses im heurigen Jahre um eine Subvention mindest in der Höhe der letztjährigen Steuerquote des Bezirkes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition der Gemeinde Bielenz-Wodierad (Bezirk Komotau) um eine Dotation von 5000 fl. aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen worden. Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Regelung der mit den heutigen Verhältnissen längst nicht mehr im Einklange stehenden Gehalte der Staatsbeamten und Diener wird von allen Seiten anerkannt und wurde wiederholt im hohen Hause auf das nachdrücklichste betont. Nach den Vorbereitungen, welche der vorige Herr Finanzminister getroffen hatte, konnte die Einbringung einer Vorlage über eine systematische Regelung der Beamtengehalte noch im Laufe des heurigen Jahres erwartet werden.

Mit Rücksicht auf den nunmehr eingetretenen Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine Vorlage, betreffend eine systematische Regelung und entsprechende Erhöhung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten und Diener, mit thunlichster Beschleunigung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?""

Wien, 25. November 1893.

Kaiser.	Dr. Hofmann.
Forcher.	Dr. Kraus.
Dr. Bareuther.	Hauck.
Dr. Kindermann.	Dötz.
Skala.	Polzhofer.
Prade.	Prettner.
Posch.	Dr. Kokoschinegg.
Ludwig.	F. Richter."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Mit dem Erlasse des schlesischen Landesschulrathes vom 16. Jänner 1873, Z. 3502, wurde verordnet, dass in Schlesien an nichtdeutschen, daher an polnischen und böhmischen Volksschulen der deutsche

Sprachunterricht als ein Theil des Gesammtunterrichtes, demnach als obligatorisch angesehen werden solle. Derselbe habe schon mit dem ersten Schuljahre zu beginnen, und zwar als Unterrichtsgegenstand und habe, da sich der Lehrer beim Unterrichte slavischer Kinder überhaupt auch der deutschen Sprache zu bedienen habe, nach und nach mit steigender Berechtigung in das Schulleben einzutreten, so dass für die höheren Altersstufen der Kinder auch die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen sei. Der Unterricht habe immer mehr und mehr utraquistischen Charakter anzunehmen und in mehrclassigen Schulen habe die deutsche Sprache vorwiegend als Unterrichtssprache zu dienen.

Nach den Detailvorschriften des schlesischen Landesschulrathes wird sogar die Möglichkeit eingeräumt, dass in höheren Jahrgängen der slavischen Schulen ausschließlich deutsch unterrichtet werden könne.

Es bestehen demnach in Schlesien nur deutsche und utraquistische Schulen, aber keine polnischen oder böhmischen Volksschulen und sind die in den Jahresausweisen des schlesischen Landesschulrathes als polnische oder böhmische Volksschulen angeführten Unterrichtsanstalten eigentlich als ultraquistische oder — was die höheren Classen anbelangt, ausschließlich als deutsche anzusehen.

Diese Schuleinrichtung entspricht aber keineswegs den bestehenden Gesetzen und stellt sich als eine grobe Verletzung der Staatsgrundgesetze dar, womit die Germanisirung polnischer und böhmischer Gemeinden an der Sprachgrenze bezweckt wird, abgesehen davon, dass diese Schuleinrichtung auch mit pädagogischen Nachtheilen verbunden ist, indem die slavischen Kinder im zartesten Alter überbürdet werden, in den seltensten Fällen deutsch erlernen, ihre eigene Muttersprache aber vernachlässigen.

Nach §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes soll über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache die Landesschulbehörde entscheiden, jedoch nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten und innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen.

Diese Grenzen bestimmt der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze, wie folgt: Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass — ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache — jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe k. k. Unterrichtsverwaltung den citirten, die Staatsgrundgesetze verletzenden Erlass des schlesischen Landesschulrathes aufzuheben und durch neue, den Staatsgrundgesetzen, dem wirklichen Bedürfnisse der böhmischen und polnischen Bevölkerung Schlesiens und den allgemein anerkannten pädagogisch-didaktischen Principien entsprechende Vorschriften zu ersetzen?““

Wien, 25. November 1893.

Svozil.	Dr. Sláma.
Dr. Pacák.	Swiezy.
Dr. Samánek.	Adámek.
Formánek.	Dr. Šil.
Březnovský.	Sokol.
Dr. Kramář.	Dr. Brzorád.
Eim.	Teklý.
Dr. Engel.	Seichert.
Vesely.	Dr. Kaizl.
Dr. Dyk.	Hájek.
Rozkošný.	Čestmir Lang.
Hoch.	Dr. Žáček.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář ist aus dem Gebürenausschusse ausgetreten, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl aus dem Geschäftsordnungsausschusse, der Herr Abgeordnete Dr. Slavik aus dem Justizausschusse, der Herr Abgeordnete Dr. Herold aus dem Privilegienausschusse, der Herr Abgeordnete Dr. Sláma aus dem nicht permanenten Strafgesetzausschusse, der Herr Abgeordnete Teklý aus dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, der Herr Abgeordnete Čestmir Lang aus dem Weinculturausschusse, der Herr Abgeordnete Dr. Dyk aus dem Thierseuchengesetzausschusse.

Alle diese Herren waren auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung berechtigt, die erwähnten Mandate zurückzulegen.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Grafen Taaffe ist an den Herrn Präsidenten folgende Zuschrift eingelangt *(liest)*:

„Nachdem Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. laufenden Monates mir die erbetene Enthebung vom Amte in Gnaden zu gewähren geruht haben, komme ich einer angenehmen Verpflichtung nach, indem ich Euere Excellenz bitte, für das freundliche Entgegenkommen, welches mir im Laufe meiner Amtsführung von Seite Eurer Excellenz zutheil wurde, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes entgegennehmen zu wollen.

Genehmigen Euere Excellenz die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Wien, am 11. November 1893.

Taaffe.“

Seine Excellenz der Herr Präsident Freiherr von Chlumecky hat sohin Anlass genommen, Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Taaffe, dem früheren Ministerpräsidenten, für sein Entgegenkommen, welches er jederzeit dem Präsidium gegenüber bethätigt hat, den wärmsten Dank auszusprechen. Ich bitte das hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Wir sind heute abermals in derselben Situation, in der wir vor ungefähr sechs Monaten gewesen sind. Es ist die Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des hohen Hauses vorzunehmen, und es soll abermals die Opposition bei dieser Wahl nicht im allergeringsten Grade berücksichtigt werden.

Sie, meine Herren, kennen ja alle die Art, in welcher in anderen Parlamenten vorgegangen wird; Sie wissen, dass überall auf die oppositionellen Fractionen auch bei der Wahl des Präsidiums des Hauses Rücksicht genommen wird, um die collegiale Achtung und das collegiale Entgegenkommen und Unparteilichkeit, ganz abgesehen von allen politischen Anschauungen, zu documentiren.

Der Weg, den Sie jetzt wieder betreten, indem Sie die gesammte Opposition von jedweder Betheiligung ausschließen, ja, nicht einmal mit derselben aus Anlass der Wahl des Präsidiums Fühlung genommen, ist nicht der Weg, um eine Hebung der parlamentarischen Institutionen herbeizuführen. *(Sehr richtig!)*

Allein, meine Herren, wenn ich mich aus diesem Anlasse schon dessen erinnere, was wir neulich als Programm der Regierung gehört haben, so fallen mir noch weitere Worte ein, welche da gesprochen wurden; es sollen — wurde gesagt — mit einer gewissen Energie die friedenstörenden Elemente abgewehrt werden. Die Regierung hat neulich nicht weiter das Wort ergriffen, um uns des näheren darzuthun, wer unter den „friedenstörenden Elementen" des Hauses gemeint ist. Aber, meine Herren, Sie, die regierungstreue Majorität, geben soeben die Interpretation zu dieser Stelle des Regierungsprogrammes durch das Benehmen, welches diese sogenannten größeren Parteien dermalen wieder gegen uns belieben.

Sie declariren uns, die gesammte Opposition in diesem Hause, als jene friedensstörenden Elemente, welche mit Hintansetzung aller Rücksichten und alles parlamentarischen Anstandes nicht einmal zu einer Vertretung im Präsidium des hohen Hauses zugelassen werden.

Wenn, meine Herren, die Ergebnisse der Abstimmung in der letzten Sitzung als maßgebend angenommen werden dürfen, so steht ja der Majorität eine Opposition gegenüber, welche mehr als die Hälfte der Stimmen der Majorität beträgt, also ein Drittel aller abgegebenen Stimmen darstellt. Mit einer solchen Anzahl oppositioneller Mitglieder dürfte es sich denn doch schon aus opportunistischen, aus utilitarischen Gründen empfehlen, etwas rücksichtsvoller, ja ich möchte sagen, etwas anständiger vorzugehen. *(Beifall.)*

Sie verlangen von der Opposition die strenge Wahrung des parlamentarischen Anstandes. Ich glaube, ein viel größeres und verletzenderes Maß der Verletzung des parlamentarischen Anstandes als ein etwas heftigerer Zwischenruf ist darin gelegen, dass Parteien, welche eine beträchtliche Anzahl von Staatsbürgern und von so wichtigen Völkern dieses Reiches repräsentiren, einfach auf diese — ich will nicht anders sagen — brüske Weise behandelt werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Behalten Sie im Gedächtnisse, dass Sie durch Ihr Vorgehen die besagte Interpretation für den Orakelspruch der Regierung abgeben, dass Sie uns, die Vertreter des böhmischen Volkes, die Vertreter des kroatischen Volkes, eines großen Theiles des slovenischen Volkes und andere unter die friedensstörenden Elemente aufnehmen. Sie geben ein trauriges Zeugnis vom Zustande in diesem Reiche *(Lebhafte Zustimmung)*, wenn Sie Vertreter so vieler und wichtiger Völker und Gruppen einfach als friedensstörende Elemente classificiren.

Ich will meine Ausführungen nicht weiter ausspinnen und nur einen formalen Wunsch aussprechen; eines will ich noch erinnern. Wir haben uns auch darum beworben, dass Wahlzettel mit dem Namen unseres Candidaten vertheilt werden. Die Vertheilung hat noch nicht stattgefunden, und Sie werden uns doch wenigstens das Recht nicht verkümmern wollen, so wie Sie selbst jemand zu candidiren. Ich bitte das Präsidium, diese Wahl erst nach dem dritten Punkte der Tagesordnung vorzunehmen, damit in der Zwischenzeit die von uns proponirte Candidatur auch den Herren mitgetheilt werden kann.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Kaizl hat den Wunsch geäußert, dass die Wahl des zweiten Vicepräsidenten nach dem dritten Punkte der Tagesordnung stattfinde.

Ich glaube, das hohe Haus wird keine Einwendung dagegen erheben, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werde, umsomehr als die Vertheilung der Wahlzettel noch nicht vorgenommen werden konnte. *(Zustimmung.)*

Ich werde mir daher erlauben, diesen Gegenstand, sowie den zweiten Punkt der Tagesordnung, nämlich die Ersatzwahlen in die Ausschüsse, bezüglich deren ebenfalls die Drucklegung der Wahlzettel noch nicht vollendet ist, während oder nach der Verhandlung über den dritten Punkt der Tagesordn ng vorzunehmen. *(Zustimmung.)*

Wir gelangen somit zum dritten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Bud-

getausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(745 der Beilagen).*

Ich bitte den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Da der Bericht des Budgetausschusses sich schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, glaube ich von der Verlesung desselben enthoben zu sein und behalte mir vor, auf etwaige Einwendungen später zu erwidern.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich eröffne die Generaldebatte über diesen Gegenstand. Zu demselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Abgeordneten Borčić, v. Burgstaller, Biankini, Ritter v. Stalitz, Spinčić; contra ist niemand eingetragen.

Es kommt zum Worte der zuerst eingetragene Redner Abgeordneter Borčić.

Abgeordneter **Borčić**: Hohes Haus! Mit bewegtem Herzen habe ich mich zum Worte gemeldet, um an der Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf theilzunehmen. Dieses düstere, durch den Vergleich der vergangenen Größe meines theueren Heimatlandes mit seinem nunmehrigen erbärmlichen Zustande erzeugte Gefühl ist übrigens wohl berechtigt.

Fürwahr, wie ist es möglich, dass das Herz eines Patrioten nicht blutet, wenn man auf die misslichen Verhältnisse blickt, in welchen sich dermalen ein maritimes Volk befindet, das als eines der tüchtigsten der Welt im Rufe steht, dessen Geschichte eine wahre Epopëo von Tugend und Heldenmuth ist! Wie sollen wir uns nicht beschweren, wenn man bedenkt, dass die Söhne der heroischen Buke Kotorske, eines der wichtigsten und schönsten Theile des Königreiches Dalmatien, und jene des einstigen Gebietes eines durch Jahrhunderte selbständigen Staates, der Republik von Dubrovnik, welcher weit größeren Staaten als Vorbild politischer und administrativer Klugheit dienen könnte, eines Staates, der seinen Ruhm, seinen Reichthum und die Unabhängigkeit seiner Marine, der Nebenbuhlerin der großen Marinen von Genova und Venezia, zu verdanken hat, in der Auswanderung die Bürgschaft für ein ruhigeres und sicheres Leben zu suchen gezwungen sind!

Was ist nun von so hoher Weisheit, von so blendendem Glanze geblieben? Die einzigen Überreste sind die Seegesetze, welche von jener kleinen Republik erlassen wurden, und die wenigen, sehr wenigen Segler der langen Fahrt, dreißig in der Zahl.

Minder glücklich als Dubrovnik, hatten zwar die anderen Seegegenden Dalmatiens brave Seeleute im Dienste der Serenissima, aber keine eigene Schifffahrt, denn jene gewaltige Gebieterin verbot den Dalmatinern, Schiffe von einer gewissen Größe zu bauen.

Durch vier Jahrhunderte musste das kroatische Volk sein Blut und sein Gut dem Wohle dieser Königin des Meeres opfern, welche lediglich dem kräftigen Arme dieses Seelöwen ihre maritimen Triumphe schuldet. Aus Dankbarkeit und zur Belohnung seiner Treue und seiner Tapferkeit hat sie alle Quellen seines Wohlstandes versiegen gemacht und jede Freiheit erstickt. Allein auch für diese stolze Seegebieterin ist der dies irae gekommen, und wir beklagen uns darüber nicht, sie hat geerntet, was sie gesäet hat.

Während der kurzen, aber segensreichen französischen Herrschaft kehrte das kroatische Volk unter dem mächtigen Einflusse jenes Culturvolkes zu dem natürlichen Felde seiner Thätigkeit, zu dem Meere zurück, wo seine Väter durch mehr als ein Jahrtausend unzweifelhafte Beweise ihrer großen Geschicklichkeit und unübertrefflichen Kühnheit lieferten. Die Schifffahrt fasste feste Wurzel, sie entwickelte sich später immer mehr und mehr unter Österreich, und zwar aus eigener Initiative, keinesfalls durch Regierungsgunst.

Und obwohl sich die österreichischen Regierungen gegenüber dem kroatischen Volke nie gerecht gezeigt haben, indem sie dort von Anfang an eine Politik inaugurirten, die man eine unnatürliche und antinationale nennen muss, die in grellem Widerspruche mit dem ethnographischen Charakter jenes Königreiches stand und noch heute steht, dennoch war kein Gau der Erde vorhanden, wo die österreichische Flagge auf kroatischen Schiffen nicht mit Ehren wehte.

Das war, meine verehrten Herren, die epische Epoche für unsere Handelsmarine, welche ihr Apogäum zwischen den Jahren 1850 und 1872 erreichte, um dann hoffnungslos mit beschleunigten Schritten abwärts zu gehen.

Weit beredtsamer als meine Worte sind die Zahlen, die ich mir erlauben werde Ihnen anzuführen.

Um aber Ihre Geduld nicht viel in Anspruch zu nehmen, werde ich mich hiebei nur auf zwei Epochen beschränken, auf das Jahr 1871 und auf das laufende Jahr.

In der ersten Epoche befand sich die österreichische Handelsmarine auf dem Zenithe ihres Aufschwunges.

Sie bestand aus 343 Seglern der weiten Fahrt mit einem Gehalt von 159.179 Tonnen, 72 Dampfern mit 48.888 Tonnen und 17.115 indicirten Pferdekräften, 104 Seglern der großen Fahrt mit 10.777 Tonnen und 1402 Seglern der kleinen Fahrt mit 32.872 Tonnen.

Im ganzen zählte damals unsere Handelsflotte sammt Fischerei- und anderen numerirten Barken 7308 Schiffe mit 314.972 Tonnen.

In diesen Ziffern figurirt das Königreich Dalmatien mit 139 Seglern der weiten Fahrt und 67.977 Tonnen Gehalt, 78 Seglern der großen

Fahrt mit 6114 Tonnen, 1100 Seglern der kleinen Fahrt mit 12.697 Tonnen, 3188 Fischerei- und numerirten Barken mit 7558 Tonnen; zusammen also mit 4505 Schiffen und 94.346 Tonnen.

Wie Sie, meine verehrten Herren, aus diesen Daten ersehen, waren zwei Fünftel der Schiffe der weiten Fahrt, vier Fünftel der großen Fahrt und ebensoviel der kleinen Küstenfahrt in den Händen der Dalmatiner. Die von letzteren in den Schiffen eingelegten Capitalien erreichten die ansehnliche Summe von über 13 Millionen Gulden.

Vom Jahre 1872 ab befindet sich die österreichische Marine auf dem absteigenden Aste der Parabel. Seither verzeichnet jedes Jahr einen großen Verlust an Segelschiffen aller drei Gattungen von Fahrten, während die Dampfschiffahrt, die Fischerei und die numerirten Barken in Zunahme begriffen sind, was übrigens leicht zu erklären ist. Leider hielten die Zunahmen den Abnahmen nicht das Gleichgewicht.

Am Ende des Monates August laufenden Jahres war der Zustand unserer Handelsflotte folgender:

a) Weite Fahrt: 85 Segler mit 46.696 Tonnen, 71 Dampfer mit 87.257 Tonnen und 99.020 indicirten Pferdekräften;
b) große Fahrt: 46 Segler mit 5510 Tonnen, 24 Dampfer mit 8064 Tonnen und 10.959 indicirten Pferdekräften;
c) Kleine Küstenfahrt: 1436 Segler mit 18.613 Tonnen, 24 Dampfer mit 1863 Tonnen und 6788 indicirten Pferdekräften.

Also in 21 Jahren haben wir ein Minus von 258 Seglern der weiten Fahrt, 58 Seglern der großen Fahrt mit einem Gesammtgehalt von 117.770 Tonnen zu verzeichnen. Dieser Verlust wurde durch die größere Entwicklung der Dampfschiffahrt bei weitem nicht aufgewogen.

Was das Königreich Dalmatien anbelangt, so hat es während der letzten zwei Decennien zwei Drittel seiner Segelschiffe der weiten Fahrt und beinahe alle Segler der großen Fahrt eingebüßt, und damit einen Verlust von ungefähr acht Millionen Gulden erlitten. *(Hört!)*

In den vorgebrachten Ziffern liegt die ganze Geschichte unserer einst so glorreichen Handelsmarine. Man erblickt darin sowohl ihre schöne Vergangenheit als ihre gegenwärtige verzweifelte Lage und ihre düstere Zukunft.

Wird sich nun eine Kraft finden, die fähig wäre, sie auf diesem halsbrecherischen Abhange aufzuhalten? Werden die von unserer Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen genügend sein, um die Katastrophe zu vermeiden, um die furchtbare Wirkung des unerbittlichen Naturgesetzes hintanzuhalten, wonach alles, was nicht fortschreitet, zum Tode verurtheilt ist?

Das sind, meine verehrten Herren, sehr ernste Fragen, auf die man nicht so leicht antworten kann. Allerdings scheint mir, dass man zuerst über die Ursachen der Übel im Klaren sein muss, bevor man zur Lösung dieser Fragen schreitet, weil man nur dann über die Heilmittel einverstanden sein kann. Ich werde es versuchen, diese Ursachen Ihnen in angemessener Kürze auseinanderzusetzen.

Der hauptsächlichste Grund des Niederganges unserer freien Handelsmarine liegt unzweideutig in den fatalen Gesetzen des Fortschrittes. Mit der Anwendung des Dampfes an den Schiffen, dieser wunderbaren Kraft, welche der menschliche Geist der Natur entzog, um sie seinem Befehle zu unterwerfen, beginnt der langsame, aber stetige Verfall der Segelschiffahrt, welcher dann mit der Verwendung des Eisens bei dem Bau der Dampfer, mit der Erfindung der Schiffsschraube und mit den fortwährenden Neuerungen und Vervollkommnungen der nautischen Kunst und der Mechanik allmählich noch empfindlicher wurde. Alle diese Umstände haben beigetragen, um den Dampfschiffen die Übermacht auf dem Meere zu sichern.

Die Betheiligung der Segelschiffahrt an den internationalen Seetransporten, welche in dem Zeitabschnitte 1816—1835 98 Procent betrug, sank in den folgenden Zeitperioden 1836—1850, 1851 bis 1865, 1866—1880, 1881—1893 auf 93, 80, 61 und 45 Procent nieder.

Trotz der 31.666 Segler über 50 Tonnen mit einem Gesammtgehalte von 10,217.909 Tonnen erreichen diese dennoch den Tonnengehalt der 10.103 Dampfer über 100 Tonnen nicht, welcher sich ungefähr auf 14 Millionen Tonnen beziffert.

Das Missverhältnis zwischen der Segel- und der Dampfschiffahrt tritt noch heller hervor, wenn man bedenkt, dass die wirkliche Nutzarbeit eines Dampfers viermal so groß ist als jene eines Seglers.

Infolge dieses Sachverhaltes ist die schreckliche Concurrenz wohl begreiflich, welche zwischen den zwei Systemen von Schiffahrt, besonders nach dem Jahre 1872, seit der Eröffnung des Suezcanals, entstanden ist. Sie endete, wie es vorauszusehen war, mit dem Siege der Dampfschiffahrt. Es genügt, nur die Vorzüge der Dampfschiffe ins Auge zu fassen, wie zum Beispiel die Kürze der Fahrten, die bessere Erhaltung der Ware, die Pünktlichkeit der Lieferungen und die Schnelligkeit der Ladungs- und Löscharbeiten, um sich davon zu überzeugen. Überdies mussten die Vervollkommnungen in den Transportmitteln, kraft eines bekannten ökonomischen Gesetzes, ein erhebliches Sinken der Seefrachten herbeiführen, welches noch heute fortbesteht.

Die von mir erwähnten Ursachen tragen einen universellen Charakter in sich; es gibt aber noch andere, vorübergehende, die wegen ihrer aleatorischen Natur nicht in Betracht zu ziehen sind.

Ich brauche Ihnen, meine verehrte Herren, nicht zu sagen, dass aus diesem titanischen Kampfe nur jene Nationen mit Ehren davongekommen sind, welche

rechtzeitig den Forderungen des Fortschrittes Folge geleistet haben. Die Engländer, als praktische und vernünftige Leute, waren die ersten, welche es verstanden, dass jede Vervollkommung in dem nautischen Materiale eine Zeit- und Kostenersparnis darstellt, was ihnen eine unbestrittene Superiorität über die anderen Concurrenten verschaffte. Seit Jahren wendeten sie den Dampf bei den Handelsschiffen an, und beschränkten ihre Segelmarine nur auf bestimmte Fahrten. Weiterhin vermehrten sie bei den neuen Bauten den Tonnengehalt, um die Kosten zu vermindern. Infolge dessen wurden die Frachten tief herabgedrückt, und jede Concurrenz beinahe unmöglich gemacht.

Mit Wehmuth muss man anerkennen, dass bei uns von all dem nichts geschah; nichts hat man vorausgesehen, auf nichts Bedacht genommen. Und warum? Weil man den Ergebnissen der Wissenschaft, welche sich gebieterisch aufdrängten, keinen Glauben schenkte. Nicht nur, dass man an den Bau der Dampfschiffe nicht gedacht hat, sondern man setzte mit einer beispiellosen Leichtsinnigkeit den Bau von Seglern aus Holz von ziemlich kleinem Tonnengehalt fort. Es geschah dann, was geschehen musste: Die Segelschifffahrt, welche sich nicht mehr auf der Höhe der Zeit befand, war nicht imstande, der ausländischen Concurrenz die Stirne zu bieten. *(Unruhe im Hause.)* Ich bitte, Herr Präsident, bei dieser Unruhe kann man nicht weiter sprechen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte die Herren, Ruhe zu halten.

Abgeordneter **Borčić** *(fortfahrend):* Um das Füllhorn der Übel noch mehr zu vergrößern, gesellte sich zu der Unvorsichtigkeit der Rheder die Unklugheit und Nachlässigkeit der österreichischen Regierungen, und das Misstrauen der Capitalisten des Inlandes in die maritimen Unternehmungen.

Man sage mir: In welcher Weise haben unsere Regierungen dem leuchtenden Beispiele anderer Staaten Folge geleistet, um das neue Schiffahrtssystem, welches unserem Handel und unseren Industrieerzeugnissen neue Felder eröffnen und neue Wege anbahnen sollte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu begünstigen, zu fördern? Welchen Ansporn haben sie den Seeindustrien gegeben, welche Fürsorge getroffen, um bei der Transformation der Segelschiffahrt den Rhedern behilflich zu sein, um ihnen die Einziehung der großen in der Segelschiffahrt eingelegten Capitalien zu erleichtern?

Gegenüber dem großen Unglücke, welches unsere Marine getroffen hat, blieben unsere Staatslenker kaltblütig und gefühllos. Von dem Handelsministerium wurde bis in die letzte Zeit nie ein ernster Vorschlag gemacht, um die verlorene Zeit wieder zu erlangen, um unseren entkräfteten maritimen Erwerb zu beleben. Soll ich Sie etwa, meine verehrten Herren, an das Schicksal erinnern, welches der diesbezüglichen, von den Handels- und Gewerbekammern der österreichischen Seeländer an die Regierung gerichteten Vorstellungen harrte, oder auf die Klagen aufmerksam machen, die jährlich von den Bänken dieses hohen Hauses ertönten? Ich glaube, dass dies überflüssig sei, denn Ihnen allen ist es wohl bekannt, wie die ersteren einfach bei Seite gelegt wurden, während auf die zweiten Ihre Excellenzen sich begnügten, mit verächtlichem Schweigen zu antworten. Ich bitte Sie, weiter den für die Regierung hochbelastenden Umstand nicht zu vergessen, dass mit dem Verfalle der Segelschiffahrt die meisten ihr naheliegenden Industrien auch zugrunde gegangen und tausende von Staatsunterthanen brotlos geworden sind.

Zu all dem muss man noch den großen, sowohl von der Regierung als von dem hohen Hause in Bezug auf die freie Ausübung der Cabotage längs unserer Küsten begangenen Fehler hinzufügen.

Schon im Jahre 1888, bei der Verhandlung des mit Italien damals abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages, habe ich den großen Nachtheil hervorgehoben und bewiesen, wie weit er unserer Küstenschiffahrt durch die den italienischen Schiffen gewährte freie Ausübung der Cabotage erwachse. Die Gründe, welche ich bei jener Gelegenheit angeführt habe, gelten auch heute, und sogar in höherem Maße. Seither ist unsere kleine Küstenschiffahrt in ein neues Stadium getreten. Dem Geiste der Zeit folgend, und mit einem bewunderungswürdigen Eifer haben verdiente Patrioten für den Küstenverkehr eine schöne Dampfflotte gebaut. Diese Unterehmungen gedeihen dank der klugen Umsicht und der außerordentlich entwickelten Thätigkeit ihrer Leistungen recht hübsch.

Obwohl man einerseits dem fortbestehenden Verfall der Segelschiffahrt ungern zusieht, schaut man anderseits dennoch trostvoll in die Zukunft, da man überzeugt ist, dass unsere Rheder und unsere Seeleute ihrer Aufgabe sich bewusst sind, indem sie ohne Zögern den Weg eingeschlagen haben, welchen die heutigen Handelsbedürfnisse in Bezug auf den Küstenverkehr ihnen zuwiesen.

Mit Rücksicht auf das Transformationsstadium, in welchem sich unsere Küstenschiffahrt befand, wäre es daher die erste Pflicht einer klugen Regierung gewesen, sich einer noch im Entstehungszustande befindlichen Institution anzunehmen, statt ihr eine gefährliche Concurrenz zu schaffen. Die Staatsunterstützungen, welche durch die lobenswerte Anregung Seiner Excellenz des Herrn Marquis Bacquehem einigen unserer nationalen Schiffahrtsunternehmungen gewährt wurden, sind kaum genügend, ihnen eine feste Existenz zu sichern.

Was die Schiffahrt der weiten Fahrt betrifft, so ist es wünschenswert und nützlich, dass alle Flaggen gleichgestellt werden, zuerst wegen ihres kosmo-

politischen Charakters, zweitens, weil damit gegen die aus den differentiellen Flaggenrechten entstehenden Übelstände und Nachtheile eine Abhilfe getroffen wird. Die kleine Schiffahrt hingegen musste der nationalen Marine reservirt werden. Und ich bin, meine verehrten Herren, nicht der einzige, welcher die Cabotagefrage von diesem Gesichtspunkte betrachtet; der ganze maritime Cötus und alle österreichischen Rheder ohne Ausnahme, sind darin einig.

Mit aller Wahrscheinlichkeit wird man mir darauf das alte Lied wiederholen, nämlich, dass dies auf der Basis der Reciprocität geschah, ebenso wie dies mit Deutschland und anderen maritimen Staaten der Fall war. Allein diese Einwendung, obwohl sie den Anschein hat, richtig zu sein, hält vom praktischen Standpunkte aus nicht stand. Und fürwahr, das Reciprocitätsprincip setzt eine billige und gerechte Grundlage voraus, so dass die gegenseitigen Vortheile untereinander das Gleichgewicht halten müssen. Nun, so etwas geschieht in unserem Falle nicht, weil wir nicht einmal annähernd so viel zurückbekommen, als wir abgetreten haben, daher unsere Vortheile in der Praxis keine reellen, sondern nur illusorische sind. Unsere Küste ist sehr reich an Häfen, während die italienische hingegen sehr arm daran ist; und auch der Handelsverkehr ist bei uns lebhafter als an dem entgegengesetzten Adriaufer. Darin liegt der Grund, warum kein einziges österreichisches Schiff die Cabotage in den italienischen Häfen überhaupt ausübt, und es gibt sehr wenige, die zwischen den Häfen beider Adriaufer verkehren.

Die Verhältnisse mit Deutschland sind in Bezug auf die freie Ausübung der Cabotage ganz verschieden. Die Reciprocität zwischen den zwei Staaten steht nur auf dem Papiere: sie bethätigt sich nicht wegen Mangel an Exercenten.

Das Gleiche gilt für Belgien und England; auch hier hat die Sache gar keinen praktischen Wert.

Da ich England zur Sprache gebracht habe, so bin ich so frei, Sie, meine verehrten Herren, daran zu erinnern, dass die englische Handelsmarine ihren Aufschwung und ihre Größe der berühmten Schiffahrtsacte von Cromwell, welche erst in der Kindheitszeit jener Marine erlassen wurde, zu verdanken hat. Zwar wurde jene Acte im Jahre 1849 ganz aufgehoben, allein die Aufhebung geschah stufenweise, und erst dann als die englische Nation sich so stark fühlte, dass sie von den Concessionen an die Freiheit nicht mehr zu fürchten hatte. Trotzdem war diese Maßnahme für die freie englische Marine verhängnisvoll, weil sich eine schreckliche Concurrenz zwischen der damals allmächtigen amerikanischen Segelschiffahrt und der englischen, zum großen Nachtheile der letzteren entwickelte. Erst infolge des Krimkrieges sind die Engländer zu der Ansicht gekommen, dass die erste Kriegsmarine der Welt ohne eine ebenso starke freie Handelsmarine nicht bestehen kann.

Dasselbe Beispiel liefert uns Frankreich, welches seine ökonomische Stärke größtentheils den Colbert-schen Gesetzen verdankt.

Wenn Sie weiter die Haltung Italiens in dieser hochwichtigen Frage in Betracht ziehen, so werden Sie finden, dass sich Italien in Bezug auf die Küstenschiffahrt, wenigstens gegenüber Frankreich, auf den Standpunkt des starren Protectionismus gestellt hat.

In dem unwiderstehlichen Gange des Fortschrittes haben unsere Rheder ihre Maßnahmen getroffen, es war daher Pflicht der Regierung, auch ihrerseits dafür Sorge zu tragen, die nationale Küstenschiffahrt auf eine feste Basis zu stellen, da nur von deren Entwicklung die Arbeit der österreichischen Seeleute abhängt.

Leider muss man bekennen, dass unsere Regierungen Österreich nie als einen maritimen Staat, welcher seine schönen Traditionen und ein tüchtiges maritimes Volk besitzt, betrachtet haben, sondern lediglich als einen mittelländischen Staat. Dieser Umstand erklärt auch all die Irrthümer, die von den österreichischen Regierungen betreffs der nationalen Handelsmarine begangen wurden. Vielleicht liegt die Schuld nicht so sehr in dem Menschenwillen, als in dem obwaltenden politischen und admistrativen Systeme, in der strammen Centralisation der Gewalten.

Der Ressort des Handelsministeriums ist so ausgedehnt, dass es unmöglich ist, dass ein Mann, selbst mit Aufgebot aller seiner Kräfte, alles überwältigen und überwachen könne. Es wäre daher dringend, dass etwas in dieser Hinsicht je eher geschehe.

Sei es mir noch gestattet, einer ziemlich verbreiteten Meinung, die man sogar als eine der Grundursachen des Niederganges unserer freien Schiffahrt betrachtet, entgegenzutreten. Man nimmt an, dass die vom Staate den nationalen Dampfschiffahrtsgesellschaften, und in erster Reihe dem österreichischen Lloyd, gewährte Subvention das größte Hindernis für die Hebung unserer Handelsmarine sei. Das ist durchaus unrichtig, und derjenige, welcher so etwas behauptet, bezeigt, dass er keine Ahnung von dem Geiste hat, welcher die Seepostverträge durchweht, und dass ihm jeder Begriff von dem internationalen Seehandel, sowie den Mitteln und Formen, womit dieser bewerkstelligt wird, fehlt. Die Herren Widersacher müßten es doch wissen, dass unserer Marine, kraft der Seepostverträge, eine große Quantität von Transporten geblieben ist, die anderenfalls zu Gunsten der ausländischen Handelsmarine übergegangen wären. Ich kann noch hinzufügen, dass ohne die staatlichen Subventionen der Name der österreichischen Schiffahrt aus dem Verzeichnisse der internationalen Seetransporte heute gestrichen wäre. Nur dem österreichischen Lloyd muss man es verdanken, wenn der Kern unserer Marine und ein großer Erwerb, wodurch tausenden von Familien ihr tägliches Brot gesichert wird, aufrechterhalten wurden. Durch den Lloyd sind, meine verehrten Herren, solche

und so große politische und wirtschaftliche Vortheile dem Staate erwachsen, die nur diejenigen gehörig zu würdigen imstande sind, die in unsere maritimen Verhältnisse eingeweiht sind, und die großen erzielten Erfolge gegenüber den kargen Seeressourcen unserer Monarchie verstehen.

Der so oft selbst in diesem Hause wiederholte Vorwurf, dass man mit den Subventionen ein Monopol schaffe, ist vollauf unstichhältig, denn unbestreitbar ist das Dilemma: entweder ein nationales Monopol, oder ein und auch mehrere ausländische Monopole. Im ersten Falle bleiben die Subventionen im Lande, im zweiten hingegen streben sie nach außen.

Ich glaube daher, dass ein Seestaat aus wirtschaftlichen und politischen Rücksichten eines großen und mächtigen Seeinstitutes benöthigt. Für die Sache selbst ist es gleichgiltig, ob dieses Institut sich österreichischer Lloyd nennt, oder ob es irgend welchen anderen Namen trägt, denn non nomen rei, sed res nomini dat vim.

Übrigens ist es nicht Österreich allein, welches das Bedürfnis einer solchen Anstalt fühlt; andere weit mächtigere Staaten fühlen es ebenfalls.

Sie wissen wohl, wie groß die Seemacht Englands ist, wie es mit seiner Flagge zwei Drittel des Tonnengehaltes aller Dampfer und ein Drittel der Segelschiffahrt der Welt deckt. Man könnte also mit Recht glauben, dass England seinen Schiffahrtsgesellschaften keine Subventionen zu gewähren braucht, um seine Seepostfahrten aufrecht zu erhalten. Nun, die Thatsachen beweisen gerade das Gegentheil: England gibt nämlich für diesen Dienst nicht nur mehr als irgend welcher Staat aus, sondern es thut auch sein Möglichstes, um jene Linien, wo der Verkehr lebhafter ist, je reichlicher zu subventioniren. Allein diese Staatshilfe beeinträchtigt in keiner Weise das Gedeihen anderer zahlreicher Schiffahrtsunternehmungen.

Und das ist selbstverständlich, denn die Aufgaben der subventionirten Schiffahrt sind von denen der freien Schiffahrt ganz verschieden. Der ersteren gehören die Seepostdienste, sowie die obligatorischen Fahrten, welche die nationalen Häfen mit den wichtigsten Häfen der Erde verbinden, und die wegen ihrer Schnelligkeit, Regularität und Mäßigkeit der Frachten von dem größten Nutzen für die heimischen Industrien und für den nationalen Handel sind. Nun all dies ist ein Vortheil für die freie Schiffahrt, deren Arbeit umso größer wird, je ausgedehnter die Verkehrsverhältnisse der subventionirten Gesellschaften sind. Man darf fernerhin nicht vergessen, dass die freie Schiffahrt keine Vertreterin von höheren Staatsinteressen ist: sie vertritt nur einen großen Erwerb, die Seetransporte. Nicht das Gemeinwohl hat sie daher vor Augen, sondern ihren eigenen Nutzen, so dass sie alle nationalen Häfen zu verlassen bereit ist, wenn ihr ein besseres Geschäft vorschwebt. Ich will damit die großen Wohlthaten, welche die freie Schiffahrt dem Vaterlande erweist, in keiner Weise leugnen noch schmälern — Gott behüte mich vor einem solchen unpatriotischen Gedanken — meine Absicht war nur, die Verschiedenheit der Functionen der zwei Handelsmarinen festzustellen, sonst nichts.

Ganz anders verhält sich die Sache in Bezug auf die Ausübung der Cabotage. Hier entwickelt sich die Thätigkeit der großen subventionirten Dampfschiffahrtsgesellschaft zum Schaden der kleinen Küstenschiffahrt, sie wirkt wirklich hemmend auf das gedeihliche Fortbestehen der letzteren. Ich habe früher die Ehre gehabt, Ihnen, meine verehrten Herren, mit Daten zu beweisen, welchen großen Fortschritt unsere Küstendampfschiffahrt in den letzten zwei Decennien zu verzeichnen hat. Nun, der Staat ist berufen, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um diesen erfreulichen Aufschwung noch weiter zu fördern, was er leicht verwirklichen kann, wenn er die Küstenfahrten dem österreichischen Lloyd abnimmt, und sie den kleinen nationalen Schiffahrtsgesellschaften zuweist. Diese Action der Regierung würde mit den schönsten Erfolgen gekrönt sein. In wenigen Jahren würden wir eine so entwickelte und so hübsche Dampfcabotagemarine haben, dass sie dem Staate und der dortigen Bevölkerung zur Ehre und zum Wohle gereichen würde. Diese Änderung wäre selbst für den Lloyd vortheilhaft, dem diese Linien passiv sind.

Gegenüber diesen meinen durch unwiderlegliche Thatsachen bekräftigten Ausführungen werden die Regierungsvertreter auf das Gesetz vom 24. Mai 1883, auf die Enquête vom Jahre 1885 und auf das Gesetz vom 9. Juni 1890 hinweisen. Es ist aber der Mühe wert, sich mit diesen Maßnahmen des näheren zu befassen, und zu untersuchen, wie weit sie den Bedürfnissen unserer freien Schiffahrt entsprochen haben.

Fangen wir mit der Enquête an. Es ist schon sprichwörtlich geworden, dass eine Regierung, wenn sie keine ernsten Absichten hat, zu dem allbequemsten Mittel, zu den Enquêten greift. So geschah es auch bei uns. Allein, wann wurde diese hochgepriesene Enquête einberufen? Nur dann, als die Segelschiffahrt unerbittlich abgeurtheilt wurde. Und welches war ihr Erfolg? Eine ziemlich ansehnliche Zeitvergeudung von Seite der Theilnehmer und einige tausend Gulden, die für den Druck der Sitzungsprotokolle hinausgeworfen worden sind, sonst nichts.

In dieser Vorkehrung haben wir also einen doppelten Missgriff zu verzeichnen: der eine bezieht sich auf die Zeit und der zweite auf den Erfolg. So wie ich es als eine Pflicht erachte, dies besonders hervorzuheben, so bin ich anderseits zur Steuer der Wahrheit gezwungen, offen zu sagen, dass keiner der angedeuteten Missgriffe den ehrenwerten Enquêtemitgliedern zur Last fällt, denn ihre Schuld ist es nicht, wenn die Enquête zu spät gehalten, so wie wenn keiner der so vielen guten und praktischen, von ihnen zur Hebung der freien Handelsmarine gemachten Vor-

schläge von der Regierung gewürdigt und angenommen wurde.

Was das Gesetz vom 29. Mai 1883 betrifft, so kann es in erster Linie als eine Begünstigung der nationalen Eisenindustrie und in zweiter der nationalen Schiffswerften, aber keinesfalls der nationalen Schiffahrt angesehen werden, denn seine Erfolge in Bezug auf die letztere waren gleich Null. Wo aber die Klugheit der Regierung den Gipfelpunkt erreichte, dies ist in dem Alinea b des §. 2 des Gesetzes, welches lautet: „von dieser Begünstigung ausgenommen ist der Betrieb mit Dampfern, welche sich bei dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes schon im Baue befinden“.

Konnte man, meine verehrten Herren, etwas Unvernünftigeres schaffen? Nach der Fassung dieses berühmten Gesetzes ist jedermann zu dem Schlusse berechtigt: dass die Regierung kein Verständnis für die damaligen Verhältnisse unserer freien Handelsmarine, für ihre Gebrechen und die zur Sanirung ihres krankhaften Zustandes geeigneten Mittel hatte. Wenn der Regierung die Lage der freien Schiffahrt wirklich am Herzen lag, wenn sie die ernste Absicht gehabt hätte, etwas Ersprießliches für ihren Aufschwung zu schaffen, dann durfte das Gesetz kein einseitiges sein, sondern mussten die Begünstigungen, wenn man sie so nennen darf, eine retroactive Wirkung haben und sich auf die ganze freie Handelsmarine erstrecken. Kein Wunder also, wenn dieses Gesetz sich keines Erfolges rühmen konnte, denn statt die Construction der neuen, den Forderungen des Welthandels entsprechenden Schiffe zu fördern, hat es sie eher gehemmt. Bei der Verfallslage, in welcher sich unsere freie Handelsmarine befand, war das größte Bedürfnis, das man empfand: je zeitiger ein neues nautisches Materiale sich zu verschaffen. Der elementarste Menschenverstand musste es daher der Regierung anrathen, die Entwicklung der nationalen freien Schiffahrt mit unnützen, ja sogar schädlichen Vorkehrungen nicht zu hindern, und angesichts der Nothwendigkeit für unsere Rheder, und zwar aus Zeitersparnis und Festigkeitsrücksichten, ihre Schiffe in England oder Deutschland bauen zu lassen, sollten die in dem erwähnten Gesetze enthaltenen Bestimmungen auf alle sowohl im Inlande als im Auslande erbauten Schiffe ausgedehnt werden. Denn, meine verehrten Herren, man muss, wenn auch ungern, doch gestehen, dass unsere nationalen Eisenproducte noch heute bedeutend theurer zu stehen kommen, als die englischen, und unsere Schiffswerften den Forderungen der weiten Schiffahrt noch nicht in jenem Maße entsprechen, wie die englischen oder deutschen. Unsere Werften können zwar dem Handel ein gutes Schiff liefern, sie können aber nicht zugleich die Lieferungszeit und die Niedrigkeit der Preise verbürgen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass etwas von Seite des Staates zur Hebung der Eisenindustrie und der nationalen Schiffswerften unternommen werden musste, allein das durfte nicht auf Kosten der nationalen freien Schiffahrt geschehen. Sowohl die nationale Eisenindustrie als der Schiffsbauerwerb könnten ihre ausgiebigste Stütze für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung in dem Bau der k. und k. Kriegsschiffe und der Schiffe der vom Staate subventionirten Dampfschiffahrtsgesellschaften finden.

Es entspricht der Würde der Monarchie und es erheischt das Wohl der Arbeiterclasse, dass die Arbeiten der Kriegsmarine im eigenen Hause ausgeführt werden, denn die damit verbundenen größeren Kosten verursachen dem Staate keinen eigentlichen Schaden, während für einen Privatmann alles was aus seiner Tasche mehr herauskommt, einen wirklichen Verlust darstellt, der seine Lage in dem weltlichen Concurrenzkampfe noch mehr erschwert.

Die von mir gegen das Gesetz vom 29. Mai 1883 erhobenen Einwendungen gelten auch für das Gesetz vom 9. Juni 1890, betreffend die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und der Einkommensteuer für den Betrieb der Schiffahrt zur See mit Dampfern und eisernen oder stählernen Segelschiffen, welche im Inlande erbaut wurden, weil auch dieses, obwohl in geringerem Maße, von denselben Gebrechen behaftet ist. Die durch dieses Gesetz den österreichischen Rhedern gewährleistete Begünstigung ist nur eine scheinbare, denn der Verlust, den sie durch die ihnen gestellte Bedingung erleiden, die Schiffe nämlich auf nationalen Werften zu bauen, ist viel größer, als es die Befreiung durch 15 beziehungsweise 10 Jahre von der Erwerb- und Einkommensteuer ist, wie folgendes praktische Beispiel dies beweist.

Nehmen wir zum Beispiel einen mit einer Tripelexpansionsmaschine versehenen Dampfer von 1000 Tonnen, die imstande ist, ihm eine Maximalgeschwindigkeit von 12 Seemeilen per Stunde zu geben. Die Baukosten eines solchen completen Schiffes betragen in England ungefähr zweihunderttausend Gulden, in Österreich hingegen würde dieses Schiff wenigstens zweihundertundvierzigtausend Gulden kosten; also vierzigtausend Gulden mehr. Wenn man nur den Zins des eingelegten Capitals auf 5 Procent schlägt, so hat man im ersten Falle eine jährliche Ersparniss von 2000 Gulden, also eine bedeutend höhere Summe als es jene ist, die durch die Befreiung von der Steuerentrichtung repräsentirt wird, und welche sammt allen Landes-, Gemeinde- und Handelskammerumlagen höchstens 1066 Gulden und 80 Kreuzer erreicht. Das ist auch der Hauptgrund, abgesehen von den technischen und nautischen, warum unsere Rheder keinen Gebrauch von diesem Gesetze machen wollten.

Übrigens kann man die Erfolglosigkeit der beiden erwähnten Gesetze am besten nach ihren Ergebnissen beurtheilen. Während der Dauer des ersten Gesetzes wurde kein einziger Dampfer der weiten oder der großen Fahrt auf den nationalen Häfen gebaut. Die

ganze Thätigkeit unserer Schiffswerfte beschränkte sich auf den Bau von einigen kleinen Dampfschiffen.

Mit der Hebung der kleinen Dampfschiffahrt hob sich auch das Vertrauen der Rheder in das Geschick der Dampfschiffahrt überhaupt. In den Jahren 1888 und 1889 wurden zwei Dampfer der weiten Fahrt, jeder von über 1000 Tonnen, und einer der großen Fahrt in England gebaut. Ferner wurden vom Jahre 1890 an sieben andere Dampfer der weiten Fahrt und drei der großen Fahrt mit einem Gesammtgehalt von 12.544 Tonnen gebaut, und zwar fünf in England, drei in Deutschland und nur zwei in Triest.

Was die Segelschiffahrt betrifft, so sind seit dem Zustandekommen des Gesetzes vom 9. Juni 1890 im ganzen zwei Eisensegelschiffe der weiten Fahrt und eines der großen Fahrt gebaut worden, wovon das größte von 1056 Tonnen in England und die zwei kleineren von 200 und 199 Tonnen in Lošinj (Lussin piccolo).

Von welcher Seite immer die mehrerwähnten Gesetze betrachtet werden, nur eines ist sicher, dass sie von keinem Nutzen, weder für die nationale Eisenindustrie, noch für die nationale Schiffswerfte und am allerwenigsten für die nationale freie Handelsmarine waren.

Nachdem ich die Ehre hatte, Ihnen, meine verehrten Herren, die Ursachen der Übel anzudeuten, durch welche unsere freie Handelsmarine geschädigt wird, und die Unwirksamkeit der von Seite der Regierung zur Bekämpfung dieser Übel vorgenommenen Vorkehrungen zu beweisen, lassen Sie mich nun auf die Mittel übergehen, von denen die Rettung der österreichischen freien Schiffahrt abhängt. Ich erkläre gleich, dass Sie diese Mittel in dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe allein vergeblich suchen werden. Die vorgeschlagenen Maßregeln werden dem vorgesteckten Ziele kaum entsprechen, und zwar aus dem Grunde, weil das nachgeahmte Beispiel zu spät in Anwendung kommt, zweitens wegen des verfehlten Systems, auf dem die Vorlage ruht.

Wenn die Regierung sich dem Andrängen der Volksvertreter der Küstenländer nicht taub gestellt hätte, und noch vor zehn Jahren mit einer ähnlichen allerdings besseren Gesetzesvorlage vor das hohe Haus getreten wäre, so wäre diese ohne Zweifel von dem besten Erfolge begleitet gewesen. Man hat aber leider solange gewartet, bis die Übel viel tiefere Wurzeln geschlagen haben, so dass man heute weit ausgiebigere Hilfsmittel braucht, um sie zu saniren. Die private Initiative allein reicht dazu nicht aus; der Staat, welcher das meiste Interesse an der Aufrechthaltung der Handelsmarine hat, ist in erster Linie berufen, einzugreifen, denn ein Seestaat, dessen Flagge auf den Seen nicht weht, hat kein Recht, einen Einfluss auf die Weltereignisse zu üben: er verzichtet freiwillig auf einen Machtfactor, der ihn vor den Augen der Welt erhebt *(Zustimmung)*. Es ist daher nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine eminent politische Nothwendigkeit, welches jeder österreichischen Regierung zur Pflicht macht, die Interessen der nationalen Schiffahrt mit aller Kraft zu wahren und zu fördern, ebenso wie dies andere Staaten gethan haben, die ihre Größe dem Meere verdanken. *(So ist es!)*

So zum Beispiel hat mit dem Gesetze vom 21. Jänner 1881 Frankreich eine Reihe von Maßnahmen zum Wohle seiner freien Handelsmarine getroffen. Es hat die Seetaxen theils abgeschafft, theils vermindert, namhafte Bau- und Schiffahrtsprämien aufgestellt. Durch das Gesetz vom 30. Jänner dieses Jahres wurden die Bau- und Schiffahrtsprämien ziemlich erhöht.

Nach dem neuen Gesetze wurden folgende Bauprämien gewährt: den Dampfschiffen aus Eisen oder Stahl 65 Francs für jede Bruttotonne, überdies für die Maschinen und andere mechanischen Apparate, sowie für die neuen Dampfkessel 15 Francs für je 100 Kilogramm; den Segelschiffen aus Eisen oder Stahl ebenfalls 65 Francs für jede Bruttotonne, jenen aus Holz über 150 Tonnen 40 Francs und unter 150 Tonnen 30 Francs. Weiterhin wurde eine Schiffahrtsprämie für alle französischen Schiffe der weiten und der großen Fahrt festgestellt, mit Ausnahme der, vom Staate subventionirten Gesellschaften gehörenden Schiffe, sowie der Fischereibarken und der Schiffe, die zu Vergnügungsfahrten verwendet werden. Die auf den französischen Werften gebauten Schiffe bekommen von dem Tage, als sie vom Stapel gelassen wurden, für jede Bruttotonne und für je tausend durchgelaufene Seemeilen und zwar die Dampfschiffe 1·10 Francs Prämie und die Segelschiffe 1·70 Francs mit einem jährlichen Abzuge von 6 Centimes für Dampfschiffe aus Holz und von 4 Centimes für jene aus Eisen oder Stahl und 8 Centimes für Segelschiffe aus Holz und von 6 Centimes für jene aus Eisen oder Stahl.

Die Prämien werden um 25 Procent vermehrt, wenn die Dampfschiffe nach den von dem Marinedepartement genehmigten Plänen gebaut wurden. Von der ganzen Prämiensumme wird 4 Procent zu Gunsten der verunglückten französischen Seeleute oder ihrer Familien abgezogen.

Nach langem Zögern hat sich auch Italien gezwungen gesehen, dem Beispiele Frankreichs zu folgen. Mit dem Gesetze vom 6. December 1885 führte es sowohl die Bau- als die Schiffahrtsprämien ein. Die Bauprämien betragen: a) für Dampf- und Segelschiffe aus Eisen oder Stahl 60 Lire für jede Bruttotonne, ferner 10 Lire für je eine indicirte Pferdekraft und 6 Lire für je 100 Kilogramm Dampfkesselgewicht; b) für die Segelschiffe aus Holz 15 Lire für jede Bruttotonne. Diese Prämien können um 10 bis 20 Procent zu Gunsten jener Dampfer erhöht werden, die derart gebaut sind, dass sie für militärische Zwecke dienen können.

Es wurde ferner eine Schiffahrtsprämie von 0·65 Lire den nationalen Dampf- und Segelschiffen der freien weiten Fahrt gewährt, welche das zehnte, respective das fünfzehnte Jahr nicht überschritten haben, und zwar für je eine Nettotonne und je 1000 durchgelaufene Seemeilen.

Was die Wohlthaten dieser Vorkehrungen betrifft, so muss ich aufrichtig sagen, dass sie in Bezug auf die großen, von den freien Handelsmarinen beider Staaten gehegten Erwartungen sehr fraglich sind. Die Hauptursache, warum der Versuch nicht gelungen ist, liegt nach meiner unmaßgeblichen Meinung in den Gesetzen selbst, welche mit dem Geiste der modernen nautischen Kunst und den thatsächlichen Weltverkehrsverhältnissen nicht im Einklange stehen.

Das protectionistische, von Frankreich und Italien adoptirte System, dem ich im Principe vollkommen beipflichte, konnte sich eines guten Erfolges nicht erfreuen, weil man bei der Feststellung der Prämien nicht auf die Intensität des neuen nautischen Materials, vielmehr auf seine Extensität Rücksicht nahm. Man hat ferner, im Gegensatze zu den vielfachen und großen Verkehrsforderungen, beinahe im gleichen Maße sowohl die Dampfschiffahrt als die Segelschiffahrt gefördert, und selbst, — was fast unglaublich ist — den Bau von Schiffen aus Holz begünstigt. Zuletzt hat man bei der Bestimmung der Prämien den Tonnengehalt der Schiffe fast ganz außeracht gelassen.

Es steht, meine verehrten Herren, außer jedem Zweifel, dass die Zukunft den Dampfschiffen gehört, und dass die Segelschiffe, wenn sie aus Eisen oder Stahl gebaut sind und einen großen Laderaum haben, nur in den großen oceanischen Fahrten mit den ersteren mit einem gewissen Erfolge wetteifern können. Nun statt die Staatshilfe danach zu richten und sie lediglich den starken, großen und schnellen Schiffen ausgiebig zu gewähren, hat man lieber das Geld auf jede Sorte von Schiffen vergeudet; und die Consequenzen eines solchen Gebarens waren die, dass weder ein neuer Verkehrsstrom eröffnet, noch die Zahl der Dampfschiffe vermehrt wurde. Nach so vielen Jahren seit Anwendung dieses verfehlten Systemes sind die Verhältnisse jener freien Handelsmarinen, und besonders der italienischen, denjenigen vor der Veröffentlichung des Gesetzes gleich geblieben. Diese Thatsache ist auch der französischen Regierung nicht entgangen, so dass sie sich gezwungen sah, mit einer verbesserten Auflage des Gesetzes vor die Kammer zu treten. Ob das neue Gesetz von besserem Erfolge gekrönt sein wird, kann man nicht mit Bestimmtheit voraussagen, wiewohl ich einen großen Zweifel darüber hege, da die Systemsgebrechen die nämlichen geblieben sind.

Nach dieser traurigen Erfahrung fürchte ich, dass die durch diesen Gesetzentwurf vorgeschlagenen Mittel nicht zu dem erwünschten Ziele führen werden. Meines Erachtens leidet dieser Entwurf an den gleichen Gebrechen wie das diesbezügliche französische und italienische Gesetz, mit dem Nachtheile, dass die beantragten Subventionen hinter den französischen stehen und gewiss auch hinter den neuen italienischen stehen werden.

Die Aufgabe, die sich die Regierung bei der Ausarbeitung der Vorlage stellen sollte, ist zweierlei: erstens eine neue kräftige, dem Ansehen und der Größe unseres Staates und den Bedürfnissen unseres Handels entsprechende freie Schiffahrt zu schaffen, zweitens das Fortbestehen der noch gebliebenen Segelschiffe zu ermöglichen. Mit der in Verhandlung stehenden Vorlage aber wird diese Aufgabe nur theilweise gelöst.

Die Ermuthigung für den Bau von Segelschiffen der weiten Fahrt von beliebiger Größe und besonders für den Bau von Schiffen aus Holz und von gemischter Construction, ist ein wirtschaftlicher und politischer Fehler: ein wirtschaftlicher, weil das Land wegen der schlechten Anlage des Capitals eine fühlbare Erschütterung erfahren wird; ein politischer, weil durch die Vermehrung der Segelschiffe die so sehnsüchtig angestrebte Transformation unserer freien Handelsmarine nach dem modernen Geiste zum großen Schaden unserer Kriegsmarine, welche in den großen und schnellen Dampfern auf eine sichere und gute Navalreserve rechnen könnte, bedeutend verspätet wird.

Es ist, meine verehrten Herren, ein Wahnsinn, gegen den Fortschritt zu kämpfen, und wer so etwas wagt, muss sich aus dem Kampfe geschlagenen Hauptes zurückziehen. Die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre lehrt uns, dass Segelschiffe von kleinem Tonnengehalte für weite Fahrten nicht verwendet werden, weil die Dampfer sich ihnen überall siegreich entgegenstellen. Übrigens können sie selbst gegen die großen Segelschiffe nicht mit Zuversicht auf Erfolg ringen, denn die Baukosten der letzteren sind um 30 bis 40 Procent niedriger als die der ersteren, und sind überdies die Bemannungs- und Regiekosten verhältnismäßig bedeutend geringer, was alles einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Größe der Frachten ausübt. Es ist daher wohl begreiflich, dass die Segelschiffe der weiten Fahrt von kleinerem Gehalt hoffnungslos verschwinden werden. Wenn wir doch das Glück mit neuen Segelschiffen versuchen wollten, so müssten diese nur aus Eisen oder Stahl gebaut und von sehr großem Tonnengehalt sein. Nur diese Segelschiffe verdienen es, dass der Staat sie unter seine Fittige nimmt.

In Bezug auf die Holzconstruction muss ich zu dem, was ich früher darüber gesprochen habe, noch hinzufügen, dass die ersten Seecapacitäten nicht nur in England und Deutschland, sondern selbst in Frankreich und in Italien die Holzschiffe der weiten Fahrt auf das entschiedenste perhorresciren. Die Natur selbst hat übrigens eine Grenze für die Holzbauten gestellt, die man nicht überschreiten darf, und überdies warnen

die Festigkeits- und Ökonomierücksichten vor solchen Constructionen.

Der Bau von Segelschiffen aus Holz und Eisen wurde anderswo schon versucht. Die Amerikaner und später die Engländer und Norweger, die drei tüchtigsten maritimen Nationen der Welt, waren die ersten, welche dieses gemischte System bei den Schiffsbauten angewendet haben; allein der Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen, so dass sie sich gezwungen sahen, es aufzulassen.

Die Gründe daher, welche die Regierung in ihrem Motivenberichte zur Begründung dieser schon von der befugtesten Seite verurtheilten Bestimmung angeführt hat, sind nicht stichhältig.

Auch in Bezug auf die Dampfschiffahrt entspricht die Vorlage der Forderung der Zeit nicht, weil sie weder auf den Tonnengehalt noch auf die Stärke der Maschinen Rücksicht nimmt. Die Bemerkung, die ich, betreffend die Größe der Segelschiffe und die damit zusammenhängenden Vortheile, gemacht habe, gilt in noch höherem Maße für die Dampfschiffe: je größer ein Dampfer ist, desto kleiner sind die Bau- und Regiekosten, und, was von der höchsten Wichtigkeit, desto geringer ist der Consum an Kohle. So zum Beispiel muss ein Cargo-Boot von 700 Tonnen, um mit einer Geschwindigkeit von zehn Seemeilen fahren zu können, mit einer Maschine von ungefähr 450 Pferdekräften versehen sein; hingegen brauchen Dampfer von circa 3000 oder 7000 Tonnen für dieselbe Geschwindigkeit nur eine Maschine von 700 und respective 1000 Pferdekräften. Das Missverhältnis stellt sich noch größer bei größeren Fahrgeschwindigkeiten. Die Frachten auf einem kleineren Dampfschiffe müssen daher nothwendigerweise erheblich höher kommen, als auf einem größeren.

Nun ist es vernünftig, ist es schön, dass das Gesetz die Rolle — ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen — einer betrügerischen Sirene spielt, und mit seinen verlockenden Subventionen die Unkundigen irreführt? Nein, meine verehrten Herren, das darf nicht sein. Das Gesetz darf keineswegs die Quelle von Enttäuschungen sein, sonst wird sich dann, wenn das Land sich seinetwegen von unrichtigen Kriterien verleiten lassen und seine Energie nutzlos erschöpfen wird, die Lage unserer freien Handelsmarine weitaus verschlimmern, und die Verzweiflung die Oberhand gewinnen. Wenn also das Gesetz seinem Zwecke entsprechen soll, so muss es sowohl den Bedürfnissen unserer Industrie und unseres Handels als den Postulaten des Weltverkehrs und des Fortschrittes Rechnung tragen.

Und jetzt einige Worte über die Form und das Ausmaß der Subventionen. Ich weiß es wohl, dass das Princip, auf welchem diese fußen, dem Geschmacke der Freihändler nicht entspricht, welche darin eine Art vom Staatssocialismus erblicken. Vom theoretischen Standpunkte mag ihre Ansicht auch richtig sein, allein nur bis zu einer gewissen Grenze, die nicht überschritten werden darf, umsomehr, als die Erfahrung lehrt, dass es gewaltige Staaten gibt, die in der Theorie den großen Maximen Adam Smiths huldigen, während sie in der Praxis Einschränkungen und Privilegien beibehalten. Nun, wenn Österreich keine Vorkehrung in dieser Hinsicht treffen sollte, während es andere Nationen mit der größten Energie thun, so wäre dies ein unverzeihliches Vergehen für einen Culturstaat. Deshalb habe ich nichts gegen das Princip der Subventionen einzuwenden, wohl aber gegen den M o d u s, wie sie angewendet werden.

Der vorgeschlagene Betriebszuschuss ist etwas anderes, als die Bauprämien im Sinne des französischen oder italienischen Gesetzes sind. Während die letzteren ein wahres dauerndes Staatsgeschenk, eine ansehnliche Erleichterung zur Anschaffung eines neuen nautischen Materials darstellen, die nicht nur den Rhedern, sondern auch der heimischen Eisenindustrie und den nationalen Schiffswerften, sowie allen anderen maritimen Erwerben frommt, ist der erstere hingegen, nach dem Regierungsvorschlage, nur eine temporäre Begünstigung für das in dem Schiffe eingelegte Capital. Ja noch mehr. Die Bauprämie schützt die Rheder auch vor der etwaigen Concurrenz der später zu erbauenden Schiffe, der Betriebszuschuss schafft hingegen künstlich eine Concurrenz zwischen gleichwertigen Schiffen. Ich glaube kaum, dass dies die Absicht der Regierung sei. Sie hat die Vorlage nach dem Muster des entsprechenden ungarischen Gesetzes ausgearbeitet, ohne zu bedenken, dass anguis in herba latet, dass das neue, von dem ungarischen Reichstage angenommene System zur Hebung jener freien Schiffahrt für unsere Verhältnisse nicht passt. Übrigens, meine verehrten Herren, sind wir so tief herabgesunken, dass wir uns von den Magyaren selbst in den maritimen Dingen belehren zu lassen brauchen? Bei Gott! das wäre zu viel. Ich bitte nicht zu vergessen, dass die Magyaren nie ein maritimes Volk waren, und dass die Seeküste, die sie heute durch einen Vertragsbruch als magyarische bezeichnen, seit zwölf Jahrhunderten dem kroatischen Volke gehörte.

Mit der in dem Artikel IV enthaltenen Bestimmung, womit der Betriebszuschuss um 10 und eventuell um 25 Procent erhöht wird, bin ich vollkommen einverstanden; sie ist in jeder Hinsicht billig und gerecht. Diese Bestimmung wird gewiss von den interessirten Kreisen mit Jubel begrüßt, denn sie kommt sowohl den nationalen Werften, als der nationalen Eisenindustrie zustatten.

Was die Größe der Betriebsprämie betrifft, so muss ich ganz offen erklären, dass sie eines Staates ersten Ranges kaum würdig ist, indem sie für Dampfschiffe im Durchschnitte 1·39 Procent des eingelegten Capitals beträgt, also eine Summe, die nicht einmal genügend ist, die Differenz des Zinsfußes zu begleichen, welcher in Deutschland, England und

Frankreich einerseits und in Österreich anderseits besteht.

Auch mit der Schiffahrtsprämie ist man nicht besser daran, weil sie in einer sehr restringirten Form zutage tritt und für die Nettotonne und nicht für die Bruttotonne berechnet ist. Die Bestimmung, wodurch österreichische Schiffe nur für Reisen von und nach österreichischen Häfen einen Anspruch auf den Reisezuschuss haben können, kommt lediglich den Schiffen der großen Fahrt zustatten, und keinesfalls jenen der weiten Fahrt, welche sogar in ihrer freien Bewegung dadurch gehemmt werden.

Übrigens wie fraglich die Wirkung einer solchen Maßregel auf die Emporhebung der Schiffahrt der weiten Fahrt sei, darüber kann uns das Königreich Italien belehren. In dem Artikel 8 des oben erwähnten Gesetzes wird den italienischen Schiffen für Kohlentransporte aus jenseits der Meerenge von Gibraltar gelegenen Häfen nach einem italienischen Hafen eine Prämie von einer Lire für jede Gewichtstonne gewährt. Wissen Sie aber, meine verehrten Herren, wie viele Schiffe sich in dem vorletzten Jahre an der Prämie betheiligt haben? Nur acht Dampfer, die in 17 Fahrten im ganzen 58.971 Tonnen Kohle eingeführt haben, während das Kohlen-Quantum, welches Italien jährlich bedarf, sich ungefähr auf vier Millionen Tonnen stellt.

Infolge einer solchen Bestimmung sind unsere Schiffe bei weitem schlechter bestellt, als die französischen und die italienischen, so dass es ein französisches Schiff — ohne die Bauprämie in Betracht zu ziehen, welche ihm gegenüber unseren Schiffen eine bevorzugte Stellung schafft — nur kraft der bestehenden Differenz in der Bestimmung der Schiffahrtssubventionen, eine Ware aus Indien nach Europa um einige Francs per Tonne billiger als ein österreichisches transportiren kann. Bei einer solchen Sachlage ist auch fernerhin an eine siegreiche Concurrenz von Seite unserer freien Schiffahrt, an die Möglichkeit ihrer Hebung nicht zu denken.

Allein es ist nicht so sehr die Unzulänglichkeit der Mittel, die meine Aufmerksamkeit fesselte, vielmehr jener dem Fortschritte widerstrebende Geist, den man in der Vorlage erblickt. Wie aus dem Contexte der ganzen Vorlage zu ersehen, scheint es, dass die Segelschiffe die Gunst der Regierung in viel größerem Maße als die Dampfschiffe genießen, geradeso, als ob Österreich ein colonialer Staat wäre, obwohl selbst in diesem Falle dies ein ökonomischer Irrthum wäre. Dass meine Behauptung der Wahrheit nicht widerspricht, folgt aus dem Vergleiche der Subventionen, die nach der Vorlage einem Dampfer zutheil werden, und jener, welche ein Segler von gleicher Größe bekommt. Nehmen wir also zwei solche Schiffe an, jedes mit einem Bruttogehalt von 1500 Tonnen. Der Nettogehalt des Dampfers beträgt ungefähr 1000 Tonnen und jener des Seglers ist seinem Bruttogehalte gleich, also 1500 Tonnen. Nun nach dem Regierungsentwurfe bekommt der erstere als Betriebszuschuss 6000 fl. und als Reisezuschuss für je 100 Seemeilen 50 fl., während der andere trotz der um 25 Procent kleineren, ihm durch das Gesetz gewährten Betriebsprämie, 6750 fl. als Betriebs- und 75 fl. als Reisezuschuss für je 100 Seemeilen erhält. Diese Incongruenz bemerkt man nicht in dem französischen Gesetze, weil die Prämien auf die Bruttotonne basirt sind.

Es ist noch ein wichtiger Umstand dabei in Erwägung zu ziehen, nämlich der, dass die Baukosten eines Dampfers fast zweimal so groß und die Betriebskosten noch höher sind, als die eines gleich großen Seglers. Den weiteren Commentar überlasse ich dem hohen Hause. Immerhin glaube ich, dass dieses einzige Beispiel zur Genüge die in Verhandlung stehende Vorlage illustrirt.

Fahren wir mit der Prüfung des Gesetzentwurfes fort. In den Artikeln VI und IX sind noch die anderen Begünstigungen angeführt, die den Segel- und Dampfschiffen unserer freien Handelsmarine gewährt wurden. Ich muss aufrichtig gestehen, dass der zweite Theil der Vorlage besser ausgefallen ist, als der erstere, und ich fühle mich verpflichtet, der Regierung dafür meine Anerkennung auszusprechen. Die beantragten Maßnahmen werden viel beitragen, um die Lage der älteren Schiffe zu verbessern. Nur möchte ich aus humanitären und Billigkeitsrücksichten wünschen, dass die in dem Artikel IX enthaltene Bestimmung von der Befreiung der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer auf die Dauer des Gesetzes erstreckt werde. Bei der Specialdebatte werde ich mir erlauben, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag dem hohen Hause vorzulegen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass sowohl Seine Excellenz der neue Herr Handelsminister, als das hohe Haus mir in dieser Richtung behilflich sein werden.

Gedenken Sie, meine verehrten Herren, dass die noch verbliebenen Segelschiffe eine durch Jahre erzielte Ersparnis, die ganze Habe von Hunderten von Waisen darstellen, dass daran der Schweiß unserer Seeleute klebt, die ihr ganzes Leben dem unverlässlichsten der Elemente zum Ruhme des Vaterlandes anvertraut haben. Gerade gegenüber den Sterbenden muss man sich barmherziger zeigen!

Was zuletzt die in dem Artikel XIII enthaltene Bestimmung betrifft, so wäre diese von der größten Wichtigkeit, falls das Gesetz klüger verfasst gewesen wäre. Sie wird aber je einen praktischen Wert haben, denn kein einziges von den zu erbauenden Schiffen wird den Forderungen der Kriegsmarine entsprechen. Die Rheder können daher in dieser Hinsicht beruhigt sein; ob die Leitung der k. und k. Kriegsmarine es ebenfalls sein wird, das ist eine andere Frage.

Nach diesen flüchtigen Auseinandersetzungen hoffe ich, meine verehrten Herren, Sie überzeugt zu haben, dass es, um unsere freie Marine zu beleben, um sie

auf eine feste Basis zu setzen, dringend nothwendig sei, in sie frisches, gesundes Blut einzuleiten. Allein dazu braucht man weitaus hinreichendere Mittel, die ausschließlich in den legislativen Anordnungen nicht zu finden sind. Das Heil unserer freien Handelsmarine hängt von einem Complexe von Umständen ab, die alle zusammen auf sie harmonisch einwirken müssen, um sie instand zu setzen, die vergangene Höhe zu erklimmen. Und zuerst muss sich mit der Initiative des Staates die private Energie verbinden. Das Capital des Inlandes, statt zu zweifelhaften und meistens verfehlten Speculationen verwendet zu werden, sollte mehr Vertrauen in die maritimen Unternehmungen setzen. Denn trotz der Staatshilfe ist es, solange solche und so große Schwierigkeiten bestehen und man so hohe Zinsen zahlen muss, um sich das Capital zu verschaffen, nicht denkbar, dass unsere freie Handelsmarine mit den ausländischen Schiffen mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg concurriren kann; in jedem Concurrenzkampfe wird sie immer den Kürzeren ziehen. Die Errichtung einer maritimen Bank, welche den Rhedern das nöthige Capital zu niedrigem Zinse leihen könnte, wäre eine der Hauptbedingungen für die weitere Entwickelung der freien Schiffahrt.

An diese Frage knüpft sich eine andere nicht minder wichtige, nämlich jene der Errichtung einer Staats-See-Assecurationsanstalt. Trotz der kleineren Gefahren, denen infolge der Vervollkommnungen der mechanischen und nautischen Kunst die Schiffe ausgesetzt sind, bleiben dennoch die Assecurationsprämien hoch, indem sie für Dampfschiffe der kleinen Küstenfahrt nicht weniger als 4·75 Procent und für die Segler und Dampfer der weiten Fahrt 7 Procent betragen. Nun wegen dieser so exorbitanten Prämien, die einen großen Einfluss auf den Gang der Geschäfte üben, assecuriren die meisten Rheder ihre Schiffe nicht, ein Umstand, der den Zufluss der Capitalien in die Seeunternehmungen gewiss nicht erleichtert, ja eher hindert. Wenn die Assecurationsprämie ihre guten Früchte tragen soll, darf sie nicht 2 Procent für die kleine Küstenfahrt und 3 Procent für die Schiffe der großen und weiten Fahrt übersteigen.

Es wäre weiter wünschenswerth, dass unsere großen Industrie- und Handelshäuser mehr Unternehmungsgeist zeigen, Depots und Filialen im Orient und in Südamerika aufstellen.

Eine weitere Bedingung, die für den Aufschwung unserer Handelsmarine von großem Belang wäre, ist die, dass die Eisenbahnen der Monarchie derart eingerichtet sein müssten, dass sie mit den Interessen der Schiffahrt übereinstimmen. Von dieser Frage hängt größtentheils die Existenz unserer Marine ab, indem sie ihre ausgiebigste Stütze für eine gedeihliche Entwicklung in den Transporten finden würde, die ihr das Vaterland zusichern kann. Zum großen Schaden der nationalen Schiffahrt ist noch heute unsere Eisenbahnpolitik weit entfernt, dieses patriotische Ziel zu verfolgen, so dass der größte Theil unseres Exportes nicht seine natürlichen Wege einschlägt. Wenn ich nicht irre, hat der geehrte Abgeordnete Neuber bei der Debatte über die Erneuerung des Vertrages mit dem österreichischen Lloyd mit Ziffern bewiesen, dass 75% des ganzen österreichischen Exportes über ausländische Häfen geht. *(Hört!)*. Nun, wozu braucht denn Österreich eine Handelsmarine, wenn es nicht im stande oder willens ist, derselben die Transporte der heimischen Industrie und der Bodenproducte zu sichern?

Wir haben, meine verehrten Herren, einen Seehafen, der sich zu einem Weltemporium emporschwingen könnte, allein was haben unsere Regierungen gethan, um das zu ermöglichen? Wie haben sie ihren Versprechungen gegenüber jener Bevölkerung entsprochen? Die Tracirungsstudien der Tauernbahn, von welcher die Zukunft der Stadt Triest abhängt, sind, wie ich höre, kaum zu Ende geführt; allein wie viele Jahre werden vergehen, bis der Bau der Bahn fertig sein wird? Indessen nimmt der Exporthandel andere Wege, und die Häfen von Genua und Venedig heben sich immer mehr auf Kosten Triests empor. *(Hört!)*

Dieselbe Engherzigkeit wie gegenüber dieser Stadt wurde auch gegenüber den anderen Küstenländern, und überhaupt dem Königreiche Dalmatien an den Tag gelegt. Zwei Jahre sind bald verflossen seit der Anwendung der fatalen Weinzollclausel, wodurch der volle Ruin meines theueren Heimatslandes besiegelt wurde, ohne dass die Regierung irgend welche Vorsorge zu seinen Gunsten getroffen hätte, um den fürchterlichen ihm zugefügten Schlag womöglich zu mildern. Indessen steigt der jährliche Verlust, den das unglückliche Land dadurch erleidet, zu Millionen, wie dies die Collegen Dr. Bulat und Biankini trotz aller Einwendungen des damaligen Handelsministers taghell bewiesen haben, und das Elend pocht erbarmungslos an alle Thüren.

Jede andere Regierung hätte sich aus Gerechtigkeit gezwungen gesehen, das so arg geschädigte Land in anderer Weise zu entschädigen. Der dalmatinische Landtag hat eine Reihe von Beschlüssen und Wünschen der Regierung zur Würdigung vorgelegt, welche alle dahingingen, die Entwickelung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels zu fördern, um den ungerechten, jenem Königreiche durch den italienischen Handelsvertrag zugefügten Schaden wiederum gut zu machen, leider vergebens, denn die väterliche Regierung stellte sich gegenüber diesem billigen Begehren taub, und bis zu dem Tage ihrer Demission stand sie mit gekreuzten Händen vor dem entsetzlichen Unglücke. Wir verlangen nicht, dass man uns die aus dem Munde unseres Volkes entnommenen und in die Staatscassen zufließenden Millionen zurückgebe; wir begnügen uns, dass man wenigstens unser Communicationswesen verbessere, die bestehende Rumpfbahn mit dem Eisenbahnnetze der Monarchie verbinde, dass

unsere Hafenstädte zu Stapelplätzen der occupirten Länder werden, damit unsere Cabotagemarine in der gesteigerten Ausfuhr die Bedingung ihres Fortbestehens finde und den Küstenbewohnern ihr Auskommen gesichert werde.

Ich frage Sie aber, ob jenes classische und in jeder Beziehung interessante Land, welches durch die Mannigfaltigkeit seiner Costüme, durch seine unvergleichlichen Naturschönheiten, durch seine großartigen Monumente die Aufmerksamkeit der Touristen- und Gelehrtenwelt fesselt, ein solches trauriges Los verdient hat?

Verzeihen Sie, meine verehrten Herren, diese kurze Abschweifung, allein ich fühlte es als eine Nothwendigkeit, den Empfindungen meiner gekränkten Seele in irgend welcher Weise Ausdruck zu geben.

Und nun zur Sache. Im Zusammenhange mit der Frage, die uns beschäftigt, steht die Reform unserer Consularämter, sowohl mit Rücksicht auf die Consulargebüren als auf das Personal. Der Freiheit bedarf die freie Handelsmarine, und zwar muss sie sie in vollem Maße genießen. Deshalb muss man sie von all dem, was ihr im Wege steht und die Raschheit ihres Ganges verhindert, in erster Linie von allen bureaukratischen Hindernissen befreien, welche sich in den meisten Fällen für einen Seemann in einen ansehnlichen Geldverlust verwandelt haben.

Die Schiffseigenthümer beschweren sich ferner und mit Recht, dass die Consulargebüren zu hoch sind. Diesen gerechten Klagen muss man Rechnung tragen, um auch in dieser Hinsicht unserer Handelsmarine eine Erleichterung zu verschaffen.

Was das Consularpersonal anbelangt, so haben wir zwei Gattungen von Consuln: Consuln von Beruf und Ehrenconsuln. Ich gebe zu, dass die ersteren in den politisch-administrativen Fächern ausgebildet sind, allein wenige gibt es, die mit den maritimen Gesetzgebungen allzusehr vertraut sind, und das ist der Grund, warum österreichische Unterthanen, wenn sie zufälliger Weise in einen Conflict mit der Gesetzgebung des Landes, wo sie sich befinden, gerathen, sehr selten mit heiler Haut davonkommen.

Es ist, meine verehrten Herren — und es thut mir leid, dies sagen zu müssen — kein Geheimnis, dass unsere Seeleute kein Vertrauen, vielmehr ein wahres Misstrauen gegen die österreichisch-ungarischen Consuln hegen. Vielleicht mit Unrecht, doch ist allgemein unter den österreichischen Seeleuten die Meinung verbreitet, dass unsere Consuln nicht immer zur Wahrung der Interessen österreichischer Unterthanen angestellt sind und in vielen Fällen sich sogar zu Gunsten der Ausländer eifrig annehmen. Es mag sein, dass darin viel Übertriebenes sei; gewiss wird auch etwas Wahres daran sein, was allerdings nicht zur Ehre des Staates gereicht.

Noch ärger steht es mit den Ehrenconsuln, welche überhaupt keine Österreicher sind. Gerade vor diesen Staatsfunctionären, welche meistens Kaufleute sind, haben unsere Seeleute einen Abscheu, weil man sie für bestechlich hält. Auch in dieser Richtung ist es dringend nothwendig, ehestens etwas zu veranstalten.

Hohes Haus! Eine der größten Lasten, welche unserer Handelsmarine aufgebürdet wurde, und die auf sie in ihrer heutigen kritischen Situation beklemmend einwirkt, ist die durch das Gesetz vom 10. Juni 1883 festgestellte Hafengebür. Das System, auf welchem sie fußt, ist durchaus irrationell: es entspricht weder den Erfordernissen des Seehandels, noch den Verhältnissen der modernen Schiffahrt.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich diese meine Behauptung Ihnen mit Belegen beweisen wollte. Übrigens wäre dies meinestheils auch überflüssig, indem das ganze Beweismaterial sich in dem dem hohen Hause gewiss bekannten Memoriale befindet, welches von der um die maritimen Angelegenheiten hochverdienten „Società marittima in Trieste“ an das k. k. Handelsministerium schon im Jahre 1891 gerichtet wurde. Ich werde mich daher nur darauf beschränken, die in diesem Memoriale enthaltenen Petita zu wiederholen und sie dem hohen Hause und der hohen Regierung auf das wärmste zu empfehlen.

Diese Petita lauten:

1. Abschaffung der einheitlichen, nach dem Tonnengehalte aufsteigenden Gebür oder wenigstens Beschränkung derselben auf drei Classen, welche nach den bei den drei Schiffahrtskategorien möglichen äußersten Tonnengehalten festzusetzen wären;

2. Giltigkeit der bezahlten Hafengebür für Dampfer auf die Dauer eines Monates, für Segler auf drei Monate ohne Rücksicht auf die Anzahl der während der bezeichneten Perioden berührten nationalen Häfen;

3. Gewährung einer Erleichterung in der Entrichtung der Hafengebür sowohl für Dampf- als Segelschiffe der großen Küstenfahrt und der weiten Fahrt, wenn sie während der Zeitdauer von 12 Monaten mehrmals nationale Häfen anlaufen;

4. Einführung des Jahresabonnements sowohl für Schiffe, welche Fahrten zwischen nationalen Häfen unternehmen, als auch für jene der kleinen Küstenfahrt;

5. Gänzliche Abschaffung aller Einschränkungen, welche den, periodische Fahrten zwischen nationalen Häfen vollführenden Dampfern durch das gegenwärtige Gesetz auferlegt sind;

6. Gewährung einer Herabsetzung der Hafengebüren für jene Schiffe, welche nur theilweise aus- oder einladen oder nur Passagiere ein- oder ausschiffen.

Mit den vorgelesenen Petiten, von deren Annahme die Zukunft unserer Schiffahrt abhängt, wird nichts mehr angestrebt, als das, was schon andere

Staaten ihren Handelsmarinen gewährt haben. Es ist daher ein Gebot der Billigkeit und Opportunität, dass auch unsere Marine in dieser Beziehung wenigstens gegenüber jenen ausländischen Handelsmarinen, gegen welche sie überhaupt zu kämpfen hat, gleichgestellt werde.

Speciell was die Küstendampfschiffahrt betrifft, ist die Annahme dieser Petita von dem höchsten Interesse, wahrlich eine Lebensfrage. Solange das letzterwähnte Gesetz besteht, wird unsere Küstendampfschiffahrt nie jene Entwicklung erreichen, welche die Bedürfnisse unserer Küsten und der immerwährend wachsende Verkehr erfordern. Die Dampfer, welche derzeit unsere Inseln mit den bedeutendsten Städten der Küste in Verbindung setzen, sind alle klein, kein einziger erreicht 100 Tonnen, was in jeder Hinsicht sowohl für den Verkehr als für die Sicherheit der Person schlecht ist. Allein anders geht es nicht, sonst würden die Hafengebüren den ganzen Gewinn verschlingen.

Um den Gegenstand, den ich mir bei dieser Debatte zu behandeln vorgenommen habe, zu vervollständigen, erübrigt mir noch einen Punkt zu berühren, jenen nämlich, welcher sich auf die Seeleute bezieht.

Die Schiffe stellen, meine verehrten Herren, den Körper der Schiffahrt vor, allein der denkende Theil, die Mens agitans der Schiffahrt ist der Seemann. Man kann daher von der Marine nicht reden, ohne in das Gespräch auch die Seeleute einzubeziehen. Leider war bis jetzt in diesem hohen Hause sehr selten eine Stimme zu hören, die sich mit dieser „Mens“ beschäftigt hätte; alle Sympathien bestanden bloß für den leblosen Theil. Es scheint wirklich ein Fluch auf den Seeleuten zu lasten, denn trotz den übermenschlichen Anstrengungen und den unsäglichen Entbehrungen, die sie während ihres ganzen Lebens zu ertragen haben, haben sie sich nie die Dankbarkeit und die Anerkennung für ihre opfervollen Leistungen von irgend welcher Seite verschaffen können. Die meisten von ihnen sind gezwungen, ihre letzten Tage in der größten Armut zu verbringen, ohne dass sich ihrer irgend jemand erinnert.

Als Sohn eines Seemannes erachte ich es als meine heilige Pflicht, auch bei dieser Gelegenheit mich nach besten Kräften dieser für Vaterland und Gesellschaft so wohlverdienten socialen Classe anzunehmen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass seit dem Verfalle unserer Handelsmarine die Desertionen verhältnismäßig in Zunahme sind. Und der Grund liegt darin, dass unsere Seeleute auf den ausländischen Schiffen sowohl in Bezug auf Kost als auf Lohn besser behandelt werden, als auf österreichischen. Wenn sie aber auf den heimischen Schiffen auf eine bessere Behandlung hoffen könnten, die ihnen im Gesetzeswege verbürgt sein sollte, dann würde sich gewiss auch die Zahl der Desertionen vermindern. Das beste Mittel um dies zu erreichen, wäre die Errichtung einer Invalidenkasse für die Seeleute, nach der Art wie sie in Frankreich und in Italien besteht. Die Errichtung einer solchen Kasse ist in jeder Beziehung sowohl aus humanitären, als aus socialen und politischen Rücksichten zu empfehlen.

Hohes Haus! Der Glaube an die glorreiche Vergangenheit unserer freien Handelsmarine ist trotz der bestehenden Missverhältnisse in den Herzen aller österreichischen Seeleute noch immer lebendig, und die Hoffnung in eine bessere Zukunft nicht ganz ausgelöscht. Ihre Gewandtheit, ihr Muth stehen auch derzeit auf der alten Höhe, und sie verlangen nichts anderes, als dass der Staat und das hohe Haus sich ihrer annehmen mögen. Gedenken Sie, meine verehrten Herren, dass die Handelsmarine eine Kraft darstellt, deren der Staat nicht entbehren kann, denn sie ist es, welche der Kriegsmarine die Mannschaft liefert und ihr bei den Transporten behilflich ist; sie ist es, welche im Auslande das österreichische Banner hoch hält und den österreichischen Handel fördert; sie darf daher nicht als der letzte Erwerbszweig behandelt werden.

Wenn Sie, meine verehrten Herren, gewillt sind, etwas zu Gunsten der freien Handelsmarine vorzunehmen, dann bitte ich Sie, die Regierungsvorlage, trotz ihrer bedeutenden Mängel, zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. Ich werde dafür stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller hat das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat in ausführlicher Weise die guten so wie die schwachen Seiten des nun in Verhandlung stehenden Gesetzes besprochen, und da ich im großen und ganzen seine Ansichten sachlichen Inhaltes theile, so kann ich mich kurz fassen, um Wiederholungen zu vermeiden; ich werde daher nicht lange die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen.

Dass die Regierungsvorlage über die Zuwendung von staatlichen Unterstützungen und Begünstigungen an die die freie Seeschiffahrt betreibenden österreichischen Handelsschiffe, welche wir der Initiative Seiner Excellenz des Herrn Ministers Bacquehem verdanken und für deren Einbringung wir der Mitwirkung Seiner Excellenz unseres Herrn Präsidenten Baron Chlumecký dankbar sind, in den Rhederkreisen und in der Küstenbevölkerung mit lebhaftem Interesse vernommen wurde, ist selbstverständlich; denn dadurch wurde endlich einmal einer unerläßlichen Nothwendigkeit entsprochen, und man wurde den berechtigten Anforderungen, insbesondere der Seeprovinzen in dieser Richtung, wenn auch in engen Grenzen, gerecht.

Ich begrüße diesen Gesetzentwurf ebenfalls mit dem lebhaftesten Interesse. Die Verhältnisse unserer einst blühenden Seeschiffahrt haben sich vorwiegend so verschlimmert, weil der Staat bis heute es an jed-

welcher Unterstützung hat fehlen lassen, trotzdem die hohe Regierung wiederholt seitens der interessirten Kreise und von den competenten Corporationen und selbst hier im hohen Hause von den Abgeordneten des Küstenlandes und von Dalmatien um Hilfe angerufen wurde.

Nun, obwohl etwas zu spät, aber meglio tardi che mai, kommt die langersehnte staatliche Hilfsaction für unsere Marine, welche hoffentlich mit der Zeit neues Leben derselben einflößen wird.

Das gegenwärtige Gesetz ist nach den Erklärungen der Fachmänner und Interessenten als nicht ausreichend genug befunden worden, und derselben Meinung ist auch die Associazione marittima, welche einige Abänderungen verlangt.

Die gewünschten Verbesserungen würde ich sehr gerne in der Specialdebatte beantragen, damit das Werk, das man endlich nach so langem Zögern zu Gunsten der vaterländischen Seeschiffahrt und der maritimen Bevölkerung schafft, auch vollends den gehegten günstigen Erfolg erzielen könne, allein ich werde es unterlassen, denn ich könnte dadurch dem sofortigen Zustandekommen des Gesetzes, welches bereits mit dem 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit treten soll, hindernd entgegentreten und den Betheiligten einen sehr schweren Schaden zufügen. Dazu will ich aber durchaus nicht die Hand bieten. Die Seeschiffahrt ist nicht nur vom national-ökonomischen, sondern auch vom politischen und militärischen Standpunkte aus eine sehr wichtige Sache, und das Reich darf und kann mithin nicht deren große Bedeutung unterschätzen. Ich will hoffen, dass die hohe Regierung auch fernerhin ihre vollste Aufmerksamkeit derselben zuwenden wird, denn sie würde sicherlich auf fruchtbaren Boden fallen.

Es ist kaum zu zweifeln, dass in diesem Falle die Legislative den bezüglichen Regierungsvorlagen gerne zustimmen würde.

Dem Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand sind die diesbezüglichen Wünsche der Associazione marittima in Triest bereits bekannt, da sie Seiner Excellenz eine motivirte Eingabe zukommen ließ. Es ist nicht zu zweifeln, dass er denselben eine wohlwollende Berücksichtigung schenken wird.

Nach Ansicht der Fachmänner sind es die Artikel III, IV und insbesondere der Artikel IX rücksichtlich der Steuerbegünstigungen, welche einer Weiterung bedürftig erscheinen. Einige dieser erbetenen Modificationen sind in dem ungarischen Subventionsgesetze enthalten.

Als eine natürliche Ergänzung des in Verhandlung stehenden Gesetzes, welches vor allem mit Recht den Zweck verfolgt, durch die der freien Seeschiffahrt zuzuwendenden Erleichterungen überhaupt die maritime Thätigkeit an der schönen Adria zu unterstützen und ihr einen thatkräftigen Impuls zu geben, muss unbedingt die sofortige Reform der gegenwärtig äußerst drückenden Hafen- und Consulargebüren angesprochen werden. *(Bravo!)*

Für die Abschaffung dieses Uebelstandes wurden sehr oft Vorstellungen gemacht und die Associazione marittima hat sich ebenfalls wiederholt an das hohe Handelsministerium mit Bittgesuchen gewendet, aber leider bis jetzt ohne den gewünschten Erfolg erreicht zu haben.

Die so sehr ersehnte Reform ist an und für sich sehr dringend und bedeutet für die gesammte Marine eine wahre Erlösung.

Nunmehr ist sie von noch größerer Dringlichkeit geworden, nachdem die kleine Küstenfahrt im gegenwärtigen Subventionsgesetze zu Gunsten der freien Seeschiffahrt mit Ausnahme der Steuerbefreiung mit keiner wie immer gearteten Begünstigung bedacht wurde.

Dass dies übrigens nothwendig und dringend nothwendig ist, beweist auch das Vorgehen der ungarischen Regierung.

Im „Pester Lloyd“ vom 21. d. M. ist unter dem Titel „Ausgestaltung des ungarischen Seeverkehres“ unter anderem zu lesen, dass der Handelsminister Lukács schon in der nächsten Zeit einen Gesetzentwurf über die Regelung der Hafengebüren in Fiume vorlegen wird. Dann heißt es weiter *(liest:)*

„Die Gebüren, welche auf Grund einer vor zwanzig Jahren geschaffenen Ordnung eingehoben werden, erheischen dringend eine Ermäßigung und es wird sich namentlich darum handeln, neben den Küstenfahrern, den Schiffen langer Fahrt, jenen Schiffen einen gewissen Vortheil einzuräumen, welche den ungarischen Hafen in regelmäßigen Intervallen aufsuchen. Diese Begünstigungen werden Fiume gewiss zugute kommen, denn die niedrigen Gebüren werden viele Schiffe zu seinem Besuche einladen, die bisher nur dann gekommen sind, wenn sich eine positive Frachtgelegenheit gezeigt hat.“

Man sieht also, welche Fürsorge — Neid ist eine schlechte Sache, aber ich muss sagen, ich beneide die Fiumaner — die ungarische Regierung hegt; hier muss man drängen, dort ist es die Regierung, welche den Reichstag drängt, Verfügungen zu Gunsten des Seeverkehres und nationalen Hafens zu treffen.

Ich könnte über diesen Gegenstand noch viel vorbringen. Da aber die Nothwendigkeit dieser Maßregel in eclatanter Weise bewiesen worden ist, so beschränke ich mich darauf, in dieser Beziehung folgende Resolution zu beantragen *(liest:)*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Vorsorge zu treffen, damit im geeigneten Wege die Reform des bestehenden Consulartarifes ehemöglichst erfolge.

2. Dem Reichsrathe eine Gesetzesvorlage behufs Abänderung der bestehenden Hafengebüren ehethunlichst vorzulegen.“

Der Herr Vorredner hat bei dieser Gelegenheit auch die Schäden, welche seinem engeren Heimatslande Dalmatien durch den neuen Handelsvertrag mit Italien, respective durch die italienische Weinzollclausel zugefügt wurden, beklagt und angeführt, dass die Häfen von Dalmatien als Stapelplätze für die occupirten Länder und zur Ausfuhr inländischer Producte und zur Einfuhr bestimmt sein sollten. Er beklagte dabei, dass die Landverbindungen unzureichend seien. Er hatte die Gewogenheit und ich bin ihm dafür dankbar, auch Triest dabei zu erwähnen und von der Tauernbahn zu sprechen. Ja, meine Herren, wenn Dalmatien arg geschädigt wurde, was sollen erst wir Triestiner sagen, denen man den Freihafen genommen hat, ohne jedwede Entschädigung? Die Stadt Triest verlangt seit langen Jahren Hilfe von der Regierung für die Lagerhäuser, die ja nicht im Interesse von Triest allein, sondern des ganzen Reiches gebaut worden sind, allerdings von städtischen Körperschaften, welche jedes Jahr bedeutende Verluste tragen sollen. Triest verlangt seit Jahrzenten im Vereine mit anderen Kronländern, besonders des Küstenlandes und der Alpenländer, neue Bahnverbindungen. *(Beifall. Sehr richtig!)*

Vergebens! Für uns hat man kein Gehör. Wenn wir sehen, was die ungarische Regierung — wie früher erwähnt — für Fiume thut, so muss man, obwohl Neid, wie gesagt, eine schlechte Sache ist, die Fiumaner beneiden. Ich will aber hoffen, dass die neue Regierung, Seine Excellenz der Herr Handelsminister, wirklich die materiellen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs mit starker Hand fördern wird.

Ich will auch bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich nicht nur als Steuereinnehmer betrachten, sondern auch zur Kräftigung der Steuerzahler durch die nöthige Unterstützung des Handelsministers beitragen möge. *(Bravo!)*

Ich hoffe zuversichtlich, dass unsere berechtigten Wünsche endlich Gehör finden und erfüllt werden, und dass das hohe Haus sein Interesse Triest gegenüber mit Thaten — denn Worte haben wir genug gehört — beweisen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller hat folgende Resolution überreicht. *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass ich heute allein das Präsidium führe, werde ich mir erlauben, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 5 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 30 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Biankini das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt sodann in deutscher Sprache fort):* Hohes Haus! *(Gelächter links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Was ist da zu lachen? Was ist das für eine Bildung? Sie machen sich mit Ihrer deutschen Bildung lächerlich! Sie sollen sich schämen. — Abgeordneter Březnovský: Das sind Deutsche und Juden! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Schämen Sie sich! Das machen nur Juden!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Das Wort hat nur der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(fortfahrend):* Ich begrüße mit wahrer Freude den Gesetzentwurf, durch welchen man unserer Handelsmarine zu Hilfe kommen will. Gott gebe nur, dass er nicht ein ajuto di Pisa sei, und dass sich nicht auch hier das Wort Napoleons des I. bewahrheite: Österreich komme überall eine Stunde zu spät! *(Sehr gut!)*

Leider zu groß ist die Schuld unserer Regierung, welche seit Jahren und Jahren unsere Seeindustrie so vernachlässigte, um sich ihrer erst jetzt zu erinnern, wo sie wirklich an der Grenze ihrer kümmerlichen Existenz angelangt ist. *(Hört!)*

Aber jede Recrimination ist heute überflüssig und es ist immer besser spät als gar nicht, nach unserem kroatischen Sprichwort: Bolje ikad, nego nikad!

Ich acceptire also den Gesetzentwurf, welcher uns präsentirt wird, und will für ihn in seiner ganzen Integrität stimmen und mit allen Verbesserungen, welche durch geehrte Vorredner dem hohen Hause gemacht wurden, und welche auch unser geehrter College Spinčić machen wird, zum besten Vortheil unserer armen Handelsmarine.

Aber, meine Herren, ich kann einen schweren Mangel, ja, ich sage es offen, eine große Ungerechtigkeit, die diese Regierungsvorlage gegen einen bedeutenden Theil unserer Handelsmarine begeht, nicht übersehen. Die kleine Küstenfahrt ist von den Wohlthaten dieses Gesetzentwurfes fast gänzlich ausgeschlossen. *(Hört!)* Für sie ist weder ein Betriebszuschuss, noch ein Reisezuschuss ausgesetzt, wie für die Schiffe der weiten Fahrt und für jene der großen Küstenfahrt.

Meine Herren! Dieser Ausschluss ist absolut durch kein haltbares Motiv zu rechtfertigen und am wenigsten wegen der unglücklichen Zustände und wegen der ernsten Schwierigkeiten, mit welchen die kleine Küstenfahrt heute zu kämpfen hat, infolge der Concurrenz der kleinen Küstenfahrt Italiens, das so ungerechterweise durch den letzten Handels- und Seevertrag begünstigt ist. *(Hört! Hört?)*

Die kleine italienische Küstenfahrt ist zur Stunde Herrin eines bedeutenden Theiles des dalmatinischen und istrianischen Seebetriebes. Wenn Sie, meine Herren, an einem Festtage in manche unserer Häfen kommen, so würde es Ihnen scheinen, als ob Sie in Italien wären und nicht in Österreich. *(Zustimmung.)* Überall auf unserem Meere flattert triumphirend die Flagge des Hauses von Savoyen! *(Hört! Hört!)* In einigen unserer Häfen werden Sie auf zehn Schiffe kaum zwei österreichische finden. *(Hört!)*

Es ist deshalb positive Pflicht des Staates, unsere kleine Küstenfahrt gegenüber der fremden Concurrenz zu schützen und ihr zu Hilfe zu kommen. *(So ist es!)* Unsere kleine Küstenfahrt wurde so leichtfertig den Interessen Italiens geopfert, gleich wie mit unverzeihlichem Leichtsinne unser Hauptproduct, der Wein, denselben Interessen zum Opfer gebracht wurde. *(Bravo!)*

Von dieser doppelten Kränkung wurde speciell — nicht durch seine Schuld, sondern, sagen wir offen, aus Staatsrücksichten — Dalmatien betroffen, denn Dalmatien ist das weinreichste Land der Monarchie, und seine kleine Küstenfahrt repräsentirt 33 Procent der gesammten dalmatinischen Tonnenzahl. *(Hört!)*

Wenn es daher keine anderen Gründe gäbe, dieses hohe Haus zu bewegen, in den Gesetzentwurf, welchen wir jetzt erörtern, auch die kleine Küstenfahrt einzubeziehen, so genügte schon die Pflicht der Gerechtigkeit gegen ein Land, welches durch die Schuld der Regierung ökonomisch so zugrunde gerichtet worden ist, wie Dalmatien *(So ist es!)*, um die hohe Regierung und das Haus zu bestimmen, mit Freigebigkeit nicht nur bezüglich der kleinen Küstenfahrt, sondern auch in anderen Fragen hier vorzugehen.

Aber es gibt noch andere Motive, meine Herren, welche uns absolut anrathen, die kleine Küstenfahrt nicht zu vernachlässigen und zu verlassen. Sie ist der erste und der wichtigste Ring in der Kette des ganzen Seehandels, und — wie sich jüngst die französische Regierung äußerte — es ist die kleine Küstenfahrt die wahre Pflanzschule für die Kriegsmarine. Darum hat die italienische Gesellschaft „Associazione marittima“ in Genua, in ihrem letzten, dem Marineminister in Rom präsentirten Memoriale verlangt, dass in der Erneuerung der Handels- und Seeverträge die kleine Küstenfahrt nur für die nationale Fahne reservirt sei *(Hört! Hört!)*; darum setzt die französische Regierung noch immer großes Vertrauen in die Holzconstruction und es erstreckt das neue Gesetz den Reisezuschuss auch auf die große Küstenfahrt.

Ich bin überzeugt, Frankreich wird noch einen Schritt weiter gehen, und logischerweise bei nächster Gelegenheit den Reisezuschuss auch der kleinen Küstenfahrt zuerkennen. Kein Grund in der Welt kann Österreich hindern, es baldigst ebenso zu thun, oder es verpflichten, dass andere ihm zuvorkommen, und überall zu spät zu erscheinen. *(Sehr gut!)*

Die Seeleute unserer adriatischen Küste, und namentlich die Kroaten in Dalmatien werden sehr wenige Vortheile von dem neuen Gesetze haben, wenn es seine Wohlthaten nicht auch auf die kleine Küstenfahrt ausdehnt. Wir haben in Österreich einen Complex von Segelschiffen der langen Fahrt per 54.262 Tonnen, während die kleine Küstenfahrt auf 18.757 Tonnen steigt. Diese kleine Küstenfahrt besteht zum größten Theil aus großen Trabaculi, welche die Fahrten längs der adriatischen Küste besorgen. Die Tonnenzahl der kleinen Küstenfahrt repräsentirt also in Österreich 25 Procent der ganzen Tonnenzahl.

Nehmen wir nun speciell Dalmatien, so stehen gegenüber 20.764 Tonnen der langen Fahrt 9740 Tonnen der kleinen Küstenfahrt, somit repräsentirt die kleine Küstenfahrt für Dalmatien 33 Procent der Gesammttonnenzahl. *(Hört! Hört!)*

Wenn man von den Wohlthaten des neuen Gesetzentwurfes die kleine Küstenfahrt ausschließt, so wird man circa ein Drittel unserer ganzen Marine damit schädigen, und gerade jenen Theil, welcher den Dienst zwischen den nationalen Häfen verrichtet, und welcher nach der Motivirung des Gesetzes selbst der bevorzugte sein sollte!

Durch den Ausschluss der kleinen Küstenfahrt von den Wohlthaten des Gesetzentwurfes werden auch die Dampfschiffe der kleinen Küstenfahrt schwer getroffen, welche den kleinen Dampfschiffahrts-Unternehmungen gehören und welche die schönste Hoffnung und sicherste Grundlage der künftigen Entwicklung unserer Marine bilden, eine sicherere Basis, als die jetzige Handelsmarine für lange Fahrt. *(Zustimmung.)*

Diese unsere Dampfschiffe genießen zum größten Theile Subventionen für den Postverkehr in Dalmatien, und daher werden sie auf Grund des Artikels I als auch auf Grund des Artikels X, Buchstabe b des Gesetzentwurfes, von den allgemeinen Subventionen ausgeschlossen.

Man überlegt nicht die große Ungerechtigkeit, welche man damit gegen die kleinen Unternehmungen der dalmatinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaften, begeht, indem man sie dem Lloyd gleichstellt, welcher, im Vergleiche zu ihnen, für denselben Dienst eine weitaus größere Subvention genießt. Diese Verfügung wäre in dem Gesetzentwurfe nur dann gerecht, wenn für die dalmatinischen Dampfschiffahrts-Unternehmungen die postale Subvention relativ zu jener, welche der Lloyd, sowie die ungarisch-kroatische Gesellschaft, für denselben Postdienst genießt, erhöht würde. *(Sehr richtig!)*

Man wird hier, und nicht vielleicht ohne Grund, einwenden, dass, wenn man den Reisezuschuss für jedes Segel- und Dampfschiff der kleinen Küstenfahrt feststellen wollte, dies eine sehr complicirte Rechnung erfordern würde, um die durchlaufene Meilenanzahl eines jeden Schiffes zu kennen. Aber dagegen ließe sich eine Abhilfe treffen, indem man den Reisezuschuss

in Form eines jährlichen Pauschales für die kleinen Küstenfahrer aussetzte, wäre dasselbe auch kleiner als das in dem Gesetze festgestellte für die Schiffe der langen Fahrt und der großen Küstenfahrt.

Es gibt weiter keinen Grund, warum die kleine Küstenfahrt nicht wenigstens den jährlichen Betriebszuschuss bekommen sollte, festgestellt in dem Artikel I a, und das auch für die unter Punkt b des Artikels X erwähnten Dampfschiffe.

Es ist wahr, dass auch die ungarische Regierung die kleine Küstenfahrt von den Wohlthaten des Reisezuschusses ausgeschlossen hat; aber sie konnte es thun, weil sie sehr wenige Schiffe dieser Kategorie besitzt. *(Ganz richtig!)*

Nach dem „Annuario marittimo", publicirt in Rieka (Fiume) im Jahre 1893, hatte das kroatische Litorale folgende Handelsmarine:

Lange Fahrt: 71 Segelschiffe mit 34.000 Tonnen, 16 Dampfschiffe mit 15.000 Tonnen, zusammen 87 Schiffe mit 49.000 Tonnen;

Große Küstenfahrt: 1 Segelschiff mit 148 Tonnen;

Kleine Küstenfahrt: 114 Segelschiffe mit 1846 Tonnen, 30 Dampfschiffe mit 2209 Tonnen, zusammen 144 Segelschiffe mit 4055 Tonnen.

Die Tonnenzahl der Segelschiffe langer Fahrt repräsentirt in Transleithanien somit 34.509 und die der kleinen Küstenfahrt 1848, das heißt, die kleine Küstenfahrt beträgt kaum 5 Procent der Gesammt-Tonnenzahl und selbst diese besteht ausschließlich aus kleinen Barken, meist Brazeras, bestimmt für den localen Kleinhandel und Kleinverkehr zwischen Rieka (Fiume) und den Inseln des Quarnero.

Die Dampfschiffe der kleinen Küstenfahrt gehören fast alle der ungarisch-kroatischen Gesellschaft, welche von der ungarischen Regierung mit 105.000 fl. subventionirt ist für den Postdienst, und mit 32.000 fl. von der österreichischen Regierung.

Dies bezeigt klar, dass man in Transleithanien das Bedürfnis nicht fühlte, in die allgemeine Subvention des neuen Seegesetzes auch die kleine Küstenfahrt einzubeziehen.

Hier bei uns in Cisleithanien stehen die Dinge ganz anders.

Am Ende des vorigen Jahres 1892 haben wir gehabt:

Lange Fahrt: 97 Segelschiffe mit 54.262 Tonnen, 68 Dampfschiffe mit 97.185 Tonnen, große Küstenfahrt: 45 Segelschiffe mit 5413 Tonnen, 23 Dampfschiffe mit 8002 Tonnen, kleine Küstenfahrt: 1434 Segelschiffe mit 18.757 Tonnen, 50 Dampfschiffe mit 2032 Tonnen.

Wenn wir nun die Schiffe der kleinen Küstenschifffahrt, den verschiedenen Ländern gemäß, zu Ende des Jahres 1892 vertheilen, so finden wir: Triest und Territorium: 26 Segelschiffe mit 504 Tonnen, 25 Dampfschiffe mit 956 Tonnen, Görz und Gradiska: 56 Segelschiffe mit 499 Tonnen, 1 Dampfschiff mit 23 Tonnen. Istrien und die Inseln des Quarnero: 546 Segelschiffe mit 8014 Tonnen, 6 Dampfschiffe mit 242 Tonnen, Dalmatien: 806 Segelschiffe mit 9740 Tonnen, 18 Dampfschiffe mit 811 Tonnen.

Wie Sie, meine Herren, aus den erwähnten Ziffern sehen können, bildet die kleine Küstenfahrt in Cisleithanien einen erheblichen Theil der gesammten Marine. Während sie in Ungarn kaum fünf Procent der gesammten Tonnenzahl ausmacht, beträgt sie in Österreich 25 Procent, und speciell in Dalmatien 33 Procent der ganzen dalmatinischen Seeindustrie. *(So ist es!)*

Meine Herren! Könnten Sie einen so hochwichtigen Theil unserer Marine, ja ein ganzes Land, der Wohlthaten des neuen Gesetzes berauben, ein Land, welches ohnedies bis jetzt so grausam von der hohen Regierung vernachlässigt wurde, dass es weder Eisenbahn noch Wasserregulirung, noch industrielle Einrichtungen, mit einem Worte, keinen einzigen jener Vortheile besitzt, welche andere Länder unter einer erleuchteten und modernen Administration besitzen? *(Beifall.)*

Ich kann solches unmöglich glauben, weil das eine Schande wäre für Ihren Gerechtigkeitssinn, für Ihr patriotisches und philanthropisches Gefühl. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist wahr, dass durch diesen Gesetzentwurf auch die kleine Küstenfahrt temporär von den Steuern befreit ist, aber das ist sehr wenig, weil in derselben Motivirung der Regierung gesagt wird, dass der Betrag, welchen der Staat durch die temporäre Steuerbefreiung der ganzen Marine verlieren wird, unbedeutend ist.

Anderseits, wenn man auch der kleinen Küstenfahrt den Betriebszuschuss und den Reisezuschuss gewährt, wird der Staat nur eine sehr geringe jährliche Auslage haben, wenn man erwägt, dass diese Zuschüsse, sowie die anderen Wohlthaten des neuen Gesetzentwurfes für die ganze Marine der langen weiten Fahrt und der großen Küstenfahrt nicht einmal 150.000 Gulden jährlich betragen werden.

Wenn wir betrachten, dass die kleine Küstenfahrt 25 Procent der ganzen österreichischen Handelsmarine beträgt, so würde der Staat durch Einbeziehung derselben in den neuen Gesetzentwurf bloß eine unbedeutende jährliche Auslage von wenigen tausend Gulden haben.

Können Sie, meine Herren, diese wenigen tausend Gulden der kleinen Küstenfahrt verweigern, welche nach Aussage der Regierung selbst ein so wichtiger Theil der Marine ist, von welcher der Bericht des Budgetausschusses sagt: *(liest)*:

„Indem der Wert der Schiffahrt der kleinen Cabotage als ein wichtiger Faktor des wirtschaftlichen Lebens an der Küste nicht unterschätzt werden darf, und jede zur Hebung des kleinen Schiffahrtsbetriebes

geeignete Action eine erfreuliche Wirkung auf die ökonomischen Verhältnisse der Küstenbevölkerung ausüben muss."? *(Zustimmung.)*

Deshalb fühle ich mich verpflichtet, den Antrag zu stellen:

In den Artikeln I und VII den Betriebszuschuss sowie den Reisezuschuss auch den Schiffen der kleinen Küstenfahrt zu gewähren und nicht nur jenen der langen Fahrt und der großen Küstenfahrt.

In Artikel X den Punkt b auszuschließen, welcher festsetzt, dass das projectirte Gesetz nicht anwendbar sei für die Dampfschiffe, welche regelmäßige Fahrten auf Grund specieller Verträge mit der k. k. Postverwaltung bewerkstelligen.

Die Artikel I, VII und X sollten daher so lauten *(liest)*:

„Artikel I. Dampfer und Segelschiffe, welche während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Gesetzes im österreichischen Schiffsregister für die weite Fahrt, die große und die kleine Küstenfahrt eingetragen sind, haben nach Maßgabe der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen Anspruch auf:

a) einen Betriebszuschuss,

b) einen Reisezuschuss seitens des Staates.

Artikel VII. Den Reisezuschuss erhalten die im Artikel I bezeichneten Schiffe für Reisen von und nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen nicht einem von der Staatsverwaltung bereits gesetzlich subventionirten Unternehmen angehören.

Der Reisezuschuss beträgt für je 100 Seemeilen Fahrt per Nettotonne Raumgehalt je fünf Kreuzer.

Die zur Anrechnung kommende Meilenzahl wird nach der kürzesten maritimen Distanz bemessen.

Artikel X. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Schiffe:

a) welche einem von der k. k. Staatsverwaltung bereits gesetzlich subventionirten Unternehmen angehören;

b) welche einem industriellen Etablissement angehören und von letzterem nur für die Zufuhr des eigenen Materiales benützt werden."

Wenn Sie, meine Herren, diesen meinen bescheidenen Antrag zurückweisen sollten, wenn Sie die Wohlthaten dieses Gesetzentwurfes nicht auch der kleinen Cabotage zuerkennen wollten, so geht sie ihrem totalen Ruin entgegen *(Hört! Hört!)*, wie es schon bei der Marine der weiten oder langen Fahrt geschehen ist.

Der rapide Verfall der kleinen Küstenfahrt ist ersichtlich aus den statistischen Daten, welche uns die hohe Regierung mit diesem Gesetzentwurf vorlegte. Wir müssen eilen, ihr zu Hilfe zu kommen, solange es noch Zeit ist, später wird es vielleicht überflüssig sein. Principiis obsta, sero medicina paratur! *(Beifall.)*

Zu Ende des Jahres 1882 hatte die kleine Cabotage in Österreich 1593 Schiffe [mit 22.484 Nettotonnen Gehalt und 4250 Bemannung. Am 1. September 1893 hatte sie nur noch 1484 Schiffe mit 20.476 Nettotonnen Gehalt und 3879 Bemannung. Also ist die kleine Küstenfahrt in diesem Decennium um 109 Schiffe mit 2008 Nettotonnen Gehalt und 371 Bemannung zurückgegangen.

Dafür sieht man heute in manchen unserer besten Häfen immer mehr Barken mit italienischer als mit österreichischer Flagge *(Hört! Hört!)*, und der dalmatinische Seefahrer ist heutzutage glücklich, wenn er sein Trabacul verkaufen kann, denn er kann von ihm nicht mehr leben, er kann die Concurrenz der italienischen Barke nicht aushalten *(Hört! Hört!)*, aber trotzdem muss er mit neuen Impositionen, Vexationen und mannigfaltigen Schwierigkeiten kämpfen. *(Sehr gut!)*

Erst vor kurzem hat auch die ungarische Regierung die Seeleute aus Dalmatien mit einer neuen Steuer beglückt. Seit Jahrhunderten begaben sich unsere Seeleute mit ihren eigenen Barken nach Rieka (Fiume), um ihren Wein zu verkaufen. Wenn sie können, verkaufen sie ihn; wenn nicht, fahren sie weiter nach Trst (Triest), oder einen anderen Platz. Bis jetzt zahlten sie außer den Hafentaxen keine anderen Gebüren.

Nun aber kaum in Fiume angekommen, müssen sie, ob sie ihren Wein verkaufen oder nicht, wenn sie sich nur zwei Stunden aufhalten, um den Stand des Marktes zu beobachten, augenblicklich zahlen: eine Taxe für Industrie, den Zuschlag für die allgemeine Einkommensteuer, den Gemeindezuschlag und den Zuschlag für die Handelskammer. *(Hört! Hört!)*

Hier kann ich dem hohen Hause eine Empfangsbestätigung dieser neuen Steuer vorweisen, welche die Küstensegler von Dalmatien in Fiume zahlen. Diese neue Steuergattung ist Ihnen, meine Herren, nicht bekannt, und sie wird, glaube ich, auch Seiner Excellenz, unserem neuen Finanzminister Herrn v. Plener nicht bekannt sein. *(Heiterkeit.)* Wie man aus dieser Empfangsbestätigung mit dem Datum 29. October 1892 ersieht, ist die Steuer bemessen auf die Intention, den Wein zu verkaufen *(Heiterkeit)*, auf Grund der Circulare Nr. 126.472/1890 und Nr. 5.762/1892 des Finanzministers von Ungarn. *(Hört! Hört!)*

Ich bitte Sie, geehrte Herren, Kenntnis zu nehmen von dieser ungeheuerlichen Art, Steuern zu erpressen, und zu bemerken, dass dieser arme Seemann S. Ljubic aus Starigrad (Cittavecchia) in Dalmatien, welchen die ungarische Finanzdirection in Rieka (Fiume) 13 Gulden 44 Kreuzer für 200 Hektoliter Wein zahlen ließ, zwar die Intention hatte, den Wein in Fiume zu verkaufen, ihn aber hier nicht verkauft

hatte. Doch ist ihm die ungarische Intentionssteuer nicht zurückgegeben worden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Dieselbe Sache geschieht vielen anderen, welche entweder ihren Wein in Fiume nicht verkaufen können, oder ihn direct nach Wien oder nach anderen Plätzen der inneren Monarchie verkaufen.

Auch dies ist eine curiose Illustration des unglücklichen dualistischen Systemes *(Sehr gut!)*, dank welchem die treuen Unterthanen Seiner Majestät für einen und denselben Gegenstand gleichzeitig dreifache und vierfache Steuern zahlen müssen, nämlich in dem einen und in dem anderen Theile der Monarchie, während die Fremden in unserem Hause ganz frei von Steuern sind, wie ich voriges Jahr bewiesen habe, als ich von unseren in Dalmatien besteuerten und den in Dalmatien unbesteuerten italienischen Fischern sprach. *(Hört! Hört!)*

Aber ich will Ihnen, meine Herren, hier nicht weiter alle die Schwierigkeiten vorzählen, gegen welche unsere kleine Küstenfahrt Tag für Tag zu kämpfen hat. Ich sage Ihnen nur, dass ich wiederholt von alten Seeleuten, welche ihr ganzes Leben auf dem Meere verbracht haben, hören musste, dass es schwerere Tage als die gegenwärtigen für unsere kleine Cabotage niemals gegeben habe. *(So ist es!)*

Und dies auch, zusammen mit der fatalen Weinclausel erklärt Ihnen, meine Herren, warum die Auswanderung aus den Küstenländern, besonders aus den dalmatinischen Inseln so furchtbare Proportionen annimmt *(Hört! Hört!)*, so zwar, dass die Gemeinde von Dubrovnik (Ragusa) sich bewogen fühlte, in einem besonderen Memorandum an das Handelsministerium im Juni dieses Jahres ihrer Besorgnis wegen des Verfalles unserer Marine Ausdruck zu geben und zu accentuiren, dass infolge dieses Verfalles die Zunahme der Emigration an unseren Küsten so rapid fortschreitet, dass ganze Gegenden sich entvölkern *(Hört! Hört!)*, so, dass schon ein Mangel an Arbeitskräften sich fühlbar macht, und eines Tages — merken Sie wohl auf, meine Herren, das sind die Worte einer der berühmten Gemeinden Dalmatiens, der Gemeinde der verfallenen Republik von Ragusa (Dubrovnik) — im Falle eines Kriegsausbruches das beste Material zur Bemannung unserer Kriegsmarine fehlen würde!

Meine Herren! So viele, viele Jahre hindurch wartete unsere Marine auf eine, ihre Lage rationell verbessernde Action der Regierung. Jetzt, wo endlich eine solche Action ihren Anfang nimmt, ist sie nicht rationell und ist verfehlt! *(Zustimmung.)* Aber wenn Sie mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe nur die weite Küstenfahrt und die große Cabotage begünstigen und unterstützen wollen, und die kleine Küstenfahrt zugrunde gehen lassen, so ist dies dasselbe, als ob Sie das Dach und die Mauern eines Palastes ausbessern wollten, nicht achtend das Fundament, welches in Trümmer geht *(Sehr gut!)*; denn ohne eine sichere Basis kann der Palast, trotz aller Verbesserungen und Ausbesserungen, jeden Augenblick zusammenstürzen *(Sehr gut!)*

Machen wir also die Sache gut, repariren wir auch die Fundamente, die kleine Küstenfahrt; denn diese ist die Basis der ganzen Marine. *(Bravo!)* Nur dann wird unser Werk rationell und vollkommen sein. *(Zustimmung.)* Die halben Maßregeln, meine Herren, haben keinen Wert in der Ökonomie wie in der Politik. *(So ist es!)* Man muss die Dinge ganz, vollkommen oder lieber gar nicht thun. *(Sehr gut!)*

Nur dann, wenn in diesen Gesetzentwurf auch die kleine Küstenfahrt mit einbezogen wird, wenn ferner noch im laufenden Jahre die hohe Regierung uns den Gesetzentwurf zur Reform der Hafen- und Consulargebüren vorlegen wird, sowie den Entwurf eines Seegesetzes und der Regelung der Disciplinarprocedur für die Seeunfälle — es gilt noch die Procedur der Kaiserin Maria Theresia — nur dann könnten wir sagen, das Möglichste gethan zu haben, um unsere Seeindustrie vor dem totalen Untergange zu retten. *(Bravo! Bravo!)*

Sonst, meine Herren, verlieren wir hier unnöthiger Weise unsere Zeit, und wolle Gott nicht, dass eines Tages die Geschichte uns zur Rechenschaft ziehe wegen unserer Indifferenz und unserer geringen Energie gegenüber der Regierung bezüglich der Vorsorge für das Schicksal der ganzen Handelsmarine in Österreich! *(So ist es!)*

Meine Herren! Bei der Abstimmung über meinen Antrag wollen Sie nicht vergessen, dass an die Handelsmarine, und besonders an ihre kleine Küstenfahrt, sich enge anschließt das Schicksal der Kriegsmarine, die Hoffnung, Vertheidigung und der Ruhm aller Nationen dieser Monarchie. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Biankini hat drei Anträge angekündigt, welche in der Specialdebatte bei den betreffenden Artikeln, und zwar Artikel I, VII und X Berücksichtigung finden werden. Ich will aber jetzt schon die Unterstützungsfrage stellen, und ersuche jene Herren, welche die bereits verlesenen Anträge des Abgeordneten Biankini unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind gehörig unterstützt.

Das hohe Haus hat meinem Vorschlage zugestimmt, die Wahl des zweiten Vicepräsidenten entweder während der gegenwärtigen Generaldebatte oder nach derselben vorzunehmen. Ich glaube, dass ich die Zustimmung des hohen Hauses finden werde, wenn ich jetzt die Verhandlung unterbreche und die Wahl des zweiten Vicepräsidenten vornehme. *(Zustimmung.)*

Wir wollen also zur Wahl schreiten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, das Namensverzeichnis der Abgeordneten zu verlesen, und die einzelnen Herren Abgeordneten, der Reihe nach über Namensaufruf die Stimmzettel in die bereitstehende Urne abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ebenhoch geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Ich werde die Sitzung zur Vornahme des Scrutiniums auf einige Minuten unterbrechen. *(Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 45 Minuten:)* Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich ersuche das hohe Haus, das Resultat der Wahl zur Kenntnis zu nehmen.

Abgegeben wurden 258 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 130. Der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamovicz erhielt 185 Stimmen, damit erscheint der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamovicz als zweiter Vicepräsident gewählt. *(Lebhafter Beifall.)* Weiter erhielten die Herren: Dr. Klaić 55, Abrahamovicz ohne Vornamen 3, Dr. Weigel 1 Stimme; 14 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten David Ritter v. Abrahamovicz, seinen Platz hier einzunehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Sitz des II. Vicepräsidenten einnehmend)*: Hohes Haus! Ich bitte, meinen verbindlichsten Dank für die soeben vollzogene, mich ehrende Wahl zum II. Vicepräsidenten des hohen Hauses entgegennehmen zu wollen. Pflichtbewusst und in Erwiderung des mir zutheil gewordenen Vertrauens, wird es stets mein Bestreben sein, diesem Vertrauen Rechnung zu tragen und mich desselben würdig zu erweisen.

Abgehend von der sonst üblich gewordenen Erklärung über die Wahrung der Objectivität und Unparteilichkeit glaube ich, mich auf die Erklärung beschränken zu sollen, dass ich dies an welch leitender Stelle immer als das erste Gebot und die natürlichste Pflicht betrachte. *(Lebhafter Beifall.)*

Hohes Haus! Ich erlaube mir an das hohe Haus die warme Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle, soferne ich in die Lage kommen würde, meines Amtes zu walten, meine Thätigkeit wohlwollend beurtheilen und mich unterstützen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden nun die Ersatzwahlen in die Ausschüsse vornehmen, welche als zweiter Punkt der Tagesordnung bestimmt waren, rücksichtlich deren aber das hohe Haus gleichfalls die Zustimmung bereits ertheilt hat, dass dieselben jetzt vorgenommen werden.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Wir werden nunmehr die abgebrochene Generaldebatte wieder aufnehmen; inzwischen wird das Scrutinium der Ersatzwahlen vorgenommen werden.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Hohes Haus! Nachdem ich aus der bisherigen Debatte die Überzeugung gewonnen habe, dass die von mir zu beantragenden Amendements unmöglich schon in der heutigen Sitzung zur Annahme gelangen können, ich andererseits die Befürchtung hege, dass bei einer etwaigen nochmaligen Zuweisung dieser Gesetzesvorlage an den Budgetausschuss eine vielleicht mehrmonatliche Verzögerung zum großen Schaden der dabei Betheiligten sich ergeben würde, ohne dass ich irgend eine Garantie für die Erlangung meiner Wünsche haben könnte, und angesichts des Umstandes, dass bereits von anderer Seite alles vorgebracht worden ist, was überhaupt in dieser Sache gesagt werden kann, erachte ich es als im Interesse der Betheiligten, die Gesetzesvorlage, so wie sie ist, anzunehmen und verzichte daher auf das Wort; ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Spinčić. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann in deutscher Sprache fort)*:

Hohes Haus! Es hat lange gedauert, bis sich unsere hohe Regierung entschlossen hat, einige Schritte für unsere Handelsmarine zu thun. Und doch hat sie schon lange von der Calamität, in welcher sich dieselbe befindet, Kenntnis haben können. Ich werde nicht berücksichtigen, was die Factoren von Triest und Dalmatien in dieser Hinsicht gemacht haben. Ich will nur constatiren, dass der gewesene Abgeordnete Conte Vojnović fast jedes Jahr über die Handelsmarine gesprochen und um Abhilfe gebeten hat. Ich will mich nur auf einiges beschränken, was die Factoren meines Geburtslandes gemacht haben, nämlich die von Istrien, und Sie werden mir erlauben, dass ich einiges geschieden und chronologisch citire.

Der Rheder und Schiffscapitän Gasparo Ivančich aus Lussin Piccolo hat am 14. April 1884 an die Handelskammer in Rovigno ein Promemoria gerichtet und sich dabei auf ein Promemoria aus dem Jahre 1881 berufen, welches gewiss auch der hohen Regierung bekannt war.

In diesem Promemoria waren auch die Ursachen des Sinkens der Handelsmarine angeführt und Vorschläge gemacht, wie man derselben nützen und sie heben könnte. Er hat hier auf die Verminderung der Hafentaxen verwiesen, welche wohl etwas vermindert

wurden, aber, wie er dort sagt, mehr zu Gunsten fremder Flaggen als unserer. Er hat auch auf das Gesetz vom 29. Mai 1883 hingewiesen und beigefügt, dass dieses Gesetz nur für größere Gesellschaften ist, und nicht für die einzelnen Rheder, dass unsere Schiffe zu große Abgaben entrichten, dass die Segelschiffe, welche stets unserer Flagge in der Fremde Ehre gemacht haben, und für die trotz aller Dampfer noch die Existenzbedingungen vorhanden sind, an den Rand des Verfalles gerathen sind. Andere Rheder haben im Jahre 1881 ein Promemoria an die k. k. Regierung und auch an den hohen Reichsrath gerichtet.

Der istrianische Landtag hat schon im Jahre 1880 einen durch den damaligen Vorsitzenden des Landtages Dr. Vidulich motivirten Antrag angenommen, wodurch die Regierung gebeten wurde, einen Codex für die Handelsmarine zu erlassen und der Handelsmarine, welche sich schon damals im Fallen befand, durch die Verminderung oder wenigstens temporäre Befreiung von der Erwerb- und Einkommensteuer Abhilfe zu gewähren.

Derselbe Landtag hat in der Sitzung vom 6. September 1881 dieselbe Motion erneuert und den Landesausschuss beauftragt, ein diesbezügliches Promemoria dem Ministerrathe zu unterbreiten, und der Landesausschuss hat dies auch gethan.

Derselbe Landtag hat in der Sitzung vom 23. Juni 1884, auf Antrag des erwähnten Gasparo Ivančich einstimmig die Motion auf Abhilfe der Handelsmarine angenommen, in welcher unter anderem gesagt wird, dass, während andere Regierungen die Handelsmarine unterstützen, die unserige dieselbe durch große Abgaben unterdrückt.

In der Sitzung desselben Landtages vom 19. December 1887 wurde wieder ein Antrag auf Abhilfe der Handelsmarine einstimmig angenommen, indem man hier unter anderem auch darauf verwiesen hat, dass die Regierung der anderen Hälfte der Monarchie schon Begünstigungen gewährt hat, und dass unsere Schiffe mit anderen keineswegs concurriren können.

In der Sitzung vom 3. October 1888 wurde dieser Antrag erneuert und wieder einstimmig angenommen.

In einer Sitzung des Reichsrathes im Jahre 1881 hat der genannte Vidulich eine Interpellation in dieser Angelegenheit an den Handelsminister gerichtet, welche aber nicht einmal einer Anwort gewürdigt wurde. *(Hört!)*

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. März 1884 hat derselbe Vidulich eine Petition der Rheder aus Lussinpiccolo überreicht, in welcher namentlich um die Befreiung von haftenden Steuern und Taxen nachgesucht wurde. Von dieser Petition weiß man nichts anderes, als dass sie dem betreffenden Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen wurde.

Der gewesene Abgeordnete Dr. Vitezić hat in seinen Reden auch diesen Punkt einigemal berührt.

Die k. k. Regierung kann sich also auch nicht entschuldigen, dass sie über das Verfallen der Handelsmarine nicht benachrichtigt wurde. Und doch, was hat sie auf alles das gethan? Zwei Gesetze hat sie in der ganzen erwähnten Zeitperiode vorgelegt, und zwar das Gesetz vom 29. Mai 1883 und das Gesetz vom 19. Juni 1890.

Im ersten Gesetze wurde bestimmt, dass die Dampfer, welche aus inländischem Eisen gebaut wurden, von der Erwerb- und Einkommensteuer befreit werden. In dem zweiten Gesetze wurde diese Begünstigung auch auf die Segelschiffe aus inländischem Eisen erstreckt. Im ersten Gesetze hat man also nur für die Dampfer aus Eisen gesorgt und in dem zweiten Gesetze noch für die Segelschiffe, aber nur für diejenigen, welche aus Eisen gebaut sind. Im ersten Gesetze hat man die Segelschiffe überhaupt nicht berücksichtigt; im zweiten Gesetze hat man jene Segelschiffe ausgeschlossen, welche aus Holz und Eisen oder nur aus Holz gebaut sind. Bedenkt man, meine Herren, dass die Schiffe unserer Küstenbewohner und namentlich der Küsten des Quarnero, deren Landgemeinden ich hier zu vertreten die Ehre habe, nur aus Holz oder aus Holz und Eisen, also aus gemischtem Material gebaut waren, dann sieht man, dass diese Gesetze zu Gunsten anderer und nicht zu Gunsten unserer Rheder erlassen wurden. *(Hört!)* Wenn ein solches Gesetz, wie wir es heute in Verhandlung haben, vor 10 Jahren erlassen worden wäre, dann wäre unsere Marine nicht in Verfall, und die Regierung brauchte nicht über diesen Verfall zu klagen, wie es in der Vorlage geschieht und noch bemerkt wird, dass man, wenn es so weiter gehen würde, genau den Tag berechnen könnte, an welchem die Handelsmarine gänzlich zugrunde gehen wird.

Einige meiner Wähler, die sich über diese Vorlage ausgesprochen haben, glauben, dass man mit diesem Gesetze zu spät komme, wie überhaupt unsere Regierung in mancher Hinsicht sehr oft zu spät kommt. Sie kommt zu spät zur Einsicht des Verfalles der Provinzen, der Völker und der Völkertheile *(Bravo!)*, sie kommt zu spät zu einer solchen Einsicht, und man kann sagen, dass sie erst dann kommt, wenn die Volksschichten in die Lage kommen, wo sie sie grüßen müssten mit dem bekannten moriturі te salutant. Das lehrt die nicht ferne Vergangenheit, und wird die baldige Zukunft lehren, wenn nicht im letzten Moment mit aller Energie diesbezüglich entgegengetreten wird. Sie glaubt gewöhnlich den bureaukratischen Informationen, welche an dem grünen Tische gemacht werden, und will die Stimme des Volkes und seiner Vertreter nicht hören. Das geschieht in politischer und fast in jeder Hinsicht in der Verwaltung, und das geschieht auch bei der Handelsmarine. Schon das zweite Decennium, wie Sie aus dem ersehen können,

was ich früher citirt habe, jammert man nach Abhilfe, aber für die Regierung sind alle solche Stimmen vox clamantis in deserto, sie berücksichtigt nicht, dass unsere Küstenbevölkerung sehr arm ist, dass ein großer Theil derselben sich nur durch die Handelsmarine das tägliche Brot verdienen kann, sie berücksichtigt nicht, dass im letzten Decennium sehr viele unserer Küstenbewohner ausgewandert sind, um das tägliche Brot für sich und ihre Familien zu verdienen.

Während Italien schon vor acht Jahren ein Gesetz zu Gunsten der Handelsmarine erlassen hat, während Frankreich schon vor zwölf Jahren, Schweden, Norwegen, Dänemark noch früher ein solches Gesetz erlassen haben, während auch die Regierung der anderen Hälfte unserer Monarchie schon vor sieben Jahren ein Gesetz geschaffen hat, durch welches die Handelsmarine begünstigt wurde, kommt unsere Regierung erst jetzt, und ich könnte sagen, sie kommt höchst wahrscheinlich nicht aus dem Grunde, dass sie unserer Handelsmarine und unseren Küstenbewohnern hilft, sondern höchst wahrscheinlich aus dem Grunde, der im Artikel XIII angeführt ist, dass diese Handelsmarine im Kriegs- und Mobilisirungsfalle *(So ist es!)* benützt werden könnte. Nichtsdestoweniger, meine Herren, werden die Küstenbewohner diese Vorlage mit Freude begrüßen. Es gibt Kenner unserer Handelsmarine, gute Kenner derselben, meine Freunde, welche dieses Gesetz als eine lex posthuma bezeichnen. Ich bin aber nicht ganz dieser Meinung, sondern ich will es doch als einen Tropfen ansehen, welcher dem am Sterbebette liegenden Kranken gereicht wird, und durch welchen dieser Kranke belebt werden könnte, dies freilich nur dann, wenn es nicht bei diesem einzigen Tropfen verbleibt, sondern die Regierung auch weiterhin diesen Kranken, unsere Handelsmarine, sorgfältig behandeln wird.

Diese Gesetzesvorlage enthält vier Hauptpunkte, nämlich die Begünstigungen sind vierfach: 1. Der Betriebszuschuss für die Schiffe, seit deren Stapellaufe nicht mehr als 15 Jahre verflossen sind, beziehungsweise die Prämien für die neu zu erbauenden Schiffe, 2. der Amortisationszuschuss für die Schiffe, welche über 15 Jahre alt sind, 3. der Reisezuschuss und 4. die Befreiung von der Erwerb- und Einkommensteuer.

Die beiden ersten Begünstigungen sind etwas Positives; auf die erstere würden sich die Rheder stützen können, um einiges unternehmen zu können. Was die zweite Begünstigung anbelangt, so wird sie wenigstens dem Besitzer des Schiffes den Tod desselben weniger fühlbar machen. Nicht so günstig und überhaupt nicht günstig erscheint der dritte Punkt der Begünstigungen. Ja, mir wenigstens erscheint dieser Punkt, nämlich in Betreff des Reisezuschusses, fast als illusorisch. Es wird im Artikel VII gesagt, dass der Reisezuschuss den im Artikel I bezeichneten Schiffen für Reisen außerhalb der Grenzen der kleinen Küstenfahrt von und nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen nicht neben einigen von der Staatsverwaltung subventionirten regelmäßigen Linien unternommen werden, geleistet wird.

Im Jahre 1885 würden Conferenzen von vielen Rhedern und Schiffsleuten meistens in Triest gehalten, und das Resultat war ein Buch, welches ganz unverdient in einen siebenjährigen Ruhestand seitens der Regierung versetzt wurde. Man hat für die freie Schifffahrt nichts gethan und hat nur die zwei großen Dampfschiffahrtsgesellschaften, nämlich den Lloyd und die Adria begünstigt, zwei Gesellschaften, welche, wie es bekannt ist, sich in den Händen der Haute finance befinden und welche Gesellschaften die einzigen von der Regierung unterstützten waren, während für die anderen Schiffe nichts gethan wurde und auch jetzt, soweit es den dritten Punkt der Begünstigungen anbelangt, wahrscheinlich nichts gethan wird, und zwar gerade mit Rücksicht auf diese beiden Gesellschaften, indem gesagt wird, dass der Reisezuschuss für Reisen von und nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen nicht neben einer von der Staatsverwaltung subventionirten regelmäßigen Linie unternommen werden, geleistet wird. Der Lloyd hat seine regelmäßigen, von der Staatsverwaltung subventionirten Linien nach dem Osten, nach der Levante, nach dem Schwarzen Meere, nach Indien und nach Brasilien. Die Adria hat vom Staate subventionirte Linien nach Italien, Frankreich, Spanien, nach der Nordküste von Afrika, dann aber auch nach den atlantischen Häfen Bordeaux, Rouen, Havre, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, London, Liverpool, Glasgow und endlich noch nach Brasilien und Newyork.

Und wenn der Reisezuschuss nur dann gegeben wird, wenn in diesen Linien die Reise nicht unternommen wird, dann frage ich, wohin sollen die freien Schiffe ihre Reisen unternehmen? *(Abgeordneter Dr. Laginja: Nach Zululand!)* Mit den Küsten des großen Oceans verkehren unsere Schiffe sehr wenig, und sonst bleiben ihnen nur Grönland und Zululand, wie der Herr Collega früher erwähnt hat. Dazu kommt, meine Herren, dass einige Speditionsfirmen die Speditionen monopolisiren, Firmen, welche von der Dampfschiffahrtsgesellschaft abhängig sind, oder eigentlich von welchen die Dampfschiffahrtsgesellschaften abhängen. Das ist schon in Fiume geschehen und könnte leicht auch in Triest geschehen, wenn dagegen keine Schritte unternommen werden. Wenn nicht der Reisezuschuss allen Schiffen gegeben wird, welche auch vom Schwarzen Meere in das mittelländische und in den atlantischen Ocean Fahrten unternehmen, wenn nicht auf alle Fahrten der Reisezuschuss erstreckt wird, oder wenigstens, wenn man nicht den Satz des Artikels VII weglässt, wonach die Reisen nicht neben

einer subventionirten Linie unternommen werden dürfen, wenn man auf einen Reisezuschuss rechnen will, so ist Artikel VII für unsere freie Schiffahrt illusorisch.

Was den vierten Punkt betrifft, nämlich die Befreiung von der Erwerb- und Einkommensteuer, so kann diese Bestimmung als eine günstige und befriedigende bezeichnet werden; nur müsste die Befreiung von 5 auf 10 Jahre, das ist auf die Dauer des Gesetzes selbst verlängert werden. *(Sehr richtig!)*

Sonst aber kann ich nicht umhin, die Anträge und Anregungen des Herrn Vorredners zu unterstützen, speciell die Resolution des hochverehrten Herrn Collegen **Burgstaller**, betreffend die Consulartarife und die Hafengebüren, dann die Anregung des hochverehrten Collegen, Abgeordneten **Biankini**, betreffend die Verfassung eines Codex für die Handelsmarine. Besonders aber muss ich die Anregungen desselben Herrn Abgeordneten **Biankini** begrüßen, soweit sie die kleine Küstenschiffahrt betreffen. Vergessen Sie nicht, meine Herren, dass es sich hier um große Kreise der Bevölkerung handelt, um Hunderte und Tausende von Küstenbewohnern, deren fast einziger Boden das Meer und deren fast einziges Geräth ihr kleines Schiff ist, mittelst dessen sie das tägliche Brot für sich und ihre Familie verdienen müssen. Das sind unsere kleinen Gewerbetreibenden an der Küste, und man muss auch diese unterstützen; denn nicht in dem Wohle von Einzelnen, sondern in jenem von Mengen der Bevölkerung liegt nicht nur das Glück des Volkes selbst, sondern auch das Glück und die Macht des Staates, im Frieden wie insbesondere im Kriege.

Ich habe gehört, dass diese Gesetzesvorlage an den Ausschuss gewiesen und dort in kurzer Zeit berathen werden wird. Ich lege es daher den hochverehrten Herren Mitgliedern des Ausschusses ans Herz, außer dem, was ich schon früher angeregt habe, dass im Artikel VI die Bestimmung, „alle am 1. Juli 1893 im Schiffsregister“ u. s. w. derart umgeändert werde, dass sie für den 31. December 1893 Giltigkeit hat.

Ich will diese Bitte nur mit folgender Bemerkung begründen: Ich gestehe offen, dass viele unserer Küstenbewohner und Rheder seit sieben Jahren, als die Begünstigungen seitens der Regierung der anderen Reichshälfte gewährt wurden, ihre Schiffe in die andere Reichshälfte eingetragen haben. *(Hört!)* Das könnte in der Zwischenzeit wieder gut gemacht werden, wenn die Schiffsbesitzer sehen würden, dass der Termin zur Registrirung der Schiffe bis zum 31. December d. J. offen steht.

Schließlich erlaube ich mir, an die Herren des hohen Reichsrathes die Bitte zu richten, diese Gesetzesvorlage, für welche ich wohl auch stimmen werde, und auch die bezüglichen Amendements, die in der Specialdebatte gestellt werden, annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Mit Rücksicht darauf, dass nach der Haussitzung noch mehrere Ausschusssitzungen stattfinden sollen, werde ich mir nunmehr erlauben, zum Schluss der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte das Resultat der vorgenommenen Ausschusswahlen entgegenzunehmen:

Gewählt wurden in den

Ausschuss für die Ausnahms-Verordnungen: Ritter von Chrzanowski, Szczepanowski;

Budgetausschuss: Dr. Piętak, Graf Stürgkh;

Eisenbahnausschuss: Ritter von Zaleski;

Justizausschuss: Dr. Roszkowski;

Ausschuss betreffend den Staatsrechnungshof: Dr. Hugo Fux;

Steuerausschuss: Schier;

Permanenzsteuerausschuss: Dr. Ritter von Lewicki, Schier;

Valutaausschuss: Ritter von Rozwadowski, Wagner;

Versicherungsausschuss: Augsten;

Verwaltungsausschuss: Rudolf Freiherr von Doblhoff;

Volkswirtschaftlichen Ausschuss: v. Forcher;

Wahlreformausschuss: Dr. Menger.

Sämmtliche Gewählte erhielten alle abgegebenen Stimmen, das ist 152, nur Abgeordneter **Wagner** erhielt 151 Stimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. **Jaques** bittet um einen dreiwöchentlichen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist genehmigt.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Baron Dipauli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Besonders in den vom Centrum entfernteren Theilen des Reiches macht sich schon seit einiger Zeit ein bedeutender Mangel an Guldennoten fühlbar, der durch die Circulation von Kronenstücken nicht behoben ist. Die Guldennote ist besonders im Kleinverkehr, bei Lohnauszahlungen u. s. w. nicht nur das beliebteste, sondern ein völlig unentbehrliches Circulationsmittel.

Gerüchtweise verlautet, dass von Seite des hohen Ministeriums der Druck von Guldennoten trotz der vorhandenen Papiersorten seit längerem schon eingestellt worden ist.

Anderseits verlautet, dass die Steuerämter angewiesen worden seien, einlangende Guldennoten nicht weiter in den Verkehr zu setzen und solche nicht und niemandem abzugeben.

Die Gefertigten erblicken darin aber nicht allein eine Erschwerung und Hemmung des Verkehres, sondern auch eine Verminderung der Circulationsmittel, welche einerseits in ihren Consequenzen zu Störungen und Erhöhung des Zinsfußes führen kann, anderseits aber auch nur im Wege der Gesetzgebung und nicht im Verordnungswege beschlossen werden dürfte.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Fragen:

„„1. Ist es richtig, dass der Druck und die Hinausgabe von Guldennoten durch das hohe Finanzministerium sistirt wurde?

2. Gedenkt Seine Excellenz den Wünschen der Bevölkerung behufs Erhaltung der Guldennoten zu entsprechen?

3. Wenn nicht, in welcher Weise gedenkt Seine Excellenz die dadurch bewirkte Verminderung der Circulationsmittel zu rechtfertigen respective zu saniren?““

Wien, 25. November 1893.

	Dipauli.
Klun.	Kaltenegger.
Dr. v. Fuchs.	Gasser.
Herk.	Forcher.
Rammer.	Fax.
Dr. Schorn.	Zallinger.
Dr. Lueger.	Robič.
Morsey.	Povše.
Dr. Ebenhoch.	Hagenhofer.
Dr. Rapp.	Karlon.
Dr. Gessmann.	Alfred Coronini.
Schlesinger.	Wenger.
Vošnjak.	Rogl.
Troll.	Doblhamer.
Liechtenstein.	Pfeifer.“

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Am 12. November 1893 wurde dem Lesevereine „Narodna Čitaonica“ in Spalato ein Bescheid zugestellt, welcher deutsch übersetzt folgend lautet:

„Nr. 318 praes.

„Dem löblichen Ausschusse des Vereines „Narodna Čitaonica“ in Spalato.

Laut Bericht vom 8. Juni l. J., Nr. 556 des k. k. Gendarmeriebezirkscommandos haben bei Gelegenheit des Schlusses der Theatervorstellungen der Agramer Theatergesellschaft im Monate Juni l. J. in den Localitäten der „Narodna Čitaonica“ politische Demonstrationen stattgefunden.

Mit Rücksicht darauf, und infolge des hohen Erlasses vom 11. October l. J. Nr. 4166 des k. k. Statthaltereipräsidiums, wird der Vereinsausschuss der „Narodna Čitaonica“ hiemit aufmerksam gemacht, dass, im Falle sich solche Demonstrationen erneuern sollten, im Sinne des §. 24 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, lautend auf Auflösung des Vereines, wegen Überschreitung des in den Vereinsstatuten festgestellten Wirkungskreises, vorgegangen werden müsste.“

Gegen diesen Bescheid recurrirte die Vereinsleitung und hob in dem Recurse hervor, dass in der ganzen Sache niemals an den Vereinsausschuss weder eine Anfrage gestellt, noch überhaupt ein Verfahren gegen den Verein eingeleitet wurde, und trotzdem wird demselben mit der Auflösung gedroht, falls sich Demonstrationen erneuern sollten, betreffs welcher die competente Behörde nie einen Schritt gethan, um dieselben festzustellen.

In dem erwähnten Recurse wird auch hervorgehoben, wie selbst nach dem erwähnten behördlichen Bescheide nicht gesagt werden könne, dass von Seite des Vereines Demonstrationen stattgefunden hätten, sonnern nur in den Vereinslocalitäten. Der Verein hatte denselben Abend gar keine Versammlung, sondern die Vereinsleitung trat für den Abend die Vereinslocalitäten der Theaterdirection ab, welche den Mitgliedern des Landesnationaltheaters in Agram ein Abschiedsfest veranstaltete. Obwohl zu diesem Abschiedsfeste sämmtliche Vereinsmitglieder eingeladen wurden, nahmen doch die meisten an demselben keinen Theil.

Das Fest verlief ganz ruhig und regelmäßig und keiner von den Theilnehmern bemerkte etwas von einer politischen Demonstration. In den Vereinslocalitäten wurden den Theatermitgliedern aus Agram bloß Sympathiebeweise entgegengebracht und diese können wohl keine politischen Demonstrationen bilden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft kann selbst an eine politische Demonstration nicht glauben, denn die Gendarmerie, welche die Sache zur Anzeige brachte, konnte sich keine Überzeugung darüber verschaffen, was wirklich vorkam, da kein Gendarm denselben Abend die Vereinslocalitäten betrat, demnach auch keiner etwas bemerken konnte. Noch merkwürdiger erscheint die Ansicht der k. k. politischen Behörde, wonach die Gendarmerie die Competenz zur Qualification eines Thatbestandes besitze, während dieselbe der competenten Behörde nur die Meldung über gewisse Vorkommnisse zu erstatten habe und einzig die Behörde auf Grund der Gesetzesbestimmungen, welche die Gendarmerie anzuwenden nicht berechtigt sei, die Qualification des Thatbestandes feststellen könne.

In der obigen behördlichen Entscheidung wurde das gefährliche Princip aufgestellt, wonach ein Bericht der k. k. Gendarmerie nicht nur genüge, um einen gewissen Fall als bewiesen zu erachten, sondern auch zur Feststellung dessen, dass der Fall zugleich eine strafbare That bilde, was in einem Rechtsstaate, wie es Österreich einer ist, unmöglich angenommen werden kann.

Würde ein solcher Standpunkt angenommen werden, dann wäre ja der ganze behördliche Apparat gewissermaßen überflüssig und würde ein einfacher Gendarmeriebericht genügen, um zu beweisen und festzustellen, wer der Schuldige und wie derselbe zu bestrafen sei.

Alles, was in der „Narodna Čitaonica“ denselben Abend vorkam, war ein Abschiedsmahl, welches einige Bürger in Spalato den Mitgliedern des Agramer Nationaltheaters veranstalteten und der Vereinsausschuss war wohl berechtigt, seine Localitäten zu diesem Zwecke abzutreten.

Es ist dies in kurzer Zeit der zweite Fall, dass die politische Behörde die „Narodna Čitaonica“ unter den Schutz ihrer Drohungen nehme.

Das erstemal forderte die k. k. Bezirkshauptmannschaft mittelst Bescheid vom 28. Jänner 1892, Nr. 28 praes. ohne Angabe einer concreten That oder irgend einer Übertretung den Verein auf, er möge sich einer jeden Manifestation politischer Natur, sei es durch Reden oder Telegramme, sei es durch Schriften oder durch etwaige andere Thätigkeit enthalten, widrigenfalls gegen denselben auf Grund der Gesetzesvorschriften über das Vereinsrecht vom 15. November 1867 vorgegangen werden müsste.

In dem damals eingereichten Recurse der Vereinsdirection, dann in dem gegen den obigen Bescheid ergriffenen Recurse wurde hervorgehoben, wie der Verein „Narodna Čitaonica“ während dessen dreißigjährigen Bestandes nie den mindesten Anlass zu einer Beschwerde seitens der politischen Behörde gegeben, und es dennoch sehr merkwürdig erscheint, dem Vereine mit der Auflösung wegen etwas zu drohen, was derselbe nicht begangen habe. Es scheint dieses Verfahren nur eine Erklärung zu finden, weil die „Narodna Čitaonica“ ein kroatischer Verein ist.

Seit einiger Zeit hat es den Anschein, dass die zu große Strenge, die sich wiederholenden, durch nichts berechtigten Drohungen, gegen die kroatische Idee gerichtet sind, und dies ist weder im Interesse der öffentlichen Ruhe noch einer guten Verwaltung gelegen, nachdem es aller Welt bekannt ist, dass die dalmatinischen Kroaten das ruhigste und loyalste Element der Bevölkerung bilden und nichts erstreben, was als ungesetzlich oder illoyal betrachtet werden könnte.

In der erwähnten behördlichen Entscheidung wird dem Vereine nicht vorgeworfen, dass derselbe eine politische Demonstration begangen, sondern dass in den Vereinslocalitäten solche stattgefunden haben: und deshalb, weil solches in den Vereinslocalitäten stattgefunden, wird dem Vereine mit den Folgen des §. 24 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, gedroht. Aber eine solche politische Demonstration konnte eventuell auch von solchen hervorgegangen sein, welche sich in die Vereinslocalitäten ohne Bewilligung der Direction eindrängen konnten, während der citirte Paragraph nur gegen denjenigen Verein die Drohung ausspricht, wenn von ihm Beschlüsse gefasst, oder Erlässe ausgefertigt werden, welche den Bestimmungen des §. 20 dieses Gesetzes zuwiderlaufen, wenn er seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschreitet oder überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht. Nach dem Wortlaute der citirten behördlichen Entscheidung wird es klar, dass der Verein „Narodna Čitaonica“ eine solche That nicht begangen habe, und doch wird demselben mit der Auflösung gedroht.

Bei einem solchen Sachverhalte und in Ansehung dessen, dass das Statthaltereipräsidium nicht berechtigt war, eine solche Drohung gegen den Verein zu richten, sondern die k. k. Statthalterei, welcher im Sinne des §. 25 des citirten Gesetzes das Recht der Auflösung des Vereines zustehe, so fand auch unter diesem Gesichtspunkte eine Verletzung des Grundgesetzes über das Vereinsrecht statt, und es nehmen sich die Unterzeichneten die Ehre, an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern nachfolgende Interpellation zu richten:

„„Ist Seine Exellenz geneigt, anzuordnen, damit im Königreiche Dalmatien solche Verletzungen der Grundgesetze wie diejenige, welche in der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Spalato vom 10. Jänner 1893, Nr. 318, beziehungsweise in dem Erlasse des k. k. Statthaltereipräsidiums vom 11. October 1893, Nr. 4166, enthalten ist, sich in der Zukunft nicht mehr erneuern; ferner zu veranlassen, dass in Dalmatien von Seite der k. k. competenten Behörden die Rechte der Bürger, welche denselben durch das Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, gewährleistet sind, auch respectirt werden, und endlich, dass den Parteien der regelmäßige Instanzenweg garantirt und die Competenz der politischen Organe in der Auslegung und Ausübung der Gesetze nicht überschritten werde.

Wien, 25. November 1893.

Kušar.	Dr. Bulat.
Dr. Klaić.	Borčić.
Šupuk.	Spinčić.
Dr. Gregorec.	Dr. Laginja.
Dr. Ferjančič.	Perić.
Dr. Gregorčič.	Alfred Coronini.
Nabergoj.	Biankini.
Dapar.	Dostal.
Dr. Lang.	Dr. Dyk.
Dr. Vašatý.	Spindler.
Dr. Grégr.	Dr. Pacák.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In der 229. (Abend-) Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Reichsrathes vom 22. März 1893, wurde seitens des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe eine Interpellation gestellt, in welcher die Zustände im Küstenlande geschildert werden, und deren Schlusswortlaut folgender ist:

„Nachdem die Sachen so stehen;

nachdem die k. k. Behörden und ihre Vertreter, durch Amt und Schule und durch ihr ganzes Vorgehen, die Landes- und Gemeindevertretungen, die Presse, in einigen Theilen selbst die Kirchenbehörden die Italiener unterstützen und die Kroaten und Slovenen unterdrücken, und dies nirgends, auch einem anderen Staate zulieb, nicht stattfinden sollte, und keineswegs gerechtfertigt werden kann;

nachdem überhaupt im ganzen Küstenlande so vorgegangen wird, dass auch ein höherer Officier, deutscher Nationalität, welcher vor dem Jahre 1866, im Venetianisch-Lombardischen gedient hat, sich dahin äußert, dass sich die Dinge im Küstenlande so vorbereiten, wie sie sich vor dem Jahre 1866 im Venetianisch-Lombardischen vorbereitet haben, und dass italienische Blätter des Küstenlandes selbst die damals an Italien überlieferten Slaven, wenn sie nur bescheiden ihre Nationalität hervorkehren, verdächtigen;

nachdem es sehr viele Zeichen gibt, welche es vermuthen lassen, als ob die Tage der Erlösung und Befreiung aus den Ketten — über welche vor einigen Jahren italienische Zuschriften geheim verbreitet wurden — nahe wären, und die Stimme im Küstenlande geht, dass dasselbe an Italien ausgeliefert werden soll und selbst höhere Justizbeamte diese Meinung theilen und ihr Ausdruck geben;

und nachdem, wenn dies die Absicht der Regierung auch nicht wäre, es durch die Entnationalisirung der Slaven des Küstenlandes — für welche auf alle Weise gearbeitet wird — auch gegen den Willen der Regierung dennoch kommen müsste,

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern — dessen Antworten auf einige Interpellationen wegen der Zustände in Istrien die unmittelbaren Kenner dieser Zustände in Erstaunen setzen und sie im besten Falle unrichtigen Informationen zuschreiben — die Anfrage zu stellen:

Sind Seiner Excellenz die hier geschilderten Zustände im Küstenlande, namentlich das Vorgehen der dortigen k. k. Landesbehörde und ihrer Organe bekannt; eventuell, ist Seine Excellenz gewillt, Erhebungen bezüglich der hier angeführten Thatumstände durch Zuziehung der mit denselben auf irgend eine Weise verwickelten Personen seitens gerechter, unparteiischer und gegen die Kroaten und Slovenen nicht voreingenommener Männer zu pflegen, und zur Beruhigung der Gemüther und zum Schutze der geltenden Gesetze solchen Zuständen ein Ende zu machen und Aufklärungen bezüglich der letzterwähnten, im Küstenlande verbreiteten Stimme zu geben?)"

Nachdem diese, vor vollen acht Monaten gestellte Interpellation, seitens Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe, nicht beantwortet wurde, erlauben sich die Unterfertigten Seiner Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Graetz und Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem die besagte Interpellation in Erinnerung zu bringen, und die Anfrage zu stellen:

„„Sind Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident und Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, die Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen vom 22. März 1893. — 229. (Abend-) Sitzung — betreffend die öffentlichen Zustände im Küstenlande, ehestens zu beantworten, und im verneinenden Falle die Gründe wegen Nichtbeantwortung anzuführen?""

Wien, am 25. November 1893.

Špindler.	Spinčić.
Dr. Grégr.	Schwarz.
Adámek.	Dr. Kaizl.
Dr. Vašatý,	Dr. Eim.
Dr. Gessmann.	Dr. Kramář.
Dr. Sláma.	Dr. Dyk.
Dr. Engel.	Jax.
Hájek.	Dr. Pacák.
Dr. Lueger.	Čestmir Lang.
Perić.	Alfred Coronini.
Biankini.	Dr. Laginja.
Dapar.	Dr. Bulat.
Formánek.	Dr. Ferjančič.
Troll.	Schneider.
Liechtenstein.	Nabergoj.
Dr. Šamánek.	Kušar.
Dr. Gregorčič.	Šupuk."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden daher den betreffenden Ministern zugemittelt werden.

Von dem Herrn Abgeordneten Schwarz ist ein Antrag überreicht worden; ich ersuche um Verlesung desselben.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest den Antrag des Abgeordneten Schwarz und Genossen, betreffend*

die Erlassung eines Gesetzes, womit die Maß- und Gewichtsordnung geregelt und eine neue Organisirung der Aichbehörden eingeführt wird — 757 der Beilagen).

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird somit geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Eisenbahnausschuss hält heute Samstag, 25. d. M., nach der Haussitzung, in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung:

Wahl des Obmannes.

Zutheilung von Referaten.

Der Budgetausschuss hält heute Samstag, 25. November, nach der Haussitzung, eine Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung: Wahl des Obmannes.

Der Ausschuss für die Ausnahmsverfügungen in Prag hält heute Samstag, 25. November, um 7 Uhr abends, eine Sitzung in Abtheilung II.

Der Petitionsausschuss hält Montag, den 27. November l. J., um 10 Uhr vormittags, in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Zuweisung von Referaten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 28. November um 11 Uhr vormittags, mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(745 der Beilagen)*.

2. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird *(741 der Beilagen)*.

3. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen)*.

4. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 240. Sitzung am 27. October 1893, hat es

Seite 11467, Spalte rechts, Zeile 15 von unten statt „19“ zu lauten „27“.
„ 11467, „ „ „ 11 „ „ „ „79“ „ „ „87“.
„ 11469, „ links, „ 23 „ oben „ „Vašatý“ zu lauten „Veselý“.
„ 11473, „ „ „ 4 „ unten „ „Sie“ zu lauten „sich“.

Aus der k. k. Hof und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 244. Sitzung,

am 28. November 1893.

Inhalt:

Sitzung); der Abgeordneten Spinčić, Dapar und Genossen vom 20. März 1893 (228. Sitzung [Seite 11641]);

3. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Minister des Innern, den Minister für Landesvertheidigung und den Justizminister, betreffend die Beantwortung der von demselben Abgeordneten und Genossen in der 194. Sitzung eingebrachten Interpellation vom 3. Februar 1893 in Bezug auf die öffentliche Sicherheit der Kroaten in Istrien (Seite 11643);
4. des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Beantwortung der Interpellation desselben Abgeordneten und Genossen vom 17. Februar 1893 hinsichtlich der Einnahmen des Österreichischen Lloyd (Seite 11644);
5. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Beantwortung der Interpellation derselben Abgeordneten und Genossen vom 15. December 1892 wegen Gestattung des Tabakbaues im Küstenlande, speciell in Istrien (Seite 11644);
6. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Beobachtung der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Juni 1893, im Sinne der thunlichsten Beschleunigung des Verfahrens bei Bestellung von Supplenten und Nebenlehrern an Staatsmittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten, sowie bei Anweisung der Substitutionsgebüren und Jahresremunerationen an dieselben (Seite 11644);
7. des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Waldwirtschaft im Staatsforste Montana und im Mirnathale, beziehungsweise die Beschwerden der servitutsberechtigten Insassen von Berna gornja, Berna dolnja und Gradinje in der Gemeinde Portole (Seite 11645);
8. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Hintanhaltung unsittlicher Ankündigungen in den öffentlichen Blättern (Seite 11646)

Mittheilung, betreffend die Niederlegung des Mandates seitens des Abgeordneten Dr. Schaup (Seite 11647);

Anfrage des Abgeordneten Pernerstorfer an den Obmann des Ausschusses zur Vorberathung der Ausnahmsverordnungen für Prag und Umgebung, betreffend den Zeitpunkt der Berichterstattung des Ausschusses an das Haus (Beantwortung durch den Obmann des Ausschusses Dr. Kathrein [Seite 11647]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.** Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk** des Finanzministeriums, Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg** und Sectionsrath v. **Ebner** des Handelsministeriums, Präsident der Seebehörde **Becher.**

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Klein und Wrabetz entschuldigten ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung. Der Herr Abgeordnete Nischelwitzer ist krank gemeldet. Dem Herrn Abgeordneten Grafen Zerotin habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Graf Stadnicki ersucht aus Anlass einer schweren Erkrankung seiner Tochter um einen dreiwöchentlichen Urlaub. Jene Herren, welche diesen Urlaub ertheilen wollen, bitte ich sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seine Stelle als Mitglied des landwirtschaftlichen Ausschusses niedergelegt hat. Ich werde die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der Herr Abgeordnete Edlbacher hat in einem Schreiben dem Präsidium bekanntgegeben, dass er infolge seiner angegriffenen Gesundheit seine Stelle als Mitglied des Justiz- und Legitimationsausschusses niederlege.

Obwohl hier der Absatz 2, §. 11 der Geschäftsordnung nicht zutrifft, glaube ich, dass das hohe Haus infolge der angeführten Gründe keine Einwendung gegen diesen Wunsch erheben wird *(Zustimmung)*, und werde ich demnach die erforderlichen Ersatzwahlen ebenfalls auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Vom Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung, beehre ich mich, im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung

der Heeresverwaltung befinden, *(759 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 27. November 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Plener."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(760 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlungen gefälligst zuführen zu wollen.

Wien am 27. November 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Plener."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30 über Gebührenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen *(758 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 27. November 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Plener."

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen *(761 der der Beilagen)*, sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 27. November 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Plener."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen, und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, die drei ersten dem Budgetausschusse, die letzte dem Gebürenausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom statistischen Departement des Handelsministeriums sind zehn Exemplare der statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1893 (XI. Heft), eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen: Den Antrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen *(754 der Beilagen)* und den Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(755 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrimowicz** *(liest)*:

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Leoben um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 37, betreffend Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Peez)*."

„Petition des Stadtrathes in Manetin aus Anlass der im heurigen Jahre eingetretenen Missernte um Abschreibung des aus dem Jahre 1872 erübrigenden Staatsvorschusses per 1380 fl. und um Ertheilung einer Subvention behufs Linderung der Noth und Verhütung der Gefahr des Hungers *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Nepomuk um Staatshilfe für die nothleidenden Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Ausschusses des deutschen Gewerbebundes für Böhmen im Einverständnisse mit sämmtlichen Bundesvereinen in Prag um Berücksichtigung der beantragten Änderung der Regierungsvorlage, betreffend die directe Personal- und Einkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty)*."

„Petition des Bezirksausschusses Trautenau um Gewährung von unverzinslichen Darlehen, beziehungsweise nicht rückzahlbaren Unterstützungen für die durch die heurige Dürre in Nothlage gerathenen Grundbesitzer des Bezirkes Trautenau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Smichov in Böhmen, betreffend die directe Personaleinkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Schneidergenossenschaft in Czernowitz gegen die Gesetzesvorlage, betreffend den Ratenhandel *(überreicht durch Abgeordneten Lupul)*."

„Petition der Gemeindevorstände des Dornaer Gerichtssprengels um Wiedererrichtung des k. k. Steueramtes in Dornawatra in der Bukowina *(überreicht durch Abgeordneten Lupul)*."

„Petition der Gemeinde Tschachwitz (Bezirk Kaaden) um Ablehnung der Wahlreformvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Fischereivereines in Gablonz um Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen gegen

Raubfischerei im neuen Strafgesetze *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)."*

„Petition der Fleischergenossenschaft in Humpoletz, Böhmen, um Abschaffung der Fleischverzehrungssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Březnovsky)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Sobotka in Böhmen, betreffend das allgemeine directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)."*

„Petition der Bezirksvertretung und der sämmtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Dobřis (Böhmen) um Staatshilfe und unverzinsliches Staatsdarlehen aus Anlass der Elementarerreignisse *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)."*

„Petition des Bauernvereines in Großklein in Steiermark betreffs Regelung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Morre)."*

„Petition des Ausschusses des politischen Vereines „Ruskaja Rada" in Lemberg, betreffs die Änderung der Wahlordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wolan)."*

„Petition des Bezirksausschusses in Rokycan um Staatshilfe für die nothleidenden Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)."*

„Petition der Gemeinde Saxen im Bezirke Perg, Oberösterreich, dahin gehend, dass den Eheleuten Josef und Maria Wagner, Kleinhausbesitzer in Saxen, Haus Nr. 43, die aus der Frau Josefa Haas von Längenfeld'schen Heiratausstattungsstiftung zuerkannte Heiratsausstattung per 707 fl. österr. Währ. flüssig gemacht werde, deren sie verlustig erklärt wurden *(überreicht durch Abgeordneten Rammer)."*

„Petition der Gemeinde Sejeka Lhota, Bezirk Dobřis, um Staatshilfe und Staatsdarlehen *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)."*

„Petition des Bezirksausschusses in Duchau (Böhmen) um Gewährung unverzinslicher, in kleinen Raten rückzahlbarer Darlehen durch Reich und Land aus Anlass der Missernte im Jahre 1893 *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)."*

„Petition der Fleischergenossenschaft in Humpolec, Böhmen, um Abschaffung der Fleischverzehrungssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Sobotka, Böhmen, betreffend das allgemeine directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)."*

„Petition der Gemeindevertretung Pastežnice, Bezirk Kuttenberg in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse im Jahre 1893 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)."*

„Petition der Gemeindevertretung Nedamice velke, Bezirk Nepomuk in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)."*

„Petition des Fischereivereines in Gablonz um Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Raubfischerei im neuen Strafgesetze *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)."*

„Petition sämmtlicher Gemeinden und Gutsgebiete des Herzogthums Bukowina, betreffend die Vornahme von Fluss- und Bachregulirungen in dem genannten Kronlande *(überreicht durch Abgeordneten Lupul)."*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Lupul das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lupul:** Hohes Haus! Die Bitte, die in der von mir überreichten Petition vorgebracht wird, bezieht sich auf Fluss- und Bachregulirungen in der Bukowina, eine Angelegenheit, welche in erster Linie von besonderer Wichtigkeit für das Land selbst ist, in zweiter Linie aber denn doch auch ein allgemeines Interesse hat. Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lupul zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Promber, Graf Stürgkh und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Über die von den Abgeordneten Dr. Promber, Grafen Stürgkh und Genossen in der Sitzung vom 28. Februar 1893 gestellte Interpellation und die damit an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister gestellten Anfragen:

1. Ist Seine Excellenz geneigt, endlich eine die Ausdehnung der Wohlthaten des Gesetzes vom 27. April 1887, R. G. Bl. Nr. 41, auf die im Artikel I sub a daselbst bezeichneten Militärwitwen und Waisen bezweckende Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen;

2. eventuell, welche Hindernisse stehen einer thunlichsten Einbringung einer solchen Vorlage entgegen?

hatte Seine Excellenz der Herr Minister die Güte, in der Sitzung vom 17. März 1893 unter andern zu erklären, dass „in Anhoffung nunmehr baldiger Möglichkeit der Verwirklichung, vorläufige Erhebungen über die Ausdehnung und Höhe der zu gewärtigenden Ansprüche eingeleitet, um auf Grund derselben fest-

zustellen, inwiefern die bezüglichen Mehrauslagen bei der successiven Kräftigung des Militärtaxfondes von diesen unbedenklich übernommen werden können. Sobald die bezeichneten dem Abschlusse nahen Arbeiten vollendet sein werden, soll an die beiderseitigen Regierungen der Monarchie um die erforderliche Zustimmung zu einer entsprechenden Gesetzesvorlage herangetreten werden, und ich kann nach dieser Darlegung des augenblicklichen Sachverhaltes nur mit der Wiederholung meines ernsten Wunsches schließen: den nächsten Anlass zur Besprechung dieses Gegenstandes bei der Vorlage selbst finden zu können."

Die Gefertigten erlauben sich sohin die Anfrage:

„„Ist die Einbringung dieser Vorlage, betreffend die Ausdehnung der Wohlthaten des Gesetzes vom 27. April 1887, R. G. Bl. Nr. 41 auf die im Artikel I sub b daselbst bezeichneten Militärwitwen und Waisen in nächster Zeit zu erwarten?""

Wien, 28. November 1893.

Dr. Promber.
Auspitz. Stürgkh.
Wagner. Dr. Götz.
Hackelberg. Dr. Baernreither.
Proskowetz. Dr. Polak.
Terlago. Auersperg.
Dr. Wildauer. Dr. Heilsberg.
Hübner. Elbl.
Hütter. Dr. Demel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Nach Artikel 19 der Staatsgrundgesetze sollen in den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Muttersprache erhält.

Nach der letzten Volkszählung gibt es in Österreichisch-Schlesien nach der Umgangssprache 281.000 Deutsche und 307.000 Slaven, wovon 129.000 Böhmen, 198.114 Polen sind.

In diesem Lande, dessen Majorität der Bevölkerung daher slavisch ist (52½ Procent Slaven, 47½ Procent Deutsche), existiren wohl seit einer Reihe von Jahren acht deutsche Staatsmittelschulen, aber keine einzige böhmische oder polnische Staatsmittelschule.

Während daher auf je 35.000 Deutsche eine Staatsmittelschule entfällt, erfreuen sich die 307.000 Slaven trotz Artikel 19 der Staatsgrundgesetze keiner einzigen Staatsmittelschule.

Nachdem unzählige Petitionen schlesischer Gemeindevertretungen, Corporationen, Vereine und öffentlicher Volksversammlungen um Gründung böhmischer und polnischer Staatsmittelschulen erfolglos waren, wurde, um die Ausbildung der böhmischen Jugend auf Grund ihrer Muttersprache zu ermöglichen, vom Vereine „Ústřední Matice Školská" im Jahre 1882 ein böhmisches Privatgymnasium in Troppau errichtet, welches im Jahre 1886 in ein Obergymnasium umgewandelt wurde und das Öffentlichkeitsrecht besitzt.

Dieses von den k. k. Schulbehörden wiederholt als eine sehr gut geleitete Anstalt anerkannte Privatobergymnasium wird derzeit von mehr als 300 böhmischen Schülern (zumeist aus Schlesien) besucht und wurde auf die Erhaltung desselben ein Betrag von nahezu 300.000 fl. aus Privatsammlungen verwendet, ohne dass der Staat oder das Land nur einen Kreuzer beigesteuert hätte.

Nachdem es aber in erster Reihe Pflicht des Staates ist, um die Ausbildung der böhmischen Jugend, welche die Mittelschulen besucht, Sorge zu tragen,

nachdem nach Artikel 19 der Staatsgrundgesetze diese Ausbildung auf Grund der Muttersprache zu erfolgen hat,

nachdem der Staat für je 35.000 Deutsche eine Staatsmittelschule aushält, die 129.000 Böhmen daher wohl wenigstens auf eine Staatsmittelschule den gerechtesten Anspruch erheben können,

nachdem auch die Nothwendigkeit des böhmischen Obergymnasiums in Troppau durch dessen elfjährigen erfolgreichen Bestand und eine immer steigende Schüleranzahl klar dargethan erscheint, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt die Unterrichtsverwaltung endlich ihrer Pflicht gegenüber dem böhmischen Volke in Schlesien zu entsprechen und das böhmische Privatobergymnasium in Troppau in Staatsverwaltung zu übernehmen?

Dr. Eim. Dr. Sláma.
Dr. Kaunic. Dr. Vašatý,
Dr. Samánek. Teklý.
Veselý. Dr. Blažek.
Adámek. Dr. Šil.
Weber. Dr. Pacák.
Dr. Lang. Spindler.
Krumbholz. Tilšer.
Dr. Dostal. Purghart.
Swiezy. Dr. Fort.
Dr. Kaizl. Kaftan."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage,

betreffend die Unterstützung der Handelsmarine *(745 der Beilagen). (Berichterstatter Dr. Klaić besteigt die Tribüne.)*

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen: Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Böhm des Finanzministeriums; Herr Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg des Handelsministeriums.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Graf **Wurmbrand:** Es ist mir sehr angenehm, eine Regierungsvorlage vertreten zu können, welche dank der Fürsorge meines ausgezeichneten Vorgängers berufen scheint, die Handelsbeziehungen in Triest und Dalmatien zu heben und der Rhederei in Österreich, dem Baue der Handelsschiffe neuen Vorschub zu leisten. Es ist das nicht nur meine Pflicht als Handelsminister, sondern ich möchte die Herren versichern, dass es mein sehnlichster Wunsch ist, den Handel in unseren Häfen zu vermehren, besonders Triest, dieses Emporium unseres Handels, zu dem zu machen, was es sein soll.

Ich folge da den Fußstapfen der österreichischen Regierung in allen Perioden. Immerdar war die österreichische Regierung bemüht, Triest als Seehafen zu stärken und zu heben, und es kann sicher nur die Frage aufgeworfen werden, ob alle Maßregeln zur rechten Zeit in Triest getroffen worden sind, und ob sie in dem Umfange immer getroffen wurden, um das richtige Ziel zu erreichen. Bisher, können wir sagen, ist dieses Ziel leider noch immer nicht erreicht.

Die Verfrachtungsverhältnisse der Bahnen nach Triest sind bisher keine glücklichen. Die Hauptader, der Hauptschienenstrang, der von der Hauptstadt zum Hafen führt, ist nicht in der Hand des Staates, und die Verfrachtungsverhältnisse nach Triest sind im Vergleiche mit anderen Frachtverhältnissen zu anderen Häfen noch zu hoch.

Die Verhältnisse der Lagerhäuser in Triest sind keine glücklichen; *(Sehr richtig!)* sie werfen nicht nur kein Erträgnis ab, sondern das Capital, welches in den Lagerhäusern investirt ist, ist passiv. Und trotzdem sind die Spesen und Lagermieten in Triest noch immer viel zu hoch und zwar besonders im Vergleiche mit Fiume, mit dem Triest ja in eine natürliche Concurrenz gebracht worden ist. Was die Schiffahrtsverhältnisse speciell betrifft, so hat ja die Sorgfalt meines Vorgängers sie soweit gebessert, als der Lloyd durch eine sehr kräftige Subvention gestärkt worden ist. Aber auch da müssen wir hoffen, dass eine richtige Tarifpolitik die Frachten des Seehandels immer niederer drückt, und dass eine Ausgestaltung des Tarifwesens auch im Seehandelsverkehr stattfindet.

Das, was aber Triest und den Seeverkehr merkbar in den letzten Jahren gedrückt hat, sind die Verhältnisse des Schiffbaues und der freien Concurrenz der Handelsmarine. Wenn Sie die statistischen Daten ansehen, haben wir vor uns das Bild eines dem Ruin preisgegebenen, aber früher sehr belebten Handels mit Holzsegelschiffen. Es gibt gewisse Dinge, die ihrer Natur nach nicht aufgehalten werden können, große Processe in der Industrie und im Verkehrswesen der Concurrenz, die niemand aufhalten kann, aber es muss der Übergang zu gesünderen Verhältnissen geschaffen werden, und es soll die Handelsmarine allmählich aus Holzschiffen zu Eisenschiffen und Dampfern übergehen. Die Zahl unserer Handelsdampfer ist eine unglaublich geringe für eine Küste wie die unserige und für einen Hafen wie Triest. Der Verkehr im Hafen ist ein außerordentlich stiller, und wir sehen mit Bedauern, dass dieser Zweig der industriellen Thätigkeit, der früher Tausende ernährt hat, in Dalmatien und Istrien zurückgeht. Deshalb soll dieses Gesetz darin Abhilfe schaffen. Ich will ja nicht sanguinische Hoffnungen darauf setzen, und ich glaube wir können nicht erwarten, dass mit dem Gesetze ein sehr großer Aufschwung in der Handelsmarine sofort stattfinden werde. Wir können uns aber auch nicht verhehlen, dass die Betriebszuschüsse immerhin bedeutend sind.

Nach den von uns angestellten Berechnungen dürfte für eiserne Dampfer der Zuschuss der Regierung innerhalb 15 Jahren ein Drittheil des ganzen Capitales decken. Wenn der Rheder, der heute gebaut hat, in Zukunft ein Drittheil der Gesammtkosten seines Schiffes vom Staate rückersetzt bekommt, ist das immerhin ein mächtiger Factor. Aber auch derjenige, der bereits ein altes Schiff hat, bekommt vom Staate von heute an gewisse Zuschüsse, um das alte Schiff zu amortisiren.

Derjenige aber, der ein neues Schiff in Österreich heute mit inländischem Material baut, bekommt außer seiner Prämie von sechs Gulden noch 25 Procent dazu. Es ist dies eine sehr günstige Maßregel, um die inländische Industrie zu heben, eine Maßregel, die gezeigt hat, wie tüchtig die Kriegsmarine fortschreitet, und wie sie auf dem Wege ist, der ausländischen Eisenindustrie vollkommen gleichwertige Concurrenz zu machen. Anderseits aber soll man dem Gesetze gegenüber keine zu großen Besorgnisse hegen. Wenn heute die Berechnung aufgestellt worden ist, dass die Kosten der Betriebs- und Reisezuschüsse nicht viel mehr als circa 200.000 fl. im Jahr betragen dürften, so glaube ich nicht, dass eine exorbitante Steigerung in Zukunft zu erwarten ist, wenigstens nicht in nächster Zeit, denn wir stehen noch immer in dem Verhältnisse, dass wir mehr Raum als Frachten haben. Wir leiden nicht am Mangel an Schiffsraum zum Transporte der nach Triest kommenden Frachten, sondern wir leiden am Mangel an Frachten, die nach Triest, Spalato und den italienischen Häfen kommen, und das ist der Punkt, der die Schwäche der Häfen und des Handels zeigt und wo meiner Ansicht nach abzuhelfen ist.

Erst mit der vermehrten Fracht wird auch das Mehrbedürfnis an Schiffsraum entstehen.

Was die Verhältnisse der Frachtzufuhr zu unseren Häfen anbetrifft, um dann wieder auch die Schiffahrt zu heben, kann ich nur sagen, dass ich die Wünsche der Herren Abgeordneten und insbesondere auch die der Herren Abgeordneten aus Dalmatien, welche, wie ich glaube, sich sofort in Opposition gestellt haben, meinerseits ganz theile und mich ihren Wünschen gegenüber gar nicht in der Opposition befinde. *(Sehr gut!)*

Ich kenne Dalmatien aus einer Reihe von Besuchen und ich bin so entzückt über die Schönheit des Landes, wie es nur irgend jemand sein kann. Ich wünsche Dalmatien und Istrien ein Emporblühen, wie es nur irgend jemand wünschen kann, und ich bin fest überzeugt, dass ich nicht nur den Wünschen des Landes, sondern — ich kann Sie versichern — auch meinen sehnlichsten Wünschen entgegenkommen würde, wenn es mir gelänge, die Bahnverbindungen von Spalato aus sowohl mit den im Reichsrathe vertretenen Ländern als mit den Hinterländern Bosnien und der Hercegovina zu vollenden, damit Spalato zu dem werde, was es wirklich sein könnte: ein großer Hafen, welcher das Centrum eines Landverkehres bildet.

Ebenso ist es selbstverständlich, dass ich bemüht sein werde, den Verkehr nach Triest nach Kräften zu heben.

Der Handel, das letzte Product großer volkswirtschaftlicher Zustände, muss als eine Resultante betrachtet werden. Man kann nicht durch gesetzliche Maßregeln direct den Handel in den Häfen schaffen und inauguriren, sondern derselbe ist die Resultante einer gesunden, großen, concurrenzfähigen Industrie großer Capitalien und kaufmännischer Kräfte, die den Handel ins Leben rufen, und zu diesem Resultate eines Aufschwunges unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse und in zweiter Linie des Handels kann jeder Einzelne durch Förderung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse durch seine persönliche Arbeit beitragen, und es kann dazu auch das Parlament beitragen, indem es in volkswirtschaftlichen Fragen sich nicht gleich auf die politische Parteistellung stützt, sondern das Gemeinwohl vor Augen hat *(Bravo!)* und die Sonderinteressen dort, wo die großen Fragen der Allgemeinheit zur Geltung kommen, zurückstellt, und so die Regierung in der Förderung der Volkswohlfahrt unterstützt. *(Beifall.)*

Ich habe in der Generaldebatte keinerlei Einwendung gegen das Wesen und die Principien des vorliegenden Gesetzes gehört und brauche dasselbe daher auch nicht weiter zu vertheidigen; ich empfehle es nur Ihrem Wohlwollen und Ihrer Zustimmung. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich habe dem hohen Hause noch mitzutheilen, dass außer den dem hohen Hause bereits bekanntgegebenen Regierungsvertretern noch erschienen sind, die Herren: Präsident der Seebehörde Becher und Sectionsrath v. Ebner, welche ich hiemit vorzustellen die Ehre habe.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Die Herren Vorredner, welche in der letzten Sitzung zu der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage das Wort ergriffen, haben den Niedergang unserer Handelsmarine in sehr düsteren Farben, aber nicht richtig geschildert. Ich möchte Wiederholungen vermeiden, ich will Sie, meine Herren, auch mit keinem Ziffernmaterial ermüden, aber Sie werden mir gestatten, kurz in wenigen Zahlen doch die Umrisse zu skizziren, in denen sich dieser Niedergang bewegt, weil daraus für die Beurtheilung des Standes der Dinge und für die Sanirung des vorhandenen Übels die wichtigsten Consequenzen gezogen werden können. Es ist betont worden, dass unsere Handelsmarine im Jahre 1871 ihre glänzendste Zeit hatte, und indem ich das bestätige, möchte ich noch beifügen, dass der Stand unserer Handelsflotte zu jener Zeit auch größer und besser war, als selbst zu der Zeit, wo noch Venetien mit Österreich vereinigt war, dass also thatsächlich das Jahr 1871 den Höhepunkt unserer maritimen Entwicklung bezeichnet. Dieser Zeitpunkt ist auch deshalb von Interesse, weil seit jener Zeit die Zweitheilung in der Verwaltung unserer Marine datirt. Wenn man nun diesen Zeitpunkt ins Auge fasst, so ist es meiner Ansicht nach nothwendig, dass man die Vergleiche nicht nur mit den absoluten Ziffern, welche sich auf unsere Flotte beziehen, anstelle, sondern dass dieser Vergleich auf den Stand der Handelsflotte der ganzen Welt ausgedehnt werde, da nur aus den allgemeinen Zahlen richtige Schlüsse abgeleitet werden können In dieser Beziehung bitte ich mir zu erlauben, kurz anzuführen, dass im Jahre 1871 der Stand der Segelschiffe aller Nationen, und ich werde dieselben nur nach der Tonnenzahl bezeichnen, weil die Tonnenzahl das Maßgebende ist, ungefähr 16 Millionen Tonnen betrug, während im gegenwärtigen Jahre dieser Stand etwas über 10 Millionen beträgt, so dass ein Rückgang um 6 Millionen oder im ganzen um 37 Procent bei der Segelflotte stattgefunden hat. Dagegen hat, wie es ja jedermann bekannt ist, die Dampferflotte aller Nationen einen wesentlichen Aufschwung genommen, denn während die Dampferflotte im Jahre 1871 einen Tonnengehalt vom 2·7 Millionen repräsentirte, ist dieselbe im gegenwärtigen Jahre auf 14 Millionen gestiegen.

Es ist also eine Erhöhung um 418 Procent eingetreten gegenüber einer Ermäßigung bei den Segelschiffen um 37 Procent. Die Erhöhung der Dampferflotte ist aber nicht bloß in diesen Ziffern enthalten,

sondern es ist nicht aus dem Auge zu verlieren, dass diese Ziffern zugleich einen ganz anderen, inneren Wert, nämlich das Drei- oder Vierfache dessen zu bedeuten haben, weil jeder Dampfer drei- oder viermal mehr leistet, als ein Segelschiff.

Diese außerordentliche Erhöhung der Dampferflotte entspricht auch allein der Erhöhung des allgemeinen Verkehrs zwischen den Seehandel treibenden Völkern. Wenn Sie demnach ins Auge fassen, dass die gesammte Tonnage der Segler und Dampfer im Jahre 1871 über 18 Millionen betragen hat und dass dieser Gesammt-Tonnengehalt sich gegenwärtig auf über 24 Millionen stellt, und wenn Sie zugleich dabei im Auge behalten, dass diese 24 Millionen mit Rücksicht auf die Dampfer einen wesentlich höheren Wert haben, so werden Sie daraus folgende Resultate ableiten.

An und für sich ist der Verkehr zur See sehr gestiegen, zwar nicht in derselben Weise, wie in den übrigen Communicationen zu Lande — die Eisenbahnen haben ganz andere Proportionen aufzuweisen — aber nichts destoweniger in einer dem allgemeinen Verkehr vollkommen Rechnung tragenden Weise, ja in einer Weise, die vielleicht sogar die Grenzen dessen, was der internationale Seeverkehr verlangt, übersteigt, indem die Quantität des verfügbaren Raumes heute eine größere ist als der Bedarf der Frachten in allen Häfen überhaupt, woraus der große Niedergang der Frachsätze, der in den letzten Jahren stattgefunden hat, seine Erklärung findet. Aber eines muss vor allem festgesetzt werden: Die Seeschiffahrt hat auf der ganzen Welt außerordentliche Fortschritte gemacht. Wie war das aber in Österreich-Ungarn? Österreich-Ungarn ist wesentlich zurückgeblieben, Österreich speciell noch mehr als Österreich-Ungarn, und die Entwicklung der Dampferflotte, welche den modernen Ansprüchen allein Rechnung trägt, ist bei uns eine ungewöhnlich ungünstige gewesen.

Ich will zuerst darauf hinweisen, dass wir im Jahre 1871 an dem maritimen Seeverkehre mit unserer Segelflotte mit zwei Procent des gesammten Weltverkehres betheiligt waren und dass dieser unser Antheil im laufenden Jahre auf 1·2 Procent gesunken ist, dass wir im Jahre 1871 rücksichtlich der Dampferflotte unter den seefahrenden Nationen den sechsten Rang einnahmen, heute aber den zwölften Rang einnehmen, dass im Jahre 1871 die österreichisch-ungarische Dampferflotte dem Tonnengehalte nach stärker war als jene von Italien, Russland, Schweden, Norwegen und Holland, dass jedoch alle diese Staaten uns heute überflügelt haben, ohne dass die Bedingungen des Schiffsbaues in einzelnen dieser Staaten günstiger wären als bei uns.

Um diese allgemeinen Behauptungen durch wenige Zahlen zu beleuchten, sei es mir gestattet hervorzuheben, dass die österreichisch-ungarische Segelflotte im Jahre 1871 noch einen Tonnengehalt von über 291.000 Tonnen hatte, während dieselbe heuer auf 102.000 Tonnen gesunken ist, das ist ein Rückgang von 68 Procent gegenüber dem Rückgange von 37 Procent bei allen Flotten.

Unsere Dampferflotte hatte im Jahre 1871 einen Tonnengehalt von über 47.000, heute ist derselbe auf 99.800 gestiegen, also ein Aufschwung von 90 Procent, während der allgemeine Aufschwung der Dampferflotte, wie ich auszuführen die Ehre hatte, 418 Procent beträgt, eine Differenz, die für uns in hohem Grade betrübend ist.

Die österreichische Flotte allein steht aber noch ungünstiger da, als die österreichisch-ungarische. Die österreichische Segelflotte hatte im Jahre 1871 einen Tonnengehalt von über 169.000, heute, glaube ich, unter 52.000, also ein Rückgang von 70 Procent gegenüber dem Rückgange von 37 Procent im allgemeinen Weltverkehre.

Unsere österreichische Dampferflotte, die im Jahre 1871 48.000 Tonnen auswies, hat heute etwas über 95.000 Tonnen; das ist ein Aufschwung um 84 Procent, welcher also geringer ist als der Aufschwung der österreichisch-ungarischen Dampferflotte per 90 Procent und nicht zu vergleichen ist mit dem Aufschwunge von 418 Procent, den der Seeverkehr per Dampf bei allen Nationen aufzuweisen hat.

Das ist das wahre Bild des Niederganges unserer Marine. Dieser Niedergang ist ein so crasser, ein so kolossaler, dass er ärger nicht gedacht werden kann, und der Motivenbericht der Regierung hat vollständig Recht, wenn er die Zustände so charakterisirt, dass wenn nicht rasch und entschieden Abhilfe geschaffen wird, der Tag fast voraus zu berechnen ist, an welchem die österreichische Flagge — als solche besteht sie zwar nicht, denn die österreichischen Schiffe tragen die gemeinsame Flagge — fast vom Meere verschwunden sein wird. *(So ist es!)*

Angesichts dieser Situation fragt man sich unwillkürlich, wodurch dieselbe denn verursacht worden ist. In der allgemeinen natürlichen Entwicklung der Verhältnisse liegen die Gründe nicht, denn ich habe dargestellt, wie sich dieselbe vollzogen hat.

Es ist ja begreiflich, dass bei der großen Umwandlung der Segel- in eine Dampferflotte, die sich infolge der Verwendung des Dampfes als unabweisliche Consequenz ergibt, wesentliche Reductionen bei der ersteren stattfinden mussten.

Wir finden aber bei uns nicht halbwegs annähernd die gleichen Proportionen wie anderwärts.

Auch ist es begreiflich, dass manche andere Verhältnisse für uns nicht von günstigen Erfolgen begleitet sein konnten. Das allerschlimmste Übel aber, welches die Entwicklung unserer Marine hemmte, und auf das auch der Herr Handelsminister eben hingewiesen hat, liegt in dem Mangel an Fracht in unseren Häfen. Und es ist die Entwicklung einer Handelsmarine ohne Frachten thatsächlich kaum denkbar,

eine gesunde geradezu undenkbar. Auf diesen größten Übelstand ist schon vielfach hier hingewiesen worden, einen Übelstand, der theilweise aus natürlichen Verhältnissen entsprang, theilweise aber auch den Regierungen, die ihn verschuldet haben, als Vorwurf nicht erspart werden kann.

Weil unsere Küsten gegenüber anderen zu spät durch zweckmäßige Schienenverbindungen mit dem Inlande verbunden wurden *(Bravo!)*, deswegen haben die Häfen einen solchen Niedergang erfahren und damit steht auch der Niedergang unserer Handelsflotte im ursächlichen Zusammenhang.

Ohne Schienenverbindung keine Handelsflotte, aber ohne Handelsflotte auch keine Stellung als Großmacht *(Beifall)*, keine Stellung im Weltverkehre, keine Möglichkeit der Entwicklung eines unabhängigen Seeverkehres nach außen.

Deshalb ist es begreiflich und nothwendig, dass dieser Frage der Handelsmarine entschieden die vollste Aufmerksamkeit der Volksvertretung zugewendet werden muss; es ist dies keine Angelegenheit, welche bloß die Küstenländer betrifft, oder Tausende von Matrosen oder Rheder, deren Lage eine mehr oder minder günstige ist, sondern es ist eine Angelegenheit des Reiches *(Bravo! Bravo!)* und wenn man diese Angelegenheit missverstanden und oft durch Jahrzehnte vernachlässigt hat, dann kann der Vorwurf nicht erspart werden denjenigen gegenüber, welche ihn verdient haben.

Wir aber müssen unsere Pflicht erfüllen und was an uns liegt, heute thun, um die Übelstände zu beseitigen, das ist meine vollste patriotische Überzeugung *(Beifall!)*

Wenn ich nun die speciellen Gründe untersuchen möchte, welche diesen Niedergang verursacht haben, so muss ich auf etwas hinweisen, was ein geehrter Herr Vorredner in der letzten Sitzung bestritten hat, das ist, dass die privilegirte Stellung, welche der Lloyd durch Jahre eingenommen hat, keinen Einfluss auf diese Entwicklung genommen habe. Ganz möchte ich das nicht bestreiten, denn einen gewissen Einfluss hat diese monopolistische, oder privilegirte Stellung, wenn Sie lieber sagen wollen, allerdings ausgeübt; aber nicht in der Unterstützung, die wir dem Lloyd gewährten, lag der Grund, sondern in der mangelhaften Verwendung dieser Unterstützung durch die Gesellschaft, welcher diese gegeben wurde. Die mangelhafte Leitung *(Bravo!)*, der mangelhafte Unternehmungsgeist *(Bravo!)* und die mangelhafte Energie *(Bravo!)* der Männer, welche an der Spitze dieses Institutes standen, waren die Gründe, warum unsere Dampferhandelsmarine auf diesem Felde jene Entwicklung nicht gefunden hat, die sie hätte finden können und müssen. *(Bravo!)*

Ich hoffe — und die Daten, welche bekannt werden, erbringen den Beweis dafür — dass wir dank den Beschlüssen dieses hohen Hauses, die vor zwei Jahren in dieser Angelegenheit gefasst wurden, und dank der veränderten Organisation in der Leitung, und der Energie, die dieselbe jetzt entwickelt, in kürzester Zeit bessere Erfolge wahrzunehmen Gelegenheit haben werden. Aber einer Pflicht müssen wir uns bewusst bleiben. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, dem Lloyd Subventionen zu ertheilen: unsere Pflicht ist es, die Entwicklung dieses Institutes mit aufmerksamem Auge zu verfolgen und allen Wandlungen desselben die vollste Aufmerksamkeit und Beachtung zu schenken, damit wir in jedem Augenblicke, wenn Fehler begangen werden, unserer Pflicht, Kritik zu üben und Abhilfe zu fordern, entsprechen. In diesem Sinne glaube ich sagen zu dürfen, was bereits von einem der Herren Vorredner hervorgehoben wurde: dass der Lloyd ein Unternehmen ist, welches unserer Flagge im Auslande zur höchsten Ehre gereicht, welches fast allein heute Österreich auf den fremden Weltmeeren noch vertritt, dass der Lloyd in diesem Sinne eine Nothwendigkeit ist. Aber Hand in Hand mit dieser Nothwendigkeit geht die Pflicht der sorgfältigsten Leitung, der energischesten Führung desselben in seinen Geschäften und von Seite der Volksvertretung des wachsamsten Augenmerkes, ob die Erfüllung des Vertrages den Bedingungen entspricht, unter denen er abgeschlossen wurde, oder nicht.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass manche administrative Maßregeln der früheren Jahre der Entwicklung der Handelsflotte nicht entsprochen haben, dass ebenso manches vielleicht unterlassen wurde, was nicht unterlassen hätte werden sollen, und dass manche Maßregeln, welche ergriffen wurden, nicht in dem Umfange ihrem Zwecke entsprachen, als es beabsichtigt war.

Ich werde auf diese Punkte noch zurückkommen und will hier nur ganz kurz betonen, dass ich auf diesem Gebiete die allerwesentlichsten Reformen für nothwendig erachte, und wenn ich hier nur darauf hinweise, dass diese Reformen sowohl auf dem Gebiete der Completirung unseres Seecodex, als finanziell bezüglich der Besteuerung und ähnlicher Factoren zu suchen sind, so werden Sie mir gestatten, dieses bei Ergänzung meiner Ausführung in kurzen Umrissen anzudeuten.

Von Seite der Regierung sind in den letzten Jahren Vorlagen gebracht und von diesem hohen Hause angenommen worden, welche den Zweck hatten, unsere Handelsmarine zu unterstützen. Diese Vorlagen haben von meinen Herren Vorrednern — wenigstens zum Theile — eine sehr abfällige Beurtheilung erfahren. Bezüglich der Gesetze vom Jahre 1883 und 1890 geschah dies mit Unrecht, und wenn jene Gesetze den Zweck, den sie erreichen sollten, nicht erreichten, so glaube ich, für meine Person, dass der Grund ihrer Unwirksamkeit nicht so sehr in der mangelhaften Structur dieser Gesetze, als in jenen allgemeinen

Verhältnissen zu suchen ist, welche einen Aufschwung nicht ermöglicht haben.

Es war vielleicht auch beabsichtigt, unserer Eisenindustrie einen gewissen Aufschwung zu geben, indem unsere Schiffe in Zukunft mehr aus Eisen als aus Holz gebaut werden sollten. Aber, meine Herren, wenn der Schiffbau überhaupt aufblühen soll, müssen vor allem die Bedingungen seiner Nothwendigkeit gegeben sein, und so lange diese nicht gegeben waren, war bei dem mangelhaften Bedarfe trotz dieses Gesetzes weder ein Aufschwung der Industrie, noch der Schiffahrt zu erwarten. Es ist auch die Enquête vom Jahre 1885 zur Sprache gebracht und betont worden, dass in dieser Enquête viel Papier bedruckt und viel Zeit verloren wurde — den einzelnen Mitgliedern der Enquête wurde allerdings kein Vorwurf gemacht, sondern deren Thätigkeit ehrend anerkannt. Ich glaube aber, dass dieser Vorwurf gegen die Enquête kein gerechter ist. Die Enquête war der erste Schritt, den die Interessenten thaten, um in der klarsten, bestimmtesten Weise der Regierung ihre Bedürfnisse — ich möchte sagen — erst zum Bewusstsein zu bringen und die Erkenntnis der Bedürfnisse unserer Marine in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Diese Enquête ist eine sehr wertvolle Arbeit gewesen, und den Männern, welche mit Aufopferung in derselben gearbeitet haben, schulden wir heute noch, glaube ich, unseren Dank. Die Enquête hat gewissermaßen auch die Grundlagen des heutigen Gesetzes gelegt. Auch die Enquête vom Jahre 1885, eine sehr große voluminöse Arbeit, hat die Bedürfnisse der Schiffahrt und die Mittel zur Beseitigung der Hindernisse, die sich ihrer Entwicklung in den Weg legen, ungefähr genau in derselben Richtung gesucht und erblickt, welche heute in Vorschlag gebracht werden. Damit komme ich zum Gesetze selbst. Weil ich glaube, dass dieses Gesetz in seinem Aufbau eigentlich als ein Product der früheren Verhandlungen der Enquête anzusehen ist, schulden wir der Enquête dafür unsere Anerkennung; anderseits will ich sofort erklären, dass ich nicht der Überzeugung bin, dass dieses Gesetz allein jene Erwartungen erfüllen wird, welchen die Enquête sich hingegeben hat. Unser Gesetz zur Unterstützung der Handelsmarine ist im wesentlichen ausgestaltet oder beziehungsweise ist im wesentlichen, möchte ich sagen, provocirt worden durch die Gesetzgebungen anderer Staaten, welche sich in ähnlicher Lage, wie wir, befunden haben oder befinden.

Frankreich hat in dieser Richtung im Jahre 1880 die Initiative ergriffen, Italien folgte im Jahre 1885 derselben, und Ungarn hat in diesem Jahre ein Gesetz geschaffen, welches nahezu mit dem vorliegenden übereinstimmt. Diese Staaten haben in diesen Jahren auf dem ähnlichen Wege, den wir heute betreten sollen, die Sanirung ihrer Marinen in Angriff genommen. Frankreich und Italien aber haben — das ist in erster Reihe zu constatiren — einen wesentlichen Unterschied in der Auffassung bekundet zwischen unserer Action und derjenigen, welche sie für ersprießlich hielten.

Das französische und italienische Gesetz basiren auf der Voraussetzung, dass es sich darum handelt, so rasch als möglich im Inlande eine entsprechende Handelsflotte zu bauen; sie haben diesem Zwecke der Reconstruction offene Constructionsprämien bewilligt, während, wie Sie wissen, in dem vorliegenden Gesetze eine andere Form, der Betriebszuschuss, gewährt wurde, vielleicht eine verkappte Form der Constructionsprämie, deren Verwandtschaft mit den offenen Constructionsprämien ich mir später zu beleuchten erlauben werde.

Das französische und italienische Gesetz hatten den ausgesprochenen Zweck, den Schiffbau im Inlande zu fördern und so rasch als möglich eine entsprechende eiserne Dampferflotte zu schaffen, während der Zweck unseres und des ungarischen Gesetzes ausgesprochenermaßen in erster Reihe nicht auf dieses Ziel gerichtet ist. Frankreich und Italien haben neben der Constructionsprämie, deren Ausmaß bis zu einer gewissen Höhe unser Gesetz übertrifft, auch Schiffahrtsprämien bewilligt und haben in dieser Beziehung, speciell Italien in außerordentlich liberaler Weise, ihre Flagge bedacht, indem sie sich nicht darauf beschränkten, bloß demjenigen Schiffsverkehre, der den nationalen Häfen dient, durch Schiffahrtsprämien unter die Arme zu greifen, sondern indem sie die Entwickelung ihrer Flagge im allgemeinen auffassten und Schiffahrtsprämien auch für denjenigen Verkehr bewilligten, welcher unter italienischer Flagge zwischen anderen Continenten außerhalb Europas und zwischen Häfen fremder Staaten vermittelt wird.

Es ist das ganz gewiss eine außerordentlich liberale Auffassung, die aber nur den Zweck haben kann, die Flotte in sich zunächst zu entwickeln, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem nationalen Interesse und Verkehre in erster Linie dient oder nicht. Frankreich und Italien haben bei Constructionsprämien außerdem einen wesentlichen Unterschied in der Entwickelung der Dampferflotte und der Segelflotte gemacht.

Während die französischen Constructionsprämien, denen die italienischen vollständig nachgebildet sind, für die Dampfer an und für sich nach ihrem Tonnengehalt, außerdem aber auch für die Maschinen und Kessel, überhaupt das ganze verwendete Material, sehr bedeutende Prämien gewähren, ist die Auffassung unseres Gesetzes eine verschiedene.

Dieses Gesetz stellt die Dampfer den Segelschiffen gegenüber in keine bevorzugte Stellung, und es ist demnach nicht der Schluss abzuleiten, dass durch die Wirkungen eines solchen Gesetzes eine wesentliche Förderung der Entwicklung der Dampferflotte bewerkstelligt werden wird, sondern dass nur im allgemeinen eine Hebung der Flotte, die aber allerdings die Segelflotte vielleicht noch mehr begünstigt, zu erwarten steht.

Die größte Bedeutung hat jedoch für uns das ungarische Gesetz, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich voraussetze, dass das ungarische Gesetz zum Zustandekommen unseres Gesetzes am wesentlichsten mitgewirkt hat. Das ungarische und das österreichische Gesetz verdienen daher eine etwas genauere Vergleichung, als ich dies dem französischen und dem italienischen Gesetze gegenüber für nothwendig gehalten habe.

Ungarn unterstützt die Flotte in Zukunft ebenso wie wir, es beabsichtigt auch mit Betriebszuschüssen zu wirken, — und die Natur derselben werde ich später besprechen — aber Ungarn beschränkt seine Betriebszuschüsse ausschließlich für eiserne Schiffe und gewährt den höchsten Betriebszuschuss für eiserne Dampfer und geringeren für eiserne Segelschiffe. Im Gegensatze dazu wird von unserer Seite auch den hölzernen Seglern ein derartiger Betriebszuschuss gewährt.

Ferner ist betreffs des Reisezuschusses ein ganz wesentlicher Unterschied in dem Grade der Unterstützung zu constatiren, wobei von österreichischer Seite der Zuschuss von 10 kr. oder 5 kr. per Tonne und 100 Seemeilen gewährt wird, während Ungarn nur die Hälfte davon, nämlich 5 Heller per Tonne und 100 Seemeilen bewilligt. Auf den ersten Blick müsste man sagen, dass die Unterstützung, die von unserer Seite gewährt wird, eine weitergehende ist, indem sie sich ebensosehr auf eine größere Anzahl von Schiffen ausdehnt, als auch bezüglich des Reisezuschusses eine intensivere ist. Ich werde aber wenigstens meine persönliche Anschauung über diesen Punkt, über den Wert der Unterstützungen in der einen und anderen Richtung später anzudeuten mir erlauben und möchte mich hier bezüglich der Unterstützungen, welche fremde Staaten gewähren, zur Darstellung des Sachverhaltes nur noch auf die Mittheilung der Thatsache beschränken, dass Frankreich zur Hebung seiner Handelsflotte im Durchschnitt seit der Zeit, da es das Gesetz erlassen hat, das ist seit dem Jahre 1880, jährlich einen Zuschuss von 4,053.000 fl. gewährt hat und Italien seit der Erlassung seines Gesetzes, das ist seit 1885, einen jährlichen Zuschuss im Durchschnitt von 1,151.000 fl. gewährt, Summen, welche in gar keinen Vergleich zu denjenigen gestellt werden können, welche von unserer Seite zunächst als Unterstützungen ins Auge gefasst werden, die unsere Marine zu erwarten hat und die der Herr Handelsminister in seinen Ausführungen, die wir eben gehört haben, für die nächste Zeit mit ungefähr 200.000 fl. angegeben hat.

Diese außerordentlich großen Unterstützungen Frankreichs und Italiens zwingen aber zu der Frage: Welche Wirkungen haben Frankreich und Italien mit diesen Unterstützungen erzielt? Ich glaube, meine Herren, dass diese Frage, die eine sehr controverse ist, auf allen Seiten eine gewisse Beachtung verdient. Es gibt viele Volkswirtschaftslehrer und sehr erfahrene Leute, welche den Prämien in der Form, wie sie da gewährt werden, durchaus keine besonders günstige Prognose stellen, welche im Gegentheil von der Gewährung außerordentlicher Prämien große Gefahren für die Schiffahrt besorgen, und das Beispiel Frankreichs und Italiens verdient, ja es zwingt uns gewissermaßen, unsere Aufmerksamkeit den Resultaten, welche diese Unterstützungen gehabt haben, zuzuwenden. In dieser Beziehung möchte ich mich, ohne Ihnen ein großes Ziffernmaterial vorzuführen, darauf beschränken, zu constatiren, dass Frankreich und Italien mit diesen großen Unterstützungen eigentlich wesentlich nichts anderes erreicht haben, als eine günstige Transformation ihrer Segelflotte in eine entsprechende Dampferflotte. Wenn man den Tonnengehalt, den die französischen Segler und Dampfer im Jahre 1880 aufgewiesen haben, ins Auge fasst und damit vergleicht, wie hoch sich der Tonnengehalt im Jahre 1890, also nach zehn Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes belief, so ergibt sich, dass der Tonnengehalt im Jahre 1880 circa 919.000 betrug, während er im Jahre 1890 932.000 betragen hat, dass es also nahezu dasselbe Verhältnis ist, welches früher bestand. Um Missverständnisse zu vermeiden, will ich ausdrücklich bemerken, dass hier nicht die kleine Küstenschiffahrt und überhaupt bei der Segelflotte nicht Schiffe unter 50 Tonnen und bei der Dampferflotte nicht Schiffe unter 100 Tonnen ins Auge gefasst werden dürfen, und dass der Vergleich nur im allgemeinen genommen werden kann, da die einzelnen Ziffern nicht ganz genau stimmen, weil bei den einzelnen Staaten die einzelnen Grundlagen der Berechnung nicht ganz übereinstimmen. Im großen und ganzen kann man aber bezüglich Frankreichs constatiren, dass sich der Tonnengehalt seiner Handelsflotte während der zehn Jahre, seit diese enorme Subvention gewährt wird, nicht wesentlich erhöht hat. Was sich aber wesentlich erhöht hat, das ist der Tonnengehalt der französischen Dampferflotte, welcher im Jahre 1880 277.000 betrug, während er im Jahre 1890 auf 492.000 gestiegen war. Die Umwandlung der Segelflotte in eine Dampferflotte unter Berücksichtigung des höheren Wertes der Dampferflotte und der absoluten Nothwendigkeit, sich im Seeverkehr des Dampfermaterials zu bedienen, das sind die einzigen wesentlichen Vortheile, die Frankreich aus dieser großen Subvention gezogen hat. Aber neben diesen großen Vortheilen sind dieselben großen Nachtheile, die wir erlitten haben und die Frankreich vielleicht auch erlitten hätte, vermieden worden.

Der positive Nutzen auf der einen Seite, die Vermeidung des außerordentlichen Nierderganges, den wir zu beklagen haben und den andere Staaten in einem gewissen Verhältnisse ebenfalls erlitten hätten, auf der anderen Seite; das sind die Erfolge bei Frankreich. Bei Italien, welches bezüglich seiner

maritimen Gesetzgebung und seiner maritimen Verhältnisse am meisten mit uns übereinstimmt, ist zu constatiren, dass die italienische Handelsflotte im Jahre 1886 mit dem Inslebentreten des neuen Gesetzes einen Tonnengehalt von 953.000 Tonnen repräsentirte, und dass im Jahre 1890 dieser Tonnengehalt sich sogar vermindert und nur 820.000 Tonnen betragen hat.

Der Unterschied in der Steigerung des Dampfermateriales aber vom Gehalt von 124.000 Tonnen, wie solcher im Jahre 1885 bestand, bis zu 186.000 Tonnen, zu welcher Höhe sich die italienische Dampferflotte im Jahre 1890 bereits gehoben hatte, und die Vermeidung des Niederganges zugleich, von dem Italien noch stärker als Frankreich betroffen worden wäre — das sind, wie gesagt, die großen Vortheile, welche Italien ebenso wie Frankreich erzielt hat; das muss uns auch bis zu einem gewissen Grade wenigstens zur Beruhigung dienen, dass das Gesetz, sowie es intendirt ist, auch bei uns gewisse Vortheile, wenn auch in keiner übertriebenen Weise, zu Tage fördern wird — Vortheile, auf welche der Herr Handelsminister in seinen Ausführungen in jener Weise hingewiesen hat, wie ich sie auch nach meiner Überzeugung für vollständig richtig halte.

Nun bitte ich aber, meine Herren, mir zu gestatten, auf die Charakterisirung unseres Gesetzes, bezüglich der Zuschüsse und Unterstützungen, welche der Handelsmarine gewährt werden, etwas näher eingehen zu dürfen. Unser Gesetz fasst im Grunde genau so, wie das französische und italienische, zwei Formen der Subvention ins Auge: Constructionsprämien auf der einen Seite und Reiseprämien auf der anderen.

Wenn wir nun die Constructionsprämien nicht so nennen und den Ausdruck „Betriebszuschüsse" einerseits, Amortisationszuschüsse und außerordentliche Constructionsprämien andererseits, in welche drei Kategorien dieser Constructionszuschuss bei uns zerfällt, anwenden, dann liegt der Grund nach meiner Ansicht in verschiedenen Bedenken, welche sich der Aneiferung zu einem raschen Schiffsbaue in den Weg stellen.

Wir haben, meine Herren, gehört, dass der Zuschuss, der für die nächste Zeit ins Auge gefasst wird, einen Betrag von 200.000 Gulden nicht überschreiten dürfe.

Es sind also zuerst und wesentlich finanzielle Bedenken, die unbedingt eine andere Form, welche einen viel höheren Grad der Unterstützung gewährt hätte, ausgeschlossen haben. Wenn heute darauf hingewiesen wurde — der Herr Handelsminister hat diese Berechnung uns in allgemeinen Umrissen vorgeführt — dass ein Dampfer im Laufe der 15 Jahre durch die Subventionen, die er auf Grundlage unserer Betriebszuschüsse erhalten wird, ungefähr den dritten Theil seines Wertes ersetzt bekommt, so ist das richtig.

Ich aber möchte doch auf etwas hinweisen, meine Herren, was vielleicht bei dieser Berechnung noch im Auge zu behalten ist. Franzosen und Italiener gewähren diesen Betriebzuschuss, den wir ein Drittel nennen können, sofort im ersten Jahre, beziehungsweise vor dem Baue und nur zum Zwecke des Baues eines Schiffes. Wir aber gewähren ihn in 15 Jahren, und wieviel eine Summe wert ist, welche heute ausbezahlt wird und anderseits eine Summe, welche erst in 15 Jahren zur Auszahlung gelangt, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Es ist demnach die Unterstützung durch eine wesentlich geringere Summe als wie solche von Seite der anderen Staaten, wie Frankreich und Italien, gewährt worden ist — ich mache keinen Hehl daraus — bei uns in erster Linie aus finanziellen Rücksichten zu rechtfertigen.

Wir haben bezüglich der Wahrung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte andere und höhere Rücksichten zu beachten, als selbst die bedeutenden Rücksichten, welche die Handelsmarine und die Förderung unseres auswärtigen See- und Handelsverkehrs in Anspruch nehmen. Diese höheren und höchsten Rücksichen mussten maßgebend sein für die Feststellung jener Quote, welche der Staat zur Unterstützung unserer Marine bewilligen konnte.

Wenn ich demnach die finanzielle Seite und die Nothlage, in welcher sich die Regierung bei Gewährung dieser Summe gewissermaßen befand, hervorhob, so will ich nicht verhehlen, dass auch andere Gründe diese mäßigere Betheiligung vielleicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich habe früher darauf hingewiesen, dass wir keine Frachtgüter haben, welche heute eine große Flotte aus unseren Häfen zu verführen hätte, dass unser Schiffsraum thatsächlich ein größerer ist als unser Bedarf. Es ist also nicht raisonnabel, heute sofort rasch eine große Dampferflotte zu schaffen, welche mit nationalen Gütern nichts zu thun hätte.

Die Nothwendigkeit, rasch eine große Flotte zu erhalten, ist also nicht jenes Ziel gewesen, welches der Regierung vorschwebte, als sie an die Einbringung dieses Gesetzes ging. Allerdings aber war dieses Gesetz trotzdem eine dringende Nothwendigkeit, weil der Niedergang, den ich zu charakterisiren mir erlaubt habe, unaufhaltsam war, und es sich darum handelt, diesen Niedergang aufzuhalten, den Stand — ich möchte sagen: die Cadres unserer Handelsmarine — zu erhalten, damit sie, wenn die anderen Bedingungen sich bessern, auch ihrerseits ihre naturgemäße Entwicklung wiederfinden und nehmen können, — das war der Grund, warum diese Unterstützungen, wenn sie auch nicht im Geiste der Unterstützungen Frankreichs und Italiens gedacht werden konnten, unseren Bedürfnissen richtig angepasst waren und hoffentlich dem Zwecke entsprechen werden.

Wenn aber dieser Gesichtspunkt maßgebend war, dass es sich darum handelte, in erster Reihe unseren gegenwärtigen Flottenbestand zu erhalten, zu verhindern, dass unsere Rheder verarmen, dass der Unternehmungsgeist erlahme, zu verhindern, dass unsere Matrosen angewiesen oder genöthigt werden, im Auslande Beschäftigung zu suchen, wenn dies der Zweck war — und es war ein wohl verstandener und richtiger Zweck — dann glaube ich, war die andere Form, welche gewählt wurde, den Betriebszuschuss auch auf den gegenwärtigen Stand der Flotte auszudehnen, eine richtige Maßregel.

Die anderen Staaten haben jenen Schiffen, welche schon vor Erlassung ihrer Gesetze handelsthätig waren, keine Unterstützung gewährt; wir gewähren sie. Man könnte von dem Standpunkte, wenn man nur die Schaffung einer neuen, zeitgemäßen Flotte im Auge hätte, die letztere Form der Unterstützung, die Form der Zuschüsse für die bestehende Flotte missbilligen. Deshalb muss man den höheren Zweck, die Erhaltung des Unternehmungsgeistes unserer Rheder, die Vermeidung eines weiteren Niederganges und des vollkommenen Unterganges, als jenen Zweck bezeichnen, welchen die Regierung im richtigen Verständnisse der Bedürfnisse unserer Handelsmarine im Auge hatte, und in diesem Sinne auch den vorliegenden Anträgen die Zustimmung ertheilen.

Auch die Unterstützung der Holzflotte, wie sie unser Gesetz selbst im Widerspruche zum ungarischen ins Auge fasst, erscheint mir gerechtfertigt, und zwar allerdings nur aus inneren Gründen, weil ich das vorliegende Gesetz als eine Art Nothstandsgesetz betrachte, und weil ich glaube, dass diese Nothstandsvorlage gewiss dieselbe Berücksichtigung finden wird, wie sie Vorlagen solcher Art in diesem hohen Hause stets gefunden haben, dass aber diese Vorlage als eine Nothstandsvorlage gewiss mindestens ebenso gerechtfertigt, wenn nicht gerechtfertigter ist als viele andere, denen wir unsere Zustimmung ertheilt haben.

Und in diesem Sinne glaube ich, dass auch die Unterstützung der Holzflotte, welche sonst in der Entwicklung der Zukunft der Schiffahrt die Bedeutung nicht beanspruchen kann, welche ihr sonst zugesprochen werden würde, gerechtfertigt ist.

Nun, meine Herren, wenn ich von diesem Standpunkte aus mit der Constructionsprämie, wie sie bei uns als Betriebszuschuss, sei es bei den neugebauten Schiffen, sei es bei den bereits handelsthätigen Schiffen vorgebracht wird, ferner mit der Amortisationsprämie, welche den über 15 Jahre alten Schiffen für eine Zeit von fünf Jahren in einem sehr mäßigen Ausmaße gewährt wird, mich vollständig einverstanden erkläre aus den Gründen, die ich hervorgehoben habe, und die, wenn sie nicht beständen, eine wesentlich verschiedene Beurtheilung dieser Vorlage zur Folge haben müssten, wenn ich mich damit also einverstanden erkläre, so ist es ja selbstverständlich, dass ich der Bestimmung des Artikels IV des Gesetzes umsomehr zustimme, weil in demselben eine eigentliche Constructionsprämie formulirt wird, indem der Schiffsbau im Inlande, sei es mit zehn, sei es mit 25 Procent, gefördert werden soll, eine Maßregel, die zu den allernothwendigsten und wichtigsten Maßregeln auf diesem Gebiete gehört, und welche selbst eine wesentlich höhere Unterstützung verdienen und — wie ich glaube — auch finden würde, wenn unsere Mittel es erlaubten.

Wir sind beim Schiffsbau heute auf das Ausland angewiesen. Man sagt uns, wir können keine eisernen Schiffe bauen, weil unsere Eisenwerke zu theuer sind.

Ja, meine Herren, das ist vollständig richtig. Warum sind sie aber zu theuer? Weil sie sich nicht einrichten auf diese Art von Arbeiten und sich darauf auch solange nicht einrichten werden, als sie dabei nicht genug Beschäftigung fänden. Solange aber unsere Etablissements darauf nicht eingerichtet sind, können sie unbedingt nicht unter den gleichen Bedingungen wie das Ausland produciren. Es ist das ein trauriger Schluss, der aus dem Niedergange der einen auf den Niedergang der anderen wirtschaftlichen Production einwirkt.

Solange wir nicht mehr Dampfer bauen können, können sich unsere Etablissements darauf nicht einrichten, billiger zu produciren, und solange sie nicht billiger produciren, sind wir unbedingt darauf angewiesen, im Ausland bauen zu lassen. Dieser Circulus vitiosus wird sein Ende erst dann finden, wenn thatsächlich die Entwicklung unserer Handelsmarine einen größeren Aufschwung nehmen wird, der aber nicht von diesen Prämien, sondern von ganz anderen Fragen abhängig ist.

Die zweite Seite der Zuschüsse, der Subventionen, welche die hohe Regierung gewährt, bezieht sich auf die Reisezuschüsse, und bezüglich dieses Punktes erlaube ich mir einige nähere Bemerkungen vorzubringen, weil ich mich gezwungen sehe, bezüglich dieser Bestimmung ein Amendement einzubringen, welches in der Specialdebatte seine Erledigung finden kann. Den Reisezuschuss erhalten nach dem vorliegenden Gesetze die Schiffe für Reisen außerhalb der Grenzen der kleinen Küstenfahrt von und nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen nicht neben einer von der Staatsverwaltung subventionirten regelmäßigen Linie unternommen werden. Diese Bestimmungen, meine Herren, erwecken nach einigen Richtungen Bedenken, und ich glaube, diesen Bedenken könne, wenn sie als gerechtfertigt gefunden werden, ohne Schwierigkeit abgeholfen werden.

Es wird zuerst gesagt, dass es sich hier um Reisen von und nach österreichischen Häfen handelt. Es würde sich also daraus die Interpretation

ergeben, dass nur diejenigen Schiffe, welche eine Reise von Österreich machen und dann nach Österreich zurückkehren, einen solchen Reisezuschuss beanspruchen können. Das wäre eine Bestimmung, welche die Tragweite dieses Artikels vollständig alteriren, ja die Reisezuschüsse fast annulliren würde. Um jeden Zweifel auszuschließen, ist es nothwendig, klar im Gesetze auszusprechen, dass ebenso die Reisen, welche aus österreichischen Häfen nach einem Hafen im Auslande unternommen werden, als von den früheren unabhängige Reisen, welche von einem ausländischen Hafen nach einem österreichischen gemacht werden, auf den Reisezuschuss Anspruch haben. Diese Bestimmung ist im Geiste des Gesetzes gelegen, und diesem Geiste wird sofort ein richtiger Ausdruck gegeben, wenn man statt „von und nach österreichischen“ die Worte setzt „von oder nach österreichischen“.

Das ist das eine Amendement, das ich mir zu diesem Artikel zu beantragen erlauben werde.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Nothwendigkeit, zu betonen, dass die Reisezuschüsse nur gewährt werden, wenn die Reisen im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft, des österreichischen Handels und Verkehres unternommen werden.

Es ist denkbar, dass man, wenn diese Bestimmung nicht im Gesetze Ausdruck findet, auf Grund dieses Gesetzes mit den Reisezuschüssen einen Missbrauch im großen Umfange treiben könnte, gegen den wir uns in jeder Weise im vorhinein schützen müssen. Dieser Schutz ist gelegen in der Aufnahme einer Bestimmung, welche die Unterstützung dieser Fahrten vom Interesse für den österreichischen Handel und Verkehr abhängig macht, und lässt sich durch einen Zusatz, den ich in der Specialdebatte zu beantragen mir erlauben werde, vollständig erreichen.

Ein dritter Punkt in diesem Artikel verdient ebenfalls eine Abänderung. In diesem Artikel heißt es, dass neben den subventionirten Linien keinerlei Fahrten unterstützt werden. Ich anerkenne, dass es für uns mit Rücksicht auf die finanziellen Mittel, über die der Staat verfügt, und mit Rücksicht auf das Vertragsverhältnis, welches zwischen den subventionirten Gesellschaften Österreichs und Ungarns und zwischen Österreich und Ungarn besteht, nicht thunlich ist, diese Reisezuschüsse auch auf Dampfer auszudehnen, die neben den subventionirten Linien fahren; es ist aber kein Grund, dass diese Unterstützung den Segelschiffen entzogen werde, die neben diesen Linien fahren, und ich werde mir daher erlauben, eine dritte Abänderung zu diesem Artikel zu beantragen, die ebenfalls durch den Zusatz der Worte „mit Dampfern“ erreicht werden kann.

Nach dem von den Herren Vorrednern beobachteten Vorgange bin ich so frei, schon jetzt mein Amendement zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, was den Vortheil hat, dass schon vor dem Eingehen in die Specialdebatte jeder vollständig die Tragweite dieses Artikels klar erkennen und entscheiden kann, ob und inwieweit die vorgeschlagene Abänderung seiner Auffassung entspricht. In diesem Sinne bitte ich, folgenden Antrag zu Artikel VII in der Specialdebatte stellen zu dürfen. Dieser Artikel sollte im Gegensatze zum ersten Alinea der Regierungsvorlage lauten *(liest)*:

> „Den Reisezuschuss erhalten die im Artikel I bezeichneten Schiffe für Reisen außerhalb der Grenzen der kleinen Küstenfahrt (Gesetz vom 7. Mai 1879, R. G. Bl. Nr. 65, über die Registrirung der Seehandelsschiffe) von oder nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen im Interesse des einheimischen Handels und Verkehres nicht mit Dampfern neben einer von der Staatsverwaltung subventionirten regelmäßigen Linie unternommen werden.“

Wenn ich glaube, dass durch dieses Amendement dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Unterstützung der Handelsmarine Genüge geschieht, so will ich damit — ich wiederhole es — nicht gesagt habe, dass damit genug geschehen ist, sondern dass nur heute bei dem Zustande, in dem unsere Handelsmarine sich befindet, vielleicht zweckmäßigerweise nicht mehr geschehen kann, dass aber in einem vorgeschrittenen Stadium der Entwicklung, nach Beseitigung der Hindernisse, die dieser Entwicklung jetzt noch im Wege stehen, mehr und viel mehr geschehen muss.

Nun, meine Herren, möchte ich mir erlauben, kurz auch auf diejenigen Anträge und Einwendungen zu reflectiren, welche von Seite der Herren Vorredner in dieser Debatte bezüglich dieses Gesetzes bisher gemacht worden sind.

Der erste Herr Redner in dieser Debatte, dessen ausführlichen und ausgezeichneten Auseinandersetzungen ich die vollste Anerkennung zolle, hat seine Ausführungen im Wesen dahin concentrirt, dass nach dem Standpunkte, der heute für eine moderne Handelsflotte maßgebend sein muss, wesentlich nur eisernen Dampfern eine Unterstützung gewährt werden dürfe. Meine Herren! Vom principiellen Standpunkte aus theile ich diese Auffassung vollkommen. Ich habe mir erlaubt, in meinen Ausführungen diesen Standpunkt zu beleuchten und auch die Gründe anzugeben, welche mich bestimmen, anzuerkennen, dass im gegenwärtigen Stadium eine derartige Unterstützung und eine forcirte Förderung der Herstellung einer Dampferflotte unseren Interessen nicht entpricht.

Der erste Herr Redner in dieser Debatte hat aber auch harte Angriffe gegen die Consulate vorgebracht. Meine Herren! Ich selbst war Consul und ich halte mich verpflichtet, diese Angelegenheit hier offen zur Sprache zu bringen, um die gegen unser ausgezeichnetes Consularcorps ungerechtfertigt erhobenen Beschwerden in die richtigen Schranken zurückzuweisen, soweit ich es vermag. Es ist gesagt worden, dass

unsere Handelsmarine unseren Consulaten mit dem größten Misstrauen begegnet und bei denselben keine Unterstützung findet.

Nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich nur die geschäftlichen Beziehungen, die zwischen den Consuln und zwischen den Capitänen oder Matrosen stattfinden. Wenn es keinerlei Anstände gibt, wenn die Disciplin an Bord gewahrt wurde, kurz, wenn gar keine Beschwerden vorliegen, was muss der Consul thun? Er muss das Consulargebürengesetz anwenden, er muss die Consulargebüren einheben, was für die Schiffe, Capitäne und Rheder sehr drückend ist und es ist natürlich, dass mich so etwas, wenn ich gar keine Unterstützung erlangt habe und viel zahlen muss, nicht besonders freundlich stimmen wird gegen den Consul, der diese Gebüren einkassiren muss. Aber der Consul hat dieses Gebürengesetz nicht gemacht, und ich glaube, der Vorwurf, der aus diesem Gesichtspunkte erhoben wird, ist ganz ungerechtfertigt.

Wenn aber von Seite, sei es der Capitäne oder der Matrosen beim Consulate Beschwerden vorgebracht werden, ist da die Stellung des Consuls eine andere? Der einen oder anderen Partei muss er Unrecht geben; der eine oder andere wird immer klagen. Das hat aber der Consul nicht verschuldet, wie es auch der Richter nicht verschuldet, wenn er dem Kläger Recht oder Unrecht geben muss. Gegen einen Richter klagt man nicht; ist es aber nicht unbillig, deshalb einen Consul anzuklagen? Unbilliger noch deshalb, weil der Consul gar kein oder kein ausreichendes Gesetzbuch zur Hand hat, nach welchem er urtheilen könnte. Es ist tief zu beklagen, dass die Ausarbeitung aller Theile unseres Seecodex derart verzögert wird, wie wir es alle wissen und zu bedauern in der Lage sind. Darin liegt auch der Grund, warum unsere Consule eine solche Unterstützung oft nicht gewähren können, wie die Marine sie beansprucht, weil sie in den einzelnen Fällen gar nicht in der Lage sind, so Recht zu sprechen und so zu handeln, wie es im Interesse der Sache gelegen wäre, theils weil veraltete Vorschriften ihre Action hemmen, theils weil Widersprüche in den Verordnungen ihre Action unmöglich machen. Wenn es sich aber um die Vertretung der Interessen unserer Flagge und unserer Nationalen im Auslande handelt, und in solchen Fällen die Unterstützung der Consule in Anspruch genommen wird, dann, meine Herren, kann wenigstens ich, soweit meine Erfahrung zurückreicht, erklären, dass wenige Nationen eine so eifrige und warme Unterstützung bei ihren Consulen finden, wie unsere Nationalen, dass unser Consularcorps nicht bloß in der Unterstützung der Handelsmarine und des Handelsverkehrs heute in ausgezeichnetster Weise hinter keinem anderen Consularcorps zurücksteht, sondern dass geradezu ein großes Unrecht begangen wird, wenn diese Männer, welche mit außerordentlicher Aufopferung unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die gewöhnlich nicht verstanden und richtig beurtheilt werden können, ihre Pflicht erfüllen, ungerechten Angriffen solcherart begegnen, die wirklich an die Grenze dessen streifen, was ein pflichtbewusster Beamte noch ertragen kann!

Diese Ehrenrettung unseres Consularcorps habe ich ebenso für meine Pflicht gehalten, wie es der erste Herr Vorredner für seine Pflicht gehalten hat, als Sohn eines Rheders für jene Bestrebungen einzutreten, welche die Altersversorgung beanspruchen. Er hat Recht, meine Herren, aber ein alter Consul hat auch Recht, glaube ich, wenn er recht und billig für seine Collegen eintritt. Und wenn ich zugleich noch beifüge, dass in allen Fällen, wo Missbräuche stattfinden — und sie finden statt — vielleicht selten mit größerer Strenge amtsgehandelt wird, als von Seite der vorgesetzten Behörden, dann glaube ich behaupten zu dürfen, dass auf diesem Gebiete keinerlei wesentliche oder begründete Beschwerden vorliegen.

Allerdings liegen aber sehr wesentliche und begründete Beschwerden bezüglich der Consulargebüren und der Tarife vor, die eine Änderung erfahren müssen und hoffentlich bald erfahren werden.

Der zweite Herr Redner in der Debatte hat mit großer Wärme sich der Küstenschiffahrt angenommen. Meine Herren! Die Küstenschiffahrt, die kleine Cabotage verdient gewiss die allergrößte Beachtung; auch ich anerkenne in derselben die Grundlage der Ausbildung unseres Matrosencorps und der Ausbildung der maritimen Befähigung unseres ausgezeichneten Küstenvolkes, das in allen Welttheilen einen außerordentlichen Ruf genießt. Wir würden unverantwortlich handeln, wenn wir dieses Material uns entfremden oder geradezu landesflüchtig machen würden. Aber in dem vorliegenden Falle, meine Herren, glaube ich, handelt es sich nicht so sehr um die Unterstützung der kleinen Cabotage, als der großen und der Schiffe langer Fahrt. Und warum? Ich möchte den geehrten Herrn Redner in dieser Hinsicht darauf aufmerksam machen, dass, wenn auch zum Beispiel die Reisezuschüsse, so wie sie in diesem Gesetze geplant sind, auf die kleine Küstenschiffahrt ausgedehnt werden würden, in Wirklichkeit damit eigentlich gar nicht viel oder fast gar nichts geholfen würde.

Die kleine Küstenschiffahrt betreibt nur selten Reisen über 100 Meilen; alle Reisen unter 100 Meilen haben nach dem Gesetze ohnehin keinen Anspruch auf einen Reisezuschuss. Bei der kleinen Küstenschifffahrt ist nach ihrem heutigen Stande im Durchschnitt 15 Tonnen per Schiff zu rechnen. Wenn Sie 15 Tonnen auch auf 100 Meilen repartiren, beziehungsweise den niedrigsten Satz annehmen, so ergibt das doch nur einen minimalen Reisezuschuss, beziehungsweise eine so minimale Subvention, dass ich überzeugt bin, dass die Kosten, welche zur Berechnung desselben, zur Einhebung u. s. w. nothwendig wären, und die übrigen materiellen Schwierigkeiten, die damit verbunden

wären, viel mehr ausmachen würden, als die Reisevorschüsse wert wären. Ich glaube, unsere kleine Küstenschiffahrt würde durch die Zuwendung des Reisevorschusses kaum irgend einen Vortheil erreichen, wobei ich aber allerdings auch den Grundsatz nicht aus dem Auge lassen kann, dass es sich in dieser Angelegenheit in erster Reihe und wesentlich nur um den internationalen Verkehr handelt und nicht um den Verkehr im Inlande. Anderseits möchte ich aber hervorheben, dass eine wirksame Unterstützung der Küstenschiffahrt unbedingt da platzgreifen muss, wo sie bewilligt werden kann, und dass dies durch das vorliegende Gesetz, durch die Steuerbefreiung in recht ausgiebigem Maße geschieht, sowie dass ich die Überzeugung hege, dass wenn die Steuerbefreinng nach fünf Jahren sich noch als nothwendig erweist, eine Verlängerung dieser Befreiung unbedingt ohne Schwierigkeiten von jeder Regierung wird zugestanden werden müssen. Diese Überzeugung steht in Übereinstimmung mit meiner Auffassung, dass wir nicht an der Grenze der Subentionen angelangt sind, welche der Handelsmarine gewährt werden müssen, sodern dass wir erst am Anfange stehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Lage unserer kleinen Küstenschiffahrt nicht so ungünstig ist, wie die der großen Küstenschiffahrt und der langen Fahrt. Die kleine Küstenschiffahrt weist im letzten Decennium einen geringen Rückgang des Tonnengehaltes auf; der Herr Redner hat ihn mit ungefähr 2000 Tonnen beziffert. Wenn Sie aber ins Auge fassen, dass sich in der kleinen Küstenschiffahrt gerade im letzten Decennium ein außerordentlich glücklicher Übergang von der Segelflotte zur Dampferflotte vollzogen hat und dass die letztere den drei- und vierfachen Tonnengehalt hat, so müssen Sie zugestehen, dass der Verkehr zwischen unseren Küstenhäfen heute den zwei- oder dreifachen Tonnengehalt dessen zur Verfügung hat, den er früher hatte, und dass demnach behufs Erhöhung des Verkehres keinerlei Bedarf vorliegt, demnach keinerlei Unterstützung beansprucht werden sollte.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Biankini sowohl, als auch von anderen Herren bemerkt worden, dass namentlich die kleine Küstenschiffahrt durch vertragsmäßige Abmachungen mit anderen Staaten geschädigt worden sei.

Dass in dieser Richtung heute bei dem Bestande der Verträge, die wir mit voller Treue halten müssen, nichts geschehen kann, ist evident; allerdings können aber Klagen darüber, was geschehen ist, berechtigt sein. Die Concession bezüglich der kleinen Küstenschiffahrt ist nur, so weit wir sie Italien gewährt haben, von Bedeutung; wenn wir ähnliche Concessionen auch Deutschland und anderen Staaten gewährt haben, so hat das praktisch gar keine Bedeutung. Die Concession der kleinen Küstenschiffahrt an Italien ist aber nicht bloß im letzten Handelsvertrage gewährt worden, sondern sie datirt aus früheren Zeiten.

Ich nehme aber gar keinen Anstand, offen zu erklären, und ich habe es wiederholt schon gethan: die Gegenconcessionen, die wir durch den letzten Vertrag dafür erlangt haben, entsprechen den Concessionen, die wir gemacht haben, im vollen Umfange nicht.

Ich habe es hier öfters schon erklärt, dass dieser Vertrag aus anderen Rücksichten vollständig gerechtfertigt sein mag, dass er aber, lediglich vom Standpunkte der handelspolitischen Interessen aus betrachtet, im Vergleiche zu den früheren Verträgen, in denen Concessionen durch vollwichtige Gegenconcessionen sich deckten, bedenkliche Mängel aufweist und nicht gerechtfertigt erscheint.

Wenn nun die Handelsmarine in dieser Richtung Klagen erheben konnte und erhebt und dieselben auch auf die Fischerei ausdehnt, die unter denselben Titel zu subsumiren ist, so muss es, glaube ich, die Aufgabe der Regierung sein, diesen Angelegenheiten die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, um in jenem Momente, wo eine Änderung möglich sein wird, mit dem Gewichte der Thatsachen und der gemachten Erfahrungen jene Änderungen herbeizuführen, die unsere Volkswirtschaft unbedingt erheischt. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist auch die Weinzollclausel zur Sprache gebracht worden. Ich berühre das nur nebenbei, weil diese Frage nicht eine maritime Angelegenheit κατ' ἐξοχήν ist. Ich möchte aber doch bitten, bezüglich der Weinzollclausel, für die ich nie gesprochen habe, zuzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln werden. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre berechtigen noch zu keinem Schlusse. Sie haben hier im offenen Hause gehört, dass Stimmen, die seinerzeit in der lebhaftesten Weise sich gegen diese Bestimmung erhoben hatten, nachträglich anerkannten, dass die Bedenken, welche sie seinerzeit zum Ausdrucke gebracht haben, nicht gerechtfertigt waren. *(Ruf: Es ist widerrufen worden!)* Im offenen Hause ist dieser Widerruf bisher nicht erfolgt. Constatiren kann ich aber mit großem Vergnügen, dass sich die Preise dieser Bodenproducte in Dalmatien seit dem Abschlusse des Handelsvertrages nicht wesentlich zu Ungunsten der Weinbauer geändert haben.

Das aber nur nebenbei.

Wenn ich noch die Auseinandersetzungen der übrigen Herren Redner ins Auge fasse, die in dieser Debatte das Wort ergriffen haben, so umfassen ihre Forderungen insgesammt ungefähr dieselben Gesichtspunkte, die ich schon theilweise auseinanderzusetzen mir erlaubt habe, und die thatsächlich den vitalsten Bedürfnissen unserer Marine Ausdruck gaben. Alle Herren verlangen, dass die Hafen- und Consulargebüren abgeändert werden sollen; alle Herren verlangen, dass die Petita der Associazione marittima in Triest volle oder die weitmöglichste Berücksichtigung finden. Es ist ferner auf das Ver-

sicherungswesen und die Nothwendigkeit hingewiesen worden, in demselben durch zeitgemäße Reformen Abhilfe zu schaffen.

Und zuletzt möchte ich in einer gewissen, wenigstens geistigen Übereinstimmung mit allen Vorrednern auf jene Punkte zurückkommen, welche nach meiner Ansicht den Kernpunkt der ganzen Frage bilden, und wo die Unterstützung der Handelsmarine an Bedingungen geknüpft wird, bei deren Nichterfüllung dieses Gesetz kaum einen Erfolg haben dürfte.

In dieser Beziehung möchte ich zuerst auf einen Gegenstand hinweisen, der heute auch schon von Seite des Herrn Handelsministers berührt worden ist, und zwar in einer Weise, welche zu den schönsten Hoffnungen Anlass gibt. Es sind nämlich neulich auch die Lagergebüren von Triest zur Sprache gebracht und es ist der Niedergang des ganzen Verkehres von Triest vielfach besprochen und darauf zurückgeführt worden, dass wir die Aufhebung des Freihafens von Triest beschlossen haben.

Ich bitte aber der Bedingungen eingedenk zu sein, unter denen diese Aufhebung einzig und allein damals zugestanden worden ist. Weil ich damals dieses Gesetz zu vertreten die Ehre hatte und weil ich mich für verpflichtet halte, jenem Einwande zu begegnen, der aus der Aufhebung des Freihafens von Triest den Niedergang dieses Hafens ableitet, so möchte ich nur jene Resolution in Erinnerung bringen, welche damals beschlossen worden ist, und auf deren Annahme ich den größten und entscheidenden Wert gelegt habe, welche aber bis heute noch gar keine Erfüllung und Beachtung gefunden hat, was vielleicht eben der Grund ist, dass dieser Niedergang nicht bloß des See-, sondern des Handelsverkehres Triests überhaupt in höchst beklagenswerter Weise zu Tage getreten ist.

Diese Resolution erlaube ich mir dadurch in Erinnerung zu bringen, dass ich sie mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nochmals zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen so frei bin.

Am 12. Juni 1891 wurde folgende Resolution beschlossen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei Feststellung der Reglements und Tarife für den Betrieb der öffentlichen Lagerhäuser und Hangars im neuen Hafen von Triest nach Einvernehmung der Concessionäre darauf zu sehen und in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Modalitäten und Bedingungen der Lagerräume und Hangars, sowie der Betriebsvorrichtung sich in Triest unter keinen Umständen ungünstiger gestalten, als in den concurrirenden Häfen."

Unter dieser Bedingung also haben wir damals die Aufhebung des Freihafens von Triest votirt. Ist diese Bedingung erfüllt worden?

Meines Wissens in keinem Punkte, und weil sie nicht erfüllt wurde, ist der Niedergang Triests von Tag zu Tag größer, bedenklicher und bedrohlicher. Erfülle man, was das hohe Haus, als es das Gesetz votirte, verlangt hat, und erst, wenn auch dann die Folgen keine anderen sein werden, als diejenigen, die man jetzt beklagt, dann erst wird man Recht haben, dem Hause einen Vorwurf zu machen.

Diese Bedingung ist aber nicht die einzige, welche für die Hebung des Handelsverkehres und speciell für die Unterstützung der Handelsmarine von Einfluss ist; viel wichtiger sind zwei andere Punkte, bezüglich deren ich mir zum Schlusse noch die Aufmerksamkeit der Herren erbitte.

Dieses Gesetz, so wie es vorliegt, hat — wie ich schon ausgeführt habe — allerdings nicht den Zweck, direct Constructionsprämien zu schaffen, es kann also direct zum Baue neuer Schiffe kaum aneifern. Anderseits muss es aber in irgend einer Weise, sobald sich nur irgend günstige Symptome dafür zeigen, dazu führen können. Und um dies zu erreichen, empfiehlt sich eine Maßregel, die dringend erscheint, allen berechtigten Bedürfnissen in diesem Augenblicke zu genügen.

Es ist schon in der Enquête vom Jahre 1885 darauf hingewiesen worden, dass es nothwendig wäre, für den Wiederaufbau — möchte ich sagen — unserer Handelsflotte einen größeren Fond zu schaffen; damals war die Rede von einem unverzinslichen Vorschuss in der Höhe von vier Millionen an die Rheder — ein Fond, welcher thatsächlich dazu dienen sollte, eine neue Flotte zu schaffen. Ich werde nicht beantragen, einen solchen Fond aus den Mitteln des Staates der Marine zur Verfügung zu stellen; aber ein solcher Fond kann in anderer Weise doch zur Verfügung gestellt werden, ohne dass der Staat dadurch wesentlich belastet würde. Wenn das möglich gemacht werden soll, — und ich glaube, es ist möglich — so könnte es auf die Weise geschehen, dass auf die Reisezuschüsse, die durch 15 Jahre bezogen werden sollen, in Zukunft verzinsliche Vorschüsse gewährt werden, welche Vorschüsse jenes Capital repräsentiren, das — sofort hinaus bezahlt — die Constructionsprämie bildet, die ein Rheder, um ein neues Schiff zu bauen, für sich beanspruchen kann. Die Regierung kann in dieser Beziehung nach zwei Richtungen unterstützend vorgehen. Es wurde bereits bemerkt, es sei wünschenswert, dass eine maritime Bank zur Unterstützung der Handelsmarine im allgemeinen ins Leben gerufen werde. Wie die Dinge heute liegen, glaube ich, dass durch Privatinitiative die Errichtung eines derartigen finanziellen Institutes keinen großen Aussichten begegnen dürfte. Aber, wenn die Regierung diese Angelegenheit in die Hand nehmen will, so ist das dadurch zu erreichen, dass eine entsprechende Verständigung mit einem derartigen Institute erzielt würde, welches unter Garantie der Regierung, welche die gesetzmäßig gewährten Betriebszuschüsse als Unterlage gewährt, allerdings entsprechende Constructionsprämien schaffen kann. Dieser Aufgabe — glaube ich — sollte die Regierung ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden,

und ich bin der Ansicht, dass bei dieser Aufgabe allerdings schon jener Zweck im Auge behalten werden muss, der bei der Reconstruction unserer Flotte maßgebend sein muss, das ist die Vermehrung der Dampferflotte, und in diesem Sinne möchte ich mir erlauben, eine Resolution dem hohen Hause zu empfehlen, durch welche die Regierung aufgefordert werden soll, Maßregeln zu treffen, welche diesem Zwecke entsprechen. Ich möchte mir nämlich erlauben, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass der Rhederei ausreichende Geldmittel als möglichst billig verzinsliche Vorschüsse auf Rechnung und gegen Garantie der Betriebszuschüsse für Neubauten von Dampfern aus Eisen und Stahl im Inlande zur Verfügung gestellt werden."

Mit der Intervention der Regierung sind verschiedene wohlthätige Zwecke im Interesse unserer Handelsmarine durch diese Maßregel zu erreichen. In erster Reihe ist die Garantie, welches ein jedes finanzielle Institut beanspruchen wird bezüglich des Constructionsvorschusses, den es gewähren soll, nur durch Unterstützung der Regierung möglich, weil die Eigenthumsverhältnisse und die Möglichkeit, ein Pfand auf Schiffe zu bestellen, hier außerordentliche Schwierigkeiten bietet. Außerdem ist aber die Regierung auch imstande, auf die Ermäßigung des Zinsfußes in dieser Angelegenheit — sei es selbst mit gewissen Opfern — einzuwirken. Und eine Hauptforderung unserer Handelsmarine, beziehungsweise der Constructeure muss die sein, dass womöglich billiges Capital diesem Unternehmen zugewendet werde.

Das ist die eine der wesentlichen Forderungen, ohne welche kein wirklicher Erfolg des vorliegenden Gesetzes möglich ist.

Eine zweite Angelegenheit erscheint mir aber geradezu als ausschlaggebend und ich habe auf dieselbe bereits eingangs hingewiesen. Dieselbe wurde auch in der Rede Seiner Excellenz des Handelsministers bereits auf das entschiedenste betont. Es ist die Nothwendigkeit der Schaffung entsprechender Verbindungen mit der Küste. Wir haben hier oft, vielleicht nur zu oft schon Resolutionen beschlossen, die aber leider bis jetzt wenigstens ohne Wirkung geblieben sind.

Es wäre aber nach meiner Ansicht verfehlt, bei einem solchen Anlasse, welcher vitale Staatsinteressen betrifft, wo es sich um die Reconstruction der Marine und um alle jene Angelegenheiten handelt, die mit derselben bezüglich der staatlichen Stellung der Monarchie und anderer Dinge in Verbindung stehen, diese Frage zu übersehen oder sie nicht neuerdings auf das nachdrücklichste zu betonen.

Ich werde mich nicht darauf einlassen, zu erörtern, auf welche Weise, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln dieses Ziel zu erreichen ist, es wird sich bei einer anderen Gelegenheit hoffentlich ein Anlass dazu ergeben, diese Frage, welche die Interessen Triests eben so sehr wie jene der Hinterländer berührt, eingehend zu erörtern. Ich würde mir heute nur erlauben dem hohen Hause eine zweite Resolution folgenden Inhaltes bezüglich dieses Punktes zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„In Erwägung, dass die Hebung unserer Handelsmarine und die Entwicklung unseres auswärtigen Seeverkehres wesentlich von der gesteigerten Frachtenzufuhr nach unseren Häfen und sonach von der Herstellung zweckmäßiger Schienenwege nach dieser Richtung und von der Erstellung entsprechender Eisenbahntarife im Verkehre zwischen dem Küstenlande, beziehungsweise Triest und dessen Hinterländern abhängt, wird die Regierung aufgefordert, diesen Fragen ihre vollste Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben sobald als möglich einer ersprießlichen Lösung zuzuführen."

Ich würde wünschen, dass diese Resolution eine bessere Beachtung finde als die Resolution, die wir bezüglich der Lagerhäuser beschlossen haben.

Auf die Frage der Altersversorgung, der Unfallversicherung und verschiedener derartiger Vorkehrungen, die unbedingt nicht nur vom Standpunkte der Handelsmarine, sondern auch unter der Voraussetzung nothwendig sind, dass wir unser socialpolitisches Programm nach allen Richtungen durchführen, brauche ich nach den Ausführungen, die über diesen Gegenstand schon vorgebracht wurden, nicht zurückzukommen, ich kann denselben nur mit vollster Entschiedenheit beitreten und wünsche, dass ihnen im größten Umfange Rechnung getragen werde.

Auf einen Punkt aber möchte ich zum Schlusse doch noch hinweisen, welcher gewiss Beachtung verdient.

Der Niedergang unserer Marine ist, nach meiner Ansicht verursacht worden durch Gründe, die ich eingangs meiner Rede auseinander zu setzen die Ehre hatte.

Einen Einfluss auf diesen Niedergang aber hatte, man wird es nicht leugnen können, auch der mangelhafte Zustand unserer Gesetzgebung auf diesem Gebiete, und wenn ich Sie daran erinnere, dass wir gerade den dringendsten Theil der Gesetzgebung auf diesem Gebiete, die Seemannsordnung schon zweimal in diesem hohen Hause erscheinen und gehen gesehen haben, dann werden Sie sich nicht wundern, wenn die Schwierigkeiten, welche aus der mangelhaften gesetzlichen Regelung der vitalsten Verhältnisse unserer Marine entspringen, zu dem Niedergange derselben auch beigetragen haben.

Es wäre demnach dringend erwünscht und nothwendig, dass diese Seemannsordnung mit Berücksichtigung aller Wünsche, welche von Seite dieses hohen

Hauses und von anderer Seite angeregt worden sind, sobald als möglich ernstlich nicht bloß in Vorlage, sondern auch durchgebracht werde. Ein Seerecht thut uns ebenso noth, weil uns mit Surrogaten fremder Seerechte auf die Länge nicht geholfen ist.

Alle diese gesetzlichen Maßregeln, womöglich eine Verständigung darüber mit der ungarischen Reichshälfte die, was die Flagge betrifft, im Auslande mit uns identische Interessen verfolgt, sind im hohem Grade wünschenswert, sie sind ein Postulat derjenigen, welche die Entwicklung unserer Handelsmarine ernstlich und vom Herzen anstreben. Und wenn ich auf diese Weise den Beweis erbracht zu haben glaube, dass ich jenen Vorwurf, den einer der Herren Redner gegen diese *(linke)* Seite des Hauses eingangs seiner Rede hier vorgebracht hat, als fände man auf diesen Bänken kein Herz für die Marine, widerlegt habe, dann glaube ich, werden Sie sich bei der Entscheidung über diese Frage alle vereinigen in der Erkenntnis, dass es nicht oberflächliche, nicht untergeordnete Angelegenheiten sind, um die es sich hier handelt, dass es sich vielmehr erstens um einen Erwerbszweig handelt von großer, ausschlaggebender Bedeutung für die Küste und ihre reichstreue und patriotische Bevölkerung, welche unter den schwierigsten Verhältnissen zu Österreich gestanden ist und die Ehre Österreichs im Auslande stets zu vertreten gewusst hat.

Sie werden nicht übersehen, dass die Machtstellung des Reiches, insoferne die Kriegsmarine von der Handelsmarine nicht getrennt werden kann, mit dieser Angelegenheit in innigstem Zusammenhange steht. Wir können die Unabhängigkeit des Handelsverkehres nach außen nicht besser sicherstellen, als durch die Entwicklung des Seeverkehres nach allen Richtungen, wo uns keine Zollschranken hemmen. In diesem Sinne, mit diesem Gefühle bitte ich Sie: stimmen Sie diesem Gesetze zu, in der Erwartung, dass es entwicklungsfähig in der Zukunft das bringen wird, was wir alle wünschen und verlangen müssen, die wirkliche, ausgiebige, dauernde Hebung unseres Seeverkehres. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Dr. Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Spinčić hat folgenden Antrag für die Specialdebatte angekündigt, den ich zur Unterstützung bringe. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Im Artikel VI soll der Termin zur Registrirung der Schiffe vom 1. Juli 1893 bis zum 31. December 1893 erstreckt werden und sonach dieser Artikel lauten:

„„Alle bis zum 31. December 1893 im Schiffsregister für weite Fahrten oder für große Küstenfahrten eingetragenen Schiffe u. s. w.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel hat folgenden Antrag zu Alinea 1 des Artikels VII angekündigt. Alinea 1 solle lauten *(liest)*:

Artikel VII.

„Den Reisezuschuss erhalten die in Artikel I bezeichneten Schiffe für Reisen außerhalb der Grenzen der kleinen Küstenfahrt (Gesetz vom 7. Mai 1879, R. G. Bl. Nr. 65 über die Registrirung der Seehandelsschiffe) von oder nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen im Interesse des einheimischen Handels und Verkehres nicht mit Dampfern neben einer von der Staatsverwaltung subventionirten regelmäßigen Linie unternommen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Schwegel hat auch zwei Resolutionen beantragt, die er selbst zur Verlesung gebracht hat. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Klaić:** Der letzte Herr Redner hat die Grundsätze, auf welchen dieses Gesetz aufgebaut ist, so ausführlich auseinandergesetzt, dass er die Aufgabe des Berichterstatters ganz erschöpft hat. Ich könnte dem, was er ausgeführt hat, gar nichts hinzufügen und nur Wiederholungen bringen. Ich bin der Überzeugung, dass die Methode, um die Marine zu unterstützen, wie sie dieses Gesetz wählt, nämlich Betriebszuschüsse den Rhedern zu gewähren, die richtige ist, um unsere Handelsmarine zu heben. Es handelt sich nämlich in erster Linie darum, dem weiteren Verfalle der Handelsmarine zu begegnen.

Auch für den Bau neuer Schiffe ist im Gesetze vorgesorgt und im Artikel III eine Prämie hiefür festgesetzt. Der Vergleich unseres Gesetzes mit den anderen derzeit bestehenden drei Gesetzen, nämlich dem französischen, italienischen und ungarischen zeigt, dass unser Gesetz das beste ist, sowohl was die Höhe der Unterstützungen betrifft, als auch in Bezug auf die anderen Erleichterungen und Begünstigungen, die in demselben enthalten sind.

Eine Begünstigung, welche im französischen und italienischen Gesetze nicht enthalten ist, ist die, dass bei uns für das Material, welches zum Baue und zur Ausrüstung der Schiffe dient, wenn es vom Auslande bezogen werden muss, volle Zollfreiheit zugesichert ist.

Auch hierin liegt eine bedeutende Unterstützung für unsere Marine.

Von den Rednern, welche gesprochen haben, hat sich eigentlich kein einziger gegen das Gesetz ausgesprochen, sie haben vielmehr nur einige Wünsche ausgesprochen, welche nach ihrer Ansicht das Gesetz zu verbessern imstande sind. Es wurden auch Anträge gestellt. Dieselben gehören jedoch in die Specialdebatte. Indem ich mich nochmals auf die ausgezeichneten Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners berufe, bitte ich das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**:: Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 745 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zu Artikel I hat der Herr Abgeordnete Biankini einen Abänderungsantrag gestellt, dahin gehend, dass vor dem Worte „Küstenfahrt“ die Worte „und die kleine“ eingeschaltet werden.

Nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Biankini würde Artikel I also lauten *(liest)*:

„Dampfer und Segelschiffe, welche während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Gesetzes im österreichischen Schiffsregister für die weite Fahrt oder die große und die kleine Küstenfahrt eingetragen sind, haben nach Maßgabe der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen Anspruch auf:

a) einen Betriebszuschuss,
b) einen Reisezuschuss seitens des Staates.“

Dieser Abänderungsantrag kommt zuerst, und wenn er fällt, der Ausschussantrag zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I nach der soeben verlesenen Fassung, wie sie der Herr Abgeordnete Biankini beantragt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche Artikel I in der Fassung, wie er aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 745 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist nach dem Ausschussantrage angenommen.

Zu Artikel III hat sich der Herr Abgeordnete Borčić zum Worte gemeldet; derselbe ist jedoch erkrankt, verliert daher das Wort. Wünscht sonst jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel III in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel IV und V das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel IV und V in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IV und V sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest Artikel VI des Gesetzes aus 745 der Beilagen).* Zu diesem Artikel hat der Herr Abgeordnete Spinčić den bereits verlesenen Antrag vorgebracht. Ich muss mich gegen diesen Antrag erklären. Die vorliegende Bestimmung wurde ins Gesetz aufgenommen als eine sogenannte Sperrbestimmung. Es wurde das Datum vom 1. Juli aufgenommen, damit sich nicht nach der Erlassung des Gesetzes Leute finden, welche alte Schiffe im Auslande kaufen und dann diese Prämien bekommen. Also vom fiscalischen Standpunkte ist diese Bestimmung ganz gerechtfertigt.

Nun aber hat der Herr Abgeordnete Spinčić in seiner Rede erwähnt, dass, nachdem in Ungarn das Gesetz erlassen worden ist, einige Rheder im Küstenlande, insbesondere in Istrien, ihre Schiffe in Fiume, das heißt in der anderen Reichshälfte registriren ließen. Jetzt natürlich möchten diese Herren zurückkommen, und das war der Grund, warum er diese Änderung vorgeschlagen hat. Ich glaube aber, dass, wenn diese Vorlage Gesetzeskraft erhält, und wenn die betreffenden Herren eine Eingabe an die hohe Regierung richten mit dem Wunsche, in diese Liste wieder aufgenommen zu werden, die hohe Regierung dagegen keine Schwierigkeiten erheben wird, so oft der Zweck, welchen der Herr Abgeordnete Spinčić vor Augen hatte, erreicht werden wird. Ich bitte daher, den Abänderungsantrag abzulehnen und den Artikel des Ausschusses, wie er vorliegt, anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Spinčić zieht infolge der Erklärung des Herrn Referenten sein Amendement zu Artikel VI zurück.

Wünscht jemand zu Artikel VI das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Artikel VI in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VI ist, wie vorgedruckt, angenommen.

Zu Artikel VII, Alinea 1, liegen seitens der Herren Abgeordneten Biankini und Freiherrn v. Schwegel Abänderungsanträge vor.

(Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg meldet sich zum Worte.)

Ich ertheile dem Herrn Sectionschef Freiherrn v. Weigelsperg das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg:** Hohes Haus! Im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers habe ich die Ehre, zu erklären, dass die Regierung dem von Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel zu Artikel VII gestellten Antrage vollkommen zustimmt. Es ist dies im Wesen allerdings schon in der Intention der Regierungsvorlage gelegen gewesen, allein es ist nicht zu leugnen, dass die Fassung, wie sie Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel beantragt, deutlicher ist und jedenfalls die Möglichkeit gewährt, in der Durchführungsverordnung auf Grund dieses Zusatzes jene Bestimmungen zu treffen, die in der Intention des Herrn Antragstellers und auch der Regierung gelegen sind.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat mich daher ermächtigt, zu erklären, dass wir im Einvernehmen mit dem Herrn Berichterstatter dem Antrage des Freiherrn v. Schwegel vollkommen zustimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zu Artikel VII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wir werden nunmehr zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel zu Alinea 1 abstimmen; wird derselbe abgelehnt, so kommt der Abänderungsantrag Biankini zur Abstimmung. Die übrigen Alinea des vorgedruckten Artikels bleiben unverändert.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel beantragt, dass Alinea 1 zu lauten habe *(liest)*:

„Den Reisezuschuss erhalten die im Artikel I bezeichneten Schiffe für Reisen außerhalb der Grenzen der kleinen Küstenfahrt (Gesetz vom 7. Mai 1879, R. G. Bl. Nr. 65, über die Registrirung der Seehandelsschiffe) von oder nach österreichischen Häfen, wenn diese Reisen im Interesse des einheimischen Handels und Verkehres nicht mit Dampfern neben einer von der Staatsverwaltung subventionirten regelmäßigen Linie unternommen werden."

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des Artikels VII nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 des Artikels VII ist nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel angenommen. Hiemit entfällt die Abstimmung über den Antrag Biankini.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Alinea 2 und 3, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind in der vorliegenden Fassung angenommen. Wünscht jemand zu Artikel VIII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel VIII in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VIII ist angenommen.

Zu Artikel IX hat sich der Herr Abgeordnete Spinčić zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Spinčić:** Hohes Haus! Mehrere Herren Redner in dieser Debatte haben betont und begründet, dass es gut wäre, wenn die in diesem Artikel vorgesehene Begünstigung auf zehn Jahre, statt auf fünf Jahre erstreckt würde. Einen diesbezüglichen Antrag hätte Collega Borčić stellen sollen. Da er aber krank ist, so stelle ich den Antrag, dass es im Artikel IX statt „auf die Dauer von fünf Jahren" „auf die Dauer von zehn Jahren" heißen soll.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Spinčić hat den Antrag gestellt, dass Artikel IX folgendermaßen zu lauten habe *(liest)*:

„Alle Seehandelsschiffe werden vom 1. Jänner 1894 an auf die Dauer von zehn Jahren von der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer befreit. Während der Geltungsdauer dieses Gesetzes wird allen auf inländischen Werften neuerbauten Seehandelsschiffen auf die Dauer von zehn Jahren, vom Tage der Ausfertigung des Registerbriefes des betreffenden Schiffes gerechnet, die Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer gewährt."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Klaić:** Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Spinčić ist mir persönlich sympathisch, denn ich bin Vertreter eines Wahlbezirkes, welcher aus seefahrenden Leuten besteht, und ich weiß, in welcher Bedrängnis sie sich befinden. Aber als Berichterstatter des Budgetausschusses muss ich mich vom Standpunkte des allgemein-staatlichen Interesses dagegen aussprechen. Was die jetzt bestehenden Schiffe betrifft, so bekommen sie eine Begünstigung, welche nicht unbedeutend ist, indem sie auf fünf Jahre von

der Steuer befreit sind. Sollte sich nach Verlauf von fünf Jahren die Nothwendigkeit erweisen, sie wieder auf weitere fünf Jahre von der Steuer zu befreien, so kann darüber eine Vorlage wieder an das Haus ergehen, entweder von der Regierung selbst oder aus Privatinitiative. Was die neuen Schiffe betrifft, so glaube ich, dass die Befreiung von der Steuer auf fünf Jahre eine Begünstigung ist, welche zum Schiffbaue aneifern wird. Ich bitte zu bedenken, dass für die Segelschiffe — und ich weiß das aus persönlicher Erfahrung — die ersten zehn Jahre nach dem Bau maßgebend sind. Wenn das Segelschiff in den ersten zehn Jahren sich nicht amortisirt, so bedeutet das Unternehmen weiterhin einen Verlust. Das Schiff ist also in den ersten zehn Jahren imstande, Steuer zu zahlen. Später ist es fast eine Ungerechtigkeit, von ihm Steuer zu verlangen.

Ich glaube, dass die Begünstigung von fünf Jahren genug ist, und bitte vom Standpunkte des Budgetausschusses, das Amendement abzulehnen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu Artikel IX hat der Herr Abgeordnete Spinčić den Abänderungsantrag gestellt, dass die Zahl der Jahre von fünf auf zehn ausgedehnt werde.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Artikel IX nach der Ausschussvorlage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IX ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest Artikel X des Gesetzes aus 745 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Bei Artikel X hat der Herr Abgeordnete Biankini die Weglassung des Alinea b beantragt. Wir werden über Artikel X abstimmen, vorbehaltlich der Abstimmung über Alinea b.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel X vorbehaltlich der Abstimmung über Alinea b annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel X ist vorbehaltlich des Alinea b angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, die das Alinea b nach der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.* Alinea b ist angenommen und somit Artikel X nach der Ausschussvorlage unverändert angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XI das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XIV? *(Niemand meldet sish.)*

Zu Artikel XV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel XVI? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel XI, XII, XIII, XIV, XV und XVI des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel XVII, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche den Vollzugsartikel, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun ersuche ich das hohe Haus, schlüssig zu werden über die beantragten Resolutionen.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller folgende Resolution beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Vorsorge zu treffen, damit im geeigneten Wege die Reform des bestehenden Consulartarifes ehemöglichst erfolge.

2. Dem Reichsrathe eine Gesetzesvorlage behufs Abänderung der bestehenden Hafengebüren ehemöglichst vorzulegen."

Dieser Resolutionsantrag ist hinlänglich unterstützt, und ich ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Resolutionsantrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel hat zwei Resolutionen beantragt, deren erste lautet *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass der Rhederei ausreichende Geldmittel als möglichst billig verzinsliche Vorschüsse auf Rechnung und gegen Garantie der Betriebszuschüsse für Neubauten von Dampfern aus Eisen und Stahl im Inlande zur Verfügung gestellt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die- ist angenommen.

Die zweite vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel beantragte Resolution lautet *(liest).*

„In Erwägung, dass die Hebung unserer Handelsmarine und die Entwicklung unseres auswärtigen Seeverkehres wesentlich von der gesteigerten Frachtenzufuhr nach unseren Häfen und sonach von der Herstellung zweckmäßiger Schienenwege nach dieser Richtung und von der Erstellung entsprechender Eisenbahntarife im Verkehre zwischen dem Küstenlande, beziehungsweise Triest und dessen Hinterländern abhängt, wird die Regierung aufgefordert, diesen Fragen ihre vollste Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben sobald als möglich einer ersprießlichen Lösung zuzuführen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen.

Der Gegenstand ist somit in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Klaić:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, ist auch in dritter Lesung angenommen *(764 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird *(741 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Popowski; derselbe wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

(Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter **Popowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nachdem der Bericht schon seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, so kann ich mich darauf beschränken, im Namen des Wehrausschusses das hohe Haus zu bitten, dieses Gesetz annehmen zu wollen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem die Vorlage nur einen meritorischen Artikel enthält, so entfällt die Generaldebatte.

Es hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra, der Herr Abgeordnete Dr. Engel. Dieser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Hohes Haus! Als vor einigen Tagen die neue Regierung ihr Programm uns mittheilte und unsererseits der Antrag gestellt wurde, es möge eine politische Debatte stattfinden, wurde dieser Antrag verworfen, aber dafür uns seitens der coalirten Parteien mit ziemlich kurzathmiger Liberalität der Rath ertheilt, bis zu dem Budgetprovisorium zu warten. Nun, meine Herren, ich glaube, die Bewilligung des Rekrutencontingents ist eine Vertrauenssache für die Regierung und es dürfte daher gestattet sein, bereits bei diesem Anlasse einige Worte in politischer Beziehung zu sprechen.

Meine Herren! Lange, lange Jahre hat das böhmische Volk jeder Art von Vergewaltigung durchzumachen gehabt. Es wurde nichts versucht, um ein Weh zu mindern, und es wurde nichts versucht, um eine Wunde zur Vernarbung zu bringen; im Gegentheil, mit einer Art — ich möchte sagen — grausamen Spieles hat man uns nur zu oft an den bekannten Spruch erinnert, wie vieles noch in dem Augenblicke hänge „zwischen Lipp' und Kelchesrand". Meine Herren, es hat eine Rechtsmissachtung platzgegriffen, welche in Böhmen selbst das Bewusstsein der Rechtssicherheit untergraben hat *(Sehr richtig! Bravo!)*, und wir werden gezwungen, da wir sahen, dass diese Thatsachen sich mehren, an das Vorhandensein eines Systems zu glauben und auch anzunehmen, dass dieses System einen Zweck voraussetze, den Zweck, das böhmische Volk zu schädigen. *(Beifall!)*

Meine Herren, es kam das Jahr 1879 mit seinem kleinen Strahle einer Hoffnung, und das loyale, stets vertrauensselige böhmische Volk hat diesen Hoffnungsstrahl erfasst, hat sich von ihm leiten lassen und seine Abgeordneten sind in dieses Haus eingetreten. Aber, meine Herren, wie haben sich die Dinge weiter entwickelt?

Nicht wir haben unsere conservativen Vorgänger gestürzt; die Regierung hat es gethan *(Sehr richtig!)* durch die Art ihrer Behandlung; die Regierung hat den Boden unter ihren Füßen untergraben und hat sie unmöglich gemacht. Und als die neue Partei in Böhmen sich zur politischen Arbeit meldete, da zeigte sich eine noch erhöhte Animosität gegen das böhmische Volk.

Und diese Animosität, meine Herren, war es, welche den Blick der Staatsmänner neuerdings getrübt hat, welche sie veranlasst hat, allen constitutionellen Principien zuwider die Krone selbst in den Parteikampf zu ziehen *(So ist es!)* und ihr ein herbes Wort in den Mund zu legen.

Es kam die Zeit der Wiener Vereinbarungen. Das Hindernis, welches somit geschaffen war für eine richtige Wahl der Compaciscenten, hätte nur durch den ernstesten vereinten Willen aller berufenen Vertreter zum Verschwinden gebracht werden können; aber, meine Herren, leider fehlte es allseits an diesem ernsten Willen.

Die ernannten Vertreter des böhmischen Volkes waren in der damals noch kampfesmuthigen Selbstüberschätzung befangen und hielten die Fiction der Alleinberechtigung aufrecht, und die Vertreter des deutschen Volkes, welche wenigstens darauf bestanden, gewählt zu werden, und das auch durchsetzten, haben diese Fiction anerkannt, um eher zu ihrem Ziele zu

gelangen. Und so entstand, meine Herren, aus Intentionen, die gewiss edel und gut waren, ein einseitiges, lebensunfähiges Werk, welches nur zu einer Quelle von neuen Verbitterungen wurde. *(So ist es!)* Und die Regierung, anstatt für diese Verhältnisse ein offenes Auge zu haben, schlug für Böhmen die Ernennung eines Statthalters „ad hoc" vor, mit der stricten Weisung, die Jungčechen zupaaren zu treiben *(Sehr gut!)*, höchstwahrscheinlich sich an seinen Ausspruch erinnernd, er werde die liberalen Ideen mit aller Entschiedenheit bekämpfen, wo er sie finde.

Es haben sich auch störende Momente persönlicher Art gezeigt, über die ich hier nicht sprechen will, und es kam ferner zu Strömungen, zu Absichten und selbst zu Thaten in der Gruppe des sogenannten historischen Adels, deren uns verletzende Haltung endlich auch dort sich zeigte, wo sie uns am peinlichsten berührte, nämlich selbst beim Präsidium des Landtages des Königreiches Böhmen. *(So ist es!)*

Daneben lief eine große Zahl von vexatorischen Maßnahmen, welche nicht immer nur auf die Beschränktheit der untergeordneten Regierungsorgane geschoben werden können. *(So ist es!)* Sie wissen, was den Schluss bildete. Es ist der Ausnahmszustand. Ich werde hierüber keine weiteren Worte verlieren, denn die betreffende Debatte dürfte ja nächstens bevorstehen und es wird für unsere Redner Zeit genug sein, auch hier das richtige Licht zu verbreiten.

Heute befinden wir uns einer neuen Regierung gegenüber. Das Neue scheint mir eigentlich nur darin zu liegen, dass ein gewisser Wechsel in den Personen stattgefunden hat. Nun, ich gestehe es offen, das wäre das Schlimmste nicht, denn unsere politischen Anschauungen gipfeln keinesfalls darin, dass man irgendwelcher Nation in Österreich es verwehre, auf der Regierungsbank vertreten zu sein.

Diese Vertretung muss jedoch den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, nicht aber ihnen geradezu ins Gesicht schlagen. *(So ist es!)*

Es wurde uns ein Regierungsprogramm verkündigt, dessen bezeichnende Worte „Offenheit und Wahrheit" sein sollen, weil man eben diesen Passus seitens der coalirten Parteien mit dem größten Beifalle begrüßt hat. Es sei mir da die Bemerkung erlaubt, dass man bei dieser Betonung unwillkürlich zu einer Antithese veranlasst wird, und das ist ein merkwürdiges Compliment für die vier Personen, welche ins Ministerium übernommen wurden. *(Heiterkeit und Rufe: So ist es!)* Von „ehrlicher Gerechtigkeit" steht im Programme nichts *(Heiterkeit)*, dafür wird von einer „kräftigen, auf der Höhe der Zeit stehenden Verwaltung" gesprochen. Ja! „Die Höhe der Zeit", „der Zug der Zeit", „das, was die Zeit und die Verhältnisse erfordern", alle diese tönenden Worte scheinen für mich nur einen Sinn zu haben: Es ist das eine Entschuldigung gegenüber der Öffentlichkeit, es ist das eine Bemühung, den Schein zu wahren, dass man ein Gewissen habe, um endlich selbst daran zu glauben.

Diese Regierung ist ihrer Zusammensetzung gemäß für uns eine Kampfregierung, eine entschiedene Kampfregierung gegen alle slavischen Völker mit Ausnahme eines einzigen *(Zustimmung)*, und sie ist somit eine Kampfregierung auch gegenüber der Majorität der Völker Österreichs überhaupt. *(Bravo! Bravo!)* Umsonst zieht der Herr Abgeordnete Šuklje an der Rettungsleine von Gleichberechtigungsresolutionen. *(Heiterkeit.)* Und, meine Herren, diese Regierung, sowie sie allen slavischen Völkern, mit Ausnahme eines einzigen, gegenübertritt, ist im besonderen und speciellen für uns Böhmen eine Verkörperung der entschiedensten Abwehr unserer verbrieften Rechte *(So ist es!)*, und wenn eine Regierung einem Volke die Rechte vorenthalten will, so glaube ich nicht, dass sie dieselben den anderen slavischen Völkern mit „Offenheit und Wahrheit" werde zukommen lassen wollen. *(So ist es! Bravo!)*

Man glaubt, es wird gehen; nun, das ist Ansichtssache, ich glaube, es wird nicht gehen. Und, meine Herren, seien sie versichert: ein Volk, wie das unsere, ist sich der Anforderungen der Zeit wohl bewusst; wir messen es ab, wie viel Kräfte wir zum erfolgreichen culturellen Wettstreite bedürfen, und nicht leichtsinnig wollen wir dieselben um einen politischen Kampf vergeuden; aber den aufgedrungenen Kampf werden wir mit der alten Tapferkeit, mit der alten Ausdauer und mit der alten Opferwilligkeit zu Ende ringen *(Beifall!)* und — so Gott will — auch siegen. *(Erneuerter Beifall.)*

Es ist selbstverständlich, dass wir uns gegenüber der in Rede stehenden Vorlage der Regierung ablehnend verhalten. Es ist wahr, man wird uns da mit der Phrase der Staatsnothwendigkeit kommen, darauf sind wir ja vorbereitet, aber es wird wohl genügen, auf das Verhalten der anderen sogenannten Staatsparteien par excellence hinzuweisen.

Der Rücktritt der früheren Regierung wurde erzwungen durch die Drohung, man werde gegen den Ausnahmszustand, gegen die Wahlvorlage, gegen das Budget und gegen die Landwehrvorlage der Regierung stimmen. Heute sind die Herren einer anderen Ansicht geworden, obgleich sich in der Sache selbst gar nichts geändert hat. *(So ist es!)* Ich kann wohl versichern, dass unsere Partei in freiheitlichen Gewissensfragen, wie es zum Beispiel die Frage des Ausnahmszustandes ist, ihre Abstimmung nicht abhängig machen würde von solchen Dingen, ich möchte sagen: von der Erwägung: ob schön, ob Regen!

Aber ich will mich in keine Recriminationen einlassen. Es gibt eben zwei Arten des politischen Kampfes; die eine ist das Beharren, das treue Aushalten bei den einmal erklärten Principien, — eine andere Art sucht sich so lange als möglich und als es der eigene Vortheil erheischt, als Regierungspartei zu geben, erlauert

aber den günstigen Moment, um dann den Sprung nach der Beute zu wagen.

Man sagt, diese zweite Art sei von den größten Erfolgen begleitet, ich aber glaube, man sollte auch darauf etwas Rücksicht nehmen, was die Zukunft über ein solches Benehmen sagen wird.

Nun betreffs der Vorlage, um die es sich gegenwärtig handelt, sind wir auch ohne jede weitere politische Erwägung schon aus sachlichen Gründen in der Lage, unseren Entschluss zu ziehen. Für uns, und zumal dieser Regierung gegenüber, ist es ja klar, dass allgemeine Pflichten auch allgemeine Rechte voraussetzen *(Beifall)*, und wir können die allgemeine Wehrpflicht eigentlich nur als ein Correlat des allgemeinen Stimmrechtes ansehen. *(So ist es! und Bravo!)*

Die gegenwärtige Regierung, welche das allgemeine Stimmrecht perhorrescirt, *(So ist es!)*, hat es verwirkt, aus der allgemeinen Wehrpflicht verbindliche Consequenzen zu ziehen, und deshalb, meine Herren, werden wir gegen die Bewilligung stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem kein Redner mehr vorgemerkt ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Popowski:** Die Mehrzahl der Parteien des hohen Hauses hat die Abstimmung über diese Vorlage nicht als Vertrauensfrage gegenüber der Regierung, sondern nur als eine Frage der Staatsnothwendigkeit betrachtet.

Der Herr Vorredner hat mir schon diese Antwort selbst in den Mund gelegt; ich kann nichts dafür, dass er das Richtige gesagt hat und ich finde, dass es auch der Praxis des hohen Hauses gemäß ist, und dass viele Parteien darnach gehandelt haben. Nachdem wir bald zu einer zweiten Vorlage schreiten, bei welcher eine größere Debatte stattfinden wird, so halte ich es für überflüssig, jetzt der Debatte vorzugreifen, umsomehr, nachdem doch nur eine einzige Rede in der Debatte gehalten wurde. Ich werde mich daher nur gegen den einen Satz des Vorredners verwahren, dass diese Regierung den Kampf gegen die Majorität der Völker Österreichs bedeutet. Ich glaube, dass es ist die Überzeugung der Majorität und auch der Regierung ist, dass die Regierung sich auf die Mehrzahl der Völker Österreichs stützen muss, und dass es der Wunsch der Regierung ist, den Intentionen aller Völker zu entsprechen.

Dieser Wunsch wurde in den beiden letzten Thronreden geäußert und dass ist der Zweck den man verfolgen muss.

Ich werde mich nur auf diese wenigen Worte beschränken, nachdem — wie der Herr Vorredner es selbst sagte — beim Budgetprovisorium eine längere Debatte stattfinden wird, und darum schließe ich mit der Bitte, das hohe Haus wolle dieses Gesetz annehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir gelangen zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 741 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, so wie er soeben verlesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus 741 der Beilagen).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz wieder übernehmend):*

Die dritte Lesung wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Popowski, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Popowski:** Dieser Bericht wurde gleichfalls schon vor einigen Tagen vertheilt. Derselbe wurde deshalb richtiggestellt, weil eine Resolution, die bei §. 1 angeführt war, am Schlusse nicht abgedruckt war. Ich beschränke mich vorläufig auf diese Bemerkung und behalte mir vor, am Schlusse der Generaldebatte das Wort zu ergreifen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Generaldebatte. Es sind zum Worte gemeldet, und zwar contra, die Herren Abgeordneten Schlesinger, Dr. Kronawetter, Formánek, Biankini, Dr. Klaič, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kvekvič. *(Rufe: Wer pro?)* Niemand, ich habe nichts enuncirt. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Es gehört wohl gewiss zu den Seltenheiten, dass bei einer so wichtigen Vorlage wie die Landwehrvorlage sich nur Redner contra gemeldet haben. Es scheint eben die Sache seitens der Majorität von vornherein festgestellt zu sein, es scheint, dass man von Seite der coalirten Majorität gar nicht daran denkt, irgend welchen Einwendungen gegen das beantragte Gesetz Gehör zu schenken. Es ist so, wie es gewöhnlich geschieht. Was in den Clubs beschlossen wird, das wird auch im Hause durchgeführt; wir können reden was wir wollen, wir können noch so triftige Gründe anführen, sie werden einfach nicht beachtet, sie werden todtgeschwiegen; wir werden mit einem Worte majorisirt, und trotzdem heute eine ziemliche Anzahl von Rednern eingeschrieben ist, gegen das Gesetz zu sprechen, so scheint von vornherein denn doch festzustehen: „Redet was Ihr wollt, wir haben beschlossen, und was wir, die Majorität, beschlossen haben, das wird auch durchgeführt werden."

Es ist merkwürdig, so lange noch die frühere Regierung existirte, da hörten wir, dass diese Majorität gesonnen sein werde, entschieden gegen die Regierung aufzutreten. Es ist das ein Beweis, dass dieser Majorität nichts an der Sache liegt, sondern dass sie eben nur Parteiinteressen und immer wieder nur Parteiinteressen verfolgt.

Ich habe, als das frühere Budget behandelt wurde, bei dem Capitel der Landesvertheidigung auch über die Landwehr in ziemlich ausführlicher Weise gesprochen. Ich habe eine ganze Reihe von Detailangelegenheiten erörtert und den Wunsch ausgesprochen, dass diesen Anregungen Gehör geschenkt werde.

Ich finde, dass diese Worte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind, und wenn ich auch nicht denke, dass auf meine Anregungen hin in der Landwehrsache etwas geschehen sei, so bin ich doch überzeugt, dass diese Rede dazu beigetragen hat, die Landwehrvorlage zu beschleunigen.

Ich kann von vornherein aussprechen, dass ich in manchen Beziehungen mit dem, was proponirt wird, einverstanden bin, ja, ich kann in vorhinein sagen, dass ich im großen und ganzen nicht dagegen bin, dass das Heer und die Landwehr in entsprechender Weise vervollkommnet werden. Denn, wenn man so große Summen von Geld ausgibt und nur noch kleinerer Summen bedarf, um die nöthigen Ergänzungen, die zur Tüchtigkeit des Heeres erforderlich sind, zu beschaffen, so glaube ich, dass wir es wohl thun sollten. Allein es ist immer bei jeder Bewilligung ein Unterschied zu machen, und gerade so wie die großen Parteien ihren Unterschied machen, so müssen auch wir uns jetzt auf den Standpunkt stellen, dass wir ein ähnliches Princip verfolgen. Wir wollen der Sache durchaus nicht schaden, aber wir wollen, dass einer Regierung, wie die jetzige ist, nicht die Mittel geboten werden, noch weiter regieren zu können.

Ich will heute nicht auf die Details des Landwehrgesetzes eingehen, sondern ich will mich im großen und ganzen, im allgemeinen mit dieser Angelegenheit befassen, und da will ich in erster Linie sagen, dass es ein tief beschämendes Zeugnis für die jetzt lebende Menschheit ist, dass die sogenannten Culturstaaten mit Militärheeren von unglaublicher Stärke und mit allen Mitteln der vorgeschrittenen Technik bis auf die Zähne rüsten, und einige Staaten nur auf die Gelegenheit lauern, um mit Aussicht auf Erfolg mit ihrer Militärmacht den anderen Staat zu überfallen und ihm irgend ein Ländergebiet zu rauben.

Die riesigste Steuerlast wird den Völkern aufgebürdet, und alles was von Männern nur halbwegs brauchbar ist, wird zum Militärdienste genommen. *(Rufe: Auch die Unbrauchbaren!)* Ja, auch die Unbrauchbaren.

Die drei Staaten Frankreich, Deutschland und Russland verfügen zusammen über eine Kriegsmacht von mehr als zwölf Millionen geschulter Soldaten, Österreich und Italien zusammen über mehr als vier Millionen; bedenkt man nun die Ausrüstung von 16 Millionen Mann Militär, bedenkt man die Menge von Gewehren und Kanonen, welche sie brauchen, die Pferde und Wagen und Munition, betrachtet man die Unzahl von Kasernen, Festungen, Militärinstituten, Magazinen, Arsenalen, und denkt man schließlich auch an die maritime Ausrüstung, so sieht man, welch ungeheuere Menge producirter Arbeit der Militarismus in sich birgt, welch kolossale Summen für die Zwecke eines organisirten Mordes verwendet werden; denn das muss man wohl sagen, dass der Krieg im ganzen genommen nichts anderes als ein organisirter Mord ist.

Und da sagt man noch, Europa sei der Welttheil der höchsten Cultur. Also dazu ist der Menschheit in Christus ein Heiland erstanden, dass die Staaten einander zwingen, ständige, zum Länderraube organisirte Heere zu schaffen, Mord und Vernichtung menschlicher Existenzen in systematischer Weise in die feindlichen Heere zu tragen? Da rühmt man, Frankreich und Deutschland marschiren an der Spitze der Civilisation! Eine Schande, eine solche Civilisation! Und an einem solchen Schandmal menschlicher Verirrung mitzuarbeiten, ist unsere Aufgabe, indem wir jetzt das Landwehrgesetz votiren sollen. Ich erhebe mit diesen Worten keinen Vorwurf gegen unseren Staat. Er kann, wo alle Staaten um ihn herum sich rüsten, nicht allein die Arme verschränken und den stillen Zuschauer machen. Denn sonst geht man nachbarlicherseits daran, in Österreich das Raubobject zu finden, und seine Völker sind es dann, welche mit Blut und Leben, mit

Hab und Gut den raubenden Staaten zum Opfer fallen würden.

Was verlangt man denn jetzt von den Völkern Österreichs? Es sieht sehr harmlos aus, was man verlangt: nichts weiter als eine organische Entwicklung der Landwehr im allgemeinen, dahin gehend, dass die Landwehrschaft nicht wie bisher ein Jahr, sondern zwei Jahre und sogar auch drei Jahre sich dem activen Dienste widmen soll, dass sie gewisse, die Landesvertheidigung betreffende Agenden dem Landsturm überlasse, dafür aber im Kriegsfalle in gleicher Weise wie das allgemeine Heer verwendet werden soll. Ohne Zweifel wird das Heer dadurch wirkungsfähiger, aber die Volksbelastung wird dadurch auch bedeutend gesteigert. Man bedenke doch, dass es für die jungen Männer eine gewaltige Last bedeutet, wenn sie nicht ein Jahr, sondern wenn sie zwei oder drei Jahre zum militärischen Dienste gedrängt werden.

Für alle jene, welche nicht nach Taglohn arbeiten, sondern gegen Gehalte dienen, bedeutet eine Militärdienstzeitverlängerung von ein bis zwei Jahren zumeist den Verlust ihrer bürgerlichen Stellung. Wochen und Monate lang irren sie nach einer solchen Zeit herum, alle ihre Existenzmittel, welche doch nur bescheidener Natur sind, werden aufgebraucht und schließlich sind sie in eine Bahn gedrängt, in welcher sie ihren Lebensunterhalt kaum mehr in genügender Weise sich erwerben können.

Und wie wird es denn mit dem Bauernstande sein? Leidet er nicht ohnehin schon durch die dreijährige Dienstpflicht beträchtlich? Er rechnet auf seine Söhne, dass dieselben, arbeitsfähig geworden, endlich in der Wirtschaft verwendet werden können, und nun werden ihm auch noch jene Söhne, welche nach dem bisherigen Gesetze das Recht genießen könnten, bloß ein Jahr activ zu dienen, durch das neue Gesetz entrissen, so dass er an ihrer Stelle Knechte aufnehmen muss, wodurch sein Fortkommen gewiss nicht gefördert wird. Diese große Last wird dem Bauernstande zugemuthet!

Diese Momente treten aber nicht nur bei dem Bauernstande ein, sie finden sich ebenso bei den Gewerbetreibenden, sie finden sich auch bei den kleinen Beamten, welche sich aus dem Mittelstande rekrutiren.

Auch der Gewerbetreibende erwartet sehr häufig schon den Augenblick, wo er seine Söhne für die Arbeit im Geschäfte wird verwenden können. Die Zeit kommt, und statt dass er sie zur Verfügung hat, werden sie nun auf zwei bis drei Jahre dem Militärdienste zugeführt. Und auch der Beamtenstand, besonders im Privatdienste ist es, welcher damit rechnen muss, dass er in seinem Dienste continuirlich wirksam sei; denn der Geschäftsherr, bei dem er angestellt ist, wird den Posten für den Beamten nicht aufheben, er gibt den Posten anderweitig ab, und wenn der betreffende Mann vom Militärdienste zurückkommt, ist er eben existenzlos. Wir müssen daher diese Verhältnisse sehr stark im Auge behalten und sie innigst betonen, ehe wir daran gehen, einer solchen Vorlage die Gesetzeskraft zu verleihen.

Hochgeehrtes Haus! Wenn wir Abgeordnete, die wir mit dem Volke häufig verkehren, im Volke Umfrage halten, welche Ansichten und Anschauungen es über die Wehrvorlage besitzt, so erfahren wir ganz allgemeine Urtheile gegenüber dem Militär. Wir erfahren, dass das Volk sich fragt: Ja, wozu ist denn eigentlich das Militär im Staate da? Wen beschützt es denn? Und die Antwort ist gewiss nicht unrichtig, wenn die in Armut lebenden Volksmassen sagen: Wir müssen um der Reichen, um der Begüterten willen, unsere Haut zu Markte tragen.

Die Reichen aber sagen: Wenn wir euch Armen mit unserem Reichthume nicht Arbeit schaffen würden, so könntet ihr verhungern, und deshalb schützt ihr durch die Leistung des Militärdienstes nicht uns, sondern ihr schützt durch uns und durch das, was wir haben, euch selbst.

Die Armen aber sagen wieder: Eure Güter sind nur Arbeit, die weder ihr, noch eure Vorfahren geleistet haben können. Wenige Menschen können selbst nach vielhundertjähriger Arbeit — Menschen in der Reihe der Zeit genommen — durch sich selbst so viele Güter erwerben, als ihr im Besitze habt. Ihr sammt euren Vorfahren habt eure Reichthümer also nicht selbst erworben, sondern ihr habt unter dem Schutze verfehlter Gesetze, welche Gewalt vor Recht gesetzt haben, eure Güter erworben.

So spricht das Volk. Und die Volksmassen sagen ferner: Wieviel könnte denn irgend einer von euch Begüterten täglich verdienen, wenn er allein erwerben müsste? Er könnte kaum leben, und nur deshalb lebt er heute in Hülle und Fülle, weil die armen arbeitenden Volksmassen für ihn Dienste zu leisten haben, weil er ihnen an Lohn weit weniger zahlt, als er in der Verwertung der geleisteten Arbeit erhält, und weil er die Zinsen jener Capitalien erhält, die er dem Volke geliehen hat. Der ungerechtfertigte Lohnabzug, in welcher Form er auch immer erfolgt, und die Zinsen, welche die Reichen von ihren Capitalien erhalten, sind es, welche euch reich gemacht haben. Ist es daher nicht wahr, dass der militärische Schutz, den der Staat ausübt, in erster Linie euch Reiche betrifft? Wir, die wir nur geringe Mengen von Gütern besitzen, werden vom Feinde, wenn er uns überrumpeln sollte, am wenigsten zu leiden haben. Wenn der Staat von fremden Mächten erobert wird, so wird man nicht die arme und schwache Bevölkerung berauben; aber euch reich Begüterten wird der siegende Feind die großen Landbesitze confisciren, er wird eure Schlösser und Fabriksbesitze und eure Gelder, soferne er sie findet, euch wegnehmen und sie als Beute unter die Siegenden vertheilen und — wenn er klug genug ist, — auch den armen Massen des Volkes im besiegten Lande zutheil werden lassen,

um sie, dieses eroberte Volk, an sich zu ziehen. Uns unteren Menschen kann es nicht schlechter gehen, aber euch Reichen müsste es schlechter gehen, und darum habt ihr Reichen das erste Interesse, dass der Staat durch die Militärmacht euch beschütze.

Die Bewilligung der Landwehrvorlage ist daher eine neuerliche Schutzmaßregelbewilligung für die Reichen des Staates. Was aber den Armen und wirtschaftlich Schwachen für den Staat begeistern kann, das ist die Liebe zu dem Boden, den seine Vorfahren cultivirt und gepflegt haben, das ist die Liebe zu den geschichtlichen Erinnerungen seines Volkes, das ist die Liebe zu seinem Volke selbst, das er erhalten wissen will. Aber nehmt dem Armen den Lohn seiner Arbeit, reißt unter dem Schutze bestehender ungerechter Gesetze Reichthümer an euch, und ihr Reichen mordet die Liebe der Volksmassen zu Staat und Volk, und solch ein vernachlässigtes und von den Reichen beraubtes Volk wird in den Tagen der Noth weder physisch noch geistig geeignet sein, den Staat gegen seine äußeren Feinde zu vertheidigen.

Ich finde daher, dass die Regierung eine ganz andere Landwehrvorlage dem Reichsrathe hätte vorlegen sollen, eine Nothwehrvorlage, die zuerst das arme arbeitende Volk wehrfähig macht, eine wirtschaftliche Nothwehrvorlage, die zunächst den großen Volksmassen lohnende Arbeit gewähren würde *(Sehr richtig!)* und die ungerechte Reichthümeranhäufung verhindern möchte. Wir wissen recht gut, dass die vorliegende Landwehrvorlage nur dazu dient, den Übergang zu einer gleichmäßigen Gestaltung des Heerwesens zu bilden, um ein Volk in Waffen, in einheitlicher Organisation zu haben. Wir wissen, dass, wollen wir uns nicht selbst aufgeben, wir militärisch das thun müssen, was unsere Nachbarstaaten thun. Aber weil wir dies wissen, wollen wir, dass die gebrachten und noch zu bringenden Opfer nicht nutzlos hinausgeworfen werden, und deshalb begehren wir, dass der Staat seine Volksmassen zuerst im Erwerbe schütze, dass er dem wirtschaftlichen Ausbeuter- und Parasitenthum ein Ende bereite. *(Sehr gut!)* Wir Freunde des Volkes und Staates wollen vor allem anderen Gerechtigkeit gegen die Volksmassen.

Wir wollen zuerst eine gute Nothwehr zum Schutze der Arbeit haben, und dann werden wir gewiss nicht abgeneigt sein, auch die Mittel zur Vervollkommnung des Heeres zu gewähren. Ich wüsste nicht, wie ich es vor meinen Wählern rechtfertigen könnte, solch einer großen Volksmassenbelastung zuzustimmen. Ich wüsste es umsoweniger zu rechtfertigen, als die neue Regierung weder das Vertrauen meiner Wähler noch der großen Volksmassen überhaupt besitzt. Es hatte die Regierung Taaffe zahlreiche Fehler, aber schließlich wollte sie doch dem Volke Gutes erweisen, das Volk in sich einigen. Liegt es nicht im Zuge der Zeit, dass die Standesunterschiede schwinden? Sehen wir doch hin auf die massenhaften „Herr von“, die es gibt, und selbst auf die Massenbarone, die wir haben. Ist es denn nicht eine Degradirung der Adelsrechte von einst, die da vollzogen wird? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das schadet nichts!)* Gewiss! — Und ist es nicht soweit gekommen, dass man im Volke schon bald jeden Sauhirten mit „Herr von“ titulirt? *(Heiterkeit.)* Also die Volksgleichheit bereitet sich vor. Und hat Graf Taaffe nicht schon ein gutes Stück vorgearbeitet, indem er den Fünfguldenmännern zum Wahlrechte verhalf? Wenn man aber erwägt, wie die höher Bevorzugten von heute noch fest an ihren Vorrechten hängen, musste da Graf Taaffe nicht einsehen, wie es ihm unmöglich sein würde, sociale Reformen durchzuführen, wenn er sie gleich radical hätte anpacken wollen? Ist es nicht erklärlich, dass Graf Taaffe nur den einen Weg haben konnte, seine Reformvorlage direct vor dem Hause niederzulegen, ohne vorher die Führer der Parteien zu befragen? Musste er nicht von vorneherein wissen, dass eine Befragung der Führer der drei großen Parteien es ihm nicht gestattet hätte, diese Wahlreformvorlage vor das hohe Haus zu bringen?

Und siehe! So zahm, so geringfügig im Grunde eigentlich das ist, was Graf Taaffe thun wollte, indem er bloß die Arbeitermengen mit den unteren Volksständen, mit dem Mittelstande vereinigen wollte, so war es schon zu viel! Schon das haben diese drei großen Parteien als einen zu großen Eingriff in die souveränen Rechte der höheren Stände aufgefasst. Graf Hohenwart war ereifert, die Polen waren indignirt und drohten mit einer Sonderstellung, die sie im Reiche einnehmen wollten; und in welcher Weise haben denn die Liberalen sich benommen! Die waren ja ganz empört und sie waren ja, könnte man sagen, die Anstifter, welche die Coalition zuwege brachten, wenn man auch den Grafen Hohenwart heute vorschiebt.

Graf Hohenwart hat die Parole ausgegeben, die Regierung Taaffe müsse geköpft werden. Nun, die Regierung ist geköpft worden, aber nur zu einem kleinen Theile, vielleicht eben zu dem Theile, der brauchbar war. Der übrige Theil hat den Charakter der früheren Regierung, das Programm der früheren Regierung verleugnet und ist übergegangen zur neuen Regierung, welche die erstere gestürzt hat. Diese Charakterfestigkeit kann ich nie und nimmer billigen. Und — frage ich — wie steht es denn jetzt mit der Volksgleichheit? Ja, die Führer der drei großen Parteien wollen keine Volksgleichheit und die Liberalen schicken sich an, die Scheidung des Volkes noch weiter zu treiben. Sie, die Liberalen, wollen die Fünfgulden-Männer mit den Arbeitern zusammenschmieden zu einer großen Gruppe, sie wollen diese Gruppe vom übrigen Theile des Volkes trennen, sie wollen die Scheidung des Volkes herbeiführen. Und die Scheidung der Stände bedeutet nichts als die Erhöhung des einen über den andern, und das ist nichts als die

Züchtung der Dummheit, denn nur der Dumme dünkt sich höher und ist stolz und hoffärtig; und nach der Züchtung der Dummheit und Hoffart hoffen die Liberalen und die anderen zwei Parteien ihre Mandate nicht zu verlieren.

So sehen wir das Ziel vor uns, das das Ministerium Windischgraetz mit der Wahlreform sich gesteckt hat. Die Züchtung des dummen Stolzes durch Vermehrung der Standesunterschiede. Und einem Ministerium mit solchen Zielen würden wir die Existenzberechtigung zuerkennen, wenn wir es am Leben zu erhalten behilflich wären. Wir müssen daher im Gegentheile trachten, dass es nicht regieren kann, um seine volksfeindlichen Pläne zu vereiteln.

Wir können aber dem neuen Ministerium noch aus einem weiteren Grunde kein Vertrauen durch Bewilligung des Landwehrgesetzes erweisen: weil es Förderer des den christlichen Principien feindlichen Judenthumes ist, und wir den unseligen Einfluss des Judenthums auf unseren Staat mit aller Entschiedenheit bekämpfen müssen.

Wie sehr die neue Regierung dem Judenthume zugeneigt ist, erhellt aus dem Verhalten der jüdischen Tagespresse, insbesondere gegenüber dem neuen Finanzminister Edlen v. Plener. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das „Vaterland“ thut auch mit!)* Ist auch jüdisch. *(Heiterkeit.)* Dieser edle Minister hat aber auch eine heroische That begangen, die verdient, dass sie vom hohen Abgeordnetenhause gewürdigt werde. Die selbst von einem Juden herausgegebene „Arbeiterzeitung“ findet es in der Nummer vom 24. November d. J. angezeigt, das sonderbare Verhalten Plener's zu charakterisiren, und ich bitte das geehrte Präsidium, mir zu gestatten, dass ich einen Theil dieses Aufsatzes verlese *(liest)*:

„Wir sind mit der nöthigen Officiösität und Ausführlichkeit darüber unterrichtet worden, dass Herr v. Plener zu Herrn Baron Albert v. Rothschild gegangen ist. Er hat nichts bei ihm zu thun gehabt, er hat ihm einfach seine Aufwartung gemacht. Herr v. Plener, der Finanzminister Österreichs, hat beim Baron Rothschild, dem, sagen wir, Protector Österreichs, sich vorgestellt; der Diener bei dem Herrn. *(Hört! Hört!)* Es war kein Zufall, dass der Finanzminister zuerst zu Herrn Rothschild, wie der Commis zum Chef, gegangen ist, es war Absicht, Plan, Logik. Die officiöse „Presse“ — sie ist schon wieder officiös — läst den Einwand nicht gelten, und Herrn v. Plener liegt viel daran, dass die Welt erfahre, wie rechtzeitig er Herrn Baron Rothschild gehuldigt hat. „Man weiß,“ belehrt sie uns, „dass die Zeit eines eben erst ernannten Portefeuilleträgers viel zu gemessen ist, als dass derselbe einen Bankier, und wäre es selbst der erste seines Standes, aufsuchen würde, um bloß einer Regung der Liebenswürdigkeit zu genügen. Wenn Herr v. Plener ein so dringendes Bedürfnis hatte, mit Baron Albert Rothschild in Fühlung zu treten, so konnte dem keine andere Absicht zugrunde liegen, als der Wunsch, sich so rasch als möglich und ohne jede Säumnis mit dem lebendigen Factor des Großcapitals in das Einvernehmen zu setzen, dessen Wohlmeinung und Mitwirkung er bedarf.“ „Nach dieser deutlichen Anerkennung des Baron Rothschild als, nun, wie sagen wir gleich, als Geldjuden Österreichs, war die Börse liebenswürdig genug, Herrn v. Plener einen kleinen Beweis ihrer Zufriedenheit zu geben. Die Sonne des Glückes ist wieder hervorgetreten — so schreibt Rothschilds „Hof-Zeitung“, id est das Organ unserer Regierung — und die „Credit“ stiegen um zwei Gulden. Hosiannah! Es braucht wohl nicht ausdrücklich festgestellt zu werden, dass wir nicht die geringste Ursache haben, uns über Herrn v. Pleners Gang nach Palästina zu ereifern. Wie hoch ein österreichischer Minister seine Würde schätzen soll, das zu prüfen ist nicht unsere Sache, das geht andere an, und seine Unabhängigkeit vom Capital und dessen typischen Trägern war für uns schon lange ein überwundenes Märchen, aber es ist hübsch vom Herrn v. Plener, dass er das der Welt einmal so recht deutlich zum Bewusstsein bringt, wo er seine unterthänigste Aufwartung zu machen hat und in wessen Diensten er eigentlich steht. Er ist sich Herrn Baron Rothschild vorzustellen gegangen; das wird künftig die Marke dieses liberalen Ministers sein.“

So schreibt die „Arbeiterzeitung“.

Hohes Haus! Im Programme des Ministeriums Windisch-Graetz steht aber der Satz: „Die neue Regierung übernimmt das mit Ungarn vereinbarte Werk zur Herstellung der metallischen Währung und wird dasselbe mit Ernst und Umsicht weiter zu führen bestrebt sein.“

Meine Herren! Dass eine Regierung Windisch-Graetz, deren Finanzminister Plener zu Rothschild sich vorstellen gegangen ist, es sich vornimmt, die metallische, das heißt Goldwährung einzuführen, darf uns gar nicht Wunder nehmen, denn eine Regierung, die es nicht unter ihrer Würde findet, sich bei Rothschild unterthänigst anmelden zu lassen, wird gegen Rothschilds Interessen gewiss nichts unternehmen, wenn auch das Volk dabei zugrunde gehen sollte, und wird stets die Interessen des jüdischen Großcapitals zu wahren suchen. Wir in der Opposition aber müssen deshalb mit aller Entschiedenheit erklären: Wir erblicken im Finanzminister Edlen v. Plener die größte Gefahr für den Staat. Seine als Abgeordneter gehaltenen Reden über die Valuta haben die schweren Vorwürfe gegen die Einführung der Goldwährung niemals widerlegt; sie haben stets nur die Interessen des Großcapitals, nie aber die Interessen des Mittelstandes und der arbeitenden Volksmassen vertreten.

Der Abgeordnete v. Plener hat nie gefühlt, dass die Goldvaluta bei einem so arg an das Ausland verschuldeten Staate, wie Österreich es ist, zum Fluche werden muss und nur reichen Staaten zum Nutzen gereichen kann, und der Finanzminister v. Plener wird nicht anders denken und nicht anders handeln, als der Abgeordnete v. Plener es gethan hat. Wir können daher die Regierung Windisch-Graetz nur eindringlichst vor den Valutaplänen ihres Finanzministers Plener warnen und müssten es als das schwerste Unglück für Österreich bezeichnen, wenn es ihm gegönnt sein sollte, seine Pläne und seine Ansichten zur Durchführung zu bringen. Einer Regierung aber, die einen Plener als Finanzminister, ja überhaupt als Minister besitzt, können wir nie und nimmer die Landwehrvorlage bewilligen.

Nun habe ich noch einen Punkt zu betrachten. Wenn ein neues Ministerium eine so tief in die Kosten einschneidende Vorlage bringt, wie es das Landwehrgesetz ist, so muss es denn doch zeigen, woher es die Bedeckungsmittel nimmt, ohne das ohnehin so überlastete Volk neuerdings zu belasten. Aber wo haben wir denn in dem Programme der Regierung gesehen, dass sie Solches thun wird? Nichts ist davon zu finden und wir können nur erwarten, dass die Steuerschraube wieder direct oder indirect so scharf als möglich angezogen werden wird; und die armen Volksmassen werden am schärfsten davon betroffen werden.

Ich habe aber bereits erwähnt, dass die Reichen das höchste Interesse haben, die Wehrmacht des Staates den Anforderungen der Zeit gemäß zu gestalten, ich habe dargethan, dass sie ihre großen Güter nur infolge der ungerechten Gesetze besitzen, und nun folgere ich, dass sie ihre Güter auch selbst beschützen sollen. Wenn sie dies nicht selbst thun können, so sehe ich nicht ein, wie das arbeitende Volk den militärischen Schutz für sie leisten soll.

Das ist eine weitere Ungerechtigkeit der Reichen gegenüber dem Volke. Diese kann aber doch insoweit behoben werden, dass, wenn schon die Armen die Blutsteuer leisten, doch die Reichen die Kosten dafür bezahlen.

Aber das neue Ministerium hat gar keine Andeutung gegeben, das Erfordernis für die erhöhten Landwehrkosten in dieser Weise zu bedecken. Und dies ist ebenfalls ein weiterer Grund, die Vorlage abzulehnen.

Wenn wir die Landwehrvorlage aus den erwähnten Gründen ablehnen, so halten wir dennoch treu zu Kaiser und Reich, aber wir verlangen Gerechtigkeit gegenüber dem Volke. Übt der Staat den unteren Volksschichten gegenüber Gerechtigkeit, so wird auch das Volk dem Staate gegenüber mit Liebe seine Pflichten erfüllen. Aber wie soll es mit Liebe seine Pflichten dem Staate gegenüber erfüllen, wie soll es dem Staate in Treue und Liebe anhänglich sein, wenn seine Regierungen nur die Reichen, nur das Großcapital in Schutz nehmen, die Armen aber in Noth und Elend verkümmern lassen? Haben die Regierungen sich je unparteiisch unter das Volk gemengt und nachgesehen und nachgeforscht, wie elend es dem Volke geht? Ich sagte einst in einer früheren Reichsrathsrede, die Minister mögen hinabgehen zu dem Volke und mit dem armen Volke verkehren. Nun, ich habe wohl gefunden, Seine Excellenz der vormalige Handelsminister Marquis v. Bacquehem ist unter das Volk gegangen, aber unter welches? Seine Hofräthe und seine ihm Ergebenen haben schon längst hinausposaunt und wenn ich nicht irre, ist auch schon früher in den Zeitungen gestanden, wohin der Handelsminister seine Reise machen wird, und es konnten dort auch die nothwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Und wenn nun der Handelsminister an solche Orte kam, so fand er alles in schönster Ordnung; es wurden ihm alle Wohlfahrtseinrichtungen gezeigt und er sah nur Potemkin'sche Dörfer für das Wohl der Arbeitenden. Aber mir hat es ein Augenzeuge gesagt, er habe gesehen, wie die Arbeiter, welche in einigen solchen Fabriken arbeiteten, im Feiertagsgewande in der Werkstätte beim Hammer und Ambos und anderem mehr gestanden sind und auf diese Weise die Wohlhabenheit ihres Standes offen dem Minister documentirt haben; die Noth und das Elend des Volkes blieb ihm aber unbekannt.

Hohes Haus! Entsetzlich ist aber das Elend im Volke. Die Regierung legt uns ein Gesetz vor, um die Männer militärisch zu belasten. Hat aber die Regierung je sich vorgenommen, einen anderen und fast noch größeren Theil der Bevölkerung Österreichs zu berücksichtigen? Ist die Regierung hinuntergestiegen, um zu sehen, welcher Jammer und welches Elend in der Frauenwelt des unteren Volkes, sowie des Mittelstandes herrscht? Die Männer der großen Volksmassen sind infolge ihres schlechten Erwerbes unfähig, ihre Kinder zu ernähren. Die Frauen werden zur Fabriksarbeit und zu anderen Arbeiten herangezogen und die Kinder, die sie erziehen sollen, laufen auf offener Straße aufsichtslos herum und fallen dem Laster, der Unsittlichkeit anheim, die Mädchen kommen dann in die Fabriken und werden von den Arbeitsgebern auf das ärgste geschunden. Es werden ihnen Arbeitslöhne von 30 kr. und auch darunter gegeben, und diese Mädchen und diese Frauen sollen sich dann selbst erhalten. Ist es da nicht unbedingt nothwendig, dass die Mädchen, welche mit so geringen Mitteln nicht existiren können, auf Abwege gerathen, und wen trifft die Schuld? Offenbar nur die Reichen, welche den allergrößten Theil des Verdienstes in ihre Taschen stecken und die Armen verkommen lassen.

Hat sich die Regierung je mit der Frauenfrage beschäftigt? Und doch ist diese gewiss so wichtig wie die Landwehrvorlage. Ich bitte nur die Regierung, in Wien einmal Umschau zu halten, wie die Frauen-

arbeit bezahlt wird. Ich habe gehört, dass einige Judengeschäfte für das Nähen von ein Dutzend Hemden 40 kr. bezahlen, das ist eine Arbeit von mindestens zwölf Stunden! Bei der Kravattennäherei werden die Arbeiterinnen bis zu einem halben Jahre, was auch bei der Näherei vorkommt, als Lehrlinge ohne Entgelt verwendet, um dann erst recht erbärmlich bezahlt zu werden, so dass sie mit einem täglichen Verdienste von 40 bis 50 kr. schon recht zufrieden sein müssen.

Ich möchte nun Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister bitten, auf einen Punkt sein Augenmerk zu lenken. Er ist allerdings jetzt mit Herrn Baernreither im Gespräche und hat wichtige Dinge mit ihm zu besprechen; aber es möchte nicht schaden, wenn er dem Gegenstande ein wenig Aufmerksamkeit zuwenden würde. Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat mir in der letzten Zeit einen großen Gefallen erwiesen. Er war es, der sich gegen mich liebenswürdig benahm, als ich mit einer Deputation von Wiener Schuhmachern zu ihm kam und ihn bat, er möge denselben Arbeit geben. Ich wies darauf hin, dass Tausende von Schuhmachern beinahe brotlos sind, und Seine Excellenz war so liebenswürdig, den Schuhmachern eine beträchtliche Arbeit anzuweisen. Ich bin ihm im höchsten Grade dafür dankbar und bitte ihn, nun noch Folgendem die Aufmerksamkeit gütigst zuzuwenden. Der Mehrzahl nach sind es ja Juden, welche die Lieferungen für die Armee übernehmen, und so auch die Wäschelieferungen. Da nun der Jude diese Arbeiten nicht selbst macht, so wendet er sich an weibliche Personen und es finden sich solche Unternehmerinnen, welche gegen Erlag einer Caution von 200 fl., die auch bis auf 100 fl. herabgemindert werden kann, Wäsche zum Nähen erhalten, und da ist mir nun ein Fall bekannt, dass eine Frau, deren Namen und Adresse ich vollkommen weiß, sich zu einer solchen Unternehmerin begeben hat, um von ihr Militärwäsche zu übernehmen. Man gab ihr versuchsweise zehn Paar Militärunterhosen zu nähen; sie arbeitete einen vollen Tag daran und hatte 7 kr. für Zwirn ausgelegt. Als sie die Militärunterhosen der Unternehmerin brachte, fand diese die Arbeit zwar für gut, aber sie sagte, dass sie bei der Güte der Näherei sich nichts werde verdienen können. *(Hört! Hört!)*

Und wissen Sie, meine Herren, wie viel diese Frau für die zehn Militärunterhosen als Nählohn bekam? Mit sammt den 7 kr. bekam sie 34 kr. *(Hört! Hört!)*, abgezogen die 7 kr. bleiben 27 kr., also per Paar 2·7 kr.

Ich bitte Seine Excellenz, einmal Nachschau zu halten, wie hoch dann dem Lieferanten die ganze Leistung bezahlt wird, und zu eruiren, wie hoch ihm der Stoff kommt, und wie viel er Arbeitslohn bezahlt, um zu beurtheilen, wie viel er verdient.

Die Frau sagte mir auch, die Hosen, welche dem betreffenden Manipulanten zur Prüfung vorgelegt werden, werden in einer vorschriftsmäßigen Weise untersucht; sie werden aber nicht aufgemacht und in Bezug auf die Stiche untersucht, sondern es wird nur probirt, ob die Hosenbandeln genug fest angenäht sind — darauf wird eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet; — ob aber die Stiche kurz oder lang sind, ob der Stoff gut oder schlecht ist, darauf wird in der Regel keine Rücksicht genommen und dadurch kommt es, dass diese Judenlieferanten, wie hier bei der Wäsche, so auch bei anderen Dingen, einen großen Rebach machen, das Volk aber mit seiner Arbeit diese Juden reich zu machen hat.

Es gibt im Verdienst der Frauen noch andere gar traurige Momente. Wäschestücke, deren Stickereien eine tagelange Arbeit gekostet haben müssen, werden nicht einmal um den Preis verkauft, welchen man sonst für solche Stickereien zahlen muss. Wenn ich, wozu aber jetzt nicht die Zeit ist, in die Details eingehen würde, welchen Martern die Frauen und armen Leute ausgesetzt sind durch den Wucher und durch das Verpfänden in den Pfandleihanstalten, Sie würden staunen, welches entsetzliche Elend Ihnen da entgegentreten würde.

Und angesichts einer solchen traurigen Lage des Volkes sollen wir das Volk noch mit einer neuen Gut- und Blutsteuer belasten? Nein, hohe Regierung! So geht es nicht weiter! Das Volk will endlich auch einmal leben! Es ist nicht dazu da, dass es ewig von den Besitzenden geschunden werde! Es verlangt seine Rechte und Mittel zu seiner Existenz. Die Regierung aber, die wir heute haben, kann ihrer Zusammensetzung gemäß nie und nimmer dem Volke helfen; darum fort mit dieser Regierung, die ohnehin dem Zuge des Herzens unseres gütigen Monarchen nicht entspricht! Fort mit einer Regierung, deren Finanzminister sich zu Rothschild vorstellen geht! Ich habe gesprochen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter. *(Lebhafte Schlussrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Als Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister in der vorigen Session des Reichsrathes einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des damals bestandenen Wehrgesetzes vorlegte, habe ich an ihn die Aufforderung gerichtet, er möge, bevor er wieder mit neuen Belastungen des Volkes an Gesundheit, Blut und Leben seiner Angehörigen herantritt, sich mit seinen Collegen von der Ministerbank ins Einvernehmen setzen, um den mit der größten Belastung, die überhaupt für Staatsbürger denkbar ist, den mit der Wehrpflicht Belasteten jene politischen Rechte zu

verschaffen, welche die nothwendige Consequenz dieser ihnen vom Staate auferlegten Pflichten sind.

Solange nicht das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht der gesammten Bevölkerung zutheil geworden ist, solange ist es ein Unrecht, die allgemeine, gleiche und directe Wehrpflicht von ihr zu verlangen. *(Zustimmung.)* Und mögen da die jetzt leider noch privilegirten Classen in ihrem Egoismus, in ihrer Ichsucht, in ihrer Selbstsucht auf ihre Vorrechte pochen, die sie sich nicht verdient und durch Leistungen für den Staat erworben, sondern die sie durch ein ihnen zugefallenes Geschenk durch das Octroi Schmerlings erlangt haben, so beweist dieses hartnäckige Beharren auf solchen Vorrechten nur das absolute Fehlen jeder ethischen Gesinnung, nur sittliche Verkommenheit unserer jetzt privilegirten besitzenden Classen. *(Beifall.)*

Wenn man sieht, wie ein ganz kleiner Theil der Staatsbürger von der übrigen großen Bevölkerung, von ihren anderen Mitbürgern sich abschnürt und auf seine Vorrechte pocht, die er auf nichts anderes basirt, als auf die brutale Thatsache seines größeren materiellen Besitzes, der etwas ganz Zufälliges und in den weitaus meisten Fällen von demjenigen, der ihn hat, gewiss nicht durch seine eigene Arbeit und Mühe errungen ist, und wenn man sieht, wie auf gar nichts anderes als auf diesen Besitz der Schwerpunkt gelegt wird, aus dem man alle politische Berechtigung der Staatsbürger ableitet, so muss man wohl zur Anschauung kommen, dass, solange solche Zustände in einem Gemeinwesen bestehen, ein gerechter Mensch einer weiteren Belastung seiner politisch rechtlosen Mitbürger zum Nutzen eines solchen Gemeinwesens seine Zustimmung unbedingt verweigern muss.

Die Wehrvorlage, welche uns heute beschäftigt, ist kein isolirt von allen anderen über öffentliche Rechte handelnden Gesetzen bestehendes Gesetz, sie ist in nothwendige Verbindung zu bringen mit sämmtlichen anderen öffentlichen und socialen Verhältnissen und den darüber bestehenden Gesetzen. Auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens und des öffentlichen Rechtes müssen wir sehen und erwägen, was daran zu verbessern ist zur Wahrung der Rechte derjenigen, die durch diese Wehrvorlage wieder neu in der schwersten Weise belastet werden sollen. Ich muss deshalb sehr bedauern, dass ich bei der Verhandlung über diese so wichtige Gesetzesvorlage außer dem Herrn Landesvertheidigungsminister gar niemand von seinen Herren Collegen auf der Ministerbank sehe. Es könnten ja doch Dinge zur Besprechung kommen, die vielleicht auch den Herrn Ministerpräsidenten oder den Herrn Minister des Innern, oder den Herrn Justizminister interessiren sollten. *(Rufe: Der ist krank!)* Ich bitte um Entschuldigung, ich habe ihn eben nicht gesehen und von seiner Krankheit nichts gewusst.

Die Wünsche und Forderungen des durch diese Wehrvorlage neuerdings so enorm belasteten Volkes, die hat der Wehrausschuss zu prüfen und an die hohe Regierung zu stellen leider unterlassen; nur in einer einzigen Resolution, die er seinem Berichte anschließt, fordert er die Regierung auf, sie möge dafür Sorge tragen, dass die Familien der Reservisten und der einberufenen Urlauber während ihrer Dienstzeit nicht ganz verhungern.

Ursprünglich wollte der Wehrausschuss den Inhalt dieser Resolution in das Gesetz aufnehmen, fand aber sofort energische Opposition seitens des Landesvertheidigungsministers, welcher sagte: Das gehe nicht, er wisse nicht, aus welchen finanziellen Mitteln die diesbezüglichen Auslagen bestritten werden sollten, man würde durch Aufnahme einer solchen Gesetzesbestimmung übertriebene Hoffnungen in der Bevölkerung erregen. Unser Wehrausschuss hat nun sofort den Rücken gekrümmt, sich dem ministeriellen Wunsche gehorsamst gefügt und in einer nichtssagenden Resolution dasjenige ausgesprochen, was unmittelbar in das Gesetz selbst gehörte. Auf deutsch heißt das, was sich hier abgespielt hat, eigentlich: der Staat lehnt eine jede Vorsorge für die mittellosen Familien, deren Ernährer zu den Waffenübungen einberufen sind, ab und überlässt die Sorge für diese hungernden Familien den Gemeinden *(Sehr richtig!)*, denen sie angehören, und dazu hat sich unser Wehrausschuss ganz gehorsamst hergegeben, denn jetzt sind die drei Alliirten unter sich und mit der Regierung in allem und jedem einverstanden, jetzt besteht in nichts mehr eine Disharmonie zwischen ihnen.

Mich wundert eines von Seite Seiner Excellenz des Landesvertheidigungsministers sowohl, als von den anderen Herren Ministern, die auch dem vorigen Cabinet angehört haben.

Ich kann es begreifen, man kann mit Rücksicht auf augenblickliche unüberwindbare Hindernisse sich veranlasst sehen, ein Princip nicht sofort bis zur äußersten Consequenz durchzuführen. Ich kann aber nie begreifen, dass man von einem Grundsatze ganz unvermittelt in den geradezu entgegengesetzten Grundsatz überspringen kann.

Wenn ein Minister sich einmal verpflichtet hat, einen bestimmten Grundsatz durch die That zu verwirklichen, so begreife ich nicht, wie sich derselbe Mann nach ein paar Tagen bereit erklären kann, Mitglied eines Cabinetes zu werden, welches genau die entgegengesetzten Grundsätze, als jene des Ministeriums, dem er früher angehört hat, zur Basis seiner Actionen nimmt.

Die Wahlreformvorlage des Ministers Taaffe beruhte, abgesehen von den Curien des Landtafelbesitzes und der Handelskammern, die er fortbestehen ließ, obwohl sie in ein Volkshaus nicht gehören — die gehören ins Herrenhaus, da sollen sie ihre privilegirten Sitze einnehmen, wie sie wollen — die er aber nicht hinausbringen konnte, ohne einen Gesetzentwurf vorzulegen, für welchen er die Zweidrittel-

Majorität gebraucht hätte — auf dem Egalitéprincipe. Alle Staatsbürger sollten auch im Wahlgesetze als gleichberechtigt behandelt werden und als gleichwertig gegenüber dem Staate. Nicht der Besitz, der nackte, brutale Besitz sollte eine Wertabstufung unter Staatsbürgern gegenüber dem Staate begründen. Diese hohe sittliche Idee, die im Taaffe'schen Wahlgesetzentwurf zum Ausdruck kam, wurde von der jetzigen Regierung in ihrem Programme verleugnet.

Das Wahlgesetz dieser Regierung wird nicht auf dem Egalitéprincipe, sondern auf Classenprivilegien beruhen; die jetzigen Minister sagen, wir schaffen, weil es schon leider nicht mehr anders geht, zu den alten Curien ein paar neue; dafür werden sie als Belohnung in allen ihren sonstigen Maßnahmen von den drei alliirten Parteien unterstützt, deren einzige Sorge es ist, ihre Privilegien, solange es nur immer geht, gegen das Volk und sein Recht zu vertheidigen.

Minister und die jetzt privilegirten Classen sind einig, eine Wahlreform einzubringen, nach der der politische Besitzstand der jetzt Privilegirten, das heißt deren Macht, auf die Legislative in einseitiger Wahrnehmung ihrer Sonderinteressen entscheidend einzuwirken, nicht um ein Haar geändert werden darf, eine Wahlreform, durch welche höchstens der großen Bevölkerung des Reiches zum Scheine ein paar Sitze hier im Hause hingeworfen werden, deren Zahl auf die Entscheidung über jene Angelegenheiten, die hier zu berathen sind, nicht den mindesten Einfluss üben kann. Trotz dieses grellen Widerspruches in den beiden ministeriellen Programmen finden wir aber doch, dass vier Herren Minister, die dem früheren Cabinete angehörten und daher dem Egalitéprincipe zustimmten, welches in dem Taaffe'schen Wahlreformentwurfe wenigstens theilweise zum Ausdrucke kam, jetzt einem Ministerium angehören, welches genau dem entgegengesetzten Principe huldigt. Mir ist das unverständlich, ich kann eine so schnelle Änderung der Anschauung nicht begreifen.

Ich gestehe offen, wenn es zur Taaffe'schen Wahlreform gekommen wäre, dann hätte ich für das uns vorliegende Landwehrgesetz gestimmt, nicht etwa, weil ich von der Vortrefflichkeit desselben begeistert wäre und nicht wüsste, welch enormen Lasten der Bevölkerung damit auferlegt werden — Lasten an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft, die, was ihren Druck auf das Volk betrifft, mit Steuerlasten gar nicht verglichen werden können — sondern um zu zeigen, dass, wenn man von der einen Seite betreffs der Verwirklichung des Volksrechtes ein Entgegenkommen sieht, man auch auf der anderen Seite thun will, was nur halbwegs zu thun möglich ist.

Aber jetzt steht die Sache ganz anders als früher unter Taaffe.

Unter diesem Ministerium geht man bei der Behandlung der politischen Rechte der wehrpflichtigen Bevölkerung von Grundsätzen aus, welche die privilegirten Classen der großen Masse des Volkes gegenüber zwar immer in ihrem Innern gehegt haben, die man aber sich schämte, offen hier im Parlamente auszusprechen.

Es hat Graf Hohenwart — ich werde auf diese Sache vielleicht bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher zu sprechen kommen — der ja doch an der Spitze einer Partei steht, die sich ganz vornehmlich eine christliche heißt, ein Mann, der eine weitschweifige Interpellation wegen des Hersagens der Trinitätsformel in den Schulen an den früheren Unterrichtsminister gestellt hat und auf diese Weise für seine außerordentlich christliche, eigentlich kirchliche Gesinnung Zeugnis geben wollte, es in nackten dürren Worten ausgesprochen, dass das Maß der politischen Berechtigung des Staatsbürgers von der Größe seines Besitzes und nur von der Größe dieses Besitzes allein, und von gar nichts anderem abhängen darf, dass er und seine Partei, die sich doch vornehmlich als eine christliche Partei gibt, es nicht dulden werde, dass je die besitzlosen Massen oder die Vertreter der besitzlosen Massen einen entscheidenden Einfluss auf die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten bekommen. Will er und seine Partei das, so sollen diese Herren aber die besitzlosen Massen von der Wehrpflicht freilassen, dann sollen sie die privilegirten Classen allein dem Staate die Wehrpflicht leisten und die politisch rechtlosen Massen in Ruhe lassen. *(Bravo!)*

Zum Gewehrtragen und für die Soldatenschinderei Material zu bieten, da sind die besitzlosen Classen gut genug, aber hier an den öffentlichen Angelegenheiten mit dem ihrer Wehrpflicht entsprechenden Rechte theil zu nehmen, dazu haben sie kein Recht, dafür haben sie nicht genug materiellen Besitz; wenn sie die ihren staatsbürgerlichen Pflichten entsprechenden Rechte verlangen, so werden sie von den privilegirten Classen mit vornehm nobler Miene, mit den leersten, nichtssagenden Phrasen abgespeist. Eines der Journale, welches die Anschauungen der drei coaliirten reactionären Parteien vertritt, hat zur Glorificirung der Allianz bemerkt: Das Ministerium Taaffe musste gestürzt werden und warum musste es gestürzt werden? Weil es nur für die Interessen derjenigen gearbeitet hat, die da nichts zu verlieren haben. So hat es in einem Artikel dieses Journales, von dem man mit Grund annehmen kann, dass es den Geist offenbart, von dem diese Allianz getragen wird, wörtlich gelautet.

Nun, ich glaube, in herzloserer, brutalerer und roherer Weise kann man sich denn doch nicht über jene Volkskreise äußern, denen durch die Taaffe'sche Wahlreform das gleiche Wahlrecht mit den bisher privilegirten Classen zugedacht war.

Ich frage Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister sowohl als alle die Herren, die

durch ihre Coalition gezeigt haben, dass sie bei ihrer Wahlreform von solchen Principien wie die jetzt von mir erwähnten ausgehen: Ist denn die Gesundheit, das Leben und die Arbeitskraft der der Wehrpflicht unterworfenen Menschen, um die es sich bei dieser Vorlage handelt, gar nichts? Ist es denn wahr, dass derjenige nichts zu verlieren hat, der seine Gesundheit und sein Leben und seine Arbeitskraft dem Staate geben muss? *(Beifall.)* Hat denn nur der ganz allein etwas zu verlieren, der seinen Mammon besitzt, den er entweder ererbt oder erschwindelt oder auf irgend eine andere Weise, in den seltensten Fällen aber durch seine Arbeit und Mühe erlangt hat? Hat der andere wirklich nichts zu verlieren, der mit seiner Arbeitskraft und seinem gesunden Körper sich und seine Familie fortbringen muss, für den aber der Wehrausschuss sich nur herbeilässt, in einer matten Resolution beim Landesvertheidigungsministerium eine Unterstützung für sein Weib und seine Kinder für die Zeit zu erbetteln, während er den Schießprügel bei den Manövern überm Rücken trägt? Ich möchte den Herren, welche da behaupten, dass der besitzlose Mensch gar nichts zu verlieren hat und durch die Erfüllung seiner Wehrpflicht daher dem Staate auch keine Opfer bringen könne, Folgendes vorschlagen. Wenn es wahr ist, dass diese derzeit politisch nicht berechtigte Bevölkerung nichts zu verlieren hat, dann entheben Sie dieselbe auch von der Dienstpflicht in dem stehenden Heere, der Landwehr, dem Landsturm und auch vom Zahlen für diese Zwecke. *(Sehr gut!)* Ich habe es oft hier schon erwähnt, wir sind heutzutage in der Behandlung der sogenannten besitzlosen Classen viel barbarischer als das Alterthum oder das Mittelalter. Das Alterthum hat seine Sclaven nicht bewaffnet, auch das Mittelalter hat seine Leibeigenen und Hörigen nicht bewaffnet: mit Entsetzen erzählen es die römischen Schriftsteller, dass ausnahmsweise einmal, wie der Schreckensruf ertönte: Hannibal ante portas, sogar ein Theil der Sclaven in Rom bewaffnet wurde, dass man aber, wie die Gefahr vorüber war, den Sclaven gleich wieder die Waffen weggenommen und sie nicht mehr zu Kriegsdiensten gezwungen hat. Nur der politisch berechtigte Mann, der freie Mann war im Alterthume und im Mittelalter waffenpflichtig, der Unfreie war es nicht.

Und ist es denn wahr, dass das frühere Ministerium, wie es in dem erwähnten Journal geheißen hat, gar so viel gethan hat, ja seine alleinige Sorgfalt für die Leute aufgewendet hat, die nichts zu verlieren haben?

Wer bringt denn die Mittel auf, durch welche das bisherige Heereserfordernis gedeckt wurde? Wer muss die Mittel vorzugsweise aufbringen, die das nun so enorm gesteigerte Heereserfordernis in Zukunft beanspruchen wird? Wer wird denn die vier Millionen Jahr für Jahr wieder aufbringen, die uns durch diese neue Heeresvorlage für undenkliche Zeiten aufgehalst werden? Diejenigen, welche die Kaffeesteuer bezahlen, welche die Petroleumsteuer bezahlen, welche die hohe Biersteuer bezahlen; diejenigen, an welche die miserablen Cigarren elendester Sorte zu sündhaften Preisen abgegeben werden, diejenigen, die dann und wann in kalter Winterszeit ein Gläschen Brantwein trinken, aber nicht der Großgrundbesitzer, der den Schnaps brennt und dafür noch Nationalprämien aus dem Staatssäckel bezieht? *(Heiterkeit.)* Ja, so ist es! Derjenige, der für jedes Kilogramm Zucker, das er kauft, 11 Kreuzer Steuer bezahlt, der trägt die Lasten dieser Militärvorlage, nicht die 200 Zuckerfabrikanten, welche Jahr für Jahr fünf Millionen Gulden Exportprämien dem Staatssäckel entnehmen. Wenn man untersucht, wie viel Procent von seinem Einkommen derjenige Steuer bezahlt, der wenig besitzt und wie viel Procent seines Einkommens derjenige dem Staate an Steuer leistet, der mehr besitzt — und nur so kann man rechnen, wenn man gerecht ist, weil nur auf diese Weise sich ergibt, wie schwer die Steuer die einzelnen Staatsbürger verhältnismäßig trifft — so findet man, dass der ärmste Mensch beinahe den dritten Theil seines Einkommens an Steuern bezahlt. Fragen Sie, ob die besitzenden Leute, die Leute, die „etwas zu verlieren haben“, auch den dritten Theil ihres jährlichen Einkommens an Steuer bezahlen. Es sind hierüber Berechnungen angestellt worden. Sie finden diese Belastung der kleinsten Einkommen durch die Steuern in socialpolitischen Werken, ja auch in den „Deutschen Worten“, die unser Collega Pernerstorfer herausgibt, auf das eingehendste berechnet. Es wird dort zum Beispiel genau ausgerechnet, wie viel eine Familie, die zum Beispiel 500 fl. Einkommen hat, jährlich an verschiedenen Steuern leistet. Aber von den Steuerleistungen solcher Menschen, und von ihrer Wehrpflicht sprechen die privilegirten Classen und die in ihrem Dienste stehenden Journale, Professoren, Staatsmänner u. s. w. nicht, denn es sind ja das Leute, die „nichts zu verlieren haben“.

Was wäre denn bei der jetzigen Vertheilung der politischen Rechte an die verschiedenen Classen der Staatsbürger auch bezüglich der Erfüllung der Wehrpflicht ein Postulat der Gerechtigkeit? Sehen wir, um diese Frage zu beantworten, uns einmal die Herren, die heute ausschließlich politische Rechte haben und die das Volk mit ihrer neuen Wahlreform zum Narren halten, wollen an. *(So ist es!)* Ja, denn in Wahrheit das politische Recht, welches dem Volke gebürt, wollen sie ihm ja nicht geben. Die bisher politisch rechtlosen Millionen von Menschen sollen auch in Zukunft nur ein paar Statisten hieher senden dürfen, als eine Art ständiger Arbeiterexpertise, die aber wegen ihrer außer jedem Verhältnis zur Zahl der hinter ihnen stehenden Wählerschaft stehende Zahl gar nicht die Möglichkeit haben, auf den Gang der Verhandlungen in diesem Hause einen entscheidenden Einfluss zu nehmen. Ich

sage, sehen wir einmal, wie diese heute privilegirten Classen das Wahlrecht unter sich vertheilt haben.

Da haben wir zum Beispiel 5402 Großgrundbesitzer. Diese wählen 85 Abgeordnete, das sind etwa 24 Procent der Mitglieder dieses hohen Hauses — also diese 5000 Landtafelbesitzer — es ist gar nicht wahr, dass sie immer Großgrundbesitzer sind; in Österreich ist ja in Wahrheit alles anders, als es in den Gesetzen oder Verordnungen bezeichnet wird *(Heiterkeit)*, es sind Landtafelbesitzer — nicht Großgrundbesitzer — also diese 5000 Landtafelbesitzer sollen dem Herrn Landesvertheidigungsminister aus sich heraus 24 Procent von der Landwehr und dem Kriegsminister 24 Procent des activen Heeres und der Reserve stellen. Das wäre die ihrer politischen Berechtigung entsprechende Pflicht; denn die jetzt politisch privilegirten Classen behaupten ja fort und fort, sie allein seien die staatserhaltenden Elemente. *(So ist es!)*

Es wirft sich doch jeder, der einer dieser privilegirten Classen angehört, so oft von dem allgemeinen gleichen directen Wahlrechte gesprochen wird, in die Brust und sagt: nur wir sind die staatserhaltenden Elemente, unsere Wahlprivilegien sind deshalb begründet. Gut, also die anderen, politisch nicht berechtigten Leute braucht ihr nicht zur Erhaltung des Staates; ihr seid allein die staatserhaltenden Elemente, darum nehmt ihr für euch das Privilegium in Anspruch, ganz allein über öffentliche Angelegenheiten durch Theilnahme an der Gesetzgebung zu entscheiden, also stellt ihr auch als die allein staatserhaltenden Elemente in dem Verhältnis, als ihr hier vertreten seid und die politische Macht habt, das entsprechende Contingent zur Armee. Es kommen also auf die Großgrundbesitzer 24 Procent der Soldaten, die der Staat braucht. *(Heiterkeit.)*

Dann haben wir die Vertreter der Städte und die der Handelskammern. 118 Städtevertreter und 21 Vertreter der Handelskammern, das sind 139 Mann. Hinter ihnen steht eine Zahl von 338.500 Wählern, wie die letzten Erhebungen anlässlich der Reichsrathswahlen im Jahre 1891 ausweisen, und diese Herren und ihre Familien hätten nach meiner Berechnung 39 Procent in die Armee zu stellen, weil sie rund 39 Procent der Sitze im Abgeordnetenhause innehaben. Von der Landbevölkerung haben im Jahre 1891 1,387.572 Personen das Wahlrecht gehabt, die sind auch noch mit ein staatserhaltendes Element. Diese haben 129 Abgeordnete, also eine Vertretung mit 36 Procent im Abgeordnetenhause, auf sie entfallen daher 36 Procent und ein Bruchtheil der Armee. Diese privilegirten, politisch allein berechtigten Stände sollten also, ginge es nach Recht und Gerechtigkeit, allein die Soldaten stellen und sollten auch allein die Soldaten erhalten! Thun sie das nicht, so ist es die erbärmlichste und elendeste Phrase, die man gebrauchen kann, um seine Privilegien zu vertheidigen, das Volk um sein gutes Recht zu betrügen, wenn man immer behauptet, man allein sei das staatserhaltende Element.

Ich habe noch über eine Menge anderer Dinge zu reden. Wir müssen, bevor wir über diese Vorlage schlüssig werden, auch die Zustände, die jetzt beim Militär herrschen, in Erwägung ziehen, wir müssen uns klar machen, welchem Schicksale wir unsere Kinder aussetzen, wenn wir diese Vorlage annehmen. Früher hat der Mann in der Landwehr acht Wochen, höchstens ausnahmsweise ein Jahr gedient, in Zukunft soll er zwei Jahre, auch drei Jahre dienen, die ganze Landwehr soll nichts werden als ein Theil der stehenden Armee, und der Landsturm soll in Zukunft die Aufgaben der Landwehr übernehmen, so dass ein eigentlicher Unterschied zwischen stehender Armee und Landwehr nicht mehr besteht. Einer so enormen Neubelastung der Bevölkerung gegenüber hätte denn doch auch der Wehrausschuss, glaube ich, die Pflicht gehabt, zu schauen, wie denn die Zustände beschaffen sind, denen er Hunderttausende von Menschen Jahr für Jahr ausliefert, er hätte erwägen sollen, ob diese Zustände immer menschenwürdige sind und ob da nicht eine Menge daran zu verbessern ist, um sie für unsere heutige Bevölkerung erträglich zu machen, anstatt dass er sich mit einer lendenlahmen Resolution wegen kümmerlicher Unterstützung der Familien von Reservemännern und Urlaubern, die da zu den Waffenübungen einrücken müssen, begnügt. Hätte unser Wehrausschuss das gethan, so hätte er vor allem anderen zum Beispiel die großen Klagen hören müssen darüber, dass, trotzdem im ungarischen Parlamente, in den Delegationen, bei uns wiederholt und wiederholt auf eine Reform des Militärstrafverfahrens gedrungen wird, derzeit noch alleweil nicht das mindeste auf diesem Gebiete geschieht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Man hört gar nichts davon. Ja, ist es denn gleichgiltig, wenn jetzt Hunderttausende von Menschen durch zwei Jahre Behörden ausgeliefert werden, die nach einem geheimen inquisitorischen, noch auf der Carolina und Theresiana beruhenden Verfahren amthandeln, einem Verfahren, von dem allseits anerkannt wird, dass es im höchsten Grade reformbedürftig sei, aus dem man aber trotzdem nie herauskommt?

Und wäre es nicht unseres Parlaments viel würdiger gewesen, anstatt das Ministerium Taaffe wegen seiner Wahlreformvorlage zu werfen, statt diesem Ministerium zu sagen: Solange diese Wahlreformvorlage nicht zurückgezogen ist, wird kein Mann Militär und kein Kreuzer Geld bewilligt, — lieber zu sagen: „Solange nicht die Militärstrafprocessordnung in einer des humanen und fortgeschrittenen Geistes würdigen Weise reformirt ist, solange werden

wir keine neue Belastung der Bevölkerung durch Reformen im Heerwesen bewilligen."

Freilich, das wäre wahrhaft freisinnig, das wäre wirklich liberal, das wäre eine That zum Wohle der ganzen Bevölkerung gewesen. Ich wiederhole heute, was ich bei früheren Gelegenheiten leider immer vergeblich gesagt habe: Die Grundlagen, auf welchen die neue Militärstrafprocessordnung zu basiren hat, sind bereits derzeit in schon bestehenden Gesetzen gegeben; diese Grundlagen brauchen wir nicht erst im legislativen Wege mehr zu schaffen.

Ich verweise auf das Staatsgrundgesetz zum Beispiel über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, in welchem es ausdrücklich heißt — und was ich anführe, ist ohne Unterschied zwischen Militär oder Civil gesagt — *(liest):* „Die Verhandlungen vor dem erkennenden Richter sind in Civil- und Strafrechtsangelegenheiten " — in allen Strafrechtsangelegenheiten, bitte ich, auch in Militärstrafrechtsangelegenheiten — und der damalige Kriegsminister hat das betreffende Gesetz noch contrasignirt, ich glaube, es war Degenfeld, wenn ich mich recht erinnere — „mündlich und öffentlich".

Also vor 25 Jahren, vor einem Vierteljahrhundert, ist uns durch ein Staatsgrundgesetz die Zusicherung gegeben worden, dass auch im Militärstrafverfahren eine Processordnung gelten soll, die auf dem Grundsatze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit basirt. Dann heißt es dort weiter: „Im Strafverfahren gilt der Anklageprocess" — nicht bloß im Strafverfahren für die Civilisten, sondern überhaupt im Strafverfahren. Ebenso habe ich bereits in früheren Reden hervorgehoben, dass der Artikel 11 dieses Gesetzes, welcher von den Geschworenengerichten handelt, keinen Unterschied macht, ob die angeschuldigte Person dem Civil- oder dem Militärstande angehört, oder ob das Strafgericht ein Civil- oder ein Militärstrafgericht ist. Der Artikel lautet: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworenengerichte über die Schuld des Angeklagten", also nicht bloß des angeklagten Civilisten, sondern auch über die Schuld des angeklagten Militäristen.

Ich habe hier schon einmal dieser Gesetzesstelle erwähnt, der Herr Landesvertheidigungsminister hat aber in seiner Erwiderung einfach die Achsel gezuckt und die kühne Bemerkung gemacht: „Schwurgericht, das passt nicht für die Soldaten".

So steht aber die Frage heute nicht, ob Schwurgerichte für die Soldaten passen oder nicht. Heute handelt es sich um die Durchführung eines Staatsgrundgesetzes, welches die Unterschrift des Monarchen trägt, und solche Gesetze — glaube ich — kann auch ein Landesvertheidigungsminister nicht mit einem leichten Achselzucken beiseite schieben und sagen: „Das passt nicht für uns.". Die Herren, welche die Staatsgrundgesetze berathen haben, haben gewiss auch reiflich erwogen, für wen diese Gesetze passen und für wen nicht; der von mir citirte Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt ist einmal Gesetz, und solange er Gesetz ist, ist es die Verpflichtung der Regierung, ihn auszuführen. In einem so wichtigen Momente, wie der jetzige, in dem wir eine so schwere neue Belastung wieder der Bevölkerung aufhalsen an Gut, Leben und Arbeitskraft, müssen wir die Bedingung stellen, deren Erfüllung zum Wohle derer, welche diese neue Last tragen sollen, unabweislich ist, und sagen: „Entweder, oder." Mit der Erhöhung der Präsenzpflicht für die Mannschaften der Landwehr kommt die Regierung gleich; kaum liegt der Gesetzentwurf auf dem Tisch des Hauses, und kaum ist der den privilegirten Classen unangenehme Gesetzesentwurf über die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die wehrpflichtige Bevölkerung begraben, so setzt sich der Wehrausschuss ein paarmal in rascher Aufeinanderfolge zusammen, und wirft das Gesetz dann in das Haus hinein, hier wird es sofort auf die Tagesordnung gesetzt, nachher kommt es in das Herrenhaus; so arbeitet die Gesetzesfabrik mit Dampf, und das Gesetz kommt auf der anderen Seite fertig heraus. *(Gelächter.)* Aber Gesetze, welche die Rechte der Bevölkerung betreffen, lässt man 25 Jahre lang vollkommen unausgeführt.

Ich komme nun auf etwas anderes. Es hat sich neben dem ordentlichen Militärprocessualverfahren noch ein zweites Verfahren im Verordnungswege entwickelt, welches — wie ich überzeugt bin — auf keinem Gesetze beruht und daher sofort aufgehoben werden soll. Es ist dies jene Species von Militärgerichten, welche früher Ehrengerichte geheißen haben und jetzt Ehrenrath genannt werden, welche einfach zufolge Ministerialverordnungen, die nicht einmal im Reichsgesetzblatte publicirt wurden *(Hört! Hört!)*, ins Leben getreten sind. Es handelt sich hier um wirkliche Gerichtshöfe. Ich habe nur eine alte Vorschrift über diese Gerichte, gedruckt im Jahre 1879 in der k. k. Staatsdruckerei, zur Hand, es ist seitdem eine neue erlassen worden, doch war ich noch nicht in der Lage, mir dieselbe zu verschaffen; es ist das für den Gegenstand, den ich bespreche, gleichgiltig, denn mir handelt es sich dabei um Principien, nicht um Detailbestimmungen, und die Grundlagen der neuen Verordnung sind wohl dieselben wie die der alten. Wer diese Verordnung liest, der sieht: es handelt sich bei dieser Institution um ein wirkliches Gericht. Wir finden hier Bestimmungen, wie: „Personen, welche dem ehrenräthlichen Verfahren unterliegen", „Gliederung des ehrenräthlichen Verfahrens und seiner Durchführung",

„Anregung zum ehrenräthlichen Verfahren", „Vorverhandlungen wider Oberofficiere", „Ausschuss für Ehrensachen", „Zuweisung des Gegenstandes an den Ausschuss", „Vorerhebung und Antragstellung des Ausschusses", „Officiersversammlung und Beschluss" und so fort, dann „Bildung der Ehrenräthe", „Comité des Ehrenrathes", „Schlussverhandlung" beim Ehrenrathe; Beschlussfassung desselben; Protokoll über die Schlussverhandlung und Abstimmung; ehrenräthliche Berufungscommission; Rehabilitirung u. s. w. u. s. w., sogar über die Trennung von Anklage und Vertheidigung finden sich Bestimmungen, die von dem ordentlichen Verfahren der Militärstrafgerichte sich vortheilhaft abheben, mit einem Worte, hier handelt es sich um ein Gericht. Nun darf nach unseren Staatsgrundgesetzen niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden, und wenn neue Gerichte zu constituiren sind, so ist es Sache der Reichsvertretung, hierüber die bezüglichen Gesetze zu schaffen. Eine neue Art von Gerichten zu schaffen, ist Sache der Legislative, das darf man im Verordnungswege nicht. Im Artikel II des von mir citirten Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die richterliche Gewalt heißt es ausdrücklich: „die Organisation und Competenz der Gerichte", also aller Gerichte, die über die Staatsbürger judiciren, sei es über Civilisten oder Militärpersonen, „wird durch das Gesetz festgestellt", also nicht im Verordnungswege. Ausnahmsgerichte, heißt es da, sind nur in den vom Gesetze im voraus bestimmten Fällen zulässig. Bei diesen militärischen Ehrenräthen hat man es mit wirklichen Gerichten zu thun. Diese Ehrenräthe haben sich früher selbst Gericht genannt, und wahrscheinlich, um dem Conflict mit den von mir citirten Gesetzen auszuweichen, hat man dem Kinde einen anderen Namen gegeben, und das Wort „Gericht" durch das Wort „Rath" substituirt. Aber damit hat man an dem Wesen der Sache nichts geändert; die Ehrengerichte sind Gerichte geblieben. Auch hier charakterisirt sich wieder die ganze Unaufrichtigkeit unserer öffentlichen Zustände. Ein bloßer Rath ertheilt nur einen Rath, aber sonst gar nichts mehr. Eine gerichtliche Entscheidung, eine meritorische Judicatur hat ein bloßer Rath nicht zu üben. Wenn diese Organisation, die hier Ehrenrath heißt, nur ein Rath sein soll und nichts weiter, so hat sie keine Judicatur zu üben, keine meritorischen Erkenntnisse zu fällen. Also hier stehen wir vor einem ganz illegalen Gerichte, und zwar vor einem Gerichte, welches nach gar keinen materiellen Strafnormen entscheidet. Bei anderen Strafgerichten hat man ein materielles Strafgesetzbuch. In diesem Strafgesetzbuche steht, was erlaubt und was verboten ist. Die Ehrengerichte machen sich aber ihr materielles Strafrecht selber. Es kann ja keinen furchtbareren Zustand mehr geben, als dass eine Corporation über jemand entscheidet, ohne dass Normen vorliegen, über deren Übertretung sie zu judiciren hat. Das Ehrengericht aber construirt sich seine Delictsbegriffe selbständig. Das ist geradezu Willkür, das ist Barbarei, die ausgeübt wird, welcher der Angeschuldigte schutzlos gegenüber steht. Und einer solchen Barbarei sollen wir jetzt so viele unserer Mitbürger unterwerfen! *(So ist es!)* Das können wir nicht.

Ich glaube, diese Fragen hätte der Ausschuss bei diesem Anlasse erörtern sollen und *(Berichterstatter Popowski macht eine verneinende Kopfbewegung)* — ja, mein lieber Herr Berichterstatter, bevor man die Bevölkerung solchen Zuständen unterwirft, muss man schauen, was mit unseren Kindern beim Militär geschieht *(Lebhafter Beifall)*, wie sie dort behandelt werden! — darauf hätte man schauen, dafür hätte man Garantien verlangen müssen, dass ihnen dort keinerlei Unrecht geschehen kann, nicht als Entgelt dafür, dass die Taaffe'sche Wahlreformvorlage zurückgezogen wird, die Wehrgesetzvorlage bewilligen, wie sie der Minister vorlegt.

Wie man bei diesen Ehrengerichten vorgeht, das will ich nur an zwei Fällen zeigen, daraus sollen alle Parteien des hohen Hauses ersehen, wie es da zugeht.

Erstens darf man, wenn man die Lieutenantscharge haben will, kein Socialdemokrat sein. *(Heiterkeit.)* Es ist jemand durch ein Militär-Ehrengericht, oder wie man jetzt sagt „Ehrenrath", seiner Lieutenantscharge verlustig erklärt worden, weil er in Wien heuer am 13. März beim Dreher einen Vortrag gehalten hat zum Gedächtnisse des verstorbenen Marx. Es wurde deshalb gegen ihn die ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet; er hat sich als ein Anhänger der Marx'schen Lehre bekannt und wurde deshalb seiner Officierscharge für verlustig erklärt. Nun frage ich, mit welchem Rechte?

Die socialdemokratische Partei ist eine politische Partei wie jede andere, und solange sie innerhalb der gesetzlichen Schranken ihre Tendenzen zu verwirklichen sucht, hat sie das Recht dazu genau so wie die Feudalen, Clericalen, Deutschnationalen, die Antisemiten, die Demokraten und Liberalen, oder wie sie immer heißen. Deshalb, dass jemand der socialdemokratischen Partei angehört, darf er nicht seiner Officierscharge verlustig erklärt werden.

Es gibt auch gar kein materielles Recht oder Gesetz, welches einem Soldaten verbietet, der socialdemokratischen Partei anzugehören. Wie gesagt, wenn man keine Socialdemokraten bei der Armee haben will, soll man keine assentiren. *(Beifall.)*]

Ich komme bei diesem Anlasse noch auf etwas anderes.

Es thut mir leid, dass der Herr Ministerpräsident nicht da war, als ich die hohe Regierung aufforderte, sie möge einmal auf die Durchführung

des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt einwirken; es thut mir jetzt leid, dass der Herr Minister des Innern anderswo als hier zu sein für nöthig findet. Ich habe in der vorjährigen Budgetdebatte nachgewiesen, dass die Gendarmen, die Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, die Polizeibehörden ꝛc. angewiesen werden, nachzuforschen, welcher politischen Gesinnung Rekruten, Landwehrmänner und Reservisten sind, und dass diejenigen, die socialdemokratischer Gesinnungen verdächtig sind, aufgeschrieben werden, ohne dass man ihnen etwas davon sagt.

Der Gendarm, der Spitzel forscht in Wirtshäusern herum, berichtet dann an seine vorgesetzte Behörde, und ein solcher Bericht geht dann an das Regiment, bei dem der Betreffende dient. Lautet der Bericht dahin, jemand ist Socialdemokrat, so hat das die Folge, dass er, wenn er noch so brav und ordentlich ist, ewig Gemeiner bleibt.

Ist es eines Rechtsstaates würdig, eine solche Geheimspitzelei zu pflegen, und wo ist das Gesetz, auf Grund dessen solche Verwaltungsmaßregeln angeordnet werden? In einem constitutionellen Staate müssen sich doch alle Maßnahmen der Behörden auf Gesetze stützen.

Ich habe bei der letzten Budgetdebatte den Landesvertheidigungsminister gefragt, ob er nicht geneigt wäre, den Gendarmen ein solches gesetzwidriges Gebaren zu verbieten. Er hat — der Minister des Innern war damals auch nicht da — ausweichend geantwortet, er hat nicht gesagt, die Sache sei nicht wahr, er hat nur gesagt — was ich bestreite — das gehöre nicht in sein Ressort, sondern in das des Ministers des Innern. Letzterer konnte aber nicht reden, weil er so wenig da war als heute. Ich bitte Seine Excellenz nochmals um Abstellung solcher gesetzwidriger Vorgänge.

Warum soll jemand, weil er Socialdemokrat ist, nicht Gefreiter, Corporal und Feldwebel werden? Warum geht das, wenn er clerical ist? Das sind Dinge, die eines Staates, wie Österreich, unwürdig sind und abgestellt werden müssen. Also, über die Abstellung solcher Unfuge sollten wir vor Votirung der Vorlage eine beruhigende Zusicherung bekommen.

Noch eine andere Partei wurde durch die Ehrengerichte getroffen. Es gibt auch gläubige Katholiken, Katholiken aus Überzeugung. Jeder Mensch kann über den letzten Grund alles Seins denken, wie er will; sehr viele Menschen sind noch nach ihrer innersten Überzeugung aufrichtige, getreue Katholiken; bei solchen ist es öfter vorgekommen, dass sie das Duell verweigert haben, das nicht nur nach dem weltlichen Rechte strafbar ist, sondern auch ein kirchliches Delict ist, und im jus canonicum, wenn ich mich recht erinnere, sogar mit der excomunicatio latae sententiae bedroht ist.

Und weil Militärpersonen, wirklich katholisch gesinnte Menschen, es mit ihrem Gewissen nicht in Übereinstimmung bringen konnten, etwas zu thun, was sie für Sünde halten, sind sie im ehrengerichtlichen Verfahren der Officierscharge unwürdig erklärt worden. Ich frage: Sind solche Judicate der Ehrenräthe wirklich Rechtssprüche? Auf der einen Seite bedroht unser Strafgesetzbuch das Duell mit schwerem Kerker und nimmt dadurch demjenigen sogar den Adel, der sich duellirt, und auf der anderen Seite wird derjenige als ein schäbiger, ehrloser Mensch erklärt, der das nicht thut, was ihm das weltliche Gesetz und seine Religion zu thun verbietet. Sie sehen, meine Herren, was da alles von den Ehrenräthen verurtheilt werden kann.

Ich weiß, andere Dinge, Liaisons zum Beispiel, die vorkommen und von denen die ganze Garnisonsstadt spricht, werden milder beurtheilt, um derlei kümmern sich die Ehrenräthe weniger. Wenn ein Militär einen Civilisten durchhaut, auch das wird man nicht so strenge behandeln. *(Heiterkeit.)* Ich sagte also, diese Ehrengerichte sollen aus zwei Gründen nicht fortbestehen, erstens, weil sie verfassungswidrig sind, weil Gerichte nur durch die Gesetze constituirt werden können, und zweitens, weil sie ohne jede Basis erkennen, ohne irgend welche materiellen Rechte ihren Entscheidungen zugrunde zu legen. Ich werde mir auch eine auf diesen Gegenstand bezügliche Resolution an das hohe Haus zu stellen erlauben.

Ich wäre nun mit meinen Auseinandersetzungen so ziemlich zu Ende. Das sind die Gründe, die mich bei jeder Militärvorlage geleitet haben und immer leiten werden, so lange wir nicht die entsprechenden politischen Rechte jenen Personen geben, die jetzt einer solchen neuen Last unterworfen werden sollen, solange wir nicht dafür sorgen, dass sie beim Militär in menschenwürdiger Weise behandelt werden.

In dieser Beziehung fällt mir gerade ein, dass, kaum als das Abgeordnetenhaus zusammengetreten ist, im October d. J. eine Interpellation über eine Soldatenschinderei der schwersten Art gestellt wurde, in welcher unter Angabe der Namen der Personen, des Ortes, der Zeit, der Augenzeugen gräßliche Details bekanntgegeben wurden. Ist diese Interpellation bis heute beantwortet? Nein! Eine neue Wehrvorlage geht unterdessen durch beide Häuser des Reichsrathes, für die Beantwortung einer solchen Interpellation aber findet sich keine Zeit. Darüber schweigt immer des Sängers Höflichkeit; um so etwas kümmert man sich nicht. In der „Arbeiterzeitung“ ist im verflossenen Sommer — ich konnte mir das Blatt in der Eile nicht herausheben — auch eine Soldatenschinderei von unglaublicher Roheit geschildert worden. Das Blatt ist confiscirt worden, obwohl nur die nackten Thatsachen darin bis in die kleinsten Details mitgetheilt wurden.

Ich bin überzeugt, meine Herren, Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister wird gleich aufstehen oder gewiss später und wird sagen, das, was ich jetzt vorbringe, sei unbegründet, für den Schutz der Soldaten gegen solche Misshandlungen sei genügend gesorgt; ich solle mir nur einmal das Militärstrafgesetzbuch ansehen.

Im §. 289 lit. a heißt es nun *(liest)*:

„Die Dienstgewalt wird überschritten, wenn ein Militärisch-Vorgesetzter von was immer für einem Grade einen Untergebenen im Dienste mit Schlägen, Stößen, Fußtritten oder auf eine andere Art körperlich maßregelt oder auf eine andere herabwürdigende Weise beschimpft."

Ich bitte, meine Herren, wenn Sie einmal auf der Schmelz beim Exerciren zugeschaut haben, ob Sie da glauben konnten, dass dieser §. 289 lit. a existirt! Dann heißt es im §. 290 *(liest)*:

„Die Strafe ist Kerker von sechs Monaten bis ein Jahr und nach Umständen, wenn eine solche gesetzwidrige Behandlung der Untergebenen oft sich erlaubt wurde, oder wenn sie zu Subordinationsverletzungen, Meuterei oder Desertion Anlass gegeben hat, auch mit schwerem Kerker bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ist der Untergebene durch die erlittene Misshandlung oder durch die auf Befehl eines Vorgesetzten an ihm widerrechtlich vollzogene Strafe in Lebensgefahr gekommen, an seinem Körper bleibend beschädigt oder dienstunfähig geworden, so ist über den Schuldigen die Strafe des §. 382 zu verhängen, das ist schwerer Kerker von ein bis fünf Jahren, nach Größe der Bosheit und des Schadens sogar bis zehn Jahren." *(Abgeordneter Purghart: Das steht nur auf dem Papier!)* Es wird mir hier von einem Herrn zugerufen, es stehe das alles nur auf dem Papier. Freilich, nach dem, was geschieht und immer wieder und wieder geschieht, kann man gar nichts anderes denken; denn wenn dieser Paragraph des Militärstrafgesetzbuches gehandhabt würde, und wenn wir eine Militärstrafprocessordnung hätten, wie sie die Staatsgrundgesetze vorschreiben, auf dem Principe der Mündlichkeit und Öffentlichkeit basirt, und wenn die schweren Verbrechen vor Geschwornen, wenn auch vor militärischen Geschwornen abgeurtheilt würden, dann wäre diese Soldatenschinderei bald zu Ende. Hier würde die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens von den segensreichsten Folgen begleitet sein. Aber man sieht, es scheint den Leuten, welche ihre Untergebenen misshandeln, gar nicht viel zu geschehen, die Aburtheilung scheint nur eine rein formale zu sein. Die verhängten Strafen scheinen selten zum Vollzuge zu gelangen. Man weiß ja über solche Aburtheilungen nichts, man erfährt nichts. Die Zeitungen schreiben sonst über alles, was in der Welt vorgeht; wenn irgend wo ein Betrunkener von der Polizei auf das Commissariat geführt wird, so steht es darin; aber von solchen wichtigen Dingen, wie unsere Kinder behandelt werden, und was den Leuten geschieht, die sie so behandeln, davon erfährt man nie etwas aus den Journalen, das wird alles geheim behandelt. Es scheint da mit unserer Pressfreiheit nicht gut bestellt zu sein; ich begreife, dass sich ein Journal nicht gerne der Gefahr einer Confiscation aussetzt.

In einem Paragraphen einer sogenannten Militärstrafprocessordnung — wir haben keine, aber trotz alledem können sich die Herren eine „Militärstrafprocessordnung" in der Staatsdruckerei kaufen, die natürlich widerrechtlich und widergesetzlich diesen Titel führt, aber nach dieser sogenannten „Strafprocessordnung" wird prakticirt — und zwar im §. 268 wird eine Art beschränkter Publicirung der militärgerichtlichen Urtheile angeordnet. Das Militärgericht marschirt nämlich auf, stellt sich in eine Front, der Präsident zieht den Säbel, die Trompeter blasen oder die Trommelschläger schlagen dreimal die Trommel, dann wird das Urtheil verlesen und dann abgeblasen oder abgetrommelt und nach Hause gegangen. Mir ist nun gesagt worden, dass Erkenntnisse der Militärgerichte, die Übertretungen des §. 289 a des Militärstrafgesetzbuches, nämlich Soldatenschindereien zum Gegenstande haben, nicht einmal auf diese Weise publicirt werden, damit die Mannschaft nichts erfährt. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, mir ist es aber gesagt worden. So viel ist gewiss, dass das große Publicum nie zur Kenntnis einer solchen Verurtheilung kommt, und es ist auch gewiss, dass, wenn diese Ausschreitungen so geahndet würden, wie es das Gesetz vorschreibt, sie nicht in dieser Menge und in dieser Art geschehen würden, wie sie geschehen.

Ich bin zu Ende und erlaube mir, dem hohen Hause folgende Resolutionen zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„1. Resolution:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Wahlgesetzvorlage, wodurch jedem Staatsbürger, der seine Wehrpflicht erfüllt hat oder zu erfüllen bereit war, das allgemeine, gleiche directe Wahlrecht für das Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes gewährleistet wird, der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

„2. Resolution:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Verfassung geheimer Berichte über die politische Gesinnung der Rekruten, Reservisten, Landwehrmänner oder sonst dem Militärverbande angehöriger Personen durch Gendarmen und Organe der politischen, polizeilichen oder sonstigen Behörden und die Übermittlung dieser geheimen Berichte an die Truppenkörper der Betreffenden sofort einzustellen."

„3. Resolution:

Das hohe Haus fordert die Regierung auf, das derzeit für Militärpersonen bestehende

ehrenräthliche Verfahren als eine verfassungswidrige Institution aufzuheben."

„4. Resolution:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Entwurf einer Militärstrafprocessordnung, beruhend auf dem Principe der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, sowie der Bildung von Geschworenengerichten, welche bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt von Druckschriften verübten Verbrechen und Vergehen über die Schuld des Angeklagten entscheiden, der Reichsvertretung ohne Verzug zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Und wenn Sie diese vier Resolutionen angenommen haben, dann können Sie meinetwegen auch die fünfte, vom Wehrausschusse Ihnen beantragte Resolution annehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt vier Resolutionen:

Die erste lautet: *(wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Die zweite Resolution lautet: *(wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Die dritte Resolution lautet: *(wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Die vierte Resolution endlich lautet: *(wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich erlaube mir nun, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Reichsrathsabgeordneten Georg Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, Marquis Bacquehem.

Die Stadt Knin in Dalmatien mit ihrer prachtvollen Umgebung ist einer der interessantesten Punkte für jeden Gelehrten, welcher die Geschichte der kroatischen Nation, insbesondere zur Zeit ihrer staatlichen Unabhängigkeit, erforschen will.

In Knin hatten die kroatischen Könige ihre Paläste, welche sie oft besuchten, der Bischof von Knin war lange Zeit hindurch deren Kanzler — aulae regiae cancellarius — das Capitel von Knin bewahrte das Nationalarchiv und selbst das königliche Siegel.

Die ausgiebigen Donationen der kroatischen Könige an die Kirchen und Klöster in ganz Dalmatien, besonders in Zara und in Nona, waren am ausgiebigsten gegen die Basiliken und Klöster in der Umgebung Knins, wo die kroatischen Könige und Großwürdenträger auch ihre Gräber hatten.

Die wichtigsten Blätter der Geschichte des heutigen Dalmatiens sind in Knin geschrieben. Um nicht weitläufig zu werden, wollen wir nur erwähnen, dass der kroatische König Peter Krešimir der Große (1050 bis 1074) von Knin aus Dalmatien den Titel eines Königreichs verliehen hat, und dass, als nach dem Aussterben der heimischen Dynastie die Kroaten freiwillig Ferdinand von Habsburg zu ihrem Könige wählten (1527), auf dem betreffenden Wahldiplom der erste der Bischof von Knin unterfertigt ist: Nos Andreas Dei gratia Episcopus Tiniensis . . . . D. Regem Ferdinandum in verum, legittimum, indubitatum et naturalem nostrum et tocius hujus inclyti Regni Croatiae Regem et Dominum felici omine elegimus.

Die dalmatinischen Kroaten, tief durchdrungen vom kroatischen Nationalbewusstsein und in der festen Überzeugung, dass ihre Heimat vom heutigen schrecklichen moralischen und materiellen Zustande so lange nicht befreit wird, bis sie nicht auf Grund ihres Staatsrechtes mit Kroatien wieder vereinigt werden, widmen seit einigen Jahren ihre besondere Sorgfalt den archaeologischen Resten Knins und dessen Umgebung, nachdem sie nicht nur in denselben neue Beweise ihres alten Ruhmes und ihrer Größe finden, sondern aus denselben auch neue Kraft schöpfen zu dem verzweifelten Kampfe, welchen sie gegen fremde Strömungen — insbesondere gegen die deutsche und italienische — zur Wahrung ihrer nationalen Individualität zu führen gezwungen sind.

Daher gründeten sie aus eigenen Mitteln die archaeologische Gesellschaft in Knin, welche durch die märtyrerhafte Aufopferung eines bescheidenen, aber hochverdienten Franciscaners — P. L. Marun — in kurzer Zeit eine solche Menge kostbarer kroatischer Denkmäler aus dem VII. bis zum XII. Jahrhundert zu Tage förderte, dass es dringend nothwendig erschien, ein besonderes Museum zu erbauen, um dieselben gebürend aufzubewahren.

Über diese bedeutenden Denkmäler hat die Akademie der Wissenschaften und Künste in Agram schon ein umfangreiches Buch herausgegeben, und ein zweiter Band ist schon druckfertig. Die Entdeckungen der Kniner archäologischen Gesellschaft eröffnen neue Perspectiven am Horizonte der Geschichte und der Kunst, besonders in Bezug der Zeitperiode der heimischen

Dynastie kroatischer Könige und des lombardo-byzantinischen Stils.

Am 24. August d. J. wurde in Knin ein schönes Culturfest gefeiert. An diesem Tage wurde das erste Museum kroatischer Denkmäler, welche die archaeologische Gesellschaft in Knin mit dem Fleiße einer arbeitsamen Biene in jener classischen Gegend gesammelt hatte, eröffnet, um sie vor dem Zahne der Zeit und den vandalischen Händen der Feinde der Nation zu beschützen. Zu diesem Feste kamen viele angesehene Persönlichkeiten, darunter auch einige Mitglieder dieses Parlaments und des dalmatiner Landtages. Die kroatische Regierung hatte aus Agram nach Knin ihren besonderen Vertreter entsendet; es war auch der Landesausschuss des Königreiches Dalmatien vertreten. Unter den verschiedenen Archaeologen befand sich daselbst auch der Professor der Petersburger Universität Polikron Andujević-Syrkou.

Im Programme zur Eröffnung des ersten Museums kroatischer Denkmäler in Knin war auch ein Ausflug in die Umgebung — zur Besichtigung der Ausgrabungen, darunter der altkroatischen Basilika in der Gegend genannt „Stupovi" — in Aussicht genommen. Diese Basilika befindet sich auf einem Grundstücke, welches Privateigenthum der archaeologischen Gesellschaft in Knin ist.

Als jedoch die Ausflügler nach Stupovi kamen, konnten sie nicht vorwärts, konnten die Alterthümer nicht besichtigen, da der einzige Weg, welcher zur Basilika führt, über Nacht mit Steinen und Gestrüpp verrammelt worden war, und einige dort anwesende, von den Feinden der Nation instruirte Bauern erklärten, dass sie den Durchgang nicht gestatten.

Obzwar der dort anwesende Vertreter der politischen Behörde überzeugt war, dass der Durchgang nach Stupovi über Nacht verlegt worden war, und obzwar dies selbst auch die Organe der öffentlichen Sicherheit bestätigten, so ließ er doch nicht den Weg nach Stupovi frei machen und nahm auch nicht das unbestreitbare Recht der archeologischen Gesellschaft und der Ausflügler, die Alterthümer zu besichtigen, in Schutz. Ja sogar, als der Erste, der hier unterzeichneten, diesen brutalen Gewaltact, welchen man in einen Rechtsstaate nicht einen Augenblick dulden dürfte, zu brandmarken begann, entzog ihm der Vertreter der politischen Behörde gewaltsam das Wort.

Nachdem die Gefertigten in diesem Gebaren der politischen Behörde einen neuen Beweis jener Aversion erblicken, welche die hohe k. k. Regierung systematisch den dalmatinischen Kroaten bei ihren Bestrebungen zu ihrer selbständigen politischen und culturellen Entwicklung entgegenbringt; nachdem es im Sinne des §. 30 des Gesetzes vom 7. April 1873 Pflicht der politischen Behörde ist, darüber zu wachen, dass jedermann die Wege frei seien, und im Falle als jemand dies verhindern sollte, augenblicklich das Nöthige vorzusehen, — beehren sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister der inneren Angelegenheiten zu befragen:

„„I. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern bekannt, dass am 24. August d. J. anlässlich der Eröffnung des ersten Museums kroatischer Denkmäler in Knin die Theilnehmer nicht programmäßig die archaeologischen Ausgrabungen auf dem Grundstücke genannt „Stupovi" besichtigen konnten, da der öffentliche Weg über Nacht verrammelt worden war, und die politische Behörde ihn nicht augenblicklich wieder frei machen ließ, wie es im Sinne des §. 30 des Gesetzes vom 7. April 1873 ihre Pflicht gewesen wäre?

II. Wie rechtfertigt der Herr Minister des Innern dieses Gebaren der politischen Behörde, welches bei jenem Culturfeste allgemeine Erbitterung hervorrief und den Gelehrten aus fremden Staaten, welche dem Feste beiwohnten ein Ärgernis bereitete?

III. Welche Maßregeln gedenkt der Herr Minister des Innern zu ergreifen, damit künftighin jedermann die kroatischen Alterthümer in Stupovi und der ganzen Umgebung Knins frei besichtigen könne?""

Wien, 28. November 1893.

Perić.	Biankini.
Vapar.	Tilšer.
Spinčić.	Dr. Lang.
Dr. Laginja.	Dr. Šil.
Dr. Engel.	Dr. Pacák
Eim.	Krumbholz.
Dr. Brzorád.	Dr. Kramář.
Dr. Vašatý.	Purghart.
Dr. Blažek.	Globočnik.
Formánek.	Dr. Kaizl.
Dr. Gregorec.	Dr. Sláma.
Špindler.	Adámek.
Dr. Dyk.	Dr. Šamánek,
Kaftan.	Veselý.

Teklý."

„Interpellation des Abgeordneten Spičić, A. Coronini, Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Wegen ungesetzlichen Vorgehens bei den verschiedenen Wahlen, wegen Bedrohungen von kroatischen und slovenischen Abgeordneten, Wählern und Seelsorgern, wegen Verfolgung von Kroaten und Slovenen in Istrien insbesondere, und trauriger Zustände (der Kroaten und Slovenen) und Vorgehen der k. k. Behörden im Küstenlande im allgemeinen, wurden im Laufe der gegenwärtigen Session des Reichs-

rathes verschiedene Interpellationen an Seine Excellenz den gewesenen Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern gestellt. Einige derselben wurden beantwortet (siehe Sitzung 128, 131, 196), der Antrag aber der Interpellanten auf Besprechung derselben abgelehnt, so dass den Interpellanten die Möglichkeit benommen wurde, die Beantwortungen aufzuklären und richtig zu stellen. Mehrere jener Interpellationen blieben jedoch bisher unbeantwortet, und zwar:

1. Die Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen vom 20. Februar 1892 (118. Sitzung), in welcher Seine Excellenz gefragt wurde: „Ob Sie geneigt sei, die Verhältnisse im Westistrien durch einen unparteiischen Commissär oder durch eine solche Commission strengstens untersuchen zu lassen; ob Ihr die Angriffe auf den slavischen Leseverein Čitaonica in Pola und auf einzelne Slaven in Buzet, wie auch die Gewaltthätigkeiten gegen die dortigen obrigkeitlichen Personen bekannt sind, und was Sie zu machen gedenkt, damit sich solche Angriffe nicht mehr erneuern; und endlich welche Verfügungen Sie getroffen hat, damit die slavischen Abgeordneten während der Landtagssession in Istrien ihrer persönlichen Freiheit sicher werden, und damit die Regierung durch einen unparteiischen Beamten im Landtage vertreten werde?"

2. Die Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen vom 11. Mai 1892 (129. Sitzung), welche lautet:

„Auf welche Weise werden die in dem Landtage der Markgrafschaft Istrien in kroatischer Sprache gepflogenen Verhandlungen, die in dieser Sprache dort gestellten Anträge und die an die Regierungsorgane und den Landesausschuss gerichteten Interpellationen — da selbe in den Verhandlungsacten des Landtages nicht enthalten sind — im Sinne des §. 40 der Landesordnung für das Küstenland zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht?"

3. Die Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen vom 23. Mai 1892 (134. Sitzung) folgenden Wortlautes:

„Werden die den Gesetzen widerlaufenden Beschlüsse des Landesausschusses von Istrien in Betreff der Nichtbeantwortung der in kroatischer Sprache gestellten Interpellationen seitens des Landeshauptmannes von Istrien sistirt und die diesbezügliche Angelegenheit im Wege des k. k. Statthalters für das Küstenland, gemäß dem §. 42 der für die Markgrafschaft Istrien geltenden Landesordnung, der Allerhöchsten Schlussfassung unterzogen?

Wenn nicht, was gedenkt Seine Excellenz vorzunehmen, damit den klaren gesetzlichen Bestimmungen genügegeleistet werde?"

4. Die Interpellation des Abgeordneten Grafen Alfred Coronini und Genossen vom 15. März 1893 (223. [Abend-]Sitzung), in welcher das Vorgehen der k. k. Behörden durch Vorführung einiger Vorfälle in Görz einerseits gegenüber den Italienern, anderseits gegenüber den Slovenen, hervorgehoben, dabei betont, dass ein solches Vorgehen der Behörden nicht bloß die reichstreue slovenische Bevölkerung und überhaupt jeden österreichischen Patrioten ohne Unterschied der Nationalität entmuthigt und die Bestrebungen der Irredenten geradezu fördert, und die Anfrage gestellt wird:

„Ist Seiner Excellenz das Verhalten der Behörden im Küstenlande zum Nachtheile der gut gesinnten Bevölkerung sowohl im allgemeinen, als auch hier in diesem besonderen Falle bekannt, und welche Vorkehrungen gedenkt Seine Excellenz zu treffen, damit einem derartigen Treiben doch einmal ein Ende bereitet werde?"

5. Die Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen vom 16. März 1893 (224. Sitzung), in welcher auf Grund des geschilderten Vorgehens des Herrn Friedrich Ritter v. Schwarz, als Bezirkshauptmann in Postojna und in Novomesto in Krain und dann in Pazin in Istrien, folgende zwei Anfragen gestellt werden:

„Wie kommt es, dass ein Bezirkshauptmann, welcher im Interesse der Ruhe und Ordnung aus zwei Bezirken in Krain, in denen er auch gerichtlich verurtheilt wurde, entfernt werden musste, nach Küstenland versetzt und mit der Leitung eines Bezirkes gerade in Istrien betraut wurde, welches Land unparteiische, tüchtige und für das geistige und materielle Wohlergehen der Bevölkerung eingenommene, öffentliche Functionäre am nothwendigsten braucht?

Gedenkt Seine Excellenz die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Pazin einem unparteiischen, tüchtigen, für Ruhe und Ordnung, sowie für das Wohlergehen der Bevölkerung eingenommenen Manne ehestens anzuvertrauen?"

6. Die Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dapar und Genossen vom 20. März 1893 (228. Sitzung), in welcher das Vorgehen und das Verhalten des gegenwärtigen Statthaltereirathes, Leiters der Bezirkshauptmannschaft und Vertreters der k. k. Regierung im Istrianer Landtage in Parenzo, vormals in Sinj in Dalmatien, dann in Lošinj und endlich in Parenzo kurz geschildert und wörtlich gefragt wird:

„Sind Seiner Excellenz die Thatsachen betreffend das Vorgehen des Statthaltereirathes Ritter v. Ellušcheg, welche jederzeit bewiesen werden können, bekannt; eventuell ist Seine Excellenz geneigt, Erhebungen bezüglich der angeführten Thatsachen durch Zuziehung der mit denselben auf eine oder die andere Weise verwickelten Personen, seitens gerechter, unparteiischer und gegen die Kroaten und Slovenen auf keine Weise voreingenommener Männer zu pflegen, und auf Grund der diesbezüglichen Resultate das Nöthige zur Beruhigung der Gemüther und zum Schutze der geltenden Gesetze zu verfügen?"

Nachdem die hier specificirten Interpellationen, welche vor 21, beziehungsweise vor 18 und 8 Monaten gestellt und vom gewesenen Leiter des Ministeriums des Innern nicht beantwortet wurden, erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern auf dieselben aufmerksam zu machen und dementsprechend die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die hier angeführten Interpellationen ehestens zu beantworten, und im verneinenden Falle die Gründe der Nichtbeantwortung anzuführen?““

Wien, am 28. November 1893.

	Spinčić.
	A. Coronini.
Dr. Blažek.	Dr. Laginja.
Dr. Pacák.	Dr. Bulat.
Formánek.	Dr. Brzoráb.
Dr. Kramář.	Dr. Dyk.
Nabergoj.	Dr. Engel.
Adámek.	Kaftan.
Dr. Šil.	Kušar.
Dr. Fořt.	Biankini.
Purghart.	Dr. Šamánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern, Landesvertheidigungsminister und Justizminister.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1893 (194. Sitzung) hat der Abgeordnete Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister auf Grund von drei geschilderten Fällen folgende Interpellation gerichtet:

„Nachdem die k. k. Staatsanwaltschaft sich in dem Falle eines Gerüchtes über die geplante Ermordung eines Reichsrathsabgeordneten nicht bewogen findet, weitere Anträge zu stellen, da kein Verbrechen vorliegt, welches von amtswegen zu verfolgen wäre, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft erklärt, dass ihr über diesen Fall nichts bekannt ist;

nachdem die k. k. Statthalterei die gegen einen Seelsorger gerichtete Demonstration bezüglich des Ortes falsch angibt, bezüglich der Thatsache sie als Missfallen bezeichnet, und bezüglich der Demonstranten sagt, dass die durchgeführten Erhebungen kein positives Resultat ergeben haben; nachdem, laut Antwort des Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern, Grafen Taaffe, vom 12. Mai 1892, in Betreff der Ausschreitungen in Portole vom 15. April 1891 gegen die Geistlichen des gleichnamigen Decanates, „die gepflogenen Erhebungen in subjectiver Beziehung keinen Erfolg hatten“; nachdem die in Portole gewesenen Cooperatoren (p. t. Jelušić, Šculac, Revelante, Frulić) steten Angriffen und Beschimpfungen daselbst ausgesetzt waren, ohne dass die Excedenten darüber zur Rechtfertigung gezogen worden wären — wahrscheinlich deshalb, weil man keine Erhebungen gepflogen hat, oder wenn man sie gepflogen, dieselben „in subjectiver Beziehung keinen Erfolg hatten“;

nachdem die k. k. Bezirkshauptmannschaft dem Gemeindeamte schreibt, es gehe nicht an, die Gendarmen wegen in ihrer Anwesenheit vorgekommener Excesse zur Verhandlung zuzulassen, und es seien denselben Einzelheiten der Excesse und die Personen, welche an denselben theilgenommen haben, nicht bekannt; nachdem dieselbe k. k. Bezirkshauptmannschaft nur zufolge eines höheren Auftrages gegen die Excedenten vorgegangen und dieselben mit 5 fl. gestraft hat; nachdem es bis nun nicht bekannt ist, was die k. k. Gerichtsbehörden in dieser Angelegenheit gemacht haben,

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euren Excellenzen die drei erwähnten Fälle, welche noch einmal zur Genüge zeigen, wie die öffentliche Sicherheit der Kroaten in Istrien gefährdet ist, und welche drastisch das diesbezügliche Verfahren der k. k. Behörden dortselbst illustriren, bekannt?

2. Sind Eure Excellenzen geneigt, Vorkehrungen zu treffen, damit derlei Fälle einer gesetzlichen, objectiven und unparteiischen Verhandlung unterzogen werden?

3. Was gedenken Eure Excellenzen vorzukehren, damit in allen die öffentliche Sicherheit betreffenden Fällen seitens der k. k. Behörden gesetzlich, objectiv und unparteiisch vorgegangen wird?““

Diese Interpellation wurde bis zum heutigen Tage nicht beantwortet, und die Unterfertigten erlauben sich auf dieselbe aufmerksam zu machen und an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern, der Landesvertheidigung und der Justiz folgende Anfrage zu stellen:

„„Sind Eure Excellenzen geneigt, die oben erwähnte Interpellation zu beantworten oder sonst die Gründe der Nichtbeantwortung anzugeben?““

Wien am 27. November 1893.

	Spinčić.
Dr. Šil.	Alfred Coronini.
Kaftan.	Nabergoj.
Dr. Pacák.	Dr. Brzoráb.
Dr. Engel.	Dr. Blažek.
Adámek.	Dr. Bulat.
Kušar.	Dr. Kramář.
Dr. Šamánek.	Formánek.
Purghart.	Dr. Dyk.
Dr. Fořt.	Biankini.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Da die Interpellation vom 17. Februar 1893 bezüglich der Einnahmen des österreichischen Lloyd noch nicht beantwortet ist, erlauben sich die Unterfertigten Seine Excellenz den Herrn Handelsminister an dieselbe aufmerksam zu machen und die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diese Interpellation zu beantworten, oder sonst die Gründe der Nichtbeantwortung anzuführen?““

Wien, am 28. November 1893.

Dr. Laginja.
Dr. Šamánek. Spinčić.
Purghart. Alfred Coronini.
Dr. Fořt. Nabergoj.
Dr. Dyk. Dr. Brzorád.
Dr. Pacák. Dr. Blažek.
Biankini. Dr. Kramář.
Perić. Formánek.
Dr. Šil. Kušar.
Dr. Bulat. Dr. Engel.
Kaftan. Adámek.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. December 1892 (183. Sitzung der XI. Session) haben die Unterfertigten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister folgende Anfrage gestellt:

Ist Seine Excellenz bereit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass im Küstenlande, speciell in Istrien der Tabakbau gestattet werde und dass zu diesem Zwecke schon in nächster Zeit, unter Führung eines eigens zu bestellenden Praktikers, kleinere Versuche in allen Bezirken Istriens vorgenommen werden?

Mit Rücksicht auf die in der Interpellation angeführten Momente und mit Rücksicht auf das weitere Moment, dass die Reblaus schon in der That in mehreren Bezirken des Landes, namentlich aber auf den quarnerischen Inseln (Krk, Ces, Lošinj, Sv. Petar Ilovik) stark verbreitet ist, erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau auf die in der Rede stehende Interpellation aufmerksam zu machen und die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz bereit, die erwähnte Interpellation vom 15. December 1892 ehestens zu beantworten, oder sonst die Gründe der Nichtbeantwortung anzuführen?““

Wien, am 28. November 1893.

Dr. Laginja.
Alfred Coronini. Spinčić.
Dr. Kramář. Adámek.
Dr. Bulat. Purghart.
Dr. Brzorád. Dr. Fořt.
Dr. Blážek. Dr. Dyk.
Formánek. Nabergoj.
Dr. Šil. Kušar.
Kaftan. Biankini.
Dr. Pacák. Dr. Šamánek.
Dr. Engel. Perić.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Mittels Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Juni 1893, Zahl 1091, wurden zum Zwecke thunlichster Beschleunigung des Verfahrens bei Bestellung der Supplenten und Nebenlehrer an Staatsmittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten, sowie bei Anweisung der Substitutionsgebüren und Jahresremunerationen an dieselben verschiedene Bestimmungen, offenbar durch vorgekommene Missstände veranlasst, getroffen. Es scheinen aber diese Bestimmungen, welche seinerzeit von Seite der Supplenten freudig begrüßt wurden, nicht durchwegs in entsprechender Weise zur Ausführung zu gelangen. So hatten, dem Berichte eines Wiener Blattes („Ostdeutsche Rundschau“) zufolge, die Supplenten an den Staatsgymnasien Wiens bis zum 24. November d. J. ihre Gehaltsanweisungen noch nicht erhalten und dienten daher seit mehr als zwei Monaten dem Staate „auf Credit“.

Die Gefertigten richten demnach an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz die erwähnte Unzukömmlichkeit, welche sich den dadurch Betroffenen gewiss sehr unangenehm fühlbar macht, bekannt, und gedenkt derselbe die geeigneten Maßnahmen zu deren Abstellung mit möglichster Beschleunigung zu treffen?““

Wien, am 28. November 1893.

Dr. Steinwender. Dr. Hofmann.
Polzhofer. Dr. Kindermann.
Ludwig. Dötz.
F. Richter. Rigler.
Dr. Bareuther. Pernerstorfer.
Hauck. Kaiser.
Dr. Pattai. Prade.
Prettner. Dr. Kokoschinegg.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die in der Umgebung des Staatsforstes von Montona (Montovunski Lug) in Istrien wohnenden Insassen hatten ehemals das Recht der unbeschränkten und unentgeltlichen Weide und Holzung für den Hausgebrauch.

Wenn dies zur Zeit der Herrschaft Venedigs zulässig war, welche für die Kroaten doch eine fremde Herrschaft war, und jener Staat damals, als es noch keine Dampfschiffe und Eisenbahnen gab, den Forst von Montona als die einzige günstig gelegene Bezugsquelle des für den Schiffbau nöthigen Werkholzes unbedingt schonen musste, so hätten jene Begünstigungen um so größere sein sollen seit der Zeit, als auch jener Theil Istriens dem angestammten Hause Österreich zufiel und nach der Behauptung der Regierung weiland Seiner Majestät Leopold I. virtuell, wenn auch nicht factisch, juri postliminii dem Königreiche Kroatien als dem Stammlande zugehört, und als im jetzigen Zeitalter der Dampfkraft, wo die Zufuhr allerlei Werkholzes für unsere Kriegsmarine auch aus den entferntesten Gegenden der Monarchie leicht möglich ist.

Anstatt Erleichterungen kamen dennoch für die ehemaligen Eingeforsteten neue Lasten zu.

Die ursprünglich verlangte Entschädigung für die Benützung der Weide im Betrage von 20 Kreuzer für Jahr und Stück Hornvieh, wurde von Zeit zu Zeit progressiv immer höher und soll jetzt bereits den Betrag von 6 fl. 60 kr. per Jahr und Kopf betragen, eine wirklich fiscalische und drückende Gebür, welche im Durchschnitte eine sechs procentige Verzinsung des in den Viehstand eingelegten Capitals repräsentirt, obwohl der Staat den Forst nicht gekauft hat, während die Insassen, um leben zu können, doch einen Viehstand halten, folglich ein entsprechendes Capital in denselben einlegen müssen.

Es könnte wohl eingewendet werden, dass die ehemaligen Berechtigten im Wege der Grundablösung entschädigt worden sind.

Allein die Unterzeichneten müssen stark daran zweifeln, ob alle Rechte abgelöst und in vollem Umfange gerecht entschädigt worden sind, und wird dieser Zweifel durch den Umstand gestärkt, dass laut der im Ablösungsverfahren erlassenen Entscheidung ddo. Triest 22. Mai 1871, Z. 4557, sämmtlichen Insassen der Berda gornja, Berda dolnja und Gradinje in der Ortsgemeinde Portole, etwa 264 Familien an der Zahl, nur 31 Joch von dem belasteten Staatsforste ins Eigenthum übergeben wurden, so dass auf eine Familie kaum 180 bis 200 Quadratklafter Grund und Boden entfielen.

Jene Bevölkerung hat sich mehrmals darüber beklagt; sie behauptet noch immer durch unerfahrene Personen vertreten gewesen und ohne eigenes Verschulden arg verkürzt worden zu sein, was umso wahrscheinlicher erscheint, als es feststeht, dass etliche andere Insassen, wie beispielsweise die Rušnjaki in der Steuergemeinde Zdrenja ungefähr je ein Joch per Familie bisweilen auch besseren Boden als Entschädigung bekamen.

Die Insassen von Berda haben unter anderen auch am 4. September 1883 eine bei dem Postamte Portola sub Z. 387 eingeschriebene Eingabe an das hohe k. k. Ackerbauministerium gerichtet, worin sie um Abhilfe im Gegenstande ansuchten.

Nach einiger Zeit wurden sie von der k. k. Forstverwaltung zu einer Art Verhandlung eingeladen, und wurde ihnen erklärt, die Regierung sei bereit ihren Wünschen nachzukommen, nur wäre derselben angenehmer, die allenfalls resultirende Enschädigung in Geld zu gewähren als die Forstfläche einzuschränken. Für den damaligen k. k. Finanzprocurator in Triest, welcher sich bei der Verhandlung zu betheiligen gehabt hätte, wurde in Berda eine Unterkunft gefunden und besorgt; er kam auch thatsächlich an, aber mit seiner Ankunft soll auch jedes weitere Verfahren eingestellt worden sein, ohne dass den Gesuchsstellern je eine Entscheidung auf das obcitirte Gesuch zugestellt worden wäre.

Auch in einer anderen Beziehung sind die erwähnten Insassen kaum glücklicher; es wird ihnen nämlich aus einem allzu großen Eifer von Seite der Forstaufsichtsorgane der Viehtrieb zum Tränken an passenden Orten am Mionaflusse verwehrt, so namentlich an der Stelle „poli Roste zdola Cotići“ und an „Veliki Most“, wo durch die Ausscheidung eines angemessenen Theiles der ärarischen Grundparcellen Nr. 10504, beziehungsweise 8754, Catastralgemeinde Portole, die unbeschränkte Benützung der zum Viehtriebe nöthigen Fläche ohne fühlbaren Schaden für das betreffende Staatsgut gewährt werden könnte.

In Anbetracht alldessen und in weiterer Erwägung, dass der Staatsforst von Montona, soweit derselbe im Thale liegt, als solcher eben nicht à tout prix erhalten zu werden braucht, zumal Istrien wenig fettes Acker- und Wiesenland besitzt; in Erwägung weiters, dass anderseits die Aufforstung der das Quietothal umschließenden Berglehnen bis hinauf gegen die Bahnlinie oberhalb Buzet von entschiedenem Vortheile für einen bedeutenden Theil Istriens wäre, beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, ehestens das Geeignete zu verfügen, dass unter Eliminirung etwaiger Rechtsstreite, von den zum Staatsforste Montona gehörigen Grundparcellen, Z. 10504 und 8754, entsprechende Antheile, eventuell diese ganzen Parcellen von dem Complexe ausgeschieden und behufs

ganz freien Viehzutriebes zum Tränken bei „Resta zdola Cotiči“ und bei „Veliki Most“ als öffentliches Gut erklärt werden?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, auf die von den ehemals servitutsberechtigten Insassen von Berda gornja, Berda dolnja und Gradinje in der Gemeinde Portole, eventuell auch auf die von anderen Insassen eingebrachten Beschwerden, namentlich auf jene im September 1883 eingebrachte, unter besonderer Berücksichtigung der wenig erfreulichen ökonomischen Lage der betreffenden Bevölkerung und eventuell nach einer gründlichen Revision des ganzen Ablösungsoperates eine möglichst günstige Erledigung zukommen zulassen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt dem zwei Jahrhunderte schon dauernden Studium über die Bonificirung des Mionathales dadurch ein Ende zu machen, dass der im Thale gelegene und für den Staat nicht mehr unentbehrliche Wald parcellirt und gegen angemessene Entschädigung an die angrenzenden Landbewohner mit Gestattung der Rodung und Urbarmachung vertheilt werde, und dass dagegen mit den dadurch zu gewinnenden Geldmitteln jene kahlen Berglehnen und Abhänge, deren Wasserabflüsse das Thal schädigen, successive aufgeforstet werden?““

Wien, 28. November 1893.

Dr. Kramář.	Dr. Laginja.
Spinčić.	Biankini.
Alfred Coronini.	Dapar.
Perić.	Dr. Gregorec.
Kušar.	Dr. Brzorád.
Dr. Bulat.	Purghart.
Dr. Fořt.	Dr. Dyk.
Dr. Šíl.	Dr. Engel.
Kaftan.	Formánek.
Adámek.	Dr. Pacák.“

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Am 3. Mai, in der 122. Sitzung, brachte der Anfragesteller eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Justizminister ein, die sich mit den unsittlichen Ankündigungen in den öffentlichen Blättern beschäftigt.

Es wurden zwei Schreibpapierbogen vorgelegt, welche mit Zeitungsausschnitten bedeckt waren, die sechs Blättern entstammten.

Es befanden sich darunter 158 ehrbare Anträge seitens intelligenter Fräuleins, reizender junger Damen, junger feingebildeter Mädchen, alleinstehender anständiger Damen, geistvoller blonder Witwen, junger sympathischer Damen, junger, fescher, kinderloser Witwen, junger, schwarzer Waisen, junger, schöner, fescher, Witwen, junger, feingebildeter Mädchen, lebenslustiger dreißigjähriger Damen, anständiger, solider Mädchen, junger, hübscher, brünetter Damen, sehr distinguirter Damen, 86 von Männern herrührende, endlich 20 die Benützung von Ärzten für geheime Krankheiten zu 1 fl. anpreisende Ankündigungen.

In Erwägung, dass durch derartige Ankündigungen die Unsittlichkeit gefördert wird, eine Überschreitung gesetzlicher Vorschriften stattfindet, wurde angefragt, ob die Herren Minister geneigt wären, den berufenen Organen Weisungen zu ertheilen, die einem Weitererscheinen unsittlicher Ankündigungen ein Ende bereiten würden.

Nicht genug an dem, dass solche Weisungen nicht hinaus gegeben wurden, wie der Blick in die Spalten unserer jüdischen Tagespresse deutlich zeigt, die tagtäglich in reicher Zahl den getadelten Ankündigungen ähnliche bringt, also die Regierung diesen Erwerbsunternehmungen gegenüber die Augen zuzudrücken scheint, hat es den Anschein, als ob die Regierung sogar selbst auf Einnahmen aus solchen Ankündigungen Wert zu legen beabsichtigt.

Wie anders wäre es sonst zu erklären, dass, wie die „Ostdeutsche Rundschau“ am 27. November berichtete, und wie ich mich selbst überzeugte, die amtliche „Wiener Zeitung“ Nr. 271 die Ankündigung einer Hamburger Buchhandlung bringen kann, in welcher empfohlen wird: Bibliothek interessanter Abenteuer, Geheimnisse, Memoiren und Sittengemälde: Der Götzendienst der Schönheit, Memoiren eines Kusses, Zwei Maitressen, Unter vier Augen u. s. w.

Bedenkt man, dass die „Wiener Zeitung“, da alle Ämter sie halten müssen, am Lande besonders verbreitet ist und infolge ihrer Ämtlichkeit ein Vertrauen beanspruchendes Blatt ist, so muss das Vorkommen solcher Ankündigungen als doppelt gefährlich und schädlich wirkend betrachtet werden. Es ist sehr bedauerlich, dass die neue Regierung bisher nicht nur keine Maßnahmen gegen diese Verseuchung unserer öffentlichen Presse getroffen, sondern sogar in ihrem eigenen Blatte einen Raum geboten hat.

In Anbetracht der geschilderten Umstände fragen die Unterzeichneten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, unverzüglich Schritte zur Abstellung der beregten Übelstände anzuordnen und deren Ausführung strengstens zu überwachen?““

Wien, 28. November 1893.

Prade.	Hauck.
Prettner.	Rigler.
Dr. Gessmann.	Kaiser.
Schiner.	Dötz.
Dr. Pattei.	Dr. Bareuther.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Troll.	Schlesinger.

F. Richter.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Ich mache dem hohen Hause bekannt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Schaup mittels Schreibens vom 23. d. M. sein Mandat niedergelegt hat. Ich werde bezüglich der Neuwahl das Erforderliche veranlassen.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer ist unwohl gemeldet.

Der Versicherungsausschuss hält am Donnerstag, den 30. November, 10 Uhr vormittags, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Wahl eines Berichterstatters für den Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand.

Der permanente Steuerausschuss hält Mittwoch, 29. November, vormittags 11 Uhr in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung:

Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Dr. Ritter v. Kozłowski.

Fortsetzung der Specialdebatte über die Personaleinkommensteuer.

Referate über Petitionen und Resolutionen.

Anträge der Mitglieder.

Der Immunitätsausschuss hält Donnerstag den 30. d. M. um 10¾ Uhr vormittags in Abtheilung VI Sitzung. Tagesordnung: Zutheilung von Referaten.

Der Ausschuss für die Ausnahmsverfügungen in Prag hält am Mittwoch, 29. d. M. in Abtheilung II um 10 Uhr vormittags eine Sitzung.

Der Budgetausschuss versammelt sich heute den 28. November nach der Haussitzung. Tagesordnung:

Wahl eines Schriftführers.

Zuweisung der bisherigen Ebenhoch'schen Referate.

Berichterstattung über die Regierungsvorlagen 751 und 752 der Beilagen (Gebürenerleichterungen).

Der Justizausschuss hält Donnerstag den 30. d. M. um 10½ Uhr vormittags in Abtheilung III Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung:

1. Wahl des Obmannes.
2. Wahl des Referenten für die Civilprocessordnung.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich zu einer Anfrage an den Obmann des Ausschusses für die Ausnahmsverfügungen in Prag zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Der §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 — die Herren erlauben, dass ich ihn citire — lautet: „Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe, wenn er versammelt ist, sofort, außerdem aber sogleich bei seinem nächsten Zusammentritt, und zwar in beiden Fällen zuvörderst dem Hause der Abgeordneten in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlussfassung des Reichsrathes einzuholen."

Nun ist dieses Haus am 10. October zusammengetreten. Das Ministerium hat zwar über die Ausnahmsverordnungen dem Hause keinerlei Rechenschaft gegeben — doch das nur nebenbei; Gesetze sind ja bei uns dazu da, dass sie nicht gehalten werden. Aber es scheint mir zweifellos, dass es mindestens dem Geiste des Gesetzes zuwider ist, wenn solche Verordnungen bis zwei Monate nach dem Zusammentritte des Reichsrathes aufrecht erhalten bleiben können, ohne dass eigentlich irgend etwas erfolgt.

Ich erlaube mir daher, den Herrn Obmann des Ausschusses für die Ausnahmsverfügungen zu fragen, bis wann er endlich glaubt, dass dieses hohe Haus sich im Plenum mit der Frage der Ausnahmsverfügungen für Prag wird beschäftigen können.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend):* Der Herr Obmann des Ausschusses für die Ausnahmsverfügungen in Prag hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kathrein:** Sofort nach Wiederzusammentritt des Reichsrathes habe ich den Ausschuss für die Ausnahmsverfügungen berufen. Derselbe hat zwei Sitzungen bereits abgehalten, die nächste Sitzung habe ich für morgen angeordnet. Alle Tage Sitzung zu halten, ist uns leider nicht möglich, weil ja auch das Haus jeden zweiten Tag sich versammelt. Nichtsdestoweniger glaube ich die Hoffnung aussprechen zu können, dass der genannte Ausschuss diese Woche noch mit den ihm zugewiesenen Arbeiten fertig werden wird, so dass in der kürzesten Zeit auch das Haus sich mit dieser Angelegenheit wird beschäftigen können.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 30. d. M., 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird *(741 der Beilagen)*.
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gebürenausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Kramář, in den Geschäftsordnungs-

ausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Kaizl, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Slavík, in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Stürgkh, in den Privilegienausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Herold, in den Strafgesetzausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Sláma, in den Thierseuchenausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Dyk, in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordeten Teklý und in den Weinculturausschuss an Stelle des Abgeordneten Čestmir Lang.

3. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurfes über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen)*.

4. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

Hat jemand in Bezug auf den Tag oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Berichtigung:

In dem stenographischen Protokolle der 243. Sitzung am 25. November 1893 hat es auf Seite 11590, Spalte links, und zwar:

Zeile 25 von oben statt „144 Segelschiffe" zu lauten: „144 Schiffe".
Zeile 27 von oben statt „34.509" zu lauten: „34.000".
Zeile 28 von oben statt „1848" zu lauten: „1846".

Anhang.

Petition sämmtlicher Gemeinden und Gutsgebiete des Herzogthums Bukowina, betreffend die Vornahme von Fluss- und Bachregulirungen in dem genannten Kronlande.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In den letzten sechs Jahren ist ein großer Theil der Bevölkerung der Bukowina, namentlich die Bewohner der an den Flussläufen gelegenen Gemeinden von Hochwässern und Überschwemmungen arg heimgesucht und an ihrem Wohlstande, an ihrem Hab und Gute auf das empfindlichste geschädigt worden.

Viele haben geradezu unwiederbringliche Verluste erlitten, die sie nahezu an den Bettelstab gebracht haben.

Die infolge der Hochwässer im Jahre 1888 eingetretenen Überschwemmungen vernichteten 1200 Hektare productiven cultivirten Bodens im Werte von 145.744 fl., indem sie denselben theils wegschwemmten, theils ganz culturunfähig machten.

Die Schäden an Feldfrüchten betrugen 584.767 fl., an Gebäuden 16.695 fl., so dass die ohnehin in wenig günstigen wirtschaftlichen und Vermögensverhältnissen befindliche, vornehmlich auf den Bodenbau angewiesene und aus den Erträgnissen desselben ihre ganze Subsistenz entnehmende Bevölkerung einen Schaden von nahezu 750.000 fl. zu beklagen hatte.

Im Jahre 1889 gesellten sich zu den sonstigen Calamitäten, wie Hagelschläge und partieller Misswachs, neuerliche Beschädigungen durch Hochwässer und Überschwemmungen, welche Vermögensobjecte im Werte von 396.000 fl. vernichteten. Noch hatte sich die Bevölkerung von den Verlusten, die innerhalb zweier Jahre 1,146.000 fl. betrugen, nicht erholt, als die Hochwasser- und Überschwemmungskatastrophe des Jahre 1893 über sie hereinbrach, die, wie die behördlich erhobenen Werte darthun, Schäden von 1,485.245 fl. verursachten. Von den Verheerungen im Jahre 1893 wurden 202 Gemeinden der Bukowina, und zwar: die Landeshauptstadt Czernowitz, 25 Gemeinden im politischen Bezirke Czernowitz, 21 Gemeinden im Bezirke Kimpolung, 12 im Bezirke Kotzman, 40 im Bezirke Radautz, 11 im Bezirke Sereth, 34 im Bezirke Storozynetz, 34 im Bezirke Suczawa, 24 im Bezirke Wiznitz betroffen und nahezu 13.000 Familien haben durch diese Katastrophen den größten Theil ihres Vermögens, vielfach auch ihr ganzes Hab und Gut verloren. — 3783 Hektare bebauten Landes wurden von den Fluten weggeschwemmt oder mit Geröll, Schlamm u. s. w. überzogen, so dass sie als culturfähiger Boden nicht weiter angesehen und benützt werden können. — Der Wert des der Production entzogenen Bodens beziffert sich mit 817.985 fl. 67.209 fl. betragen die Verluste an theils vernichteten, theils beschädigten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 597.106 fl. an vernichteten Bodenerträgen und Vorräthen und an 400 Stück Nutzvieh, Pferde, Rinder, Schafe, wurden Opfer der Fluten.

In der Periode 1886 bis 1893 haben die einzelnen und hat das Volksvermögen in der Bukowina eine Einbuße von rund 2,600.000 fl. erlitten, die um so empfindlicher ist und um so schwerer auf dem ganzen Lande lastet, als dasselbe capitalsarm ist, und die nahezu ausschließlich mit dem Landbaue sich beschäftigende und von dem Erträgnisse des Landbaues lebende Bevölkerung, bei der ohnehin ungünstigen Allgemeinlage der landwirtschaftlichen Production, des Handels und Verkehres mit Erzeugnissen der Landwirtschaft mit genauer Noth ihre Existenz fristet, und ein großer, sehr großer Theil ihres Arbeitsgewinnes und Arbeitserwerbes auf die landesfürstlichen Steuern und sonstigen Abgaben für Landes- und Gemeindezwecke aufgeht. — Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass durch diese Verheerungen wertvolle Steuerobjecte uneinbringlich zugrunde gehen, wodurch zumeist der Staat, aber auch das Land und die Gemeinden infolge des Steuerentganges hart getroffen wurden.

Alle diese Calamitäten und Verluste sind wohl auf Elementarereignisse zurückzuführen, welche jedoch nur aus dem Grunde so verderbliche Wirkungen üben, weil die localen Verhältnisse das fessellose Walten der Elemente begünstigen, und weil bisher nichts geschehen ist, um dieselben einzudämmen und durch entsprechende Vorkehrungen durch Menschenwerk das Gut und die Arbeit der Menschen soweit möglich vor Verheerungen zu schützen oder zum mindesten die natürlichen Folgen von Elementarereignissen hintanzuhalten und abzuschwächen.

Die Flüsse der Bukowina entspringen insgesammt in den Karpathen und erhalten ihre Zuflüsse in ihren oberen Läufen durch Gebirgswässer und Waldbäche, deren Wirkungen von Jahr zu Jahr infolge der immer weiter greifenden Exploitirung der Waldungen bei jedem länger anhaltenden oder plötzlich mit größerer Gewalt niedergehenden Regen verderblicher werden. — Die Hauptflüsse der Bukowina, der Pruth, der Czeremosz, der Sereth, die Suczawa und Moldawa, sind nicht regulirt und die Uferschutzwerke, die an den Flusläufen im Flachlande hergestellt wurden, reichen zumeist nicht aus, um dem umliegenden Terrain genügenden Schutz vor Hochfluten zu bieten. — Noch schlimmer sieht es mit den Gebirgs- und Waldbächen aus, für deren Regulirung und Verbauung absolut nichts gethan wird und die bei Regengüssen oft in wenigen Stunden zu Strömen anschwellen und ihre alles, Erdreich, Steine, Felsblöcke, Baumstämme, mit sich reißenden Fluten in die Flüsse ergießen.

Unter solchen Verhältnissen sind die Verheerungen, die die Hochwässer in der Bukowina nahezu jahrjährlich bald in größerem, bald in geringerem Umfange, je nachdem eben die Witterung ist, anrichten, erklärlich; das Traurige dabei ist, dass sich die Katastrophen so häufig wiederholen und insolange nicht ausgiebige Schutzmaßnahmen getroffen, nicht nur immer häufiger, sondern auch mit wachsender Vehemenz wiederholen werden, weil sie sich eben infolge der Natur der Sache wiederholen müssen.

Weder die einzelnen, noch die Gemeinden, noch das Land sind in der Lage, ein Werk wie die Regulirung der Flüsse in der Bukowina, die Verbauung der Wildbäche, die Herstellung von ausreichenden Uferschutzwerken an den Flüssen auszuführen. Hier thut das Eingreifen einer größeren, stärkeren und leistungsfähigeren Macht, der des Staates und der Regierung, und zwar dringend Noth.

Die Gemeinden der Bukowina wenden sich daher an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mit der ergebensten Bitte:

Hochdasselbe wolle die k. k. Regierung veranlassen, der Fluss- und Bachregulirung, sowie den Uferversicherungs- und Schutzwerken ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit aller thunlichen Beschleunigung die hiezu erforderlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 245. Sitzung,

am 30. November 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Morre, Dr. Baernreither, Edlbacher und Dr. Peez sind unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Sommaruga ersucht mit Rücksicht auf seine langsam fortschreitende Genesung um Verlängerung seines Urlaubes bis Ende des gegenwärtigen Sessionsabschnittes.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Urlaub ertheilt.

Die Abgeordneten Graf Czernin und Šuklje entschuldigen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass infolge der Mandatsniederlegung des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup die Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Budget-, Eisenbahn- und Valutaausschuss erforderlich sein wird.

Ich werde diese Ersatzwahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Vom statistischen Departement des Handelsministeriums sind 10 Exemplare der Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens vom Jahre 1892 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken *(762 der Beilagen)*

und den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über die Gebürenerleichterungen anlässlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen *(763 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer den Einlauf zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Centralverbandes der Industriellen Österreichs um Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1893, betreffend Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen *(überreicht durch Abgeordneten Schwab)*."

„Petition des Actionscomites der niederösterreichischen Interessenten in Wr. Neustadt um Unterstützung und Befürwortung des Eisenbahnanschlusses Aspang-Hartberg *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition des Hopfenbauvereines von Polepp in Böhmen um Gleichstellung der Hopfenzölle zwischen Österreich-Ungarn und Russland, respective eine Herabsetzung der hohen russischen und amerikanischen Eingangszölle auf Hopfen und um die Verfügung, dass ausländische Hopfen nur mit Ursprungscertificat in Österreich in den Handel gebracht werden dürfen *(überreicht durch Abgeordneten Böns)*."

„Petition der Stadtvertretung Prachatitz um den Bau einer Eisenbahn Wodnian nach Moldauthein *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des Vereines „Mittelschule" für Oberösterreich und Salzburg in Linz um Regelung der Witwen- und Waisenversorgung nach Lehrpersonen der k. k. Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Kuenburg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Leipa um Gewährung einer entsprechenden Unterstützung oder eines unverzinslichen und in langjährigen Raten rückzahlbaren Darlehens für die im heurigen Jahre infolge der Futternoth beschädigten Landwirte aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Humpolec in Böhmen um Regulirung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Gemeinden Hawcze, Monasterzyska, Zbora, Stankow, Chotnia und Babin in Galizien um Einführung des allgemeinen und directen Wahlrechtes und Vermehrung der Abgeordneten *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition der Gemeinden Jesupol und Surowa in Galizien um Einführung der allgemeinen und

directen Wahlen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Časlau um Regulirung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Liszki, Kliszów, Dęba, Padew, Starawieś, Mordarki, Sowliny, Slupia, Pisarzowa, Zagórze, Wola, Strażow, Dębina, Dąbrowka, Głuchow, Podzwierzyniec, Krzemienice, Czarna und Albigowa in Galizien betreffs der Wahlreform. Einführung der allgemeinen und directen Wahlen *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Galizien um Aufbesserung ihrer Lage durch Einreihung in die XI. Rangsclasse der Staatsbeamten oder durch Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel).*"

„Petitionen der Gemeinden Sowliny, Sarysz, Mordarka, Starawies, Bezirk Simanowa in Galizien, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek).*"

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Thurnher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Schon durch Jahrzehnte hindurch erheben sich in der Bevölkerung mit vollem Recht zahlreiche Klagen über das dermalen in Kraft stehende Stempel- und Gebürengesetz vom 9. Februar 1850 und die dazu gehörenden zahlreichen Nachtragsgesetze und Verordnungen.

Dieses Gesetz ist den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechend, enthält complicirte Bestimmungen und ist nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Finanzbeamten vielfach unklar und unverständlich. Aus diesen Gründen bildet es eine reiche Quelle unrichtiger, oft drückender Gebürenbemessungen, zahlreicher Nachtragsvorschreibungen, willkürlicher, einander sich oft widersprechender Auslegungen und zahlloser Gebürenstreite.

In Würdigung dieser von keiner Seite bestrittenen Thatsachen hat denn auch der Gebürenausschuss des Abgeordnetenhauses auf Grund des Antrages des Herrn Abgeordneten Morre *(53 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen)* laut Bericht vom 19. November 1891 *(315 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen)* dem Hause einen Antrag unterbreitet, wornach die Regierung aufzufordern sei, so bald als thunlich ein neues, möglichst einfaches Stempel-Gebüren- und Taxgesetz zu entwerfen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Nachdem nun das hohe Abgeordnetenhaus bisher nicht dazu gelangte, diesen so hochwichtigen Gegenstand der Erledigung zuzuführen, und diese Erledigung auch in nächster Zeit nicht zu gewärtigen ist, nachdem außerdem auch die hohe k. k. Regierung in ihrem Programme von der Durchführung der so nothwendigen Reform der Gebürengesetzgebung vollkommen schweigt, finden sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister zu stellen folgende Anfrage:

„‚Ist Seine Excellenz geneigt, mit thunlichster Beschleunigung ein klares, allgemein verständliches, den jetzigen Verhältnissen anpassendes Gebürengesetz auszuarbeiten und dem Abgeordnetenhause ehestens in Vorlage zu bringen?'"

Wien, 30. November 1893.

	Thurnher.
Troll.	Schlesinger.
Kohler.	Dr. Laginja.
Dr. Gregorec.	Perić.
Zallinger.	Weber.
Schider.	Marini.
A. Coronini.	Dr. Hofmann.
Dr. Lueger.	Polzhofer.
Fax.	Dr. Gregorčič."

„Anfrage der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 23. Mai 1892, Zahl 23843 ex 1890 anzuordnen befunden, dass die Viehmärkte außerhalb der Städte, Märkte und Ortschaften verlegt werden müssen.

Dieser Erlass scheint ohne genügende Kenntnis der schweren Folgen (Ankauf geeigneter ebener Plätze, Pflasterung, Canalisirung, Einzäumung, Geschäftsentgang für einzelne Geschäftsleute, Entwertung der Geschäftshäuser 2c. 2c.) hinausgegeben worden zu sein, welche er insbesonders für kleinere Gemeinden haben kann. Es haben sich daher bereits zahlreiche Stimmen zu begründeter Einsprache erhoben und hat sich der niederösterreichische Landtag mit dieser tief einschneidenden Maßregel befasst, sowohl als Anfragesteller Dötz in der 22. Sitzung der III. Session am 9. Mai 1893 darstellte, wie dringend dieser Erlass sei, als auch durch Unterstützung des vom Abgeordneten Dötz in der 23. Sitzung der III. Session am 12. Mai 1893 gestellten Antrages.

Es spricht deutlich für die Berechtigung der Klagen, dass der Landesculturausschuss des nieder-

österreichischen Landtages sich diesem Antrage angeschlossen hat und dem niederösterreichischen Landtage denselben zur Annahme unterbreitete, welche auch in der Sitzung erfolgte. Der Antrag des Landesculturausschusses, gestellt in der 29. Sitzung III. Session, am 19. Mai 1893, lautete:

„Die hohe Regierung wird dringend ersucht, die Verlegung der Viehmärkte außerhalb geschlossener Orte nur dann zu verfügen, wenn solche von Zweidrittel der Gemeindevertretung der betreffenden Orte gefordert wird."

In Erwägung dessen stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, den Wünschen und Beschwerden Folge zu geben und anzuordnen, zum mindesten, dass der bezogene Erlass vorläufig, das ist bis zur Erledigung des Antrages des Landesculturausschusses, nur bei Märkten und Städten mit über 5000 Einwohnern Anwendung zu finden hat?""

Dr. Pattai.	Dötz.
Lienbacher.	Hauck.
Jax.	Rigler.
Schider.	Garnhaft.
Prettner.	Dr. Hofmann.
Dr. Steinwender.	Polzhofer.
Posch.	Skala.
Dr. Lueger.	Dr. Kindermann.
	Prade."

„Interpellation des Abgeordneten Zallinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In jüngster Zeit brachten öffentliche Blätter die Nachricht, dass Schritte, welche wegen Sistirung der Sonntagsruhe vom 24. und 31. December dieses Jahres beim Handelsministerium unternommen wurden, „nicht erfolglos bleiben" würden, und dass die Regierung beabsichtige, die Sistirung der Sonntagsruhe für den Handel an den genannten Tagen zu gestatten.

Diese Mittheilung ist geeignet, in allen Kreisen, welche nicht ganz im Materialismus versunken sind, insbesondere aber in der christlichen Bevölkerung lebhaften Unwillen zu erregen.

Entsprechen schon unsere gesetzlichen Bestimmungen dem göttlichen Gebote der Sonntagsruhe und -Heiligung nicht, so wurde diesbezüglich im Verordnungswege noch weiter über das Maß des Erlaubten hinausgegangen.

Neuerliche Ausnahmen sind in keiner Weise zu gestatten und der Vorwand, die Sistirung der Sonntagsruhe geschehe im Interesse des Handels, ist nicht stichhältig; es genügt der Hinweis auf die strenge Sonntagsruhe in England, wo Handel und Industrie blühen.

Menschliches Gesetz oder Verordnung kann niemals göttliches Gebot aufheben — das Staatsgesetz ist nicht das öffentliche Gewissen. Gewissenhafte katholische und christliche Männer wissen, dass, wenn nicht in dringenden Fällen eine Dispens der competenten kirchlichen Behörde vorliegt, das Gebot der Sonntagsruhe eingehalten werden muss, sollte auch irgend ein Gesetz oder eine Verordnung eine Verletzung derselben gestatten. Solche Verfügungen können aber verwirrend wirken und werden durch dieselben gewissenlose Leute auf Kosten und zum Nachtheile der gewissenhaften Bevölkerung in Schutz genommen und begünstiget.

Gegenüber der eingangs erwähnten Zeitungsnachricht wollen wir Eurer Excellenz Gelegenheit geben, sofort die Unrichtigkeit derselben zu erklären, damit Käufer und Verkäufer sich rechtzeitig vorsehen können.

Wir stellen somit die Anfrage:

„„Ist es richtig, dass die Sonntagsruhe am 24. und 31. December dieses Jahres sistirt wird?""

Euere Excellenz würden eine bejahende Antwort zu rechtfertigen nicht in der Lage sein, außer wenn ein Einvernehmen mit den competenten kirchlichen Behörden vorliegen würde.

Wir benützen diese Gelegenheit zur weiteren Anfrage:

„„Welche Maßnahmen gedenken Euere Excellenz zu ergreifen, um in der Gesetzgebung und im Verordnungswege Anordnungen herbeizuführen, welche auf dem Gebiete der Sonn- und Feiertagsruhe und -Heiligung mit dem göttlichen Gebote nicht im Widerspruche stehen?""

Wien, am 28. November 1893.

	Zallinger.
Kušar.	A. Coronini.
Marini.	Spinčić.
Rammer.	Jax.
Dr. Lueger.	Dr. Laginja.
Schlesinger.	Kohler.
Gasser.	Nabergoj.
Globočnik.	Troll.
Potoczek.	Klun.
Dr. Schorn.	Povše.
Morsey.	Weber.
Dr. Gregorec.	Dr. Fuchs.
Dr. Bazanella.	Dr. Pattai.
Swiezy.	Dr. Ebenhoch.
Rogl.	Supuk.
Dr. Gregorčič.	Jordan.
Dr. Rapp.	Doblhamer.
Liechtenstein.	Dr. Bulat.
Thurnher.	Dipauli."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Ich erlaube mir eine Anfrage an den Herrn Obmann des Sanitätsausschusses in folgender Angelegenheit zu stellen. In der 196. Sitzung dieser Session habe ich den Antrag auf Trennung der Hebammenschule in Prag in eine deutsche und eine čechische Schule gestellt. Nachdem die deutsche Bevölkerung Böhmens diese Trennung wünscht, da dies in ihrem Interesse gelegen ist, und nachdem die deutsche Bevölkerung Böhmens nicht bloß die Staatssteuer, sondern auch 39 Procent der Landesumlagen zahlt, so erscheint dieser Wunsch ein vollkommen gerechtfertigter, und es liegt mir daran, dass dieser Antrag einer baldigen Erledigung zugeführt werde. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Obmann des Sanitätsausschusses die Anfrage zu stellen, wie weit diese Angelegenheit gediehen ist.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Obmann des Sanitätsausschusses ist nicht anwesend und wird daher später antworten.

Wir gelangen zur Tagesordnung, und übergehen wir zur Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen — Berichterstatter Popowski besteigt die Tribüne).*

Als Redner zu diesem Gegenstande haben sich noch eintragen lassen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Vašaty, Šil, Šamánek, Franz Weber und Dötz, pro der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli. Nachdem zuletzt ein Contra-Redner gesprochen hat, gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Freiherr von Dipauli zum Worte.

Abgeordneter Freiherr von **Dipauli:** Hohes Haus! Titel und Überschrift dieses Gesetzes besagen ausdrücklich, dass das Gesetz nur Giltigkeit hat mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg. Es wird daher wohl kaum überraschen, wenn ich im eigenen Namen und im Namen mehrerer Parteigenossen erkläre, dass wir an der Abstimmung nicht theilnehmen werden. Es ist dies wohl in dem Wortlaute des Gesetzes begründet, so dass ich mir längere Ausführungen in dieser Richtung ersparen kann. Anderseits hat seine Excellenz bereits im Ausschusse angekündigt, dass eine diesbezügliche Vorlage dem Tiroler Landtage zugehen werde und es liegt daher für mich hierin ein weiterer Grund, in dieser Frage dem Tiroler Landtage nicht vorzugreifen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eben eine weitere Consequenz des in Waffen starrenden Europa. Wenn Sie, meine Herren bedenken, dass die Consequenzen der gegenwärtigen Richtung in Europa solche sind, dass eigentlich von Jahr zu Jahr in der Beziehung die Lasten anschwellen, so ist es wohl nicht zweifelhaft, dass auch der Einzelstaat, dass auch unser Vaterland diesem traurigen Heerlager Europas gegenüber sich nicht bescheiden kann.

Jeder Patriot wird unter solchen Umständen ganz gewiss wollen müssen, dass auch sein Vaterland stark und geschützt bleibe; aber auch der Patriot kann sich nicht trüben Betrachtungen verschließen, wohin es kommen muss, wenn Europa auf diesem Gebiete weiterschreitet *(Zustimmung)*. Die Gewitterwolken am politischen und socialen Horizont sind solche, dass man allein mit Heeresorganisationen denselben kaum Trotz bieten kann. *(So ist es!)*

Ich weiß dem verehrten Herrn Referenten ganz entschiedenen Dank dafür, dass er mit Offenheit, mit Klarheit, ohne Schönfärberei die Lasten des Gesetzes so hingestellt hat, wie dieselben sich in Wahrheit verhalten.

Die Lasten sind groß, und der Herr Referent hat es offen ausgesprochen. Der Herr Referent hat auch kein Hehl daraus gemacht, dass wir hier erst im Beginne einer weiteren Entwicklung sind, dass noch weitere, schwerere Lasten im Anzuge sind, und es möchte einen schier das Grausen überkommen, wenn man die Worte beachtet, welche der Herr Referent für die Zukunft, für das in Aussicht Stehende noch anwendet. Wir brauchen gar nicht officielle und officiöse Nachrichten zu berücksichtigen, welche von weiter gehenden Forderungen unserer ganzen Heeresverwaltung sprechen, nur allein das, was der Referent in seinem Berichte ankündigt, ist schon genug, um wirklich mit Besorgnis in die Zukunft zu blicken.

Meine Herren! Schon ist die Steuerlast fast bis zur Grenze des Erreichbaren und Möglichen gestiegen, und jeder kleinen Gesundung der Finanzen, jedem kleinen Überschusse stehen bereits wieder größere Forderungen der Heeresverwaltung gegenüber. Ich weiß recht gut, meine Herren, dass man mir antworten wird: Ja, das ist nicht allein in Österreich, das ist in ganz Europa so. Aber ich darf wohl darauf hinweisen, dass wir nicht zu den reichen Ländern gehören und dass das, was anderen Ländern leicht möglich ist, bei uns sehr schwer ist. Ich gehe nicht so weit, Österreich in seiner Gänze ein armes Land zu nennen. Das aber, meine Herren, wird mir niemand widersprechen, dass es in Österreich Landestheile gibt, die geradezu arm genannt werden müssen.

Aber fast noch mehr als die finanzielle Belastung schreckt mich die Mehrbelastung durch Entzug der Arbeitskräfte, die Mehrbelastung durch die eigentliche Blutsteuer.

Die in Rede stehende Gesetzesvorlage enthält vor allem zwei hochwichtige Bestimmungen. Vor allem wird die Landwehr nun künftig bei den operativen Entscheidungen in erster Linie dem Heere zugesellt und bildet gleichsam einen Bestand des Heeres, während in früheren Zeiten gesetzlich und praktisch die Landwehr nicht so herangezogen war.

Die zweite Bestimmung schwerwiegender Natur ist die Erhöhung der Präsenzdienstpflicht; allerdings werden Sie sagen, nur um zehn Monate, allein ich werde mir erlauben, auf diese zehn Monate noch zurückzukommen. Es ist auch nicht ganz richtig, wenn man nur von einer Erhöhung von zehn Monaten spricht, indem ja die Präsenzpflicht eines dritten Jahres für große Kreise und vielleicht gerade für die intelligenteren Kreise jedenfalls in bedeutender Weise in Aussicht genommen ist.

Ob die Äquivalente, die da geboten sind, als Compensationen gelten können, darüber überlasse ich getrost, meine Herren, die Beurtheilung Ihnen selbst. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen war die Praxis die, dass der Recrut auf acht Wochen zu seiner Ausbildung unter den Fahnen gehalten wurde, darauf wurde derselbe beurlaubt und der Urlauber alle zwei Jahre zu vierwöchentlicher Waffenübung herangezogen. Künftig wird die Präsenzdienstpflicht eine zweijährige respective dreijährige sein, wogegen die Übungspflicht von 24 Wochen nur auf 20 Wochen reducirt wird. Es bedeutet dies wohl vor allem einen schweren Schlag für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft leidet dadurch in erster Reihe. Woher soll der Bauer seine Arbeitskräfte nehmen, wer soll noch das Feld bebauen, wie soll der so reducirte Nährstand noch aufkommen für die Erhaltung des Heeres selbst? Wie soll der Bauer seine Steuern zahlen, wenn ihm der von der Natur gegebene Gehilfe, sein Sohn, immer mehr entzogen wird *(Sehr richtig!)* und wenn bei derselben Gelegenheit auch der bezahlte Gehilfe ihm vertheuert wird?

Es ist kein Zweifel, dass in dem Augenblicke, wo der Landwirtschaft so viele Arme entzogen werden, die Löhne steigen müssen; die Nachfrage bleibt dieselbe, aber das Angebot verringert sich in bedeutender Weise. Die nothwendige Folge davon ist eine Steigerung der Lohnverhältnisse, eine Steigerung der Auslagen für den Landwirt, die in dem Momente doppelt empfunden wird, da die Rentabilität unserer Landwirtschaft ohnedies so prekär ist, dass bekanntermaßen, wenn heute ein Bauerngut executiv versteigert wird, dasselbe beinahe ausnahmslos nur zu Schleuderpreisen verkauft werden kann.

Wie soll, meine Herren, das alternde Europa den amerikanischen Concurrenzkampf überwinden, der, frei von allen solchen Lasten, einen so fruchtbaren Boden bebaut?

Dazu aber kommt für den Landwirt, für den Nährstand, noch eine weitere Pflicht, eine weitere Sorge, nämlich die Unterstützung seiner einberufenen Söhne, ja in vielen Fällen sogar die Erhaltung der Familie des Einberufenen.

Auch ein weiterer Umstand darf nicht unbesprochen bleiben. Bei der bloß achtwöchentlichen Übung kehrte der Einberufene selbstverständlich nach dieser kurzen Unterbrechung wieder zurück an den heimatlichen Herd und setzte seine Arbeit ruhig fort. Etwas ganz anderes ist dies, wie die Erfahrung lehrt, bei längerer Präsenzpflicht. Die längere Militärpflicht entfremdet den jungen Mann dem heimatlichen Herde, dem Zurückkehren zur schweren Arbeit in der Landwirtschaft *(Sehr richtig!)*; selbst wenn er zurückkehrt und nicht Einbuße gelitten hat an seiner Gesundheit und gesund an Seele und Leib wiederkehrt, hat er oft die Arbeitslust verloren.

Es sind dies nicht leere Worte, nicht leere Phrasen, es sind dies Klagen, denen endlich einmal offen Ausdruck gegeben werden muss.

Es ist begreiflich, dass die Staatsverwaltung einen anderen Standpunkt einnimmt; ich verüble es ihr nicht. Aber es ist Pflicht des Volksvertreters, gegenüber dem berechtigten Standpunkte des Staates auch unseren Standpunkt zu betonen, denn auch unser Standpunkt, der Standpunkt der Familie des Steuerträgers, ist vollkommen berechtigt. *(Sehr richtig!)* Möge man diese Betrachtungen nicht zu leicht nehmen.

Es gibt im Leben der Völker und Staaten Imponderabilien, die gewiss ebenso schwer wiegen, wie Heeresorganisation und Wehrmacht. Nicht die Menge entscheidet, sondern der Geist, der sie durchdringt, gibt ihr erst die Kraft. Der Staatsbürger, der im Staate auch seine eigene gesicherte Existenz mitvertheidigt, kämpft pro aris et focis. Der Muth der Begeisterung läßt sich freilich nicht zählen und wägen, aber ich glaube, es wäre ein großer Fehler, ihn deshalb nicht mit in die Berechnung zu ziehen.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat, wie Sie wissen, bereits eine diesbezügliche Vorlage für Tirol angekündigt. Gestatten Sie mir, dass ich noch mit wenigen Worten auf mein engeres Heimatland zurückkomme.

Tirol hat gewiss jederzeit kampfbereit Gut und Blut für das Vaterland geopfert, es war immer bereit, für die Gesammtmonarchie einzustehen und hat es wahrhaftig redlich gethan. Tirol wird gewiss auch ferner nicht aufhören, gut und treu seine Pflicht zu thun, und der Appell seines Kaisers aus den letzten Tagen, die huldvollen Worte seines Monarchen werden auch bei den Enkelkindern nicht verklingen. Aber, meine Herren, gerade deswegen glauben wir auch eine gewisse Freiheit, ein gewisses Recht beanspruchen zu dürfen, Beschwerden und Einwendungen vorzubringen, welche in der Natur unserer Berge, in unserer eigenen wirtschaftlichen Lage begründet sind. Wir glauben aus unserer Vergangenheit dieses Recht schöpfen zu können und nicht befürchten

zu müssen, dass eine falsche Empfindlichkeit es übel aufnehme.

Tirol hat sich gewisse Vorrechte und Privilegien durch einen 100jährigen Kampf mit seinem Blute erkauft. Dieselben waren nicht Geschenke, dieselben waren — wenn ich so sagen darf — huldvolle Gegengaben gnädiger Fürsten für von Europa bewunderte Treue und Opfermuth. Wir haben nicht gemurrt, höchstens geklagt, wenn dieselben Stück für Stück zerbröckelt und centralistischer Maxime zum Opfer gebracht wurden. Wir haben nicht gefeilscht darum, wenn wir auch dieselben als Männer vertheidigt haben. Durch das vorliegende Gesetz wird nun wieder eine solche tirolische Eigenthümlichkeit tangirt, und ich hoffe, dass Seine Excellenz in der Beziehung bei der Vorlage der Novelle Rechnung tragen wird einer heimatlichen Institution, die wohl als nicht ruhmlos hingestellt werden darf, der tirolischen Landesvertheidigung. Wir Tiroler, meine Herren, haben einmal das eigen, dass wir historischen Gebilden gegenüber eine große Anhänglichkeit haben, nicht im Einklang mit der heutigen, schnellebigen Zeit, die für das historisch Gegebene so wenig Sinn hat. Es wird freilich nicht meine Sache, sondern Sache der tirolischen Landesvertretung sein, für dieses Gebilde einzutreten, und sie wird damit nur ihre Pflicht thun. Wie opfermüthig, wie wenig einseitig, wie bereit aber die tirolische Landesvertretung jederzeit gewesen ist, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist, und sich nicht auf einem einseitigen Standpunkt zu stellen, dafür, meine Herren, lassen Sie mich nur einige Worte bemerken.

In dem Gesetze vom Juni 1892 hat das Land Tirol eine Heereslast von 3.078 Mann übernommen. Wenn ich nun, meine Herren, die Bevölkerungsziffer Österreichs nehme und sie durch die Bevölkerungsziffer des Kronlandes Tirol und Vorarlberg dividire, so komme ich unfehlbar dahin, dass hier Tirol eine freiwillige Mehrbelastung übernommen hat. Ich habe mir, meine Herren, aus der Staatsdruckerei die Repartition der Recrutencontingente auf die Militär-Territorialbezirke verschafft, und da finde ich eine Bestätigung dieser meiner Anschauung. Hier finde ich sämmtliche Territorialbezirke der Reihe nach geordnet. Wenn ich nun den ganz einfachen mathematischen Schlüssel eines Verhältnisses anwende, so komme ich dahin, dass Tirol damit entschieden eine Überlastung übernommen und bewilligt hat.

Wenn Sie den Bezirk Krakau hernehmen — ich nehme ihn aus der Reihe heraus, weil er als erster angegeben ist — und wenn Sie die Verhältniszahl des Recrutencontingentes des Heeres für Krakau zu derselben Zahl für Tirol die Landwehr — im gleichen Bezirke in Proportion stellen, und die Verhältniszahl für die Landwehr in Tirol nehmen, so werden Sie durch eine einfache Proportion die Zahl finden, die auf die tirolische Landwehr treffen sollte — wobei sich ein Überschuss von 319 Mann herausstellt, sei es im Heer, sei es in der Landwehr.

Ich habe nur darauf hingewiesen, um den Opfermuth des Landes hier in neuer Weise darzuthun. Es fällt aber diese Belastung um so schwerer ins Gewicht, als die Zuwachsziffer in Tirol nur neuen Zehntel Procent beträgt, während die durchschnittliche Zuwachsziffer der ganzen Monarchie 7·6 Procent beträgt, sie fällt umso schwerer ins Gewicht, als Tirol ein Land ist mit schwacher Bevölkerung, in welchem die Arbeitskräfte mangeln und nicht ausreichen, um den heimatlichen Boden zu bestellen, wozu der außergewöhnliche Umstand kommt, dass man in unseren Bergen und Hochthälern nicht durch Maschinenkräfte nachhelfen kann; es ist die Menschenkraft, die allein den Boden zu bebauen imstande ist.

Bei den ausgedehnten Grenzen des Landes Tirol — Tirol hat seine Grenzen gegen Italien, die Schweiz und Deutschland — ist es daher gewiss militärisch und strategisch vollkommen begründet, dass der §. 7 des Gesetzes vom Jahre 1887 die Landwehr in erster Reihe für den Schutz des Landes hinstellt. Es ist wohl unmöglich, dass diese Grenzen entblößt werden können. Was liegt dann näher, als dass der Sohn dieser Berge, der an die Strapazen des Lebens im Hochgebirge und in der Gletscherwelt gewohnt ist, derjenige ist, der dort seine besten Dienste dem Vaterlande bringen kann? Das Land hat nicht kurzsichtig und vielleicht eigensinnig daran festgehalten, sondern hat damals schon eine über diesen Rahmen hinausgehende Verwendung der Landesschützen bewilligt. Wenn Sie das alles in Betracht ziehen, so kommen wir von §. 7 zur naturgemäßen Folge des §. 13. Der Mann, der im Sinne des genannten Gesetzes zum Schutze des Landes hier eigentlich bestimmt ist, hat nach §. 13 des Gesetzes einer achtwöchentlichen Ausbildung sich zu unterziehen. Man darf den tirolischen Landesschützen nicht gleichstellen dem allgemeinen Landwehrmann. Der tirolische Landesschütze bringt von Jugend auf die Übung der Waffe, die Leistungsfähigkeit im Hochgebirge mit. Ich möchte sagen, schon vor seiner Ausbildung bringt er durch seine Erziehung die Vorbedingungen mit, welche seine Ausbildung wesentlich erleichtern.

Aus diesen Gründen glaubte ich sagen zu können, dass nicht nur aus den Rechten des Landes, sondern in der Natur der Sache selbst begründet ist, das, was gegenwärtig besteht. Wenn ich also diese in der Natur der Sache gelegene Verwendung der Landesschützen mit der von mir geschilderten Opferwilligkeit des Landes betrachte, so bitte ich, mir nicht zu verargen, wenn ich daraus den Schluss ziehe, dass ein solches Land gerne sein Möglichstes leistet, und dass, wenn ein solches Land genöthigt ist, Einwendungen zu machen, dieselben nur durch die dringendste Nothwendigkeit der Verhältnisse hervorgerufen sind. Ich habe mir erlaubt,

dieses Beispiel gerade im hohen Hause anzuführen, weil man so oft hier gewissermaßen mit einem eigenthümlichen Seitenblicke Tirols Sonderstellung betrachtet hat. Man hat uns — ich will die Worte nicht mehr wiederholen — wiederholt den Vorwurf gemacht, wir Tiroler wollten immer etwas Eigenes. Nun, meine Herren, jetzt haben Sie einmal ein Beispiel davon gehabt, was Tirol eigenes hat: eine Mehrbelastung, das, was Sie vielleicht ein privilegium onerosum nennen würden. Aus dem Grunde, meine Herren, habe ich von diesem Beispiele hier gesprochen. Dass diese Mehrbelastung eine tiefe Rückwirkung hat, folgt ja auch weiter aus dem §. 26 des citirten Gesetzes, wonach in Tirol alle Landsturmmänner bis zum 37. Jahre im Kriegsfalle ausnahmsweise zur Heeresergänzung herangezogen werden können.

Wenn wir also eine Überlastung im Heere schon haben, so ist dieselbe natürlich durch die hier im §. 26 stipulirte weitere Ergänzung doppelt fühlbar. Es ließe sich noch gar manches in dieser Richtung vorbringen, ich begnüge mich aber mit diesem einen Beispiele und empfehle nur Seiner Excellenz, bei der Vorlage neuerlich die eigenthümliche Lage Tirols gnädigst im Auge zu behalten. Wir alle wissen ja, dass wir dem Lande Opfer bringen müssen, und jeder Patriot ist auch bereit, Opfer zu bringen; ich halte es aber für die Pflicht eines Patrioten, auch zu erklären, dass solche Opfer nur dann zum wahren Heile des Staates gereichen können, wenn sie von einem gesunden und existenzkräftigen Volke geboten und gebracht werden.

Die Noth ist groß. Der Steuerdruck in den breiten Massen ist ein solcher, daß er eine weitere Belastung nicht mehr verträgt, und trotzdem sind die Aussichten auf Besserung wohl nur sehr gering. Ich würde glauben, meiner Pflicht nicht zu entsprechen, wenn ich hier nicht offen erklärte, dass, wer mit dem Volke in Berührung kommt, tief betroffen sein muss durch die Klagen im Volke über die Militärlast. Österreich ist eben nie gewohnt gewesen, ein Militärstaat zu sein, wie es Preußen ist. Derjenige Stand aber, der in erster Reihe getroffen ist, ist der Bauernstand, und gerade heutzutage ist vielleicht der Bauernstand für den Staat die wertvollste Wehr, den drohenden Gefahren der socialen Bewegung gegenüber, mehr als er es je gewesen ist.

Wir haben früher gewöhnlich mit Misstrauen zu kämpfen gehabt; man hat gelacht und gehöhnt, wenn man von der socialen Gefahr gesprochen hat. Gottlob, das ist endlich besser geworden und das möge der erste Schritt auf dem Wege der Abwehr sein. Die sociale Bewegung, meine Herren, hat aber in ihren Flugschriften, in ihrem Programme, in ihren Parteireden wiederholt und immer erklärt, dass sie nun auf das Land hinausgehen und ihre Agitation in erster Linie dem Landvolke zuwenden werde.

Damit, meine Herren, hat aber dieser innere Feind der Staaten bereits mobilisirt, während wir Gottlob einen äußeren Feind noch nicht vor den Thoren haben. Ich glaube daher, dass es unsere erste Pflicht sein muss, diesen inneren Feind zu überwinden und ihm Trotz zu bieten; die beste Wehr aber, die wir einem solchen inneren Feinde bieten können, ist ein gesunder, ein kräftiger, ein existenzberechtigter Bauernstand. Ich bin mir ganz wohl bewusst, dass nicht der Bauernstand allein die Militärlasten trägt, aber es gibt keinen Stand, wie ihn, dessen Existenz in der einzelnen Familie wie in seinem Stande überhaupt so auf die Hilfe der eigenen Kinder angewiesen ist.

Der Arbeitersohn aus Arbeiterkreisen wird auch zur Militärpflicht herangezogen, es wird ihm auch hart fallen, aber, meine Herren, Sie werden nicht leugnen können, dass der jugendliche Arbeiter zur Zeit seiner Militärpflicht meist schon nicht mehr in seiner Familie ist, jedenfalls nicht mehr in seiner Familie für dieselbe sorgt, und darin liegt eben der große Unterschied.

Wenn Sie, meine Herren, die Existenz des Bauernstandes nicht sicherstellen, dann werden alle noch so gut gemeinten Gesetze und Gesetzesvorschläge ihm sehr wenig helfen. Es wird vielleicht von mir nicht militärisch gedacht sein, aber es ist gewiss nicht unpraktisch gedacht, meine Herren, wenn ich wiederhole, dass die beste, dauerndste und gesundeste Heeresorganisation immer darauf Rücksicht nehmen muss, jene großen Nährstände so zu schonen, dass dieselben mit Begeisterung für den Staat eintreten, dass dieselben im Staate auch ihre gesicherte eigene Existenz mitvertheidigen.

Ja, gerade die Kriegsgeschichte selbst zeigt uns, dass Überspannungen auf diesem Felde sehr häufig zu Misserfolgen führen, während dieselbe Kriegsgeschichte zeigt, dass Staaten, die nicht in diesen Fehler verfallen sind, auch nach Niederlagen sehr bald und in verhältnismäßig kurzer Zeit wiederum ihre vorige machtgebietende Stellung einzunehmen in der Lage waren.

Mag man, meine Herren, heutzutage noch so sehr die Nothwendigkeit großer geschulter Heeresmassen beweisen, Tirol, gerade Tirol hat gezeigt, was ein Volk in Waffen zu leisten vermag, das, begeistert für seine Grundsätze, für sein Vaterland eintritt.

Erhalten Sie, meine Herren, den Tiroler glaubens- und sittenstark, erhalten Sie ihn existenzkräftig und zufrieden — er ist es mit des Lebens Nothdurft — und dann seien Sie versichert, dass das Volk, welches allein ohne Hilfe der Monarchie einem Napoleon und seinen Verbündeten Trotz bieten und ihn besiegen konnte, auch weiterhin opferbereit und kampfesmuthig sein Vaterland vertheidigen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Unsere schönste Organisation, meine Herren, wird unter allen Umständen die alte Treue, der alte

Grundsatz: „Für Gott, Kaiser und Vaterland" sein! Den Patriotismus kann man schwer in Paragraphe bringen.

Die Schonung gewisser Rechte, die Wahrung gewisser Eigenthümlichkeiten wird gewiss reichere Früchte bringen als die strammste Uniformität, die ja der Sohn der freien Berge ohnedies nie recht zu lieben gelernt hat.

Tirol hat jederzeit in den Tagen der Gefahr auch seine Besten freiwillig dem Kaiser angeboten, es wird es auch ferner thun.

Sollte aber die Schonung historischer Rechte und der wirtschaftlichen Eigenthümlichkeiten vielleicht ein kleines Opfer im Rahmen einer einheitlichen Organisation fordern, dann seien Sie versichert, meine Herren, dass die alte Kaisertreue, besiegelt durch einen hundertjährigen Kampf um die Zusammengehörigkeit mit der habsburgischen Monarchie, dieses Opfer mehr als wettmachen wird! *(Beifall!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Es freut mich, dass nach den Ausführungen des Herrn Vorredners die Vertreter des Kronlandes Tirol sich der Abstimmung über diese Vorlage enthalten, und obzwar sich der Herr Vorredner pro eintragen ließ, so müsste er nach meiner Ansicht nach seinen Ausführungen, besonders vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus eigentlich, wenn er stimmen würde, gegen diese Vorlage stimmen.

Wir, als die Vertreter des böhmischen Volkes, welches die größten Lasten und Opfer an Gut und Blut in diesem Staate tragen soll *(Sehr gut!)*, wissen, dass die jetzige Regierung trotz ihres nichtssagenden Programmes, gegen unsere gerechten Ansprüche und Forderungen eine verneinende, wenn nicht sogar feindliche Stellung nehmen wird, denn das ist sicher: Diese Regierung hat den Zweck, den Willen der Völker in diesem Staate zurück zu drängen und bloß den Willen oder die Interessen der einzelnen mächtigen Stände zu schützen *(Sehr richtig!)*, überhaupt einen Classenstaat zu errichten *(Zustimmung)*, welche Ungerechtigkeit aber auf längere Zeit, meiner Ansicht nach und auch nach der Ansicht aller wahrhaftigen Volksvertreter, sich nicht halten lässt.

Wir haben auch keine Absicht, die Gunst dieser mächtig scheinenden Interessenkreise, welche in der jetzigen Regierung vertreten sind, zu gewinnen, im Gegentheile, wir haben nicht nur die Pflicht, sondern auch den Befehl unserer Wählerschaft, die Interessen der breiten Schichten, des erzeugenden und arbeitenden böhmischen Volkes zu wahren, und darnach müssen wir und werden wir nach unserer besten Überzeugung handeln. *(Bravo! Bravo!)*

Weil nun in unserem Volke sich die cisleithanische Verfassung bis jetzt nicht eingelebt hat und auch nicht einleben wird, weil in den Herzen des böhmischen Volkes sein Staatsrecht eingewurzelt ist, so könnten schon darum weder das böhmische Volk noch seine Vertreter für diese Regierungsvorlage stimmen.

Da es möglich ist, dass ein Mitglied dieser Regierung sagen wird, dass er das böhmische Staatsrecht nicht kennt, so muss ich darauf antworten, dass das ganze böhmische Volk sich dessen bewusst ist, dass nach unserem Staatsrecht nicht nur die Steuergesetzgebung, sondern auch die Gesetzgebung der Wehrkraft, also auch die Bewilligung der Landwehr, einzig und allein dem Landtage des Königreiches Böhmen zusteht.

Leider haben diese Rechte die absolutistischen Wiener Regierungen gewaltsam niedergeworfen, aber das böhmische Volk muss auf seinem Staatsrechte beharren, wenn es seine Existenz in nationaler und wirtschaftlicher Richtung unter den Völkern Europas gesichert haben will.

Was die Regierungsvorlage, betreffend die k. k. Landwehr, anbelangt, so ist es meiner Ansicht nach eine große Reform in der ganzen Wehrmacht, und diese Reform wird, wenn sie zustande kommt, für die Bevölkerung keine guten Folgen bringen, weil sie so tief in die Existenz von Hunderttausenden von Familien eingreifen wird; wir haben daher Gründe nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Art dafür, dass durch Annahme dieser Vorlage unser böhmisches Volk schwer getroffen werden würde.

Diese Vorlage hat den Zweck, dass die Landwehr dem activen Kriegsheere gleichgestellt und somit die Präsenzdienstpflicht in der Landwehr bedeutend erweitert werden soll.

Es wird dabei hingewiesen auf die Entwicklung der Wehrmächte in anderen Staaten Europas, was eine viel größere Inanspruchnahme der individuellen und materiellen Kräfte anderer Staaten und Länder mit sich gebracht hat.

Somit will man immer mehr auf die Unterstützung der Heereskräfte im Felde durch die Landwehr reflectiren, wobei zugleich auf die höchste Leistungsfähigkeit aller Truppen wird gerechnet werden müssen, um mit Aussicht auf Erfolg irgend einen ernsten Kampf aufnehmen zu können.

Ohne solche Aussicht, sagt man in der Motivenvorlage, wäre unsere Ökonomie die schlechteste und von keiner Regierung oder Volksvertretung zu verantworten.

Ich kann dieser Ansicht nicht zustimmen; es sind ganz andere Gründe, warum man die verlangte große Leistungsfähigkeit nicht erzielt, damit nicht nur das Heer, sondern auch die Landwehr, besonders in schweren Zeiten, die Aufgabe erfüllt, die sie nach der Ansicht der Regierung erfüllen sollten.

Will man die große und die größte Leistungsfähigkeit erzielen heute bei dem oder jenem Berufe, wo man auf die Massen der arbeitenden und erzeugenden Bevölkerung angewiesen ist, so muss man durch Zuneigung ihrer Vorgesetzten sie zu gewinnen trachten.

Wer mit diesen arbeitenden und erzeugenden Classen verkehren muss, muss ihnen auch ihr hartes Los erträglicher und milder zu machen verstehen, und wer es nicht trifft, muss heute zugrunde gehen, ob es der Bauer oder Handwerker ist, der direct mit dem Arbeiter verkehren muss, oder jemand anderer, der bloß mit den Massen indirect durch seine Bevollmächtigten verkehrt, auch diese müssen mit ihnen menschlich umgehen; wir stehen ja am Ende des 19. Jahrhunderts, und wenn es nicht geschieht, so lassen sich's heute die Massen der Bevölkerung nicht gefallen und sie haben darin auch Recht.

Und wie ist die Behandlung der Mannschaft im Heere und in der Landwehr?

Jeden Tag hört man Klagen, wenn sie überhaupt in die Öffentlichkeit gelangen *(So ist es!)*, über die Behandlung der Mannschaft im ganzen, ob dieselbe weniger oder mehr gebildet ist, und noch mehr Klagen sind über die Verhältnisse der Mannschaft im Heere und der Landwehr, die gar nicht in die Öffentlichkeit gelangen *(So ist es!)*, aber man erfährt sie doch, und zwar meistens, wenn die Mannschaft vom Militärdienst beurlaubt wird. *(So ist es!)*

Da sollte die Kriegsverwaltung und die ganze Regierung zuhören, wie man von ihr spricht, es müssten von den Urlaubern immer neun Zehntel wegen Beleidigung der Vorgesetzten eingesperrt werden und das letzte Zehntel möchte nicht ausreichen, um die Eingesperrten zu überwachen.

Man wird mir nun einwenden, dass ich zu schwarz male. Meine Herren! Setzen Sie sich einmal in einen Waggon dritter Classe, in welchem Urlauber nach Hause fahren, und hören Sie wie sie reden — denn Versammlungen im Waggon hat man in Böhmen noch nicht verboten *(Heiterkeit)* — so ist das gewöhnliche Gespräch, dass sie sagen: „Was habe ich davon, dass ich zwei bis drei Jahre gedient habe? Meine Gesundheit und meine Kräfte habe ich dem Staate opfern müssen, und was habe ich davon? Habe ich irgendwelche Vortheile vor den übrigen? Habe ich vielleicht irgendwelche Ansprüche und habe ich vielleicht irgendwelche Rechte und insbesondere politische und nationale? Die Nationalen werden beim Militär unter jeder Menschenwürde mit Füßen getreten. Wenn der Mann, der kein Wort deutsch in seinem Leben gehört hat, beim Antritt zum Militärdienste sich meldet und anstatt „hier“ mit dem böhmischen „zde“ antwortet, so wird er dafür für freches Benehmen gestraft und somit seine Muttersprache, die er in seiner Gemeinde einzig gehört und erlernt hat, ihm verboten. *(Hört! Hört!)*

Es scheint das nur eine Kleinigkeit zu sein, aber es macht einen beleidigenden Eindruck auf den Recruten, den er nicht verwischen kann. *(Sehr richtig!)*

Ich kann einen Fall anführen, wo unlängst der Wacheführer dem Manne in deutscher Sprache befahl, er soll die Schlüssel holen; der Mann, ein Böhme, versteht es nicht, es entsteht ein Rencontre, der Führer will den Mann einsperren lassen *(Hört! Hört!)*, da kommt zufälligerweise ein anderer Unterofficier, der dem Manne böhmisch sagt: „Zapomněli jste klíče, přines je!“ Der Mann holt die Schlüssel, die Sache ist ruhig erledigt und die Wache wird eingeführt.

Solcher Fälle gibt es Tag für Tag tausende. Ist es aber gerecht, dass der Mann dafür, dass er nicht deutsch kann, gestraft werden soll?

Und da nach dem §. 7 die Sprache der Landwehr in ihrem ganzen Umfange so sein soll, wie die der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, jene des gemeinsamen Heeres, also die deutsche, wogegen in jener Reichshälfte die ungarische und kroatische Sprache zugelassen wurde, und dadurch, dass man es im voraus bestimmt und befiehlt, dass die Leute deutsch sprechen sollen, wird die Unzufriedenheit der Mannschaft, welche den nichtdeutschen Nationen angehört, nicht kleiner. Und ich glaube die nichtdeutschen Nationen machen einen wichtigsten Theil in der Armee und somit auch in der Landwehr aus.

Denn nach der Einwohnerzahl der letzten Volkszählung, welche wie bekannt zu Gunsten der Deutschen mit der Rubrik „Umgangssprache“ beglückt wurde, gibt es unter 1000 Einwohnern in dieser Reichshälfte 233 Böhmen, aber unter 1000 Mann Militär bloß 144 Böhmen. *(Hört!)*

Aber das Verhältnis ist auch nicht besser bei den Polen, welche unter 1000 Einwohnern in dieser Reichshälfte 158, unter 1000 Mann Militär bloß 90 zählen. Bei den Ruthenen sind nach der Bevölkerung unter 1000 132, beim Militär bloß 80. Die Slovenen zählen unter 1000 Einwohnern 50, beim Militär bloß 30; so ist es auch mit den Kroaten und überhaupt allen nichtdeutschen Nationen. *(Hört!)*

Daraus ersieht man, wie die nichtdeutschen Nationalitäten in dieser Richtung geschädigt werden, obzwar man weiß, dass besonders bei uns im Königreiche Böhmen in den Gebirgsgegenden, wo die Bevölkerung deutsch ist, ein nicht so entwickeltes Material, wie die Kriegsverwaltung es nennt, für das Militär vorhanden ist, wie in den böhmischen Bezirken, und trotz alledem sieht man, dass der böhmische und alle übrigen slavischen Stämme in der Armee ein sehr wichtiger Factor sind, selbst nach den militärischen Ausweisen, denn man muss bedenken, dass beim Militär jeder Nichtdeutsche für einen Deutschen gezählt wird, wenn er auch noch so wenig der deutschen Sprache mächtig ist. *(Zustimmung.)*

Mit diesen wenigen Worten habe ich wohl nachgewiesen, wie die Nationalitätenrechte und besonders

die des böhmischen Volkes in der Armee geschädigt werden.

Und wo bleiben die politischen Rechte? Hören sie so einen Reservisten und Landwehrmann an, was für Opfer er dem Militärdienst bringen muss.

Er lässt manchmal sein Weib, seine Kinder der Noth verfallen, er muss manchmal seine kränklichen Eltern im schrecklichen Elend zurücklassen, wo sie ihr letztes Hab und Gut, da der Ernährer den Militärdienst antreten musste, verzehren müssen.

Aber das Ungerechteste, was ich finde — und meiner Ansicht nach wird es auch die vorgeschlagene Resolution nicht besser machen, denn eine Resolution des hohen Hauses wird den Hunger der Verlassenen nicht stillen, und wir wissen, was für einen Wert solche Resolutionen haben: „die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf dem hohen Hause ehethunlichst vorzulegen" und es geschieht nichts — das Ungerechteste, wie gesagt, ist das, dass ein Gewerbsmann oder der Landmann, wenn er zum Militärdienst einrücken muss, und er eigentlich einzig und allein durch seine Arbeit und Anstrengung so viel für sich und seine Familie verdient, dass er steuerfähig ist, dass man von demselben, wenn er beim Militär war, für die Dienstzeit die k. k. Steuern verlangt und dieselben manchmal mit Executionen eintreibt. *(Zustimmung.)*

Außerdem wollte ich nicht nur die Opfer der Einzelnen bemerken, sondern auch darauf hinweisen, dass alle zu den Reserveübungen bei uns eigene Stiefel mitbringen müssen, die sie dazu opfern, somit außer allen indirecten Steuern auch dem Militärärar eine directe Steuer in Stiefeln zahlen, *(Heiterkeit und Sehr gut!)* und dann ist es kein Wunder wenn diese Massen der Bevölkerung ganz offen sagen: Sollen wir im Falle eines Krieges unsere Haut auf den Markt tragen, so wollen wir auch das allgemeine directe Wahlrecht, und wenn wir es nicht bekommen, sobald man uns das Mannlicher-Gewehr in die Hand geben wird, so werden wir es erpressen. *(Beifall.)* So sind die Verhältnisse in Österreich und nicht anders, und es wäre gut, wenn sich davon die jetzige Regierung im Interesse des Staates gründlich informiren möchte, bevor es zu spät wird.

Was die Übungen der Landwehrmannschaft und der Reservisten anbelangt, so kommen massenhaft Klagen, dass dieselben meistens in der Erntezeit geschehen. *(So ist es!)*

Ich muss den guten Willen des Wehrausschusses anerkennen, der im §. 4 beantragt, dass die periodischen Waffenübungen außerhalb der Erntezeit stattfinden sollen, und es wäre gut, diese Erntezeit genau zu bestimmen; denn wo landwirtschaftliche Industrie ist, dauert die Ernte bis zu Weihnachten. Denn die Erdäpfel für die Stärkefabriken, die Rübe für die Zuckerfabriken, die Cichorie für die Dörren, werden am Felde eingeheimst und dann langsam zugeführt, was bis zu Weihnachten dauert, und man sollte die Frist genau bestimmen und meiner Ansicht nach sollte es sein vom 15. Juni bis 15. December.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf einen Fall hinzuweisen, der beweist, wie sehr die Landwirtschaft durch die Waffenübungen leidet. Ich habe hier den Brief eines Bauers Josef Kudrnka aus der Gemeinde Koči im Bezirke Chrudim. Er schreibt mir, dass es wohl bekannt ist, dass infolge der lange anhaltenden Dürre heuer eine sehr magere Ernte war, dass aber nicht bekannt sein werde, dass heuer ein großer Mangel an Arbeitskräften herrsche. Er hatte zwei Gespanne, die von Leuten bedient wurden, welche Reservisten sind. Der eine wurde zur Waffenübung einberufen, da hat er geglaubt, den vermissen und mit dem einen Gespanne selbst fahren zu können. Aber auch sein zweiter Bediensteter sei einberufen worden, da habe er um Befreiung desselben angesucht, denn beide Gespanne zu bedienen, war ihm allein nicht möglich.

Da nun Jeder Soldat sein muss, in der Landwehr auch die zweijährige Dienstzeit eingeführt wird, so dass sicher ein Viertel der Männer in den besten Jahren zwischen 23 und 32 Jahren zu den Waffenübungen einberufen werden, und die Noth an Arbeitern immer größer werden wird, ersucht er mich, dahin zu wirken, dass, wenn ein Landmann wegen der Erntezeit um Befreiung des Bediensteten ansucht, diesem Ansuchen stattgegeben werde. Er schreibt auch, man möge besonders in Gegenden, wo man Rübe baut, die Controlversammlungen im November abhalten, was keine Schwierigkeiten machen würde, denn wenn der Kutscher zur Controlversammlung geht, so muss das Gespann den ganzen Tag liegen bleiben.

Er hat mir das Gesuch im Original eingeschickt. Er hat das Gesuch bei der Bezirkshauptmannschaft in Chrudim eingereicht und bittet, dass sein Bediensteter Franz Slanař, Reservist, von der Waffenübung befreit werde. Die Gründe sind, dass es allgemein bekannt ist, dass die Noth an Arbeitern heuer ziemlich groß ist, dass er besonders wegen der heurigen Dürre in der Existenz bedroht sei, dass der Bauer das ganze Jahr auf die Ernte wartet, von der er allen Verpflichtungen nachkommen, die Leute und Handwerker und die kaiserliche Steuer bezahlen soll; er soll davon auch seine Bedürfnisse decken. Er bittet also, dass besonders im Königreiche Böhmen die Waffenübungen nicht vom 10. Juli bis 20. August abgehalten werden und sein Kutscher diesmal von der Waffenübung befreit werde.

Dieses Gesuch hat die kaiserliche Bezirkshauptmannschaft ziemlich gut einbegleitet, und zwar folgendermaßen *(liest)*:

„Wird dem k. und k. Ersatz-Bataillons-Cadre-Commando des Infanterie-Regiments Nr. 21 in Časlau zur weiteren Amtshandlung mit dem Beifügen übersendet, dass die Klage der Landwirte über die gerade in die Erntezeit fallenden Waffenübungen eine

allgemeine ist, indem hiedurch ein großer Mangel an Arbeitskräften entsteht, und so die Landwirte wie auch die Arbeiter Schaden erleiden.

Chrudim, am 22. Juli 1893.

Der k. k. Statthaltereirath:

Stifter."

Aber auf diese Einbegleitung kam folgende Erledigung des k. und k. Ersatz-Bataillons-Cadre des Infanterie-Regiments Nr. 21 *(liest)*:

„An die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Chrudim. Časlau, am 25. Juli 1893. Mit dem diensthöflichen Ersuchen übersendet, den Bittsteller wegen Mangel an triftigen Gründen *(Hört! Hört!)* abschlägig bescheiden zu wollen.

Für den Ersatz-Bataillons-Cadre-Commandanten:

Brejcha, Hauptmann."

Hieraus sehen Sie, dass es wirklich für die Existenz mancher Bauern und überhaupt für die Landwirtschaft nicht gleichgiltig ist, wann die Waffenübungen abgehalten werden.

Ich kann auch noch einen Fall anführen, wo ein Landwirt, der bereits das zwöfte Jahr diente, und fünf Waffenübungen mitgemacht hatte, einrücken musste, obwohl er eine sechsgliedrige Familie hatte und das Kleinste noch von der Mutter genährt wurde, was jedenfalls für ihn großen materiellen Schaden herbeiführte, und denselben vielleicht ganz ruiniren wird.

Ich glaube, das ist nicht der Zweck des Militarismus, dass die wirtschaftliche Kraft der mittleren Stände auf diese Art untergraben wird. Wenn es so weiter gehen sollte, muss es dazu kommen, dass zwar die Kriegsarmee sich vermehren, aber in einem noch größeren Verhältnisse die Reihen der Unzufriedenen und Besitzlosen sich vermehren werden, welche den Umsturz der Ordnung in der menschlichen Gesellschaft beschleunigen müssen.

Und wenn man fragt: ja, warum und weswegen soll man diese Beschleunigung durch Vermehrung der Wehrpflicht unterstützen, so weist man auf die bedeutend mächtig gewordene Armeen Russlands und Frankreichs hin.

Meiner Ansicht nach sind einestheils die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Staaten im Verhältnisse zu uns bedeutend besser, und anderseits will man nicht sagen, dass man es einzig und allein wegen unseres theueren Verbündeten, und zwar wegen Deutschlands machen muss.

Man weiß, Italien kann nicht rüsten wegen seiner traurigen finanziellen Lage, man muss es also von Österreich verlangen, wenn es auch dabei wirtschaftlich zugrunde gehen sollte.

Also wegen des deutschen Nachbarstaates, gegen den das böhmische Volk seit Jahrhunderten feindlich gesinnt ist, weil es weiß, dass dieser Staat, wie die Historie nachweist, uns nur immer geschädigt hat!

Und wenn man auch in Deutschland die Ansicht geltend machen will, welche gegen die christlichen Grundsätze verstößt, wo man der Bevölkerung eindrillen will, dass jeder Mensch einen freien Willen hat, nur der Soldat nicht, da sind, glaube ich, alle Mächte der Welt am Holzwege, wenn sie denken, dass man mit dem Anziehen des Soldatenrockes zugleich den freien Willen verliert, und seien Sie überzeugt, dieser Grundsatz, der in Deutschland ausgesprochen wurde, hat auch die Mannschaft bei uns beleidigt.

Ich komme noch auf die öffentliche Meinung, die im Staate unseres Verbündeten herrscht, wenn auch die Diplomatie von dieser Meinung nichts wissen will.

Man könnte hunderte Beispiele davon anführen, und es wäre gut für unsere Regierung, wenn sie sich über die Verhältnisse an der preußischen Grenze informiren möchte.

Wer einen Ausflug ins Riesengebirge macht, wird sich überzeugen, wie das Preußenthum ganz offen zu uns herüberdrängt.

So findet man in der Riesenbaude, welche noch in Böhmen liegt, die Preisliste in preußischem Gelde, in den Wirtshauslocalitäten sind an erster Stelle die Porträts des deutschen Kaisers und Bismarcks. Antiösterreichische Lieder werden da täglich gesungen. Dasselbe findet man in den Wirtshäusern des bekannten Wekelsdorf, obzwar es schon etwas weiter von der Reichsgrenze liegt, aber das hindert nicht, dass dort schon alles preußisch wird, so dass, wenn ein patriotischer Österreicher als Tourist hinkommt, es ihm vorkommt, als wäre er wer weiß wie weit in Preußen.

Ganz anders ist es aber auf der preußischen Seite, dort in den Buden und Wirtshäusern, welche ganz nahe an der böhmischen Grenze liegen, will man das österreichische Geld gar nicht nehmen, so dass jeder sich preußisches Geld, bevor er die Grenze überschreitet, verschaffen muss.

Niemals hätte ich geglaubt, dass man das Preußenthum so offen in unserem Vaterlande propagiren kann, wenn ich mich davon nicht persönlich überzeugt hätte.

Man muss wirklich fragen: wo sind die Staatsorgane, welche das gutwillige Verschieben der Reichsgrenzen nicht sehen wollen?

Jeden Patrioten muss es schmerzlich berühren, wenn er die preußisch-schlesische Grenze bereist, und jeder wird sich überzeugen, wie an der Grenze unseres Vaterlandes das Preußenthum gefördert wird.

Es ist meistens entstanden, wo verschiedene Handelsverträge die preußische Industrie gezwungen haben, bei uns verschiedene Appreturen und andere Industriefilialen zu errichten, und somit durch vermögende Ausländer den Keim des jetzigen Preußenthums zu bilden.

Weiters könnte sich die Regierung am besten überzeugen, was für eine öffentliche Meinung in Deutschland selbst herrscht, wenn sie die Touristen, welche zum Besuche des Schlachtfeldes vom Jahre 1866 kommen, fragen würde, die es ganz öffentlich bekennen, dass es von ihnen nicht vernünftig war, dass sie Böhmen nicht annectirten, dass es in ihrem Interesse jedoch einmal dazu kommen müsse. *(Hört! Hört!)*

Ich will nicht darauf hinweisen, mit welcher Missachtung die Bevölkerung Deutschlands — also unseres Verbündeten — von Österreich spricht, und will nur noch bemerken, dass ich heuer am 10. Jänner in einer Grenzstadt Deutschlands selbst Ohrenzeuge eines Gespräches dortiger Industrieller war, welche in einem öffentlichen Locale über ihre Zweigniederlassungen in Böhmen Folgendes sagten:

Was sollen wir in Österreich die Staats-, Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und Schulsteuern zahlen, das Beste ist, Deutsch-Böhmen annectiren, wir hätten nicht diese Industrieconcurrenz, und dann soll auch Österreich machen, was es will.

Und diese Volksmeinung steht nicht vereinzelt da in dem Nachbarstaate, sondern steigt in bessere und höhere Kreise, und wegen eines solches Verbündeten wie es Deutschland ist, sollen wir unsere Wehrkraft vermehren, und der Bevölkerung weitere große Lasten auferlegen?

Dafür kann ich als Vertreter des böhmischen Volkes nicht stimmen. *(Zustimmung.)*

Ich komme zu Ende und erlaube mir noch auf etwas aufmerksam zu machen.

Im Jahre 1866, wo das böhmische Volk so viel gelitten und die größten Opfer dem Reiche gebracht hat, also in diesen schweren Zeiten war ich Zeuge, wie verschiedene Nationen des Reiches am Schlachtfelde ihre Rechte erpressen wollten.

Ich will die ganze Geschichte des Jahres 1866 nicht aufrollen, denn es ist bekannt, wie die ungarischen Legionen zur Seite des Feindes gekämpft haben; ich will nicht erzählen von der Renitenz der Italiener, aber auf etwas will ich aufmerksam machen, was in der Geschichte des Jahres 1866 nicht gesagt wird. Auch andere Nationalitäten haben den Dienst verweigert, um die Gleichberechtigung in diesem Staate zu erlangen, und ihre Vorgesetzten darum angesucht.

Die Vorgesetzten haben es ihnen zwar versprochen, dass sie es Allerhöchsten Ortes befürworten werden, aber zugleich haben diese Vorgesetzten damals gesagt: es ist ein Unglück für Österreich, wenn es in den Krieg geht, ohne früher seine Völker zu befriedigen, und wer weiß, trotz der vortheilhafteren Waffe des Feindes wäre vielleicht, wenn alles gegangen wäre wie es sein sollte, die Schlacht unentschieden geblieben.

Seit der Zeit hat sich vieles geändert.

Diese Commandirenden von damals haben darauf vergessen und sicher ist es: anders kann man im Frieden befehlen und anders im Kriege. Ich will nicht an das tragische Ende des General Poschacher erinnern. Auch die Organisation der Armee ist jetzt ganz anders, aber das ist sicher: heute werden im Falle eines Krieges den Erfolg nicht die großartigen Armeen am Kriegsfelde entscheiden, sondern bei einer schnellfeuernden Waffe werden die Armeen manchmal vielleicht ziemlich lange in defensiver Stellung bleiben müssen, somit, wie die Kenner sagen, kann auch der Krieg ziemlich lange dauern.

Ich bin überzeugt, wenn heute der Krieg länger dauern sollte: ob diese großen Massenarmeen auf dem Kriegsfelde kampffähig erhalten bleiben, darüber wird die Bevölkerung entscheiden, welche zu Hause, besonders bei der landwirtschaftlichen Arbeit bleibt, und wenn man von ihr weitere Opfer wird verlangen wollen, so muss diese Bevölkerung früher zufrieden sein.

Geben Sie also den Völkern die Rechte, welche ihnen gehören, besonders aber gleiche Rechte und gleiche Lasten, dann werden sie zufrieden gestellt sein, und zufriedene Völker sind die beste und mächtigste Wehrkraft des Reiches. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister.

Minister für Landesvertheidigung FZM. Graf **Welsersheimb:** Hohes Haus! Von diversen Herren Vorrednern ist eine Art Erklärung abgegeben worden gegen das Programm und die Stellung der Regierung, und es wurde daraus die ablehnende Haltung gegen die vorliegenden Wehrvorlagen motivirt. Ich werde mich natürlich hier in politische Erklärungen nicht einlassen, indem sich ja die geeignete Gelegenheit ergeben wird, über dieselben eingehende Erörterungen zu pflegen und die Regierung nach ihrer Thätigkeit im Verlaufe zu beurtheilen.

Als Landesvertheidigungsminister habe ich mein Programm schon zu kennzeichnen Gelegenheit gehabt, indem ich auf die Zeichen meines Porteepees hinwies; diese Zeichen sind die Namenschiffre des Monarchen und der Doppeladler. Die Chiffre des Monarchen zeigt dem Landesvertheidigungsminister, wer für ihn maßgebend ist, und der Doppelaar, der die Embleme aller Länder und Völker schirmend umfasst, zeigt ihm seine Aufgabe.

Ich glaube, dass dieses Programm im hohen Hause keine Gegner finden — und dass aus diesem Programm sich wohl kein Anlass ergeben kann, gegen die Wehrvorlagen Stellung zu nehmen.

Wenn man die Vorlagen nicht votiren wollte, gerade weil die eine oder die andere Partei mit einer

oder der anderen Regierung nicht einverstanden wäre, oder bis alle Parteiwünsche erfüllt werden, dann müsste ich besorgen, dass vielleicht die gemeinsame Existenz früher in Frage kommen könnte. Glücklicherweise ist dieser Standpunkt im Reichsrathe nicht der maßgebende, und haben die Erfordernisse des Reichsschutzes nicht nur von der jeweiligen Regierungspartei, sondern auch, vom Parteistandpunkte absehend, patriotische Unterstützung gefunden.

Man gebraucht den Ausdruck „Blutsteuer"; es ist ein hässliches Wort — ich habe das schon einmal zu erklären Gelegenheit gehabt — aber wenn man damit das Opfer des Lebens im Interesse der Allgemeinheit bezeichnen will, dann wäre es noch hässlicher, damit geizen zu wollen zu dem Ende, dass die einen sich verbluten, meine Herren, und die anderen davon weniger zu spüren haben.

Man spricht von der steigenden Belastung; das ist eine traurige Wahrheit, der auch die Militärverwaltung sich nicht verschließt, eine traurige Wahrheit, deren Abhilfe aber nicht an uns liegt, denn wir sind nicht diejenigen, welche in der Steigerung der Lasten vorangehen, sondern vielmehr nur innerhalb des unumgänglich Nothwendigen eben dieser Nothwendigkeit folgen. Es würde aber wohl nicht besser werden, wenn wir es darauf ankommen lassen würden, sonst vielleicht bald statt der eigenen Truppen fremde Truppen hier zu sehen. Das möge man sich ein für allemal vollkommen klar machen.

Wer heutzutage nicht stark ist, wird vergebens kämpfen, alle Lasten zu tragen, und alle Freiheit zu verlieren haben. Die Herren, welche die Wehrvorlage ablehnen, verlassen sich darauf, dass dieselbe ja ohnedies angenommen wird. Nun, wenn es aber auf ihr Votum ankäme, wenn infolge eines unglücklichen Krieges alle die Opfer an Gut und Blut umsonst gebracht werden würden, dann würden die Herren sich vom Volke, das vom Feinde niedergetreten worden, nicht gerne an ihre damalige Stellungnahme erinnern lassen, und ich glaube auch von den Herren, dass, wenn sie wirklich das Gefühl hätten, dass von ihrem Votum die Erfordernisse für die Wehrhaftigkeit des Reiches abhängen würden, sie so patriotisch sein würden, auch dafür zu stimmen.

Ich komme in meinen Ausführungen zu einer Anzahl von Resolutionsanträgen, die von einem der Herren Redner in der letzten Sitzung gestellt wurden, indem ich glaube, zu denselben hier Stellung nehmen und bei dieser Gelegenheit auch Einiges, was vorgebracht wurde, besprechen zu sollen.

Der erste der gestellten Resolutionsanträge betrifft das allgemeine Wahlrecht. Es ist das ein politischer Gegenstand, bezüglich dessen sich, wie ich gesagt habe, geeignete Gelegenheit zu eingehender Erörterung bieten dürfte. Der Landesvertheidigungsminister wird einer Ausdehnung des Wahlrechtes gewiss nicht entgegentreten.

Der zweite Antrag betrifft angebliche Berichte über die politische Gesinnung der Soldaten.

Der Herr Antragsteller hat bemerkt, ich hätte im Vorjahre ausweichend geantwortet.

Ich möchte mir doch erlauben, in dieser Beziehung dasjenige zu verlesen — es ist nicht sehr lange, aber gewiss nicht ausweichend — was ich damals gesagt habe *(liest)*:

„Es ist auch an mich die Frage gerichtet worden, ob mir eine Verfügung bekannt ist, welche die Evidenthaltung der Socialisten anordnet. In dieser Beziehung bemerke ich, dass eine solche Anordnung in das Ressort der Staatspolizei fällt, also nicht in mein Ressort. Wenn ich aber gefragt werde, ob ich gegenüber einer solchen Verfügung den Gendarmen die Befolgung derselben verbieten würde, so möchte ich darauf bemerken, dass ich mich dazu keineswegs veranlasst sehe.

Der Begriff „Socialist" ist heutzutage ein sehr weiter, und ich glaube, dass niemand daran denken kann, alle diejenigen, welche mit diesem Begriff in Berührung kommen, evident führen zu wollen. Wer in Bezug auf die Gesetzlichkeit seines Lebens und Treibens ein gutes Gewissen hat, der braucht auch absolut nicht besorgt zu sein, selbst wenn er in Evidenz geführt würde. Dass man aber auf die Umtriebe, welche die bestehende Ordnung gefährden können und schon gefährdet haben, und auch auf die Agitatoren ein wachsames Auge haben muss, um bei vorkommenden Gelegenheiten die öffentliche Ruhe und Ordnung zu wahren und mit entsprechenden Maßnahmen den versuchten Störungen derselben entgegenzutreten, das ist einfach die Pflicht der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung berufenen staatlichen Behörden, und was uns Militärs anbelangt, so kann ich mich auf die früheren Ausführungen berufen, dass wir der socialen Frage vollkommen objectiv gegenüberstehen. Aber dafür müssen wir sorgen, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Ordnung bleibe."

Ich glaube, dass ich damit damals vollkommen klar gesprochen habe und ich kann es daher, wie ich es gethan habe, nur wiederholen. Diese Resolution erscheint daher nicht annehmbar, und zwar schon aus formellen Gründen, weil die Vorsorge für das Verhalten der Militärmannschaft eine Sache ist, welche die Gesetzgebung der Heeresleitung zugewiesen hat, die dafür verantwortlich ist, dass dieses Verhalten der gesetzlichen Bestimmung für die bewaffnete Macht: auch für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen entspreche. Ich glaube, dass vom Standpunkte der Gesetzgebung aller Grund dafür vorhanden ist, dass im Rahmen der Armee dafür gesorgt werde, daimt die bewaffnete Macht ihre Bestimmung auch in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Inneren erfülle.

Die dritte Resolution betrifft die Aufhebung des ehrenräthlichen Verfahrens als angeblich verfassungswidrig. Ich werde mir erlauben, zu dieser Frage

einige präcise Worte bezüglich des Standpunktes der Legalität vorzutragen. Was ist die Officierscharge? Sie ist eine Amtsstellung im Rahmen der militärischen Organisation, welche laut Punkt 5 des Gesetzes vom 21. December 1867 über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie ausschließlich vom Kaiser anzuordnen kommt, und wird nach den hierüber vom Kaiser genehmigten Bestimmungen verliehen. Hieraus folgt, dass die Bekleidung der Officierscharge und die Regelung der Bedingungen hiefür lediglich Sache der militärischen Leitung und Organisation sind und keinen Gegenstand der Gesetzgebung über die allgemeinen und sonstigen Rechte der Staatsbürger bilden und bilden können.

Das Recht, die Bekleidung der Officierscharge von berufener Seite an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, erscheint übrigens auch ausdrücklich im Wehrgesetze anerkannt, in dessen §. 25, 11. Absatz, die Bestimmung vorgesehen ist, dass die Einjährig-Freiwilligen für die Officierscharge, außer den dort gesetzlich stipulirten, auch den sonstigen erforderlichen Bedingungen zu entsprechen haben.

Eine der angeordneten grundsätzlichen Bedingungen für die Bekleidung der Officierscharge ist, dass die Betreffenden derselben vom Officierscorps selbst in jeder Beziehung würdig befunden werden, somit die Officierscharge nicht erlangen, beziehungsweise nicht länger bekleiden können, wenn sich das Officierscorps dagegen ausspricht.

Der Ausspruch des Officierscorps über anlässliche Fragen der Würdigkeit eines Officiers, seine Charge fortzubekleiden, wird durch das vorgeschriebene ehrenräthliche Verfahren geregelt, dessen Institution und Wirksamkeit nach dem Vorangeführten rechtmäßig begründet und vom Gesetzlichkeitsstandpunkte nicht anzufechten ist.

Es ist daher auch diese Resolution nicht annehmbar.

Ich möchte mir aber erlauben, hier die Berichtigung eines Ausdruckes des betreffenden Herrn Antragstellers vorzubringen, welcher das ehrenräthliche Verfahren als ein gerichtliches Verfahren bezeichnet hat. Das ist es eben nicht. Es ist gar nichts anderes als das jedem Stande zukommende Recht, vorzusehen, dass eben von jedem seiner Mitglieder die Standespflichten erfüllt werden. Es ist das ein Recht, welches von vielen Ständen und Corporationen thatsächlich geübt wird, und ich citire unter anderem den Advocatenstand, dessen Mitglieder sicherlich wissen, was Rechtens ist, in welchem auch das Recht ausgeübt wird, die Mitglieder, welche des Standes nicht würdig sind, auszuschließen und überhaupt Bestimmungen aufzustellen, welche die Würdigkeit dieses Standes verlangt. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber auf Grund eines Gesetzes! — Rufe: So ist es! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Eines Reichsgesetzes!)* Ich möchte da nur noch über einen Punkt mich aussprechen, welcher bei dieser Gelegenheit erwähnt wurde, nämlich über die Duellfrage. Das ist wohl eine Frage von welcher ich besorge, dass wir dieselbe hier nicht lösen werden. Da muss noch sehr viel von der Gesellschaft im allgemeinen geschehen, um die Frage zur Lösung zu bringen. Es sind ja darüber Redefluten geflossen, das Material für Folianten geschrieben und Gesetze und Verordnungen erlassen worden — bisher vergebens. Allein, wenn es eine Institution gibt, welche geeignet ist, das Duellwesen einzuschränken, Duellen vorzubeugen und ihre Wirkung abzuschwächen, so ist es gerade die Institution des ehrenräthlichen Verfahrens, indem dasselbe vorsorgt, die Betreffenden anhält, dass sie den Satzungen der Ehrenhaftigkeit entsprechen, dass sie denselben stets Rechnung tragen, und so auf die Verringerung von Ehrenhändeln wirkt, anderseits indem es dahin wirkt, dass die Frage der Ehrenhaftigkeit nicht ausschließlich durch die Waffe entschieden wird. Das ehrenräthliche Verfahren ist daher ein gutes, es ist speciell für den Officiersstand nothwendig und könnte nur der Gesellschaft im allgemeinen empfohlen werden.

Ich komme zur vierten Resolution, betreffend die Militärstrafprocessordnung. Der Herr Antragsteller sagte, ich hätte die Frage achselzuckend damit übergangen, dass das nicht für Soldaten passt. Ich habe bei der jüngsten Budgetdebatte diese Frage eingehend erörtert, und die Herren, die mir damals die Ehre erwiesen, meinen Ausführungen zu folgen, werden sich gewiss daran erinnern, und ich glaube mich daher auf meine damaligen Ausführungen füglich berufen zu können, worin die Sachlage klargestellt wurde. Es wurde damals auch darauf hingedeutet, worin eine Hauptschwierigkeit des Zustandekommens eines solchen Gesetzes liegt. Eine Hauptschwierigkeit liegt in der nothwendigen Vorsorge, dass die zu schaffenden Einrichtungen nicht zum Schaden der guten Sache missbraucht werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wenn bei jedem geringfügigen Anlasse und oft aus gar keinem Anlasse die weitgehendste Agitation gegen den Bestand und die Einheitlichkeit der Armee platzgreift, dies so bedenkliche Erscheinungen sind, dass man da speciell vorsehen muss. Wenn die Armee nur aufrichtigen Freunden, die sie unterstützen wollen, gegenüberstünde, sie hätte wahrlich keine Ursache, die Öffentlichkeit des Verfahrens nicht auf das weiteste auszudehnen und jeden hineinsehen zu lassen, denn was sie thut und was geschieht, kann sie verantworten; aber vor tendenziösen Entstellungen muss sie sich hüten, denn das kann die Stellung und das Ansehen der Armee untergraben auf eine Weise, die nur dem Staate, dem sie zu dienen hat, zum Schaden gereichen würde. Es hat selbst das civilstrafgerichtliche Verfahren vorsorgen müssen für die Möglichkeit einer zeitweiligen Suspension der normalen Function desselben, und unter den obwaltenden Umständen könnte man es

nicht darauf ankommen lassen ein Gesetz in Vorlage zu bringen, wo man vielleicht genöthigt wäre, dasselbe unter den obwaltenden Umständen am Tage von dessen Kundmachung wieder zu sistiren.

Man muss es zu einem Gesetze bringen, welches eben unter allen Umständen ausführbar bleibt, und darin liegt eine wohl sehr begreifliche Schwierigkeit.

Der Herr Antragsteller hat wieder einmal das Schlagwort des inquisitorischen Verfahrens gebraucht, dann aber wieder die Besorgnis ausgesprochen, dass dieses Verfahren ein zu mildes sei, indem denjenigen, welche ihre Untergebenen misshandeln, nicht viel zu geschehen scheint — „scheint". Er hat für herabwürdigende Beschimpfungen die Schmelz citirt, dabei aber selbst von dem Militärdienste als „Soldatenschinderei" gesprochen. *(Abgeordneter Kronawetter: Nicht vom Militärdienste überhaupt, ich bitte, nein, sondern von dem, was da vorkommt!)* Von Soldatenschinderei. Ich möchte da doch einen Appell an den Herrn Abgeordneten richten. Er selbst war voriges Jahr in der Lage, einen ihm in der Hitze des Gefechtes über Militärs entschlüpften Ausdruck zu bedauern; es hat ihm zur Ehre gereicht, aber er wird daraus ersehen, dass das menschlich wohl manchmal vorkommen kann, und wer bei der Aufgabe, zum Beispiel auf der Schmelz eine Rekrutenabtheilung in einer bestimmten Frist auszubilden, gerade so drastische Anlagen besäße, der würde es dem inquisitorischen Verfahren wohl nicht übel nehmen, wenn es auch der Menschlichkeit Rechnung trägt und nicht einem jeden gleich den Kopf abreißt.

Was die Resolution selbst betrifft, so möchte ich mich gegen eine solche keineswegs ablehnend verhalten, welche den Wunsch nach ehethunlichster Vorlage einer Militärrechtspflege ausspricht. Diesen Wunsch hegt die Kriegsverwaltung selbst und thut dazu auch das Ihrige.

An diesen Punkt anreihend, möchte ich einige an mich gestellte Interpellationen beantworten, welche ebenfalls das Gebiet ungehöriger Soldatenbehandlung betreffen. Obwohl sie insgesammt in das Gebiet der activen gemeinsamen Armee fallen, will ich mich doch nicht auf die einfache Hinweisung darauf beschränken, indem der Reichskriegsminister immer mir über solche Angelegenheiten, wenn ich an ihn herantrete, bereitwilligste Information ertheilt.

Es haben die Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen am 22. März eine Interpellation gestellt in Betreff der Verletzung eines Unterofficiers durch seine Vorgesetzten. Der Fall wurde eingehend untersucht und die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen, wobei sich indes nach den empfangenen Mittheilungen herausgestellt hat, dass der betreffende Corporal im angetrunkenen Zustande in Reih und Glied durch schwere Subordinationsverletzung und Beschimpfung seiner Vorgesetzten der ursächliche Hauptschuldige war. Es sind aber alle Betheiligten zur Verantwortung gezogen worden.

Eine zweite Interpellation ist die der Herren Abgeordneten Seichert und Genossen und betrifft die Arretirung zweier Reservisten bei einer Controlversammlung, angeblich wegen einer böhmischen Antwort. Die betreffenden Reservisten haben sich nach der gepflogenen eingehenden Untersuchung überhaupt vorschrifts- und disciplinwidrig benommen und wurden deshalb im competenten Wirkungskreise angemessen bestraft.

Nun, meine Herren, ich will ein paar Worte darüber sagen. Bei Verlesungen, welche im Militärdienste alle Tage vorkommen, gibt es ein bestimmtes Wort der Antwort, welches reglementarisch vorgeschrieben ist, denn man kann es doch nicht darauf ankommen lassen, dass jeder antwortet, was ihn freut, der eine vielleicht: Was wollen Sie? — der andere: Guten Abend! *(Heiterkeit.)*

Es ist ein bestimmtes Wort, das der Betreffende zu sagen hat; das gehört zur Disciplin, und man wird es ja doch nicht darauf ankommen lassen können, dass schließlich auf das Commando „Habt Acht" mit „Nerozumim" geantwortet werde.

Die Herren Abgeordneten Rigler und Genossen haben wegen Misshandlung eines Unterofficiers durch einen Vorgesetzten in der Öffentlichkeit eine Interpellation gestellt, bezüglich deren ich gleichfalls in der Lage bin, zu antworten, dass bereits vor der Stellung der betreffenden Interpellation eine strenge Untersuchung des Sachverhaltes stattgefunden hat, dass der Schuldtragende zur Verantwortung gezogen und der Vorfall ordnungsmäßig ausgetragen worden ist.

In dieser kurzen Beantwortung ist das Wesentliche erschöpft, nämlich, dass alle Fälle entsprechend behandelt wurden. Bei einer Armee von 400.000 Mann, in welcher die allgemeine Wehrpflicht noch nicht auf die Engel ausgedehnt ist, kann man nicht erwarten, dass gar nie und nirgens eine Ungehörigkeit vorkommt; wir sind ja alle Menschen. Es kommt eben darauf an, in welcher Ausdehnung Ungehörigkeiten platzgreifen, welcher Natur sie sind und hauptsächlich: ob der vorgesehene Apparat, um gegen solche Unzukömmlichkeiten, wo sie vorkommen, einzuschreiten, ordnungsmäßig und mit dem gehörigen Nachdruck fungirt. Und davon ist in den vorliegenden Fällen die Überzeugung gewonnen worden, und deren Anzahl wie die Natur derselben lassen wohl nicht auf eine diesbezügliche Bedenklichkeit der Verhältnisse im allgemeinen schließen. Ich kann Sie versichern, meine Herren, dass es gewiss das Interesse der militärischen Leitung selbst ist, Unzukömmlichkeiten nicht zu dulden und abzustellen, weil davon auch die Leistungsfähigkeit und der gute Geist der Armee abhängt, und dass da gewiss alles geschieht, was geschehen kann. Ich habe es wiederholt erklärt, ich bin für jeden Fall, in welchem man mich auf etwas aufmerksam macht, nur dankbar,

indem ich gewiss dafür sorgen werde, dass Anstände untersucht, und wenn sich solche bewahrheiten, ihnen abgeholfen werde.

Ich komme nun zu den Ausführungen des heutigen Herrn Vorredners aus Tirol, welcher erklärt hat, sich mit seinen näheren Genossen an der Abstimmung nicht zu betheiligen. Das ist eine Sache, die ich ihm überlassen muss. Er hat eine Auseinandersetzung der Lasten gemacht, über welche ich mich im allgemeinen schon früher dahin ausgesprochen habe, dass wir alle diese Lasten ja nicht verkennen können. Aber gerade da möchte ich mir erlauben, etwas zu bemerken, was auch für das Interesse des Hauses im allgemeinen von Bedeutung erscheint.

Betreffend die Bemerkung bezüglich der Zahl der für Tirol in Anspruch genommenen Wehrpflichtigen im Vergleiche zu jenen aus anderen im Reichsrathe vertretenen Ländern, möchte ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass nach dem Wehrgesetze die Zahl der Recruten sowohl für das Heer als für die Landwehr nach der Bevölkerung der einzelnen Länder, beziehungsweise Militärbezirke auf dieselben zu vertheilen ist, während für Tirol durch das, von dem Herrn Abgeordneten bereits citirte Gesetz ein fixer Satz aufgestellt ist, welcher nach den damaligen Bevölkerungsverhältnissen berechnet wurde. Da die Zunahme der Bevölkerung Tirols in neuester Zeit verhältnismäßig etwas zurückgeblieben ist, so kann der Satz der Landwehr für Tirol allerdings etwas höher erscheinen; dafür bietet er aber eine bleibende Gewähr und wenn nächstens die Bevölkerungsverhältnisse günstiger werden würden, so würde Tirol doch nicht mehr, sondern verhältnismäßig wieder weniger Recruten zur Landwehr zu stellen haben. Es ist das eine Sache, welche eben die Gesetzgebung für das Land damals zu fixiren befunden hat, und darin liegt doch auch ein gewisser Vortheil. Ich wollte aber das nur hier erklären, weil ja die betreffende Vorlage im Tiroler Landtage gesetzmäßig zur Verhandlung kommen wird, und den Tiroler Abgeordneten wird dort die Gelegenheit geboten sein, darüber vom Standpunkte des Landes zu berathen. Da ich aber eben nicht die Ehre haben werde und nicht haben kann, dieses Gesetz dort persönlich zu vertreten, so möchte ich mir erlauben, bei diesem Anlasse nur einige Worte an den Herrn Abgeordneten für Tirol zu richten, welche auch die Frage, die wir gerade verhandeln, beleuchten dürften.

Ich war gegenwärtig, als heuer das Denkmal des großen Andreas Hofer in Innsbruck in Gegenwart des Monarchen unter der feierlichen Theilnahme des Landes enthüllt wurde. Meine Herren! Es war ein ergreifender Moment, es sind mir, ich sage es offen, die Thränen in die Augen gekommen. Ja, großer Held, großes edles Volk, welches solche Opfer an Gut und Blut zu bringen vermochte, mit solcher Ausdauer wiederholt den Feind zu bekämpfen — zeitweilig siegreich zu bekämpfen vermochte — welches ein Muster geboten hat an kriegerischen Tugenden, an Opfer- willigkeit für das Vaterland!

Ich war in früherer Zeit, es gehört dies zu meinen schönsten Erinnerungen, Truppencommandant im Lande Tirol und habe Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse des Landes, sein Leben, Denken und Fühlen und auch seine Geschichte an Ort und Stelle kennen zu lernen, und gerade bei der Geschichte der Landesvertheidigung und besonders der Landesvertheidigung vom Jahre 1809, welche mit dem Denkmale würdig verherrlicht wurde, hat sich mir, und ich glaube auch vielen anderen, schon der Gedanke aufgedrängt: Wenn damals nur einige tausend Mann Militär die Landesvertheidigung unterstützt hätten, geschulte Soldaten unter militärischer Führung, dann wäre der Ausgang dieses Krieges kein so trauriger geworden, dann hätte der Monarch dem Helden persönlich danken können, was er gewiss gerne gethan hätte.

Meine Herren! Die Heeresleitung trifft darüber kein Vorwurf, denn die Entscheidung war damals nicht in Tirol, sie war bei Wien gelegen, an der Donau, und wenn damals der ruhmreiche Sieger von Aspern, welchen Napoleon selbst als seinen einzigen ebenbürtigen Gegner anerkannt hat, schließlich nicht vermocht hatte, den Sieg zu Gunsten Österreichs zu wenden, so war wahrhaftig dort nicht zu viel Kraft; dort musste die Entscheidung fallen. Wäre sie günstig gefallen, so wäre nicht nur Tirol, sondern es wäre Europa um soviel Jahre früher befreit worden; es wäre möglicherweise zu einem späteren Kriege in Frankreich nicht gekommen, vielleicht wäre der französische Kaiser gar nicht nach Frankreich zurückgelangt.

Es spielt bei dieser Sache die Nothwendigkeit der militärischen Ausbildung und Führung eine große Rolle. Meine Herren! Damals war Tirol in seinen entlegenen Theilen in Europa weniger bekannt als heutzutage manche Gegenden des Himalaya; die Kriegführung war eine schwerfällige im Verhältnis zu der Ausbildung, welche unsere Truppen heute bekommen. Heutzutage kennen nicht nur Tausende von Touristen, sondern alle Generalstäbe Europas jeden Steig von Tirol genau, heutzutage sind die Truppen aller Mächte ausgebildet im coupirten Terrain, das man in der heutigen Taktik geradezu sucht; heutzutage können binnen wenigen Tagen Streitkräfte jenseits der Grenze stehen, welche eine fertige Vertheidigung, eine militärische Führung und Ausbildung erlangen; ja, dann wird das Land unüberwindlich sein, aber das ist eine Bedingung, welche nicht vernachlässigt werden darf, und deshalb bitte ich die Herren eindringlichst und herzlichst, diesen Erwägungen bei der Berathung seinerzeit Rechnung zu tragen. Diese Erwägungen sind es aber auch, welche — glaube ich — dem ganzen hohen Hause die Bedeutung der heutigen Vorlage klar machen, denn es handelt sich ja für die ganze Landwehr darum, dass sie ausgebildet werde in einer

Weise, welche dem heutigen militärischen Erfordernisse im Felde vollkommen Rechnung trägt, damit sie ihre Aufabe erfüllen könne.

Ich habe nur noch weniges zu bemerken in Bezug auf die Ausführungen des letzten Herrn Vorredners. Er hat der Behandlung der Mannschaft seine Aufmerksamkeit gewidmet, wie dies auch von mehreren anderen Seiten der Fall gewesen ist, und darüber habe ich mich bereits ausgesprochen. Ich kann nur wiederholen, dass es durchaus nicht im Sinne der Heeresleitung ist, wenn in dieser Beziehung Ungehörigkeiten vorkommen, und dass sie bestrebt ist, denselben thunlichst abzuhelfen. Ich möchte nur davor warnen, darüber aus Einzelheiten allgemeine Schlüsse zu ziehen, das ist nicht gerecht. Es ist hinsichtlich der Behandlung der Soldaten in der österreichischen Armee nie Anlass zu ungünstigen Vergleichen im allgemeinen geboten.

Der militärische ist ein ernster Beruf, in welchem man nicht immer ganz weich sein kann. Die Anfordederungen sind hoch, aber es wird gewiss auch bei der militärischen Erziehung den Leuten Gutes gelehrt und — weil das zur Sprache gebracht worden ist — die aus dem Militärdienst Beurlaubten, meine Herren, gehen nicht schlimmer nach Hause, als sie gekommen sind, ja in ihrem physischen Befinden meist besser, in ihren Kräften und auch in moralischer Beziehung entwickelter. Sie haben Gutes gelernt und das beweisen sie später im bürgerlichen Leben, wo sie gesucht sind und wo man die gedienten braven Soldaten schätzt. Das muss ich zur Vertheidigung der Armee hier hervorheben.

Es hat der geehrte Herr Vorredner im allgemeinen wesentlich sachliche Momente ins Feld geführt. Ich glaube daher nicht, dass es in der Absicht erscheint, eine weitgehende principielle Debatte führen zu wollen. Es ist auf die Commandosprache hingewiesen worden. Nun, über dieses Thema haben wir ja schon sehr viel gesprochen und ich möchte jetzt, wenigstens, wenn es nicht weiter provocirt werden sollte, mich beschränken, auf den Standpunkt hinzuweisen, welchen ich bei früheren Gelegenheiten klar zum Ausdrucke gebracht habe, und was Ungarn betrifft, nur zu sagen, dass ich glaube, dass wir hier uns mit den eigenen Angelegenheiten und Interessen zu befassen haben, dass wir im vorliegenden Falle das ins Auge zu fassen und das zu thun haben, was unseren Bedürfnissen und unserem Ermessen entspricht. Und in dieser Beziehung kann, glaube ich, die Nothwendigkeit einer einheitlichen Commandosprache wohl keinem Zweifel unterliegen für diejenigen, welche überhaupt eine einheitliche bewaffnete Macht als nothwendig erachten.

In Bezug auf die Übungen zur Erntezeit, welche erwähnt worden sind, habe ich ebenfalls bereits bei verschiedenen Gelegenheiten Anlass genommen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Schwierigkeit darin besteht, dass die Erntezeit nicht überall gleich ist, dass aber die Übungen mit Rücksicht auf ihren Zusammenhang im großen zu gleicher Zeit angeordnet werden müssen, dass dabei die politischen Landesbehörden berufen sind und Gelegenheit haben, sich über die Anordnungen der Übungen zu äußern. Besonders, was das citirte Beispiel anbelangt, so mag allerdings vom Standpunkte des Bezirkes die Sache misslich gewesen sein; es hat aber darüber die untergeordnete Militärbehörde gar nicht Gelegenheit, zu entscheiden. Ich gestehe zu, auch die Landesbehörden sind nicht imstande, die Verhältnisse soweit zu ändern, dass alle theils durch die verschiedene Natur der Ernte, des Klimas und sonstiger Einflüsse in den einzelnen Landestheilen verursachten Übelstände behoben werden könnten.

Wo aber berücksichtigungswerte Verhältnisse vorkommen, und es überhaupt möglich ist, denselben zu entsprechen, geschieht dies ja, soweit es der Militärdienst gestattet, und ich glaube selbst vielen von den geehrten Herren den Beweis geliefert zu haben, dass, wenigstens soweit es auf meinen guten Willen ankommt und soweit ich etwas thun kann, ich gewiss nichts verabsäume und jedem, der in dieser Beziehung an mich herantritt, nach meinen schwachen Kräften entgegenkomme.

Ich möchte nur noch ein paar Worte sagen — damit das nicht ganz ohne Erwiderung bleibt — in Bezug auf gewisse missliche nationale Erscheinungen, welche vom letzten Vorredner berührt worden sind.

Ich muss gewiss von meinem Standpunkte jede extreme nationale Stellungnahme und Agitation bedauern. Denn wir sind darauf angewiesen, zusammenzuleben und uns zu vertragen — da thut das extreme, exclusive, nationale Wesen nicht gut, und ich kann nur den Wunsch ausdrücken, dass dies allseits beherzigt werden möge. Denn ein Extrem ruft eben das andere hervor, und wenn man von allen Seiten einen gemäßigten Standpunkt einnimmt, dann wird es wohl keinen Anlass geben, über die Sache ein Bedauern auszusprechen. Wenn aber solche Verhältnisse vorhanden sind, daraus die Nothwendigkeit der Verbesserung der Institution der Landwehr zu negiren, das ist, glaube ich, nichts weniger als logisch, denn die Landwehr brauchen wir ja doch gerade zur Landesvertheidigung. Von diesem Standpunkte bitte ich, das hohe Haus möge dieser Vorlage zur Wahrung der Interessen des Reiches seine hohe Zustimmung ertheilen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich als Redner pro Seine Excellenz Herr Baron Widmann hat eintragen lassen. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Widmann:** Der Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Brixen hat an die Spitze seiner wohl vorbereiteten und wie immer sehr interessanten Ausführungen, mit denen er am heutigen

Tage die Fortsetzung der Debatte über das uns vorliegende Landwehrgesetz einleitete, die Erklärung stellen zu müssen geglaubt, dass er und seine Herren Collegen aus Tirol, welche auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses platzgefunden haben, sich der Abstimmung über den uns vorliegenden Gesetzentwurf enthalten werden, weil derselbe nach der Überschrift für das Land Tirol keine Giltigkeit und Rechtswirksamkeit hat, und weil die Herren besorgen zu müssen glauben, dass durch ihre Theilnahme an der Abstimmung der freien Entschließung des Tiroler Landtages oder wenigstens ihrer Stellung im Lande zu den Beschlüssen des Tiroler Landtages über eine diesem Landtage etwa zukommende analoge Regierungsvorlage eines Landesgesetzes vorgegriffen werden könnte.

Ich will es nun von meinem Standpunkte aus nicht untersuchen, und ich habe auch gar nicht das Recht hiezu, inwieferne die Erklärung, an der Abstimmung über eine materielle Vorlage nicht theilnehmen zu wollen, in Einklang zu bringen ist mit den von mir bereits erwähnten sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten, welche hauptsächlich die Spitze gegen den Inhalt des Gesetzes richten und Bedenken vorbringen, die jemand, der an der Abstimmung, also an der Beschlussfassung nicht theilnehmen will, in diesem hohen Hause vorzubringen vielleicht nur eine sehr geringe Veranlassung haben sollte. *(Sehr gut!)* Ich will auch nicht untersuchen und habe nicht das Recht dazu, wie die ausführliche Darlegung dieser Bedenken und die ausdrücklich mit einer gewissen Feierlichkeit abgegebene Erklärung, sich der Abstimmung enthalten zu wollen, mit dem Umstande in Einklang zu bringen ist, dass der Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Brixen sich als Redner für das Gesetz hat eintragen lassen. *(Sehr gut!)*

Ich will auch auf die materiellen Ausführungen, welche speciell tirolische Verhältnisse und die Verhältnisse der tirolischen Landesvertheidigung des näheren berührt haben, nicht eingehen, obwohl ich, ohne Unbescheidenheit, sei es gesagt, immerhin einige Erfahrung speciell in Verhältnissen der tirolischen Landesvertheidigung mein eigen nennen kann. Ich will darauf nicht näher eingehen, weil ja gerade diese Bemerkungen des Herrn Abgeordneten soeben von Seite Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers eine sachliche, eingehende, competente und, wie mir scheint, viel wirksamere Erwiderung gefunden haben, als ich dieselbe vorzubringen imstande gewesen wäre.

Ich will nur constatiren, dass durch die Erklärung, welche der Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Brixen im eigenen Namen und im Namen jener tirolischen Reichsrathsabgeordneten zur Kenntnis des Hauses gebracht hat, welche auf der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses ihre Plätze eingenommen haben, die Abgeordneten Tirols, welche auf dieser *(linken)* Seite des Hauses sitzen und speciell diejenigen, welche dem Club der Vereinigten Linken angehören, insoferne sie einer gegentheiligen Anschauung huldigen, zu einer Gegenerklärung geradezu provocirt worden sind.

Ich will mit dieser Gegenerklärung ganz kurz sein.

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir, ich und die Reichsrathsabgeordneten Tirols, welche dem Club der Linken angehören, uns geradezu für verpflichtet erachten, an der Abstimmung über das Landwehrgesetz theilzunehmen, weil wir der Ansicht sind, dass es sich bei diesem Gesetze um die Beurtheilung einer Frage handelt, welche für die äußere Machtstellung der Monarchie von außerordentlicher Bedeutung ist, und weil wir Abgeordnete aus Tirol in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Clubs, dem wir angehören, bei Fragen, welche die äußere Machtstellung der Monarchie betreffen, von der Geltendmachung eines specifisch tirolischen oder überhaupt separatistischen Standpunktes jederzeit abzusehen gerne bereit sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich möchte aber auch noch für unsere Erklärung das Motiv hervorheben, dass, wenn auch der Gesetzentwurf in seiner Überschrift für Tirol und Vorarlberg keine Geltung hat, die finanziellen Consequenzen, welche sich aus der seinerzeitigen Durchführung dieses Gesetzentwurfes ergeben werden, für alle Königreiche und Länder, welche im Reichsrathe vertreten sind, von sehr erheblicher Bedeutung erscheinen und dass an diesen finanziellen Consequenzen Tirol in demselben Maße interessirt erscheint, wie jedes der übrigen Königreiche und Länder.

Es ist übrigens selbstverständlich, dass durch diese unsere Erklärung und durch unsere Theilnahme an der Abstimmung über das vorliegende Gesetz der vollkommen freien Entschließung des Tiroler Landtages bezüglich der Votirung über eine nur in seine Competenz fallende Gesetzesvorlage über ein analoges Landesgesetz zur Regelung der einschlägigen correspondirenden Verhältnisse der Tiroler Landesschützen in keiner Weise präjudicirt wird und überhaupt gar nicht präjudicirt werden kann. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Biankini und Dr. Klaić in der Reihenfolge der Redner ihre Plätze getauscht haben. Es gelangt somit der Herr Abgeordnete Dr. Klaić zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Ich werde keine große Rede halten, sondern mich nur auf eine kurze Erklärung beschränken, zu welcher ich von meinen Gesinnungsgenossen autorisirt bin.

Durch die Art und Weise, wie die neue Regierung zustande gekommen ist, sowie durch die Erklärung, welche hier als das Antrittsprogramm der neuen Regierung verlesen wurde, war unsere Stellung gegeben.

An der Bildung des Coalitionministeriums hat der conservative Club einen maßgebenden Antheil genommen. Wie bekannt, waren in diesem Club viele Vertreter der südslavischen Länder der Monarchie. Außerdem standen auch andere slavische Vertreter mit diesem Club in einem engeren Verbande. Alle diese Abgeordneten wurden bei der Bildung der Coalition vollkommen ignorirt. *(So ist es!)* Außer den Polen sitzt kein slavischer Vertreter im Coalitionsministerium. *(Sehr richtig!)*

In der Erklärung der Regierung, welche hier verlesen worden ist, werden wir aufgefordert, alle politischen Fragen zurückzustellen. Zu diesen politischen Fragen gehört für uns in erster Linie die nationale Frage, denn für uns zurückgesetzte Slaven ist die nationale Frage die erste nach dem alten Grundsatze: primum vivere deinde philosophari. Diese Frage wurde in der erwähnten Erklärung mit keinem Worte erwähnt, ja, dieselbe nicht einmal angedeutet; ebensowenig etwas in Bezug auf diejenigen unserer Anliegen, welche im administrativen Wege befriedigt werden könnten, gesagt.

So wurden wir aus der Majorität ausgeschlossen. Wären wir in der Majorität geblieben, so hätte uns jeder Mensch als zudringlich betrachten müssen. In die Minorität versetzt, können wir aber solchen Maßregeln, welche neue Lasten auf das von uns vertretene Volk wälzen, nicht zustimmen. Das vorliegende Landwehrgesetz bedeutet für das Volk an Geld eine große, an Blut eine ungeheure Last, besonders aber für jene Bevölkerung, die wir zu vertreten die Ehre haben.

Wir lassen uns durch die Unterscheidung nicht beirren, die man zwischen Regierung und Staat macht. Nach den parlamentarischen Begriffen ist die jeweilige parlamentarische Majorität im Besitze der Macht. Ihre Pflicht ist es, für die Bedürfnisse und Interessen des Staates zu sorgen. Die Minorität hat dagegen das Recht, ja die Pflicht, jede dauernde Last vom Volke abzuwehren, weil sie die Verantwortlichkeit hiefür nicht übernehmen kann. Denn sie ist nicht an der Macht und kann nicht controliren, wie diese neuen Mittel angewendet werden. Man sagt: gleiche Pflichten für alle. Das ist richtig, meine Herren! Aber dem entsprechend sollten auch die Rechte für alle die gleichen sein. *(Lebhafter Beifall.)* Das ist in Bezug auf uns nicht der Fall und darum werde ich und meine engeren Gesinnungsgenossen gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formalen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Engel ersucht um Constatirung des Stimmenverhältnisses. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Schluss der Debatte ist mit 89 gegen 44 Stimmen angenommen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kvekvič, Dr. Vašaty, Dr. Sil, Dr. Samánek, Franz Weber, Dötz, Rigler und Biankini, welche sämmtlich contra eingetragen sind, werden ersucht, einen Generalredner zu wählen. Pro ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist Herr Abgeordneter Biankini gewählt worden. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt in kroatischer Sprache und fährt dann fort):*

Hohes Haus! Unter vielen Anomalien, welche der Dualismus in unserer Monarchie geschaffen, ist jene nicht die letzte, dass wir über diesen Gesetzentwurf verhandeln müssen, ohne den Minister des Äußern vor uns zu haben. *(So ist es!)*

Als unlängst im deutschen Parlamente die berühmte Militärvorlage verhandelt wurde, prüfte man zwar den Gegenstand sowohl vom technischen als auch vom finanziellen Standpunkte, aber hauptsächlich wurde die Frage vom Standpunkte der äußeren Politik geprüft. Die Reden des Reichskanzlers Caprivi wurden mit der größten Spannung erwartet und gelesen, und hauptsächlich aus dem Grunde, da sie sich mit der äußeren Situation befassten.

Wir hingegen, meine Herren, haben heute — da wir über ein so wichtiges militärisches Gesetz verhandeln sollen, welches in ultima analysi dasselbe Ziel verfolgt, wie das deutsche Militärgesetz — wir haben nur den Landesvertheidigungsminister vor uns, als handelte es sich nur um eine militärtechnische Frage.

Aber, meine Herren, es handelt sich nicht nur darum, es handelt sich darum, ob es wert sei, für jene äußere Politik, welche heute die Monarchie verfolgt, neue Opfer an Blut und Geld darzubringen. *(Hört!)*

So weit sind wir gekommen, meine Herren, dass ich, ein Kroate, mir diese Frage stellen muss. Ich betone das Wort Kroate, denn die Geschichte der Kroaten ist ja nur eine Kette von Kämpfen für diese Monarchie, denn sie ist gleichsam eine Procession von Märtyrern und Helden, die für diese Monarchie in

den Tod gingen, weil die Kroaten für diese Monarchie stromweise ihr Blut vergossen haben, wie keine andere Nation. *(Sehr gut!)*

Und die Monarchie? Die Monarchie hat sie behandelt und behandelt sie noch wie ein Aschenbrödl! Ihre Loyalität wird missbraucht. Es ist, als ob man so calculirte: Mit den Kroaten können wir machen, was wir wollen! Sie bleiben doch ein loyales Volk! *(So ist es!)*

Auch vor wenigen Tagen, meine Herren, als die kroatische Geistlichkeit bitten kam, man möge die verwaiste Kirche von Agram mit einem Hirten versehen, da fanden die Magyaren Mittel und Wege, ihnen den Weg zum Throne zu versperren *(Hört! Hört!)*, denn der Clerus habe sich nicht darum zu kümmern, ob die Kirche einen Hirten habe oder nicht. Eine schmähliche Ironie! Aber die Magyaren behalten Recht.

Als sie sich erhoben, um die Monarchie zu vernichten, da haben die Kroaten dieselbe gerettet, und weil die Magyaren Rebellen waren, dominiren sie heute, und die Kroaten, weil sie die Retter waren, werden unterdrückt. *(Sehr gut!)* Ja, diejenigen sind unterdrückt, welche mit ihrem Blute die glänzendsten Blätter der Militärgeschichte Österreichs geschrieben haben, welche der Monarchie die besten und tapfersten Generale gaben, die ruhmvollsten Sieger, welche immer seltener werden, da der Tod einen nach dem anderen hinwegrafft.

Auch im letzten Kriege, an welchem die Monarchie theilnahm, siegten wir dort, wo die Kroaten ihre Hand im Spiele hatten. Gedenken sie, meine Herren, der Vertheidigung von Vis (Lissa) gegen den Angriff der italienischen Flotte, dann der glänzenden Schlacht bei Vis (Lissa), denken Sie an Custozza, wo sich unser Rodić hervorgethan! Und ist die Occupation Bosniens vor allem nicht das Werk kroatischer Soldaten und Generale?

Aber, meine Herren, auch die Kroaten haben von den bitteren Lectionen der Vergangenheit etwas gelernt, und auch sie wissen heute schon sehr gut, die Person des Königs von der Politik der Monarchie zu unterscheiden. Und indem sie stets mit der gleichen Opferwilligkeit und dem gleichen Heldenmuthe bereit sind, für ihren legitimen König, für den König aus jenem Hause, welches sie freiwillig zu ihrem regierenden Hause gewählt haben, durch Feuer und Wasser zu gehen, erheben sie laut ihre Stimme gegen die äußere Politik der Monarchie, als eine für sie und die Monarchie unheilbringende, und sie glauben, dass eine solche Politik keine neuen Opfer verdient. *(Zustimmung.)*

Dieses, meine Herren, ist der Hauptgrund, warum ich gegen diese Gesetzvorlage stimmen werde.

Die Politik der Monarchie ist die Politik des Dreibundes, par excellentiam der deutschen Politik. Das beantragte Gesetz ist die Folge dessen, was in Deutschland geschieht, und im engsten Zusammenhange mit dieser Politik. *(So ist es!)* Und welches ist der Hauptzweck dieser Politik? Dasjenige zu erhalten, was im Jahre 1870 Deutschland den Franzosen genommen hat. Um dies zu erhalten, hat Bismarck getrachtet, Frankreich zu isoliren, und hat im Dreibunde den Modus dafür gefunden. Diejenigen, welchen der Dualismus die dominirende Stellung in der Monarchie gegeben, gingen gerne Bismarck an die Hand, denn so wie sich nur durch den Dualismus die heutige äußere Politik halten kann, so kann sich auch der Dualismus nur bei einer solchen äußeren Politik erhalten.

Daher geht jedes neue Opfer, welches von uns gefordert wird, nur dahin, Deutschland zu helfen und consequent das bestehende innere System in der Monarchie zu erhalten.

Wenn und insolange die Politik des Dreibundes Europa, zur Schmach der heutigen Civilisation, in eine wahre Kaserne verwandelt hat, wenn sie die Völker aussaugt *(Hört! Hört!)*, so dass diese unter den schrecklichen ökonomischen Lasten ärger leiden müssen, als vielleicht im Falle eines noch so gräslichen Krieges, wie und warum sollen wir Slaven, insbesondere wir Kroaten, Deutschland gegen die gerechten Revindicationen Frankreichs unterstützen? Nicht nur, dass dies nicht in unserem nationalen Interesse liegt, es ist auch nicht im Interesse der Monarchie, und wir verstehen es nicht, diese Interessen zu trennen, und wir wollen sie nicht trennen. *(Sehr gut!)*

Ich weiß, dass es heute modern ist, die herrschende Politik mit dem Patriotismus zu vermengen und Jene als unpatriotisch zu verdächtigen, welche gegen die herrschende Politik sind. Aber ich fürchte mich vor dieser Verdächtigung nicht. Der Patriotismus ist unvergänglich, während die äußere Politik sehr veränderlich ist, und eben, weil ich vom tiefsten und aufrichtigsten Patriotismus beseelt bin, verurtheile ich die heutige äußere Politik und lehne alles ab, was mit ihr im Zusammenhange steht, oder was aus ihr resultirt. *(Zustimmung.)*

Es steht fest, meine Herren, dass diejenigen, welche heute Anhänger der jetzigen äußeren Politik sind und welche sich mit ihrem Patriotismus brüsten — und ich achte ihre damalige und ihre jetzige Überzeugung hoch — seinerzeit die größten Gegner der heute bestehenden äußeren Politik waren, welche ich eine deutsche nennen will. Nomina sunt odiosa, doch ist aus ihrem Schoße hervorgegangen, und in ihrem Schoße gewesen der verstorbene Greuter, welcher im Jahre 1878 in der österreichischen Delegation energisch eine Politik vertrat, sehr verschieden von derjenigen, die heute geführt wird; und die magyarischen Delegirten, welche gekommen waren, den berühmten Redner zu hören, mussten ihr Haupt vor ihm beugen. Der Verstorbene war auch ein Deutscher, aber da er sich nicht nur als Deutscher, sondern noch als etwas

anderes gefühlt hat, erhob er seine Stimme gegen die deutsche Politik.

Wozu, meine Herren; neue Wehrgesetze, wozu neue Opfer, wenn man die Monarchie durch eine vernünftige Politik kräftigen und vertheidigen kann? Ich sage kräftigen, denn — geben wir uns keiner Täuschung hin — sie ist nicht stark. Nicht dass sie nicht genug stark wäre, weil sie keine genügende Wehrkraft hätte oder weil es einer Organisation derselben bedürfte — sie ist nicht stark wegen des Systems, welches überhand nimmt, wegen der Unzufriedenheit ihrer Völker. *(Ganz richtig!)* Wie kann man von Festigkeit sprechen, wenn sie über das vorzüglichste den Ausnahmszustand verhängt? *(So ist es!)* Wie kann man von Festigkeit sprechen angesichts des parlamentarischen Zerfalles der jüngsten Tage, angesichts einer Coalitionsregierung, die über zehn Millionen Slaven ausschließt? *(Sehr gut!)* Beseitigen Sie, meine Herren, die Ursachen der heutigen Sachlage, dann wird die Monarchie sicher, stark und fest sein ohne neue Wehrgesetze, ohne dass wir dasjenige nachzuahmen brauchen, was Deutschland thut.

Unserer Monarchie kann nur von zwei Seiten Gefahr drohen, von Seiten Deutschlands und Italiens, der beiden Staaten, welche sich im Jahre 1866 gegen sie verbündeten und welche, was unsere Monarchie betrifft, noch nicht erreicht haben, was sie anstreben. Aus diplomatischen und taktischen Gründen können sie eine Zeitlang ihre Absichten verbergen, doch nicht soweit, dass sie nicht in Büchern, verschiedenen Enunciationen und Demonstrationen durchschimmern würden.

Diesen gegen uns gerichteten Absichten dürfen wir nicht die Wege ebnen, und wir ebnen sie, indem wir die Politik jenes Staates unterstützen, welcher der Mittelpunkt des Dreibundes ist, welcher uns schon als ein Lehen betrachtet, welcher will, dass wir unsere ganze öffentliche Thätigkeit nach seinem Muster einrichten und wie es seinen Absichten besser entspricht. *(Bravo!)*

Anstatt mit unseren Militärgesetzen der Politik des jungen Kaisers zu dienen, der sich auf unsere Kosten zum Nachfolger der Imperatoren des römischen Reiches aufschwingen will — schaffen wir Dämme gegen Deutschland und Italien, von welchen uns Gefahr droht!

Diese Dämme sind auf der einen Seite das vereinigte, starke, compacte und zufriedene Königreich Böhmen, auf der andern Seite ein integres, selbstständiges Kroatien. *(Beifall!)* Das Königreich Böhmen wird die stärkste Wehr gegen die Angriffe Deutschlands und gegen dessen Programm sein, sich bis zur Adria auszudehnen; ebenso wie das Königreich Kroatien gegen die italienischen Gelüste der beste Wall sein wird. *(Sehr gut!)*

Außer Deutschland und Italien — diesen unseren Bundesgenossen — kenne ich, meine Herren, in Europa keinen Staat, welcher nur eine Spanne unserer Monarchie begehren würde.

Man wird mir vielleicht das Königreich Serbien nennen, mit seinen großserbischen Tendenzen auf Kosten unserer Monarchie, von welchen in letzterer Zeit genug geschrieben und gesprochen wurde. Und selbst wenn man diese Träumereien des jungen Königreiches ernst nehmen würde, wehe uns, wenn wir ihretwegen neue Militärgesetze votiren müssten!

Unsere Monarchie hat eine Mission, und zwar eine große Mission im Osten, doch ist diese nicht mit den Waffen, sondern mit einer guten Politik zu erfüllen. *(Sehr gut!)* Die Politik jedoch, welche Österreich-Ungarn heute dort führt, kann nicht schlechter sein, und eben besonders wegen dieser Politik sind wir Kroaten enttäuscht und besorgt, eben wegen dieser Politik können wir uns nicht zu neuen Opfern bequemen. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! In der südslavischen Welt kämpfen zwei Strömungen: die kroatische und die serbische. Es sind dies nicht, wie manche glauben, nur zwei verschiedene Namen, es sind zwei verschiedene Staatsideen, es sind zwei verschiedene Culturen, die europäische und die byzantinische, ich könnte sagen: zwei Welten, zwei Civilisationen.

Der Mittelpunkt einer dieser Strömungen ist in der Monarchie, in Agram; der Mittelpunkt der anderen liegt im Königreiche Serbien, in Belgrad.

Die Kroaten haben jene Cultur für sich, welche die Frucht des Gleichgewichtes zwischen dem Nationalcharakter und dem Westen ist; sie haben eine Bildung für sich, Beweis dessen die vielen Institute, ihre Literatur und überhaupt die wahrhaft riesige Entwicklung im Zeitraume eines halben Jahrhunderts.

Die Serben hingegen haben etwas sehr Verlockendes für sich, trotz des niederen Bildungsgrades: Sie besitzen die staatliche Unabhängigkeit.

Im Kampfe der beiden Strömungen ist dies der Factor, der mächtig für die Serben spricht, und zwar deshalb, weil die österreichische Politik im Osten nicht klug ist; ja, fast könnte man sagen, weil sie dahin geht, sei es auch nur indirect, die serbische Strömung aus Belgrad zu unterstützen. *(Hört! Hört!)* Wenn die Monarchie die kroatische Strömung aus Agram unterstützen würde, so wie es ihre Pflicht erheischt, wenn sie alle ihre Länder im Süden zu einem Königreiche — zu Kroatien — vereinigen und diesem Königreiche jene Selbständigkeit, welche ihm vor Gott und den Menschen und nach historischem Rechte gebürt, geben würde, dann würde auch jener einzige Grund verschwinden, welcher theilweise zu Gunsten der serbischen und gegen die kroatische Strömung, welche ja endlich eine österreichische Strömung ist, spricht. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Als im Jahre 1875 in der Hercegovina der Aufstand ausbrach, da freuten wir Kroaten uns, denn wir hegten die Hoffnung, dass die

Sachen endlich den natürlichen, gerechten und vernünftigen Weg einschlagen werden. Der Aufstand in der Hercegovina war das Werk der Hercegoviner, doch war er auch unser Werk. Ich könnte dafür zeugen und vieles erzählen, nachdem ich dort magna pars fui. Das Bureau des „Narodni List", welchen ich die Ehre habe, seit 22 Jahren zu redigiren, war in jeder Beziehung ein Hauptquartier der Aufständischen. Unser sehr geehrter Herr Collega Dr. Klaić weiß darum so gut als ich; durch unsere Hände sind Gewehre, Pulver und Nahrung gegangen. Wir hatten gegründete Ursache, zu denken und zu glauben, dass aus der Entwicklung der Sachen mit und neben Österreich auch Kroatien Nutzen ziehen werde, dass man nämlich gegen Kroatien gerecht sein werde.

Aus diesem Grunde unterstützten und trugen alle Kroaten zur Occupation Bosniens soviel bei, wodurch sich die Reibungen zwischen den früher erwähnten zwei Strömungen zuspitzten, jedoch könnten sie sich über alle anderen Punkte vergleichen, aber bezüglich Bosniens unter den heutigen Verhältnissen sehr schwer.

Aber als wir Kroaten alles vorbereitet hatten, als wir zu allem beigetragen und geholfen hatten, da sagte man: „Der Mohr kann gehen!" *(Hört! Hört!)* Und den Mohren begann man hinauszudrängen, als man den braven General Philippović aus Bosnien entfernte. Damit hat die österreichische Politik definitiv einen verhängnisvollen Weg eingeschlagen.

Die Politik, welche unsere Monarchie in Bosnien führt, das ist eine deutsche und magyarische Politik, die vor allem einen anti-kroatischen Charakter hat. *(Hört!)* Und so geschieht es, meine Herren, dass, wenn wir Kroaten Bosnien für uns und für die Monarchie reclamiren, man uns besonders zweierlei antwortet: erstens, dass wir Mittheilnehmer der deutschen und magyarischen Politik sind, und zweitens, dass wir kein Herz für die Brüder haben, wenn wir anstreben, dass sie mit uns unser trauriges Schicksal in der Monarchie theilen sollen. Auf diese Weise, und sei es noch so indirect, wird die serbische Strömung unterstützt und gleichzeitig gegen die kroatische Strömung und gegen die Interessen der Monarchie im Osten gearbeitet. *(Zustimmung.)*

In Wiener und Pester Blättern wird öfter den Kroaten vorgeworfen: Die Monarchie hat nicht für Euch Bosnien occupirt. Mag dem so sein, meine Herren, aber einzig durch uns Kroaten kann Bosnien erhalten bleiben, wir sind jener Punkt, welcher Bosnien mit der Monarchie verbindet. Bosnien war schon ein integrirender Theil des kroatischen Königreiches, in Bosnien spricht man dieselbe Sprache wie in Kroatien, Slavonien, Dalmatien und Istrien, das kroatische Bewusstsein ist in Bosnien wach; ja noch mehr: Seine Majestät unser König hat im Jahre 1867 in Budapest geschworen, Kroatien alles das zurückzugeben, was demselben unter was immer für einem Rechtstitel gehört. *(Sehr gut!)*

Wenn man also im Süden alle Länder, in welchen kroatisch gesprochen wird, in eine Gruppe zusammenfasst, und wenn man dieser politischen Gruppe — die nichts anderes sein kann und sein darf, als das kroatische Königreich — eine Selbständigkeit gibt, nach welcher die kroatische Nation keiner anderen unterthan wäre, dann würde nicht nur dem bedeutendsten und wirksamsten Vorwurfe der serbischen Strömung aus Belgrad, am Balkan die Spitze abgebrochen, sondern es würde sich Bosnien an Kroatien und die Monarchie anschmiegen, und die Politik der Monarchie nach Osten eine feste Grundlage haben. *(Ganz richtig!)*

Ohne dies, meine Herren, sind alle Militärgesetze nutzlos; sie werden gar nichts helfen so lange eine schlechte Politik, eine magyarische und deutsche Politik, die Balkanvölker von der Monarchie abstoßen, und allerlei Strömungen den Weg öffnen wird.

Traurig ist es, meine Herren, dass die Monarchie in allen Balkanstaaten jene Bestrebungen unterstützt, welche nicht die Bestrebungen der Nationen sind. In Serbien war sie Milan und der Fortschrittspartei geneigt, in Bulgarien dem Stambulow und dem Ferdinand. Dadurch stellt sie sich nur in Antagonismus zu Russland, mit welchem sie übrigens, bei einer gesunden und klügeren Politik, im Osten harmonisch und parallel vorgehen könnte. *(So ist es!)*

Es gehört nicht hieher, und ich will nicht den breiten Riesenpfad dieser Frage betreten, aber, meine Herren, wenn es einmal wegen dieses Antagonismus zur Abrechnung kommen sollte, dann werden Militärgesetze nicht entscheiden, dieses am allerwenigsten. Zwischen unserer Monarchie und Russland darf am Balkan kein Antagonismus herrschen, und müsste er sein, so braucht die Monarchie niemand zu fürchten, wenn sie eine slavische und kroatische Politik verfolgt. *(Beifall.)* Und thut sie das, dann wird eo ipso die Ursache zum Antagonismus verschwinden.

So lange jedoch der Dualismus besteht, wird mit ihm auch der Dreibund bestehen, und so lange der Dreibund besteht, so lange die Monarchie zum Dreibunde hält, ist mit dieser Allianz die verhängnisvolle und unheilbringende Politik im Osten innigst verbunden. Die deutsche Politik, welche dem Dreibunde auferlegt ist, ist wegen ihrer Existenz jeder Freiheitsidee, besonders in Bezug auf die kleineren Nationen, entgegen, sie drückt deren Brust wie ein Alp, sie hält sie niedergedrückt und hindert sie in ihrer Entwicklung, sie kennt nichts anderes als Gewehre und Pulver, und schafft Gesetze, wie dasjenige, welches uns jetzt vorliegt. *(So ist es!)*

Doch außer diesen allgemeinen gibt es noch specielle Gründe, aus welchen ich als Kroate aus Dalmatien gegen diesen Gesetzentwurf stimmen werde.

So wie alle Gesetze, meine Herren, welche hier geschaffen werden, so wurde auch dieses Gesetz ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, in welchen sich Dalmatien befindet, geschaffen. Schon das Gesetz vom 24. Mai 1883 berücksichtigt diese Verhältnisse nicht, der vorliegende Gesetzentwurf jedoch verschlechtert die Folgen dieses Zustandes.

Unsere besonderen Verhältnisse sind verschiedener Art, doch entstammen sie speciell aus zwei Ursachen: erstens der Armut, in welche Dalmatien zufolge der Vernachlässigung von Seite der Regierung gerathen ist; zweitens, weil wir am Meere liegen.

Durch unsere Lage am Meere erwachsen der Monarchie große Vortheile, ja sie ist sogar nur deshalb eine Großmacht, und statt dass uns dies zustatten käme und dass man deshalb auf uns Rücksicht nehmen würde, haben wir im Gegentheil darunter zu leiden. *(Hört! Hört!)* Unsere Handelsmarine ist im Verfalle, in der Fischerei und kleinen Küstenfahrt bieten uns die italienischen Unterthanen triumphirend Concurrenz zufolge der Begünstigungen, die ihnen gewährt und uns versagt werden; die berühmte Weinclausel hat uns vernichtet *(Hört!)*; die Wucherzinsen erdrücken uns; Communicationen durch eine wahre Eisenbahn haben wir nicht *(Hört! Hört!)*; das Elend also und der Umstand, dass wir an der Küste sind, treiben uns zur Auswanderung. Und wir ziehen fort!

In Amerika gibt es, meine Herren, Tausende und Tausende von Kroaten aus Dalmatien, von welchen viele dort geheiratet und ihre Familien haben. In manchen Orten sind ihre Ansiedlungen so entwickelt, dass sie sich aus Dalmatien ihre Seelsorger bestellt haben.

Im Vereine mit den anderen Kroaten aus Istrien, dem Küstenlande und dem engeren Kroatien gründeten sie wohlthätige Gesellschaften, Lesevereine und Zeitungen.

Die Auswanderung, meine Herren, welche anderen Staaten — zum Beispiel Italien — bittere Sorgen bereitet, könnte bei uns zur Wohlthat werden. Ich will mich nicht in die große Frage der alten Colonisation und der neuen Auswanderungen einlassen, ich will auch nicht untersuchen, ob die Regierung nicht verpflichtet wäre, ihrer Aufgabe gemäß, auch hier ihre Hand walten zu lassen, oder ob man es privaten Gesellschaften überlassen soll, die Regulirung der Verhältnisse der Auswanderer zu übernehmen. Doch eines kann ich sagen: dass die Auswanderung im Principe kein Unglück für uns wäre.

Unsere Leute sind arbeitsam und sparsam, in Amerika arbeiten und sparen sie, und so wie sie in alle Welttheile mit Ehre und Ruhm den Namen der Monarchie getragen und zu ihrem Stolze ihre Fahne entrollt haben, so sind sie in Amerika ihrer Nation und ihrem Staate durch ihre Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ehrlichkeit und ihre Anhänglichkeit an das Vaterland ein Stolz. *(Sehr gut!)*

Ja, sie sind dem Vaterlande treu, und nachdem sie etwas erworben und verdient haben, würden sie gerne in ihr Vaterland zurückkehren, welchem sie mit dem erworbenen Vermögen und mit ihrem Fleiße wieder viel nützen könnten. In der Ferne gedenken sie ihrer Heimat und geben ihren Beitrag zu patriotischen Zwecken, wie zum Beispiel anlässlich der hercegovinischen Insurrection und der Errichtung des Denkmals für den kroatischen Dichter Pater Andrija Kačić in Makarska; sie unterstützen freigebig ihren Geburtsort und dessen Entwicklung; sie gedenken großmüthig ihrer Angehörigen. Im kleinen Dorfe Podaca an der Küste von Makarska hatte ich Gelegenheit, einen Glockenthurm zu sehen, welcher mit dem Gelde eines unserer Auswanderer erbaut wurde, ein Thurm, der ohne Zweifel 20.000 fl. kostete.

Aber, meine Herren, zwei wunde Punkte verbittern die Auswanderer, verbittern das ohnehin traurige Los des Patrioten in der Fremde. Der eine wunde Punkt sind unsere Consule, der andere die Strenge der Militärgesetze. *(So ist es!)*

Unsere Consule — ich bedauere, dass ich diesbezüglich die Ansichten, die in der letzten Sitzung unser sehr geehrter Collega Freiherr von Schwegel geäußert hat, nicht theilen kann — sind meist Leute, welche die Sprache unserer Auswanderer nicht kennen, welche — mit seltenen Ausnahmen — sie nicht lieben, welche sich um ihre Interessen nicht kümmern, welche für sie nicht sorgen, wenn sie nicht zu deren Verfolgung noch beitragen. *(Sehr gut!)* Diese Consule sind meistens Juden. *(Heiterkeit.)* Das Elend unseres schlecht organisirten Consularwesens empfinden besonders jene unserer Auswanderer, denen das Glück nicht hold ist, oder jene in den südamerikanischen Republiken, deren Ersparnisse jenen häufigen und blutigen Revolutionen zum Opfer fielen, und welche stets dem schrecklichsten Elende preisgegeben sind, da sie selten ein Consulat haben, das ihnen Schutz gewähren würde.

Ich hatte schon Gelegenheit, davon im dalmatinischen Landtage zu sprechen, ja ich hatte die Ehre, diesbezüglich eine Interpellation in diesem hohen Hause einzubringen, anlässlich eines besonders schrecklichen Ereignisses, welches in Valparaiso geschah, und es wird nothwendig sein, bei einer anderen Gelegenheit auf die ungeordneten Zustände des Consularwesens in Amerika und im Oriente zurückzukommen.

Parallel mit dem mangelhaften und ungeordneten Consularwesen geht die Strenge der Militärgesetze. Die Auswanderer, welche gerne in die Heimat zurückkehren möchten, können dies nicht thun, da sie wissen, was ihrer harrt, weil sie einigen Formalitäten des Gesetzes nicht entsprochen haben. Es harrt ihrer langer schwerer Kerker, und nicht selten harrt ihrer noch, dass sie wie Räuber aus ihrem Vaterlande verbannt werden *(Hört! Hört!)*, weil sie sich in den

amerikanischen Unterthanenverband einschreiben ließen. Das ist schon in Dalmatien vielmal geschehen.

Es sind dies, meine Herren, nicht die einzigen Gründe der Auswanderung und eines gewissen Widerstandes, welchem die Militärgesetze bei uns begegnen, trotz all unserer Bereitwilligkeit, jederzeit für Thron und Vaterland unser Blut zu vergießen. *(Sehr gut!)*

Man weint viel über die ehemalige Sclaverei und denkt dabei nicht, dass dieses in eine Kaserne verwandelte Europa, in welchem zur Schmach dieses Jahrhundertes und der heutigen Civilisation, zumeist nur daran gedacht wird, wie man Hunderttausende von Menschen so schnell als möglich durch Mordwaffen umbringen wird, noch viel schrecklicher ist. Ganz Europa ist heute nur eine Schule der Schlächterei und im Unterrichte dieses blutigen und grässlichen Handwerks vergisst man bisweilen ganz auf die Humanitätsrücksichten gegen die armen Soldaten.

Diesbezüglich bin ich ohne Vorbehalt einverstanden mit allem dem, was in der letzten Sitzung dieses hohen Hauses der geehrte Abgeordnete **Kronawetter** gesagt hat, und wünsche, dass seine so nützliche und gerechte Resolution nicht littera mortua bleibe.

Voriges Jahr hatte ich im dalmatinischen Landtage, bei der Verhandlung des Landesvoranschlages die traurige Ehre, die Aufmerksamkeit der hiezu berufenen Kreise auf die inhumane Handlungsweise gewisser Vorgesetzten zu lenken, welche das Leben unserer Soldaten — man könnte sagen — gar nicht schützen und gleichsam wetteifern, um uns den Militärdienst verhasst zu machen. In den Bocche di Cattaro (Boke Kotorske) wurden an den Landwehrmännern barbarische Thaten verübt. *(Hört!)* Einer traurigen Scene habe ich selbst in Zadar (Zara) beigewohnt. Bei den Landwehrübungen zwischen Murvica und Musap-Stan schwang ein Hauptmann zweimal den blanken Säbel und versetzte dem nächsten Feldwebel zwei Hiebe auf den Rücken und gab ihm mit der Faust einen Schlag ins Gesicht. *(Hört! Hört!)*.

Derselbe Officier versetzte etwas später einem Landwehrführer eine Ohrfeige. Bei den großen Manövern vorigen Jahres im August hat ein Officier einem Landwehrmann aus Imoski, welcher das Commando „Vergatterung" überhörte, einen Säbelhieb über den Kopf gegeben. *(Hört!)* Der Unglückliche stürzte blutüberströmt zu Boden; nach längerer Pflege im Spitale von Split (Spalato) musste er noch, ehe er vollkommen genesen war, die anstrengenden Übungen fortsetzen, dann kam er in den Arrest, wo er lange auf das Urtheil warten musste, laut welchem er zu fünfzehn Tagen Kerkers, zum Fasten bei trockenem Brot jeden zweiten Tag, und zur Kettenstrafe an jenen Tagen, da er Menage fassen durfte, verurtheilt wurde. *(Hört! Hört!)* So der Unglückliche, und der Officier bekam nicht einmal einen Verweis. *(Hört!)*

Ich musste nur theilweise das wiederholen, was ich schon im Landtage gesagt, denn auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Bestimmung, welche die Hauptursache alles Übels ist, welches der ungerechtfertigten Ungeduld derjenigen Anlass gibt, welche die armen Rekruten abrichten, und diese Ungeduld erzeugt Schmähungen aller Art, Faustschläge, Ohrfeigen und noch Ärgeres. Im §. 7 heißt es *(liest)*: „Die Commandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder jene des Heeres."

Leider wird zu diesen Königreichen und Ländern auch Dalmatien gezählt, wo es factisch provisorisch noch ist. Aber dort, wohin Dalmatien auf Grund seines Staatsrechtes gehört, ist die Sprache der Landwehr die kroatische. In Kroatien, meine Herren, ist die Commandosprache der Landwehr die kroatische, in Ungarn die magyarische. Warum müssen die Nationen dieses Theiles der Monarchie dieses Rechtes beraubt sein? *(Beifall.)*

Unsere Leute in Dalmatien und Istrien haben klaren Verstand und offene Köpfe, aber deutsch verstehen sie nicht. *(Sehr richtig!)* Sie verstehen nicht den Sinn des Commandos und müssen mechanisch erlernen, was sie zu thun haben, wenn sie ein bestimmtes Wort hören. Bedenken Sie, meine Herren, wie dies ihre Lage erschwert und verbittert, wie dies unwürdig und demüthigend ist für einen vernünftigen Menschen. Diese Ungerechtigkeit, die in Europa ihresgleichen sucht, muss nur dem Dienste schaden. *(So ist es!)* Das fremde Wort kann unglücklicherweise den Mann auf den Gedanken bringen, dass er für eine fremde Sache kämpft, jedenfalls aber kann ihn ein Wort, das er nicht begreift, nicht so begeistern, wie ihn die Muttersprache begeistern würde *(Sehr richtig!)*, welche ihm zum Herzen spricht. *(Bravo!)*

Die deutsche Sprache ist auch ein großes Unglück für unsere intelligenteren Classen, für unsere Freiwilligen, denn so mancher vorzügliche und tüchtige von ihnen ist bei der Officiersprüfung nur wegen der Unkenntnis der deutschen Sprache gefallen. Ich kündige daher für die Specialdebatte folgendes Amendement zum §. 7 an *(liest)*:

„Die Commandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Volkssprache der bezüglichen Königreiche und Länder." *(Beifall!)*

Meine Herren! Wenn es heute schlecht ist, so geben Sie nicht zu, dass es noch schlechter werde, denn mit diesem Gesetze wird es ärger. Wählen wir zwischen zwei Übeln das geringere. *(Sehr richtig!)* Berücksichtigen Sie unsere besonderen Verhältnisse, unsere maritimen Umstände und unsere Armut, und stimmen Sie für den Antrag des geehrten Abgeordneten Dr. **Klaić** mit meinem Amendement, dass man nämlich statt der

Worte: „des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien" die Worte setze: „des Königreiches Dalmatien und Istrien."

Der Antrag des geehrten Abgeordneten Dr. Klaić mit meinem Amendement müsste so lauten *(liest)*:

„Für die in die k. k. Landwehr assentirten Wehrpflichtigen des Königreiches Dalmatien und Istrien bleiben in Betreff des Präsenzdienstes, der Ausbildung und Waffenübungen die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1883 in Kraft."

Im Falle, dass dieser Antrag abgelehnt würde, beehre ich mich die folgender Resolution zu stellen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert: Für die in die k. k. Landwehr assentirten Wehrpflichtigen Dalmatiens und Istriens, angesichts der besonderen Verhältnisse dieser Länder, die größtmögliche Berücksichtigung walten zu lassen".

Für ganz Dalmatien und Istrien ohne Unterschied sprechen dieselben Gründe, und wenn die Bocche und Dubrovnik (Ragusa) weinen, so lacht das übrige Dalmatien und Istrien nicht; vielmehr ist das übrige Dalmatien und ganz Istrien mit einer sonderbaren Ausnahme beglückt: ihre Söhne müssen in Pola vier Jahre Präsenzdienst leisten, statt drei Jahre, wie alle anderen Soldaten des Heeres.

Und noch eines, meine Herren. Bedenken Sie, dass in Amerika über 25.000 gesunde und kräftige junge Männer aus Dalmatien und Istrien leben, welche gerne ins Vaterland zurückkehren möchten. Aber sie kehren nicht in die Heimat zurück, denn sie fürchten die gesetzlichen Folgen, welche sie treffen, weil sie — wie ich schon sagte — einer Formalität des Militärgesetzes nicht entsprochen haben. Wenn diese zurückkehrten, wäre es nicht nur zu ihrem Besten, sondern es wäre dem Vaterlande und dem Staate zum Vortheil. Bedenken Sie, meine Herren, dass sie einen Fehler begangen haben, aber kein Verbrechen, dass von einem Dolus keine Rede sein kann. Für die Resolution, die ich beantrage, sprechen also nicht nur Gründe des Mitleides, es spricht dafür auch das Interesse des Staates selbst. *(Sehr gut!)* Und meine Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, zu trachten, dass jene jungen Leute aus Dalmatien und Istrien, welche sich in Amerika befinden, und welche das Militärgesetz hindert, in die Heimat zurückzukehren, begnadigt werden."

Nun, meine Herren! Mit Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse Dalmatiens und Istriens können Sie ganz ruhig für diese Resolution stimmen. Und diesbezüglich erlauben Sie mir zum Schlusse noch eine Bemerkung.

Wie Sie auch in der letzten Sitzung von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister gehört haben, ist die wirtschaftliche Lage Dalmatiens und Istriens die traurigste. Der Verkehr in den Häfen ist ein außerordentlich stiller, und wir sehen mit Bedauern — dies sind die Worte des neuen Handelsministers — dass dieser Zweig der industriellen Thätigkeit (die Handelsmarine), der früher Tausende ernährt hat, in Dalmatien und Istrien zurückgegangen ist.

Weiters sagte Seine Excellenz der Herr Handelsminister: „Ich kenne Dalmatien aus einer Reihe von Besuchen, und ich bin so entzückt über die Schönheit des Landes, wie es nur irgend jemand sein kann. Ich wünsche Dalmatien und Istrien ein kräftiges Emporblühen, wie es nur irgend jemand wünschen kann, und ich bin fest überzeugt, dass ich nicht nur den Wünschen des Landes, sondern — ich kann Sie versichern — auch meinem sehnlichsten Wunsche entgegenkommen würde, wenn es mir gelänge, die Bahnverbindung von Spalato aus sowohl mit den im Reichsrathe vertretenen Ländern, als mit den Hinterländern Bosnien und der Hercegovina zu vollenden, damit Spalato zu dem werde, was es wirklich sein könnte: ein großer Hafen, welcher das Centrum eines Landverkehres bildet."

Obwohl wir an der Meeresküste und besonders in Dalmatien seit einer langen Reihe von Jahren gewohnt sind, viele Versprechungen von Ministern, Regierungen und noch von anderer Seite zu hören und sie niemals erfüllt sehen *(Heiterkeit)* — nichtsdestoweniger haben ich und meine Collegen von Dalmatien und Istrien mit Freude und Hoffnung die Worte Seiner Excellenz des neuen Handelsministers begrüßt.

Aber ich kann nicht verschweigen, wie auf mich in derselben Zeit einen sehr unangenehmen Eindruck die Zeilen übten, mit welchen ein Organ der Öffentlichkeit, das Seiner Excellenz dem Handelsminister sehr nahe steht, seine Versprechungen begleitet hat.

Es ist nicht richtig, was man in der gestrigen Nummer der „Neuen Freien Presse" liest — und ich bitte zu bemerken, dies sind Worte der „Neuen Freien Presse" und nicht des geehrten Abgeordneten v. Schwegel, wie man glauben könnte. Die „Neue Freie Presse" sagt *(liest)*: „Seit Feldzeugmeister Rodić in das Statthaltereipalais in Zara eingezogen ist, wurde in demselben nur nationale Politik gemacht, der Kampf gegen das italienische Element und die Begünstigung der Kroaten zum System erhoben, und über diesen einzigen Zweck vergaß man alles andere und übersah man die traurigen wirtschaftlichen Zustände, in welche das Land immer mehr versank.

Mit diesem System ist hoffentlich gebrochen; und wenn die wirtschaftlichen Interessen Dalmatiens gerechte Berücksichtigung finden, dann wird auch die agitatorische Kraft jener Schwärmer für das kroatische Staatsrecht gebrochen werden, die trotz ihres katholischen Priesterkleides nach Cettinje hinaufpilgern, um sich dort bei dem Vertreter Russlands Instructionen zu holen."

Im Gegentheile, es ist wahr, dass in dem Statthaltereipalais in Zara immer auch zur Rodić's Zeit die traditionelle, verhängnisvolle Politik der österreichischen Regierungen, die Politik des divide et impera gemacht wurde. *(Hört! Hört!)* Diese unglückliche Politik hat nicht das sogenannte italienische Element in Dalmatien bekämpft — ich sage das sogenannte, weil es in Dalmatien kein echtes italienisches Element gibt; die sogenannten Italiener von Dalmatien sind lauter Kroaten, durch die italienischen Schulen und italienische Verwaltung italianisirt, wie ich selbst in den Schulen italianisirt war. *(Hört!)* Die Politik des divide et impera spielt zwar diese sogenannten Italiener, die kaum fünf Procent der gesammten Bevölkerung betragen, gegen die riesige kroatische Majorität des Landes aus; und diese unsere verführten Brüder waren und sind so gedrückt, dass ihnen zu Gunsten auch heutzutage die ganze Verwaltung in Dalmatien in italienischer Sprache gerade so wie zur Zeit der venetianischen Republik geführt wird. *(Sehr gut!)*

Weiter hat die Regierungspolitik des divide et impera in der neuen Zeit auch die sogenannten Serben creirt, von denen vor zwei Decennien keine Spur in Dalmatien vorhanden war. Eines schönen Tages sind alle Serben geworden, die sechzigtausend Bekenner der griechisch-orientalischen Confession in Dalmatien, die kroatisch sprechen, wie die katholischen, die wirklich Kroaten sind. *(Hört!)*

Mit diesen sogenannten Italienern und Serben — die in allen politischen und administrativen Wahlen in enger Verbindung gegen die Kroaten stehen — sucht die Regierungspolitik des divide et impera in Dalmatien, die große kroatische Majorität der Bevölkerung zu unterdrücken. *(Hört! Hört!)* Wenn das der Regierung nicht gelingen kann, so müssen wir dafür dem erwachten kroatischen Bewusstsein des Volkes danken.

Und es ist nicht wahr, wie die gestrige „Neue Freie Presse" sagt, dass die Kroaten in katholischen Priesterkleidern oder ohne Priesterkleider nach Cettinje hinaufpilgern; im Gegentheil, sie pilgern und werden immer massenweise pilgern nach Agram, wo ihr staatsrechtliches Schwergewicht ist, das Centrum ihrer Cultur, der politischen und nationalen Aspirationen. *(Beifall.)*

Agram ist einzig und allein dies Mekka aller Kroaten Dalmatiens, Istriens sowie Bosniens und der Hercegovina.

Ich weiß nicht, ob jemand aus Dalmatien, der sich nicht als Kroate bekennt, nach Cettinje pilgert; aber wenn jemand pilgert, das sind sicher nicht die Kroaten, das sind die Schützlinge der „Neuen Freien Presse" *(So ist es!)*, die gegen die kroatische Idee in Dalmatien sind. *(Bravo!)*

Bedauerlicherweise werden aus Cettinje und noch mehr aus Belgrad — wo wir doch ein brüderliches Volk sehen und ihm in seinen Grenzen alles Gute wünschen, was man sich selbst nur wünschen kann — die staatsrechtlichen Aspirationen der Kroaten bekämpft, und die kurzsichtige Politik der österreichischen Regierung versteht noch nicht warum *(Hört!)*, und geht diesbezüglich Hand in Hand mit Cettinje und Belgrad in der Zurückdrängung der staatsrechtlichen kroatischen Idee, die doch eine loyale und par excellence österreichische Idee ist, und nicht eine Schwärmerei, wie die großen Staatsmänner der „Neuen Freien Presse" glauben können! *(Sehr gut!)*

Das alles müsste doch ein Organ wissen, das sich für maßgebend hält und die Intentionen Seiner Excellenz des Handelsministers gegenüber Dalmatien interpretiren zu sollen glaubt.

Dasselbe Organ müsste doch noch wissen, dass wir Kroaten in Dalmatien bei den schweren Kämpfen für unsere nationale und staatsrechtliche Existenz nicht einen Moment unsere traurigen wirtschaftlichen Zustände vergessen haben.

Die Debatten in dem dalmatinischen Landtage, die Resolutionen und Beschlüsse desselben Landtages, die Vorstellungen unserer Handelskammern, unserer wichtigen Gemeinden, ja selbst die stenographischen Protokolle dieses hohen Hauses können jeden unparteiischen Menschen, sei er Publicist oder Minister, überzeugen, dass die Kroaten aus Dalmatien seit drei Decennien um eine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie bitten *(Hört! Hört!)*, dass sie fortwährend lamentiren über die unverzeihliche Indifferenz der Regierung gegenüber einem so schönen und wichtigen Lande.

Aber die österreichische Regierung und dieses hohe Haus selbst, waren immer gegenüber den Schmerzensschreien Dalmatiens taub und ohne Herz. *(So ist es!)* Und heuzutage noch ist die wirtschaftliche Lage Dalmatiens eine wahre Schande für diese Monarchie! *(Sehr gut!)*

Ich hoffe, dass das in Zukunft nicht so sein wird und dass endlich auch Dalmatien fühlen wird, dass es einem europäischen Staate angehört.

In jedem Falle werden wir Kroaten unsere Pflicht erfüllen, wie bewusstvolle und loyale Patrioten *(Beifall)*, die wissen, dass, wenn wir alle Staatslasten tragen, wie die anderen, uns auch die Wohtthaten der Staatsangehörigkeit, ohne Parteivortheile, ohne Ungerechtigkeit *(Sehr gut!)*, ohne Privilegien der Racen und Sprachen gegönnt werden müssen. *(Beifall. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Vertreters der Stadt und Handelskammer Bozen zwingen mich zu einigen thatsächlichen Berichtigungen.

Es ist thatsächlich nicht richtig, dass wir ohne Veranlassung uns der Abstimmung über die vorliegende Gesetzesvorlage enthalten hätten. Ich verweise

diesbezüglich auf die Sitzung des Tiroler Landtages vom 22. December 1886, in welcher der Führer der dortigen Liberalen in scharfer Weise die conservative Partei verantwortlich machte, mit der Bemerkung, dass es, nachdem dieselbe im Abgeordnetenhause für das Gesetz eingestanden sei, nicht angehe, dass der Tiroler Landtag dasselbe nun ablehne.

Ich berichtige thatsächlich, dass unserseits keine Provocation gegenüber jenen Herren erfolgt ist: ich glaube kaum, dass in meinen ruhigen Worten ein provocatischer Ton lag. Es kann aber umsoweniger von einer Provocation gesprochen werden, als ein Herr Abgeordneter von jener *(linken)* Seite des Hauses bereits vor mehreren Tagen von einem hervorragenden Abgeordneten unserer Partei gebeten wurde, diesbezüglich die Ansichten seiner Partei kundzugeben. Da der betreffende Herr Clubgenosse des Herrn Abgeordneten für die Stadt Bozen sich durchaus nicht vollkommen ablehnend unserer Auffassung gegenüber verhalten hatte, so kann um so weniger in unserer Haltung eine Provocation erblickt werden.

Ich berichtige weiter thatsächlich gegenüber der von dem Herrn Abgeordneten gegebenen Auslegung der Thatsache meiner Eintragung unter den „Pro-Rednern", dass man sehr wohl die Nothwendigkeit eines Gesetzes einsehen kann, ohne aber dabei die Lasten und Beschwerden des Volkes als Volksvertreter verschweigen zu müssen.

Ich berichtige endlich noch thatsächlich die nach obenhin berechnete Verdächtigung, als wenn wir Conservative der Machtstellung des Reiches gegenüber weniger opferwillig wären, mit dem thatsächlichen Hinweise darauf, dass wir Conservative allezeit ohne Rücksicht auf die politischen Strömungen oder das jeweilige Ministerium mit voller Opferwilligkeit für die Machtstellung des Reiches eingetreten sind. *(Bravo! Bravo!)* Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete für die Stadt Bozen durch seine aggressiven Worte, mit welchen er meine Erinnerungen an die letzte Militärnovelle heraufbeschworen hat, seiner Partei einen Dienst geleistet hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Dr. **Kathrein** Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Ferner hat derselbe Herr Abgeordnete ein Amendement eingebracht, und zwar zu §. 7 *(wiederholt dasselbe.)* Ich nehme aber trotzdem keinen Anstand, bezüglich desselben schon jetzt die Unterstützungsfrage zu stellen.

Jene Herren, welche den Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Popowski:** Während der heutigen Debatte wurde gegen die Wehrvorlage eigentlich gar nichts vom technischen Standpunkte vorgebracht; der eine Redner wollte nur dieselbe nicht annehmen, weil ihm das Ministerium nicht genehm ist, der andere wieder wollte warten, bis die Wahlvorlage erledigt, respective das allgemeine Wahlrecht angenommen ist, ein dritter, weil ihm die äußere Politik nicht gefällt. Infolge dessen glaube ich, die Vorlage selbst gar nicht vertheidigen zu müssen.

Was nun die äußere Politik anbelangt, so hat der letzte Herr Redner, der Generalredner, behauptet, dass unsere äußere Politik auf dem Dreibund, dessen Zweck es sei, Deutschland seine Eroberungen zu sichern, beruhe. Das ist entschieden nicht richtig, denn jeder, der den Vertrag zwischen Österreich und Deutschland gelesen hat — derselbe ist vor einigen Jahren veröffentlicht werden — weiß, dass ausdrücklich zweimal der Name Russland in demselben genannt wird, und dass für den Fall eines einseitigen deutsch-französischen Krieges gar keine Verpflichtungen vorhanden sind.

Infolge dessen glaube ich, dass diese Ansicht nicht richtig ist. Zweitens hat der betreffende Herr Redner von Gefahren, welche von Seite Deutschlands und Italiens uns bedrohen sollten, gesprochen. Auch das ist ein etwas veralteter Standpunkt. Österreich hat bis zu Ende der Siebziger-Jahre eine westliche Politik geführt und ein viel größeres Gewicht auf diese als auf seine östlichen Interessen gelegt. Das steht auch unter den Äußerungen vieler Kaiser angeführt, so von Karl V., welcher behauptet hat, wenn gleichzeitig Wien und Metz belagert werden, so wird er eher zum Entsatze von Metz eilen, als zum Entsatze Wiens. Auch Fürst Kaunitz hat dieselben Ansichten entwickelt u. s. w. Seit jener Zeit aber, wo Österreich seine Stellung in Italien und Deutschland verloren hat, hat es sein Schwergewicht nach Osten verlegt und ist infolge dessen in einen gewissen Antagonismus zu Russland getreten, und da Russland schon seiner Größe und Bevölkerungszahl wegen für ganz Europa eine Bedrohung ist, so hat sich als eine ganz natürliche Folge der Dreibund herausgebildet. Es ist ja ein sociologisches Gesetz, dass, wenn Leute sehen, dass jemand zu mächtig ist und ihnen gefährlich werden kann, sie sich verbinden, um der Gefahr eine Spitze zu bieten. Was die Größe Russlands anbelangt, so genügt ein Blick auf die Karte, und zwar hat einmal Czar Alexander behauptet, dass er ein Sechstel des Erdballs beherrscht. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Wann denn?)* Wann, das weiß ich nicht, ich war ja nicht dabei, aber ich wiederhole nur. Statistische Zahlen finden wir in einem Werke des deutschen Nationalökonomen Mayer, welcher sagt, dass im Jahre 1815 Russland 45, Österreich und Deutschland zusammen 57 Millionen zählten, im Jahre 1859 Russland 75, Österreich und Deutschland ebenfalls 75 Millionen, im Jahre 1891 Russland 113, Österreich und Deutschland zusammen

79 Millionen zählten; nach den Berechnungen der Wahrscheinlichkeit hätte daher im Jahre 1920 Russland 157, Österreich und Deutschland 110 Millionen, und dazu fügt noch der betreffende Schriftsteller die Bemerkung, dass, nachdem Russland sehr große fruchtbare Flächen hat, die sehr leicht der Cultur zugänglich und einer großen Bevölkerungszahl förderlich sein könnten, wenn nur die Administration, sowie in Amerika, für die Cultur fördernd wäre, es in Anbetracht dieser Umstände wahrscheinlich ist, dass die Zahlen sich noch mehr zu Gunsten Russlands stellen werden.

Sie sehen daher, meine Herren, dass es leicht nachzuweisen ist, dass Russland für ganz Europa gefährlich ist, während wir von Frankreich, welches von uns entfernt ist, nichts zu fürchten haben. Infolge dessen ist der Vertrag mit Deutschland vollkommen berechtigt.

Ferner hat der Herr Abgeordnete von zwei Civilisationen gesprochen, als deren Centren er Kroatien und Serbien bezeichnete. Er hat Recht, von zwei Civilisationen zu sprechen, nur sollte er da weiter schauen, denn die Centren liegen weiter auseinander. Ich gebe zu, dass die zwei Civilisationen, die ich gleich erwähnen werde, auch in diesen zwei Völkern bis zu einem gewissen Grade repräsentirt sind; aber die Träger dieser zwei Civilisationen sind einerseits doch das ganze Europa, welches der westlichen Civilisation, und anderseits Russland, welches der byzantinischen Civilisation huldigt.

Bei dieser Gelegenheit werde ich eine Frage besprechen, die der Abgeordnete Formánek erwähnt hat; er hat nämlich gesagt, Italien könne nicht rüsten, und deshalb seien wir gezwungen, für Italien zu rüsten.

Infolge dessen halte ich es für nothwendig, meinen Bericht in dieser Hinsicht zu ergänzen und den Herren einige Daten über Italien vorzulegen, nämlich über Italien vor 25 Jahren und das jetzige Italien, sowie ich es auch in meinem Berichte bezüglich der anderen drei Großstaaten gethan habe. Vor 25 Jahren hatte die italienische Armee nur Formationen der ersten Linie, und zwar 340 Bataillone und 114 Escadronen. Wenn ich nur die Hauptwaffen erwähne, so hat Italien gegenwärtig zwölf Armeecorps, und zwar in der ersten Linie 352 Bataillone und 140 Escadronen, in der zweiten Linie 177 Bataillone und in der dritten Linie 338 Bataillone. Folglich ist seit 25 Jahren die italienische Wehrmacht um 12 Bataillone und 26 Escadronen in der ersten Linie, um 117 Bataillone der zweiten und 338 Bataillone der dritten Linie vergrößert worden. Die Herren sehen daher, dass auch die Italiener ihre Pflicht gegenüber dem Dreibunde vollkommen erfüllen, und dass jeder Staat nach Möglichkeit rüstet, um der Gefahr, die Europa droht, vollkommen gewaffnet entgegenzutreten.

Während der soeben erwähnten Rede hat der Herr Abgeordnete Vašatý gesagt, dass es nirgends eine solche Sprachenunterdrückung und solche Sprachenverhältnisse gebe wie in Österreich. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, eine kleine Stelle aus einem Erlasse des Generalgouverneurs von Grodno, Kowno und Wilna vom 24. Juni 1893 vorzulesen.

Dort lesen wir:

„Zu den Vergehen politischen Charakters wurde unter anderen auch der Gebrauch der polnischen Sprache in Ämtern, im dienstlichen Verkehre mit Beamten, in öffentlichen Versammlungen, in öffentlichen Institutionen, auf Spaziergängen, bei Vorstellungen, in Kaffeehäusern *(Hört!)*, in Zuckerbäckereien, in Magazinen und Kaufläden eingerechnet". *(Hört! Hört!)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** In Österreich in der Conversation sogar!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Herr Dr. Vašatý! Sie haben nicht das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Weder Cadetten noch Officiere dürfen in ihrer Muttersprache sprechen!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte ruhig zu sein, Herr Abgeordneter Vašatý!

Berichterstatter **Popowski** *(fortfahrend)*: Weiters ist ein Fall angeführt, dass ein Wilnaer Arzt, Dymsza, weil er zu einer Geldstrafe wegen Gebrauches der polnischen Sprache im Kaffeehause verurtheilt wurde, einen Recurs gegen diesen Ukas an den Senat gerichtet hat.

Abgeordneter **Vašatý:** In Österreich werden böhmische Officiere nach Bosnien und der Hercegovina geschickt!

Berichterstatter **Popowski:** Nun haben wir die Antwort, die derselbe General Orzewski veröffentlichte. Es ist dies ein Ukas des ersten Departements des regierenden Senats vom 3. Juni Nr. 6141, in welchem wir lesen *(liest)*:

„In Erwägung dessen, dass die durch den Bevollmächtigten des Arztes Dymsza, Advocaten Andrejewski, angefochtene Verordnung des Generalgouverneurs erlassen wurde auf Grund bisher nicht aufgehobener und daher noch bindender Vorschriften der früheren Generalgouverneure des nordwestlichen Gebietes und dass daher dieser Erlass die Amtsgewalt des obersten Chefs dieser Länder nicht überschreitet, hielt der Senat für unmöglich, in die meritorische Würdigung des Sachinhaltes der Klage einzugehen".

Wir sehen daher, wie anderwärts die Sprachenfrage behandelt wird und was für ein Glück den Herren blühen würde, denn sogar ihre Landsleute in den russischen Colonien fangen an, die Sprachenverordnungen der russischen Regierung an sich selbst zu erproben. *(Sehr gut!)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Die Beglückung haben wir zu Hause! In Prag darf man nicht böhmisch sprechen!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich habe Sie, Herr Dr. Vašatý, wiederholt ersucht, ruhig zu sein, und rufe Sie zur Ordnung. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Das Glück haben wir zu Hause. *(Rufe: Ruhe!)*

Berichterstatter **Popowski** *(fortfahrend):* Es gehört daher eine große Objectivität dazu, um das, was bei uns geschieht, mit dem, was anderswo geschieht, vergleichen zu wollen. *(Sehr gut!)* Zu dieser Objectivität gratulire ich dem Herrn; es ist natürlich, wenn er die Sachen gleich findet, schwer, sich mit ihm zu verständigen.

Ich gehe jetzt zu den Ausführungen einiger Herren Redner über. Der erste Herr Redner, der Herr Abgeordnete Schlesinger, hat seine Rede so angefangen, dass man wirklich darin nur die größte Unterstützung der Vorlage finden kann. Im Anfange seiner Rede hat er gesagt *(liest):*

„Ich habe, als das frühere Budget behandelt wurde, bei dem Capitel der Landesvertheidigung auch über die Landwehr in ziemlich ausführlicher Weise gesprochen. Ich habe eine ganze Reihe von Detailangelegenheiten erörtert und den Wunsch ausgesprochen, dass diesen Anregungen Gehör geschenkt werde.

Ich finde, dass diese Worte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind."

Wie es dazu gekommen ist, das können wir erfahren, wenn wir das Protokoll vom 20. Jänner d. J. nachlesen. Dort sagt er, dass er sich in militärischen Zeitschriften zu orientiren suchte und da fand er in der „Reichswehr" am 29. Juni und 1. Juli einen Artikel überschrieben „Die k. k. Landwehr". Nun ververlangte er vom Minister auf Grund dieses Artikels die Bildung von vier Compagnien u. s. w.

Da diese Wünsche in einem Fachblatte standen und vom militärischen Standpunkte ganz entsprochen haben, so ist der Minister diesen Wünschen nachgekommen und der Abgeordnete Schlesinger kann mit großem Vergnügen constatiren, dass seine Worte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind.

Jawohl, dies beweist die vorliegende Vorlage, die schon damals in vielen militärischen Kreisen lebhaft besprochen wurde.

Der Herr Abgeordnete Schlesinger will, dass nur die Reichen die aus der Vorlage erwachsenden Kosten bezahlen. Freilich, es wäre sehr angenehm, wenn wir so viele reiche Leute hätten, dass die Einkommensteuer allein alles decken könnte. Vielleicht kommen wir mit der Zeit dahin. Es hat ja Amerika vor kurzem zu viel Geld in den Staatskassen gehabt. Bevor wir auch so glücklich sein werden, müssen wir unsere Auslagen so decken, wie wir es jetzt thun. Weiters hat derselbe Redner gesagt, dass bei den Armeelieferungen die Zwischenhändler den Hauptnutzen ziehen, während diejenigen, die arbeiten, sehr wenig verdienen. Ich kann nur sagen, dass es den Intentionen der Kriegsverwaltung entspricht, dass sich für die Armeelieferungen Associationen bilden, und man könnte auf diese Weise die Vermittler ausschließen, dagegen hätte wohl niemand etwas einzuwenden.

Der zweite Herr Redner will, dass wir mit der Vorlage warten, bis wir das allgemeine Wahlrecht haben. Ich finde die Antwort darauf in der Rede des Herrn Abgeordneten Schlesinger. Er sagte *(liest):*

„Dieser Staat kann, wo alle Staaten um ihn herum sich rüsten, nicht allein die Arme verschränken und den stillen Zuschauer machen. Denn sonst geht man nachbarlicherseits daran, in Österreich das Raubobject zu finden."

Diese Worte reichen aus, um darzuthun, dass wir mit dieser Landwehrreform nicht bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechtes warten können, und bis der Wunsch des Herrn Dr. Kronawetter erfüllt ist. Jedenfalls verspricht das Programm der Regierung *(liest):* „eine wesentliche Ausdehnung des Wahlrechtes unter Heranziehung von bisher vom Stimmrechte ausgeschlossenen Volksschichten, insbesondere der Arbeiter". *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Gleiches Wahlrecht!)* Das ist Ansichtssache. Der Herr Abgeordnete sagt, wir sollen mit dieser Vorlage warten; wir aber sagen, sie ist nothwendig, und das andere wird mit der Zeit auch geschehen. Wer die Entwicklung der Welt beobachtet, muss zugeben, dass im Laufe der letzten 30 Jahre constitutionellen Lebens manche Rechte, die früher nicht bestanden haben, erworben wurden, und dass die Entwicklung der Menschheit doch langsam vorschreitet. Wenn wir mit der Rüstung warten wollten, bis alles andere geordnet ist, dann kommen indessen die Tartaren, Mongolen und Kosaken *(Heiterkeit)*, und alle Rechte gehen dann verloren.

Was die Militärjustizpflege anbelangt, so hat schon der Herr Minister geantwortet. Es bestehen technische Schwierigkeiten; sowohl die Delegationen als dieses Haus haben ähnliche Resolutionen, wie der Herr Abgeordnete, bereits beschlossen, ohne jedoch die Principien zu formuliren, nach welchen dies geschehen soll. Aus diesem Grunde werde ich auch die beantragte diesbezügliche Resolution modificiren und dem hohen Hause zur Annahme vorlegen.

Die Soldatenmisshandlungen bilden ein ständiges Capitel sowohl hier als in den Delegationen. Ich kann nur sagen, was der verstorbene Kriegsminister Bauer in den Delegationen gesagt hat: Sie kommen bei uns nicht häufiger als anderswo vor, und wo Fälle vorkommen, da wird nach der Strenge des Ge-

setzes vorgegangen. Dass die Urtheile nicht publicirt werden, liegt, glaube ich, im Interesse der Sache. Denn im Heere muss die Autorität der Vorgesetzten gewahrt werden. Die Herren wissen, wie energisch und stramm die Organisation der Armee sein muss, Sie wissen aber auch, dass man nur denjenigen Vertrauen schenkt, die es verdienen und auf deren Folgsamkeit man rechnen kann. Ebenso wäre es ja auch bei Civilanstellungen ganz verfehlt, wenn ich zum Beispiel jemand als verantwortlichen Leiter anstellen würde, auf den ich mich nicht verlassen kann.

Ich glaube, jeder, der von Organisation einen Begriff hat, wird zugeben, dass nur solche Leute zu Officieren und Unterofficieren ernannt werden können, welche das Vertrauen derjenigen besitzen, die sie ernennen und mit denen sie mitzuarbeiten haben.

Ich will nun noch auf verschiedene Wünsche zurückkommen, die im Laufe der Debatte geäußert wurden. Der Herr Abgeordnete Biankini hat von den Auswanderern gesprochen. Darüber wurde schon mehrmals gesprochen, und ich selbst hatte bereits Gelegenheit, im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen mich über diese Frage auszusprechen. Es handelt sich hier wirklich um tüchtige Leute, die nach Amerika gehen, dort sparen und zumeist mit Geld, Erfahrung und ausgebildetem Charakter zurückkommen. Es wäre daher sehr erwünscht, einen Modus zu finden, dass diese Leute, wenn sie wieder zurückkommen, mit dem Gesetze doch nicht in Conflict gerathen.

Ich habe noch einige Worte zu den beantragten Resolutionen zu sagen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat vier Resolutionen beantragt. Was die erste Resolution betrifft, so möchte ich beantragen, dieselbe dem Wahlreformausschusse zuzuweisen.

Über die zweite Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Verfassung geheimer Berichte über die politische Gesinnung der Rekruten, Reservisten, Landwehrmänner oder sonst dem Militärverbande angehöriger Personen durch Gendarmen und Organe der politischen, polizeilichen oder sonstigen Behörden und die Übermittlung dieser geheimen Berichte an die Truppenkörper der Betreffenden sofort einzustellen"

beantrage ich aus den vom Herrn Minister ausführlich dargelegten Gründen zur Tagesordnung überzugehen.

Die dritte Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus fordert die Regierung auf, das derzeit für Militärpersonen bestehende ehrenräthliche Verfahren als eine verfassungswidrige Institution aufzuheben."

Hier hat mir der Herr Abgeordnete den Vorwurf gemacht, dass ich ihm nicht die richtige Einwendung gemacht hätte. Er behauptet, dieser Punkt betreffe die Leute, die assentirt werden. Das muss ich absolut negiren. Es handelt sich nur um Officiere. Officier braucht aber nicht jeder zu werden. Nachdem aber die Armee auch die Aufgabe hat, sowohl das Land gegen den Feind zu vertheidigen, wie die Ordnung und Ruhe im Innern aufrecht zu halten, so muss man von dem Officier wissen, dass man sich in solchen Fällen auch auf ihn verlassen kann.

Darum glaube ich, dass das ehrenräthliche Verfahren zur Organisation des Heeres gehört und dass es keineswegs eine Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte ist. Ich möchte daher vorschlagen, auch über diese Resolution zur Tagesordnung überzugehen.

Die vierte Resolution möchte ich in folgender Fassung zur Annahme empfehlen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Entwurf einer den Fortschritten der Rechtspflege Rechnung tragenden Militärstrafprocessordnung der Reichsvertretung ehethunlichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Es sind noch einige andere Resolutionen beantragt worden, welche jedoch in die Specialdebatte gehören, weshalb ich sie auch dort erst besprechen werde. Ich schließe mit der Bitte, das hohe Haus wolle in die Specialberathung des vorliegenden Gesetzes eingehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden nun abstimmen, ob das hohe Haus in die Specialberathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen will. Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Engel das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Engl:** Ich beantrage die Vornahme der namentlichen Abstimmung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Engel beantragt die namentliche Abstimmung; ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Engel unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und ich werde somit die namentliche Abstimmung vornehmen. Ich ersuche das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Adámek, Dr. v. Fuchs, Dr. Grégr, Freiherr v. Scharschmid, Freiherr v. Pirquet, Dr. Ebenhoch, Kaiser, Hauck sich wegen Krankheit entschuldigt haben. *(Rufe: Baernreither!)* Ich bitte, der Herr Abgeordnete Baernreither ist bereits bei Beginn der Sitzung als unwohl gemeldet worden. Ebenso haben sich die Herren Abgeordneten Freiherr v. Dumreicher, Ritter v. Czecz, Ritter v. Czaykowski, v. Forcher und Fournier als unwohl gemeldet.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführer, die Verlesung der Namen vorzunehmen. Jene Herren, welche

für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, wollen mit „Ja“, jene, die dagegen sind, mit „Nein“ antworten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Grafen Stürgkh stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Auspitz, Bareuther, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Beer, Beeß, Belcredi, Bendel, Benoë, Berchtold, Bloch, Böns, Bohaty, Bonda, Borkowski, Brenner-Felsach, Chrzanowski, Cieński, Coronini Franz, Czaykowski, Demel, Deym, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Elbl, Fabian, Falkenhayn, Foregger, Fournier, Fries, Fürstl, Fux Hugo, Ghon, Globočnik, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Götz, Goluchowski, Groß, Haase Theodor, Habermann, Hackelberg, Hagenhofer, Hallwich, Hayden, Heilsberg, Heinemann, Hellrigl, Henzel, Herk, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Hübner, Hütter, Jaksch, Jaworski, Jedrzejowicz, Jordan, Kaltenegger, Karlon, Keil, Kielmansegg, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Kleist, Klucki Soběslaus, Klun, Kopp, Kozlowski, Kraiński, Kraus, Kuenburg, Lewicki, Loś, Lubich, Ludwig, Ludwigstorff, Lupul, Marchet, Mauthner, Menger, Miskolczy, Moro, Neuwirth, Nitsche, Oberndorfer, Oppenheimer, Pabstmann, Pálffy, Pergelt, Peschka, Pichler, Pietak, Piniński, Plass, Plener, Podlaszecki, Podlewski, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Posch, Potoczek, Povše, Prade, Promber, Proskowetz, Radimsky, Rammer, Rapoport, Robič, Romanczuk, Rosenstock, Roser, Roszkowski, Rottmayr, Ruczka, Russ, Rutowski, Schauer, Schier, Šulc, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwegel, Siegmund, Skarszewski (Żuk), Skrzyński, Sokolowski, Spens, Stalitz - Valrisano, Steinwender, Stöhr, Struszkiewicz, Stürgkh, Sueß, Suttner, Swoboda, Szczepanowski, Tausche, Terlago, Tersch, Vielguth, Vošnjak, Wagner, Weigel, Wenger, Widmann, Wildauer, Winterholler, Wolan, Wolański, Wolkenstein, Wurmbrand, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zurkan.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Biankini, Březnovský, Brzorád, Bulat, Coronini Alfred, Dötz, Dvořák, Eim, Engel, Fanderlík, Ferjančič, Formánek, Fořt, Fürnkranz, Garnhaft, Gessmann, Gregorčič, Gregorec, Herold, Hoch, Hofmann Paul, Jax, Kaizl, Kaunic, Klaić, Kramář, Kronawetter, Krumbholz, Kušar, Kvekvić, Laginja, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lienbacher, Lueger, Pacák, Pattai, Perić, Pernerstorfer, Polzhofer, Prettner, Purghart, Rigler, Rozkošný, Šamánek, Schider, Šil, Schneider, Šupuk, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Spindler, Teklý, Troll, Tuček, Vašatý, Veselý, Weber Franz, Začek.)

Das hohe Haus hat mit 170 gegen 61 Stimmen beschlossen, in die **Specialdebatte einzugehen** und den vorliegenden **Gesetzentwurf als Grundlage** derselben anzunehmen.

Die Specialdebatte wird in der nächsten Sitzung beginnen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird. *(741 der Beilagen.)*

Berichterstatter **Popowski:** Ich beantrage, das Gesetz in dritter Lesung anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche dieses in der letzten Sitzung in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 741 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Gebürenausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Kramář, in den Geschäftsordnungsausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Kaizl, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Slavík, in den landwirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Grafen Stürgkh, in den Privilegienausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Herold, in den Strafgesetzausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Sláma, in den Thierseuchengesetzausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Dyk, in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Teklý und in den Weinculturausschuss an Stelle des Abgeordneten Čestmír Lang.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Einsammlung der Stimmzettel:)*

Das Scrutinium wird sofort vorgenommen werden. Unterdessen bitte ich zunächst, einen Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Antrag des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen.

Das hohe Haus wolle nachstehenden Gesetzentwurf zum Beschluss erheben:

Gesetz

vom . . . . . . ,

betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, womit auf Grund des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 die Befugnisse der verantwortlichen Regierungsgewalt zur Verfügung zeitweiliger und örtlicher Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen bestimmt werden.

Artikel I.

Der §. 11 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, womit auf Grund des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, die Befugnisse der verantwortlichen Regierungsgewalt zur Verfügung zeitweiliger und örtlicher Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen bestimmt werden, wird in seiner dermaligen Fassung außer Kraft gesetzt und hat zu lauten:

§. 11.

Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe, wenn er versammelt ist, sofort, außerdem aber sogleich bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen zuvörderst dem Hause der Abgeordneten in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlussfassung des Reichsrathes einzuholen. Das Ministerium hat die Ausnahmsverfügungen sofort aufzuheben, sobald eines der beiden Häuser es verlangt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Gesammtministerium betraut.

In formeller Beziehung wird die Behandlung dieses Antrages als eines dringlichen nach §. 42 alinea 3 Punkt 1, ferner alinea 4 lit. c der Geschäftsordnung und die Zuweisung dieses Antrages an den Ausnahmsausschuss zur Berathung und Berichterstattung beantragt.

Wien, 30. November 1893.

Prade. Dr. Bareuther.
Pernerstorfer. Richter.
Dr. Foregger. Dötz.
Skala. Rigler.
Forcher. Hauck.
Dr. Kindermann. Polzhofer.
Dr. Pattai. Dr. Hofmann.
Garnhaft. Prettner.
Kaiser. Lienbacher.
Fürnkranz. Ludwig.
Posch. Dr. Kokoschinegg.
Dr. Kraus.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet.

Zur Begründung der Dringlichkeit ertheile ich dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich bitte das hohe Haus um Entschuldigung, dass ich seine Zeit noch in so später Stunde in Anspruch nehme. Ich werde die Dringlichkeit des Antrages, den ich eingebracht habe, in kürzester Weise begründen.

Nach dem Gesetze vom 5. Mai 1869 ist die Regierung berechtigt, auf Grund des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, zeitlich und örtlich Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen zu schaffen. Geschieht dies, während das Haus versammelt ist, so hat die Regierung sofort, geschieht es, während das Haus vertagt ist, so hat die Regierung beim Wiederzusammentritt desselben über diese Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlussfassung des Hauses einzuholen. Dieses bestimmt der §. 11 des Gesetzes vom Jahre 1869 und er enthält weiter keine Bestimmung, wie die Regierung sich weiter zu verhalten hat. Das Gesetz vom 3. Mai 1873 bezüglich der Einstellung der Geschwornengerichte geht klarer und bestimmter vor, indem es im §. 1 ausdrücklich anordnet, dass, wenn es eines der beiden Häuser des Reichsrathes verlangt, die Regierung verpflichtet ist, die Ausnahmsverordnung zurückzunehmen.

Nun, meine Herren, es widerspricht doch jedem gesunden Menschenverstand, dass, wenn die Regierung verpflichtet ist, die Beschlussfassung des Hauses einzuholen, sie trotzdem nicht an diese Beschlussfassung gebunden sein soll, welche das Gesetz vom Jahre 1869 verlangt. Nichtsdestoweniger besteht aber eine verschiedene Auslegung dieses Gesetzes vom Jahre 1869.

Meine Herren! Ich hielt mich daher verpflichtet, gestern in der Sitzung des Ausnahmsausschusses an Seine Excellenz den Minister des Innern die Frage zu richten, wie sich die Regierung bezüglich dieser Auslegung stelle. Und Seine Excellenz der Minister des Innern hat mit der Offenheit und Wahrheit, die ich auch an ihm bereits wahrnahm, als er noch nicht der jetzigen Regierung angehörte, erklärt, dass die Regierung die Auffassung theile, dass sie an die Beschlussfassung des Hauses nicht gebunden sei *(Hört! Hört!)*, und dass sie daher auch die Ausnahmsverordnungen aufrecht erhalten könnte, trotzdem das Haus sich dagegen ausspreche. In dieser Frage ist es Pflicht des hohen Hauses, volle Klarheit zu schaffen.

Ich habe daher einen Antrag eingebracht, den Sie leider, als er verlesen wurde, wegen des Lärms des hohen Hauses nicht verstehen konnten (*Heiterkeit*), dahin gehend, dass die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1873, worin es heißt, dass die Regierung verpflichtet ist, die Verordnung zurückzunehmen, wenn eines der beiden Häuser es verlangt, in das Gesetz vom Jahre 1869 herübergenommen werde. Das ist die einfachste Lösung der Frage. (*Zustimmung.*) Nun, meine Herren, ich glaube, es ist Pflicht des Hauses, sich seine Autorität in dieser Frage zu wahren. Der Ausnahmsausschuss besteht jetzt, er beräth noch, es ist also die Frage ganz actuell. Um nun in der Debatte die erste Lesung zu ersparen, erlaubte ich mir, die Dringlichkeit meines Antrages in der Beziehung zu beantragen, dass ohne erste Lesung und ohne Drucklegung mein Antrag dem Ausschusse zugewiesen werde, damit er ruhig darüber berathen und berichten könne.

Ich bitte daher das hohe Haus, die Dringlichkeit zu unterstützen. (*Beifall.*)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen, da ich ersucht wurde, das Stimmenverhältnis zu constatiren. (*Nach Auszählung des Hauses:*) Die Dringlichkeit ist mit 126 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. (*768 der Beilagen.*)

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. (*Zustimmung.*)

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *liest:*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Nach den amtlich kundgemachten Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 ist im Küstenlande die anwesende zuständige Bevölkerung nach der Umgangssprache wie folgt vertheilt:

Deutsche gibt es: in Triest 7107, in Görz-Gradiska 2195, in Istrien 5904, daher zusammen 15.206 Einwohner. Italiener gibt es: in Triest 100.039, in Görz-Gradiska 76.514, in Istrien 118.027, daher zusammen 294.580. Kroaten und Slovenen gibt es: in Triest 28.129, in Görz-Gradiska 135.080, in Istrien 185.131, daher zusammen 348.340 Einwohner, deren Umgangssprache die kroatische, beziehungsweise die slovenische ist.

In Istrien speciell wurden der Umgangssprache nach 44.418 Slovenen und 140.713 Kroaten aufgezählt.

Für die 15.206 Deutschen des Küstenlandes erhält der Staat ein deutsches Obergymnasium und eine deutsche Oberrealschule in Triest, in Görz ebenso ein vollständiges Gymnasium und eine vollständige Oberrealschule, endlich in Istrien seit etlichen Jahren ein k. k. Staatsgymnasium in Pola.

Der dem italienischen Volksstamme angehörigen Jugend ist die Gelegenheit geboten die Mittelschulbildung in ihrer Muttersprache an dem k. k. Gymnasium in Capodistria wie auch an den mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten communalen Mittelschulen in Triest zu genießen.

Nur die Slaven des Küstenlandes haben kein Gymnasium und keine Realschule, an welchen ihre Sprache Unterrichtssprache wäre, obwohl, wie aus den angeführten Zahlen ersichtlich ist, die Kroaten und Slovenen die überwiegende Mehrzahl der dortigen Bevölkerung bilden, und obwohl Gesuche, Petitionen und Resolutionen um Beseitigung dieses Übelstandes wiederholt vorgebracht wurden.

Es muss sogar betont werden, dass beispielsweise am k. k. Obergymnasium in Pola die kroatische Sprache nicht nur nicht obligater Lehrgegenstand ist, sondern nicht einmal die Möglichkeit geboten wird, dass die studirende Jugend die erwähnte Sprache als freien Lehrgegenstand erlernen könne. Und doch werden dort nach der Natur der Dinge für die Slaven Istriens ihre künftigen Priester, Richter, politische Beamte, Ärzte u. s. f., überhaupt ihre künftige Intelligenz erzogen.

Bei solcher Sachlage ist man wohl berechtigt, nur als eine nicht besonders geschickte Ironie die Betheuerung zu betrachten, welche von gewisser Seite öfters gehört wird, dass nämlich die drei deutschen Staatsgymnasien im Küstenlande nicht nur für die 15.000 Deutschen da sind, sondern auch dazu, um der slavischen Jugend die Gelegenheit zu bieten, sich in einer „Weltsprache“ auszubilden, als ob der künftige Beruf jener Jugend wäre, unter einer ausschließlich deutschen Bevölkerung zu leben und zu wirken.

Diese das Nationalgefühl der Kroaten und Slovenen des Küstenlandes, ihre Bedürfnisse und ihr verfassungsmäßig gewährleistetes Recht verletzende Richtung in der Unterrichtsverwaltung in Beziehung auf das Küstenland ist schon vom Standpunkte einer gesunden Verwaltungspolitik, ohne Rücksicht auf die Bestrebungen der einzelnen Volksstämme, durchaus nicht zu rechtfertigen.

Deswegen sehen sich die Gefertigten genöthigt an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister folgende Anfragen zu stellen:

„1. Ist Seine Excellenz geneigt, unverweilt das Geeignete zu verfügen, damit die kroatische Sprache an dem k. k. Gymnasium in Pola als obligater Gegenstand eingeführt werde?

II. Wann gedenkt Seine Excellenz ernste Schritte zur Errichtung eines k. k. Obergymnasiums in Pazin (Mitterburg) mit kroatischer Unterrichtssprache im Sinne der an das Unterrichtsministerium wiederholt gestellten Ansuchen und der im hohen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 4. Februar 1893 eingebrachten Resolution zu unternehmen?""

Wien, 30. November 1893.

Dr. Samánek.	Dr. Laginja.
Březnovský.	Schneider.
Sokol.	Eim.
Dr. Šil.	Biankini.
Dr. Slavík.	Kušar.
Spinčić.	Dapar.
Dr. Klaić.	Perić.
Dr. Vašatý.	Seichert.
Šupuk.	Dr. Ferjančič.
Dr. Bulat.	Dr. Gregorčič.
Dr. Gregorec.	Alfred Coronini.
Vošnjak	Teklý."

Schriftführer Dr. **Göß** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Justizminister.

In der Wiener „Arbeiterzeitung" vom 1. December l. J. finden sich folgende Mittheilungen:

„Vor circa zwei Monaten wurden, wie bekannt, sieben unserer Parteigenossen gegen 8 Uhr abends im Locale des Arbeiterbildungsvereines „Sila" arretirt und, nachdem bei allen Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, der Bezirkshauptmannschaft eingeliefert und hier bis 4 Uhr früh einvernommen. Acht Gendarmen und fünfzehn Polizeisoldaten wurden darauf aufgeboten, um den Transport der „Verbrecher" ins Kreisgericht zu besorgen. Die Hausdurchsuchungen ergaben gar kein Resultat, trotzdem die Beamten der Bezirkshauptmannschaft in ihrem Amtseifer so weit gingen, eine Leibesvisitation aller zu jener Zeit in der „Sila" anwesenden Personen vorzunehmen. Als corpora delicti wurden saisirt: eine Einladung zur Gewerbeenquête mit der Unterschrift Chlumeckýs — sollten die Behörden unsere Ansicht über die Staatsgefährlichkeit Chlumeckýs theilen? — Arbeiterkalender, Exemplare des „Naprzod", „Robotnik", „Arbeiterzeitung" u. d. gl. Nach längerem Drängen theilte der Untersuchungsrichter Landesgerichtsrath Komarnicki mit, dass die Untersuchung geführt werde wegen „Hochverrath" (eine jüdische Versammlung am Versöhnungstag) und „Geheimbündelei" (Festcomité am 1. Mai). Die bereits vernommenen Zeugen wissen sich nicht auf den Wortlaut des Gehörten zu besinnen und über anderes Beweismateriale verfügen die Behörden auch nicht, es existirt einfach nicht. Die Untersuchung wäre also beendet und die Beschuldigten müssten in Freiheit gesetzt werden, aber die Statthalterei nimmt an der Angelegenheit zu großes Interesse und ließ sich vor Abschluss der Untersuchung die Acten zusenden, um sie vier Wochen zu studiren; dann erst wurden dieselben dem Staatsanwalt übergeben, der wiederum eine „Ergänzung der Untersuchung" verlangt und so mit Grazie weiter. Schon in den ersten Tagen hat es verlautet, dass die Genossen bis Februar in Haft bleiben, es existirt nämlich bei uns kein Amtsgeheimnis und man kann in den Casinos und Kaffeehäusern die intimsten Absichten der politischen Behörden kennen lernen. Natürlich, bei so unbeschränkter Macht hat man es nicht nöthig, seine Karten zu verdecken, man spielt ein — aber offenes Spiel. Wir haben gleich an die Möglichkeit geglaubt, dass Fürst Windisch-Graetz die „Offenheit" zum Regierungsprincip erhebt, Graf Badeni regiert doch in Galizien mit — erstaunlicher Offenheit.

Die Beschuldigten, ihre Familienangehörigen und die Advocaten erhalten von dem Untersuchungsrichter und Staatsanwalt die widersprechendsten Informationen über den Stand des Processes. Einer wälzt die Schuld der Versäumnis auf den anderen. Es wurden Gesuche und Beschwerden an das Ministerium, Oberlandesgericht und an die Rathskammer überreicht, aber alles ohne Erfolg. Und es ist Gefahr im Verzuge, denn die meisten Verhafteten sind krank und die Behandlung eine schlechte. Hier einige Thatsachen.

Genosse Graf, ein äußerst kränklicher Mensch, wurde vom Secundararzt des Gefangenhauses Dr. Szczepkowski als krank erklärt, aber der Primararzt Vicebürgermeister Dr. Konkolniak und der Kerkermeister Kutowski verweigerten die Aufnahme ins Spital, da sich dort bereits Genosse Tworowski befinde und eine Separirung der Gefangenen dort nicht gut möglich wäre. Ebenso verhält es sich mit Genossen Weidler, der sehr bedenklich hustet und wie eine Leiche aussieht. Sogar dem Ansuchen, es möchten die Zellen beheizt werden, wurde keine Folge gegeben und erst seit 11. d. M. wird geheizt, aber trotzdem ist es zum Erfrieren kalt. Wie sich die anderen Genossen befinden, konnte ich nicht erfahren.

Der Gerichtspräsident Dr. Paslawski ist bei den Visitationen des Gefängnisses, um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen, so — unfreundlich, dass die Gefangenen lieber alle Unbill ertragen, als sich dem Unwillen dieses Machthabers auszusetzen. Genosse Graf, ein Advocatursbeamter, beschwerte sich über Verschleppung der Untersuchung. Herr Paslawski fand es angezeigt, Genossen Graf per Du anzusprechen, und als er erfahren hatte, um was es sich handelt, war seine ganze Antwort: „Ah, Hochverrath, schon gut," und dabei hatte es sein Bewenden.

Für die Kost, das Befinden der Gefangenen, das schreckliche Ungeziefer, wovon alles dort voll ist,

hat der Herr Präsident gar kein Interesse. Vor allem klagen die Genossen über den Mangel von Büchern und Zeitungen, die Erlaubnis zum Bezug von Lektüre wird ertheilt, aber Bücher und Zeitschriften werden nicht zugelassen. Ein Genosse schreibt mir: „Es ist nicht zum aushalten, alles ist voller Ungeziefer, die Strohsäcke, Decken, Leintücher, mit einem Worte alles, dabei fürchte ich, dass, wenn es so lange dauert, mich der Wahnsinn befällt, kein Buch, keine Zeitung, es ist zum verzweifeln!"

Vierzehn Monate Gefängnis kostet der Process schon, und ein Ende ist nicht abzusehen. Wenn man die Resultate der bisherigen Socialistenprocesse in Galizien beobachtet, kommt man einem System auf die Spur, dass, wenn von einem Rechtszustande in Galizien die Rede sein soll, alles aufgewendet werden muss, dieser Praxis ein rasches Ende zu bereiten. Schon auf dem Parteitage in Wien haben wir darauf hingewiesen, dass einer einzigen Verurtheilung zu acht Tagen Arrest wegen „Sologeheimbündelei" viele Jahre Untersuchungshaft gegenüberstehen.

Im großen Ganzen ist es bis heute so geblieben. In Krakau wurde eine ganze Reihe von Genossen wegen §. 24 des Pressgesetzes wochenlang in Untersuchungshaft gehalten, um dann zu kleinen Geldstrafen verurtheilt zu werden; ähnlich hat es sich mit Genossen Dobrowolski in Tarnopol, Genossen Weidler, Kullmann und Kajetanowicz in Stanislaus u. s. w. verhalten. Wir richten nun an unsere Juristen die Frage: Wodurch unterscheidet sich dieser Vorgang von den politischen Verurtheilungen in Russland? Ist die Abschreckungsuntersuchungshaft ein Mittel, das sich mit dem Begriffe eines Rechtsstaates vereinbaren lässt? Es sind dies brennende Fragen, die sich vor allem diejenigen beantworten mögen, in deren lebhaftem Interesse es ist, den Glauben an den „Rechtsstaat" aufrecht zu erhalten."

„„Die Unterzeichneten fragen den Herrn Justizminister, ob die hier angeführten Thatsachen richtig sind und ob er geneigt ist, sowohl in den besonderen hier vorliegenden Fällen unverzüglich die nöthige Correctur eintreten zu lassen, sowohl überhaupt die Justizbehörden und insbesondere in Galizien anzuweisen, die Anhänger der socialistischen Partei nicht ausnahmsweise hart und ungesetzlich zu behandeln.""

Wien, am 1. December 1893.

Steinwender.	Pernerstorfer.
Teklý.	Dr. Kronawetter.
Kramář.	Dr. Hofmann.
Spindler.	Rigler.
Troll.	Fürnkranz.
Prade.	Dötz.
Eim.	Dr. Engel.
Březnowský.	Slavík.
Schider.	Lienbacher.
Dr. Blažek.	Dr. Lueger.
Dr. Samánek.	Bareuther.
Kaizl.	Dr. Pacák."

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister Grafen Welsersheimb.

Uns zugekommenen Nachrichten zufolge benimmt sich der k. und k. Hauptmann der 53. Compagnie des Kaiserjäger-Regiments in Reichenberg Max Cybulz schon längere Zeit äußerst roh gegen die böhmische Mannschaft seiner Compagnie. Worte „böhmische Hunde, böhmische Trotteln, böhmische Bauernlackeln" ꝛc. sind täglich wiederkehrende Schimpfnamen beim Exerciren.

Bei der Zimmervisite den 13. November d. J. sagte er zum Führer Hehl: Die Deutschen kriegen die neuen, die böhmischen Hunde die alten Mäntel.

Am 14. November d. J. waren die Jäger Anton Vlk und Franz Kembicky beim Compagnierapport wegen eines unbedeutenden Vergehens, als der obgenannte Hauptmann ihnen die Strafe dictirte, sagte er: „Böhmische Hunde!" fünf Tage strengen Arrest.

Den 22. November d. J. sagte er dem böhmischen Gefreiten Tondl: „Sau", und ferner am Kasernhofe: „Sie Schweinhund".

Die Gefertigten stellen folgende Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz die angeführten Thatsachen gewissenhaft untersuchen und das Nöthige vorkehren lassen, dass ähnliche Vorfälle sich nicht wiederholen?""

Wien, den 30. November 1893.

	Krumbholz.
Dr. Engel.	Březnovský.
Eim.	Sokol.
Seichert.	Tilšer.
Čestmir Lang.	Spindler.
Dr. Kaunic.	Dr. Šil.
Dr. Vašatý.	Dr. Dvořák.
Dr. Slavík.	Dr. Blažek.
Kaftan.	Formánek.
Schwarz.	Dr. Fořt.
Purghart.	Teklý.

Veselý."

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Ich bitte das hohe Haus das Resultat der eben vollzogenen Wahlen entgegenzunehmen.

Bei der Wahl in den Gebürenausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 139 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Fořt;

bei der Wahl in den volkswirtschaftlichen Ausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 139 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Fořt;

bei der Wahl in den Weinculturausschuss wurden 138 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 138 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Seichert;

bei der Wahl in den Thierseuchengesetzausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 139 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Seichert;

bei der Wahl in den Strafgesetzausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 139 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Tuček;

bei der Wahl in den Privilegienausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beteägt 70, 138 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Hájek;

bei der Wahl in den landwirtschaftlichen Ausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 139 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg;

bei der Wahl in den Justizausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 139 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Pacák;

bei der Wahl in den Geschäftsordnungsausschuss wurden 139 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 70, 138 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Die genannten Herren sind daher gewählt.

Nachdem der Obmann des Sanitätsausschusses unwohl ist, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Eduard Ritter v. Gniewosz als Obmann-Stellvertreter das Wort zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann.

Abgeordneter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann stellte an den Obmann des Sanitätsausschusses die Anfrage, in welchem Stadium sich die Verhandlung über seinen Antrag bezüglich der Theilung der Hebammenschule in Prag in eine deutsche und eine čechische Anstalt befindet.

Ich muss constatiren, dass der Herr Interpellant in der 196. Sitzung vom 7. Februar 1892 bei der Verhandlung über das Budget einen Resolutionsantrag — also keinen selbständigen Antrag — gestellt hat, der nach der Gepflogenheit des Hauses dem Budgetausschusse und nicht dem Sanitätsausschusse zugewiesen wurde. Es hängt also der Antrag des Herrn Dr. Kindermann von der Behandlung des Budgetausschusses ab und es trifft den Sanitätsausschuss in dieser Angelegenheit durchaus kein Vorwurf eines Versäumnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Donnerstag 30. l. M. um halb sieben Uhr abends in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Zutheilung von Referaten, eventuell Berichterstattung über Petitionen.

Der Eisenbahnausschuss hält Freitag, 1. December um 7 Uhr abends in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung:

Referentenberichte über die Regierungsvorlagen:

a) betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat *(744 der Beilagen)*;

b) die Verlängerung des Localbahngesetzes *(749 der Beilagen)*;

c) die Erwerbung der österreichischen Localbahngesellschaft durch den Staat und Herstellung der Localbahn von Lindewiese nach Barzdorf *(747 der Beilagen)*.

Der Gebürenausschuss hält Freitag, den 1. December 1893 um 10½ Uhr vormittags in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen.

Das Subcomité für die Einkommensteuer hält morgen Freitag am 1. December um 7 Uhr abends in Abtheilung I Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag, den 1. December um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, in den Legitimationsausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, und in den Valutaausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup.

2. Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertre-

tenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen)*.

3. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten).

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 244. Sitzung, am 28. November 1893, soll es

Seite 11645, Spalte links, Zeile 5 von oben statt „Montovunski" heißen: „Motovunski";

Seite 11645, Spalte links, Zeile 21 von oben hat das Wort „wo" mit dem voranstehenden Beistrich zu entfallen;

Seite 11645, Spalte rechts, Zeile 10 von oben hat es statt „Portola" zu lauten: „Portole";

Seite 11645, Spalte rechts, Zeile 27 von unten hat es statt „Mionaflusse" zu lauten: „Mirnaflusse":

Seite 11646, Spalte links, Zeile 18 von oben hat es statt „Mionathales" zu lauten: „Mirnathales".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 246. Sitzung,

am 1. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Hofmann v. Wellenhof**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz hat sich krank gemeldet.

Die Herren Abgeordneten Graf Czernin und Dr. Herold entschuldigen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Einlauf zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest)*:

„Petition der Landwirte der Gemeindevertretung Lhota, Bezirk Rakonitz in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des Anton Pergler in Hiškov, Bezirk Beraun in Böhmen, in einer Rechtsangelegenheit

puncto Pfändung seiner Mobilien *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Tajchlowitz und des Nothstandscomités im Bezirke Bischofteinitz um Verleihung eines unverzinslichen Darlehens zur Linderung des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)."*

„Petition der Gemeindevertretung Nestetic, Bezirk Tabor in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang)."*

„Petition der Tagschreiber der k. k. Gerichte in Galizien um Besserung ihrer Existenz *(überreicht durch Abgeordneten Hofmokl)".*

Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Russ als Obmann des Budgetausschusses das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Dr. Götz, Hübner und Genossen haben am 28. October d. J. den Antrag gestellt, dass „die Regierung aufgefordert werde, den durch den Hagelschlag am 30. Juni betroffenen und in Nothstand gekommenen Bewohnern der Gemeinde Pulgram und der Gemeinden Klentnitz und Millowitz in Mähren eine ausreichende Staatshilfe sofort zu gewähren".

Dieser Antrag wurde dem Budgetausschusse zugewiesen und von diesem in der letzten Sitzung vor der Vertagung des Reichsrathes ein Beschluss gefasst, den vorzutragen der Budgetausschuss die Ehre haben wird. Gleichzeitig hat aber der Budgetausschuss seinen Obmann ermächtigt, einen Dringlichkeitsantrag dahin zu stellen, dass in einer der nächsten Sitzungen dieses Hauses dieser Antrag nach Maßgabe des §. 42 G. O. mit allen zulässigen Abkürzungen sofort auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt werde. Ich stelle im Namen des Budgetausschusses diesen Antrag.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit angenommen und ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Russ, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Russ** *(von der Tribüne):* Nachdem zwei geehrte Mitglieder des hohen Präsidiums unwohl sind und der eigentliche Referent, der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein, das Präsidium selbst zu führen gezwungen ist, referire ich in seinem Namen, dass über diesen Antrag der Budgetausschuss den Beschluss gefasst hat:

> „Die Regierung werde aufgefordert, über den Dringlichkeitsantrag Götz und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag in Nothstand gerathenen Gemeinden Pulgram, Klentnitz und Millowitz in Mähren (Bezirkshauptmannschaft Nikolsburg) Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe derselben die nöthigen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Begründet wird dies durch die Motive, welche seinerzeit der Antragsteller Herr Abgeordneter Dr. Götz selbst vorgebracht hat und es erübrigt mir, das hohe Haus zu bitten, diesem Antrage des Budgetausschusses, wie es üblich und in vielen Fällen schon vorher geschehen ist, seine Zustimmung ertheilen zu wollen.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Das hohe Haus wird, glaube ich, die Zustimmung geben, wenn ich den ersten Gegenstand der Tagesordnung, das ist die Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, in den Legitimationsausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, und in den Valutaausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, nachdem die entsprechenden Vorbereitungen noch nicht getroffen sind, von der heutigen Tagesordnung absetze und auf diejenige der nächsten Sitzung stelle. *(Nach einer Pause:)* Es ist diesbezüglich keine Einwendung erhoben worden und ich werde demnach so vorgehen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Popowski** *(von der Tribüne)*: Der §. 1 der Regierungsvorlage lautet: *(Liest §. 1 des Gesetzes aus 756 der Beilagen.)*

Diese Frage hat der Wehrausschuss im Berichte ausführlich motivirt und aus diesem Grunde erlaube ich mir die Bitte um dessen Annahme und enthalte mich vorläufig jeder weiteren Bemerkung.

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte.

Zu diesem Paragraph haben sich zum Worte gemeldet contra die Herren Abgeordneten: Dr. Klaić, Fürnkranz, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Kvekvič, Franz Weber, Dr. Samánek, Dr. Vašatý, Dr. Šil; pro Seine Excellenz Franz Graf Coronini.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klaić das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klaić:** Da das hohe Haus beschlossen hat, in die Specialdebatte über dieses Gesetz einzugehen, so erlaube ich mir stante concluso wieder meinen Antrag einzubringen, den ich schon durch das hohe Präsidium dem Wehrausschusse übermittelt habe, nämlich einen Zusatzantrag zu diesem Paragraphen, welcher folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Für die in die k. k. Landwehr Assentirten des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft."

Über diesen Antrag wurde im Wehrausschusse verhandelt und ich muss von dieser Stelle aus den Herren Collegen Dr. Baernreither und Klucki meinen Dank aussprechen für die Wärme, mit welcher sie diesen Antrag vertheidigt haben. Nun, meine Herren, ich werde mit kurzen Worten diesen Zusatzantrag motiviren. Im Wehrgesetz vom Jahre 1868, nämlich in dem Einführungsgesetze, wurde für die Bewohner des ehemaligen Kreises von Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa die Begünstigung zugestanden, dass die Wehrpflichtigen dieser beiden Kreise nur in die Landwehr assentirt werden können. Diese Begünstigung hat ihren Grund darin, dass man die neu einzuführende Wehrpflicht dieser Bevölkerung erleichtern wollte.

Denn, meine Herren, wie Sie wissen, widmet sich die Bevölkerung in diesen beiden Kreisen meist der Seefahrt, und ein längerer Präsenzdienst im Heere wäre für diese Leute von schwerwiegenden Folgen, während ein kleiner Präsenzdienst, wie ihn die Landwehr hatte, für sie eine Erleichterung war. Nachdem sie einige Wochen zur Abrichtung gedient hatten, konnten sie sich wieder ihrem Berufe widmen.

Nun, meine Herren, der §. 1 dieses Gesetzes bestimmt, dass jetzt alle zur Landwehr Assentirten zwei Jahre Präsenzdienst leisten sollen, womit die Begünstigung, die ihnen zugestanden wurde, vollkommen aufgehoben wird, und der Zweck, welchen man in diesem Gesetze vom Jahre 1868 verfolgte, ist somit annullirt.

Ich muss daran erinnern, dass sich, als das Wehrgesetz vom Jahre 1868 im Abgeordnetenhause discutirt wurde, damals eine bedeutende Opposition gegen dieses Gesetz gebildet hatte. Zu dieser Opposition gehörten mehrere bedeutende Männer, ich nenne nur Dr. Rechbauer, Dr. Sturm, Van der Straß, Figuly. Diese haben verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes mit großem Eifer bekämpft, aber keiner der Redner, welcher in dieser Debatte, die 14 Sitzungen in Anspruch nahm, das Wort ergriff, hat sich mit einem Worte gegen die Begünstigung gewendet, welche diesen beiden Kreisen gewährt wurde.

Es waren in demselben Gesetze Begünstigungen für andere zwei Länder eingeräumt, nämlich für Tirol und Triest. Diese Begünstigungen wurden energisch bekämpft und nur mit großer Mühe wurden sie im Hause durchgebracht.

Dagegen wurde die für die zwei Kreise Dalmatiens beantragte Begünstigung ohne Anstand einstimmig angenommen, ein Beweis, dass das ganze Haus überzeugt war von deren Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit.

Als im Ausschusse mein Antrag verhandelt wurde, wurde hervorgehoben, dass das ein Privilegium, eine Ausnahme für die betreffenden Kreise bedeute.

Das ist wahr; aber diese Ausnahme ist nicht neu, sie besteht schon seit dem Jahre 1868. Es handelt sich nicht darum, Neues einzuführen, sondern durch Annahme meines Antrages das zu bestätigen, was im Jahre 1868 zugestanden wurde.

Der Herr Landesvertheidigungsminister hat — dies ist wenigstens im Berichte zu finden — gesagt, er könne ein weiteres Privilegium nicht zugestehen. Ich will ihm das nicht zumuthen, er hat seine Schuldigkeit gethan, indem er ein für alle gleiches Gesetz eingeführt hat.

Ich aber appellire an das hohe Haus, denn mein Antrag bezweckt kein weiteres Privilegium, sondern nur die Aufrechthaltung einer bestehenden Begünstigung. Ich habe Seine Excellenz den Herrn Minister und den Herrn Landwehrcommandanten in Dalmatien gefragt, ob bei Belassung dieser Begünstigung der Zweck des Gesetzes, eine mehr schlagfähige Landwehr heranzubilden, frustrirt werde, und von beiden Seiten habe ich gehört, dass die zwei nach den jetzigen Bestimmungen ausgebildeten Bataillons in Ragusa und Cattaro vollkommen schlagfertig seien. Der militärische Zweck des Gesetzes wird somit nicht beeinträchtigt, es ist also vom militärischen oder staatlichen Standpunkt kein Grund, dieser Begünstigung entgegenzutreten.

Der Minister hat im Ausschusse alle möglichen Erleichterungen dieser Wehrpflichtigen zugesagt und

auch der Ausschuss hat eine bezügliche Resolution beschlossen. Aber die wohlwollenden Intentionen des jetzigen Ministers müssen auf seinen etwaigen Nachfolger nicht übergehen, und was mit den Resolutionen erreicht wird, wissen wir alle.

Seitdem ich dem hohen Hause angehöre, habe ich Tausenden Resolutionen meine Stimme gegeben, und wenn nur ein Zehntel davon in Kraft getreten wäre, wären wir das glücklichste Land dieser Welt, wir hätten keine Unzufriedenen. Ich kann also, obwohl ich die wohlwollende Absicht des Ausschusses anerkenne, der Resolution keinen großen Wert beilegen.

Sie werden sich erinnern, dass bei Einführung des Gesetzes vom Jahre 1868 in jenen Gegenden Unruhen entstanden, welche für die Bevölkerung schwere Folgen hatten. Durch Allerhöchste Gnade ist erst in den letzten Tagen jede Spur jener Ereignisse in den Bocche di Cattaro verschwunden. Jetzt haben sich die Leute an das Gesetz gewöhnt und folgen freiwillig. Ich weiß nicht, ob es gut ist, an Bestehendem zu rütteln. Quieta non movere, sagte unlängst der große Frondeur in Friedrichsruhe. Ich weiß nicht, ob das Citat passend war für die Angelegenheit, in der er sprach, aber bei der Angelegenheit, die uns beschäftigt, ist dieser Spruch gewiss ein Gebot der Klugheit. Ich bitte also meinen Zusatz anzunehmen.

Vicepräsident: Das Wort hat Seine Excellenz Franz Graf Coronini.

Abgeordneter Franz Graf **Coronini:** Wenn man für eine Sache stimmt, so muss man gute Gründe haben, es zu thun, und ich halte es für zweckmäßig, diese Gründe auch in diesem hohen Hause auseinanderzusetzen, damit uns nicht einmal der Vorwurf gemacht werden könne, dass wir nach dem alten Spruche vorgehen: Stat pro ratione voluntas.

Ich muss allerdings constatiren, dass auch diejenigen, welche für diese Gesetzesvorlage stimmen, dies nicht mit einer gewissen Begeisterung thun. Dies ist erklärlich. Ein gewisser patriotischer Elan bei Übernahme neuer Opfer auf die Bevölkerung ergibt sich nur dann, wenn eine Gefahr das Vaterland nahe bedroht. Dies ist aber glücklicherweise nicht der Fall. Europa starrt wohl von Waffen, aber es wird nirgends mit dem Säbel gerasselt, im Gegentheil, wo am politischen Horizonte eine Wolke erscheint, bemüht sich alles, sie zu zerstreuen und wirklich ist auch jetzt in allen Staaten Europas der Glaube an den Frieden vorhanden. Dies enthebt uns aber keineswegs der Nothwendigkeit, Vorsorge für den beklagenswerten Fall zu treffen, dass wir berufen wären, für die Sicherheit, Unabhängigkeit, Größe und Macht unseres Vaterlandes mit den Waffen in der Hand einzutreten.

Diese Pflicht tritt auch an die Gesetzgebung heran. Die Gesetzgebung kann nicht große Feldherrn schaffen, das liegt leider nicht in unserer Macht, aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Feldherr, der hoffentlich einmal gefunden werden wird, ein Werkzeug zur Verfügung habe, mit welchem er sein erhabenes Ziel dann erreichen kann. Bekanntlich liegt nach menschlicher Voraussicht ja nur eine Bürgschaft des Erfolges im Kriege darin, dass man sich in Übermacht befindet.

Dies hat zu dem Entschlusse geführt, die Landwehr ebenso zu verwenden wie das stehende Heer. Und eine weitere natürliche Folge dieser uns aufgedrungenen Bestimmung ist die, dass wir dafür Sorge tragen, dass die Landwehr, wenn sie wirklich einmal berufen ist, an der Seite des stehenden Heeres zu kämpfen, wohl ausgebildet, schlagfertig und gut disciplinirt sei.

Dieser Zweck soll eben durch das vorliegende Gesetz erreicht werden, indem die Mannschaft der Landwehr zu einer zweijährigen Dienstzeit herangezogen und dadurch der Mannschaft des stehenden Heeres ungefähr gleichgestellt wird, von welcher wir ja wissen, dass schon heute ein großer Theil derselben noch vor dem Übertritte in die Reserve, nämlich nach Ablauf des zweiten Dienstjahres dauernd nach Hause beurlaubt wird. Dazu zwingt uns die allgemeine politische Lage Europas und die Beispiele anderer Staaten. Wenn von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass dies eine Folge unserer heutigen politischen Allianzen sei, so muss ich dem widersprechen. Ich werde mich nicht über die Sache weiter verbreiten, sondern nur bemerken, dass selbst, wenn wir uns anderen politischen Combinationen anschließen, wir darum nicht in der Lage sein würden, zu entwaffnen, so wenig, als Frankreich oder Russland heute entwaffnet. *(Sehr richtig.)* Der gegenwärtige Zustand in Europa ist bedauerlich, es ist der bewaffnete Friede, ein Zustand fin de siècle. Wollen wir hoffen, dass das künftige Jahrhundert in dieser Beziehung eine Besserung herbeiführt.

Wir können ihn allein nicht ändern, aber die Anerkennung in Anspruch nehmen, dass wir in den Kriegsvorbereitungen ein bescheideneres Maß einhalten als andere.

Es wird davon gesprochen, dass durch dieses Gesetz der Bevölkerung neue schwere Opfer an Gut und Blut auferlegt werden. Es ist ganz richtig, die neue Einrichtung wird uns Geld kosten, sie wird den Staatsschatz belasten, aber von einer Belastung des Volkes in finanzieller Rücksicht könnte ja nur dann gesprochen werden, wenn wir gezwungen würden, neue Steuern einzuführen, um eben für die betreffenden Auslagen eine Deckung zu finden, wie es heute zum Beispiel im deutschen Reiche geschieht; das ist aber nicht der Fall.

Glücklicherweise — allerdings infolge von früher eingetretenen sehr schweren Belastungen des Volkes — sind heute die Finanzen des Staates derart, dass sie eine solche Ausgabe vertragen. Es wäre gewiss

wünschenswert, dass wir die Millionen, die uns die Landwehr in Zukunft mehr kosten wird, productiveren Auslagen zuwenden könnten, es gibt ja derselben sehr viele; aber vergessen wir nicht, was von sehr gewichtiger Seite mit Recht gesagt wurde, dass nämlich auch der glücklichste Krieg ein großes Unglück für einen Staat ist, und dass daher der theuerste Friede noch immer besser ist als selbst ein glücklich geführter Krieg *(Sehr richtig!)*; von einem unglücklich geführten Krieg spreche ich gar nicht, den vermag ich nicht ins Auge zu fassen.

Was die Belastung hinsichtlich der Blutsteuer betrifft, — es wurde wiederholt hervorgehoben, dass in dieser Beziehung eine neue schwere Belastung des Volkes eintritt — so kann ich dies auch nicht in diesem vollen Maße zugeben, in welchem es behauptet wurde. *(Abgeordneter Tilšer: Eine sehr empfindliche!)* Ich werde gleich darauf zurückkommen.

Die Landsturmvorlage, die wir vor einigen Jahren angenommen haben, die war eine ganz bedeutende Belastung der Bevölkerung, die ihr damals vielleicht nicht in dem vollen Maße zum Bewusstsein gekommen ist, denn damals wurde kurz gesagt, dass die zwölfjährige Dienstzeit auf 24 Jahre ausgedehnt wird. *(Sehr richtig!)* Das war in der That eine empfindliche Belastung des Volkes. Diesmal kann man dagegen nicht behaupten, dass die Gesammtheit der Bevölkerung belastet wird, es wird nur eine Gleichheit in der Belastung hergestellt.

Es werden allerdings Einzelne — man sagt 10.000 Personen ungefähr im Jahr — gezwungen werden, zwei Jahre zu dienen, während sie jetzt manchmal mit einer kurzen Abrichtungsfrist, und nur Einzelne davon mit einer einjährigen Dienstzeit wegkamen. Es wird also nur die Gleichheit hergestellt und ich weiß nicht, ob die bisher Begünstigten Anspruch darauf hatten, glimpflicher behandelt zu werden, bloß darum, weil sie eine höhere Losnummer gezogen hatten. *(Sehr richtig!)* Ich möchte hier noch auf etwas hinweisen. Ich will nicht behaupten, dass Missbräuche vorgekommen sind, aber es lag der Versuch nahe, gewisse Stellungspflichtige, denen ein besonderes Wohlwollen entgegengebracht wurde, in den ersten zwei Altersclassen wegen mangelnder physischer Ausbildung zurückzustellen, um sie dann erst in der dritten Altersclasse abzustellen und ihnen dadurch die Wohlthat zuzuwenden, dass sie im schlimmsten Falle ein Jahr Dienstzeit, im besten Falle nur einige Wochen Abrichtung durchzumachen hatten. Dass diese Versuche hinwegfallen, dass nicht mehr die Möglichkeit geboten wird, eine solche Begünstigung eintreten zu lassen, das, glaube ich, könnte bis zu einem gewissen Grade der großen Masse der Bevölkerung eine Beruhigung gewähren.

Es ist auch von dem Wahlrechte gesprochen worden und allerdings, es klingt sehr hübsch, es klingt sehr bestechend, zu sagen: auf der einen Seite allgemeine Wehrpflicht, auf der andern Seite allgemeines Wahlrecht; es scheint sich zu decken.

Das ist aber nicht ganz der Fall. In der Entwicklung dieser beiden Attribute — möchte ich sagen — des Staatsbürgers, eines onerosen und eines günstigen, besteht in der That nicht ein Parallelismus, wenn wir die Entwicklung, welche die Sache genommen hat, genau betrachten.

Nach der Aufhebung der Söldnerheere lastete die Wehrpflicht ausschließlich auf den breiten Schichten der Bevölkerung, dann kam das Wahlrecht, und es gab eine Zeit, in welcher die einen die Wehrpflicht, die andern das Wahlrecht hatten. Beide nahmen dann einen verschiedenen Weg. Hinsichtlich der Wehrpflicht war die Bewegung eine aufsteigende, wenn ich so sagen darf, indem sie von den sogenannten untersten Massen der Bevölkerung zu den bevorzugten Ständen hinaufstieg, während beim Wahlrechte die Bewegung eine absteigende war.

Eine der ersten Handlungen derjenigen, welche im Namen der Bevorzugten im Abgeordnetenhause saßen, war, dass sie die allgemeine Wehrpflicht einführten, dass sie also die Gleichberechtigung in dem Sinne einführten, dass auch den Bevorzugten jene Pflicht auferlegt wurde, welche früher nur auf den breiten Schichten der Bevölkerung lag. Das war damals gewiss kein Act der Selbstsucht.

Der eine Weg ist also ganz zurückgelegt; die Wehrpflicht ist heute eine allgemeine, sie trifft alle Staatsbürger ohne Unterschied. In der Beschreitung des anderen Weges fahren wir fort. In irgend einer Weise wird ja in der nächsten Zeit eine Erweiterung des Wahlrechtes stattfinden, und wenn sie auch nicht allen Ansprüchen im vollen Maße gerecht werden wird, so kann man doch nicht leugnen, dass sie vielen, welche bisher das Wahlrecht nicht hatten, die Möglichkeit eröffnen wird, an der Wahl der Vertreter theilzunehmen und dadurch einen unmittelbaren Einfluss auf die Leitung der Geschicke des Staates zu nehmen.

Ich wollte ganz kurz sein, um die Debatte nicht weit auszudehnen. Ich habe in wenigen Zügen auf das hingewiesen, was, wie ich glaube, für die Vorlage gesagt werden kann. Ich werde mit meinen Freunden für die Vorlage stimmen, überzeugt, dass ich damit dem Vaterlande einen Dienst erweise, welchen es von uns beansprucht und den wir ihm nicht versagen können. Ich glaube aber, dass auch die freisinnigsten Abgeordneten für eine solche Vorlage stimmen können, die ja nach dem Gesagten den Postulaten der demokratischen Anschauungen Rechnung trägt und durch welche zugleich ein Privilegium unterdrückt wird, welches im besten Falle durch Zufall, vielleicht auch durch eine unberechtigte Begünstigung Einzelnen zutheil wird. Wir haben gestern für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt; wir werden

heute auch für §. 1 stimmen, welcher im Grunde den Kern der ganzen Vorlage bildet. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat das Wort.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Ich bin von meinen Wählern hieher gesendet worden, um für deren Wohl und Heil zu jeder Zeit und zu jeder Stunde einzutreten und ihre Interessen, so weit es in meinen schwachen Kräften liegt, zu wahren. Ich glaube auch, dass ich dieser Aufgabe bis zum heutigen Tage nach bestem Können zu entsprechen mich bemüht habe.

Die Landwehrvorlage, über die seit einigen Tagen berathen worden ist, enthält nach meiner Anschauung und nach meiner Überzeugung ganz bestimmt eine abermalige schwere Belastung meiner Mitbürger, des Volkes, der Steuerträger.

Nachdem nun der Kernpunkt der gesammten Vorlage im §. 1 derselben gelegen ist, welcher von der zweijährigen Dienstpflicht aller Landwehrmänner spricht, so habe ich mich zu demselben zum Worte gemeldet. Ich will mich ganz kurz fassen und die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen.

Ich habe mir vor allem die Frage zu beantworten: Sind die Steuerträger und ist das Volk überhaupt imstande, die ihm auferlegte neue Verpflichtung zu erfüllen? Haben wir die Kräfte, sind wir in der Lage, dem Begehren der Kriegsverwaltung auch in diesem Falle zu entsprechen? Die finanzielle Antwort lautet: Nein! und auch mit Rücksicht auf die Angelegenheiten der Familie und auf die dienstlichen Verhältnisse auf dem Lande muss ich leider „nein" sagen.

Jedenfalls werden sich die Auslagen für die Erhaltung der Landwehr, so wie es beim stehenden Heere schon längst der Fall gewesen ist, steigern und zwar — wie wir gehört haben — um einige Millionen per Jahr. Bei dieser Steigerung wird es aber — nach meiner Überzeugung — für die Zukunft nicht sein Verbleiben haben *(Sehr richtig!)*, sondern man wird abermals eine Steigerung eintreten lassen. Geben wir uns keinen Illusionen hin, das nutzt ja alles nichts, ich fühle es in meinem Blute und in den Adern, dass das gegenwärtige Begehren der Kriegsverwaltung nicht den Abschluss bilden wird, sondern dass vielmehr bald wieder eine Steigerung der Anforderungen eintreten muss.

Und da frage ich mich, sind wir in der Lage, diese stete Steigerung zu ertragen? Auf welche Weise soll dies möglich sein? Möglich entweder durch eine Vermehrung der Staatsschuld oder durch neuerliches Anziehen der Steuerschraube oder endlich durch das Erfinden neuer Steuern.

Ich wüsste auch keinen anderen Ausweg, der es möglich machen würde, aus diesem Dilemma hinauszukommen. Nach meiner Ansicht, Erfahrung und Überzeugung muss, nachdem an eine Steuervermehrung nicht mehr gedacht werden kann, da die Kräfte schon aufs Höchste angespannt sind, eine neue Schuld gemacht werden. Wohin — um Gotteswillen — wird das führen? Was wird geschehen, wenn wir jahraus jahrein mehr Ausgaben als Einnahmen haben? Schauen wir uns eine bürgerliche Wirtschaft an, oder kaufmännische Verhältnisse; wenn da Jahr für Jahr immer mehr ausgegeben als eingenommen wird, so muss das Haus zugrunde gehen. Was aber im einfachen bürgerlichen Leben geschieht, muss auch bei der Verwaltung des Staates eintreten; wenn da jahraus-jahrein mehr ausgegeben wird als man einnimmt, häufen sich die Schulden und wir können dann nicht einmal mehr die Zinsen dafür aufbringen.

Es werden auch wahrscheinlich im Laufe der Jahre Verhältnisse eintreten, ähnlich jenen wie in Frankreich, wo eine totale Entwertung der Rente eingetreten ist. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: In Österreich nicht?)* Auch bei uns ist dies theilweise geschehen und muss sich wiederholen, weil wir nicht in der Lage sein werden, den Anforderungen der Militärverwaltung in Allem und Jedem gerecht zu werden.

Das Zweite, um was es sich handelt, ist die Familie. Es ist ganz gewiss keine Kleinigkeit für einen Familienvater und Vorstand des Hauswesens, wenn nach und nach alle männlichen Kräfte, die erforderlich sind, den Betrieb der Wirtschaft zu fördern, verschwinden und eingezogen werden zum Militärdienst.

Ich war in vergangenen Jahren zu wiederholtenmalen — ich glaube viermal — in der Lage, hier in diesem hohen Hause den Anforderungen der Kriegsverwaltung entgegen treten zu müssen. Das erstemal war dies im Jahre 1879, wo es sich darum gehandelt hat, die Giltigkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 auf die Dauer von zehn Jahren zu verlängern.

Nun, hohes Haus, ich war keiner von denjenigen geehrten Herren Collegen, die wie Sie sich wohl erinnern können, bei dem wiederholten Begehren der Regierung, bei dem zweimaligen Einbringen und Durchfallen der Vorlage, zweimal „nein" und das drittemal „ja" gesagt haben.

Ich habe mich immer für „nein" ausgesprochen. Es hat sich darum gehandelt, gemäß den §§. 11 und 13 den Friedenspräsenzstand des Heeres mit 252.000 Mann auf zehn Jahre zu fixiren, und dann auch die Kriegsstärke des Heeres auf 800.000 Mann festzusetzen.

Nun ist die Wehrnovelle vom Jahre 1882 gekommen, und mit dieser Wehrnovelle auch eine Vermehrung der Linienregimenter von 80 auf 102, eine totale Umänderung in den Rechten der Ersatzreserve, mit einem Worte, eine derartige Änderung, dass ich nicht in der Lage gewesen bin, der Vorlage

mit Rücksicht auf abermalige bevorstehende größere Auslagen meine Zustimmung ertheilen zu können.

Dann kam im Jahre 1883 das heute noch zu Recht bestehende Landwehrgesetz. Auch da habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass es ein unveräußerliches Recht des Reichsrathes ist, darüber beschließen zu können, ob im Kriegsfalle die diesseitige Landwehr außerhalb der Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden dürfe. Und der Umstand, dass in diesem Gesetze der Passus vorgekommen ist, es wäre das Recht der Kriegsverwaltung, für den Fall des Ausbruches eines Krieges jene Landwehrmänner, die bereits drei Jahre in der Linie und sieben Jahre in der Reserve gedient hatten, im ersten und zweiten Landwehrdienstjahre wieder in das stehende Heer zurück zu transferiren und ihren betreffenden ehemaligen Truppenkörpern wieder einzuverleiben, hat mich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das eine Verletzung des Rechtes des Reichsrathes sei, in der Richtung, dass seine Zustimmung zur Verwendung der Landwehr außerhalb der Grenzen der Monarchie nothwendig ist. Dem kann man natürlicherweise ja auch heute noch nicht widersprechen.

Ich habe nicht die Ehre gehabt, bei der Berathung über das Gesetz, betreffend die Einführung des Landsturmes, mitzurathen und mitzuthaten, weil ich damals nicht Mitglied des Reichsrathes war, indem ich im Jahre 1885 nicht wiedergewählt wurde und erst im Jahre 1886 wieder in dieses hohe Haus eintrat.

Nun kam das neue Wehrgesetz mit seiner totalen Änderung der früheren Verhältnisse, und insbesondere erschwerend dadurch, dass eben die zeitliche Befreiung jener Leute von der Militärdienstleistung vollkommen in den Brunnen gefallen ist, nachdem es heutzutage keine derartige zeitliche Befreiung mehr gibt und nur davon die Rede ist, die ehemals zu befreienden Leute in die Ersatzreserve einzuverleiben. Deren Heranziehung ist gegenwärtig eine solche, dass von einer zeitlichen Militärbefreiung factisch nicht mehr die Rede sein kann.

Heute haben wir hier die Landwehrvorlage. Es ist hier von einer zweijährigen Dienstleistung die Rede; im stehenden Heere haben wir eine dreijährige Dienstleistung, bei der Landwehr eine zweijährige.

Der Landwehrmann, der bis heute, mit Ausnahme der Cadres bei den einzelnen Landwehrbataillonen, nur für wenige Wochen zur Abrichtung respective Waffenübung einberufen wird, muss jetzt zwei Jahre präsent dienen. Anstatt seiner Familie und seiner dienstlichen Verpflichtung im bürgerlichen Leben für einige Wochen entzogen zu sein, wird er für zwei Jahre dem Kreise der Familie entrissen. Das ist ganz gewiss eine totale Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse. Und ich frage, warum soll dies geschehen? Weil man in Frankreich die Rüstungen steigert, weil Deutschland diesem Beispiele folgte, müssen auch wir folgen. Wenn in Frankreich eine abermalige Steigerung der gegenwärtigen Heeresstärke eintreten sollte, wird wahrscheinlich Deutschland abermals folgen und wir müssen auch wieder folgen. Da kommen wir ja zu gar keinem Ende. Da wird es ja soweit kommen, dass alle, vom ersten bis zum letzten Civilisten in die Uniform gesteckt werden.

Es muss doch da ein Ende gemacht werden, man kann doch nicht den größten Theil des Einkommens des Staates und der Länder der Kriegsverwaltung übergeben. Ich weiß Fälle, dass bei einzelnen Bezirksgerichten der Bezirksrichter und Adjunct nicht in der Lage waren, die immer mehr und mehr überhandnehmenden Geschäfte überwältigen zu können; sie sind schriftlich, mündlich und durch persönliche Vorstellungen eingeschritten, um für kurze Zeit einen Auscultanten auszuborgen *(Heiterkeit)*, aber wie lange hat das gebraucht, wie viel Tinte wurde da verspritzt, bis die erbetene Aushilfe gekommen ist.

Hier ist es aber ganz anders, und wie ich in Erfahrung gebracht habe — ich weiß nicht, ob ich recht berichtet bin oder nicht — steht eine abermalige Reorganisation der Artillerie zu erwarten. Mit dieser Reorganisation, durch welche die schweren Batterien eingezogen und eine große Anzahl Regimenter errichtet werden soll, werden auch die Heereslasten steigen und so geht das fort, und ich sehe nicht ein, auf welche Weise wir in der Lage sein sollen, derartigen Anforderungen für die Zukunft nachkommen zu können.

Ich weiß, hohes Haus, dass mein Bemühen, mein Eintreten für die Ablehnung des §. 1, beziehungsweise der ganzen Vorlage ein vergebliches sein wird. Nach dem Resultate der gestrigen Abstimmung ist die Annahme der ganzen Vorlage als gewiss vorauszusetzen. Es ist das für mich ein Gefühl wie nach einer verlorenen Schlacht.

Ich werde gegen die Vorlage stimmen und habe nur an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die ergebenste Bitte, den unterstehenden Organen aufzutragen, in berücksichtigungswürdigen Fällen bei der Heranziehung der Landwehrleute zum activen Dienste, Milde und Nachsicht walten zu lassen, und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kvekvić, welcher contra eingetragen war, sich als pro-Redner hat eintragen lassen. Derselbe gelangt demnach zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Kvekvić:** Die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Biankini, welche er in der gestrigen Sitzung gegen das serbische Volk überhaupt, und insbesondere über die Existenz der Serben in Dalmatien, Bosnien und der Hercegowina gemacht hat, werde ich unbeantwortet lassen, werde jedoch darüber bloß meine größte Entrüstung aussprechen.

Ich werde nicht von der auswärtigen Politik sprechen, im Gegentheile werde ich mich streng und objectiv an den Gegenstand halten.

Wenn das Staatsinteresse es fordert, dass die Staatsbürger des Bestandes ihres Vaterlandes halber eine erhöhte Blutsteuer leisten, so ist es Pflicht eines jeden Patrioten, diesem Erfordernisse zu genügen. Allein, Gott Lob, besteht bei uns diese Nothwendigkeit nicht; auch bedingt der eingebrachte Gesetzentwurf weder eine Erhöhung des Contingentes, noch eine Verlängerung der gesammten militärischen Dienstpflicht, er verlangt aber eine radicale Reorganisation der Landwehr, wobei sowohl neue Lasten in finanzieller Rücksicht, als auch für einen namhaften Theil der Bevölkerung die noch größere Last des längeren Präsenzdienstes vorgesehen werden.

Auf der einen Seite erhöht daher die Gesetzesvorlage nicht die bewaffnete Macht des Staates, führt aber auf der anderen Seite in den bereits erwähnten Richtungen neue Lasten ein.

Zur Begründung wird angeführt, dass die Organisation und die Ausbildung der Landwehr vervollständigt werden sollen, um dieselbe auf die Höhe des stehenden Heeres zu bringen. Es ergibt sich daraus von selbst die Frage, ob die hiemit verbundenen Vortheile den erwähnten Lasten die Wage halten werden. Ich fühle mich nicht geeignet, diese Frage zu lösen. Die Majorität des hohen Hauses hat mit der gestrigen Abstimmung offenbar die Nothwendigkeit eingesehen, dass unser Heer gestärkt und hiemit das Ansehen unseres Staates gegenüber den übrigen Staaten auf dasselbe Niveau gebracht und bewahrt werden soll. Ich muss mich daher diesem Urtheile fügen, halte mich jedoch für verpflichtet, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die schweren Folgen zu lenken, welche durch die Einführung dieses Gesetzes einige Theile unseres Vaterlandes treffen würden, und ebenso glaube ich zugleich dahin wirken zu sollen, dass womöglich dieses bevorstehende Übel hintangehalten werde.

Ich beabsichtige demnach, den vom Herrn Abgeordneten Dr. Klaić eingebrachten Antrag zu unterstützen und denselben dem hohen Hause wärmstens anzuempfehlen, falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Biankini nicht angenommen würde, welchen ich auch mit der größten Sympathie begrüße.

Vor allem muss ich eine Thatsache hervorheben, welche nach meinem Dafürhalten stets zu berücksichtigen ist, wenn man mit einem neuen Gesetze der Bevölkerung neue Lasten aufbürdet, dass man nämlich bei einem solchen Anlasse die speciellen Verhältnisse jener Ländertheile, auf welche sich das Gesetz zu erstrecken hat, nicht außeracht lassen dürfe. Wenn mit Grund vorhergesehen werden kann, dass die durch das Gesetz eingeführte Last für gewisse Ländertheile verderblich sein könnte, so dürfte dem bezüglichen Gesetze hinsichtlich dieser Ländertheile nicht eher Geltung verschafft werden, als dessen nachtheilige Folgen auf irgend eine andere Weise paralysirt werden.

In unserem Dalmatien gibt es insbesondere zwei Kreise, welche bisher in Bezug auf die Militärdienstpflicht eine privilegirte Stellung genießen, und zwar auf Grund ihrer besonderen Lage und ökonomischen Verhältnisse. Es sind dies die Bocche von Cattaro und das Festland von Ragusa.

Bis vor einigen Jahren waren diese beiden Kreise von der Wehrpflicht überhaupt befreit, was gewiss auf eine von den früheren Gesetzgebern eingesehene und erwogene Ursache zurückzuführen war. Erst vor kurzer Zeit wurde für die erwähnten zwei Kreise die Landwehr eingeführt zu dem Zwecke, um einerseits diesem Privilegium ein Ende zu machen und auch diese Staatsbürger zu verhalten, die Blutsteuer ihrem Vaterlande beizutragen, anderseits, um zu verhüten, dass durch die Einführung der Dienstpflicht im stehenden Heere die Bevölkerung von Ragusa und Cattaro materiell zugrunde gerichtet werde.

Thatsächlich war dies sehr klug, denn mit Rücksicht auf die Lage und die ökonomischen Verhältnisse dieser beiden Ländertheile wäre es unmöglich gewesen, die Dienstpflicht im stehenden Heere einzuführen, ohne zugleich auch den wirtschaftlichen Ruin der dortigen Bevölkerung herbeizuführen. Ein Volk, dessen Beruf seit jeher die Seeschiffahrt war, durfte nach den bestehenden Gesetzen zur activen militärischen Dienstpflicht nicht länger verhalten werden, als dies mit seinem Berufe in Einklang zu bringen war. Es ist richtig, dass die Seeschiffahrt in den erwähnten Gegenden heute fast gänzlich verschwunden ist, eben deshalb aber hat sich jener traurige Zustand herausgebildet, welcher in der unaufhörlichen und starken Auswanderung noch immer seinen Ausdruck findet.

Das Volk ist gänzlich verarmt, namentlich in den Bocche von Cattaro; an das Meer gewöhnt, verläſst der dortige Eingeborne seine größtentheils felsige Heimat und zieht in die Welt hinaus, um auf fremden Schiffen einen Dienst zu bekommen oder um auf irgend eine andere Weise sich zu beschäftigen und in der Lage zu sein, seine armen Angehörigen zu unterstützen.

Auf Grund des bestehenden Landwehrgesetzes, und im Genusse der in demselben vorgesehenen Erleichterungen, konnte diese Bevölkerung mit großen, jedoch erträglichen Opfern den militärischen Pflichten nachkommen.

Der einberufene Wehrpflichtige kehrt in seine Heimat zurück, um dem Rufe zu folgen, mit dem Bewusstsein, dass er nach einigen Wochen wieder frei, und es ihm möglich sein wird, in den verlassenen Dienst wieder aufgenommen zu werden. Und so kommt es, meine Herren, vor, dass gegenwärtig der Bocchese und der Ragusaner selbst aus dem entfernten Amerika auf den behördlichen Ruf hin nach Hause eilt, um die Wehrpflicht abzuleisten. Dies thut

nämlich wenigstens die Mehrzahl; es gibt aber auch andere, welche selbst jetzt den Ruf unbeachtet lassen, und dies nicht etwa deshalb, um sich der Pflicht nicht zu unterziehen, sondern einfach darum, weil sie vor dem Elende zurückschrecken, dem sie preisgegeben wären, falls sie den verlassenen Dienst nicht wieder erlangen würden.

Diese letzteren sind jedoch die Minderzahl, die offenbar gezwungen ist, so vorzugehen, obwohl auch von diesen ein guter Theil später doch zurückkehrt, sich competentenorts zur Erfüllung der Wehrpflicht meldet und sich der zu gewärtigenden Strafe zuführen lässt.

Hier muss ich bemerken, dass die Zahl unserer Ausgewanderten eine beträchtliche ist und dass der Zustand, wie ich ihn jetzt geschildert habe, die Regel bildet, denn Sie müssen wissen, meine Herren, dass Bocchesen und Ragusaner in allen Welttheilen zu finden sind, und dass der größte Theil derselben auswandert, so dass man sagen kann, dass fast zwei Drittel der männlichen Einwohner von den Bocche und von Ragusa nicht zu Hause sind.

Was wird bei dieser Sachlage dann geschehen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf auch für die Bocche und das Festland von Ragusa Gesetzeskraft erlangt? Diese Frage ist leicht zu beantworten, bedauerlicherweise aber müsste die Antwort lauten, dass alle Ausgewanderten sich zu einer Rückkehr in die Heimat kaum veranlasst sehen werden, vielmehr, dass die Auswanderung an Ausdehnung gewinnen wird. Und die Folge davon wird sein, dass dieser schon jetzt fast entvölkerte Landstrich sich ganz entvölkern wird.

Abgesehen davon, dass es himmelschreiend wäre, so entzückend schöne Landstriche wie Ragusa und die Bocche von Cattaro, die ökonomisch zugrunde gerichtet sind, nur von wilden Thieren bewohnt zu sehen, glaube ich, dass daraus selbst dem Staate kein Vortheil erwachsen dürfte. Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, und glauben Sie nicht, dass meine zum Ausdrucke gebrachte Ansicht eine hohle Phrase sei; ich kann Sie versichern, dass man dazu zweifellos kommen wird, falls die in Rede stehenden Ländertheile nicht bald ökonomisch gehoben werden sollten.

Selbst einem viel strengeren Gesetze als dem vorliegenden würde jeder Bocchese und Ragusaner sich unterwerfen und bei dessen Durchführung keinem anderen Staatsbürger nachstehen; man muss ihn aber vorher nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten vom Elende befreien, welches ihn seit vielen und vielen Jahren leider drückt.

Wenn die hohe Regierung der armen Bevölkerung in den genannten Gegenden hilfreich entgegenkommen, wenn sie auch für die dortigen Einwohner irgend etwas zu leisten sich veranlasst sehen wird, wenn mit einem Worte die dortigen Österreicher überzeugt sein werden, dass auch für sie die Regierung mütterlich sorgen will, so glauben Sie mir, meine Herren, wird keiner von uns ins fremde Land auf Suche nach Brot ziehen, es werden vielmehr alle Ausgewanderten in ihre Heimat zurückkehren.

Als der Antrag Klaić und Genossen im Ausschusse verhandelt wurde, waren es vornehme Mitglieder dieses verehrten Ausschusses, die für denselben eingetreten sind, darunter, wie ich aus dem Ausschussberichte entnehme, in erster Linie der hochgeehrte Herr Abgeordnete Dr. Baernreither. Während ich nun diesen Herren im Namen der Bocche und Ragusa's ergebenst und wärmstens danke, erlaube ich mir zu bemerken, dass die genannten sehr geehrten Herren gewiss alle jene Verhältnisse zu erwägen gewusst haben, welche dringend gegen die Einführung des vorliegenden Gesetzes in diesen Ländertheilen sprechen.

Es ist daher die Stimme des sehr geehrten Dr. Klaić und Genossen — die man vielleicht als befangen ansehen könnte — nicht vereinzelt geblieben, dieselbe hat vielmehr bei maßgebenden Mitgliedern dieses hohen Hauses, welche unsere Verhältnisse kennen und die von mir hervorgehobenen Folgen ahnen, Anklang gefunden. Dem gegenüber halte ich die Behauptung Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers für nicht ganz begründet, welcher im Ausschusse erklärt hat, dass eine derartige privilegirte Ausnahme für die Bocche und Ragusa auf die übrigen Länder den ungünstigsten Eindruck machen würde. Darauf würde ich mir zu erwidern erlauben, dass diese Sonderstellung keine Neuigkeit wäre, da die erwähnten Gegenden sich stets eines derartigen Privilegiums erfreut haben und dasselbe noch heute genießen. Einer weiteren Ausführung meinerseits bedarf es, glaube ich, nicht angesichts der vom Ausschusse selbst beantragten Resolution, wonach die Bocche von Cattaro und das Festland Ragusa auch durch das in Verhandlung stehende Gesetz berücksichtigt werden sollen.

In den verschiedenen Begründungen dieser Gesetzesvorlage wurde aber unter anderem auch bemerkt, dass es rücksichtlich des Präsenzdienstes eigentlich keinen wesentlichen Unterschied gibt, weil das bestehende Gesetz ohnehin einen 14monatlichen Präsenzdienst vorschreibt, welcher im neuen Gesetze auf zwei Jahre erhöht wird.

Mir scheint dies nicht zutreffend zu sein. Das gegenwärtige Gesetz verfügt nur eine achtwöchentliche Ausbildung für die Rekruten, und dies bildet die Regel; ein 14 monatlicher Präsenzdienst liegt nur denjenigen ob, die zur Bildung des Cadres berufen sind; dies ist eben die Ausnahme. Laut §. 5 des bestehenden Landwehrgesetzes ist der im Frieden präsent zu erhaltende Mannschaftsstand in erster Reihe durch freiwillig sich Meldende zu decken, und wenn deren Zahl für den Bedarf nicht ausreicht, durch Heranziehung und Verwendung von unmittelbar in die Landwehr Eingereihten, jedoch unter thunlichster Berücksichtigung ihrer Familien- und Erwerbsverhältnisse, zu ergänzen.

Eben aber in den Bocche und Ragusa wurden bisher zur Bildung des Cadres nie diejenigen berufen, die im Auslande wohnhaft sind, das sind nämlich jene Ausgewanderten, die, wie ich bereits sagte, unter den Landwehrpflichtigen die Mehrzahl ausmachen.

Durch das neue Gesetz würde jedoch die vorgeschriebene zwei- und sogar dreijährige Dienstzeit, sowie bei dem stehenden Heere, jeden Wehrpflichtigen ausnahmslos treffen, ohne Rücksicht auf dessen Familien- und Erwerbsverhältnisse. Es liegt daher auf der Hand, dass namentlich für die Bocchesen und Ragusaner, deren besondere Verhältnisse kaum mehr berücksichtigt werden würden, zwischen dem bestehenden Gesetze und dem neuen Entwurfe ein bedeutender und schwerfallender Unterschied besteht.

Ich erlaube mir demnach Sie alle, hochverehrte Herren, zu ersuchen, den gänzlichen Ruin der von mir wiederholt erwähnten und schon oft auf harte Probe gestellten Kreise nicht herbeiführen zu wollen; gestatten Sie nicht, dass wir Bocchesen und Ragusaner, aus lauter Verzweiflung, auch fernerhin und in vermehrter Zahl auf fremdem Boden herumirren.

Erwägen Sie reiflich den Gegenstand, und ich bezweifle nicht, dass Sie sodann die erbetene Ausnahme durch Ihr Votum im Gesetze statuiren werden.

Daran erlaube ich mir noch die weitere Bitte zu knüpfen, mit vereinten Kräften für ein besseres Dasein meiner engeren Heimat und des Kreises Ragusa, nicht weniger als des ganzen Landes Dalmatien, zu arbeiten, worauf, wenn sich mein sehnlichster Wunsch erfüllen sollte, diesen Theil unseres gemeinsamen Vaterlandes aufblühen zu sehen, ich nicht bezweifle, dass die gestattete Ausnahme mit der Zeit aufgehoben werden könnte. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungs-Minister das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Es haben die geehrten Herren Vorredner insgesammt das Thema der Belastung berührt, welche durch dieses Gesetz geschaffen wird, und zwar mit vollem Rechte erörtert. Es ist ja das ein hochwichtiges Moment, welches übrigens bereits auch in der Generaldebatte eine eingehende Erörterung gefunden hat und von meinem Standpunkte auch beleuchtet worden ist. Ich habe da bereits der Überzeugung Ausdruck geliehen, dass zweifellos mit dem neuen Gesetze eine Belastung verbunden, dass sie aber in den engstmöglichen Grenzen geblieben ist, und ich kann beifügen, dass, insoferne im Wege der Administration und Durchführung des Gesetzes eine Erleichterung geschaffen werden kann, in Berücksichtigung einzelner, besonders würdiger Verhältnisse, ich es stets als meine Aufgabe betrachten werde, wie ich es auch bisher im Militärdienste gethan habe, nach Thunlichkeit den Bedürfnissen und berücksichtigungswerten Verhältnissen Rechnung zu tragen und entgegenzukommen. Gegen die in dieser Richtung proponirten Resolutionen habe ich daher nichts einzuwenden; sie entsprechen dem, was ja meine ernste Absicht immer gewesen ist, und mancher der Herren wird sich überzeugt haben, dass ich solchen vorgekommenen Wünschen immer Rechnung zu tragen bestrebt war und ich werde sie auch in Zukunft zu berücksichtigen bestrebt sein, mit Rücksicht nicht nur auf die Nothwendigkeit des Dienstes, sondern auch auf die Verhältnisse der Bevölkerung.

Ich hebe aber hier speciell nochmals hervor, dass solche Erwägungen von allen Seiten des hohen Hauses vorgebracht worden sind und dass sie alle für gleiche Berücksichtigung sprechen.

Ich komme da auf die Ausführungen, welche die Herren Abgeordneten aus Dalmatien vorgebracht haben, nach dem einen Antrage für Süddalmatien und nach dem weitergehenden Antrage für ganz Dalmatien und Istrien.

Es ist in der letzten Sitzung bei diesem Anlasse auch die politische Situation weitgehend beleuchtet worden, und diesbezüglich möchte ich nur ein paar Worte auch vom Standpunkte der Armee bemerken.

Die Armee treibt keine Politik. In der Armee gibt es keine politischen und nationalen Parteien. In der Armee werden alle Nationalitäten gleich geschätzt. In der Armee kennt man die patriotische Opferwilligkeit, die alle Völker bei Vertheidigung der Interessen des Vaterlandes bethätigt haben. Die Armee hat aber diese Interessen nur wirksam als gemeinsame Armee vertheidigt; gemeinsam muss sie bleiben, wenn sie auch in Zukunft diese Aufgabe erfüllen soll. Wenn ich die Erbitterung der Nationalitätenkämpfe beobachte, welche hier glücklicherweise nur mit Worten geführt werden, so möchte ich den Herrn Vertretern ans Herz legen: Seien Sie zufrieden, dass die Armee eine einheitliche, gemeinsame ist, welche nur dem Willen unseres Kaisers und Herrn folgt, dessen väterliches Herz alle seine Völker mit gleicher Liebe umfasst und nur deren Frieden und Eintracht wünscht. *(Bravo!)*

Ich komme nun auf die Erörterung der Verhältnisse, welche die geehrten Herren aus Dalmatien in Bezug auf ihr Heimatsland angeführt haben. Es ist da hervorgehoben worden die Armut der Bevölkerung und die specielle Lage derselben, welche sie zu gewissen Berufszweigen führt. Nun, meine Herren, was die Armut der Bevölkerung betrifft, so möchte ich bemerken, dass die Verlängerung der Dienstpflicht vielleicht fühlbarer ist in Ländern, wo die Arbeitskraft eine kostbare ist, wo die Möglichkeit ist, lohnende Arbeit zu finden, als wo das umgekehrte Verhältnis platzgreift.

Wir wissen ja aus Erfahrung, dass gerade in Ländern, welche eine ärmere Bevölkerung haben

die dort nicht so leicht ihr Brot zu finden vermag, das freiwillige Fortdienen, die freiwillige Verlängerung der Dienstpflicht in den Unterofficierschargen viel stärker vertreten ist, als in reichen Ländern. *(Sehr richtig!)* Das ist eine naturgemäße Erscheinung. Die Schwierigkeit für diese Bevölkerung liegt eben darin, ihren Erwerb zu finden. Sie muss ihm nachgehen, sie muss hinaus, und darin liegt das specielle Moment. Die Lage von Dalmatien in dieser Beziehung, sowie als Küstenland veranlasst die Bevölkerung, draußen, außerhalb des Landes, sei es in anderen Ländern, sei es zur See ihren Erwerb zu suchen, und das Drückende der Militärlast ist nicht die Länge der Präsenzdienstpflicht, in der die Leute ja oft eine Ernährung finden, die ihnen sonst im Lande nicht geboten wäre, sondern die Nothwendigkeit, manchmal von weit herzukommen, um diese Pflicht zu erfüllen. Sie müssen zur Stellung, zu Controlversammlungen, zur Waffenübung zurückkehren, oft aus fernen Ländern. Das sind schwierige Verhältnisse, gar kein Zweifel.

Aber, meine Herren, wird denn diesen schwierigen Verhältnissen durch den Antrag abgeholfen? Diejenigen, die anwesend sind, die drückt die Verlängerung der Dienstpflicht am wenigsten. Diejenigen aber, die nicht anwesend sind, die kann doch nicht die Verlängerung der Dienstpflicht drücken, der sie sich nicht unterzogen haben. *(Abgeordneter Biankini: Sie können nicht zurückkehren!)* Diese drückt nur die Pflicht, die ihnen auferlegt wird, zurückzukehren. Und dem trägt die Resolution, welche beantragt worden ist, in viel wirksamerer Weise Rechnung, als der Antrag. Denn da soll eine Berücksichtigung eintreten, da wird Berücksichtigung geübt, und ich bin bereit zu erklären, dass jede mögliche Berücksichtigung auch ferner geübt werden soll. Dafür ist auch schon im Gesetze eine Berücksichtigung vorgesehen, denn die Waffenübungen werden durch das Gesetz verringert. Das ist ein Vortheil, und bei der verlängerten Dienstpflicht wird es leichter sein, von der gesetzlich obliegenden Waffenübung in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zu dispensiren.

Soweit die praktische Frage, und da möchte ich denn doch auf das nicht zu unterschätzende Moment zurückkehren, dass die Rücksichten nach gleichen Verhältnissen im ganzen Reiche geübt werden müssen. Der Herr Antragsteller hat gesagt, dass die Begünstigung durch das neue Wehrgesetz aufgehoben werde. Das ist nicht der Fall. Die Begünstigung besteht noch immer; die Landwehrdienstpflicht wird zu einer solchen von durchschnittlich zwei Jahren — im Heere ist sie drei Jahre.

Er hat gesagt, es werde nach seinem Antrage keine neue Ausnahme geschaffen. Durch den Antrag würde aber gerade eine Ausnahme neu geschaffen, denn alle anderen Landwehrpflichtigen werden der Dienstpflicht in erhöhtem Maße unterworfen, nur die Betreffenden sollen ihr nicht unterworfen werden, und zwar aus Rücksichten, die von den Vertretern der Landwehrpflichtigen aller Länder von ihrem Standpunkte hervorgehoben wurden, und ich glaube es würde den Vertretern aller Länder sehr schwer fallen, für eine solche Vorlage, deren Belastung ich anerkenne, zu stimmen, wenn aus denselben Rücksichten, die sie überall beschwerend hervorgehoben haben, für einen Landestheil eine Ausnahme geschaffen werden wollte, und darum glaube ich, bei aller Rücksicht, bei allem Wohlwollen, das ich verpflichtet bin, sämmtlichen Landestheilen und Bevölkerungen entgegenzubringen, dass dieser Antrag weder für die Regierung noch für das Haus annehmbar ist. Ich bitte daher, §. 1 in der vorgeschlagenen Fassung geneigtest annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Wenn wir die gegenwärtige Vorlage der Regierung in Betracht ziehen, so ist es allerdings bezeichnend, wie schon von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist, für die Entwicklung der europäischen Lage an der Wende des Jahrhunderts, dass gerade die erste wichtige Vorlage, mit welcher die neue Regierung an uns herantritt, eine Vorlage, die übrigens ein Erbstück ihrer Vorgängerin ist, dass gerade diese eine militärische Vorlage ist, welche neue Opfer an Gut und Blut der Bevölkerung auferlegt. Es ist das bezeichnend für unsere gegenwärtige Lage, es ist traurig, dass es so ist; es muss aber anderseits anerkannt werden, dass Österreich nicht derjenige Staat ist, welcher an der Spitze dieses Wettlaufes der militärischen Rüstungen marschirt.

Es muss aber noch auf etwas anderes mit einem gewissen Nachdrucke hingewiesen werden, gegenüber Einwendungen, die zum Theil in sehr leidenschaftlicher, aber in keineswegs begründeter Weise auf der anderen Seite des hohen Hauses von verschiedenen slavischen Parteien hier erhoben wurden. Wir müssen sagen: So bedauerlich die Lage des bewaffneten Friedens auch ist, so entschieden und auf das nachdrücklichste muss dagegen Verwahrung eingelegt werden, gerade unsere auswärtige Politik, mit welcher wir uns vielmehr vollkommen einverstanden erklären müssen, und gerade den Dreibund für diese Lage verantwortlich zu machen. Es heißt denn doch allen Thatsachen ins Gesicht schlagen, wenn man nicht vielmehr ausdrücklich anerkennt, dass keineswegs im Lager des Dreibundes die Friedensstörer sich befinden, deren Rachegelüste und Weltmachtsträume es sind, die uns zu diesen immer stärkeren Rüstungen zwingen. Gegen diese Tiraden also, welche den Dreibund für die gegenwärtige Lage verantwortlich machen wollen, müssen wir uns doch auf das allerentschiedenste wenden und müssen nach-

drücklich hervorheben, dass ohne den Bestand des Dreibundes die Nothwendigkeit der Rüstungen für Österreich zum mindesten genau in demselben Maße bestünde, unsere Lage aber eine viel unsicherere und viel ungünstigere wäre als bei dem Bestande dieses Bündnisses. *(Sehr richtig!)*

Ich kann nicht umhin, auch noch etwas anderes, so ungern ich im allgemeinen auf solche Dinge eingehe, hier zu bemerken. Ich muss nämlich ausdrücklich Verwahrung einlegen gegen die höchst eigenthümliche denunciatorische Art und Weise, in welcher von Setie einer Partei, die sich doch eine freisinnige in hervorragendem Maße nennt, nämlich von Seite der jungčechischen Partei unsere nationale Zuneigung für den befreundeten und eng verbündeten Nachbarstaat hier zur Sprache gebracht worden ist.

Man hat ja seitens dieser freisinnigen Partei förmlich nach Polizei und Staatsanwalt gerufen *(Sehr richtig!)*, man hat uns verdächtigt. Wir weisen diese Verdächtigungen zurück und heben in dieser Beziehung hervor, dass unsere nationale Zuneigung sehr wohl mit der Treue gegen das Vaterland vereinbar ist. Wir erklären, dass wir eine Belehrung in dieser Hinsicht von gar niemand brauchen, und dass wir sie von dieser und jeder anderen Seite auf das allerentschiedenste zurückweisen müssen. *(Sehr richtig! und Beifall.)*

Meine Herren! Indem ich nun auf die Vorlage selbst, deren Kernpunkt ja der jetzt in Verhandlung stehende §. 1 bildet, eingehe, muss ich vor allem sagen, dass uns diese Vorlage keineswegs eine Überraschung bietet, denn sie ist — das muss anerkannt werden — nichts anderes als ein Glied in der Kette jener Entwicklung, welche dazu bestimmt war, allmählich aus der Landwehr einen integrirenden und gleichartigen Bestandtheil unseres Heeres zu machen.

Ich brauche Sie bezüglich der einzelnen Abschnitte dieser Entwicklung nur ganz kurz auf die steigenden Anforderungen seit dem Jahre 1869 zu verweisen, auf jene Etapen, welche durch die Gesetze von den Jahren 1872, 1874, 1883 und 1889 bezeichnet sind, auf die in diesen verschiedenen Entwicklungsstadien zustande gekommenen Erhöhungen und Vermehrungen der Cadres, auf die bedeutende Vermehrung des Officiersstandes, auf das eigene Recrutencontingent, welches der Landwehr zugewiesen wurde, auf die Aufstellung der Regimentsverbände, auf die Aufstellung der Landwehrbrigadiers, auf die Ausgestaltung der Landwehrcavallerie u. s. w. Es war selbstverständlich damit Hand in Hand ein riesiges Anwachsen der Auslagen für die Landwehr verbunden.

Im Ausschussberichte wird darauf hingewiesen, dass diese Auslagen von ungefähr 900.000 fl. im Jahre 1870 im Ordinarium für das Jahr 1893 bereits auf über zehn Millionen angewachsen waren und für 1894 im Ordinarium auf 11,600.000 und mit dem außerordentlichen Bedürfnisse auf 13,622.000 fl. gestiegen sind.

Wir stehen nun vor einer abermaligen Erhöhung, einer Erhöhung, welche mit etwas über vier Millionen jährlich veranschlagt wird, ein Betrag, welcher nach den Andeutungen, die der Herr Minister selbst im Wehrausschusse gemacht hat, aber auch, wie aus der Natur der Sache selbst hervorgeht, jedenfalls noch weiter sich steigern wird. Denn es ist ja ganz klar, dass gewisse andere Auslagen noch werden folgen müssen.

Ich will zum Beispiel nur darauf hinweisen, dass acht Landwehrdivisionäre aufgestellt werden. Ich will über die Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit kein Wort hier verlieren, allein, mit den Divisionären muss dann auch natürlich der Divisionsstab aufgestellt werden; es muss, nachdem die Landwehr dem Heere nach und nach ganz gleichgestellt werden soll, wohl auch für die Ausgestaltung eines Generalstabes für die Landwehr u. s. w. Vorsorge getroffen werden.

Die Landwehrcavallerie kann auch auf der jetzigen erweiterten Grundlage nicht stehen bleiben, sondern muss noch weiter entwickelt werden u. s. w. Also das Facit ist, wir haben eigentlich keine Landwehr mehr; insbesondere seit der Organisation des Landsturmes durch das neue Landsturmgesetz ist die Landwehr dem Heere gleichgestellt, sie ist ein integrirender Bestandtheil des Heeres.

Da drängt sich uns wieder eine andere Frage auf, nämlich die Frage — sie ist auch im Wehrausschusse gestreift worden — ob denn dieser ganze kostspielige eigene Apparat für die Landwehr überhaupt auf die Dauer aufrecht zu erhalten und zu rechtfertigen sei *(Sehr richtig!)*; denn, meine sehr verehrten Herren, andere Großmächte haben natürlich auch eine Landwehr, aber sie bildet nicht eine gesonderte Einrichtung, sie bildet nicht einen eigenen Körper mit all demjenigen, was dazu gehört und darum und daran hängt, neben dem Heere, sondern ist eben eine Ergänzung des Heeres, welche aber mit demselben zusammen einen großen, einheitlich verwalteten Organismus in jeder Beziehung bildet.

Also das Richtige wäre ja wohl ein vollständiges Aufgehen der Landwehr im Heere. Es wird nun natürlich dagegen immer unsere Zwangsehe mit Ungarn ins Feld geführt.

Ungarn allerdings wird nicht so leicht dazu zu haben sein, auf seine Honvédschaft, in welcher es sich gewissermaßen ein nationales Heer geschaffen hat, zu verzichten. Ich erwähne dabei, dass es natürlich unser Ehrgeiz nicht sein kann, in unserer Landwehr auch ein nationales Heer oder nationale Heerhaufen schaffen zu wollen, wozu ja eine gewisse Hinneigung in einem Theile des Hauses vorhanden zu sein scheint.

Ich brauche gar nicht des weiteren auszuführen, wie abenteuerlich sich die Sache gestalten müsste,

wenn wirklich jener Abänderungsantrag angenommen würde, dem zufolge die Commandosprache der einzelnen Theile unserer Landwehr die Volkssprache der betreffenden Nation sein soll. *(Sehr richtig!)* Da wäre ja der babylonische Thurmbau noch das reinste Auskunftsbureau gewesen gegen einen solchen militärischen Gallimathias. *(Heiterkeit.)*

Nachdem ich also diese Frage betreffs Ungarns schon hier gestreift habe, möchte ich daran den Wunsch schließen, dass bei den bevorstehenden nächsten Ausgleichserneuerungsverhandlungen auch diese Frage in Erwägung gezogen und mit einer gewissen Änderung des Schlüssels für die gemeinsamen Heeresauslagen vielleicht eine Änderung in dem Bestande unserer Landwehreinrichtung in der angedeutenden Richtung herbeigeführt werde.

Weil ich schon bei Ungarn bin, will ich noch eine an sich wenig wichtige, aber als Zeichen unserer Schwäche Ungarn gegenüber immerhin bezeichnende Sache vorbringen, weil sich hier gerade eine Gelegenheit dazu bietet. Bei den letzten großen Manövern, die in Ungarn stattgefunden haben, hätte ursprünglich auch unsere Landwehr, speciell die steierische Landwehr daran theilnehmen sollen. Allein das ging nicht an, weil in Ungarn dagegen Verwahrung eingelegt wurde, dass unsere Landwehr auf das ungarische Gebiet hinüberkomme.

Nun, die Ungarn hatten ja das Recht dazu, dagegen zu protestiren; aber ungarische Honvédabtheilungen sind ganz ruhig und gemüthlich auf steierischen Boden hinübergekommen *(Hört!)* und kein Hahn hat danach gekräht und niemand hat sich darum gekümmert. Ich erwähne das nicht deshalb, um gegen Ungarn einen Vorwurf zu erheben, auch nicht um der Heeresleitung einen Vorwurf zu machen, sondern nur um wieder einmal die Schwäche unserer Stellung gegenüber Ungarn und den Grund dieser Schwäche, weil wir uns von Ungarn alles gefallen lassen, zu kennzeichnen.

Wenn ich nun speciell auf die Bestimmung des §. 1, welcher die zweijährige Dienstpflicht, beziehungsweise für einen Theil die dreijährige Dienstpflicht festsetzt, kurz eingehe, erkläre ich im vorhinein, dass ich diese Erhöhung der Dienstpflicht vom Standpunkte der Militärverwaltung aus ganz gewiss als wünschenswert sehr wohl verstehe. Es ist ja ganz natürlich, dass die Militärverwaltung lieber mit durch zwei, beziehungsweise drei Jahre Ausgebildeten rechnen wird als mit solchen, welche eine einjährige Ausbildung oder nicht einmal diese durchgemacht haben. Eine andere Frage aber ist, ob es unbedingt nothwendig ist, die Dienstpflicht in diesem Maße auszudehnen. Ich will mir auch darüber kein Urtheil anmaßen, aber hinweisen muss ich denn doch, Seiner Excellenz dem Herrn Minister ist ja das wohl bekannt, auf die ungemein auszeichnenden Anerkennungen, welche die Leistungen unserer Landwehr unter den bisherigen Dienstpflichtverhältnissen bei den Manövern der letzten Jahre wiederholt gefunden haben. Ich muss darauf hinweisen, dass in Fachblättern, in officiösen und officiellen Zeitungen in mitunter ganz überschwänglicher Weise, in einer Weise, die mich selbst manchmal ein bisschen in Erstaunen gesetzt hat, die Leistungen unserer Landwehr als dem Heere ganz gleichwertig hingestellt wurden.

Allerdings wurde dabei, und gewiss mit vollem Rechte, hervorgehoben, dass diese Leistungen nur einer sehr anstrengenden und aufreibenden Thätigkeit der Officiere und Chargen der Landwehr zu danken seien, dass also die Friedensarbeit dieser Officiere und Chargen eine viel anstrengendere sei als die der Officiere und Chargen des Heeres, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend wäre, glaube ich, gerade gegen eine Vermehrung der activen Officiere und Unterofficiere zum Zwecke einer theilweisen Entlastung derselben vielleicht am allerwenigsten einzuwenden.

Über die Frage der unbedingt nothwendigen Dauer der Dienstpflicht ändern sich bekanntlich auch die Ansichten hervorragender militärischer Autoritäten. Ich verweise nur auf Deutschland, wo die längste Zeit hindurch von maßgebender militärischer Seite die Möglichkeit der Herabsetzung der Dienstpflicht auf zwei Jahre geleugnet worden ist, und wo man schließlich doch, allerdings nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, zur zweijährigen Dienstpflicht geschritten ist. Ich verweise aber insbesondere, und es war dies ein Hauptgrund, warum ich mich bei §. 1 zum Worte gemeldet habe, auf Ungarn.

In Ungarn besteht ja gesetzlich die zweijährige Dienstpflicht, allein ich hebe hervor, dass nach den organischen Bestimmungen für die königlich ungarische Landwehrinfanterie vom Jahre 1890 die Recruten laut der gesetzlichen Bestimmungen allerdings am 1. October des Assentjahres in Bestand genommen werden, jedoch erst am 1. März des nächsten Jahres einberufen werden *(Hört!)*, worauf sie bis Ende September des nächsten Jahres, also durch 19 Monate, bei den Compagnien im Präsenzstande verbleiben. Thatsächlich beträgt also die Dienstzeit etwas mehr als $1\frac{1}{2}$ Jahre, nämlich zwei Sommer und einen Winter, was natürlich vom militärischen Standpunkte wünschenswerter erscheinen muss, weil ja doch der Sommer die Hauptausbildungszeit ist. Ich möchte mir an die hohe Regierung die Anfrage erlauben, ob dies nicht auch bei unserer, im allgemeinen doch etwas besser vorgebildeten Mannschaft durchführbar wäre. Ich verweise da darauf, dass auch im Berichte davon die Rede ist, dass, was die Verlängerung der Präsenzdienstpflicht betrifft, das Gesetz wohl die Grenze für die zulässige bezügliche Inanspruchnahme der Landwehrpflichtigen, nicht aber die Unerlässlichkeit festzusetzen bestimmt ist, dass die Bestimmungen des Gesetzes sofort auf alle demselben Unterworfenen bis an die äußerste Grenze in Anwendung kommen.

Mit Rücksicht darauf und mit Hinweis auf Ungarn möchte ich an die hohe Regierung die Frage richten, inwieweit es möglich wäre, sich auch bei uns mit dem zu begnügen, was in den organischen Bestimmungen für die ungarische Landwehr festgesetzt ist.

Was das dritte Jahr für die Unterofficiere betrifft, so ist es richtig und eine feststehende Thatsache, dass der Unterofficiersmangel sich insbesondere bei der Landwehr sehr fühlbar macht. Nur ist es gestattet, einen Zweifel zu hegen, ob der Weg, den die Regierung zur Abstellung dieses Mangels hier einschlagen will, der geeignete sei.

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass — ich weiß ja, dass man gerade in dieser Beziehung etwas empfindlich ist — nicht ich derjenige bin, der diesen Zweifel allein hegt, sondern dass er mir von praktisch erprobten und bewährten Fachmännern bestätigt worden ist.

Es erscheint mir sehr zweifelhaft, ob die gebotenen Zugeständnisse auch nur halbwegs ausreichen werden, um dieses dritte Jahr aufzuwiegen, ob sie nicht vielleicht das Gegentheil hervorrufen von demjenigen, was man damit bezweckt. Es kann wohl sein, dass gerade diese Bestimmung dazu beitragen werde, dass so mancher geeignete Mann sich eher bemühen wird, die Unterofficierscharge nicht zu erlangen *(Sehr richtig!)*, um dieses dritte Dienstjahr nicht ableisten zu müssen.

Mehr Erfolg — glaube ich — hätte es, allerdings würde das wieder etwas kosten, wenn man Dienstesprämien schon nach vollendetem zweiten Dienstjahre einführen würde. Es ist ja schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, dass gerade angesichts dieser wesentlichen Verschärfung der Dienstpflicht anderseits die Unterstützung der mittellosen Familien der Einberufenen umso nothwendiger erscheint, und es ist gewiss eine berechtigte Forderung, wenn wir sagen, dass das nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Die Regierung hat sich ja grundsätzlich geneigt gezeigt; sie hat aber auf die Taxgesetznovelle hingewiesen, von welcher wir ja gar noch nicht recht wissen, wann sie eigentlich kommen soll; und ob die Resolution, welche der Wehrausschuss in dieser Beziehung gefasst hat, mehr Beachtung von Seite der hohen Regierung finden wird als so viele andere Resolutionen bis jetzt gefunden haben, das wissen wir ebensowenig.

Ich wünschte also sehr, gerade darüber von Seite der hohen Regierung eine recht bestimmte und bindende Erklärung zu hören; sie würde in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr beruhigend wirken. *(Sehr richtig!)*

Dass aber auch andere Fragen sich bei dieser wesentlich militärischen Mehrbelastung herandrängen, ist schon von anderen Rednern hervorgehoben worden. Ich verweise nur kurz auf die Nothwendigkeit der besseren Ernährung der Mannschaft.

Meine Herren! Das ist eine Mehranforderung, gegen welche die Volksvertretung ausnahmsweise einmal keine wesentlichen Einwände erheben würde. Ich habe Gelegenheit gehabt, im vorigen Jahre in der Delegation dasselbe zu sagen und ich halte fest an dem Ausdrucke, den ich damals gebraucht habe: es ist das eine Mehrforderung, die der Regierung eigentlich auf dem Präsentirteller entgegengetragen wird. Aber sie macht davon keinen Gebrauch und doch handelt es sich auch in diesem Falle um eine Hebung und Besserung der Qualität der Mannschaft *(So ist es!)*, also wesentlich um dasselbe, was durch diese Wehrvorlage bezweckt wird.

Ich verweise ferner auf die dringende Nothwendigkeit der endlichen Reform der Militärstrafgesetzgebung, welche schon von anderer Seite ausführlicher behandelt worden ist, und endlich auf einen gerade von unserer Seite wiederholt geäußerten Herzenswunsch, nämlich auf eine möglichste Berücksichtigung des Kleingewerbes für die Deckung der militärischen Bedürfnisse, um so wenigstens einen Theil der großen Erfordernisse für Heeresauslagen wieder den producirenden Ständen und somit weiteren Kreisen zukommen zu lassen.

Im allgemeinen also möchte ich sagen, dass unser Standpunkt der ist, dass sich vom rein militärischen Gesichtspunkte aus die Mehranforderungen dieser Vorlage sachlich wohl rechtfertigen lassen, dass aber doch auch die Militärverwaltung als ein Theil der gesammten Regierung wohl ins Auge fassen muss, in welchem Zeitpunkte sie darangeht, der Bevölkerung diese neuen großen Opfer aufzuerlegen. Es ist dies keineswegs ein Vorwurf, den ich an die Adresse der Militärverwaltung richte, sondern ich rufe ihr nur zu, dass sie sich dessen wohl bewusst sein muss, als ein Theil der Gesammtregierung, unter welchen Verhältnissen — ich möchte sagen: in welchem Zeichen — diese Wehrvorlage eingebracht wird.

Und sehen Sie, meine Herren, da ist der Referentenbericht sehr lehrreich, wie er denn überhaupt mit großer Sachkenntnis und großem Fleiße in einer stattlichen Reihe von Ziffern uns darüber belehrt, in wie erschreckender Weise der Militarismus, an dessen Spitze wir ja, wie ich schon früher gesagt habe, gewiss nicht marschirt sind, bis heute angewachsen ist. Allein die Folgen dieses Anwachsens des Militarismus tragen wir gerade so gut wie alle anderen Staaten.

Wir tragen sie insofern vielleicht umso schwerer, jemehr wir wirtschaftlich schwächer sind als die anderen Staaten, mit welchen wir wetteifern. *(Sehr richtig!)*

Gerade dieser bewaffnete Friede, der aus diesen abschreckenden Ziffercolonnen zu uns spricht, er trägt vielleicht nicht am wenigsten dazu bei, dass die gegenwärtige sociale und wirtschaftliche Lage so traurig und die Aussicht in die Zukunft so trübe ist, er trägt nicht am wenigsten dazu bei, jene allgemeine Unzufriedenheit zu erhöhen, die endlich dahin führt, dass

unsere ganze vielgerühmte Cultur, unsere ganze Staats- und Gesellschaftsordnung zuletzt nur mehr auf den Spitzen der Bajonnette dieses Militarismus ruhen wird — eine Stütze, die sich nicht als sehr gesund und für die Dauer haltbar erweisen wird. *(Sehr richtig!)*

Also in welchem Zeichen wird diese Vorlage eingebracht? Im Zeichen jener tiefgehenden Erregung, in welche die bisher politisch rechtlosen Massen durch die Wahlreformvorlage der vorigen Regierung versetzt worden sind, welcher Erregung gegenüber Zeit und Art der Erfüllung jener aufgeregten Wünsche noch ganz im Ungewissen ist; anderseits angesichts gewisser wirtschaftlicher Reformen, ich nenne nur die Steuerreform, die Gewerbereform, ich nenne verschiedene socialpolitische Schutzmaßregeln gegen die Überwucherung des Großcapitalismus, welche gleichfalls theils noch in ganz ungewisser Ferne, theils kaum noch in unbestimmten Umrissen am Horizont sichtbar erscheinen. Hier dagegen haben Sie, meine Herren, eine sehr greifbare und sehr bestimmte Forderung, eine Forderung der allernächsten Zeit, welche tausende von Arbeitskräften der Bevölkerung entzieht, welche neue Millionen an Lasten auferlegt.

Ich ziehe daraus die Folgerung, dass es die Aufgabe und die heilige Pflicht der Regierung ist, auch jene anderen Reformen, die ich erwähnt habe, zu berücksichtigen, zu beschleunigen.

Wir erwarten von der Regierung und fordern es von ihr, dass sie den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entgegenkomme, da sonst jene Opferwilligkeit, von der in den verflossenen Tagen wieder so viel in diesem Hause die Rede gewesen ist, jene Opferwilligkeit der breiten Massen der Bevölkerung, der staatserhaltenden Massen der Bevölkerung ihre Grenzen finden wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung hat das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Ich muss um Entschuldigung bitten, wenn ich wieder die Aufmerksamkeit des hohen Hauses einen Augenblick in Anspruch nehme.

Allein, es ist von dem geehrten Herrn Vorredner eine so wichtige Frage, welche ja die Hauptgrundlage der gegenwärtigen Vorlage bildet, sachlich besprochen worden, so dass ich mich für verpflichtet erachte, wenigstens kurz darauf zu antworten, um auch meinen Standpunkt hier auseinanderzusetzen.

Bezüglich der Verlängerung der Präsenzdienstpflicht hat der Herr Vorredner auf günstige Erfahrungen hingewiesen, welche bei den Waffenübungen mit der bisherigen Ausbildung gemacht worden sind, und auf das anerkennende Urtheil, welches darüber erflossen ist.

Nun, meine Herren, niemand ist glücklicher als die Landwehr, wenn sie mit günstigem Auge beurtheilt wird, und namentlich von allermaßgebendster Seite, aber man darf sich darüber keinen Illusionen hingeben, dass bei Friedensmanövern zu reussiren immer leichter ist als im Kriege und dass da eben mehr dazu gehört, um unter den Einflüssen des wirklichen Krieges jene Lehren zu bethätigen, welche man bei der Friedensausbildung vielleicht durch kürzere Zeit einmal durchmacht, welche aber befestigt werden, gleichsam in Fleisch und Blut übergehen müssen, um im Kriege unter allen Umständen zur Ausübung zu kommen.

Ich habe mir erlaubt, dies in der Erläuterung zum Gesetzentwurfe schon darzulegen; es handelt sich darum, das in der Schule des ersten Jahres einmal Durchgemachte im zweiten Jahre zu vervollständigen und zu befestigen und für die Neueintretenden wieder den Rahmen zu bilden, in welchem sie die Übungen ein erstesmal durchmachen. Das zweite Jahr ist ein unerläsliches Minimum für die gründliche Ausbildung, welche im Kriege die Gewähr bieten soll, dass sie allen Anforderungen entspreche. Dieses Moment war es auch, welches in Deutschland, wie der Herr Vorredner hervorgehoben hat, sehr in Erwägung gezogen worden ist, wo von sehr vielen Seiten auf die Nothwendigkeit der Erhaltung selbst der dreijährigen Dienstzeit hingewiesen wurde. Die zweijährige Dienstzeit ist auch in Deutschland als ein Minimum und nicht einmal als das allgemeine Minimum anerkannt worden, weil ja bekanntlich für einen großen Theil im Heere die dreijährige Dienstpflicht eingeführt bleibt.

Ich komme nun auf das von dem Herrn Vorredner erwähnte dritte Jahr. Die Modalität, wie sie im Landwehrgesetze vorgeschlagen wird, bietet die Möglichkeit und zwar die einzige verläsliche Möglichkeit, um ein drittes Jahr dort, wo es unumgänglich nothwendig und unerläslich ist, unter Bedingungen einzuführen, welche eben nicht unbilligerweise diejenigen belasten, die eigentlich zu den besseren Elementen gezählt werden müssen. Es ist begreiflich, wenn heutzutage sich mancher davor scheut, seine guten Eigenschaften zur Geltung zu bringen, wenn die Consequenz die sein soll, dass die Dienstpflicht eine ohne Entgelt längere sein soll. Jetzt ist die dreijährige Dienstpflicht im Heere ziemlich allgemein durchgeführt, aber immerhin sind es in erster Linie die Unterofficiere, die man so lange als möglich behält. Wenn sich ein solcher sagt: dafür, dass ich brauchbarer bin, muss ich nun länger dienen, dann ist es begreiflich, dass er wenig Lust fühlt, seine guten Eigenschaften zu zeigen. Das Gesetz soll nun vorsorgen, und das ist ein nicht zu unterschätzender Vortheil für die Betreffenden, dass sie um zwei Jahre früher von jeder Anforderung frei werden, nicht nur im Rahmen der Landwehr, sondern auch des Landsturmes.

Wir wissen, was für ein Vortheil es im bürgerlichen Leben ist, wenn der Betreffende nicht mehr her-

angezogen werden kann schon im kleineren Maßstabe zu den Waffenübungen, hauptsächlich aber im Kriege, wenn er weiß, dass er in seinem Erwerbsverhältnisse ungestört wird bleiben können.

Im nächsten Kriege wird man die verfügbaren Menschenkräfte kaum mit Gold aufwiegen, denn sie werden sehr mangeln, da wird sich der Wert dessen zeigen, wenn man seine Verpflichtungen bereits erfüllt hat.

Alles Geld, welches wir aufwenden können, würde nicht imstande sein, eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit wo nöthig zu verbürgen.

Es kommen Zeiten, wenn die Erwerbsverhältnisse schlimm sind, wo die Verlängerung der Dienstpflicht der ärmeren Bevölkerung angenehm ist, weil sie dadurch Brod findet. Wenn aber die Arbeit theuer gezahlt wird, wo Anstellungen von allen Seiten locken, da sind die Unterofficiere um kein Geld zu halten, sie gehen weg, man mag thun, was man will. Einer solchen Alternative kann man sich nicht aussetzen, dass bei einem so ungeheuren Apparate, wie heutzutage die Armeen es sind, die Deckungsverhältnisse des Bedarfes nach den verschiedenen Ländern und Zeiten variiren, dass in einem Lande, zu einer Zeit eine Überzahl von Leuten sich zur Verlängerung der Dienstpflicht meldet, welche man nicht aufnehmen könnte — zu einer anderen Zeit wieder gar keine kommen und auf diese Weise Schwankungen entstehen, welche eine große regelmäßige Organisation nicht verträgt. Es ist nicht in der Absicht, bei der Unterofficierscharge es auf das „Muss“ ankommen zu lassen. Es ist ja gewiss wünschenswerth, dass man die Leute dazu gewinnt, dass sie auch freiwillig bleiben. Gerade hier liegt in der vorgeschlagenen Begünstigung die Möglichkeit, im Wege des Gesetzes hiezu beizutragen. Ein Übriges werden organisatorische Maßnahmen thun, indem ich die Absicht habe, auf das dritte Präsenzjahr alle Vortheile zu concentriren, welche im Rahmen des Dienstes den Leuten geboten werden können, damit sie mit diesem Jahre sich gerne abfinden und dasselbe selbst als begehrenswert betrachten. *(Bravo!)* Das ist eine weitere Sache der Regelung des Dienstes und der Organisation. Die Maßnahme der Compensation der Dienstpflicht halte ich für eine der wertvollsten und wichtigsten, um es zu ermöglichen, dass die Dienstpflicht nach den Bedarfsverhältnissen geregelt werde, dass sie so gering als möglich werde für diejenigen, bei denen dies zulässig erscheint, und dass sie entsprechend erhöht werden könnte ohne Ungerechtigkeit für diejenigen, bei denen es eben sein muss. Das wollte ich nur ganz kurz bemerken, indem ich mich verpflichtet gehalten habe, in dieser wichtigen und sachlichen Angelegenheit doch auch das Wort zu ergreifen, um den Standpunkt klarzulegen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch pro der Herr Abgeordnete Guido Graf Dubsky hat eintragen lassen. Nachdem früher der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof contra gesprochen, erhält nunmehr der Herr Abgeordnete Guido Graf Dubsky das Wort; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Guido Graf **Dubsky:** Ich habe mich zu diesem Paragraphen gemeldet, um nur einige Worte zu sprechen, und werde Ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch nehmen. Es sind die Bestimmungen dieses Paragraphen hier schon vielfach erörtert worden, so dass sie eigentlich einer weiteren Begründung nicht mehr bedürfen, doch will ich einige Worte hinzufügen, um den Standpunkt meiner Partei in dieser Sache zum Ausdruck zu bringen. Ich werde auf verschiedene Abirrungen vom Gegenstande dieses Paragraphen, die während der abgelaufenen Debatte von Seite verschiedener Vorredner geschehen sind, nicht weiter eingehen, sondern mich nur rein sachlich an den §. 1 halten, der jetzt in Debatte steht. In dieser Richtung ist von einem Vorredner gesagt worden, dass durch das vorliegende Gesetz eine Vermehrung der Wehrmacht nicht stattfindet. Das ist richtig; es soll aber durch dieses Gesetz, wenngleich eine Vermehrung nicht stattfindet, eine Verbesserung der Wehrmacht stattfinden und in dem Umstande, dass es eine Verbesserung ist, kommt implicite auch die Verstärkung der Macht des Staates nach jeder Richtung hin zum Ausdruck, und dieser Umstand ist wohl zu beachten. Zwischen den früher der Landwehr zufallenden Mannschaften und den jetzigen ist auch noch weiter ein großer Unterschied zu machen. In früherer Zeit hat alles, was in der Landwehr Aufnahme gefunden hat, das stehende Heer passirt. Es war die Landwehr der Anhang des stehenden Heeres; alle diejenigen, welche in die Landwehr kamen, hatten die vollständige Ausbildung im Heere erhalten und wurden dann in diesem Zustande in die Landwehr übersetzt. Heute besteht diese Thatsache nicht mehr, sondern wir wissen ja, dass nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes Mannschaften direct für die Landwehr assentirt werden, welche also die Schule des stehenden Heeres nicht durchgemacht haben.

Dieser Umstand rechtfertigt es, dass die zweijährige Dienstzeit hier verlangt wird, um die Ausbildung und Vervollkommung der Mannschaft im vollsten Sinne zu bewirken.

Es ist kein Geheimnis, dass die Landwehr heute im Falle eines Krieges — den Gott verhüten möge und der hoffentlich noch sehr lange auf sich warten lassen wird — eine ganz andere Bestimmung haben wird als sie früher gehabt hat.

Sie ist heute bestimmt, Schulter an Schulter mit dem stehenden Heere dem sich etwa unserem Reiche entgegenstellenden Feinde entgegenzutreten. Sie muss

demnach auch vollkommen gleichwertig mit demselben sein. Wie kann dies aber sein, wenn der eine nur acht Wochen, der andere aber durch zwei oder drei Jahre in der Ausbildung steht.

Nun ist aber von Seite eines Vorredners bei Besprechung dieses Gesetzes, welches doch durch die allgemeinen Verhältnisse in Europa bedingt wird, erwähnt worden, dass nur Massen entscheiden, welche auftreten müssen. Da die Landwehr Schulter an Schulter mit dem stehenden Heere kämpfen wird, so muss der Volksvertreter bei der Entscheidung über die Votirung dieses Gesetzes berücksichtigen, ob er es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, die Mittel nicht zu bewilligen, welche erforderlich sind, um die Leute entsprechend auszubilden, ohne welche sie, ich sage es ganz offen, nur Kanonenfutter sind. Eine Mannschaft, welche ins Feuer geführt wird, ohne genügend ausgebildet zu sein und ohne zu wissen, wie sie sich gegen die Gefahren des Krieges zu schützen hat, ist nichts anderes als Kanonenfutter. Dies alles fällt bei der Bewilligung der Vorlage gar sehr in die Wagschale.

Es ist ganz richtig, dass die Schaffung organisatorischer Bestimmungen nothwendig werden wird und es muss dabei die finanzielle Bedeutung der Vorlage, der wir unsere Zustimmung geben sollen, in Erwägung gezogen werden. Es ist nicht zu leugnen, dass durch diese Vorlage eine Anspannung der finanziellen Kräfte des Staates nothwendig sein wird.

Es ist auch nicht zu leugnen, dass in dieser Beziehung noch weitere Anforderungen an uns gestellt werden dürften, um, da die Landwehr nichts anderes als ein integrirender Bestandtheil des stehenden Heeres ist, dieselbe so organisatorisch auszubilden, dass sie dem Feinde entgegentreten kann, und die Gewähr des Erfolges zu bieten.

Wenn nun von Seite eines geehrten Herrn Vorredners bemerkt wurde, dass es am besten wäre, wenn die Landwehr als solche verschwinden und im Heere aufgehen würde, so muss ich als Fachmann diese Anschauung vollkommen theilen, möchte aber bezweifeln, ob die Sache in staatsrechtlicher Beziehung so einfach durchzuführen sein wird.

Es ist demnach unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Landwehr so ausgebildet werde, um ihrem Zwecke entsprechen zu können, ein gleichwertiger Bestandtheil des Heeres zu sein.

Aus diesen Gründen, und weil wir stets die Machtstellung des Gesammtstaates nach außen bei unseren Abstimmungen gewürdigt haben, indem wir für das jetzt geltende Wehr- sowie Landsturmgesetz stimmten, als wir den Anschauungen der damaligen Regierung nicht zustimmten, erkläre ich und meine Parteigenossen, dass wir für das vorliegende Gesetz stimmen werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zur formalen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Doblhamer zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Franz Weber, Dr. Šamánek, Dr. Vašatý und Dr. Šil und zwar contra. Pro ist niemand mehr gemeldet. Ich ersuche diese Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

(Nach einer Pause:) Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý ist zum Generalredner contra gewählt.

Ich werde mir nun erlauben, auf einige Zeit die Sitzung zu unterbrechen. *(Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 35 Minuten:)*

Die Sitzung ist wiedereröffnet. Bevor ich dem Herrn Generalredner das Wort gebe, muss ich noch die Unterstützungsfrage bezüglich der Anträge Klaić und Biankini, welche dem hohen Hause bereits bekannt sind, stellen. Ich ersuche jene Herren, welche die Zusatzanträge der Herren Abgeordneten Klaić und Biankini zu §. 1 unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zusatzanträge sind unterstützt.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Unmittelbar nachdem ich gestern beim jähen, unvorbereiteten Schlusse der Generaldebatte ein deutsches Blatt in die Hand nahm, las ich in demselben folgenden Satz: „Es zeigt sich, welche kurzsichtige Politik in Deutschland es war, bei der Militärvorlage nicht zugleich über die Kosten der Deckung mit entscheiden zu lassen.“ Meine Herren! Das sieht man heute in Deutschland ein, dass man ungeheuere Geld- und Blutopfer blindlings angenommen hat, dass man — ich möchte sagen — mit verbundenen Augen ins Wasser gesprungen ist, ohne im voraus zu berechnen, was eigentlich die ganze Angelegenheit der Heeresvermehrung kosten werde; und was für ein Beginnen bemerkt man bei uns? Bei uns, wo man natürlich alles Berlin, als einem Theile des Dreibundes nachmacht und nachzumachen commandirt wird, bei uns kommt in der Regierungsvorlage von dem Kostenaufwande, den die künftige Heeresvermehrung erfordern wird, gar nichts vor, und der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte Ziffern der Regierung angeführt, eine Vorausberechnung auf ein Jahr, die aber nur

aus der Luft, nach willkürlichen Einfällen gegriffen ist, ohne in eine fernere Zukunft zu sehen. Also wir beschließen eine Vorlage, bei der sich um die Kosten niemand kümmert. Ich glaube, ohne jemand Belehrungen ertheilen zu wollen, und es wäre dies im hohen Hause bei der derzeitigen Lage ganz vergeblich, dass es zuerst Pflicht der Regierung war, schon in der Vorlage die Kosten der künftigen Heeresvermehrung zu berechnen und anzugeben, damit die Volksvertreter wissen, worüber sie abzustimmen haben. Aber es wird nicht einmal der Versuch hievon gemacht und nicht einmal die Grundlage dieser Berechnung angegeben. Wenn man die Grundlage angeben will, so müsste man die Zahl der künftigen Vermehrung der Mannschaft angeben; das wird aber nur von Russland mit einem gewissen Zittern und von Frankreich gesagt, aber von Österreich wird gar kein Wort über den künftigen Effect gesprochen. Also blind soll man abstimmen. Sicherlich ist es eines jeden Abgeordneten Gewissenspflicht, zu überlegen, ob er weiß, welche Lasten er der Bevölkerung und zumeist der hier nicht anwesenden für lange Zukunft auferlegt.

So geht man bei uns, nachdem man sieht, wie Deutschland gewitzigt ist, geradezu leichtfertig, unglaublich vor und schließt die Generaldebatte, kaum dass vier Contra-Redner gesprochen haben. *(Ruf: Das ist die Offenheit!)* Also man lässt nicht einmal die Opposition sprechen. Sie strafen ja das Programm der Regierung im voraus lügen, dass die parlamentarischen Einrichtungen gehoben werden sollen, dass Offenheit und Wahrheit herrschen soll. *(So ist es!)* Kaum sind Sie zur Macht gekommen, so fangen Sie bereits so mit der Redefreiheit an. Das sind keine günstigen Vorzeichen.

Ich möchte vor allem einige Worte zu den Ausführungen des vorletzten Herrn Redners von der Gegenseite sagen, der zwar auch contra gesprochen hat, aber von einem ganz entgegengesetzten Standpunkte als der ist, den wir einnehmen. Er sagte vor allem, dass der Dreibund für ganz Österreich vortheilhaft sei. Das mag glauben, wer da will. Aber wer in die Geschichte zurückblickt, und wir, die Vertreter des böhmischen Volkes und die Mehrheit der Völker dieses Reiches — sagen und wiederholen wir diese Wahrheit einmal — sind von dem Gegentheile überzeugt, dass nämlich der Dreibund verderblich ist für dieses Reich, insbesondere für die slavischen Völker. Was wir heute zu lösen haben, das ist die Frucht des Dreibundes, das ist eine Folge der großartigen Vermehrung der Heeresmacht in Deutschland, das ist die Nachahmung hier. Jeder von uns, der sich mit Politik abgibt, hat vorausgesehen, als der Streit um die Heeresvorlage in Deutschland im vorigen Sommer gewüthet hat, dass das bei uns im Herbst kommen wird; das haben die officiösen Zeitungen im voraus angezeigt, und das soll der Vortheil des Dreibundes sein. Ich will nicht in die Vergangenheit zurückgreifen, ich werde vielleicht noch später Gelegenheit haben, diesen Umstand zu berühren, — aber ist denn das ein Vortheil, wenn uns der Bundesgenosse, der von der jetzigen Mehrheit und von dem Herrn Vorredner so gerühmt wird, während des Bundes durch Jahre lang mit dem rücksichtslosesten Wirtschaftskrieg bekämpft hat, der uns mehr gekostet hat als verlorene Schlachten, ein Bundesgenosse, dessen Commando wir unterstehen? Was haben wir vom Dreibund und von diesen Opfern? Gar nichts, nicht einmal das, was man in früheren Jahren sagen konnte, das bischen Bosnien und die Hercegovina. Wir sind eigentlich dazu auserkoren, Deutschland Elsaß und Lothringen zu garantiren. Ist denn das ein Interesse der österreichischen Völker, dass das Frankreich gewaltsam entrissene Land an Frankreich nicht zurückgegeben wird? Würde man die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen abstimmen lassen, so würde man sehen, wohin sich die Mehrheit der Stimmen wenden wird. Es ist das wirklich nicht zu begreifen, auch wenn man von der Gegenseite, wenn man ein Deutscher ist, wie man der Wahrheit so ins Gesicht schlagen kann.

Ich wollte es heute nicht wiederholen, aber ich muss sagen, dass Österreich seine natürlichen Verbündeten in dem großen russischen Nachbarreiche und in Frankreich hat, und ich werde nie ermangeln, das zu betonen; wir werden ja sehen, was die nächste Zukunft bringt, ob sich die Constellation der europäischen Lage nicht gänzlich ändert. Dann werden auch Österreich und seine Völker einer besseren Zukunft entgegensehen.

Der Herr Vorredner war mit den Ausführungen des Abgeordneten Formánek nicht zufrieden. Er sagte, dass wir die deutschen Landsleute in Böhmen denunciren. Nun, es wäre der Sache besser gedient, wenn der Herr Vorredner die vom Collegen Formánek vorgebrachten Thatsachen, die er als Augenzeuge und Ehrenmann — wie ich ihn kenne — vorgebracht hat, wenn er diese gegen Preußen vorgebrachten Thatsachen entkräftet hätte.

Es gibt deutsche Sprachgebiete in Böhmen — ich will die Städte nicht nennen — da sieht man Büsten des Kaisers Wilhelm und Bismarcks, aber den Kaiser von Österreich und König von Böhmen sehen Sie nicht. Das sind Thatsachen, gegen die man, nachdem sie notorisch sind, nicht kämpfen sollte. Wundern Sie sich nicht, dass wir diese Thatsachen zur Geltung bringen. Sie wissen, mit welcher Kraft unsere Partei gegen die in den Punctationen enthaltene Losreißung der deutschen Landestheile von den böhmischen kämpft. Es handelt sich um die Theilung des Königreiches Böhmen, und sollen wir als Angehörige unseres Volksstammes dieses uns theuere Vaterland theilen lassen, und zwar für den — nach den deutschen Schriftstellern selbst — ergrimmtesten Gegner, damit er nur zum Mahle komme und dasselbe verzehre? Wir bleiben

bei unserer Pflicht und werden uns von unserer Überzeugung nicht abbringen lassen.

Ich wende mich nun zu §. 1, der den eigentlichen Inhalt der ganzen Vorlage bildet. Vor zehn Jahren waren diejenigen, die dem hohen Hause als Mitglieder angehörten, Zeugen, dass man die Landwehr nur als letztes Aufgebot zum Schutze gegen den eingebrochenen Feind betrachtet hat. Die Regierung sagte, sie wollte die Landwehr nur auf dem Papiere haben, sie hat keine Übungen verlangt und es ist in der regulären Armee das Sprichwort entstanden, dass man die Anfangsbuchstaben „L. W." mit den Worten „lauft weg" erklärte. *(Heiterkeit.)*

Wie man aber die Landwehr am Papiere hatte, wie man diese Colonnen am Papiere erschlichen hat, hat man vier- und dann sechswöchentliche Übungen gefordert und jetzt fordert man die zwei- und dreijährige Präsenzzeit. Man will die ganze Landwehr dem regulären Heere gleichwertig machen.

Als gestern Seine Excellenz der Minister die Nothwendigkeit der Vorlage begründen sollte, meinte er vor allem bezüglich der gegen das Regierungsprogramm angeführten Einwände bemerken zu müssen: Ja, mein Programm ist in meinem Porteepee enthalten. Wie ich die Worte gehört habe, war ich verdutzt. Es ist mir eingefallen: Um Gotteswillen, was hat sich denn die neue Regierung mit dem Herrn Minister durch 14 Tage für irgend einen Schein von Programm den Kopf zerbrochen, das der Minister schon Jahre lang an seiner Seite getragen hat? *(Heiterkeit!)*

Dieses Programm bedeutet kaum eine Stärkung der sogenannten parlamentarischen Einrichtungen. Dass ein solches Programm selbst von den Herren der jetzigen coalirten Majorität nicht ernst genommen wird und wir es nicht ernst nehmen und dass der Herr Landesvertheidigungsminister an seine Stellung als Minister etwas vergessen hat, unterliegt keinem Zweifel. Aber er sagte weiter: „wir müssen der Nothwendigkeit folgen". Also wir müssen der Nothwendigkeit folgen.

Nun, meine Herren, ist diese Vorlage nothwendig? Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen in Betreff der Nothwendigkeit einige Zeilen von einem Fachmanne zur Kenntnis bringe. Der Fachmann sagte *(liest)*:

„Es fragt sich, ob die Landwehr bei ihrem jetzigen Bestande feldtüchtig ist oder nicht. Wenn nicht, dann sind alle die vielen Belobungen, welche sie bekommen hat, Heuchelei, die Millionen sind hinausgeworfen; entspricht sie aber ihrer Aufgabe, wozu eine längere Dienstzeit, wozu werden dann jährlich tausende junger Leute, die nicht der Landwehr angehören, volle drei Jahre misshandelt?"

Und weiter sagt dieser Fachmann: „Dass der Staat eine tauglichere und tüchtigere Charge länger zum Dienste anhalten will als einen minder Befähigten, ist eine Ungeheuerlichkeit; aber eine Bêtise ist der jetzt bestehende Modus bei dem Heere, dass ein intelligenter böhmischer Soldat, der oft zwei Sprachen spricht und schreibt, gerade so lange dienen soll, wie ein Analphabet." So schreibt der Fachmann über die Nothwendigkeit dieses Gesetzes.

Der Herr Minister sagte weiters: „Wir können nicht anders als diese Vorlage annehmen und beschließen, sonst bekommen wir fremde Truppen." Meine Herren! Ich war ganz verdutzt und fragte: Welche Truppen? Jemand in der Umgebung sagte: Die Russen. Der Herr Minister hat es nicht gesagt. Es wäre auch ein Wunder gewesen, dies von ihm zu hören, nachdem der berufene Minister in den Delegationen erklärt hat, dass die Beziehungen zu Russland derzeit viel bessere sind als sie früher waren. Aber, meine Herren, wo sind — auf die Russen werde ich noch zurückkommen — diese fremden Truppen? Sind es vielleicht die Preußen, welche sich im Jahre 1866 ihre Beute geholt haben? Nun, diese sind ja unsere engstverbündeten Waffenbrüder. Die Franzosen sind es auch nicht, denn diese haben zu weit und haben bei uns nichts zu holen. Und die Italiener werden uns auch Ruhe geben; diese haben mit ihrem Ministerium und ihren eigenen Finanzen zuhause zu thun, sie wissen, was der Dreibund für eine theuere Frucht ist.

Es bleiben also wirklich nur die Russen. Ich habe schon gesagt, dass die Beziehungen zu Russland nach der Erklärung des Ministers des Äußern in den Delegationen bessere sind. One ought not to peint the devil on the wall. Man male den Teufel nicht an die Wand.

Die Russen, meine Herren, waren jedoch schon im Jahre 1849 hier, respective in Ungarn, und Kaiser Nicolaus war in Olmütz. Sie waren nicht so schrecklich, sie haben sich als Freunde benommen, sie haben nicht einmal eine Kriegscontribution von Ungarn verlangt, und der Herr Landesvertheidigungsminister, wenn er hier wäre, müsste selbst zugestehen, dass, wenn damals im Jahre 1849 die Russen uns bei Világos nicht gerettet hätten, vielleicht heute wir und auch der Herr Minister hier nicht säßen.

Als Feinde also sind die Russen nie hier gewesen. Übrigens wurde von berufenster Stelle erklärt, dass Russland Österreich nicht angreifen werde, dass es keinen Länderzuwachs von Österreich verlange, und der berufenste Staatsmann, der nicht leichtgläubig war, sagte bezüglich dieser Worte, dass er in dieselben absolutes Vertrauen hege und denselben absoluten Glauben beilege.

Gleichartig und gleichwertig mit der Armee soll die Landwehr in Zukunft sein. Dieser Grundsatz soll bis in das Extrem durchgeführt werden, dass sogar der §. 19 des noch geltenden Gesetzes vom Jahre 1883 nunmehr aufgehoben werden soll.

Dieser §. 19 verfügt nämlich, dass im Falle eines Krieges die Landwehr außerhalb des Gesammtumfanges der Königreiche und Länder, die hier vertreten sind, nur infolge eines Reichsgesetzes verwendet werden kann und dass nur bei Gefahr im Verzuge die Verwendung der Landwehr außerhalb dieser Länder vom Kaiser verfügt, dem Reichsrathe aber mitgetheilt wird und von demselben genehmigend zur Kenntnis zu nehmen sei. Auch diese Bestimmung soll nun aufgehoben werden, weil sie für das reguläre Heer nicht besteht. Und die Regierungsgründe sagen überdies dazu, dass diese Bestimmung nunmehr ganz unzweckmäßig ist, dass sie im Ernstfalle nicht beachtet werden könnte, dass es kein österreichisches Parlament gibt, welches von diesem Rechte Gebrauch machen möchte, und dass es bei keiner europäischen Macht betreffs eines Bestandtheiles einer Armee eine derartige Bestimmung gibt.

Nun scheint es mir, dass der Herr Berichterstatter es vergessen hat, dass wir mit Ungarn gemeinschaftliche Angelegenheiten haben und insbesondere das Heer. Es hat mich daher gewundert, dass der Herr Minister gestern bemerkte, dass man hier über ungarische Zustände nicht sprechen soll. Wir haben ja doch eine Einheit der Armee, auf welche Seine Excellenz immer soviel Gewicht legt, indem er sagt, dass darin allein die Stärke liege und begründet sei. Man hat aber gestern gar nichts dagegen eingewendet, dass der Berichterstatter so umständlich sich über russische Zustände geäußert hat *(Sehr richtig!)*, obwohl wir hier keine russische Vorlage zu votiren haben.

In dem ungarischen Gesetze wird ausdrücklich bestimmt, dass die Honvéd im Kriegsfalle nur mit Zustimmung des Reichstages einberufen und außer Landes verwendet werden könne. *(Hört!)* Der Herr Berichterstatter müsste nachweisen, dass diese gesetzliche Bestimmung in Ungarn aufgehoben wurde, dass sie dort nicht mehr besteht. Dass sie aber besteht, dafür liegt der Beweis in dem Gesetze vom 24. März 1883, denn der §. 19 wäre in dieses Gesetz vermuthlich nicht gekommen, wenn man nicht im Jahre 1883 die Homogenität und Einigkeit mit Ungarn auch in dieser Beziehung vor Augen gehabt hätte.

Also die Bestimmungen dieses §. 19 bestehen mutatis mutandis zuversichtlich in dem ungarischen Gesetze.

Es ist aber etwas leichtfertig von dem Herrn Berichterstatter, wenn er meint, dass dieser Paragraph im Ernstfalle nicht befolgt werden würde. Meine Herren! Wer Ungarn kennt und weiß, wie dieses Volk — und ich achte diese Eigenschaft — an seiner Selbstständigkeit hält, der wird sicher keinen Zweifel haben, dass der ungarische Reichstag nicht so leicht von dieser Bestimmung ablassen wird, und es wird diese Bestimmung dort auch bleiben.

Es ist aber nach unseren Zuständen und nach unseren Erfahrungen auch gar nicht denkbar, dass sich die Kriegsverwaltung bei uns entschließen würde, diese Bestimmung des ungarischen Gesetzes nicht zu beobachten; es ist dies wenigstens seit der Wiederherstellung der Selbständigkeit Ungarns nie der Fall gewesen und sicher gibt es vielleicht ein österreichisches, aber kein ungarisches Parlament, welches nicht auf diese Bestimmung ganz strenge halten würde.

Da dieser Punkt in der Regierungsvorlage nicht berührt wurde und da im Ausschussberichte durch die Wahl der Worte „keine europäische Macht" fast das gerade Gegentheil behauptet wird, ist es für dieses hohe Haus und zumal vor der Abstimmung über diese Vorlage hochwichtig, zu erfahren, wie die Sache eigentlich steht; denn niemand von uns studirt aus eigenem Antriebe ungarische Gesetze, und wenn die Vorlage nicht auf die Tagesordnung gekommen wäre, so hätte ich mich um diese Angelegenheit auch gar nicht gekümmert.

Auch im Ausschusse wurde, wie ich gehört habe, diese Frage berührt; Seine Excellenz fand sich aber nicht veranlasst, auf dieselbe offen und unumwunden zu antworten, weil die Sache belanglos wäre. Da ich aber diese Sache als die Einigkeit der Armee berührend ansehe, frage ich Seine Excellenz direct: Ist es wahr, dass die ungarischen Gesetze, betreffend die Honveds, die Bestimmung enthalten, dass dieselben im Kriegsfalle nur nach Genehmigung des Reichstages einberufen und außerhalb des Königreiches Ungarn verwendet werden können? Ich stelle diese Frage ausdrücklich.

Wenn man die Zustände in Ungarn so nimmt, wie sie sind, so muss man wissen, was für eine Rolle dort das nationale Moment spielt und welches Gewicht es hat. Es wird überall hochgehalten, so dass es von besonderer Wichtigkeit wäre, hier im hohen Hause Aufschlüsse zu geben, bevor man über §. 12 der Vorlage abstimmt.

Ich habe dargethan — und es wäre mir nur sehr angenehm, wenn mich Seine Excellenz eines Besseren belehren würde — dass das angeführte Verhältnis in Ungarn zurecht besteht und dass mit Rücksicht auf den nationalen Standpunkt, den man in Ungarn hochhält, wenn die politische Sachlage sich ändert und den Ungarn ein Feind gegenübersteht, der ihnen zu Gesicht steht, möchte ich sagen, der Reichstag dann sicher beschließen wird, dass die Honveds außerhalb Ungarns nicht zu verwenden sind. In einem solchen Falle mag das nationale Moment vielleicht auch eine gefährliche Attraction auf die ungarischen Angehörigen des regulären Heeres üben. Die Sache ist also nicht leicht zu nehmen.

Wenn man §. 19 weglässt, beziehungsweise das zweite Alinea desselben in §. 12 nicht aufnimmt, so geht heute durch die Gesetzgebung, betreffend die

Einheit der Armee, ein Riss zwischen den beiden Reichshälften, das ist nicht zu leugnen.

Es werden ja — und darum ist dieser Riss zu vermeiden — der gemeinsamen Angelegenheiten immer weniger, die Ungarn streben, wie wir wissen, immer die Personalunion an und sie kommen immer weiter und weiter. Dieser Tage haben wir ja in den officiellen Zeitungen gelesen, dass den Ungarn auch der besondere Hofstaat bewilligt wurde, mit der Begründung, dass man der Opposition die Waffen aus der Hand nehmen wolle; für die Oppositionen eine sehr gute Lehre. Ich gönne den Ungarn ihre Selbständigkeit und ihren Hofstaat, nur sollte man auch anderwärts so vorgehen und nicht die Einigkeit vorschützen, wo sie nicht am Platze ist.

Wenn die Regierungsvorlage, über die wir hier berathen, zum Gesetz wird, so sind die Steuern an Blut und Vermögen, welche daraus erwachsen, unabsehbar. Über die Tragweite der materiellen Opfer werde ich vielleicht Gelegenheit haben, ein anderesmal zu sprechen, heute aber möchte ich betreffs der Blutsteuer mir einige Bemerkungen erlauben.

Es wurde bereits mit beredten Worten auseinandergesetzt, dass die Annahme der Vermehrung der Blutsteuer eine Parallele erhalten sollte in der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes; denn das ist nicht zu bestreiten, dass wenigstens zwei Dritttheilen der Wähler die neue Blutsteuer auferlegt wird, welche derzeit nicht im hohen Hause vertreten sind. Alle Berechnungen, welche man auf Grund der Vorlage der früheren Regierung, betreffend die Vermehrung der Wählerzahl, angestellt hat, gehen dahin, dass sich die Zahl um zwei Drittel vermehren sollte, und diese zwei Drittel, beziehungsweise die zur Tragung der erhöhten Blutsteuer Berufenen sind im hohen Hause nicht vertreten.

Dieses Unrecht hat die frühere Regierung anerkannt, das brauche ich nicht zu beweisen, und auch die gegenwärtige Regierung erkennt es an und jeder, dass die bestehende Wahlordnung ungerecht ist, indem ganze Bevölkerungsclassen, wie zum Beispiel die Arbeiter, hier nicht vertreten sind, oder dass die Völker in nationaler Beziehung gar nicht gerecht vertreten sind. Das gereicht der österreichischen Freiheit nicht zur Ehre *(Ironische Rufe: Freiheit!)* — nun ja Freiheit, wie wir sie hier haben — dass die gegen die slavischen Völker und insbesondere gegen das böhmische Volk künstlich zusammengestellte Wahlordnung zur Minorisirung der Majoritäten durch 30 Jahre hier im hohen Hause aufrecht bestehen gelassen wurde.

Es ist die Zusammensetzung des hohen Hauses nach der heutigen Rechtsüberzeugung eine ungerechte und wenn diese Zusammensetzung den hier nicht vertretenen Arbeitern die neue Blutsteuer auferlegen wird, so contumacirt sie dieselben eigentlich zu dieser Steuer, wozu sie aber kein Recht hat. Und dieses Gesetz wird, falls es zustande kommen sollte, sowie das neue Wahlgesetz, wie es die neue Regierung plant, keine guten Früchte tragen, denn kommen durch irgend welche neugebildete Stände einige Arbeiterdeputirte hieher, so wird in das neue, nach dem neuen Wahlgesetze zustandegekommene Haus außer der nationalen Frage auch der Wahlreformhader einziehen, und dann erst wird die Freiheit noch schlechter blühen, kurz die Ungerechtigkeit wird wieder nur Schlechtes im Gefolge haben. Jedes Flickwerk, welches durch die neue Regierung vorgelegt werden wird und welches durch die unnatürliche coalirte Majorität zustandekommen sollte, wird kein langes Leben haben. Die Arbeiter, einmal überzeugt von ihrem Rechte, welches allseitig anerkannt wird, werden von der Verfolgung dieses Rechtes nicht ablassen bis zu dessen vollständiger Durchführung, sie haben die höchst officielle Überzeugung, dass sie im Rechte sind, dass ihnen Unrecht geschieht. Sie wissen auch, dass, sowie man dieses Unrecht anerkannt hat, man es auch beseitigen müssen wird. Soviel bezüglich der Wahlreform.

Wenn sich das hohe Haus in seiner gegenwärtigen Majorität entschließt, dieser Regierungsvorlage seine Sanction zu geben, dann, meine Herren, macht es auf mich den Eindruck, dass die Zahl der bei der Armee Darbenden nur vermehrt werden wird. Ich will über die schlechte Art der Verköstigung in unserer Armee nicht sprechen, sondern ich sage nur soviel, dass die Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit derselben von medicinischen Autoritäten anerkannt ist. Es ist daher von jedem Volksvertreter, bevor er für dieses Gesetz seine Stimme abgibt, reiflich zu erwägen, ob er die Zahl der hungernden Staatsbürger in den Reihen der Armee vermehren will. Zuerst soll man die Mittel an der Hand haben, wenigstens für dieselben zu sorgen in Anbetracht der künftigen Vermehrung der Armee, und dann erst sollte man vernunftgemäß an die Vermehrung wirklich gehen. L'art de vaincre, c'est l'art de subsister — haben die Franzosen, als sie das letzemal in Prag waren, zum Andenken an das bekannte Militärmagazin hinterlassen, weil sie wussten, wie schlecht es damals den Österreichern gegangen ist.

Ich muss zu dem Capitel „militärische Rechtspflege" auch einige Worte bemerken. Der Abgeordnete der Inneren Stadt Wien hat diese Zustände in drastischem Lichte dargestellt, aber ganz der Wahrheit gemäß. Ich sage, wenn Sie die Reihen der Armee so immens vermehren wollen, so sollten Sie vor allem für eine gehörige Rechtspflege sorgen, damit die Staatsbürger, wenn sie in der Armee dienen und ihr Blutopfer dem Staate darbringen, wenigstens eine geordnete und gerechte Rechtspflege haben. Ich will auch über dieses Capitel nicht viele Worte verlieren, ich will da Autoritäten sprechen lassen, und da, meine Herren, ist zu lesen, dass alle Kriegsminister und Justizminister seit

1855 die Nothwendigkeit einer endlichen Reform als dringend erklärt haben. Die angesehensten Parlamentarier, und zwar auch aus dem gegnerischen Lager, zum Beispiel Seine Excellenz v. Schmerling, haben dieses Erfordernis als eines der gerechtesten und nothwendigsten anerkannt; sie haben die Reform der Justiz im Sinne des Geistes der Strafgrundgesetze gefordert. Ein anderer Sachverständiger sagt über unsere ganze Militärgerichtspflege folgende Worte: Sie ist nach der Theresiana eine inquisitorische, es gibt keine ordentliche Anklage, keine Vertheidigung, keine Berufung; er sagt weiter, dass die Richter von Fall zu Fall nach dem Ermessen des Gerichtsherrn commandirt werden, und dass der Auditor acht gerichtliche Functionen in einer Person vereinigt. Nun, meine Herren, nach dieser Lage der Sache haben mir die gestrigen Auseinandersetzungen des Herrn Landesvertheidigungsministers wenig Zutrauen eingeflößt in die im Regierungsprogramm zugesagte Reform der Justiz. Die Hauptschwierigkeit, sagt Seine Excellenz, ist die Befürchtung, dass die neuen Einrichtungen missbraucht werden könnten; die Öffentlichkeit könnte zu Schaden führen. Seine Excellenz befürchtet nach dem Sinne dieser Worte die Gefährdung der Disciplin. Da ich ein Laie bin in der militärischen Disciplin, so gestatten Sie mir, wieder eine militärische Autorität diesfalls sprechen zu lassen, welche sagt *(liest)*: „In Bezug auf das Schlagwort von der Gefährdung der Disciplin durch Gewährung des gleichen Rechtes im Rechte auch für Soldaten, müssen wir dasselbe als eine schwere und ganz ungerechte Beschuldigung gegen Volk und Heer erklären. Wir stützen uns hiebei auf die ganz unbestreitbare Thatsache, dass einerseits die Disciplin seit Aufhebung der Ketten- und der Prügelstrafe nicht im mindesten gelitten hat und dass anderseits die k. und k. Armee wohl tüchtig genug ist, um ohne jede Schädigung der Disciplin ein Strafrechtsverfahren zu vertragen, welches sich in den jungen Balkanstaaten und in Russland" — Herr Berichterstatter! — „vorzüglich bewährt hat. Enthält somit das Schlagwort von der gefährdeten Disciplin eine unverdiente Insulte gegen unsere brave Armee und die ganze Bevölkerung der Monarchie, die doch die Soldaten liefert, so insinuirt dieses Schlagwort zugleich denjenigen Factoren moralische und militärische Schwäche, die doch im Geiste des Dienstreglements durch Anregung des Ehrgefühls wirken sollen, dessen Basis das Bewusstsein der Pflicht, aber auch jenes des Rechtes bildet."

Also in Russland, in den jungen Balkanstaaten, in Rumänien, Bulgarien, Serbien, ja auch in Griechenland sind bereits bei der Armee moderne Rechtseinrichtungen im Leben, in Frankreich selbstverständlich, auch in Baiern, ohne dass hiedurch die Disciplin in der Armee gelitten hätte, und ich muss mit Bedauern bemerken, dass Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister auf eine diesfällige Interpellation, welche wir schon im December des Vorjahres, also vor einem Jahre hier eingebracht haben, noch heute sozusagen keine Antwort gegeben hat.

Nach dem Gesetze über unsere Geschäftsordnung vom 12. Mai 1873 ist aber die Regierung verpflichtet, auf eine an sie gestellte Anfrage entweder sofort Antwort zu geben oder dieselbe für eine spätere Zeit zuzusagen oder dieselbe mit Angabe der Gründe abzulehnen.

Nun, dieses Gesetz wird nicht nur von Seiner Excellenz dem Landesvertheidigungsminister, sondern wurde nach der Erfahrung auch von der früheren Regierung niemals eingehalten — einige Ausnahmsfälle machen ja nicht die Regel — und es wurde nicht eingehalten, obwohl es ein Reichsgesetz, das oberste Gesetz für unser Parlament ist, und obwohl die Staatsgrundgesetze, besonders jenes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, ausdrücklich vorschreiben, dass auch die Minister alle Gesetze und insbesondere die Staatsgrundgesetze eidlich geloben. Nun, die frühere Regierung, welcher ja der Herr Landesvertheidigungsminister aushilfsweise entlehnt wurde mit anderen drei seiner Collegen, hat sich über diese klaren Gesetzesvorschriften ganz leicht hinweggesetzt, sowie betreffs der Gesetze über die nationale Gleichstellung und der Staatsgrundgesetze überhaupt, und sie hat dieselben ununterbrochen und rücksichtslos verletzt.

Die frühere Regierung des Grafen Taaffe, der ich nicht Steine nachwerfen will, aber von der es doch erlaubt sein muss, die historische Wahrheit zu sagen, hat es sich, ich möchte sagen, zur österreichischen Maxime gemacht, geltende Gesetze, Staatsgrundgesetze und besonders die Gesetze über die nationale Gleichheit mit Füßen zu treten, ohne dass gegen dieselbe je irgend eine Strafe verhängt wurde, ja, ohne dass gegen dieselbe auch nur die Folgen des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit in Anwendung gebracht worden wären. So war es bei der früheren Regierung.

Aber unerfahrene Jünglinge zarten Alters, ohne Erfahrung, welche durch das gesetzwidrige Vorgehen dieser Regierung selbst empört, sich zu unüberlegten Demonstrationen haben hinreißen lassen, welche nur im Verdachte stehen, dass sie Gesetze oder Polizeivorschriften verletzt haben, werden in Prag monatelang in Untersuchung *(Hört!)*, und dazu noch mit gemeinen Verbrechern, eingesperrt gehalten.

Wir haben hier die frühere Regierung, welche bewusst und nach Überlegung systematisch Gesetze verletzte, und die unerfahrene Jugend, welche im Verdachte steht, Gesetze verletzt zu haben. Die Regierung ist straflos, die Jugend aber büßt im Kerker, ohne zu wissen wofür.

Das ist ein kleines Miniaturbild der Zustände, welche die frühere Regierung hinterlassen hat.

Hoffen wir, dass die neue Regierung, welche Offenheit und Anerkennung der parlamentarischen

Institutionen zugesagt hat, nunmehr wenigstens Interpellationen beantworten wird, dass sie auch gemäß ihres Amtseides die Staatsgrundgesetze, Reichsgesetze insbesondere betreffs der nationalen Gleichberechtigung halten, kurz, dass sie bestrebt sein wird, Ordnung, Gesetz und Recht zu halten.

Beim Abgang einer gesetzlichen Rechtspflege aber werden die neuen Soldaten, welche durch die gegenwärtige Vorlage so immens vermehrt werden sollen, noch Misshandlungen ausgesetzt sein nach geschichtlicher Erfahrung und nach der bei uns herrschenden Sitte. Betreffs der zahlreichen Misshandlungen bei der österreichisch-ungarischen Armee wurden viele sehr leidige Capitel gesprochen und ich will auch hier kurz sein, und damit man nicht sage, dass ich als Radicaler etwas zu stark male, lasse ich wieder die Geschichte und Fachautoritäten sprechen.

Eine von ihnen sagt, dass in den Delegationen und in den beiderseitigen Parlamenten bittere Klagen mit Anführung von Namen und Thatsachen über Misshandlungen von Soldaten vorgebracht worden sind. Dieselben waren derart, dass der entschlafene Kriegsminister Freiherr v. Bauer sich veranlasst sah, Ahndung zuzusagen und insoferne Abhilfe anzubahnen, als ein noch von ihm inspirirter Erlass erschien, welcher die Berichterstattung über vorgekommene Misshandlungen anbefahl. Derselbe, so gut gemeint er auch war, scheint aber nicht überall die richtige Würdigung gefunden zu haben; denn gleich nach Beginn der Session dieses hohen Hauses haben wir ähnliche Klagen über Misshandlungen beim Heere wieder mit Anführung der Namen an Ort und Stelle gehört. Kurz, es wurde gar keine Remedur verschafft. Es wurden Augenzeugen angeführt, ohne dass Abhilfe geschafft worden wäre. Nicht bloß unsere Geschäftsordnung legt der Regierung die Pflicht auf, alle wichtigen an sie gestellten Fragen zu beantworten; es erfordert dies schon die Menschlichkeit, es erfordert dies das Interesse der Armee selbst, dass die Regierung endlich einmal über derartige Fragen eine wahre Antwort gebe und dass sie Abhilfe schaffe.

Das wären die allgemeinen Klagen. Das Capitel ist aber damit noch nicht erschöpft, insbesondere was die Angehörigen der slavischen Nationalitäten und speciell die der böhmischen Nationalität betrifft. Diese haben in der Armee noch andere Unbilden und die gröblichsten Beleidigungen zu ertragen.

Ich fange da mit den Einberufungsbefehlen an, wie in dem sogenannten Rechtsstaat Österreich die Gleichberechtigung gehandhabt wird. Man würde es vielleicht gar nicht glauben, wenn ich nicht Beispiele anführen würde.

In einem böhmischen Dorf erhält der Vorsteher von der Bezirkshauptmannschaft eine deutsche Zuschrift, der vier Zettel beigeschlossen sind. Auf diesen Zetteln stehen Namen von vier Dorfbewohnern, von denen er weiß, dass sie Soldaten sind. Aber weder er, noch die Soldaten verstehen die Zuschrift. Sie können also dem, was darin steht, nicht entsprechen. Der Vorsteher weiß sich nun keinen anderen Rath, als dass er sich von den Leuten bestätigen läßt, dass sie eine Zuschrift bekommen haben, von der sie nicht wissen, was sie enthält.

Gleich darauf meldet sich bei demselben Ortsvorsteher der Gendarm, der dem Dorfe seine obligate Visite macht, und legt ihm ein Büchel vor mit der Bitte um die amtliche Bestätigung seiner Anwesenheit im Dorfe. Der Arme versteht aber kein Wort von dem, was in dem Büchel steht, weil es in einer ihm vollkommen fremden Sprache gedruckt ist. Er verweigert also die Unterschrift, da er nicht weiß, um was es sich handelt.

Das sind die Rechtszustände bei uns. Sie ersehen daraus, wie rücksichtslos man selbst in den böhmischen Landestheilen gegenüber der böhmischen Bevölkerung vorgeht, indem man ihr eine ihr fremde Sprache aufdrängt und mit ihr in dieser Sprache amtiren will und thatsächlich amtirt.

So ist es in Böhmen. Es wird dort amtirt, als ob es dort keine Böhmen geben würde, als wenn dort bloß Deutsche wären. Das ist die Beobachtung der Gleichheit nach den Landes-, den Reichs- und Staatsgrundgesetzen. Es ist eine Brutalität, ich kann es nicht anders nennen, wenn man von jemand eine Leistung in einer ihm unverständlichen Sprache fordert. Das kommt nicht einmal unter den Wilden vor, denn die sprechen eine Sprache, die auch die anderen verstehen. So etwas ist nur in Österreich möglich. Man behandelt uns, wie Sie sehen, in unserer eigensten, ursprünglichsten Heimat als Fremde. Geltende Gesetze werden mit Füßen getreten, kaiserliche Anerkennungen werden ignorirt, Zusagen der Regierung werden nicht gehalten — das ist die Skizze des Rechtsstaates Österreich. Eine Regierung, die derart brutal vorgeht, hat das Recht eingebüßt, von der Bevölkerung die Erfüllung ihrer Pflichten zu verlangen. *(So ist es!)*

Die Beschwerden, dass man selbst jungen Leuten in der Cadettenschule den Gebrauch ihrer Muttersprache in der Conversation verboten und ihnen ausdrücklich die deutsche Sprache als Conversationssprache anbefohlen hat, sind bekannt, sowie auch die Beschwerden, dass man den böhmischen Officieren nicht einmal die böhmische Conversationssprache gestattet *(Hört!)*, und dass man sie durch Versetzungen und auf andere Art straft. *(Hört! — Abgeordneter Březnovský: Wie in Russland!)* O, ärger, das ist nicht in Russland so! *(Heiterkeit.)*

Man kann nicht einwenden, meine Herren, dass ich hier keine Namen nenne; jeder bittet mich, wenn er mir so etwas anvertraut, ihn um Gottes willen nicht zu nennen, da es ihm sonst schlecht gehen und er, ohne gehört zu werden, abgestraft würde *(So ist es!)*, geradeso wie die armen Soldaten abgestraft werden,

wenn sie Misshandlungen anzeigen, während dem Vorgesetzten gar nichts geschieht. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! So geht es uns in sprachlicher Beziehung. Können sich vielleicht die Herren Polen, können sich die Herren Magyaren, die Herren Italiener beschweren, dass man den Angehörigen dieser Volksstämme bei der Armee den Gebrauch ihrer Muttersprache in der Conversation verbieten würde? Das geschieht nur gegen unser böhmisches Volk *(So ist es!)* im Rechtsstaate Österreich!

Es hat mich schon, meine Herren, die gestrige Beantwortung der Interpellation des Herrn Collegen Seichert durch Seine Excellenz nicht befremdet; es war nur eine sogenannte Beantwortung, denn eine gesetzliche Beantwortung war es nicht. *(So ist es!)* Es war eine Verletzung des Interpellationsrechtes *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, und wenn es so weiter geht, meine Herren, so werden auch andere parlamentarische Rechte als das Interpellationsrecht Null werden. *(So ist es!)*

Der Herr College Seichert hat die Interpellation eingebracht, dass in Mähren Reservisten bestraft wurden, weil sie beim Aufruf ihres Namens „Zde“ anstatt „Hier“ sagten. Seine Excellenz gab zu, dass sie bestraft wurden, aber warum? Er sagte, sie hätten sich unangemessen benommen. *(Hört!)* Hohes Haus! Ist denn das eine ämtliche Beantwortung der Interpellation, so eine allgemeine nichtssagende Phrase? *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Es ist in dieser Antwort stillschweigend gesagt: Die Bestrafung war gehörig, der Betreffende soll das böhmische Wort gar nicht vorbringen.

Aber, meine Herren, ich frage Sie: Wo stehen wir im Rechtsstaate Österreich? Ist denn das irgendwo verboten, bei der österreichischen Armee zu sagen „Zde“, das heißt „Hier“? Es sprechen ja die anderen Nationalitäten die betreffenden Ausdrücke in ihrer Sprache ebenfalls und werden nicht bestraft. Also die Leute wurden gestraft, und es hat Seine Excellenz durch die sogenannte Beantwortung der Interpellation eingestanden, dass sie ungerecht bestraft wurden; er hat aber kein Wort der Rüge gefunden, sondern die Bestrafer noch belohnt! Ist das der Rechtsstaat Österreich, sollen wir dann Gerechtigkeit erwarten und können wir irgend eine Hoffnung auf dieselbe haben?

Meine Herren! Man schämt sich nur, zu sagen, dass es verboten ist, ein böhmisches Wort zu gebrauchen *(Sehr richtig!)*, man schämt sich zu sagen, dass man es zuerst den Reservisten eindrillen müsste, was sie sagen sollen, wenn sie aufgerufen werden. Das ist eine Brutalität ohnegleichen! Ein Abgeordneter wird nicht bestraft, wenn er beim namentlichen Aufruf das verpönte „Ne“ sagt. Aber stellen Sie sich einen jungen Mann vor, der von der Feldarbeit kommt und auf einmal in einer fremden Sprache sich ausdrücken soll, er weiß nicht, was er sagen soll. Nach der österreichischen Gerechtigkeit wird er aber dafür bestraft und die Regierung hat nicht einmal ein Wort des Tadels wegen dieser verwerflichen Handlungsweise!

Meine Herren! Wir sind im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten und Besonderheiten. Wenn wir die gestrige Beantwortung in Erwägung ziehen und die Worte, welche Seine Excellenz heute wieder gesprochen hat, wie kann man diese Worte mit der gestrigen Beantwortung Seiner Excellenz vergleichen? Heute sprach er folgenden Satz: „In der Armee werden alle Nationalitäten gleich geschätzt.“ Ist das Gleichschätzung, wenn man sie ordentlich mit Füßen tritt? Er sagte ferner: „Nur Frieden und Eintracht wünscht man in der Armee.“ Dann gebe man den böhmischen Soldaten Rechte, wie den Deutschen *(So ist es!)*, dann verfahre man mit ihnen nicht ärger, als wie es die Wilden selbst nicht thun!

Die Angehörigen des böhmischen Volksstammes und der slavischen Volksstämme haben neben der Blutsteuer auch andere Lasten zu tragen, und eine große Last besteht darin, dass sie die sogenannte Officiersprüfung nach zurückgelegtem Freiwilligenjahre in deutscher Sprache ablegen müssen, und während man bei den anderen slavischen Völkern milde vorgeht und bei der Prüfung durch die Finger sieht, wird die deutsche Sprache von Angehörigen des böhmischen Volksstammes strenge gefordert.

Wir stellen, meine Herren, Anfragen und Bitten bei jeder Budgetdebatte, und in den Delegationen wurde dieselbe Bitte an die Kriegsverwaltung gestellt, man möge uns wenigstens zur Beruhigung der betreffenden Angehörigen im Interesse der Armee selbst die betreffenden Ausweise jährlich vorlegen, damit sie wissen, wieviele wegen mangelhafter Sprachkenntnisse reprobirt und zum zweiten Strafjahre des Dienstes verurtheilt wurden.

Aber Seine Excellenz hat immer nur die Antwort, dass die betreffenden Zusammenstellungen noch nicht fertig sind. Dann sollte die Regierung eine Frist von einigen Jahren dazu verlangen, damit wir wissen, woran wir sind. Aber solche Ausreden von der Ministerbank sind der Regierung nicht würdig und es soll das, da von derselben Offenheit und Wahrheit versprochen wurden, nicht mehr geduldet werden und nicht mehr vorkommen!

Meine Herren! Obwohl ich schon müde bin, muss ich noch zu einem sehr traurigen Capitel in nationaler Beziehung kommen, auf die sogenannten Beschimpfungen bei der Armee. Ich werde es nicht umständlich tradiren, aber ich muss wenigstens der empörenden Behandlung Erwähnung thun, die besonders gegenüber alten Leuten, namentlich bei jenem Cadre, der bei der Landwehrcavallerie als Strafcolonne genannt wird, geübt werden. Zum Beispiel in Hohenmauth und an anderen Orten. Da ist gegenüber diesen alten Soldaten, welche zu Übungen einberufen werden, wie eingebürgert das Schimpfwort „Powidlhußar“,

böhmischer Hund", „čechische Bestie" *(Hört! Hört!)* und andere. Diese Ausdrücke sind von den Landwehrofficieren gegenüber der Mannschaft wie das tägliche Brot im Gebrauche und bei so beschaffener Lage der Dinge schäme ich mich, ärgere Ausdrücke anstandshalber und um den parlamentarischen Anstand zu wahren, zu citiren. Und dann sagt der Herr Minister noch, wie wir gestern gehört haben, dass die Entlassenen moralisch gehoben zurückkehren *(Gelächter)* — wenn man nicht einmal seine religiöse Überzeugung achtet. Das haben die Deutschen, die Polen, die Magyaren in Österreich nicht zu dulden; sie werden nicht „polnische Hunde", „deutsche Hunde", „magyarische Hunde" geschimpft. Aber „böhmische Hunde" ist bei der österreichischen Armee wie eingebürgert und je weiter man uns mit dem Aufdrängen der deutschen Sprache und der deutschen Cultur auch bei der Armee einzwängt, umso ärger wird dieses Wort gebraucht und umso ärger und dichter werden diese Beschimpfungen.

Meine Herren! Es wird geradezu professionsmäßig die Voreingenommenheit und die feindselige Stimmung gegen die Angehörigen unseres Volkes beim Heere gezüchtet, und das alles für die relativ größten Opfer an Geld und Blut, welche das böhmische Volk diesem Staate leistet und zu leisten verpflichtet ist. Bei der französischen Armee, meine Herren, sprechen die afrikanischen Turcos ihren afrikanischen Dialekt, und bei der russischen Armee, wie ich von Generälen gehört habe, werden die asiatischen Idiome anstandslos gesprochen. Also weder bei den Franzosen, noch bei den Russen werden die Angehörigen fremder Nationen so geringschätzig behandelt. Sie werden nicht beleidigt und nicht gestoßen, wie die Angehörigen unseres Volkes.

Das haben wir — ich sage das nicht gerne und es thut mir im Herzen weh — alles dem Aufdrängen der deutschen Sprache, der Einimpfung deutscher Cultur zu verdanken. So ergeht es unserem Volke in diesem Rechtsstaate, zu welchem es den Grundstein gelegt hat und dessen Grundstein es auch heute noch immer bildet. Wir werden nicht asiatisch oder türkisch behandelt, wir werden unmenschlich behandelt, wir werden schonungslos behandelt, wir werden degradirt! So ergeht es uns in nationaler Beziehung. Ich habe Facten angeführt, und da kommt ein Herr Abgeordneter von jener Seite des hohen Hauses und sagt, dass durch die Willfahrung der Gleichberechtigung der Thurm Babel bei der Armee und in Österreich entstehen könnte. Nun, wenn er das befürchtet, dann hätten seine verfassungstreuen Vorfahren nicht die Staatsgrundgesetze zur Lüge beschließen sollen, dann bleiben sie für dieses Reich, obwohl sie unumgänglich nothwendig sind und durchgeführt werden sollen, eine Lüge. Dann ist aber nach einer solchen Theorie, wenn dem Rechte nicht Durchbruch verschafft werden soll, ein Zusammenleben gar nicht möglich. Wenn Sie das zuerkennen, dann lassen Sie uns einfach los. *(Sehr richtig!)*

Es haben mich in Anbetracht dieser Sachlage die gestrigen Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters sehr überrascht. Als Referent hätte er doch die Einwände, welche gegenüber der Vorlage gemacht worden sind, entkräften sollen. Anstatt dessen aber hat es der Herr Referent für nothwendig gefunden, russische Ukase uns hier vorzulesen *(Heiterkeit)*, als ob es sich hier um ein Wehrgesetz für Russland handeln würde. Er konnte freilich sagen, was er wollte, bei dieser Lage der Dinge. Niemand kann ihm widersprechen; von Russland ist niemand da, der sich vertheidigen könnte. Er wird daher erlauben, dass ich einigen Zweifel in seine Ausführungen setze *(Widerspruch)*, und dass ich seine Worte nicht für wahr halte. Er könnte glauben, dass ich gegen seine Nationalität voreingenommen bin. Das bin ich nicht. *(Zu den polnischen Abgeordneten gewendet:)* Wenn Sie sich auch feindlich gegen uns stellen wie unsere verschworenen Gegner, so werde ich Sie national nie beleidigen. Ich werde es stets betrauern, dass Sie auf die slavische Fahne, auf Ihren Ursprung vergessen, und Ihnen niemals Vorwürfe machen. Aber lassen Sie es sich gesagt sein von einem deutschen Schriftsteller, Sie sind ja auch deutsch cultivirt. Der sagt von den Polen betreffs des Russenhasses folgendes *(liest)*:

„Die Polen, die als Propaganda des Russenhasses in der ganzen Welt herumwandern, haben bei uns (in Deutschland) den Russenhass gesät.

Die deutschen Mütter schlugen angstvoll die Hände über den Kopf, als sie hörten, dass der Kaiser Nikolaus alle Morgen drei kleine Polenkinder verspeise, ganz roh mit Essig und Öl." *(Heiterkeit.)*

Und weil beim letzten Sturze Taaffe's Sobieski II. citirt wurde, will ich die Worte des Autors über Sobieski I citiren *(liest)*:

„Die bitteren Früchte des Hasses, den sie selbst gesät, werden sie genießen. Ist es der Wille des Schicksals oder glorreiche Beschränktheit, was die Polen immer dazu verdammte, sich selber die schlimmsten Fallen und die Todesgrube zu graben . . . seit den Tagen Sobieski's, der die Polen schlug und die Österreicher rettete, der ritterliche Dummkopf!"

Das sagt ein deutscher Schriftsteller — nicht ich — und gegen den werden Sie wohl nichts einwenden.

Bei meiner Ermüdung könnte ich jetzt schließen wie der Abgeordnete der Inneren Stadt Wien. Er sagte: Wenn ihr den Arbeitern nicht das allgemeine Wahlrecht gebt, habt ihr nicht das Recht, von ihnen die Blutsteuer zu fordern. Ich sage mit Rücksicht auf die Art, wie es dem böhmischen Volke in diesem sogenannten Rechtsstaat in nationaler und in jeder Beziehung ergeht, nun die Worte: Fordert von den Böhmen keine Blut- und keine Geldsteuer, und wir werden gerne auf eure gehasste Satrapenwirtschaft verzichten. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Popowski**: In einem Punkte sind alle Parteien des hohen Hauses einig: dass durch das Gesetz dem Volke große Lasten auferlegt werden. Der Aufschwung Amerikas resultirt gewiss zum großen Theile daraus, dass es Milliarden, die wir für die Wehrmacht verwenden, erspart und dadurch wird uns die Concurrenz mit Amerika auf wirtschaftlichem Gebiete erschwert. Ich glaube aber in meinem Berichte ausführlich dargelegt zu haben: Wir sind nicht diejenigen, die den Ton anschlagen, sondern wir sind gezwungen, unser Verhältnis zu andern Staaten zu erhalten, und darum muss jeder, der ein Herz für Staatsinteressen hat, für die Vorlage stimmen.

Die fachlichen Vorwürfe betreffs der zweijährigen Dienstzeit und des dritten Jahres für die Unterofficiere hat bereits der Herr Minister besprochen, ich brauche daher darauf nicht zurückzukommen. Ich möchte hier nur eine Anregung des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof hervorheben, die Frage des Nachtmahles.

Ich habe die Sache selbst angeregt, und der Umstand, dass der jetzige Finanzminister in den letzten Delegationen dieselbe mit Energie vertreten hat, lässt mich hoffen, dass sie zu einer günstigen Lösung gelangen wird.

Ein paar Worte möchte ich dem letzten Herrn Redner sagen, und die Herren werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich darauf verzichte, die Generaldebatte wieder aufzurollen, denn er hat wirklich von allem gesprochen, von der Rechtspflege, vom §. 12, von der Wahlreform u. s. w. und nebstbei wurde auch von dem Dreibunde gesprochen. Seit gestern habe ich meine Ansicht diesbezüglich nicht geändert und was der Herr Generalredner in dieser Hinsicht sagte, war auch nicht imstande, meine diesbezüglichen Anschauungen zu erschüttern.

Er hat viel von Beschimpfungen und anderen Behelligungen des böhmischen Volkes gesprochen. Ich war nicht an Ort und Stelle und bin infolge dessen nicht imstande, darüber zu urtheilen. Nur nach seinem ganzen Wesen und nach der Art, wie er dies alles vorbringt, muss ich sagen, dass es einem beinahe die Überzeugung einflößt, dass diese Dinge nicht allzu objectiv besprochen werden. Er hat uns zum Beispiel auch gesagt, dass er uns alles gönnt und uns nichts Schlechtes wünscht, und hat gleich einen Schriftsteller citirt, der ganz auf seinem Niveau steht. Wenn er nun dieselbe Objectivität in Anspruch nimmt, welche der von ihm citirte deutsche Schriftsteller zeigt, so hat er vollkommen recht und ich betrachte ihn und den deutschen Schriftsteller als auf derselben Stufe der Objectivität und Gerechtigkeit stehend.

Ich wende mich nun zum §. 1. Was den Paragraphen selbst anbelangt, so habe ich da keine Einwendung zu widerlegen. Nur ein paar Worte will ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić und die Resolution Biankini sprechen.

Was den Antrag Klaić anbelangt, so hat schon Seine Excellenz der Herr Minister die Gründe gegen denselben angeführt und sind auch im Berichte die Gründe enthalten, warum wir nicht dafür stimmen können.

Was jedoch die Resolution des Herrn Abgeordneten Biankini anbetrifft, so bin ich bereit, dieselbe zu befürworten. Sie stimmt ja vollkommen mit der vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolution überein, nur dass die Worte „des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien“ ersetzt sind durch die Worte „Dalmatiens und Istriens“. Mit dieser Änderung bin ich einverstanden und deshalb kann ich mich mit der Bitte an das hohe Haus wenden, es möge diese Resolution in der vom Herrn Abgeordneten Biankini beantragten Fassung annehmen.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Zu §. 1 hat der Herr Abgeordnete Biankini einen Zusatzantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Für die in die k. k. Landwehr assentirten Wehrpflichtigen des Königreiches Dalmatien und Istriens bleiben in Betreff des Präsenzdienstes, der Ausbildung und Waffenübungen die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1883 in Kraft.“

Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Klaić zu §. 1 folgenden Zusatzantrag gestellt *(liest)*:

„Für die in die k. k. Landwehr Assentirten des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.“

Die Abstimmung wird demnach in der Weise erfolgen, dass wir zunächst über den §. 1 nach dem Ausschussantrage abstimmen; wenn §. 1 angenommen wird, kommt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Biankini als weitergehender Antrag zur Abstimmung. Wird dieser Antrag angenommen, entfällt die Abstimmung über den Zusatzantrag Klaić. Wird hingegen der Zusatzantrag Biankini abgelehnt, so kommt noch der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić zur Abstimmung.

Hat jemand gegen diesen Vorgang der Abstimmung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche den §. 1 so wie er hier vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)*. §. 1 ist angenommen.

Nun kommt der weitergehende Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Biankini, den ich verlesen habe, zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag zu §. 1 annehmen wollen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Nachdem dieser Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Biankini abgelehnt ist, kommt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić zur Abstimmung, welcher sich nur auf die Kreise von Cattaro und Ragusa beschränken will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag Klaić ist ebenfalls abgelehnt.

Mit §. 1 steht in engem Connex die Resolution b auf Seite 8 des Berichtes, welche lautet *(liest:)*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

Für die in die k. k. Landwehr assentirten Wehrpflichtigen des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien, angesichts der besonderen Verhältnisse dieser Kreise, die größtmögliche Berücksichtigung walten zu lassen."

Dem gegenüber hat der Herr Abgeordnete Biankini folgende Resolution beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

Für die in die k. k. Landwehr assentirten Wehrpflichtigen Dalmatiens und Istriens, angesichts der besonderen Verhältnisse dieser Länder die größtmögliche Berücksichtigung walten zu lassen."

Diese Resolution ist weitergehend als die vom Ausschusse beantragte. Der Herr Referent des Ausschusses hat sich mit der Resolution des Herrn Abgeordneten Biankini einverstanden erklärt und dieselbe im Namen des Ausschusses zur Annahme empfohlen.

Wenn daher die Resolution Biankini angenommen wird, entfällt die Abstimmung über den Ausschussantrag.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die soeben verlesene Resolution des Abgeordneten Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Resolution ist angenommen, mithin entfällt die Abstimmung über die Resolution des Ausschusses.

§. 1 ist somit erledigt und wir kommen nun zu §. 2.

Berichterstatter **Popowski** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 756 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 756 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 3 so wie er im Ausschussberichte vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* §. 3 ist angenommen.

Zu §. 4 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum Worte gemeldet.

Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Der erste Absatz des §. 4 enthält die Bestimmung, dass die periodischen Waffenübungen der Landwehr, in der Dauer bis zu je vier Wochen, außerhalb der Erntezeit stattfinden. Als Vertreter des Bauernstandes begrüße ich zwar diese Bestimmung mit Freude, allein ich kann doch nicht umhin, zu bemerken, dass diese Bestimmung zu wenig präcisirt, überhaupt zu allgemein, zu vag gehalten ist; denn man darf nicht vergessen, dass die Ernte in den verschiedenen Gegenden des Reiches nicht zu ein und derselben Zeit stattfindet, dass vielmehr die Verschiedenheit der im Reiche vorkommenden Culturen, der klimatischen und Bodenverhältnisse es macht, dass consequenterweise auch die Ernte zu verschiedenen Zeiten stattfinden müsse.

Gestatten Sie mir, ein Beispiel anzuführen. Die Weinernte nimmt die Arbeitskräfte zu einer anderen Zeit in Anspruch als der Körner- und Flachsbau; in den Gebirgsgegenden findet die Ernte viel später statt als im flachen Lande, in den südlichen Ländern wieder verschieden gegen die nördlicher gelegenen. Es müsste daher, wenn alle Gegenden zufriedengestellt werden sollen, die Einberufung für jede dieser Gegenden besonders stattfinden, es müsste die Einberufung für das flache Land zu einer anderen Zeit erfolgen als für die Gebirgsgegenden, für die südlichen Länder zu einer anderen Zeit als für die nördlicher gelegenen, was zu großen Auslagen, Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten führen würde.

Am zweckmäßigsten und einfachsten schiene es mir, wenn die periodischen Waffenübungen im Frühjahre stattfänden; wodurch allen Unzukömmlichkeiten ein Ende gemacht, der Bauernstand zufriedengestellt, und gegen den Mangel an Arbeitskräften dauernde Abhilfe geschaffen würde. Durch den großen Präsenzstand der Armee werden dem Bauernstande — der das größte Contingent hiezu beiträgt — nicht allein große Lasten aufgebürdet, sondern auch die besten und gesündesten Arbeitskräfte entzogen, und zwar zu einer Zeit, wo er ihrer am meisten bedarf, nämlich zur Zeit der Ernte.

Daher sieht der Bauer, besonders in industriereichen Gegenden, wo infolge der lebhaften Nachfrage der Industrie der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern immer fühlbarer wird, dem Herannahen der Ernte mit banger Sorge entgegen und er ist gezwungen, die wenigen vorhandenen Arbeiter mit so hohen Löhnen zu bezahlen, dass die Auslagen für die land-

wirtschaftlichen Arbeiter in gar keinem Verhältnisse zu dem Erträgnisse der Landwirtschaft stehen; die Landwirte unter Ihnen werden wissen, dass die Bodenernte kaum drei Procent beträgt.

Die Einberufung zur Zeit der Ernte hat in den bäuerlichen Kreisen eine Erbitterung hervorgerufen, welche umso größer wurde als die an der deutschen Grenze wohnenden Bauern sahen, wie man in Deutschland verfährt. Dort werden bei besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen, bei Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern die Soldaten geradezu zur Feldarbeit commandirt, und ich habe erfahren, dass das nicht allein in Deutschland, sondern auch in Russland geschieht. Die Procedur in Deutschland ist eine ganz einfache. Sächsische Bauern haben mir gesagt, dass der Arbeitgeber einfach zum Vorsteher geht, sich meldet und um Arbeiter ersucht. Dieser wendet sich an die Kriegsverwaltung und diese commandirt die Soldaten je nach Bedarf zu Feldarbeiten, und zwar ohne alle Kosten; die Kriegsverwaltung Deutschlands freue sich, wenn sie einige hundert Soldaten zur Feldarbeit schicken kann; wenigstens werden sie gut genährt und arbeiten in reiner und gesunder Luft. Wie ist es aber bei uns? Bei uns muss der arme Bauer sich erst ein Gesuch machen lassen — das kostet Geld, oft ist der Stammbaum nothwendig — der braucht allein einen sechs Gulden Stempel, so dass ein solches Gesuch dem Bauern sechs bis acht Gulden kostet. Er wartet wochenlang und endlich heißt es: Es kann der Bitte nicht willfahrt werden; ein Grund wird nicht angegeben.

Und nicht mit Unrecht — ich habe es mit eigenen Ohren gehört — muss man in den bäuerlichen Kreisen die Worte vernehmen: „Man versichert uns fortwährend des tiefsten Friedens und doch wird gegeizt mit der Beurlaubung eines Soldaten, als wenn der Krieg vor der Thür stünde.“ Und weiter hört man: „Trotzdem wir die größte Gut- und Blutsteuer zahlen, gewährt man uns nicht einmal die Erleichterung, dass wir uns unserer Söhne, wenn wir sie zur Zeit der Ernte benöthigen, benützen können“. Die Frage der Einberufung zu den Waffenübungen steht seit Jahren auf der Tagesordnung. Schon im Jahre 1874 hat der Abgeordnete Göllerich den damaligen Landesvertheidigungsminister interpellirt, ob es nicht möglich wäre, dass die Waffenübungen nicht zur Zeit der Ernte stattfinden.

Der Landesvertheidigungsminister antwortete, dass ja die periodischen Waffenübungen jährlich zu einer den Wirtschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit stattfinden.

Nun, soviel mir bekannt ist, haben Waffenübungen immer zur Erntezeit stattgefunden. Im Jahre 1875 stellte ich einen Initiativantrag, welcher fast mit 100 Unterschriften bedeckt war; leider aber geschah nichts.

Über Wunsch meiner Wähler wiederholte ich diesen Antrag, und zwar am 5. März 1883 und am 25. Jänner 1893. Der gegenwärtige Herr Landesvertheidigungsminister antwortete mir jedesmal *(liest)*: „dass ja die Waffenübungen auch im Frühjahre stattfinden können, eine Maßregel, wodurch allerdings der Zweck erreicht würde, dass die Entziehung der Arbeitskräfte in weiter auseinanderliegenden Zeitabschnitten erfolgen und somit weniger empfindlich sein würde“.

Meine Wähler freuten sich damals, als ich ihnen von dieser Antwort Nachricht gab; aber die Freude währte nicht lang, denn schon bei der nächsten Waffenübung wurden die Arbeitskräfte wieder einberufen und die Bauern waren wieder enttäuscht.

Beurlaubungen fanden keine statt; trotzdem ich die Petition befürwortend vorgelegt habe, sind in meinem ganzen Wahlbezirk kaum zwei Urlaube zur Erntezeit bewilligt worden und trotzdem Seine Excellenz öffentlich im Hause die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Frühjahrseinberufungen zugestanden hat, ist in dieser Angelegenheit doch nichts geschehen.

Ich werde keinen Antrag stellen, es nützt ja ein solcher nicht viel *(Sehr richtig!)*, aber ich will an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Bitte richten dahin zu wirken, dass diese populäre und wirtschaftliche Forderung nicht auf dem Papier bleibe, sondern auch durchgeführt werde, denn jetzt hat der Bauer das Recht, zu sagen: §. 4 sagt, ich brauche meinen Sohn zur Erntezeit nicht einrücken zu lassen.

Ferner möchte ich Seine Excellenz bitten, dahin zu wirken, dass seitens der Kriegsverwaltung die ökonomischen Verhältnisse etwas mehr berücksichtigt werden mögen, als bisher, und ich erwarte dies umsomehr, als die neue Regierung in ihrem Programme die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich zur Aufgabe gestellt hat. Und so erwarte ich auch, dass diese Frage zum Besten des Bauernstandes gelöst werde.

Ich empfehle den §. 4 zur Annahme. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Popowski:** Bezüglich der Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten Dr. Roser in Betreff der Einberufung zu den Waffenübungen möchte ich erwidern, dass nicht sämmtliche Reservisten im Herbst, sondern ein Theil im Herbst, ein anderer im Frühjahr einberufen und dass dabei auch auf die Angelegenheiten eines jeden Rücksicht genommen wird. Ferner ist auch die Zeit nicht bei allen Corpscommanden dieselbe, sondern es werden, wie gestern der

Herr Landesvertheidigungsminister erwähnt hat, auch die Statthaltereien und Landesausschüsse befragt Dass in dieser Angelegenheit Unzukömmlichkeiten vorkommen, das wissen wir; aber es ist sehr schwer, bei der Verschiedenartigkeit der Cultur, bei dem Umstande, dass infolge des Anbaues verschiedener Früchte die Ernte sich auf eine längere Zeitperiode erstreckt, allen Wünschen Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch gewiss die Intention der Heeresverwaltung. Gestern haben wir einen Antrag gehört, dass vom 15. Juli bis 15. December keine Übungen stattfinden sollen. Das wäre sehr angenehm für die Landwirte, aber dann wäre die Heeresverwaltung nicht in der Lage, die Truppen auszubilden.

Ich glaube mich auf diese Worte und den Hinweis auf die Bemerkungen des Landesvertheidigungsministers beschränken zu können und bitte, den §. 4 annehmen zu wollen.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 4 des Ausschussantrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 5 des Ausschussantrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den §. 5 des Ausschussantrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 6 des Ausschussantrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den §. 6 des Ausschussantrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir gelangen zum §. 7 des Ausschussantrages, und ich bemerke, dass zugleich mit demselben auch der Antrag des Abgeordneten Biankini zur Verhandlung kommt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Commandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Volkssprache der bezüglichen Königreiche und Länder."

Zum §. 7 sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Abgeordneten Seichert und Brzeznovský.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seichert.

Abgeordneter **Seichert:** Hohes Haus! Der soeben in Verhandlung stehende §. 7 der Landwehrvorlage decretirt, dass die Commandosprache der cisleithanischen Landwehr im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder jene des Heeres sein soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Landwehrmänner dieser Sprache mächtig sind oder nicht.

Diese Zumuthung muss selbst den vorschriftsmäßig beschränkten Unterthanenverstand des loyalsten österreichischen Staatsbürgers zu einigem Nachdenken herausfordern, wenn er in Erwägung zieht, dass in Ungarn und Kroatien, deren Landwehren im Falle eines Krieges mit den unserigen cooperiren sollen, die Commandosprache ungarisch und kroatisch ist, ohne hiedurch der Kriegstüchtigkeit der dortigen Vaterlandsvertheidiger irgendwie zu schaden.

Deswegen bin ich auch fest überzeugt, dass die Kriegstüchtigkeit der cisleithanischen Landwehren nicht im geringsten darunter leiden würde, wenn in den einzelnen Königreichen und Ländern die Landessprachen als Commandosprachen der Landwehr beibehalten würden.

Ist es doch männiglich bekannt, dass jedem Soldaten seine Muttersprache die liebste ist, und schon der alte Vater Radetzky hat diese Zaubermacht der Muttersprache gekannt und zu seinen größten Siegen ausgenützt, indem er in entscheidenden Momenten die verschiedenen Heeresabtheilungen in ihrer Muttersprache elektrisirte, zur Tapferkeit anspornte, wenn er an der Spitze slavischer Regimenter unter dem Commando: děti držte se, ku předu za našeho císaře a krále! gegenüber einem numerisch viel stärkeren Feinde unvergängliche Lorbeeren für Österreichs Fahnen erfocht.

Umgekehrt aber lehrt uns die Erfahrung, dass die Liebe zum Militärstande und die Anhänglichkeit, das Vertrauen zu den Vorgesetzten unter der Mannschaft schlecht gefördert wird, wenn die Officiere mit den Soldaten in einer denselben fremden Sprache verkehren, wenn sie der Muttersprache der Mannschaft nicht mächtig sind.

Es kommt dann oft vor, dass der deutsche Officier die in böhmischer Sprache vorgebrachten Rapporte und Beschwerden entweder aus nationaler Voreingenommenheit — ich will nicht sagen Gehässigkeit — oder aus Unverstand des Dolmetsches ungnädig aufnimmt und ungerecht erledigt.

Von der Unhaltbarkeit und allgemeinen Schädlichkeit solcher Zustände konnte sich Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister am besten überzeugen aus dem Verlaufe der am 15., 16. und 17. d. M. vor dem Geschwornengerichte in Ungarisch-Hradisch durchgeführten Pressprocesse, in welchen der Redacteur und der Verleger der in Kremsier erscheinenden Wochenschrift „Velehrad" vollständig freigesprochen wurde, nachdem zahlreiche Zeugen unter Eid ausgesagt haben, dass der am 29. Juni 1892 in dieser Zeitschrift veröffentlichte Artikel „Zvláštní úkaz vojenské horlivosti" („Ein merkwürdiges Bild militärischen Übereifers") auf Wahrheit beruht.

Dieser Artikel war in Kremsier selbst — wo die in demselben gerügten Zustände im 12. Landwehrbataillon allgemein bekannt sind — unbeanständet geblieben, und erst drei Tage später hat die k. k. Staatsanwaltschaft in Ungarisch-Hradisch die Confiscation des „Velehrad" telegraphisch angeordnet.

Bei der dreitägigen Verhandlung wurde durch Zeugenaussagen festgenagelt, dass die Mannschaft des

zwölften Landwehrbataillons durch langes und aufreibendes Exerciren körperlich viel mehr angestrengt wird als die Soldaten des ebenfalls in Kremsier garnisonirenden dritten Infanterieregimentes Erzherzog Carl, indem sie selbst an Sonn- und Feiertagen, ja sogar am hohen Frohnleichnamstage *(Hört! Hört!)* zum Exerciren getrieben wurde, infolge dessen viele erkrankten, einer sogar gestorben ist.

Es wurde auch festgestellt, dass die laut eigenen Geständnisses der böhmischen Sprache nicht mächtigen, jedoch nachgewiesenermaßen im Lexikon der böhmischen Schimpfwörter sehr bewanderten Officiere dieses rein böhmischen Landwehrbataillons, mit dem ob seines allzuschneidigen Wesens allgemein gefürchteten Obristlieutenant Vanino an der Spitze, ihre subordinirte Mannschaft mit exquisiter Grobheit behandeln und derselben Kosenamen beilegen à la svině, osle, potvoro, prase, český pse und so fort ohne Grazie, sowie dass der Herr Obristlieutenant Vanino seinen Burschen fast nie anders zu tituliren pflegt als: du Bestie, du Sau, Hund u. s. w.

Wo die Herren Officiere randaliren und schimpfen, können natürlich auch die P. T. Herren Unterofficiere vom Gefreiten aufwärts nicht schweigen und es wurde bei dieser Verhandlung auch durch Zeugen erhärtet, dass letztere die Landwehrmänner ebenfalls grob behandeln, beschimpfen und prügeln.

Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung, sich die diesbezüglichen Acten vom Kreisgerichte in Ungarisch-Hradisch einsenden zu lassen, und da wird er finden, dass die Sache noch viel trauriger ist, als ich sie geschildert habe.

Nun möchte ich mir erlauben, der Antwort Erwähnung zu thun, die Seine Excellenz gestern mir zu ertheilen für gut befunden hat. Ich habe mich nämlich vor längerer Zeit in einer Interpellation darüber beschwert, dass bei der Controlversammlung der Reservemänner in meinem Wahlbezirke Wisowitz zwei Reservisten zu drei bis fünf Tagen Arrest verurtheilt und sofort eingesperrt wurden, weil sie sich mit „zde“ anstatt mit „hier“ gemeldet hatten. Seine Excellenz hatte die Güte zu antworten *(liest)*:

„Die betreffenden Reservisten haben sich nach der gepflogenen eingehenden Untersuchung überhaupt vorschrifts- und disciplinwidrig benommen und wurden deshalb im competenten Wirkungskreise angemessen bestraft.“

Ich weiß nicht, aus welcher Quelle Seine Excellenz seine Informationen geschöpft hat, ich weiß aber, dass ich meine Information vom Bürgermeister von Wisowitz *(Hört!)* und von zwei Augenzeugen habe. Mir wurde aber berichtet, dass nicht vor der Verhaftung dieser zwei Reservisten ein Tumult oder Excesse stattgefunden haben, sondern nach derselben, also nicht propter hoc, sondern post hoc.

Weiter sagte Seine Excellenz in etwas humoristischem Tone *(liest)*:

„Bei Verlesungen, welche im Militärdienste alle Tage vorkommen, gibt es ein bestimmtes Wort der Antwort, welches reglementarisch vorgeschrieben ist, denn man kann es doch nicht darauf ankommen lassen, dass jeder antwortet, was ihn freut, der eine vielleicht: Was wollen Sie? — der andere: Guten Abend!“ Heiterkeit war auch dabei.

Da erlaube ich mir Folgendes zu antworten. Ich weiß aus Erfahrung, dass beim Namensaufruf die polnischen Soldaten in Galizien „tu“ oder „tady“, in Istrien, Triest und im Küstenlande die italienischen Soldaten „qui“ rufen: Dass man diese Leute nicht einsperrt, ist natürlich, denn es werden die Polen und die Italiener als Schoßkinder der hohen Regierung behandelt, letztere wahrscheinlich deshalb, weil der dortige Boden durch die Irredenta zu warm und schwankend geworden ist.

Dass die Kroaten sich nicht geniren und in Dalmatien, zumal in der schönen Gegend der bocche di Cattaro „tu“ oder „ovdje“ rufen, finde ich auch natürlich und erklärlich, denn wegen einer solchen Kleinigkeit sperrt man dort tief unten die Leute nicht auf drei bis fünf Tage ein; man möchte doch nicht eben einen zweiten Feldzug riskiren, da der erste unter Auersperg so kläglich ausgefallen ist.

Es ist eine traurige Geschichte, die ich erzählt habe und ich wünschte, dass der Herr Minister künftighin einen anderen Ton und eine andere Antwort finden *(Bravo!)* und den Spruch hochhalten und zur Geltung bringen möchte: „Justitia regnorum fundamentum“, und zwar für alle Völker Österreichs! *(Beifall.)*

Vicepräsident: Als pro-Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Promber eintragen lassen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Der sehr geehrte Herr Vorredner und Landsmann aus Mähren beschwert sich darüber, dass im §. 7 des in Verhandlung stehenden Gesetzes als Commandosprache der Landwehr im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Commandosprache des Heeres festgesetzt wird. — Der Herr Vorredner hat allerdings auch gesprochen von Beschimpfungen, die gegen Soldaten angeblich in čechischer Sprache in Mähren vorgekommen wären. Anbelangend solche Beschimpfungen, so sind sie, ob čechisch, ob deutsch vorgebracht, nicht genug zu verurtheilen und ist nur zu wünschen, dass dieselben, wenn sie wirklich vorkamen, auch geahndet werden. *(Sehr richtig!)* Doch darauf will ich nicht weiter eingehen.

Ich werde nur über §. 7 sprechen. Der Herr Vorredner hat in der angeführten Richtung Beschwerde geführt. Nun gebe ich zu bedenken: §. 7 ist nicht neu, er war bereits in dem früheren Gesetz und er ist einfach und ungeändert herübergenommen in das neue Gesetz. War er aber in dem früheren Gesetz, so scheint er mir in dem neuen Gesetz um so nothwendiger zu

sein, denn er ist nur eine Consequenz des in dem neuen Gesetz immer mehr zutage tretenden Princips, dass die Landwehr immer mehr ein Theil der gemeinsamen Armee wird, und die Folge dieses Princips ist, dass ein Theil dieser gemeinsamen Armee nicht eine andere Commandosprache haben kann als das Ganze, das gemeinsame Heer. *(Sehr richtig!)*

Es wird immer auf Ungarn hingewiesen. Ich will nicht bestreiten und niemand kann es bestreiten, dass manche Verhältnisse in Ungarn anders sind als bei uns. Das werden wir aber nicht ändern. Ich erinnere in dieser Richtung bloß an einen meines Erachtens sehr richtigen Ausspruch des leider verstorbenen Kriegsministers Freiherrn von Bauer in der letzten Delegation, welcher den Unterschied mit den Worten gekennzeichnet hat: ich kenne ein ungarisches Staatsrecht, aber kein böhmisches Staatsrecht. *(Widerspruch.)* Ich als Deutscher in Mähren werde mich nie dagegen sträuben, dass ein Functionär in öffentlicher Stellung in Mähren die zweite Landessprache kennt. Ich gehe weiter und habe kein Hehl daraus gemacht, zu sagen: ich wünsche, dass den Deutschen in Mähren überhaupt immer mehr Gelegenheit geboten werde, die zweite Landessprache zu lernen. Allein dagegen müsste ich wenigstens für meine Person entschieden Verwahrung einlegen, dass bei einem Theil des Heeres eine andere Commandosprache gelte als bei dem gemeinsamen Heere überhaupt.

Meine Herren, große Opfer werden durch dieses Gesetz der Bevölkerung auferlegt — es wurde bereits davon gesprochen und ich hebe es nur kurz hervor — große Opfer dem Einzelnen, der in die Landwehr assentirt wird, der nun statt eines zwei, eventuell drei Jahre dienen muss und dem im zweiten Theil des §. 1 nach meiner Ansicht doch nur eine ungenügende Compensation gewährt wird, nicht minder aber große Opfer der gesammten Bevölkerung. Ich verweise auf den Bericht des Herrn Berichterstatters Seite 5, wo er anführt, dass die aus diesem Anlasse nöthigen Mehransprüche an fortlaufenden Auslagen 4,116.126 fl. und die einmaligen 1,317.132 fl. ausmachen. Das ist das Erfordernis nach diesem Gesetze. Wenn aber nur das allein wäre! Es steigt ja aber auch das Erfordernis für das gemeinsame Heer von Jahr zu Jahr. Es haben nach der Zusammenstellung des gegenwärtigen Herrn Berichterstatters in der vorjährigen Delegation die Heeresausgaben im Jahre 1868 im Ordinarium 68 Millionen, im Jahre 1893 dagegen 107 Millionen, dazu im Extraordinarium 16 Millionen, zusammen also 1893 123 Millionen Gulden betragen. Also, welche Steigerung! Es wird mir niemand Unrecht geben, wenn ich sage, dass auch diese 123 Millionen noch keine stabile Ziffer sein dürften, sondern dass wir uns noch auf eine weitere Steigerung gefasst machen müssen.

Allein so schwer diese Opfer sind, sie werden gebracht, weil sie gebracht werden müssen, weil sie zu bringen eine patriotische Pflicht ist, weil sie gebracht werden müssen im Interesse der Kraft und Tüchtigkeit unserer Armee, welche Kraft und Tüchtigkeit unserer Armee, wie bereits hervorgehoben wurde, mit eine Bedingung und eine Bürgschaft ist für die Erhaltung des Friedens in Europa, und ich zweifle auch nicht, dass, weil diese Opfer gebracht werden müssen, und weil sie zu bringen eine patriotische Pflicht ist, die Wähler und die Bevölkerung dies auch verstehen werden. Denn mag auch der Nationalitäten- und Parteihader die Bevölkerung noch so sehr aufrütteln, stärker als jede andere Empfindung ist jederzeit in der Brust des Österreichers die durch nichts zu erschütternde Liebe und Treue zu Kaiser und Reich. *(Beifall.)*

Allein das muss trotzdem immer wiederholt werden: leicht sind diese Opfer nicht, im Gegentheil schwer sind sie, sehr schwer. Wenn aber so schwere Opfer der Bevölkerung aufgelastet werden, so muss man wenigstens die Überzeugung haben, dass die Bringung dieser Opfer wirklich im Interesse der Förderung und Entfaltung der Landwehr ist. Es wäre aber fürwahr keine Förderung der Landwehr, wenn bei derselben, welche mehr als je bestimmt ist, einen Theil des gemeinsamen Heeres zu bilden, an Stelle der Einheitlichkeit der Commandosprache eine chaotische Vielgestaltigkeit der Commandosprache träte.

Ersparen Sie es mir, die unabsehbaren Consequenzen auszumalen, welche im Ernstfalle bei einem solchen sprachlichen Chaos eintreten müssten. Ich werde für den §. 7, wie er vorliegt, stimmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Březnovský hat das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist und auch der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, schreite ich zur Abstimmung.

Zu §. 7 hat der Herr Abgeordnete Biankini bezüglich des ersten Alinea folgenden Abänderungsantrag gestellt *(liest)*:

„Die Commandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Volkssprache der bezüglichen Königreiche und Länder."

Es kommt zuerst zur Abstimmung das Amendement zu Alinea 1 des §. 7, wie der Herr Abgeordnete Biankini es beantragt hat. Wird dasselbe abgelehnt, so kommt der §. 7, wie er vorgedruckt ist, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des §. 7 nach der Formulirung des Herrn Abgeordneten Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 des §. 7 in der vom Herrn Abgeordneten Biankini beantragten Fassung ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Alinea 1 und 2 des §. 7, wie vorgedruckt, nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wünscht jemand zu §. 8 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 8, 9, 10 und 11 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat die §§. 8, 9, 10 und 11 unverändert nach den Ausschussanträgen angenommen.

Zu §. 12 haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. Samánek.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** §. 12 entspricht dem §. 19 des früheren Gesetzes vom Jahre 1883. Dieser §. 19 hatte aber ein Alinea, welches in dem §. 12 des vorliegenden Gesetzentwurfes fehlt und welches lautete *(liest)*:

„Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder vom Kaiser, unter Verantwortung der Regierung, gegen nachträgliche Mittheilung zur genehmigenden Kenntnisnahme an den Reichsrath angeordnet werden."

Hiemit war ausgesprochen, dass die Verwendung der Landwehr der in diesem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder außerhalb des Territoriums dieser Länder zu keinem Zwecke in der Regel verwendet werden darf, sondern dass nur ausnahmsweise eine solche Verwendung zulässig ist, und zwar erstens nur in einem Kriegsfalle und zweitens auch im Kriegsfalle nur, wenn die Zustimmung der Reichsvertretung erfolgt ist, oder wenn unter Verantwortung der Regierung der Kaiser einen diesbezüglichen Befehl erlassen hat.

Es soll nun in Zukunft diese Gesetzesbestimmung entfallen. Die Regierung will's so haben und unser Wehrausschuss gibt ihr Recht. Man wird sich doch fragen müssen, ob man so leichten Sinnes und ohne diese Frage gründlich zu erwägen, ein so wichtiges Recht des Parlamentes aufgeben kann und aufgeben soll, ob ein Grund dazu vorhanden ist. Da muss es mich sehr befremden, in welch salopper Art und Weise in der Regierungsvorlage die Streichung dieses Parlamentsrechtes zur Verfügung über die Landwehr behandelt wird.

Es wird einfach erklärt, das bisherige Gesetz sei nur eine Fiction. *(Heiterkeit.)* Ich frage: Ist das ein Ton, den eine Regierung anzuschlagen hat gegenüber einem Gesetze, welches das Abgeordnetenhaus passirt hat, welches das Herrenhaus passirt hat und welchem zuletzt die Krone die Sanction ertheilt hat?

Es wird hier den gesetzgebenden Factoren gesagt, dass sie sich seinerzeit bei der Schaffung des Gesetzes damit eine Unterhaltung gemacht hätten, über Fictionen zu debattiren, sie dann beschließen und dann schließlich in Paragraphe formulirt, im Reichsgesetzblatte abdrucken zu lassen. Was muss das übrigens für eine Regierung sein, die Seiner Majestät empfiehlt, bloße Fictionen durch Seine Unterschrift zu sanctioniren? *(Sehr richtig!)* Ich würde denn doch denken, dass Operate der Legislative, die alle Stadien durchgemacht haben, welche nothwendig sind, um auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden zu sein, sogar, wenn sie wirklich nur Fictionen enthielten, in einer etwas würdigeren Weise in einem Motivenberichte der Regierung besprochen werden sollen.

Ich will aber nachweisen, dass es nicht richtig ist, dass es sich im §. 19 des bestehenden Gesetzes nur um eine bloße Fiction handelt, ich will nachweisen, dass es schwere und ernste Gründe sind, welche uns zwingen sollten, das jetzt bestehende Parlamentsrecht in dieser Hinsicht auf das allerentschiedenste zu wahren. Es ist im derzeit giltigen Gesetze angeordnet, erstens dass die Landwehr außerhalb der hier im Reichsrathe vertretenen Länder nur im Kriegsfalle verwendet werden darf, das heißt: in anderen Fällen als in Kriegsfällen darf eine solche Verwendung außerhalb der Grenzen dieser Reichshäfte niemals stattfinden; sie darf also auch zu Manövern außer den Grenzen der in diesem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht verwendet werden, es sei denn mit Zustimmung des Reichsrathes. Bei der Verwendung zu Manövern wird man wohl nicht davon sprechen können, dass diese Verwendung eine so dringende ist, dass Gefahr in solchem Maße im Verzuge ist, dass man hierüber die Reichsvertretung nicht hören kann. Es hat — glaube ich — ein Herr Vorsprecher von heute, der Abgeordnete Hofmann v. Wellenhof, diese Sache nicht richtig aufgefasst, wenn er sich darüber aufgehalten hat, dass man die österreichische oder die steierische Landwehr nicht in Ungarn manövriren ließ. Ungarn ist nach unseren derzeitigen staatsrechtlichen Verhältnissen uns gegenüber Ausland und es bedürfte daher die Verwendung der Landwehr, welche den cisleithanischen Provinzen angehört, auch bei den Manövern in Ungarn nach dem jetzt bestehenden Gesetze der Zustimmung des Reichsrathes. *(Abgeordneter Polzhofer: Die Ungarn sind auch zu uns gekommen!)* Das weiß ich nicht, ob die Ungarn auch zu uns gekommen sind. Weil aber der Herr Vorsprecher Ungarn erwähnte, so

muss ich denn allen Ernstes sowohl den Herrn Landesvertheidigungsminister als den Herrn Referenten — einer von beiden wird es doch der Mühe wert halten, mir darüber eine Antwort zu geben — fragen, ob in Ungarn das Gleiche stattfindet, was bei uns in Zukunft durch die Streichung des zweiten Alinea des §. 19 des jetzigen Gesetzes eingeführt werden soll? Ob die ungarische Landwehr ohne Zustimmung des ungarischen Parlamentes außer den Grenzen des Landes verwendet werden darf?

Wenn aber diese Frage verneint werden sollte, wenn in Ungarn die Zustimmung des Reichstages oder eine Nothverordnung des Ministeriums zu einer solchen Verwendung der Landwehr erforderlich ist, so sehe ich nicht ein, warum gerade das Parlament dieser Reichshälfte auf ein Recht verzichten soll, das in der anderen Reichshälfte besteht und ängstlich behütet wird. Ich wäre neugierig, zu wissen, ob Ungarn und seine Regierung in diesem Rechte des ungarischen Parlamentes auch nur eine Fiction erblickt, die man mit einem einzigen Striche beseitigen kann, ohne ein wesentliches Parlamentsrecht zu verkümmern. Wenn dieses Parlamentsrecht wirklich nur eine Fiction wäre, so hätte die Regierung es gewiss nicht beseitigen wollen. Gerade dieser Umstand, dass die Regierung den Verzicht auf dieses Parlamentsrecht verlangt, beweist, dass mehr als eine Fiction hinter diesem Rechte steckt.

Die Landwehr darf nach dem derzeit bestehenden Gesetz nur anlässlich eines Krieges außerhalb der Grenzen dieser Reichshälfte verwendet werden, niemals aber, wenn wir gar keinen Krieg haben. Wenn der jetzige Gesetzentwurf Gesetz werden sollte, wird das anders sein; da kann die Landwehr auch dann außer Landes verwendet werden, wenn wir mit niemand Krieg führen. Gelegenheit dazu kann sich bald finden. Zur Zeit des Kaisers Franz war zum Beispiel in Neapel ein Aufstand, und da sind österreichische Truppen dort einmarschirt und haben den Aufstand unterdrückt. Die Deutschmeister waren sogar längere Zeit Leibgarden des neapolitanischen Königs, weil dieser sich auf die eigenen Truppen nicht verließ. Wenn in Neapel ein Krawall ist, so liegt doch kein Krieg zwischen Österreich und Neapel vor!

Ein ähnlicher Zustand war in der Schweiz, wo im Jahre 1846 im Sonderbundskriege österreichische Truppen beinahe in der Schweiz einmarschirt wären, um den Sonderbündlern zu helfen, obwohl zwischen Österreich und der Schweiz kein Krieg bestand. Ein österreichischer General hat, glaube ich, sogar die Sonderbündler commandirt.

Bei dem bisherigen Gesetze dürfte unsere Landwehr für solche Zwecke ohne Zustimmung der Reichsvertretung nicht verwendet werden, weil wir mit der Schweiz in keinem Kriege gestanden sind.

Um ein Beispiel noch anzuführen, das außerhalb Österreichs sich zutrug: im Jahre 1849 sind die Preußen in Baden eingerückt und haben die badischen Freischärler in die Schweiz getrieben. Preußen war aber mit Baden in keinem Kriege. Die österreichische Landwehr durfte bisher ohne Zustimmung des Reichsrathes zu einem solchen Zwecke nicht verwendet werden.

Ich erinnere noch an einen Fall: Im Jahre 1854 hat Österreich die Occupation der Donaufürstenthümer vorgenommen, obwohl wir in keinem Kriege mit den Donaufürstenthümern oder mit der Türkei oder Russland standen. Jetzt müsste, wollte man die Landwehr in einem solchen Falle in die Donaufürstenthümer einmarschiren lassen, ein Reichsgesetz erwirkt werden, in Zukunft wird das nicht mehr nothwendig sein. Es ist also nicht richtig, dass in den uns vorgelegten Motiven für die Regierungsvorlage der Punkt des Regierungsprogrammes, welcher von der Offenheit und Wahrheit spricht, verwirklicht wurde, denn man hat dort die Fälle nicht klar vorgelegt, in denen in Zukunft die Landwehr außerhalb des Landes ohne Zustimmung des Reichsrathes verwendet werden kann, während jetzt diese Zustimmung nothwendig ist.

In dem Motivenberichte der Regierung wird die Sache so dargelegt, als ob im Kriegsfalle allein zur Verwendung der Landwehr außerhalb der Grenzen dieser Reichshälfte die Zustimmung der Reichsvertretung nothwendig wäre; von Fällen, wie ich solche erwähnte, wird geschwiegen.

Es heißt immer nur für den Kriegsfall *(liest)*:

„Unter den dermaligen Verhältnissen, wo die Gesetzgebung aller belangreichen Staaten Europa der Heeresleitung für den Kriegsfall nach Millionen zählende Streitkräfte zur vollen Verfügung stellt und die Zukunftskriege Verhältnisse von nie dagewesener Großartigkeit und Tragweite annehmen werden, kann die Fiction nicht mehr aufrecht erhalten bleiben, dass es zulässig und möglich sein werde, die Verwendung eines Theiles an bestimmte Grenzpfähle oder an den Verlauf parlamentarischer Debatten zu binden, und es muss der Heeresleitung im Kriege, mit der vollen Verantwortung, auch die Möglichkeit geboten sein, mit den Gesammtkräften des Staates zu jedem Augenblicke," — heißt es schon wieder — „entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Bedarfes, nach unbeschränkten Zweckmäßigkeitsrücksichten verfügen zu können."

Auch unser Wehrausschuss sagt uns in seinem Berichte darüber, „dass dieses Recht" — welches das Parlament jetzt hat — „kein reelles ist, da kein österreichisches Parlament im Kriegsfalle" — heißt es schon wieder — „der Regierung das Recht, die Landwehr außerhalb der Landesgrenzen zu verwenden, verweigern könnte".

Ich glaube hinreichend nachgewiesen zu haben, dass es viele und wichtige Fälle geben kann, wo die Regierung außer einem Kriegsfalle die Landwehr außerhalb der Landesgrenzen verwenden will und in denen das Parlament ausreichend Grund finden kann, seine Zustimmung zu einer solchen Verwendung zu

verweigern. Uns will man aber die Sache so darstellen, als ob wir weiß welche unpatriotische und auch dumme Leute wären, wenn wir den Fortbestand des jetzigen Gesetzes verlangen, man sagt uns immer vor, dass wir damit verlangen, dass mitten in einem Kriege, wenn das Abgeordnetenhaus nicht beisammen ist, dieses einberufen und zuerst gefragt werden soll, ob es einer solchen Verwendung zustimmt, dass wir begehren, dass eine parlamentarische Debatte mitten im Kriege darüber eröffnet werden soll, ob die Landwehr außerhalb der Reichsgrenzen zu verwenden ist oder nicht.

So steht, wie ich klar erwiesen habe, die Sache nicht; wahr ist es aber, dass durch den §. 12 in der Fassung, wie er uns jetzt vorgelegt wird, das Recht des Parlaments wesentlich eingeschränkt wird.

Das Recht, welches dem Parlament genommen werden soll, ist keine leere Fiction, das zeigt uns auch ein Wort, welches im §. 19 des jetzigen Gesetzes steht und worauf ich die volle Betonung legen muss. Es heißt da: die Verwendung der Landwehr außer der Grenze dieser Reichshälfte kann stattfinden ohne Parlamentszustimmung infolge eines unter Verantwortung der Regierung erlassenen Befehles des Kaisers, das heißt der Minister, der einen solchen Marschbefehl des Kaisers contrasignirt, wodurch die Landwehr zu einem Zwecke, der im §. 19 nicht ausgesprochen ist, im Auslande verwendet wird, unterliegt der staatsrechtlichen Verantwortung gegenüber dem Parlamente, der kann in Anklagestand versetzt und vor den Staatsgerichtshof gestellt werden.

Dieses Recht wird das Parlament in Zukunft nicht mehr haben.

Ich kehre zu meinen früheren Beispielen zurück. Würde ein Landesvertheidigungsminister jetzt zum Beispiel bei dem derzeit bestehenden Rechte des §. 19 eine solche Marschordre für die Landwehr zu einem Einmarsche, wie er unter Kaiser Franz in Neapel vorgekommen ist, oder zu einem Einmarsche in die Schweiz in Verhältnissen, wie sie zur Zeit des Sonderbundskrieges herrschten — dort wurde nicht einmarschirt — oder in die Donaufürstenthümer, wie im Jahre 1854, contrasigniren, so hätte er den §. 19 übertreten, weil es sich um keinen Kriegsfall gehandelt hat, und dieser Minister könnte für diese Contrasignatur jetzt in den Anklagezustand versetzt werden. Das ist jetziges Parlamentsrecht und dieses wichtige Recht ist doch noch etwas mehr, als eine bloße Fiction, und sollte nicht so leicht aufgegeben werden.

Bedauerlich ist es, dass der Ausschuss dem Verlangen der Regierung beigestimmt hat. Seitdem aber die Wahlreformvorlage gefallen ist, seitdem das Classeninteresse und der Classenegoismus über das Egalitéprincip den Sieg davon getragen haben, wird der Regierung von den alliirten Parteien alles bewilligt, was sie haben will.

Der ganze Bericht, der uns vom Ausschusse über die Weglassung des zweiten Alinea des §. 19 in dem jetzigen neuen Gesetze gegeben wird, ist nichts anderes als eine matte Paraphrase der diesbezüglichen Bemerkungen im Motivenberichte der Regierung.

Es handelt sich also um weit mehr als um eine Fiction. Es ist auch nicht richtig, dass das Recht des Monarchen, über die Wehrmacht des Staates zu verfügen, immer ein unbeschränktes war.

Wir geben hier ein viele Jahrhunderte bestehendes Recht der Volksvertretung ganz einfach auf, und ich bedauere es, dass der betreffende Herr Berichterstatter und der Bericht selbst diesen Umstand so mit Stillschweigen übergeht.

Es ist ein Jahrhunderte altes Recht der Volksvertretung, über Krieg und Frieden mit entscheidender Stimme mitzuberathen. Es ist dies ein uraltes Recht der Stände.

Dieses ständische Recht ist gesetzlich gar nie aufgehoben worden, sondern es ist, wie das ständische Recht überhaupt, in ganz Europa durch den Absolutismus verdrängt, aber nicht auf legalem Wege beseitigt worden.

Als unter Ludwig XIV. in Frankreich und unter Leopold in Österreich und dann unter den Fritzen in Preußen der Absolutismus erstarkt und mächtig geworden war, hat er die Ausübung ständischer Rechte nicht mehr geduldet. Allein an die Stelle der ständischen Rechte sind dann die constitutionellen Rechte der Parlamente getreten, es sind an die Stelle der ständischen Verfassungen die modernen Constitutionen getreten, und das, was früher das Recht der Stände in den einzelnen Provinzen gewesen ist, das findet sich sogar theilweise — ich werde noch davon sprechen — in unserer jetzigen Verfassung.

Um aber zu zeigen, wie alt dieses Recht ist, welches wir hier aufgeben sollen, und dass es denn doch, bevor es aus den parlamentarischen Rechten unserer gesetzgebenden Körperschaften ganz eliminirt wird, der Mühe wert ist, zu überlegen und zu überdenken, was man aufgibt, erlaube ich mir, zum Beweise dafür, einiges aus alten Rechtsquellen zu citiren. So hatten zum Beispiel die Stände von Niederösterreich und Oberösterreich anerkannt in dem berühmten „Innsprugger Libell vom Kaiser Max vom 24. Mai 1518" ausdrücklich das Recht, dass sie, wenn Offensivkriege geführt werden sollten, früher um ihre Einwilligung befragt werden mussten.

Es heißt hier in einem Absatze dieses Libells unter der Überschrift: „Keinen Krieg offensive ohne der Land willen einzugehen" *(liest)*:

„Und darbei den Ausschüssen unser Lannde bewilligt haben, so fern Wir hiefür unser Ehren, Noturfft nach, einigen Krieg offensive gegen Jemand eingehen müssen, der die Land berühren oder beschweren wurd, ob Wir uns dann ihr Hilf darin

getrösten und gebrauchen, dass Wir auch zu solchem Krieg ihres Raths und Willens pflegen wellen."

Ebenso finden wir eine Berufung auf dieses Recht in einer Repräsentation, in einer Darlegung „der Stände des Herzogthums Österreichs unter der Ens, historische und diplomatische Ausführung über sämmtliche ihnen zustehende Rechte und Freiheiten" aus dem Jahre 1619. Und diese Repräsentation der Stände ist veranlasst worden durch Eingriffe der Monarchen in ihre Rechte. Es ist eine ausführliche Auseinandersetzung dieser ständischen Rechte, gegründet auf Urkunden aus den ältesten Zeiten, die in den ständischen Archiven aufbewahrt wurden. In dieser Repräsentation berufen sich die Stände ausdrücklich auf ihr Recht, bei Offensivkriegen gehört zu werden, bevor sie angefangen werden.

Sie berufen sich auf eine Urkunde Friedrichs aus dem Jahre 1439, auf eine Urkunde desselben Friedrich, tempore Friderici heißt es da, aus dem Jahre 1442, sie berufen sich auf eine Urkunde aus dem Jahre 1518, nämlich auf die von mir bereits citirte Stelle des Inspruger-Libells, sie berufen sich auf ein Edict des Kaisers Mathias aus dem Jahre 1608, erlassen zu Pressburg und so fort.

Ich könnte eine Menge Stellen aus dem Buche, welches ich vor mir habe, vorlesen, welches wörtliche Abdrücke von allen dort angeführten, auf das Ständewesen bezugnehmenden Staatsschriften enthält. Dass dieses Recht, ein entscheidendes Wort über Krieg und Frieden mitzusprechen, bestanden hat und von den Ständen noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Anspruch genommen worden ist, ergibt sich zum Beispiel aus einer Urkunde, welche betitelt ist: „Zweite Hauptschrift der böhmischen höheren Stände vom Jahre 1791, nebst hierauf erfolgter kaiserlicher Resolution vom 28. Juni 1791." In dieser Staatsschrift setzen die böhmischen Stände auseinander, welche Rechte sie gegenüber der Krone haben, und citiren hiebei einen Landtagsbeschluss aus dem Jahre 1588, welcher wörtlich sagt: „Es wären Seine Majestät König Rudolf II. mit den Ständen dieses Königreiches darauf verblieben, dass ohne Rath des Landes, gleichwie es das allgemeine Landtagsprivilegium mit sich brächte, kein Krieg, wie aus diesem Königreiche, so auch aus den incorporirten Ländern vorgenommen werden solle."

Ich führe das nur an, damit das hohe Haus sieht, mit welcher Zähigkeit die Stände jahrhundertelang an diesem Rechte festgehalten haben, und ein solches Recht soll nur eine Fiction sein? Die Stände sollen sich jahrhundertelang mit der Festhaltung von reinen und leeren Fictionen abgegeben haben?

Ich gebe zu, dass dieses Recht der Stände in der letzten Zeit nur mehr theoretisch bestanden hat, nicht aber praktisch geübt wurde; aber was in der ganzen Welt als Recht gegolten hat, konnte nicht mehr geübt werden; den absolutistischen Königen, dem Ludwig XIV. von Frankreich, dem Leopold I. von Österreich und dem preußischen Fritz und Wilhelm waren die Stände nicht gewachsen, sie haben es sich gefallen lassen müssen, dass die Monarchen ihre Rechte nicht mehr respectirten. Sie sehen aber, dass noch im Jahre 1791 die Stände Böhmens das im Jahre 1588 bestandene Recht als gesetzlich nicht aufgehoben, für sich reclamirt haben. Auch im Jahre 1848 wurde dieses ständische Recht nicht aufgehoben, weil man sich damals mit der Reform der Landesordnungen nicht beschäftigt hat; dieses Recht der Landtage ist erst durch das Octroi Schmerlings aufgehoben worden; in der jetzigen Landesordnung steht nichts mehr davon. Aber ein Octroi schafft kein Recht, ein Octroi ist Willkür. Wenn der jetzige Handelsminister Seine Excellenz Graf Wurmbrand in einer der letzten Sitzungen noch als Abgeordneter gesagt, unsere jetzige Verfassung sei das Resultat einer historischen Entwicklung, so ist das unrichtig. *(Zustimmung.)* Sie ist das Resultat der Gewalt des Octrois, sie ist das Resultat des Auseinanderjagens des 1848er Reichstages durch Grenadiere. Von einer historischen Entwicklung könnte man nur dann sprechen, wenn die 1848er Versammlung, die Constituante, in ihrer Thätigkeit nicht unterbrochen worden wäre, und wenn der Verfassungsentwurf, den sie ausarbeitete, Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand zur Sanction vorgelegt worden wäre; dann hätte sich das verfassungsmäßige Leben Österreichs so historisch entwickelt wie in Ungarn, dann könnte man in Österreich von einer verfassungsmäßigen oder historischen Entwicklung sprechen. So kämpfen wir noch immer mit den Resultaten der seit dem Jahre 1848 geübten Gewalt, und das macht unsere staatsrechtlichen und verfassungsmäßigen Streitigkeiten auf allen Gebieten so unendlich schwierig.

Nun soll uns durch die Weglassung des zweiten Alineas des §. 19 ein Recht genommen werden, welches uns noch die Verfassung des Jahres 1867 gibt. Ich bitte: Es heißt dort, dass zu den Befugnissen des Reichsrathes das Recht, über Frieden zu entscheiden, gehört. Nach §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung gehört nämlich zu diesen Befugnissen: „Prüfung und Genehmigung jener Staatsverträge, welche das Reich oder Theile desselben belasten oder einzelne Bürger verpflichten oder eine Gebietsänderung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Folge haben."

Nebenbei bemerkt, glaube ich, dass, wenn es zu einem Kriege gekommen ist und ein Friede zu schließen ist, man doch auch wird das Parlament einberufen müssen, geradeso wie es im Jahre 1871 in Frankreich einberufen worden ist. Und ich sehe auch gar nicht ein, warum ein Parlament nicht auch in Kriegszeiten tagen kann. Bei uns scheint man das immer so vorauszusetzen, ich begreife das aber nicht; es hat ja auch in den Octobertagen in Wien das Parlament getagt und ebenso in Ungarn zu sehr

stürmischen Zeiten, ebenso auch in England. Ich weiß nicht, warum nicht auch das österreichische Parlament in Kriegszeiten tagen soll, jedenfalls wird es tagen müssen, wenn ein Friede geschlossen wird, sofernc nicht vielleicht auch §. 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung von einer zukünftigen Regierung als eine leere Fiction behandelt wird. Aber auch in Betreff der Verwendung des Militärs gibt bereits die Verfassung im §. 11, b) bestimmte Rechte, welche verkürzt werden, wenn nicht das zweite Alinea des §. 19 beibehalten wird; es heißt da wörtlich *(liest)*: „Zum Wirkungskreis des Reichsrathes gehören alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise" — ich bitte das festzuhalten: „Art und Weise" — „sowie auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen."

Nun frage ich: Wird nicht über die Art und Weise der Ausübung der Militärpflicht entschieden, wenn ich beschließe, es darf ein bestimmter Truppenkörper, wie hier die Landwehr, außerhalb des Reiches verwendet werden oder nicht? Nehme ich dem Reichsrathe dieses Beschlussrecht, indem ich das zweite Alinea des §. 19 entferne, so haben wir keine Macht mehr, über die Art und Weise der Verwendung der Landwehr, also über die Art und Weise der Erfüllung der Militärpflicht der Landwehrmänner zu entscheiden.

Ich glaube daher, dass in der Annahme des §. 12, wie sie uns vorgeschlagen wird, indirect eine Änderung des Staatsgrundgesetzes vorliegt und daher die Annahme des §. 12 nach dem Ausschussantrage in beiden Häusern einer Zweidrittelmehrheit bedarf. *(So ist es!)* Freilich nützt das alles nichts, was ich sage; wenn eine Zweidrittelmehrheit auch nothwendig ist, so wird höchstens der Herr Präsident sagen, sie ist nicht nothwendig und wenn ein Abgeordneter die Beschlussfassung des Hauses hierüber verlangen wird, so wird mit einfacher Majorität entschieden, dass die Zweidrittelmehrheit nicht nöthig ist. Das heißt also, diese ganze Institution der Zweidrittelmehrheit, wie sie in unserem Abgeordnetenhause gehandhabt wird, ist wirklich nur eine Fiction.

Aber erwähnt muss das werden; es soll nicht heißen, dass wir darüber ganz stillschweigend hinweggegangen sind. Und wenn wir auch niedergedrückt werden und die drei Alliirten in ihrem Siegesrausche, den sie über das Volk erfochten haben, über uns weggehen — aufgesessen sind wir doch nicht; wir wissen, was in dem Gesetze steht und was geopfert werden muss.

Weil ich mich also nicht überzeugen kann, dass es sich hier um eine bloße Fiction handelt, weil auch ganz sicher die Ungarn in einer solchen Gesetzbestimmung, in einem solchen Rechte, das da aufgegeben werden soll, keine Fiction erkennen, und weil ich nicht einsehe, warum unsere Legislative, was das Ausmaß ihrer Berechtigung betrifft, hinter der ungarischen zurückbleiben soll, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es sei im §. 12 als zweites Alinea einzufügen *(liest)*:

> „Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder vom Kaiser, unter Verantwortung der Regierung, gegen nachträgliche Mittheilung zur genehmigenden Kenntnisnahme an den Reichsrath angeordnet werden."

Es ist das wörtlich das derzeit geltende Gesetz, und ich ersuche nur den Herrn Präsidenten, mir die Frage zu beantworten, ob er nicht doch glaubt, dass dieser §. 12, welcher dem Parlamente für die Zukunft das Recht nimmt, zu bestimmen über die Art und Weise, in welcher der Militärpflicht von Seite der Landwehrmänner entsprochen werden soll, ob er nicht glaubt, dass dieser §. 12, um rechtsgiltig angenommen werden zu können, der Zustimmung einer Zweidrittelmajorität bedarf. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat einen Antrag gestellt, bezüglich dessen ich die Unterstützungsfrage stelle. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Was die Anfrage des Abgeordneten Dr. Kronawetter betrifft, so werde ich mich darüber unmittelbar vor der Abstimmung äußern, nachdem ich die Gründe geprüft haben werde, welche für und gegen die Anschauung des Abgeordneten Dr. Kronawetter sprechen.

Ich bringe zur Kenntnis, dass sich pro der Herr Abgeordnete Sueß eintragen ließ. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sueß:** Ich habe nicht die Absicht, auf die Besprechung der Frage der Zweidrittel-Majorität einzugehen, welche von dem verehrten Herrn Vorredner aufgeworfen wurde. Nachdem er aber zur Begründung seiner Ansicht die vielbewegte Geschichte unseres schönen Vaterlandes aufgerufen hat, nachdem er von Kaiser Max und dem Innsbrucker Libell gesprochen hat, möchte ich mir doch erlauben, zu sagen, dass es einen schlagenderen Beweis für die Unrichtigkeit seiner Ansicht nicht gibt als denjenigen, den er aus der ständischen Geschichte ableitet.

Warum hat denn Kaiser Max diese ganzen Defensionsacte in Angriff genommen? Weil er die Gefahr sah, die dem Reiche aus den Türkenkriegen einstmals erstehen würde, und weil es seine Absicht war, die bezüglichen Rechte der Landtage aufzuheben, sie zu bewegen, darauf zu verzichten, weil er der Ansicht

war, dass eine einheitliche Vertheidigung des Reiches gegen eine so große Macht wie die der Türken bei dieser ständischen Verfassung eine Unmöglichkeit sei. Und die Acten, die der Herr Vorredner verlesen hat, zeigen nur, dass der weitsichtige Kaiser Max nicht imstande war, seinen Willen durchzusetzen gegenüber dem Willen der Herren in den Königreichen und Ländern, gegenüber dem Willen der Feudalherren, welch letztere ja doch der verehrte Herr Collega sonst nicht in Schutz zu nehmen gewohnt ist. *(Sehr gut!)* Was war aber die Folge, meine Herren! Er lese die weitere Geschichte.

Wie hat sich der Hof in Wien bewerben müssen um die böhmische Beihilfe, als der große Sultan Suleiman herbeizog? Und die Böhmen haben gewartet und gewartet, und haben Mannschaft zugesagt, aber nicht über die Grenze des Königreiches Böhmen hinaus.

Im letzten Augenblick haben sie es endlich bewilligt, und die Böhmen sind bei Pressburg gestanden, während die Schlacht bei Mohács geschlagen worden ist, — die größte Katastrophe in der Geschichte unseres Vaterlandes. Und wie war es einige Jahre darauf, als nach der langen und muthvollen Vertheidigung von Güns durch den Kroaten Juričič die Türken lange Zeit vor Güns zurückgehalten waren, und es endlich möglich wurde, den Kaiser Karl V. und König Ferdinand bei Wiener Neustadt mit einer großen Armee beisammenzusehen, und man nun hoffen konnte, dass man hinter den vor Güns zurückgeworfenen Türken einherziehen und sie schlagen und das Reich endlich befreien werde! Da zogen zuerst die Spanier ab, und als die spanischen Regimenter fort waren, da sagte der böhmische Landtag: Da gehen unsere Leute auch nicht mit, und die ganze Armee ist auseinandergelaufen und Sultan Suleiman ist ruhig nachhause marschirt. Das sind die Folgen von solchen Einrichtungen, wie man sie heute am Schlusse des 19. Jahrhunderts uns hier noch zu vertheidigen für gut findet.

Es ist wahr, Gewalt ist hier eingeschritten, nicht aber die Gewalt von Tyrannen, sondern die Gewalt der Thatsachen und die Gewalt der Erfahrungen hat gezeigt, dass solche Verhältnisse unhaltbar sind, und dass derjenige, der über Krieg und Frieden zu gebieten hat, auch gebieten muss über die Truppen *(So ist es!)*, sonst hat das gar keinen Sinn. Und sollen wir denn ernstlich so ungeheuere Opfer von Blut und Geld bringen und dann wegen Dingen, die ja der verehrte Herr Redner selbst als theoretische, sagen wir mehr weniger als Spitzfindigkeiten bezeichnet, ernstlich den Wert dieser Opfer, die das Reich bringt, für die Vertheidigung desselben in Frage stellen? Das kann er ja selbst doch nicht glauben.

Und nun frage ich, welches ist der Unterschied? Es heißt hier, in dringenden Fällen kann der Kaiser unter Verantwortung des Ministers das verfügen. Ein solcher Fall ist immer dringend *(So ist es!)* im Kriege und die Verantwortung des Ministers besteht, ob das dasteht oder nicht. Der Minister ist immer für seine Verfügungen dem Parlamente verantwortlich und das Parlament kann immer diese Sache zur Sprache bringen. *(Ruf: Warum soll man es also weglassen.)* Warum? Weil es keinen Zweck hat, darin zu stehen. Ich glaube also, dass alle Erfahrung und wie ich früher sagte, die Gewalt der Thatsachen uns zwingt, einen solchen Standpunkt zu verlassen.

Ist es denn nicht in so großen Dingen — Sie verzeihen das Wort — schmerzlich genug gewesen, dass man in dieser ganzen großen Debatte hier in Wien über dieses wirklich bedeutungsvolle Gesetz so viele Kleinigkeiten und so wenig große Anschauungen entwickeln gehört hat? *(Rufe: Warum haben Sie denn nicht gesprochen?)*

Was wird sich dann das Ausland denken, wenn es diese Debatte liest? *(Rufe: Warum hat denn pro niemand gesprochen?)*

Vicepräsident: Ich bitte, nicht dazwischen zu rufen, es ist Ihnen ja Gelegenheit geboten, zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Sueß** *(fortfahrend)*: Ich glaube, Sie stellen uns immer die Russen als Muster vor. Ich glaube, wenn hier ein russischer Stabsofficier auf der Gallerie gesessen und gehört hätte, wie im Ernste im Reichsrathe gesagt wird, es solle nur der assentirt werden, der das politische Wahlrecht hat, der Russe würde sich curios darüber gewundert und gedacht haben: Das sind liebe Freunde! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat bedauert, dass so kleinliche Gesichtspunkte in dieser großen Debatte zum Vorschein gekommen sind. Ich muss gestehen, dass, wenn er das als richtig auffasst, er in erster Reihe an seine eigene Partei hätte denken sollen, dass die, um das Gesetz rasch durch das Parlament durchtreiben zu können, einfach geschwiegen hat, dass sie jedenfalls auch in der Absicht geschwiegen hat, dass das Volk nicht nachdenken kann über die kolossale Tragweite, welche dieses Gesetz für die Entwicklung aller Verhältnisse im Reiche haben wird. Sie sind, wie gesagt, schon trunken von ihrer Glückseligkeit, dass sie in der Coalition sind. Die Herren lachen immer, wenn irgend ein böhmischer Redner böhmisch spricht, sie finden das alles so spassig, sie sind mit einem Worte sehr üppig geworden. Sie haben die Wahrheit und Offenheit in ihr Programm aufgenommen, sie haben sie bei dem einen Thore ihres wunderbaren Coalitionsgebäudes hineinspazieren lassen, beim andern Thore aber die Freiheit hinausgelassen.

Darum haben sie gestern uns wenigen, die vorgemerkt waren, das Wort genommen, um zu beweisen, wie freiheitsliebend sie sind.

Dieses Gesetz ist, wie gesagt, von ungeheuerer Tragweite für die Entwicklung des ganzen socialen und staatlichen Lebens in Österreich. Es ist kurz gefasst und enthält nur 13 Paragraphe, um sieben weniger als das alte Gesetz, es ist aber auch um mindestens 100 Procent schlechter als das alte Gesetz. Die Folge davon wird sein, dass die Bevölkerung jedenfalls ungeheuere Opfer nicht nur an Gut, sondern auch an Blut wird bringen müssen, und da wäre es doch nothwendig gewesen, dass der verehrte Herr Berichterstatter und überhaupt der Ausschuss sich etwas angelegentlicher mit den einzelnen Consequenzen des Gesetzes befasst hätten. Vorläufig berechnet man den durchschnittlichen Mehraufwand pro Jahr auf rund vier bis fünf Millionen. Aber der Landesvertheidigungsminister erklärt, dass die finanziellen Consequenzen nur einen Theil der projectirten Maßnahmen bedeuten. Hieraus ist zu ersehen, dass die Kosten der Landwehrvorlage mit Sicherheit sich nicht berechnen lassen. Es heißt im Berichte auf Seite 5, Alinea 2 von unten *(liest)*:

„Die betreffenden Maßnahmen bilden, im Sinne der früher hervorgehobenen, einen — allerdings wesentlichen — Theil des im ganzen zur Ausgestaltung der Landwehrinstitution erforderlich erkannten Programmes, welches, nebst dem angedeuteten, auch noch die organisatorische Vervollständigung der Infanterieregimenter durch Ersatz- und Reservebataillons-Cadres, Aufstellung von Landsturm-Evidenthaltungen bei den Bataillonen, von Landsturmabtheilungen bei den Territorialcommanden, eine Standesverbesserung der berittenen Schützen, eine Erweiterung der Schulen und den Neubau einer Cadettenschule, die Creirung von Landwehrdivisionären, eine unerlässliche Ergänzung der Arbeitskräfte bei den höheren Behörden und Anstalten, die Durchführung der Ausrüstung mit Marschzelten, der Completirung des Trains, der Ausrüstung des Landsturmes, eine successive Standesvermehrung, sowie eine Gebürenaufbesserung der Gendarmerie und Maßnahmen von geringerem Belange begreift."

Also ich bitte, hier ist eine so unendliche Reihe von Maßnahmen in Aussicht gestellt, dass wir uns gar nicht vorstellen können, wie sich von nun an das Verhältnis zwischen Landwehr und Parlament entwickeln wird.

Es wird demnach der Reichsrath zu erwarten haben, dass er jedes Jahr neue Anforderungen für alle diese Institutionen des Heeres in unbekannter Höhe zur Votirung vorgelegt bekommen wird und genöthigt sein wird, dieselben zu votiren. Wie wird das enden!

Ob sich wohl die Herren die Frage vorgelegt haben? Ich bezweifle es. Aber, wenn man nur etwas näher darüber nachdenkt, muss man zum Schlusse kommen, dass diese Wirtschaft, wo gar nicht mit bestimmten Ziffern gerechnet werden kann, unbedingt zum finanziellen Bankerott führen muss, gerade so wie es in Italien der Fall ist. *(Sehr richtig!)* Nun diese schwierige Frage will ich einem anderen überlassen. Es ist ja ein Minister von Geburt auf der Ministerbank, der mag sie lösen.

Ich selbst will vom volksthümlichen Standpunkt die Schäden dieses Gesetzes betrachten. Vorher will ich aber noch erwähnen, dass man gar nicht erst auf die Unterschrift dieses Berichtes zu sehen braucht, um sogleich aus dem classischen Deutsch und aus der hohen Befriedigung, die zum Beispiel auf Seite 6, Alinea 2 und 8 aus dem Berichte athmet, zu erkennen, wer der Verfasser dieses famosen Gesetzes ist. Der Bericht könnte ganz gut von einem k. und k. Hauptmann verfasst worden sein *(Sehr gut)*, der als Belohnung nur ein glänzendes Avancement vor sich sieht, nicht aber von einem Abgeordneten, der von seinen Wählern hieher gesendet wurde, um zuerst die Interessen des Volkes und damit auch die Interessen des Staates zu wahren. Die Interessen der Völker wurden hier aber nicht einmal berührt, noch weniger gewahrt.

Im Gegentheil, sie sind von der Mehrheit des Ausschusses in der crassesten Weise preisgegeben worden.

Ja, man sagt es mit einem gewissen Cynismus, dass die in die Landwehr direct Assentirten noch immer einen Vortheil gegenüber den in das gemeinsame Heer eingestellten Recruten haben.

Man hat sich gar keine Mühe gegeben, nachzurechnen, welch kolossalen Schaden die Landwirtschaft, das Gewerbe, die Industrie 2c. dadurch erleiden, dass diesen Grundpfeilern des Staatshaushaltes so viele tausende frischer Arbeitskräfte nicht nur durch acht Wochen oder durch ein Jahr, wie bisher, sondern durch die doppelte und dreifache Zeit vollständig entzogen werden. Auch die Begünstigung, die im §. 2 und 5 des alten Gesetzes vom Jahre 1883 enthalten war, ist entfallen und es kann die im §. 1 des neuen Gesetzes dafür eingetauschte Abkürzung der Landwehrpflicht um zwei Jahre nicht als genügender Ersatz betrachtet werden. Man hat vielleicht absichtlich alles hintangehalten und vergessen, was bewiesen hätte, dass die bisherige Ausbildung der Landwehr vollkommen genügend ist, dass diese bei allen Manövern die Prüfung gut bestanden hat, dass sie mit einem Wort ebenso kriegstüchtig ist als das stehende Heer und gerade aus diesem Factum hätte man schließen sollen, dass der Ausschuss eine Verkürzung der Dienstpflicht beim stehenden Heere beantragen würde und keine Erhöhung derselben bei der Landwehr.

Man hätte vom Ausschuss auch wenigstens so viel Entgegenkommen gegenüber den Völkern erwarten können, dass er für die kolossalen Opfer an Gut und

Blut von der Regierung wenigstens eine Verländerung der Landwehr gefordert hätte, beiläufig in dem Umfange wie sie in Ungarn oder Kroatien oder selbst in Tirol besteht. Man hätte damit den einzelnen Völkerschaften doch wenigstens einen idealen Ersatz für die neuen Opfer damit gegeben, dass ihre Söhne von Landeskindern in ihrer eigenen Muttersprache eingeübt und befehligt worden wären.

Das hätte den Staat nichts gekostet, sondern im Gegentheil, es hätte ihm einen ungeheuren Vortheil gebracht, dass die einzelnen, wenigstens einigermaßen in nationaler Beziehung zufriedengestellten Völkerschaften mit einander im Falle des Krieges an Patriotismus gewetteifert hätten.

Einzelne Herren waren sehr besorgt, dass dadurch, dass die Einübungs- und Commandosprache eine solche wäre, wie sie der Muttersprache der einzelnen Völkerstämme entspricht, ein babylonischer Thurm entstünde, ein sprachliches Babel.

Meine Herren! Sie brauchen nur auf die Schweiz zu sehen, wo die Truppen in ihrer Muttersprache abgerichtet werden und wo, wie Sie wissen, gewiss ein vorzügliches Einverständnis zwischen Officieren und Mannschaft und ebenso eine kolossale Begeisterung für den Staat selbst anzutreffen ist.

Aber, meine Herren, man hat sich so sehr in den dienstwilligen Feuereifer eingearbeitet, dass man weiterhin gar nicht danach gefragt hat, mit welchen Mitteln die Bedeckung dieser Vorlage von Seite der Regierung angestrebt wird, und welche Vorlagen dem Parlamente von regierungswegen in dieser Hinsicht unterbreitet werden sollen. Ja, die Bereitwilligkeit der Ausschussmajorität war eine so große, dass die Regierung ganz gewiss das doppelte und dreifache in dieser Beziehung von diesem Ausschusse erlangt hätte, wenn sie es nur gefordert hätte. Man war mit einem Worte päpstlicher als der Papst.

Ein parlamentarischer Ausschuss, der ein so wichtiges Recht — was der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eben bewiesen hat — wie das in §. 19 des früheren Gesetzes enthaltene, ohne mit einer Wimper zu zucken, aufgibt, ja sogar das Recht des Mitsprechens über die Verwendung der Landwehr im Kriegsfalle als ein für das Parlament nicht reelles bezeichnet, ein solcher Ausschuss kann doch nur als ein Pendant einer Regierung, aber nicht als der oberste Rath einer freien Volksvertretung betrachtet werden, und es wäre wirklich besser, meine Herren, wenn wir diese Parlamentspielerei aufgeben würden.

Abgesehen aber, meine Herren, von den großen Kosten, die zum Theil durch neue Steuern hereingebracht werden müssen, wird der Staat und werden die Völker gar sehr in volkswirtschaftlicher Beziehung leiden. Durch die Deroutirung des Gleichgewichtes im Budget, welches allerdings bis jetzt nur ein fictives war und nun ganz schwinden wird, wird die Valuta sich verschlechtern, der Staat wird keine Eisenbahn verstaatlichen, er wird auch keine neuen bauen können, er wird die österreichische kleine und große Handelsmarine, wie sie unlängst in ihrem schrecklichen Zustande geschildert worden ist, trotz der Bewilligung des letzten Gesetzes elend zugrunde gehen lassen müssen, und es wird infolge des Niederganges von Handel und Industrie und der daraus resultirenden Auswanderung der Bevölkerung, zumal der als Arbeitskraft unübertrefflichen slavischen Bevölkerung unserer Küsten und anderer Länder die Entvölkerung dieser Länder herbeigeführt werden und damit auch ein ungeheurer Schaden für das Heer selbst.

Und, meine Herren, zu dieser durch die wirtschaftliche Deroutirung aller Verhältnisse entstandenen Entvölkerung unserer Länder, wie sie ja auch schon in Dalmatien bewiesen wurde, wie sie in der Slovakei und in Böhmen nicht minder in so kolossalem Maße zutage tritt, tritt noch durch die Hinausschiebung der Heiratsbewilligung bei dem Landwehrmanne um ein Jahr jedenfalls ein großer Ausfall an künftigen Landwehrmännern hinzu.

Ein anderer weiterer Grund, dass man dieses Gesetz als schädlich betrachtet, ist das Verweilen des Landwehrmannes durch zwei, respective drei Jahre im Heeresdienste, und zwar in Bezug auf Verhältnisse, wie sie im Handel, Gewerbe und in der Industrie vorkommen. Es werden diese verschiedenen Gehilfen, welche der Handel, das Gewerbe und die Fabrication erfordern, sich sehr vertheuern, es wird eben das Kleingewerbe geradeso wie der Landbau durch den Verlust seiner besten Arbeitskräfte ungeheuer leiden und die Unzufriedenheit im Volke wird noch immer steigen. Aber, meine Herren, es ist noch ein Moment bei diesem Gesetze zu berücksichtigen. Man nimmt in der Heeresverwaltung überhaupt nie Rücksicht darauf, dass mit der Überanstrengung des Soldaten auch wieder seine Körperkräfte sinken und dass mit der Abnahme der Körperkräfte auch eine geringere Qualification entsteht für seinen künftigen Beruf im Civile. So macht man es auch hier bei der Landwehr. Bekanntlich wird für die Landwehr nur schwächeres Material genommen. Nun will man diesen schwächeren Menschen innerhalb zweier Jahre ebenso gut ausbilden, wie die Liniensoldaten innerhalb dreier Jahre. Die Folge davon muss die sein, dass der schwächere Landwehrmann noch mehr gejagt und dadurch noch mehr den Lungen- und anderen Krankheiten, die aus solcher Überanstrengung hervorgehen, ausgesetzt sein wird. Mit der bekannten Rücksichtslosigkeit, mit welcher gegen die Mannschaft in sanitärer Beziehung vorgegangen wird, werden die Kranken nicht eher als marode anerkannt, als bis sie die Tuberculose und andere Krankheiten in solchem Grade acquirirt haben, dass sie nicht mehr heilbar sind. Dann allerdings schickt man sie gerne nachhause, wo sie heiraten und ein ungesundes Geschlecht in die Welt setzen. Das habe ich selbst durchgemacht und

erfahren in zahllosen Beispielen und besonders war diese Misswirtschaft, die im bosnischen Feldzuge stattfand, in den nachfolgenden Jahren sehr zu verspüren, und ich muss gestehen, dass dieser Occupationsfeldzug, den man einen einfachen Spaziergang nannte, den Staat unendlich viel schönes Menschenmaterial noch in den späteren Jahren gekostet hat; das ist auf einfache Weise dadurch zu erklären, dass — wie mir die Kranken erzählt haben — rücksichtslos vorgegangen und beim Marschiren niemand anderer als krank anerkannt wurde, der nicht factisch bewusstlos liegen geblieben ist.

Auch kamen Fälle vor, dass auch diejenigen, welche zum Bewusstsein kamen, wenn sie stärkerer Constitution waren, noch zum Weitermarschiren getrieben wurden.

Dann ist bekannt, dass durch ein längeres Verweilen der Landwehrmänner und auch der Liniensoldaten in der Garnison sich verschiedene Unzukömmlichkeiten einschleichen, dass namentlich die Erkrankungen in venerischer Beziehung ungeheuere Ausdehnung annehmen; dass dies zur Verbesserung des Geschlechtes nicht beiträgt, ist bekannt.

Aber, meine Herren, dieser Gesetzentwurf ist jedenfalls nicht so ohne Überlegung von der Regierung ins Haus geworfen worden, namentlich glaube ich, dass auch die nationale Seite dieses Gesetzentwurfes, die eigentlich dort verschwiegen ist, sehr gut von der Regierung überlegt worden ist.

Man hat nämlich bei den Manövern die Erfahrung gemacht, dass die Landwehr viel mehr nationalen Geist bekundet als das stehende Heer, und das ist ganz natürlich. Erwägt man, dass die Landwehr meistentheils aus Leuten besteht, die nur mit kurzer Unterbrechung ihrem civilen Berufe nachgehen und dadurch auch diesem Einflusse ausgesetzt sind, der doch mehr oder weniger national ist, so ist allerdings der Geist in den Landwehren ein nationaler. Das passte entschieden der Kriegsverwaltung nicht, und sie hat da ein sehr gutes Mittel gefunden dadurch, dass die Mannschaft statt acht Wochen höchstens ein Jahr, nun zwei oder drei Jahre bei der Truppe verweilt, dass sie also in der deutschen Sprache ordentlich gedrillt und schließlich auch zur deutschen Gesinnung bekehrt werden könnte. Das Bedeutungsvollste aber, meine Herren, was dieser Gesetzentwurf für uns als Abgeordnete und für die Volksvertretung überhaupt hat, ist, wie schon der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter auseinandergesetzt hat, an dessen Ausführungen der Herr Abgeordnete Sueß jedenfalls nichts abgeschwächt hat, der Umstand, dass die constitutionellen Rechte des Parlamentes ungeheuer verkürzt werden. Uns wird durch §. 12 das Recht genommen, mit über die Landwehr im Kriegsfalle zu verfügen. Das ist eine gewaltige und gewaltthätige Kürzung unserer constitutionellen Rechte. *(So ist es!)* Das wären so die sämmtlichen Punkte, die ich vom rein sachlichen Standpunkte hervorzuheben bemüssigt war.

Und nun bleibt mir noch übrig, dass ich die Bewilligung dieses Gesetzes von unserem rein böhmischen Standpunkte erörtere. Da muss ich zunächst fragen, wem wir dieses Gesetz bewilligen sollen.

Dieses Gesetz sollen wir einer Regierung bewilligen, welche uns als „störendes Element“ hingestellt hat!

Das ist gewiss nicht möglich. Wir können dies nicht thun, weil diese Regierung kein einziges Element in sich aufgenommen hat, welches uns nur einigermaßen gewogen wäre.

Die Polen zum Beispiel haben einige Mitglieder im Cabinet, die Conservativen haben einige, nur Böhmen, dieses reichste und schönste Land mit Mähren und Schlesien hat keinen Vertreter. Der Polen nicht zu gedenken, hat die Regierung lauter uns feindliche Elemente, ja solche, welche sich uns in den letzten Jahren als eminent schädlich erwiesen haben, in sich aufgenommen. Ich erinnere nur an den gewesenen und gegenwärtigen Minister der Justiz. Dieser Mann ist das verkörperte Unglück des böhmischen Volkes in den letzten Jahren. Wer war es, der dem böhmischen Volke die Punktationen aufhalste? Wer war es, der den Ausnahmszustand über Böhmen verhängen half? Es ist derselbe Graf Schönborn, der aus egoistischen Gründen als Statthalter in Mähren gar nichts that, um das schreiende Missverhältnis der böhmischen Nation gegenüber der deutschen dauernd zu bessern. Es ist derselbe, der den rein deutschen Senat für Deutsche in Böhmen als Privilegium schuf, während die Böhmen nach wie vor beide Sprachen erlernen müssen, wenn sie eine Stellung erreichen wollen, also dort die halbe Arbeit und hier die doppelte Arbeit und Last.

Es ist derselbe Justizminister, der in Böhmen seine berüchtigte Sprachenverordnung schuf, nach welche der deutsche Justizbeamte nirgends in Böhmen die erste Landessprache zu erlernen braucht; also wieder ein Privilegium, eine Belohnung für den nach Preußen schauenden Deutschen — schielen wollen sie nach ihrem bekannten Liede nicht — wohingegen der vaterlandsliebende Böhme in seinen ohnehin schon kargen Rechten noch mehr verkürzt und zurückgewiesen wird.

Und wie sehen die Folgen dieses berechneten Thuns und Lassens dieses pharisäischen Justizministers aus? Wahrlich entsetzlich! Überall in dem in seiner Mehrheit der Bevölkerung nach deutsche Gebiete Böhmens wird der Böhme zurückgesetzt; er findet nur nach langen Kämpfen bei öffentlichen Staatsämtern eine Amtshandlung in seiner Muttersprache, und wenn man ihm dies gewährt, so kann er überzeugt sein, dass er doppelten Schaden dabei hat. So geschieht es, dass der böhmische Angeklagte gewöhnlich

mehrfach hart gestraft wird gegenüber dem zugleich angeklagten Deutschen, ja dass Amtsorgane — und ich könnte aus der Erfahrung Beispiele anführen, lasse es aber auf ein anderesmal — ja dass Amtsorgane sogar unter Amtseid, in vollem Bewusstsein ihres Amtseides, weil sie speciell dazu von dem Richter aufgefordert wurden, ganz falsche und erdichtete Aussagen vor dem Gerichte abgeben und dass sich damals deutsche Richter fanden, die mit factischer Gier und und Freude auf Grund dieser lügenhaften Aussagen den Böhmen verurtheilen, und wenn man da die k. k. Staatsanwaltschaft um die Verfolgung solcher meineidiger Amtsorgane ersucht, erklärt die löbliche Staatsanwaltschaft: Es sind keine Gründe da, trotzdem dass sechs bis acht Zeugen mit Bestimmtheit beweisen können, dass dieses Amtsorgan gelogen hat.

Selbst die sporadisch in das sogenannte geschlossene deutsche Sprachgebiet eingestreuten böhmischen Richter niederster Kategorie — einen böhmischen Bezirksrichter oder gar Landesgerichtsrath gibt es in jenem Gebiete nicht — stehen unter dem Terrorismus der fanatischen deutschen Collegen, die sich sogar erlauben, alle möglichen Überredungskünste während der Verhandlung anzuwenden, um den böhmischen Angeklagten zur deutschen Verhandlungssprache zu zwingen. Nicht besser ergeht es den Böhmen vor dem k. k. Steueramte, dem deutschen k. k. Bezirkshauptmanne 2c. Und was soll ich erst über das böhmische Volksschulwesen in dem gemischten Deutsch-Böhmen sagen? Das ist ein wahrer Schandfleck der k. k. Misswirtschaft.

Nun komme ich zu dem — wenn man ironisch sprechen will — schönsten Streiche der k. k. Regierung in Böhmen, das ist zur Geschichte des Ausnahmszustandes, wie sie uns der Herr Abgeordnete Dr. Herold schon früher im Plenum und auch im Ausschusse in so drastischer Weise vorgeführt hat, wogegen die Regierung sich und die beleidigte Moral damit tröstet, dass ihr Werkzeug und der eigentliche Macher der Demonstrationen gegen Kaiser und Staatsgewalt: der berüchtigte Rigoletto di Toscana, sich in Untersuchung angeblich befindet.

Dies ist wirklich ein äußerst wunder Punkt, der noch nicht genügend von der hohen Regierung aufgeklärt worden ist. Es ist mit einem Worte eine traurige Thatsache, dass eine Regierung sich zu solchen Mitteln hergibt, wie der Fall Rigoletto di Toscana es ist.

Man hat also die schon vorhandene natürliche Unzufriedenheit aller Schichten des böhmischen Volkes noch durch künstliche Mittel, durch bezahlte Agenten, namentlich bei der Jugend bis zu hochverrätherischen Intentionen gesteigert, um dem Kaiser ein Bild des Aufruhrs gegen Herrscher und Staat vorzugaukeln und den eigentlichen Zweck, die begründete Opposition des ganzen böhmischen Volkes der legalen Mittel zu berauben, desto sicherer zu erreichen.

Und alle diese Staatskünstler, die dieses Werk einer beispiellos demoralisirenden Regierungskunst zustande gebracht, sie sitzen noch immer auf ihren hohen Posten.

Meine Herren! Das, was ich angeführt habe, ist nur ein winzig kleiner Theil des großen, mit den raffinirtesten Mitteln einer allmächtigen Staatsgewalt an dem böhmischen Volke vollführten Unrechtes.

Und dennoch kommt dieselbe Regierung, die so unendlich viel Unrecht an demselben Volke begangen oder gutgeheißen hat, zu seinen Vertretern, nicht vielleicht, um ihnen Abhilfe anzubieten oder die Einstellung dieser Unbilden zu versprechen. O nein! Sie kommt, um, wie zum Hohne, von ihnen nur neue Opfer an Gut und Blut zu fordern. *(Sehr richtig!)* Ja, soll einem bei solcher Vermessenheit und Verblendung einer österreichischen Regierung nicht der Verstand stehen bleiben? Was soll man dazu sagen? Die einzige und richtige Antwort auf diese Vermessenheit ist die: Einer solchen Regierung bewilligen wir nicht einen Kreuzer Geldes und nicht .....

Vicepräsident: *(unterbrechend):* Ich muss den Herrn Redner aufmerksam machen, dass wir das Landwehrgesetz verhandeln; der Herr Abgeordnete, so interessant seine Ausführungen sein mögen, beschäftigt sich mit vielen anderen Sachen, die nicht zum Landwehrgesetze gehören. Der Herr Abgeordnete wird bei einer anderen Gelegenheit die Möglichkeit haben, über diese Dinge zu sprechen. Ich würde ihn also bitten, bei der Sache zu bleiben und nur die Landwehrgesetzvorlage zu besprechen, nicht aber Sachen herbeizuziehen, die mit dem Landwehrgesetze in gar keinem Zusammenhange stehen.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Hochverehrter Herr Präsident! Sie brauchen sich nicht mehr über mich zu ärgern; ich bin in fünf Minuten fertig.

Vicepräsident: Desto besser. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Šamánek** *(fortfahrend:)* Also einer solchen Regierung bewilligen wir Abgeordnete des böhmischen Volkes gewiss nicht einen Kreuzer Geldes und nicht einen Tropfen Blutes zu weiteren Kriegszwecken, und wir Vertreter des böhmischen Volkes machen Sie besonders aufmerksam, dass dieses Volk, falls die Regierungen in ihrem verderblichen Thun und Lassen gegen dasselbe fortfahren sollten, sich in Ruhe und Resignation auf jenen Moment und nur auf jenen Moment gründlich vorbereiten müsste, in welchem es selbst die Waffen in die Hand bekommen muss, die jetzt bewilligt werden sollen.

Unter solchen Umständen mögen sich die maßgebenden Kreise die Frage vorlegen und genau erwägen, ob es nicht besser wäre, bald und gründlich mit solchen Regierungssystemen, wie die bisherigen,

aufzuräumen, als einer sicheren Katastrophe entgegenzugehen. Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Herr Professor Sueß hat seine Polemik in einer Weise geführt, als ob es mir eingefallen wäre, die Rechte der alten feudalen Landtage hier restituiren zu wollen und als ob ich aus den von mir vorgelesenen alten Gesetzen mir einen Auszug gemacht hätte, der meine Anträge enthält. Ich habe aber gar nichts beantragt, als was jetzt im Gesetze bereits darin steht. *(Sehr richtig!)* Ich habe nur etwas beantragt, wozu der Herr Abgeordnete selbst im Jahre 1883 zugestimmt hat und wozu damals auch die Regierung zugestimmt hat.

Und wenn alles das, was er uns heute von den Türken erzählt hat, beweisen sollte, dass der jetzige §. 19 einen Unsinn enthalte, so hätte er damals schon im Jahre 1883 die Rede, die er heute gehalten hat, halten sollen und gegen diese Bestimmung, die jetzt zehn Jahre Gesetz ist, hätte er damals auftreten können, nicht selbst dafür stimmen sollen, und auch die Regierung hätte damals schon dagegen auftreten und nicht selbst noch diese Gesetzesbestimmung vorschlagen sollen. Es ist, was der Herr Abgeordnete mir vorhält, eine Unterstellung gegenüber dem, was ich sagte. Ich habe nachweisen wollen — und Herr Professor Sueß ist ein sehr gescheiter Mann und weiß auch, was ich nachweisen wollte — dass diese Theorie, die man uns zur Vertheidigung der heutigen Regierungsvorlage immer vorträgt, dass es ein absolutes Recht des Königs oder Monarchen wäre, über die Heeresmacht nach seinem alleinigen Gutdünken zu verfügen, nicht wahr, dass sie nicht geschichtlich ist, sondern dass die Parlamente zu allen und jeden Zeiten ein bedeutendes entscheidendes Einflussrecht auch über die Verwendung der Kriegsmacht des Staates hatten. Das habe ich beweisen wollen und habe es auch bewiesen. Mehr habe ich mit meinen Citaten nicht erweisen wollen; ich habe mich insbesondere nicht darauf einlassen wollen, ob das gut oder schlecht war.

Der Herr Abgeordnete hat in seinen Auseinandersetzungen sogar gesagt, er begreife nicht, wie denn ich, so ein freisinniger Mensch, jetzt auf einmal so alte feudale Rechte ausgraben und vertreten kann. Es ist mir gar nicht eingefallen, zu beantragen, die ständische Verfassung einzuführen oder vielleicht den ehemaligen alten Ständen das Recht, auf Krieg oder Friede Einfluss zu nehmen, wieder einzuräumen. Jetzt sind aber an Stelle der alten Stände die Parlamente getreten und auch in alter Zeit, Herr Professor Sueß, haben die Stände nicht dieses Recht für sich, für die Personen der einzelnen Ständemitglieder gehabt, sondern sie haben das Recht des ganzen Landes gegenüber dem Rechte der Krone vertreten, weil eben die Leibeigenen und Hörigen u. s. w. rechtlos waren wie die Thiere, also insbesondere keine politischen Rechte haben konnten, weil sie kaum als private Rechtssubjecte anerkannt waren.

Aber die historischen Vorgänger der jetzigen Parlamente, das waren halt einmal die Ständevertretungen und man muss genau unterscheiden zwischen den Personen, aus denen sie bestanden haben, und den Rechten, welche sie gehabt haben.

Die Rechte sind nicht ihre individuellen Rechte gewesen, diese Rechte sind Landesrechte gewesen gegenüber der Krone, und diese Landesrechte sind jetzt auf die anderen Vertretungen übergegangen.

Dass die alten Stände bei Bewilligung von Kriegssubsidien geknickert und die Subsidien oft nur mit Widerwillen bewilligt haben, das ist klar, weil die damaligen ständischen Vertretungen wenigstens in der Hinsicht gerechter organisirt waren, als unsere jetzigen, denn was die alten Stände bewilligt haben, das haben sie alles aus ihrem eigenen Sacke bezahlen müssen.

Da haben wir zum Beispiel in Niederösterreich den geistlichen Stand, den Herrenstand, den Ritterstand und die mitleidenden Städte gehabt, und zwar so, dass Wien und die übrigen landesfürstlichen Städte den vierten Stand bildeten. Wien war der erste halbe vierte Stand, die anderen landesfürstlichen Städte der zweite. Die drei oberen Stände haben vier Fünftel von allen Landesauslagen geleistet, die Städte dagegen nur ein Fünftel. Heute haben die oberen Stände ihre Privilegien, ihre Curien, ihre Vorrechte in den Landtagen und im Reichsrathe; zahlen lassen sie aber die Leute, die das Petroleum, den Zucker und den Kaffee kaufen. Das ist der Unterschied von früher und von heute; darum haben die Stände damals mit den Militärsubsidien geknickert und darum bewilligen ihre Nachfolger heute so gerne und so viel, weil eben das, was sie bewilligen, zum größten Theile aus anderen Taschen als aus den ihrigen kommt. *(Beifall.)*

Gegen das, was ich gesagt habe, ist also nichts bewiesen worden.

Eines aber hat mich mit Schmerz erfüllt, dass es nämlich ein Mann, wie Professor Sueß für lächerlich finden kann, dass auch in Niederösterreich die Recruten, wenn sie in das bürgerliche Leben zurücktreten, das gleiche politische Wahlrecht mit allen anderen Staatsbürgern haben sollen. Das thut England, das thut Frankreich, die Schweiz und Amerika, das thut jeder Culturstaat, und wir können es auch sofort machen; wir dürfen nur an die Stelle der Classenprivilegien, deren Anhänger Professor Sueß leider ist, die Volksrechte setzen, das kann eben so schnell geschehen, wie die Bewilligung dieser Vorlage *(Zustimmung)*, und niemand wird mir beweisen können, es sei recht, dem einen alle Pflichten aufzulasten und sich dann, wenn er zermartert und zerschunden vom

Militär kommt, nicht weiter um ihn zu kümmern, als ihn, wenn er nichts zu essen hat, an seine Gemeinde zu weisen. Da brüsten sich noch die privilegirten Classen, sie seien allein die staatserhaltenden Stände, sie müssen politische Vorrechte vor anderen haben! Ein Wahlgesetz können wir genau so schnell machen wie das Landwehrgesetz; aber der gute Wille fehlt Ihnen, sie anerkennen die Mitbürger, die weniger Geld haben, nicht als gleichberechtigte Wesen mit Ihnen. *(Bravo! bravo!)* Das ist das traurige, dass uns Professor Sueß sagt, das werde nie geschehen, und er finde es darum für lächerlich, dass man das allgemeine Stimmrecht zu einer Voraussetzung für die allgemeine Wehrpflicht macht. Ja, den Leuten den Schießprügel aufzuladen, das kann man, das findet man natürlich und recht; die gleichen politischen Rechte ihnen zu geben, findet er aber lächerlich. Ich finde es nicht lächerlich. Seine Excellenz, der Herr Handelsminister Graf Wurmbrand hat uns zwanzigmal in seiner Rede über die Wahlreform zugerufen: Warum denn diese Wahlreformvorlage? Ich konnte ihm nicht antworten, die Cloture hat die Debatte abgeschlossen. Ich hätte ihn gefragt: Hat denn der Herr Landesvertheidigungsminister nicht eine so schwer wiegende Vorlage für das Wohl und Wehe aller Leute gebracht, denen jetzt das Wahlrecht gegeben werden soll? Kann man, wenn man ein freisinniger Mensch ist und eine solche Häufung von neuen Pflichten für diese Schichten der Bevölkerung von uns verlangt, noch fragen, warum man ihnen die gleichen politischen Rechte mit den anderen Staatsbürgern gewähren soll? Ich begreife das nicht, ein freisinniger Mensch kann das nicht thun.

Ich wiederhole es, ich bleibe bei meinem Antrage, der — ich sage es nochmals, sonst könnten Sie sagen ich beantrage eine Restitution der alten Stände *(Heiterkeit)* — nur bezweckt, dass das, was im Gesetze schon steht, beibehalten werde. Ein Ausschussmitglied hat mir gesagt, der Landesvertheidigungsminister soll erklärt haben, im äußersten Falle habe die Regierung nichts dagegen, wenn es beim Alten verbleibt. Es war also ein Überschäumen von Freundlichkeit der alliirten Parteien gegen die Regierung, dass sie ihr noch mehr gegeben haben als sie im äußersten Falle verlangt hätte; die Regierung hätte am Ende mit sich handeln lassen, und es wäre beim Alten geblieben.

Also trotz aller Türkengeschichten *(Heiterkeit)* halte ich meinen Antrag aufrecht. Es hat Herr Professor Sueß im Jahre 1883 dafür gestimmt und hat sich der Herr Landesvertheidigungsminister nomine der Regierung nicht dagegen ausgesprochen, so können sie es heute auch thun. Damals waren diese Türkenschlachten auch schon geschlagen, so wie heute. *(Heiterkeit.)* Sie können also auch 1893 dafür stimmen, für was Sie im Jahre 1883 stimmten, und ich wünsche nur, es möge die Zeit kommen und Professor Sueß möge sie noch erleben, wo in Österreich das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht für alle Staatsbürger besteht, und wo es niemand, weder hier noch außerhalb des Hauses lächerlich erscheinen wird, dass derjenige, welcher sein Blut für das Vaterland opfern muss, auch die gleichen politischen Rechte mit allen seinen übrigen Mitbürgern haben muss. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich hätte gewiss in dieser späten Stunde nicht das Wort ergriffen, wenn es nicht der Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt für gut befunden hätte, auch bei dieser Gelegenheit auf den Plan zu treten und auch bei dieser Gelegenheit wieder eine jener Reden zu halten, mit denen er sich gewöhnlich einzustellen pflegt, wenn es sich um das Heer, um das Verhältnis zu Ungarn und andere derartige — wie man in Österreich sagt — delicate Sachen handelt.

„Mit Thränen in den Augen" hat der Herr Abgeordnete des zweiten Wiener Bezirkes darüber geklagt, dass ja in dieser Debatte, welche eine so wichtige Frage betrifft, der große Gesichtspunkt und der höhere Standpunkt fehlen. Da liegt doch die Einwendung nahe: wo waren die Herren auf der Pro-Seite, als es sich darum handelte, diese Vorlage hier zu präcisiren und durch die parlamentarische Debatte der Bevölkerung annehmbar erscheinen zu lassen? *(Sehr gut!)*

Ich finde in der Rede des Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt keinen anderen „höheren Gesichtspunkt" als denjenigen, welchen der Berliner Lustspieldichter durch ein Witzwort charakterisirt, ein Witzwort, welches hervorgerufen wurde durch die gewisse überloyale Tendenz gewisser preußischer dramatischer Schriftsteller, und das lautet:

„Und fällt Dir kein passender Actschluss ein,
So musst Du: Es lebe der Kaiser schrei'n."

(Lebhafte Heiterkeit und Bravo!)

Das sind die großen „sachlichen Gesichtspunkte", welche wir aus der Rede des Vertreters der Leopoldstadt gehört haben; und wenn er uns den russischen Capitän oder welchen Officier demonstrirt, der auf der Gallerie sitzen und das anhören sollte, meine Herren, ich wäre neugierig, was ein wirklicher echter Liberaler auf der Galerie gesagt hätte, der diese Rede gehört haben würde, ob er dazu Beifall geklatscht hätte. *(Sehr gut! Bravo!)*

Nun, höhere ideale Gesichtspunkte in dieser Debatte waren im Übermaße vorhanden. Sagen Sie uns nicht, es sei kein höherer Gesichtspunkt, wenn wir die Interessen der Humanität und der Nationalität *(So ist es!)* in einem Heere vertreten, welches ein so polyglottes und historisch so langwierig entstandenes Staatswesen zu vertheidigen hat. *(Beifall.)* Das sind große Gesichtspunkte und höhere Standpunkte, welche eine ernste Besprechung verdient haben, nicht aber jenes

erhabene ministerielle Schweigen, welches sie von der Linken erfahren haben. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete des zweiten Wiener Bezirkes hat neulich in einer Versammlung seiner bisherigen Wähler erklärt, es sei unbegreiflich, dass wir auf diesen Bänken gegen das neue Regime ohneweiters Front machen, es sei ja nicht gegen uns gekehrt, das sei eine Verblendung u. s. f.

Nun, meine Herren, nicht die Personen, nicht die einzelnen Minister, weder Windischgraetz noch Sueß *(Rufe: Er ist ja noch kein Minister!)* — noch nicht, aber er konnte es werden — also nicht die Personen sind es, sondern das ganze System ist es *(Sehr richtig!)*, die ganze Verfassung, die sich gegen uns kehrt. Und gerade im Heere am schroffsten. Alle Vorurtheile, welche der Absolutismus gegen uns aufgehäuft hat, erhalten sich im Heere, und unsere Angehörigen wissen davon zu erzählen.

Kommen Sie also nicht mit dem Standpunkte, wir hätten irgend welche Flachheit oder irgend welche unbedeutenden Gesichtspunkte in der Sache gezeigt. Wir haben hier unsere Pflicht gethan, wie wir sie allezeit thun werden — und es ist ja nicht die Aufgabe der Opposition, alle Gesichtspunkte zu betrachten — und wir bedauern nur, dass diese Gesichtspunkte nicht von der anderen Seite vervollständigt wurden.

Derselbe Herr Abgeordnete hat es auch für gut befunden, davon zu sprechen, dass wir Russland als Muster darstellen, ich glaube, dass dies seine Worte waren. Meine Herren! Wir thun das ja nicht. Hätte er die Ausführungen des Vertreters des Städtebezirkes Přibram gehört, so hätte er denselben entnehmen können, dass dieser gerade das Gegentheil gesagt hat. Er hat den Herren, welche bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Russland in die Debatte ziehen, gesagt: Um Russland handelt es sich ja nicht, wir machen ja kein russisches Landwehrgesetz, und daraus, dass in Russland ein Druck ausgeübt wird, darf nicht gefolgert werden, dass auch hier auf uns ein Druck ausgeübt werden muss.

Wie überhaupt Russland in die Debatte gekommen ist, will ich Ihnen sagen. Der Abgeordnete Vašatý hat bei der Rede des Berichterstatters *(Abgeordneter Dr. Vašatý: jenen Zweifel geäußert)* einen Zweifel über einige Angaben desselben ausgedrückt, und darauf ist seitens des Berichterstatters gesagt worden, es beständen in Russland gewisse Verfügungen, welche den Gebrauch der polnischen Sprache in Ämtern, öffentlichen Localen, auf Spaziergängen u. s. w. untersagen.

Darauf wurde von unserer Seite replicirt, etwas Ähnliches bestehe in unserer Armee, und ich bitte den Herrn Landesvertheidigungsminister endlich einmal das zu dementiren und abzustellen; solange dies nicht geschieht, gilt es uns als eine erwiesene Thatsache, dass Reservatbefehle bestehen, welche den Officieren und Cadetten untersagen, sich öffentlich der böhmischen Sprache zu bedienen. So lange nicht ein Dementi kommt oder die Sache abgestellt ist, werden wir nicht anderer Meinung werden. *(Beifall.)*

Die Argumente des Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt betreffs des §. 19 sind ja so durchsichtig und armselig, dass ja davon nicht zu reden ist. Übrigens hat das ja der Abgeordnete der inneren Stadt Wien schon dargethan, und der Abgeordnete für die Leopoldstadt hat selbst gesagt, der §. 19, wie er bisher war, hemme die freie Verfügung des Obercommandos im Kriege de facto nicht. Aber ich möchte auf ein anderes Moment aufmerksam machen, das vielleicht in der Debatte noch nicht erwähnt wurde. Die ganze Entwicklung unserer Landwehrgesetzgebung zeigt uns nämlich ein ziemlich interessantes Bild. Wie war die Landwehr ursprünglich gedacht? Nicht als Landwehr, wie wir sie uns jetzt denken, sondern als Landeswehr noch mehr den alten historischen Landescontingenten sich nähernd, als Formationen, welche die einzelnen Königreiche und Länder zu vertheidigen hatten.

Noch im Gesetze vom Jahre 1869 finden Sie im §. 19 eine interessante Bestimmung: die Fahnen der Landwehrbataillone sind den meisten des stehenden Heeres gleich, tragen aber auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen das Landeswappen. *(Hört! Hört!)* So war es im Gesetze vom Jahre 1869 mit der Landwehr. Meine Herren! Von dieser ihrer Entwicklung wurde die Landwehr durch das Gesetz vom Jahre 1883 weggebracht. Und jetzt sollen endlich alle Stränge zerrissen werden, welche diese Institution an ihren historischen Ursprung erinnern und die Landwehr soll ganz einfach — herabgedrückt will ich nicht sagen — also emporgehoben werden zu einem stehenden Heere.

Ich will mich darüber jetzt am Schlusse der Debatte nicht aussprechen. *(Unruhe. — Vicepräsident Dr. Kathrein gibt das Glockenzeichen.)* Aber ich bitte, ich bin bei §. 12! *(Vicepräsident Dr. Kathrein: Ich habe nur um Ruhe gebeten.)* Sehr verbunden. Wir stehen jetzt in dieser Entwicklung, die Landwehr zu einem Bestandtheile des stehenden Heeres zu machen, und da hat die Eliminirung des bewussten Zusatzes beim alten §. 19 ihre Bedeutung.

Die Landwehr soll geradeso wie das stehende Heer zur unbeschränkten Verfügung des Armeecommandos jederzeit zur Disposition sein und da wäre — da hat Dr. Kronawetter viel Richtiges zu diesem Punkte gesagt — der alte Zusatz zu §. 19 ein Hindernis im Wege.

Allein bei diesem Entwicklungsgange seien Sie noch auf ein Anderes aufmerksam gemacht. Sie stellen die Landwehr jetzt hier gleich und trotz der Flüchtigkeit der Vorlage ist angedeutet, dass die weitere Entwicklung ihren Fortgang nehmen wird. Ob wir zur zweijährigen Dienstpflicht gelangen, dadurch, dass die Dienstpflicht im stehenden Heere auf zwei Jahre herabgesetzt oder — was eher zu erwarten ist — die Dienst-

pflicht bei der Landwehr auf drei Jahre hinaufgesetzt wird, ist in diesem Momente für uns nebensächlich.

Aber wenn Sie die Landwehr dem stehenden Heere gleichsetzen, dann stellen Sie sich immer näher vor die Alternative, entweder wird bei uns und in Ungarn das Ministerium für Landesvertheidigung überflüssig oder es wird das gemeinsame Kriegsministerium überflüssig. Denn die Landwehr wird jetzt in ihrer ganzen Verwaltung dem stehenden Heere gleichgesetzt und es wird sich als Luxus erweisen, hier noch ein eigenes Ministerium zu haben, höchstens, dass man dem Minister bloß den Landsturm als seine Agende zuweist. Sie wissen, wie nach dem dynamischen Verhältnisse in dem ganzen Reiche die Verhältnisse liegen. Wird die Entwicklung dahin gehen, dass wir eine einheitliche Armee, stehendes Heer und beide Landwehren, bekommen werden, die dem Reichskriegsministerium untersteht oder befinden wir uns auf einer anderen Spur?

Ich glaube, wir befinden uns eher auf dieser andern Spur, wo alles getheilt wird. Da wir auch neulich wieder einen Theilungsact gesehen haben, ist es viel eher naheliegend, dass, nachdem stehendes Heer und Landwehr einander gleichgestellt werden, man es nicht wird zulassen, dass man die beiden Landwehr-Minister abschafft, sondern man wird zur zweiten Alternative greifen, welche ich soeben gekennzeichnet habe. Das also ist die Bedeutung, die wir dem §. 19, respective dem aus demselben in den §. 12 aufzunehmenden Zusatze beimessen.

Sagen Sie uns nicht, wir hätten keine sachlichen Gründe, sagen Sie uns nicht, wir wüssten nur unfruchtbaren Streit hier im hohen Hause vorzubringen. Es handelt sich darum, eine Institution in einer Weise auszubilden, welche den Grundsätzen, die unsere Partei und unser Volk vertreten, nicht entspricht, und wir haben bereits durch unsere Redner erklärt, aus welchen Gründen wir das Votum für diese Vorlage nicht abgeben können.

Ich will mich auf weitere Erörterungen der Frage, so naheliegend sie wären, in diesem letzten Augenblicke nicht einlassen; aber ich kann nicht umhin, dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass derartige Vorlagen einmal von der Regierung in solch mangelhafter Weise instruirt uns vorgelegt werden, dass der gewissenhafteste Abgeordnete nicht imstande ist, sich aus den Motiven der Regierung halbwegs zu orientiren und dann solche Debatten gewissermaßen zwischen Thür und Angel durchgepeitscht werden, und wenn es schließlich an sachlichen Argumenten mangelt, der Ausruf, den ich zu Anfang dem Herrn Abgeordneten Sueß entgegengehalten habe, als letztes Argument, welchem sich alles beugen soll, herhalten muss. Wir dienen auch dem Vaterlande und wollen unserem Vaterlande und Volke dienen. Aber wir lassen uns dadurch von unserer Überzeugung nicht abbringen, dass man uns bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, um unsere Argumente abzuthun, mit dem Rufe kommt, den ich zu Anfang meiner Rede angeführt habe. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Sueß hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Ich will nur ein ganz kurzes Wort zu meiner persönlichen Vertheidigung sagen. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat erwähnt, ich hätte es lächerlich gefunden, wenn man für die Volksrechte eintritt. Ich glaube, so waren beiläufig seine Worte; er hat überhaupt das Wort „lächerlich" zu wiederholtenmalen gebraucht.

Erlauben Sie mir zu sagen, dass ich niemals im Leben irgend eine politische Ansicht lächerlich gefunden habe, welche von einem ernsten Manne aufgestellt und festgehalten worden ist. Es wäre das das schlechteste Zeichen politischer Erziehung, wenn man eine Überzeugung für lächerlich ansehen würde; am allerwenigsten werde ich es für lächerlich finden, wenn man für irgend welche Rechte des Volkes eintritt, und ich glaube, einen solchen Vorwurf oder eine solche Unterstellung nicht verdient zu haben.

Weiters aber auch noch ein kurzes Wort. Der verehrte Herr Redner glaubt — ich will es ihm nicht übel nehmen, weil er aus dem Stegreif über die Sache gesprochen hat — dass in der früheren Zeit die höheren Stände diese Subsidien wirklich gezahlt haben *(Heiterkeit)* und er sagte, jetzt sei es ganz anders. Ich bitte sich doch ein wenig über die Sache zu unterrichten. Er vergisst, dass erstens in vielen Ländern der Adel überhaupt steuerfrei gewesen ist, und dann vergisst er, dass die höheren Stände diese Kosten wohl votirt, dass sie sie aber auf ihre Hörigen und Bauern umgelegt *(Sehr richtig!)* und dass diese sie bezahlt haben, wie man auch damals schon indirecte Steuern gehabt hat. *(Abgeordneter Dr. Pernerstorfer: Das ist richtig, das Volk hat immer Alles gezahlt!)* Richtig, das Volk hat immer Alles gezahlt. Man soll also nicht sagen, dass jetzt die Dinge leichter bewilligt werden, weil sie jetzt die Masse des Volkes zahlt. Es war, wie der Herr Abgeordnete Pernerstorfer sagt: das Volk hat es immer gezahlt, ob es der oder jener votirt hat.

Das ist alles, was ich sagen wollte. Insbesondere aber habe ich mich verpflichtet gefühlt, mich dagegen — ich wiederhole es — zu verwahren, dass ich irgend eine Ansicht lächerlich finde. Das hätte nicht gesagt werden sollen, ich habe das nicht verdient, und der verehrte Abgeordnete wird dieses Wort in meiner Rede auch nicht finden.

Auf die Entgegnungen des verehrten Herrn Vorredners habe ich nichts zu erwidern. Er hat die Stellung seiner Partei festgehalten, das ist sein Recht; meine Ansicht ist eine andere. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Popowski:** Bei der vorgerückten Stunde werden es mir die Herren nicht übel nehmen, wenn ich mich kurz fasse. Der Herr Abgeordnete Dr Kronawetter hat behauptet, dass wir ein wichtiges Recht des Parlaments preisgeben. Das Parlament soll nur seine meritorischen, inhaltsvollen Rechte wahren und ausnützen, nicht aber darauf bestehen, was man in Wirklichkeit nicht ausnützen kann.

Wir haben große Pflichten auf das Volk genommen, um das Heer zu verstärken. Nun besteht der Hauptwert der Vorlage darin, dass die Landwehr gleichzeitig mit dem Heere ausmarschiren kann; dieser Hauptvortheil ginge aber verloren, wenn man auf eine diesbezügliche Bewilligung warten müsste. Man kann also auf dieses Recht, von welchem man ohnehin keinen Gebrauch machen kann, verzichten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat angeführt die Fälle von Neapel, Rumänien u. s. w. Da mache ich aufmerksam, dass doch 800.000 Mann zur Disposition Seiner Majestät allein stehen. Diese würden ja für eine solche Aufgabe ausreichend sein. Damit schließe ich und bitte um Annahme des Gesetzes in der Ausschussfassung.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Popowski hat mir folgende Resolutionen übergeben *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Entwurf einer den Fortschritten der Rechtspflege Rechnung tragenden Militärstrafprocessordnung der Reichsvertretung ehethunlichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen“.

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, denjenigen jungen Leuten, welche zufolge fallweiser Nichterfüllung ihrer militärischen Verpflichtungen verhindert sind, in die Heimat zurückzukehren, das möglichste Entgegenkommen angedeihen zu lassen“.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat die Ansicht ausgesprochen, dass über den §. 12 nur mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden könnte, und hat an mich das Ersuchen gestellt, diesfalls die entsprechenden Verfügungen zu treffen.

Ich habe die Sache wohl erwogen und habe auch das, was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat, geprüft und bin zu nachfolgender Entscheidung gekommen, welche ich dem hohen Hause kurz begründen werde. §. 15 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung sagt *(liest)*:

„Änderungen in diesem Grundgesetze, sowie in den Staatsgrundgesetzen über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, über die Einsetzung eines Reichsgerichts, über die richterliche, sowie über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt können nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen giltig beschlossen werden bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.“

Das Gesetz zählt also taxativ die Gegenstände auf, über welche nur mit Zweidrittelmajorität Beschluss gefasst werden soll, das heißt die nur dann zum Beschluss erhoben werden können, wenn zwei Drittel des Hauses dafür ist. §. 11, auf den sich meines Wissens auch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beruft, bestimmt den Wirkungskreis des Reichsrathes und sagt, „alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise sowie auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen u. s. w.“ Ich glaube auch, meine Herren, dass durch den in Rede stehenden §. 12 des vorliegenden Gesetzentwurfes dieser Wirkungskreis, wie er hier fixirt ist, nicht alterirt wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beruft sich auf den Ausdruck „Art und Weise der Militärpflicht.“ Etwas anderes ist die Art und Weise, etwas anderes die Verwendung. Die Verwendung steht überhaupt nur dem allerhöchsten Kriegsherrn zu. Das ist auch der Fall bei der Linie, also consequenterweise muss dies auch bei der Landwehr der Fall sein. Ich mache aber noch auf einen anderen Umstand aufmerksam. Das gegenwärtig in Kraft stehende Landwehrgesetz vom Jahre 1868 wurde mit einfacher Majorität beschlossen und was insbesondere die Bestimmungen über die Grenzüberschreitung betrifft, so ist durch das citirte Landwehrgesetz dieselbe von der Bewilligung des Reichsrathes abhängig gemacht worden. Der vorliegende §. 12 bedarf also ebenfalls bloß einer einfachen Majorität wie das Gesetz selbst.

Ich möchte aber noch auf das Gesetz vom Jahre 1883 aufmerksam machen. Durch dieses Gesetz wurden obige Bestimmungen des Landwehrgesetzes über die Grenzüberschreitung zum Theil abgeändert, und es geschah dies ebenfalls nur mit einfacher Majorität.

So erkläre ich, dass nach meiner Auffassung zur Beschlussfassung über §. 12 nur die einfache Majorität des Abgeordnetenhauses erforderlich ist. Ich ersuche nun jene Herren, welche §. 12 . . .

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über meinen Zusatzantrag.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche §. 12, wie er gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 12 ist nach dem Ausschussantrage angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat zu diesem Antrage einen Zusatzantrag gestellt, dahin gehend *(liest):*

„Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder vom Kaiser, unter Verantwortung der Regierung, gegen nachträgliche Mittheilung zur genehmigenden Kenntnisnahme an den Reichsrath angeordnet werden."

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht die Constatirung des Stimmenverhältnisses. Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, wie ich ihn soeben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ist mit 122 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Zu §. 13 ist niemand vorgemerkt. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche jene Herren, welche §. 13, wie vorgedruckt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen zu den Resolutionen.

Resolution A lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Frage der Unterstützung von mittellosen Familien, deren Ernährer zu den Waffenübungen einberufen sind, in Erwägung zu ziehen und einen diese Unterstützungen regelnden Gesetzentwurf dem Hause ehethunlichst vorzulegen."

Zu dieser Resolution haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Polzhofer.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, im Namen der Humanität und im Interesse der Gemeinden zu dieser Resolution zu sprechen. *(Bravo!)* Bereits im Jahre 1888 und am 25. Jänner 1893 habe ich folgende Resolution beantragt *(liest):* „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zu den periodischen Waffenübungen einberufenen mittellosen Wehrpflichtigen bezweckt." Diese Resolution wurde vom Hause fast einstimmig angenommen, aber seitens der Regierung ist bisher nichts geschehen. Ich freue mich, dass der Wehrausschuss diese von mir zuerst angeregte Resolution angenommen, hoffentlich wird dieselbe zur Durchführung gelangen.

Gestatten Sie mir bloß einige Worte über die Lage dieser armen Familien. Die Familien der Einberufenen erhalten zwar im Kriege eine staatliche Unterstützung, die zwar nicht viel beträgt, aber doch hinreicht, dieselben vor dem Hunger einigermaßen zu schützen; im Frieden hingegen kümmert sich niemand um die Familien der mittellosen Einberufenen. Wovon sollen nun diese armen Familien leben, wenn ihnen ihr Ernährer plötzlich entzogen wird, etwa von ihren Ersparnissen? Wer die traurigen wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse und die Theuerung der Lebensmittel kennt, weiß, dass die Leute kaum leben, geschweige dann etwas zurücklegen können. Sie müssen also, um nicht zu hungern, entweder ihr bisschen Habe versetzen oder verkaufen, oder betteln, oder, was am meisten geschieht, den ohnedies belasteten Gemeinden zur Last fallen. In meinem Wahlbezirke haben Gemeinden 500, 600, ja 700 Gulden diesfalls ausgezahlt. Wie kommen die Gemeinden dazu, die ohnedies mit hohen Steuern und Abgaben derart überbürdet sind, dass sie mit sich selbst zu thun haben?

Es ist daher nicht allein ein Gebot der Gerechtigkeit und Humanität, ja Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass seine mittellosen Bürger, die ihm ihre Zeit, ihre Gesundheit, ja oft ihr Leben opfern, nicht mit ansehen dürfen, wie ihre Familien darben.

Wie kann der Staat von dem Einberufenen verlangen, dass er mit Lust und Liebe einrückt, dass sein soldatischer Geist gehoben und sein Patriotismus gefördert werde, wenn er weiß, dass seine Familie in seiner Abwesenheit darben muss. Die Pflichterfüllung eines Bürgers darf nicht die Quelle von Noth und Elend werden. Es hat mich oft geschmerzt, wenn die Frauen und Kinder zu mir kamen und mich baten, einzuwirken, dass sie nicht hungern oder betteln, dass sie nicht den Gemeinden zur Last fallen müssen.

Wenn der Einberufene weiß, dass seine Familie während seiner Abwesenheit versorgt ist, so wird er gern einrücken und der Waffenübung voll und ganz angehören. In den meisten Staaten ist etwas

geschehen, selbst in Russland, nur das humane Österreich macht eine Ausnahme.

In Deutschland besteht bereits ein Gesetz, welches bestimmt, dass das Weib des Einberufenen 30 Procent und jedes Kind 10 Procent des ortsüblichen Taglohnes erhält. Die Procedur ist eine sehr einfache. Sie geht zum Ortsvorsteher, der ihr den Betrag auszahlt und man braucht nicht so viele Stempel und Quittungen und Laufereien wie bei uns.

Ich empfehle diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme und erwarte von der Regierung, dass sie mit der Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzes nicht lange zögern werde.

Bevor ich schließe, meine Herren. fühle ich mich verpflichtet, als Abgeordneter des Riesengebirges Folgendes zu sagen.

Ich weise die vom Abgeordneten Formánek gemachten Denunciationen über die Bewohner des Riesengebirges mit Verachtung zurück und kann nur versichern, dass dieselben gute Deutsche, aber ebenso gute Österreicher sind, die den österreichischen Staatsgedanken hochhalten. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Polzhofer hat das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer:** Es ist allerdings kein besonderes Vergnügen, wenn ich nach einer siebenstündigen Sitzung noch das Wort ergreife und an die Aufmerksamkeit des hohen Hauses appellire. Ich verspreche aber kurz zu sein und meine Ausführungen in der Hauptsache mir vorzubehalten, bis die Budgetdebatte geführt wird. Ich werde dann dasjenige vorbringen, was ich allerdings heute mit größtem Vergnügen vorgebracht haben würde, und will das heute nur kurz andeuten.

Meine Herren! Wir sind jetzt im Begriffe, ein Gesetz auch vielleicht in dritter Lesung anzunehmen, und auf keiner Seite des hohen Hauses — weder auf Seite der Regierung, noch auf Seite des Herrn Berichterstatters — wurde davon gesprochen, wie die dadurch verursachten großen Kosten aufgebracht werden sollen. Das ist aber des Pudels Kern.

Indem wir das Gesetz beschließen, haben wir auch gewissermaßen die Pflicht, an die Beschaffung jener Millionen zu denken, welche der Bevölkerung aufgebürdet werden sollen.

Da hat niemand daran gedacht, den Weg anzudeuten, welche Steuerkategorien in Betracht gezogen werden sollen, ob vielleicht wieder die indirecte Besteuerung erhöht werden soll, ob wieder die armen Leute durch eine Belastung der Consumartikel vielleicht aufzukommen haben werden.

Ich hätte sehr gerne in dieser Richtung einen Fingerzeig gegeben, wie ja schon öfter im hohen Hause Anträge gestellt wurden, welche den Weg zeigten, viele Millionen im Jahre, ohne Belastung des einzelnen hereinzubringen.

Ich selbst habe im Jahre 1891 einen solchen Antrag eingebracht, aber weder der löbliche Budgetausschuss, welchem der Antrag zugewiesen worden ist, noch sonst jemand findet es der Mühe wert, darauf zurückzukommen. Während das hohe Haus sich sonst mit allen möglichen Dingen befasst und leider befassen muss, kommen solche wichtige Dinge hier nicht zur Verhandlung.

Ich hätte darauf hingewiesen, warum es nothwendig ist, mich in dieser Beziehung klar auszusprechen, weil der frühere Finanzminister zu der Zeit, als wir die Million für die Staatsbeamten bewilligen wollten, sich mit allen Kräften gewehrt und gesagt hat: eine Million zu bewilligen ist nicht möglich, ich kann nur 500.000 fl. bewilligen, denn sonst verliert das Staatsbudget das Gleichgewicht. Meine Herren, wenn schon 500.000 fl. eine solche Folge nach sich ziehen können, was wird es erst werden, wenn wir diese fünf Millionen wieder der Bevölkerung auflasten? Davon hat niemand gesprochen. Bevor wir zur dritten Lesung kommen, würde ich es sehr gerne sehen, dass uns in dieser Beziehung Klarheit gegeben werde, und ich hoffe, dass ich bei der Budgetdebatte Gelegenheit haben werde, mich des näheren über die Sache auszusprechen.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, schreiten wir zur Abstimmung über die Resolution des Ausschusses, welche lautet *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, die Frage der Unterstützung von mittellosen Familien, deren Ernährer zu den Waffenübungen einberufen sind, in Erwägung zu ziehen und einen diese Unterstützungen regelnden Gesetzentwurf dem Hause ehethunlichst vorzulegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Es erübrigt noch die Abstimmung über mehrere Resolutionen, welche von den Abgeordneten Dr. Kronawetter und Biankini, sowie vom Herrn Berichterstatter gestellt wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat vier Resolutionen gestellt. Die erste derselben lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Wahlgesetzvorlage, wodurch jedem Staatsbürger, der seine Wehrpflicht erfüllt hat oder zu erfüllen bereit war, das allgemeine, gleiche,

directe Wahlrecht für das Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes gewährleistet wird, der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Der Herr Berichterstatter beantragt, dass diese Resolution dem Wahlreformausschusse zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die Resolution selbst annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist auch abgelehnt.

Die zweite Resolution lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Verfassung geheimer Berichte über die politische Gesinnung der Rekruten, Reservisten, Landwehrmänner oder sonst dem Militärverbande angehörigen Personen durch Gendarmen und Organe der politischen, polizeilichen oder sonstigen Behörden und die Übermittlung dieser geheimen Berichte an die Truppenkörper der Betreffenden sofort einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls abgelehnt.

Die dritte Resolution lautet *(liest):*

„Das hohe Haus fordert die Regierung auf, das derzeit für Militärpersonen bestehende ehrenräthliche Verfahren als eine verfassungswidrige Institution aufzuheben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls abgelehnt.

Die vierte Resolution lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Entwurf einer Militärstrafprocessordnung, beruhend auf dem Principe der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, sowie der Bildung von Geschwornengerichten, welche bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt von Druckschriften verübten Verbrechen und Vergehen über die Schuld des Angeklagten entscheiden, der Reichsvertretung ohne Verzug zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Einen ähnlichen Antrag hat der Herr Berichterstatter Popowski eingebracht, welcher lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Entwurf einer den Fortschritten der Rechtspflege Rechnung tragenden Militärstrafprocessordnung der Reichsvertretung ehethunlichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Zunächst kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter als der weitergehende zur Abstimmung. Wird derselbe angenommen, so entfällt die Abstimmung über den Antrag Popowski, im entgegengesetzten Falle kommt auch der letztere zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Resolutionsantrag Kronawetter annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche dem Antrage Popowski zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es erübrigt noch der Resolutionsantrag des Abgeordneten Biankini, welcher lautet *(liest):*

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, zu trachten, dass jene jungen Leute aus Dalmatien und Istrien, welche sich in Amerika befinden, und welche das Militärgesetz hindert, in die Heimat zurückzukehren, begnadigt werden."

Demgegenüber beantragt der Abgeordnete Popowski, dass diese Aufforderung nicht nur auf Dalmatien und Istrien beschränkt, sondern auf das ganze Reich ausgedehnt werde. Die betreffende Resolution des Herrn Berichterstatters Popowski lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, denjenigen jungen Leuten, welche zufolge fallweiser Nichterfüllung ihrer militärischen Verpflichtungen verhindert sind, in die Heimat zurückzukehren, das möglichste Entgegenkommen angedeihen zu lassen."

Die Resolution des Abgeordneten Popowski ist jedenfalls die weitergehende. Wird diese Resolution angenommen, so entfällt die Abstimmung über die Resolution Biankini, weil diese bereits in der ersten enthalten ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Popowski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt und ich glaube, wir werden zum Schlusse der Sitzung eilen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Šamánek hat in seiner Rede, was ich nicht gehört habe, sonst würde ich sofort meines Amtes gewaltet haben, einen Passus ausgesprochen, welcher eine schwere Beleidigung des österreichischen Richterstandes enthält.

Ich sehe mich verpflichtet, den Herrn Abgeordneten Šamánek deshalb zur Ordnung zu rufen. *(Bravo! Bravo!)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Von allen in der Markgrafschaft Istrien bestellten Notaren ist nur jener in Voloska fähig, Acte auch in der kroatischen Sprache aufzunehmen.

Von den anderen haben einige zwar gewusst, sich die Befähigung dazu zu erschleichen, aber sie können oder wollen nicht jene Sprache gebrauchen; viele andere sind derselben weder in Wort noch in Schrift mächtig.

So ist in den Gerichtsbezirken: Buzet, Pazin, Labin, Motovun, Poreč, Rovinij, Vodnjan, welche nach den amtlich publicirten Ergebnissen der letzten Volkszählung eine Bevölkerung von über 80.000 Einwohnern mit kroatischer Umgangssprache ausweisen, kein einziger der acht functionirenden Notare imstande, sich dieser Sprache schriftlich zu bedienen, und wird leider auch in dieser Hinsicht die gewisse Theorie von „inferioren Racen“ in der heutigen Zeit der Aufklärung und Freiheit zu Schaden des kroatischen Volksstammes praktisch durchgeführt, während unter der fremden venetianischen Herrschaft die von derselben bestellten Notare, wenn auch nicht ausschließlich, so doch oft genug ihre Acten in der kroatischen Sprache auszustellen pflegten.

In Erwägung nun, dass im Sinne der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung der Volksstämme dieses Staates die Kroaten nicht gezwungen werden können, ihre Umgangssprache, sobald diese schriftlich zum Vorschein zu gelangen hat, in die italienische zu verwandeln;

in Erwägung, dass in den sieben obangeführten Gerichtsbezirken keiner der acht functionirenden Notare Acten in kroatischer Sprache aufzunehmen vermag; in Erwägung ferner, dass die Stadt Pazin in Beziehung auf Entfernung, Leichtigkeit des Verkehres und Anzahl der Einwohner des betreffenden Bezirkes, deren Umgangssprache die kroatische ist, den Mittelpunkt jener sämmtlichen Gerichtsbezirke bildet, und das oben besprochene Übel zum Theile schon dadurch beseitigt werden könnte, wenn wenigstens in Pazin ein zur Aufnahme von Acten in kroatischer Sprache befähigter Notar wäre, was von dem jetzigen, dort amtirenden schon wegen seines Alters nicht erwartet werden kann, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfragen zu stellen:

„1. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, das Notariatsinstitut in Istrien gemäß der geschichtlichen Entwicklung und den Bedürfnissen der Bevölkerung derart einzurichten, dass sämmtliche nunmehrigen Stellen im Falle einer Neubesetzung nur solchen Bewerbern verliehen werden, welche die Fähigkeit zur Aufnahme von Acten auch in der kroatischen Sprache in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bezeugen?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, eine zweite Notarstelle in Pazin ehestens zu errichten und bei der Verleihung derselben sich die volle Gewissheit zu verschaffen, dass die Aufnahme von Acten in der kroatischen Sprache vollständig gesichert werden wird?“

Wien, 1. December 1893.

Tekly.	Dr. Laginja.
Dr. Klaić.	Spinčić.
Šupuk.	Dr. Dyk.
Tilšer.	Dr. Kaizl.
Dr. Kaunic.	Dr. Slavik.
Dr. Brzoráد.	Krumbholz.
Březnovský.	Dr. Sláma.
Dr. Engel.	Perić.
Veselý.	Alfred Coronini.
Špindler.	Nabergoj.
Dr. Šamánek.	Dr. Tuček.
Čestmír Lang.	Eim.“

„Interpellation der Abgeordneten Biankini, Dapar, Perić und Genossen an die hohe k. k. Regierung.

In den Sitzungen der laufenden Session des hohen Reichsrathes vom 25. Mai, 8. und 17. November, 9. und 16. December 1892, 28. und 31. Jänner, 25. Februar, 3., 10., 17., 22., 23. und 24. März 1893 wurden Interpellationen, betreffend die Vorgänge und Zustände in verschiedenen Zweigen der Verwaltung in Dalmatien gestellt, und zwar am 8. November und 9. December je zwei solche Interpellationen.

In Erwägung, dass alle diese Interpellationen bis zum heutigen Tage unbeantwortet geblieben sind, erlauben sich die Unterfertigten an die hohe k. k. Regierung die Anfrage zu stellen:

„Ist die k. k. Regierung geneigt, die obcitirten Interpellationen ehestens zu beantworten, und wenn nicht, die Gründe der Nichtbeantwortung anzuführen?“

Wien, 1. December 1893.

Dr. Sláma.	Biankini.
Krumbholz.	Dapar.
Dr. Engel.	Perić.
Dr. Fanderlik.	Weber.
Dr. Brzorád.	Alfred Coronini.
Dr. Dyk.	Spinčić.
Dr. Laginja.	Schwarz.
Dr. Vašatý.	Březnovský.
Tekly.	Tilšer.

Dr. Šil. Eim.
Spindler. Sokol.
Dr. Slavík. Dr. Kaunic.
Kulp. Čestmír Lang."

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann erklärt, er sehe sich seines Augenleidens wegen veranlasst, aus dem Wahlreformausschuss auszutreten; desgleichen erklärt der Herr Abgeordnete Graf Karl Moriz Zedtwitz, aus Gesundheitsrücksichten aus dem Wahlreformausschusse austreten zu wollen. Diese beiden Herren können die Wohlthat des §. 11, letztes Alinea, für sich nicht in Anspruch nehmen, da sie nicht bereits zwei Ausschüssen angehören; das hohe Haus hat daher zu entscheiden, ob es zustimmt, dass der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann und der Herr Abgeordnete Graf Karl Moriz Zedtwitz ihr Mandat in den Wahlreformausschuss zurücklegen. Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so ist das hohe Haus damit einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Plažek, Schlesinger und Freiherr v. Kielmansegg haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt.

Der Budgetausschuss versammelt sich Samstag, 2. December, vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Berichterstattung über die Regierungsvorlagen:

1. Beilage 758 (Conversionserleichterungen);
2. Beilagen 721, 759, 760 (Verkauf von Staatseigenthum);
3. Beilage 714 (Einreihung der Bezirksrichter);
4. Theilvoranschlag: Landesvertheidigungsministerium.

Wegen vorgerückter Stunde wird die für heute 7 Uhr abends anberaumte Sitzung des Eisenbahnausschusses abgesagt und der nächste Sitzungstag den Herren Ausschussmitgliedern im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Die für heute abends 7 Uhr angesagte Sitzung des Subcomités des Steuerausschusses für die Personal-Einkommensteuer findet nicht statt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 5. December, um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl von 12 Mitgliedern in den Wahlreformausschuss.
2. Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, in den Legitimationsausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, in den Valutaausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup und in den Wahlreformausschuss an Stelle der Abgeordneten Vincenz Hofmann und Graf Karl Moriz Zedtwitz.
3. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen)*.
4. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Ybbsthalbahn *(767 der Beilagen)*.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzežany und Podhajce *(766 der Beilagen)*.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn *(765 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 55 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 247. Sitzung,

am 5. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Wielowieyski, Hütter,** Dr. **Ebenhoch,** Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister des Innern Marquis **Bacquehem,** Handelsminister Graf **Wurmbrand,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski,** Finanzminister Dr. Edler v. **Plener,** Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart,** Sectionsrath Edler v. **Swoboda,** Oberinspector Dr. **Kaan** des Ministeriums des Innern; Ministerialräthe Dr. **Hardt** und **Hoffmann** des Handelsministeriums; Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Call** des Justizministeriums.

Vicepräsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzung vom 30. v. M. und vom 1. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Zaleski hat sich unwohl gemeldet.

Desgleichen ist der Herr Abgeordnete Graf Fries durch Unwohlsein verhindert den Sitzungen des hohen Hauses beizuwohnen.

Der Herr Abgeordnete Eduard Ritter von Gniewosz hat sich krank gemeldet.

Die Herren Abgeordneten Winterholler und Dr. Pergelt haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Der Herr Finanzminister hat mit Zuschrift vom 2. d. M. die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1890 *(773 der Beilagen)* übermittelt. Ich habe diese Zuschrift in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, sammt Erläuterungen dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Minister des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter von **Wielowieyski** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützung aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(776 der Beilagen)*, nebst der bezüglichen Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, die Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gegenstandes beehre ich mich, um die gefällige möglichste Beschleunigung zu ersuchen.

Wien, am 4. December 1893.

Bacquehem."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe am 2. d. M. versenden lassen:

Die Berichte des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

die Herstellung der Valsuganabahn *(765 der Beilagen)*,

den Bau der Eisenbahn Holicz-Ostrow (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce *(766 der Beilagen)* und

die Herstellung der Ybbsthalbahn *(767 der Beilagen)*.

Heute habe ich vertheilen lassen:

Die Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes *(769 der Beilagen)*;

die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(770 der Beilagen)*;

die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Erlöses *(771 der Beilagen)*;

einige Abänderungen des sich auf Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen beziehenden Gesetzes und über den denselben Gegenstand betreffenden Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Grafen Piniński und Genossen *(772 der Beilagen)*; und

den Antrag des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen *(768 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest):*

„Petition des Abgeordneten Pernerstorfer, womit die in der Volksversammlung zu Haindorf am 19. November 1893 gefasste Resolution, betreffend das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht zur Kenntnis gebracht wird *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Komotau (registrirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung) um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Theodor Klapka, Privaten in Pilsen, um Unterstützung aus Anlass der im Jahre 1890 eingetretenen Wasserschäden und der im Jahre 1893 eingetretenen Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Elbogen im Auftrage der Bezirksvertretung und in Vertretung der nothleidenden landwirtschaftlichen Bevölkerung des Bezirkes um die Erwirkung einer Subvention aus Reichsmitteln für die nothleidenden Landwirte des Bezirkes Elbogen aus Anlass des durch anhaltende Dürre eingetretenen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Stadtvorstandes Mödling um Erlassung eines Gesetzes puncto Zuerkennung einer zwanzigjährigen Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten im Gemeindegebiete der Stadt Mödling *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet)*."

„Petition des Bezirksausschusses Postelberg in Böhmen um Hilfsmaßnahmen gegenüber dem infolge Dürre eingetretenen Nothstande *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition des Fischereivereines in Staab in Böhmen um Abänderung des neuen Strafgesetzentwurfes in Bezug auf den Diebstahl an Fischen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition der Gemeindevertretung Groß-Aupa, Bezirk Trautenau in Böhmen, betreffend das allge-

meine und directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevertretung Klein-Cičovic, Bezirk Smichov in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des Zweigvereines der Turnlehrer an den Mittelschulen Niederösterreichs in Wien um Zuerkennung der IX. Rangsclasse 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der Diurnisten des k. k. Kreis- und städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Jungbunzlau und der k. k. Bezirksgerichte des Jungbunzlauer Kreisgerichtssprengels um Regelung des Diurnistenstandes *(überreicht durch Abgeordneten Spindler).*"

„Petition der Landwirte von Neu-Straschitz in Böhmen um Einstellung des Executionsverfahrens wegen Grundsteuern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic).*"

„Petition der k. k. Mittelschulprofessoren sämmtlicher Kronländer Österreichs um Regelung ihrer Standes- und Gehaltsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Promber zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Unter Hinweis auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, unter Hinweis auf das Ansehen des Standes der Petenten und die große Anzahl der Mittelschullehrer aus allen Theilen des Reiches — die Originalunterschriften füllen ein ganzes Buch — erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses schon jetzt auf diesen Gegenstand zu lenken und den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Promber zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Thurnher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach dem Gesetze vom 18. September 1892, R. G. Bl. Nr. 172, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Börsensteuer), wird nach §§. 2 und 3 desselben für jeden Schluss, das ist für Börsenumsätze bis zu 5000 fl., nur die geringe Gebür von 10 kr. entrichtet, während anderseits Gebüren und Übergangstaxen bei Realitäten außerordentlich hoch und drückend sind, indem bei Realbesitzübergängen im Werte von 5000 fl. an Taxen, Stempeln u. dgl. mindestens 100 bis 200 fl. entrichtet werden müssen.

Nachdem die Staatsbedürfnisse sich von Jahr zu Jahr erhöhen und daher auch neue Einnahmsquellen geschaffen werden müssen, das Capital aber bisher fast gar nicht zur Deckung der Staatserfordernisse herangezogen wurde, so erschiene es zweckmäßig, wenn nebst Einführung der progressiven Einkommensteuer auch eine ergiebige Erhöhung der Börsensteuer erfolgen würde, und zwar sollte an Stelle des dermalen vorgesehenen Betrages von 10 kr. pro Schluss ein solcher von mindestens 1 fl. festgesetzt werden.

Es erscheint geradezu als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit, dass in dieser Beziehung rasch zur That geschritten werde.

Die Gefertigten finden sich daher veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, in Ergänzung der im Zuge befindlichen Steuerreform, im Abgeordnetenhause ehethunlichst einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem die dermalen für Börsenschlüsse vorgesehene Gebür von 10 kr. auf mindestens 1 fl. erhöht wird?""

Wien, 5. December 1893.

Thurnher.
Dr. Gessmann. Dr. Bazzanella.
Dötz. Seichert.
Schlesinger. Hormuzaki.
Troll. Dr. Gregorčić.
Perić. Alfred Coronini.
Hauck. Marini.
Rigler. Jax.
Schider."

Vicepräsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister übermittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben wäre die Wahl von zwölf Mitgliedern in den Wahlreformausschuss, der zweite Gegenstand Ersatzwahlen in die Ausschüsse.

Nachdem jedoch die Stimmzettel noch nicht vorbereitet sind, werde ich mit Zustimmung des hohen Hauses diese beiden ersten Gegenstände der Tagesordnung zurücksetzen. *(Zustimmung.)*

Wir übergehen daher jetzt zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes *(756 der Beilagen).*

Berichterstatter **Popowski** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage, das Gesetz in dritter Lesung zu beschließen.

Vicepräsident: Ich ersuche jene Herren, welche das vom hohen Hause in zweiter Lesung beschlossene Gesetz über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 756 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Neuwirth, zu referiren.

Berichterstatter **Neuwirth** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der zur Verhandlung gelangende Gegenstand, der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, weist ein Alter von zwei Jahren auf und der vorliegende Bericht des Gewerbeausschusses über diesen Gesetzentwurf ist gleichfalls bereits zehn Monate alt. Diese Länge der Zeit war dem Interesse für diesen Gegenstand nicht eben förderlich und noch weniger waren es die politischen Ereignisse der letzten Wochen. Mit Rücksicht darauf halte ich es nicht für überflüssig, eine gedrängte Skizze des Verhandlungsmaterials der Verhandlung im hohen Hause vorauszuschicken, zumal ja die seit Februar dieses Jahres eingetretenen Vorkommnisse Beachtung fordern, da sie seinerzeit bei Berathung des Gegenstandes im Ausschusse nicht in Betracht gezogen werden konnten und demgemäß auch im vorliegenden Ausschussberichte eine Berücksichtigung nicht gefunden haben.

Der vorliegende Bericht besteht aus zwei Theilen: der erste Theil beschäftigt sich mit den Erläuterungen zum eigentlichen Gesetzentwurfe, welcher Gegenstand der Berathung ist, also mit dem eigentlichen Ausdehnungsgesetze, während der zweite Theil des Berichtes sich mit jenen Reformpunkten und Reformanträgen beschäftigt, über welche der Ausschuss auf vielfache Anregungen hin zwar Berathung gepflogen hat, zu einem abschließenden Urtheil aber oder zu bestimmten Vorschlägen bis jetzt nicht gelangt ist.

Ich wende mich zunächst dem ersten, auf das Ausdehnungsgesetz selbst bezüglichen Theil des Berichtes zu. *(Unruhe.)*

Vicepräsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe. Der Herr Abgeordnete Neuwirth als Referent kann sich sonst nicht verständlich machen. Ich stelle dieses Ansuchen umsomehr, als derselbe trotz seines Unwohlseins hier erschienen ist, um seine Pflicht zu thun. *(Bravo!)*

Berichterstatter **Neuwirth** *(fortfahrend)*: Trotz der vielfachen hämischen Bemerkungen, mit welchen die Aufstellung des Berichtes begleitet worden ist, handelt es sich hier dennoch um einen belangreichen Schritt auf dem Wege der Ausgestaltung dieses Zweiges der socialen Versicherung; trotz Bemerkungen hämischer Natur, die namentlich in den Organen der Arbeiterschaft zum Ausdruck gelangt sind, glaube ich diesem Gesetzentwurf gegenüber jene Bezeichnung gleichwohl aufrechterhalten zu können.

Wenn dieser Gesetzentwurf praktische Geltung erlangt haben wird, dann wird eine Anzahl von im Minimum 150.000, vielleicht aber sogar 200.000 und bei Berücksichtigung der Einbeziehung der freiwilligen Feuerwehren vielleicht eine Anzahl von nahezu einer halben Million Menschen die Wohlthat dieses Unfallversicherungsgesetzes genießen.

Das wäre nun allerdings beispielsweise gegenüber dem Zustand im Deutschen Reiche, wo am Ende des Jahres 1892 die Anzahl der versicherten Personen bereits 18 Millionen betrug, und wo am Ende des Jahres 1892 an Entschädigungen allein in einem Jahre ein Betrag von 32 Millionen Mark zur Vertheilung gelangte, nicht sehr belangreich. Bei uns dagegen, wo einerseits die Zahl der Versicherten am Ende 1891, abgesehen von der Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, in den Gewerben lediglich 957.000 gewesen ist — eine Zahl, die jetzt vielleicht noch immer nicht weit über eine Million gestiegen ist, also ungefähr den 18. Theil der Versicherten im Deutschen Reiche ausmacht — und wo anderseits die Summe, die zur Entschädigung verwendet wurde, im Jahre 1891 erst den relativ minimen Betrag von 586.000 fl. erreicht hat, bei uns dagegen, sage ich, wo es sich gewissermaßen um den Anfang handelt, darf ein solches Ausdehnungsgesetz, wie dieses hier, immerhin als ein belangreicher Schritt bezeichnet und beurtheilt werden.

Am allerbelangreichsten aber, meine Herren, ist die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kategorien der Eisenbahnbediensteten, und hier darf in der That direct von einem bedeutsamen Fortschritt gesprochen werden, rücksichtlich dessen ich im vorhinein mit Befriedigung mir zu bemerken erlaube, dass selbst in den Kreisen der Arbeiterschaft die hier gemachten

Vorschläge als ein sehr bedeutsamer Fortschritt beurtheilt werden.

Der Stand der Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist dermalen bekanntlich der, dass das Gros der Eisenbahnbediensteten, und zwar gerade derjenigen, welche der allergrößten Gefahr ausgesetzt sind, nämlich der Bediensteten des Verkehres, des Fahrbetriebes, die Wohlthat der Unfallversicherung nicht genießt. Nach dem Grundgesetze über die Unfallversicherung vom Jahre 1887 sind lediglich die Arbeiter des Eisenbahnbaues, des Werkstättendienstes und der sonstigen Nebenanlagen des Eisenbahnbetriebes der Unfallversicherung unterworfen, während das weit überwiegende Gros der Eisenbahnbediensteten, man kann sagen eine Summe von nahezu 50.000 und daneben noch etwa $1\frac{1}{2}$mal soviel Arbeiter im Eisenbahndienste die Wohlthat der Unfallversicherung nicht genießen, sondern auf die problematischen Wirkungen des Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1869 angewiesen erscheinen. Es ist damals im Jahre 1886 bei Beschlussfassung über diesen Punkt dem Gros der Eisenbahnbediensteten in der That Unrecht geschehen und es musste darauf Bedacht genommen werden, beim ersten weiteren Schritte, der auf diesem Gebiete unternommen wird, dieses Unrecht zu saniren. Die Art und Weise, wie diese Sanirung nach der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgenommen werden sollte, konnte die Zustimmung des Ausschusses nicht finden. Seitens der Regierung war nämlich geplant, dass es den Eisenbahnverwaltungen, welche mittlerweile eine eigene Berufsgenossenschaft der österreichischen Eisenbahnen errichtet hatten, „freigestellt“ werden sollte, ihre Bediensteten bei dieser Anstalt zu versichern. Das Haftpflichtgesetz wäre eigentlich auf diese Weise nur indirect beseitigt worden, die Stellung der Eisenbahnbediensteten unter diesen Umständen kaum eine vortheilhafte gewesen. Der Gewerbeausschuss musste in dieser Angelegenheit den Standpunkt einnehmen, dass auch jede Eventualität einer gezwungenen Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für erlittene Unfälle auf Grund des Haftpflichtgesetzes auszuschließen sei. Denn dieses Haftpflichtgesetz war in der That keine Wohlthat für die Arbeiter, dieses Haftpflichtgesetz stellte die Arbeiter den Eisenbahnunternehmungen gegenüber möglichst in Nachtheil, indem den Eisenbahnen zwar im Falle eines Civilprocesses die Beweislast auferlegt werden konnte, dass der Unfall eingetreten sei, entweder durch eine vis major, also einen unabwendbaren Zufall, oder durch eine unabwendbare Handlung eines dritten, für welche die Unternehmung eine Verantwortung nicht trifft, oder endlich durch eigenes Verschulden des betroffenen Bediensteten.

Zu welchen Consequenzen dieses Haftpflichtgesetz in der Praxis geführt hat, ergibt sich daraus, dass dem Arbeiter ja die Mittel fehlen, welche die Führung eines Civilprocesses gegen die übermächtige, reiche Eisenbahnunternehmung auferlegt, und in der Regel — es liegen mir solche Fälle vor — endeten diese Processe mit einem für den betroffenen verunglückten Eisenbahnbediensteten äußerst mageren Vergleiche. Ist es doch sogar vorgekommen, dass eine der größten österreichischen Privateisenbahnunternehmungen — ich glaube im Jahre 1887 — einen Process, der gegen sie im Namen eines getödteten Arbeiters geführt wurde, so zu drehen wusste, dass die Hinterbliebenen des Betroffenen mit einer Entschädigung von 50 fl., sage fünfzig Gulden, abgefertigt wurden; und dass Entschädigungen bis zu 200 fl. im Maximum nicht zu den Seltenheiten gehören. Die Statistik ist, soweit sie überhaupt vorliegt, ein Beweis dafür, dass das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 nicht einmal einen problematischen Vortheil für die betroffene Kategorie der Arbeiter, für welche es erlassen wurde, gehabt hat.

Es war demnach eine Nothwendigkeit vorgelegen, an Stelle dieser civilrechtlichen Auffassung der Entschädigungspflicht die unserer derzeitigen socialen Versicherung zugrundeliegende ethische Auffassung auch im vorliegenden Falle zugrunde zu legen.

Durch die vorliegenden Anträge demnach, und zwar in den Artikeln I, Punkt 1, Artikel II, Alinea 1, Artikel 7, 8 und 9, werden die sämmtlichen Bediensteten der österreichischen Eisenbahnen, mögen diese mit welch motorischer Kraft immer betrieben werden, der Unfallversicherungspflicht unterworfen. Es wurde überdies den Eisenbahnen die Verpflichtung auferlegt, zur Gänze für die Prämienzahlung aufzukommen, also auch jene zehn Procent, welche nach dem gegenwärtigen Grundgesetze über die Unfallversicherung durch den Arbeiter zu leisten sind, für denselben gleichfalls zu leisten, und es wird — wie bereits erwähnt — das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 mit Bezug auf die Eisenbahnen ausdrücklich außer Wirksamkeit gesetzt.

Hier ist nun, meine Herren, der Ort, wo ich auf ein Vorkommnis der allerjüngsten Tage zurückkommen muss. Es hat nämlich vorgestern hier in Wien eine zahlreich besuchte Versammlung der Eisenbahnarbeiter stattgefunden und es sind in dieser Versammlung Beschlüsse gefasst worden, welche hier im hohen Hause wenigstens nicht unbesprochen bleiben dürfen, umsoweniger, als wir thatsächlich in Bezug auf die Eisenbahnbediensteten einer Bewegung gegenüberstehen von sehr bedeutender Intensität, einer Bewegung, die sich nicht auf Wien allein beschränkt, einer Bewegung, die umsoweniger außer Beachtung bleiben kann, als wir ja nicht nur wissen, dass der Eisenbahndienst einer der beschwerlichsten, aufreibendsten und verantwortungsvollsten ist, sondern auch der Umstand Beachtung fordert, dass Tag für Tag tausende von Menschenleben der Wachsamkeit der in diesem Dienste beschäftigten Menschen anvertraut sind, sie demnach ein Recht

darauf haben, dass ihre Desiderien hier im hohen Hause wenigstens nicht unbeachtet bleiben.

Allerdings, meine Herren, muss ich auf eines sofort reflectiren. Die Beschlüsse, die der Gewerbeausschuss in Bezug auf die Unfallversicherung der österreichischen Eisenbahnbediensteten gefasst hat, sind — wie bereits erwähnt — zehn Monate alt. Ich habe pflichtgemäß versucht, so ziemlich alles in mich aufzunehmen, was über diesen Gegenstand in den Organen der österreichischen Arbeiterschaft zum Ausdrucke gekommen ist, und ich muss die Thatsache constatiren auf Grund des mir vorliegenden Materiales, dass in den ganzen zehn Monaten, seit dieser Bericht vorliegt, nicht ein Wort der Kritik, der Negation oder der Unzufriedenheit speciell gegen diese die Eisenbahnbediensteten betreffenden Ausschussbeschlüsse, aus den Kreisen der Arbeiterschaft gekommen ist. Erst seit 48 Stunden, meine Herren, regen sich diese Desiderien, und es heißt doch die Coulance, mit welcher der parlamentarische Apparat überhaupt in der ganzen Welt arbeiten kann, überschätzen, wenn man sich der Hoffnung hingibt, dass Beschlüsse, die in einer Versammlung vor 48 Stunden gefasst worden sind, heute hier irgendwie praktisch zur Geltung gebracht werden können.

Die geehrten Herren, die vielleicht diesen Gegenstand hier im hohen Hause noch weiter behandeln werden — ich vermuthe wenigstens, dass der Gegenstand im Laufe der Specialdebatte noch zur Verhandlung kommen wird — hatten durch zwei Jahre respective durch zehn Monate ausreichend Muße, sich dieser Angelegenheit zuzuwenden und es kann der Legislative, wie gesagt, nicht zugemuthet werden, heute auf solche improvisirte Desiderien sofort zu reagiren. Es kann dies aber auch noch aus sachlichen Gründen nicht geschehen, und ich lege Wert darauf, das gleich hier einleitungsweise zu bemerken. Die Beschlüsse, die gefasst wurden, sprechen im Punkte 1 das principielle Einverständnis aus mit der vom Ausschusse vorgeschlagenen Einbeziehung der Eisenbahnbediensteten in die Unfallversicherungspflicht; allein es wird erklärt, dass man sich damit nicht zufrieden geben könne. Es muss zweitens das Maximum der Rente von den 60 Procenten, die im Grundgesetze festgestellt sind, zum mindesten auf volle 100 Procent erhöht werden, oder drittens, falls das nicht geschähe, würde man sich mit dem Maximum von 80 Procent begnügen, wenn die weiteren Ansprüche, also die Differenz von 80 Procent auf 100 Procent, auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1879 vorbehalten bleiben.

Ich muss da von vornherein bemerken, dass hier eine sehr große Illusion auf Seite der Betreffenden obwaltet. Wenn schon unter der ausschließlichen Geltung des Haftpflichtgesetzes es vorgekommen ist, dass Eisenbahnarbeiter mitten im Processe, den sie geführt haben und den sie wahrscheinlich nicht zu Ende hätten führen können, mit Entschädigungen von 50 fl. bis 200 fl. abgefunden worden sind, wie hoch, meine Herren, würde die Enschädigung auf Grund der Fortdauer des Haftpflichtgesetzes für die Differenz von 20 Procent ausfallen? Es wäre ein Minimum von vielleicht 10 fl. bis 20 fl., 50 fl. vielleicht. Einen Vortheil für die Eisenbahnbediensteten vermöchte ich schon aus dem Grunde aus der theilweisen Aufrechthaltung der Haftpflicht nicht zu erkennen. Discutabel erscheint dagegen der zweite Punkt, nämlich die eventuelle Erhöhung von 60 Procent auf 80 Procent. Darüber ließe sich in der That sprechen und wird sich vielleicht auch noch sprechen lassen, wenn es sich um die weitere Reform und Ausgestaltung des gegenwärtigen Unfallversicherungsgesetzes handeln wird, nicht um die bloße Ausdehnung, denn, meine Herren, improvisiren lassen sich solche Dinge auch nicht, aus dem einfachen Grunde nicht, weil die heute bei der Berufsgenossenschaft österreichischer Eisenbahnen bereits versicherten Arbeiter versichert sind und für sie die Prämien bezahlt werden und für sie das Deckungscapital eingezahlt ist auf Basis einer Unfallsrente von 60 Procent und es demnach in keinem Falle angeht oder anginge, selbst wenn sonst keine Schwierigkeiten vorhanden wären, heute auszusprechen, dass die Maximalrente fortan 80 Procent zu betragen habe, während die jetzt bereits Versicherten auf der Basis der Unfallsrente von 60 Procent versichert sind.

Mit einem Worte, dieser Gegenstand, der, wie gesagt, erst seit 48 Stunden im Vordergrunde steht, ist für die weiteren Stadien der Angelegenheit, soweit es sich nicht um das Haftpflichtgesetz, sondern um die Erhöhung der Unfallsrente handelt, allerdings discutabel. Heute aber, und in dem jetzigen Stadium, kann ein Beschluss darüber nicht gefasst werden und ich lege, wie gesagt, Wert darauf, das heute gleich einleitungsweise hier bemerkt zu haben. So viel in Bezug auf die Eisenbahnen.

Durch den Artikel I, Punkt 2 und Artikel II wird ferner die Wohlthat der Unfallversicherung ausgedehnt auf das gesammte Transportgewerbe, inclusive der Binnenschiffahrtsbetriebe, aber auch inclusive der sämmtlichen privaten, mit dem Transportgewerbe sich beschäftigenden Unternehmungen. Darüber ist weiter nicht viel zu bemerken. Die bezüglichen Gesetzesbestimmungen sind klar und haben von keiner Seite eine Anfechtung erfahren.

Ich komme nun zur Angelegenheit der Einbeziehung der Bediensteten des Post- und Telegraphenwesens in die Unfallversicherung. Diesbezüglich ging die Initiative gleichfalls vom Gewerbeausschusse aus, indem in der Regierungsvorlage eine solche Einbeziehung dieser Bedienstetenkategorie nicht intendirt war.

Der sofortigen Einbeziehung aber haben sich die in dem Berichte näher dargelegten technischen Schwierigkeiten entgegengesetzt, und der Ausschuss musste sich mit der Zusage der Regierung begnügen, dass in

angemessener Frist ein auf diese Angelegenheit bezüglicher Gesetzentwurf dem hohen Hause werde unterbreitet werden. Diese Bezeichnung „in angemessener Frist“ aber erschien dem Ausschusse nicht ausreichend, um das Interesse der Bediensteten des Post- und Telegraphenbetriebes zu wahren. Es wurde — vor einem Jahre beiläufig — eine Resolution des Inhaltes dem hohen Hause in Antrag gebracht, wonach die Regierung aufgefordert wird, spätestens bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes — das wäre also der October d. J. gewesen — einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. Bei Beginn dieses Sessionsabschnittes ist dieser Gesetzentwurf, von dem ich übrigens weiß, dass er bereits ausgearbeitet ist, nicht vorgelegt worden, und mit Rücksicht darauf erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister das höfliche Ersuchen zu richten, ob es ihm nicht gefällig wäre, dem hohen Hause schon mit Rücksicht auf den zur Beschlussfassung vorliegenden Resolutionsantrag eine Aufklärung darüber zu ertheilen, wie es mit dem Gesetzentwurfe stehe und ob Aussicht vorhanden sei, dass er nunmehr bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes — das wäre also beiläufig im Februar des nächsten Jahres — zur Vorlage wird gelangen können.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung bezieht sich weiters auf eine ganze Reihe von Gewerbebetrieben, das ist auf die Kellerei- und Warenlagerunternehmungen, auf die Unternehmungen ständiger Theater, auf die sämmtlichen Berufsfeuerwehren, wobei ich mir erlaube, darauf hinzuweisen, dass auch hier der Ausschuss die Initiative im Sinne einer Erweiterung ergriffen hat, indem die große Anzahl der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, deren Zahl sich vielleicht auf 400.000 bis 500.000 in Österreich belaufen dürfte, gleichfalls in die durch Artikel VI normirte freiwillige Unfallversicherung einbezogen worden ist.

Der einzige Differenzpunkt — und das veranlasst mich, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Gegenstand, der im weiteren Verlaufe der Debatte, wie ich fürchte, das hohe Haus noch sehr eingehend beschäftigen wird, zu lenken — ich sage, der einzige Punkt, der im Ausschusse zu einer wesentlichen Differenz geführt hat, war die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Werkstättenbetrieb bei den Baugewerben, insbesondere bei den sogenannten baulichen Nebengewerben.

Ich erlaube mir diesfalls darauf hinzuweisen, dass im Sinne der Gewerbeordnung zu den Baugewerben gehören: Dachdecker, Maurer und Zimmerer; zu den baulichen Nebengewerben: Anstreicher, Bauglaser, Bauschlosser, Bauspängler, Bautischler, Brunnenmacher, Pflasterer, Stuccateure, Telephon- und Blitzableiterinstallateure.

Diese Frage hat, wie gesagt, schon im Ausschuss zu großen Weiterungen geführt. Es handelt sich hier um den Punkt 10 des Ausschussantrages, respective Punkt 10 inclusive 9 der Regierungsvorlage. Über Andrängen der Unfallversicherungsanstalt, aber auch auf Anrathen, und zwar auf das einstimmige Votum des Versicherungsbeirathes hat sich die Regierung veranlasst gesehen, in ihrem Gesetzentwurfe den Punkt 10 aufzunehmen, der da lautet, es seien in die Unfallversicherung jene Gewerbebetriebe einzubeziehen, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, auch hinsichtlich der gesammten Werkstättenarbeiten.

Es würden also nach dem Antrage der Regierung einbezogen werden nicht nur die eigentlichen Baugewerbe, sondern auch die baulichen Nebengewerbe in Bezug auf die Werkstättenarbeiter. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind in dem Berichte ausführlich dargelegt; es finden sich dort die Ziffern, welche belegen, dass diese Gewerbe mit außerordentlicher Gefahr verbunden sind, dass die Prämien, welche gezahlt werden, insbesondere von den versicherten baulichen Nebengewerben zur Deckung der thatsächlichen Entschädigungen, welche im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes geleistet werden müssen, nicht ausreichen, dass es überhaupt nicht möglich sei, da es sich hier nicht um eine Individualversicherung, sondern um eine Collectivversicherung bei der Unfallversicherung handelt, dass zwar die Anstalten verhalten seien, für jeden Unfall, der sich bei einem versicherten Betriebe ereignet, entschädigungsweise aufzukommen, dass ihnen aber zu sehr großem Theile die Prämien für die betreffenden versicherten Arbeiter von den Unternehmungen gar nicht gezahlt werden, mit einem Worte, dass die Unfallversicherungsanstalten die Arbeit mit einem sehr beträchtlichen, der Ziffer nach im Berichte angeführten Deficit .... *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Weil sie betrogen werden!)*

Sie werden nicht betrogen; ich wüsste nicht von wem andern als von denjenigen, welche verpflichtet wären, die Prämien zu bezahlen, sie aber nicht einzahlen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Anmeldungen der versicherungspflichtigen Personen!)* Die Betreffenden zahlen eben für die Arbeiter, welche im Falle eines Unfalles entschädigt werden müssen, die entfallenden Prämien nicht ein. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie melden sie gar nicht an!)* Dann ist der Betrug noch um so intensiver, denn zur Anmeldung wären sie ganz gewiss verpflichtet.

Es hat sich demnach thatsächlich ein Nothstand für die betreffenden Unfallversicherungsanstalten herausgebildet und es kommt thatsächlich in der Praxis auf den ganz gewiss ungerechten Grundsatz hinaus, dass für die Verpflichtung, die der eine zu erfüllen unterlassen hat, der andere aufkommt, der für diese Verpflichtung eigentlich gar kein Obligo hat, der davon eigentlich gar nicht berührt wird. Es geht hier im Kleinen das vor sich, in Bezug auf die Bau- und baulichen Nebengewerbe, was thatsächlich im großen in Bezug auf die Versicherung der landwirt-

schaftlichen Unfälle der Fall ist und was gleichfalls, worauf ich noch zurückkommen werde, im Berichte erwähnt ist. In der Gesetzgebung des deutschen Reiches, an welche sich ja unsere Gesetzgebung im allerwesentlichsten anlehnt, hat man diesen Zustand dadurch beseitigt, dass man unter taxativer Aufzählung der betreffenden baulichen Nebengewerbe dieselben der Unfallversicherungspflicht unterworfen hat.

In unserem Gewerbeausschusse hat sich gegen die Lösung der Frage im Sinne des Regierungsentwurfes eine ziemlich beträchtliche Strömung geltend gemacht, welche namentlich das Interesse des Kleingewerbebetriebes zu schützen unternahm. Der Antrag der Regierung, für welchen auch ich als Referent mich ausgesprochen hatte, wurde im Ausschusse mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ich muss das hier erwähnen zur Erklärung der Stellung, die ich als Referent in der Frage einnehme.

Ich habe diesem Votum gegenüber mein Referat niedergelegt, wurde veranlasst, es weiterzuführen, habe mir jedoch die Freiheit meines Votums in diesem Punkte vollständig gewahrt und bekenne, dass ich auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage stehe, weil ich diesen Standpunkt allein für den gerechten, in den Verhältnissen thatsächlich begründeten ansehe und weil ich der Meinung bin, dass es auf dem Gebiete der socialen Versicherung gar keinen Punkt geben soll, wo Ungerechtigkeiten dieser Art mit Bewusstsein weitergeführt werden sollen.

Auf diese Bemerkung beschränke ich mich, um die Objectivität der Berichterstattung nicht zu weit zu tangiren. Ich bemerke zur Charakteristik demnach, dass durch den Ausschussantrag, Punkt 10, die Werkstättenarbeiter thatsächlich ausgeschlossen werden, indem der Ausschussantrag sich lediglich auf die Einbeziehung der Steinmetze, der Zimmerleute, Brunnenmacher und Eisenconstructeure beschränkt, übrigens Betriebe, die entweder thatsächlich nach der Praxis, welche die Unfallsversicherungsanstalten üben, bereits einbezogen sind, oder, soweit es sich, wie beispielsweise bei den Zimmerleuten, um Anfechtungen der Einbeziehung ihrer Werkstättenarbeit handelt, von denen dermalen Beschwerden von drei Anstalten beim Verwaltungsgerichtshofe anhängig sind, dessen Judicatur in dieser Frage in allernächster Zeit entgegengesehen werden kann. Ein Novum seit Erstattung dieses Berichtes ist aber das folgende:

Die Unfallversicherungsanstalten legen auf diese Angelegenheiten solchen Wert und sie fühlen sich durch die Unzuträglichkeiten des jetzigen Zustandes so bedrückt, dass der Verband der Unfallversicherungsanstalten durch die Unfallversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag, welche dermalen die führende Anstalt des Verbandes ist, gleich in der ersten Sitzung dieser Session am 10. October d. J. eine Petition eingebracht hat, und zwar durch den geehrten Herrn Abgeordneten Baernreither, in welcher dem hohen Hause alle die Argumente aufs neue angeführt werden, welche für eine Sanirung in dieser Angelegenheit sprechen. Es ist natürlich, wenn ich nicht zuweit ausgreifen will, nicht möglich, auch nur eine Skizze dieser Petition zu geben. Ich muss mir genügen lassen, von der Einbringung dieser Petition dem hohen Hause Kenntnis zu geben, und beschränke mich auf die Anführung eines einzigen, für die ganze Sachlage bezeichnenden Factums aus dieser Petition.

Wenn es sich nämlich um die Frage handelt, wie groß die Belastung ist, welche den betreffenden Gewerbsleuten aus dieser Einbeziehung der Werkstättenarbeiten in die Unfallversicherungspflicht erwachsen könnte, so gibt die von mir erwähnte Petition folgende Antwort. Es heißt dort, und ich lenke die Aufmerksamkeit des hohen Hauses ganz objectiv auf dieses Argument *(liest)*: „Nach allen bisherigen Erfahrungen würden die bezeichneten Gewerbe etwa 0·7 Procent der Lohnsumme an Beiträgen zu leisten haben, also für einen Gesellen etwa 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. jährlich, für einen Lehrling 1 fl. bis 1 fl. 80 kr. jährlich.“ Es wird, wie ich meine, mit Recht beigefügt: „Wenn der Meister nur für die Leute Arbeit hat, dann kann er gewiss auch diesen Betrag aufbringen.“ In der That! Hat der Meister Arbeit, führt er, sagen wir, zwei Gesellen und zwei Lehrlinge, so wird er auch die Last von 5 bis 7 fl. jährlich tragen können; hat er keine Arbeit, dann hat er auch keine Arbeiter und dann ist auch niemand unfallversicherungspflichtig.

Nachdem ich in solcher Weise die Angelegenheit, wie ich meine, mit möglichster Objectivität darzulegen mir erlaubt habe, schließe ich diesen Punkt mit der Bemerkung, dass naturgemäß der Regierungsantrag nur dann überhaupt Gegenstand der Abstimmung im hohen Hause sein könnte, wenn er von irgend einer Seite aus der Mitte des hohen Hauses aufgenommen werden würde, sonst kommt naturgemäß lediglich der Ausschussantrag zur Abstimmung, und welches sein Schicksal sein wird, das möchte ich nicht einmal zu prophezeien unternehmen.

Bezüglich der weiteren Artikel des Ausdehnungsgesetzes möchte ich mich weiterer Bemerkungen enthalten. Die betreffenden Bestimmungen waren auch im Ausschusse nicht Gegenstand der Anfechtung, werden es voraussichtlich auch in diesem hohen Hause nicht sein, und so könnte ich vorbehaltlich einer Änderung, welche ich in der Specialdebatte bei Artikel IV vorzubringen mir mit Rücksicht auf die eingetretene Verzögerung erlauben muss, diese Partie meiner Ausführungen schließen, und wende mich nun in möglichster Kürze dem zweiten Theile des Berichtes zu, welcher sich auf die bevorstehende Reformation, das ist auf die Reform der derzeitig mangelhaften Grundlagen des Unfallversicherungsgesetzes, bezieht.

Um Missverständnissen vorzubeugen, schicke ich hier die Bemerkung voraus, dass nur die Form des Berichtes in diesem Theile Eigenthum des Referenten ist, dass aber in Bezug auf die Reformfragen, welche hier in Anregung gekommen sind, der Bericht nichts enthält, was nicht thatsächlich im Ausschusse zur Sprache gebracht worden wäre, dass es sich demnach bei den Anregungen, die hier gegeben werden, nicht etwa um Anregungen persönlicher Natur seitens des Berichterstatters handelt, sondern dass der Ausschuss sich mit diesen Fragen innerhalb der hier verzeichneten Grenzen zu beschäftigen Veranlassung genommen hat, und diese Veranlassung ist umsomehr gegeben, als ihm die Jahresberichte des versicherungstechnischen Amtes, respective des Ministeriums des Innern vorliegen, als eine ganze Reihe von Petitionen und Beschwerden vorliegt, als die fachliche Literatur und namentlich die Organe der Arbeiterschaft alle diese Beschwerden ununterbrochen jahraus, jahrein, allerdings bisher unbeachtet, vorgebracht haben, Beschwerden von so intensiver Natur, dass die Gesetzgebung vor ihnen unmöglich noch länger die Ohren verschließen kann. Um es offen zu sagen: Mit diesem Gesetze, welches im Jahre 1886 vom hohen Hause geschaffen wurde, ist in Österreich gar niemand zufrieden.

Es klagen die Industriellen nicht über die Lasten, welche ihnen aufgebürdet werden, denn damit haben sie sich thatsächlich abgefunden, wohl aber über die Chicanen, welchen sie ausgesetzt sind, über die ungerechte Vertheilung dieser Lasten, vor allem aber darüber, dass man ihnen, wie es scheint, auf die Dauer zumuthet, für die Pflichten aufzukommen, welche andere zu tragen hätten.

Es klagen aber auch die Arbeiter, vornehmlich über das unzureichende Ausmaß der festgestellten Entschädigungsrente und vor allem auch über die außerordentliche Langsamkeit und den schleppenden Charakter *(Sehr richtig!)* in der Erledigung dieser Entschädigungen, sowie auch darüber, dass oft ein halbes Jahr vergeht, ehe der zum Krüppel gewordene Arbeiter die Entschädigung auf die Hand bekommt.

Es klagen ferner die Unfallversicherungsanstalten selbst über eine ganze Reihe von Lücken, die ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten einfach unmöglich machen, über die Beeinträchtigung, welche ihrer finanziellen Gebarung durch zutage liegende Mängel und Fehler der Organisation zugefügt wird.

Und es klagen natürlich auch die politischen Behörden über den neuen Zuwachs, den ihnen diese Kreise der Versicherung auferlegt haben, ohne dass man aber gleichzeitig behaupten könnte, dass die politischen Behörden in allen Fällen — und das ließe sich leicht erweisen — dieser Aufgabe auch gewachsen sind, die ihnen seit vier Jahren nunmehr obliegt.

Und es klagt — meine ich — im Stillen auch die hohe Regierung selbst, bei der ja alle diese Klagen von allen Seiten gewissermaßen concentrirt auftreten und die auf die Dauer diesen Klagen und Beschwerden gegenüber sich wird unmöglich passiv verhalten können.

Ich beschränke mich auf diese allgemeinen Andeutungen, nachdem ich weiß, dass im Laufe der Discussion über diesen Gegenstand von anderer, berufener Seite in diesem hohen Hause dieses Thema weiter ausgeführt werden wird, und ich kann dies umsomehr, als ja der Bericht selbst in dieser Beziehung es an Entschiedenheit in der Darstellung und an Belegen für die Richtigkeit der Ausführungen auch nicht fehlen lässt.

Allerdings muss ich, wenn ich von Klagen und Beschwerden spreche, eines hier gleich beifügen — auch das ist ein Vorkommnis der jüngsten Zeit — dass seitens einiger der territorialen Versicherungsanstalten gegen den Gewerbeausschuss, respective gegen den Bericht und vielleicht auch gegen den Berichterstatter im Wege der Polemik ganz officiell aufgetreten worden ist, und zwar in Schriftstücken wie zum Beispiel in den an das Ministerium des Innern erstatteten Jahresberichten. Es war insbesondere der Theil des Berichtes, von welchem ich bemerke, dass er namentlich auch außerhalb Österreichs große Aufmerksamkeit gefunden hat, nämlich jener Theil, welcher sich mit der bureaukratischen Organisation und der bureaukratischen Amtirung der Unfallversicherungsanstalten in Österreich beschäftigt, Gegenstand mehrfacher Polemik seitens der Leitung einzelner Unfallversicherungsanstalten. Ich werde hier ganz kurz sein. Der betreffende Theil dieses Berichtes kehrt seine Spitze nicht gegen irgend eine der bestehenden territorialen Unfallsversicherungsanstalten, und es widerspräche der Wahrheit, wenn irgend einer Leitung irgend einer dieser territorialen Unfallversicherungsanstalten etwas anderes als bester Wille und unbedingte Pflichttreue nachgesagt würde.

Die Spitze in dem Berichte in Bezug auf den bureaukratischen Charakter unserer Unfallsversicherungsanstalten und ihrer Gebarung im Gegensatze insbesondere zu den Berufsgenossenschaften im Deutschen Reiche kehrt sich nicht gegen die Anstalten und deren Leitung, auch nicht gegen die Regierung, nicht einmal gegen das Gesetz vom Jahre 1886, sondern sie kehrt sich gegen einen thatsächlich nun einmal nicht hinwegzuleugnenden Geburtsfehler, der aber nur bei uns in Österreich unterlaufen ist, und der darin zum Ausdrucke kommt, dass wir es hier nicht zu thun haben mit autonomen Organen, mit Organen der Selbstverwaltung, die lediglich behördlicher Überwachung unterliegen, wie es bei den 62 Berufsgenossenschaften im Deutschen Reiche der Fall ist, sondern thatsächlich mit Anstalten, welche an dem Gängelbande der staatlichen Verwaltung geführt werden, ohne dass indes an der Spitze dieser Verwaltung, soweit es sich um sociale Versicherung handelt, eine kraftvolle Individualität sichtbar wäre, wie es außerhalb Österreichs, namentlich

im Deutschen Reiche thatsächlich sichtbar und fühlbar der Fall ist.

Es handelt sich also nicht etwa um die Unfallversicherungsanstalten und deren Leitung selbst, sondern um einen Geburtsfehler in der ganzen Organisation dieses Zweiggebietes der öffentlichen Verwaltung. Und mit diesen Bemerkungen möchte ich schließen.

Ich erlaube mir, indem ich voraussetze, dass die weiteren Fragen, insbesondere die sehr belangreiche Frage der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Betriebe noch Gegenstand der Erörterung im Plenum sein wird, hier mit folgender Bemerkung zu schließen.

Bevor in Österreich irgend ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der socialpolitischen Gesetzgebung gemacht wird, muss nach meinem Ermessen und Dafürhalten die Sanirung der großen Übelstände auf dem Gebiete des Unfallversicherungswesens, und wie ich hier, ohne dass es mein Beruf wäre, näher darüber zu sprechen, auch beifüge, auch des Krankenversicherungswesens vorausgehen. Hier vor allem anderen liegt nach meinem Dafürhalten eine der wichtigsten Aufgaben der allernächsten Zeit.

Das Unfallversicherungs- und das Krankenversicherungsgesetz bedürfen raschester gründlicher Sanirung. Denn ihr Organismus ist leider kein gesunder, ihre Erfolge höchst problematisch, ihre Gebarungsresultate unter Umständen höchst bedenkliche, und es gilt dies von den Krankenversicherungsanstalten vielleicht in noch höherem Grade als von den Unfallversicherungsanstalten, und es lässt sich erstlich nur das Eine sagen, dass in der Neuheit der Materie, in den mangelnden Erfahrungen die einzige — man kann nicht sagen Rechtfertigung, aber doch Erklärung für diese vorhandenen Übelstände gegeben erscheint. Allein diese Erklärung, meine Herren, würde nicht ausreichen zur Rechtfertigung einer noch weiteren Verzögerung der Sanirungsarbeiten auf diesem Gebiete.

Heute handelt es sich zunächst nicht um diese großen Reformpunkte, sondern darum, dass diese wohlthätige Ausdehnung des Gesetzes, nachdem schon soviel Zeit darüber verloren worden ist, möglichst rasch flügge gemacht werde.

Es hat im Gewerbeausschusse in Bezug auf die Fertigstellung dieses Gesetzes einen Widerstand von keiner Seite gegeben, und lange bevor die jetzige Parteigruppirung in diesem hohen Hause platzgegriffen hat, hat es im Gewerbeausschusse eine Coalition aller Fractionen ohne Ausnahme gegeben, zu dem Zwecke, um dieses Gesetz möglichst rasch unter Dach zu bringen.

Das hohe Haus wolle mir gestatten, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass auch derzeit unter den neuen Gruppirungsverhältnissen die Coalition, die seinerzeit im Gewerbeausschusse bestanden hat, hier zur Geltung kommen werde, und dass alle Fractionen des hohen Hauses sich vereinigen werden in dem Bestreben, dieses Gesetz möglichst bald sicherzustellen, damit die verlorene Zeit eingebracht werde und die noch zurückzulegenden parlamentarischen Stadien in allernächster Zeit und mit möglichster Raschheit zurückgelegt werden können. *(Beifall).*

Vicepräsident: Ich ersuche das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Adámek, Dr. Foregger und Dr. Sil das Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt haben.

Zu dem gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gegenstande sind von Seite der Regierung im hohen Hause erschienen: Von Seite des k. k. Ministeriums des Innern: Herr Sectionschef Freiherr v. Plappart, Herr Sectionsrath Edler v. Swoboda, Herr Oberinspector Dr. Kaan.

Von Seite des k. k. Handelsministeriums: Herr Ministerialrath Dr. Hardt, Herr Ministerialrath Hoffmann.

Von Seite des k. k. Justizministeriums: Herr Sectionsrath Dr. Freiherr v. Call.

Nachdem der Herr Referent die Debatte eingeleitet hat, eröffne ich nun die Generaldebatte.

Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Wenger und Plass; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Groß, Dr. Baernreither.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um im Namen meiner Gesinnungsgenossen zum gegenwärtigen Gesetze einige Bemerkungen zu machen und zum Schlusse daran eine Erklärung zu knüpfen.

Die Bemerkungen, welche der sehr geehrte Herr Berichterstatter der Generaldebatte vorausgeschickt hat und welche eine scharfe Kritik der Unfallversicherungsanstalten enthalten, erleichtern mir meine Aufgabe wesentlich.

Das vorliegende Gesetz bezeichnet sich selbst als ein Gesetz, betreffend die „Ausdehnung" der Unfallversicherung. Es scheint also, dass die hohe Regierung voraussetzt, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Unfallversicherungsgesetze günstige seien, und dass diese Erfahrungen die Regierung berechtigen, das Gesetz auch auf andere Kategorien auszudehnen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass der hohen Regierung die Mängel und die Bedenken gegen das Gesetz bekannt wären und sie trotzdem nicht auf die Abänderung der Mängel und Bedenken losgehe, sondern trotz dieser Mängel und Bedenken das Gesetz noch auf andere Kategorien ausdehne.

Es ist daher gewiss am Platze, einen kurzen Rückblick über die Erfahrungen mit dem Unfallver-

sicherungsgesetze zu machen und eine Kritik über dasselbe zu veranstalten.

Das Gesetz vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, bezweckt bekanntlich, allen Individuen, deren Einkommen wesentlich aus ihrer Arbeitskraft hervorgeht, für die während des Arbeitsverhältnisses erlittenen Unfälle, je nach der Größe und Dauer des Unfalles Entschädigungen zu gewähren.

Es wollte das Gesetz also ganz gewiss den Nachtheilen, welche mit der capitalistischen Productionsweise und der individualistischen Gesellschaftsform naturgemäß verbunden sind, einige Abhilfe gewähren oder dieselben mildern. Man hätte daher glauben sollen, dass das Gesetz, welches, um mich so auszudrücken, den Stempel der Humanität an der Stirne zu tragen schien, lebhaft begrüßt und bei der Bevölkerung recht populär werden wird. Heute aber, nach einer mehr als dreijährigen Wirksamkeit dieses Gesetzes kann man ohne Übertreibung der Überzeugung Ausdruck geben und behaupten, dass kein Gesetz von allen Gesetzen, deren wir ja in schwerer Menge haben, in der Bevölkerung so unpopulär ist als das Unfallversicherungsgesetz. Ich spreche da nicht von jenen Anschauungen, welche in diesem Versicherungswesen, das fast schon epidemisch zu werden scheint, nicht ein Hauptheilmittel gegen die socialen Schäden erblicken, sondern ich spreche da von der großen Masse des Volkes, welche das Gesetz als eine Last betrachtet, deren Erfolg mit der Last in keinem Verhältnisse steht.

Der sehr instructive Bericht des Herrn Berichterstatters hat daher das Urtheil der Bevölkerung sehr richtig zusammengefasst, wenn er schreibt *(liest)*:

„In der That erscheinen schon durch die bisherige dreijährige Praxis Wahrnehmungen der bedenklichsten Art nahegelegt, Wahrnehmungen, die es erklären, wie es kommt, dass die Institution selbst sich nur schwer einlebt und dass die betheiligten Kreise, sowohl die das Gros der Versicherungslast tragenden Arbeitgeber, als die versicherten Arbeiter, letztere trotz der ihnen eingeräumten Theilnahme an der Verwaltung, der neuen Institution überaus kritisch, um nicht zu sagen direct übelwollend gegenüberstehen".

Man muss nun die Frage stellen: woher kommt es, dass ein Gesetz, welches so viel Wohlwollen an und für sich insbesondere der arbeitenden Bevölkerung gegenüber bringen möchte, sich trotzdem des größten Übelwollens der gesammten Bevölkerung erfreut? Es ist heute nicht die Stunde, auf sämmtliche Bedenken insbesondere principieller Natur einzugehen, welche diese Anschauung der Bevölkerung rechtfertigen. Man könnte ja auch von den Principien selbst sprechen, ob das Umlageverfahren oder das Capitalsdeckungsverfahren gerechtfertigt sei, man könnte von der Territorial- oder berufsgenossenschaftlichen Organisation sprechen u. s. w.; ich möchte mir aber diese Besprechung auf einen späteren Zeitpunkt vorbehalten und nur einiges aus der Praxis hervorheben, welches so leicht abgeändert werden könnte.

Allgemein verbindliche Gesetze sollten, so scheint es wenigstens, so eingerichtet und durchgeführt werden, dass der Zwang weniger fühlbar und das Erzwungene nach und nach als etwas Sympathisches und geradezu Natürliches erscheint. Allein gerade in diesem Punkte fehlt es bei der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes in enormem Maße.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem, wie ich nochmals betone, sehr instructiven Berichte diese Thatsache selbst anerkannt und hat hervorgehoben, dass diese Unfallversicherungsanstalten eigentlich nichts anderes seien als bureaukratische Maschinen der schwerfälligsten Art.

Nehmen wir nur die Masse der Schreibereien, welche sowohl die Beamten als auch insbesondere die Unternehmer, die in diese Unfallversicherung hineingedrängt sind, treffen.

Mir ist zum Beispiel selbst der Fall passirt, dass ich trotz höflichsten Ersuchens um Mittheilung einiger Daten vier bis fünf Monate auf die Erledigung warten musste. Für die Unternehmer ist die Sache ebenfalls sehr umständlich und sehr unangenehm. Nehmen Sie die Menge von Schreibereien, von denen ich schon gesprochen habe, rechnen Sie dazu die complicirten Formalien, welche den einfachen Leuten, den Kleingewerbetreibenden und Leuten auf dem Lande zur Ausfertigung vorgelegt werden, die Lohnberechnungen, welche so complicirt sind, dass selbst ein Studirter sich einige Zeit damit beschäftigen muss, bis er sich auskennt, weiters die Complicirtheit der Erhebungen und das Unpraktische derselben u. s. w., so sind dies alles Dinge, welche nicht geeignet sind, dem Gesetze bei der Bevölkerung ein gewisses Wohlwollen zu verschaffen.

Noch auf eines muss ich hinweisen. Die Einhebung der Beträge von den Unternehmern geschieht meist nicht bloß mit außerordentlicher Härte und Strenge, sondern häufig auch mit einem großen Leichtsinn.

In Oberösterreich sind mir zahlreiche Fälle bekannt und wir haben diese auch im Landtage vorgebracht, dass schon eingehobene Beträge neuerdings und wiederholt und bei Androhung strenger Strafen abverlangt wurden, während die Betriebsunternehmer längst die Quittungen in der Hand hatten. Diese Fälle sind, wie gesagt, nicht vereinzelt. Sie beweisen, mit welchen Unzukömmlichkeiten die ganze Organisation verbunden ist.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat selbst hervorgehoben, dass die Beschädigten monatelang, ja oft ein halbes oder ein ganzes Jahr warten und sich ihren Anspruch, den sie rechtmäßigerweise haben, erst erstreiten müssen. Wenn es dann zur Entscheidung kommt, dann werden die Leute sehr häufig sehr gering entschädigt, während man, wie es scheint, bei der Ausfolgung von Diäten nicht gar so kleinlich ist.

Ein anderer Umstand, der sehr wichtig ist und der dem Unfallversicherungsgesetze bei der Bevölkerung vielleicht am meisten schadet, ist die Höhe der Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten sollten naturgemäß möglichst mäßig sein, sie sollten so mäßig sein, dass sie den guten Zweck des Gesetzes nicht beeinträchtigen. Diesbezüglich muss ich mir erlauben, einige Daten aus den statistischen Tabellen des Berichtes hervorzuheben.

Die Verwaltungskosten sind eingetheilt in Unfallerhebungskosten, Schiedsgerichtskosten und eine dritte Rubrik, welche vorsichtsweise mit einem Sternchen versehen ist, damit man die untenstehende Erklärung nicht vielleicht übersehen soll. Diese dritte Post bezieht sich auf Präsenzgebüren, Reisekosten der Vorstands- und Verwaltungsausschussmitglieder, dann auf Personalbezüge, Remunerationen und Einkommensteuer. Über die Schiedsgerichtskosten will ich nicht sprechen, da sie weniger von Bedeutung sind. Die Unfallerhebungskosten sind aber ziemlich hoch. Sie betrugen im Jahre 1889/90 in Procenten der bargeleisteten Entschädigungsbeträge zum Beispiel im Verwaltungsgebiete Salzburg 14 Procent, Lemberg 23 Procent und Brünn 21 Procent u. s. w.

Ja, wenn die Erhebungskosten schon einen solchen Theil der bar geleisteten Entschädigungsbeträge repräsentiren, dann, meine Herren, muss man sich in der That fragen, ob es denn nicht möglich sei, diese Erhebungen in anderer, billigerer und viel besserer Weise einzurichten.

Die dritte Rubrik ist die allerärgste, und das ist eine Rubrik, die man, ich weiß nicht wie bezeichnen soll. Wenn jemand sagt, es sei darin eine Ausbeutung der Bevölkerung zu Gunsten einzelner enthalten, so würde man schwerlich Gründe finden, um dem einigermaßen entgegentreten zu können. Zum Beispiel die Präsenzgebür der Vorstands- und Verwaltungsausschussmitglieder, die Personalbezüge, Remunerationen und die Einkommensteuer betragen — immer in Procenten der bar geleisteten Entschädigungsbeträge — im Jahre 1889/90 im Verwaltungsgebiete Wien 57 Procent, Salzburg 91 Procent *(Hört! Hört!)*, Prag 125 Procent *(Hört! Hört!)*, Brünn 108 Procent, Graz 74 Procent, Triest 138 Procent und endlich Lemberg 227 Procent. *(Hört! Hört!)*

Im Jahre 1891 ist diese Sache etwas besser gewesen, aber die Zahlen sind noch immer so kolossal, dass eine Verurtheilung wirklich am Platze ist. Im Jahre 1891 sind sie in Wien auf 29 Procent gesunken, Salzburg blieb noch immer auf der stattlichen Höhe von 41 Procent, Prag 40 Procent, Brünn 48 Procent, Graz 35 Procent, Triest 69 Procent und Lemberg 123 Procent der bar geleisteten Beträge; in Summa betrugen diese Auslagen im Jahre 1890 101·7 Procent, im Jahre 1891 44 Procent, also fast die Hälfte.

Die Bevölkerung, der diese Ziffern auch bekannt geworden sind, fragt sich mit Recht: Wohin fließt denn dieses Geld? Man trete einmal mit einer detaillirten und specialisirten Rechnung hervor und man wird dann sehen, ob diese Posten auch wirklich gerechtfertigt sind. Man kann sich mit der Bevölkerung fragen, und wir sind hier verpflichtet, diese Frage zu stellen: Ist es verantwortlich, für solche Präsenzgebüren, Reisekosten, Remunerationen und dergleichen dem Volke die schwer erworbenen Kreuzer herauszunehmen, um dafür etwas an und für sich Gutes, aber im Verhältnisse zu diesen Kosten wirklich wenig Gutes zu erreichen?

Eine Ausdehnung der Unfallversicherung im gegenwärtigen Augenblick und beim Bestande des gegenwärtigen Gesetzes und der gegenwärtigen Durchführungsvorschrift heißt daher alle diese Übel, die ich kurz bezeichnet habe, auf andere Kategorien ausdehnen und verpflanzen.

Ich bin nun ermächtigt zu erklären, dass wir uns jeder Ausdehnung der Unfallsversicherung auf das Kleingewerbe und auf die Landwirtschaft widersetzen werden mit der ganzen Kraft, so lange wir nicht die Garantie haben, dass die unvermeidlichen Opfer nicht bloß aufs äußerste Maß beschränkt, sondern sammt und sonders dem Zwecke zugeführt werden, zu dem sie in erster Linie bestimmt sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Das vorliegende Gesetz speciell betreffend, erkennen wir die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Versicherungspflicht einiger Kategorien, die im Gesetze enthalten sind, an; es betrifft dies die Punkte 1 bis inclusive 9, obwohl wir auch bei Punkt 2 mancherlei Bedenken erheben könnten, denn nach meiner Ansicht fallen in diesen Punkt 2, „Betriebe aller sonstigen Unternehmungen, welche gewerbsmäßig sich mit dem Transporte von Personen u. s. w. zu Lande beschäftigen", zum Beispiel auch die gewöhnlichen Stellwagenfuhren, die Boten u. s. w., bei welchen ein Unfall nahezu ausgeschlossen erscheint. Wir wollen diese kleineren Bedenken in diesem Augenblicke zurückhalten, um für Punkt 2, welcher sonst höchst wichtig ist, keinerlei Schwierigkeiten zu machen. Dagegen ist es Punkt 10, den der sehr geehrte Herr Berichterstatter hier ebenfalls auseinandergesetzt hat, welchem wir uns entgegenstellen müssen, und zwar aus den von mir früher erwähnten Gründen. Dieser Punkt 10 ist so recht eigentlich der erste Schritt zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesammte Kleingewerbe, und wir wollen den ersten Schritt nicht thun, weil wir es nicht verantworten können, dass die Lasten, von denen ich früher gesprochen habe, auf andere Kategorien überwälzt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch hervorheben, dass wir alle diese Vorkehrungen für mehr oder minder gute Palliativmittel halten, dass wir uns aber nur von der Bekämpfung der Ursachen und nicht von der

Bekämpfung der Begleiterscheinungen der Übel die Rettung der Gesellschaft erhoffen. Wir erwarten daher dringend, dass die Regierung mit socialpolitischen Vorlagen grundsätzlicher und ursächlicher Natur alsbald hervortrete, und wenn solche Vorlagen von anderer Seite eingebracht werden sollten, dieselben kräftigst unterstützen werde.

Endlich möchte ich das hohe Präsidium ersuchen, bei §. 1 getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte vorzunehmen, damit wir unserer Überzeugung Ausdruck geben können. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Es hat nach meiner Empfindung das hohe Haus seit seinem Wiederzusammentritte die rechte Ruhe noch nicht gefunden, um der streng sachlichen, das heißt ganz unpolitischen, sozusagen internationalen Erörterung einer wirtschaftlichen Frage mit der wünschenswerten, vollen, ungetheilten Aufmerksamkeit folgen zu können. Ich will für meine Person dieser Stimmung Rechnung tragen und nicht, wie ich sonst vielleicht sollte, den in Discussion gestellten Gegenstand einer ausführlichen und umständlichen Erörterung unterziehen. Eigentlich, aufrichtig gestanden, ist es so ziemlich einzig und allein die Erklärung meines unmittelbaren Herrn Vorredners, die mich zu sprechen nöthigt. Ein paar Worte zur Einleitung.

Wie den meisten der Herren bekannt sein dürfte, kam bei uns vor Jahr und Tag ein Centralverband der Industriellen Österreichs zustande, eine Vereinigung der meisten derzeit bestehenden industriellen Verbände des Reiches, eine freie Vereinigung, die sich gegenüber den sonstigen Vertretungen des Gewerbes und der Industrie in Österreich ungefähr so verhält wie eine berufsgenossenschaftliche zu einer territorialen Unfallversicherungsanstalt. Unfallversicherungsanstalten sind so ziemlich beide.

Einer der ersten Gegenstände, der in gemeinsamer Berathung dieses Centralverbandes verhandelt wurde, war die Reform des Gesetzes vom 28. December 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter. Dass dies, meine Herren, in durchaus wohlwollender Weise geschah, versteht sich wohl von selbst.

Ist es doch eine notorische Thatsache, dass lange bevor bei uns und anderwärts die Arbeiterunfallversicherung gesetzlich geregelt, das heißt zwangsweise eingeführt wurde, Gewerbe und Industrie Österreichs in zahlreichen Fällen den Beweis erbrachten, dass sie sich ihrer Pflicht allerdings bewusst sind, den wie anderwärts so leider auch bei dem Gewerbe und der Industrie ganz unvermeidlichen Opfern der Arbeit nach besten Kräften eine Entschädigung zu bieten, beziehungsweise die Existenz der Hinterbliebenen nach Möglichkeit zu sichern. Vor mehr als 100 Jahren, meine Herren — das könnte ich Ihnen urkundlich beweisen — gab es bei uns, zumal in dem gewerbereichen nördlichen Böhmen, bereits förmliche Unfallversicherungsanstalten *(Hört! Hört!)* in einzelnen gewerblichen Unternehmungen, und wo es an solchen förmlichen Versicherungsanstalten gebrach, da war von Fall zu Fall fast immer die Privatwohlthätigkeit zur Hand, um helfend und unterstützend einzugreifen. Es kann nicht geleugnet werden, der erste Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes, der hier — ich glaube im December des Jahres 1883 — im hohen Hause eingebracht wurde, fand bei den legalen Vertretungen unseres Gewerbes und unserer Industrie ungetheilt eine principiell zustimmende Aufnahme, obwohl man sich auf Seite des Gewerbes und der Industrie von vornherein vollkommen bewusst war, dass ihnen damit neuerlich große und schwere Lasten, und zwar dauernd, werden auferlegt werden. Ein humanitäres und wirksames Mittel zur Ausgleichung gewisser socialer Gegensätze schien unserer Industrie und unserem Gewerbe nicht zu theuer erkauft.

Nach der Natur aller Menschenwerke, wenn ich so sagen darf — und der Herr Berichterstatter hat vollkommen Recht: leider gerade unsere Wohlfahrtsgesetzgebung trägt den Stempel menschlicher Unvollkommenheit nur gar zu deutlich an der Stirne — heischte auch das Gesetz vom 28. December 1887 sehr bald eine Revision, eine Ergänzung — sagen wir nach beliebter Manier — eine Ausgestaltung.

Ich hatte vor etlichen Wochen die Ehre, dem hohen Hause eine umfassende Petition des Centralverbandes der Industriellen Österreichs zu überreichen, eben die Reform des Gesetzes vom 28. December 1887 betreffend. Das Hauptpetitum dieser Eingabe ist durch den heute vorliegenden Bericht — und ich muss mich dem unmittelbaren Herrn Vorredner anschließen: einen vortrefflichen Ausschussbericht — bereits der Erledigung zugeführt. Der Centralverband der Industriellen Österreichs erklärt sich vollkommen einverstanden mit einem Beschlusse des Gewerbeausschusses, dessen der Ausschussbericht gedenkt, dem Beschlusse nämlich, zum Zwecke der eingehenden und gründlichen Erörterung aller Wünsche, Klagen und Beschwerden über die bisherige Praxis der Unfallversicherungsgesetzgebung in Österreich eine mündliche, eine beschränkte, das heißt der Zahl nach eingeschränkte, nicht massenhafte Enquête einberufen zu wollen. Es erlaubt sich der Centralverband bei dieser Gelegenheit eine Anzahl Fragepunkte festzustellen, welche nach seiner Ansicht jener Enquête nothwendig vorzulegen seien. Mit diesen Fragepunkten geht der Centralverband allerdings weit über den Rahmen dessen hinaus, was wir als Inhalt des soeben in Verhandlung stehenden Gesetzes betrachten müssen, und dies aus triftigen Gründen.

Da komme ich denn zu den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners.

Er sprach viel vom Gewerbe. Das ist richtig. Aber, meine Herren, er sprach vom Gewerbe und meinte damit eigentlich, glaube ich, die Landwirtschaft. Die Petition, die ich zu überreichen die Ehre hatte, spricht ausführlich über das Verhältnis einerseits des Gewerbes und der Industrie, anderseits der Land- und Forstwirtschaft zur Unfallversicherung in Österreich. Kein denkender Landwirt wird mir Animosität gegen die Landwirtschaft vorhalten, wenn ich hier notorische, ziffernmäßig feststehende Thatsachen constatire.

§. 1 des Gesetzes vom 28. December 1887, der bekanntlich den Umfang der Unfallversicherung normirt, ist — wie ich glaube, hat das der Herr Berichterstatter bereits constatirt — das Resultat eines Compromisses der verschiedenen politischen Parteien, durch welche das erwähnte Gesetz zustande gekommen ist. Dieser Paragraph bezieht nur einen Theil der landwirtschaftlichen Betriebe in die Unfallversicherung ein, und zwar jene Betriebe *(liest:)* „bei denen Dampfkessel, oder solche Triebwerke in Verwendung kommen, die durch Elementarkraft . . . . oder durch Thiere u. s. w. bewegt werden“. Die Regierung selbst ging nach dieser Richtung in ihrem Entwurfe, der, glaube ich, schon im December des Jahres 1886 eingebracht wurde, nicht weiter und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, weil zunächst bei einer größeren Landwirtschaft — ich muss da wörtlich citiren — „die Zusammensetzung des Arbeiterpersonales aus den verschiedensten Elementen für eine dauernde Organisation, wie sie hier ins Auge gefasst werden muss, keine ausreichende Grundlage bietet und“ — heißt es weiter — weil „überhaupt bei den landwirtschaftlichen Arbeitern das Bedürfnis nach einer derartigen Gesetzgebung sich doch noch weit weniger geltend macht als in der Großindustrie“. So, meine Herren, die Regierung im December 1886 zur Einbegleitung eines Gesetzentwurfes, der am 1. Jänner 1889 Gesetzeskraft erlangte!

Und drei Jahre später? — Es war am 23. November 1891, als die Regierung den Gesetzentwurf im Hause einbrachte, der heute in Verhandlung steht, und was sagt die Regierung in dem betreffenden Motivenberichte? Sie erklärt, dass sie „die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe“ allerdings „in Aussicht genommen hat“, und zwar mit der Begründung, dass bei diesen Betrieben „schwere Unfälle in erschreckender Zahl eintreten“.

Welcher Umschwung in der Anschauung der Regierung binnen kurzer Zeit! Offenbar nur durch Thatsachen eines Besseren belehrt, konnte sie derart ihre Überzeugung ändern. Diese Thatsachen aber liegen ziffermäßig in den Jahresausweisen unserer Versicherungsanstalten.

Ich theile aus der Petition, die ich überreicht habe, nur einige wenige, ich sollte aber glauben, drastische Ziffern mit, die sich als ein Gegenstück zu den Mittheilungen meines geehrten Herrn Vorredners betrachten lassen.

Es entfielen im Jahre 1890 auf je 10.000 Vollarbeiter bei den gewerblichen Betrieben 80·6, bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 118·2 Unfälle, im Jahre 1891 bei den ersteren Betrieben 100·6, bei den letzteren 165·6 Unfälle, gewiss beachtenswerte Ziffern. Und diese Ziffern werden umso drastischer, wenn man die Schwere der Unfälle, die Folgen der betreffenden Verletzungen berücksichtigt. Wieder nur einige Zahlen, und zwar aus einem einzigen Jahre:

Im Jahre 1891 entfielen auf je 10.000 Vollarbeiter im ganzen Umfange des Reiches Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit bei den gewerblichen Betrieben 70·7, bei den landwirtschaftlichen 73·6; mit dauernder theilweiser Erwerbsunfähigkeit bei den gewerblichen Betrieben 22·3, bei den landwirtschaftlichen 76·5; mit dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit zählen wir im Jahre 1891 bei den gewerblichen Betrieben 1·1, bei den landwirtschaftlichen 5·3; Unfälle endigten mit dem Tode bei den gewerblichen Betrieben in 6·5, bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in 10·2 Fällen! *(Hört! Hört!)* Sind das nicht, meine Herren, lehrreiche Ziffern? Sie beweisen vor allem anderen, dass bei der Landwirtschaft die Unfälle notorisch zahlreicher, aber auch viel schwerer sind, als bei den gewerblichen Betrieben; das kann unmöglich geleugnet werden, und die Minorität des bestandenen Gewerbeausschusses hatte vollkommen Recht, wenn sie, wie der Ausschussbericht auf Seite 19 darlegt, die Behauptung aufstellte und nachzuweisen suchte, „dass es der Gerechtigkeit widerspreche, die gewerbliche und landwirtschaftliche Production anders zu behandeln, als die industrielle, dass das angezweifelte Bedürfnis der Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter umsomehr thatsächlich vorhanden sei, als die Löhne dieser letzteren notorisch hinter dem Niveau selbst der niedrigsten in der Industrie gezahlten Löhne zurückbleiben“. *(Zustimmung.)*

Meine Herren, das deutsche Reichsgesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter vom 5. Mai 1886 umfasst aus gutem Grunde einfach alle Arbeiter und alle Betriebsbeamte aller Zweige der Land- und Forstwirtschaft und nicht nur dieser, sondern auch aller land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Es war nach meiner Überzeugung ein Fehler, es war nicht wohlgethan, in diesem Punkte von dem citirten deutschen Reichsgesetze abzugehen.

Damit soll nicht geleugnet werden, wie der Herr Vorredner angedeutet hat, dass die in Betracht kommenden Verhältnisse da und dort bei Landwirt-

schaft und Gewerbe außerordentlich verschiedene sind. Ich will gleichfalls nicht, dass hier Land- und Forstwirtschaft einerseits, Gewerbe anderseits in einen Topf geworfen werden. Die Art und Dauer des Betriebes — so weist unsere Petition nach — ist grundverschieden; ebenso grundverschieden ist die Eigenart des Arbeitermaterials, das Existenzminimum da und dort ist von größerer und geringerer Höhe. Daher denn das Petitum der Einschreiter, in deren Namen ich heute zu reden verpflichtet bin, die wohlerwogene Bitte: es möge der Enquête, die da in Aussicht steht, die Frage vorgelegt werden — und ich glaube, Land- und Forstwirtschaft werden damit einverstanden sein — ob es sich unter obwaltenden Umständen nicht empfehle, eine Trennung der land- und forstwirtschaftlichen Versicherung einerseits und der gewerblichen und industriellen Betriebe anderseits vorzunehmen. Jedem das Seine!

Um das noch mehr zu beleuchten, möchte ich nur noch eine und die andere Ziffer hervorheben.

Im Jahre 1891 betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe in Österreich bei der Land- und Forstwirtschaft 86.923 — ich werde nur runde Ziffern nennen — die der gewerblichen Betriebe 58.000; die Zahl versicherter Personen belief sich bei der Land- und Forstwirtschaft auf 412.000, bei den Gewerben auf 957.000; die anrechenbare Lohnsumme erreichte bei der Landwirtschaft die Summe von 2,700.000, bei der Industrie und dem Gewerbe dagegen die von 257,900.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Und dennoch, meine Herren, obgleich, wie zu ersehen, die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe bei der Land- und Forstwirtschaft die der gewerblichen im Jahre 1890 um nahezu 25.000, im Jahre 1891 um mehr als 28.000 übertraf, steht doch fest, dass bei den gewerblichen Betrieben im Jahre 1891 eine Beitragsleistung von 3,500.000 fl. bezahlt wurde und die Belastung hier 2,800.000 fl. betrug, während bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Beitragsleistung 58.000 fl., die Belastung 162.000 fl. ausmachte. *(Hört! Hört!)*

Die Landwirtschaft — das steht dafür, constatirt zu werden — zahlte im Jahre 1890 nicht mehr als 34 Procent, im Jahre 1891 nicht mehr als 36 Procent des Erfordernisses ihrer Unfallversicherungspflicht; den Rest, das heißt den Abgang, zahlten das Gewerbe und die Industrie.

Unser Gewerbe, unsere Industrie trägt somit einen großen, ja den größten Theil der Kosten der Unfallversicherungspflicht für Land- und Forstwirtschaft. Es ist dies, wie schon der Herr Berichterstatter mit Recht ausdrücklich hervorgehoben hat, eine berechtigte Beschwerde der Industrie und des Gewerbes, und verdient reiflich erwogen zu werden; es ist ein gutes Recht des Gewerbes und der Industrie, endlich von der Verpflichtung, fremde Lasten zu tragen, befreit zu werden. *(Beifall.)* Dabei sollte ich glauben — wie schon gesagt — auch der Landwirt muss eine solche Beschwerde voll und ganz gerechtfertigt finden; er selbst wäre ja doch im umgekehrten Falle verpflichtet, dasselbe zu thun, wie im gegebenen Falle ein Vertreter des Gewerbes und der Industrie. *(Bravo! Bravo!)*

Ich möchte, um das hohe Haus nicht zu ermüden, nur noch einen Punkt ganz kurz berühren. Mit einem kühnen Sprunge komme ich von §. 4 zu §. 58 unseres Unfallversicherungsgesetzes. §. 58 handelt, wie bekannt, von der Errichtung berufsgenossenschaftlicher Versicherungsanstalten. Der Minister des Innern ist berechtigt, die Errichtung solcher Anstalten zu genehmigen, jedoch, wie die Herren wissen, nur nach Anhörung der betreffenden territorialen Versicherungsanstalten und des Versicherungsbeirathes, aber auch dann nur unter außerordentlich erschwerenden Bedingungen — ich brauche die betreffenden Stellen nicht zu citiren — vor allem unter der Voraussetzung, dass die betreffenden territorialen Anstalten durch die Creirung der neuen berufsgenossenschaftlichen Anstalten in gar keiner Weise materiell geschädigt würden. Das ist allerdings eine harte, ja eine fast unmögliche Bedingung.

Doch nicht genug an dem. Die territorialen Versicherungsanstalten, die unter sich einen Verband gebildet haben, traten im Februar 1801 zusammen und richteten an den Minister des Innern die directe Aufforderung, ich will wörtlich citiren, „dass, insolange §. 58 des Unfallversicherungsgesetzes nicht aus dem Gesetze eliminirt sei, von dem Rechte der Bewilligung berufsgenossenschaftlicher Versicherungsanstalten kein Gebrauch gemacht werden möge". Nun, meine Herren, die Einladung an den Minister, an die Executive, einen zurechtbestehenden Paragraphen eines Allerhöchst sanctionirten Gesetzes außer Wirksamkeit zu setzen, ihm die Gesetzeskraft zu nehmen, wie soll man das bezeichnen? Das klingt fast, wie aus dem Munde Sarastros, an die Adresse des Gewerbes und der Industrie: „Zur Liebe kann ich Dich nicht zwingen, doch geb' ich Dir die Freiheit nicht." Das klingt mit anderen Worten wie der Versuch einer Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt, um nicht einen ärgeren Ausdruck zu gebrauchen! Unsere Industrie, unser Gewerbe protestirt dagegen; nicht aus Gehässigkeit gegen die Institution der Versicherungsanstalten, vielmehr im Interesse dieser Anstalten selbst, vor allem aber im Interesse ihrer gesammten Arbeiterschaft, deren ständige Klage über die allzu geringe Höhe — der Herr Berichterstatter hat mit Grund auch davon bereits gesprochen — der zur Auszahlung gelangenden Renten trotz Überzahlung seitens des Gewerbes und der Industrie vollberechtigt erscheint. Der praktische Endzweck aller rationellen Reform einer Unfallversicherung kann meiner Überzeugung nach einzig und allein der sein, Mittel und Wege zu finden, dem fortwährenden Sinken der Rente bis auf ein unzureichendes Ausmaß endlich ein Ziel zu setzen. Es ist erfahrungsgemäß sichergestellt,

dass dieser Zweck in vielen Fällen besser erreicht wird durch berufsgenossenschaftliche Versicherungsanstalten. Daher muss erfahrungsgemäß das Gewerbe darauf bestehen, dass ihm zum mindesten die Möglichkeit der Errichtung berufsgenossenschaftlicher Anstalten gewährt oder vielmehr nach dem Wortlaute des bestehenden Gesetzes auch gewahrt werde. *(Beifall.)*

Unter allen Umständen wird jeder, der sich für diesen Gegenstand interessirt, zugeben, dass auch diese Frage verdient eingehend, sachlich und objectiv, zunächst in der einzuberufenden Enquête erörtert und gelöst zu werden.

Es ist jedoch heute, wie gesagt, nicht die richtige Muße vorhanden, ich habe das Gefühl, nicht die erforderliche Ruhe, um das alles eingehend und ausführlich zu behandeln; ich habe nur den einen Wunsch, meine Herren, das hohe Haus möge recht bald diese Muße, diese Ruhe und das Interesse finden, wirtschaftliche Fragen *(Beifall)* ausführlich und eingehend zu erörtern. Möge dieser Wunsch — mit Gottes Hilfe — kein frommer Wunsch bleiben.

Ich empfehle die Petition, die zu überreichen ich die Ehre hatte, dem geehrten Gewerbeausschuss, und insbesondere dem geehrten Herrn Berichterstatter zur besonderen Berücksichtigung und Würdigung. Ich empfehle sie ebenso auch dem Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern, der es so wohl verstanden, in seiner früheren Stellung sich den aufrichtigen Dank des Gewerbes und der Industrie in reichem Maße zu verdienen. *(Sehr richtig.)*

Meine Ausführungen werden angedeutet haben, dass ich für meine Person mit der Ausdehnung, und zwar der weitestgehenden — schrittweisen — Ausdehnung der Unfallversicherung, daher mit der Tendenz des in Verhandlung stehenden Gesetzes vollkommen einverstanden bin. Ich stimme nicht nur für das Eingehen in die Specialdebatte über dieses Gesetz, sondern auch für alle einzelnen Paragraphen, wie sie geschrieben stehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung auf 20 Minuten zu unterbrechen. *(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 30 Minuten:)* Ich erkläre die Sitzung für wiedereröffnet. Der Herr Abgeordnete Wenger hat das Wort.

Abgeordneter **Wenger:** Nachdem mein geehrter Collega aus Oberösterreich, Herr Dr. Ebenhoch, bereits über diesen Gegenstand gesprochen hat, und ich nicht dasselbe wiederholen will, werde ich mich kurz fassen und nur noch auf einige Mängel des vorliegenden Gesetzentwurfes die hohe Regierung aufmerksam machen. Die socialen Verhältnisse und die Fürsorge für den braven Arbeiterstand haben die Regierung veranlasst, dem hohen Hause eine Vorlage zu unterbreiten, und zwar über ein Unfallversicherungsgesetz, worüber wir zu berathen hatten. Und ebenso waren es die socialen Verhältnisse, und die christliche Nächstenliebe zum Arbeiterstande, sowie der Umstand, dass wir gerne bereit sind, dem Arbeiterstand ein Gesetz zu schaffen, demzufolge er, im Falle er durch eine landwirtschaftliche oder industrielle Maschine verunglückt, nicht der Gemeinde zur Last falle, sondern in schwereren Fällen dauernde staatliche Unterstützung erlange, ebenso waren es diese Rücksichten, die unsere Zustimmung zu demselben veranlassten. Dass bei jeder Fassung eines so wichtigen Gesetzes die Meinungen verschieden sind, ist ja selbstverständlich. Die Regierung und der große Theil der Majorität dieses Hauses waren dazumal für das sogenannte Deckungssystem. Wir, die Minorität, hatten Bedenken und wären für das Umlagesystem gewesen, welches heute noch Deutschland besitzt. Wir waren der Ansicht, dass dieses Capitaldeckungssystem eine bedeutende Prämie verlangen wird.

Es wurde uns wohl von dem damaligen Herrn Regierungsvertreter Hofrath Kaan mit Bestimmtheit versichert, dass die Prämien ganz minimale sein werden, aber siehe da, im nächsten Jahre, als wir zur ersten Einzahlung berufen wurden, hat sich unsere Prophezeiung schon bewahrheitet, die Prämien sind, wie Sie alle wissen, unendlich hoch, sie sind ja eine unserer schwersten, unserer einschneidendsten Steuern geworden.

Nun frägt es sich: wie kommt dies? Wenn man mit den Verhältnissen in der Gemeinde etwas vertraut ist und einen kurzen Rückblick macht, so kommt man darauf, wie denn eine so hohe Prämie herauskommt. Als die erste Prämienzahlung im ersten Jahre stattfand und man etwas nachgefragt hat, so fand man, dass die weitaus größere Zahl der Steuertragenden nicht einbezogen war; nur die sogenannten Braven, welche dem Gesetze nachkamen, waren es, welche zahlten. An die betreffenden Renitenten ist dann wohl von Seite der Bezirkshauptmannschaft quasi eine Einladung gekommen, dass auch diese die Unfallversicherungsprämie leisten müssen, man hat sie mit aller Güte von Seite der politischen Behörde behandelt, man hat ihnen dann eine Zeit lang Ruhe gelassen und nach langem hat man sie endlich ernster aufgefordert — in vielen Bezirkshauptmannschaften ist das wenigstens der Fall gewesen — zu zahlen, es sei ja Gesetz, es müsse sein, sie seien zahlungspflichtig. Es ist wieder ein weiterer Termin anberaumt worden, auch dieser wurde nicht eingehalten und das weitere Vorgehen der Bezirkshauptmannschaften bestand darin, dass den Säumigen von dem Commissär oder Referenten gesagt wurde, wenn sie nicht zahlen, werden sie gestraft.

Der Zufall wollte es aber, dass der betreffende Referent, meist ein jüngerer Beamter, versetzt wurde, und das Finale war, dass die Sache wiederum für lange hinausgeschoben wurde, bis wieder ein neuer

Referent vom Anfange begann und dieselbe Procedur stattfand; und so kam es factisch in den Bezirkshauptmannschaften vor, dass dieses Verfahren zwei-, drei- und viermal sich wiederholte und so viele Verpflichtete die Unfallversicherungsprämie nicht zahlten. Es ist daher sehr nothwendig, dass von Seite der Regierung getrachtet werde, dass die betreffenden Referenten nicht so häufig wechseln, damit die sehr vielen Säumigen auch zur Zahlung herangezogen werden.

Wir haben von Seite meines verehrten Freundes Dr. Ebenhoch von den vielen Auslagen gehört; leider kommen dieselben vor. Da wird sich gewiss so manches herabmindern lassen.

Wie ist das Verfahren, wenn ein Unglücksfall passirt? Es kommt von der politischen Behörde eine Commission, bestehend aus dem Bezirkscommissär, dem Bezirksarzt, dem Schriftführer 2c., und wenn auch die Herren nicht zuweit zu gehen haben, insbesondere auf dem Lande, so kostet denn doch eine solche Commission 12, 15, 20 fl. und ich habe thatsächlich Erfahrungen, dass in einzelnen Fällen die Ärztekosten nachträglich zwei bis vier Gulden ausgemacht haben. Ich bin nicht dagegen, wenn bei einem großen Unglücksfalle eine derartige Commission kommt, aber bei einem kleinen Unglücksfalle könnte man die Gemeinde und den Gemeindearzt heranziehen, wobei man überzeugt sein könnte, dass dieselben der Direction den Fall gewiss genau zur Kenntnis bringen. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Auch die Gefahrenclassen lassen sehr viel zu wünschen übrig. Ich spreche hier von meinem engeren Heimatlande Oberösterreich, in welchem, obwohl es ein kleines Kronland ist, 2300 Mühlen und eine große Anzahl Sägen sich befinden. Die großen Mühlen sind sechs bis sieben Stock hoch, in jedem Stocke gibt es Maschinen, Transmissionen 2c. und es kann daher in einem solchen Etablissement leicht einer verunglücken. Anders aber ist es bei den kleinen Mühlen nach dem sogenannten alten Systeme. Ich lebe in einem Orte, wo sieben Mühlen beisammen sind; ich denke bereits 40 Jahre zurück und weiß keinen Fall, dass in einer solchen nach altem Systeme eingerichteten Mühle ein Unglück vorgekommen wäre.

Ähnlich verhält es sich in den Sägen. Es sind da in neuerer Zeit großartige Etablissements eingerichtet worden, welche 7, 8, 12 oder 16 Vollgatter, eine Unzahl von Circularsägen, Stoß- und Hobelmaschinen 2c. haben, während die alten Sägen nur ein Blatt und höchstens noch eine Circularsäge besitzen. Nun ist es doch nicht gerecht, wenn diese letzteren Werke fast in dieselbe Gefahrenclasse eingereiht sind, wie die genannten großen Etablissements.

Ich bitte daher die hochverehrten Herren Beamten, welche die Gefahrenclasse zu bestimmen haben, in die ein Betriebe kommt, auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und lege es der hohen Regierung ans Herz, bei der Eintheilung der Gefahrenclassen mit gerechter Berücksichtigung der Verhältnisse vorzugehen.

Mein verehrter Herr Vorredner Dr. Hallwich hat auch von der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherung gesprochen. Ich bin allerdings auch der Ansicht, dass, wenn diejenigen gewerblichen Unternehmungen, welche bisher in die Unfallversicherung nicht einbezogen sind, in dieselbe einbezogen werden, die Prämie bedeutend herabgesetzt werden wird; allein was die Landwirtschaft betrifft, so sind ja heute ohnehin schon diejenigen Betriebe einbezogen, bei welchen irgend eine Gefahr besteht. Jeder Ökonom, der eine Dreschmaschine der eine Häckselmaschine, einen Steinbruch oder eine Schottergrube hat, ist in die Unfallversicherung einbezogen. Für die gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter aber ist das überflüssig, denn bei diesen kommen doch Unfälle nur höchst selten vor.

Derselbe Vorredner hat sich auch für die Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden ausgesprochen. Damit bin ich nicht einverstanden, und ich muss mich schon jetzt dahin erklären, dass ich, falls eine diesbezügliche Vorlage eingebracht würde, dagegen stimmen werde, nachdem hier die Zahl der Unglücksfälle eine äußerst geringe ist. Ich kann daher dem vorliegenden Gesetzentwurfe im Interesse der Landwirtschaft, sowie des Kleingewerbes meine Zustimmung unmöglich geben. *(Bravo! Bravo! Sehr gut!)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Lewicki.

Abgeordneter Dr. **Lewicki:** Hohes Haus! Es hat der geehrte Herr Berichterstatter in seiner trefflichen Eingangsrede darauf hingewiesen, nach wie langer Odyssee der seit eineinhalb Monaten auf die Tagesordnung gestellte und davon wieder abgesetzte und verschobene Bericht des Gewerbeausschusses bezüglich der Ausdehnung der Arbeiterunfallversicherung auf bis jetzt nicht einbezogene Gebiete in diesem Hause endlich einmal zur Verhandlung kommt. Meiner bescheidenen Ansicht nach ist es gut, dass dieser Bericht in diesem Hause zur Verhandlung kommt, dass wir nach langer Irrfahrt auf den hochbewegten Wogen der politischen Ereignisse der letzten Wochen zur ruhigen und sachlichen Berathung eines so wichtigen Gegenstandes, wie es der vorliegende ist, gelangt sind. Das bisher auf diesem Gebiete der socialen Gesetzgebung in Österreich Vollbrachte ist das verdienstvolle Werk des früheren Regimes, der zurückgetretenen Regierung des Grafen Taaffe. Es fällt allerdings die Regierung des Grafen Taaffe in die Epoche der socialpolitischen Gesetzgebung in Europa. Es f hlte ihr zwar an einem einheitlichen Plane, vielleicht an einem einheitlichen Gedanken und an einer einheitlichen Führung in der Durchführung dieser Gesetzgebung. Man hat bei uns socialpolitische Gesetze unter der stillschweigenden Vor-

aussetzung geschaffen, dass nach diesen andere folgen müssen, ohne sich aber über ihre wünschenswerte Gestalt bestimmte Gedanken gemacht zu haben. Dabei verfiel man auch hie und da in eine Nachahmung der socialpolitischen Gesetzgebung des deutschen Reiches. Unsere ganze socialpolitische Gesetzgebung hängt denn mit jener des deutschen Reiches zusammen und dieser Zusammenhang ergibt sich aus der Reihenfolge der betreffenden Gesetzgebung.

Es hat am 15. Jänner 1881 der deutsche Reichskanzler dem Bundesrathe den ersten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes vorgelegt und dadurch den Staatssocialismus in Europa eigentlich eingeleitet. Es waren die ersten paar Tropfen socialen Öls, die er dem Staatsgetriebe dadurch eingetröpfelt hat. Ich erlaube mir, mit Zustimmung des Herrn Vicepräsidenten Einiges aus diesen Motiven vorzulesen. Da sagt man *(liest)*:

„Dass der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Classen der Bevölkerung die Anschauung zu pflegen, dass der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei . . . . . Das Bedenken, dass in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein socialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten."

Mehr oder weniger so klang auch die deutsche allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881; der Inhalt ist ja bekannt, und ich brauche ihn daher nicht vorzulesen. Aber auch die österreichische Allerhöchste Thronrede vom 26. September 1885 gedachte der Verwirklichung hervorragend wichtiger socialer Aufgaben und auch die Allerhöchste Thronrede vom 11. April 1891 spricht von möglichster Ausgleichung socialer Gegensätze, stellt die Vorlegung dieses Gesetzentwurfes, welchen wir heute in Verhandlung haben, in Aussicht und führt aus, dass die wohlthätigen Wirkungen der Arbeiterunfallsversicherung es wünschenswert machen, dieses Gesetz baldigst zu votiren.

Alles dasjenige, was man bei uns auf diesem Gebiete gemacht hat, lässt sich in dreierlei Richtung charakterisiren. Es handelte sich da vor allem um den Schutz des handwerksmäßigen Kleingewerbes, insoweit dasselbe von der Großindustrie noch nicht aufgesaugt war, durch die Wiederbelebung des Innungswesens; es handelte sich weiter um den Schutz der Fabriksarbeiter gegen Krankheit und Unfälle und endlich um die eigentliche Arbeiterschutzgesetzgebung, welche vorzugsweise beruht auf dem Gesetze, betreffend die Bestellung der Gewerbeinspectoren, vom 17. Juni 1883, auf dem Gesetze über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Frauenspersonen in den Fabriken, vom 21. Juni 1884, und auf dem Gesetze, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 8. März 1885.

Aber auch die neue Regierung, welche wir jetzt vor uns sehen, hat den weiteren Aufbau der socialpolitischen Gesetzgebung in Österreich in ihr Programm aufgenommen. Es hat die hohe Regierung am 23. November gesagt — ich werde mir dies vorzulesen erlauben — *(liest)*:

„In der Erkenntnis der großen Bedeutung der Socialpolitik in der heutigen Verwaltung und der Nothwendigkeit der Fürsorge für die arbeitenden Classen wird die Regierung diesem in unserer Zeit so überaus wichtigen Gebiete staatlicher Thätigkeit ihr besonderes Augenmerk zuwenden und behält sich vor, hierüber seinerzeit bestimmte Vorschläge zu machen."

Wir begrüßen nun gerne diese Enunciation der hohen Regierung im Sinne des socialpolitischen Fortschrittes, und wir werden jede positive Förderung des Wohles der arbeitenden Classen und die Regierung in dieser ihrer Mission kräftig und loyal unterstützen. Denn wir sehen ein, dass die Heilung der socialen Schäden nur auf dem Wege der socialen Reform und der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter geschehen könne. Wir anerkennen als die erste Pflicht des modernen Staates die Theilnahme an den socialpolitischen Arbeiten unserer Zeit und als seine nächste Aufgabe die zielbewusste Socialgesetzgebung.

Dieselbe darf sich aber nicht darauf beschränken, nur negativ zu wirken, die das Volkswohl beeinträchtigenden Momente einzudämmen; sie muss positiv wirken, und zwar auf folgende Weise entgegenwirken: sie muß den Schwächeren vor rückhaltsloser Ausbeutung durch den Stärkeren schützen, den wirtschaftlichen Egoismus eindämmen und den Arbeitern Schutz gewähren gegen die ihre Wohlfahrt von außen bedrohenden Momente und Einflüsse, gegen Krankheit, Unfälle, Alter und vielleicht auch Geschäftskrise und Arbeitslosigkeit.

Es wurde schon im Jahre 1886 von diesen Bänken darauf hingewiesen: „und wer sich mit den socialpolitischen Strömungen, innerhalb welcher wir uns bewegen, nur einigermaßen vertraut gemacht hat, wird einsehen, dass auch der heutige belangvolle Schritt auf diesem Wege zur weiteren Ausgestaltung der Arbeiterunfallversicherung gewiss nicht den letzten Schritt in dieser Richtung bilden kann. Es ist vorauszusehen, dass eine unerbittliche Consequenz uns zu weiteren Schritten drängen, dass sie uns vor Alters- und Individualitätsversicherung, vielleicht auch vor Versicherung gegen Arbeitslosigkeit stellen wird".

Die Theilnahme an den socialpolitischen Arbeiten unserer Zeit zieht weitere Kreise, und mit der Erkenntnis ihrer Wohlthaten wächst das Bewusstsein, dass hier wohl die ganze Gesellschaft und mit ihr jedes einzelne Individuum auf das Innigste verknüpft erscheint. Dass diese allgemeine Versicherung aber nicht

ohne erhebliche Kosten vor sich gehen wird, darauf muss man gefasst sein. Die Socialreformen, die nichts kosten, sind vielleicht auch wenig wert. Nichts ist schädlicher als eine Socialreform, die ihren Zweck nicht erreicht. Nichts ist ärger als eine Enttäuschung unter den arbeitenden Classen, dass man ihnen etwas bieten wollte, und eigentlich nichts erreicht hat.

Damit verlasse ich das Gebiet der allgemeinen Bemerkungen und gehe zur Besprechung des uns vorliegenden Gesetzentwurfes über.

Es ist ein Decennium vergangen, seitdem dieses hohe Haus den ersten Schritt zum Ausbau der österreichischen Socialgesetzgebung unternommen hat. Seit längerer Zeit aber, seit der Inkraftsetzung des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die Krankenkasse, hat diese weitere Ausgestaltung einen Stillstand erfahren.

Erst heute stehen wir nach jahrelanger Unterbrechung vor einem Gesetzentwurfe, welcher einen weiteren Schritt auf diesem Gebiete bildet.

Es liegt uns heute ein umfangreicher Bericht des Gewerbeausschusses vor, in welchem uns derselbe einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausgestaltung der Arbeiterunfallversicherung in Österreich durch Ausdehnung der letzteren auf die bisher nicht einbezogenen Gebiete vorschlägt.

Ich begrüße dieses Gesetz als einen Fortschritt und kann mich bei dieser Gelegenheit einiger Bemerkungen nicht enthalten. Ich gebe vor allem meiner Genugthuung Ausdruck über die ausgezeichnete Arbeit des sehr geehrten Herrn Berichterstatters. Meiner Ansicht nach geht dieser Bericht weit über dasjenige hinaus, was man von einem Berichte im politischen Geschäftsleben gewöhnlich wünscht. Er gehört nicht der Politik, er gehört der Literatur an und ist gewiss eine Bereicherung derselben.

Es sind nun kaum fünf Jahre vergangen seit der Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes in Österreich, und da stehen wir schon vor der Reform desselben. Der Grund hiefür ist leicht ersichtlich. Betrat doch Österreich mit der obligatorischen Unfallversicherung ein bisher ziemlich fremdes Gebiet. Betrat es doch ganz selbständig, ohne sich, wie es bis jetzt immer die Mode bei uns gewesen war, an fremdes Muster gehalten zu haben, dieses Gebiet; begründete es doch mit einem Unfallversicherungsgesetze neue, ohne Vorbild arbeitende Behörden, autonome Behörden öffentlich-rechtlichen Charakters, neue Rechtsverhältnisse in verschiedener Beziehung. Forderten daher die neuen Gesetze die Rechtskundigen auf, sie nach allen Richtungen zu interpretiren und die Folgezustände jener Durchführungen festzusetzen, so konnte es allerdings anderseits nicht ausbleiben, dass bei der Ausführung im praktischen Leben bald Unzukömmlichkeiten und Vorschläge auf Abänderungen, besonders aber auf Ausdehnung dieser Gesetzgebung auf andere bis jetzt nicht einbezogene Gebiete auftauchten. Aus diesen Projecten und Vorschlägen entstand nun der Gesetzentwurf, welchen uns heute der Gewerbeausschuss vorschlägt.

Der diesen Gesetzentwurf begleitende Bericht des Gewerbeausschusses zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile dieses Berichtes begründet derselbe die geplante Reform, welche infolge der Eliminirung des Artikels VIII des Regierungsentwurfes die Grundlagen des bestehenden Unfallversicherungsgesetzes vom 28. December 1887 vollkommen aufrecht erhält und lediglich die Ausdehnung des bestehenden Gesetzes auf bisher nicht einbezogene Gebiete anstrebt. Im zweiten, weit umfangreicheren Theil beschäftigt sich der Bericht mit den Ergebnissen und Erfahrungen der nunmehr zurückgelegten dreijährigen Periode des Bestandes der Unfallversicherung in Österreich und macht zum Gegenstande eingehender Erörterungen einen ganzen Complex von offenen Fragen, vorhandenen Übelständen und erhobenen Beschwerden. Zwar hat dazu der Gewerbeausschuss einen directen und förmlichen Auftrag vom hohen Hause nicht gehabt, aber er leitete die Gelegenheit dazu davon ab, dass ihm der auf Grund des §. 60 des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes vorgelegte Jahresbericht über die Gebarung und die Ergebnisse der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten für die erste Periode vom hohen Hause zugewiesen wurde.

Dieser Zweitheilung des Berichtes des Gewerbeausschusses folgend, werde ich mich nur auf den ersten Theil beschränken, denn nur im ersten Theile sind positive Vorschläge enthalten, welche dem hohen Hause in Form eines Gesetzentwurfes und einer Resolution vorgelegt werden.

Nachdem dem zweiten Theile des Berichtes kein gesetzgeberischer Inhalt innewohnt, können die dort gemachten Vorschläge nur einen akademischen Wert beanspruchen. Wiewohl auch dieser Theil des Berichtes viel zum Verständnisse der Unfallversicherung in Österreich und zur sachgemäßen Durchführung derselben beiträgt, kann doch demselben in mancher Beziehung der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er häufig von zu geringen Unterlagen ausgehend zu Schlussfolgerungen gelangt, die vielleicht denn doch als etwas gewagt bezeichnet werden müssen. Zu diesen rechne ich auch den Vorschlag bezüglich der Einbeziehung aller in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

In dieser Beziehung müsste ich dem heutigen Vorschlage des sehr geehrten Herrn Collegen Hallwich entgegentreten, und wenn schon einmal von diesen Arbeitern die Rede ist und der Wunsch nach Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf sämmtliche Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft geäußert wird, da muss ich das Recht hiezu im Namen meiner Parteigenossen der Competenz der Landtage vindiciren. Aber es ist, wie gesagt, eine akademische Frage, und mit dieser werden wir uns heute offenbar nicht

befassen. Was den Vorschlag des Gesetzentwurfes anlangt, möchte ich nur einige kurze Bemerkungen vorbringen, um unseren Standpunkt zu kennzeichnen. Ich kann da im Namen meiner Parteigenossen nur erklären, dass wir dem Principe des Arbeiterschutzes in seinen verschiedenen Combinationen unsere vollsten Sympathien entgegenbringen und dass wir jederzeit und auch heute bereit sind, die Verwirklichung dieser socialpolitisch so wichtigen Aufgaben und die Ausdehnung auf die bisher nicht einbezogenen Betriebe der Industrie in werkthätigster Weise zu unterstützen. Dieser unser Standpunkt ist auch seinerzeit anlässlich der Debatte über die Krankenkassen im Mai des Jahres 1886 durch unsere Redner in diesem Hause klargelegt worden und wir halten auch heute noch an diesem Standpunkte fest und werden daher heute für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen.

Wir begrüßen vor allem die Ausdehnung der Arbeiterunfallversicherungspflicht auf die Bediensteten der Eisenbahnunternehmungen, bezüglich deren bis jetzt nur privatrechtliche Verpflichtungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1869 galten, als einen Fortschritt, als eine That socialer Gerechtigkeit gegenüber diesen Personen. In dieser Beziehung besitzt die heutige Vorlage einen gewissen Vorzug vor den früheren, und da möchte ich doch vorbringen, warum ich das glaube: weil die Wohlthat der Versicherung weit über den herkömmlichen und landläufigen Begriff des Arbeiters und des Fabriksarbeiters ausgedehnt wird. In dieser Hinsicht ist eben, glaube ich, die Auffassung des Ausschusses die richtige sociale Auffassung, denn es scheint mir die Anschauung falsch zu sein, als ob die Fabriksarbeiter und überhaupt die Lohnarbeiter allein das Object der socialen Frage ausmachten. Sie sind es meiner Ansicht nach nicht einmal in erster Linie, denn in erster Linie ist die sociale Frage nicht eine Arbeiterfrage, sie ist eine Nichtarbeiterfrage. Das Elend, das ist das Object der socialen Frage und das Elend ist universal und greift in alle Stände.

Die kleinen Unternehmer, das Kleingewerbe, die kleinen Handelsleute, die kleinen Beamten, das Hilfspersonale des Handels und Verkehrs, die den freien Berufen angehörigen Personen sind das Object der socialen Frage und deswegen begrüßen wir den heutigen Schritt als einen großen Schritt nach vorwärts, dass nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Eisenbahnbediensteten, Schauspieler, Feuerwehrleute u. s. w. in die Versicherungspflicht einbezogen werden. Wir stimmen daher auch für die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle diese Kategorien, welche im Artikel I von Ziffer 1 bis 9 angeführt sind. Wir hegen nur bezüglich der Ziffer 10 einige Bedenken, welche ich mir erlauben werde, hier näher zu bezeichnen.

§. 1, Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Dasselbe" — das ist die Versicherung — „gilt von Arbeitern, sowie von Betriebsbeamten, welche in Gewerbsbetrieben, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, oder sonst bei der Ausführung von Bauten beschäftigt sind. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Arbeiter, welche, ohne in einem Gewerbsbetriebe der bezeichneten Art beschäftigt zu sein, lediglich einzelne Reparatursarbeiten an Bauten ausführen."

Beim Baue ebenerdiger Wohn- und Wirtschaftsgebäude u. s. w. sind schon Ausnahmen. Diesbezüglich hat das hohe Ministerium in seiner Verordnung vom 3. April 1888, Nr. 35, einige Erklärungen gegeben, und zwar sagt es daselbst *(liest)*:

„Unter Bauarbeiter sind jene beim Hoch-, Straßen- und Wasserbau, dann beim Eisenbahnbaue zu verstehen. Hiebei ist es gleichgiltig, ob es sich um einen ständigen Gewerbsbetrieb, eine einzelne Bauführung, oder um eine nur zum Zwecke einer Gruppe von Bauarbeiten, zum Beispiel Brücken oder Eisenbahnbauten, auf eine bestimmte Zeit errichtete Unternehmung handelt. Bezüglich der Versicherungspflicht der Baugewerbe kommt der Umfang der Betriebe (Groß- oder Kleinbetrieb) und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter nicht in Betracht. Es ist also zum Beispiel ein Maurer oder Zimmermann, auch wenn er nur einen Arbeiter beschäftigt, ebenso versicherungspflichtig wie der Inhaber einer großen Bauunternehmung."

Diese Fassung des Alinea 2 des §. 1 ließ zweierlei Deutungen zu, erstens, dass alle Arbeiter der Unfallversicherungspflicht, gleichviel, ob sie auf dem Bauplatze oder in der Werkstätte arbeiten, unterworfen sein sollen, und zweitens, dass nur jene Arbeiter der Unfallversicherungspflicht unterworfen sein sollen, welche auf dem Bauplatze beschäftigt sind. Das hohe Ministerium des Innern hat dieser zweiten Auslegung beigepflichtet, und da sagt selbst die hohe Regierung in ihren Motiven zur Vorlage auf Seite 8, „dass der zweite Absatz des §. 1 zwar die Gewerbsbetriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, für versicherungspflichtig erklärt, dass aber dem Geiste des Gesetzes entsprechend, als zu versichernde Personen nur jene angesehen werden können, welche thatsächlich bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt sind, und zwar für die Zeit einer derlei Beschäftigung, nicht aber die zur Bauarbeit in gar keiner Beziehung stehenden Werkstättenarbeiter." Allerdings sagt die hohe Regierung weiters in den Motiven, dass die praktische Durchführung dieses Gesetzes und auch manche andere Gründe die Regierung dazu führten, dass sie im Punkte 10 des Artikels I des Gesetzentwurfes der angestrebten Ausdehnung der Unfallversicherung beigepflichtet hat. Wir sehen daraus, dass die hohe Regierung ihre ursprüngliche Ansicht, welche sie als dem Geiste des Gesetzes entsprechend erklärt hat, verlassen hat und mit einer neuen Gesetzesaus-

dehnung an uns herantritt, nämlich sogar mit der Ausdehnung der Arbeiterversicherungspflicht auf die Werkstättenarbeiter, und zwar schlägt sie da folgende Maßnahmen vor: dass jene Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, auch hinsichtlich der gesammten Werkstättenarbeiter der Versicherungspflicht unterworfen werden sollen.

Da muss man sich nun vor allem fragen, welches sind jene Gewerbebetriebe? Das sind die Dachdecker, Maurer, Zimmerer, dann die Brunnenmeister, Pflasterer, Stuccateure, Blitzableiterinstallateure, Anstreicher, Bauschlosser, Bauglaser, Bauspängler, Bautischler u. s. w. Da entsteht nun die Frage: Wie arbeitet denn der Bauschlosser oder Bauspängler? Er führt nur den Titel „Bauschlosser", „Bauspängler". Auf dem Baue ist er vielleicht einigemale im ganzen Jahre und in dem Falle ist der betreffende auch gegen Unfälle versichert und muss versichert werden, im Sinne des Gesetzes vom 28. December 1887. Sonst aber arbeitet er das ganze Jahr zuhause in den Werkstätten.

Wenn er aber zuhause arbeitet, ist er gewiss der großen Gefahr nicht ausgesetzt und es ist mir deshalb schwer verständlich, weshalb der Werkstättenarbeiter der Unfallversicherungspflicht unterzogen werden soll. Das würde allerdings eine gewisse Last für ihn sein. Eine Gefahr ist da nicht vorhanden, höchstens eine Gefahr für seine Tasche; gegen diese Gefahr gibt es aber keine Unfallversicherung. Und deswegen wäre das eine neue Last für das Kleingewerbe, und dagegen — das ist ja natürlich — sträuben sich die kleinen handwerksmäßigen Gewerbetreibenden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und dazu können auch wir unsere Hand nicht bieten und wir könnten unter keiner Bedingung für die Regierungsvorlage stimmen.

Was sagt nun der Gewerbeausschuss? Der Gewerbeausschuss ist nicht soweit gegangen wie die hohe Regierung. Derselbe beantragt nur die Einbeziehung folgender Betriebskategorien unter die Versicherungspflicht und zählt sie taxativ auf, nämlich: Zimmerleute, Brunnenmacher, Pflasterer, Eisenconstructeure, natürlich auch hinsichtlich der gesammten Werkstättenarbeit.

Aber auch mit dieser Fassung des Alinea 5 des Artikels I können wir uns nicht einverstanden erklären und wir bringen gegen diese Fassung dieselben Einwendungen und Argumente vor, welche wir bezüglich der Regierungsvorlage vorgebracht haben. Dieselben Bedenken waren auch im Schoße des Gewerbeausschusses erhoben worden und da erlaube ich mir nur das vorzulesen, was selbst der sehr geehrte Herr Berichterstatter darüber in seinem Berichte erwähnt. Er sagt nämlich *(liest)*:

„Es wurde zunächst darauf hingewiesen, dass diese Angelegenheit mit der grundsätzlichen Frage der Einbeziehung des Kleingewerbes in die Unfallversicherungspflicht zusammenhänge und dass es nicht angehe, einen Theil dieses Kleingewerbes bei solchem Anlasse herauszuheben und demselben Opfer aufzuerlegen, von welchen die anderen Kategorien fortan noch verschont bleiben sollen; eine solche Ausnahmsbehandlung sofort eintreten zu lassen, erscheine umsoweniger begründet, als diese Kategorie der baulichen Nebengewerbe nur mit relativ geringerer Unfallgefahr verbunden sei."

Bisher haben wir ja nur Gründe gehört, die eigentlich gegen die Ziffer 10 sprechen, nun kommt etwas anderes. Aus diesem allen folgert der Gewerbeausschuss folgendermaßen *(liest)*:

„Lediglich rücksichtlich der Gewerbekategorien der Zimmerleute, Brunnenmacher, Pflasterer und Eisenconstructeure wurde die praktische Zulässigkeit sofortiger Einbeziehung hinsichtlich jener Betriebskategorien, welche derzeit in die Versicherungspflicht noch nicht einbezogen sind, anerkannt und die Formulirung des Punktes 10, Artikel I, entspricht dem in dieser Richtung vom Ausschusse gefassten Beschlusse."

Ja, da fragt man sich, warum denn gerade diese Gewerbekategorien einbezogen werden sollen. Arbeiten denn diese Zimmerleute mit so großer Gefahr, dass man sie der obligatorischen Arbeiterunfallversicherungspflicht absolut unterwerfen muss, oder ist das aus dem Grunde geschehen, um durch Einbeziehung dieser Gewerbekategorien eine Entlastung anderer gefahrvollerer Industrien herbeizuführen?

Da muss man auch fragen, ob diese Wohlthat dem kleinen Manne nicht denn doch allzu theuer zu stehen kommt. Und das sind alles Fragen, welche, wenn sie zu Ungunsten des Kleingewerbes beantwortet werden sollten, uns dazu bestimmen müssten, gegen diese Ziffer 10 zu stimmen. Wir können für die Einbeziehung der Zimmerleute in die Unfallversicherungspflicht nicht stimmen, wir können, ja wir dürfen nicht mit unserer Zustimmung zulassen, dass man diesen materiell sehr zurückgegangenen Gewerbekategorien eine neue Last und wenn auch eine kleine, so doch neue Last auferlege. *(Sehr richtig!)* Und ich bitte, meine Herren, auch das zu erwägen und nicht zu vergessen, dass es sich hier nicht um eine allgemeine Versicherung, um eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit oder Geschäftskrisen handelt, sondern um die Versicherung gegen bestimmte Unfälle, und diesen Unfällen sind diese Leute nicht ausgesetzt. Das sind die Gründe, welche uns bestimmen, gegen diese Ziffer zu stimmen, und wir behalten uns das Recht und das Wort vor, in der Specialdebatte einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Zum Schlusse noch einige kleine Bemerkungen. Alljährlich werden uns von der hohen Regierung die Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsanstalten auf Grund des §. 60 des Gesetzes vom 28. December 1887 vorgelegt. In einem stattlichen Bande ist ein großartiges, mit ungeheuerem Fleiß und großer Mühe zusammengelegtes, statistisches Material von Daten und Thatsachen enthalten; es werden Daten gebracht, Daten über die Thätigkeit der Schiedsgerichte, über

die Zahl der Betriebe, Arbeiter und Lohnsummen, nach den politischen Bezirken abgegrenzt, über die Betriebszeit einiger ihrer Natur nicht ganzjährig in Thätigkeit stehenden Betriebe, über die im Rechnungsjahre vorgekommenen Unfälle, über die Ursachen dieser Unfälle, über die Versicherungsbeiträge und Unfallsentschädigungen u. s. w. Bei dem Studium dieser Ziffern drängt sich eine, allerdings nicht in diesem hohen Hause, wohl aber in der Literatur oft gemachte und bisher unberücksichtigt gebliebene Anregung auf: das Material der Gebarungen der Arbeiterunfallversicherungsanstalter social-statistisch zu verarbeiten.

Sowohl das Arbeiterunfallversicherungsgesetz, als auch das Gesetz über die Krankenkassen und noch mehr die vielen Verordnungen der hohen Regierung bringen eine Masse von Daten und Thatsachen auf den Tag, welche für die Social-Statistik sehr wertvoll sind. Die Verarbeitung dieses statistischen Materials würde allerdings der statistischen Centralcommission zufallen. Es ist begreiflich, warum sich dieselbe dieser Aufgabe nicht unterziehen will; es sind ja die Erhebungen der lohnstatistischen Daten sehr mangelhaft. Die Lohnangaben für die Zwecke dieser Versicherung werden in einer Weise erhoben, dass sie kaum mehr als nur Annäherungswerte enthalten. Ich hege aber die Zuversicht und die Hoffnung, dass bei gutem Willen die Methode dieser Erhebungen reformirt werden könnte, um das ausgezeichnete Material social-politisch bearbeiten zu können.

Noch eine Bitte: Auf Grund der vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium erlassenen Verordnung vom 30. März 1888 ist ein Versicherungsbeirath beim Ministerium des Innern errichtet worden. Derselbe besteht aus Mitgliedern der Industrie, aus den bezeichneten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, aus Mitgliedern der industriellen Technik und der Versicherungstechnik. Mir sind aus den Kreisen der Arbeiterschaft direct Klagen darüber zugekommen, dass man in diesen Versicherungsbeirath nicht auch Arbeiter berufen hat. Ich möchte mir nun die bescheidene Bitte an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu richten erlauben, er möge bei der für drei Jahre erfolgenden Ernennung auch jener gedenken, für welche eigentlich das ganze Institut geschaffen worden ist, das heißt der Arbeiter.

Wenn ich noch einiges über die Verwaltung der Arbeiterunfallversicherungsanstalten sprechen darf, so möchte ich noch des Missstandes erwähnen, dessen heute der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch bereits gedacht hat. Jedem, der die Betriebsrechnungen und die Bilanzconti der Arbeiterunfallversicherungsanstalten flüchtig liest, drängt sich unwillkürlich die Wahrnehmung auf, dass beinahe alle Anstalten mit viel zu großen Verwaltungskosten arbeiten. Es ist schon heute dieselbe Klage erhoben worden, dass beinahe alle Anstalten im Verhältnisse zu den Versicherungsbeiträgen und den versicherten Lohnsummen zu hohe Procente haben.

Wenn ich nun irgend einen Bericht irgend einer Versicherungsanstalt — ich werde keinen Namen nennen — in die Hand nehme und die Präsenzgebüren der Vorstände und der Verwaltungsausschussmitglieder über 10.000 fl. jährlich ausmachen *(Hört!)*, wenn ich von Remunerationen über 1385 fl. u. s. w. lese, dann ist es doch klar, dass solche Sachen nicht vorkommen sollten. Und wenn man darüber nachdenkt, so muss man zugestehen, dass solche Ausgaben im Interesse der Versicherungsanstalten entschieden zu vermeiden wären.

Ich habe darüber nachgedacht, wie man dafür eine Remedur schaffen könnte, und da ist es sehr schwer, dann die gewöhnlichen fixen Gehalte der Beamten, die provisorischen Gehalte, Remunerationen für die Gewerbeinspectoren &c. zu vermindern; diese müssen bleiben. Was aber entfallen könnte, das sind die Präsenzgebüren der Vorstände und Verwaltungsausschussmitglieder. Dem könnte doch dadurch leicht abgeholfen werden, wenn die Herren Vorstandsmitglieder ihre Stellen als Ehrenämter aufzufassen sich entschließen würden. Also keine Reisekosten, keine Diäten, aber vor allem keine Präsenzmarken und keine Remunerationen. Das sind sie den Arbeitern schuldig. Weiß man doch, woher diese Gelder stammen und welche Bestimmung diese Einnahmen haben: das ist Witwen- und Waisengeld — ein heiliges Gut.

Und in solchen Sachen soll es heißen: Noblesse oblige.

Ich bin zu Ende und werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Plass. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Plass:** Es sind einige Jahre verflossen, seitdem das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter in Wirksamkeit getreten ist, aber heute noch stehen Hunderte und Hunderte von Beschwerden auf der Tagesordnung, und soviel aus dem Motivenberichte zu ersehen ist, und soviel ich aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich entnommen habe, geht man schon in der nächsten Zeit daran, die gesammte Land- und Forstwirtschaft in die Unfallversicherung einzubeziehen.

Ist denn nicht bei der Landwirtschaft das Wichtigste schon heute versichert? Die Arbeiter bei den Dampf- und den Göpeldreschmaschinen, Futterschneidemaschinen, sowie die Maurer und Zimmerleute, welche bei landwirtschaftlichen Bauten beschäftigt sind, und auch die Arbeiter in den Steinbrüchen und Schottergruben, sie alle sind heute bereits versichert, und jetzt will man, dass der Bauer das ganze Hausgesinde bis zur letzten Küchenmagd versichern soll!

Bei uns Bauern bestehen noch vielfach patriarchalische Zustände, und wenn ein Dienstbote erkrankt, wird er im Hause verpflegt. Dies alles würde illusorisch werden und man würde in der großen Zeit der Freiheit den ländlichen Besitzer mit großen Zwangsgesetzen umgeben, dass er sich selbst nicht mehr auskennt.

Wer soll übrigens diese Lasten zahlen? Wir haben es ja bei den Maurern und Zimmerleuten erlebt, welche doch ein selbständiges Gewerbe haben; die Meister sagen, sie können für die Gesellen nicht zahlen, die Gesellen wieder wollen nicht zahlen und so hat man sich geeinigt und ist mit dem Lohn hinaufgegangen. Der Bauer wird also zahlen müssen.

Man spricht heute nur noch von zwei Ständen: von der Hochfinanz und den Arbeitern. Was die erste betrifft, so muss ich sehr bedauern, dass so große Capitalien und so viele Millionen sich in einzelnen Ständen centralisiren, und dass heute die Großcapitalisten Kartelle und Ringe abschließen, die jedoch nur zum größten Nachtheil der producirenden und consumirenden Bevölkerung ausfallen. Wir haben heute Gold-, Silber-, Eisen-, Kupfer-, Getreide-, Mehl-, Petroleum-, Kaffee-, Kohlenringe u. a. m. Und was sind denn heute diese Ringe? Sind sie denn nicht ein Blutegel, der am Marke des Volkes saugt? Und ist denn nicht auch diese Getreide- und Mehlbörse ein Institut, welchem der Bauer auf Gnade und Ungnade zum Opfer fallen muss? Was die Arbeiter anlangt, so gönne ich ihnen recht gerne ein menschenwürdiges Dasein. Aber wir haben ja auch einen Mittelstand, von dem heute fast niemand mehr spricht, einen Bauern- und Kleinbürgerstand, der heute den Verzweiflungskampf um sein Dasein kämpft. Sehen Sie nur zu, meine Herren, wie sich die Grundschulden von Jahr zu Jahr in entsetzlicher Weise mehren, wie der Realcredit der Bauerngüter in erschreckender Weise zurückgeht, wie durch die ausländische Concurrenz unsere Producte sehr entwertet werden, und nicht nur das. In unseren Gegenden sind wir heute mit ungarischem Getreide und ungarischem Mehl völlig überflutet und — ich habe das schon in einer früheren Debatte gesagt — unsere westlichen Länder können mit Ungarn nicht concurriren, sie sind nicht von der Natur so gesegnet und begünstigt, sondern nur der Fleiß und die Arbeitsamkeit der Bevölkerung hat sie zu dem gemacht, was sie heute sind. Und wenn diese Concurrenz immer noch erschwert wird und durch den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und deren Forderungen die Culturausgaben sich immer mehr erhöhen, so wirft der Grund bald gar keine Rente mehr ab. Es ist ganz richtig, dass die Sachen auf diese Weise nicht länger fortgehen können. Betrachten wir unsere Kleinmühlenindustrie. Diese wird heute von der ungarischen Großmühlenindustrie, welche mit großen Capitalien arbeitet, völlig erdrückt. Wenigstens unsere Mühlen haben uns doch früher das Getreide abgekauft, und heute sehen wir fast lauter fremdes Getreide und Mehl in unseren Ländern.

Und was die Arbeiter betrifft, so laufen diese, wenn das Frühjahr kommt und in den großen Städten die Bauten beginnen, als Maurer, Zimmerleute 2c. meist den Städten zu, weil sie sich da etwas mehr verdienen. Wenn aber der Winter beginnt und die Bauten aufhören, so kommen sie wieder auf das Land zurück, wo wir sie nicht mehr brauchen können, und suchen da wieder ihre Existenz zu fristen. So ist es auch bei der Großindustrie. Sie machen auf große Lieferungen Abschlüsse, nehmen die Leute her, wo sie sie bekommen, und da geschieht es oft, dass in den Sommermonaten den Landwirten die Arbeiter fast alle weggenommen werden, und sie, wenn die Ernte kommt, sich bekümmert fragen: werde ich die Ernte unter Dach bringen, wird es mir möglich sein, die enormen Forderungen, die gestellt werden, zu begleichen? Ja, meine Herren, seien wir froh, dass wir noch einen ruhigen und halbwegs sesshaften Bauernstand haben, der heute noch an seinen heimatlichen Herd gebunden ist, mit Freude im Schweiße seines Angesichtes noch seine Erdscholle bebaut und sich noch nicht den großen, gefährlichen, weltbewegenden und zerstörenden Ideen anschließt. Aber es muss ihm eben geholfen werden! Es muss dahin getrachtet werden, dass er seine Producte wieder verwerten kann, um so seine Existenz zu finden. Der Bauer muss ja in den meisten Fällen heute schon den Knecht machen, und wenn er des Tages Last und Hitze getragen hat und spät abends ermüdet nach Hause kommt, soll er noch seine Kanzleigeschäfte und Schreibereien verrichten, um nicht etwas zu übersehen und vielleicht noch gestraft zu werden? Der Bauernstand ist doch noch eine der festesten Grundsäulen des Staates; wenn man ihm aber fort und fort neue Auslagen und Erschwernisse bereitet, treibt man ihn mit Gewalt ins socialdemokratische Lager, und was das zu bedeuten hätte, überlasse ich Ihrem eigenen Urtheile.

Man erschwert dem Bauernstande heute fast alles. Wir Vertreter der Landgemeinden haben im Landtage und auch hier im hohen Hause Petitionen überreicht und bitten fort und fort, man möge doch wieder eine chirurgische Lehranstalt ins Leben rufen, wo es Söhnen ärmerer Eltern ermöglicht wäre, durch etwas weniger Vorstudium sich dem Studium der Medicin zu widmen. Wir hatten früher auf dem Lande Chirurgen, und ich sage es ganz offen heraus, wir waren mit ihnen sehr zufrieden, es waren sehr tüchtige Leute unter denselben. Sie hatten meist ein kleines Besitzthum, waren so an die Gemeinde gebunden und die Gemeinden waren in den meisten Fällen mit ihnen sehr zufrieden und diese selbst hatten auch ihr ordentliches Auskommen.

Heute haben wir lauter Doctoren der Medicin und was ist damit erreicht? Wir sehen das schon in Oberösterreich; sie gehen nicht mehr aufs Land, sie

sagen, sie finden dort ihre Entlohnung nicht mehr, und drei und vier Gemeinden sind ohne Arzt. Ja, man kann eine arme Gegend eben nicht reich machen. Es heißt, die Gemeinden müssen dafür aufkommen. Aber wer sind denn die Gemeinden? Das sind wieder dieselben Leute, die heute schon schwer belastet sind und schwer ein Einkommen haben.

Wenn heute jemand erkrankt, muss oft drei, vier Stunden weit der Doctor geholt werden, und dass man das nicht zahlen kann, liegt auf der Hand.

So geht es uns auch mit den Curschmieden; diese sind gewiss ein volksthümliches Institut und sind für unsere ländlichen Verhältnisse ganz passend, aber sie sind heute auf den Aussterbeetat gesetzt und wir haben keinen Nachschub mehr.

Ich könnte diesbezüglich noch recht Vieles vorbringen, aber für heute genug. Ich kann nur constatiren, dass dies die Gründe sind, die mich bestimmen, gegen diese Vorlage und besonders gegen die Einbeziehung der Landwirtschaft zu stimmen; und sollte später eine diesbezügliche Vorlage ins Haus kommen, so werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen ankämpfen, um unsere Landwirtschaft und unsere Besitzer vor neuen Chicanen zu schützen. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr von Plappart zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr von **Plappart:** Hohes Haus! In der bisher abgeführten Generaldebatte ist, wie wohl zu erwarten war, zum geringsten Theile über das vorliegende Gesetz selbst gesprochen worden, es haben vielmehr maßgebende Redner über die bisherige Gebarung der Unfallversicherungsanstalten, über die Organisation der Anstalten, über die Verwaltung der Anstalten, endlich über andere wichtige Principien, wie: ob das territoriale oder das berufsgenossenschaftliche System, das Umlage- oder Capitaldeckungssystem vorzuziehen sei, gesprochen.

Es wird mir unter diesen Umständen gestattet sein, bevor ich auf den Gesetzentwurf selbst eingehe, auch einige Worte gegenüber den Bemerkungen, welche in allgemeiner Richtung gefallen sind, zu äußern.

Zuerst möchte ich auf die Gebarungsresultate der Unfallversicherungsanstalten eingehen. Das erste Gebarungsjahr war, wie bekannt, ein günstiges. Es soll nicht geleugnet werden, dass das zweite Gebarungsjahr, das Jahr 1891, kein günstiges war.

Im Jahre 1891 haben von unseren Unfallversicherungsanstalten zwei Anstalten mit einem Deficit abgeschlossen, nämlich die Anstalt in Prag, welche mit einem Deficit von rund 40.000 fl., und die Anstalt in Graz, welche mit einem Deficit von 71.000 fl. abgeschlossen hat. Das Jahr 1892 hat einen wesentlichen Unterschied gegenüber dem Jahre 1891 aufgewiesen. Ich will zugeben, dass auch das Jahr 1892 kein günstiges, in einiger Beziehung sogar ungünstiger war als das Jahr 1891. Im Jahre 1892 hatten drei Anstalten ein Deficit, eine Anstalt, welche im Jahre 1891 activ war, nämlich die Wiener Anstalt mit 218.000 fl., die zweite Anstalt, die ebenfalls bisher activ war, die Salzburger, und die Grazer Anstalt, die auch im Jahre 1891 passiv war. Die Grazer Anstalt, die im Jahre 1891 mit 71.000 fl. passiv war, hatte bloß ein Deficit von 9500 fl., weist also relativ eine Besserung auf. Bemerkenswert ist, dass die Anstalt in Prag, welche im Jahre 1891 ein Deficit von 40.000 fl. hatte, im Jahre 1892 einen Überschuss von 43.000 fl. ausweist.

Eine Anstalt ist besonders hervorzuheben, die Anstalt in Brünn, welche mit sehr bedeutenden Überschüssen abgeschlossen hat, im Jahre 1891 mit 51.000 fl. und im Jahre 1892 mit 95.000 fl., welcher Stand es ermöglicht hat, an den Reservefond die zulässigen Maximalbeträge abzuführen.

Wie die geehrten Herren aus diesen wenigen Ziffern ersehen, schwanken die Resultate zwischen den Anstalten im ganzen und in einer Anstalt von einem Jahre zum anderen, und es lässt sich daher nicht sagen, dass die Bewegung bereits in einen Stillstand gekommen sei und ob nunmehr schon für die nächste Zeit günstigere Resultate vorherzusehen seien. Es entsteht selbstverständlich zunächst die Frage: Wie sind denn diese ungünstigen Resultate zu erklären? Die allerwichtigste Ursache dieser Erscheinung ist die, dass die Unfälle, und zwar die zu einer Entschädigung-Veranlassung gebenden Unfälle, sich im Laufe der drei Jahre, seit welcher Zeit die Unfallversicherung in Wirksamkeit steht, in einer bedeutenden Weise gemehrt haben.

Ich möchte mir erlauben, in dieser Richtung den Herren einige Ziffern vorzuführen, welche in die Augen springend sind. Ich werde zunächst nur die Anzahl der Unfälle mittheilen. Im Jahre 1890 haben sich in allen zur Unfallversicherung angemeldeten Betrieben — ich spreche nur in runden Ziffern — 16.000 Unfälle ergeben, im Jahre 1891 21.000 und im Jahre 1892 26.000 Unfälle. Die Anzahl der Unfälle ist also vom Jahre 1890 auf 1892 von 16.000 auf 26.000 gestiegen. Der Procentsatz der Unfälle, die mit Tod geendet haben, ist so ziemlich gleich geblieben, ja er ist eher noch etwas günstiger geworden. Die Unfälle, welche eine dauernde Erwerbsunfähigkeit hervorgerufen haben, haben im Jahre 1890 1493, im Jahre 1891 2046 und im Jahre 1892 2530 Fälle betragen.

Auf 10.000 Vollarbeiter reducirt, sind es im Jahre 1890 18·1 Procent, im Jahre 1891 23·9 Procent und im Jahre 1892 28·3 Procent.

Es fragt sich vor allem: was ist zu thun, um diese bisher nicht günstigen Resultate der Unfallver-

sicherungsanstalten günstiger zu gestalten? In erster Linie — auch das wird zugegeben — sind es gewisse Mängel des Unfallversicherungsgesetzes, welche an diesen ungünstigen Gebarungsresultaten schuld sind. Insofern es Mängel des Gesetzes sind, wird von Seite der Regierung schon seit geraumer Zeit das Nöthige vorgekehrt, um eine Vorlage zu entwerfen, beinahe übereinstimmend mit den Desiderien, welche in dem Berichte des Gewerbeausschusses ihren Ausdruck gefunden haben, um nach verschiedenen Richtungen durch Vereinfachungen und Erleichterungen des Verfahrens ein günstigeres Resultat herbeizuführen. In zweiter Richtung sind es die Durchführungsvorschriften, über welche auch heute schon Beschwerde geführt worden ist. Auch in dieser Richtung wird Abhilfe getroffen werden und es ist hier vor allem anderen die Revision der Gefahrenclassen, welche eine wesentliche Abhilfe zu schaffen imstande sein wird.

Ich möchte hier nur beiläufig bemerken, dass von Seite des sehr verehrten Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Wels, was die Gefahrenclassification betrifft, hervorgehoben worden ist, dass die Mühlen und Sägen in eine nach seiner Anschauung zu hohe Gefahrenclasse eingereiht sind. Ich erlaube mir, dem mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die bisher gemacht wurden, zu widersprechen. Die Unfallsgefahr bei den Mühlen, und zwar bei den Landmühlen insbesondere, und auch bei den Sägewerksbetrieben ist eine größere als angenommen wurde; die Belastung der Anstalten durch diese Betriebe ist eine größere als die Prämie, welche sie von ihnen einheben.

Ich komme nun auf die weiteren Klagen, welche erhoben worden sind. Die erste Klage betrifft die Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten. Da möchte ich doch bemerken: die Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten basirt auf dem Principe der Selbstverwaltung. Es sind die Arbeiter, die Unternehmer, welche die Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten in Händen haben und welche nach dem Principe der Selbstverwaltung die Geschäfte besorgen. Von Seite der Regierung kann nur ausgesprochen werden, dass sie mit dem bisherigen Gange zufrieden ist, und dass sie nur den Wunsch hegen kann ... *(Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, etwas weniger unruhig zu sein! *(Heiterkeit.)*

Sectionschef Freiherr v. **Plappart** *(fortfahrend)*: .... dass das Interesse aller an den Anstalten Betheiligten auch in Zukunft ein immer regeres werden möge.

Es sind Beschwerden gegen die Organisation der Unfallversicherungsanstalten erhoben worden. Da möchte ich mir Folgendes zu bemerken erlauben: Als es sich um die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes gehandelt hat, wurde von Seite des Ministeriums des Innern ein Musterstatut für die Unfallversicherungsanstalten verfasst, mit dem Zwecke, den Anstalten möglich zu machen, in thunlichst einfacher und billiger Weise ihren Wirkungskreis ausfüllen zu können. Dieses Musterstatut war ein Leitfaden für die Anstalten, um darnach ihr definitives Statut einrichten zu können. Es ist durchaus keine Verpflichtung der Anstalten, sich nur nach diesem Statut zu halten, es steht in dem freien Willen der Anstalten, sofern sie an der Hand der Erfahrungen eine Verbesserung ihres Organismus für wünschenswert halten, diese Verbesserungen zu beschließen, und von Seite der Regierung wird kein Anstand genommen werden, insoferne das Gesetz nicht widerspricht, diesen Änderungen des Statuts die Zustimmung zu ertheilen.

Ich möchte auch der Bemerkung widersprechen, dass der Geschäftsgang der Anstalten ein so schwerfälliger, in verschiedene Instanzen gegliederter sei. Das ist denn doch nicht richtig. Ein Instanzenzug findet innerhalb der Anstalten gar nicht statt. Es ist in jeder Unfallversicherungsanstalt der Vorstand, welcher die wichtigsten Geschäfte zu besorgen hat. Für die minder wichtigen Geschäfte ist ein Executivcomité, der Verwaltungsausschuss, bestellt und die einfach laufenden Geschäfte hat der Director zu besorgen.

Ein schwerer Vorwurf ist von Seite des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Rohrbach erhoben worden, ein Vorwurf in der Richtung, dass die Verwaltungskosten der Unfallsversicherungsanstalten ganz exorbitante seien; er hat in der Richtung die Verwaltungskosten der Anstalten in Vergleich mit den von ihnen ausgezahlten Entschädigungen gezogen und ist dabei zu Ziffern gekommen, von denen jeder zugeben muss, dass sie außerordentlich hohe sind und dass, wenn man einfach nur diese Ziffern nennen hört, sich einem ein außerordentlich ungünstiges Bild über die Gebarung der Unfallsversicherungsanstalten aufdrängen muss. Ich bedaure, dass der Herr Abgeordnete diese Ziffern vorgeführt hat, weil sie wirklich darnach angethan sind, ein ganz schiefes Bild über die Sachlage zu geben. Ich muss vor allem anderen bemerken, dass die ausgezahlten Entschädigungen bei unseren Anstalten, welche ja auf dem Capitalsdeckungssystem gegründet sind, einen verhältnismäßig kleinen Theil jener Auslagen darstellen, welche durch Unfälle veranlasst sind; der viel größere Theil der Auslagen betrifft die Bedeckungscapitalien für die im Jahre flüssig werdenden Renten. Ich muss mir da schon erlauben, um diese Ziffern richtig zu stellen, dem hohen Hause einige Ziffern meinerseits anzuführen. Wenn man die gesammten Verwaltungskosten — und um die handelt es sich — in Vergleich zieht mit der anrechenbaren Lohnsumme, so kommt man zu folgenden Ziffern. Ich bitte hiebei die Ziffern, wie sie sich in dem ersten Gebarungsjahre in Deutschland ergeben haben, mit den Ziffern in Vergleich zu ziehen, welche

sich in dem entsprechenden Gebarungsjahre bei uns ergeben haben. In Deutschland hat sich im ersten Gebarungsjahre 1886 auf 1000 Mark Lohnsumme in Procenten der Betrag von 1·49 Procent, bei uns dagegen im ersten Jahre 1889/90 der Betrag von 1·35 Procent, also weniger als in Deutschland ergeben. Im zweiten Jahre ergab sich in Deutschland der Betrag von 1·52 Procent, bei uns 1·66 Procent, also etwas mehr; im dritten Jahre in Deutschland 1·53 Procent, bei uns 1·81 Procent.

Wenn ich aber genau die nicht zulässige, weil zu falschen Schlüssen führende Berechnung, die von Seite des Herrn Abgeordneten für die Gemeinden Rohrbach gepflogen worden ist, durchmache, so erlaube ich mir auch die Ziffern in Deutschland mit den Ziffern bei uns zu vergleichen, und die verehrten Herren werden sehen, dass, wenn auch die Ziffern, welche von dem genannten Herrn Abgeordneten erwähnt worden sind, sehr hohe sind, sie in Deutschland an Höhe noch übertroffen wurden. Wenn man die gesammten Verwaltungskosten mit den in dem betreffenden Jahre ausgezahlten Entschädigungsbeträgen vergleicht, so betragen die gesammten Verwaltungskosten in Procenten der Entschädigungsbeträge: Für das Jahr 1886 in Deutschland 246·3 Procent, bei uns 178·63 Procent, selbstverständlich im ersten Jahre, wo der Prämieneingang geringer, die Kosten der Einrichtung der Verwaltung enorm sind; im zweiten Jahre verminderte sich das Procent in Deutschland von 246·3 Procent auf 77·9 Procent, bei uns, im Jahre 1891, von 178·63 Procent auf 74 Procent, und so geht das weiter.

Eine weitere, von einigen Seiten erhobene Klage betrifft die Langsamkeit, die Verzögerung in der Ermittlung und Zuerkennung von Entschädigungen.

Ich nehme keinen Anstand, zu bekennen, dass auch die Regierung der Bemerkung beipflichten muss, dass bei Zuerkennung der Entschädigungen viele bedauerliche Verzögerungen unterlaufen; aber, meine Herren, aus diesem Umstande läßt sich noch nicht eine Waffe gegen die Unfallversicherungsanstalten schmieden.

Ich bitte, hiebei zu bedenken, dass, wenn es sich um die Ermittlung einer Entschädigung handelt, es durchaus nicht die Unfallversicherungsanstalt allein ist, welche zu handeln und zu entscheiden hat, da noch eine ganze Reihe anderer Factoren hinzukommt. Nebst der Unfallversicherungsanstalt sind es — ich zähle nicht alle auf, ich werde mich begnügen, nur eine Anzahl aufzuzählen, die verehrten Herren werden daran genug haben — die Unternehmer, die Arbeiter, die politische Bezirksbehörde, die Gemeinde, der Arzt, die Krankenkassen, die mitspielen, letztere weil sie die ersten vier Wochen zu übernehmen haben. Wenn so viele Factoren zusammenzuwirken haben, ist es da ein Wunder, dass die Entschädigungsermittlungen mitunter lange Zeit währen? Es muss alles genau klappen, damit die Entschädigung in einer raschen Zeit ermittelt und zuerkannt werden könne.

Auch in dieser Beziehung wird die Vorlage, welche die Regierung in Aussicht genommen hat, geeignet sein, Wandel zu schaffen.

Ich möchte auch, wenn in Betreff der Langsamkeit in der Zuerkennung von Entschädigungen der Vorgang bei uns und in Deutschland in Vergleich gezogen würde, bemerken, dass in Deutschland auch Klagen vorkommen, berechtigte Klagen, welche zu einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 6. Mai d. J. an die Berufsgenossenschaften geführt haben, und dass es schließlich begreiflich ist, wenn bei uns die Klagen häufiger sind, weil — wie bekannt — nach dem deutschen Unfallversicherungsgesetze die Unfallversicherungsanstalten erst nach 13 Wochen aufzukommen haben, bei uns schon nach vier Wochen. Das macht, dass eine ungeheure Anzahl von kleinen Unfällen, vielleicht sind es bei 70 Procent der Unfälle, nach dem österreichischen Gesetze zur Behandlung und Entschädigung seitens der Unfallversicherungsanstalten kommen, während sie in Deutschland für die Anstalt entfallen.

Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten für den Landgemeindenbezirk Wels die Frage in Erörterung gezogen worden, welches der beiden Systeme, ob das Capitaldeckungssystem oder das Umlagensystem, den Vorzug verdiene, und ich glaube ihn richtig aufgefasst zu haben, wenn ich annehme, dass er sich für das Umlagensystem entschieden hat. Wenn Sie mir gestatten, ganz kurz den principiellen Unterschied zwischen diesen beiden Systemen hervorzuheben, so glaube ich sagen zu dürfen, liegt er darin, dass nach dem Capitaldeckungssystem die Versicherungsanstalt nebst der Jahresausgabe auch noch die im Jahre flüssig werdenden dauernden Renten, die nach versicherungstechnischen Grundsätzen ermittelten Leibrentenwerte, einzustellen hat. Nach dem Umlagensystem hat die Anstalt nebst den Entschädigungen, die sie im Jahre zu zahlen hat, bloß noch einen Satz für den Reservefond und einen Beitrag für die Verwaltungskosten einzubringen. Aus dieser Gegenüberstellung der Principien der beiden Systeme geht schon eines hervor: dass nach dem Capitaldeckungssystem, auch wenn die Anstalt in jedem beliebigen Momente liquidiren würde, Vorsorge getroffen ist, dass die Capitalien aufgesammelt sind und dass bis zum letzten Rentner und bis zu dessen Absterben anstandslos die Renten verabfolgt werden können. Ich glaube, mich auf diese Frage nicht weiter einlassen zu können. Schon aus diesem Einzigen scheint mir hervorzugehen, dass das Capitaldeckungssystem einen großen, wesentlichen Vorzug vor dem Umlagensystem hat, welches letztere mit den künftigen Jahren nicht rechnet und nach Umständen zu Gefahren führen kann, wie wir es bei uns bei den Bergbruderladen erlebt

haben, die mit Mühe und Noth wieder auf eine versicherungstechnische Basis gestellt werden musſten.

Von einem anderen der Herren Vorredner, vom Herrn Abgeordneten für die Stadt Trautenau, ist auf die Frage eingegangen worden, ob das Territorialsystem oder das berufsgenossenschaftliche System vorzuziehen sei, und er hat sich schließlich dahin ausgesprochen, dass im Grunde unseres Unfallversicherungsgesetzes mindestens die Bildung von berufsgenossenschaftlichen Versicherungsanstalten ermöglicht werden soll.

Es ist das eine sehr heikle Frage und ich möchte mir erlauben, Sie zu bitten, mir auch über diese Frage einige Worte zu gestatten. Die Gründe für das eine und das andere System sind in den Verhandlungen, welche im Hause anlässlich der Berathung des 1887er Gesetzes gepflogen worden sind, des Breiten erörtert werden. Es kann nur meine Aufgabe sein, auf Grund der Erfahrungen, die bisher gewonnen worden sind, mich darüber auszusprechen, inwieweit die Annahmen, welche zur Beschließung des Territorialsystems geführt haben, sich bewahrheitet haben oder nicht.

Ich möchte nun sagen, dass, ganz abgesehen von den akademischen Erörterungen, vom Standpunkte der gewonnenen Erfahrungen in Österreich es zwei Punkte sind, welche im großen und ganzen das berufsgenossenschaftliche System auszuschließen geeignet sind. Ich sage im großen und ganzen. Der eine der Gründe ist, dass die Anzahl der Industrien in Österreich denn doch eine verhältnismäßig geringere ist, und dass es sehr schwer fallen würde, verwandte oder einander nahestehende Industrien in einer Berufsgenossenschaft, welche sich auf das ganze Reich erstrecken würde, zu vereinigen.

Die Anzahl ist bei den meisten Industrien so gering, dass es wohl nothwendig werden würde, auch fremder stehende Industrien hiemit zu vereinigen, und es wären mit wenigen Ausnahmen unausweichlich diese berufsgenossenschaftlichen Anstalten auf das ganze Reich auszudehnen.

Hiebei hat man aber mit den sprachlichen Schwierigkeiten zu rechnen, die in dieser Beziehung geradezu unüberwindlich sind. Selbst in Deutschland, wo die Industrie eine viel reicher entwickelte ist als bei uns, war es nur möglich, für einige wenige Gewerbekategorien Berufsgenossenschaften zu bilden. Die übrigen Berufsgenossenschaften — und das sind 29 — musſten sich über das ganze Deutsche Reich ausdehnen. Locale Berufsgenossenschaften waren nur möglich für die Eisen- und Metallindustrie, für die Textil-, für die Holzindustrie, die Baugewerbe und die Binnenschiffahrt. Bei uns wäre es höchstens möglich, für die Eisen-, die Textilindustrie und für die Baugewerbe Berufsgenossenschaften zu bilden, und zwar solche, welche sich nicht auf das ganze Reich zu erstrecken hätten.

Was die Vortheile und Nachtheile betrifft, so wird für die Berufsgenossenschaft ins Feld geführt, dass sie die natürlichste Eintheilung ist, weil keiner Industrie mehr angelastet wird als sie an Unfallgefahr erleidet, dass daher die Möglichkeit geschaffen wird, die in einer Berufsgenossenschaft vereinigten Industrien ohne besondere Gefahrenclassen in eine und dieselbe Classe mit demselben Procent zu setzen. Dass diese Voraussetzung selbst in Deutschland nach der dortigen Organisation nicht zutrifft, zeigen die Nachweisungen, welche uns von dort vorliegen und welche darthun, dass in einer Berufsgenossenschaft die Unfallgefahr um das zehn- bis zwanzigfache verschieden ist und dass auch in Deutschland die Bildung von Gefahrenclassen eine Sache der Nothwendigkeit war.

So viel wollte ich zu den allgemeinen Bemerkungen erwidern, welche im Laufe der Generaldebatte gefallen sind.

Ich komme nun zum Gesetzentwurfe selbst, und da wird es mir gestattet sein, mich gegenwärtig außerordentlich kurz zu fassen.

Wie wiederholt schon erwähnt wurde, ist das Gesetz ein Ausdehnungsgesetz. Ich kann es nur freudig begrüßen, dass die Mehrzahl der Herren Redner in der Generaldebatte sich über den Gesetzentwurf so sympathisch geäußert hat.

Im Gewerbeausschusse selbst hat zwischen der Regierung und dem Ausschusse eigentlich nur in einem Punkte eine Differenz bestanden, und zwar in der Frage der Einbeziehung der Werkstättenarbeiter in die Unfallversicherung.

Die Regierung hatte die obligatorische Versicherung der Eisenbahnarbeiter nicht vorgesehen, weil sie noch vor den Schwierigkeiten dieser Einbeziehung zurückgeschreckt war. Sie hat jedoch über Andringen des Gewerbeausschusses gerne diese Frage in die Hand genommen und war mit Befriedigung erfüllt, als es ihr gelungen war, diese Einbeziehung zu ermöglichen.

Was die Einbeziehung der Werkstättenarbeiter anbelangt, so ist dies eine Frage von heikler Natur und von großer Bedeutung. Die Regierung behält sich vor, bezüglich dieser Frage in der Specialdebatte noch des Näheren ihre Stellung zu kennzeichnen. Ich darf heute nur der Erwartung Ausdruck geben, dass es bei dem Widerstreite der Meinungen, selbst in diesem hohen Hause, der Weisheit des hohen Hauses gelingen wird, im Laufe der Specialdebatte auch darüber eine Einigung herbeizuführen und es zu ermöglichen, dass einer möglichst großen Anzahl von Arbeitern, die heute einer gar nicht unbeträchtlichen Unfallsgefahr unterliegen, die Wohlthat des Gesetzes gesichert werde. Und so bitte ich das hohe Haus, in die Specialdebatte über das vorliegende Gesetz einzugehen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Groß; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! In der bisherigen Generaldebatte ist von den meisten Rednern eigentlich viel mehr von dem gesprochen worden, was in dem Gesetze nicht enthalten ist, als von dem Gesetze selbst. Es ist dies wohl auch leicht erklärlich, da wir alle oder wenigstens die meisten von uns dieses Gesetz lediglich als eine Abschlagszahlung, und zwar als eine ziemlich dürftige Abschlagszahlung auf die auf dem Gebiete der Unfallversicherung nothwendigen Reformen betrachten.

Im Gegensatze zu einem der heutigen Herrn Redner, dem verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Rohrbach stehe ich auf dem Standpunkte, dass die obligatorische Arbeiterversicherung in allen ihren Formen vor allem berufen ist, in der Socialreform eine hervorragende Rolle zu spielen, dass gerade durch die möglichst weite Ausdehnung der obligatorischen Versicherung der sociale Friede gefördert werde. Ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Versicherung wirklich epidemisch würde — wie der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch sich ausgedrückt hat. Und deshalb muss uns vor allem daran gelegen sein, dass diese Institution in der möglichst wirtschaftlichen, in der möglichst vollkommenen Weise fungire.

Dieses Ziel ist heute — darüber ist ja kein Zweifel — bei weitem nicht erreicht. Wenn aber zweifellos gewisse Mängel vorhanden sind, so bedaure ich es doch, dass über diese Mängel in einer solchen Art und Weise gesprochen worden ist, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch gethan hat.

Die Angriffe gegen unsere Unfallsversicherungsanstalten, wie sie von dieser Seite gemacht worden sind, sind geradezu darauf berechnet, das ganze Institut in Misscredit zu bringen und Misstrauen gegen die Unfallversicherungsanstalten zu erwecken.

Der verehrte Herr Regierungsvertreter Sectionschef v. Plappart hat bereits hervorgehoben, wie die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch über die Verwaltungskosten citirt hat, ganz einseitig gewählt sind und wie thatsächlich die Verwaltungskosten unserer Unfallversicherungsanstalten, im Vergleiche namentlich mit den Verwaltungskosten der Unfallversicherungsanstalten des Deutschen Reiches nichts weniger als allzu hoch erscheinen. Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch hat eben die Ziffern über die Verwaltungskosten des ersten Jahres herausgegriffen, ohne darauf hinzuweisen, dass in den Verwaltungskosten des ersten Jahres die gesammten Einrichtungskosten stecken, und ohne darauf hinzuweisen, dass der Vergleich der Verwaltungskosten mit den ausgezahlten Renten überhaupt ein ganz einseitiges Bild geben muss. Viel richtiger ist es, den Vergleich anzustellen, wie er in dem Ausschussberichte gleichfalls angestellt ist, mit den eingezahlten Versicherungsbeiträgen, mit den Prämien, und da stellen sich im Durchschnitte die Verwaltungskosten ungefähr auf neun Procent. Meine Herren! Wenn Sie damit die Verwaltungskosten der meisten privaten Versicherungsanstalten vergleichen, so sind diese Verwaltungskosten verschwindend gering.

Ich habe mehr als einmal hier darauf hingewiesen, dass manche privaten Versicherungsanstalten Verwaltungskosten haben, welche über 30 Procent der gezahlten Prämien betragen. Es betragen also die Verwaltungskosten der Unfallversicherungsanstalten nicht einmal ein Drittel dieser allerdings viel zu hohen Verwaltungskosten.

Das, glaube ich, wäre der geringste Fehler, den die Unfallversicherungsanstalten aufweisen, nämlich ihre Verwaltungskosten.

Hingegen sind gewiss andere zahlreiche Mängel vorhanden, deren Abhilfe dringend wünschenswert erscheint. Ich will mich heute nicht näher auf die große Frage einlassen, ob Berufsgenossenschaft oder territoriale Organisation, ich stehe auf dem Standpunkte, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation die richtigere Lösung gewesen wäre. Nachdem aber heute die territoriale Organisation durchgeführt ist, so kann wohl kaum jemand ernstlich daran denken, diese wieder zu beseitigen und an deren Stelle eine neue Organisation zu schaffen, bei der man wieder erst abzuwarten hätte, wie sie sich bewährt. Immerhin aber, glaube ich, wird es bei einigem guten Willen möglich sein, der berufsgenossenschaftlichen Organisation mehr Raum zu gewähren, als es bisher der Fall ist. Und gerade die günstigen Resultate der einzigen bisher bestehenden Berufsgenossenschaft, nämlich der der Eisenbahnen, dürften darauf hinweisen, auch in dieser Richtung eine Fortentwicklung anzustreben.

Von den sonstigen Klagen, die bezüglich der Unfallversicherung laut geworden sind, waren unter den ersten jene über die mangelhafte Gefahrenclasseneintheilung. Gerade dieser Umstand hätte auch für eine berufsgenossenschaftliche Organisation gesprochen, weil in der Berufsgenossenschaft zweifellos die Gefahrenclassen genauer und richtiger geregelt werden können, als dies jemals bei der territorialen Organisation der Fall sein kann. Zweifellos waren daher die häufigen Klagen über die mangelhafte Gefahrenclasseneintheilung vollauf berechtigt, was umso begreiflicher ist, als es ja an statistischem Material fast vollständig fehlte.

Nun ist im Laufe dieses Sommers von der Regierung ein Entwurf einer neuen Gefahrenclasseneintheilung fertiggestellt worden, welche vielleicht im einzelnen auch nicht vollständig befriedigt, welche aber zweifellos eine bedeutende Besserung gegenüber dem heutigen Zustande der Gefahrenclasseneintheilung darstellt.

Es geht nun ein Gerücht, dass die Regierung beabsichtige, die Verwirklichung dieser Gefahrenclasseneintheilung bis zum Jahre 1894 hinauszuschieben. Ich würde diesen Aufschub bedauern; ich glaube, nirgends

gilt so wie hier der Satz: das Bessere ist der Feind des Guten. Es ist ja gewiss, dass im Laufe des Jahres noch weiteres Material gesammelt werden kann und einzelne kleine Fehler noch verbessert werden könnten. Es ist aber die Abstellung der vorhandenen groben Fehler so dringend, dass man später sich herausstellende kleine Fehler mit in den Kauf nehmen kann. Man kann freilich geltend machen, dass man dann nach dem Gesetze für fünf Jahre eine feste Eintheilung hat, die nicht ohne gesetzliche Maßregel zu ändern ist. Sollten sich aber wirklich so grobe Fehler einschleichen, so könnte ja auf gesetzlichem Wege Abhilfe geschaffen werden. Ich möchte daher an die Regierung die dringende Bitte richten, möglichst bald die neue Gefahrenclasseneintheilung in Kraft zu setzen, selbst auf die Gefahr hin, dass noch einige Fehler darin bleiben.

Diese neue Gefahrenclasseneintheilung ist auch deshalb sehr wichtig, weil darin theilweise jene Übelstände beseitigt werden, welche sich aus der mangelhaften Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherung ergeben haben. Es hat sich im Laufe der Zeit ergeben, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, welche heute in die Unfallversicherung einbezogen sind, zu den allergefährlichsten Betrieben gehören. Dementsprechend würde auch in der projectirten Gefahrenclasseneintheilung eine bedeutende Hinaufsetzung derselben, für einzelne sogar von der siebenten in die zwölfte Gefahrenclasse eintreten. Damit allein sind freilich die Übelstände, welche sich aus der Einbeziehung der Landwirtschaft ergeben haben, noch lange nicht behoben. Alle sind darüber einig, und es ist ja von vielen Seiten schon darüber gesprochen worden, dass der heutige Zustand unhaltbar ist. Heute trägt die Industrie einen großen Theil der Lasten, welche eigentlich die versicherten landwirtschaftlichen Betriebe treffen sollten, und zum großen Theile sind es diese, welche bei den einzelnen Anstalten Gebarungsdeficite herbeigeführt haben. Wenn nun dieser Zustand fortbestehen sollte, so wäre die Consequenz entweder die, dass eine finanzielle Katastrophe bei einzelnen Unfallversicherungsanstalten eintreten würde, oder die, dass auf die Dauer die Industrie bedeutende Lasten für die Landwirtschaft zu tragen hätte, ein Zustand, den ja auch der enragirteste Agrarier nicht gutheißen könnte. Deshalb ist es nothwendig, dass hier eine Änderung eintritt, und zwar kann sie nur eintreten, wenn die gesammte Landwirtschaft in die Unfallversicherung einbezogen oder wenn die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschieden werden. Wenn ich von einer Ausscheidung spreche, so fällt es mir dabei nicht ein, dass die landwirtschaftlichen Arbeiter, die heute der Wohlthat der Unfallversicherung theilhaftig sind, derselben beraubt werden sollen, sondern ich meine die Ausscheidung behufs selbständiger Organisation. Vielleicht wäre gerade hier ein Punkt, wo die berufsgenossenschaftliche Organisation in dieser oder jener Form am Platze wäre. Es liegt uns ein Gesetzentwurf vor behufs genossenschaftlicher Organisation der Landwirtschaft. Ohne auf die Frage eingehen zu wollen, ob überhaupt eine solche allgemeine Organisation am Platze ist; indem ich diese Frage ganz offen lasse, möchte ich doch den Gedanken anregen, ob nicht solchen Berufsgenossenschaften in erster Reihe die Unfallversicherung übertragen werden könnte. Dadurch würde ihnen eine viel greifbarere und concretere Basis gegeben, als nach der Regierungsvorlage über die Berufsgenossenschaften geplant ist. Die Entscheidung hierüber wird aber erst in einer späteren Zeit gefällt werden. Heute stehen wir vor dem entschiedensten Gegensatze gewisser Kreise gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Landwirtschaft. Es wird dagegen eingewendet, die Belastung sei zu groß und es sei auch kein Bedürfnis vorhanden.

Was die Belastung anbelangt, so wird dieselbe — glaube ich — kaum sehr bedeutend werden und es wird sich in vielen Fällen factisch eigentlich nur um eine Verschiebung, und zwar um eine gerechte Verschiebung der Armenlast handeln. Was die Frage des Bedürfnisses betrifft, so ist, objectiv genommen, gewiss das Bedürfnis vorhanden, denn dass heute die verunglückten Arbeiter in den Landgemeinden sich in der pitoyabelsten und entsetzlichsten Lage befinden, das wird wohl niemand bestreiten. Nun, wenn das schon zugegeben wird, so wird doch behauptet, es sei kein subjectives Bedürfnis vorhanden, weil ja die landwirtschaftlichen Arbeiter dasselbe nicht geäußert haben. Das ist richtig, sie haben es nicht geäußert, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht organisirt sind und sich ihres Bedürfnisses selbst noch kaum bewusst geworden sind. Aber, meine Herren, wenn man socialpolitische Reformen durchführen will und mit Erfolg durchführen will, dann darf man nicht warten, bis diese Forderungen danach gestellt werden; wenn man mit einer socialpolitischen Maßregel wartet, bis die Arbeiter sie verlangen, und wenn man sie sich erst abtrotzen läfst, so erfüllt sie nicht halb so ihren Zweck, als wenn man freiwillig gibt, wozu man später vielleicht gezwungen wird.

Deshalb glaube ich, dass die Vertreter der Landwirtschaft einen schweren Fehler begehen, wenn sie sich auf die Dauer gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung wehren wollen. Wir werden zweifellos dahin kommen müssen, dass nicht nur die gesammte Landwirtschaft, sondern auch das gesammte Kleingewerbe in die Unfallversicherung einbezogen wird, und je eher dies geschieht und je freiwilliger wir dies thun, desto mehr werden wir den socialpolitischen Zweck der Maßregel erreichen.

Was die Reform der Unfallversicherung betrifft, so möchte ich noch eine in neuerer Zeit aufgetauchte Streitfrage erwähnen, nämlich jene hinsichtlich der Carenzzeit, wobei sich ein Gegensatz zwischen der Unfallversicherung und den Krankenkassen herausgebildet hat. Während letztere die Beseitigung der vierwöchent-

lichen Carenzzeit verlangen und fordern, dass die Unfallversicherungsanstalten für die Folgen aller Unfälle aufzukommen haben, verlangen die Unfallversicherungsanstalten die Ausdehnung der Carenzzeit auf 13 Wochen nach deutschem Muster.

Begrifflich und theoretisch sind nun wohl die Krankenkassen im Rechte, weil die Unternehmer, welche ein großer Theil der Lasten der Unfallversicherung betrifft, für alle Folgen der im Betriebe entstandenen Unfälle aufkommen sollen; praktisch hingegen würde eine solche Beseitigung der Carenzzeit das Geschäft der Unfallversicherungsanstalten in ihrer heutigen Organisation außerordentlich erschweren, ja vielleicht unmöglich machen, weil die Organisation für so kurzfristige Risken einfach nicht berechnet ist und es würden die Verwaltungskosten ins unendliche wachsen, ohne dass dadurch wesentliche Vortheile erreicht würden. Wohl aber glaube ich, wäre ein Mittelweg einzuschlagen, wodurch wenigstens theilweise den Wünschen der Krankenkassen Rechnung getragen werden könnte. Es wäre das in der Weise möglich, dass die Unfallversicherungsanstalten in allen jenen Fällen, in welchen die Berufsunfähigkeit länger als vier Wochen gedauert hat, den Krankenkassen die Auslagen für diese vier Wochen zu ersetzen hätten. Dadurch würde sich auch vielleicht ein engeres Verhältnis zwischen Unfall- und Krankenversicherung herausbilden, es würde jenes Gegensätzliche, das heute immer mehr und mehr hervortritt, vermieden werden, und es würde vielleicht, in ferner Zeit allerdings, sich eine organische Verbindung zwischen den beiden Versicherungsarten entwickeln lassen, die heute entschieden fehlt.

Außerdem, meine Herren, haben wir auf dem Gebiete der Unfallversicherung noch eine Menge von Reformforderungen, die zum Theil heute schon besprochen worden sind, die jedenfalls aber in der Enquête, welche der Gewerbeausschuss abzuführen haben wird, zur Sprache kommen werden. Ich will diese Forderungen nicht mehr besprechen, wohl aber mit einigen Worten jene Reformen erwähnen, welche außer dem Gebiete der Unfallversicherung, auf dem Gebiete der Versicherung überhaupt nothwendig sind. Es sind das außerordentlich vielfache und wichtige Aufgaben, sowohl auf dem Gebiete der öffentlich rechtlichen Versicherung als auf dem Gebiete der privatrechtlichen Versicherung, welche der Erledigung durch die Verwaltung und Gesetzgebung harren.

Es liegen dem Hause nicht weniger als drei Ausschussberichte vor, welche über Initiativanträge erstattet worden sind, die sich mit Fragen der Versicherung befassen.

Einer dieser Berichte ist von Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Herrn Handelsminister verfasst, die beiden anderen von meiner Wenigkeit. Ich will hier nicht in Details eingehen, aber ich möchte in kürzester Weise den Gegenstand dieser Berichte erwähnen, weil vielleicht dadurch ein großer Theil der in nächster Zeit auf dem Gebiete der Versicherung zu erfüllenden Reformaufgaben umschrieben ist. Es handelt sich einerseits um die Ausdehnung der obligatorischen Versicherung, anderseits um die Umwandlung eines Theiles der privaten Versicherung in eine öffentliche, und endlich um die Beseitigung der Übelstände auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens. Die obligatorische Versicherung muss als letzte Krönung zweifellos in die Alters- und Invaliditätsversicherung ausgebaut werden. Es mögen sich Stimmen hören lassen und haben sich ja auch schon hören lassen, welche in der Beziehung nur von einer Zukunftsmusik sprechen wollen, welche uns für zu schwach halten, um die Alters- und Invaliditätsversicherung wirklich durchzuführen. Es ist kein Zweifel, dass es sich um bedeutende wirtschaftliche Lasten und Opfer handeln wird, wenn wir die Altersversicherung einführen wollen. Aber wir werden nicht vor die Frage gestellt sein, ob wir wollen oder nicht, sondern vor die Frage, wie das zu machen ist.

Dass die Altersversicherung durchgeführt werden muss, davon werden sich die heutigen Zweifler bald überzeugen. Ich glaube, dass man die Lasten vielleicht als allzuschwere auffasst. Heute liegen ja die Rechnungsabschlüsse der deutschen Alters- und Invaliditätsversicherung für das erste Betriebsjahr vor, und denselben können wir entnehmen, dass die Lasten für uns vielleicht nicht so groß sein würden, als man befürchtet.

Die Einnahmen der deutschen Alters- und Invaliditätsversicherung haben sich für das erste Jahr 1891 auf circa 80 Millionen Mark belaufen, eine Summe, die ziemlich constant bleiben dürfte.

Daneben läuft allerdings der Reichszuschuss, der für das Jahr 1893 bis 1894 auf circa zwölf Millionen in Anschlag gebracht ist. Das sind aber Summen, die sich bei uns bedeutend niedriger stellen würden, weshalb die sich ergebenden Lasten wohl nicht als unerschwinglich bezeichnet werden können. Unter allen Umständen muss dieses Ziel im Auge behalten und dahin getrachtet werden, sobald als möglich die Vorarbeiten durchzuführen, und ich wünschte nur, dass die Regierung in der Beziehung nicht bloß in camera caritatis arbeite, sondern auch vielleicht die Bevölkerung wissen lasse, was da geschieht.

Mit der Altersversorgung im Zusammenhange steht auch die Frage, über die das Haus bereits einen Beschluss gefasst hat, nämlich die Frage der Altersversorgung der Privatbeamten, bezüglich deren eine Resolution vom Hause beschlossen worden ist, die Regierung möge aufgefordert werden, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Frage der Altersversorgung der Privatbeamten geregelt werde.

Ich glaube, dass diese Frage allein nicht so leicht zu lösen sein wird, dass es auch da sehr sorgfältiger Vorarbeiten bedürfen wird, und dass namentlich die

Berechnungen, die bis jetzt in dieser Beziehung angestellt wurden, allzu sanguinisch sind. Wir sehen das am besten bei der heute bestehenden Altersversorgung der Privatbeamten bei unseren großen Privatgesellschaften. Die Pensionsfonds derselben sind eigentlich, wenn nicht die Gesellschaften in letzter Reihe für den Pensionsfond aufkommen müssten, alle passiv, sie sind alle nicht auf versicherungstechnischer Basis aufgebaut und bei mancher Gesellschaft, wie bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, wird die Sache sehr fraglich werden, wenn einmal die Haftung der Gesellschaft, wie es dort der Fall ist, nach zehn Jahren, nach Ablauf des heutigen Vertrages, aufhören wird.

Ebenso sind ja, was auch in das Versicherungswesen hinüberspielt, auf dem Gebiete der Bruderladen noch so manche Schwierigkeiten zu lösen und die Sanirung derselben ist wohl noch in ziemlich weitem Felde.

Eine weitere Reformfrage ist der Übergang eines Theiles der Elementarversicherung in öffentlich-rechtliche Gestaltung und eine Beseitigung der Übelstände auf dem Gebiete der übrigen Privatversicherung. Es bildet sich successive zwischen öffentlicher Versicherung und Privatversicherung ein Grenzgebiet heraus, welches heute mehr und mehr eingeengt wird. Wir sehen successive einen Theil der Versicherung nach dem anderen zu öffentlich-rechtlicher Gestaltung übergehen und es ist notwendig, dass die ganzen diesbezüglichen Angelegenheiten möglichst einheitlich geleitet werden.

Es wird durch die Umgestaltung in öffentliche Versicherung gewiss ein großer Theil der Übelstände verschwinden, jene Übelstände, über die ich ja schon wiederholt hier zu sprechen die Ehre hatte, auf die ich heute im Detail nicht eingehen will; ich will namentlich nicht über die amerikanischen Gesellschaften heute sprechen.

Wenn wir diese großen Aufgaben, welche der Verwaltung und Gesetzgebung bevorstehen, überblicken, so drängt sich wohl die Frage auf, ob die heutige Behördenorganisation diesen Aufgaben gewachsen ist.

Der verehrte Herr Berichterstatter hat in seinem ausgezeichneten Berichte auch darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten eine bureaukratische ist. Ich glaube nicht, dass dieser Vorwurf allein die Vorstände der Unfallversicherungsanstalten trifft. Ich glaube, dass die Ursache in unserer ganzen Behördenorganisation gelegen ist. Ich bin weit davon entfernt, einen Vorwurf in der Richtung zu erheben, weil der frühere Leiter des Ministeriums des Innern, der allein dem Hause gegenüber die Verantwortung trägt, zu unserer Freude nicht mehr an seinem Platze ist und Seine Excellenz der gegenwärtige Minister des Innern gewiss noch nicht Gelegenheit gehabt hat, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen. Heute besteht beim Ministerium ein versicherungstechnisches Departement, welches, wie schon sein Name sagt, in seinen Funtionen ziemlich beschränkt ist, und was die übrigen Geschäfte des Versicherungswesens betrifft, sind sie in verschiedenen Departements des Ministeriums des Innern vertheilt. Nun glaube ich, dass das Versicherungswesen ein so wichtiges und so eigenartiges Gebiet des Wirtschaftslebens ist, dass wohl eine besondere Fachbildung nothwendig ist, um in entsprechender Weise dieses Geschäft zu führen. Es ist ja gar nicht zu verlangen, dass ein noch so tüchtiger politischer Beamte eingeweiht sei in die verschiedenen Geheimnisse einer Lebensversicherungspolizze, dass er auch nur in der obligatorischen Versicherung vollständig au fait sei. Ich würde daher, um den Aufgaben auf diesem Gebiete der Verwaltung zu entsprechen, die Errichtung eines mehr oder weniger selbständigen Versicherungsamtes für dringend wünschenswert halten.

Es wäre ein solches Versicherungsamt kein Novum; es bestehen Versicherungsämter im Deutschen Reiche, in der Schweiz, in den meisten Staaten der nordamerikanischen Union. Freilich könnte keines dieser Versicherungsämter der Organisation, wie sie nach meiner Meinung für Österreich wünschenswert ist, vollkommen zum Muster dienen.

Das deutsche Versicherungsamt ist beschränkt in seinen Agenden auf die obligatorische Arbeiterversicherung, während die Privatversicherung Sache der Einzelstaaten geblieben ist.

Die Schweizer und amerikanischen Versicherungsämter hingegen haben ausschließlich die Aufsicht über die Privatversicherungsanstalten, weil eben dort die obligatorische Versicherung noch fehlt.

Ein österreichisches Versicherungsamt hätte nach meiner Meinung diese verschiedenen Functionen in sich zu vereinigen, es hätte sowohl die Agenden der öffentlich-rechtlichen Versicherung als auch die Aufsicht über die Privatversicherungsanstalten zu führen. Es wäre diese Vereinigung umso nothwendiger, als die Grenzen zwischen öffentlich-rechtlicher und Privatversicherung schwankend sind. Aufgabe eines solchen Versicherungsamtes wäre es, jene Bewegung, welche zweifellos vorhanden ist, der öffentlich-rechtlichen Versicherung mehr Raum zu schaffen, in richtige Bahnen zu lenken.

Ich darf wohl darauf hinweisen, dass ich seinerzeit im Versicherungsausschuss als Referent einen Gesetzentwurf über die Organisation eines solchen Versichernngsamtes vorgelegt habe. Wenn dieser Gesetzentwurf nicht zur Berathung gekommen ist, so lag der Grund wohl darin, dass die damalige Regierung es überhaupt ablehnte, zu demselben Stellung zu nehmen, wie sie sich überhaupt durch eine außerordentliche Indolenz gegen Versicherungsfragen ausgezeichnet hat.

Ich möchte nur dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, dass der gegenwärtige Herr Minister des Innern neue Bahnen einschlagen möge, indem er dem ganzen Gebiete des Versicherungswesens jenes

Interesse entgegenbringt, welches dasselbe verdient. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zur formalen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch die Herren Abgeordneten Freiherr v. Morsey contra und Dr. Baernreither pro eingetragen, welche morgen zum Worte gelangen werden.

Ich bitte nunmehr die Stimmzettel einerseits für die Ergänzungswahl in den Wahlreformausschuss und anderseits für die Nachwahlen in mehrere Ausschüsse abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:) Das Scrutinium wird in der Kanzlei vorgenommen und morgen bekannt gegeben werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Kaiser, Dr. Haase und Freiherr v. Widmann ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt haben.

Ich erlaube mir, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

In mehreren Amtsblättern von Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs (so im Neunkirchner Amtsblatte Nr. 32 vom 10. August d. J.) ist zufolge eines Statthaltereierlasses vom 12. Juli d. J., Z. 71375, ein Auftrag an die Gemeindevorsteher und Schulleitungen, betreffend die Schulkinderimpfung, enthalten.

Punkt 6 dieses Auftrages lautet:

„Sowohl bei der sub 4 a erwähnten Controle, als auch bei Vornahme des Impfactes und der impfärztlichen Nachrevision in der Schule soll eine der an derselben bestellten Lehrpersonen durch Aufruf und Vorführung der Kinder persönlich interveniren."

Punkt 8 lautet:

„Gegen jene Lehrpersonen, welche durch Beeinflussung der Schulparteien im Sinne einer Impfrenitenz oder durch unzulängliche Mitwirkung bei der Schulkinderimpfung oder durch öffentliche Äußerungen anderer Art eine Impfgegnerschaft an den Tag legen, ist eine entsprechende Amtshandlung im Wege des Bezirksschulrathes einzuleiten."

Es muss zunächst auffallen, dass dieser Erlass nicht von Seite der Schulbehörden, sondern durch die politische Behörde an die Lehrer erging, welche doch gewiss als politische Beamte nicht angesehen werden können.

Nachdem in Österreich ein Impfzwang nicht besteht, die Ansichten unter den hervorragendsten Fachleuten über den Wert der Impfung sehr getheilt sind, so muss die freie Meinungsäußerung über diese Frage wohl jedem Staatsbürger, also auch jedem Lehrer gestattet sein. Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die Lehrpersonen mit Schul-, Schreib- und Amtsgeschäften ohnehin so überbürdet sind, dass es nicht angeht, dieselben noch mit der persönlichen Intervention bei der Impfung, welche doch Sache der Eltern ist, zu belasten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Frage zu stellen:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister dieses Vorgehen der politischen Behörden gegen die Lehrer in Angelegenheit der Schulkinderimpfung bekannt und ist Seine Excellenz geneigt, die Zurücknahme der bezüglichen Erlässe zu veranlassen?""

Wien, den 5. December 1893.

	Franz Richter.
Garnhaft.	Dr. Kokoschinegg.
Ludwig.	Dr. Hofmann.
Prade.	Rigler.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Forcher.	Skala.
Dr. Kraus.	Dr. Bareuther.
Dr. Kronawetter.	Pernerstorfer."

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Edlen von Burgstaller und Genossen an die hohe k. k. Regierung.

Bereits in der fünfzigsten Haussitzung vom 8. October 1891 wurde nach dem Berichte des Budgetausschusses *(228 der Beilagen)* über die Resolution wegen Gleichstellung der Activitätszulagen der k. k. Civilstaatsbeamten Triests mit denen von Wien folgender Beschluss gefasst:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, aus Anlass der Aufhebung des Freihafens in Triest die Frage wegen Erhöhung der Activitätszulagen der k. k. Beamten und Diener daselbst in ernste Erwägung zu ziehen."

In Erwägung aber, dass seit dieser Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses schon über zwei Jahre abgelaufen sind, ohne dass die k. k. Staatsverwaltung in dieser Richtung eine wie immer geartete Vorsorge getroffen hätte, um die materielle Lage der

Staatsbeamten und Diener, welche sich in einer verhängnisvollen Bedrängnis sammt ihren zahlreichen Familien befinden, einer entsprechenden Besserung zuzuführen;

in Erwägung der allbekannten Thatsache, dass diese seit circa zwei Decennien herrschende, beträchtliche Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse in Triest infolge der neu eingeführten Steuern und Zölle bei der Freihafenauflassung für die Civilstaatsbediensteten eine derartig hohe geworden ist, dass dieselben den empfindlichsten Entbehrungen ausgesetzt sind und ihre materielle Lage eine wirklich trostlose ist;

in Erwägung, dass unter derlei misslichen Verhältnissen auch das Ansehen des öffentlichen Dienstes ungemein leidet, erlauben sich die Unterzeichneten, angesichts dieser höchst ungünstigen Sachlage, an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen:

„„Ist die k. k. Regierung gesonnen, dem erwähnten von dem Abgeordnetenhause gefassten Beschlusse demnächst zu entsprechen?““

Wien, den 5. December 1893.

Burgstaller.

Stalitz.	Marini.
Kübeck.	Dr. Rizzi.
Malfatti.	Dr. Bartoli.
Luzzatto.	Schwegel.
Dr. Bazzanella.	Ludwig.
Campi.	Dr. Hofmann.
Dr. Debiasi.	Auersperg.
Kolsberg.	Bohaty.
Bonda.	Dr. Nitsche.
Ludwigstorff.	Ciani.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Der Budgetausschuss versammelt sich heute abends 7 Uhr. Tagesordnung:

1. Lemberger Universität *(713 der Beilagen)*,
2. Regierungsvorlage, den Nothstand betreffend *(776 der Beilagen)*,
3. Theilvoranschlag: Religionsfondsforste und -Domänen,
4. Theilvoranschlag: Oberster Rechnungshof.

Die für morgen, Mittwoch, 6. d. M., um 10 Uhr vormittags anberaumte Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses findet nicht statt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch, den 6. December 1893, um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Ybbsthalbahn *(767 der Beilagen)*.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce *(766 der Beilagen)*.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn *(765 der Beilagen)*.
5. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken *(762 der Beilagen)*.
6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über die Gebürenerleichterungen anlässlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen *(763 der Beilagen)*.
7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(769 der Beilagen)*.
8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(770 der Beilagen)*.
9. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(771 der Beilagen)*.
10. Bericht des Budgetausschusses, a) über die Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des sich auf Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen beziehenden Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, und b) über den denselben Gegenstand betreffenden Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Grafen Piniński und Genossen *(772 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten.)

Anhang.

Petition der k. k. Mittelschulprofessoren sämmtlicher Kronländer Österreichs um Regelung ihrer Standes- und Gehaltsverhältnisse.

Hohes Haus!

In dankbarer Erkenntnis der unermüdlichen Fürsorge, mit welcher das hohe Haus allen öffentlichen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuwendet, und in dem hoffnungsvollen Vertrauen, des Wohlwollens des hohen Hauses im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit nicht unwürdig zu sein, erlauben sich die ehrerbietigst Unterzeichneten nachstehende Petition zur geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

Es ist eine von der hohen Regierung wie auch von dem hohen Hause anerkannte Thatsache, dass infolge der seit den letzten 20 Jahren eingetretenen beträchtlichen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse die materielle Lage der Staatsbeamten, besonders der drei unteren Rangsclassen eine höchst ungünstige geworden ist, so dass dieselben auf allen Gebieten der Lebensführung zu den empfindlichsten Entbehrungen genöthigt sind, die dem Ansehen des öffentlichen Dienstes gewiss nur schaden können. In Würdigung dieses misslichen Umstandes haben sich die hohe Regierung wie auch die beiden hohen Häuser des Reichsrathes im vorigen und im laufenden Jahre zu einer außerordentlichen Aushilfe für die Staatsbeamten der drei unteren Rangsclassen veranlasst gefunden, die, so dankenswert sie auch ist, jedoch kaum eine vorübergehende Erleichterung zu bringen vermag. Es ist vielmehr zu befürchten, dass auch diejenigen, die dieser Unterstützung bisher entbehren konnten oder mussten, bei einem längeren Bestande der gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse einer verhängnisvollen Bedrängung nicht werden entgehen können.

Die Mittelschullehrer verlangen für ihren Stand durchaus keine Sondervortheile gegenüber den anderen Staatsbeamten, sie bitten vielmehr nur um Beseitigung jener exceptionellen Stellung, vermöge deren sie sich im Vergleiche zu den übrigen Staatsbeamten mit akademischer Bildung wesentlich im Nachtheile befinden. Der Stammgehalt der Mittelschullehrer und der Directoren (IX. bis VII. Rangsclasse) ist 1000 Gulden, ein Stammgehalt also, den bereits Staatsbeamte der X. Rangsclasse beziehen, die zum größten Theile Manipulationsbeamte sind, von welchen keine akademische Bildung gefordert wird. Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, dass schon im Jahre 1873 der Gehalt der Mittelschullehrer im Budgetausschusse mit 1200 Gulden vorgeschlagen worden war, dass ferner die Lehrer an den später errichteten Staatsgewerbeschulen und anderen gewerblichen Unterrichtsanstalten thatsächlich den Stammgehalt von 1200 Gulden beziehen, und dass endlich ein Stammgehalt von derselben Höhe auch den Mittelschullehrern an den niederösterreichischen Landesanstalten und den Staatsmittelschulen in Wien zukommt. Zieht man noch in Betracht, dass den akademisch gebildeten Staatsbeamten der anderen Departements ein weites und ziemlich sicheres Avancement in Aussicht steht, während die Vorrückung der Mittelschullehrer in höhere Rangsclassen gegenwärtig fast aussichtslos ist, so wird es erklärlich, dass die Mittelschullehrer, an die wahrlich keine geringen Anforderungen gestellt werden, ihre ausnahmsweise mindere Gehaltsbemessung als eine drückende Zurücksetzung empfinden. Denn die höheren Quinquennalzulagen der Mittelschullehrer, die ihre einzige Gehaltserhöhung ausmachen, bilden für die angeführten Nachtheile durchaus keinen ausreichenden Ersatz. Dazu kommt noch, dass jeder Nebenverdienst, besonders in Provinzstädten, welchen man bei Feststellung der Gehalte der Mittelschullehrer im Jahre 1873 sicherlich im Auge hatte, durch verschiedene hohe Verordnungen vollständig ausgeschlossen ist.

Eine ungünstige Stellung nehmen die Mittelschullehrer auch bezüglich der Anrechnung ihrer Dienstjahre gegenüber den anderen Staatsbeamten ein. Als mit Hofdecret vom 28. September 1819, Z. 6243, die Dienstzeit der Mittelschullehrer auf 30 Jahre ermäßigt wurde, ging die hohe Regierung damals von dem unanfechtbaren pädagogischen Grundsatze aus, dass nur im Vollbesitze ihrer physischen Kräfte stehenden Männern der Unterricht an Mittelschulen übertragen werden könne; die hohe Regierung besaß außerdem

jedenfalls eine reiche Erfahrung, dass der größte Theil der Mittelschullehrer durch ihren harten Dienst während dieser 30 Jahre aufgerieben werde und nur ein winziger Procentsatz zum Bezuge des Ruhegehaltes gelange. Durch die Mittelschullehrer ist der Pensionsetat auch bis auf den heutigen Tag nicht in erheblicher Weise belastet worden. In früheren Zeiten gab es an den Mittelschulen keine Parallelclassen, die Lehrer waren also sämmtlich definitive Staatsbeamte. Supplenten wurden aber nur ganz ausnahmsweise benöthigt und nur für eine kurze Zeit angestellt.

Bei der Regulirung der Lehrergehalte im Jahre 1873 gab es ebenfalls keinen Supplenten mit zwei- bis dreijähriger Dienstzeit. Jeder Supplent mit Prüfungen wurde sofort definitiv. Gegenwärtig haben eine große Anzahl von Mittelschullehrern 10 bis 15, ja wohl gar noch mehr Supplentenjahre aufzuweisen. Diese Jahre werden weder im Gehalte, noch in der Vorrückung gezählt. Das bedeutet für einen Supplenten mit nur zehn Dienstjahren einen Verlust von 30×400 fl. = 12.000 fl. im Definitivum, da er in jedem solchen Dienstjahre einen Entgang von zwei Quinquennien, das ist 400 fl. hat, welche er als definitiver Lehrer beziehen würde.

Seine wirkliche Dienstzeit ist nun statt 30 Jahre 40 Jahre; sein Gehalt war um volle zehn Jahre um 650 fl. geringer gegenüber dem definitiven Lehrer, was in zehn Jahren 6500 fl. beträgt. Um diese für einen Mittelschullehrer gewiss höchst beträchtliche Summe von 12.000 fl. + 6500 fl., das ist 18.500 fl., für die meisten ist es ein ganzes Capital, steht sich der Mittelschullehrer von 1893 schlechter als der von 1873; dagegen sind aber Lebensmittel, Wohnung, Kleidung u. s. w. im selben Verhältnis gestiegen. Diese Zahlen führen eine beredte Sprache. Ist es da im geringsten zu verwundern, dass wir mit vollster Aufrichtigkeit sagen: Ein Mittelschullehrer mit Familie muss darben!

Dieser geradezu trostlose Rückschritt in den Gehalten der Mittelschullehrer in den letzten 20 Jahren ist für diese bitter genug; er steht einzig da. Es ergibt sich bei unbefangener Beurtheilung dieser Missverhältnisse von selbst die dringendste Nothwendigkeit, die Supplenten und Assistenten dadurch theilweise zu entschädigen, dass man ihre Dienstjahre den Dienstjahren im Definitivum als vollständig gleichwertig betrachtet und ebenso für die Quinquennien, als auch für die Vorrückung zählt.

Wir erkennen mit innigstem Danke an, dass die hohe Unterrichtsverwaltung dahin strebt, überall bei gesicherten Parallelclassen definitive Lehrstellen zu schaffen, und dass seit 1881 die Supplentenjahre in berücksichtigungswürdigen Fällen zwar in die Dienstzeit (jedoch ohne Einfluss auf Gehalt und Vorrückung) eingerechnet werden können. Es sei indes erlaubt anzuführen, dass dem geprüften Unterlehrer an öffentlichen Volksschulen, der sein Amt schon vor seinem 20. Lebensjahre antreten kann, die Dienstjahre bei seiner Ernennung zum Lehrer unter allen Umständen in die Dienstzeit eingerechnet werden; auch wenn der Staat einen Volksschullehrer in seine Dienste übernimmt, erkennt er nicht nur die nicht im Staatsdienste geleistete Zeit an, sondern erhöht die von diesem Lehrer bereits erworbenen Quinquennalzulagen gemäß dem Range, den er ihm verleiht. Es sei ferner erlaubt anzuführen, dass der Staat nicht wenigen Lehrern an Staatsgewerbeschulen bei ihrer Ernennung sofort eine nicht geringe Anzahl von Dienstjahren nebst Quinquennalzulagen zuerkennt, obwohl diese Lehrpersonen dem Staate niemals zuvor Dienste geleistet, mitunter nicht einmal eine akademische Bildung aufzuweisen haben. Auch anderen Staatsbeamten werden sogleich ihre Dienstjahre angerechnet, sobald sie dem Staate irgendwelche Dienste leisten. — Der Lehramtscandidat wird aber nur selten vor seinem 26. Lebensjahre eine Supplentenstelle erhalten, nur er muss sodann bei seiner Ernennung zum wirklichen Lehrer seine Dienstzeit geradezu von neuem beginnen, und diese dehnt sich daher nach der gegenwärtigen Praxis thatsächlich auf 40 oder noch mehr Jahre aus, obwohl er als Supplent, geprüft oder ungeprüft, die Pflichten eines definitiven Lehrers im ganzen Umfange zu erfüllen hatte.

Die erworbene Alterszulage des Supplenten wird ihm bei seiner Ernennung zum wirklichen Lehrer eben nicht belassen, wie viele Jahre auch er dem Staate als Supplent gedient hat. Ein Mittelschullehrer mit zahlreichen Supplentenjahren kann daher die höchste erreichbare Gehaltsstufe kaum erreichen und muss sich bei einem etwa nöthigen Übertritte in den Ruhestand nach im ganzen dreißigjähriger Dienstzeit mit einem sehr mäßigen Ruhegehalte begnügen, wobei sein ganzes Verschulden darin bestand, solche Fächer gewählt zu haben, für welche es zufällig längere Zeit hindurch keine oder doch nur wenige offene Stellen gab; oft wurde er sogar durch Staatsstipendien zu einer solchen Wahl veranlasst.

Da aber der Supplent den sämmtlichen Unterrichtspflichten geradeso gerecht werden muss, wie der definitive Lehrer — bei sonstiger sofortiger Entlassung — so wird es daher durchaus nur gerecht erscheinen, wenn wir um die Einbeziehung der an irgend welcher öffentlichen Mittelschule, Staatsgewerbeschule oder Hochschule zurückgelegten Supplenten- oder Assistentenjahre auch vor abgelegter Lehramtsprüfung in die Berechnung der Dienstzeit bitten.

Jede Zusammenstellung der Anzahl der in der IX. Rangsclasse befindlichen Beamten gegenüber jenen in höheren Rangsclassen derselben Branche zum Zwecke eines Vergleiches mit denselben Verhältnissen bei Mittelschullehrern gibt ein für letztere geradezu deprimierendes Resultat.

Seitdem ferner der Uniformirungszwang eingeführt ist, wird das unzulängliche Avancement der Mittelschullehrer sogar aller Welt offenbar. Ein Mittelschullehrer, der vor seiner Anstellung viele Jahre supplirt oder assistirt hat, erreicht oder überschreitet wohl sein 50. Lebensjahr und dient noch immer in der IX. Rangsclasse, während ein College oder ein anderer Staatsbeamter oder gar ein gewesener Schüler bisweilen ohne akademische Bildung in viel jüngerem Alter bereits einen höheren Rang einnimmt.

Dies alles fordert Eltern und Schüler zu Vergleichen heraus und führt leicht zu irrigen, und darum schädlichen Urtheilen nicht nur über die pädagogische Tüchtigkeit der einzelnen Mittelschullehrer, sondern auch über die Bedeutsamkeit des Mittelschulwesens gegenüber anderen staatlichen Institutionen.

Unsere Bitten endlich bezüglich der Wahl der Vertreter des Standes der Mittelschullehrer im hochlöblichen Landesschulrathe aus den Mittelschullehrern und durch dieselben, ferner um Abschaffung der geheimen Qualification und Einführung einer Dienstespragmatik, schließlich um Regelung der Witwenpensionen und Waisenerziehungsbeiträge sind theils durch das Wesen der Sache genügend begründet, theils wurden sie von sämmlichen Staatsbeamten der Monarchie so oft und so ausführlich motivirt, dass an dieser Stelle darauf näher einzugehen überflüssig erscheinen dürfte.

Hohes Haus! Die Mittelschullehrer, die so lange bescheiden zurückgestanden sind, treten nun mit Rücksicht auf ihre geradezu trostlose Lage an das hohe Haus mit der Bitte heran, die Gesetze über die materielle und rechtliche Stellung der Mittelschullehrer abzuändern und zu beschließen:

1. Es ist der Stammgehalt der Lehrpersonen an Mittelschulen den gesteigerten Preisverhältnissen entsprechend um 300 fl. zu erhöhen.

2. Statt der bisherigen fünf Quinquennalzulagen zu 200 fl. sind neun Triennalzulagen im Betrage von 150 fl. festzusetzen.

3. Mit der Ertheilung der vierten Triennalzulage ist die achte Rangsclasse zuzuerkennen und der Stammgehalt um 100 fl. zu erhöhen; mit der Ertheilung der siebenten Triennalzulage ist die siebente Rangsclasse zu ertheilen und der Stammgehalt um 150 fl. zu erhöhen; die Activitätszulagen sind den jeweiligen Activitätszulagen der Beamten derselben Rangsclasse gleichzustellen.

4. Die Functionszulage der Directoren ist den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen, einem Theil der Directoren ist die sechste Rangsclasse zu ertheilen.

5. Es ist die gesammte Dienstzeit, auch die des Assistenten und Supplenten der Mittelschulen, höheren Staatsgewerbeschulen und Hochschulen, vom Tage des Eintrittes in das Lehramt an bei der Bemessung des Ruhegehaltes einzurechnen; vom Tage der abgelegten Prüfung an sind alle Dienstjahre im Lehrfache einzurechnen,

a) bei der Zuerkennung der Triennalzulagen,
b) bei jeder Beförderung,
c) bei der Witwen- und Waisenversorgung.

6. Das Probetriennium ist aufzulassen.

7. Für jede durch drei Jahre bestehende Parallelclasse ist eine definitive Lehrstelle extra statum zu errichten.

8. Die geheime Qualification ist abzuschaffen und eine Dienstespragmatik einzuführen.

9. Die Vertreter der Mittelschullehrer im Landesschulrathe sind durch die Mittelschullehrer selbst zu wählen.

10. Die Erhöhung der Pension der Witwen nach Lehrpersonen und die Regelung der Erziehungsbeiträge für ihre Waisen ist schleunigst durchzuführen, wobei auch elternlosen Waisen dieselben Erziehungsbeiträge zu sichern sind.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 248. Sitzung,

am 6. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Freiherr v. **Hormuzaki**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart**, Sectionsrath Edler v. **Swoboda**, Oberinspector Dr. **Kaan** des Ministeriums des Innern; Ministerialräthe Dr. **Hardt** und **Hoffmann** des Handelsministeriums; Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Call** des Justizministeriums.

Vicepräsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Graf Loś hat sich unwohl gemeldet.

Die Herren Abgeordneten Dr. Haase und Freiherr v. Widmann haben ihre Abwesenheit durch Unwohlsein entschuldigt.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Hormuzaki** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, womit die Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird *(778 der Beilagen)*, sammt der zugehörigen Begründung mit dem Ersuchen ergebenst zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 5. December 1893.

Der k. k. Handelsminister

Wurmbrand."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Ausnahmsausschusses, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 12. September 1893 bezüglich der Ausnahmsverfügungen für Prag, Königliche Weinberge, Karolinenthal und den dermaligen Umfang des politischen Bezirkes Smíchov *(774 der Beilagen)*;

die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag *(775 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(779 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Haida in Böhmen um Zuweisung von unverzinslichen Darlehen an die Gemeinden des Bezirkes anlässlich des durch die diesjährige Dürre entstandenen landwirtschaftlichen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition des Bezirksausschusses und der sämmtlichen Gemeinden des Bezirkes Hořowitz um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)*."

„Petition der Gemeinde Ptenin, Bezirk Přestic um Staatshilfe zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk.)*"

„Petition der Gemeindevertretung Jíkevsko, Bezirk Poděbrad um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Doležal.)*"

„Petition des Bezirksausschusses Starkenbach in Böhmen um Bau der Eisenbahn Starkenbach-Rokitnitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář.)*"

„Petition des Vereines der k. k. Steueramtsbeamten Böhmens:

1. Um Verleihung eines Adjutums von 300 fl. nach erfolgtem Dienstantritte,
2. Eintheilung sämmtlicher Dienstesstellen bei den k. k. Steuer- und Hauptsteuerämtern Böhmens mit je einem Drittel in die XI. und X. Rangsclasse mit zwei Neuntel in die IX. und einem Neuntel in die VIII. Rangsclasse,
3. Festsetzung der Gesammtdienstzeit mit bloß 35 Jahren,
4. Vereinfachung des Rechnungs- und Manipulationsgeschäftes,
5. Herausgabe eines officiellen Status,
6. Festsetzung der Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags,
7. Ertheilung eines Urlaubes in der Dauer von drei Wochen an jeden Steueramtsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

Vicepräsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es wurde mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die weitere Herabsetzung der Frachttarifsätze für Heu und Stroh auf den k. k. Staats- sowie Privateisenbahnen.

In Erwägung, als das große Nothstandsgebiet des westlichen und nordwestlichen Böhmens bis dato sich nicht zureichend mit Futter versorgen konnte, indem die Baarmittel meist gänzlich fehlen, die staatlichen Nothstandsdarlehen noch nicht zur Gewährung gelangten, sowie die beantragte Summe von 500.000 fl. auch den Schluss zulässt, dass die hohe Regierung wird noch weitere Hilfsmaßnahmen ins Auge fassen müssen; ferner in Erwägung, dass durch die so frühe Aufhebung des Futterausfuhrverbotes für das Deckungsbedürfnis des Auslandes die heimischen Futterkaufverhältnisse schädlich concurriren und die Preise in die Höhe gehen dürften; sowie in Erwägung, dass eine billige Versorgung mit Futter nur bei billigen Frachtsätzen möglich ist; die Be-

Bestimmung jedoch, dass die derzeit normirten Begünstigungen nur bei Wagenladungen von mindestens 100 Metercentnern gewährt werden, bei Heu und Stroh im losen, das ist ungepresstem Zustande jedoch nur circa die Hälfte dieses Ladegewichtes erreicht wird, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei das hohe k. k. Handelsministerium aufzufordern:

a) auf den k. k. Staatsbahnen nach allen Destinationen, welche im Nothstandsgebiete Böhmens liegen, für Heu und Strohsendungen den Frachtsatz von zehn Kreuzer auf fünf Kreuzer herabzusetzen, sowie bei den Verwaltungen der Privateisenbahnen eine gleiche Herabsetzung auf die Hälfte zu veranlassen;

b) bei Verladung von losem Heu und Stroh diesen ermäßigten Frachtsatz jedoch nur für das factische Ladegewicht gewähren, beziehungsweise dessen Gewährung veranlassen zu wollen. In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zuweisen zu wollen.““

Wien, 5. December 1893.

Johann Haase.	Tausche.
Elbl.	Swoboda.
Dr. Otto Polak.	Dr. Roser.
Demel.	Habicher.
Russ.	Dr. Heinemann.
Zedtwitz.	Dr. F. Nitsche.
Peschka.	Bohaty.
Stürgkh.	Brenner.
Proskowetz.	Dr. Bauer.
Hütter.	Jos. Kirschner.
Dr. Heilsberg.	Bendel.
Dr. Stöhr.	Siegmund.“

Vicepräsident: Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Tausche zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Die Begründung der Dringlichkeit des soeben verlesenen Antrages, worin die hohe Regierung ersucht wird, dahin zu wirken, dass für Heu- und Strohsendungen nach den Nothstandsgebieten Böhmens ermäßigte Frachttarifsätze auf den Staatsbahnen wie bei den Privateisenbahnen erwirkt werden, liegt in den Verhältnissen, welche durch die so rasche Aufhebung des Futterausfuhrverbotes auf dem österreichischen Futtermarkte geschaffen wurden. Es ist eine Thatsache, dass die Aufhebung des Futterausfuhrverbotes wieder die Concurrirung des Deckungsbedürfnisses seitens des Auslandes geweckt hat, und dass wir in der nächsten Zeit erwarten dürfen, dass die Heu- und Strohpreise eine größere Höhe als derzeit erreichen. *(Sehr richtig!)* In Erwägung des Umstandes, dass es nun außerordentlich dringlich ist, insbesondere in Hinblick darauf, als die hohe Regierung einen gewissen Betrag zum Futterankaufe für die Nothstandsgebiete bewilligt hat, und dass seitens der betreffenden Landwirte so rasch wie möglich an die Effectuirung des doch nothwendigen Futters gegangen wird, ist es nothwendig, dass auch hier im Hause, sowie durch die hohe Regierung Einfluss genommen wird, recht bald an die betreffenden Reformen der Eisenbahntarifsätze für Heu- und Strohsendungen zu gehen. Darin liegt die Dringlichkeit meines Antrages, und ich bitte das hohe Haus, dieser Dringlichkeit beizutreten.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit im Sinne des §. 42 G. O. zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit angenommen.

Wünscht jemand zu dem Antrage selbst zu sprechen? *(Abgeordneter Tausche meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Tausche hat das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Es sei mir gestattet, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, warum im Nothstandsgebiete Böhmens bis dato noch nicht genügende Futterfürsorge stattfand. Die Ursache liegt zumeist darin, dass es den von Dürre und Misswachs betroffenen Landwirten gänzlich an Barmitteln mangelt, um Futterankäufe zu bewerkstelligen. Eine außerordentlich schlechte Ernte, der Mangel jeglicher anderen Einkünfte brachte es und bringt es noch dazu, dass die Grundbesitzer sich nicht mit dem nothwendigen Futter versorgen konnten.

Die staatliche Hilfe ist auch bis heute ausgeblieben. Man hat seit Juli sehnsüchtig darauf gewartet und ist nun vielleicht erst in einigen Wochen in der Lage, von ihr Gebrauch machen zu können. Noch ein Umstand kommt hinzu, und zwar, dass allen Nachrichten zufolge ein immer größerer Futtermangel sich geltend macht, dass die Futtervorräthe sich nun auch in jenen Gegenden vermindern oder lichten, welche von einer besseren Ernte beglückt waren. Die Futterausfuhr hat im heurigen Jahre ohnedies viel größere Dimensionen angenommen als in anderen Jahren.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass im Jahre 1892 nur 178.000 Centner Heu ausgeführt wurden und bis Juli 1893 bereits 654.000 Centner; dass im Jahre 1892 nur 57.000 Centner Stroh, bis Juli 1893 aber 260.000 Centner Stroh *(Hört! Hört!)* ausgeführt wurden. Dass ein außerordentlicher

Futterverkehr am Futtermarkte stattgefunden hat, und noch stattfindet, möge dies beweisen, dass auf den k. k. Staatsbahnen im Monate October allein an 834 Waggon Heu und Stroh mehr verkehrt haben als im Monate October des Vorjahres.

Das alles lässt nun befürchten, dass die Vorräthe, welche in Nieder- und Oberösterreich, in den Alpenländern und in anderen besseren Gebieten bisher noch vorhanden waren, sich außerordentlich vermindert haben und dass es hoch an der Zeit ist, den Landwirten Böhmens durch billigere Frachtsätze Gelegenheit zu geben, sich noch so viel Futter zu erwerben, als überhaupt nur möglich ist und sie dazu die baren Mittel besitzen.

Es ist eine bedauerliche Thatsache, dass der Futterhandel, beziehungsweise der Verkauf vom Producenten zum Consumenten zumeist in die Hände der Zwischenhändler gerathen ist *(Sehr richtig!)*, ja dass man da geradezu bedauerlichen Erscheinungen begegnet, indem seitens der professionellen Großhändler die Rayons für ihren Handel förmlich eingetheilt wurden und heute das Futter in den meisten Gebieten bereits von den Händlern abgeschlossen, aufgekauft ist und nur mit ansehnlichen Gewinnpreisen an die Consumenten abgegeben werden wird.

Ich habe mir erlaubt, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht, dass die hohe Regierung darauf Einfluss nehme, für loses, das ist ungepresstes Heu und Stroh einen ganz besonders niederen Frachtsatz zu construiren, beziehungsweise zu ermöglichen, dass nach diesem ermäßigten Frachtsatze nur das faktische Ladegewicht zur Berechnung gelangt. Die Ursache liegt in folgenden Verhältnissen: Die Landwirte sind bei den gegenwärtigen Frachtsätzen nur in der Lage, gepresstes Heu sich kommen zu lassen, denn ungepresstes Heu und Stroh können nur zur Hälfte des gepressten Quantums per Waggon verladen werden. Dadurch stellt sich der Frachtbetrag für loses Heu und Stroh um die Hälfte theuerer. Es ist nun eine Thatsache, dass durch das Pressen 25 bis 30 Kreuzer Kosten pro Metercentner veranlasst werden, dass bei gepreßtem Heu viel eher Mischungen vorkommen, welche den Qualitätswünschen der Landwirte nicht entsprechen, und es ist weiters Thatsache, dass, weil man eben nur gepresstes Heu und Stroh verhältnismäßig billiger verfrachten kann, nur jene in die Lage kommen, mit den landwirtschaftlichen Consumenten Geschäfte zu machen, die sich im Besitze einer Heupresse befinden, und dass dadurch der kleine Landwirt gänzlich ausgeschlossen ist, seine Erzeugnisse direct an einen Besteller zu verkaufen, so dass er sich immer erst der Vermittlung eines Händlers bedienen muss, der im Besitze einer solchen doch kostspieligen Presse ist, welche man einem kleinen Landwirte oder einer Gemeinde zu besitzen nicht zumuthen kann.

Dieser Umstand rechtfertigt es, dass man Begünstigungen gewähre, wodurch das Futter, Heu und Stroh direct von den Producenten ohne Pressen und ohne weitere Manipulation an die Consumenten in billiger Weise gesendet werden könnte; hiedurch würde der Producent vom Händler mehr unabhängig und Verkäufer und Käufer verdienen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, das hohe Ministerium des Innern zu ersuchen, es möge darauf Einfluss nehmen, dass seitens der k. k. politischen Behörden bei Ausstellung, beziehungsweise Vidirung der Cumulativbestellzettel eine strengere Controle geübt werde und zwar eine Controle in der Richtung, dass die Besteller auch wirklich jene nothdürftigen Landwirte sind, welche auf dem Bestellzettel figuriren, und dass es nicht bloß Statisten sind, während der Bezug der Ware eigentlich den Händlern zukommt und sie dieselbe unter dem Vortheile des ermäßigten Tarifes mit Gewinn weiter verschleißen können.

Eine gewisse nominelle Controle bei der politischen Behörde, ein etwas strengeres Erfassen des Bedürfnisses des einzelnen Bestellers wäre vollkommen angezeigt und läge im Sinne der zu Gebote stehenden Begünstigungsnormen.

Ein weiterer Umstand, der hier zur Sprache gebracht werden muss, um dem Antrage ganz gerecht zu werden, ist, es möge das hohe Handelsministerium bei den Staatsbahnen darauf Einfluss nehmen, dass die Plachen- oder Deckengebür entsprechend herabgesetzt werde, nachdem durch diese Gebüren auch die Frachtkosten sich unendlich vertheuern. Ich bitte das hohe Haus, diesem meinem Antrage nun beizutreten, und die hohe Regierung bitte ich, mit allem Wohlwollen, welches sie bisher den vom Nothstande Betroffenen entgegengebracht hat, auch diesen Antrag zur Durchführung zu bringen. *(Beifall)*.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Dvořák meldet sich)*. Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Ich erlaube mir nur mit einigen Worten den vom geschätzten Collegen Tausche gestellten Antrag dem hohen Hause wärmstens zu empfehlen. Es handelt sich nicht nur um Bezirke, die der Herr Abgeordnete vertritt, sondern auch um ein großes Gebiet meines Wahlbezirkes und hauptsächlich um alle Gebirgsgemeinden Nordost-Böhmens und es ist somit meine Pflicht, dass ich bei dieser Gelegenheit das hohe Haus sowie die hohe k. k. Regierung auch auf diese durch die heurige Dürre so arg betroffenen Bezirke aufmerksam mache.

Es herrscht heuer hauptsächlich im Neustädter-, Böhmisch-Skalitzer, Jaroměřer, dann Eipler und im Nachoder Bezirke eine große Futternoth. Indem jedoch

diese Bezirke mit keiner Linie der Staatsbahn in Verbindung stehen, so handelt es sich nun auch darum, dass die Frachtsätze nicht nur auf den Staatsbahnen, sondern auch auf den anderen Bahnen Böhmens herabgesetzt werden.

Ich mache die hohe Regierung darauf aufmerksam und bitte auf Grund dessen, dass das ganze Gebiet Nordostböhmens keine Verbindungen mit den Staatsbahnen bisher hat, dass die vom geehrten Herrn Vorredner beanspruchte Herabsetzung der Frachtsätze auch auf die privilegirte österreichische Staatseisenbahn, auf die Nordwestbahn und auf alle diejenigen Bahnen, mit denen diese Gegenden Communicationen haben, ausgedehnt werde.

Ich bitte das hohe Haus auch diesen meinen Zusatz zu dem gestellten Dringlichkeitsantrage des Herrn Collegen Tausche gütigst anzunehmen. *(Bravo.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der vorliegende Antrag dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Zu der letzten der früher verlesenen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Promber das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Die von mir überreichte Petition der Steuerbeamten Böhmens geht von dem Vereine der k. k. Steuerbeamten Böhmens aus, einem großen Vereine, der seine Thätigkeit auf das ganze Land Böhmen erstreckt. In Erwägung dieses Umstandes sowie des Umstandes, dass schon die Mitglieder dieses Vereines einen nicht geringen Theil der österreichischen Finanz- beziehungsweise Steuerbeamtenschaft repräsentiren, erlaube ich mir die Bitte, beziehungsweise den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition der k. k. Steuerbeamten Böhmens dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt, dass die von ihm eingebrachte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte, das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Fürnkranz telegraphisch sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen Krankheit entschuldigt hat.

Ferner wolle das hohe Haus zur Kenntnis nehmen, dass das Resultat der gestern vorgenommenen Wahlen das folgende ist:

Bei der Wahl von 12 Mitgliedern in den Wahlreformausschuss wurden abgegeben 105 Stimmzettel; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 53. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Graf Sylva-Tarouca mit 105 Stimmen, Freiherr v. Dipauli mit 105 Stimmen, Hagenhofer mit 105 Stimmen, v. Henzel mit 105 Stimmen, Dr. Graf Piniński mit 105 Stimmen, Dr. Baernreither mit 105 Stimmen, Dr. Kopp mit 105 Stimmen, Dr. Graf Kuenburg mit 105 Stimmen, Dr. Bauer mit 105 Stimmen, Romanczuk mit 105 Stimmen, Prade mit 105 Stimmen und Dr. Pattai mit 104 Stimmen.

Bei der Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup, in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, in den Legitimationsausschuss an Stelle des Abgeordneten Edlbacher, in den Valutaausschuss an Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup und in den Wahlreformausschuss an Stelle der Abgeordneten Vincenz Hofmann und Karl Moriz Graf Zedtwitz wurden abgegeben 106 Stimmen; die absolute Mehrheit beträgt 54. Gewählt erscheinen mit je 106 Stimmen: in den Budgetausschuss der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel, in den Eisenbahnausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Promber, in den Justizausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Fux, in den Legitimationsausschuss der Herr Abgeordnete Hütter, in den Valutaausschuss der Herr Abgeordnete Dr. Fournier und in den Wahlreformausschuss die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer und Dr. Hallwich.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Neuwirth besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Generalredner contra, Freiherr v. Morsey. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Ich hatte nicht die Absicht, bei diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, und werde deshalb auch nicht in ausführlicher, den Gegenstand erschöpfender Weise darüber sprechen, da nach mir mein guter Freund Herr Dr. Baernreither ausführlicher diesen Gegenstand behandeln wird, wenn auch vielleicht in mancher Beziehung anders als ich. Es haben mich nur ein-

zelne Bemerkungen der gestrigen Debatte veranlasst, noch in letzter Stunde mich zum Worte zu melden.

Nicht Übelwollen gegen das Princip selbst ist es, das meine Freunde und mich veranlasst, gegenüber der gegenwärtigen Vorlage und namentlich den über den Rahmen derselben hinausgefallenen Bemerkungen und Tendenzen eine ablehnende Haltung einzunehmen. Ich für meine Person kann im Gegentheile sagen, dass ich ein warmer Freund der Institution und des Principes selbst bin. Gerade wir dürfen ja wohl das Vorrecht in Anspruch nehmen, dass von uns, und ich erinnere an die ausgezeichnete Feder Vogelsangs und ihre Kämpfe, ein maßgebender Einfluss auf die Initiative zur socialpolitischen Gesetzgebung geübt worden ist. Wenn gestern die Gelegenheit benützt worden ist, einer geschiedenen Größe, dem Grafen Taaffe und seinem Ministerium Steine nachzuwerfen, so muss ich dagegen entschieden Stellung nehmen. Gerade unter dem Ministerium Taaffe wurde die Initiative zu großen socialpolitischen Gesetzen ergriffen, in vielen Punkten unter dem heftigen Widerstande von jener Seite, wo gestern der Angriff erfolgte. Es geschah das allerdings in einer Zeit, wo die Iglauer noch nicht in höchster Noth nach Dr. Groß als Kämpen gegriffen hatten, und ob er gerade das Ministerium Taaffe in den Staub gerungen, lasse ich dahingestellt sein. *(Heiterkeit.)*

Zwei Motive gestatten uns eine etwas weniger freudige Stimmung. Bei meinem vielfachen Verkehre mit der Bevölkerung, in vielfachen Wählerversammlungen habe ich nicht leicht über einen Gegenstand so viel Klagen gehört und eine solche Unpopularität wahrgenommen, wie in Bezug auf das Institut der Unfallversicherung. Die Klagen richten sich weniger gegen das Institut, gegen das Princip als solches, als vielmehr gegen die thatsächliche und praktische Gestaltung, gegen die Ausführung. Zunächst richten sich diese Klagen gegen die außerordentlichen Seccaturen bei der Einhebung. Da werden dem einfachsten Bauern, wenn es sich auch nur um minimale Versicherungsbeträge handelt, eine Menge Schriftstücke zugeschickt, gedruckte Formularien, Lohntabellen, die er ausfüllen soll, wo er Berechnungen nach einer Rechnungsformel machen soll rc. Viele Leute kamen zu mir und sagten, sie verstehen es nicht; darum habe ich ihnen das machen müssen. Es handelt sich oft um Bagatellen von Prämien, so dass thatsächlich die buchhalterische Arbeit mehr kostet, als durch die Prämien hereinkommt, und ich glaube, dass, nachdem es sich bereits um eine mehrjährige Erfahrung handelt, in diesem Falle erwogen werden sollte, ob man nicht einfach zu einer bestimmten Pauschalirung der betreffenden Sätze schreiten sollte, die im einfachen Wege eingehoben werden könnten.

Die weitere Impopularität rührt daher, dass thatsächlich die Unfallversicherungsanstalten, wie das ja dem ganzen Zuge aller öffentlichen Einrichtungen bei uns in Österreich entspricht, eine große bureaukratische Gestaltung angenommen haben. Es sind beinahe ganze Ministerien aus diesen Anstalten geworden. Es ist eine übermäßige Schreiberei und Buchführung eingetreten und ich weise auf das allgemeine Misstrauen hin, das nun einmal in der österreichischen Bevölkerung nicht auszurotten ist, gegen das Beamtenthum und die Beamtenschaft; man vermuthet da gleich, dass das Versorgungsanstalten für gewisse Leute sind, mit Fug oder nicht mit Fug. Ich kann der Unfallversicherungsanstalt, der ich angehöre, in dieser Beziehung ein außerordentlich lobenswertes Zeugnis ausstellen, aber diese Unpopularität besteht einmal.

Eine weitere Unpopularität besteht darin, dass die Gefahrenclassentarifirung vielfach als eine unrichtige und drückende bezeichnet wird, und da muss ich dem Herrn Abgeordneten Wenger vollständig Recht geben, wenn er zum Beispiel die hohe Gefahrenclasse der einfachen, alten, ländlichen Bauernmühlen als zu hoch bezeichnet. Bei diesen Mühlen kommen — ich spreche da aus der eigenen langjährigen Erfahrung — verhältnismäßig wenige Unglücksfälle vor, die heutigen großen Kunstmühlen mit ihren ausgedehnten Betrieben, mit den vielen Maschinen, Riemenübersetzungen und mit den Schlittenaufzügen rc., sind viel gefährlicher als die alten primitiven Einrichtungen, und mit Recht beschwert sich die Bevölkerung auch über die Classificirung der Sägemühlen, wo keine Circularsägen und Gittersägen vorhanden sind. Da ist auch die Gefahr lange nicht dieselbe, sondern die Hauptgefahr besteht dort, wo solche Circularsägen bestehen.

Eine fernere Klage über die zu theure Verwaltung kommt daher, dass thatsächlich die Zahlung von Diäten und Reiseentschädigungen eine nicht zulässige Höhe erreicht hat. Wenn ein Mann in der Vertretung öffentlicher Interessen durch Wochen und Monate seinen Berufsgeschäften sich entziehen muss, so ist eine entsprechende Entlohnung eher zulässig; aber wo es sich um ein oder zwei höchstens drei Tage handelt, ja oft nur um einen einzigen Tag, wobei der Vor- und Nachtag als Reisetage eingerechnet werden und hohe Diäten gezahlt werden und welcher Tag oft auch zu einer angenehmen Reise in die Hauptstadt benützt wird, um Privatgeschäfte zu besorgen, da ist eine solch hohe Entlohnung nicht am Platze.

Das ist überhaupt etwas, was bei uns die Selbstverwaltung im hohen Grade verdirbt; die Selbstverwaltung in den Ländern, wo sie seit alten Zeiten besteht, beruht darauf, dass sie möglichst wohlfeil, ja wo möglich unentgeltlich ausgeführt werden soll.

Das ist eben gerade eine Steuer, die im socialen Interesse von den wohlhabenderen Classen, durch wohlhabendere Mitbürger getragen werden soll, und überall, wo die Selbstverwaltung blüht, besteht diese möglichst unentgeltliche Verwaltung. Wenn aber, wie es bei uns der Fall ist, jede autonome Einrichtung für einzelne

hohe Vortheile an Diäten und Reiseentschädigungen benützt werden soll, um möglichste Nutzungen herauszubringen, so ist da von vornherein in die ganze Selbstverwaltung ein Krebsschaden hineingelegt. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat gestern gesagt, dass die allemeinen Anstalten im allgemeinen billiger verwaltet werden, im Vergleiche zu den privaten Versicherungsgesellschaften. Der Herr Abgeordnete hat aber mit diesem Argument den einfachen Fehler des vitium elenchi, wie die aristotelischen Logiker sagen, begangen.

Das beweist nicht, dass die Unfallversicherungsanstalten nicht zu theuer verwaltet werden, sondern nur, dass die privaten Versicherungsgesellschaften wegen der fetten Tantièmen für die Directoren und Verwaltungsräthe da sind und dadurch nur in unverantwortlicher Weise die Bevölkerung ausbeuten. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat einen sehr wohlthätigen Kampf gegen diese Versicherungsgesellschaften eröffnet und ich möchte ihn nur bitten, dass er diesen selben Kampf auf das Eisenbahngebiet hinübererstrecken möchte, wo ja ebenfalls wie bei den Versicherungsanstalten, große Tantièmen und Gehalte für die Verwaltungsräthe und Directoren bestehen, um für sie auf Kosten der Tarife und damit des Publicums große Bezüge herauszubringen; die ambulanten argumenta ad hominem haben wir ja oft in nächster Umgebung gesehen. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, verhalten wir uns zunächst ablehnend gegen eine weitere Ausdehnung auf das Kleingewerbe. Wo das Kleingewerbe thatsächlich durch Unfälle bedroht ist, dort ist es heute schon versicherungspflichtig, so das Baugewerbe und alle jene Betriebe, bei denen ein Motor verwendet wird. Wenn, ich weiß nicht, in welcher Publication hervorgehoben wird, dass man zum Beispiel beim Baugewerbe oft nicht constatiren kann, ob ein Unglücksfall beim Bau selber oder in der Werkstätte oder auf dem Werkstättenplatz sich ereignet hat, so muss ich da doch entgegnen, dass sich das meist ganz leicht constatiren läßt, zum Beispiel durch einfache Zeugenvernehmungen, ob am Bauplatz selbst dieser Unglücksfall vor sich gegangen ist oder in der Werkstätte.

Dort, wo keine Motoren im Betriebe sind, kommen wenigstens nach meinen Erfahrungen und denen meiner Collegen Unglücksfälle wohl äußerst selten vor. Meine Herren, wo keine Motoren vorhanden sind — nehmen Sie den einfachen Tischler auf dem Lande — ja wo kommt denn bei diesem ein Unglücksfall vor? Auch der Zimmermann, der am bloßen Zimmerplatz das Holz aushackt, wird sehr selten einem Unglücksfalle unterliegen. Die Unglücksfälle ereignen sich erst dort, wo auf den Gerüsten in einer gewissen Höhe gearbeitet wird.

Nun, meine Herren, wenn man da bloß, um die Unfallversicherungsanstalten lebensfähig zu machen, ohne allen Grund auf weitere Kreise des Kleingewerbes hinübergreift, so ist das keine sociale Gerechtigkeit, sondern eine sociale Ungerechtigkeit. *(So ist es!)* Man zieht weite Kreise des Kleingewerbes trotz seiner bedrängten Lage heran, damit es für andere aufkomme. Und das, meine Herren, hat auch den weiteren Übelstand, dass vielfach die Kleingewerbetreibenden — und wir haben ja auf dem Lande darüber viele Erfahrungen — thatsächlich die für sie geltende Versicherung nicht zahlen, namentlich sind das die Bauhilfsarbeiter, Maurer und Zimmerleute, sondern von diesen hebt der Meister gewisse nicht controlirte Gebüren ein, weil er in die Kranken- und Unfallversicherungskassen einzahlt, unter dem Vorwande, dass er jetzt sehr viele Steuern zahlen muss. Die Maurer und Zimmerleute sagen dann einfach den Bauern, wenn sie fünf Kreuzer zahlen: Du musst mir jetzt zehn Kreuzer mehr geben, ich kann nicht mehr um den alten Taglohn arbeiten.

Nun, meine Herren, ein weiteres Motiv, das uns sehr ablehnend stimmt, ist, dass in dieser Debatte viel mehr noch als im Ausschussbericht die Tendenz hervorgetreten ist, die Landwirtschaft in ihren weitesten Kreisen heranzuziehen.

Meine Herren! Wo zu landwirtschaftlichen Arbeiten Motoren, Kraftmaschinen, überhaupt Elementarkraft verwendet wird, dort haben wir heute schon die Versicherungspflicht.

Aber gewisse statistitische Ziffern, die von mancher Seite angeführt werden, betrachten wir mit einem gewissen Misstrauen und zwar nicht bloß deswegen, weil ja statistische Ziffern oft auf eine sehr merkwürdige Art zustande kommen.

Maßgebend sind nur die Ziffern, die sich direct bei den Unfallversicherungsanstalten ergeben, nicht die zufälligen Erhebungen der politischen Behörden. In dem Misstrauen bestärkt mich ein Passus in dem Berichte bezüglich der Unfallversicherung in Steiermark und Kärnten. Da wird als Begründung vieler Unglücksfälle hervorgehoben, dass sie vorzugsweise durch bäuerliche Dresch- und Häckselmaschinen entstanden sind. Nach meinen und meiner Collegen Erfahrungen sind die Fälle, wo der Bauer mit Dampfdreschmaschinen oder mit Göpelmaschinen arbeitet oder Futter schneidet, im Verhältnis sehr selten. Meistens wird noch mit Handmaschinen gearbeitet und die sind nicht versicherungspflichtig. Die Unglücksfälle, die bei diesen vorkommen, sind also in der Statistik unmöglich enthalten.

Thatsächlich sind die Unglücksfälle bei Göpeln selten; die meisten kommen beim Handbetrieb vor.

Das führt mich zur Landwirtschaft speciell.

Ich selbst für meine Person müsste eigentlich für eine Ausdehnung sein, denn ich habe selbst einen großen Gewerbebetrieb und zahle selbst an Prämien und Beiträgen für die Kranken- und Unfallversiche-

rung soviel wie an directen Erwerbsteuern, und unter Umständen sogar mehr.

Aber als Vertreter einer bäuerlichen Bevölkerung muss ich mich entschieden gegen die Ausdehnung wenden. Die nackten Ziffern sind nackte Ziffern und müssen in ein richtiges Licht geführt werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat uns gestern mitleidigen Herzens erzählt, dass vier Fünftel aller Unfallversicherungsprämien die Großindustrie für die Landwirtschaft zahlt. Der Herr Dr. Hallwich hat uns aber nicht erzählt, dass in den letzten 20 Jahren die Großindustrie in der Lage war, ungeheuere Vermögen anzusammeln. Wenn es Dr. Hallwich mir vielleicht nicht bestätigen wird, wird es vielleicht der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer bestätigen, ebenso wie der Abgeordnete der Brünner Handelskammer, die ich zur Seite zu sehen die Ehre habe.

Die Großindustrie ist ferner in der Lage, heute die Unfallversicherungsprämien direct als Regiekosten in Rechnung zu stellen und das geschieht auch de facto. Vielfach sind die Preise deswegen gestiegen und wenn es nicht anders geht, wird es durch Cartelle erzwungen. Die Landwirtschaft kann den Preis der Producte nicht erhöhen. Was für Vorurtheile da bestehen, haben wir neulich aus einer Äußerung des Abgeordneten Dr. Kronawetter gehört, der behaupten wollte, dass die Landwirtschaft die Grundsteuer auf den Consumenten überwälzt. Der Grundbesitz ist abhängig von dem Preise der Producte, von dem Weltmarkte und dem Zwischenhandel, er kann absolut den Preis eigenmächtig um keinen Kreuzer erhöhen.

Aber Dr. Hallwich hätte uns noch andere interessante Mittheilungen machen können; er hat nämlich nur gesprochen von Fällen, wo Unfälle geschehen, er hat aber nicht von dem ungleich wichtigeren Falle gesprochen, wo ein Unfall nicht passirt und der alte, arme, müde Fabriksarbeiter mit Weib und Kind — wo die Gemeinde keinen Einspruch gegen die Heirat hat — zurückkommt in die Landgemeinde und dort der Armenunterstützung zur Last fällt.

Von den Millionen, die so die Landwirtschaft draußen auf dem Lande zahlt, hat er nicht gesprochen.

Nun, von der Landwirtschaft kann man nicht verlangen, dass sie für eine Einbeziehung in die Unfallversicherung eintreten soll, so lange nicht das jetzt bestehende Heimatsgesetz geändert ist. Die Verhältnisse auf dem Lande sind vielfach noch anders. Die Industrie mit vielen Arbeitern und einer geordneten Buchführung ist imstande, heute rechnungsmäßig bei hunderten von Arbeitern, denen vielfach nicht der Herr gegenübersteht, sondern der Beamte bei den wöchentlichen Lohnauszahlungen das Zehntel der Unfallversicherung einfach vom Lohne abzuziehen. Das ist uns auf dem Lande gar nicht möglich. Von uns zahlt beinahe jeder der Unfallversicherung ohne Ausnahme das Zehntel mit, wir sind nicht in der Lage und hätten nicht das Herz dazu, es abzuziehen, weil es einer Lohnerniedrigung bei den tristen Verhältnissen gleichkäme. Es bestehen auch noch andere Ursachen. Abgesehen davon, dass man einen Unterschied zwischen Groß- und Kleingrundbesitz nothwendig machen muss, stellen sich beim Grundbesitz die Verhältnisse vielfach anders. Beim kleinen Grundbesitze ist der Bauer gar nicht in der Lage, alle diese Lohnrechnungen und Statistik zu machen. In vielen Gegenden der Alpenländer hat man noch eine gewisse Naturalwirtschaft. Der Großbauer besorgt die Fuhrwerksarbeiten für den kleinen Grundbesitzer, er gibt ihm Streu aus dem Walde 2c. und der andere hilft ihm bei seinen dringenden Arbeiten, wenn er nothwendig jemand braucht. Der betreffende Arbeiter hat bei ihm Kost. Ja, da ziffernmäßig Geldbeträge herauszurechnen, ist außerordentlich schwierig und zu einer solchen Buchhaltung kann man den Bauernstand gar nicht verhalten. Weiter werden noch vielfach die Arbeiten gerade in den Alpenländern von den Bauern und den Dienstboten besorgt. Trifft den Dienstboten ein Unfall, so muss ihn der Herr durch vier oder sechs Wochen, je nach den verschiedenen Landesgesetzen verpflegen.

Vielfach ist in den allgemeinen statistischen, nicht durch die Unfallversicherungsanstalten vorliegenden, Daten gar nicht ersichtlich, ob der betreffende Unfall den Bauer oder den Dienstboten betroffen hat. Aber wenn etwas geschieht, besteht heute vielfach auf dem Lande beim Großgrund- und Kleingrundbesitzer noch eine solche christliche Wohlthätigkeit, dass eine Privatversicherung des Beschädigten oder in manchen Fällen der Hinterbliebenen stattfindet und dass die rechnungsmäßigen kalten Ziffern gar nicht in Betracht kommen. Graf Wurmbrand hat uns neulich mit Recht das schöne Beispiel des christlichen Socialismus angeführt.

Dies sind so einige Bemerkungen, die ich mir zu machen erlauben wollte, da ich, wie gesagt, nicht ausführlich auf die Verhältnisse eingehen werde.

Wenn man aus dieser Haltung, mag es vielleicht auch bona fide, oder mag es mala fide geschehen, eine dem Institut feindliche Stellung ableiten will, so muss ich dem entschieden widersprechen. Es sind einmal gewisse Vorbedingungen, die gelöst werden müssen. Ich und meine engeren Freunden betrachten das große Gebiet der socialen Frage von einem viel weiteren Gesichtspunkte, wir betrachten nicht wie der Herr Abgeordnete Dr. Lewicki gesagt hat, nur das Elend als das Object der socialen Frage, sondern wir fassen den ganzen Menschen ins Auge, und zwar im weitesten Umfange.

Dieses weite Gebiet der socialen Frage hat aber zwei große Unterabtheilungen: erstens das geistige und moralische Gebiet — und hier kann nur eine wahrhaft religiöse Erziehung zu Tugend und Sparsamkeit hinführen, anderseits zur wahren christlichen Nächstenliebe, nicht aber zu jener Nächstenliebe, die bei

Theatervorstellungen, Bällen und Concerten, oder um der Aufzeichnungen in den Zeitungen willen ihre Kreuzer gibt, sondern zu jener, die im Verborgenen Wohlthaten spendet, wo die Rechte nicht weiß, was die Linke thut. Die zweite große Unterabtheilung bildet das wirtschaftliche Gebiet. Nur durch eine gleichzeitige thatkräftige Wirksamkeit auf diesen beiden Gebieten kann wahrhaft geholfen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Meine verehrten Herren! Ich bin in der Lage, auch mein Urtheil über die Institution der Unfallversicherung abzugeben, und zwar im Vereine mit den Herren, welche gestern für und gegen gesprochen haben. Seit der Einführung der Unfallversicherung, das ist seit vier Jahren, ist es heute das erstemal, dass das Parlament in die Lage kommt, ein Urtheil über die Wirkung dieser Institution zu fällen. Selbstverständlich sind wir verpflichtet, hier Licht und Schatten gleichmäßig zu berücksichtigen. Ich muss aber leider constatiren, dass bisher wenigstens die Schattenmaler in der Majorität gewesen sind, was sich sehr leicht daraus erklärt, dass die Volksschichten, die einen positiven Vortheil aus dieser Institution haben, hier in diesem Hause nicht vertreten sind, und dass hier eigentlich nur Vertreter jener Schichten zum Worte gekommen sind, welche die Lasten der Institution zu tragen haben. Das erklärt vielleicht, ich möchte sagen, die allgemeine Grundfarbe der ganzen Discussion. Um so gewissenhafter müssen wir aber Licht und Schatten dieser Institution berücksichtigen. Es wäre gewiss sehr unrecht, wenn wir uns zu einer zu weit gehenden und dann gewiss unrichtigen Kritik verleiten ließen. Ich selbst habe auch die Absicht, an der Unfallversicherung, die bei uns nunmehr vier Jahre in Übung ist, Kritik zu üben, aber ich muss meine Ausführungen doch mit einer Art positiver Vertheidigung beginnen, weil, soweit uns die Ziffern vorliegen, man zu dem Resultate gelangen muss, dass das Gute in dieser Institution die Mängel weit überwiegt.

Es sind in der gestrigen Debatte die verschiedensten Angaben und Ansichten über die Verwaltungskosten und das Deficit geäußert worden, und da muss ich vor allem die Herren warnen, aus den Resultaten von zwei Jahre — denn mehr als aus den Jahren 1890 und 1891 sind für alle diese Dinge keine Daten beigebracht worden — zu weit gehende Schlüsse ziehen zu wollen. Ich selbst bin natürlich nicht in der Lage, Ihnen viel mehr zu bieten; ich habe mir aber doch die Hauptziffern für das Jahr 1892 auch verschafft und will Ihnen ganz kurz und übersichtlich die Ziffern mittheilen, wie sie sich seit Beginn der Institution herausgestellt haben, also für das Jahr 1890, welches bekanntlich noch eine kleine Vorperiode hat — es ist ein Gebarungsjahr, das, glaube ich vierzehn Monate umfasst — für das Jahr 1891 und 1892.

Da ergibt sich im großen und ganzen Folgendes: In diesem Triennium haben sämmtliche Unternehmer, die in die Unfallversicherung einbezogen sind, 11,800.000 fl. eingezahlt; das ist gewiss eine große Summe, die in dem volkswirtschaftlichen Austausche eine gewisse Rolle spielt. Aber wir haben nicht gehört, dass Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft aus diesem Grunde in den letzten drei Jahren in schlechte Verhältnisse gekommen sind. Man hat nicht Klagen gehört, berechtigte Klagen schon am allerwenigsten, dass diese Summe vielleicht an dem Mark der Industrie und Landwirtschaft zehrt.

Nun kommt die zweite Summe. Die Summe der in diesen drei Jahren ausgezahlten Renten beträgt 1,700.000 fl., und da muss man sagen: Das ist doch eine erkleckliche Ziffer, welche dem arbeitenden Volke aus Anlass der Verstümmelungen und der Arbeitsunfähigkeit, die infolge der Unfälle entstanden sind, in den drei Jahren zugewendet worden ist.

Endlich kommt die dritte Ziffer in Betracht, die allerdings die bestrittenste und missverstandenste ist, das ist das sogenannte Deckungscapital und die Reservefonde, welche in den drei Jahren auf 9,100.000 fl. angewachsen sind. Wenn Sie diese Summen addiren, respective von einander abziehen, dann bekommen Sie die Verwaltungskosten für diese drei Jahre mit rund 1,000.000 fl.

Meine Herren! Es sind die Verwaltungskosten Gegenstand einer großen Discussion gewesen, und auf der einen Seite ist behauptet worden, sie seien exorbitant hoch, und auf der anderen Seite hat sich gestern ein Vertheidiger gefunden. Ich muss mich auf die Seite der Vertheidiger stellen, denn ich kann nicht zugeben, dass die Verwaltungskosten für eine Institution, bei der es auf die Einrichtung von so vielen Dingen im ersten Jahre angekommen ist, zu hoch genannt werden; sie betragen ja von den Einzahlungen nur 9·2 Procent, und da gestatten Sie mir, meine Herren, eine kleine Vergleichung.

Nehmen Sie sich beispielsweise die Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungsgesellschaft her, welche eine Privatgesellschaft ist; dieselbe weist für das Jahr 1891 und 1892 — in demselben Verhältnisse zu den Einzahlungen gerechnet — 20 Procent Verwaltungskosten aus und außerdem noch zehn Procent Provisionen für die Reisenden und für die Leute, welche eigentlich die Zutreiber bilden. Und wenn ich die Internationale Unfallversicherungsactiengesellschaft nehme, so figurirt dort ein Betrag von 19 Procent für Verwaltungskosten und 30 Procent für Provisionen.

Das ist ein eclatanter Beweis, dass die öffentlich-rechtliche Versicherung bei uns sich vollkommen bewährt hat und dass wir gar keine Ursache haben,

von dieser Seite aus das Institut anzugreifen. Ich bitte mich nicht misszuverstehen; ich weiß sehr wohl, dass auch diese Verwaltungskosten noch heruntergedrückt werden können, dass im Detail manche Kritik richtig ist, dass manche Post noch zu hoch ist, und dass es das Bestreben der Staatsverwaltung sowohl als der Anstalten sein muss, die Verwaltungskosten noch weiter herabzumindern. Aber dagegen muss ich auftreten und es als falsch bezeichnen, wenn man sagt, dass die Anstalten mit exorbitanten Verwaltungskosten arbeiten.

Vergleichen Sie es mit Deutschland; dort ist bekanntlich das System der Berufsgenossenschaften, und im letzten Berichte des Ministeriums des Innern über die ganzen Gebarungsergebnisse der Unfallversicherung haben wir auf Seite 19 eine kleine Tabelle, in welcher die österreichischen und die deutschen Berufsgenossenschaften mit einander verglichen sind und daraus ergibt sich, dass bei den österreichischen Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1889 und 1890 in Procenten der Lohnsumme gerechnet — mit Deutschland kann man anders einen Vergleich nicht ziehen, weil Deutschland einen anderen Einhebungsmodus hat — die Verwaltungskosten 1·35 Procent, bei den deutschen 1·49 Procent ausmachen; während im Jahre 1891 die österreichischen 1·66 Procent, die deutschen Knappschaftsberufsgenossenschaften 1·60 Procent ausweisen.

Die Differenz liegt also nur in den Hunderteln, und man kann im allgemeinen sagen, dass die österreichischen Territorialanstalten ungefähr die gleichen Verwaltungskosten aufweisen, wie die deutschen Berufsgenossenschaften.

Sehr interessant ist es, wenn man auf den finanziellen Stand der verschiedenen Anstalten eingehen will, denn diesbezüglich ist verbreitet worden, dass die Anstalten Deficite haben, und dass es ihnen sehr schlecht geht. Das beruht auf einem Missverständnisse.

Ich setze voraus, dass hier im hohen Hause jedermann sich klar darüber ist, aber in der Bevölkerung ist dies gewiss nicht der Fall. Wenn man in der Bevölkerung von Deficit spricht, so denkt man sich darunter ein wirkliches Fehlen an Geld, eine wirkliche Unterbilanz, während es, wenn man hier davon spricht, nichts anderes als ein Fehlen des Deckungscapitales bedeutet, also einen Ausfall beim Deckungscapital, daher beiweitem kein eigentliches Deficit und kein Fehlen der Mittel, den Verpflichtungen nachzukommen.

Im Jahre 1892 hat sich bezüglich der Anstalten vieles gebessert. Nehmen wir die Anstalt Wien.

Diese hat
im Jahre 1890 einen Gebarungsüberschuss von . . . . 156.000 fl.
im Jahre 1891 einen Gebarungsüberschuss von . . . . 5.856 fl.
im Jahre 1892 allerdings ein Gebarungsdeficit von . . . . 224.000 fl.

Es ist sehr interessant, zu hören, auf welche Ursache die Anstalt dies zurückführt. Sie führt dies nämlich darauf zurück, dass hier in Wien durch die Arbeiterzeitungen, durch die gebildete Arbeiterschaft, durch die Agitation, die Arbeiter in der Verfolgung ihrer Rechte besonders eifrig sind und dass dadurch der größere Ausfall hervorgerufen ist.

Die Salzburger Anstalt hat
im Jahre 1890 einen Überschuss von . . 45.000 fl.
im Jahre 1891 einen Überschuss von rund . . . . 4.000 fl.
und im Jahre 1892 einen Ausfall von . 34.000 fl.

Triest ist in allen drei Jahren sehr günstig gestanden. Es hat
im Jahre 1890 einen Überschuss von . . 26.000 fl.
im Jahre 1891 einen Überschuss von . 26.000 fl.
im Jahre 1892 einen Überschuss von rund . . . . 6.000 fl.

Brünn ist in allen drei Jahren sehr günstig gestanden. Es hat
im Jahre 1890 einen Überschuss von . 50.000 fl.
im Jahre 1891 einen Überschuss von . 51.000 fl.
im Jahre 1892 sogar einen Überschuss von . . . . 95.000 fl.

Lemberg ist ebenfalls in allen drei Jahren sehr günstig gestanden. Es hat
im Jahre 1890 einen Überschuss von . 55.000 fl.
im Jahre 1891 einen Überschuss von . 1.600 fl.
im Jahre 1892 einen Überschuss von . 2.300 fl.

Prag steht eigentlich auch sehr gut. Es hat
im Jahre 1890 einen Überschuss von . 138.000 fl.
im Jahre 1891 einen Ausfall von . . 40.000 fl.
im Jahre 1892 wieder einen Überschuss von . . . . 43.000 fl.

Graz steht nicht sehr gut. Woran das liegt, kann ich nicht sagen; aber die Ziffern sind nicht günstig. Es hat
im Jahre 1890 einen Überschuss von . 36.000 fl.
im Jahre 1891 einen Ausfall von . . 71.000 fl.
im Jahre 1892 einen Ausfall von . . 67.000 fl.

Die Berufsgenossenschaften der Eisenbahnen, welche, wie Sie wissen, besonders constituirt sind, stehen sehr gut. Sie haben im Jahre 1890 einen Überschuss von 105.000 fl., im Jahre 1891 einen Überschuss von 79.000 fl., im Jahre 1892 von 39.000 fl.

Also der finanzielle Stand der Anstalten ist keineswegs ein schlechter, und trotzdem muss man sich fragen, ob alle die Klagen, die man hört, nicht bis zu einem gewissen Grade begründet sind. Und da muss ich offen sagen: Ja, sie sind begründet. Nur muss man sich vollkommen klar sein, wo es eigentlich fehlt. Es fehlt, wenn ich mich allgemein ausdrücken darf, an einem Mangel, an einem Übel, an welchem wir in Österreich nicht bloß an diesem Punkte leiden: nämlich wir machen manchmal ganz erträglich gute

Gesetze, aber die administrative Durchführung dieser Gesetze lässt manchmal sehr viel zu wünschen übrig.

Um Ihnen für diese Institution dasjenige klar machen zu können, was ich — ich möchte sagen — an der administrativen Durchführung der ganzen Institution auszusetzen habe, gestatten Sie mir, dass ich Schritt für Schritt darlege, wie sich die Unfallversicherung abwickelt von der Anmeldung angefangen bis zur schließlichen Zuerkennung der Rente, wie die Dinge aussehen und was für eine Reibung sich dabei ergibt.

Der erste Schritt, meine Herren, ist — wie Sie wissen — die Anmeldung des versicherungspflichtigen Betriebes. Diese ist nun in ganz Österreich — sie hat sich zwar in den letzten Jahren gebessert — noch immer sehr unvollständig. Der Mechanismus functionirt nicht gut. §. 18 des Gesetzes hat offenbar die Idee gehabt, dass die Anmeldungen unmittelbar bei der Anstalt erfolgen. Das ist aber dann durch eine Ministerialverordnung geändert worden und jetzt sind die Bezirkshauptmannschaften damit betraut, die Anmeldungen entgegenzunehmen und an die Anstalten zu leiten, das ist die erste Verzögerung.

Solche Anmeldungen bleiben ein, zwei, drei oder noch mehr Monate bei der Bezirkshauptmannschaft liegen und die Anstalt bekommt die Sache viel, viel zu spät. Die Folge davon ist, dass das ganze Calcül der Anstalt verrückt wird. Denn nach §. 1 des Gesetzes ist nicht bloß jener Arbeiter versichert und hat das Recht auf eine Entschädigung, wenn er verletzt wird, der in einem angemeldeten Betriebe angestellt ist, sondern jeder, der in einem im Gesetze qualificirten Betriebe angestellt ist, mag derselbe angemeldet sein oder nicht. Die Anstalt muss also dem Arbeiter, wenn er verletzt wird, eine Entschädigung leisten, sie hat aber von dem betreffenden Betriebe keine Prämien hereingebracht. Die Folge davon ist, dass die große Zahl nicht angemeldeter Betriebe — finanziell ausgedrückt — den großen Ausfall an Einnahmen bei der Anstalt bedeutet. Das geht nun außerordentlich weit. Ich will da nur ein Beispiel anführen. Es ist hier in einer Schrift, die ziemlich interessant ist für die Reform der österreichischen Arbeiterunfallversicherung, ein Beispiel erzählt, welches das documentirt.

Es ist nämlich eine Vergleichung der Anzahl der angemeldeten Holzverarbeitungsanstalten, wie sie bei den Versicherungsanstalten sich herausstellt, mit jener Evidenz, welche jedes Jahr das statistische Jahrbuch des Ackerbauministeriums über dieselben Anstalten ausweist, und da ergibt sich folgende Differenz. Bei den Unfallversicherungsanstalten waren im Jahre 1891 angemeldet 5200 Sägen; das Ackerbauministerium weist aber für dasselbe Jahr 10.700 Sägen aus. *(Hört! Hört!)*

Also die Hälfte der Sägen ist nicht darin. Wenn aber in dieser Hälfte, die nicht angemeldet ist, einem Arbeiter etwas geschieht, so muss die Anstalt zahlen. *(Hört! Hört!)* Von Cellulose-Holzstoffabriken waren im selben Jahre bei der Anstalt angemeldet 95; das Ackerbauministerium weist aus 198. *(Hört! Hört!)* Die Consequenzen davon können Sie sich selbst ausrechnen.

Nun kommt der zweite Punkt. Der zweite Punkt ist noch viel wichtiger und hat eine noch viel größere Tragweite. Das sind nämlich die vielen falschen Anmeldungen. Es ist das ein Punkt, den wir hier ganz offen besprechen müssen, denn es ist traurig, aber wahr, zu constatiren, dass, ich möchte sagen, die mangelnde Steuermoral sich quasi auch auf dieses Gebiet übertragen hat, und so wie wir bei den Steuerfatirungen in Österreich mit der eingerissenen Gewohnheit zu kämpfen haben, dass falsche Fatirungen gemacht werden, so hat sich gleich, wie diese Institution sich eingeführt hat, dieses System auch da in einer Weise etablirt, und in einem Umfange, von dem die Herren gewiss keinen Begriff haben, weswegen ich mir erlauben werde, dieses Thema etwas eingehender und ziffermäßig zu behandeln. Nun, von vornherein haben die Anstalten gemerkt, dass sie von vielen Unternehmern nicht richtige Angaben bekommen. Die Unternehmer haben nämlich immer anzugeben die Zahl der Arbeiter und außerdem die Lohnsumme, denn das sind die zwei Factoren, aus welchen sich die Vorschreibung der Prämie ergibt. Und da ist leider in großem Umfange der Unfug eingerissen, eine kleinere Anzahl von Arbeitern anzugeben und eine geringere Lohnsumme. Es hat die niederösterreichische Versicherungsanstalt gleich seit Beginn einen Kampf gegen diese Unsitte, zum mindesten gesagt, eröffnet, und hat in ihren Mittheilungen von Zeit zu Zeit die crassesten Fälle veröffentlicht, welche sich da ergeben haben, und da gestatten Sie mir, dass ich Ihnen ein paar von diesen Fällen vorlese, sie beziehen sich alle auf Niederösterreich *(liest)*:

„Ein Unternehmer aus dem Kreise der baulichen Nebengewerbe will keine Berechnungen liefern. Er habe keine Arbeiter und selbst nichts zu thun, das Gesetz sei ein Unsinn; es werden ihm drei Arbeiter und fünf Lehrlinge nachgewiesen." „Der Buchhalter einer Fleischselcherei will über Arbeiteranzahl und Lohn nebst Naturalien nichts wissen; es werde nur der Eingang und Ausgang des Materials gebucht. Es werden 13 Arbeiter gegen die früher verrechneten drei Arbeiter nachgewiesen." „Ein Baumeister verrechnet drei Jahre überhaupt nichts, trotz wiederholter Mahnung, da er hiezu keine Zeit finde; schließlich gibt er eine Anzahl Bauten an und will verschiedene versicherungspflichtige Arbeiten nicht einbeziehen; andere Bauten wurden gar nicht angeführt. Im Bekanntenkreise brüstete er sich, er zahle nicht und jeder sei albern, der nicht so wie er handle." „Einem Ziegeleibesitzer wurden falsche Angaben in den Lohnverrechnungen nachgewiesen, indem statt 14 nur zwei bis drei Arbeiter angegeben waren." „Eine Wagenfabrik unterließ die Einbeziehung der Montaglöhne, im Be-

trage von 23.850 fl. 21 kr. Ein Klagefall vor dem Schiedsgerichte führte zur Aufdeckung." „Bei einer Lampenfabrik konnten die Lohnbücher erst nach wiederholter Intervention erlangt werden, und nun erst wurde constatirt, dass die Firma kaum die Hälfte der ausbezahlten Löhne verrechnete." „Eine Strohutfabrik berechnete an angeblich ausbezahlten Lohnsummen 22.280 fl. gegen wirklich ausbezahlte 44.175 fl."

Das sind alles nur kleine Fälle, die sich addiren und eine gewisse Summe ausmachen. Leider muss man constatiren, dass auch größere Unternehmer diesen Weg betreten. So ist in Niederösterreich einem großen Unternehmer nachgewiesen worden, dass er in den letzten drei Jahren die Lohnsumme den Anstalten gegenüber im ganzen um 800.000 fl. zu niedrig angegeben hat *(Hört! Hört!)* und er wurde zu einer Nachzahlung von 8000 fl. verhalten. Nun erinnern Sie sich, dass ich Ihnen gesagt habe, dass das Gebarungsdeficit der niederösterreichischen Anstalt 224.000 fl. beträgt. Da hat also der betreffende Herr zu diesem Deficit allein 3 ½ Procent beigetragen.

Nun möchte ich noch eine kleine Excursion nach meinem engeren Vaterlande machen, nach Böhmen. Dort sieht es mindestens ebenso schlecht aus. Es ist mir neulich gesagt worden, dass auch nicht bloß die Kleinen es sind, die dort diese Praxis befolgen, sondern es war neulich eine Zuckerfabrik. Man kann doch nicht sagen, dass die böhmischen Zuckerfabriken nothleidende Unternehmungen sind; man könnte Mitleid haben mit einem kleinen Bauunternehmer, aber schließlich sollten diese Unternehmungen doch ihren Pflichten nachkommen. Es ist einer solchen Zuckerfabrik nachgewiesen worden, dass sie in einer Campagne um 70.000 fl. weniger Lohn angegeben hat, und die Prager Anstalt hat eine Zusammenstellung machen lassen für die Jahre 1891, 1892 und 1893 und hat durch ihre Beauftragten mit allen Mitteln gegen die Übelstände Abhilfe gesucht. Da ergaben sich denn folgende Ziffern.

Die Beiträge, um welche die Prager Anstalt zufolge falscher Angaben geschädigt werden sollte, betragen im Verwaltungsjahr 1891 laut durchgeführter Revision 55.500 fl., im Jahre 1892 40.000 fl., im Jahre 1893 53.000 fl. *(Hört!)*, also im Triennium zusammen 148.000 fl. Diese in den Verwaltungsjahren 1891, 1892 und 1893 constatirten Beitragsdifferenzen repräsentiren eine Lohnsumme von circa 11 ½ Millionen Gulden. *(Hört!)* Denn die Ziffern, die ich Ihnen genannt habe, sind eben die Quoten, die berechnet werden auf Grund der Lohnsumme, und wenn nun die Lohnsumme falsch angegeben wird, sind auch die Quoten falsch und diese falsch angegebene Lohnsumme beträgt 11 ½ Millionen Gulden.

Nun sagt die Prager Anstalt mit Recht, ein Theil dieser falschen Angaben beruhe auf Missverständnissen, denn es ist unglaublich, wie wenig noch die Grundlagen und eigentlich der ganze Mechanismus dieser Unfallversicherung in den betreffenden Kreisen bekannt ist. Ich will also zugeben, dass eine Quote aller dieser Dinge auf Missverständnissen und Nichtwissen beruht, aber die Prager Anstalt und auch die Wiener sagt mit Recht, der größte Theil dieser Dinge beruhe schließlich auf Übelwollen. Die Prager Anstalt führt noch eine ganze Reihe von Beispielen im Detail an, die aber den Wiener Beispielen, die ich Ihnen vorgelesen habe, so ähnlich sind, dass ich Sie nicht damit behelligen will. Einen Fall aber, der auch zur Kenntnis einer Anstalt kam — ich meine weder die Prager noch die Wiener Anstalt — muss ich Ihnen erzählen, weil er zu charakteristisch ist und weil er vollständig die Annahme ausschließt, dass das ein bloßes Missverständnis sei. In einer Maschinenfabrik hat man folgende Methode eingeschlagen, um die Lohnsumme herabzumindern und infolge dessen auch die Unfallsquote. In dieser Fabrik ist es, wie in vielen Maschinenfabriken Übung, die einzelnen Stücke, die gemacht werden — in diesem Falle einen Kessel — einem Vorarbeiter in Accord zu geben, der mit Nebenarbeitern die ganze Sache übernimmt. Die Kesselanfertigung war stets eine Arbeit, die in ungefähr vier Wochen fertiggestellt wurde, und die dem Betreffenden 200 bis 210 fl. einbrachte. Da hat man nun mit dem betreffenden Vorarbeiter einen Vertrag gemacht und gesagt: Du bekommst für diesen Kessel jetzt nur noch 150 fl., aber falls Du früher als in vier Wochen fertig wirst, bekommst Du eine Prämie von 60 fl.

Nun wurde aber die Zeit so festgesetzt, dass er bestimmt früher als in vier Wochen fertig werden musste, und so hatte der Mann wieder seine 210 fl. Die Fabrik hat aber nur 150 fl. bei der Anstalt angegeben und war noch außerordentlich entrüstet, wie man ihr gesagt hat: Der Verdienst des Mannes war aber nicht 150 fl., sondern 210 fl., denn die Prämie muss doch mit hineingerechnet werden, der Lohn im ganzen enthält ja auch die Prämie.

Die Anstalten haben es also mit einem theilweise, wie das letzte Beispiel zeigt, systematischen Kriege zu thun und in dieser Hinsicht muss das hohe Haus die Anstalten unterstützen und muss die öffentliche Meinung die Anstalten unterstützen. Denn wer leidet außer den Anstalten noch? Es leiden noch die ehrlichen und anständigen Industriellen am meisten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die sind es, die für die eigentlichen Defraudanten zahlen müssen *(Lebhafte Zustimmung)*, denn aufgebracht muss schließlich die Sache werden. Ich will nicht über die Mittel und Wege sprechen, die man einschlagen müsste, um diesen Dingen auf den Grund zu kommen, und da zeigt sich unsere Administration furchtbar lahm selbst in der Anwendung der Mittel, die wir heute haben. Im Gesetze haben wir Strafen von 5 fl., 10 fl. bis 500 fl. und man hat

mir gesagt, dass eine Strafe beispielsweise von 500 fl. nie verhängt worden ist. Die Bezirkshauptmannschaften gehen mit einem gewöhnlichen Schimmel vor, und es werden Strafen von 5, 10, 20, 25 fl. verhängt. Was ist aber das für eine Strafe für jemand, der sich 8000 fl. verdienen will? Das heißt doch nur die Strafgewalt noch lächerlich machen.

Wir werden also eine Revision des Gesetzes in mehr als einer Beziehung vornehmen müssen. Wir werden erstlich die Strafe erhöhen müssen, wir werden aber wahrscheinlich — und das wird wohl der Punkt sein, um den sich die Sache dreht — diese ganzen Manipulationen zu criminellen Übertretungen machen. Wenn wir das nicht thun, wird durch die Geldstrafen der Bezirkshauptmannschaften doch nie jemand abgehalten werden, das wieder zu versuchen. Wenn aber schließlich ein solches Vorgehen ein strafrechtliches Delict sein wird, werden sich die Herren doch besinnen.

Von Seite der Anstalten sind verschiedene Mittel in Antrag gebracht worden, zum Beispiel die Veröffentlichung der Namen. Dies hat wohl etwas für sich, ich glaube aber immer, dass, wenn wir uns entschließen, dieses Vorgehen unter die strafrechtliche Sanction zu setzen, dies ein wirksameres Mittel sein wird.

Nun, meine Herren, möchte ich auf einen Punkt des Berichtes meines sehr verehrten Freundes Neuwirth zu sprechen kommen, und zwar im unmittelbarsten Zusammenhange mit dem, was ich Ihnen soeben vorgeführt habe. Diesem Berichte ist bereits von verschiedenen Seiten das wohlverdienteste Lob gespendet worden. Auch ich schließe mich dem an, weil ich wirklich glaube, dass der Herr Abgeordnete Neuwirth mit diesem Berichte nach Form und Inhalt dankenswertes geleistet hat, und ich kann mich dabei auf das Urtheil eines der in Sachen der Arbeiterversicherung berufensten Männer, des Herrn Vorstandes des deutschen Reichsversicherungsamtes Bödiger in Berlin berufen, mit dem ich im verflossenen Frühjahre über diesen Bericht gesprochen habe und der mir sagte, dass derselbe das klarste ist, was er je über unsere österreichische Unfallversicherung gelesen habe, und der auch der Form des Berichtes dadurch ein Compliment machen wollte, dass er sagte, dass bei uns in Österreich der Gentz'sche Styl der Staatsschriften noch nicht ausgestorben ist.

Wenn ich mich nun auch uneingeschränkt diesem Lobe anschließe, so möchte ich doch in unmittelbarem Zusammenhange mit den Ziffern und Thatsachen, die ich vorgeführt habe, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Satz lenken, der sich auf die Frage bezieht, ob wir in der Zukunft zu Erhöhungen der Prämiensätze bei den Anstalten kommen werden oder hoffen können, dass die Prämiensätze und damit die Auslagen der ganzen Institution für die Industrie kleiner werden können. Es heißt diesbezüglich in dem Berichte *(liest)*:

„Dass das Bild, welches die materiellen Gebarungsergebnisse der territorialen Versicherungsanstalten darbieten, als ein erfreuliches nicht bezeichnet werden kann und dass diese letzteren sich nicht auf dem Wege, der zur Ansammlung zweckloser Reserven, sondern eher auf dem Wege befinden, der zu Prämientariferhöhungen führt . . ."

Dies gebe ich zu, dies mag thatsächlich vielleicht der Fall sein, aber es ist nach dem, was ich gesagt habe, nicht nothwendig.

Wenn es zu einer Reform des Anmeldewesens und zur Heranziehung aller derjenigen, welche sich heute der Beitragsleistung entziehen, kommt, dann wird das, was der Herr Berichterstatter Neuwirth vorausgesagt hat, keineswegs eintreten; es wird nicht zu Prämienerhöhungen kommen, sondern nach den von mir vorgelesenen Ziffern wird eher das eintreten, was mein Eindruck gleich nach dem ersten Gebarungsjahre war, nämlich, dass man in Verbindung mit einem vernünftigen Gefahrenclassentarife zur Herabsetzung der Prämien wird kommen können.

Das hängt freilich von einer Reihe legislativer und administrativer Maßregeln ab; nehmen wir zum Beispiel den Lohnlistenzwang.

Der Lohnlistenzwang soll verhüten, dass diese Hinterziehungen der Beiträge stattfinden. Aber auch der Lohnlistenzwang muss administrativ gehörig durchgeführt sein. Wir kommen überall wieder auf die Frage: Wie soll administrativ die Frage gelöst werden, wie soll administrativ die ganze Sache verbessert werden? Da gestatten Sie mir denn zunächst etwas zu constatiren, was — ich bin dessen versichert — doch nicht allen Herren hier ganz klar ist, weil ich selbst — und ich beschäftige mich doch fortlaufend mit diesen Dingen — mir eigentlich erst nach einiger Mühe diesen ganz unglaublichen Zustand, der besteht, klar gemacht habe.

Die Anstalten nämlich sind mit den versicherten Betrieben in gar keiner Verbindung; es findet also der Umstand statt, dass der Versicherer — das ist die Anstalt — mit dem Versicherten in gar keiner Verbindung ist. Und doch haben die Anstalten zwei Aufgaben, die sie nur lösen könnten, wenn sie in solch unmittelbarer Verbindung sich befinden würden.

Die erste ist die richtige Einreihung in die Gefahrenclassen und die zweite ist die Einflussnahme bezüglich der Unfallverhütung.

Was die Einreihung der Betriebe in die Gefahrenclassen betrifft, so war die ursprüngliche Einreihung eine ganz approximative. Man hat nämlich eigentlich keine richtigen Erfahrungen in der Sache gehabt und man hat diese Einreihung — Sie haben ja alle gewiss einmal die Einreihung in die Classen und Procente angeschaut — am grünen

Tische gemacht und da sind also eine Menge Fehler unterlaufen.

Aber nicht nur das. Heute ist die Anstalt gar nicht berechtigt, irgend ein Organ in eine Fabrik zu schicken, um sich die Sache zeigen zu lassen. Es ist heute nur guter Wille, wenn ein Unternehmer den Beauftragten der Anstalt in sein Etablissement hineinläſst; er kann ihm den Eintritt einfach verwehren. Es ist aber infolge dessen gar nicht möglich, daſs auch der individuelle Zustand der einzelnen Fabriken zum Ausdrucke kommt.

Dann besteht eine große Ungerechtigkeit, welche von den Unternehmern sehr empfunden wird. Es kann nämlich ein Unternehmen, ein Etablissement, welches selbst in eine höhere Gefahrenclasse eingereiht ist, durch seine individuellen guten Einrichtungen viel weniger gefährlich sein, als ein Etablissement, welches vielleicht in einer niedrigeren Gefahrenclasse ist, wo aber — verzeihen Sie mir den Ausdruck — eine solche Schandwirtschaft ist, daſs da natürlich die Gefahr für die Arbeiter eine große ist. Gestatten Sie mir ein specielles Beispiel. Nehmen Sie die chemischen Fabriken; dieselben sind blind in die sechste Gefahrenclasse eingereiht. Wenn eine chemische Fabrik noch so gut eingerichtet ist, muſs sie 1 fl. 25 kr. von 100 fl. Lohn zahlen. Die Glasfabriken sind auch ohneweiters in die dritte Gefahrenclasse eingereiht. Wenn eine Glasfabrik noch so schlecht eingerichtet ist, kann ihr nicht mehr auferlegt werden, als das höchste Gefahrenprocent, das ist 74 kr. Nun können Sie sich wohl denken, daſs es chemische Fabriken geben kann, ganz nach modernen Principien erbaut, mit elektrischer Beleuchtung, mit vollkommenen Einrichtungen für die Gesundheit der Arbeiter, welche also eine viel geringere Unfallgefahr in sich schließen, als eine kleine Glasfabrik, welche schlecht eingerichtet, in der nicht für Ventilation gesorgt ist u. s. w.

Das ist einer der Gründe, aus denen die Großindustrie, gerade die Großindustrie, die gut eingerichtete Etablissements hat, es empfindet, daſs eine zu große Last der ganzen Unfallversicherung auf ihr ruht, während die kleinen schlecht eingerichteten Etablissements viel zu wenig zahlen.

Bis zu einem gewissen Grade wird sich das nie ganz ausgleichen lassen. Eine Individualisirung, die so weit ginge, daſs jedes einzelne Unternehmen — ich möchte sagen — für sich classificirt wird, das ist ein Ideal, welches nie erreicht werden wird.

Man muſs aber doch irgend eine rationelle Methode herausbringen, wodurch dieser Individualisirung wenigstens Rechnung getragen werden kann, und das ist meiner Ansicht nach die, die Gefahrenclassen nicht gegen einander schroff abzugrenzen, sondern sie übergreifend zu machen, so daſs auch ein Etablissement, welches in eine höhere Gefahrenclasse eingereiht ist, eventuell ein niedrigeres Procent zahlen kann, als ein solches, welches in einer niedrigeren Gefahrenclasse ist. Deshalb habe ich die Sache vorgeführt.

Wer entscheidet darüber? Eingereiht wird von Seite der Anstalt, recurrirt wird an die Landesbehörde, weiter wird an das Ministerium des Innern recurrirt und so soll nun die Landesbehörde und das Ministerium des Innern wieder ganz ohne jede Verbindung mit den Betrieben über diesen Recurs entscheiden; Sie können sich denken, wie, aber auch wie lange das dauert. Vor einem halben Jahre war es eine notorische Thatsache, daſs bei der Statthalterei in Prag mehrere tausend Recurse gegen Einreihungen anhängig gemacht waren. *(Hört! Hört!)* In der letzten Zeit soll etwas aufgearbeitet worden sein, aber wohl wieder über den Spagat und wieder am grünen Tische.

Nun kommt der zweite Punkt, der Einfluſs auf die Unfallsverhütung. Es ist ein unläugbar großer Vortheil der Berufsgenossenschaften gegenüber den Territorialanstalten, daſs sie viel energischer auf die Unfallsverhütung einwirken. Die großen deutschen Berufsgenossenschaften haben vollkommene Departements, welche sich dem Studium der Unfallverhütungsvorschriften widmen. Dazu sind die Territorialanstalten nicht gekommen. Aber warum? Weil der Gang bei uns folgender ist: Wenn eine Anstalt zum Beispiel glaubt, in den Textilfabriken oder in den chemischen Fabriken eines Kronlandes sei irgend etwas schlecht, und sie irgend eine Anregung geben möchte, so hat sie nicht das Recht, selbst hinzuschicken, sie muſs sich an den Gewerbeinspector wenden. Dieser wendet sich an den betreffenden Betrieb und berichtet dann an die Anstalt. Will sie nun etwas durchführen, so kann sie es selbst nicht thun, sondern sie muſs sich an die betreffende Bezirkshauptmannschaft wenden, welche es dem Betriebe aufträgt, und wenn es die Anstalt nach Jahr und Tag interessirt, ob das wirklich durchgeführt worden ist, so hat sie die Freiheit, denselben Weg nochmals zu gehen, sich wieder an den Gewerbeinspector und wieder an die Bezirkshauptmannschaft zu wenden. *(Heiterkeit).*

Das sind Dinge, die man nicht glauben sollte, und darum muſs ich den sehr geehrten Herrn Berichterstatter gegen die Vorwürfe vertheidigen, die ihm von verschiedenen Seiten gemacht worden sind und offenbar nur auf einem Miſsverständnisse beruhen. Die Anstalten haben sich verletzt gefühlt, weil von bureaukratischem Geschäftsgange gesprochen wurde. Die Anstalten sind heute große Körper, die Prager Anstalt hat zum Beispiel 110 Beamte, also ein gewisses bureaukratisches Gefüge ist da wohl natürlich. Aber der Herr Abgeordnete Neuwirth hat diese Dinge bureaukratisch genannt; dafür sind auch die Anstalten nicht verantwortlich, die Verantwortung trifft vielleicht in diesem Punkte doch eine höhere Stelle. Aber bureaukratisch muſs man das nennen

und darum hat der Herr Abgeordnete Neuwirth recht, wenn er die Courage hatte, das zu sagen.

Wenn das alles glücklich vorbei ist, so ist der Schluss die Constatirung des Unfalles. Was geschieht dann? Man sollte glauben, dass der Unfall gleich der Anstalt angezeigt wird. Gar keine Idee! Die Unfallserhebungen geschehen durch die Bezirkshauptmannschaft. Das ist nun sehr verschieden. Einigen wenigen Bezirkshauptmannschaften muss ich das Zeugnis geben — es sind besonders jene, an deren Spitze jüngere Kräfte stehen — dass es dort ziemlich gut geht. Das Gros sieht diese Sache aber als etwas an, was ihnen zu ihrer großen Geschäftslast noch hinzukommt, und so bleiben denn die Sachen vier, sechs und zehn Wochen lang liegen. *(Hört!)* In der Anstalt bleibt die Sache auch einige Zeit. Es ist sehr schwer zu sagen, welche Zeit durchschnittlich vom Unfalle bis zur Zuerkennung der Rente verläuft. Aber Sie können es sich denken, wenn es auf solchen Umwegen geschieht. Die Bezirkshauptmannschaft ist oft mit Tagfahrten überlastet, so dass die Unfallserhebungen nicht sofort angeordnet werden können. Die Arbeiter haben also recht, wenn sie über die langen Verzögerungen klagen, und ich freue mich, dass gestern auch ein Vertreter der Regierung diesen crassen Übelstand zugegeben hat. Was geschieht aber inzwischen mit dem Verletzten? Er ist, wie Sie wissen, so lange die Erhebungen dauern und die Rente noch nicht zuerkannt ist, zu Lasten der Krankenversicherung und bekommt von ihr eine Unterstützung. Nach vier Wochen ist die Krankenkasse zwar nicht mehr verpflichtet, ihn zu unterstützen, aber sie muss die Unterstützung fort leisten und dieselbe wird ihr dann von der Unfallversicherungsanstalt ersetzt.

Nun ergibt sich Folgendes: Es kann jemand geheilt sein, infolge dessen er dann von der Krankenversicherung nichts mehr bekommt, aber trotzdem muss er noch nicht arbeitsfähig sein; in diesem Falle hätte der Mann eigentlich noch einen Anspruch auf eine Unfallrente, diese bekommt er aber wegen der Verzögerung nicht und wem fällt er in der Zwischenzeit zur Last? Dem Unternehmer. *(So ist es!)* Was soll dieser anderes machen, als dem Arbeiter, der in seinem Betriebe zum Krüppel geworden ist und von der Krankenversicherung nichts mehr bekommt, weil er ja äußerlich geheilt ist, und von der Unfallversicherung nichts, weil die Herren noch nicht fertig sind, etwas zu geben?

Das ist ein Punkt, worüber die Unternehmer mit Recht klagen, dass sie ein Plus zu den Lasten leisten müssen, zu welchem sie nicht verpflichtet sind.

Nun will ich kurz noch einen Punkt streifen, der die ungleichen Entscheidungen betrifft. Sie wissen, meine Herren, dass die Territorialanstalten je ein Schiedsgericht haben; diese Schiedsgerichte aber haben untereinander keine Verbindung, es besteht kein Verhältnis, welches über die einzelnen Schiedsgerichte hinaus durch ein obergerichtliches Urtheil die Sache in ein gewisses Fahrwasser bringt, kurz es gibt keine Allgemeinheit der Rechtsprechung, die ja hier gerade so wichtig ist, wie auf anderen Gebieten.

Und so kommt es vor, dass dieselben Verletzungen, zum Beispiel Verlust von Fingern oder eines Armes &c. seitens der einen Anstalt ganz anders behandelt werden als bei einer anderen; ja noch mehr! Die verschiedenen Anstalten stehen principiell der ganzen Frage verschieden gegenüber. Wien zum Beispiel entschädigt nur den ökonomischen Nachtheil; wenn also hier jemand einen Unfall erlitten hat und dann wieder in demselben Etablissement denselben Lohn, oder — was auch möglich ist, insbesondere wenn es aus Mitleid geschieht — eine Anstellung bekommt, die einen höheren Lohn abwirft, so bekommt er keine Rente. Brünn steht auf einem ganz anderen Standpunkte, es entschädigt nämlich den wirklichen physischen Nachtheil und — meiner Ansicht nach — mit Recht; denn wenn einer ein Glied verloren hat oder ihm durch eine Verletzung das Gesicht entstellt worden ist, so liegt es doch im Sinne des Gesetzes, dass auch dafür eine Entschädigung geleistet wird.

Eine Instanz aber, die derartige Dinge ausgleicht, gibt es nicht, und überblicken wir das alles, so fehlt es offenbar an zwei Dingen, es fehlt an einer localen und an einer centralen Organisation dieser ganzen Sache. Ich will auf die Frage nicht eingehen, ob wir mit den Berufsgenossenschaften besser fahren würden; diese Frage war offen, als wir dieses Gesetz gemacht haben, aber heute, wo wir einmal die Territorialanstalten haben, ist sie nicht mehr discutabel.

Auch haben zwei Staaten — und das fällt doch vielleicht ins Gewicht — in der letzten Zeit die ganze Institution der Unfallversicherung einer sehr genauen Prüfung unterzogen; die Schweiz und Schweden haben sehr interessante Gesetzentwürfe zustande gebracht, die allerdings noch nicht Gesetz sind, und organisiren darin ein einziges Centralinstitut und locale Stellen, welche diese Geschäfte in den einzelnen Kreisen des Landes besorgen. Ich glaube, das wird der Weg sein, den auch wir werden beschreiten müssen. *(Sehr richtig!)* Zur Controle der Lohnlisten, zur Betheiligung der Anstalt bei den Unfallerhebungen, zur Controlirung der Rentner u. s. w., zu alledem bedarf die Anstalt localer Organe — da hilft eben nichts — und wenn wir da nach Deutschland hinübersehen, so hat dieses Institutionen, um welche wir es außerordentlich beneiden, die wir aber leider nicht nachmachen können. Die deutschen Berufsgenossenschaften besorgen das durch ein System von Vertrauensmännern — es existiren deren dort an 6000 — welche die Sache unentgeltlich besorgen. Es sind das Landräthe, pensionirte Officiere &c. eine gewisse Schichte der Bevölkerung, die wir leider nicht so zahlreich auf dem Lande haben, und die sich

bei uns zur unentgeltlichen Besorgung der Geschäfte vielleicht nicht so prästiren würde, wie in Deutschland.

Wir werden also zu bezahlten Organen greifen müssen, wie wir sie ja schon haben, zu Beauftragten der Anstalt, welche einen ständigen Sitz haben müssen, Amtstage abhalten, die Betriebe besichtigen, den unmittelbaren Verkehr zwischen den Anstalten und den Betrieben herstellen werden. Meine Herren, der Vortheil wird ein sehr großer in administrativer Richtung sein, es wird das zur günstigen Beurtheilung der Sache sehr viel beitragen, und glauben Sie mir — es ist das die Meinung aller Sachverständigen — die Kosten, welche diese Beauftragten, diese locale Organisation verursachen wird, werden durch den Erfolg reichlich eingetragen werden.

Es wird noch etwas anderes geschehen müssen, was dringend nothwendig ist. Durch die localen Organe wird die Bevölkerung über das Wesen und den Zweck der Institution aufgeklärt werden. Das Unbekannte, wofür man die Ursachen und Gründe nicht weiß, trägt jeder ungern. Wenn aber durch locale Organe Kenntnis von der Sache unter die Leute kommt, werden nicht mehr Äußerungen laut werden, wie wir sie leider gestern in diesem Hause gehört haben, die zeigen, dass die Geschichte keine Wurzel gefasst hat, bei uns nicht und auch nicht im Volke.

Und sowie auf der einen Seite die locale, so wird auch andererseits eine centrale Organisation nothwendig sein. Wir, die Minorität im Gewerbeausschusse der früheren Session, haben darauf gedrungen, dass irgend etwas Ähnliches wie das deutsche Reichsversicherungsamt gegründet oder ins Gesetz aufgenommen werde. Unsere diesbezüglichen Anregungen und Anträge waren vergebens. Aber zu so etwas werden Sie doch kommen müssen. *(Zustimmung.)* Man kann den provinciellen Verschiedenheiten in weitestgehender Weise Rechnung tragen, aber ich glaube, wenn man klug den verschiedenen Ländern Österreichs ihre Eigenthümlichkeiten in der ganzen Sache lässt, so werden Sie auf der anderen Seite anerkennen, dass ein gewisses zusammenfassendes Gegengewicht nothwendig ist, eine oberste Instanz, welche eine einheitliche Administration in dieser Angelegenheit verbürgt.

Nun lassen Sie mich noch einen Punkt besprechen, der wirklich ein sehr wesentlicher ist, und der vor allem unter großen Missverständnissen leidet. Das ist nämlich die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Land- und Forstwirtschaft. Dass es ein Fehler war, die Land- und Forstwirtschaft in der Weise einzubeziehen wie man sie einbezogen hat, darüber ist kein Zweifel. Die Folge davon ist eine doppelte: erstens das Deficit, die Ausfälle, welche die Anstalten erleiden, und zweitens ein Nachtheil, den ich noch für viel größer ansehe, als diese Ziffern, nämlich dass die ganze Institution in landwirtschaftlichen Kreisen äußerst unpopulär geworden ist. Wir haben davon gestern einen deutlichen Beweis gehabt. Was den ersten Punkt betrifft, so will ich Ihnen da die Ziffern der drei Jahre, von denen ich immer spreche, der Jahre 1890, 1891 und 1892 nennen. In diesen drei Jahren hat bei allen Anstalten die Industrie — wenn ich mich so ausdrücken darf — auf die Landwirtschaft 281.000 Gulden daraufzahlt. Was ist denn eigentlich der Grund, warum diese Unfallversicherung bei der Landwirtschaft so unpopulär ist? Den Grund erblicke ich darin, dass man durch die Einbeziehung der Landwirtschaft für die Unfallversicherung derselben eine Form creirt hat, welche absolut für dieselbe ungeeignet ist. Sehen Sie, in einem großen gewerblichen Etablissement sind mehrere hundert Arbeiter in einem Locale versammelt und die Unternehmung hat eine Buchhaltung, kann also leicht die Lohnlisten führen, leicht die Nachweisungen geben, die nothwendig sind, und sie führt auch den Versicherungsbeitrag in nennenswerter Höhe auf einmal ab. Alles das ist in der Landwirtschaft umgekehrt; in der Landwirtschaft sind die Risiken vertheilt auf das ganze Land. Es sind sehr wenige Betriebe, wo auf einen Betrieb viele Arbeiter kommen. Diese landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer sind nicht in der Lage, eine so genaue Buchhaltung zu haben, wie ein großes gewerbliches Etablissement. Dadurch wird die ganze Prämieneinhebung vollständig zersplittert.

Es handelt sich bei der Landwirtschaft um kleine Einzelprämien von 60 kr., 80 kr. und 1 fl. 20 kr., welche die Einhebung furchtbar erschweren, wo der Betreffende — und mit Recht — nicht einsieht, warum er diese Blankette ausfüllen soll wegen der 60 kr.

Es ist ihm weniger um die paar Kreuzer zu thun, als um die Plackerei in der ganzen Sache, die er nicht so ganz versteht, und das hat natürlich dazu geführt, dass gewisse Landtage gesagt haben: „Wir müssen den Leuten helfen, wir werden mit den Anstalten pauschaliren“ — nur um die bäuerliche Bevölkerung aus dieser Unannehmlichkeit herauszubringen.

Da ist beispielsweise Niederösterreich. Die Anstalt nimmt vom Landtage ein Pauschale von 3600 fl. für den Göpelbetrieb des Kleingrundbesitzes und hat trotzdem ein Deficit von 29.000 fl. aus demselben Titel der Landwirtschaft. Es fällt aber der niederösterreichischen Anstalt nicht im Traume ein, den Versuch zu machen, diese 29.000 fl. einzuheben, sondern ihr sind diese 3600 fl. immer noch lieber. Drastischer kann sich die vollständige Ungeeignetheit eines Systems nicht erweisen, als es hier der Fall ist und deswegen, glaube ich, müssen Sie, wenn Sie die Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherung erwägen wollen, sich vor allem freimachen von der Idee, dass es nothwendig ist, auf demselben Wege wie heute fort-

zuschreiten; wir müssen ganz neue Wege finden, die Landwirtschaft einzubeziehen, und ich gestatte mir da einen ganz kurzen Blick auf Deutschland zu werfen. Ein Umstand ist doch sehr erwägenswert.

Sehen Sie die deutschen Agrarier, man kann von den Herren nicht sagen, dass sie schüchtern sind *(Sehr gut!)*, sie vertheidigen ihre Rechte auf das energischeste. Kommt ein Handelsvertrag zur Sprache, wird er von ihnen gewiss nur rein von ihren wirtschaftlichen Interessen beurtheilt; kommt eine Währungsfrage in Betracht, beurtheilen sie dieselbe rein nur nach ihren Interessen. Also die Herren sind nicht schüchtern, irgend etwas zu sagen, wenn es sich um etwas handelt, was ihren Interessen entgegen ist, und sehen Sie, die deutsche Landwirtschaftsunfallversicherung ist seit Jahren im Gange und doch haben die deutschen Agrarier nie — ich weiß mich nicht einer Äußerung zu erinnern — dagegen remonstrirt. Das kommt aus zwei Gründen.

Einmal, weil die Herren sehr gut einsehen, und auch unsere Herren, welche diese Interessen vertreten, sollten es einsehen, dass, wenn einmal der Staat die Versicherung in die Hand genommen hat, er nicht bei einem kleineren Kreise von Arbeitern stehen bleiben kann, sondern dass die Übertragung auf alle Arbeiterkreise eine solche Nothwendigkeit ist, welche, ich möchte sagen, eine Logik der Geschichte ist, dass sich absolut dagegen nicht zu wehren ist; und zweitens sind sie nicht in die Lage gekommen, sich dagegen zu sträuben, weil man in Deutschland eine kluge Form gefunden hat, in welcher die Landwirthschaft einbezogen worden ist, und worin besteht das?

Diese Form besteht darin, dass das deutsche Gesetz den Verschiedenheiten der landwirthschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Gegenden Deutschlands Rechnung getragen hat, indem das Reichsgesetz allgemeine Grundsätze aufstellt und man es der Landesgesetzgebung, dem Statute und den einzelnen Genossenschaftsbeschlüssen überlassen hat, diese Verschiedenheiten der landwirthschaftlichen Betriebe zum Ausdruck zu bringen.

Ich werde mir erlauben, wenigstens ein paar Grundsätze vorzulesen. Im Reichsgesetz ist grundsätzlich geregelt der Schadenersatz im allgemeinen bis $66^2/_3$ Procent des Jahresverdienstes, dann wie der Jahresverdienst berechnet wird, die Carenzzeit, das Umlagsverfahren, die Organisirung der Berufsgenossenschaften, Schiedsgerichte, endlich das oberste Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamtes. Wenn sie sich aber ansehen, was der Landesgesetzgebung, dem Statut und dem Beschluss der Genossenschaften überlassen ist, so ist dies noch interessanter. Diesen ist die Entscheidung darüber überlassen, wer versichert sein soll; insbesondere ob auch der Betriebsunternehmer versichert sein soll, ob die Rente nicht theilweise in Naturalien geliefert werden soll, inwieweit die ganz kleinen Betriebe, bei denen keine große Gefahr ist, von der Beitragsleistung befreit sind, wie die Beiträge einzuheben sind, insbesondere ob als Zuschläge zur Grundsteuer, und viele andere Punkte.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, ganz kurz die Resultate dieser deutschen Unfallversicherung anzuführen.

Im Jahre 1891 sind von der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft $3^1/_2$ Millionen Mark ausbezahlt worden, es sind 4,700.000 berufsgenossenschaftlich organisirte Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in der Unfallversicherung enthalten, es waren im ganzen 44.000 Unfallsanzeigen, die Zahl der Verletzten betrug 19.000. *(Hört!)* Trotzdem ist — ich berufe mich nochmals darauf —, aus den deutschen agrarischen Kreisen kein Veto gegen diese Institution je laut geworden. Die Herren sind also schon darauf gekommen, dass das für sie kein Nachtheil ist, dass die Opfer, die sie bringen, sich für sie in einer anderen Richtung wieder als große Vortheile erweisen.

Daraus folgt nach meiner Ansicht für unsere Verhältnisse, dass wir die ganze Übertragung der Unfallversicherung auf die Landwirtschaft als ein getrenntes Problem betrachten müssen, und in dieser Hinsicht stimme ich vollkommen mit meinem sehr geehrten Collegen Hallwich überein, der gestern die Forderung aufgestellt hat, die Landwirtschaft müsse in dieser Hinsicht von der Industrie getrennt werden, schon deshalb, weil sie ein ganz anderes Wesen ist, für welches wir eine ganz andere Form werden finden müssen als für den gewerblichen Betrieb.

Eine Spinnerei in Vorarlberg und eine in Nordböhmen und eine Spinnerei in Linz und eine solche, wenn dort eine existirt, in der Bukowina sind mehr oder weniger gleich. Aber gehen Sie diesen selben Daten nach und stellen Sie sich vor, wie dort die landwirtschaftliche Schichtung der Arbeiter ist.

Es ist nicht ein Zufall, sondern charakteristisch, dass gestern gerade zwei Vertreter der alpenländischen Landwirtschaft sich gegen die Ausdehnung ausgesprochen haben, denn dort sind wirklich relativ günstige Arbeiterverhältnisse, dort ist das System der großen Bauernhöfe, welche mit ihren das ganze Jahr am Hofe lebenden Knechten die Landwirtschaft betreiben. Es ist oft gesagt worden, dass in diesen in dieser Hinsicht wirklich gesegneten Gegenden Oberösterreichs die Stellung eines Bauernknechtes manchmal besser ist als die eines Bauern, er isst mit dem Bauer aus derselben Schüssel, er isst ja oft Fleisch von seinem Fleische, weil er manchmal nur der jüngere Sohn aus einem anderen Bauernhofe ist, er hat aber nicht die großen Sorgen, die der Bauer hat, er hat keine Steuer zu zahlen, er hat überhaupt die ganze Wirtschaftsführung nicht zu besorgen. Das ist alles recht schön. Freilich verändert sich das Bild gleich, wenn der Betreffende krank oder ein Krüppel wird.

Die Armenversorgung bei uns auf dem Lande ist ein Capitel, welches Sie besser kennen als ich. Das ist ein trauriges Capitel. Also selbst in diesen reichen, in den besten landwirtschaftlichen Gegenden wird diese Institution, in der richtigen Form durchgeführt, ein lebhaftes Bedürfnis erfüllen.

Aber gehen Sie in, in Hinsicht der socialen Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung bevorzugte Gegenden, in die großen Latifundiengegenden von Böhmen und Mähren und da werden Sie finden, dass für eine land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung eine moralische Verpflichtung in viel höherem Maße vorliegt *(So ist es!)*, als in den Gegenden, von denen ich sprach.

Es müsste also eine rationelle Form gefunden werden, und finden wir dieselbe, dann bin ich überzeugt, dass wir viele Gegner der landwirtschaftlichen Versicherung zu Freunden derselben machen werden, und es wird vielleicht nur dabei eine Frage zu erwägen sein. Ich will die Herren nicht sehr lange mehr aufhalten, es wäre das ein Thema, über das ich sehr gerne länger sprechen möchte, aber gestatten Sie mir, nur ein paar Worte darüber zu sagen.

Die ganze Organisation der Krankenversicherung einerseits und der Unfallversicherung anderseits hat bei uns kein sehr gutes Gesicht angenommen. Diese Trennung ist eigentlich ganz unnatürlich und es hat sich nach und nach ein solcher bitterer Gegensatz zwischen der Krankenversicherung und der Unfallversicherung herausgebildet, dass ich wirklich nicht weiß, wie wir über diese Reibungsschwierigkeiten, ich erinnere nur an die vierwöchentliche Carenz, von der die Unfallversicherungsanstalten verlangen, sie soll auf 13 Wochen erhöht werden, während die Krankenversicherungsanstalten deren Abschaffung begehren, hinwegkommen werden. Die Trennung der Unfallversicherung von der Krankenversicherung war von vorneherein ein Fehler; ich sage das heute nicht zum erstenmal, ich habe das schon damals im Gewerbeausschusse gesagt, es war aber natürlich gänzlich vergebens. Man hat das nach deutschem Muster gemacht und war sich nicht klar, dass in Deutschland die ganze Sache wegen der Reichscompetenz diesen Weg genommen hat; man hat die Unfallversicherung im deutschen Reiche nicht zusammen mit der Krankenversicherung einführen können, weil die Krankenversicherung in Deutschland Landessache ist und nur die Unfallversicherung zur Reichssache gemacht werden konnte.

Es ist da nur die Frage, ob wir, weil wir bezüglich der Landwirtschaft ein ganz intactes Gebiet haben, die Unfallversicherung und Krankenversicherung bezüglich der Landwirtschaft nicht unter einem regeln sollen. Ich sehe da noch weiter, ich sehe schließlich eine Sanirung dieser ganzen Differenzen auch bei den gewerblichen Betrieben, doch nur darin, dass eine vernünftige engere Beziehung zwischen beiden hergestellt wird. Ich weiß sehr gut, dass ich heute sowohl gegenüber den Unfallversicherungs- als Krankenversicherungsanstalten das Unpopulärste sage, das man sagen kann, weil sie beide von einander nichts wissen wollen, aber diese Trennung ist geradezu unnatürlich.

Es hat auch der Berner Congress, der sich mit der Unfallversicherung und der Krankenversicherung beschäftigt hat, es als Thesis und ich möchte sagen, als Resultat der Beobachtungen auf diesem Gebiete vor zwei Jahren ausgesprochen, dass einerseits nur die Vereinigung der kleinen Unfälle mit den Krankheiten, anderseits die schweren Unfälle mit dauernden Renten und der Invalidität, aus welchen Gründen immer, das einzig Rationelle ist und dass darauf allein die Fortbildung des Arbeiterversicherungswesens in Zukunft wird möglich gemacht werden können.

Die zwei Entwürfe, auf die ich heute hingewiesen habe, von der Schweiz und von Schweden, gehen auch schon den Weg wie England, das Land, welches diese ganze Frage durch die Freiwilligkeit gelöst hat und eine Trennung der Unfall- von der Krankenversicherung einfach gar nicht begreifen würde; dort ist man überhaupt nicht in der Lage, den Unterschied zu verstehen zwischen einer Arbeitsunfähigkeit, welche aus einer Verletzung, und einer solchen, welche aus einer Krankheit hervorgeht, die sich der Betreffende vielleicht in demselben Betriebe geholt hat.

Ich habe Sie, meine Herren, schon lange genug aufgehalten, und wenn ich die Besprechung dieser Frage der landwirtschaftlichen Versicherung schließen soll, so möchte ich allerdings noch ein Requisit Ihnen ans Herz legen. Nämlich, es gehört dazu auch ein gewisser guter Wille, und ich glaube, dass ich mir vielleicht erlauben darf, eine Art Appell an die Vertreter des großen Grundbesitzes zu richten. Denn sowie die Großindustrie zunächst die Lasten der Unfallversicherung hat auf sich nehmen müssen und wir mit dem Kleingewerbe in dieser Hinsicht — das gestehe ich ganz offen — etwas vorsichtiger umgehen müssen, glaube ich auch, dass in der Landwirtschaft der Anfang bei den großen Betrieben gemacht werden soll und wir auch die kleinen Betriebe bei der Sache etwas vorsichtiger behandeln.

Es liegt das auch in der Natur der Sache. Die Gefahren bei den großen Betrieben sind außerordentlich größer als bei den kleinen Betrieben. Das liegt in der Art des Betriebes: Der große Betrieb verwendet viele Maschinen, es ist dort mehr eine Hetzarbeit, während die kleinen Betriebe gewöhnlich mit Pflug- und Häckselmaschinen hantiren. Also die Gefahren bei den großen Betrieben sind unendlich größer. Das beweist auch die deutsche Unfallversicherung, welche zeigt, dass auf 1000 Versicherte in Großbetrieben 3½ entschädigte Verletzte, bei Mittelbetrieben 1½, bei Kleinbetrieben nur 1 entschädigter Verletzter kommen.

Ich bin am Ende. Ich möchte nur constatiren, dass ich glaube, dass die Institution der Unfallver-

sicherung bei uns im ganzen auf richtigen Grundlagen beruht. Ich habe Ihnen gezeigt, dass der finanzielle Stand keineswegs zu Besorgnissen Anlass gibt, und ich glaube auch, dass Sie alle zustimmen werden, wenn ich sage, dass diese Institution eine große segensreiche Wirkung gehabt hat. Was bei uns noch fehlt, das ist der administrative Ausbau der Sache, das ist der innige Contact der Anstalten mit den Betrieben — wie ich gezeigt habe —, das ist die Loslösung der Landwirtschaft und die Lösung dieses Problems für sich, das ist endlich die Verbreitung der Kenntnis über die Sache im Volke, in den betheiligten Kreisen, und vor allem noch eine gewisse Zeit, die wir der Institution lassen müssen, sich einzuleben; und wenn wir ihr einerseits diese Zeit lassen und wenn anderseits die Regierung die Zeit benützt, um jene administrativen Vorkehrungen zu treffen, dann glaube ich, dass wir bei einer nächsten Discussion über diesen Gegenstand freundlichere Urtheile zu hören bekommen, als es die gestrigen waren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Neuwirth:** Hohes Haus! Der eigentliche Gegenstand der Verhandlung, nämlich das Ausdehnungsgesetz als solches, ist von keiner Seite Gegenstand der Anfechtung geworden.

Und doch hat es eigentlich an Gegnern selbst dieses Gesetzes nicht gefehlt, wenn ich dabei die Herren Abgeordneten für die Landgemeinden von Wels und von Linz ins Auge fasse.

Obgleich engste Parteigenossen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Rohrbach, haben die beiden Herren Abgeordneten doch ein von dem seinigen abweichendes Votum in Bezug auf dieses Ausdehnungsgesetz abgegeben.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Rohrbach erklärte, dass er für das Gesetz stimmen werde, und nur gegen die spätere Ausdehnung auf die Landwirtschaft und das Kleingewerbe sich ausspreche. Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Wels aber hat erklärt, er könne selbst dem vorliegenden Gesetzentwurfe im Interesse der Landwirtschaft sowie des Kleingewerbes seine Zustimmung unmöglich geben. Das kann wohl nur auf einem Missverständnisse beruhen, denn das vorliegende Gesetz hat mit der Landwirtschaft und der Ausdehnung auf dieselbe gar nichts zu thun: es war also gewiss ein nicht ernstlich beabsichtigter Lapsus, und das Gleiche gilt wohl auch von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Linz, der constatirt hat, dass die von ihm vorgebrachten Gründe es seien, welche ihn bestimmen, gegen diese Vorlage und besonders gegen die Einbeziehung der Landwirtschaft zu stimmen. Nun meine Herren, das letztere bildet heute nicht einen Gegenstand der Abstimmung, es steht gewissermaßen nur eine mehr akademische Discussion auf der Tagesordnung, soweit es sich um diesen Punkt handelt. Also eigentliche, grundsätzliche Gegner hat die Vorlage nicht gefunden.

Dagegen hat die Discussion allerdings sehr weit ausgegriffen nach der Seite der künftigen Reform hin. Viel von dem, was ich in Betreff des Vorgebrachten zu sagen hätte, ist mir durch den ausgezeichneten Vortrag meines unmittelbaren Herrn Vorredners eigentlich vornweg genommen worden. Er hat einen großen Theil der Aufgabe, die eigentlich dem Berichterstatter obliegt, nicht nur bereits gelöst, sondern ein wahrhaft classisches, erschöpfendes, pathologisches Bild des Zustandes der österreichischen Unfallversicherungsanstalten, wie ich es in solcher Klarheit gar nicht zu geben vermöchte, dem hohen Hause vorgetragen. Ich werde also nach der Richtung hin nicht mehr viel zu thun haben.

Dennoch aber, meine Herren, kann ich auf das Wort nicht verzichten, weil ich denn doch manches noch nicht Gesagte resumirend zu erwähnen habe.

So muss ich mich denn zunächst wenden gegen die Auffassung, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Rohrbach als erster Redner contra in der gestrigen Sitzung dem hohen Hause vorgetragen hat. Ich glaube, noch selten ist ein Missverständnis so intensiv gewesen als das, welches zwischen ihm und mir besteht. Er hat meine mündliche sowohl, wie die in dem Berichte niedergelegte Anschauung, die er eine „scharfe Kritik“ der Unfallversicherungsanstalten nannte, als Ausgangspunkt für die Auffassung genommen, die er dem hohen Hause vorgetragen hat, und er hat gefunden, dass ich ihm seine Aufgabe wesentlich damit erleichtert hätte. Ja, meine Herren, unsere Aufgaben und unsere Anschauungen in Bezug auf die österreichischen Unfallversicherungsanstalten decken sich aber schon gar nicht.

Ich bin ihm für die Anerkennung, die er mir, respective dem Berichte, auszusprechen so gütig war, sehr dankbar, aber ich kann diese Anerkennung nicht um den Preis acceptiren, der damit bezahlt wäre, wenn ich mich mit seinen sehr weitgehenden Auffassungen identificiren wollte. Ich kann die Frage nicht, wie er stellen: Wohin fließt das Geld, welches in die Unfallversicherungsanstalten eingezahlt wird? Denn jedermann, der die Bilanzen zu lesen versteht, weiß wohin es fließt, und selbst für die Anstalt, welcher Oberösterreich angehört und bei der innerhalb der vier Jahre ihres Bestandes ein kleiner Unfall bekannter Art arrivirt ist, gegen den die Anstalt nicht versichert war, ist die Frage, wohin fließen die Beiträge, damit noch lange nicht als berechtigt erschienen. Wir wissen ganz genau, wohin die Beiträge fließen; nur fließen sie nicht immer, und das sind glücklicherweise die geringeren Summen, nicht immer vielleicht den rechten Weg. Aber man weiß es, wohin die eingezahlten

Gelder fließen, und ich möchte mich nicht betheiligen an der Arbeit, auf die österreichischen Unfallversicherungsanstalten, die eine junge, reformbedürftige, aber auch lebensfähige und entwicklungsfähige Institution sind, das Odium zu wälzen, welches er in bester Absicht auf dieselben in einem obendrein zu Scrupel und Verdächtigungen so sehr geneigten Lande, wie das unserige, gewälzt hat.

Ich halte, wie ich es auch in meinem Berichte ausgesprochen habe, die versicherungstechnischen Grundlagen der Unfallversicherungsanstalten in Österreich im allgemeinen für gesunde; das Deckungscapital für die eingetretenen Unfälle in der Höhe von neun Millionen mit Ende 1892 ist vorhanden, und ich möchte nichts dazu beitragen, dass aus diesem Saale hinaus, etwa in die Kreise der Arbeiterschaft ein Zweifel an der Solidität und an der Gesundheit der versicherungstechnischen Grundlagen unserer Anstalten getragen werde.

Der geehrte Herr Abgeordnete für Rohrbach hat auch eigentlich ziemlich falsche Schlüsse im allgemeinen gezogen. Ich glaube meine Herren, der Umstand, dass aus Oberösterreich zahlreiche Fälle ihm bekannt geworden sind, wonach schon eingehobene Beträge neuerdings von denjenigen, die bereits Quitungen in der Hand hatten, bezahlt wurden, das ist, wie man es hierzulande zu nennen pflegt, eine Schlamperei, die nicht vorkommen sollte, die aber mitunter in den „besten Häusern“ vorkommen kann. Aber für das, was er daraus beweisen will, nämlich für die Aufstellung, mit welchen Unzukömmlichkeiten die ganze Organisation verbunden sei, kann ich darin einen stringenten Beweis nicht erkennen.

Es ist auch über die Verwaltungskosten von ihm viel gesprochen worden. Gewiss sie sind relativ sehr hoch und man muss wünschen, dass sie im Laufe der weiteren Gebahrung, was hoffentlich auch der Fall sein wird, immer geringer werden.

In einem Punkte möchte ich sogar noch etwas weiter gehen; ich halte namentlich den Quotienten, der speciell für Regie bei den österreichischen Unfallversicherungsanstalten aufläuft, für zu hoch. Ich glaube, sie sollten etwas einfacher und simpler, wie es Arbeiterinstituten ziemt, verwaltet werden. Es ist wirklich nicht nöthig, dass auch nur ein Beamter mehr als unbedingt nöthig engagirt werde, oder dass die armen Witwen oder das Weib eines verunglückten Arbeiters gerade auf Teppichen in die Bureaux hinaufgehen muss und dass ihr die magere Rente auf Marmortischen ausgezahlt werde. Ich glaube, es sollte, dem Character dieser Anstalten entsprechend, die nicht den Beruf haben, sich auf Bankinstitute hinauszuspielen, die größtmögliche Einfachheit und Sparsamkeit nach jeder Richtung platzgreifen. Allein, meine Herren, es ist denn doch zu berücksichtigen, dass die Summen, die als Verwaltungskosten angeführt sind, die ersten Jahre betreffen, also die Kinderjahre. Das war ja auch im Deutschen Reiche der Fall. Die Kosten werden und müssen im Laufe der Zeit dem Procentsatze nach und absolut immer geringer werden.

Was die Remunerationen betrifft, so ist das allerdings ein nicht sehr erfreulicher Posten, Diäten und Remunerationen u. s. w. Allein, meine Herren, wenn da gesprochen wurde von einer „Ausbeutung“ — das Wort ist leider gefallen — da muss ich denn doch auf Grund der Daten, die mir speciell über Oberösterreich vorliegen, dies zurückweisen. Ich habe da vor mir die Jahresberichte aller territorialen Unfallversicherungsanstalten sammt den Bilanzen, also auch der Salzburger Anstalt, zu welcher Oberösterreich gehört. In Betreff der Verwaltungskosten finde ich pro 1891 aufgeführt: Präsenzgebüren der 18 Vorstands- und 6 Verwaltungsausschussmitglieder, für alle zusammen einen Betrag von 2345 fl.; das macht also per Kopf nicht ganz 100 fl. Meine Herren! Man kann freilich darauf sagen, je weniger es ausmacht, desto leichter sollten die Betreffenden darauf verzichten. Ganz richtig; allein so exorbitant, wie es dargestellt wurde, ist doch der Betrag von 2354 fl. respective 100 fl. per Kopf nicht, dass man das Recht hätte, von einer „Ausbeutung“ zu sprechen.

Ich habe wirklich kein besonderes Interesse für die Salzburger Anstalt, aber in diesen Dingen sollen wir uns doch keiner Übertreibungen schuldig machen.

Ich möchte übrigens bei diesem Anlasse auf eines doch auch noch aufmerksam machen. Vorwiegend zur Controle der Gebarung dieser Anstalten ist ja die Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung derselben ausgesprochen. Der dritte Theil der Vorstandsmitglieder besteht ja aus Arbeitern und ich muss wirklich einigermaßen meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass bei einzelnen Anstalten in der That größere Beträge, als die hier genannten, auf diesem Wege zur Vertheilung kommen, dass, wie der Herr Abgeordnete für Przemyśl gesagt hat, diese Ämter bei einzelnen Anstalten nichts weniger als Ehrenämter sind und dass die Arbeitervertreter dagegen nicht remonstriren. Sie haben vollkommen das Recht hiezu und es wird vielleicht gut sein, wenn sie aus diesem Saale hinaus aufgefordert werden, ihrerseits den ganzen Einfluss, den sie in der Anstalt haben oder doch haben können, wenn sie wollen, zu dem Zwecke aufzuwenden, um eine Restringirung dieser odiosen Post in den Bilanzen der betreffenden Anstalten durch ihre directe Aufforderung hiezu herbeizuführen.

Nunmehr, meine Herren, muss ich auf ein paar Einwendungen übergehen, welche gestern und heute gegen den Theil des Berichtes vorgebracht wurden, welcher sich auf die künftige Einbeziehung des Kleingewerbes und der Landwirtschaft bezieht.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Wels hat davon gesprochen, die Prämien in Oberösterreich, respective bei der Salzburger Anstalt seien „unendlich hoch“ und es stelle sich das „als eine der schwersten Steuern“ heraus.

Er war es weiter — und ihm secundirte heute der verehrte Herr Abgeordnete für Feldbach — der die merkwürdige Behauptung ausgesprochen hat, dass bei der Landwirtschaft, wenn man von motorischen Betrieben absehe, eine Gefahr überhaupt nicht vorhanden sei, und er kritisirte dann die Einreihung der Mühlen- und Sägewerke in die betreffenden Gefahrenclassen.

Erlauben Sie mir zunächst zu behaupten, dass in Bezug auf Oberösterreich die Sache denn doch nicht so stehen dürfte, wie der geehrte Herr Abgeordnete sie dargestellt hat.

In Oberösterreich speciell ist nach dem Berichte der Anstalt für Salzburg, Oberösterreich, u. s. w. für das Jahr 1890 ein Vorgang eingehalten worden, von dem hier constatirt wird, dass darüber allerseits die vollste Zufriedenheit bestehe. Dort wurden nämlich bereits im Laufe des Monats December 1890 gemeindeweise gesonderte Verzeichnisse der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmen verfasst, an die Gemeindevorstehungen mit dem Ersuchen versendet — also nicht an die Bauern selbst — die drei Rubriken dieser Ausweise, betreffend die Zahl der Arbeitstage und der Arbeiter, sowie überhaupt die Höhe des Taglohnes u. s. w. nach der Angabe der betreffenden Betriebsunternehmer auszufüllen und die Ausweise sodann den betreffenden Anstalten zu retourniren. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer waren mit diesem Vorgange einverstanden, ich weiß also nicht, woher die so intensiven Klagen kommen.

Die einzelnen Betriebe wurden dann berechnet, und die Auslagen eingestellt. Mit Posterlagschein wurden endlich die gesammten Beträge seitens der Gemeindevorstehungen zu Gunsten der Anstalt eingezahlt.

Dieser vereinfachte Vorgang, heißt es im Berichte, bewährt sich im allgemeinen und wird auch ferner eingehalten werden. Derselbe entspricht auch der minimalen Summe der Beträge für diese Gattung von Betrieben, die „ohnedies nur eine große Belastung für die Anstalt bilden.“

In dem folgenden Jahresberichte dieser Anstalt für 1891 ist über diesen Punkt Folgendes mitgetheilt: Es wird constatirt, dass das im früheren Jahresberichte erwähnte Einhebungsverfahren fortdauere, und dann heißt es *(liest)*: „Mit 31. December 1891 belief sich die Zahl der Dresch- und Futterschneidmaschinen mit Göpelbetrieb auf 4008, mit Wasserkraft auf 637. Die Beiträge bewegen sich durchschnittlich zwischen 1 bis 50 Kreuzer.“ Also 1 bis 50 Kreuzer! Meine Herren, da kann man doch wohl nicht davon sprechen, dass die Prämien „unendlich hoch“ seien, und sich „als eine der schwersten Steuern“ darstellen, 1 bis 50 Kreuzer per Jahr und Betrieb! Es wird aber allerdings dann weiter beigefügt — und dies bitte ich die Herren zu berücksichtigen — *(liest)*:

„Der für die landwirtschaftlichen Betriebe anrechenbare Theil der Verwaltungsauslagen dürfte sich auf 40 Procent der Prämieneinnahmen belaufen. Von den Verwaltungsauslagen abgesehen, ergeben die Unfälle aus landwirtschaftlichen Betrieben ein bedeutendes Mehrerfordernis gegenüber der Beitragsleistung.

Das Verhältnis zwischen der Prämieneinnahme und der Belastung dürfte sich gegenüber dem Vorjahre, wo die Unfälle den fünffachen Aufwand gegenüber der Beitragssumme zur Folge hatten, kaum gebessert haben.“

Die 1 bis 50 Kreuzer, die gezahlt werden, sind demnach nicht nur keine unendlich hohe Prämie und keine schwere Steuer, sondern sie decken nicht einmal die Verwaltungsauslagen für dieses Gebiet in Oberösterreich, und das Deficit, welches auf diese Weise entsteht, muss, wie der Herr Abgeordnete für Trautenau und heute ein Abgeordneter des Großgrundbesitzes dargelegt haben, von anderen Betriebskategorien ohne Verpflichtung hiezu aufgebracht werden.

Unerwarteter Weise ist den beiden Herren aus Oberösterreich heute Succurs geworden durch den verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Feldbach. Mit ihm und seinen Ausführungen muss ich mich leider auch noch nach einer anderen Richtung hin beschäftigen. Ich bitte ihn, es mir zu verzeihen, wenn ich unverhohlen ausspreche, dass mich seine Ausführungen nach zwei Richtungen hin geradezu peinlich berührt haben. Er hat zunächst eine Polemik gegen einen Redner dieser *(linken)* Seite des Hauses geführt, ohne sich indessen auf die Person zu beschränken, sondern er ist weiter gegangen, als es nöthig war, indem er eine Thatsache constatiren zu dürfen glaubte, von der ich überdies ihm gegenüber sagen muss, dass sie absolut unzutreffend ist. Er hat es nämlich für passend gefunden, davon zu sprechen, dass diese *(linke)* Seite des hohen Hauses, die ja mit seiner Partei jetzt coalirt ist, der social-politischen Reformaction des früheren Ministeriums einen so lebhaften Widerstand entgegengesetzt hätte, dass die Regierung und seine Partei dadurch gehemmt worden seien. Dagegen spricht — ich werde mich in diesem Punkte ganz kurz fassen — vor allem andern, soweit es die Unfallversicherung betrifft, schon der Kalender. Ich constatire, dass es gar keine social-politische Maßregel der früheren Regierung gegeben hat, welcher, wenn sie in dieses Haus introducirt wurde, von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ein Widerstand entgegengesetzt worden wäre. Das ist unter der früheren Regierung selbst, und

zwar von dem früheren Justizminister Dr. Pražák — das ist in den Protokollen des Hauses zu lesen — ausdrücklich anerkannt worden. Einzelne dieser Gesetze aber, meine Herren, sind geradezu von uns provocirt worden. Ich erinnere Sie nur an das Gesetz, betreffend die Gewerbeinspectoren. Bleiben wir aber bei dem Unfallversicherungsgesetze, und da, wie gesagt, berufe ich mich auf den Kalender.

Unsere Partei hat am 5. December 1882 den bekannten umfassenden socialpolitischen Antrag eingebracht, dessen Bekanntschaft ich sehr genau gemacht habe, weil ich der Anreger und Autor dieses Antrages war, und auch derjenige, der die Initiative ergriffen hat; in diesem Antrage bereits wurde von uns die Unfallversicherung auf genossenschaftlicher Basis u. s. w. gefordert, wie wir sie dann später in dem gleichfalls von mir verfassten Minoritätsberichte aus dem Jahre 1886 weiter vertreten haben. Wann aber, meine Herren, erfolgte die erste Regierungsvorlage über die Unfallversicherung? Antwort: Am 7. December 1883, also ein Jahr später nach unserem Antrage. Ich bitte mir doch zu sagen, wann und wo der behauptete Widerstand gegen socialpolitische Maßregeln der Regierung von uns prakticirt wurde? Wir waren ja — es möge mir mein anderweitig einmal gebrauchtes Wort von der berühmten Firma „Zuerst & Compagnie“ hier gestattet werden — wenigstens die Führer dieser Firma bei der Unfallversicherung.

Indessen, ich will diesen Punkt nicht weiter erörtern. Dagegen muss ich allerdings von anderweitigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Feldkirch umsomehr noch Notiz nehmen. Er hat sich anfangs seiner Rede als „warmen Freund“ socialpolitischer Reformen, allerdings, wie er beigefügt hat, in seinem Sinne eingeführt, hat es aber damit vereinbarlich gefunden, sich im weiteren Verlaufe ganz direct ablehnend gegen die Ausdehnung auf das Kleingewerbe und ebenso kategorisch ablehnend gegen die Tendenz der Einbeziehung der Landwirtschaft auszusprechen. Er findet, dass Dresch- und Häckselmaschinen keine große Gefahr involviren, er stellt den Angaben der Grazer Unfallversicherungsanstalt, soweit sie in meinem Berichte citirt sind, seine und seiner Freunde „Erfahrungen“ gegenüber und hat dann eine ganze Reihe von Seitenhieben, sogar mit directer Apostrophe der Abgeordneten der Handelskammern für Reichenberg und Brünn, über die in der Industrie erworbenen großen Vermögen, über die Abhängigkeit der Preise in der Landwirtschaft vom Welthandel im Gegensatze zur Industrie u. s. w. geführt und schließlich sogar die Behauptung nicht für überflüssig erachtet, dass angeblich die Landwirtschaft Millionen zu bezahlen habe als Armenlast für die Arbeiter, welche aus den Fabriken in Zeiten mangelnder Beschäftigung, oder wenn sie von Unfällen betroffen werden, heimkommen.

So viele Behauptungen, so viele Unrichtigkeiten. Der Herr Abgeordnete möge mir verzeihen, wenn ich ihm gegenüber zunächst den officiellen Bericht der Anstalt, zu welcher Feldbach gehört, das ist der Anstalt für Steiermark und Kärnten, hier citire; es ist das der Bericht für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1891.

Nebenbei haben Sie heute aus dem Munde des verehrten Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes bereits gehört, dass von sämmtlichen Anstalten die Grazer Anstalt, seit sie besteht, am schlechtesten steht, was freilich nicht zu verwundern ist, nach den Ausführungen, wie wir sie soeben gehört haben. Wenn die Grazer Anstalt bei ihren eigenen Angehörigen auf ein Wohlwollen solcher Art stößt, dann kann es ihr nicht gut gehen. Es heißt dort *(liest)*:

„Gegenüber den Unternehmern bäuerlicher Betriebe von Dresch- und Häckselmaschinen“ — das sind die allergefährlichsten, in denen die allermeisten Unfälle vorkommen — „kommt die Anstalt weder mit den jeder wirksamen Controle sich entziehenden und theilweise garnicht erreichbaren Beitragsberechnungen, noch mit den bisherigen Pauschalabfindungen durch die Landesvertretungen zu dem Ziele, die Belastung zu decken, welche diese Betriebe mit ihrer bedeutsamen Zahl schwerer Unfälle bereits der Anstalt auferlegten und fortwährend auferlegen werden.“

Nun kommt die Darstellung der Gebarung dieser Anstalt im Jahre 1891. Da ist ein bereits erwähnter Gebarungsabgang im Betrage von 57,875 fl. Es wird beigefügt: „die Anstalt verfügt somit über keine Specialreserve.“ Dann kommt ein Verzeichnis der passiven Betriebe, die das herbeiführen. Da ist die erste Gruppe, und zwar die passivste, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe; nach diesen die Mühlen, welche der Herr Abgeordnete als gefährlich ebenfalls nicht gelten lassen will, indem er gesagt hat, die kleinen Mühlen hätten, wie ihm bekannt, gar keine Gefahren und gar keine Unfälle; sie stehen aber in zweiter Reihe unter jenen Betrieben, welche bei der Grazer Anstalt die Passivität herbeiführen. Das Gleiche gilt aber auch von den Sägemühlen in Steiermark. Es sind bei der steirischen Anstalt über 2000 Sägewerke angemeldet, und die Unfälle verursachen solche Kosten, heißt es im Berichte, dass sie in keinem Verhältnisse zu der Beitragsleistung einzelner Unternehmungen stehen, welche oft nur Bruchtheile von Gulden beträgt. Es ist demnach ganz irrthümlich, so ohne weiters officielle Ziffern bestreiten zu wollen, und es geht auch nicht an, eigene Erfahrungen solchen officiellen Gebarungsergebnissen gegenüberzustellen.

Was aber die Behauptung betrifft, dass die Fabriksarbeiter es seien, welche auf dem flachen Lande die Millionen von Armenlasten erzeugen, so berufe ich mich auf eine Erklärung, welche der frühere Regierungsvertreter bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1887, der spätere Finanzminister Dr. Steinbach, der ja gewiss den verehrten Herren in

diesen Dingen ziemlich nahe stand, abgegeben hat. Er sagte nämlich am 21. Februar 1887: „In der Unfallversicherung und in der Krankenversicherung liegt in der That eine Entlastung der Gemeinden. Ich habe es deshalb nie recht einsehen können, warum speciell aus manchen Kreisen landwirtschaftlicher Grundbesitzer ein großer Widerwille gegen die Einführung der Krankenversicherung gezeigt wird. Für die landwirtschaftlichen Besitzer bedeutet die Einführung der Krankenversicherung eine wirkliche und wahrhaftige Erleichterung; denn es ist nicht in Abrede zu stellen: die Gemeindelasten und theilweise vielleicht auch die Landeslasten werden dadurch herabgemindert werden; denn es werden ja die Lasten, die bisher von der Gemeinde getragen worden sind, von den Einzelnen übernommen."

Die wahre Sachlage ist nicht die, die der verehrte Herr Abgeordnete für Feldbach dargestellt hat, sondern es ist die folgende. Wenn ein Arbeiter in der Landwirtschaft erkrankt, dann müssen dafür die Gemeinden oder das Land aufkommen. Zu diesen Lasten aber trägt die Industrie und tragen die Gewerbe naturgemäß ihre Quoten bei. Wenn aber ein gewerblicher Arbeiter erkrankt oder einen Unfall erleidet, dann lassen Sie ganz ruhig den Arbeiter und den Arbeitgeber zusammen dafür aufkommen, sie selbst aber weigern sich, irgend entwas beizutragen. So stehen die Dinge. Die Millionen also, die angeblich für die Fabriksarbeiter von den Gemeinden zu tragen sind, die existiren in Wirklichkeit nicht.

Darauf will ich mich gegenüber dem Herrn Abgeordneten für Feldbach beschränken; ich muss aber auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Linz noch reflectiren. Es ist hier viel davon die Rede gewesen, dass der landwirtschaftliche Arbeiter patriarchalischen Verhältnissen gegenüberstehe. Schon im Jahre 1886 wurde uns gesagt: Wenn der Arbeiter einen Unfall erleidet, dann bekommt er in der Regel eine Hütte oder ein Stück Feld. Wie der Krüppel das Stück Feld bebauen soll, ob er vielleicht von der Hütte essen soll, das wurde damals nicht gesagt, allein patriarchalische Verhältnisse! Hier gilt wohl auch das Wort, das Göthe, der große lebensfreudige Hellene, einer jungen Freundin, welche die Welt sehr rosig angesehen hat, in das Stammbuch schrieb, nämlich: „So wie die Welt sich malt in deiner Seele reinem Spiegel, so ist sie nicht". Die patriarchalischen Verhältnisse, die uns geschildert werden, existiren nicht. Lesen Sie nur die Organe der Arbeiterschaft, die erzählen Ihnen dermalen täglich, wie weit der Patriarchalismus auf dem Lande in der heutigen Zeit geht.

Um was handelt es sich, meine Herren? Es handelt sich um ein kleines Opfer in der Gegenwart zur Sicherung der Zukunft, und in der ganzen Discussion jetzt und im Jahre 1886 hat noch niemand von Ihnen den Versuch unternommen zu beweisen, dass die ökonomische Lage des Grundbesitzers, sogar des kleinen, sich durch den minimen Beitrag, mit dem er sich die Sicherung der bestehenden Eigenthumsordnung — nach menschlicher Voraussicht — erkauft, wesentlich verschoben oder verändert wird. Sie klagen über Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, gewiss neben den anderen Beschwerden, über welche die Landwirtschaft heutzutage mit Recht klagt und denen ja der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Linz sehr nachdrücklichen Ausdruck gegeben hat und woran ich auch weder nörgeln möchte, noch auch könnte, eine berechtigte Beschwerde. Können Sie sich darüber wundern? In der Landwirtschaft werden Löhne gezahlt, wie sie in der Industrie und in den Gewerben undenkbar sind. Fälle, wie etwa in Südtirol, wo zum Beispiel noch ein Taglohn von 1 fl. und 1 fl. 20 kr. besteht, sind in den anderen Alpenländern und in den nördlichen Provinzen, gewiss aber in den Sudetenländern und namentlich in Galizien gänzlich unbekannt; da kennt man Löhne bis zu einem Betrage von 25 kr. und in der Erntezeit, wo es an Händen fehlt, von etwa 35 kr. Da werden also ungleich niedrigere Löhne gezahlt als in der Industrie; und wenn Sie obendrein die Arbeiter nicht einmal gegen Krankheit und Unfall versichern, können Sie sich dann wundern, wenn das flache Land immer mehr entvölkert wird und die Leute dann in die großen Städte gehen, wo es ihnen unter allen Umständen besser geht, und wenn sie sich als Arbeiter Industriezweigen zuwenden, für welche sie Anstelligkeit mitbringen?

Nein, meine Herren, Sie müssen fortan auch in diesen Fragen, sowohl in jener der Einbeziehung der Landwirtschaft als auch des Kleingewerbes etwas mehr sociale Staatsraison gelten lassen. Es ist gut und auch nothwendig, dass wir uns in der Wahlreformfrage vereinigen, um den Besitzstand des Bürgers und Bauers zu sichern, aber das heißt doch mit dem Feuer spielen, wenn wir über diese Wahrung berechtigter Interessen hinaus noch gehen und berechtigte Forderungen des Arbeiterstandes einfach kalt von der Hand weisen; das, meine Herren, ist eine Gefahr, welche speciell die Landwirtschaft vor einen gar bedrohlichen Agrarsocialismus stellt!

Glauben Sie nicht, dass ich damit hier bloße Gespenster an die Wand male. Wer den Dingen folgt und wer da weiß, was die österreichischen Arbeiter innerhalb der letzten zwei Jahre an Organisation — ich sage das vom Standpunkte des Bürgerstandes — in erschreckender Weise zu leisten vermochten, der weiß auch, dass es sich da nicht um bloße Gespenster handelt. Ich erinnere an die Tagesordnung des letzten Socialistencongresses in Köln, der auch von hier aus beschickt war und wo darüber eine Debatte stattgefunden hat, ob nicht der Zeitpunkt bereits gekommen sei, die Organisation und die Propaganda innerhalb der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft ein wenig zurücktreten zu lassen, weil dieselbe nach den

letzten Erfolgen nicht mehr im bisherigen Umfange nöthig sei, und sich lieber der Agitation, Organisation und Propaganda unter den Arbeitern in der Landwirtschaft zuzuwenden.

Das ist für die socialistische Partei in Deutschland — und mit ihr steht die unserige in directer Verbindung und ihr folgt sie auf Schritt und Tritt, — das nächste Programm, und glauben Sie ja nicht, dass wenn Sie sich heute gegen die Einbeziehung der Landwirtschaft sträuben, Sie damit einen Zustand herstellen, welcher auf die Dauer überhaupt haltbar ist! Es ist nicht gut, wenn solche Dinge unbesprochen bleiben, man soll ihnen muthig ins Antlitz schauen. Sie müssen, meine Herren — nicht heute, denn die Beschlussfassung darüber steht heute noch nicht auf der Tagesordnung, aber doch überhaupt — sich mit dem Gedanken befreunden, dass es sich nicht darum handelt, den Bauern der Socialdemokratie in die Arme zu treiben, wie der Herr Abgeordnete von Linz gesagt hat. Der Bauer wird glücklicherweise in absehbarer Zeit noch nicht aufhören, conservativ zu sein und seine Scholle vor allem hoch zu halten. Diese Gefahr ist nicht so imminent. Aber die Ausdehnung der socialistischen Propaganda auf die Landarbeiter ist die nächste imminente Gefahr. Es ist — glaube ich — gar nicht bekannt, wie weit diese Propaganda speciell in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse bereits geht. In einer socialistischen Stuttgarter Revue habe ich in diesen Tagen erst zwei Artikel gefunden, die sich mit den Bauern und Landarbeitern in Galizien beschäftigen. Ja wohl, zwei sehr interessante Artikel! Bis Stuttgart also geht bereits das Interesse an diesen österreichischen Dingen und noch darüber hinaus. Das sind lauter Dinge, von denen man sich hier, wie es scheint, nicht weiter anfechten lässt.

Ich will, wie gesagt, um kurz zu sein, diesen Punkt hier heute nicht weiter erörtern. Ich komme aber auf einen zweiten Punkt, und hier reflectire ich auf die Äußerungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete für Przemyśl gestern vorgebracht hat. Er hat davon gesprochen, dass, wenn die Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherung überhaupt acut werden würde, er im Namen seiner Parteigenossen erklären müsse, dass hier nur der autonome Standpunkt eingenommen werden dürfe und dass er hier nur die Landesgesetzgebung für competent erachte.

Wir stehen jetzt nicht bei dieser staatsrechtlichen Frage, und ich gebe ihm allerdings insoweit recht, als dies auch mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Baernreither in seiner heutigen ausgezeichneten Rede gethan hat, in der er nebst vielem anderen auch diesen Punkt berührte. Ich bin der Meinung, soweit meine Kenntnis dieser Dinge reicht, dass es nicht angehen wird, wenn man an die Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft herantritt, sie in Bezug auf ihre Behandlung mit der Industrie und dem Gewerbe über einen Kamm zu scheren. Da walten, wie er vortrefflich dargelegt hat, so verschiedene Verhältnisse ob, dass von einer Uniformität selbst bei dem enragirtestem Centralisten nicht die Rede sein kann. Es sind ja auch im Deutschen Reiche, wo ja auf Centralisation innerhalb der gegebenen Staatsform etwas gehalten wird, bei der Unfallversicherung Abweichungen in Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft ins Werk gesetzt worden und heute noch in Wirksamkeit, die über den Rahmen des dortigen grundlegenden Gesetzes über die Unfallversicherung sehr weit hinausgehen. Es bestehen dort Berufsgenossenschaften, und zwar abgegrenzt nach örtlichen Bezirken. Die laufende Verwaltung kann dort auf die Organe der Selbstverwaltung, die Kreisausschüsse und Provincialausschüsse, entsprechend unseren Landtagen, übertragen werden. Die Renten werden dort nicht nach den eigenen Verdiensten des Verletzten, sondern nach den Durchschnittslöhnen bemessen. Sogar auf Naturalleistungen ist Rücksicht genommen, indem die Rente auch in Form von Naturalien gewährt werden kann. Der Arbeitsbeitrag endlich kann nach Maßgabe der Leistung an directen Steuern, eventuell an Grundsteuer umgelegt, eventuell bei kleineren Grundbesitzern sogar gänzlich freigelassen werden. Ich denke, dass eine ähnliche oder analoge Organisation auch für Österreich mit Rücksicht auf die vorhandenen Schwierigkeiten und Verschiedenheiten platzgreifen müsste.

Allein, meine Herren, Sie haben ja den Anfang damit thatsächlich auch bereits gemacht. Ich spreche da nicht etwa bloß von den Beiträgen, welche zum Beispiel der Landtag von Mähren im Betrage von 7000 fl. für kleine bäuerliche Besitzer, der Landtag von Steiermark im Betrage von 1800 fl. jährlich leistet — der Landtag von Kärnten hat leider die Fortsetzung seiner Subvention eingestellt — ein Beispiel, dem ja die Landtage von vornherein folgen könnten und sollten, um dem kleinen Bauer die Chicanen und Schreibereien zu erleichtern, die ihn furchtbar belasten und ihm viel mehr zuwider sind, als der Beitrag, den er zu bezahlen hat.

Sie sind sogar noch viel weiter gegangen. Aus Rücksichten sogenannter „morphogenetischer Schönheit“, aus „ästhetischen Gründen“ — der Herr Abgeordnete für Časlau weiß darüber Näheres, denn es ist sein Werk — haben Sie ja bei §. 3 des Krankenversicherungsgesetzes es zweckmäßig gefunden, die Krankenversicherung — es klingt seltsam, aber es ist Thatsache — als eine Sache der Landescultur aufzufassen, und Sie haben infolge dessen die Krankenversicherung den Landtagen vorbehalten.

Ich habe mir damals schon, in der Verhandlung des Jahres 1887, zu bemerken erlaubt, dass man wohl sehr neugierig sein dürfe, welcher von den 17 Landtagen der erste sein werde, der in diesen Angelegenheiten die Initiative ergreifen und einen ersten Schritt thun

werde. Meine Herren! Wir können heute gerade so neugierig sein wie damals; nicht ein Landtag hat sich bis jetzt bewogen gefunden, dieser Frage auch nur mit einem Schritt näherzutreten. Meine Herren! Wenn das die Früchte der autonomen Landesgesetzgebung sind, dann müssen Sie nicht glauben, dass man bloß aus centralistischen Gründen da widerstreitet. Mögen die Herren auf den 17 Landtagen endlich zeigen, dass sie nicht nur den Beruf in sich fühlen vom Standpunkte der staatsrechtlichen Competenz, sondern auch vom Standpunkte der socialen Staatsraison diese Frage in die Hand zu nehmen — wenn der Erfolg einmal für Sie spricht, wird auch der crasseste Centralist sich mit dieser Form schließlich versöhnen!

Übrigens — und damit schließe ich dieses Capitel, wiewohl ich noch vieles zu sagen hätte — wird ja die Enquête, welche hoffentlich gleich bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes vom Gewerbeausschusse durchgeführt werden wird, Gelegenheit geben, auch Vertreter der Landwirtschaft, und zwar berufene Vetreter der Landwirtschaft zu hören. Es kann, wird und soll, ohne diese Stimmen gehört zu haben, in dieser Frage gewiss nicht entschieden werden. Die Enquête wird ja den Zweck haben, nicht nur all die Reformen anzuregen und anzubahnen, welche am Schlusse meines Berichtes nur flüchtig gekennzeichnet, von dem Abgeordneten Dr. Baernreither aber heute mit ebenso großer Klarheit als richtunggebender Sachkenntnis dargelegt worden sind, sondern insbesondere auch diese beiden strittigen Fragen: die Frage der Einbeziehung des Kleingewerbes und der Landwirtschaft, im Sinne der Gerechtigkeit und, wie ich hoffe, der socialen Staatsraison zu lösen.

Ich bitte das hohe Haus, mir nun noch zu gestatten, dass ich ein paar Bemerkungen — ich werde ganz kurz sein — aus Anlass derjenigen Ausführungen mache, welche der geehrte Herr Abgeordnete für Trautenau, mein Freund Dr. Hallwich, in der gestrigen Sitzung vorgebracht hat, denn es ist ja nicht zu bestreiten, dass ein außerordentlich großer und weiter Kreis von durch Unfallversicherungsprämien arg belasteten Industriellen Klagen erhoben hat der begründetsten Art, Klagen, die in der vom Abgeordneten Dr. Hallwich eingebrachten Petition des Verbandes der österreichischen Industriellen zum Ausdrucke gekommen sind.

Ich muss mir da zunächst eines zu bemerken erlauben. Wenn es sich um künftige Reformen auf dem Gebiete der Unfallversicherung handelt, dann, meine ich, müssen dabei allerdings die Grundlagen, welche im Jahre 1887 den österreichischen Unfallversicherungsanstalten gegeben wurden, in der Hauptsache festgehalten worden. Es geht nicht an, an Principien, wie es zum Beispiel die Frage der Carenzfrist ist, zu rütteln. Denn wohin kämen wir dann? Die Krankenkassen überreichen Petitionen zu Dutzenden, Petitionen, die dahin gehen, dass es den Unfallversicherungsanstalten so brillant gehe, dass man nicht einsehe, warum die Krankenkassen mit den ersten vier Wochen belastet werden sollen. Die Krankenkassen verlangen also die Beseitigung der Carenzzeit und die Überwälzung auf die Unfallversicherungsanstalten. Die Unfallversicherungsanstalten und andere Wortführer verlangen wieder, dass die vierwöchentliche Carenzzeit auf 13 Wochen ausgedehnt werde. Nun, meine Herren, zunächst kann man solche Änderungen einschneidender Art nach einem vierjährigen Bestande des Gesetzes von vornherein nicht gut heißen.

Dasselbe gilt von der dermaligen territorialen Organisation. Als Berichterstatter der Minorität im Jahre 1886 habe ich dieser Forderung bis zum letzten Augenblick im Plenum des hohen Hauses den größten Widerstand entgegengesetzt. Ich habe mich dabei insbesondere bezogen auf das Votum des früheren Handelsministers Schäffle, der das einen territorialen Mischmasch genannt hat. Alles, was ich damals auszusprechen die Ehre hatte, halte ich auch heute noch aufrecht. Allein das Wagestück möchte ich nicht unternehmen und auch niemandem anrathen, es zu unternehmen, die territoriale Organisation, diesen großen Apparat, heute zu zerlegen und an ihre Stelle etwa mit einem Vacuum für etliche Jahre — denn das wäre unvermeidlich — die Berufsgenossenschaften zu setzen. Davon, meine ich, muss abgesehen werden. Diese Frage ist, wie Herr College Dr. Baernreither richtig bemerkt hat, einfach nicht discutabel, nach meiner Anschauung ebensowenig discutabel, wie etwa die Frage der Ersetzung des — füge ich bei — glücklicherweise bestehenden Capitaldeckungsverfahrens durch das Umlageverfahren. Es würde zu weit führen, darauf heute des Näheren einzugehen. Allein in einem Punkte muss ich meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten für Trautenau vollkommen beipflichten, ich muss mich nämlich gleichfalls gegen jeden Versuch aussprechen, den §. 58 des bestehenden Grundgesetzes über die Unfallversicherung, betreffend die Zulassung der Berufsgenossenschaften, welche den Erfordernissen des bestehenden Grundgesetzes über die Unfallversicherung entsprechen, zu vereiteln. Nein, meine Herren, das ist der Weg nicht, um ein Gesetz in Credit zu bringen, wenn man es einfach umgeht und eine Agitation gegen den offenbaren Wortlaut des Gesetzes selbst einleitet. Ich bin der Meinung, dass es der Regierung lediglich zusteht, die bestehenden Unfallversicherungsanstalten zu befragen; aber von dem Votum der bestehenden Unfallversicherungsanstalten allein die Zulassung einer Berufsgenossenschaft abhängig zu machen, die im übrigen alle Forderungen und Formen des Gesetzes erfüllt, das widerspricht einfach dem Geiste des Gesetzes, da wäre es vielleicht loyaler, den Versuch zu machen, einen den §. 58

abändernden Antrag im Hause einzubringen. Allein so lange dieser Paragraph besteht, hat niemand das Recht, anders als mit vollster Objectivität an die Erledigung dieser Frage heranzutreten. Nicht nur die Montan- und Textilindustrie allein kommen hier in Betracht. Es lag bereits ein Anlauf der Papierindustriellen vor, welche, vielleicht in Vereinigung mit den Cellulosefabriken, eine solche Berufsgenossenschaft etabliren wollen. Sie würden für die Erfordernisse, die aufzustellen sind, vollkommen aufzukommen in der Lage sein. Eine Forderung müsste aber allerdings erhoben werden: auch bei diesen Anstalten müsste eine Vertretung der Arbeiterschaft platzgreifen, gerade so wie bei den territorialen. Übrigens, meine Herren, wird auch hier die Enquête den Industriellen, sowie den Arbeitern und den Vertretern der Unfallversicherungsanstalten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt selbst geltend zu machen.

Auf diese Bemerkungen möchte, ja muss ich mich im jetzigen Stadium, am Schlusse der Generaldebatte über das Ausdehnungsgesetz beschränken; ich kann das hohe Haus und auch mich selbst nicht weiter ermüden, und ich schließe mit der Bitte, dass es dem hohen Hause gefällig sein möge, zunächst in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzutreten und denselben möglichst bald zu erledigen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte acceptiren wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte des Gesetzes einzugehen.

Ich erlaube mir nun, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen. *(Die Sitzung wird um 2 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 25 Minuten:)*

Ich erkläre die Sitzung für wiedereröffnet.

Wir gelangen zur Specialdebatte und zwar zu Artikel I.

Hiezu haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter; pro: der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Der Lauf der bisher abgeführten Generaldebatte hat eine Erscheinung in unserem Hause neuerdings bestätigt, die wir leider schon oft wahrzunehmen Gelegenheit hatten, nämlich die, dass die Mehrzahl der Redner sich immer nur als Interessenvertreter im schärfsten Sinne des Wortes und nicht, oder doch nur sehr wenig, als Vertreter der Gesammtheit der Bevölkerung fühlt. Es wird jede Maßregel, die im hohen Hause zu behandeln ist, nur immer vom fast ausschließlichen Interesse derjenigen beurtheilt, denen der betreffende Redner seine Wahl verdankt oder denen er nach seinem Berufe angehört, während man viel zu wenig die Wirkungen, die irgend eine zu treffende Maßregel auf die Gesammtheit hat, ins Auge fasst. So spricht der Agrarier nur immer dafür, dass ja die selbständigen agrarischen Betriebe keine größere Belastung zu Gunsten der Gesammtheit erfahren; der von Gewerbetreibenden Gewählte sucht nur das Gewerbe davor zu bewahren, dass es weiter belastet werde, und kümmert sich um andere nicht, auch der Großgrundbesitz sieht nur darauf, dass er keine weiteren Lasten tragen solle, wie die anderen für die Staatsbedürfnisse aufkommen können, das kümmert ihn nicht u. s. w., u. s. w. Davon aber — wie gesagt — welche Wirkungen eine Maßregel auf die Gesammtheit der Staatsbürger hat, davon wird hier wenig gesprochen. Und so unbedeutend und so geringfügig auch die Verbesserungen des jetzt bestehenden Unfallversicherungsgesetzes sind, welche von der Regierung durch Erweiterung der bestehenden Unfallversicherung vorgeschlagen wurden, so sind sie leider doch auf Widerspruch von Seite bestimmter Interessentenkreise gestoßen.

Ich will auf das nicht eingehen, was von Seite der Vertreter der Landwirtschaft gesprochen worden ist, die von sich jede Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter abwälzen wollen. Es ist sowohl durch das hier vorgebrachte statistische Material, als durch den Hinweis auf im deutschen Reiche derzeit geltende Gesetze als durch die Natur der Sache selbst seitens des Herrn Referenten, sowie seitens des Abgeordneten Baernreither nachgewiesen worden, dass die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Versicherung gegen Unfälle genau so nothwendig haben, wie alle anderen Kategorien von Arbeitern. Wenn aber diese Nothwendigkeit anerkannt wird, so ist ihr auch Rechnung zu tragen, und man kann höchstens darüber streiten, in welcher Art und Weise dies zu geschehen hat, dass das aber geschehen muss, was nothwendig ist, darüber kann man nicht streiten. Man kann über den Vertheilungsmodus der Versicherungslast verschiedener Anschauung sein, man kann zum Beispiel fragen, wie der Staat dazu kommt, dass er sich von allen diesen Aufgaben gänzlich fern hält, man kann fragen, ob die enormen Summen, welche das Volk an Steuern zahlt, für gar nichts anderes bestimmt sein sollen, als für die Deckung der Interessen der Staatsschulden und für das Militär *(Sehr richtig!)*, und ob alle culturellen Aufgaben immer und immer vom Staate einfach abgelehnt werden dürfen, ob der Staat, wenn es sich um solche Aufgaben handelt — ich möchte sagen — in einer schmutzigen Weise vorgehen darf; ich werde diese Worte bezüglich der Unfallversicherung rechtfertigen.

Wenn der k. k. Gewerbeinspector in eine Fabrik geht, um nachzuschauen, was dort für Betriebsmittel verwendet werden, damit dann die Unfallversicherungsanstalt in der Lage ist, das Gefahrenprocent für dieses Etablissement zu bestimmen, so muss die Unfallversicherungsanstalt für diese Erhebung separat bezahlen. Bei einem Staate, der gegen 600 Millionen jährlich an diversen Steuern einhebt, ist wenn er so vorgeht, das Wort „schmutzig" ein gewiss gerechtfertigter Ausdruck. Ebenso ist es, wenn es sich um eine Unfallerhebung durch eine Bezirkshauptmannschaft handelt; da werden die Diäten und Wagengelder der mit dieser Erhebung betrauten Beamten der Unfallversicherungsanstalt aufgerechnet. Also nicht einmal dieses wenige leistet der Staat aus eigenen Mitteln, auch diese geringen Auslagen zu tragen lehnt er ab und überwälzt sie auf die Versicherungsanstalten.

Über die Nothwendigkeit, dass die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auch der Unfallversicherung theilhaftig werden sollen, ist kein Zweifel. Das „Wie" zu bestimmen, wird Sache der Zukunft sein, ich hoffe, dass es sehr bald geschehe, da ja die Zahl dieser Arbeiter fast dreimal so groß ist als die der in der Industrie beschäftigten. Es sind in dieser Reichshälfte 3,600.000 Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, gegen 1,500.000 in der Industrie beschäftigt.

Ich will auf zwei Punkte des Artikels I zu sprechen kommen, nämlich auf die Versicherung des bei den Eisenbahnen bediensteten Personales und auf den Punkt 10 des Artikels I, betreffend jene Gewerbsbetriebe, welche neu in die Unfallversicherung einbezogen werden sollen. Ich wurde von mehreren Seiten, auch direct aus Arbeiterkreisen — gefragt, ob den Eisenbahnarbeitern durch die Einbeziehung in das Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem gegenwärtigen Gesetze ein Vortheil zukomme oder nicht. Die Frage ist nicht so einfach zu lösen, als es scheint. Die Art und Weise, wie sie vom Gewerbeausschusse gelöst worden ist, scheint mir keine gerechte zu sein.

Die Sache steht nämlich so. Nach dem derzeit bestehenden Gesetze vom Jahre 1869 über die Haftpflicht der Eisenbahnen muss die Eisenbahn einstehen für jeden Unfall, der durch ihr Verschulden, wenn auch durch eine culpa levissima, wie wir Juristen uns ausdrücken, verursacht worden ist. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Lewicki: Privatrecht!)*

Ich bitte, nach dem Haftpflichtgesetze vom Jahre 1869, welches allerdings Privatrechte zwischen den Betheiligten begründet. Dabei kommt nun jedem durch den Eisenbahnbetrieb Beschädigten, nicht bloß den Arbeitern allein, uns allen, wenn uns ein solches Unglück trifft, nach diesem Gesetze von 1869 zugute, dass die Beweislast über das Verschulden gegenüber der Vertheilung, wie sie der gemeine Civilprocess zwischen den Processparteien vorschreibt, verschoben ist. Ich habe, wenn ich anlässlich einer Eisenbahnfahrt beschädigt wurde, nur nachzuweisen, dass ich beschädigt worden bin; dass ich Schuld an der Beschädigung bin, dass ich zum Beispiel während der Fahrt abgesprungen bin oder über ein Schienengeleise gegangen bin, welches zu betreten dem Publicum verboten ist 2c. 2c., dieses mein Verschulden hat die Eisenbahn nachzuweisen, wenn sie meinen Entschädigungsanspruch bestreitet.

Es ist daher bei Beschädigungen durch den Eisenbahnbetrieb die Beweislast für den Beschädigten viel leichter als im gewöhnlichen Schadenersatzprocesse, in welchem der Beweis des Verschuldens desjenigen, an welchen der Haftungsanspruch gestellt wird, seitens desjenigen erbracht werden muss, der die Entschädigung verlangt.

Nun hat über die Entschädigungspflicht der Betriebsunternehmer unser Unfallversicherungsgesetz im §. 46 eine eigenthümliche Bestimmung, die auch bereits Gegenstand der parlamentarischen Discussion war, als zum erstenmale in diesem hohen Hause das Unfallversicherungsgesetz verhandelt wurde.

Im §. 46 wird nämlich bestimmt, dass der Beschädigte, wenn er von dem Betriebsunternehmer einen Ersatz haben will, der ihm nach dem gemeinen Civilrechte gebürt, der aber in seiner Höhe über den Betrag, welchen ihm die Unfallversicherungsanstalt leistet, hinausgeht, eine dolose Verletzung seitens des Betriebsunternehmers nachweisen muss, obwohl die culpa lata, die culpa levis gar und schon die culpa levissima des Unternehmers nach dem gemeinen Civilrechte schon dessen Ersatzpflicht für den vollen und ganzen Nachtheil, welcher dem Beschädigten zugegangen ist, begründet.

Diese im gemeinen Rechte begründete Ersatzpflicht des Betriebsunternehmers wird durch §. 46 des Unfallversicherungsgesetzes wesentlich eingeschränkt.

Was kann der Beschädigte nach diesem Gesetze höchstens verlangen und erhalten? Er kann nur verlangen, dass er bis 60 Procent, im alleräußersten Fall des durchschnittlichen Lohnes, der für Arbeiten wie die von ihm geleisteten bezahlt wird, bekommen soll, mehr erhält er nicht, wenn er auch in der Lage wäre, zu beweisen, dass ihm der Betriebsunfall durch eine noch so große Nachlässigkeit des Betriebsunternehmers zugestoßen ist. Ja, wenn der Betriebsunternehmer wegen dieser Nachlässigkeit sogar vom Strafrichter verurtheilt und bestraft wird, so ist der Beschädigte doch nicht berechtigt, civilrechtlich auf das Mehr, welches zwischen dem, was ihm die Unfallversicherungsanstalt gibt, und dem, was er nach dem gemeinen Civilrecht beanspruchen könnte, liegt, zu klagen und dieses Mehr herauszubekommen.

Es ist das eine so grelle Ungerechtigkeit, dass das Herrenhaus sich seinerzeit veranlasst gefunden hat, den §. 46 in der Weise zu corrigiren, dass der Beschädigte berechtigt gewesen, den vollen Ersatz dessen, was er nach dem Civilrechte zu beanspruchen hätte, zu

verlangen. Mit einem diesbezüglichen Amendement wurde der Gesetzentwurf an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet.

Obwohl bei dieser Gelegenheit ich und der Herr Abgeordnete Dr. Pattai versuchten, hier durchzusetzen, dass das Gesetz in jener Fassung angenommen werde, die ihm das Herrenhaus gegeben hatte, sind wir leider mit unserem Antrage nicht durchgedrungen.

Diese Ungerechtigkeit unseres Unfallversicherungsgesetzes macht sich in einem noch schwereren Maße geltend, wenn jetzt die Eisenbahnbetriebsbediensteten der obligatorischen Unfallversicherung unterworfen werden, und wenn das geschehen ist, das Haftpflichtgesetz auf sie keine Anwendung mehr finden soll. Auch die Eisenbahnbediensteten werden in Zukunft, wenn auch ein noch so großes Verschulden seitens der Unternehmung unterlaufen ist, nicht mehr das Recht haben, das Mehr an Entschädigung, das ihnen nach dem gemeinen Civilrechte gegenüber dem von den Unfallversicherungsanstalten zuerkannten Beträgen gebührt, also den Entgang des vollen Verdienstes, den sie haben würden, wenn sie nicht beschädigt worden wären, von der Eisenbahn zu verlangen. Daher ist es fraglich, ob diese Bediensteten besser daran sind, wenn sie dem Unfallversicherungsgesetze unterworfen werden, als wenn das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 auf sie angewendet wird.

Gerade wegen der erleichterten Beweislast, die der Beschädigte gegen eine Eisenbahn hat, ist diese Frage nicht so leicht zu beantworten. Das ist allerdings richtig, dass eine Eisenbahn derzeit, wenn die Beschädigung durch Zufall entstanden ist, oder gar durch Verschulden des Beschädigten und sie das beweisen kann, dem Betreffenden heute gar nichts leistet, während der Betreffende durch die Unfallversicherungsanstalt auch in solchen Fällen die statutengemäße Entschädigung erhält. Wenn es sich aber um die Quantität dessen handelt, was dem Beschädigten geleistet wird, kann es leicht geschehen, dass der Beschädigte in Zukunft weitaus weniger bekommt, als er nach dem Eisenbahnhaftpflichtgesetz heute bekommen muss.

Es wäre daher doch Aufgabe des Ausschusses gewesen, eine gerechte Vermittlung zu finden, und zu beantragen, dass den Eisenbahnbediensteten, welche auf Grund des Haftpflichtgesetzes in der Lage sind, von den Eisenbahnen über das, was ihnen die Unfallversicherungsanstalt leistet, noch mehr herauszubekommen, der Anspruch auf diese Mehrforderung nicht genommen werde.

Ich unterlasse es, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, weil uns ja der Herr Berichterstatter bereits in seiner Einleitung der Generaldebatte gesagt hat, dass alle im Laufe der Debatte etwa diesbezüglich gestellten Amendements niedergestimmt werden; und nachdem wir einer coalirten, geschlossenen Majorität von drei großen Parteien des Hauses gegenüberstehen, die in ihren Clubs natürlich schon ausgemacht haben dürften, was hier im Hause niedergestimmt werden muss, so ist es vollkommen ausgeschlossen, hier einen weitergehenden Antrag mit Aussicht auf Erfolg zu stellen. Es wäre das eine vergebliche Spielerei. Ich gestehe aber offen, wenn der Herr Referent nicht selbst in der Einleitung der Debatte über diesen Gesetzentwurf uns gesagt hätte, es wird kein Amendement in dieser Beziehung angenommen ... *(Berichterstatter Neuwirth: Das habe ich nicht gesagt! Das konnte ich doch gar nicht sagen!)*

Ich bitte, ich habe Ihre Rede wohl nicht auswendig gelernt, ich habe sie nur so allgemein im Kopfe, allein ich erinnere mich recht gut, dass Sie, Herr Referent, ungefähr Folgendes bemerkt haben: Sie erwähnten, dass vor kaum 48 Stunden eine Arbeiterversammlung stattfand und dass man dort diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und gewünscht habe, es möge das Gesetz dahin amendirt werden, dass den Arbeitern die etwa auf Grund des derzeit bestehenden Haftpflichtgesetzes ihnen zukommenden weitergehenden Ansprüche gewahrt bleiben mögen, und Sie haben, wenn ich mich recht errinnere, ausdrücklich erklärt, solche Beschlüsse fasst man nicht 48 Stunden vor der Verhandlung des Gegenstandes hier im hohen Hause, die Leute, die solche Beschlüsse fassen, hätten sich gegenwärtig halten sollen, dass man jetzt darauf keine Rücksicht mehr nehmen werde. Das war der Sinn Ihrer Worte, wie ich ihn aufgefasst habe.

Dass die Arbeiter dort in ihrer Versammlung keine Anträge stellen können, über die hier geschäftsordnungsmäßig zu verhandeln ist, ist doch ganz klar, denn hier können doch nur Abgeordnete Anträge stellen.

Sie, Herr Referent, mussten also den Fall im Auge gehabt haben, dass ein Abgeordneter die in der Arbeiterversammlung gestellte Resolution in Form eines Antrages vor das hohe Haus bringt, und für diesen Fall stellten Sie dessen Ablehnung in Aussicht.

Übrigens wir werden ja sehen, ich werde jetzt nach dem Zwischenrufe des Herrn Referenten den Versuch machen, und im Laufe der Debatte, bevor wir über Artikel 1 noch schlüssig geworden — das kostet ja gar so viel Mühe — einen diesbezüglichen Zusatzantrag stellen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das gehört nicht zu Artikel I., sondern zu Artikel VII, und da bin ich schon zum Worte gemeldet!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte, zu Artikel I, Ziffer 1.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das gehört zu Artikel VII; Artikel VII, Alinea 3 ist das Entscheidende!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** So ist es um so besser, so werden wir das bei Artikel VII machen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich werde das schon machen; hoffentlich wird es auch angenommen werden. Das ist ganz gerecht!

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Nach den Äußerungen des Herrn Berichterstatters ist das kaum wahrscheinlich.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Neuwirth ist ja nicht das Abgeordnetenhaus. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte, er ist doch ein Mitglied eines der drei hervorragenden nun coalirten Clubs, er spricht daher nicht in seinem eigenen Namen. (*Fortfahrend:*)

Nun gehen wir aber auf eine andere Angelegenheit über, nämlich auf die Frage der Einbeziehung mehrerer neuer Gewerbebetriebe in die Unfallversicherung. In dieser Beziehung beantragt die Regierung, dass jene Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, auch hinsichtlich der gesammten Werkstättenarbeit der Unfallversicherung unterworfen werden sollen.

Der Ausschuss schränkt bereits diese Bestimmung der Regierungsvorlage ein und sagt nur „die Gewerbebetriebe der Steinmetze, Zimmerleute, Brunnenmacher, Pflasterer und Eisenconstructeure, hinsichtlich aller jener Betriebskategorien, welche in die Versicherungspflicht noch nicht einbezogen sind" sollen versicherungspflichtig werden.

Die Fragen, die hier im Punkte 10 des Artikels I behandelt werden, tangieren die principielle Frage, ob auch die Arbeiter im Kleingewerbe überhaupt in die Unfallversicherung einbezogen werden sollen. Wenn man bezüglich der Entscheidung dieser Frage die Ergebnisse der bisherigen Erfahrung über Verunglückungen von Arbeitern, die im Handwerksbetriebe beschäftigt sind, zu Rathe zieht, so muss man sagen, dass die Zahl dieser Personen keine so unbedeutende ist, dass also die Frage direct bejaht werden müsse.

In dem Berichte des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen von Wien — das ist ein Verband ausschließlich aus Krankenkassen des Kleingewerbes — wird zum Beispiel nachgewiesen, dass im Jahre 1892 in dem Bereiche dieses Verbandes, also in Wien 1.158 Betriebsunfälle vorgekommen sind, und es kommen solche Unfälle bei Geschäften vor, von denen man gar nicht glauben sollte, dass sie bei denseben in solcher Ausdehnung möglich sind, zum Beispiel ereigneten sich bei den Bäckern 60, bei den Drechslern 112 Betriebsunfälle in einem Jahre; am meisten sind betroffen die Schlosser mit 162, die Tischler mit 208 Unfällen, kurz es sind im ganzen 1.158 Unfälle in einem einzigen Jahre ausgewiesen. Gerade so, wie rücksichtlich der im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter muss man hier einmal daran denken, die im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiter der Unfallversicherung zu unterziehen. Es dreht sich auch hier nur um die Frage: Wer soll die Kosten tragen und wie sind dieselben zu bestreiten? Über die Nothwendigkeit dieser Versicherung findet sich in dem von mir erwähnten Berichte folgende Stelle (*liest*):

„Wir finden, dass durch Motoren zwei, durch Transmissionen sechs Verletzungen verursacht worden sind. Fahrstühle, Aufzüge, welche auch nur in Großbetrieben vorkommen, haben ebenso nur wenige Betriebsunfälle veranlasst, wie Dampfkessel oder Explosion von Sprengstoffen. Dagegen finden wir ein starkes Vorwiegen der Unfallszahl bei jenen Hantirungen, die im Kleingewerbe vorwiegend in Betracht kommen. So bei Arbeitsmaschinen, durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen, Fall von Leitern, Stiegen 2c.

Am charakteristischesten für das Vorwiegen gerade der kleingewerblichen Betriebe ist aber die Zahl der Unfälle, die in der Rubrik „Gebrauch von Handwerkzeugen und einfacher Geräthe, wie Hämmer, Äxte, Spaten, Hacken" ausgewiesen sind mit 451 Unfällen, das heißt 38·9 Procent gehört hieher.

Dieselben, sowie die schon früher als für das Kleingewerbe charakteristisch bezeichneten Unfallsarten wiegen vor bei Bäckern, Buchbindern, Drechslern, Gürtlern, Huf- und Wagenschmieden, Schlossern, Schuhmachern und Tischlern. Wir können daher mit einiger Sicherheit die gebotenen Daten als das Kleingewerbe charakterisirend annehmen."

Auch hier wäre ja in Betreff der Belastung ganz leicht ein Auskunftsmittel zu treffen, ein Auskunftsmittel, welches der niederösterreichische Landtag bereits rücksichtlich der Bauern getroffen hat. Der niederösterreichische Landtag hat zum erstenmale mit Beschluss vom 19. November 1889 den niederösterreichischen Landesausschuss ermächtigt, für die bäuerlichen Besitzer von in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes verpflichteten Göpel-, Dresch- und Futterschneidmaschinenbetrieben den für die Zeit vom 1. Jänner 1889 bis 1. November 1890 entfallenden Versicherungsbetrag unter der Voraussetzung, dass derselbe die Summe von 3000 fl. nicht überschreiten wird und dass hiedurch möglich werden kann, dass die betreffenden bäuerlichen Betriebsunternehmer von der Lieferung der in dem §. 21 des Unfallversicherungsgesetzes gedachten Berechnung des Versicherungsbeitrages enthoben werden, aus dem Landesfonde zu bestreiten und an die Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien abzuführen (*Abgeordneter Dr. Lueger: Wir haben es jedes Jahr erneuert!*), das ist dann immer von Jahr zu Jahr erneuert worden. Der Betrag, der auf einen solchen bäuerlichen Besitzer zu zahlen gekommen wäre, der ja doch nicht einen unbedeutenden Betrieb

hat, wenn er einmal mit solchen Maschinen arbeitet, die ihn der Unfallversicherungspflicht unterwerfen, beläuft sich auf circa 40 Kreuzer im Jahre und es hat sich trotz dieser unbedeutenden Summe der niederösterreichische Landtag über Antrag des Abts Karl von Mölk bestimmt gefunden, den niederösterreichischen Landesfond mit dieser Ausgabe zu belasten.

Natürlich haben diese Herren im niederösterreichischen Landtag immer leicht zu votiren, weil ja das, was sie votiren, aus anderen Taschen bezahlt werden muss als aus den ihrigen.

Seitdem Wien Großwien ist und die Vororte einbezogen wurden, bestreitet Wien circa 80 Procent des Landeserfordernisses Niederösterreichs.

Wien hat ungefähr ein Viertel der Abgeordneten und die anderen drei Viertel der Abgeordneten sind nicht von Wien in den niederösterreichischen Landtag entsendet. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Die bestimmen über uns!)* — Ja, ich bitte, ein Viertel der Abgeordneten haben wir und drei Viertel derselben gehören den anderen Factoren an, welche den niederösterreichischen Landtag zu bilden berufen sind. Also diese drei Viertel können alleweil, so oft es ihnen beliebt, in den Sack der Wiener hineingreifen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sie thun es auch!)* Das ist aber eine Ausbeutung, die gar keine zweite Stadt leiden muss und die in keinem anderen Lande vorkommt. Wien verdankt dieses Unrecht dem Schmerling'schen Octroi, einer niederösterreichischen Landesordnung vom Jahre 1861, weil die viele Jahrhunderte alte, verfassungsmäßige Pflicht, zu den Landeserfordernissen Niederösterreichs beizutragen, auf Wien nur mit einem Zehntel des Bedarfes gelastet hat. Wien war der halbe vierte Stand und der vierte Stand hatte nur ein Fünftel zu den Ausgaben des Landes Niederösterreich beizutragen. Wien zahlte da mit einem Zehntel der Landesausgaben noch viel zu viel, weil Wien nicht den zehnten Theil dessen, was das Land einnimmt, für die Bedürfnisse der Stadt zurückbekommt. Wien, welches ein Viertel der Abgeordneten Niederösterreichs wählt, muss 80 Procent, das ist vier Fünftel der Landesausgabe bestreiten.

Also es findet da eine Ausbeutung statt, die unerhört ist und ihresgleichen nicht hat. Es ist da eine Ausbeutung einer ohnedies in schwerer finanzieller Bedrängnis befindlichen Stadt, die geradezu unerhört ist. Alle Herren, die die thatsächlichen Verhältnisse kennen, werden wissen, dass ich recht habe; es soll mir jemand auf der ganzen Erde, nicht in Europa allein, ein zweites ähnliches Verhältnis in irgend einem Staate bekanntgeben. Von diesen 3000 fl., welche der niederösterreichische Landesausschuss für die bäuerlichen Betriebe zu zahlen übernommen hat, zahlt also die Wienerstadt 2400 fl., weil sie 80 Procent davon tragen muss, und nur 600 fl. zahlen die anderen Curien, die noch im niederösterreichischen Landtage vertreten sind und drei Viertel der Stimmen bei den Abstimmungen zur Verfügung haben. *(Abgeordneter Dötz: Wir zahlen aber vom Gulden dasselbe Procent wie Wien!)* Aber Sie zahlen viel weniger Gulden von dem gesammten Landeserfordernis, als Sie nach der Zahl der von Ihnen gewählten Landboten zahlen sollten und was Sie zahlen, wird wieder für die Zwecke der Landbevölkerung und des Großgrundbesitzes verwendet; was Sie zahlen, kommt wieder in die Taschen derer zurück, die es hergegeben haben, und das Geld der Wiener noch dazu.

Das ist es eben, dass unsere Gulden, die wir an Landeserfordernis zahlen, nicht bloß viermal soviel ausmachen, als die der übrigen Bevölkerung, sondern dass unser Geld nicht für Wien verwendet wird. *(Abgeordneter Dötz: Das macht nichts!)* Wenn das Geld, das wir an den Landesfond abführen, von dem niederösterreichischen Landesausschusse wieder für Zwecke der Wiener Bevölkerung verwendet würde, so wollten wir ja nicht klagen; das Geld, das sie am Lande bezahlen, wird für Sie draußen verwendet. Wien bekommt aber vom Lande nichts und unser Geld kommt noch aufs Land hinaus. Wien wird also enorm benachtheiligt. Das ist doch so einfach wie nur etwas. *(Abgeordneter Dötz: Wir versorgen die Armen, die uns die Wiener hinausschicken!)* Das sind allgemeine Reden und man kann darüber nur dann sprechen, wenn man darüber ziffernmäßiges Material vor sich hat. So viel ist übrigens gewiss, dass kein armer Wiener in eine Landgemeinde geschickt wird, um dort die Armenversorgung zu genießen; er erhielte von keiner Landgemeinde einen Kreuzer und würde uns sofort wieder zurückgeschickt. Die Herren, die in diesen Dingen bewandert sind, werden mir Recht geben.

Ich halte es daher für eine Verpflichtung des niederösterreichischen Landtages, wenn ein Gesetz über die Einbeziehung von kleingewerblichen Betrieben in die Unfallversicherung zustandekommen sollte, dass er die Versicherungspflicht dieser kleinen Gewerbsleute, die z. B. 5 fl., 10 fl. und 21 fl. Erwerbsteuer zahlen, übernehme, ich erwarte, dass der niederösterreichische Landtag so gerecht sein wird gegenüber den Kleingewerbetreibenden, wie er gegenüber den bäuerlichen Grundbesitzern, die mit landwirtschaftlichen Maschinen arbeiten, freigebig ist. Wien hätte vor allem anderen darauf Anspruch. So könnten die jetzt einander in dieser Frage entgegenstehenden Interessen sowohl in Niederösterreich als auch in anderen Ländern deren Landtage das Gleiche thun, in entsprechender Weise ausgeglichen werden. Die anderen Landtage aber, deren Mitglieder nicht in der Lage sind, in eine fremde Tasche hineinzugreifen, die selber das zahlen müssen, was sie bewilligen, sind freilich viel spießiger mit dem Bewilligen. Wenn man liest, was uns der Herr Referent von den anderen Landtagen erzählt, so sieht man gleich, was es heißt, wenn man das, was

man bewilligt, selbst bezahlen muss, und was es bedeutet, wenn man die bewilligten Summen aus einer fremden Tasche nehmen kann. Auf Seite 21 des Berichtes heißt es, dass die Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten im Jahre 1891 mit einem Gebarungsabgange von 57.875 fl. bilanzirte und die Reserven des Vorjahres aufgezehrt hat, und dass sie wegen Unterstützung an den steiermärkischen Landtag herangetreten sei; über den Erfolg heißt es dann *(liest:)* „Hiezu sei bemerkt, dass der steiermärkische Landtag jede Erhöhung des von ihm geleisteten Beitrages im Betrage von 1800 fl. jährlich abgelehnt hat, während der kärntnerische Landtag die bis 1891 geleistete Pauschalabfindung für die bäuerlichen Besitzer für die Folge überhaupt gänzlich verweigert hat." Die anderen Landtage sind also nicht so nobel und gleich beim Bewilligen, wie der von Niederösterreich. In Niederösterreich sind, wie ich dargelegt habe, ganz besondere Verhältnisse und hier könnte die Ausgleichung zwischen den verschiedenen Interessengruppen recht leicht dadurch getroffen werden, dass der niederösterreichische Landtag die Zahlung der Unfallversicherungsbeträge für die niedersten Erwerbsteuerquoten, also bis einschließlich der Quote von 21 fl. ö. W. übernimmt; unter dieser Voraussetzung könnte man der Regierungsvorlage zustimmen und nicht bloß diejenigen Gewerbsleute, die der Ausschuss schon in reducirtem Maße für versicherungspflichtig erklärt, sondern alle Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, auch hinsichtlich der gesammten Werkstättenarbeiten in die Versicherungspflicht einbeziehen. Damit ist allerdings noch nicht annähernd das ganze Kleingewerbe versicherungspflichtig, aber ein Anfang soll einmal gemacht werden. Ich erlaube mir daher die Restituirung der Regierungsvorlage im Punkte 10 zu beantragen, in der Voraussetzung, dass der niederösterreichische Landtag seine Pflicht auch in dieser Richtung erfüllen wird.

Ich beantrage daher:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Punkt 10 des Artikels I habe die in der Regierungsvorlage bestimmte Fassung zu erhalten.""

Vicepräsident: Nach §. 16 der Geschäftsordnung kommen, insoferne Ausschussanträge über Regierungsvorlagen von diesen letzteren abweichen, im Falle der Ablehnung solcher Abweichungen jene Vorlagen noch in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Es entfällt die Stellung der Unterstützungsfrage.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Es ist bereits in der Generaldebatte über das Gesetz, mit welchem wir uns jetzt befassen, unser principieller Standpunkt in Bezug auf die ganze Frage klargelegt worden; wenn ich nunmehr bei der Specialdebatte das Wort ergreife, so geschieht dies zu dem Zwecke, um noch ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen, welche unsere Abstimmung über Artikel I der Vorlage rechtfertigen und erklären werden.

Ohne in die Generaldebatte wieder zurückzugreifen, muss ich doch einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Die Herren wissen es und es ist gestern von diesen Bänken mit großem Nachdruck zum Ausdruck gebracht worden, dass wir die socialpolitische Bedeutung des ganzen Versicherungswesens in Bezug auf Unfall und Krankheit absolut nicht verkennen, dass wir die große Bedeutung dieser ganzen Idee in vollem Maße zu schätzen wissen und anerkennen, und ein Beweis dafür liegt darin, dass wir gerade an diesem Gesetze, das nunmehr ergänzt werden soll, thätig mitgewirkt und viel dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz thatsächlich zustande gekommen ist. Und so wie wir Anhänger dieses Gesetzes waren, so sind wir auch Anhänger einer Erweiterung der Bestimmungen, wie sie uns jetzt vorgeschlagen werden.

Die Mängel, welche bezüglich der ganzen Frage hier hervorgehoben wurden, sind — glaube ich — nicht derart wichtig, dass man überhaupt auf die Idee einer Erweiterung dieser grundsätzlichen Bestimmungen verzichten müsste, jedoch müsste diese Erweiterung nur nach und nach geschehen und man müsste in jedem Falle, wo es sich um die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall handelt, sich vor allem die Frage vorlegen, ob der vorgeschlagene Weg gerade in diesem Falle entsprechend und praktisch ist. Und da glaube ich vor allem, dass der erste Schritt, der in Ziffer 10 des Artikels I uns vorgeschlagen wird, wenigstens zum Theile auf das Kleingewerbe die Unfallversicherung auszudehnen, nicht gerade praktisch ist, dass er vielmehr zu sehr misslichen Consequenzen führen würde.

Und das ist der Grund, warum wir uns gegen die Erstreckung der Unfallversicherung auf die unter Ziffer 10 der Regierungsvorlage erwähnten Gewerbetreibenden und zum Theile auch auf die Gewerbetreibenden, die in Ziffer 10 des Ausschussantrages erwähnt sind, aussprechen müssen. Vor allem, meine Herren, müssen wir in dieser Frage frei davon sein, daraus, dass der Grundgedanke der Unfallversicherung populär ist und sein muss, zu doctrinären und falschen Schlüssen zu gelangen.

Man vergisst einigermaßen, dass wir hier bei diesem Gesetze nur mit der Unfallversicherung und nicht mit der Versicherung überhaupt zu thun haben in den Fällen, wo bezüglich der Arbeiter eine ganz unverschuldete Arbeitsunfähigkeit eintritt. Die Unfallversicherung sollte principiell dann stattfinden, wo eine bedeutende Gefahr vorhanden ist; auf diesem Standpunkte steht das Gesetz vom Jahre 1887 und einen

Beweis hiefür liefert ja der §. 3 dieses Gesetzes, in welchem es heißt *(liest)*:

„Der Minister des Innern ist ermächtigt, für einzelne der nach §. 1 versicherungspflichtigen Unternehmer, welche mit Unfallsgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verbunden sind, die Versicherungspflicht auszuschließen".

Wie ist das nun zu deuten?

Gibt es überhaupt irgend eine Beschäftigung auf der Welt, die ganz gefahrlos wäre? Nein!

Also das kann nur in der Weise gedeutet werden, dass es sich um Beschäftigungen handelt, wo keine größere, hervorragendere Gefahr vorhanden ist. Und da muss ich sagen: bei den sogenannten Nebengewerbebetrieben, die sich auf das Baufach beziehen, und bei den Werkstättenarbeiten, soferne nicht mit Motoren gearbeitet wird, ist eben eine imminente Unfallsgefahr nicht vorhanden.

Da braucht man wirklich in dieser Beziehung nicht nach statistischen Daten zu suchen. Wenn in statistischen Daten hervorgehoben wird, dass die Unfälle sehr oft auch die Kleingewerbetreibenden in Bezug auf Baubeschäftigungen treffen, so ist das ganz richtig, aber nur dann, wenn die Betreffenden bei Hochbauten arbeiten, und da sind sie ohnedies versicherungspflichtig.

In Bezug auf die Thätigkeit in den Werkstätten glaube ich, dass eine Gefahr nicht vorhanden ist; und ist sie vorhanden, dann handelt es sich um geringere Verletzungen, die eintreten, wenn man unvorsichtig das Handwerkszeug gebraucht, und diese Gefahr findet sich auch bei verschiedenen anderen Beschäftigungen. Der Spängler, Glaser, Anstreicher, der Zimmermann, sofern er am Zimmermannsplatz arbeitet, ist in Bezug auf Unfälle keiner größeren Gefahr ausgesetzt, als zum Beispiel der Schuster, Schneider, Friseur und andere Kleingewerbetreibenden. Es mag ja sein, dass die Gefahr bei den ersteren etwas größer ist, aber ein wesentlicher Unterschied ist gewiss nicht vorhanden.

Also, meine Herren, das Resultat, zu welchem ich in Bezug auf diese Frage gelange, ist folgendes: Diese Ausdehnung der Unfallversicherung, speciell die in der Regierungsvorlage uns beantragte, hat das für sich, dass die Sache so leicht durch einen allgemeinen Grundsatz gelöst wird. Das ist allerdings richtig. Nach dem bisherigen Standpunkt hingegen hat man unterschieden, ob der betreffende Kleingewerbetreibende beim Bau beschäftigt ist oder in der Werkstätte. Was ist aber der Unterschied? Wenn er beim Bau beschäftigt ist, ist er ohnedies versichert und bekommt vorkommenden Falls seine Vergütung; arbeitet er aber in der Werkstätte, so muss er jetzt versichert sein und wird mit Rücksicht darauf, dass in der Werkstätte höchst selten ein Unfall eintritt, auch sehr selten eine Vergütung bekommen. Das Ganze kommt der Gesammtsumme, die in Betracht kommt, zugute, und das Resultat ist eine schwere Belastung des Kleingewerbes und Entlastung der Großindustrie *(Zustimmung)*. Wenn man auch bereitwillig anerkennen und mit großer Bestimmtheit hervorheben muss, dass der Gedanke der Kranken- und Altersversorgung vollkommen berechtigt ist, so glaube ich doch, dass es kein gesunder und berechtigter socialpolitischer Gedanke ist, das Kleingewerbe zugunsten der Großindustrie zu belasten. *(So ist es!)*

Und, meine Herren, was diesen allgemeinen Grundsatz anbelangt, so ist es ja ein sehr schöner Gedanke, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass der ehrliche und nützliche Arbeiter, der nicht den genügenden Lohn bekommt, um etwas bei Seite zu legen und Ersparungen zu machen, eine entsprechende Vergütung bekommt für den Fall, dass er ohne eigenes Verschulden arbeitsunfähig wird. Das ist ja der allgemeine Grundsatz, der gewissermaßen die Grundlage aller dieser Versicherungen bildet, aber ob in Bezug auf jede Beschäftigung nur in dieser Form und nur auf diesem Wege Abhilfe geschaffen werden soll, wie uns da vorgeschlagen wird, das ist sehr zweifelhaft und ich kann es im Namen meiner Gesinnungsgenossen sagen, dass wir diese Form, die ja mit einem außerordentlich schwerfälligen und sehr kostspieligen bureaukratischen Apparate verbunden ist, für ungeeignet halten, diese Idee durchzuführen in Bezug auf das Kleingewerbe und in Bezug auf die bei der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden.

Wir wollen einen absolut ablehnenden Standpunkt in dieser ganzen Frage hier nicht zum Ausdrucke bringen, aber diese Form halten wir dazu für ungeeignet und was speciell die Frage anbelangt, wie es mit der Land- und Forstwirtschaft sein soll, so haben wir es schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass wir der Ausdehnung der Unfallversicherung in dieser Form auf die bei der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden nicht zustimmen würden, dies vor allem aus dem einfachen Grunde, weil diese ganze Frage in viel zu hohem Maße mit der Landescultur überhaupt im Zusammenhange steht, um einfach über die Bestimmung hinwegzukommen, dass die Landesculturangelegenheiten Angelegenheiten der Landtage sind *(Sehr richtig!)* Der Gedanke, den ich da ausgesprochen habe in Bezug auf die allgemeine Versicherung, die sich ja nicht nur auf Unfall, sondern auf Krankheit, auf Erwerbsunfähigkeit u. s. w. bezieht, ist an und für sich richtig, aber auf welche Weise das durchzuführen wäre, ob da nicht gewissen autonomen Verbänden eine Bedeutung zukommen soll, ob da manches nicht auf andere Weise, sondern einfach durch Förderung der Armenpflege erreicht werden soll, das ist etwas, was jedenfalls der Erwägung wert ist. Wenn man auf dem rein allgemeinen Standpunkt steht, dann gelangt man allerdings zu Resultaten, die im Principe schön, aber praktisch kaum zu verwirk-

lichen sind und da mache ich die Herren aufmerksam auf ein sehr interessantes Buch von Guido Josephi, das den Titel hat: „Die allgemeine Existenzversicherung“. Der Verfasser fängt damit an, dass er sagt, im Parlament beschäftigt man sich viel zu sehr mit Gleichberechtigung verschiedener Sprachen, aber viel zu wenig mit der Noth.

Nun das ist nicht der Fall; von Zeit zu Zeit beschäftigen wir uns, und zwar sehr ernst auch mit der Noth.

Aber gleichviel. Ich komme zu den Resultaten, zu denen der Verfasser gelangt; dabei ist er allerdings etwas mystisch angehaucht, denn das Resultat gibt er als Resultat einer Offenbarung.

Er gelangt zu dem Resultat, dass die ganze Frage des Elends nicht anders gelöst werden kann, als nur im Wege einer allgemeinen Existenzversicherung, die international in allen Staaten gleichmäßig geordnet werden müsste, und versichert müssten da alle Leute sein, die überhaupt arbeiten und die kein Capital haben, von dem Künstler und Gelehrten angefangen bis zum Taglöhner.

Wer wird denn leugnen, dass der Gedanke ein sehr schöner und edler ist; aber eines hat der Verfasser vergessen, nämlich, dass man doch nicht ganz außeracht lassen kann, dass auch die Versichernden versichert werden müssten, und dass dabei ein kolossaler und unglaublich zahlreicher Apparat von Beamten bestehen muss, die ja versorgt, also auch gewissermaßen versichert werden müssten und für welche die betreffenden Gehalte doch nur das ganze Volk zahlen wird, im Wege der directen oder indirecten Steuern. Und dann hat er auch vergessen, dass auf diese Versicherung oder Versorgung auch diejenigen Anspruch erheben würden, die infolge der gar zu großen Lasten zwar nicht Proletarier sind, aber Proletarier werden, und da bitte ich den kleinen Mann nicht so ganz zu vergessen, wenn Sie ihm diese neuen Lasten, die noch dazu mit bedeutenden Chicanen verbunden sind, aufbürden. Denn heute ist er noch kein Proletarier, aber morgen wird er es werden und im voraus müsste man daran denken, dass man ihn auch schon im vorhinein versichern müsste.

Also diese schönen Gedanken können, wenn man sich auf einen rein doctrinären Standpunkt stellt, zu ganz unrichtigen Resultaten führen. Ich gelange zu dem Resultate, dass dieses Gesetz vorläufig ausgedehnt werden soll, jedoch nicht auf die Kleingewerbetreibenden, und dass man die Frage der Ausdehnung auf die Kleingewerbetreibenden eventuell in einer anderen Weise lösen könnte.

Wir werden also, wenn die Regierungsvorlage zur Abstimmung gelangt, gegen dieselbe stimmen und eventuell gegen die Einbeziehung der Zimmerleute und Pflasterer. Was die Brunnenmacher und Eisenconstructeure anbelangt, so halte ich es für ziemlich gleichgiltig, ob diese unter Post 10 eingereiht werden oder nicht, weil ich der Ansicht bin, dass sie ohnehin versicherungspflichtig sind, aber schaden würde es nicht, wenn dies ausdrücklich gesagt würde. Dann möchte ich noch folgendes erwähnen. Es sollte auch zum Ausdruck gebracht werden, dass bei den Steinmetzen, Zimmerleuten und Brunnenmachern die Versicherungspflicht sich nur auf die concessionirten Gewerbebetriebe bezieht. Dies ist mit Rücksicht auf die Bestimmungen des von uns zuletzt beschlossenen Baugewerbegesetzes nothwendig, denn nach diesem sind diese Beschäftigungen, wenn sie ohne gewerbliches Hilfspersonal, also nach Analogie der Hausindustrie betrieben werden, überhaupt nicht concessionspflichtig. In diesen Fällen wäre also auch die Versicherungspflicht nicht am Platze. Ich glaube, in dieser Hinsicht dürfte von keiner Seite eine Opposition erhoben werden. In Bezug auf den ersten Antrag sind wir jedoch weder mit der Regierungsvorlage noch mit dem Ausschussantrage vollkommen einverstanden. Ich glaube aber, dass es im Interesse der Kleingewerbetreibenden wäre, wenn diese Änderung an der Regierungsvorlage vorgenommen würde. Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Plappart.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Zu Artikel I des in Rede stehenden Gesetzentwurfes ist in zweierlei Richtung gesprochen worden: erstens betreffs der in die Unfallversicherungspflicht einbezogenen Eisenbahnbetriebe und zweitens zu Post 10 in Betreff der Einbeziehung der Werkstättenbetriebe jener Unternehmungen, welche ihren Betrieb auf Bauarbeiten erstrecken.

Was die Bemerkungen des sehr verehrten Herrn Abgeordneten für den ersten Wiener Bezirk betrifft, so wird es Sache der berufenen Seite sein, denselben zu entgegnen. Ich will bloß die Ausführungen, welche sowohl in der gestrigen Generaldebatte, als auch heute gegen Post 10 des Artikel I gefallen sind, einer kleinen Erörterung unterziehen.

Zunächst will ich mir erlauben, von dem zweiten Absatz des §. 1 des Gesetzes vom Jahre 1887 zu sprechen, welches ja den Ausgangspunkt für die heutige Frage bildet.

Nach Absatz 2 des §. 1 sind unter anderen unfallsversicherungspflichtig: Arbeiter sowie Betriebsbeamte, welche in Gewerbsbetrieben, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, beschäftigt sind. Diese Fassung lässt — und das ist bereits von Seite des verehrten Herrn Berichterstatters sowie eines anderen Herrn Abgeordneten hervorgehoben worden — eine zweifache Auslegung zu. Sie lässt die Auslegung zu, dass, sofern es sich um Gewerbsunternehmungen handelt, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, bloß jene Arbeiter versicherungspflichtig sind, welche a u f d e m B a u b e s c h ä f t i g t sind und

zwar für die Dauer ihrer Beschäftigung auf dem Bau. Sie lasst aber auch eine zweite Auslegung zu — und das wäre die wörtliche Auslegung dieser Bestimmung —: dass der Versicherungspflicht in solchen Fällen alle Arbeiter unterliegen, welche in einer Gewerbsunternehmung beschäftigt sind, deren Betrieb sich auch auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt.

Wie es sich um die Ausführung des Unfallsversicherungsgesetzes gehandelt hat, so musste sich das zur Ausführung berufene Ministerium des Innern die Frage vorlegen, in welcher Weise dieser Absatz zu interpretiren sei, und ich bemerke, dass die Verhandlungen des hohen Hauses, der Ausschussbericht und die Regierungsvorlage über diesen Punkt keinen Aufschluss gegeben haben. Es hat dabei für das Ministerium die Anschauung vorgewaltet, dass durch das Unfallsversicherungsgesetz nur die großen, mit Motoren betriebenen Unternehmungen, also insbesondere die Fabriken und dann ein kleiner Kreis von Unternehmungen der Unfallversicherung unterworfen werden sollte und zwar jener Kreis, welcher mit einer besonderen Unfallsgefahr verbunden ist, dass dagegen das Kleingewerbe nicht einbezogen werden sollte. Mit besonderer Unfallsgefahr aber sind verbunden: einmal die Betriebe, bei denen Motoren verwendet werden, und dann die Arbeiten, welche auf Bauten geleistet werden. Es hat daher das Ministerium nur jene Arbeiter als versicherungspflichtig erkannt, welche in Unternehmungen, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, beschäftigt sind, sofern sie auf Bauten arbeiten, und zwar für die Dauer dieser Arbeit.

Nun muss ich gleich bemerken — und daraus dürfte resultiren, dass die Situation in der Frage der Post 10, welche das hohe Haus heute beschäftigt, eine ganz eigenthümliche ist — dass eine Anzahl von Unfallsversicherungsanstalten dem zweiten Absatz des §. 1 des Unfallsversicherungsgesetzes eine andere Auslegung hat zutheil werden lassen. Diese Unfallsversicherungsanstalten waren der Meinung, dass Absatz 2 sich auf alle Arbeiter bezieht, welche in Unternehmungen beschäftigt sind, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken.

Über die Frage der Einbeziehung solcher Arbeiter in die Unfallversicherung ist eine Anzahl von Entscheidungen im Instanzenzuge erflossen und gegen drei einschlägige Entscheidungen des Ministeriums ist von Seite von Unfallversicherungsanstalten die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen worden. Bis heute ist ein Erkenntnis dieses Gerichtshofes nicht erflossen, es steht aber — und darüber ist auch schon gesprochen worden — in Bälde zu erwarten, dass er mit seinen Entscheidungen vorgehen werde. Es handelt sich heute also um Folgendes: Sollen die Werkstättenarbeiter der Unternehmungen, von denen ich mir zu sprechen erlaube, einbezogen werden oder nicht? Für den Verwaltungsgerichtshof handelt es sich um die Frage: Ist durch das Gesetz vom Jahre 1887 bereits die Unfallversicherungspflicht der Arbeiter, von denen wir heute sprechen, ausgesprochen worden? Wenn der Verwaltungsgerichtshof entscheiden sollte, dass Absatz 2 des §. 1 in dem Sinne auszulegen ist, dass alle Arbeiter versichert sind, welche in den in Frage stehenden Unternehmungen beschäftigt sind, dann ist das Ministerium des Innern nach dem Gesetze verpflichtet, im concreten Falle sich der Anschauung des Verwaltungsgerichtshofes zu fügen; aber — und das hohe Haus wird es begreiflich finden — wenn der Verwaltungsgerichtshof in einer Reihe von Entscheidungen denselben Standpunkt consequent festhält, bleibt dem Ministerium nichts anderes übrig, als sich der Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes unterzuordnen und überhaupt zu entscheiden, dass alle Arbeiter in solchen Gewerbsunternehmungen unfallversicherungspflichtig sind.

Ich habe es für nothwendig gehalten, das hohe Haus von diesem Umstande in volle Kenntnis zu setzen, weil er doch auch für die Entscheidung, welche hier über Post 10 fallen wird, von einiger Bedeutung ist.

Ich fahre nun fort.

Im Laufe der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes hat sich bei der Festhaltung der Anschauung, welche das Ministerium in Durchführung des Absatzes 2 des §. 1 geleitet hat, eine Reihe von Übelständen herausgestellt, und zwar von Übelständen, welche ziemlich schwerwiegend sind. Auch diese Übelstände sind bereits in der gestrigen Debatte gestreift worden. Die Herren erlauben, dass ich des näheren darauf eingehe. Die Übelstände bestehen vorwiegend in Folgendem. Wenn bloß die Arbeiter auf Bauten und für die Dauer des Baues versichert sind, ist es für den Gewerbsunternehmer, welcher diese Arbeiter heute auf dem Baue, morgen in der Werkstätte verwendet und nebst den Arbeitern, die auf dem Baue sind, auch noch andere Arbeiter beschäftigt, außerordentlich schwierig, jene Abgrenzung vorzunehmen, welche nach dem Gesetze vorzunehmen ist, damit für ihn, sowie für die Unfallversicherungsanstalt vollkommen klargestellt werde, welche Arbeiter sich in unfallversicherungspflichtiger Arbeit befunden haben und welche jene Lohnsumme ist, die auf diese Arbeiter entfällt; mit einem Worte: damit jene Nachweisungen von dem Unternehmer für die Unfallversicherungsanstalt geliefert werden können, welche nothwendig sind, um der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht zu entsprechen.

Eine Schwierigkeit kommt da besonders in Betracht; das ist die Schwierigkeit, den Begriff der Bauarbeit genau zu präcisiren. Das Gesetz gibt keinen Anhaltspunkt; wo beginnt die Bauarbeit, wo hört die Werkstättenarbeit auf und wo beginnt daher die Versicherungspflicht?

Eine zweite Unzukömmlichkeit und zwar eine solche, die aus dem eben erwähnten Übelstand für die Unfallversicherungsanstalt resultirt, ist folgende. Die Unfallversicherungsanstalt ist angewiesen auf die Anzeige und auf die Nachweisungen seitens des Unternehmers. Wenn der Unternehmer selbst kaum in der Lage ist, sich ein klares Bild über die Abgrenzung seiner Arbeiter zu machen, wenn er oft nicht in der Lage ist, die Nachweisungen, die erforderlich sind, richtig zu liefern, wenn er oft aus Indolenz gar keine Lohnlisten führt, so ist die Unfallversicherungsanstalt, welche nicht in der Lage ist nachzuforschen, zu erheben, wie viel Tage auf dem Bau und mit wie vielen Arbeitern gearbeitet worden ist, rein auf Treu und Glauben dem Unternehmer gegenüber angewiesen. Dass die Unfallversicherungsanstalt zum mindesten in vielen Fällen dabei zu kurz kommt, das ist klar, und heute sind ja auch in der Richtung drastische Beispiele vorgeführt worden. Die finanziellen Rückwirkungen sind solche, welche der Erwägung wert sind; ich werde darauf zurückkommen.

Eine weitere missliche Folge ergibt sich aber für den Arbeiter selbst. Ich bitte gütigst sich vorzustellen, wie der Arbeiter, der bei einer der in Frage stehenden Unternehmungen, welche auch Bauarbeiten ausführen, beschäftigt ist, sich es reimen soll, dass er, wenn er in der Werkstätte verunglückt, keine Entschädigung von der Unfallversicherungsanstalt anzusprechen berechtigt sein soll, dagegen den vollen Anspruch hat, wenn er auf dem Bau verunglückt. Für den Arbeiter ist es nicht fasslich, und sein vielleicht nicht allzugroßes Wohlwollen für die Unfallversicherungsanstalt wird, wenn ein solches Ereignis eintritt, wahrlich nicht gesteigert werden. Nun komme ich auf die financielle Rückwirkung dieser eben dargestellten Übelstände, auf die Gebarung der Arbeiterunfallversicherungsanstalten, und da erlauben mir die verehrten Herren, einige Ziffern vorzuführen. Bei der Gesammtheit der Baugewerbe hat im Jahre 1890 der Versicherungsbeitrag — ich darf wieder in runden Summen sprechen — 500.000 fl. betragen, die Belastung der Anstalt durch Unfälle dagegen 382.000 fl. Das wäre ja gut. Im Jahre 1891 hat sich aber die Situation geändert. Da hat der Versicherungsbeitrag im ganzen 578.000 fl. betragen, die Belastung der Anstalt durch Unfälle dagegen 635.000 fl. Das betrifft die Baugewerbe im allgemeinen.

Nun gestatten Sie mir, dass ich bloß die baulichen Nebengewerbe ins Auge fasse. Da war das Resultat folgendes: Im Jahre 1890 ein Gesammtversicherungsbeitrag von 32.000 fl., dem eine Belastung der Anstalt durch Unfälle von 26.000 fl. entgegengestanden ist; dagegen im Jahre 1891 ein Gesammtversicherungsbeitrag von 34.000 fl., dem eine Belastung von 52.000 fl. entgegengestanden ist.

Diese Übelstände, welche ich mir vorzuführen erlaubt habe, haben die Regierung veranlasst, in ihrer Regierungsvorlage im Punkt 9 die Steinmetz- und im Punkte 10 alle jene Gewerbetriebe der Unfallversicherungspflicht zu unterwerfen, welche sich auf die Ausführungen von Bauarbeiten erstrecken, insoferne sie nicht bereits heute der Unfallversicherungspflicht unterliegen. Von Seite des Gewerbeausschusses ist aber eine Einsprache beliebt worden in der Richtung, dass von allen Baugewerben oder baulichen Nebengewerben, welche in Frage kommen, nur fünf der Versicherungspflicht unterworfen werden sollen, und wir haben gerade von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners gehört, dass auch diese beschränkte Ausdehnung noch als zu weit gehend angesehen wird und dass aus diesen fünf Gewerbekategorien noch jene der Pflasterer und Zimmermeister ausgenommen werden sollen.

Wenn ich auf die Motive übergehe — und zwar möchte ich, um die Frage einigermaßen auseinanderzuhalten, mich zuvörderst mit dem eben gestellten Antrage des unmittelbaren Herrn Vorredners befassen — wenn ich also auf die Motive eingehe, welche für die allergrößte Beschränkung, das ist für die Beschränkung der Unfallversicherung auf die Eisenconstructeure, Brunnenmacher und Steinmetze angeführt worden, so sind es die folgenden:

Das erste Motiv ist, dass die übrigen ins Auge gefassten Unternehmungen, nämlich die der Zimmerleute und Pflasterer, angeblich mit einer nur unerheblichen Unfallgefahr verbunden sind.

Ich muss mir gestatten, dieser Anschauung nicht beipflichten zu können.

Was speciell die Zimmermeister betrifft, bin ich in der Lage, aus den statistischen Nachweisungen der Unfallversicherungsanstalten den geehrten Herren einige Ziffern vorzuführen, welche denn doch sehr für das Gegentheil sprechen. Die Zahlen der zur Unfallversicherung angemeldeten Betriebe von Zimmermeistern waren folgende: Im Jahre 1890 : 1843, im Jahre 1891 : 2420 und im Jahre 1892 : 2787. Die Anzahl der Vollarbeiter hat im Jahre 1890 : 8200, im Jahre 1891 ebenfalls 8200 und im Jahre 1892 10.500 betragen.

Die Versicherungsbeiträge beliefen sich — und nun möchte ich gleich die Versicherungsbeiträge, welche von den Zimmermeistern geleistet worden sind, und die Belastung, welchen den Anstalten durch die Unfälle erwachsen ist einander gegenüberstellen — die Beiträge waren also im Jahre 1890 49.382 fl., die Belastung der Anstalten 59.505 fl, im Jahre 1891 die Versicherungsbeiträge 54.504 fl., die Belastung 86.727 fl. im Jahre 1892 die Versicherungsbeiträge 69 979 fl., und die Belastung der Anstalten 131.008 fl., also beiläufig das Doppelte der Beiträge. Nun, daraus würde noch nicht folgen, dass so viele Unfälle sich ereignet haben; ich komme aber auf andere Ziffern. Unter den 8200 Vollarbeitern haben sich im Jahre 1890 im Laufe des Jahres 441 Unfälle ereignet, von denen 32 Invalidität und 16 den Tod zur

Folge gehabt haben. Unter den 8200 Vollarbeitern im Jahre 1891 haben sich 652 Unfälle ereignet, von denen 59 Invalidität und 24 den Tod verursacht haben. Im Jahre 1892 haben sich 849 Unfälle ereignet, von denen 94 Invalidität und 31 den Tod verursacht haben.

Die verehrten Herren werden aus diesen Ziffern entnehmen, dass die Unfallsgefahr im Zimmermannsgewerbe eine sehr große ist. Nachdem die Daten von Unfallversicherungsanstalten geliefert worden sind, betreffen sie selbstverständlich die Unfälle, welche sich auf Bauten ereignet haben. Über die Unfälle in Werkstättenbetrieben werde ich später sprechen.

Was die Pflasterer betrifft, möchte ich bemerken, dass dieselben als Straßenbauarbeiter heute schon nach den vorliegenden Ausweisen der Unfallversicherungsanstalten mindestens von einer Anzahl von Anstalten der Versicherungspflicht unterworfen sind.

Es ist von zwei Seiten die Bemerkung gefallen, dass, wenn die Gewerbetreibenden, welche auch Bauarbeiten verrichten, in die Unfallversicherung einbezogen würden, sie, weil ihre Arbeiter in der Werkstätte gar keiner oder, wie ein anderer Herr Redner sagte, nur einer unerheblichen Unfallsgefahr unterliegen, nicht für sich zu zahlen hätten, weil sie nicht in der Lage wären, für ihre Arbeiter seitens der Unfallversicherungsanstalt Leistungen zu begehren, dass sie vielmehr für andere, vom letzten Herrn Vorredner ist geradezu gesagt worden, für die Großindustrie — zahlen müssten. Auch dem erlaube ich mir zu widersprechen. Wenn die Werkstättenarbeiter, die heute nicht in die Unfallversicherung einbezogen sind, der Unfallversicherungspflicht unterworfen würden, so wäre für die Regierung die allererste Sorge, für diese neu einbezogenen Betriebe besondere Gefahrenclassen, besondere Gefahrenprocente auszumitteln, die jener Unfallsgefahr entsprechen würden, der die betreffenden Werkstättenarbeiter unterliegen.

Wenn aber das geschieht, dann wird für den neu einbezogenen Theil der Unternehmungen nicht um einen Kreuzer mehr an Prämien geleistet werden, als seiner Unfallgefahr entspricht. Es kann daher nicht gesagt werden, dass diese Unternehmungen nicht für sich selbst, sondern zu Gunsten anderer ihre Beiträge zu leisten hätten.

Weil ich schon bei dieser Frage bin und bei der Bemerkung, dass eine Aufstellung neuer Gefahrenclassen stattfinden wird, möge es mir gestattet sein, auch auf eine Bemerkung von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, welche gestern gefallen ist, mit zwei Worten zurückzukommen. Er hat ausgesprochen, dass er gewärtige, dass die Revision der Gefahrenclassen baldmöglichst erfolgen werde, und dass die Industriellen es bedauern würden, wenn sich das Gerücht bewahrheiten würde, dass die Gefahrenclassenrevision auf ein weiteres Jahr aufgeschoben worden ist. Ich möchte mir erlauben, darauf zu erwidern, dass das Gerücht, welches zu seinen Ohren gekommen ist, allerdings auf Wahrheit beruht. Es sind von zwei hervorragenden Handels- und Gewerbekammern — es sind dies die Wiener und die Prager Kammer — von Seite des niederösterreichischen Gewerbevereines, von Seite einer Reihe wichtiger Corporationen und Industriellen Eingaben erstattet worden, in denen gebeten worden ist, mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit der bisher gewonnenen Erfahrungen die Revision dieser Gefahrenclassen um ein Jahr weiter hinauszuschieben, daher den neuen Gefahrenclassentarif erst vom 1. Jänner 1895 an ins Leben treten zu lassen. Nach Anhörung des Versicherungsbeirathes, welcher sich für die Aufschiebung der Revision ausgesprochen hat, ist auch von Seite des Ministeriums diese Aufschiebung auf ein weiteres Jahr genehmigt worden.

Gegen die Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden und insbesondere gegen jene der Zimmerleute wurde auch angeführt, dass diese Einbeziehung mit großen Chicanen und Plackereien für die betreffenden Unternehmer verbunden wäre, ja, es wurde geradezu gesagt, dass sie ein Übel wäre. Gegenüber den Einwendungen, die in dieser Beziehung gefallen sind, will ich bloß bemerken, dass die Unternehmungen, um deren gänzliche Einbeziehung es sich heute handelt, hinsichtlich jener Arbeiter, welche auf Bauten arbeiten, bereits durch das Gesetz vom Jahre 1887 der Unfallversicherungspflicht unterworfen sind, dass die betreffenden Unternehmer daher bereits seit der Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes verpflichtet sind, die Anzeigen und Nachweisungen, welche durch das Gesetz gefordert werden, in richtiger Weise den Unfallversicherungsanstalten zu erstatten.

Nachdem es für die Gewerbeunternehmer bei dem Bestande der heutigen Vorschrift außerordentlich schwierig ist, die Berechnungen zu liefern, nachdem ihnen die Scheidung zwischen ihren eigenen Arbeitern erschwert ist, wird durch die Einbeziehung der Werkstättenarbeiter nicht etwas ganz neues für sie stipulirt, sondern es wird nur die Art der Nachweisung eine erweiterte, und ich glaube, eine erleichterte.

Ich möchte aus dem Gesagten die Folgerung ableiten, dass es sich, nachdem die Einwürfe, die gegen die Einbeziehung der Zimmerleute und Pflasterer in die Unfallversicherung erhoben worden sind, nicht als stichhältig sich herausstellen, nicht empfehlen würde, von der Einbeziehung dieser beiden Gewerbekategorien abzusehen.

Ich wende mich nun zu dem Ausschussantrage, nach welchem von den vielen baulichen Hilfsgewerben und den Baugewerben fünf herausgegriffen und in die Unfallversicherungspflicht einbezogen werden sollen, während die übrigen noch von dieser Pflicht frei bleiben sollen. Das Hauptargument, welches gegen die Einbeziehung der übrigen Kategorien vorgeführt

wurde, liegt darin, dass die Unfallsgefahr für die einzubeziehenden Werkstättenarbeiter eine ganz unerhebliche sei. Dies ist eine sehr wichtige Einwendung und ich glaube, dass es an der Zeit ist, dieselbe auf ihre Grundhältigkeit zu prüfen. Diese Prüfung kann selbstverständlich nur auf Grund der Erfahrungen, auf Grund der statistischen Daten erfolgen und ich gestehe, dass in dieser Beziehung uns die Statistik so ziemlich im Stiche lässt. Es ist nur eine Nachweisung, welche vereinzelt, aber sehr wertvoll ist, dieselbe Nachweisung, welche zu meiner Freude schon der Herr Abgeordnete für den ersten Wiener Bezirk heute in wichtigen Daten zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht hat. Es ist das die Unfallsstatistik des Verbandes der Wiener Genossenschaftskrankenkassen für das Jahr 1892.

Ich möchte bemerken, dass dem genossenschaftlichen Verbande 42 Genossenschaften angehören mit 74.000 Mitgliedern. Das ist gewiss eine sehr respectable Ziffer. Die Betriebe, welche einbezogen sind, sind fast ausschließlich dem Kleingewerbe angehörige. Ich glaube daher auch, dass die Ziffern, welche die Nachweisung liefert, als sehr charakteristisch und besonders als das Kleingewerbe charakterisirend angesehen werden können.

Nun möchte ich in Ergänzung der Daten, welche von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten für den I. Wiener Bezirk vorgeführt worden sind, noch einige Daten zur Kenntnis des hohen Hauses bringen. Im Jahre 1892 sind die 74.000 Mitglieder dieses genossenschaftlichen Verbandes von 1158 Unfällen betroffen worden. Darunter befinden sich — das ist bereits bemerkt worden — 177 Unfälle, welche durch Arbeitsmaschinen, also Maschinen, die durch Motoren bewegt werden, veranlasst worden sind, 188 Unfälle durch Zusammenbruch und Umfallen von Gegenständen, 133 Unfälle durch Fallen von Gerüsten, Treppen. Ich nehme an, wenn es auch nicht vollkommen zutreffend ist, dass alle diese Unfälle jenen Unternehmungen oder Theilen von Unternehmungen angehören, welche in die Unfallversicherungspflicht bereits einbezogen sind.

Nun aber komme ich zu einer anderen Unfallsveranlassung und das ist die durch den Gebrauch von Handwerkszeug. Durch den Gebrauch von Handwerkszeug sind im Jahre 1892 451 Personen verunglückt; es sind also 39 Procent — ich bitte die Ziffer gefälligst zu beachten — 39 Procent aller Unfälle durch Handwerkszeug verursacht worden. Unter diesen 451 Personen befinden sich auch Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Pflasterer und Glaser.

Die Ziffern sind interessant. Bei den Schlossern haben sich von 162 Unfällen 74 durch den Gebrauch von Handwerkszeug ereignet, das sind 45 Procent der Unfälle, bei den Tischlern von 208 Unfällen 108, das sind 52 Procent, bei den Zimmerleuten von 110 34, das sind 31 Procent, bei den Pflasterern von 7 Unfällen 2, das sind 30 Procent und bei den Glasern von 16 Unfällen 7, das sind 44 Procent.

Wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass es sich hiebei nicht allein um Bauschlosser, Bautischler, also um solche Gewerbsunternehmungen handelt, welche auch auf Bauten arbeiten, sondern um reine Kleingewerbetreibende, so gewinnen die Ziffern, welche ich mir vorzuführen erlaubt habe, noch eine besondere Bedeutung.

Aus diesen Ziffern, glaube ich, dürfte sich denn doch die Folgerung ergeben, dass auch abgesehen von den Zimmerleuten und Pflasterern bei den Kleingewerbebetrieben, welche ihre Thätigkeit auf Bauarbeiten erstrecken, die Unfallsgefahr eine nicht unerhebliche, ich darf sagen, eine bedeutende ist.

Aus meinen Ausführungen dürfte sich weiter ergeben haben, welche Übelstände mit der heutigen Praxis verbunden sind und wie dringend nothwendig es im Interesse der Unternehmer, der Unfallversicherungsanstalten und vor allem der Arbeiter ist, hier einen Wandel zu schaffen.

Es muss daher von Seite der Regierung Wert darauf gelegt werden, dass der Antrag, welcher in der Regierungsvorlage in Punkt 9 und 10 des Artikel I enthalten ist, in erster Linie von dem hohen Hause berücksichtigt werde, und die Regierung kann in dieser Beziehung den Antrag des Herrn Abgeordneten für den ersten Wiener Bezirk, welcher die Regierungsvorlage als selbständigen Antrag aufnimmt, nur wärmstens begrüßen.

In jedem Falle aber muss von der Regierung der dringende Wunsch an das hohe Haus gestellt werden, dass die Abstimmung über Artikel I in einer Weise erfolge, dass einer möglichst großen Anzahl der in Frage kommenden Arbeiter die Wohlthat des Unfallversicherungsgesetzes gesichert werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Březnovský hat das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache)*.

Vicepräsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort ertheile, bringe ich den von dem Herrn Abgeordneten Grafen Piniński gestellten Antrag zur Unterstützung. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Die Gewerbebetriebe der Pflasterer und Stuccateure, sowie die concessionirten Gewerbebetriebe der Steinmetze, Zimmerleute und Brunnenmacher hinsichtlich aller . . u. s. w." wie in der Ausschussvorlage.

Ich ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort erhält nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich habe mich deswegen zum Worte gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter einen Punkt

gestreift hat, den ich erst gelegentlich der Debatte über Artikel VII näher behandeln wollte.

Es handelt sich nämlich um die Frage, ob das Haftpflichtgesetz für die nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe Versicherten außer Kraft zu setzen ist oder nicht. Der Ausschuss hat sich für die Außerkraftsetzung entschieden, und ich bin nun der Meinung, dass dies eine Ungerechtigkeit gegenüber den Eisenbahnbediensteten und andern Versicherten wäre; und ich werde daher bei der Debatte über Artikel VII den Antrag stellen, dass diese Haftpflicht fortbestehe und dass die Versicherung obligatorisch werde, dass aber, wenn dem betreffenden Bediensteten nach dem Haftpflichtgesetze ein größerer Anspruch zusteht, ihm dieser Anspruch auch gewahrt werde. *(So ist es!)* Das ist möglich und gerecht und ich empfehle es allen Mitgliedern dieses hohen Hauses, speciell über diesen Punkt nachzudenken, denn ich meine, dass die Außerkraftsetzung der Haftpflicht für die Eisenbahnbediensteten eine förmliche Gefahrdung sämmtlicher Reisenden *(Sehr richtig!)* mit sich bringen würde.

Es ist ja nach dem Ausschussantrage geradezu so, dass derjenige Locomotivführer oder Conducteur, der seine Pflicht erfüllt und in dieser seiner Pflichterfüllung sich den Tod zuzieht, in gleicher Weise behandelt wird mit demjenigen, der durch sein Verschulden das Unglück herbeigeführt hat.

Man muss doch diejenigen, welche unverschuldet einen Unfall erlitten haben oder gar durch diesen Unfall von vielen anderen ein Unglück abgewendet haben, dasjenige Recht gewähren, welches ihnen jetzt schon zusteht! *(So ist es!)* Man darf dem Arbeiter ein Recht, welches er schon genießt, nicht nehmen. *(Sehr richtig!)* Man soll den Arbeitern Rechte zugeben, aber ihnen Rechte nehmen, das geht nicht an! *(So ist es!)*

Ich habe das ganz kurz gestreift, damit die Herren bei der Debatte über Artikel VII nicht in den Gängen sich bewegen, sondern die Güte haben, hereinzukommen und dadurch das Los der Eisenbahnbediensteten zu bessern, indem sie meinem Antrage zustimmen.

Nachdem ich aber schon beim Worte bin, will ich auch über die Frage des Kleingewerbes, respective darüber sprechen, ob das Kleingewerbe in die Unfallversicherung einbezogen werden soll oder nicht. In dieser Beziehung constatire ich zunächst folgendes:

99 Procent der Kleingewerbetreibenden sind ganz entschieden gegen die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf ihren Stand, 1 Procent nur wird dafür sein, jedoch auch nicht unbedingt, sondern nur unter der Bedingung, dass die bestehende Unfallversicherung total geändert werde. *(Bravo!)*

Warum sind denn die Kleingewerbetreibenden dagegen? Die Kleingewerbetreibenden sind dagegen, weil sie sagen: Für uns geschieht eigentlich gar nichts. Und sie haben da Recht. *(So ist es!)* Der Arbeiter ist obligatorisch gegen Krankheit versichert, der Meister ist gegen Krankheit obligatorisch nicht versichert; der Arbeiter ist in manchen Betrieben auch gegen Unfälle versichert, der Meister aber nicht. Man wird doch zugeben, dass, wenn man dem Schuhmacher die Frage vorlegt, wer mehr gefährdet ist, er als Meister oder der andere als Geselle, er doch sagen wird: Wir beide sind gleich gefährdet, denn ein jeder von uns hantirt mit dem Werkzeuge in gleicher Weise.

Trotzdem ich, meine Herren, ein principieller Anhänger der Ausdehnung der Unfallversicherung bin, trotzdem ich der Meinung bin, dass sämmtliche Arbeiter im weitesten Sinne des Wortes in die Unfallversicherung einbezogen werden sollen, und zwar nicht bloß die Lohnarbeiter, sondern alle diejenigen, welche überhaupt in die Lage kommen, Gefahren zu erleiden, trotzdem kann ich momentan bei dem Stande der Dinge nicht dafür stimmen, dass ein großer Theil der Kleingewerbetreibenden in die Unfallversicherung einbezogen werde.

Die Kleingewerbetreibenden fürchten mit Recht, dass ihre Beiträge zu nichts anderem dienen sollen, als zur Entlastung der Großindustrie. Und wenn jemand die Verhältnisse in Österreich so kennt wie ich, wenn jemand weiß, mit welchem Geschick die Großindustrie ihre Lasten auf andere überwälzt, wenn man weiß, wie die Großindustrie die von ihr ausgenützten Arbeiter, wenn sie nicht mehr Arbeitsmaschinen sind, einfach hinauswirft und den Gemeinden zur Last macht, wenn man die Virtuosität der Großindustrie in dieser Beziehung kennt, dann meine Herren, dürfen Sie nicht den Kleingewerbetreibenden Unrecht geben, wenn sie befürchten, dass mit ihnen jetzt wieder das gleiche Spiel getrieben werden soll. Deshalb bitte ich Sie, nicht zu weit zu gehen, und deshalb kann ich für den Antrag des Herrn Dr. Kronawetter nicht stimmen.

Übrigens anerkennt ja Herr Dr. Kronawetter selbst: 1. dass die Kleingewerbetreibenden nicht weiter belastet werden dürfen und 2. dass es ein Unrecht ist, die betreffenden Lasten auf die ebenso Arbeitenden wie die Arbeiter zu überwälzen. Das schließe ich aus Folgendem: Er stellt den Antrag nur in der Voraussetzung, dass der niederösterreichische Landtag für die 5 fl.-, 10 fl.-, eventuell 20 fl.-Männer ebenso die Beiträge zur Unfallversicherung bezahlen werde, wie er sie für die bäuerlichen Besitzer zahlt. Ja, meine Herren, man kann es ja im niederösterreichischen Landtage versuchen; ob es gelingt, weiß ich nicht. Unsere Partei wird gewiss eventuell dafür stimmen; ob es die Liberalen thun werden, weiß ich nicht *(Heiterkeit)*; ob es speciell die Großgrundbesitzer thun werden, weiß ich auch nicht. *(Heiterkeit.)* Auf solche Prämissen hin, die vollständig ungewiss sind, darf man nach meiner Meinung wohl nicht einen Antrag hier in diesem Hause stellen.

Herr Dr. Kronawetter hat ja gesagt, er sehe, dass hier immer nur Interessen vertreten werden, und er sei eigentlich ein Gegner dieser besonderen Vertretung der Interessen. Aber in dem vorliegenden Falle ist sein Horizont, wie ich glaube, auch etwas eng umgrenzt: bei den Grenzen Niederösterreichs hört sein Horizont auf. Weil er von der Voraussetzung ausgeht, dass Niederösterreich für die 5 fl.-, 10 fl.-, eventuell für die 20 fl.-Männer die Quote für die Unfallversicherung zahlen wird, stellt er den Antrag, dass eine Reihe von Gewerben, wie es in der Regierungsvorlage beabsichtigt ist, der Unfallversicherung unterzogen werde. Der Herr Dr. Kronawetter wird mir ja doch Recht geben, wenn ich sage, dass er dann die Kleingewerbetreibenden Böhmens, Mährens, Schlesiens, der Steiermark 2c. schlecht behandelt. Denn er hat uns ja gesagt, die einzelnen Landtage, die in den eigenen Sack greifen müssen, bewilligen eine solche Unterstützung nicht. Wenn man schon gerecht sein will, darf man doch nicht deswegen, weil die niederösterreichischen 5 fl.-, 10 fl.-, eventuell 20 fl.-Männer von der Zahlung befreit sind, die 5 fl.-, 10 fl.- und 20 fl.-Männer der übrigen Länder belasten.

Aber Eines ist nothwendig und soll hier erwähnt werden.

Wenn nicht die Unfallversicherung, wie sie jetzt durchgeführt wird, einer radicalen Änderung unterzogen wird, wenn nicht gesetzlich die Sache in anderer Weise durchgeführt wird, werden ihr neue Gegner und nicht neue Freunde erwachsen, und die Hauptaufgabe der Regierung ist daher, darauf zu sehen, dass die Art und Weise, wie jetzt die Unfallversicherungsanstalten verwaltet werden, geändert werde. Man liest denn doch hie und da von etwas ziemlich hohen Gehalten. Es ist ja möglich, dass der Mathematiker gut belohnt werden muss, und ich gestehe zu, wenn einer immer rechnet, so rechnet er gerne mit hohen Zahlen, aber theuer ist die Verwaltung außerordentlich, und solange die jetzigen Zustände bleiben, werden sich die Kleingewerbetreibenden nie zur Unfallversicherung bekennen, trotzdem jedermann zugesteht, dass die Unfallversicherung ausgedehnt werden soll, wenn ein anderer Modus der Durchführung beliebt wird.

Von diesem Standpunkte werde ich bei der Abstimmung ausgehen, und ich bedauere recht sehr, dass ich heute für den Antrag Kronawetter nicht stimmen kann. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Neuwirth:** Ich kann, ja ich muss sogar mit Rücksicht auf die etwas aparte Stellung, welche ich, wie gestern bereits dargelegt, als Berichterstatter über Punkt 10 des Artikels I einnehme, mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Insoferne es sich um die Frage der Einbeziehung der Eisenbahnen, respective um die Frage der fortdauernden Haftpflicht neben der socialen Unfallversicherung handelt, glaube ich im Sinne und in Übereinstimmung mit beiden Herren Rednern, sowohl mit dem Abgeordneten der inneren Stadt wie mit dem Abgeordneten für Margarethen vorzugehen, wenn ich diesen Gegenstand heute noch nicht in Betracht ziehe, sondern zuwarte, bis er an dem legitimen Orte, das ist bei Artikel VII zur Verhandlung kommt. Ich glaube das Einverständnis der beiden Herren voraussetzen zu können und sehe infolge dessen meine Aufgabe als Berichterstatter für heute bereits wesentlich eingeschränkt. Insoweit es sich aber um den vielbestrittenen und vielbesprochenen Punkt 10 des Artikels I handelt, kann ich wirklich keinen anderen Standpunkt einnehmen als den, dass es sich eigentlich um eine Angelegenheit handelt, die eine so intensive Discussion und einen so leidenschaftlichen Übereifer, wie er thatsächlich zutage getreten, gar nicht verdient. Hier zeigt sich so recht eigentlich, wie leicht man in solchen Fragen mit dem Worte „schwere Belastung“ herumwirft, ohne dass sich jemand die Mühe nimmt, nachzuweisen, ob die ökonomische Lage des betreffenden Belasteten wirklich eine solche Verschiebung erfährt, dass man von einem schweren Nachtheil für ihn reden kann.

Ich habe mir erlaubt, gestern ganz kurz aus der Petition des Verbandes der Unfallversicherungsanstalten ein solches drastisches Datum zu geben, um den Nachweis zu führen, dass es wirklich nicht der Mühe lohnt, aus diesem Punkt 10 eine solche cause célèbre im Hause zu machen. Allein die verehrten Herren sind anderer Meinung, sie waren schon im Ausschusse anderer Meinung. Ich kann naturgemäß gegen einen Antrag, der von der Majorität des Ausschusses gestellt wird, nicht weiter polemisiren. Das wäre gegen alle parlamentarische Kleiderordnung. Ich muss mir einfach genügen lassen, nochmals zu erklären, dass ich von meinem ganz unmaßgeblichen persönlichen Standpunkte aus lediglich und ausschließlich die Regierungsvorlage als gerecht und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend ansehen kann. Dazu bin ich berechtigt, darüber hinaus gehe ich nicht.

Allein eines muss ich denn doch noch ablehnen, dazu bin ich verpflichtet, wenn auch nicht als Berichterstatter, so doch als Abgeordneter einer österreichischen Handels- und Gewerbekammer, als Vertreter industrieller Interessen.

Der verehrte Herr Graf Piniński, der in dieser Angelegenheit ganz besonders den von mir bedauerten, leider nicht wegzuleugnenden Übereifer entwickelt, hat sich bewogen gefunden, heute nicht etwa mit den besonderen Verhältnissen Galiziens seinen Standpunkt zu motiviren, sondern er hat heute folgenden lapidaren Satz ausgesprochen: „Es handelt

sich hier um eine schwere Belastung des Kleingewerbes, um die Großindustrie zu entlasten." Wörtlich! Und diese durch nichts gerechtfertigte, mit den Thatsachen vollständig im Widerspruche stehende Äußerung, wie ich sofort erweisen werde, wie der Herr Regierungsvertreter heute eine halbe Stunde lang nachgewiesen hat, hat natürlich sofort ein Echo gefunden bei dem verehrten Abgeordneten für den V. Bezirk, der eine außerordentliche Empfänglichkeit für solche Angriffe zu besitzen pflegt. *(Heiterkeit.)* Er hat sich sofort der Sache bemächtigt, hat gleichfalls von einer Überwälzung der Lasten seitens der Industrie auf das Kleingewerbe gesprochen und hat dann erklärt: „Gar nichts kann geschehen, so lange nicht eine radicale Änderung in Bezug auf die Unfallversicherungsanstalten und ihr ganzes Gebaren eintritt." Ja, meine Herren, in wessen Interesse fordert der Herr Abgeordnete für Margarethen zunächst diese radicale Änderung? Doch im Interesse derjenigen, die er nicht vertreten will, die er nicht zu vertreten hat und die heute die einzigen sind, die die Lasten tragen; das ist die Großindustrie. Wer anders trägt denn heute die eigentliche Prämienlast bei der Unfallversicherung als die Großindustrie? Ich danke also dem Herrn Abgeordneten für Margarethen für diese gewiss sehr objective Parteinahme, die er heute, ohne es zu wissen und zu wollen, für die Großindustrie an den Tag gelegt hat. *(Heiterkeit.)*

Damit wird aber die Äußerung des Herrn Abgeordneten aus Galizien in keiner Weise etwa gerechtfertigt. Druckt man denn wirklich Ziffern und Nachweisungen ganz umsonst? Ist eine solche Aversion gegen alle Statistik, wie sie der verehrte Herr Abgeordnete aus Galizien an den Tag gelegt hat, wirklich begründet? Sehen Sie doch zu. Sie haben vielleicht die Ziffern, die der verehrte Herr Regierungsvertreter vorhin angeführt hat, nicht vernommen. So lassen Sie mich Ihnen dieselben gefälligst nochmals mittheilen. Die baulichen Nebengewerbe haben im Jahre 1891 eingezahlt 34.955 fl. Die Unfälle haben aber, um populär zu reden, gekostet 52.916 fl. Wer ist nun schuldig, die Differenz zu zahlen? Sind es die versicherten Angehörigen der baulichen Nebengewerbe oder ist es die Industrie? Wenn sich die Industrie weigert, diese Differenz zu zahlen, welche zu zahlen gar nicht ihre Pflicht ist, wie kann man da von einer Entlastung der Großindustrie zum Nachtheile des Kleingewerbes sprechen?

Dasselbe aber ist bei unseren Baugewerben überhaupt der Fall. Im Jahre 1891 wurden für die Baugewerbe 578.618 fl. eingezahlt, gekostet hat aber die Entschädigung für die vorgekommenen Unfälle 635.518 fl. Ich frage wieder: wer ist verpflichtet die Differenz zu zahlen? Etwa die Großindustrie? Nein, sondern die versicherten Gewerbe, und wenn sie sie nicht bezahlen, so hat die Anstalt ein Deficit, dessen Deckung der Großindustrie gerechterweise gar nicht zugemuthet werden kann.

Deutlicher kann man doch wahrhaftig nicht sein. Wo aber bleibt die angebliche „Entlastung der Großindustrie"?

Allein ich muss wiederholen: der verehrte Herr Abgeordnete hat eine entschiedene Aversion gegen die Statistik. Er hat auch den lapidaren Satz ausgesprochen: in den Werkstätten ist keine Gefahr. Meine Herren! Es ist ein größerer Procentsatz beim Handwerk als bei der Großindustrie. Das ist eine Thatsache. Dann sagt er einfach: Ja wenn man von den Handwerkern spricht, muss man auch von allen anderen Leuten sprechen, die einer Gefahr unterliegen. Das ist nicht der Fall. Wenn der Arbeiter mit seinem Handwerkzeug unvorsichtig manipulirt, wenn er zum Beispiel mit dem geschmolzenen Blei unvorsichtig hantirt und sich das Auge verletzt, so ist dies ein Unfall, der auch dem Spengler u. s. w. in seiner Werkstätte passiren kann und wofür er entschädigt werden soll, denn er ist ein armer Arbeiter geradeso wie der, der auf dem Bau arbeitet und es ist in der Richtung kein Unterschied zu machen.

Ich will mich jedoch zurückhalten, ich habe nicht das Recht, in der Vertheidigung der Regierungsvorlage zu weit zu gehen. Ich beschränke mich darauf, nur noch folgendes zu bemerken.

Es liegen zwei Anträge vor. Der eine Antrag ist von dem Abgeordneten Dr. Kronawetter gestellt und bezweckt die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage. Die Motive, die ihn dazu bestimmen, habe ich nicht zu beleuchten. Ich kann nicht beurtheilen, ob der niederösterreichische Landtag in Analogie mit den 3600 fl., die er für die mit Motoren arbeitenden landwirtschaftlichen Betriebe pauschaliter beiträgt, auch für das Kleingewerbe zu bezahlen sich veranlasst sehen wird. Eines scheint mir sicher: wenn die Rechnung mit den 80 Procent stimmt, dass nämlich Wien 80 Procent für diese bäuerlichen Betriebe zahlt, dann wird Wien auch diese 80 Procent für seine eigenen Gewerbsleute an Prämien zahlen. Allein das ist eine Sache, die uns hier nichts weiter angeht, das ist eine Sache des niederösterreichischen Landtages. Ich von meinem persönlichen Standpunkte kann die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage, die mir einzig klar zu sein scheint, nur mit Befriedigung begrüßen und werde für meinen Theil auch dafür stimmen, weil ich dazu berechtigt bin.

Was weiter den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński betrifft, so hat er den Zweck, zu verhüten, dass bei jenen Gewerbebetrieben, wo es auch eine Hausindustrie gibt, im Sinne des früher beschlossenen Gesetzes über die Baugewerbe eine Einbeziehung der Hausindustrie in die Unfallversicherung platzgreife.

In dieser Beziehung habe ich kein gegründetes Bedenken und wenn das hohe Haus überhaupt sich

bewogen finden sollte, den Punkt 10 im Sinne des restringirenden Ausschussantrages zu beschließen, so liegt meinerseits keine Einwendung dagegen vor, dass nachher das Wort „concessionirte" als Zusatzantrag ebenfalls aufgenommen wird. Ich bitte das hohe Haus schließlich nur noch, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich bei diesem Punkte meinen persönlichen Standpunkt vielleicht mehr, als es sonst der Fall zu sein pflegt, in den Vordergrund gestellt habe. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen.

Nach §. 16 Gewerbeordnung kommen, wenn Ausschussanträge über Regierungsvorlagen von diesen im ganzen oder in einzelnen Theilen abweichen, im Falle der Ablehnung solcher Abweichungen die Regierungsvorlagen noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Es hat aber hier der Abgeordnete Kronawetter die Regierungsvorlage aufgenommen und es handelt sich namentlich im vorliegenden Falle bei diesen so schwierigen Paragraphen, wo so verschiedene Meinungen zur Geltung gebracht worden sind, die auch in Anträgen ihren Ausdruck gefunden haben, darum, dass nach Anordnung der Geschäftsordnung die wahre Meinung des Hauses möglichst zum Ausdrucke gelange.

Infolge dessen werde ich folgendermaßen vorgehen — ich ersuche das hohe Haus aufzumerken, ob es mit meinen Vorschlägen einverstanden ist.

Ich werde zuerst über Artikel I abstimmen lassen und zwar über alle Punkte mit Ausnahme des Punktes 10, da alle übrigen Punkte bisher vollständig unbeanständet geblieben sind. Dann werde ich über Punkt 10 abstimmen lassen, und zwar so, wie er nach der Regierungsvorlage vorgedruckt ist.

Wird dieser abgelehnt, dann gehen wir zum Punkt 10 des Ausschussantrages über. Dann werde ich zuerst über den Ausschussantrag, wie er vorgedruckt ist, mit vorläufiger Auslassung der Worte „Pflasterer" und „Zimmerleute" abstimmen lassen. Wird der Antrag so angenommen, dann werde ich speciell über die Worte „Pflasterer" und „Zimmermeister" abstimmen lassen. Werden diese Worte angenommen, dann werde ich noch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński Rechnung tragen, wofür sich auch der Herr Referent ausgesprochen hat, nämlich dass in diesen Paragraphen eingesetzt werde: „Die concessionirten Gewerbe der Steinmetze, Zimmerleute und Brunnenmacher."

Würden die Worte „Pflasterer und Zimmerleute" abgelehnt, so entfällt auch die Abstimmung über den Antrag Piniński. Sind die Herren damit einverstanden?

(Berichterstatter Neuwirth meldet sich zum Worte.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Neuwirth:** Formell ist, meine ich, eine Einwendung nicht zu erheben, nachdem der Herr Präsident enuncirt hat — was ich auch für richtig halte — dass Punkt 10 der Regierungsvorlage als vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter aufgenommen, zuerst zur Abstimmung zu kommen hat. Nur erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen — und ich meine, dass Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter dagegen nichts einzuwenden hat — dass mit dem Punkte 10 auch gleichzeitig Punkt 9 der Regierungsvorlage, nämlich die gesammten Betriebe der Steinmetze, gleichfalls zur Abstimmung gebracht werde, weil in dem Falle, als nach der Regierungsvorlage Punkt 10 angenommen werden sollte, der Punkt 9 dann nicht angenommen wäre, während die Einbeziehung der Steinmetze bei Punkt 9 einer Controverse gar nicht unterliegt.

Vicepräsident: Der Herr Referent hat ganz Recht und ich werde so vorgehen, und werde die Punkte 9 und 10 nach der Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, beziehungsweise die Regierungsvorlage, und beim Antrage vorbehaltlich der „Pflasterer und Zimmermeister".

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch wünscht also eine dreimalige Constatirung des Stimmenverhältnisses. Sehr schön! *(Heiterkeit.)*

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Artikel I, wie er nach den Ausschussanträgen vorgedruckt ist, mit den nachfolgenden Punkten 1 bis inclusive 9 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Artikel I mit den Punkten 1 bis 9 der Ausschussanträge ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 und 10 der Regierungsvorlage und ich ersuche jene Herren, welche die Punkte 9 und 10 nach der Regierungsvorlage, wie sie im vorliegenden Berichte vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Ich verzichte auf die Constatirung des Stimmenverhältnisses!)*

Punkt 9 und 10 der Regierungsvorlage sind abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 10 der Ausschussanträge, und ich ersuche jene Herren, welche Punkt 10, wie er hier vorgedruckt ist, mit vorläufiger Ausnahme der Worte „Pflasterer" und „Zimmerleute", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag des Ausschusses, wie er zur Abstimmung gelangt ist, nämlich mit Weglassung der Worte „Pflasterer" und „Zimmerleute" ist mit 114 gegen 52 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dafür sind, dass im Punkt 10 auch die Worte „Pflasterer und Zimmerleute" aufgenommen werden, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag wurde mit 103 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Die Worte „Pflasterer und Zimmerleute" entfallen daher aus dem Paragraphen. Hiemit entfällt auch, wie ich enuncirt habe, die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński, und somit erscheint dieser Artikel I in der von mir enuncirten Weise angenommen. Artikel II. *(Lebhafte Schlussrufe.)*

Meine Herren! Ich bin gerne bereit zu schließen, aber zuvor machen wir noch einige Paragraphe. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II, wie er im Ausschussantrage vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist angenommen. Wünscht jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel III, wie er im Ausschussantrage vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III ist angenommen.

Zu Artikel IV wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter **Neuwirth:** Im Artikel IV ist es infolge der Verzögerung, welche die Erledigung dieses Gesetzes erfahren hat, nothwendig, den Termin, welcher für die mit Privatversicherungs-Gesellschaften abgeschlossenen Verträge mit 1. November 1892 angegeben ist, um ein Jahr näher zu rücken.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass es im Artikel IV statt „vor dem 1. November 1892" heißen solle: „vor dem 1. November 1893", welchen Antrag ich im Einvernehmen mit den Vertretern der hohen Regierung dem hohen Hause vorlege.

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu Artikel IV das Wort? Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter beantragt, dass es im Artikel IV statt „1. November 1892" heiße „1. November 1893". Ich bringe Artikel IV mit dieser Abänderung zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche Artikel IV mit der beantragten Änderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IV ist mit dieser Abänderung angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel V das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel V und VI annehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel V und VI sind angenommen.

Zu Artikel VII ist der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe. *(Stürmische Schlussrufe.)*

Gestatten Sie mir nur ein Wort, dann werden Sie besänftigt sein. *(Wiederholte Schlussrufe.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai ist seit einigen Tagen unwohl und hat mich demnach gebeten, dass er noch heute reden dürfe. *(Widerspruch.)* Erlauben Sie, meine Herren, Abgeordneter Dr. Lueger wird sich ganz kurz fassen. *(Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Das geht nicht! — Schließen!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, da ich vieles von dem, was ich bei diesem Artikel sagen wollte, schon bei Berathung des Artikels I gesagt habe.

Ich beschränke mich darauf, zu beantragen, dass an Stelle des Alinea 3, wie es von dem Ausschusse beantragt wird, folgendes Alinea gesetzt werde *(liest)*:

> „Die Ansprüche, welche den gemäß Artikel 1, Zahl 1 oder Artikel 5 versicherten Eisenbahnbediensteten, sowie jenen gemäß Artikel 5 versicherten Staatsbediensteten, welche nach den Concessionsbedingungen oder sonst bestehenden Vorschriften seitens der Eisenbahn ohne Anspruch auf Entgelt befördert werden müssen, auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1869, R. G. Bl. Nr. 27, zustehen, bleiben selbst dann, wenn diesen Personen ein Entschädigungsanspruch nach den Bestimmnngen des gegenwärtigen Gesetzes zusteht, aufrecht. Nur ist der Betrag des letzteren von den, den genannten Personen auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1869, R. G. Bl. Nr. 27, zustehenden Ansprüchen in Abzug zu bringen."

Den Antrag begründe ich kurz in folgender Weise. Jeder, der auf einer Eisenbahn fährt oder eine andere derartige Transportgesellschaft benützt, genießt die Vortheile des sogenannten Haftpflichtgesetzes, des einzigen Gesetzes vielleicht, meine Herren, welches überhaupt von irgend welchen vortheilhaften Folgen für die Bevölkerung begleitet war. Vor diesem Haftpflichtgesetze war es beinahe nicht möglich, eine Eisenbahn zum Ersatze eines Schadens, speciell aber zur Vergütung von Schäden bei Unfällen zu verhalten. Erst durch das Haftpflichtgesetz ist dies möglich gemacht worden.

Nun bin ich der Meinung, dass den Nutzen des Haftpflichtgesetzes auch die Conducteure, die Locomotiv-

führer ebenso genießen sollen, wie die Passagiere. Jetzt genießen sie ihn auch noch. Wenn Sie aber den Antrag des Gewerbeausschusses annehmen, dann verlieren sie diesen Anspruch und bekommen nur mehr den Anspruch nach dem Unfallversicherungsgesetze.

Das ist aber ein schweres Unrecht. Den Locomotivführern, Conducteuren, Weichenwärtern u. s. w. ist das Leben von Tausenden und Hunderttausenden anvertraut und es darf daher diesen Leuten auch nicht ein Funken des Rechtes genommen werden, welches sie bis jetzt genießen.

Ich bin der Meinung, dass durch dieses Gesetz die betreffenden Leute günstiger gestellt werden sollen, daher sollen ihnen unter jeder Bedingung jene Begünstigungen zugute kommen, welche ihnen nach dem Unfallversicherungsgesetze gebüren. Wenn sie aber nach dem Haftpflichtgesetze eine höhere Summe beanspruchen können, so soll ihnen auch fernerhin dieses Recht gewahrt bleiben.

Jetzt aber wird, falls der Antrag des Ausschusses zum Beschluss erhoben wird, den Leuten dieses Recht genommen und das ist ein schweres Unrecht, welches niemand von Ihnen, meine Herren, zu verantworten in der Lage wäre. Der Antrag des Ausschusses, wie er jetzt vorliegt, enthält nichts anderes als eine Begünstigung der Eisenbahngesellschaften. Dazu dürfen Sie sich, meine Herren, einfach nicht hergeben. Wenn Sie die Arbeiter günstig stellen wollen, dann dürfen Sie doch nicht die großen Gesellschaften entlasten. Das hat absolut keinen Sinn und liegt nicht im Interesse der Bevölkerung.

Der Herr Referent wird freilich sagen, Haftpflicht und obligatorische Versicherung lassen sich nicht vereinen und er wird mir auch sagen, dass dies nirgends auf der Welt der Fall ist.

Was das letztere betrifft, so weiß ich nicht, ob es nirgends der Fall ist. Aber, meine Herren, folgt denn daraus, dass etwas nirgends auf der Welt vorkommt, dass dies auch nicht bei uns sein darf? Wir leisten ohnedies, was die Gesetzgebung betrifft, im Abschreiben viel zuviel. Alle unsere Gesetzentwürfe sind eigentlich abgeschrieben worden.

Wenn man irgendwo etwas besser machen kann, warum soll man dies nicht thun? Deswegen, weil es auf der ganzen Welt nicht der Fall ist? Es waren die Correspondenzkarten auch einmal nicht auf der ganzen Welt und in Österreich sind sie doch eingeführt worden und dann haben es die anderen nachgemacht. Machen wir es auch hier so und lassen wir den Arbeitern bei uns mehr Rechte zukommen, als in anderen Staaten. Das ist kein Unglück.

Dann wird der Herr Referent Ihnen sagen: obligatorische Versicherung und Haftpflicht lassen sich nicht vereinen. Das ist aber nicht richtig. Solche subsidiarische Bestimmungen finden sich zu wiederholtenmalen in der Gesetzgebung. Nachdem ich nicht will, dass der betreffende Arbeiter mehr bekommen soll, als ihm jetzt zusteht, will ich nicht die Begünstigung in dem Sinne auffassen, dass er sowohl das bekommt, was er nach dem Unfallversicherungsgesetze erhalten würde, als auch das, was er nach dem Haftpflichtgesetze erhalten würde, sondern ich sage einfach, das, was er nach dem Unfallversicherungsgesetze bekommt, soll er unter jeder Bedingung erhalten; wenn ihm aber nach dem Haftpflichtgesetze mehr gebürt, soll ihm das Mehr nicht genommen werden. Das ist der Standpunkt, den ich einnehme, und den ich zum Beschlusse zu erheben bitte. Ich empfehle Ihnen daher den von mir gestellten Antrag auf das wärmste zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger stellt zu Artikel VII, Alinea 3 folgenden Abänderungsantrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pattai. *(Schlussrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich bedauere lebhaft, wenn das hohe Haus keine Lust mehr hat, die Debatte fortzusetzen. Der Herr Präsident hat aber selbst bemerkt, es sei wünschenswert, die Berathung über das Gesetz zu schließen, und von meiner Seite wird eine unnöthige Verlängerung der Debatte nicht stattfinden, weil ich, wie Sie schon meine Stimme überzeugt, in einer Weise unwohl bin, dass ich schon aus Rücksichten für mich selbst — und das sind ja immer die stärksten *(Heiterkeit)* — mich kurz fassen muss.

Ich möchte nur das Principielle der Sache erörtern. Wir stehen hier vor zwei verschiedenen Principien; das eine ist der Grundsatz der Haftpflicht und das andere der Grundsatz der Versicherung. Man ist gewöhnt, diese beiden Principien als in einem gewissen Gegensatze befindlich aufzufassen. Nun, das ist nicht richtig, sie sind von einander verschieden, aber sie widerstreiten sich nicht. Das Princip der Haftpflicht an und für sich besteht, und zwar nicht bloß seit dem Haftpflichtgesetze, sondern es besteht in einem gewissen Grade überhaupt nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes und nicht nur unseres bürgerlichen Rechtes, sondern der bürgerlichen Rechte wohl aller Völker. Wohl überall ist derjenige haftbar, der durch sein Verschulden das Unglück eines anderen herbeigeführt hat. Da nun aber bei den großen, industriellen Betrieben eine Menge solcher Complicationen vorkommt, dass auch ohne ein wirkliches Verschulden es doch billig erscheint, dass jener, der beschädigt ist, eine Entschädigung erhalte, ist man auf die Idee der Versicherung gekommen und hat die Versicherung zu einer Staatsversicherung gemacht. Das ist nicht im

Gegensatze zur Haftpflicht; auch ein Schaden, für den eine bestimmte Person haftet, kann im Versicherungswege von einer Gemeinschaft übernommen werden, und zwar entweder ganz oder zum Theile. Wird er ganz übernommen, nun, dann tritt die Frage der Haftpflicht in den Hintergrund; denn, wenn der Betreffende das Ganze, was ihm zugestoßen ist, aus der Versicherung bekommt, so kann sich's dann höchstens darum handeln, ob die Versicherungsanstalt den Schuldtragenden noch im Regresswege heranziehen kann oder nicht, das allgemeine Interesse ist aber mehr oder weniger befriedigt. Wenn aber die Versicherung eine solche ist, dass die Entschädigung immer nur eine theilweise ist, dann ist es nicht nur zulässig, daneben noch den Haftpflichtsstandpunkt aufrecht zu erhalten, sondern es ist dies geradezu ein Gebot der Gerechtigkeit, weil sonst die Versicherung in jenen gewissen Fällen, wo auch die Haftung der einzelnen Person eintritt, geradezu zur Beschädigung des Betreffenden führen würde.

Wir haben eine ähnliche Debatte, wenngleich der Fall nicht ganz gleich gelegen war, schon vor sechs Jahren mitgemacht, wo wir das Unfallversicherungsgesetz beschlossen haben. Da war es der bekannte §. 46, welcher sagt, dass der Arbeiter, wenn er auch in der Unfallversicherungsanstalt eingeschrieben ist, doch von seinem Chef, wenn derselbe etwa durch bösen Vorsatz den Unfall verschuldet hätte, die Aufbesserung der Rente begehren kann. Das ist schon ein Grundsatz der Haftpflicht. Damals hat das Herrenhaus über Antrag des Grafen Belcredi zu den Worten „böser Vorsatz“ noch dazu gesetzt: „oder durch grobes Verschulden“. Dieser Zusatz ist in diesem Hause gefallen. Das war jene Debatte, die früher der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter erwähnt hat und an der er und ich uns betheiligt haben.

Aber stehen geblieben ist das eine Moment: für den bösen Vorsatz muss der Unternehmer haften. Da haben Sie schon die Haftpflicht neben der Versicherung. Wenn das wirklich zwei so unvereinbarliche Dinge wären, dürfte auch für den bösen Vorsatz nicht mehr neben der Versicherung gehaftet werden.

Aus diesem Beispiele geht also klar hervor, dass diese Dinge vereinbar sind, und es ist zu bedauern, dass damals nicht auch das „grobe Verschulden“ als Verpflichtungsgrund neben dem bösen Vorsatz hineingenommen wurde. In der Praxis sehen sich diese Sachen anders an, als wenn man hier beschließt. Ich habe als Advocat erst vor zwei Jahren einen Fall gehabt, wo ein Baumeister ein Gerüst so leichtsinnig aufgestellt hatte, dass drei Menschen zugrunde gegangen sind. Es hat eine Strafverhandlung stattgefunden und das Gericht hat ausgesprochen, dass durch grobes Verschulden des Baumeisters, der verfaulte Balken genommen hat, die Leute zugrunde gegangen sind. Die Witwen müssen sich heute mit den 60 Procent der Unfallversicherungsanstalt begnügen. Das ist ein Unrecht. Man sagt zwar: wenigstens 60 Procent. Sie hätten aber nach dem alten Zustande der Gesetzgebung das Volle bekommen.

Und dass man ihnen im Unfallversicherungswege 60 Procent gibt, ist kein Grund, warum nicht im Falle eines solchen Verschuldens auch der Ersatz des Restes aufs Volle, das ihnen das bürgerliche Gesetzbuch zuweist, ihnen zukommen sollte.

Nun, das betraf damals alle industriellen Betriebe; als wir darüber debattirten, hat der Herr Abgeordnete Neuwirth — er war damals Minoritätsberichterstatter — erwidert: ja, ihr sprecht da von Ansprüchen, welche in den allerseltensten Fällen durchsetzbar sind; wir haben ja kein wirkliches Haftpflichtgesetz; es ist ja der schwere Beweis des Verschuldens und des darauf gegründeten Schadenersatzes nach dem bürgerlichen Rechte von dem Arbeiter zu führen, von dem hat der Arbeiter ohnehin nichts; er führt nur nutzlos Process. Das war nun alles nur mit Einschränkungen richtig, wie das Beispiel, das ich eben anführte, auf's beste beweist.

Heute aber steht die Sache noch ganz anders. Wir sprechen jetzt von der Eisenbahn, für die wir ein specielles Haftpflichtgesetz haben, welches von der Frage des Verschuldens die Haftung wenigstens bis zu einem gewissen Grade unabhängig macht.

Gestatten Sie mir, dass ich ein bisschen auf die Geschichte dieses Gesetzes zurückgreife. Bis das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 geschaffen worden ist, haben diejenigen, die auf einer Eisenbahn verunglückt waren, ob sie nun Passagiere oder Bedienstete der Bahn waren, den Beweis für das Verschulden der Direction selbst liefern müssen. Dieser Beweis ist außerordentlich schwierig, man ist kaum je damit aufgekommen. Man hat sich deshalb bestrebt, ein Gesetz zu schaffen, welches den verunglückten Bediensteten oder Passagier besser stellt. Damals ist aber noch die juristische Welt von dem Grundsatze befangen gewesen, es gebe gar keinen anderen Rechtstitel, um von einem anderen Schadenersatz zu erlangen, als den Nachweis des Verschuldens desselben. Seither ist die juristische Welt über diesen Satz hinausgelangt und hat denselben dahin erweitert, dass derjenige, der eine ganz besonders gefährliche Unternehmung betreibt, wie der Betrieb einer Locomotiveisenbahn es immer ist, aus dem Titel dieses Betriebes und ohne Rücksicht auf sein Verschulden zu haften hat für alle jene Ereignisse, welche aus der Natur des Betriebes hervorgehen. Dieser Satz wurde aber mit Mühe und Noth erst errungen.

Man war in dem alten Grundsatze des römischen Rechtes, dass nur das Verschulden einen Grund für die Haftung gebe, so befangen, dass die allerseltsamsten Urtheile gefällt wurden, um nur ein bisschen natürliche Billigkeit zur Geltung zu bringen. Eines der interessantesten Urtheile ist eines, welches das baierische Obertribunal gefällt hat und das in den Rechtsnormen

von Binding zu finden ist: Durch Funkensprühen einer Locomotive war ein Gebäude in Brand aufgegangen; nun fehlte eine besondere gesetzliche Bestimmung für die Haftung der Bahn in derartigen Fällen. Man konnte niemand eine Schuld nachweisen dafür, dass aus dem Rauchfange Funken herausgeflogen sind. Das baierische Obertribunal hat, weil es einsah, man müsse dem Manne, der um das Gut gekommen war, einen Ersatz geben, sich zu folgender Argumentation entschlossen: „Der Betrieb einer Locomotiveisenbahn begründet an sich ein Verschulden.“ *(Heiterkeit.)*

Also, um den natürlichen Rechtssatz, dass ein Betrieb für die mit ihm verbundenen Gefahren aufkommen müsse, in die Form des Verschuldens einzukleiden, hat man ausgesprochen, jeder, der eine Locomotiveisenbahn betreibt, sei eigentlich ein leichtsinniger Mensch! Das ist ein Beweis, mit welcher Mühe sich ein Rechtssatz gegenüber irrthümlichen Theorien Platz macht.

Wie im Jahre 1869 unser Haftpflichtgesetz gemacht wurde, war die Empfindung schon allgemein, man müsse für die auf Bahnen beschäftigten Leute ungeachtet der Schrullen der alten Verschuldenstheorien etwas thun.

Im Abgeordnetenhause war eine minder bedeutende Debatte, im Herrenhause haben sich aber die Herren Arndts, Hye und Unger mit der Sache eingehend befasst, und gerade Unger hat schon damals ausgesprochen, dass es sich eigentlich darum handle, die Bahn für die in ihrem Betriebe eintretenden Ereignungen haftbar zu machen, nicht aber so sehr darum, eine Vermuthung aufzustellen, dass die Bahn immer im Verschulden gewesen sein müsse, wenn auf ihr ein Unglück geschehe. Letzteres war eben nur die Form, die im Gesetze gewählt wurde, um in den altgewohnten juristischen Termini auszusprechen, dass die Bahn als ein ganz exceptionelles Unternehmen für die Unglücksfälle zu haften habe, die auf ihr geschehen, sofern nicht sie beweist, dass der Betreffende selbst daran die Schuld trug oder dass die Sache unabwendbar war.

Dieses Haftpflichtgesetz, dessen Entstehungsgeschichte im Herrenhause ein neues Beispiel liefert, wie mühsam tastend und ringend sich neue Rechtssätze Geltung verschaffen, bedeutet doch für damals einen Fortschritt der Wissenschaft und der Praxis und dieses Haftpflichtgesetz dürfen wir jetzt nicht im Wege der Unfallversicherung beseitigen.

Es ist sehr brav und sehr richtig, wenn im Wege der Unfallversicherung auch jener, welcher vielleicht selbst in seiner Confusion am Unglück mit schuld war, seine 60 Procent bekommen soll. Aber ganz und gar ungerecht ist es, dass derjenige, dem man nicht das geringste Verschulden nachweisen kann, nur eine Rente von 60 Procent bekommen soll. Und wenn man sagt, die Processe für diesen Bediensteten sind heute schwer, so werden sie es auch in aller Hinkunft bleiben; wenn er aber einen solchen Process behaupten kann und man ihm kein Verschulden nachzuweisen vermag, warum soll der Mann da nicht das Ganze bekommen?

Wir haben erst in diesen Tagen von einem Unglück gehört, dass in Nikolsburg der Stationschef überführt wurde, dass einem anderen Stationschef der Köflacher Bahn beide Unterschenkel abgeführt wurden. Wie kommen nun die Hinterbliebenen dieser Männer, die, wie ich voraussetze, ihre Pflicht erfüllt haben, dazu, eine geringere Rente anzunehmen?

Dass sie diese Rente auch bekommen, ohne einen schweren Beweis zu erbringen, ist nur gerecht, aber das ist kein Grund, demjenigen, der dem schwersten Beweise Stand hält und dessen Schuldlosigkeit evident ist, etwas von seiner Rente wegzustreichen!

Aber abgesehen von alledem, sprechen auch höchst wichtige Gründe der Versicherungspolitik dafür, diese Mehrleistung noch immer den Bahngesellschaften in diesem Falle aufzuerlegen. Wenn man gegen das Unfallversicherungsgesetz irgend eine Einwendnng erheben könnte — ich bin weit entfernt davon, es zu thun — so wäre es der Gedanke, dass vielleicht jemand, der weiß, er bekomme seine Unfallsrente, ob nun ein Verschulden von seiner Seite vorliegt oder nicht, ob er aufpasst oder nicht, nachlässiger gegenüber der Gefahr werden könnte. Umso zweckmäßiger ist es also, dem Mann zu sagen: wenn man dir kein Verschulden nachweisen kann und du vollkommen correct gehandelt hast, so bekommst du das Ganze!

In anderer Hinsicht ist es aber auch für das Wohl und die Sicherheit aller jener, die fahren, von höchster Wichtigkeit, dass die Bahnbediensteten vollen und ungebrochenen Muthes auf ihren Posten stehen. Jeder Mensch, der eine Familie hat, ist schon dadurch befangen und doppelt befangen, wenn er weiß: wenn ich zugrunde gehe, lasse ich meine Familie im Elend oder schlecht versorgt zurück. Etwas anderes aber ist es, wenn der Mann weiß: man haftet mir vollkommen und meiner Familie geht es nach meinem Tode nicht schlechter, sobald ich nur meine Pflicht voll und ganz thue. Wenn der Mann in eine Situation kommt, wo er bei Gefahr seines eigenen Lebens den Zug retten kann, so wird er nur umso muthiger handeln, als er weiß, dass im Falle seines Unglückes auch für ihn und die Seinen vollkommen gesorgt ist.

Und darum ist es eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den Bahnbediensteten, und eine Frage der Sicherheit des Publicums und der correcten Fortentwicklung unseres Rechtes, die hier der Entscheidung harrt: Haftpflicht und Versicherung sind nicht in Zwiespalt; nein, sie sind vollkommen im Einklang, die eine kann die andere unterstützen und ihr dienen, sie aber nie ausschließen.

Ich bitte, den Antrag des Dr. Lueger anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten.

Ein seit Jahrzehnten von der österreichischen Staatsbeamtenschaft gehegter und zu wiederholtenmalen zum Ausdrucke gebrachter dringender Wunsch geht dahin, dass endlich durch die Schaffung einer Dienstespragmatik und Beförderungsvorschrift, mit Abschaffung der geheimen Qualificationslisten und gesetzlicher Gewährung des Rechtes auf Urlaub und Sonntagsruhe, die aus dem Dienstverhältnisse der Staatsbeamten entspringenden Rechte und Pflichten festgesetzt und dem willkürlichen Ermessen von Einzelpersonen entrückt werden. — Dieses Begehren, dessen Erfüllung ohne wesentliche Inanspruchnahme der Staatsfinanzen möglich ist, hat auch von Seite des hohen Abgeordnetenhauses, nicht aber von Seite der vorigen Regierung das entsprechende Verständnis und Entgegenkommen gefunden.

Mit Rücksicht auf den nunmehr eingetretenen Wechsel der Regierung finden sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu richten:

„Gedenkt die k. k. Regierung den ebenso gerechtfertigten als dringenden Wunsch der k. k. Staatsbeamtenschaft nach gesetzlicher Feststellung der aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten durch die Schaffung einer Dienstespragmatik und Beförderungsvorschrift, mit Abschaffung der geheimen Qualificationslisten und gesetzlicher Gewährung des Rechtes auf Urlaub und Sonntagsruhe, endlich einmal zu erfüllen und dem Abgeordnetenhause ehethunlichst die entsprechenden Vorschläge zu erstatten?"

Wien, am 6. December 1893.

Dr. v. Hofmann.

Rigler.	Polzhofer.
Dötz.	Pernerstorfer.
Skala.	Prade.
Fax.	Hauck.
Schider.	Campi.
Dr. Kokoschinegg.	Fr. Richter.
Ludwig.	Dr. Steinwender.

Dr. Pattai."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem und den Herrn Minister der Justiz Grafen Schönborn.

Als voriges Jahr am 8. November Seine Excellenz der Herr Justizminister auf eine Interpellation über die Unterdrückung der Pressfreiheit in Dalmatien antwortete, tauchte in uns die Hoffnung auf, dass man künftighin in diesem Lande aller denkbaren Ausnahmen und Ungerechtigkeiten wenigstens etwas und einigermaßen dieses wichtige constitutionelle Recht achten werde.

Aber unsere gerechten Hoffnungen wurden zu Wasser, und es macht sich in Dalmatien auch heute sowohl in Bezug auf die Presse als auch auf alle anderen, mit positiven Gesetzen gewährleisteten Errungenschaften die abscheulichste bureaukratische Willkür breit.

Es genügt zu erwähnen, dass es in Dalmatien kein politisches Blatt gibt — es möge welche Richtung immer vertreten — welches nicht confiscirt worden wäre, eben in diesem Jahre, seit wir in diesem hohen Hause die erwähnte Antwort des Justizministers vernahmen, und dass alle öffentlichen Versammlungen, welche in diesem Zeitraume in Dalmatien abgehalten werden sollten, ganz einfach untersagt wurden, wenn auch und obzwar stets den Bedingungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht entsprochen worden war.

Es sind also in Dalmatien factisch die Bestimmungen der Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 142) suspendirt, und besteht in dieser Hinsicht dort der Ausnahmszustand wie in Böhmen, mit dem einzigen Unterschied in pejus, dass für diese Suspendirung die formelle Ministerialverordnung nicht besteht.

Nachdem sich jedoch die hohe Regierung bei Beantwortung von Interpellationen der Abgeordneten oft unter dem Vorwande aus der Klemme zieht, dass keine concreten Thatsachen angeführt werden, so wollen wir hier zur Bestätigung unserer Behauptungen nur einige aufzählen:

Nummer 65 des „Narodni list" vom 16. August d. J. wurde wegen eines unschuldigen Gedichtes confiscirt, in welchem die Kroaten aufgefordert werden, für das Recht ihres Vaterlandes zu kämpfen, jedoch nicht mit Handžar und Gewehr — dies sind die Worte des Textes aus dem confiscirten Gedichte, welche am besten dessen Tendenz kennzeichnen — sondern, dass sie auf Grund des alten heiligen Rechtes die Freiheit des ganzen Vaterlandes anstreben, damit unser geliebtes Kroatien unter unserem König mächtig, groß und geeinigt werde.

Nummer 71 des „Narodni list" vom 6. September d. J. wurde wegen des Leitartikels über Bosnien confiscirt, obzwar der „Narodni list" nach seinem Programme, seit er besteht, also seit 32 Jahren, lebhaft und beständig die Vereinigung Bosniens mit

der Monarchie befürwortet, natürlich über Kroatien, zu welchem es nach dem kroatischen Staats- und dem natürlichen Rechte auch gehört. In diesem confiscirten Artikel wurden die Bestrebungen der österreichischen Verwaltung in Bosnien für den materiellen Fortschritt des Landes anerkannt, und nur in der mildesten Form bedauert, dass in Bosnien jetzt der Serbismus entstand, welcher früher nicht existirte, und dass man anstatt das dortige Volk mittels des verwandten kroatischen Elementes an die Monarchie zu fesseln, Deutsche und Magyaren hineinschickt, damit sie ihre Tendenzen verbreiten, welche im Volke Missbilligung hervorrufen und den Gedanken erwecken, dass das Volk auf einer anderen Seite verwandtere Brüder finden könnte.

Nummer 81 des „Narodni list“ vom 14. October wurde nur deshalb confiscirt, weil am Schlusse des Leitartikels der Gedanke ausgedrückt wurde, dass sich die Kroaten für die österreichische Politik nicht mehr begeistern können, nachdem ihre Verdienste für die Monarchie im Jahre 1848 mit dem Bachischen Asolutismus und der Rauchischen Ära belohnt wurden. Die Kroaten werden wissen — so heißt es ferner im confiscirten Artikel — jederzeit und in jedem Falle ihre Unterthanenpflicht zu erfüllen, doch dürfen sie keine besondere Mission übernehmen, welche ihnen schwere Enttäuschungen einbringen könnte, wie dies bisher geschah.

Nummer 60 bis 61 der „Katolička Dalmacija“ vom 24. August d. J. wurde nur deshalb confiscirt, weil sie bei Besprechung der Gemeindewahlen in Zlarin, hinzugefügt hatte die folgenden textgetreuen Worte: Der Regierungscommissär unternahm alles, damit wir unterliegen.

Wir könnten hier noch eine Menge Beispiele aufzählen, wie die Zeitungen in Dalmatien eigenmächtig und gesetzwidrig confiscirt werden, trotzdem die politische Verfolgung der Presse die betreffenden Redacteure schon längst belehrt hat, dass es ihnen vergeblich ist, über gewisse Fragen zu schreiben, insbesondere über die innere Verwaltung des Landes, so dass sie principiell über solche Fragen schon längst nichts schreiben, so dass die Confiscationen, welche sie treffen, sich nur auf gewöhnliche Fragen beziehen, von welchen sie dachten, dass die Regierung darauf ihr Veto nicht eingelegt habe, oder auf irgendwelchen Satz, von welchem sie überzeugt waren, dass er im absolutistischesten Staate frei passiren könnte.

Und diese Verfolgung bezieht sich im allgemeinen nicht nur auf alle politischen Blätter ohne Rücksicht auf Idee und Tendenz, sondern auf jede andere beliebige Gelegenheitsdruckschrift, besonders aber, wenn der kroatische Gedanke in denselben zum Ausdrucke gelangt.

Wir haben es in Dalmatien öfter erlebt, dass Grabschriften confiscirt wurden, in welchen die bürgerlichen Tugenden des Verstorbenen gepriesen wurden.

Aber bis heuer haben wir es noch nie erlebt, dass endlich auch die dem die Primiz celebrirenden Priester gewidmeten poetischen Gelegenheitsaufsätze confiscirt werden.

Am 10. September d. J. las der Geistliche Marko Čenić in Vodice bei Sebenico die Primitialmesse. Die Gemeinde, die kroatische Čitaonica (Leseverein), die Bürger und Freunde widmeten ihm sechs verschiedene poetische Aufsätze. In diesen Aufsätzen ist der Hauptgedanke, der junge Priester möge auch für seine Nation und sein kroatisches Vaterland beten. In einigen Aufsätzen wurde auch bedauert, dass es dem Priester nicht gestattet war, sich des alten Privilegiums der kroatischen, altstädtischen Sprache zu bedienen, auf welche die Kroaten seit Jahrhunderten stolz sind, und welche sich trotz mancherlei Hindernissen noch in verschiedenen Gegenden Dalmatiens, Istriens, auf den Quarnerischen Inseln und im kroatischen Küstenlande erhalten hat. Vier dieser Aufsätze wurden von der Staatsanwaltschaft in Zara confiscirt, und zwar telegraphisch, am Tage der Feier, zum großen Ärgernisse des frommen Volkes. Die k. k. Gendarmerie jedoch confiscirte in Vodice nicht nur jene vier Aufsätze, welche die Staatsanwaltschaft confiscirt haben wollte, sondern auch die beiden anderen, von welchen einer in der bischöflichen Druckerei in Sebenico gedruckt war!

Und ebenso, wie die Ausübung des constitutionellen Rechtes der Pressfreiheit nicht gestattet wird, wird auch die Ausübung des Versammlungsrechtes, welches die Staatsgrundgesetze den Bürgern gewährleisten, nicht gestattet.

Alle öffentlichen Versammlungen, welchen in letzterer Zeit in Dalmatien auf Grund des Gesetzes vom Versammlungsrechte abgehalten werden sollten, wurden ganz einfach untersagt. So wurde gegen Ende des vorigen Jahres die Wahlversammlung in Starigrad (Cittavechia) verboten, und ebenso im Laufe dieses Jahres zwei politische Versammlungen in Makarska. Zufolge dieser Verbote, fällt es niemand mehr bei, eine Versammlung einzuberufen, da er weiß, dass sie ohne irgend welchen Grund verboten würde. Und so sind durch die Willkür der Regierung de facto zwei so wichtige und wesentliche constitutionellen Rechte, welche durch das Staatsgrundgesetz entschieden gewährleistet sind, in Dalmati n außer Kraft gesetzt.

Übrigens beschränkt sich die Willkür der Polizeiorgane nicht darauf, sie geht noch weiter. Wie weit diese in der Unterdrückung jeder Freiheit greifen können, beweisen am besten die folgenden Thatsachen:

Die politische Behörde in Makarska verbot mittelst Verordnung vom 22. September d. J. Z. 9243 dem Gesangverein „Gusle“ in seinem Concerte die Lieder „Hrvatski barjak“ von V. Just und „Živila Hrvatska“ von J. v. Zajc zu singen, Lieder, welche in der Monarchie noch nie von einer Behörde untersagt wurden, welche seit Jahren in allen

kroatischen Ländern, und auch hier in Wien bei Festversammlungen der kroatischen Studenten gesungen werden.

Unlängst hat die politische Behörde in Curzola bei 20 Jünglinge aus Janjina zu Arrest und Geldbußen nur darum verurtheilt, weil sie in gebotener Zeit ein patriotisches kroatisches Lied sangen, welches ebenfalls noch von keiner Behörde verboten worden war.

Die Militärcapellen executiren in allen Ländern der Monarchie gewählte Compositionen verschiedener Nationen, in Dalmatien jedoch ist es ihnen verboten worden, kroatische Weisen zu spielen, so zum Beispiel im Juni d. J. in Budua.

Heuer hat der Bezirksvorstand in Cattaro überhaupt verboten, dass am Meere oder an der Küste patriotische kroatische Lieder gesungen werden.

Es bleibt nur noch übrig, dass uns die Polizeibehörde in Dalmatien anordnet, wann wir zu weinen haben, und wie wir zu weinen haben, und dass sie mit ihrer Hand in das intimste Heiligthum der Familie eingreift.

Wie sehr manche öffentlichen Organe im kroatischen Lande alles hassen was kroatisch ist, liefert genügenden Beweis, dass dieser Tage der Gendarmerieposten in Zadvorje in Dalmatien sich weigerte, gemäß des Auftrages des Gerichtes in Omis (Almisou) einen Bauern vorzuführen, weil der Auftrag nicht in deutscher Sprache verfasst war!

Und wohin würde es uns führen, wenn wir alles das anführen wollten, was man gegen die Autonomie der Gemeinden unternimmt um sie geradezu auf Null zu reduciren? Ein Factum wird das Gebahren der Regierungsorgane genügend charakterisiren. Die Bezirksbehörden erniedrigen die Selbständigkeit der Gemeinden, indem sie dieselben unter die Aufsicht der Gendarmerie stellen. Es ist uns positiv bekannt, dass unlängst die Bezirksbehörde von Curzola der Gendarmerie den schriftlichen Auftrag, natürlich in deutscher Sprache ertheilt hat: „Die Gemeindeverwaltung einer Gemeinde auf das strengste zu überwachen!“

Alles dieses beweist, dass der Constitutionalismus in Dalmatien illusorisch, ja sogar eine Ironie geworden ist. Die Regierung denkt, dass ihr insbesondere zweierlei gestattet ist: die elementarsten Rechte der Bürger und die kroatische Sprache sowie das kroatische Bewusstsein zu vernichten. Für ihre Organe existiren die Gesetze nicht, sie substituiren denselben auf die einfachste Weise eine Willkür, welche nicht einmal in absolutistischen Zeiten gestattet wäre. Es ist wahr, dass die Gesetze jetzt liberaler sind als sie damals waren, doch was nützt es, wenn sie nicht gehalten werden? In der absolutistischen Ära hatte der Bürger wenigstens die Garantie, dass er im Gesetze Schutz finden werde, wie auch diese Gesetze beschaffen sein mochten. Heutzutage fehlt in Dalmatien diese Garantie, da es bei manchen Regierungsorganen zum Principe geworden, an die Stelle der Gesetze ihren eigenen Willen zu setzen. Daher kann man sich über das Chaos der dalmatinischen Verwaltung und über die Erbitterung des Volkes nicht wundern, und fühlen sich daher die Gefertigten verpflichtet, Ihre Excellenzen, den Herrn Minister der innern Angelegenheiten und den Herrn Justizminister zu befragen:

„1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister bekannt, dass in Dalmatien die Verfolgung der Pressfreiheit festgesetzt, und gar keine Kritik der öffentlichen Verwaltung gestattet wird, dass die Zeitungen und andere Druckschriften, wenn sie auch den loyalsten Inhalt besitzen — wie aus den aufgezählten Beweisen erhellt — rücksichtslos confiscirt werden?

2. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister bekannt, dass sich die Gendarmerie in Dalmatien weigert, die gerichtlichen Aufträge zu vollziehen, wenn sie nicht in deutscher Sprache verfasst sind?

3. Ist es Seiner Excellenz dem Herr Minister des Innern bekannt, dass man in Dalmatien schon seit lange das gesetzliche Versammlungsrecht nicht ausüben kann, weil die politischen Behörden principiell jede angemeldete Versammlung untersagen, während sie auf hunderterlei Art das kroatische Gefühl des Volkes verletzen und unterdrücken, ihm das Singen erlaubter kroatischer Lieder und Weisen verbieten, und endlich sogar Gemeinden unter die Controle der Gendarmerie stellen?

4. Welche Verordnungen gedenken Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und der Justiz zu erlassen, damit in Dalmatien ein Zustand aufhöre, welcher bei weitem ärger und unerträglicher ist, als zur Zeit der Bachischen Regierung?

Wien, am 6. December 1893.

Dr. Engel.	Biankini.
Dr. Šamánek.	Perić.
Dr. Vašatý.	Dapar.
Veselý.	Spinčić.
Eim.	Dr. Brzorád.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák
Špindler.	Dr. Dyk.
Dr. Lang.	Březnovský.
Dr. Laginja.	Kaftan.
Dr. Kramář.	Sokol.
Dr. Tuček.	Čestmir Lang.
Formánek.	Dr. Fořt.
Krumbholz.	Seichert.
Dr. Grégr.	Dr. Dvořák.
Dr. Kaunic.	Dr. Blažek.“

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten W. Ph. Hauck, A. Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Zwei Studentenvereinigungen der Innsbrucker Universität, die akademische Burschenschaft „Germania" und die akademische Verbindung „Brixia" beabsichtigten, am 12. October 1893 einen Semestereröffnuncommers zu veranstalten, und gaben Einladungskarten aus, welche den Beisatz enthielten: „Deutsche Hochschüler und Gesinnungsgenossen herzlich willkommen."

Dieser Commers wurde ordnungsmäßig rechtzeitig angezeigt, ja sogar der Auskunft entsprechend, welche der Stadtmagistrat, also die politische Behörde, über Anfrage ertheilte, nach welcher die Angabe des Ortes und die vierundzwanzigstündige Frist genügte.

In Innsbruck war es aber auch bald allgemein bekannt und gewiss auch zur Kenntnis der Behörde gelangt, dass zu den Eingeladenen auch Herr Georg Schönerer gehörte, und dass dieser sein Erscheinen zugesagt habe.

Unmittelbar vor Eröffnung des Commerses fand sich jener Beamte, welcher die erwähnte Auskunft ertheilt hatte, im Commersraume ein und erklärte, dass er aus dem Grunde, weil in der Anzeige nichts von der Öffentlichkeit des Commerses erwähnt wurde, genöthigt sei, denselben, da er eben die Kennzeichen einer allgemein zugänglichen Versammlung trage, im Sinne des §. 2 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 zu untersagen.

Da der Inhalt der Einladung, von der übrigens die vorgeschriebenen Pflichtstücke hinterlegt worden waren, dem Stadtmagistrate genau bekannt war, und da ferner in Innsbruck schon zahlreiche Commerse, die ja der Natur der Sache nach stets öffentlich abgehalten wurden, in derselben Weise wie in dem angezeigten Falle angezeigt worden waren, so rief diese Untersagung unter den Betheiligten nicht geringes Befremden hervor.

Dieselbe Behörde, der Stadtmagistrat — welcher im übertragenen Wirkungskreise den Commers untersagte — hatte im eigenen Wirkungskreise, nämlich als Eigenthümerin des Gebäudes, in dem sich der Saal befindet, diesen um 40 fl. vermietet und den Betrag eingehoben.

Bezeichnend ist auch, dass eine schriftliche Ausfertigung des Verbotes und der Begründung, trotz Ansuchen nicht hinausgegeben wurde.

Es wäre dieser Behörde allerdings schwer gewesen, stichhältige Gründe anzugeben, da, wie in Innsbruck allgemein bekannt ist, erst nach der Untersagung der Versammlung in den Satzungen der Vereine nachgesehen wurde, ob sich aus deren Inhalt nicht Anhaltspunkte zur Begründung des Verbotes auffinden lassen.

Es unterliegt somit keinem Zweifel — ist übrigens in Innsbruck allgemein bekannt — dass auf den Stadtmagistrat von höherer Stelle Einfluss genommen wurde, welche eine Veranstaltung hindern wollte, die allerdings insbesondere durch die Theilnahme Georg Schönerers die Bedeutung einer Kundgebung der deutschnationalen Studentenschaft und Bevölkerung Innsbrucks gehabt hätte.

Über das Hervortreten deutschnationaler Bestrebungen in Innsbruck hatte sich aber vor einigen Wochen in Innsbruck eine sehr maßgebende Persönlichkeit in sehr missliebiger Weise ausgesprochen — dem sollte offenbar um jeden Preis Rechnung getragen werden.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass ein parteiisches Vorgehen von Seite einer Behörde die strengste Ahndung verdient, und dass insbesondere eine Einflussnahme der höheren Instanz auf die Amtsgebarung der unteren im höchsten Grade verwerflich ist.

In erhöhtem Maße gilt dies aber, wenn der Beweggrund solcher Pflichtwidrigkeiten in Stellungnahme für oder gegen eine bestimmte politische Richtung oder gar in Liebedienerei gelegen ist.

Die Unterzeichneten sehen sich daher veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Frage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, Erhebungen darüber pflegen zu lassen, ob, von wem, in welcher Richtung und aus welchem Beweggrunde eine Beeinflußung des Stadtmagistrates zu Innsbruck wegen Untersagung des Commerses, den zwei Studentenverbindungen am 12. October 1893 abhalten wollten, stattgefunden hat.""

Schider.	Hauck.
Schlesinger.	Dötz.
Fr. Richter.	Dr. Hofmann.
Ludwig.	Rigler.
Dr. Pattai.	Dr. Bareuther.
Pernerstorfer.	Polzhofer.
Dr. Gessmann.	Forcher.

Dr. Lueger."

„Interpellation des Abgeordneten Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In der 204. Sitzung am 20. Februar d. J. wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Steinbach folgende Erklärung abgegeben: „Ich kann übrigens nur neuerdings der Versicherung Ausdruck geben, dass die Finanzverwaltung stets bestrebt sein wird, bei Einbringung der rückständigen Steuern und Gebüren insbesondere den wirtschaftlich schwachen Contribuenten gegenüber mit möglichster Schonung vorzugehen und der durch Elementarereignisse und unverschuldete Unglücksfälle herbeigeführten

Zahlungsunfähigkeit derselben die thunlichste Berücksichtigung zutheil werden zu lassen."

Nun wurden im Bezirke Oberhollabrunn viele Gemeinden durch Hochwasser und Hagelschlag so arg geschädigt, dass in denselben großer Nothstand eingetreten ist; ungeachtet dessen wurden in diesen Gemeinden die Steuereintreibungen und Executionen strenger vorgenommen, als in früheren Jahren; während in früheren Jahren die Steuerrückständler Mahnzettel auf 30 Tage erhielten, wurde in diesem Jahre ein äußerst strenger Modus angewendet. Es kommt nämlich der Steuerexecutor, händigt dem Steuerzahler einen Mahnzettel ein, mit dem Beifügen, dass er nach zwei Stunden wieder kommen werde, um die Steuer einzuheben, wenn dann der Betreffende nach zwei Stunden die Steuer nicht bezahlt hat, wird die Execution sofort vorgenommen. Nun kann man sich denken, welche Alterirung und Erbitterung dieses Vorgehen in den Gemeinden hervorruft.

So wurden in einer Gemeinde, in welcher im Vorjahre durch Hagelschlag sämmtliche Bodenproducte vernichtet wurden, von 80 Wirtschaftsbesitzern 70 exequirt.

Nicht besser erging es den Kleingewerbetreibenden dieser Gemeinden. Es ist doch natürlich, dass in Gemeinden, wo derartige Elementarereignisse vorgekommen sind, auch die Kleingewerbetreibenden darunter sehr leiden. Nun wurde aber eben in diesem Bezirke bei vielen Gewerbetreibenden die Erwerb- und Einkommensteuer bedeutend erhöht! So wurde zum Beispiel in der Gemeinde Pulkau, welche im Vorjahre durch Hochwasser und Hagelschlag so schwer betroffen wurde, heuer den Gewerbetreibenden, welche bisher eine Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen von 6 fl. 40 kr. entrichteten, dieselbe ungefähr auf 24 fl. erhöht.

Ein derartiges rücksichtsloses Vorgehen kann nur dazu beitragen, die ohnehin in so schwieriger nothleidenden Lage befindliche bäuerliche und kleingewerbetreibende Bevölkerung aufs ärgste zu schädigen. Mit Rücksicht auf den nunmehr eingetretenen Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Finanzminister mit Rücksicht auf die angeführten Umstände die nothwendigen Erhebungen mit thunlichster Beschleunigung pflegen zu lassen und im Verordnungswege dafür zu sorgen, dass ein derartiges Vorgehen in Hinkunft vermieden und ein der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechendes Vorgehen der Steuerorgane veranlasst werde.""

Rigler.

Dr. Kokoschinegg.	Dr. Gessmann.
Dr. Hofmann.	Schider.
Dr. Steinwender.	Hauck.
Troll.	Ludwig.
Dötz.	Fr. Richter.
Dr. Pattai.	Skala.
Jax.	Polzhofer."

Vicepräsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Der Eisenbahnausschuss hält morgen Donnerstag, 7. d. M. um 1/26 Uhr abends in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung:

Referentenberichte über die Regierungsvorlagen.

a) betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat *(744 der Beilagen)*;

b) betreffend die Verlängerung des Localbahngesetzes *(749 der Beilagen)*;

c) betreffend die Erwerbung der österreichischen Localbahngesellschaft durch den Staat und Herstellung der Localbahn von Lindewiese nach Barzdorf *(747 der Beilagen)*.

Der Petitionsausschuss hält Donnerstag, 7. December l. J. 1/210 Uhr vormittags in Abtheilung VI eine Sitzung.

Tagesordnung: Alle Referate über die zugewiesenen Petitionen.

Ich bringe zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete Engel auf Grund des §. 11, Absatz 2 der Geschäftsordnung aus dem Gewerbeausschusse ausgetreten ist. Ich werde die bezügliche Ersatzwahl auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Šil hat sich wegen Unwohlseins entschuldigt.

Vom Bezirksgerichte Schüttenhofen ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich v. Kleist wegen Übertretung nach §. 427 St. G. (Schnellfahren) eingelangt.

Ich werde diese Zuschrift, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Immunitätsausschusse zuweisen *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, den 7. December 1893, um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Ybbsthalbahn *(767 der Beilagen)*.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol)

mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce *(766 der Beilagen)*.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn *(765 der Beilagen)*.

5. Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses *(455 der Beilagen)*.

6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken *(762 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über die Gebürenerleichterungen anlässlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen *(763 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(769 der Beilagen)*.

9. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(770 der Beilagen)*.

10. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(771 der Beilagen)*.

11. Bericht des Budgetausschusses, a) über die Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des sich auf Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen beziehenden Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, und b) über den denselben Gegenstand betreffenden Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Grafen Piniński und Genossen *(772 der Beilagen)*.

12. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(779 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher dabei. Hiermit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Anhang.

Petition des Vereines der k. k. Steueramtsbeamten Böhmens, 1. um Verleihung eines Adjutums von 300 fl. nach erfolgtem Dienstesantritte; 2. Eintheilung sämmtlicher Dienstesstellen bei den k. k. Steuer- und Hauptsteuerämtern Böhmens mit je einem Drittel in die XI. und X. Rangsclasse, mit zwei Neuntel in die IX. und mit einem Neuntel in die VIII. Rangsclasse; 3. Festsetzung der Gesammtdienstzeit mit bloß 35 Jahren; 4. Vereinfachung des Rechnungs- und Manipulationsgeschäftes; 5. Herausgabe eines officiellen Status; 6. Festsetzung der Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags; 7. Ertheilung eines Urlaubes in der Dauer von drei Wochen an jeden Steueramtsbeamten.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Zweimal bereits haben die k. k. Steueramtsbeamten Böhmens durch Überreichung von Petitionen getrachtet, die Aufmerksamkeit sowohl des hohen Abgeordnetenhauses, als auch der hohen Regierung auf ihre so drückende Standeslage zu lenken, und waget nunmehr der ehrerbietigst gefertigte Verein als Vertreter der gesammten Steueramtsbeamten Böhmens nochmals die inständigste aber auch dringende Bitte zu unterbreiten, die gewiss im bescheidensten Maße gehaltenen Ansprüche der Steueramtsbeamten Böhmens gnädigst zu würdigen und deren traurige Lage durch eine entsprechende Rangseintheilung zu verbessern.

Die Steueramtsbeamten Böhmens wollen nicht vor Beamten anderer Ressorts bevorzugt werden, doch gewiss verdienen dieselben mit Rücksicht auf die ihnen zugewiesenen mannigfaltigen und stets verantwortlichen Diensteszweige eine gleiche Berücksichtigung wie die am besten bedachten Beamten anderer Ressorts.

Um nicht alle Geschäfte, welche den k. k. Steuerämtern obliegen, aufzuzählen, wagt der in tiefster Ehrfurcht gefertigte Verein nur darauf hinzuweisen, dass jedes neue Gesetz, jede Verordnung den Steueramtsbeamten keine Aufbesserung, stets aber einen bedeutenden Arbeitszuwachs bringt.

Einzelne Diensteszweige, so die cumulativen Waisen- und Depositenkassen, die Agenda der Bezirksschulfondskassen, der Militärtaxe, dann der Bier-, Brantwein-, Zucker-, Los- und Effectenumsatzsteuer, des Stempelmarkenverschleißes, der Geschäfte der Bezirksökonomate &c. &c. sind im Laufe der Jahre so umfangreich geworden, dass bei vielen k. k. Steuerämtern jeder einzelne der hier angeführten Zweige füglich einem eigenen und nicht wenig beschäftigten Amte mit zwei bis drei Beamten übertragen werden könnte, bei den k. k. Steuerämtern Böhmens blieb jedoch der Personalstand der gleiche, die Steueramtsbeamten vollziehen alle diese Dienstesobliegenheiten mit gewiss anerkennungswertem Fleiße, und nur die Hoffnung erhält sie, dass doch ihr thätiges Wirken einmal Anerkennung finden und endlich eine Besserung ihrer Standeslage durch Personalvermehrung und Regelung der Avancementverhältnisse eintreten wird.

Wird bezüglich der Dienst- und Avancementverhältnisse der Steueramtsbeamten mit den Postbeamten eine Parallele gezogen — wie ungünstig gestaltet sich das Resultat einer solchen Vergleichung für die ersteren! Während die Verhältnisse der Postbeamten in jeder Hinsicht zeitgemäß geregelt wurden, hat die Lage der Steueramtsbeamten seit Jahrzehnten keine Begünstigung erfahren.

Bei den k. k. Postämtern ist für die Beamten der einhalbtägige Dienst eingeführt, dieselben gelangen ob durch Überstunden, Telegraphentantièmen, Postsparkassaprovisionen, oder Ambulancefahrten zu gar oft bedeutenden Nebeneinnahmen, den Steueramtsbeamten ist jedoch jeder Nebenverdienst untersagt und auch

gegebenen Falles könnten sie keinem Nebenerwerbe nachgehen, weil der Dienst nicht nur die mit 7 bis 8 Arbeitsstunden bemessene Zeit, sondern auch die zur Erholung bestimmten Stunden erfordert.

Das Avancementverhältnis ist bei den k. k. Postbeamten ein ungleich günstigeres, denn ein Postbeamter gelangt nach 2 bis 3 Jahren Praktikantendienstzeit, während welcher er gleich nach Eintritt in den Dienst ein Adjutum jährlicher 300 fl. bezieht, in die XI., nach weiteren 5 bis 6 Jahren in die X. und weiters in 6 bis 7 Jahren in die IX. Rangsclasse — der Steueramtsbeamte Böhmens jedoch erst nach 5 Jahren (hierunter 2 bis 3 Jahre ohne Adjutum) in die XI., nach weiteren 12 bis 13 Jahren in die X. und dann erst nach 8 Jahren in die IX. Rangsclasse.

Noch unverhältnismäßiger ist die Vorrückung in die VIII. Rangsclasse und wird sich in der Folge umsomehr zu Ungunsten der Steueramtsbeamten Böhmens gestalten, denn während den k. k. Postbeamten durch Ärarisirung der Postämter und entsprechende Rangseintheilung stets neue Stellen sich öffnen, wird den k. k. Stueramtsbeamten nach Besetzung der Dienstposten mit verhältnißmäßig jüngeren Beamten die Erreichung höherer Stellen noch schwieriger werden, so dass die VIII. Rangsclasse, in welche gegenwärtig Steueramtsbeamte erst nach 36 bis 38 Dienstjahren gelangen können, daher auch ausnahmsweise bis zu ihrem Dienstesaustritte ein Quinquennium zu erreichen imstande sind — für jüngere Beamte gar nicht erlangbar wird.

Der allfällige Hinweis auf die geforderte höhere Vorbildung der k. k. Postbeamten kann nicht maßgebend sein, weil eine große Anzahl der k. k. Postexpeditoren mit nicht nennenswerter Vorbildung zu k. k. Postassistenten der XI. Rangsclasse ernannt wird und weiter vorrückt, Steueramtsbeamte aber schon gegenwärtig trotz den ungünstigen Verhältnissen eine weit höhere als die geforderte Vorbildung nachweisen können.

Nicht aus Unbescheidenheit waget der in Ehrfurcht gefertigte Verein die Überzeugung auszusprechen, dass eben der k. k. Steueramtsbeamte, von welchem doch so vielfache Gesetzeskenntnisse verlangt werden, nicht mit anderen Manipulationsbeamten als gleich oder sogar als minderwertig verglichen werden kann, und wenn je eine höhere Vorbildung zur Erlangung einer Dienstesstelle erforderlich ist, dies in erster Reihe von einem k. k. Steueramtsbeamten zu fordern wäre.

Eine Belohnung und Anerkennung für die so verantwortlichen Dienstesgeschäfte der k. k. Steueramtsbeamten Böhmens, sowie Aufbesserung der so trostbedürftigen Standeslage derselben wäre in der gnädigsten Würdigung der unten gestellten Bitte geboten und waget sonach der Verein der k. k. Steueramtsbeamten Böhmens ehrfurchtsvoll zu bitten:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle im Vereine mit der hohen Regierung beschließen:

1. Den Steueramtspraktikanten, welche mindestens die Absolvirung einer Mittelschule unter Beibringung eines Maturitätsprüfungszeugnisses nachzuweisen hätten, wäre gleich nach erfolgtem Dienstantritt ein Adjutum jährlicher 300 fl. zu verleihen.

2. Sämmtliche Dienstesstellen bei den k. k. Steuer- und Hauptsteuerämtern Böhmens wären mit einem Drittel in die XI., mit einem Drittel in die X., mit zwei Neuntel in die IX. und einem Neuntel in die VIII. Rangsclasse einzutheilen, und hiemit neue Stellen als: Officiale, Cassire, Verwalter und Oberwalter (die letzteren statt der bisherigen Steuereinnehmer und Hauptsteuereinnehmer) zu creiren.

3. Die Gesammtdienstzeit hätte mit Rücksicht auf den anstrengenden und mit so großer Verantwortung verbundenen Dienst bloß 35 Jahre zu währen.

4. Zur Beseitigung der drückenden Überlastung der k. k. Steuerämter wäre das Rechnungs- und Manipulationsgeschäft praktisch zu vereinfachen, der Personalstand zu erhöhen, und vacante Stellen stets gleich zu besetzen.

5. Es wäre ein officieller Status der Steueramtsbeamten Böhmens herauszugeben, und bei Concursausschreibungen stets die Anzahl der zur Erledigung gelangenden Stellen und zugleich der damit verbundene Dienstort anzugeben.

6. Die Amtsstunden wären, sowie bei anderen Staatskassen von acht Uhr früh ununterbrochen bis zwei Uhr nachmittags festzusetzen, und hätte die Perception an Sonn- und Feiertagen zu entfallen.

7. Einem jeden Steueramtsbeamten gebüre alljährlich zu seiner Erholung ein Urlaub in der Dauer von drei Wochen.

Folgen die Unterschriften.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 249. Sitzung,

am 7. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann v. Wellenhof**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Plappart**, Sectionsrath Edler v. **Swoboda**, Oberinspector Dr. **Kaan** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Ministerialräthe Dr. **Hardt** und **Hoffmann** des Handelsministeriums; Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Call** des Justizministeriums.

Vicepräsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Dr. Marchet, Barwiński und Bendel haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat sich krank gemeldet.

Vom k. k. Finanzministerium sind 380 Exemplare der Tabellen zur Währungsstatistik eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse *(777 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Petition des politischen Vereines „Narodna rada“ in Turka, Galizien, betreffend das allgemeine und directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Teliszewski)*.“

„Petition der Stadt Jauernig in Österreichisch-Schlesien um Bewilligung und Befürwortung des Baues einer Flügelbahn Jauernig-Barzdorf zur Eisenbahn Lindewiese-Barzdorf-Heinersdorf im nordwestlichen Schlesien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*.“

„Petition der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien um Regelung des Terminhandels und Schaffung billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Złoczów in Galizien um Befreiung von dem Beitrage zur Erhaltung des Gymnasiums in Złoczów *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Byk)*.“

„Petition der an dem Baue der Tauerntrace „Spital-Eben“ interessirten Gemeinden in Gmünd um den Bau der Tauern-Predillinie, eventuell zunächst deren Theilstrecke der Tauernbahn Spital-Eben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*.“

„162 Petitionen der Gemeindevertretungen in Galizien, und zwar: Krasnopuszcza, Słoboda, Horodyszcze, Kozłów, Dmuchawiec (Bezirk Brzezany), Mielnica, Jezierzany, Chudyowce (Borszczów), Strzemilcze, Koniuszków, Stanisławczyk, Stare Brody, Korsów, Troscianiec wielki, Berlin (Brody), Leszczyn, Podmanastyrz, Otyniowce (Bóbrka), Porchowa, Koropiec, Ladzkie, Zubrzecz (Buczacz), Lipowiec, Basznia, Dachnów Brusno stare i nowe (Cieszanów), Szulhanowka, Dolina, Stara Jagielnica (Czortków) Arłamów, Kwaszenina, Leszczawa, Krościenko (Dobromil), Słoboda, Lipowica (Dolina), Ułyczno, Załokiec, Hruszów, Swidnik, Rolów (Drohobycz), Starzyska, Miękisz, Jaworów (Jarosław), Kamienna Florynka (Grybów), Męcina, Radocyna, Wapienna, Rychwald, Hańczowa, Łosie, Długie (Gorlice), Jasienów, Zawidowice, Maydan (Gróbek) Głuszków, Targowica, Piotrów, Niezwiska (Horodenka), Sucho doły, Nakonieczne (Jaworów), Hałbów, Wola Jasło), Zawoj, Kropiwnik (Kałusz), Łucza, Kniaźdwór, Sopów Debesławce (Kołomea), Ryczka, Roztoki, Szeszory (Kosów), Horpin, Dmytrów, Nahorce (Kumionka strumiłowa), Zawadka, Tarnawa gorna i dolna, Ustianowa, Łuków, Michawa, Kielczawa, Roztoki Tyskowa, Czarna Żołobek (Lisko), Zapytów, Czeperów, Stroniatyn (Lemberg), Dębno (Łańcut), Belestrzyce, Hurko, Dunkowicki (Przemyśl), Peczenia, Łonie, Błotnia (Przemyślany), Hnilcze, Szumlany (Podhayce), Bołszowce, Dobryniów, Lipica gorna, Kozara, Nastaszczyn, Korostowice, Martynów, Jabłonów (Rohatyn), Smolin, Żurawie, Karów, Ulhowek, Dziewięcisz (Rawa), Laszki, Łowczyce, Nowosiołki, Pienkowa, Uhnów (Rudki), Prusiek, Sieniawa, Preluki, Turzańsk, Deszno, Zagórz, Tarnawka (Sanok), Torki, Oserdów, Ilkowice, Bestwa, Worechta, Konotopy, Opulsko, Dobraczyn, Czeblów (Sokal), Borki, Zielona, Panasówka, Skalat stary (Skalat), Horodyszcze, Mokrzany, Humieniec, Czaple, Torczynowice (Sambor), Chlebiczyn (Sniatyn), Staremopy (Staremiasto), Chryplin, Międzyhorce (Stanislau), Hrebenów, Synowodzko, Tuchla (Stryj), Petryłow, Dzieganowka (Tłumacz), Kulkowce, Proniatyn, Mszaniec, Ladyczyn, Borki (Tarnopol), Dzwiniacz, Dnistryk (Turka), Iwanowka, Hnilowka, Kobyłowłoki (Trembowla), Zwertów, Mohylany, Peredrzymichi wielkie, Dzubolki, Koszelów, Przystań (Żółkiew), Kobyla, Berezowice, Iwańczany, Kurnik, Hnilice (Zbaraż), Piaseczna, Lubsza, Czernica, Obłaziec Mierzwica, Tejsarów, Czertesz (Żydaczów), Rohatyn (Złoczów) in Galizien, betreffend das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht für den Reichsrath *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wolan)*.“

Vicepräsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Zu der letzten Petition hat sich der Herr Abgeordnete Wolan das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Ageordneter **Wolan:** Hohes Haus! Es sind 162 Petitionen in Angelegenheit der Wahlreform eingelaufen. Bei dem Umstande, dass dieser Gegenstand gegenwärtig auf der Tagesordnung steht, möchte ich bitten, dass eine dieser Petitionen, welche beinahe alle gleichlautend sind, dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Wolan beantragt, dass die von ihm eingebrachte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf,

betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(649 der Beilagen)*, und zwar Artikel VII.

(Berichterstatter Neuwirth besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstand hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Hardt zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Hardt:** Hohes Haus! Die Angelegenheit, in welcher mir der ehrenvolle Auftrag ertheilt worden ist, im Namen der Regierung das Wort zu ergreifen, ist eine sehr wichtige, sie ist wichtig in Ansehung der Arbeiter und Bediensteten, auf welche sich dieser Punkt bezieht, schon rücksichtlich des Umfanges und der bedeutenden Anzahl, die hier in Betracht kommt — es wird sich um eine Anzahl von beiläufig 140.000 Bediensteten handeln — sie ist wichtig in Ansehung des Gegenstandes selbst.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes geht schon daraus hervor, dass diese Angelegenheit gar mannigfache Ressorts betrifft. In erster Linie das Ressort des Handelsministeriums, in dessen speciellem Namen ich die Ehre habe, hier zu fungiren. Das Handelsministerium ist hier nach einer doppelten Richtung wieder betheiligt und zwar in seiner Aufgabe als oberste Aufsichtsbehörde über alle Eisenbahnunternehmungen, zweitens in seiner Eigenschaft als Staatseisenbahnverwaltung und zugleich vom Standpunkt des Staatsschatzes bezüglich der die Garantie des Staates oder eine Subvention genießenden Bahnen.

Hinsichtlich dieser zwei Momente ist selbstverständlich auch das Ressort des hohen Finanzministeriums berührt. Weiters ist auch das Ressort des Ministeriums des Innern als dasjenige, welches in oberster Aufsicht mit der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes betraut ist, betheiligt, und von diesem selben Gesichtspunkte, sowie vom Standpunkte des Haftpflichtgesetzes ist vorzugsweise auch das Justizministerium in dieser Angelegenheit betroffen.

Aus diesen Gründen und aus dem Grunde, weil die Angelegenheit des Artikels VII, der heute auf der Tagesordnung steht, bisher im Gewerbeausschusse noch gar nicht berührt worden ist, die Angelegenheit daher zum großen Theile gewissermaßen noch fremd dasteht gegenüber dem Standpunkte, der in dieser Angelegenheit bisher eingenommen worden ist, muss ich mir erlauben, die Geduld des hohen Hauses ein wenig länger in Anspruch zu nehmen.

Meine Aufgabe wird naturgemäß in zwei Theile zerfallen. In erster Linie werde ich mir erlauben, den Standpunkt der Regierung mit Bezug darauf, wie der Artikel VII in der gegenwärtigen Fassung zustande gekommen ist, zu beleuchten. In zweiter Linie wird es meine Aufgabe sein, gegenüber dem Abänderungsantrage, der gestern in diesem hohen Hause eingebracht worden ist, Stellung zu nehmen.

Ich übergehe auf den ersten Punkt. Vom ersten Augenblicke an, als der Regierung die Aufgabe zugefallen ist, die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gegenüber den Arbeitern und Betriebsbeamten der österreichischen Eisenbahnunternehmungen zur Durchführung zu bringen, ist gleichzeitig auch an sie die weitere Aufgabe herangetreten oder ist sie in die Lage gekommen, sich auch mit der Frage der Aufhebung des Haftpflichtgesetzes zu befassen.

Die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gaben nämlich sofort von Anbeginn ihrer Durchführung an zu verschiedenen erheblichen Schwierigkeiten und Zweifeln Anlass, die hauptsächlich darin ihren Grund hatten, dass es nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht sicher zu beurtheilen war, welche Personen aus dem Kreise der Eisenbahnbediensteten eigentlich im Sinne und Geiste des Gesetzes der Unfallversicherungspflicht zu unterwerfen sind.

§. 7 des Unfallversicherungsgesetzes lautet bekanntlich — abgesehen von dem ersten Alinea, das sich bloß auf diejenigen Eisenbahnbetriebe bezieht, die einen integrirenden Bestandtheil eines anderen Betriebes bilden — im zweiten Absatze: „Doch bleiben jene Arbeiter und Eisenbahnbetriebsbeamten den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, welche zwar von Eisenbahnunternehmungen beschäftigt werden, auf welche jedoch das Gesetz vom 5. März 1869, R.G. Bl. Nr. 27, mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung außerhalb des Verkehres keine Anwendung findet."

Es liegt hier also gewissermaßen eine negative Begriffsbestimmung vor.

Das Haftpflichtgesetz dagegen soll zur Anwendung gelangen, wenn durch eine Ereignung im Verkehre einer mit Dampfkraft betriebenen Verkehrsunternehmung die Verletzung oder Tödtung eines Menschen herbeigeführt wird.

Sofort ist hier als selbstverständlich zu constatiren, dass das Haftpflichtgesetz nicht ausschließlich auf bestimmte Kategorien von Eisenbahnbediensteten, sondern auf alle Personen — „Menschen" lautet hier der Ausdruck — sich bezieht, welche eben in dem speciellen Falle in die Lage kommen, unter das Haftpflichtgesetz zu fallen, gleichgiltig, was immer ihre Beschäftigung ist. Es ist aber weiters auch von vornherein klar, dass die diesbezügliche Bestimmung, wie sie in den beiden Gesetzen enthalten ist, nämlich die Beschäftigung außerhalb des Verkehres einerseits und „Ereignung im Verkehre" anderseits eine solche ist, die naturgemäß zu begründeten Zweifeln Anlass gibt.

Was ist eine Beschäftigung außerhalb des Verkehres? Was ist eine Ereignung im Verkehre? Das kann in jedem einzelnen speciellen Falle Anlass zu Zweifeln geben; es ist eine quaestio facti, die beim Bestehen von Zweifeln nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Richter zu entscheiden ist. Vermöge der Natur des Eisenbahnbetriebes und der mannigfachen daselbst vorkommenden Arten von Beschäftigungen, die oft in unmittelbarem Zusammenhange stehen, von denen oft die eine in die andere hinübergreift, derart, dass oft

der einzelne Bedienstete unmittelbar hintereinander, einmal innerhalb, einmal außerhalb des Verkehres beschäftigt erscheint, ist es sehr schwer, von vornherein die einzelnen Kategorien der Bediensteten auseinanderzuhalten, von vornherein — ich möchte sagen — mit Bestimmtheit zu sagen: diese Personen fallen innerhalb, jene außerhalb des Verkehres. Die Lösung dieser Frage und damit im Zusammenhange die Lösung der Frage, welche Eisenbahnbediensteten also im Sinne des Versicherungsgesetzes als versicherungspflichtig anzusehen sind, veranlasste von allem Anfange an außerordentliche Schwierigkeiten. Nach langwierigen, mühevollen Verhandlungen mit den Eisenbahnunternehmungen ist es endlich gelungen, eine Verständigung in der Weise zu erzielen, dass den Anträgen der Eisenbahnunternehmungen entsprechend in erster Linie und zunächst als versicherungspflichtig im Sinne des Gesetzes diejenigen Personen angesehen werden sollen, welche, wie es daselbst speciell angeführt ist, beschäftigt sind: erstens in Locomotivwagenfabriken, Werkstätten, Heizanstalten, zweitens bei Neubauten, drittens bei Steinbrüchen, Schotter- und Schieferbrüchen.

Die Regierung konnte auf diese eng begrenzte Begriffsbestimmung, wie sie von Seite der Eisenbahnunternehmungen in Antrag gebracht worden ist, damals eingehen, und zwar aus dem Grunde, weil die Eisenbahnunternehmungen von allem Anbeginne an in der richtigen Erkenntnis der Sachlage, dass ihre Bediensteten durch das Haftpflichtgesetz keineswegs hinreichend gedeckt erscheinen, und in dem Bestreben, die Wohlthaten der Unfallversicherung gleichmäßig ihren sämmtlichen Bediensteten zutheil werden zu lassen, auch denjenigen, die durch das Haftpflichtgesetz nicht gedeckt erscheinen, und insbesondere auch denjenigen, die infolge des eigenen Verschuldens verunglücken, sich bereit erklärten, ihr sämmtliches Personale freiwillig nach den Grundsätzen des Unfallversicherungsgesetzes zu versichern; ich erlaube mir gleich hier an dieser Stelle zu betonen, dass, wenn ich hier den Ausdruck Eisenbahnunternehmungen oder Eisenbahnen gebrauche, ich nicht bloß die Eisenbahngesellschaften, sondern auch und in erster Linie und ganz vorzugsweise den Staat mit seinem gesammten Staatsbahnbetriebe verstehe; der Staat, sowie die Eisenbahngesellschaften, der erstere in dieser Angelegenheit führend, haben sofort den socialpolitischen Standpunkt eingenommen, sohin zunächst abgesehen von den finanziellen Lasten, die ihnen aus diesem Anlasse erwachsen werden.

Wäre die freiwillige Unfallversicherung, wie sie damals in Aussicht genommen war, thatsächlich zustande gekommen, so wäre nunmehr der Effect bereits erzielt, wie er durch das jetzt auf der Tagesordnung stehende Unfallversicherungsgesetz in Aussicht genommen ist, der Effect nämlich, der in erster Linie in Betracht kommt, dass allen Eisenbahnbediensteten die Wohlthat der Unfallversicherung zugute kommt. Die Eisenbahnunternehmungen haben aber — und das ist von ihrem Standpunkte begreiflich — gleichzeitig in dem Augenblicke, wo sie aus eigenem Antriebe und freiwillig sich erboten haben, eine Versicherungspflicht, die ihnen weitgehende finanzielle Lasten auferlegt, auf sich zu nehmen, hieran die Voraussetzung geknüpft, dass sie dafür einer Doppelzahlung aus derselben enthoben werden, beziehungsweise dass sie nicht aus einem anderen Titel, dem Haftpflichtgesetze, zu einer doppelten Zahlung verhalten werden.

Die Regierung konnte selbstverständlich auf das Begehren der Eisenbahnen in der Form, wie es damals gestellt worden ist, nicht eingehen, weil sie hiezu nicht die legislative Ermächtigung gehabt hat und eine solche jedenfalls erforderlich gewesen wäre, und weil die Einbringung eines bezüglichen Specialgesetzes unmittelbar, nachdem das Unfallversicherungsgesetz nach so langer Berathung endlich zustande gekommen ist, selbstverständlich aus naheliegenden Gründen nicht in Aussicht genommen werden konnte. Es wurde daher zunächst ein Ausweg versucht, und zwar in der Art, dass den Bahnunternehmungen nahegelegt worden ist, in dem Statut für die sogenannte freiwillige Unfallversicherung Bestimmungen in der Weise aufzunehmen, dass sie gegen eine derartige Doppelzahlung gesichert sind. In diesem Sinne wurden auch die Bahnverwaltungen thatsächlich aufgefordert, und sie haben auch in diesem Sinne ein Statut ausgearbeitet und vorgelegt; die Genehmigung desselben verursachte wieder Schwierigkeiten. Das Statut war zu der Zeit noch nicht genehmigt, als inzwischen bereits die Regierung diese Vorlage in Vorbereitung nahm, welche den heutigen Anträgen des Gewerbeausschusses zugrunde liegt.

Im Laufe der Zeit aber machte es sich nach manchen Richtungen außerordentlich fühlbar, dass hinsichtlich gar mancher Bediensteter verschiedener Kategorien, welche mit Hinblick auf die Situation, die ich mir erlaubte, darzustellen, nicht hinreichend geschützt erscheinen, weder durch das Haftpflichtgesetz, noch durch das Unfallversicherungsgesetz eine Vorsorge getroffen war, und dieses Bedürfnis wurde selbstverständlich im Laufe der Zeit immer lebhafter. *(Unruhe.)*

Vicepräsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, da sich sonst der Herr Regierungsvertreter nicht verständlich machen kann.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Hardt** *(fortfahrend)*: Insbesondere waren es einzelne Kategorien von Eisenbahnbediensteten, die sich in dieser Hinsicht in einer besonders schwierigen Situation befanden. Die Regierung konnte aber selbstverständlich mit Rücksicht auf die Sachlage in dieser Beziehung auch keine weitere Einflussnahme ausüben. Zu diesen Kategorien der besonders gefährdeten Eisenbahnarbeiter gehören insbesondere die sogenannten Oberbauarbeiter und das Stationsdienstpersonale.

Ich werde mir erlauben, eine ganz kurze Zusammenstellung zu geben, die von Seite der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, unserer Aufsichtsbehörde, in dieser Hinsicht bezüglich des Ergebnisses von zwei Jahren zusammengestellt worden ist, aus welcher das hohe Haus deutlich entnehmen kann, wie sich die Sache thatsächlich im Laufe der Zeit herausgestellt hat. Was die Oberbauarbeiter betrifft, so sind im Jahre 1890 126 Fälle von Verunglückungen constatirt worden, die Aufsichtsbehörde hat da — ich muss es gestehen — eine außerordentlich mühselige Arbeit gehabt, aus den einzelnen Erhebungen von Unfällen, wie sie bei den Bahnen vorkommen, den Sachverhalt zu constatiren. Bezüglich dieser 126 Fälle wurde constatirt, dass 26, das ist 29 Procent durch das Haftpflichtgesetz gedeckt waren, 14 Fälle durch das Unfallversicherungsgesetz, 19 Procent, das sind 24 Fälle, erschienen nach dem Haftpflichtgesetz zweifelhaft, 41 Procent wurden, als weder durch das Haftpflichtgesetz, noch durch das Unfallversicherungsgesetz geschützt, constatirt.

Im Jahre 1891 sind 170 solcher Fälle vorgekommen. Durch das Haftpflichtgesetz wurde nahezu dieselbe Anzahl wie im vorigen Jahre, 30 anstatt 29 Procent und durch das Unfallversicherungsgesetz wurden 12 Procent gedeckt angenommen. 18 Procent erschienen zweifelhaft, 40 Procent — im vorigen Jahre 41 Procent — erschienen nicht gedeckt.

Bezüglich derjenigen Personen, die im Stationsdienst beschäftigt sind, das sind in erster Linie die Stationsaufseher, die Magazinsbediensteten und noch eine Reihe anderer Personen, wurden im Jahre 1890 231 dieser Fälle constatirt. Davon wurden als dem Haftpflichtgesetze unterliegend 163, das heißt 70·6 Procent angesehen; zweifelhaft waren 6 Procent, 23·4 Procent waren ausgeschlossen. Im Jahre 1891 waren 225 Fälle, davon 77 Procent als durch das Haftpflichtgesetz gedeckt, 6 Procent als zweifelhaft und 19 als nicht gedeckt angesehen.

Es liegt bezüglich der Stationsbediensteten allerdings vor, dass die weitaus größere Zahl derselben als dem Haftpflichtgesetze unterliegend, constatirt wurde. Aber damit waren dieselben noch nicht geschützt und es wurde ausdrücklich constatirt, dass bezüglich der großen Mehrzahl von den unter das Haftpflichtgesetz Fallenden mindestens 70 Procent als nicht gedeckt anzusehen waren, weil dieselben durch eigenes Verschulden verunglückten, und dieses nachzuweisen ist für die Bahnverwaltung, der nach dem Haftpflichtgesetze die Beweislast zukommt, nicht schwer, denn es gibt bekanntlich bei den Bahnen eine solche Masse von Verkehrsvorschriften und Instructionen, in denen überall den Bediensteten Verpflichtungen auferlegt werden, dass es wirklich nicht schwer fällt, die eine oder andere Verpflichtung zu constatiren, welcher der Betreffende im Falle seiner Verunglückung nicht entsprochen hat.

So stand nun die Angelegenheit als der Gewerbeausschuss bei Berathung der von der Regierung eingebrachten Gesetzvorlage die Frage der obligatorischen Unfallversicherung der gesammten Eisenbahnbediensteten in Anregung gebracht hat. Durch diese Anregung wurde die Regierung, welche die Ergreifung einer solchen Maßnahme ihrerseits für den Fall bereits in Aussicht genommen hatte, als die früher in Aussicht genommene freiwillige Unfallversicherung nicht zu dem gewünschten Ziele geführt hätte, in die Lage gebracht, zur Frage der obligatorischen Unfallversicherung und der Aufhebung des Haftpflichtgesetzes Stellung zu nehmen.

Nach reiflicher, sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes, nach langen gründlichen Berathungen im Schoße sämmtlicher betheiligter Ministerien, nach Anhörung von Vertretern von Bahnverwaltungen wurden endlich im Einvernehmen mit dem Herrn Berichterstatter jene Bedingungen und Bestimmungen festgestellt, unter denen die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung bei den Eisenbahnbediensteten nach Anschauung der Regierung möglich scheint. Diese Bestimmungen sind in innigstem Zusammenhange, und wird eine herausgerissen, so wäre die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung mit außerodentlichen Schwierigkeiten verbunden. Als eine solche wesentliche Bestimmung erscheint die im Artikel VII, Absatz 3 des von Seite des Ausschusses im Einvernehmen mit der Regierung modificirten Textes der ursprünglichen Regierungsvorlage, wonach auf jene Eisenbahnbediensteten, denen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, das Haftpflichtgesetz weiter keine Anwendung findet. Diese Bestimmung erscheint als eine selbstverständliche, naturgemäße Folge der Einführung der obligatorischen Unfallversicherung.

Die weitere Beibehaltung des Haftpflichtgesetzes würde gegen die Principien des Unfallversicherungsgesetzes verstoßen. In dessen Geist und Intentionen liegt es, dass die Entschädigung für einen demselben unterworfenen Betriebsunfall nach Maßgabe der Bestimmungen desselben erfolge, dass die Entschädigung in der Höhe erfolge, wie sie in demselben festgesetzt erscheint. Das Unfallversicherungsgesetz hat die Entschädigung, wie sie in diesem Gesetze festgesetzt ist, als ausreichend anerkannt; eine weitere Entschädigung außerhalb des Rahmens desselben erscheint daselbst nicht vorgesehen. In der Intention des Gesetzes liegt es zweifellos, dass durch die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes für die Zukunft alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Absicht auf Erlangung des Ersatzanspruches beseitigt werden sollen. Ich möchte mir erlauben, in dieser Beziehung auf die Motive zu dem deutschen Unfallversicherungsgesetze hinzuweisen, welches bekanntlich gleichzeitig mit der Einführung, beziehungsweise mit der Ausdehnung der Unfallversicherung hinsichtlich jener

Betriebe, für welche das Unfallversicherungsgesetz eingeführt erschien, unmittelbar das Haftpflichtgesetz aufgehoben hat, und nur ganz kurz einige Sätze anzuführen, welche hier zu §. 95 des Gesetzes enthalten sind. Es heißt da *(liest)*:

„Neben der Sicherung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der Unfälle verfolgt der Entwurf das Ziel, alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Entschädigungsansprüche, welche den letzteren aus Unfällen erwachsen, zu beseitigen, und zu dem Ende alle Entschädigungsansprüche, welche in Veranlassung eines Unfalles gegen den Arbeitgeber nach bisherigem Rechte (Gemeines Recht, Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, Code civil u. s. w.) erhoben werden konnten, aufzuheben."

Und erlauben Sie mir, im Anschlusse hieran gleich die weiteren Bestimmungen anzuführen, die ebenfalls für unseren Fall vollständig zutreffen, nämlich die Frage der Berechtigung dieser Maßnahmen *(liest)*:

„Die Berechtigung hiezu liegt in dem Ersatze, welchen die Arbeiter für die ihnen nach dem bisher geltenden Rechte zustehenden, in ihrer Realisirung höchst unsicheren Entschädigungsansprüche dadurch erhalten sollen, dass ihnen für jeden aus einem Unfall entstehenden Schaden, selbst in dem Falle eigenen Verschuldens eine zwar begrenzte, aber vollkommen sichere Entschädigung gewährt wird".

Bezüglich keiner anderen Betriebe kommt es vor, dass die Unternehmer außerhalb der Entschädigung, welche sie nach den Bestimmungen des Gesetzes an ihre verunglückten Bediensteten zu leisten haben, noch aus einem anderen Titel, also aus zwei Titeln ersatzpflichtig erscheinen. *(Abgeordneter Dr. Götz: §. 46!)* Eine ganz außerordentliche Ausnahme, die wahrscheinlich beinahe gar nie, wenigstens bei keiner Eisenbahn, vorgekommen ist, und ich kann mir gar nicht vorstellen, dass irgend eine Eisenbahnunternehmung vorsätzlich ihre Bediensteten verunglücken läßst. Deshalb ist diese Bestimmung eine solche Ausnahmsbestimmung, dass sie hier als Beispiel für die Regel nicht angenommen werden kann. Allein §. 46 bleibt überhaupt nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Artikels VII auch für die Eisenbahnen, wenn die Bestimmungen aufgenommen werden, in vollem Umfange aufrecht.

Ich habe mir erlaubt, anzuführen, bei keinem anderen Betriebe kommt eine derartige Bestimmung vor, und es gibt doch bekanntlich viel gefährlichere Betriebe als Eisenbahnbetriebe, zum Beispiel alle Fabriken von Explosivstoffen. Die Arbeiter solcher Unternehmungen haben aber keine andere Entschädigung zu erwarten als diejenige, die ihnen nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes zusteht. Warum sollen nun gerade die Eisenbahnen, die ohnehin nach den weiteren vorangehenden Bestimmungen des Artikels VII nach zwei Richtungen hin zu höheren Leistungen verhalten werden, als sie nach dem allgemeinen Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehen sind, noch weiter und zwar einzig und allein zu einer höheren Ersatzleistung verhalten werden, als sie für alle anderen Betriebe vorgesehen ist.

Es wird mir hierauf erwidert werden: Ja, das Haftpflichtgesetz besteht bloß rücksichtlich der Eisenbahnen, und aus diesem Grunde ist das gerechtfertigt. Diesen Punkt werde ich später im zweiten Theile meiner Ausführungen berühren, erlaube mir aber schon jetzt als Beispiel anzuführen, dass bei uns allerdings das Haftpflichtgesetz bloß hinsichtlich der Eisenbahnen besteht, das deutsche Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 sich aber auch hinsichtlich der Fälle, wo es vorkommt, nicht bloß auf die Eisenbahnen, sondern auf eine ganze Reihe von anderen Unternehmungen, wie auf Bergwerke, Steinbrüche, Fabriken u. s. w. erstreckt, und hier wurde bereits ursprünglich bei der Einführung des allgemeinen Unfallversicherungsgesetzes gerade hinsichtlich dieser letzterwähnten Betriebe und so fort, dann später bei der Ausdehnung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe gleichzeitig mit der Einführung des Gesetzes das Haftpflichtgesetz ausdrücklich aus der Welt geschafft.

Hinsichtlich der Wohlthaten der Einführung der obligatorischen Unfallversicherung bei den Eisenbahnbediensteten, glaube ich mich hier im allgemeinen wohl sehr kurz fassen zu können, nachdem dieser Gegenstand im Ausschussbericht in wirklich überzeugender und eingehender Weise dargelegt erscheint.

Ich erlaube mir nur ganz kurz die Vortheile zu skizziren, die sich vom Standpunkte der Regierung, wie sie den Gesetzentwurf einbrachte, beziehungsweise aus den in Aussicht genommenen Modificationen des Entwurfes ergeben.

Die Hauptvortheile sind folgende: Erstens die Ausdehnung auf ganze Kategorien von Eisenbahnbediensteten, die bisher gar nicht oder ganz unzureichend geschützt und gedeckt erscheinen.

Es kommen also in erster Linie diejenigen in Betracht, die nach dem Wortlaute des Haftpflichtgesetzes mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung außerhalb des Verkehres demselben unterworfen sind, die aber mit Rücksicht auf die Ausnahmsbestimmungen daselbst oder je nach Maßgabe der Entscheidung des Richters, weil die Eignung im Verkehre im vorliegenden Falle nicht angenommen wird, durchaus nicht geschützt erscheinen.

Die Ausnahmen sind bekannt: die Fälle des eigenen Verschuldens, der vis major, des fremden Verschuldens, welche durch die Bahnverwaltung nicht zu vertreten sind. Dass diese Fälle des eigenen Verschuldens außerordentlich zahlreich sind, habe ich mir schon vorher erlaubt, ziffermäßig darzulegen.

Eine zweite Gruppe von Bediensteten ist diejenige, von welcher ich früher gesprochen habe, die infolge der — ich möchte sagen — Incongruenz der beiden in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen, des Unfallversicherungsgesetzes einerseits, des Haft-

pflichtgesetzes anderseits, in keiner Weise gedeckt erscheinen. Es gehören hieher die Oberbauarbeiter, die Stationsbediensteten u. dgl.

Ein weiterer Hauptvortheil aber liegt darin, dass, wenn die obligatorische Unfallversicherung eingeführt wird, bezüglich aller derjenigen Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung und Anwendung des Gesetzes, wo eben, wie ich früher mir erlaubt habe darzustellen, infolge der wiederholt erwähnten Incongruenz der beiden Gesetzesbestimmungen eine ganze Menge von Zweifeln und Schwierigkeiten auftaucht, für die Zukunft die vollkommene Klarheit erscheint. Wird die obligatorische Unfallversicherung eingeführt, so kann kein Zweifel mehr vorhanden sein, ob der eine Bedienstete innerhalb oder außerhalb des Verkehres beschäftigt ist, ob und inwieferne das Haftpflichtgesetz oder das Unfallversicherungsgesetz auf denselben Anwendung findet.

Ein weiterer Vortheil, den ich mir hervorzuheben erlaube, ist der, dass die in Aussicht genommene Vereinbarung mit der Regierung unseres Nachbarreiches, mit dem deutschen Reiche, hinsichtlich der Versicherung der gegenseitig auf den Anschlussstrecken bediensteten Persönlichkeiten erst durch die Annahme der Bestimmung im Artikel VII thatsächlich ermöglicht wird. Es ist nämlich — ich glaube hier nicht viele Worte weiter verlieren zu sollen — bezüglich der Bediensteten auf den Anschlussstrecken gegenwärtig wiederholt vorgekommen, dass, was unsere Eisenbahnen betrifft, seitens der auswärtigen Berufsgenossenschaften, speciell der Lübecker Berufsgenossenschaft, wiederholt an unsere einheimischen Bahnverwaltungen die Anforderung gestellt wurde, ihre Bediensteten auf der auswärtigen Strecke nach dem dortigen Gesetze bei einer dortigen Versicherungsanstalt zur Versicherung zu bringen.

In gleicher Weise ist es umgekehrt bezüglich jener Betriebe, die deutscherseits auf unser Territorium herübergreifen. In der Durchführung kommt es da naturgemäß zu außerordentlichen Schwierigkeiten. Es handelt sich um die Disponibilität des Personales; es kann nicht immer an einer Stelle gelassen werden, ein Wechsel desselben muss naturgemäß immer in Aussicht genommen werden. Auch die Controle, die Aufsicht bedingt, da es sich gerade bei unseren Anschlussbahnen um Staatsbetrieb handelt, ziemliche Schwierigkeiten. Es erscheint daher im gegenseitigen Interesse außerordentlich wertvoll, wenn, wie es auch im Artikel II und VIII dieses Entwurfes geplant ist, eine Vereinbarung auf der Grundlage ermöglicht wird, dass die Bediensteten der einheimischen Bahn auf der auswärtigen Anschlussstrecke bei der inländischen Versicherungsanstalt nach den hier maßgebenden Grundsätzen versichert werden können und umgekehrt auf der anderen Seite. Allein eine solche Vereinbarung ist nur dann möglich, wenn in beiden Reichen die gleichen Versicherungsgrundsätze bestehen, wenn die Gleichwertigkeit der Versicherung erzielt wird. Im Deutschen Reiche ist heute schon die Unfallversicherung obligatorisch und wurde gleichzeitig das Haftpflichtgesetz aufgehoben. Solange nicht auch bei uns das Gleiche gilt, ist die Vereinbarung in der Schwebe.

Ein weiterer Vortheil besteht schließlich noch darin, dass die Eisenbahnen bei Annahme des vorliegenden Gesetzes die Absicht haben, auch ihr anderweitiges Personal, nämlich jenes, welches nicht unmittelbar dem Betriebe dient, also zum Beispiel das administrative, der Versicherung zuzuführen, wodurch eigentlich erst das erreicht sein wird, was der Gewerbeausschuss ursprünglich angeregt haben wollte, nämlich die Versicherung des gesammten Personales der Eisenbahnen, denn jetzt sind bloß jene versichert, welche dem Eisenbahnbetriebe direct dienen.

Hiemit glaube ich den ersten Theil meiner Ausführungen schließen zu können und ich erlaube mir nun auf den Antrag überzugehen, der in der gestrigen Sitzung von dem Herrn Abgeordneten für Margarethen gestellt worden ist. Ich will nur vorausschicken, dass ein großer Theil der Vortheile, die die Regierung bei Annahme des Artikels VII im Zusammenhange mit Artikel I erwartet, bei Annahme dieses Antrages voraussichtlich illusorisch werden würde. Ich erlaube mir, diesen Antrag etwas näher zu beleuchten und möchte Folgendes vorbringen.

Der Antrag bezweckt in seiner Wesenheit nach der materiellen Seite das, was die Arbeiter in der von dem Herrn Berichterstatter vorgestern angeführten Versammlung beschlossen haben, selbstverständlich aber, ich erwähne das gleich, nur in der Form, die geeignet erscheint, überhaupt einer Beschlussfassung zu unterliegen, während die in der Versammlung gestellten Anträge, wie ich kurz darthun werde, aus formellen Gründen nicht angenommen werden könnten; die Anträge gehen zunächst dahin — dieser Punkt ist selbstverständlich außer Frage — dass sich die Arbeiter bereit erklären, der obligatorischen Unfallversicherung unterworfen zu werden. In zweiter Linie geht der Antrag dahin, dass das Maximum der Rente von 60 auf 100 Procent des Jahresarbeitsverdienstes erhöht werde.

Es ist wohl einleuchtend und bedarf keiner weiteren Ausführung, dass, wenn auch eine Erhöhung der Rente, die heute im Maximum mit 60 Procent festgesetzt ist, erfolgen kann, keineswegs heute anlässlich eines Specialgesetzes bezüglich einzelner Betriebe eine Erhöhung der im Unfallversicherungsgesetze festgesetzten Rente, die eine wesentliche Bestimmung, einen der Grundsätze des Gesetzes selbst berührt, nebstbei erfolgen kann. Eine solche Erhöhung kann bis zu einem gewissen Umfange in Zukunft vielleicht in Aussicht genommen werden, aber sie könnte doch nur gelegentlich einer allgemeinen Reform, die sich nicht bloß auf den einen Betrieb, sondern auf sämmtliche Betriebe zu erstrecken hat, durchgeführt werden.

Der dritte Punkt, Eventualantrag, geht dahin, dass die Maximalrente 80 Procent betrage, die weiteren Ansprüche dagegen auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1869 vorbehalten werden. Dieser dritte Punkt fällt im wesentlichen mit dem Antrage zusammen, wie er gestern gestellt worden ist. Ich möchte diesfalls mir Folgendes zu bemerken erlauben:

Die Herren Antragsteller gehen offenbar von der Anschauung aus, dass den Arbeitern durch die Bestimmungen, wie sie hier vorgesehen werden, Rechte entzogen werden sollen, welche sie erworben haben. Diese Voraussetzung erscheint mir aber keineswegs zutreffend, beziehungsweise in keiner Weise erwiesen oder dargelegt; es handelt sich nicht darum, dass den Arbeitern ein Recht entzogen werden soll, das ist weder die Absicht des Gesetzes, noch war es die des Gewerbeausschusses oder der Regierung, als die Frage dort angeregt worden ist.

Seinerzeit wurde bei Einführung des Unfallversicherungsgesetzes von der Voraussetzung ausgegangen, dass jene Arbeiter, um die es sich heute handelt, durch das Haftpflichtgesetz nicht hinreichend gedeckt erscheinen. Aus diesem Grunde ist man damals von der Unterwerfung derselben unter das Unfallversicherungsgesetz abgegangen, heute aber ist man im Laufe der Zeit zu der Anschauung gekommen, und diese Anschauung wird nicht nur von der Regierung, sondern in allen Kreisen, auch im Kreise der Arbeiterschaft selbst vertreten, sie hat auch in diesem Sinne Beschlüsse gefasst, dass die Arbeiter durch das Haftpflichtgesetz nicht hinreichend gedeckt erscheinen und aus diesem Grunde eine andere Fürsorge für sie erwünscht ist.

Es handelt sich also hier nicht um die Entziehung eines Rechtes, welches die Arbeiter gehabt haben, sondern darum, dass sie an Stelle des einen Rechtes, welches sie besessen haben, ein anderes Recht erhalten; um einen Vergleich zwischen diesen beiden Rechten handelt es sich, gewissermaßen um einen Tauschwert und um die Frage, ob das eine, das ihnen gewährt werden soll, mehr oder weniger bedeutet.

Die Herren Antragsteller sind von der Anschauung ausgegangen, dass das Unfallversicherungsgesetz ihnen weniger bietet. *(Abgeordneter Dr. Lueger: In gewissen Fällen!)* In gewissen Fällen, das ist zweifellos und muss im allgemeinen constatirt werden, das kann kein Mensch bestreiten. Allein es handelt sich hier nicht um den einzelnen Arbeiter — ein solcher Vergleich muss doch naturgemäß bei einer gesetzlichen Regelung der ganzen Angelegenheit nicht hinsichtlich des einen oder andern Arbeiters gemacht werden — sondern um die Gesammtheit der Arbeiter, und hinsichtlich der Gesammtheit der Arbeiter liegt — glaube ich — die Sache so, dass für die Gesammtheit der Arbeiter in der That ein wesentlicher Vortheil erwächst, wenn sie der Unfallversicherung unterworfen werden. Es ist möglich und zuzugeben dass der einzelne Arbeiter wirklich einen Verlust erleidet, aber das ist doch von vornherein durchaus nicht sichergestellt. Es wurde gestern ein Fall als Beispiel hervorgehoben, bezüglich einer Verunglückung in der Station Deutsch-Landsberg der Graz-Köflacher Bahn. Ich habe auch den Fall in einer Zeitung gelesen — möglich dass die Notiz nicht diesen, sondern einen anderen Fall betrifft — aber wie war thatsächlich der Vorfall? Der Betreffende hat einen Selbstmord auf der Locomotive unternommen. Auf Grund des Haftpflichtgesetzes aber bekommt die Witwe und die Hinterbliebenen nichts, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes bekommen sie die Versicherungsrente.

Es handelt sich also um einen einzelnen Fall und ich habe schon früher erwähnt, dass so viele Fälle infolge eigenen Verschuldens vorkommen und dass bei diesen Arbeitern mehr als 70 Procent — die vis major habe ich gar nicht hervorgehoben — vorkommen. Es handelt sich immer um die Entscheidung des Richters und ich erlaube mir auf eine solche Entscheidung der Gerichte als Beispiel hinzuweisen, die im vorigen Jahre stattgefunden hat.

Ein Postconducteur fährt, der Zug hält in der Station an; der Mann ist mitten in seiner Arbeit und setzt dieselbe fort. Auf einmal wird der Waggon verschoben, der Conducteur kommt aus seiner Bewegung und verunglückt.

Das Gericht hat nun entschieden, dass der Postconducteur die Vorschriften bezüglich des Verschubes kennen muss, dass er sich also hier eines Verschuldens schuldig gemacht hat, dass er daher keinen Anspruch hat. Wird er der Unfallversicherung unterworfen, so bekommt er unter allen Umständen zweifellos seine sichere Rente. Es handelt sich also, wie gesagt, um das Mehr oder Weniger.

Allein, ich erlaube mir weiters auf die Folge hinzuweisen. Bezüglich des vorliegenden Falles ist es zweifelhaft, ob dem Einen oder dem Anderen ein Recht genommen wird. Es kann allerdings ein einzelner solcher Fall vorkommen, aber der großen Mehrheit wird es zum Vortheil gereichen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das bestreiten wir ja nicht!)* Sie wollen aber bezüglich eines einzelnen Falles eine allgemeine Gesetzesbestimmung! *(Abgeordneter Dr. Pattai: Das ist unverständlich; es muss ja das Recht jedes Einzelnen gewahrt werden!)* Der Antrag hatte die Intention, bezüglich der einzelnen Fälle, die beim Eisenbahnbetrieb vorkommen können — der Einzelne hat von vornherein keinen bestimmten Ersatzanspruch, er weiß ja nicht was pro futuro mit ihm geschehen wird, ob und wie er so verunglücken wird, und ob er verunglücken wird, dass ihm ein Ersatzanspruch zusteht — vorzusorgen.

Das ist jedenfalls zweifelhaft. Was aber ganz zweifellos ist, ist die Ungerechtigkeit, die auf der

anderen Seite erwachsen wird. Die Eisenbahnbediensteten würden nach dem Antrage, wie er gestellt ist, eventuell ein Mehr bekommen gegenüber demjenigen, was in dem Unfallversicherungsgesetze festgesetzt ist. Sie bekämen erstens die zweifellos sichere Rente und hätten außerdem eventuell den Anspruch auf ein Plus. Bei allen anderen Betrieben und bei noch viel gefährlicheren Betrieben kommt eine solche Ausnahmsstellung, der Fall, dass ein Arbeiter mehr bekommt als im Gesetze vorgesehen ist, nicht vor. Dasjenige also, was Sie hier zu Gunsten einer speciellen Kategorie von Arbeitern, der Eisenbahnarbeiter, verfügen, erscheint als eine Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitern aller anderen Unternehmungen. *(Abgeordneter Dr. **Pattai**: Gegenüber dem, was verfügt ist!)* Das ist hier nicht zutreffend. Das Haftpflichtgesetz ist ja ein eventuelles Gesetz, insofern als dem Einzelnen eventuell ein Anspruch zusteht. Übrigens komme ich darauf noch zurück.

Das Haftpflichtgesetz ist in erster Linie kein Gesetz, welches ein materielles Recht geschaffen hat, sondern es schafft, wie gestern bereits zutreffend der Herr Abgeordnete des ersten Bezirkes bemerkt hat, in erster Linie ein processuales Gesetz; nur hinsichtlich der Processführung werden Vortheile geschaffen. Das materielle Recht selbst aber wird durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch statuirt.

Und dieselben Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, die hinsichtlich der Eisenbahnbediensteten forterhalten werden sollen, dieselben Bestimmungen werden in dem von den Herren wiederholt bezogenen §. 46 hinsichtlich aller anderen Kategorien von Arbeitern, hinsichtlich aller Arbeiter bei anderen Betrieben aus der Welt geschafft. Damit ist diese Ungerechtigkeit nach meiner Ansicht vollständig dargelegt.

Es würde aber noch eine andere Ungerechtigkeit zutage treten. Hier handelte es sich um eine Ungerechtigkeit zu Gunsten einer Kategorie von Arbeitern gegenüber allen anderen Kategorien. Allein, es handelt sich noch weiters um eine Begünstigung einer Gattung von Arbeitern beim Eisenbahnbetrieb selbst gegenüber allen anderen Arbeitern der Eisenbahn.

Wir haben zwei Kategorien von Eisenbahnbediensteten, nämlich diejenigen, welche heute schon dem Unfallversicherungsgesetze unterliegen, das sind diejenigen, auf welche das Haftpflichtgesetz bisher keine Anwendung findet, und diejenigen, welche neu einbezogen werden sollen. Hinsichtlich derjenigen Bediensteten, die im Werkstättenbetrieb, in den Fabriken &c. bedienstet sind, wäre kein eventueller Mehranspruch vorhanden; diese müssen sich in allen Fällen mit dem begnügen, was im Gesetze zugestanden wird. Die anderen hätten mehr, es wäre also eine ungleichartige Behandlung gegenüber den Arbeitern aller anderen Betriebe und gegenüber den Arbeitern desselben Betriebes. Ich erlaube mir hier darauf hinzuweisen, ob das gerechtfertigt erscheint, dass aus diesem Anlass von vornherein und — ich möchte sagen — naturgemäß die Unzufriedenheit zwischen den Arbeitern entstehen muss, wenn einseitig den Bediensteten eine Begünstigung zutheil wird. Ja, was ist denn das für ein Unterschied, wenn der eine in der Werkstätte, der andere auf der Locomotive den Tod findet? Warum soll der Eine mehr Recht haben und der Andere weniger? Es ist zweifellos sicher, dass eine ungleiche Behandlung und eine Ungerechtigkeit hinsichtlich der beiden Classen von Betrieben zutage tritt, und diese Ungleichheit soll nach Ansicht der Regierung von jedem socialpolitischen Gesetze vermieden werden, denn die socialpolitische Gesetzgebung soll dazu dienen, den socialen Frieden unter den Arbeitern herbeizuführen; hier würde aber gerade der sociale Unfriede herbeigeführt.

Ich habe mir früher als einen Hauptvortheil anzuführen erlaubt, dass alle Zweifel über die Ungleichheit der Gesetzesbestimmungen, alle Streitigkeiten für die Zukunft beseitigt werden sollen. Hier würden gerade alle diese Ungleichheiten noch weiter fortbestehen hinsichtlich des Plus, es würden von vornherein wieder Zweifel eintreten, ob der eine Bedienstete noch in einem solchen Falle ist, dass er mit Rücksicht auf die Beschäftigung innerhalb des Verkehrs eventuell noch einen höheren Anspruch hat oder nicht; von vornherein würden die Streitigkeiten und Zweifel bleiben und es würden naturgemäß die Streitigkeiten, die doch gewiss nicht zum Vortheile, sondern zum Nachtheile des Institutes, wie des Bediensteten führen, gewiss nicht dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu befördern. Die Streitigkeiten würden für die Ewigkeit fort statuirt werden.

Wie sollen aber auch weiter diese Differenzen constatirt werden? Sie können naturgemäß nicht von vornherein festgestellt werden, sie ergeben sich in dem einzelnen Falle, sie können nur — ich wüsste keinen anderen Weg — constatirt werden auf Grund des Ergebnisses des Processes durch den Richter. Es würde also von vornherein dasjenige, was durch die Unfallversicherung gerade vermieden werden soll, die ewige Processführung, wieder hineingetragen. Wie soll die Eisenbahn die Personen versichern, wenn sie gleichzeitig weiß, dass sie von jedem Einzelnen doch wieder Processe zu gewärtigen hat?

Ich erlaube mir noch auf eine specielle Bemerkung zu reflectiren, die gestern vorgekommen ist. Es wurde angeführt, dass diese Institution zum Vortheile der Eisenbahngesellschaften geschaffen werden soll. Ganz abgesehen davon, dass es sich hier nicht nur um Eisenbahngesellschaften als solche, sondern auch um den Staatsbetrieb handelt, ist es hier schwer, mit statistischen Daten zu kommen, weil dieselben nur

aus einzelnen Acten aufgestöbert werden können. Es ist sehr schwer, dasjenige genau anzuführen, was der Bahnverwaltung anlässlich der Unfälle an finanziellen Lasten erwächst und dasjenige, was sie infolge der Einführung des Gesetzes zu übernehmen verpflichtet erscheint. Das letztere ist sicher nicht klar festzustellen, weil das Gefahrenprocent noch nicht festgesetzt ist.

Ich habe rücksichtlich mehrerer Bahnverwaltungen in Betreff des ersten Punktes mir Erhebungen geben lassen.

Bezüglich der Höhe derjenigen Beträge, die anlässlich von Verunglückungen erwachsen sind, möchte ich hier den größten Betrieb, den Staatsbetrieb, mit einzelnen Ziffern illustriren.

Es wurden im Jahre 1889 im gesammten Staatsbetriebe getödtet 37, erheblich verletzt 159, im ganzen 196. Die Anzahl der Entschädigten beträgt 113; Entschädigungen wurden geleistet an Capital 75.375 fl., an Renten 4765 fl.; im Jahre 1890 — die ersten Rubriken glaube ich übergehen zu können — wurde an Capital gezahlt 58.710 fl., an Renten 6924 fl.; im Jahre 1891 an Capital rund 80.000 fl., an Renten 7150 fl.; im Jahre 1892 an Capital 66.875 fl., an Renten 6361 fl.

Der Durchschnitt der vier Jahre beträgt an Capital 70.245 fl., an Renten 6300 fl., das macht zusammen 76.545 fl. Das wurde auf der einen Seite vom Staatsbetriebe im Laufe der vier letzten Jahre für die Verunglückten geleistet.

Ich komme zu der zweiten Seite. Was werden dem Staate für finanzielle Lasten erwachsen, wenn die Entschädigung in dem Sinne durchgeführt wird, wie es in diesem Gesetzentwurfe vorgesehen ist? Diese Ziffer ist allerdings, wie ich schon früher gesagt habe, außerordentlich schwer festzustellen. Es ist nun auf Grundlage des mittleren Tarifes, wie er sich heute ergibt, eine approximative Berechnung versucht worden, und es hat diese die Ziffer von 433.826 fl. ergeben, gegenüber einer Ersatzleistung von 76.000 fl.

Hinsichtlich der anderen größeren Eisenbahnen habe ich ebenfalls Erhebungen vorgenommen und es hat sich nach einer ebenfalls approximativen Berechnung herausgestellt, dass diese Eisenbahngesellschaften mindestens das Fünffache, in anderen Fällen das Zehnfache zu zahlen haben werden von dem, was sie heute zahlen. Es ist, wie gesagt, keine sichere Ziffer, aber sie kann als Illustration gegenüber der Behauptung dienen, dass den Eisenbahngesellschaften ein Vortheil erwachsen werde.

Ich bin am Schlusse. Sollte ich vielleicht den einen oder anderen Punkt übersehen haben, so bin ich außer Zweifel, dass der verehrte Herr Berichterstatter mich ergänzen wird.

Ich kann sonach vom Standpunkte der Regierung das hohe Haus nur bitten, den Artikel VII, so wie er in der Vorlage im Einvernehmen mit der Regierung vorgelegt wurde, gütigst annehmen zu wollen und den Abänderungsantrag, welcher in der gestrigen Sitzung gestellt worden ist, abzulehnen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Freiherr von Morsey haben eintragen lassen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich will mir erlauben, gegenüber den Gründen, welche wir von der Regierungsbank aus gehört haben, sowie gegenüber einigen Ausführungen des Motivenberichtes des Herrn Referenten in aller Kürze meine Anschauung zu vertreten, welche dahin geht, der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gestellt hat, sei vollauf begründet und das, was seitens der Regierung und seitens des Referenten zur Vertheidigung ihrer Ansicht geltend gemacht wird, sei nicht hinreichend, um meine Überzeugung wanken zu machen. Der Herr Regierungsvertreter hat allerdings mit einem großen Aufwand von Sachkenntnis manches angeführt, was, ich möchte sagen, weniger umsichtige Gemüther verleiten könnte, seinen Ausführungen beizutreten.

Ich werde Punkt für Punkt das, was angeführt wurde, zergliedern und versuchen, es zu widerlegen.

Es wird vom Herrn Regierungsvertreter, sowie vom Herrn Berichterstatter zunächst behauptet, es sei mit der Idee der obligatorischen Unfallversicherung geradezu unvereinbar, dass noch irgend wie ein Haftpflichtgesetz aufrecht bestehen bleibe.

Der Herr Referent sagt *(liest)*:

„Mit einem Worte, die Aufrechthaltung des Haftpflichtgesetzes, sei es auch nur im Principe, musste als mit der ethisch-socialen Auffassung, wie sie der Arbeitergesetzgebung in Österreich glücklicherweise dermalen zugrunde liegt, im Widerspruche stehend erkannt werden."

Und der Herr Regierungsvertreter sagt, es sei die Aufhebung der Haftpflichtgesetzgebung naturgemäß und selbstverständlich eine Folge der Einführung der obligatorischen Unfallsversicherung, es sei mit dem Geiste der Unfallversicherung nicht vereinbar, dass ein Haftpflichtgesetz noch bestehen bleibe und es sei im Grunde, was übrigens noch später von mir erwähnt werden wird, die Entschädigung, die das Unfallgesetz gebe, hinreichend.

Diese Behauptung ist meiner Ansicht nach unhaltbar, und dass die Regierung sie selbst nicht für haltbar anerkannt hat, geht aus den Anführungen des Motivenberichtes hervor, wo es heißt *(liest)*: „dass seitens der Regierung nicht eine obligatorische Unfallversicherung für die in Rede stehenden Bediensteten der Eisenbahnen, sondern vielmehr eine freiwillige Versicherung unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Haftpflichtgesetzes, welches auf solche Weise

gewissermaßen nur indirect außer Wirksamkeit gesetzt worden wäre, in Aussicht genommen worden sei."

Nun, meine Herren, wenn die Regierung den Standpunkt hatte, dass die freiwillige Versicherung mit der Aufrechterhaltung des Haftpflichtgesetzes vereinbar ist, so ist wirklich kein Grund vorhanden, warum eine obligatorische Versicherung unvereinbar mit dem Bestande des Haftpflichtgesetzes sein sollte. Übrigens sprechen wir allgemein von der Sache und fragen wir: Was ist denn das gemeinsame legislatorische Motiv, sowohl des Haftpflichtgesetzes als der obligatorischen Unfallversicherung? Doch nichts Anderes als die Erwägung: weil viele Betriebe mit Gefahr für die darin Beschäftigten verbunden sind, und weil die Gesellschaft in dieser oder jener Form dennoch es den Einzelnen gestattete und gestatten muss, dass sie derartige Unternehmungen betreiben, ist es Pflicht derjenigen, die daraus gewerbsmäßig Nutzen ziehen, für alle Gefahren und Unfälle aufzukommen, daher die betreffenden Entschädigungen zu leisten.

Das ist das gemeinsame legislatorische Motiv. Diese Idee zu verwirklichen, gibt es zwei Wege; der eine Weg ist das bloße Haftpflichtgesetz und der zweite, ich möchte sagen, intensivere Weg ist die obligatorische Versicherung.

Sowie diese beiden Wege derselben Idee entstammen, so ist es auch selbstverständlich, dass der eine den anderen nicht ausschließen kann. Es kann höchstens die Frage sein, welchen Weg zu betreten im allgemeinen praktischer sei, welcher sich besser empfehle, welcher eher und besser und sicher zum Ziele führe.

Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass subsidiär, bei eigenartiger Configuration der Verhältnisse, nicht dennoch auch gleichzeitig der andere Weg beibehalten werden könnte. So, glaube ich, steht die Sache und daher müssen wir die allgemein hingeworfene Behauptung, es sei mit der social-ethischen Idee der Versicherung nicht vereinbar, auch noch das Haftpflichtgesetz aufrecht zu erhalten, ablehnen.

Sehen wir, meine Herren, die Entwickelung. Es wird — und das hat auch der Herr Regierungsvertreter gethan — auf Deutschland hingewiesen, das im Jahre 1871 ein Haftpflichtgesetz normirt, dasselbe jedoch nach Einführung der obligatorischen Unfallversicherung außer Kraft gesetzt hat. Wie waren denn die Verhältnisse in Deutschland? Glauben Sie, man hatte in Deutschland etwa ein Haftpflichtgesetz derart wie wir es im Jahre 1869 geschaffen haben?

Nein, meine Herren, das war ein viel weiter, ich möchte fast sagen: allgemein geltendes Haftpflichtgesetz, so etwa wie wir es intendirt haben in den Bestimmungen der Gewerbereformgesetzentwürfe vom Jahre 1879 und vom Jahre 1880. Damals wollten auch wir ein ganz allgemeines, nicht auf den speciellen Fall des Eisenbahnbetriebes beschränktes Haftpflichtgesetz einführen.

Nachdem die Verhältnisse in Deutschland so gestanden, war es allerdings begreiflich, dass man, als das Unfallversicherungsgesetz angenommen wurde, dieses Haftpflichtgesetz außer Kraft setzte, denn es wäre der eine große Vorzug des obligatorischen Versicherns der Unfälle nicht erreicht worden, nämlich die Streitigkeiten, welche aus dem bloßen Haftpflichtgesetze entstehen müssen, abzuschaffen und einzudämmen.

Bei uns, meine Herren, war die Sache anders. Wir haben ein ganz specielles Haftpflichtgesetz bei Eisenbahnbetrieben eingeführt, wir sind niemals zu der, wenn nicht überall historischen, aber doch logisch oberen Prämisse der Unfallversicherung, nämlich zu einem allgemeinen Haftpflichtgesetze gekommen, sondern wir haben direct — ich möchte sagen — das logisch Nachstehende, nämlich die obligatorische Unfallversicherung direct eingeführt.

Auf die Eisenbahnen haben wir diese Unfallversicherung nicht erstreckt; trotzdem ein weit umfassendes Unfallversicherungssystem eingeführt wurde, blieb bei den Eisenbahnen, das ist bei dem Eisenbahnbetriebe, das specielle Haftpflichtgesetz selbständig weiter fortbestehen.

Und da handelt es sich allerdings nicht um erworbene Rechte, wenn man das im stricten, juristischen Sinne als jus quaesitum auffasst — da gebe ich dem Herrn Regierungsvertreter vollkommen Recht — sondern bei dem Antrage des Ausschusses, respective dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, handelt es sich darum, dass die Stellung, in welcher sich der Bedienstete des Eisenbahnbetriebes befindet, bis jetzt eine bessere gewesen ist, als sie nach den Bestimmungen des Ausschussantrages sein soll, und dass diese bessere Stellung aufgehoben werden soll. Und daran hat, glaube ich, der Herr Regierungsvertreter selbst nicht gezweifelt. Er hat ja, als er von der Textirung sprach, auf einen Zwischenruf zugegeben, es werde ja jetzt nach dem Ausschussantrage weniger geboten als dem Betreffenden nach dem Haftpflichtgesetze zukommen konnte. *(Widerspruch.)* Ich bitte um Entschuldigung, ich habe das so verstanden, vielleicht habe ich nicht ganz genau aufgemerkt, aber auf einen Zwischenruf wurde gesagt: Ja, es soll weniger geboten werden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: In den einzelnen Fällen!)* Ich musste das ganz bestimmt in dieser Weise auffassen. Streiten wir aber darüber nicht.

Nach den Bestimmungen, welche der Ausschussentwurf intendirt, soll im Falle eines Eisenbahnbetriebsunfalles das Publicum mit seinen Ersatzansprüchen viel besser gestellt sein als der eigene Bedienstete der Eisenbahn. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Das ist ein Fall, der relevant ist. Was das Publicum betrifft, so wissen Sie, dass von diesem manchmal die Sache ausgenützt wird; ich kenne manche Fälle aus der Praxis, wo die Leute sich gar nicht soviel daraus machen, zu irgendeiner, mitunter recht harten Contusion zu

gelangen, um dann mit horrenden Ansprüchen an die Bahn heranzutreten, welche nach gewissem Rabatt beglichen werden.

Doch lassen wir diese Sache aus dem Spiele; aber die Thatsache bleibt aufrecht, dass das Publicum viel besser daran sein wird als die eigenen Bediensteten der Eisenbahn *(Sehr richtig!)*, welche jahraus jahrein ihr Leben riskiren beim besonders gefahrvollen Betriebe der Eisenbahnen und dann zusehen sollen, wie Leute, welche die Bahn einmal benützen, viel besser behandelt werden, als sie, welche an der Hervorbringung des Gewinnes der Bahn soviel Antheil haben und dafür viel schlechter behandelt werden als ein beliebiger Passagier.

Der Herr Regierungsvertreter hat weiters gesagt, es würde bei den Eisenbahnen eine Ungleichheit eingeführt, indem zwei Classen von Bediensteten statuirt würden, wenn der Antrag Lueger angenommen würde.

Das Argument gilt nicht, denn die Ungleichheit besteht schon und sie soll — ich gebe zu — weiter bestehen, aber auf einem für alle Arbeiter und Bediensteten günstigeren Niveau. *(Sehr richtig!)* So steht die Sache. Bis jetzt sind die Arbeiter verschieden behandelt worden. Die einen, welche mit dem Betriebe zu thun haben, gehörten nur unter das Haftpflichtgesetz, die anderen unter das Unfallversicherungsgesetz. Jetzt wollen wir erzielen, dass die einen sowohl unter das Haftpflichtgesetz als auch unter die obligatorische Unfallversicherung fallen, während die anderen unter das Unfallversicherungsgesetz allein fallen. Es ist ganz wahr, dass nach dem Unfallversicherungsgesetze weniger geboten wird als nach dem Haftpflichtgesetze in vielen Fällen zu erhalten ist. Ja, und viel weniger ist es. *(Sehr richtig!)* Betrachten Sie die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1869 nebst den §§. 1325—1327 a. b. G. B. und dagegen die dürftigen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes. Sehen Sie nur an, wie zum Beispiel die Witwe und die Hinterbliebenen nach dem Unfallversicherungsgesetze behandelt werden. Zwanzig Procent des durchschnittlichen Jahreslohnes, das ist die Rente, welche danach die Witwe zu bekommen hat, wogegen nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, deren Anwendung das 1869er Haftpflichtgesetz eben erleichtern soll, gegebenenfalls der ganze entgangene Unterhalt, welchen der Arbeiter gehabt hat, der Witwe zukommt.

Es ist also thatsächlich so, dass durch die Aufhebung des Haftpflichtgesetzes eine bedeutende Deteriorirung der Dienstesstellung, in welcher sich die Arbeiter und die Angestellten beim Eisenbahnbetriebe befinden, stattfindet. Sagen Sie nicht, es ist unzulässig, eine Haftpflicht noch weiter bestehen zu lassen. §. 46 des Unfallversicherungsgesetzes läßt — wie schon gestern ein Redner sagte — eine derartige besondere Haftpflicht dennoch zu, also ist das eiserne Princip durchbrochen — der Herr Regierungsvertreter musste es selbst anerkennen — und der Durchbruch des Princips wird nicht hinweggethan dadurch, dass man sagt, die Ausnahme komme in äußerst wenigen Fällen zur Anwendung.

Dann wird weiters gesagt, man solle bei den Eisenbahnen doch nicht eine ganz besondere Eigenartigkeit einführen.

Meine Herren! Kommen Sie nicht mit diesem Argumente, dass die Eisenbahn nicht anders behandelt werden soll, nachdem Sie selbst in ihrem Entwurfe und in Ihrem Berichte eine besondere Behandlung der Eisenbahnen ohnehin schon einführen. Ich bitte die betreffenden Bestimmungen und die Motive anzusehen. Für die Eisenbahnen wird die eigene Bestimmung eingeführt, dass auch ein Jahresverdienst von mehr als 1200 fl. bei der Unfallversicherung in Betracht kommen kann. Es wird das Novum eingeführt, dass die Versicherungsbeiträge zur Gänze von den Eisenbahnunternehmungen zu zahlen sind, und nicht — wie es zu meinem Bedauern im Unfallversicherungsgesetz heißt — zu einem Theile auch von den Bediensteten selbst.

Also hier haben Sie ja weitgehende Differenzen. Sprechen Sie also nicht von Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Wenn man so reden wollte, so müsste man gerade Ihnen eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen versicherungspflichtigen Kategorien vorhalten.

Eine weitere separate Stellung ist die, dass die Eisenbahnen ausgenommen werden sollen von der Bestimmung — ich glaube — des §. 59, 2. Absatz, der zufolge der Deckungscapitalsbetrag an die Versicherungsanstalt des Landes abzuliefern ist, eine Verfügung, welche mir eigentlich unbegreiflich erscheint, weil ich nicht einsehe, warum die Einheitlichkeit und die Übersicht über das ganze Unfallversicherungswesen dadurch gestört werden soll, dass man diese Capitaldeckungsbeträge der Evidenz und der Verwahrung des Landesversicherungsinstitutes entzieht. Doch das sei nur nebenbei bemerkt; ich will von der Sache nicht viel Aufhebens machen, musste sie aber anführen, um darzuthun, wie die Eisenbahnen durch das Gesetz eigenartig behandelt werden.

Verweisen Sie ferner nicht darauf — und das hat der Regierungsvertreter gethan — dass es viel gefährlichere Betriebe gebe, als der Eisenbahnbetrieb. Ich will mich darüber nicht in eine Untersuchung einlassen, aber soviel ist sicher, dass der so gemeinnützliche und dennoch so gefahrvolle und aufreibende Betriebsdienst bei uns schon deshalb eine besondere Beachtung und Behandlung verdient, weil er sich auf ein bereits geltendes Gesetz hiefür berufen kann. Es ist einmal — und das ist hier der Fall, der so schwer beseitigt werden kann — nach Einführung der allgemeinen und obligatorischen Unfallversicherung der Eisenbahnbetrieb abseits stehen geblieben.

Hätten Sie im Jahre 1887, als das Unfallversicherungsgesetz hier berathen wurde — ich möchte sagen — mit der großen Welle, welche sich über die Industrie ergoss, die Eisenbahn einbeziehen wollen, es wäre vielleicht ohne Widerspruch gelungen, das 1869er Gesetz abzuschaffen und die Einen wie die Anderen ganz gleichzustellen. Jetzt, meine Herren, nachdem sich die Verhältnisse so weiter entwickelt haben, nachdem die besonderen Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1869 durch einige Jahre in Kraft waren, ist es schwieriger. Jetzt stoßen Sie auf Widerstand, auf die Ideen von den erworbenen besonderen Dienstesstellungen. Und es ist in der That unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass eine so große Reihe wichtiger, fleißiger und aufopfernder Bediensteter unserer Eisenbahnen — ob Staats- oder Privatbahnen, ist gleichgiltig — in ihrer Dienstesstellung durch die Verfügung des in Berathung stehenden Gesetzes nicht schlechter gestellt seien als bisher *(Bravo!)*, und darum appellire ich an alle, denen es darum zu thun ist, unseren braven Eisenbahnbediensteten ihre bisherige gesichertere Stellung zu erhalten, die ihnen wegen einer nicht einmal consequent und vollständig durchgeführten Schablonhaftigkeit und mit dem Hinweise, dass es in Deutschland und anderwärts auch nicht bestehe, genommen werden will. Ich bitte Sie, für den Antrag Lueger zu stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Baron Morsey hat sich aus der Rednerliste streichen lassen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich hätte wirklich nicht erwartet, dass von Seite der hohen Regierung mit solcher Entschiedenheit gegen meinen Antrag aufgetreten werden wird. Auf mich macht es den Eindruck, dass es der hohen Regierung viel mehr um den Eisenbahnstaatsbetrieb zu thun ist, als um die glückliche Lösung der vorliegenden Frage. Nach meiner Meinung darf aber nie der finanzielle Vor- oder Nachtheil einer Maßregel so in den Vordergrund gestellt werden, wie es hier geschehen ist.

Wenn man bei Lösung einer socialen Frage bloß davon ausgeht, was ein paar Gulden mehr oder weniger kostet, dann hat man geradezu das Recht verwirkt, vom socialen Frieden zu sprechen. Wenn man diesen will, muss man auch Opfer bringen.

Von Seite des Herrn Regierungsvertreters wurde die Sache theilweise so dargestellt, als ob ich durch meinen Antrag die Bahnen zu einer Doppelzahlung verhalten wollte. Das ist durchaus nicht der Fall; ich will nicht, dass die Bahnen doppelt zahlen: aus dem Titel des Unfallversicherungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes, sondern ich will nur, dass der Arbeiter das nämliche bekommt, was er nach dem schon bestehenden Rechte und Gesetze bekommt. Ich will, dass man den übrigen Arbeitern die Vortheile der Unfallversicherung zuwende, dass man aber denen, die jetzt eine besondere Begünstigung genießen, diese nicht nehme, hauptsächlich darum nicht, weil gerade die Bediensteten, auf die jetzt das Haftpflichtgesetz Anwendung finden kann, diejenigen sind, denen das Leben und die Gesundheit der Fahrenden zumeist anvertraut ist, und es wäre entschieden Unrecht, wenn man diese schlechter als nach dem bisherigen Haftpflichtgesetze stellen wollte. Es ist auf das Deutsche Reich hingewiesen worden. Es führt aber immer zu weit, wenn man solche Analogien zieht. Man müsste zuerst untersuchen, wie weit sich die deutsche Haftpflicht und Unfallversicherung von der österreichischen unterscheidet u. s. w. Ich bin immer gerne bereit, ein gutes Beispiel nachzuahmen, aber sind wir auch verpflichtet, das nachzumachen, was nach dem natürlichen Gefühl eines jeden Menschen nicht gut ist? Wenn im Deutschen Reiche die Haftpflicht für Bahnbedienstete aufgehoben wurde und diese nach dem Unfallversicherungsgesetze behandelt werden, so ist das nach meiner innersten Überzeugung schlecht, auch wenn es im Deutschen Reiche geschehen ist, und es ist durchaus nicht nothwendig, dass wir es nachahmen. Im Gegentheil, wir können einmal auch etwas Besseres machen.

Es hat der Herr Regierungsvertreter auch gesagt, man kann den Eisenbahnunternehmungen nicht zumuthen, dass sie jemand vorsätzlich beschädigen. Die juridischen Ausdrücke werden sehr häufig dazu gebraucht, um gewisse allgemein bekannte Sachen zu verhüllen. Das ist wohl richtig, meine Herren, dass die Eisenbahnunternehmungen nicht einen Wechsel falsch stellen oder ein Warnungssignal unrichtig stellen werden, um den Locomotivführer oder Weichenwärter ins Unglück zu stürzen. Aber die Überzeugung wird auch der Herr Vertreter der Regierung nicht aus dem Herzen eines jeden bringen, der die Verhältnisse kennt, dass die Eisenbahnunternehmungen durch die unglaubliche Knickerei und durch die gewissenloseste Ausbeutung eines jeden einzelnen sehr viel dazu beitragen, dass solche Unfälle geschehen. *(Beifall.)* Auch der Staat betheiligt sich an diesen Ausbeutungen in hervorragender Weise *(Lebhafte Zustimmung)*, ich mache da keinen Unterschied. Wenn man erfährt, in welcher Weise diese Weichenwärter und Locomotivführer bis zur äußersten Abspannung ausgebeutet werden *(Zustimmung)*, so wundert man sich nur, dass nicht noch mehr Unglücksfälle geschehen als jetzt. *(Lebhafte Zustimmung.)* Es ist geradezu gewissenlos, wie da vorgegangen wird, und wenn ich so eine Gerichtsverhandlung lese, so habe wenigstens ich das Gefühl, dass es viel vernünftiger wäre, wenn der betreffende Angeschuldigte freigesprochen und die Directoren der Bahn verurtheilt würden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich urtheile so, meine Herren, trotzdem ich ein sogenannter gelernter Jurist bin, ich urtheile nicht nach

einer gewissen Schablone, die im Gesetze vorgeschrieben wird, sondern nach dem Herzen, und ich sage Ihnen: Jene Gesetzgeber, die sogenannte Paragraphenreiter sind, sind nicht einen Schuss Pulver wert *(Heiterkeit)*, nur jene Gesetzgeber sind etwas wert, die solche Gesetze geben, welche sie auch mit dem Gefühle des Herzens vereinbaren können. Die anderen, die sogenanten Romanisten, wenn nur die Sorte schon aus der Welt geschafft wäre! *(Heiterkeit.)* Ich versichere Sie, es würde viel Unglück verhindert werden.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter gesagt: Um Gotteswillen, wir brauchen ein Übereinkommen mit dem Deutschen Reiche und anderen Reichen wegen der Bediensteten, die auf Anschlussbahnen verwendet werden.

Weil nun ein solches Übereinkommen angeblich nur dann möglich ist, wenn unser Haftpflichtgesetz außer Geltung gesetzt wird, deswegen sollen alle Eisenbahnbediensteten ungerecht beurtheilt werden? Übrigens ist es nicht richtig, dass das Übereinkommen mit Deutschland nicht geschlossen werden kann, wenn unser Haftpflichtgesetz nicht außer Kraft gesetzt wird. Es reichen hiezu die Bestimmungen des Artikels II, welchen Sie ja bereits zum Beschlusse erhoben haben, vollständig hin, und ich weiß nicht, warum man nicht auf Grund derselben mit dem Deutschen Reiche ein Übereinkommen treffen könnte. Der Herr Vertreter der Regierung wenigstens hat uns diesbezügliche Hindernisse nicht auseinandergesetzt.

Jetzt kommt — ich werde dann noch andere Gründe anführen — der Grund, dass die einzelnen Arbeiter angeblich ungleich behandelt würden. Ja, es ist doch ganz merkwürdig. Es ist bereits erwähnt worden, dass dies heute in noch viel größerem Maße der Fall ist. Warum soll man diese Ungleichheit, die gewiss begründet ist, eigentlich jetzt vollständig aufheben?

Man hat das Haftflichtgesetz ins Leben gerufen, weil sonst bei einem Unglücke, welches auf der Eisenbahn geschähe, nie irgend eine Entschädigung gezahlt worden wäre. Es ist außerordentlich schwierig, ja beinahe unmöglich, nachzuweisen — und das schreibt das bürgerliche Gesetzbuch vor — dass ein Verschulden vorliegt, und unser Haftpflichtgesetz sagt deshalb nur, dass in einem solchen Unglücksfalle das Verschulden förmlich vermuthet wird, und sagt: Du, Eisenbahngesellschaft, musst beweisen, dass nicht du, sondern ein anderer Schuld trägt, und zwar der, welcher klagt.

Das hat darin seinen Grund, dass bei solchen gefahrvollen Unternehmungen, welche in der Regel nicht von einer einzelnen Person, sondern von einer Gesellschaft verwaltet werden, von vornherein Schutzmaßregeln getroffen werden müssen, um jene, welche beschädigt werden, schadlos zu halten.

Und diese Gründe walten auch jetzt noch ob und diese Gründe sind es, welche mich bestimmt haben, den Antrag zu stellen.

Das Betriebspersonale soll auch geschützt sein nach dem Haftpflichtgesetze, es soll eventuell mehr bekommen. Es ist nämlich darauf hingewiesen worden, dass die Arbeiter in anderen ebenso gefährlichen Betrieben, zum Beispiel in Fabriken von Explosivstoffen, auch nicht anders behandelt werden und dass sie nur auf das Anspruch haben, was nach dem Unfallversicherungsgesetze auf sie entfällt, und es ist daran die merkwürdige Behauptung geknüpft worden, es würde denen ein Unrecht geschehen, wenn man die Betriebsbeamten anders behandeln würde. Aber ich verstehe das wirklich nicht. Der Herr Vertreter der Regierung sagt, weil die anderen, nämlich die Arbeiter in den Fabriken von Explosivstoffen, Unrecht leiden, so wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn man diese gerechter behandeln würde.

Sehen Sie, meine Herren, dazu muss man ein studirter Jurist sein, um so etwas zu begreifen. *(Heiterkeit.)*

Ich erkläre, nach meiner Meinung sollte es so sein: Weil der Arbeiter in Fabriken von Explosivstoffen u. d. gl. eigentlich ungerecht behandelt wird, müsste man das Gesetz ändern, welches für diese Arbeiter besteht; aber dass man aus diesem Grunde ein bereits bestehendes Gesetz aufhebt, weil es gerecht ist, und demjenigen, welcher ihm unterliegt, nicht das zuerkennt, was ihm von Gott und rechtswegen gebürt, das ist wenigstens nach meinen Begriffen und meiner Anschauung geradezu unbedingt ausgeschlossen.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, dass durch meinen Antrag der sociale Friede gestört wird.

Meine Herren! Glauben Sie wirklich, dass es einen Arbeiter geben wird, der es einem armen Locomotivführer missgönnen würde, wenn derselbe auf Grund des Haftpflichtgesetzes statt 60 Procent 100 Procent bekommt? Glauben Sie, dass es einen solchen Arbeiter geben wird? Ich glaube nicht. Den socialen Frieden wollen Sie also dadurch herstellen, dass man alle gleich ungerecht behandelt? *(So ist es!)*

Meine Herren! Da werden Sie zum socialen Frieden nicht gelangen. Das ganze jetzige Unfallversicherungsgesetz ist eigentlich ein Gesetz, welches einer eingehenden Änderung bedarf, wenn es überhaupt den Anspruch auf ein social-politisches Gesetz erheben will. Sie dürfen aber nicht die Nachtheile, welche sich deutlich genug herausgestellt haben, noch dadurch verschärfen, dass Sie Rechte, welche jetzt einzelnen Personen zustehen, aufheben und sagen: nun, jetzt müsst Ihr in gleich ungerechter Weise behandelt werden.

Weiters ist darauf hingewiesen worden, dass die Streitigkeiten und Processe fortdauern werden. Es ist traurig, dass eine solche Bemerkung gemacht werden konnte. Wenn hier vom Processwesen gesprochen wurde, so stellt der Herr Vertreter der Regierung damit die Behauptung auf, dass bisher die Eisenbahngesellschaften

nur immer im Wege des Processes gezwungen werden konnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ich weiß nicht, ob dies richtig ist oder nicht, aber ich nehme zur Kenntnis, dass der Vertreter der Regierung eine solche Behauptung aufgestellt hat. Dies lässt sich schon hie und da verwerten, das werden die Herren zugeben. *(Sehr gut!)* Ich glaube nicht, dass dem so ist, ich weiß sogar, dass die Eisenbahngesellschaften im Anfange sich zwar etwas gegen das Haftpflichtgesetz gestemmt haben; weil aber die Gerichte in den meisten Fällen ziemlich viel Entschädigung zugesprochen haben, so betreten jetzt die Eisenbahnunternehmungen in der Regel den Weg des Friedens und suchen im Wege der Unterhandlung wenn möglich glimpflich hinwegzukommen. Diese Erfahrung habe ich gemacht und ich glaube daher nicht, dass die Processe gar so zahlreich geführt werden. Übrigens frage ich Sie: weil also angeblich Processe entstehen können, soll man den armen Arbeitern das ihnen bisher zustehende Recht wegnehmen? Daraus würde nur folgen, dass die hohe Regierung energisch gegen die verschiedenen Eisenbahnunternehmungen auftreten soll, damit auch ohne Process den armen Teufeln ihr Recht geschieht und damit nicht die Locomotivführer, Conducteure u. s. w. gezwungen werden, gegen die betreffende Eisenbahnunternehmung einen Process zu führen. Nicht das ist die Aufgabe der Regierung, solche Processe dadurch zu verhindern, dass man nunmehr solchen armen Teufeln weniger gibt, sondern die Aufgabe der Regierung ist, diesen armen Teufeln, gegenüber den manchmal doch sehr reichen Eisenbahnunternehmungen, zu ihrem Rechte zu verhelfen. *(Sehr richtig!)*

Weiters hat uns der Herr Vertreter der Regierung die schrecklichen Opfer geschildert, welche die Eisenbahnunternehmungen auf Grund des neuen Unfallversicherungsgesetzes bringen müssen. Ich weiß nicht, ob die Ziffern richtig sind. Aber, hohes Haus, was die Statistik betrifft, so gehöre ich zu den entschiedensten Feinden derselben, weil ich bemerkt habe, dass sie in den meisten Fällen nur dazu benützt wird, um dem Volke womöglich seine Rechte zu nehmen. Es wird von der Statistik manchmal ein so furchtbarer Gebrauch gemacht, dass ich, wie einer anfängt, eine statistische Ziffer zu nennen, sofort misstrauisch bin; da glaube ich immer, er will gewiss nichts Gutes, darum kommt er mit der Statistik; das ist in der Regel der Fall. Nun ist gesagt worden: der Staat wird ja 433.826 fl. bezahlen müssen; bis auf einen Gulden ist es also schon ausgerechnet; das wissen Sie jetzt schon. Hat aber die hohe Regierung damals, als das Unfallversicherungsgesetz eingebracht wurde, gefragt: Wie viel Lasten werden die Unternehmer tragen müssen? Gewiss, und trotzdem ist das Unfallversicherungsgesetz eingebracht und trotzdem ist es beschlossen worden. Wenn nun die anderen Fabrikanten u. s. w. gezwungen werden, diese Lasten zu tragen, nun dann soll sie auch die Eisenbahnunternehmung tragen. Warum soll sie anders behandelt werden? Vielleicht deswegen, weil ein großer Theil der Eisenbahnen sich in den Händen des Staates befindet? Das ist absolut kein Grund. Im Gegentheile! Der Staat sollte mit gutem Beispiele vorangehen. *(So ist es!)* Ich muss sagen, ein Staat, welcher selbst zu den größten Ausbeutern gehört, hat gar kein Recht, von anderen irgend etwas zu verlangen, was dazu dienen soll, die Arbeiter zu schützen. Der Staat selber muss mit gutem Beispiele vorangehen, der Staat selber sollte in den ihm unterstehenden Fabriken dafür sorgen, dass die Arbeiter nicht ausgebeutet werden, der Staat selber sollte dafür sorgen, dass die Sonntagsruhe überall durchgeführt wird, und der Staat sollte im Eisenbahnbetriebe dafür sorgen, dass die armen Teufel nicht ausgenützt werden, dass jedem sein Recht geschieht und dass jedem, wenn ihm ein Unfall passirt, das bezahlt werde, was er zu verlangen berechtigt ist, und zwar in entsprechender Weise, nicht 20 oder 60 Procent, nicht solche Hungerbeträge, von denen man sagen muss, sie seien zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig.

Von diesem Standpunkte aus hätte eine wirklich social-politische Regierung handeln sollen. Das hohe Ministerium hat in seiner Erklärung gesagt, dass es auf die Lage der Arbeiter eine gewisse Rücksicht nehmen, dass es social-politisch thätig sein wolle. Zu meinem tiefsten Bedauern hat Herr Minister v. Plener den Ausführungen des Regierungsvertreters Beifall zugenickt. Meine Herren! Das ist, wie soll ich sagen, nicht schön von ihm *(Heiterkeit)*, dass er das thut. Freilich, vom Standpunkte des Finanzministers kann man es ihm noch verzeihen; aber dann darf man sich nicht mit dem socialpolitischen Pelze verbrämen. Nein, das darf man dann nicht thun. Die Regierung ist vielmehr verpflichtet, wenn sie schon für die Arbeiter etwas thun will, ihnen wenigstens nicht jenes ohnehin geringe Recht zu nehmen, welches sie jetzt genießen.

Von diesem Standpunkte aus wäre eigentlich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident verpflichtet, zu erklären: Trotzdem der Dr. Lueger gewiss nicht mit uns einverstanden ist, müssen wir sagen, dass der von ihm gestellte Antrag der Gerechtigkeit und der Billigkeit entspricht, und wir werden denselben daher acceptiren. Das wäre die Aufgabe der Regierung gewesen, und dann würde vielleicht sogar in unserem Hause viel mehr Friede herrschen als es bisher der Fall ist. Wenn man aber immer sagt: Das darf unter keiner Bedingung geschehen, der Antrag darf ja nicht angenommen werden, und wenn man mit förmlichem Eigensinn gegen Anregungen kämpft, von denen jeder, der ein Herz im Leibe hat, sagen muss, dass sie gerecht und begründet sind, insolange wird kein Friede herrschen. Ich richte an Sie alle, ohne Unterschied der Partei, die Bitte: Stimmen Sie für meinen Antrag und schützen Sie dadurch die Rechte und die Ansprüche jener Bedien-

steten, welche den schwersten und gefahrdrohendsten Dienst betreiben, den man sich in Österreich denken kann. Also ich bitte nochmals um Annahme meines Antrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Ich habe gehört, dass es Entrüstung hervorgerufen hat, dass ich heute schon wieder gesund geworden bin *(Heiterkeit)*, nachdem ich erst gestern abends die Herren durch eine Rede noch so spät gelangweilt habe. Ich muss zur Rechtfertigung des Herrn Vicepräsidenten erklären, dass es ihm gestern unbekannt war, dass ich heute bereits gesund sein werde *(Heiterkeit)*, und weiter zu meiner Rechtfertigung hinzufügen, dass ich mich auch heute so kurz als möglich halten will.

Dies ist mir in der That umso leichter geworden nach der eben so temperamentvollen als durchdachten Begründung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Lueger seinem Antrage hat angedeihen lassen.

Die Frage, ob die Haftpflicht neben der Unfallversicherung bestehen soll, ist zur Genüge erörtert worden, und in der Frage ist gewiss der Sieg auf unserer Seite. Es wurde auch von niemand ernstlich dagegen angekämpft. Ich habe nur noch Folgendes hinzuzufügen: Man kann ganz gut das Haftpflichtrecht durch die Unfallversicherung vertreten lassen, aber das kann nur dann geschehen, wenn die Unfallversicherung alle 100 Procent dem leistet, der den Schaden gehabt hat; dann braucht es auch keine Haftpflicht zu geben. So lange aber die Unfallversicherung genöthigt ist, infolge finanzieller Verhältnisse sich mit einem geringeren Theile abzufinden, welcher dem Beschädigten zukommt, nehmen wir dem Betreffenden das ihm nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche begründete und unveräußerliche Recht auf einen Ersatz, wenn ihm verwehrt wird, die Differenz vom Beschädigten zu fordern.

Der Herr Regierungsvertreter ist eigentlich derjenige, der mich veranlasst hat, abermals das Wort zu ergreifen; vehemente Angriffe sind nicht meine Gewohnheit, aber ich muss offen gestehen, dass ich selten noch einen solchen Missbrauch der Worte auf der Regierungsbank gehört habe, um ein offenbares Unrecht zu vertreten und in Recht zu verkehren.

Wenn ein Vertheidiger zu allen möglichen Mitteln greift, um einen schwer Beschuldigten vor mildherzigen Geschworenen zu rechtfertigen, so entschuldigt man das und lacht vielleicht gar darüber. Wenn man aber zum Beispiel auf der Regierungsbank mit Emphase von der Gleichberechtigung der Arbeiter spricht und aus diesem Titel begehrt, dass man ihnen noch Rechte nehmen soll, und in dieser Tonart eine ganze Stunde fortgeredet wird, so muss ich erklären, dass mir Ähnliches von dieser Seite noch nicht vorgekommen ist.

Der Herr Regierungsvertreter erzählt uns — und das war drastisch — wie man sich zusammengesetzt hat mit den Vertretern der Eisenbahnen und mit ihnen verhandelte, unter welchen Bedingungen sie in die Unfallversicherung eintreten wollen.

Mit Recht hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gesagt, dass man mit den Gewerbetreibenden und Industriellen nicht so verhandelt hat. Man zieht sie zu Enquêten heran und nimmt dort ihre Wünsche entgegen, aber dass man mit ihnen förmlich tractirt hätte, ob und unter welchen Bedingungen sie die Unfallversicherung annehmen wollen, das geschah nie. Das ist einer Gesetzgebung nicht würdig. Wir sollen beschließen *(So ist es!)*, die Eisenbahnen haben anzunehmen und was hier beschlossen wird, ist auch zu halten.

Bei diesen Verhandlungen haben die Vertreter der Eisenbahnen gesagt, sie müssen auch entlastet werden. Das finde ich begreiflich, sie werden aber auch entlastet *(Sehr richtig!)*; denn, wenn durch die Unfallversicherung 60 Procent der Rente für die Verunglückten übernommen werden, so hat die Bahn nur noch die Differenz auf das Volle zu zahlen, aber sie hat nicht das Recht zu verlangen, dass ihr auch diese Differenz erlassen werde. *(Sehr richtig!)*

Wenn der Regierungsvertreter fortwährend von einer Doppelzahlung gesprochen hat, so kommt mir das gerade so vor, als ob, wenn jemand eine Summe in zwei Raten zahlt, er sagen würde, er habe doppelt gezahlt. *(Heiterkeit und sehr gut!)* Er zahlt eben die Unfallversicherung und dafür übernimmt diese die Last von 60 Procent, und die 40 Procent zahlt er selbst auf, wenn die Bedingungen des Gesetzes eintreten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat aber mit Recht hervorgehoben, man solle nicht immer bloß von den 60 Procent reden, denn man denkt da immer nur den Fall, wo der Arbeiter selbst zur Rente gelangt, man vergisst aber dabei die noch weit geringere, ganz mesquine Quote, welche die Witwe bekommt. Das sind meist nur 20 Procent! Und nun bedenken Sie, welchen Rechtsbruch wir begehen, wenn wir den Antrag Lueger nicht annehmen!

Eine Person, welche heute, wenn nicht nachgewiesen werden konnte, dass ihr Mann im Verschulden gewesen sei, die volle Versorgung erhält, wie bei Lebzeiten ihres Mannes, setzen wir auf den fünften Theil der Rente herab und sagen dann, wir hätten ihr eine Wohlthat zugewiesen. Der Herr Regierungsvertreter aber sagt, das seien „einzelne Fälle“, nach denen könne man kein Gesetz machen, und der Abgeordnete eines Wiener Bezirkes nickt ihm mit verständnisvollem Lächeln zu! Wegen einzelner Fälle macht man kein

Gesetz, heißt es. Aber, meine Herren, jedes Gesetz, das über civilrechtliche Ansprüche gemacht wird, wird immer nur für einzelne Fälle gemacht, aber eben für jene Fälle, wo ein Recht dem einzelnen daraus erwachsen soll.

Ferner sagt man uns, die Bahnbediensteten haben heute noch kein jus quaesitum auf die Entschädigung. Freilich im Sinne des jus civile haben sie heute noch ein jus quaesitum nicht, denn heute sind dem Betreffenden die Glieder noch nicht zerbrochen. Sein Anspruch wird für den einzelnen erst ein concretes Recht, wenn ihm die Schenkel abgeführt oder die Knochen entzwei sind.

Aber im gemeinverständlichen Sinne kann man denn doch davon sprechen, dass die ganze Classe von Menschen heute das Recht hat, wenn ein Unglück passirt, unter den Bedingungen, die das Gesetz vorschreibt, den vollen Ersatz zu begehren und dieses Recht will man ihr nun nehmen. Diese Fälle sind für uns nicht „einzelne Fälle", sondern Fragen der Gerechtigkeit.

Wenn ich von der Gerechtigkeit abstrahire, so könnte ich ja sonst auch sagen: in diesem oder jenem Falle braucht der Schuldner das Geld nicht zurückzuzahlen, in diesem oder jenem Falle kann man stehlen oder etwas unterschlagen, das sind ja nur „einzelne Fälle", in denen das erlaubt ist, darauf brauchen wir im Gesetze nicht Rücksicht zu nehmen. *(Beifall.)* Das wäre ein vollständig falscher Standpunkt in der Gesetzgebung. *(Beifall.)*

Was von der Gleichberechtigung der Arbeiter gesagt worden ist, ist einer der ärgsten Missbräuche dieses Wortes.

Es sind förmlich warme Gemüthstöne gefunden worden, um von der außerordentlichen Ungerechtigkeit zu reden, die darin bestehen würde, dass die Bahnbediensteten mehr bekommen als die Bediensteten in Fabriken, welche auch Gefahren ausgesetzt sind.

Wenn die Gleichberechtigung der Arbeiter von der Seite aufgefasst würde, dann, meine Herren, würde dieses Wort bald seine Popularität verlieren. Der Allgemeinheit ist doch damit kein Unrecht geschehen, dass wenigstens einzelne ihr Recht erhalten. Sie vergessen aber auch, dass es in der That die besonderen Gefahren beim Eisenbahnbetriebe gewesen sind, welche im Jahre 1869 die Schaffung des Haftpflichtgesetzes veranlasst haben, das ja nicht einer Laune entsprang.

Denn wenn man selbst die Fabrication von Explosivstoffen in den Vergleich einbezieht, so sind doch nirgends so große Unfallsgefahren vorhanden, als beim Eisenbahnverkehre, weil es eben sonst nirgends vorkommt, dass derart große und schwere Massen, wie die Züge es sind, mit Dampfgeschwindigkeit in eine solche Bewegung versetzt werden. Das bietet eben so große Gefahren, dass selbst die größte Vorsicht nicht ausreicht, um zu verhindern, dass dann und wann ein Unglück eintritt.

Je allgemeiner die Eisenbahnen benützt werden, je mehr das Territorium derselben nach Möglichkeit ausgenützt wird, um dem allgemeinen Verkehr zu dienen, desto eher sind solche Unglücksfälle möglich. Deswegen ist jenes Gesetz geschaffen worden, und es ist kein Grund vorhanden, es zu eliminiren.

Ferner ist die Rede gewesen vom „Tauschwerte von Rechten". Ja, muss denn getauscht werden, hat das jemand von uns verlangt? Wir haben ja alle zugegeben, dass die Eisenbahnbediensteten in vielen Fällen durch die Unfallversicherung besser stehen. Aber das ist ja kein Grund, um denselben deswegen in jenen Fällen, wo sie nach dem bisherigen Gesetze besser stehen, dieses Mehrrecht zu nehmen. Rechte haben überhaupt keinen Tauschwert, Rechte müssen — und das sollte man zuerst auf der Regierungsbank wissen — Rechte bleiben, als solche heilig gehalten und nicht aus bloßen Opportunitätsgründen vertauscht werden. *(Bravo! Bravo!)*

Man verweist auf Deutschland zum Nachweis, dass Versicherung und Haftpflicht sich angeblich doch ausschließen. Deutschland hat aber die Bestimmungen unseres §. 46 in viel weitergehender Form besessen. Deutschland hat im Unfallversicherungsgesetze die Bestimmung gehabt, dass, wenn irgend jemand durch strafrechtliches Verschulden einen Unfall verursacht, er zur Aufzahlung der Differenz verpflichtet ist. Die Haftpflicht gilt meines Wissens heute noch in Deutschland für die Privatbahnen, und nur dem Umstande, dass es dort sehr wenige Privatbahnen gibt, ist es zuzuschreiben, dass die Haftpflicht in Deutschland nicht jene verhältnismäßige Bedeutung hat wie bei uns.

Es ist freilich bezeichnend, dass auch dort der Staat es verstanden hat, sobald er die Unternehmung in die Hand genommen hat, die Betreffenden mit den mageren Bissen des Unfallversicherungsgesetzes abzuspeisen. Auf die Dauer wird das ohnehin kaum Stand halten. Es wird das Unfallversicherungsgesetz hinaufgehen müssen mit seinen Quoten bis zur Tote; bis dahin wird man auch dort ebensoviele Rechte verkürzen, welche aber unser Herr Regierungsvertreter als „Einzelfälle" bezeichnet. Dann behauptet der Herr Regierungsvertreter, dieser Antrag stehe der Möglichkeit entgegen Vereinbarungen wegen des Grenzverkehres mit Deutschland zu treffen! Was diesfalls angeführt worden ist, gehört zu dem Unverständlichsten, das ich noch gehört habe. Ich begreife nicht, warum sich Deutschland etwa gehindert fühlen sollte, mit uns eine Vereinbarung über den Grenzverkehr zu treffen, wenn auf unseren Bahnen derjenige, dem etwas geschieht, neben dem Unfallantheile noch einen Anspruch aus dem Haftpflichtgesetze hat. Was soll denn da Deutschland abschrecken, mit uns zu verhandeln? Es führt höchstens dazu, dass unter Umständen in Österreich

mehr als in Deutschland für Schadenersatz gezahlt wird. Unsere Schande wird es nicht sein, dass der Schade bei uns voll und wie es die Gerechtigkeit vorschreibt ersetzt wird.

Wir haben viel von dem Haftpflichtgesetze gesprochen. Es enthält auch einen materiellen Satz, es ist nicht bloß ein processuelles Gesetz. Denn damit, dass die Exculpation der Bahn auf drei ganz bestimmte Beweisfälle (vis major, eigenes Verschulden und drittes Verschulden) eingeschränkt ist, ist jene große Masse von Zufällen, welche mit der gefährlichen Betriebsnatur der Bahn selbst zusammenhängen, ohne noch zur vis major zu gehören oder persönliches Verschulden vorauszusetzen, noch als in die Haftpflicht fallend erklärt worden. Aber auch zu einer anderen Betrachtung gibt mir jenes Gesetz heute noch Anlass. Dieses Haftpflichtgesetz ist aus dem Jahre 1869. Wenn wir heute zurückblicken in die Zeit des Jahres 1869, so meinen wir, wir blicken zurück in die Zeit einer rein capitalistischen Gesetzgebung, wo allein nur Rücksicht auf capitalistische Interessen genommen wurde, während wir heute gewissermaßen in einer socialreformatorischen Ära zu stehen glauben. Ich muss aber sagen, dass gerade der Vergleich bei dieser Gelegenheit nicht zu unserer Ehre ausfällt; wenn trotzdem behauptet wird, dass damals das capitalistische Moment in der Gesetzgebung vorherrschend war, hat man damals mit den Bahnen nicht pactirt.

Ich habe die Debatten im Abgeordnetenhause und Herrenhause gelesen; ich habe juristische Erörterungen gehört über die Frage der Gerechtigkeit, über die Frage der Nothwendigkeit. Ich weiß nicht, ob man damals Experten der Bahnen beigezogen hat, aber ganz bestimmt hat man ihre Wünsche nicht erhört, denn die waren für das Haftpflichtgesetz gewiss nicht. Trotzdem haben beide Häuser in jener capitalistischen Zeit den Muth gehabt, das zu beschließen, was sie für recht gefunden haben. Heute kämpfen wir unter der Fahne der socialen Reform, welche fast jede Partei schon aufgehisst hat, welche die Thronrede hervorhob, welche in jedem Regierungsprogramme wiederkehrt, und heute sind wir daran, eine jener wenigen Errungenschaften der damaligen Zeit den capitalistischen Interessen zu opfern, sagen wir der Bequemlichkeit der Eisenbahnen, die nicht mit Haftprocessen molestirt werden wollen. Man sage nur nicht, das geschieht, damit die armen Leute nicht unnütz Processe führen; kein Mensch zwingt diese Leute, Processe zu führen, außer die Bahnen, wenn sie ihnen das Recht vorenthalten. Das ist aber gewiss kein Grund, ihnen das Recht gänzlich zu nehmen.

Da könnte man ja schließlich sagen, damit die armen Leute keine unnöthigen Processe führen, verbiete man ihnen das Processführen überhaupt und sage, wenn jemand dem Armen das Geld nicht zahlt, das er ihm schuldig ist, darf der Arme überhaupt nicht klagen, denn er könnte den Process verlieren und hätte noch Auslagen. Eine saubere Art von Vorsorge für den „wirtschaftlich Schwachen", und gewiss nicht der Grund dieses Vorschlages. Sein Anlass ist einfach der, dass die Bahnen nicht belästigt werden wollen. Dieser Grund soll heute für uns maßgebend sein!

Wir haben damit den klaren Beweis, dass wir heute auch nicht mehr den Muth hätten, das Haftpflichtgesetz zu beschließen.

Wenn wir in unserer socialreformatorischen Thätigkeit sehr wenig Fortschritte gemacht haben, so haben wir noch viel weniger Fortschritte in der Festigkeit unserer Überzeugungen und in dem Muthe, diese Überzeugungen zu bethätigen, gemacht.

Damit wir aber ja nur diesen Muth nicht haben, so wird gesagt, die Regierung habe verlauten lassen, sie werde das Gesetz dann im Herrenhause zu Fall bringen, dann bekommen die Leute noch ein halbes Jahr lang das Unfallversicherungsgesetz nicht; geben wir also lieber nach! Das wird hier in den Couloirs erzählt. *(Hört!)* Ich sage aber, meine Herren, geben wir nicht nach! Wenn wir auf solche Gründe hin nachgeben, dann declassiren wir uns und geben unser Recht als Parlament überhaupt auf. Fürchten wir diese Drohung mit dem Herrenhause nicht! Wir haben schon einmal hier eine socialpolitische Novelle berathen und da hat man uns, es war von Seite desselben Ressorts, auch gesagt: Im Herrenhause werde man die Sache schon abändern lassen. Ich weiß nicht, ob diese Herren das Herrenhaus so in der Gewalt haben, dass sie immer gleich sagen können, sie werden dies oder jenes im Herrenhause abändern lassen. Ich weiß nur das eine, dass, was den §. 46 des Unfallversicherungsgesetzes betrifft, es gerade das Herrenhaus, insbesondere Graf Belcredi es war, welcher den socialreformatorischen Standpunkt vertreten hat, dass er es war, welcher das Amendement durchgebracht hat, dass auch der Unternehmer, der grobes Verschulden hat, haften soll für die Differenz gegenüber dem Beschädigten, und ich kann daher nicht glauben, dass sich das Herrenhaus sofort bereit finden lassen wird, entgegen seiner damaligen Beschlussfassung heute wieder einen weiteren Schritt dahin zu machen, dass unter dem Titel des Unfallversicherungsgesetzes und der socialen Reform eigentlich Rückschritte erfolgen auf dem Gebiete, die das Recht selbst betreffen.

Darum bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie den Antrag an und schließen Sie nicht etwa mit demjenigen Schlusse, den man leider so häufig hier im Gespräche hört: Euer Antrag ist vollkommen gerecht, wir sind von der Billigkeit desselben überzeugt: leider werden wir dagegen stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vielguth:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es ist nur noch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Hohes Haus! Ich werde ganz kurz sein, da ich beauftragt bin, zu sprechen; aber eben deshalb werde ich nicht ausführlich den ganzen juristischen Stand der Frage behandeln.

Den formellen juristischen Standpunkt der Herrn Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Pattai theile ich für meine Person vollkommen. Ich bin von der Richtigkeit dieser Ausführungen ganz überzeugt. Es handelt sich aber hier um die praktische Frage, was in diesem Falle richtiger zu thun oder nicht zu thun ist. Es ist gerade das, was der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gesagt hat, in diesem Falle eigentlich ein Argument, um nicht den formellen juristischen Standpunkt ins Auge zu fassen, weil gerade der formelle juristische Standpunkt in diesem Falle immer noch die Schwierigkeit des bestehenden Haftpflichtgesetzes mit sich verbindet, das kein materielles Recht schafft, sondern nur formelles Recht in die Hand gibt. In Anbetracht dessen nun, dass thatsächlich nach den Ausweisen in einer ganz außerordentlich kleinen Anzahl von Fällen die Processe zu einem für den Beschädigten wirklich günstigen Resultate — und zwar nach sehr geraumer Zeit — geführt haben, dass der Procentsatz ein sehr geringer ist, dass thatsächlich, wie man aus vielfachen Erfahrungen weiß, der arme beschädigte Teufel den Process gar nicht anfängt, weil er nicht die Mittel hat, sich an einen Advocaten zu wenden, weil er mit abgefahrenen Füßen oder Armen dort liegt, dass er ganz einfach dann gegenüber dem Machtwort und der überlegenen Stellung des höheren Eisenbahnbeamten erfahrungsgemäß in sehr vielen Fällen sich zu einer bagatellmäßigen Abfindung herbeilässt, — nur aus diesen eigentlich praktischen Gründen — denn da hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai vollkommen Recht: die moderne Richtung der Jurisprudenz erklärt sich für eine viel schärfere Auffassung der Haftpflicht und des Haftpflichtgesetzes als es die frühere sich mehr an das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch anlehnende Haftpflicht gethan hat — aus diesen Gründen und aus der Erwägung der momentanen Stimmung der Mehrheit in diesem Hause erklären wir, dass wir momentan für die Vorlage stimmen werden, aber nur unter der Bedingung der Annahme einer Resolution, die vorzulesen ich mir erlauben werde *(liest)*:

„Der Gewerbeausschuss wird beauftragt, sofort bei Beginn der von ihm beschlossenen Enquête die Frage einer Erhöhung der 60procentigen Maximalrente für die Eisenbahnbediensteten des Fahrbetriebes in ernste Erwägung zu ziehen und dem Hause hierüber baldmöglichst Bericht zu erstatten."

Meine Herren! Vom praktischen Standpunkte aus wird dadurch der Zweck erreicht, all den Gefährlichkeiten der lästigen und theuren Processführungen und den möglichen Verschleppungen dieses Gesetzes vorzubeugen. Es wird dadurch sofort ein liquider Anspruch gewährt, auch im Falle eigenen Verschuldens und der vis major und gegenüber den Gefährlichkeiten des Haftpflichtgesetzes mit seinen Haken und Hinterthüren.

Es wird dadurch die Interpretation der Meinung des Hauses dahin zum Ausdrucke gebracht, dass in keinem Falle eine Beeinträchtigung der Eisenbahnbediensteten stattfinden soll, sondern dass die Ansprüche derselben möglichst gefördert werden sollen und dass, wenn es sich herausstellt, dass diese 60 Procent im Gegensatze zu den anderen Unfallsversicherungsfällen in Anbetracht der besonderen Gefährlichkeit des Dienstes als zu niedrig erscheinen, der Gewerbeausschuss mit neuen Anträgen auf eine Erhöhung dieser Rente an das hohe Haus herantrete.

In der Voraussetzung der Annahme dieser Resolution werden wir für die Vorlage stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Baron Morsey stellt folgenden Resolutionsantrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Neuwirth:** Hohes Haus! Es obliegt mir die Aufgabe, einen vom Gewerbeausschusse einstimmig beschlossenen Antrag — ich betone: einstimmig beschlossenen Antrag *(Abgeordneter Dr. Lueger: Weil ich krank war!)*, wir kommen auf den Gegenstand und die Mitwirkung des verehrten Herrn Abgeordneten für Margarethen an diesen Berathungen im Gewerbeausschusse speciell bei dem in Frage kommenden Punkt auf das Authentischeste noch zurück, — es obliegt mir, sage ich, die Aufgabe, einen Antrag zu vertreten, welcher vom Gewerbeausschusse einstimmig beschlossen worden und unter thätigster Mitwirkung der hohen Regierung, respective ihrer Vertreter zustande gekommen ist.

Unter anderen Umständen, meine Herren, wäre meine Aufgabe eine leichte; denn das, was ich hier vertrete, ist der Ausfluss meiner persönlichen Über-

zeugung, und da finde ich nie eine Schwierigkeit. Allein die Discussion ist sowohl heute als gestern, soweit sie von den verehrten Herren Abgeordneten für Margarethen und Mariahilf, namentlich von dem ersteren geführt wurde, — denn der verehrte Herr Abgeordnete für Mariahilf ist theilweise sogar ein gefährlicher Gegner, denn er kämpft elegant, — nicht mehr sachlich geführt worden, sondern es ist eine ganze Reihe von Unterstellungen versucht worden, mit denen ich mich nothgedrungen leider beschäftigen muss.

Der geehrte Herr Abgeordnete für Margarethen erräth wohl sofort, dass ich dabei zunächst auf ihn reflectire. Er hat gestern folgende Äußerung gethan *(liest)*:

„Jetzt aber wird, falls der Antrag des Ausschusses zum Beschlusse erhoben wird, den Leuten dieses Recht genommen und das ist ein schweres Unrecht, welches niemand von Ihnen, meine Herren, zu verantworten in der Lage wäre. Der Antrag des Ausschusses" — und das ist der Passus, den ich mir zu incriminiren erlaube — „wie er jetzt vorliegt, enthält nichts anderes als eine Begünstigung der Eisenbahngesellschaften. Dazu dürfen Sie sich, meine Herren, einfach nicht hergeben."

Wenn solche Worte, meine Herren, aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für Margarethen fallen, dann weiß jedermann, was er davon zu halten hat. Hier ist der geehrte Herr Abgeordnete für Margarethen doch manchmal relativ noch etwas diplomatisch — ich komme noch darauf, wie weit seine Diplomatie reicht —; wenn er aber hinauskommt in die großen Versammlungen, wie er zu sagen pflegt, „zu meinen Leuten", dann schwindet alle Diplomatie und dann heißt es nicht mehr wie hier: „Meine Herren, Sie dürfen sich nicht dazu hergeben, das ist eine Begünstigung der Eisenbahnen" — sondern da heißt es: „da sind Verwaltungsräthe, da ist die Partei der Corruptionisten, das ganze Haus besteht aus Corruptionisten, jeder Einzelne ist von jedem einzelnen Eisenbahnpascha bestochen u. s. w. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Woher wissen Sie das?)* Weil ich es schon oft genug gehört und gelesen habe. *(Beifall.)* Ich bin alt genug geworden, um diesen Tenor der Reden des Herrn Abgeordneten für Margarethen genau zu kennen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist nicht richtig!)* O! Wir kommen noch weiter.

Der Herr Abgeordnete für die Innere Stadt Wien war allerdings etwas reservirter, der hat es nur als „fraglich" bezeichnet, ob die Eisenarbeiter durch diesen Antrag beeinträchtigt werden; ob ihnen ein Recht verkürzt wird, sagte er, sei „fraglich". Der verehrte Herr Abgeordnete für Margarethen aber, der hat sich, wie er zu sagen pflegt, kein Blatt vor den Mund genommen und hat einfach zu verstehen gegeben, wir stünden gewissermaßen im Dienste der Eisenbahnverwaltungen und seien auch im Gewerbeausschusse natürlich — ich komme gleich darauf — darauf ausgegangen, die Eisenbahnunternehmungen auf Kosten der Arbeiter zu begünstigen. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir zu sagen: Jeder andere in und außer diesem Hause hätte eventuell ein Recht dazu, derlei zu sagen. Ich halte mich nicht weiter darüber auf, dass bis vor vier Tagen dieser Antrag des Ausschusses unangefochten dastand, da in keiner Arbeiterversammlung, ja gar nirgends überhaupt irgend eine Abänderung angeregt worden oder eine Anfechtung vorgekommen ist. Jeder andere hätte das Recht; der Herr Abgeordnete für Margarethen aber hat dieses Recht nach meiner Meinung — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das schmucklos ausspreche — nicht, gerade er hat es nicht. *(Ganz richtig!)*

Ich weiß im voraus, was er mir zunächst darauf erwidern wird; er hat es mir vorhin schon halblaut zugerufen und vorgestern habe ich es auch von ihm gehört, denn er hat zwar gestern wiederholt gesagt: Ich weiß, der Referent wird das sagen und dann wird der Herr Referent wieder das sagen — übrigens keine Prophezeiung, denn er wusste das — ich glaube, ich habe da zum erstenmal das Vergnügen gehabt, mit dem Herrn Abgeordneten für Margarethen bei dieser Gelegenheit etwas länger zu sprechen, von mir selbst, da ich ihm loyalerweise im Gespräche mitgetheilt habe, was ich gegen seinen Antrag einzuwenden habe.

Schon bei diesem Anlasse habe ich von ihm zu hören bekommen — meinerseits also auch keine Vorhersage — er sei ja in den betreffenden Sitzungen des Ausschusses nicht anwesend gewesen!

Indes, meine Herren, so stehen die Dinge nicht. Der Herr Abgeordnete für den V. Wiener Bezirk ist nämlich, was Sie vielleicht nicht alle wissen, auch Mitglied des Gewerbeausschusses und keines der unthätigen; ich muss sogar sagen, der Abgeordnete für Margarethen ist dort manchmal ganz traitable. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr verbunden!)*

Wenn ich, sagen wir, ein parlamentarisch naturgeschichtliches Bild von dem Herrn Abgeordneten zu entwerfen hätte, so würde ich ihn natürlich als Löwen zeichnen, selbstverständlich; darunter aber würde ich etwa schreiben: „Ist bei geschlossenen Thüren manchmal gezähmt *(Heiterkeit)*, frisst Liberale nur bei besetzten Galerien oder in seinen Versammlungen." *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* — *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich fresse sie gar nie, weil sie ungenießbar sind!)* Sie haben sie aber schon gefressen oder gefressen zu haben vermeint! Übrigens wollen wir keine Privatdiscussion führen, der Herr Abgeordnete wird ja noch Gelegenheit haben, zu sprechen.

Es ist ja ganz gut, wenn von dort herübergeschossen wird; einmal muss aber denn doch auch hinübergeschossen werden. Also zur Sache. Ich will also dem Herrn Abgeordneten nachweisen, dass er am wenigsten und dass gerade er das Recht nicht hat, so aufzutreten, wie er gestern und heute hier aufgetreten ist, nachdem er nicht nur dem Ausschusse angehört,

sondern auch bei Verhandlung über die Frage der Haftpflicht in den Sitzungen des Ausschusses anwesend war. Ich sehe, der Herr Abgeordnete schüttelt abwehrend mit dem Kopfe. Nun denn, meine näheren Freunde kennen mich und wissen, dass auf mich Verlass ist, wenn ich von einem meiner Privatprotokolle spreche. Ich habe nämlich, schon in meiner Eigenschaft als Referent, im Ausschuss über die Vorgänge dort meine eigenen Privatprotokolle geführt, die mir hier vorliegen. Aus diesen will ich nun eine kleine Darstellung der Theilnahme des Herrn Abgeordneten für Margarethen an den bezüglichen Verhandlungen des Ausschusses geben. *(Hört! Hört!)*

Die Verhandlungen über diese Frage fanden im Ausschusse an drei Tagen statt, nämlich am 2. und 6. December 1892 und am 30. Jänner 1893. Wann fiel die Entscheidung? In der Sitzung vom 6. December v. J. In dieser Sitzung gab der Regierungsvertreter eine grundsätzliche Erklärung ab, welche von Wichtigkeit war, auch für den ganzen Verlauf der Verhandlungen über die Haftpflichtfrage überhaupt, und ich möchte bei diesem Anlasse zugleich den Herrn Abgeordneten für Karolinenthal bitten, dem einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir hatten im Ausschusse beantragt, dass an Stelle der von der Regierung beabsichtigten freiwilligen Versicherung der Eisenbahnbediensteten durch die Unternehmungen die obligatorische platzgreifen solle, eine Initiative also, die wir von der Linken ergriffen haben und mit der wir auch durchdrangen. In dieser Sitzung nun, welche die wichtigste, weil bestimmende war, wurde seitens der Regierung an ihre Zustimmung zur obligatorischen Versicherung die Bedingung geknüpft, dass auf Unfälle, welchen die Arbeiter und Betriebsbeamten von Eisenbahnunternehmungen ausgesetzt sind, die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes für den Fall der obligatorischen Unfallversicherung keine Anwendung mehr zu finden haben. Der Regierungsvertreter, der diese Erklärung abgegeben hat, ist heute hier im Hause anwesend.

Nicht unter dieser Pression, sondern aus Überzeugung hat der Ausschuss diese Bedingung einmüthig acceptirt, schon darum, weil ihm die obligatorische Versicherung viel höher stand als alles andere. In dieser selben Sitzung aber war es auch, dass der Antrag gestellt wurde — vielleicht komme ich da dem Gedächtnisse des Herrn Abgeordneten zuhilfe — dass nicht mein Referentenentwurf zur Grundlage genommen, sondern ein Subcomité von fünf Mitgliedern zur Vorberathung bestellt werde, und ich habe da das große Vergnügen erlebt, dass der Herr Abgeordnete für Margarethen — was er unmöglich bestreiten kann — gegen ein Subcomité und dafür sich ausgesprochen hat, dass der Referentenantrag zur Grundlage der Verhandlung genommen werde. Wenn das richtig ist, und es ist richtig, dann muss doch wohl der Herr Abgeordnete für Margarethen in dieser Sitzung anwesend gewesen sein, wie gesagt, in derselben Sitzung, in welcher die Bedingung der Regierung, dass das Haftpflichtgesetz zu beseitigen sei, von uns und mit uns von dem Abgeordneten für Margarethen entgegengenommen wurde, ohne dass seitens dieses Herrn Abgeordneten auch nur ein Sterbenswörtchen des Widerspruches erhoben worden wäre. Ich wiederhole das, ich constatire das. Und mit uns hat der Herr Abgeordnete von Margarethen die Bedingung der Regierung in Betreff der Haftpflicht ohne ein Wort des Widerspruches zur Kenntnis genommen und auf Grund dessen sind sodann die Beschlüsse des Ausschusses gefasst und ist die Haftpflicht beseitigt worden. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich war ja krank, als das geschah!)* Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lueger hat sich in der Sitzung vom 6. December v. J., in welcher diese Bedingung ausgesprochen und zur Kenntnis genommen wurde, an der Debatte über die Einsetzung eines Subcomités betheiligt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss!)* Das kann er nicht von Margarethen aus gethan haben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber für das habe ich nicht gestimmt, davon weiss ich gar nichts!)* Von da ab hat eine Discussion über diese Frage überhaupt nicht mehr stattgefunden.

Aber nehmen wir an, es wäre der formelle Beschluss selbst, die Haftpflicht zu beseitigen, in seiner Abwesenheit vor sich gegangen, hatte er nicht das Recht, eine Reassumirung im Ausschuss zu verlangen? Sind solche Reassumirungen bei uns im Gewerbeausschusse nicht zu wiederholtenmalen schon vorgekommen? Wer mit den Beschlüssen des Ausschusses nicht einverstanden ist, der kann jederzeit eine Reassumirung verlangen; wenn man aber anwesend ist, so ist man mit verantwortlich für diesen Beschluss.

Der Herr Abgeordnete für Margarethen aber hat sich zehn Monate Zeit gelassen für seinen nunmehr vorliegenden Antrag. Allerdings er kann mittlerweile zu einer anderen Auffassung gelangt sein, ich gebe das vollkommen zu — wenn er das einwendet, könnte ich nichts darauf erwidern — derlei kommt ja vor und es ist vielleicht eine Ehre, zu besserer Überzeugung zu gelangen. Wenn er das sagt, so habe ich nichts dagegen, aber einen Widerspruch im Ausschusse hat er thatsächlich nicht erhoben *(Unruhe und Zwischenrufe)*.

Ich bitte, meine Herren, ich habe Sie ja auch nicht unterbrochen. *(Sehr richtig! — Unruhe. — Rufe: Ruhe! — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Ich bin übrigens mit diesem Thema fertig; regen Sie sich nicht weiter auf!

Ich muss mich aber unter diesen Umständen umsomehr gegen die Unterstellung einer unredlichen Ansicht unsererseits verwahren. Es kann niemand bestreiten oder bezweifeln, dass wir ehrlich und redlich eine Verbesserung der Regierungsvorlage zu Gunsten der Eisenbahnbediensteten nicht nur angestrebt, sondern

auch durchgesetzt haben, und ich constatire, dass die Aufnahme der obligatorischen Unfallversicherung ausschließlich durch uns und durch unseren Antrag erfolgt ist.

Meine Herren! Eine Consequenz der obligatorischen Unfallversicherung ist es auch, dass — um das Wort des Herrn Abgeordneten für Margarethen zu gebrauchen — derjenige arme Teufel, der vielleicht zufällig einmal betrunken war und zwischen die Puffer gerathen ist, also durch eigenes Verschulden entweder getödtet oder verletzt wurde, der früher einfach — um ein Bismarck'sches Wort zu gebrauchen — auf den Misthaufen geworfen wurde, jetzt auch die 60procentige Rente bekommt; ist das etwa eine Begünstigung der Eisenbahnunternehmungen? *(Zustimmung).*

Einen Gedanken übrigens sollten wir nicht aufkommen lassen. Es ist sehr populär, von den „reichen" Eisenbahnen zu sprechen. Es gibt aber unter den Eisenbahnen auch arme, selbst unter den großen Eisenbahnen, die bekanntlich ihren Actionären jahrelang gar nichts und schließlich einmal 1 Procent Zinsen bezahlen! Meine Herren! Sobald wir einmal in solchen Dingen den Weg grundsätzlicher Auffassung verlassen, sobald wir diese Opportunitätspolitik — natürlich vom Parteistandpunkte aus meistens — treiben, womit sich eine echte Socialpolitik eigentlich gar nicht vereinbaren läßt, in dem Augenblicke gerathen wir in eine Verwirrung hinein.

Wir sollten uns in solchen Fragen vereinigen und nicht in solchen Fragen mit Bewusstsein auseinandergehen. Jawohl, es ist populär, zu sagen: die Eisenbahnen sollen zahlen für die armen Teufel. Es ist möglich, dass diejenigen, die nicht näher zusehen, diese Schlagworte in der nächsten Zeit öfter gebrauchen werden. Aber übersehen wir nur eines nicht. Diese Popularität hat einen kleinen Abbruch erfahren. Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in der das österreichische Eisenbahnnetz ausschließlich in den Händen von Actionären und Privatunternehmungen wäre. Von den circa 16.000 Kilometer Eisenbahnen in Österreich sind dermalen nicht weniger als 8000 Kilometer, also die Hälfte, in den Händen des Staates. Und wer ist der Staat? Der Staat — das sind die Steuerträger. Der Staat hat heute so viele Eisenbahnen in der Hand wie alle Privatunternehmungen zusammen.

Ich habe den Beruf nicht und auch gar nicht die Neigung, mich zum Anwalt von Eisenbahnpaschas zu machen. Allerdings aber gehe ich auch nicht darauf aus, weil das eine Eisenbahngesellschaft ist, ihr gegenüber ein anderes Maß von Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen, als in jedem anderen analogen Falle und anderen gegenüber, mag das auch unpopulär sein. Denn schließlich, meine Herren, ist eine Erwerbsgesellschaft, soweit sie sich strafbare Handlungen zu Schulden kommen läßt, der Administration oder dem Strafgesetze unterworfen. Allein das soll man in Österreich doch nicht aufkommen lassen, dass eine Eisenbahngesellschaft darum, weil sie in der Verwaltung vielleicht Personen hat, die missliebig sind und vielleicht mit Recht missliebig sind, als Erwerbsunternehmung wie vogelfrei behandelt wird, und dass man einfach von derselben proclamiren kann: diese Eisenbahn kann und soll für die armen Teufel unter allen Umständen zahlen, was verlangt wird, und es ist Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen und sie dazu zu verhalten!

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, dass ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger speciell noch spreche. Was verlangt der Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger, den Sie ja kennen? Der Antrag verlangt, dass neben die öffentlich-rechtliche obligatorische Versicherung auch noch die civilrechtliche Haftung trete. Begründet wird dies vom juristischen Standpunkte, und da befinde ich mich gegenüber den Herren Abgeordneten für Margarethen und für Mariahilf von vornherein im Nachtheile. Als Nichtjurist muss ich mich in aller Bescheidenheit auf die Variation eines Wortes eines geistreichen Mannes zurückziehen, das dann ungefähr so lautet: Ich bin viel zuwenig Jurist, um in dieser Sache unklar zu sehen. *(Heiterkeit.)* Für mich sind die Dinge ganz klar, aber auf eine Widerlegung der juristischen Argumente kann ich mich nicht einlassen, trotzdem ich vielleicht einiges Talent für Sophismen habe. *(Sehr richtig! — Heiterkeit.)* Eine Hauptsache ist, und darum dreht sich alles: wie steht es mit dem Effect der Haftpflicht? Auch da bin ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten für Margarethen im Nachtheile. Er hat nämlich heute den interessanten Satz gesprochen: „Ich bin der entschiedenste Feind der Statistik." Da ist man eigentlich wehrlos. Wie soll man mit ihm polemisiren, wenn er der entschiedenste Feind der Statistik ist? Und doch muss ich auf diese Dinge eingehen. Was bedeutet in der Praxis die Haftpflicht, wie hat sie sich bewährt, was hat sie den Arbeitern genützt? Also ein klein wenig Statistik, wenn ich mir erlauben darf.

Ich habe vor mir die „Amtlichen Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement des Handelsministeriums", 3. Band, Seite 106. Hier sind die Bahnunfälle für die Jahre 1876 bis 1885 angegeben. Ich erbitte mir für ein paar Ziffern Ihre Aufmerksamkeit.

Innerhalb dieser neun Jahre wurden durch Bahnunfälle 533 Bahnbedienstete getödtet, davon wurden — ich weiß nicht, ob im Wege der Processführung, eines Vergleiches oder sonst — unverschuldet befunden 66, dagegen infolge eigener Unvorsichtigkeit, also angeblich eigenen Verschuldens abgewiesen oder abgefunden — das weiß ich nicht — 467. In diesen neun Jahren haben also 12·4 Procent der Getödteten, respective deren Hinterbliebene, etwas bekommen, 87·6 waren angeblich selbst schuld an ihrem Tode. Gehen wir über auf die Verletzten in diesen neun Jahren: Zahl der Verletzten 1881, davon unver-

schuldet 334, angeblich infolge eigener Unvorsichtigkeit 1547. Das Procentverhältnis ist da 14·1 : 85·9. Das ist der Effect der Haftpflicht in neun Jahren. *(Ruf: Ist 14 Procent so wenig?)* 14 Procent ist so viel wie nichts, denn es wird ja diesen 14 Procent der Getödteten, respective deren Hinterbliebenen nicht einmal der Betrag der Unfallrente gezahlt.

Das sind doch wohl statistische Daten, die beweisen, dass man nicht das Recht hat, zu sagen, dass durch die Statuirung der obligatorischen Unfallversicherung an Stelle der Haftpflicht den Verletzten ihr gutes Recht entzogen werde. So sieht dies Recht aus der Haftpflicht in der Praxis aus. Man könnte fast das Wort gebrauchen, dass die Haftpflicht praktisch auf eine wohlgemeinte Fopperei hinauslaufe, ich will aber nur sagen: Lucus a non lucendo. Dem Arbeiter, meine Herren, ist damit gar nicht gedient, wenn er mit einer Kleinigkeit an Capital abgefunden wird. Einige Herren werden das vielleicht bestreiten. Nun, meine Herren, fragen Sie einmal die Herren Richter von Handelsgerichten, fragen Sie die Handelsgerichtsbeisitzer — es gibt ja etliche unter uns hier — die solchen Processen seit Jahren beiwohnen, fragen Sie oder nennen Sie einen Fall in Österreich, wo ein einziger Arbeiter im Wege des Civilprocesses auf Grund der Haftpflicht ein Capital bekommen hätte als Abfindung, welches einer 60procentigen Rente entspricht! Wenn Sie, meine Herren, in der Lage sein werden, das an mehreren Fällen zu erweisen, dann werden wir uns unterwerfen. *(Beifall.)* Können Sie das aber nicht, dann urtheilen Sie oberflächlich *(Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Dr. Pattai: Er bekommt aber eine Rente!)* So nennen Sie, meine Herren, einen Fall, wo er statt des Capitals auf Grund der Haftpflicht eine Rente von 60 Procent bekommt. *(Abgeordneter Dr. Pattai: 14 Procent sagten Sie ja!)* Das sind ja 14 Procent der Verletzten! Das ist doch nicht ein Beweis, dass das 60 Procent Rente sind.

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter nicht zu unterbrechen.

Berichterstatter **Neuwirth:** O, die Herren bringen mich nicht aus dem Contexte. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Und dann haben die Herren nicht von Einem gesprochen — und das verlange ich von den Herren Juristen und Advocaten — Sie sind über den Charakter, die Natur, die Consequenzen und Erfahrungen in Bezug auf die berüchtigten oder berühmten drei Paragraphen 1325 bis 1327 des a. b. G. B. hinübergehüpft. Lassen Sie sich, wie ich es gethan habe, auch darüber von Richtern informiren, das müssten die Herren übrigens besser wissen als ich, was diese Entschädigungen auf Grund dieser drei Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches für den Arbeiter bedeuten.

Es ist also, meine Herren, ein durchaus problematisches Recht, diese Haftpflicht, und alles, meine Herren, was Sie vorgebracht haben gegen den Antrag des Ausschusses, das spricht nicht für den Antrag Lueger, sondern das spricht im besten Falle gegen die obligatorische Unfallversicherung. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gegen die bin ich ja nicht!)* Ja, aber die Argumente, die gebraucht werden, die begründen nicht den Zusatz der Haftpflicht, sondern sprechen nur gegen die obligatorische Unfallversicherung, die kein Arbeiter heute missen möchte.

Und soll ich Ihnen dafür noch einen Beweis bringen? Ich habe hier vor mir eines der Organe der Wiener Arbeiterschaft *(liest)*:

„Arbeiterschutz, Organ des Verbandes der Arbeiterkrankenkassen und Unterstützungsvereine Österreichs und des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen für Wien und Umgebung."

Das ist der Name der Zeitschrift. Soviel ich weiß, wird sie herausgegeben in der Gumpendorferstraße Nr. 60. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Von wem? Nur den Namen nennen! — Abgeordneter Pernerstorfer: Verantwortlicher Redacteur ist Sigmund Kaff.)* Jawohl, verantwortlicher Redacteur ist Sigmund Kaff. O, ich könnte dem Herrn Abgeordneten drei Artikel von Sigmund Kaff gegen mich und den Herrn Abgeordneten Weigel zeigen, da wäre er sehr befriedigt davon. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also diese Zeitung ist unverfänglich. *(Erneuerte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber sie sind confiscirt!)*

Also im „Arbeiterschutz" Nr. 18 vom 15. September 1892 lese ich *(liest)*: „Von einer vis major, ebenso wie von der unabwendbaren Handlung eines Dritten, ist im Unfallversicherungsgesetze keine Rede und deshalb ist im letzteren die Entschädigungspflicht an den Verletzten eine weit umfangreichere, als sie durch das Haftpflichtgesetz eintreten kann. Wir gehen aber noch weiter, wir behaupten, die Haftpflicht reicht nur in den seltensten Fällen aus, um die Eisenbahnbetriebe persönlich vor den Folgen eines Unfalles zu schützen.

Diese Behauptung zu erweisen, wird uns nicht schwer fallen. Nehmen wir die statistischen Daten einer Bahn zur Hand" — sagen wir es gleich, damit alles ganz klar liegt — „der österreichischen Nordwestbahn vom Jahre 1887 über die Erkrankungen ihres Dienstpersonales, da finden wir, dass von 10.736 Bediensteten und Arbeitern im Jahre 1887 681 Personen im Dienste verletzt worden sind. Unter diesen 681 Verletzten dürften schwerlich mehr als 2 Procent sein, auf welche die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes Anwendung finden *(Hört! Hört!)*, so dass mindestens 660 Verletzte die Folgen des Unfalles allein zu tragen haben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Woher weiß der das?)* Ich bitte ihn zu fragen. Ich finde das . . *(Abgeordneter Dr. Lueger: Da dürfen Sie es auch nicht glauben!)*

Vicepräsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lueger, nicht zu unterbrechen.

Berichterstatter **Neuwirth:** O, das genirt mich nicht. *(Rufe: Bravo! — fortfahrend — liest):* „Wer den Eisenbahnbetrieb kennt, der wird auch wissen, wie die meisten Verletzungen entstehen und dass es der Eisenbahnverwaltung" — ich bitte um einige Aufmerksamkeit, das ist eine Erfahrungssache — „beinahe immer möglich ist, dem Verletzten die Außerachtlassung einer der vielen Vorschriften zur Wahrung der persönlichen Sicherheit u. s. f. nachzuweisen und dadurch den Beweis von dem eigenen Verschulden des Verletzten zu erbringen, so dass die Eisenbahnverwaltung nach dem Gesetze vom 5. März 1869 — das ist nach dem Haftpflichtgesetze — zu irgend einer Entschädigung an den Verletzten oder dessen Familie nicht verhalten werden kann."

Da haben Sie die Anschauung der Arbeiter vom September 1892, die sich vollständig deckt mit den Daten, die ich Ihnen hier gegeben habe. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Zwei Procent!)* Ich bitte, ich werde hier über Procente nicht streiten. So denken oder dachten doch noch vor etwas mehr als einem Jahre die Arbeiter .... So viel ich weiß, habe ich den Herrn Abgeordneten für Mariahilf weder gestern noch heute unterbrochen. Vielleicht habe ich doch auch das Anrecht darauf, dass er mich auch ruhig anhört, vielleicht schon wegen der Gegenseitigkeit für die Folge.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, nachdem ich den Effect in unserem Lande beleuchtet habe, überzugehen auf die, wie mir scheint, denn doch etwas leichthin berührte, allerdings vom Herrn Regierungsvertreter heute sehr gründlich behandelte Analogie mit dem Deutschen Reiche. Meine Herren! Als im Deutschen Reiche das Unfallversicherungsgesetz und auch jener §. 95, welcher die Haftpflicht beseitigte, beschlossen wurde, da ist es dort niemand eingefallen, diese Action als eine Begünstigung der Eisenbahnunternehmungen anzusehen. Und es hat für uns ganz besonders einen Wert, auf die Motive zu reflectiren, warum man in Deutschland das Haftpflichtgesetz schlechtweg beseitigt und die obligatorische Unfallversicherung eingeführt hat. Gestatten Sie mir, dass ich hier einen Passus vorlese, er ist bezeichnend für die ganze Auffassung, die man der Sache entgegenzubringen hat. Es heißt in dem Motivenberichte zum Unfallversicherungsgesetze im Deutschen Reiche *(liest):*

„Neben der Sicherung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der Unfälle verfolgt der Entwurf das Ziel, alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern über Entschädigungsansprüche u. s. w. zu beseitigen und zu diesem Ende das Haftpflichtgesetz aufzuheben. Die Berechtigung dazu liegt in dem Ersatze, welchen die Arbeiter für die ihnen nach dem bisher geltenden Rechte zustehenden, in ihrer Realisirung höchst unsicheren Ansprüche dadurch erhalten sollen, dass ihnen für jeden aus einem Unfalle entstehenden Schaden, selbst in dem Falle eigenen Verschuldens, eine zwar begrenzte, aber vollkommen sichere Entschädigung gewährt wird."

Nahezu identisch mit diesem Passus ist unsere Motivirung in meinem Berichte, allein eines habe ich zu wenig betont. Was war der Grundgedanke dieser Action im Deutschen Reiche, der wir folgen? Dieser Grundgedanke war kein anderer als der: Die sociale Versöhnung, die wir anstreben, schließt die Fortdauer von Processführungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus. Wenn wir nicht verhindern können oder wollen, dass zwischen Arbeitern und Arbeitgebern fortwährende Processe stattfinden, dann haben wir gar keine Veranlassung, eine öffentlich rechtliche Socialversicherung platzgreifen zu lassen. Ich will nicht gerade bestimmt behaupten, dass es irgend jemand gibt, aber es könnte sein, dem, oder vielleicht weitere Kreise, denen gerade die Einengung der Processführungen unangenehm ist. Es sind viele Leute processsüchtig; nehmen wir an, viele wollen Processe führen. Mit der Socialversicherung und mit dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Versicherung ist aber die Fortführung civilrechtlicher Processe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht vereinbarlich, und mindestens führt diese Fortsetzung nicht zur socialen Versöhnung.

Nun freilich, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat gesagt: Der Herr Referent wird uns sagen, das bestehe in anderen Staaten nicht, aber das geht uns nichts an. Mit welchem Argumente? Mit dem Argumente: Das hat man auch gesagt, als in Österreich die Correspondenzkarten erfunden wurden, und dann wurden sie nachgemacht. Das ist ja richtig. Allein ich glaube nicht, dass man beispielsweise in Amerika sagen wird, die amerikanische Gesetzgebung habe sich in socialen oder anderen ähnlichen Fragen darnach zu richten, weil Edison dort das Telephon erfunden hat. *(Widerspruch.)* Das ist ganz dasselbe. Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der Correspondenzkarte und der Frage der Gesetzgebung in Sachen der Unfallversicherung. Die Thatsache ist doch wohl auch nicht gleichgiltig, dass das, was der Herr Abgeordnete für den V. Bezirk beantragt, in keinem Staate der Welt besteht, dass dort, wo die öffentlich-rechtliche Unfallversicherung eingeführt wurde, nirgends die Haftpflicht daneben aufrecht erhalten wurde.

Sie werden, meine Herren, auch in der Literatur, soweit ich ihr zu folgen vermochte, gar keine Anregung zu solchem Vorgange finden. Zum Beispiel in dem jüngst erst erschienenen, bis jetzt einzigen umfangreichen und vortrefflichen Commentare von Professor Menzel zum österreichischen Unfallversicherungsgesetze finden Sie auf Seite 251 nichts weiter als den Wunsch ausgesprochen, dass endlich die Unfallversicherung nicht bloß auf die drei Kategorien des Werk-

stättenbetriebes, der Nebenanlagen und des Eisenbahnbaues beschränkt bleibe, sondern sich auch auf den gesammten Eisenbahnbetrieb erstrecke. Eine Forderung aber, wie die, welche der verehrte Abgeordnete für Margarethen, unterstützt durch den verehrten Abgeordneten für Mariahilf, aufstellt und mit solcher Leidenschaft hier vertritt, hat Professor Menzel, doch auch ein Jurist in Wien, ein ausgezeichneter und, wie ich gesagt habe, bis jetzt der einzig bedeutende Commentator unseres Unfallversicherungsrechtes, nicht erhoben. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Es ist ihm halt nicht eingefallen!)* Ihnen ist es auch erst vorgestern eingefallen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lueger: Aber es ist mir doch eingefallen!)*

Nun zu dem Antrage selbst. Ich weiß nicht, ob es nicht manchem Herrn auch aufgefallen ist; aber es ist charakteristisch; der Wortlaut des Antrages, wie er vorliegt, steht manchmal im Widerspruche mit der Begründung des Herrn Antragstellers. Nach dem Wortlaute unterliegt es ja gar keinem Zweifel, dass die Haftpflicht sich auf alle Eisenbahnbediensteten erstrecken soll, für welche die Haftpflicht überhaupt gilt. Die Begründung aber, die der Antragsteller gegeben hat, spricht lediglich von Conducteuren, Locomotivführern, und an einer anderen Stelle, glaube ich, auch von Weichenwärtern. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das sind doch nur Beispiele!)* Es gibt aber noch andere. Dazu kommt noch ein Anderes. Es ist schon vom Herrn Regierungsvertreter darauf aufmerksam gemacht worden, dass ja außer den Bediensteten des Fahrbetriebes eine sehr große Anzahl von Eisenbahnbediensteten in den von mir schon erwähnten drei Kategorien: der Werkstätten, des Eisenbahnbaues und der Nebenunternehmungen, beschäftigt sind.

Und wissen Sie, wie groß diese Zahl ist? Nicht weniger als 28.716.

Ich habe die betreffenden Betriebsgattungen hier vor mir verzeichnet. Was soll aber mit diesen 28.716 Personen geschehen? Man wird mir darauf erwidern, dass für sie auch heute die Haftpflicht nicht gilt. Aber zweierlei bitte ich doch nicht zu übersehen: Erstens sind diese 28.716 Personen Arbeiter derselben Unternehmungen wie die Bediensteten des Fahrbetriebes und zweitens befinden sich unter den verschiedenen Betriebsgattungen der drei Kategorien auch solche, bei welchen die Unfallsgefahr höher ist als beim Fahrbetriebe oder doch ebenso hoch. Wenn der Fahrbetrieb einbezogen würde, so dürfte er wahrscheinlich in die Gefahrenclasse VII—VIII kommen, hier aber haben Sie eine ganze Reihe von Betriebsgattungen, bei denen die Gefahr sogar über Classe VII—VIII hinausgeht, zum Beispiel Brücken- und Tunnelbau, Zahl der versicherten Personen 1569, Steinbrüche, weitaus gefährlicher als der Eisenbahnbetrieb, Zahl der versicherten Personen 1509, Eisenbahnaufsicht, Zahl der versicherten Personen allerdings nur 37 u. s. w., das ist eine ganze Reihe von Betriebsgattungen, die, wie gesagt, in eine Gefahrenclasse gehören, die mindestens so bedeutend ist wie der Fahrbetrieb oder über die Gefahr bei diesem Betriebe sogar noch hinausgeht.

Nun steht die Sache doch so. Bis zum Jahre 1887, das heißt bis zur Erlassung unseres heutigen Unfallversicherungsgesetzes, hatten die Arbeiter in den drei genannten Kategorien — ich werde der Kürze halber immer nur im allgemeinen von den Werkstättenarbeitern sprechen — gar nichts, weder Haftpflicht noch auch die Unfallversicherung; das Personal des Fahrbetriebes aber hatte die Haftpflicht; das war aber sehr wenig und — wie ich erwiesen zu haben glaube — sehr unsicher. Vom Jahre 1887 bis heute ist es anders geworden; die Werkstättenarbeiter bekommen 60 Procent Unfallsrente, der Fahrbetrieb war bis zum heutigen Tage nur unter der Haftpflicht, also gegenüber den Arbeitern in den Werkstätten benachtheiligt, diese Arbeiter waren also bisher günstiger gestellt als die des Eisenbahnbetriebes. Was thut nun der Ausschussantrag? Der Ausschussantrag stellt nun beide Kategorien gleich; fortan soll also nach dem Ausschussantrag der eine wie der andere Arbeiter in derselben Unternehmung 60 Procent Rente bekommen.

Und was verlangt der Antrag des Herrn Abgeordneten für Margarethen? Die Werkstättenarbeiter sollen 60 Procent bekommen, die Fahrbetriebsbediensteten 60 Procent plus Haftpflicht. *(Abgeordneter Dr. Lueger: plus 40 Procent!)* Mit welchem Rechte aber schließt dieser Antrag die von mir erwähnten drei Kategorien derselben Unternehmungen trotz gleicher, mitunter sogar höherer Unfallgefahr aus? Haben dieselben nicht dasselbe Recht? Liegt der Grund dafür vielleicht darin, dass man die Conducteure, die Locomotivführer u. s. w. häufig an der Arbeit sieht, mit ihnen zu thun hat, während die Arbeiter in den Werkstätten, Baustätten, Maschinenfabriken u. s. w. der Eisenbahnunternehmungen den Blicken entrückt sind, dass also da vielleicht das Wort Bastiats gilt: ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas? Das Elend derjenigen verletzten Arbeiter, welchen Sie die Haftpflicht nicht zuerkennen, ist oft vielleicht ein größeres als jenes bei den Bediensteten des Fahrbetriebes.

Nun frage ich weiter. Wenn Sie die Haftpflicht belassen wollen neben der öffentlich rechtlichen Unfallversicherung, warum dann nur für die Eisenbahnbediensteten? Gibt es nicht gewerbliche Betriebe wie Dynamitfabriken, Steinbrüche, ja sogar alle landwirtschaftlichen Betriebe, die ungleich höher in der Unfallsgefahr reichen als die Eisenbahnen? Sie sehen, meine Herren, dass von der Gleichmäßigkeit in der Behandlung bei Ihnen keine Rede ist.

Ich glaube, meine Herren, gezeigt zu haben, erstens dass der Effect der Haftpflicht bis jetzt ein unwirksamer gewesen ist, und weiters, dass es nur eine scheinbare Gerechtigkeit ist, die Sie den Bediensteten des

Fahrbetriebes zuwenden wollen. Ich glaube demnach, dass die Arbeiter nach jeder Richtung auch jetzt schon besser daran sind, wenn ihnen, ohne dass sie es nöthig haben, Process zu führen, 60 Procent als Maximalrente sicher gewährt wird.

Der Streit dreht sich nur um die Haftpflicht. Allein den Arbeitern ist an anderen Dingen eigentlich viel mehr gelegen. Gestatten Sie, dass ich diesen Punkt hier noch berühre.

Ich habe mir schon — das will ich gleich hier bemerken — aus Anlass des Resolutionsantrages des Herrn Abgeordneten für Feldbach in der ersten Sitzung in meinen einleitenden Worten zu sagen erlaubt, dass die Frage der Ausdehnung der Maximalrente auf einen höheren Betrag, eventuell auf volle hundert Procent discutabel sei; als indiscutabel habe ich vom Standpunkte des Gewerbeausschusses lediglich die Belassung der privatrechtlichen Haftpflicht neben der öffentlich rechtlichen Unfallversicherung hingestellt. Heute ist nun der Antrag von dem Herrn Abgeordneten für Feldbach im Interesse der Arbeiter gestellt worden, der Gewerbeausschuss solle beauftragt werden, sofort bei Beginn der von ihm beschlossenen Enquête die Frage der Erhöhung der Maximalrente von sechzig Procent auf eine weitere Höhe in ernste Erwägung zu ziehen und dem hohen Hause baldmöglichst darüber Bericht zu erstatten.

Es stimmt dieser Antrag vollständig überein mit den Intentionen, welche ich schon zu Beginn dec Verhandlung mir auszusprechen erlaubt habe, und insofern trete ich diesem Resolutionsantrage nicht nur nicht entgegen, sondern ich unterstütze ihn meinerseits sogar mit der Zusage, dass, falls ich noch berufen sein sollte, in dieser Angelegenheit mitzuthun, ich gewiss mit allen anderen Collegen im Gewerbeausschusse bemüht sein werde, diese Angelegenheit, allerdings auch an der Hand der Statistik und Erfahrung zu approfondiren und darüber an das Haus zu berichten. Vielleicht trägt diese Erklärung dazu bei, die Intentionen, von denen der Ausschuss bei Vertretung dieses Antrages geleitet ist, auch den Gegnern von heute in milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Allein, einen Gegenstand gestatten Sie mir noch zur Sprache zu bringen. Ich spreche das auf Grund einer Unterredung mit einem berufenen Wortführer der Arbeiterschaft aus. Die Arbeiter klagen, da sie die problematische Wirkung des Haftpflichtgesetzes genau kennen und würdigen, darüber, dass sie der Haftpflicht verlustig werden sollen, eigentlich nicht. Ich betone neuerdings, dass sie bis vor vier Tagen an eine Kundgebung ihrer Forderungen nach dieser Richtung kaum gedacht haben; was aber von ihnen intensiv empfunden wird, wogegen sie sich mit Recht wenden und Beschwerde führen, das ist die Behandlung, welche ihre Vertreter seitens der Eisenbahngesellschaften erfahren. Ihre Vertreter sind, sobald sie sich ihrer Interessen annehmen, seitens der Eisenbahngesellschaften Objecte für sehr bedauerliche Maßregelungen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir Notiz zu nehmen — ich werde keine Namen nennen, sollte die Nachricht dementirt werden, so werde ich das mit Freuden begrüßen und werde mich dadurch nicht compromittirt fühlen — von einer der letzten Zeit angehörenden Bestätigung der Klagen der Arbeiterschaft, dass sie wegen Bekennung socialdemokratischer Gesinnungen von den Eisenbahngesellschaften, respective von den Leitern derselben verfolgt und gemaßregelt werden. Diese Bestätigung liegt vor, wenn sie authentisch ist, in der „Arbeiter-Zeitung“, die vorgestern erschienen ist.

Da ist die Rede von einem „vertraulichen“ Rundschreiben, welches seitens der Direction einer in Wien ihren Sitz habenden großen Eisenbahnunternehmung an alle übrigen Bahnverwaltungen gerichtet wurde, worin die Anfrage gestellt wird, ob die Leitungen der anderen Bahnen geneigt seien zu einem einigen Vorgehen gegen das socialdemokratische Personal der Eisenbahnen! Diese Anfrage soll auch an die Leitung unserer Staatsbahnen ergangen sein. Es heißt hier, dass die Antwort der Direction der Staatsbahnen noch ausständig sei.

Meine Herren! An solchen Dingen ist der Arbeiterschaft praktisch viel mehr gelegen als an der Frage der Haftpflicht, mögen auch andere dem Herrn Abgeordneten für Margarethen andere Informationen gegeben haben.

Da möchte ich denn nicht unterlassen, von dieser Stelle aus öffentlich dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass seitens österreichischer Eisenbahndirectionen solche Maßregelungen überhaupt beabsichtigt werden, und zugleich auch der Hoffnung, dass die Leitung unserer k. k. Staatsbahnen sich auf solche in ihrem Effecte von vornherein als wirkungslos zu erkennende Maßregeln nicht einlassen werde. Es wird gut sein, wenn in diesem Punkte im Interesse der Arbeiter auch von diesem hohen Hause aus eine gewisse Controle geübt werden wird und wenn Dinge, die auf diesem Gebiete sich ereignen, hier im hohen Hause so oft als möglich zur Sprache gebracht werden, nicht etwa um den Arbeitern zu schmeicheln, sondern um ihnen zu zeigen, dass auch ihnen gegenüber volles Gerechtigkeitsgefühl in diesem hohen Hause obwaltet.

Damit schließe ich. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Artikels VII in der Fassung des Ausschusses, zugleich aber auch die Annahme des vom Abgeordneten für Feldbach gestellten Resolutionsantrages. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Herr Referent hat meine Thätigkeit im Gewerbeausschusse so dargestellt, als ob ich gar nicht mehr das Recht hätte, hier im hohen Hause den Antrag zu stellen, den ich der Beschlussfassung des hohen Hauses unterbreitet habe. Er hat nämlich gemeint, dass ich im Ausschusse eine ganz gegentheilige Haltung eingenommen hätte. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich in jener Gewerbeausschussſitzung, in welcher ich gegen den Antrag des Hofrathes Dr. Exner, den Entwurf des Referates einem Subcomité zuzuweisen, gesprochen habe, von der Frage, ob das Haftpflichtgesetz aufzuheben sei oder nicht, nicht das geringste erwähnt habe, weil ich der Meinung bin, dass diese Frage in die Specialdebatte gehört.

Ich constatire weiters thatsächlich, dass ich in jener Zeit, als die Gewerbeausschussſitzungen stattfanden, in welchen die Specialdebatte über dieses Gesetz durchgeführt wurde, krank zu Hause gelegen bin, und ich constatire endlich thatsächlich, dass speciell das Alinea 3 des Artikels VII in einer Sitzung formulirt vorgelegt worden ist, in welcher ich nicht anwesend war — ich glaube, es war die Sitzung vom 30. Jänner — und auch nicht anwesend sein konnte, weil ich krank zu Hause lag.

Es ist also absolut unrichtig, dass ich im Gewerbeausschusse eine andere Haltung eingenommen hätte, welche mich mit meiner jetzigen Haltung in Widerspruch setzen würde.

Im Gegentheil, ich habe die nämliche Haltung eingenommen, ich habe hier für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt und war auch im Gewerbeausschusse gegen die Zuweisung an ein Subcomité, weil ich diese gewissen Subcomités für nichts anderes als Verschleppungscomités halte.

Ich erwähne weiters, dass ich niemand das geringste unterstellt habe, auch dem Herrn Referenten nicht. Ich bin — das werden mir die Herren zugeben — ein ziemlich offener Kämpfer und falle nicht rückwärts an. *(Gelächter.)* Das ist nicht meine Manier. Das, was ich meine, sage ich jedem trocken und offen ins Gesicht; das ist mir vollständig gleichgiltig.

Bezüglich der Statistik möchte ich Folgendes thatsächlich constatiren: Die geringe Zahl, welche vom Herrn Referenten angegeben worden ist, erklärt sich auch dadurch, dass die verschiedenen Eisenbahndirectionen diejenigen Eisenbahnbediensteten, welche bei Unfällen verunglücken, zwingen, Erklärungen zu unterschreiben, dass sie vollständig befriedigt sind, dass sie keine Ansprüche mehr zu stellen haben u. s. w., dass also die jetzigen Eisenbahndirectionen die Nothlage, in welcher sich solche Bedienstete befinden, missbrauchen, um von ihnen zweckdienliche Erklärungen herauszubringen. Das constatire ich, und daraus soll der Herr Referent erkennen, warum ich ein Gegner der Statistik bin.

Weiters constatire ich thatsächlich, dass die Meinung der Arbeiter dahin geht, dass die obligatorische Unfallversicherung eingeführt und daneben auch das Haftpflichtgesetz aufrecht erhalten werden soll. Das ist die Meinung der Arbeiter, und wenn in dem Organe „Arbeiterschutz“ das Gegentheil steht *(Rufe: Es steht nicht darin!)* — also es steht gar nicht darin, ich lese ja nicht alles, weil ich doch nicht die Zeit dazu habe, aber wenn das Gegentheil darin stehen würde — oder wenn ein Arbeiterführer dem Herrn Referenten das Gegentheil gesagt haben sollte, so hat der Betreffende ihm nicht die Meinung der Arbeiter gesagt. Diese ist in der betreffenden Versammlung klar und deutlich zum Ausdrucke gebracht worden, und wenn ich nicht irre, war es der Arbeiterführer Neumann, der dort gesprochen hat — ich weiß es nicht gewiss — aber jedenfalls eine Persönlichkeit, welche das Recht gehabt hat, im Namen der Socialdemokraten zu sprechen. Ich bin also auch in dieser Richtung berechtigt, die Anführungen des Herrn Referenten thatsächlich richtigzustellen.

Vicepräsident: Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich erlaube mir, die namentliche Abstimmung über den Antrag Lueger zu beantragen.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai auf Vornahme der namentlichen Abstimmung über den Antrag Lueger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt.

Wir werden zunächst über Alinea 1 und 2 des Artikels VII, sowie sie im Ausschussberichte vorgedruckt sind, abstimmen. Werden dieselben angenommen, so werden wir über den Antrag Lueger namentlich abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 und 2 des Artikels VII, wie sie im Ausschussberichte vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 und 2 sind angenommen. Wir werden nun über den Antrag Lueger abstimmen; diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich mit Ja, welche dagegen sind, mit Nein zu antworten. *(Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, nur recht ruhig zu sein, einerseits damit die einzelnen Abgeordneten den Aufruf ihres Namens vernehmen, anderseits damit ich genau höre, wer für den Antrag und wer dagegen ist. Nehmen die Herren doch Rücksicht darauf, dass ich jetzt das Präsidium allein führe und dass es da umso schwieriger ist, die Abstimmung zu verfolgen.

Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Hofmann v. Wellenhof stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Barenther, Blažek, Březnovský, Brzorád, Doblhamer, Dötz, Dvořák, Dyk, Engel, Forcher, Formánek, Fořt, Gasser, Gessmann, Gregorčič, Hájek, Hauck, Hofmann Paul, Jax, Kaftan, Kaizl, Kaunic, Kramář, Kraus, Kronawetter, Krumbholz, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lienbacher, Ludwig, Lueger, Mezník, Pacák, Pattai, Pernerstorfer, Pfeifer, Polzhofer, Posch, Povše, Richter Franz, Rigler, Robič, Rolsberg, Roser, Rozkošný, Šamánek, Schider, Schlesinger, Schneider, Schorn, Šupuk, Schwarz, Seichert, Skala, Sláma, Spinčič, Spindler, Steinwender, Troll, Tuček, Vašatý, Veselý, Vošnjak, Wohanka, Zurkan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Augsten, Auspitz, Bartoli, Bazzanella, Beer, Belcredi, Benoë, Böns, Bohaty, Borkowski, Brenner-Felsach, Burgstaller, Campi, Chrzanowski, Ciani, Cieński, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Debiasi, Demel, Deym, Ebenhoch, Elbl, Eltz, Exner, Foregger, Fuchs Victor, Globočnik, Gniewosz Wladimir, Goluchowski, Groß, Haase Johann, Habermann, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Heilsberg, Henzel, Hirsch, Hohenwart, Hübner, Hütter, Jaksch, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaltenegger, Kirschner Josef, Klein, Kübeck, Kuenburg, Lewicki, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Malfatti, Mandyczewski, Mauthner, Menger, Miskolczy, Moro, Morsey, Neuwirth, Nitsche, Oppenheimer, Piętak, Piniński, Pirquet, Plener, Podlaszecki, Podlewski, Pollak Otto, Popowski, Popper, Potoczek, Proskowetz, Rainer, Rammer, Roszkowski, Rottmayr, Rozwadowski, Ruczka, Russ, Schwab, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Skarszewski, Spens, Stöhr, Struszkiewicz, Stürgkh, Sueß, Suttner, Swoboda, Terlago, Treuinfels, Tyszkiewicz, Vielguth, Widmann, Wildauer, Winterholler, Wodzicki, Wolański, Wolkenstein, Wrabetz, Wurmbrand, Zedtwitz Karl Max.)

Der Antrag ist mit 109 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welches das dritte Alinea des Ausschussantrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel VIII das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IX? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel X? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Artikel VIII, IX und X annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zur Resolution.

Berichterstatter **Neuwirth** *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den gesammten Betrieb der Post- und Telegraphenverwaltung, spätestens bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes verfassungsmäßiger Behandlung zuzuführen."

Vicepräsident: Zu dieser Resolution hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister das Wort.

Handelsminister Graf **Wurmbrand:** Ich nehme keinen Anstand, bezüglich der Resolution zu erklären, dass ich nach den Intentionen meines Vorgängers bereit bin, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, welche bestimmt ist, die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen herbeizuführen *(Bravo!)*, um auch ihnen die Wohlthaten der staatlichen Unfallversicherung angedeihen zu lassen. Ich hoffe, in nächster Zeit dem hohen Hause das Gesetz unterbreiten zu können. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Es hat noch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey eine Resolution gestellt, welche bereits unterstützt ist.

Dieselbe lautet *(liest):*

„Der Gewerbeausschuss wird beauftragt, sofort bei Beginn der von ihm beschlossenen Enquête die Frage einer Erhöhung der 60procentigen Maximalrente für die Eisenbahnbediensteten des Fahrbetriebes in ernste Erwägung zu ziehen und dem Hause hierüber baldmöglichst Bericht zu erstatten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen, somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen. *(Die Sitzung wird um 2 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 3 Uhr 5 Minuten:)*

Vicepräsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Ybbsthalbahn *(767 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Jax** *(von der Tribüne)*: Der Bericht befindet sich mehrere Tage in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses, und bitte ich einfach um die Annahme des Gesetzentwurfes.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte ist geschlossen und ich ersuche diejenigen Herren, welche den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Jax:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Herstellung der Ybbsthalbahn ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 767 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce *(766 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freiherrn v. Schwegel, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel** *(von der Tribüne)*: Das vorliegende Gesetz ist im Eisenbahnausschusse eingehend besprochen und einstimmig angenommen worden; der Ausschussbericht liegt dem hohen Hause seit mehreren Tagen bereits vor, und ich beziehe mich auf die Ausführungen in demselben, auf deren Grundlage ich nun das hohe Haus bitte, über diesen Gesetzentwurf in die Specialdebatte einzugehen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben ist contra gemeldet der Herr Abgeordnete Kaftan, pro ist niemand eingetragen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Bereits im Eisenbahnausschusse hatte ich die Ehre in Angelegenheit dieser Bahn und der folgenden Bahnen unsern Standpunkt zu präcisiren.

Wir, meine Herren, sind Freunde einer jeden Vermehrung und Vervollkommnung von Communicationsmitteln, mag es sich dabei um Wasserstraßen oder Eisenbahnen handeln. Wir sind auch in der Lage, den Segen zu schätzen, welchen ein dichtes Bahnnetz einem Lande oder Landstriche bringt.

Seine Excellenz, der Herr Handelsminister hat gleichfalls im Eisenbahnausschusse darauf hingewiesen, dass Böhmen reichlich mit Bahnen gesegnet und dass es daher ein reiches Land ist, dass es aber im Staatsinteresse liege, dass zunächst die ärmeren Länder mit Bahnen ausgestattet werden.

Diese letztere Ansicht mag vom Standpunkte der christlichen Liebe sehr zutreffend sein, nicht so sehr aber ist sie es von wirtschaftlichem Standpunkte, indem nach national-ökonomischen Principien ein wohlhabendes Land nur insolange wohlhabend bleibt, als man ihm die zu seiner Erhaltung und Entwicklung nothwendigen Mittel nicht entzieht oder verkümmert. Denn dann würde sein Wohlstand sinken, dieses Land würde verarmen, was doch gleichfalls nicht im Staatsinteresse liegt. Aber, meine Herren, es ist auch nicht ganz richtig, dass Böhmen mit Bahnen reich gesegnet ist.

Allerdings besitzt der Norden von Böhmen ein sehr dichtes Eisenbahnnetz, doch ist dies keinesfalls das Verdienst der Regierung, nachdem alle diese Bahnen mit einer einzigen Ausnahme von Privatgesellschaften

mit Privatcapital gebaut wurden, mit Ausnahme der Bahn Prag-Bodenbach, welche allerdings vom Staate erbaut, aber kurze Zeit darauf um einen Pappenstiel an eine fremde Gesellschaft abgetreten wurde. Dagegen ist die südliche Hälfte des Königreiches Böhmen in Bezug auf Bahncommunicationsmittel sehr vernachlässigt. Wir finden hier Landstriche von 1000, 2000, 3000, ja auch 5000 Quadratkilometern, welche im Innern jeder Bahnverbindung entbehren, trotzdem die dortige Bevölkerung 10 bis 20 Jahre die verzweifeltsten Anstrengungen machte, die größten materiellen Opfer bringen will, um eine solche Bahnverbindung zu erhalten, da sie sonst in ihrer Existenz bedroht ist. Meine Herren! Was ist gegen diese Ziffern, die ich genannt habe, die Valsuganabahn, die, wie Sie später aus dem Berichte hören werden, nur ein Gebiet von 73 Quadratkilometern umschließt. Dabei will ich keineswegs gegen die Nothwendigkeit dieser Bahn in wirtschaftlicher Beziehung sprechen. Sie ist ja nothwendig. Nur ist der Staat an dieser Bahn mit 4·5 Millionen Gulden mit seiner Garantie betheiligt. Die zahlreichen Petitionen der Bezirke und Gemeinden von Böhmen, die sich an die Regierung um Unterstützung zum Zustandekommen einer Bahnverbindung gewendet haben, blieben bisher ohne Erfolg. Und das war die Ursache, warum ich sowohl im Eisenbahnausschusse als auch hier in diesem hohen Hause die Regierung wiederholt und bei verschiedenen Gelegenheiten ersucht habe, sie möge ein rationelles Eisenbahnprogramm für die diesseitige Reichshälfte ausarbeiten. Wir verlangten ja kein Eisenbahnprogramm für 10 oder 20 Jahre, sondern bloß für drei oder fünf Jahre, in welches die wichtigsten Linien aufzunehmen wären, welche technisch vollkommen vorbereitet, vom wirtschaftlichen oder handelspolitischen Standpunkte dringend nothwendig sind, besondere Berücksichtigung verlangen und wo die bezüglichen Kronländer und Interessenten betreffs der Finanzirung die Bedingungen und Voraussetzungen, welche von der Regierung gestellt wurden, zum größten Theil oder gänzlich erfüllt haben.

Ich verlangte, meine Herren, ein solches Eisenbahnprogramm allerdings auch im Interesse des Königreiches Böhmen. Denn dann hätte die Regierung — es wäre ja sonst gar zu schreiend — doch einige böhmische Bahnen in ihr Programm aufnehmen müssen. *(Sehr gut!)*

Leider ist die Regierung auf diesen meinen Antrag, auf diese unsere Bitte nicht eingegangen. Um nun der hohen Regierung die Mühe zu ersparen, habe ich selbst ein solches Programm entworfen und gelegentlich der letzten Budgetdebatte im hohen Hause vorgelegt.

Die darin enthaltenen Bahnen wurden von Seiner Excellenz dem damaligen Herrn Handelsminister in derselben Sitzung als wichtig, vom wirtschaftlichen Standpunkte als wünschenswert bezeichnet und versprach derselbe das Zustandekommen derselben nach Kräften zu fördern.

Sie werden daher begreifen, dass wir sehr begierig waren auf die neuen Eisenbahnvorlagen, die wir hier auf unseren Tischen finden werden, nachdem wir von den Sommerferien ins Haus wieder zurückgekehrt sind. Dieselben ließen allerdings nicht lange auf sich warten. Wir fanden hier fünf neue Eisenbahnvorlagen, welche Bahnen betrafen von einer Ausdehnung von 300 Kilometer, welche eine Gesammtstaatsbetheiligung von 22 Millionen Gulden erfordern; dabei sind jene Summen, die für die Verstaatlichung der österreichischen Localbahngesellschaftslinien nothwendig werden, nicht enthalten.

Diese projectirten Bahnen liegen in Galizien, Niederösterreich, Tirol, Schlesien, ja sogar eine kurze Anschlusslinie in Bosnien.

Zu unserer größten Bestürzung befindet sich unter den von der hohen Regierung zur Herstellung befürworteten Linien nicht 1 Kilometer einer böhmischen Bahn. *(Hört!)*

Dieses rücksichtslose Vorgehen gegenüber dem Königreiche Böhmen hat bei uns eine maßlose Erbitterung hervorgerufen, und dies umsomehr, als das Königreich Böhmen bei diesem Aufwande von 22 Millionen mit sieben Millionen Gulden in Rücksicht kommt *(Hört!)*, und doch würde schließlich bei den böhmischen Bahnen die Garantie von Prioritätsobligationen und Prioritätsactien seitens der hohen Regierung nur einen moralischen Effect haben, nachdem ja, wie bekannt, die böhmischen Bahnen, welche die ersten zwei bis drei Kinderjahre überwunden haben, gewiss ein anständiges Erträgnis abwerfen.

Anders ist es mit der vorliegenden Bahn Halicz-Ostrow. Bei dieser gesteht die Regierungsvorlage selbst zu, dass bei derselben an ein nennenswertes Erträgnis in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann. Nun binnen zwei Jahren ist es die dritte Bahn, welche in ähnlicher Weise von der hohen Regierung begründet wird. Die erste Linie war Stanislau-Woronienka mit einer Ausdehnung von 97 Kilometer und einem Aufwande von 10 Millionen, die zweite waren die ostgalizischen Localbahnen mit einer Ausdehnung von 202 Kilometer und einem Aufwande von 11 Millionen, und die dritte ist die heutige Vorlage, die Linie Halicz-Ostrow mit Abzweigung nach Brzezany-Podhajce mit einer Länge von 132 Kilometer und einem Aufwande von 10 Millionen Gulden, daher zusammen 431 Kilometer binnen zwei Jahren mit einem Aufwande von 31 Millionen Gulden. *(Hört!)* Bei der ersten und letztgenannten Linie werden „gesammtstaatliche Interessen" ins Treffen geführt; bei der zweiten allerdings mussten die wirtschaftlichen Verhältnisse herhalten, obzwar auch da die strategische Linie hervorlugt. Mir scheint diese Begründung eines so gewaltigen Aufwandes nicht genügend und um so weniger stichhältig durch das Schlagwort „gesammt-

staatliche Interessen", das sich gar zu oft bei diesen Bahnen wiederholt.

Wenn ein Jurist einen Gesetzentwurf vorlegt, so darf er das nicht bloß mit dem Schlagwort: „im gesammtstaatlichen Interesse" begründen, er muss den Nachweis der Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes erbringen; ein Techniker, ein Ingenieur muss eingehend die Nothwendigkeit des von ihm projectirten Bauwerkes beweisen. Ich sehe nicht ein, warum ein Stratege nicht auch dazu verhalten werden kann. *(Heiterkeit.)* Die Strategie ist ja eine Wissenschaft, keine Chiromantie, die sich in ein geheimnisvolles, schauerliches Dunkel hüllt. Wir verlangten ja auch nicht, dass uns die Ordre de bataille vorgelegt werde, aber als Volksvertreter sind wir nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, uns vor Bewilligung solcher Riesensummen die Überzeugung zu verschaffen, dass durch diese Summen auch der Zweck, der hier genannt wird, richtig erreicht werden kann. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren, ich glaube an keine menschliche Infallibilität, also auch nicht an die Unfehlbarkeit der Strategie. Das berühmte Festungscarré in der Lombardei, die als uneinnehmbar ausgeschrieenen Festungswerke von Przemyśl liefern den besten Beweis, dass auch die Strategie, nachdem sie viele hundert Millionen Gulden ausgegeben hat, sich auch irren kann. Überdies geht es mir nicht in den Sinn, dass eine strategisch so wichtige Linie, welche die Fortsetzung der strategischen Linie Brzezany - Marmaros - Szigeth-Woronienka-Stanislau nach Nordosten bilden soll, erst von Halicz abzweigt und dieselbe zwischen den Bifurcationspunkten Stanisławów - Pawelcze - Halicz durch die bloß eingeleisige Linie Lemberg-Czernowitzer Bahn verbunden werden soll.

Man schrecke uns nicht immer mit Russland. Sehen sie sich diese Karte an. Russland beeilt sich gar nicht sonderlich, seine Linien an den Haupteinbruchspunkten bei Niepołomice, Sandomirz, Sokal und Husiatyn zu verbinden. Es scheint also die projectirte Linie noch nicht so dringend zu sein.

Möge man das Volk schon einmal mit dem grausamen Kriegsspiele verschonen, möge man durch Förderung von wirklich wirtschaftlich productiven Anlagen demselben Gelegenheit geben, aufzuathmen und die Bresche, welche die ewigen Kriegsrüstungen in unseren nationalen Wohlstand gelegt haben, endlich auszufüllen. *(Sehr richtig! Bravo!)* Es gilt dies insbesondere von unserem engeren Vaterlande, dem Königreiche Böhmen. Seit Jahrzehnten warten wir auf die Verbindung des staatlichen Eisenbahnnetzes im Westen Böhmens bei Kuschwarda an das baierische Netz, wozu der Staatsvertrag schon vor zehn Jahren abgeschlossen wurde und auf die Verlängerung dieser wichtigen Linien von Kuschwarda über Winterberg, Strakonitz, Blatná nach Březnitz, ferner auf den wichtigen Ausbau von Localbahnlinien Zwittau, Polička, von Tabor nach Moldauthein, Beneschau nach Wlaschim, Modřan-Čerčan und im Sazavathale hinauf, und andere mehr.

Wie die hohe Regierung bei Unterstützung böhmischer Bahnen vorgeht, wie sich die Verhandlungen in die Länge ziehen und welches Resultat dieselben haben, möge ein kleines Beispiel, das ich ihnen als ein Momentbild vorführen möchte, beweisen. In Böhmen wird sehr stark von einer Localbahn gesprochen, die eine einst reiche und blühende Stadt mit einer wichtigen Linie an einem wichtigen Bahnpunkte verbinden soll. Seit zwanzig Jahren bemühen sich die Bewohner und wollen die größten Opfer bringen, um diese Bahnlinie zustande zu bringen.

Endlich kommen sie soweit, dass sie sich der Unterstützung des Bezirkes, und der umliegenden Ortschaften versichern, dass endlich auch das Land sich bereit erklärt, eine namhafte Subvention zu gewähren; es bleibt nur noch übrig, dass die hohe Regierung die rechtliche Summe von 500.000 bis 600.000 Gulden garantirt, das ist das Reinerträgnis der Prioritätsobligationen und Prioritätsactien. Es ist gar kein Risico dabei.

Nachdem nun die Stadtvertreter lange alle diesbezüglichen Ministerialbureaux besucht und die ganze Leidensgeschichte, die sich ja bei jeder böhmischen Bahn wiederholt, durchgemacht haben, glauben sie jetzt, sie seien dem Ziele nahe. Seine Excellenz der frühere Herr Handelsminister erklärt, er halte die Linie im öffentlichen Interesse für wichtig, es sei eine gemeinnützige Linie, und er verspricht, das Zustandekommen derselben jedenfalls zu fördern.

Was geschieht aber? Auf einmal taucht ein Concurrenzproject auf, das allerdings auch die Bahnverbindung mit der betreffenden Stadt anstrebt, aber auf viel weiterem Wege und durch eine schmalspurige, also minder leistungsfähige Bahn.

Die Regierung wird sofort stutzig, erklärt, sie müsse die Sache studiren und behalte sich ihre Entscheidung vor. Wenn nicht ein Wunder geschieht, kann es vorkommen, dass das ältere Consortium die Concession zum Baue nicht bekommt, aber das jüngere auch nicht. Man lässt die beiden Consortien sich gegenseitig bekämpfen und aufreiben, wie es in der Fabel die zwei Löwen thaten, von denen zum Schlusse nur die Schweife übrig blieben. Dann ist man eines unangenehmen Concurrenten los und die ganze Sache ist beigelegt.

So schleppen sich, wie gesagt, bei den meisten dieser Bahnen die Verhandlungen hin, und welche harten Opfer werden von den Interessenten abverlangt!

Bei den galizischen Bahnen geht die Sache viel einfacher und leichter; ohne dass man auf den Schluss der Verhandlungen mit dem Landesausschusse wartet, ohne dass sich die Interessenten sehr sonderlich

anstrengen, tritt der Staat frisch und frei für eine Linie ein und dieselbe kommt natürlicherweise zustande.

Man sagt freilich, dass der galizische Landesausschuss eine Million beiträgt für den Ausbau dieser zwei an Halics-Ostrow angeschlossenen Flügelbahnen, nämlich nach Brzezani und Podhajce, die einen Aufwand von 1,700.000 fl. erheischen werden. Das wären allerdings 56 Procent Landesbeitrag. Man vergisst aber, dass Localbahnen nicht in der Luft hängen bleiben können, dass man sie mit einer Hauptbahn verbinden muss. Diese Verbindung ist 45 Kilometer lang und wird 3,700.000 fl. kosten, um diese Localbahn nur nach einer Richtung zu verbinden, das sind im ganzen 5,400.000 fl., wozu das Land nicht 56 Procent, sondern höchstens 19 Procent beiträgt. Zudem sind die beiden Localbahnen Staatsbahnen und werden vom Staate betrieben.

Was die Finanzirung anbelangt, so soll nach dem Antrage der Regierungsvorlage der Aufwand durch eine Creditoperation, also durch eine Finanzanleihe gedeckt werden.

Endlich also hat man die wichtige Form dafür gefunden und es wäre uns natürlich sehr angenehm, wenn man diese Form auch auf die böhmischen Localbahnen appliciren möchte. *(Sehr richtig! — Bravo!)* Leider scheint aber gegenüber den anderen Kronländern eine solche Bereitwilligkeit bei der hohen Regierung nicht vorhanden zu sein.

Wir gönnen, meine Herren, jedem Kronlande die Bahnen, die es zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung braucht, es spricht aus uns nicht der bloße Neid, sondern die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes; denn ohne diese wirtschaftliche Entwicklung, meine Herren, kann unser Volk die schweren Lasten nicht mehr tragen, die man ihnen von Jahr zu Jahr immer in vermehrter Form auferlegt.

Bei Herstellung von wirtschaftlichen Objecten setzt man doch voraus, dass in absehbarer Zeit sich die Leistung und Gegenleistung in ein richtiges Verhältnis stellt, sich also ausgleicht. Bei der vorliegenden Bahn ist dies jedoch nach dem eigensten Ausspruche der Regierung, den Sie in der Regierungsvorlage finden, nicht der Fall; es scheint vielmehr die Herstellung der Linie Halicz-Ostrow eine Abschlagszahlung zu sein für die Dienste und die Unterstützung, welche die Vertreter des polnischen Brudervolkes der Regierung in dem Kampfe gegen das böhmische Volk leisten *(Beifall seitens der Parteigenossen — Widerspruch seitens der Polen)*, ja, in dem Kampfe gegen das böhmische Volk. *(Ganz richtig!)*

Jedenfalls können wir aber die stereotype Begründung der galizischen Localbahnen und der galizischen Bahnen überhaupt, welche schon zu einer Phrase zu erstarren droht, nicht als stichhältig ansehen, und ich bin seitens unseres Clubs beauftragt, dagegen Verwahrung einzulegen.

Nun, meine Herren, die Coalition stellt sich an, das böhmische Volk politisch zu boycottiren, im klaren Bewusstsein unseres guten Rechtes werden wir auch diesen Ansturm aushalten; ich warne Sie jedoch, meine Herren, das Königreich Böhmen auch wirtschaftlich zu boycottiren, denn Sie würden den Ast absägen, auf welchem Sie sitzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Bevor ich das Wort ergreife, möchte ich an den verehrten Herrn Präsidenten die Anfrage mir erlauben, ob niemand pro eingetragen ist, weil zwei Contra-Redner nacheinander kommen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte, der Herr Präsident hat mich vielleicht nicht begriffen?

Vicepräsident: Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte, es sollte ein Pro-Redner kommen.

Vicepräsident: Sie haben das Wort. Ich habe ja bereits enuncirt, dass pro kein Redner eingetragen ist.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Sie sehen, hohes Haus, dass ich auf meine sehr höfliche Anfrage gar keine Antwort erhalte. Keine Antwort ist also auch eine Antwort.

Hohes Haus! Als im Jahre 1892 die Regierungsvorlage über den Bau der Eisenbahn Woronienka-Stanislau verhandelt wurde, einer Bahn, welche mit einem Kostenbetrage von zehn Millionen veranschlagt war und welche auf Staatskosten gebaut wird und wo man das vom Vorredner bereits berührte sogenannte Staatsinteresse, das Interesse des Gesammtstaates auch ins Treffen gebracht hat, verhandelte, bin ich derselben auf das entschiedenste entgegengetreten, weil ich darin nur eine gegen das befreundete große russische Nachbarreich geplante Kriegsvorbereitungsmaßregel, eine strategische Maßregel gesehen habe, und weil ich überzeugt war, dass diese Bahn weder ökonomisch, noch aus den sogenannten gesammtstaatlichen Interessen nothwendig ist. Ich habe gesagt, dass es eine todte Capitalsanlage, ein verschleudertes Geld

sein wird und dass sich das mit der Finanzlage dieser Reichshälfte sicherlich nicht vertrage.

Ich beklagte damals die immer potencirten Kriegsrüstungen und bat, man möchte doch einmal in denselben Halt machen. Doch schon nach einigen Monaten wurde uns im Frühjahre eine neue Vorlage beschert, und zwar in dem Baue der sogenannten podolisch-galizischen Localbahnen mit einer Ausgabe von 11 Millionen, und wieder sollte diese Bahn auf Staatskosten gebaut werden. Man sagte damals in dieser Vorlage auf Seite 5 ganz wörtlich, dass man für den östlichen Landestheil von Galizien, welcher im Norden von der Linie Lemberg-Krasno-Podwoloczyska, der ins Eigenthum des Staates übergegangenen Karl Ludwig-Bahn, im Westen und Süden von der im Betriebe des Staates stehenden Lemberg-Czernowitzer Bahn eingeschlossen ist und mit dem Namen Österreichisch-, auch Galizisch-Podolien genannt wird, für diesen landwirtschaftlich vernachlässigten, von Transportwesen ganz baren Landestheil vorsorgen müsse, dass es Pflicht des Staates sei, und auf Seite 7 wurde wieder die phrasenhafte Begründung der Regierung vorgeführt, dass das Bedürfnis nach Befreiung aus diesem Zustande der Isolirung des erwähnten Länderstriches in den Interessen des Gesammtstaates begründet erscheint. Ich habe entschieden gegen eine derartige Begründung im Vorjahre protestirt, weil sie weder eine ökonomische noch eine gesammtstaatliche Begründung war, weil sie eine Angelegenheit des Landes Galizien, eine Localbahn für Galizien betraf. Ich wollte mich nicht zu der, wie gesagt, kriegvorbereitenden Maßregel hergeben, weil ich sie für überflüssig ansah. Aber der Herr Referent Szczepanowski, der uns heute auf einmal als Referent für die polnischen Bahnen verschwunden ist, und der Herr Handelsminister, der jetzige Minister des Innern, bestritten ganz entschieden bei den galizischen Localbahnen eine strategische Rücksicht. Infolge dessen geschah es, und man sieht, wie naiv noch unsere parlamentarischen Zustände manchmal sind, dass sich einige gutwillige Abgeordnete gefunden haben, welche sich von der Regierung haben missbrauchen lassen und welche für die Vorlage noch gesprochen haben. Nun, der Herr Minister vergaß, dass er in seiner Rede vom 23. März d. J., es war das in der zweiten Sitzung, in welcher über diese Vorlage verhandelt wurde, auf Seite 10914 der stenographischen Protokolle schon folgende Erklärung abgegeben hat: „Nun verstehen wir“ — das war eine Polemik gegen mich — „nach der Terminologie, die sich im Eisenbahnausschusse und im hohen Hause eingebürgert hat, gegenwärtig unter gemeinschaftlichen Rücksichten, vornehmlich strategische Rücksichten, welche ja auch bei der Herstellung der zweiten Geleise der Bahn Stanislau-Woronienka zunächst gegeben waren.“ Der Herr Minister hat also unumwunden bekannt, dass auch aus strategischen Rücksichten die zweiten Geleise bei der Karl Ludwig-Bahn und bei der Transversalbahn gebaut wurden. „Wir haben ganz offen“ — fuhr der Herr Minister weiter fort — „gesammtstaatliche oder strategische Rücksichten als Motiv für diese Investitionen angeführt“; aber eine Seite früher stellt er die strategischen Rücksichten ganz und gar in Abrede. Der Minister hat aber vergessen auf diese seine Erklärung und kam da mit seiner eigenen Vorlage in den größten Widerspruch, wie ich aus der Vorlage über die podolischen Bahnen nachgewiesen habe.

Ich habe damals meine Befürchtung ausgesprochen, dass wir das nächste Jahr wieder für Galizien eine solche Vorlage bekommen werden. Aber, meine Herren, es ist noch kein Jahr, es sind erst einige Monate verlaufen, und wir haben neuerlich eine Regierungsvorlage für eine strategische Bahn mit 10 Millionen Gulden, die Bahn Halicz-Tarnopol. Was wird da für eine Begründung angeführt? Ich will nur meinen Herrn Vorredner in Wenigem ergänzen. Die gesammtstaatlichen Rücksichten werden hier ganz besonders betont. Es wird ausdrücklich angeführt, dass es die Fürsorge für die Sicherheit des Gesammtstaates erfordert, dass die Bahn Halicz-Tarnopol gebaut werde, und weiter wird angeführt, dass wichtige wirtschaftliche Gründe dafür sprechen, dass der östliche Theil Galiziens, das nämlich weit ausgedehnte fruchtbare und dicht bevölkerte Gebiet zwischen den Städten Stanislau, Lemberg und Tarnopol, dem Verkehre erschlossen werde.

Nach dem Wortlaute dieser Begründung für die gegenwärtige Vorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrow, und nach dem Wortlaute, den ich mir zu citiren erlaubt habe betreffs der Begründung der Vorlage für die galizischen Localbahnen, hat die Regierung dasselbe Gebiet, welches von Eisenbahnen entblößt ist, zwischen der Karl Ludwig-Bahn nördlich und westlich und südlich und westlich als das aus Staatsrücksichten mit Eisenbahnen zu versehende Gebiet bezeichnet.

Jetzt entsteht aber die Frage, und zwar bei jedem Laien: wenn die Nothwendigkeit am Ende des Jahres 1893 eine so absolute ist, dass nun die Linie Halicz-Tarnopol gebaut wird, und wenn sich die politische Lage seit dem Frühjahre und seit dem Jahre 1892, von dem ich früher sprach, nicht geändert hat, warum wurde nicht gleich beim Baue der Bahn Stanislau-Woronienka für die Fortsetzung des Baues der Bahn von Stanislau nach Tarnopol vorgesorgt?

Warum wurden die Localbahnen mit so vielen Millionen von der Regierung in Vorschlag gebracht und warum haben Sie für dieselbe gestimmt? Es handelt sich um dasselbe Gebiet, für welches die podolischen Bahnen bestimmt sein sollen und für welches heute die Eisenbahn Halicz-Tarnopol mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce gebaut werden soll. Überdies muss bemerkt werden, dass die Localbahnen — und

darauf legte ich im März das Hauptgewicht — als Hauptbahnen zweiten Ranges, daher normalspurig gebaut wurden, während zur Förderung der Landwirtschaft engspurige Bahnen hingereicht hätten. Ich habe auf die Unzweckmäßigkeit dieser Bahnen hingewiesen, ich habe gesagt, sie seien excentrisch gelegen, laufen parallel mit der russischen Grenze, wenige Meilen von von ihr entfernt, oft parallel zu einander. Aber ich fand keine Berücksichtigung. Es bestand damals schon die dreibeinige Majorität und die stimmte für die Regierungsvorlage, weil es so contrahirt war. Nun führt man für die jetzt in Verhandlung stehende Vorlage seitens der Regierung auf Seite 3 des Motivenberichtes auch einige — ich möchte sagen — Scheingründe an.

Man sagt jetzt, die Linie ist absolut nothwendig, weil die Eisenbahn Stanislau-Woronienka der Vollendung entgegengeht und die projectirten galizischen Bahnen nicht hinreichen, weil sie eine excentrische Richtung haben und weil sie nur einen beschränkten Verkehr aushalten. Schauen wir uns diese Gründe etwas näher an.

Was die exentrische Richtung anlangt, so habe ich schon im März dieses Jahres darauf hingewiesen. Was hat mir das eingetragen?

Viele Herren, die mir die Aufmerksamkeit geschenkt haben, werden sich erinnern, dass mir die gewöhnliche Abfertigung zutheil wurde, dass bei mir eine große Verblendung für Russland herrsche und dass ich dadurch einer kühlen Beurtheilung gar nicht fähig sei. Nun, meine Herren, auf diesen Vorwurf habe ich schon mehrmals entgegnet, er ist ganz unbegründet. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl war so gefällig, darauf hinzuweisen und er ist doch gewiss in der Beziehung ein sehr kühler Beobachter. Ich wiederhole, dass ich niemals russische Zustände hereingezerrt, dass ich sie nie gelobt, nie verherrlicht, nie vertheidigt habe, und zwar darum, weil ich zu bescheiden bin, weil ich dazu von niemand bevollmächtigt bin, weil mich niemand darum ersucht hat und weil ich sie aus eigener Anschauung gar nicht kenne, es daher eine Anmaßung von mir wäre, russische Zustände zu besprechen. Wenn aber hier aus Hass russische Zustände hereingezerrt werden wie bei der Debatte über die Landwehrvorlage, dann muss ich, soweit ich die russischen Zustände aus der Literatur und aus meinem persönlichen Verkehre kenne, in diese Ausführungen Zweifel setzen und meiner Überzeugung Ausdruck geben. Meiner Überzeugung aber, die ich vor Jahren ausgesprochen habe, werde ich immer Ausdruck geben, und das ist die Überzeugung — und die hat mit den inneren russischen Zuständen gar nichts gemein — die von meinen Wählern und auch von der Mehrheit der Völker dieser Reichshälfte, wenn sie sich vernehmbar machen könnte, und des ganzen Reiches getheilt wird, dass das Bündnis mit dem Deutschen Reiche schädlich ist, während eine Annäherung an den großen russischen Nachbarstaat historisch für dieses Reich geboten und das einzig richtige ist. Russland hat uns niemals bekriegt; ihm verdankt dieses Reich sein gegenwärtiges Bestehen. Und dieser meiner Überzeugung, das wiederhole ich, ohne von russischen Zuständen sprechen zu wollen, werde ich stets Ausdruck geben, weil ich es im Interesse, zum Heile und zum Gedeihen meines Vaterlandes und dieses Reiches für unumgänglich nothwendig halte und darin werde ich mich von niemand einschüchtern lassen, weder von dem Herrn Abgeordneten aus Galizien, noch von der verlogenen Judenpresse *(Bravo! Bravo!)*, mit welcher Sie, ich muss es zu meinem Leidwesen sagen, jetzt auch theilweise coalirt sind.

Ich komme nun zu der „beschränkten Leistungsfähigkeit". Dieser Grund der Regierung ist unwahr, das ergibt sich aus der Regierungsvorlage, betreffend die schon erwähnten galizischen Localbahnen. Bei Localbahnen, welche als Hauptbahnen zweiten Ranges und normalspurig gebaut werden, kann man von einer beschränkten Leistungsfähigkeit und von einer Leistungsfähigkeit überhaupt nicht sprechen, zumal diese Bahn noch gar nicht eröffnet worden ist. Die Regierungsmotive sagen nun auf Seite 8 *(liest)*:

„Hiebei wird auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht einzelne Theile des geplanten Bahnnetzes, auf welchen sich der Verkehr minder rege gestalten wird, vorweg nur für den facultativen öffentlichen Fracht- und Personenverkehr einzurichten und die Einführung eines regelmäßigen Verkehres dem Zeitpunkte vorzubehalten wäre, in welchem sich ein diesfälliges Bedürfnis offenbart."

Also im heurigen Frühjahre hat die Regierung von einer Leistungsfähigkeit überhaupt gar nichts gewusst; sie erwartete gar keinen Verkehr, weder einen Personen- noch einen Lastenverkehr. Wie kann also die Regierung nach neun Monaten von einer Leistungsfähigkeit und insbesondere von einer beschränkten Leistungsfähigkeit sprechen? Damit steht der verlesene Motivenbericht in Widerspruch; es ist eine ganz und gar unwahre Behauptung der Regierung. Wie das die hohe Regierung mit der in ihrem Programme zugesagten Offenheit und Wahrheit vereinbaren will, das ist ihre Sache. Der frühere Handelsminister sitzt ja wieder im Cabinete. Nach dieser Prämisse habe ich keine Hoffnung, dass das neue Cabinet den alten Weg des sogenannten Fortwurstelns, wo von Offenheit und Wahrheit keine Rede war, verlassen wird.

Nach dem, was ich angeführt habe, dass man für denselben Landestheil zwischen den beiden Bahnen, beziehungsweise zwischen den drei genannten Städten für neue Transportmittel Vorsorge treffen will, und zwar zweimal in einem Jahre, geht hervor, dass die Auslagen für die galizischen Localbahnen, welche im März beschlossen worden sind, ein todtes, vergrabenes und vergeudetes Geld sind, trotzdem — wie ich schon

sagte — kein Bedürfnis hiefür eingetreten ist wenngleich eine gesammtstaatliche Begründung dasteht.

Es ist das nur ein Zeichen, mit welcher Leichtsinnigkeit darangegangen wird, dass man gemäß der Regierungsvorlage für einen und denselben Landstrich zwei verschiedene Bahnen in Vorschlag bringt und als nothwendig bezeichnet. Es ist aber auch für das Parlament kein rechtes Lob, sondern ein trauriges Zeichen für unseren Parlamentarismus, dass solchen Vorlagen nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wird, und — bekennen wir es aufrichtig — nach der Betheiligung an der Debatte und insbesondere in Bezug auf die Theilnahme seitens der drei führenden Parteien, glaube ich richtig zu schließen, dass die wenigsten Abgeordneten die Regierungsvorlage und den Ausschussbericht gelesen haben. *(So ist es!)* Aber für die Summe von 10 Millionen wird gestimmt werden, obwohl es herausgeworfenes Geld ist.

Wie schon der Herr Abgeordnete Kaftan angedeutet hat, ist es für unsere Strategie kein günstiges Zeichen, dass man bei der Projectirung der Linie Stanislau-Woronienka nicht eingedenk war der absoluten Nothwendigkeit. Wo haben die Herren vor 9 oder 15 Monaten die Köpfe gehabt? Wo waren die strategischen Talente? Da scheint man wieder nach dem geheimen Plan die Maßregel vorbereitet zu haben, nach jenem geheimen Plan, welcher uns Österreicher schon bei Königgrätz so theuer zu stehen gekommen ist und welcher, wenn man so fortfährt — ich will kein zu schlechter Prophet sein — uns dem finanziellen Ruine zuführen muss.

Das ist ein Zeichen, dass man die Regierungsvorlage, welche mit 10 Millionen veranschlagt wird und so oft wiederholt werden muss, in einem wahren Rüstungsfieber dem Hause vorlegt.

Man sollte doch nicht vergessen, dass wir seinerzeit in Italien sehr gut vorbereitet waren und dass das Schlachtfeld von Magenta durchzogen war von Bahnen, wie bei Königgrätz, dass aber das alles nichts geholfen hat; betreffs Galiziens wird es eben erst die Zukunft lehren.

Ich glaube, es wäre eine höhere Staatsweisheit, wenn man statt dieser ungezügelten Kriegsvorbereitungen den Völkern lieber ihre Rechte geben würde; zufriedene Völker würden den Staat halten *(So ist es!)*, und ich erinnere bei dieser Gelegenheit an das Jahr 1866; da wäre dieses Reich nach dem Appetit unseres nördlichen Nachbarn zur Theilung gelangt, wenn nicht das böhmische Volk seine Loyalität bewiesen *(Sehr richtig!)* und dem preußischen Antrage nicht den Rücken gekehrt hätte.

Die Gesammtstaatsrücksichten, wie ich denselben bisher meine Aufmerksamkeit zugewendet habe, die man hier anführt, erweisen sich als unwahr. Ich möchte fragen, wenn man das ernst nehmen wollte, wo bei uns eigentlich der Gesammtstaat anfängt. Ist es diese Reichshälfte oder ist es der Gesammtstaat Österreich-Ungarn? Das ist von der Regierung nicht entschieden worden.

Bei der Vorlage über die Bahn Stanislau-Woronienka hat man auf Staatsrücksichten wenigstens in der Beziehung verweisen können, dass man sagte, Ungarn müsse eine Linie von Marmáros-Szigeth ab haben, es müsse also auch ansehnliche Kosten tragen, und man hat daher auch im Artikel V dieser Vorlage der Regierung den Auftrag gegeben, sich mit der ungarischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um das Nothwendige zu vereinbaren. Da konnte man in Bezug auf Österreich-Ungarn von gesammtstaatlichen Rücksichten sprechen. Aber hier, bei dem Baue der Bahn von Halicz nach Tarnopol und bei den galizischen Localbahnen kann man sicher nicht von gesammtstaatlichen Interessen für Österreich-Ungarn sprechen, weil nur diese Reichshälfte die Kosten für diese beiden Bahnen zu tragen hat. Von der ungarischen Regierung geschieht hier gar keine Erwähnung, und nachdem wir hier, wie die Regierung vorgibt, gesammtstaatliche Rücksichten besorgen sollen, müsste diese Hälfte von Österreich-Ungarn der Gesammtstaat sein. Jedoch nach der Erklärung des Herrn Ministers im Monate März, die ich mir vorzulesen erlaubte, unterliegt es keinem Zweifel, dass die frühere Regierung unter gesammtstaatlichen Rücksichten die Rücksichten Österreich-Ungarns verstanden hat. Wenn hier aber in der Vorlage, und zwar in der Begründung an erster Stelle, sofort als Grund die Fürsorge für die Sicherheit des Gesammtstaates uns angeführt wird, während diese Reichshälfte allein die Kosten zu tragen hat, so ist dieser angegebene Grund nach der officiellen Erklärung des Ministers ganz und gar unwahr und unrichtig. Mit Ungarn haben wir gemeinsame Interessen, und zwar die Armee, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Nach dem Gesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 46, sollen nach §. 2 außerdem noch von Zeit zu Zeit zwischen den beiden Regierungen die Grundsätze festgestellt werden, wonach zu behandeln sind: die commerciellen Angelegenheiten, speciell die Zollgesetzgebung und die Gesetzgebung über die mit der industriellen Production in engerer Verbindung stehenden Abgaben und die Verfügungen bezüglich jener Eisenbahnlinien, welche das Interesse beider Reichshälften berühren. Das ist im Gesetze über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten enthalten. Wenn aber der von mir erwähnte Grund ein wahrer wäre, dass nämlich hier gesammtstaatliche Rücksichten in Betracht kommen, dann müsste sicherlich die ungarische Reichshälfte zu dieser Angelegenheit auch ihre 30 contractlich bedungenen Procente beitragen. Ungarn aber trägt, wie notorisch zu diesen Bahnen — und speciell zu der in Rede stehenden — gar nichts bei. Es trägt keinen Kreuzer bei, aber notorisch ist es, dass Ungarn bei der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten die erste, die entscheidende Stimme führt, während dieser Reichshälfte das Zahlen zukommt.

Wenn man aber trotzdem der Regierungsvorlage betreffs der Gesammtstaatsrücksichten die Wahrheit vindiciren wollte, so würde man dadurch nur den Beweis herstellen, wie die herrschenden Zustände hier betreffs Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten bestehen, wie insbesondere Ungarn seine aus diesen gemeinschaftlichen Angelegenheiten resultirenden Pflichten erfüllt und wie diese Angelegenheiten behandelt werden. Es ist, wie die Sachen heute stehen, seitens der Regierung nicht einmal die Behauptung möglich, die Regierung wird sich zu derselben nicht einmal vorwagen, dass sie von Ungarn irgend einen Beitrag zu diesem Eisenbahnbaue je gefordert hat.

So ist es also beim Anfange der neuen Regierung; „Wahrheit und Offenheit" hat man uns versprochen, aber wenn wir uns die Gründe der Regierung besehen, so sind sie eine Unwahrheit, und wenn das so fortgeht, wird das wässerige Programm der Regierung in einigen Tagen oder Wochen lauter Dunst.

Betreffs der wirtschaftlichen, der ökonomischen Gründe hat im Vorjahre der Herr Abgeordnete Szczepanowski alles Mögliche für die Localbahnen ins Treffen geführt; er hat das Brennmateriale für das holzarme Podolien ins Treffen geführt, er hatte den Reichthum Podoliens als Weizenkammer Europas, die Nothwendigkeit der Ausfuhr betont, er hat auf die Spiritusindustrie hingewiesen und erwähnt, dass sogar in einer Spiritusbrennerei 150 Mastochsen eingestellt werden, aber die Zahl der Brennereien gab er nicht an, so dass man keinen Schluss ziehen konnte, er hat den Eierhandel hervorgehoben, alles Mögliche, was sich anführen ließ und die Regierung, als wenn sie voraussehen würde, dass man ihren gesammtstaatlichen Gründen keinen großen Glauben beimessen wird, wiederholt zum Theile diese Gründe des Berichterstatters, und da sehen wir in ihrer Vorlage auf Seite 3 der Begründung, dass wieder die wirtschaftliche Function ihre Aufgabe zu erfüllen hat.

Hauptgegenstand ist die Bodenproduction, Weizen, Spiritusindustrie, Mastung des Rindviehs, aber endlich geht ihr der Athem aus, und man gesteht ganz offen, dass eigentlich für die Hauptbahn keine Alimentation vorhanden sei, dass es also doch auf die Wahrheit des herausgeschleuderten Geldes ankommt und dass man durch Seiten- und Flügelbahnen zunächst Brzezany und Podhajce für die Alimentation der Hauptbahn Vorsorge treffen müsse.

Es ist das ein Beweis, dass die Regierung selbst keinen oder einen sehr geringen Verkehr erwartet. Sie sagt ja zu Ende der Begründung, dass die Betriebsergebnisse nur geringe sein werden bei der projectirten Bahnlinie, dass bei den Flügelbahnen auch nicht viel herauskommt, dass bei der Hauptlinie aber in absehbarer Zeit ein nennenswertes Erträgnis überhaupt nicht zu erwarten ist, also man müsste eigentlich, wenn man den Regierungsgründen — und hier scheinen sie die Wahrheit zu sprechen — Glauben beimisst, die Verwerflichkeit der Vorlage weiter gar nicht beweisen. Also von einer Rentabilität dieser Bahn kann ernstlich nicht gesprochen werden; es werden wieder 10 Millionen, wie bei Stanislau-Woronienka und den podolischen Localbahnen, verschleudertes Geld sein, welches selbstverständlich dann unser Budget nicht als ein wahres, sondern als ein fictives darstellt. Wir weisen immer einige Millionen Überschuss im Budget aus, aber daneben werden Vorlagen votirt, welche Millionen von Ausgaben verursachen. Wenn zum Beispiel ein Landwirt 500 Gulden Einnahmen hat und um 500 Gulden Ausgaben macht, so hat er kein Plus, er ist ein deficitloser Mann. Aber wenn er sich eine Parkstraße in seinem Garten macht und dafür 1000 Gulden auslegt, und diese Straße ihm nichts trägt, sondern nur seinem Plaisir dient, so hat er 1000 Gulden Deficit. Gerade so ist es mit dem Staate. Unser Budget wird durch diese Art von Vorlagen fictiv und kein wahres Budget sein, und so ist es auch.

Damit man mir nicht vorwerfe, dass da meine Anführungen nicht ernst zu nehmen seien, will ich die Regierungsziffern zu Hilfe nehmen. Besehen wir uns, was für ein Erträgnis die galizischen Bahnen liefern. Ich sage, die Bahn wird nicht rentabel sein und jede gegentheilige Behauptung ist unwahr ebenso wie die Behauptung des Herrn Abgeordneten Szczepanowski in seinem Berichte, betreffend die podolischen Bahnen, dass dieselben 4 Procent tragen werden, obzwar die Regierung gerade im Gegentheil angegeben hat, dass sie von ihnen nichts erwarte, ja, dass die Linie dem Verkehre nicht eher übergeben werde, als bis sich der Bedarf ergeben wird.

Besehen wir uns also die officiellen Ziffern bezüglich der galizischen Bahnen. Nach dem Verwaltungsberichte für die k. k. Staatsbahnen ist der Reinertrag der Staatsbahnen aus der Gebarung des Jahres 1891 mit Rücksicht auf die mit Ende des Jahres 1891 bestandenen Anlegekosten folgender: bei der ungarisch - galizischen Linie 25 kr. pro 100, also einviertel Procent, bei der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn 52 kr., bei der Erzherzog Albrecht-Bahn 92 kr., bei der Dux-Bodenbacher-Bahn 7·35 und bei der Dux-Prager-Bahn 1 fl. 01 kr. Es ergibt sich daraus von selbst, dass, wenn die Bahnen passiv sind, sie der Staat subventioniren muss, und so sind auch die galizischen Bahnen, und zwar die Karl Ludwig-Bahn, die ungarisch-galizische Bahn und die Erzherzog Albrecht-Bahn, in den früheren Jahren neben der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und dem ungarischen Lloyd als zu subventionirende eingestellt.

Meine Herren! Ich will nicht die einzelnen Jahrgänge citiren, ich habe die Summen, einige Posten auslassend, von den Jahren 1880 bis 1893 also für neun Jahre zusammengerechnet und da machen die für die genannten galizischen Bahnen in die Staats-

voranschläge eingestellten Posten die Summe von rund 42,600.000 fl. aus. Sie dürfen sich nun nicht wundern, wenn ich als Vertreter böhmischer Bezirke diese Zahlen anführe. Es ist ja das Königreich Böhmen, welches relativ am stärksten zur Zahlung für diese Entgänge herangezogen wird. Denn der Reinertrag aus dem Königreiche Böhmen allein nach Abzug der Administrationsauslagen beträgt 71 Millionen, während jener von Galizien, wenn die Steuerrückstände nicht mehr bestehen — in der Beziehung haben sie den Finanzminister Steinbach nicht sehr gelobt — kaum vier Millionen betragen.

Also das Königreich Böhmen ist es, welches die galizischen, ohne jegliche Hoffnung auf Rentabilität angelegten Bahnen bezahlen muss. Die sämmtlichen Bahnen in Galizien — das ist eine notorische Thatsache — baute der Staat dieser Reichshälfte aus Staatsmitteln und insbesondere die Transversalbahn sammt allen ihren Abzweigungen. Ich hebe dies deswegen hervor, weil im Staatsvoranschlag für 1884, wo ich schon die Ehre hatte dem hohen Hause anzugehören, für dieselbe die Summe von 90,700.000 fl. eingestellt war. Diese Abzweigungen der Transversalbahn kommen Galizien, wenn man auch auf den strategischen Gesichtspunkt keine Rücksicht nimmt, immer zustatten, und zwar wenn sie als normalspurige Bahnen gebaut sind, umsomehr als schmalspurige Localbahnen.

Und doch wissen wir, dass für die podolischen Localbahnen, welche hier im März bewilligt wurden und die man sogar als Landesinteresse Galiziens und der Berichterstatter Szczepanowski ausdrücklich als jeder strategischen Rücksicht bar bezeichnete, Galizien eine Million Gulden beizutragen sich verpflichtete; diese Bahnen müssen doch, wenn sie auch nicht zum Militärtransport verwendet werden, als Localbahnen dienen und hier wird Galizien auch nur eine Million Gulden beitragen.

Zu meiner Verwunderung entnehme ich dem Ausschussberichte Seite 5, dass die podolischen Localbahnen und speciell die Linie Kapcinska - Tarnopol bisher noch nicht concessionirt ist, weil der Ausweis über die Aufbringung oder Sicherstellung der gesetzlich normirten Interessenbeiträge noch nicht erbracht ist. Der Landtag hat nun wiederholt die betreffenden Bahnen urgirt, wie es im Berichte der Regierungsvorlage ausdrücklich bemerkt ist, er hat das Geld votirt, und der Herr Berichterstatter hat sich für diese Sache ebenfalls sehr eingesetzt. Aber das Geld ist noch nicht da, und der Herr Referent ist uns auch verschwunden, er meldet sich nicht zum Mahle, das er so warm vertheidigt hat.

Da ist mir die Sache eines deutschen Autors über die zwei Ritter eingefallen, von denen er sagt, „sie speisten in derselben Kneipe und da keiner wollte leiden, dass der andere für ihn zahle, zahlte keiner von den beiden". Das war Krapulinski und Waschlapski. *(Abgeordneter Wladimir Ritter v. Gniewosz: Schlechte Witze!)* Das ist von einem deutschen Autor. Sie sind ja mit den Deutschen alliirt. *(Heiterkeit.)*

Es wurden also in Summa im Jahre 1892 für Woronienka-Stanislau 19 Millionen Gulden bewilligt, im März dieses Jahres 11 Millionen Gulden und jetzt sollen 10 Millionen Gulden votirt werden, demnach in zwei Jahren 30 Millionen Gulden, außer den Subventionen und Garantien, welche den Staatsvoranschlägen selbstverständlich nachfolgen werden.

Meine Herren! So ist die Regierung splendid, was die Bahnen in Galizien anbelangt. Nachdem Collega Kaftan schon vieles über unsere Zustände vorgebracht hat, will ich auch dem etwas beifügen.

Wie geht es uns in Böhmen betreffs der Unterstützung von Localbahnen? Strategische Bahnen werden bei uns ohnehin nicht gebaut, denn wir haben keine Ursache dazu.

Bei den böhmischen Localbahnen — und wir hatten im vorigen Jahre nur die zwei Böhmerwaldbahnen und in diesem Jahre die Bahn Deutschbrod-Humpoletz — verlangt die Regierung zu dem Herstellungspreise, für den sie Garantie leistet, nämlich 1,200.000 fl., den vierten Theil, also 420.000 fl. und dieser musste von den Interessenten und dem Lande aufgebracht werden, bevor mit dem Baue angefangen wurde. Die Regierung forderte bei der Gailthalbahn ein Siebentel des gesammten Baucapitals, bei der Bahn Görz-Gradiska ein Sechstel und bei der Bahn Deutschbrod-Humpoletz, wie ich schon angeführt habe, ein Fünftel.

Wegen des Baues der beiden Böhmerwaldbahnen — und da muss ich das wiederholen, was der Herr Collega gesagt hat, beziehungsweise ergänzen — haben sich zahlreiche Deputationen in Wien gemeldet, es wurden Gesuche an die Regierung gerichtet. Die Sache hätte wenigstens 20 Jahre gedauert, und hätte sich der selige Herbst, weil er im Böhmerwald begütert war, dieser Bahn nicht angenommen, ich glaube, die Majorität hätte nicht einmal diese Vicinalbahn im südlichen Böhmen zustande gebracht, obwohl das südliche Böhmen von Jahr zu Jahr mehr durch Auswanderungen entvölkert wird, obwohl die Noth da groß ist; diese Bahn wäre sicher nicht zustande gebracht worden. Nicht genug daran, der Landtag hat ein Gesetz beschlossen, dass die Localbahnen vom Lande zu subventioniren sind, dass sie ähnlich wie in Steiermark auf Landeskosten gebaut werden. Der Landtag hatte seinen Entwurf der Regierung zur Begutachtung vorgelegt und an dieselbe das Ersuchen gestellt, sie möchte bei den vom Lande gebauten Vicinalbahnen wenigstens mit einem Zehntel beitragen. Sie haben nicht einmal ein Elftel zusammengebracht zu den ausschließlich für Galizien vom Staate gebauten Bahnen!

Die Regierung hat aber geantwortet, dass sie gar nicht in der Lage ist, einen Gesetzentwurf, welcher eine derartige Bestimmung enthalten würde, der

Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, die finanziellen Verhältnisse dieser Reichshälfte legen ihr die unausweichliche Pflicht auf, sich so viel als möglich in der Unterstützung der Bahnen einzuschränken. Wir sehen die Einschränkung: Im vorigen Jahre zehn Millionen für die Bahn Woronienka und jetzt auf die podolische Vicinalbahn, und zwar für diese eine Million — ist das eine Einschränkung? Wenn der böhmische Landtag — und ich glaube, er wird in einem Jahre dies nicht thun — den Bau von Vicinalbahnen im Bauwerte von zwei Millionen beschließt, was würde wohl auf das Reich entfallen? Ein Zehntel, also 200.000 fl. Steht das im Verhältnisse, meine Herren, zu den Millionen, welche von Böhmen aus jährlich in die Centralkassa einfließen, noch dazu, wenn man im Lande keine Steuerrückstände duldet. Es ist, meine Herren, ein Vergleich darüber, wie wir behandelt werden, gar nicht anzustellen, und da wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn wir uns verpflichtet fühlen, im Interesse unserer Wähler hier zu sagen: Es thut uns nur leid, dass Sie als Stammesgenossen, mit denen wir durch so viele Jahre Schulter an Schulter für Ihre Landesangelegenheiten gestimmt haben, mit unseren Gegnern sich alliiren und unsere Angelegenheiten nie unterstützt haben und dass Sie sicherlich auch in Zukunft nicht anders verfahren werden. Und das muss uns leid thun.

Meine Herren! Anstatt des Baues dieser Bahnen sollte man nach meiner Überzeugung vor allem bestrebt sein die Noth zu lindern; was ist das, wenn sich die Regierung herbeilässt, eine halbe Million für die durch die Dürre in Böhmen verursachten Schäden in Antrag zu bringen. Das ist gar nichts, das ist ja keine Aushilfe, das ist nur etwas in die Welt hingeworfen, was für kaum fünf Bezirke, wenn man ihnen die halbe Entschädigung geben würde, möge es die deutsche oder böhmische Bevölkerung sein, denn die Deutschen in Saaz sind noch mehr beschädigt als die Böhmen in Prag. Aber dem gegenüber ist halb Böhmen beschädigt. Das ist gar keine Aushilfe. Ich kenne die galizischen Schäden nicht, ich sage nicht, dass für Galizien viel in Anschlag gebracht worden ist; ich habe auch von den Elementarschäden durch Überschwemmungen gelesen, ich würde sie gerne kennen und ihnen den vollen Betrag des Schadens votiren, wenn es von mir und meinen Collegen abhängen würde.

Wir haben auch für die 81 Millionen Grundentlastungsfond gestimmt, und das mögen Sie als Beweis unserer Gerechtigkeit und unserer nationalen Sympathien entgegennehmen, die Sie aber ganz und gar beiseite gelassen haben. Sie könnten auch auf andere Nothstände in Galizien hinweisen, und es thut mir leid, wenn ich auf dieselben kurz zu sprechen komme. Mir wurde von galizischen Staatsbeamten eine Abschrift der Petition geschickt und es ist haarsträubend, wie es den Beamten in Galizien geht. Sie sagen, officielle Berichte stellen ihre Bitte ganz in Abrede und widersprechen, dass die Preise der Lebensmittel seit 1873 gestiegen sind. Aber diese armen Beamten führen einen haarsträubenden Beweis, sie sagen: Sind die Lebensmittelpreise seit 1873 gestiegen oder nicht? Im Jahre 1873 habe man, sagen sie, auf die Ernährung eines Sträflings in Galizien durch Erlass des Oberlandesgerichtes Lemberg vom 13. März 1872, Z. —, 17³/₄ kr. bestimmt.

Im Jahre 1873 habe man das durch den Erlass desselben Präsidiums vom 20. September 1873, Z. 10889 auf 18¹/₂ kr. und im Jahre 1892 mit Erlass vom 10. December 1892, Z. 10999, auf 27 kr. erhöht. Sie stellen darnach die weitere Berechnung an und sagen, dass für acht Verbrecher auf ein Jahr 788 fl. 40 kr. entfallen, und dass sie sich schämen, dass sie bezüglich der Noth mit Verbrechern hier gleichsam in Parallele sich stellen müssen. Sie sagen, wenn ein Beamter der XI. Rangsclasse acht Kinder hat und es ist keine Seltenheit, dass ein Beamter fünf Kinder und einen Dienstboten hat, so seien die Verbrecher besser gestellt als ein k. k. Beamter der XI. Rangsclasse in Galizien.

Wenn man also in Galizien Noth suchen und sehen und hier zur Sprache bringen würde, müsste man sich viel Mühe nehmen und, um sie zu beseitigen, noch viel mehr Mühe geben.

Aber das habe ich nur angeführt, um Sie davor zu warnen, dass Sie für eine derartige Verschleuderung von Millionen stimmen. Zuerst ist es die Pflicht des Volksvertreters, die größten und schmerzlichsten Leiden des Volkes zu mindern und zu heilen, nicht aber das Geld für abenteuerliche Kriegsvorbereitungen zu verschleudern, für welche keine Veranlassung vorliegt.

Ich habe schon gesagt, dass wir die meiste Pflicht haben, als Abgeordnete des böhmischen Volkes über solche Ausgaben zu sprechen, welches relativ das Meiste dazu zahlt, und wenn es sich um solche Bahnen handelt, so müssen Sie überzeugt sein, dass, wenn wir selbst nach unseren Gefühlen, die wir innerlich hegen, beurtheilen, wir noch eine sehr gemäßigte Sprache im hohen Hause führen — wir Vertreter der sogenannten activen Länder.

Es ist nur die Frage, warum man alles dieses zulässt. Wir haben das unlängst von der Regierungsbank gehört, es könnten fremde Truppen herkommen. Russische sagte man nicht, man wagte es nicht zu sagen, man schämte sich. Es wäre das auch unwahr, weil die unbestreitbarste Zusicherung vorhanden ist, dass Russland Österreich nicht angreifen wird. Also dieses Reich müsste einen Grund anführen, ob es Russland vielleicht selbst angreifen wird.

Daher ist diese Ausgabe eine ganz überflüssige. Man sollte lieber, wie es das Regierungsprogramm verspricht, sich um das Wohl der Bevölkerung

kümmern. Man sollte lieber auf den Abschluss des Handelsvertrages mit Russland denken.

Baumbach sagte unlängst in Berlin, ein Handelsvertrag mit Russland sei ihm lieber als zwei Heeresvorlagen. Man spürt in Deutschland die großen Schäden, und es regnet der Petitionen an die deutsche Reichskanzlei in Berlin, man möge dem Zollkriege ein Ende machen, um die Bevölkerung, den Handelsstand und die Industrie vor weiteren Schäden zu bewahren. Das wäre eine volkswirtschaftliche Behandlung unserer Angelegenheiten, und Österreich hatte ja die günstigste Gelegenheit während des Zollkrieges mit Deutschland.

Ich weiß nicht, was geschehen ist, aber wohl weiß ich, dass man diesen Augenblick, der so günstig für Österreich war, vorübergehen läßt. Ich weiß nicht einmal, ob ein solcher zurückkehren wird, ob man eine solche Dummheit, eine solche Bétise begehen wird, natürlich hinter den Coulissen, wie man sie im Jahre 1854 offen begangen hat. Die ganze Welt wird über die Undankbarkeit Österreichs in Staunen gesetzt. Das wäre die wahre Politik.

Meine Herren! Im Verzuge liegt die größte Gefahr, denn Deutschland bestrebt sich, den Handelsvertrag mit Russland abzuschließen, und wir haben heute gelesen, dass man alles daran setzt, um ihn noch vor Weihnachten unter Dach zu bringen. Wenn Deutschland Österreich hier zuvorkommt, so kann das für Österreich die nachtheilige Folge haben, dass sich dann seine Lage bezüglich Abschlusses von Handelsverträgen sehr verschlimmert und dass wir die Kosten tragen.

Ich habe hier schon vor Jahren, obwohl man mir mit Lächeln entgegentrat, den Satz ausgesprochen, dass ich an eine Annäherung zwischen Deutschland und Russland nicht glaube, man sollte um jeden Preis sich bemühen, den Handelsvertrag mit Russland vor Deutschland zum Abschluss zu bringen.

Dann wäre die ganze industrielle Welt der Leitung unserer auswärtigen Geschäfte sehr dankbar. Das wäre ein Nutzen für das Reich und eine theilweise Lösung oder wenigstens Besserung der socialen Lage. Ich habe gesagt, meine Herren, dass diese Vorlage von meinem Standpunkte aus und von dem meines Gewissen unannehmbar ist, weil sie eine todte Ausgabe bedeutet, welche sich mit der finanziellen Lage der Regierung nicht verträgt, und dass man vergebens nachläuft und nachlaufen wird, dass man der Germanica fides, welche nulla fides ist, nicht trauen darf und dass sich Russland nicht mit Deutschland, sondern ohne Rücksicht auf die dortige Regierungsform mit Frankreich verbinden muss. Weil das in der Natur der Sache so begründet ist, sollte es auch so geschehen.

Sollte aber, meine Herren, trotzdem — und unter der Sonne ist ja alles möglich — eine Vereinbarung zwischen Russland und Deutschland auch auf politischem Gebiete zustande kommen, dann wäre dieses südliche Reich den beiden großen nördlichen Kolossen auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Diesen Augenblick sollte man nicht herankommen lassen.

Wir können für dieselbe nicht stimmen, weil dieselbe eine kriegsvorbereitende Maßregel gegen ein Reich ist, von dem uns keine Gefahr droht, welches der Wohlthäter dieses Reiches ist. Sie werden, meine Herren, als coalirte Majorität für diese Vorlage stimmen, damit hier der wahre Volkswille nicht zum Ausdrucke komme. Wir, meine Herren, fürchten nicht um unsere Mandate, wir werden nach unserer Überzeugung stimmen. Wir halten diese Vorlage für das Ganze und für alle seine Theile, insbesondere für unser Volk schädlich und werden daher gegen dieselbe stimmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel.** Ich glaube, meine Herren, der Aufgabe, die mir als Berichterstatter gestellt ist und der gangen Sachlage am besten Rechnung zu tragen, wie auch angesichts der vorgerückten Stunde Ihren Wünschen am besten zu entsprechen, wenn ich mich thatsächlich auf diejenigen Einwendungen beschränke, die gegen die Vorlage sachlich vorgebracht wurden und alle Erörterungen von den zahllosen Fragen anderer Art, die mit diesem Gegenstande verbunden wurden, vermeide.

Es ist gegen die Vorlage von zwei Standpunkten aus gesprochen worden. Im allgemeinen zwar hörten wir die gewiss wohlwollende Bemerkung, dass von Seite der Opposition vom Herzen einem jeden Lande die Bewilligung von Eisenbahnen gegönnt werde, dass dies auch Galizien gegenüber der Fall sei, aber wie sich diese Erklärung mit dem ganz unbegründeten Vorwurfe vereinigen läßt, dass diese Vorlage eine Abschlagszahlung auf die politischen Concessionen sei, die von Seite der polnischen Abgeordneten vielleicht der coalirten Regierung gemacht worden sind, ist mir umso unverständlicher, als ja thatsächlich diese Vorlage zu einer Zeit bereits ausgearbeitet war, wo von allen diesen Angelegenheiten und Abmachungen politischer Natur gar nicht die Rede war. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nun ist aber von Seite des ersten Herrn Redners in der Debatte eingewendet worden, dass er sich hauptsächlich deshalb gegen die Vorlage wenden müsse, weil er wiederholt verlangt und erwartet habe, die Regierung werde für eine kurze Zeit wenigstens mit einem bestimmten Eisenbahnprogramme vor das hohe Haus

treten und dessen Durchführung sich zur Aufgabe stellen.

Nachdem aber diese Vorlage mit einem Eisenbahnprogramm und mit den Ideen, welche nach dieser Richtung im letzten Sessionsabschnitte weitläufig auch hier zum Ausdrucke gekommen sind, nicht übereinstimmt, wendet er sich gegen diese Vorlage hauptsächlich vom Standpunkte der Interessen Böhmens, welche durch dieselbe nach seiner Auffassung verletzt werden und er hat im Namen und in Vertretung der Anschauungen seiner Gesinnungsgenossen gegen dieselbe aus dem reinen special-böhmischen Standpunkte Verwahrung eingelegt.

Nun, meine Herren, ich theile die Ansicht nicht, dass man bei Beurtheilung von Eisenbahnfragen nur nach den Gesichtspunkten und den Ansprüchen des einen oder des anderen Landes allein vorgehen dürfe, sondern ich anerkenne in diesen Sachen das staatliche Interesse als viel wichtiger, als Landesinteressen. Anderseits aber möchte ich gerade den ersten Redner aufmerksam machen auf den Stand des Eisenbahnnetzes in Österreich überhaupt, und wenn ich mich nur auf wenige Zahlen beschränke, so wird dadurch allein schon der Beweis erbracht, dass, wenn schon die Landesinteressen in den Vordergrund gestellt werden, von diesem Standpunkte die böhmischen Interessen gewiss nicht als verletzt oder hintangesetzt angesehen werden können, sondern dass in dieser Beziehung das Land Galizien Böhmen gegenüber weit zurücksteht. *(Sehr richtig!)*

Wenn Sie die Statistik zu Ende des Jahres 1891 ins Auge fassen, wo unser gesammtes Eisenbahnnetz 15.500 Kilometer betrug, so finden Sie — es ist dies auch im Ausschussberichte hervorgehoben — dass Galizien daran mit etwas über 17 Procent, Böhmen dagegen mit über 29 Procent betheiligt war. Das Verhältnis, meine Herren, wird aber erst dann ganz klar, wenn dieses Ausmaß des Eisenbahnnetzes mit der Ausdehnung des Landes und mit der Bevölkerungszahl in Vergleich gebracht wird, und wenn Sie diesen Vergleich nach dem Verhältnisse des Flächenmaßes durchführen, so werden Sie ersehen, dass Böhmen im Jahre 1891 auf 1000 Quadratkilometer ungefähr 90 Kilometer Eisenbahnen besaß, während in Galizien auf dasselbe Ausmaß bloß 34½ Kilometer, also viel weniger als die Hälfte der Ausdehnung des Bahnnetzes in Böhmen kommen. Und nehmen Sie die Bevölkerung als Ausgangspunkt, so finden Sie das Resultat, dass in Böhmen ungefähr 80 Kilometer auf 100.000 Einwohner entfielen, während in Galizien sich die Hälfte, nämlich 40 Kilometer, auf diese Bevölkerungszahl ergibt.

Diese Zahlen allein würden im allgemeinen beweisen, dass, wenn diese Rücksichten maßgebend sein sollten, eine Benachtheiligung Böhmens zu Gunsten Galiziens in diesem Falle nicht vorliegt.

Es ist aber eine weitere Einwendung aber auch von dem Standpunkte erhoben worden, dass unter den Eisenbahnvorlagen, welche von der Regierung eingebracht worden sind, die böhmischen Bahnen speciell keine Berücksichtigung gefunden haben, während es doch Thatsache ist, dass auf dieselben, als wir das letztemal darüber zu verhandeln Gelegenheit hatten, in sehr ausführlicher Weise hingewiesen wurde. Der Herr Vorredner wird sich derjenigen Einwendung, die ihm dieser Bemerkung gegenüber im Ausschusse gemacht wurde und die er nicht widerlegt hat, erinnern. Diese Einwendung ist nach meiner Ansicht vollständig hinreichend, um jeden Vorwurf, der wegen der Nichteinbringung der böhmischen Eisenbahnvorlagen hier gemacht wird, vollständig zu entkräften. Im Eisenbahnausschusse ist schon betont worden, dass heute ganz gewiss eine größere Anzahl böhmischer Eisenbahnvorlagen hier auf dem Tische des Hauses läge, wenn jene Abmachungen, die zwischen dem Landesausschusse von Böhmen und der Regierung in Schwebe sind und die sich auf ein Landeseisenbahngesetz oder ähnliche Abmachungen beziehen, nicht gestört worden wären durch den plötzlichen Abbruch der Verhandlungen des Landtages. *(Hört! Hört!)* Nur der plötzliche Abbruch der Verhandlungen des böhmischen Landtages ist schuld daran, wurde im Ausschusse ohne Widerspruch behauptet, dass diese Vorlagen jetzt hier noch nicht vorliegen.

Diese Vorlagen sind, wie auch im Eisenbahnausschusse angedeutet wurde, von Seite der Regierung bereits in einem großen Umfange vorbereitet und sollen sobald als möglich eingebracht werden. Dann, sobald dies geschieht, werden wir, glaube ich, den Beweis zu erbringen in der Lage sein, dass jener wohlwollende Grundsatz, jedem Lande seine Bahnen zu gönnen, auch praktisch bethätigt werden wird, indem wir gewiss allen berechtigten Ansprüchen Böhmens vollständig Rechnung tragen werden. Ich für meine Person wenigstens kann eine andere Auffassung in dieser Frage für mich nicht als richtschnurgebend ansehen.

Das waren die Einwendungen, welche vom böhmischen Standpunkte vorgebracht wurden, und diese sind nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt.

Weitere Einwendungen wurden von dem Standpunkte vorgebracht, dass die vorliegende Bahn theilweise viel zu theuer ist oder dass nicht nachgewiesen ist, dass der Kostenüberschlag eingehalten werden wird, dass diese Bahn überflüssig ist und wirtschaftlichen Interessen nicht dient, und es wurden endlich gesammtstaatliche Interessen, als im Vordergrund stehend, ausführlich besprochen.

Was den Kostenpunkt betrifft, so finde ich nicht, dass die Regierung in dieser Vorlage einen anderen Vorgang beobachtet hat, als bei allen ähnlichen Vorlagen. Weitere Nachweise, betreffend den Kostenpunkt, sind auch in anderen Vorlagen nicht erbracht worden, und hier ist sogar in dieser Beziehung ein Übriges geschehen, indem darauf hingewiesen worden ist, wie

theuer sich der Bau der hier in Frage kommenden Localbahnen stellt, woraus man natürlich auch ableiten kann, wie theuer der Bau der Hauptbahn zweiten Ranges zu stehen kommt. Die Localbahnen im Ausmaße von 30 Kilometern sind zu einem Kostenpreise angesetzt, der zu den niedrigsten gehört, die in dieser Beziehung vorkommen; wenigstens überschreitet er die Grenze der niedrigen Ansätze nicht, was aber auch begreiflich ist, da der Bau unter nicht besonders schwierigen Verhältnissen auszuführen ist. Zwischen 50.000 und 60.000 fl. per Kilometer kostet schließlich mehr oder weniger eine derartige normalspurige Localbahn immer.

Es ist weiter verlangt worden, dass diese Localbahnen schmalspurig gebaut werden sollten. Diese Forderung ist nicht gerechtfertigt, weil ja die in Frage stehenden Localbahnen sehr enge an die Hauptbahn anschließen und zum Theile selbst direct über dieselbe hinauslaufen sollen; schmalspurig würden sie fast außer jedem Verkehre mit der Hauptbahn stehen.

Die Localbahn geht von Podhajce nach Putotory, dem Kreuzungspunkte der beiden Flügelbahnen, und von hier nach Brzezany. Sie soll später verlängert werden, eventuell bis Stryj, wo sie in die übrigen Bahnen einmündet, die sämmtlich normalspurig sind. Es hieße doch unökonomisch bauen, wenn man in ein solches Netz von normalspurigen Bahnen eine Schmalspur hineinlegen würde.

Wenn hier auch davon die Rede war, dass der Ertrag der Localbahnen kein gesicherter, kein bedeutender ist, so ist dafür kein Beweis erbracht worden; ich erwähne aber, dass dieselben wirtschaftlichen Bedingungen, welche wir im vorigen Jahre bei den sogenannten podolischen Bahnen anerkannten, auch für diese Localbahnen vorwalten, dass hier ein Territorium vorliegt, welches heute thatsächlich der Communicationen entbehrt, und zwar handelt es sich um ein ebenso ausgedehntes als bevölkertes Gebiet. Dass heute die Voraussetzungen für eine sofortige Productivität aller dieser Anlagen, eine Productivität, die sich unmittelbar zeigen soll, vorhanden sind, behauptet die Vorlage der Regierung ebensowenig, als es von anderer Seite bestritten werden kann. Der Hauptpunkt aber, auf den es hier ankommt, nämlich die Thatsache des außerordentlichen Landesbeitrages ist nicht bestritten worden und kann nicht bestritten werden. Wenn bedauert wurde, dass man sich dazu herbeigelassen habe, ohne dass eine definitive Abmachung mit dem Landesausschusse getroffen sei, so ist dieser Einwand auch nicht gerechtfertigt, weil das Zustandekommen der Localbahnen von der Inangriffnahme der Arbeiten, also davon abhängig ist, dass das definitive Übereinkommen mit dem Landesausschusse, betreffend die Ratenzahlungen, in denen die Abstattung des Beitrages erfolgen soll, rechtzeitig getroffen wird. Es ist der erwünschte Erfolg umso weniger zu bezweifeln, als wir ja bei anderen Localbahnen schon gesehen haben, dass deren Bau nicht in Angriff genommen werden kann und nicht in Angriff genommen wird, insolange Schwierigkeiten über die eine oder andere Abmachung noch bestehen.

Bezüglich der Localbahnen also kann weder gegen den Kostenpunkt, noch gegen die Mithilfe des Landes zum Ausbau der Bahnen eine ernste Einwendung gemacht werden. Was aber die Hauptbahn betrifft, so ist es ganz unmöglich zu übersehen, dass die im Jahre 1892 hier angenommene und inzwischen im Ausbau begriffene Linie Stanislau-Woronienka eine Fortsetzung unbedingt finden muss, wenn sie jenem Zweck entsprechen soll, für welchen sie votirt wurde. Als wir die Bahn von Marmaros-Szigeth über Stanislau nach Woronienka bewilligten, thaten wir es mit der offen anerkannten Absicht, Communicationen zu schaffen, die im gesammtstaatlichen Interesse gelegen sind.

Diese Communicationen — ist eingewendet worden — hätten damals schon in ihrer ganzen Ausdehnung geschaffen werden müssen, was man damals vielleicht übersehen hat; daraus hat man gemeint jetzt einen Vorwurf ableiten zu können. Das halte ich aber für vollständig ungerechtfertigt, weil der Ausbau dieser Verbindungsbahn von Halicz nach Ostrow mit dem Ausbau der Linie von Marmaros-Szigeth nach Stanislau zusammenfallen soll. Es kann sich ja doch nur darum handeln, dass der Betrieb der ganzen Linie bis Tarnopol gleichzeitig eröffnet werden könne, aber nicht darum, dass der Bau aller Theilstrecken gleichzeitig in Angriff genommen wird.

Diese Einwendung war also nicht gerechtfertigt und und wenn vom strategischen Standpunkte verlangt und behauptet wird, der Stratege sei verpflichtet, dem Parlamente alle Details seiner Projecte vorzulegen, so glaube ich, dass diese Forderung zu weit geht. Wenn man bei einem Festungsbau, für den auch von dem Vertretungskörper das Geld bewilligt wird, verlangen würde, dass alle Pläne offen aufgelegt werden sollen, so würde das für sehr naiv angesehen werden; man dürfte, denke ich, bei strategischen Bahnen, wenn von solchen die Rede wäre, eine solche Forderung wohl auch als überflüssig erachten. Nachdem aber diese Vorlage nicht mangelhafter instruirt ist, als Vorlagen jeder ähnlichen Art, so glaube ich, dass ein solcher Vorwurf unter allen Umständen nicht gerechtfertigt ist.

Aus diesen Gründen meine ich den sachlichen und wesentlichen Einwendungen, die vom Standpunkte Böhmens oder vom gesammtstaatlichen Standpunkte vorgebracht wurden, sowie den Einwendungen gegen die Details — soweit ich mich in diesem Momente daran erinnere — nach allen Richtungen sachlich entgegengetreten zu sein und den Beweis erbracht zu haben, dass sie nicht begründet sind.

Dass ich mich auf eine theoretische Discussion dessen, was ein Gesammtstaatinteresse ist, nicht einlassen werde, ist begreiflich; ich glaube, dass dies

jedem Österreicher klar ist und dass darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen kann. Aber eines erlaube ich mir beizufügen. Der erste Herr Vorredner hat gesagt, dass es von unserer Seite sehr überflüssig sei, diese Bahnen vom gesammtstaatlichen Interessenstandpunkte auszubauen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil — wie er sagte — Russland sich in dieser Beziehung nicht beeile.

Ich lege den größten Wert auf die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu dem großen Nachbarstaate und ich wünsche gewiss so lebhaft als irgend jemand, dass zum Beispiel der Handelsvertrag mit Russland, der ja auch in die Debatte gezogen wurde, so bald als möglich in befriedigender Weise zustande komme.

Aber wenn gesagt wird, dass auf russischer Seite dieselben Maßnahmen, wie sie bei uns in Aussicht genommen sind, vernachlässigt werden, dass man sich dort nicht beeile, so ist das ein ganz außerordentlicher Irrthum, den jeder einsehen wird, der die Karte hernimmt und bedenkt, dass die gegen Galizien gerichteten russischen Linien in ihrer Zahl zahlreicher sind als die unseren, dass es zumeist zweispurige Bahnen sind und ich füge noch bei, dass sie auch befestigt und dass sie untereinander durch Nebenlinien derartig verbunden sind, dass die innigste Communication ermöglicht werde, wodurch in strategischer Beziehung der größtmöglichste Erfolg erzielt wird. Diese Einwendung ist also auch nicht gerechtfertigt.

Das ist das, was ich vom gesammtstaatlichen Standpunkte vorzubringen mich für verpflichtet halte, wobei ich die Überzeugung hege und gerne zum Ausdrucke bringe, dass es sich hier nicht um Vorbereitungen für den Krieg handelt, sondern nur um die Pflicht, im Interesse des Staates, dem wir angehören, die Mittel zu seiner Vertheidigung und Erhaltung zu gewähren. Diese Pflicht legt uns Opfer auf, denen wir uns nicht entziehen können und nicht entziehen dürfen. In diesem Sinne bitte ich die Vorlage anzunehmen und in die Specialdebatte einzugehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Kaftan zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kaftan:** Der Herr Berichterstatter hat meine Bemerkung betreffs des Verhältnisses der Herren Vertreter von Galizien zur Regierung kritisirt und gesagt, diese Bahnvorlage wäre lange vorher in den Regierungskanzleien vorbereitet gewesen, bevor das neue Ministerium kam. Ich berichtige thatsächlich und constatire, was ja doch alle wissen, dass in dem neuen Ministerium ja die Hälfte der früheren Herrn Minister sitzt und darunter gerade der frühere Herr Handelsminister, der allerdings jetzt ein anderes Ressort vertritt.

Seine Excellenz hat mich auch der Unrichtigkeit geziehen in Betreff des Procentverhältnisses der böhmischen und galizischen Bahnen. Ich berichtige thatsächlich — und Sie können es im stenographischen Protokolle in meiner Rede nachlesen — dass ich wohl gerne zugegeben habe, dass Nordböhmen mit Bahnen gesegnet ist, dass aber dem Südosten und Südwesten des Landes Bahnen fehlen; das habe ich da bemerkt und dadurch ist ja auch seine Bemerkung rectificirt.

Vicepräsident: Ich bitte nicht zu polemisiren.

Abgeordneter **Kaftan:** Ich bitte mir doch zu gestatten, ich spreche ja nur zwei Minuten, ich polemisire ja nicht. *(Fortfahrend:)* Seine Excellenz hat auch darauf hingewiesen, dass die Vorlagen, die wir hier haben, im Ministerium ausgearbeitet und hier vorgelegt wurden, dass jedoch, was die eventuellen böhmischen Vorlagen anlangt, diese noch nicht im Landesausschusse behandelt und fertig gestellt wurden.

Wir begnügen uns so wie die Herren aus Galizien ja gerne damit, dass die Regierung für böhmische Localbahnen hier die entsprechenden Regierungsvorlagen einbringe und es ebenso wie in Galizien den weiteren Verhandlungen des Landesausschusses überlasse, die nöthigen definitiven Abmachungen zu treffen.

Seine Excellenz hat weiters zum Schlusse — ich will auf das weitere nicht reagiren, weil es ziemlich allgemein gehalten war — bemerkt, dass ich im Eisenbahnausschusse auf einen Vorwurf, der mir gemacht wurde, nicht reagirt hätte.

Vicepräsident: Das ist doch keine thatsächliche Berichtigung. *(Unruhe.)* Ich bitte mich sprechen zu lassen. Das ist eine Polemik und ich kann sie nicht zulassen. Sie haben schon einmal gesprochen, die Debatte ist geschlossen und Sie haben nur zur thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Ich berichtige thatsächlich, dass Seine Excellenz nicht richtig hier bemerkt hat, dass die böhmischen Eisenbahnvorlagen deshalb heute hier nicht vorliegen und vom Landesausschusse eingebracht werden konnten, weil die böhmischen Abgeordneten die Verhandlungen im böhmischen Landtage gestört haben. Ich berichtige thatsächlich, dass dies nicht der Fall war, sondern dass die Störung der Verhandlung einer eminent wirtschaftlichen Vorlage im böhmischen Landtage, nämlich der Budgetverhandlung, durch die muthwillige und ungesetzliche Einschiebung einer politischen Vorlage veranlasst wurde. *(Beifall. — Unruhe.)*

Vicepräsident: Ich kann nicht zulassen, dass Sie von den Organen des böhmischen Landtages in dieser Weise sprechen. *(Unruhe.)* Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I bis VI annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel VII, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel VII, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Dieselbe steht nicht auf der Tagesordnung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, dass das Gesetz jetzt in dritter Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung beschlossene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Bau der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 766 der Beilagen).*

Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Die Herren Abgeordneten Alfred Graf Coronini, Dr. Bulat und Garnhaft sind krank gemeldet.

Es sind mir Interpellationen und Anträge überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Posch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Durch Entscheidungen des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes, insbesondere jener vom 25. September 1890, Nr. 2949, ist festgesetzt, dass die Ausübung intabulirter Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden dann unstatthaft ist, wenn das einzelne Grundstück, auf welchen eine solche Jagdservitut haftet, nicht mindestens 200 Joch (115 Hektar) beträgt, während in allen übrigen Fällen, wo das Jagdrecht auf Besitzungen haftet, welche obiges Ausmaß nicht erreichen, dieselben in die Gemeindejagd einzubeziehen sind.

In diesem Sinne haben die Gemeinden Landl, Palfau, Altenmarkt, Weißenbach, Oberreith und St. Gallen, in deren Gebiete solche Jagdrechte vorbehalten und bei Grundbesitzungen intabulirt sind, welche die Fläche von 115 Hektar nicht erreichen, und diese Privatjagdrechte entgegen dem §. 5 des Jagdpatentes von den Privatberechtigten auch ausgeübt werden, welcher Vorgang somit ungesetzlich ist, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, und zwar theils im März, theils im April dieses Jahres das Ersuchen gestellt, es möge dieser ungesetzliche Zustand behoben und die Zuweisung dieser Grundflächen zur Gemeindejagd veranlasst werden, konnten aber bis heute nach Ablauf von acht Monaten im Interesse zur Beseitigung eines ungesetzlichen Zustandes trotz der Einfachheit der Sachlage eine Erledigung, respective eine erstinstanzliche Entscheidung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen nicht erlangen.

Da nun solche Vorkommnisse den Anschein erwecken könnten, als wollte die k. k. Behörde eine Entscheidung zu Gunsten von Privatberechtigten verzögern, und dieser Anschein noch dadurch bekräftigt wird, dass in Fällen, wo die Gemeinden belastet und denselben Opfer auferlegt werden, die k. k. Behörde sofort in der Lage ist, ihre Entscheidungen zu treffen.

Mit Rücksicht darauf, dass die gegenwärtige k. k. Regierung in ihrer im Abgeordnetenhause am 23. October d. J. abgegebenen Erklärung eine kräftige, auf der Höhe der Zeit stehende Verwaltung versprochen hat, zu welcher gewiss auch die möglichst rasche Erledigung der Eingaben der Gemeinden von Seite der k. k. Verwaltungsbehörden gehören, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Welche Ursachen liegen vor, dass die oben bezeichneten Gemeinden auf ihre im März und April dieses Jahres gemachten Eingaben an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen bis heute eine Erledigung nicht erlangten?

Gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen in der oben bezeichneten Angelegenheit ehestens eine Erledigung an die betreffenden Gemeinden erfließen lasse?""

Wien, am 7. December 1893.

Posch.

Schiber. Dr. Steinwender.

Ludwig. Polzhofer.

Fr. Richter.	Rigler.
Hauck.	Dötz.
Skala.	Garnhaft.
Prettner.	Forcher.
Dr. Bareuther.	Lienbacher.

Dr. v. Hofmann."

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Mit Erlass vom 14. November l. J., Z. 144821, intimirt mit Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Klattau vom 23. November 1893, Z. 25053, hat die k. k. Statthalterei in Prag die vom k. k. Bezirkshauptmanne in Klattau verfügte Sistirung des von einer Versammlung der neu erwählten Mitglieder der Bezirksvertretung in Plánic gefassten Beschlusses, womit die in der Gruppe der Landgemeinden vorgenommene Wahl von zehn Mitgliedern agnoscirt wurde, bestätigt.

Da gegen die gesetzlich durchgeführte Wahl nicht der mindeste Einwand vorliegt, nimmt die k. k. Bezirkshauptmannschaft und die k. k. Statthalterei zur Begründung dieser Sistirung den Vorwand, dass bei einer vor der Wahl stattgefundenen Besprechung der Wahlberechtigten einige von den aufgestellten Candidaten einen Revers, worin sie sich verpflichten, sich immer solidarisch nach dem Beschlusse der Majorität der Landgemeindenvertreter zu richten, unterschrieben haben, und erblicken hierin einen unerlaubten Zwang auf die freie Wahl.

Nachdem aber derartige Vereinbarungen bei den meisten autonomen Corporationen und Vereinigungen, ja sogar bei den meisten Clubs der Abgeordneten als Regel vorkommen, ohne dass von Seite der Staatsbehörden jemals etwas Unerlaubtes hierin erblickt worden wäre, die Sistirung des angeführten Beschlusses daher als ein ungesetzlicher Willküract sich darstellt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diese Entscheidung der k. k. Statthalterei in Prag und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Klattau als eine gesetzwidrige zu cassiren?““

Wien, 7. December 1893.

	Dr. Dyk.
Dr. Dvořák.	Kaftan.
Dr. Engel.	Dr. Vašatý.
Dr. Samánek.	Spindler.
Dr. Kramář.	Biankini.
Rozkošný.	Perić.
Schwarz.	Dapar.
Formánek.	Sokol.
Březnovský.	Dr. Brzorád.
Dr. Blažek.	Čestmír Lang.
Krumbholz.	Veselý.
Hoch.	Dr. Tuček."

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Georg Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand.

Es ist unleugbar, dass der Wirkungskreis der k. k. Seebehörde in Triest sich über Länder erstreckt, welche zum größten Theil ganz kroatisch sind.

Die einfache Gerechtigkeit würde daher verlangen, dass die Amtssprache der k. k. Seebehörde die kroatische sei, und dass alle für die Öffentlichkeit bestimmten Acten in dieser Sprache verfasst seien, da sie doch die Muttersprache der sämmtlichen Seeleute von Dalmatien und Istrien ist.

Aber im Gegentheil, die k. k. Seebehörde und alle von ihr abhängenden Ämter in Dalmatien und Istrien wenden ausschließlich die italienische als Amtssprache an, und in letzter Zeit auch sogar die deutsche.

Sie verkündigen den dalmatinischen Fischern in italienischer Sprache ihre Urtheile, wenn es sich um Übertretungen in Sachen der Fischerei handelt, obwohl diese kein Wort davon verstehen. Alle Kundmachungen für die Schiffer, alle Schiffsregister, alle Mittheilungen an die Parteien, notorisch kroatischer Nationalität, geschehen in italienischer Sprache. Die amtlichen Siegelabdrücke sind italienisch oder deutsch, wie auch alle Stempel und Blankette.

Es scheint so, als ob noch die venetianische Republik das ganze adriatische Meer beherrsche, und nicht als ob an den östlichen Küsten dieses Meeres eine Monarchie an ihre Stelle getreten sei, welche unter der Devise: Justitia regnorum fundamentum, alle Nationalitäten, Achtung für ihre Sprache und ihre Entwickelung versprochen und garantirt hätte.

Die Missachtung gegenüber dem Nationalgefühle der Kroaten Dalmatiens und Istriens ging in der letzten Zeit so weit, dass in den Concursausschreibungen für verschiedene Beamtenstellen der k. k. Seebehörde nicht einmal aus Formalität die Kenntnis der kroatischen Sprache verlangt wird, was man doch selbst in den Zeiten eines Bach und Schmerling forderte.

In den Nummern 80 und 84 des officiellen Blattes der Statthalterei von Dalmatien, „Osservatore Dalmato“, vom 7. und 21. October dieses Jahres erschienen zwei Concursausschreibungen der k. k. Seebehörde von Triest: eine für einen Praktikantenposten im Bauamte, und die andere für einen Aushilfsdiener.

In diesen beiden Concursausschreibungen, welche dieser Interpellation sub A und B beiliegen, verlangt man von den Concurrenten die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift, ohne nur im geringsten der kroatischen Sprache zu erwähnen, welche doch diejenige Sprache ist, die von der größten Mehrheit der Seeleute an

der Ostküste des adriatischen Meeres gesprochen wird, Seeleute, welche die Hafentaxen und Steuern aller Art zahlen, und für welche die k. k. Seebehörde eigentlich da ist.

Noch kränkender wird diese Ungerechtigkeit, diese Beleidigung des Nationalgefühles der dalmatinischen und istrianischen Kroaten, wenn man bedenkt, dass man die Kenntnis der deutschen Sprache für die niedrigsten Stellen verlangt, wie zum Beispiel Stellen für Aushilfsdiener, Hafenpiloten u. s. w., für welche Posten bis jetzt gewöhnlich dalmatinische und istrianische Seeleute genommen wurden.

Jetzt, wo die Bedingung der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift vorliegt, stehen alle unsere Seeleute außer dem Gesetze, denn deutsch spricht das Volk bei uns nicht, weder in Dalmatien noch in Istrien, und bis jetzt hat noch kein Gesetz verlangt, dass man für einen Aushilfsdienerposten einen Curs auf einer deutschen Universität machen müsse.

Nachdem dieses Vorgehen der k. k. Seebehörde in Triest dem Geiste der Constitution nicht entspricht, nachdem es die Gerechtigkeit verneint und das Nationalgefühl des treuen kroatischen Volkes, welches die Ostküste des adriatischen Meeres bewohnt, beleidigt, nachdem es auch die ministeriellen Verordnungen verletzt, welche vorschreiben, dass jeder öffentliche Functionär in Dalmatien die kroatische Sprache kennen und die Kenntnis derselben vorweisen müsse, fühlen die Unterzeichneten sich verpflichtet zu interpelliren:

„„I. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass die k. k. Seebehörde in Triest und alle von ihr abhängenden Hafen- und Sanitätsämter in Dalmatien und Istrien als Amtssprache die deutsche und italienische pflegen, obgleich die größte Mehrheit der Seeleute ausschließlich kroatisch spricht?

II. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Minister bekannt, dass in den Concursausschreibungen der k. k. Seebehörde in Triest auch für die kleinsten Stellen des Seedienstes man jetzt als Bedingung die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift stellt, und dass durch diese ungerechte und durch kein constitutionelles Gesetz gerechtfertigte Bedingung man alle dalmatinischen und istrianischen Seeleute ausschließt, welche bis jetzt in ehrenvoller Weise solche Posten occupirten?

III. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Minister bekannt, dass die k. k. Seebehörde in Triest in den neuesten oben citirten Concursen von den Concurrenten nicht einmal die Kenntnis der kroatischen Sprache verlangt, obwohl ihr Wirkungskreis zum größten Theil sich über rein kroatische Länder erstreckt?

IV. Welche Maßregeln ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister zu nehmen gesonnen, nachdem er die Wahrheit dieser hier angeführten Thatsachen constatirt haben wird, damit doch einmal diese Ungerechtigkeiten und diese kränkenden Beleidigungen des Nationalgefühles der Bewohner der dalmatinischen und istrianischen Küste aufhören, welche es endlich müde sind, von den k. k. Autoritäten ärger als Parias behandelt zu werden?““

Wien, 7. December 1893.

	Biankini.
Perić.	Dr. Blažek.
Dapar.	Dr. Kaunic.
Spinčić.	Sokol.
Dr. Brzorád.	Dr. Šamánek.
Krumbholz.	Formánek.
Čestmír Lang.	Veselý.
Dr. Dyk.	Seichert.
Dr. Pacák.	Dr. Lang.
Spindler.	Dr. Sláma.
Dr. Kramář.	Eim.
Wohanka.	Dr. Fořt.
Dr. Kaizl.	Dr. Engel.
Schwarz.	Laginja.
Kaftan.	Dr. Vašatý.
Březnovský.	Dr. Tuček.“

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herrn Ministern übermittelt werden.

Es ist von den Herren Abgeordneten Lienbacher und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest den Antrag der Abgeordneten Lienbacher und Genossen, betreffend Änderungen der Geschäftsordnung — 783 der Beilagen).*

Vicepräsident: Dieser Antrag wird, da er gehörig unterstützt ist, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 *(780 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen

Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 6. December 1893.

Der k. k. Finanzminister:

Plener."

Vicepräsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Budgetausschufs versammelt sich Samstag, den 9. l. M., vormittags 10 Uhr. Tagesordnung:

1. Budgetprovisorium.

2. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die geistlichen Expositen *(389 und 390 der Beilagen).*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag, den 9. December 1893, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung *(782 der Beilagen).*

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn *(765 der Beilagen).*

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken *(762 der Beilagen).*

4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über die Gebürenerleichterungen anläfslich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen *(763 der Beilagen).*

5. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(769 der Beilagen).*

6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(770 der Beilagen).*

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(771 der Beilagen).*

8. Bericht des Budgetausschusses a) über die Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des sich auf Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen, beziehenden Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, und b) über den denselben Gegenstand betreffenden Dringlichkeitsantrage des Abgeordneten Grafen Piniński und Genossen *(772 der Beilagen).*

9. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(779 der Beilagen).*

10. Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses *(455 der Beilagen).*

11. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse *(777 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf Tag und Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 248. Sitzung, am 6. December 1893, Seite 11817, Spalte links, Zeile 12 von oben soll es statt „Gewerbeordnung" heißen: „Geschäftsordnung".

Anhang.

Petition von 162 Gemeindevertretungen in Galizien, betreffend das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht für den Reichsrath.

Высокая Державна Думо!

Выборовая ординація въ Державную Думу, которая у насъ теперъ обовязуе, постановляе, що селяне и маломѣщане выбираютъ въ выс. Державную Думу ôтъ себе послôвъ, великіи мѣста и торговельныи палаты ôтъ себе и бôльшіи посѣдатели также осôбно ôтъ себе.

Тотъ способъ выборôвъ такъ названый куріальный (бо послы выбираются у насъ выборовыми куріями), сопротивляется засадѣ рôвноправности всѣхъ гражданъ, запорученной основными конституційными законами, Она не увзглядняе также значительного числа гражданъ, поносящихъ тягари дла державы, бо не признае имъ права голосованья. Кромѣ того теперѣшня выборовая ординація также упослѣжуе управненныхъ голосовати въ сельской выборовой купіи, т. е. селянъ н маломѣщанъ, которыи не могутъ голосовати просто на послôвъ, лишь выбираютъ выборцêвъ, а ино тіи послѣдніи маютъ право выбирати послôвъ.

Що нынѣшна выборовая ординація не есть справедливою и що она не стоитъ въ согласію съ законами о общой ровноправности, доказуютъ численныи предложенія, внесенныи въ послѣдныхъ лѣтахъ въ выс. Державную Думу послами розличныхъ политичныхъ партій и требующіи змѣны нынѣшной выробовой ординаціи. Еще сильнѣйшимъ доказомъ несправедливости нынѣшной выборовой ординаціи есть предложенный выс. Палатѣ въ окрябрѣ с. г. выс. ц. к. Правительствомъ проектъ о розширеню права выборового также на робôтниковъ, умѣющихъ читати и писати и на тѣхъ неплатящихъ податкôвъ заробниковъ, которыи служили въ и. к. арміи.

Система выборовыхъ курій при выборѣ послôвъ Державной Думы есть найбôльшою несправедливостію въ нынѣшной нашой выборовой ордипаціи, бо тая система мае на оцѣ лишь защиту поодинокихъ сословій и такимъ способомъ не дастъ ніякъ погодитися съ засадою рôвноправности и рôвности всѣхъ гражданъ передъ закономъ.

Впрочемъ и переведенье куріяльной системы въ нынѣшной нашой выборовой ординаціи упослѣжае низшіи сословія, бо теперь, при куріяльной системѣ выборôвъ, припадае одинъ послъ въ куріи бôльшихъ посѣлостей на 63 властители дворскихъ обшарôвъ, въ куріи мѣйской на 2018 управненныхъ до голосованья мѣщанъ, а въ куріи сельской на 10.500 управненныхъ до голосованья селянъ и маломѣщанъ. Найбôльшою же кривдою для выборцêвъ въ сельской выборовой куріи есть то, що они выбираютъ послôвъ не просто, лишь черезъ выборцêвъ и що голосованье при выборахъ въ сельской выборовой куріи отбывается явно.

Русскій народъ въ Галичинѣ заявлялъ уже не разъ на публичныхъ собраніяхъ и въ численныхъ петиціяхъ, высыланныхъ въ выс. Державную Думу, що змѣну нынѣшной выборовой ординаціи, т. е. введеніе всеобщого безпосередного и тайного голосованья и знесенье

выборовыхъ курій при выборѣ пословъ Державной Думы и краевого Сойма признае конечно потребными и то для того, що лишь на той дорозѣ дана буде тому народу возможность свободно розвиватися и высылати въ державную и краевую репрезентацію такихъ пословъ, которыи вышли бы изъ вольного выбора.

Розваживши, що на теперѣшной сесіи выс. Державной Думы справа реформы выборовой ординаціи стоитъ на дневномъ порядку, подписанныи жители громады Люблинець повѣта Цѣшановского въ Галичинѣ заявляють, що на подставѣ запорученной конституціею ровноправности всѣхъ гражданъ домагаются знесенья выборовыхъ курій, введенья всеобщого, безпосередного и тайного голосованья при выборѣ пословъ Держ. Думы изъ сельской куріи и просять:

Выс. Державная Дума изволитъ рѣшити законъ о змѣнѣ теперѣшной выборовой ординаціи въ повысшомъ направленіи.

Въ Люблиньци, дня 20. Листопада 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 250. Sitzung,

am 9. December 1893.

Inhalt:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes (779 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Dr. Dvořák [Seite 11911], Dr. Bauer [Seite 11915], Dr. Lang [Seite 11916], Vošnjak [Seite 11917], Krumbholz [Seite 11918], Böns [Seite 11918], Dr. Dyk [Seite 11918], Minister des Innern Marquis Bacquehem [Seite 11922], Finanzminister Dr. Edler v. Plener [Seite 11924], Abgeordneter Swoboda [Seite 11926], Berichterstatter Dr. Steinwender [Seite 11911 und 11927] — Specialdebatte — Redner zu §. 1: Abgeordneter Dr. Lang [Seite 11928], Berichterstatter Dr. Steinwender [Seite 11929] — zu §. 2: die Abgeordneten Dr. Kramář [Seite 11929], Schwarz [Seite 11932], Berichterstatter Dr. Steinwender [Seite 11933] — zu §. 3 der Abgeordnete Schwarz [Seite 11933], Berichterstatter Dr. Steinwender [Seite 11934] — zu §. 4: Berichterstatter Dr. Steinwender [Seite 11934] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung);

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Regulirung der Bezüge der Diener der Post- und Telegraphenanstalten (Seite 11935);

2. der Abgeordneten Alfred Graf Coronini, Dr. Gregorčič, Spinčić und Genossen an den Justizminister, betreffend die Geschwornengerichte im Küstenlande (Seite 11935);

3. der Abgeordneten Alfred Graf Coronini, Dr. Gregorčič und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die k. k. Localschulbehörde in Görz (Seite 11937);

Antrag des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung für Istrien ad b) und c) (787 der Beilagen — Zuweisung an den Wahlreformausschuss [Seite 11937]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, **Ochrymowicz**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek** des Handelsministeriums; Sectionschef Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath Ritter v. **Froschauer** und Ministerialsecretär Dr. Freiherr v. **Schenk** des Finanzministeriums; Ministerialrath Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 6. und 7. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Johann Prinz Schwarzenberg, Edler v. Burgstaller, Dr. Heilsberg, Schlesinger, Schneider, Josef Kirschner und Pernerstorfer haben sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 *(780 der Beilagen)*;

den Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen *(781 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat *(784 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Reformclubs der Kaffeesieder Wiens um

1. gebürenfreie Verlegung der polizeilichen Sperrstunde für ihre Locale von zwei Uhr auf drei Uhr nachts,

2. Gestattung des Offenhaltens der Kaffeehauslocale für die Zeit bis vier Uhr früh oder die ganze Nacht ausnahmslos über jedesmaliges Verlangen des Geschäftsinhabers gegen die bisher übliche Gebür,

3. Publicirung der über das nächtliche Offenhalten der Kaffeehauslocale bestehenden Anordnungen zum mindesten an die Kaffeesieder *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Přestic um Staatshilfe zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Handelsgremiums in Beraun, Böhmen, um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über Handelskammern *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Handelsgremiums in Blovic um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Handelskammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Diurnistenvereines in Kuttenberg in Böhmen um Verbesserung der materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Die eben verlesene Petition ist eine Petition der Diurnisten in Kuttenberg, welche darin in klarer und präciser Weise die Forderungen der Diurnisten gestellt haben. Ich beantrage wegen der Wichtigkeit der Sache und weil eben in dieser Petition alle Petita und Gravamina zusammengetragen sind, dass dieselbe dem Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Es ist bekannt, dass bereits von Seite der Regierung ein Versprechen gegeben wurde, eine die Verhältnisse der Diurnisten regelnde Gesetzesvorlage einzubringen, diese jedoch bisher ausgeblieben ist. Da nun die Petita der Diurnisten in dieser Petition in klarer und präciser Weise enthalten sind, glaube ich dass es zur Informirung des ganzen Hauses dienen wird, wenn die Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt wird.

Vicepräsident **Dr. Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass die von ihm eingebrachte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung einer Interpellation. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Graf Stürgkh und Genossen haben an mich die Anfrage gestellt, ob die Einbringung der Vorlage, betreffend die Ausdehnung der Wohlthaten des Gesetzes vom 27. April 1887, R. G. Bl. Nr. 41 auf die im Artikel I sub b daselbst bezeichneten Militärwitwen und -Waisen in nächster Zeit zu erwarten sei.

Ich habe die Ehre, diese Frage dahin zu beantworten, dass alle Vorarbeiten, die Zusammenstellung der erforderlichen Daten, sowie der die betreffenden Bestimmungen enthaltende Gesetzentwurf fertig sind, und die k. k. Regierung demselben zugestimmt hat, dass indes noch, anbetrachts des gemeinsamen Charakters der bezüglichen Verfügungen, die Zustimmung auch der königlich ungarischen Regierung abgewartet werden muss. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich weiters Seine Excellenz der Herr Finanzminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. Edler v. **Plener:** Ich habe die Ehre, zwei Interpellationen, die an meinen Amtsvorgänger gerichtet worden sind, zu beantworten.

Die Herren Abgeordneten Spindler und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 28. Februar l. J. an meinen Herrn Amtsvorgänger eine Interpellation gerichtet, welche die von der Bezirkshauptmannschaft Jungbunzlau am Ende des Jahres 1892 erfolgte Bemessung der Einkommensteuer III. Classe von den Interessen der in den Waisenkassen deponirten Capitalien zum Gegenstande hat.

In der erwähnten Interpellation wurde nämlich bemängelt, dass auch die Interessen jener Waisen, deren sämmtliches Einkommen das steuerfreie Maximum von 315 fl., ja eine viel geringere Summe nicht erreicht habe, der Einkommensteuer unterzogen worden seien, obwohl nach §. 8 des Allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849, R. G. Bl. Nr. 439, das Einkommen der Waisen, wenn es im ganzen jährlich die Summe von 315 fl. nicht überhöht, von jeglicher Einkommensteuer befreit sei, und auch nach dem Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Jänner 1892, Z. 258, die Interessen der in der Waisenkassa deponirten Capitalien nur dann der Einkommensteuer unterliegen, wenn dieselben individuell die Summe von 315 fl. übersteigen.

Weiter wurde nach Anführung einzelner bezüglicher Fälle bemerkt, dass bloß durch die Jungbunzlauer Advocaturskanzleien mindestens in 80 analogen Fällen gegen die betreffenden Zahlungsaufträge Recurse erhoben worden seien, dass jedoch die Anzahl jener Vormünder, welche den Rekursweg nicht angetreten haben, der Controle der Herren Interpellanten entrückt sei.

Schließlich haben die Herren Interpellanten unter Hinweis auf die den Waisen erwachsenden Recurskosten und die Gefahr, dass jenen Waisen, welche den Recurs nicht ergriffen haben, die ungerechtfertigte Einkommensteuer auch künftighin bemessen werde, ferner auf die nach ihrer Ansicht unverhältnismäßige Erhöhung der Steuervorschreibung in der Stadt Jungbunzlau an meinen Amtsvorgänger die Anfrage gestellt, ob er geneigt sei, genaue Erhebungen

anzuordnen, in welchen Fällen im Jungbunzlauer Bezirke Nutznießer von Waisengeldern gesetzwidrig mit einer Einkommensteuer belastet worden sind, und Anordnungen zu treffen, dass sämmtliche Zahlungsaufträge, welche dem Einkommensteuerpatente zuwiderlaufen, ex offo sistirt werden, gleichviel ob gegen dieselben ein Recurs erhoben wurde oder nicht;

ferner ob der Finanzminister entschlossen sei, im Falle, dass der von den Herren Interpellanten gerügte gesetzwidrige Vorgang bei der Bezirkshauptmannschaft Jungbunzlau constatirt wird, Abhilfe zu schaffen und den schuldtragenden Beamten von seiner dortigen Dienstleistung zu entheben?

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Bevor ich auf die Mittheilung des Ergebnisses der durchgeführten Erhebungen eingehe, glaube ich zunächst hervorheben zu sollen, dass das Einkommen III. Classe, welches den Betrag von jährlich 315 fl. nicht übersteigt, nach den Bestimmungen des §. 8 des Einkommensteuerpatentes und des §. 20 der Vollzugsvorschrift zu denselben keineswegs unbedingsteuerfrei ist, wie die Interpellation vorauszusetzen scheint.

Der soeben berufene §. 8 macht vielmehr den Anspruch auf die Einkommensteuerfreiheit eines Einkommens von höchstens 300 fl. Conventionsmünze übereinstimmend mit dem §. 20 der Vollzugsvorschrift, davon abhängig, dass der Zinsen- oder Rentenbezugsberechtigte beweise, „dass sein gesammtes Jahreseinkommen, ohne Abzug der Schulden, im ganzen dreihundert Gulden nicht überschreitet“.

Diese Beweispflicht hat auch der k. k. Verwaltungsgerichtshof als gesetzliche Voraussetzung dieser Steuerbefreiung in der Begründung seiner Erkenntnisse vom 24. December 1877, Z. 1721 (Budw. Verw. G. H. Erk. nach §. 6, Nr. 25) und vom 21. December 1886, Z. 3380 (Budw. Nr. 3311) endlich in specieller Anwendung auf die Zinsen von Waisencapitalien in seinem Erkenntnisse vom 19. März 1892, Z. 931, ausdrücklich anerkannt, während in dem, in der Interpellation bezogenen Erkenntnisse dieses Gerichtshofes vom 23. Jänner 1892, Z. 258 die grundsätzliche Einkommensteuerpflicht der Zinsen von in der cumulativen Waisencasse angelegten Capitalien, nicht aber die Ausnahmsbestimmung des §. 8 des Einkommensteuerpatentes erörtert wird.

Mit Rücksicht auf diese gesetzlichen Bestimmungen kann darin, dass die Bezirkshauptmannschaft Jungbunzlau von den Interessen der Waisencapitalien auch in jenen Fällen, wo dieselben den Betrag von jährlich 315 fl. nicht übersteigen, die Einkommensteuer dritter Classe bemessen hat, ein ungesetzlicher Vorgang nicht erblickt werden, es wäre denn, dass sie den von den Fatenten angebotenen Beweis der Voraussetzungen des im §. 8 Einkommensteuerpatent vorgesehenen Befreiungsgrundes unbeachtet gelassen hätte, was aber in der Interpellation gar nicht behauptet wird und auch thatsächlich nicht der Fall war.

Wiewohl demnach der in der Interpellation dargestellte Vorgang sich von vornherein nicht als ein gesetzwidriger darstellte, hat mein Herr Amtsvorgänger eingehende Erhebungen eingeleitet. Dieselben haben ergeben, dass die Besteuerung der Pupillen von den Zinsen ihrer in den Waisenkassen angelegten Capitalien im Jahre 1892 in 51 Fällen erfolgt ist. In allen diesen Fällen wurde bei der Fatirung die Steuerbefreiung nach §. 8 des Einkommensteuerpatentes nicht in Anspruch genommen, obwohl in 49 Fällen der Zinsenbezug das unter der erwähnten Voraussetzung einkommensteuerfreie Maximum nicht übersteigt.

Von diesen 49 Besteuerten haben 37 den Recurs ergriffen und die Einkommensteuerfreiheit nach §. 8 in Anspruch genommen.

Die Finanzlandesdirection ist nach gepflogenen Erhebungen sonach in die Lage gekommen, in 32 Fällen die Abschreibung der Einkommensteuer in der Recursentscheidung zu bewilligen. In vier Fällen haben jedoch die Erhebungen ein 315 fl. übersteigendes Jahreseinkommen ergeben, weshalb den betreffenden Recursen nicht Folge gegeben werden konnte. In einem Falle musste der Recurs wegen Fristversäumnis abgewiesen werden.

Außer jenen Recursen sind auch zwei Gesuche um Nachsicht der in drei Fällen rechtskräftig bemessenen Einkommensteuer eingebracht worden, welchen ich nach erfolgter Constatirung des Vorhandenseins der im §. 8 leg. cit. vorgesehenen Steuerfreiheitsbedingung Folge zu geben befunden habe.

Ich bin sonach in die Lage gekommen, 40 von jenen 51 Einkommensteuerbemessungen von Waisencapitalszinsen in Hinsicht auf ihre objective Richtigkeit zu überprüfen. Von den übrigen elf Fällen betreffen zwei solche Bemessungen, deren Richtigkeit mit Rücksicht auf die Höhe des besteuerten Zinsenbezuges über 315 fl. außer Frage steht.

Hinsichtlich der übrigen neun Bemessungen ist der Befreiungsgrund des §. 8 von den betreffenden Parteien nicht geltend gemacht worden.

Bei Abgang jedes Anhaltspunktes für die Beurtheilung, ob in diesen Fällen die Bedingungen der Steuerbefreiung nach §. 8 leg. cit. vorliegen, konnte auch die von den Herren Interpellanten gewünschte Sistirung der Zahlungsaufträge in den erwähnten neun Fällen nicht erfolgen.

Noch will ich des Umstandes erwähnen, dass außer den mehrerwähnten 51 Bekenntnissen, welche zur Einkommensteuervorschreibnng geführt haben, noch elf Einkommensteuerbekenntnisse über den Bezug von Waisencapitalszinsen bei der Bezirkshauptmannschaft in Jungbunzlau eingelangt sind, in welchen die Freilassung des 315 fl. nicht übersteigenden Zinsenbezuges von der Einkommensteuer begehrt wird. Auf Grund dieser Fassionen hat zur Zeit der Interpellation eine

Einkommensteuervorschreibung nicht stattgefunden. Die Finanzbehörde sah sich vielmehr in diesen Fällen veranlasst, zunächst über das Vorhandensein des in den Fassionen angegebenen Befreiungsgrundes Erhebungen zu pflegen.

Es kann daher ein gesetzwidriges Gebaren des Steuerbemessungsorganes nicht constatirt werden — wohl aber hat das Finanzministerium die Steuerbehörde erster Instanz in Böhmen angewiesen, in der alljährlich ergehenden Aufforderung zur Einbekennung des Einkommens III. Classe die Fatirungspflichtigen auf die Bestimmung des §. 8 des Einkommensteuerpatentes ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die Befolgung dieser Weisung hatte die Wirkung, dass für 1893 im Jungbunzlauer Bezirke nur noch in neun Fällen die Vorschreibung der Einkommensteuer vom Zinsenbezuge aus Waisencapitalien erfolgt ist, worunter zwei Fälle ein schon für sich allein den Betrag von 315 fl. übersteigendes Zinseneinkommen betreffen.

Die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 2. März 1893 eingebrachte Interpellation führt aus, dass das Steueramt Strakonic dem Bezirksausschusse Strakonic von der Erwerbung einiger unansehnlicher Grundantheile zu Straßenbauzwecken gegen die bestehenden Vorschriften, denen zufolge die betreffenden Urkunden stempel- und gebührenfrei seien, 34 kleine Gebürenbeträge vorgeschrieben und auch von demselben eingetrieben habe, dass der Bezirksausschuss genöthigt gewesen wäre, sich gegen diesen Vorgang zu wehren und das Steueramt infolge dessen auch alle die erwähnten, eingehobenen Beträge zwar zurückerstattet habe, dass aber dem Bezirksausausschusse zur Strafe der erwähnten Abwehr thatsächlich eine neue Strafe dadurch andictirt worden sei, dass das Steueramt behufs Rückerstattung der 34 angeführten, geringen Beträge 34 separate Quittungen von dem Bezirksausschusse gefordert habe.

Mit dem Bemerken, dass in diesem Verfahren des Steueramtes eine offene Rancune erblickt werden müsse, haben die Herren Interpellanten die Anfrage gestellt, ob die Finanzverwaltung geneigt sei, das erwähnte, des k. k. Steueramtes als Staatsbehörde unwürdige chicanöse Verfahren sofort abzustellen?

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten.

Vom Bezirksausschusse Strakonic wurden in der Zeit vom 14. März 1891 bis 12. September 1892 34 Kaufverträge über Grunderwerbungen zum Zwecke des Baues einer Straße von Strakonic gegen Blatna beim Steueramte Strakonic zur Gebürenbemessung angezeigt.

Das Steueramt hat von jedem Kaufvertrage auf Grund der Tarifpost 65 lit. B. des Gebürengesetzes die entfallenden Vermögensübertragungsgebüren vorgeschrieben, worauf der Bezirksausschuss diese Gebüren eingezahlt hat und vom Steueramte die Zahlung auf den betreffenden Zahlungsaufträgen bestättigt wurde.

Dieser Vorgang des Steueramtes entspricht den gesetzlichen Vorschriften, da die Gebürenfreiheit derartiger entgeltlicher Grunderwerbungen zu Straßenbauzwecken nicht unbedingt eintritt, sondern von dem Nachweise abhängig ist, dass öffentliche Rücksichten diese Erwerbungen nothwendig machten (§. 365 a. b. G. B.) und daher der betreffenden autonomen Körperschaft das Expropriationsrecht zustand und dass ferner diese Liegenschaften zu dem gedachten Zwecke wirklich verwendet worden sind. Für diesen Fall ist aber die Gebür nach Scala II für die Empfangsbestätigung des Kaufschillings zu entrichten.

Der Bezirksausschuss Strakonic ist nun im vorliegenden Falle erst nach Einzahlung der Gebüren bei der Finanzbezirksdirection Pilsen um die Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung der Gebüren eingeschritten, ohne aber selbst den für die gebürenfreie Behandlung erforderlichen Nachweis zu erbringen.

Die betreffenden Umstände wurden vielmehr von amtswegen erhoben, und hat sodann nachdem erst hiedurch die Grundlagen für eine gebürenfreie Behandlung festgestellt waren, die Finanzbezirksdirection Pilsen das Steueramt angewiesen, die eingezahlten Gebürenbeträge dem Bezirksausschusse gegen ungestempelte, für jede Registerpost abgesondert auszustellenden Quittungen rückzuerstatten.

Diese Anordnung hat nun das Steueramt in der Richtung missverstanden, dass von dem Bezirksausschusse die Ausstellung besonderer Quittungsurkunden gefordert wurde, anstatt sich mit der bloßen Bestätigung des Rückempfanges der Gebürenbeträge auf den betreffenden Zahlungsaufträgen zu begnügen.

Die vom Steueramte an den Bezirksausschuss gestellte Forderung ist demnach lediglich auf eine missverständliche Auffassung der Anordnung der dem Steueramte vorgesetzten Behörde zurückzuführen.

Da übrigens über ein bezügliches Einschreiten des Bezirksausschusses Strakonic vom 1. März dieses Jahres das Steueramt Strakonic von der Finanzbezirksdirection Pilsen am 29. März dieses Jahres angewiesen wurde, die fraglichen Gebürenbeträge dem Bezirksausschusse gegen einfache Bestätigung auf der Rückseite eines jeden Zahlungsauftrages zurückzuzahlen, so ist hiemit der Gegenstand der Beschwerde als erledigt zu betrachten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung; der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung (*782 der Beilagen*).

Berichterstatter **Neuwirth** *(von der Tribüne):* An den Anträgen des Ausschusses, wie sie in der zweiten Lesung zur Beschlussfassung vorlagen, wurden, lediglich zwei Änderungen vorgenommen, indem im Punkte 10 des Artikels I die Gewerbebetriebe der Pflasterer und Zimmerleute eliminirt wurden und indem weiters im Artikels IV der Termin vom 1. November 1892 auf den Termin vom 1. November 1893 nähergerückt wurde.

Unter Erwähnung dieser zwei Änderungen erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung zu beantragen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht).* Das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung ist in dritter Lesung angenommen *(782 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn *(765 der Beilagen).* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Excellenz Baron Widmann, die Verhandlung einzuleiten.

(Berichterstatter Baron Widmann besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter beantragt in die Debatte einzugehen.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Es haben sich in derselben zum Worte gemeldet contra: der Herr Abgeordnete Biankini; pro: die Herren Abgeordneten Ritter v. Stalitz, Bazzanella, Baron Ciani, Baron Dipauli und Dr. v. Hellrigl.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Ich meldete mich zum Worte, nicht um den Gesetzentwurf über die Herstellung der Valsuganabahn zu bekämpfen, oder ihre wirtschaftliche und commerzielle Wichtigkeit zu entkräften. *(Sehr gut!)*

Über alle fünf in diesen Tagen eingebrachten Eisenbahnvorlagen wollte ich vorsätzlich schweigen, obwohl nicht alle mir gerechtfertigt erscheinen. Ich wollte besonders darum schweigen, weil sich jeder Sohn Dalmatiens, wenn man von Eisenbahnen spricht, in seinem patriotischen Gefühle verletzt und erschüttert fühlt *(Hört! Hört!)* und schwer mit Kaltblütigkeit sprechen kann.

Anderseits wollte ich nicht den Verdacht erwecken, dass wir Kroaten Dalmatiens mit einem gewissen Neid zusehen, wie der Staat sich um andere Länder kümmert, und endlich wollte ich auch nicht hier immer die traurige Kassandrarolle spielen. *(Ganz richtig!)*

Diese Intentionen, meine Herren, stehen mir auch jetzt ferne, und wenn ich doch das Wort ergreife, so geschieht es nur darum, um eine im Berichte des Eisenbahnausschusses vorkommende Unrichtigkeit richtig zu stellen.

Als Volksvertreter bin ich diese Berichtigung der Wahrheit und meinem Gewissen schuldig.

Man liest in dem Berichte des Eisenbahnausschusses:

„Zu den Ländern, welche in Bezug auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens mehr als andere zurückgeblieben sind, gehört insbesondere Tirol."

Das ist, meine Herren, eine kolossale Unwahrheit und ich muss gegen dieselbe Stellung nehmen.

Das traurige Primat der Vernachlässigung in allen Zweigen des modernen Fortschrittes haben Sie, meine Herren, zur Schande dieser Monarchie und der Civilisation des XIX. Jahrhunderts, einem anderen Lande — dem armen Dalmatien — gegeben. *(Sehr richtig!)*

Für diesen traurigen Vorgang haben Sie nicht nur das Patent Dalmatien gegeben, sondern Sie erhalten bedauerlicherweise noch heute dieses schandvolle Patent, und solange hier ein Abgeordneter aus Dalmatien sitzen wird, können Sie es nicht so leicht verleugnen oder vertuschen. *(Bravo! Bravo!)*

In Bezug auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens ist, meine Herren, Dalmatien nicht nur allen Ländern dieser Monarchie, sondern auch allen Ländern der Türkei gegenüber zurückgeblieben *(Hört!)*: Dalmatien ist das einzige Land in der ganzen Monarchie, das keine wahre Eisenbahn und keine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie hat. *(Hört! Hört!)*

Und Dalmatien hat keine Eisenbahnverbindung, obwohl es seit 30 Jahren fortwährend bittet, von diesem unerträglichen Zustande befreit zu werden, obwohl der Landtag Dalmatiens immer zu diesem Zwecke Beschlüsse fasst, obwohl die Handelskammern und die Gemeinden Dalmatiens darum petitioniren, obwohl auch dieses hohe Haus viele Resolutionen für den Anschluss Dalmatiens an die Monarchie durch eine Eisenbahn angenommen hat. *(Zustimmung.)*

Ja noch mehr! Dieses hohe Haus hat auch im Jahre 1873 einen Gesetzentwurf für den Bau der Eisenbahnstrecke von Zara bis Očestovo bei Knin votirt, als Vorbereitung für den Anschluss Dalmatiens an die Eisenbahnen der Monarchie über Novi — Sissek — Agram, und um indessen in einem Lande, wo es weder gute Fahrstraßen, noch andere Verkehrsmittel gibt, wenigstens die inneren Communicationen zu erleichtern; aber, meine Herren, jenes Gesetz, vom Kaiser sanctionirt, hat in vollen 20 Jahren nicht

einen gewissenhaften Minister gefunden, der es in Kraft setzen wollte! *(Hört! Hört!)*

Und jetzt, meine Herren, wo man 22 Millionen ausgibt für neue Eisenbahnen, jetzt, wo man ungefähr eine Million aus Staatsmitteln votirt zur Linderung des Nothstandes in verschiedenen Ländern, auch jetzt bringt die hohe Regierung nicht einen Heller für die Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 27) über den Bau der Eisenbahn Zara-Očestovo bei Knin, und so auch nicht einen Heller zur Linderung des Nothstandes in Dalmatien!

Es ist wahr, wir haben in Dalmatien in diesem Jahre nicht Überschwemmungen gehabt, wie Tirol und Galizien, aber wir haben doch auch in Dalmatien an den Folgen der Dürre, des Hagels, der Peronospora zu leiden. Die ganze Gemeinde von Skradin, die besten Dörfer von der Gemeinde Benkovac, die ganze Bukovica, einen Theil von Kaštela u. s. w. hat das Hagelwetter verwüstet. Und was noch schrecklicher ist: wir fühlen in Dalmatien, wie man sie in keinem anderen Lande fühlen kann, die Folgen der verhängnisvollen Weinclausel. *(Hört!)* Es ist keine Fabel, meine Herren, sondern es ist eine sehr traurige, aber mathematische Wahrheit, dass Dalmatien durch die Weinclausel mit 7 bis 8 Millionen Gulden jährlich geschädigt ist! *(Hört! Hört!)*

Im Berichte des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn, sind die Folgen der Weinclausel in Tirol auch in Betracht genommen, und das ist sehr lobenswert. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, wenn wir Kroaten aus Dalmatien alles das sehen und uns erinnern, dass es in Dalmatien hundertmal schlechter als in Tirol und in anderen Ländern ist und dass doch die hohe Regierung bis jetzt nichts für Dalmatien gethan hat, dass heute in Dalmatien überhaupt der größte Nothstand herrscht, dass der Wein keine Käufer findet, dass die Steuern im Executionswege eingetrieben werden *(Hört!)*, dass die Leute massenhaft auswandern — wenn wir alles das, meine Herren, sehen, müssen wir doch blutigen Herzens sagen: Für Dalmatien gibt es keine Gerechtigkeit in Österreich! Noch mehr: Österreich hört in Dalmatien auf, ein Cultur-, ein europäischer Staat zu sein! *(Sehr gut!)*

Wie Dalmatien überhaupt, so braucht Istrien eine bequeme Bahnverbindung zwischen Triest-Poreč und Kanfanar, und eine andere zwischen Herpelje und Matulje-Abbazia über das Hochplateau des Karstes, sonst wird sich auch jenes Land wirtschaftlich nicht heben können. *(Sehr gut!)*

Ich erfülle als Abgeordneter des Volkes jener Länder eine unumgängliche Pflicht, indem ich dem hohen Hause bei dieser Gelegenheit, im Einvernehmen mit meinen Collegen aus Istrien folgende Resolutionen zur gütigen Aufnahme empfehle *(liest)*:

„I. Die k. k. Regierung wird eingeladen, mit aller Kraft dahin zu wirken, dass der Ausbau der Eisenbahn Zara-Očestovo (beziehungsweise Knin) ausgeführt werde; dass ferner alles Mögliche behufs einer Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit der Monarchie in der Richtung Knin-Novi-Sissek, als der kürzesten und natürlichsten Linie, aufgeboten werde."

„II. Die k. k. Regierung wird eingeladen, durch entsprechende Staatssubventionen den Bau einer Eisenbahn Triest-Poreč-Kanfanar und einer bequemeren Verbindung zwischen Triest, beziehungsweise Pola und Fiume, über Istrien zu ermöglichen."

Meine Herren! Wenn Sie für diese zwei Resolutionen stimmen, und — was wichtiger ist — wenn die hohe Regierung diese Resolutionen mit thunlichster Schnelligkeit in Kraft setzt, werden wir dann sagen können, dass doch etwas für die vernachlässigten Länder dieser Monarchie — endlich — gesorgt wurde. *(Zustimmung.)*

Was besonders Dalmatien — dieses Stiefkind, dieses Aschenbrödel aller Länder der Monarchie — anbelangt, werden wir sagen können, dass doch nach einem Jahrhundert der indolentesten Verwaltung *(Hört!)*, auch dieses schöne, aber unglückliche Land endlich die zarte Hand einer gerechten, tüchtigen, europäischen Administration fühlen konnte *(Bravo! Bravo!)* und dass die österreichische Regierung von ihm das schandvolle Patent der Vernachlässigung aufgehoben hat! *(Beifall. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Biankini hat zwei Resolutionen gestellt. *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind unterstützt und stehen in Verhandlung. Zum Worte gelangt nunmehr der Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz**: Hohes Haus! Von all den verschiedenen Regierungsvorlagen, welche demnächst zur Verhandlung gelangen sollen, interessirt mich ganz besonders diese Frage für die Valsuganabahn, weil dabei eine Principienfrage zum Ausdrucke kommt, welche die Grundlage alles dessen ist, was überhaupt über die Eisenbahnfrage Triests vorgebracht werden kann. Die Regierungsvorlage präsentirt die Vlasuganabahn in dem bescheidenen Gewande einer normalspurigen Localbahn, welche von Trient nach der Landesgrenze sich bewegend, den Austausch der beiderseitigen Landesproducte erleichtern soll, eine Aufgabe, welche ebenso leicht und viel billiger auch durch eine schmalspurige Bahn hätte gelöst werden können. Es hieße aber dem eigenen Scharfsinn Gewalt

anthun, wenn man nicht die schon auf den ersten Blick in die Augen fallende Bedeutung erkennen wollte, welche diese Bahn bei der etwaigen Weiterführung und Entfaltung in der Richtung des Vintschgauthales erlangen würde, und wenn man nicht diese Absicht als bereits bestehend annehmen wollte, weil sie sozusagen in der Natur der Sache liegt und weil sie vom Standpunkte der dortigen Bevölkerung als vollkommen berechtigt anerkannt werden muss. In Wirklichkeit handelt es sich also bei der heutigen Regierungsvorlage nur um den ersten Theil einer Bahn, welche in ihrer beabsichtigten Vollendung eine Weltbahn sein wird, deren Zweck der immer regere Verkehr mit der nächstliegenden Seeküste sein soll, wobei selbstverständlich auch der jetzt bestehende Verkehr jenes Gebietes nach einem Hafen gravitiren wird, der kein österreichischer ist, nämlich nach dem Hafen von Venedig. Es ist allerdings richtig, dass, so wie die Sachen hier dargestellt sind, die zu gewärtigenden Folgen dieser neuen Verhältnisse keinen wesentlichen Schaden für Triest nach sich ziehen werden. Aber ebenso wahr und richtig ist es, dass, wenn diese Bahn die Erweiterung erlangt haben wird, die ich angegeben habe, die daraus erwachsenden Vortheile für Venedig außerordentliche sein werden, so dass heute schon die Frage berechtigt wäre, wieso es sich wirtschaftlich und politisch rechtfertigen lassen könne, dass man einen fremden Seehafen in solcher Weise begünstigt, in dem Augenblicke, wo unser einziges See- und Handelsemporium in seiner Noth und Bedrängnis, wegen der immer mehr zunehmenden Concurrenz der fremden Seehäfen, namentlich auch der Concurrenz Venedigs, Schutz und Schirm vom Staate erfleht. Es handelt sich also hier offenbar um die nochmalige Nichtbeachtung jener Principienfrage, welche alles Übel verschuldet hat, an welchem Triest zugrunde zu gehen droht, und wobei der stets wiederkehrende Rückfall in den ursprünglichen Fehler dieses Übel immer größer und gefährlicher macht. Es handelt sich nämlich um die Principienfrage, dass man einen fremden Seehafen niemals — ob viel oder wenig — zum Schaden seiner eigenen Seeküste begünstigen soll. Und Sie werden daher begreifen, dass, wenn ich mich auf diesen Standpunkt bei der Beurtheilung dieser Vorlage stellen würde, ich niemals für dieselbe stimmen könnte. Es kommt jedoch sowohl im öffentlichen als im Privatleben des öfteren vor, dass man im entscheidenden Augenblicke das gerade Gegentheil dessen thut, was man ursprünglich zu thun im eigenen Interesse beabsichtigt hat.

Und gerade in einer solchen Stellung befinde ich mich heute gegenüber diesem Gesetze, für welches ich trotz des bisher Gesagten — selbstverständlich unter gewissen Voraussetzungen, die Sie aus meiner Rede entnehmen werden — stimmen werde. Ich hoffe, meine Herren, ich werde von keiner Seite dieses hohen Hauses einer Indiscretion geziehen werden, wenn ich bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit die Bemerkung mache, dass dieselbe eine kleine Vorgeschichte hat. Es hatte sich nämlich der sehr geehrte frühere Herr Handelsminister aus eigenem Antriebe schon im vorausgegangenen Sessionsabschnitte veranlasst gefunden, eine nicht officielle Conferenz zusammenzuberufen, um zu constatiren, ob und welche Einwendungen seitens der commerciellen Vertretung Triests gegen das Zustandekommen dieser Bahn vorgebracht werden würden. Und es wurden zu dieser Conferenz außer den dabei nächstbetheiligten Herren Collegen aus dem Trentino nebst meiner Wenigkeit noch verschiedene sehr hervorragende Herren von dieser Seite *(linken)* des Hauses beigezogen, welche, da sie bei dieser Frage in keiner Weise direct betheiligt sind, gleichsam als sachverständige Beiräthe — selbstverständlich nur in ihrer streng persönlichen Eigenschaft — dabei functionirten, und es haben alle diese letztgenannten Herren ohne Ausnahme nicht nur meinen vorgebrachten Einwendungen vollkommen zugestimmt und dieselben auch durch ihre eigenen Bemerkungen noch mehr bestätigt, sondern sie haben sich auch dahin ausgesprochen, dass das Zustandekommen dieser Bahn jedenfalls eine Schädigung der Interessen Triests involvire, und daher der Bau dieser Bahn wenigstens insolange verzögert werden sollte, bis Triest in den Besitz der schon so lange ersehnten zweiten Verbindung mit den nördlichen Provinzen des Reiches gelangen würde, wobei ausdrücklich die Tauernbahn angegeben worden ist. *(Sehr richtig!)*

Zur Steuer der Wahrheit muss ich doch betonen, dass Seine Excellenz der damalige Herr Handelsminister weder dieser Conferenz präsidirte, noch an den diesbezüglichen Debatten sich in irgend einer Weise betheiligte, sondern dass er nur am Schlusse der Conferenz die Erklärung abgab, er werde das Vernommene in Erwägung ziehen und behalte sich den endgiltigen Beschluss vor. Dadurch allein aber, meine Herren, dass Seine Excellenz der frühere Herr Handelsminister diese Conferenz überhaupt in einer so umsichtigen Weise zusammenberufen hat, hat er bereits zur Genüge bewiesen, welch richtigen Begriff er von der Bedeutung dieser Frage für Triest gehabt hat, sowie auch, dass er sich diesbezüglich schon vor dem Ausspruche der Conferenz auf der Höhe der Situation befunden hat.

Wenn also Seine Excellenz trotzdem nachträglich diese Regierungsvorlage eingebracht hat, so müssen die Gründe, die ihn dazu bewogen haben, ganz andere gewesen sein, als jene waren, welche sich damals bei jener Conferenz geltend gemacht haben, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich vermuthe, dass es Gründe der Politik jenes Ministeriums gewesen sind, welchem Seine Excellenz damals angehört hat.

Aber eben deswegen glaube ich auch annehmen zu dürfen, dass in dem Augenblicke, in welchem Seine Excellenz mit einer mich wirklich erfreuenden Zuvorkommenheit die Summe von 20.000 fl. als erste

Rate für die Tracirungsstudien der Tauernbahn ausgeworfen hatte, er schon damals die Möglichkeit der Compensirung Triests ins Auge gefasst hatte, obwohl er sich diesbezüglich bei jener Gelegenheit nicht näher ausgesprochen hat, sei es, dass er es nicht thun wollte, oder wahrscheinlicher noch, dass er es nicht thun konnte.

Es sollen aber später Verhältnisse eingetreten sein, welche es Seiner Excellenz möglich gemacht haben, soweit ich eben informirt bin, diesbezüglich einen positiven Entschluss zu fassen, und es soll nur dem Umstande der ganz unerwartet eingetretenen Ministerkrisis zuzuschreiben sein, dass dieser Beschluss zu keiner weiteren Kundgebung gelangen konnte.

Es soll nämlich die Ansicht Seiner Excellenz, des sehr geehrten früheren Herrn Handelsministers Marquis Bacquehem gewesen sein, bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit dem hohen Hause ein breit angelegtes wirtschaftliches Programm vorzulegen, in welchem nicht nur allen Wünschen Triests, inclusive der Tauernbahn, also sowohl der Frage über die Unterstützung der Handelsmarine, die bekanntlich im letzten Augenblicke eingeschoben worden ist, sowie auch der noch schwebenden Frage der Lagerhäuser, wie auch nicht minder bezüglich der Karawankenbahn, einer dalmatinischen Bahn, verschiedener Localbahnen, sowie auch bezüglich der Frage der Regelung der Beamtengehalte und soweit thunlich, auch bezüglich des Donau-Odercanales hätte Rechnung getragen werden sollen.

Es hätte sich also dieses Programm in allen Punkten ganz genau an jene Wünsche und Ansichten angelehnt, welche gelegentlich der letzten Budgetdebatte in diesem hohen Hause zum Ausspruche gekommen sind, und wenn ich mich auch nicht gar so leicht mit der Art und Weise, in welcher die Finanzirung dieser Angelegenheiten gedacht war, hätte befreunden können, so lässt sich nicht leugnen, dass bei der Großartigkeit dieses Gesammtgedankens, welcher wahrlich des Ministers eines Großstaates würdig gewesen wäre, man ohne Zweifel auch den richtigen Weg für eine gegenseitige Vereinbarung in dieser Richtung gefunden haben würde.

Soweit geht meine Information. Ich mag nicht dafür einstehen, ob sie in allen Details ganz richtig ist, aber die Quelle, an welcher ich geschöpft habe, war so verlässlich, dass ich meinerseits an die vollkommene Wahrheit des Gesagten glaube.

Wie immer sich aber die Sachen auch verhalten mögen, so lebe ich doch der Hoffnung, dass da auch die neue Regierung den Gedanken einer möglichsten Bethätigung in volkswirtschaftlicher Richtung aufgefasst hat, dass sie denselben auch zur Ausführung bringen wird, weil sie ja nur in dieser Weise den Kitt für die Festigung jenes Bundes finden kann, welchen sie durch Coalisation der so heterogenen Elemente der drei großen politischen Parteien dieses Hauses geschlossen hat. Ich glaube dies umsomehr hoffen zu dürfen, als ja der nunmehr fungirende sehr geehrte Herr Minister des Handels, Seine Excellenz Graf Wurmbrand, ein Mann von großer wissenschaftlicher Bildung, mit sehr weitblickenden wirtschaftlichen Anschauungen ist, welcher die Nothwendigkeit einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Eisenbahnpolitik einsehend, bei der ihm nachgerühmten Energie auch gewiss den Muth haben wird, die nothwendigen Mittel dazu zu ergreifen. Und ich glaube mich zu dieser Hoffnung umsomehr berechtigt, als Seine Excellenz bereits die nächste beste Gelegenheit ergriffen hat, um sich in diesem hohen Hause in einer so wohlwollenden Weise bezüglich Triests auszusprechen, dass ich es für meine Pflicht erachte, ihm von dieser Stelle aus meinen wärmsten Dank auszudrücken.

Die Regierung wird daher nur dem allseitigen Wunsche aller Parteien dieses Hauses entgegenkommen, wenn sie so bald als möglich ihr wirtschaftliches Programm in allen Details entrollen wird, und es wird dann Sache des Hauses sein, dazu Stellung zu nehmen. Ich meinerseits habe meine Wünsche und Anschauungen in dieser Richtung in der letzten Budgetdebatte in einer so ausführlichen und so eingehenden Weise an den Tag gelegt, dass ich eine Wiederholung des Gesagten als durchaus überflüssig erachte.

Ich werde mich daher heute nur darauf beschränken, mit wenigen Worten ein paar neue Argumente vorzubringen, um sozusagen das Gesagte zu ergänzen und um den Connex des näheren zu beleuchten, welcher, wie ich bemerkt habe, zwischen der in Verhandlung stehenden Vorlage und der Triester Eisenbahnfrage im allgemeinen besteht.

Meine Herren! Man kann selbst in Fragen, deren vollkommen richtige Beurtheilung bereits über jeden Zweifel festzustehen scheint, doch noch verschiedener Ansicht sein, aber es gibt Vorkommnisse in der Weltgeschichte, welche eine so beredte und überzeugende Sprache sprechen, dass deren untrügliche Wahrheit nur von denjenigen nicht zugegeben und anerkannt wird, welche überhaupt nichts hören und nichts sehen wollen, und mit welchen daher eine vernünftige Discussion im vorhinein als ein Ding der Unmöglichkeit ausgeschlossen ist.

Eines dieser welterschütternden Ereignisse unseres Jahrhundertes war der schon vor mehr als 3000 Jahren durch Ramses II. versuchte, im Jahre 1869 durch Lesseps glücklich zu Ende geführte Durchstich des Isthmus von Suez. Man hätte meinen sollen, dass das gewaltige England, welches doch unstreitig die größte maritime wie commercielle Macht nicht bloß Europas, sondern auch Asiens ist, das Zustandekommen dieses cyklopischen Werkes mit aller Macht hätte unterstützen und herbeiwünschen müssen, weil die Entfernung von Southampton nach Bombay, welche auf dem alten Wege über das Cap der guten Hoffnung sich auf 10.550 Seemeilen beläuft, auf dem neuen Wege über

den Suezcanal sich auf nur 6.110 Meilen reducirt, folglich ein Minus von 4.450 Meilen herbeiführen musste, was einer Abkürzung von nicht weniger als zwei Fünftel des Weges gleichkommt, und weil außerdem noch diese Abkürzung von einer außerordentlichen politischen Bedeutung für England war, insoferne als Russland auf seinem eroberungssüchtigen Zuge nach Asien an der Mündung des Amur gegen die Nordgrenze Chinas dem indobritischen Reiche immer näher rückt und eine Nachbarschaft anstrebt, welche England um jeden Preis von sich weisen muss.

Und doch hat England mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Zustandekommen des Canals zu vereiteln und zu erschweren gesucht, sogar mit Hinweisung auf die angebliche technische Unausführbarkeit desselben und wegen angeblicher Niveaudifferenzen der beiden Meere, und als dies alles nichts gefruchtet hat, hat sich England sogar zu einer anscheinend ganz unlogischen Maßregel bequemt, indem es sich in den Besitz von 17.600 Actien des Canals setzte.

Warum ist dies alles geschehen? Weil dadurch, dass der Suezcanal das Mittelländische mit dem Rothen Meere verbinden sollte, alle Länder des südlichen wie auch jene des centralen Europa, welche bis dahin kein besonderes Interesse an dem asiatischen Handel haben konnten, sich in einer Weise Ostindien und Hinterasien nähern mussten, dass der europäisch-asiatische Handelszug, welcher bis dahin fast ausschließlich in der Hand Englands gewesen war, nothwendigerweise eine andere Richtung hätte einnehmen müssen. Und von allen diesen Ländern war selbstverständlich dasjenige für England am allergefährlichsten, welches vermöge seiner geographischen Lage in den Stand kommen sollte, seine commercielle Thätigkeit bis tief in Herz des continentalen Europa ausüben zu können. Dieses Land ist unstreitig Österreich, weil es einerseits an das südliche Deutschland grenzt, und weil anderseits Triest, welches auf dem früheren Wege um das Cap der guten Hoffnung nicht weniger als 13.000 Seemeilen von Bombay entfernt war, durch den Suezcanal zu der verhältnismäßig geringen Entfernung von 4200 Seemeilen gelangen sollte. Triest ist also durch den Suezcanal um nicht weniger als 1900 Seemeilen an Bombay näher als Southampton, das heißt, circa um ein Drittel des Weges. Dadurch aber, dass Triest außerdem noch an der nördlichsten Spitze des sich tief ins Festland hineinzwängenden adriatischen Meerbusens gelegen ist, ist es durch den Suezcanal zum natürlichen Verkehrshafen des centraleuropäischen Welthandels nach Asien geworden.

Denn es muss jedermann begreiflich sein, dass, wenn Triest durch eine möglichst directe Bahnverbindung mit den nördlichen Provinzen des Reiches in nordwestlicher Richtung verbunden wäre, der europäisch-asiatische Handelszug nothwendigerweise über Österreich, durch Triest nach dem Rothen Meere, respective auch im umgekehrten Wege sich bewegen müsste. *(Sehr richtig!)*

Das ist es gewesen, was England vorauscalculirt und befürchtet hat. Das wollte es vereiteln. Und weil es das nicht hat vereiteln können, hat es sich in den Besitz von 17.600 Actien gesetzt, um ein Prädominium in der Verwaltung des Suezcanals sich zu sichern.

Wie haben sich nun die Sachen in Wirklichkeit gestaltet? Ich habe vor mir einen Auszug aus dem officiellen Berichte über die Schiffahrt des Suezcanals im Jahre 1891. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, mir den amtlichen Bericht von 1892 zu verschaffen, aber das hat weiter nichts zur Sache, da ja bekanntlich der Verkehr immer mehr zunimmt und dieser Mangel also meiner Beweisführung zugute kommt.

Nach dem officiellen Berichte vom Jahre 1891 sind in jenem Jahre durch den Canal passirt im ganzen 4207 Schiffe mit netto 8,698.777·360 Tonnengehalt, und zwar kamen 2052 Schiffe vom Norden (Mittelmeer) und 2155 Schiffe vom Süden (Rothes Meer); davon sind 4086 Kauffartei- und 121 Kriegsschiffe gewesen.

Es entfielen nach der Flagge:

Auf England	Schiffe	3217	=	76·47	Procent,	Netto Tons	6,839.665·330	=	78·63 Procent
„ Deutschland . . .	„	318	=	7·56	„	„ „	596.157·347	=	6·85 „
„ Frankreich	„	171	=	4·06	„	„ „	405.147·493	=	4·66 „
„ Holland	„	147	=	3·50	„	„ „	268.877·110	=	3·09 „
„ Italien	„	116	=	2·76	„	„ „	179.669·950	=	2·07 „
„ Österreich-Ungarn .	„	51	=	1·21	„	„ „	112.172·240	=	1·29 „
„ Norwegen	„	55	=	1·31	„	„ „	84.376·840	=	0·97 „

zusammen . 4075 Schiffe.

Die übrigen . . 127 Schiffe repartiren auf die Flaggen anderer Staaten in minimalen Proportionen unter ein Procent.

Aus der soeben verlesenen Liste geht hervor, dass erstens England selbstverständlich noch immer die erste Stelle in der Schiffahrt des Canals, und zwar in der Proportion von mehr als drei Viertel einnimmt, dass dagegen Österreich bezüglich der Quantität der Schiffe auf der siebenten Stelle nach Nor-

wegen und bezüglich des Procentuales des Tonnengehaltes auf der sechsten Stelle vor Norwegen zu stehen kommt; dass ferner die beiden anderen Mittelmeerstaaten, Frankreich und Italien auch in einer für ihre Verhältnisse entsprechenden Proportion bei ihrer Schiffahrt betheiligt sind. Also nur das in erster Reihe dazu berufen gewesene Österreich, welches, ohne dass es irgend etwas besonderes hätte dazu zu thun gebraucht, sich von einem Augenblicke zum andern fast unerwartet zu einer außerordentlich hervorragenden Stellung im Weltverkehre hätte emporbringen können, hat es nicht verstanden, im gegebenen Augenblicke das Glück beim Schopfe zu erfassen und festzuhalten, obwohl es kurze Zeit vorher durch seine Novaraexpedition einen vielversprechenden Anlauf dazu genommen hatte.

Und wenn schon bei jeder sich darbietenden Gelegenheit — entschuldigen Sie, meine Herren, dass ich wieder darauf komme — dem Triester Handelsstande der Vorwurf gemacht wird, dass er sich mit den Interessen der Industrie und des Hinterlandes gar nicht befasst, so wollen Sie doch gütigst unter den Acten jener Zeit nachschlagen und Sie werden sehen, welch eine kolossale Agitation in dieser Richtung gemacht worden ist; leider ist aber alles nutzlos geblieben. Denn selbst dasjenige, was wir viel später mit viel Mühe und Noth durch den Lloyd für unsere Verbindungen mit Indien, China und überhaupt mit Hinterasien erlangt haben, ist im Vergleiche zu alledem eine ganz unbedeutende Sache und verliert fast jeden Wert, wenn wir dabei in Rechnung ziehen, dass in der Zwischenzeit unsere einst so sehr blühende Handelsmarine fast gänzlich zugrunde gegangen ist. Der ganz natürliche Beruf Österreichs, sich an dem Weltverkehre mit Asien zu betheiligen, ist aber durch die von mir angeführten statistischen und historischen Thatsachen in einer so kategorischen Weise bewiesen, dass es wirklich wundernehmen muss, wie es heute commerciell und wirtschaftlich gebildete Männer noch geben könne, welche eine derartige Behauptung als eine Utopie hinstellen, und welche sich darüber verwundern, dass sich Triest mit derartigen Angelegenheiten befassen könne. Triest aber, als einziges See- und Handelsemporium Österreichs, hat nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, sich damit zu befassen. *(Sehr richtig!)* Denn, wenn es schon — wie schon einmal erwähnt wurde — wegen nicht richtiger Eisenbahnpolitik von der Stelle als fünftgrößtes Seeemporium Europas, zu welcher es sich kraft seiner eigenen geographischen Lage emporgeschwungen hatte, auf den fünfundzwanzigsten Platz zurückgedrängt worden ist, so hat es wohl das Recht, darüber zu klagen, dass es auch dieses zweitemal nicht jene Stellung im Weltverkehre einnehmen konnte, welche ihm vermöge seiner geographischen Lage von der Natur selbst zugewiesen ist. Die Betheiligung am Weltverkehre liegt aber im Zuge der Zeit, und dieser Drang ist so gewaltig, dass selbst die epochalen Erfindungen der Ära, in welcher wir leben, zumeist auf Sachen des Verkehrs sich beziehen.

Es ist also die Wissenschaft selbst, welche dieser kosmopolitischen Tendenz des Handels folgt und ihr gleichsam die heilige Weihe gibt.

Wie lässt sich also angesichts solcher Thatsachen erklären, dass Österreich eine solch' decidirte Abneigung gegen die Betheiligung an dem Weltverkehre an den Tag legen kann? Ganz einfach durch die Nichtbeachtung jener Principienfrage, welche — wie gesagt — auch bei der heute in Verhandlung stehenden Vorlage eine so große Rolle spielt.

Dadurch, dass der mehrbevölkerte, reichere, industrielle Theil des österreichischen Staates dem nordischen Meere näher liegt, hat sich selbstverständlich das ganze Interesse der dortigen österreichischen Bevölkerung der deutschen Seeküste zugewendet. Die österreichische Regierung hat sich beeilt, die Bahnverbindung der Residenz mit der nördlichen Grenze des Reiches herzustellen, hat aber dabei an ihre südlich gelegene Seeküste vergessen. Der österreichische Handelsstrom hat sich in dieser Weise von dem Herzen der Monarchie aus nach dem fremden Meere gewendet und unser nationaler Verkehr ist ausschließlich nur den fremden Seehäfen zustatten gekommen. Unsere eigene Industrie ist in dieser Weise niemals ganz selbständig geworden, sondern sie ist zum großen Theil heute noch tributär dem deutschen und dem englischen Handel, und der Sinn und das Verständnis für den unbezahlbaren Wert des Besitzes einer eigenen Seeküste und einer eigenen commerciellen Unabhängigkeit sind dadurch ganz verloren gegangen, wenn sie überhaupt jemals aufgekommen sind. Die natürliche Folge davon, meine Herren, ist das Aussterben unserer Handelsmarine, der Verfall unseres eigenen Seeemporiums, die sich immer mehr verbreitende Verarmung und der Ruin unserer Seeküste und unseres Küstenlandes. Diese Übel können nur durch möglichst baldige directe Betheiligung an dem Weltverkehre behoben werden, aber es macht wahrlich einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man gegenüber dieser allgemeinen kosmopolitischen Tendenz des Handels bei einer derartigen Anregung noch immer dem ängstlichen Hinweis auf die Concurrenz Deutschlands begegnet, welche man sich angeblich dadurch auf den Hals ziehen würde, als ob sich diese Concurrenz nicht schon auf tausend anderen Wegen Bahn gebrochen hätte. *(Zustimmung.)*

Glauben Sie mir, meine Herren, es wird ein Tag kommen, an welchem die nordamerikanischen Staaten die Producte ihrer Industrie ebenso auf den europäischen Markt werfen werden, wie sie es heute schon mit den Producten des Bodens thun, und wenn heute schon England, Frankreich, Italien und Deutschland mit einer wirklich unersättlichen Ländergier in Afrika colonisiren und angeblich civilisiren, so hat

das wahrlich keinen anderen Zweck, als weil sich dieselben sobald als möglich neue Absatzquellen für die Zukunft sichern wollen. *(Sehr richtig!)*

Ich bin weit entfernt davon, meine Herren, Ihnen dies zur Nachahmung zu empfehlen, aber ich möchte bloß darauf hinweisen, dass wir uns wenigstens auf den Weg begeben sollten, welcher uns vermöge unserer geographischen Lage offen steht, nämlich nach dem bereits consumtions- und productionsfähigen Asien. Es mag vielleicht gar manchem unter Ihnen, meine Herren, an dieser Stelle die Einwendung Seiner Excellenz unseres früheren Finanzministers einfallen, welcher bei jeder Gelegenheit gesagt hat: der Credit des Staates soll nur zu productiven Zwecken in Anspruch genommen werden. Jawohl, ich bin vollkommen damit einverstanden, aber alles hängt davon ab, was man eigentlich unter Productivität zu verstehen hat. Wenn eine Investition nur dann productiv sein soll, wenn sie unmittelbar eine dem Anlagecapitale entsprechende Verzinsung abwirft, da wird keine dieser Investitionen, namentlich aber wo es sich um Investitionen des Staates handelt, diesen Anforderungen entsprechen. Am allerwenigsten aber, meine Herren, kann man so etwas von einer Eisenbahn, in keinem Falle aber von einer Weltbahn erwarten, um welche es sich hier handelt, weil die Elemente, welche die Productivität bei einer Eisenbahn constituiren sollen, in den meisten Fällen erst durch die Activirung dieser Bahn aus dem lethargischen Zustande, in welchem sie sich für gewöhnlich befinden, emporgerüttelt werden und stufenweise und langsam zu immer größerer Entwicklung gebracht werden müssen, bis sie erst nach mehrjähriger Pflege jene Früchte tragen können, welche man davon zu erwarten hat.

Außerdem ist ja die Productivität einer Bahn, am allermeisten aber einer Weltbahn, nicht bloß aus ihren jährlichen Erträgnissen abzuleiten, sondern aus der Gesammtsumme aller jener Vortheile, welche daraus für den Handel, die Volkswirtschaft, die Industrie &c. erwachsen, wobei auch noch der Umstand in Betracht gezogen werden muss, dass überall, wo eine bedeutende Bahn in Betrieb gesetzt wird, der Verkehr außerordentlich zunimmt und manchmal sogar außerordentliche Dimensionen erreicht, wie es sich zum Beispiel bei der St. Gotthardbahn gezeigt hat.

Das ist der Standpunkt, den man bei Beurtheilung solcher Fragen einnehmen muss, und es ist dies nicht bloß meine Meinung, sondern es ist auch die Meinung aller jener, welche im Welthandel, wie ich, ergraut sind und welche ihre felsenfeste Überzeugung mit dem theuren Gelde ihrer persönlichen Erfahrung bezahlt haben. Es ist dies aber auch zugleich die Meinung jener, welche in der mühevollen Arbeit lebenslänglicher Beobachtungen und Vergleiche sich dem prosaischen Studium der wirtschaftlichen Erscheinungen gewidmet haben und welche das Resultat dieses ihres Studiums zum Wohle der Menschheit veröffentlichen.

Ich habe schon öfters Gelegenheit genommen, auf derartige Kundgebungen aufmerksam zu machen, und ich möchte heute Ihre Aufmerksamkeit insbesondere noch auf folgende literarische Erscheinungen lenken, welche sich direct auf die soeben von mir wenn auch nur flüchtig berührte Frage beziehen, nämlich: „Österreichs Betheiligung am Welthandel, Betrachtungen und Vorschläge von P. Revoltella. Als Manuscript gedruckt. Triest 1863," welche ganz kleine Schrift seinerzeit ein ungeheures Aufsehen erregt hat; ferners: „Bericht über Österreichs ungünstige Stellung im Welthandel und die Mittel der Abhilfe, erstattet von dem infolge Allerhöchsten Handschreibens am 9. Februar 1864 eingesetzten Comité. Triest 1865"; und endlich: „Österreichs maritime Entwicklung und die Hebung von Triest. Eine volkswirtschaftliche Studie von Dr. F. X. v. Neumann-Spallart, k. k. Hofrath und o. ö. Professor. Mit sechs Karten und zwei Tafeln. Stuttgart, Verlag von Julius Maier 1882".

Es sei mir insbesondere auch vom hohen Präsidium gestattet, einige kurze Stellen aus der letztgenannten, trefflichen Arbeit des seinerzeit so berühmten und beliebten Wiener Gelehrten dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Nehmen Sie es mir, hochverehrte Herren, nicht übel, wenn ich damit Ihre Geduld und Liebenswürdigkeit für einige Minuten noch in Anspruch nehme; es sind ja Dinge, die uns allen sehr nahe gehen, und ich verspreche Ihnen dann sehr bald zu schließen. Professor Neumann-Spallart schrieb wie folgt *(liest)*:

„Triest soll recht eigentlich der Träger der maritimen Interessen unseres Reiches werden; es soll die überseeischen Märkte mit dem Binnenlande in directen Contact setzen, unseren Antheil am Welthandel vermitteln, kurz einen Stapelplatz österreichischer und ausländischer Güter bilden.

Durch die Eröffnung des Suezcanals wurde die österreichische Monarchie den Handelshäfen an der Westküste Indiens um 7500 Seemeilen — es ist hier eine kleine Differenz in der Rechnung eingelaufen, ich weiß nicht wie, ich habe meine Daten aus officieller Quelle geschöpft — näher gerückt und so erschien kein europäischer Staat mehr berufen, von der Eröffnung der neuen Wasserstraße nach Indien und Ostasien zu gewinnen, als unser Vaterland. Triest und Fiume durften nun als die vortheilhaftesten Häfen für den Handel Indiens mit dem südwestlichen Europa angesehen werden. Man durfte mit Recht hoffen, dass Triest in Zukunft jenen Rang im Welthandel erringen werde, den es nach seiner Lage einzunehmen berufen ist.

Leider erwies sich die Voraussicht als nicht zutreffend. Die Rathschläge, welche von allen Seiten in Betreff der Vorbereitungen für den neuen Handels-

weg gegeben wurden — und zwar nicht post festum, sondern ganz rechtzeitig, wie beispielsweise die schon im Jahre 1866 von Tegethoff niedergeschriebene Mahnung: „Österreich muss sich für einen ausgedehnten Dampferverkehr rüsten, will es sich einen guten Antheil am Handel mit Indien und China sichern" — blieben unbeachtet.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir viele Worte darüber verlieren, dass jedes maritime Emporium zu seiner wirtschaftlichen Ernährung eines gut organisirten, weitverzweigten Verkehrsnetzes gegen das Innere bedarf. Der ganze Lebensprocess eines Hafens hängt mit der Function der regelmäßigen und leichten Aufnahme und Abgabe der Güter von und nach dem Hinterlande so innig zusammen, dass sein Gedeihen ein Ding der baren Unmöglichkeit ist, wenn für die Circulation in dieser Richtung nicht genügend gesorgt ist Man nehme nur eine Eisenbahnkarte Europas zur Hand und überzeuge sich, wie vielfältig die Schienenstränge nach London und Liverpool, oder an der ganzen continentalen Küste aus dem Binnengebiete nach Stettin, Hamburg und Bremen, oder selbst nach Marseille und Genua führen und wie zahlreich sie vor ihrer Einmündung sich spalten; nachher blicke man des Vergleiches halber auf Triest, welches eine einzige in ihrem nächsten Verlaufe nur einmal veräftelte Eisenbahnlinie besitzt. Und diese einzige Eisenbahnlinie ist, wie man in Triest mit Recht klagt, eine Sackbahn. Darf uns angesichts dieser bedauerlichen Thatsache die Diagnose auf Marasmus und Rückbildung wundern?

Wurde auf diese Weise der Aufschwung des Emporiums an der Adria durch die Eisenbahnpolitik Österreichs selbst keineswegs gefördert, so ließen es gleichzeitig concurrirende Mächte nicht an Mitteln fehlen, um ihren eigenen Häfen einen Vorsprung vor Triest zu geben.

Bedauerlicherweise ist hier vorerst als die nächstliegende Concurrenz diejenige von Fiume, im Zusammenhange mit den Verwaltungsmaßregeln der ungarischen Regierung zu erwähnen. Zweifellos hat die Südbahn auf der Route Triest-Wien schwierige Betriebsverhältnisse und selbst hohe Transportgestehungskosten, sie stand aber jahrelang Triest mit einer Apathie gegenüber und nahm so wenig Rücksicht auf die Ertheilung eines im größeren Stile anzulegenden Impulses, dass sie durch diese Unterlassungssünden dasjenige wettgemacht hat, was sie unleugbar in manchen anderen Beziehungen sich als Verdienst für Triest zugute schreiben darf. Die Sanirung dieser Verhältnisse ist demnach ein unabweisliches, dringendes Gebot, wenn es der österreichischen Regierung ernstlich darum zu thun ist, ihrem einzigen Welthandelshafen und hiemit zugleich der ganzen Seeküste die Bedingungen frischen Gedeihens zu schaffen. Die Mittel, welche zu diesem Zwecke ergriffen werden sollen, sind: Als vorläufige, eine augenblickliche Abhilfe schaffende Maßregel, eine Vereinbarung mit der Südbahngesellschaft zum Behufe der Sicherung billiger Frachtsätze und einer intensiveren Verkehrsthätigkeit. Diese Maßregel hätte aber nur einen provisorischen Charakter, denn ein frisch pulsirendes Leben brächte sie noch immer nicht; man würde jedoch dadurch Zeit gewinnen, um zu definitiven Verbesserungen zu schreiten. Diese letzteren sind unserer Ansicht nach nur durch eine Vermehrung der Linien und Entwicklung des Eisenbahnnetzes in dem oben dargelegten Sinne gründlich zu erreichen. Der Ankauf der Südbahn und die Einbeziehung derselben in den Staatsbetrieb würde zwar scheinbar ebenfalls eine Garantie dafür bieten, dass deren Verkehr im Interesse der gesammten Wirtschaftsverwaltung Österreichs geführt würde. Indessen geht die Praxis nicht immer mit der Theorie Hand in Hand; die Geschichte Österreichs lehrt, wie rasch Principien und Systeme, gerade auf diesem Gebiete, wechseln, und Triest könnte nach einiger Zeit wieder auf demselben gefährlichen Punkte angelangt sein, auf welchem es heute steht. Endlich bedingt der Ankauf der Südbahn finanzielle Opfer, die wahrscheinlich nicht gering zu veranschlagen wären. Daher kann das Definitivum nur bestehen im Ausbau einer direct in Triest einmündenden, von der Südbahn völlig unabhängigen zweiten Eisenbahnlinie, deren Zielpunkt die großen Märkte Mitteleuropas bilden. Wenn in den maßgebenden Kreisen unserer Staatsverwaltung die Absicht besteht, die finanziellen Opfer auf längere Zeitperioden zu vertheilen, so mag immerhin mit Triest-Herpelje und einem Péagevertrag mit der Südbahn begonnen werden, welcher auch der Istrianer Staatsbahn zustatten kommt. Die große Action aber kann nicht in der kostspieligen, und doch nur relativ geringe Erweiterungen des Triester Verkehrsgebietes sichernden Laaker Linie, sondern sie kann nur in der Tauernlinie liegen. *(Sehr gut!)* Für diese Verbindung sind seit Jahren patriotische und erfahrene Staatsmänner — wir nennen nur den Contreadmiral Baron Wüllerstorf-Urbair und den dermaligen Statthalter im Küstenlande, Baron Pretis-Cagnodo — es sind technische Autoritäten und es sind die berufenen Corporationen von Triest selbst eingetreten. Diese Verbindung allein sichert Triest den Vortheil, sämmtlichen Centralplätzen des deutschen Marktes bis an die Nordsee näher gerückt zu werden als Venedig, und für viele derselben mit Genua gleiche Concurrenz zu machen; diese Linie also ist das eigentliche Heilmittel der Missstände, unter denen die maritime Entwicklung mit Rücksicht auf den Binnenhandel leidet. Kein Opfer sollte gescheut werden, um endlich einen frischeren Pulsschlag in die Adern dieses erkrankten Organismus zu bringen und den Anstoß zu freudigem Gedeihen von dieser vitalen Seite zu ertheilen."

So schrieb, meine Herren, Neumann-Spallart im Jahre 1882. Er hat seitdem leider schon längst

das Zeitliche gesegnet. Was müsste er sagen und schreiben, wenn er die heutigen Verhältnisse Triests beschreiben sollte? Ich habe gelegentlich der letzten Debatte es zu thun versucht, soweit meine schwachen Kräfte reichen — und diese Verhältnisse haben sich seitdem nicht gebessert — ich habe damals unter anderem gesagt, dass Municipium und Handelskammer unter dem Drucke des Deficites für die Lagerhäuser einer Katastrophe entgegengehen, wenn nicht bald Hilfe geschaffen wird. Nachdem bisher gar nichts in dieser Richtung geschehen ist, erneuere ich inständigst die Bitte, dass wenigstens diese Angelegenheit so bald als möglich geregelt werde. Ich habe auf den Schaden hingewiesen, welcher für den Handel aus dem Agio des Goldes erwachse. Gegenwärtig winden sich der Handel und die Börse Triests mit Mühe durch die Scylla und Charybdis zweier Agios, nämlich des italienischen und des österreichischen, sowie auch der Entwertung zweier Rentenpapiere, nämlich der italienischen und der griechischen.

Es sind schon Stockungen auf der Triester Börse vorgekommen, und wenn sich bis zu Ende des Jahres die Curse nicht bessern, dann kann man nicht wissen, was sich möglicherweise einstellen kann.

Endlich habe ich die Concurrenz Fiumes hervorgehoben, und es sind wieder andere 16 Millionen, welche jenem Schoßkinde von der überaus liberalen ungarischen Regierung zugeworfen werden. Wundern Sie sich also nicht, meine Herren, wenn die Stimmung in Triest eine überaus düstere ist, und wenn die Unzufriedenheit immer größer wird. Denn während wir uns hier schon seit Jahrzehnten im nationalen Hader befehden und — entschuldigen Sie, wenn ich fast sagen möchte — zerfleischen, geht dort unten der wichtigste Theil des Reiches, nämlich unsere Seeküste immer mehr zugrunde. Es ist also die allerhöchste Zeit, dass wir uns eines besseren besinnen und an die Wahrung unserer materiellen Interessen denken.

Und wenn Sie erst vor kurzem eine Ihnen im Momente der größten Gefahr mit patriotischer Selbstverleugnung dargereichte Hand ergriffen haben — und Sie thaten sehr wohl daran — so hören Sie doch auch auf die Stimme der Wahrheit, welche Ihnen erst kürzlich aus dem Munde unseres hochverehrten Herrn Collegen, Seiner Excellenz des Freiherrn v. Schwegel, zugerufen worden ist, dass dort unten an der Adria die Großmachtstellung Österreichs Gefahr läuft, damit nicht die Zeit komme, dass Sie es bereuen müssen, wenn es wirklich schon zu spät wäre.

Ich habe zu Ihnen heute aus der tiefsten Tiefe meiner Seele gesprochen, weil ich noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben habe, dass es denn doch einmal zu etwas führen wird. In dieser Hoffnung und Erwartung werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend):*

Der Herr Abgeordnete Dr. Bazzanella gelangt nunmehr zum Worte. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bazzanella:** Hohes Haus! Die Begründung, womit die hohe Regierung den jetzigen Antrag beim Reichsrathe eingebracht hat, und der ausgezeichnete Bericht des geehrten Referenten sind so erschöpfend und überzeugend, dass es ganz überflüssig erscheint, dasjenige zu wiederholen, was ich als Vertreter des Valsuganathales mehrmals und schon am Anfange meiner parlamentarischen Thätigkeit entwickelt und vorgebracht habe.

Sogar heute würde ich nicht das Wort ergreifen, wenn ich es nicht gerade an diesem Tage, an welchem wir endlich das Ziel unserer Bestrebungen erreicht haben, als meine Pflicht betrachten würde, allen denjenigen, welche uns in dieser Angelegenheit unterstützt haben, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen, und vorzüglich der hohen Regierung und allen jenen Parteien dieses hohen Hauses, welche geneigt sind, für die Annahme der diesbezüglichen Vorlage einzutreten.

Sehr gerne verzichte ich darauf, die Frage der vermeinten Schädigung der Interessen Triests zu berühren, da im Motivenberichte der Regierungsvorlage gründlich bewiesen wurde und Seine Excellenz der Handelsminister selbst im Eisenbahncomité es bestätigte, dass jene Befürchtungen jeder Grundlage entbehren.

Ich bin daher glücklich, in dieser Beziehung mich auf die Erklärung beschränken zu können, dass so wie wir Abgeordnete des Trentino immer für die im Interesse der Hauptstadt und der hier vertretenen Länder eingebrachten Gesetzvorlagen gestimmt haben, wir ebenso auch in der Zukunft aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen die berechtigten Forderungen der geehrten Collegen aus Triest unterstützen, und besonders jetzt die Resolution, die der Herr College v. Burgstaller für die Lösung der Triester Eisenbahnfrage beantragt hat, dringlichst empfehlen werden.

Es ist übrigens jedem bekannt, dass die Valsuganabahn nicht nur eine große Wichtigkeit für das Valsuganathal, sondern auch für das ganze Tirol und selbst für den Staat hat.

Es ist heute nicht meine Absicht, die außerordentliche Wichtigkeit dieser Bahn als Theil einer in Zukunft zwischen West- und Osteuropa entstehenden Verkehrsstraße zu berühren; ich werde nur das anführen, was ich schon früher mehrmals in diesem hohen Hause auseinandergesetzt habe. Dieselbe ist nämlich als Localbahn für Valsugana — ohne Übertreibung — eine Lebensfrage, und für das ganze Trentino der erste Schritt zur Schöpfung jener Ver-

kehrsmittel, die ihm bis heute vollständig fehlen; und doch sind sie für uns eines der dringensten Bedürfnisse.

Deswegen haben die armen Gemeinden des Thales, im Verein mit der Stadt Trient, solche Beiträge beizusteuern sich verpflichtet, die mit ihren elenden Einkünften nicht in Einklang stehen, während andere glücklichere Länder schon seit vielen Jahren ohne irgend eine Beisteuerung große Eisenbahnen sowohl für den inneren als für den auswärtigen Verkehr benützen und genießen konnten.

Deswegen, und insbesondere weil die Valsuganabahn die nothwendige Basis für die Verlängerung der Linie Meran—Landek bildet, hat der Tiroler Landtag die große Wichtigkeit der Valsuganabahn anerkannt und eine bedeutende Beisteuer für deren Bau bestimmt; und diese war die erste Unterstützung, welche der Tiroler Landtag für den Bau einer Eisenbahn gewidmet hat.

Was endlich den Nutzen, der aus dieser Eisenbahn dem Staate im Verhältnisse zu der kleinen Beisteuerung für dieselbe zutheil wird, betrifft, so kann man auf diesen schließen und ihn entnehmen aus dem Ministerialantrage selbst, der also lautet:

„Aller Voraussicht nach dürfte der Staatsschatz auf Grund der Garantiezusicherung, wenn überhaupt, so doch nur vorübergehend und in geringem Maße in Anspruch genommen werden, wobei ein eventuelles in dieser Hinsicht zu bringendes, jedenfalls nur geringfügiges finanzielles Opfer durch die wirtschaftlichen Vortheile, welche die geplante Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Bezug auf die Productionsbedingungen und die Steuerkraft der einst so blühenden, nunmehr aber vom wirtschaftlichen Niedergange bedrohten Valsugana bietet, reichlich aufgewogen werden dürfte."

Wie also der Nutzen der beantragten Eisenbahn klar und evident ist, so ist es auch billig und gerecht, dass der Reichsrath die Dringlichkeit derselben anerkenne und ihren Bau ohne Verzug genehmige.

Meine Herren! Man verlangt nicht zuviel, wenn man das begehrt, was die theilende Gerechtigkeit erfordert. *(Bravo!)* Man geht nicht zu weit, wenn man erst heute den Bau einer Eisenbahn verlangt, die schon längst hätte gebaut sein können, wenn nicht so oft in Österreich das ökonomische Wesen den militärischen Rücksichten hätte weichen müssen. *(Sehr richtig!)* Übrigens ist schon alles für den Bau vorbereitet und fertig. Es würde sogar ein großer Schaden sowohl für Private als für die Gemeinden entstehen, wenn der Antrag nicht sogleich angenommen wird; umsomehr als gegenwärtig in unserem Lande keine größeren Bauten geführt werden und der armen Bevölkerung jede andere Hilfsquelle fehlt.

Unsere ganze Bevölkerung, meine Herren, erwartet mit Sehnsucht diesen Bau; die Annahme des Gesetzes erwarte ich ohne Verzug von dem Reichsrathe und dies im vollen Vertrauen der Gerechtigkeit der Sache und der Billigkeit des Parlamentes, und schließlich in der Gewissheit der vollen Gewogenheit Seiner Majestät unseres Kaisers, die er mir als Delegationsmitglied und unlängst in Innsbruck dem Comité der Valsuganabahn die Gnade hatte, gütigst kundzugeben. *(Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Meine Heren! Dieses Gesetz vollbringt einen Act der Gerechtigkeit, erweist einer argbedrängten Bevölkerung eine große Wohlthat und erschließt ihr eine Ära glücklicher Zukunft. Durch den Bau der Valsuganabahn wird einem langgehegten Wunsche des ganzen Landes entsprochen werden, einem ausgedehnten Landstriche große Vortheile geboten, wird der Stadt Trient eine Quelle für den Aufschwung des von ihr mit großen Geldopfern angestrebten und bis jetzt leider noch mangelhaften Verkehres geschaffen, endlich wird der Bevölkerung des Valsuganathales die langersehnte Erlösung von der Isolirung, die sie fast zum gänzlichen Ruin gebracht hat, ermöglicht.

Und um sich einen Begriff zu machen, welcher Wert in unserem Lande auf die Herstellung dieser Bahn gelegt wurde, diene die Thatsache, dass die Gemeinden die schwer zu ertragenden Lasten acceptirten, die ihnen für das Zustandekommen derselben auferlegt wurden.

Und doch befinden sich alle diese Gemeinden in sehr bedrängten Geldverhältnissen. Ja, meine Herren, ich muss es leider gestehen, dass der Wohlstand in unserem Lande, das doch von einer arbeitsamen und genügsamen Bevölkerung bewohnt ist, seit Jahren im fortschreitenden Sinken begriffen, ja beinahe verschwunden ist.

Die Ursachen dieser Erscheinung nebst den Elementarschäden, die das Land so fürchterlich heimgesucht haben, nebst der bösen Wirkung der neuen Zolltarife auf den Absatz unserer Hauptproductionszweige, nebst dem fast gänzlichen Mangel geeigneter Communicationen, sind, wie Seine Excellenz der Herr Berichterstatter erwähnt hat, in den neueingeführten Steuern zu finden, die das Land immer mehr erschöpfen.

Unter diesen Steuern ist bekanntlich die Gebäudesteuer die drückendste, da bei der Beschaffenheit und Bauart unserer Häuser den Steuerträgern eine unverhältnismäßig größere Last, als in anderen Ländern auferlegt wird. *(Sehr richtig)!*

Eine andere für die Alpenländer sehr drückende Steuer, die sich speciell für die Valsugana als unerträglich gestaltet, ist die Grundsteuer in Betreff der Alpen und Wälder, die meistens Eigenthum der Gemeinden und ungemein hoch besteuert sind, wodurch die Gemeindeeinkünfte beträchtlich vermindert werden,

woraus wieder folgt, dass die in unserem Lande ohnedies fabelhaft hohen Gemeindeumlagen eine Verschärfung erfahren, wodurch wieder eine schreiende Rückwirkung auf die armen Steuerträger erfolgt.

Es wäre wohl dringend nothwendig, dass bei der nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Steuerregulirungsrevision in dieser Hinsicht eine Remedur platzgreife, und ich erachte es als meine Pflicht, der hohen Regierung zu empfehlen, dass beim Revisionsoperate auf die Beseitigung der obgenannten Härten besonders Rücksicht genommen werde.

Diese Schilderung der traurigen Zustände in unserem Lande ist gewiss nicht übertrieben und dafür bürgt der Bericht des Eisenbahnausschusses, der von einer Persönlichkeit verfasst ist, welche im Lande viele Jahre hindurch die oberste politische Stelle innegehabt hat, deren Unparteilichkeit, scharfer Blick, gründliche Kenntnis und richtige Beurtheilung der Verhältnisse allseitig anerkannt wird.

Auf die Ertragsfähigkeit dieser Bahn übergehend, kann ich nur auf die sehr ausführliche Begründung der hohen Regierung zu dem Gesetzentwurfe verweisen, nur möchte ich noch hinzufügen, dass schon jetzt die Valsugana, abgesehen von dem Personenverkehr, durch ihren Export von Wein, Obst, Cocons, Holz, Viehfutter, Mineralwasser 2c. und durch ihren Import von Getreide, Mehl, Leder und anderen Waren ein bedeutendes Contingent für den Frachtenverkehr dieser Bahn liefern kann.

Wenn aber die Verbindung mit Bassano hergestellt sein wird, wenn durch die erleichterte Communication ein Aufschwung des Handels und Verkehres, der sicher eintreffen wird, sich fühlbar machen wird, dann wird der Schaffungsgeist rege werden, neue Industrien werden sich entwickeln, und die Einträglichkeit dieser Bahn wird gesichert sein, was in viel höherem Maße erfolgen dürfte, wenn, wie zu hoffen ist, die Vintschgauer Bahn auch hergestellt werden wird.

Wenn das hohe Haus, wie ich nicht zweifle, für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wird, wird dem Lande und selbst dem Staate eine Wohlthat auch dadurch erwiesen, indem der Auswanderung nach Amerika, die besorgniserregende Dimensionen angenommen hat, Einhalt gethan werden wird.

Und damit die Herstellung dieser Bahn der nothdürftigen Bevölkerung noch einen größeren Nutzen bringe, erlaube ich mir an die hohe Regierung folgende Bitte zu stellen: Es möge die nach Artikel VII des Gesetzentwurfes zustehende, unmittelbare Ingerenz der Regierung bei Vergebung des Baues und der Lieferungen geltend gemacht werden, damit bei gleichen Bedingungen die Bauunternehmungen unseres Landes berücksichtigt werden.

Es gibt solcher viele in unserem Lande, welche die heimischen Arbeiter beschäftigen könnten, und für deren Ehrenhaftigkeit, Tüchtigkeit und Solidität gebürgt werden kann.

Und jetzt, meine Herren, will ich Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen und erlaube mir nur noch die Bitte, dass Sie für diese Gesetzvorlage stimmen. Die hohe Regierung hat das Ihrige gethan, jetzt steht es Ihnen zu, dieses Werk der Gerechtigkeit zu vollenden.

Endlich erkläre ich, dass ich für die vom Herrn Abgeordneten v. Burgstaller eingebrachte Resolution, die Förderung des Eisenbahnwesens für Triest und das Littorale betreffend, freudig stimmen werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dipauli hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von **Dipauli:** Hohes Haus! Aus den vernommenen verschiedenen Reden haben wir wohl verschiedene Standpunkte in der Frage der großen Eisenbahnpolitik gehört, wir haben aber keine Rede gehört, welche eigentlich der hier in Berathung stehenden Valsuganabahn entgegenstehen würde. Wir haben auch von sämmtlichen Herren Rednern gehört, dass sie für die Vorlage stimmen werden. Es ist daher wohl begreiflich, dass ich als Tiroler auch nur mit Dank dem Entgegenkommen der hohen Regierung und des hohen Hauses in dieser Angelegenheit gegenüberstehe.

Was die Ausführungen des verehrten Herrn Vertreters der Triester Handelskammer betrifft, so verbietet mir die Zeit, hierauf näher einzugehen. Nur das eine möchte ich bemerken, dass sich aus derselben wohl eine Reihe von großen und hoch interessanten Gesichtspunkten ergibt, aus welchen die Handelspolitik insbesondere in Betreff des großen Emporiums Triest besprochen werden könnte. Ich will nicht darauf eingehen, dass sich hier, ich möchte sagen, die historische und volkswirtschaftliche Frage daran knüpfen könnte, dass die Frage des Weltverkehres und des Welthandels auch in gewisser Beziehung eine Racenfrage ist, dass die Frage des Weltverkehres und Welthandels in gewisser Beziehung die Frage einer natürlichen Politik ist. Ich begnüge mich nur das eine zu sagen, dass uns die Geschichte des Weltverkehres wohl unzweifelhaft eine Lehre gegeben hat, nämlich die, dass es absolut nicht angeht, dem großen Weltverkehr eine seinen Bedingungen nicht entsprechende Form zu geben, und dass alle Bedingungen und alle Erfordernisse, die aufgewendet wurden, um den Handelsverkehr in Bahnen zu lenken, die ihm nicht entsprochen haben, sehr bald zu einem gewissen Misserfolg geführt haben. Ich bitte daraus nicht etwa den Schluss zu ziehen, dass ich den Wünschen der geehrten Vertreter von Triest im geringsten entgegentreten wollte; im Gegentheil, auch ich bin der Ansicht, dass Triest der größten Berücksichtigung bedarf und derselben vollkommen würdig ist, dass wir alle wünschen müssen, dass Triest in seinen Forderungen

von Regierung und Parlament unterstützt werde. Ich möchte nur die eine Bemerkung daran knüpfen, dass es doch schwer angeht, irgend eine andere Bahnlinie den betheiligten Ländern aus dem Grunde vielleicht vorzuenthalten, weil dadurch ein fremder Seehafen profitiren könnte. Es ist das eben in der Natur der Verhältnisse gelegen.

Wenn ich in der Frage der Valsuganabahn das Wort ergriffen habe, so geschah es nicht der Valsuganabahn wegen, sondern wegen der damit in Verbindung stehenden sogenannten Vintschgauer Bahn, das ist der Strecke Meran-Landeck. Was die Valsuganabahn betrifft, so hat der vortreffliche und warme Bericht des Herrn Referenten und die Worte des Vertreters des Thales selbst den Standpunkt hinreichend klar gelegt. Was die Verhältnisse jenes Thales betrifft, die durch die Fortsetzung der Valsuganabahn in der Vintschgauerbahn in erster Linie berührt würden, so überlasse ich die Erörterung der kolossalen Bedeutung einem bereits eingetragenen verehrten Redner aus Tirol, der in der Beziehung der Frage viel näher steht und der die Verhältnisse des Thales in viel besserer Weise als ich aufklären kann. Ich wollte mir nur zu bemerken erlauben, dass die Frage der sogenannten Vintschgauerbahn eine Frage ist, die nicht bloß eine locale Bedeutung hat, sie hat für uns Tiroler eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, ja, auch sogar politische und strategische Bedeutung. Es wird Sie nicht überraschen, meine Herren, wenn ich Sie, gerade mit Rücksicht auf diese Bahn an die so wichtige Position unseres Exportes an Wein erinnere.

Das ganze deutsche und italienische Südtirol hat ja eigentlich gar kein anderes Product, von dem es lebt und seine Steuerkraft gewinnt als den Wein.

Es ist ja bekannt, dass gerade jene Cantone der Schweiz, welche durch die Vintschgauer Bahn in eine intensivere Verbindung mit Tirol gebracht würden, jene Gebiete wären, welche für unseren tirolischen Wein die besten und reichhaltigsten Absatzgebiete liefern würden.

Die Denkschrift, welche vor einem Jahre in der Frage der Vintschgauer-Bahn von den Betheiligten Seiner Majestät unterbreitet wurde, hat auch auf die Frage des Weines hingewiesen und hat diesbezüglich auch die Bemerkung enthalten, dass es gerade mit Rücksicht auf die Folgen der sogenannten Weinzollclausel für das Land äußerst nothwendig wäre, hier eine gewisse Compensation zu erhalten. Nachdem dieser Gegenstand auch wiederholt in die Debatte gezogen worden ist, will ich mir gestatten, nur mit einigen Worten darauf zurückzukommen, dass in der letzten Zeit wiederholt und von mehreren Seiten meine Stellung in dieser Frage, ich möchte sagen, in persönlicher Weise tangirt wurde.

Gestatten Sie mir, dass ich diese Äußerungen nur in ganz kurzer und präciser Weise richtig stelle. Es ist gewiss, dass die sogenannte Weinzollclausel im ersten Jahre infolge der verschiedenen Beunruhigungen bezüglich der Gefahr einer Krise großen Schaden über das Land Tirol gebracht hat. Ich spreche nur von Südtirol, vor allem von jenem Bezirke, den ich vertrete und dessen Verhältnisse ich genau kenne. Ich wurde bei Beginn dieser Parlamentssession von verschiedenen Seiten befragt, wie sich diese Verhältnisse heuer gestaltet hätten, und ich habe diesbezüglich den verschiedensten Herren so ziemlich eine gleichlautende Antwort gegeben, so gut ich mich erinnere, nämlich dahingehend — die Wahrheit muss ich ja sagen, das ist ja selbstverständlich, und es fällt mir nicht ein, die Wahrheit zu verschleiern — ich habe also ganz offen gesagt, dass im heurigen Jahre die Verhältnisse solche waren, dass wir von den Folgen der Weinzollclausel nicht eine solche Schädigung erfahren haben, wie ich es vielleicht vorausgesetzt hätte. Der Grund davon liegt in dem Umstande, dass erstens einmal in Tirol zwei Jahre nacheinander eine glückliche Weinernte gewesen ist, was eine Seltenheit ist, vor allem, dass Italien an seiner heurigen Weinernte durch die Peronospora gelitten hat, Verhältnisse, auf die ich nicht weiter eingehen kann, aber immerhin ist der Schaden im heurigen Jahre nicht so groß gewesen, wie ich es selbst befürchtet hatte.

Aber ich habe immer dieser Bemerkung auch beigefügt: Damit halte ich jedoch die Gefahr der Weinzollclausel nicht für beseitigt, im Gegentheile, in den ersten Jahren, wo wir eine qualitativ und quantitativ schlechte Weinernte haben, werden wir die vollen Folgen der Weinzollclausel erleiden; — und ich habe diesen Anfragen gegenüber weiter beigefügt: unter allen Umständen steht fest, dass der Import italienischer Weine bereits in den ersten acht Monaten nach Perfectwerden der Clausel von 4000 auf 700.000 Metercentner gewachsen ist. Das constatire ich zur Richtigstellung dieser im Parlamente bereits wiederholt besprochenen Äußerung.

Ich komme also zurück auf die Frage des Exportwertes der Vintschgauer Bahn für unsere Weine. Es ist wohl kein Zweifel, dass hier eine sehr bedeutende Vergrößerung unseres Absatzgebietes erreicht werden kann für alle unsere Producte, nicht allein für Wein, sondern auch für Sämereien, Producte der Molkerei, Producte der Viehzucht, Getreide, Wein, Obst, Most u. s. w.; für alle diese Producte würde der Ausbau der Linie Meran—Landeck eine Annäherung, eine Abkürzung der Verbindung mit Westdeutschland um weit über 100 Kilometer, mit der Schweiz um mehr als 200 Kilometer bedeuten. Von welch enormem Werte dies natürlich für das Land wäre, ist sehr leicht begreiflich. Selbstverständlich kommt noch die weitere Frage in Betracht, dass wir gerade in der Schweiz an den italienischen Weinen eine sehr böse Concurrenz auszuhalten haben, die für uns vor allem dadurch erschwert wird, dass die italienische Regierung gewusst hat, für ihre Weine sowohl im eigenen als im internationalen Verkehre

derartige Tariferniedrigungen und Begünstigungen zu erringen, dass die italienischen Weine geradezu, man könnte beinahe sagen, umsonst geführt werden.

Alles andere, wie Lagerhäuser, Musterkeller 2c. haben sich in dieser Richtung minder wichtig gezeigt, als der Einfluss der italienischen Tarifpolitik, und daher glaubten auch wir, dass im Interesse der Weinproduction eine richtige Tarifpolitik, in Verbindung mit der Schaffung eines neuen Schienenstranges für diesen Zweig der Volkswirtschaft von dem größten Werte sein kann und sein wird.

Der zweite Umstand, meine Herren — um mich so kurz als möglich zu fassen — der für ganz Tirol, und zwar für Deutsch-Tirol wie für Italienisch-Tirol den Wunsch nach dem Ausbau der sogenannten Vintschgauer Bahn zu einem so dringenden und diesen Ausbau zu einem Lebensbedürfnisse macht, das ist die beständige Gefahr der Unterbrechung des einen und einzigen Schienenstranges, der uns mit der Monarchie und damit mit Deutschland und Mitteleuropa verbindet.

Meine Herren, ich glaube wohl sagen zu dürfen, dass kein österreichisches Kronland diese Calamitäten in seinen Eisenbahnverbindungen, wie wir in Tirol, je hatte. Im Jahre 1882 haben wir eine totale Unterbrechung für den Frachtenverkehr in der Dauer von sechs Monaten gehabt, im Jahre 1886 für einige Wochen und im Jahre 1891 wieder für circa drei Monate.

Wenn Sie bedenken, was das für einen Landestheil in geschäftlicher, privater und handelspolitischer, mercantiler, kurz in allen Beziehungen bedeutet, alle Fäden abgeschnitten zu haben, und alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt zu sehen, dann werden Sie begreifen, mit welch intensivem Interesse wir bestrebt sein müssen, unsere Wünsche darzulegen, an den Bau eines zweiten Eisenbahnnetzes zu gehen, welches — ich möchte sagen — als succursale, als Hilfsbahn für den Fall der Unterbrechung der Brennerbahn unsere Verbindung mit der gesammten Monarchie herzustellen berufen ist.

Wenn man vielleicht antworten würde: Das waren vergangene Dinge, das kommt nicht wieder, das sind Verhältnisse, die einmal gewesen sind, aber nicht wieder kommen, so anerkenne ich, dass die Südbahn wirklich Großes geleistet hat, gerade jener Unterbrechung, jener elementaren Gewalt gegenüber, welche beim Bahnunglücke bei Kolman-Weidbruck zu Tage getreten ist. Die Südbahn hat viel gethan.

Aber es steht auch fest, dass in jener Thalschlucht — und es steht dies durch commissionelle Erhebungen fest — noch weit mehr als eine halbe Million Cubikmeter loses Gestein sich befindet, welches unzweifelhaft früher oder später bei einem Wolkenbruche oder einer anderen Gelegenheit neuerlich in die Tiefe rollen und unsere Verbindung neuerlich zerstören wird. Demgegenüber werden Sie begreifen, dass es sich hier nicht um Gespensterfurcht handelt, sondern dass hier nur die reale und wirklich vollkommen begründete Befürchtung einer neuerlichen Katastrophe vorhanden ist, was unserseits den Wunsch eines zweiten Schienenstranges gewiss voll begründet.

Was die Rentabilität der Bahn betrifft, so haben die Rentabilitätsberechnungen ziemlich günstige Resultate ergeben.

Was die militärische Bedeutung betrifft, so hat auch bereits der Vertreter des hohen Kriegsministeriums bei der Tracenrevisionscommission seine Bemerkungen dahin abgegeben, dass die möglichst leistungsfähige Ausbildung der Bahn im militärischen Interesse gelegen sei.

Ich will nur weiter bemerken, dass es sich in dieser ganzen Angelegenheit für mich vor allem um ein Landesinteresse handelt.

Ich gebe ja zu, dass hier noch weitere Interessen volkswirtschaftlicher Bedeutung in Frage sind. So hat schon vor 26 Jahren der geographische Congress in Paris diese Route als das letzte fehlende Stück der kürzesten Verbindung zwischen Constantinopel und Paris dargelegt. Aber was wir in erster Linie im Auge haben, ist die Bedeutung für uns in Tirol, und diese Bedeutung wird für uns noch dadurch erhöht, dass die Schweiz, respective die schweizerischen Cantone, welche die Verbindung mit der Vintschgau-Bahn suchen, dieser Anknüpfung von ihrer Seite außerordentlich freundlich und geradezu fördernd gegenüberstehen. Es hat bereits der Bundesrath in der Schweiz zur Förderung dieser Linie eine bedeutende Summe gewidmet, hauptsächlich aus dem Grunde, um die durch die Gotthard-Bahn geschädigten Theile dieser schweizerischen Cantone zu entschädigen, und wenn ich recht berichtet bin, so haben der Bundesrath und die Cantone, welche in Frage kommen, bereits sechs bis sieben Millionen Francs à fonds perdu zum Anschlusse dieser Bahn gezeichnet. Von Seite der Schweiz würde also der Verwirklichung dieses Beschlusses kein Hindernis im Wege stehen, wenn nur einmal von unserer Seite unsere Strecke glücklich ausgebaut wäre.

Ich verweise darauf, dass schon seinerzeit der tirolische Landtag — ich glaube, es war im Jahre 1891 — einstimmig den Beschluss gefasst hat, sich mit dem dringenden Ersuchen an die Regierung zu wenden, „die baldigste Erbauung dieser Linie, nämlich Meran—Landeck, mit Rücksicht auf die Wehrkraft des Reiches und auf die Hebung des inländischen und internationalen Verkehres wirksam zu fördern.“ Ähnliche Beschlüsse wurden beinahe von allen südtirolischen Städten, von Bozen, Meran, Trient u. s. w. und von den Handelskammern Bozen und Roveredo gefasst. Ja, es wurde gerade von den Handelskammern, wenn ich mich nicht täusche, auch darauf hingewiesen, dass vielleicht gerade für Triest der Ausbau dieser Strecke nicht so belanglos sein würde, weil gerade hiedurch

möglicherweise Triest einen Theil jenes Verkehrs zurückerobern könnte, der eben durch die Gotthardbahn ihm von Genua entrissen wurde. Inwieweit dies richtig ist, mögen die Herren aus Triest entscheiden. Jedenfalls ist von berufener Seite darauf hingewiesen worden.

Ich komme nun zum Schlusse und habe nur noch das eine beizufügen, dass ich allerdings weiß, dass die Frage im hohen Handelsministerium bereits berathen und wohl erwogen wird. Ich möchte nur die Bitte daran knüpfen, dass man dieselbe nicht allzu gründlich studire in dem Sinne, dass doch noch die gegenwärtige Generation von den Resultaten des Studiums die Früchte genießen könne, und die Sache nicht in jenes Gebiet der sogenannten Zukunftsmusik verwiesen werde. Ich gestatte mir zum Schlusse noch eine kleine Resolution einzubringen — ich denke, eine Resolution ist ein so harmloses Ding, dass die Herren nichts dagegen haben, wenn dadurch wenigstens den Wünschen der Bevölkerung in dieser Beziehung Rechnung getragen wird *(liest)*:

„Die hohe Regierung möge dem Projecte der Bahn Meran—Landeck die thunlichste Förderung zutheil werden lassen." *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche der eben verlesenen Resolution des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Seine Excellenz der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**: Hohes Haus! Ich könnte mich auf die einfache Befürwortung des in Verhandlung stehenden Antrages des Eisenbahnausschusses beschränken, wenn nicht im Laufe der Debatte mehrere Gegenstände berührt worden wären, die mich doch bemüssigen, vom Standpunkte der Regierung darüber Aufklärung zu geben.

Ein geehrter Herr Redner aus Dalmatien hat sich über die Vernachlässigung Dalmatiens beklagt. Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf wenige Tage, nachdem das hohe Haus den Anträgen der Regierung in Bezug auf die Unterstützung der Seeschiffahrt zugestimmt hat, ganz glücklich gewählt war. Auch in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1873 über die dalmatiner Eisenbahnen ist Beschwerde geführt worden. Das hohe Haus weiß ja, dass der allergrößte Theil des damals für Dalmatien geplanten Eisenbahnnetzes, welches mit einer Staatsgarantie in Aussicht genommen war, seither, und zwar auf Staatskosten zur Ausführung gebracht worden ist. Die der Regierung gemachten Vorwürfe entfallen damit von selbst.

Ich darf weiters gegenüber diesen Vorwürfen auch hinweisen auf die Erklärungen, die Seine Excellenz der Herr Handelsminister vor kurzem im hohen Hause abgegeben hat, und aus welchen das lebhafte Interesse ersichtlich ist, welches die Regierung sowohl der Frage der Einbeziehung Dalmatiens in das Eisenbahnnetz als auch der zweiten von einem sehr geehrten Herrn Vorredner berührten Frage, nämlich der Frage der Verbesserung der Eisenbahnverbindungen mit unseren Seehäfen zuwendet.

Ich habe also nur noch auf jene Einwendungen zurückzukommen, die gegen das vorligende Gesetz über die Valsuganabahn an sich erhoben worden sind.

Diese Einwendungen sind eigentlich nur zwei gewesen. Die eine Einwendung war die, es handle sich dabei nicht um die Valsuganabahn, sondern um den Anfang einer größeren Transitlinie, welche von Meran über Glurns bis nach Landeck geführt werden soll und welche eine Ablenkung des Verkehres von unserer Küste befürchten lasse. Über diesen Gegenstand sind, es hat dies die Debatte gezeigt, die Meinungen im hohen Hause selbst sehr getheilt.

Einige der verehrten Herren haben diese Bahn leahaft befürwortet, der Herr Abgeordnete aus Triest hbt diese Bahn sehr bedenklich gefunden. Auf alle Fälle aber muss dieser Bahn zuerkannt werden, dass sie namentlich im oberen Theile, aufwärts von Glurns, eine in technischer Beziehung außerordentlich schwierige Gebirgsbahn ist.

Dieser Gegenstand, der mit dem heute vorliegenden Gesetze in einer sachlichen Verbindung nicht steht, ist weit davon entfernt, eine Stellungnahme der Regierung zu ermöglichen, nachdem gerade die wichtigsten, nämlich die technischen Voraussetzungen, heute durchaus nicht geklärt und darüber erst noch eingehende Studien im Zuge sind.

Die andere Einwendung, dass die Valsuganabahn eine Ablenkung des Verkehres von Triest besorgen lasse, da durch sie der Weg nach Venedig verkürzt werde, ist schon im Eisenbahnausschusse Gegenstand der Erörterung gewesen, und es sind auf die diesfalls vorgebrachten Bemerkungen von Seite der Regierung derartige Aufklärungen gegeben worden, dass der Eisenbahnausschuss sie für vollständig genügend erachtet hat.

Speciell der Herr Handelsminister hat über diesen Gegenstand sich ausführlich geäußert, und ich glaube darauf nicht weiter zurückkommen zu sollene Zur Beruhigung des hohen Hauses aber, dass dies. Bahn keine Zwecke verfolgen wird, welche den großen Verkehrsinteressen des Reiches abträglich wären, möge dienen, dass ja die Bahn im Staatsbetriebe steht und dass der Staat sich den nöthigen Einfluss auf die Tarife im Wege der Concession wahren wird.

Es erübrigt mir also nur den Gesetzentwurf über die Valsuganabahn, durch welchen ein entwicklungsfähiger und verbesserter Communicationsmittel dringend bedürftiger Landestheil der gefürsteten Grafschaft Tirol der Wohlthat einer Eisenbahnverbindung theilhaftig gemacht werden soll und durch welchen die Fürsorge des Reiches für diesen Landestheil eine neuerliche Bestätigung findet, dem Wohlwollen des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen und das hohe Haus zu bitten, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen zu wollen. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich noch contra zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Biankini; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Biankini:** Ich beantrage, dass meine Resolutionen dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich werde später darüber abstimmen lassen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. v. Hellrigl.

Abgeordneter Dr. v. **Hellrigl:** Ich hätte eigentlich heute keinen Anlass, für die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, betreffend die Valsuganabahn das Wort zu ergreifen, weil eigentlich selbst von dem Contra-Redner eine Einwendung gegen die Valsuganabahn nicht erhoben wurde und sie auch von keiner anderen Seite eine Anfechtung erfahren hat. Selbst der geehrte erste Pro-Redner, der Abgeordnete der Triester Handelskammer, obwohl er sich eines gewissen Misstrauens oder einer gewissen Besorgnis gegen die Valsuganabahn nicht erwehren konnte, ein Misstrauen und eine Besorgnis, welche ich übrigens nicht theile, hat nicht eine Philippika gegen die Valsuganabahn, sondern nur eine oratio pro domo für seine Vaterstadt Triest gehalten, und ich bin ihm zum Danke dafür verpflichtet, dass er in dieser Rede sich von der Liebe zu seiner Vaterstadt nicht soweit verleiten ließ, das Aufblühen Triests zum Nachtheile oder auf Kosten Tirols zu verlangen, sondern, dass er erklärt hat, nicht gegen, sondern für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen zu wollen.

Der Grund dafür, dass ich mir dessen ungeachtet heute das Wort erbeten habe, ist der, dass ich mich verpflichtet fühle, der Befriedigung meiner Landsleute darüber Ausdruck zu geben, dass sich die Thätigkeit der Regierung nach einer mehr als ein Jahrzehnt langen Passivität doch endlich wieder einmal der Förderung neuer Schienenwege in Tirol zuwendete, und wenn dies mit der gegenwärtigen Vorlage auch in einem sehr bescheidenen Maße geschieht, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, dass dies der erste Schritt zu einer fortschreitenden Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Tirol sein wird *(Bravo!)*, der erste Schritt, dem weitere Schritte hoffentlich in kurzer Zeit folgen werden, ja folgen müssen, wenn man den ebenso berechtigten, und billigen, wie dringenden Ansprüchen Tirols bezüglich der Ausgestaltung seiner Verkehrswege Rechnung tragen will. Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle ausdrücklich zu constatiren, dass sich in weiten Kreisen Tirols ein gewisses Gefühl der Zurücksetzung geltend macht, dass Klagen darüber erhoben werden, die Verkehrsinteressen Tirols werden nicht mit jenem Wohlwollen wie die der anderen Kronländer behandelt, dass man nicht in demselben Maße jene berücksichtige und dass ihnen nicht in demselben Maße der Staat beispringe, und ich muss gestehen, es sind in der That diese Klagen nicht so ganz unberechtigt.

Wenn wir von den großen Linien der Staatsbahnen auf tirolischem Boden absehen, welche einerseits via Hochfilzen den Verkehr mit Salzburg, anderseits aber via Arl den Verkehr zwischen Vorarlberg und dem Westen herstellen, Linien, welche lediglich nur im Interesse des Gesammtstaates erworben, respective gebaut worden sind, so sehen wir, dass auf tirolischem Boden in Eisenbahnen nicht ein Gulden staatlichen Capitals seit 20 Jahren investirt worden ist *(Hört!)* und dass auch der letzte, der Bozen—Meraner Bahn gewährte Staatsvorschuss per 1,000.000 Gulden derzeit vollständig zurückbezahlt und also aus dem tirolischen Boden herausgezogen worden ist. Und doch lehrt ein Blick auf die Karte, wie sehr mangelhaft die Verbindungen Tirols mit dem Auslande und dem Inlande sind.

Tirol ist auf drei Seiten vom Auslande umgeben und hängt nur auf der Ostseite mit den inneren Erbländern zusammen. Eine einzige Verbindung im Nordosten Tirols bei Kufstein zum Verkehr mit Deutschland, eine einzige Verbindung im Süden zum Verkehre mit Italien, befindet sich in Tirol.

Die ganze lange Nordgrenze und die noch viel längere Westgrenze gegen die Schweiz und gegen Italien entbehren jeder Verbindung, so dass diese Grenze uns geradezu wie eine Mauer hermetisch vom Auslande abschließt. Der Verkehr mit der Schweiz, auf den doch hauptsächlich Tirol, insbesondere das südliche und westliche Tirol angewiesen ist, wurde bis vor kurzem durch eine einzige Reichsstraße vermittelt, durch die Reichsstraße via Nauders und Martinsbruck in das untere Engadin. Die jetzt bestehende zweite Straßenverbindung mit der Schweiz wurde von concurrirenden Grenzgemeinden allerdings mit einer Subvention des Staates und des Landes, allein mit einer vollständig ungenügenden Subvention hergestellt, so dass diese concurrirenden Grenzgemeinden geradezu unter der Last der Erbauung und Erhaltung dieser Straße zusammengebrochen wären, wenn nicht gerade dieser Umstand den Staat vermocht hätte, in letzter Zeit diese Straße zu incameriren. Diese mangelnden Verkehrsverhältnisse haben daher die öffentliche Meinung in

Tirol schon seit Jahren veranlasst, zur Förderung der Verkehrsinteressen einerseits die Erbauung der Fernbahn für Nordtirol, anderseits aber für den Süden und Westen Tirols die Erbauung der Vintschgauer Bahn auf die Tagesordnung zu setzen. Und diese beiden Forderungen werden, glaube ich, nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis sie der Verwirklichung zugeführt sein werden.

Was insbesondere die Vintschgauer Bahn anbelangt, so hat schon der erste Herr Pro-Redner in der heutigen Debatte der Wichtigkeit derselben wohl das beste Wort gesprochen, indem er sagte, die Vintschgauer Bahn sei die nothwendige Fortsetzung der eben in Verhandlung stehenden Valsuganabahn.

Und in der That, die Vintschgauer Bahn soll die Valsuganabahn ergänzen und fortsetzen, sie soll im Vereine mit der Valsuganabahn so recht die tirolische Diagonal- oder Transversalbahn werden, welche im Südosten bei Tezze an der italienischen Grenze beginnend, durch die Valsuganabahn bei Trient den Anschluss an die Südbahn sucht und findet, von der Südbahn bei Bozen auf die jetzt bestehende Bozen-Meranerbahn übergeht und von Meran via Vintschgau in Landeck ihren Anschluss an die Arlbergbahn zu finden berufen ist. Diese tirolische Transversalbahn ist nicht nur im eminenten Interesse des von der Bahn durchzogenen Vintschgaues, sondern im eminenten Interesse Tirols überhaupt gelegen.

Ich enthalte mich über die militärische Wichtigkeit dieser Bahn zu sprechen, obwohl gerade bei uns in Österreich militärische Gründe die besten Empfehlungsgründe für Bahnen überhaupt sind (*Sehr richtig!*), und ich bemerke nur, dass, wie bereits der unmittelbare Vorredner der Herr Vertreter von Brixen gesagt hat, bisher Nordtirol mit dem Süden durch eine einzige Bahn, nämlich durch die Brennerbahn verbunden ist, und wie sehr problematisch in gewisser Beziehung die Existenz der Brennerbahn ist.

Die außerordentlichen Elementarereignisse der Überschwemmungsjahre, sowie die erst vor zwei Jahren stattgefundene Katastrophe von Kollman haben gezeigt, wie geradezu momentan — in einer Viertelstunde — die Bahn auf Monate hinaus unterbrochen und unbrauchbar werden kann.

Welche Bedeutung eine zweite Bahnverbindung des Nordens mit dem Süden Tirols in militärischer Hinsicht im Ernstfalle hat, liegt somit klar und offen auf der Hand.

Welche Bedeutung die Vintschgauer Bahn für das ganze südliche Tirol, sei es deutscher oder italienischer Zunge, in Betreff des Weinexportes hat, wurde ebenfalls bereits ausgeführt, und ich beschränke mich nur darauf, darzuthun, welche Wichtigkeit diese Vintschgauer Bahn einerseits für den Fremdenverkehr, anderseits für den localen Verkehr und für den Aufschwung des Vintschgaues selbst hat.

Die Schweiz liegt in unserer unmittelbaren Nähe, ist das Grenzland von Tirol, durch die Schweiz flutet jahraus jahrein der große internationale Fremdenverkehr und macht dieses großartige Becken bis zum Überfließen voll; allein nicht nach Tirol kommt der Überfluss, weil eben die Verbindungen zu Lande mit Tirol außerordentlich schlecht sind. Die Vintschgauer Bahn ist daher berufen, diesen Strom theilweise wenigstens über die tirolische Grenze zu lenken und dort fruchtbringend zu machen. Denn es ist kein Zweifel, dass, wenn diese Bahn existent sein wird, die Schweizer Bahnen ihre Anschlüsse an geeigneten Stellen suchen, finden und ausführen werden.

Die locale Bedeutung des Vintschgauer Bahnbaues für das Thal selbst liegt auf der Hand, und insbesonders ist ein Aufschwung des Vintschgaues rücksichtlich seiner Marmorindustrie ohne diese Bahn absolut unmöglich.

Es liegt ein außerordentlicher Reichthum an Marmor in diesem Thale, der ganze Bergzug von Gartschins bis hinauf oberhalb Laas in einer Ausdehnung von 40 bis 50 Kilometer ist ein Stock von Marmor; er tritt überall zutage, aber nur in einem Punkte, nämlich in Laas, wurde er bisher ausgebeutet. An vielen anderen Punkten bei Gäflan, Martell u. s. w. tritt der Marmor noch in viel besserer Qualität zutage, aber die Schwierigkeiten der Bloßlegung und des Transportes verhinderten bisher die Ausbeutung dieser außerordentlich reichen Naturschätze.

Welche enormen Schwierigkeiten die Entwicklung der Marmorindustrie bei den gegenwärtigen mangelhaften Verkehrsverhältnissen verhindern, wird derjenige ermessen können, welcher je einmal den Transport der ungeheueren Blöcke für Kolossaldenkmäler beobachtet hat, wie zum Beispiel jenes von Eberhard, welches für Stuttgart bestimmt war. Solche Blöcke aus den Laaser Brüchen müssen bis Meran herabgeführt werden. Dutzende von Pferden haben die eigens construirten Wagen zu ziehen und im Laufe dieses Straßenzuges müssen Brücken, Durchlässe u. s. w. besonders verstärkt werden. Wer je einmal den Transport eines solchen Marmorkolosses gesehen hat, wird es begreiflich finden, dass ein rasches Aufblühen der Marmorindustrie im Vintschgau insolange nicht möglich ist, bis nicht ein Schienenweg am Fuße dieser großartigen Marmorbrüche vorbeiführt.

Ich fühle mich berufen, diese Verhältnisse hier zur Sprache zu bringen und insbesonders zu betonen, dass die Verkehrsbedürfnisse Tirols in dieser Richtung befriedigt werden müssen, dass wir ein Anrecht darauf haben, dass sie befriedigt werden. Tirol befindet sich in einem Zustande außerordentlicher wirtschaftlicher Bedrängnis. Das unglückliche Decennium der 80er

Jahre, vom Jahre 1880 bis 1890 hat uns an den Rand des Verderbens gebracht.

Wir kämpfen nicht, wie die anderen Kronländer, um den wirtschaftlichen Fortschritt, sondern wir kämpfen geradezu um die wirtschaftliche Existenz *(Sehr richtig!)* und diese wirtschaftliche Existenz muss durch Staatshilfe unterstützt werden. Tirol ist ein blutarmes Land. Wenn es auf sich selbst angewiesen ist, ist es nicht fähig, seine Communicationen zu verbessern und auszubauen; wir sind daher direct auf die Staatshilfe angewiesen und deshalb wollte ich in kurzen Zügen dasjenige Eisenbahnprogramm, welches die öffentliche Meinung Tirols schon lange entworfen hat, zur Kenntnis der Regierung bringen. Ich empfehle dasselbe daher dem Wohlwollen und der Berücksichtigung der Regierung. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Widmann:** Als Berichterstatter über die Vorlage, betreffend die Erbauung einer Bahn durch die Valsugana obliegt es mir zunächst, die erfreuliche Thatsache zu constatiren, dass sämmtliche Herren, welche bisher in der Debatte das Wort ergriffen haben, sich für die Vorlage aussprachen und dass dieselbe sowohl in ihren Zielen, als in ihrem Inhalte von keiner Seite angegriffen wurde. Ich kann daher eigentlich wohl absehen, von der Motivirung, welche uns die hohe Regierung im Motivenberichte gegeben hat, und über die kurzen Ausführungen des Berichtes des Eisenbahnausschusses in Vertretung dieser Vorlage noch weiter hinauszugehen, und ich möchte mich in der Wesenheit auf die Bitte beschränken, das hohe Haus wolle auch in der Specialdebatte dieses Gesetz zum Beschlusse erheben. Wenn nun auch, wie ich bemerkt habe, gegen das Wesen und den Inhalt der Vorlage sachliche und in ihren Zielen begründete Einwendungen nicht erhoben worden sind, so ist es doch eine Thatsache, dass von Seite mehrerer der Herren Redner zu dem Gesetze und aus Anlass dieser Vorlage Ausführungen vorgebracht worden sind, welche ich vom Standpunkte des Berichterstatters des Eisenbahnausschusses nicht ganz mit Stillschweigen übergehen möchte. Ich werde mich aber mit Rücksicht auf die bereits vom Herrn Regierungsvertreter angeführten Umstände und auch darum etwas kürzer fassen, weil ich von einem mehrtägigen Unwohlsein selbst noch nicht gänzlich hergestellt bin, und ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich vielleicht manches Wesentliche, das ich sonst nicht übergangen hätte, diesmal nur sehr kurz berühre. Ich muss mich da zuerst an den ersten Redner in der Debatte wenden, den Herrn Abgeordneten aus Dalmatien, der die Vorlage betreffend die Erbauung einer Eisenbahn durch die Valsugana, das ist also von Trient bis Tezze, zum Gegenstand weitläufiger und ziemlich entschiedener Erklärungen über die dalmatinischen Bahnen genommen hat, eine Angelegenheit, mit der meines Erachtens wenigstens die Eisenbahn durch die Valsugana in außerordentlich entferntem Zusammenhange steht.

Der Abgeordnete Biankini hat diese seine Anschauungen in der Form von Resolutionen zusammengefasst, gegen die ich von meinem Standpunkte selbstverständlich nichts anderes als den Gedanken einzuwenden gehabt hätte, auf den er nunmehr selbst gekommen ist, dass es sich da um eine ganz heterogene Angelegenheit handelt, die füglich in der Form von selbständigen Anträgen vor das hohe Haus gebracht werden soll.

Ich habe, nachdem diese Sache damit abgethan ist, zu den Ausführungen des Abgeordneten Biankini in der Wesenheit nichts mehr zu bemerken. Allein er hat im Beginne seiner Ausführungen einen Vorwurf erhoben, der zwar direct gegen den Eisenbahnausschuss gerichtet ist, thatsächlich aber meine bescheidene Person trifft.

Er hat sich darüber aufgehalten, dass der von mir verfasste Bericht des Eisenbahnausschusses an der Spitze seiner Ausführungen eine offenbare Unwahrheit enthalte, weil in diesem Berichte im ersten Satze gesagt wird: Zu den Ländern, welche in Bezug auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens mehr als andere zurückgeblieben sind, gehört insbesondere Tirol. Der Vorwurf der Unwahrheit ist in diesem Augenblicke ebensowenig glücklich, als er berechtigt ist. Es ist doch richtig, dass zu den Ländern, welche in Bezug auf Eisenbahnbau am wenigsten vorgeschritten sind, Tirol gehört. Dalmatien gehört auch dazu. Ich habe aber nicht gesagt: Tirol ist das Land, welches am wenigsten berücksichtigt ist; ich habe nur gesagt, zu den Ländern, welche am wenigsten berücksichtigt sind, gehört Tirol. Aus diesen Worten eine Unwahrheit abzuleiten, habe ich mir nur dadurch erklären können, dass der Herr Abgeordnete den Bericht nur flüchtig gelesen hat oder dass er infolge seiner mangelhaften Kenntnis der deutschen Sprache demselben eine solche Deutung gab, und ich glaube, dass er bei deutlicher Erwägung des Berichtes gewiss auch die Unrichtigkeit derselben gefunden hätte.

Der Herr Abgeordnete der Triester Handelskammer hat wieder den Entwurf des Gesetzes über die Valsuganabahn zum Anlass genommen, um in sehr beweglichen Worten die seit Jahren und Jahrzehnten fortdauernden Zustände Triests zu schildern, welches an dem Mangel einer zweiten Schienenverbindung dieses größten und wichtigsten Seehafens mit dem Centrum der Monarchie leidet. Er hat uns bei diesem Anlasse zugleich eine Vorgeschichte der Entstehung der Regierungsvorlage über die Valsugana-

bahn erzählt, eine Vorgeschichte, der gegenüber ich allerdings Stellung zu nehmen nicht in der Lage bin, weil ich über den Sachverhalt dieser Vorgeschichte nicht informirt bin, wenigstens nicht so informirt bin, als er informirt zu sein scheint.

Der Herr Abgeordnete hat aber auch einer Conferenz erwähnt, welche bei dem früheren Handelsminister unter Zuziehung von Vertretern oder der Abgeordneten jener Kreise stattgefunden hat, die an dem Zustandekommen der Valsuganabahn interessirt sind. Ich selbst bin der Ehre theilhaftig gewesen, dieser Conferenz zugezogen zu werden, und constatire, dass dieselbe nur den Zweck hatte, um dem Herrn Handelsminister genauen Aufschluss über die Anschauungen der Vertreter jener Gegenden und Landstriche zu geben, die an dem Zustandekommen der Bahn interessirt sind, ein Zweck, der mir sehr nützlich und sehr löblich scheint, da man doch der hohen Regierung nicht zumuthen kann, sie werde eine Vorlage in einer so wichtigen materiellen Frage vor das hohe Haus bringen, wenn sie sich nicht der Zustimmung zunächst derjenigen versichert hat, die eigentlich an dem Zustandekommen der betreffenden Werke direct betheiligt sind. Etwas weiteres über die Vorgeschichte der Valsuganabahn ist mir völlig unbekannt.

Was die weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Stalitz betrifft, so stellen sie sich als eine so groß angelegte und mit so überreichem Materiale an statistischen Ziffern ausgestattete politische Erörterung dar, dass ich derselben in dem Rahmen der Aufgaben, die mir als Berichterstatter für eine specielle Localbahn gestellt sind, nachzukommen mich vollkommen außer Stande erkläre. Ich will nur mit Vergnügen constatiren, dass auch der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz als Vertreter der Triester Handelskammer sich für die Valsuganabahn ausgesprochen hat, dass er erklärt hat, für die Valsuganabahn zu stimmen und dass also von den Besorgnissen vor den Nachtheilen, welche aus dem Zustandekommen der Valsuganabahn für den Seehafen von Triest dann entstehen könnten, wenn erwogen wird, dass die Valsuganabahn einen Anschluss an das oberitalienische Netz findet, nicht mehr die Rede sein kann.

Ob nun die Ausführungen des Motivenberichtes der hohen Regierung oder ob die Darstellung der Motive in dem Berichte des Eisenbahnausschusses oder ob endlich die ziemlich bestimmte Erklärung, welche Seine Excellenz der Herr Handelsminister bezüglich dieser Bedenken unlängst im Eisenbahnausschuss abgegeben hat, die Herren aus Triest bestimmt hat, von solchen Besorgnissen abzusehen, ist mir allerdings nicht bekannt, aber die Thatsache und die ziemlich erfreuliche Thatsache steht aufrecht, dass auch von jener Seite, von der solche Besorgnisse bisher geäußert wurden, nunmehr ein Grund für diese Besorgnisse nicht mehr obzuwalten scheint.

Was die Bemerkungen anbelangt, die von Seite zweier Herren Abgeordneten aus Tirol, des Herrn Abgeordneten für die Stadt Brixen und des Herrn Abgeordneten aus dem tirolischen Großgrundbesitze geäußert wurden, so beziehen sich dieselben auf die seinerzeitige Erbauung der sogenannten Vintschgauer Bahn. Das ist nämlich eine Eisenbahn, die vom Endpunkte der Bozen-Meraner Bahn, also von Meran aus durch das Vintschgauthal nach Landeck mit einer Abzweigung nach Glurns in die Schweiz hinein erbaut werden soll. Ich brauche wohl nun nicht zu versichern, dass ich als tirolischer Abgeordneter der von diesen beiden Herren Collegen gegebenen Anregung außerordentlich sympathisch gegenüberstehe, und dass alle diejenigen, welche die Verhältnisse des Vintschgauthales, eines der größten, wenn nicht vielleicht des größten und am meisten gestreckten Hochthales Tirols, näher kennen, welche namentlich die mangelhaften Verkehrsverhältnisse des ganzen westlichen Tirol aus eigener Erfahrung kennen, welche die außerordentlichen Schäden erwägen, denen gerade jener Theil Tirols leider oft wiederkehrend ausgesetzt ist und die durch die mangelhafte Communication immer mehr und mehr gesteigert werden, — ich sage also, dass alle, welche die Verhältnisse dort kennen, zugeben müssen, dass es sich in der Frage der Erbauung der Vintschgauer Bahn um eine Angelegenheit handelt, die nicht nur für den westlichen Theil Tirols und speciell für das Vintschgau, sondern auch für das ganze Land von außerordentlicher, wirtschaftlicher und ökonomischer Bedeutung und gerade für die Bevölkerung jenes Theiles Tirols eine Existenz- und Lebensfrage ist.

Es haben daher die Abgeordneten Deutschtirols, zu denen speciell auch ich gehöre, von allem Anfang an der Meinung gehuldigt, dass bei der Beurtheilung der Frage über die Ausgestaltung der Verkehrsmittel, des Eisenbahnnetzes von Tirol, die Frage der Erbauung der Vintschgauer Bahn verdient hätte in erste Linie gestellt zu werden, und ich will damit nicht aus der Schule schwätzen, wenn ich hinzufüge, dass ich mich schon vor mehreren Jahren in ähnlicher Weise bemüht habe, und dass ich mich, als es sich um die Vorlage bezüglich der Valsuganabahn handelte, auch zu erreichen bemühte, dass versucht werden solle, beide Bahnen unter einem ihrer Erledigung und Verwirklichung zuzuführen. Nachdem dies nun aber in Wirklichkeit anders geworden ist, so versteht es sich von selbst, dass die wichtigen Interessen, welche bei der Valsuganabahn im Spiele sind, nicht darum zurückgestellt werden sollen, weil die mindestens ebenso wichtigen Interessen der Vintschgauer Bahn nicht gleichzeitig eine Berücksichtigung finden, und da ich mir als Berichterstatter des Eisenbahnausschusses in der speciellen Frage der Vintschgauer Bahn doch eine gewisse Reserve insoweit auferlegen muss, dass ich nicht einen Gegenstand vertrete und hier ausführlich motivire, über den der Ausschuss bisher aus guten Gründen nicht verhande

hat, so kann ich mir, angeregt durch die Ausführungen der Herren Abgeordneten Baron Dipauli und Dr. v. Hellrigl nur gestatten, dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die wohlwollende Stimmung, welche ich bezüglich der Valsuganabahn zu constatiren heute Gelegenheit hatte, auch gegenüber der Vintschgauer Bahn anhalten möge, bis diese, was die Regierung recht bald thun wolle, vor das hohe Haus als Vorlage gelangt. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel VIII? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I bis inclusive VIII des vorliegenden Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I bis inclusive VIII sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Der Eisenbahnausschuss beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, ehethunlichst im Reichsrathe Gesetzvorlagen einzubringen, durch welche die Triester Eisenbahnfrage im gesammtstaatlichen Interesse einer Lösung zugeführt wird."

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese vom Eisenbahnausschusse beantragte, im Berichte abgedruckte Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die hohe Regierung möge dem Projecte der Bahn Meran—Landeck die thunlichste Förderung zutheil werden lassen!"

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt, die von ihm gestellten, bereits im Laufe der Sitzung verlesenen Resolutionen dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen, womit sich der Herr Referent einverstanden erklärt hat. Ich ersuche die Herren, welche mit der Zuweisung dieser Resolutionen an den Eisenbahnausschuss einverstanden sind, sich erheben. *(Geschieht.)* Die Zuweisung ist beschlossen.

Berichterstatter Freiherr v. **Widmann:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass sofort in die dritte Lesung des vorliegenden Entwurfes eingegangen werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Herstellung der Valsuganabahn ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 765 der Beilagen)* und hiermit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken *(762 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eduard Ritter v. Gniewosz.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne):* Diese Angelegenheit kam schon wiederholt auf den Tisch des hohen Hauses. Ich enthalte mich deshalb jeder weiteren Ausführung und bitte den Gesetzentwurf als Grundlage der weiteren Verhandlung anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen meritorischen Paragraphen. Es entfällt daher die Generaldebatte.

Zum §. 1 sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Herk und Dr. Pacák.

Der Herr Abgeordnete Herk hat das Wort.

Abgeordneter **Herk**: Hohes Haus! Ich habe mir zu dieser Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17 über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken auf weitere sechs Jahre das Wort erbeten, nicht um über das Gesetz selbst oder dessen Wirksamkeit zu sprechen, sondern nur, um über die gegenwärtige Durchführung dieses Gesetzes, wie sie bei uns, und wie mir scheint, auch in den meisten Kronländern Cisleithaniens der Fall ist, einige Aufklärungen zu geben und die hohe Regierung zu ersuchen, Mittel und Wege zu treffen, welche geeignet sind, die Wohlthat dieses Gesetzes den Grundbesitzern wirklich in dem Maße zugute kommen zu lassen, wie es die ackerbautreibende Bevölkerung wirklich verdient.

Es ist dieses Arrondirungsgesetz, wie es gewöhnlich genannt wird, eines jener wenigen Gesetze, dessen wohlthätige Wirkungen jenen, die davon Gebrauch machen, unmittelbar zugute kommen und bedeutende Vortheile gewähren, ohne irgend jemand anderen auch nur im mindesten zu belasten.

Man sollte nun wohl meinen, jeder Grundbesitzer, welcher nur immer hiezu Gelegenheit hat, werde dieselbe nicht unbenützt vorübergehen lassen; allein, wie die Erfahrung zeigt, ist dem nicht so.

Nur in dem einzigen Kronlande Oberösterreich wurde verhältnismäßig der ausgiebigste Gebrauch von der Wohlthat dieses Gesetzes gemacht, denn in diesem kleinen Kronlande, mit seinem zumeist größeren, der Mehrheit nach ohnedies arrondirten Grundbesitze war die Anzahl der bewilligten Stempel- und Gebürenbefreiungen in den Jahren 1889, 1890, 1891 und 1892 zusammen 561, während sie in der größeren und mehr parcellirten Steiermark in den gleichen vier Jahren nur 145 betrug.

Ich glaube kaum irre zu gehen, wenn ich dieses günstige Verhältnis in Oberösterreich dem wohlwollenden Entgegenkommen seitens der Behörden, der Notare und Advocaten zuschreibe. Ferner wurden auf Grund dieses Gesetzes im gleichen Zeitraume Arrondirungen durchgeführt: im großen Königreich Böhmen nur 584, in Mähren nur 285, in Niederösterreich nur 157, in Kärnten nur 142, in Galizien nur 125, in Krain nur 97, in Tirol und Vorarlberg nur 54, in Schlesien nur 36, in der Bukowina nur 11, im Küstenlande nur 3.

In Dalmatien kam dieses Gesetz in den ganzen vier Jahren gar nie zur Anwendung.

Nun fragt es sich, warum ein solches Gesetz, welches gar keinen Gegner haben sollte, nicht besser ausgenützt wird? Die Beantwortung dieser Frage ist der Grund, warum ich mir zu dieser Regierungsvorlage das Wort erbeten habe.

Die erste und nächste Ursache ist, dass dieses Gesetz bei der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung viel zu wenig bekannt ist, denn obwohl das Gesetz. respective die Verlängerung der Gesetzeswirksamkeit den Gemeinden durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht wird, so geschieht es doch sehr häufig, dass die Gemeindesecretäre, welche die Gesetzblätter zuerst in die Hände bekommen, denselben kein Interesse beimessen, sie ungelesen beiseite legen, und in der Gemeinde gar nicht bekannt machen. Wenn dann der Bürgermeister selbst wegen geringerer Kenntnisse oder wegen Überbürdung mit anderen Geschäften sich der Sache nicht annimmt, so bleibt ein solches Gesetz den anderen Mitgliedern der Gemeinde so ziemlich ein Geheimnis und sie können füglich davon keinen Gebrauch machen.

Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die hohe Regierung den unterstehenden Behörden den stricten Auftrag geben würde, dass sie die Bevölkerung bei den abzuhaltenden Amtstagen und durch öffentlich anzuschlagende Kundmachungen, oder durch sonst in den Gemeinden ortsübliche Verlautbarungen auf dieses wohlthätige Gesetz aufmerksam zu machen haben, damit die Leute eben in die Lage kommen, davon Gebrauch machen zu können.

Eine weitere Ursache, dass dieses Gesetz so wenig Anwendung findet, ist die, wenigstens bei uns ist es so, und wie mir scheint, dürfte es auch anderwärts so sein, dass die Herren Notare und Advocaten, bei denen ja die grundtauschenden Parteien ihre Verträge ausfertigen lassen müssen, entweder aus Unkenntnis des Gesetzes, oder aus einer anderen mir unbekannten Ursache eine große Abneigung gegen dasselbe zeigen, und entweder gar nicht, oder wenn die Partei es stricte verlangt, nur mit Widerwillen einen solchen Tausch als Arrondirungsvertrag auf Grund dieses Gesetzes verfassen.

Vielmehr veranlassen sie die Parteien, einen möglichst niedrigen Preis für die Tauschobjecte anzugeben, welcher oft weit hinter dem wahren Werte der zu tauschenden Grundstücke steht, damit die Percentualgebür nicht zu hoch ausfallen solle und ein besonderes Gesuch um Stempel- und Gebürenbefreiung verfasst werden muss. Diese im Grunde genommen nicht berechtigten weil unwahren Angaben können aber für den Besitzer in späteren Jahren sehr zum Nachtheile gereichen, sei es bei einem Verkaufe oder bei einer späteren Wiedervertauschung der eingetauschten Grundstücke oder bei Aufnahme eines Darlehens oder bei Sicherstellung der Pupillargelder im Erbschaftswege, weil da eben der wahre Wert im Grundbuche nicht ersichtlich gemacht ist.

Ich glaube daher, dass es dringend nothwendig ist, dass diesbezüglich eine Remedur geschaffen werde und die Herren Notare und Advocaten die Weisung

erhalten, dass sie bei Abfassung von Tauschverträgen sich nur an dieses Gesetz zu halten haben und auf Grund dieses Gesetzes die Verträge möglichst billig und einfach zur Durchführung bringen, damit die Bevölkerung der Wohlthat dieses Gesetzes auch theilhaftig werde.

Meine Herren! Die kleine Parcellirung der Grundstücke ist für den Betrieb der Landwirtschaft von großem Nachtheile, denn wieviel Zeit geht da unnütz verloren, wenn die Gespanne oder die Arbeitsleute oft in einem Tage mehrmals von einem Flecken zum anderen, oft auf ziemlich weiten Umwegen, bei der Anbau- oder Erntezeit fahren oder gehen müssen, welche Zeit recht gut zur Arbeit verwendet werden könnte, wenn der Grund gut arrondirt wäre. Aber leider wegen der vorerwähnten Übelstände und wegen der großen Kosten, die damit verbunden sind, bleibt selbst bei dem besten Willen diesbezüglich viel zu wünschen übrig.

Ich erlaube mir daher die hohe Regierung dringend zu ersuchen, dass sie diesbezüglich der heutzutage ohnedies schwer bedrängten ackerbautreibenden Bevölkerung unter die Arme greife und den wohlmeinenden Tendenzen dieses Gesetzes volle Geltung verschaffe. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich stimme mit der vorliegenden Vorlage überein, denn sie bedeutet eben nichts anderes als eine Verlängerung des Gesetzes vom Jahre 1868. Ich habe mich jedoch nicht deshalb zum Worte gemeldet, um dies zu sagen, sondern um einen Schritt von Seite der Regierung anzuregen, der mir bei dieser Gelegenheit eigentlich wichtig erscheint, nämlich dass die Befreiung von Stempel- als auch Übertragungsgebüren auch auf jene Urkunden und auf jene Eingaben ausgedehnt werde, welche die grundbücherliche Zu- und Abschreibung bei Durchführung des Gesetzes vom 23. Mai 1883 zum Zwecke der Übereinstimmung der Grundbücher und des Catasters betreffen.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, in welcher Art und Weise die Übertragungs- und Stempelgebüren eben bei der Durchführung dieser Übereinstimmung des Catasters mit dem Grundbuche die Landesbevölkerung drücken. Es handelt sich da gewöhnlich um ganz kleine Grundstückchen, welche abzutrennen sind, es müssen aber ebensogut Urkunden und Eingaben mit Stempel versehen und Übertragungsgebüren bezahlt werden, wie bei großen Grundstücken, und diese Gebüren und Kosten der Übertragung sind oft derart, dass sie in gar keinem Verhältnisse stehen zu dem Werte des bezüglichen Theiles, welcher abzutrennen oder zu einem anderen Grundstücke zuzutheilen ist. Ich könnte hier Beispiele anführen, dass ein Grundstück mit dem Betrage von 15 fl., 10 fl., 5 fl. Wert vorhanden ist, während die Kosten der ganzen Abtheilung, der grundbücherlichen Durchführung, eine Summe von 50, 60, ja oft 70 fl. betragen.

Ja, meine Herren, was geschieht dann? Dann wird gesagt: Ja, der Advocat, der Notar, der es gearbeitet und durchgeführt, ist ein Dieb. Denn die Kosten sind enorm.

Nein, das ist nicht so, sondern die Kosten sind deswegen so groß, weil für die Karten, welche aus dem Cataster abgenommen werden, hohe Gebüren bezahlt und die Eingaben und Urkunden wie gewöhnlich gestempelt werden müssen und da erwächst der Landbevölkerung eine große Last.

Es ist wahr, das hohe Ministerium hat — glaube ich — durch eine Verordnung den Gerichten an die Hand gegeben, in dieser Sache nicht so scharf vorzugehen und die Betreffenden zur Ordnung des Grundbuches nicht zu drängen. Trotzdem dass diese theilweisen Nachlässe und respective Fristungen geschehen sind, wird denn doch endlich Ordnung geschaffen werden müssen in den Grundbüchern.

Ich halte dafür, dass es nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit gelegen ist, dass das Grundbuch in Einklang gebracht werde mit dem Cataster und dass also nicht nur die diesbezüglichen Kosten von dem einzelnen eingetrieben werden sollen, sondern dass auch die Öffentlichkeit, respective der Staat zum Theile darauf verzichten solle, von den bezüglichen Eingaben und Urkunden den Stempel zu verlangen.

Ich beantrage deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass dadurch die grundbücherliche Ordnungsstellung gefördert würde, folgende Resolution:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch alle Urkunden und Eingaben, betreffend die grundbücherlichen Zu- und Abschreibungen, welche infolge des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, zum Zwecke der Übereinstimmung der Grundbücher mit dem Grundsteuercataster erfolgen und einen geringfügigen Verkaufswert haben, von allen Gebüren, auch der Vertragsgebür befreit werden."

Ich habe hier in der Resolution die Worte: „geringfügiger Verkaufswert" genommen, weil ich schon einmal einen Antrag in dieser Beziehung gestellt habe und mir damals von Seite der Regierung gesagt wurde, dass man da den Stempelgebüren überhaupt ausweichen könnte auch bei größeren Kaufwerten. Nun aber lässt sich ja ein geringer Verkaufswert gesetzlich fixiren und bei einem solchen gesetzlich bestimmten Verkaufswert könnte man ganz gut eine Stempelbefreiung eintreten lassen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich schreite zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche §. 1 annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Wünscht jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Resolutionsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 762 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über die Gebürenerleichterungen anlässlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätenobligationen *(763 der Beilagen).*

Der Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle diesen Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Nachdem auch dieses Gesetz nur einen meritorischen Paragraph enthält, entfällt auch hier die Generaldebatte. Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche §. 1, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über Gebürenerleichterungen anlässlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 763 der Beilagen.)* Somit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(769 der Beilagen).*

Da dieses Gesetz gleichfalls nur einen meritorischen Paragraph enthält, so entfällt eine Generaldebatte. Ich ersuche zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther krank ist, und dass an dessen Stelle der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender referiren wird.

(Berichterstatter Dr. Steinwender besteigt die Tribüne).

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche §. 1, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz über die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 769 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage *(759 der Beilagen)*, betreffend die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(770 der Beilagen)*.

Als Referent fungirt auch hier der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte hat sich gemeldet, und zwar contra, der Herr Abgeordnete Pfeifer: Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pfeifer:** Nach dem Antrage der Regierung soll die Infanteriekaserne in Rudolfswerth veräußert werden, weil dieselbe wegen Auflassung dieser Station als stabiler Garnisonsort entbehrlich geworden ist.

Für diesen Verkauf dürfte heute nicht der richtige Zeitpunkt sein; denn die vom hohen Hause zum Beschlusse erhobene Landwehrnovelle — gegen welche ich im Ausschusse schwere Bedenken vorbrachte — wird die Friedenspräsenzstärke der Armee um 10.000 Mann jährlich vermehren und deren Unterbringung nothwendig machen; wenn diese Truppenvermehrung den Neubau von Kasernen anderwärts bedingen sollte, so müsste man mit der Auflassung bestehender Kasernen vorsichtiger sein — obwohl ich für meine Person als Anhänger der Heeresabrüstung jede Reducirung der Armeeanstalten freudig begrüße. Da aber die Verhältnisse stärker sind, als mein Wollen, so muss ich mit denselben rechnen und der Heeresverwaltung empfehlen, sich mit der Veräußerung nicht zu beeilen, indem die Stadt Rudolfswerth, durch die im Baue befindliche Unterkrainer Bahn ins Schienennetz einbezogen als Friedensdislocationsort geeignet erscheint, daher ich zu deren Gunsten heute das Wort ergreife.

Gedachte Kaserne wurde im Jahre 1779 vom Lande Krain erbaut und der Militärverwaltung überlassen; die Überlassung erfolgte — wie dies aus den Aufzeichnungen des städtischen Archives von Rudolfswerth hervorgeht — ohne Entgelt. *(Sehr richtig!)*

Der Bau geschah, um der Stadt Rudolfswerth die Last der Einquartierung zu erleichtern, da die Stadt zur Unterstützung der Festung Karlstadt sowie zur Abwehr der damals häufigen Bosniaken- und Türkeneinfälle eine ständige Besatzung hatte.

Seit der Erbauung der Kaserne bis zum Beginne der bosnischen Occupation lag dort immer ein Bataillon in Garnison; die Besatzung war für Stadt und Umgebung, abgesehen von der erhöhten Sicherheit, ein nicht zu verschmähender finanzieller Gewinn, sie brachte in den Ort Geld, welches den Producenten, verschiedenen Geschäftsleuten und Lieferanten zugute kam; seit diese belebende Einnahmsquelle versiegte, ist auch der Wohlstand der Stadt zurückgegangen; daher die Leerstehung wie der Verkauf der Kaserne für Rudolfswerth bedauerlich ist. *(Sehr gut!)*

Eine weise Staatsverwaltung sollte bestrebt sein, der Bevölkerung nicht bloß Lasten aufzuerlegen, sondern ihr auch behilflich sein, diese Lasten tragen zu können, ihr Einnahmsquellen zu eröffnen und zu erhalten; von diesem Gesichtspunkte mag die Auflassung der Kaserne für Rudolfswerth immerhin beklagt werden; sie ist mit eine Ursache des Niederganges der Stadt und Umgebung.

Es steht aber auch noch dahin, ob die Militärverwaltung das jetzige System, Garnisonen nur in Hauptstädten zu concentriren, nicht selbst noch beklagen und ändern werde.

Dieses System ist der allersicherste Weg, das Militär mit dem Socialismus bekannt zu machen und zu befreunden *(Sehr richtig!)*, welcher hauptsächlich in großen Städten und Centren festsitzt und von dort aus Propaganda macht.

Dieses System ist rein Wasser auf die Mühle des Socialismus. Unser Militär steht demselben bis jetzt allerdings noch ferne, aber in den Armeen anderer Staaten zählt er bereits bedeutende Contingente.

Was andernorts bereits eingetreten ist, kann auch bei uns eintreten. Vorsicht ist geboten, die Abhilfe dagegen besteht in der Deconcentration der Garnisonen.

Übrigens können auch noch politische Constellationen eintreten, welche an der Grenze des Orients, wozu schon das nahe Bosnien zählt, stärkere Besatzungen erfordern können; eine solche Eventualität,

welche immerhin im Auge zu behalten ist, spricht dermalen gegen die Auflassung der Kaserne in Rudolfswerth.

Ich will mich darauf beschränken, diese Gesichtspunkte anzudeuten, und überlasse es der Militärverwaltung, dieselben zu würdigen.

Eigentlich sollte die Militärverwaltung, indem sie auf die fernere Benützung der Kaserne verzichtet, diese dem Lande Krain ohne Entgelt zurückstellen, eventuell der Stadtgemeinde Rudolfswerth überlassen, weil die Kaserne vom Lande erbaut und dem Militärärar ohne Entgelt zur Benützung überlassen wurde; da dies mit Rücksicht auf den langen Besitzstand im Wege Rechtens vielleicht schwer durchzusetzen wäre, so ist wenigstens die weitgehendste Begünstigung und Berücksichtigung des Landes Krain und der Stadt Rudolfswerth, wenn diese auf die Erwerbung der Kaserne aspiriren sollten, voll begründet und gerechtfertigt. *(Bravo!)*

Die Billigkeit, an welche ich zu Gunsten der Stadt Rudolfswerth appellire, welcher die so bedeutende Einnahmsquelle aus der ständigen Garnison für immer entzogen werden soll, ist um so einleuchtender, wenn erwogen wird, dass den Landeshauptstädten für den Entgang des Steuerzuschlages zur Einkommensteuer verstaatlicher Bahnen vom Staate dieser Einkommensteuerzuschlag noch fort ausbezahlt wird, obwohl hiezu ein eigentlicher Rechtstitel ganz fehlt, da der Staat für seine Unternehmungen und Betriebe grundsätzlich steuerfrei sein soll. Die Fortbezahlung dieser Steuerzuschläge beruht lediglich auf Billigkeit. Die gleiche Billigkeit wolle nun im vorliegenden Falle auch der Stadt Rudolfswerth, beziehungsweise dem Lande Krain in möglichst ausgiebiger Weise zutheil werden, wenn die Militärverwaltung auf eine Wiederverwendung der Kaserne verzichtet; die Finanzwaltung möge demnach mit den genannten Corporationen in Verhandlung treten und denselben, wenn sie auf das Gebäude reflectiren, insbesondere darum thunlichst entgegenkommen, weil das Land Krain die Kaserne erbaut und der Militärverwaltung ohne Entgelt überlassen hat. In diesem Sinne empfehle ich meine heutigen Ausführungen der kaiserlichen Regierung zur wohlwollendsten Würdigung. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Ministerialsecretär Dr. Freiherr v. Schenk.

Regierungsvertreter Ministerialsecretär Dr. Freiherr v. **Schenk:** Hohes Haus! Das Gesetz, welches die Regierung die Ehre hatte Ihnen zu unterbreiten, ist keines von jenen, welches der Regierung eine bestimmte Handlung vorschreibt. Es ist ein Ermächtigungsgesetz, es soll damit die Regierung ermächtigt werden, unter anderen die Kaserne in Rudolfswerth zu veräußern. Die Regierung wird aber keineswegs dazu gezwungen, und noch viel weniger sind der Regierung irgend welche Modalitäten vorgeschrieben, nach welchen sie dies thun soll.

Die Frage, ob diese Kaserne als Unterkunftsort für das Militär aufzulassen ist, hängt daher noch immer nach wie vor von der Militärverwaltung ab, und wenn der Herr Vorredner sagte, dass die Auflassung dieser Kaserne als Truppenunterkunftsort unpraktisch wäre, so sind die Gründe hiefür von der Militärverwaltung zu prüfen, und ich zweifle nicht, dass, wenn dieselbe diese Ansicht zu theilen Grund hat, sie die Kaserne, zu deren Veräußerung wir ermächtigt werden sollen, wieder benützen und nicht veräußern wird. Thatsache aber ist, dass diese Kaserne jetzt mehrere Jahre leer steht und derzeit keine Verwendung findet. Wenn, wie der hochgeehrte Herr Vorredner meint, die Landwehrvorlage wirklich zur Consequenz haben sollte, dass eine größere Garnison in Rudolfswerth wird untergebracht werden müssen, was ich nicht weiß, so wird die Veräußerung der Kaserne unterbleiben. Mit der Annahme des vorliegenden Gesetzes wird also der Frage nicht präjudicirt.

Was die andere Frage anbelangt, dass die Kaserne seinerzeit, ich glaube vor hundert Jahren, vom Lande unentgeltlich der Staatsverwaltung überlassen wurde, so hat die Staatsverwaltung nicht nur durch den Titel der Überlassung, sondern jedenfalls durch die unvordenkliche Verjährung das Eigenthum an dieser Kaserne erworben. Sie kann sich desselben auch nicht unentgeltlich entäußern, nachdem es principiell ausgeschlossen ist, dass das Staatsgut ohne specielle gesetzliche Ermächtigung, für welche viel wichtigere Gründe sprechen müssen, umsonst hintangegeben werde. Und so wird es eben bei der entgeltlichen Veräußerung der Kaserne bleiben müssen.

Eine andere Frage ist es, ob bei der Veräußerung das Land, beziehungsweise die Gemeinde begünstigt werden könne. Bisher liegt ein Anbot der Gemeinde für diese Kaserne vor, dasselbe ist aber so tief unter dem Schätzungswerte, dass, wenn man die Finanzen des Staates in einer allerdings kleinen Frage nicht einer entschiedenen Benachtheiligung aussetzen will, wir dieses Anbot niemals annehmen können. Sollte sich die Gemeinde zu einem besseren Anbote entschließen, so wird sie gewiss auf das Entgegenkommen der Regierung zu rechnen haben, zumal sie selbst schon ein Object, nämlich das Verpflegsmagazin in Rudolfswerth, welches nicht weit von der Kaserne steht, zu einem Preise erworben hat, welcher den wirklichen Wert des Objectes nicht erreichte.

Es ist also mit der Annahme des Gesetzes gewiss auch dem nicht präjudicirt, dass das Land oder die Gemeinde, zumal wenn sie das Object für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke erwerben wollen, dasselbe unter günstigen Bedingungen erstehen können. Hiemit glaube ich, das Gesetz der Annahme empfehlen zu dürfen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist somit geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin jene Herren, welche die Vorlage des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I, II, III, sowie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I, II, III sind angenommen.

Wünsch jemand zu Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel IV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 770 der Beilagen).*

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 760 der Beilagen, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes *(771 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Specialdebatte.

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte ist geschlossen und ich ersuche diejenigen Herren, welche den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit des gehörten Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Dringlichkeit gewähren, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 771 der Beilagen).*

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses a) über die Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des sich auf Gebürenerleichterungen bei Conver-

tirung von Geldschuldforderungen beziehenden Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30. und b) über den denselben Gegenstand betreffenden Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Grafen Piniński und Genossen *(772 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński** *(von der Tribüne):* Der Gegenstand, zu welchem wir jetzt gelangen, ist den Herren bereits genau bekannt.

Es beziehen sich darauf zwei Vorlagen, nämlich der Dringlichkeitsantrag, der von mir und meinen Parteigenossen gestellt worden ist, und die Regierungsvorlage.

Der Gegenstand ist in den Motiven, welche der Regierungsvorlage beigedruckt sind, und im Berichte des Budgetausschusses gehörig begründet, und ich glaube mich daher vorläufig einer weiteren Bemerkung enthalten und dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes empfehlen zu können.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben ist zum Worte gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Lienbacher. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dem in vollem Schwunge befindlichen Rade der parlamentarischen Thätigkeit in die Speichen greife und auf ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. *(Heiterkeit.)*

Ich bin sehr erfreut darüber, dass die hohe Regierung neuerdings dieses Gesetz, und zwar auf eine Reihe von sechs Jahren zu verlängern bereit ist, aber es hat mich außerordentlich unangenehm berührt, dass abermals die Beschränkung darin vorkommt, dass nur Convertirungen, die mit einer zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaft oder einem solchen Institute vorgenommen werden, diese Begünstigung genießen sollen.

Warum diese Beschränkung? Es freut mich zwar, dass nicht bloß der Ausschuss, sondern auch die hohe Regierung die Erklärung abgeben hat, dass principielle Bedenken dagegen eigentlich nicht erhoben werden, dass man aber besorge, es könnten Unterschleife stattfinden oder Missbrauch getrieben werden.

Ist es denn wirklich richtig, dass nur die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften die Gefahr eines solchen Missbrauches gar nicht involviren, anderseits aber Private, welche sich gegenseitig die Gefälligkeit erweisen würden, zu günstigen Bedingungen die Convertirung vorzunehmen, vorzugsweise verdächtigt werden dürfen, dass sie Missbrauch treiben?

Ich will keinen Schatten werfen auf die Gesellschaften, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, aber ich spreche auch so viel guten Glauben für die Privaten an, welche sich gegenseitig Gefälligkeiten erweisen wollen, dass ich glaube, dass kein genügender Grund vorliegt, Befürchtigungen wegen der Convertirungen unter Privaten zu hegen und sie zu untersagen.

Alles kann missbraucht werden, und es gibt kaum ein Gesetz, das nicht missbraucht würde, aber nie hat man einen andern Schutz dagegen vorgekehrt, als die Bestrafung der Missbräuche. Man bestrafe den Missbrauch aber man hebe nicht die ganze Wohlthat auf, eine Wohlthat, welche gerade den ärmeren, dürftigeren Leuten zugute käme, während sie so wirklich völlig davon ausgeschlossen sind.

Erlauben Sie mir nur, dass ich auf mein Heimatsland einen kleinen Rückblick werfe. Ich habe den Ausweis der hohen Regierung, wofür ich ihr sehr dankbar bin, gelesen.

Mein Heimatsland Salzburg ist nur mit etwas über eine halbe Million bei diesen Convertirungen betheiligt. Nur etwas über 50 Fälle von Convertirungen sind vorgekommen während der ganzen Giltigkeitsdauer des Gesetzes, wobei Convertirungen mit Gebürenbegünstigung vorgenommen wurden. Das ist doch gewiss ein verhältnismäßig geringer Antheil an all den Convertirungen, die in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern vorgekommen sind, und warum sind so wenige vorgekommen?

Die Privaten wären sehr bereit, ein Verwandter mit dem anderen, ein Nachbar mit dem anderen, diese Convertirungen vorzunehmen, allein die Kosten sind zu hoch, und je geringer die Schuld, desto größer ist verhältnismäßig der Kostenbetrag.

Die Vortheile der Convertirung sind zu gering, um sich wegen kleinerer Schulden allen Mühseligkeiten und Kosten zu unterwerfen, welche sie erfordern. Die Sparkassen in Salzburg haben Convertirungen vorgenommen; beinahe nur auf Rechnung der Sparkassen kommen in Salzburg die Convertirungen. Allein auch da wurden wenige vorgenommen, weil sie mit dem Zinsfuße noch nicht unter 4½ Procent herabgegangen sind, obgleich ja der landesübliche Zinsfuß 4 Procent beträgt.

So ist die Bevölkerung, die vom Schuldenstand gedrückt ist, die in der Lage wäre, beim heutigen flüssigen Geldzustand den heutigen höheren Procentsatz in einen niedrigeren umzuwandeln, dennoch gehindert, von diesem wohlthätigen Gesetze, wofür wir der Regierung sehr dankbar sind, Gebrauch zu machen. Man gebe daher die Furcht und die Scheu, dass die nicht zur Rechnungslegung verpflichteten Privaten betrügerisch vorgehen könnten, auf, man strafe aber Missbräuche empfindlich, und ich bin überzeugt, es wird die Bevölkerung gewiss von dieser Wohlthat auch einen loyalen Gebrauch machen.

Meine Herren! Die hohe Regierung und speciell das Ackerbauministerium hat uns neuerdings Ausweise über die Verschuldung des Grundbesitzes vorgelegt. Die Frage der Erleichterung der Hypothekarlasten ist eine außerordentlich wichtige, und man kann nicht dankbar genug sein für jedes Bestreben der Regierung, welches diese Last zu erleichtern sucht. Aber eine wesentliche Erleichterung liegt ja doch auch darin, dass jemand seine Hypothekarschuld, anstatt 5½, 5, ja 6 Procent zahlen zu müssen, mit 4 Procent verzinsen kann. Man gewähre also diese Wohlthat auch bei Privatconvertirungen, und sie wird nur dann in großem Umfange auch der bäuerlichen Bevölkerung zugänglich werden, wenn die Einschränkung aufhört, dass Convertirungen nur von Seite der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Institutionen die Begünstigung genießen sollen. Ich beantrage keine Änderung des Gesetzes, da dies heute aussichtslos wäre, ich verkenne auch nicht die Wohlthätigkeit des uns jetzt vorliegenden Gesetzes, aber ich möchte die hohe Regierung bitten, nachdem sie selbst in dem Berichte es ausgesprochen hat, dass sie principiell keine Gegnerin der Ausdehnung der Wohlthat auf Convertirungen durch Private ist, dass sie endlich die Scheu vor Missbräuchen überwinden möge. Sie möge noch so strenge und scharf gegen Missbräuche sein, aber sie gewähre denjenigen, die keinen Missbrauch machen wollen, den kleineren Leuten, die ihre Schulden convertiren wollen, die unbeschränkten Wohlthaten des Gesetzes. Ich empfehle der hohen Regierung für eine künftige, nicht zu ferne Zeit die Ausdehnung des Gesetzes in dem angedeuteten Sinne. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Die Frage, die jetzt von dem geehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher berührt wurde, war Gegenstand eingehender und langer Erörterungen im Ausschusse. Die Herren können sich davon auch aus dem Berichte überzeugen. In dem Berichte heißt es, dass der Standpunkt, der in der Regierungsvorlage zutage tritt, auch früher gegolten hat, dass diese Begünstigung nur Banken und anderen Instituten, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, zustehe und dass dies eine gewisse Begünstigung der öffentlichen Creditinstitute gegenüber den Privatpersonen, die als Darleher auftreten, involvirt. Diese Begünstigung lässt sich, sagt der Ausschuss „kaum gehörig mit den principiellen Argumenten begründen“. Auch haben sich so ziemlich alle Redner, die darüber im Ausschusse sich geäußert haben, auf diesen Standpunkt gestellt, dass principiell diese Begünstigung der Creditinstitute nicht gerechtfertigt ist. Hierauf hat die Regierung ausdrücklich ausgesprochen, und es versprochen, dass sie sich mit der Frage befassen werde, und zwar auf das ernstlichste, auf welche Weise diese Begünstigung auf Privatpersonen ausgedehnt werden könne. Dies ist also nicht ausgeschlossen. Aber in dieser Form, wie das Gesetz vorliegt, hat man doch keine gehörigen Cautelen gegen eventuelle Missbräuche infolge von Scheingeschäften. Es ist also höchst wahrscheinlich, dass die Regierung mit einer Vorlage kommen wird, in welcher diese Ausdehnung für Privatpersonen eintreten wird, sowie sie sich in dieser Beziehung im Ausschusse geäußert hat.

Die Abänderung des vorliegenden Gesetzes dagegen in diesem Stadium wäre rein unmöglich. Wie die Herren wissen, laufen die Bestimmungen der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom Jahre 1889 bereits am 1. Jänner ab. Infolge dessen müssen wir jetzt in der kürzesten Zeit unbedingt die Verlängerung hier beschließen. Beschränken wir uns also vorläufig auf die unveränderte Annahme des Gesetzes und nach dem Versprechen der Regierung können wir nicht zweifeln, dass die Erweiterung auf das ernsteste von Seite der Regierung erwogen werden wird.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I, §§. 2 und 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)* Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)* Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche die Artikel I, §§. 2 und 3, II, III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.) Das Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, über Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 772 der Beilagen).*

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit dem Ausschussantrage einverstanden sind, dass der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Piniński und Genossen, sowie die Petitionen Nr. 3176, 3236, 3185, 3203, 3272, 3315, 3366 und 3373 als erledigt anzusehen sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen. Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu einem weiteren Gegenstande unserer Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(779 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Berichterstatter Dr. **Steinwender** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich bitte bei der Berathung dieser Gesetzesvorlage zu berücksichtigen, dass außer den, im Motivenberichte der Regierung und des Referenten angeführten Gegenden nach der Auskunft der Regierung auch diejenigen Berücksichtigung finden werden, von denen spätere Bitten um Aushilfe etwa eintreffen werden. Ebenso hat im Budgetausschusse die Regierung erklärt, dass, wenn das Auskommen mit diesen 800.000 fl. nicht gefunden werden würde, einer späteren Mehrgewährung principielle Schwierigkeiten nicht entgegenstehen, dass aber heute die Regierung nicht in der Lage wäre, auf weitergehende Anträge einzugehen. Ich bitte daher, das Gesetz, wie es vorliegt, anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Generaldebatte.

Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák, Dr. Dyk, Dr. Lang, Krumbholz; pro die Herren Dr. Bauer und Vošnjak.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! In dem vorliegenden Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes, vermisse ich zu meinem Bedauern in der Reihe der angeführten durch Dürre betroffenen Bezirke im Königreiche Böhmen die Bezirke von Nordost-Böhmen, insbesondere den Neustädter und Jaroměřer Bezirk, deren diesbezügliche Petitionen ich die Ehre hatte im hohen Hause einzubringen und in einem eigenen Dringlichkeitsantrage den daselbst drohenden Nothstand zu begründen. Infolge dessen sehe ich mich vor allem verpflichtet, bei dieser Gelegenheit auf die angeführten Bezirke das hohe Haus, sowie die k. k. Regierung aufmerksam zu machen und den Herrn Berichterstatter um die Ergänzung seines Referats in diesem Sinne zu bitten.

Es möge mir vor allem gestattet werden, in aller Kürze aus den von mir überreichten Petitionen und den aus meinem Wahlbezirke an mich gelangten Berichten die wichtigsten Daten über die ziffermäßig amtlich constatirten Schäden zum Beweise dafür vorzubringen, dass diese Bezirke mit vollem Rechte verdienen, in die Reihe der durch die Dürre und sonstige Elementarschäden arg betroffenen Bezirke des Königreiches Böhmen mit inbegriffen zu werden.

Hiebei verdient vor allem hervorgehoben zu werden, dass diese Daten nicht vielleicht bloß den Erhebungen der autonomen Behörden, auf die man leider an competenter Stelle nicht den wohlverdienten Wert legt, sondern den Erhebungen der politischen und k. k. Finanzbehörden entnommen worden sind.

Aus der Petition des Jaroměřer Bezirkes erlaube ich mir — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — folgende charakteristische Daten dem hohen Hause wörtlich anzuführen *(liest)*:

„Neúroda dotýká se nyní již všech druhů obilnin. Při obilí všeho druhu jest ztráta proti obyčejné sklizni nejméně $1/_3$, většinou $1/_2$, poněvadž obilí zůstalo řidké, krátké a zaschlé, zrní na místech podpařené. Ječmeny a ovsy pozdě seté vůbec ani nevymetaly, i jest jich sklizeň úplně bezcenná. Pšenice, která zdanlivě jest dobře stojící, jest zkažena červem. Žita, jichž žeň již počala, úplně uschla a jsou bez zrni (zadina).

Nedostatek pice, jakož i neúroda veškerých plodin hospodářských této krajiny nabyly takých rozměrů, že všeobecně tvrditi možno, že na 20 let nebyly stodoly tak prázdné jako roku letošního, a že sklamala i naděje na výnos řepy cukrové, kteráž rovněž sotva polovici normální sklizně vydala, ač nastavší deště zdály se zachovati alespoň tuto sklizeň.

Nouze o píci již vznikla a nevyhnutelně bude se stupňovati z těchno příčin: Menši sklizeň pice byla již roku minulého a tudíž z loňska jsou zásoby píce a slámy dávno spotřebovány. Roku letošního sklidile se píce velmi poskrovnu; tak na příklad proti normální sklizni luční výnos byl v nejlepším případě o polovici nižší, střední luka vydala jen třetinu obyčejné sklizně a špatnější luka, pak jetely vykazují výsledek ještě horší. Sláma, poněvadž je obilí řídké, nízké a zaschlé, nerovná se ani polovici normální sklizně.“

Diese Petition, welche die Nr. 3451 trägt, wurde wegen der Wichtigkeit der in ihr enthaltenen Daten auf Grund des Beschlusses des hohen Hauses

dem Protokolle der 242. Sitzung vollinhaltlich beigedruckt.

Aus der am 20. October von mir eingebrachten Petition des Neustädter Bezirkes möge nun angeführt werden, dass der durch die heurige Dürre an Hafer, Gerste, Futter und Wiesensaaten bedingte Schaden volle zwei Drittel beträgt, und dass 14 Gemeinden dieses Bezirkes am 24. August außerdem durch einen Orkan mit Hagelschlag einen Schaden von über 182.000 fl. erlitten haben.

Diese Daten wurden von mir in einem eigenen Dringlichkeitsantrage näher auseinandergesetzt und es hätte somit wohl dieser Bezirk es verdient, dass der geehrte Herr Referent denselben neben den durch Hagelschlag in Nothstand gerathenen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Nikolsburg in seinem Berichte der k. k. Regierung namentlich empfohlen hätte.

Zum Beweise hiefür, wie schwer auch einige andere meine Wahlbezirke durch die heurige Dürre betroffen wurden, welche jedoch aus Misstrauen zur Benevolenz der Regierung gar keine Petition an den Reichsrath überreicht haben, führe ich nur noch Folgendes an: im Bezirke Böhmisch-Skalitz beziffert sich der heurige Schaden an Saaten auf 54.000 fl.

Aus dem mir zugesandten Berichte des Náchoder Bezirkes verdienen folgende eclatante Daten vorgebracht zu werden *(liest)*:

„Jarní obilí bylo velmi špatné, tak že ho jest proti jiným letům o $^2/_3$ méně. Udávali jsme škody již na jaře na $^2/_3$, a sám c. k. komisař, když škody po udání vyřizival, se vyjádřil, že jsme udávali na mnoze až moc svědomitě. Co se zrní dotýče, sype na $1^1/_2$ čvrtě — až $^1/_2$ hektolitru, a jakost jest velmi slabá. To samé platí o ječmenu a ovsu.

Z toho nebude moci rolník ani zrno prodati, naopak musí obilí, ano jest jeho obilí velmi slabého zrna, ještě k setí přikoupiti. Ječmene se zde velmi málo pěstuje, toliko co by měl rolník do chleba, a ovsa se mu nedostane velmi mnoho ke krmení. Velmi mnoho rolníků, ani předvidali neúrodu, odprodávali hovězí dobytek, tak že mnohý 2—4 kusy odprodal a to většinou pěkný a mladý proti lousku bohužel za poloviční cenu.

Dále bude velká nouze o píci, slámy z jarního obilí jest velmi málo. Musí se řezat sláma žitná, tase spotřebuje na řezanku, a na stlání málo zbyde, tak že na druhý rok nic nezbyde. Jetele se mnohému rolníku neurodil ani $^1/_4$ díl a mnohému žádný, tak že se zaorati musil. Sel po něm směsku ke krmení a z té následkem sucha nic neměl. Lučního sena bylo as polovička proti lonsku.

Následky se objeví později v náležitém světle, neb rolník nebude míti z čeho by daně platil, a celou domácnost vydržoval".

Daraus ersehen Sie, meine Herren, dass in diesem Bezirke, wiewohl derselbe durch mich keine Petition überreichen ließ, ein bedeutender Mangel an Futter und Stroh herrscht und auch, was das andere Getreide anbelangt, die heurige Ernte nur zwei Drittel der vorjährigen beträgt.

Aus dem Berichte des Eipler Bezirkes möge mir gestattet sein, Folgendes anzuführen *(liest)*:

„I obcemi okresu lípického podány byly též žádosti o vyslání komise k vyšetření škody suchem zaviněné slavnému okresnímu hejtmanství v Trutnově před počatím sklízně jařin; avšak žádostěm těm nedáno místa z toho důvodu, že prý žně již počaly, ačkoliv jaře ještě na polích stály a v sousedních obcích také teprv šečení se počalo a uznaná škoda i tam, kde plodiny již uklizeny byly, jako jetel a hrách které se za zelena krmiti musily, an by jinak byly úplě uschly anyní mají značné sumy daně odepsáno.

Jelikož se nyní nouze všestranně objevovati počíná, jeví se všestranná stížnost, jak bude dál, a to tím více, an se nyní k tomu vidí, že v sousedních obcích mají daně odepsané, a u nás nic".

Nach dieser Zuschrift wurde dem Bittgesuche der Gemeinden des Eipler Bezirkes, welches sie angeblich bereits vor Beginn der Ernte überreicht hatten, aus dem Grunde nicht willfahrt, weil angeblich die Ernte bereits begonnen hatte, während sichergestellt ist, dass damals sich noch alle Frühligssaaten am Felde befanden.

Infolge dieser Weigerung von Seite der Trautenauer Bezirkshauptmannschaft wurde den Gemeinden des Eipler Bezirkes die Steuer nicht abgeschrieben, obzwar in den benachbarten Gemeinden des Náchoder und Böhmisch-Skalitzer Bezirkes die Steuer überall abgeschrieben wurde. Diese Handlung der Trautenauer Bezirkshauptmannschaft ist ein Verstoß gegen die Weisung der Regierung, bei gepflogenen Erhebungen über die heurige Dürre, von den Bestimmungen des §. 6, Alinea 1, des Gesetzes vom 6. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 81, betreffend die Einhaltung des festgesetzten Termines abzustehen.

Auch aus dem Königgrätzer Bezirke, und zwar aus der Gemeinde Groß-Belč, ist mir eine Zuschrift zugekommen, aus welcher ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten Folgendes zu verlesen gestatte *(liest)*:

„Následkem letošního sucha, upadly jsme do časné nouze a to tím více, jelikož loni kroupami stížení jsme byli v míře značné, žádali jsme o slevení c. k. daně a místo toho přichází nam vymahání c. k. daně exekucemi (a to v téhodní takřka dvakráte), bezměrní bída musí nás domáhati se všemi zákonnými prostředky v přední řadě podpory státu, na kterou máme co státní občané plné právo.

Nyní podali jsme žádost k veleslavnému finančnímu okresnímu ředitelství do Chrudimi o sečkání c. k. daně do konce roku 1894".

Schon aus diesen spärlichen Daten, welche ich aus meinem Wahlbezirke vorgebracht habe, geht hervor, dass die vom Budgetausschusse für das große Königreich Böhmen beantragte Summe von 500.000 fl. nicht im geringsten Verhältnisse zu den enormen elementaren Schäden, durch welche unsere Landwirtschaft heuer heimgesucht wurde, sich befindet, und dass sie zufolge der enormen Schäden wie ein Tropfen auf einen glühenden Felsen fällt.

Für so wenig Erkenntnis der factischen Bedürfnisse, für den mangelnden Sinn der Staatsnothwendigkeit finde ich nicht einmal den rechten Ausdruck.

Auf Erhaltung verkrachter Verkehrsgesellschaften, auf die Verkehrsanlagen unserer Metropole, für eine einzige Badestadt hat unsere Regierung sofort Millionen im Vorrath, allein für die durch unverschuldete Unglücksfälle arg betroffene, dem Siechthum preisgegebene Landwirtschaft mangelt es unserer Regierung immer an den nöthigen Mitteln.

Kein rationeller Staatsmann als guter Volkswirt sollte unberücksichtigt lassen, dass sich schon bei der letzten Viehzählung in Böhmen ein Abgang von 3·4 Procent (von 1869 bis 1880 + 30·7 Procent) herausgestellt hat.

Durch Viehseuchen und insbesondere durch die drastische, ja drakonische Durchführung des Lungenseuchentilgungsgesetzes ist die Viehzahl in Böhmen noch um bedeutende Summen reducirt worden, ohne dass unser Landwirt wegen der misslichen und tristen Verhältnisse imstande wäre, sich den erwünschten Ersatz hiefür zu schaffen. Denn zu den früheren Calamitäten gesellte sich noch heuer durch die Dürre ein überaus großer Mangel an Futter und Stroh, wodurch die Zahl der Rindviehes in Böhmen durch Nothschlachtungen und Massenverkauf im wahren Sinne des Wortes decimirt wurde und dem Viehbesitzer eine wahre Katastrophe droht. Eine neue Viehzählung am Ende des heurigen Jahres würde unglaubliche Resultate ergeben und Ihnen ein eclatantes Pendant zu meinen Ausführungen bieten. Der arme, in die bedrängtesten Verhältnisse gebrachte Landwirt in unserem Vaterland, dieser wahrlich solideste und prompteste Steuerzahler, sieht sich nun überall nach Hilfe um; allein die competentem Behörden verschließen vor dem allen die Augen und die hilfreiche Hand.

Doch nicht genug an den momentanen Verlusten des im Viehstande angelegten landwirtschaftlichen Capitals in Böhmen, wird der unaufhaltbare Verfall der Viehzucht auch einen großen Mangel an animalem Dünger zur Folge haben, dessen Ersatz durch den künstlichen Dünger bei dem drohenden Nothstande nicht möglich sein wird, infolgedessen auch die nächste Ernte spärlich ausfallen muss. Außerdem wird sich nebst den factischen Verlusten an Viehwert ein empfindlicher Mangel an Milchproduction herausstellen müssen, welche unleugbar einer der wichtigsten Nahrungsbestandtheile für die landwirtschaftlichen Familien und Hauswirtschaften ist.

Hieraus ist ersichtlich, dass, falls von der Regierung nicht sofort energisch und thatkräftig eingegriffen wird, lange Jahre zur Sanirung dieser Übelstände unbedingt nöthig sein werden.

Die verheerenden Folgen der heurigen Dürre in Böhmen haben erwiesen, von welch hohem Werte die vervollkommneten Meliorations- und Regulationsunternehmungen für unser Königreich wären, wie rentabel derartige Investitionen sich für die Staatskassen gestalten würden, und wie sich die systematische Vernachlässigung derselben an dem Staatsfonde rächt.

Ich habe ja bereits bei der letzten Budgetdebatte durch ziffermäßige Daten bewiesen, dass die Verluste durch Überschwemmungen allein im letzten Decennium in Böhmen über 62 Procent der Gesammtverluste in unserer Reichshälfte betragen.

Und wenn wir nun fragen, was hat die Regierung in dieser Hinsicht gethan? Die Brosamen aus dem Meliorationsfonde für unser Königreich in der ganzen Reihe der vorigen Jahre geben die schlagendste Antwort.

In anderen Staaten, wo Nothstand wegen der heurigen Dürre drohte, wurden der bedrängten Landwirtschaft sofort bedeutende Geldmittel zu Gebote gestellt. So wurden in Deutschland die ausgedehntesten Maßnahmen zur Linderung der Noth getroffen, und in Frankreich wurden zu diesem Behufe 5,000.000 Francs zur Verfügung gestellt. Was geschah dagegen bei uns?

Lesen Sie, meine Herren, die Circulare und Enunciationen unserer k. k. Statthalterei, welche die einzelnen Bezirke auf ihre Bittgesuche um Hilfe vermittels des Landesausschusses erhalten haben. Statt Benevolenz und wahren Bestrebens, den wirklich Nothleidenden zu helfen, finden Sie überall den Refrain: Selbsthilfe, Landeshilfe, Hilfe von Seite der Bezirke. Das ist soviel, als wenn man sagen würde: Du tauchst, so hilf Dir selbst.

Auf wie leichte Wagschale unsere politischen Behörden die Folgen der Dürre nehmen, dafür spricht die Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landesausschuss vom 9. August 1889, Nr. 35.549. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich folgende Stelle aus derselben verlesen *(liest)*:

„Nach dem Gesammtinhalte der Berichte der k. k. Bezirkshauptmannschaften über die Folgen der heurigen Dürre ist der allgemeine Zustand nicht so drohend, wie er von vielen Seiten geschildert wird.

Die Regierung ist demnach der Ansicht, dass das Futterausfuhrverbot und der bewilligte Nachlass der Frachtsätze — namentlich aber der sich eingestellte Regen die Gefahr des Nothstandes einerseits beseitigt, anderseits vermindert haben, und überlässt die Regierung der ferneren Zukunft die Frage, inwiefern und welche Staats- und Landeshilfe bewilligt werden sollte."

„Indem jedoch die Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln nur in den dringendsten Fällen gewährt werden können, ist es im Interesse der Landwirte selbst, möglichst hiefür einzuwirken, damit in dieser Hinsicht nicht Hoffnungen gehegt werden, deren Erfüllung man derzeit für äußerst zweifelhaft erachten muss." *(Hört! Hört!)*

Das hat man schon damals prophezeit, weil man im Innern wusste, dass man seitens der Regierung für die Nothleidenden werde nichts thun wollen. Und der Landesausschuss sah sich auf Grund dessen veranlasst, in der Zuschrift an die Bezirksvertretungen hiezu zuzufügen *(liest):*

„Bei diesem Standpunkte der k. k. Regierung sieht sich der Landesausschuss für verpflichtet, die Bezirksausschüsse aufzufordern, die Landwirte auf ihre eigene Selbsthilfe aufmerksam zu machen." *(Hört! Hört!)*

„Vor allem mögen die landwirtschaftlichen Vorschusscassen ihre Pflicht gegenüber den Landwirten im Nothstande thun." Hierin manifestirt sich am besten die mangelnde Willensfähigkeit unserer politischen Behörden und das mangelnde Wohlwollen für unsere Landwirte.

Unser Volk verlangt keine Gnadengeschenke, allein es verlangt, was ihm gemäß seiner Steuerleistung mit vollem Rechte gebürt — und es ist Sache jeder weisen Regierung, dass sie, wenn auch nicht des böhmischen Volkes wegen, so doch wegen der bedrohten Staatsinteressen ihre Pflicht thut!

Wiewohl schon das frühere Cabinet Taaffe zur Linderung der verderblichen Folgen der Dürre alle möglichen Hebel ins Werk zu setzen versprochen hat, und wiewohl das neue Regierungsprogramm vor allem den wirtschaftlichen Aufgaben mit aller Thatkraft sich zuzuwenden das Versprechen gab — mussten doch die in Nothstand versetzten Landwirte eine derartige Enttäuschung erleben. Diejenige Regierung, welche in ihr erstes Programm die Hebung der materiellen Verhältnisse und damit die Bildung und Hebung des Wohlstandes geschrieben hat, möge nun auch ihre Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit durch Thaten beweisen.

Will die jetzige Parlamentscoalition der Regierung zur Vermehrung der Armut in dem productivsten Königreiche und zur Zunahme des Siechthums der Landwirtschaft, zum Versiegen der ausgiebigsten Steuerquellen, die Stütze bieten, dann sind die Tage ihres Glanzes und ihres Daseins gezählt.

Zu Ende meiner Ausführungen sehe ich mich verpflichtet, in allem Ernste an die Regierung im Namen der durch den Nothstand bedrohten Bezirke in Böhmen folgenden Apell zu richten. Sie möge allen im Königreiche Böhmen durch Dürre heimgesuchten Bezirken eine bedeutend höhere, im gerechten Verhältnisse mit den wirklichen Schäden stehende Staatshilfe angedeihen lassen, sie möge weiters in den betreffenden Bezirken die ganze Grundsteuer nachlassen und abschreiben, sie möge bei Steuereintreibungen Warttermine gewähren und während der Dauer des Nothstandes die Steuerexecutionen abschaffen, sie möge die Frachtsätze bei allen landwirtschaftlichen Producten und Artikeln herabsetzen, sie möge die Zufuhr des Abfallsalzes in die bedrohten Bezirke von nun an und nicht erst vom 1. April 1894 in genügender Menge ermöglichen, sie möge den Getreide- und Viehankauf fürs Ärar ausschließlich und unmittelbar den Landwirten zu festgesetzten Marktpreisen gewähren und sichern, und endlich zum Behufe einer rationellen Verwendung der Wasserströme zu landwirtschaftlichen Zwecken die Regulationsprojecte in Böhmen überhaupt, insbesondere der Elbe, Aupa und Mettau sowie deren Zuflüsse möglichst beschleunigen.

Ich schließe mit der Bitte an das hohe Haus und den Herrn Berichterstatter, im vorliegenden Berichte des Budgetausschusses nebst anderen, auch die durch Dürre heimgesuchten Bezirke von Nordostböhmen aufzunehmen, und erlaube mir zu diesem Behufe folgenden Resolutionsantrag dem hohen Hause zur geneigten Annahme zu empfehlen *(liest):*

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund gepflogener Erhebungen über die durch die heurige Dürre hervorgebrachten Schäden an Feld- und Wiesensaaten nebst anderen auch die einzelnen Bezirke von Nordostböhmen in die Reihe der durch den Nothstand betroffenen aufzunehmen und denselben aus der vom hohen Hause gewährten Summe Unterstützungen aus Staatsmitteln angedeihen zu lassen." *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt die eben verlesene Resolution.

Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich habe dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dyk sich hat streichen und nachträglich wieder eintragen lassen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich beantrage im Grunde des §. 47 der Geschäftsordnung, die Beschlussfähigkeit constatiren zu wollen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Vašatý, gewiss, Sie haben das Recht. Sobald wir einen Beschluss fassen werden, werde ich sofort die Beschlussfähigkeit constatiren lassen und Ihrem Wunsche entsprechen, was ich gerne thue.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Das steht nicht in der Geschäftsordnung, das ist eine gewaltsame Aus-

legung derselben. Es sind jetzt nur 70 Abgeordnete im Hause und früher waren es 80, das ist doch kein Parlamentarismus.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt nicht das Wort. Ich habe gesagt, ich werde Ihrem Wunsche, den ich nach der Geschäftsordnung für gerechtfertigt halte, entsprechen, wenn ein Beschluss gefasst wird. Mehr haben Sie nicht das Recht zu verlangen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Hohes Haus! Nur ein paar kurze Worte. Aus allen Gegenden, insbesondere Böhmens, erschallen Rufe um staatliche Unterstützung wegen Nothstandes infolge der abnormen Witterungsverhältnisse des heurigen Jahres. Die wirklich äußerst traurigen Verhältnisse dieses Nothstandes in einzelnen Lagen wurden bereits vom Collegen Tausche und anderen Rednern im Detail nachgewiesen, und ich will daher nicht mehr darauf reagiren.

Wollte der Staat allen erhobenen Wünschen nur in annäherndem Maße gerecht werden, so gehörten dazu so kolossale Summen, dass das Gleichgewicht des Staathaushaltes ziemlich stark bedroht würde. *(Sehr richtig!)*

Ich erkenne nicht die Schwierigkeit, welche darin gelegen ist; denn die Regierung hat unter anderem auch die Obliegenheit, die einmal begonnene Valutaregulirung durchzuführen, und zwar so rasch als möglich, und dazu ist ein ganz oder annähernd deficitloses Budget besonders wünschenswert.

Aber anderntheils geht es wieder nicht an, sich von diesem Gesichtspunkte allein leiten zu lassen und deshalb die nothleidende Urproduction, und wenn es auch nur in kleineren Rayons der Fall ist, dem Ruine preiszugeben. Das kann, abgesehen von der Forderung der Gerechtigkeit und staatlichen Pflicht, auch der Nationalökonom nicht zulassen, der wohl weiß, in welch ursächlichem Zusammenhang Production, Consumtion und Volkswohlstand stehen.

Aus diesem Widerstreit der Interessen scheint als Mittelweg die Regierungsziffer hervorgegangen zu sein, welche in der Vorlage steht und die jene Geldsumme bedeutet, welche bestimmt ist, staatlicherseits der nothleidenden Landwirtschaft unter die Arme zu greifen, um sie vor dem Versinken zu bewahren. *(Sehr gut!)*

Ich muss aufrichtig gestehen; von den vorgebrachten Erwägungen geleitet, habe ich sie mir nicht groß gedacht, aber so gering, als sie ausgefallen, doch auch nicht. In dem gebotenen Maße reicht sie nicht nur nicht hin, um nur die schwersten Wunden zu heilen, welche der böse heurige Jahrgang der Landwirtschaft geschlagen, sie wird überhaupt kaum etwas nützen, wenn man sie auf alle jene Gegenden vertheilt, welche Hilfe heischen, weil sie sich dann in so kleine Atome zersplittern muss, dass niemand von den wenigen Gulden, die auf ihn entfallen, einen Vortheil haben wird, wie ja auch die wenigen Regentropfen des heurigen Sommers in den von der Dürre heimgesuchten Landstrichen den lechzenden Feldfrüchten nicht aufzuhelfen vermochten.

Ich weiß nun wohl, es wird, und zwar mit vollem Rechte, auch auf die Pflicht des betreffenden Landes hingewiesen, mitzuhelfen, es wird hoffentlich auch geschehen, aber der Staat bleibt doch immer stärker als ein Land, und wenn er mit einer so geringen, wenig aufmunternden Summe vorangeht, so bleibt kaum Hoffnung, auch nur halbswegs das zusammenzubringen, was wirklich noththut.

Nun, wir können im Momente nur mit dem rechnen, was man uns bietet, und da wird es sich darum handeln, mit dem gewährten Betrage gut und gerecht zu wirtschaften, ihn in Verbindung mit der dazu kommenden Landessubvention richtig einzutheilen und wirklich am rechten Platze auszunützen.

Es ist hier vielleicht nicht der Ort, darüber zu sprechen, aber da ich weiß, dass von vielen Gegenden, wo kein effectiver Nothstand herrscht, sondern höchstens von einer geringen Ernte geredet werden kann, gleichfalls zahlreiche Petitionen eingelaufen sind, welche allein Beträge verlangen, zu deren Deckung die gewährte Staatssubvention nicht im entferntesten hinreicht, so möchte ich, da ich im Landtage nicht mitzusprechen habe, mir doch hier ganz kurz die Bitte erlauben, vor allem bei der Unterstützungsvertheilung die wirklichen Nothstandsgebiete, das ist in erster Linie das nordwestliche Böhmen zu bedenken, um hier doch einigermaßen zu helfen, während — wie ich schon auseinandersetzte — bei einer allgemeinen gleichen Vertheilung es wirklich Schade um das Geld wäre, weil niemand etwas davon hat.

Die hohe Regierung aber wird sich bald durch die Gewalt der Thatsachen überzeugen — denn die Noth hat erst begonnen, sie wächst nun und wird naturgemäß im Frühjahre ihren Culminationspunkt erreichen — dass sie nicht richtig rechnete und dass die angewiesene Hilfssumme viel zu klein war. Sie wird neuerlich in den Staatssäckel greifen müssen.

Und da appellire ich schon jetzt an dieselbe, gegenüber den unausbleiblichen wiederholten Hilferufen des wirklich geschädigten Bauernstandes nicht ihr Ohr zu verschließen, sondern weiter zu helfen, und zwar rasch nach dem Grundsatze: qui cito dat bis dat, und gleich mit einem ausgiebigeren und daher wirklich unterstützenden Betrage.

Diese Bitte wollte ich an die hohe Regierung stellen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Dr. Lang das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Ich war, als ich die in Rede stehende Regierungsvorlage und den mit ihr conformen Bericht des Budgetausschusses in die Hände bekam, über die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit derselben nicht wenig erstaunt.

Die Regierung anerkennt zwar die Existenz einer Nothlage in mehreren Königreichen und Ländern, insbesondere in unserem hart heimgesuchten Königreiche Böhmen, sie anerkennt auch die Nothwendigkeit einer Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Nothstande bedrohten Gegenden dieses Königreiches von Seite des Staates — sie thut jedoch in dieser Hinsicht ihre heilige Pflicht trotz alledem nicht!

Sie thut es insbesondere nicht in dem Maße und dem Umfange, welcher den immensen Elementarschäden und dem hiedurch entstandenen und andauernd herrschenden Elende nur im weitesten entsprechen würde.

Sie geht in dieser Action wieder von demselben Standpunkte aus — wie bei der Nothstandsaction im Jahre 1891 — dass nämlich auch bei dieser Hilfsaction nicht ausschließlich dem Staate die Aufgabe zufallen könne, die hiefür erforderlichen Mittel zu bewilligen, sondern dass auch das Land Böhmen und die betreffenden Bezirke an der gedachten Action durch Gewährung entsprechender Mittel theilzunehmen berufen erscheinen.

Nun habe ich bereits in meiner in der Sitzung vom 20. October l. J. gehaltenen Rede nachgewiesen und es wurde auch wiederholt von den geehrten Vorrednern constatirt, dass dermalen von einer Mitwirkung des Königreiches Böhmen und am allerwenigsten von der der betreffenden Bezirke an der Hilfsaction keine Rede sein kann und das aus dem einfachen Grunde, weil die infolge des vollständigen Misswachses und der monatelang andauernden Dürre betroffenen Bezirke in ihrer Totalität heimgesucht worden sind, und weil ferner das ganze Königreich, wie dies selbst der ehemalige Berichterstatter, der heutige Präsident, zugeben muss, sich in einer sehr tristen, und ich möchte sagen, in einer trostlosen Lage befindet.

Und bei diesen traurigen Verhältnissen unseres engeren Vaterlandes will uns nun die Regierung mit einer so ungenügenden Summe, mit ihren winzigen 500.000 fl. behilflich sein und meint, mit dieser Bagatelle der hilfsbedürftigen Bevölkerung und dem bei uns herrschenden Nothstande geholfen zu haben und ihrer Pflicht nachgekommen zu sein.

Was für eine kindische, ja thörichte Auffassung der factischen Sachlage und der traurigen Dinge bei uns zeigt dies!

Nun es handelt sich da wieder um das „reiche" Königreich Böhmen, welches das Fehlende aus seinen Landeseinkünften ja ersetzen kann!

Ich muss jedoch nochmals constatiren, dass das Königreich Böhmen, welches jahrelang von allen den verschiedenen Regierungen ausgepresst und ausgesogen wurde, lange schon nicht mehr „reich" genannt werden kann, ja, dass es nicht einmal imstande ist, die nöthigen, unausweichlichen Bedürfnisse des Landes selbst zu decken.

Die Regierung weiß doch zu gut und muss es wissen, dass dem Königreiche Böhmen keine eigentlichen Einkünfte zu Gebote stehen, dass es darauf angewiesen ist, durch Ausschreibung der Landeszuschläge, welche bereits die enorme Summe von 39 Procent angenommen haben und welche in der Zukunft noch steigen werden, für das ganze Land selbst zu sorgen.

Ja, wenn es sich um die sogenannten Gesammtstaatsinteressen, das heißt um Militärzwecke, um Vermehrung der Landwehr, um galizische strategische Bahnen oder um den Lloyd, die Donau-Dampfschifffahrtgesellschaft und dergleichen Dinge handeln würde, da würden gleich, und ohne Debatte, einige Millionen votirt, aber es handelt sich da wieder bloß um den armen böhmischen Landmann, nun, der kann sich helfen, wie er will, der kann vor Hunger sterben, um den ist kein Schaden, und niemand hier in Wien wird um ihn eine Thräne vergießen.

Was mich aber förmlich überrascht hat, ist der Umstand, dass der Budgetbericht nicht mit einem einzigen Worte den Nothstand des südlichen und südwestlichen Theiles Böhmens erwähnt hat, ja selbst auch der Regierungsvertreter Ritter v. Braunhofer ist nicht einmal von der bedauerlichen und kaum glaublichen Nothlage und Calamitäten dieser Theile des Landes, insbesondere der politischen Bezirke Tabor und Pilgram, gut unterrichtet und von der Nothwendigkeit einer Hilfsaction für eben diese Bezirke überzeugt.

Ja, warum kommt nicht er oder der Herr Statthalter von Böhmen, der doch, wie bekannt, die durch Dürre betroffenen Gegenden bei Karlsbad besucht hat, in unsere Gegend oder in den Jungwoschitzer Bezirk? Warum bereist er ihn nicht, um sich so in Smilovy-Hory, Chobonin, Vlčoves u. dgl., wo ein grenzenloses Elend zuhause ist, persönlich zu überzeugen von der Richtigkeit und der Wahrheit der Angaben und Ausführungen in den zahlreichen Petitionen an die verschiedenen Behörden behufs der Steuerabschreibungen, ausreichender Aushilfe durch Unterstützungen, um unverzinsliche Darlehen u. s. w.?

Eben heute habe ich wiederholt eine Petition der Gemeindevertretung Smilovy-Horny, Bezirk Jungwoschitz, überreicht, in welcher die kritische Situation dieser noch vor zehn Jahren in guten Verhältnissen befindlichen, in den vier letzten Jahren aber schrecklich heimgesuchten größeren Gemeinde mit drastischen, man könnte sagen unglaublichen Daten geschildert und dargethan wird, und ich mache hier speciell den Herrn Regierungsvertreter auf diese

Petition aufmerksam und bitte im Interesse der Unglücklichen, die Gewogenheit der Regierung denselben zukommen zu lassen. Ich erlaube mir ferner auf die unglückselige Lage des Ortes Červená Řečice, Bezirk Pilgram, welcher durch furchtbare Elementarschäden in den letzten Jahren 1890, 1891, 1892 viel gelitten hat, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken, wie auch neuerdings auf die verheerenden Brände in den Ortschaften Slapy (Taborer Bezirk), in welcher fast die Hälfte der Wirtschaften, dann Těšenov (Pilgramer Bezirk), wo alle Häuser, 38 Nummern, total zugrunde gegangen sind und wenn die hohe Regierung und der Budgetausschuss mit ihr auf den Brand in der Stadt Husiatyn in Galizien in dem Berichte nicht vergessen hat, so hege ich die begründete Hoffnung, dass sie auch diese zwei verunglückten Ortschaften mit derselben Elle messen wird.

Aber die Regierung scheint taub zu sein gegen unsere begründeten Ansprüche und Erfordernisse, sie hat ja kein Herz und kein Gemüth für die Hilfe nach den großen Schäden; es geschieht einfach für unser Volk, insbesondere für unseren Bauer gar nichts.

Deshalb kann man sich nicht wundern, wenn man nur die traurigsten Hiobsposten aus unserer Gegend hört, nämlich dass schon ganze Ortschaften ganz verschuldet sind, dass die Bauern sammt ihrem Gesinde und dem letzten Stück Vieh Hunger leiden, dass sie aus Verzweiflung — ohne zu warten bis ihnen das letzte Hab und Gut in der Execution verkauft wird — ihre Häuser verlassen und sammt Familie nach Amerika oder anders wohin auswandern.

Tagtäglich kann man in öffentlichen Blättern lesen: Heute sind 18 bis 30 Personen aus dem Taborer Bezirke nach Amerika ausgewandert. Und diese Auswanderung ist eine stete, aber nicht mehr überraschende.

Ich will hier nur auf die Kundmachung der k. k. Taborer Bezirkshauptmannschaft in den „Uředni list c. k. okr. hejtmanstvi v Tabore čis. 8. ai 1893“ bezüglich einer interessanten für uns Böhmen aber traurigen Note des österreichisch-ungarischen Consulates in New-York das hohe Haus und die hohe Regierung aufmerksam machen.

In derselben beklagt sich der Consul darüber, dass die Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika immer größer und größer wird, ja bereits schon riesige Dimensionen angenommen hat.

Im Jahre 1891 hat dieselbe die Maximalzahl der diesjährigen jährlichen Summe erreicht, indem bloß nach New-York 71.042 Personen, und zwar 48.823 männlichen und 22.209 weiblichen Geschlechtes, auswanderten, und wenn man die unter dem Namen Poland (Polen) per 9000 (circa 6000 männlichen und 3000 weiblichen Geschlechtes) hinzurechnet, so ist ersichtlich, dass aus Österreich-Ungarn im einzigen Jahre 80.000 Einwohner — nämlich 2·10 Procent der heutigen Einwohnerschaft der Monarchie, auswanderten.

Ich wundere mich, dass die hohe Regierung davon nichts weiß. Sie ist entweder taub oder sie will es nicht hören. Ich habe das schon einigemale hier besprochen und bis dato ist gar nichts geschehen. Ich bitte die hohe Regierung, sich dies doch einmal angelegen sein zu lassen und jemand in unsere Gegend zu schicken, und sie wird sehen, dass alles, was ich gesagt habe, die pure, reine Wahrheit ist. Und weil eben die am schlimmsten betroffenen Bezirke sehr hoch liegen — sie haben 600 bis 700 Meter Meereshöhe — und eine rauhe Witterung haben, weil sie von jeder Eisenbahn abgeschlossen sind und wirklich eine Staatshilfe brauchen, so stelle ich folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, auf Grund der gepflogenen und noch zu pflegenden Erhebungen über die durch die heurige Dürre wie auch andere Elementarereignisse hervorgebrachten Schäden nebst anderen auch die einzelnen Bezirke des südlichen und südöstlichen Böhmens, insbesondere die politischen Bezirke Tabor und Pilgram in die Reihe der durch den Nothstand geschädigten aufzunehmen und denselben aus der vom hohen Hause gewährten Summe Unterstützungen aus Staatsmitteln angedeihen zu lassen.“

Ich bitte das hohe Haus, die Resolution auch annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lang hat eine Resolution beantragt. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Vošnjak zum Worte.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Indem ich mir erlaube, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, geschieht dies, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf eine Gemeinde zu lenken, welche durch eine lange Reihe von Jahren durch allerlei Elementarereignisse arg geschädigt wurde. Diese Gemeinde ist Sternstein im Gerichtsbezirke Cilli, wo zum Beispiel die Hagelschläge so häufig eintreten, dass die Assecuranzgesellschaften schon Anstand nehmen, dort Versicherungen gegen Hagelschlag anzunehmen. Besonders verheerend waren aber dort die Hagelschläge mit Wolkenbrüchen im letzten Sommer, daher ich mir erlaube, dem hohen Hause die Annahme folgender Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Zuweisung der für Steiermark entfallenden Tangente der Staatsunterstützungen zur Linde-

rung des Nothstandes auf die im Laufe der letzten 15 Jahre durch Frost, Hagel und Wolkenbrüche arg beschädigten Grundbesitzer der Ortsgemeinde Sternstein im Gerichtsbezirke Cilli entsprechende Rücksicht zu nehmen."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Bošnjak beantragt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieselbe unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Krumbholz das Wort.

Abgeordneter **Krumbholz** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache und beantragt)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Dürre in Nothlage gerathenen Landwirten in Böhmen die k. k. Steuern vom 1. August 1893 bis 31. December 1894 abzuschreiben und die Eintreibung der für die Zeit vor dem 1. August 1893 rückständigen Steuern bis zur Beseitigung der Nothlage zu sistiren."" *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Krumbholz gestellte Resolution, lautend: *(wiederholt dieselbe)*, unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt.

Es hat sich noch eintragen lassen, und zwar pro, der Herr Abgeordnete Böns. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Böns:** Hohes Haus! Auch ich sehe mich veranlasst, gleich meinen Herren Vorrednern meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, dass die seitens der hohen Regierung zu gewährenden 500.000 fl. als Subvention für das Nothstandsgebiet in Böhmen sich als ungenügend und unzureichend erweisen dürften.

Ich unterlasse es, schon mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, die Leiden wiederholt zu schildern, von welchen die Betroffenen im Nothstandsgebiete ergriffen sind. Es ist dies in nicht zu übertriebener Weise von Seite der geehrten Herren Vorredner geschehen, und auch ich habe bereits in der Sitzung vom 18. November d. J. darüber ausführlicher gesprochen.

Wenn man nun bedenkt, dass in Böhmen nicht weniger als 72 Bezirke von diesem Nothstande betroffen wurden, darunter 36 Bezirke zur Gänze *(Hört)*, wo ein noch nie dagewesenes Elend besteht, was namentlich im Erzgebirge der Fall ist, wo ja die wirtschaftliche Noth ohnedies ihren ununterbrochenen Aufenthalt genommen hat und durch die Calamität verschärft wurde: dann hätte man wohl erwarten können, dass die hohe Regierung schon aus Rücksichten der Menschlichkeit den Betroffenen eine ausgiebigere Hilfe zutheil lassen werde, als dies thatsächlich der Fall ist. *(Sehr richtig!)*

Was soll mit diesen 500.000 fl. geschehen, in Anbetracht der großen Ausdehnung des Nothstandgebietes und der zahllosen Nothleidenden und Bedürftigen?

Ich stimme daher der Erklärung des geehrten Herrn Vorredners Dr. Bauer vollständig bei, dass wir diese 500.000 fl. Subvention für das Nothstandsgebiet in Böhmen als Abschlagszahlung annehmen.

Wir hoffen aber, dass die Regierung ein Mehr thun wird, dass sie namentlich durch Gewährung von unverzinslichen Staatsvorschüssen den bedrohten landwirtschaftlichen Existenzen in Böhmen, und zwar in ausgiebigem Maße, zu Hilfe kommen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Dyk. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich habe bereits bei Begründung meines Antrages auf Gewährung einer Staatshilfe für die bedrohte Landwirtschaft in Böhmen, insbesondere aber im westlichen Böhmen, meiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass es die heiligste Pflicht der Regierung ist, der bedrängten Landwirtschaft eine rasche und ausgiebige Staatshilfe zukommen zu lassen. Wir haben auf die Regierungsvorlage lange gewartet, schließlich hat sie das Licht der Welt erblickt. Doch wie wurden wir da in unseren Erwartungen getäuscht! Mit einem Betrage von 500.000. fl., mit einer Bagatelle, will man der Noth steuern, die, wenn man sich nur auf den Standpunkt des Ausschussberichtes stellt, derartige Dimensionen angenommen hat, dass 70 Bezirke, darunter 36 von dem Nothstande total betroffen sind. Es klingt wirklich wie Hohn und Spott, wenn man uns da mit einem Antrage, wie es der Antrag des Budgetausschusses ist, kommt und wenn man die Motive, welche diesem Antrage beigegeben sind, liest. Ich habe auf Grund von Privatinformationen, welche jedoch auch einen gewissen amtlichen Charakter haben, da sie aus den Berichten der Bezirksvertretungen entnommen sind, eine Berechnung der Schäden angestellt. Ohne auf die Details einzugehen, will ich nur auf den Umstand hinweisen, welch ungeheurer Mangel an Futter, Nahrungsstoffen, Streu, Kunstdünger und Salz unter der Landwirtschaft Westböhmens ist. Von den einzelnen Bezirken meines Wahlbezirkes will ich nur einen, den Kralowitzer Bezirk, welcher einer der kleinsten ist, anführen. Da macht nach den amtlichen Zusammenstellungen

der Bezirksvertretung der Bedarf an Futter, Streu 2c. für diese Bezirke einen Betrag von 1,700.000 fl. aus.

Wenn wir also durchschnittlich annehmen, dass diese Summe auch für die übrigen nothleidenden Bezirke nothwendig ist, so werden wir im Wege einer einfachen Multiplication von 35 × 17 zu dem Resultate kommen, dass diese 35 Bezirke allein mindestens einen Betrag von 70,000.000 fl. brauchen würden, um eben den nothwendigsten Bedarf zu decken, den die Landwirte zur Erhaltung auf ihrem Besitze bis zum nächsten Frühjahre oder bis zur nächsten Fechsung bedürfen.

Und dieser Nothlage, meine Herren, will man mit einem Betrage von 500.000 fl. steuern. Es scheint, dass das Sprichwort, welches unsere Landwirte so oft wiederholen, etwas Wahres an sich hat, dass man den Bauernstand mit einer Citrone vergleicht, den Bauern wie eine Citrone benützt. Solange Saft in der Citrone ist, wird sie ausgepresst und wenn die Citrone leer ist, wird sie einfach beiseite geworfen. Gerade die jetzige Regierung und gerade die jetzige Majorität haben in ihrem Programme als den ersten Grundsatz aufgestellt, dass sie den Mittelstand, insbesondere den Bauernstand in Schutz nehmen und ihn kräftig erhalten wollen.

Meine Herren, hic Rhodus, da war es Pflicht der Regierung, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um der Landwirtschaft durch die That und nicht nur mit Worten ihr Wohlwollen zu zeigen.

Wie anders, meine Herren, hat sich die Sache verhalten, als im Jahre 1873 über die Großcapitalisten und Großindustriellen der Krach gekommen ist. Da hat man eine Regierungsvorlage dem Abgeordnetenhause vorgelegt, worin zur Steuerung der Noth unter den Großindustriellen ein Betrag von 80 Millionen aus Staatmitteln gefordert wurde; und davon hat der Großindustrielle Liebig allein acht Millionen erhalten. Ja, damals hat es sich um Großcapitalisten gehandelt, heute handelt es sich nur um die paar tausend Bauern; um die braucht man sich ja nicht zu kümmern.

Wir erachten es daher als unsere Pflicht, eine Erhöhung dieser Summe zu beantragen und wir werden auch in der Specialdebatte einen diesbezüglichen Antrag stellen und auch begründen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, dann, meine Herren, haben wir doch unsere Pflicht gethan, unser Gewissen ist rein und wir lehnen jede Verantwortung von uns ab.

Ich will nun dazu schreiten, die Ursachen dem hohen Hause bekannt zu geben, warum eigentlich die Hilfe der Regierung für Böhmen so spät gekommen ist und warum dieselbe auch nicht so ausgiebig ist, wie wir und die bedrohten Landwirte es erwartet hätten. Meine Herren, ich sage es hier ganz offen, die ganze Verantwortung fällt auf die Regierung, insbesondere auf die Statthalterei in Prag. *(So ist es!)* Ich habe bereits in meiner früheren Rede darauf hingewiesen, dass es ganz unverantwortlich ist, wie die Statthalterei in Prag in dieser rein wirtschaftlichen Frage sich benommen hat.

Als wir Vertreter der Landgemeinden bei Seiner Excellenz dem Statthalter intervenirten und ihm die Beschwerden der Landwirte vorbrachten, hat man uns getröstet.

Aber kurz darauf ist wieder ein Ferman der Statthalterei in den verschiedenen Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaften erschienen, dass die Bezirkshauptmannschaften die Bauern aufzuklären haben, dass sie gar keinen Anspruch auf Staatshilfe haben, sie sollen sich keinen Hoffnungen hingeben, dass keine Nothlage herrscht und dass im Herbst sicher ausgiebiger Regen kommen *(Heiterkeit)*, und dass alles gut gehen werde.

Ich weiß nicht, woher Seine Excellenz der Herr Statthalter diese Information genommen hat. Mir scheint, dass der Wetterprophet Fiala ihn schlecht unterrichtet hat. Kurz, die Sache ist so ausgefallen, dass selbst die erwarteten Regen nicht gekommen sind und im Herbst hat wieder dieselbe Dürre geherrscht und dann war schon die Hilfe zu spät. Insbesondere mit Bezug auf das, was die Landwirte und der Landesculturrath für das Königreich Böhmen verlangt haben, bezüglich des Verbotes der Ausfuhr der Futterstoffe ins Ausland, hat die Regierung gerade das Entgegengesetzte gethan von dem, was eigentlich nothwendig war. Erstens ist das Verbot zu spät gekommen und zweitens hat man es zu früh wieder aufgehoben. Es musste mit sehr viel Regierungen unterhandelt werden und schließlich auch mit Ungarn und so geschah es, dass Roma deliberante Saguntum periit: während man hier verhandelt hat, wurden Tausende und Millionen von Metercentnern von Heu aus Niederösterreich, welches gerade für uns in Böhmen ausgereicht hätte, nach Deutschland, Sachsen, Baiern u. s. w. ausgeführt, so dass schon das Ausfuhrverbot nur wenige günstige Erfolge haben konnte.

Doch haben sich unsere Landwirte zum Theile dadurch geholfen, dass sie aus Galizien, welches, wenn ich nicht schlecht informirt bin, eine ausgiebige Fechsung von Grumet und Heu hatte, solches bezogen. Aber, meine Herren, da hat wieder, trotzdem dass verschiedene landwirtschaftliche Vereine bei der Regierung begründete Petitionen eingereicht haben, man möge dieses Verbot erst mit Erde März oder ehestens mit Ende Februar aufheben, schon jetzt die Regierung dieses Verbot aufgehoben, so dass noch ein Rest von Futterstoffen, welcher unseren nothleidenden Bezirken zugute gekommen wäre, ins Ausland geführt wurde.

Ich selbst kann aus meiner eigenen Erfahrung ein drastisches Beispiel anführen. Gerade zur Zeit, als die landwirtschaftlichen Vereine bei der Regierung sich so sehr beworben haben, man möge dieses Verbot

erlassen, heben die Großhändler von Budweis viele und viele Waggons Heu tagtäglich aus dem Waldviertel nach Baiern und Sachsen geführt. Das alles musste der Regierung bekannt sein, denn es läßt sich nicht denken, dass das Handelsministerium davon keine Kenntnis gehabt hätte.

Aber trotzdem hat man so lange gezögert, bis es zu spät war.

In dem uns vorgelegten Berichte der Budgetcommission finde ich einen Absatz, welcher mir sehr wichtig erscheint. Es wird da behauptet, dass in diesen 70, respective — wenn man die weniger nothleidenden Bezirke ausschließt — 37 am ärgsten betroffenen Bezirken eine große Noth an Futterstoffen herrscht. Da dürfte ein Irrthum vorliegen; denn die Noth und der Nothstand beziehen sich nicht nur auf den Mangel an Futterstoffen, sondern auch auf den Mangel an Nahrungsstoffen für die Landwirte überhaupt. Denn die Dürre hat nicht nur die Folge gehabt, dass die Futterpflanzen nicht gediehen sind, sondern es sind da die Verhältnisse so arg gewesen, dass der Landwirt in Böhmen den ganzen Sommeranbau verloren hat, während der Winteranbau nur sehr unbedeutend war.

In Westböhmen wurde vielleicht etwas Korn gefechst, von Waizen ist schon gar keine Rede. Was speciell Gerste und Hafer anbelangt, so war die Fechsung der Gerste eine sehr elende, vom Hafer kann man schon gar nicht sprechen.

Wenn man dann vom Bedarf dieser Bezirke spricht, und sich streng an den Bericht halten würde und von der Voraussetzung ausgehen wollte, dass sich die Noth nur auf Heu bezieht, so wäre die ganze Berechnung ohne jede feste Grundlage, denn die Noth bezieht sich auf sämmtliche Futterstoffe und sämmtliche Nahrungsstoffe, welche der Landwirt für sich und seinen Viehstand benöthigt.

Für uns, für das westliche Böhmen ist diese Katastrophe, die die Landwirte getroffen hat, umso ärger, als wir da nicht unberücksichtigt lassen dürfen, was in den früheren Jahren vorgegangen ist. Es sind das nicht die ersten Elementarunfälle, welche unsere Gegenden betroffen haben. Ich will da nur zurückkommen auf das Jahr 1872. Wir haben das noch nicht vergessen und die Wunden sind noch nicht geheilt, die unsere Landwirte in diesem Jahre durch Elementarunfälle, insbesondere durch Hochwässer erlitten haben. Ich weise nur auf den Umstand hin, dass gerade in den letzten zehn Jahren in unseren westböhmischen Bezirken, welche sich meist mit Agricultur befassen, die Zahl der Landgemeindeeinwohner von Jahr zur Jahr abnimmt. Das ist ein Beweis, wie es mit der Wohlhabenheit und mit den Vermögensverhältnissen unserer Bevölkerung steht. Der Bezirk Kralowitz zum Beispiel zählte vor zehn Jahren 20.040 Seelen, heute zählt er nur mehr 19.206 Seelen. So hat auch die Einwohnerzahl in den Bezirken Planitz, Nepomuk und Klattau bedeutend abgenommen.

Es sind später im Jahre 1890 in den meisten Gegenden meines Wahlbezirkes Hagelschläge gekommen, im Jahre 1890 haben sich die Überschwemmungen wiederholt, die Jahre 1891 und 1892 waren nicht besonders günstig, es herrschte auch Dürre, obwohl nicht in so großem Umfange wie heuer, und so kam das Jahr 1893, wo der Bauer, wie bereits erwähnt, beinahe gar nichts gefechst hat. Da sind die Verhältnisse so weit gediehen, dass der Bauer nicht einmal zum Zahlen der Steuern das nöthige Geld hat; er hat nichts, womit er das Vieh füttern soll, er hat nichts, womit er seine Familie ernähren soll, er hat nicht den Samen für den Winter- und Sommeranbau.

Womit soll er schließlich die bücherlichen Darlehen und Schulden tilgen?

Man hat uns in den Berichten des Budgetausschusses auf die Selbsthilfe gewiesen und es heißt in dem Berichte, man gibt der Erwartung Ausdruck, dass die Bezirke und die betreffenden Gemeinden auch im Wege der Selbsthilfe, dort, wo durch die Vorlage der Regierung nicht geholfen werden konnte, die nöthige Hilfe schaffen werden.

Woher sollen die Gemeinden die Mittel nehmen, um den Nothleidenden zu helfen, wenn in der ganzen Gemeinde niemand ist, der das Geld auftreiben könnte. Dasselbe gilt in Bezug auf die Bezirke. Wenn alle Gemeinden des Bezirkes sich in einer argen Nothlage befinden, wie soll dann der Bezirk die Zinsen zur Tilgung des Darlehens zahlen können, das er aufnehmen soll, um den einzelnen Landwirten unter die Arme zu greifen. Auch in Bezug auf die Landeshilfe muss ich mir noch einige Bemerkungen erlauben. Ich glaube, dass das Land Böhmen den Landwirten gegenüber schon seine Pflicht thun wird; aber ob es die Steuerkräfte des Landes werden aushalten können, dass das, was aus Staatsmitteln hätte geboten werden sollen, auf sie überwälzt wird, muss ich sehr bezweifeln. Denn wie den Herren bekannt ist, sind die financiellen Verhältnisse unseres Landes keine rosigen. Wie bereits im Landesausschusse beschlossen wurde, wird der böhmische Landtag diesmal zum erstenmale ein Darlehen von zwei Millionen aufnehmen müssen, wobei die bisherigen Zuschläge dieselben bleiben. Dass man uns unter diesen Verhältnissen damit tröstet, dass wir uns an das Land wenden sollen, wäre ein trauriger Trost, von dem wir nicht viel hoffen können.

Meine Herren! Es wird sich vielleicht noch um die Frage handeln, ob jetzt noch die Grundlage für die Regierung gemacht werden soll, um zu beurtheilen, inwieweit und in welchen Bezirken die Noth herrscht. Es wurde von Seite der Statthalterei vieles unterlassen, was zu thun Pflicht der Regierung war.

Wir haben zum Beispiel angesucht, die Statthalterei möge sofort Untersuchungen einleiten lassen. Es ist in den meisten Bezirken nichts geschehen und

was unsere autonomen Behörden thun konnten, das mussten sie im eigenen Wirkungskreise thun, um diese Nachlässigkeit der Regierung gut zu machen. So haben alle jene Bezirke Westböhmens, welche durch die Nothlage bedroht sind, eine Versammlung abgehalten und in Pilsen beschlossen, selbst commissionell die Schäden zu untersuchen. Dabei haben sich aber unsere autonomen Behörden auf einen anderen Standpunkt gestellt als die Regierung; sie haben nicht die Größe der Schäden berechnet, welche die Landwirte erlitten haben, sondern sie haben constatiren lassen, wie groß der Bedarf an den einzelnen Futter- und Nahrungsstoffen ist, welcher in jedem einzelnen Bezirke und in jeder einzelnen Gemeinde besteht. Und so liegen den Petitionen aus meinem Wahlbezirke, welche ich dem hohen Hause zu überreichen die Ehre hatte, Ausweise bei über die nothwendigsten Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden. Es ist das eine Zusammenstellung, wo zuerst der Bedarf an Futter, dann an Streu, Samen, Kunstdünger und Salz für die einzelnen Landwirte verzeichnet ist, wozu noch die Berechnung des Wertes kommt, und zwar nach den Marktpreisen, welche im September 1893 in Pilsen bestanden haben.

Hiernach beziffert sich nun im Bezirke Kralowětz allein der Gesammtbedarf der Landwirte auf 1,700.000 Gulden. Es wird mir vielleicht von Seite der Regierung eingewendet werden, dass sie das nicht zur Basis nehmen kann, weil es nur von autonomen Behörden, jedoch nicht von einer staatlichen Behörde herrührt. Man darf aber nicht vergessen, wie oft die hohe Regierung unsere Gemeinden, wenn sie sie braucht, im übertragenen Wirkungskreise zu den verschiedensten Amtshandlungen benützt, ohne dass von der Regierung eingewendet wird, dass die betreffenden Erhebungen durch eine autonome Behörde geführt wurden.

Ich glaube also, dass die Regierung sich in dieser Richtung gegen unsere Autonomie nicht so feindlich stellen darf, und dass sie auf diese Ausweise, welche sehr gewissenhaft und wahrheitsgetreu zusammengestellt sind, wird gehörige Rücksicht nehmen müssen, und zwar schon darum, weil die Statthalterei zu spät ihre Action begonnen und gar vieles vernachlässigt hat, was zu thun ihre Pflicht war.

Ich erlaube mir nun auf die Stelle des Motivenberichtes hinzuweisen, wonach nur 37 Bezirke als im Nothstand befindlich anzusehen sind; mehrere Collegen haben doch Stellung von Anträgen und Resolutionen bereits dargethan, dass sich der Nothstand nicht nur auf die 37 Bezirke erstrecke, sondern dass auch viele umliegenden Bezirke sich in derselben Nothlage befinden. Ich erlaube mir die Regierung insbesondere darauf aufmerksam zu machen, dass auch in dem politischen Bezirke Hořowitz, in dem Gerichtsbezirke Hořowitz, ferner in den Bezirken Poděbrad und Rokičan, hauptsächlich aber in dem Bezirke Laun eine große Nothlage herrscht und dass dort dieselben Verhältnisse bestehen wie im westlichen Böhmen. Ich habe hier den Ausweis des landwirtschaftlichen Vereines von Laun, in welchem auch die Schäden verzeichnet sind, und da wird der Gesammtschaden dieses Bezirkes auf 3,300.000 fl. geschätzt.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, in denen wenigstens zum Theile die große Noth unter den Landwirten gesteuert werden könnte. Ich erwähne zunächst, dass mir aus einzelnen Bezirken Beschwerden darüber zugekommen sind, dass die rückständigen Staatsvorschüsse, welche im Jahre 1872 den einzelnen Gemeinden aus Anlass der Überschwemmungen gewährt wurden, jetzt eingetrieben werden.

Ich bitte, es wäre denn doch zu arg, wenn man zu einer Zeit, wo erwiesenermaßen ein ganzer Landstrich von 37 Bezirken sich in Noth befindet, von diesen Bezirken die fälligen Rückstände jener Vorschüsse eintreibt, und ich glaube, dass die hohe Regierung diese meine Worte beherzigen, und den betreffenden Bezirkshauptmannschaften den Auftrag ertheilen wird, diese Eintreibung solange zu systiren, bis wieder günstigere Verhältnisse eintreten.

Ferner sind mir aus verschiedenen Bezirken so insbesondere aus Blovic und aus dem Bezirke Karolinenthal Klagen darüber zugekommen, dass die Steuerbehörden sich in Bezug auf die Abschreibung der Steuern gegen die Steuerträger nicht liberal benehmen, und dass sie das Gesetz so streng interpretiren und handhaben, dass sie beinahe es jedem unmöglich machen die Steuerabschreibung zu erlangen. So ist mir bekannt, dass ein Bauer vorgeladen wurde, dass man ihn sogar befragt hat, ob er irgendwo bei einer Sparkasse ein Darlehen habe, dass man ihn aufforderte, er solle unter Eid angeben, ob er keine Actien habe u. s. w. also eine förmliche Beichte über sein Vermögen.

Ich glaube, dass das nicht in den Intentionen der Finanzverwaltung ist, und dass es auch mit dem Gesetze nicht im Einklange steht, wenn man einen solchen Druck auf die Steuerträger ausübt, und ich denke, dass die Finanzverwaltung auch da den Finanzbehörden die gehörige Weisung geben werde, wie sie das Gesetz gegenüber den Landwirten handhaben sollen.

Wir erwarten, dass unsere Anträge, die wir in der Specialdebatte stellen werden, angenommen werden. Geschieht es nicht, so widerhole ich: wir lehnen die Verantwortung ab, wir haben unsere Pflicht gethan. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich Seine Excellenz der Herr Minister des Innern Marquis Bacquehem zum Worte gemeldet. Seine Excellenz hat das Wort.

Minister des Innern Marquis **Bacquehem:** Es hätte meines Erachtens erwartet werden können, dass eine Vorlage, mit welcher die Regierung einen nicht unbeträchtlichen Betrag in Anspruch nimmt, von welchem wieder der größere Theil für das Königreich Böhmen verwendet werden soll, auch seitens der Herren Abgeordneten, welche böhmische Bezirke in Böhmen vertreten, einer günstigeren Aufnahme sich zu erfreuen haben wird, als dies nach den Ausführungen einzelner Herren Redner, so insbesondere nach der zuletzt gehörten Rede des Abgeordneten für die Pilsner Landgemeinden der Fall zu sein scheint.

Ich halte aber dafür, dass es nicht gerechtfertigt ist, der Regierung eben im Zeitpunkte der Berathung einer von ihr zur Linderung des Nothstandes eingeleiteten Action Mangel an Wohlwollen vorzuwerfen, zumal wenn erwogen wird, dass der hiemit in Anspruch genommene Betrag per 800.000 fl. zu der Summe von 240.000 fl. hinzutreten soll, welche bereits durch die kaiserliche Verordnung vom 23. August l. J. bewilligt wurde, und dass auch weitere Verfügungen in dieser Richtung getroffen wurden. Ich zähle hiezu insbesondere auch das Futterausfuhrverbot, welches einige Monate hindurch in Kraft stand, und wenn seitens des Herrn Abgeordneten für die Königgrätzer Landgemeinden und auch seitens des letzten Herrn Redners Klage geführt wurde, dass dieses Verbot angeblich zu spät erlassen und zu früh aufgehoben wurde, so bitte ich die Erklärung hiefür in den zollgesetzlichen und vertragsmäßigen Bestimmungen zu suchen, wornach ein Ausfuhrverbot nur im Einvernehmen der Regierungen beider Reichshälften erlassen und solange aufrecht erhalten werden kann, als zum Fortbestande desselben die Zustimmung beider Regierungen vorliegt.

Ich rechne aber auch insbesondere hiezu die Maßnahmen auf tarifarischem Gebiete, welche mir aus meiner früheren Dienstleistung wohl erinnerlich sind und in ziemlich ausgedehntem Maße speciell für Böhmen getroffen wurden, sich daher auch bei der zweiten Lesung der mehrerwähnten kaiserlichen Verordnung der Anerkennung eines mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen Böhmens wohl vertrauten Herrn Abgeordneten von der linken Seite des hohen Hauses zu erfreuen hatten.

Es ist daher meiner Ansicht nach nicht richtig, zu behaupten, dass die Regierung dem in einzelnen Königreichen und Ländern leider zutage getretenen Nothstande gegenüber sich nicht wohlwollend verhalte, weil sie auf Grund ihrer Erhebungen zu anderen Ziffern gelangt ist, als sich vielleicht die betreffenden Herren Abgeordneten vorgestellt haben, und wie es scheint, in der Specialdebatte zu beantragen beabsichtigen.

Bezüglich dieser Erhebungen, welche bereits im Ausschusse und nunmehr im hohen Hause Gegenstand der Discussion geworden und vielfache Anfechtungen gefunden haben, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Die Erhebungen in Nothstandsactionen werden durch staatliche Organe, und zwar nach dem bisherigen Vorgange — ich berichtige hiemit die Angabe des Herrn Abgeordneten für die Königgrätzer Landgemeinden — abgesondert durch die politischen Behörden und durch die Steuerbehörden zum Zwecke der Steuerabschreibung gepflogen. Nun hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, diesmal die Erhebungen der politischen und der Steuerbehörden zu vereinigen. Leider handelt es sich um ein ausgedehntes Terrain. Die Erhebungen erfordern daher geraume Zeit; sie konnten eigentlich erst nach Beendigung der Ernte in Angriff genommen werden und sind daher noch nicht abgeschlossen. Das vollständige Operat dürfte im Laufe dieses Monates vorliegen. Es ist demzufolge heute auch nicht möglich, mit vollständiger Genauigkeit die Schadenssumme festzustellen, allein die Regierung legte Wert darauf, noch in diesem Sessionsabschnitte mit einer Vorlage zur Linderung des Nothstandes vor das hohe Haus zu treten, einmal, um die aus Staatsmitteln zu bewilligende Summe festzustellen angesichts des Zusammentretens mehrerer Landtage, welche ihrerseits eine Action in Aussicht genommen haben, und deshalb, weil es doch wichtig erschien, den Hilfsbedürftigen die nöthigen Beträge so rasch als möglich zukommen zu lassen.

Ich glaube, diese Momente insbesondere hätten in der gegenwärtigen Debatte auch freundlicher gewürdigt werden sollen. Es handelt sich ja übrigens nicht so sehr darum, den Schaden festzustellen. Es ist bei der Vertretung der verschiedenen Nothstandsactionen seitens der betreffenden Regierungen wiederholt im hohen Hause betont worden, dass die Nothstandsaction nicht so sehr auf Vergütung des Schadens etwa nach aliquoten Theilen abzielt, ohne Rücksicht auf denjenigen, den der Schaden betroffen hat, sondern dass es sich zunächst darum handelt, eine verlässliche Grundlage für die Beurtheilung der Hilfsbedürftigkeit zu erlangen, dann jenen, welche ihre Habe verloren haben, wie das zum Beispiel bei den Überschwemmungen in Galizien in diesem Sommer der Fall war, welchen ihre Häuser weggerissen wurden, und die sich in der bittersten Nothlage befanden, sofort über das Ärgste hinwegzuhelfen und weiter denjenigen, welche infolge der Dürre in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht oder gefährdet sind, hilfreich beizuspringen.

Nun gestatteten die der Statthalterei bisher vorliegenden Erhebungen, wobei auch die von den landwirtschaftlichen Organen gelieferten Daten benutzt werden konnten, bereits approximativ jenen Betrag festzustellen, der aus Staatsmitteln in Aussicht zu nehmen war, und der — eine in Aussicht stehende Cooperation des Landes und einzelner Bezirke vorausgesetzt — einerseits erforderlich, anderseits ausreichend erscheint, um jene Zwecke zu erfüllen, die mit der Nothstandsaction überhaupt beabsichtigt werden.

Wenn seitens eines Herrn Abgeordneten bezweifelt wurde, dass eine solche Nothstandsaction seitens einzelner Bezirke möglich sein wird, so kann ich heute schon mittheilen, dass mir bekannt wurde, es beabsichtigen mehrere Bezirke Darlehen in verhältnismäßig höherem Betrage aufzunehmen und daraus unverzinsliche oder verzinsliche Beträge den Landwirten zur Verfügung zu stellen — und vielleicht wird einer der nach mir zum Worte gelangenden Redner in der Lage sein, dem hohen Hause weitere Mittheilungen zu machen; meines Wissens wird auch die Steuer- und Gebürenbegünstigung für diesen Fall in Anspruch genommen. Es ist allerdings ganz richtig, dass in einem großen Theile des Landes, und zwar mehr als in der Hälfte desselben mehr oder weniger bedeutende Ausfälle an Viehfutter zu verzeichnen sind, und dass sich auch in einer beträchtlichen Zahl von Bezirken diese Ausfälle sehr fühlbar gemacht haben. 37 Bezirke, welche 22 politischen Bezirken angehören, werden auf Grundlage der bisherigen Erhebungen als vom Futternothstande ergriffen, oder bedürftig bezeichnet. Wenn aber seitens des Herrn Abgeordneten für die Königgrätzer Landgemeinden die Besorgnis ausgesprochen wurde, dass von den Bezirken im Osten von Böhmen im Berichte des Ausschusses und ich glaube auch in der Regierungsvorlage nicht die Rede ist, sondern immer nur von dem im Nothstande befindlichen Westen und Nordwesten des Landes, und wenn diese Besorgnis auch vom Herrn Abgeordneten für Tabor bezüglich dieser Gegenden Böhmens getheilt wird, so glaube ich die Herren vollauf beruhigen zu können, dass diese Liste der im Nothstande befindlichen Bezirke durchaus als keine definitiv feststehende zu betrachten ist und wenn sich auf Grundlage weiterer Erhebungen die Nothwendigkeit herausstellt, weitere Bezirke in diese Action einzubeziehen, diesfalls kein Anstand obwalten wird.

In Galizien ist ein Schade durch die Überschwemmung verursacht worden, die im Monate Mai stattfand. Es ist damals seitens der Statthalterei ein Betrag von 50.000 fl. angesprochen worden, ehe aber darüber die Entscheidung stattfand, ereignete sich die zweite Wasserkatastrophe im Monate August, von welcher theilweise wieder dieselben Bezirke heimgesucht wurden. Die Statthalterei hat den Anspruch von 50.000 fl. auf 150.000 fl. erhöht, und es ist somit der gesammte von der Landesbehörde angesprochene Betrag mittels kaiserlicher Verordnung vom 23. August zur Verfügung gestellt worden.

Die Regierung war sich jedoch bewusst, dass damit die Nothstandsaction noch nicht abgeschlossen sei, und die Statthalterei ward mit weiteren Erhebungen und der Antragstellung beauftragt und sie hat nun berichtet, dass ein Betrag von 200.000 fl. erforderlich sein wird zum Ankaufe von Saatgut im Frühjahre zur Zeit der Ernte. Da aber die Regierung entschlossen war, jetzt schon eine Vorlage einzubringen, hat sie es für richtig erachtet, auch diesen Betrag in die gegenwärtige Vorlage einzubeziehen.

Ich habe bezüglich Galiziens nur noch beizufügen, dass aus Anlass der Cholera in den betreffenden Gegenden, soweit es aus sanitären Rücksichten nothwendig erschien, auch Lebensmittel aus Staatsmitteln verabfolgt wurden. Und bezüglich Böhmens möchte ich hinzufügen, dass von dem für Böhmen bestimmten Betrage von 500.000 fl. für Nahrungsmittel wohl kaum ein Betrag in Anspruch genommen werden wird, oder wenigstens kein größerer, ein größerer Betrag wird aber für den Ankauf von Saatgut verwendet werden müssen, und der größte Theil wohl zur Beschaffung von Viehfutter.

Endlich ist noch eine Inanspruchnahme des zu bewilligenden Betrages für die Bukowina, Tirol und Steiermark in Aussicht genommen, ein Rest von 30.000 fl. wird die Regierung in die Lage versetzen, weiteren Calamitäten zu begegnen. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass aus Anlass einer vom Hause gefassten Resolution in Mähren Erhebungen eingeleitet wurden, welche aber noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Das sind die Erwägungen, welche zur Einbringung der Vorlage und Festsetzung der betreffenden Ziffern führten.

Auf die weiteren Ausführungen mehrerer Herren Redner, die mit der Vorlage in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, will ich jetzt nicht eingehen. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, den gänzlich unbegründeten Angriffen entgegenzutreten, welche sowie bei der Berathung der früheren Nothstandsvorlage auch heute leider gegen die Prager Statthalterei und auch gegen den Herrn Statthalter gerichtet wurden, der durch rasche und sorgfältige Erhebungen und warme Befürwortung aller aus dem Lande eingelangten Petitionen dargethan hat, dass ihm das Wohl des Landes und der Bevölkerung sehr am Herzen liegt und dass er jederzeit bereit ist, für dieselbe einzustehen. Auf die anderen Ausführungen, die mehr das politische Gebiet streifen, will ich, wie gesagt, nicht eingehen. Sie haben mir gleichsam den Eindruck eines Vorpostengeplänkels aus Anlass der für die nächste Woche bevorstehenden größeren politischen Debatte gemacht *(Heiterkeit)*, und die Regierung wird Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Ich bin daher sowie im Ausschusse auch im hohen Hause nicht in der Lage, einer Erhöhung der in der Vorlage festgesetzten Summe zustimmen zu können, welche Erhöhung doch, ohne geeignete Erhebungen fixirt, mehr oder minder den Charakter willkürlicher Ansätze an sich tragen würde. Ich darf jedoch versichern, dass die Regierung die Erscheinungen auf diesem Gebiete mit reger Wachsamkeit verfolgen und bei etwa in der Folge in einem oder dem anderen Lande zu Tage tretenden Nothständen nicht säumen wird, jene Maßnahmen zu ergreifen, welche zur wirk-

samen Bekämpfung des Nothstandes dienlich und erforderlich sind. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Es hat sich auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Wort gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir ein paar Worte zu diesem Gegenstande an das hohe Haus zu richten. Ich fühle mich auch verpflichtet, zunächst anknüpfend an die Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern, hier ganz offen zu erklären, dass die Anschuldigungen, die gegen den Herrn Statthalter Grafen Thun gerichtet worden sind, als ob er in dieser Angelegenheit die Bedürfnisse der nothleidenden Districte nicht hinreichend vertreten hätte, absolut unrichtig sind.

Gestatten Sie mir in dieser Beziehung eine ganz persönliche Erinnerung. Als im November die Bildung des neuen Ministeriums bevorstand aber noch nicht perfect war, und ich die Ehre hatte, mit dem Herrn Grafen Thun zu sprechen, da hat dieser mit Hinblick auf die Eventualität, dass ich in das Ministerium als Finanzminister eintreten sollte, mich damals schon auf das Wärmste und Dringendste gebeten, den sicher von ihm zu stellenden Anträgen bezüglich des Nothstandes meine Aufmerksamkeit zu schenken und, mich gewissermaßen vorbereitend auf mein künftiges Ressort, die wärmsten Sympathien den Situationsberichten, die er vorzulegen haben werde, entgegenzubringen. Dieses Zeugnis halte ich mich für verpflichtet, dem Herrn Grafen Thun zu geben, nachdem von der einen oder anderen Seite ihm Lässigkeit oder gar übler Wille in der Sache vorgeworfen wird.

Ich habe mich aber auch zum Worte gemeldet wegen einer mehr ressortmäßigen Sache, und diese betrifft den Punkt, welcher auch im Wege einer Resolution — ich glaube vom Herrn Abgeordneten Krumbholz — und in der letzten Rede von dieser *(linken)* Seite vorgebracht wurde. Es handelt sich nämlich um die Steuerabschreibungen und Zufristungen aus Anlass von Nothständen. Es ist ja ganz richtig, dass in zweiter Linie neben der eigentlichen directen Staatsaction im Wege von Staats- oder Landessubventionen, eventuell Vorschüssen von Bezirken die Grundsteuerabschreibungen und Zufristungen eine große Rolle spielen. Und ich muss hier dem Hause mittheilen, dass bereits im Laufe des Sommers von Seite des böhmischen Landesculturrathes eine ausführliche Eingabe an das Finanzministerium gerichtet wurde, in welcher wesentlich drei Punkte der Aufmerksamkeit der Finanzverwaltung empfohlen wurden, die auch zum Theile wieder hier vorgebracht wurden. Zuerst wünscht der Landesculturrath von Böhmen die allerenergischeste und liberalste Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1888 über die Abschreibung der Grundsteuer aus Anlass von Elementarschäden, dann eine bedeutende Berücksichtigung bezüglich der Zufristung und Sistirung von Executionen, endlich bezüglich des Viehsalzes.

Was den ersten Punkt anbelangt, die sehr weitgehende und liberale Anwendung des Gesetzes vom 6. Juni 1888 über Abschreibungen der Grundsteuer aus Anlass von Elementarschäden, hat der Landesculturrath ein vielleicht zu weitgehendes Verlangen gestellt, indem er beantragte, dass diese Erhebungen zum Zwecke der Abschreibung von Grundsteuer von amtswegen, von oben herab, gemacht werden.

Nun steht diesem Anliegen der deutliche Wortlaut des Gesetzes entgegen, welches ausdrücklich sagt, dass dieses Verlangen nach Abschreibung von Grundsteuer nur infolge der einzelnen Reclamationen in Angriff zu nehmen sei. Es wurde aber von Seite der Finanzverwaltung ausdrücklich ein Passus, der sich im §. 6 des Gesetzes über Abschreibungen der Grundsteuer befindet, in Anwendung gebracht und den Finanzbehörden die nachdrückliche Anwendung desselben dahin empfohlen, dass, wenn in einer Gemeinde eine große Anzahl von derartigen Schäden eintritt — und das wird sich im Falle der Dürre hier meist ereignen — der Process der Anmeldung zur Abschreibung von den Gemeinden selbst collectiv erfolge, und dass dadurch eine raschere und weniger kostspielige Anmeldungsthätigkeit von Seite der einzelnen Grundsteuerträger, die von Dürre betroffen sind und auf Abschreibungen Anspruch machen, eintrete. Zugleich wurde den Finanzbehörden weiter eine Instruction gegeben, nämlich, dass von der Bestimmung des Gesetzes, welches eigentlich den Anspruch auf Abschreibungen an Grundsteuer davon abhängig macht, dass der betreffende Anspruch binnen acht Tagen erhoben wird, gewissermaßen abgegangen werde und mit einer minder strengen Interpretation eines späteren Paragraphen auch spätere Ansuchen um Abschreibungen angemeldet werden dürfen, damit diejenigen, welche aus Nachlässigkeit oder Unkenntnis des Gesetzes die Frist versäumen und durch die strikte Interpretation des Gesetzes zu Schaden kommen würden, nicht der Wohlthat der Abschreibung der Grundsteuer verlustig werden. *(Bravo!)*

Nun gebe ich zu, dass bei der großen Ausdehnung, welche der Nothstand und die Dürre in Böhmen genommen haben, die Zahl der Abschreibungsgesuche und der Umfang der ganzen Abschreibungsangelegenheit in den einzelnen Gemeinden und Bezirken sehr groß ist und dass diese Action vielleicht — das sage ich selbst — nicht so rasch durchgeführt worden ist, als vielleicht im Interesse der Steuerträger und selbst der Finanzen wünschenswert ist, damit möglichst bald eine Gesammtübersicht über den zur Abschreibung gelangenden Betrag gewonnen werde. Ich lasse gerade in diesen Tagen an die Finanzbehörden von Böhmen einen Erlass ergehen, wodurch ihnen aufgetragen wird, diese allerdings mühsame und zeitraubende Art der Behandlung der Abschreibungsgesuche möglichst zu beschleunigen, um den nothleidenden Grundsteuerträgern eine Sicher-

heit für den Erfolg der Abschreibungen zu gewähren, und anderseits auch im Interesse der Finanzverwaltung. Ich bin zufällig heute schon in der Lage wenigstens ein provisorisches Tableau über die Abschreibungen in einer Reihe von Bezirken, welche zusammen 91.000 fl. an Grundsteuer umfassen, vor mir zu haben, und nachdem gerade von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk in seiner Rede von den Grundsteuerabschreibungen im Bezirke Karolinenthal Erwähnung gemacht wurde, so erlaube ich mir mitzutheilen, dass in diesem Bezirke bereits in vier Gemeinden Abschreibungen im Betrage von 8429 fl. vorgenommen wurden. Also eigentlich keine unbedeutende Summe.

Das zweite Petit des Landesculturrathes bezog sich auf eine möglichste Zufristung, eventuell Executionssistirung, und in dieser Richtung ist vom Finanzministerium ein Erlass an die Finanzbehörden ergangen, in welchem die Bezirkshauptmannschaften angewiesen wurden, unter einstweiliger Executionssistirung sogleich individuelle Steuerrückstandsausweise bezüglich der von der Dürre und dem Futtermangel betroffenen Gemeinden von den Steuerämtern einzuheben und dieselben sohin unter Zuziehung der Gemeindevorstände in der Art zu überprüfen, dass jene Contribuenten, bei welchen infolge der erwähnten Elementarereignisse eine zeitweise Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist, bestimmt bezeichnet und auch der Zeitpunkt, bis zu welchem eine Steuerzufristung, beziehungsweise die Sistirung aller Steuereinbringungsmaßregeln gegen dieselben stattzufinden hätte, beigefügt wird. Gleichzeitig wurde die k. k. Finanzlandesdirection ermächtigt, auf Grund dieser Erhebungen und der hierüber zu erstattenden Anträge der Bezirkshauptmannschaften entsprechende Steuerzufristungen zu bewilligen.

Also die Finanzverwaltung war auch in dem Punkte bestrebt, dem Wunsche des Landesculturrathes nach Thunlichkeit nachzukommen. Ich gebe ja zu, dass noch in einzelnen Bezirken derartige Executionen stattfinden, allein es ist infolge eines späteren Erlasses ein möglichstes Einhalten in diesen Executionen vorgeschrieben worden.

Ich täusche mich nicht: wie die Dinge in diesem großen Theile Böhmens liegen, werden wir infolge der Dürre und des Nothstandes einen sehr großen Ausfall an Grundsteuern sowohl infolge der directen Abschreibungen als infolge der Zufristungen und Rückstände für dieses Jahr zu verzeichnen haben, und wenn der Gesammtertrag der directen Steuern für das Jahr 1893 vielleicht ein weniger günstiges Resultat liefern wird, so wird der Nothstand in Böhmen und der Rückgang an Grundsteuern in den von Dürre betroffenen Bezirken daran wesentlichen Antheil haben.

Das dritte Petit des Landesculturrathes bezog sich auf das Viehsalz, auf die Anticipirung der Wirksamkeit des Gesetzes vom März 1893, wonach das Viehsalz erst mit 1. Mai an das Publicum abgegeben werden sollte. Damals musste man dem Landesculturrathe ablehnend antworten und sich auf den gesetzlich fixirten Termin berufen, da es an der Hand dieses Gesetzes natürlich unmöglich war, einen anderen Termin vorzuschreiben. Aber seitdem hat sich dank der Initiative des Hauses, dank der Zustimmung des Herrenhauses und dank der zu gewärtigenden Allerhöchsten Sanction nunmehr ein wesentlicher Fortschritt in dieser Viehsalzfrage ergeben, und wir stehen nunmehr vor dem Perfectwerden eines Gesetzes, welches die Wirksamkeit dieses Gesetzes vom 1. Mai 1894 auf den 1. Jänner 1894 verlegt. *(Lebhafter Beifall.)*

Dabei möchte ich gleich die Herren bitten, der Finanzverwaltung im allgemeinen zugute zu halten, dass bei dieser etwas forcirten Vorrückung des Giltigkeitstermines dieses Gesetzes es nicht im Augenblicke möglich sein wird, die Vorarbeiten so rasch zu beschleunigen, dass die Vertheilung in toto gleich im Jänner beginnen könnte.

Es wird, nachdem die Arbeiten infolge der ursprünglichen Terminstellung schon auf ein späteres Stadium eingerichtet waren, den Behörden eine größere Aufgabe erwachsen; es müssen gewisse Gruppen von Bezirken gemacht werden, welchen successive das Jahresquantum des zu ermittelnden Salzes zugewiesen wird. Allein aber, weil ich weiß — ich spreche von der Herstellung des Viehsalzes für den ganzen Staat — dass das im Anfange etwas schwer sein wird, und weil man auch mit den Behörden und der Schwerfälligkeit des Verfahrens etwas rechnen muss, so habe ich bereits in Aussicht genommen, dass für die vom Nothstande betroffenen Bezirke in Böhmen, Galizien und anderen Ländern außerhalb des vielleicht etwas langsamen verwaltungsmäßigen Turnus in Betreff der Viehsalzbetheilung eine Art Vorrang einzutreten habe *(Beifall)*, so dass diese Bezirke sofort in die Viehsalzbetheilung eintreten. Sie sehen, dass die Finanzverwaltung dort, wo sie etwas thun kann, nicht ganz unthätig ist. Allerdings sind die Aufgaben des Staates und der Verwaltung, das Interesse aller Steuerträger, immer solche, dass dadurch für die Hilfeleistung für den Nothstand gewisse Schranken gesetzt sind, die, wenn Sie wollen, auch eine etwas härtere Hand herbeiführen, dies aber auch rechtfertigen.

Nichts ist aber nach meiner Meinung beklagenswerter, als dass in Momenten, wo der Staat die nicht unbeträchtliche Summe von 500.000 fl. für das Land Böhmen votirt, wo voraussichtlich eine große Summe von Seite des Landes gegeben werden wird, und wo durch die Opferwilligkeit und wahrscheinlich auch Geschicklichkeit der Bezirke auch von einzelnen Bezirken mittels Darlehen in die Action eingegriffen werden wird, durch öffentliche Reden von vorneherein ein Misstrauen in diese ganze Hilfsaction sowohl des Staates, als des Landes, als der Bezirke hineingetragen wird. Dass eine Nothstandsaction nicht den ganzen Schaden gutmachen, nicht die völlige Wiederherstellung

des erschütterten Wohlstandes in kurzer Frist herbeiführen kann, liegt in der Natur der Sache, und kein Verständiger, ich möchte sagen, auch kein verständiger Mann aus dem Volke täuscht sich über die Natur dieser Hilfeleistung, dass es nämlich nicht möglich ist, einem einzelnen das ganze Vermögen, alle Habseligkeiten zu ersetzen und ihn womöglich noch für den Zinsenentgang *(Heiterkeit!)* dieser traurigen Zeit gebürend zu entschädigen, und dass dies unmöglich ist, namentlich bei einem derartig großen, auf die weitesten Gebiete sich erstreckenden Nothstande. Ich möchte aber nicht zugeben, dass die österreichische Gesetzgebung und Finanzverwaltung im Laufe der letzten zehn bis fünfzehn Jahre in diesen Dingen eine allzu knickerige Hand gezeigt hat. *(Sehr gut!)* Das ist nicht richtig.

Im Laufe dieser letzten Jahre — ich habe leider die Ziffern nicht unmittelbar vor mir, aber ich erinnere mich an die Votirungen, die wir als Abgeordnete vollzogen haben — wurden eine Reihe von großen Beträgen für Nothstandsactionen in diesem Hause, und zwar mitunter, ich möchte sagen, aus einer gewissen edlen und großmüthigen Aufwallung des gesetzgebenden Körpers für die Nothlage einzelner Bezirke und Länder gewährt, und man kann daher nicht von vornherein sagen, dieser österreichische Reichsrath habe kein Herz für den Nothstand. *(Sehr gut!)*

Vieles ist geschehen, aber alles kann und wird nicht gewährt werden können. Es ist also besser, der Bevölkerung zu sagen: es ist im Reichsrathe ein Herz für den Nothstand vorhanden, aber es muss der Verständige einsehen, dass nicht jeder Verlust in seiner gänzlichen totalen wirtschaftlichen Bedeutung wettgemacht werden kann; die Kraft des einzelnen muss sich geltend machen und nur suppletorisch ist die Hilfe des Staates, die Hilfe des Landes und die Action der Bezirke nothwendig.

Dadurch tritt zugleich auch die patriotische Anspannung aller, der besten Kräfte, in gemeinschaftliche Thätigkeit. Damit wird nicht alles gutgemacht, aber doch vieles ausgeglichen; viel Schaden wird aus der Welt geschafft und damit auch eine versöhnliche Stimmung zwischen der nothleidenden Bevölkerung und den öffentlichen Gewalten herbeigeführt. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** In der Generaldebatte hat sich noch der Herr Abgeordnete Swoboda zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Swoboda:** Ich hatte nicht vor in der Generaldebatte zu sprechen, sondern war erst bei der Specialdebatte zu §. 4 bezüglich der Einbringung eines Zusatzes eingetragen. Nachdem jedoch eine ganze Reihe von contra-Rednern vorgemerkt ist und es nicht als ausgeschlossen angesehen werden kann, dass diese Liste noch einen weiteren Zuwachs erfährt; da es aber bekanntlich auch nicht sehr angenehm ist, der allerletzte Redner des Tages zu sein, so habe ich mich von der Special- in die Generaldebatte avanciren lassen und gedenke mein Pensum jetzt zu machen. Die hohe Regierung hat sich veranlasst gefühlt, zufolge einer ganzen Reihe von Petitionen aus Gebieten, welche von der diesjährigen Dürre betroffen wurden und einer Missernte verfallen sind, eine Subvention von 800.000 fl. zu beantragen, von welcher 500.000 fl. auf Böhmen entfallen.

Zunächst möchte ich dem geehrten Abgeordneten Dr. Dyk von den Pilsener Langemeinden einiges entgegnen und richtig stellen; vor allem das, was er über den Statthalter von Böhmen gesagt hat. Ich bin gewiss nicht berufen, den Statthalter von Böhmen zu vertheidigen. Man mag diesem Statthalter danken wie man will und ihn gern haben oder nicht, das ist Gefühlssache; allein der Wahrheit sollte man doch unter allen Umständen die Ehre geben. Herr Abgeordneter Dr. Dyk hat nämlich behauptet, dass die diesbezüglichen Deputationen, die zu dem Statthalter gekommen sind, um ihn zu bitten, ihre Gegenden in Betreff des Nothstandes zu unterstützen, grob abgefertigt worden wären, dass er ihnen alle Hoffnung abgesprochen, den Nothstand überhaupt bestritten und sie lediglich auf die Selbsthilfe verwiesen hätte u. s. w. Das ist, soviel ich weiß und soviel mir durch andere bekannt geworden ist, durchaus unrichtig. Aus unserem Tachauer Bezirke und anderen umliegenden Bezirken sind vielfach Deputationen bei dem Statthalter gewesen und haben diesbezügliche Bitten an ihn gerichtet. Der Statthalter aber hat sie nicht bloß sehr freundlich empfangen, sondern hat sie auch getröstet und ihnen die möglichste Hilfe in Aussicht gestellt, allerdings immer mit Hinweis darauf, dass die Selbsthilfe in erster Reihe erfolgen müsse, dass Staat und Land nicht allein helfen können; und das ist ja wohl natürlich und richtig. Zuerst müssen die Bezirke, die Gemeinden und die vom Nothstand Betroffenen selbst bestrebt sein, der Bedrängnis, so weit es ihnen möglich ist, Herr zu werden, und Staat, Land und Bezirk kommen dann daran, helfend einzugreifen. Ich glaube nun, dass es ganz richtig ist, wenn die Staatshilfe nicht leichtfertig gespendet und in einem entsprechenden Rahmen gehalten wird.

Auf Böhmen entfallen von dieser Subvention 500.000 fl. Diese sind keine verzinslichen Darleihen und kein rückzahlbares Geld, sondern eine Schenkung im vollsten Sinne. Von einem der geehrten Herrn Vorredner ist gesagt worden, dass es in Böhmen 72 Nothstandsbezirke gibt. Das trifft nicht ganz zu. Es sind in Böhmen, sagen wir, höchstens oder sagen wir, nur 30 Nothstandsbezirke. Ich sage „nur", denn ich glaube, es ist das schon genug. Nehmen wir nun diese 500.000 fl. und vertheilen sie auf die 30 Bezirke, so entfallen auf einen Bezirk ungefähr rund 17.000 fl. Wenn nun das Land einen eben so großen Betrag

zulegt, und wenn die einzelnen Bezirke auch das Ihrige thun, so wird wenigstens den kleinen Leuten geholfen werden können, und das ist die Hauptsache, das ist es, was man eigentlich anstrebt. Den kleinen Leuten muss ihr Vieh dadurch erhalten werden, dass man ihnen die nöthigen Futtermittel zuführt, damit sie nicht zu Schleuderpreisen verkaufen müssen.

Es ist freilich billig und macht populär, wenn man eine recht große Summe verlangt; ich wollte, es wäre möglich, und ich würde im Herzen darüber frohlocken, wenn die Regierung fünf oder zehn Millionen geben könnte, um den Nothstand ganz und gar aus der Welt zu schaffen. Das ist aber nicht denkbar. Wir müssen es auch ins Auge fassen, dass das Gleichgewicht des Staatshaushaltes unter keinen Umständen gestört werden darf, und dass diese so wie jede andere Regierung darauf das Hauptgewicht legen muss.

Wie Seine Excellenz der Herr Minister des Innern zu erklären so freundlich war, ist diesfalls noch nicht das letzte Wort gesprochen, sondern es wird, wenn es dringend nothwendig sein wird, die Regierung auch weiterhin und ein zweitesmal zu helfen bemüht sein.

Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis und hoffe, dass die Regierung diesbezüglich ihr Wort ehrenhaft einlösen und dort, wo noch weiter Unterstützung nothwendig sein wird, dieselbe auch gewähren werde.

Ich hatte, wie bereits erwähnt, nicht die Absicht, schon in der Generaldebatte, sondern erst in der Specialdebatte zu sprechen. Um aber nicht jetzt in der Generaldebatte und dann in der Specialdebatte nochmals das Wort nehmen zu müssen — ich bin kein Freund des allzuvielen und unnützen Redens — so möchte ich gleich jetzt alles, was ich zu sagen habe, vorbringen und dann bei §. 4 bloß den entsprechenden Antrag stellen.

§. 4 der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage sagt: Rechtsurkunden, Eingaben und Protokolle bezüglich der in diesem Gesetze erwähnten Unterstützungen und Subventionen sind stempel- und gebürenfrei. Da ist etwas vergessen. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hatte bereits die Güte, vorgreifend darauf hinzuweisen, dass ich diesfalls ein Amendement zu stellen gedenke.

Der Tachauer Bezirk, dann der Planer und Königswarter Bezirk haben nämlich zunächst an die Selbsthilfe gedacht, indem sie sich vorgehalten haben, dass es nicht möglich sei, dass Staat und Land für den ganzen enormen Schaden aufkommen können, obgleich derselbe nicht so unermesslich groß ist, wie es von verschiedenen Seiten dargestellt wurde. So hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Dyk behauptet, dass der Kralowitzer Bezirk allein einen Schaden von 1,700.000 fl. habe.

Ich denke, da ist doch etwas dick aufgetragen. Es wird etwas weniger sein. Andere Bezirke, die einen größeren Schaden nachweisen könnten, haben viel kleinere Beträge angegeben. Übrigens ist es bekannt, dass bei solchen Nothstandsactionen ungeheuer aufgeschnitten wird. Man muss das nicht so nehmen, wie es auf dem Papier steht, selbst wenn die Bezirksvertretungen amtlich Erhebungen gepflogen haben. Und das wusste wohl auch der Statthalter und das weiß wohl auch die Regierung.

Der Tachauer Bezirk hat also daran gedacht, sich zunächst selbst zu helfen, zu diesem Behufe einen Betrag von 30.000 bis 40.000 fl. aufzunehmen und den einzelnen Landwirtsschaftsbeflissenen in Theilbeträgen unverzinslich und in kleinen Raten rückzahlbar hinauszugeben.

Und da meine ich nun, dass dort, wo die Selbsthilfe in dem Sinne eintritt, auch zunächst für das ganze Geschäft die Stempel- und Gebürenfreiheit gewährleistet sein soll. Und diese Bitte habe ich zu stellen und möchte dieselbe unterstützt wissen.

Ich werde den Antrag jedoch jetzt nicht zur Verlesung bringen, sondern das erst bei der Berathung des §. 4 thun, wohin es gehört. Jetzt aber bitte ich schon das hohe Haus, weil ich dann das Wort nicht mehr ergreifen werde, dieses gewiss gerechtfertigte Begehren auch zum Beschlusse zu erheben, das heißt die betreffende Einschaltung zu dem §. 4 anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wünscht noch jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender**: Hohes Haus! Ich habe schon in meinen einleitenden Worten die Ehre gehabt, mitzutheilen, dass sich die Regierung, wie sie im Budgetausschusse erklärte, bei Vertheilung der Summen nicht auf die im Motivenberichte genannten Gegenden beschränken, sondern überall dort eintreten werde, wo es nothwendig ist.

Ebenso hat heute Seine Excellenz der Minister des Innern sich in dieser Weise geäußert und daher wären eigentlich jene Resolutionen, welche bestimmte Gegenden wie Ostböhmen, das südliche Böhmen u. s. w. der Aufmerksamkeit der Regierung empfehlen, erledigt. Nachdem aber meritorisch gegen dieselben nichts einzuwenden ist, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der von den Herren Abgeordneten Dr. Lang, Dr. Dvořák und Vošnjak gestellten Resolutionsanträge.

Es wurde ferner vom Herrn Abgeordneten Krumbholz ein Resolutionsantrag gestellt, der aber in dieser Form wohl etwas zu weit geht, indem die Regierung über die Grenze des Gesetzes vom Jahre 1888 nicht wohl hinausgehen kann; aber in dem Sinne, dass sie in der Anwendung dieses Gesetzes so-

weit als möglich gehe und dass diese Verfügungen, betreffend die Sistirung der Steuerexecutionen, möglichst rasch erfolgen sollten, kann dieser Resolutionsantrag ebenfalls zur Annahme empfohlen werden. Nun wären diese einzelnen Gegenden gewiss schon in dem Berichte des Berichterstatters aufgenommen worden, wenn derselbe in der Lage gewesen wäre, in der kurzen Zeit, die ihm zum Studium der Petitionen und des Gegenstandes gegönnt war, sich auch die nöthige Kenntnis der Sprache anzueignen, nachdem diese Petitionen ausschließlich in einer einzigen, dem Berichterstatter unbekannten Sprache vorlagen.

Wohl die meisten Herren, die gesprochen haben, haben die geringe Höhe der Summe bemängelt. Wenn es nun wirklich so sein sollte — was anzunehmen allerdings ziemlich gewagt ist — dass in 35 Bezirken nicht der bloße Schade, sondern der Bedarf schon 17 Millionen ausmacht, so ist es unmöglich, dass der Staat da alles thun kann. Die Regierung hat von Anfang an gesagt, dass sie wohl selbst etwas zu thun in der Lage sei, dass sie aber das Übrige der Selbsthilfe des Landes und der Bezirke überlassen müsse. Dagegen wurde deprecirt und es wurde von verschiedensten Seiten auf Deutschland hingewiesen. In Deutschland aber hat man diese Selbsthilfe eben in Thätigkeit gesetzt, da hat man nicht die preußische Staatsgewalt in Anspruch genommen, sondern die Sache den Provinziallandtagen und den einzelnen Städten überlassen, diese haben unverzinsliche Darlehen gewährt u. s. w. So muss es auch hier geschehen, und wenn die Unterstützung des Staates hinzukommt, so ist zu erwarten, dass den Bedürfnissen der verschiedenen Gegenden halbwegs entsprochen werden wird.

Was die verschiedenen Mittel betrifft, auf welche der Herr Abgeordnete Dr. Dvořak hingewiesen hat, nämlich Steuernachlässe, Sistirung der Executionen und Verabreichung von Viehsalz, so hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister darauf in einer, wie ich glaube, vollständig befriedigenden Weise geantwortet und namentlich das baldige Inslebentreten des Gesetzes bezüglich des Viehsalzes, und zwar in einer Form in Aussicht gestellt, durch welche gerade den durch die Dürre benachtheiligten Ländern geholfen werden wird. *(Zustimmung.)*

Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine andere sehr böse Frage berührt, nämlich die Frage der Entvölkerung und Auswanderung aus den agrarischen Bezirken.

Obwohl dieses Moment nicht streng zum Gegenstande der Verhandlung gehört, muss ich dennoch einen Augenblick dabei verweilen. Durch diese Auswanderung fließt nicht gerade ein parasitärer Theil der Bevölkerung ab, sondern es geht eine gewisse Menge von Geldmitteln und namentlich das wertvollste Menschencapital mit hinaus. Es mögen da auch Gründe, die in der Vertheilung von Grund und Boden liegen, mit im Spiele sein, da gerade aus der Mitte von Böhmen diese Auswanderung am stärksten ist. Aber auch sonst wird es Aufgabe der Regierung sein, der Sache auf den Grund zu gehen und gerade dieses wertvolle Menschencapital an das Vaterland zu fesseln.

Ich wollte nur mit einigen Worten darauf zurückkommen, weil dieser Gegenstand zwar eigentlich nicht hieher gehört, aber doch, wenn schon erwähnt, einen gewissen Nachhall finden sollte.

Ich erlaube mir nun den Herren zu empfehlen, auf die Berathung des Gesetzes einzugehen und dasselbe, wie es vorliegt, anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja hat mir bereits vor Schluss der Debatte einen Resolutionsantrag überreicht, welcher lautet:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes dem Lande Istrien und insbesondere jenen Theilen, welche durch verschiedene Krankheiten der Weinreben und durch die Dürre, welche im Sommer 1893 herrschte, am ärgsten geschädigt wurden, die bestmöglichste Berücksichtigung zutheil werden zu lassen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag des Herrn Dr. Laginja unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wir werden nunmehr abstimmen. Vorerst muss ich erinnern, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý mich um die Constatirung der Beschlussfähigkeit des hohen Hauses ersucht hat. Ich constatire nun nach zweimaliger Auszählung des hohen Hauses, dass das hohe Haus in vollständig beschlussfähiger Zahl versammelt ist.

Ich ersuche nun jene Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund der Ausschussvorlage stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat beschlossen, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte zu nehmen.

Zu §. 1 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lang zum Worte gemeldet.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lang das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Angesichts der vorgerückten Stunde werde ich mich sehr kurz fassen.

Es wurde von allen Herren Vorrednern bereits darauf hingewiesen, dass der im §. 1 normirte Betrag von 800.000 fl., von welchem laut §. 3 auf das Königreich Böhmen 500.000 fl. entfallen sollen, ein ungenügender, ein Bagatelle- ja Spottbetrag ist. Dies ist auch wirklich der Fall, nicht nur absolut, sondern auch

relativ im Vergleiche zu denjenigen Unterstützungen, welche von diesem hohen Hause schon früher anderen Ländern und unter anderen Umständen gegeben worden sind.

Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass sich das hohe Haus beeilt hat, der Stadt Karlsbad, aus Anlass der dort stattgefundenen großen Überschwemmung sogleich eine Unterstützung, respective ein unverzinsliches Darlehen von 1 Million zu geben.

Meine Herren! Ich will jetzt auch bezüglich des Königreiches Böhmen, welchem nur 500.000 fl. zukommen sollen, darauf hinweisen, dass dieser Betrag auch in Rücksicht auf die großen und horrenden Schäden, im Vergleich mit dem Königreiche Galizien, welches bereits durch die bekannte kaiserliche Verordnung 200.000 fl. und jetzt durch dieses Gesetz wieder 240.000 fl. zu bekommen hat, somit zusammen 440.000 fl., also fast so viel als das Königreich Böhmen bekommt, in welchem, wie doch selbst das Gesetz und der Antrag des Budgetausschusses beweisen, wenigstens 37 Bezirke total vernichtet worden sind, eine nicht entsprechende Unterstützung ist. Auch Tirol hat im Jahre 1882, als einige Gegenden dieses Landes durch Überschwemmungen gelitten hatten, sogleich eine Unterstützung von 1,500.000 fl. und zwar auf die Art und Weise bekommen, dass ihm ein unverzinsliches Darlehen gegeben worden ist. Aus all dem ist zu entnehmen, dass das Königreich Böhmen wieder den Kürzeren ziehen soll, und ich bin daher genöthigt, einen Antrag bezüglich der Erhöhung des Betrages dahin zu stellen, dass §. 1 heißen soll *(liest)*:

„Meine Regierung wird ermächtigt, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Nothstande bedrohten Gegenden einzelner Königreiche und Länder den Betrag von 1,800.000 fl. aus Staatsmitteln nach Maßgabe des Bedarfes gegen Rechnungslegung zu verausgaben."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lang stellt den Antrag, dass es im §. 1 statt „800.000 fl." „1,800.000 fl." heißen soll. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Dieser Betrag von 1,800.000 fl. hat gar keine Grundlage, sondern ist eine ganz willkürliche Erhöhung eines Betrages von 800.000 fl., welcher auf Erhebungen beruht. Auch ist der Vergleich, der hier mit Tirol und mit Karlsbad gezogen wird, unzulässig. Dort hat es sich um ein Darlehen — wenn auch um ein unverzinsliches Darlehen — gehandelt, während es sich hier um nicht rückzahlbare Unterstützungen handelt. Ich bemerke noch nebenbei, dass es unrichtig ist, dass das Land Galizien gegenüber Böhmen bevorzugt wurde. Der Schaden im Lande Galizien hat bei der ersten Überschwemmung im Juni eineinhalb Millionen und im August sechs Millionen betragen. Im Vergleiche damit beträgt die dem Lande Galizien gewährte Unterstützung einen ebenso aliquoten Theil, wie ungefähr jene für das Königreich Böhmen.

Ich bitte daher, bei dem Antrage der Regierung zu bleiben.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden nun abstimmen.

Diejenigen Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lang annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist nach dem Ausschussantrage angenommen.

Zu §. 2 haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kramář und Schwarz zum Worte gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat sich gewundert, dass die Regierungsvorlage über die Aushilfe der hilfsbedürftigen Bevölkerung in Böhmen und in anderen Theilen des Reiches auf unserer Seite keine freundlichere Aufnahme gefunden hat. Ich muss dem gegenüber ganz aufrichtig bekennen, dass es mich nicht überrascht hat; denn es wird wohl nothwendig sein, sich klar zu werden, was die Regierungsvorlage in dieser Beziehung eigentlich ist. Wir sehen die 800.000 fl., welche die Regierung hier vorschlägt, als als keine milde Gabe an, für welche wir uns besonders freundlich zeigen müssten. Ganz im Gegentheile glauben wir, dass es Pflicht der Regierung ist, in dieser schweren Zeit der schwer bedrängten Bevölkerung beizuspringen und für sie so viel zu thun, als möglich ist, und da scheint es uns, dass die Regierung nicht das gethan hat, was sie hätte thun sollen und was wir hätten erwarten können, wenn wir die Unterstützung des Staates für andere Zwecke in das Auge fassen. *(So ist es!)* Ich möchte die Sache nicht näher ausführen, muss mich jedoch gegen eine Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers wenden. Seine Excellenz hat uns vorgeworfen, dass wir durch unsere Reden schon im vorhinein bei der Bevölkerung

jede freundliche Annahme dieses großen Geschenkes verhindern. Ich muss Seiner Excellenz versichern, dass, wenn es überhaupt möglich wäre, dass in Böhmen die Bevölkerung zum Worte kommt, und das ist bekanntlich nicht der Fall *(Bravo! Bravo!)*, weil bei uns keine einzige Versammlung bewilligt wird, die Regierung schon gehört haben würde, dass wir es nicht nöthig haben, über die Geringfügigkeit der Summe hier zu sprechen, sondern dass es die Bevölkerung im Bewusstsein dessen, was ihr noththut, ohne uns, von selbst weiß. Ich muss aber noch bemerken, dass ich von einer besonders freundlichen Aufnahme auch auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gar nichts bemerkt habe.

Der sehr geehrte Abgeordnete Herr Dr. Bauer und der Herr Abgeordnete Böns haben nicht gerade sehr entzückt über die Vorlage gethan; im Gegentheil sie haben gesagt, es sei nichts mehr als, wie sich Herr Dr. Bauer poetisch ausdrückte, der Regentropfen in einem dürren Sommer. Ja, ist das eine freundliche Beurtheilung der Regierungsvorlage?

Allerdings sind die Herren auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses von dem schon landesüblichen Coalitionsfatalismus derart befallen, dass sie aus der Unzufriedenheit mit der Vorlage keine Consequenzen ziehen, sondern sich mit dem Dargebotenen trösten und auch uns empfehlen, uns mit der Hoffnung zu begnügen, dass die Regierung im gegebenen Falle, wenn es nothwendig sein wird und wie die verschiedenen Clauseln heißen, uns von neuem helfen wird. Wir sind aber leider nicht in der Lage, eine so rosige Hoffnung zu hegen und der Regierung solches Vertrauen zu schenken, wie die Herren von jener Seite des hohen Hauses, und deswegen glaube ich, dass es unsere Pflicht ist, hier zu versuchen, unsere Anträge durchzusetzen und wir wollen davon umsoweniger absehen, als uns auch nicht die Ausführungen der beiden Herren Minister davon überzeugt haben, dass die vorgeschlagene Summe genügen wird.

Ich will mich nicht mehr mit der Frage beschäftigen, ob die Hilfe überhaupt nothwendig ist, auch nicht damit, ob es die Pflicht der Staatsverwaltung ist, hier helfend einzugreifen, denn beides ist durch die Regierungsvorlage selbst genügend anerkannt.

Es handelt sich hier nur um die Frage, wie geholfen werden soll, und da muss ich der Überzeugung Ausdruck geben, dass die Art und Weise, wie die Regierung in dieser Beziehung vorgeht, mir nicht geeignet scheint, um die nöthige Hilfe zu schaffen.

In dem Berichte des sehr geehrten Herrn Referenten wird gesagt, dass 37 Bezirke absolut nothleidend sind.

Nun sagt selbstverständlich der Herr Abgeordnete Swoboda, dem alles schon zu viel ist, dass man von 37 Bezirken gar nicht sprechen könne. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat wohl gehört, was von vielen Seiten hier gesagt wurde, dass es sich nicht nur um das westliche, oder wie der Herr Abgeordnete Dr. Bauer gesagt hat, um das nordwestliche Böhmen handelt. Der Herr Abgeordnete ist ja gar nicht in der Lage, ganz Böhmen zu kennen, sondern höchstens nur die speciellen Verhältnisse von Tachau und Umgebung. Ich erlaube mir vielmehr darauf hinzuweisen, dass hier College Dvořák und College Lang von einer Reihe von Bezirken gesprochen haben, in welchen offenkundig die Verhältnisse sehr traurig liegen, und ich muss aus eigener Anschauung hinzufügen, dass zum Beispiel die Bezirke, die ich näher kenne, und die zu vertreten ich die Ehre habe, die Bezirke Starkenbach und Hohenstadt, sich in einer Lage befinden, welche man wirklich als Nothlage bezeichnen kann. *(Sehr gut!)*

Nun werden für Böhmen 500.000 fl. vorgeschlagen und es sind 37 Bezirke, zu welchen noch die südlichen und nordöstlichen Bezirke kommen sollen und kommen müssen. Was entfällt also auf einen Bezirk?

Es wurde uns von der Regierungsbank gesagt, wir sollten nicht darauf rechnen, dass der ganze Schaden ersetzt werde. Das ist uns gar nicht eingefallen, so einfältig sind wir nicht. Wir wollen nichts anderes, als dass der Bevölkerung wirklich unter die Arme gegriffen, dass ihr das gewährt werde, was Seine Excellenz der Herr Minister des Innern vermeint hat, nämlich dass der hilfsbedürftigen Bevölkerung die Existenz erleichtert werde. Ja, können Sie das mit den paar Gulden, welche auf einen Nothleidenden kommen? Ist das eine Hilfe?

Das ist wirklich nur ein Almosen und nicht mehr. Aber nicht um ein Almosen der Bevölkerung kann es sich doch hier handeln. Es handelt sich vielmehr darum, dass die Bevölkerung, welche wirtschaftlich ohnehin schon so herabgekommen ist, durch die nothwendig werdende Eingehung von Schulden nicht noch tiefer in wirtschaftliche Bedrängnis gerathe. Darum handelt es sich und nicht um eine vorübergehende Aushilfe zur Beschaffung des Saatgutes u. s. w. Ich werde hier keine Daten anführen, von welchen man vielleicht sagen würde, dass sie zu hoch gegriffen sind, ich will nur von jenen Bezirken sprechen, welche ich aus eigener Anschauung kenne — und Sie werden mir wohl dabei zugute halten, dass ich kein Freund von Übertreibungen bin.

Wenn Sie nun zwei solche Gebirgsbezirke nehmen, wie zum Beispiel Hohenstadt und Starkenbach und es sind meist Gebirgsbezirke, welche von der Noth getroffen worden sind, und wenn Sie sehen, wie tief die wirtschaftlichen Verhältnisse dort gesunken sind, welche Noth dort herrscht, ohne den heurigen Nothstand, welche Überschuldung des Grundbesitzes, welche schwierige Art der Bewirtschaftung, dann werden Sie einsehen müssen, und Sie werden wohl einsehen, dass noch ein so harter Schlag, wie die heurige Dürre, das Fass zum Überlaufen bringen wird. Wenn Sie jetzt die Bauern dort sehen, ihr herabgekommenes Vieh; wenn Sie wissen,

dass sie das Vieh verkaufen müssen; so werden Sie, wenn Sie mit diesen Leuten ein Gewissen haben, sich die Frage stellen müssen: „Was werden diese Leute im Frühjahre thun?"

Ohne Vieh können sie doch nicht wirtschaften, nicht arbeiten, sie müssen Vieh herbeischaffen; aber woher? Woher das Geld nehmen? Sie werden sagen, die Bauern werden Schulden machen. Sehen Sie sich aber die Grundbücher an; die Wirtschaften sind so überschuldet, dass nur zu den härtesten Bedingungen Darlehen aufgenommen werden können. So liegen die Verhältnisse. Nicht darum handelt es sich den Landwirten, dass sie ein paar Gulden zur Aushilfe bekommen, sondern darum, dass sie im Frühjahre, wo sie den verminderten Viehstand wieder ergänzen müssen, ein Darlehen bekommen, für welches sie keine Zinsen zahlen müssen und welches sie erst nach einer gewissen Zeit wieder abzahlen könnten.

Nun, sagt der Herr Abgeordnete Swoboda: gut, das sollen die Bezirke thun. Ja, die Bezirke könnten dies thun, aber in dieser Beziehung ist es es nicht gut zu sagen: das Hemd ist mir am nächsten. Nein, meine Herren, gerade im Falle solcher Nothstände, wo außerordentliche Verhältnisse eintreten, muss das Princip der Aushilfe der weiteren Kreise zur Geltung kommen. Es ist nicht möglich, alles in dem Bezirke zu suchen, welcher selbst so hart betroffen ist. Wie kann ein Bezirk, welcher von einer solchen wirtschaftlichen Calamität getroffen ist, ein günstiges Darlehen herbeischaffen oder gezwungen werden, für die Zinsen aufzukommen? Das ist nicht möglich. Hier müssen weitere Kreise, hier muss der Staat eingreifen, und deshalb werde ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass der Staat ein unverzinsliches und in fünf Jahren rückzahlbares Darlehen von fünf Millionen Gulden den vom Nothstande Betroffenen gewähre.

Meine Herren, Sie erschrecken vor der großen Summe. Aber sie ist gar nicht so schrecklich, als sie aussieht. Was bedeuten fünf Millionen unverzinsliches Darlehen, das nach fünf Jahren zurückgezahlt wird? Das bedeutet zu 4 Procent nicht mehr als eine Million und zu 4½ Procent 1,125.000 fl., also nur 200 oder 225.000 fl. jährlich. Dies sind wirklich nicht so große Summen, dass sie hier a priori abgewiesen werden sollten. Der Herr Abgeordnete Swoboda ist allerdings plötzlich besorgt geworden, um das Gleichgewicht des Staatshaushaltes, welches er für gefährdet erachtet.

Ich erinnere mich einer Verhandlung in diesem hohen Hause, wo es sich darum handelte, den Gewerbetreibenden eine halbe Million von der Gewerbesteuer abzuschlagen. Damals wurde auch auf das Gleichgewicht im Staatshaushalte hingewiesen, da ist aber der Herr Abgeordnete Swoboda unter den eifrigsten gewesen, welche sagten: Ja, das Gleichgewicht des Staatshaushaltes ist nicht in Frage; wir haben ja so große Überschüsse, wie 22 Millionen, 13 Millionen und jetzt, wie ich hinzufüge, in neuester Zeit 7 Millionen Überschuss.

Allerdings nach der großen Illumination in Tachau ist die Sache anders geworden *(Lebhafte Heiterkeit)*, und auf einmal findet der Herr Abgeordnete Swoboda, dass es nothwendig sei, um das Gleichgewicht des Staatshaushaltes die größte Sorge zu tragen.

Ich finde, dass es gut wäre, wenn er da auf seinem früheren Standpunkte verblieben wäre.

Ich für meine Person habe gewiss auch für das Gleichgewicht im Staatshaushalte ein Verständnis; wenn ich aber sehe, dass von Seite der Regierung dieses Gleichgewicht gar nicht als gefährdet angesehen wird, wenn vier Millionen für die Landwehr *(Beifall)*, zehn Millionen für eine unnütze strategische Bahn bewilligt werden *(Beifall)*, dann muss ich aufrichtig sagen, dass mein Gewissen hinsichtlich des Gleichgewichtes im Staatshaushalte auch nicht berührt wird, wenn wir 200.000 fl. jährlich der bedrohten armen Landwirtschaft bewilligen.

So steht die Sache. Wenn wir helfen wollen, so helfen wir so, dass der Landwirt es fühlt, dass ihm wirklich unter die Arme gegriffen wird, dass er es weiß und sieht, dass der Staat ihm hilft. Ein Almosen braucht auch der nothdürftige Landwirt nicht.

Er braucht, wie ich gesagt habe, dasjenige, womit es ihm möglich gemacht wird, dass er im Frühjahre weiter wirtschaften kann, und das ist nur möglich, wenn ihm ein unverzinsliches Darlehen gewährt wird, dass er seinen verminderten Viehbestand ergänze.

Meine Herren! Es ist keine politische Frage, welche ich mir hier vorzulegen erlaube, sondern eine Frage des Herzens und des Mitleids, und noch eher eine Frage der Pflicht, welche wir unserer Bevölkerung gegenüber haben. *(So ist es!)* Ich glaube, es wird dieser Frage auch die Coalition nicht im Wege stehen, denn wenn hier von einer Coalition gesprochen werden kann, so sollte es nur die Coalition der wahren Vertreter der hilfsbedürftigen Bevölkerung sein. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich bitte also meinen Antrag, den ich mir vorzulegen erlaube, anzunehmen. Es soll nämlich nach dem §. 2 ein selbständiger §. 3 eingeschoben werden, der folgendermaßen heißen soll *(liest)*:

> „§. 3. Die Regierung wird ferner ermächtigt, fünf Millionen Gulden zur Gewährung von zinsfreien nach fünf Jahren rückzahlbaren Darlehen zu den im §. 2 genannten Zwecken, insbesondere aber zur Ergänzung des durch die Futternoth verminderten Viehstandes der hilfsbedürftigen Bevölkerung zu verwenden."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Schwarz zum Worte.

Abgeordneter **Schwarz:** Hohes Haus! Es wird niemanden einfallen, eine Regierung, welche erst vierzehn Tage am Ruder ist, dafür verantwortlich zu machen, dass Versäumnisse stattgefunden haben, welche sich durch Monate hinziehen. Aber das Factum steht fest — und auch die beiden Excellenzen haben es bestätigt — dass die Organe in dieser Frage ihre Pflicht nicht erfüllt haben *(Sehr richtig!)*, denn wenn nach vier Monaten die Sachen noch so stehen, dass die Regierung keine Grundlage für ihre Vorlage hat, dann muss man doch öffentlich sagen, dass die Organe, welche dies hätten zustande bringen sollen, ihre Pflicht nicht gethan haben. *(So ist es!)*

Was die andere Frage betrifft, welche Seine Excellenz der Herr Minister des Innern in dem Sinne berührt hat, als wenn die Bezirke dadurch, dass einige von ihnen Darlehen aufgenommen haben, um den Bedürftigen zu helfen, dargethan hätten, dass sie zuerst berufen sind, hier Hilfe zu schaffen, so scheint mir Seine Excellenz in dieser Sache nicht vollkommen berichtet zu sein.

Die Bezirke haben eben deshalb, weil die Regierung nichts gethan hat und weil die Noth an die Betroffenen immer schärfer herangetreten ist, sich entschlossen, Darlehen aufzunehmen, um den Leuten das Nothwendigste beschaffen zu können, immer aber thaten sie es unter der Bedingung, dass wenn auch das Land und der Staat in diese Action eintreten, diese ihnen die Bürde abnehmen, welche sie auf diese Weise auf sich genommen haben.

Die Angelegenheit mit den Bezirksanlehen ist also etwas ganz anderes, als wie sie der Herr Minister dargestellt hat, und man kann wohl sagen, dass die Regierung in dieser Frage kleinlich vorgegangen ist. *(So ist es!)*

Bei der Allgemeinheit der Noth — es wurde ja auch von der Regierungsbank zugegeben, dass die Hälfte des Landes von der Calamität betroffen ist — wäre es Pflicht der Regierung gewesen, sich an jenen Standpunkt zu stellen, den mein Collega Dr. Kramář in seinem Antrage eingenommen hat; sie hätte nämlich mit dem Lande und den Bezirken eine große Action unternehmen und durchführen sollen.

Wir in Böhmen haben uns die Sache ganz anders gedacht; wir glaubten, dass die Gemeinden, Bezirke und das Land die Garantie für den etwaigen Staatsvorschuss übernehmen werden und der Staat damit die eigentliche Hilfe den Bedürftigen gibt, ohne dabei das mindeste verlieren zu können. Nun, es scheint, dass die Regierung einen anderen, und wie ich eben sagte, minderwertigen Weg eingeschlagen hat, das Mittel nämlich, eine gewisse Summe unter die Bedürftigen zu vertheilen. Wie sich die Sache verhalten wird, ist schon von mehreren Rednern hervorgehoben worden, und es wurden auch Daten angegriffen, die da vorgebracht wurden. Insbesondere hat der Herr Minister des Innern darauf hingewiesen, dass die Ziffern, die hier angeführt wurden betreffend die Höhe des Schadens, willkürlich angenommen erscheinen. Dem ist aber auch nicht so. Die Bezirke sind in der Sache so vorgegangen, dass um sicherzustellen, was eine jede Wirtschaft infolge der Missernte benöthigt, um in ihrer wirtschaftlichen Existenz fortbestehen zu können, von Nummer zu Nummer in der Gemeinde constatirt wurde, wie hoch sich der Bedarf an Saatgut, Viehfutter und Stroh beläuft.

Und daraufhin wurden auf Grund der bestehenden Marktpreise die Zahlen festgesetzt, die hier vorgebracht wurden. Sie entsprechen also vollkommen dem Standpunkte, den die Regierung in dieser Frage in dem Sinne einräumt, dass nicht die durch Missernte verursachten Schäden, sondern der durch dieselbe hervorgerufene wirtschaftliche Bedarf hier maßgebend sein soll.

Dass übrigens in dieser Frage sehr oberflächlich vorgegangen wurde, zeigt auch die Vorlage selbst. Ich will da bezüglich des §. 2 die Bemerkung machen, dass in denselben die Bestimmung aufgenommen ist, welche Gebrauchsartikel für die Landwirtschaft aus den im Wege dieses Gesetzes zu beschaffenden Geldern beschafft werden sollen. Da sind ausschließlich angeführt das Saatgut und der Futterbedarf. Aber meine Herren, es ist ja männiglich bekannt, dass der Strohmangel für den Landwirt ebenso fühlbar ist, wie der Futtermangel, es ist sonach nöthig, dass in das Gesetz auch das Wort „Stroh" aufgenommen wird.

Wir haben ferner seitens der Regierung gehört, dass die Erhebungen noch nicht durchgeführt sind. Es ist möglich, und ich glaube auch, dass es wirklich so sein wird, dass die Erhebungen auf Grund des zu beschließenden Gesetzes erfolgen werden.

Nun, meine Herren, Sie werden wohl den gewöhnlichen Vorgang unserer Finanzbehörden gut kennen. Wenn in dem Gesetze der Strohmangel ausgelassen wird, dann werden die Behörden diesen wirklich bedeutenden und wichtigen Factor der Landwirte bei der Abschätzung des Bedarfes vollständig übergehen. Es ist demnach nothwendig, diesbezüglich eine Änderung der Gesetzvorlage vorzunehmen, weshalb ich mir den Antrag zu stellen erlaube, es sei im §. 2 nach dem Worte „Saatgut" das Wort „Stroh" einzuschalten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Schwarz hat den Antrag gestellt, nach dem Worte „Saatgut" das Wort „Stroh" einzuschalten. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag

unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in der Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Der Herr Abgeordnete Schwarz hat zu §. 2 den Antrag gestellt, dass nach dem Worte „Saatgut" das Wort „Stroh" eingeschaltet werde. Es ist dagegen vom sachlichen Standpunkte gar keine Einwendung, und ich empfehle daher die Aufnahme dieses Zusatzes.

Dagegen bin ich, nachdem die hohe Regierung sich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář nicht geäußert hat, auch nicht in der Lage, für denselben einzutreten. Es würde auch nichts nützen. Wohl aber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel das arme Land Tirol 100.000 fl. an unverzinslichen Vorschüssen bereits bewilligt hat, also das Fünffache dessen, was ihm an Staatsunterstützung zukommt. Wenn das reiche Königreich Böhmen nur in demselben Verhältnisse wie Tirol vorgeht, so muss es ungefähr das leisten, was nach dem Antrage Kramář auf Böhmen entfällt. Aber, ich bitte, wer soll, nachdem der größte Theil des Staates durch Unglücksfälle betroffen ist, dafür aufkommen? Also die übrig gebliebenen kleinen Provinzen? Es ist wirklich merkwürdig, dass die Herren, die sonst immer eifrige Föderalisten sind, in dem Momente, wo sie etwas bekommen sollen, alle Centralisten sind. *(Beifall.)* Ich bin also nicht in der Lage, den Antrag zu empfehlen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar zunächst über §. 2, wie er vorgedruckt ist, und wenn derselbe angenommen wird, über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz, mit welchem sich der Herr Berichterstatter einverstanden erklärt hat.

Hierauf werde ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář abstimmen lassen.

Ich ersuche also jene Herren, welche §. 2, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář *(wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu §. 3.

Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Schwarz das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schwarz:** Ich werde mich kurz fassen.

Ich erlaube mir zu erklären, dass die Frage, welche ich jetzt berühre, schon im Budgetausschusse behandelt und in der Debatte so klar gestellt worden ist, dass die Herren, welche gegen den Antrag unserer Genossen im Budgetausschusse gestimmt haben, vielleicht jetzt ihre Zustimmung demselben zuwenden werden.

Es ist sichergestellt worden, und zwar nicht nur von dieser, sondern auch von der andern Seite dieses hohen Hauses, dass der Betrag von 500.000 fl. so unbedeutend ist, dass er gar nicht für die dringendsten Bedürfnisse der nothleidenden Landwirte ausreichen kann. Wenn dies der Fall ist und wenn der Paragraph, der in Verhandlung steht, noch dazu lautet *(liest):* „§. 3. Von der im §. 1 dieses Gesetzes genannten Gesammtsumme kann der Betrag von 500.000 fl. zur Bekämpfung der Nothlage in den durch die Dürre des Jahres 1893 heimgesuchten Gegenden Meines Königreiches Böhmen verwendet werden", so ist es eine Ungereimtheit, dass der Regierung die Wahl gelassen wird, auch einen geringeren Betrag zu diesem Zwecke zu verwenden. Um nun dieser Zweideutigkeit los zu werden, beantrage ich, dass statt der Worte: „kann verwendet werden", an entsprechender Stelle die Worte gesetzt werden sollen: „ist zu verwenden". Es würde dann §. 3, wie folgt, lauten *(liest):*

> „Von der im §. 1 dieses Gesetzes genannten Gesammtsumme ist der Betrag von 500.000 fl. zur Bekämpfung der Nothlage in den durch die Dürre des Jahres 1893 heimgesuchten Gegenden Meines Königreiches Böhmen zu verwenden."

Die zweite Frage, welche ich erwähne, berührt die Ausführung des vorliegenden Paragraphen. Es wurde deutscherseits selbst darauf hingewiesen, dass eine Vertheilung der geringen zur Unterstützung der Landwirte bestimmten Summe eine vollständige Zersplitterung der ganzen Hilfsaction wäre, und dass es nothwendig erscheint, dass ein anderer als der beantragte Weg zur Durchführung dieser Action eingeschlagen werde. Dieser Weg wäre, nachdem seitens aller Redner und auch seitens der Regierungsbank darauf hingewiesen wurde, dass vor allem der Landtag berufen ist, die Hilfsaction in die Hand zu nehmen, der, wenn der Betrag, welcher zur Hilfsaction bestimmt ist, also die 500.000 fl., in dem Falle, dass der Landtag beschließen sollte, eine Hilfsaction einzuleiten und einen Hilfsfond zu gründen, in diesen Fond als Staatsbeitrag zu fließen hat. Auf dieser Grundlage würde mein zweiter Antrag, wie folgt, lauten *(liest):*

„Wird zur Bekämpfung der Nothlage vom Landtage des Königreiches Böhmen eine Hilfsaction beschlossen und zu diesem Zwecke ein eigener Hilfsfond gebildet, so hat der hier gewidmete Betrag als Beitrag des Staates in diesen Hilfsfond zu fließen."

Ich glaube, dass die Sache principiell keinen Anstoß finden wird, da es sich ja doch darum handelt, die geringe Summe, die zu diesem Zwecke gegeben wird, soviel als möglich zum Besten der Nothleidenden verwerten zu können. Ich empfehle demnach diese meine beiden Anträge dem hohen Hause zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Schwarz hat den Antrag gestellt, in §. 3, in der 2. Zeile statt des Wortes „kann" das Wort „ist" zu setzen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Schwarz stellt weiter einen Zusatzantrag zum §. 3, der am Schlusse des §. 3 angefügt werden soll.

Die Herren haben den Antrag bereits nach der eigenen Verlesung des Herrn Abgeordneten gehört.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schwarz unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** In §. 1 ist bestimmt, dass die Beträge nach Maßgabe des Bedarfes hinausgegeben werden sollen. Es lässt sich also heute unmöglich von vorneherein feststellen, wenn man mit §. 1 nicht in Widerspruch kommen soll, dass auf das Land Böhmen genau der Betrag von 500.000 fl. kommen müsse.

Es kann möglicherweise ein etwas geringerer Betrag für das Land Böhmen verwendet werden, wenn wirklich die Vertheilung nach Maßgabe des Bedarfes erfolgen soll. Ich kann daher diese Abänderung nicht empfehlen.

Noch weniger aber geht es an, nachdem über die Art der Vertheilung noch gar nichts bestimmt ist, nachdem ein Fond von Seite des Landtages des Königreiches Böhmen nicht gegründet ist, nachdem der Schritt überhaupt erst eingeleitet werden soll, heute schon irgend einem noch gar nicht bestehenden Fonde einen Beitrag zuzuweisen.

Gewiss wird die Regierung — das hat sie auch im Ausschusse erklärt, und es liegt das in der Natur der Sache — das Einverständnis und die Cooperation des Landtages suchen, um Hand in Hand mit dem Landtage dem Nothstande abzuhelfen. Aber sich heute schon in dieser Beziehung zu binden und der künftigen Entscheidung zu präjudiciren, geht wohl nicht an. Daher bitte ich, beiden Anträgen nicht zuzustimmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen. Der erste Antrag Schwarz ist ein beschränkender, der Antrag des Ausschusses bezüglich des §. 3 des Gesetzes ist der weitergehende und stimme ich daher über denselben zuerst ab.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den §. 3, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen; es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Schwarz zustimmen, den ich der Deutlichkeit wegen noch einmal zur Verlesung bringe *(liest)*:

„Wird zur Bekämpfung der Nothlage vom Landtage des Königreiches Böhmen eine Hilfsaction beschlossen und zu diesem Zwecke ein eigener Hilfsfond gebildet, so hat der hier gewidmete Betrag als Beitrag des Staates in diesen Hilfsfond zu fließen"

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wünscht jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu diesem Paragraphe hat der Herr Abgeordnete Swoboda einen Zusatzantrag gestellt, welcher dahin geht, dass nach dem Worte „Subventionen" eingeschaltet werden die Worte:

„sowie bezüglich der diese Hilfsaction ergänzenden Unterstützungen, Subventionen und Darlehen anderer öffentlicher Fonde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich erlaube mir die Annahme des Zusatzantrages Swoboda zu empfehlen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche §. 4, so wie er vorgedruckt ist, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Swoboda annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls angenommen.

Wünscht jemand zu §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es ist noch über Resolutionen abzustimmen. Ich glaube von der Verlesung derselben umsomehr Umgang nehmen zu dürfen, als sie bereits wiederholt, sowohl von mir als von den Herren Rednern vorgelesen wurden. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Vošnjak annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Ignaz Lang annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Krumbholz annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich stelle ferner namens des Budgetausschusses den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die in dem Berichte genannten 52 Nothstandspetitionen werden der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten. Diesen sind noch die Petitionen Nr. 3504, 3505, 3506, 3507, 3508 beizufügen."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche die im Berichte bezeichneten, sowie die eben von dem Herrn Berichterstatter genannten Nothstandspetitionen der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand, betreffend die Regulirung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener der Post- und Telegraphenanstalten.

Mit dem Gesetze vom 26. Mai 1889 wurde die Eintheilung der bezeichneten Dienerschaft in drei Gehaltsclassen, beziehungsweise fünf Gehaltsabstufungen angeordnet und wiederholt hat die hohe Regierung die Zusage gemacht, dass die Gesammtheit des Dienerpersonales in die drei Gehaltsclassen in gleicher Zahl eingetheilt werden solle. Diese Eintheilung, die im Jahre 1893 vollständig nach den damaligen Zusagen der hohen Regierung hätte durchgeführt sein sollen, ist aber bisher nur theilweise vorgenommen worden, wodurch eine große Zahl von der bezeichneten Dienstescategorie angehörigen Individuen in ihrem Vorwärtskommen arg benachtheiligt wurden.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage,

„ob derselbe geneigt ist, zu veranlassen, dass bis zum Schlusse des laufenden Verwaltungsjahres eine gleichmäßige Eintheilung der benannten Diensteposten in die drei Gehaltsclassen durchgeführt wird.

Wien, am 9. December 1893.

Hauck.	Dr. Gessmann.
Biankini.	Dr. Lueger.
Dr. Kramář.	Dr. Laginja.
Dr. Pacák.	Jax.
Dr. Brzorád.	Dr. Schorn.
Dr. Lang.	Dipauli.
Liechtenstein.	Dr. Vašatý.
Krumbholz.	Eim.
Polzhofer.	Troll."

„Interpellation der Abgeordneten Alfred Graf Coronini, Dr. Gregorčič, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Geschwornengerichte im Küstenlande.

Nach §. 9 des Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 121, hat die politische Behörde bei der Vorlegung der Urliste der Geschwornen von den in die Urliste aufgenommenen Männern auch jene zu bezeichnen, welche unter anderen Fähigkeiten „in mehrsprachigen Ländern durch ihre sprachliche Verwendbarkeit für das Amt eines Geschwornen vorzüglich geeignet erscheinen".

Nachdem das Anklageprincip, die Unmittelbarkeit und die Mündlichkeit des Verfahrens als fundamentale Grundsätze unserer Strafprocessordnung erklärt worden sind, und daher alle Momente im Laufe der Strafverhandlung und der Vorbereitungen für dieselbe, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetze normirt sind, nach jenen Grundsätzen behandelt werden müssen, ist es klar, dass die obige Bestimmung des Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten nicht etwa den Sinn haben kann, dass in einem mehrsprachigen Lande ein Angeklagter aus demselben Lande von solchen Volksrichtern gerichtet werden könne, welche der landesüblichen Sprache des Angeklagten nicht mächtig sind, sondern dass jene Bestimmung im Sinne des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über

die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und nach dem Geiste der geltenden Strafprocessordnung nur dahin verstanden werden kann, dass bei Vorlegung der Urlisten jene Männer namhaft gemacht werden sollen, welche in mehrsprachigen Ländern nicht nur eine der Landessprachen kennen, beispielsweise im Küstenlande nur die italienische, damit sie imstande seien, über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten zu urtheilen, mag derselbe der einen oder der anderen Landessprache mächtig sein.

Wollte man jener Bestimmung eine andere Auslegung geben, so müsste man zugeben, dass beispielsweise im Küstenlande über einen dort zuständigen Angeklagten, welcher nur der slovenischen oder kroatischen Sprache mächtig ist, Geschworne urtheilen könnten, welche nur italienisch kennen und umgekehrt, und man müsste zu dem ganz unlogischen Schlusse gelangen, dass der Staat von seinem bestellten Richter in Bezug auf die Sprache des Angeklagten viel mehr fordert als von dem Volksrichter, obwohl der erste nicht immer nach einer auf dem Mündlichkeitsprincipe ruhenden Procedur vorzugehen hat, während dies bei dem Volksrichter ausnahmslos der Fall ist.

Im April 1893 hat vor dem Geschwornengerichte in Görz eine Verhandlung wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch eine dort erscheinende slovenische Druckschrift, stattgefunden. Der Angeklagte war slovenischer Nationalität, in der Grafschaft Görz gebürtig und zuständig, bediente sich im Vorverfahren ausschließlich der slovenischen Sprache und erklärte bei der Hauptverhandlung, welche mit Urtheil, Z. 5261/218 ex 1892 endete, er könne sich nur in seiner (slovenischen) Muttersprache vertheidigen.

Von Seite dieses Angeklagten wurde zu Anfang der Verhandlung, und zwar gleich nach Verlesung der incriminirten slovenisch verfassten Artikel der Antrag gestellt, es möge an die Geschwornen die Anfrage gerichtet werden, ob sie die Artikel im Originale, beziehungsweise die Sprache des Angeklagten, kennen mit anderen Worten, ob sie das „corpus delicti“ mit eigener, directer Perception ohne Zuhilfenahme einer Zeichnung (hier einer Übersetzung) sehen oder nicht, ob sie die Vertheidigung des Angeklagten direct aus seinem Munde verstehen oder nicht.

Dieser Antrag, welcher offenbar auf die Constatirung einer gewiss im Geiste unserer Strafprocessordnung liegenden, selbstverständlichen Voraussetzung abzielte, wurde vom Gerichtshofe zurückgewiesen.

Wie sehr der Angeklagte berechtigt war zu zweifeln, dass seine Volksrichter, trotzdem sie nach dem Thatorte und dem Wohnsitze des Angeklagten seine zuständigen Richter sind, seiner Sprache mächtig seien, zeigte der Umstand, dass der Obmann der Geschwornen, somit derjenige unter ihnen, dem sie selbst den Vorrang einräumten, bei Verlesung der Fragen, die im Sinne des §. 330 bei sonstiger Nullität voll zu verlesen sind, den ganzen in der Frage enthaltenen incriminirten Originalpassus der Druckschrift verschwieg, und zwar, wie es sich später herausstellte, aus dem Grunde, weil er der slovenischen Sprache nicht einmal soweit mächtig ist, dass er einen deutlich geschriebenen Satz lesen könnte.

Und doch ist die Verlesung der an die Geschwornen zu stellenden Fragen, welche im Sinne des §. 316, bevor sich die Geschwornen zur Berathung zurückziehen und im Sinne des §. 330 nach erfolgter Berathung unmittelbar vor der Publicirung des Verdictes öffentlich und in beiden Fällen bei sonstiger Nullität des Verfahrens zu geschehen hat, eine der stärksten Bürgschaften dafür, dass die Geschwornen nur über dasjenige, aber auch über alles dasjenige zu berathen haben, was in der Frage enthalten ist.

Die aus diesem Anlasse erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde von dem hohen k. k. Cassationshofe zurückgewiesen mit der Motivirung, die sich bezüglich dieses Punktes dahin zusammenfassen lässt: Es sei nicht unzweifelhaft erkennbar, dass die Verletzung der oben angeführten, bei sonstiger Nichtigkeit zu beobachtenden Vorschriften auf die Entscheidung einen dem Angeklagten nachtheiligen Einfluss üben konnte.

Die Gefertigten sehen im Vorgehen, welches das Geschwornengericht in Görz im angeführten Falle beobachtet hat, und welches die Geschwornengerichte im Küstenlande gegenüber slovenischen und kroatischen Angeklagten regelmäßig beobachten, eine empfindliche Schädigung der Slovenen und Kroaten des Küstenlandes in ihrem nationalen Leben und in ihrer Stellung zu den Geschwornengerichten und eine Gefährdung der bestehenden Strafprocessordnung. Darum wünschen sie diesbezüglich von der Regierungsbank bestimmte Erklärungen zu haben und stellen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz der Ansicht, dass es dem Geiste und dem Wortlaute der bestehenden Staatsgrundgesetze und der Strafprocessordnung entspricht, dass im Küstenlande über die dortigen Slovenen und Kroaten solche Geschworne zu Gericht sitzen, die der Sprache der Angeklagten dieser Nationalität nicht mächtig sind? im verneinenden Falle:

2. Gedenkt Seine Excellenz ohne Verzug alles aufzubieten, dass bei der Bildung der Geschwornenlisten im Küstenlande nur solche Männer zu Geschwornen auserlesen werden, von welchen nach der Bestimmung des §. 9 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 121, unzweifelhaft feststeht, dass sie sich durch ihre sprachliche Verwendbarkeit für das Amt eines Geschwornen vorzüglich eignen?““

Wien, am 9. December 1893.

Dr. Gregorčič. Alfred Coronini.
Dr. Gessmann. Spinčić.
Šupuk. Borčić.

Perić.	Dapar.
Dr. Bulat.	Biankini.
Nabergoj.	Povše.
Dr. Lueger.	Dr. Klaić.
Globočnik.	Troll.

Pfeifer."

„Interpellation der Abgeordneten Alfred Graf Coronini, Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die k. k. Localschulbehörde in Görz.

In der Interpellation vom 23. October d. J. an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister wurde über die ungesetzliche Haltung der k. k. Localschulbehörde in Görz gegenüber den Verfügungen der k. k. Staatsbehörde und gegenüber der slovenischen Bevölkerung der Stadt Görz Klage geführt.

Nach Verlauf von kaum sieben Wochen sehen sich die Gefertigten genöthigt, auf denselben Gegenstand zurückzukommen, da er Formen annimmt, die mit der Aufrechthaltung der Autorität des Staates unvereinbar sind.

Wie es der hohen k. k. Regierung nicht gelungen ist, bei der k. k. Localschulbehörde in Görz die Eröffnung slovenischer Volksschulen durchzusetzen, so sind die Bemühungen derselben k. k. Staatsregierung, um die Schließung der von der k. k. Localschulbehörde eigenmächtig und unbefugterweise errichteten italienischen Volksschulen zu erzielen, erfolglos geblieben.

Der k. k. Landesschulrath für Görz und Gradisca hat allerdings mit Erlass vom 22. October d. J., Z. 999, die sofortige und mit einem weiteren Erlasse vom November dieses Jahres die Schließung der erwähnten Schulen binnen drei Tagen angeordnet.

Allein die k. k. Localschulbehörde, unter deren Augen 16 Kinder aus der Schule in der Parcargasse in die neue Schule in der Cypressengasse versetzt wurden, um die Gesammtsumme der diese neue Schule besuchenden Kinder auf 36 zu bringen, behauptet nicht zu wissen, wohin bei Auflassung der neuen Schule diese 36 Kinder eingeschult werden sollen, obwohl die Schulen in der Parcar- und Edlinggasse nur 4 bis 5 Minuten von der Schule in der Cypressengasse entfernt sind, und obwohl die erste Classe in der Parcargasse nur 38, jene in der Edlinggasse nur 42 Schulkinder zählt.

Unter Benützung dieser Ausflucht beharrt die k. k. Localschulbehörde in ihrem Widerstande gegen die Verfügungen der vorgesetzten k. k. Schulbehörde und verweigert die angeordnete Schließung der neu errichteten Schulen.

Mit Rücksicht darauf, dass durch die Stellungnahme der k. k. Localschulbehörde in Görz gegenüber den speciellen Aufträgen der k. k. Staatsregierung, sowie gegenüber dem klaren Wortlaute der Reichs- und der Landesschulgesetze und dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Autorität des Staates und des Staatsgesetzes beeinträchtigt erscheint, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht folgende Anfrage zu stellen:

„„Wie lange gedenkt Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht der Umgehung der amtlichen Verfügungen, der Reichs- und Landesschulgesetze, sowie des erwähnten Staatsgrundgesetzes durch die k. k. Localschulbehörde in Görz zuzusehen und was gedenkt Seine Excellenz zu thun, damit die genannte k. k. Localschulbehörde in ihre Schranken nnd in ihren Wirkungskreis verwiesen werde?""

Wien, den 9. December 1893.

Dr. Gregorčič.	Alfred Coronini.
Biankini.	Spinčić.
Perić.	Dr. Gessmann.
Dr. Bulat.	Dr. Klaić.
Dr. Laginja.	Šupuk.
Troll.	Borčić.
Nabergoj.	Dapar.
Povše.	Globočnik.
Dr. Lueger.	Pfeifer."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist ferner ein Antrag überreicht worden, und zwar seitens des Herren Abgeordneten Bartoli und Genossen, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Bartoli und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung für Istrien ad b) und c) — 787 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich werde in Übereinstimmung mit den Antragstellern diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem bereits bestehenden Wahlreformausschusse in kurzem Wege zuweisen.

Ich erlaube mir nun die nächste Sitzung für Montag, den 11. December 1893, 11 Uhr vormittags, zu beantragen, und zwar mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des heute in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(788 der Beilagen).*

2. Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses *(455 der Beilagen).*

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse *(777 der Beilagen).*

4. Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 9. October 1893 (Nr. 722 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses), betreffend die im Grunde des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, getroffenen Ausnahmsverfügungen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den damaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichov (das ist die Gerichtsbezirke Kladno, Königsaal, Smichov und Unhost) *(774 der Beilagen)*, und Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 9. October 1893, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres *(775 der Beilagen).*

Ich bemerke, dass die Vormerkungen zur Debatte über die Ausnahmsverfügungen am Montag vormittags nach 10 Uhr in meinem Bureau stattfinden werden.

Ist in Bezug auf Tag und Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

Anhang.

Petition des Diurnistenvereines in Kuttenberg in Böhmen um Verbesserung ihrer materiellen Lage.

Vysoká rado říšská!

Již po více jak dvě desetiletí domáhají se diurnisté při úřadech zeměpanských a zvláště při soudech zaměstnaní zlepšení hmotného postavení svého a za tím účelem přednesli prosby své nejen vysoké říšské radě, ale i vysoké c. k. vládě, ba i na stupních Nejvyššího trůnu Jeho Veličenstva císaře.

Veškeří tito mocní činitelové uznali smutné postavení diurnistů a vysoká říšská rada odporučila veškeré tyto petice diurnistů vysoké c. k. vládě k bedlivému uvážení a podání příslušných návrhů a usnesla se v roce 1891 při jednání o kapitale 30., položka 1, rozpočtu vysokého c. k. ministerstva spravedlnosti na rok 1891. k návrhu P. T. poslance pana Edelbachera na resoluci, jíž se vysoká c. k. vláda vyzývá, aby v nejbližším zasedání rady říšské podala osnovu zákona na upravení bídného stavu diurnistů, a když to se nestalo, vyzvala vysokou c. k. vládu resolucí, na níž se v jarním zasedání roku 1892. k návrhu P. T. poslance pana Morré-a usnesla, aby ještě v témže zasedání osnovu výše zmíněnou předložila.

Avšak nestalo se tak ani tehdy, když vysokou c. k. vládu v té příčině P. T. poslanec, pan Dr. B. Pacák interpeloval.

Vysoká c. k. vláda vůbec jak se zdá neradapři kročila by k řešení otázky upravení postavení diurnistů ve velké řadě služebníků státních, a nerada se dotýká otázky této, a dotkla-li se ji, poukazovala na špatné finance státní, které tomu nedovolují, a pak že tomu nedovoluje zákon z roku 1872., kterýž místa kancelářských úředníků vyhražuje vysloužilým poddůstojníkům.

My však, jichž v první řadě dotýká se rozřešení otázky této, máme to skrovné mínění, že finanční stav státu nebyl nikdy tak špatný, aby nedalo se učiniti alespoň něco pro těch několik tisíc pilných, prací přetížených, v mašinerii státní nepostrádatelných lidí — pro diurnisty, a dále máme za to, že stávající zákony mohou se měniti neb doplniti, zvláště tehdy, jde-li tu o akt spravedlnosti a humanity.

Nynější doba, kdy billance státního rozpočtu končí každoročně s přebytkem, kterýžto přebytek daleko by postačil k tomu, aby postavení diurnistů zlepšeno bylo, jeví se nám zvláště příhodnou k tomu, aby počalo se ve vzhledu tomto.

Obracíme se znovu s důvěrou k vysoké říšské radě, aby ve své blahovolnosti ujmouti se ráčila posledních v řadě státních služebníků, a aby u vysoké c. k. vlády vymohla zákon na upravení postavení diurnistů.

Co hlavní své prosby uvádíme:

1. Aby zvýšen a ustálen byl denní plat diurnistům a
2. aby jim poskytnuta byla možnost, postoupiti za c. k. úředníky tím,

že na místa úřednická, jež dosud jsou vysloužilým c. k. poddůstojníkům vyhražena, jmenován byl vždy střídavě jeden c. a k. poddůstojník a pak jeden diurnista.

Tyto zajisté již na nejskrovnější míru uvedené prosby odůvodňujeme následovně:

Plat diurnistů pohybuje se mezi 50. krejcary a jedním zlatým denní mzdy a ve velice řídkých případech přesahuje 1 zl. r. č. denně.

Jest tedy denní plat diurnisty průměrně nižší než plat obyčejného dělníka, na němž vyžaduje se jen něco fysické síly, kdežto na diurnistech požaduje se práce duševní.

Cena potravin, a to právě těch nejdůležitějších a nejpotřebnějších, v posledních letech značně stoupla, rovněž tak i palivo; i byty nesmírně se zdražily!

Diurnistům však mzda nezvýšena, naopak následkem paušalování diurna snížena, neboť páni chefové, aby ukázali se šetrnými svým představeným a tak „zásluh" (?) si vydobyli, mzdu diurnistům neustále snižují a stlačují.

Ze při takovém stavu věcí diurnisté, nemohouce se náležitě vyživovati, hynou tělesně i duševně a klesají v předčasný hrob, jest na bíledni.

Hlad a diurnista staly se v mysli lidu pojmy tak sobě blízkými, že při vyslovení jednoho, hned druhý na mysli tane a státi se diurnistou, považuje se za jakýsi druh pozvolné samovraždy — hladem.

Že netrpí tu jenom diurnisté sami, nýbrž i jich na počet často požehnané rodiny, jest samozřejmé.

Také však vysvítá z věci samé, že nouzí trpící, starostmi o denní chléb naplnění diurnisté nemohou práci svou konati tak, jako by jí konali, kdyby těchto starostí a nouze zbaveni byli, zvýšením jim denní mzdy, a že tedy při nynějším stavu netrpí jen diurnisté, nýbrž služba sama, jež trpí také nynějším častým střídáním sil, neboť nyní jdou za písaře z velké části lidé jen v největší nouzia ihned zase místo své opouštějí, jakmile lepšího postavení kdes dosáhli.

V každém jiném povolání, setrvá-li kdo v něm déle, nabude jisté zručnosti a důvěry svých nadřízených, jest poskytnuta možnost, postoupiti do vyšší kategorie.

Jen diurnistům jsou veškeré dveře k postupu zavřeny.

A proč?

Ne proto, že by se jim nedostávalo schopnosti a spůsobilosti k důležitým pracím, neboť nejsou případy, kdy diurnisté tyto práce za svůj skrovný plat konati musí, a také ku spokojenosti konají, ale jedině a hlavně proto, že Jeho Excellence pan ministr války potřebuje dobré poddůstojníky a proto jim místa kancelářských úředníků vyhražena byla.

Uznáváme, že armáda má zapotřebí dobře vycvičených a ve všem spolehlivých poddůstojníků, ale zároveň máme za to, že státní správa má zapotřebí dobrých a spolehlivých úředníků i diurnistů.

Ze by z každého třeba i výtečného poddůstojníka byl vždy dobrý úředník a v každém případě lepší než z kteréhokoliv diurnisty, nebude snad nikdo tvrditi, poněvadž skutečnost opak toho dokazuje.

Nepatří k žádným řídkostem, že c. a k. poddůstojník, byv jmenován úředníkem, teprvé se novému svému oboru učí a učiti musí, že učitelem a rádcem ve všech případech diurnista bývá, že trvá mnohdy leta, než v tento nový svůj obor se vpraví a mělo by býti dovoleno i ostatním diurnistům na místa úřednická postupovati, neboť co jest možno při c. k. poštovních úřadech, zajisté osvědčilo by se také i při c. k. soudech a jiných úřadech zeměpanských.

Ano, máme za to, že vysoká c k. vláda sama měla by v zájmu svém vlastním o to se přičiniti, aby i ostatním diurnistům postup na místa úřednická umožněn byl, aby mzda jejich zvýšena byla, a tak získala by nových a zdatných spolupracovníků, neboť tímto spůsobem přivábila by ku stavu tomuto lidí, kteří by s láskou a horlivostí stavu tomu se věnovali, kteří by předstihovali se v řádném plnění svých povinností, aby tím postup svůj urychlili, a pokládal by každý za štěstí, státi se diurnistou při c. k. soudu aneb při jiném úřadu, vyhledávali by místa taková lidé inteligentní a snaživí, a neobraceli by se k němu teprvé tehdy, když všude jinde zklamáni byli a nemuseli by pak také za diurnisty přijímáni býti lidé, kteří k stavu tomu ni lásku, ni schopnost nechovají, k jakým se často nyní v nedostatku sil lepších, sáhnouti musí!

Neboť nyní kdo jen trochu lepšího místa dosíci může, prchá z kanceláře, kde ví, že na něj nečeká namahání spojené s největším strádáním a k stáru bída v celé své děsné podobě.

To zajisté zvýšením platů diurnistům a poskytnutím jim možnosti k postupu na místa úřednická zcela by se změnilo.

Připomenuto budiž k předcházejícímu, že se často stává, že diurnista sedí u stolu úřednického a c. k. úředník zastává místo mundanta a to ještě ne vždycky s výsledkem uspokojivým

A tento diurnista nemůže se státi nikdy c. k. úředníkem, ačkoliv k tomu plnou spůsobilosť má a prakticky ji dokázal, jedině proto, že ho assentni komise neuznala za schopna nositi zbraň, aneb, že byv vojínem, nelíbil se mu život vojenský, a on raději odešel k tichému stolku kancelářskému.

A proto z těchto všech důvodů osmělil se v pokoře podepsaný spolek, vysoké radě říšské přednésti prosbu shora položenou v důvěře, že vysoká říšská rada, uváživši veškeré důvody tyto, v brzku nápravu neblahého stavu tohoto se s celou svojí mocí zasadí, čímž prospěje nejen tisícům nešťastných tvorů, jichž vroucí dík odměnou bude, a stát získá oddaných služebníků, jichž tento zapotřebí má.

Spolek vzájemně se podporujících písařů

v Kutné Hoře, dne 8. prosince 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 251. Sitzung,

am 11. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzoráb**, Dr. **Götz**, Freiherr v. **Hormuzaki**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Leopold Pollak hat sich unwohl gemeldet.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses ist dasselbe in seiner Sitzung vom 9. d. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, womit die Aufhebung der zur Erhaltung des Heeres, der Krigsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1894 bewilligt wird, beigetreten.

Ferner hat das Herrenhaus in derselben Sitzung dem Gesetzentwurfe, womit §. 10 des Gesetzes vom 22. October 1875 R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes abgeändert wird *(789 der Beilagen)*, und dem am 24. April 1893 abgeschlossenen Staatsvertrage, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber *(790 der Beilagen)* die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe diese beiden Beschlüsse in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)* die erstere dem Budgetausschusse, die letztere dem Justizausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Brzoráb** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebüren für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen *(791 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsgemäßen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 10. December 1893.

Der k. k. Finanzminister

E. Plener."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich habe diese Zuschrift in Druck legen und heute vertheilen lassen, und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen *(783 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf über die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes für die Universität in Lemberg *(785 der Beilagen)*.

Der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 *(786 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzoráb** *(liest)*:

„Petition des Stadtmagistrates Strij, Galizien, um Erstreckung des Termines zum Beginne der Rückzahlung der im Grunde des Gesetzes vom 5. Juli 1886, R. G. Bl. Nr. 110, verabfolgten Vorschüsse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roszkowski)*".

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Moldauthein, betreffend die Grundsteuerrevision sowie Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*".

„Petition der Gemeindeinsassen Markian Szankowski, Oleksa Balahurek, Jurij Dzjubej, Johann Koszczuk in Moskalowka, Bezirk Kossów in Galizien betreffs der Abtretung eines Theiles der Hutweide und des Waldes in einem Flächenraume von 264½ Joch zu Gunsten der Ortsinsassen *(überreicht durch Abgeordneten Podlaszecki)*".

„Petition der Gemeinden Přivozce, Lštěni, Malonic, Chotiměř, Nahošic, Blížejowa und Osvračina, Bischofteinitzer Bezirk in Böhmen um Unterstützung in Bezug auf die durch die dreijährige Dürre entstandene Nothlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*".

„Petition der Maschinenfabrikanten F. Reitbauer und Consorten in Wien um gesetzliche Regelung der Anzeigepflicht der verletzten Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*".

„Petition der Gemeindevertretungen Branice, Przylasek rusiecki, Bezirk Krakau, betreffend das allgemeine und directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Bryń, Babul, Czaikowa, Pluty, Piecholy, Bezirke Mielec, Legaad Partyń, Niedomice, Jlkowice, Siedlec und Lukowa, Bezirk Tarnow in Galizien, betreffend das allgemeine und directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Blowitz um Staatshilfe zur Linderung der Noth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Hory-Smilovske, Bezirk Tabor, um Staatshilfe respective Subvention aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

Petition der Gemeindevertretung Jikev, Bezirk Poděbrad in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Handelsgremiums in Klecany in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Handelskammern *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Pisty, Hradisko, Zvěřinek, Bezirk Poděbrad in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Doležal)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pürglitz, der Gemeindevertretungen Libochowitz, Zájezd, Cicovice und Vertovic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Josef Wencek, quiescirten Polizeiadjuncten in Krakau um Entschädigung aus Anlass der unschuldigen Verurtheilung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Statsmitteln zur Linderung des Nothstandes *(788 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Steinwender, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Steinwender** *(von der Tribüne)*:

Ich beantrage die Annahme dieses in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzentwurfes auch in dritter Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes in dritter Lesung. Ich ersuche jene Herren, welche dieses Gesetz in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes in dritter Lesung angenommen *(788 der Beilagen)*.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki-schen Familienfideicomisses *(455 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Grafen Piniński, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Gründe, welche für die Genehmigung der Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Fideicommisses sprechen, sind im Berichte des Justizausschusses näher dargelegt. Ich glaube daher, dass ich mich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung weiterer Bemerkungen enthalten kann.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Gesetz besteht nur aus einem meritorischen Paragraphen, es findet daher keine Generaldebatte statt. Ich eröffne somit über §. 1, als den einzigen meritorischen Paragraphen, die Debatte. Zum Worte haben sich gemeldet und zwar contra: Die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý und Dr. Kronawetter; pro: Die Herren Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Exner. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Gemäß Beschluss des Herrenhauses vom 19. Februar 1892 soll die Errichtung eines gräflich Dzieduszycki'schen Familien-Fideicommisses begründet werden. Im Herrenhause ist die Sache selbstverständlich sehr leicht beschlossen worden. Dort geht es sehr einfach zu. Dort möchten die Herren, welche ihre privilegirten Sitze da einnehmen, eine derartige Vorlage schon aus Princip, aus Collegialität für den hohen Adel ohne jegliches Herumberathen beschließen. Das thun sie dort immer. Dass sich aber von den coalirten Parteien so wenig

Redner — ich glaube, es ist einer — für die Vorlage gemeldet haben *(Rufe: Zwei!)* — also zwei, ich habe die Namen nicht vernommen — dass sich namentlich von der Linken, wie ich glaube, niemand gemeldet hat *(Rufe: O ja, Dr. Exner!)* — aber es sollte sich die ganze Linke gegen die Vorlage melden, wenn sie consequent sein wollte, und zwar mit Rücksicht auf ihre Vergangenheit in dieser Richtung. Aber man schämt sich, für die Vorlage einzutreten, weil man, da man Mitglied der Coalition ist, für diese Vorlage stimmen wird, ich möchte sagen, gegen die eigene Überzeugung. Ob das ein guter Anfang ist für das liberale Programm der Linken und für seine Zukunft in dieser coalirten Majorität, das wird die Zukunft lehren. Es ist aber auch kein gutes Zeichen — und ich sage das mit Betrübnis — dass sich gegen die Vorlage überhaupt nur zwei Redner, also so viel wie gar keine Redner, melden. Es ist das ein trauriges Zeichen für die Apathie, den Gleichmuth, welche man verderblichen, ja selbst den schädlichsten Vorlagen im hohen Haus entgegenbringt.

Nur so ist es erklärlich, dass die polnischen Abgeordneten, vertrauend auf diesen Gleichmuth, der im hohen Hause herrscht, mit der Vorlage in den letzten Tagen des kurzen Sessionsabschnittes im Drange der Geschäfte gekommen sind. Man gibt auf diese Art der Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses dieselbe Wichtigkeit wie den Vorlagen, welche bereits erledigt oder zu erledigen sind. Die Errichtung eines Fideicommisses für eine einzige Adelsfamilie ist also gleich wichtig wie die Landwehrvorlage, das Budget, die Unfallversicherungsnovelle, die Vorlage betreffend den Ausnahmszustand in Prag u. s. w.

Die polnischen Deputirten haben diesen Schritt gewagt, weil sie von der Nachgiebigkeit der Linken überzeugt sind. Sie haben der Linken, kurz nachdem die unnatürliche Coalition entstanden war, das Dictat auferlegt, für eine Vorlage zu stimmen von einer Art, gegen die man seit Decennien die größte Opposition gemacht hat. — Selbstverständlich werden bei dieser Vorlage nicht die versprochenen „höheren Gesichtspunkte" insbesondere des Herrn Professors Sueß, wie er sie bei einer früheren Gesetzes-Vorlage berührt hat, zum Vorschein kommen. Es wird also uns allein die Bekämpfung der Vorlage überlassen. Ich will kein schlechtes Prognostikon stellen; wenn es aber gelingen sollte, der Opposition die Redefreiheit noch mehr einzuschränken *(Unruhe)* . . . Ich bitte, meine Herren, es scheint Sie die Sache nicht zu interessiren, nachdem Sie so lebhaft conversiren. Das Präsidium nimmt sich meiner nicht an, der ich doch auch das Recht habe, zu sprechen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, meine Herren, doch Ruhe zu halten. Der Herr Redner hat vollkommen Recht, sich über diese Unruhe zu beklagen. Ich bitte also, nicht zu conversiren, oder doch, wenn dies schon geschieht, es nicht so laut zu thun.

Abgeordneter Dr. **Vašaty** *(fortfahrend):* Wenn die Redefreiheit der Opposition noch mehr eingeschränkt würde, als es bis jetzt der Fall ist, so wird es noch so weit kommen, dass das hohe Haus nach der Art des Herrenhauses ganze Reihen von Vorlagen der wichtigsten Art vielleicht in einer Stunde, in einer Sitzung beschließt, und man wird dann sehen, wie die parlamentarischen Institutionen befestigt werden. Ich sage das nicht ohne Grund, sondern mit Rücksicht auf die Erfahrung, die ich in der letzten Sitzung gemacht habe.

Nach dem Absatze 3 des §. 47 der Geschäftsordnung hat das Präsidium die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren, wenn dies von einem Mitgliede des Hauses verlangt wird. Und §. 48, Absatz 2, sagt, dass, wenn im Verlaufe der Sitzung sich keine Beschlussfähigkeit des Hauses ergibt, die Sitzung zu schließen ist und der Präsident selbst die künftige Sitzung anzuberaumen hat. Aber der Herr Präsident, der auch heute den Vorsitz führt, hat in der vorigen Sitzung eine unbestimmte Frist zur Verkündigung der Beschlussfähigkeit nehmen zu müssen geglaubt, was offenbar eine Verletzung der Geschäftsordnung ist, denn das Gesetz kennt keine Frist zur Constatirung der Beschlussfähigkeit, dieselbe muss vielmehr sogleich erfolgen; denn würde eine Frist dazu überhaupt gestattet sein, so könnte sie ja auch auf drei Tage genommen werden *(So ist es!)* und es wäre somit die ganze Geschäftsordnung illusorisch. Das Gesetz sagt auch nicht, man solle die Beschlussfähigkeit erst constatiren, wenn es sich um Beschlüsse handelt, sondern sofort, sonst würde es auch möglich sein, dass hier Reden vor zehn und noch weniger Abgeordneten und schließlich gar vor dem Präsidenten allein gehalten werden. Das wäre eine richtige Vorbereitung, eine dieses gesetzgebenden Factors würdige parlamentarische Arbeit, welche der Abstimmung vorhergehen soll.

Nun hat das Präsidium stets vor Übergang zur Tagesordnung die Beschlussfähigkeit zu constatiren, welche den Sinn hat, dass das hohe Haus auch während der Berathung immer beschlussfähig sein soll; und wenn die coalirte Majorität die parlamentarischen Geschäfte, wenn sie sich auch nicht an der Debatte betheiligt, anständig führen will, so sollen wenigstens 100 Herren der Majorität hier sitzen, nicht aber in Anwesenheit von nur 70 oder 80 Beschlüsse fassen lassen, noch darf die Regierung solche Beschlüsse, welche nicht einmal die formale Correctheit für sich haben, weil sie ungehörig gefasst sind, der Sanction unterbreiten. Wenn es aber so weiter getrieben und wenn nicht einmal mehr die Geschäftsordnung beobachtet wird, so wird bald der ganze Parlamentarismus flöten gehen. *(Heiterkeit.)*

Ich will nun zur Vorlage selbst übergehen, und möchte mich hiebei um die Gründe der Errichtung des vorgeschlagenen Fideicommisses umsehen; aber ich finde dieselben weder im Gesetze, noch in der Errichtungsurkunde, außer man wollte das für eine Begründung ansehen, was der Stifter am Eingange des Erectionsinstrumentes angibt *(liest)*:

.....„geleitet von der Absicht, wenigstens einen Theil des von meinen Vorfahren ererbten Vermögens für die künftigen Geschlechter der gräflich Dzieduszyckischen Familie ungeschmälert zu erhalten."

Das ist also der einzige Grund, welcher sich in der Vorlage findet, es ist die Furcht, dass die Nachkommen mit dem Vermögen vielleicht schlecht wirtschaften und es vergeuden könnten; es soll also ex pacto et providentia majorum, ex lege die Zukunft der Nachkommen gesichert, assecurirt werden.

Dass ich nicht schwarz male, und dass dies der einzige zutreffende Grund ist, welcher den Stifter zur Errichtung eines Fideicommisses drängt, zeigt sich aus Folgendem. In der Errichtungsurkunde selbst sagt der Stifter unter Artikel V, litera A, dass von der Nachfolge ausgeschlossen werden sollen Personen, welchen wegen Verschwendung die Eigenberechtigung gerichtlich entzogen wurde. Doch, meine Herren, der Stifter hat sich in dieser Beziehung gar nicht consequent gezeigt, indem er wieder im Artikel VI im vorletzten Absatz bestimmt, dass, wenn wegen Verschwendung jemand gerichtlich unter Curatel gestellt werden sollte, der im Besitze des Fideicommisses ist, er den Besitz nicht mehr verlieren, sondern denselben weiter behalten soll; er soll nur nicht zur Nachfolge im Fideicommisse zugelassen werden, wenn er bereits früher als Verschwender erklärt wurde.

Wichtig ist die Frage, was alles mit dem Bande des Fideicommisses belegt werden soll. Die betreffenden — Landtafelkörper möchte man bei uns sagen, aber sie werden bei den Kreisgerichten in Galizien geführt — in Artikel I angeführten Realitäten werden diesem Fideicommisse gewidmet. Es sind unter a) Landtafelkörper, darunter zuerst in dem Sokaler Bezirke gelegene, also in einem Theile des hier auch sonst viel besprochenen galizischen Podolien, und zwar unter litera a) zehn Grundbuchseinlagen — bei uns möchte man sagen: zehn Landtafeleinlagen — unter litera b) werden Realitäten angeführt, welche im Bezirke Jaroslau gelegen sind, und zwar zwölf Grundbuchseinlagen, und unter c) werden dem Fideicommisse sogar Realitäten zugewendet, welche im Grundbuche des Sokaler Grundbuchsamtes verzeichnet sind, und zwar zehn an der Zahl und überdies unter d) das Haus in Lemberg, im ganzen also Realitäten, welche in 31 Einlagen sich befinden und darunter die Mehrzahl von Landtafeleinlagen.

Nun, meine Herren, wenn ich dieses Errichtungsinstrument vom juristischen Standpunkte mit Bezug auf die Vorschriften des a. b. Gesetzbuches und des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854 betrachten würde, so müsste ich einige Stunden sprechen.

Ich habe viele von den hier festgesetzten Bestimmungen noch in keinem Fideicommissinstrumente gelesen.

Ich berühre nur einige Punkte und wende mich zu Artikel XV. Hier wird ein Fideicommissrath eingesetzt, welchem ausdrücklich eine gewisse Agenda zugewiesen wird. Er wird zwar dem Gerichte untergeordnet, aber im weiteren Verlaufe der Errichtungsurkunde, und zwar nach Artikel XVI im 7. und 8. Absatz zum Beispiel wurden diesem Fideicommissrathe gerichtliche Functionen zugedacht, so vor allem zum Beispiel die Intervention bei Errichtung des Inventars, bei den gerichtlichen Schätzungen, welche zum Zwecke der gesetzlich gestatteten Verschuldung von Fideicommissen vorgenommen werden, und im Artikel VIII wird für den Fideicommissrath sogar eine Judicatur vindicirt, indem ein Fideicommissbesitzer, der als Verbrecher durch rechtskräftiges richterliches Urtheil verurtheilt werden würde, erst noch dem Urtheile des Fideicommissrathes unterliegen soll betreffs seiner Fähigkeit, ob er das Fideicommiss noch weiter besitzen soll oder nicht, ob er dasselbe noch weiter genießen soll, ob die Handlung, die er begangen, als entehrend und ihn aus dem Fideicommiss ausschließend bezeichnet werden könne.

Diese Bestimmungen sind gegenüber den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und des eben von mir citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1854 ganz exceptionelle Bestimmungen. Es wird da neben dem Landesgericht für viele Functionen noch eine besondere Instanz statuirt. Dass diese zwei Instanzen miteinander officiell in Collission gerathen können, liegt in der Natur der Sache. Und es ist auch eine Unvollständigkeit der Urkunde, dass sie keine Verfügungen enthält, wie es mit den Appellationen, Recursen und dem Instanzenzug zu halten ist, ob beide — das Landesgericht und der Fideicommissrath — zugleich an die zweite Instanz gehen können und dürfen, oder ob der Fideicommissrath bei der ersten Instanz, dem Landesgericht, sich beschweren soll. Das sind Unbestimmtheiten, die in keiner Fideicommissurkunde vorkommen sollen.

Doch der Herr Stifter scheint selbst seinem Ansuchen nicht vollständig ernsten Glauben beizumessen. Denn er trifft im Artikel XX die Bestimmung, dass, wenn durch ein allgemeines Gesetz die Fideicommisse aufgehoben werden sollten, das gräflich Dzieduszyki'sche naturhistorische Museum, welches zugleich in die Stiftung aufgenommen werden soll, als Stiftung aufrecht bleiben soll. Ferner bestimmt er in demselben Artikel, dass, wenn sämmtliche von dem Stifter berufenen Stämme der Familie erlöschen sollten, der sämmtliche Fideicommissbesitz an das naturhistorische Museum übergehen solle.

Daraus ist schon zu ersehen, dass das zu errichtende Museum eigentlich als eine Beschönigung, als ein

Vorwand dazu benützt werden soll, um die Aufmerksamkeit von dem großen Fideicommissgrundbesitze abzulenken. Man soll nicht merken, dass es sich dem Stifter primo loco um die Errichtung des Fideicommisses, damit das Vermögen nicht verschleudert werde, handelt, und secundo loco erst um das Museum. Denn wenn er dieses als die res principalis angesehen hätte, so hätte er gleich die Stiftung errichten können, und zwar auf mehrfache Art: er könnte die Stiftung sofort stiften und das betreffende Capital oder die betreffenden Einkünfte auf den Realitäten für das Museum versichern lassen, oder wenn es ihm um die große Wohltat, die er dem Vaterlande erweisen wollte, zu thun war, so hätte er zugleich die Stiftung mit dem Museum errichten und das Vermögen demselben zuwenden sollen. Das geschieht aber doch erst in dem Falle, dass niemand von den zur Nachfolge Berufenen mehr vorhanden sein sollte. Die Hauptbegründung des Berichterstatters liegt aber darin, dass er das Museum als das Principale, die Errichtung des Fideicommisses behufs Wahrung des Großgrundbesitzes als das Accessorium hinstellt. Das ist aber eben umgekehrt, und ich wiederhole es: der Bericht gibt uns keine ernstlichen Gründe für die Errichtung des Fideicommisses an.

Der Herr Berichterstatter führt zur Begründung dieser Errichtung an, dass das Ausmaß des betreffenden Grundbesitzes 21.826 Joch enthält, und dass darunter mehr als die Hälfte Waldungen sind.

Meine Herren! Mit den Waldungen macht man immer bei Fideicommissen den größten Begründungsschwindel, hier aber ist die Sache umso auffallender, als nicht einmal das Ausmaß stricte angegeben wird, es wird nur gesagt, dass mehr als die Hälfte Waldungen sind: das ist für ein solches Gesuch, wo der Gegenstand ganz genau bezeichnet werden soll, der dem künftigen Verkehr entzogen wird, gar keine Begründung und man hätte, wenn man die Sache im Ausschusse ernst genommen hätte, das ganze Ansuchen der Familie zur Vervollständigung zurückstellen sollen. Es wird weiters angeführt, dass die Landgüter auf 2,955.000 Gulden geschätzt sind, also beiläufig auf drei Millionen Gulden; auch diese Anführung, welche ja eine Hauptbegründung, einen Hauptbestandtheil der Vorlage bilden soll, ist ganz unvollständig und ungenügend. Wer aus der Praxis die Gerichtsschätzungen kennt — ich meine solche Schätzungen, wo nicht zwei Theile, die Exequenten und die Executen interveniren — wer diese freiwilligen Schätzungen kennt, wie es hier der Fall ist, der hat zu derartigen Schätzungen sehr wenig Glauben. Sie sind nur ausnahmsweise annähernd richtig. Wie geht es denn da zu? Die betreffenden Schätzleute machen es gewöhnlich so, wie es der Herr Fideicommissbesitzer wünscht; das ist auch bei Banken der Fall, wenn man ein Darlehen wünscht, insbesondere bei Fideicommissen und Alloden; und deswegen halten die Bankinstitute an derartigen Schätzungen gar nicht fest, sondern machen sich die Abschätzungen selbst und zwar vor allem nach dem Catastralertrage, nach der Höhe der Grundsteuer. Hier haben sie aber gar keine Grundsteuer und gar keinen Catasterwert angeführt. Eine so unbegründete Vorlage ist im hohen Hause noch gar nicht vorgekommen.

Überdies sind — und da kehre ich zu dem nichtigen Vorwande, betreffs Begründung der Bewilligung des Fideicommisses zurück — die Museumssammlungen nach ihrem Werte gar nicht abgeschätzt. Der Berichterstatter begründet diesen Umstand durch das Wörtchen „begreiflicherweise“, indem er sagt, „begreiflicherweise sei der Wert selbst annähernd schwer anzugeben“. Das wäre traurig, wenn der Wert eines Museums oder einer Bibliothek nicht abgeschätzt werden könnte! Dann wäre ja eine solche Sache, wenn sie allod ist, executiv gar nicht feilbietbar, weil die Grundlage, das Schätzungsprotokoll, fehlen würde. Das Museum muss ja auch deshalb abgeschätzt werden, weil das für das Finanzärar wichtig ist, wenn es die Gebüren wird bemessen wollen, falls es mit dem Gesuche soweit kommen sollte.

Meine Herren! Wenn man sagt, das Museum habe einen großen Wert, so ist das nur eine Behauptung, welcher jeder Beweis abgeht. Es ist daraus der Natur der Sache nach zu entnehmen, dass hier bloß das subjective pretium affectionis im Spiele ist. Ein Liebhaber einer Sammlung schätzt dieselbe über alle Sammlungen der Welt. Also es ist das reine pretium affectionis hier zum Hauptgrund gemacht.

Es gehört etwas Naivetät dazu, um derartigen Behauptungen Glauben beimessen zu können. Der Hauptprund ist der, dass der Grundbesitz gegen Verschwendung für die Familie assecurirt werden soll. Ich glaube aber, dass man wenigstens, was Galizien anlangt, das hohe Haus mit derartigen Vorlagen verschonen sollte, und ich werde dieser Sache betreffs Galizien in ökonomisch wirtschaftlicher Beziehung meine besondere Aufmerksamkeit später schenken. Der wahre Grund ist also, und damit will ich die Gründe der Vorlage und des Berichtes erschöpft haben, der, dass der Glanz der Familie Dzieduszycki auch für die Zukunft erhalten bleiben muss, ex pacto et providentia majorum, man will hinter dem Glanz der Familien Schwarzenberg und Liechtenstein nicht zurückstehen — das ist ein Privatplaisir, sollte aber nicht zum Gegenstand der Berathung einer ernsten gesetzgebenden Versammlung gemacht werden. Wenn es dem Stifter darum zu thun ist, sich um das Vaterland verdient zu machen, so soll er für das Museum eine Stiftung machen und zu dieser Stiftung das betreffende große Vermögen schenken. Damit ist die Sache abgethan.

Ich wende mich jetzt, meine Herren, zu den fiscalischen Rücksichten, welche gegen solche Vorlagen sprechen. Es ist bekannt, dass der Großgrundbesitz im allgemeinen weniger Steuer zahlt als der bäuerliche Besitz. Weil ich die Verhältnisse in meinem

engeren Vaterlande näher kenne, führe ich an, dass im Königreiche Böhmen der Catastralertrag beim Großgrundbesitz in der Regel mit 8 fl. 50 kr. per Hektar angegeben wird, bei dem bäuerlichen Besitz aber mit 10 fl. 93 kr., also um 2 fl. 43 kr. höher, und demzufolge ist selbstverständlich auch die Steuerbemessung für den bäuerlichen Besitz eine viel höhere.

Die Grundsteuer beträgt bei dem Großgrundbesitze in Böhmen per Hektar durchschnittlich 1 fl. 92 kr., beim bäuerlichen Grundbesitze 2 fl. 47 kr., daher um 55 kr. mehr. *(Hört!)* Bei 21.000 Jochen, wenn man diesen Durchschnitt auf Galizien anwendet, gibt das einen jährlichen Entgang an Grundsteuer von 6.000 fl. *(Gelächter bei den Polen)*, ohne Rücksicht auf die Zuschläge für das k. k. Ärar.

Das ist nicht zum Lachen und wenn die Regierung nicht Coalitionspolitik machen würde, wenn sie den Vorlagen eine wirkliche Aufmerksamkeit schenken würde, müsste der Finanzminister zuerst seine Einwendungen machen und seine Stimme gegen diese Vorlage erbeben. *(Ganz richtig!)*

Der Staat wird hier angerufen, um über das Vermögen einer Familie die Obercuratel in aeternum zu führen. Eine solche Curatel kostet aber dem Staate viel Geld. *(So ist es!)* Will der Großgrundbesitz eine solche Curatel haben, so soll er sie selbst bezahlen, so aber trifft die Bezahlung den kleinen Mann, denn diese Obercuratel wird aus der Staatskasse bezahlt. Ich will Sie daran erinnern, dass zum Beispiele in Prag beim Landesgerichte, welchem alle Fideicommissbesitze des Königreiches Böhmen unterstehen, wenigstens 8 Landesgerichtsräthe mehr verwendet werden müssen *(Hört!)*, beim Oberlandesgerichte wenigstens 4 Räthe und beim Obersten Gerichtshofe, wenn ich diminuendo vorgehen will, wenigstens 2 Hofräthe mehr, ungerechnet die gesammte Regie, das Schreibpersonale, die Localitäten u. s. w.

Wenn man dazu Mähren, Nieder- und Oberösterreich und überhaupt diese ganze Reichshälfte nimmt, so geht die Staatsregie, um diese Obercuratel für diese großen Herren zu besorgen, jährlich in die Millionen, und da ist der kleine Mann dazu gut, um diese Curatel für die großen Herrschaften zu bezahlen. Es sollte daher die Regierung und insbesondere der Justiz- sowie der Finanzminister im Interesse der Staatskassa hier seine Verwahrung einlegen.

Meine Herren! Der Staat hat aber aus den Fideicommissen noch andere finanzielle Schäden. Die Fideicommisse sollen für die Ewigkeit dem freien Verkehr entzogen werden, und sie sind entzogen, sie übergehen niemals durch Übergabe unter Lebenden weiter. Es wird daher von denselben keine Übertragungsgebür unter Lebenden gezahlt, während anderseits die geistlichen Güter nach der Tarifpost 106 b, e des Gebürengesetzes vom 9. Februar 1850, die Stiftungen, Benefizien der Kirchen, der geistlichen und weltlichen Gemeinden, Vereine, Anstalten dem Staate in zehn Jahren ein dreiprocentiges Äquivalent bezahlen. Aus diesem Grunde, und weil man schon in der früheren Wahlperiode bezüglich der Fideicommisse keine Ruhe geben wollte, habe ich am 19. April 1890 einen Antrag in diesem hohen Hause eingebracht, dass die betreffende Tarifpost dadurch ergänzt werde, dass dem dreiprocentigen Äquivalent dieser Gebür in zehn Jahren auch die Fideicommisse, welche wie die todte Hand unter Lebenden nicht übergehen, unterworfen werden, und ich habe dort die Einschaltung der Fideicommisse und des fideicommissarischen Vermögens beantragt. Aber natürlich, wie es in diesem hohen Hause zugeht, werden solche Privatanträge, weil sie einer gewissen Classe von Herren nicht angenehm sind, nicht einmal zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gebracht.

Meine Herren, und was hat das für einen Effect? Der Besitz der Familie Dzieduszycki, der hier dem fideicommissarischen Bande unterworfen werden soll, müsste in zehn Jahren, da er auf drei Millionen abgeschätzt ist, an das Ärar rund 90.000 Gulden abführen. Diese 90.000 Gulden entgehen dem Ärar alle zehn Jahre pro omni futuro.

Wenn man alle Fideicommisse dieser Reichshälfte betrachtet, so beziffert sich der Entgang der Procentgebüren jährlich auf mehrere Millionen, da ja das Äquivalent in Jahresraten eingehoben wird. Wenn man einen statistischen Vergleich zwischen dem Allod- und Fideicommissvermögen macht, wie einerseits ersteres der Staatskassa Procentualgebüren bei Übertragung unter Lebenden zuführt, während die Fideicommisse nicht einmal das Äquivalent wie die Güter der todten Hand leisten, so kommt man mit Bezug auf die großen Procente der Fideicommisse zur Überzeugung, so springt erst der Schaden in die Augen, welchen das Finanzärar jährlich in vielen Millionen erleidet. Aber natürlich, zur Behandlung solcher Anträge hat das hohe Haus keine Zeit, und es wird sie vielleicht auch unter dieser neuen Ära nicht finden.

Die Hauptsache aber, welche gegen diese Vorlage spricht, sind die politischen und socialwirtschaftlichen Gründe. Denn es handelt sich um wenigstens 10.000 Joch Ackerland, welches dem Fideicommissbande für die Zukunft unterliegen soll. Ein derartiger Vorgang, dass ein ganzer Grundcomplex, dass Latifundien dem Verkehre entzogen werden, ist für die Allgemeinheit von dem größten Nachtheile, und die frühere Regierung hat dies selbst bewiesen. Ich berufe mich da vor allem auf die Verordnung des Justizministeriums vom 23. Februar 1887, Z. 1426, welche an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften gerichtet ist, und welche schon im allgemeinen es als unzweifelhaft bezeichnet, dass in land- und staatswirtschaftlicher Beziehung nachtheilige Wirkungen entstehen müssen, wenn der landwirtschaftliche Grundbesitz parcellenmäßig verkauft und getheilt wird, und die Regierung forderte in dieser Verordnung die richterlichen Behörden und

Staatsanwaltschaften auf, strenge darüber zu wachen, dass bei der Amtsführung der k. k. Notare und Advocaten in Betreff der Grundparcellirung sehr strenge vorgegangen werde, besonders bei Handhabung des Disciplinarverfahrens.

Wir und die Regierung haben das bekannte Gesetz vom 1. April 1889, Zahl 502, R. G. Bl. beschlossen, wodurch besondere Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe in der Absicht getroffen wurden, um insbesondere bei der gesetzlichen Erbfolge die betreffenden Besitzungen ungetheilt an den Übernehmer zu übertragen, beziehungsweise die Übernahme einem solchen zu ermöglichen. Aus diesem erwähnten Gesetze und Verordnung ist doch klar, dass die Absicht der Regierung und auch der Majorität des gesetzgebenden Körpers dahin gerichtet war, dass der landwirtschaftliche Besitz vor Zerstückelung gewahrt und dass derselbe dem Landmanne ungetheilt erhalten werde. Durch die gegenwärtige Vorlage nun wird gerade das Gegentheil erreicht. Ganze Großgrundbesitze sollen dem allgemeinen Verkehre entzogen werden. Es soll dem kleinen Mann geradezu unmöglich gemacht werden, künftighin einen Besitz zu erwerben. Und dieses Beginnen erlaubt man sich im gesetzgebenden Körper, während in Galizien, besonders in Podolien, über die Zunahme der Bevölkerung und zwar der kleinen, der landlosen Bevölkerung so sehr, und zwar aus triftigen Gründen Klage geführt wird. Ich erinnere in dieser Beziehung an den Bericht des Herrn Abgeordneten Szczepanowski über die podolischen Bahnen. Er sagt in demselben auf Seite 6, Zeile 476 der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses, dass in den Jahren 1880 bis 1890 die Dichtigkeit der Bevölkerung der genannten podolischen Bezirke im östlichen Galizien in der folgenden Reihenfolge zugenommen hat, und zwar um 9·4, 9, 14, 13, 9, 14 und 13·1 Procent.

So rapid hat die Bevölkerung in den podolischen Bezirken in diesem Decennium zugenommen, wogegen durchschnittlich in Galizien und in den anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern dieselbe nur um 7·8 — in Galizien nur um zehn Procent — beziehungsweise in den übrigen Ländern nur um 7·9 Procent gestiegen ist.

Also in Galizien ist die Bevölkerung um volle zehn Procent gestiegen, in Podolien speciell um volle 13 Procent. Und da wollen Sie mit dem Fideicommissbande kommen und ganze Länderstrecken — es beträgt der ganze Besitz zwei Quadratmeilen — dem öffentlichen Verkehre entziehen? Das ist keine Politik für das Wohl des Volkes. Durch die Entziehung solcher Länderstriche wird der kleine Mann, wenn er landlos ist, dazu verurtheilt, immer und immer landlos zu bleiben, und zwar dadurch, dass man in der Weise vorgeht, dass adelige Familien derart begünstigt werden. Die Theorie der Regierung und der Majorität in Betreff des citirten Gesetzes ist gerade mit den factischen Nothwendigkeiten rücksichtlich der Bevölkerungsvermehrung im Widerspruche. Einerseits will man dem kleinen Manne den Besitz, welchen er bereits hat, erhalten, man setzt Strafen gegen die Zerstückelung desselben fest. Andererseits aber soll ihm für die Zukunft unmöglich gemacht werden, einen kleinen Besitz zu erwerben. Man vergisst, dass die Auftheilung des Grundbesitzes in wirtschaftlicher Richtung eine große Rolle spielt, dass sie in Bezug auf das wahre Verhältnis der Agricultur zur Population sehr wichtig ist. Überall, auch in den vorwiegend industriellen Staaten, spielt die Auftheilung des Grundbesitzes eine große Rolle. Das Hauptübel, das Unglück Englands liegt eben darin, dass dort der Grundbesitz nicht richtig vertheilt ist, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass in England nicht Ackerbau, sondern Industrie und Handel die Hauptrolle spielen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt muss daher immer und überall beim Grundbesitze bleiben. Es ist von großer Wichtigkeit, wem Grund und Boden gehört, unter welche Mitglieder der Nation und in welchem Verhältnisse er vertheilt ist.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass in dieser Beziehung die Bestimmungen des Erbrechtes sehr richtig sind, dass sie auf die gesammten Besitzverhältnisse großen Einfluss haben, insbesondere dann, wenn das allgemeine oder ordentliche Erbrecht exceptionelles Erbrecht zu statuiren zulässt.

Das größte Übel aber ist es, wenn das ordentliche Erbrecht noch Mittel gibt zur Förderung der schädlichen Wirkungen des exceptionellen Erbrechtes. Daher kommt der Großgrundbesitz, der allodiale wie der fideicommissarische. In England ist der kleine Grundbesitz fast ganz verschwunden, während in Frankreich die Auftheilung des Grundbesitzes für die mittleren Stände eine sehr günstige ist und der Großgrundbesitz daselbst eine ganz verschwindend kleine Rolle spielt.

In Deutschland herrscht der Großgrundbesitz dort vor, wo er durch die Bestimmungen des Erbrechtes begünstigt wird. Unsere Reichshälfte bietet in dieser Richtung etwas ganz Sonderbares. Bei uns sind in der Richtung eben die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend das Erbrecht und das sogenannte Familienfideicommiss von Einfluss. Nicht weniger als 5 Procent des Grundbesitzes dieser Reichshälfte sind Fideicommiss, und das Königreich Böhmen ist am meisten bedacht, nämlich mit 12·89 Procent. Mit Recht hat Dr. Herbst bei der Debatte über die Errichtung eines böhmischen Fideicommisses im hohen Hause am 6. December 1884 bemerkt, dass die Fideicommisse ein volkswirtschaftlicher Nachtheil, ja für manche Gegenden in Böhmen ein wahres Unglück sind. *(Sehr richtig.)* Böhmen ist also nach Dr. Herbst — es sind nicht meine Worte — mit Rücksicht auf die Fideicommisse ein unglückliches Land, und nun wollen die polnischen Abgeordneten

die Ruthenen aus Podolien damit auch noch beglücken. Sobald die Ruthenen über diese Art der Vertretung zum Bewusstsein gelangt sein werden, werden solche Vertreter wie die Spreu vom Winde weggefegt, von der Bildfläche verschwinden.

Nun sollen die Fideicommisse noch vermehrt werden. Man will im armen Podolien ein Fideicommiss im Umfange von zwei Quadratmeilen stiften. *(Widerspruch.)* Ich bitte, es wird der Bezirk Sokal in dem Entwurfe genannt, welcher bei der Debatte über die podolischen Bahnen ausdrücklich als zum galizischen Podolien — nach dem Abgeordneten Szczepanowski die Weizenkammer Galiziens — gehörig bezeichnet wurde. Ich halte mich also an Ihre eigenen Angaben. Schon im Jahre 1884 als das Lobkowitz'sche Fideicommiss verhandelt wurde, hat sich ein großer Unwille gegen die Errichtung von Fideicommissen kundgegeben, indem sich eine Minorität von 104 gegen 112 Stimmen gegen das Fideicommiss im hohen Hause ergeben hat. Man wollte damit sagen, dass es einmal mit dem Beglücken des Volkes durch die Fideicommisse sein Ende haben sollte. Ich erlaube mir auch eine Thatsache aus dem Justizausschusse vom April 1890 vorzuführen. Es handelte sich damals um die Vermehrung des Fideicommisses des Grafen Lamberg und des Fideicommisses Opočno in Böhmen. Was war der Erfolg? Die Abgeordneten aus Galizien, welche Mitglieder des Ausschusses waren, welche ich aber heute leider nicht hier sehe, haben selbst für die Verwerfung des Herrenhausbeschlusses bezüglich des gräflich Lamberg'schen Fideicommisses gestimmt und die Vermehrung wurde auch mittels Majorität verworfen *(Hört!)*, und zwar mit Hilfe der Stimmen der Polen, und beim Colloredo-Mansfeld'schen Fideicommiss Opočno wurde die Verwerfung der Errichtung desselben sogar einstimmig beschlossen und meine Unbedeutendheit zum Referenten für das Haus gewählt.

Auch im Jahre 1892, wo das Dzieduszycki'sche Fideicommiss im Ausschusse verhandelt wurde — damals war schon die dreibeinige Majorität vorhanden — haben einige opportunistische Mitglieder der linken Seite des hohen Hauses, welche es mit ihrer Überzeugung nicht ganz ernst nehmen, sich zu den Polen geschlagen, und dadurch ist der Antrag des Herrenhauses im Justizausschusse mit einer kleinen Majorität durchgekommen. Aber zur Ehre der Betreffenden muss ich auch anführen, dass einige von den Mitgliedern jener *(linken)* Seite ganz nach ihrer Überzeugung gehandelt haben.

So sagte damals der Herr Abgeordnete Dr. Götz: Dieses Institut passe nicht mehr in unsere Tage, dass man dem kleinen Manne ganze Länderstrecken seiner Zukunft und dem Verkehre entziehe. Er müsse daher gegen die Vorlage stimmen.

Und der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr sagte: Ich sitze 16 Jahre im Ausschusse, habe stets aus Überzeugung dagegen gestimmt und heute sind wieder so triftige Gründe gegen die Fideicommisse vorgebracht worden, dass ich aus ganzer Überzeugung für den Übergang zur Tagesordnung stimmen muss.

Das war also die Verhandlung über das Dzieduszycki'sche Fideicommiss im Justizausschusse.

Soll aber auf diese Weise die sociale Frage gelöst werden, dass man einen Grundbesitz dem öffentlichen Verkehre entzieht? Dadurch wird die sociale Frage nur noch acuter. Es ist auffallend — und der kleine Mann beachtet die Vorgänge im Parlament — dass das Parlament sich dazu hergibt, für bestimmte Classen, den Adel, besondere Privilegien zu schaffen, während nach dem Staatsgrundgesetze alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein sollten. Das ist also eine Verletzung der gesetzlich gewährleisteten Gleichheit. Man sollte aber die socialen Unterschiede nicht vermehren, sondern die einzelnen Classen einander nähern und damit den Übergang zu einander ermöglichen. Aber einzelnen Personen dafür, dass sie vom Adel sind und weil sie fürchten, dass ihre Nachkommen das ererbte Vermögen vergeuden könnten, besondere Privilegien schaffen, ist nicht zeitgemäß, das ist eine Hintansetzung der Interessen, welche die gesammte Bevölkerung berühren, und eine Voransetzung der Interessen einzelner Familien; da wird der Unterschied zwischen Arm und Reich gerade durch das Gesetz hervorgekehrt. Das macht nur böses Blut und man erschwert immer mehr dem kleinen Mann die Bedingungen zur Gründung einer Existenz, während man ihm doch die Mittel an die Hand geben sollte, sich auch einen Stammbesitz zu erwerben, was die sociale Frage am besten lösen würde. Das wird aber immer mehr erschwert.

Ganz anders aber wird in Deutschland vorgegangen. Ich erlaube mir hier zur Kenntnis zu bringen, dass im Reichstage der Abgeordnete Jordan den Antrag eingebracht hat, die Regierung zur Ausarbeitung und Vorlage einer Statistik aufzufordern, aus welcher erhellen würde der jetzige Umfang und Wert des durch Fideicommisse, Stammgüter, Lehensqualität u. s. w. der freien Verfügung der Besitzer oder Nutznießer entzogenen, das heißt gebundenen, sowie auch des in der sogenannten todten Hand, das heißt im Besitze des Fiscus, von Corporationen u. s. w. befindlichen Grundbesitzes.

„Der Antrag", heißt es in der Begründung, „entspreche einem gegenwärtigen Bedürfnisse der socialpolitischen Wissenschaften. Man hatte sich daran gewöhnt, die Fideicommisse als eine im Aussterben begriffene Einrichtung zu betrachten, als vor einigen Jahren die statistischen Untersuchungen des Professors Conrad in Halle das frappante Ergebnis lieferten, dass wenigstens in den sechs östlichen preußischen Provinzen die Fideicommisse aus alter Zeit dort seltener waren als die aus neuerer Zeit."

Und weiter sagt der Bericht, dass man den fideicommissarischen Besitz deswegen festlegen solle, um

namentlich in Bezug auf den Antheil des Fideicommisses an der Latifundienbildung einen Beleg zu haben.

Die Frage hat aber auch in Preußen eine andere Bedeutung. Es geht die Commission, welche das bürgerliche Gesetzbuch bearbeiten soll, damit um, über die Fortdauer der Fideicommisse zu entscheiden."

Anderwärts schickt man sich also an, die Fideicommisse aufzuheben, die Herren Polen aus Galizien aber kommen mit Vorlagen, durch welche man ganze Landstriche mit dem Fideicommissband belegen soll.

Meine Herren! Galizien hat dazu die allergeringste Ursache. Ich habe schon gesagt, ich werde in dieser Beziehung Galizien eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Bericht des Herrn Abgeordneten Szczepanowski, auf welchen ich bezüglich der podolischen Bahnen zurückkomme, führt betreffs Podoliens aus *(liest)*:

„Infolge der erdrückenden Eintönigkeit einer ausschließlich nur agricolen Beschäftigung tritt für den ganzen so dicht bevölkerten Landstrich in einzelnen Jahreszeiten und für die in letzter Zeit zunehmende landlose Bevölkerung im ganzen Jahre ein empfindlicher Mangel an Erwerb ein, der die tief liegende ökonomische Ursache der in letzter Zeit eruptiv auftretenden Auswanderungsbewegung bildet."

Das ist, meine Herren, Ihr Landsmann, der über die ostgalizischen Zustände spricht.

Ich werde nun das Werk eines anderen Ihrer Landsleute citiren, das mit E. Lewicki unterschrieben ist; der sagt in seiner Schrift „Galizien in Ziffern" Folgendes. Meine Übersetzung ins Deutsche wird nicht fließend sein, aber sie wird doch die Sache wiedergeben.

Herr Lewicki sagt unter anderem *(liest)*: Die Gesammtzahl der Bevölkerung in Galizien betrage 6,607.816 Seelen. Von diesen leben 78·17 Procent, also beinahe vier Fünftel ausschließlich von der Landwirtschaft. Da hier durchschnittlich auf einen Quadratkilometer 84 Einwohner entfallen, so kommen infolge dessen auf einen Quadratkilometer 66 landwirtschaftliche Einwohner.

In Galizien entfallen deshalb auf einen Quadratkilometer mehr landwirtschaftliche Einwohner als in Gegenden, wo Grund und Boden eine sechs- bis achtmal so große Ertragsfähigkeit haben.

So entfallen zum Beispiel in England von landwirtschaftlicher Bevölkerung auf einen Quadratkilometer 30 Personen, in Niederösterreich fast dieselbe Zahl, in Frankreich 35, in Russisch-Polen 40, im Königreiche Böhmen 50.

Auch in Irland, wo es in den Städten fast gar keine Industrieentfaltung gibt, entfallen nur 45 landwirtschaftliche Einwohner auf den Quadratkilometer. Dafür gibt es aber in Galizien rein landwirtschaftliche Bezirke, besonders im östlichen Theile, in Podolien, wo auf einen Quadratkilometer 104 bis 106 landwirtschaftliche Einwohner entfallen.

Besehen wir uns nun, sagt der Schriftsteller, die Besitzverhältnisse dieser Bevölkerung.

Galizien hat im ganzen 6,329.000 Joch Ackerland. Daher kommen auf einen Bewohner nicht einmal 1 1/5 Joch. Wenn man davon die Großgrundbesitzer, welche der Verfasser mit 4265 angibt, und das besitzlose Proletariat anderseits in Abzug bringt, so kommt man auf einen bäuerlichen Besitz von durchschnittlich 2·92 Joch.

Durch die Errichtung des beantragten Fideicommissbesitzes durch die Miteinbeziehung von 10.000 Joch Ackerland, durch Entziehung von zwei Quadratmeilen gegenüber dem kleinen Manne, verhindert man die Errichtung von 3333 bäuerlichen Ansässigkeiten, wie sie in Galizien nach Herrn Lewicki üblich sind, und wenn auf die kleinen bäuerlichen Besitze nur drei Einwohner gerechnet werden, so entzieht man dadurch 9990, also rund 10.000 Personen die Möglichkeit, sich für die Zukunft ansässig zu machen. Man zwingt sie, nach Russland oder nach Amerika auszuwandern. Bei der geringen Begüterung des Mittelstandes in Galizien ist aber überdies noch in Erwägung zu ziehen, dass Galizien noch zu den classischen Ländern zählt, wo die sogenannte Dreifelderwirtschaft herrscht, so dass dort von einer intensiven Bewirtschaftung keine Rede sein könne und deswegen der geringe Bodenertrag erklärlich ist.

Im Jahre 1880 legte das Ministerium dem Reichsrathe den Cataster für Galizien vor und aus demselben wurde man gewahr, dass der Wert, die Ergiebigkeit, die Productivität des Bodens in Galizien dreieinhalbmal kleiner ist als in Oberösterreich, dreimal kleiner als in Böhmen oder Niederösterreich und zweimal kleiner als in Schlesien. Daraus geht hervor, dass ein Eigenthümer von drei Joch Boden in Galizien nur einen solchen Ertrag hat, wie der Besitzer von 1 Joch in Böhmen, 1 1/2 Joch in Schlesien oder 4/5 Joch in Oberösterreich.

Daraus kann man nun die besondere Größe des Elends begreifen, sagt Lewicki, in dem sich die kleinbäuerliche Bevölkerung von Ostgalizien befindet. Außer den Besitzern lebt da aber auch noch, sagt er weiter, die große Masse des sogenannten Proletariats, die an Grund und Boden, an den res communes omnium — wie er sagt — gar nicht participirt. Die einen wie die andern müssen daher irgendwie ihren Erwerb suchen. Da man aber in Galizien nur beim Großgrundbesitzer oder beim Juden Arbeit finden kann *(Hört!)*, muss der Arme in der Noth mit allem vorlieb nehmen, um dem Hungertode entgehen zu können.

Das sind die Worte des polnischen Schriftstellers; und weiter sagt Herr Lewicki, dass seine Autorität vielleicht zu gering wäre, selbst seinen Landsleuten gegenüber, umsomehr gegenüber der anderen Welt, und da nimmt er die Zeugenschaft des

Herrn Directors Pilat, welcher der Director des statistischen Bureaus beim Landesausschusse in Lemberg war, in Anspruch, und er sagt von ihm, er sei ein Conservativer vom Haupte bis zur Ferse; dieser sagt betreffs des Erwerbs beim kleinen Besitzer und beim Proletariat in Galizien in den „Wiadomóscach statystycznych“ Folgendes: Zuerst vom Proletariat! Professor Pilat beweist zuerst, dass eine Familie in Galizien nach den dortigen Verhältnissen wenigstens 313 Gulden jährlich erwerben müsse, um rund einen Gulden pro Tag zur Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse zu haben. Er sagt, wenn drei Personen in der Familie arbeiten und wenn die Familie aus fünf Mitgliedern besteht, also aus zwei, welche nicht erwerben, so erwerben diese drei Personen nach den galizischen Verhältnissen — man zahlt täglich 12 bis 14 Kreuzer — bestenfalls zusammen täglich 80 Kreuzer und es entgehen ihnen daher 20 Kreuzer zur Bestreitung der unumgänglich nothwendigen Lebensbedürfnisse.

Und mit dem sogenannten Besitzer sei es nicht besser. Er beziffert das Einkommen der kleinen Grundbesitzer, welche nicht einmal die drei Joch im Ausmaße haben, durchschnittlich mit 100 Gulden jährlich. Er sagt, das bedeute, dass dem kleinen Besitzer durchschnittlich nur ein Drittel der Existenzbedingungen gegeben ist und dass er daher betreffs der zwei anderen Drittel wie der Proletarier dem Erwerbe nachgehen, dass er sich der Handarbeit widmen müsse. Er sagt — und das sind seine eigenen Worte — „es ist der kleine Grundbesitz in Galizien auch nichts anderes als ein elendes Proletariat, an seinen Besitz angekettet“. Betreffs der physischen und moralischen Folgen dieser Nothlage erzählt er ganz haarsträubende Sachen. Ich will auf dieselben nicht eingehen und Sie nicht mit einer weiteren Übersetzung belästigen. Ich muss aber anführen, dass er als eine Folge dieser Noth die Ausbreitung des Bauch- und Hungertyphus in Galizien angibt. Ich will diesfalls seine statistischen Daten anführen, wo er die betreffenden Todesfälle mit den Fällen in anderen Ländern vergleicht. Er sagt: Auf 1000 Fälle an Typhus entfielen im Jahre 1883 40 Procent, im Jahre 1884 33·1 Procent, im Jahre 1885 48·1 Procent auf Galizien.

Im Vergleiche mit dem Königreiche Böhmen sagt er, dass der Hungertyphus in Galizien fünf bis sechsmal mehr verbeitet ist. In Böhmen sind an dieser Krankheit im Jahre 1886 2086 Personen, in Galizien in demselben Jahre 9325 Personen gestorben; im Jahre 1887 in Böhmen 1490, in Galizien 8941 Personen und zwar besonders im östlichen Theile Galiziens.

Über die culturelle Vernachlässigung wurde schon oft im hohen Hause gesprochen. Es wird da angeführt, dass es in Galizien 64·87 Procent Analphabeten unter Männern gibt, während in Böhmen nur 4·6 Procent, unter den Weibern 71 Procent, in Böhmen dagegen nur 6 Procent. Betreffs der Volksschulen sagt er, dass es in Galizien 2340 Dörfer gebe, die keine Volksschule besitzen, und dass im Vergleich zu Böhmen mit dessen Einwohnerzahl von 5,843.000, in Galizien mit 6,607.000 Einwohnern 3⅓ tausend Volksschulen existiren, während es in Böhmen 5500 gibt. Schließlich sagt er, ärger ist es noch mit den Mittelschulen. Während in dieser Reichshälfte auf 64.000 Deutsche eine Mittelschule entfällt, kommt sie erst auf 98.000 Böhmen, auf 124.000 Polen, auf die armen Ruthenen aber erst auf 1,600.000. *(Hört!)* Das, meine Herren, sind die Zustände in Galizien, welches Sie mit einem Fideicommisse bedenken wollen. Ihr Landsmann, der Professor Pilat schreibt in den „Wiadomościach statystycznych“ über die Auswanderung von Galizien nach Russland Folgendes — ich werde hier eine Übersetzung geben und bitte mir zu verzeihen, wenn dieselbe nicht fließend sein wird und auch nicht die Wortfolge die deutsche ist. Professer Pilat sagt: Aus dem sogenannten galizischen Podolien sind im Jahre 1892 ausgewandert, und zwar aus dem Bezirke Zbaraz 2600, aus dem Bezirk Skalat 702, aus Tarnopol 156, aus Husiatyn 416, aus Borszów 1513, aus Zalesie im südlichen Podolien 334, aus Sokal 390, im ganzen also aus 7 Bezirken 6111 Personen, von welchen nur 3283 zurückgekehrt sind. Und zwar geschah diese Auswanderung nach Russland. Die Mehrzahl dieser Auswanderer, sagt Ihr Landsmann, seien landwirtschaftliche Arbeiter und kleine Besitzer gewesen. Von den größeren Besitzern und den Handwerkern seien eine viel geringere Zahl ausgewandert. Sonst sagt er noch, dass sich die Richtung der Auswanderung auch nach Brasilien richte.

Podolien, sagt er, ist eigentlich das Land der Latifundien, deren Eigenthümer in der Regel ihren Grundbesitz verpachten. Unter diesen Umständen sind die Verhältnisse des Erwerbes sehr ungünstig und durch diese Anführungen wird selbstverständlich die Sage von der Agitation der Auswanderung nach Russland selbst lügen gestraft.

Ich habe Ihnen, damit Sie mich nicht der Parteilichkeit zeihen, Stimmen Ihrer eigenen Landsleute über Ostgalizien, insbesondere über Podolien, wo die zwei Quadratkilometer unter das Fideicommissband gelegt werden sollen, angeführt.

Bei den galizischen Bahnen hat der Herr Abgeordnete Szczepanowski ausdrücklich angeführt, dass man für die arme ruthenische Bevölkerung Podoliens etwas thun müsse. Man müsse ihr die Eisenbahnen geben und heute habe ich Ihnen Ihre eigenen Stimmen citirt, worin die podolische Bevölkerung als hungernde Bettler dargestellt wird und Sie haben für deren Wunden kein anderes Mittel als die Schaffung eines Fideicommisses. Davon wird sie ja nicht ihren Hunger stillen können. Dadurch wird ihre Lage nicht gebessert, wenn Sie für eine adelige Familie zwei Quadratmeter als Fideicommiss erklären; Sie sollten bei der Abstimmung über die Millionen für die galizischen

Bahnen und in Betreff der Millionen, die durch die Äquivalentgebüren in die Staatskasse einfließen würden, für diese hungerleidende Bevölkerung wirklich sorgen, deren Nothlage wirklich nicht nur für das Land Galizien allein, sondern für den ganzen Staat eine Schande ist, Sie sollten dafür Sorge tragen, die Leiden dieser Armen doch zu lindern. Sie haben aber nur Worte, wenn es sich um strategische Bahnen handelt, und hier werden Sie wieder für eine Vorlage stimmen, wo sie dem bemitleidenswerten Volke auch für die Zukunft die Möglichkeit benehmen, sich eine Ansässigkeit zu verschaffen!

10.000 Einwohnern soll es selbst für die Zukunft unmöglich sein, sich auch nur einen kleinen galizischen Landbesitz von drei Joch anzuschaffen! *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Alle Gründe, die ich angeführt, die fiskalischen, wirtschaftlichen und die speciell galizischen sprechen deutlich und klar gegen die Errichtung von Fideicommissen in Galizien. Die Linke war immer gegen die Errichtung der Fideicommisse. Als sie in der Opposition war, hat sie die Regierung als die schlechteste bezeichnet, welche Fideicommissvorlagen in das Haus brachte, sie hat die ganze Rechte, die damalige Majorität in den verwerflichen Bann gesprochen, und dies ganz offen, ohne vom Präsidium zur Ordnung gerufen zu werden.

Es haben aber auch schon damals Vorlagen über Fideicommisse Unwillen verursacht, und da hat man auch in den Clubs zu beschwichtigen gesucht. Was sagte man zum Beispiele damals, als die Vorlage in Betreff des Schwarzenbergischen Fideicommisses Varvažer, Cimelice ꝛc. im hohen Hause war? Da sagte man, nur einmal solle da eine Ausnahme in Betreff der Familie Schwarzenberg gemacht werden, das sei aber auch das erste- und letztemal. Nach wenigen Jahren kam aber schon wieder Fürst Lobkowitz von Melnik und da sagte man verlegen: Das haben wir nicht vorausgewusst, wir müssen aber wenigstens nur noch diesmal die Bewilligung geben, er ist ja Landmarschall des Königreiches Böhmen, und der Böhme spricht. Für diesen müssen wir die allerletzte Ausnahme machen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Endlich kam die Fürstin Dietrichstein, da war aber schon die dreibeinige Majorität, schon eine andere Atmosphäre, da hat man schon die Augen zugemacht, und der Justizminister in Verlegenheit, hat sich auf die Polaner Berge berufen, dass dieselben in Bezug auf den Wald besser bewirtschaftet werden. So ist es gegangen.

Das war der Zug der Ära Taaffe, den großen Familien, die im Überflusse leben, wenigstens den Besitz durch das Majorats-, Substitutionsband zu schützen, und welche nichts haben, die machte man, wenn nicht zu Statthaltern oder Ministern *(Heiterkeit)*, wenigstens in der Regel zu Bezirkshauptleuten *(Sehr richtig!)*, freilich nicht zum Vortheile der Staatsmaschine, weil sich dann eine ganze Reihe von altgedienten Beamten, wie die Erfahrung lehrt, zurückgesetzt fühlt und sich über eine derartige Wirtschaft beklagt und die Arbeitslust verliert zum Schaden der Bevölkerung und zum Schaden des Ganzen. Das war freilich die Ära Taaffe. Jetzt ist die coalirte Majorität da, da sollte die Atmosphäre eine andere sein; aber wir sehen leider, dass es hier mit Principien, mit Grundsätzen seine schlechte Bewandtnis hat. *(Sehr richtig!)*

Jetzt sehen wir, dass die coalirte Majorität aus dieser Angelegenheit eine reine Parteisache gemacht hat. Früher haben wir uns oft beklagt, die Regierung oft mit Bitten hier im Hause und durch Deputationen angegangen, sie möge für das böhmische Volk, für die slavischen Völker wenigstens offenes Unrecht beseitigen, wenigstens dem Gesetze, den Staatsgrundgesetzen Achtung verschaffen, Einführung ins Leben.

Und wie wurde dieses Haus damals von einem sehr geachteten Abgeordneten jener Seite des hohen Hauses bezeichnet? Als ein luogo di trafico. Und da hat es sich doch um Völkerinteressen gehandelt, nicht um Vortheile, Auszeichnungen und Privilegien einzelner Familien. Wir haben nur Gesetzmäßigkeit gefordert, wurden aber, wie erwähnt, abgefertigt.

Heute aber, meine Herren von der coalirten Majorität, welche die parlamentarischen Zustände heben will, heute, meine Herren, finde ich für diesen luogo, der hier heute besteht, welcher ein wahrer Schacher ist, kein parlamentarisches Wort mehr. *(Zustimmung.)* Und die Hast, mit der man vorgeht! Im Jahre 1892, als die Vorlage vom Herrenhause kam, war Collega Fanderlík noch so gläubig, in der dreibeinigen Majorität zu sitzen. Er hat den Justizausschuss einberufen, vor und nach der Haussitzung, um nur das Lamberg-Colloredo'sche Fideicommiss durchzubringen und den Grafen Dzieduszycki noch unter das Dach zu bringen.

Im Vorjahre, am 15. December, hat Herr Präsident Chlumecký vor der Thorsperre 18 Punkte auf die Tagesordnung gesetzt. Und es musste darunter natürlich, weil man alles zuletzt durchpeitscht, auch ein Fideicommiss sein. Und so finden wir als 16. Punkt die Genehmigung betreffend das Lichtenstein'sche Fideicommiss.

Meine Herren! Für eine Familie hat man in der Tagesordnung immer Zeit, aber andere Gesetze, welche das allgemeine Wohl der ganzen Bevölkerung betreffen, müssen zurückweichen. Für die ist keine Zeit. Ich habe zum Beispiel fast vor vier Jahren den Antrag eingebracht auf Aufhebung der Verordnung des Justizministers vom 3. Februar 1890, weil durch dieselbe das böhmische Volk empört ist, weil dessen Vaterland dadurch degradirt wird, weil eine fremde Sprache als Staatssprache und als Sprache des ganzen Landes und die Ausschließung seiner Sprache aus einem Theile des Königreiches dictirt wird. Und, meine Herren, mein Antrag ist nie auf die Tagesordnung gekommen.

Meine Herren, ich nenne nur noch den Antrag, welchen ich eingebracht habe, betreffend das dreiprocentige Äquivalent bei den Fideicommissen, wo die Regierung ihre Pflicht thun sollte. Auch dieser Antrag wurde, weil er den privilegirten Großgrundbesitz betrifft, nicht auf die Tagesordnung gebracht. Und so werden in diesem Parlamente die Volksinteressen behandelt.

Für eine Familie hat man immer in der Tagesordnung Platz und man kommt zuletzt, um eine solche Sache durchzupeitschen, weil man weiß, dass das Haus ermüdet ist und die Sache blind angenommen wird, wenn auch nur mit 60 oder 80 Stimmen; wenigstens die Form sollte gewahrt werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte Herr Abgeordneter, ich kann es nicht zulassen, dass gesagt wird, es werden hier im Hause Beschlüsse gefasst mit 60 oder 80 Stimmen. Ich muss Sie bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich spreche ja nur vom Fideicommisse.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Sie haben das Recht, zu sprechen, wie lange Sie wollen, daran werde ich Sie nicht hindern, aber ich muss Sie bitten, nicht Sachen hineinzunehmen, die nicht hieher gehören. Es thut mir leid, aber ich muss Ihnen dies nahelegen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bin streng bei der Sache, ich spreche von Fideicommissen, wie die bevorzugt werden im Parlamente im Angesichte der Bevölkerung, während die Interessen des Ganzen zurückgesetzt werden, und zwar rücksichtslos, indem hiebei nicht einmal die Geschäftsordnung gehandhabt wird.

Das muss ich doch betonen können, sonst sollten wir lieber zusperren und nach Hause gehen. *(Bravo!)*

Solche Vorlagen legt man uns auf den Tisch, wenn wir auseinander gehen sollen, und zwar am Anfange — und ich möchte wünschen, am Ende der neuen Ära.

Sehen wir doch, was diese Ära versprochen hat betreffs der socialen Frage und ich glaube, da wäre ich wieder bei den Fideicommissen.

„In der Erkenntnis der großen Bedeutung der socialen Politik der heutigen Verwaltung und der Nothwendigkeit der Fürsorge für die arbeitenden Classen" — eine schöne Fürsorge, wenn man ihnen das letzte nehmen will! — „wird die Regierung diesem in unserer Zeit so überaus wichtigen Gebiet staatlicher Thätigkeit ihr besonderes Augenmerk zuwenden" — und die Majorität hat Bravo, Bravo gerufen — „und behält sich die Regierung vor, seinerzeit bestimmte Vorschläge zu machen." *(Bravo! Bravo!)*

Nun, meine Herren, sind das die Vorschläge, welche die sociale Frage regeln sollen, wenn man zwei Quadratmeilen Grund und Boden in einem Land fideicommissiren will, das unter den agricolen das ärmste ist, wo man nicht Arbeit findet, wo die Leute hungern, jährlich an Hungertyphus sterben?

Ist das die Lösung der socialen Frage, ist das die Erfüllung der Worte der Regierung der neuen Ära? Sie hätten auf diese Art gar nicht anfangen sollen. *(Sehr gut!)* Am Ende des 19. Jahrhunderts die sociale Frage auf diese Art lösen zu wollen, ist geradezu lächerlich, und ernst lässt sich wahrlich darüber gar nicht sprechen! Die ganze Vorlage, über die wir heute verhandeln, die ganze Majorität und diese Regierung sind ein Anachronismus, deshalb stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

> „Über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses *(410 der Beilagen)* zur Tagesordnung überzugehen." *(Bravo! Bravo!)*

Ich schließe, indem ich der Überzeugung Ausdruck gebe, dass der wahre Volksmann, der wahre Volksvertreter die Interessen der Gesammtheit des seit Jahren in Noth befindlichen Volkes, nicht aber die Interessen einer einzigen gräflichen Familie bei der Abstimmung im Auge haben werde, und ich glaube, dass auch die coalirte Majorität und insbesondere die Linke, wenn sie den Parlamentarismus nicht ganz und gar ad absurdum führen und beim Volke verhasst machen will, gleichfalls für den Übergang zur Tagesordnung stimmen muss. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat den Übergang zur Tagesordnung über die in Verhandlung stehende Vorlage beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat bei Beginn seiner Rede, den ich nicht vernommen habe, weil ich ihn sonst pflichtgemäß sofort unterbrochen hätte, mir vorgeworfen, dass ich die Geschäftsordnung verletzt habe.

Ich muss dem mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Der Herr Abgeordnete beruft sich zur Begründung seines Vorwurfes auf mein Vorgehen in der letzten Sitzung. Er beantragte nämlich während der Debatte, dass ich die Beschlussfähigkeit constatiren lasse, wozu er nach §. 47 der Geschäfsordnung berechtigt war. Ich habe ihm darauf erwidert, dass ich es thun werde, sobald die Nothwendigkeit hierzu nach der Geschäftsordnung gegeben sein werde, nämlich sobald ein Beschluss zu fassen ist. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist eben die Verletzung!)* Ich bitte, Herr Abgeordneter, mich nicht zu unterbrechen, jetzt habe ich das

Wort! Es ist keine Verletzung, selbst nicht nach §. 47 der Geschäftsordnung vorhanden.

Danach hat der Präsident vor Übergang zur Tagesordnung die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren. Das, verehrte Herren, geschieht immer, und das habe auch ich immer gethan. Wenn nun im Laufe der Verhandlung das Haus sich leert, so hat ein Mitglied immer das Recht zu verlangen, dass der Präsident die Beschlussfähigkeit constatire.

Da aber die Beschlussfähigkeit nach der Geschäftsordnung nur dann erforderlich ist, wenn ein Beschluss gefasst werden soll, in welchem Falle 100 Abgeordnete anwesend sein müssen, nicht aber zur Anhörung der Reden, so ist nach der bisherigen constanten Praxis des Hauses, welche meine Vorgänger beobachtet haben und an die auch ich mich halte, die Beschlussfähigkeit nur aus Anlass eines zu fassenden Beschlusses constatirt worden, und das habe ich über Ersuchen des Herr Abgeordneten Vašatý auch gethan. Mehr konnte ich nicht.

Wenn der Herr Abgeordnete Vašatý gesagt hat, es seien hier bei Anwesenheit von nur 70 oder 80 Herren Beschlüsse gefasst worden, so muss ich auch dem widersprechen; denn so oft ein Beschluss zu fassen war und sich im Hause mehrere Lücken zeigten, habe ich sowohl als auch die übrigen Herren, welche mit mir im Bureau standen, die Herren Abgeordneten gezählt, und erst nachdem ich mich überzeugt, dass die gehörige Anzahl da war, habe ich das hohe Haus zur Beschlussfassung aufgefordert.

Das muste ich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Vašatý bemerken.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist hierüber keine Verhandlung zulässig. Ich kann Ihnen jetzt das Wort nicht ertheilen. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ich stehe unter den bewältigenden Eindrücken der Rede, die wir soeben gehört haben. Ich habe dieselbe von Anfang bis zu Ende angehört, und das mag mir einige Berechtigung geben, mich vorläufig über die Form der Rede selbst mit einigen Worten zu äußern. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hält nämlich nur ganz lange Reden und macht ganz kurze Zwischenrufe. Die mittlere Dimension, die vielleicht die glücklichere wäre, fehlt ihm. Ich bin nach dem Genusse dieser seiner langen Rede, welche die pièce de resistence ausmachen dürfte; ich glaube, ich bekomme noch Zuckerln zu genießen, das sind die Zwischenrufe. *(Bravo!)*

Ich werde bemüht sein, den Herren dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt hat, in einigen Worten auch mitzutheilen und fühle mich dazu berechtigt, denn ich habe seinerseits Klagen gehört, dass man ihm nicht zuhört. Die Gründe, die der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gegen das zu errichtende Fideicommiss ins Treffen geführt hat, ließen sich meiner Qualification nach in drei Hauptgruppen eintheilen. Das sind: Die Gründe verschiedener Natur, die Miscellen, die Gründe fiscalischer Natur und die Gründe socialer Natur.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat gesagt, dass das Herrenhaus diese Vorlage aus Princip angenommen habe, da es sich um die Angelegenheit einer adeligen Familie handelt.

So sehr ich der Ansicht bin, dass Retourkutschen nicht gelten, glaube ich doch mit einiger Berechtigung es aussprechen zu können, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý eben auch aus Princip die Vorlage bekämpft, weil sie eine adelige Familie betrifft. *(Sehr gut!)*

Der verehrte Herr Abgeordnete hat auch einen Einwand gegen die linke Seite des hohen Hauses erhoben und seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass sich nicht die ganze Linke in dieser Angelegenheit zum Worte hat eintragen lassen. Ich glaube, der verehrte Vorredner ist vielleicht der einzige, der es bedauert, dass die Berathungen hier im hohen Hause viel zu schnell vor sich gehen. *(Sehr gut!)*

Ich glaube aber, dass wir, was das Gefühl des Abganges hinsichtlich der hinreichend vorgemerkten und auch sprechenden Redner zu den einzelnen Vorlagen anbelangt, ein solches nicht empfinden.

Dabei ist es mir unerklärlich, wie der Herr Abgeordnete, der sich beschwert, dass nicht die ganze Linke das Wort ergreift, sich wieder dagegen beschweren kann, dass diese Vorlage erst in der letzten Woche zur Verhandlung kommt, wodurch, wenn die ganze Linke nach dem Wunsche des Abgeordneten Vašaty zum Worte käme, die Verhandlung noch länger hintangezogen würde.

Der Herr Abgeordnete sagt, dass diese Vorlage im vorhinein als gesichert anzusehen sei, denn sie wurde zur Annahme bei den Vereinbarungen mit der Linken als ein Dictat der Polen hingestellt.

Ich habe nun die Ehre, dem Polenclub anzugehören, aber ich weiß gar nichts von einer solchen Vereinbarung. *(So ist es!)* Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an einen Roman von Gregor Samarow, worin man ebenfalls ausführliche Gespräche zwischen einem königlichen und einem fürstlichen Potentaten bei Tische zu lesen bekommt, als wenn ein Stenograph dabei gesessen wäre, der alles genau verzeichnet hätte. *(Heiterkeit.)* Ich überlasse es somit dem Vorredner, zu vertreten, dass diese Angelegenheit infolge eines der Linken gemachten Dictates eingebracht wurde.

Er hat gesagt, es werden keine Gründe angegeben, die auch nur im entferntesten die Annahme der Vorlage begründen würden.

Ich glaube, es gibt Leute, für die überhaupt keine Gründe gelten, die über das Maß einer Privatangelegenheit, einer Familienangelegenheit hinausgehen würden. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat es nur skizzirt, den weiteren Gedanken hat er aber nicht ausgeführt, er hat sich daran gestoßen, dass der Grundbuchsauszug 31 Einlagen umfasst.

Ich glaube, dass ich seine Gedanken richtig weiter ausspinne, wenn ich sage, dass er dadurch der Vermuthung Raum geben wollte, dass dieser Complex eben durch die Erwerbung von Kleingrundbesitzflächen entstanden ist, und dass er deshalb annimmt, dass diese so überraschende Anzahl von 31 Grundbuchseinlagen zutage tritt.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete berücksichtigen wollte, was er selbst angegeben hat, dass nämlich die Bodenfläche des in das fideicommissarische Band kommenden Complexes zwei Quadratkilometer beträgt, so glaube ich, dass er doch nicht annehmen kann, dass es 31 so begüterte Bauern gegeben hätte, aus deren Besitz ein Areale von zwei Quadratkilometer entstanden sein könnte.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er befürchte einen Conflict zwischen dem Gerichte und dem Fideicommissrath, indem derselbe darüber, ob eine Handlung einen entehrenden Charakter an sich trägt, zu entscheiden hat, während das Gericht die weiteren Verfügungen zu treffen hätte.

Ich glaube, dass das keine solche neue Einrichtung ist, wenn man das endgiltige Urtheil über die Ehrenhaftigkeit oder die Unehrenhaftigkeit einer Handlung nicht dem staatlichen Gerichte überläſst, sondern darüber einen Ehrenrath urtheilen läſst.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat dem Grafen Dzieduszycki den Rath ertheilt, er hätte die Sache zweckmäßiger und endgiltiger geregelt, wenn er alles von Haus aus der Musealstiftung verschrieben hätte. Ich glaube, dass Graf Dzieduszycki einiges Recht hat, darauf zu warten, dass ihm mit gutem Beispiele vorangegangen werde. *(Sehr gut!)* Der verehrte Herr Abgeordnete sagt, dass jener Passus der Vorlage, welcher über die Wälder handelt und die Wichtigkeit der Wälder für die Cultur hervorhebt, nicht ernst zu zu nehmen sei, und hebt hervor, dass nicht einmal die Fläche dieser Wälder in der Vorlage des Ausschusses angegeben wird, dass es sonach fraglich ist, ob wirklich diese Wälder die Hälfte des ganzen Complexes ausmachen, und er meint, der Bericht gehe über diese Sache nur so mit einer Phrase hinweg, indem er behauptet, dass die Hälfte dieser Fläche Waldungen sind. Deshalb sei der ganze Bericht nicht ernst zu nehmen und hätte die Angelegenheit dem Petenten zur Ergänzung zurückgestellt werden sollen.

Ich glaube, dass der Herr Dr. Vašatý seine Kritik auch nicht ernst genommen hat *(Zustimmung)*, denn hätte er auch die Regierungsvorlage, welche an das hohe Herrenhaus gelangt ist, gelesen und sich nicht bloß auf den Ausschussbericht zu seiner Information beschränkt, so hätte er dort eine ganz genau specialisirte Angabe hinsichtlich der einzelnen Culturbeschaffenheit des Bodens, welcher in den Fideicommisscomplex gebracht werden soll, gefunden. Er hätte gefunden, wieviel auf Gärten, Äcker und Wälder entfällt und dadurch — glaube ich — wäre sein Bedenken beseitigt gewesen.

Der Herr Abgeordnete nimmt auch Anstoß daran, dass diese Musealsammlungen nicht gerichtlich geschätzt sind. Ja, meine Herren, da er aber auch dann die Angabe macht, dass da wahrscheinlich ein Pretium affectionis verstanden werden soll, so muss ich wirklich sagen, dass es mir schwierig ist, in dieser Hinsicht mit dem Herrn Abgeordneten weiter zu polemisiren. Denn nach ihm scheint die Berechtigung für ein Pretium affectionis überhaupt nicht zu bestehen. Aber ich glaube, es gibt wirklich factische Schwierigkeiten, um eine solche Sammlung zu schätzen. Ich glaube, wenn er dazu kommen sollte, der gegen die Schätzleute ein so weitgehendes Misstrauen hegt, den Sporn oder das Scepter eines seiner nationalen Helden abzuschätzen, so würde er den Wert desselben viel höher anschlagen, als den Sporn oder das Scepter eines Helden deutscher oder einer anderen Nationalität. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Der Herr Abgeordnete hat hier seine Bedenken auch von fiscalischer Seite zur Geltung gebracht, indem durch diese Fideicommissstiftung der Staatsschatz geschädigt werden soll, und dabei hat er auch die Disproportionalität der Grundsteuer der Großgrundbesitzer im Vergleiche mit der Grundsteuer der kleinen Grundbesitzer hervorgehoben. Ich glaube, dass so interessante Erörterungen zur Steuerreform gehören, und damit will ich den Herrn Abgeordneten auch dahin verwiesen haben.

Der Herr Abgeordnete fordert aus socialen Rücksichten, dass landwirtschaftliche Fideicommisse für die kleinen Bauernhöfe errichtet werden, und daraus deducirt er — eine eigenthümliche Folgerung — dass aus eben diesem Grunde die Bildung von größeren fideicommissarischen Verbänden hintangehalten werden soll.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat sich als Vertreter des ruthenischen Volkes hingestellt und sich darauf bezogen, dass dieses Volk jeder Möglichkeit beraubt sei, überhaupt einen Grundbesitz zu erwerben. Ich glaube, dass die hier anwesenden Vertreter des ruthenischen Volkes den verehrten Herrn Abgeordneten zu einer weiteren, speciellen Vertretung nicht ermächtigt haben, und da sie keinen Protest gegen die Vorlage erhoben haben, so kann mir der vom Abgeordneten Vašatý im Namen dieses Volkes

erhobene Protest nicht sehr berechtigt erscheinen. *(Sehr richtig!)*

Der verehrte Herr Abgeordnete hat hier sehr erschütternde Daten angegeben hinsichtlich der Ausbreitung und der Opfer, die der Hungertyphus jedes Jahr in Galizien fordert. Ich erlaube mir die Anfrage an den verehrten Herrn Abgeordneten zu stellen: Ist es ihm bekannt, dass dieser Hungertyphus auch auf den Gütern des Grafen Dzieduszycki gewüthet und dass man dort nicht hilfreiche Hand gereicht hätte? *(Sehr richtig!)*

Und all die Angaben, die der verehrte Herr Abgeordnete über das galizische Elend hier gemacht hat — sind das Dinge, die wir bestreiten? Sind nicht wir es, die bei jeder Debatte die Armut des Landes zur Sprache bringen? *(So ist es!)* Und wenn es sich um eine factische Hilfe für unser Land handelt, wie zum Beispiel bei Erbauung der podolischen Bahnen, wer stimmt da dagegen? Der Herr Abgeordnete Vašatý! *(Sehr gut!)* Und hiemit, meine Herren, nehme ich Abschied vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý. *(Abgeordneter Dr. Exner: Schade! — Heiterkeit.)*

Ich werde es unterlassen, auf das theoretische Gebiet mich einzulassen, inwiefern vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus die Errichtung von Fideicommissen zu bekämpfen oder zu fördern ist. Das ist der Standpunkt der Gegner der Fideicommisse, er ist ein rein theoretischer Standpunkt und ich glaube, dass die Angelegenheit, die uns beschäftigt, einen so aparten Charakter trägt, so grundverschieden ist von den Zielen, welche gewöhnlich durch fideicommissarische Schöpfungen bezweckt werden, dass diese Angelegenheit auch von einem speciellen Standpunkte aus beleuchtet werden soll. *(Sehr richtig!)*

Wir haben einen Protest gehört im Namen des Volkes, welches in den Gütern des Grafen Dzieduszycki wohnt, gegen die Errichtung dieser fideicommissarischen Stiftung, und da erlaube ich mir Umgang zu nehmen von einer gesellschaftlichen Gepflogenheit und, wiewohl ich nicht die Ehre habe, den Herrn Abgeordneten Vašatý persönlich zu kennen, will ich ihn doch einladen, dass er einmal einen Sprung nach Poturzyce oder nach Zarzecze mache und dort das Volk befrage, und ich erlaube ihm da den weitgehendsten Gebrauch von dem allgemeinen und directen Stimmrecht zu machen. Er möge das Volk befragen, ob es etwa wünscht, dass diese Güter, welche bis jetzt seit Jahrhunderten in den Händen der Familien des Grafen Dzieduszycki gestanden sind, sobald als möglich in die Hände anderer gelangen.

Die Antwort, die er sich dort holen wird, wird lauten: Graf Dzieduszycki ist unser Vater, er ist unser Wohlthäter; die Kirchen, die wir haben, verdanken wir seiner Munificenz, die Schulen hat er uns gebaut, er ist uns ein Berather, ein Helfer in der Noth *(Beifall)* und Gräfin Dzieduscycka läßst sich nicht von den Armen um Hilfe erst anrufen, sie bringt ihnen selbst die Hilfe, dem Kranken gibt sie den Arzt, sie sorgt für seine Pflege und sie thut es nicht infolge einer Haftpflicht, auf Grund deren wir soviel verhandelt haben *(Beifall)*, infolge einer gesetzlichen Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes, sondern sie thut es aus spontaner Eingebung ihres Herzens, in Bethätigung wahrer christlicher Nächstenliebe. *(Lebhafter Beifall.)*

Das wird die Antwort sein, die Herr Dr. Vašatý über diese Frage dort bekommen wird, und es wird vielleicht für ihn der Beweis erbracht sein, dass Probiren über Studiren geht. *(Beifall.)*

Ich möchte zu dieser Frage auch noch einige Worte vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sprechen.

Sie wissen es, meine Herren, und der Herr Abgeordnete sollte es auch wissen, dass das Gut Poturzyce knapp an der russischen Grenze gelegen ist, und dass der Hauptbestandtheil des dem fideicommissarischen Verband zuzuführenden Gutes eben Wald ist. Die Herren wissen es aus den gelegentlich des Nothstandes geführten Debatten, wie arg in den letzten Jahren Galizien durch widrige ungünstige klimatische Einflüsse gelitten hat, wie weit der Schaden geht, der infolge von Dürre und Überschwemmungen über das Land Galizien gekommen ist. Da es aber auch wissenschaftlich erwiesen ist, dass der Grund dieser Calamitäten in weitgehender Beziehung der Ausrottung der Wälder zuzuschreiben ist *(Sehr richtig!)*, so glaube ich, werden die Herren es als ein Gebot der Volkswirtschaft ansehen, dass diese Wälder nach Möglichkeit geschont und vor der Ausrottung bewahrt werden. Nun frage ich Sie, kennen Sie eine bessere gesetzliche Sicherung der Schonung der Wälder, als eben die Erweiterung dieses Complexes in den fideicommissarischen Verband? Ich will die Herren daran erinnern, dass, als hier die Debatte anläßlich des Erwerbes des großen Gutes Nadwórna stattfand, auch als Grund hier zur Geltung gebracht wurde: die Erhaltung der dort bestehenden Wälder. Schon diese Gründe wären für mich ausreichend und dürften es auch für die anderen Herren sein, welche nicht einem Theorem zuliebe aus principiellen Rücksichten Feinde fideicommissarischer Einrichtungen sind, diesem Fideicommisse zuzustimmen. *(Bravo!)*

Aber es sind auch noch weitere, wichtigere Gründe, meine Herren, welche für die Annahme dieser Gesetzesvorlage sprechen. Der edle Graf Wladimir Dzieduszycki dachte, indem er daran dachte, seiner Familie, so lange menschliche Voraussicht eben reicht, den Besitz dieser Güter zu wahren, auch, sowie er es immer zu thun pflegt, an das Land und an das Volk. *(Beifall.)*

Und wenn der Herr Abgeordnete fragt, welche Gründe für die Annahme dieser Vorlage vorliegen, will ich sie ihm auch gleich jetzt sagen: die Errichtung,

oder nein, nicht die Errichtung, sondern die Sicherung des Bestandes des Museums in Lemberg für ewige Zeiten, für das Land und das Volk. *(Beifall.)* Graf Dzieduszycki macht dadurch dem Lande ein Geschenk einer Realität im Werte von 200.000 fl. und setzt außerdem eine jährliche Dotation von 12.000 fl. zur Erhaltung und Vermehrung des Museums aus.

Und da frage ich, sind es hier nicht auch volkswirtschaftliche Rücksichten, welche dafür sprechen, dass dieses Museum auch wirklich den Bestand für ewige Zeiten gesichert erhalte? Der verehrte Herr Abgeordnete sagt: ja, dieser Passus ist nur eine Bemäntelung, um diese Vorlage mundgerecht zu machen. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)* Darauf will ich die Antwort dem Herrn Abgeordneten damit ertheilt haben, dass ich sage, dass der edle Stifter auch an den Herrn Abgeordneten Vašatý gedacht hat *(lebhafte Heiterkeit)*, indem er in dem Artikel XX ausdrücklich bestimmt, dass für den Fall, wenn durch eine gesetzliche Bestimmung alle Fideicommiss-Stiftungen aufgehoben werden sollten — und da hat er eben den Moment des Sieges der Ideen des Herrn Abgeordneten im Geiste gehabt — dieses Museum nicht der Familie als Eigenthum zurückfallen, sondern für ewige Zeiten eine selbständige Stiftung bleiben solle. *(Hört! Hört!)*

Angesichts dessen glaube ich also, dass, nachdem der Graf für seine Familie keinen Vortheil resultiren zu sehen wünscht, und nachdem er hochherzig, wie immer, die Stiftung dem Lande zugewiesen wissen will, hier ein Absprechen der edelsten Intentionen, hier ein Sprechen von Bemäntelung und derartige Anwürfe entschieden zurückzuweisen sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Und nun, meine Herren, frage ich Sie: wen würden Sie durch Ablehnung dieser Vorlage zum Danke verpflichten? Das Volk nicht, das Land nicht, die Wissenschaft nicht, die Cultur nicht, also wen? Es geschähe wahrscheinlich nur deshalb, damit Göthe recht behalte, der da sagt: Grau, Freund, ist alle Theorie.

Und dieser grauen Theorie zu Liebe sollte ein vitales, wirkliches Interesse des Landes und der Nation geopfert werden? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Da ich schon beim Worte bin, erlauben Sie mir, dass ich zum Schlusse auch noch einige Bemerkungen vom nationalen Standpunkte aus mache. Was unter den einzelnen Menschen die Familie, diese Absonderheit und zugleich Zugehörigkeit, bildet innerhalb des Menschengeschlechtes die Nationalität. Und so wie es jedermanns Recht, aber auch Pflicht ist, für den Bestand seiner Familie zu sorgen, so ist es auch ein unveräußerliches Recht, seine Nationalität hoch zu halten und für ihren Bestand zu sorgen. *(Beifall.)* Das treue Festhalten an dem Glauben seiner Väter, die Liebe zur Muttersprache, das Hochhalten der geschichtlichen Traditionen sind, um mich so auszudrücken, ideale Factoren, welche das Nationalitätsgefühl beschützen und beschirmen. Aber außer diesen idealen Factoren gibt es auch materielle Factoren, welche zum Schutze der Nationalität dienen, und diese materiellen Factoren sind der Besitz einer vaterländischen Scholle in einer vaterländisch gesinnten Familie. *(Beifall.)*

Meine Herren! Wo der Anschlag der Feinde der polnischen Nationalität an deren Gottlob starkem nationalen Geiste sich gebrochen hat, da wurde der Hebel angesetzt, um Grund und Boden dem nationalen Besitze zu entziehen. Ich erörtere es nicht, aus welchen Ursachen, aber Sie werden mir erlauben, dass ich die Überzeugung aussprechen kann, dass im vorliegenden Falle es sich nicht bloß um ein Interesse der sehr berücksichtigungswürdigen, um das Land hoch verdienten Familie Dzieduszycki handelt, sondern auch um das Interesse des Landes und der Nation. *(Beifall.)* Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage. *(Beifall und Händeklatschen. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Nunmehr gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Auch ich gehöre zu den Anhängern jener grauen Theorie, von welcher der Herr Vorredner gesprochen hat, die, wenn sie einmal für irgend eine Anschauung aus theoretischen Gründen sich entschieden haben, dieselbe, wo immer sich in der Praxis dazu Gelegenheit gibt, auch bethätigen. Ich habe daher, solange ich dem hohen Hause angehöre, immer gegen das gebundene Erbrecht, gegen den gebundenen Besitz überhaupt gesprochen und gestimmt, und zwar nicht bloß anlässlich der verschiedenen uns beschäftigenden Fideicommissvorlagen allein, sondern ich bin auch gegen die Bauernfideicommisse und gegen die Schaffung eines separaten Höferechtes für einige bevorzugte Glieder aus den bäuerlichen Familien aufgetreten.

Worum handelt es sich bei allen diesen Sachen? Es ist jetzt nicht die Gelegenheit, ausführlich theoretisch zu begründen, warum Fideicommisse nicht existiren sollten, und warum wir eher Regierungsvorlagen über die Aufhebung der Fideicommisse und die Einführung des gemeinen Erbrechtes auch für die Fideicommissgüter erwarten sollten, als Vorlagen wie heutige.

Es handelt sich bei Fideicommissen um eine privilegirte Form des Erbrechtes, um ein Privilegium im Privilegium, denn es lässt sich nicht verkennen, dass schon das gemeine Erbrecht selbst ein Privilegium ist. Ich selbst habe noch im Jahre 1854 an der Wiener Universität einen Professor des Naturrechtes oder der Rechtsphilosophie gehabt — Edlauer hat er geheißen, und er war auch im Jahre 1848 im Frankfurter Parlament — der uns damals noch dociren durfte,

dass das Erbrecht überhaupt — und zwar sowohl das gemeine als das privilegirte, das testamentarische sowohl wie das Intestaterbrecht — im Natur- oder Vernunftrechte nicht begründet sei, also die succesio ex pacto et providentia majorum schon gar nicht. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein lacht.)*

Der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein findet da zu lachen; ich begreife es von seinem Standpunkte aus recht gut, ich begreife aber auch, dass andere Leute, die nichts zu erben haben, und deren gibt es hunderttausendmal mehr als solche, denen das Erbrecht zugute kommt, einen anderen Standpunkt einnehmen und den damals an der Wiener Universität docirten Gedanken für richtig halten. So viel ist übrigens gewiss, dass in der modernen Rechtswissenschaft der Zug dahingeht, das privilegirte Erbrecht überhaupt zu verwerfen, das gemeine Intestaterbrecht einzuschränken auf die Ascendenten, Descendenten, den überlebenden Ehegatten und höchstens noch auf die Geschwister, und das testamentarische Erbrecht auf Zuwendungen für öffentliche Zwecke zu beschränken.

Ein Grundsatz aber, welcher im modernen Staate nirgends angetastet werden darf, auch im Erbrechte nicht, das ist die Gleichheit derjenigen, die dem Rechte des Staates unterworfen werden. Das Egalitéprincip, also die Gleichberechtigung der Familienmitglieder muss auch im Erbrechte zur Durchführung gelangen. Es darf im Erbrechte keine Unterschiede geben zwischen den Angehörigen derselben Familie im gleichen Verwandtschaftsgrade, und dieser einfach natürliche Grundsatz wird eben durch jedes Fideicommiss verletzt. Wir finden das auch in der Vorlage, die uns heute beschäftigt.

Es soll ein Fideicommisscomplex von Grundstücken im Werte von rund drei Millionen Gulden geschaffen werden. Von diesen drei Millionen Gulden soll ein einziges Familienglied den Nutzen beziehen, während die anderen Verwandten alle miteinander, die hier im Artikel 12, lit. c bis f genannt sind, höchstens den fünften Theil dessen bekommen, was der eine Bevorzugte, der zur Nachfolge in den Genuss des Fideicommissgutes berufen wird, erhält. Nun finde ich in einer solchen Bevorzugung nicht den Ausdruck einer Rechtsidee. Mir sind alle Familienmitglieder gleich lieb und alle gleich wert; sie alle zusammen sollen höchstens den fünften Theil der Fideicommisseinkünfte bekommen; trotzdem müssen sie sich auch standesgemäß fortbringen und erhalten.

Also je einer aus der Familie wird durch Jahrtausende, solange die Erde stehen wird, so bevorzugt, dass er von den Früchten der drei Millionen des Fideicommissgutes immerfort vier Fünftel allein genießen kann, während er alle anderen zusammen nur durch Apanagen abzufertigen hat, die höchstens bis zum fünften Theile des Erträgnisses des Fideicommisses reichen dürfen. Diese Familienglieder alle miteinander müssen mit diesem Fünftel zufrieden sein. In ähnlicher Weise verhält es sich auch bei den anderen Fideicommissen.

Dadurch kommen wir dahin, dass das Emporkommen der bürgerlichen Elemente im Staate in allen Lebensgebieten durch diese Apanagenbesitzer erschwert wird. Die Apanage reicht für die Befriedigung der Lebensgewohnheiten dieser Herren nicht aus; sie brauchen also eine Ergänzung und diese Ergänzung suchen sie nun dadurch, dass sie entsprechende Stellen im Militär, in der Civilverwaltung und sogar beim Clerus suchen.

Der gewöhnliche bürgerliche Mensch kann es daher, von dem Zusammentreffen ganz besonders glücklicher Umstände abgesehen, in der Civilverwaltung höchstens bis zum Landesgerichtsrath bringen *(Widerspruch)*, in der politischen Verwaltung zu gar nichts mehr, in den politischen Verwaltungsdienst wird ein Bürgerlicher nur mehr hie und da noch sporadisch aufgenommen, der politische Dienst ist fast ganz vom Adel besetzt, im Clerus bringt es der Bürgerliche höchstens zum Pfarrer oder Dechant *(Widerspruch)* und beim Militär ist mit dem Hauptmannsrange, höchstens mit dem Majorsrange seine Carrière so ziemlich abgeschlossen. *(Widerspruch.)*

Was die anderen Stellen anbelangt, so ist es meist ein besonderes Glück, das der eine oder andere hat, wenn es mitunter vorkommt, dass er eine solche Stelle erhält; in der Regel aber sind die anderen höheren Stellen für die bürgerlichen Elemente so gut wie nicht vorhanden, weil man die Apanagenbesitzer, die mit der Apanage nicht auskommen können, bevorzugen muss.

Der Herr Vorsprecher hat erwähnt, dass mit der Errichtung dieses Fideicommisses auch alle ruthenischen, der bäuerlichen Bevölkerung angehörigen Elemente vollkommen einverstanden seien. Mir wäre es viel lieber, wenn infolge des allgemeinen gleichen directen Wahlrechtes es ermöglicht wäre, dass diese ruthenischen Elemente, von denen er erzählt hat, dass sie damit einverstanden sind, durch ihre eigenen frei gewählten Vertreter und nicht durch seinen Mund uns das hier erzählen könnten. Man kommt fast bei jedem Gegenstande, den wir im hohen Hause hier behandeln, immer wieder auf den gewissen „politischen Besitzstand" der durch den jetzigen Wahlmodus privilegirten Classen zurück, durch welchen die Mehrzahl des Volkes, über dessen Angelegenheiten wir beschließen, von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen wird. Warum drängen Sie die Bevölkerung aus diesem Hause weg, in deren Namen Sie bei jeder Gelegenheit allerhand zu erzählen wissen? Wir können, was Sie von der Volksmeinung sagen, ebenso gut bezweifeln, solange die Vertreter dieser Bevölkerung uns das nicht selbst sagen, was hier im Namen derselben behauptet wird.

Es wurde auch erwähnt, dass die Familie Dzieduszycki sich ganz besondere Verdienste um die Nation, um Polen u. s. f., u. s. f. erworben hätte. Ich will das alles gerne glauben, ich habe gar keine Ursache es zu bestreiten; ich habe nicht die Ehre die Familie zu kennen und bin überhaupt in Polen gar nicht bekannt, ich will das alles glauben. Wer garantirt denn aber zum Beispiel dafür, dass, sagen wir im Laufe von tausend Jahren alle Nachfolger im Fideicommisse immerfort das gleiche Wohlwollen der Bevölkerung und dem Lande entgegenbringen wie der heutige Gutsinhaber; wer garantirt uns, dass spätere Besitzer dieses Fideicommisses nicht mitunter anders handeln werden, dass sie die wirtschaftliche Gewalt, die sie durch den Besitz eines so riesigen Gutscomplexes haben, dereinst nicht zur Ausnützung der Bevölkerung missbrauchen? Es ist klar, dass derjenige, welcher die Productionsmittel besitzt, die Arbeitskraft dessen in der Hand hat, der nichts als eben seine Arbeitskraft allein hat. Wenn ich nun irgend ein Productionsmittel — und das wesentlichste und wichtigste aller Productionsmittel ist doch der Grund und Boden — künstlich und in so großen Massen, wie es hier geschieht, an eine einzelne Familie binde, so habe ich dadurch Millionen von anderen Menschen von der Erwerbung dieses Productionsmittels für alle Ewigkeit ausgeschlossen und dadurch zu natürlichen Sclaven, zu reinen Arbeitsinstrumenten in der Hand desjenigen gemacht, der nur deshalb, weil er das Glück hat, als Sohn eines Fideicommissbesitzers geboren zu werden, also ohne jedes eigenes Verdienst, in die Lage kommt, über so viele Tausende von anderen Mitbürgern, welche er als Pächter, Landarbeiter, Dienstboten u. s. w. verwendet, fast nach seiner Willkür zu verfügen.

Die Bildung von Fideicommissen ist sogar widerchristlich, wie ich schon einmal hier erörtert habe. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen" wird von Gott laut der Bibel zu allen Menschen ohne jeden Unterschied gesagt. Wir sind nach jüdisch-christlicher Lehre Kinder eines Vaters und einer Mutter, weil wir alle von Adam und Eva abstammen. Wir sind daher Brüder und Schwestern, wir haben uns als solche zu behandeln, und nicht als geborene Herren und geborene Knechte, wir sind daher alle gleichberechtigt. Das Wort Gottes: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen" richtet sich an alle Menschen in gleicher Weise. Wir aber schaffen hier neue Fideicommisse, damit wenige privilegirte Menschen, so lange die Erde besteht, gar nie in die Lage kommen sollen, schwitzen zu müssen, wenn sie das Brot erarbeiten sollen, das sie essen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ja, drückt sich etwa in der Errichtung von Fideicommissen eine christliche Anschauung aus? Man wird mir antworten: in dem Fideicommisse, um welches es sich jetzt handelt, ja; denn es wird im Artikel V bestimmt, dass von der Nachfolge in das Fideicommiss alle jene ausgeschlossen seien, welche die katholische Religion nicht bekennen, und dass alle jene, welche es bereits besitzen, dessen verlustig werden, wenn sie die katholische Religion verlassen. Hierdurch wird ein die Succession hindernder Grund aufgestellt, der noch zurückgeht hinter die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches des Kaisers Franz vom Jahre 1811, dessen §. 768 die Enterbung eines Kindes nur dann gestattet, wenn es vom Christenthum abfällt.

Das Changiren zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen ist also nach dem citirten Paragraphe erlaubt; der Herr Fideicommissgraf hier erlaubt es aber nicht. Bekanntlich ist auch der angeführte Enterbungsgrund des §. 768 a. b. G. B. durch das Gesetz vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, aufgehoben worden. Und wir sollen nun heute bezüglich des Religionswechsels eine viel schärfere Bestimmung als Gesetz sanctioniren, als sie im bürgerlichen Gesetzbuch enthalten war? Am Ende des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, in welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein Grundprincip aller staatlichen Einrichtungen bildet, sollen wir einer Verfügung Gesetzeskraft verleihen, welche ich ihrem Inhalte nach nicht als eine ethische anerkennen kann; denn ich erkläre offen: ich halte es nicht für ethisch, dass man jemand durch die Entziehung von so großen materiellen Mitteln, wie sie der Ertrag dieses Fideicommisses sein wird, ein Motiv gibt, äußerlich irgend einer Confession, sei es der katholischen oder sonst einer anzugehören, mit der er nach seinem Innern nicht einverstanden ist. Wollte also ein Fideicommissbesitzer oder Anwärter, der seiner Gesinnung nach kein Katholik ist, seiner wirklichen Meinung Ausdruck geben und sich öffentlich so geriren, wie er denkt, so könnte er nicht über die 120.000 fl. Rente per Jahr verfügen, die das Fideicommiss einmal tragen wird. Durch einen rein materiellen Grund also soll der jeweilige Fideicommissanwärter oder Fideicommissbesitzer abgeschreckt werden, von der katholischen Confession zu einer anderen überzutreten oder confessionslos zu werden.

Es wurden für die Bewilligung und Errichtung dieses Fideicommisses auch persönliche Gründe vom Herrn Vorsprecher geltend gemacht und auch im Motivenberichte der Regierung kommt etwas Ähnliches vor; es heißt dort, die sociale und politische Stellung des Fideicommissstifters erfordere die Errichtung des Fideicommisses. Ich begreife nicht, wie man auf die sociale Stellung irgend eines Menschen Privilegien gründen kann. Alle Staatsbürger sind doch dem Staate gegenüber gleich, und der größte Cavalier hat vermöge seiner socialen Stellung als Cavalier keinen größeren Anspruch auf mehr Berücksichtigung seiner Wünsche als der kleinste Proletarier. Für seine sociale Stellung kann doch niemand. Für den einen ist es eben ein Unglück, dass er in einer niedrigen socialen Stellung ist, für den andern wieder ist es kein Verdienst, dass er in einer höheren Sphäre erzogen worden und aufgewachsen ist.

Der Staat hat sich in seinen Beziehungen zu den Staatsbürgern um solche Zufälligkeiten ganz und gar nicht zu kümmern; mit der socialen Stellung eines Staatsbürgers rechtfertigt man keine Verleihung von Privilegien an denselben.

Und nun erst die politische Stellung. Warum drückt man sich immer in den Motivenberichten zu den Gesetzesvorlagen nur in solchen allgemeinen Phrasen aus? Ich weiß nicht, welche besondere politische Stellung der Herr Graf einnimmt. Ist er Landmarschall oder dessen Stellvertreter? Oder welche sonstige politische Functionen hat er sonst ausgeübt? Die politische Stellung, welche er in Österreich einnimmt, wird zwar im allgemeinen hervorgehoben, aber die Nothwendigkeit nicht erwiesen, wegen derselben das in Rede stehende Fideicommiss zu gründen ist.

Es ist auch immer von der standesgemäßen Erhaltung der Familie für alle Zukunft u. s. w. die Rede. Soweit ich aber aus der Regierungsvorlage ersehe, hat der Graf vier Töchter, von denen drei ganz gut verheiratet sind, die eine ist noch ledig; er hat aber keinen Sohn. Um die Zukunft seiner vier Töchter sicherzustellen, ist es doch nicht nöthig, ein so großes Fideicommiss zu gründen.

Diesen Töchtern wird es auch nach dem Tode ihres Vaters, wenn die Intestaterbfolge eintritt, ebensogut gehen, wie wenn jetzt ein Fideicommiss geschaffen wird, aus dem sie mit Ausnahme einer einzigen, nur relativ kleine Apanagen beziehen werden.

Der Herr Graf hat keinen Sohn, auf den und auf dessen Familie das Fideicommiss direct übergehen könnte. Warum will man also ein Fideicommiss für eine Nachkommenschaft errichten, welche directe nicht vorhanden ist, wenn man nämlich nur die männliche Descendenz ins Auge fasst? Ich würde es noch begreifen, wenn ein Sohn vorhanden wäre, dass die Familie haben will, dass der jetzt vorhandene Besitz ausschließlich für diesen Sohn und seine Familie erhalten bleibe.

Der Herr Graf sagt in der Einleitung der über das Fideicommiss zu errichtenden Urkunde, er sei von der Absicht geleitet, wenigstens einen Theil des von seinen Vorfahren ererbten Vermögens für die künftigen Geschlechter der gräflich Dzieduszycki'schen Familie ungeschmälert zu erhalten. Dass der Graf dieses Bestreben hat, finde ich begreiflich, aber ob das die Legislative etwas angeht, das ist wohl eine andere Frage. Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig; was man dem Herrn Grafen Dzieduszycki durch Schaffung eines eigenen Gesetzes erlaubt, das muss jedem Wiener Hausherrn auch erlaubt werden, welcher die Absicht hat, sein Haus für die künftigen Geschlechter in seiner Familie zu erhalten.

Jeder Mensch hat doch gleiche Liebe zu seiner Familie und ist in gleicher Weise, wie irgend ein Adeliger bestrebt, seinen ererbten oder erworbenen Besitz für die künftigen Geschlechter in seiner Familie zu erhalten und nicht in andere Hände kommen zu lassen. Die Liebe zu den Familienangehörigen ist bei allen Menschen die gleiche, und was man mit Rücksicht auf diese Liebe dem einen erlaubt, darf man dem andern nicht verbieten. Wenn man das Bestreben, den Besitz in einer Familie für alle Zukunft immer zu erhalten, als ein berechtigtes Motiv hervorhebt für die Begründung eines speciellen Fideicommisses, so gebe man gleich alle Häuser und Realitäten für diejenigen frei, welche Fideicommisse für ihre Familien gründen wollen, dann wäre wohl die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Staate auch bezüglich des Fideicommissrechtes geschaffen, allein dann gäbe es gar bald nur mehr einen für alle Ewigkeit gebundenen Besitz und infolge dessen nur mehr Herren und die gebundenen Sclaven. Wollen wir also das gleiche Recht für alle Staatsbürger auch auf dem Gebiete des Erbrechtes wahren, so können und dürfen wir nicht ein Fideiommiss mehr bewilligen.

Man hat das auch eingesehen und also die Errichtung dieses Fideicommisses nebst der Rücksicht auf die sociale und politische Stellung des Fideicommissstifters mit Gründen des öffentlichen Wohles zu rechtfertigen versucht. Man hat von einem Museum gesprochen, das durch dieses Fideicommiss als Bestandtheil desselben für immer erhalten werden soll, und dann von Wäldern, die in besonders tüchtiger und dem Volkswohl entsprechender Weise nur zu verwalten wären, wenn sie durch das Fideicommissband gebunden sind. Man hat übrigens bis jetzt noch kaum davon gesprochen, dass es sich im gegebenen Falle nicht einmal ausschließlich um ein Realfideicommiss handelt; es ist bis jetzt nicht besonders hervorgehoben worden, dass auch bewegliches Vermögen in hohen Summen mit dem Fideicommissband gebunden werden soll, freilich beginnt die Sammlung dieses Vermögens erst vom Jahre 1916. Es sollen nämlich neben dem Realfideicommisse noch drei Fonds geschaffen werden: ein Appanagefond im Betrage von 1,000.000 fl., der auch fideicommissarisch gebunden werden soll, und ein Reservefond, gleichfalls im Betrage von 1,000.000 fl., der ebenfalls fideicommissarisch gebunden werden soll, und drittens ein Musealfond mit einem Maximalbetrage von 300.000 fl. Wenn ich das Vermögen, welches für die Erhaltung des Museums in Anspruch genommen werden soll, ausscheide, so finde ich, dass das übrige Fideicommiss mit der Zeit zu einem gebundenen Vermögen von 5,000.000 fl. an Wert kommt.

Was nun den Hinweis auf das Museum betrifft, womit man die Gründung des übrigen Fideicommisses im Werte von 5,000.000 fl. rechtfertigen will, so bemerke ich Folgendes: Ein Museum ist eine wissenschaftliche Sammlung, mit der man wissenschaftliche Zwecke verfolgt; Staat, Land und Gemeinde, jeder in seinem Wirkungskreise, sind verpflichtet, für die

Wissenschaft die nothwendigen Hilfsmittel zu schaffen. Thun das andere freiwillig, gut, so erwerben sie sich um die Gesammtheit gewiss ein großes Verdienst. Dass aber wegen eines Museums, welches einerseits geschaffen wurde, anderseits für den Gründer des Museums, ich möchte sagen als Compensation für seine Munificenz, ein so bedeutendes Privilegium geschaffen werden soll, dass ein Complex von 21.000 Joch Grund als Realfideicommiss für ewige Zeiten an eine Familie gebunden werden soll und weiters 2,000.000 fl. mobile Werte, das begreife und verstehe ich nicht. Es gibt Länder genug, in denen ähnliche Museen sind, ohne dass es nothwendig wurde, eine solche Verbindung zwischen dem Museum und einem Fideicommiss zu schaffen, wie es hier geschehen soll.

Nun komme ich auf etwas anderes. Zur Rechtfertigung der Begründung solcher Fideicommisse müssen alleweil die Wälder aufmarschieren. Es wird auch hier wieder gesagt, Galizien habe ohnedies wenig Wälder und die Waldcultur werde durch Schaffung eines solchen Fideicommisses in einem großen Landestheile für ewige Zeiten gesichert u. s. w., u. s. w. Ich gebe eines zu, ich gebe zu, dass gerade der Wald zu jenen Objecten, zu jenen Productionsmitteln gehört, die sich nicht in Händen Einzelner, nicht in den Händen von Privaten, aber auch nicht in den Händen von Fideicommissbesitzern befinden sollen, der Wald gehört zu jenen Objecten, dessen bester Eigenthümer der Staat, das Land oder große Gemeinden sind, der Wald gilt bei allen Völkern mehr oder weniger als eine res communis omnium, Auch die geschichtliche Entwicklung des Eigenthumsrechtes zeigt, dass sich in den Wäldern das Gesammteigenthum der Gemeinden, des Staates, des Landes am längsten erhalten hat, ein Beweis, dass für den Wald durch die Natur desselben die Gesammtwirtschaft geboten ist, dass diese Vortheile für die Waldwirtschaft bietet, welche die Einzelnwirtschaft entbehren muss. Es wäre aber traurig, wenn alle Wälder, welche nicht Theile von Fideicommissen sind, deshalb zerstört und verändert werden müssten. Wozu wäre dann das Forstgesetz? *(Sehr gut!)* Wir haben das Forstgesetz vom 3. December 1852, und dessen §. 2 handelt von der Rodebewilligung. Es ist nicht wahr, dass man einen Wald mir nichts dir nichts aushauen und auf dem Waldgrunde zum Beispiel Erdäpfel anbauen oder damit etwas anderes thun darf. Die Waldfläche muss als Wald erhalten werden; wer auf einem Grunde, wo Wald besteht, eine andere Cultur einführen will, der muss die Rodebewilligung von der politischen Behörde erwirken; solange er sie nicht hat, solange darf er eine Culturänderung mit dem Waldboden nicht vornehmen.

Wenn die politische Behörde alle anderen Gesetze durchführt, so wird sie doch auch das Forstgesetz durchführen. Wenn die politische Behörde Gendarmen in die Wirtshäuser schickt, besonders zur Zeit der Recrutirung, und von ihnen aufschreiben läßt, ob nicht einer von den Recruten bei einer socialdemokratischen Versammlung zugehört hat, so soll sie auch von denselben Gendarmen, welche doch, um in die einzelnen Dorfwirtshäuser gelangen, durch die Wälder gehen müssen, sich berichten lassen, ob der §. 2 des Forstgesetzes von den Waldeigenthümern überall eingehalten wird, ob nicht mit Übertretung dieses Paragraphen in rechtswidriger Weise Wälder ausgerodet worden sind, und wenn die Gendarmen solche Berichte bringen, so sollen dann die politischen Behörden mit derselben Strenge, mit der sie zum Beispiel gegen die unbefugte Colportage einer Arbeiterzeitung einschreiten, auch den Besitzer eines solchen Waldes verhalten, die abgestockten, der Waldcultur entzogenen Gründe wieder aufzuforsten, sie sollen die Contravenienten mit derselben Strenge bestrafen, mit der sie auf anderen Gebieten der politischen Verwaltung vorgehen, dann wird die oft beklagte Devastirung der Wälder nicht stattfinden. Um den Waldbestand zu schützen, dazu brauchen wir keine Fideicommisse.

Es ist, abgesehen davon, dass der Waldgrund in seiner Culturgattung nicht geändert werden darf, im §. 4 des Forstgesetzes angeordnet, dass auch ein rationeller Betrieb desselben stattfinden muss, dass auch kein Wald verwüstet werden darf, sondern dass er nicht nur nicht so behandelt werden darf, dass die fernere Holzzucht dadurch gefährdet oder gänzlich unmöglich gemacht wird. *(Abgeordneter Pastor: Das gibt's nicht in der Praxis!)* Verehrter Herr Collega, Sie glauben, weil ich ein Beamter bin, verstehe ich von diesen Dingen nichts? *(Abgeordneter Pastor: Das glaube ich nicht!)*

Der Zufall hat es gefügt, dass ich durch einige Jahre selber den Betrieb zweier Waldwirtschaften administrativ zu überwachen hatte, und zwar Kaiser-Ebersdorf und das Bürgerspitalgut in Spitz. Über jeden Waldcomplex wird ein Wirtschaftsplan verfasst, den machen die Forsttechniker für viele Jahrzehnte hinaus, die müssen verstehen, welches Holz auf den einzelnen Waldgründen am besten fortkommt, welche es zur vollen Entwicklung braucht; die theilen mit Rücksicht hierauf den Waldcomplex in verschiedene Sectionen, in denen das Holz in den im Plane angegebenen Terminen geschlagen werden muss, denn wenn das Holz zum Hieb reif ist, muss es ja geschlagen werden.

Es ist ein Unsinn, zu behaupten, dass ein Wald überhaupt nicht geschlagen werden soll. Sobald die Stämme der Bäume nicht mehr dicker werden, wachsen dem im Walde investirten Capitale keine Zinsen mehr zu, und da ist die Zeit da, wo der Baum geschlagen und das Holz verkauft werden soll.

Neben dem Wirtschaftsplan besteht dann das Wirtschaftscontrolbuch, in welches Jahr für Jahr eingetragen wird, ob der Wirtschaftsplan ausgeführt worden ist oder ob in irgend einem Punkte von

demselben abgewichen wurde. Ohne Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan und das Wirtschaftscontrolbuch kann man sich von dem Werte eines bestimmten Waldcomplexes gar keinen Begriff machen. Jeder Waldbesitzer muss daher in seinem eigensten Interesse auf dieser Grundlage wirtschaften.

Die Bezirkshauptmannschaften haben ihre eigenen Forsttechniker, welche die Waldwirtschaft zu überwachen haben; thun die ihre Pflicht, so geht es in einem Lande mit der Waldcultur auch vorwärts, thun sie ihre Pflicht nicht, so schützen auch keine Fideicomisse gegen die Devastirung des Waldbodens.

Auch bei den Fideicommissen sind Verletzungen des Forstgesetzes genau in demselben Grade möglich, wie beim nicht gebundenen Besitze. Wo das Forstgesetz von der politischen Behörde durchgeführt wird, sind Fideicommisse zum Schutze der Forstcultur nicht nothwendig; wo es aber nicht durchgeführt wird, wird es mit den zu den Fideicommissen gehörigen Wäldern gerade so schlecht, vielleicht noch schlechter stehen als anderswo. Der Fideicommissbesitzer spielt vielleicht gerne oder er hat andere noble Passionen, er braucht Geld, und da wird er den Fideicommisswald gerade so aushauen lassen, wie ein anderer Waldbesitzer, der Geld schaffen will, und sich um seine Nachfolger nicht kümmern.

Wenn es geht — natürlich per nefas — und wenn die Bezirkshauptmannschaft ruhig zuschaut, so wird er den Wald so ausroden, wie jeder andere. Durch das Fideicomissband ist also gar keine Garantie geboten, dass die Wälder nicht devastirt werden; auch die Fideicommissbesitzer hauen die Stämme aus, wenn sie Geld brauchen, und hinterlassen ihren Anwärtern den devastirten Wald zum Aufforsten.

Die ganze Argumentation der Herren von der Nothwendigkeit der Schaffung von Fideicommissen zur Erhaltung der Waldcultur eines Landes ist falsch. Solche Behauptungen sind nur ein Aufputz, mit dem man hier immer kommt, um Privilegien für Einzelne durchzubringen. *(Sehr richtig.)*

Aber, meine Herren, was durch solche Privilegien dem Einzelnen gegeben wird, wird der Masse des Volkes entzogen.

Was ist die Folge der Bindung großer Besitzcomplexe? Dass die Leute aus dem Volke trotz aller Mühe und trotz aller Arbeit und trotz allem Fleiße es zu keinem selbständigen Besitze bringen können; sie müssen ihr Lebenlang Arbeiter bleiben, landwirtschaftliche Arbeiter, so vermehrt sich dann das Proletariat, welches froh sein muss, wenn es eine kümmerliche Arbeit auch unter den kläglichsten Bedingungen beim Latifundienbesitzer findet. Auf diese Weise wird künstlich das Proletariat gezüchtet, das wollen aber die Herren, welche den privilegirten Classen der Gesellschaft angehören, und darum müssen immer neue Fideicommisse gegründet und die bestehenden vergrößert werden; um das immer durchzusetzen, dazu brauchen sie die ewige Conservirung ihres jetzigen privilegirten politischen Besitzstandes, darum dürfen Vertreter der Volksmassen in dieses Haus nicht herein, sie müssen von demselben, damit die privilegirten Kasten hier ausschließlich herrschen und alle Gebiete der Gesetzgebung im Sinne ihrer Sonderinteressen beherrschen, für alle Zeiten ferngehalten werden.

Ich bin daher dagegen, dass man wieder ein neues Fideicommiss schafft, wodurch ein Areale im Werte von drei Millionen Gulden für ewige Zeiten an eine Familie gebunden werden soll und woran im Laufe der Zeit weitere zwei Millionen an beweglichen Besitz sich anschließen sollen. Jedes solche Fideicommiss ist ein Unrecht gegenüber der großen Masse der Bevölkerung und auch ein specielles Unrecht gegen jene Personen aus der Familie, die mit so geringen Apanagen, wie sie zum Beispiel im Artikel XII dieser Fideicommissurkunde festgesetzt wird, abgefunden werden sollen. Ich werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý stimmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Krall hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall:** Die Ausführungen, welche von den beiden Herren Rednern, die sich contra haben eintragen lassen, vorgebracht worden sind, sind im großen und ganzen gegen das Institut der Fideicommisse als solches gerichtet. Wenn man von den langen Reden, welche gehalten worden sind, dasjenige abzieht, was sich nach dieser Richtung hin verwerten läßt, so wird man es nur mit Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung zu thun haben. Der Standpunkt der Regierung kann heute nicht der sein, sich über den Nutzen, die Berechtigung, die Vortheile, welche mit Fideicommissen verbunden sind, des weiteren auszulassen. Der Standpunkt der Regierung ist in dieser Beziehung ein gegebener. Die heutige Gesetzgebung kennt das Institut der Fideicommisse; dieses Institut fand Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch und ist heute noch in voller Wirksamkeit; auch in der Folgezeit, als bereits die beiden Häuser des Reichsrathes an der Gesetzgebung mitzuwirken hatten, fand das Institut der Fideicommisse volle Anerkennung; es wurde von den beiden Häusern des Reichsrathes ein Gesetz beschlossen, welches die Art und Weise, wie bei der Genehmigung von Fideicommissen vorzugehen ist, regelt. Aber abgesehen davon, sind auch in späterer Zeit noch in einzelnen Fällen Beschlüsse gefasst worden über specielle Fideicommisse, und bei allen diesen Gelegenheiten wurde der berechtigte Bestand der Fideicommisse anerkannt. Das ist für die Regierung bindend, und für dieselbe ist kein Anlass gegeben, heute die Frage der Berechtigung und Nützlichkeit der Fideicommisse in Erörterung zu ziehen. Für die Regierung handelt es sich nur darum, in dem

einzelnen Falle zu prüfen, ob ein Fideicommiss, welches errichtet werden soll, nach der allgemeinen Sachlage und nach den speciellen Verhältnissen befürwortet werden kann, abgesehen von der grundsätzlichen Frage der Berechtigung, nur nach den einzelnen Verhältnissen des Falles.

Ich dächte, auch das hohe Haus dürfte geneigt sein, diesen Standpunkt einzunehmen und sich zu fragen: Ist das vorliegende specielle Fideicommiss, welches errichtet werden soll, ein solches, welchem die Zustimmung gegeben werden kann?

Dass für das hohe Haus vor allem die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden, das, glaube ich, ist die Auffassung, von welcher das hohe Haus geleitet sein wird und das wird auch für die Beschlussfassung desselben bestimmend sein. Diesbezüglich kann ich mich ebenfalls jeder weiteren Ausführung enthalten, nachdem der sehr geehrte Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz in dieser Richtung bereits ausgeführt hat, dass mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Galiziens die Bedenken, welche in wirtschaftlicher und socialer Beziehung sonst vorgebracht werden, gegen die Errichtung eines Fideicommisses und insbesondere des vorliegenden Fideicommisses nicht bestehen. Und in dieser Beziehung treffen die Ausführungen des genannten Herrn Abgeordneten vollkommen mit der Haltung der Regierung zusammen. Auf das eine Moment möchte ich aber hinweisen, dass wir es, wie bereits im Motivenberichte der Regierung ausgeführt wird, in Galizien mit einem Lande zu thun haben, welches nicht einmal ein Procent des fideicommissarischen Grundbesitzes erreicht.

Davon abgehend, werde ich nur auf diejenigen Momente zurückkommen, welche juristischer Natur sind und welche von den genannten Herren Contra-Rednern in die Debatte gezogen wurden. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt, ja wo sind denn die ganz besonderen Gründe, welche für die Errichtung dieses Fideicommisses sprechen? Darauf kann ich nur sagen, der Grund hiefür liegt in der Institution selbst. Erkennt man diese als berechtigt an, so ist auch für die Errichtung eines einzelnen Fideicommisses der Grund gegeben.

Übrigens sagt ja der Fideicommisserrichter selbst — und er wiederholt dadurch nur den allgemeinen Grund, welcher für die Errichtung von Fideicommissen spricht — dass es sich ihm darum handelt, den Glanz seiner Familie durch die Errichtung des Fideicommisses zu sichern. Unleugbar ist das ein ganz richtiger Grund, und derjenige Grund, welcher überhaupt das Bestehen von Fideicommissen erklärt und rechtfertigt.

In den einzelnen Bestimmungen der Fideicommissurkunde hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý Widersprüche gefunden mit anderen bestehenden Gesetzen. Solche bestehen, soweit es sich um die Ausführungen des Herrn Dr. Vašatý handelt, nach meinem Dafürhalten nicht. Er hat vor allem gesagt, es sei in der Urkunde die Bestimmung aufgenommen, dass die Intervention des Familienrathes bei der Aufnahme von Inventuren und Schätzungen nothwendig sei. Die Aufnahme von Inventuren und Schätzungen ist dem Fideicommissrathe nicht übertragen, sondern nur die Intervention. Und inwiefern diese Bestimmung in Widerspruch sein soll mit den Bestimmungen des Verfahrens vom Jahre 1854, vermag ich nicht einzusehen.

Die zweite Bestimmung, welche von ihm bemängelt wurde, ist die, dass im Falle einer strafgerichtlichen Verurtheilung der Fideicommissrath zu prüfen hat, ob der Fideicommissanwärter oder der Fideicommissbesitzer zum Antritte des Fideicommisses zugelassen, beziehungsweise in demselben gelassen werden soll. Das sind Bestimmungen, welche in keiner Beziehung mit bestehenden Gesetzen collidiren.

Bezüglich der vorgenommenen Schätzung wurde von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý bemängelt, dass dieselbe von Schätzungscommissären vorgenommen worden ist und dass nicht der Catastralreinertrag der Schätzung zugrunde gelegt wurde.

Was dies betrifft, möchte ich gebeten haben, dass es mir gestattet werde, mich auf die Ausführungen zu beziehen, welche von Seite der Regierung bei der Einbringung des neuen Gesetzes bezüglich der Executionsordnung beigegeben wurden und aus denen jedermann wird entnehmen können, welcher Wert von Seite der Regierung — und ich glaube mit Recht — wenn es sich um die Vornahme von Schätzungen handelt, auf die Ermittlung des Catastralreinertrages gelegt wird.

Nun hat uns aber Herr Doctor Vašatý Deutschland als Muster vorgestellt und gesagt, Deutschland gehe daran, sich eine genaue Übersicht über Grund und Boden zu verschaffen, welcher fideicommissirt ist, und welcher nicht.

Darauf kann ich nur erwidern, dass wir in dieser Beziehung Deutschland weit voraus sind, wir besitzen heute schon diese Ermittlungen, und zwar auf Grund dieser Ermittlungen war die Regierung in der Lage, wie sie es in ihrem Motivenberichte gethan hat, auszuführen, welcher percentuelle Satz in den einzelnen Kronländern bereits heute fideicommissarisch gebunden ist, und welcher nicht.

Wenn endlich von Seite des Herrn Dr. Vašatý angeführt wurde, dass das Museum nur als Vorwand gebraucht wurde, um die Aufmerksamkeit von der Fideicommissstiftung abzulenken, so muss ich doch sagen, dass, wenn das die Absicht des Herrn Fideicommisserrichters gewesen sein sollte, ihm dies gewiss nicht gelungen ist, denn schon der Herr Abgeordnete Vašatý hat, und ich glaube, ganz richtig herausgefunden, dass es sich dem Fideicommisserrichter wirklich um die Errichtung des Fideicommisses handelt, und dass die Sache bezüglich des Museums nicht hineingenommen wurde, um die Aufmerksamkeit von der Fideicommisserrichtung abzu-

lenken, so dass auf etwas unauffälligem Wege die Fideicommisserrichtung sich vollziehen sollte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter nimmt Anstand, dass durch das Fideicommissinstrument ein Familienmitglied bevorzugt sei vor den andern, welche Apanagen bekommen. Wir alle hatten schon wiederholt Gelegenheit, die große, umfassende Bildung des Herrn Abgeordneten Kronawetter in den verschiedensten Fächern zu bemerken; dass er aber auch in der Genealogie so unterrichtet ist, wie wir heute erfahren haben, das war wenigstens für mich neu. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sagte, diejenigen, welche eine bevorzugte Stellung in der Beamtenschaft, im Clerus und im Heer einnehmen, seien vorzugsweise Apanagenbesitzer.

Ich kann in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nicht entgegentreten, weil ich über eine solche ausreichende Erfahrung in der Genealogie der Adelsgeschlechter nicht gebiete, aber ich glaube, jeder der geehrten Herren dieses hohen Hauses, wenn er in dieser Beziehung Umschau hält, wird finden, dass dieser Vorwurf, welcher bei der Fideicommisserrichtung in der Hinsicht gemacht wurde, als würden nur Apanagenbesitzer in den bevorzugten Stellen sich befinden, nicht begründet ist.

Wenn endlich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter noch gefragt hat, wie es komme, dass der Fideicommisserrichter nur Katholiken zum Genusse des Fideicommisses zulassen will, so glaube ich, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass er nicht behaupten wollte, dass diese Bestimmung mit irgend einem bei uns geltenden Gesetze in Widerspruch steht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: O ja!)* Er sagt ja. Ich wäre sonst darüber hinweggegangen, aber nachdem er dieser Meinung ist, sehe ich mich genöthigt, darüber etwas zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter behauptet, das stehe im Widerspruch mit Bestimmungen unserer Gesetzgebung, und wenn er sich nicht ausgesprochen hat, mit welcher Bestimmung, so muss ich annehmen, dass er auf die Staatsgrundgesetze hinweisen will und meint, es liege ein Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen vor.

Dies ist gewiss nicht der Fall. Es steht jedem Erblasser frei, in seinem Testamente heute die Bestimmung aufzunehmen, dass der A zum Erbe berufen ist, dass er aber zur Erbschaft nur gelangen soll, wenn er Katholik ist.

Jedermann steht das frei und noch niemand hat in einer solchen Bestimmung finden wollen, dass dies mit den Staatsgrundgesetzen im Widerspruch steht.

In privatrechelicher Beziehung kann jeder über sein Vermögen verfügen, ohne dass er durch eine Bestimmung des Staatsgrundgesetzes irgendwie gehindert oder beschränkt würde.

Ja, noch mehr. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden müssen zu solchen und ähnlichen Bestimmungen Beistand leisten.

Wenn heute eine solche Bestimmung getroffen wird, dass der A Katholik sein muss, um zum Erbe zugelassen zu werden, so muss das Gericht bei seiner Einantwortung wohl darauf sehen, ob diese Bedingungen wirklich erfüllt werden, und darf nicht einantworten, wenn dies nicht geschieht. Und heute, wenn jemand irgend eine Stiftung errichtet, sei es ein Spital, sei es ein Waisenhaus zu Gunsten der Juden oder zu Gunsten der Protestanten oder der Katholiken, so muss die politische Behörde die Stiftung bewilligen, wenn andere Bedingungen nicht bestehen, und kann sich nicht auf das Staatsgrundgesetz berufen, und solche oder ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten verbieten, weil sie den Angehörigen der einen oder anderen Religionsgenossenschaft gewidmet sind. Ich darf wohl behaupten, dass es eine missverständliche Auffassung des Staatsgrundgesetzes ist, wenn Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter behauptet, diese Bestimmung in den Fideicommissen könne aus solchen Rücksichten nicht zugelassen werden; und wenn Dr. Kronawetter noch in dieser Beziehung gesagt hat, es sei nicht edel von dem Fideicommissbesitzer, dass er in dieser Beziehung einen Zwang ausüben will, so möchte ich wohl gebeten haben, überlassen wir das dem Gewissen der Fideicommisserrichters, greifen wir nicht in dieser Beziehung in seine religiösen Gefühle und Anschauungen ein. *(Bravo!)*

Schließlich bitte ich, das hohe Haus möge Rücksicht nehmen auf das gewiss nicht zu unterschätzende culturelle Interesse, welches das Land Galizien an der Errichtung dieses Fideicommisses hat, und auch von diesem Gesichtspunkt seine Zustimmung zu der eingebrachten Regierungsvorlage ertheilen. *(Beifall.)*

Vicepräsident **Dr. Kathrein:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Hofrath Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Es wird vielleicht auffallen, dass ein Mitglied derjenigen Partei, welche sich bei so viel Gelegenheiten als principieller Gegner der Fideicommisse ausgesprochen hat, diesmal als Redner für das Fideicommiss eingetragen ist. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Fällt nicht auf! — Abgeordneter Hauck: Er wird übers Museum reden!)*

Der Herr Abgeordnete ist ein großer Gedankenleser. *(Heiterkeit.)* Ich bin, sowie die Mehrzahl meiner Collegen ein principieller Gegner der Fideicommisse. Es wird dies nicht überraschen, nachdem ja die Gegnerschaft gegen Fideicommisse zum A B C der liberalen Politik gehört. Es ist auch sehr einfach und leicht, gegen Fideicommisse zu sprechen, es ist, ich möchte sagen — eine populäre Aufgabe; ich muss

aber gestehen, dass beide Contra-Redner sich dieser Aufgabe in einer wenig glücklichen Weise entledigt haben. Ich bin ein enthusiastischer Zuhörer meines Collegen aus dem I. Wiener Bezirke und erfreue mich an der vollständigen Frische und Unverderbtheit seiner Ideen, die er sich aus dem Nachlass der Revolutionsperiode vom Ende des vorigen Jahrhunderts bewahrt hat. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Es erquickt mich, noch einem Menschen zu begegnen, welcher diesen Idealismus auf politischem Gebiete sich so absolut rein bewahrt hat *(Heiterkeit)*, so rein bewahrt hat, dass er sich sogar nicht mit dem allgemeinen, gleichen, directen Stimmrecht begnügt, sondern die Volksabstimmung, das Plebiscit unlängst als eine seiner Forderungen hingestellt hat. Er hat in einer sicher interessanten Rede auseinandergesetzt, dass er für das Plebiscit sei.

Wer durch die Praxis nicht darüber belehrt worden ist, was für eine gefährliche Einrichtung das Plebiscit ist, wer sich nicht daran erinnert, was alles in Frankreich unter der Herrschaft des letzten Napoleon durch Plebiscite gebilligt worden ist *(Sehr gut!)* und wer sich nicht erinnert, dass sogar in der Schweiz hie und da einmal ein Unsinn durch ein Plebiscit beschlossen wird, um bald darauf wieder durch ein Plebiscit beseitigt zu werden — so zum Beispiel hat das schweizerische Volk beschlossen, dass kein Patentrecht, keine Privilegien bestehen soll und ein paar Jahre darauf hat es wieder mit so und so viel tausend Stimmen beschlossen, ein Patentrecht einzuführen — wer also, sage ich, sich eine solche außerordentliche Reinheit gewisser theoretischer Überzeugungen bewahrt hat, ist eine interessante politische Individualität. *(Sehr gut!)*

Ich will meinem Collegen Kronawetter, dem ich persönlich sehr zugethan bin, nicht weh thun, ich höre ihm immer sehr gerne zu, ich habe auch heute gehofft, ein glänzendes Plaidoyer gegen das Fideicommiss im allgemeinen und auch gegen das Dzieduszycki'sche Fideicommiss im besonderen zu hören. Ich bin in dieser meiner Erwartung ganz enttäuscht worden. Der allgemeine Theil seiner Ausführungen hat nichts neues gebracht und das alte, das er gebracht hat, hat er in wenig ansprechender Form gegeben und die Ausführungen, die er dem Dzieduszyckischen Fideicommisse speciell gewidmet hat, haben nichts Interessantes gebracht. Aber was die Unkenntnis der Verhältnisse beim Dr. Vašatý anbelangt, so geht das über alle Begriffe. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, der wahrscheinlich öfters nach Russland reist, nach dem Lande, das er so liebt, macht wohl immer lieber eine Reise durch Deutschland und fährt nicht durch Galizien; denn wenn er durch Galizien gefahren wäre, müsste er die Verhältnisse besser kennen; er fährt also nicht über Krakau, Lemberg und Podwołoczyska, sondern macht einen Umweg, um nur nicht Galizien berühren zu müssen; wenn er aber schon nicht in Galizien war und trotzdem über galizische Verhältnisse mit solcher Autorität spricht, so hätte er wenigstens eine Landkarte anschauen und nicht den Fehler begehen sollen, seine ganze Argumentation darauf aufzubauen, dass das Fideicommissgebiet in Podolien liegt, während es in der That gar nicht in Podolien liegt.

Man kann doch von ihm verlangen, dass er weiß, dass der politische Bezirk Skalat ein anderer ist als der Bezirk Sokal, um den es sich in erster Linie handelt. Wenn man aber schon über so etwas spricht, so sollte man sich die Sache genauer ansehen. Ich befinde mich in der Debatte den Contra-Rednern gegenüber in großem Vortheile und darum spreche ich, obwohl ich gegen ein Princip, das ich hochhalte, in einem speciellen Falle eintreten will, was sonst eine peinliche Aufgabe wäre, doch mit großer Sicherheit, und zwar in Befriedigung eines Herzenswunsches. Warum? Weil ich im Gegensatze zu Dr. Kronawetter und Dr. Vašatý nicht nur das Land und dessen Verhältnisse kenne, auf das sich dieses Fideicommiss bezieht, sondern weil ich, was ich zu den besten Erinnerungen meines Lebens rechne, die Familie Dzieduszycki und die Bevölkerungsschichten, die durch diese Angelegenheit tangirt werden, kenne, und zwar nicht bloß durch eine Fahrt von Krakau über Lemberg, Złoczów, Podwołoczyska, was schon mancher geleistet hat, sondern durch meine Berufsaufgaben und meine persönlichen Beziehungen. Ich gebe mir damit vielleicht eine Blöße, wenn ich sage, ich bin sogar in Begleitung des Wladimir Grafen Dzieduszycki in mehreren Landestheilen gewesen, um welche es sich handelt, und ich kenne auch einige Forste, nicht nur solche, um die es sich hier handelt, sondern auch, um die es sich leider hier nicht handelt, und ich werde in der Lage sein, — der College Kronawetter wird mir glauben, dass ich die Wahrheit spreche — ihm Aufschlüsse zu geben, so dass er, wenn er nicht sich nur an Paragraphe hält und ein reiner Principienreiter ist, und das will er ja gewiss nicht sein, wird zugeben müssen, dass die Verhältnisse anders liegen.

Eines muss ich noch vorausschicken. Ich bin gewiss ein Anhänger der Reichsgesetzgebung für die Fideicommisse und der Reichsgesetzgebung überhaupt. Wenn es sich aber machen ließe, diese Angelegenheit den Ländern zu überlassen, so würde selbst von dem Standpunkte des Centralisten das noch am ersten gut geheißen werden können. *(Bravo!)* Denn wenn in der Entscheidung irgend welcher Fragen specielle Localverhältnisse mitspielen, so ist es bei den Fideicommissen der Fall.

Ich kenne Fideicommisse, ich werde sie nicht nennen, die ich einfach für ein volkswirtschaftliches Unglück halte, für ein Unglück der Bevölkerung und nicht einmal für ein Glück für den Besitzer. Ich kenne Fideicommisse, die crasse Übelstände bedeuten; die würde ich natürlich ablehnen und habe auch manches abge-

lehnt. Ich kann mir aber ein Fideicommiss sehr gut denken, und hier liegt ein solches vor, wo man mindestens für mildernde Umstände plaidiren kann, und das werde ich zunächst versuchen.

Es ist ein großer Unterschied, wenn in einem Lande 11 oder 12 Procent oder noch nicht 1 Procent gebunden sind. Das muss jeder Fachmann zugeben. In Galizien ist, wie der Motivenbericht mittheilt, wie es uns allgemein bekannt ist, merkwürdigerweise jedoch in der Debatte nicht hervorgehoben wurde, nur 0·69 Procent gebunden, also nicht einmal ein ganzes Procent und dieser Procentsatz wird durch das Dzieduszycki'sche Fideicommiss auf 0·85 erhöht. Also diese drei Millionen Gulden schauen ganz anders aus, wenn man die Wirkung auf die Größe des Landes ansieht. Allerdings muss ich zugeben, dass die Zerstückelung des Grundbesitzes in Galizien sehr weit vorgeschritten ist, und dass dies auch ein Grund gegen die Errichtung der Fideicommisse wäre.

Es handelt sich aber nur darum, ob dies an dem Orte, an dem wir sprechen, der Fall ist.

Dieses Podolien, welches so oft genannt worden ist, und auf welches die Hauptargumentation des Abgeordneten Dr. Vašatý sich gestützt hat, ist eine große, waldfreie, sogenannte schwarze Erdfläche, und wenn dieses Podolien so glücklich gewesen wäre, zur rechten Zeit ein Fideicommiss zu bekommen, so würde dort der Waldbesitz erhalten worden sein *(Sehr richtig!)*, und das Schicksal, welches diese Gebiete bereits ereilt hat, wird vielleicht jenes Gebiet, für welches dieses Fideicommiss bestimmt ist, ereilen, wenn es nicht errichtet werden sollte. *(Sehr gut!)*

Denn die Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, dass das Forstgesetz besteht und gehandhabt wird *(Heiterkeit)* und weil es gehandhabt wird, die Entwaldung nicht eintreten kann, wird durch die Thatsachen widerlegt. *(Abgeordneter Hauck: Das ist sehr traurig!)* Das ist überall traurig: Wir müssen aber mit den Thatsachen rechnen. Die Bezirkshauptmannschaften sind derartig mit den Aufgaben des Tages überlastet, dass — ich mache ihnen keinen Vorwurf — es kaum möglich ist, alle Aufgaben, welche das Forstgesetz, das Fischereigesetz und die Gewerbe- und viele andere Gesetze ihnen zutheilen, auch zu lösen und ich begreife es, wenn den politischen Behörden in dieser Beziehung manchmal etwas Menschliches passirt und sie die Handhabung des Gesetzes nicht vollständig bis auf den Buchstaben durchführen.

Die Handhabung des Gesetzes ist auch sehr schwierig und nicht so einfach, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter dargestellt hat. Es handelt sich nicht bloß um die „Rodung". Diese wird natürlich nicht gestattet, aber zwischen Rodung und rationeller Abstockung und Wiederaufforstung ist noch ein großer Unterschied, und trotz der Hochachtung vor der Forstverwaltung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter seinerzeit in Spitz und Kaiser Ebersdorf gehandhabt hat *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ich habe sie nur überwacht!)*, gebe ich ihm das Versprechen, dass ich ihn zum Professor der Forstwissenschaft an der Hochschule für Bodencultur nicht vorschlagen werde. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!)* Da sprechen die Thatsachen.

Das Forstgesetz ist übrigens auch veraltet und bedürfte einer wesentlichen Verbesserung; aber es würde ausreichen, wenn es thatsächlich überall gehandhabt werden könnte. Doch hier sprechen die Thatsachen und Thatsache ist es, dass die großen Waldbestände, welche in Händen des Staates sich befinden, beziehungsweise in Händen des Großgrundbesitzes, insbesondere die an ein Fideicommiss gebundenen, besser verwaltet werden als die Gemeindewaldungen oder schon gar als die Bauernwaldungen. *(Sehr richtig!)*

Und wenn Sie dafür einen statistischen Nachweis bedürfen, so werde ich aus authentischen Quellen, welche die Regierung zusammengestellt hat, Folgendes constatiren. Der staatliche Forstbesitz ist beispielsweise sogar in Galizien bis auf 99 Procent in systemisirter Wirtschaft. In Böhmen ist der Waldbesitz, der sich in Händen des Großgrundbesitzes befindet, bis zu zwei Dritteln — was eine äußerst günstige Ziffer ist — systematisch gepflegt, und ich bin überzeugt, dass das Verhältnis, welches in Galizien nicht sehr ungünstig ist — beim Großgrundbesitz mit 36 Procent systemisirte Wirtschaft — noch günstiger wäre, wenn mehr Fideicommisse vorhanden wären.

Man kann der größte Gegner der Fideicommisse sein, aber das muss man zugeben, dass die Fideicommissherrschaften mit ihrem berechtigten Stolz und der Eigenliebe einer Familie, die im Fideicommisse die Erhaltung des Besitzes sieht, das Bestreben bekunden, für die Nachkommen den Wald zu erhalten.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter möchte ich sagen, man kann einen Wald ruiniren, wenn man ihn auch nicht rodet, nämlich durch die bloße Plänterwirtschaft. Diese Wirtschaft hat in den Alpenländern in manchem Gebiete zu einer vollständigen Verkarstung geführt und dasselbe Schicksal der Vernichtung steht bei diesen vereinzelten Waldgruppen auch in Galizien bevor. Wenn dieses Schicksal noch nicht eingetroffen ist, so liegt der Grund darin, dass diese Besitzungen — ob fideicommissarisch gebunden oder nicht — in der Hand einer Familie waren, die diejenigen Vorzüge hat, die der Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz in so beredten und ergreifenden Zügen geschildert hat.

Ich habe in Begleitung des Herrn Grafen Dzieduszycki seine Waldungen bereist. Ich kann versichern, es wird mir unvergesslich sein, wie Graf Dzieduszycki mich zu einem Baume geführt und gesagt hat: „Schauen Sie sich diese Buche an" — und

ich musste noch andere anschauen — „ist die nicht entzückend?“ Ich sagte hierauf: „Diese Buchen sind sogar schon viel zu alt, die hätten schon gefällt werden sollen.“ „Aber ich bitte,“ sagte Graf Dzieduszycki, „das ist unser Stolz, hierher führen wir die Fremden, um ihnen zu zeigen, was für Schätze sich hier finden.“

In dieser Familie ist man dem Walde gegenüber mehr conservativ als es die Wissenschaft verlangt, so geht man mit der Schonung der Waldungen vor.

Tradition ist auch keine Erfindung oder Illusion. *(Beifall.)* Einer solchen Familie — ich gestehe es — würde ich eher einen national-wirtschaftlich richtigen Besitz anvertrauen als dem Zufalle, welcher an Stelle des Fideicommisses steht. *(Beifall.)* Es ist kein nebensächlicher Umstand, kein Aufputz — man muss nicht so reden, das hätte der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter nicht sagen sollen — das ist kein Geflunker, wenn man sagt: die Hälfte ist Waldbesitz. Die Hälfte Waldbesitz ist ein Argument und kein Aufputz, es ist ein bestimmendes Argument, und wegen dieses Argumentes stimme ich und eine Reihe meiner Collegen für dieses Fideicommiss. Wir sind ja auch nicht so ungeschickt, dass wir uns durch ein Geflunker oder einen Aufputz verlocken lassen. Es ist — und das hat mich geradezu verletzt — von dem Museum hier in einer Weise die Rede gewesen, wie wenn das nur so ein Scherz wäre, eine Leimruthe, auf welche zuerst die Regierung, dann das Herrenhaus, dann das Abgeordnetenhaus und endlich die ganze Bevölkerung sich setzen soll. So darf man von gesetzgebenden Körpern und selbst von der Regierung — was immer für einer — nicht sprechen. In Klammern möchte ich bemerken, dass der Ausfall auf das Coalitionscabinet ein sehr malplacirter war, denn die Regierungsvorlage stammt schon von einer früheren Regierung her und das Herrenhaus hat sie in der früheren politischen Situation genehmigt und auch wir haben bereits diese Vorlage längst auf die Tagesordnung setzen wollen, bevor noch das Verhältnis, von dem behauptet wird, dass es heute so maßgebend ist, eingetreten ist. Für mich ist das Verhältnis zu den Abgeordneten von Galizien immer dasselbe und ich hätte auch vor zehn Jahren für diese Vorlage gesprochen. *(Bravo! Bravo!)*

Und die Herren werden sich erinnern, dass, als dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wurde, mich dies sehr unangenehm berührt hat, weil ich mich um eine dankbare Aufgabe oder wenn Sie wollen um eine Aufgabe dankbarer Anerkennung gebracht sah. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn die Herren coalirten Abgeordneten was immer thun würden, was mir unangenehm wäre — der Fall ist ja nicht ausgeschlossen — so würde ich mit Stolz darauf hinweisen, dass ich heute meiner Überzeugung nach und nicht aus Coalitionsrücksichten gethan habe, was ich zu thun im Begriffe bin. *(Beifall.)*

Der Herr Graf Dzieduszycki — und das ist ein Vorbild für alle Begründer von Fideicommissen, insbesondere für alle Adeligen und nicht minder für alle diejenigen, welche sich eine Aufgabe im Volksleben zuschreiben, also auch für die radicalen Abgeordneten *(Heiterkeit und Sehr gut!)* — hat etwas gethan, was ein Exempel ist, und man darf über solche Dinge nicht reden, wenn man sie nicht kennt. Ich hätte nicht den Muth, über das Museum zu reden, wenn ich es nicht gesehen hätte — es ist das vielleicht eine Professorenpedanterie, aber ich rede nicht über Dinge, die ich nicht kenne. Jedoch, nachdem der Herr Abgeordnete Vašatý, wie es sich zeigt, das Museum nicht gesehen und auch keine Ahnung von einem Museum hat, weil er eine Schätzung verlangt hat *(Heiterkeit)*, und der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Sache so hingestellt hat, als sei sie eine Sache des Staates; wenn sie schon der Staat nicht macht, mache sie eben ein anderer, — so möchte ich mir erlauben, über diese Schöpfung, die nicht nur national eine bedeutende Schöpfung ist, sondern eine solche, auf die auch Österreich stolz sein kann, hier zu reden.

Die Zeit des Parlaments ist zwar kostbar, aber sie ist nicht zu kostbar, um die Leistungen eines solchen Bürgers ins rechte Licht zu stellen, und die Zeit ist hiefür viel besser angebracht als für so manche politische Radamontaden. *(Beifall.)*

Der Graf Dzieduszycki, welcher geborener Naturforscher ist, hat sich frühzeitig als ein Physiograph entwickelt und er besitzt eine merkwürdige Veranlagung für naturwissenschaftliche Physiographie. Das hat ihn nun bewogen, zu sammeln. Das Museum wird nicht erst jetzt errichtet, wie Herr Abgeordneter Dr. Vašatý gesagt hat, sondern ist schon seit langen Jahren eine europäische Merkwürdigkeit. Dieses Museum umfasst nicht bloß die gewöhnlichen Bestandtheile naturhistorischer Localmuseen, wie wir sie in verschiedenen Landesmuseen oft leider ungeordnet aufgestapelt finden, sondern das Museum ist eine wohlgeordnete, jede wissenschaftliche Prüfung vertragende, geschmackvoll angeordnete, sorgfältig katalogisirte Sammlung, in welcher sowohl die Botanik und Zoologie — die Ornithologie ist ein Specialfach des Grafen Dzieduszycki — als auch Mineralogie, Geognosie und Paläontologie vertreten sind.

Eine solche Schöpfung kann nur durch einen beispiellosen Enthusiasmus, dem sich das ganze Land anschließt, durch eine patriotische Hingebung für die Sache, durch Anhänglichkeit an den Schöpfer geleistet werden; sonst wäre dieses Museum in so kurzer Zeit nicht zustande gekommen. Der Schatz dieses Museums aber, worin dasselbe sogar das naturhistorische Hofmuseum in Wien überragt, ist die ethnographische Abtheilung, und in der Pflege der Ethnographie seiner Heimat ist Graf Dzieduszycki eine Persönlichkeit, die in ganz Europa anerkannt ist, nur zufällig im öster-

reichischen Abgeordnetenhause weiß man nichts davon. *(Rufe: Einzelne doch!)*

Ich meine nur die Redner. Gerade ein Vertreter der slavischen Völker, wie Dr. Bašatý, müsste viel mehr als ich mit besonderem Enthusiasmus davon sprechen, dass erstens einmal ein Landsmann die Erkenntnis davon hat, welche Bedeutung die Ethnographie, beziehungsweise die Hausindustrie für die Tradition, die Kunstgewerbe und die Geschichte des Volkes hat, dann darüber, dass dieser Cavalier keine Mittel und Kosten scheute, um diese Sammlung zustande zu bringen, und was die Hauptsache ist, dass er sie so musterhaft ordnet, dass unser herrliches Hofmuseum, welches den Orient und Ostasien und die übrige Welt, aber nicht Österreich ethnographisch darstellt, dieselbe darum beneiden könnte.

Fragen Sie einmal den Herrn Dr. Heger vom Hofmuseum oder irgend einen anderen Sachverständigen, ob er nicht glücklich wäre, wenn das kaiserliche Hofmuseum eine solche Sammlung für ganz Österreich besäße. *(Hört!)* Es ist einfach ein Mangel, dass man das nicht weiß. Und dieses ethnographische Museum ist für das polnische, aber noch viel mehr für das ruthenische Volk eine Schatzkammer, welche die ganze Hausindustrie Ostgaliziens inclusive der Bukowina und der angrenzenden Länder in erschöpfender und systematischer Weise darstellt: Da finden Sie die Textilindustrie, die Kilimki, Teppiche, die aus dem Orient eingewandert sind, theils durch Kriegsgefangene u. d. gl., die Schafwollweberei, die Gürtel- und Leinwandweberei, den Buntdruck, die Holzschnitzerei, die interessanten ruthenischen Traditionen, die Werke einer gewissen Familie Skryblak, welche aus Jaworów herstammt, die brillanten Bauernmajolika, welche großen künstlerischen Wert besitzen, von denen heute das Stück schätzungsweise — nicht als pretium affectionis — den Wert von Hunderten von Gulden hat; Werke der leider ausgestorbenen Kożowey-Familie Bachminski, andere Bauernkeramik oder Metallarbeiten im Messing der Huzulen, die Ornamentik der bemalten Ostereier, der sogenannten Pisanki rc., — alles dies hat Graf Dzieduszycki mit einer großen Liebe und Sorgfalt dort aufgestapelt.

Meine Herren! Das ist für mich ein Argument, das ist nicht so ein Köder für jemand, es ist das auch ein Beispiel, und ich erkläre Ihnen im vorhinein: wenn für die Sicherung des Bestandes des Czartoryski'schen Museums und der Czartoryski'schen Bibliothek in Krakau ein Fideicommiss errichtet werden sollte, so würde ich wieder dafür eintreten *(Beifall)* und in dem wissenschaftlichen Wert des Objectes ein Hauptargument sehen. Wäre nur an jedes Fideicommiss eine derartige Schöpfung gebunden, wären nur in Böhmen, wo wir Fideicommisse in so kolossalem Maßstabe vor uns sehen, derartige große das ganze Volksleben historisch repräsentirende Schöpfungen damit verbunden, da würden uns die Fideicommisse weniger schmerzlich erscheinen, das würde sie uns, ich möchte sagen, erträglicher machen und es ist daher ein Argument, dass Dzieduszycki dieses Institut geschaffen hat. Die Ziffern, die da angegeben worden sind, sind ganz falsch. Wenn darauf hingewiesen wird, es sei Geflunker, dass das Dzieduszycki'sche Museum auf 100.000 Gulden in Rechnung gebracht wird, so bemerke ich, dieses Museum ist überhaupt nicht zu schätzen (diese 100.000 fl. sind nur der Wert des Hauses in Lemberg), es wäre gar nicht mehr zusammen zu bringen; wenn Dzieduszycki nicht den Einfall gehabt hätte, diese Stücke zu sammeln, sie würden gar nicht mehr existieren. Ich glaube vom Standpunkte des Amateurs, dass man nicht zuviel sagt, wenn man sagt, dass das Museum 1 Million Gulden wert ist. Geognostische Gesteinsarten, wie Mergel, Glimmerschiefer u. s. w. haben allerdings keinen specifischen Verkaufswert, darum ist eine Schätzung unmöglich, da gibt es eine Menge Dinge, die sehr wichtig und schwierig zu erwerben sind; aber auch, was den realen Wert anbetrifft, speciell mancher Kunstsachen, zum Beispiel die huzulischen Metallarbeiten, ist die Sammlung von hohem Wert, dann die Objecte aus der vorhistorischen Zeit.

Man kann ohne Übertreibung sagen, dieses Museum ist eine Million Gulden wert, obwohl das natürlich niemand beweisen kann, ebensowenig wie das Gegentheil. Dazu kommt noch, dass 100.000 fl. die Gebäude wert sind und 300.000 fl. durch die 12.000 fl. Rente sichergestellt sind, das bildet einen wesentlichen Theil an dem Werte dieser Fideicommisse das ist nicht mehr ein bloßes Zehntel.

Man darf überhaupt nicht vergessen, welche Capitalien in dieses Museum hineingesteckt worden sind. Graf Dzieduszycki hat — ich weiß nicht, ob das, was ich erzähle, auf Wahrheit beruht, es ist aber eine Legende, die sehr interessant ist — für museale Zwecke, für Bibliotheken, für die Erziehung polnischer Jünglinge an auswärtigen Universitäten und Bildungsanstalten soviel ausgegeben, dass er sich veranlasst gesehen hat, über sich selbst die Curatel zu verhängen und für diese Zwecke nur mehr 100.000 fl. zu bestimmen.

Ich weiß nicht, ob die Geschichte wahr ist *(Rufe: Es ist wahr!)*, aber es ist charakteristisch für die Stellung der Familie in der Volksmeinung.

Ich habe beobachtet, mit welcher bis an die Grenze der physischen Kräfte gehenden Aufopferung dieser Mann jede Gelegenheit seines Aufenthaltes im Auslande, z. B. als Juror, wo er Österreich immer ehrenvoll repräsentirt hat, benützte, um alles zusammenzuscharren, was für Galizien von Wert sein kann. Stundenlang ist er in allen Buchhandlungen, Sammlungen, Museen und Ausstellungen in Paris, Wien rc. — infolge eines Fußleidens hinkend — herum-

gegangen, um alles zu ergattern, was im Dzieduszyckischen Museum Platz finden kann.

Er ist aber auch der Gründer des städtischen Gewerbemuseums in Lemberg, er ist der eigentliche Organisator der Landesforstlehranstalt in Galizien, die so Ausgezeichnetes leistet. Dabei ist er bei allem Patriotismus nicht engherzig. Er ist Europäer, er hat die europäische Cultur seinem Lande zuzuführen gesucht, soweit es seine Mittel gestatteten.

Was Collega Abrahamowicz gesagt hat, ist nicht ohne Bedeutung. Es ist nicht gleichgiltig, ob man eine Bevorzugung — und das ist die Verleihung eines Fideicommisses — jemandem zuwendet, der sie nach der allgemeinen Volksauffassung verdient oder nicht.

Ich kann Sie versichern, dass das nicht nur die Polen, sondern alle Leute, die überhaupt mit diesem Fideicommisswerber in Berührung gekommen sind, sagen würden. Dieses menschliche Moment — man hat von dem Mangel eines ethischen Momentes gesprochen — ist für mich mitentscheidend. Ich bin eben nicht ein Politiker nach dem Buchstaben, ein Politiker nach dem Codex. Dieser ist daher für mich auch nicht entscheidend. Ich empfehle Ihnen wärmstens die Annahme dieser Vorlage. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen. Die erste betrifft den Einwurf, den mir der Herr Regierungsvertreter in ziemlich sarkastischer Weise gemacht hat. Er sagte, ich verstehe alles auf der Welt, ich sei sogar in den Genealogien der verschiedenen aristokratischen Häuser bewandert und habe zufolge dieser großen Kenntnis herausgefunden, dass diese Apanagebesitzer auch zugleich diejenigen Personen seien, welche die hervorragendsten Stellungen in dem Militär, in der Civilverwaltung und in der Geistlichkeit einnehmen. Nun, derjenige, der das Hof- und Staatshandbuch und den Militärschematismus zur Hand nimmt und die Namen der Personen liest, welche die verschiedenen öffentlichen Stellungen bekleiden, kann sich von der Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, sofort überzeugen, ohne besondere Studien über die Genealogien unserer Adelsgeschlechter gemacht zu haben.

Da findet er die Namen von unzähligen Aristokraten in den verschiedensten hohen öffentlichen Stellungen. Wer nur den niederösterreichischen Amtskalender hernimmt und liest, wer bei den Bezirkshauptmannschaften angestellt wird, der findet fast lauter Adels- und Cavaliersnamen. Vergleichen Sie die Zahl dieser Adeligen und die Zahl der Familien, denen sie entsprossen sind, mit den vielen Hunderten und Hunderten von Studenten, welche dem Bürgerstande angehören und nachdem sie ihre Universitätsstudien zurückgelegt haben, vergebens eine solche Anstellung anstreben; und dann sage man, ob ich recht habe oder nicht. Ist aber das, was ich sage, wahr, so hat der Herr Regierungsvertreter keinen Grund, in höhnischer Weise einem Abgeordneten zu repliciren; will er repliciren, so thue er es wenigstens in einer anständigeren Form.

Weiter hat der Herr Regierungsvertreter behauptet, was ich bezüglich des Artikels V der Fideicommissurkunden gesagt habe und dessen Widerspruch mit unseren Staatsgrundgesetzen ausführte, sei falsch. In diesem Artikel steht, dass von der Nachfolge in das Fideicommiss jeder ausgeschlossen ist, wer der katholischen Religion nicht angehört; ich behauptete allerdings, dass diese Bestimmung nicht im Einklang stehe mit unseren Staatsgrundgesetzen und unseren anderen bisherigen Gesetzen.

Ja, sagt er, um mich zu widerlegen, es kann jedermann, der etwas zu vererben hat und einen Erben einsetzt, die Erbeinsetzung an Bedingungen knüpfen soviel er will, und unter diesen Bedingungen kann auch vorkommen, dass der Erbe irgend einer, zum Beispiel der türkischen Religion angehören muss oder nicht; warum soll das gerade bei diesem Fideicommiss anders sein? Darum, weil es sich bei Gründung eines Fideicomisses nicht um eine einfache Erbeinsetzung, sondern um die Schaffung eines Gesetzes durch einen Act der Legislative handelt. Man darf Dinge, die nicht zu einander gehören, die einen wesentlich verschiedenen Charakter haben, nicht miteinander vergleichen. Hier handelt es sich nicht um eine einfache Erbeseinsetzung, in welcher der Erblasser alle möglichen Bedingungen stellen kann, soferne er nur nicht den Pflichttheil verletzt. Hier hat seine Freiheit der Verfügung bereits ihre Grenze. Denjenigen, welche pflichttheilberechtigt sind, darf ein Erblasser nach den derzeitigen Gesetzen keineswegs ihren Pflichttheil entziehen oder einschränken, weil sie der katholischen oder irgend einer anderen Confession nicht angehören. Bei Stiftung eines Fideicommisses handelt es sich, wie gesagt, nicht um eine Erbeseinsetzung seitens der Grafen Dzieduszycki, sondern um ein Gesetz, um einen legislativen Act. Und ein solches Gesetz soll und muss im Einklang stehen mit den Staatsgrundgesetzen und den übrigen Gesetzen, welche über einen solchen Gegenstand im Staate gelten.

Wenn nun in unserem Staatsgrundgesetz die Glaubens- und Gewissensfreiheit jedermann gewährleistet wird, und wenn nach unseren Staatsgrundgesetzen die verschiedenen gesetzlich anerkannten Kirchen gleichberechtigt sind und niemand von dem Pflichttheile ausgeschlossen werden darf, weil er der christlichen oder einer sonstigen Confession nicht angehört, dann liegt es nicht im Geiste unserer bestehenden Gesetze, ein neues Gesetz zu schaffen, dessen Inhalt mit dem Geiste der Fundamentalgesetze des Staates in Widerspruch tritt. — Um die Schaffung eines solchen

Gesetzes handelt es sich und nicht um eine einfache Erbseinsetzung, wie der Herr Regierungsvertreter uns glauben machen will.

Nun komme ich auf den Herrn Collegen Exner zu sprechen. Er sagte, das, was ich und der Herr College Dr. Vašatý gesagt haben, habe eine wenig anziehende Form gehabt u. s. w.

Nun, Eigenlob, sagt man, hat keinen besonders guten Geruch. Er hat natürlicherweise gefunden, dass seine eigenen Auseinandersetzungen eine viel anziehendere Form hätten und daher auch auf das hier versammelte Auditorium einen viel anziehenderen Eindruck machen mussten als die unsrigen. Seine Eitelkeit hat darin ihre Befriedigung, dass er seine eigene elegante Diction in grellen Gegensatz zu der wenig anziehenden Form unserer Darstellung zu bringen versuchte.

Ich vergönne ihm gerne diesen Triumph. Dann hat er aber auch über eine Menge anderer Dinge gesprochen und mir höhnisch zum Vorwurfe gemacht, dass ich noch immer mit Naivität an einigen Grundsätzen der großen Revolution hänge. Nun, das ist wahr, ich gestehe es ein, aber ich hänge nicht an ihnen, weil diese Grundsätze in der Revolution die leitenden waren, sondern weil ich sie als recht und gerecht und dem menschlichen Wesen und der menschlichen Natur am angemessensten, daraus geradezu hervorgehend, betrachte. Das Festhalten an Idealen ist kein Fehler und verdient keinen Spott.

Diese Grundsätze, von denen er heute so wegwerfend sprach, sind die Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit, sie gründen sich auf die Natur des Menschen und ich möchte ihm und seiner Partei nur wünschen, dass sie mit gleicher Überzeugungstreue an den freiheitlichen Grundsätzen jetzt und in Zukunft festhalten möchten, mit welcher sie auch einmal von seiner Seite und seiner Partei festgehalten wurden. Wenn man aber sich aus was immer für Ursachen von seinen Grundsätzen und Idealen losgesagt hat, so spotte und höhne man nicht diejenigen aus, die an ihren Grundsätzen treu festhalten.

Ich habe jetzt graue Haare, und habe immer an den Grundsätzen festgehalten, welche ich als Student gehabt habe.

Wer von den Idealen seiner Jugend sich losgesagt hat, wer heute verdammt, was er früher für heilig gehalten hat, der hat deshalb kein Recht, einen andern zu verspotten, der an seiner Gesinnung consequent und treu festhält und sie nicht Tag für Tag wechselt.

Das ewige Schwanken zwischen heterogensten Grundsätzen bei einer großen Zahl von Abgeordneten zeigt von dem Verfall des Parlamentarismus; Personen oder eine Partei, die es lächerlich finden, an Grundsätzen festzuhalten, die andere Leute deshalb verhöhnen, weil sie consequent, ohne zu wanken, immer und überall ihre Grundsätze durchzuführen suchen, verlieren mit Recht allen Halt in der Bevölkerung.

Der Herr Abgeordnete hat mir auch eine Unterstellung gemacht; ich habe nicht heute, sondern bei einer ganz anderen Gelegenheit gesagt, dass ich ein Anhänger des Plebiscites bin, und da hat er mir heute unterstellt, ich hätte mich für einen Anhänger des Plebiscites erklärt, wie es Napoleon III. handhabte. Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.

Ich frage daher den Herrn Abgeordneten Exner: Wo habe ich denn je die Art und Weise vertheidigt, in welcher Napoleon III. mit dem Plebiscit Missbrauch getrieben hat? Ich habe das nie gethan. Das Beste, Heiligste, Erhabenste, was auf Erden existirt, ist schon von schlechten Menschen missbraucht worden, und so hat auch Napoleon III. das Plebiscit missbraucht.

Wo habe ich denn das vertheidigt? *(Rufe: Schweiz!)*

Ich bitte, in der Schweiz steht es mit dem Plebiscite ganz anders als in Frankreich unter Napoleon III. In der Schweiz besteht das Plebiscit als eine wertvolle Correctur des Parlaments durch das Volk.

Freilich hat Herr Abgeordneter Exner gesagt, in der Schweiz sei einmal durch ein Plebiscit ein Unsinn beschlossen worden bezüglich des Patentrechtes. Wenn das wahr sein sollte, was ich im Augenblicke nicht beurtheilen kann, was wird damit bewiesen? *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ist hier noch kein Unsinn beschlossen worden?)* Ich bitte, mir fällt gerade unser Bruderladengesetz ein. Wir hatten es noch kaum fertig, es war kaum im Reichsgesetzblatt abgedruckt, so ist man schon wieder an die Regierung herangetreten und hat gesagt, das Gesetz enthalte in einem wesentlichen Punkte einen Unsinn, es bedürfe dringend einer Abänderung.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Exner glaubt, dass, wo Plebiscite eingeführt sind, dadurch immer ein Unsinn beschlossen werden muss und nur Parlamentsbeschlüsse von Unsinn frei sind, so ist er im Irrthum. Wenn er in der Geschichte der österreichischen Gesetzgebung besser bewandert wäre als er es ist, so würde er wissen, dass sogar die Stadion'sche Gemeindeordnung vom Jahre 1849 das Plebiscit in einem wichtigen Punkte anerkannt und eingeführt hat. Nach dieser Gemeindeordnung sollte durch ein Plebiscit entschieden werden, ob in einer Gemeinde über einen gewissen Procentsatz der landesfürstlichen Steuern hinaus ein Gemeindezuschlag eingeführt werden darf, und es ist ein Unglück für alle Gemeinden Österreichs, dass ihnen dieses Recht genommen wurde. Solange die Gemeinden dieses Recht gehabt haben, waren sie wohlhabend, ja sogar mitunter reich; seit der Zeit aber, als ihnen dieses Recht, welches ihnen Stadion gegeben hatte, wieder genommen wurde, sind sie mit Gemeindesteuern überlastet und trotzdem über und über verschuldet. Also nicht bloß die Revolutionäre aus dem vorigen Jahre und Napoleon III., sondern

auch Stadion hat gefunden, dass doch ein gutes Haar an dem Plebiscite ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat mir auch unterstellt, dass ich behauptet hätte, die forsttechnischen Agenden in Spitz und Kaiser-Ebersdorf besorgt zu haben. Ich sagte, dass ich die administrative Leitung dieser Güter hatte, aber nicht die forsttechnische, und die Wirtschaftspläne wurden nicht von mir, sondern von Forsttechnikern ausgearbeitet. Durchgeführt werden sie von den Forstverwaltern. Er wollte aber durch diese Unterstellung zeigen, dass ich als Jurist mich in Dinge einmische, die ich nicht verstehe, und mir Kenntnisse zuschreibe, die ich nicht besitze. Das ist eben die Eitelkeit der Professoren und Specialisten, die glauben, ein Mensch, der nicht Professor ist, verstehe gar nichts; dass ein Mensch, der etwas lernen will und gesunde Augen und Ohren hat, und sich herumschaut und bestrebt ist zu lernen, dass der oft mehr lernt und mehr weiß, als ein sogenannter Fachmann, das ist oft auch wahr. Aus seinen Bemerkungen geht gewiss nicht hervor, dass ich von der Verwaltung der Wälder nichts verstehen kann. Der Theil der Verwaltung, den ich direct geleitet habe, war freilich der juridisch-administrative. Dort und da aber habe ich auch vom forsttechnischen Theil etwas gelernt. Ich habe gesagt, es wäre im Interesse der Waldcultur wünschenswert, wenn das, was im Forstgesetze hierüber vorgeschrieben ist, seitens der politischen Behörden auch mit jener Rigorosität durchgeführt würde, wie sie andere Dinge durchführen, die gar nicht im Interesse der Bevölkerung liegen, wozu sie aber immer Zeit finden, zum Beispiel zum Abspitzeln von Recruten bei Versammlungen; wie sie für solche Dinge Zeit finden, könnten sie, habe ich gesagt, auch da Zeit haben, wo es gilt, unbefugte Waldausrodungen zu entdecken und die Waldeigenthümer zur Wiederaufforstung zu verhalten.

Übrigens kennt der Herr Abgeordnete den Verwaltungsorganismus der politischen Behörden nicht, sonst könnte er nicht behaupten, die Bezirkshauptmannschaften hätten für die Handhabung des Forstgesetzes wegen Überbürdung mit anderen Agenden keine Zeit. Die Bezirkshauptmannschaften haben ja eigene forsttechnische Beamte für diesen Zweck zugetheilt. *(Widerspruch.)* Ja, Herr Hofrath. Ich hätte es wirklich nicht geglaubt, dass Sie eine solche Behauptung aufstellen können. Und es ist ja der Herr Minister des Innern hier, der kann doch sagen, ob ich wahr rede, oder nicht. Wenn ich Zeit hätte, könnte ich herauslesen, mit welcher Verordnung dieselben eingeführt worden sind. Es ist dies eine Kundmachung der Statthalterei des Erzherzogthums unter der Enns vom 23. Juni 1884, Nr. 18 des niederösterreichischen L. G. Bl., womit die Eintheilung des Erzherzogthums in Forstbezirke, beziehungsweise die Dislocation des forsttechnischen Personals der politischen Verwaltung Niederösterreichs und die für dieses Personal erlassene provisorische Dienstinstruction verlautbart wird. Es sind also eigene Organe bei den politischen Behörden, nämlich den Bezirkshauptmannschaften angestellt, die nichts anderes zu thun haben. *(Abgeordneter Dr. Exner: Nein!)* Ja, die bloß dafür bezahlt werden, um die strenge Einhaltung des Forstgesetzes zu überwachen. Das ist nun einmal so. Wenn also diese Beamten ihre Schuldigkeit thun, dann ist es nicht möglich, dass die Wälder devastirt werden; und wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thun, so werden die Wälder devastirt, ob sie zu Fideicommissen gehören oder nicht, weil jeder Fideicommissbesitzer zum Nachtheile des Fideicommissanwärters, wenn er Geld braucht, den Wald devastiren kann.

Herr Hofrath Exner hat uns auch des langen und breiten in anziehender Form erörtert, wie schön das zum Fideicommisse gehörige Museum ist, allein den Kernpunkt hat er nicht besprochen und der ist von gar keinem der Herren Redner für das Fideicommiss erörtert und klargelegt worden. Ist es unbedingt nothwendig, dass das Fideicommiss errichtet werde, weil nur damit allein das Museum fortbestehen kann, oder ist der Fortbestand dieses Museums auch möglich, wenn das Fideicommiss nicht errichtet wird? Darüber gibt uns weder die Regierungsvorlage noch einer von den beiden Berichten, die dem Herrenhause oder dem Abgeordnetenhause erstattet worden sind, eine klare Auskunft.

Wenn es möglich ist, das Museum auch ohne Fideicommiss zu erhalten, so ist gar kein Grund vorhanden, dass man ein neues Fideicommiss schafft, und man muss daher nicht einen jeden, der gegen ein so bedeutendes Fideicommiss von 3 Millionen Gulden an Realbesitz und von 2 Millionen, welche später an Mobiliarbesitz geschaffen werden, auftritt, gleich so als einen Menschen hinstellen, der vom Museum nichts versteht, und den Wert derselben für die Wissenschaft &c. nicht zu schätzen weiß.

Also nicht so hitzig, lieber Herr Hofrath *(Heiterkeit)* und ein anderesmal sich nicht über alle anderen Collegen erheben, die über keine so anziehende Form der Darstellung verfügen wie Sie. Überhaupt bitte ich, nicht in so schulmeisterlicher Art und so von oben herab über das zu reden, was andere Collegen vorbrachten, die auch etwas gelernt haben.

Vicepräsieent Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat dem Herrn Regierungsvertreter gegenüber den Ausdruck gebraucht, dass er in anständigerer Form repliciren soll. Ich erlaube mir den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass ich diese Äußerung nicht hingehen lassen kann, weil sie für den Herrn Regierungsvertreter verletzend ist.

Ich muss deshalb den Herrn Abgeordneten zur Ordnung rufen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Barwiński.

Abgeordneter **Barwiński**: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý war so freundlich, in seinen Ausführungen gegen die Errichtung des gräflich Dzieduszyckischen Fideicomisses sich auch mit den ökonomischen Zuständen der ruthenischen Bauernbevölkerung in Galizien zu befassen und einen Appell an die Vertreter des ruthenischen Volkes zu richten. Ich begrüße mit aufrichtiger Freude diesen Anlauf des Herrn Abgeordneten zu ökonomischen Studien auf diesem Gebiete, welche ihn hoffentlich in der Zukunft, wenn es sich um Investitionen unseres Heimatlandes mit Eisenbahnen handeln wird *(Heiterkeit! und Sehr gut!)*, bestimmen werden, dieselben zu befürworten und für sie zu stimmen. *(Sehr gut!)*

Ich muss ihn aber dahin beruhigen, dass von einer Benachtheiligung der ruthenischen Bauernbevölkerung durch Einbeziehung von 20.000 Joch in das Fideicommiss insoferne nicht die Rede sein kann, weil die Hälfte davon auf Waldungen entfällt, deren Erhaltung im wirtschaftlichen Interesse des Landes liegt, und dass die eventuellen Nachtheile, welche vom theoretischen Standpunkte der Redner hervorgehoben und denen ich die Berechtigung nicht versage, in überwiegendem Maße vom Standpunkte der culturellen Bedürfnisse unseres Landes reichlich aufgewogen werden.

Graf Dzieduszycki ist als ausgezeichneter Kenner und Förderer der ruthenischen Hausindustrie und Ethnographie allgemein bekannt und hat sich durch Errichtung eines reichhaltigen Museums in Lemberg um das Land große Verdienste erworben. Dieses Museum hat für die culturelle Hebung des Landes eine eminente Bedeutung; ich werde mich hierüber nicht weiter aussprechen, weil ein geehrter Herr Vorredner dies sehr gründlich dargelegt hat.

Ich möchte nur wünschen, dass der Herr Abgeordnete Vašatý einmal nach Lemberg komme und ich bin überzeugt, dass er zu einer anderen Anschauung kommen wird. Obwohl ich principiell gegen die Errichtung von Fideicommissen bin, so kann ich nicht umhin, im Interesse der culturellen Hebung unseres Landes und der ruthenischen Nation insbesondere für die Vorlage zu stimmen, aus dem Grunde, weil dies einem so schönen und nützlichen Zwecke gewidmet ist. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński**: Nach der langen Debatte über diesen Gegenstand ist in einer so treffenden Weise von den Herren Pro-Rednern hervorgehoben worden, dass die vorliegende fideicommissarische Angelegenheit eine wichtige culturelle und wirtschaftliche Bedeutung hat, dass ich mich nur auf kurze Bemerkungen beschränken kann.

Die beiden Herren Contra-Redner Dr. Kronawetter und Dr. Vašatý haben sich vorwiegend mit der principiellen Frage beschäftigt, ob die Bildung von Fideicommissen zugelassen werden soll oder nicht. Auf diese principielle Frage, sowie auf die Frage in Bezug auf den Wert der Institution der Fideicommisse überhaupt, werde ich nicht eingehen, und es ist das auch nicht der Standpunkt des Ausschusses. Es wird nämlich in dem Bericht eben nur die culturelle und wirtschaftliche Bedeutung hervorgehoben und der Ausschuss stellt sich auf den Standpunkt, dass doch in Bezug auf die Frage der Fideicommisse, selbst wenn man Gegner derselben ist, in einzelnen Fällen eine Ausnahme zulässig ist.

Was aber die sonstigen Fragen anbelangt, so muss ich hervorheben — und dies als Abgeordneter für Galizien — dass die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Exner auf uns einen außerordentlich angenehmen und sympathischen Eindruck gemacht hat. *(Bravo!)* Derselbe hat ganz objectiv die Vorzüge und Bedeutung des Museums hervorgehoben und wir können ihm nur unseren wärmsten Dank aussprechen, dass er sowohl die Bedeutung des Museums im allgemeinen, als auch die persönlichen Verdienste des fideicommissarischen Stifters hier öffentlich vorgebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat in seiner letzten Rede gefragt, ob denn für das Bestehen des Museums die Errichtung des Fideicommisses nothwendig und unerlässlich ist. Auf diese Frage finde er im Bericht keine Antwort. Ich glaube nun, dass das vorläufig wenigstens der Weg ist, auf welchem der Bestand des Museums als gesichert angesehen werden kann.

Sich auf den Standpunkt zu stellen, dass man jemand, der bedeutende Verdienste um das Land hat, noch dazu sagt: du musst dem Land das ganze schenken und dem Lande sagen: du musst 12.000 bis 15.000 fl. jährlich, soviel die Erhaltung des Museums kostet, zahlen, weil wir sonst nicht für die Fideicommisse stimmen werden — das ist ein doctrinärer und unpraktischer Standpunkt.

Über sonstige Angelegenheiten, welche gewissermaßen nur incidenter berührt wurden, will ich nicht sprechen. Ich will mich auch nicht näher mit der Frage der Plebiscite befassen, von welcher auch gesprochen wurde. Doch wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter behauptet hat, dass die Plebiscite gut sind, insofern sie durch schlechte Menschen nicht missbraucht werden, so muss ich dagegen bemerken, dass er uns doch nicht die Versicherung geben kann, dass es niemals schlechte Menschen geben wird, welche Missbrauch treiben werden.

Was den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý anbelangt, so hat sich bereits mein College Ritter v.

Abrahamowicz mit ihm beschäftigt und in wirksamer Weise das Meiste widerlegt; aber auch in meiner Rolle als Berichterstatter muss ich gegen Eines auf das Entschiedenste auftreten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý sagte, das genannte Museum, welches mit der Fideicommisſsstiftung verbunden ist, sei nur ein Vorwand und eine Beschönigung der ganzen Angelegenheit.

Ich hätte nun nichts dagegen und wohl auch die Herren Abgeordneten aus Böhmen nicht, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý irgendetwas derartig „Beschönigendes“ für die Stadt Prag errichten würde. *(Sehr gut!)* Dabei würden wir allerdings, da er ein Gegner der Fideicommisse ist, nicht verlangen, dass es ein Vašatý'sches Fideicommiss werde. *(Heiterkeit.)*

Er kann das Museum errichten und er kann sich und wenigstens seine nächsten Erben verpflichten, die 12.000 fl. zu diesem Zwecke zu widmen.

Von dem bedeutenden Werte des ganzen Museums ist bereits in so vortrefflicher Weise von dem Herrn Abgeordneten Dr. Exner gesprochen worden, dass ich darauf nicht zurückzukommen brauche. Ich glaube, nach der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Exner dürften wohl auch die meisten Abgeordneten zur Überzeugung gekommen sein, dass es sich hier nicht nur um ein pretium affectionis handelt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý sagt. Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý — was ja möglich ist — der Ansicht ist, dass überhaupt künstlerische, naturhistorische und wissenschaftliche Sammlungen nur ein pretium affectionis haben, so will ich ihn in dieser Beziehung nicht bekehren. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý sagt, die Sache habe gar keinen Marktpreis, keinen Wert. Es sei nicht angegeben worden, wieviel das Museum wert ist. Nun das ist außerordentlich schwer, denn der Wert jedes Gegenstandes für sich mag nicht so bedeutend sein, aber das wichtigste ist eben der ganze Zusammenhang, die systematische Anordnung und die Größe des Museums. Ich bin überzeugt, einen Käufer wird man für das Museum unter Privatpersonen schwerlich finden, und ich bin auch überzeugt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý seine Capitalien in einer so wenig rentablen Unternehmung nicht anlegen wird. *(Heiterkeit.)*

Nun noch eine Bemerkung. Ich habe es wirklich mit Freude begrüßt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Exner einen wichtigen Gesichtspunkt hervorgehoben hat. Über derartige Angelegenheiten, wie die vorliegende, können doch am besten die Abgeordneten des betreffenden Landes urtheilen, und wenn diese in dieser Beziehung einig sind, dass die Frage für das Land nützlich ist, so wäre es doch am besten, wenn man ihnen einfach Vertrauen schenken würde.

Was sehen Sie in dieser Frage, meine Herren? Nicht nur die Repräsentanten des polnischen Adels treten warm für diese Vorlage ein. Nein, alle Abgeordneten aus Galizien, und darunter ziemlich viele, die ganz entschiedene und principielle Gegner der Fideicommisse sind, stimmen der Vorlage zu. Sie haben auch die Stimme eines ruthenischen Abgeordneten gehört, der diese Vorlage als für das ruthenische Volk nützlich begrüßt.

Ich glaube also, das könnte die Herren vollkommen beruhigen.

Damit glaube ich schließen zu können. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wir werden abstimmen. Zuerst kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass über den Beschluss des Herrenhauses vom 19. Februar d. J., betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses zur Tagesordnung übergegangen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Übergang zur Tagesordnung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Übergang zur Tagesordnung ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche §. 1 des vorliegenden Gesetzes, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 des Gesetzes ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich ersuche jene Herren, welche in die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Errichtung des gräflich Dzieduszycki'schen Familienfideicommisses *(455 der Beilagen)* ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 455 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse. *(777 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Piętak** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Gesetzesvorlage, die ich im Namen des Budgetausschusses vor dem hohen Hause zu vertreten habe, hat zum Gegenstand die Einreihung des dritten Theiles der Bezirksrichter, die gegenwärtig sämmtlich in der VIII. Rangsclasse stehen, in die VII. Rangsclasse mit der Gewährung des Titels und Charakters eines Landesgerichtsrathes. Es handelt sich demnach hier um eine Aufbesserung der materiellen Lage eines Theiles der Bezirksrichter. Und diese Aufbesserung entspricht einem lang gehegten Wunsche des hohen Hauses, welcher in mehreren seit dem Jahre 1874 vom Hause angenommenen Resolutionen seinen Ausdruck gefunden hat.

So hat das hohe Haus in den Jahren 1874, 1876, 1881 und 1882 solche Resolutionen angenommen, mit welchen die Regierung aufgefordert wurde, eine Gesetzesvorlage betreffs Einreihung wenigstens eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse vorzulegen.

Dieselben Gründe, welche das hohe Haus in früheren Jahren bestimmt haben, diese Resolutionen anzunehmen, waren es auch, welche zugleich den Budgetausschuss bewogen haben, die unveränderte Annahme der Vorlage dem hohen Hause vorzuschlagen.

Ich glaube, das hohe Haus wird darin mit mir übereinstimmen, wenn ich diese Gründe hier nicht etwas näher ausführe, die ausführlich im Bericht selbst dargelegt sind.

Der eine Grund — um mich kurz zu fassen — sind die ungünstigen Vorrückungsverhältnisse in dieser Kategorie von Justizbeamten; der zweite die localen Verhältnisse der einzelnen Bezirke, die wegen ihrer größeren Territorien und Bevölkerungszahl auch eine mehr anstrengende und verantwortliche Thätigkeit von dem Bezirksrichter verlangen; der dritte Grund ist der, dass die Bezirksrichter so lange als möglich in demselben Orte aufgehalten werden, was für die Gerichtspflege von großem Nutzen wäre. Was die Durchführung des Gesetzes anlangt, so ist der Budgetausschuss der Meinung, dass dieselbe der Justizverwaltung überlassen werden muss. Deshalb hält auch der Budgetausschuss die Bestimmung des §. 3, dass die Ernennung zu Landesgerichtsräthen unabhängig sein soll vom Dienstorte, für vollkommen begründet.

Es wird also die Justizverwaltung bei der Ernennung der Bezirksrichter darauf zu sehen haben, die dienstälteren, verdienstvollen Bezirksrichter zu berücksichtigen und dabei Rücksicht zu nehmen auf jene Bezirke, die wegen ihrer größeren Bevölkerungszahl auch — wie gesagt — dem Bezirksrichter eine anstrengendere Arbeit auferlegen. Einen Umstand jedoch will ich nicht übergehen, und das ist der, dass einige Oberlandesgerichtssprengel sich auf mehrere Kronländer ganz oder theilweise ausdehnen. Der Budgetausschuss hat es also für gerecht gehalten, dass bei Ermittlung des dritten Theiles der Bezirksrichter in jedem Oberlandesgerichtssprengel in solchen Oberlandesgerichtssprengeln dieser dritte Theil thunlichst nach dem Verhältnisse der Bezirksgerichte in jedem dieser Kronländer aufgetheilt werde, und darauf zielt eben die Resolution, welche vom Budgetausschusse beantragt wird. Ich glaube mich darauf beschränken zu dürfen, um die Debatte über diese Gesetzesvorlage einzuleiten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Sláma; pro die Herren Abgeordneten: Dr. Götz, Dr. Fux, Dr. Menger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Graf Kuenburg, Dr. Marchet, Ghon, Dr. Pichler, Dr. Nitsche, Swoboda, Lubich.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter der Minorität Abgeordneten Gregorčič das Wort.

Berichterstatter der Minorität **Gregorčič**: Hohes Haus! Der Minoritätsantrag, den zu vertreten ich die Ehre habe, wurde im Budgetausschusse per votum diremptum zum Falle gebracht. Von den anwesenden zwanzig Mitgliedern des hohen Ausschusses haben zehn Mitglieder dafür und zehn Mitglieder dagegen gestimmt. Infolge dessen hat der hochverehrte Herr Obmann des Ausschusses von seinem Rechte Gebrauch gemacht und zu Ungunsten des Antrages dirimirt.

Der Herr Berichterstatter des Ausschusses meint in seinem Berichte über diesen Minoritätsantrag, dass derselbe nicht angenommen werden konnte, weil eine bindende gesetzliche Bestimmung im Sinne des Minoritätsantrages die unwillkommene Folge haben könnte, dass in den einzelnen zu demselben Oberlandesgerichte gehörenden Kronländern je nach den obwaltenden Verhältnissen selbst jüngere Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen ernannt werden müssten, um nur die für diese Kronländer im voraus festgestellte Zahl der Landesgerichtsstellen zu decken.

Dem gegenüber muss ich jedoch bemerken, dass uns die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage nicht die geringste Gewähr dafür bietet, dass nicht unter Umständen auch jüngere Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen ernannt werden. Die Gesetzesvorlage bestimmt nur die Zahl der Bezirksrichter, welche in die VII. Rangsclasse eingereiht werden sollen, nicht aber die Qualification, welche dieselben zum Vorrücken berechtigt. Somit bleibt es dem Ermessen der Regierung anheimgestellt, in den einzelnen Fällen die Personen zu bezeichnen, welche der Wohlthat dieses Gesetzes theilhaftig werden sollen.

Bei dieser Sachlage kann es also sehr leicht geschehen, dass jüngere Bezirksrichter älteren vorgezogen

werden. Wenn in einzelnen Fällen gewichtige Gründe dafür vorhanden sind, hätte ich gegen ein solches Vorgehen nichts einzuwenden.

Der Minoritätsantrag hat jedoch nicht den Zweck, eine Bevorzugung jüngerer Bezirksrichter zu befürworten; im Gegentheile verfolgt er den Zweck, eine solche auf Willkür beruhende Bevorzugung nach Möglichkeit hinanzuhalten.

Der Minoritätsantrag, der dem autonomistischen Principe Rechnung trägt, bezweckt, der Protection, die im öffentlichen Leben nicht ausschlaggebend sein soll, nach Möglichkeit einen Riegel vorzuschieben. Es ist leider wahr, dass Beamte, die sich in den Centren oder nahe an denselben befinden, bei Vorrückungen eher bemerkt werden, als solche, die an der Peripherie thätig sind. Darum könnte es leicht vorkommen, dass Kronländer, in denen Oberlandesgerichte ihren Sitz haben, bei Einreihung der Bezirksrichter in die VII. Rangclasse eher berücksichtigt würden, als jene Kronländer in denen sich ein derartiger Sitz nicht findet, dass somit ein Kronland dem andern gegenüber zurückgesetzt erscheinen würde.

Wenn ich dieser meiner Befürchtung Ausdruck gebe, habe ich Verhältnisse vor Augen, welche mit dem Verhandlungsgegenstande große Ähnlichkeit haben; ich meine die adjutirten Auscultantenstellen in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln. Bekanntlich besteht eine fixe Anzahl von Gerichtsauscultanten, die für jeden einzelnen Oberlandesgerichtssprengel bestimmt sind. Nun sind Fälle vorgekommen, wo ein Oberlandesgerichtssprengel über mehrere Kronländer sich erstreckt, und wo die Auscultanten einzelner Kronländer den Auscultanten anderer Kronländer vorgezogen wurden. das heißt, dass in einzelnen Kronländern eine zu große Zahl von Auscultanten adjutirt worden ist, während in anderen Kronländern die Auscultanten ohne Adjutum blieben. Darüber wurde eifrig Beschwerde geführt und es konnte der Sache nicht anders abgeholfen werden, als dass dann Bestimmungen hinausgegeben wurden, wonach Auscultantenstellen in den Oberlandesgerichtssprengeln, welche sich über mehrere Kronländer erstrecken, nach dem Verhältnisse der Stellen, die für die einzelnen Kronländer bestimmend sind, adjutirt wurden.

Dies ist auch der Grund, welcher die Herren, die für den Minoritätsantrag gestimmt haben, bestimmt hat, dies zu thun. Es soll nämlich eine gleichmäßige Vertheilung der Bezirksrichter, welche in die VII. Rangsclasse befördert werden, in den einzelnen Kronländern vor sich gehen.

Damit es aber nicht heiße, dass in diesem Falle etwa einige jüngere Richter einiger Kronländer an die Reihe kommen vor den älteren Richtern anderer Kronländer, so erlaube ich mir selbst eine Modification des schon gestellten Antrages zu beantragen und zwar in dem Sinne, dass vor das letzte Wort des Minoritätsantrages noch die Worte gesetzt werden sollen: „unter Rücksichtnahme auf das entsprechende Dienstalter.“ Der Antrag hätte dann folgendermaßen zu lauten *(liest)*:

> „Falls sich der Oberlandesgerichtssprengel auf mehrere Kronländer oder Kronlandstheile erstreckt, so sind diese Landesgerichtsrathsstellen nach Verhältnis der Anzahl der Bezirksrichterstellen jedes einzelnen Kronlandes oder Kronlandstheiles unter Rücksichtnahme auf das entsprechende Dienstalter aufzutheilen.“

In dieser Form bitte ich das hohe Haus den Minoritätsantrag annehmen zu wollen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Dr. Sláma das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma**: Hohes Haus! Ich habe mich als Contra-Redner eintragen lassen, nicht um die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse zu bekämpfen, sondern um darzuthun, dass diese Action zur Verbesserung der Lage der richterlichen Beamten unzureichend ist und um Protest dagegen zu erheben, dass diese den Bezirksrichtern endlich gewährte Aufbesserung, die der Staat schon längst hätte vornehmen sollen, auf Kosten der Gemeinden erfolge.

Sämmtliche Bezirksrichter stehen derzeit in der VIII. Rangsclasse und beziehen einen Gehalt von 1400 fl., nach fünf Jahren 1600, nach zehn Jahren bis zur Pensionirung oder Weiterbeförderung 1800 fl. Es fällt niemand ein, zu leugnen, dass diese Gehaltssummen sehr niedrig sind. Dieselben stehen weder mit der Stellung des Bezirksrichters in seinem Bezirke noch mit seinen Leistungen, seiner großen Verantwortung im Einklange.

Wenn erwogen wird, dass die richterlichen Beamten solche Bezirksrichterstellen erst nach einer langen Reihe von Dienstjahren erhalten und dass, weil in den Bezirksstädten selten Mittelschulen sich befinden, sie ihre Kinder in andere Städte schicken müssen, so wird man den Motiven der Regierungsvorlage gerne zustimmen, wenn es dort heißt, dass im Jahre 1873 bei der Regulirung der Gehalte der activen Staatsbeamten, was die Bezirksrichter anbelangt, ein Fehler geschehen ist.

Meine Herren! Zwanzig volle Jahre hat aber die Regierung diesen jetzt einbekannten Fehler bestehen lassen, obwohl inzwischen in den einzelnen Ministerien gut honorirte Stellen, meist für Protectionskinder errichtet worden sind. *(Hört! Hört!)*

Den verkrachten Schwindelbanken ist man beigesprungen, Millionen sind in passive Eisenbahnen hineingesteckt worden, prachtvolle Paläste, wie dieses Haus, mit großen Säulen, und vielen Teppichen zum vielen, unnützen Reden und wenig Arbeiten für das

Volk, sind aufgebaut worden, um den Wohlstand Österreichs den nach Wien kommenden Fremden zu documentiren, aber auf die Beamten dieses Staates hat man immer vergessen, des Staates, der immer soviel überflüssiges Geld für andere Zwecke hat.

Keinen großen Krieg hat dieses Reich geführt, der seine Kräfte ganz und gar gelähmt hätte, es herrschte die Glückseligkeit des Friedens, die Einnahmen stiegen aber dennoch um horrende Summe.

Die Bevölkerung wurde mit neuen und neuen Lasten überbürdet, den Soldaten hat man immer neue Uniformen und neue Knöpfe gegeben, Mordinstrumente sind um Millionen und Millionen angekauft worden; für die Beamten aber ist, obwohl das Abgeordnetenhaus seit dem Jahre 1876, sozusagen ununterbrochen die Regierung aufforderte, etwas für sie zu thun, fast gar nichts geschehen.

Schöne Worte von der Tüchtigkeit des österreichischen Beamtenstandes sind von der Regierungsbank oft gefallen, aber diesen Worten entsprachen die Thaten der jeweiligen Minister nicht. Es wechselten verfassungstreue Minister, dann Versöhnungsminister ohne Deutsche, dann Versöhnungsminister mit Deutschen, dann verschwanden sie und beziehen jetzt in Ruhe und Zufriedenheit hohe Ruhegehalte oder fanden eine neue Thätigkeit als Vorsteher anderer hoher Ämter; aber die Staatsbeamten der untersten Kategorien blieben unbefriedigt und manche Familie, mit Schulden belastet, mit erschöpftem Credit und wachsender Noth, manche sogar hungernd, ersehnt nunmehr den Erfolg der wiederholt eingebrachten Massenpetitionen von der Coalitionsära.

Meine Herren! Das schätzbare Recht, zu petitioniren und zu hoffen, hat man den Armen gelassen; sie können weiter petitioniren und sich Hoffnungen auf bessere Zeiten hingeben, sie können auch auf Borg gekaufte Uniformen tragen und salutiren, das kostet dem Staate nichts, sie können sogar am ersten jeden Monats sich an dem Anblicke der neuen Kronenstücke auf eine Weile weiden und das Andenken an den Herrn Finanzminister Steinbach ehren, aber lange behalten dürfen sie diese funkelnden Silbergulden und Kronen nicht. Dafür sorgt schon der Hausherr, der Kaufmann Schuster, Schneider und andere mit Staats-, Landes- und Gemeindesteuern stark belastete Leute, welche sehr eigensinnig sind und für geleistete Ware und Arbeit Geld verlangen, ohne Rücksicht darauf, ob auch der Beamte für seine Arbeit von seinem Arbeitsgeber den entsprechenden Preis erhielt oder nicht.

Ob die Coalitionsära eine Besserung in dieser Beziehung bringen wird, kann man heute noch nicht wissen. Freilich ist der neue Herr Finanzminister erst zu kurze Zeit im Amte, und konnte diesbezüglich noch nichts thun. Später aber wird er vielleicht wie seine Vorgänger im Amte viele andere Sorgen und Schmerzen haben als die Gehaltsregulirung durchzuführen, vielleicht Coalitionsreparaturschmerzen, Valutaregulirungshusten oder ähnliche Dinge; wer vermag zu wissen, was die Zukunft in ihrem Schoße birgt? Deshalb wäre es erwünscht, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister, so lange noch die Coalitionsmaschine fungirt, möglichst rasch, mit der thunlichsten Beschleunigung, zu der Gehaltsregulirung schreiten würde, bevor er von der Krankheit befallen wird, welcher im vorigen Monate einige Excellenzen erlegen sind, und welche noch immer ansteckend wirken kann, da er sich in der Nähe einiger von jenen Excellenzen befindet, welche, wenn sie auch seither als glücklich geheilt aus der Ministerkrisenanstalt entlassen wurden, vielleicht noch, ohne es zu wissen, Bacillen herumtragen.

Mit dem von der früheren Regierung angefangenen System der halben Million und einer Millionaushilfe sollte gebrochen werden. Diesbezüglich herrscht unter der Beamtenschaft nur eine Stimme: dass dies ein hinausgeworfenes Geld ist, denn niemand hat was davon. Die Conceptsbeamten weisen ein solches Bettelgeschenk als unwürdig von sich, damit wenigstens auf die unteren Kategorien mehr entfalle. Aber auch diesen Beamten und Dienern ist damit nicht viel geholfen; es ist wie ein Ambo in der Lotterie, in seinem Jahresbudget kann der Staatsbedienstete diesen unsicheren Betrag gar nicht in Betracht ziehen.

Der Staat hat die Pflicht, seine Beamten für ihre Arbeit anständig zu bezahlen und nicht seine treuen Diener in nichtverschuldete Schulden und Elend verfallen zu lassen, aus ihren Kindern Proletarier werden zu lassen und für die Ergebenheit und den Pflichteifer seiner Beamten ihnen Enttäuschungen und bitteres Leben zu bereiten.

Es sollte eine allgemeine Regulirung der Beamtengehalte platzgreifen, deren Nothwendigkeit der Staat in den letzten 20 Jahren selbst hervorgerufen hat durch viele neue Steuern, welche die anderen Bevölkerungsclassen im höchsten Grade drücken und die sie dann auf andere Classen, insbesondere auf den Beamtenstand überwälzen. Mietzinse, Preise der Victualien sind in den letzten 20 Jahren derart gestiegen, wie darauf hier im hohen Hause wiederholt hingewiesen wurde, dass die österreichischen Regierungen, ohne auf das Drängen des Abgeordnetenhauses zu warten, selbst mit den neuen Steuern auch die Erhöhung der Gehalte vorzunehmen gehabt hätten.

Wenn man mit einer Landwehrvorlage oder anderen Vorlagen kommt und sogar mit der Dampfschiffahrtsgesellschaftsvorlage, so sagt man immer, es sei eine Staatsnothwendigkeit. Aber es wäre doch die höchste Staatsnothwendigkeit, dass der Staat sich seiner Diener und Beamten annehme.

Und glaubt man, dass es die Finanzlage des Staates nicht erlaubt, mit der allgemeinen Regulirung der Gehalte vorzugehen, so wäre es Pflicht der Regierung gewesen, wenigstens die schreiendsten Übelstände abzustellen und in den untersten Rangsclassen,

insbesondere dort, wo sich die Avancementsverhältnisse ungünstig entwickelten, und wo ein Beamte unverschuldet sehr lange in einer Rangsclasse verblieb, ohne avanciren zu können, Abhilfe zu schaffen.

Aber nicht einmal die Activitätszulagen sind — obwohl dies nach dem Gesetze zulässig gewesen wäre — reformirt worden.

Ich will hier bloß ein Beispiel anführen: In der Stadt Königgrätz bezieht ein Civilstaatsbeamter der VI. Rangsclasse, also der Kreisgerichtspräsident, bloß um 36 fl. mehr Activitätszulage als der Militärbeamte der XI. Rangsclasse *(Hört! Hört!)* an Quartiergeld bezieht, welcher einem Kanzlisten in der Justiz gleichkommt. Der Civilstaatsbeamte der VII. Rangsclasse in Königgrätz ist schlechter gestellt als der Militärbeamte der XI. Rangsclasse. Ich könnte da noch eine Menge von solchen Beispielen anführen, auch in anderen Städten bestehen solche Übelstände, welche hätten abgeschafft werden sollen. Aber davon war nicht zu reden.

So ging die vorige Regierung gegen ihre eigenen Beamten vor. Wie sollte man nun von ihr Gerechtigkeit gegenüber den Völkern verlangen? Die Beamten wurden als Dampfmaschinen angesehen, welche arbeiten müssen, wenn man ihnen auch wenig Heizung gibt, die Völker aber als Zahlungs- und Militärherstellungsmaschinen. Und trotzdem so viele Opfer dem Militarismus gebracht wurden, um die Monarchie vor dem Auslande stark erscheinen zu lassen, wie, frage ich, soll das Ausland vor uns Respect haben, wenn es weiß, dass unser Staat seine eigenen Beamten so schlecht zahlt, wenn zum Beispiel, wie die „Deutsche Zeitung" Nr. 7881 hervorhebt, unsere richterlichen Beamten der unteren Kategorien eigentlich gar keinen Gehalt beziehen, sondern nur die Zinsen von dem verstudirten Capital und eine Amortisationsrate? Wie schön wäre es, wenn auch unsere Herren Minister, Statthalter und andere hohe Staatswürdenträger ihre Ämter ausschließlich als Ehrenämter ansehen würden, wenn sie auf ihre hohen Gehalte verzichten oder sich wenigstens mit den Zinsen von ihrem verstudirtem Capitale und der Amortisationsrate zufrieden geben möchten!

Nun komme ich zur Gesetzesvorlage selbst. Nach §. 3 der Vorlage sollen die Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen ernannt werden. Gegen die Ernennung ließe sich sehr viel sagen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Vorrückung doch besser gewesen wäre. Denn durch die Ernennung wird das Protectionswesen gefördert und vielleicht wird das auch zu verschiedenen politischen Zwecken missbraucht. *(Hört!)* Wenn der Herr Berichterstatter in seinem Berichte sagt, dass Gesetze bestehen, wonach jeder Beamte, der in eine höhere Rangsclasse kommen soll, ernannt werden muss, so ist das wohl richtig. Aber hier wird ja auch ein Gesetz beschlossen. Hätte man also eine solche Bestimmung, welche die fragliche Bestimmung aufhebt, in das Gesetz aufgenommen, so wäre das eben auch Gesetz. Ich will aber keinen besonderen Antrag stellen, da ich selbst nicht wünsche, dass durch solche Anträge das Zustandekommen des Gesetzes unmöglich werde, und beschränke mich bloß auf die Kritik einzelner Stellen des Motivenberichtes, den die Regierung zu dieser Gesetzesvorlage hat drucken lassen.

Es wird hier gesagt *(liest)*:

„So sehr die Regierung die Wünsche als vollkommen berechtigt anerkennen musste, scheiterte deren Erfüllung bisher daran, dass die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung standen." Da musste man denken, dass diese Mittel jetzt vorhanden sind, dass also der Finanzminister, an dessen Widerstande derartige Gesetzesvorlagen gewöhnlich scheitern, das Geld hiefür schon hergegeben hat. Da heißt es aber weiter *(liest)*:

„Erst jetzt hat sich die Möglichkeit ergeben, die Verbesserung der Lage eines Theiles der Bezirksrichter in Aussicht zu nehmen, indem der hieraus erwachsende Mehraufwand in dem Ausfalle der Remunerationen für die staatsanwaltschaftlichen Functionäre seine Bedeckung finden könnte."

Also die Wünsche werden als vollkommen berechtigt anerkannt, aber der Finanzminister gibt keinen Kreuzer her, daher werden Ersparnisse bei den staatsanwaltschaftlichen Functionären vorgenommen und im Falle der Staat selbst keine staatlichen Functionäre beistellen kann, wird das Amt eines Functionärs für ein Ehrenamt erklärt und die Beistellung desselben der Gemeinde zur Pflicht gemacht. Ja auf einmal ist die Regierung autonomistisch, das ist gelungen! Also die Gemeinde soll herhalten, damit, was Pflicht des Staates ist, die Bezirksrichter besser gezahlt werden können. Was geht denn um Gottes Willen der liebe Herr Bezirksrichter mit seinem Gehalte die Gemeinde an! Wie kommt die Gemeindeverwaltung, die ohnehin von den k. k. Ämtern viel in Anspruch genommen wird, dazu, dem Staate Functionäre beizustellen? In logischer Entwicklung könnte man auch die Staatsanwalts- und die Staatsanwaltsubstitutenstellen für Ehrenämter erklären und deren Beistellung der Gemeinde auferlegen. Da werden sich die ohnehin stark belasteten Gemeinden schön bedanken.

Und wohin verschwinden — fragen wir — die Stempelgebüren, die auf die Protokolle, auf die gerichtlichen Gesuche und Rubren und die Urtheilsstempel verwendet werden? Sie fließen in die allgemeine Finanzkasse und werden, wie sich leicht vermuthen läßt, ihrem eigentlichen Zwecke entzogen. Die Justiz erscheint dann als passiv und wird auf die angegebene Art behandelt. Hier sollte sich Seine Excellenz der Herr Justizminister mit allem seinem Einflusse gegen die bisherige Behandlung der Justiz seitens der Gesammtregierung einsetzen und darauf

bestehen, dass die Einnahmen der Justiz festgestellt werden durch Einführung separater, bloß für den Gerichtsgebrauch bestimmter Stempel oder durch Creirung von Gerichtscassiren, die diese Gebüren vorschreiben und einheben. Ich bezweifle sehr, dass die Justiz dann noch passiv wäre, und dann wäre die Stellung des österreichischen Justizministers eine andere als sie leider heute ist.

Die im Interesse des rechtsuchenden Publikums nothwendigsten Justizreformen können heute nicht vorgenommen werden, da der Finanzminister Schwierigkeiten in den Weg legt. Will sich aber die Staatsverwaltung mit der Justizverwaltung nicht plagen, nun gut, so trete man sie an die Länder ab sammt dem Rechte der Einziehung der Gerichtsgebüren, und unsere Justiz wird sich bedeutend besser entwickeln als in dem bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse von dem centralistischen und alles wegnehmenden, aber nichts gebenden Finanzminister. Meine Herren! Entweder ist man für die Beibehaltung des bisherigen Institutes der staatsanwaltlichen Functionäre, dann muss man aber das dazu erforderliche Geld hergeben. Oder sind die Functionäre überflüssig, dann braucht man auch den Gemeinden keine weiteren Sorgen zu machen. Mir scheint es aber ganz klar zu sein, dass es gerechter ist, den dritten Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse einzureihen und zugleich das Institut der Functionäre bei den Bezirksgerichten — wo solche vom Staate nicht bestellt werden können, wo also keine solchen Beamten da sind, die dazu verwendet werden könnten — zu streichen, als dieses Gesetz bezüglich der Bezirksrichter abhängig zu machen von der Annahme der Vorlage über die staatsanwaltschaftlichen Functionäre.

Obwohl ich ein unbedingter Freund des Anklageprincipes bin, kann ich doch nicht verschweigen, dass bei der gegenwärtigen Einrichtung der Gerichte, insbesondere aber bei der ungenügenden Anzahl der richterlichen Beamten bei vielen Gerichten, und bei deren großer Überbürdung das Anklageprincip bloß auf dem Papier steht. Viele von amtswegen zu behandelnde Übertretungen werden bei vielen Gerichten ohne Anwesenheit des Functionärs behandelt. Es ist dies ungesetzlich, aber weder das Justizministerium noch die Oberlandesgerichtspräsidien werden, solange das Personal der Gerichte nicht vermehrt ist, an dieser Thatsache etwas zu ändern in der Lage sein, wenn sie auch noch so viele Ukase an die untergeordneten Behörden lithographiren oder hektographiren lassen.

Dem armen Bezirksgerichtsadjuncten ist es sehr oft beim besten Willen unmöglich, diesbezüglich das Gesetz einzuhalten, und wenn er durch Disciplinarstrafen dazu verhalten werden sollte, dann wird der Rest, der in andern Geschäftszweigen erwächst, noch zu größeren Nachtheilen des rechtsuchenden Publicums führen.

Ich wollte einige Beispiele über diese Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der staatsanwaltlichen Functionäre anführen, aber es könnte mir vielleicht eingewendet werden, dass es eigentlich nicht in diese Debatte gehört, nachdem das hohe Präsidium nicht sogleich auch die Vorlage bezüglich der Functionäre auf die Tagesordnung gestellt hat und so will ich abwarten, bis die Vorlage bezüglich der Functionäre zur Verhandlung kommt.

Wenn man also das Geld nicht hat, nützt alles nichts, dann soll man lieber das Anklageprincip, welches durchzuführen nicht möglich ist, fallen lassen.

Noch misslicher ist die Lage der älteren Adjuncten als die der Bezirksrichter. In Böhmen und Galizien werden gegenwärtig Adjuncten zu Bezirksrichtern ernannt, welche 21 bis 22 Dienstjahre haben, ohne dass sie sich hätten etwas zuschulden kommen lassen, also Beamte, gegen welche nichts Nachtheiliges vorliegt, welche 45 oder 46 Jahre alt sind. *(Hört! Hört!)*

In Mähren ist das Verhältnis etwas günstiger, dort werden Adjuncten im 17. bis 18. Dienstjahre zu Bezirksrichtern ernannt. Ich will also von diesem günstigeren Standpunkte in Mähren sprechen. Die Bezirksrichter, welche nun infolge des in Rede stehenden Gesetzentwurfes in die VII. Rangsclasse ernannt werden sollen, haben nur 20 oder gar nur 18 Dienstjahre, also nicht um vieles mehr als die Bezirksgerichtsadjuncten, welche weiter in der IX. verbleiben.

Die gegenwärtigen Bezirksrichter, welche in die VII. Classe gelangen werden, sind aber schon in ihrem 10. oder 12. Dienstjahre zu Bezirksrichtern ernannt worden, bezogen daher schon seit einer Reihe von Jahren den höheren Gehalt der VIII. Rangsclasse

Die Adjuncten, von denen ich spreche, beziehen jedoch noch immer den Gehalt der IX. Rangsclasse und haben sehr wenig Hoffnung auf ein Avancement, da die Landesgerichtsräthe und Bezirksrichter meistens noch kräftige, in den besten Jahren stehende Herren sind, denen es gar nicht einfällt, in Pension zu gehen oder zu sterben, wovor sie auch der gute Herrgott behüten möge.

So sind, wie ich glaube, im Jahre 1893 bloß zwei Bezirksrichterstellen im mährischen Sprengel in Besetzung gekommen. Ein Adjunct aber, der im Status zum Beispiel an der 40. Stelle ist, hat schon 16 Dienstjahre. So können Sie sich, meine Herren, vorstellen, wie lange es noch dauern wird, bis dieser Adjunct Bezirksrichter wird.

Wenn er zum Beispiel der vierzigste ist und jährlich zwei Vormänner entfallen, so wird er bei seiner Ernennung zum Bezirksrichter etwa 36 Dienstjahre haben, also eine Dienstzeit, wo er schon bald in Pension gehen könnte. Es ist möglich, dass ich vielleicht das schlechteste Jahr als Beispiel angenommen habe und dass die künftigen Jahre sich etwas günstiger gestalten werden. Aber die Sache bleibt doch immer ungünstig, sie bleibt immer die, dass die Adjuncten, von denen ich spreche, welche nämlich jetzt etwas tiefer im Status

sind, vielleicht erst in 28 oder 30 Dienstjahren Bezirksrichter werden.

Jedenfalls werden dieselben in die VII. Rangsclasse gar nie kommen, und dieser Classe der Adjuncten ist also auch für die Zukunft mit der gegenwärtigen Vorlage nicht geholfen. Denn bis sie dazu kommen, in die VII. Rangsclasse zu gelangen, werden sie wieder vielleicht 70 oder 80 Vormänner verlieren müssen, und das ist, wie ich vorher an dem Beispiel auseinandersetzte, nicht so leicht. Diese armen Existenzen sind sozusagen geliefert. Sie würden sich in der abhängigen, unselbständigen, und wenn sie Familie haben, hungrigen Stellung noch jahrelang kränken müssen, dass sie in ihrem Leben den gröbsten Fehler gethan, als sie sich der Justiz zugewendet haben. Austreten können sie nicht, in ihrem vorgeschrittenen Alter können sie nicht mehr Versuche anstellen mit anderen Berufszweigen, sie müssen bleiben und weiterdienen für den Gehalt, der eigentlich, wie bereits oben erwähnt, kein Gehalt ist, und die Staatsverwaltung wird ihre Kräfte weiter unbarmherzig ausnützen. Denn sie weiß, sie können nicht austreten, sie müssen bleiben.

Ob das aber der richtige Weg ist, einen fähigen Nachwuchs der Justiz zuzuführen, das möchte ich sehr bezweifeln. Schon jetzt treten gar wenige Praktikanten ein, denn die Aussichten bei der Justiz sind zu wenig verlockend. Die Collegen der gegenwärtigen Gerichtsadjuncten sind Finanzräthe, beziehungsweise Bezirkshauptleute, ja sogar Oberfinanzräthe! Und dies nicht außertourlich, sondern genau nach dem Status ihres Verwaltungszweiges.

Ein Gerichtspraktikant, der vor dreizehn Jahren zu einem Adjuncten in die Gerichtspraxis eingetreten ist, rechnete nach und fand, dass die Chancen bei der Justiz nicht besonders günstige sind, und da wollte er austreten und zur Finanzbehörde gehen. Der Adjunct, der damals noch viel auf die Justiz hielt, redete dem betreffenden Praktikanten zu: „Wir werden ja doch einmal die Civilprocessordnung bekommen, es müssen endlich Neuorganisationen der Gerichte vorgenommen werden — Sie werden auch bei Gericht Ihre Carrière machen, bleiben Sie nur!"

Nun aber ließ der erwähnte Praktikant sich nicht abhalten und trat bei der Finanzbehörde ein. Vor drei Monaten begegnen sich diese zwei Herren, der Herr Finanzrath, nämlich der gewesene Praktikant, und der Herr Gerichtsadjunct *(Heiterkeit)*, und der Gerichtsadjunct sagt dem ersteren: „Machen Sie sich nichts daraus, ich werde schon vor Ihnen salutiren, denn Sie waren gescheiter als ich; hätten Sie mich nur mitgenommen!" *(Heiterkeit.)* Die Beamten, welche der Bevölkerung das Recht sprechen sollen, können für sich selbst keine Gerechtigkeit finden. *(Rufe: Leider!)*

Nun glaube ich, meine Herren, dass ich hier nicht allein im Interesse dieses speciellen Standes spreche, ich glaube auch im Interesse der Bevölkerung zu sprechen. Der Bevölkerung kann es ja doch nicht gleichgiltig sein, wenn die Richter verschuldete Männer sein werden, wenn sie innerlich unzufrieden *(So ist es!)*, wenn sie Commissionsjäger sein werden, wie es leider schon hie und da vorgekommen ist.

Meine Herren! Wie wird es dann später bei weiterer Unthätigkeit der Justizverwaltung mit der Justiz ausschauen?

Bekanntlich gibt es in der Justizbranche folgende Kräfte: 1. Protectionskinder, die dazu da sind, damit sie rasch avanciren und andere für sich arbeiten lassen. *(Rufe: Das ist überall!)*

Bei der Justiz aber sind, Gott sei Dank, solche Protectionskinder nicht in einer solchen Menge vorhanden, wie bei den anderen Verwaltungszweigen, weil sie sich verhältnismäßig weniger der Justiz zuwenden, indem sie wissen, dass da nichts zu holen ist.

2. Begabte und mittelmäßige Kräfte und 3. sogenannte Schimmelreiter oder — wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf — die mit der Pelzmütze geschlagenen. *(Heiterkeit.)*

Nun werden bei der Justiz eintreten bloß die ad 1 und 3 erwähnten. Die sogenannten begabten und mittelmäßigen Kräfte werden entweder in Pension gehen oder im Laufe der Zeit aussterben u. s. w. Und dann bleibt die schöne Gesellschaft 1 und 3 zurück, nämlich die Protectionskinder und die mit der Pelzmütz, neue tüchtige Kräfte werden sich fürchten — wie dies heute schon der Fall ist — in die Justiz einzutreten. Das kann in späteren Zeiten schön werden!

Und das sollen die Vorbereitungen sein zur Verbesserung der Justiz?

Wie wird man mit diesem Personale das neue Strafgesetz, den neuen Civilprocess und andere Reformen durchführen?

Nun glaube ich, dass da eine Abhilfe sehr leicht und billig wäre, falls die hohe Regierung sich nicht mit dem Gedanken trägt, rasch eine allgemeine Gehaltsregulirung vorzunehmen. Es gibt nämlich nach dem Staatsvoranschlage für die Justiz — von dort habe ich meine Zusammenstellungen, welche wohl richtig sind — im ganzen in Cisleithanien 1833 Gerichts- und Bezirksgerichtsadjuncten und zwar beide zusammen in Niederösterreich 197, Oberrösterreich 62, Salzburg 16, Tirol 83, Vorarlberg 10, Steiermark 104, Kärnten 29, Krain 43, Küstenland 61, Dalmatien 41, Böhmen 497, Mähren 162, Schlesien 40, Ostgalizien 267, Westgalizien 170, Bukowina 49.

Man sollte nun von den gesammten Adjuncten an der Zahl per 1833 wenigstens den fünften Theil in die achte Rangsclasse befördern (daher 360). Nachdem alle diese Adjuncten schon in der letzten Quinquennalzulage, nämlich in den 1300 fl. sich befinden, und der Bezirksrichter nur 1400 fl. an Gehalt bezieht, so ist die Differenz zwischen dem Gehalte des Gerichtsadjuncten und des Bezirksrichters in den ersten fünf Jahren eigentlich nur 100 fl. Ich habe also ausgerechnet, dass für den Fall der Durchführung meines

Antrages die ganze Auslage für den Staat 36.600 fl. und den Antheil an der Activitätszulage per 50 fl. dazu gerechnet höchstens 54.000 fl. ausmachen würde. Ich beantrage daher folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der fünfte Theil der Gerichts- und Bezirksgerichtsadjuncten in die achte Rangsclasse eingereiht wird."

Nun könnte man mir einwenden, gerade weil in den südlichen Königreichen und Ländern bei den Gerichten die Beförderungsverhältnisse derzeit besser sind als in Böhmen, Galizien, Mähren, lässt sich mein Antrag wegen der Verschiedenheit in den einzelnen Obergerichtssprengeln nicht durchführen. Aber ich glaube, mit gutem Willen geht alles. Man braucht ja nicht die Anzahl von 366 gerade auf die einzelnen Königreiche und Länder aufzutheilen, sondern man kann die Zahl im allgemeinen für alle Königreiche und Länder bestimmen und das Ministerium könnte dann immer die ältesten Adjuncten, ob sie nun in diesem oder jenem Kronlande vorkommen, in die VIII. Rangsclasse versetzen. Man könnte übrigens bei gutem Willen auch einen anderen glücklichen Modus finden.

Es bleibt mir nur noch übrig, zu dem Minoritätsantrage, der zu dieser Gesetzesvorlage von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič gestellt wurde, Stellung zu nehmen, und da erkläre ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen, dass wir für diesen Minoritätsantrag stimmen werden, der bereits begründet wurde und dessen Begründung ich daher nicht zu wiederholen brauche. Nur eines möchte ich anführen. Wenn ich bei den Adjuncten einen anderen Vorgang, als Herr Dr. Gregorčič bei den Bezirksrichtern, in Vorschlag gebracht habe, so hat das auch seine Gründe. Die Bezirksrichter sollen — und wie ich glaube — ganz mit Recht stabilisirt werden. Sie sollen an ihrem Bestimmungsorte weiter verbleiben, damit sie als Rathgeber des Volkes, bei dem sie schon bekannt sind, fungiren können. Bei den Gerichtsadjuncten ist das aber etwas anderes. Sie sind schon etwas beweglicher, können ihren Wohnsitz leichter wechseln und es muss daher der Regierung ein etwas größerer Spielraum gewährt werden, und gerade, weil die Verhältnisse in einzelnen Ländern, respective Obergerichtssprengeln, verschiedenartig gestaltet sind, ist es nothwendig, in den Ländern, wo die Adjuncten schon sehr alt sind, dieselben zu befördern.

Noch so nebenbei möchte ich etwas bemerken. Wenn die Regierung eine solche Vorlage bezüglich der Adjuncten einbringen würde, könnte man damit auch noch etwas Weiteres erreichen.

Man klagt allgemein darüber, dass die Bezirksrichter eine große Verantwortung zu tragen haben, und es ist dies eine ganz begründete Klage. Die Bezirksrichter müssen für alles, was sie unterschreiben, einstehen, sie müssen für alles einstehen, was in dem Gericht von Seite ihrer Untergebenen gethan wird. Da kommt sehr oft sogar der fleißigste und vorsichtigste Bezirksrichter zu einem sogenannten Handkuss. Er muss nämlich einen Schaden ersetzen, an dem er nur dadurch betheiligt ist, dass er im Vertrauen auf seinen Adjuncten, der sonst gut arbeitet, das von von dem Adjuncten verfasste Referat unterschrieb. Der Bezirksrichter kann ja alles nicht lesen, er kann nicht alle Voracten prüfen, er muss sich verlassen hie und da auf die erprobte Kraft seines Adjuncten. Er ist aber auch für das Versehen des Adjuncten haftbar.

Wenn man nun eine solche Beförderungsvorlage bezüglich der Adjuncten einbringen würde, ließe sich auch noch Folgendes verfügen. Man könnte die Adjuncten, welche in die VIII Rangsclasse kommen, für das, was sie in ihrem Wirkungskreise unterschrieben, auch haftbar erklären und den Bezirksrichter von der Haftung bezüglich dieses in der VIII Rangsclasse befindlichen Adjuncten befreien. Ich schließe und empfehle meinen Resolutionsantrag Ihrer werten Unterstützung. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich theile dem hohen Hause mit, dass der Herr Berichterstatter der Minorität Dr. Gregorčič den Minoritätsantrag modificirt hat; derselbe lautet nunmehr folgendermaßen *(liest)*:

„Falls sich der Oberlandesgerichtssprengel auf mehrere Kronländer oder Kronländer und Kronlandstheile erstreckt, so sind diese Landesgerichtsrathsstellen nach Verhältnis der Anzahl der Bezirksrichterstellen jedes einzelnen Kronlandes oder Kronlandtheiles unter Rücksichtnahme auf das entsprechende Dienstalter der Bezirksrichter des Oberlandesgerichtssprengels aufzutheilen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen neuen Antrag des Herrn Abgeordneten Gregorčič unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Abgeordnete Dr. Sláma hat folgenden Resolutionsantrag gestellt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der fünfte Theil der Gerichts- und Bezirksgerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse eingereiht wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz**: Meine Herren! Erlauben Sie mir zur Unterstützung der in Verhandlung stehenden Vorlage einige Worte zu sprechen.

Durch diese Vorlage ist den mehreren Resolutionen des hohen Hauses und insbesondere auch der infolge des von den Abgeordneten Dr. Promber, Grafen Kuenburg, Dr. Nitsche, Ritter v. Spaun, Dr. Edlbacher und Dr. Götz gestellten Initiativantrages in der Sitzung des hohen Hauses vom 25. Jänner 1892 beschlossenen Aufforderung an die hohe Regierung, ehestens die nöthigen Vorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wodurch der k. k. Regierung die Ermächtigung ertheilt wird: mindestens den dritten Theil der rangältesten Bezirksrichter in jedem Oberlandesgerichtssprengel unter Belassung auf ihrem Dienstposten zu Landesgerichtsräthen zu ernennen — mindestens in der Richtung der Ernennung des dritten Theiles der Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen entsprochen worden.

Hiemit ist, meine Herren, endlich der erste Schritt auf dem Wege der systemalen Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten, der materiellen Lage der Staatsbeamten in den untersten vier Rangsclassen gemacht worden, und anderseits ist durch diese Bestimmung ein altes Unrecht, welches den Bezirksrichtern dadurch zugefügt wurde, dass sie mit dem Gesetze vom 18. April 1873 sämmtlich und überhaupt in die VIII. Rangsclasse statt in die VII. versetzt wurden, mindestens zum Theile wieder gutgemacht worden. Aus diesen beiden Gründen begrüße ich die Vorlage auf das wärmste.

Bevor ich, meine Herren, zum eigentlichen Gegenstand dieser Verhandlung übergehe, gestatten Sie mir mit Rücksichtnahme für jenen Theil des Initiativantrages Dr. Promber und Genossen, der dahin geht, das Gehaltsschema der Bezüge der k. k. Staatsbeamten der VIII. bis XI. Rangsclasse im Sinne einer Erhöhung der Gehalte zu ändern, auszusprechen, dass die Action der Verbesserung der materiellen Lage der k. k. Beamten in den untersten vier Rangsclassen und der k. k. Diener nicht weiter mehr aufgeschoben werden kann und dass die Beamtenfrage die Frage der Aufbesserung der Gehalte der Beamten endlich im Laufe des nächsten Jahres einer befriedigenden Lösung zugeführt werden soll und zugeführt werden muss.

Das hohe Haus und die hohe Regierung können sich einmal der Überzeugung nicht mehr verschließen, dass thatsächlich die jetzigen Bezüge der Beamten in den unteren vier Rangsclassen zur Deckung der nöthigen Kosten für Unterhalt, Wohnung und andere Bedarfsartikel, dann Erziehung der Kinder nicht ausreichen und dass sich daher in den Beamtenkreisen und in den Beamtenfamilien ein Nothstand entwickelt hat, der dringende Abhilfe benöthigt.

Da genügen, hochverehrte Herren, nicht mehr die platonischen Erklärungen: der Regierung und der Reichsvertretung liegt die Lage der Beamten am Herzen, es genügt auch nicht, einzelnen der Beamten Unterstützungen und Geschenke zu gewähren mit Rücksicht auf locale oder individuelle Verhältnisse; es geht auch nicht mehr an, die Beamten auf die Zukunft zu vertrösten, auf eine mögliche weitere Besserung der Finanzen.

In dem Momente, in welchem erkannt wird, dass in den Familien der Beamten der untersten Rangsclassen ein Nothstand bestehe, müssen die Mittel beschafft werden, um diesen Nothstand zu beheben. Dies ist nicht bloß eine Forderung der Gerechtigkeit und Humanität, dafür spricht insbesondere — und es ist heute schon darauf hingewiesen worden — geradezu die Rücksichtnahme auf das staatliche Interesse zur Erhaltung eines tüchtigen, uneigennützigen, verlässlichen Beamtenstandes und zur Sicherung eines tüchtigen Beamtennachwuchses.

Denn, meine hochverehrten Herren, die gute Verwaltung ist bedingt durch das Vorhandensein tüchtiger, verlässlicher, uneigennütziger Beamten; auf die Länge der Zeit können Sie mit Sicherheit nur dann auf Beamte mit diesen Qualitäten dringen, wenn Sie die Beamten materiell so stellen, dass sie von Nahrungssorgen befreit sind, denn nur dann wird der Beamte mit der nöthigen Sammlung und Ruhe, mit der vollen Spannkraft des Geistes seinem schweren Berufe uneigennützig dienen; im entgegengesetzten Falle wird der Pflichteifer, die Schaffensfreudigkeit fehlen, an Stelle dessen wird Unlust, Gleichgiltigkeit, Unzufriedenheit, ja Verbitterung, Neid gegen andere besser gestellte Kreise der bürgerlichen Gesellschaft eintreten. Es wird der Wert der Arbeit sinken und der Staat wird an dem verminderten Werte der Arbeit mehr verlieren, als er durch die Vorenthaltung der gebürenden Entlohnung gewinnen kann.

Es ist aber noch ein anderes Moment zu berücksichtigen. Der Staat muss aber, wie eben gesagt, Vorsorge für einen tüchtigen und ausreichenden Nachwuchs im Beamtenkörper treffen.

Beamte können nicht recrutirt werden, die Gesellschaft, die Bevölkerung muss die Mitglieder dem Beamtenstande selbst freiwillig zuwenden und da wird die Gesellschaft für die Länge der Zeit gewissen Berufsclassen Mitglieder nur dann zuwenden, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, wenn erstens ein Einkommen gewährt wird, welches die Möglichkeit gibt, einen Hausstand zu führen und den Unterhalt der Familie, die Kosten der Erziehung der Kinder zu bestreiten, wenn ferner ihre und ihrer Familie Zukunft gesichert ist und — darauf ist heute auch schon hingewiesen worden — wenn das Einkommen so groß ist, dass in demselben eine Verzinsung jenes Capitals an Arbeit, Zeit und Geld liegt, welches nothwendig aufgewendet werden muss, um sich die nöthigen Kennt-

nisse zu verschaffen, welche für Ausübung des Berufes nothwendig sind.

Erfüllt der Staat als Arbeitgeber gegenüber allen Beamten diese Bedingungen? Absolut nicht!

Welcher Zeit bedarf es, bis ein richterlicher Beamter Bezirksrichter wird? Acht Jahre Gymnasial-, vier Jahre Universitätsstudium, mit Einschluss des Einjährigfreiwilligenjahres, also ein Zeitaufwand von 13 Jahren, ein Geldaufwand von mindestens 8000 fl. ohne Intercalarzinsen.

Der absolvirte Rechtshörer tritt nach absolvirten Studien in die Rechtspraxis ein, wird Praktikant und endlich Auscultant; da aber nur 75 Procent der Auscultantenstellen adjutirt sind, so muss der junge Mann zwei bis drei Jahre unentgeltlich dem Staate dienen, nach deren Ablaufe er ein Adjutum von 500, beziehungsweise 600 fl. bekommt.

Im vorigen Jahre wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher sich auch mit den Auscultanten beschäftigt, jedoch nur betreffs des richterlichen Vorbereitungsdienstes und der Richteramtsprüfung. Der richterliche Vorbereitungsdienst wird in dieser Vorlage von zwei Jahren auf drei Jahre verlängert, welche der Auscultant bei der Staatsanwaltschaft oder einer Verwaltungsbehörde, eventuell noch bei einer Finanzprocuratur oder einem Advocaten zubringen soll. Während dieser Zeit soll er praktisch unterwiesen aber auch wissenschaftlich ausgebildet werden. Der Zweck dieser Vorlage ist also, die Qualität des richterlichen Beamten auf ein höheres Niveau zu heben. Darum kümmert sich der Staat und mit Recht, aber darum kümmert er sich nicht, wovon der junge Mann während der drei Jahre leben soll, denn er wird ja offenbar kein Adjutum bekommen, wenn er bei der Verwaltungsbehörde oder bei dem Advocaten dient.

Die geistige Thätigkeit des unadjutirten Auscultanten, die Arbeitskraft desselben nützt der Staat aus, die Sorge für die Erhaltung überläſst er den lieben Eltern oder dem Auscultanten selbst, welcher sich in Noth und Elend durchfretten muss. Das ist ein Zustand, der unzulässig ist.

Es ist richtig, es finden sich noch Rechtshörer, welche den Staatsdienst antreten. Sie müssen dann die zwei Jahre durchmachen, um endlich einmal doch einen Groschen Geld zu bekommen. Aber durch dieses Vorgehen nützt und beutet der Staat die ihm günstigen Verhältnisse des Angebotes und der Nachfrage aus, was der Staat nicht thun soll; er soll den Auscultanten, dessen Thätigkeit er benöthigt und benützt, zahlen; ich glaube da doch, dass es Pflicht der Regierung wäre, jenen Beschluss zur Verwirklichung zu bringen, welcher in der Sitzung des hohen Hauses vom 15. Jänner 1893 angenommen worden ist, dahingehend, eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, jedem Conceptspraktikanten und jedem auf einem systemisirten Posten verwendeten Auscultanten von dem Tage der Eidesablegung an ein Adjutum von 500 fl., beziehungsweise 600 fl. zu ertheilen. Dies wäre meiner Meinung nach eine Forderung der Gerechtigkeit.

Wenn nun der Auscultant endlich Gerichtsadjunct wird, so bleibt er in der IX. Rangscasse eine lange Reihe von Jahren. Ich war immer der Meinung, dass ein Adjunct durchschnittlich zehn oder zwölf Jahre, höchstens aber 13 Jahre in dieser Rangsclasse verbleibe.

Heute bin ich aber dahin aufgeklärt, worden, dass es in Böhmen Adjuncten gibt, welche seit 21 bis 22 Jahren und in Mähren solche, welche seit 17 bis 18 Jahren in der IX. Rangsclasse verbleiben, bevor selbe Bezirksrichter werden. Dieser Umstand allein sollte uns bestimmen, dafür einzutreten, dass ein Theil der Gerichtsadjuncte in die VIII. Rangsclasse versetzt werden und uns veranlassen, mögen wir dieser oder jener Partei angehören, für die Resolution meines unmittelbaren Herrn Vorredners entschieden zu stimmen. Endlich wird der Adjunct Bezirksrichter, nach meiner Rechnung im Alter von 41 oder 42 Jahren, nach der Berechnung des Herrn Vorredners im Alter von 50 Jahren, da hat er einen Gehalt von 1400, 16- oder 1800 fl. und ich glaube, die größere Anzahl der Bezirksrichter schließt in der VIII. Rangsclasse die Richterlaufbahn ab.

Wenn er verheiratet ist — und die Regierung kann doch nicht den richterlichen Beamten zum Cölibat so verurtheilen — ist er — Ihre Erfahrungen werden es bestätigen — absolut nicht in der Lage, aus seinen kargen Bezügen seine und seiner Familie Unterhalt zu bestreiten, den vielen Anforderungen, die die Gesellschaft mit Rücksicht auf seine sociale Stellung an ihn stellt, gerecht zu werden und auch die Kosten der Erziehung seiner Kinder zu bestreiten. Und es bleibt dem Bezirksrichter nichts anderes übrig, als entweder zu darben oder Schulden zu machen oder darauf zu verzichten seine Kinder seiner socialen Stellung gemäß erziehen zu lassen.

Aus dieser Darstellung erhellt nur, dass die Gesellschaft nicht mehr lange Zeit Mitglieder dem Beruf der Justizbeamten zuwenden wird.

Die Beamten werden zwar nicht striken, es lebt in ihnen doch noch immer eine gewisse österreichische Beamtentreue, so ein altösterreichischer Beamtenstolz, Pflichteifer, ein gewiss idealer Zug, der die Wichtigkeit des Amtes für die Wohlfahrt des Staates hoch genug hält, um sich mit kargen Bezügen abzufinden. Aber die Gesellschaft wird striken und es wird ein Moment kommen, wo für diesen Berufszweig keine Kräfte mehr zu finden sein werden. Ja, die Gesellschaft fängt schon jetzt den Strike an. Ich will in dieser Richtung nicht hinweisen auf eine Vorlage, die im Herrenhause Gegenstand der Berathung und Verhandlung war, nämlich die Vorlage über die Änderung des §. 10 des Gesetzes vom 22. October 1875, betreffend die Errichtung eines

Verwaltungsgerichtshofes, deren Hauptbestimmung darin besteht, dass den Räthen dieses Gerichtshofes im Falle einer zehnjährigen Dienstesleistung zu den bereits bestehenden Bezügen — dieselben betragen jetzt, wie ich glaube, 6000 fl. und 1000 fl. Functionszulagen — eine weitere in die Pension einzurechnende Zulage von 1000 fl. zusichert. Bei der Behandlung dieses Gegenstandes in der juridischen Commission wurde die Bemerkung gemacht, „dass bei der gegenwärtigen Ausstattung die Stellung eines Rathes am Verwaltungsgerichtshofe auf solche Persönlichkeiten, welche die erforderliche theoretische und praktische Qualification für diesen schwierigen Dienst haben, eine genügende Anziehungskraft nicht zu üben vermag. Das leidige Missverhältnis von Nachfrage und Angebot ist es, welches die in Rede stehende Vorlage hervorgerufen hat."

Aber auf andere Thatsachen will ich hinweisen. In den verschiedenen Amtsblättern und auch in den officiösen Fachzeitungen finden Sie, dass sich die Ankündungen immer wiederholen, nach welchen Auscultantenstellen bei dem oder jenem Oberlandesgerichtssprengel frei sind.

Früher war das nicht der Fall. Ich kann feststellen, dass in sehr vielen Oberlandesgerichtssprengeln ein großer Theil der systemisirten Auscultantenstellen gar nicht besetzt sind und ich constatire, dass in so manchem Oberlandesgerichtssprengel bis jetzt absolvirte Rechtshörer des letzten Jahrganges 1892/1893 für die Stellen von Rechtspraktikanten sich gar nicht meldeten.

Im vorigen Jahre wurde wieder auf der Regierungsbank die Bemerkung gemacht, dass für einzelne Fächer an den Gymnasien und sonstigen Mittelschulen die Lehrkräfte mangeln. Das scheint mir ein Beweis zu sein, dass die Gesellschaft zu striken anfangt, ihre Mitglieder dem Berufe der Staatsbeamten nicht mehr zusendet, und mit Rücksicht darauf ist es für die Reichsvertretung und die Regierung eine Verpflichtung *(so ist es!)* den Grund dessen zu beheben, das ist die Bezüge der Beamten, welche zu niedrig angesetzt sind, zu erhöhen.

Ich glaube, dass es im Interesse des Staates selbst gelegen ist, diese Action der Aufbesserung der Gehalte seiner Beamten dringend in die Hand zu nehmen.

Wenn ich nun zum eigentliche Gegenstand der Verhandlung übergehe, so ist es Zweck der Vorlage, einen Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse einzureihen. Der Standpunkt, auf welchem sich die Regierung im Gesetze und in den Motiven stellt, und die Modalitäten der Durchführung des §. 1 des Gesetzes decken sich nicht vollständig mit jenem Standpunkte, welcher den Anträgen des Hauses und den Resolutionen derselben zugrunde gelegt worden ist. Der Gedankengang, den wir gehabt hatten, war — ich wenigstens habe ihn gehabt — nachstehender: Wir sind der Meinung, dass es ein Unrecht ist, dass die Bezirksrichter mit dem Gesetze vom 15. April 1873 in die VIII. und nicht in die VII. Rangsclasse gesetzt worden sind; unsere Pflicht sei es daher, dieses Unrecht, oder wie die Vorlage sagt, diesen Fehler zu verbessern.

Die finanziellen Verhältnisse haben uns davon abgehalten, den Antrag zu stellen, dass sämmtliche Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse kommen sollen und mussten uns auf den dritten Theil der Bezirksrichter beschränken und zwar auf jene, welche bis jetzt wegen dieses Fehlers und des Unrechtes, der in dem Gesetze vom 15. April 1873 gelegen ist, schon die längste Zeit zu leiden gehabt haben, nämlich die rangältesten Bezirksrichter. Meine Anschauung geht nämlich überhaupt dahin, dass alle Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse gesetzt werden sollen. Ich möchte da an die Regierung die Bitte stellen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht möglichst bald sämmtliche Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse gesetzt werden. Ich glaube, diesen Gedanken nicht mehr dem Subcomité anempfehlen zu müssen, da das Subcomite dem Gedanken schon näher getreten ist. Und diese meine Anschauung ist begründet. Finden Sie denn nicht eine Incongruenz ja ein Unrecht darin, dass die Leiter der Justizverwaltung eines Bezirkes in einer niedrigeren Rangsclasse sind, als die Leiter der politischen Verwaltung, die Bezirkshauptleute; letztere sind bekanntlich in der VII. Rangsclasse, und wie ich beisetze, ganz berechtigt; aber richtig wäre es auch die Bezirksrichter in dieselbe Rangsclasse einzureihen. Das Amt des Bezirksrichters ist für das öffentliche Wohl so wichtig, wie das Amt des Bezirkshauptmannes. Die Geschäftsbürde, die Verantwortlichkeit des Beirathes steht mindestens jener des Bezirkshauptmannes nicht nach und die zur Führung der Justizgeschäfte des Bezirksrichters erforderliche Vorbildung steht mindestens auf demselben Niveau wie die, welche der Bezirkshauptmann haben soll; Wichtigkeit des Amtes, Verantwortlichkeit und der Umfang der erforderlichen Bildung zur Ausübung des öffentlichen Amtes sind eben jene Momente, welche auf die Einreihung der verschiedenen Beamten in die verschiedenen Rangsclassen bestimmend sein sollen.

Ich glaube, es ist dies ein Gedanke, den nicht ich das erstemal ausspreche, dass die Unterstellung des Bezirksrichters unter den Bezirkshauptmann dem Range, dem Ansehen der Justiz gegenüber der Verwaltung entschieden nicht förderlich ist; die breiten Massen der Bevölkerung schließen eben von der Breite der Achselschnüre und der Zahl der silbernen Sterne immer auf die Wichtigkeit des Amtes.

Ich finde weiters eine Incongruenz darin, dass der Bezirksrichter nicht denselben Rang hat, wie der Leiter des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes. Die Verantwortung beim Bezirksrichter ist dieselbe, meiner Meinung nach sogar größer und die Competenz der städtisch-delegirten Bezirksgerichte ist in der Regel

nicht eine so weite, wie die Competenz des Bezirksgerichtes.

Aber ich gehe noch weiter, ich sehe gar nicht ein, warum nicht der Richter am Lande und der Richter in der Stadt auch in derselben Rangsclasse stehen sollen. Ich finde keinen Grund, warum dies nicht statthat. Beide haben dieselbe Aufgabe, denselben Beruf. Bei beiden sind dieselben Kenntnisse erforderlich, der Unterschied besteht nur darin, dass der Bezirksrichter die Verantwortlichkeit für seine Geschäfte allein hat, während der Richter in der Stadt, der Landesgerichtsrath die Verantwortung mit den anderen Mitgliedern des Gremiums theilt.

Schon die Wichtigkeit des Amtes eines Bezirksrichters erfordert es und berechtigt dazu, den Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse einzureihen und ich glaube, dass es unter den verschiedenen Kategorien der Justizbeamten keine gibt, welche von größerer Bedeutung und größerer Wichtigkeit für die großen Massen der Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung ist, als gerade jene der Bezirksrichter am Lande. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Referent war so freundlich, in seinem Berichte die Bedeutung des Bezirksrichters für das Rechtsleben der Landbevölkerung, die Wichtigkeit seines Amtes darzuthun. Ich will in dieser Beziehung dem nichts weiter zufügen; ich glaube, wenn der Bezirksrichter auf dem Lande seiner Aufgabe gewachsen ist, wenn er nicht bloß darin seine Aufgabe findet, Eingaben zu bescheiden, wenn er selbst in das praktische Leben hinaustritt, wenn er die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse studirt, wenn er gerecht ist und daher das Vertrauen der Bevölkerung genießt, so kann er unendlich ersprießlich und segensreich für die gesammte Bevölkerung des Bezirkes wirken.

Er wird in der Lage sein, in mannigfacher Richtung Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse, er wird mit den Bauern und Bürgern in einen freundlichen Contact kommen; er wird den rechtsunkundigen Bauern und Bürgern bei Geltendmachung ihrer Rechte mit Rath und That an die Hand gehen, bestrebt sein, denselben die Voraussetzungen und Bedingungen des Rechtsschutzes beizubringen und sie von überflüssigen Processen abzuhalten.

Er wird den Creditbedürftigen die Mittel und Wege zur Erlangung billigen Credites zeigen, ihnen vielleicht aus dem Pupillarvermögen selbst helfen; er wird für die Erziehung der Waisen sorgen, für ihre zukünftige wirtschaftliche Lage, er wird den unleidigen Kampf ums Recht, welcher insbesondere bei der bäuerlichen Bevölkerung sehr oft in eine arge Streit- und Processsucht ausartet, wodurch wirklich schon Existenzen vernichtet, und insbesondere der Friede in der Gemeinde und Familie zerstört wurde, einzudämmen suchen, und da, glaube ich, mit voller Entschiedenheit sagen zu können, dass der Bezirksrichter auf dem Lande das ganze Rechtsleben, den Rechtssinn und das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung hebt, und mit Rücksicht darauf könnte ich doch glauben, dass der Bezirksrichter demgemäß auch dem Richter beim Landesgerichte gleichgestellt und in die VII. Rangsclasse im allgemeinen versetzt werden soll und kann. Wir brauchen hier nicht mit neuen Anschauungen zu kommen; in Preußen sind der Landrichter und der Amtsrichter in einem und demselben Range, in einem und demselben Status. Es wäre aber auch, meiner Meinung nach, und dazu führt mich eine Bestimmung dieses Gesetzes hin, gut und richtig, wenn rücksichtlich aller Richter gleiche Gehalte und gleiche Gehalts- (Alters-) Classen vorhanden wären, in welche die einzelnen Richter ohne Ernennung, lediglich nach dem Dienstalter ohne Ernennung einrücken sollen. Und mit diesem Gedanken steht die Bestimmung der neuen Vorlage im Widerspruche, die im Gegensatze zu unserer Meinung nicht die ältesten Bezirksrichter eo ipso in die VII. Rangsclasse vorrücken läßt, sondern die Ernennung derselben der obersten Justizverwaltung vorbehält.

Die Vorrückung der Richter in die höheren Gehalts- (Alters-) Classen ohne Ernennung scheint mir nothwendig zu sein mit Rücksichtnahme auf das Princip der Unabhängigkeit des Richterstandes. Denn, soll der Richter unabhängig sein, soll er lediglich nach seiner Überzeugung auf Grund der Gesetze entscheiden, so müssen Sie ihn so stellen, dass seine Existenz dauernd gesichert ist und dass er nicht auf eine Beförderung angewiesen ist. Was nützt das ganze Princip der Unabhängigkeit des Richterstandes unter Aufrechthaltung seiner Vorrückung im Wege der Ernennung? Es steht, meiner Überzeugung nach, bloß auf dem Papiere. Der Richter soll alle mittelbaren und unmittelbaren Einflüsse von oben, von unten von sich fernhalten. Aber, meine Herren, er weiß auch, dass, wenn er in eine besondere Gehaltsstufe eintreten soll, er bei der Oberbehörde bittlich einschreiten muss und nur dann, wenn es dieser Behörde angenehm ist, wird er befördert. Man kann nach den Bestimmungen unseres jetzigen Gesetzes den Richter wohl nicht zwingen, gegen seine Überzeugung sein Votum abzugeben, man kann ihn deshalb nicht absetzen oder entlassen, aber durch die Aussicht auf Beförderung kann man ihn dazu bewegen, ein mit seiner Überzeugung nicht übereinstimmendes Urtheil zu fällen. Selbstverständlich werde ich da keinen Antrag stellen, man kann die Einführung der von mir anempfohlenen Bestimmungen nicht improvisiren. Ich wäre jedoch der Meinung, dass im Laufe der Zeit das gleiche System eingeführt wird wie es in Preußen ist.

Übergehend auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes versichere ich, dass wir Antragsteller der Meinung waren und sind, dass im Gesetze die Versetzung der rangältesten Bezirksrichter in die höhere Rangsclasse hätte festgesetzt werden sollen.

Ich glaube, es wird von unserer Partei eine Resolution gestellt werden, dahin, dass bei Durchführung dieses Gesetzes in erster Linie die Dauer der Dienstzeit als Bezirksrichter, an welchem Orte immer selbe zurückgelegt ist, ins Auge zu fassen sei und werden wir für diese Resolution stimmen. Trotz der Bemerkungen des Herrn Berichterstatters bin ich der Meinung, dass die Anschauung, die in den verschiedenen Resolutionen zutage tritt, dass die rangältesten Bezirksrichter in die VII. Classe einzureihen sind, denn doch immer die richtige ist.

Die erläuternden Bemerkungen der Regierung glauben, dass das Einrücken in die höhere Classe nicht zulässig sei ohne Ernennung, weil sonst das Bestreben der Bezirksrichter dahin ginge, auf einem kleinen und wenig verantwortungsvollen Dienstorte abzuwarten, bis die Reihe dem Range nach auf sie kommt.

Die Justizverwaltung hat zwar mehr Erfahrung in dieser Richtung, aber ich habe immer gehört, dass sowohl die Adjuncten als die Bezirksrichter in der Regel nicht die kleinen Bezirke aufsuchen, schon aus dem Grunde nicht, weil die kleinen Bezirke auch kleine Standorte haben, an welchen die Schulen fehlen, die zum Unterrichte der Kinder nothwendig sind, und anderseits herrscht doch im allgemeinen bei dem Beamten ein gewisses Streben nach Erweiterung seines Wirkungskreises. Es ist daher durchaus nicht zu erwarten, dass aus dem Grunde, um commod leben zu können, um nach Jahren in die VII. Rangsclasse zu kommen, kleine Bezirksgerichte aufgesucht werden.

Es soll nach dem Gesetze und den Motiven der Regierung die Möglichkeit geboten werden, bei Einreihung der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse auf besonders schwierige und verantwortliche Stellen Bedacht zu nehmen und dass die Ernennung nur mit Rücksicht auf das Dienstalter deshalb nicht erwünscht sei.

Nun, meine Herren, was kann und wird gewöhnlich geschehen? Derjenige Bezirksrichter, der in einem kleinen Bezirke lange Zeit war, wird übergangen werden, weil er eben in einem kleinen Bezirke amtirt. *(Zustimmung.)* Er hat zuerst in finanzieller Beziehung dadurch, dass er in diesem kleinen Orte war, zu leiden gehabt, weil er seine Kinder in eine größere Stadt schicken musste und jetzt wird er deshalb noch einmal gestraft, und wird nicht ernannt, weil eben ein anderer da ist, der zufälligerweise in einem größeren Bezirke thätig war. *(Zustimmung.)* Ich glaube, das ist eine Incongruenz, die vermieden werden soll. Was wird weiter geschehen? Es wird nunmehr das Streben sämmtlicher Bezirksrichter sein, in eine größere Stadt zu kommen, damit sie nicht in einem Momente, in welchem sie mit der Zeit Bezirksrichter werden sollen, deshalb übergangen werden, weil sie in einem kleinen Orte amtiren. Es wird daher ein gewisses Zuströmen zu diesen Bezirksgerichten stattfinden und bei irgend einer Apertur werden lauter Versetzungen vorkommen und das Princip, welches wir eben einführen wollten, nämlich die Stabilisirung, wird dann förmlich über den Haufen geworfen werden.

Uns liegt daran, dass dieses Gesetz baldmöglichst zur Durchführung gelange, und deshalb werde ich keinen Abänderungsantrag stellen, insbesondere schon aus dem Grunde nicht, weil schließlich und endlich die hohe Regierung bereits in den Motiven gesagt hat, dass allerdings die rang- und dienstältesten Bezirksrichter in erster Linie von der Regierung werden berücksichtigt werden, ich also annehmen kann, dass sie in erster Linie die rangältesten Bezirksrichter wirklich berücksichtigen werde.

In dem Berichte ist noch beigefügt „insofern gegen dieselben nichts Nachtheiliges vorliegt".

Ich hätte gewünscht, dass es statt dessen geheißen hätte „nichts Disciplinarwidriges". Aber endlich kann man sich auch mit dieser Negative eher zufrieden stellen, als mit der Bemerkung des Herrn Referenten, welche dahin ging, dass jene bestellt werden sollen, „deren verdienstvolle Verwendung eine solche Bestellung verdient".

Ich bitte das hohe Ministerium, diese Anschauung nicht zu acceptiren, denn das wäre der beste Weg, dass diejenigen ordentlichen und tüchtigen Richter, denen vielleicht der Herr Kreisgerichtspräsident u. s. w. nicht sehr gewogen ist, immer übergangen werden könnten.

Ich möchte aber an die hohe Regierung die Bitte stellen, mir zu meiner Beruhigung eine Aufklärung zu geben.

Im Titel des Gesetzes heißt es: „Gesetz, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse." Ebenso heißt es im siebenten Alinea der erläuternden Bemerkungen *(liest)*:

„Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe soll ein Drittheil der für jeden Oberlandesgerichtssprengel systemisirten Bezirksrichter als Landesgerichtsräthe in die VII. Rangsclasse versetzt werden."

Dem gegenüber ist jedoch eine Fassung im §. 1 gewählt, welche sich mit diesen Bemerkungen der Motive durchaus nicht deckt.

Im §. 1 heißt es *(liest)*:

„Bei den auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, organisirten Bezirksgerichten sind für ein Drittheil der für jeden Oberlandesgerichtssprengel jeweilig systemisirten Bezirksrichterstellen Landesgerichtsräthe als Gerichtsvorsteher zu bestellen."

Aus welchem Status nun diese künftigen Gerichtsvorsteher, respective Bezirksrichter mit dem Range und dem Bezuge eines Landesgerichtsrathes genommen werden sollen, steht nicht hier. Es steht hier auch nicht, dass diese Landesgerichtsräthe aus dem Status der Bezirksrichter genommen werden

können, und wenn die Justizverwaltung jetzt daran geht und einen Staatsanwaltsubstituten, einen Rathssecretär zum Bezirksrichter irgend eines Ortes mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes bestellt, so kann man, glaube ich, nach dem Wortlaut des Gesetzes diese Bestellung nicht für gesetzwidrig erklären; es kommt wohl häufig vor, dass bei der Auslegung eines Gesetzes auf den Titel desselben und die Motive auch Rücksicht genommen wird; hin und wieder sind aber auch schon Entscheidungen vorgekommen, die besagen, dass auf den Titel und die Motive einer Gesetzesvorlage bei der Auslegung kein Bedacht genommen werden kann, wenn die Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhange einen Zweifel in der Auslegung nicht zulässt.

Ich möchte die hohe Regierung vor allem auffordern, eine bestimmte Erklärung abzugeben, ob sie gesonnen ist, auf Grund des §. 1 auch Rathssecretäre u. s. w. als Bezirksrichter mit dem Range eines Landesgerichtsrathes zu bestellen.

Ich glaube, dass dies nothwendig sein würde, damit jeder Zweifel für die Zukunft wegfällt.

Ich werde mir auch erlauben, ein Amendement zu dem §. 1 dahin zu stellen, dass nach dem Worte „Gerichtsvorsteher" die Worte „aus dem Status der Bezirksrichter", eingeschaltet werden.

Schließlich habe ich noch eine Bemerkung zu machen, es ist dies bereits von dem Herrn Vorredner erwähnt worden. Ich muss aufrichtig gestehen, ich habe als Österreicher ein peinliches Gefühl gehabt, als ich in den erläuternden Bemerkungen gelesen habe: im Jahre 1873 ist ein Fehler geschehen, schon im Jahre 1876 waren Petitionen eingebracht worden, um den Fehler gut zu machen, und der Staat Österreich war nicht in der Lage, durch zwanzig Jahre die Fehler gut zu machen, weil die 70.000 fl., sage siebzigtausend Gulden zur Gutmachung dieses Fehlers, zur Aufbesserung der Gehalte der Bezirksrichter immer fehlten. Das wird urbi et orbi verkündet und ich muss gestehen, es würde mit den Finanzen Österreichs sehr traurig bestellt sein, wenn es nicht möglich wäre, die 70.000 fl. zu beschaffen, um einen Fehler und ein Unrecht wieder gut zu machen.

Es wurde das vorliegende Gesetz mit dem Gesetze über die staatsanwaltlichen Functionäre in Zusammenhang gebracht. Bereits vom Vorredner ist auseinandergesetzt worden, dass schließlich und endlich die Auslagen für die staatsanwaltschaftlichen Functionäre die Gemeinden tragen werden. Das Gesetz ist übrigens noch nicht perfect und es können immer noch gewisse Bestimmungen getroffen werden, um diese Eventualität zu vermeiden. Aber ich möchte die Bitte an die Regierung richten, nicht fortdauernd wieder auf dem kleinlichen Standpunkt zu beharren, und die Promulgirung dieses vorliegenden Gesetzes nicht von der Annahme des Gesetzes, betreffend die Bestellung der staatsanwaltlichen Organe, abhängig zu machen.

Ich möchte vielmehr die Regierung bitten, wenn möglich, dieses Gesetz sofort der Sanction zu unterbreiten; es wäre nach meiner Meinung so schön, wenn dieses Gesetz den Bezirksrichtern als Christgeschenk unter den Weihnachtsbaum des Jahres 1893 gelegt werden könnte, als ein Beweis, dass die Reichsvertretung und die hohe Regierung Herz und Sinn für die Lage der Beamten haben und dass Reichsvertretung und Regierung immer bestrebt sein werden, die Frage der Verbesserung der materiellen Lage der Beamten in den vier untersten Rangsclassen und der k. k. Diener baldigst einem befriedigenden Ziele zuzuführen, und deshalb werde ich auch für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Viceprässident Dr. **Kathrein:** Der Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Krall hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile es ihm.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall:** Die geehrten Herren Vorredner werden es entschuldigen und es begreiflich finden, wenn ich nicht in die Gesetzentwürfe eingehe, welche sie auch zum Gegenstande ihrer Besprechung gemacht haben, ohne dass dieselben in unmittelbarem Zusammenhange mit der vorliegenden Regierungsvorlage stehen. Es ist dies nämlich das Gesetz bezüglich der staatsanwaltschaftlichen Functionäre und der von dem unmittelbaren Herrn Vorredner hervorgehobene Gesetzentwurf, betreffend den richterlichen Vorbereitungscurs. Ebenso wird der geehrte Herr Vorredner entschuldigen, wenn ich nicht weiter eingehe in die Würdigung des preußischen Systems, das er uns heute als Vorbild und Musterbild vorgeführt hat.

Was die Wünsche und Anträge, die sich in den Resolutionen der geehrten Herren Vorredner befinden, betrifft, nämlich dass man Adjuncten bis zu einer gewissen Zahl in die VIII. Rangsclasse einreihen sollte, dass man sämmtliche Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse eintheilen sollte, so kann ich nur meinen Dank aussprechen, muss mich aber auch darauf beschränken, für die Würdigung, welche die Wichtigkeit des Justizdienstes bei dem geehrten Herrn Vorredner gefunden hat und auch für das warme Interesse welches er für die Functionäre nahm, die berufen sind, diesen Dienst zu versehen.

Was die letzte Anfrage des unmittelbaren Herrn Vorrednes betrifft, so erlaube ich mir darauf Folgendes zu erwidern. Es ist im Laufe der Berathung der jetzigen Regierungsvorlage im Budgetausschuss ein großes Gewicht darauf gelegt worden, dass die Begünstigung der Einreihung in die VII. Rangsclasse jenen Bezirksrichtern zukommen soll, welche den Rang für sich haben, also den dienstälteren.

Ich hatte die Ehre, damals im Budgetausschusse zu erklären, dass die Regierungsvorlage auf demselben Grundsatz aufgebaut ist, und, indem die Justizver-

waltung dies zur Directive nehmen wird, folgt, dass bei der praktischen Handhabung des Gesetzes, und zwar insbesondere des §. 1, wie er vorliegt, das Resultat erreicht werden wird, welches von Seite des geehrten Herrn Vorredners als wünschenswert betont worden ist, und welches auch der Budgetausschuss in den Vordergrund gestellt hat, nämlich die Aufrechthaltung einer möglichsten Stabilität bei den Bezirksrichtern und Beförderung derselben nach dem Dienstalter. Ausnahmslos kann dieser Grundsatz nicht als Grundlage für das Gesetz angesehen werden und ich möchte daher in dieser Richtung dem geehrten unmittelbaren Vorredner dafür danken, dass, wenn er auch mit der Regierungsvorlage nicht vollkommen einverstanden ist, er doch erklärt hat, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes von einem besonderen Antrag abzusehen, weil gerade die Regierung einen hohen Wert darauf legen muss, dass nicht das Dienstalter allein entscheidend ist, sondern auch andere Momente in Berücksichtigung gezogen werden sollen, wenn es sich um die Vorrückungen in die VII. Rangsclasse handelt.

Es kann gewiss nicht in Abrede gestellt werden, dass sich doch ein erhöhtes Streben dann geltend machen wird, wenn bei der Vorrückung nicht das Dienstalter allein ausschlaggebend ist, sondern auch auf besondere Würdigkeit Rücksicht genommen wird. Ich glaube, es darf wohl der Justizverwaltung anheimgegeben werden, dass zwischen den beiden Grundsätzen der besonderen persönlichen Würdigkeit und des Dienstalters eine Ausgleichung gefunden werden wird, womit allen Wünschen, wie sie hier im hohen Hause und wie sie schon früher im Ausschusse zum Ausdrucke gekommen sind, Rechnung getragen werden wird.

Von großer Bedeutung ist der Minoritätsantrag und in dieser Beziehung möchte ich ganz besonders bitten, dass das hohe Haus die Güte habe, die Regierungsvorlage so anzunehmen, wie sie dem hohen Hause vorgelegt worden ist, und den Zusatzantrag abzulehnen, wie er aus dem Minoritätsvotum hervorgeht.

Die Regierung begreift vollkommen, sie hat — ich darf sagen — das richtige Verständnis für die Intentionen und Wünsche, welche zu diesem Minoritätsantrage geführt haben, sie würdigt dieselben und die Regierung würde mit Befriedigung in dieser Richtung den Wünschen entgegenkommen, dass eine gleichmäßigere Vertheilung nicht nur nach den Obergerichtssprengeln, sondern nach den Ländern stattfinde. Ich sage, es wäre ein Wunsch der Regierung, wenn sie es thun könnte. Dieser Wunsch wäre aber nur dann erfüllbar, wenn nicht allgemeine Interessen des Justizdienstes, wenn nicht Interessen der einzelnen Beamten der Realisirung dieses Wunsches entgegenstehen würden. Ich werde dies begründen und vielleicht dem hohen Hause die Überzeugung davon beibringen, dass in dieser Beziehung die Regierung den richtigen Standpunkt einnimmt.

Ich habe eine Zusammenstellung gemacht, um die Frage zu beantworten: wie stellt sich denn dieser Antrag der Minorität, wenn man ihn den Verhältnissen, wie sie sich heute herausgebildet haben, zugrunde legen würde, das heißt, wenn man die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel auf die einzelnen Länder zertheilt. Wie würde sich das herausstellen, wenn man die Dienstältesten als in die VII. Rangsclasse eingereiht ansehen würde? Ich kann jenen Herren, welche sich für das Minoritätsvotum und dessen Bestrebungen interessiren, die Beruhigung geben, dass thatsächlich sich dasjenige Verhältnis herausbildet, welches von Seite der geehrten Herren angestrebt wird. Denn in einzelnen Ländern hat sich durch die Macht der Verhältnisse die Sache so gestaltet dass, wenn man heute diese Auftheilung vornehmen würde, wirklich in den einzelnen Ländern dieses Drittel der Bezirksrichter die Rangsältesten wären — im allgemeinen und in der Regel. Ich weiß, dass das, was ich die Ehre habe ganz offen mitzutheilen, als Argument gegen mich angeführt werden könnte, dass man vielleicht sagt: „Ja, wenn die Macht der Verhältnisse ganz unabhängig von einer solchen Bestimmung dazu geführt hat, warum widerstrebt die Regierung der Aufnahme einer solchen Bestimmung, was veranlasst sie, dem entgegen zu treten?" Das sind die kleinen Abweichungen, von denen ich sagte: in der Regel trifft der factische Zustand mit den Wünschen der Minorität zusammen.

Aber diese einzelnen Abweichungen sind von solcher Bedeutung für den einzelnen und für die ganze Justizverwaltung, dass, wenn man denselben nicht Rechnung tragen würde, sich zum Nachtheile des Dienstes und der einzelnen Interessenten Übelstände und Ungerechtigkeiten herausstellen würden. Jetzt ist der Oberlandesgerichtssprengel ein Organismus, welcher sein eigenes Leben hat. Er bethätigt sich als solcher in seinen Lebensfunctionen nach außen. Wie Sie nun in diesen Organismus ein fremdes Element einführen, so schädigen Sie ihn und die natürlichen Functionen werden dadurch gestört. Wäre es möglich, die Auftheilung so vorzunehmen wie beim Oberlandesgerichtssprengel, bei einzelnen Beamten, so könnte die Regierung dem Minoritätsantrage unbedingt zustimmen.

Dadurch würde sie aber noch größere Übelstände herbeiführen als heute schon im allgemeinen bestehen, wenn Sie die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel untereinander vergleichen.

Schon in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln herrscht keine vollständige Gleichheit in Bezug auf Avancementsaussichten. Bei einigen sind dieselben besser, bei anderen schlechter.

Und es ist dies sogar von Seite des ersten Herrn Contra-Redners hervorgehoben worden. Das würde sich natürlich verschärfen, wenn Sie die Auftheilung von einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln nach den einzelnen Ländern vornehmen würden.

Ist es schon von den einzelnen Beamten in demselben Oberlandesgerichtssprengel nicht leicht zu ertragen, dass diese Missstände in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln auftreten, so würde es kaum mehr erträglich sein, wenn in den einzelnen Obergerichtssprengeln die Auftheilung unter die einzelnen Länder vorgenommen würde. Die meisten sind Collegen gewesen und da würde nun ein Sprengel vor dem andern begünstigt sein, was bei jenen, welche zurückgesetzt sind durch diese unwillkürliche Aufstellung des Status, nur eine ganz gerechte Missstimmung erregen würde. Die Auftheilung nach Ländern ist aber von keiner Seite begehrt worden, und solange das nicht besteht, müssen Sie die Einheit des Oberlandesgerichtssprengels in seinem Organismus aufrecht erhalten und nicht ein fremdes Element hineindringen, wenn es sich darum handelt, die Bezirksrichter in verschiedene Rangsclassen einzutheilen.

Verzeihen Sie, wenn ich an einem Beispiele darzulegen versuche, dass nach dem Dafürhalten der Regierung die Annahme des Minoritätsvotums zu Unbilligkeiten führen musste.

Nehmen wir, ich möchte sagen einen neutralen Oberlandesgerichtssprengel, zum Beispiel Wien, welcher sich zusammensetzt aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, also aus drei Ländern.

Nach der Regierungsvorlage findet nun die Vorrückung derart statt, dass im ganzen Sprengel ein Drittel der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse kommt, nach dem Minoritätsvotum aber muss es heißen: ein Drittel aus jedem der drei Länder rückt vor.

Wie würde sich nun auf Grund des Minoritätsvotums die Sache stellen? Nehmen Sie an, dass in Salzburg eine Bezirksrichterstelle frei werde und es finden sich in Ober- und Niederösterreich Bezirksrichter, welche älter sind als jene von Salzburg. Was würde nun geschehen? Entweder nimmt man einen rangältesten Bezirksrichter von Salzburg, um das Drittel auszufüllen, welches für Salzburg in die VII. Rangsclasse kommt. Dadurch schädigen Sie die rangälteren Bezirksrichter in Ober- und Niederösterreich. Die sind vielleicht früher Bezirksrichter geworden und sehen sich nun durch einen jüngeren Collegen übergangen. Das werden Sie doch nicht thun wollen. Das wäre ja eine Ungerechtigkeit. Sie werden daher die Bewerbungen entgegennehmen, welche von den älteren Bezirksrichtern aus Nieder- und Oberösterreich für die Besetzung der Bezirksrichterstellen in Salzburg vorliegen. Thun Sie aber das wieder, so verletzen Sie damit das Princip der Stabilität, welches für Sie doch so wertvoll ist. Sie schädigen aber auch den Dienst, denn der Bezirksrichter in Nieder- oder Oberösterreich hat eine ganz besondere Eignung zur Leitung eines großen Bezirksgerichtes, in Salzburg sind aber nur kleinere Bezirksgerichte leer. Der Bezirksrichter will aber in eine höhere Rangsclasse kommen, er competirt und Sie können ihm die Stelle nicht versagen, sondern müssen ihm die offen gewordene Stelle bei einem kleineren Bezirksgerichte in Salzburg verleihen. Der Dienst leidet eben dann dadurch, dass die Fähigkeit des Bezirksrichters bei einem kleineren Bezirksgerichte verschwendet wird, welche einer größeren Leistung wert wäre.

Es kann aber auch leicht geschehen, dass den betreffenden Bezirksrichter in Nieder- oder Oberösterreich Familienverhältnisse halten, er kann deshalb nicht hincompetiren, sondern muss sehen, wie ihm der in demselben Status befindliche jüngere Bezirksrichter, wenn derselbe als Bezirkrichter in Salzburg ernannt wird, die Stelle der VII. Rangsclasse vom Munde wegschnappt.

Das alles führt zu Unbilligkeiten und Hintansetzungen. Aber auch das Umgekehrte wird eintreten. Ich nehme nur einen Fall. In Salzburg muss ein Drittel der Bezirksrichter in der VII. Rangsclasse sein; nun erweisen aber die älteren Bezirksrichter, die in der VII. Rangsclasse sind, den jüngeren Collegen nicht den Gefallen, zu sterben, sondern sie bleiben und gehen nicht in Pension, so wird keine Stelle leer. Was geschieht aber, wenn eine Stelle der VII. Rangsclasse in Nieder- oder Oberösterreich leer wird? Da werden sich die älteren Bezirksrichter von Salzburg bewerben müssen, damit nicht die jungen in Nieder- und Oberösterreich die Stelle ihnen wegschnappen.

Es wird also die Stabilität der Bezirksrichter verletzt, sie müssen daher trachten, dass sie wegkommen; und der Bezirksrichter, welcher vor allem geeignet ist, zu entsprechen, wird in ein anderes Land versetzt, in welchem es ihm größere Schwierigkeiten macht, den Anforderungen zu entsprechen. Ich glaube daher, von diesem oder jenem Gesichtspunkt ist es nicht im Interesse der einzelnen, nicht im Interesse der Justizverwaltung gelegen, dass der Antrag der Minorität angenommen wird.

Das hohe Haus steht daran, durch seine Beschlussfassung eine wohlthätige Bestimmung für die Bezirksrichter zu schaffen. Ich bitte, thun Sie in dieser Richtung nicht einen fremden Tropfen hinein, welcher mit der Zeit gewiss zu Missstimmungen unter den Beamten führen würde, welchen Sie diese Wohlthat bestimmt haben, weil ganz berechtigte Interessen entweder nicht wahrgenommen werden könnten, oder weil im ganzen genommen diese Bestimmung, wie sie von der Minorität in Aussicht genommen ist, zum Nachtheile der Justizverwaltung ausschlagen könnte.

Ich bitte daher die Regierungsvorlage, wie sie zur Vorlage gebracht ist, anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Fux das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Ich stamme selbst aus einer Beamtenfamilie und habe daher Gelegenheit gehabt, es selbst mitzuerleben, welche vielfache Entbehrungen, Kümmernisse und Bitterkeiten das Leben eines Beamten erfüllen trotz der aufopferndsten Thätigkeit, trotz der größten Hingebung an Staat und Reich. Ich gehöre daher auch gewiss zu denjenigen, welche die heutige Vorlage mit voller Sympathie begrüßen und ich füge hinzu, dass ich fast uneingeschränkt mit alldem, was die Herren Abgeordneten Dr. Sláma und Dr. Götz über das Los der Beamten angeführt haben, vollkommen übereinstimme. Wenn aber unter den Beamten im allgemeinen irgend ein Stand namentlich im Interesse der Bevölkerung auch materiell unabhängig gestellt werden soll, so ist es vor allem unser Richterstand. Es ist aber nicht nur das, was die Vorredner gesagt haben, zu bemerken, sondern es sind auch andere Kategorien zu erwähnen und deshalb habe ich mir erlaubt, mich zum Worte zu melden. Ich stimme ganz zu und es wäre mir sehr sympathisch, wenn es möglich wäre, dass sämmtliche Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse gesetzt werden würden. Die selbstthätige Folge davon wäre, dass unbedingt ein Theil der Gerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse versetzt werden müsste, weil es unmöglich wäre, Gerichtsadjuncten 10, 12 und 14 Jahre lang in der IX. Rangsclasse zu erhalten, um sie plötzlich in die VII. Rangsclasse zu versetzen. Damit allein wäre schon ein weit größerer Schritt zur Regulirung der Beamtengehalte geschehen, als dies durch diese Vorlage geschieht.

Mit der Vorlage ist, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Götz sagte, der erste Schritt geschehen. Allein ich habe vielfache Bedenken. Die Herren Abgeordneten Dr. Götz und Dr. Sláma haben es schon erwähnt, dass die Regierungsvorlage die Bedeckung abhängig macht von der Aufhebung der Besoldung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre, aber ich bin nicht klar, wie die Sache gemeint ist. In der Regierungsvorlage heißt es, die Bedeckung dieser 75.000 fl. soll darin gefunden werden, dass die staatsanwaltschaftlichen Functionäre bei den Bezirksgerichten nicht nur von staatswegen besoldet werden, sondern es als Ehrenamt behalten oder von den Gemeinden besoldet werden sollen. Es scheint mir nur, als ob die Regierung geradezu die Wirksamkeit dieses Gesetzes über die Einreihung der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse davon abhängig machen wollte, dass das hohe Haus die Vorlage annimmt, dass die staatsanwaltschaftlichen Functionäre in dieser Weise künftig besoldet werden. Das hat auf alle, die das gelesen haben, und auf den Richterstand den deprimirendsten Eindruck gemacht. Das ist der erste Schritt und bei diesem ersten Schritte will der Staat nicht nur nichts hergeben, sondern ersparen. Denn er würde dann durch die Aufhebung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre, respective deren Besoldung noch einige 1000 fl. ersparen!

So wollen wir unsere Gehalte reguliren? Wenn das wirklich der Ernst der Regierung ist, so werden wir im Leben niemals an die Regulirung der Beamtengehalte schreiten können. Der Budgetausschuss sagt in seinem Berichte davon nichts und es scheint, dass er die Absicht hat, die Annahme des Gesetzes unbedingt dem Hause zu empfehlen, ohne Rücksicht auf die Motive der Regierung. Nur weiß ich nicht, wie sich die Regierung dazu stellt und es ist mir sehr aufgefallen, dass der Herr Sectionschef diesbezüglich keine ausreichende Aufklärung gegeben hat. Ich habe mich privatim an denselben gewendet und habe auch keine befriedigende Auskunft erhalten. Er hat gesagt, dass die Regierung vorläufig an dem Standpunkt festhält, dass die Bedeckung durch den Wegfall der Besoldung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre geschehen soll. Wenn das der Fall wäre, dann haben wir eigentlich noch gar nichts gethan, dann müssten wir erst nochmal ein Gesetz votiren. Ob dieses Gesetz dann richtige Folgen haben wird, weiß ich nicht. Wenn man so etwas thun will, dann soll man es ganz thun, nicht aber der Bevölkerung Sand die Augen streuen, in den Herzen der Bezirksrichter Hoffnungen erwecken, und ihnen vielleicht dann nichts geben — das ist des Staates nicht würdig, das muss ich offen aussprechen. Ich bin für das Gesetz, aber nicht mit dem Hintergedanken, dass es abhängig gemacht werden soll von dem Ausfall der Besoldung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre, sondern unbedingt und unter allen Umständen. Für die Bedeckung hat der Finanzminister zu sorgen, das ist nicht unsere Aufgabe, und ich würde es lebhaft bedauern, wenn in diesem hohen Hause die Meinung platzgreifen würde, dass dieses Gesetz erst nachträglich durch die Vorlage, die gegenwärtig sich beim Justizausschusse in Berathung befindet, seine Sanction erhalten soll. Soviel über dies Gesetz und ich würde wünschen, dass der Herr Sectionschef in der Lage wäre, uns bindende und definitive Erklärungen über die Absicht der Regierung zu geben. Es gibt aber eine andere Reihe von Beamten, deren Einreichung in eine höhere Gehaltsclasse höchst wünschenswert wäre, das sind vor allem die Vertreter der Oberstaatsanwaltschaften; der Oberstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichtssprengel hat gewiss eine allerwichtigste Aufgabe, sowie ich überhaupt glaube, dass heutzutage dem Staatsanwalt die schwersten Aufgaben in unserem Staatsleben zufallen.

Die Stellvertreter der Oberstaatsanwälte befinden sich heute in der VIII. Rangsclasse. Sie ver-

treten mehr oder weniger, kurz oder dauernd die Oberstaatsanwälte, sie haben den Staatsanwälten Weisungen zu geben, die Strafanstalten zu beaufsichtigen u. s. w.

Nun stehen die Staatsanwälte in der VII. Rangsclasse und ebenso die Strafhausoberdirectoren. Es tritt also hier der Fall ein, dass ein Beamter der VIII. Rangsclasse der Übergeordnete von Beamten der VII. Rangsclasse ist. Das ist doch ein schreiendes Unrecht, die Justizverwaltung fühlt das auch, und so wird denn diesen Beamten nach einiger Zeit der Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes verliehen. Das ist sehr schön mit dem Titel und Charakter, statt einer Rosette hat er zwei auf der Achselklappe der Uniform — mehr Gehalt bezieht er aber nicht, die Summe, die er bezieht, ist ebenso gering, als zuvor und ich halte es daher für meine Pflicht, die Anregung zu geben, dass das Justizministerium sobald als möglich daran denke, auch die Oberstaatsanwaltschaftsstellvertreter in die VII. Rangsclasse zu versetzen.

Ähnliche Verhältnisse herrschen auch bei den Staatsanwaltschaften. Unter dem gegenwärtigen Justizminister ist schon etwas geschehen, indem die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Substituten vermehrt wurde. Diese Vermehrung genügt aber nicht. So wurde zum Beispiel für Neutitschein ein dritter Posten für einen staatsanwaltschaftlichen Substituten statuirt — aber nicht besetzt.

Ein Substitut wurde einfach von Neutitschein nach Olmütz versetzt, weil dort ein Substitut fehlt. Ebenso wurde in Troppau und in vielen anderen Fällen vorgegangen. Es wird dann ein Adjunct hingesetzt, der ebenso vollkommen die Functionen des staatsanwaltschaftlichen Substituten erfüllen muss wie dieser selbst. Ist das des Staates würdig, wenn er in solcher Weise die Kräfte ausnützt, ohne sie entsprechend zu belohnen? In dieser schwierigen Stellung! Aber abgesehen davon kommt es dann vor, dass diese zugewiesenen Adjuncten nicht einmal das Recht des Vorrückens in den Status der Staatsanwaltschafts-Substituten haben, sondern dann, wenn eine Staatsanwaltssubstitutenstelle erledigt wird, ihnen noch andere Gerichtsadjuncten, angeblich weil sie älter sind, vorgezogen werden. Das ist ein entschiedenes Unrecht, wenn man erwägt, dass zur Staatsanwaltschaft besondere Begabung, unabhängiger Charakter, Unerschrockenheit, Geistesgegenwart, und eine ganz besondere Befähigung: Rede- und Geistesgewandtheit gehört, um schlagfertig vor dem Gerichtshof, dem oft sehr gewandten Vertheidiger gegenüber, die Interessen des Staates zu vertheidigen, was namentlich beim Schwurgerichte eine so große Rolle spielt. Da wird man es ganz und gar unbegreiflich finden, dass man diese wichtigen Ämter Adjuncten überantwortet. Dieser Adjunct bekommt nicht einmal die sogenannte Functionsgebür per 100 fl., welche die Staatsanwaltsubstituten beziehen. Und nirgends rächt sich eine Überbürdung so sehr wie hier, denn die Staatsanwaltschaft kann nicht ununterbrochen arbeiten. Wer ein, zwei, drei Tage vor dem Schwurgerichte plaidirt hat, ist körperlich und geistig so erschöpft, dass er eine Ruhepause unbedingt haben muss.

Endlich aber will ich noch erwähnen eine Klage vieler richtlerlicher Beamten über die schrecklichen Intercalarien bei Besetzung von Bezirksrichter- und Landesgerichtsrathsstellen. Bei größeren Stellen wird in der Regel die Besetzung viel rascher vorgenommen, aber die armen Bezirksrichter und Landesgerichtsräthe müssen oft acht Monate warten.

Jetzt wartet so ein Mann in seiner Kategorie zehn bis zwölf Jahre, endlich wird eine Stelle frei, jetzt glaubt er in die VII. Rangsclasse vorzurücken, aber der Herr Justizminister muss nicht nur drei Procent an Intercalarien budgetär ersparen, es werden noch weitere drei Procent erspart, so dass thatsächlich der betreffende Beamte das Warten satt bekommt; es ist daher dringend nothwendig, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.

Als ich in die erste Gymnasialclasse eintrat, wollte mich mein verstorbener Vater, der es doch noch zum Präsidenten gebracht hat, zur Beamtencarriere bestimmen. In der ersten Gymnasialclasse habe ich schon gesagt: „Vater, studiren werde ich sehr gerne, aber um Gotteswillen kein Beamter werden!“ Ich habe das nie bereut, besonders wenn ich sehe, mit welchen Sorgen Collegen, tüchtige Männer, zu kämpfen, haben, ehe sie es zum Landesgerichtsrath gebracht.

Es ist schon sehr viel, wenn einer als Landesgerichtsrath seine Carrière abschließt. Und was hat er da? Wenn er eine halbwegs zahlreiche Familie hat, so ist er kaum imstande, sie standesgemäß zu erhalten. Es wird nämlich immer von ihm verlangt, dass er standesgemäß lebt, anständig gekleidet geht, und dass seine Kinder nicht vielleicht zu irgend einem untergeordneten Beruf erzogen werden.

Ich stimme daher der Vorlage vom Herzen zu, ich wünsche aber, dass sie thatsächlich nur der erste Schritt sei. Es nützt nichts: die Regierung wird, ob sie will oder nicht, durch die thatsächlichen Verhältnisse dazu gezwungen. Es ist so, dass es an Auscultanten mangelt. Es ist daher kein Wunder, dass über mangelhaften Nachwuchs geklagt wird. Wer halbwegs die Fähigkeit in sich spürt, sich in einem anderen Berufe fortzubringen, verlässt den Richterstand, weil er nicht bis an sein Lebensende darben will und weil die Versorgung der Witwen und Waisen eine geradezu jämmerliche ist. Wenn ein Bezirksrichter stirbt, so bekommt die Witwe 420 fl., und hat sie nicht mehr als vier Kinder, so bekommt sie nicht einmal einen Erziehungsbeitrag, außer im Gnadenwege.

Ich habe einen Bruder, der das Glück hatte, eine Zeitlang Bezirksrichter zu sein. Als er vom Adjuncten zum Bezirksrichter ernannt wurde, hatte er 50 fl. Nutzen, weil er von Brünn nach Seelowitz versetzt wurde. Er hat aber dem Staatsdienste Valet gesagt und ist zur mährischen Sparkasse gegangen, führt aber in dieser Privatstellung ein besseres Leben, als wenn er Hofrath geworden wäre. So steht es mit den tüchtigen Juristen. Von den Privatanstalten werden sie gut bezahlt, nur der Staat bezahlt ihre Kräfte in einer solchen Weise, dass sie keine Lust und keine Liebe zu dem Berufe haben können und sich thatsächlich als Stiefkinder des Staates betrachten müssen.

Dagegen möchte ich mich entschieden gegen den Antrag des Berichterstatters der Minorität aussprechen.

Ich halte die Bemerkung, die der Herr Sectionschef hier gemacht hat, für vollkommen zutreffend. Insolange wir für den ganzen Oberlandesgerichtssprengel einen Status haben, können wir in diesen Status nicht ein Loch machen, indem wir die betreffenden Bezirksrichter auf einzelne Länder vertheilen. Das schien mir sehr überzeugend zu sein, und ich werde auch in diesem Punkte gegen den Minoritätsantrag stimmen, umsomehr, nachdem der Herr Abgeordnete Gregorčič sein Princip eigentlich durch den Zusatzantrag aufgegeben hat. Dadurch, dass nach Zulässigkeit auch auf das Dienstalter Rücksicht genommen werden kann, ist ja sein Princip durchbrochen. Wenn man das Princip aufrecht erhalten will, muss für jeden Landestheil ein Drittel verlangt werden. In dem Momente, wo man das Dienstalter in den Antrag hineinnimmt, hat man das Princip aufgegeben und der Regierung freie Hand gelassen, es eventuell anders einzurichten. Damit aber ist nichts geschehen. Die Annahme des Minoritätsantrages würde das Zustandekommen dieses Gesetzes eventuell gefährden oder doch mindestens verzögern, denn es wird das Herrenhaus wahrscheinlich den Antrag des Ausschusses und der Regierung annehmen, und die Vorlage wird wieder an das Haus zurückgelangen. Und so würde das Weihnachtsgeschenk, das wir unsern Bezirksrichtern haben machen wollen, nicht gemacht werden.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Vorlage, und damit endlich die Beamtenschaft sehe, dass wenigstens bei einem Theile derselben eine Verbesserung eingetreten ist, möchte ich bitten, dass das hohe Haus thatsächlich dem Ausschussantrage und der Regierungsvorlage zustimme, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass dies nicht abhängig gemacht werden soll von der Frage der Bezahlung der staatsanwaltschaftlichen Functionäre. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Straszewski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Straszewski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Graf Kuenburg, Dr. Marchet, Ghon, Dr. Pichler, Dr. Nietsche, Swoboda, Lubich und Freiherr v. Morsey, welche Herren ich nun bitte, einen Generalredner zu wählen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofmann-Wellenhof stellt folgenden Resolutionsantrag *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in die Verbesserung der Lage eines Theiles der richterlichen Beamten auch jene k. k. Rathssecretäre, welche seinerzeit zu k. k. Bezirksrichtern ernannt und später im Versetzungswege in der gleichen Rangsclasse zu Rathssecretären ernannt wurden, in entsprechender Weise einzubeziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Menger gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Bei der vorgerückten Stunde glaube ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken zu sollen.

Ich stimme den meisten Ausführungen im Interesse des Richterstandes bei; um eines aber möchte ich bitten. Die Herren sollten doch nicht durch Vorschläge zur Änderung des Gesetzes, welche in bester Absicht gemacht werden, bewirken, dass das Gesetz entweder gar nicht zustande komme oder wieder ein Jahr weiter verschoben werde, um nach diesem Jahre aller Wahrscheinlichkeit nach doch so angenommen zu werden, wie es uns hier vorliegt. Denn so steht die Sache: Meine politischen Freunde und ich haben seit einer Reihe von Jahren dahin gedrängt, dass einerseits im Interesse der Bezirksrichter, anderseits aber ganz vorzüglich im Interesse der Justiz auf dem flachen Lande die Lage der Bezirksrichter gebessert werde. Wie jetzt der Zustand ist, muss ein Bezirksrichter, der auf dem Lande ist, um nur in eine etwas bessere Lage zu kommen, um seine Kinder erziehen zu können, in den meisten Fällen darnach streben, dass er von dem Orte, an dem er seinen Sitz hat, fortkomme. Nun gibt es aber nicht leicht ein größeres Unglück für einen Landbezirk in Bezug auf die Justiz, als wenn der Bezirksrichter, der sich da bereits eingearbeitet hat, der oft der Berather

und Freund der ganzen Bevölkerung ist, der nicht nur in strittigen Sachen entscheidet, sondern an den sich fast jeder in harten Lagen des Lebens als an einen erfahrenen und unbefangenen Freund und Berather wendet, plötzlich aus dem Bezirke wegkommt. Ehe ein neuer Bezirksrichter sich einarbeitet, dauert es, wie begreiflich, oft lange Zeit, und ehe er das Vertrauen der Bevölkerung gewinnt, dauert es begreiflicherweise viele Jahre.

Demgemäß dachten wir stets daran, ein Mittel zu finden, um die berechtigten Wünsche der Bezirksrichter, in eine etwas bessere Lage zu kommen, zu erfüllen, ohne dass sie von ihrem Amtsorte an einen anderen Ort sich versetzen lassen müssen, ohne dass sie den Kreis ihnen vertrauender Personen verlassen müssen. Hiezu geben uns das Vorbild die Einrichtungen in Preußen und auch in anderen Staaten. In Preußen geht man sogar viel weiter als die gegenwärtige Regierungsvorlage besagt. Dort avancirt der Bezirksrichter, das ist der Functionär, der an seiner Stelle steht, nicht wie bei uns, um eine Rangsclasse, sondern er kommt viel weiter, er gelangt zu einem viel höheren Gehalte. Der Gesetzentwurf reicht etwa nur bis zur Hälte dieser Summe. Jeder weiß, dass es von hohem Werte ist, dass ein solcher Richter an seinem Amtsorte bleibt, es liegt darin für die Bevölkerung ein Wert, den man nicht in einer Summe ausdrücken kann, der aber sehr hoch zu schätzen ist. Nun, meine Herren, hat die Regierung auf alles dieses Drängen eine Gesetzesvorlage eingebracht. Ich gebe zu, dass sie verschiedene Mängel hat, und ich war dafür, dass diese verschiedenen Mängel beseitigt werden, aber ich besorge sehr, dass auch dasjenige, was die Regierung bietet, den Bezirksrichtern für längere Zeit oder vielleicht für immer, jedenfalls aber für längere Zeit entzogen wird, wenn wir einschneidende Änderungen machen. Nach den entschiedenen Erklärungen, welche der Herr Regierungsvertreter abgegeben hat, ist zu besorgen, dass wir nach einem Jahre, nachdem die Bezirksrichter durch diese Zeit die von der Regierung gebotenen Vortheile verloren haben werden, vom hohen Herrenhause die Regierungsvorlage so geändert zurückbekommen, wie sie ursprünglich vorgelegen ist, dass wir also mit Änderungen nichts anderes bewirken, als dass die Bezirksrichter und wir ein Jahr verlieren.

Darum möchte ich bitten, die berechtigten Wünsche im Wege von Resolutionen zum Ausdrucke zu bringen. Die betreffenden Wünsche lassen sich in zwei Kategorien theilen.

Der ersten Kategorie ist Ausdruck verliehen durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič. Hiezu muss ich aber bemerken, dass dieser Antrag in der Fassung, wie er vorliegt, aus juristischen Gründen nicht angenommen werden könnte. Soweit ich mir ein Urtheil erlauben darf, widersprechen sich die zwei Bestimmungen. Erstens heißt es *(liest)*: „Falls sich der Oberlandesgerichtssprengel auf mehrere Kronländer oder Kronlandstheile erstreckt, so sind diese Landesgerichtsrathsstellen nach Verhältnis der Anzahl der Bezirksrichterstellen jedes einzelnen Kronlandes oder Kronlandtheiles aufzutheilen", dann aber heißt es „unter Rücksichtnahme auf das entsprechende Dienstalter". Demzufolge entsteht die Frage: nach welcher Kategorie soll man auftheilen? Nach den Grenzen des Kronlandes oder nach dem Dienstalter? Beides lässt sich nicht vereinigen.

Da muss man eine andere Formulirung vorschlagen, denn man kann nicht einen Paragraph vorschlagen, der zwei verschiedene Cynosuren der Regierung aufträgt, so, dass diese sagen könnte: Hohes Abgeordnetenhaus, ich weiß ja nicht, was du willst, kann also schwer entscheiden. Der in dem Antrage liegende Grundgedanke ist allerdings vollberechtigt und zwar darum, weil es Oberlandesgerichtssprengel gibt, zu denen mehrere Kronländer gehören, in denen die Verhältnisse ganz verschieden liegen — ich weise beispielsweise auf die Bukowina hin, welche nach Lemberg gehört, oder auf Kärnten. Es ist wünschenswert, dass diese Verhältnisse berücksichtigt werden. Darüber, meine Herren, war der ganze Budgetausschuss einig und darum haben diejenigen Herren, welche das Gesetz rasch durchgebracht haben möchten, um den wichtigen Fortschritt für die Justiz auf dem Lande und für den Bezirksrichter zu erlangen, folgende Resolution in Antrag gebracht *(liest)*:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Oberlandesgerichtssprengeln, die sich auf mehrere Kronländer ganz oder theilweise erstrecken, die Landesgerichtsstellen thunlichst nach Verhältnis der Anzahl der Bezirksrichterstellen jedes einzelnen Kronlandes, beziehungsweise Kronlandstheiles aufzutheilen.""

Dieser Gedanke wurde einstimmig Eigenthum des Budgetausschusses.

Ob die Regierung diesem Gedanken nachkommen wird, das läßt sich alljährlich nach dem Budget verfolgen. Im Justizbudget steht bei jedem Kronland und muss dabei stehen, wie viel Landesgerichtsrathstellen den Bezirksgerichten des betreffenden Kronlandes zugetheilt werden. Es müssten die Abgeordneten des betreffenden Kronlandes sehr nachlässig sein, dass, wenn dem Kronland in dieser Hinsicht, obwohl der Budgetausschuss einstimmig den Beschluss gefasst hat und obwohl das Haus, wie ich hoffe, sich gleichfalls auf diesen Standpunkt stellen wird, und obwohl die Regierung dies versprochen hat, ein Unrecht geschieht, sie in einem solchen Falle nicht hervortreten und tadeln würden. Ich würde wohl glauben, dass es im Interesse des baldigen Zustandekommens des Gesetzes läge, wenn Sie diese Resolution annehmen werden, zumal sie auch den Vortheil hat, nicht zweierlei Cynosuren aufzustellen. Auch aus juristischen Gründen, wie gesagt, könnte der betreffende Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič nicht angenommen werden.

Die zweite Kategorie der Wünsche geht dahin, dass bei der Besetzung der Landesgerichtsrathsstellen ganz vorzüglich und in erster Linie das Dienstalter der betreffenden Bezirksrichter in's Auge gefasst werde. Es fällt mir nicht ein, den betreffenden Herrn Gerichtspräsidenten oder Oberlandesgerichtspräsidenten, welche da das maßgebende Wort haben, irgendwie den Vorwurf der Parteilichkeit zu machen. Aber es ist ja doch begreiflich, dass der Gerichtspräsident jene Personen, die sich um ihn herum bewegen, die ihn in seinen Arbeiten unterstützen, unwillkürlich mehr berücksichtigt, als einen alten Bezirksrichter, der in einem fernen Thal sich befindet und dort oft die schwersten Lasten der Justiz trägt. Darum hat man in verschiedenen Ländern, wie schon bemerkt, auch in Preußen, angeordnet, dass Einzelrichter erster Instanz ohne Ernennung in eine höhere Rangsclasse avanciren.

Mir wäre dies das Angenehmste gewesen, ich hätte dies allem anderen vorgezogen. Leider hat sich die Regierung auf einen anderen Standpunkt gestellt. Jedenfalls müssen wir, wenn die Regierung schon will, dass sie manchmal Ausnahmen zu machen die Freiheit habe, darauf dringen, dass in der Regel und in erster Linie das Dienstalter berücksichtigt werde. *(Sehr richtig!)*

Dies folgt aus der Tendenz, die bei der Einbringung der Anträge durch mich und andere bestand. Was wollen wir? Die Stabilität der Bezirksrichter. Wenn aber dieser Grundsatz nicht angenommen wird, dann würde gerade die Stabilität der Bezirksrichter noch geschwächt werden, dann würden die Bezirksrichter sich nicht bloß bemühen, von einem Orte wegzukommen, um Landesgerichtsräthe in einer Landesgerichtsstadt zu werden, sondern sie würden sich auch von dem Orte fortzukommen bemühen zu einem großen Bezirksgericht, wo sie leichter Landesgerichtsräthe werden können. Es würden daher die Bezirksrichter in doppelter Beziehung in Bewegung gesetzt werden, statt wie bisher, in einfacher Weise. Das würde den Intentionen des Budgetausschusses, und, wie ich glaube, auch des hohen Hauses nicht entsprechen, der Absicht nämlich, eine wirkliche Besserung der Justiz auf dem Lande herbeizuführen.

Mit Rücksicht darauf also, dass der Budgetausschuss sich auf diesen Standpunkt gestellt hat, dass auch der geehrte Herr Regierungsvertreter diesen Standpunkt eingenommen hat, dass somit auch die Regierung den Standpunkt festzuhalten wünscht, würde ich doch wünschen, dass das Haus seine Ansichten in einer Resolution ausspreche. Diese Resolut on würde lauten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse, in erster Reihe der Dienstzeit als Bezirksrichter, gleichviel, in welchem Orte sie zurückgelegt wurde, in's Auge zu fassen."

Ich empfehle den geehrten Herren, diese Resolution und glaube, dass, wenn dieselbe wie ich hoffe, angenommen wird, das hohe Haus mit voller Beruhigung für die Regierungsvorlage stimmen kann, denn dann, meine Herren, ist ja jener Gedanke, welcher uns zu dieser Action bewogen hat und endlich in der Vorlage dieses Gesetzes den Ausdruck fand, in klaren unzweifelhaften Resolutionen, deren Ausführung wir zu erwarten berechtigt sind, zum Ausdruck gebracht.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch einige Worte zu bemerken. Ich möchte dem Herrn Vertreter des Justizministeriums ans Herz legen, dass, sowie jetzt ein Gesetzentwurf zu Gunsten der Bezirksrichter, namentlich zu Gunsten der Bezirksrichter auf dem Lande eingebracht wurde, auch für eine andere für die Justiz auf dem Lande ebenfalls höchst wichtige Classe von Functionären, wenn es irgend möglich sein wird, ein Gesetzentwurf eingebracht werde.

Meine Herren! Unsere Grundbuchsführer bei den Bezirksgerichten sind in einer recht peinlichen Lage. Der Grundbuchsführer ist in der X. Rangsclasse; weil das eine niederere Classe ist, so kommt ein Mensch mit 30, 32 Jahren in diese Rangsclasse. Und nun, meine Herren, hat er während des ganzen Lebens so gut wie gar keine Aussicht zu avanciren. Da wäre es wünschenswert, dass in die nächsthöhere Rangsclasse ein Drittel der Grundbuchsführer kämen.

Ebenso, meine Herren, wäre es in hohem Grade wünschenswert, wenn endlich in Bezug auf die Diurnisten, welche bei den Bezirksgerichten eine recht wichtige Rolle spielen, der Staat sich nicht auf den sonderbaren Standpunkt stellen würde, dass während jeder Schuster, jeder kleine Gewerbsmann, für die Krankenversorgung seiner Arbeiter beitragen muss, nur der Staat, der größte Arbeitsgeber in Bezug auf die intelligenten Arbeiter, das sind die Diurnisten, jeden Beitrag und jede Ingerenz hinsichtlich der Krankenversorgung u. s. f. zurückweist. *(Sehr richtig!)*

Dies möchte ich noch zum Schlusse bemerkt haben und würde Ihnen empfehlen, in die Specialdebatte einzugehen und für die zwei von mir erwähnten Resolutionen zu stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat eine Resolution beantragt. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Trotzdem viele Herren Abgeordneten in die Debatte eingegriffen haben,

bin ich doch in der angenehmen Lage, die Beantwortung der einzelnen Reden kurz zu fassen. Keiner der Herren Redner hat sich gegen die Gesetzesvorlage ausgesprochen, und die Bestimmungen derselben sind von keiner Seite angegriffen worden.

Die Debatte hat sich vorzüglich auf dem Gebiete der schlechten materiellen Lage der Beamten überhaupt oder speciell der einzelnen Kategorien der Gerichtsbeamten bewegt.

In dieser Beziehung haben alle Redner der Aufbesserung der materiellen Lage derselben viele Sympathien entgegengebracht und diese Sympathie theile ich mit großer Wärme.

Was das Gesetz anbelangt, so ist dasselbe in seiner meritorischen Bestimmung, wie gesagt, nicht angegriffen worden; es wurden nur einzelne Resolutionen zu diesem Gesetze beantragt. Namentlich muss ich da von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gregorčič sprechen. Derselbe enthält den Antrag der Minorität, dahin gehend, dass im §. 1 ein zweiter Absatz beigefügt werde, wo es heißen soll, dass in den Oberlandesgerichtssprengeln, die sich auf mehrere Kronländer ausdehnen, die Landesgerichtsrathsstellen nach Verhältnis der Anzahl der Bezirksrichterstellen jedes einzelnen Kronlandes aufzutheilen seien.

Heute hat der Herr Abgeordnete Gregorčič noch einige Worte diesem Antrage beigefügt, nämlich die Worte: „Unter Rücksichtnahme auf die dienstälteren Bezirksrichter.“ Ich glaube, dass bereits der Herr Abgeordnete Dr. Menger ganz richtig hervorgehoben hat, dass durch diese Abänderung des Minoritätsantrages das Princip desselben gänzlich umgeändert wird, denn durch dieselbe wird von den Antragstellern verlangt, dass die Auftheilung erstens nach dem Verhältnisse der Bezirksgerichte erfolge, zweitens wieder nach dem Dienstalter; das sind aber zwei Principien, welche miteinander unvereinbar sind.

Aber selbst wenn es sich nur um den Minoritätsantrag nach seinem früheren Wortlaute handeln würde, so müsste ich ihn nach dem Antrage des Budgetausschusses bekämpfen. Der Budgetausschuss hat überhaupt den Standpunkt eingenommen, in das Gesetz keine Bestimmungen aufzunehmen, welche die Modalitäten der Ausführung des Gesetzes der Regierung vorschreiben würden, sondern er will sie gänzlich der Justizverwaltung überlassen. Unter solche Modalitäten, wie die Auftheilung des dritten Theiles der Bezirksrichter erfolgen soll, gehört auch der Antrag der Minorität.

Übrigens hat auch der Herr Regierungsvertreter in umständlicher Weise dargelegt, welche nachtheiligen Folgen eine solche gesetzliche, somit bindende Bestimmung haben würde. Es wird daher — meine ich — die Resolution, welche im Namen des Budgetausschusses beantragt wird, ausreichen.

Die zweite Resolution, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger beantragt worden ist, entspricht eigentlich demjenigen, was in dem Berichte des Budgetausschusses vorgebracht worden ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich, an die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Götz anknüpfend, hervorheben, dass die Beschlüsse, welche diesbezüglich in diesem hohen Hause gefasst worden sind, keineswegs auf dem einseitigen Standpunkte beruht haben, dass die dienstälteren Bezirksrichter zu befördern seien, sondern auch, dass diejenigen Bezirksgerichte, welche wegen des größeren Umfanges oder wegen der zahlreicheren Bevölkerung auch größere Ansprüche an die Bezirksrichter stellen, berücksichtigt werden sollen.

Ich kann der Resoluiion des Abgeordneten Dr. Menger nicht entgegentreten, da sie dem Standpunkte des Ausschussberichtes entspricht.

Es wurden in dieser Debatte auch noch andere Resolutionen beantragt, namentlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof eine solche beantragt, dahingehend, dass auch die Rathssecretäre bei der Durchführung dieses Gesetzes in Berücksichtigung gezogen werden sollen. Diese Resolution widerspricht aber ganz dem Ziele dieses Gesetzes. Denn hier handelt es sich um die Aufbesserung der Lage der Bezirksrichter, nicht aber um die Rathssecretäre, und ich muss mich daher gegen diese Resolution erklären.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Sláma anbelangt, so ist sie der Ausfluss eines guten Willens, wenigstens einem Theile der Beamten bezüglich ihrer materiellen Lage zuhilfe zu kommen.

Ob man aber, was die Bezirksgerichtsadjuncten anbelangt, in dieser Weise vorgehen soll, um ihre materielle Lage aufzubessern, dass man wiederum einen Theil der Bezirksgerichtsadjuncten in eine höhere Rangsclasse vorrücken läßt, ob es nicht vielleicht besser wäre, überhaupt den Gehalt der Bezirksgerichtsadjuncten zu erhöhen, darüber kann man Zweifel hegen.

Auch dieser Resolution kann ich nicht entgegentreten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte über die Ausschussvorlage eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Wir kommen zu §. 1.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Berichterstatter Dr. Piętak verzichtet.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 1 haben sich, und zwar contra zum Worte gemeldet: die Herren Abgeordneten Lienbacher und Ferjančič.

Ich bemerke noch, dass der Herr Abgeordnete Dr. Götz, der bereits in der Generaldebatte gesprochen hat, zu §. 1 ein Amendement eingebracht hat, welches dahin lautet, dass in der letzten Zeile nach dem Worte „Gerichtsvorsteher" noch eingeschaltet werde: „aus dem Status der Bezirksrichter".

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Götz zu §. 1 unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Amendement ist unterstützt und steht bei §. 1 in Verhandlung.

Ich bitte nunmehr Herrn Hofrath Lienbacher, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Lienbacher:** Meine Herren! Ich bedauere, dass ich in der siebenten Stunde unserer heutigen Sitzung Ihre Aufmerksamkeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen muss. Es wäre mir sehr lieb gewesen, dem Gesetze, welches gewiss von einer sehr edlen, humanen Tendenz ausgeht und ein gutes Stück Gerechtigkeit zu Gunsten der Richter verwirklichen will, einfach zuzustimmen; aber die Furcht und Besorgnis, dass durch die Fassung des Gesetzes, welche dasselbe im §. 1, 2, 3 gefunden hat, der Zweck nicht ganz, ja vielleicht zum guten Theile nicht erreicht wird, ist es, welche mich zwingt, Ihnen meine Bedenken darzulegen.

Ich bitte im voraus, nicht anzunehmen, als ob ich irgendwelche Verdächtigungen im Auge hätte. Aber kein alter Praktiker — und ich gehöre zu denselben, da ich über 40 Jahre im Justizdienste gedient habe — kann seine Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Stillschweigen übergehen oder sie selbst vergessen.

Es ist leider so, dass in unserer Zeit zwischen Amt und Stelle unterschieden werden muss, weil factisch unterschieden wird. Es kommt zahlreich vor, meine Herren, dass der eine Beamte die Stelle bekommt, der andere Beamte die Lasten, die Arbeit des Amtes bekommt. Der eine hat die Arbeit in vollem Umfange sammt der Verantwortlichkeit für den Dienst, aber den Lohn dafür und die Ehre, welche im Range enthalten ist, hat ein anderer, und zwar ein anderer, der sich eine bequemere Stelle, einen hübscheren, angenehmeren Ort aufzufinden gewusst hat als der unglückliche Beamte, der zwar die Arbeit, aber weder den Lohn noch die Ehre hat. Exempla sunt odiosa.

Ich gebe zu, dass in der Justiz derlei Beispiele noch weniger vorkommen, zahlreicher kommen sie bereits in der politischen Verwaltung vor. Mir ist aus meinem eigenen Heimatlande bekannt, dass Einer über ein Jahrzehnt ein Bezirkshauptmann war und der Dienstleistung nach sein musste, und zwar ohne die Bezüge des Bezirkshauptmannes zu haben, die ein anderer genossen hat, der nicht an der nämlichen Stelle sich befunden hat; und nicht durch einen, durch mehrere solcher Herren musste jener sich übergehen lassen. Ist das billig?

Ich verkenne nicht, dass es einzelne Fälle gibt, wo es für kurze Zeit nothwendig ist, etwas derartiges eintreten zu lassen. Wenn ein Beamter krank wird, wird man ihm nicht die Bezüge nehmen, man wird ihn nicht der Ehre seiner Stellung berauben; man wird einen jüngeren Mann an seine Stelle setzen, das dauert dann aber nur kurze Zeit und das übernimmt jeder Beamte gern. Und ebenso ist es mit den Urlauben. Jeder Beamte will gern einen Urlaub haben und da tritt einer für den andern ein. Aber ein Jahrzehnt lang immer die Arbeit haben mit der ganzen großen Verantwortung für dieses Amt, und nicht den für dieses Amt im Gesetz festgesetzten Rang und die Bezüge, das ist bitter, das ruft unbedingt eine Missstimmung im Beamtenthum hervor. Und wenn auch die Beamtenschaft niemals eine Revolution anfangen wird, gleichgiltig ist es nicht, welche Stimmung und Unzufriedenheit im Beamtenkörper herrscht. Diese Unzufriedenheit geht allmählich auch auf die Bevölkerung über, und darum sollte diesen Übelständen vorgebeugt werden. Wie man in einem Caroussel einen jungen Herrn auf das Ross setzt und ihn im Caroussel herumreiten läßt, in welchem er in aller Geschwindigkeit alle Stationen nimmt, ohne aus der Bude zu kommen, ähnlich ist es bei solch einem jungen Beamten. Er sitzt an einer guten Stelle, avancirt von einer Station zur anderen, ohne jemals diese Stationen selbst besucht zu haben. Ich möchte wirklich im Interesse des Dienstes und des Vaterlandes bitten, dass diesem Übelstande ein Ende gemacht werde. Ich sage das sogar im Interesse der betreffenden Beamten selbst. Denn, sehen Sie, so ein Beamter, der immer oder öfter avancirt, ohne die Stelle, die er auf dem Papier, aber doch mit den Bezügen und dem Rang eingenommen hat, besucht zu haben, gewinnt ja die Erfahrungen nicht, die er hätte gewinnen können, wenn er die Stelle wirklich durchgemacht hätte. Kann der Mann, der bei der Statthalterei sitzt, die Erfahrungen machen, die er gemacht hätte, wenn er unmittelbar bei der Bezirkshauptmannschaft den Dienst gemacht hätte? Gewiss nicht. Ist es für den Staat nicht schädlich, wenn Beamte dort sitzen, die, weil sie über einen weiteren Kreis gesetzt sind, die größere Summe der Geschäfte im kleinen Finger haben sollten, weil sie belehrend, unterrichtend und für die höhere Instanz entscheidend wirken sollen, thatsächlich aber nur in einem beschränkten Kreis der Praxis sich bethätigt haben? Nun, meine Herren, sagt man uns, durch dieses Gesetz werden die älteren Bezirksrichter berufen werden, es werden die Intelligenteren berufen werden, diejenigen, welche eine größere Summe von Geschäften zu erledigen haben, welche in Bezirken angestellt sind, wo es schwierigere Fälle zu entscheiden gibt. Ja, wenn Sie diese Bezirksrichter berücksichtigen wollen, warum sagen Sie das nicht im §. 2? Sie geben der Regierung gar keine Cynosur, aus welchen Gründen und Motiven sie einen Bezirksrichter in der

VII. Rangsclasse zum Landesgerichtsrath ernennen kann oder nicht.

Es sind gar keine solchen Motive im Gesetze angeführt, im Berichte allerdings. Sie geben der Regierung carte blanche und ein Parlament soll niemals in eine Regierung soviel Vertrauen setzen, dass sie machen kann, was sie will, dass sie auch dasjenige, was man als Grundsatz, als Princip in dem Motivenbericht niedergelegt hat, vollständig ignoriren kann. Ein Parlament beruht immer auf dem Principe des Misstrauens, es ist das keine Beleidigung, aber ohne Misstrauen brauchte man ein Parlament gar nicht, wenn man Vertrauen haben könnte, dass ohne Volksvertretung die Regierung ohnehin alles zum Besten bestellen wird. Nun sind die Paragraphe so verfasst, dass es künftighin förmlich legalisirt ist, dass man jemand zu einer Stelle, sagen wir zur Landesgerichtsrathstelle beruft, für ein Bezirksgericht, ohne dass er an den betreffenden Ort hinkommt. Sie haben sogar einen Punkt 3: „Die Ernennung zu Landesgerichtsräthen bei Bezirksgerichten ist unabhängig vom Dienstort." Sie wollten damit sagen: ein Bezirksrichter, der in der VIII. Rangsclasse steht, soll deswegen, weil er in die VII. Classe kommt und Landesgerichtsrath wird, nicht genöthigt sein, seinen alten Sitz zu verlassen, sondern an dem Sitz bleiben können, um dort seine Erfahrungen für die Zukunft verwerten zu können.

Aber das hat auch eine Kehrseite, es kann ebenso ins Gegentheil sich verkehren. Weil sein Amt unabhängig ist vom Orte, kann der Mann beim Ministerium sitzen bleiben oder beim Oberlandesgerichte, und dabei nimmt er eine Stelle ein, die er draußen beim Bezirksgerichte versehen sollte. Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat ein Beispiel angewendet in Bezug auf das Minoritätsvotum. Ich sage von vornherein, ich stimme dem Minoritätsvotum bei, nämlich dass, wenn mehrere Kronländer zu einem Obergerichtssprengel gehören, die Zahl von Landesgerichtsräthen, die die VII. Rangsclasse erhalten, nach dem Verhältnisse der Zahl der Bezirksgerichte jedes einzelnen Kronlandes vertheilt werden soll. Ich habe dem Herrn Regierungsvertreter aufmerksam zugehört. Aber er verzeihe mir, wenn ich bemerke: Er hat mich nicht überzeugt. Dass vielleicht in einem Kronlande mehr ältere Bezirksrichter sitzen können als in einem anderen, und dass dieses mehr Landesgerichtsrathstellen bekommen könnte als ein anderes, das kann doch kein Grund sein.

Es ist insbesondere Salzburg erwähnt worden und das geht mir immer zu Herzen. Es war das auch ein Hauptgrund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. Salzburg! Man sagt, da sind vielleicht weniger Geschäfte. Salzburg ist allerdings das mindest bevölkerte Land Österreichs; es ist ein Gerichtspersonal nicht allzu spärlich dort angestellt; man meint, weil dort weniger Geschäfte sind, wird weniger Arbeitsleistung sein; vielleicht sind dort die Geschäfte auch einfacher, und darum wäre es vielleicht gar nicht nöthig, dass man in Salzburg ebenso mit der Ernennung von Bezirksrichtern zu Landesgerichtsräthen vorgeht wie anderwärts. Das ist ein großer Irrthum. Ich möchte nur bitten, dass jemand das einmal gründlich überlege, was ein Bezirksrichter in einem Gebirgslande für eine Stellung hat gegenüber einem Bezirksrichter im Flachlande oder in der Nähe einer größeren Stadt. Ich sehe jetzt ganz ab von der Nothwendigkeit, seine Kinder standesgemäß zu erziehen, was ihm auf dem Lande bei seinem Bezirksgerichte gar nicht gegeben ist. Er muss sie fortschicken in eine Stadt, und er muss dafür Zahlungen leisten, die er von seiner Besoldung wahrhaftig nur erschwingen kann, wenn er beinahe wie ein armer Mann lebt. Aber auch sonst; nehmen wir nur das Dienstliche. Je weniger Beamte angestellt sind, desto weniger hat der einzelne Richter die Hilfe, den Beirath seiner Collegen. Es gibt Gerichte, in welchen nur ein einziger Richter angestellt ist, der Mann ist alles in allem. Er ist sein einziger Rathgeber. Beim Landesgerichte, beim Obergerichte oder beim Kreisgerichte fragt ein Rath den anderen, einen Collegen. Auf dem Lande ist das nicht der Fall. Bei den Gerichtshöfen haben sie auch Hilfsmittel zur Hand, auf dem Land fehlt auch das. Was sich der Richter nicht selbst anschafft, ist ihm nicht zugänglich, und die Literatur selbst anschaffen kann er bei seinen beschränkten Mitteln auch nicht. Anderseits meine Herren, welche Commissionen hat der Richter auf dem Lande vorzunehmen!

Ich selbst habe bei solchen Gerichten auf dem Land in Gebirgsgegenden gedient und habe mir sogar Krankheiten dabei zugezogen. Es ist ein so mühsames Amt, wenn man stundenweit im Winter, zu Fuß bei tiefem Schnee oft gehen muss, um eine Commission vorzunehmen, sei es ein Augenschein, sei es eine Inventur, eine Übergabe oder dergleichen, und er muss den Weg zu Fuß zurücklegen, denn selbst, wenn er das Geld hätte, kann er keinen Wagen benützen, weil der Ort nicht danach ist. Und sehen sie sich, meine Herren, den Stadtrichter an. Der nimmt seinen Fiaker, der seinen Comfortabel und fährt herum, er wird ja auch bezahlt dafür. Die körperlichen Strapazen hat er ganz gewiss nicht, wie der Richter auf dem Lande und das wird immer total vergessen, und dann sagt man: der Bezirksrichter da draußen ist an einem Orte, wo nicht viele Geschäfte sind. Dafür aber ist er allein oder hat höchstens nur einen Gehilfen. Er ist in einem Orte, abgelegen, man denkt gar nicht an ihn, man vergisst ihn und sein Gericht, und ich weiß aus Erfahrung, wie wenig richterlichen Beamten es in früheren Jahren gelungen ist, aus Oberösterreich und erst aus Salzburg hieher nach Wien an die Gerichtshöfe versetzt zu werden. Erst als einmal ein, zwei tüchtige Männer zum Obergerichte gekommen sind, haben sie auch ihre Collegen, die draußen vergessen wurden, etwas mehr

unterstützt, und ist es endlich öfter vorgekommen, dass aus Oberösterreich und Salzburg hieher Richter berufen wurden.

Wenn Sie daher durch dieses Gesetz auch noch die Möglichkeit herbeiführen — und so, wie es lautet, führen Sie sie herbei — dass von den Bezirksrichtern, welche in die VII. Rangsclasse kommen sollen, etwa zwei Drittel auf Niederösterreich, ein Drittel auf Oberösterreich und nichts auf Salzburg kommt, dann werden Sie hören, wie die Stimmen der richterlichen Beamten lauten.

Alle jene Herren, welche auf das autonome Princip doch einigen Wert legen — ich selbst habe immer Wert darauf gelegt — wenn ich mich auch niemals als Föderalisten bekannt habe — müssen wünschen, dass jedes einzelne Land eine gewisse Anzahl solcher Stellen zum Schutze seiner Bezirksrichter zugewiesen erhalte, denn solcher Länder, die kein eigenes Obergericht haben, gibt es in Österreich mehrere. Die Herren kennen sie ja.

Will man diese alle von der Gnade abhängig machen? Ein früherer Redner hat ganz richtig bemerkt, dass derjenige Gerichtspräsident, der mit seinen jüngeren Leuten arbeitet, die ihm behilflich sind, die ihm natürlich gefällig sind, weil sie ihr Avancement im Auge haben, diesen eher eine Beförderung zukommen lässt, als einem entlegenen, ihm wenig zu Gesicht gekommenen Richter, der von der schweren Last der Arbeit schon gebeugt ist. Wollen Sie nun die Möglichkeit herbeiführen, dass solche Begünstigungen geübt werden trotz des Bestandes der Gesetze und dass solche Bezirksrichter, die entfernt auf dem Lande amtiren, auf solche Weise stets zurückgesetzt und geschädigt werden? Ich glaube nicht. Welch' ein Hindernis hier aber vorliegen sollte, ist mir ganz und gar unbegreiflich. Man spricht von einheitlichem Organismus des Oberlandesgerichtssprengels. Solche Ungleichheiten, wie man sie zwischen einzelnen Kronländern besorgt, bestehen auch zwischen den Obergerichtssprengeln in vielleicht noch viel höherem Maße und dann ist das Ministerium in der Lage, große Ungleichheiten auszugleichen. Wer ist denn Derjenige, der den einen Justizbeamten nach Oberösterreich, den anderen nach Salzburg und den dritten nach Niederösterreich schickt? doch das Ministerium. Wenn das Ministerium findet, dass in Bezug auf das Dienstalter Ungleichheiten eintreten, so hat es das Ministerium in der Hand, die Ausgleichungen durch Ernennung zu Bezirksrichtern auszugleichen.

Wenn aber wirklich Ungleichheiten zwischen ein und zwei Stellen bestehen sollten, niemals werden Sie es auf der Welt so gleich machen, dass keine Ungleichheit mehr bestehen wird.

Heute hat einer der Redner von der linken Seite dieses hohen Hauses Ihnen Ungleichheiten zwischen verschiedenen Branchen vorgeführt, wo der eine Rath geworden ist und der andere Adjunct blieb. Ja, meine Herren, diese Ungleichheiten bestehen auch, sind auch schwer empfindlich. Ich weiß zwar, meine Herren, Sie werden sich schwer entschließen gegenüber den beweglichen Worten der Regierung für das Gesetz und bei der ausgesprochenen Furcht, die ich nicht begreife und nicht theile, dass, wenn eine Änderung am Gesetz von dem hohen Hause vorgenommen würde, dasselbe vereitelt wäre. Es ist immer der alte Stil, in welchem zu uns gesprochen wird; trotzdem, glaube ich, muss ich ad salvandam conscientiam meam meinen Antrag vorlesen und Ihnen empfehlen.

Ich beantrage *(liest:)*

„Das Hohe Haus wolle beschließen §. 1, Absatz 1 hat zu lauten:

„Bei den auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, organisirten Bezirksgerichten ist der Drittheil der für jeden Oberlandesgerichtssprengel ernannten Bezirksrichter mit Rücksicht auf die längere und entsprechende Dienstleistung in die VII. Rangsclasse mit den denselben gebürenden Bezügen im Wege der Ernennung zu setzen".

Hier haben Sie alles darin was man verlangen kann. Ich sage hier „Richter" und sage nicht „Stellen" aus den angeführten Gründen, weil die Praxis beliebt ist, Stellen und Amt zu trennen, was nach meinem Dafürhalten durchaus nicht stattfinden sollte.

Mit dem, dass ich sage: „auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1863" sind die Bezüge schon bestimmt; dass im Wege der Ernennung die VII. Rangsclasse verliehen werden soll, das steht auch im Gesetze vom Jahre 1873.

Ich bin damit einverstanden und mache keine Einwendungen dagegen; dass aber doch irgend ein Motiv, aus welchem die Versetzung eines Bezirksrichters in die VII. Rangsclasse vorgenommen werden soll, gegeben werden muss, geschieht zur Einschränkung einer Willkür, die eintreten kann und unter gewissen Verhältnissen auch eintreten wird, wie die menschliche Erfahrung auch lehrt.

Ich gebe gewiss einen weiten Spielraum, wenn ich sage: mit Rücksicht auf deren längere und entsprechende Dienstleistung. Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der Absatz 2 nach dem Minoritätsantrage mit Rücksicht auf die Kronländer, die unter einem Oberlandesgerichtssprengel vereinigt sind, entfallen, und ebenso ist §. 3 dann ganz entbehrlich, denn das, was in §. 3 gesagt werden will, aber nicht ganz gesagt ist, ist in meinem §. 1 schon enthalten.

Ich erlaube mir diesen meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Lienbacher stellt zu §. 1 folgenden Abänderungsantrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Auch ich muss mich dem Bedauern anschließen, in so später Stunde, bei solcher Ermüdung des Hauses noch einige Worte sprechen zu müssen. Ich werde mich um so kürzer fassen und mich nur streng an den Gegenstand halten. Es fällt mir nicht ein, obwohl ich als Contra-Redner eingetragen bin, als Gegner des Gesetzes gelten zu wollen, ich begrüße vielmehr dasselbe auf das freundlichste.

Meine Absicht geht dahin, nur einige empfehlende Worte für den Minoritätsantrag vorzubringen. Es wurde von allen Rednern dieses Hauses betont, dass der Gedanke, der im Minoritätsvotum ausgedrückt ist, ein durchaus berechtigter und erwünschter ist, dass es erwünscht wäre, diesen Gedanken in das Gesetz aufzunehmen, und der Herr Abgeordnete Dr. Menger sträubt sich gegen die Aufnahme in das Gesetz nur aus dem Grunde, weil er befürchtet, dass nach der Stellungnahme der Regierung zum Gesetze, dann, wenn schon bei uns das Gesetz geändert würde, das Herrenhaus das Gesetz redressieren würde und es zur Perfectionirung und Sanctionirung desselben nicht käme.

Mein verehrter Herr Vorredner hat schon diese Art Argumentation gewürdigt und als nicht stichhältig charakterisirt. Der Grund, warum dieser Antrag im Budgetausschusse gestellt wurde, ist ja von allen Seiten betont worden. Es ist gesagt worden, ohne dass man nach irgend einer Seite ein Misstrauen zum Ausdrucke bringen wollte — es solle durch diese Bestimmung möglichem oder auch wirklichem Protectionswesen entgegengearbeitet werden. Und es hat sich der Budgetausschuss dem auch nicht verschlossen. Der Umstand, wie ihn der Bericht erwähnt, dass der Minoritätsantrag nur der vota dirempta gefallen ist, beweist auch, dass die Sache nicht vom Parteistandpunkte aufzufassen ist, sondern lediglich vom sachlichen Standpunkte. Es ist — ich bedaure gerade in dem Moment nicht dagewesen zu sein, schon von dem Minoritätsantragsteller selbst auf eine Analogie im Justizwesen hingewiesen worden, nämlich auf die Auscultanten. Diese unterstehen den Oberlandesgerichten und sind auch in dem Concretualstatus, in dem Personalstande des Oberlandesgerichtes angeführt.

Es ist mir gesagt worden, dass Beschwerden vorgekommen sind, so lange die Auscultanten nur nach Oberlandesgerichten ohne Rücksicht auf die Kronländer bei Ertheilung der Adjuten berücksichtigt wurden. Das eine Kronland habe sich wegen Zurücksetzung gegenüber den anderen beschwert, es sei dann eine Verordnung erschienen. Als ich dieselbe kürzlich in der Sammlung der Justizverordnungen v. Caserer suchen wollte, musste ich zu meinem Bedauern entdecken, dass der betreffende Band aus der Bibliothek entlehnt ist. Durch eine Verordnung sei die Sache dahin geregelt worden, dass die Auscultantenstellen auch nach Kronländern aufgetheilt wurden und damit auch die Adjuten. Dadurch ist jede Beschwerdeführung, jede Klage in dieser Beziehung entfallen. Gerade so wie es sich betreffs der Auscultanten empfohlen hat, dieselben bei den Oberlandesgerichtssprengeln, die sich über mehrere Kronländer erstrecken, nach Kronländern abzutheilen, ebenso empfiehlt es sich, diese hier intendirten Landesgerichtsrathsstellen nach Kronländern aufzutheilen und der Herr Vorredner hat treffend bemerkt, dass ja das Gesetz der Regierung unbedingt die Vollmacht gibt, dieses Gesetz anzuwenden, ohne sich nach irgendwelchen Umständen als Dienstalter, Befähigung u. s. w. zu richten, wenn sie diese Ernennungen vollzieht. *(Sehr richtig!)*

Wenn nun das, was der Minoritätsantrag intendirt, nämlich es der Justizverwaltung aufzutragen, dass sie bei diesen Ernennungen sich wenigstens an die Kronländer halte, so ist damit wenigstens dieses objective Moment in das Gesetz aufgenommen, so dass die Regierung nicht vollkommen freie Hand hat, beliebig, sagen wir, alle diese Räthe aus Niederösterreich oder zum Theile aus Oberösterreich zu entnehmen und Salzburg ganz leer ausgehen zu lassen.

Ich muss aber noch auf einen anderen Umstand das Augenmerk der verehrten Herren hinlenken — ich thue es nicht gerne, zumal dieses Moment bisher in der Debatte nicht betont wurde — es ist dies das nationale Moment, welches in dieser Sache zweifellos mitspielen wird.

Wir haben Oberlandesgerichte. Nehmen Sie zum Beispiel Lemberg mit der Bukowina, Graz, nehmen Sie Triest, Brünn, wir haben da Oberlandesgerichtssprengel, in welchen sprachlich verschiedene Gebiete vorkommen.

Wenn nun ohne alle Rücksicht auf die Kronländer diese Ernennungen vollzogen werden, so kann zum Beispiel der Fall eintreten, dass etwa im Kronlande Krain über ein Drittel Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen ernannt werden, während dieses Drittel in Steiermark oder Kärnten nicht erreicht ist; sagen wir, es wäre Justizminister Dr. Pražák, der diese Ernennungen vollzieht, so würde es zweifellos sein, dass man seiner slavischen oder slovenischen Freundlichkeit das in die Schuhe schieben würde. Und mag der Minister, abgesehen von diesen Umständen sich noch so objectiv und redlich an die Sache und Qualification der in Frage kommenden Personen halten, immer wird er dem Vorwurfe — das ist ganz unausweichlich — begegnen, dass er sich von Umständen leiten lasse, die eine absichtliche Begünstigung auf der einen und eine Zurücksetzung auf der anderen Seite bedeuten.

Wenn also das, was im Minoritätsantrag zum Ausdruck gelangt ist, zum Beschluss erhoben wird hat man diesen unausbleiblichen Beschwerden den Riegel vorgeschoben. Ich würde sehr gerne dem Antrage, welcher vom Herrn Vorredner gestellt wurde, das Wort reden, jedoch bei der flüchtigen Durchlesung des §. 1 wie er ihn beantragt, ist es mir nicht möglich, mich für oder dagegen zu entscheiden. Ich bin daher für den Regierungs- beziehungsweise Ausschussparagraph, wie er vorgedruckt ist und werde außerdem für den Minoritätsantrag als Zusatz zu §. 1 stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter der Minorität zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Der Herr Berichterstatter der Majorität wünscht zu sprechen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. **Piętak:** Der Antrag Lienbacher hat den Zweck, zu verhüten, dass nicht zu Landesgerichtsrathstellen, die eben jetzt creirt werden, andere Beamte als aus der Kategorie der Bezirksrichter kommen. Einen solchen Antrag hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Götz gestellt und zwar in Form einer Verbesserung des §. 3, dass nach den Worten „Gerichtsvorsteher" eingeschaltet werde: „aus dem Status der Bezirksrichter".

Diese beiden Anträge sind in ihrem Ziele mit einander verwandt. Im Namen des Budgetausschusses erkläre ich mich für den Antrag Götz.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen.

Ich werde verkünden, in welcher Weise ich die Abstimmung vornehmen werde.

Zu §. 1, wie er hier vorgedruckt ist, hat der Herr Abgeordnete Lienbacher einen Abänderungsantrag gestellt, den die Herren kennen, den ich daher nicht zu verlesen brauche.

Zuerst wird über diesen Antrag abgestimmt werden. Wird derselbe angenommen, so entfällt die Abstimmung über §. 1 der Ausschussvorlage. Fällt der Antrag Lienbacher, dann stimmen wir über den Ausschussantrag, so wie er vorgedruckt ist, ab.

Zu diesem Antrag des Ausschusses hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz ein Amendement gestellt, dass in der letzten Zeile nach „Gerichtsvorsteher" eingeschaltet werde: „aus dem Status der Bezirksrichter." Wir werden über diese Einschaltung abstimmen.

Ist der §. 1 so angenommen, dann kommen wir zum Zusatzantrag der Minorität, welche in dem §. 1 nach dem Worte „bestellen" den im Minoritätsberichte vorgedruckten Zusatz angenommen wissen will. Wird dieser Antrag angenommen, so entfällt die Abstimmung über das weitere Amendement des Abgeordneten Dr. Gregorčič.

Wird dieser Minoritätsantrag abgelehnt, dann stimmen wir über das Amendement Gregorčič ab.

Zu §. 2 hat Abgeordneter Lienbacher eventuell beantragt, dass an Stelle des §. 2 der vorgedruckte Minoritätsantrag gesetzt werde.

Ist gegen diese Reihenfolge der Abstimmungen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden also abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 1, wie er nach dem Ausschussberichte vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Götz, dass nämlich im §. 1 nach den Worten „als Gerichtsvorsteher" eingeschaltet werden solle: „aus dem Status der Bezirksrichter" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 sammt dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Götz ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag der Minorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(nach Auszählung des Hauses)*: Der Zusatzantrag der Minorität ist mit 67 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Antrag Gregorčič, welcher an Stelle des eben abgelehnten Minoritätsantrages treten soll, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls abgelehnt.

An Stelle des §. 2 wünscht der Herr Abgeordnete Lienbacher den Antrag der Minorität gesetzt. Nachdem dieser Antrag aber abgelehnt ist, so entfällt damit auch die Abstimmung über den Antrag Lienbacher.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 2 des Ausschussentrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 4, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4, Titel und Eingang sind angenommen und somit das Gesetz mit dem Amendement

des Herrn Abgeordneten Dr. Götz in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zu den Resolutionen, und zwar zuerst zur Resolution des Ausschusses *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Oberlandesgerichtssprengeln, die sich auf mehrere Kronländer ganz oder theilweise erstrecken, die Landesgerichtsstellen thunlichst nach Verhältnis der Anzahl der Bezirksrichterstellen jedes einzelnen Kronlandes, beziehungsweise Kronlandstheiles aufzutheilen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Resolutionsantrage des Herrn Abgeordneten Dr Sláma lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der fünfte Theil der Gerichts- und Bezirksgerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse eingereiht wird"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu dem bereits unterstützten Resolutionsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, dahin lautend *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse, in erster Linie die Dauer der Dienstzeit als Bezirksrichter, gleichviel, an welchem Orte sie zurückgelegt wurde, ins Auge zu fassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen bereits unterstützten Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten v. Hofmann-Wellenhof, dahin lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in die Verbesserung der Lage eines Theiles der richterlichen Beamten auch jene k. k. Rathssecretäre, welche seinerzeit zu k. k. Bezirksrichtern ernannt und später im Versetzungswege in der gleichen Rangsclasse zu Rathssecretären ernannt wurden, in entsprechender Weise einzubeziehen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nun, glaube ich, können wir zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Heiterkeit.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In Görz erscheint ein Blatt „Il Rinnovamento", welches, obwohl dasselbe es sich zur Aufgabe gemacht hat, den österreichischen Staatsgedanken an der äußersten Reichsgrenze hochzuhalten und den Irredentismus zu bekämpfen, fortwährenden Beschlagnahmen und den unglaublichsten Verfolgungen von Seite der k. k. Behörden ausgesetzt ist.

Ein in italienischer Sprache redigirtes Organ, das solche Tendenzen verfolgt und noch dazu unabhängig dasteht, gehört im Küstenlande zu den Seltenheiten, die unglückselige, selbstmörderische Politik jedoch, welche von der Regierung in dieser Provinz betrieben wird, duldet weder eine Parteinahme für die unterdrückte slavische Bevölkerung des Landes, noch einen Angriff gegen Juden und andere Förderer des Irredentismus, noch auch die mindeste Kritik behördlicher Anordnungen und Missgriffe, geschweige denn eine Beleuchtung der Zustände, die daselbst zum Schaden des Gesammtstaates herrschen.

Bereits am 1. März d. J. stellten die Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister eine diesbezügliche, mit Belegen versehene Interpellation, welche weder beantwortet wurde, noch Abhilfe brachte; ja, seit jener Zeit scheinen es die k. k. Behörden und besonders der Herr Statthalter erst recht darauf abgesehen zu haben, diese vollständig auf österreichisch-patriotischer Grundlage stehende Zeitschrift zugrunde zu richten und deren muthigen Redacteur ins Unglück zu stürzen.

Nicht nur, dass die Beschlagnahmen sich mehrten, wurden nun auch unwahre Berichtigungen ersonnen und empfindliche Strafen verhängt; um aber den Abonnenten Angst einzuflößen, ließ man durch die k. k. Gendarmerie, sowohl in öffentlichen Localen, als auch in Privathäusern Nachforschungen nach solchen anstellen und selbe behördlich notioniren. Ja, selbst die k. k. Post musste das ihrige beitragen, das verhasste Blatt am Erscheinen zu hindern, indem an Abonennten eingesendete Exemplare wiederholt von derselben einfach an die Administration zurückgeschickt wurden, wie dies beispielsweise am 18. Juli 1893 mit der unverschämten Bemerkung: „Si prega di non disturbare piu con questo fogliaccio", von Seite des k. k. Postamtes Rubbia bei Görz geschah.

Indem alles nichts fruchtete und der „Rinnovamento" nach wie zuvor erschien, ersann man ein neues Peinigungsmittel, wozu mehrere Wiener Correspondenzen der „Neuen Preußischen Zeitung" über den Statthalter Rinaldini und die Zustände im Küstenlande, die der „Rinnovamento" in Übersetzung gebracht hatte, den willkommenen Anlass boten.

Es wurden Hausdurchsuchungen bei dem vermeintlichen Verfasser, respective Übersetzer jener Correspondenzen, der übrigens das Deutsche kaum versteht, geschweige denn einen Artikel zu übersetzen imstande ist, bei dem damaligen verantwortlichen Redacteur, sowie auch in der Druckerei des Blattes vorgenommen; es wurde der verantwortliche Redacteur durch zwei Sicherheitswachleute, wie ein Verbrecher ins Kreisgericht gebracht, wo derselbe eingeschüchtert — im Widerspruche zur Wahrheit — erklärte, niemals der verantwortliche Redacteur des Blattes gewesen zu sein.

Die k. k. Staatsanwaltschaft benützte diese Erklärung, um gegen die ersterwähnte Persönlichkeit, gegen den Leiter der Druckerei und gegen den früheren verantwortlichen Redacteur das subjective Verfahren einzuleiten.

Eine vierte Person, welche zu dem „Rinnovamento“ in gar keiner Beziehung stand, wurde nach einer ausgestandenen Untersuchungshaft von zwölf Tagen von der k. k. Staatsanwaltschaft mit seltener Kunstfertigkeit in dieselbe Anklage einbezogen.

Besondere Beachtung verdient die Anklageschrift selbst, weil in derselben der k. k. Staatsanwalt für fast sämmtliche, seit Beginn dieses Jahres mit Beschlag belegte Artikel — ein gewiss seltener Fall — und zwar hauptsächlich gegen den neuen verantwortlichen Redacteur des Blattes, die Klage erhebt, während er — im Verschweigen zeigt sich der Meister des Stiles — zwei gleichfalls confiscirte Artikel „Lo smarrimento di una lettera amorosa“ (ein in Verlust gerathener Liebesbrief) und ein Gedicht an den Bürgermeister von Görz in für die betroffenen Personen höchstbezeichnender Weise ignorirt.

Dieser Liebesbrief, der die Hauptsache der Verfolgungen sein dürfte, denen der „Rinnovamento“ von hoher Seite ausgesetzt erscheint, war an eine Tabaktrafikantin gerichtet, aus Triest datirt und mit Teodorcino (Theodorchen) unterfertigt, und obwohl derselbe nicht das mindeste gegen die Moral Verstoßende enthielt, wurde doch bei der stattgehabten Einspruchsverhandlung gegen die Beschlagnahme des Artikels die Confiscation bestätigt und die Öffentlichkeit des Verfahrens, mit der Motivirung, dass ein hoher Staatsfunctionär der Provinz hiebei betheiligt sei, ausgeschlossen. Was das Gedicht an den Bürgermeister, dieses Protectionskind des Statthalters, betrifft, so erweist sich das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft gleichfalls als eine Vertuschung, die im Küstenlande leider gang und gebe ist.

In Anbetracht der geschilderten Vorgänge, welche von Seite der k. k. Regierung eine Animosität bekunden, die für die betheiligten Personen das Schlimmste befürchten lässt, in Anbetracht der Zusammensetzung der Görzer Geschwornenlisten, in denen die Italiener bei einer Bevölkerung von zwei Drittel Slaven weitaus überwiegen;

und in Erwägung der traurigen Perspective, welche sich den Angeklagten, von welchen drei Slaven sind, nach den Erfahrungen der heurigen Schwurgerichtsverhandlungen eröffnet, stellen die Unterzeichneten unter Beilegung der oben erwähnten Anklageschrift und mehrerer Zeitungsexemplare an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„Ist derselbe geneigt, sich von der Richtigkeit der obigen Ausführungen zu überzeugen und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit slavische Staatsbürger nicht auf Gnade und Ungnade ihren Gegnern ausgeliefert werden, und damit den Chicanen und Verfolgungen, denen ein patriotisches Blatt, für seine Wahrheit und Offenheit von Seite der Behörden ausgesetzt ist, endlich ein Ende bereitet werde?

Wien, den 11. December 1893.

Povše.	Dr. Lueger.
Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorec.
Jax.	Dr. Laginja.
Dapar.	Spinčić.
Alfred Coronini.	Dr. Gregorčič.
Perić.	Dr. Gessmann.
Liechtenstein.	Schlesinger.
Nabergoj.	Robič.

Pfeifer.“

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dapar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In der Umgebung des Dorfes Vrana liegen infolge der irregulirten Gewässer, in großer Ausdehnung unbebaute Felder. Dieser Umstand bringt der ganzen Umgebung den misslichsten Gesundheitszustand und dadurch auch die allgemeine Armut.

Der Regierung ist das schon bekannt und sie hat schon längst die dazu gehörigen technischen Pläne aufzeichnen lassen. Leider, wie immer, was die dalmatinischen Angelegenheiten betrifft, wurden die Arbeiten vertagt, so dass man endlich kaum daran mehr denkt.

Doch handelt es sich um nichts anderes, als mit bezüglich kleinen Kosten die allgemein anerkannte technische Meinung, dem Wasser einen Ausgang zum Meere zu bieten, auszuführen.

In dieser Weise würden große Ausdehnungen fruchtbarer Äcker von der Überschwemmung befreit. Durch die darauf folgende üppige Vegetation würde der großen dort herrschenden Armut und allgemeinen Erkrankung beholfen. Durch die Öffnung des Vranaer Sees aber durch einen Canal, welcher zum Meere führen würde, würde die Einschiffung der Producte eines großen Theiles des Bezirkes ungemein erleichtert.

Der Herr Ackerbauminister selbst hat sich übrigens in seiner Reise durch Dalmatien über das Wesen der dortigen Angelegenheiten genau überzeugt.

Die Endesgefertigten, indem sie im Budget für das Jahr 1894 keine dazu bestimmte Summe fanden, fragen:

„„1. Welches ist die Ursache, dass man eine so wichtige ökonomische Frage vernachlässigt?

2. Wann gedenkt die Regierung die erwähnten Arbeiten anzufangen und zu vollenden.““

Wien, 11. December 1893.

Eim.	Dapar.
Dr. Kaizl.	Biankini.
Dr. Pacák.	Perić.
Dr. Sláma.	Čestmír Lang.
Spinčić.	Veselý.
Dr. Gregorec.	Spindler.
Dr. Ferjančič.	Dr. Vašatý.
Dr. Gregorčič.	Schwarz.
Dr. Slavík.	Nabergoj.
Krumbholz.	Dr. Laginja.
Dr. Engel.	Dr. Brzorád.
Dr. Blažek.	Dr. Dyk.“

„Interpellation der Abgeordneten W. Ph. Hauck, A. Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 15. Februar 1893 haben sich Euer Excellenz gelegentlich der Berathung des Staatsvoranschlages über die Übung bei Beschlagnahmen wie folgt geäußert:

„Ich kann nicht leugnen, dass auch im abgelaufenen Jahre wieder eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fällen vorgekommen ist, die nach meinem Ermessen nicht zur Confiscation geeignet waren. Ich habe das zum Anlass genommen, um neuerdings wieder den Erlass vom Jahre 1889, den ich an die Oberstaatsanwaltschaften gerichtet habe, ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich habe nämlich, als der von Seiner Majestät für den Sprengel neu ernannte Oberstaatsanwalt von Prag bei mir war, denselben neuerdings ersucht, er möge sich die Bestimmungen und insbesondere die Tendenzen dieses Erlasses gegenwärtig halten und auch die Staatsanwaltschaften in dieser Beziehung belehren und ich habe mich endlich auch an den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Leiter des Ministeriums des Innern gewendet und ihn ersucht, es mögen auch die politischen Behörden entsprechend darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich die Bestimmungen dieses Erlasses, der ja auch für sie gilt, gegenwärtig halten. Ob dies alles die befriedigende und volle Wirkung haben wird, weiß ich nicht, aber ich muss mir doch wohl mit der Hoffnung schmeicheln, dass es zum Theil helfen wird.“

Diese Äußerungen über die Beschlagnahmübung haben nicht verfehlt, bei den Staatsbürgern einen guten Eindruck zu hinterlassen, scheinen aber gerade an jener Stelle, an die sie gerichtet sind, den wünschenswerten Erfolg nicht gehabt zu haben und die von Euer Excellenz ausgesprochene Hoffnung ist unerfüllt geblieben, wie zahlreiche Beschlagnahmen in letzter Zeit beweisen.

So wurde die „Ostdeutsche Rundschau“ in der kurzen Zeit ihres Bestandes als Tagblatt nicht weniger als dreimal mit Beschlag belegt. Die letzte Beschlagnahme, welche Donnerstag den 7. December erfolgte, betrifft eine Mittheilung, in welcher lediglich ein Fall besonderer Bevorzugung eines Beamten mitgetheilt wurde. Der Fall bildet das Tagesgespräch in Kreisen der betheiligten Beamtenschaft und wird mit lebhaftem Missfallen erörtert.

Wieso eine Zeitschrift wegen Mittheilung wahrer, nicht entstellter Thatsachen der Beschlagnahme verfallen kann, ist unerfindlich und mit dem Geiste der Gesetze, wie insbesondere mit der oben angeführten Äußerung Euer Excellenz unvereinbar.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„Was gedenkt Euer Excellenz zu thun, um die Staatsanwaltschaften zu verhalten, dass sie bei Ausübung ihres Amtes vor allem den Weisungen und Anregungen Euer Excellenz, wie solche in der Rede vom 15. Februar 1893 zum Ausdruck kamen, gerecht werden?“

Dr. Gessmann.	W. Ph. Hauck.
Dr. Steinwender.	Dötz.
Dr. Lueger.	Forcher.
Jax.	Schlesinger.
Franz Richter.	Fürnkranz.
Schneider.	Dr. Pattai.
Polzhofer.	Rigler.
Dr. Hofmann.“	

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand wegen Gewährung von dauernden, amtlichen Legitimationen zum Behufe der Eisenbahnfahrpreisermäßigung für k. k. active Staatsdiener.

Mit Erlass des hohen Handelsministeriums, Z. 21822 ex 1885, wurde den activen k. k. Staatsbeamten und k. k. Staatsdienern Fahr- und Frachtpreisermäßigung zunächst auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen gewährt und zu diesem Behufe die Ausstellung von a) für einzelne Fahrten giltigen und b) dauernden amtlichen Legitimationen verfügt. Während nun den k. k. Beamten ausnahmslos solche dauernde Legitimationen gewährt wurden, blieben dieselben der überwiegendsten Menge der k. k. Staatsdiener, als Amtsdiener, Briefträger, Portiere, Unterbeamte, versagt. Die Benützung von nur für einzelne

Fahrten giltigen Legitimationen ist aber den k. k. Staatsdienern durch eine Reihe von Formalitäten, wie zum Beispiel Behebung derselben erst nach erfolgtem schriftlichen Einschreiten bei höheren Instanzen, Benützbarkeit derselben nur in Amtskleidung u. s. w. so erschwert, dass namentlich in Fällen dringenden Bedarfes die Bewerbung um solche einmalige Legitimationen ganz zwecklos wird, da die betreffenden Staatsdiener zumeist nicht mehr rechtzeitig in den Besitz derselben gelangen können.

Da nun bei einer Reihe von Centralstellen schon dermalen solche dauernde Legitimationen an k. k. Staatsdiener anstandslos verabfolgt wurden, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

ob derselbe nicht geneigt ist zu veranlassen

„1. dass allen definitiv angestellten k. k. Staatsdienern ohne Unterschied der Dicasterien und Instanzen, bei denen sie bedienstet sind, solche dauernde Legitimationen für Fahrpreisermäßigung zugestanden werden, und

2. dass die Bedingung der Amtskleidung für die Benützung solcher Legitimationen seitens der k. k. Staatsdiener aufgehoben werde."

Wien, 11. December 1893.

Dr. Gessmann.
Liechtenstein. Fax.
Alfred Coronini. Dr. Dvořák.
Pernerstorfer. Purghart.
Hauck. Dr. Lueger.
Dr. Pattai. Dr. Dyk.
Dötz. Dr. Hofmann.
Garnhaft. Kohler."

Schriftführer **Hormuzaki** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Kaftan, Blažek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

„Durch amtliche Erhebungen wurde constatirt, dass eine der Hauptursachen des Einsturzes der Karlsbrücke und der schweren Beschädigung zahlreicher Wasserbauten und Industrieetablissements an der Moldau zu Prag während der großen Überschwemmung am 4. September 1890 die kolossale Anhäufung von Holzflößen oberhalb Prag gewesen ist, welche durch das Hochwasser herabgeschwemmt, mehrere Brückenbögen verlegten und den Strom in die übrigen Brückenöffnungen drängten, was die tiefe Unterwaschung der Flussohle und den Einsturz zweier Brückenpfeiler zur Folge hatte.

Trotzdem kann dem Prager Holzhandel, welcher insbesondere für den Süden von Böhmen von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, eine directe Schuld nicht beigemessen werden, sondern vielmehr dem Umstande, dass auf der ganzen Moldau und Elbe kein einziger Floßhafen sich befindet, wo die Flöße vor plötzlichen Hochfluten gegen Wegschwemmen geschützt werden würden.

Der hohe Landtag des Königreiches Böhmen hat in Anerkennung der Wichtigkeit dieser Angelegenheit in der siebenten Sitzung der dritten Jahressession am 19. März 1892 über Antrag des Landtagsabgeordneten Kaftan folgenden Beschluss gefasst:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung einen Floßhafen am unteren Ende von Prag nächst dem Handelshafen von Holešovic, ferner Floßhäfen an der Elbe bei Melnik und Leitmeritz zu errichten."

In der 187. Sitzung der XI. Session des hohen Abgeordnetenhauses am 20. Jänner 1893 erklärte der Regierungsvertreter, Herr Sectionschef Freiherr v. Rottky in Beantwortung der Ausführungen des Reichsrathsabgeordneten Kaftan:

„dass sich die Anlage von Floßhäfen an der Moldau und Elbe als besonders wünschenswert herausstellt, so dass die Regierung diesen Anschauungen des Abgeordneten Kaftan nur vollkommen beipflichten kann. Es wurde auch schon vor längerer Zeit diesfalls ein Auftrag an die k. k. Statthalterei in Prag erlassen und liegt der Regierung hauptsächlich daran, dass der Floßhafen bei Prag bald zustande komme, damit die neu hergestellte steinere Brücke vor einer abermaligen Katastrophe bewahrt werde."

„Es würde sich in dieser Beziehung die Einleitung einer Expertise als zweckmäßig hinstellen, zu welcher hervorragende Fachmänner nebst den Interessenten beizuziehen wären."

In Erwägung, dass bisher weder die in Aussicht gestellte Action der k. k. Regierung, noch die Einleitung einer Expertise erfolgte,

in Erwägung, dass dem Prager Holzhandel, betreffs der Anbindung der Flöße an den Flussufern gegenwärtig seitens der k. k. Navigationsbehörde die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ja sogar die Flöße von Prag weggewiesen werden, ohne dass man für entsprechende Floßhäfen Sorge trägt, wodurch der Holzhandel der Vernichtung preisgegeben wird,

erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz, den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Sind Eurer Excellenz die geschilderten Übelstände bekannt? und ist Euere Excellenz geneigt, denselben, entsprechend dem Beschlusse des hohen Landtages des Königreiches Böhmen und den wohlwollenden Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters vom 20. Jänner 1893 durch die schleunigste Errichtung zweck-

mäßiger Floßhäfen an der Moldau und Elbe, vor allem jedoch in Prag zu begegnen?""

Wien, 11. December 1893.

	Kaftan.
Dr. Slavík.	Dr. Blážek.
Březnovský.	Purghart.
Dr. Brzorád.	Dr. Tuček.
Dr. Pacák.	Dr. Šamánek.
Dr. Herold.	Tilšer.
Dr. Dvořák.	Seichert.
Čestmír Lang.	Dr. Sláma.
Dr. Fořt.	Dr. Engel.
Dr. Vašatý.	Veselý.
Teklý.	Dr. Grégr.
Dr. Šil.	Dr. Kaunic.
Dr. Kaizl."	

„Interpellation des Abgeordneten N. Dapar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

An der Küste des adriatischen Meeres liegt ein großes und ziemlich wichtiges Dorf, Pakoštane. Die Bewohner der Bezirkshauptmannschaft Benkovac leiten diesem Hafen zu, weil, da er mit der Landeshauptstraße verbunden ist, somit auch der geeignetste Ort zur Einschiffung ist.

Infolge des sich entwickelnden Handels aber ist der Hafen Pakoštane auch von der Seeregierung als zu klein anerkannt worden, und dieselbe hat mehrere Jahre vorher mit den dortigen Dorfbewohnern die Erweiterung und Bearbeitung desselben Hafens beschlossen.

Die Unterfertigten, nachdem sie im Budget für das Jahr 1894 keine dazu bestimmte Summe fanden, fragen:

„„Wann gedenkt die k. k. Regierung die nöthigen Arbeiten im Hafen von Pakoštane anordnen und zu vollenden und wird sie noch nachträglich für das Jahr 1864 welche Summe dazu bestimmen?""

Wien, 11. December 1893.

Dr. Blažek.	Dapar.
Biankini.	Veselý.
Perić.	Dr. Brzorád.
Dr. Laginja.	Dr. Sláma.
Spinčić.	Dr. Dyk.
Dr. Gregorec.	Krumbholz.
Dr. Gregorčić.	Dr. Kaizl.
Nabergoj.	Dr. Pacák.
Dr. Vašatý.	Čestmír Lang.
Spindler.	Dr. Ferjančic.
Dr. Engel.	Schwarz.
Eim.	Dr. Slavík."

Vicepräsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe zu verkünden:

Der Eisenbahnausschuss hält Dienstag den 12. December 1893 um 10 Uhr vormittags in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung:

Referentenbericht

a) über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Vinkovce-Brčkaer Localeisenbahn *(Beilage 753)*,

b) über Petitionen um Abänderung des Eisenbahnbetriebsreglements.

Der permanente Strafgesetzausschuss hält Dienstag den 12. d. M. 10 Uhr vormittags in Abtheilung IV Sitzung.

Der Justizausschuss hält Mittwoch den 13. d. M. um 10 Uhr vormittags Sitzung in Abtheilung III. Tagesordnung:

Wahl des Obmannes.

Wahl des Referenten für die Civilprocessordnung.

Der Immunitätsausschuss hält Dienstag, den 12. d. M. um 10 Uhr in Abtheilung VI Sitzung. Tagesordnung:

Bestellung von Referenten, eventuell Entgegennahme von Berichten.

Sitzung des Budgetausschusses morgen Dienstag, den 12. December um 10 Uhr. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage *(Beilage 791)* wegen Stempelherabsetzung für Wohnungskündigungen.
2. Theilvoranschlag: Oberster Rechnungshof.
3. Theilvoranschlag: Montanwesen.
4. Theilvoranschlag: Pensionsetat.
5. Bericht über den Dringlichkeitsantrag Tausche wegen Herabsetzung der Eisenbahntarife für Futtersendungen.

Es haben sich im Laufe der Sitzung krank melden lassen die Herren Abgeordneten Dr. Weigel, v. Zallinger, Baron Kübeck, Ritter v. Troll.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 12. December 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse.

2. Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 9. October 1893, betreffend die im Grunde des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, getroffenen Ausnahmsverfügungen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die

politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den dermaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichov *(774 der Beilagen)*, und Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 9. October 1893, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres *(775 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 250. Sitzung am 9. December 1893, Seite 11930, Spalte rechts, Zeile 13 von oben und Zeile 11 von unten hat es statt „Hohenstadt" zu heißen „Hochstadt".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 252. Sitzung,

am 12. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** und Ministerialrath Dr. **Holzknecht** Ritter v. **Hort** des Justizministeriums; Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** und Ministerial-Concipist **Křikava** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer hat sich unwohl gemeldet.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass laut eines dem Präsidium zugekommenen Schreibens der vom Großgrundbesitze in Böhmen gewählte Abgeordnete Freiherr v. Leonhardi sein Mandat niedergelegt hat.

Wegen Vornahme einer Neuwahl an dessen Stelle werde ich das Erforderliche veranlassen.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes der Staatsschulden-Controlcommission Moriz Freiherrn v. Königswarter das bisherige Ersatzmitglied Maximilian Graf Montecuccoli-Laderchi einberufen und an dessen Stelle Friedrich Freiherr v. Leitenberger in der Sitzung des Herrenhauses vom 9. d. M. zum Ersatzmitgliede der Staatsschulden-Controlcommission gewählt.

Vom Herrn Minister für Landesvertheidigung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 11. December 1893 erhaltenen Ermächtigung, gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium beiliegenden „Gesetzentwurf, betreffend die Meldepflicht von Landsturmpflichtigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg" *(796 der Beilagen)*, sammt „Erläuternden Bemerkungen" mit dem Ersuchen zu übermitteln, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, am 12. December 1893.

Graf Welsersheimb."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Wehrausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Dr. Bártoli und Genossen *(787 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Verlängerung des Localbahnengesetzes *(792 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Bahnlinien der österreichischen Localeisenbahngesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese-Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf-Zuckmantel auf Staatskosten.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen:

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen Volši, Nove-dvory, Oparane, Stalec, Křid u stare Sedlo in Böhmen um Bau der Localeisenbahn Bechyn, Malšin bis Tabor *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des österreichischen Agrartages in Wien, betreffend die Reform der Erntestatistik *(überreicht durch Abgeordneten Heinrich Freiherrn v. Doblhoff)*."

„Petition der Genossenschaft der Handelsgewerbe in Pelička um Abänderung der Gewerbeordnung und Reform des Gesetzes, betreffend die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch den Abgeordneten Eim)*."

„Petition des Schankgewerbe-Gehilfenausschusses und der Genossenschaft der Gastwirte in Graz um Schaffung eines besonderen Schankgewerbegesetzes und Abstellung verschiedener Missstände im Gastgewerbe *(überreicht durch den Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*."

„Petition des Handelsgremiums in Velvarn um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Handelskammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition der Bäckermeister in Haida und Arnsdorf in Böhmen um Aufhebung des Hausirhandels mit Brot in allen geschlossenen Orten und um Verbot der Ausübung des Bäckergewerbes durch Müller, welche dieses Gewerbe nicht ordnungsmäßig

erlernt haben *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*"

„Petition des österreichischen Agrartages in Wien, betreffend die Grundsteuerrevision, sowie die Erwerb- und Einkommensteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff).*"

„Petition des Bezirksausschusses Horodenka in Galizien in Angelegenheit der Statuten für die Bezirkssparcassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski).*"

„Petition der Depeschendiener der k. k. Post- und Telegraphendirection in Galizien und im Großherzogthume Krakau um Verbesserung ihrer materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski).*"

„Petition der Gemeindeinsassen in Brody, wegen Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński).*"

„Petition der k. k. Telegraphistinnen der Postdirection Linz um Verbesserung ihrer Bezüge und Altersversorgung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Žiliny, Žabovřesky, Bezirk Slan in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Stadtgemeinde Grein und Marktgemeinde Amstetten, nebst 62 Gemeinden (Niederösterreich) um Erbauung einer Straßenbrücke bei Grein über die Donau *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Spaun)*".

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Spaun zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Spaun:** Hohes Haus! Als Abgeordneter der Stadt Grein habe ich die Ehre, eine Petition derselben um Erbauung einer Straßenbrücke bei Grein über die Donau zu überreichen, welcher sich auch 62 Landgemeinden Niederösterreichs angeschlossen haben, damit hiedurch die Verbindung von Niederösterreich mit Oberösterreich ermöglicht werde. Diese Brücke bildet eine Lebensfrage für Grein, weil die jetzt bestehende fliegende Fähre durch ein halbes Jahr nicht benutzt werden kann, da theils durch Hochwasser, theils durch Eisrinnen jeder Verkehr für Handel und Gewerbe absolut unmöglich ist. Nachdem das wirklich eine so wichtige Entscheidung und eine Lebensfrage für Grein und die ganze Umgebung ist, so möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Ritter v. Spaun beantragt, dass die von ihm eingebrachte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)* Dem Wunsche nach Zuweisung an den Budgetausschuss wird Rechnung getragen werden. Die übrigen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse *(795 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Piętak** *(von der Tribüne):* Das hohe Haus hat in der gestrigen Sitzung die Gesetzesvorlage über die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse angenommen, und zwar nach der vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Fassung mit einer Änderung im §. 1. Diese Änderung besteht in der Einschaltung der Worte: „aus dem Status der Bezirksrichter" in dem letzten Passus dieses Paragraphen. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle diese Gesetzesvorlage mit dieser Änderung in dritter Lesung annehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme des Gesetzes mit der erwähnten Änderung in dritter Lesung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse ist in dritter Lesung angenommen *(795 der Beilagen)*, somit dieser Gegenstand erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 9. October 1893, betreffend die im Grunde des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, getroffenen Ausnahmsverfügungen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den damaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichow *(774 der Beilagen)* und Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 9. October 1893, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in

Prag auf die Dauer eines Jahres *(775 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. v. Fuchs, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich habe meinem Referate vorläufig nichts beizufügen und behalte mir selbstverständlich vor, als Majoritäts-referent eventuell das Schlusswort zu ergreifen. Ich bitte das hohe Haus, in die Debatte einzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bemerke, dass als Regierungsvertreter im Hause erschienen sind, und zwar von Seite des Justizministeriums Sectionschef Dr. Ritter v. Krall, von Seite des Ministeriums des Innern Ministerialrath Freiherr v. Czapka und Ministerialconcipist Křikava, welche ich hiemit dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe. Ich bemerke weiters, dass auch ein Minoritätsvotum mir übergeben worden ist, und zwar von Seite der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Bareuther, Alfred Graf Coronini, Dr. Fanderlik, Dr. Klaić, Dr. Pacák.

Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Blažek, Dr. Klaić, Kaftan, Dr. Grégr, Dr. Pacák, Dr. Tuček, Spinčić, Dr. Žáček, Dr. Kaizl, Dr. Vašatý, Dr. Samánek, Březnovský, Hauck, Dötz und Pernerstorfer; pro ist noch niemand eingetragen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minorität Dr. Herold.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Herold:** Hohes Haus! Eine Minorität von sechs Mitgliedern des Ausnahmsausschusses konnte den in Verhandlung stehenden Anträgen dieses Ausschusses nicht beipflichten und glaubte einen Minoritätsantrag einbringen zu müssen, der kurz gefasst dahingeht, dass einestheils die Verordnung des Gesammtministeriums, betreffend den Ausnahmszustand nicht genehmigt werde, und dass anderntheils die Regierung aufgefordert werde, im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1873 die Sistirung der Geschwornengerichte für den Prager Landesgerichtssprengel aufzuheben.

Ich habe zu meinem Minoritätsantrag einen besonderen Bericht nicht beigefügt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich überzeugt war, dass ein jeder, der die ganze Angelegenheit objectiv prüft und ganz insbesondere ein jeder Jurist durch die bloße Vergleichung der Motive des Ausschussberichtes, mögen diese wie immer lauten, mit dem Wortlaute der betreffenden Gesetze, im Grunde welcher diese Verordnungen der Regierung eingeführt worden sind, zur Überzeugung gelangen muss, dass diese Verordnungen des Gesammtministeriums im Gesetze nicht begründet erscheinen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Es ist bei derartigen Fragen immerhin vielleicht zu trocken, über gesetzliche Bestimmungen zu sprechen. Allein ich glaube, dass gerade im vorliegenden Falle das gesetzliche Moment die Hauptsache ist.

Ich, der ich die Verhältnisse in Prag nicht nur vom Hörensagen kenne, auch nicht von intimen Freunden schriftlich davon erfahren habe *(Sehr gut!)*; ich, der ich die Verhältnisse in Prag seit meiner Jugendzeit aus eigener Erfahrung kenne, war bereits am 13. September, als die Placate an den Prager Straßenecken affichirt wurden, vollkommen davon überzeugt, dass, wenn die Regierung einmal in die für sie unangenehme Lage kommen werde, die Motive dieser Regierungsverordnungen dem hohen Hause bekanntzugeben, dieselben nicht hinreichend und im Gesetze begründet erscheinen werden, und ich wurde in dieser meiner Überzeugung vollkommen durch das gesammte Material bestärkt, das uns sowohl in den geheimen, als in den öffentlichen Sitzungen des Ausnahmsausschusses gegeben wurde.

Wie künstlich auch dieses Material zusammengestellt worden sein mag, das eine ist sicher, das sage ich, ohne übertreiben zu wollen — ich werde überhaupt bemüssigt sein, bei dieser Begründung des Minoritätsvotums ganz sachlich zu sprechen — das kann ich offen und ehrlich aus meiner vollsten Überzeugung sagen, dass dieses Materiale zwar keinen Grund für die Einführung des Ausnahmszustandes, wohl aber die beredteste Anklage gegen die Regierung selbst ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Denn, meine Herren, als Vertreter des böhmischen Volkes und als Mann, der derartige Worte nicht nur zur Ausschmückung seiner Rede gebrauchen will, muss ich zunächst aus meiner vollsten Überzeugung sagen und das eine festhalten, dass diese Ausnahmsverordnungen ein schicksalsschweres Glied jener Kette bilden, durch welche die gesammte staatliche Entwicklung, insbesondere mit Bezug auf die politische Freiheit in unserem Reiche, seit langen Jahren gehemmt und gefährdet wird *(Beifall)*, und wenn ich etwas derartiges behaupte, so möchte ich das auch beweisen.

Wir haben, soviel ich weiß, Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in unserem Reiche. In diesem Staatsgrundgesetze sind nach Artikel 8 bis 14 gewisse Rechte der Staatsbürger grundsätzlich aufgestellt, ich möchte sagen, als Grundpfeiler des gesammten constitutionellen Rechtes, und es ist insbesondere die Freiheit der Person, das Hausrecht, das Briefgeheimnis, das Petitionsrecht, das freie Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung.

Meine Herren! Ich habe gesagt, diese Bestimmungen sind Artikel des Staatsgrundgesetzes, es sind ganz positive Bestimmungen, auf welchen der gesammte

Verfassungsaufbau unseres Reiches beruht. Nun können nach Artikel 20 des Staatsgrundgesetzes einzelne von diesen Bestimmungen zeitweilig oder örtlich beschränkt werden. Was will aber dieser Artikel 20 damit sagen? Er will sagen, dass in jenem Falle, wo ein noch herauszugebendes Specialgesetz dies der Regierungsgewalt erlaubt, derartige Beschränkungen eintreten können. Das ist aber nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern namentlich in der Jurisprudenz und in der legislatorischen Technik eine unbestreitbare Thatsache, dass ein Gesetz, welches eine Ausnahme bildet, immer nur in der beschränkten Fassung zu gelten habe, in welcher diese Ausnahme gesetzmäßig ausgesprochen wurde. Umsomehr wenn es sich hier um die Aufhebung von im Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechten handelt, also um die ganze Verfassungsmäßigkeit an einem gewissen Orte oder in einer gewissen Gegend, und umsomehr, wenn es sich darum handelt, dass nach dem Bilateralvertrage mit Ungarn in dieser Reichshälfte verfassungsmäßig regiert werden muss *(So ist es!)*, und dass es deshalb klar ist, dass, wenn ein Verfassungsartikel aufgehoben werden soll, dies nur in denjenigen Ausnahmsfällen zu geschehen hat, wo das Gesetz das ausdrücklich stipulirt.

Meine Herren! Für derartige Fragen hört jede Sentimentalität auf; man mag noch die schwersten und größten Vorwürfe der Prager Bevölkerung machen können, aber man darf doch nicht die Verfassung aufheben, wenn selbst die größten Verbrechen vollführt worden wären, denn dazu sind die Strafgesetze vorhanden, sondern man darf es nur in denjenigen Fällen thun, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

Nun können aber nach dem Gesetze vom Jahre 1869 derartige Verfassungsbestimmungen zeitlich oder örtlich aufgehoben werden, wenn in einem gewissen Gebiete entweder eine Kriegsgefahr oder innere Unruhen, über die ich nicht weiter sprechen will, weil sie hier weiter gar nicht in Betracht kommen, oder in ausgedehntem Maße hochverrätherische, die Verfassung oder die Sicherheit des Eigenthums bedrohende Umtriebe stattgefunden haben. Einzig und allein in diesen Fällen und in keinem anderen Falle ist es erlaubt, die verfassungsmäßigen Bestimmungen aufzuheben.

Nun, meine Herren, sind diese Bedingungen für Prag und Umgebung eingetreten oder nicht? Weder in dem gesammten Materiale, noch im Berichte des Ausschusses, konnte eine einzige von diesen gesetzlichen Bedingungen angeführt werden. Ja, es ist ganz merkwürdig, meine Herren, dass sowohl die Regierung in ihren Motiven, als auch der Herr Berichterstatter dem Wortlaute des Gesetzes vom Jahre 1869 so ausweichen, ja diesen Wortlaut sozusagen wie der Teufel das Kreuz fürchten. *(Sehr gut!)*

Ich glaube, bei der Begründung einer Ausnahmsverordnung ist für einen Juristen vor allem und zuerst maßgebend, nachzuweisen, dass das Specialgesetz so und so lautet, und dass die Vorbedingungen nach dem Gesetze eingetreten sind. Sie finden überraschenderweise, meine Herren, dass von dem Wortlaute des Gesetzes im ganzen Berichte nicht eine einzige Silbe vorkommt.

Wenn kein anderer Grund angeführt werden kann, als dieser, so ist das ein stillschweigendes Geständnis *(Sehr gut!)*, dass die Citirung des Wortlautes des Gesetzes eben für diese Fälle gar nicht passt und gar nicht anzuwenden war. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Man hat ja in der Regierungsvorlage durch eine allgemeine schreckenerregende Darstellung der Verhältnisse in Prag die öffentliche Meinung captiviren wollen, man hat von Sachen gesprochen, mit denen das Gesetz vom Jahre 1869 gar nichts zu thun hat. Das Gesetz vom Jahre 1869 schreibt nichts vom Kampfe gegen den Adel, gegen einen socialen Stand, nichts von Majestätsbeleidigungen, nichts von Straßendemonstrationen, nichts über das Auftreten gegen die Polizei u. s. w. u. s. w.

Das alles ist im Gesetze vom Jahre 1869 absichtlich und sehr vernünftigerweise gar nicht angeführt worden; denn wozu haben wir das Strafgesetz, wozu dessen §§. 65, 66, 68 und so fort? *(Bravo!)* Wozu haben wir unser so freiheitliches Pressgesetz? *(Gelächter.)* Wozu haben wir das bekannte kaiserliche Patent vom Jahre 1854 *(Bravo! Bravo!)*, welches die Behörden in Böhmen mit so außerordentlicher Finesse und Geschicklichkeit anzuwenden vermögen?

Wenn wir alle diese Gesetze nicht hätten, so wäre es begreiflich, dass die Regierung wenigstens nach irgend einer Bestimmung sucht. Aber wir haben diese Gesetze und sie reichen vollkommen aus, ja, ich möchte sagen, sie sind in einem Freiheitsstaate, in einer constitutionellen Monarchie schon in mancher Beziehung durch die Zeit, durch die ganze politische Entwicklung, durch die ganze Denkweise überholt und anachronistisch. *(Sehr gut!)*

Wenn die Regierung in einer Gegend den Ausnahmszustand einführt, so muss sie davon überzeugt sein, dass in diesem Gebiete wirklich hochverrätherische Umtriebe in ausgedehntem Maße stattgefunden haben, und sie muss auch davon überzeugt sein, dass die Sicherheit des Eigenthumes in ausgedehnter Weise gefährdet erscheint. Natürlich nicht das Zerschlagen irgend einer Fensterscheibe ist schon ein Grund für den Ausnahmszustand. Ich habe bereits im Ausschusse gesagt, dass 90 Procent aller Strafdelicte gegen die Sicherheit des Eigenthums gerichtet sind, und dass das doch kein Grund sein kann. Ja, wenn Wohnungen, öffentliche Anstalten, Institutionen in einer Gegend in ausgedehntem Maße geplündert werden, so wäre das etwas anderes. Dies hat die Regierung nicht behauptet. Wenn aber die Regierung vollkommen davon überzeugt ist, dass hier Gründe für die Ausnahmsverordnung im Sinne des Gesetzes vom Jahre

1869 vorliegen, so möge sie — die neue Regierung insbesondere — das offen und wahr sagen, sie möge von der Regierungsbank — wenn sie die Courage und die Lust hat — thatsächlich bestätigen, dass in Prag hochverrätherische Umtriebe in ausgedehntem Maße stattgefunden haben, und dass dort die Sicherheit des Eigenthums und die Verfassung ernstlich bedroht waren. Wenn sie aber nicht die Courage und nicht das Gewissen hat — denn es ist einfach nicht wahr — so möge sie mit solchen Verordnungen nicht kommen.

Der Herr Berichterstatter der Majorität hat wohl eigentlich selbst zugestanden, dass alle diese Gründe hier nicht vorhanden sind, und einfach in seinem Berichte gesagt: „Da das alles beweist, dass in Prag und in der Umgegend breitere Schichten der Prager Bevölkerung eine große Erregung ergriffen hat.“ Ja, meine Herren, da hätte der Berichterstatter der Majorität — alles in gutem gesagt — gar nicht auf die Erklärung der Regierung warten müssen. Das sagen wir ja auch: nicht nur in Prag, in ganz Böhmen *(Zustimmung)*, und wir sagen es schon Jahre hindurch, ist eine große Erregung verbreitet. Die Erregung ist so etwas Inneres, dass es nicht in Polizeirapporten dargestellt werden kann. Die Erregung ist hier, sie war hier, und wird solange hier sein, bis gegen die Wurzel der Erregung der Pfeil der Regierung gerichtet sein wird, nämlich die Wurzel der Gründe der durch die Regierungsmaßregel in der Bevölkerung wachgerufenen Erregung.

Wenn man sich gerade auf diesen Standpunkt stellt und das von dem allgemein politischen Standpunkte beurtheilt, was sehen wir da? Es ist doch etwas anderes, wenn es sich bei einem strafbaren Delicte, ich möchte sagen, um ein persönliches Gefühl, persönlichen Hass, persönliche Feindschaft, überhaupt um ein persönliches Interesse handelt. Und es ist wieder etwas ganz anderes, wenn man ein strafbares Delict vom Standpunkte der Allgemeinheit betrachtet. Meine Herren, in dem politischen Kampfe, welchen das böhmische Volk in diesem Reiche seit langen Jahren mit der Regierung und mit dem Staate führt, muss es nothwendigerweise zum Aufeinanderplatzen der zwei großen Ideen kommen, um welche sich der ganze politische Kampf in dieser Monarchie dreht, nämlich zwischen dem Centralismus und der Autonomie, zwischen der Suprematie des Deutschthums und der Gleichberechtigung der Nationen, zwischen bureaukratischer Willkür und der Allgemeinheit der Staatsgewalt, der Freiheit des Bürgers und der einzelnen gesellschaftlichen Institutionen.

Dieser Kampf wird hier geführt. Was folgt aber aus einem derartigen Kampfe? Wenn jemand glaubt, dass Österreich nur dann glücklich sein kann, wenn es centralistisch regiert wird, dann muss er als ehrlicher Mann und Patriot jedes Bestreben auf Autonomie und Föderalismus bekämpfen. Wenn jemand glaubt, dass ohne Germanismus der Staat nicht erhalten werden kann, dann muss er aus vollster Überzeugung gegen die Bestrebungen der übrigen Nationalitäten in Österreich kämpfen, namentlich gegen die Bestrebungen, ihrer Sprache allgemeine Geltung zu verschaffen, wie sie die deutsche Sprache besitzt, dann muss er aufgeregt sein, wenn nur ein leiser, kleiner Schritt auf dem Gebiete der Gleichberechtigung gemacht wird, und Sie haben ja auch gesehen, dass die deutsche Bevölkerung aufgeregt war über eine böhmische Eingabe in Eger oder anderswo, über eine böhmische Schule in Podersam oder über einen slovenischen Notar in Cilli. Das folgt aus dem politischen Standpunkte. Und wenn jemand auf dem Standpunkte der festen, kräftigen, modernen Verwaltungskunst steht, so muss er nothwendigerweise die Allgewalt der Verwaltungs- und der staatlichen Organe festigen und die Autonomie und freie Bewegung der Bürgerschaft hemmen wollen.

Wenn Sie das Recht von diesem Standpunkte für sich in Anspruch nehmen, so hat das böhmische Volk, welches auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht, auch das volle Recht, den Centralismus zu bekämpfen, die Germanisation und das Überwuchern des Deutschthums zu bekämpfen und es hat die bureaukratische Willkür und was damit zusammenhängt, zu bekämpfen. Ja, meine Herren, das ist geradezu die Pflicht des böhmischen Volkes. Es ist geradezu die Pflicht jedes ehrlichen Böhmen, gegen all dasjenige anzukämpfen, was nach seiner vollsten Überzeugung schädlich für die Nation, schädlich für das Land, schädlich für das Reich ist, und die böhmische Nation, wenn sie eine große Idee in dieser Monarchie verfolgt, muss für diese Idee mit allen Mitteln kämpfen, ganz energisch kämpfen, weil jede Submission unter die gegnerische Idee, als eine feindliche Idee, nichts anderes bedeuten kann und nichts anderes bedeutet für das böhmische Volk als den politischen Tod.

Meine Herren! Es ist eben ein großer politischer Kampf, ein Kampf um große Ideen, der einmal in dieser Monarchie zur endgiltigen Austragung kommen muss — heute ist die eine von diesen kämpfenden Ideen bei der Gewalt, heute beeinflusst sie die Staatsgewalt und die gesetzgebenden Körper und es ist ganz klar und für jedermann begreiflich, dass diejenigen, welche auf dem anderen, entgegengesetzten Standpunkte stehen, sehr oft nicht nur gegen die Idee, sondern auch gegen die Vollzugsorgane dieser Idee ankämpfen müssen, ja geradezu anzukämpfen verpflichtet sind. Derartige Auftritte im politischen Leben dürfen eben nicht von diesem kleinlichen Standpunkte, von diesem niedrigen Niveau der Beurtheilung der ganzen politischen Frage in Österreich aufgefasst werden. *(Sehr richtig!)* Wenn heute jemand mit voller Überzeugung glaubt, dass die jetzigen staatlichen Verhältnisse, auch wenn sie gesetzlich geordnet sind, nicht zu halten sind, dass sie für das Reich, dass sie für das

Land schädlich sind, so ist es seine vollste Pflicht und Schuldigkeit, das offen zu sagen, wenn er auch ganz gut weiß, dass zum Beispiel nach §. 65 a dies ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe ist *(Beifall.)* Unser politisches Leben leidet schon sehr viel darunter, dass es von dem Kampfe der großen, erhabenen politischen Ideen auf den niedrigen Kampf der Interessen der Parteien und der Personenambitionen herabgedrückt wird *(Beifall)* und wenn wir nicht die Kraft und die Energie haben werden, uns aus diesem tiefen und beschämenswerten Niveau der Beurtheilung politischer Fragen höher zu stellen auf die Höhe des Staatsgedankens und auf den Kampf um diesen Staatsgedanken, dann packen wir einfach zusammen *(Sehr richtig!)*, dann haben wir das Schicksal verdient, welches oft Parlamente zu verdienen pflegen.

Das ist ein großer Kampf, ein erhabener Kampf, der um Ideen in Österreich geführt wird. Und was bedeutet es für diesen Kampf, wenn hier in dem Majoritätsberichte die Äußerung eines Redners oder ein Zeitungsartikel herausgenommen wird? Mag diese Äußerung oder dieser Zeitungsartikel noch so scharf sein, so ist er doch nichts anderes als ein schwacher Abglanz der ganzen geschichtlichen Entwicklung in diesem Reiche. Was bedeutet das eigentlich vis-à-vis den großen ungelösten Fragen, von denen heute vom böhmischen Volke verlangt wird, dass sie endlich einmal in seinem Interesse beantwortet werden? *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Regierungen und Parteien, welche es nicht verstehen, den Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten von einem erhabeneren Standpunkte zu verfolgen, welche es nicht verstehen, diese Ideen zu ergreifen, diese Ideen zu formuliren und zu organisiren, diese Ideen als den Erfolg einer geschichtlichen Entwicklung, als die Sprache des Herzens eines Volkes aufzufassen, solche Regierungen und Parteien haben es wohl am Schluss des 19. Jahrhunderts dazu gebracht, dass sie nicht gewachsen sind der Lösung der öffentlichen Fragen *(sehr richtig!)*, die uns in diesem Staate bewegen.

So schaut das arme, armselige Material des Berichterstatters aus.

Meine Herren! Man sagt aber: diese einzelnen Zeitungsartikel würden gar nichts bedeuten, aber man muss daraus ein Bild machen und dieses Gesammtbild ist symptomatisch. Ja, symptomatisch sind wohl derartige Artikel, symptomatisch sind wohl derartige Reden, aber, meine Herren, wollen Sie nicht mit diesem Feuer spielen, denn wenn wir einmal daran herantreten werden, das gesammte Material zusammenzustellen, was Ungerechtes und Ungesetzliches *(Beifall und Händeklatschen)*, was Strafbares an dem böhmischen Volke von der Regierungsgewalt und den Vollzugsorganen seit jeher begangen worden ist, dieses Materiale möchte ich im Interesse dieses Reiches nicht gedruckt in die Hand bekommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ja, die Straßenexcesse, die in Prag stattgefunden haben, und die Demonstrationen! Über die Demonstrationen könnte ich vieles sprechen und könnte offen sagen, dass manche Demonstrationen geradezu erwünscht sind, ja, dass manche Demonstrationen eben als eine freie Meinungsäußerung aufgefasst werden sollen, und wenn manche von diesen Demonstrationen zu Excessen geführt haben, so lag es meiner Ansicht nach nicht in der Absicht der Demonstranten, sondern in der Thatsache, dass diese Demonstrationen gewaltsam verhindert worden sind. Aber ich will dieses ganze Material, das mir für meine Auffassung der Dinge zu niedrig steht, nicht prüfen. Ich will nicht erst prüfen, wie viele von diesen Demonstrationen einer Provocation, wie viele der Ungeschicklichkeit der gehetzten Polizeiorgane — nicht von den Leuten, sondern von oben gehetzt — zuzuschreiben sind; ich will nicht prüfen, wie viele von diesen Demonstrationen verhindert worden wären, ich kann nur sagen: wenn diese Straßendemonstrationen als Grund der Ausnahmsverfügungen angeführt werden, so ist das sehr gefährlich. Ich versichere den Herrn Berichterstatter der Majorität, dass ich — vielleicht wird dieses Lob für unsere Polizeiorgane sehr empfehlenswert erscheinen — glaube, dass in keiner Großstadt und überhaupt in keiner Stadt der Monarchie die Polizeigewalt bei verschiedenen derartigen Anlässen mit einer solchen Energie und mit einer solchen Schärfe aufzutreten pflegt, wie in Prag.

Überall trachtet die Polizei auch tumultuöse Scenen zu applaniren, bei uns geht man immer so blind hinein, als ob man gar nicht zufrieden wäre, dass der Tumult ein ganz geringer ist. Ich muss offen gestehen, dass, was Schärfe und Energie betrifft, unseren Polizeiorganen auch nicht der gelindeste Vorwurf gemacht werden kann, und wenn diese die Demonstrationen nicht verhüten konnten, so ist das immer sehr verdächtig, und es liegt die Frage nahe, dass sie es vielleicht gar nicht gewollt haben.

Man beklagt sich, dass die Autorität der Organe und Behörden in Vereinen und Versammlungen nicht geschützt und geachtet wurde. Ja, Sie müssen das einmal sehen, Sie müssen wissen, welche Spintisirung des Gesetzes angewendet werden muss, bevor eine derartige Versammlung bewilligt wird, und was dann in der Versammlung selbst geschieht. Ich kann aber meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, dass der Herr Referent in seinem Materiale auch Sachen anführt, von welchen ich ganz absolut sagen kann, dass sie gar nicht geschehen sind. Er spricht zum Beispiel von revolutionären Liedern, die am 17. September gesungen wurden, deren Text aber niemand gehört hat. *(Hört! Hört!)* Der einfache Bericht der Polizei, dass derartige revolutionäre Lieder gesungen wurden, müsste voraussetzen, dass der Wachmann diese revolu-

tionären Lieder kennt und dass er sie gehört hat. Man hat aber gesungen und gejohlt, der Spectakel war so groß, dass man nicht unterscheiden konnte, was die Leute sagten. Da wissen die Organe der Polizei, dass revolutionäre Lieder gesungen wurden! Ich sage es offen, und habe es immer offen gesagt, dass ich jeden Straßenexcess bedauere. Es ist merkwürdig, dass man hier von den Arbeiterexcessen wohlweislich vollständig schweigt, wohl weil man die Überzeugung hat, dass man diese Excesse selbst verschuldet hat.

Das eine aber ist sicher: derartige Straßenexcesse, wie sie zum Beispiel in Wien bei den Tramwaydemonstrationen stattgefunden haben, wo thatsächlich Plünderungen von Läden vorkamen, derartige Straßenexcesse, wie sie zum Beispiel in Paris vor einiger Zeit gegen den dortigen Polizeipräfecten stattgefunden haben, waren in Prag nicht. Gegen diese Excesse waren die Prager eine reine Kinderei, die den Ausnahmezustand gewiss nicht nothwendig machte.

Nun, meine Herren, der Hauptgrund, den die Regierung und auch der Bericht der Majorität des Ausschusses anführen, ist die „Omladina“. Man schreibt der „Omladina“ alle Demonstrationen, die in Prag stattgefunden haben, zu; man schreibt ihr zu, dass sie alle die hochverrätherischen Zettel, die dort ausgetheilt worden sind, vertheilt habe, überhaupt dass alles, was in Prag geschehen ist, das Werk der „Omladina“ sei. Meine Herren! Wenn das wahr wäre, so wäre das eigentlich der beste Beweis dafür, dass den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1889 nicht nachgekommen worden ist. Denn das Gesetz verlangt, dass solche Umtriebe in ausgedehntem Maße stattfinden. Was bedeuten aber die Umtriebe von 80 jungen Leuten gegenüber einer Bevölkerung von 400.000 Einwohnern? Ich bedauere sehr, dass es bis jetzt bezüglich der Mitglieder des sogenannten Geheimbundes „Omladina“ noch nicht zur Schlussverhandlung gekommen ist; sie werden bereits mehr als drei Monate entgegen den Bestimmungen der Strafprocessordnung in Untersuchungshaft gehalten. *(Hört! Hört!)* Ich will nicht sagen, dass vielleicht nicht nachgeholt worden ist, was schon früher geschehen sollte. Heute ist die Anklage eingebracht.

Allein, das sage ich ganz offen — ohne ein Prophet sein zu müssen — wenn die Schlussverhandlung, wenn das gesammte Material der Anklage an die Öffentlichkeit gelangen sollte, so würden Sie sich überzeugen, dass diese großartigen Revolutionsacte der „Omladina“ etwas sind, was jedermann, der nach dem Regierungsmaterial etwas Großes erwartet, jedenfalls sehr überraschen wird. Schon die Anklage, trotzdem sie so meisterhaft zusammengestellt ist, dass in ihr alle möglichen Verbrechen und Vergehen zusammengefasst sind, ist in ihren Gründen so seicht, dass ein Jurist sagen müsste, unter normalen Verhältnissen könnten bis auf zwei oder drei Personen die jungen Leute höchstens wegen Geheimbündeleien, wenn diese als erwiesen angesehen worden wären, verurtheilt werden.

Ich bedauere das sehr, nicht nur im Interesse eines jeden, der in der Untersuchungshaft ist, sondern im Interesse der Öffentlichkeit und des Parlamentes.

Ich habe über die „Omladina“ bereits gesprochen, ich werde es heute unterlassen, dies wieder zu thun, aber soviel kann ich sagen: dadurch war ein gesetzlicher Grund zur Einführung des Ausnahmszustandes nicht gegeben.

Die einzelnen Momente der Begründung des Berichterstatters der Majorität will ich in diesem Stadium gar nicht berühren. Vielleicht wird sich im Schlussworte noch die Gelegenheit dazu bieten. Ich weiß es nicht, weil ich die einzelnen Thatsachen, die hier angeführt werden, von dem ganz allgemeinen Standpunkte des Gesetzes und von den ganzen politischen Verhältnissen nicht trennen will.

Wenn ich aber sage, dass die Regierung für den Ausnahmszustand, wenn sie es gerade wollte, durch eine künstliche Schaffung des Materials wenigstens einen Scheingrund anführen konnte, so muss ich dem gegenüber ganz offen erklären, dass für die Sistirung der Geschwornengerichte in Prag nicht nur nicht ein gesetzlicher Grund vorlag, sondern dass es eine sehr bedauernswerte Erscheinung in unserem ganzen öffentlichen Leben ist, dass diese Geschwornengerichte sistirt wurden. *(Sehr richtig!)*

Denn das Gesetz vom Jahre 1873 ist klar, und wenn man an die Geschwornengerichte greift, muss man sich dieses Gesetz vor Augen halten und man muss wirklich nachweisen, dass solche Thatsachen vorgekommen sind, welche eine ungerechte Rechtsprechung seitens der Geschwornen erwarten lassen. Ich habe bereits im Ausschusse auf die Stellung der Geschwornen in unserem Justizorganismus hingedeutet und da wurde mir von dem Herrn Regierungsvertreter damals vorgehalten, dass, wenn meine Anschauung die richtige wäre, über die Geschwornengerichte der Stab gebrochen werden müsste. Ich weiche dieser Sache nicht aus, schon deshalb nicht, weil ich wirklich wünsche, dass hier in diesem hohen Hause die Regierung selbst ihren Standpunkt gegenüber der Institution der Schwurgerichte präcisire.

Die Errichtung der Geschwornengerichte war zu allen Zeiten bei allen Nationen eine von den Grundpetitionen, von den grundlegenden Anforderungen für die öffentlichen Institutionen selbst.

Man hat die Schwurgerichte nicht deshalb verlangt, um den Mitbürgern diese manchmal unerträgliche Last der Rechtsprechung aufzubürden, sondern sämmtliche freiheitsliebenden Nationen haben in den Schwurgerichten nicht nur eine Justizstelle, sondern auch eine Garantie gegen die Unterdrückung der politischen Freiheit gesucht *(Zustimmung)*, denn sonst würden ja die

Nationen und Völker die Schwurgerichte nicht verlangt haben.

Warum, meine Herren? Wir haben ja fast in sämmtlichen Gesetzen des modernen Staates die Unabhängigkeit der Richter garantirt; aber die Theorie von der Unabhängigkeit der Richter hat — ich weiß nicht warum — von niemand und niemals einen allgemeinen Glauben gefunden. Man hat immer gefürchtet — ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahingestellt sein lassen — dass die Regierung die Macht dazu hat, in bewegten Zeiten die Unabhängigkeit der Richter zu vernichten und die unabhängigen Richter zu Scharfrichtern gegen ihre Gegner zu machen. *(Beifall.)*

Deshalb und nur deshalb, und gerade in diesen bewegten Zeiten und gerade in Zeiten, wo ein Volk oder eine Gesellschaft eine oppositionelle Stellung gegen die Regierungsgewalt eingenommen hat, gerade in diesen Zeiten hat man an den unabhängigen Richter nicht geglaubt und man wollte einen zweiten, unabhängigen Richter haben, nämlich einen Richter, der gerade in diesen Zeiten auch von der Regierung unabhängig ist.

Die Geschwornen waren und sind und können nichts anderes sein, als eine Justiz, eine Richterstelle. Sie sind aber auch ein Fundament für die Freiheit *(Sehr richtig!)*, sie sind eine der Grundbedingungen des freiheitlichen Staates, und wer an die Geschwornen Hand anlegt, meine Herren, der begeht eine Frivolität gegen die Rechtsgrundlagen eines freiheitlichen Staates. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Man sagt uns, selbst der Berichterstatter sagt: Ja, die Sicherheit der Justiz für die Bevölkerung und für die staatliche Gesellschaft ist gefährdet worden. Ich bitte, meine Herren, sagen Sie mir ganz offen, hat jemand in Prag und in dem ganzen Landesgerichtssprengel sich über die Prager Geschwornengerichte beschwert? Hat jemand oder die ganze Gesellschaft verlangt, dass diese Geschwornengerichte abgeschafft werden? Nein! Nur die Regierung — es geht aus den Gründen hervor — beschwerte sich, weil hier die Möglichkeit war, dass sie mit ihren Anklagen nicht aufkommen werde.

Da komme ich zu einer Angelegenheit, die den schwarzen Punkt in der Aufhebung der Schwurgerichte in den Ausnahmsverordnungen bildet; zu einer Angelegenheit, die ich lieber nicht hätte besprechen wollen, weil sie der österreichischen Justizverwaltung gar keine Ehre verschafft; zu einer Angelegenheit, die sehr den Verdacht erregt, dass wir es hier mit absichtlichen politischen Processen zu thun haben. *(Sehr gut!)*

Was hat die Regierung gethan? Die Regierung hat vor allem an die Staatsanwälte ein geheimes Circular erlassen, dass sie gegen Pressschriften nicht nur objectiv, sondern auch subjectiv einschreiten sollen. *(Hört! Hört!)* Die Regierung hat also schon eine These aufgestellt, wonach der Staatsanwalt nicht nach dem gegebenen Falle, der ihm in die Hand kommt, urtheilen soll, sondern in vorhinein schon verpflichtet ist, subjectiv zu verfolgen.

Aber das wäre vielleicht das Geringste. Die Regierung hat an die Staatsanwaltschaften in Böhmen auch die ganz directe Anfrage gestellt, ob vor den Geschwornen in diesem Lande die Anklage wegen gewisser Verbrechen, wenn dadurch die thatsächlichen Grundlagen gegeben sind — ich bin ganz objectiv, das zu sagen — wegen gewisser Verbrechen, und zwar politischer Verbrechen, einen Erfolg haben könnte oder nicht. Meine Herren, was bedeutet das? Ich bitte die Herren Juristen ein bisschen nachzudenken.

Ich habe in meiner Naivetät immer geglaubt, dass über einen Vorfall sich jemand erst ein Urtheil bilden kann, ob die Anklage zurecht bestehen kann oder nicht: erstens, wenn der Vorfall thatsächlich geschehen ist; zweitens, wenn die Untersuchung durchgeführt ist, und drittens, wenn vor der Schlussverhandlung das gesammte Material vor den Augen des Richters liegt. Aber auch nur dann, meine Herren, kann und darf ein unabhängiger und objectiver Richter sagen: Ja, hier ist das Verbrechen gegeben.

Nicht einmal der Staatsanwalt, der auf Grund des Untersuchungsmateriales die Anklage einbringt, darf es sich erlauben, zu sagen: der Angeschuldigte ist dieses Verbrechens schuldig, sondern er sagt nur: es sind Verdachtsgründe vorhanden, nach welchen die Anklage begründet erscheint.

Und was ist geschehen? Ein halbes Jahr, bevor ein Verbrechen thatsächlich geschah, fragte die Regierung die Staatsanwaltschaften: Ihr Staatsanwaltschaften, wenn es zum Beispiel in Eger passirt, dass ein böhmischer Journalist dort ein Verbrechen nach §. 65 begeht, wird er da verurtheilt werden? *(Heiterkeit.)*

Ja, meine Herren, das ist eine solche Art von Cabinetsjustiz, wie sie noch nie in Österreich gehört worden ist. *(Lebhafter Beifall.)* Meine Herren, das ist absolut nicht möglich, und alle Staatsanwälte in Böhmen sollten disciplinarisch untersucht werden, weil sie auf diese Anfrage der Regierung überhaupt eine Antwort gegeben haben.

Wer hat sie dazu bevollmächtigt zu sagen, dass der Geschworne, der über den concret gegebenen und thatsächlichen Fall zu verurtheilen hat, wenn der Fall wirklich vorliegt, anders urtheilen wird als vielleicht der Staatsanwalt, schon bevor das Delict geschehen ist? Ja, meine Herren, da könnte jeden Augenblick die Regierung an die Staatsanwaltschaften die Frage stellen: Wird dieses oder jenes Delict des Strafgesetzes bestraft oder nicht?

Es ist etwas so Beschämendes in dieser Sache, es ist etwas so Verdächtiges darin, dass man mit Grund annehmen kann, dass man auf lange hinaus die Sistirung der Schwurgerichte organisch und absichtlich vorbereitet *(Beifall)*, dass man nicht erst das Material abgewartet hat, sondern eben die Thatsachen früher haben

wollte und erst dann das Material suchte. Und das ist auch in den Regierungsmotiven zum Ausdrucke gebracht. Die Regierung hat nur vier Fälle, vier Wahrsprüche der Prager Geschwornen angeführt — ich will sie nicht von neuem ausführlich citiren — der eine war im Jahre 1892, die Zeitschrift „Česká Stráž“ betreffend, das andere war eine Sprengstoffsache lächerlichen Inhalts, der dritte die Nichtverurtheilung eines Angeklagten in der Straschitzer Affaire, der aber doch verurtheilt wurde, nicht aber wegen des Delictes, wegen dessen er angeklagt war; der vierte betraf eine Ehrenbeleidigung gegen den Redacteur der „Národní listy“. In dem Artikel stand nichts anderes als von verschiedenen Schmuggeleien bei militärischen Lieferungen, welche sehr getadelt wurden, und diese Schmuggeleien sind vor Abschluss der Verhandlung erwiesen worden.

Da stand das Prager Geschwornengericht auf einer höheren Stufe der Auffassung als die Regierung, da die Beleidigung der Militärorgane gerechtfertigt war, wenn solche Schmuggeleien zum Schaden des Ärars eingetreten sind. *(Beifall.)*

Es werden leichtsinnig Klagen eingebracht und wenn sie vor die Schwurgerichte kommen, so ist es nicht zu verwundern, wenn diese sie zurückweisen.

Ich werde noch ein Beispiel erzählen: Es wurde der Redacteur Anýž von einem Officier — ich kenne den Namen des Officiers, nenne ihn aber nicht, denn ich will nicht denunciren — geklagt, weil er von Misshandlungen von Reservisten durch diesen Officier berichtete. Es wurde eine Schwurgerichtsverhandlung angeordnet, aber der Redacteur hat den Wahrheitsbeweis angetreten, die Verhandlung wurde vertagt, dann wurden Zeugen einvernommen, endlich der ganze Straffall sistirt, da der Staatsanwalt die Klage einfach zurückzog *(Hört! Hört!)*, weil sie sich gefürchtet haben, dass erwiesen wird, was im Artikel stand; und wenn dann das Schwurgericht „nein“ gesagt hätte, so kann man ihm daraus keinen Vorwurf machen.

Wie traurig es bei uns bestellt ist bei derartigen Klagen, dafür habe ich ein Beispiel in der Hand, das ich sehr ungern, sehr ungern zu allgemeinen Kenntnis bringe. Die Schlussverhandlung ist, glaube ich, erst morgen, und da handelt es sich um einen Landwirt, der wegen einer Resolution angeklagt ist, in welcher er sagte: wir erinnern uns fortwährend der Zusagen Seiner Majestät, mit welchen die Rechte des Königreiches Böhmen anerkannt wurden, und wir wenden uns mit der Bitte zu unserem Herrscher, dass er im Sinne des königlichen Rescriptes vom 12. September des Jahres 1871 sich krönen lasse; und der Landwirt wird wegen Majestätsbeleidigung geklagt. *(Hört! Hört!)*

Ich frage nun, wer hat hier die Majestät beleidigt, der Angeklagte oder der Staatsanwalt? *(Lebhafte Zustimmung und Bravo!)*

So wird die Majestät der Krone in solche verschiedene Sachen herabgezerrt, und dann wundern Sie sich, wenn es einmal zu einem Widerhall irgendwo kommt? Derartige Anklagen würden, wenn sie vor die Geschwornen kommen, wohl nicht weiter bestehen, namentlich nicht vor den Prager Geschwornen, denen ich aus meiner langjährigen Erfahrung das glänzende Zeugnis geben muss, dass sie ihr Amt mit Gerechtigkeit und mit der Ehre und der Treue eines ehrlichen Mannes bekleidet haben, so dass die Gerichte niemals in der Lage waren, sich über die Prager Geschwornen zu beschweren, und ich muss die Geschwornen von Prag vertheidigen, weil in dem Majoritätsbeschlusse eine förmliche Beleidigung gegen sie enthalten ist.

Wenn Sie nur überall solche Geschwornen hätten, wenn Sie nur überall solche Richter hätten, dann wäre in der That die Gerechtigkeit nicht blind. *(Abgeordneter Spinčić: Gehen Sie nach dem Küstenlande!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, meine Herren, keine solchen Zwischenrufe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Parlamentarische Gebräuche!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Sie haben nicht das Wort. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Herold** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Es wird sowohl von der Regierung, als auch in dem Majoritätsberichte ein Artikel der „Národní listy“ vom 17. December 1892 angeführt, wo über eine Schlussverhandlung vor dem Geschwornengerichte die Mittheilung gemacht und die Rede des Vertheidigers citirt wird, und wo förmlich an die Geschwornen die Aufforderung gerichtet wird, den böhmischen Redacteur nicht zu verurtheilen. Hand aufs Herz, meine Herren, und insbesondere den Herrn Berichterstatter der Majorität bitte ich: seit wann richtet sich die Regierung nach den Leitartikeln in den „Národní listy“? *(Gelächter.)* Seit wann sind die „Národní listy“ ein maßgebendes Organ für die Verfügungen der Regierung, und seit wann soll es für sie maßgebend sein, was ein Vertheidiger in der Schwurgerichtsverhandlung gesagt hat? *(So ist es!)* Ich bin auch Vertheidiger und es sind auch viele von Ihnen, meine Herren, hier, welche wissen, dass manchmal das Weiße zum Schwarzen und das Schwarze zum Weißen gemacht wird, wenn der Vertheidiger in seinem Pflichtgefühle die Freisprechung des Angeklagten zu erzielen alles Mögliche anwendet. Und dieser Artikel vom Jahre 1892, in welchem der Vertheidiger Dr. Baxa die Rede gehalten hat, ist der Grund, warum im Jahre 1893 die Geschwornengerichte aufgehoben worden sind. *(Sehr gut!)*

Seit der Zeit war keine Schwurgerichtsverhandlung? Ich kann offen behaupten, man hat es einem Gerichte oder einem Geschwornen in Prag nicht ange-

sehen, dass sie sich nur an diesen Artikel erinnert haben. *(Heiterkeit.)* Ich bitte derartige Argumente doch nicht anzuführen. Ich sage das ganz decidirt. Ich habe seit dem Momente, wo die Ausnahmsverordnung in dieses hohe Haus gebracht wurde, bei dem vollsten Bewusstsein, wie Abstimmungen in parlamentarischen Körperschaften zustande gebracht werden, doch immer gehofft, es ist nicht möglich, es ist absolut ausgeschlossen, dass nicht nur eine Majorität, sondern dass sich ein einziger Abgeordneter in diesem hohen Hause findet, der für die Aufhebung der Geschwornengerichte stimmen kann, der namentlich nicht dafür stimmen wird, dass diese Sistirung der Geschwornengerichte aufgehoben werde.

Es ist vielleicht naiv — ich gebe das zu — man rechnet nicht mit gewissen Factoren, die in der Politik spielen, allein das Parlament hätte die Pflicht dazu, es hätte die Pflicht dazu, für den Antrag der Minorität zu stimmen, dass die Regierung aufgefordert werde, die Sistirung der Geschwornengerichte aufzuheben, wenn es davon überzeugt ist, dass die Justiz am besten gestellt ist, wenn jeder vor seinem gesetzlichen Richter gestellt wird.

Meine Herren! Gerade in Ausnahmszeiten und im Zustande einer schärferen Polizeigewalt ist es sehr gefährlich, dieser Polizeigewalt auch die Justiz herauszugeben.

Ich will und kann nicht eine Beschuldigung aussprechen, aber soviel kann ich sagen: wenn Sie das, was in den Prager Richter- und Advocatenkreisen über den Zwang, über den Einfluss der verwaltenden Behörden auf die Richter *(Hört! Hört!)* gesprochen wird, wenn Sie, meine Herren, das aus dem Munde ansehnlicher Richter hören würden, wie ich es gehört habe *(Hört! Hört!)*, so würden Sie zu einer schmerzhaften Überzeugung gelangen, zu einer Überzeugung, dass über die Einbringung der Klage, über die Haft, über die Verurtheilten nicht mehr die Strafprocessordnung, sondern die Polizeiordnung verfügt. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich will nicht Beweise führen, ich hätte sie. Ich habe eine so große Ehrfurcht vor dem Richterstande, und ich muss auch hier offen in diesem Hause dem böhmischen Richterstande das Zeugnis geben, dass wenn dieser nur sich selbst überlassen ist, er den Anspruch auf vollste Anerkennung hat. Nun, meine Herren, die Ausschussmajorität hat jedoch anders beschlossen, und ich glaube nicht, etwas Unrichtiges zu sagen, wenn ich behaupte, dass die Abstimmung der Ausschussmajorität nicht eine Abstimmung über die Stichhältigkeit oder die Nichtstichhältigkeit der Gründe, sondern eine ausgesprochen politische Abstimmung war. *(Zustimmung.)*

Nur den einen Mangel hat die Sache, dass in dem Ausschussberichte nicht dieser Standpunkt der Parteien offen zum Ausdruck gekommen ist. Zur Zeit der Offenheit und Wahrheit *(Lebhafte Heiterkeit)* hätte man wenigstens das erwarten können, und es wäre ja nichts Übles, meine Herren, wenn Sie es auch offen gesagt hätten, namentlich die Herren von der Linken, denen ich nicht nahetreten will. Bei denen merkt man eine sonderbare Meinungsveränderung seit der Zeit, wo zwei Mitglieder dieser Partei dem Ministerium angehören. Der Herr Vicepräsident lauscht mir so aufmerksam zu, er hat im Jahre 1888 gesagt, dass es ein Unglück für Österreich wäre, wenn die Linke zur Macht käme *(Lebhafte Heiterkeit)*, dass er dieses Unglück nicht wolle. Ich sage das nicht, aber ich will wenigstens, dass die Linke mir durch ihre Abstimmung nicht heute nachweise, dass der sehr verehrte Herr Vicepräsident im Jahre 1888 recht gehabt hat. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Die Parteien haben also beschlossen, für die Ausnahmsverfügungen zu stimmen und haben ihre Gewissensbisse so ein bisschen verdecken wollen durch den frommen Wunsch, dass die Regierung so bald als möglich, wenn natürlich Gründe dazu vorhanden sein werden, die Ausnahmsverfügungen aufhebe.

Meine Herren! Der Ausnahmszustand wird weiter zu Recht bestehen; denn wann die Regierung diese Gründe finden wird, weiß ich nicht. Möglicherweise wird sie da weit scrupulöser vorgehen als bei den Gründen für den Ausnahmszustand. *(Sehr gut!)* Aber haben Sie, die Regierung und die Parteien, sich denn nicht die Frage gestellt: Ja, was weiter?

Was wollen Sie mit dem Ausnahmszustand, was wollen Sie erreichen und bezwecken? Der Öffentlichkeit wird gesagt: Es sind so und so viele Verbrechen in Prag begangen worden; die Ausnahmsgerichte werden ihre Pflicht und Schuldigkeit thun. Man wird sich mit kalter, staatsmännischer Miene über das Unglück so mancher Familie hinwegsetzen, deren Söhne — ob mit Recht oder Unrecht — verurtheilt worden sind. Die Hauptsache ist die Ruhe; es wird Ruhe, Ordnung herrschen in Prag. *(Heiterkeit.)* Ruhe und Ordnung muss sein.

Der sehr verehrte Herr Finanzminister hat im böhmischen Landtage auch einmal gesagt: Nix Gesetz — Ordnung. *(Heiterkeit.)* Ja wird wirklich Ruhe sein? Was denken Sie sich überhaupt unter einer Ruhe? Ich glaube, wenn sich der Missmuth und die Erregung und Unzufriedenheit eines Volkes in offenen Äußerungen kundgibt, so ist das besser; denn diese Äußerungen sind controlirbar. *(So ist es!)* Zwingen Sie nicht das Volk, diese Gefühle auf den Grund und Boden der Volksseele niederlegen zu müssen. Zwingen Sie nie die Volksmassen, namentlich die breiteren Schichten, gerade in der Unzufriedenheit stumm zu sein; denn diese unnatürliche Stille des menschlichen Körpers im Vergleiche zur Aufregung des Geistes muss einen sonderbaren Paroxismus zutage bringen.

Einem wahren Patrioten ist es weit lieber, wenn sich die Unzufriedenheit im Lande in offenen, controlirbaren Versammlungen, in unter die Censur

gestellten Zeitschriften äußert, als wenn sich die Unzufriedenheit in das dunkle, mit Hass erfüllte Schweigen verbirgt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es ist dieser Ausnahmszustand in dem ganzen öffentlichen Leben des Reiches eine Episode, allein ich sage es offen, man darf solche Episoden in den besten Theaterstücken nicht zu oft einführen.

Seit dem Jahre 1860, wo das constitutionelle Leben in Böhmen und in Österreich eingeführt worden ist, — ja, meine Herren, was ist denn da nicht alles geschehen! Man hat geradezu mit einem vorbedachten, mit einem einer besseren Sache würdigen Studium gesucht und gesammelt, nur um etwas zu finden, damit die Aufregung in Böhmen nicht aufhöre.

Ja, meine Herren, wie viele Gesetze, sichergestellte Gesetze, wie viele Gefühle des Volkes wurden verletzt! Und jetzt beklagen Sie sich! Wenn wir den Ausschussbericht in die Hand nehmen — was bekommen wir da nicht für schreckliche Sachen zu sehen? Meine Herren! Sie beklagen sich, dass ein Redner in einer Volksversammlung die Reichseinheit angreift, Sie beklagen sich in einer Zeit, wo nicht ein Redner, sondern selbst Regierungen und Parteien die geradeso grundsätzlich gewährleistete Einheit des böhmischen Landes nicht nur angreifen, sondern thatsächlich vernichten wollen! *(Beifall.)*

Sie beklagen sich, dass in einem Zeitungsartikel steht: „Was, Ausgleich mit den Deutschen, das wollen wir nicht!" in einer Zeit, wo Sie diesen Ausgleich so zuckersüß dem böhmischen Volke gemacht haben, wo Sie es mit Gewalt zu einem Ausgleich zwingen, welchen es für sich für schädlich hält!

Sie beklagen sich darüber, dass ein Redner gesagt hat: „Die jetzige Verfassung ist ein Hochverrath an den Rechten des böhmischen Volkes und der böhmischen Nation", in einer Zeit, wo die Verfechter des böhmischen Staatsrechtes, das meiner unmaßgeblichen Ansicht nach eine etwas solidere Grundlage hat, als diese Verfassung *(Sehr richtig!)*, hier im hohen Hause Hochverräther genannt werden.

Sie beklagen sich darüber, dass man von Fremdlingen in Böhmen spricht, in einer Zeit, wo unsere Sprache beim obersten Tribunal als fremd bezeichnet wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Sie beklagen sich darüber, dass jemand gesagt hat, dass die Verfassung, von welcher selbst der geehrte Herr Vicepräsident — im Jahre 1888 — wieder gesagt hat, dass sie eine unglückliche Thatsache ist *(So ist es!)*, ein Hindernis für das böhmische Staatsrecht ist, in einer Zeit, wo Sie gerade aus diesen Bestimmungen der Decemberverfassung gegen das Staatsrecht sind.

Sie beklagen sich, dass gesagt wird: „Gewalt muss mit Gewalt beantwortet werden", in einer Zeit, wo man so oft und von so competentem Orte gesagt hat, dass das böhmische Volk mit Gewalt gezwungen werden muss, den Ausgleich anzunehmen. *(Beifall.)*

Sie beklagen sich, dass die Autorität der amtlichen Organe in Böhmen schwindet, in einer Zeit, wo diese Organe alles gethan haben, um jede Autorität zu verlieren. *(Sehr richtig!)*

Sie beklagen sich, dass die Reichsadler als Zeichen der Staatshoheit verunglimpft werden, in einer Zeit, wo die Wappen der böhmischen Krone, die doch noch zum Reiche gehört, selbst polizeilich verfolgt werden. *(Beifall.)*

Ja, meine Herren, ich könnte ein ganzes Sammelsurium solcher Aussprüche herausnehmen und Vergleiche anstellen, und Sie werden immer dazukommen, dass jede solche Rede, jede solche Erregung nicht so ohne weiteres geschehen ist, dass es immer nur eine Antwort auf gewisse Maßregeln und Vorfälle gewesen ist, welche seitens der Regierung gekommen sind.

Nun, das böhmische Volk hat, vielleicht das einzige curioserweise, seit dem Jahre 1860 in Ausnahmszuständen viel erdulden müssen. In dem ganzen politischen Kampfe in Österreich war man in Böhmen zuerst damit fertig, entweder eine Dragonade oder eine Kolleriade oder einen Ausnahmszustand einzuführen. Aber das böhmische Volk hat das überstanden und die Folge war immer, dass nach derartigen Ausnahmsverordnungen eine gewisse Wendung in Regierungskreisen eingetreten ist. Ja, wozu das? Wozu diese Convulsionen in dem ganzen staatlichen Körper? Wenden Sie Ihre Politik früher, bevor etwas geschieht, um, und Sie brauchen nicht den Ausnahmszustand. Lassen Sie es nicht zu, dass gegen das böhmische Volk gehetzt werde. Ja, meine Herren, haben Sie sich einmal klar gestellt, um was es sich in dieser ganzen Sache handelt? Warum verlangen Sie fortwährend von uns, von dem böhmischen Volke, Opfer an Überzeugungen und Rechten, die wir Ihnen bei dem besten Willen absolut nicht bringen können?

Warum wollen Sie fortwährend von uns, dass wir unsere gesammte Vergangenheit, unsere historische Entwicklung verneinen, dass wir sie verleugnen? Sie alle, Deutsche und Polen, blicken mit Enthusiasmus auf Ihre Vergangenheit zurück, sind auf dieselbe stolz und aus dieser Ihrer Vergangenheit beanspruchen Sie Ihre jetzige Stellung. Warum wollen Sie gerade von uns, dass wir eine Form, ein System anerkennen, das ohne unsere Einwilligung eingeführt ist? Warum wollen Sie von uns fortwährend, dass wir unsere Gefühle und alles, was wir in unserer innersten Seele haben, zurückhalten? Die Sache ist ja so leicht, warum wollen Sie nicht die Gleichheit, Brüderlichkeit, die Gleichberechtigung der Nationen? Warum fortwährend nur neuen Hass, neue Gegensätze und neue derartige Strömungen?

Sie sagen: das Programm des böhmischen Volkes kann nicht erfüllt werden, das ist nicht vereinbar mit der Einheit des Reiches. Ich werde Ihnen

nur zum Schlusse einige kurze Worte citiren, die Deák in einem Adressentwurfe gesagt hat *(liest):*

„Die aufgezwungene Einheit macht die Monarchie nicht mächtig, sie verbindet nicht, sondern sie weckt nur die Bestrebungen auf Trennung, und nur dann wird die Monarchie einig, wenn ihre Einheit durch freien Willen und Liebe und durch Enthusiasmus gegründet wird, niemals aber dann, wenn sie mit Gewalt und roher Macht erwirkt werden soll."

Ja, jede Nation, auch die böhmische Nation, hat ihre großen Erinnerungen, hat ihre Wünsche, die ihr heilig sind und die auch berechtigt sind. Diese Wünsche, diese Gefühle und diese Erinnerungen müssen vor allem, und das ist die erste große Bedingung, wenigstens gehört und dann auch erwogen werden. Die Gefühle und Empfindungen des böhmischen Volkes dürfen nicht mit grober Hand beleidigt werden, denn Sie beleidigen damit das Volk in seinem Innersten. Was Wunder, wenn wir in diesem ganzen politischen Kampfe nicht einmal so viel erwirken können, dass man unsere Gefühle schont, dass man unserer culturellen und politischen Stellung diejenige Ehrfurcht entgegenbringt, die wir verdienen, ja dass man unsere Stellung verhöhnt, was Wunder, wenn unter solchen Umständen unser junger Nachwuchs mit Verzweiflung und Erbitterung erfüllt wird! *(Beifall.)*

Das jugendliche Herz ist für jede Schmach, für jede Unbill und für jede Ungerechtigkeit weit mehr zugänglich als der erfahrene Mann, der die Umstände ruhig erwägen kann.

Warum treiben Sie gerade unseren jungen Nachwuchs in diesen Pessimismus und in diese Verzweiflung hinein, dass er annehmen muss, dass es unserem Volke niemals in diesem Reiche gut gehen wird? Der nationale Gedanke ist doch dasjenige, womit wir und Sie alle und der Staat den Nachwuchs noch beherrschen können. Nehmen Sie ihm diese großen Ideen nicht aus dem Herzen, die Hoffnung, dass endlich einmal auf nationalem und politischem Gebiete sie als gereifte Männer frei sein werden, und treiben Sie nicht die ganze Jugend in den Centralismus und Germanismus hinein, führen Sie sie nicht auf Irrwege, die gefährlich sind, die den Bestand der Monarchie gefährden. Mögen Sie immer bei derartigen Fragen bedenken, dass der Pessimismus des Nachwuchses es ist, was gefährlich ist; ein wahrer Patriot, dem die Interessen des Staates und der Gesellschaft am Herzen liegen, muss diesen Pessimismus in den Herzen der jungen Leute heilen, er darf sie nicht persequiren und ihnen nicht die Überzeugung beibringen, dass sie von dieser Gesellschaft nichts mehr zu erwarten haben. *(Beifall.)* Caveant consules. Es geht bereits an die Parlamente. Schon heute sind alle Thüren des Parlamentes verschlossen. *(Sehr gut!)* Sie verschließen aber auch Thüren anderswo dem großen idealen Gedanken, dem Gedanken, der die gesammte Kraft der Staatsmänner aller Parteien erfassen sollte, dem Gedanken einer Aussöhnung mit dem böhmischen Volke.

Nur in diesem Gedanken liegt eine Hoffnung für die Zukunft. Wenn Sie das nicht erwägen, wenn Sie sich dem verschließen werden, so werden Sie traurige Erfahrungen machen. Ich habe es Ihnen heute gesagt: Es wäre ein Leichtes, dass endlich einmal die Parteien dieses Hauses umkehren, dass Sie endlich einmal sich in ein offenes, ehrliches und freundschaftliches Verhältnis zum böhmischen Volke setzen. Dann würden Sie das Wunder sehen, dass unsere öffentlichen Angelegenheiten sich ganz anders gestalten!

Es wird und muss im Interesse des Staates einmal dazu kommen, aber ich fürchte, dass das österreichische „Zu spät" auch hier wieder sich einstellen wird. Machen Sie heute den ersten Schritt, stimmen Sie gegen die Ausnahmsverordnungen und Sie werden wenigstens den Beweis liefern, dass sie nicht animos gegen das Volk sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend):* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Blažek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Nach den brillanten Auseinandersetzungen meines geehrten Herrn Vorredners ist es wirklich keine dankenswerte Aufgabe, in diese Debatte einzugreifen. Trotzdem sehe ich mich als Abgeordneter der Prager Altstadt in erster Reihe dazu berufen, in der diese Stadt in hervorragendstem Maße berührenden Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Am 10. September d. J. war Prag ruhig. Da plötzlich gegen 7 Uhr abends erschienen Polizeileute mit aufgepflanzten Bajonnetten und verstärkt mit Gendarmen, ebenfalls bis an die Zähne bewaffnet, patrouillirten sie in den Gassen Prags. Verwundert blickte die Bevölkerung darein, sich fragend: braucht denn Seine Excellenz der Herr Statthalter schon wieder einen Krawall? *(Hört!)*

Allein trotz dieser Sicherheitsmachtentfaltung wurde diesen Abend die Ruhe nicht gestört.

Am 13. September früh sollte das Räthsel jener Machtentfaltung gelöst werden. Die an diesem Tage erwachende Bevölkerung Prags konnte an den Straßenecken lesen, dass der am 22. August beschlossene Ausnahmszustand am 10. September über Prag verhängt wurde.

Ich werde mich nicht damit befassen, juridisch zu prüfen, ob die Verhängung des Ausnahmszustandes und die Sistirung der Geschwornengerichte gesetzlich begründet sei; dieser Aufgabe hat sich ja heute schon mein geehrter Herr Vorredner mit vielem Geschicke unterzogen, und ich glaube, es werden sich derselben auch noch unsere Rechtsgelehrten unterziehen.

Ich für meinen Theil werde mich nur bemühen, einige Ereignisse, die zur Begründung des Ausnahmszustandes angeführt werden, näher zu beleuchten, dann zu ergründen trachten, gegen wen eigentlich der Ausnahmszustand hauptsächlich gerichtet ist, wie er bisher gehandhabt wird, und welche Erfolge er aufzuweisen hat. Die Schlussfolgerungen werden sich daraus von selbst ergeben.

Der Herr Berichterstatter der Majorität hat uns im Ausschusse vorgeworfen, dass wir über gewisse höchst compromittirende Ereignisse glatt hinweggehen, um uns mit anderen um so eingehender zu befassen, und führte da namentlich die Landtagsscene vom 17. Mai und die Versammlung bei Chodèra am 12. September an.

Bezüglich der ersten Affaire möchte ich die folgende Aufklärung geben.

Die Tagesordnung der Landtagssitzungen im Königreiche Böhmen bestimmt der Landmarschall ohne Ingerenz oder irgendwelche Genehmigung des Hauses. Allein auch er ist an die Geschäftsordnung gebunden, deren §. 46 die Bestimmung enthält, „dass Berichte über Regierungsvorlagen den Vorrang vor allen anderen Gegenständen haben, deren Verhandlung nicht im Zuge steht," womit also festgesetzt wird, dass die Verhandlung über eine Regierungsvorlage nicht in die bereits im Zuge befindliche Verhandlung einer anderen Vorlage eingeschoben werden soll. *(Sehr richtig!)*

Am 15. Mai war die Specialdebatte über das Landesbudget im vollen Zuge, als ganz unerwartet der Landmarschall auf die Tagesordnung der Sitzung des 17. Mai die Verhandlung über die Punctationsvorlage bezüglich des Trautenauer Kreisgerichtes setzte. Wir protestirten gegen diese Verletzung der Geschäftsordnung, doch vergebens. Am 17. Mai erfolgte ein neuerlicher Protest, worauf Seine Durchlaucht der Landmarschall zur Begründung seines Vorgehens erklärte, er habe sich die Zustimmung zu demselben von der Majorität auf privatem Wege verschafft. *(Hört! Hört!)* Diese Ausflucht konnten wir allerdings nicht gelten lassen; auf dem Boden der Geschäftsordnung stehend, duldeten wir nicht deren gegen unsere Nation gerichtete Verletzung *(Sehr richtig!)*, und da unsere Proteste nicht berücksichtigt wurden, erübrigte uns nur die Nothwehr *(So ist es!)* und wir vereitelten die Verhandlung.

Bezüglich der Vorgänge bei Chodèra berichtete der Regierungsvertreter in der öffentlichen Ausschusssitzung beinahe wörtlich, es seien dort über 200 Personen, unter denen sich auch Abgeordnete befanden, versammelt gewesen und es sei dort ohne irgend eine Äußerung der Missbilligung eine schwere Majestätsbeleidigung begangen worden.

Das sieht ja so aus, als ob die 200 Personen und unter ihnen die Abgeordneten der Majestätsbeleidigung förmlich assistirt hätten. Und doch soll jener bedauerliche Vorfall, wie ich mich informirt habe und wie es die am 6. December mit Štěpanek durchgeführte Schlussverhandlung bestätigt, in später Nachtstunde, als die Abgeordneten und der weit größte Theil des Publicums aus dem betreffenden Locale sich bereits entfernt hatten, sich ereignet haben.

Aber es ist die Frage, ob die Polizei gut daran gethan hat, ja, ob sie überhaupt berechtigt war, das Bankett im Sophieninselsaale zu sprengen.

Am 12. September war der Ausnahmszustand in Prag noch nicht promulgirt, es war also nicht die Ära der Polizeiwillkür angebrochen, man verlangte vom amtirenden Polizeiorgane einen schriftlichen, auf das Gesetz basirten Auftrag; allein, das lehnte er ab und führte die Räumung des Saales mit Gewalt durch. Ein schriftlicher Befehl zur Räumung war nicht vorhanden, wenigstens ist er nicht vorgewiesen worden. Und wenn 200 Personen bei Chodèra speisen konnten, warum verweigerte die Polizei ein gemeinsames Mahl auf der Sophieninsel, wobei für die Ruhe und Ordnung die Arrangeure gebürgt hatten? *(Sehr gut!)*

Allein, es scheint, dass der Polizei an Ruhe und Ordnung überhaupt wenig gelegen war *(Sehr richtig!)*, dass sie im Gegentheil Unruhe und Unordnung brauchte, um den Ausnahmszustand herbeizuführen, den ja die Mitglieder unseres historischen Adels — der Statthalter von Böhmen an der Spitze — herbeisehnten, wenigstens ist eine diesbezügliche im Hause vorgebrachte Behauptung nicht in Abrede gestellt worden.

Es kam der 18. Juni — ein Sonntag — an welchem die Arbeiter eine Versammlung im Kanalischen Garten abhalten wollten, um über das allgemeine Wahlrecht zu berathen.

Es ist ein eigenthümliches Verhängnis des gewesenen Ministerpräsidenten Taaffe, dass derselbe über die von ihm nach eigenem Geständnisse schon lange geplante und vorbereitete Wahlreform nicht das Geringste in die Öffentlichkeit transpiriren ließ. *(So ist es!)* Es wäre dann der Abgeordnete für die Landgemeinden Krainburg rc. durch die Wahlreform nicht überrascht und dadurch so tief verletzt worden *(Heiterkeit)*, dass er sich genöthigt sah, dem Grafen Taaffe zur Demission zu rathen, um dann selbst mit den eigenen politischen Gegnern eine Allianz zu schließen. Der böhmische Großgrundbesitz hätte sich sodann vielleicht nicht der vereinigten Linken, dieser bewährten Freundin des böhmischen Volkes, angeschlossen. Der Polizeidirector von Prag hätte es sodann vielleicht doch nicht gewagt, eine Versammlung zu verbieten, in der nur eine von der Regierung geplante Maßregel besprochen werden sollte.

Doch es ist anders gekommen. Was in Wien an 40.000 Arbeitern gestattet wurde, musste einer weit geringeren Anzahl von Arbeitern in Prag verboten

werden; das Verbot erfolgte, wie es auch nachher in Prag prakticirt wurde, recht spät, so dass es unter den Arbeitern nur wenig bekannt wurde, und so kam es zu den bekannten Excessen bei Wolšan, bei denen die Polizei hart bedroht wurde und der aufgeregten Menge endlich weichen musste.

Eine Woche darnach kam es zu dem bekannten Excesse mit dem Blumenmädchen, was nur ein Zeugnis für die damals zwischen der Polizei und den Arbeitern herrschende gegenseitige Erbitterung liefert.

Der Echec der Polizeigewalt bei Wolšan musste wettgemacht werden. Sonntag den 2. Juli arrangirte die Polizei unter Assistenz eines Bataillons Soldaten die Razzia bei Strašnic, wobei eine Menge von Arbeitern verwundet und verhaftet wurde. Wie wenig Schuld bei diesem Excesse auf Seite der Arbeiter war, davon zeigt das geringe Strafausmaß, das ihnen bei der später durchgeführten Schlussverhandlung zutheil wurde.

Seit dieser Zeit bis zum 17. August wurde die öffentliche Ordnung in Prag nicht gestört, wenigstens nicht in erheblicherem Maße als in irgend einer größeren Stadt.

Erst am Abend des 17. August kam es zu erneuerten Ausschreitungen, die einen hochverrätherischen und antidynastischen Charakter gehabt haben sollen. Von wem diese Ausschreitungen ausgingen, ist bekannt. Die „Omladina", ein Geheimbund fantastischer junger Leute, in welcher der Polizeiagent Mrva eine leitende Rolle spielte *(Hört!)*, ist entdeckt, alle ihre Mitglieder sind der Polizei bekannt und es ist die Anklageschrift gegen dieselben bereits überreicht.

Die Arbeiter und das eigentliche Volk, der Kern der Bevölkerung, standen diesen Demonstrationen ganz fern. Allein es ist höchst bemerkenswert, dass die Erlassung des Ausnahmszustandes am 22. August im Ministerrathe beschlossen wurde, dass also die Demonstrationen vom 17. August, von deren Vorbereitung die Polizei Kenntnis hatte, die mithin durch rechtzeitige Verhaftung der Geheimbündler hätten vereitelt werden können, auf die Entschließung der Krone von entscheidendem Einfluss waren.

Nachdem aber der Ausnahmszustand über Prag und Umgebung einmal verhängt war und ist, so wirft sich von selbst die Frage auf, gegen wen derselbe in erster Reihe gerichtet war. Ihre Beantwortung ergibt sich ganz natürlich aus der Art und Weise, wie die durch die Ausnahmsverfügungen der Executive eingeräumten Vollmachten ausgeübt wurden und gegen wen sie in Anwendung kamen.

Was nun zunächst die Beschränkung der Pressfreiheit betrifft, so wurde die Herausgabe einiger minder verbreiteten radicalen und socialistischen Blätter eingestellt, dem Hauptblatte jener Partei aber, der anzugehören ich die Ehre habe, den „Národni listy" nämlich auferlegt, drei Stunden vor der Ausgabe des Blattes das Pflichtexemplar der Staatsanwaltschaft vorzulegen; dasselbe Schicksal theilten die Wochenschriften „Šipy" und Čas", während die conservativen Blätter davor verschont blieben.

Die „Národni listy" sind schon lange der Regierung ein Dorn im Auge. Die Wirkung mit der Ursache verwechselnd, glaubt die Regierung, die im böhmischen Volke herrschende Erregung werde durch dieses Blatt genährt und immer mehr angefacht, während im Gegentheile die „Národni listy" nur deshalb einer solchen Verbreitung sich erfreuen, weil sie es stets verstanden haben, den Gefühlen des unterdrückten böhmischen Volkes den richtigen Ausdruck zu verleihen. Würden sie ihre Opposition allmählich abschwächen, um im Sinne der Regierung zu schreiben, wie es hätte geschehen müssen, wenn der seinerzeitige Versuch, dieselben für die Regierung zu gewinnen, gelungen wäre, ihre Abonnentenzahl würde sofort bedeutend herabsinken und es würde sie ein neues, die Gefühle des Volkes verdolmetschendes Journal bald verdrängen.

Seine Excellenz der Statthalter von Böhmen, der bei seinem Amtsantritte offen erklärte, den Liberalismus auf Schritt und Tritt verfolgen zu wollen, brachte natürlich den „Národni listy" wenig Wohlwollen entgegen, und sein erster feindlicher Act ihnen gegenüber war die Entziehung der Filialen. Das dadurch der Verbreitung des Blattes geschaffene Hindernis sollte es materiell ruiniren; allein es trat das gerade Gegentheil ein und, wie ja der Regierung durch den Zeitungsstempel bekannt sein muss, die Abonnentenzahl der „Národni listy", anstatt zu sinken, nahm zu.

Der eigentliche Zweck der erwähnten Maßregel wurde nicht erreicht; was aber erreicht wurde, das war zunächst eine weitere Verbitterung des böhmischen Volkes, dem der Bezug seines Leibjournales durch diese Chicane, die ja nur auf einer willkürlichen Auslegung des Pressgesetzes beruht, erschwert wurde. Ich selbst hatte häufig Gelegenheit, an den Prager Bahnhöfen wenig schmeichelhafte Bemerkungen über die Regierung zu vernehmen, wenn in den dortigen Zeitungsverschleißen die begehrten „Národni listy" nicht zu haben waren. Den wirklichen materiellen Schaden erlitten aber eine bedeutende Zahl von zumeist sich kümmerlich ernährenden Trafikantinnen, deren Jahreseinahme, wie ich vernommen habe, um 200 bis 600 fl. geschmälert worden sein soll.

Der Ausnahmszustand sollte nun dazu dienen, den „Národni listy" noch näher an den Leib zu rücken; die „Národni listy", gleich einigen kleineren Journalen einfach einzustellen, wär bei der relativ geringen Anzahl vorangehender Confiscationen doch zu brutal gewesen und hätte bei der großen Verbreitung dieses Blattes gewiss einen Entrüstungssturm hervorgerufen; man glaubte es aber geschickter anstellen zu sollen.

Von der durch die Ausnahmsverordnungen der Execution eingeräumten Vollmacht wurde sofort der ausgedehnteste Gebrauch gemacht, indem angeordnet wurde, das Blatt dürfe erst volle drei Stunden nach Zustellung des Pflichtexemplares an die Staatsanwalt-

schaft ausgegeben werden; hätte das Gesetz eine noch längere Frist gestattet, gewiss hätte man zu dieser gegriffen. Was für eine Bedeutung diese Maßregel im journalistischen Concurrenzkampfe hat, ist klar; das Blatt muss drei Stunden früher als zum Beispiel seine conservativen Concurrenten geschlossen werden, kann also die allerneuesten Nachrichten nicht zugleich mit diesen bringen; der Inhalt des Blattes wird also ärmer; aber das ist noch nicht das Hauptsächlichste; das Damoklesschwert der Einstellung hängt über seinem Haupte, das Journal muss sich einer äußerst vorsichtigen Schreibweise befleißen, es kann wenigstens scheinbar nicht so radical schreiben als früher.

An Inhalt ärmer, in der Form zahmer, muss das Journal an Blutarmut zugrunde gehen; so argumentirte Seine Excellenz der Statthalter von Böhmen.

Dass diese Vermuthung richtig ist, und dass jene Maßregel nicht prophylaktischer, sondern vexatorischer Natur war, dafür zeugt der nachstehende Vorgang.

Die Redaction stellte das Ansuchen, der Staatsanwaltschaft das Pflichtexemplar als Bürstenabzug zustellen zu dürfen, ein Modus, der unter General Koller gehandhabt wurde und die Redaction eine Stunde Zeit gewinnen ließe. Obgleich Staatsanwaltschaft und Polizeidirection dagegen nichts einzuwenden hatten, so wurde das Ansuchen vom Statthalter rundweg abgewiesen. *(Hört! Hört!)*

Nun, auch dieser gegen das Hauptorgan unserer Partei geführte Schlag blieb ohne den beabsichtigten Erfolg, und die Regierung wird wissen, dass seit dem Ausnahmszustande dessen Abonnentenzahl abermals bedeutend gestiegen ist; das Volk hat sich für solidarisch mit seinem Journale erklärt.

Was die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes betrifft, so werden in Prag und Umgebung seit dem 13. September überhaupt keine Versammlungen, auch nicht auf geladene Theilnehmer beschränkte, geduldet, und die Thätigkeit aller Vereine, die sich zu unserer Partei bekannten, ist eingestellt; es sind dies insbesondere der „Altstädter Bürgerclub", der „Neustädter Wählerclub", der „Kleinseitner Bürgerclub", dann der „Club der freisinnigen Nationalpartei", während die conservative „Jednota", der conservative „Böhmische Club", der „Prager Club" zc. ihre volle Thätigkeit entfalten können.

Der Club der freisinnigen Nationalpartei (Klub národní strany svobodomyslné) hat sich namentlich die Aufgabe gestellt, für den parlamentarischen Nachwuchs unserer Partei Sorge zu tragen, er wird auch unsere Cadettenschule genannt und steht der politischen Agitation fern. Er besitzt ein eigenes Clublocal, welches am 13. September behördlich gesperrt wurde. Bei der am 14. September erfolgten Übernahme des Clubeigenthums und Transferirung seiner Acten und Druckschriften auf die Polizeidirection wurde von Seite des Clubobmannes constatirt, dass das Executivcomité unserer Partei im Auftrage der böhmischen Landtagsabgeordneten unserer Partei die Mitbenützung der Localitäten für ihre Sitzungen und die Clubsitzungen während der Landtagssession gegen Zahlung der halben Jahresmiete erworben habe, worauf der amtirende Polizeicommissär anstandslos den Schlüssel zum Vereinslocale dem Clubsecretär der Landtagsabgeordneten ausfolgte. Allein auch dieser Act konnte sich nicht ohne Chicane abspielen. Als sich am 15. September unsere Parteileitung zur Berathung über den Ausnahmszustand versammelt hatte, erschien ein Polizeibeamter im Clublocale, ordnete dessen Räumung an, um dasselbe sodann amtlich zu versiegeln. Eine Vorstellung bei der Polizeidirection, welche auf die privatrechtlichen Verpflichtungen des freisinnigen Clubs und loyal darauf hinwies, dass durch eine solche vexatorische Maßregel gar nichts erreicht werden könne, da ja die Mitglieder unseres Executivcomités sich sodann in der Wohnung irgend eines Collegen zu Berathungen versammeln müssen und versammeln werden, was höchstens einige Unbequemlichkeiten in dessem Haushalte veranlassen wird, blieb ohne Erfolg.

Die Prager sogenannten jungčechischen Bürger- oder Wählerclubs haben zunächst die Aufgabe, die Gemeindewirtschaft zu besprechen und zu controliren, die Interessen der königlichen Hauptstadt Prag zu wahren, namentlich aber bei den Gemeindewahlen thätig einzugreifen.

Diese Ingerenz auf die Gemeindewahlen war, als diese letzthin in den Monaten October und November stattfanden, gänzlich lahmgelegt, aber trotzdem, und obgleich der conservativen Partei der vollste Spielraum zur Wahlagitation geboten war *(Hört! Hört!)*, während unsere Partei an Händen und Füßen geknebelt dalag, hatte diese unsere Partei einen noch nie dagewesenen Wahlsieg zu verzeichnen, der ihr einen bahnbrechenden Einfluss auf dem Prager Rathhause sicherte.

Es hat sich also auch diese gegen die jungčechischen Vereine gerichtete Ausnahmsverfügung als machtlos erwiesen, ja sie hat eine der von der Regierung geplanten entgegengesetzte Wirkung erzeugt, sie hat den Einfluss unserer Partei nur gestärkt.

Ich möchte noch einige Worte über die Sistirung der Schwurgerichte verlieren, wobei ich auch hier auf die juridische Begründung dieser Maßregel nicht tiefer einzugehen brauche, weil die Sache in brillanter Weise von dem Herrn Vorredner ausgeführt wurde. Nur das möchte ich hervorheben, dass der Ausschussbericht als Beleg für die Beeinflussung der Geschwornen durch die Presse einen Satz aus einem Plaidoyer eines Vertheidigers vor dem Schwurgerichte anführt. Sollte vielleicht dieser Vertheidiger zu den Geschwornen im Sinne des Staatsanwaltes sprechen?

Es wird behauptet, die Presse und die öffentliche Meinung übe auf die Geschwornen eine Pression aus, die es zweifelhaft machte, ob diese nach ihrer

wahren Überzeugung urtheilen werden. Nun, meine Herren, bei aller Achtung vor dem Richterstande, die Hand aufs Herz: haben Sie die volle Überzeugung, dass die k. k. Richter bei Schöpfung ihrer Urtheile in allen Fällen dem Einflusse der Regierung sich werden vollständig entziehen können? Ein kleines Streiflicht auf die Objectivität der Richter scheint mir ein Passus aus dem jüngst gefällten Urtheile im Processe Štěpánek zu werfen, wo es heißt: „es sei in der brutalsten Weise die Ehrfurcht gegen den Kaiser und die Kaiserin verletzt worden, und zwar von einem Mitgliede jener Gesellschaft, welche sich von der Sofieninsel in das Restaurant Choděra begeben hatte, in welcher Gesellschaft sich auch Abgeordnete befanden."

Ob dieser letztere Umstand auf das Strafausmaß mildernd oder erschwerend eingewirkt hat, wird im Urtheile nicht angeführt.

Was aber bei der Maßregel der Aufhebung der Schwurgerichte das Volk am meisten beunruhigt und reizt, was das Bewusstsein des Rechtsschutzes tief zu erschüttern imstande ist, das ist der Umstand, dass nunmehr subjective Anklagen erhoben werden wegen Pressdelicte, die mehrere Monate vor dem 12. September angeblich begangen und bereits objectiv verurtheilt worden waren; und doch ist es klar, dass sich ein Redacteur größerer Vorsicht befleißen wird, wenn er einen k. k. Richter zu gewärtigen hat, als wenn er sich vor den Richtern aus dem Volke zu verantworten haben wird. Es ist mir auch der eigenthümliche Fall bekannt, dass gegenwärtig ein Berichterstatter über den Tabor bei Říčan strafgerichtlich verfolgt wird, obgleich die Untersuchung gegen einige Redner dieser Versammlung seinerzeit eingestellt wurde. Auch hier scheint mir ein solches Vorgehen eher vexatorisch als chevaleresk zu sein.

Ich glaube durch meine Auseinandersetzungen nachgewiesen zu haben, dass die Ausnahmsverfügungen in erster Reihe gegen unsere Partei gerichtet sind, dass sie nicht mit staatsmännischer Klugheit gehandhabt werden, welche die erregten Gemüther zu calmiren und zu versöhnen bestrebt ist, sondern mit einem gewissen Raffinement und peinlicher Nergelei, welche die bereits vorhandene Erregung nur noch zu steigern geeignet ist, und dass in der That die Wirkung derselben nur eine neuerliche Erstarkung unserer Partei ist.

Der Stadt Prag speciell bringen sie den materiellen Nachtheil, dass das absolut falsche Gerücht, als ob jeder Nichtböhme in Prag bedroht sei, glaubwürdiger erscheint, dass mithin der Fremdenverkehr und damit auch der Geldumsatz und der Verdienst der Geschäftsleute in Prag herabgedrückt werden. Es wird namentlich eine ganz überflüssige Polizeimaßregel gehandhabt, welche auf den Einheimischen aufregend, auf den Fremden beunruhigend wirken muss. Denn obgleich seit dem 13. September kein Excess vorgekommen ist, so erscheinen doch Schlag 7 Uhr abends alle Polizeiposten mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonette bewaffnet, was den Eindruck macht, als ob die öffentliche Sicherheit in der That bedroht wäre und Prag unter strengster Polizeiaufsicht stünde. In Wien war ja auch seinerzeit der Ausnahmszustand, und zwar gegen die Anarchisten eingesetzt, aber von einer ähnlichen Maßregel, die hier vielleicht eher am Platze gewesen wäre, war nichts zu bemerken.

Hohes Haus! Es lässt sich nicht leugnen, im böhmischen Volke herrscht hohe Erregung und tiefe Verstimmung, es ist das eine Folge gegebener und nicht erfüllter Versprechen *(So ist est!)*, eine Folge der verweigerten Gleichberechtigung. Im vollen Bewusstsein seines culturellen und materiellen Aufschwunges, seiner bedeutenden Steuerleistung, will das böhmische Volk nicht Heloten im eigenen Vaterlande sein; es will, weil gleichwertig in jeder Beziehung, auch politisch gleichberechtigt neben seinen deutschen Mitbürgern stehen, bereit zum Ausgleiche mit diesen, allerdings aber nur zu einem ehrenvollen Ausgleiche, aufgebaut auf dem Principe voller Parität beider Volksstämme und unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Länder der böhmischen Krone.

Ich bin überzeugt, dass auch die gegenwärtige Regierung die Erfolglosigkeit und das Odiose der Ausnahmsverfügungen einsieht, und es nimmt mich Wunder, dass zufolge einer von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern im Ausschusse abgegebenen Erklärung die ganze Regierung für dieselben einsteht, das umsomehr, als im gegenwärtigen Cabinete ein Mann sitzt, der sich vor nicht gar langer Zeit ganz offen gegen derartige Ausnahmsmaßregeln ausgesprochen hat.

Populärer hätte sich jedenfalls das neue Cabinet eingeführt, wenn es vom abgetretenen dessen Wahlreform übernommen, dagegen den Ausnahmszustand fallen gelassen hätte, und nicht umgekehrt, wie es leider geschehen ist.

Und in der That, nicht Ausnahmsmaßregeln, welche ja ihrer Natur nach nur vorübergehend sein können, werden das böhmische Volk beruhigen; nein, nur die Einstellung des Kampfes gegen seine theuersten Güter, nur die Befriedigung seiner berechtigten Wünsche kann ihm die Überzeugung beibringen, dass es in Österreich einen Hort seiner Individualität gefunden hat, für welchen es sodann auch in Zeiten der Gefahr mit allen Kräften einstehen könnte.

Ich ersuche das hohe Haus, mit mir und meinen Parteigenossen gegen die Ausnahmsverfügungen zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Klaić.

Abgeordneter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Mehrere bedeutende Redner, gründliche Kenner der böhmischen Verhältnisse, haben sich zu diesem Gegenstande als Redner eintragen lassen und werden die

Frage, die uns beschäftigt, sicherlich besser beleuchten können, als ich es thun kann. Trotzdem habe ich mich zum Worte gemeldet, um meine schwache Stimme zu Gunsten des böhmischen Volkes und gegen das Unrecht, das ihm zugefügt wird, zu erheben *(Beifall)* und im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen unsere Abstimmung zu begründen.

Ich habe aufmerksam, soviel es mir möglich war, — denn die polizeiliche Literatur ist nicht amusant — die Mittheilungen der Regierung im Ausschusse angehört. Ich habe die Debatte, die dort stattfand, verfolgt, aber ich konnte nicht zur Überzeugung kommen, dass die Ausnahmsverfügungen, welche über Prag verhängt wurden, gerechtfertigt seien. *(Hört! Hört!)* Ich habe die heftigen Zeitungsberichte über tumultuarische Versammlungen vorlesen gehört, in welchen auch heftige Reden gehalten worden sind, einige Berichte über Excesse in den Straßen und über Demonstrationen; ich als Mann der Ordnung und Gesetzlichkeit habe diese Demonstrationen gewiss nicht gebilligt, einige sogar entschieden verdammt und tief bedauert, denn sie waren geeignet, einen Schatten auf die Loyalität des böhmischen Volkes zu werfen und seinen Gegnern eine Waffe in die Hand zu geben und dasselbe zu verdächtigen.

Das Gesetz vom 5. Mai 1869 bestimmt, dass diese Ausnahmsverfügungen zu treffen sind — lassen wir den Krieg und die kriegerischen Unternehmungen weg — im Falle innerer Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonstige die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren. Alle diese Zeitungsartikel nun, obwohl einige von den kleinen Blättern sich socialistische Blätter nennen, alle die Reden, über welche berichtet worden ist, alle Excesse in den Straßen geben nach meiner Überzeugung keinen Grund ab, um zu argumentiren, dass wirklich Unruhen in ausgedehntem Maße stattfanden, Unruhen, welche die persönliche Sicherheit oder das Privateigenthum bedrohten. *(Sehr richtig!)*

Vor acht oder neun Jahren wurde in Wien der Ausnahmszustand verhängt, aber damals wurden hier zwei Morde verübt, einer an einem politischen Beamten, ein anderer an einem Wechsler in Mariahilf; es wurde bestätigt, dass hier Emissäre des internationalen Socialismus in Wien sich ein Rendezvous gegeben hatten, und man konnte wirklich fürchten, dass eine anarchistische Bewegung in Vorbereitung sei, und trotzdem wurde damals dieser Ausnahmszustand heftig bekämpft von denen, die jetzt für den Ausnahmszustand in Prag sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Noch weniger, meine Herren, kann man von hochverrätherischen Umtrieben in Böhmen sprechen. Abgesehen von der traditionellen Loyalität des böhmischen Volkes, abgesehen von allen Beweisen, die es für seine Treue gegenüber der Dynastie gegeben hat, um in dieser positivistischen Zeit nur von Interessen zu sprechen, ist ja das böhmische Volk auf Österreich angewiesen, und das Wort Palacky's, das er vor etwa fünfzig Jahren geschrieben hat, ist noch heute wahr. Unser erhabener Monarch hat in der langen Zeit seiner Regierung oft Gelegenheit gehabt, Amnestie für politische Delicte zu ertheilen. Soviel ich weiß, hat sich bei keiner dieser Gelegenheiten das Thor einer Festung geöffnet, um einem böhmischen Patrioten die Freiheit zu geben; soviel ich weiß, ist kein böhmischer Patriot nach Ertheilung einer solchen Amnestie aus der Verbannung in die Heimat gekommen, und doch war die Zeit der Regierung unseres Monarchen reich an politischen Bewegungen, ein Beweis, dass die politischen Bewegungen, die in Böhmen stattgefunden hatten, nie zu solchen Acten führten, welche eine Vertheilung wegen politischer Delicte zur Folge gehabt hätten.

Ferner, um von hochverrätherischen Manifestationen zu sprechen, muss man auch den Ort, wo sich diese sogenannten hochverrätherischen Umtriebe ereignen, und die Veranlagung der Bevölkerung in Betracht ziehen. Von dieser Veranlagung, von der Stimmung der Bevölkerung hängt auch die Wichtigkeit ab, die man einer eventuellen Manifestation beilegt.

Um niemand nahe zu treten, nehmen wir eine historische Reminiscenz aus dem Königreiche Venetien vor dem Jahre 1866! Dort hieng der Hochverrath gleichsam in der Luft, dort athmete alles Hochverrath, und die kleinste Demonstration, ein dreifarbiges bengalisches Feuer zum Beispiel, galt dort als Hochverrath.

Wenn dagegen zum Beispiel jemand in Wien vor dem Rathhause ausruft: Hoch die Republik! — wer wird das in Wien als ein Zeichen hochverrätherischer Umtriebe nehmen? Niemand!

So ist es auch in Böhmen. Weder eine Bedrohung der persönlichen Sicherheit, noch hochverrätherische Umtriebe fanden in Böhmen in solchem Maße statt, dass man den Ausnahmszustand zu verhängen genöthigt gewesen wäre. Um die Excesse zu bestrafen und weiteren Ausschreitungen Einhalt zu thun, dazu waren die bestehenden gesetzlichen Vorschriften genügend, welche wir in Fülle haben, ohne Ausnahmszustand. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Ich werde Ihnen ein Wort des italienischen Ministers Grafen Cavour in Erinnerung bringen. Nach der durch Gewalt und Revolution erzielten Vereinigung Italiens im Jahre 1860 herrschte im ganzen Lande Unordnung, fast Anarchie, insbesondere im südlichen Theile. Da wurde dem Grafen Cavour von einem Freunde gerathen, er möge den Belagerungszustand verhängen; er aber sagte: „Nein mein Freund! Mit dem Belagerungszustande kann jeder Mensch regieren" — und hier fügte er ein Attribut bei, das nicht parlamentarisch ist — „Mit der Freiheit regieren, darin besteht die Kunst des Staatsmannes!" *(So ist es! und Bravo!)*

Und diesem Grundsatze ist Cavour in seinem ganzen Leben treu geblieben.

Die Frage nun, ob die Verhängung des Ausnahmszustandes in Prag gerechtfertigt war oder nicht, ist für uns bei dem Gegenstande, mit dem wir uns jetzt befassen, nicht die Hauptfrage, sondern die Frage liegt für uns weit höher. *(So ist es!)* Um die Ursachen dieser — sagen wir — Unruhen in Prag zu ergründen, werfen wir einen Blick auf die Geschichte Böhmens in diesem Jahrhundert! *(Sehr gut!)*

Meine Herren, Sie wissen ja alle, dass der nationale Geist in Böhmen in diesem Jahrhundert, durch warme Patrioten gefördert, erwachte und dass sich die Böhmen entschieden auf den Standpunkt stellten, ihre alten nationalen und historischen Rechte — national und historisch, was sich in Böhmen identificirt — wieder zu erlangen. *(Sehr richtig!)* In diesem Kampfe, welcher mit großer Aufopferung und großer Energie geführt wurde, wechselten Hoffnungen und Enttäuschungen *(Beifall)* und das Volk sah manchmal, wenn es auf dem Punkte war, seine Wünsche befriedigt zu sehen, dass es wieder in die alte Bedrückung zurückgedrängt wurde. *(So ist es!)*

Daraus erwächst zuerst Unzufriedenheit, dann Erbitterung und endlich Verzweiflung. Und dieser Erbitterung und dieser Verzweiflung verdanken wir die Unruhen, die in diesem Sommer in Böhmen stattgefunden und welche nichts anderes als der Ausdruck des Widerwillens des böhmischen Volkes ist.

Die Regierung hat damals die Ausnahmsverfügungen durch die Unruhen und das Gesetz motivirt. Aber die öffentliche Meinung, namentlich die öffentliche Meinung, welche den Bestrebungen des böhmischen Volkes entgegen ist, hat gleich den Sinn dieser Ausnahmsverfügungen verstanden. Die ganze centralistische Presse hat das erkannt und das leitende Organ in Wien hat ausgerufen: Endlich hat sich die Regierung entschlossen *(Beifall)*, anstatt der Versöhnungspolitik ihren Widerstand entgegenzustellen. Und das hat auch der Sprecher der verehrten Linken im Ausschusse bestätigt *(So ist es!)*, indem er der Regierung des Grafen Taaffe den Vorwurf gemacht hat, dass sie durch ihre Maßnahmen diese Ausnahmsverfügungen verschuldet habe. *(Hört!)* Und dagegen hat der jetzige Herr Minister des Innern protestirt.

Meine Herren! Der Herr Sprecher, welcher so glänzend den Ausnahmszustand in Wien vor neun Jahren bekämpft hat, obwohl — wie ich früher erwähnt habe — sich hier wichtige Thatsachen vollzogen hatten, hat sich für den Ausnahmszustand in Prag ausgesprochen. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Ein sonderbarer Liberalismus! *(So ist es!)* Die Herren sind sich aber immer consequent geblieben, durch alle diese 30 Jahre haben sie weder etwas vergessen noch etwas gelernt.

Denn, meine Herren, der Ausnahmszustand in Böhmen im Jahre 1868 hatte dieselben Ursachen, es waren damals auch lärmende Scenen beim Tabor, heftige Reden wurden auch damals dort gehalten, aber die Verhängung des Ausnahmszustandes und die Delegirung des Feldzeugmeisters Koller hatte nicht zum Zwecke, dass die Redner auf dem Tabor unschädlich gemacht werden, sondern um den Widerstand des böhmischen Volkes zu brechen. *(Beifall.)*

Den damaligen Führern, dem Bürgerministerium, war mehr daran gelegen, den Widerstand des Grafen Clam oder des Fürsten Schwarzenberg zu brechen, als den des Volkes. *(Beifall.)*

Das, meine Herren, ist Geschichte. Leider muss ich hier bemerken, dass die Nachfolger jener Persönlichkeiten, die ich jetzt genannt habe, sich heute nicht in dieselbe Reihe mit den Vertretern des Volkes stellen *(Lebhafte Zustimmung)*, und ich bedaure das wegen ihres Ruhmes, ihrer Stellung, wegen ihrer persönlichen Eigenschaften, die ich in langem Zusammengehen schätzen gelernt habe. Ich bedaure es tief, dass diese Herren sich nicht auf die Höhe des Patriotismus gegenüber ihrem Volke emporschwingen können, *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, eines Patriotismus, der vollkommen vereinbar ist mit den Pflichten gegenüber dem Gesammtstaate *(Zustimmung)*; wegen kleiner und niedriger Fragen versäumen sie die ruhmvolle Rolle, welche in der Geschichte immer die englische und ungarische Aristokratie bestimmt hat, an der Spitze ihrer Nation zu stehen.

Meine Herren! Der Erfolg des jetzigen Ausnahmszustandes wird — glaube ich — jenem des Jahres 1868 gleichen. Das böhmische Volk wird nicht nachgeben. *(Zustimmung.)* Es wird in seinem Widerstande beharren und seine berechtigten Wünsche immerfort vorbringen — und ich hoffe mit immer größerer Energie — die Parteiverschiedenheiten, die jetzt zwischen Alt und Jung bestehen, werden verschwinden und eine große, einige Partei, die Partei der Rechte des böhmischen Volkes, wird sich erheben.

Gegenüber einer solchen Stimmung im böhmischen Volke ist eine zweifache Politik möglich: Die Politik des Widerstandes, welche jetzt geführt wird, oder die Politik der Verständigung *(Sehr gut!)*, das ist jene, welche die jetzige englische Regierung gegenüber Irland verfolgt. *(Zustimmung.)* Die Reclamationen und Revindicationen des irischen Volkes sind ja bekannt. Lange hat die englische Regierung dagegen Widerstand geleistet; endlich aber hat sich ein Mann gefunden, ein Mann, welcher zum Ruhme der ganzen Menschheit *(Beifall)* und der Civilisation bewiesen hat, dass man die Macht eines englischen Premiers — eine der ersten Machtstellungen in der Welt — vereinigen kann mit vornehmer Liebe für die Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit. *(Lebhafter Beifall.)* Dieser Mann ist dem irischen Volke entgegengekommen und hat die Homerule im englischen Parlamente eingebracht, und ich hoffe, und mit mir hoffen alle Freunde der Freiheit, dass er sie auch durchsetzen wird.

(Lebhafter Beifall.) Dieses Beispiel führe ich unserer verehrten Regierung vor *(Heiterkeit)*, denn das ist der Weg, den man auch Böhmen gegenüber einschlagen soll.

Die böhmische Frage, meine Herren, hat immer unsere Verhandlungen hier beherrscht und sie wird dieselben weiter beherrschen trotz der Coalition. *(Lebhafter Beifall.)* Gegen diese Frage gibt es keine Coalition.

Also für uns, meine Herren, das heißt für mich und meine engeren Genossen, steht bei der Abstimmung, um welche es sich jetzt handelt, die Frage so: Gewalt gegen die böhmische Nation oder Verständigung. *(Zustimmung.)* Wie in Irland: Coërcitionsbill oder Homerule. Wir sind für die Verständigung, wir sind für Homerule und darum werden wir für den Minoritätsantrag stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Langanhaltende Živio!-Rufe. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz wieder übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kaftan das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der staatlichen Construction der diesseitigen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie, dass 16, beziehungsweise 14 Kronländer, respective deren Vertreter im Reichsrathe über die Art und den Umfang der Befriedigung oder auch Nichtbefriedigung der wirtschaftlichen und culturellen Bedürfnisse der restlichen Kronländer mit einfacher Stimmenmehrheit entscheiden und doch herrscht vielleicht in keinem Staate oder Staatenbunde Europas eine größere Verschiedenheit im Charakter, in der Lebensweise, in der Nationalität und sogar im Bildungsgrade der Bevölkerung der einzelnen Kronländer, in den grundverschiedenen oro- und hydrographischen Verhältnissen und den diesen entsprechenden Communicationsbedingnissen, als in Österreich.

Es ist doch nicht möglich, dass zum Beispiel dem Vertreter aus Tirol oder Steiermark die Verhältnisse im Königreiche Böhmen so geläufig sein sollen, um sich über die politischen, wirtschaftlichen oder culturellen Forderungen desselben ein klares Bild machen und darnach auch seine Stimme für oder gegen im Reichsrathe abgeben zu können, ebensowenig wie dies im umgekehrten Falle thunlich ist.

Ursprünglich war Österreich ein Staatenbund, dessen einzelne Königreiche und Länder theils durch freie, auf bilateralen Verträgen beruhende Wahl unter vollster Wahrung ihrer Privilegien und ihrer politischen Individualität, theils durch Vererbung oder käufliche Erwerbung an das Erzhaus sich angeschlossen haben, später aber wurden einige dieser Einzelstaaten gegen ihren Willen, durch Regierungseinfluss, durch Regierungsgewalt, ihrer Autonomie und des gewährleisteten Selbstbestimmungsrechtes entkleidet und trotz ihrer Heterogenität in ein Staatengebilde zusammengeschmiedet, welches durch die octroyirte Verfassung und den Reichsrath den Anstrich der Homogenität erhalten sollte, in welchem die Regierung und stets nur die Regierung die stärkste Partei repräsentirt, welche sich zwar auf keine stabile Majorität stützen, doch jederzeit nach ihrem Belieben in jedem einzelnen Falle die Majorität erzwingen kann. Man nennt dies den österreichischen Constitutionalismus, eine Specialität, die ihresgleichen in Europa sucht.

Aber noch ungleich mehr und markanter tritt diese Eigenthümlichkeit des österreichischen Parlamentes hervor in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Vertreter der übrigen Kronländer sich anschicken, zu Gerichte zu sitzen über die politischen Gesinnungen und Anschauungen, über die nationalen Bestrebungen des böhmischen Volkes in dem reichsten, bedeutendsten Königreiche dieser Reichshälfte, welches an Gut und Blut die größten Lasten trägt und für die Machtstellung der Monarchie von größter Bedeutung ist, was auch Seine Majestät der Kaiser und König in gnädigster Erinnerung des Glanzes und der Macht, welche die Krone Böhmens der Allerhöchsten Dynastie verliehen, wiederholt feierlichst anerkannt hat.

Es ist das allerdings kein ordentliches Gericht, man sieht hier nur Ankläger und Angeklagte, denen man keinen Vertheidiger ex offo an die Seite gestellt hat, aber es handelt sich ja auch nicht um die gerechte Beurtheilung der Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten, sondern um die Verurtheilung desselben. *(So ist es!)*

Eine weitere Eigenthümlichkeit dieser Gerichtsverhandlung besteht darin, dass der Ankläger den Angeklagten nicht etwa auf Grund des vollführten Verbrechens oder vollgiltiger Beweise auf die Anklagebank gebracht hat, sondern dass das angebliche Beweismaterial erst nachträglich mühsam durch Polizeiorgane zusammengetragen wurde. Was das heißen will, wie viel auf solche „Beweise“ im politischen Processe zu geben ist, werden Sie vielleicht besser als ich wissen; denn bekanntlich hat jeder Stand der Welt im Laufe der Jahrhunderte größere oder geringere Fortschritte gemacht, nur die einzige Polizei bei Fahndung politischer Delicte nicht! Rudolph Rigoletto von Toscana kann diese meine Behauptung bestens bekräftigen.

Was ist denn so Furchtbares in Böhmen geschehen, dass man zu dem drakonischen Mittel des Ausnahmszustandes greifen musste? Ich sage mit Vorbedacht: in Böhmen, denn obzwar der Ausnahmszustand formell nur über Prag und die nächste Umgebung verhängt wurde, besteht er de facto im ganzen Königreiche; böhmische Volksversammlungen, Wählerversammlungen, selbst auf geladene Gäste beschränkte Versammlungen werden überall verboten und gesprengt, böhmische

Journale auch außerhalb Prags inhibirt und sistirt, staatsgrundgesetzlich gewährleistete Rechte suspendirt.

Was ist denn geschehen, dass zur höchsten Überraschung von Österreich und Europa die Regierung zum Gesetze vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, greifen und für Prag und Umgebung die Bestimmungen der Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger suspendiren musste?

Ist ein Krieg losgebrochen, steht der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevor, oder sind in Prag Unruhen ausgebrochen, haben sich in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende, die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe geoffenbart, dass die Kraft der Polizei und der sie stützenden Militärmacht von 10.000 Mann und Mannlichergewehre nicht mehr ausreicht, dass man zur Unterdrückung des kostbarsten Gutes, der Freiheit des Bürgers schreiten, dass man einen politischer Delicte beschuldigten Bürger seinem rechtmäßigen Richter — den Geschwornen — entziehen musste?

Ich verbrachte die ganze Sommerzeit in Prag und es ist mir nichts bekannt von dem angeblichen maßlosen Gebrauche der Pressfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, von Verhetzungen der Bevölkerung gegen sociale Stände und gegen Nationalitäten ja gegen confessionelle Institutionen u. d. gl. böhmischerseits Allerdings las ich aber in dieser und der früheren Periode Artikel in officiösen, der Regierung nahe stehenden Blättern, welche gegen die böhmische Nation hetzten, ihre loyalen Bestrebungen verhöhnten und dieselbe herabsetzten und unter vielen anderen, zahllosen Liebenswürdigkeiten beispielsweise die Bitte des Vereines „Komenský“ um die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes an die böhmische Schule in Wien, wo 200.000 Böhmen leben *(Hört!)*, einen misslungenen Fastnachtscherz nannten.

Ja, aber die scharfe Rede des Abgeordneten Dr. Eduard Grégr in Lužec! — tönt es uns vom Statthaltertisch entgegen.

Wenn ein Abgeordneter pflichtgemäß seine Wähler über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten belehrt, wenn er sie ermuntert, auf dem betretenen Pfade auszuharren und mit allen gesetzlichen Mitteln die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches des Volkes, die politische Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone im Rahmen der Monarchie anzustreben, so heißt es, man trage eine die Wahrung des öffentlichen Friedens gefährdende Aufregung in weite Kreise der Bevölkerung und begünstige strafbare Umtriebe.

Ja, aber die Vorgänge am Vorabende der Kaiserfeier, die Rescriptfeier, das Bankett auf der Sophieninsel u. d. gl.?

Auf die meisten dieser Anschuldigungen haben bereits mehrere Redner unseres Clubs vor mir, insbesondere Dr. Herold vom juridischen Standpunkte, treffend geantwortet. Das Geburtsfest des Monarchen wird alljährlich in Prag, wie in anderen Hauptstädten, solenn gefeiert, wie anderswo werden die Militärmusikbanden von zahlreichen Menschen, meist jungen Leuten, begleitet, wie überall — selbst in Wien — kommen zeitweilig Ausschreitungen einzelner Personen vor; von illoyalen Massenkundgebungen ist mir aber trotzdem nichts bekannt.

Ganz erstaunt fragt man sich, wie die allgemeine Erinnerungsfeier des königlichen Rescriptes vom 12. September 1871 in Böhmen von den k. k. Bezirkshauptmannschaften und der Polizei untersagt werden und die Veranlassung geben konnte zur Verhängung des Ausnahmszustandes in Prag.

Seit wann ist es in Österreich verboten, sich der gütigen Worte des Monarchen zu erinnern, welche lauten: „Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der böhmischen Krone, eingedenk des Glanzes und der Macht, welche diese Krone Uns und Unseren Vorfahren verliehen, außerdem wohl bewusst der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bewohnerschaft von Böhmen jederzeit Unseren Thron unterstützte, anerkennen Wir gerne die Rechte dieses Königreiches und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Königseide zu erneuern.“?

Darf man sich wundern, wenn das böhmische Volk in dem Maße, als von den gegnerischen Parteien, insbesondere auch von der Regierung das Staatsrecht der Länder der böhmischen Krone bekämpft, die politische Selbständigkeit des Königreiches Böhmen mit Hinweis auf die octroyirte verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 als „verwirkt“ proclamirt wird, immer zäher und zäher an dem bilateralen Vertrage zwischen dem erlauchten Hause Habsburg und dem böhmischen Volke festhält und mit Begeisterung die Worte des Kaisers und Königs begrüßt, welche der Rechtsanschauung des Volkes beipflichten und die Bereitwilligkeit aussprechen, die Anerkennung dieses beiderseitigen Verhältnisses durch den Königseid zu bekräftigen?

Wurde das ungarische Staatsrecht, dessen vollste Geltung die Gegner des böhmischen Volkes zulassen und welches aus der gleichen Periode wie das böhmische Staatsrecht stammt, durch die Erhebung des ungarischen Volkes unter Bocskay (1604), durch den großen, unter Kaiser Leopold I. grausam unterdrückten Aufstand der Protestanten im Jahre 1668—1671, durch den neuen Aufstand unter Führung von Emerich Tökely, welcher die Invasion der Türken veranlasste, die 1683 bis Wien vordrangen und sogar die Existenz des ganzen Reiches in Frage stellten, durch die grausame Hinrichtung von Hunderten protestantischer Adeligen in Ungarn im Jahre 1687, ferner durch die Volkserhebung unter Kaiser Josef II., wurde hiedurch das ungarische Staatsrecht etwa verwirkt? Und in der allerletzten Zeit: hat das Königreich Ungarn trotz Beschlusses des Reichstages zu Debreczin, wo über Antrag

Kossuths am 14. April 1849 Ungarn als selbständiger Staat und die habsburg-lothringische Dynastie für ewige Zeiten des Thrones für verlustig erklärt wurde, hat Ungarn trotz der blutigen Revolution 1848/1849, welche die ausschließliche Militärherrschaft unter Fürst Windisch-Grantz und das Blutgericht zu Arad am 6. October 1849 zur Folge hatte, an seinen Rechten etwas eingebüßt?

Es wurde zwar Ungarn im Jahre 1853 die österreichische Justiz und Verwaltung oktroyirt, doch wurde schon am 14. Februar 1861 der ungarische Landtag wieder nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1848 einberufen; nach der Ablehnung der Adresse am 5. Juni 1861, wobei Schmerling die stolzen Worte sprach: „Österreich kann warten", und nach Auflösung des Landtages am 21. August 1861 wurde wieder absolutistisch regiert, doch fand bald darauf trotz Klapka-Legion im Jahre 1867 die feierliche Krönung und vollste Anerkennung des ungarischen Staatsrechtes statt.

Was folgt daraus? Daraus folgt, dass die Rechtsverwirkungstheorie stets nur ein Ausfluss der brutalen Gewalt ist und nie dauernd die Verträge zwischen Volk und Dynastie ändern kann.

Das anerkannte auch Deák, indem er sagte, dass das böhmische Staatsrecht nicht um eines Haares Breite schlechter sei als das ungarische Staatsrecht. *(Sehr wahr!)*

Wahrlich, in jedem anderen, monarchischen Staate würde man diese Enunciation des Volkes freudigst begrüßen. Trotzdem beschuldigt man das böhmische Volk und seine legalen Vertreter der Umsturzgelüste, und doch gibt es keine Partei, welche bei aller Liberalität in diesem Punkte conservativer wäre als die böhmische freisinnige Partei! Das böhmische Volk sehnt sich nach der Königskrönung, nach der innigen Befestigung der Bande zwischen Volk und Dynastie. Man sollte dieses Gefühl sorgfältig hegen und pflegen, besonders in einer Zeit, welche die Nivellirung aller Stände und Vorrechte anstrebt, es ist der Leuchtthurm, welcher bei stürmischer See dem Staatsschiffe den Weg in den sicheren Hafen weist!

Doch derselbe Mann, welcher als Landtagsabgeordneter in der Sitzung des böhmischen Landtages am 5. October 1888 am Schlusse seiner Rede den Ausspruch that: „Möge die Salbung und Krönung mit der Krone des heil. Wenzel die Bande noch inniger schließen, die den geliebten Monarchen mit seinem treuen Volke verbinden!" derselbe Mann, welcher als Statthalter des Königs im Königreiche Böhmen trotz seinen zahllosen Reisen nach Wien selbst für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Königreiches Böhmen bisher nicht eine nennenswerte Concession, weder auf dem Gebiete der dringenden Melioration unserer Wasserstraßen und der Completirung des Bahnnetzes, noch in Rücksicht der Unterstützung der nothwendigsten communalen Arbeiten der königlichen Hauptstadt Prag, wo er residirt, gebracht und sich dadurch in schroffen Gegensatz zu seinem Collegen Grafen Kielmansegg setzte, der Statthalter des Königreiches Böhmen erbat sich zur Dämpfung der durch die Erinnerung an das allerhöchste Rescript vom 12. September 1871 erweckten Gefühle, an welchem Tage das böhmische Volk zuletzt die väterliche, gütige Stimme seines Königs gehört, für das „caput regni" den Ausnahmszustand, und gleichsam zum Hohne ist das diesbezügliche Decret vom 12. September 1893 datirt.

Spricht hier der Statthalter des Königreiches Böhmen oder der Parteimann vom 5. October 1888, der da sagte: „Der conservative Großgrundbesitz, respective der Club des conservativen Großgrundbesitzes in Böhmen steht einig da, er verfolgt nach wie vor dieselben Ziele, er bekämpft die liberalen Principien, wo er ihnen begegnet, weil und insoweit er sie für das Wohl des Staates und des Landes als gefährlich erachtet?"

Bei allem schuldigen Respect vor der Person des Statthalters des Königs, bei aller Achtung vor dessen Begabung und Intelligenz, fällt mir da der historische Zug der Westgothen unter Alarich nach Ober- und Unteritalien, nach Verona, der herrlichen Colonia Augusta und nach Rom ein. Diese Völkerschaften konnten zwar weder lesen noch schreiben; um jedoch dennoch ein Andenken ihres Besuches zu hinterlassen, begnügten sie sich, in diesen Städten alles zu zertrümmern, was tausendjährige Cultur vor ihnen geschaffen. Es scheint mir, dass auch der gegenwärtige politische Chef im Königreiche Böhmen nicht politisch lesen und schreiben kann *(Sehr richtig!)*, er kann insbesondere nicht lesen im Herzen des böhmischen Volkes, sonst würde er nicht die Degenspitze kehren gegen jene Partei, hinter welcher die Majorität des böhmischen Volkes und, ich kann sagen: das ganze böhmische Volk mit Ausnahme einiger Opportunisten steht.

Ist die Krönung Seiner Majestät als König von Böhmen, die unsere liberale Partei mit aller Kraft anstrebt, welchem Streben durch die Rescriptfeier Ausdruck verliehen werden sollte, für das Wohl des Staates und des Landes gefährlich? Müssen deshalb die Staatsgrundgesetze in Prag suspendirt und das Polizeiregime eingeführt werden? Ja, will denn die Regierung die Krone zum Vertragsbruch verleiten? Nein, das ist schier unmöglich! *(Sehr richtig!)*

Am Worte des Königs soll man nicht mäkeln! Wer mäkelt daran? Nicht wir, die wir die Einlösung des hehren Königswortes sehnlichst und mit aller Ergebenheit erwarten, sondern die Regierung, welche dieselbe hinausschieben will durch Ausnahmszustände, wozu das Datum des 12. September 1893 wahrlich schlecht gewählt worden ist.

Doch ich will nichts verschweigen. Es ist wahr, dass sich das böhmische Volk in einem Zustande heftiger Erregung befindet, dass es mit dem Vorgehen der

Regierung unzufrieden ist; die gewaltsame Durchpeitschung der Wiener Punctationen, durch welche die tausendjährige Integrität des Königreiches Böhmen gefährdet wird, die Verfolgung der böhmischen Minoritäten in den deutschen Bezirken, ohne dass die Regierungsorgane den Finger zu deren gerechtem Schutze rühren, die ostentative Nichtbefriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse Böhmens im Gegensatze zu gewissen anderen Kronländern und selbst Städten, die sich der besonderen Gunst der Regierung erfreuen, die systematische Verfolgung der freisinnigen böhmischen Journalistik, alles dies und nicht etwa die angedichtete Verhetzung seitens der böhmischen Abgeordneten ist darnach angethan, unsere Bevölkerung in steter Aufregung zu erhalten, und schließlich der ungerecht über Prag und Umgebung, eigentlich über ganz Böhmen verhängte Ausnahmszustand, welcher die öffentliche Meinung als vogelfrei erklärt.

Die Regierung täuscht sich, wenn sie glaubt, nun wäre der Widerstand des böhmischen Volkes gebrochen; nie ist das Feuer gefährlicher und intensiver, als wenn es sich unter der Aschendecke verbirgt; ein Windstoß weht die Asche weg, und das Feuer lodert mit elementarer Gewalt mächtig empor!

Das beste Beispiel lieferten die letzten Gemeindewahlen — welche bereits der Herr College Dr. Blažek vor mir besprochen hat — was es genützt hat, dass man die jungčechische Partei durch den Ausnahmszustand maßregeln wollte.

Man sieht daraus, was für ein schlechter Berather und Führer der Hass für einen Politiker ist, und selbst wenn er noch so reich talentirt wäre; er macht ihn blind für seine eigenen Fehler, für seine Inconsequenzen, er zwingt ihn, Feuer anzulegen an das Dach, unter welchem er wohnt. Und doch ist es eine alte Erfahrungsregel, dass die Fehler der Regierung die schärfste Waffe der Opposition sind; wir werden diese Waffe nicht so leicht aus der Hand geben, und dass diese Waffe immer scharf bleibe, dafür sorgt mit rührendem Eifer die Regierung selbst.

Und Sie, geehrte Collegen von der liberalen Linken, insbesondere diejenigen von Ihnen, welche gemeinschaftlich mit uns auf dem gleichen Heimatsboden wohnen, wollen Sie weiterhin die freisinnigen Slaven an die Wand drücken, ohne zu bedenken, dass Sie dadurch einen großen Theil der goldenen Freiheit preisgeben, deren Namen Sie sich beigelegt haben?

Wollen Sie weiter mitarbeiten an dem Systeme, welches in den letzten Decennien systematisch Schritt für Schritt das böhmische Volk von dem festen Rechtsboden zu verdrängen sucht und sich Ihrer bedienen will als Scharfrichter der durch die von Ihnen selbst propagirten Staatsgrundgesetze allen österreichischen Völkern gewährleisteten Freiheiten und Rechte?

Wollen Sie fernerhin gehorsame Gefolgschaft leisten jenen feudalen Magnaten, welche die nationalen und freiheitlichen Bestrebungen unseres Volkes mit scheelen Augen ansehen, uns Chauvinismus vorwerfend? Wollen Sie fernerhin die nicht deutschen Völker in Österreich als Bürger zweiter Classe, als inferiore Racen ansehen, welche sich vor der alleinherrschenden deutschen Staatssprache zu beugen haben?

Wahrlich, auch Sie sind nicht geboren mit den Sporen an den Fersen und mit den Taschen in den Pelzen, sowie wir nicht geboren wurden mit den Sätteln auf dem Rücken.

Überlegen Sie, ob es nicht auch für Sie vortheilhafter wäre, mit uns vereint an dem Aufbau des selbständigen böhmischen Staates im Rahmen der österreichischen Monarchie zu arbeiten, welcher dem intelligenten deutschen Volke in nationaler, freiheitlicher und cultureller Beziehung eine feste Burg wäre und durch Freimachung der zahllosen, zufolge des mörderischen Kampfes latenten Kräfte einen immensen wirtschaftlichen Aufschwung in den Ländern der böhmischen Krone herbeiführen würde.

Ist es denn wahr, dass Sie sich vor der angeblichen Hegemonie des böhmischen Volkes fürchten?

Böhmen grenzt im Westen, Norden und Nordosten an das mächtige Deutsche Reich, die Dynastie entstammt einem deutschen Geschlechte, die Industrie und der Handel in Böhmen, Mähren, Schlesien befindet sich zum großen Theile in deutschen Händen, Ihr Reichthum und Ihre Intelligenz sichert Ihnen in der Gesellschaft und im Reiche eine ehrenhafte, hervorragende Stellung.

Sind das die Deutschen, welche nach Bismarcks auch in Deutschböhmen gern variirtem Ausspruch außer Gott niemanden fürchten? Oder ist es die Herrschsucht, welche sich hinter dem Mantel der angeblich bedrohten Existenzbedingung verbirgt?

Sehen Sie denn nicht, dass Sie die Rolle des Hammers in der Hand des jeweiligen Lenkers der Geschicke in der diesseitigen Reichshälfte spielen? Durch die Gautsch'schen Dislocationsordonnanzen, die Frage des Banknotentextes, die systematische Zurücksetzung der böhmischen Sprache in Amt, Schule und Gericht, die famosen Wiener Punctationen, die Verordnung des Justizministeriums vom 3. Februar 1890 durch den Versuch, die Lex Trautenau gewaltsam im böhmischen Landtage durchzubringen, sollte die künstlich erzeugte Kluft zwischen den beiden Nationalitäten in Böhmen immer mehr und mehr erweitert und ein Keil zwischen beide Volksstämme getrieben werden, damit es ja nicht gelinge, durch einträchtiges Wirken die Restitution des Staatsrechtes im Königreiche Böhmen und somit auch die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone zu erreichen, welche dieselben allerdings zu einem Machtfactor ersten Ranges machen, aber auch die Macht des Staates heben würde.

Graf Taaffe sparte dabei nicht mit Verleihung persönlicher Auszeichnungen, Würden u. d. gl., er ließ

Sie an der Gnade ministerieller Gunst sich sonnen; auch sein Nachfolger dürfte denselben Weg wandeln, das kostet die Regierung nichts und bringt dieselbe durch geschickte Anwendung des „Divide et impera“ ihrem Ziele und Ideale — dem wirklichen Absolutismus — immer näher.

Doch merken Sie wohl auf, Sie stehen bei der Ausweitung der Kluft in der Einheit des böhmischen Staates, wozu Sie bisher bereitwillig das Sprengmateriale geliefert, auf der Thalseite und werden unter dem abstürzenden Block begraben, während sich die zwei Feuerwerker auf der Bergseite ins Fäustchen lachen werden; haben sie ja dann mit einem Schlag zwei gefährliche Gegner niedergestreckt!

Nicht die ungerechten Wiener Punctationen unter Patronanz der Regierung, sondern der ehrliche Ausgleich von Volk zu Volk wird dem Lande und dem Reiche Frieden und Segen bringen. Die Technik ist heutzutage so weit fortgeschritten, dass es möglich ist, eine stabile Brücke von beiden Ufern zugleich über den tiefsten Abgrund ohne Gerüst fertig zu bringen; auch die bestehende Kluft zwischen den Böhmen und Deutschen lässt sich ohne das obligate, schwankende Regierungsgerüst von Ufer zu Ufer, von Volk zu Volk sicher überbrücken. *(Bravo! So ist es!)* Sie würden daher wohl daran thun, wenn Sie gegen die Regierungsvorlage stimmen würden!

Sie können dafür meiner Ansicht nach schon aus sachlichen Gründen nicht stimmen. Das schwankende Material, welches die Regierung in dem Ausschusse mühsam und künstlich auf Grund von Polizeiberichten zusammengetragen, die hässliche Affaire mit den agents provocateurs, welche nach und nach in mehreren Exemplaren auftauchen und denen Dr. Herold bereits gehörig heimgeleuchtet, die verwerfliche Praxis der langen Untersuchungshaft von Männern, denen man keine Schuld nachweisen konnte, insbesondere aber der Umstand, dass man Journalisten und Journaleigenthümer für angebliche Pressvergehen, welche lange schon vor dem 12. September objectiv behandelt wurden, neuerdings nach den Bestimmungen des Ausnahmszustandes strafgerichtlich verfolgt, endlich die Erklärung, welche der frühere regierungsfreundliche Bürgermeister von Prag, der sich gerne seine Instructionen beim Statthalter geholt, in der Stadtverordnetensitzung am 27. September l. J. abgab, dass ihm keine concreten Fälle bekannt seien, welche den Impuls zur Verhängung des Ausnahmszustandes geben konnten, dies alles kann dem hohen Hause den Beweis liefern, wie unbegründet diese harte, ungerechte Maßregel ist, welche auch in materieller Hinsicht einen immensen Schaden der königlichen Hauptstadt Prag und Umgebung, und zwar allen Bewohnern ohne Unterschied der Nationalität und politischen Färbung zufügt, und dass die gewöhnlichen Mittel, welche dem Statthalter und dem Polizeidirector zu Gebote stehen, vollauf genügen, die Ruhe, die nirgends ernsthaft gestört wurde, aufrecht zu erhalten.

Mit der Justiz in Österreich hat es überhaupt eine eigenthümliche Bewandtnis.

§. 10 des Staatsgrundgesetzes decretirt die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses und in Wirklichkeit werden selbst in den politisch nicht verseuchten Bezirken zur Friedenszeit, ohne richterlichen Befehl, ohne dass der Adressat vorher gesetzlich verhaftet wurde oder eine Hausfuchung zu erdulden hatte, Briefe geöffnet oder gar inhibirt. *(Hört!)*

§. 12 sichert den Staatsbürgern das Recht zu, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, und in ganz Böhmen, auch außerhalb der Bannlinie von Prag werden durch die Bank alle politischen Versammlungen verboten oder, wenn bewilligt, nach den ersten Worten des Redners aufgelöst; allerdings betrifft dies, und das mag zur Entschuldigung der Regierung dienen — nur die jungčechischen Vereine. *(Heiterkeit!)*

§. 13 ertheilt jedermann das Recht, durch Wort, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, und selbst in den politisch nicht verseuchten Bezirken Böhmens werden Zeitungen ohne Angabe der Gründe confiscirt, oft vier Ausgaben derselben Nummer nacheinander.

Durch Gottes Fügung wurde in ähnlicher Weise auch die „Deutsche Leipaer Zeitung“ in Böhmisch-Leipa am 18. October l. J. confiscirt, auch ohne Angabe der Gründe, kaum dass sich ein leises Oppositionslüftchen der geehrten Linken gegen die Regierung im Wiener Parlamente erhoben; Graf Taaffe ließ auch die deutschliberale Partei für einige Augenblicke seine Faust fühlen und Fürst Windisch-Graetz wird nicht milder verfahren, wenn zwischen ihm und Ihnen Meinungsdifferenzen entstehen sollten.

§. 19 der Staatsgrundgesetze erklärt alle Volksstämme der Monarchie für gleichberechtigt und vindicirt ihnen ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache. Doch ist es vollkommen überflüssig, zu schildern, wie dieses Recht in den slavischen Ländern, insbesondere in den Ländern der böhmischen Krone prakticirt wird.

Die beste Illustration hiezu liefert die Verordnung des Justizministeriums vom 3. Februar 1890, durch welche der Senat des Oberlandesgerichtes zu Prag widergesetzlich in einen deutschen und in einen gemischten böhmisch-deutschen Senat getheilt wurde, weiterhin die gewaltsame Derogirung des Gesetzes vom 11. Juni 1868, Z. 59 R. G. Bl., durch die Lex Trautenau und Weckelsdorf und dergleichen mehr.

Man lehrte uns und wir hörten zu mit frommem Glauben, dass Gesetze nie zurückwirken, doch das bereits angeführte Beispiel, betreffend die nochmalige Verfolgung böhmischer Journalisten wegen bereits vor dem

Ausnahmszustande objectiv behandelter Delicte auf Grund der Ausnahmsgesetze belehrt uns eines anderen.

Wundern Sie sich dann nicht, meine Herren, dass ein Ingenieur, ein Mann der Arbeit, der auf Grund von Naturgesetzen denkt und schafft, die glücklicherweise durch den Ausnahmszustand weder beschränkt noch sistirt werden können, bedenklich über die berührte Auslegung der Gesetze seitens der Regierungsorgane den Kopf schüttelt und in seinem Respecte vor den Staatsjuristen gewaltig erschüttert wird.

Doch nicht genug an den diversen Beschuldigungen, die sich bisher nicht stichhältig erwiesen, man wollte das böhmische Volk der Illoyalität und feindseliger Absichten gegen die Dynastie zeihen! Wir finden es unter unserer Würde, über diese Beschuldigung viel Worte zu verlieren.

Ich habe hier ein Buch, welches auf 438 eng bedruckten Seiten die Leiden des Königreiches Böhmen während der sechswöchentlichen Preußenoccupation im Jahre 1866 trocken, kurz und bündig schildert.

Da finde ich auf Seite 330 eine Proclamation des preußischen Obercommandos vom 10. Juli 1866 an die „Einwohner des glorreichen Königreiches Böhmen"; ich werde davon mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur den ersten und letzten Satz vorlesen *(liest)*:

„Infolge des gegen unsere Wünsche vom Kaiser von Österreich herbeigeführten Krieges betreten wir nicht als Feinde und Eroberer, sondern mit voller Achtung für Euere historischen und nationalen Rechte Eueren heimatlichen Boden" — also auch der Feind hatte Achtung vor der historischen und staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen *(Hört! Hört!)* — und zum Schlusse:

„Sollte unsere gerechte Sache obsiegen, dann dürfte sich vielleicht auch den Böhmen und Mährern der Augenblick darbieten, in dem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können."

Die Antwort darauf erfolgte seitens der Prager Bevölkerung, derselben, welche gegenwärtig mit dem Ausnahmszustande beglückt wurde, am 18. August desselben Jahres, an welchem Tage das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der von Preußen occupirten Stadt Prag mit Begeisterung gefeiert und hiefür auch der Dank durch ein persönliches Telegramm des Kaisers Franz Josef I. an den Bürgermeister ausgedrückt wurde.

Überhaupt wird gegenwärtig in Österreich der Begriff der „Loyalität" gar oft mit „Byzantinismus" verwechselt. Der letztere ist eine arge Wucherpflanze, welche überall, auch am wetterfesten Stamme der Staatseinheit emporrankt und droht, selbst den Blick unseres allergnädigsten Königs zu trüben.

Ich erinnere hier einfach an die Worte des großen Staatsmannes Bismarck, welche er in seiner zweiten Rede in Jena am 31. Juli 1892 gesprochen: „Es ist ein Unglück, wenn wir in das Fractionswettkriechen, in den Fractionshandel, in die do ut des-Tendenz verfallen.

Wir können heutzutage nicht mehr einer rein dynastischen Politik leben, wir müssen nationale Politik treiben, wenn wir bestehen wollen. Es ist das Ergebnis der politischen Entwicklung, die in dem letzten halben Jahrhundert in Europa stattgefunden hat." So spricht Bismarck.

Ich kann weiter auf das Beispiel des furchtlosen Ritters Götz von Berlichingen hinweisen, der für seinen Kaiser eine große Verehrung und Anhänglichkeit besaß und welches Beispiel deutlich zeigt, dass man ein treuer Anhänger der Dynastie, des Königs und Kaisers sein kann, ohne von der Weisheit der Maßregeln seiner „Commissäre" überzeugt zu sein!

Dies ist auch unsere Antwort auf den Vorwurf der Illoyalität, doch wollen wir trotzdem hoffen, dass die kaiserlichen Worte der Thronrede vom Jahre 1879 auch von der Regierung respectirt werden, das nämlich „Österreich treu seinem geschichtlichen Berufe ein Hort sein wird für die Rechte seiner Länder und Völker in ihrem untrennbaren, einheitlichen Verbande, eine bleibende Stätte des Rechtes und der wahren Freiheit."

Die Wiener Punctationen, die Lex Trautenau und der Prager Ausnahmszustand passen wahrlich nicht in den Rahmen dieses hehren Gemäldes.

Ich wende mich nun zu unseren sehr verehrten Nachbarn zur Rechten, zu dem Centrum des Hauses. Ich setze voraus, dass die Herren Abgeordneten, welche zu der christlich-socialen Partei gehören, bei ihrem Gerechtigkeitssinne nicht für den Ausnahmszustand stimmen werden, dass desgleichen unsere südslavischen Brüder, für welche die bis vor kurzem herrschende Ära Taaffe, die mit dem Ausnahmszustande geendet, doch nur ein steter Kampf gegen systematische Bedrückung und Zurücksetzung gewesen, die Regierungsvorlage ablehnen werden, allein es gibt eine Gruppe unter Ihnen, welche national und politisch uns am nächsten stehen sollte, und dennoch, wie die beklagenswerten Vorfälle in der letzten Delegation bezeugen, uns feindlich gegenübersteht.

Es beschleicht mich ein eigenthümliches, wehmüthiges Gefühl, wenn ich der Zeiten, der nicht fernen Zeiten gedenke, wo diese Partei — der böhmische Großgrundbesitz, der historische Adel — mit großem Eifer an der Spitze unseres Volkes und getragen von dessen Sympathien für das böhmische Staatsrecht stritt.

Mit Wehmuth gedenke ich des Mannes, der feierlichst versprach, mit Gut und Blut für die politische Selbständigkeit des Königreiches Böhmen einzustehen, und welcher eine Volkspartei, die nach dem Sturze ihrer vertrauensseligen mattherzigen Vorgänger die alte Fahne des böhmischen Staatsrechtes wieder aufrollte und mit aller Energie für die Verwirklichung dieses, auch seines, Ideals kämpft, bei Gelegenheit der letzten Versammlung der böhmischen

Forstwirte „ein schädliches Insect, das man vernichten müsse", nannte. Bedenken Sie doch, meine Herren, dass dieses „schädliche Insect", wenn es allzusehr gereizt wird, nicht allein „bemooste Waldbäume" sondern auch zierliche „Stammbäume" angreifen und zerstören kann. *(Sehr gut!)*

Es thut mir sehr leid, dieses unerquickliche Thema berühren zu müssen, umsomehr, als gerade ich großen Wert und große Hoffnungen auf das einträchtige Zusammenwirken des böhmischen historischen Adels mit dem böhmischen Volke gelegt und mich redlich bemüht habe, das gute Einvernehmen zwischen diesen wichtigen Factoren aufrecht zu erhalten. *(Sehr richtig!)*

Ich fordere Sie nicht auf, gegen den Ausnahmszustand zu stimmen *(Sehr richtig!)*, hier muss Ihr Kopf und Ihr Herz selbst sprechen, ob Sie sich für oder gegen die legalen Vertreter des böhmischen Volkes, also für oder gegen das böhmische Volk selbst erklären werden. Wenn es aber wahr ist, dass Sie und Graf Franz Thun die Regierung zu den Ausnahmsverfügungen drängten, dann ist die Kluft zwischen Ihnen und dem böhmischen Volke unüberbrückbar für jetzt und in alle Ewigkeit. *(Beifall.)*

So lange unsere Partei die Ehre haben wird, an der Spitze des böhmischen Volkes zu stehen, werden die Wahlen unter der weißrothen Fahne vor sich gehen, doch können wir bei Fortdauer der gegenwärtigen Zustände nicht dafür bürgen, dass nach uns nicht eine Zeit kommt, wo der Wahlact nur unter dem „rothen" Banner sich vollziehen wird. *(Sehr richtig!)*

Und nun zum Schlusse möge mir gestattet sein, mich mit einigen Worten an unsere geehrten Nachbarn zur Linken zu wenden. Wer denkt nicht gerne an seine Jugendzeit zurück? Ich erinnere mich da des Jahres 1863, wo in Russisch-Polen infolge der Rekrutirung der Aufstand unter Marian Langiewicz losbrach und sich bis hart an die österreichische Grenze verpflanzte. Auch die böhmische Jugend wurde von einer unbeschreiblichen Begeisterung ergriffen, zahlreiche Studenten strömten zum Kriegsschauplatze, um am Kampfe theilzunehmen, nach dessen unglücklichem Ausgange die polnischen Flüchtlinge liebreich in Böhmen und Prag aufgenommen und verpflegt wurden; auch war man bemüht, ihnen die Erreichung der Schweiz und Frankreichs zu ermöglichen.

Damals dachten wir nicht an die Möglichkeit, dass 30 Jahre später die Vertreter des polnischen Volkes im Reichsrathe den loyalen Bestrebungen des böhmischen Volkes schroff gegenüberstehen werden, und doch hatten diese beiden Nationen einst die gleichen Ziele, ihre Länder waren oft vereint unter einem Könige böhmischen und polnischen Blutes und kämpften vereint gegen gemeinschaftliche Gegner: „Za naszę a Waszę wolnosć".

Wie oft wurden die Polen für ihre Dienste, die sie fremden Mächten geleistet, schlecht belohnt! Ich erinnere Sie nur an die Dombrowski-Legion und an die Capitulation von Mantua 1797; nun dienen Sie, Autonomisten, der Centralisation, welche nahezu an den Absolutismus grenzt.

Doch die Politik ist kein Freund von Reminiscenzen. Wir lieben das polnische Brudervolk und überlassen es seinen Vertretern, diesem gegenüber ihre Abstimmung für den Ausnahmszustand in Prag zu rechtfertigen. *(Beifall.)* Merken Sie auf das, was vor sich geht; dann werden Sie sehen, wie sich langsam die Vereinigung der deutschnationalen und der deutschliberalen Partei vollzieht, wodurch diese Partei eine Macht und eine bedeutende Majorität erlangt. Demgegenüber ralliiren sich allerdings die anderen slavischen Völker mit Ausnahme der Polen. Geben Sie acht, meine Herren, dass Sie da nicht zwischen zwei Mühlsteine kommen, ich würde dies nur herzlich bedauern, ich habe Ihnen aber keinen Rath zu ertheilen, — wandeln Sie den Weg, den Ihnen Ihr Herz und Ihr Gefühl in diesem Falle weist.

Dem Grafen Taaffe ist es geglückt, durch die Wahlreform, welche wie eine Bombe zwischen die drei größten Parteien gefahren und die dreibeinige Majorität in der Negation geeinigt hat, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses von dem Prager Ausnahmszustand und anderen Vorlagen abzulenken.

Die Majorität sollte fein artig die diesbezügliche Regierungsvorlage, die Landwehrvorlage, die Lex Trautenau und das provisorische Budget bewilligen, dann sollte sie nachhause geschickt werden; und die jetzige Regierung wird nicht anders verfahren. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Zu Ende geht das Leben dieses Parlaments, auf seinem Grabsteine wird man den Ausspruch Louis XVIII. lesen: „Une chambre introuvable!"

Ich aber protestire im Namen des böhmischen Volkes und im Namen der königlichen Hauptstadt Prag, deren Vertreter hier zu sein ich die Ehre habe, gegen die ungerechte Verhängung des Ausnahmszustandes in Prag und werde gegen die Regierungsvorlage stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Groß sich zum Worte, und zwar pro gemeldet hat. *(Zwischenrufe.)*

Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Die lebhafte Begrüßung, meine Herren, die mir von jener Seite des hohen Hauses zutheil wurde, als mein Name als der eines Pro-Redners genannt wurde, wirft vielleicht ein merkwürdiges Licht auf die zahlreichen Friedensversicherungen, die wir heute schon gehört haben. Fast sämmtliche Redner, die heute

gesprochen haben, erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Aussöhnung, zur Verständigung beider Völker in Böhmen. Ich weiß aber nicht, ob diese Versicherungen nicht einigermaßen in Widerspruch stehen mit der bisherigen Haltung der jungčechischen Partei den Ausgleichsversuchen gegenüber. Die Friedensversicherungen des letzten Herrn Redners sind sogar soweit gegangen, dass er, wenn ich ihn recht verstanden habe, uns sogar zum gemeinsamen Wirken für das böhmische Staatsrecht aufgefordert hat.

Wenn seine anderen Friedensversicherungen ebenso aufrichtig gemeint sind, wie diese Aufforderung, dann gebe ich nicht viel dafür — denn das kann er wohl selbst nicht geglaubt haben. Der verehrte Berichterstatter der Minorität hat heute gleichfalls die Aussöhnung, die Verständigung auf seine Fahne geschrieben, hat aber gleichzeitig — und auch darin scheint mir ein gewisser Widerspruch zu liegen — hervorgehoben, dass im čechischen Volke eine heftige Erregung besteht, wie namentlich in der Jugend Erbitterung und Verzweiflung platzgegriffen haben, und hat uns mit beredten Worten geschildert, wie weit diese Erbitterung gediehen ist und welche schlimmen Folgen sie hat. Es scheint, meine Herren, dass die Herren von der jungčechischen Partei zwei Eisen im Feuer haben, dass Sie hier im Hause anders sprechen, als vor Ihrem Volke. *(Sehr richtig!)* Wenigstens klingen die Reden, die wir heute gehört haben, ganz anders und sind wesentlich von dem Material verschieden, das uns die Regierung zur Begründung des Ausnahmszustandes vorgelegt hat. Da ist nicht von Versöhnung und Verständigung die Rede, da ist von Gewalt und Deutschenhass die Rede. *(Zustimmung. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist eine Lüge! — Lebhafte Oho-Rufe. — Abgeordneter Dr. Herold: Sie haben das Material nicht gelesen!)* Vielleicht doch.

In einer Beziehung stimme ich dem verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität bei, nämlich in der Beziehung, dass thatsächlich in Böhmen und nicht allein in Böhmen, sondern auch in Mähren eine bedeutende Erregung der Bevölkerung besteht und dass diese Erregung sich wiederholt in einer für unseren Volksstamm nichts weniger als erfreulichen Weise Luft gemacht hat. Nicht allein die deutschen Bewohner čechischer Städte haben seit geraumer Zeit unter den Ausbrüchen des nationalen Fanatismus zu leiden, auch im deutschen Sprachgebiet haben die dort wohnhaften Čechen schon oft, meist unter Beihilfe von Stammesgenossen, die zu diesem Zwecke zugereist waren, ihrem nationalen Übermuthe Luft gemacht. *(Abgeordneter Dr. Šamánek: Namen nennen!)* Namen soll ich nennen? Iglau, Brüx, Leitmeritz, Aussig, Reichenberg und andere.

Sie sehen, meine Herren, dass in einem großen Theile Böhmens wiederholt Überfälle deutscher Ausflügler durch meist unbekannte Thäter stattgefunden haben, dass an vielen Punkten Überfälle von deutschen Schulen, deutschen Vereinshäusern und ähnlichen Anstalten an der Tagesordnung waren *(Rufe: Auch Abgeordnete!)*; ja auch Abgeordnete haben sich wiederholt an solchen Feldzügen gegen deutsche Fensterscheiben betheiligt. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Vielleicht ist diese letztere Art und Weise der nationalen Bethätigung nicht gerade so bedenklich als ein anderer Modus es ist, nämlich die Störung deutscher Geschäftsleute in ihrem Erwerbe im Wege der Boycottirung.

Gegen diese nationale Propaganda könnte, wenn unsere Gegner sich dabei auf gesetzlich zulässige Mittel beschränkten, vielleicht nur schwer eingeschritten werden. Allein man hat sich nicht darauf beschränkt, das „Svůj k svému" in den Zeitungen und Versammlungen zu propagiren, sondern man hat zu dem Mittel der Bedrohung und Erpressung gegriffen, auch gegenüber jenen Čechen, welche sich nicht fügen wollten, und man hat dadurch, dass man einzelne Geschäftsleute ausdrücklich als Deutsche in čechischen Zeitungen denuncirt hat, dass man diejenigen, die bei ihnen kaufen, mit der Rache der Nation bedroht hat, auf ungesetzliche Weise die deutschen Geschäftleute in Böhmen ihres allerersten Rechtes, des Rechtes, sich zu ihrer Nationalität zu bekennen, beraubt.

So sehr ich diese Methode der nationalen Propaganda für widersinnig halte, so sehr ich es für widersinnig halte, dass Sie glauben, das čechische Volk wirtschaftlich ebenso isoliren zu können, als Sie es culturell zu isoliren bestrebt sind, so sehr ich überzeugt bin, dass in dem Augenblicke, wo auch wir zu einem ähnlichen Kampfmittel, zur Übertragung des nationalen Kampfes auf das wirtschaftliche Gebiet greifen würden, Sie den Kürzeren ziehen, so glaube ich doch, dass die Deutschen, die in den gemischtsprachigen Ländern wohnen, zum mindesten Anspruch darauf haben, in ihrem Erwerbe geschützt zu werden, und sie haben ihn gewiss auch deshalb, weil ein großer Theil der wirtschaftlichen Blüte der Sudetenländer auf deutsche Arbeit und deutschen Fleiß zurückzuführen ist.

Zu allen diesen Verhältnissen kommt noch ein weiterer Umstand, nämlich der, dass die Deutschen der čechischen Presse gegenüber vollständig vogelfrei sind.

Jede Verleumdung, jede Beschimpfung, jede Schmähung gegen Deutsche ist in den čechischen Blättern straffrei. So naiv, vor den čechischen Geschwornen einen Ehrenprocess anzustrengen, ist heute niemand mehr. *(Sehr richtig!)* Diese Verhältnisse haben wiederholt dazu geführt, dass wir hier im Hause, wie in den Landtagen den Schutz der Regierung für die Deutschen in den gemischtsprachigen Ländern angerufen haben, oder vielmehr, dass wir eine gerechte, unparteiische Handhabung der Gesetze verlangten. Trotzdem sind aber so manche Gewaltthaten in den letzten Jahren ungesühnt geblieben. Ich

erinnere an die Überfälle von Wonau, Wischau und andere, sowie an die Vorgänge in Prag, bei welchen der bekannte Revolvermann von den Geschwornen freigesprochen wurde *(Gelächter)*, und ähnliche Fälle, welche hier widerholt besprochen worden sind. Nun hat sich doch die frühere Regierung, welche dadurch, dass sie die nationalen Aspirationen der Čechen begünstig hatte *(Hört!)*, vielfach zu diesem Grad der Erregung beigetragen hat, veranlasst gesehen, in Prag, wo sich die Verhältnisse am meisten zugespitzt hatten, einzugreifen und sie hat dabei zu einem in seiner Wirkung vielleicht zweifelhaften Mittel gegriffen, indem sie den sogenannten Ausnahmszustand über Prag verhängte. Sie hat sich aber zu einem Einschreiten nicht veranlasst gesehen, solange die verschiedenen Ausschreitungen bloß einen deutschfeindlichen Charakter hatten, sondern erst dann, als diese Excesse einen staatsfeindlichen, revolutionären und vielfach antidynastischen Charakter annahmen.

Ich will auf die Einzelheiten der Vorgänge, wie sie von der Regierung zur Begründung ihrer Maßnahmen angeführt werden, nicht näher eingehen, dies wird vielleicht von anderer Seite im Laufe der Debatte geschehen.

Aber ich glaube, um ein richtiges Verständnis für diese Sachlage zu schaffen, muss man die ganze Genesis der Verhältnisse betrachten, wie sie sich bis heute in Prag und Böhmen entwickelt haben.

Nach meiner Meinung hat die zweifellos bestehende Erregung in zwei wichtigen Momenten ihren Ursprung: in einem durch geraume Zeit gehandhabten, aber ganz verfehlten Regierungssystem und in der heftigen nationalen Agitation seitens der Čechen.

Indem die frühere Regierung den nationalen Aspirationen der Čechen nachgegeben und unseren Gegnern eine Position nach der andern eingeräumt hat, bedachte sie nicht, dass diese Bewegung sich nicht allein gegen die Deutschen richte, dass die Erfüllung der Wünsche der Čechen nicht allein eine Beeinträchtigung der Deutschen bedeute und dass sie im Widerspruch mit unserem Staatsgrundgesetze stehe, sondern dass die Erfüllung der čechischen Wünsche geradezu den Bestand der Monarchie gefährden würde.

Dies beweist nur, wie kurzsichtig die frühere Regierung gehandelt hat, indem sie glaubte, dass diejenigen Politiker, welche die Feindschaft gegen die Deutschen predigen und welche wiederholt in Versammlungen — nicht hier im Hause — verlangten, dass die Deutschen aus dem Lande gejagt werden, oder — wie dies in Mähren geschehen ist — die Eroberung des Landes offen als einen Programmpunkt aufgestellt haben, Halt machen werden vor den Grundfesten des Staates und vor den Stufen des Thrones.

Hand in Hand mit den Erfolgen dieses Regierungssystems und großgezogen von diesem System geht, wenn sie ihm auch längst schon über den Kopf gewachsen ist, seit einer Reihe von Jahren die nationale čechische Agitation, eine Agitation, welche an Heftigkeit, an Rücksichtslosigkeit und vielleicht auch an Scrupellosigkeit in der Wahl ihrer Mittel kaum ihresgleichen finden. Ich gestehe, meine Herren, dass diese Agitation mir durch ihre Rastlosigkeit, ihre Opferfähigkeit, ihre Selbstlosigkeit Achtung und Neid einflößt, denn es ist der kräftige Ausdruck eines nationalen Bewusstseins bei einem jungen, aufstrebenden Volke. Allein, meine Herren, die Wege, auf welche diese Agitation gedrängt wurde, die Mittel, deren sie sich dabei bedient, machen diese Agitation zu einer beklagenswerten, beklagenswert nicht nur für den Staat, dem das čechische Volk angehört, sondern auch für das čechische Volk selbst. Sie vergessen, dass das čechische Volk unter allen Umständen, mögen sich die politischen Verhältnisse gestalten, wie sie wollen, mag auch Ihr Traum von einem panslavistischen Staat in Erfüllung gehen, immer inmitten des deutschen Volksstammes leben wird und leben muss; Sie vergessen, meine Herren, dass Ihr Volk dem engen Zusammenleben mit dem deutschen Volksstamme einen großen Theil seiner culturellen Entwicklung verdankt, dass es in seiner ganzen wirtschaftlichen Entwicklung auf das Zusammenleben mit dem deutschen Volksstamme angewiesen ist. Indem Sie, meine Herren, Ihr Volk zum Deutschenhasse erziehen, indem Sie zwischen den beiden Völkern eine Scheidemauer zu errichten bestrebt sind, unübersteigbarer als alle chinesischen Mauern, indem Sie Ihrem Volke eine wirtschaftliche und culturelle Selbständigkeit vormalen, die Sie nicht erreichen können, führen Sie Ihr Volk zu einer verderblichen Isolirung, lösen Sie es los von den Grundfesten seiner culturellen und materiellen Entwicklung.

Sie werden mir entgegnen, meine Herren, dass es nicht meine Sache sei, mich Ihnen gegenüber zum Anwalt Ihres Volkes aufzuwerfen. Gut, aber es möchte nicht uninteressant sein, auch für Sie, sich vielleicht einmal an diese Worte zu erinnern, wenn Ihr Volk aus dem Taumel, in den Sie es versetzt haben, erwacht und mit Ihnen ins Gericht geht. Eine so heftige Agitation, wie die von Ihnen in den letzten Jahren inscenirte, muss naturgemäß den Führern aus der Hand gewunden werden, und manche von Ihnen werden vielleicht heute schon der Dichterworte gedenken von den Geistern, die Sie gerufen und nicht mehr los werden.

Nun werden Sie vielleicht einwenden, dass ja die meisten jener Thatsachen, die uns von Seite der Regierung im Ausschuss und durch den Bericht im hohen Hause vorgeführt wurden, nicht den Charakter einer übertriebenen nationalen Propaganda haben, dass die meisten im Gegentheile einen revolutionären, ja anarchistischen Charakter haben und dass deshalb die Sache mit der nationalen Agitation gar nicht zusammenhängt. Es ist richtig, dass es sich nur in einzelnen Fällen in dem uns durch die Regierung bekannt gemachten Material um rein nationale Aus-

schreitungen handelt. Das befreit aber die jungčechische Partei — glaube ich — nicht von der Verantwortung. Die Agitation, die sie betrieben hat, ist doch verantwortlich für diese Vorgänge. Eine solche Agitation kann nicht auf einem Punkte stehen bleiben, es ist nicht möglich, an dem ursprünglichen Thema festzuhalten, sie muss fortschreiten, von Schritt zu Schritt.

So, meine Herren, wie ein Trinker zu immer stärkeren Getränken greift, so verlangt auch ein künstlich erregtes Volk immer stärkere Reizmittel, und die Volkstribunen, die ein Volk soweit gebracht haben, müssen, wenn sie sich nicht von den Mitbewerbern um die Gunst des Volkes verdrängen lassen wollen, immer weiter greifen und weitere Agitationsmittel suchen. Wenn Sie das Schicksal vermeiden wollen, das Sie selbst den Altčechen bereitet haben, dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als weiter zu gehen in der Agitation, um endlich selbst zu dem Punkte zu kommen, wo sie keinen Halt mehr haben. In jeder Volksvertretung ist es unvermeidlich, dass die Führer in einem gewissen Zeitpunkte aufhören, Führer zu sein, und zu Geführten werden. Aber der Verantwortung sind sie damit nicht ledig, denn wer Volksführer sein will, soll so viel Voraussicht haben, dass er weiß, bis zu welchem Punkte die Bewegung geht. Und endlich sollten die Herren auch so viel Voraussicht haben, um die Wirkungen ihrer Reden auf die Bevölkerung beurtheilen zu können. Es sind wiederholt Reden gehalten worden, in denen ausdrücklich gesagt wird, dass es an der Zeit sei, die Gewalt gegen das čechische Volk mit Gewalt zu erwidern, und in denen ferner darauf hingewiesen wird, dass die Söhne des čechischen Volkes nicht ihr Blut für Österreich opfern wollen. In einer anderen Rede wird auf das Beispiel der italienischen Regimenter im Jahre 1866 hingewiesen. Wenn das von Volksrednern geschieht, ist es da zu verwundern, wenn die Menge einfach zu staatsfeindlichen Demonstrationen übergeht? Die Menge sieht solche Reden einfach als Aufforderung zum Kampfe gegen den Staat an. Es ist bei dem Charakter von Volkskundgebungen sehr erklärlich, dass viele dieser Demonstrationen einen antidynastischen Charakter angenommen haben und vielleicht einen mehr antidynastischen Charakter angenommen haben, als es der wirklichen Stimmung des čechischen Volkes entspricht.

Die Herren von der jungčechischen Partei scheinen im voraus gefühlt zu haben, dass es ihnen schwer werden wird, gerade diesem Vorwurfe zu entgegnen und sie haben einen merkwürdigen Weg zur Zurückweisung dieses Vorwurfes gewählt. Sie haben schon in ihrem Manifeste verkündet, das čechische Volk sei in seinen dynastischen Gefühlen verletzt durch das Verbot der Rescriptfeier, und sie haben gelegentlich der ersten Lesung der Ausnahmsvorlagen durch den Mund des Abgeordneten Eim verkünden lassen, die Čechen hätten am 12. September eine dynastische Feier begehen wollen zur Feier des Rescripts.

Nun, meine Herren, wie ist diese dynastische Feier ausgefallen, in welcher Weise ist sie begangen worden? Durch die Vorgänge im Restaurant Chodëra, die allerdings heute beschönigend dargestellt worden sind und die ja kürzlich ein Nachspiel im Gerichtssaale gefunden haben, auf die ich aber hier aus verschiedenen Gründen nicht eingehen will. Meine Herren! Ich mache niemand aus seinen Gefühlen und seiner Gesinnung einen Vorwurf; aber angesichts dieser Behauptung eines Gefühls, während die Thatsachen klar gegen dasselbe sprechen, angesichts dieser Tartüfferie überkommt mich ein Gefühl, für das mir der parlamentarische Ausdruck fehlt. Die Herren haben weiters den Weg eingeschlagen, dass sie sowohl hier im Hause durch den Abgeordneten Eim bei der ersten Lesung, als auch im Ausschusse durch den Abgeordneten Pacák auf andere antidynastische Demonstrationen hingewiesen haben. Der Abgeordnete Eim hat damals — wenn ich nicht irre — auf Vorgänge in Cilli, Reichenberg, Brünn hingewiesen, und der Abgeordnete Pacák hat uns im Ausschuss ein reiches Material über irridentistische Demonstrationen in den italienischen Gebietstheilen vorgelegt. Ich glaube, es war derselbe Herr Abgeordnete Pacák, der sich hier gelegentlich der ersten Lesung über angebliche Denunciationen beklagte. Ich überlasse ihm selbst den weiteren Schluss.

Meine Herren! Sie haben aber auch — und das ist vielleicht das Beklagenswerteste an der ganzen Bewegung — in Ihrem Volke den Sinn für Recht und Gesetz auf das tiefste erschüttert.

Ein Volk, das fortwährend aufgehetzt wird gegen die behördlichen Verfügungen, muss in seinem Rechtssinne erschüttert werden, und ein Volk, dessen Vertreter das heiligste Recht des Volkes, das Recht der Theilnahme an der Regierung, in einer solchen Weise besudeln, wie es die Vertreter des čechischen Volkes am 17. Mai in der Prager Landstube gethan haben, ein solches Volk kann keinen Rechtssinn mehr haben, in diesem Volke muss jeder Rechtssinn erstickt sein. *(Beifall und Widerspruch.)*

Abgeordneter **Březnovský:** Das ist keine Rede, das ist ein Polizeirapport! *(Unruhe.)*

(Vicepräsident Dr. Kathrein, der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat, gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich glaube, dass wohl eine Besprechung der Vorgänge in der Prager Landstube hier gestattet ist, und wenn es dem Herrn Abgeordneten **hier** unangenehm ist, dann wende er sich an die, welche sie inscenirt haben, nicht an mich! *(Beifall und Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Vašatý macht einen Zwischenruf. — Gelächter.)*

Abgeordneter **Březnovský:** Was Sie sprechen, ist nur ein Artikel der „Neuen Freien Presse“!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Herr Abgeordneter Březnovský, Sie haben nicht das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Die Irritirung des ganzen Rechtszustandes, die Unsicherheit, welche sich in ganz Böhmen geltend gemacht hat, entspricht gewiss nicht mehr jenen Anforderungen, wie sie heute an den modernen Staat gestellt werden. Ich glaube, dass eben infolge dessen in vielen Theilen Böhmens die Verhängung des Ausnahmszustandes fast begrüßt wurde, nicht so sehr weil man dadurch ein gewisses Gefühl der Sicherheit gewann, als vielmehr deshalb, weil man in vielen Kreisen Böhmens glaubte, darin das erste Aufraffen zu einem energischen Vorgehen gegenüber beständigen Gesetzesverletzungen sehen zu dürfen.

Trotzdem aber, meine Herren, wären wir kaum in der Lage gewesen, der früheren Regierung den Ausnahmszustand zu bewilligen, weil wir bei der früheren Regierung darin nur ein Mittel für sie gesehen hätten, um sich Zeit zu verschaffen, sich über augenblickliche Verlegenheiten hinwegzuhelfen, ohne aber eine Einkehr darin zu erblicken, ein Brechen mit einem System, das verhängnisvoll war für Österreich, und dessen Folgen sich eben im Ausnahmszustande repräsentiren.

Heute, meine Herren, liegen die Verhältnisse anders. Es ist uns — ich glaube von dem Herrn Berichterstatter der Minorität — vorgeworfen worden, dass wir unsere Meinung in der Beziehung gewechselt haben. *(So ist es!)* Ja, wir haben unsere Meinung gewechselt. Wir mussten eben, wenn wir einer Regierung ein solches Werkzeug in die Hand geben sollten, überlegen, wem wir es geben. *(So ist es!)* Es ist eben ein gewaltiger Unterschied, wem wir es in die Hand geben. *(Ruf: Das ist doch offen!)* Ja, das ist offen! *(Lebhafter Beifall.)* Wir werden deshalb dieser Regierung mehr Vertrauen entgegenbringen, weil wir einmal sehen, dass eine Persönlichkeit aus dem Cabinet geschieden ist, welche durch 14 Jahre dem Cabinet ihren Charakter aufgedrückt hat und in welcher dieses System verkörpert war. Das ist der eine Grund, warum wir dieser Regierung mehr Vertrauen entgegenbringen. Ein zweiter Grund ist der, weil in diesem Cabinet unser verehrter Führer platzgenommen hat *(Lebhafter Beifall)*, weil wir zu ihm mit demselben Vertrauen aufblicken auf der Regierungsbank, wie in unserer Mitte. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgesehen von diesen persönlichen Verhältnissen, die ich darzuthun mich gar nicht scheue, werden wir dieser Regierung unser Vertrauen auch deshalb entgegenbringen, weil wir erwarten, dass dieselbe sich nicht wird von deutschfeindlichen Tendenzen leiten lassen, wie es das frühere Cabinet gethan hat.

Wir wissen recht gut, dass keine Regierung in Österreich, auch diese nicht, uns vor dem nationalen Kampf beschützen wird, wir wissen, dass nach wie vor die Čechen im Norden, die Slovenen im Süden unsere nationale Stellung angreifen werden und dass wir uns dort nach wie vor zu wehren haben, dass wir überall den nationalen Vertheidigungskampf, der uns aufgezwungen wurde, werden fortführen müssen; wir erwarten aber und verlangen von der Regierung, dass sie nicht durch gesetzlich nicht begründete Verfügungen den deutschen nationalen Besitzstand schmälere, dass sie nicht dadurch, dass sie ungegründeten slavischen Aspirationen nachgibt, den nationalen Besitzstand der Deutschen schädige, bis vielleicht einmal die Zeit kommt, wo auf gesetzlichem Wege eine Ordnung der nationalen Verhältnisse möglich ist.

Wir erwarten auch von der Regierung, dass sie die Machtstellung des Staates herstelle, dass sie das Ansehen der Staatsgewalt wiederherstelle. Es werden heute ja ganz andere Anforderungen an den Staat gestellt, als vor einigen Jahrzehnten. Die Zeiten, wo man im Staat bloß den Rechtshüter erblickte, sind längst vorüber; wir stellen auf wirtschaftlichem Gebiet bedeutende Anforderungen an den Staat, wir stellen sie auch in höherem Maße auf dem Gebiete des Rechtsschutzes; es ist aber eigenthümlich, dass vielfach gerade diejenigen, welche die größten Anforderungen an den Staat stellen, am wenigsten geneigt sind, ihm die Mittel zur Erfüllung dieser Anforderungen zu gewähren. Dazu gehören nicht bloß materielle Mittel, sondern es gehört dazu auch, dass die Staatsgewalt jene Achtung und jenes Ansehen genieße, ohne welche keine Regierung existiren kann.

Es ist nun eigenthümlich, dass manche Parteien an den Staat die größten Anforderungen stellen und gleichzeitig nicht gegen die Regierung, sondern gegen den Bestand des Staates agitiren.

Wir haben erst vor wenigen Tagen gehört, wie hier Forderungen gestellt wurden zu erweiterten Nothstandsdarlehen, zu Bahnbauten und dergleichen mehr. Ich weiß nicht, ob sich denn die Herren gar nicht dieses Widerspruches bewusst werden, der darin liegt, dass man auf der einen Seite — ich will nicht sagen ein Geschenk, denn es ist eine Verpflichtung des Staates — aber doch ein gewisses Wohlwollen gegenüber den Wählerschaften verlangt und auf der anderen Seite nicht bloß gegenüber der Regierung eine politisch gegnerische Stellung einnimmt — darüber ist nichts zu reden — sondern bemüht ist, die Existenz und das Ansehen des Staates zu untergraben.

Die Wahrung des staatlichen Ansehens ist überhaupt bei uns umso nothwendiger, als wir in Österreich, nicht allein die Čechen, ziemlich geneigt sind, manchmal zu randaliren. Es ist hier mehrfach gespöttelt worden über das gewisse Blumenmädchen, das der Polizei entrissen worden ist. An sich ist die Geschichte gewiss sehr unbedeutend. Aber sie ist symptomatisch

dafür, dass jene Achtung, welche die Staatsgewalt auch für ihre untersten Organe bedarf, geschwunden ist. Gehen Sie doch einmal nach Deutschland oder in einen republikanischen Staat, in die Schweiz oder Amerika. Glauben Sie, dass dort jemand wagen wird, dem Gendarm oder Polizeimann in Ausübung seines Dienstes entgegenzutreten, und glauben Sie, dass dieses Vorgehen die Billigung im Parlamente finden wird? Gewiss nicht.

Wir dürfen nicht vergessen, dass das Votum, welches wir in dieser Verhandlung abgeben, auch eine Bedeutung in der Beziehung hat, dass die staatliche Autorität gewahrt werde. Ein ablehnendes Votum des Hauses würde von einem großen Theile der Bevölkerung als eine Gutheißung der verschiedensten ungesetzlichen Handlungen aufgefasst, und eben mit Rücksicht darauf werden wir mit unserem Votum umso vorsichtiger sein, um nicht auf diesem Wege eine schwere Schädigung der staatlichen Autorität herbeizuführen.

Wir werden also für den Antrag der Ausschussmajorität stimmen in der Überzeugung, dass wir auf diese Weise am besten die Interessen unseres Volkes wahren, dass wir auf diese Weise am besten für die Einheit und Machtstellung dieses Reiches eintreten, aber auch in der Hoffnung, dass es der Regierung gelingen werde, in Bälde in Böhmen solche Zustände herzustellen, welche es ermöglichen, die Staatsgrundgesetze wieder in vollem Umfange in Kraft zu setzen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Grégr. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Hohes Haus! Die böhmische Frage, welche dem hohen Hause schon so viel Sorge, Mühe und, wie ich glaube, auch Ärger gemacht hat, die böhmische Frage, welche trotz der Anstrengung der Regierungen nicht aus der Welt zu schaffen war, welche wie ein böses und strafendes Gewissen nicht zum Schweigen zu bringen ist — die böhmische Frage trat uns diesmal gleich bei unserer Zusammenkunft in diesem Hause in der hässlichen Gestalt der Suspendirung der wichtigsten Staatsgrundgesetze, der schätzbarsten bürgerlichen Freiheiten, mit einem Worte, als Ausnahmszustand in Prag und einem Theile Böhmens entgegen, und die Vertreter der Bevölkerung dieser Reichshälfte, die Beschützer dieser Freiheiten sollen nun dazu ihre Zustimmung und ihren Beifall aussprechen. Das ist ein trauriger Anfang unserer erneuerten parlamentarischen Thätigkeit. Er illustrirt aber auch zugleich die zerfahrenen und zerütteten Zustände dieses Staates *(So ist es!)*, und er zeigt zugleich, auf wie schwachen Grundlagen unsere bürgerlichen Freiheiten beruhen, da es der ministeriellen Willkür so leicht ist, dieselben über den Haufen zu werfen. Aber die Regierung sagt, dass der Ausnahmszustand in Prag und in Böhmen eine Nothwendigkeit geworden ist, und begründet diese ihre Behauptung durch eine Reihe von Thatsachen, deren hochverrätherischen und staatsgefährlichen Charakter sie in den schwärzesten Farben darzustellen bemüht ist.

Ich will, meine verehrten Herren, nicht in Abrede stellen, dass in Prag und in Böhmen Ereignisse vorgekommen sind, welche in das Gebiet des Strafgesetzes fallen, ich will auch nicht in Abrede stellen, meine Herren, dass diese Erscheinungen offenbare Symptome einer tiefgehenden Erkrankung unserer politischen Zustände bedeuten. Denn in einem Staate, wo sich die Völker zufrieden und glücklich fühlen, kommen solche Zustände nicht vor. *(Sehr richtig!)*

Aber der bureaukratische und rein polizeiliche Geist unserer Regierungsorgane sieht in diesen Erscheinungen eben nichts als die Verletzung bestehender Strafgesetze und polizeilicher Verordnungen, greift dann zu den Gewaltmitteln der Regierung, zu Gefängnissen, zu Criminalprocessen und zu Ausnahmszuständen und glaubt damit die Krankheit schon geheilt und das Übel behoben zu haben.

Das ist die althergebrachte schablonenhafte Regierungspolitik, das ist so ein Erbtheil aus der Metternich'schen Zeit. Das ist, meine Herren, mit einem Worte die Politik des Spielberges. Aber so wie ein denkender und gewissenhafter Arzt sich nicht damit begnügen kann, eine Krankheit bloß symptomatisch zu behandeln, bloß die äußeren Erscheinungen einer Krankheit zu bekämpfen, sondern sich bemüht, die Krankheit in ihren Ursachen zu entdecken und dieselbe in ihren Wurzeln zu bekämpfen, so glaube ich, soll auch ein Staatsmann, ein Politiker sich nicht damit begnügen zu sagen: In Prag sind antidynastische und antiösterreichische Excesse vorgefallen, man sperre die Excedenten ein und man proclamire den Ausnahmszustand. Das trifft jeder Diurnist bei der Staatsanwaltschaft *(Heiterkeit!)*, und so etwas trifft auch jeder Kanzlist bei der Polizei. Dazu braucht man wirklich kein Staatsmann und am wenigsten Minister Seiner Majestät zu sein. Die Aufgabe der Regierung ist meiner Auffassung nach eine andere. Diese Aufgabe besteht darin, die wahren Ursachen dieser Erscheinungen entdecken, sie bis auf den Ursprung zu verfolgen und sie an der Quelle selbst zu bekämpfen. Ich weiß nicht, ob sich die Excellenzen der Regierung schon die Mühe genommen haben, in dieser Richtung Studien und Nachforschungen anzustellen und über die wahre Ursache dieser Erscheinungen und Strömungen in Böhmen nachzudenken. Ich glaube es nicht, denn was die Regierungsorgane bis jetzt über die Ereignisse in Böhmen gesagt haben, zeigt von außerordentlich oberflächlichen, einseitigen und falschen Auffassungen derselben. Es ist auch gar nicht so leicht, solchen Erscheinungen, welche aus der Tiefe der Volksseele hervorgehen, bis auf den Grund zu kommen, den wahren Causalnexus darzustellen und die Quelle derselben zu entdecken.

Um solche Erscheinungen klarzulegen, aufzufassen und zu begreifen, muss man ein Vertrauensmann des Volkes sein, muss man mit dem Volke fühlen, muss man die Gedanken desselben kennen, muss die Regungen der Volksseele zu belauschen wissen. Und ein solcher Vertrauensmann des böhmischen Volkes sitzt ganz gewiss nicht in den Reihen der heutigen Regierung. *(Sehr gut!)*

Wir Vertreter des böhmischen Volkes, wir schmeicheln uns, das Vertrauen des böhmischen Volkes zu genießen, seine Gefühle und seine Gedanken zu kennen, mit seinen Wünschen und Bestrebungen vertraut zu sein, und ich glaube daher, dass wir in der Lage sind, über die wahren Ursachen und über das eigentliche Wesen der böhmischen Zustände eine bessere Aufklärung dem hohen Hause geben zu können, als was immer für Regierungs- oder Polizeiorgane. Ich glaube auch als Abgeordneter nicht nur meine Pflicht zu erfüllen, sondern sogar der Regierung, dem Staate und der Allerhöchsten Dynastie einen Dienst zu erweisen, wenn ich offen und frei und rückhaltlos meine Überzeugung über die Zustände in Böhmen und ihre wahren Ursachen aussprechen werde. Denn nicht jene, meine Herren, sind die wahren Freunde der Mächtigen der Erde, welche in unmännlichem Byzantinismus die wahren Ursachen tiefgehender Volksbewegungen mit dem Mantel einer falschen Loyalität zu bedecken suchen *(Sehr richtig!)*, viel bessere Freunde sind diejenigen, welche sich nicht scheuen, noch bei Zeiten das Mene tekel ufarsin zu erklären. *(Sehr gut!)*

Zwei Momente sind es, welche aus den jüngsten Ereignissen in Böhmen einem jeden objectiven Beobachter mit einer erschreckenden Klarheit vor die Augen treten: erstens die Abneigung und der Widerwille gegen das österreichische Regime und gegen das jetzige Verhältnis des Königreiches Böhmen zum Gesammtstaate; zweitens, eine Abschwächung und eine Abkühlung des dynastischen Gefühles bei einem Theile des böhmischen Volkes . . . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich kann in keiner Weise gestatten, dass Sie irgendwie die Allerhöchste Dynastie in die Debatte ziehen. *(Widerspruch.)* Ich kann auch nicht zugeben, dass Sie von einer Abschwächung des dynastischen Gefühles sprechen.

Abgeordneter Dr. **Grégr**: Von der Dynastie will ich auch nicht sprechen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Lassen Sie mich ausreden. Ich werde die vollständige Redefreiheit wahren, aber dieses Thema lasse ich unter keiner Bedingung berühren. Das böhmische Volk, wie es auf hoher Cultur steht, so ist es auch durchaus dynastisch. *(Lebhafter Beifall.)* Ich kann daher solche Andeutungen, wie Sie es thun, nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Grégr** *(fortfahrend)*: Nein! Nein! Ich will auch gar nicht gegen die Dynastie sprechen, ich will nur ganz klare Facta darlegen, die sich in Böhmen abgespielt haben, und ich will die näheren Ursachen derselben darlegen. Aber es fällt mir nicht ein, in irgend einer beleidigenden oder unehrerbietigen Weise gegen die Dynastie zu sprechen; das habe ich nie gethan und werde es niemals thun.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen meine Meinung in dieser Richtung schon gesagt, und ich glaube als Präsident dieses Hauses so vorgehen zu sollen.

Abgeordneter Dr. **Grégr** *(fortfahrend)*: Ich behaupte auch nicht, dass das ganze böhmische Volk von dieser Strömung bereits ergriffen ist, aber ich behaupte, dass ein großer Theil des böhmischen Volkes bereits von dieser Strömung erfasst ist, und dass diese Strömung im böhmischen Volke immer mehr um sich greift und endlich das ganze Volk ergreifen wird, wenn die Regierung demselben nicht mit anderen Mitteln als den bisherigen entgegentreten wird *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, von denen der Ausnahmszustand eines der schädlichsten und gefährlichsten ist.

Was nun das erste Moment anbelangt: die Aversion gegen das österreichische Regime, so hat sich dieselbe in dem Herabreißen und Beschmutzen des österreichischen Adlers in der That manifestirt. Was aber das Herabreißen der Wappen anbelangt, so ist das — per parenthesin gesagt — eigentlich gar keine böhmische Erfindung.

Gegen Ende der Sechzigerjahre duldeten die Ungarn gar keinen Reichsadler mehr in ihrem Lande, und es ist bekannt, dass sie die Reichsadler von den Thurmspitzen sogar mit Kanonenkugeln heruntergeschossen haben. Eingesperrt wurde deswegen in Ungarn niemand, und ich weiß mich auch nicht zu erinnern, dass deswegen in Ungarn der Ausnahmszustand proclamirt worden wäre.

Aber das ist einmal schon so in diesem merkwürdigen Rechtsstaat Österreich; was in dem einen Lande als eine patriotische That gefeiert wird, wird in dem andern Lande als Hochverrath gebrandmarkt und bestraft. *(Beifall.)*

Aber nicht nur die Ungarn gingen uns, was das Herabreißen und Beschimpfen der Wappenschilder anbelangt, mit bösem Beispiele voraus, sondern sogar die k. k. Behörden. *(Hört!)*

Ich erinnere nur daran, dass im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Besuches Seiner Majestät in Brünn unter anderem — die Herren aus Mähren werden mir das Zeugnis geben — das Gebäude der

böhmischen „Beseda" mit dem Wappen der Krone Böhmens decorirt wurde. Die k. k. Statthalterei von Mähren ließ diese Wappenschilder durch die Polizeiorgane herunterreißen *(Hört! Hört!)*, und das damalige Ministerium gab seine Zustimmung dazu. *(Hört!)*

Das Wappen der Krone Böhmens wurde von k. k. Behörden öffentlich beschimpft, das Wappen einer Krone, von der Seine Majestät selbst im Allerhöchsten Rescripte gesagt hat: „Eingedenk und bewusst des Glanzes und der Macht, welche die Krone Böhmens Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat." *(Sehr richtig!)*

Aber auch das böhmische Volk ist sich des Glanzes und des Ruhmes bewusst, welchen seine Vorfahren unter dem Wappen der Krone Böhmens errungen haben, und das Wappen der Krone Böhmens ist ihm nicht nur ein heiliges Symbol seiner einstigen Größe und Selbständigkeit, sondern es ist auch ein Zeichen seiner künftigen Freiheit und Selbständigkeit. *(Beifall.)*

Und deswegen fühlt das böhmische Volk tief den Schimpf, welcher ihm durch die k. k. Behörden mit der Beschimpfung des Wappens der Krone Böhmens angethan worden ist. *(Sehr richtig!)*

Aber lassen wir das und wenden wir uns einer ernstlichen Betrachtung zu und beantworten wir die Frage: was bedeuten die Demonstrationen gegen den österreichischen Adler und welchen Ursprung haben sie?

Diese Demonstrationen bedeuten, dass in einem Theile des böhmischen Volkes die Strömung gegen das österreichische Regime immer mehr und mehr gewachsen ist und dass das böhmische Volk immer mehr von der Überzeugung durchdrungen ist, dass es in Österreich nicht sein Recht, nicht sein Glück und sein Wohl gefunden hat. *(So ist es!)* Das ist wohl die Bedeutung dieser Excesse. *(Sehr richtig!)* Das sind die Gefühle, welche dadurch zum Ausdrucke gekommen sind, das sind gewisse — ich bitte den Herrn Vicepräsidenten in dieser Hinsicht etwas Bekanntes entgegenzunehmen — das sind gewisse traurige, sehr bedenkliche und — ich gebe zu — staatsgefährliche Symptome.

Aber, meine Herren, niemand, der die Geschichte des böhmischen Volkes der letzten Jahrhunderte kennt, der das Verfahren der österreichischen Regierungen gegenüber dem böhmischen Volke verfolgt hat, wird sich darüber wundern können, dass solche Strömungen im böhmischen Volke entstanden sind und sich immer mehr ausbreiten; denn, meine Herren, Thatsache ist es, dass das böhmische Volk unter der Herrschaft Österreichs niedergeworfen, zu Boden gedrückt und in so grausamer Weise verfolgt wurde, dass es bereits dem Abgrunde seiner Vernichtung nahestand; und Thatsache ist es, dass das böhmische Volk seiner Nationalität beraubt und germanisirt werden sollte und noch germanisirt werden soll; und Thatsache ist es, dass das Königreich Böhmen, trotz der unanfechtbarsten Verträge und der heiligsten Königseide seiner Selbständigkeit beraubt wurde *(Sehr richtig!)*, und dass es zu einer bloßen Provinz Cisleithaniens herabgedrückt werden soll *(Beifall)*; und Thatsache ist es, dass die österreichischen Regierungen der nationalen und culturellen Entwicklung des böhmischen Volkes alle möglichen Hindernisse in den Weg legten und noch heute in den Weg legen; und Thatsache ist es, meine Herren, dass das Königreich Böhmen unter allen Ländern dieser Monarchie unverhältnismäßige, die größten Opfer zu diesem Staate beitragen muss *(So ist es!)*, und dass es in gewissenloser Weise ausgesaugt und ausgepresst wird; und Thatsache ist es, dass das Königreich Böhmen durch den sogenannten Wiener Ausgleich in zwei national und administrativ getrennte Theile zerrissen werden soll, meine Herren! *(Sehr richtig!)* Das, meine Herren, sind Thatsachen, welche nicht in Abrede gestellt werden können. Das sind die Wohlthaten, welche das böhmische Volk unter dem österreichischen Regime genossen hat und noch genießt, das ist das Glück, das ihm sein Anschluss an Österreich gebracht hat.

Und wenn man vielleicht darauf hinweist, dass das böhmische Volk gerade unter dem österreichischen Regime und insbesondere in den letzten Decennien einen ungeahnten und bewunderswerten Aufschwung auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens gemacht hat, so ist dies wahr, aber man kann wahrlich das Verdienst dafür nicht der österreichischen Regierung zusprechen *(Sehr richtig!)*, sondern man muss sagen, dass das böhmische Volk sich trotz dem Entgegenwirken der österreichischen Regierungen durch eigene Kraft und eigene Arbeit zur jetzigen Cultur, zu seinem nationalen und politischen Bewusstsein aufgeschwungen hat. *(So ist es!)* Aber eine natürliche und logische Folge dieser politischen Entwicklung, ich möchte sagen, dieses Aufklärungsprocesses des böhmischen Volkes ist die immer klarer werdende Erkenntnis seiner Lage und seines Verhältnisses in diesem Staate. Und diese Erkenntnis kann wahrlich nicht dazu führen, die Liebe und die Anhänglichkeit des böhmischen Volkes zu dem Gesammtstaate zu stärken und zu kräftigen. Das böhmische Volk hat immer mehr und mehr die Empfindung, als wenn es sich unter dem Drucke einer feindlichen Fremdherrschaft befinden würde *(Widerspruch)*, und dieses peinliche Gefühl, meine Herren, ist es, welches sich in den Demonstrationen gegen österreichische Reichsadler als gegen das Symbol des österreichischen Regimes kundgemacht hat. Das ist die Bedeutung und die einfache und natürliche Erklärung dieser Excesse.

Die österreichischen Regierungen haben sich schon viel Mühe gegeben, in den Völkern dieses Reiches und auch in dem böhmischen Volke einen österreichischen Patriotismus wachzurufen und zu erzeugen.

Ich begreife die Nothwendigkeit eines solchen Patriotismus in einem Staate, wo die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist und wo sich auch der Bürger in Uniform die Frage vorlegen wird: Für wen und warum soll ich mich todtschießen lassen, und welchen Nutzen wird davon mein Volk und mein Vaterland haben? Unser Vaterland ist das Königreich Böhmen, sowie Galizien das Vaterland der Polen, Tirol das Vaterland der Tiroler ist u. s. w. Was ist Österreich? Österreich ist der Collectivname aller dieser Länder und Völker, und kein einziges dieser Völker — und ich rufe da die Vertreter derselben hier als Zeugen auf — ist wohl gesonnen, den heiligen Begriff seines Vaterlandes einem Staatengebilde zum Opfer zu bringen, welches nichts anderes ist, als die Missgeburt eines Abenteurers *(Lebhafter Widerspruch)* — ich meine Beust, welcher den Dualismus geschaffen hat — eines Ausländers, der von der wahren Natur dieses Reiches, von seiner historischen Entwickelung und von den Rechten des Volkes gar keine Ahnung gehabt hat. *(Beifall und Widerspruch.)* Dagegen ist ja nichts einzuwenden. Das ist historisch.

Dr. Smolka hat einmal hier den bekannten Ausspruch gethan: Wir werden gute Polen und gute Böhmen und gute Dalmatiner und gute Tiroler sein, wenn es uns gestattet sein wird *(Rufe: Auch Jaworski hat es gesagt!)* . . . und Jaworski hat es unlängst wiederholt: Wenn es uns gestattet sein wird, gute Österreicher zu sein. Und ich möchte noch hinzufügen: Wir werden Österreich nur dann lieben und ihm freudig Opfer bringen, wenn wir die Überzeugung erlangt haben werden, dass Österreich auch uns liebt und auch uns freudig Opfer bringen will, wenn wir die Überzeugung erlangt haben werden, dass Österreich der wahre Schutz und der Hort für unsere politischen Rechte, für unsere nationalen und culturellen Interessen sein wird.

Das ist aber auch der eigentliche Beruf, das ist die eigentliche Mission und das ist der wahre und echte Staatsgedanke Österreichs! Denn es ist ja eine bekannte historische Thatsache, dass Österreich dadurch entstanden ist, dass sich selbständige, freie, souveräne Völker aneinanderschloßen, um unter dem Scepter des Allerhöchsten Hauses Habsburg sich wechselseitig zu unterstützen und zu schützen, nicht damit sie von der Regierung eines gegen das andere ausgespielt werden, eines das andere bekämpfe und unterdrücke. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Wiederaufnahme dieses ursprünglichen, natürlichen Staatsgedankens ist aber auch der einzige Weg, meine Herren, um in dem böhmischen Volke einen österreichischen Patriotismus wachzurufen, aber nicht Ausnahmszustände, Criminalprocesse und andere solche Gewaltmaßregeln. Denn mit dem Säbel und dem Polizeistock hat man noch niemals einem Volke die Liebe zum Staate und zur Allerhöchsten Dynastie eingetrieben, aber sehr oft ausgetrieben. *(Beifall.)*

Ich komme nun zu dem zweiten noch traurigeren Moment, welches wie ein drohendes Gespenst aus den Prager Ereignissen hervortritt, und das ist eine Abkühlung, eine Abschwächung des dynastischen Gefühles in einem Theile des böhmischen Volkes. Was die Treue, die Liebe und Anhänglichkeit des böhmischen Volkes an das Allerhöchste Kaiserhaus anbelangt, so war dieselbe bis in die jüngste Zeit über alle Zweifel erhaben. Seine Majestät selbst hat das im Allerhöchsten Rescript vom Jahre 1871 auf die huldreichste Weise zum Ausdruck gebracht, indem Seine Majestät sagte: „Eingedenk der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unseren Thron unterstützte..." Und auch bei anderen sehr zahlreichen Gelegenheiten konnte sich Seine Majestät von der Treue, Liebe und Anhänglichkeit des böhmischen Volkes überzeugen, und College Kaftan hat ja eben vor mir darauf hingewiesen, wie sich das böhmische Volk und besonders die Bevölkerung von Prag zur Zeit der preußischen Occupation loyal benommen hat. *(So ist es!)* Damals stand Prag ebenfalls unter einem Ausnahmszustand, aber damals war es der siegreiche Feind, der alte Erzfeind des Hauses Österreich, damals war es Preußen, welches den Ausnahmszustand über Prag verhängt hat, um die Ausbrüche der Loyalität und der dynastischen Gefühle im böhmischen Volke zu ersticken und niederzuhalten. *(Beifall.)* Heute ist es die kaiserlich-königliche Regierung, welche den Ausnahmszustand über Prag verhängt hat, um den Ausbruch der Illoyalität und der antidynastischen Gefühle in der Bevölkerung niederzuschlagen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter haben wieder von antidynastischer Gesinnung im böhmischen Volke gesprochen . . . *(Lebhafter Widerspruch. — Große Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Grégr**: Aber ich bitte, Herr Vicepräsident, das beweist ja der Bericht des Berichterstatters, dass solche antidynastische Gefühle in einem Theile des böhmischen Volkes vorkommen. Ich sage ja nicht einmal so viel, als der Berichterstatter sagt.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich bitte, ich kann in keiner Weise zulassen, dass der Herr Abgeordnete auch nur andeutet, dass im Volke eine antidynastische Gesinnung herrscht. *(Erneuerter lebhafter Widerspruch und Rufe: Das ist ja der Berichterstatter, der das sagt, dem ist es erlaubt! — Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Grégr**: Ich bitte, Herr Vicepräsident, nicht mich, sondern den Herrn Berichterstatter deswegen zur Ordnung zu rufen, der in seiner ganzen Auseinandersetzung den Beweis liefert, dass antidynastische Strömungen im Volke vorhanden sind. Lesen Sie den Bericht, Herr Vicepräsident, und

rufen Sie den zur Ordnung und nicht mich, welcher eine loyale Erklärung dieser Strömungen und Erscheinungen geben will.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, es ist etwas ganz anderes, wenn man nur von vereinzelten Demonstrationen oder von erfolgter Abschwächung des dynastischen Gefühles im Volke spricht.

Abgeordneter Dr. **Grégr** *(fortfahrend):* Ich constatire, das böhmische Volk war durchdrungen von dynastischen Gefühlen und diese dynastischen Gefühle haben ihren Höhepunkt erreicht im Jahre 1871 nach Veröffentlichung des kaiserlichen Rescriptes. *(Zustimmung.)* Kann ich das sagen, oder darf ich auch das nicht sagen? Das böhmische Volk begrüßte damals in dem kaiserlichen Rescripte einen Act der edelsten Entschließung und reinsten Gerechtigkeitsliebe, einen Act wahrhaftig kaiserlicher Großherzigkeit *(Beifall)*, und das böhmische Volk sah damals in seinem Könige den Erlöser und Retter aus hundertjähriger Schmach und Unterdrückung *(Stürmischer Beifall)*. Das böhmische Volk sah sich damals durch die Gnade seines Königs am Ziel seiner sehnlichsten Wünsche und Hoffnungen. Das sind Thatsachen.

Nun, meine Herren, die Versprechungen des Allerhöchsten Rescriptes sind bis heutigen Tages nicht in Erfüllung gegangen. Aber das böhmische Volk konnte den Gedanken nicht fassen, dass das Wort seines Königs jemals seine Giltigkeit verlieren könnte, es konnte den Gedanken nicht fassen, dass das Wort seines Königs einfach ad acta gelegt werden sollte, es gab sich noch immer der Hoffnung hin, dass endlich die Zeit kommen werde, wo die Versprechungen im Allerhöchsten Rescripte in Erfüllung gehen werden. Diese Hoffnung wurde selbst von der früheren Regierung des Grafen Taaffe im böhmischen Volke genährt und wach erhalten *(Sehr richtig!)*, und noch in der allerhöchsten Thronrede vom Jahre 1879 war der bekannte Passus aufgenommen von der Achtung der Rechtsüberzeugung des böhmischen Volkes *(Hört! Hört!)*, und auf Grund dieser Versprechungen betraten damals nach langjähriger Abstinenz die Vertreter des böhmischen Volkes wieder den Reichsrath und leisteten der damaligen Regierung wirkliche Frohndienste. *(Sehr richtig!)* Das böhmische Volk wartete wieder in Geduld durch eine lange Reihe von Jahren.

Da trat aber der damalige Ministerpräsident Graf Taaffe am 17. September 1889, also gerade zehn Jahre nach der von mir erwähnten Thronrede, hier im hohen Hause auf und erklärte im Namen der Regierung feierlichst, dass die Regierung gar nicht die Absicht habe, die Krönung Seiner Majestät zum böhmischen König in Antrag zu bringen. Das, meine Herren, war ein böses Wort und es erzeugte böses Blut im böhmischen Volke.

Als aber endlich die Wiener Punctationen vom Jänner des Jahres 1890 zustande kamen, welche nichts anderes bedeuten, als die Vernichtung des böhmischen Staatsrechtes und das Grab der politischen und nationalen Selbständigkeit des böhmischen Volkes, da fielen die Schuppen von den Augen auch des blödesten und vertrauensseligsten Politikers und das Volk kam endlich zur Überzeugung, dass das kaiserliche Rescript in der That ad acta gelegt werden soll. Und an die Stelle der Dankbarkeit und der Begeisterung trat das bittere Gefühl der Enttäuschung und der Schmerz zerstörter Hoffnungen.

Es wird wohl wenige Völker geben, welche von einem so tiefen und so aufrichtigen royalistischen Gefühle durchdrungen sind, wie es das böhmische Volk gewesen ist. Es macht ja geradezu einen befremdenden Eindruck, wenn man sieht und liest, dass das böhmische Volk durch 30 Jahre keinen glühenderen und sehnlicheren Wunsch hat, als dass Seine Majestät sich zu seinem Könige krönen lasse.

Das ist eine Seltenheit in dem modernen Europa, wo wahrlich keine monarchischen Strömungen vorherrschen, und das sollen Hochverräther sein? Ich wünschte, dass der Staat niemals ärgere Hochverräther hätte, als solche, welche keinen sehnlicheren Wunsch haben, als dass sich Seine Majestät zum König krönen lasse.

Nun, wie gesagt, das ist eine überraschende Thatsache, aber noch überraschender ist die Thatsache, dass die Regierungen sich alle erdenkliche Mühe genommen haben und nehmen, um diese royalistischen Gefühle in dem böhmischen Volke zu unterdrücken und zum Schweigen zu bringen. Ja wahrlich, wenn die Regierungsmänner verkappte Republikaner wären, sie könnten nicht anders handeln. *(Sehr richtig!)* Nun, es ist zum Theil gelungen, das royalistische Gefühl hat eine Erschütterung erlitten, ein gewisser Umschlag ist, wie uns der Berichterstatter auch ausführt, eingetreten, und dieser Umschlag hat sich in Excessen, unter anderem auch in dem Excesse vom 17. August manifestirt. Das ist einfach die natürliche Erklärung dieser Ereignisse.

Die Regierung will nach einer alten und abgebrauchten Schablone diese Ereignisse den Agitationen und Wühlereien unserer Partei, der jungčechischen Partei, in die Schuhe schieben. Das ist nichts Neues, das pflegt so im gewöhnlichen Leben vorzukommen, dass man Fehler und Missgriffe, die man selbst begeht, gerne anderen aufhalsen will.

Nun, die eigentlichen Urheber der antidynastischen und antiösterreichischen Strömungen im böhmischen Volke suchen Sie nicht in unseren Reihen, suchen Sie sie in den Reihen der Regierung, und wenn es jemand verdient, in einen Ausnahms- oder besser in den Anklagezustand zu kommen, sind es gerade jene, welche den Ausnahmszustand über Prag verhängten, denn die Schuld dieser Strömungen, von welchen ich

gesprochen, fällt auf die Häupter derjenigen, die sich zwischen das böhmische Volk und seinen König hindernd stellen, die Schuld fällt auf die Häupter derjenigen, welche dem böhmischen Volke gegenüber keine andere Politik kennen, als Gewaltmaßregeln, Polizei und Ausnahmszustand, und die Schuld fällt auf die Häupter derjenigen, welche dem böhmischem Volke gegenüber kein anderes Gefühl hegen, als das Gefühl der Feindschaft und des Hasses, wie sie täglich in den Regierungsorganen zum Ausspruche kommen.

Nun, die Excedenten in Prag wurden eingesperrt, es wurde ihnen der Process gemacht, und nachdem man zu diesem Zwecke schon die Geschwornengerichte aufgehoben hat, können Sie versichert sein, dass sie auch verurtheilt und drakonisch abgestraft werden.

Aber, meine Herren, ich frage, was wird man damit erreichen? Das ist die Hauptfrage, die sich die Regierung stellen und die sie sich beantworten soll. Sie wird vielleicht kürzere oder längere Zeit die Ausschreitungen niederhalten und unterdrücken, das gebe ich zu. Aber wird damit das Übel in seinen Grundursachen behoben werden? Wird dadurch eine andere Stimmung in diesen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen?

Ich glaube das nicht, denn die Geschichte lehrt, dass solche Mittel gewöhnlich das Gegentheil von dem zur Folge haben, was damit erreicht werden sollte. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von geschichtlichen Beispielen vorführen, erlauben Sie mir aber nur auf ein einziges Beispiel hinzuweisen. Als nämlich im englischen Parlament der Antrag gestellt wurde, man möge über die hochverrätherischen und antidynastischen amerikanischen Colonien den Ausnahmszustand verhängen und dort die Geschwornengerichte aufheben, da trat im englischen Parlament der berühmte Staatsmann und Redner Burke auf und erinnerte daran, dass Herzog Alba ebenfalls die Köpfe der Hochverräther verlangte, um mit den Niederlanden fertig zu werden, und fuhr dann in seiner Rede fort: „Wenn die Maßregeln, welche ihr ergreift — das sagte er im Parlament — nicht geeignet sind, die amerikanischen Colonien zu beruhigen, sondern sie vielmehr zu erbittern, so kämpft ihr gegen den Feind mit Waffen, welche sich gegen euch selbst kehren werden. Und warum wollt ihr so handeln? Weil ihr euch, wie ihr sagt, auf die amerikanischen Geschwornengerichte nicht verlassen könnt. Das ist ein Wort, welches jedes empfindliche Gemüth erschrecken muss. Denn wenn ihr von einem Volke von zwei Millionen Seelen niemand auf euerer Seite habt, dann ändert euer Regierungssystem oder verzichtet auf euere Colonien für immer." *(Sehr richtig!)* Die Regierung und das Parlament hörten nicht auf die Worte des weisen Patrioten. Sie gaben dem Drucke des Königs nach und verhängten den Ausnahmszustand in den amerikanischen Colonien, sie hoben die Geschwornengerichte auf, führten die Militärherrschaft ein, und die Folge davon war der Verlust der amerikanischen Colonien.

Ich würde der Regierung ein anderes Mittel zur Beruhigung des böhmischen Volkes vorschlagen, ein Mittel, welches ganz gewiss seinen Zweck nicht verfehlen würde. Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident ist erster Rath der Krone. Er trete hin vor Seine Majestät und rathe ihm, die Versprechungen, die in dem allerhöchsten Rescripte enthalten sind, zu erfüllen. Ich versichere ihn, in dem Augenblicke, wo sich die Krone Böhmens auf das gesalbte Haupt Seiner Majestät senken wird, in diesem geheiligten feierlichen Augenblicke wird jede Spur von antidynastischen Gefühlen im böhmischen Volke verschwinden. Denn niemals gab es ein Volk, welches seinem Herrscher mit mehr Liebe und mit größerer Dankbarkeit und edlerer Begeisterung entgegengejubelt hat, als es das böhmische Volk seinem gekrönten Könige — ich wiederhole es — seinem gekrönten Könige thun wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, die Krone nicht immer in die Debatte zu ziehen, und . . . *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Ich bitte um eine Aufklärung. Darf ich das Wort König und Kaiser aussprechen oder nicht!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Gewiss, aber ich kann nicht zulassen, dass von einer Liebe und Dankbarkeit gesprochen werde, die nur dem gekrönten Könige entgegengebracht wird. *(Rufe: Das steht in den königlichen Rescripten!)*

Abgeordneter Dr. **Grégr** *(fortfahrend):* Ich wende mich nun an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten und sage: eine solche That, von der ich gesprochen habe, würde vor allem Seiner Durchlaucht dem jetzigen Herrn Ministerpräsidenten Windisch-Graetz geziemen. Denn Seine Durchlaucht Fürst Windisch-Graetz gehört zu jener Gruppe des böhmischen Hochadels, welche noch im November vorigen Jahres bei einer Gesammtconferenz aller böhmischen Parteien die bekannte Resolution unterzeichnet hat, in der dieselben sich verpflichtet haben, mit allen Kräften auf die Reactivirung des böhmischen Staatsrechtes und der Königskrönung hinzuarbeiten. Und Seine Durchlaucht Fürst Windisch-Graetz steht heute an der Spitze der Regierung und hat wahrlich mehr als jeder andere Gelegenheit, an entscheidender Stelle das Unrecht zu schildern, welches dem böhmischen Volke immerfort zugefügt wird, und die Bitte zu erheben,

endlich Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen. Das, meine Herren, wäre eine andere That, als die Verhängung eines Ausnahmszustandes, welcher unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Eindruck machen muss, dass er nichts anderes ist, als ein Act der Rache für die gescheiterten Wiener Punctationen und für den Widerstand gegen das Trautenauer Kreisgericht. *(Sehr richtig!)* Seine Durchlaucht Fürst Windisch-Graetz ist freilich kein Marquis Posa, und solche „sonderbare Schwärmer" würden wahrscheinlich heute in Österreich ebensowenig Gehör finden, wie zur Zeit Philipp II. von Spanien.

Ich wiederhole aber, meine Herren, was will die Regierung mit dem Ausnahmszustand bezwecken? Was soll damit erreicht werden? Man sagt — und die officiellen Zeitungen haben es ja täglich behauptet und behaupten es noch — dass der Ausnahmszustand in Prag eigentlich gegen unsere Partei, gegen die Jungčechen gerichtet ist. Ich glaube es, denn das ganze Exposé Seiner Excellenz des Herrn Justizministers bei der ersten Lesung und die ganze Beweisführung der Regierungsorgane zeigen das deutlich, und der ganze Druck des Ausnahmszustandes lastet ja nur auf unserer Partei; die anderen sind von diesem Ausnahmszustande ausgenommen. Wenn aber die Regierung sich der Hoffnung hingibt, dass sie durch den Ausnahmszustand unsere Partei schwächen oder vielleicht zugrunde richten werde, so sind das thörichte Hoffnungen.

Einzelne Personen werden freilich dadurch betroffen werden, einzelne Familien werden in ihrem Erwerbe dadurch geschädigt werden, zahlreiche junge Existenzen werden vielleicht dadurch geschädigt, vernichtet werden. Die Verantwortung dafür fällt auf diejenigen, welche Schuld sind an dem Ausnahmszustande. Aber unsere Partei, die unabhängige liberal nationale Partei, die jungčechische Partei, wie man sie nennt, wird wahrlich durch den Ausnahmszustand nicht geschwächt, im Gegentheile, glaube ich, gestärkt werden *(Bravo! Bravo!)*; denn, wenn unser Programm, wenn die Handlungsweise unserer Partei nicht mit den Überzeugungen, mit den Gefühlen und Intentionen des böhmischen Volkes übereinstimmen würden, wenn unsere Partei nicht aus dem Volke selbst gleichsam herausgewachsen wäre und ihre Wurzel nicht in dem Herzen, in dem Verstande der großen Masse des böhmischen Volkes haben würde, keine Agitation der Welt, und wäre sie die meisterhafteste und intensivste, könnte einer Partei solche Erfolge erringen, wie sie unsere Partei aufzuweisen hat. Aber eben deswegen, weil unsere Partei in den Gefühlen, Überzeugungen und, ich möchte sagen, in dem Naturell der großen Majorität des böhmischen Volkes wurzelt, wird sie auch durch solche kleinliche Mittel, wie es der Ausnahmszustand ist, nicht geschwächt und nicht gebrochen werden. Und die Regierung wird sich davon bei den nächsten Landtagswahlen überzeugen, wie sie sich jetzt schon davon bei den letzten, vor einer Woche stattgehabten Gemeindewahlen in Prag überzeugen konnte, wo unsere Partei, man kann sagen, fast einen unerwarteten Sieg errungen hat. Aber dass wir den Sieg errungen haben, das war vor allem die Folge des Ausnahmszustandes, welcher einen jeden rechtlichen und gerechten Mann, möge er welcher Partei immer angehören, empören musste, und das war die Antwort der Bevölkerung auf den Ausnahmszustand, und zwar der Intelligenz der Prager Bevölkerung, denn der Sieg ward gerade in der zweiten Wählerclasse errungen.

In einer gewissen Hinsicht also können wir als Partei der Regierung dafür dankbar sein, dass sie den Ausnahmszustand verhängt hat, denn in der Glut dieser neuen Persecutionen schmelzen die Weichthiere des Opportunismus und der Regierungsanhänglichkeit wie Wachs hin, und an ihre Stelle treten politische Märtyrer, und das Martyrium, meine Herren ist die beste Schule für Kämpfer für Recht, Freiheit und Wahrheit.

Ich kann nicht schließen, ohne mich ebenfalls mit einigen, wenigen Worten, wie es schon einige meiner Vorredner gethan haben, an die Parteien des hohen Hauses zu wenden. Ich thue dies wahrlich nicht in der Absicht, mir vielleicht Ihre Gunst zu erbitten oder Hilfe zu erflehen, das fällt mir gar nicht ein. Wir Böhmen und besonders unsere Partei läuft auch niemand nach und vertrauend auf unser gutes Recht und unsere eigene Kraft *(Beifall)*, suchen wir nur solche Freunde, denen Recht, Gesetz und Billigkeit höher steht als das eigene Interesse oder als die Gunst der Regierung und selbst als das Lob der Mächtigen der Erde. Aber ich wende mich an die verschiedenen Parteien dieses Hauses in der Absicht, um ihnen gleichsam einen Spiegel vorzuhalten und ihnen zu zeigen, in welchem Lichte sie in den Augen der Welt erscheinen müssen, wenn sie für den Ausnahmszustand stimmen werden.

Was die Partei der Vereinigten Linken anbelangt, so hatte ich gleich im Anfange nicht den geringsten Zweifel darüber, dass sie für den Ausnahmszustand stimmen werde. Denn ich kenne ja meine lieben deutschen Landsleute aus Böhmen schon mehr als 30 Jahre, und ich weiß, dass sie immer und überall dort zu haben sind, wo es gilt, dem böhmischen Volke einen Schaden, ein Unrecht oder eine Unterdrückung zu bereiten. Was aber speciell den Ausnahmszustand anbelangt, so spielte sich vor unseren Augen, vor den Augen der Welt ein Schauspiel ab, welches so recht die wahre Natur dieser Partei kennzeichnet und welches zu den widerlichsten Erscheinungen gehört, die ich in meinem politischen Leben erlebt habe.

Bedenken Sie, meine Herren, und beurtheilen Sie nur. Ehe der Ausnahmszustand in Prag verhängt wurde, drängen die Journale der Vereinigten Linken mit Vehemenz in die Regierung, sie möge doch endlich

gegen diese böhmische Opposition die Gewaltmittel des Staates in Anwendung bringen. Die Regierung that es, sie verhängte den Ausnahmszustand. Jubel im Lager dieser liberalen Partei, Lobeshymnen an die Regierung, und kein Mensch konnte im geringsten Zweifel sein, dass die ganze Partei für den Ausnahmszustand stimmen werde.

Da wirft Graf Taaffe plötzlich die Bombe der Wahlreform in das hohe Haus, — Entsetzen in den Reihen dieser edlen Freiheitskämpfer. *(Lebhaftes Gelächter.)* Das ist gegen unsere Partei gerichtet, wir sind gefährdet in unserem nationalen Besitzstande, wir verlieren 20 oder 30 Mandate! schallt es aus den Reihen dieser Partei. Die Journale derselben Partei stoßen die wüthendsten Schlachtrufe gegen das Ministerium aus und die Partei beschließt: Entweder nimmt die Regierung diese Wahlreform zurück, oder wir stimmen gegen den Ausnahmszustand. *(Gelächter.)*

Meine Herren! Ich bitte Sie, was hat der Ausnahmszustand mit der Wahlreform eigentlich gemeinschaftlich? Wenn der Ausnahmszustand im Gesetze und in den thatsächlichen Verhältnissen begründet ist, dann stimmen Sie für denselben; ist er es nicht, so stimmen Sie als ehrliche Männer gegen denselben, aber den Ausnahmszustand zum Schacherobjecte zu machen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)* für 20 oder 30 Mandate oder für zwei Ministersitze *(Lebhafter Beifall und Sehr gut!)*, das ist ein Verfahren, welches jeden objectiven und ehrlichen Menschen auf das tiefste empören muss. *(Beifall.)*

Ich wende mich an eine andere Partei, an die Herren Polen. Sie meine Herren *(gegen die polnischen Abgeordneten gewendet)*, sind die Vertreter eines Volkes, welches mehr als jedes andere die Schule des Unglücks durchgemacht hat; Sie, meine Herren Polen, sollten es am besten zu beurtheilen wissen, was es heißt, wenn ein Volk seiner Selbständigkeit beraubt, wenn es national und politisch unterdrückt wird. Sie, meine Herren Polen, sollten es am besten zu beurtheilen wissen, was es heißt, wenn das theuere und einzige Vaterland zerrissen werden soll. *(Sehr gut!)* Sie, meine Herren Polen, sollten es am besten zu beurtheilen wissen, was es heißt — und Sie sollten es entschuldigen und verzeihen — wenn in dieser verzweiflungsvollen Lage die heißblütige und unerfahrene Jugend die Schranken des Gesetzes durchbricht. *(Bravo!)*

Auch Sie haben gegen die Unterdrücker Ihrer Nationalität, Ihrer Freiheit und Ihres Vaterlandes nicht nur gesetzliche Mittel in Anwendung gebracht. Ich mache Ihnen wahrlich keinen Vorwurf daraus. Mich hat die Geschichte gelehrt, dass Revolutionen als Verbrechen betrachtet werden, wenn die Revolutionäre unterliegen, aber als gefeierte Heldenthat, wenn sie siegen. *(Sehr gut!)*

Aber lassen wir das. Man sagt, die Polen sind ein ritterliches Volk; aber zu den ritterlichen Tugenden gehört auch, dass man sich der Unglücklichen und der Unterdrückten annimmt.

Das böhmische Volk ist ein unglückliches, ein unterdrücktes Volk. Das ist keine ritterliche That, wenn Sie mit den Gegnern unserer Nationalität, die am Ende doch auch Ihre Gegner sind und bleiben werden — davon werden Sie sich trotz der Coalition überzeugen — stimmen, um die Ketten noch enger zu schmieden, mit denen das böhmische Volk gefesselt ist. Das wird kein schönes Blatt in Ihrer Geschichte sein.

Und nun ein Wort an die Fraction des böhmischen Großgrundbesitzes. Meine Herren, unter allen Parteien des Hauses wird keine einzige so freudig und so gerne für den Ausnahmszustand stimmen, wie gerade die Herren aus dem böhmischen Großgrundbesitz; denn der Ausnahmszustand, das ist eigentlich ihr eigenes Werk. *(Sehr richtig! und Bravo!)* Es ist bereits bemerkt worden und jeder, der die Verhältnisse in Böhmen kennt, weiß es, dass bei uns in Böhmen eine Art Nebenregierung besteht, zusammengesetzt aus einigen wenigen Feudalen des böhmischen Hochadels, eine Art feudale Gevatterschaft oder Verschwägerung, zu der auch unser Statthalter und — wie ich glaube — auch unser Ministerpräsident gehört.

Diese Herren nun sind die entschiedensten Gegner und Feinde unserer, der jungčechischen Partei, und das ist auch ganz natürlich und ich halte es den Herren auch gar nicht für übel, die Herren werden schon verzeihen und es nicht als Beleidigung ansehen: Sie sind reactionär durch und durch; wir sind eine liberale, eine moderne Fortschrittspartei; die Herren behaupten, dass sie keine Nationalität haben, dass sie weder deutsch noch čechisch sind, dass sie eine Art nationaler Hermaphroditen sind; *(Heiterkeit)* wir sind eine nationale, eine slavisch-nationale Partei; die Herren sind eigentlich nichts als eine Art Decoration des Hofes; wir, meine Herren, sind eine demokratische, eine Volkspartei, die gar nicht hoffähig ist *(Heiterkeit)* und es auch gar nicht zu werden wünscht.

Sie sehen, meine Herren, das sind solche Gegensätze, die sich kaum ausgleichen, kaum überbrücken lassen, Gegensätze, welche nothwendigerweise Reibungen und Kämpfe hervorrufen müssen, und weil die verehrten Herren jetzt zufälligerweise oder unglücklicherweise hier in Wien und bei der Regierung und bei Hofe großen Einfluss haben, so ist es ihnen gelungen, durch den Ausnahmszustand, welcher eigentlich gegen unsere Partei, gegen die verhassten Jungčechen gerichtet ist, so recht ihr Müthchen zu kühlen. Das ist die Genesis dieses Ausnahmszustandes, die eigentliche Ursache desselben. *(Zustimmung.)*

Diejenigen Herren also, welche für den Ausnahmszustand stimmen, werden eigentlich weder der Regierung noch dem Staate einen Dienst erweisen,

sondern einzig und allein einigen Feudalreactionären aus dem böhmischen Adel.

An die verehrten Herren Slovenen und Vertreter der anderen slavischen Nationalitäten, welche noch im Hohenwartclub geblieben sind, will ich kein Wort verlieren. Wenn ihnen ihr Gefühl und ihr Gewissen nicht sagt, dass sie sich an der heiligen Idee der slavischen Wechselseitigkeit schwer versündigen werden, wenn sie sich in die Reihe der Feinde des Slavismus stellen, um das böhmische Volk unterdrücken zu helfen, dann stelle ich es entschieden in Abrede, dass sie die Dolmetsche ihres Volkes sind. *(Bravo!)*

Aber, meine Herren, stimmen Sie, wie Sie wollen, wie Ihr Gewissen und Ihre Ehre gebieten, einen Nutzen wird das böhmische Volk von dieser Abstimmung jedenfalls haben: es wird seine Feinde und Freunde im Lichte der Wahrheit ohne Maske kennen lernen. *(Beifall.)*

Ich schließe, meine Herren. Der Ausnahmszustand ist für das böhmische Volk nichts Neues und auch nichts Ungewohntes. Seitdem das böhmische Volk diesem Staate angehört, lebt es mehr oder weniger immer in einem Ausnahmszustande, denn Recht, Gesetz, Billigkeit wird dem böhmischen Volke immer mit einem anderen Maße, mit einem Ausnahmsmaße, mit einem kürzeren Maße bemessen als den anderen Völkern dieses Staates.

Die ganze Regierungskunst Österreichs und die ganze Staatskunst der österreichischen Regierungen bestanden und bestehen bis jetzt dem böhmischen Volke gegenüber nur darin, dasselbe durch Gewaltmaßregeln des Staates zu unterdrücken und zu verfolgen. Mein verehrter Herr Collega Dr. Klaić hat in seiner Rede die Parallele mit Irland angeführt. Ich danke ihm für seine Rede. Das war eine Rede, welche aus einem warmen slavischen Herzen gesprochen worden ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Das böhmische Volk wird diese seine That zu würdigen wissen.

Ja, meine Herren, das Königreich Böhmen ist ein Irland Österreichs. *(Oho!-Rufe.)* Ganz bestimmt. Diese Parallele könnte ich Ihnen bis ins Detail durchführen. *(Zustimmung.)* Aber nach einer vielhundertjährigen Unterdrückung, blutiger und grausamer Verfolgung muss das stolze, mächtige England dem armen Irland doch endlich seine Freiheit und seine Selbständigkeit zurückgeben; das ist nur eine Frage der kurzen Zeit. *(So ist es!)* Und so wird auch das schwache Österreich den gerechten Forderungen des böhmischen Volkes nachgeben müssen. Ausnahmsverfügungen und solche Mittel einer kleinlichen, unmännlichen und unedlen Rancune sind dem Steine vergleichbar, den man in den Fluss wirft. Die Oberfläche des Wassers wird an einer Stelle etwas erregt und getroffen, aber der Lauf des Stromes wird dadurch nicht aufgehalten werden. *(Beifall.)* Das böhmische Volk, es wird frei und selbständig werden, wie es schon andere Völker dieses Staates geworden sind, wie es zum Beispiel die Ungarn geworden sind. Das, meine Herrn, das ist unsere tiefste und unerschütterlichste Überzeugung, mit der wir leben und sterben. Aber es wird besser sein für den österreichischen Staat und die Allerhöchste Dynastie, wenn das böhmische Volk seine Freiheit und sein Recht und seine Selbständigkeit der Weisheit und dem Gerechtigkeitsgefühl der österreichischen Regierung und der Allerhöchsten Dynastie zu verdanken haben wird, als anderen Ursachen und Factoren. Sapienti sat. *(Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Szczepanowski, der sich soeben pro eintragen ließ.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Ich habe anfänglich nur die Absicht gehabt, im Namen meiner politischen Gesinnungsgenossen eine kurze Erklärung desselben Inhaltes abzugeben, wie diejenige, die wir im Ausschusse für die Ausnahmsangelegenheiten abgegeben haben. Dieselbe hat damals dahin gelautet, dass wir mit Rücksicht auf das von der Regierung vorgelegte Materiale, insbesondere mit Hinblick auf gewisse Fälle, deren anarchistische und antidynastische Tendenz klar zutage liegt, für den Antrag des Abgeordneten v. Fuchs stimmen werden, dass wir jedoch gleichzeitig die Erwartung aussprechen, dass die außerordentlichen Maßregeln, die in Prag und Umgebung eingeführt worden sind, in dem Momente außer Kraft gesetzt werden, sobald genügende Garantien für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung unter dem Schutze der normalen Gesetzgebung vorhanden sein werden.

Aber der Lauf der Debatte und einige Ereignisse, die vorgekommen sind, haben es für mich persönlich außerordentlich wünschenswert gemacht, etwas näher auf diesen Gegenstand einzugehen, und insbesondere nicht bloß deswegen, weil ich ein Mitglied einer Nation bin, an deren Geschichte die Vorredner hier appellirt haben, sondern auch deshalb, weil ich in unserem Landtage der demokratischen Partei angehöre, deren Mitglieder unter solchen Umständen ihre Abstimmung ganz besonders und klar motiviren müssen, um zu bezeugen, dass sie bei einer solchen Abstimmung ihren Überzeugungen nicht untreu geworden sind. *(Widerspruch. — Rufe: Ruhe!)*

Ich werde mich daher nicht viel in eine Polemik mit meinen Vorrednern einlassen, die übrigens vielleicht für mich sehr leicht wäre.

Wenngleich der Berichterstatter der Minorität seinen Charakter als Vertheidiger hervorhebt und sagt: Es ist die Aufgabe eines Vertheidigers, das Schwarze weiß und das Weiße schwarz zu machen, so brauche ich daraus weiter keine Schlüsse zu ziehen.

Wenn ein anderer Vorredner Götz v. Berlichingen gegen den Ausnahmszustand ins Treffen führt, da wage ich zu behaupten, dass es ein Glück gewesen wäre, wenn damals im Deutschen Reiche ein Ausnahmszustand hätte eingeführt werden können, der Götz v. Berlichingen vor seinen eigenen unüberlegten Handlungen geschützt hätte. *(Zustimmung.)*

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete Klaić eine Parallele zwischen Böhmen und Irland zieht, so ist mir diese Gelegenheit außerordentlich erwünscht, um nicht selbst die Thatsache constatiren zu müssen, dass in dem Musterlande constitutioneller Freiheit ein Ausnahmszustand sehr oft jahrelang und in einem bei weitem größeren Ausmaße eingeführt worden war, als derjenige Ausnahmszustand ist, über welchen wir jetzt hier debattiren.

Wenn der Herr Abgeordnete Klaić so genau in den irländischen und den böhmischen Verhältnissen bewandert ist, so möge er mir sagen, wie viel böhmische Abgeordnete hier eingesperrt sind. *(Stürmische Unterbrechung. — Rufe: Ruhe! Wir haben Sie auch nicht unterbrochen! — Wünschen Sie es? — Das ist eine Unterstellung! — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Er wird eine ganze Reihe von irländischen Abgeordneten nennen können, die Monate lang im Gefängnisse gesessen sind *(Widerspruch)*, und wenn hier das nicht der Fall ist, dann wird er auch den Unterschied nennen können, der zwischen den irländischen Ausnahmszuständen und dem böhmischen Ausnahmszustande besteht. *(Widerspruch. — Rufe: Das wäre Ihnen recht!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Wollen Sie den Herrn Redner nicht unterbrechen!

Abgeordneter **Szczepanowski:** Der Herr Abgeordnete Klaić dürfte wahrscheinlich auch einen außerordentlich interessanten Bericht eines begabten englischen Schriftstellers über die Zustände in Böhmen kennen, in welchem dieser Schriftsteller, der Böhmen bereist hat, zeigt, wie der blühende Zustand Böhmens mit dem Elend Irlands contrastirt. *(Beifall und Widerspruch.)*

Auch dieser Umstand dürfte vielleicht den Herrn Abgeordneten doch zu der Conclusion bringen, dass die Zustände in Böhmen eben um vieles besser sind als die Zustände in Irland. *(Gelächter und Widerspruch. — Rufe: Begründung!)* Die Herren verlangen von mir eine Begründung und wollen nicht zuhören. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Ich bitte auch zu erwägen, in welcher Weise mir die Begründung erleichtert wird durch die Widersprüche, die ich gerade in den Äußerungen meines Vorredners finde. Der letzte Redner hat ja geradezu nicht bloß alle Thatsachen zugestanden, sondern diese Thatsachen noch vergrößert, sie unter ein Vergrößerungsglas genommen und daraus Conclusionen deducirt, welche für die Regierung unangenehm sein sollen. Ich glaube, nach der Widerlegung, welche der erste Herr Redner, der überhaupt die Facta geleugnet oder minimalisirt hat, durch den Herrn Abgeordneten Dr. Grégr erfahren hat, brauche ich das Vorhandensein gewisser antidynastischer und anarchistischer Manifestationen nicht mehr zu beweisen. *(Widerspruch.)* Ich bitte, ich werde jetzt an die Herren appelliren, an ihren Gerechtigkeitssinn und an die Freiheit des Wortes im Parlamente. *(Sehr gut!)*

Der Herr Berichterstatter der Minorität hat gewünscht, dass die Discussion auf ein etwas höheres Niveau emporreichen sollte. Der letzte Herr Vorredner hat auch von den Pflichten des Volkes, von den Pflichten des Abgeordneten gesprochen und ich werde das anerkennen, was er gesagt hat, dass ein Abgeordneter mit seinem Volke fühlen, dass er jeden Pulsschlag in dem Herzen des Volkes beobachten, und dass er der Dolmetsch dieser Gefühle sein soll. Ja, das ist die Mission eines Abgeordneten. Aber wenn der Herr Redner auf den Marquis Posa zurückgegriffen und von dem „Männerstolze vor Königsthronen“ gesprochen hat, so ist das auch richtig, das ist die Wahrheit, aber das ist nur die halbe Wahrheit.

Ich werde mir erlauben, aus der Geschichte meines eigenen Volkes den zweiten Theil der Wahrheit hier auszusprechen, der für einen Volksvertreter ebenso wichtig ist, als dieser erste Theil, den der Herr Abgeordnete Dr. Grégr hervorgehoben hat, und da werde ich gerade auf den außerordentlichen Unterschied in den politischen Reformbewegungen in unserer Nation und in anderen Nationen hinweisen.

Beinahe überall war der politische Fortschritt und waren politische Reformen das Werk von Classenkämpfen, indem gewisse unterdrückte Classen sich Recht geschaffen haben gegenüber von privilegirten Classen. Wenn Sie die Geschichte unserer Reformbewegung betrachten, so werden Sie ein ganz anderes Bild finden. Es war ein Appell an die privilegirten Classen, ihre Privilegien mit anderen Volksclassen zu theilen im Namen des gemeinschaftlichen Patriotismus.

Unsere Reformbewegung fing nun mit dem Könige Ladislaus Leszczyński an, dessen freie Stimme an das polnische Volk auch jetzt noch gelesen werden kann; sie wurde weitergeführt von einem Patrioten, welcher gewissermaßen der Begründer der modernen geistigen Bewegung in Polen war, von Stanislaus Konarski, der sein ganzes Leben lang gegen die verhängnisvollen politischen Irrthümer gekämpft hat, in welchen die große Masse unserer politischen Vertreter damals befangen war. Als Konarski Ende des 18. Jahrhunderts gestorben war, wurde eine Medaille geprägt mit der Überschrift sapere auso: demjenigen, der den Muth gehabt hat, weise zu sein, der den Muth gehabt hat, die Wahrheit zu sprechen, und zwar seinem Volke die Wahrheit zu sprechen. Und das, meine ich, ist die zweite Pflicht eines Abgeordneten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es ist auch ganz klar, warum

gerade bei uns dieser Theil der Pflicht derart hervorgehoben wurde. „Männerstolz vor Königsthronen“ war in Polen sehr billig zu haben; unsere Königsthrone hatten so geringe Attribute, dass es jedem Volksvertreter, jedem einzelnen Adeligen sehr leicht gemacht war, stolz vor diesen Königsthronen zu sein. Aber den populären Irrthümern entgegenzutreten, wie sie damals im polnischen Volke unter dem politisch allein berechtigten Adel herrschten, dazu hat ein Muth gehört, und diesen Muth hat Konarski, der Begründer unserer Reformbewegung gehabt; er hatte den Muth, weise zu sein, den Muth, dem Volke die Wahrheit zu sagen.

Dieser politischen Tradition treu zu bleiben, halte ich für die Pflicht eines jeden Volksvertreters, insbesondere für die Pflicht eines polnischen Volksvertreters. Warum insbesondere eines polnischen Volksvertreters? Es ist von Seite der böhmischen Abgeordneten sehr viel von ihren idealen Zielen gesprochen worden, die tief im Herzen ihres Volkes, eines jeden Mitgliedes dieses Volkes ruhen. Ich achte diese Ziele, ich kenne sie, ich kann sagen, seit 30 Jahren habe ich jeden Act der nationalen Arbeit in Böhmen verfolgt, mit der größten Sympathie verfolgt und sowie in diesem Hause schon mehrmals die Anerkennung ausgesprochen wurde für die riesige Culturarbeit, welche das böhmische Volk aus eigener Kraft geleistet hat, so werde auch ich und jedes Mitglied des polnischen Volkes für diese Culturarbeit die größte Anerkennung aussprechen. Aber wenn wir auch die Ideale des uns verwandten böhmischen Volkes schätzen und mit ihnen sympathisiren, so haben doch auch wir Ideale, die tief in der Brust unseres Volkes ruhen.

Ich glaube, Sie werden mir zugeben, dass die Ideale unseres Volkes noch viel schwieriger zur Ausführung gelangen können als die Ihrigen, dass die Lage unserer Nation eine ungleich schwierigere ist, als die Lage Ihrer Nation. Unter solchen Verhältnissen ist es die Pflicht des Volksvertreters, nicht nur die Ideale des Volkes zu theilen, sondern dem Volke gewissenhaft Rath zu ertheilen, in welcher Weise die Realisirung dieser Ideale angestrebt werden kann. *(Bravo!)* Er muss diesen unbestimmten Gefühlen einen gewissen concreten Inhalt geben, den er als Politiker vertreten kann, er muss den Weg zu dem fernen Ziel in Etapen zurücklegen, und jede Etape muss eine solche sein, dass sie unter den gegebenen Verhältnissen realisirt werden kann. Das ist die Pflicht eines Volksvertreters. Es ist zum Beispiel gesagt worden, dass wir doch Autonomisten sind, man hat an uns als Autonomisten appellirt. Ja, ich bin auch ein Autonomist und ich glaube nicht, dass ich mich in meiner autonomistischen Überzeugung von irgend jemand in diesem hohen Hause werde übertrumpfen lassen, aber ich habe die Erreichung einer vollen Autonomie nie als leicht realisirbar dargestellt.

Die Erreichung eines jeden Zieles, und so auch der Autonomie, ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Als ich vor meinen Wählern die Autonomie vertrat, habe ich sofort als zwei Grundbedingungen angeführt, dass die Autonomie in einem solchen Staate wie Österreich nicht realisirt werden könne, solange nicht ausreichende Garantien bestehen, dass der Staat alle finanziellen Hilfsmittel besitzt, die zu seiner Machtstellung erforderlich sind, und zweitens, solange nicht ausreichende Garantien gegeben sind, dass die nationalen Minoritäten einen ausgiebigen, vor zufälligen Majoritätsbildungen gesicherten Schutz erhalten. *(Zustimmung.)* Weiterhin habe ich durchaus nicht nach irgend einem liberalen Schiboleth meinen Wählern dargestellt, dass sich etwa an die Autonomie Hoffnungen auf große Steuernachlässe u. s. w. knüpfen könnten; im Gegentheile, ich habe immer gesagt: Wollt ihr die Autonomie, dann wisset, dass ihr darauf zahlen müsset, denn eine Autonomie ohne höhere Anspannung der Landeskräfte ist nicht denkbar. Wollt Ihr das Ziel, so müsst Ihr auch Opfer dafür bringen. Ich bitte, meine Herren, das ist vielleicht nicht populär, das ist so oft gegen die populären Ansichten gegangen, aber ich hielt es für meine Pflicht als Volksvertreter meinen Wählern dies zu sagen, weil ich sonst mein Wort nicht einlösen könnte.

Es ist heute hier von meinen Nachbarn von einem k. k. Rescript vom 12. September gesprochen worden, und es ist gesagt worden, dass diejenigen, welche dieses Rescript feiern, die Vertheidiger des dynastischen Gedankens wären gegenüber denen, welche am Vorabende dieser Feier den Ausnahmszustand eingeführt haben.

Ich würde vielleicht mit Ihnen übereinstimmen, wenn Sie als Volksvertreter Ihrem Volke gesagt hätten, dass in einer constitutionellen Monarchie die Entschlüsse der Krone nur bei dem Vorhandensein gewisser constitutioneller Voraussetzungen zur Ausführung kommen können, und wenn Sie gezeigt hätten, dass Sie an der Arbeit, diese Voraussetzungen zu schaffen, mit Urtheil und Vorsicht theilnehmen. Glaubt der letzte Herr Redner vielleicht, dass eine solche Rede, wie diejenige, die er gegen den böhmischen historischen Adel heute gehalten hat, dazu beiträgt, diese Voraussetzung zu schaffen? Glaubt der verehrte Herr Abgeordnete, wenn eine Reihe von Rednern, einer nach dem andern die Kluft zwischen Ihnen und uns in einemfort erweitert, dass dies auch zu den Voraussetzungen gehört, unter denen ein staatlicher Act von solcher Wichtigkeit möglich wäre, wie derjenige, worauf sich das Rescript vom 12. September 1871 bezieht?

Ich werde mich nun dem Thema des Ausnahmszustandes selbst zuwenden, weil ich eben fühle, dass auch über dieses Thema nicht ein jeder das Recht hat, abzustimmen, ohne seine Abstimmung genau zu

motiviren, und dass hier nicht allgemeine Sympathien oder Antipathien ausschlaggebend sein können.

Ich werde zugeben, dass ein jeder Volksvertreter und ein jeder Staatsbürger nur mit schwerem Herzen sich überhaupt entschließen kann, für solche Ausnahmsverordnungen zu stimmen, und es ist ganz recht, dass dem so ist. Es ist dies auch bei uns der Fall.

Namentlich ein Volk wie das unsere ist geneigt, Vorfälle, wie diejenigen, die hier zur Einführung des Ausnahmszustandes geführt haben, sehr eingehend zu betrachten, um zu sehen, ob die Vorfälle wirklich genügend schwerwiegend waren, eine solche Verordnung zu erlassen.

Ein großer Theil unserer Nation lebt ja unter Bedingungen, wo ihm eine jede Meinungsäußerung sei sie noch so unschuldig, überhaupt verboten ist *(Sehr richtig!)*, lebt unter Bedingungen, wo sich die innere Überzeugung des Volkes nur eben in zufälligen Manifestationen zeigen kann. Und daher werden alle Maßregeln, welche gegen solche Manifestationen gerichtet sind, immer mit Verdacht betrachtet. Aber ich glaube, es ist ein ganz außerordentlicher Unterschied, ob wir solche Symptome bei einem Volke erwägen, welches keine constitutionellen Mittel für den Ausdruck seiner Überzeugungen hat, oder bei einem Volke, welches solche Mittel besitzt und von diesen Mitteln einen vollen Gebrauch macht. *(Sehr richtig!)*

Ich appellire hier an die Reden, welche wir seitens der jungčechischen Abgeordneten seit drei Jahren gehört haben — Reden, welche in sämmtlichen jungčechischen Organen, wie ganz natürlich, im ganzen Lande verbreitet sind — ob das nicht ein voller Ausdruck ihrer Überzeugungen ist und ob derselbe nicht zu jedem einzelnen Čechen gelangen kann, ohne dass er in irgend einer Weise gehindert wäre. Aber ein Volk, welches diese unschätzbaren, constitutionellen Privilegien besitzt, soll gerade viel vorsichtiger sein, bevor es sich anderer Mittel bedient, um seine Überzeugung zu manifestiren. *(Sehr richtig!)*

Ich werde jetzt weiter gehen. Selbst in einem constitutionellen Staate werden wir, wenn gewisse Ausschreitungen vorgefallen sind, immer Ausnahmsverfügungen nur mit großem Widerstreben und ohne jede Sympathie gewähren, weil wir wissen, dass eine polizeiliche Maßregelung immer ein Element der Willkür besitzt, dass es gar nicht möglich ist, eine discretionäre Gewalt zu handhaben, ohne dass individuelle Missgriffe vorkommen, und dass darum eine jede polizeiliche Maßregelung der öffentlichen Meinung ihr Ziel in der Regel verfehlt und der verfehmten Meinung noch eine neue Kraft zuführt.

Wenn es der Zweck des Ausnahmszustandes gewesen wäre, mit den gegenwärtigen oppositionellen Meinungen des böhmischen Volkes einen polizeilichen Krieg zu führen, so würde ich auch sofort zugeben, dass man sagen müsste, dieser Zweck war verfehlt; denn Ihre Partei hat seit Einführung des Ausnahmszustandes einige namhafte Triumphe errungen.

Es sind also, wie gesagt, sehr viele bei uns gegen den Ausnahmszustand in dem Sinne, wenn er als politisches Kampfmittel benützt werden soll, weil wir wissen, dass dadurch Märtyrer geschaffen werden können, und dadurch die gegentheilige Meinung nur noch gekräftigt werden kann. Aber ich glaube, dass hier die Verhältnisse ganz anders stehen, und ich werde mir erlauben, durch einige ganz kurze Betrachtungen zu zeigen, dass die Maßnahmen, welche wir hier unter der Bezeichnung Ausnahmszustand subsumiren, sowohl bezüglich ihres Zweckes, als auch was ihren Charakter und ihre Ausdehnung anbelangt, durchaus nicht das Kennzeichen eines politischen Kampfes haben.

Ich will vor allem constatiren, dass es — was ja gar nicht bestritten wird — verschiedene Grade eines Ausnahmszustandes gibt. In dem gewissen §. 20 und in dem ganzen Gesetze vom Jahre 1869, welches sich daran anschließt, ist doch eine Suspension der §§. 8, 9, 10 u. s. w. in Aussicht genommen. Von allen diesen Paragraphen sind nur zwei für Böhmen suspendirt worden, nämlich die §§. 12 und 13, welche sich auf das Vereinsgesetz und auf das Pressgesetz beziehen; aber §. 8 über die Freiheit der Person, §. 9 über das Hausrecht, §. 10 über den Schutz des Briefgeheimnisses u. s. w. bestehen in voller Kraft weiter. *(Lachen.)*

Diese elementaren Grundrechte der bürgerlichen Freiheit sind durch den gegenwärtigen Ausnahmszustand nicht getroffen worden. *(Widerspruch und Rufe: Nein!)* Wenn einige Herren es vielleicht bestreiten, und wenn individuelle Fälle vorgekommen sind, in welchen — nach Ansicht der Herren — einer dieser Paragraphen tangirt war, so steht ihnen ja ohnehin der constitutionelle Appell an die betreffende Behörde offen, welche die Constitution eigens zur Wahrung dieser Freiheiten geschaffen hat. *(Widerspruch.)* Wenn also in diesem Ausnahmszustande von den verschiedenen constitutionellen Grundrechten nur einige suspendirt worden sind, aber gerade die elementaren Rechte des Staatsbürgers ungeschwächt weiter bestehen, so kann man diesen Ausnahmszustand nicht als einen exceptionellen schweren Fall von Ausnahmsverfügungen, sondern als einen leichteren Fall ansehen. *(Ironische Rufe: So?)* Es ergibt sich in einem solchen Falle von selbst, dass zur Begründung eines solchen Ausnahmszustandes nicht der ganze Apparat von Beweisen über Hochverrath, Umtriebe gegen die Verfassung u. s. w. ins Werk gesetzt zu werden braucht, sondern dass, um einen gelinderten Ausnahmszustand zu begründen *(Gelächter)*, auch Übertretungen in einem geringeren Ausmaße ausreichen. *(Erneuertes Gelächter.)*

Es ist nun die Frage, ob das, was die Regierung verhängt hat, wirklich derjenigen Bezeichnung entspricht, welche manche von den böhmischen Abge-

ordneten gebrauchen, nämlich, dass dies ein politischer Kampf gegen die jungčechische Partei ist. Ich werde vor allem sagen, der politische Kampf der jungčechischen Partei wird ja nicht bloß in Prag und der nächsten Umgebung ausgefochten. Dieser Kampf — glaube ich — besteht in ganz Böhmen, er besteht in Mähren. Es muss doch einen Grund gehabt haben, warum diese Ausnahmsverordnungen, wenn sie ein politisches Kampfmittel hätten sein sollen, gerade nur auf ein gewisses Territorium beschränkt wurden und daher von der ganzen nach Millionen zählenden Bewohnerschaft nur einen ganz kleinen Theil treffen. Wir haben es hier nicht nur mit der Begründung der Regierung zu thun, als ob der Ausnahmszustand erst eingeführt werden sollte. Wir haben auch eine mehrmonatliche Handhabung dieses Ausnahmszustandes vor uns, und was finden wir? Das Pressgesetz ist durch diese Ausnahmsverordnungen afficirt worden. Welche Organe sind davon berührt? Die großen, mächtigen leitenden Organe etwa, welche das politische Kampfmittel der jungčechischen Partei sind? Durchaus nicht.

Diese Organe schreiben consequent weiter nach ihren Meinungen, sie bringen Ihre Reden, Ihre Resolutionen und Sie haben dieses ganze Kampfmittel, dieses ganze Beeinflussungsmittel ungeschmälert weiter. Es sind eine Reihe von kleinen Organen unterdrückt worden, deren Namen selbst den meisten von uns vollständig unbekannt gewesen sind. Wenn ich nach den uns mitgetheilten Auszügen den Unterschied zwischen diesen kleinen Organen und Ihrem Hauptorgane etwa zusammenfassen soll, so ist es der, dass in diesen kleinen Organen mit einer gewissen Unbedachtsamkeit, mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit und Unreife gewisse Meinungen verfochten wurden. *(Rufe: Offenheit!)* Offenheit! Ich glaube, die „Národni listý" vertreten Ihre Meinung mit der größten Offenheit, aber mit derjenigen Vorsicht und literarischen Kenntnis, deren sich gebildete Schriftsteller bedienen können und die nur ihrer Meinung dient. Eine Meinung, in einer guten parlamentarischen Sprache ausgedrückt und begründet, ist politisch viel wichtiger und kräftiger als eine Meinung, die sich in Schimpfworten und in der rohen Anrufung von Gewalt und Dynamit Luft macht. *(Sehr richtig!)*

Wenn also die Regierung Sie hätte politisch bekämpfen wollen, so wäre die jetzige Handhabung der Ausnahmsbestimmungen ganz unverständlich, denn die wirklich parlamentarische Äußerung Ihrer politischen Meinungen kann sie weder hier im Parlamente, noch im Lande verbieten. Aber sie hat dasjenige verboten, was Ihre Partei eventuell hätte compromittiren können. *(Sehr richtig!)* Vom Ausnahmszustand sind am meisten diejenigen getroffen worden, welche von Ihren Rockschößen abzuschütteln Sie selbst das größte politische Interesse haben. Es hat auch in der Commission für den Ausnahmszustand nicht einer Ihrer Deputirten dort gewisse Acte als Bubenstück, als Gewaltthaten, als Facten bezeichnet, die auf gar keine Weise sich rechtfertigen lassen, die aber auch, wie er sagte, mit Ihrer Partei nichts zu thun haben. Eben dieser Umstand, dass die ganze Schärfe des Ausnahmszustandes nicht gegen Ihre Organisation als politische Partei *(Hört! Hört!)* als Handhabe benützt worden ist, sondern gegen gewisse unruhige excedirende Elemente, mit denen Sie jede Gemeinschaft ableugnen, bildet den Beweis, dass dieser Ausnahmszustand nicht als politisches Kampfmittel gebraucht wurde, sondern als Mittel, um gewisse thatsächliche Excesse für die Zukunft unmöglich zu machen *(Beifall)*, die eben stattgefunden haben. Ich sehe also in der Maßregel der Regierung und in der Art, wie sie dieselbe handhabt, nicht den unmöglichen Kampf gegen Meinungen, gegen oppositionelle Gefühle; das lässt sich auch mit Ausnahmszuständen nicht regeln. Ich sehe darin nur den nothwendigen Kampf, den jede Regierung gegen thatsächliche Excesse führen muss, und hier komme ich auf jene zweite Pflicht des Abgeordneten zurück, von der ich anfangs gesprochen habe, als ich sagte: „Männerstolz vor Königsthronen" ist nur die eine Hälfte. Aber ebenso wie die wirkliche Freiheit, wie eine wirklich constitutionelle Verfassung durch eine Executive bedroht werden kann, welche sich an den Sinn dieser Verfassung nicht kehrt, ebenso, und vielleicht in noch verhängnisvollerem Maße, kann die Freiheit und die Verfassung unsicher gemacht werden durch einen Terrorismus, der von unten ausgeübt wird. *(Beifall.)* Einem solchen Terrorismus entgegenzutreten, ist die Pflicht jedes Volksvertreters. Da, wo das tobende Gejohle einer Menge, wo Knüttel und Ziegelsteine als Argumente gebraucht werden, werde ich diese Art von Freiheit nie vertheidigen. *(Beifall.)* Und wenn die Regierung die ruhige Bevölkerung vor den Excessen einer verschwindenden Minorität schützt, und wenn sie nur im Rahmen dieses Zweckes bleibt, dann will sie nur die öffentliche Ordnung vertheidigen und jenen Zustand herbeiführen, in welchem die freie Meinungsäußerung jedem Staatsbürger gewährleistet ist. Ich kann also auch, wenn ich von diesen Maßregeln spreche, mich nicht bloß auf dasjenige beschränken, was zur Begründung der Einführung eines solchen Ausnahmszustandes gesagt worden ist; für mich ist es sehr wichtig, wem die Vollmacht zur Ausführung der Ausnahmsmaßregeln übertragen ist. Und darum werde ich in der gegenwärtigen Constellation gar keinen Anstand nehmen, für diesen Ausnahmszustand zu stimmen, weil ich sehe, dass die Vollmachten in den Händen einer Regierung sind, welche bestrebt sein wird, den wirklichen Zweck solcher Ausnahmsverordnungen immer im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass aus einem Mittel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nicht ein politisches Kampfmittel werde. *(Bravo!)*

Indem ich also die feste Überzeugung ausspreche, dass die gegenwärtige Regierung diesen Zweck sich klar vor Augen hält, schließe ich mich auch dem Wunsche an, der in der Commission ausgesprochen wurde, dass, sobald jene thatsächlichen Excesse und Ausschreitungen aufhören, gegen welche der Ausnahmszustand gerichtet sein soll, er möglichst schnell wieder aufgehoben werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! In dieser späten Stunde nach so vielen Reden das Wort zu ergreifen, ist keineswegs angenehm.

Aber, meine Herren, die Hand unseres Präsidenten ist unerbittlich, ebenso in Ordnungsrufen, wie in der Nöthigung, dass man um 5 Uhr abends nach einer anstrengenden Debatte noch sprechen solle. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir vor allem, dass ich mich bei dieser Debatte in erster Reihe an diejenigen Herren wende, welche, um den Ausnahmszustand zu begründen, das Wort für die Regierungsverfügungen ergriffen haben. *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, meine Herren um Ruhe, damit der Herr Abgeordnete sich vernehmbar machen kann.

Abgeordneter Dr. **Pacák** *(fortfahrend):* Vor allem will ich über die Rede des Herrn Collegen Szczepanowski, welcher aus der Brudernation die Stimme erhob, um den Ausnahmszustand zu begründen und zu bekräftigen, einige Worte verlieren. Meine Herren! Herr Collega Szczepanowski hat, um uns zu beschwichtigen und um auch sein Gewissen ein bisschen zurückzudrängen, von einem „leichten" Ausnahmszustande gesprochen. *(Heiterkeit.)* Er hat gesagt, dass für den schweren Ausnahmszustand schwere Verbrechen gemacht werden müssen, für den kleinen Ausnahmszustand aber schon kleine Gesetzesübertretungen genügen. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Es muss für Galizien ein besonderes Gesetz erlassen worden sein und eigentlich auch für das Königreich Böhmen, welches die Herren von Galizien aus kennen. Uns ist davon gar nichts bekannt.

Wir kennen nur ein Gesetz vom Jahre 1869. In diesem Gesetze sind klar und präcise die einzelnen Erfordernisse angegeben. Von diesem Erfordernisse steht nichts darin. Und wenn Herr Collega Szczepanowski sein Gewissen mit dem „leichten" Ausnahmszustande beschwichtigte, so möge er lieber sagen: meine Herren Böhmen, entschuldigen Sie, Jaworski und Madeyski sitzen auf der Ministerbank; ich kann nicht anders sprechen. *(Heiterkeit und So ist es!)* Das wäre offen und wahr, das wäre eines Abgeordneten würdig, wenn man von demselben überhaupt Wahrheit verlangt. *(Beifall.)*

Ich hätte an Stelle des Herrn Collegen Szczepanowski meine demokratische Stellung im galizischen Landtage nicht hervorgekehrt; denn wenn er gesagt hat, er müsse seine Abstimmung hier begründen, so konnte er als Pole es nicht unglücklicher thun, als durch die heutige Rede. *(Sehr richtig!)*

Glauben Sie mir, ich muss es offen als Slave sagen: mir hat das Herz geblutet, als ich einen Sohn der slavischen Nation auf den Polenbänken sich erheben sah und als ich ihn eine solche Rede halten hörte.

Meine Herren! Wenn Collega Szczepanowski von Irland und von England gesprochen hat, so lade ich ihn ein, ebenso wie die Herren aus Galizien Herrn Dr. Vašaty eingeladen haben, nach Galizien zu schauen, nach Böhmen zu gehen, die Verhältnisse zu studiren und sich zu überzeugen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Grégr als ein ehrlicher böhmischer Abgeordneten heute die volle Wahrheit gesagt hat. *(Sehr richtig!)* Und Sie brauchen uns gar nicht zu warnen, dass der Ausnahmszustand gegen Götz v. Berlichingen hätte eingeführt werden können, um ihn vor unüberlegten Handlungen zu schützen. Was wir thun, was wir hier im Reichsrathe und was wir in Böhmen machen, das sind gut überlegte Handlungen. Es ist der Kampf um das Staatsrecht, den wir führen, und wir führen ihn in ganz loyaler Weise. Wir haben es jeder Regierung gesagt und wir werden trotz des Ausnahmszustandes auf dem Wege bleiben, auf dem wir uns befinden. *(Beifall.)*

Collega Szczepanowski hat gefragt, wie viele Abgeordnete eingesperrt sind. *(Gelächter.)* Herr Collega Szczepanowski, entschuldigen Sie, wäre nicht das Immunitätsgesetz eingeführt, so wären viele eingesperrt. *(Heiterkeit.)* Ich möchte Ihnen, Herr Collega Szczepanowski rathen, in den Immunitätsausschuss zu gehen und die bezüglichen Referenten zu ersuchen, sie möchten Ihnen die Acten der Behörden zeigen, und Sie werden dort finden: Gegen Collega Šil eine Anklage wegen Störung der öffentlichen Ruhe, weil er gesagt hat: Wir verlangen, dass Seine Majestät der König von Böhmen sich als König von Böhmen krönen lasse; — außerdem eine ganze Reihe von Abgeordneten, welche angeklagt sind. Das werden Ihnen viele Herren sagen können.

Nun, meine Herren, wenn Sie dem Herrn Abgeordneten Dr. Grégr und den übrigen Rednern den Vorwurf gemacht haben, dass zum Beispiel zwischen den Reden des Abgeordneten Grégr und jenen der Abgeordneten Herold, Kaftan und Blažek eine Divergenz bestehe, so irren Sie sich sehr. Die haben nichts verschönert, nichts verkleistert, sie haben wie Dr. Grégr klar gesagt: Ja, es ist wahr, es ist eine Erregung in Böhmen, und Dr. Grégr hat auch gesagt, es ist wahr, es sind Anzeichen von anti-

dynastischen Strömungen vorgekommen. Freilich der Präsident hat ihn zur Ordnung gerufen, jetzt hat er mich nicht gehört und hat mich darüber reden lassen *(Heiterkeit)*, aber er müsste ebenso den Berichterstatter zur Ordnung rufen, im Berichte steht ausdrücklich: in Böhmen sind antidynastische und revolutionäre Strömungen, die so weit gehen, dass die Böhmen das Königreich Böhmen vom Staate Österreich losreißen wollen. Ich weiß zwar nichts davon, und ebenso nicht meine Collegen, die da sitzen, in Böhmen weiß es keine lebende Seele, nur in Salzburg weiß es der Herr Abgeordnete Fuchs. *(Heiterkeit.)*

Collega Szczepanowski hat uns auch gesagt, dass wir Ideale haben, dass wir aber vor allem trachten müssen, dass sie realisirt werden. Nun Herr Collega Szczepanowski, Sie haben auch Ideale, ich weiß es; unsere Ideale sind bei weitem realisirbarer in unserer realistischen Zeit; Seine Majestät hat sie zuletzt im Rescripte vom 12. September 1871 anerkannt. Also sehen Sie, schon gekrönte Häupter haben sie anerkannt. Wir wünschen Ihren Idealen die Realisirung; aber Ihre Ideale liegen viel weiter als unsere, die im Bereiche dieses Reiches liegen.

Wenn uns vorgeworfen wurde, dass die loyale Feier vom 12. September bei Chodèra stattgefunden hat, so hätte ich gewünscht, dass das kein Abgeordneter sagt und insbesondere kein Abgeordneter der polnischen Partei, denn Sie wissen, dass die Affaire, die bei Chodèra geschah, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr geschah und dass das keine Rescriptfeier war, sondern dass eine Erregung war infolge dessen, dass die Polizei roher Weise eine Privatunterhaltung stören wollte, in ein Privathaus gedrungen ist.

Diese Sache, die ungesetzlich geschehen ist, will ich nicht beschönigen, sie ist bedauernswert, sie hat aber mit dem Rescripte nichts zu thun und ich muss bedauern, dass in dieser Weise vom Herrn Collegen gesprochen wurde.

Wenn der Herr Collega Szczepanowski behauptet, der Ausnahmszustand sei kein politisches Mittel gegen unsere Partei, so spricht er — Sie entschuldigen mich — wirklich wie ein Blinder von den Farben. *(So ist es!)* Denn Seine Excellenz der Herr Justizminister hat es hier, freilich in eine schöne Form gekleidet, gesagt, der Ausnahmszustand sei gegen Individuen gerichtet; aber aus der ganzen Rede haben wir etwas anderes gehört. Dr. Vašatý hat ihn gefragt, wenn er gesagt habe, gegen wen der Ausnahmszustand nicht ist, so möge er auch sagen, gegen wen er ist. Wir waren im Ausnahmsausschusse und haben das Material der Regierung gehört; die Regierung hat sich angestrengt, alles der jungčechischen Partei aufzupelzen, und mir gegenüber steht ein hervorragender Abgeordneter aus der Coalitionspartei — ich werde ihn nicht nennen, es war ein Privatgespräch — der mir gesagt hat, als er den Bericht las: „Ja, im Berichte sind die Namen aller Zeitungen verschwiegen und auch alle anarchistischen und socialistischen Excesse nicht als solche bezeichnet, warum? Um es Ihnen in die Schuhe schieben zu können." *(Hört!)*

Collega Szczepanowski hat gesagt, wenn es ein politischer Kampf wäre, müsste er in ganz Böhmen und in ganz Mähren geführt werden. Ja, Herr Szczepanowski, seit der Regierung des Grafen Taaffe, respective seit wir hergekommen sind, ist der Ausnahmszustand in ganz Böhmen *(Zustimmung)*, und in Prag wurde er probeweise gegeben, um zu sehen, wie es gelingen würde, die Böhmen, oder wie Sie sagen, die Čechen besser zu drücken.

Wenn gesagt wird, die „Národni listy" werden nicht gedrückt, so verweise ich auf die Rede des Collegen Blažek, der ein ganzes Sündenregister dessen vorgehalten hat, was alles gegen die „Národni listy" geschah. Kaum war der Ausnahmszustand erklärt, wurden alle jungčechischen politischen Vereine gesperrt. Den altčechischen wurde natürlich volle Freiheit gewährt. Die „Národni listy" müssen ihr Blatt drei Stunden vor der Ausgabe der Präventivcensur vorlegen. Seine Excellenz der Statthalter, unser Gönner und Freund *(Heiterkeit)*, hat nicht einmal erlaubt, dass der Bürstenabzug der Censur vorgelegt werde. Kurz und gut, alles geht nur gegen das Blatt unserer Partei.

Eines hat mich von dem Collegen Szczepanowski sehr gefreut. Er hat uns nämlich gesagt, wir sollen eigentlich froh sein, dass wir den Ausnahmszustand haben, weil er uns vor solchen Elementen geschützt hat, die sich an unseren Rockschössen festgehalten haben, nämlich vor den unruhigen, politischen Elementen. Nun, wir haben das von der Regierung nicht verlangt, dass sie uns von diesen Elementen freimache, und Herr Dr. Grégr hat die Gründe hervorgehoben, warum diese Anzeichen des antidynastischen Kampfes, des verhassten Kampfes, in der Jugend entstanden sind.

Meine Herren! Sie sollen daraus eher eine Lehre ziehen, als dieselbe verurtheilen.

Herr Szczepanowski behauptet weiterhin, es seien eine große Reihe von Freiheiten in Böhmen nicht aufgehoben worden. Nun übersiedeln Sie einmal zu uns! Versuchen Sie es, ein freier Bürger im Königreiche Böhmen zu sein! Wenn Sie aber ein oppositioneller Abgeordneter sind, so wollen Sie ja keine Briefe haben, deren Veröffentlichung Ihnen unangenehm wäre! Denn, wie ich schon in der ersten Lesung hier gesagt habe, das Briefgeheimnis ist bei uns gar nicht mehr geschützt. *(So ist es!)*

Wenn nun der Herr Abgeordnete Szczepanowski gesagt hat, der Kampf, den die Regierung erhebt, sei ein nothwendiger Kampf, es müsse gegen derlei angekämpft werden, so frage ich Herrn Szczepanowski: Hat er in seinem Leben die Gesetze vom Jahre 1869 und 1873 gelesen? Und glaubt er, dass

bei alldem, was vorgefallen ist, die gewöhnlichen gesetzlichen Mittel nicht ausreichen?

Kennt Herr Szczepanowski unser Strafgesetz mit seinen reactionärsten Bestimmungen über die politischen Verbrechen nicht und glaubt Herr Szczepanowski mit einem solchen Strafgesetze, das ja eigentlich des Endes des 19. Jahrhunderts gar nicht mehr würdig ist, nicht auskommen zu können? Ja, meine Herren, dann ist es vernünftiger und besser, den Absolutismus einzuführen.

Herr Szczepanowski hat uns vorgeworfen, dass wir einen Terrorismus von unten unterstützen, wo Knüttel und Ziegenhainer herrschen. Bei uns ist das nicht der Fall. Wir haben auch nicht verlangt, dass die Regierung uns schütze, wie der Herr Abgeordnete Szczepanowski gesagt hat. Ich wundere mich darüber nicht, dass er der Regierung eine solche Vollmacht geben will.

Wenn Herr Szczepanowski gesagt hat, der Abgeordnete soll immer die Wahrheit sprechen — nun wir haben am 12. September 1893 dem Volke einzig und allein das Rescript vom Jahre 1871 vorgelesen. Ich frage nun, was hat er damit gemeint: wir sollen die Wahrheit reden? War das Rescript nicht wahr oder haben wir nicht wahr gesprochen? Das ist eben die Frage. Wir haben dem Volke klar gesagt und werden es immer thun: das Heil und die Hoffnung des Volkes ist das selbständige Königreich Böhmen im Rahmen Österreichs. *(Beifall.)* Davon werden Sie uns, meine Herren, wenn Sie uns auch 1000 Ausnahmszustände schicken, nicht abbringen *(Beifall)*, aber von einem demokratischen Abgeordneten der polnischen Nation *(Gelächter)*, von einem Abgeordneten des Brudervolkes, das wir so oft unterstützt haben, dessen Söhne wir als Jünglinge im Jahre 1863, als sie verstoßen wurden, mit Gefahr unserer Freiheit unterstützten, von dem hätten wir nicht erwartet, dass das „za naszę a vaszę wolnosć" in einer solchen Weise interpretirt werde.

Dem Herrn Abgeordneten Groß will ich nur wenige Worte widmen *(Rufe: Es ist schade um die Worte!)*; nur wenige Worte erlauben Sie mir. *(Heiterkeit.)* Er hat sehr viel gegen uns gesprochen, und ich kann das alles nicht auf sich beruhen lassen. Als er aufgerufen wurde, wurde auf diesen Bänken gegen den Herrn Abgeordneten ein Lärm laut. Er war so eingebildet, dass er geglaubt hat, dies geschähe gegen ihn, entgegen den Friedensversicherungen, welche von diesen Bänken gegeben wurden. Was für Friedensversicherungen wurden gegeben? Hier wurde einfach gesagt: Ja, wir wollen uns mit euch ausgleichen im Königreiche Böhmen auf gerechter Grundlage, aber ihr seid eben dazu nicht zu haben, ihr habt uns ja zwingen wollen zu diesen Punctationen. Der Herr Collega hat das aber auf sich bezogen.

Ich will aber sagen: das Geschrei, welches auf unseren Bänken ertönte, war nur gegen die Person des Herrn Abgeordneten gerichtet, denn was der Herr Groß in Iglau in deutschnationaler Hinsicht leistet, das ist bei uns bekannt und das ist großartig *(Rufe: Das ist groß! — Heiterkeit!)*

Er hat gesprochen von dem Hass gegen die Deutschen, von unserem Kampfe gegen die Deutschen, von Überfällen auf Deutsche. Er hat auch gesagt, dass wir gegen die Gleichberechtigung sind. Meine Herren, er hat vergessen, dass von Ihrer Seite die Interpretation der Gleichberechtigung in der Weise ausging, dass von Dr. Russ gesagt wurde, die Gleichberechtigung bedeute niemals die Gleichstellung. Wenn der Herr Abgeordnete aber gesagt hat, dass wir gegen die Deutschen in einer Art vorgehen, welche er verurtheilte, so möchte ich ihm nur eines darauf erwidern. Wenn das geschehen würde, so hätten wir es von den Herren gelernt, denn im ganzen Norden des Königreiches Böhmen wird jeder böhmische Arbeiter, wenn er seine Kinder in eine böhmische Schule schickt, von den deutschen Fabrikanten hinausgejagt. *(So ist es!)*

Wenn man vom Boykottiren spricht, so muss ich sagen: Ich bin kein Antisemit, aber was dort in Mähren geschieht, ist Folgendes: Die Juden haben in den böhmischen Städten mit großen böhmischen Majoritäten immer nur mit den Deutschen gegen die Mährer gewählt. Infolgedessen haben die Mährer in vernünftiger Weise gesagt: was sollen wir alle diese jüdischen Leute, die gegen uns arbeiten, ernähren? Wir werden einfach von unseren Leuten kaufen. Sie kaufen nun von Böhmen und jene sind daher lahmgelegt und müssen auswandern, und was sehen wir nun? In den bezüglichen Städten fällt in einer nach der andern die deutsche Herrschaft, weil sie nicht von den Juden künstlich gehalten wird.

Wenn nun Herr Collega Groß gesagt hat, dass die Deutschen in der böhmischen Presse vogelfrei sind, so bitte ich Sie, meine Herren, lesen Sie die Wiener Zeitungen.

Kennen Sie alles, was da über die Böhmen geschrieben wird? Ich weiß nicht, welche Schimpfworte noch im Lexikon vorkommen, die nicht schon in den deutschen Zeitungen gegen unsere Nation und gegen die Slaven überhaupt angewendet wurden. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete hat auch gesagt, es geschehen solche furchtbare Dinge in Böhmen, welche gar nicht einer Strafe unterzogen werden, und hat Wonan genannt. Ich kenne diese Angelegenheit zufälligerweise sehr gründlich, sie wurde bei unserem Kreisgerichte durchgeführt. In Wonan haben zwei Parteien einander tüchtig durchgeprügelt und infolgedessen war eine Schlussverhandlung. Zuerst wurde die Sache aufgebauscht als ein furchtbarer Überfall der Deutschen, dann war es wieder umgekehrt; auf einmal schloß die Vorunter-

suchung mit einer vollständigen Einstellung, sowohl gegen die Deutschen als gegen die Böhmen.

Weil aber in der Presse ein solches Geschrei war und etwas gemacht werden musste, wurden Anklagen sowohl gegen die Deutschen als gegen die Böhmen nach §. 411 eingebracht. Und wissen Sie, was geschehen ist? Das Bezirksgericht in Stecken hat beide Parteien freigesprochen. So war die große Schlacht bei Wonau und so war der große Kampf, den der Herr Collega angekündigt hat. *(Heiterkeit.)*

Herr Collega Groß hat auch von den verfehlten Regierungsmaßregeln gesprochen und gesagt, die jetzigen Verhältnisse seien einerseits von den verfehlten Regierungsmaßregeln veranlasst, anderseits aber von der Agitation der Böhmen, und hat gesagt — es liegt darin so ein Widerspruch, dass man sieht, dass es ein total unlogischer Schluss ist — er hat gesagt, die Taaffe'sche Regierung habe den Čechen alles Mögliche geleistet, deshalb haben sie so viel agitirt.

Meine Herren! Wozu hätten wir agitirt, wenn wir befriedigt worden wären? *(Sehr richtig!)* Da hätten wir geschwiegen und wären zufrieden gewesen wie die Herren auf den Bänken links es sind. *(Sehr gut!)*

Wenn nach alldem, was in der Journalistik geschrieben wurde, von Seite eines Abgeordneten von dem „Traume eines panslavistischen Staates" gesprochen werden kann, so muss man sagen: Armer Politiker, arme Journalistik, welche so den Abgeordneten belehrt!

Wer hat denn je in Böhmen von einem panslavistischen Staate gesprochen?

Wenn der Herr Abgeordnete fragt, wie wir, wenn das Volk aus seinem Taumel erwacht, es belehren werden, so möge er zuerst es sich angelegen sein lassen, dass er sein Volk belehrt, bis es herauskommt aus dem deutsch-nationalen Taumel, bis sich die deutschnationale Partei an die Linke anlehnt, und ich möchte sehen, wie er das dann begründen wird.

Ich werde, meine Herren, das ganze Weitere nicht mehr hervorheben, ich will nur auf eines hinweisen: dass der Herr Collega auch so gütig war, zu sagen, dass unsere Reden hochverrätherischen Inhalts waren, und vergessen hat, dass die Herren von jener *(linken)* Partei einmal — es ist nicht lange her — von Bleisohlen gesprochen haben; und er hat uns den Choděrafall anhängen wollen, indem er sagte, es war ein furchtbarer Fall. Es war das wieder das, was einmal Herr Collega Kaizl gesagt hat: Wenn man nichts anderes gegen eine Partei sagen kann, so sagt man, sie sei antidynastisch — es lebe der Kaiser!

Nun hat uns der Herr Abgeordnete Sinn für Recht und Gesetz abgesprochen. Das kann ich ihm nicht vergessen. Die ganze Verfassung in ihrer Grundlage beruht total auf einem Octroi; unser Staatsrecht, wie Collega Herold gesagt hat, hat ein gesetzliches Fundament. Wir haben Sinn für Gesetz und Recht und wenn wir am 17. Mai im Landtage den bekannten Rummel, wie Sie es nennen, gemacht haben, so war das etwas anderes. Seine Excellenz der jetzige Herr Finanzminister steht hier und weiß sehr gut, warum wir Rummel gemacht haben. Wir haben es in den Commissionen angekündigt, dass wir ihn machen werden, wir haben ihn mit Vorbedacht veranstaltet — und warum? Weil Sie damals in einer unqualificirbaren Weise die Geschäftsordnung gestört haben *(Sehr richtig!)* und weil Sie statt mit dem Gesetze mit Gewalt gegen uns vorgegangen sind. *(Sehr richtig!)* Und da haben wir einmal gezeigt, dass in Böhmen nicht Gewalt, sondern das Gesetz zu herrschen hat. Und wenn Sie uns sagen, wir hätten uns außer das Gesetz gestellt, so sage ich: Nein, wir standen auf dem gesetzlichen Standpunkte.

Ich lasse das jedoch bei Seite. Der Herr Collega Groß hat mit einer Offenheit und Klarheit gesagt: Ich stimme deshalb dafür, weil Plener und Wurmbrand Minister sind. Das ist offen und wahr, ich achte das an ihm, weil er das so klar gesagt hat, — logisch ist es freilich nicht. Aber so etwas zu sagen, ist immer besser, als wenn der Herr Abgeordnete Szczepanowski das in einen Wust von Phrasen gehüllt hat. Hätte er gesagt: Jaworski und Madeyski sind auf den Ministerbänken, wir stimmen dafür — so wäre das auch besser gewesen. *(Sehr gut!)* *(Nach einer Pause:)*

Ich möchte nun den Herrn Präsidenten bitten, meine Rede für heute unterbrechen zu dürfen, denn ich bin sehr ermüdet; es möge mir aber gestattet sein, morgen die Rede fortzusetzen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák kann heute wegen Ermüdung nicht mehr weiter sprechen; er will daher seine Rede unterbrechen und bittet mich, ihn dieselbe morgen fortsetzen zu lassen.

Ich willfahre seinem Wunsche und werde zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Auf Grund der von der Bezirkshauptmannschaft in Klattau sub Zahl 1955 L. Sch. R. verfassten Wählerverzeichnisse zur Wahl eines Mitgliedes des Bezirksschulrathes in Klattau, welche Rechtskraft erlangt hatten, wurde den sämmtlichen im Verzeichnisse enthaltenen und wahlberechtigten Gemeindevorstehern des Bezirkes Planic Legitimations- und Wahlkarten mit dem Beifügen zugestellt, dass sich die-

selben zu der am 8. December 1893 angeordneten Wahl eines Mitgliedes des Bezirksschulrathes in Klattau einzufinden haben.

Als nun mehr als fünfundzwanzig der wahlberechtigten Vorsteher des Bezirkes Planic bei der Wahl in Klattau versammelt waren, erklärte der den Wahlact leitende Commissär der Bezirkshauptmannschaft den Anwesenden, dass sie kein Recht hätten, sich an der Wahl zu betheiligen, und dass ihre Vorladung auf einem Irrthume beruhe, da nach seiner Ansicht nur die Verwaltungscommission des Bezirkes Planic berechtigt sei, für den Bezirk die Wahl vorzunehmen.

Auf eine von Seite eines Gemeindevorstehers gemachte Anfrage, wer ihnen die enormen Kosten der Zu- und Rückreise ersetzen werde, erwiderte derselbe Commissär, diese Anfrage sei unanständig, sie sollen in die Kirche gehen!

Nachdem die meisten Gemeinden des Bezirkes Planic fünf bis sechs Stunden von Klattau entfernt sind, und die Reise der fünfundzwanzig Vorsteher mit bedeutendem Kosten- und Zeitaufwande verbunden war, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Ist dieses wiederholte ungesetzliche Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes in Klattau Euerer Excellenz bekannt?

II. Ist Euere Excellenz geneigt, den Schuldtragenden zum Ersatze der den Gemeindevorstehern des Bezirkes Planic verursachten Auslagen zu verhalten?

III. Ist Euere Excellenz geneigt Anordnungen zu treffen, dass die Wahl eines Vertreters des Bezirkes Planic in den Bezirksschulrath in Klattau nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werde?““

Wien, 12. December 1893.

Biankini.	Dr. Dyk.
Teklý.	Dr. Sláma.
Čestmír Lang.	Dapar.
Formánek.	Dr. Engel.
Dr. Blažek.	Dr. Brzorád.
Seichert.	Krumbholz.
Spindler.	Dr. Šamánek.
Dr. Vašatý.	Dr. Laginja.
Dr. Grégr.	Hájek.
Sokol.	Purghart.“

„Interpellation des Abgeordneten Georg Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem.

Die politische Verwaltung in Dalmatien nicht nur, dass sie sich um das Wohl der Bevölkerung sehr wenig kümmert, sondern sie zerbricht sich sozusagen nur in dem Zwecke den Kopf, um alles, was gut ist, zu vernichten, um dieselbe zu allem Bösen und dem Ruine zuzuführen. In dieser gottlosen Thätigkeit führen die Gendarmen das große Wort und spielen die Hauptrolle. Die Gendarmerie in Dalmatien — welche meist aus Fremden und besonders aus Deutschen besteht, die weder die Sprache des Volkes verstehen, noch dessen Gebräuche kennen — ist einer der bedeutendsten Factore in der Verwaltungsmaschine; was sie sagt, ist unwiderleglich, was sie will, das muss geschehen. Um zu begreifen, bis zu welchen entsetzlichen Missbräuchen sie in der Quälerei des armen Volkes greift, wird ein Beispiel genügen. Unsere Landleute sind arm, aber talentirte und offene Köpfe. Wehe ihnen, wenn dem nicht so wäre. Sie verstehen zur Noth Trockenwände zu mauern, den Stiel zu einer Hacke oder Haue zu zimmern, das Dach des Hauses auszuwechseln, einen Pflug zusammenzustellen, ein Gewehr zu machen, Kleider zu machen und so weiter. Die Noth zwingt sie dies alles zu thun, denn wenn sie es nicht verständen allein zu machen, sie könnten einen andern nicht nach Verdienst belohnen. Sie bestellen das Feld, das ist ihr Beruf, doch wenn die Feldarbeit aufhört, dann leisten die Landleute einer dem andern die genannten Arbeiten gegen billiges Entgeld; sie unterstützen sich gegenseitig, um nicht vor Hunger zugrunde zu gehen, oder stehlen zu müssen. Damit betreiben sie keineswegs ein Handwerk. Aber die Gendarmerie hat im Bezirke von Sebenico herausgefunden, dass sie damit unerlaubterweise Gewerbe betreiben. Es wurden zum Beispiel in letzterer Zeit in Zlosela bei Tiesno (Stretto) wegen unbefugtem Gewerbe die Landleute, schlichte Landleute Mole Trošić, ein siebzigjähriger Greis, geklagt als Holzarbeiter, mit seinen drei Söhnen: Rochus, Rade und Simon, geklagt der Ausübung des Schmied-, Kessel- und Maurergewerbes, verurtheilt. Es gab auch Fälle, dass einigen dieser unglücklichen, sogenannten unbefugten Gewerbetreibenden die Steuer bemessen wurde. Die eingelegten Recurse blieben meist erfolglos. Um diesen barbarischen Verfolgungen, welche die Bevölkerung erbittern und deren unerträgliche Lage noch unerträglicher gestalten, ein Ziel zu setzen, beehren sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu befragen:

„„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Minister die Missbräuche der Gendarmerie, besonders im Bezirke Sebenico, und ihre Verfolgung der Landleute wegen vermeintlichen unbefugten Gewerbetreibens bekannt, da der arme, begabte Landmann einige häusliche Arbeiten verrichtet, indem er nicht imstande ist, den Handwerker zu bezahlen?

2. Gedenkt Seine Excellenz das Entsprechende zu veranlassen, dass die Gendarmen zur Ordnung gerufen, und überhaupt die politischen Behörden in Dalmatien verhalten werden, gegen den armen Landmann, welcher sich bemüht, seinen elementarsten Bedürfnissen

selbst abzuhelfen, deshalb nicht grausam und ungerecht zu verfahren?““

Wien, 12. December 1893.

	Biankini.
Dr. Brzorád.	Dr. Foŕt.
Krumbholz.	Dr. Samánek.
Čestmír Lang.	Tilšer.
Dr. Dyk.	Dr. Vašatý.
Dr. Laginja.	Dr. Kramář.
Dr. Engel.	Perić.
Eim.	Purghart.
Dr. Grégr.	Dr. Sil.
Dr. Sláma.	Dapar.
Špindler.	Dr. Pacák.
Březnovský.	Wohanka.
Seichert.	Dr. Kaunic.
Formánek.	Schwarz.
Spinčić.	Teklý.
Hájek.	Doležal.
Dr. Tuček.	Dr. Slavík.
Dr. Blažek.	Kaftan.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Stadt Rovigno hat alle die Vorzüge verloren, welche diese Stadt in früheren Zeiten als Sitz der Istrianer Handelskammer vorzüglich geeignet erscheinen ließen.

Rovigno ist nämlich seit Decennien nicht mehr die stärkste Stadt Istriens nach der Bevölkerungszahl, und ebenso seit Jahren schon ist ihre einst berühmte Schiffahrt und Fischerei sichtlich verfallen; von einem Großhandel kann kaum die Rede sein. Die Bedürfnisse des Verkehres sind auf das mindeste Maß reducirt, so dass der österreichische Lloyd selbst Rovigno als einen Hafen letzter Kategorie betrachtet.

Rovigno ist außerdem eine ausschließlich von Italienern bewohnte Stadt, und da nach der Organisation der Handels- und Gewerbekammer eine beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder aus den dort Ansässigen gewählt werden muss, so entspricht diese Institution mit dem Sitze in Rovigno auch den sprachlichen Bedürfnissen in Istrien nicht, zumal den Kroaten und Slovenen jenes Landes die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, sich im Verkehre mit jener Behörde der eigenen Sprache zu bedienen. Wie sie thatsächlich in dieser Beziehung vorgeht, ist aus der vom Abgeordneten Spinčić und Genossen in der Sitzung vom 12. December 1893 an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gestellten Interpellation, wie auch aus dem Umstande ersichtlich, dass die Handelskammer von Rovigno wiederholt den Muth hatte, kroatisch verfasste Empfangsbestätigungen nicht annehmen zu wollen, welche ihr vom Curatorium der gewerblichen Fortbildungsschule in Kastua, deren Unterrichtssprache die kroatische ist, zugekommen waren.

In wirtschaftlicher Beziehung scheint sie auch dem Lande keine besonderen Dienste zu leisten, wenn feststeht, dass diese Handelskammer es war, welche die Beibehaltung der verhängnisvollen Weinzollclausel im Handelsvertrage mit Italien befürwortete.

Endlich ist auch die Thätigkeit des Regierungscommissärs bei der erwähnten Handelskammer auf das niedrigste Maß zurückgeführt, da er kaum imstande ist von Pola aus seine Aufgabe vollkommen zu erfüllen, und thut er es, so ist dies immerhin mit bedeutendem Zeitverlust und zweifellos auch mit gewisser Zurücksetzung seiner übrigen Amtspflichten möglich.

In Erwägung alldessen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„Wann gedenkt Euere Excellenz den Sitz der Istrianer Handels- und Gewerbekammer von Rovigno nach Pola zu versetzen, welch letztere Stadt sich nunmehr nach ihrer Einwohnerzahl, günstigen Communicationen, bedeutendem Handel und Gewerbe, Schuleinrichtungen, gemischtsprachigen Bevölkerung und durch viele andere Vortheile vorzüglich eignet als Sitz der Istrianer Handels- und Gewerbekammer auserlesen zu werden?“

Wien, den 12. December 1893.

	Dr. Laginja.
Perić.	Dr. Grégr.
Dapar.	Dr. Vašatý.
Spinčić.	Špindler.
Biankini.	Dr. Blažek.
Dr. Herold.	Hájek.
Borčić.	Šupuk.
Dr. Bulat.	Dr. Gregorec.
A. Coronini.	Vošnjak.
Nabergoj.	Dr. Ferjančič.
Dr. Gregorčič.“	

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Reichenberg und anderen gemischtsprachigen Städten des Königreiches Böhmen werden die geltenden gesetzlichen Normen bezüglich der Kenntnis der beiden Landessprachen, sowie auch der §. 19 der Staatsgrundgesetze seitens der k. k. Post nicht beachtet und nicht gehandhabt.

So gibt es unter den Aushilfskräften, sowie auch den Beamten der beiden Postämter in Reichenberg

viele, welche sich mit den böhmischen Parteien nicht gut verständigen können, wie sich Interpellant selbst persönlich überzeugt hatte.

Umso härter trifft diese Unzukömmlichkeit Angehörige der böhmischen Nationalität, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Außerdem ist selbst der Poststempel in den gemischtsprachigen Orten nur in deutscher Sprache im Gebrauche.

Auch die amtlichen Drucksorten werden dort zumeist in deutscher Sprache allein ausgegeben, wie zahlreiche schriftliche und mündliche Beschwerden bei den Behörden und in der Presse, sowie die beiliegenden sechs Recepisse es beweisen.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an Eure Excellenz folgende Anfrage zu stellen:

„„Gedenkt Eure Excellenz den Gesetzesbestimmungen bezüglich der Kenntnis der böhmischen Sprache volle Geltung zu verschaffen und die willkürlich eingeführte Ausgabe nur einsprachig-deutscher Postdrucksorten aller Art im Königreiche Böhmen, speciell in Reichenberg, einzustellen?““

Wien, 12. December 1893.

Hájek.	Dr. Šamánek.
Dr. Šil.	Teklý.
Dr. Slavík.	Dr. Blažek.
Biankini.	Čestmir Lang.
Dr. Pacák.	Svozil.
Dr. Engel.	Schwarz.
Dr. Grégr.	Formánek.
Seichert.	Kaftan.
Purghart.	Březnovský.
Krumbholz.	Dr. Tuček.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels.

Bekanntlich hat die langjährige Streitfrage zwischen den Kleidermachern und Confectionären in Betreff des „Maßnehmens“, beziehungsweise Bestellung von Kleidern nach „Maß“, infolge Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes mit dem Siege der letzteren geendet. Inzwischen ist jedoch über verschiedene Klagen der Genossenschaften seitens der niederösterreichischen Statthalterei eine Entscheidung erfolgt, dahingehend, dass wohl Confectionäre, nicht aber Gemischtwarenhändler berechtigt sind, die Lieferung von bei ihnen bestellten Kleidern zu übernehmen und hiebei den Kunden das Maß zu nehmen.

Diese Entscheidung hat nun die Genossenschaft der Kleidermacher in Steyr veranlasst, gegen dortige Gemischtwarenhändler, welche das Geschäft des Maßnehmens schwunghaft betreiben, Klage zu führen, welcher Klage von Seite der Gewerbebehörde erster Instanz auch Folge gegeben und den Gemischtwarenhändlern die Übernahme von Bestellungen nach „Maß“, sowie das „Maßnehmen“ überhaupt unter Androhung einer Geldstrafe verboten wurde. — Gegen diese Entscheidung recurrirten nun die Gemischtwarenhändler an die Statthalterei, welche die Entscheidung der ersten Instanz behob und den Recurrenten unter Hinweis auf die seinerzeit erfolgte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes das „Maßnehmen“ gestattete.

Nun ergriff aber die Genossenschaft der Kleidermacher gegen diese Statthaltereientscheidung den Recurs an das Ministerium, welches den ganzen Act an die Statthalterei wieder zurückleitete, mit dem Bemerken, dass dieselbe vorerst die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer zu hören habe, bevor sie eine Entscheidung trifft; der Act wurde auch dann der Handels- und Gewerbekammer zur Begutachtung zugewiesen und von dieser die Frage: „Ob Gemischtwaaren- und Kleiderhändler berechtigt sind, die Lieferung von bei ihnen bestellten Kleidern zu übernehmen und hiebei den Kunden das Maß zu nehmen“ — in Übereinstimmung mit dem Steyrer Handelsgremium — verneint.

Trotz dieses sowohl von der Handels- und Gewerbekammer, sowie vom Handelsgremium zu Gunsten der Kleidermacher lautenden Gutachtens und der in diesem Sinne erfolgten Entscheidung der Gewerbebehörde erster Instanz verharrte die Statthalterei dennoch bei ihrer ersten Entscheidung, welche nun auch vom Ministerium bestätigt worden ist. Der Genossenschaft der Kleidermacher in Steyr wurde nämlich Folgendes mitgetheilt:

Laut des Erlasses vom 19. October 1893, Zahl 16769, fand das hohe k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem hohen Handelsministerium dem Recurse der Genossenschaftsvorstehung der Kleidermacher für den Stadtbezirk Steyr gegen die Statthaltereientscheidung vom 9. Juli 1893, Zahl 8406, betreffend die Befugnis der Kleiderhändler und Gemischtwarenhändler zur Lieferung von bei ihnen bestellten, durch befugte Schneider anzufertigenden Kleidern und zum Maßnehmen anlässlich solcher Bestellungen aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge zu geben. Hievon wird die Genossenschaftsvorstehung zufolge Statthaltereierlasses vom 24. d. M., Zahl 16075/I, in Kenntnis gesetzt.

Diese Entscheidung hat in den Kreisen der Kleidermacher große Erregung hervorgerufen und ist geeignet, dieses Gewerbe thatsächlich zu ruiniren.

Die Gefertigten erlauben sich angesichts dieser Thatsachen die Anfragen:

„„1. Wie können Ihre Excellenzen diese Entscheidungen mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über Befähigungsnachweis und Umfang und Ausübung der Gewerberechte vereinbaren?

2. Wie wird Seine Excellenz der Herr Handelsminister bei der bevorstehenden Gewerbereform sich diesen Fragen gegenüber verhalten?""

Wien, den 12. December 1893.

Dr. Ebenhoch.
Morsey. Dr. Fuchs.
Zehetmayr. Gasser.
Rammer. Dipauli.
Hagenhofer. Kaltenegger.
Plass. Wenger.
Doblhamer. Dr. Kathrein.
Rogl. Dr. Schorn."

Schriftführer Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Mit italienischer Zuschrift vom 1. März 1888, Nr. 237/67, übersendete die k. k. Wahlcommission für die Istrianer Handels- und Gewerbekammer dem Gemeindeamte in Podgrad italienisch verfasste Wählerlisten und 25 ebenso italienisch verfasste Kundmachungen für den Gerichtsbezirk Podgrad, welcher 24 Italiener, und zwar Beamte sammt ihren Familien, und 16.257 Slovenen und Kroaten zählt, mit der Einladung, dieselben zu veröffentlichen.

Mit einer slovenischen Zuschrift vom 9. März 1888, Nr. 325, hat das Gemeindeamt die Kundmachungen der k. k. Wahlcommission mit dem Bemerken zurückgestellt, dass ihm dieselben wahrscheinlich irrthümlich zugestellt wurden, da die Wähler im Gerichtsbezirke Podgrad die italienische Sprache nicht verstehen, und dabei ersucht, ihm slovenisch oder kroatisch verfasste Kundmachungen zustellen zu wollen.

Als Antwort darauf hat der Bürgermeister von Podgrad eine deutsch verfasste Zuschrift des k. k. Bezirkshauptmannes in Voloska, vom 15. März 1888, Nr. 1819, mit den erwähnten 25 italienisch verfassten Kundmachungen bekommen, in welcher er aufgefordert wird, diese Kundmachungen in üblicher Weise in der dortigen Gemeinde zu veröffentlichen, widrigens sich derselbe als in eine Ordnungsstrafe von 20 fl. verfallen anzusehen hat.

Der Bürgermeister hat gegen die angedrohte Geldstrafe unterm 17. März 1888, Nr. 348, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in slovenisch verfasster Zuschrift protestirt, weil er sich nicht verwehrt hat, die Kundmachungen zu veröffentlichen, sondern um Kundmachungen in slovenischer oder kroatischer Sprache für die slovenische und kroatische Bevölkerung der Gemeinde mit dem Bemerken angesucht hat, dass die Handels- und Gewerbekammer in Krain, wo es nur fünf Procent Deutsche gibt, Kundmachungen auch in deutscher Sprache veröffentlicht; die Kundmachung doch ins Slovenische übersetzt und veröffentlicht, und der k. k. Wahlcommission in Rovigno die Wählerlisten sammt slovenischer Übersetzung der Kundmachung mit amtlicher Bestätigung zurückgestellt, dass dieselbe regelmäßig veröffentlicht wurde.

Die k. k. Wahlcommission stellte sich auch damit nicht zufrieden. Über Ansinnen derselben hat der k. k. Bezirkshauptmann mit Zuschrift vom 10. April 1888, Nr. 1928, den Bürgermeister aufgefordert, die gedruckten italienischen Kundmachungen unverzüglich zu affichiren und dieselben mit der Publicationsclausel der k. k. Bezirkshauptmannschaft einzusenden, und hat ihm wiederum mit einer Geldstrafe von 20 fl. gedroht.

Mit slovenischer Zuschrift vom 14. April 1888, Nr. 482, hat der Bürgermeister dem k. k. Bezirkshauptmanne erwidert, dass er die Kundmachung nunmehr nicht affichiren kann, da er die Wählerlisten der k. k. Wahlcommission nach Rovigno bereits eingesendet hat.

Darauf hat sich der k. k. Bezirkshauptmann die Wählerlisten aus Rovigno bestellen lassen, und mit deutscher Zuschrift vom 21. April 1888, Nr. 2641, unter Androhung einer Geldstrafe den Bürgermeister aufgefordert, die italienische Kundmachung zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister hat dies gethan, gleichzeitig aber im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft am 28. April 1888, Nr. 541, an die k. k. Statthalterei eine slovenisch verfasste Beschwerde gegen das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Voloska und der k. k. Wahlcommission in Rovigno eingelegt.

Mit deutscher Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 23. Mai 1888, Nr. 3524, wurde dem Bürgermeister mitgetheilt, dass die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 18. Mai 1888, Nr. 8006, seine erwähnte Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen hat.

Gegen diesen Bescheid der k. k. Statthalterei hat der Bürgermeister den Recurs in slovenischer Sprache unterm 10. Juni 1888, Nr. 844, beim k. k. Ministerium des Innern eingelegt.

Zufolge Statthaltereierlasses vom 23. Juni 1888, Nr. 9746, wurde mit deutscher Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 28. Juni 1888, Nr. 4404, der erwähnte Recurs des Bürgermeisters an das k. k. Ministerium des Innern, dem Bürgermeister, als zur weiteren Vorlage nicht geeignet, zurückgestellt.

Darüber wurde die k. k. Regierung schon am 13. September 1888 in der Sitzung des Landtages von Istrien interpellirt, hat aber bis zum heutigen Tage auf die diesbezügliche Interpellation nicht geantwortet.

Die Geschichte hat sich im vorigen Monate zu erneuern angefangen. Der Bürgermeister von Podgrad, nachdem er die italienische Zuschrift der k. k. Wahlcommission für die Istrianer Handels- und Gewerbekammer vom 7. November l. J., Nr. 1124.

sammt Wählerlisten und 25 in italienischer Sprache gedruckten Kundmachungen bekommen, diese letzteren mit dem Bedeuten zurückgestellt hat, dass die Bevölkerung der Gemeinde italienisch nicht versteht, und um Einsendung von slovenischen oder kroatischen Kundmachungen gebeten, wurde mit Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 14. November l. J., Nr. 10063, auf Ansinnen der k. k. Wahlcommission für die Handels- und Gewerbekammer, aufgefordert, die italienischen Kundmachungen in den einzelnen Dörfern der Ortsgemeinde zu affichiren.

Die Unterfertigten haben die Angelegenheit auf Grund der diesbezüglichen Acten näher besprochen, um wieder einmal zu zeigen, wie als k. k. Beamte in die slovenischen und kroatischen Bezirke Istriens Italiener angestellt werden, und zwar auch solche, die die Sprache der Bevölkerung nicht verstehen; wie durch Kundmachungen der k. k. Wahlcommission für die Istrianer Handels- und Gewerbekammer, welche italienisch gedruckt sind, in slovenischen und kroatischen Gemeinden die diesbezüglichen Wahlen nicht nur illusorisch gemacht werden, sondern wie die k. k. Behörden, im Widerspruche mit den klaren Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, die italienische Sprache der slovenischen und kroatischen Bevölkerung, sogar auch unter Androhung von Geldstrafen geradezu aufdrängen; und wie die Beschwerden der slovenischen und kroatischen Gemeinden gegen das Vorgehen der k. k. Behörden seitens der k. k. Statthalterei nicht einmal weiter vorgelegt werden, und erlauben sich an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, seinen untergeordneten Behörden im Küstenlande die Weisung zu geben, sich an die Staatsgrundgesetze zu halten, den slovenischen und kroatischen Gemeinden die italienische Sprache nicht aufzudrängen, und speciell noch in dem geschilderten oder ähnlichen Falle die Wahlen in slovenischen und kroatischen Gemeinden durch italienische Kundmachungen nicht illusorisch zu machen?““

Wien, 12. December 1893.

Spinčić.

Biankini.	Šupuk.
Spindler.	Teklý.
Dr. Bulat.	Dapar.
Dr. Brzorád.	Dr. Gregorec.
Dr. Pacák.	Čestmir Lang.
Dr. Slavík.	Krumbholz.
Hájek.	V. Vesely.
Purghart.	Dr. Gregorčič.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. M. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Die Bewohner der Ortschaft Orsera, welche sich fast ohne Ausnahme zu der italienischen Nationalität bekennen, waren im Jahre 1890 anlässlich der Gemeinderathswahlen in etwas stärkere Gegnerschaft unter einander gerathen.

Die politische Bezirksbehörde Parenzo, welche bekanntlich unter der Leitung des Statthaltereirathes Eluschegg steht, fand mit ihrem Erlasse vom 3. April 1890, Z. 2194, die Verfügung zu bestätigen, dass die Gemeinderathswahlen nicht wie üblich am Sitze des Gemeindeamtes, also in Orsera selbst, sondern in einer der vereinigten Landgemeinden, und zwar im Schlosse Gradina vorgenommen werden, welche Verfügung offenbar die Absicht hatte, den etwa befürchteten Ruhestörungen vorzubeugen.

Eine andere Vermuthung für die Änderung des Wahlortes, wie etwa jene, der kroatischen Landbevölkerung der Umgebung von Orsera die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, wäre jedenfalls zu gewagt, zumal aus der in Rede stehenden Wahl ein Gemeindevorstand hervorging, welcher den Bedürfnissen der betreffenden Landbevölkerung sowohl in nationaler als in wirtschaftlicher Beziehung nicht bessere Dienste leistet als der frühere.

Die Unterfertigten werden nicht weiter sprechen über die arge Verletzung der bestehenden Gesetze, welche die politische Behörde in Parenzo anlässlich jener Wahlen dadurch beging, dass sie selbst und nicht etwa das Gemeindeamt Legitimationskarten und Einladungen für die Wahl der Gemeindevertretung, und zwar ausschließlich in italienischer Sprache erlassen hatte, welche Einladungen, besonders wenn von „Eluschegg“ unterschrieben, wie es hier der Fall war, einem Befehle gleich kommen; wir wollen einfach die oben erwähnte Änderung des Wahlortes constatiren, um sie in Verbindung mit dem Nachstehenden zu bringen.

In demselben Jahre 1890 wurden Vorbereitungen für die Reichsrathswahlen getroffen, welche dann thatsächlich im Laufe des Jahres 1891 vor sich gingen.

Die der kroatischen Nationalität angehörigen Wähler der mit der Stadt Parenzo in eine Ortsgemeinde vereinigten Landgemeinden suchten damals bei der politischen Behörde an, es möge die Verfügung getroffen werden, dass die Urwahlen nicht in der Stadt selbst, sondern irgendwo am Lande im Bereiche derselben Ortsgemeinde vorgenommen werden, da dies eigentlich im Sinne des Gesetzes gelegen sei, weil die Stadt in einen anderen Wahlbezirk gehört, folglich streng genommen, die in der Stadt vorgenommenen Landgemeindenwahlen außerhalb des eigenen Wahlkreises stattfinden.

Die Gesuchsteller motivirten ihre Eingabe weiters damit, dass durch die angesuchte Verfügung die Wähler der Landgemeinden von etwaigen Insulten und von der übermäßigen Beeinflussung verschont wären, folglich, dass etwaige Ruhestörungen so gut wie gänzlich ausgeschlossen wären.

Diesem Ansuchen wurde nicht stattgegeben.

In Anbetracht des Erörterten beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister es Innern folgende Anfragen zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz das oben angegebene Vorgehen der politischen Behörde in Parenzo bekannt?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, die politischen Behörden im Küstenlande auf die Pflicht zu errinern, der slavischen Bevölkerung, insbesondere in den Fällen wo es sich um Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung oder um Beseitigung möglicher Ruhestörungen handelt, ebenso wohlwollend wie dem anderen Volksstamme jenes Landes entgegenzukommen?““

Wien, 12. December 1893.

Dr. Laginja.
Šupuk. Dr. Bulat.
Spindler. Biankini.
Dapar. Veselý.
Dr. Gregorec. Teklý.
Dr. Gregorčič. Krumbholz.
Spinčić. Dr. Brzorád.
Dr. Slavík. Hájek.
Čestmir Lang. Purghart.“
Dr. Pacák.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Widmann seine heutige Abwesenheit durch Unwohlsein entschuldigt hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 13. December 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Berichte des Ausschusses, betreffend die im Grunde des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, getroffenen Ausnahmsverfügungen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den damaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichów *(774 der Beilagen)* und betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres *(775 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 *(786 der Beilagen)*.

Ist hiegegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Petition der Stadtgemeinde Grein und Marktgemeinde Amstetten nebst 62 Gemeinden Niederösterreichs, um Erbauung einer Straßenbrücke bei Grein über die Donau.

Hoher Reichsrath!

Längs der weiten Strecke Landes, welche die Donau von Linz bis Stein durchzieht, ist bisher keine dauernde Verbindung für Fuhrwerke und Fußgänger der durch den Strom getrennten Länder hergestellt.

Die bestehenden Ruder- und Rollfähren sind vollkommen ungenügend, denn abgesehen davon, dass im Winter, mithin vier bis fünf Monate im Jahre, diese Verkehrsmittel gar nicht benützt werden können, treten auch in den Sommermonaten infolge von Stürmen, Hochwässern 2c. Störungen ein, die einen Schiffsverkehr unmöglich machen.

Der allgemeine und besonders der Frachtenverkehr ist daher in beiden Uferstrecken aufs äußerste gehemmt. Besonders macht sich dies am linken Ufer fühlbar, denn jede Bahnverbindung jeder Bahnübergang fehlt.

Sogar der Postverkehr ist erschwert und nicht gesichert, und sind Verspätungen von drei Tagen keine Seltenheit.

Nur durch Errichtung einer stabilen Brücke an einem Punkte zwischen Linz und Stein kann die Production, kann die Wohlfahrt des ganzen Landstriches und des so bedeutenden, zur Donau gravitirenden Hinterlandes gehoben werden.

Die geeigneteste Stelle zur Anlegung einer stabilen Brücke über die Donau zwischen Linz und Stein ist unmittelbar bei der Stadt Grein, also beiläufig in der Mitte der Strecke, denn hier erreicht der Strom die geringste Breite, bei normalem Wasserstand 200 Meter, in der ganzen langen Strecke, und ist zwischen festen, felsigen Ufern eingeengt, welche die günstigsten Grundlagen zur Überbrückung darstellen. Außerdem sind in unmittelbarer Nähe dieses Punktes mächtige Granitlager, und werden auch der Schiffahrt durch Erbauung der Brücke daselbst keinerlei Hindernisse oder Schwierigkeiten erwachsen.

Die Nähe der handels- und gewerbefleißigen Stadt Grein, die Einmündung zahlreicher Straßenzüge, unmittelbar bei und gegenüber Grein sind günstige Thatsachen, die auch für die Wahl des Punktes sprechen; es sind dies auf der oberösterreichischen Seite.

1. Die Hauderer Bezirksstraße längs der Donau von Linz gegen Stein;
2. die Freistadt-Kreuzen-Greiner Bezirksstraße;
3. die St. Georgen-Dünbach-Greiner Bezirksstraße;
4. die Waldhausen-Sarmingstein-Greiner Bezirksstraße;
5. die Windhaag-Münzbach-Clamm-Greiner Gemeindestraße.

Auf der niederösterreichischen Seite:

6. die Amstetten-Ardagger-Tiefenbach-Greiner Bezirksstraße;
7. die Amstetten-Freynstein- und
8. Ybbs-Freynstein-Tiefenbach-Greiner Bezirksstraße;
9. die Viehdorf-Reikersdorf-Kleinwegbauer-Tiefenbach-Greiner Gemeindestraße;
10. die Hofstadt-Neustadt-Tiefenbach-Greiner Gemeindestraße.

Die Gemeinde Grein hat die diesbezüglichen Erhebungen eingeleitet und ein diesbezügliches Project sammt Kostenanschlag ausarbeiten lassen.

Anlässlich der Tracenrevisionscommission, die behufs Genehmigung der Führung einer Localbahn Amstetten-Grein am 26. und 27. Juni 1893 stattgefunden hat, haben sich für dieses Project einer mit einer Eisenbahnbrücke combinirten Straßenbrücke an dieser Stelle alle Vertreter der competenten Behörden, Corporationen, sowie die Interessenten ausgesprochen und es dürfte diesem Unternehmen, bei dem die

technische Frage sich so glänzend lösen lässt, nichts im Wege stehen, als die Aufbringung des dazu nöthigen Capitals.

Die Kosten für eine, bei der Signalstation in Tiefenbach, circa ein Kilometer von Grein, gleichzeitig für eine Eisenbahn und Straßenübergang dienende Brücke betragen nach dem detaillirten, vom Herrn Ingenieur Mellaum, k. k. ordentlicher Professor an der Hochschule in Brünn ausgearbeiteten Projecte:

für Eisenconstruction der Hauptbrücke	297.888 fl.
„ Pfeiler und Viaducte	123.438 „
„ Eisenconstruction der Straßenübersetzungen an beiden Ufern und für Herstellung der Fahrbahn	24.873 „
„ Bauleitung, Unvorhergesehenes u. s. w.	13.801 „
daher in Summa	460.000 fl.

Die Anordnung der beiden Fahrbahnen ist derart getroffen, dass die für die Eisenbahn oben, die für die Straße zwischen den Trägern, und zwar erstere 24·5 Meter über dem Nullpunkt, letztere in 16 Meter Höhe gelegen ist (größte Hochwasserstände 1862 = 13·17 Meter, 1883 = 11·48 Meter über dem Nullpunkt des Donaupegels).

Die Bezirksstraße Amstetten-Grein bildet nach einer nicht bedeutender vorgenommener Correction die Zufahrtstraße zur neuen Brücke.

Wer das Städtchen Grein mit seiner Umgebung und dem Hinterlande kennt, weiß, dass dort eine sehr rührige, fleißige Bevölkerung lebt, welche aber zehnmal mehr Mühe und Anstrengung als die Bewohner anderer Gegenden unseres schönen Österreichs anwenden müssen, um den nothwendigsten Verdienst zu erwerben.

Ganz anders würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn die Gelegenheit geboten wäre, die Erzeugnisse der hiesigen Gegend zu jeder Jahreszeit zu verfrachten und dadurch vortheilhafter abzusetzen, es wäre dies das einzige Mittel zur Hebung des Umsatzes, es würde der Fleiß, die Arbeitslust sich erhöhen und der vorhandene und drohende Nothstand in diesem Districte einem verhältnismäßigen Wohlstand weichen.

Die Erbauung einer stabilen Brücke bei Grein ist nicht nur der berechtigte Wunsch der Stadt Grein und deren weiter Umgebung, sondern so recht der einzige Punkt, auf den man Hoffnung setzt, dass durch dessen Realisirung wieder ein Aufschwung im Bezirke möglich ist, und dass endlich die reichen Wasserkräfte, die entweder ganz unbenützt oder höchstens zum Betriebe einer armseligen Brettersäge dienstbar gemacht sind, entsprechend ausgenützt werden und industrielle Unternehmungen größerer Art entstehen, die aber erst möglich sind, wenn Sommer und Winter die Abfuhr der Erzeugnisse zum Bahnknotenpunkt Amstetten gesichert ist.

Nun ist seit längerem eine Agitation zum Bau einer Localbahn Amstetten-Schwarzenau eingeleitet worden, und hofft man sicher, dass dies Unternehmen für das so wichtige und viele in anliegender Broschüre angeführte Momente sprechen, und das schon bis zur Tracenrevision der Theilstrecke Amstetten-Grein gediehen ist, in absehbarer Zeit zur Durchführung kommt, aber, um jetzt schon das leichter erreichbare Einzelne, die Brücke zu ermöglichen, bei welcher das finanzielle Arrangement leichter möglich erscheint, sofern die Municenz des hohen Staates und die Kronländer Nieder- und Oberösterreich ihre Hilfe nicht versagen, umsomehr, da der Ertrag der Brückenmaut nicht unbedeutend sein dürfte, und Aussicht vorhanden ist, Unterstützungen von Seiten Privatbetheiligter in namenswerter Höhe zu erreichen.

Die bittstellenden Gemeinden und in erster Linie die Stadt Grein und der Markt Amstetten vereinigen sich somit in der Bitte:

Ein hoher Reichsrath geruhe der Angelegenheit der Erbauung einer stabilen Fahrbrücke bei Grein, eventuell in Verbindung mit einer Eisenbahnbrücke seine hochgeneigte Aufmerksamkeit schenken und erforderliche Schritte bei der hohen k. k. Regierung und den Landtagen von Nieder- und Oberösterreich einleiten zu wollen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 253. Sitzung,

am 13. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Ritter v. **Cieński, Hütter,** Graf **Sylva-Tarouca.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister des Innern Marquis **Bacquehem,** Handelsminister Graf **Wurmbrand,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski,** Finanzminister Dr. Edler v. **Plener,** Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** und Ministerialrath Dr. **Holzknecht** Ritter v. **Hort** des Justizministeriums; Ministerialrath Freiherr v. **Czapka** und Ministerial-Concipist **Křikava** des Ministeriums des Innern.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Adámek und Globočnik sind krank gemeldet.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Adámek auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seine Stelle als Mitglied des permanenten Gewerbeausschusses niedergelegt hat.

Die erforderliche Ersatzwahl werde ich auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 11. d. M. wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend Verfügungen anlässlich der Convertirung der Bukowinaer Grundentlastungsschuld die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über die Art der Berathung des Strafgesetzentwurfes und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes im hohen Abgeordnetenhause *(803 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Bekanntgabe des Einlaufes.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg um Vereinigung der Gewerbeschule in Hořič mit der Modellir- und Steinmetzschule *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Industriellen, Kauf- und Gewerbsleute in Rochlitz um Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn von der Station Starkenbach der österreichischen Nordwestbahn nach Oberrochlitz *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition des Bezirksausschusses Blatna in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Marschendorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Vereines der k. k. Steueramtsbeamten in Prag:

1. um Verleihung eines Adjutums von 300 fl. nach erfolgtem Dienstantritte,

2. um Eintheilung sämmtlicher Dienstesstellen bei den k. k. Steuer- und Hauptsteuerämtern Böhmens mit je einem Drittel in die XI. und X. Rangsclasse mit zwei Neuntel in die IX und ein Neuntel in die VIII. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Göding, Mähren, wegen Baues des Donau-Oder-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Weber)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Brzoza, Bialobrzegi, Smolaszyny, Studziany, Rogozno, Bezirk Łańcut wegen Einführung der directen Wahlen *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)*".

„Petition der Müller im politischen Bezirk Ludiz um Abschreibung, beziehungsweise Rückerstattung der für die Jahre 1892 und 1893 vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer, dann um dauernde Herabsetzung der Erwerbsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Berichte des Ausschusses, betreffend die im Grunde des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, getroffenen Ausnahmsverfügungen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den damaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichów *(774 der Beilagen)* und betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres *(775 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. v. Fuchs besteigt die Tribüne.)

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in die Rednerliste noch haben eintragen lassen und zwar contra: die Herren Abgeordneten Hauck, Dötz, Pernerstorfer und Dr. Lueger; pro: der Herr Abgeordnete Dr. Kopp. Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák wird die Güte haben, seine gestern wegen Unwohlsein unterbrochene Rede fortzusetzen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich hätte gegen die gestrigen Reden der Herren Abgeordneten Dr. Groß und Szczepanowski noch viel vorzubringen, ich will es aber unterdrücken und will die beiden Herren unserem Generalredner, respective dem Vertreter des Minoritätsantrages zur weiteren Amtshandlung überlassen.

Bevor der Hahn gekräht hatte, hatte Petrus Christum dreimal verleugnet. Das ist eine alte Geschichte. Bevor Plener Finanzminister wurde, hatte die Linke ihre sogenannte Überzeugung über den Ausnahmszustand dreimal geändert. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Als im September dieses Jahres der Ausnahmszustand über Prag verhängt wurde und die Liberalen mit Hosiannarufen diesen Ausnahmszustand begrüßten, da erinnerte ich mich des Jahres 1868, als das Hauptorgan der Linken den bekannten Schlachtruf unter Koller erschallen ließ: „Hauet sie im Namen der Freiheit".

Das Crucifice ertönte auch heuer wieder gegen das arme böhmische, gemarterte Volk. Wir waren bei der Eröffnung des Reichsrathes im October l. J. gar nicht im Zweifel, dass die Linke, die sogenannte freiheitsliebende Linke die Beschränkung der Freiheiten im Rayon Prag mit ihren Stimmen bestätigen würde. Handelt es sich doch, wie mir ein hervorragender Abgeordneter der Linken sagte, nur um eine politische Abstimmung und handelt es sich doch nur um das böhmische Volk. Da kam Graf Taaffes Wahlreform. Der Besitzstand der Linken war bedroht,

die Linke trat in Opposition, der Freiheitsmann Dr. Kopp sprach im Ausnahmsausschusse oppositionell; selbst Dr. Plener war gegen den Ausnahmszustand. Doch welche Wendung durch Hohenwarts Fügung!

Plener wurde Finanzminister, die Linke findet den Ausnahmszustand vollkommen begründet und der „Freiheitsmann" Dr. Kopp ergriff im Namen der Linken das „Freiheitswort", um den Ausnahmszustand in Böhmen mit seinen „Gründen" zu bekräftigen. Nach seinen Reden zu schließen, hat er selbst gar keine eigene Kenntnis der Verhältnisse in Böhmen, doch fand er, der Glückliche, einen Freund und Gewährsmann in Böhmen, der ihm die Verhältnisse daselbst als „unleidliche" schilderte.

Der Deutsche in Prag ist nach seinen Aussagen ein wahrer „armička", überall Verbal- und Realinjurien ausgesetzt rc. rc., wie die ganze Leier in den čechenfeindlichen Blättern tagtäglich lautet. Meine Herren! Als ich diese Worte des Herrn Abgeordneten hörte, fühlte ich die Beleidigung, die der Landeshauptstadt Prag und ihrer Bevölkerung mit klar ausgesprochener Tendenz zugefügt wird. Auffallend ist nur eins: dass dieser Gewährsmann des Abgeordneten Dr. Kopp vor Pleners Ernennung zum Finanzminister, den Dr. Kopp nicht so informirte, wie heute. Der Abgeordnete Dr. Kopp hat sich bereits durch seine im Jahre 1868 gegen das böhmische Volk gesprochenen Worte traurig berühmt gemacht.

Was sollen wir aber dazu sagen, wenn ein liberaler Abgeordneter wie Dr. Kopp sagt: „Das böhmische Volk werde durch die Maßregel des Ausnahmszustandes zur Vernunft gebracht werden." *(Hört!)*

„Das böhmische Volk befinde sich in offenbarer Psychose, selbst die mäßigsten suchen den schärfsten zu „überpulvern", zu überbieten." *(Hört!)*

So spricht ein Liberaler von dem Kampfe eines Volkes um sein gutes Recht.

Wie Recht hatten wir, als wir dem Sirenengesang dieser Partei am 24. Februar d. J. keinen Glauben schenkten! Was hätten die Herren gesagt, wenn wir, als sie in der schärfsten „Opposition" vom Zerfall Österreichs, von der Nähe des Abgrundes, von der corruptesten Regierung, vom Klirren der Hofburgfenster sprachen, derart gesprochen hätten? *(Sehr richtig!)*

Ja, meine Herren, Herr Dr. Kopp war so gütig, sich sogar zu einer Denunciation zu versteigen. Er sagte: „Das böhmische Volk hat zwar die hochverrätherischen und antidynastischen Unternehmungen vom 18. August nicht ausdrücklich gutgeheißen, aber es schweigt dazu — und das ist charakteristisch".

Meine Herren! Einen solchen Freiheitsmann, wie Dr. Kopp sich durch diese Äußerung erwiesen, würde wohl selbst Greuter, wenn er am Leben wäre, sein geflügeltes kurzes Wort zurufen müssen. Lasse Dr. Kopp das böhmische Volk in Ruhe! Durch Polizeibüttel wird es vom Kampfe um sein gutes Recht nicht abgebracht werden. Es wird aber auch nicht vom Wege des Gesetzes auf einen ungesetzlichen Weg sich abdrängen lassen. Denn, meine Herren, es ist sich sehr wohl bewusst, dass das Recht des böhmischen Volkes ein so gutes ist, dass es zu dessen Vertheidigung ungesetzlicher Mittel nicht bedarf.

Statt, dass man nach den Ursachen und Gründen der Erregung in Böhmen forscht, um sie zu entfernen, reizt man durch unbegründete Reden und Regierungsmaßregeln das Volk in Böhmen *(So ist es!)*.

Ja man errichtet gegen dasselbe ganze Regierungssysteme, ganze Coalitionen, um ihm den Weg zu seinem guten Rechte zu verschließen.

Was will man dazu sagen, wenn der Referent, dem offenbar nach seinem Berichte jedwede Kenntnis Böhmens abgeht, erklärt: „Das Königreich Böhmen — will sich von Österreich abreißen"? *(Lachen.)*

Meine Herren! Der Herr Referent hat ganze 30 Jahre verschlafen, wenn er das behauptet. Der Kampf um die Selbständigkeit Böhmens im Rahmen Österreichs gründet sich auf bilaterale Verträge mit der Allerhöchsten Dynastie. Der jetzige Ministerpräsident, wie der nunmehrige Statthalter in Böhmen, haben seinerzeit den Kampf um das böhmische Staatsrecht — freilich in früheren Jahren, mitgefochten, jetzt fechten sie dagegen mit dem Ausnahmszustande, nun kommt ein Abgeordneter aus Salzburg — aus dem schönen Zell am See und sagt: „Böhmen will sich von Österreich abreißen". So würde nicht einmal ein böhmischer Staatsanwalt, der da die Verhältnisse im Königreich Böhmen kennt, sprechen können, höchstens nur ein untergeordnetes Polizeiorgan.

Da muss man wahrlich ausrufen „O sancta simplicitas!" — „Si tacuisses, politicus mansisses!" *(Bravo!)* Denn diese einzige Äußerung zeigt, wie ausgezeichnet die Kenntnisse des Referenten über die politischen Verhältnisse in Böhmen sind.

Als ich in der ersten Lesung über den Regierungsentwurf des Ausnahmszustandes in Prag den nunmehrigen Statthalter von Böhmen, den Grafen Thun, als den Grund der nunmehrigen Verhältnisse von Böhmen bezeichnete und ihn Vater des Ausnahmszustandes nannte, damals erhob sich keine Stimme dagegen.

Ja, der Vertreter der Linken, Abgeordneter Dr. Heilsberg, erklärte ausdrücklich, dass die verfehlten Regierungsmaßregeln Taaffes Schuld an allem seien. Freilich haben sich die Verhältnisse heute geändert. Die Linke stimmt dem Ausnahmszustande zu. Abgeordneter Dr. Kopp erklärte im Ausschusse, die Linke werde nur aus „inneren Gründen", dafür stimmen, wir wissen aber, dass die „inneren Gründe" die sind, dass Plener drin ist, das ist, im Ministerium. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Als ich den böhmischen Großgrundbesitz als die Hebamme des Ausnahmszustandes

bezeichnete *(Heiterkeit)*, und mich bei Begründung dessen auf die Worte des Prinzen Karl Schwarzenberg berief, da schüttelte Graf Pálffy diplomatisch verneinend den Kopf.

Und was haben wir nun im Ausnahmsausschusse gehört? Abgeordneter Graf Deym stand als Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes auf und vertheidigte die Ausnahmsverfügungen gegen das böhmische Volk. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren vom böhmischen Großgrundbesitz! Nach dieser Ihrer letzten That können Sie wohl nicht mehr behaupten, dass Sie Freunde des böhmischen Volkes sind. *(So ist es!)*

Sie haben ja sogar den Bericht des Referenten Dr. Fuchs genehmigt, dass wir Böhmen von Österreich uns losreißen wollen. Meine Herren, erwägen Sie, auf welchem Wege Sie sind und halten Sie ein! Noch ein Schritt und sie sind vom böhmischen Volke gänzlich losgerissen. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Als sich Ihr Vertreter im Ausnahmsausschusse erhob — entschuldigen Sie mich, dass ich das heute sage — um für den Ausnahmszustand in Böhmen zu stimmen, da schämte ich mich für Sie.

Ich habe in der geheimen, wie in der öffentlichen Sitzung des Ausnahmsausschusses fleißig zugehört und wohl manches scharfe oppositionelle Wort gehört, auch die hochverrätherischen und antidynastischen Worte auf den Zetteln des 17. und 18. August. Aber, meine Herren, was ich hörte, war keineswegs darnach angethan, um mich zu überzeugen, dass man mit dem Ausnahmszustand in Böhmen vorgehen musste, und dass gewöhnliche Mittel nicht ausreichten. *(Sehr richtig!)*

In Wien reichten gegen anarchistische Attentate die gewöhnlichen Mittel aus, im Süden gegen die Irridenta, gegen Petarden und Bomben reichen die gewöhnlichen Mittel aus. In Prag aber gegen hochverrätherische Zettel muss man zum Ausnahmszustand schreiten. Die drei antidynastischen und hochverrätherischen Fälle, die Sie ja eigentlich nur anführen konnten, der Omladina-Fall, der Kaiser Franz-Statue-Fall und der Chodura-Fall geben Ihnen eigentlich einen guten Vorwand, gegen eine politische Partei, die ihnen unbequem wurde, Repressalien zu üben *(Sehr gut!)*, zu denen Sie eigentlich gar keine gesetzlichen Gründe haben.

Meine Herren! Es charakterisirt das Princip der „Offenheit und Wahrheit“ des jetzigen Ministeriums schlecht, wenn der Justizminister am 17. October l. J. behauptete, der Ausnahmszustand sei nicht politischer Natur, sondern nur gegen einzelne Individuen gemünzt — welche, das vergaß der Justizminister freilich zu sagen. Nun, als wir das Material hörten, welches die Regierung in offener, wie in geheimer Sitzung uns vorlegte, was sahen wir da? Wir sahen, dass die Regierung im Sinne des Grafen Thun alles gethan, um unsere Partei in eine Verbindung mit dem Ausnahmszustande bringen zu können.

Es ist ihr nicht gelungen, und das mühselig herbeigeschleppte Material hat vollkommen versagt.

Alle möglichen Äußerungen in der Presse und in den Versammlungen wurden vorgebracht, um in falscher, echt bureaukratischer Verdrehung gegen uns als Belastungsmaterial zu dienen.

Und was fanden wir? Es ist wahr und kann nicht widersprochen werden: scharfe, oppositionelle Worte gegen das nunmehrige centralistische System und das klar ausgesprochene Wort nach der Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone im Rahmen des Kaiserstaates. Aber jetzt kommt der Bureaukrat und ruft: Ja, in allen Zeitungen steht: nicht im Rahmen des Kaiserstaates 2c. und macht alle möglichen hochverrätherischen Deductionen daraus. Ja, meine Herren Bureaukraten, Sie müssen den politischen Kampf einer Nation auch studiren, um ihn begreifen zu lernen. Die Hauptforderung unseres Staatsrechtes ist ja die Selbständigkeit der Länder der Krone Böhmens unter dem Scepter des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Wenn Sie aber die Cardinalforderung nicht kennen, dann sprechen Sie über die politischen Verhältnisse in Böhmen, wie Blinde über Farben oder böswillig. Ersteres meine ich auch vom Referenten, letzteres von den centralistischen Bureaukraten.

Wie gesagt, das gegen unsere Partei und unser Volk gemünzte Material hat gänzlich versagt.

Meine Herren! Es ist weder Offenheit, noch Wahrheit, wenn die Regierung sagt: es ist auch gegen keine politische Partei gemünzt.

Die obersten anderen Behörden des Reiches sagen das gerade Gegentheil dessen aus.

Es wurde uns nämlich sowohl in der öffentlichen, als in der geheimen Sitzung des Ausnahmsausschusses das Decret des Obersten Gerichtshofes vorgelesen, welches über die Einstellung der Geschwornengerichte in Böhmen abgegeben wurde und darin heißt es, „dass die Haltung der jungčechischen oppositionellen Presse und die Reden der jungčechischen oppositionellen Abgeordneten Veranlassung dazu waren“.

Ja, Bauer, das ist etwas anderes!

Da hat der Oberste Gerichtshof aus der Schule geschwätzt, denn nach diesem Decrete können Sie, meine Herren, nicht mehr leugnen, dass der Ausnahmszustand ein politischer Act ärgster Art ist, und zwar gegen den Factor, gegen den Sie gar kein Material haben.

Die böhmische Opposition ist Ihnen unbequem geworden. Sie wandelt unentwegt consequent den Weg zur Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone — ich werde das hinzufügen, wie Sie es wollen, im bureaukratischen Tone — im Rahmen des österreichischen Kaiserstaates. *(Heiterkeit.)*

Im offenen Kampfe können Sie das Volk nicht brechen, jenes Volk, welches mit Gut und Blut für dieses Reich geblutet und gekämpft hat. Nun so verdächtigen Sie es aus dem Hinterhalte — aber auch dadurch wird es ihnen nicht gelingen, die Überzeugung des böhmischen Volkes zu brechen. Das böhmische Volk ist sich dessen vollkommen bewusst, dass seine Vorfahren mit der Allerhöchsten Dynastie einen Vertrag — ich sage Vertrag — abgeschlossen haben, laut welchem die Thronfolge auf dem Throne des Königreiches Böhmen gegen dem anerkannt wurde, dass die Rechte und die Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone aufrecht bleiben. *(So ist es!)* Dieses Bewusstsein wird man durch keine Ausnahmszustände brechen noch aber ausrotten.

Es hätte die jetzige Regierung bei weitem mehr staatsmännischen Sinn bewiesen, wenn sie, statt die Bestätigung des Ausnahmszustandes anzustreben, den Gründen der Unzufriedenheit und Erregung nachgeforscht hätte, um selbe zu entfernen.

Das von der Regierung und vom Referenten vorgebrachte Material kann und muss man vom zweifachen Standpunkte betrachten, vom Standpunkte des Laien und vom Standpunkte des Juristen. In beiderlei Rücksicht muss man sowohl das Material der Regierung als die Begründung des Referenten als gänzlich unzureichend erklären.

Ja, was den Referentenbericht betrifft, so scheint mir, dass das im Ausnahmsausschusse colportirte geflügelte Wort, „dem Berichte sehe man die Influenza an“, vollkommen zutreffend ist. *(Heiterkeit.)*

Ich las Donnerstag in einem altčechischen Blatte: der Berichterstatter Herrn Dr. v. Fuchs habe einem altčechischen Referenten erklärt, er habe mit den Altčechen zwölf Jahre für die Rechte der böhmischen Nation gefochten, er kenne diese Rechte gut und habe deshalb auch seinen Bericht sehr objectiv gehalten. O armes böhmisches Volk! Wenn du lauter solche Kenner und Verfechter deiner Rechte hättest, da wärest du sehr zu bedauern.

Der Bericht zeigt nämlich die totale Unkenntnis der böhmischen Verhältnisse. Unser staatsrechtliches Programm und jenes der Altčechen decken sich ja vollkommen. Nur unsere Taktik ist eine verschiedene. Die Altčechen verlangten ebenso wie wir das Inslebentreten unseres Staatsrechtes, die Anerkennung der Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone im Rahmen Österreichs wie wir.

Und was finden wir im Berichte? Ich habe das schon einmal angenagelt. Es verdient jedoch wieder und wieder angenagelt zu werden.

Es wird im Berichte erklärt: „In den Zeitungsartikeln und Versammlungen im Königreiche Böhmen sei offen und unverblümt die Lostrennung Böhmens von der Monarchie als das anzustrebende Ziel bezeichnet worden.“

Aber Herr Dr. Fuchs, wo haben Sie das gelesen? Da kennen Sie ja unsere staatsrechtlichen Verhältnisse gar nicht. Ja, die Verhältnisse des großen Königreiches Böhmen sind ganz andere als jene des kleinen Salzburg. Und wenn man über die ersteren sprechen und Berichte schreiben will, muss man die Verhältnisse studiren.

Meine Herren! Die frühere Regierung, Gott sei ihrer Seele gnädig, hat es verstanden, den ganzen Ausnahmszustand in so ein geheimes Dunkel zu hüllen, dass man glauben könnte, der wahre Gottseibeiuns habe in Böhmen gehaust und könne nur durch den Ausnahmszustand gefasst werden.

Ich verstand die Geheimthuerei erst, als das ganze Material vorlag. Das war eine ganz geschickte Taktik von der Regierung. Was sie uns geheim gesagt hat, konnte sie mit Hinweglassung der hochverrätherischen und antidynastischen Äußerungen auf den Zetteln, die am 17. und 18. August l. J. in Prag in den Straßen zerstreut wurden, ganz offen sagen. Denn meine Herren, ich sage es abermals, außer dem Omladina-Fall, dem Kaiser Franzstatuen-Fall und dem Fall der Majestätsbeleidigung bei Chodĕra hat ja die Regierung eigentlich gar nichts vorgebracht, was überhaupt beim Laien, nicht beim Juristen den Ausnahmszustand begründen könnte.

Meine Herren von rechts und links, welche sich zur Coalition zählen, wären Sie nicht von der Coalitionsinfluenza befallen und daher zum ruhigen, parteilosen Urtheil fähig und auch zurechnungsfähig, Sie könnten den Ausnahmszustand nicht genehmigen. Aber das geheime Dunkel sollte wirken. Die Journale präludirten vom geheimen großen Koffer des Ministerialrathes Czapka *(Heiterkeit)*, dem geheimen Koffer des Rathes Holzknecht. Alles wähnt ihn voll Bomben und Granaten. Ein Gruseln ergriff alle, die Linke war gewonnen — und was war darin?

Meine Herren! Ich hätte gewünscht, es hätte dies das ganze Haus gehört, denn außer den antidynastischen und hochverrätherichen Zetteln vom 17. und 18. August l. J. hörte ich nichts, was nicht orbi et urbi hätte gesagt werden können.

Aber, meine Herren, jeder gerechte, nicht coalirte Mensch hätte sagen müssen: Ja, dagegen hättet ihr doch keinen Ausnahmszustand gebraucht! Da hättet ihr doch mit gewöhnlichen Mitteln auskommen können! Wenn ihr gegen die Anarchisten in Wien und gegen die Irridenta im Süden, gegen Bomben und Petarden mit gewöhnlichen Mitteln auskommen konntet, warum nicht auch da?

Trotz alledem sagt aber der Berichterstatter in seinem Berichte *(liest)*: „Sehr wesentliche Momente der Begründung des Ausnahmszustandes sind solcher Art, dass sie nur angedeutet werden.“

Aber, meine Herren, nur „Offenheit und Wahrheit“ nur keine Tartüfferie! — Ich habe es schon einmal

gesagt. Ich habe sowohl im Ausschusse, wie er geheim, als wie er öffentlich wurde, fleißig zugehört, auch den Bericht fleißig gelesen. Etwas Eigenthümliches fand ich aber im Berichte.

Während nämlich im Ausschusse die Namen der Zeitungen benannt wurden, die zum Ausnahmsausschusse Material lieferten, ist dies im Berichte nicht der Fall. Ja, warum ist dies nicht im Berichte? Ja, sagte mir ein Mitglied der Coalitionspartei, damit man Ihnen mehr in die Schuhe schieben kann. Denn bei Nennung der Namen der Zeitungen wäre es wie im Ausschusse klar, dass es nicht Organe dieser Partei des Hauses sind, die das Gros des sogenannten Begründungsmaterials bilden.

Doch ich hielt es unter meiner Würde und unter der Würde meines Volkes, dasselbe gegen die Gründe des Berichterstatters zu schützen. *(Sehr richtig!)* Blinden hilft selbst ein elektrisches Licht nicht. Und unserem Volke kann es auch ganz gleichgiltig sein, was Herr Czapka und mit ihm Herr Dr. v. Fuchs von unserem Volke denkt. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich werde deshalb auch das ganze Material nicht durchgehen! Ich habe schon gesagt: Die ganze Beurtheilung der Presse und des Versammlungsrechtes in Böhmen ist echt bureaukratisch.

Wenn man in Böhmen sagt: „Wir wollen selbständig sein, wir wollen nicht Wien, Prag ist unsere Hauptstadt, wir anerkennen nicht die Verfassung", da war gleich Herr Rath Czapka und mit ihm Dr. Fuchs da und schrie: „Fanget sie, es ist Hochverrath!" *(Heiterkeit.)*

So kennt man in Wien unsere Verhältnisse. Da ist wahrlich schade um jedes Wort, da kann man natürlich nur mit dem böhmischen Spruche antworten: „Těžko s nimi mluviti, když jsou Němci!" Meine Herren! Ich habe gesagt, das uns vorgebrachte Material hat zweierlei erwiesen: einmal, dass in Böhmen der Ausnahmszustand gar nicht nothwendig war, dass mit den gewöhnlichen Mitteln auszukommen war; zweitens aber, dass im Königreiche Böhmen große Erregung herrsche.

Als Laie konnte man daher nach Anhörung des Materiales sagen: Der Ausnahmszustand ist unnöthigerweise eingeführt worden; wollt ihr aber der Erregung in Böhmen steuern, nun so entfernt die Gründe dieser Erregung.

Nun, meine Herren! Die Regierung muss selbst eingesehen haben, und hat wirklich, wie man aus deren Begründungsmaterial sieht, eingesehen, dass das Material zur Begründung des Ausnahmszustandes nicht genügt. Sie hat deshalb, wie Justizminister Schönborn gesagt, um das Mosaikbild vollkommen zu machen, auch die kleinsten Steinchen herbeigeholt, um sie gegen das böhmische Volk zu schleudern.

Wenn irgendwo ein Betrunkener einem Polizeimann sich widersetzte, was ja in Hauptstädten in Hunderten von Fällen geschieht, so wurde es in Herrn Czapkas Schächtelchen gegeben, um als Material der Erregung gegen die Polizei zu dienen.

Wurde bei Wahlen, beim Fest der „Ústřední matice", nach dem Begräbnis Trojan's rc. ein Nationallied auf der Gasse von der Menge gesungen, was ja bei uns nichts Ungewöhnliches ist, schon war Herr Czapka mit seinem Schächtelchen hier und hatte schon das Material: „johlend und singend zog die Menge durch die Gassen." Jedes zerschlagene Fenster in Prag musste herhalten, um den Ausnahmszustand zu begründen.

Das kann nicht in Abrede gestellt werden, dass das uns vorgelegte Material eines erwiesen hat, nämlich das, dass in Böhmen große Erregung herrscht. Dieser Erregung, meine Herren, haben Sie aber durch den Ausnahmszustand nicht gesteuert, nein, Sie haben diese Erregung nur genährt und gesteigert.

Ein wahrer Staatsmann aber ist der nicht, der eine derartige Erregung, wie sie in Böhmen herrscht, steigert. Ein wahrer Staatsmann ist der, der sie entfernt, nach deren Gründen forscht, um diese Gründe zu entfernen.

Nun, meine Herren, wo liegt nun dieser Grund der Erregung in Böhmen? In der Unzufriedenheit des ganzen böhmischen Volkes mit den nunmehrigen Verhältnissen in diesem Reiche. Es ist eine freche Beleidigung eines treuen Volkes, wenn man es beschuldigt, dass es über die Grenzen dieses Reiches schielt!

Wohin soll es schielen? Ein Volk, das seine Nationalität und slavische Individualität erhalten und bewahren will, kann und will es nur in einem selbständigen Königreiche Böhmen im Rahmen dieses Reiches leben. Alles andere ist dummes bureaukratisches Geschwätz und Verschwärzung nach oben.

Aber, meine Herren, können Sie sich wundern, wenn das Volk in Böhmen erregt ist?

Alle Regierungsmaßregeln von Wien sind gegen unser Volk gerichtet, ein Regierungsschritt nach den andern wurde unternommen, um die Wünsche und Forderungen des böhmischen Volkes, die doch in ihrem Kern loyal und monarchischer Natur sind, zu unterdrücken. Haben Sie ja doch hier im Hause eine große politische Coalition gegründet, um ja das böhmische Volk und dessen Vertreter, Wünsche und Forderungen hintanzudrängen. Und dann, meine Herren, wundern Sie sich nicht, dass die Erregung in Böhmen wächst! Was Sie aus Wien mit den verfehlten Regierungsmaßregeln an Erregung nicht erzeugen, erzeugt Graf Thun mit seinen Parteigenossen, mit ihren parteiischen politischen Nadelstichen gegen das böhmische Volk. Da gibt es nur eine Möglichkeit. Befriedigen Sie das böhmische Volk, befriedigen Sie seine gerechten Wünsche und Forderungen — die Erregung wird schwinden.

Durch den Ausnahmszustand werden Sie vielleicht einige Zeit Stille erzeugen, aber die Erregung

wird mit elementarer Gewalt hervorbrechen, dort, wo Sie sie am wenigsten erwarten werden.

Die gerechten Wünsche eines selbstbewussten starken Volkes kann man nie und nimmer durch Ausnahmszustände zügeln.

Ich weiß sehr wohl, dass ich heute rechts und links bei den Herren Coalitionsmännern zu tauben Ohren spreche, aber die Herren sollten doch bedenken, dass es in diesen Zeiten der fortschreitenden Reaction sehr gefährlich ist, für derartige Beschränkungen der Volksrechte zu stimmen, wie sie durch den Ausnahmszustand intendirt sind.

Nun, meine Herren! Ich wiederhole, ich bin mir dessen wohlbewusst, dass ich zu tauben Ohren spreche. Ich habe gesagt, der Laie kann den Ausnahmszustand nicht als begründet erkennen, aber auch nicht der Jurist.

Meine Herren! Als ich das Referat las, musste ich als Jurist mich wundern, wie der Berichterstatter, der doch selbst Jurist ist, die juristische Begründung des Ausnahmszustandes ganz beiseite ließ. Es wurde dies bereits im Ausschuss als auch hier hervorgehoben.

Meine Herren! Die Gesetze sprechen klar. Was lesen wir im Gesetze vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66?

§. 1 dieses Gesetzes sagt: Die Staatsgrundgesetze können sistirt werden:

1. Im Falle des Krieges. Nun, war vor dem 12. September l. J. Krieg im Rayon Prag?

2. Wenn der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevorsteht. Wo stehen diese bevor?

3. Im Falle innerer Unruhen, das ist Revolutionen. Wo haben Sie im Rayon Prag Revolutionen?

Meine Herren! Malen Sie den Teufel nicht an die Wand.

4. Oder wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische Umtriebe sich offenbaren.

Nun, meine Herren, juristisch kann man denn doch das „kleine Mosaikmaterial", das uns vorgeführt wurde, als Begründung nicht halten. Das hieße ja die Gründe bei den Haaren herbeiziehen. Und die drei Fälle, welche das Hauptmaterial sind, der Kaiserstatue-Fall, der Choděrafall und die Omladina können denn doch nicht als hochverrätherische, die Verfassung und persönliche Sicherheit gefährdende Fälle in ausgedehntem Maße angesehen werden.

Meine Herren! Im Choděra-Fall ist das Urtheil gefällt. Wie, darüber will ich in diesem Augenblicke nicht sprechen. Hochverrath lag da unbedingt nicht vor. Wer den Kaiser Franz-Statue-Fall verbrochen, ist nicht eruirt. Der Omladina-Fall ist spruchreif. Wir werden sehen, inwieweit die Angaben der Regierung, die uns mitgetheilt wurden, auf Wahrheit beruhen. Nun, ich muss dies hier ausdrücklich hervorheben: uns wurde das Material auf Grund von Polizeiberichten mitgetheilt, nicht auf Grund der Gerichtsacten. Und die Herren, die Juristen sind, insbesonders jene, welche Vertheidiger in Strafsachen sind, wissen sehr gut, wie weit die Polizei- und Gendarmerieberichte von Gerichtsacten differiren.

Es ist nur eines wahr, dass die am 17. und 18. August l. J. gefundenen Zettel hochverrätherischen und antidynastischen Inhaltes waren. Wer sie verbrochen, das ist eine andere Frage. Inwieweit der bekannte Mrva als Rigoletto von Toscana darin seine Hand hatte, als agent provocateur, auch darüber werde ich nicht sprechen.

Es sind darüber sowohl von mir, als von Dr. Herold im Ausschusse, wie auch im Plenum Beweise vorgebracht worden.

Ich will nur so viel sagen: wenn alles das, was uns die Regierung über diesen Fall gesagt, wahr wäre, so wäre nach dem Gesetze vom 5. Mai 1869 juridisch die Verfügung des Ausnahmszustandes total ungesetzlich. *(Sehr richtig!)*

Doch was fragten die Herren, die den Ausnahmszustand einführten, nach politischen Gründen!

Eine unbequeme politische Partei, der man auf dem Wege des Gesetzes nicht beikommen konnte, sollte unterdrückt werden; und der Ausnahmszustand war gut genug dazu.

Gründe hatte man keine. Es wurden erst später die Ministerialräthe im Justizministerium und im Ministerium des Innern beauftragt, nach Gründen zu suchen. Und die Herren folgten den Weisungen ihrer Herren und trugen zusammen, was sich zusammen tragen ließ.

Ob dies aber Gründe eines Ausnahmszustandes sind, das ist natürlich sehr fraglich.

Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat gestern von einem kleinen Ausnahmszustand gesprochen und dass da kleine Gründe genügen. Soviel ich aber weiß, haben wir nur einen Ausnahmszustand. Wahrscheinlich wird die Regierung mit dem Herrn Abgeordneten Szczepanowski ein anderes Gesetz haben, vielleicht kann uns der Herr Minister des Innern Auskunft darüber geben, ob wir ein neues Staatsgrundgesetz haben oder nicht.

Zu diesem Begründungsmaterial brauchte man natürlich auch viele Strafuntersuchungen, und nun wurden und werden in Böhmen eine Masse von Leuten wegen angeblicher politischer Delicte subjectiv verfolgt, und zwar in einer solchen Zahl, dass selbst in den Zeiten der Auersperge und der Koller nicht so viel strafgerichtliche Verfolgungen in Böhmen stattfanden. *(Hört!)*

Aber, meine Herren, erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, was nun alles in Böhmen subjectiv verfolgt wird. Es ist geradezu himmelschreiend. Auf einer Volksversammlung in Pardubitz beantragte ein Pardubitzer Bürger eine Resolution, worin es heißt: „In Er-

innerung des feierlichen Versprechens Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, womit das Recht des Königreiches Böhmen anerkannt wurde, und wodurch Seine Majestät dessen Durchführung versprochen, wenden wir uns zu Seiner Majestät dem Herrscher mit der Bitte, er geruhe im Sinne des kaiserlichen Rescriptes vom 12. September 1871 die Rechte des Königreiches Böhmen mit dem Krönungseide zu bestätigen, denn nur dadurch wird dem Reiche der innere Friede und die Stabilität verliehen."

Nun, meine Herren, gegen diesen Mann, Ladislav Stěpanek, wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft Chrudim sub praes. 11. November 1893, Z. 9309 St. die Klage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. *(Hört!)*

Nun frage ich alle gerechten Männer des hohen Hauses, frage den Justizminister, den Minister des Innern, den Ministerpräsidenten, der einstens auch für das böhmische Staatsrecht gefochten: Halten Sie das für den richtigen Weg, den Staatsgedanken in Böhmen zu fördern, wenn Sie dem loyalen monarchischen Wunsche des Volkes: Seine Majestät geruhe sich als König von Böhmen krönen lassen — mit Klagen auf Majestätsbeleidigungen begegnen?

Nicht nur die Justiz muss da beschämt das Gesicht verhüllen — sondern auch der wahre österreichische Staatsgedanke, der nur in der Zufriedenstellung aller Nationen des Reiches gesucht werden kann und gesucht werden muss.

Nun, meine Herren! In dem subjectiven Verfolgen in Böhmen sind auch außerdem formell Dinge vorgekommen, die der wahren Justizpflege Hohn sprechen.

Vor der Einführung des Ausnahmszustandes, zwei, drei Monate ja noch länger vor dessen Einführung sind in öffentlichen Blättern abgedruckte Reden von Abgeordneten, welche sie in Wählerversammlungen gehalten haben, confiscirt worden; das Blatt wurde objectiv behandelt und in dem Urtheil des objectiven Verfahrens wurde ausdrücklich gesagt: Nachdem gegen eine bestimmte Person die Staatsanwaltschaft keine Klage erhob, wird u. s. w. — das objective Verfahren eingeleitet. Damals bestanden die Schwurgerichte. Damals urtheilten freie unabhängige Männer, auf welche die Regierung keinen Einfluss ausüben konnte. *(Sehr gut!)* Nun wurde am 12. September der Ausnahmszustand erklärt. Die Acten wurden nun neuerdings hergenommen, und die Redacteure wurden nun vor das Ausnahmsgericht nicht gestellt, das ist nicht das richtige Wort, sondern geschleppt. *(Sehr gut!)* Wo bleibt da der Grundsatz, niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden? Im Ausnahmsausschuss hat das der Regierungsvertreter geleugnet. *(Hört! Hört!)* Der Justizminister hat sich wahrscheinlich doch über solche Thun'sche Actionen geschämt. *(Hört!)* Der Regierungsvertreter hat im Ausschusse behauptet, es seien die subjectiven Vorerhebungen schon vor dem 12. September eingeleitet gewesen. Er hat die Fälle aufgezählt. Ich habe sie mir notirt und sie mit den geführten Untersuchungen verglichen und ich erkläre die Behauptungen des Regierungsvertreters für unwahr. *(Hört! Hört!)*

Nur gegen die „Narodni Listy" wurden sechs Untersuchungen geführt, wegen Artikel, die zwei bis drei Monate vor dem Ausnahmszustande abgedruckt waren und wegen deren zu dem Ausnahmszustande gar keine Vorerhebungen gepflogen wurden. *(Hört!)* Ja, um den Regierungsvertreter zu überweisen, citire ich hier folgenden unerhörten Fall: Gegen den Redacteur der „Narodni Listy" Josef Anýž und den Journalisten Pachmayer wurde vor der Einführung des Ausnahmszustandes eine Strafuntersuchung nach §. 65 St. G. eingeleitet, wegen eines Berichtes über den Tabor in Řičan.

Die Vorerhebungen wurden gepflogen und eingestellt, und auch den beiden Obgenannten wurde bekannt gegeben, dass die Untersuchung eingestellt sei.

Kaum war der Ausnahmszustand in Prag verfügt, so wurde die Untersuchung wieder aufgenommen *(Hört!)*; ohne dass neue Umstände hervorgekommen wären, wurde die Voruntersuchung wieder eingeleitet und dies den Beschuldigten zur Kenntnis gebracht, dass sie die Einbringung der Anklageschrift zu gewärtigen haben. *(Hört!)*

Damals war die Untersuchung eingestellt, weil der Fall vor das Schwurgericht kommen sollte, nun wird sie erneuert, weil der Redacteur vor das Ausnahmsgericht geschleppt werden kann. *(Hört!)*

Meine Herren, wohin sind wir gerathen! Ist denn die Justiz in den Dienst der Politik getreten oder haben wir noch gerechte Richter in Österreich? Meine Herren! Corrumpiren Sie nicht den Richterstand durch die Politik. Das ist sehr gefährlich. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Es ist ja klar und offenbar, dass die jeweilige Regierung in politischen Processen auf angestellte Richter durch mancherlei Mittel einen ganz entschiedenen Einfluss ausüben kann, und dass nicht immer dieselben ihre Unabhängigkeit zu wahren verstehen, wie wir das in Deutschland vor nicht langer Zeit zur Ehre des Richterstandes gesehen haben. *(Zustimmung.)*

Es ist aber ebenso klar, dass ein derartiger Einfluss von Seite der jeweiligen Regierung — nicht von dieser Regierung, sondern von jeder Regierung — auf die Geschwornen nicht ausgeübt werden kann. *(Zustimmung.)*

Deshalb finden wir immer, wenn in einem Staate die Reaction kühner ihr Haupt zu erheben beginnt, dass bei der jeweiligen Regierung Klagen laut werden gegen die Wahrsprüche der Geschwornen. *(Sehr richtig!)*

Es ist ja unzweifelhaft, dass die politischen Freiheiten, die Freiheit des Wortes und der Presse bei weitem besser gewahrt sind in den Händen des freien Richters aus dem Volke als des von der Regierung abhängigen Richters. Ich will da niemandem nahetreten, aber, meine Herren, wahr ist es doch. Nun, wer die Bestimmungen unseres alten, eigentlich aus dem Jahre 1803 stammenden Strafgesetzes über politische Verbrechen und Vergehen kennt, muss ja selbst im Interesse der Gerechtigkeit, wenn nicht schon der Freiheit wünschen, dass die Urtheilssprechung in politicis in ausgedehntem Maße vor den Geschwornen gepflogen würde.

Im politischen Kampf will aber jede Reactionsregierung gegen die politischen Gegner Aburtheilungsmaschinen haben, die sie an den Geschwornen nie und nimmer finden wird. *(Bravo! Bravo!)*

„Wenn wir alle Freiheiten verlieren und nur die Pressfreiheit bewahren, werden wir alle Freiheiten zurückerobern" *(Beifall)* — steht in den Juniusbriefen.

Und wenn wir die Pressfreiheit und das freie Wort bewahren wollen, kann dies nur bei Geschwornen der Fall sein, nie beim gelehrten Richter, der an den Wortlaut des in allen Fragen reactionärsten österreichischen Strafgesetzes gebunden ist.

Meine Herren! Diese feindliche Stellung der Regierung gegen die Geschwornen war unter Taaffes Regime klar und ist unter dem Justizminister Schönborn in Permanenz, das ersah man aus den Äußerungen des Regierungsvertreters Krall im Ausnahmsausschusse. Und so sehen wir denn, dass jede reactionäre Regierung bei etwas hochgehenden politischen Wellen, wie dies nun in Böhmen der Fall ist, sich der Geschwornengerichte entledigt, die ihr unbequem werden. Eben in einer Zeit, wo die Geschwornen am meisten noth thun für den Schutz des freien Wortes und der freien Presse, hebt man ihre Wirksamkeit auf, wie es eben auch in Böhmen geschah, da so viele politische Processe, infolge der Fürsorge des Herrn Grafen Thun und seiner Helfershelfer, in Sicht sind.

Meine Herren! Das Misstrauen, das hiedurch die Regierung unseren Geschwornen ausgesprochen, hat sie in noch weiterem Maße sich selbst ausgesprochen.

Denn sie selbst hat dadurch zugestanden, dass sie durch ihre verfehlten Maßnahmen in Böhmen so viel Hass und Erbitterung gesäet hat, dass sie nicht mehr Geschworene findet, die die Regierungsmaßnahmen durch ihre Wahrsprüche decken.

Meine Herren! Wenn man die Gründe der Geschwornenaufhebung in Prag in geheimer und öffentlicher Ausnahmssitzung gehört, so musste man, wenn man als Laie urtheilte, sagen, die Aufhebung ist ungegründet; urtheilte man aber als Jurist, so musste man sagen, die Aufhebung der Geschwornen in Prag ist geradezu ungesetzlich.

Die Regierung hob die Geschwornen in Prag, ohne Gründe dafür zu haben, auf. Die Gründe zu suchen überließ man den Ministerialräthen. Das Gesetz vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 126, sagt klar und präcis „Die Wirksamkeit der Geschwornengerichte kann eingestellt werden für ein bestimmtes Gebiet, wenn daselbst Thatsachen hervorgetreten sind, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als nothwendig erscheinen lassen.

Nun in dem uns vorgelegten Materiale finden wir keine derartigen Thatsachen. Es müssten Wahrsprüche vorliegen, welche zeigen, dass eine unparteiische und unabhängige Rechtsprechung von Seite der Geschwornen nicht zu erwarten ist, oder dass ein Terrorismus gegen die Geschwornen, wenn auch ein moralischer ausgeübt wurde.

Die Regierung sagt: ja ein Vertheidiger Dr. Baxa habe bei einer Vertheidigung der „Česká Stráž" gesagt: „Kein ehrlicher böhmischer Geschworne könne das aburtheilen" und ein böhmisches Blatt habe das im „Gerichtssaal" abgedruckt; das sei Terrorismus.

Meine Herren! Das ist ja doch geradezu lächerlich. Das kann doch nur ein bureaukratischer Ministerialrath sagen. Oder: Es sind in Prag drei Geschwornenfreisprüche in politicis erfolgt. Nun mag sein! Ist aber das ein Grund zum Aufheben der Geschwornen? Sind denn die Geschwornen Aburtheilungsmaschinen?

In den drei Fällen des Freispruches, die ich hier nicht des näheren erörtern will — unter ihnen war auch eine Ehrenbeleidigung — wo von Zeugen des Klägers eigentlich implicite die Wahrheit der incriminirten Stelle zugestanden wurde — wäre auch von gelehrten Richtern der Freispruch gefällt worden. Wenn man aber schon von den Geschwornen als Freisprechern in politicis spricht, warum erinnert man sich nicht des Wahrspruches Volšan-Strašnic, wo sie, um zu verurtheilen, uns verurtheilten?

Nun, meine Herren, die Regierung hat, um die Aufhebung der Geschwornen begründen zu können, gar nicht abgewartet, wie die Wahrsprüche der Geschwornen ausfallen. Man sagt ja ganz offen, man habe die Geschwornengerichte abgeschafft, um die „Omladinisten" einfacher aburtheilen zu können und die Prager Journalistik besser mundtodt machen zu können, obwohl man dies bereits genügend gethan, da man ja in Prag die Präventivcensur einführte, so dass zum Beispiel die „Národni Listy" drei Stunden vor dem Erscheinen das Pflichtexemplar vorlegen müssen. Ich brauche nicht hervorzuheben, was das bei einem Tagesjournal von der Bedeutung der „Národni Listy" bedeutet.

Nun die Regierung hat einen anderen Weg eingeschlagen, der aber keineswegs der Weg des Gesetzes ist. Sie hat die 15 Staatsanwaltschaften in Böhmen

gefragt, welchen Erfolg sie in politischen Processen erhoffen. Da erklärte die Staatsanwaltschaft Budweis, sie hoffe auf vollen Erfolg; Pilsen, Kuttenberg, Prag, Jungbunzlau, Jičin auf keinen Erfolg, die übrigen Staatsanwaltschaften erhofften Erfolg nur in einigen wenigen politischen Fällen.

Ja der Staatsanwalt von Budweis ging so weit, durch eine geheime Note die Bezirkshauptmannschaften aufzufordern, das politische Bekenntnis der Geschworenen der jeweiligen Dienstliste durch Gendarmerie im vertraulichen Wege erheben zu lassen. *(Hört!)* Ganz allerliebste Verhältnisse, nicht wahr?

Und nun sagte die Regierung im Ausnahmsausschusse: „Das haben die Staatsanwaltschaften gesagt, es liegt die Hoffnung auf Erfolg der Geschwornengerichte nicht vor, alles das sind Thatsachen, wie sie das Gesetz vom 23. Mai 1873 verlangt.“ Ja, meine Herren, als im November 1893 einige Freisprüche in politicis in Böhmen erfolgten, wurden sie als Grund für die Einstellung der Geschwornen im September 1893 im Ausnahmsausschusse citirt. *(Sehr gut!)*

Kurz gesagt, ebenso wie der Ausnahmszustand gesetzlich nicht gerechtfertigt erscheint, ebenso ist es auch nicht die Aufhebung der Geschworenen.

Und nun meine Herren erlauben Sie mir einige Schlussworte.

Das Königreich Böhmen wird die Perle der Krone der Habsburger genannt. Böhmen und Mähren sind neben Niederösterreich jene Länder dieser Reichshälfte, welche die meisten Steuern zahlen in Gut und Blut und die anderen passiven Länder erhalten. Ein starkes selbstbewusstes slavisches Culturvolk, welches von Jahr zu Jahr culturell, finanziell und wirtschaftlich wächst, bewohnt diese herrlichen, von Gott begnadeten Länder. Das Volk fühlt in sich die Kraft, frei zu sein, wie es seine Väter waren. Es hat nicht die Absicht, die Verträge, die seine Väter schlossen, zu zerreißen. *(Sehr richtig!)* Es ist entschlossen, das gegebene Wort seiner Väter treu und ehrlich zu halten.

Es verlangt aber auch die Einhaltung des gegebenen Versprechens, die Einlösung des gegebenen Wortes, es verlangt die Restituirung seiner Rechte *(lebhafter Beifall)*, es verlangt die Krönung seines Königs mit der heiligen St. Wenzelskrone und die Bekräftigung der Rechte der Länder der böhmischen Krone durch den Krönungseid. Die vorige Regierung antwortete diesem treuen Volke, dessen Söhne auf den Schlachtfeldern Europas für dieses Reich geblutet, mit Ausnahmszuständen; die jetzige Regierung antwortet mit Majestätsbeleidigungen und baut Coalitionsdämme gegen dieses Volk, um dessen Wünsche und dessen Forderungen in diesem hohen Hause niederzustimmen.

Mag Ihnen das auf einige Zeit gelingen, meine Herren! Ihr Bau steht nur auf Sand; aber ein starker Bau eines Staates kann doch nur auf den Quadersteinen der Zufriedenheit der Völker seine starke Basis haben. Den Sandbau des Gewaltstaates wird der Sturm der Unzufriedenheit der Völker hinwegfegen. Der gerechten Sache unseres Volkes harrt zwar noch harter und bitterer Kampf, sie wird aber obsiegen, weil Recht und Gerechtigkeit bisher immer über Gewalt und Unrecht gesiegt hat. Wir sind bereit, Gut und Blut zu opfern für die Rechte unseres Volkes, denn wir wissen, dass das Siegesziel unseres Kampfes das freie Königreich Böhmen im Rahmen des österreichischen Kaiserstaates ist, unser Heil und unsere Hoffnung.

Und dafür werden wir kämpfen bis zu unserem letzten Athemzuge trotz Ausnahmszustand und Coalition. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Nicht ohne Bangen und Bedenken habe ich mich in dieser Sache zum Worte gemeldet. Ich habe aber diese Bedenken und dieses Bangen überwunden, weil ich mich eins weiß mit allen Mitgliedern des hohen Hauses, auch mit jenem, der jetzt gegen mich gesprochen hat, darin nämlich, dass es eine überaus ernste Frage ist, die heute an uns herantritt, und dass sie nicht anders als mit Ernst und Würde behandelt werden darf.

Wehe dem Volke, welches leichten Herzens irgend ein Stück von seinen freiheitlichen Errungenschaften, und sei es auch nur auf eine Stunde, preisgibt; wehe dem Volke, dessen Abgeordnete eine solche Beschränkung der Freiheit leichten Herzens gutheißen, und anders als mit tiefem und wahrem Bedauern. Und diese Stimmung, glaube ich, wird die allgemeine sein. Frivol wäre es, derlei leichtfertig oder gar mit Freuden zu begrüßen.

Wir beklagen, wofür wir stimmen, wir beklagen es tief, und in dem Punkte sind — ich glaube es sagen zu können — jene Herren und ich vollkommen einig.

Nun gilt es aber Stellung zu nehmen, und das wollen wir thun. Ich bitte Sie dabei einigermaßen unsere Überzeugungen zu respectiren. Das Wort von der sogenannten Achtung der gegenseitigen Rechtsüberzeugungen kann natürlich nicht so verstanden werden, dass man das, was der andere als sein Recht behauptet, unbedingt als richtig hinstellen muss. Man kann nicht seine Überzeugung opfern. Diese Anerkennung der fremden Rechtsüberzeugung heißt die Anerkennung der ehrlichen Gesinnung auch desjenigen, mit dem wir nicht übereinstimmen, und ich habe gar nicht gezweifelt, dass die Herren, welche jetzt der Reihe nach

gegen den Majoritätsbeschluss gesprochen haben, das aus ihrer Überzeugung thun, und ich muss es daher wohl beklagen, wenn zum Beispiel der letzte Redner bei uns von der „sogenannten" Rechtsüberzeugung, von den „sogenannten Überzeugungen" der Linken spricht u. dgl.

Ich werde darauf nicht antworten, ich könnte vielleicht die Sache verschärfen, ich könnte Ihnen manches zurückgeben, aber ich verzichte darauf und wünsche vielmehr, dass diese Art des Kampfes baldmöglichst begraben werde.

Es wurde uns wohl gesagt — gestern und heute wieder — wie rasch und wie frivol wir unsere Überzeugungen gewechselt haben; erst hätten wir die Ausnahmsverfügungen mit Jubel begrüßt — das ist nie gewesen — dann hätten wir über Taaffe's Wahlreform beschlossen — ich habe es nachgelesen — gegen die Ausnahmsverfügungen zu stimmen, wenn die Wahlreform nicht zurückgezogen werde, und nachdem jetzt das Ministerium reconstruirt worden, hätten wir ebenso beschlossen, dafür zu stimmen.

Meine Herren! Ich wünschte nicht, dass diese hässliche Legende geglaubt und weiter verbreitet werde. *(Abgeordneter Krumbholz: Es ist wahr!)* Es ist nicht wahr, von Anfang bis zu Ende, es ist nicht wahr! Als die Ausnahmsverfügungen gekommen sind, da war ein Beschluss in unserem Schoße einfach nicht möglich, weil in diesem Augenblicke die Meinungen so sehr durcheinander und gegeneinander gingen, dass vernünftigerweise jede Beschlussfassung in der Sache unterblieben ist, jede, meine Herren, und dass nur ein Beschluss gefasst wurde, nämlich dass diejenigen, welche von unseren Freunden in den Ausschuss geschickt werden, wohl aufmerken, und dann berichten sollen, was sie erfahren haben, so dass der Club daraufhin seinen Beschluss fassen werde. Das war der Beschluss, keineswegs aber der, welchen Sie da präsumiren oder nach Erfindungen anderer nachsprechen; ich glaube nämlich nicht, dass Sie das selbst erfinden.

Nun es kommt allerdings noch ein Zweites hinzu, worauf ich augenblicklich nur kurz antworten will. Es wurde immer gesagt, ja jetzt, weil der Plener — wie die Herren immer sagen — im Ministerium sitzt, ist es ein anderes, es ist ein Schacher um 20, 30 Stimmen.

Es war dieses Haus vielfach — wie ein sehr geehrtes Mitglied sagte — eine Schacherbude, aber Sie haben nie gehört, dass wir an diesem Schacher theilgenommen haben. *(Lachen.)* Auch hier war es kein Schacher, sondern etwas anderes, und der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat es scharf genug angedeutet. Es ist gewiss, dass man in bedrängten Zeiten, in welchen man glaubt, dass derlei Verfügungen, wie jene, über die wir heute zu urtheilen haben, schwer oder gar nicht zu vermeiden sind, solche Facultäten, welche die Volksfreiheit beeinträchtigen, dennoch nur einer solchen Regierung geben kann, auf die man Vertrauen hat.

Meine Herren! Wenn die Römer in ihrer Glanzzeit in Momenten der Gefahr eine Dictatur ausgerufen haben und wenn sie sich selbst preisgaben dem Willen, der Macht eines Einzelnen, da haben sie wohl gewusst, wem sie sie anvertrauen, sie haben sie verlässlichen und sicheren Männern gegeben, keinem Sulla und keinem Cäsar, diese haben sich die Macht selbst genommen, sie wurde ihnen nicht von dem freiheitlichen Volke gegeben. Für diesmal mag damit — ich werde darauf noch zurückkommen müssen — genug gesagt sein. Und Sie, meine Herren, wenn Sie heute ein Ministerium aus Ihrer Mitte dort sitzen hätten, Sie würden ihm ganz andere Facultäten geben, als die von uns jetzt gefordert werden. *(Sehr richtig!)* Sie würden recht daran thun und wir könnten Ihnen daraus einen richtigen Vorwurf nicht machen. Es hat der letzte Herr Vorredner — und ich will mich nicht weiter mit ihm beschäftigen, sondern nur so weit, als er sich mit mir beschäftigt hat, was ich nicht immer ganz passend finde — er hat gesagt, ich hätte im Ausschusse zuerst gegen die Ausnahmsverfügungen gesprochen, dann hätte ich mich auf einen Gewährsmann berufen, und als das Ministerium geändert war, hätte ich mich dafür ausgesprochen. Wenn derlei behauptet wird, wo doch Zeugen vorhanden sind, die sagen können, dass das ganz und gar nicht richtig ist, so begreift man, wie Fabeln in die Welt und in die Weltgeschichte kommen. *(Sehr gut!)*

Ich habe mit keinem Worte mich gegen die Ausnahmsverfügungen ausgesprochen, ich habe zugehört, ich habe mich gar nicht betheiligt, sondern erst zum Schlusse, wo es darauf ankam, sich nach dem Gehörten zu äußern, erst dann habe ich mich geäußert.

Vielleicht ist hier eine kleine, gewiss unabsichtliche Verwechslung eingetreten. Ich habe allerdings gegen die Regierung gesprochen, aber in welcher Hinsicht? In einem Punkte, in welchem ich noch heute dagegen bin, nämlich ich habe mich dagegen ausgesprochen, dass der Ausschuss theilweise in einen geheimen verwandelt werde. Ich habe das gemissbilligt und heute noch sage ich dem Herrn Vorredner: nicht ein geschickter Zug der Regierung war es, dass sie das gethan hat, sondern — ich bitte um Verzeihung, wenn ich unverhohlen mich ausdrücke — ein ungeschickter.

Ich hätte es unendlich vortheilhafter gefunden, wenn Alles hier im hohen Hause vorgekommen wäre. Ich begreife diese Hyperempfindlichkeit nicht, wir sind ja nicht in der politischen Kinderstube, bei uns muss man es sich gefallen lassen, auch Unangenehmes, selbst Unschickliches und Abscheuliches zu hören, und im Interesse der Regierung wäre es gelegen, urbi et orbi zu zeigen, was Alles vorgefallen ist, nicht aber bloß einen dürftigen schwächlichen Extract zu bieten, aus welchem sich zurechtzufinden viel schwerer ist.

Diese Ansicht habe ich heute noch, und ich glaube, dass selbst die größten Dinge und die unzähligen kleinen Allen hätten bekannt werden sollen. Man hat von Mosaik gesprochen und ich gehe gleich darauf ein. Ja, wenn Sie aus einem herrlichen Mosaikbilde ein paar Steinchen herauspressen und sagen dann, das soll etwas Schönes sein, so ist das wahrlich nicht schön! Wenn aber ein Künstler sie zum ganzen Bilde fügt, dann ist es etwas anderes. So ist es auch, wenn man den Zustand in einem Lande kennen lernen will.

Wenn man nach der Eigenschaft schlechter Touristen vorgeht, die rasch durch ein Land reisen und nach zwei oder drei Vorkommnissen, auf die sie gestoßen sind, urtheilen, so gewinnt man nicht ein richtiges Bild, sondern man muss aus der Summe des Ganzen, das man überhaupt erfahren kann, schließen, und dieser Weg hätte eingeschlagen werden sollen. Das sage ich heute mit derselben Unabhängigkeit, wie früher, und ich habe mir dieselbe auch heute noch gegen jede Partei und gegen jedes Ministerium bewahrt.

Dieser Fehler wurde allerdings begangen. Es ist aber nicht so schlimm. Der Bericht ist — glaube ich — doch in Bezug auf die Facta immerhin etwas. Dieser Bericht ist ein etwas dürftiger Auszug, eine sehr schwächliche Sammlung, aber auch dieses müssen Sie, wenn Sie es nur lesen wollen, beherzigen.

Man hat wohl gesagt, das sind alles Polizeiberichte. Meine Herren! Auch in der Beziehung sind wir doch nicht mehr in der Kinderstube, dass wir bei den Worten „Polizei“ sofort in Schauder gerathen. *(Heiterkeit.)* Wir wissen Alle und haben es hier erlebt, was polizeiliches Ungeschick und polizeiliche Willkür machen kann. Nichtsdestoweniger sind eben Erhebungen in Bezug auf Verbrechen auf anderem Wege als auf dem Wege von — nennen wir es Polizei oder wie immer — amtlichen Erhebungen schwer möglich. Es wird uns freilich gesagt: nichts Gerichtliches ist uns vorgelegt worden.

Ja, meine Herren, derselbe Redner hat aber zum Schlusse von den Gerichten als Aburtheilungsmaschinen gesprochen und sich nichts weniger als freundlich über das geäußert, was bei den Gerichten erhoben wurde, das wäre also auch gleichgiltig gewesen. Wer eben nicht glauben will, wird nie glauben.

Nebenbei gesagt sind gerade Einzelheiten des Berichtes gar nicht im entferntesten in Abrede gestellt worden. Ohne die civilprocessuale Widersprechungstheorie aufzustellen, dass alles zugegeben ist, was nicht widersprochen wird, muss ich doch nach gemeinem Menschenverstande annehmen, dass die grellen Dinge, die im Berichte sind, doch desavouirt worden wären, wenn sie nicht wahr sind. Sie sind vielmehr zum Theile vollkommen bekräftigt worden. Ich mache nur auf Einiges aufmerksam. „Unsere und die Interessen Wiens stehen miteinander im Widerspruch,“ sagt ein leitendes Blatt. Was sind die Interessen Wiens? Meint man damit die localen Interessen meiner Vaterstadt? Gewiss nicht! Wien ist hier so zu verstehen, wie man die Worte „Thron und Altar“ versteht. Unter „Thron“ versteht man nicht den hölzernen und goldenen Sessel, auf welchen sich jemand niedersetzt, sondern es ist das der Ausdruck für den Kaiser, den Monarchen, und unter „Altar“ versteht man auch nicht den physischen „Altar“, sondern die Kirche. Hier also bedeutet Wien im Gegensatze zu Böhmen Österreich. Wien als Hauptstadt wird mit einem erlaubten Tropus statt Österreich genommen. Es wird also dem Volke gesagt, dass die Interessen der Čechen in Böhmen und die Interessen Wiens miteinander im Widerspruch sind.

„Wir haben aber unser Gut und Blut nicht für fremde Interessen, sind aber jederzeit bereit, sie für unser Vaterland Böhmen zu opfern.“

Meine Herren! Ich habe ein neues Schlagwort gestern und heute gehört, und es ist mit solcher Vorliebe und so oft wiederholt worden, dass ich glaube, es wird damit wie mit einer mathematischen Formel sein, deren man sich der Abkürzung wegen immer bedient, nämlich „das selbständige Königreich Böhmen im Rahmen Österreichs“. Das ist so gewissermaßen die Leibbinde, womit man sich den Magen warm hält *(Heiterkeit)*, man denkt aber gar nicht daran, dass das ein Widersinn ist. Das selbstständige Königreich Böhmen im Rahmen Österreichs verstehe ich nicht; vielleicht verstehen es andere. *(Ruf: Ungarn!)* Ich bitte, das ist etwas anderes. Aber wir haben eben noch eine andere Vorstellung von Österreich, die vielleicht eine sehr beschränkte ist. Uns ist eben Österreich nicht, wie wir gestern aus berufenstem Munde gehört haben, lediglich ein Collectivbegriff. Wir geben nicht zu, dass der Böhmen Vaterland Böhmen ist und das des Tirolers Tirol und wahrscheinlich das des Niederösterreichers Niederösterreich, und das des Oberösterreichers Oberösterreich. Wir verstehen unter Österreich etwas anderes als einen Collectivbegriff, so etwa wie man seinerzeit Italien einen geographischen Begriff nannte. Wir verstehen darunter am allerwenigsten eine „Missgeburt“. Gestern hörten wir ja, dass dieses Österreich, wie es auf der einen Seite durch die Verfassung, auf der anderen Seite durch den Ausgleich mit Ungarn geschaffen wurde, in seiner gegenwärtigen Gestalt die Missgeburt eines Abenteurers ist. Nun ich denke, das spricht wohl etwas deutlich für Sie. Was thut man mit einer Missgeburt? Es wird daraus nie etwas Rechtes, mit der haben die alten Spartaner richtig gewirtschaftet, sie haben sie in den Abgrund geworfen. *(Heiterkeit.)* Eine Missgeburt das Vaterland zu nennen und zu sagen, das ist nicht das Vaterland, unser Vaterland ist nur Böhmen, das spricht ein ganzes politisches Glaubensbekenntnis aus, und ein solches, auf dem wir uns

allerdings nicht begegnen werden. Es wird gesagt, dass der Verlauf jener bekannten Landtagssitzung mit den Streusandfässern oder was es war, eigentlich ganz recht war, und „es werde sich diese inaugurirte Politik des Widerstandes um jeden Preis auf die Gasse verpflanzen, und im Sieg von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf eilen". Ja, ist das ein gesetzliches, ist das ein überhaupt zu billigendes Vorgehen, wenn man durch gewaltsames Handanlegen eine verfassungsmäßige Körperschaft in ihrer Thätigkeit so hindert, dass man, um nicht eine Balgerei entstehen zu lassen, die Session schließen musste? Und dieselben Herren haben — einer hat es gestern gethan — sich den wunderbaren Satz geleistet, dass die Regierung oder die Deutschen, die Mehrheit die Lex Trautenau gewaltsam durchführen wollten. Das ist also gewaltsam, wenn der Landtag beräth, debattirt und beschließt! Wenn man aber durch Handanlegen überhaupt hindert, etwas zu beschließen, so ist das ein heiliges und unveräußerliches Menschenrecht! *(Sehr gut! — Rufe: Geschäftsordnung!)* In dieses feine Detail der Auslegung der Geschäftsordnung bin ich nicht eingegangen, allein ich glaube, dass eine solche Manier, für die Unbeflecktheit der Geschäftsordnung einzutreten, eine doch gar merkwürdige ist. *(Heiterkeit.)*

Man kann zwar bei einer Revolution zum Äußersten schreiten, dass man aber zur Wahrung der Geschäftsordnung zu diesen Mitteln greift, ist mir neu. Solche wirkliche oder vermeintliche Verletzungen der Geschäftsordnung kennen wir, sie kommen hier vor, sie kommen im niederösterreichischen Landtage vor. Es ist die Minderheit, manchmal die Mehrheit der Ansicht, dass etwas geschäftsordnungswidrig sei, aber wir können das doch nicht more bohemico abmachen. *(Ruf: Ja, man muss sich helfen, wie man kann!)* Dieses „Sichhelfen, wie man kann" wird endlich zum Fenstersturze des 17. Jahrhunderts führen. *(Sehr gut!)* Es wird gesagt, und zwar noch am 18. August, dass die heutige Volksschule ein Quell des im čechischen Volke so verbreiteten Österreicherthums sei. Es wird also gewünscht, das zu ändern, damit dieses Österreicherthum keine Verbreitung findet und es wird beklagt, dass österreichische Gedanken oder österreichische Gefühle noch existiren.

Aber in kurzer Zeit, schon am 3. September, heißt es: „Die Bajonnette der Gendarmerie haben die Thatsache nicht zu verdunkeln vermocht, dass wenigstens in der Riper Gegend" — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das Wort nicht recht ausspreche — „das Österreicherthum und alles andere Amphibienthum sein Spiel verloren hat." Das ist das „selbständige Königreich Böhmen im Rahmen Österreichs". *(Sehr gut!)*

Ich weiß nicht, was neben dem Österreicherthum das Amphibienthum bedeutet. Wenn ich die alten Lehrbücher der Naturgeschichte vornehme, so ist Amphibium ein Thier, das sowohl im Wasser als zu Lande lebt. Ich kann mir denken, dass darunter solche gemeint sind, die sowohl gute Österreicher als gute Böhmen sind. Dieses Amphibienthum und das ganze Österreicherthum muss also ausgerottet werden und in jener Gegend ist es bereits gelungen. Es kommt noch besser. Dass ein Reichsrathsabgeordneter erklärt, dass die Verfassung als das Hindernis des böhmischen Staatsrechtes vor allem aus dem Wege geräumt werden müsse, will ich gar nicht besonders hervorheben, aber *(liest)*: „dass man alles, was der Germanisation und Centralisation diene, zu vernichten trachten müsse, und dahin gehöre auch das stehende Heer, welches eine moderne Sklaverei sei, das böhmische Volk materiell aussauge und dasselbe am meisten an der Erlangung bürgerlicher und nationaler Freiheiten behindere," das geht schon ein bischen weiter. *(Heiterkeit.)*

Hier wird bereits das stehende Heer als der Feind des Landes bezeichnet, und damit man es nicht vergesse, heißt es *(liest)*:

„Unsere Söhne müssen von uns darüber belehrt werden, welche Pflichten sie erwarten und wie sie sich zu verhalten haben werden, wenn der entscheidende Augenblick kommen wird, wo sie ihr Blut für diese Regierung" — lies „Österreich" — „werden vergießen sollen. Wenn unsere Söhne diesen wahren Feind erkannt haben werden, dann sind wir am richtigen Wege."

Ja, meine Herren, in Spanien ist man die Pronunciamentos gewohnt, da sind sie so landesüblich und treten von Zeit zu Zeit auf, wie wo anders die Influenza. *(Heiterkeit.)* Das hier ist aber schlimmer. Dort ist es irgend ein Parteihäuptling, welcher Theile der Armee oder die Armee für sich gewinnt. Hier aber soll der böhmische Soldat, das čechische Volk in Waffen, wenn man seiner bedarf, der Regierung sagen: Du bist der Feind und gegen dich richten wir die Waffen und nicht gegen die anderen *(liest)*:

„Die Čechen müssen der Überzeugung Geltung verschaffen, dass sie keinen anderen Staat kennen als den čechischen Staat, und dass sie Alles, was ihrem Rechte im Wege stehe, als eine Vergewaltigung ansehen, der sie sich mit allen Waffen widersetzen müssen."

Ein anderer Redner erklärte *(liest)*: „Es sei an der Zeit, der Gewalt, mit welcher das böhmische Volk tractirt werde, wieder Gewalt entgegenzusetzen." Und zum Schlusse, meine Herren, die Äußerung *(liest)*:

„Es sei eine bloße Verstellung und Lüge, wenn von čechischer Seite betheuert werde, mit den deutschen Landsleuten im Frieden und guten Einvernehmen leben zu wollen; das čechische Volk wolle in Böhmen allein regieren, und es sei ganz natürlich, dass dasselbe einen Fremden, der sich im Hause des ersteren

breit mache, hinausdrängen wolle." *(Sehr gut! — Abgeordneter Dr. Herold: Wo ist das gestanden? Sagen Sie wenigstens, wer das gesagt hat!)* Sie werden vielleicht doch die Güte haben, mich auch etwas sprechen zu lassen. Nun, es sind dies ganz dürftige und schwächliche Dinge gegen die ganze Masse, die wir gehört haben. Aber ich frage jetzt, was hat das mit dem Ausnahmszustande zu thun? Ganz richtig. Da kommt man naturgemäß zu einer solchen Frage, ob der Ausnahmszustand zulässig oder nöthig ist, zwei ganz verschiedene Fragen, denn das Gesetz gibt der Regierung nur die Facultät, sie kann Gebrauch machen, soweit sie es für nöthig findet, oder auch nicht Gebrauch machen. Diese Frage wurde als eine juristische bezeichnet. Nun, ich bin auch etwas Jurist, und es hat ein Redner an die Juristen des Hauses sich gewendet.

Ich will die Sache etwas klar machen und zwar mit einem Worte: Das ist gar keine Rechtsfrage, sondern, wie wir Juristen sagen, — ich will sie sonst nicht mit Juristerei behelligen, c'est mauvais genre — eine Thatfrage. Es ist die Frage, ob und wieviel wir von dem glauben, und ob wir meinen, dass das genügend sei, um zu außerordentlichen Mitteln zu greifen.

Darüber kann kein Bericht einen juridischen Beweis erbringen, so wenig, als man es den Geschwornen thun kann.

Wir sind genau in der Lage der Jury, welcher das pro und das contra vorgebracht wird und die sich auf Grund dessen eine Überzeugung bildet, vielleicht eine falsche, denn das werden Sie mir zugeben, auch irrige Schlussfolgerungen sind bei Geschwornen möglich, aber sie haben eben kein anderes Mittel, als auf Grund dessen zu urtheilen, was ihnen vorgebracht wird. Da ist es mit Paragraphen gar nicht gethan, da nützen juristische Spitzfindigkeiten gar nichts, hier geht es gar nicht an, durch eine vielleicht flammende und hinreißende Rede, wie sie mir zu allerletzt zu Gebote steht, die Hörer zu bewegen und hinzureißen, sondern es muss sich eben jeder seine Überzeugung bilden, ob hier ein solcher Fall vorhanden ist.

Nun, wir glauben, dass ein solcher Fall vorhanden ist, wir finden, dass allerdings hier solche Umtriebe, wie der unglückselige Ausdruck lautet, in ausgedehntem Maße sich offenbaren. Ich habe gesagt, es ist kein schönes Wort, aber wir haben kein anderes und wir müssen doch nach all dem sagen: Ja, das besteht. Soll man jetzt etwas thun oder soll man nichts thun? Nun, meine Herren, man sagt — und ich glaube es auch, es ist gar kein Zweifel — sehr viele Kranke werden gesund ohne Medicamente, andere werden geheilt trotz der Medicamente und hie und da mag einer an dem Medicamente zugrunde gehen, wenn es ungeschickt angewendet wird. Die moderne Medicin, so weit ich davon höre, legt nun einen viel geringeren Wert auf Medicamente als in früheren Zeiten, man glaubt heute nicht, dass für jedes Übel, wie da geschrieben steht, auf der anderen Seite das Mittel ist: das gibt man, das Übel muss fort. Das glaubt man nicht mehr; man legt vielmehr ein außerordentliches Gewicht auf das ganze Regime, wie man sich ausdrückt, und hält mehr von ihm als von den Medicamenten. „Regime", meine Herren, hat dieselbe Wurzel wie „regieren", das mag uns vielleicht auch auf das richtige führen.

Aber nichtsdestoweniger wird man dem gewissenhaften Arzte Recht geben, der, wenn ein chronisches Leiden in einer Weise überhand nimmt, dass gewisse acute, gefährliche Ausbrüche sich zeigen, in diesem Augenblicke zur vorübergehenden Linderung oder Stillung von Schmerzen auch mit Medicamenten vorgeht, wobei es aber immer nothwendig ist, zu beurtheilen, ob es die richtigen sind.

Alles gehen lassen in der Meinung, es wird sich alles von selbst machen, das ist nicht jedesmal angezeigt.

Es ist allerdings für den Arzt dann eine bedenkliche Sache, wenn es schlecht ausgeht; das ist allemal so, es geht auch auf anderen Gebieten so zu. Ich weiß, in einer Stadt in Österreich war ein alter Thurm und man wurde bedenklich, ob der alte Herr nicht einfallen wird. Es wurden dann Baukünstler verschiedener Art berufen. Hervorragende Fachmänner haben dem Gemeinderathe gesagt, da muss man etwas thun, aber so dringend ist die Sache gar nicht, der Thurm kann noch lange stehen; sie sind dann auf dem Thurme herumgestiegen und haben gezeigt, dass sie sich nicht fürchten. Am anderen Tage ist der Thurm eingefallen und hat verschiedene Leute erschlagen. Diejenigen, welche meinten, es mache gar nichts, es sei keine Gefahr, sind jetzt sehr übel daran. Und umgekehrt, wenn kein Unglück geschehen wäre, wenn der Thurm, was auch möglich ist — sie haben so ihre Mucken — noch zehn Jahre gestanden wäre, würde man diese Baukünstler verhöhnt haben, welche die Gemeinde zu Auslagen verleiten wollten, die ganz überflüssig sind.

So ist es auch mit politischen Medicamenten. Nun will ich Ihnen aber sagen, wie ich speciell das anschaue, was uns in Böhmen jetzt entgegentritt; und da werde ich allerdings dem Missfallen besonders des früheren Redners begegnen, indem ich ohneweiters auf das zurückkomme, was ich im Ausschusse gesagt habe. Nur etwas anders habe ich es gesagt. Mit kleinen Abänderungen ist daraus etwas sehr Unschönes geworden, was ich ablehnen muss, und ich werde damit auch jenem Redner von gestern antworten, welcher unter dem Beifalle seiner Freunde uns vorwirft, dass wir als Liberale vor einigen Jahren — es werden beinahe zehn Jahre sein — gegen den Ausnahmszustand in Wien gesprochen haben und jetzt bereit wären, für einen Ausnahmszustand in Böhmen zu stimmen.

Ich habe dies schon im Ausschusse klargelegt, aber nachdem mir heute etwas anderes imputirt wurde, muss ich darauf zurückkommen.

In Wien gab es zwei, wenn man sehr weit geht, drei Fälle greulicher Verbrechen, abscheulicher Mordthaten, und es zeigte sich, dass da noch weitere zu besorgen sind. Wie hat sich nun da die Partei gehalten? Sie hat gesagt: Bei uns ist das Volk nicht so gesunken, die Arbeiter selber haben einen dieser Attentäter dingfest gemacht und der Behörde überliefert, und auch in den Versammlungen der Arbeiter wurde diese Art des Kampfes für ihre Ideen zurückgewiesen. Wie viel daran echt und unecht ist, das haben wir nicht zu untersuchen, das haben wir zunächst zu glauben, und ich glaube es meinerseits. Sie sehen aber, dass auch anderwärts, wie bei dem Attentate in Paris, nunmehr auch entschiedene und eifrige Demokraten und Arbeiterführer und Socialisten jede Gemeinschaft mit dem Bombenwerfer ablehnen. Es muss da angenommen werden, und wir konnten es in Wien annehmen — und es war auch — dass es hier fremde Emissäre waren, welche das Unheil anrichteten, und dass in der hier maßgebenden Bevölkerung noch keine so rohe Entsittlichung platzgegriffen hat, welche Weiteres zu besorgen gab. Was haben wir nun damals gesagt? Haben wir damals gesagt, es dürfen keine Ausnahmsverordnungen kommen? O nein! Wir haben etwas anderes gesagt. Wir haben gesagt: Es sind der Polizei und den Gerichten gewisse Schranken auferlegt, ziemlich enge Schranken im Interesse der Freiheit. Diese sind aber natürlich ebenso viele Hemmnisse für das Entdecken und Verhüllen von Verbrechen; diese Schranken müssen wir etwas lockern, und wir haben nichts dagegen, wenn die 24stündige Frist zur Abgabe eines von der Polizei in Haft Genommenen an das Gericht auf acht Tage erweitert wird. Wir haben die Haussuchung auch ohne richterlichen Befehl gestattet, wir haben es sogar für gut befunden, dass auch das Briefgeheimnis ohne richterlichen Befehl verletzt werden kann und dass endlich Ausweisungen bedenklicher Personen stattfinden können. Wir haben schon damals gar kein Hehl daraus gemacht, und wir haben erklärt, wir wissen, in solchen Fällen wird immer über die Schnur gehaut, die untergeordneten Polizeiorgane thun im Übereifer immer mehr als recht ist und molestiren auch anständige Leute. Das ist nicht zu trennen. Eine ideale Polizei, die genau den rechten Mittelweg einhält, können wir nicht schaffen, weil wir überhaupt keine Idealmenschen sind. Aber wir sagten, das ist denn doch etwas anderes, die Sache ist gefährlich und man muss den Gerichten und der Polizei die Möglichkeit lassen, auf solche greuliche Verbrecher zu fahnden, sie dingfest zu machen und zu verhüten, dass weitere solche Verbrechen geschehen. Dagegen sagten wir, es ist absolut gar kein Grund vorhanden, deshalb die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht zu beschränken, dagegen müssen wir uns aussprechen und dagegen haben wir auch gestimmt. So haben wir das, was ein geehrter Herr Redner den kleinen Ausnahmszustand nannte, auch nicht abgelehnt, wir haben nur darauf Rücksicht genommen, welche von diesen Maßregeln passen auf diesen Fall, und welche nicht, und damals sind eben einige uns passend erschienen, andere nicht. In Prag ist die Regierung den genau entgegengesetzten Weg gegangen. Die Bestimmungen über die Übergabe eines Gefangenen an das Gericht, über die Verlängerung der Haft rc., welche ich früher erwähnte, hat die Regierung nicht in Betracht gezogen, und mit vollem Rechte, weil eben so abscheuliche und menschenunwürdige Verbrechen, solche Scheußlichkeiten nicht vorgekommen sind und man auch gar keinen Grund hat zu erwarten, dass solche in Böhmen vorkommen werden. Hier ist etwas ganz anderes, und darum hat die Regierung andere Ausnahmsmaßregeln verfügt.

Wenn irgend ein Winkeljournal oder ein kleines Localblatt, sei es in Komotau oder in Časlau, das ist ganz gleichgiltig, welches von den Einheimischen mehr wegen der localen Nachrichten gehalten wird, ein oder das anderemal etwas entschieden Verwerfliches bringt, so beweist das gar nichts und ist von einem Schaden kaum zu sprechen.

Wenn in einem Wirtshause, in einem kleinen Kreise von Freunden oder unter den Familiengenossen ein Redner sich verleiten lässt, etwas Ungehöriges oder selbst Strafbares zu sprechen, so ist das im großen und ganzen, und wir haben nur das ins Auge zu fassen, nichts Bedenkliches. Aber wir müssen leider annehmen, ohne dass wir auf jedes einzelne Wort schwören, das da steht, dass das gerade Entgegengesetzte in Böhmen der Fall ist, dass es die großen, die leitenden, die mit Recht angesehenen und gut geschriebenen Blätter sind, welche in dem früher erwähnten Sinne schreiben, und dass in Versammlungen nicht von einem Dutzend Leute, sondern von Hunderten und Tausenden Äußerungen, wie ich sie vorgelesen habe, gemacht werden.

Es wurde zwar dem Berichte vorgeworfen, dass er die Blätter nicht nennt, ich nenne aber Blätter ebenso ungern als Personen, ich nehme eben einen höheren Standpunkt ein. Wenn also sich da eine angesehene Person so ausspricht, wie Sie es gelesen haben, und wenn von keiner Seite irgendwie dagegen reagirt wird, dann deutet das allerdings auf einen Erregungszustand, der schon sehr bedenklicher Art ist. Es ist nicht das ungebildete Publicum, das ab und zu ein Blatt wegen der Tagesneuigkeiten liest; es ist, wie ich überzeugt bin, der gebildete Theil hauptsächlich neben anderen Theilen des čechischen Volkes, welcher jenes große Blatt liest, und mit Recht wurde gesagt, der Einfluss desselben komme daher, weil es eben die Gefühle und die Gedanken des Volkes richtig wiedergibt. Es ist in einem solchen Falle wohl gestattet, aus der Haltung, dem Tone und der Temperatur dieser Blätter und

dieser Reden auf die Zustände in der Bevölkerung zu schließen. Das ist gestattet, aber nicht bloß das. Bei einem recht guten Journal, wie es eben zu wünschen ist, und welches einen Wert hat, findet eine Wechselwirkung zwischen dem Journale und dem Publicum statt, das Journal empfängt Gedanken und Gefühle aus der Bevölkerung, gibt sie aber auch hinaus, verbreitet und erzeugt sie. Dasselbe gilt von den Reden in Versammlungen. Ich bin überzeugt — ich habe Verschiedenes in meinem politischen Leben mitgemacht — dass ein Redner, wenn er recht gründlich scharf spricht, hinreißt, Gedanken und Gefühle hervorbringt. Das ist möglich und das ist hier der Fall. Man spricht in neuerer Zeit mit viel überflüssigem Pathos von Suggestionen, Autosuggestionen u. d. gl. Das ist ja eine alte Geschichte, der jetzt nur theilweise größere Aufmerksamkeit zugewendet und die ein bisschen analysirt wird. Und es ist sehr gut, wenn man so fortfährt, die Dinge aber auf das richtige Maß zurückführt.

Die Suggestionen sind eine uralte Geschichte, die haben schon zur Zeit Adams und Evas geherrscht, sie entstehen auf dem Wege, den ich angedeutet habe, und es gibt sogar Autosuggestionen, wo man sich in Dinge hineinredet und hineinfühlt, von denen man gestern noch gar nichts gewusst hat und morgen vielleicht auch nichts mehr wissen wird. Es ist, meine Herren — ich suche da nach einem Ausdruck der nicht beleidigend gedeutet werden kann, beleidigen will ich ja nicht — es ist eine Durchtränkung des Volkes mit Bestrebungen, welche dahin gehen: Wir wollen keinen österreichischen Staat mehr kennen, wir wollen dafür nicht Gut und Blut hingeben, wir haben nur ein Vaterland, dafür thun wir alles, für das fremde aber thun wir nichts; die Deutschen gehören nicht ins Land, die sollen sich ducken oder hinausgehen. Das sind Reden, die so verbreitet werden und immer tiefer gehen. Ich komme da auf ein Wort, welches den letzten Herrn Vorredner sehr unangenehm berührt hat. Ich habe nicht gesagt, das Volk wird zur Vernunft kommen, es sind Irrsinnige. Aber die Geschichte lehrt uns, dass es wirklich das gibt, was man endemische Psychosen nennt, und in einer solchen finde ich leider unsere Mitbürger čechischer und vielleicht auch nicht čechischer Zunge. Es gibt solche endemische Psychosen und da ist es doch etwas schwer, absolut nichts zu thun. Für dasjenige, was nun da von der Regierung, und zwar von einer Regierung geschehen ist, die uns alles, nur nicht sympathisch war, dafür muss — und ziehen wir da etwas scharfe Grenzen zwischen unserer Verantwortung und der der Regierung, die unterschieden werden müssen — die Regierung hauptsächlich die Verantwortung übernehmen. Es sollen einerseits jene schlimmen Excesse gehindert werden, welche die persönliche Sicherheit bedrohen und es soll anderseits eine Mahnung sein zu einer, wenn sie wollen, aufgezwungenen Ruhe, welche aber die Vorbedingung der Heilung ist, wenn eben Ruhe sein muss. Nun, das ist nicht sehr viel, aber es ist doch etwas, und was die persönliche Sicherheit betrifft, so muss ich dem geehrten Herrn Vorredner sagen, er hat denn doch ein bisschen ungenau referirt.

Ich habe nicht von einem Gewährsmann gesprochen, von dem ich alles weiß, das ich gehört habe, sondern ich habe mich nur unter anderem auf einen Mann berufen — den ich aber nicht nannte — und gesagt, dass wir denn doch nicht von Böhmen durch eine chinesische Mauer abgeschlossen sind. Davon, was in Böhmen vorgeht, wissen wir doch auch etwas, sowie man in Wien weiß, was in Krems vorgeht, und das Recht hat, über Krems zu reden, wenn man auch nicht in der Heimat des Kremser Senfes zuhause ist. Wir haben allerdings — und jeder von uns, der sich darum kümmert — erfahren können, dass es mit der Sicherheit in Böhmen nicht am besten bestellt ist, und dass dort solche kleine, wohl nicht lebensgefährliche und schreckliche, aber doch das Leben unangenehm machende Attentate an der Tagesordnung sind. Steinhagel in die Fenster und auf die Menschen — das ist denn doch etwas, was ein bisschen eingedämpft werden soll.

Man hat endlich gesagt, die bestehenden Gesetze genügen, und es sind sehr strenge Gesetze, die in einen constitutionellen Staat gar nicht passen. Man hat gesagt, sie wurden sogar in übermäßiger Weise gehandhabt, was ich glaube. Das brauchen Sie mir nicht erst zu sagen, das geschieht in solchen Fällen immer. Man hat davon Gebrauch gemacht, aber wir sehen nur, dass jenes schleichende Übel, welches die Quelle aller andern Übel ist, immer weiter um sich greift.

Also, wenn es etwas bedurfte, um zu zeigen, dass die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, so ist, glaube ich, dieser Beweis ein vollkommen genügender. Ob Ausnahmsverordnungen ausreichen werden, weiß ich nicht und komme damit auf einen Punkt, der wiederholt mit Recht betont wurde; man muss an die Wurzel des Übels gehen, was allerdings nicht hindert, dass man bei einem solchen acuten Anfalle auch augenblicklich Vorkehrung trifft, aber geheilt wird durch alle Ausnahmsverfügungen der Welt nichts. Das ist meine Überzeugung ebenfalls und da stimmen wir wieder überein; nur haben Sie in Bezug auf die Wurzel eine von der unseren etwas stark divergirende Ansicht. Sie wollen das selbständige Königreich Böhmen im Rahmen Österreichs. Nun, im Jahre 1848 konnte es noch gestattet sein — zwar wurde man damals auch schon ausgelacht — irgendwo in einem deutschen Vaterländchen zu sagen, wir wollen die Republik mit dem Großherzog. Heute aber uns weißmachen wollen, es gäbe ein selbständiges Königreich Böhmen und dabei könne Österreich bestehen bleiben, das glauben wir nicht. *(Abgeordneter Spindler: Das haben Sie den Magyaren auch gesagt!)* Ich bitte, eine Rede hat Schranken; ich hätte allerdings noch sehr vieles andere zu sagen, es ist aber eben nicht möglich, alles zu berühren. Es gibt, glaube ich, einige Unterschiede

zwischen dem historischen Staatsrechte von Ungarn und von Böhmen, aber darauf einzugehen ist jetzt nicht am Platze. Übrigens ist diese dualistische Schöpfung ja eben eine Missgeburt genannt worden, also so ein Körper mit zwei Köpfen. Glauben Sie, es ist weniger eine Missgeburt, wenn es drei oder mehrere Köpfe hat? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich für meinen Theil — ich kann nur für mich sprechen — bin allerdings der Meinung, dass Österreich, dass die Regierung, nicht die Regierung A, B oder C, an dem čechischen Volke viel und schwer gesündigt hat. Sie hat gesündigt, indem sie durch halbe Versprechungen, durch verständnisvolles Zublinzeln, durch ein den Kopf in den Sand stecken und durch Gewährenlassen — „das macht nichts, lassen wir sie nur ein wenig austoben" — das brave čechische Volk verführt hat. Es ist ja nicht jedermanns Organismus so beschaffen, dass er es verträgt, zuerst in ein Schwitzbad, in die Siedehitze, gleich darauf in eine eiskalte Douche, dann wieder in die Siedehitze und wieder in eine Douche gebracht zu werden; und dass der Organismus des čechischen Volkes dadurch nicht gesund geworden ist, das ist selbstverständlich und da ist das čechische Volk nur zu beklagen.

Wir glauben nun, dass allerdings eine Heilung nur möglich ist, wenn man es einmal versuchen sollte — bis jetzt ist es noch nicht versucht worden — ein bischen consequent zu sein, ein bischen consequent in der Gerechtigkeit und im Wohlwollen gegen alle Völker in der Förderung der materiellen wie der culturellen Interessen, und dabei jene halbverlockenden Zusagen zu unterlassen und nicht bloß das, sondern klar zu zeigen, dass das einmal nicht geht, dass wir dazu nicht zustimmen. Es bedarf dazu keiner Heftigkeit, es bedarf nur einer wohlwollenden ernsten Ruhe und Consequenz.

Wir sind nun der Hoffnung, dass vielleicht die Regierung, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, wo keine der Parteien sich über die Alleinherrschaft einer anderen beklagen kann, imstande sein wird, ein solches Programm durchzuführen. Sie lachen uns vielleicht aus — vielleicht verdienen wir es — wird sind aber selbst so viel getäuscht worden, um nicht ein viel derberes Wort zu gebrauchen, welches aber richtiger wäre, dass nicht wenige in unserer Bevölkerung uns herbe Vorwürfe darüber machen, dass wir wieder im Begriffe sind, uns eine neue Enttäuschung zu holen. Es ist möglich, meine Herren, es ist möglich, aber wie sollen wir anders handeln? Wenn wir nicht glauben könnten, dass wir auf dem jetzigen Wege einer besseren Zukunft entgegensteuern, dann müssten wir eben an Österreich verzweifeln.

Ihnen macht das nichts, weil Sie von Österreich nichts wissen wollen *(lebhafter Beifall)*, weil Sie nur für Böhmen denken. Das ist richtig, da können Sie sich sehr wohl befinden, bei uns ist das aber anders.

In dem Augenblicke, wo wir jenes bedingte, schüchterne, zaghafte Vertrauen nicht mehr haben, wo wir es für unmöglich halten, dass dieses Reich ein Reich bleiben wird, und dass eine consequente, wohlwollende und weise Regierung trotz der Fehler, die sie im einzelnen machen wird, Bestand haben wird, bliebe uns nichts anderes übrig, als vom Schauplatze abzutreten.

Wenn ich dieses Vertrauen verloren habe, stehe ich in der nächsten Minute nicht mehr hier. Dann hat ein Österreicher an dieser Stelle nichts mehr zu thun, dann hat er zuhause zu bleiben, hat in seiner Familie seine Ressourcen zu holen in seinem Privatleben, dann hat er nicht mehr Shakespeare, sondern die Birch-Pfeifer und die Marlitt zu lesen, dann muss er eben ein guter Staatsbürger ältesten Schlages sein und die oberen Götter sorgen lassen; wenn die es nicht treffen, so kann er es auch nicht ändern.

Dieses Vertrauen macht uns vielleicht nicht nur in Ihren Augen, sondern vielfach auch in den Augen unserer eigenen Partei im Volke lächerlich. Wir nehmen das in Gottes Namen auf uns.

Wir haben allemal nicht bloß mit Worten, sondern auch durch Thaten gezeigt, dass wir das sind und sein wollen, was man eine Staatspartei nennt. Wir versuchen es, dieser Regierung beizustehen, wenn sie die rechten Wege geht, es ist möglich, wir hoffen es, dass sie sie gehen wird, und wenn das der Fall ist, dann sind wir überzeugt, dass sie nicht eine Stunde länger als es nothwendig ist, diese Ausnahmsverfügungen in Kraft lassen wird.

Auch dieses Vertrauen müssen wir haben, denn so unbeschränkte Dictaturen gibt man nicht so blindlings in die Hand.

Wir glauben, dass es so sein wird. Es wird Sache der Regierung sein, zu zeigen, dass wir recht geglaubt haben. Wir thun heute unsere Schuldigkeit, die Regierung mag sie weiter thun. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Tuček. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tuček:** Ich kann die kurzen Erörterungen, die ich an die heutige Vorlage knüpfen will, nicht anders einleiten als mit einer Reminiscenz aus jüngeren Jahren, die gerade heute lebhaft durch mein Gemüth zieht. Es war am 5. oder 6. November des Jahres 1868, ist also fast gerade ein Vierteljahrhundert her, da stand ich auf der Gallerie des ehemaligen Abgeordnetenhauses, in der alten Bretterbude vor dem Schottenthor, als absolvirter Rechtshörer der Alma Mater Viennensis und folgte mit gespanntem Interesse der Debatte, die unten im Hause sich ent-

wickelte, genau über denselben Gegenstand, der heute auf unserer Tagesordnung steht. *(Hört!)*

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 7. October 1868, womit die Befugnisse der Regierungsgewalt zu Verfügungen örtlicher und zeitlicher Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen provisorisch normirt worden waren, und auf Grund eines sofort am 8. October 1868 gefassten Beschlusses des Gesammtministeriums waren die Bestimmungen der Artikel 12 und 13 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in der königlichen Landeshauptstadt Prag und den Gebieten der Bezirkshauptmannschaften Smichov und Karolinenthal zeitweilig sistirt worden und die Regierung hatte dem am 17. October 1868 neu zusammentretenden Abgeordnetenhause diese Verfügung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Unter einem hatte damals die Regierung dem Abgeordnetenhause einen Entwurf des definitiven Gesetzes über die Befugnisse der verantwortlichen Regierungsgewalt zur Erlassung von Ausnahmsverfügungen unterbreitet, und so war es gekommen, dass der Referent des Verfassungsausschusses, Dr. Eduard Sturm, in einem Berichte sowohl über den Entwurf des Ausnahmsgesetzes als über die Ausnahmsverfügungen referirte und dass gewissermaßen in einem Continuo über den Entwurf des Ausnahmsgesetzes, das heute noch zurecht besteht, sowie über jene Ausnahmsverfügungen debattirt wurde.

So wurde ich Zeuge der bewegten Debatte, die sich über den Wortlaut des §. 11 unseres Ausnahmsgesetzes entwickelte, ward Zeuge der Abstimmung über das Alinea, das Abgeordneter Kuranda beantragt hatte, das bezweckte, dass dem §. 11 unseres Ausnahmsgesetzes eine Bestimmung angefügt werde, kraft deren die Regierung verpflichtet sei, derartige Ausnahmsverfügungen sofort aufzuheben, sobald auch nur ein Haus dieselben für ungerechtfertigt erklärt.

Ich war Zeuge der allgemeinen Bewegung, die das Haus ergriff, als dieses Amendement mit der Majorität von zwei Stimmen gefallen war, und als sonach der heutige Wortlaut des Gesetzes mit Majorität angenommen wurde, jener unklare Wortlaut, der den lebhaftesten Zweifel über die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt in dieser so wichtigen Angelegenheit zulässt, allerdings Zweifel, die sehr rasch behoben wären, wenn man als eine authentische Interpretation ansehen dürfte und müsste die Begründung, welche der Antragsteller — es war, glaube ich, Freiherr v. Pratobevera — seinem Antrag vorausschickte.

Nach Annahme des Ausnahmsgesetzes wurde zur Debatte und Beschlussfassung über die Ausnahmsverfügungen geschritten. Der Verfassungsausschuss beantragte, es seien die Ausnahmsverfügungen zur Kenntnis zu nehmen und für gerechtfertigt zu erklären. Der Bericht, der diesen Antrag begründete, gleicht seinem inneren Wesen und Kern nach sehr dem Berichte, der heute vor uns liegt. Widersetzlichkeiten gegen die gesetzgebende Gewalt, maßloser Missbrauch der Pressfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes spielen dort wie hier die gleich dankbare Rolle, und auch anonyme Placate hochverrätherischen Inhalts fehlen nicht als Pendant zu den Karten und Zetteln mit hochverrätherischem Texte, von welchen unser heutiger Bericht spricht. Bedrohungen der persönlichen Freiheit und des Eigenthums und Straßenexcesse sind in beiden Berichten in gleicher Parallele.

Und fast in gleicher Parallele bewegte sich damals auch die Debatte — wenigstens soweit sie von Seite der Majorität geführt wurde — denn gerade wie der unmittelbare Redner vor mir sich erhob und mit blutendem Herzen sich für den Antrag der Majorität aussprach, es tief beklagte und bedauerte, dass er in die peinliche Situation gekommen sei, gegen die Aufhebung der freiheitlichen Verfügungen zu sprechen und zu stimmen, geradeso erhoben sich damals die Vertreter der Majorität, insbesondere Dr. Banhans, welcher es auch tief beklagte, dass die Verhältnisse ihn dazu zwingen, den Ausnahmsverfügungen in Böhmen zustimmen zu müssen. Es war genau dasselbe Spiel heute, wie vor einem Vierteljahrhundert, wo die Herren es tief beklagen, aber sich nicht aufschwingen können zu der höheren Anschauung, die ich heute zu meiner Befriedigung in ihrem eigenen leitenden Organe fand, das rückhaltslos zugesteht, dass die im Ausschussbericht angeführten Thatsachen niemand zu überzeugen imstande sind *(Bravo!)*, dass die Aufhebung der Geschwornengerichte für Prag und Umgebung gerechtfertigt sei. *(Beifall.)*

Meine Herren, gegen den damaligen Ausschussbericht war nur ein einziger Redner eingetragen, aber es war der Abgeordnete Greuter, welcher seine Rede mit nachstehenden Sätzen — mit Verlaub des Herrn Präsidenten — einleitete *(liest)*:

„Der Kernpunkt der Frage bleibt die Untersuchung, ob die Verhängung des Ausnahmszustandes über Prag und Umgebung gerechtfertigt sei oder nicht. Hiebei ist nach meiner Ansicht eine doppelte Anschauung möglich; entweder wurde diese Ausnahmsmaßregel ergriffen wegen der bekannten bedauerungswürdigen Excesse oder diese Ausnahmsmaßregel wurde ergriffen gegen die staatsrechtliche Opposition in Böhmen, die man so einfach unterdrücken möchte, da es doch wohl Zeit wäre, an deren ernste Lösung in unseren schweren Tagen der Gefahr zu denken." *(Beifall.)*

„Wenn ich mich nun frage: auf welchen Standpunkt hat sich dabei die Regierung gestellt, so werde ich Ihnen einige Thatsachen vorführen, aus welchen nach meiner Ansicht ganz klar hervorgeht, dass die Regierung zwar ostensibel den ersteren Zweck uns vorstellt, dass aber das Hauptmotiv der Verhängung dieses Ausnahmszustandes darin besteht, gegen die

staatsrechtliche Opposition in Böhmen mit solchen Mitteln vorzugehen."

So sprach vor einem Vierteljahrhundert der Abgeordnete Greuter, damals, wie so oft in seiner parlamentarischen Laufbahn, den Nagel auf den Kopf treffend. Heute ist unter den conservativen Abgeordneten der deutschen Alpenländer kein Greuter mehr *(Leider!)*, der neben seinem Eifer für seinen Glauben, für seine Religion und seine Kirche auch ein warmes Herz für die nationalen Rechte und die staatsrechtlichen Bestrebungen des böhmischen Volkes sich bewahrte. *(Beifall.)* Dafür sind an Stelle Greuters Abgeordnete des böhmischen Volkes selbst getreten, welche ganz so wie er vor einem Vierteljahrhundert — denn es gibt nichts Neues unter der Sonne — gegen die Regierung, welche die Ausnahmsverfügung vom 12. September 1893 erließ, sowie gegen jenes Ministerium, welches an deren Stelle die Vertretung dieser Ausnahmsverfügung vor diesem hohen Hause unternahm, die schwere Anklage erheben, dass es das ihm von der gesetzgebenden Gewalt eingeräumte schwerwiegende Recht zur Verhängung des Ausnahmszustandes gegen die staatsrechtliche Opposition in Böhmen missbräuchlich anwendete *(Beifall)*, dass es das ihm von der gesetzgebenden Gewalt zu bestimmten, im Gesetze normirten Zwecken eingeräumte Recht ausnützt, um zu lähmen und zu unterbinden die Thätigkeit jener Partei, welche hier in diesem hohen Hause das böhmische Volk repräsentirt und der das Volk in seiner weitaus überwiegenden Majorität angehört. *(Beifall.)*

Der Beweis für diese Anklage wurde eigentlich bereits von den Rednern erbracht, welche vor mir vor diesen Bänken des hohen Hauses sprachen.

Es sei mir aber doch gestattet, diesen Beweis zu erhärten durch Anführung einiger Thatsachen, die sich zwar nicht in Prag und den eximirten Bezirkshauptmannschaften ereignet haben, die aber vielleicht gerade deshalb geeignet sind, ein scharfes Streiflicht zu werfen auf die Tendenz, aus welcher die Erlassung dieser Ausnahmsverfügung geflossen ist. Denn es ist richtig, was gestern der Herr Abgeordnete Szczepanowski ausführte, dass unsere Anklage nur dann begründet sein kann, wenn erwiesen vorliegt, dass gegen die jungčechische Partei auch in anderen, nicht eximirten Gegenden Böhmens und Mährens — er hat speciell auch Mähren genannt — derart vorgegangen würde, denn es wäre in der That sinnlos, der Regierung zu imputiren, sie gebrauche gegen eine Partei Gewaltmaßregeln in kleinen Theilen eines Landes, während sie dieselbe Partei im ganzen anderen Lande sich entfalten läßt.

Es ist das einer der wenigen Punkte, in welchen ich mit der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Szczepanowski, mit der Rede des polnischen Demokraten *(Gelächter)* einverstanden bin. Ich bedauere, sagen zu müssen, dass die Rede, die er gestern hier gehalten hat, auf mich schmerzlich, peinlich gewirkt hat, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich mir aus seiner Rede die Überzeugung verschafft habe, dass er, der nach seiner eigenen Behauptung durch 30 Jahre die Entwicklung der Dinge in Böhmen aufmerksam verfolgt, die Entwicklung dieser Dinge doch nur sehr falsch beurtheilt. *(Zustimmung.)*

Er macht uns zum Vorwurfe, dass wir zwar den einen Theil unserer Pflichten erfüllen, die er mit den schönen Worten: „Männerstolz vor Königsthronen" charakterisirt, dass wir aber außer Augen und außeracht lassen den anderen correspondirenden Theil dieser Pflichten, dass wir unser Volk nicht führen, sondern dem Terrorismus der Massen weichen, anstatt ihm Widerstand zu leisten. Ja, worin sieht der geehrte Herr Abgeordnete den Terrorismus der Massen in Böhmen? Dort, wo das Volk in seiner Gesammtheit zur unumstößlichen Überzeugung gelangt und diese Überzeugung unumstößlich hegt, dass die Bedingungen seiner politischen, nationalen und wirtschaftlichen Existenz nur mit der Verwirklichung seiner alten, unverjährten Rechte gegeben sind *(Beifall)*, wo die Abgeordneten diese Meinung theilen, derselben überall rückhaltslos Ausdruck geben und die Erreichung dieses Zieles mit allen gesetzlichen Mitteln fördern, da dürfen Sie nicht von einem Terrorismus der Massen sprechen. Betrachten Sie die Abgeordneten vielleicht als friedenstörende Elemente, aber anerkennen Sie, dass diese Abgeordneten einfach ihre Pflicht erfüllen! *(Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete hat uns weiter davor gewarnt, wir mögen die Kluft nicht erweitern, die zwischen den böhmischen Abgeordneten einerseits und den polnischen Abgeordneten und den böhmischen Großgrundbesitzern anderseits besteht. Ich erlaube mir da zu fragen: Wie entstand diese Kluft, und warum besteht diese Kluft heute noch weiter? Diese Kluft entstand dadurch, dass die polnischen Abgeordneten und böhmischen Großgrundbesitzer zu jener Zeit, wo sie die maßgebende, ja ausschlaggebende Rolle und Macht in diesem Parlamente spielten, nicht darauf Bedacht nahmen, die berechtigten Wünsche des böhmischen Volkes wenigstens theilweise zu erfüllen, dass sie sich nicht dafür einsetzten, dass das böhmische Volk wenigstens die erste jener Etapen erreiche, auf die uns der Herr Abgeordnete Szczepanowski verweist. *(Bravo!)*

Ja, die polnischen Abgeordneten haben in den 14 Jahren des Taaffe'schen Regimes viel gelernt, sie haben wenig vergessen, aber eines, dünkt mir, haben sie vergessen. Sie haben vergessen, neben der Wahrung der eigenen Interessen ihres Volkes auch die Interessen ihrer slavischen Brüder in Österreich zu wahren und zu fördern *(Sehr richtig!)* und ob sie damit klug und weise handelten, darüber wird uns erst ein späteres Blatt der Geschichte belehren, das vielleicht nicht mehr wir, wohl aber unsere Nachkommen lesen werden. *(Sehr gut!)* Nun, der Herr Abgeordnete Szczepanowski forderte Beweise dafür, dass die Regierung gewalt-

thätig gegen die jungčechische Partei auch anderenorts vorging. Wie sich aber die Sachen in Böhmen selbst, abgesehen von Prag und den eximirten Bezirkshauptmannschaften, verhalten, dem haben schon die Redner vor mir sehr guten Ausdruck gegeben. Es hat schon bei der ersten Lesung und heute insbesondere Collega **Pacák** deutlich dargethan, dass in ganz Böhmen, soweit es die jungčechische Partei betrifft, das Versammlungs- und Vereinsrecht, ja auch der Schutz des Briefgeheimnisses sistirt sei, ohne dass diesfalls eine Verordnung des Gesammtministeriums erlassen worden wäre, und ohne dass deshalb das Gesammtministerium genöthigt wäre, die wunderbaren Thaten seiner untergeordneten Organe in Böhmen dem Hause zur Kenntnis zu bringen.

Ganz ähnlich verhalten sich die Sachen bei uns in Mähren. In der Zeit vom 11. Juni 1893 bis 17. September d. J., das ist also in der Zeit von drei Monaten, wurden 25 öffentliche Versammlungen verboten *(Hört! Hört!)*, welche von den politischen Vereinen unserer Partei angekündigt worden waren. Auf der Tagesordnung aller dieser Versammlungen stand ein Vortrag über die allgemeine politische Situation und daneben ein Vortrag entweder über das böhmische Staatsrecht, über das allgemeine Stimmrecht oder über die Bedeutung des bekannten September-Rescriptes. Die meisten dieser Versammlungen wurden verboten, weil sie der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Wohle gefährlich seien. In manchen Fällen war allerdings mit der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Wohl nicht weitzukommen. Da ersannen die politischen Behörden die wunderbarsten Gründe und Ursachen zum Verbot dieser Versammlungen. So hatte die „Selská jednota“, der mährische Bauernverein, für den 27. August eine öffentliche Versammlung nach Drahau einberufen. Die Tagesordnung war eine derartige, dass mit dem öffentlichen Wohl und der öffentlichen Sicherheit absolut nichts anzufangen war. Flugs ersann die Bezirkshauptmannschaft eine andere Ursache: die Unterschriften auf der Eingabe, womit die Versammlung zur Kenntnis der Bezirkshauptmannschaft gebracht worden ist, seien nicht leserlich gewesen *(Gelächter)*. Zudem hätten die Personen, welche diese unleserlichen Unterschriften auf die Eingabe gesetzt und sich als Obmann und Geschäftsführer des Vereines bezeichneten, nicht den Beweis erbracht, dass sie wirklich Obmann und Geschäftsführer des Vereines seien. *(Hört! Hört!)* Deshalb wurde, meine Herren, eine Versammlung bei uns in Mähren verboten, und weil die Verbote so zahlreich folgten, so suchten sich unsere Parteigänger zu helfen durch Veranstaltung vertraulicher Versammlungen, wie solche der §. 2 des Versammlungsgesetzes zulässt. Wie sie damit gefahren sind, davon möge Sie nur ein einziges Beispiel überzeugen, das ich aus den vielen, mir zur Verfügung stehenden herausgreife. In Holleschau hatten die Anhänger unserer Partei eine derartige vertrauliche Versammlung einberufen. Die politische Behörde sandte, wie das bei uns jetzt gang und gäbe ist, ihren Abgeordneten in die Versammlung, damit constatirt werde, ob alle Vorbedingungen einer solchen Versammlung wirklich erfüllt seien. Das Organ der politischen Behörde ließ sich die sämmtlichen Einladungen vorweisen, constatirte, dass sie richtig auf Namen und Inhaber lauten, untersuchte ferner, ob alle Anwesenden den Einladern bekannt seien. Diese Prüfung fiel zur größten Unzufriedenheit des behördlichen Organes aus; es war nämlich alles in der besten Ordnung. Aber es konnte nicht zugelassen werden, dass in Holleschau eine vertrauliche Versammlung jungčechischer Patrioten stattfinde. Da fiel dem behördliche Organe auf, dass einige der Einberufer Mitglieder des Ausschusses des dortigen politischen Vereines seien, und dass unter den Anwesenden auch einige Mitglieder dieses politischen Vereines sich befinden. Nun erklärte das behördliche Organ diese vertrauliche, besonders einberufene Versammlung für eine Vereinsversammlung, für eine Versammlung des politischen Vereines von Holleschau, löste dieselbe sofort auf *(Hört! Hört!)*, gebot das Local zu verlassen und drohte, dass in einer Viertelstunde ein Gendarm erscheinen werde, um sich zu überzeugen, ob das Gebot auch befolgt wurde, was pünktlich eingetreten ist. Nach einer Viertelstunde erschien ein Gendarm und constatirte, dass niemand im Locale mehr anwesend sei. Ich gestehe, dass neben den verbotenen 25 Versammlungen doch auch Versammlungen unserer Partei in Mähren stattgefunden haben, und um der Wahrheit die Ehre zu geben, constatire ich insbesondere, dass mir selbst die Abhaltung von sechs Wählerversammlungen gestattet worden ist, auf denen ich meinen Wählern den Bericht über die Thätigkeit des Reichsrathes erstattete. Aber in diesen Versammlungen konnte ich ganz merkwürdige Erfahrungen darüber machen, wie das Recht der freien Meinungsäußerung gewahrt wird. Ich hatte am 24. und 25. September d. J. drei Versammlungen nach Bistritz, Neustadtl und Saar einberufen; bei allen Versammlungen intervenirte derselbe landesfürstliche Commissär.

Am Schlusse meiner Rede in Bistritz kam ich auf den kürzlich über Prag verhängten Ausnahmszustand zu sprechen. Da erhob sich der landesfürstliche Commissär, eilte zum Vorsitzenden der Versammlung und verlangte, er möge mich unterbrechen und nicht gestatten, dass ich über diesen Gegenstand spreche. *(Hört!)*

Bevor diese Auseinandersetzung zwischen dem landesfürstlichen Commissär und dem Vorsitzenden zu Ende war, war ich über das heikle Thema hinweggekommen und war imstande, die Versammlung ruhig zu Ende zu führen. Dieselbe Scene ereignete sich in Neustadtl. In Saar sollte es besser kommen. Der landesfürstliche Commissär wollte nicht dulden, dass ich über den Prager Ausnahmszustand spreche.

Er erhob sich am Beginn der Versammlung und erklärte, „dass er, da ich sein Verbot, über den Ausnahmszustand zu sprechen, in Neustadtl und Bistritz nicht eingehalten habe, die Versammlung sofort auflösen werde, wenn ich davon zu sprechen beginne.“ So wird das Recht der freien Meinungsäußerung, das Vereins- und Versammlungsrecht in Mähren gehandhabt, wo auch die Versammlungen unserer Partei, soweit sie bewilligt wurden, ruhig verliefen, wo die Theilnehmer der aufgelösten Versammlungen in aller Ruhe die betreffenden Localitäten räumten, in jenem Mähren, wo keinerlei Umtriebe und Excesse constatirt werden können, keine Straßenexcesse stattfanden, es wäre denn, dass man als großen Straßenexcess die Ereignisse aufbauschen wollte, die sich allerdings erst im October in Wisowitz ereigneten, am Tage jener Controlversammlung, die Gegenstand der Interpellation des Herrn Collegen Seichert war.

Damals versammelte sich eine Schar Leute in Wisowitz auf dem Marktplatze und sang nationale Lieder. Daraufhin wurde die Hälfte der Bewohner von Wisowitz in Untersuchung gezogen. Ein Lehrer, der zufällig in Gesellschaft zweier Damen vorüberging und fragte, warum das Singen verboten werde, da das Singen in Wisowitz am Kirchweihtag — es war eben Kirchweihtag — landesüblich sei, wurde sofort der Bezirkshauptmannschaft angezeigt und zu fünf Tagen Arrest auf Grund des gewissen Patentes vom Jahre 1854, die Damen zu 20 fl. Strafe verurtheilt. *(Hört!)* Der Lehrer wurde sofort im Disciplinarwege provisorisch seiner Stelle entsetzt und gezwungen, sofort die Amtswohnung zu räumen *(Hört!)*, ohne dass man das Resultat der Disciplinarverhandlung und des Recurses gegen das Strafurtheil abgewartet hätte.

Freilich wären die Verhältnisse in Mähren nicht so ganz geheuer, wenn die Darstellung richtig wäre, die gestern der Herr Abgeordnete Groß gegeben hat, der hier schilderte, wie die Deutschen Mährens von ihren čechischen Feinden an Leib und Blut und an ihrem Hab und Gut bedroht werden, und der Ihnen mit eindringlichen Worten den grimmen Boycott schilderte, den wir gegen die Deutschen Mährens betreiben.

Ich wollte, ich wäre ein Maler, ich würde statt Antwort zu geben, ein Bildchen malen, das ein altes Sujet behandeln würde. Ich würde Ihnen darstellen, wie der Fuchs den Gänsen predigt, und da müsste allerdings der Fuchs die Physiognomie des Herrn Abgeordneten Dr. Groß haben. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete für Iglau erhebt hier gegen uns Klage, wir betreiben den Boycott, derselbe Herr Abgeordnete, der in seinem Hauptwahlorte, in der königlichen Stadt Iglau, vor nicht langer Zeit in einer öffentlichen Versammlung eine fulminante Rede hielt, in welcher er zum äußersten Boycott gegen die böhmische Bevölkerung von Iglau aufforderte *(Hört! Hört!)*, in welcher er es als eine patriotische Pflicht der deutschen Hausfrauen in Iglau erklärte, die böhmischen Dienstboten zu entlassen, als eine patriotiche Pflicht der deutschen Handwerker Iglaus, ihre böhmischen Lehrlinge zu entlassen *(Hört! Hört!)*, damit der reindeutsche Charakter der Stadt Iglau gewahrt bleibe.

Diese Anklage erhebt gegen uns ein Mitglied jener Partei, die gegen uns in Mähren den verwerflichsten Boycott betreibt *(Zustimmung)*, nämlich den Boycott gegen unsere böhmischen Kinder, die sie nicht in böhmische Schulen gehen lässt, sondern zwingt, deutsche Schulen zu besuchen, weil sie ihnen die nothwendigen böhmischen Schulen nicht errichten will. Und das, meine Herren, ist der große Unterschied zwischen dem Boycott, den wir hie und da betreiben, und dem Boycott, wie er systematisch von der anderen Seite betrieben wird. Wenn bei uns und von uns ein derartiger Versuch gemacht wird, da wird Polizei, Staatsanwalt und Gericht in Bewegung gesetzt, und bald herrscht heilige Ruhe. Wenn aber der Boycott dort systematisch in Schulangelegenheiten betrieben wird, da müssen wir uns jahrelang bei den verschiedensten Instanzen herumschlagen, um dann vielleicht eine Schule zu bekommen und in einem anderen Falle sie doch nicht zu bekommen.

Es scheint mir also, dass der Herr Abgeordnete Groß am allerwenigsten berufen ist, derartige Vorwürfe zu erheben, und dass er an das altbekannte Sprüchwort denken sollte: Es soll nicht gehen an die Sonne derjenige, der soviel Butter auf dem Kopfe hat. *(Sehr gut!)*

Wenn ich Ihnen nun darthat, meine Herren, wie das Versammlungsrecht gegen unsere Partei in Mähren gehandhabt wird, wenn ich aber auf der anderen Seite dagegen constatire, dass in dieser Zeit von drei Monaten allen übrigen politischen Parteien in Mähren die Abhaltung öffentlicher Versammlungen anstandslos gestattet worden ist, so glaube ich, habe ich den Beweis dafür erbracht, dass in Mähren in dieser Beziehung mit doppelter Elle gemessen wird, und ich glaube, dass für niemanden billig und unbefangen Denkenden darüber noch ein Zweifel existiren kann, dass die Regierung mit gewaltthätigem Druck die Entwicklung und Kräftigung der mährischen Volkspartei, der Zwillingsschwester der jungčechischen Partei in Böhmen, zu unterbinden und zu lähmen sich bestrebt und es ist dann der Schluss auf die Tendenzen eines ähnlichen Vorgehens in Böhmen und ein Schluss auf die Tendenzen, unter welchen die Ausnahmsverfügungen erlassen wurden, von selbst gegeben.

Es ist nun freilich die Frage, ob ein solcher Druck zu dem Ziele führen wird, das beabsichtigt wird und da scheint mir, dass die hohe Regierung über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Druckes die Anschauungen theilt, welche ich vor kurzem erst in einem neu erschienenen Werke gelesen habe. Ein mährischer Landtagsabgeordneter, ein hervorragendes

Mitglied des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Mähren, hat vor Monaten eine historisch-politische Studie über das Entstehen und die Entwicklung der slavisch-nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren im 19. Jahrhundert veröffentlicht und im Vorworte zu derselben nachstehende bedeutsame Herzensergießungen niedergelegt *(liest)*:

„Die öffentliche Meinung hat die Phrase, dass Druck immer Gegendruck hervorrufe sanctionirt. — Wir wissen aber aus der Physik, dass in vielen Fällen bei Anwendung eines genügend starken Druckes der Gegendruck aufhört und der unter Druck gesetzte Körper eine andere Form annimmt". *(Gelächter)* „Dies trifft aber auch bei den Menschen ein. Ein mit Verständnis angewendeter andauernder Druck wird, wenn die zur Ausübung desselben nöthige Kraft vorhanden, wohl meist zum Ziele führen. Nur Inconsequenz und Schwäche sind nicht im Stande, den Gegendruck zu besiegen, sondern erhöhen seine Widerstandsfähigkeit. Dass Druck und Energie im Staatsleben auch in der Gegenwart noch große Resultate erzielen, dafür bietet uns Ungarn ein Beispiel. Durch die erwähnten Mittel sind die Magyaren ihrem Ideale, aus einem Gemische von 17 kleinen Völkerschaften einen einheitlichen Staat von 16 Millionen Ungarn zu schaffen, heute gewiss schon sehr nahe gerückt." *(Gelächter.)*

Meine Herren! Es fällt mir nicht bei, zu behaupten, dass das Ministerium Taaffe, indem es die Ausnahmsverfügungen über Prag erließ, an ein ähnliches Ideal dachte, wie es hier, wie ich glaube, mit vollem Rechte den Magyaren imputirt wird. Darüber aber scheint mir kein Zweifel möglich zu sein, dass die Regierung diese wunderbare Theorie von dem mit Verständnis angewendeten andauernden Drucke gegen die jungčechische Partei in Böhmen und Mähren zur praktischen Geltung zu bringen versucht. *(So ist es!)*

Ob denn nun aber auch die vom Verfasser hier erwähnte nöthige Kraft vorhanden sein wird, um das Ziel zu erreichen, das heißt den Gegendruck zu überwinden? Gewiss wäre die Kraft vorhanden, wenn es sich hier um eine Partei von ephemerer Bedeutung handeln würde, wenn es sich um eine Partei handeln würde, welche ihr Dasein und ihre Existenz und ihr weiteres Bestehen nur künstlichen Agitationsmitteln zu danken hat, wie Sie dies so vielfach behaupten. Aber um eine solche Partei handelt es sich im vorliegenden Falle nicht.

Die Partei, die heute in diesem Hause das böhmische Volk repräsentirt, ist mit allen Fibern ihres Herzens mit dem Volke selbst zusammengewachsen *(Beifall)*, hat alle Wurzeln ihres Daseins und ihrer Existenz tief in das Volk gesenkt, sie wird von dem Volke selbst getragen und gehoben, so dass der Druck, der gegen die Partei ausgeübt wird, eigentlich den Druck gegen das ganze böhmische Volk bedeutet. *(So ist es!)*

Und, meine Herren, den Gegendruck des ganzen böhmischen Volkes zu überwinden, dazu hat keine österreichische Regierung die nöthige Kraft *(Beifall)*, selbst dann nicht, wenn sie mit weniger künstlichen Mitteln zusammengeschweißt und zusammengeschmiedet wäre, als die Regierung, die uns heute gegenübersteht. *(Sehr gut!)* Ruhe können Sie erzwingen, hörte ich am 6. November 1868 den Abgeordneten Greuter der Regierungsbank und der Majorität des Hauses entgegengerufen, aber nicht Ruhe allein ist nothwendig, fuhr der Redner fort, sondern Beruhigung verlangt die ernste Zeit, Beruhigung der Völker.

Es fällt mir nicht bei, meine Herren, an die coalirten großen Parteien des Hauses einen Appell zu richten, sie mögen bei ihrer Abstimmung eingedenk zu sein der Worte, die vor einem Vierteljahrhundert der Abgeordnete Greuter sprach, denn ich will nicht die Rolle des Knaben spielen, der Erbsen an die glatten Wände dieses hohen Hauses wirft; aber ein Wort möchte ich den Herren entgegenrufen, bevor sie zur Abstimmung schreiten und die Aufhebung und Einschränkung der uns ohnedies so spärlich zugemessenen constitutionellen Freiheiten und Rechte zur Kenntnis nehmen und damit für gerechtfertigt erklären.

Es sang einer unserer böhmischen Dichter:

Svobody kdo hoden, svobodu zná vážit si každou,

Kdo do pout jímá otroky, sám jest otrok.

Das heißt zu deutsch:

Würdig der Freiheit erscheint, der schätzt der anderen Freiheit,

Sclave nur selbst ist, der Fesseln für andere schlägt.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Minister des Innern Marquis Bacquehem zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister des Innern Marquis **Bacquehem**: Das hohe Haus wird meiner Versicherung Glauben schenken, dass ich es angesichts der leidenschaftlich bewegten Debatte, zu welcher der Bericht und Antrag des Ausschusses Anlass gibt, vorgezogen hätte, in meiner neuen Stellung in einer größeren Debatte im hohen Hause zum erstenmale über einen anderen Gegenstand sprechen zu dürfen.

Ich werde mich indes der mir obliegenden Aufgabe mit voller Überzeugung von der Gesetzlichkeit, Richtigkeit und Nothwendigkeit der von der früheren Regierung getroffenen Verfügungen in streng sachlicher Weise und ohne irgend eine Voreingenommenheit, von der ich mich glücklicherweise frei weiß, unterziehen.

Es hat die frühere Regierung in einer an das hohe Haus unter dem 9. October d. J. gerichteten Zuschrift die Gründe im allgemeinen gekennzeichnet, aus welchen sie sich veranlasst sah, für die königliche Hauptstadt Prag und für den Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Königliche Weinberge, Smichov und Carolinenthal Einschränkungen in der Ausübung gewisser staatsbürgerlicher Rechte eintreten zu lassen. Die Regierung hat sich damals ausdrücklich vorbehalten, die concreten Thatsachen mitzutheilen, welche nach ihrer Überzeugung dienlich und geeignet sind, ihre Maßnahmen zu rechtfertigen. Es sind nunmehr die Erklärungen abgegeben worden, die von der Regierung erwartet wurden. Die Regierung hat, und zwar zunächst in einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses, das gesammte Material und dann in einer öffentlichen Sitzung jenen Theil des Materials mitgetheilt, der sich nicht der Bekanntgabe und Discussion in einer öffentlichen Sitzung entzog. Das Material setzt sich zusammen aus zahlreichen Fällen, welche Ausschreitungen der Presse, in Versammlungen, Straßendemonstrationen, Excesse, Widersetzlichkeiten gegen die Sicherheitswache, das Treiben der „Omladina“, boshafte Beschädigungen fremden Eigenthums u. s. w. betreffen. Der Ausschuss hat das Material, das ihm die Regierung mittheilte, zur Kenntnis genommen, er hat es eingehend geprüft und ist zu der Überzeugung gelangt, dass das Vorgehen der Regierung im Gesetze begründet war, und schlägt nun dem hohen Hause vor, die Verfügungen der Regierung zur Kenntnis zu nehmen. Die Taktik der Opposition gegen den Antrag des Ausschusses ist nun dahin gerichtet, den Nachweis zu versuchen, dass die im Gesetze vom Jahre 1869 vorgesehenen Voraussetzungen im vorliegenden Falle nicht vorhanden sind, dass daher die Maßregeln der Regierung nicht gesetzlich gerechtfertigt waren. Zu diesem Zwecke bemüht sich die Opposition, namentlich die wichtigeren Vorfälle in ihrer Bedeutung herabzusetzen, dann aber mit Vorliebe einen oder den anderen unbedeutenden Vorfall herauszugreifen, zum Beispiel dass Glasfenster zerbrochen wurden, dass ein Blumenmädchen nicht arretirt werden konnte, und daran die Behauptung zu knüpfen: wegen dieser Vorfälle wurde der Ausnahmszustand verhängt! Ich bin dieser Taktik bereits im Ausschusse entgegengetreten, habe schon daselbst betont, dass es sich nicht um einen und nicht um mehrere Vorfälle handelt, sondern dass das Gesammtbild sich aus einer Fülle von Einzelheiten zusammensetzt — ich werde den Ausdruck Mosaik nicht mehr gebrauchen, da er mir, wie es scheint, besonders verübelt wurde, indem mehrere Redner in scherzhafter Weise darauf zurückgekommen sind — aus einer Fülle von Einzelheiten, deren Zusammenfassung und Betrachtung die Zustände illustrirt, wie sie vor dem 12. September in Prag und im kritischen Rayon herrschten, Zustände, deren Sanirung aus staatlichen Rücksichten nothwendig war, deren Sanirung aber nach Überzeugung der Regierung nicht mehr in den gewöhnlichen Regierungsgewalten gefunden werden konnte.

Ehe ich aber auf die Einzelheiten, und zwar namentlich jene eingehe, welche im Laufe der Debatte selbst zur Sprache kamen, muss ich auch heute im hohen Hause, wie ich es schon im Ausschusse that, den Behauptungen entgegentreten, welche die frühere Regierung für die Geschehnisse in Prag und in Böhmen verantwortlich machen. Ich thue dies nicht bloß deshalb, weil ich die Ehre hatte, ein Mitglied der früheren Regierung zu sein, sondern weil nach meiner persönlichen Überzeugung diese Behauptungen thatsächlich unbegründet sind. Ich kann da nur den Worten zustimmen, die mein verehrter College, der Herr Justizminister, bei der ersten Lesung der Ausnahmsverfügungen im hohen Hause gesprochen hat, dass man eine Regierung wohl verantwortlich machen könne und sie übrigens die Verantwortung von selbst trifft für ihre Handlungen, nicht aber für Excesse, die sich in gröblicher, das Gesetz verletzender Weise auf der Straße und in Versammlungen zugetragen haben. Ebenso muss ich aber auch die Angriffe gegen den Herrn Statthalter von Böhmen abwehren, welche gestern wie heute vorgebracht wurden und welche ihn für die Verhängung der Ausnahmsverfügungen verantwortlich machten, während die Erlassung dieser Verfügungen von der früheren Gesammtregierung erfolgte und die gegenwärtige Gesammtregierung für dieselben heute eintritt.

Der verehrte Herr Minoritätsberichterstatter hat seine Bemerkungen damit eingeleitet, dass er sagte, die gegenwärtige Regierung müsse eigentlich selbst das Gefühl haben, dass diese Ausnahmsverfügungen im Gesetze vom Jahre 1869 keine Begründung finden, sie weiche dem Wortlaute des Gesetzes sorgfältig aus, sie habe es in allen den schriftlichen und mündlichen Begründungen ebenso wie der Ausschuss unterlassen, den Wortlaut des Gesetzes zu citiren. Nun, ich glaube, zunächst sollte der verehrte Herr Minoritäts-Berichterstatter eine so ungeschickte Taktik der Regierung doch nicht zumuthen; denn es wäre doch anzunehmen, dass jenen Herren Abgeordneten, denen der Wortlaut des Gesetzes vom Jahre 1869 nicht bekannt ist, die Zeit bisher benützt haben, denselben nachzulesen.

Der Herr Minoritätsberichterstatter meinte weiter, die gegenwärtige Regierung solle eigentlich den Muth haben, zu behaupten, die gesetzlichen Voraussetzungen seien im vorliegenden Falle vorhanden. Ich kann da nur auf jene Äußerungen verweisen und dieselben wiederholen, die ich im Ausschusse gemacht habe. Es hat der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Herold im Ausschusse, als ich zur Vertretung der Vorlagen zum erstenmale in demselben erschien, begreiflicherweise an mich die Frage gerichtet, ob die gegenwärtige Regierung die Verantwortung für die Ausnahmsverfügungen übernehme. Ich habe erwidert, dass die gegenwärtige Regierung die Verantwortung übernehme,

dass sie die Verfügungen im Gesetze begründet erachte und dass sie bereit sei, im Ausschusse wie im Hause dafür einzutreten. Diesen Muth, den der Herr Abgeordnete Dr. Herold von der gegenwärtigen Regierung fordert, glaube ich also bereits im Ausschusse erwiesen zu haben. *(Sehr gut!)*

Der verehrte Herr Minoritäts-Berichterstatter meinte dieses Mal im Gegensatze zu seiner Haltung im Ausschusse, in welchem er sich sehr eingehend mit dem Material der Regierung befasste, das Materiale, das die Regierung vorgebracht hat, sei ihm zu niedrig, zu unbedeutend, und er wolle sich diesmal gar nicht damit befassen.

Ich glaube, es ist keine richtige Beweisführung seitens eines so eminenten Juristen und ausgezeichneten Vertheidigers, als welcher der Herr Minoritäts-Berichterstatter allgemein bekannt und anerkannt ist, die Argumente, welche der Gegentheil für seine Behauptungen vorbringt, als unbedeutend zu erklären. Ich glaube, dass das nur eine taktische Rücksicht war und dass der Herr Minoritäts-Berichterstatter es sich für seine Schlussrede vorbehalten hat, sich sehr eingehend mit jenem Theile des Materials zu beschäftigen, der in der Debatte vorkam, von der Regierung vorgebracht wurde und von jenen Herren, die für den Ausschussantrag eintraten, verwertet wurde.

Nun habe ich mich noch mit einigen Bemerkungen des Herrn Minoritäts-Berichterstatters zu befassen, und ich bedaure, dass ich die Anerkennung, die ich seiner geistreichen Dialektik und auch der Form seiner Reden stets entgegenbringe, nicht auf den Inhalt seiner gestrigen Rede auszudehnen in der Lage bin. Der Herr Minoritäts-Berichterstatter machte der Sicherheitswache in Prag den Vorwurf, sie sei anlässlich der verschiedenen Excesse mit Schärfe und Energie eingeschritten. Ich war dem Herrn Abgeordneten eigentlich dankbar, dass er keinen anderen Ausdruck gebraucht hat, weil diese Ausdrücke denn doch noch keinen unbedingten Tadel in sich schließen. Meine Freude war aber sehr kurz. Denn sofort war ein Zwischenruf zu vernehmen, welcher die Ausdrücke „Schärfe und Energie" des Vorgehens der Sicherheitsbehörde in „Brutalität und Rohheit" verwandelte. Dagen muss ich mich, so wie ich es im Ausschusse gethan habe, entschieden verwahren. Die Sicherheitswache in Prag hatte einen sehr schweren Dienst. Es sind im Ausschusse 18 größere Straßendemonstrationen namhaft gemacht worden und 26 Fälle der Widersetzlichkeit gegen die Wache, die sich in der letzten Zeit ereignet haben. Sie hat ihren Dienst mit einer bis an die Grenze der physischen Widerstandskraft reichenden Hingebung versehen, und ich war in der Lage, mehrere größere Demonstrationen namhaft zu machen, in welchen die Prager Sicherheitsbehörde eingeschritten ist und einschreiten musste, bei welchen mehrfache und nicht leichte Verletzungen der Wache vorkamen, ohne dass sie selbst von der Waffe Gebrauch machte. *(Hört!)*

Allerdings, wenn man von der Prager Sicherheitsbehörde vielleicht vorausgesetzt hat, dass sie die Polizei in jener Weise handhaben werde, wie dies ein Bürgermeister in einer böhmischen Stadt gethan hat, welcher — der Fall ist auch bei der ersten Lesung besprochen worden, allerdings in anderer Weise, als er sich zugetragen hat — welcher Bürgermeister einige Tage vor dem 12. September, als eine schreiende Menge durch die Straßen der betreffenden Stadt zog und den Bezirkshauptmann, der selbst Ruhe und Ordnung schaffen wollte, mit Heulen und Zischen empfing, es selbst über directe Aufforderung verweigerte, die Localpolizei zu handhaben — ich sage, wenn man ein solches Vorgehen von der Polizeibehörde in Prag erwartete, dann hat man allerdings eine Enttäuschung erlitten. *(Sehr gut!)*

Der Herr Abgeordnete hat weiter bemerkt, die Menge habe, wie die Polizei berichte, revolutionäre Lieder gesungen; die Polizei aber, meint der Herr Abgeordnete, setze nie bei, welchen Text diese angeblich revolutionären Lieder hatten. Und ein Zwischenruf kommt darauf zurück — Zwischenrufe haben überhaupt eine große Rolle in der Debatte gespielt *(Heiterkeit)* — und derselbe lautet dahin: „Das war vielleicht das bekannte Nationallied „Hej Slovane". Das war es nicht, und ich wundere mich eigentlich, dass die Herren den Text dieses Liedes, das leider in den Straßen Prags in letzter Zeit oft zu hören war, nicht kennen *(Heiterkeit)*, da ich im Ausschusse, allerdings nicht zu meinem Vergnügen, aber doch der Vollständigkeit wegen den Text mitgetheilt habe. Ich kann ihn hier nicht wiederholen. Der Text dieses charmanten Liedes beginnt mit den Worten: „Pryč se všemi zrádcemi!" *(Hört! Hört!)* Ich sagte früher, dass die Zwischenrufe in der Debatte eine große Rolle spielten. Ich weiß nicht, ob dieselben improvisirt waren *(Heiterkeit)*, ich setze dies aber voraus. *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut!)* Allein die Zwischenrufe schienen bestimmt zu sein, einen halb ausgesprochenen Satz zu vollenden und zu ergänzen und einem etwas im Dunkel gelassenen Gedanken recht eigentlich erst den Inhalt zu geben. So waren beispielsweise die Zwischenrufe beschaffen, so oft von der „Omladina" die Rede war. Da hörte man: sechs- bis achtjährige Kinder waren bei der „Omladina". Die Mitglieder der „Omladina" waren junge Leute, aber obwohl der Verein sich diesen Namen selbst gegeben hat, waren sie doch nicht so jung, denn sonst hätte das Strafgericht nicht wegen im Strafgesetze vorgesehener Verbrechen gegen eine so große Anzahl die Anklage erheben können.

Was nun die folgenden Herren Redner betrifft, auf deren Äußerungen ich zum Theile eingehen muss, so scheinen sich mehrere derselben die Äußerung des verehrten Herrn Berichterstatters der Minorität: „Ein geschickter Vertheidiger müsse es auch verstehen, aus

schwarz weiß zu machen", ziemlich lebhaft vor Augen gehalten zu haben. *(Heiterkeit.)* Da hat nun der Herr Abgeordnete für die Prager Altstadt behauptet, die Polizei in Prag hätte das Bankett, das am 12. September abends in den Sophiensälen abgehalten wurde, deshalb gestört — die Abhaltung des Banketts war verboten worden — um Unruhe zu erzeugen und dadurch die Ausnahmsverfügungen herbeizuführen. Das war schon — ich will auf den Fall nicht näher eingehen — chronologisch nicht möglich, dass die Polizei am 12. September abends diese Absicht hatte, nachdem an demselben Tage die Ausnahmsverfügungen verhängt wurden.

Vielfach ist weiter von dem Vorfalle mit dem Blumenmädchen die Rede gewesen; wir waren eigentlich gefasst darauf, dass, so wie ein Mitglied der Regierung — es war der Herr Justizminister — bei der ersten Lesung diesen Vorfall erwähnte, derselbe im Ausschusse und im hohen Hause immer wieder vorgeführt werden wird. Ich will auf diesen Fall auch nicht näher eingehen, sondern nur bemerken, dass es sich einfach darum gehandelt hat, ein Blumenmädchen, welches beim Poříčer Parke tagsvorher bereits in etwas zudringlicher Weise dem Publicum Sträußchen anbot, abzuschaffen, und da sich das Blumenmädchen dieser Abschaffung widersetzte, war sofort eine große Menge da, und etwa zwanzig Herren *(Berichterstatter der Minorität Dr. Herold: Herren?)* — ich habe den Ausdruck absichtlich gebraucht und werde ihn sofort erklären — schlugen auf den Sicherheitswachmann mit Stöcken los, verletzten ihn, warfen ihn zu Boden, entrissen ihm zuerst den Säbel, dann das Blumenmädchen und endlich die Mutter des Blumenmädchens. Der Sicherheitswachmann musste in das Spital gebracht werden.

Einer der Herren Abgeordneten hat den Fall bei der ersten Lesung als ganz unbedeutend dargestellt — was er vielleicht auch ist, ausgenommen für den Sicherheitswachmann —, und hat gemeint, es habe sich nur um einige galante Herren gehandelt, welche sich des Blumenmädchens annahmen. *(Heiterkeit.)* Nun, jedenfalls haben diese galanten Herren die Überschreitung der Grenzen der erlaubten Galanterie *(Erneuerte Heiterkeit)* mit mehrmonatlichem Kerker zu büßen.

Vielfach war auch von dem Polizeiagenten Mrva die Rede, und ich werde auf denselben zurückkommen, obwohl es kein Vergnügen ist, sich mit diesem Individuum noch einmal zu befassen. Ich bemerke aber gleich, dass das, was ich und die Regierungsvertreter im Ausschusse mitgetheilt haben und was nunmehr zum Theile auch im Berichte des Ausschusses enthalten ist, von der Regierung im Ausschusse bekanntgegeben wurde nicht bloß auf Grund polizeilicher Erhebungen, sondern auch auf Grund des bisherigen Ergebnisses der strafgerichtlichen Verhandlung. Wenn der Herr Abgeordnete für die Prager Altstadt auch bemerkt hat, die Ausnahmsverfügungen seien nicht nothwendig gewesen, weil vom 13. September ab thatsächlich keine Excesse mehr stattfanden, so glaube ich, dass das gerade als ein Argument für das Gegentheil angeführt werden kann. *(Sehr gut!)* Der Herr Abgeordnete für die Prager Kleinseite hat namentlich getadelt, dass sich die Versammlung in Lužec unter dem Material befinde, welches die Regierung vorgelegt hat, und in demselben sogar eine hervorragende Rolle spiele. Was ist denn eigentlich, so meinte der Herr Abgeordnete, bei der Versammlung in Lužec geschehen? Es sind durch den Hauptredner den Wählern ihre Pflichten und ihre Rechte auseinander gesetzt worden. Nun, ich glaube, es ist bekannt — wenigstens jenen Herren bekannt, die Mitglieder des Ausschusses waren und der vertraulichen Sitzung desselben beiwohnten, aber es ist auch so schon ziemlich bekannt geworden — dass nicht so sehr die Äußerungen der Redner in dieser Versammlung als vielmehr jene höchst bedauerlichen Zwischenrufe, die in der Versammlung gefallen sind und die zu den weiteren Scenen führten, der Grund sind, weshalb diese Versammlung in Lužec unter dem Material der Regierung fungirt.

Ich werde, nachdem dies in öffentlicher Sitzung kaum thunlich ist, nicht auf die Feier des Rescriptes und die Untersagung derselben eingehen. Allein wenn erwogen wird, dass in einer in Prag früher abgehaltenen Versammlung eine gewisse Directive ertheilt wurde, in welcher Weise am zweckentsprechendsten die Feier des 12. September durch eine Trauerfeier zu veranstalten wäre, so glaube ich soviel angedeutet zu haben, um das Vorgehen der politischen Behörden in diesem Falle zu rechtfertigen.

Auch darüber wurde viel geklagt, dass manche Versammlungen durch die Regierungscommissäre aufgelöst wurden, bevor sie recht begonnen hatten, schon nach fünf Minuten, so dass wirklich etwas Ungesetzliches oder Strafbares in der Versammlung noch gar nicht vorgekommen sein konnte. Ich habe mich über die Geschehnisse auf diesem Gebiete in den letzten Monaten ziemlich genau informirt, und weiß daher, dass sich diese Bemerkung auf zwei Versammlungen bezieht, von welchen auch bei der ersten Lesung die Rede war, nämlich auf die Versammlung in Písek und eine solche in Strakonitz. Es ist richtig, dass diese beiden Versammlungen aufgelöst wurden, allein nicht nach fünf Minuten, sondern nach längerer Zeit. Es hat in beiden Versammlungen der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesprochen, und zwar hat derselbe einen längeren Vortrag gehalten, und eine Versammlung wurde aufgelöst — aber nicht wegen dieser Bemerkungen, sondern wegen anderer — nachdem der Herr Abgeordnete für die Strakonitzer Landgemeinden selbst bemerkt hatte, er sei beinahe am Schlusse seiner Ausführungen angelangt. Wenn nun, wie uns allen bekannt ist, erwogen wird, mit welcher Gründlichkeit *(Heiterkeit)* der verehrte Herr Abgeordnete für die

Pisecker Landgemeinden seine Themata behandelt *(Lebhafte Heiterkeit)*, so ist schon deshalb wohl anzunehmen, dass diese Versammlung eine genügende Zeit gewährt hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Noch einmal ist der Herr Abgeordnete für die Časlauer Landgemeinden auf einen Fall angeblicher Verletzung des Briefgeheimnisses zurückgekommen; ich kann mich nur auf das berufen, was der Herr Justizminister aus Anlass derselben Beschwerde bereits bei der ersten Lesung vorbrachte. Es hat sich damals um das jungčechische Manifest gehandelt. Es war wegen seines Inhaltes mit Beschlag belegt und die Weiterverbreitung gerichtlich verboten worden, und es ist eine Anfrage an die Postbehörde geschehen, ob, wenn gegründeter Verdacht vorhanden sei, dass durch Briefsendungen das Manifest verbreitet werde, die Behörde berechtigt sei, den Staatsanwalt aufmerksam zu machen. So beiläufig hat diese Anfrage gelautet. Diese Anfrage ist unter Hinweis auf das Gesetz vom Herrn Justizminister in meinem Einvernehmen ablehnend beantwortet worden.

Ich habe nun eines Falles zu erwähnen, der die Justizverwaltung betrifft. Es hat der Herr Abgeordnete für die Časlauer Landgemeinden heute wieder behauptet, dass eine Strafuntersuchung vor dem 12. September eingestellt war und nach dem 12. September wieder aufgenommen worden ist. Die Sache verhielt sich so: Aus Anlass einer Versammlung, die schon am 25. Mai d. J. in Říčan abgehalten wurde, wurde die Untersuchung gegen drei Redner — ich werde absichtlich vermeiden, die Namen zu nennen, dem betreffenden Herrn Abgeordneten sind sie ja genau bekannt — eingestellt, weil der Wortlaut ihrer Reden nicht zu constatiren war. Die Reden erschienen aber dann in Nr. 75 der „Národní Listy“, und zwar mit vom Reporter beigegebenen Zusätzen.

Die Reden und die Zusätze begründeten den Thatbestand der §§. 65, 300 und 302, und es wurde daher gegen den Redacteur und den Reporter der „Národní Listy“, aber nicht gegen die drei Redner, gegen welche die Untersuchung eingestellt worden war, die strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet.

Die verehrten Herren, welche die Güte haben, mir zuzuhören, werden bemerken, dass ich, wenn ich die Angaben, die in der Debatte vorgekommen sind, als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend erachte, den Ausdruck gebrauche: Das ist nicht richtig, oder: Das beruht auf unrichtiger Information. Ich halte das nämlich für parlamentarisch gebräuchliche Ausdrücke. *(Sehr gut!)*

Ich habe zwar, da ich durch diese beiden Tage den verschiedenen Reden sehr aufmerksam zugehört habe, meist andere Ausdrücke gehört: „Bureaukratisch verdreht“, Bösartig entstellt“, wenn von dem Materiale, dass die Regierung vorbrachte, die Rede war. Aber ich werde mich an diese Ausdrücke nicht gewöhnen können. *(Beifall.)*

Nun wurde auch weiter vorgebracht, es sei in einer Arbeiterversammlung der Redner sofort unterbrochen worden, weil er die Krankenkassen kritisirte.

Ja, meine Herren, das macht immer auf das Auditorium einen großen Eindruck, wenn wegen einer einfachen Kritik einer Krankenkasse schon der Regierungscommissär einzuschreiten sich veranlasst sieht. Aber wie hat sich die Sache wirklich verhalten? Ich habe mich auch über diesen Fall — er ist in Žižkow vorgekommen — informirt. Die Kritik hat dahin gelautet, dass die Krankenkasse bestohlen werde, und zwar bestohlen werde, weil die Mängel der Statuten einen solchen Diebstahl ermöglichen, und die Statuten hätten diese Mängel, weil das betreffende staatliche Organ diese Mängel bei der Prüfung der Statuten übersehen habe. Das staatliche Organ habe diese Mängel der Statuten, die den Diebstahl ermöglichen, absichtlich übersehen. *(Heiterkeit.)* Das ist doch eine ziemlich weitgehende Kritik.

Dann war auch davon die Rede, dass es unrecht war, so viele Versammlungen zu verbieten, weil thatsächlich während der kritischen Zeit in Prag manche Versammlungen und Feste ganz anstandslos in vollständiger Ruhe verliefen, und es ist dabei seitens eines Abgeordneten auf die Feste verwiesen worden, welche die „Ustřední matice školská“ am 17., 18. und 19. Juni d. J. in Prag veranstaltete.

Aber so anstandslos sind auch diese Feste leider nicht verlaufen, obwohl es, gottlob, zu größeren Excessen nicht kam, denn nach einem dieser Feste ist die Menge wieder durch die Straßen gezogen, hat, beim deutschen Casino angelangt, dasselbe mit Steinen beworfen und dabei auch die Sicherheitswachmänner getroffen, welche beim Casino postirt waren.

Der Herr Abgeordnete für die Časlauer Landgemeinden hat bei der ersten Lesung — ich glaube nicht, dass er heute darauf zurückgekommen ist — erwähnt, er habe gehört — ich glaube aber nicht, dass er als bestimmt hingestellt hat — dass der Statthalter von Böhmen den Bezirkshauptmännern den geheimen Auftrag ertheilt habe, über das politische und private Leben eines jeden Abgeordneten Bericht zu erstatten. Ich würde die Sache nicht erwähnen, wenn nicht damals der Herr Abgeordnete an die frühere Regierung die directe Aufforderung gerichtet hätte, sich darüber zu informiren. Ich habe das gethan, und ich kann heute versichern, dass diese Angabe auf vollständig unrichtigen Informationen beruht.

Nun habe ich, meiner Zusage gemäß, mich nochmals mit dem Handschuhmacher Mrva, wenn auch kurz, zu beschäftigen, der wenigstens in der Debatte mehr unter seinem nom de guerre „Rigoletto di Toscana“ bekannt wurde, weil vielfach behauptet wurde, das Material der Regierung beruhe auf den Mittheilungen dieses Agenten, der als ein Polizeiagent dargestellt wird und — es nicht ganz bestimmt

gesagt, aber angedeutet worden — als agent provocateur manche Excesse der „Omladina" veranstaltet hat.

Als Beweis hiefür wurden zwei Punkte angeführt, einmal dass der Handschuhmacher Mrva zweimal verhaftet und entlassen wurde und sich gegenwärtig, obwohl er Mitglied der „Omladina" war, auf freiem Fuße befinde.

Diesfalls verhält sich die Sache so: Mrva war zunächst Begründer eines Geheimbundes, der bekannt war unter dem Namen: „Das unterirdische Prag". Dieser geheime Bund hielt in Kellern seine Versammlungen ab und beabsichtigte zunächst — das war der Zweck des Vereines — in die Keller der Statthalterei zu gelangen und von da in das Statthaltereigebäude selbst, wo das Vorhandensein einer Staatskasse vermuthet wurde. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Mrva wurde damals, am 22. October 1892, seitens der Polizei verhaftet, aber sofort an das Gericht überstellt und mit allen seinen Genossen bei der Schlussverhandlung freigesprochen. Zum zweitenmale kam Mrva mit der Polizei in Berührung wegen Betheiligung an dem Auflaufe, der nächst Straßnitz stattfand. Er wurde wieder dem Strafgerichte eingeliefert, verblieb in Untersuchungshaft bis zur Hauptverhandlung und wurde bei derselben am 30. Juli d. J. mit mehreren Angeklagten freigesprochen und auf freien Fuß gesetzt. Seither ist Mrva nur noch einmal mit der Polizei in Berührung gekommen *(Heiterkeit)*, das war am 25. August d. J. Die bekannten Excesse waren vorausgegangen, es hatten mehrere Verhaftungen stattgefunden und einige der verhafteten Omladinisten haben direct auf Mrva hingewiesen, dass er auch an dem Geheimbunde betheiligt gewesen sei. Er wurde vernommen und befindet sich gegenwärtig wegen §. 65 a, b, c, §§. 285, 286 und 287 in strafgerichtlicher Untersuchung.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass er sich nicht in Haft befinde, und das wurde als ein bedenkliches Moment erkannt. Ich kann nur erwidern, dass er diese Begünstigung mit ziemlich vielen Omladinisten theilt, denn gleich vom Beginne an sind mehrere auf freiem Fuß geblieben und auch seither wurden mehrere auf freien Fuß gestellt. Es lagen Gründe zu seiner Belassung in Verwahrungs- oder Untersuchungshaft nicht vor, weil er ein selbständiger Gewerbetreibender ist und daher kein Fluchtverdacht vorhanden war, er anderseits vollkommen geständig und daher keine Verabredung zu befürchten ist.

Nun habe ich mich noch mit einigen Punkten etwas eingehender zu befassen, welche die Handhabung des Versammlungsrechtes betreffen.

Es ist von mehreren Herren Rednern darauf hingewiesen worden, dass eigentlich der Ausnahmszustand, namentlich im kritischen Rayon, schon früher geherrscht habe und dass es wirklich die größte Mühe kostete, eine Versammlung endlich bewilligt zu bekommen.

Es hat insbesondere der Herr Minoritäts-Berichterstatter diesfalls bestimmte Zahlen angeführt und behauptet, dass in der Zeit vom 1. Jänner bis 12. September d. J. in Prag und Umgebung überhaupt nur 16 Versammlungen bewilligt wurden: 12 Versammlungen der jungčechischen Partei und 4 Arbeiterversammlungen; dagegen seien so viele Versammlungen verboten worden, dass deren Zahl gar nicht constatirt werden könne, und er hat damals die Bemerkung beigefügt, dass der Missbrauch des Versammlungsrechtes daher nicht seitens eines Theiles der Bevölkerung, sondern seitens der politischen Behörden stattgefunden habe.

Aber wie verhält sich die Sache in Wirklichkeit? Thatsächlich haben in der angegebenen Zeit in dem kritischen Rayon stattgefunden: 3 von der jungčechischen Partei veranstaltete öffentliche Volksversammlungen und 49 vom jungčechischen Bürgerclub veranstaltete Versammlungen *(Hört! Hört!)*, also im Ganzen 52 Versammlungen.

Von der Arbeiterpartei wurden veranstaltet 61 allgemein zugängliche Versammlungen und 315 Vereinsversammlungen, also 376 Versammlungen der jungčechischen Partei und der Arbeiter gegenüber 16, die angeführt wurden, und zwar in diesem Polizeirayon in der Zeit vom 1. Jänner bis 12. September d. J.

Ich erwähne aber, dass in der fraglichen Zeit, wenn man die Arbeiterversammlungen und die der jungčechischen Partei einbegreift, überhaupt 1295 größere Versammlungen stattfanden *(Hört! Hört!)*, bei welchen die Intervention eines landesfürstlichen Commissärs nothwendig war.

In dieser Ziffer ist noch die ungeheure Zahl von Versammlungen von verschiedenen Fach-, Unterhaltungs- und wissenschaftlichen Vereinen nicht eingerechnet.

Wie sieht es nun mit den verbotenen Versammlungen aus, deren Zahl nach der Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold gar nicht mehr controlirt werden konnte. Es wurden im ganzen während dieser Zeit in dem Rayon untersagt 14 jungčechische und 12 Arbeiterversammlungen *(Hört! Hört!)*, also 26 untersagte gegenüber 1295, die thatsächlich stattgefunden haben. *(Beifall.)* Das ist auf Grund amtlicher Daten sehr sorgfältig zusammengestellt. Es ist auch insbesondere getadelt worden, dass die Regierung die Thätigkeit der „Omladina" als Argument für die Ausnahmsverordnungen anführte, obwohl sie eigentlich in die genaue Kenntnis des Treibens der „Omladina" erst nach dem 12. September gekommen war. Das ist auch nicht richtig. Die Polizeibehörde in Prag hatte schon früher Anhaltspunkte, dass ein solcher Geheimbund bestehe. Es war ihr beispielsweise schon im

Monate Mai oder Juni die Mittheilung zugekommen, dass Mitglieder dieses Geheimbundes einen Excess veranstalten wollen, bei welchem beabsichtigt war, die Statue des heiligen Johann von Nepomuk zu demoliren. Die Polizei war daher in der Lage, rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen, und konnte sich einer Horde von 200 Burschen entgegenstellen, die zu diesem Zwecke auf die Brücke gelangen wollten. Beweise erhielt aber die Polizei in Prag sofort nach den Demonstrationen am 17. August abends. Es waren nämlich damals einige Mitglieder verhaftet worden. Aus ihren Aussagen und aus den bei ihnen saisirten Papieren ging hervor, dass ein solcher Geheimbund bestehe, dass er regelmäßige Sitzungen halte, welche Zwecke er verfolge, dass er ein eigenes Organ besitze, die „Pokrokové Listy“, und dass die meisten Demonstrationen von ihm inscenirt und veranstaltet waren. Ich sage, die meisten Demonstrationen, denn einige dieser Excesse sind ja auch auf andere Weise angeregt worden, wie zum Beispiel die Fortsetzung der Beschmutzungen der Reichsadler, von welchen ich wirklich nicht erwartet habe, dass sie hier im hohen Hause seitens eines Herrn Abgeordneten für begreiflich, beinahe entschuldbar gefunden würden. *(Sehr richtig!)* Es war nämlich ein Blatt, welches regelmäßig Notizen über dieses Beschmieren der Reichsadler brachte; das Beschmieren geschah mit Eisenlack. Dieses Blatt brachte regelmäßig Nachrichten an einer bestimmten Stelle und fügte die Bemerkung bei, „diese Rubrik wird nicht mehr verschwinden aus unseren Spalten“. *(Hört! Hört!)* Es hat nun ein Individuum, welches in Tabor beim Beschmieren eines Reichsadlers ertappt wurde, auch ganz aufrichtig gestanden, dass es in dieser Rubrik des Blattes eine directe Aufforderung gesehen habe, sich in Hinkunft dieser Thätigkeit zu widmen. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, ich glaube überhaupt, dass manche Vorfälle, wie sie vorgebracht wurden und wie sie in früherer Zeit zu Agitationen Anlass gegeben haben, erst auf ihre Richtigkeit geprüft und controlirt werden sollen. Da ist mir zum Beispiel aus meiner früheren Thätigkeit im Handelsministerium ein Vorfall bekannt, der auch eine gewisse Aufregung in Böhmen hervorrief. Es kam die Kunde über die See herüber, dass der Generalcommissär der Ausstellung in Chicago den Auftrag ertheilt hat, böhmische Aufschriften von den Ausstellungsobjecten zu entfernen, beziehungsweise die Entfernung derselben selbst veranlasste. Darüber entstand ein großer Sturm in der Presse, in der öffentlichen Discussion, ja die Stadtvertretungen von Böhmen, unter anderen auch der Stadtrath von Prag, beschäftigten sich damit, es kamen Proteste, Entrüstungskundgebungen an mich, und schließlich wurde ich interpellirt, ob ich geneigt sei, dem böhmischen Volke für die ihm zugefügte Beleidigung Genugthuung zu geben, und ob ich insbesondere bereit sei, den Herrn Minister des Äußern zu ersuchen, er solle alle Consulate anweisen, nichts zu unternehmen, was gegen die Würde des böhmischen Volkes verstößt.

Ich nehme keinen Anstand zu sagen: Wenn es sich bewahrheitete, dass unter den gegebenen Verhältnissen der Generalcommissär der Weltausstellung von Chicago die Entfernung der böhmischen Aufschriften gefordert hätte, ich hätte diesen Vorgang incorrect gefunden und die Abstellung desselben in meiner damaligen Eigenschaft als Präsident der Centralcommission dieser Ausstellung sofort verfügt. *(Bravo!)* Aber es verhielt sich nicht so. Es war in der betreffenden Abtheilung der Weltausstellung von Chicago die Anordnung, dass alle Objecte, analog dem Vorgange bei anderen Ausstellungen, mit deutscher und englischer Inschrift zu versehen seien. Das empfiehlt sich im Interesse der Einheitlichkeit des Bildes und der Geschäftsvereinfachung. Es war aber selbstverständlich den Ausstellern unbenommen, Aufschriften in einer anderen Sprache beizufügen. Ich meine damit nicht bloß die in Österreich landesüblichen, sondern auch fremde Sprachen. Es hätte ein Aussteller, der mit seinen Objecten besonders die Aufmerksamkeit des spanischen Publicums erregen will, wie zum Beispiele unsere großen Glasindustriellen, Wert darauf legen können, spanische Aufschriften beizufügen. Es ist das auch vielleicht geschehen, ich weiß es nicht. Nun waren einige Objecte nur mit böhmischen oder böhmisch-englischen Aufschriften versehen, und es hat der Generalcommissär an die betreffenden Aussteller das Ersuchen gerichtet, diesen Aufschriften auch die deutsche, beziehungsweise die englische beizufügen, welchem Ersuchen meines Wissens die betreffenden Aussteller nachkamen. Es hat sich in diesem Falle nicht um die Entfernung böhmischer Aufschriften oder deren Ersetzung durch deutsche gehandelt. So verhält sich die Sache, und wenn die betreffenden Herren die Güte gehabt hätten sich früher im Handelsministerium zu erkundigen, so wären wir mittels Kabeltelegrammes in wenigen Tagen oder im Wege schriftlicher Correspondenz in kurzer Zeit in der Lage gewesen, den Sachverhalt aufzuklären, und es hätte der ganze Agitationssturm vermieden werden können, was mir angenehm gewesen wäre, aber gewiss auch Ihnen, denn ich kann nicht annehmen, ungeachtet mancher scharfen Angriffe, die heute gegen die Regierung und die staatlichen Behörden vorgekommen sind, dass solche Vorfälle, uncontrolirt und nicht richtiggestellt, im Interesse der Taktik willkommen sind.

Vielfach ist davon die Rede gewesen, dass es eigentlich nicht anders sein könne, dass in bewegten politischen Zeiten scharfe Ausdrücke in Versammlungen vorkommen müssen, das solle die Regierung nicht so ernst nehmen, das sei auch in früheren Jahren vorgekommen. Nun gestatten Sie mir einige Reminiscenzen anzuführen. Ich hatte vor Jahren — es ist leider schon ziemlich lange her — die Ehre, in der politischen Verwaltung Böhmens zu dienen, bei Bezirkshaupt-

mannschaften mit gemischtsprachiger, bei solchen mit vorwiegend böhmischer Bevölkerung, und es ist mir eine angenehme Erinnerung, dass ich auch mit den Angehörigen der böhmischen Nationalität vortrefflich ausgekommen bin. Und doch war damals eine bewegte Epoche. Das böhmische Volk stand in schroffer Opposition gegen die damalige Regierung, hervorragenden Mitgliedern des Adels, welche zu Obmännern der Bezirksvertretungen gewählt wurden, wurde die Bestätigung als solchen versagt — ich sage das selbstverständlich nicht, um damit die Verfügungen der damaligen Regierung zu kritisiren, ich glaube, ich habe nicht nöthig, dies zu versichern und führe diese Thatsache nur an, um die schroffe oppositionelle Haltung des böhmischen Volkes gegen die damalige Regierung einerseits und die Auffassung, welche die Regierung über diese Haltung hatte, zu kennzeichnen — die in den Reichsrath gewählten Abgeordneten traten nicht in denselben; wir hatten bei den Bezirkshauptmannschaften alljährlich Wahlen mit dem ganzen Apparate, der daran hängt, Wählerversammlungen, die Wahl selbst, Besprechungen des gewählten Abgeordneten mit den Wählern, bei welchen nun die betreffenden Abgeordneten — sie wurden damals als Declaranten bezeichnet — die Gründe auseinandersetzten, aus welchen sie es nicht für zulässig erachteten, in den Reichsrath zu treten.

Ich habe vielen dieser Versammlungen als einer jener jetzt so viel verlästerten Commissäre, deren Aufgabe aber wirklich keine leichte ist, beigewohnt. Dass da der Regierung keine Schmeicheleien gesagt wurden, das ist begreiflich *(Heiterkeit)*, allein meiner Erinnerung nach sind Ausdrücke von so maßloser Heftigkeit, von solcher Rücksichtslosigkeit, wie sie jetzt vorkommen, damals nicht zu beklagen gewesen, obwohl die ältere Generation das Instrument der Agitation auch ganz gut und mit Erfolg zu handhaben verstand. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Es heißt nun weiter, die Bevölkerung in Böhmen sei so erregt, es herrsche eine so tiefgehende Verbitterung in derselben, dass — wie ein Herr Abgeordneter in einer Versammlung sich ausdrückte — schon das Erscheinen des Regierungscommissärs in einer Versammlung eine Provocation sei, schon der Anblick eines staatlichen Organes die Bevölkerung errege. Nun, meine Herren, Sie sind ja gewiss über die Verhältnisse genau informirt, dann darf ich aber doch mit einiger Genugthuung constatiren, dass diese Gefühle über das Erscheinen eines staatlichen Functionärs denn doch nicht so allgemein und wenigstens nicht in solchem Maße bestehen, denn ich kann doch darauf hinweisen, dass ich das Vergnügen hatte, in den letzten Jahren vielfach mit dem böhmischen Volke in Berührung zu treten, allerdings bei freudigen Anlässen, Eröffnung von Eisenbahnen oder beim Besuche von Ausstellungen *(Heiterkeit — Rufe: Das ist etwas anderes!)*, und ich muss hier dankbar anerkennen, dass ich seitens der Bevölkerung mit der größten Liebenswürdigkeit aufgenommen wurde. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Sie werden sagen, meine Herren, das ist Courtoisie, die man einem Gaste schuldig ist, und ich bin der erste, der unter den vielen liebenswürdigen Eigenschaften des böhmischen Volkes die Gastlichkeit als solche anerkennt, allein ich bin nicht als Privatmann hingekommen, sondern als staatliches Organ und sogar als das oberste staatliche Organ für den betreffenden Verwaltungszweig, und ich könnte mir nicht denken, dass, wenn infolge der Maßnahmen der Regierung diese Bevölkerung über das Erscheinen eines staatlichen Organs in dieser Weise aufgeregt wäre, ich seitens der gesammten Bevölkerung, und zwar von der obersten Spitze der autonomen Gemeinden bis zu den Sokols, die so freundlich waren, anlässlich meines Erscheinens auszurücken *(Heiterkeit)*, mit solch rückhaltsloser Herzlichkeit aufgenommen würde, wie ich ja gern nochmals den Anlass ergreife, dankbar anzuerkennen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Sie sagen, meine Herren, Willkür sei die Signatur des Waltens der politischen Behörden, und ein concreter Fall wurde seitens des Herrn Abgeordneten, der Journalist ist und dem daher journalistische Angelegenheiten geläufig sind, angeführt, nämlich, dass das Erscheinen einer Zeitung in Kolin seitens der Bezirkshauptmannschaft ohne gesetzlichen Grund untersagt wurde. Diesfalls verhält sich die Sache so: In Prag erschien ein Blatt radicalster Färbung „Neodvislost“. Das Erscheinen dieses Blattes wurde auf Grund der Ausnahmsverfügungen eingestellt. Nun kündigte der Herausgeber des Blattes das Erscheinen eines neuen Blattes in Kolin mit derselben Tendenz und unter dem Namen „Nezavislost“ an. Die Pressbehörde nahm diese Anzeige nicht zur Kenntnis, und zwar aus gesetzlichen Gründen, denn als verantwortlicher Redacteur wurde eine Persönlichkeit namhaft gemacht, welche wegen Verbrechens des Hochverrathes sich in strafgerichtlicher Untersuchungshaft befand *(Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört!)*, und nach den pressgesetzlichen Bestimmungen kann eine solche Persönlichkeit während der Dauer der Haft nicht als verantwortlicher Redacteur einer periodischen Druckschrift fungiren. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Nun aber erscheint ein Blatt „Nezavislé Listy“, und es wurde getadelt, dass dieses Blatt in vier Auflagen hintereinander confiscirt worden sei. Das ist richtig, ich habe mich erkundigt. Es war in allen vier Auflagen ein strafbarer Thatbestand. Mir ist übrigens dieser Tage ein Exemplar dieser „Nezavislé Listy“ in die Hand gekommen und in dieser einen Nummer war laut gerichtlichen Erkenntnisses in sechs Artikeln der Thatbestand strafbarer Handlungen vorhanden. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, Sie sagen, Willkür, Unterdrückung, Vergewaltigung sei an die Stelle von

Recht und Gesetz in Böhmen getreten, und vergleichen Böhmen mit Irland. Ja, meine Herren, wer soll Ihnen das glauben? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich kann das wirklich nicht; dazu sind meine Erinnerungen aus dem Handelsministerium doch noch zu jung und zu frisch, und ich darf sagen, zu schön. Ich habe die wirtschaftlichen Verhältnisse Böhmens kennen gelernt, das heißt, ich habe mich bemüht, sie kennen zu lernen, sie zu erforschen, um ihnen nach Kräften dienen, ihnen möglichst gerecht werden zu können. Zu diesem Zwecke muss man, wenn man das erreichen will, das Volk bei der Arbeit, bei seinen täglichen Mühen, bei seinem Schaffen um die Güter des Lebens sehen. Ich habe daher, so weit es meine Zeit erlaubte, in den letzten Jahren Böhmen bereist, und auf diese mir unvergesslichen Eindrücke will ich meine Hoffnung aufbauen, und mit den nachfolgenden kurzen Bemerkungen will ich erwidern, was darüber gesagt wurde, dass die Regierung die culturelle und wirtschaftliche Bedeutung des böhmischen Volkes nicht zu würdigen verstehe. Böhmen ist ein herrliches Land, bewohnt von einer arbeitstüchtigen und arbeitsfreudigen Bevölkerung. Es ist in dem glanzvollen Diadem wirtschaftlicher Production ein kostbarster Edelstein, und wenn die besten Namen genannt werden, welche den Ruf österreichischer Arbeit auf der ganzen weiten Welt zur Ehre, zum Ansehen gebracht haben, Böhmen wird zu oberst genannt. *(Beifall.)*

Böhmen hat beinahe alles, es erzeugt fast alles. Seine Urproduction in den Tiefen der Bergwerke, auf den gesegneten Fluren, in den dunklen Forsten, in den fischreichen Teichen, in den Heilquellen, dazu die große Industrie: Bier, Zucker, Spiritus, die großartige Textilindustrie, Eisen und Maschinen, die chemische Fabrication, Papier, Glas, Porzellan, die Fülle läßt sich ja nicht erschöpfen, und man könnte billig fragen, was denn eigentlich in Böhmen heute nicht erzeugt wird. Und dass dem so ist, das verdankt Böhmen — das ist meine Überzeugung, und ich spreche sie offen aus — vor allem und zunächst sich selbst, dem innigen Zusammenwirken zwischen zwei Factoren, dem Lande, seiner Configuration, seiner Formation, seiner Lage und seiner Bevölkerung. Es sind da zwei Elemente miteinander in Verbindung getreten, deren Wechselwirkung zum Guten ausschlug, und zum Guten ausschlagen musste, denn das Land und die Bevölkerung sind einander wert. *(Beifall.)* Und wenn in einzelnen Theilen Böhmens die natürlichen objectiven Voraussetzungen minder günstig sind, wenn der Boden karg oder eng bemessen ist, da strengt sich die Bevölkerung doppelt an und leitet, wie ich das wieder auf meiner sehr interessanten Fahrt durch das böhmische Niederland in diesem Sommer gesehen habe, den Überschuss an Köpfen und Armen in die Industrie hinüber. *(Sehr gut!)*

Nun, meine Herren, werden Sie sagen, was damit die Regierung zu schaffen hat. Die Regierung hat durch Gesetzgebung und Verwaltung gewisse Voraussetzungen des wirtschaftlichen Gedeihens zu schaffen. Das weiß und fühlt die gewerbliche und industrielle Bevölkerung sehr wohl, vielleicht nicht, wenn es einer industriellen Branche besonders gut geht, aber im gegentheiligen Falle. Bei einer solchen Fülle von gewerblicher Thätigkeit ist es ja begreiflich, dass nicht alle zu gleicher Zeit floriren. Wenn nun in einer Branche und in einem Gewerbe eine Stockung oder eine Widrigkeit eintritt, so wird die Regierung sofort entdeckt und verantwortlich gemacht, dass sie dies gethan, dass sie jenes unterlassen habe. Ich habe dies in den letzten Jahren nicht zu meiner Bequemlichkeit in der Mühlennoth sehr häufig erfahren. Und da gibt es keinen Unterschied in den beiden Volksstämmen, beide kämpfen Schulter an Schulter für ihre wirtschaftlichen Interessen.

Meine Herren! Entschuldigen Sie, dass ich wieder in den Ton verfallen bin, in dem ich von diesem Platze aus durch lange Jahre zum hohen Hause zu sprechen gewöhnt war, allein die Erinnerung an eine liebgewordene Thätigkeit läßt sich nicht im Nu verwischen. Sie werden mir daher diesen Fehler vielleicht noch öfter zu vergeben haben. Ich halte übrigens dafür, dass die wirtschaftlichen Interessen und deren Förderung auch dem Ressort, das ich nun zu führen habe, nicht fremd sind. *(Lebhafter Beifall.)* Ich wollte aber sagen, ich habe Böhmen kennen gelernt als die Verkörperung, als die gesegnete Verkörperung der ehrlichen, unverdrossenen und erfolgreichen Arbeit beider Volksstämme, die dieses besiedeln, und auf diesem alten, ehrwürdigen Boden, der aber immer noch so jugendkräftig treibt, Bewundernswertes geleistet haben.

Dieser Zustand — der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden, auf dessen Rede ich noch zurückkommen muss, möge es schon gestatten — hat sich aber auch unter der Mitwirkung des Reiches und nicht, wie er sagte, trotz der Zusammengehörigkeit Böhmens mit dem Reiche entwickelt. *(Lebhafter Beifall.)*

Da ich im Laufe meiner Auseinandersetzungen wiederholt betont habe, dass ich die Ausnahmsverfügungen der früheren Regierung nach voller Überzeugung vertrete, befürchte ich nicht, missverstanden zu werden, wenn ich diese kurzen Bemerkungen über die wirtschaftlichen Zustände in Böhmen mit den Worten des Dichters schließe, die derselbe in seiner — meines Erachtens — größten Schöpfung den in das Kriegslager des Friedländers nach Böhmen entsendeten Minister sprechen läßt: „Anklagen ist mein Amt und meine Sendung, mein Herz ist's, das beim Lobe gern verweilt." *(Sehr gut!)*

Und nun, meine Herren, welch ein Gegensatz zu diesem erfreulichen Bilde, das ich auch als Handelsminister freudig in mich aufnehmen durfte, die hässlichen Ausschreitungen, die unabweisbar zu den Maßnahmen führten, die ich nun als Minister des Innern hier zu vertreten habe. Von dem hellen Hintergrunde

heben sich umso greller diese Ausschreitungen ab, dunkle Flecken, welche von dem blanken Ehrenschilde Böhmens verschwinden müssen, welches seine dynastische und patriotische Gesinnung stets zu seinen glänzendsten Tugenden zählte. *(Beifall.)*

Ich habe noch beizufügen, wenn es überhaupt einer Versicherung bedarf, dass bei der Anordnung der Ausnahmsverfügungen weder politische, noch nationale Momente mitspielten, dass keine politische Kräfteverschiebung beabsichtigt war, dass — ich scheue mich beinahe es auszusprechen, aber ich bin vielleicht dazu genöthigt durch einige Bemerkungen in der Debatte — dass die Ausnahmsverfügungen nicht über Verwendung einer Partei erfolgten, auch nicht zu Nutz und Frommen einer Partai, sondern im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, für deren Aufrechthaltung jede Regierung verantwortlich ist.

Und nun, nachdem so viele Appelle an die eine oder andere Partei hier im hohen Hause während der Debatte gerichtet wurden, darf auch ich einen Appell an die Herren der jungčechischen Partei richten: Wenden Sie Ihren Einfluss, Ihren unstreitig großen Einfluss, den Sie auf die Bevölkerung besitzen, auf, dass die Fortsetzung und Wiederholung solcher Ausschreitungen verhindert werde *(Lebhafter Beifall)*; wirken Sie mit uns, Zustände zu schaffen, die es der Regierung ermöglichen, Maßnahmen wieder aufzuheben, die erst nach reiflicher Überlegung und sicherlich nicht leichten Herzens getroffen wurden! *(Beifall.)*

So beiläufig hatte ich mir gestern meine Aufgabe gedacht, die Ausnahmsverfügungen der Regierung zu vertreten. Ich war vorbereitet auf heftigere Accente, ich war gefasst auf leidenschaftlichere Bemerkungen, wie es ja die Natur des Gegenstandes mit sich bringt, und ich war von vornherein entschlossen, dieselben nicht allzu schwer zu nehmen.

Nun haben wir aber gestern eine Rede vernommen, bei welcher es auch mir schwer fällt, die Selbstbeherrschung und Ruhe zu bewahren, die ich mir stets auferlege. *(Sehr gut!)* Würde ich heute, im Momente, als ich spreche, es nur als meine Aufgabe ansehen, die Ausnahmsverfügungen wirksam zu vertreten, ich würde einfach auf die gestrige Rede verweisen können *(Beifall)*, da sie das von der Regierung gelieferte Material weit überboten hat. *(Sehr gut!)* Mir steht jedoch des Reiches Wohl vor Augen und die untrennbare Zusammengehörigkeit Böhmens zum Reiche, und deshalb ist es mir versagt, von den Waffen Gebrauch zu machen, die mir der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden durch seine gestrige Rede selbst in die Hand gedrückt hat. *(Sehr gut!)*

Ich habe am Beginne meiner Ausführungen gesagt, es sei die Taktik der Opposition gewesen, wichtigere Vorfälle unbedeutender darzustellen und sie als Bubenstücke einer unreifen Jugend zu bezeichnen. Es ist nun begreiflich, dass in einer großen Redeschlacht die Rollen vertheilt werden, der eine dieses Material, der andere mit Vorliebe das andere Material behandelt. Die Herren von der jungčechischen Opposition sind nur zu sehr geneigt, sofort in einer Erklärung der Regierung, in einer Äußerung des Ministers einen Widerspruch zu erblicken mit einer anderen Erklärung und einer anderen Äußerung; sie fahnden förmlich danach, und es hat der verehrte Herr Abgeordnete für die Strakonitzer Landgemeinden kürzlich sogar entdeckt, die Regierung sei ihrem in der bekannten Erklärung gekennzeichneten socialpolitischen Programme schon heute untreu geworden, weil sie die Vertretung des auf der Tagesordnung befindlichen Fideicommisses des Grafen Dzieduszycki übernommen hatte.

Nun, meine Herren, ich wäre eigentlich begierig, wie der Widerspruch aufgeklärt werden will, der nach meiner Meinung in der Auffassung des Herrn Abgeordneten für die Raudnitzer Landgemeinden und in jener der übrigen Herren Redner derselben Partei liegt *(Sehr gut!)*; denn wir haben gestern das seltene Schauspiel erlebt, dass, um das Wort eines berühmten Staatsmannes zu gebrauchen, die betreffenden Herren Redner zuvor mit sich, wie es scheint, nicht einig wurden, aus welchen Gründen sie zu einem und demselben Schlusse gelangen sollen. *(Sehr gut!)* Ich aber behaupte, dass der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden mit sich selbst in Widerspruch gerathen ist; denn während er im Beginne und im Hauptinhalte seiner Rede sämmtliche Ausschreitungen und Demonstrationen auf zwei Momente zurückführen wollte: auf die Abneigung des böhmischen Volkes gegenüber dem österreichischen Regime, wie er sich ausdrückte, und auf die angebliche Abkühlung der dynastischen Gefühle eines, wie er sagte, großen Theiles der böhmischen Bevölkerung, so kehrte er am Schlusse seiner Rede, als er sich mit einem Appell an die Herren aus Galizien wendete, vielleicht geleitet von der richtigen Empfindung, dass diese beiden Momente bei den Herren aus Galizien nicht verfangen würden, zu der Auffassung der übrigen Herren Redner zurück, indem er die Ausschreitungen als das Durchbrechen der Schranken des Gesetzes durch die heißblütige und unerfahrene Jugend bezeichnete. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, wer könnte sich aber wundern, dass diese heißblütige, unerfahrene Jugend durch solche Reden sich thatsächlich zu Unbesonnenheiten hinreißen läßt, besonders wenn die Wirkung solcher Reden dadurch erhöht wird, dass sie im heimischen Lande und in der Muttersprache vorgebracht wurden? Der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden hat aber etwas durch seine Rede erreicht: dass es nämlich ihm persönlich — glaube ich — schwer fallen dürfte, die Mitverantwortung für die Geschehnisse in Böhmen für seine Person jetzt noch ablehnen zu können. *(Lebhafte Zustimmung)*.

Ich muss aber von hier aus Verwahrung einlegen gegen den verletzenden Ton, in welchem von dem

gesammtstaatlichen Bewusstsein gesprochen wurde *(Bravo!)* und gegen ein Suggeriren gewisser Ideen, die in heißen Köpfen wirkliche Verwirrung anrichten können. Es ist, meine Herren, eine traurige Erscheinung, dass von der Regierungsbank aus der Fleck entfernt werden muss, welchen der Herr Abgeordnete der Raudnitzer Landgemeinden durch seine kühnen Behauptungen, die in ihrem Gesammtbilde auf einen Patrioten einen unendlich betrübenden Eindruck machen *(Sehr richtig!)*, einem, wie er sagte, großen Theile der böhmischen Bevölkerung anheften wollte. Ich will nicht auf die einzelnen dieser Behauptungen eingehen. Ich vermeide das aus guter Absicht. Allein die Regierung ist es dem böhmischen Volke schuldig, und zwar in diesem Momente und von dieser Stelle aus zu erklären, dass die dynastische Treue des böhmischen Volkes und seine österreichische Gesinnung keine bedingte, keine eingeschränkte, keine an Voraussetzungen geknüpfte ist, dass sie Proben bestanden, dass sie Stürme überdauert hat, ohne zu wanken, und zwar in einer Weise, dass auch vereinzelte Erscheinungen, die keinem Volke erspart bleiben, dieses Lichtbild zu trüben nicht vermögen. *(Beifall.)*

Die Treue des böhmischen Volkes und des gesammten Landes gegen Kaiser und Reich wird auch — ich darf es getrost sagen — die Rede des Herrn Abgeordneten der Raudnitzer Landgemeinden überdauern, und an ihr werden verhüllte Drohungen, wie sie gestern dem genannten Herrn Abgeordneten auszusprechen vorbehalten waren, spurlos abprallen. *(Stürmischer, wiederholt sich erneuernder Beifall und langanhaltendes Händeklatschen. — Redner wird von seinen Ministercollegen und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht. — Bewegung.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Es haben sich noch eintragen lassen, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Graf Deym und Karl Prinz Schwarzenberg.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Deym.

Abgeordneter Graf **Deym**: Hohes Haus! Es ist wohl eine sehr schwierige Aufgabe, nach einer so glänzenden Rede, wie wir sie soeben gehört, das Wort ergreifen zu sollen.

Doch ist es meine Pflicht, namens meiner Parteigenossen eine Erklärung hier abzugeben. Ich bin von denselben ermächtigt, zu erklären, dass wir die Verordnung des Ministeriums, womit Ausnahmsverfügungen für die Stadt Prag und deren Umgebung getroffen wurden, und die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag erfolgte, nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses zur Kenntnis nehmen werden.

Diese unsere Haltung begründen wir mit der Ansicht, dass in erster Reihe die Regierung berufen ist, zu beurtheilen, welche Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nöthig erscheinen, unsere Aufgabe als Abgeordnete hingegen nur die ist, zu prüfen, ob die Umstände die Anwendung von Ausnahmsverfügungen rechtfertigen.

Dieser Aufgabe sind wir nachgekommen; wir haben das vorgelegte Material vollkommen objectiv, frei von jedem Parteistandpunkte geprüft. Wir haben mit Bedauern und Missbilligung Thatsachen anführen gehört, von welchen wir anerkennen müssen, dass sie vollauf gewichtig genug waren, um die getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen. Durch die Verhandlungen des Ausschusses sind wir zur Erkenntnis gelangt, dass die Zustände in Böhmen, insbesondere die seinerzeit in Prag zutage getretenen beklagenswerten Erscheinungen die Erlassung außerordentlicher Maßregeln begründet haben, welche Maßnahmen wir mit gutem Gewissen zur Kenntnis nehmen können, nachdem wir die Überzeugung gewonnen haben, dass sie nicht gegen die böhmische Nation als solche gerichtet sind *(Widerspruch)*, wohl aber zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im Lande dienen sollen. *(Sehr gut!)* Ebenso wie von jeder Regierung verlangt werden muss, dass sie diejenigen Mittel ergreife, welche geeignet sind, Umtrieben und Demonstrationen vorzubeugen, wie sie sich leider in Böhmen wiederholt haben, muss es anderseits dem Wunsche eines jeden loyalen Staatsbürgers, insbesondere eines Angehörigen des Königreiches Böhmen entsprechen, wenn Zuständen und Erscheinungen, die dem Ansehen des ganzen Landes im höchsten Grade abträglich sind, ein Ende bereitet wird.

Wir werden für den Antrag der Majorität des Ausschusses stimmen, hoffend, dass die Wirkung der getroffenen Maßregeln deren baldige Aufhebung ermöglicht.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Spinčić hat das Wort.

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Nach 25 Jahren haben wir wiederum einen Ausnahmszustand in Böhmen, und zwar einen ausgesprochenen Ausnahmszustand. Ich betone das Wort „ausgesprochen“, denn es gibt auch andere Ausnahmszustände. Wenn zum Beispiel die Verträge und Gesetze nicht eingehalten werden *(So ist es!)*, wenn eine Nation in mehrere Theile zerstückelt ist und diese Zerstückelung schon die Nation verhindert, sich materiell und geistig zu entwickeln, so ist das auch ein Ausnahmszustand. Wenn zwei Provinzen dieser Nation den Constitutionalismus auch am Papiere nicht haben, und zwei andere Nationen sich um die Suprematie in diesen beiden Provinzen streiten, so ist das auch ein Ausnahmszustand. Wenn auch in den letzten Jahrzehnten eine Gegend dieser Nation vom Mutterlande abgerissen wird und eine Stadt

dieser Nation als streitig zwischen ihr und einer anderen proclamirt wurde, und diese andere allein regiert, während die eigentliche kaum geduldet wird, so ist das auch ein Ausnahmszustand. Wenn das Mutterland wenigstens dem klaren Wortlaut des Gesetzes nach in einigen Angelegenheiten unabhängig ist, und doch auch in diesen Angelegenheiten von anderen Factoren abhängt, wenn ein Theil dieser Nation vom Mutterlande abgerissen ist, obwohl auch die neuen Gesetze sagen, dass es mit dem Mutterlande verbunden sein sollte, und zwar soweit, dass die Regierung des Mutterlandes auch den Titel dieses Theiles führt, so ist das auch ein Ausnahmszustand. Wenn trotz der Artikel II und III des Staatsgrundgesetzes die Staatsbürger in dieser Monarchie nicht gleich sind, wenn Dienststellen meist nur Individuen gewisser Nationen vorbehalten sind, wenn trotz Artikel XII des Staatsgrundgesetzes die Staatsbürger verhindert werden, Vereine zu bilden und Versammlungen abzuhalten, wenn trotz des Artikels XIII des Staatsgrundgesetzes den Staatsbürgern nicht gestattet ist, ihre Meinung in gesetzlichen Schranken frei auszusprechen und Zeitungen, wenn sie nur trockene Thatsachen berichten, confiscirt werden, wenn trotz des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes die Volksstämme nicht nur nicht gleichgestellt sind, wenn ihnen nicht nur nicht die Mittel zur Bildung in ihrer Sprache gegeben werden, sondern ihre Sprache und ihre Nationalität unterdrückt wird, dann ist das auch ein Ausnahmszustand.

Und wenn solches geschieht, dann muss man sagen, dass es auch nichtausgesprochene Zustände gibt, und dass in einem solchen Ausnahmszustande sich mehr oder weniger alle Slaven dieser Monarchie befinden *(Lebhafter Beifall)*, dass namentlich einerseits die Böhmen im Norden und anderseits die Kroaten und Slovenen im Süden sich in diesem Zustande befinden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich darf über diesen nichtausgesprochenen Ausnahmszustand in dieser Debatte heute nicht reden. Wir haben hier in Verhandlung einen ausgesprochenen Ausnahmszustand, man feiert, kann man sagen, jetzt das 25jährige Jubiläum des Ausnahmszustandes *(Sehr gut!)*, ein Jubiläum, welches vom Ministerium Taaffe inaugurirt wurde und vom Ministerium Windisch-Graetz wieder fortgesetzt wird.

Die Gründe, welche für diesen Ausnahmszustand angeführt werden, sind folgende: Die Ausschreitungen durch die Presse und in den Versammlungen gegen confessionelle Institutionen und als Folge Ausschreitungen gegen die katholische Kirche und ihren Cultus; zweitens gegen sociale Stände und als Folge Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; drittens gegen die Nationalitäten und als Folge Bedrohung der Sicherheit der Person und des Eigenthums; damit hängen auch die Straßendemonstrationen zusammen; viertens gegen gesetzliche Autorität und als Folge Missachtung der Behörden und Widersetzlichkeit gegen deren Organe; endlich gegen die Monarchie und als Folge höchst bedauerliche Ausschreitungen hochverrätherischer Tendenz.

Meine Herren! Ich habe in der einzigen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für den Ausnahmszustand die ganze Zeit aufmerksam aufgepasst, und mir alle Fälle gemerkt, theils am Papier, theils im Kopfe, welche da als Bekräftigung für den Ausnahmszustand angeführt wurden, und deren ein Theil der böhmischen Nation beschuldigt wird.

Ich habe nun eine Parallele ziehen wollen zwischen den Zuständen, welche in einem Theile von Böhmen herrschen, und zwischen den Zuständen, welche in einem andern Lande, in dem Küstenlande herrschen. Ich habe mir einzelne Punkte der Beschuldigungen zusammengestellt und habe das heute vorbringen wollen.

Aber man hat mir gerathen, ich möchte davon für heute absehen, und zwar deswegen, weil mir das Wort entzogen würde. Obwohl ich nun gehört habe, dass Vergleiche gezogen wurden zwischen Galizien, beziehungsweise dem polnischen Reiche und Böhmen, zwischen Mähren und Böhmen, zwischen Irland und Böhmen, so werde ich mich dennoch fügen. *(Ruf: Küstenland!)* Über den Vergleich zwischen Küstenland und Böhmen darf man einstweilen nicht sprechen. Meinetwegen gebe ich also bei dieser Gelegenheit nach, und zwar umso lieber, als mein Material etwas umfangreich ist, und weil ich höre, dass mehrere Redner nach mir noch zu sprechen wünschen.

Eines aber werde ich bemerken: dass ich hier für einzelne Punkte Material habe, und ich behalte mir vor, auch dieses Material bei einer anderen Gelegenheit, bei der Debatte über das Provisorium, hier vorzubringen. Ich habe als Material unter Punkt 1 Ausschreitungen gegen die confessionellen Institutionen und als Folge Ausschreitungen gegen die katholische Kirche und ihren Cultus. Ich habe auch das Material zusammengebracht bezüglich der Ausschreitungen gegen die socialen Stände und Nationalitäten und als Folge Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Bedrohung der Sicherheit der Person und des Eigenthums *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Im Küstenlande!)* — natürlich immer im Küstenlande.

Ich habe mir auch Material gesammelt über alle jene Straßendemonstrationen, an welche ich mich erinnert habe und die insbesondere in der letzten Zeit stattgefunden haben, und ich behalte mir vor, auch dieses bei einer anderen Gelegenheit anzuführen. Ich habe hier ferner einiges Material über Ausschreitungen gegen die gesetzliche Autorität und ich behalte mir vor, auch ein anderesmal davon zu sprechen, und ich habe auch das Material hier bezüglich der Ausschreitungen gegen die Monarchie u. s. w. durch die Presse und in den Versammlungen, und ich behalte

mir vor, auch dieses einmal vorzubringen. Ich habe hier weiteres Material über höchst bedauerliche Ausschreitungen hochverrätherischer Tendenz, und ich behalte mir vor, auch dieses Material vorzubringen, bemerke aber schon jetzt, dass ich hier als Beweise Bücher, gedruckt sowohl in Italien, als auch im Küstenlande, und Zeitungen, gedruckt sowohl in Italien, als auch im Küstenlande, ferner Landkarten habe, Fälle, welche zur Genüge und über Genüge beweisen würden, was für Ausschreitungen in diesem Lande vorkommen, in welchem noch kein Ausnahmszustand proclamirt wurde.

Eines aber wird mir bei dieser Gelegenheit doch zu erwähnen erlaubt sein, . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Der Herr Abgeordnete gestatte, dass ich ihn erinnere, dass wir auf der heutigen Tagesordnung die Ausnahmsverfügungen für Prag haben. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Darüber spricht er ja!)* Ich bitte, mich sprechen zu lassen! Ich kann daher, so leid es mir thut, dem Herrn Redner nicht erlauben, die Verhältnisse in Kroatien und Istrien hier jetzt vorzubringen. *(Zustimmung. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Schöne Redefreiheit! Gleiche Redefreiheit für Minister und Abgeordnete!)*

Ich bitte! Ich wahre gewiss die Redefreiheit in vollem Umfange und gerne nach allen Seiten; aber ich werde und muss als Vorsitzender des Hauses darauf achten, dass nach der Geschäftsordnung hier stets zur Sache gesprochen werde. Der Herr Abgeordnete hat aber über Istrien und Dalmatien gesprochen, und dies kann ich nicht zulassen, da wir jetzt nur über den Ausnahmszustand für Prag verhandeln.

Abgeordneter **Spinčić**: Herr Präsident, ich habe schon früher bemerkt, dass ich mir dieses Material für ein anderes Mal vorzubringen vorbehalte, und dass ich mich dem Anrathen von autoritativer Seite füge, wobei mir angedroht wurde, dass mir sonst das Wort entzogen würde. *(Hört! Hört!)* Ich sage nur, dass ich doch eines bemerken kann, und zwar mit Bezug darauf, was in dieser Hinsicht im Ausschusse für den Ausnahmszustand gesprochen wurde. Ich kann und werde nicht mit Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern polemisiren, welcher heute mit so lustiger Miene *(Sehr gut!)* gesprochen und auch auf Zwischenrufe eingegangen ist. Ich überlasse das Polemisiren mit ihm anderen Herren. Eines werden Seine Excellenz und der Herr Präsident erlauben: dass ich mit einigen Bemerkungen auf seine Worte zurückkomme, welche er im Ausschusse ausgesprochen hat.

Als nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák einige Thatsachen aus dem Küstenlande vorbrachte, hat der Herr Minister des Innern erwähnt, dass ihm ganz gut bekannt ist *(Hört! Hört!)*, dass Drucksorten an gewissen zwei Tagen des Jahres in Triest vertheilt werden, dass diese Drucksorten aus Italien stammen *(Hört! Hört!)*, dann auf die eine oder andere Weise nach Triest gebracht und durch ein Individuum vertheilt werden, welches Individuum jetzt verhaftet ist.

Meine Herren! Ich musste staunen, als ich dies hörte. Denn die Schriften können wohl in Italien gedruckt werden, obwohl sie das Datum von Triest tragen und angeblich dort gedruckt werden, aber dafür, dass sie nur in einer Stadt, in Triest, und dass sie nur durch ein Individuum vertheilt werden, kann ich die Bezeichnung nicht finden.

Ich könnte den Herrn Minister des Innern in dieser Angelegenheit nur damit entschuldigen, dass er erst kurze Zeit Minister des Innern ist und ihm die Zustände im Küstenlande nicht bekannt sind. Ich muss aber umsomehr staunen, als sich auch Seine Excellenz der Herr Graf Franz Coronini in dieser Angelegenheit zum Worte gemeldet hat, und dass er all das, was der Herr Minister gesagt hat, bestätigte und hinzufügte, dass er all dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Pacák vorgebracht hat, als Verdächtigung bezeichnete und als Verdächtigung zurückwies, wobei er betonte, dass man auch das nationale Gefühl der Italiener respectiren muss.

Meine Herren! Ganz etwas anderes ist das nationale Gefühl und ganz etwas anderes ist der Irredentismus. *(Sehr richtig!)*

Ich selbst habe in meinem 16jährigen Dienste als Professor, als Prüfungscommissär und als Bezirksschulinspector bewiesen, dass ich dieses nationale Gefühl auch bei den Italienern respectiren kann.

Aber, wie gesagt, ganz etwas anderes ist das nationale Gefühl und ganz etwas anderes der Irridentismus. Das nationale Gefühl geht nicht über die Grenzen der Monarchie, das nationale Gefühl strebt nicht darnach, die Sprache anderer zu unterdrücken, die eigene Sprache in den Schulen anderer einzuführen, die eigene Sprache in die Kirchen anderer einzuführen und die Sprache anderer Nationen aus den Schulen, aus den Kirchen, aus den Ämtern auszutreiben, um dadurch zu zeigen, dass die küstenländischen Provinzen italienische Provinzen seien; das will das nationale Gefühl nicht, meine Herren. Denn gerade durch alles das, was da mit nationalem Gefühl bezeichnet wird, bricht man den irridentistischen Ideen Bahn.

Ich habe mir aus dem Ganzen die Überzeugung verschafft, dass nicht in den Ausschreitungen gegen die katholische Kirche, nicht in den Ausschreitungen in der Presse, nicht in den Ausschreitungen gegen sociale Stände, gegen Nationalitäten, gegen die Monarchie, dass in alldem nicht die Ursache zu suchen ist, warum der Ausnahmszustand in einem Theile des Königreiches Böhmen proclamirt wurde.

Denn, wenn diese Ursachen, die angeführt wurden, die wirklichen wären, dann hätte ein Ausnahmszustand in einem anderen Lande, im Küstenlande, schon lange eingeführt werden sollen. *(So ist es!)* Ich habe mir die Überzeugung verschafft, dass da der wahre Grund ein ganz anderer ist. Denn sonst hätte man ja, wenn in einzelnen Fällen etwas gegen die Kirche, gegen einzelne Stände, gegen Nationalitäten oder gegen die Monarchie geschehen ist, leicht die Einzelnen strafen können, man hätte aber nicht einige Hunderttausende von Einwohnern bestrafen sollen, welche das Herz eines so wichtigen und für die Monarchie so verdienten Volksstammes bilden, dadurch, dass man den Ausnahmszustand über Prag und Umgebung verhängte. *(Zustimmung.)*

Es ist, wie gesagt, in etwas ganz anderem der wahre Grund zu suchen. Seit Jahrhunderten und jetzt noch will man die Rechte sowohl der böhmischen wie der kroatischen und slovenischen Nation schädigen; man will diese Nationen entnationalisiren. *(So ist es!)* Seit Jahrhunderten und heutzutage noch finden sich immer Leute, die diesen Tendenzen entgegentreten und seit Jahrhunderten und heutzutage noch wird gegen solche vorgegangen, die offen und entschieden dieser Entnationalisirung entgegentreten, worauf sie von Gott und der Natur ein Recht haben.

Und so geht man auch jetzt vor; alle Systeme der Neuzeit, ausgenommen das des Grafen Goluchowski, Belcredi und theilweise auch Hohenwart, waren darauf gerichtet, um das nationale Bewusstsein der Böhmen einerseits, der Kroaten und Slovenen andererseits zurückzudrängen.

Schmerling und Beust, Auersperg und Taaffe haben dieselbe Tendenz gehabt und nur in dieser Tendenz ist die wahre Ursache des Ausnahmszustandes in einem Theile von Böhmen zu suchen. Deswegen wird gegen den einen Theil der Böhmen vorgegangen, man will ihr Bewusstsein zurückdrängen, man will sie hemmen in ihrem Kampfe um ihr heiliges Recht. Als man nun dem Grafen Taaffe den Schleier seiner angeblich für Alle gleichen Rechte zerrissen, als die böhmische Nation eingesehen hat, wohin sie durch sein Regierungssystem geführt wird, als diese böhmische Nation andere Abgeordnete entsendete, als die Punctationen auch von einem Theile derjenigen als verhängnisvoll erklärt wurden, die bei denselben mitgearbeitet hatten, als er alle anderen Mittel gegen die böhmische Nation und ihre Vertreter angewendet und all das nichts geholfen hatte, da hat er für das Herz der böhmischen Nation den Ausnahmszustand proclamirt. *(Beifall.)* Er hat ihn inaugurirt und Windisch-Graetz hat ihn nur fortgesetzt, um das Bewusstsein des böhmischen Volkes zurückzudrängen.

Ich bin mir bewusst, dass das Ministerium das Ziel nicht erreichen wird. Wenn Sie die Belege, die ich hier vor mir habe, aufmerksam hätten verfolgen können, dann hätten Sie sich in dem Dilemma befunden, entweder gegen den Ausnahmszustand zu stimmen oder die Regierung aufzufordern, auch in einem anderen Lande den Ausnahmszustand zu verhängen, wo viel Ärgeres geschieht als selbst dasjenige, was bei Chodèra in Prag geschehen ist. Ich bin weder für den Ausnahmszustand in Böhmen, noch im Küstenlande, denn ich bin überzeugt, dass man mit einem anderen Mittel alles regeln könnte, und das Mittel ist die Gerechtigkeit *(Beifall und Händeklatschen)*, die gesetzliche Erfüllung der berechtigten Forderungen der böhmischen Nation.

Wenn Sie Ruhe und Ordnung haben wollen, wenn Sie die Sicherheit der Person haben wollen, wenn Sie die Zufriedenheit ganzer Nationen haben wollen, dann stellen Sie sich auf den Standpunkt der Gerechtigkeit, welcher in den Verträgen und Gesetzen begründet ist, und Ruhe und Ordnung wird wieder eintreten. *(Zustimmung.)*

Ich wünsche die Erfüllung der berechtigten Forderungen der böhmischen Nation und weil die Ausnahmsverfügungen gegen diese Wünsche gerichtet sind, werden ich und meine Collegen gegen diesen Ausnahmszustand stimmen *(Beifall)*, und ebenso auch gegen die Verordnung bezüglich der Aufhebung der Geschwornengerichte.

Ich werde mich auch da nicht lange aufhalten, meine Herren, aber die Bemerkung muss ich doch machen. Es ist in dem Berichte die Rede von parteiischen, von Furcht und Gunst beeinflussten Rechtsprechungen. Es wird aber nur von der Möglichkeit solcher Rechtsprechungen gesprochen. Bei uns, meine Herren, haben wir ganz etwas anderes. Bei uns kann man ja nicht von einer unparteiischen Rechtsprechung sprechen, bei uns sind einer parteiischen Rechtsprechung Thür und Thor geöffnet.

Das kennt und anerkennt auch die k. k. Regierung, indem sie für gewisse Processe sehr oft andere Gerichte delegirt und zwar die Gerichte in Graz, Innsbruck und Wien.

Wir haben drei Geschwornengerichte, an welchen die große Majorität der Bevölkerung, dass heißt die slavische, im besten Falle nur durch ein Siebentel vertreten ist. In Görz kommen zum Beispiel auf 36 Geschworne 31 Italiener und nur 5 Slovenen. Vergleichen Sie das mit der Bevölkerungszahl. Die Regierung lässt es zu, dass Parteimänner anderer Nationalität als Geschworne über die Slovenen und Kroaten Recht sprechen. Es geschieht, dass die Advocaten selbst an den Patriotismus der Geschwornen appelliren, um einen oder den anderen Slovenen zu verurtheilen. *(Hört! Hört!)*

Wir könnten Ihnen mehrere Fälle solcher Processe anführen, wie der Fall Podgora, der Fall des Blattes „Soča“ mit einem Professor, der Fall des

Blattes „Rinnovamento“ mit einem Bezirksarzt in Görz und andere in Rovigno und Triest. Ich will mich aber damit nicht länger aufhalten und werde nur sagen, dass ich auch für die zweite Verordnung, mit welcher die Geschwornengerichte in Prag aufgehoben werden, nicht stimme, und zwar deswegen nicht, weil man keinen triftigen Grund angeführt hat, warum dies geschehen ist und ich im Gegentheil das Beste von den dortigen Geschwornengerichten und überhaupt von den dortigen Gerichten gehört habe. Bei uns, meine Herren, müsste man sowohl die Geschwornen- als auch die meisten anderen Gerichte reformiren, wenn einmal Gerechtigkeit eingeführt werden soll. *(Beifall. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Prinz Karl Schwarzenberg.

Abgeordneter Karl Prinz **Schwarzenberg:** Hohes Haus! Die Gründe für unsere Abstimmung wurden bereits von berufener Seite dargelegt. Ich habe mich, so ungern ich es in dieser Debatte thue, zum Worte gemeldet, um auf einige Äußerungen eines Redners des gestrigen Tages zurückzukommen, der die erste sich ihm darbietende Gelegenheit, um hier im hohen Hause zu sprechen, dazu benützte, um über seine bisherigen Clubgenossen in nicht gerade wohlwollender Weise zu urtheilen.

Wenn ein neues Mitglied dieses Hauses seinen maiden speech gehalten und dabei die Meinung gehabt hätte, seine Rede mit persönlichen Pointen ausschmücken zu müssen, so hätte ich dies vielleicht begreiflich gefunden. Von einem so alten, ergrauten Parlamentarier aber, dem ich alle Hochachtung stets entgegengebracht habe und noch weiterhin entgegenbringe, wie es Dr. Klaić ist, hat mich der Umstand, dass er über den Patriotismus einiger seiner bisherigen Clubgenossen gesprochen hat, sehr unangenehm berührt. Und weil gerade ein Mann wie Dr. Klaić es ist, der so gesprochen hat, so wird man es begreiflich finden, wenn ich diese Worte ernst nehme und mir auch erlaube, dem Herrn Dr. Klaić darauf zu antworten. Ich kann mir über die Gründe kein Urtheil anmaßen, die den sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Klaić dazu bewogen haben, aus dem Club, dem anzugehören ich die Ehre habe, auszutreten; ich kann mir auch darüber kein Urtheil anmaßen, inwiefern dies zum Vortheile seiner Partei und seines Vaterlandes gereicht, darüber hat er allein zu urtheilen: aber mit demselben Grunde, glaube ich, können auch wir in Anspruch nehmen, dass der Herr Dr. Klaić aus unserer Haltung in dieser Frage sich kein Urtheil über unseren Patriotismus anmaße.

Ich fordere von dem Herrn Abgeordneten Dr. Klaić nichts anderes, als dass er seinen bisherigen Clubgenossen eine freundschaftliche Erinnerung bewahre und uns in collegialer Achtung behalte. Ich glaube, meine Herren, dass dieser Wunsch gegenüber seinen Äußerungen ein sehr bescheidener ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić hat den Ausnahmszustand vom Jahre 1868 in Böhmen mit dem gegenwärtigen Ausnahmszustande in Verbindung gebracht; er hat die Gründe verglichen, die für jenen und für diesen Ausnahmszustand angeführt wurden, und die Haltung des Grafen Clam und meines Vaters gegenüber jenen Ausnahmsverfügungen mit unserer Haltung in diesem Falle in Gegensatz gebracht. Infolge dieses Vergleiches hat er sich in einer Weise geäußert, aus der sich schließen läßt, dass er unseren Patriotismus nicht auf dieselbe Höhe stellt, wie den Patriotismus jener Herren.

Nun, ich glaube, bevor Herr Dr. Klaić ein so schroffes Urtheil gefällt hat, hätte er es nicht unterlassen sollen, denjenigen von den beiden Herren, der noch am Leben ist, vielleicht um seine Ansicht über die jetzigen Verhältnisse in Böhmen und über unsere Haltung zu hören. Es wäre ihm die Antwort zutheil geworden, die Herr Abgeordneter Kaftan gestern bereits die Güte hatte, hier zu skizziren.

Nachdem Herr Dr. Klaić es nicht für gut befunden hat, sich auch an andere als an uns, respective an unsere Freunde in Böhmen um Auskunft zu wenden, will ich mir dennoch erlauben, ihn auch etwas an vergangene Zeiten zu erinnern. Es gab Zeiten und lange Jahre, in denen Herr Dr. Klaić ein guter Freund und treuer Bundesgenosse der Vorgänger der jetzigen Vertreter des böhmischen Volkes, der sogenannten Altčechen, war. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Klaić daran vergessen hat, in welcher Weise die jungčechische Partei gegen hervorragende Männer der altčechischen Partei aufgetreten ist, bevor es ihr gelang, ihre Plätze einzunehmen. Wir haben es mit Bedauern wahrnehmen müssen, dass erst der Patriotismus eines Mannes, wie Dr. Rieger, und auch eines Grafen Clam verdächtigt werden musste, bevor es den Herren gelang, ihre Plätze zu erlangen. Und wenn Dr. Klaić in seiner neuen Allianz einen Vortheil findet, so glaube ich, hat er dabei auch in etwas an seine alten Freunde vergessen.

Es ist mir sehr lieb, dass Herr Dr. Klaić auf die Geschehnisse der 1860er und 1870er Jahre hingewiesen hat, und ich freue mich, Gelegenheit zu finden, hier sagen zu können, dass zwischen der Richtung, in welcher sich die böhmische Politik damals befand, und der, in welcher sie sich heute bewegt, ein großer Unterschied ist. Das ist ein Umstand, dem ich Sie bitte, doch einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es wird vielfach gesagt, dass die jetzigen Herren Vertreter des böhmischen Volkes dieselben Ziele anstreben, die auch damals die Hauptziele der böhmischen Politik waren. Dies ist aber meiner Ansicht nach durchaus nicht der Fall. Ich bitte, in der damaligen Zeit wurde von čechischer Seite die Gleichberechtigung

gefordert. Was für eine Richtung in nationaler Beziehung jetzt innerhalb des čechischen Volkes die Oberhand gewonnen hat, das beweisen am besten die tricoloren Straßentafeln in Prag *(Gelächter und Widerspruch)*, die einsprachigen nämlich.

Es ist nicht zu leugnen, meine Herren, dass die staatsrechtlichen Ideen damals und heute einen großen Einfluss hatten auf die breiten Schichten der böhmischen Bevölkerung. Aber der Zweck, welcher damit früher verfolgt wurde, und welcher heute verfolgt wird, ist ein ganz verschiedener; die Herren, auf die Dr. Klaić gestern hingewiesen hat, suchten in einer gleichartigen Ausgestaltung aller Theile der Monarchie den festesten Kitt für den ganzen Staat, sie wehrten sich gegen jede Sonderstellung und haben zunächst die Gesammtmonarchie vor Augen gehabt, deren festen Zusammenhalt und deren innere Stärkung. Heute wird von jener Seite zumeist auf die Selbständigkeit, auf die Lostrennung, auf die Bildung eines selbständigen Staates hingewiesen; die Herren haben aus der ganzen staatsrechtlichen Idee das Trennende, aber nicht das Zusammenfassende herausgegriffen *(So ist es!)*, und deshalb sind unsere Wege auseinandergegangen.

Herr Dr. Klaić hat gestern auch vom böhmischen Patriotismus in specie gesprochen. Nun, meine Herren, ich glaube, dass es einen Unterschied zwischen einem böhmischen und einem österreichischen Patriotismus überhaupt nicht geben kann. Ich weiß nicht, welcher Meinung diese Herren sind. Ich bin der Überzeugung und davon werden Sie mich nicht abbringen, dass Böhmen ohne Österreich nicht existiren kann, dass das Wohl Böhmens in der Stärke Österreichs gelegen ist und dass die čechische Nation, wenn sie sich von Österreich lostrennt, verloren ist. *(Beifall, Widerspruch und Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, wenn einer von Ihnen spricht, so benehme ich mich stets anständig und störe nicht, das kann ich auch von Ihnen verlangen. *(Lebhafte Zwischenrufe und Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch die Redefreiheit zu achten und zu wahren. Auch Sie haben gesprochen, ohne dass Sie unterbrochen worden sind; gestatten Sie auch dem Herrn Redner, dass er seinen Anschauungen Ausdruck gebe. *(Abgeordneter Dr. Vašatý unterbricht.)* Ich bitte, Herr Abgeordneter Vašatý, Sie haben nicht das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Weil ich auch immer Lärm habe!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Herr Abgeordneter Vašatý, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abgeordneter Karl Prinz **Schwarzenberg** *(fortfahrend)*: Wir hatten wiederholt Gelegenheit zu hören, auch lesen konnten wir es, dass Sie der Bevölkerung begreiflich machen wollen, dass Sie auch in einem anderen Staatsgebilde, respective vielleicht in einer vollen Unabhängigkeit vom bisherigen Staate, Ihr Fortkommen und Ihre Existenz finden könnten.

Nun, meine Herren, entschuldigen Sie mich. Seit Jahrhunderten hat es keinen Staat gegeben, der bloß auf die Landesgrenzen Böhmens beschränkt war. Alle Herrscher dieses Landes haben immer an die Nachbarländer Anlehnung gesucht und gewiss nicht zu ihrem Nachtheile.

Betrachten Sie den Zustand der Slaven unter einem anderen Scepter als dem österreichischen. Wenden Sie sich an Ihre Nachbarn aus Galizien und Sie werden wohl die Antwort bekommen, dass kein slavischer Volksstamm in einem anderen Reiche es auf eine so hohe Stufe gebracht hat, wie die Slaven gerade bei uns. *(Bravo! Bravo!)*

Ich bitte, meine Herren, wer hat Böhmen aus den traurigen Zuständen nach dem dreißigjährigen Kriege herausgeholfen? Es war die habsburgische Monarchie und das habsburgische Scepter, und deswegen glaube ich, dass geradeso wie der böhmische Patriotismus den österreichischen Patriotismus involvirt und sich beide gegenseitig ergänzen müssen, ein böhmischer und österreichischer Patriot auch kaisertreu und monarchisch gesinnt sein muss. Ich weiß, meine Herren, es wird uns übelgenommen und darüber gewitzelt, dass wir kaisertreu sind. *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Nabergoj: Alle Slaven sind kaisertreu!)* Umso besser.

Ich bitte, in den Verhandlungen über den Ausnahmszustand ist auch auf die Demonstrationen hingewiesen worden, die aus Anlass loyaler Kundgebungen gemacht worden sind. Das, glaube ich, ist der beste Beweis dafür, dass kaisertreue Gesinnungen zuweilen auch kritisirt und bemängelt werden. Das macht nichts; wir lassen uns dadurch nicht von unseren Ansichten, von unserer Überzeugung abbringen. Wir bleiben kaisertreu; mag der Kaiser gekrönt sein als König von Böhmen oder nicht, das hat auf unsere Treue keinen Einfluss geübt und wird auch keinen üben.

Und wenn von Ihrer Seite gestern speciell auf den böhmischen Patriotismus als solchen hingewiesen worden ist und vielleicht ein Tadel damit ausgesprochen werden sollte, dass kein richtiges Maß gehalten werde zwischen dem Patriotismus für das engere und dem für das weitere Vaterland, so muss ich schon um Entschuldigung bitten, wenn ich behaupte, dass ich den Patriotismus für die Gesammtmonarchie durchaus niemals als Schädigung oder Verkürzung des Landespatriotismus ansehen kann.

Es ist eine sehr interessante Erscheinung, dass gerade bei Besprechung und Behandlung der Ausnahmsverfügungen hinsichtlich Prag und Umgebung das dynastische und das österreichische Moment so scharf in den Vordergrund tritt.

Worin bestehen hauptsächlich die Demonstrationen und die Übertretungen, die Anlass geboten haben zu jenen Ausnahmsverfügungen? Es sind zumeist Demonstrationen gegen die Dynastie und gegen den österreichischen Staat.

Nun hat freilich der Herr Abgeordnete Dr. Herold gestern gesagt, das heiße ja nichts, das seien Lapalien und Bubenstücke, die seien nicht der Beachtung wert und nicht darnach angethan, um jene scharfen Maßnahmen der Regierung hervorzurufen.

Anderseits hat gestern der Herr Abgeordnete Dr. Grégr die Sache von einem ganz anderen Standpunkte beleuchtet und der Sache eine ganz andere Bedeutung gegeben als der frühere Herr Redner.

Ich lege der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Grégr eine viel größere Bedeutung bei als der des Abgeordneten Dr. Herold. Denn die Rede des ersteren war ein trauriges Stimmungsbild und ein trauriger Reflex so vieler Reden, die im heurigen Sommer in Böhmen gehalten wurden, und soviel Ausführungen, die wir zu unserem Bedauern in den böhmischen Zeitungen lesen mussten.

Es wurde schon gesagt, dass eine solche Rede, wie sie gestern der Herr Abgeordnete Grégr gehalten hat, allein genügend wäre, um die Stimmung im Lande zu kennzeichnen und die Ausnahmsverfügungen als begründet erscheinen zu lassen. Und das ist auch bis zu einem gewissen Grade richtig. Wenn von Abgeordneten nicht einmal, sondern wiederholt in solcher Weise gesprochen wird, und die theuersten Güter, das Vaterland und die Monarchie, in einer Weise besprochen werden, dass es Einem wehe thut, es zu hören, kann man sich dann wundern, wenn die so leicht inflammable slavische Bevölkerung hingerissen wird zu Ausschreitungen, wie sie in Prag stattgefunden haben?

Meine Herren! Sie werden es ja doch begreiflich finden, wenn wiederholt gesagt wird, man müsse Gewalt anwenden, um dasjenige zu erreichen, was von einer gewissen Seite für gut und für berechtigt gehalten wird, dass eine solche Sprache von dem übelsten Einfluss auf die Jugend und auf die breiteren Volksschichten sein muss.

Es ist auch auf Reden hingewiesen worden, die in Lužic, in Stražic, in Lischau und anderwärts gehalten worden sind; und, meine Herren, kann man sich denn wundern, wenn nicht bloß die Jugend, sondern auch weitere Schichten der Bevölkerung schließlich, wenn nicht in einen Wahn, so doch jedenfalls in einen Irrthum verfallen, so lange solchen Ausschreitungen nicht entgegengetreten wird? Denn was sollen sich endlich die Leute denken, wenn in dieser Weise, wie wir es gestern gehört haben, wiederholt gesprochen wird, und nichts geschieht? Endlich müssen sie sich doch denken: entweder ist die Sache, weil sie nicht geahndet wird, gut, oder es gibt keine Regierungsgewalt mehr und keine Autorität, die solche Sachen hintanzuhalten weiß. *(Gelächter.)*

Ich glaube, zu lachen ist über diese Dinge nicht. Solche Worte, solche Reden, das ist ein gefährliches Spiel und ein böses Spiel, welches man mit der Bevölkerung treibt, welches Spiel schließlich zu Gesetzesübertretungen führen muss und thatsächlich geführt hat. Ich möchte mir herausnehmen, einen jeden unbefangen und ruhig denkenden Menschen zu befragen, ob er es gut heißen kann, wenn eine Regierung, mag sie so oder so sein, solchen Geschehnissen, wie sie in Prag vorgekommen sind, ruhig zusähe und sie weitergehen ließe, bis sich schließlich die Aufregung in einer Weise verbreitet, dass Ausnahmsmaßregeln, wie sie da getroffen worden und die, sofern ich das Gesetz kenne, durchaus nicht zu den schärfsten gehören, nicht mehr ausreichen können. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Noch nicht scharf genug!)* Ich glaube, das Gesetz vom Jahre 1869 enthält noch manche andere Punkte, die viel eingreifender sind als diejenigen, die hier in Anwendung gebracht wurden. Meiner Ansicht nach ist es Pflicht der Regierung nicht zuzuschauen und zuzuwarten, bis die Sachen auf das Äußerste gediehen sind, sondern präventiv vorzugehen, dem Übel zu steuern und Agitationen, die eine solche Tendenz haben, wie sie bekannt geworden ist, vorzubeugen.

Man mag vielleicht der Ansicht sein, dass es besser wäre, statt die Schwurgerichte aufzuheben, ein anderes Schwurgericht zu delegiren. Verzeihen Sie, meine Herren! Diese Maßregeln halte ich für unmoralisch, weil sie mit dem nationalen Hasse rechnen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Ist es Ihnen lieber, sich vor ein Schwurgericht einer anderen Nationalität zu stellen, weil es ein Schwurgericht einer anderen Nationalität ist, so thun Sie es, wenn Sie es wollen! Ich finde diese Maßregel nicht billig, denn man soll nicht mit dem Nationalitätenhasse rechnen, wenn es sich um die Justiz handelt.

Was das andere Moment betrifft, das Moment des Nichteingreifens und des Wartens, so glaube ich, meine Herren, dass Maßregeln, wenn Sie in einem solchen Falle eintreten und eintreten müssten, gewiss schärfer und trauriger wären als diejenigen, die hier in Anwendung gebracht wurden.

Deshalb halte ich es für klüger und christlicher, wenn die Regierung ihre Pflicht thut, so lange sie noch mit unblutigen Mitteln ausreicht *(Gelächter und Widerspruch)*, statt die Agitation steigen zu lassen, bis sie eine Höhe erreicht, die traurige Folgen nach sich ziehen muss. Weil nun die Dinge in Böhmen so waren, dass es höchste Zeit war, der Agitation und der Hetze ein Ende zu machen, und weil die Regierung, meiner Ansicht nach, in dieser Beziehung nichts anderes gethan hat als ihre Pflicht, darum halte ich es für meine Pflicht, ihr Recht zu geben und für die Majoritätsanträge des Ausschusses zu stimmen.

Glauben Sie mir, meine Herren, dass ich es sehr bedauere, dass es in Böhmen so weit gekommen ist, und dass sich eine Bevölkerung dazu hergegeben hat, Gefühle zu verletzen, die jeder gute Patriot für inalterabel betrachten muss. Ich hoffe, dass diese Maßregeln wirken werden und dass sich die Dinge bessern, so dass infolge dessen die Ausnahmsverordnungen bald werden aufgehoben werden können. *(Gelächter.)* Wenn Sie darüber lachen, so ist mir das einerlei; diese Hoffnung habe ich gerade so gut, wie ich es bedauere, dass es soweit gekommen ist.

Herr Dr. Herold hat gestern eine Bemerkung gemacht, wonach er die jetzigen Gesetze für unzureichend und durch den Zeitgeist überholt ansieht. Ich glaube, dass er in dieser Beziehung vollkommen Recht hat. Das ist ganz richtig. Aber daraus, meine Herren, sollte man vielleicht eine andere Folgerung ziehen, als sie in der Argumentation des Herrn Dr. Herold zum Vorschein gelangte.

Der Gedanke liegt sehr nahe, den kann man sich aus den Zeitungen holen, nach dem, was vorgestern in der Pariser Kammer beschlossen wurde. Ich gebe vollkommen zu, dass die Gesetze unzureichend sind und dass es vielleicht Zeit wäre, daran zu gehen, eine Änderung vorzunehmen, durch welche die Anwendung von Ausnahmsmaßregeln, die immer einen etwas unangenehmen Charakter haben, überflüssig gemacht werden würde.

Bevor ich schließe, möchte ich noch an einen Ausspruch des Herrn Kaftan und des Herrn Dr. Pacák vom heutigen Tage erinnern. Ich weiß nicht, wer den Herren die Mähre aufgebunden hat, dass wir den Ausnahmszustand verlangt haben. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sie loben ihn ja!)* Das haben wir nicht gethan. Das ist nicht wahr!

Der Herr Abgeordnete Kaftan hat behauptet, wir hätten es verlangt und Herr Dr. Pacák hat sogar gesagt, wir hätten Geburtshilfe geleistet. Nun meine Herren! Das sind einfach Phrasen. *(Widerspruch.)*

Solange Sie mir nicht sagen, wer Ihnen die Sache gesagt hat, glaube ich es Ihnen einfach nicht, und sage Ihnen ganz offen, dass das nicht wahr ist. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Im Hohenwartclub hat er es gesagt!)* Wer hat es Ihnen gesagt?

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Das kann ich nicht sagen, aber ich weiß es positiv. Ich könnte Ihnen Namen nennen, und Sie würden es nicht bestreiten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte Herr Dr. Pacák, nicht zu unterbrechen und keine Conversation zu führen.

Abgeordneter Prinz **Schwarzenberg** *(fortfahrend):* Nun möchte ich mich noch, bevor ich schließe, an die Mitglieder jener Parteien wenden, die meinem Stande angehören und welche die Absicht haben, gegen die Ausnahmsverfügungen zu stimmen, um an sie die Bitte zu richten, zu erwägen, ob mehr Muth erforderlich ist — mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie bei uns sind, und das unangenehme Verhältnis, in dem wir zu unseren Connationalen stehen — ihre oder unsere Stellung in dieser Frage einzunehmen. *(Beifall).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich noch eintragen lassen, und zwar pro Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Žáček. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Meine Herren! Meine Freunde werden gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, sie werden und können die Ausnahmsverfügungen der Regierung gegen Prag und Umgebung nicht gutheißen und nicht zur Kenntnis nehmen; sie können es nicht thun, weil diese Verfügungen gesetzwidrig sind *(Beifall)* und weil sie einen schweren politischen Fehler beinhalten, weil sie eine Fortsetzung der vielen schweren Fehler und Irrungen sind, welche die österreichische Regierungen begangen *(Beifall)* und insbesondere an dem böhmischen Volke verbrochen haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dieses Votum, meine Herren, ist selbstverständlich, es ist so selbstverständlich, dass ich Sie um Verzeihung bitten muss, dass ich nach so vielen gewechselten Reden mich noch daran mache, dieses unser Votum mit einigen Worten zu begründen.

Aber, meine Herren, je mehr Reden in dieser Sache gewechselt wurden . . . *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte das hohe Haus, Ruhe zu halten, damit sich der Herr Redner verständlich machen kann. *(Bravo!)*

Abgeordneter Dr. **Žáček** *(fortfahrend)*: So viele Reden auch gewechselt wurden, sage ich gleich offen, ich hätte vom Herzen gewünscht, dass so manche dieser Reden ungesprochen geblieben wären *(Beifall)*, je mehr Reden gehalten wurden, desto mehr fühle ich die Nothwendigkeit, unser Votum zu begründen, weil ich das Niveau, auf welchem sich die Debatte über diesen Gegenstand befand, und die Art und Weise, in welcher diese so hochwichtige Frage in diesem hohen Hause behandelt wurde, bedauere.

Meine Herren! Der Ausnahmszustand ist — und ich sage es gleich offen, dass der Standpunkt, welcher auch von den Vertretern des böhmischen Volkes theilweise eingenommen wurde, nicht richtig ist — der Ausnahmszustand ist nicht eine Anklage gegen eine Partei, er ist die Anklage gegen das böhmische Volk und seine politischen Bestrebungen, welche hier in der Begründung von der Regierung und vom Ausschusse erhoben wurde. *(So ist es!)* Und diese Anklage ist hier bei der Verhandlung in diesem hohen

Hause ohne Beweis geblieben *(Sehr richtig!)* und ohne Beweis wird das Haus zu seinem Spruche schreiten. *(Beifall.)*

Keine der bisherigen Ausführungen hat auch nur den Schein eines Beweises erbracht, dass die Verfügungen des Ministeriums dem Gesetze entsprechen. *(So ist es!)*

Weder die Ausführungen des so geistreichen und ausgezeichneten Juristen und Dialectikers Dr. Kopp noch auch die höchst eleganten Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern haben einen Beweis dafür erbracht, dass die Regierung nach dem Wortlaute und dem Sinne des Gesetzes vom Jahre 1869 berechtigt war, diese Verfügungen zu erlassen. *(Sehr richtig!)* Und auch alle übrigen Vertreter und Vertheidiger dieser Verfügungen haben sich der Aufgabe nicht unterzogen, diesen Beweis zu erbringen. Alle haben sich weit ab von diesem Beweise bewegt, alle haben die Frage auf das Gebiet gelenkt, von welchem aus dieselbe auch von der Regierung angesehen und behandelt wurde, nämlich auf das politische Gebiet.

Meine sehr verehrten Herren! Um der schwierigen Frage des juristischen Beweises auszuweichen, hat der sehr gewiegte Debatter der Linken, Herr Dr. Kopp, erklärt, diese Frage sei keine Rechtsfrage *(Gelächter)*, es sei einfach eine Thatfrage.

Nun, meine Herren, ich will mit ihm über diesen Unterschied nicht rechten, aber ich erkläre ganz offen: es ist in seinen Augen, in den Augen seiner Partei und der Regierung auch keine Thatfrage, sondern es ist rein eine politische und Parteifrage *(Zustimmung)*.

Denn, meine Herren, darüber ist die öffentliche Meinung in ganz Österreich und auch im Auslande einig, dass das hohe Haus, wenn es über diese Frage entscheidet, nicht ein Gericht in dem Sinne halten wird, wie der Herr Abgeordnete der Stadt Wien erklärt hat, und dass es nicht fragen wird: sind Thatsachen erwiesen, welche nach dem Gesetze die Verhängung des Ausnahmszustandes begründen, war daher die Regierung nach dem Gesetze berechtigt, den Ausnahmszustand zu verfügen?

Nein, meine Herren, so wird hier nicht geurtheilt werden, denn würde so geurtheilt werden, so dürfte sich in diesem hohen Hause keine Hand für die Ausnahmsverfügungen der Regierung erheben, da ich es noch einmal erkläre: Diese Verfügungen sind entschieden gesetzwidrig. *(So ist es!)* Lesen Sie, meine Herren, den Wortlaut des Gesetzes und es soll die Regierung, es soll der Herr Minister, der so schön gesprochen hat, mir einen Satz nennen, in welchem er den Beweis durch Thatsachen erbracht hat, dass in der That in Prag in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich geoffenbart haben.

Meine Herren! Es gibt kein Parlament der Welt, welches es zulassen würde, dass auf Grund solcher Thatsachen, wie sie hier vorgebracht wurden, für einen ganz gewichtigen Theil des Landes die verfassungsmäßigen Rechte aufgehoben werden. *(So ist es!)* Nur das österreichische Parlament ist imstande, in dieser Beziehung die Rechte der Bevölkerung preiszugeben, es zu dulden, dass die Regierung gegen das Gesetz auftrete, und solche gesetzwidrige Handlungen der Regierung gutzuheißen, und das Gewissen der so Stimmenden damit zu beschwichtigen, dass man der Hoffnung Raum gibt, es werde ja die Regierung doch diesem Zustande bald ein Ende machen.

Es ist ein Zeichen der Ohnmacht des österreichischen Parlamentarismus *(So ist es!)*, dass die Regierungen solche Sachen wagen können *(Beifall)*, in der festen Zuversicht, es werden sich immer Parteien und willige Werkzeuge finden *(Beifall)*, welche diese Beschränkung der Volksrechte gutheißen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Es wurde uns hier von befreundeter Seite die gute Lehre zutheil, dass es nicht bloß die Pflicht des Abgeordneten sei, eine gewisse Stellung einzunehmen, welche der Männerstolz vor Königsthronen genannt wurde, sondern dass es auch die Pflicht und zwar eine Hauptpflicht des Abgeordneten sei, Wahrheit seinem Volke zu sprechen, vor ihm die Wahrheit auch dann zu vertreten, wenn sie gewissen verbreiteten populären Vorurtheilen entgegen ist.

Meine Herren! Ich sage es mit Stolz und ich werde es tragen: Wenn irgend welche Partei in diesem Hause diesem zweiten Grundsatze, der uns empfohlen wurde, treu geblieben ist, so war es unsere Partei, nämlich ich und meine Freunde. Genug war und ist es des Kampfes gegen uns, den wir deswegen bestehen, weil wir diese Grundsätze hochhalten und offen erklären: nicht Popularität zu suchen ist unsere Aufgabe, sondern die Wahrheit dem Volke zu sprechen, auch wenn sie unlieb ist.

Aber, meine Herren, trotzdem oder gerade deswegen, weil es unsere Pflicht ist, die Wahrheit zu sprechen, werden wir auch die Wahrheit in diesem hohen Hause sprechen, auch dann, wenn schwache Seelen für uns darin vielleicht einen Schutz, einen Vortheil suchen oder finden sollten, dass wir etwa diese Verfügungen nicht anfechten, nicht angreifen und nicht bestreiten.

Meine Herren! Ich habe es nicht erst zu betheuern, dass meine politischen Freunde und ich gewisse Handlungen, gewisse Thatsachen, welche vorgefallen sind, verurtheilen, ich habe es nicht zu betheuern, mit Rücksicht auf unsere bekannten Gesinnungen, an deren Loyalität zu zweifeln niemand das Recht hat, und an denen zu zweifeln wir auch niemand das Recht einräumen. *(Beifall.)* Aber, meine Herren, deswegen, weil irgendwo Handlungen vorgefallen sind, welche dem Strafgesetze widersprechen, weil Handlun-

gen vorgefallen sind, welche jeder verurtheilen muss und gegen welche mit aufzutreten und sich hiebei in den Mantel der Loyalität zu kleiden es sehr leicht und sehr billig ist, deswegen werden wir, meine Herren, nicht gutheißen, was die Regierung gegen das Gesetz und was sie — wie ich weiter sage — entschieden aus politischen Gründen gegen das ganze böhmische Volk verbrochen hat. *(Beifall.)*

Meine Herren, juristisch läßt sich die Verfügung der Regierung nicht begründen.

Alle die Thatsachen, welche im Majoritätsberichte des Ausschusses enthalten sind, alle Thatsachen, welche der Herr Minister des Innern heute vorgebracht hat, beweisen gar nichts mehr, als dass in jeder großen Stadt in aufgeregten Zeiten gewisse Vorfälle vorkommen, gegen welche allerdings polizeilich und eventuell auch strafrechtlich eingeschritten werden muss. Ich bin überzeugt, meine Herren, wenn uns politischer- und polizeilicherseits ein Bild von den Vorgängen und den Verhältnissen in den anderen Hauptstädten des Reiches und auch des Auslandes vorgelegt werden würde, so würde das Bild, welches wir erhalten würden, bezüglich der anderen Städte durchaus nicht besser aussehen, als bezüglich Prags, und niemals wird daran gedacht werden können und gedacht werden, auch in diesen Städten den Ausnahmszustand einzuführen. Es ist gar keine Frage, dass die Verfügungen der Regierung rein politischer Natur sind und aus rein politischen Gründen hier vom hohen Hause ihre Billigung finden sollen. Es bleibt bedeutsam für unsere Verhältnisse und für das Urtheil, welches die Öffentlichkeit über diese Verhandlungen haben wird, dass sogar dasjenige Journal der Haupt- und Residenzstadt, welches als Erzfeind des böhmischen Volkes bekannt ist, welches gegen jede seiner Bestrebungen auftritt, und das Hauptorgan der Hauptpartei dieses Hauses ist, nicht den Muth hat, diese Verfügungen zu vertheidigen, sondern dass es sagt, diese Verfügungen sind nicht im Gesetze begründet.

Dieses Haus und diese Partei werden den traurigen Muth haben, trotzdem diese Verfügungen zu genehmigen.

Aber meine Herren, es wird an der Sache nichts ändern und der beredteste Mund würde es nicht zustande bringen, das Votum des Hauses zu ändern, und es fällt mir auch nicht bei, so etwas unternehmen zu wollen. Trotz alledem wollte ich, ich würde über ein Rednertalent verfügen, wie es zum Herzen spricht, über ein Rednertalent, um die richtige Kraft der Worte, die Wärme des Tones zu finden, um Ihnen darzuthun und begreiflich zu machen, dass es kein Herz eines böhmischen Patrioten, dass es kein Herz eines Sohnes des böhmischen Volkes ertragen kann, dass über seine Angelegenheiten, über sein Wohl und Wehe, in dieser leichtfertigen, oberflächlichen und sachunkundigen Weise verhandelt werde, wie es bei dieser Gelegenheit in diesem hohen Hause geschehen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Denn, meine Herren, es ist ganz kleinlich, es ist läppisch, mit den Gründen, welche hier vorgebracht wurden, eine so schwerwiegende Verfügung begründen zu wollen, wie es die Ausnahmsverfügungen sind. Es ist traurig, aber ich muss es sagen, diese Ausnahmsverfügungen, die ganze Stellung der Executivgewalt in Österreich gegen das böhmische Volk in dem gegenwärtigen Momente ist nichts anderes als die Fortsetzung des schweren Kampfes, welchen das böhmische Volk seit Jahrhunderten in seinem Vaterlande um seine nationale Existenz, und in diesem Staate um seine politischen Rechte kämpft. Und, meine Herren, begreifen würden Sie die wirklich bestehende Erregung in dem böhmischen Volke, begreifen würden Sie auch die beklagenswerten Ausschreitungen, welche diese Erregung an manchen Orten zur Folge hat, nur dann, wenn Sie mit ganzem vollem Herzen sich hineinleben könnten in das Leben des Volkes, wenn Sie es mitfühlen könnten, welchen schweren Kampf dieses Volk in diesem Staate gegen Unrecht und um sein Sein beständig kämpfen muss, sowohl in nationaler als auch in politischer Beziehung. *(Zustimmung.)*

Meine Herren, es gab eine Zeit in Österreich, im Jahre 1848, in der Zeit des Völkerfrühlings, wo das böhmische Volk, von der nationalen Idee erfasst, geglaubt hat, an einem Tage seine nationale Existenz wiedergefunden zu haben. Das böhmische Volk war berechtigt, diese Hoffnung zu hegen nicht nur deswegen weil ihm in diesem Jahre des Völkerfrühlings alle möglichen Verheißungen von oben diesfalls gemacht wurden, sondern auch deshalb, weil damals auch seine deutschen Landsleute im Königreiche Böhmen noch durchdrungen waren von den hohen Idealen der Völkerfreiheit und des Völkerfriedens, und weil sie dem böhmischen Volke brüderlich die Hand reichten mit dem Versprechen, für das böhmische Volk im Kampfe um die Gleichberechtigung in seinem Vaterlande brüderlich einzustehen. Damals wurde mit dem bekannten Cabinetsschreiben vom 8. April 1848 die Gleichberechtigung des böhmischen Volkes mit einem Federstriche versprochen. Es wurde damals als Grundsatz aufgestellt: erstens es sei die volle Gleichberechtigung im Lande durchzuführen, und es habe künftighin in keiner Hinsicht im öffentlichen Leben die deutsche Sprache vor der böhmischen einen Vorrang zu genießen. Als zweiter Grundsatz wurde aufgestellt, dass von nun an im Königreiche Böhmen kein Beamter und insbesondere kein Richter angestellt werden solle, welcher nicht auch der böhmischen Sprache mächtig ist. Ja, meine Herren, das geschah im Jahre 1848, und nun denken Sie an die seit jenem Jahre vergangenen Tage, denken Sie an die vielen schweren Kämpfe, welche das böhmische Volk seit jenen Tagen um seine nationale Gleichberechtigung durchgemacht hat, und

bedenken Sie, dass heute, nach beinahe einem halben Jahrhundert, das böhmische Volk noch nicht das erreicht hat, was ihm damals durch das Cabinetschreiben vom 8. April 1848 versprochen wurde. *(Beifall.)* Heute, nach einem halben Jahrhundert, nachdem die Nationalitätenidee die ganze Welt erobert, nachdem sie Staaten gegründet und Throne gestürzt hat, ist man noch immer in Österreich, in Böhmen und in den Ländern der böhmischen Krone nicht so weit, dem böhmischen Volke in rein nationaler Hinsicht die volle Gleichberechtigung zu gewähren. Betrachten Sie alle Gebiete des öffentlichen Lebens! Es ist eitle Phrase von Ihnen, wenn Sie erklären, man wolle gleiches Recht für alle, gleiches Wohlwollen für alle. Es ist eitle Phrase von den Parteien, eitle Phrase von der Regierung *(Beifall)*, wenn sie dies aussprechen. Im Jahre 1848 wurde dieser Grundsatz aufgestellt, und wie sieht es in den öffentlichen Verhältnissen des böhmischen Volkes noch heute aus! Wie sieht es mit dem Unterrichte aus! Allerdings hat dieser Völkerfriede und Völkerfrühling des Jahres 1848 nicht lange gewährt, und bis zum Jahre 1860 war wohl von nationalen Errungenschaften in Österreich wenig die Rede. Aber nach dem Jahre 1860 wurde den meisten österreichischen Völkern wenigstens in nationaler Richtung ihr Recht. Sowohl die Magyaren, als die Brüder Polen haben ihre nationalen Rechte nach dem Jahre 1860 vollkommen zugestanden erhalten. Ist es aber auch mit dem böhmischen Volke so gewesen? Ist es nicht ein Hohn auf die ausgesprochene Gleichberechtigung, dass es zum Beispiel in Mähren bis zu den traurigen Tagen von Königgrätz keine böhmische Mittelschule gab *(Hört!)*, und dass wir erst nach dieser blutigen Schlacht die erste böhmische Schule erreichen konnten? Ist es nicht ein Hohn auf die Gleichberechtigung, wenn heute die Söhne unseres Volkes in Mähren nicht imstande sind, in der Sprache ihres Volkes, dessen culturelle Bedeutung auch von der Regierungsbank so hoch veranschlagt wird, ihre volle Ausbildung erhalten zu können? Und wie sieht es in den übrigen Belangen des öffentlichen Lebens aus? Seit dem Jahre 1848 soll kein Richter im Königreiche Böhmen angestellt werden, der nicht der böhmischen Sprache mächtig ist. Das ist Gesetz! Was geschieht aber? Wie weit ist es mit der Gleichberechtigung für uns Böhmen gekommen, wie werden Gesetze hochgehalten, die unter dem starrsten Absolutismus gegeben wurden? Es steht in der Verordnung, mit welcher der oberste Gerichts- und Cassationshof errichtet wurde, in dem Paragraph über die Verhandlungssprache, dass die Verhandlungssprache in der Regel die deutsche ist, dass aber in allen Fällen, in welchen in erster Instanz in anderer Sprache verhandelt wurde, das Urtheil sammt Gründen in dieser Sprache herauszugeben ist. Wie wird dieses Gesetz des germanisirenden Absolutismus vom Jahre 1850 gehandhabt? Nach vierzigjährigem Kampfe muss es sich das böhmische Volk gefallen lassen, dass der Präsident des Obersten Gerichtshofes sogar diesen letzten Rest des Rechtes der nationalen Sprachen abschafft und anordnet, dass nicht einmal die Beilagen und Urtheile in der Ursprache bei der Verhandlung gelesen werden sollen, und dass er es wagt, die Sprachen der österreichischen Völker als fremd zu bezeichnen. *(Hört!)* Wundern Sie sich dann nicht über unsere Aufregung, wenn nach einem vierzigjährigen Kampfe um die Gleichberechtigung die hohe Staatsweisheit in Österreich nicht weiter vorgeschritten ist, als das Königreich Böhmen in zwei Hälften theilen zu wollen, in deren einer die Kenntnis der böhmischen Sprache unnöthig sein soll! *(Beifall.)* Und das soll den Völkerfrieden herbeiführen?

Und wie sieht es aus in politischer Richtung, welches Entgegenkommen findet auf diesem Gebiete das böhmische Volk für seine Bestrebungen von Seite der kurzsichtigen Staatsmänner Österreichs? Nachdem es im Jahre 1848 die ersten Hoffnungen für sein Aufkommen geschöpft, nachdem es sich treu, loyal und kaiserlich erwiesen, und in den schwersten Stunden der Gefahr geholfen, die Einheit des Reiches mit seinem Blute aufrechtzuerhalten, nachdem es bewiesen hatte, dass es in den gesetzgebenden Körpern ehrlich arbeiten will an der Erhaltung dieses Staates als Ganzem, kamen die schweren Tage des germanisirenden Absolutismus, der jeden Funken des nationalen Lebens ersticken wollte; und nach diesem brutalen, den Staat desorganisirenden unfähigen Absolutismus, was kam dann?

Dann kam der Sohn dieses Absolutismus, der heuchlerische, gleißnerische und dabei ebenso germanisirende deutschliberale Centralismus. *(Bravo! Bravo!)* Nach dem Jahre 1863 haben sich die politischen und öffentlichen Angelegenheiten, was das böhmische Volk betrifft, in demselben Geiste gegen dasselbe bewegt, mit wenigen kleinen Ausnahmen in Episoden, wie zur Zeit des Absolutismus in den Fünfziger-Jahren, und es waren nur einige flüchtige Momente, in welchen das böhmische Volk die Hoffnung schöpfen konnte, dass ihm bessere Tage kommen werden. Meine Herren, gerade dieser Umstand, wie dies auch schon hervorgehoben wurde, dieses ewige Schwanken zwischen Tod und Leben, zwischen Hangen und Bangen in schwebender Pein, zwischen Hoffnung und Enttäuschung, musste zweifellos die Gemüther des böhmischen Volkes erregen und in eine beständige Aufregung versetzen. Nach den Tagen des Octoberdiploms, wo man Länderautonomie versprochen, kam sofort das Februarpatent des Jahres 1861, nach dem kaiserlichen Rescripte des Jahres 1871, nach der Thronrede des Jahres 1879, nach der weiteren Thronrede von 1885, in welchen überall die Wahrung des gleichen Rechtes aller Nationalitäten, Autonomie und die Nothwendigkeit derselben betont wurde, erlebte das böhmische Volk die bekannte Antwort des Ministeriums auf die Plener'sche Inter-

pellation vom Jahre 1889 und erlebten wir es, dass eine Coalition und ein Coalitionsministerium zustande kam, welches eine Coalition gegen die nationalen und politischen Bestrebungen des böhmischen Volkes bedeutet. Und wundern Sie sich dann nicht, meine Herren, dass unter solchen Umständen sich der Unmuth und die Unzufriedenheit, welche in dem Volke herrschen müssen, Luft machen, verschieden nach Temperament und Beruf, nach Alter und Bildung jedes einzelnen. Das böhmische Volk, welches bis jetzt in dieser Weise so schwer für seine nationalen und politischen Rechte in Österreich kämpft, ist doch ein Volk, welches mit Recht verlangen und erwarten kann, dass man in diesem Staate seine Eigenart wahre, dass man seine politischen Ansprüche respectire.

Es ist ein Volk mit einer glorreichen Geschichte, auf die es immer zurückdenken muss und an die es anknüpfen muss, wenn es sich als Volk erhalten will und, meine Herren, es ist die größte Kurzsichtigkeit, es ist Thorheit der österreichischen Staatsmänner, dass sie es nicht verstehen, an diese glorreichen Erinnerungen des böhmischen Volkes anzuknüpfen, dass sie es nicht verstehen, die Forderungen und Ansprüche des böhmischen Volkes mit den Bedürfnissen und dem Aufblühen des ganzen Staates in Einklang zu bringen.

Es ist wahr, was heute von der Regierungsbank aus betont wurde: das böhmische Volk ist loyal. Ja, meine Herren, es ist loyal. Noch immer halten wir fest an dem Grundsatze unseres ersten politischen Führers und Geschichtsschreibers Palacký: „Wenn Österreich nicht bestünde, wir müssten uns bestreben, es im Interesse Europas, ja der Humanität zu errichten.“

Und, meine Herren, warum will man in Österreich diesem Volke, welches, wie der Minister versichert, so culturfähig, so arbeitsam, so loyal ist, warum, frage ich, will man ihm in Österreich nicht sein nationales und politisches Recht geben? Wäre es etwa ein Unrecht, begangen an den anderen Völkern und Nationen Österreichs, wäre es ein Unrecht für die übrigen Völker Österreichs, wenn dem böhmischen Volke sein nationales Recht vollinhaltlich gegeben würde, dass es sich voll und ganz entfalten und in jeder Hinsicht als Volk leben und culturell fortschreiten könne? Es ist nur Thorheit, nur Kurzsichtigkeit, es ist nur Vorurtheil und Unkenntnis des Volkes, es ist Geringschätzung desseben; und all das spricht aus zahllosen Maßregeln der österreichischen Verwaltung und Politik seit dreißig Jahren.

Wenn wir die Geschichte der letzten Jahre übersehen, so ist es auffallend, welche Wandlung in dem Gemüthe und Geiste des böhmischen Volkes plötzlich vor sich gegangen ist. Der berühmte Junius schreibt in einem seiner Briefe:

„In allen Ländern ist die Masse bis zu einem gewissen Punkte geduldig. Misshandlung mag ihren Unwillen aufstacheln und sie in Excesse stürzen, aber der ursprüngliche Fehler liegt immer in der Regierung.

Vielleicht gab es noch nie eine so plötzliche und auffallende Veränderung in dem Zustande und in der Stimmung einer ganzen Nation, als die, welche durch die Fehler der Minister in den wenigen Jahren in Großbritannien hervorgebracht worden ist.“

Diese Worte könnte man ruhig auf das böhmische Volk und auf die Länder der böhmischen Krone anwenden. Meine Herren! Mit welcher Zuversicht, mit welchem Zutrauen sind im Jahre 1879 die Abgeordneten und Vertreter des böhmischen Volkes in dieses hohe Haus eingetreten?

Mit welcher Selbstaufopferung haben sie durch zwölf Jahre, das Regime Taaffe gestützt!

Mit welcher Selbstaufopferung haben sie an der Befestigung der Machtstellung dieses Reiches gearbeitet, an seiner Wehrhaftmachung, und dadurch gegen die stärkste Partei der heutigen Coalition, gegen die Partei, welche sich heute wieder einmal als Staatspartei declarirt! *(Sehr richtig!)*

Und, meine Herren, was wird von den Coaliirten dieser Regierung, der gefallenen Regierung Taaffe zum Vorwurfe gemacht? Wie wird der heutige Zustand der Gesinnung des böhmischen Volkes erklärt? Die großen nationalen Zugeständnisse, die Versprechungen, welche das Ministerium Taaffe dem böhmischen Volke gemacht hat, sollen diesen Zustand der Erregung hervorgebracht haben!

Es gibt wohl keine größere politische Heuchelei, als die, welche in diesen Worten gelegen ist, und keine größere Unwahrheit, als eine solche Kritik des Ministeriums Taaffe.

Meine Herren! Wenn etwas das frühere System und das Ministerium Taaffe untergraben und zu Falle gebracht hat, und zwar früher, als es sich durch seine letzte Vorlage in diesem hohen Hause selbst begraben hat, so war es der Umstand, dass es den Weg, welchen es sich vorgezeichnet, das Programm, welches es sich selbst gesteckt hatte, nicht eingehalten und nicht durchgeführt hat, der Umstand, dass es sich hat einschüchtern lassen durch die Drohungen und durch die Opposition der Linken dieses hohen Hauses, die so lärmend war, dass sie, um mit ihren eigenen Worten zu sprechen, die Fenster der Hofburg erklirren machen sollte.

Gegenüber dieser Opposition ist das Ministerium Taaffe vom Wege der Gerechtigkeit abgegangen und hat seine Versprechungen, die volle Gleichberechtigung der österreichischen Völker zur Wahrheit zu machen, nicht gehalten! Meine Herren! Daran ist das Ministerium Taaffe gestorben und nicht daran, dass es dem böhmischen Volke besondere Concessionen gemacht hat. Denn es wäre wirklich sonderbar und es müssten sonderbare Psychologen sein, welche den Zustand der totalen Unzufriedenheit und der Aufregung eines ganzen Volkes damit erklären wollten, dass man dieses

Volk verhätschelt und ihm des Guten zu viel erwiesen habe. Es ist Hohn, ich sage bitterer Hohn auf das böhmische Volk, wenn man hier die Verhältnisse in dieser Weise schildert.

Wie bedauernswert erscheint, meine Herren, heute das arme böhmische Volk, von den meisten seiner Freunde verlassen und im Innern so zerrissen, wie wir es leider gerade auch im Laufe dieser Debatte sehen mussten.

Mit wahrem Schmerze und tiefster Betrübnis habe ich in dieser Debatte von freundschaftlicher und benachbarter Seite Reden gehört, welche offenbar nur aus Missverständnis über die wahre Bedeutung des Kampfes, um welchen es sich handelt, sich gegen uns gerichtet haben.

Aber mit noch größerem Schmerze habe ich in dieser Debatte, in welcher es sich, sage ich, nicht um eine politische Partei im Schoße der böhmischen Nation, sondern um die Rechte und Freiheiten und die nächste politische Zukunft des ganzen böhmischen Volkes handelt *(Bravo! Bravo!)*, von noch befreundeterer Seite Ausführungen vernommen, von welchen ich gewünscht hätte, dass sie nie gethan worden wären.

Seit jeher, seitdem das böhmische Volk nach Einführung der constitutionellen Ära den Kampf um seine nationale und politische Existenz in Österreich führt, hat der böhmische Großgrundbesitz treu an der Seite und gemeinsam mit dem böhmischen Volke um dessen Rechte gekämpft. Mit dem größten Schmerze muss ich heute vernehmen, dass bei der bevorstehenden Abstimmung das Votum der Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes von dem Votum der Vertreter des böhmischen Volkes abweichen wird.

Ich bin weit entfernt, meine Herren, es zu wagen, diesfalls gegen die Vertreter des Großgrundbesitzes auch nur den leisesten Vorwurf erheben zu wollen; die Herren müssen es wissen, wie sie stimmen und wie sie sich in dieser Frage verhalten sollen. Aber eines wage ich in aller Bescheidenheit diesen hochverehrten Herren zuzurufen, es sind dies Worte, welche in diesem Hause der leider bereits verstorbene Führer des böhmischen Großgrundbesitzes einmal ausgesprochen hat und deren er wohl auch heute noch eingedenk wäre, wenn er noch leben und an der Spitze dieser Partei stehen würde. Er sagte: „Der Großgrundbesitz soll nach meiner Ansicht feste Wurzeln haben im Boden der Heimat *(Bravo!)*, feste Wurzeln nicht nur der Scholle nach, sondern in dem geistigen Leben und Weben, in dem Dichten und Trachten des Volkes, in dessen Mitte er lebt und dem er angehört.." *(Sehr richtig!)* Und diese Worte des verstorbenen Führers des böhmischen Hochadels, meine Herren, möchte ich in aller Bescheidenheit diesen Herren zurufen als Warnung, bevor sie einen Weg betreten, der zu meinem größten Schmerze weder zum Heile des böhmischen Volkes, noch zum Heile dieser Herren, noch auch zum Heile des Staates Österreich ausschlagen kann.

Meine Herren! Bei allen Völkern pflegt man den Adel als den Führer in dem öffentlichen Leben anzusehen. Der böhmische Hochadel, meine Herren, kann sich dessen wohl bewusst sein, dass trotz allem, was gegen ihn gesprochen und geschrieben wird, es nichts anderes bedarf, um die Hochachtung, die Liebe und Hochschätzung des ganzen Volkes zu erhalten, als dass sich eben der Adel an dem geistigen Leben und Weben, an dem Dichten und Trachten des Volkes betheiligt und sich an die Spitze der culturellen und nationalen Bestrebungen dieses Volkes stellt.

Und wenn Sie heute — von Ihrem Standpunkte aus vielleicht mit Recht — gewisse Ausschreitungen im öffentlichen Leben des böhmischen Volkes beklagen, so sage ich: Meine Herren, es ist nicht Ihre Sache, diesfalls mit dem Volke ins Gericht zu gehen, sondern Ihre Sache ist es, diese Verhältnisse zu bessern, an die Spitze des Volkes zu treten, ihm mit glänzendem Beispiele voranzugehen, es zu veredeln und auf jene Bahnen zu lenken und zu führen, welche Sie für die Wohlfahrt und Zukunft des Volkes und des Staates als angemessen ansehen.

Ich habe Ihre Geduld vielleicht schon zu lange in Anspruch genommen. Ich möchte also damit schließen, dass mir in meiner allerdings noch nicht langen, aber doch einige Jahre währenden parlamentarischen Laufbahn diese Abstimmung den schmerzlichsten Tag, die schmerzlichste Stunde bringen wird. Es ist dies eine Abstimmung, bei der es fürwahr gar nicht darauf ankommt, ob der Ausnahmszustand genehmigt wird oder nicht, aber eine Abstimmung, welcher ich und mit mir — ich bitte sich darüber nicht zu täuschen — das ganze böhmische Volk ohne jeden Parteiunterschied die Bedeutung beilegt, dass hiemit den öffentlichen Verhältnissen in Österreich von nun an officiell die Signatur aufgedrückt wird, dass der Curs wieder gegen das böhmische Volk und seine Rechte geht *(Bravo! Bravo!)*, dass der Curs dahin führt, dass das böhmische Volk Mann für Mann sich erheben muss, um seine Rechte und seine Existenz zu schützen. Werden in dieser Stunde, wo uns diese Richtung officiell kundgegeben wird, Freunde, warme Freunde, Brüder und frühere Verbündete des böhmischen Volkes ihr Votum für jene Seite abgeben, von welcher uns dieser Kampf von neuem wieder angekündigt wird? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini hat das Wort.

Abgeordneter Franz Graf **Coronini:** Hohes Haus! Es war keineswegs meine Absicht, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, und ich werde auch über den Gegenstand, der uns beschäftigt, nicht sprechen, und zwar schon darum, damit mir nicht der Vorwurf

gemacht werden könne, dass ich über Verhältnisse rede, die ich nicht kenne. Ich werde über Verhältnisse sprechen, die mir geläufig sind. Ich hätte auch darüber nicht gesprochen, aber das hohe Haus wird mir das Zeugnis geben, dass nach den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten aus Istrien ich ihm eine kurze Antwort schuldig bin und ihm diese Antwort nicht lange schuldig bleiben kann.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat im Grunde eine Anklageschrift gegen die italienische Bevölkerung des Küstenlandes vorgetragen und sich vorbehalten, Beweise für seine Behauptungen später zu bringen. Ich werde also vielleicht ein andermal Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Er hat gesagt, er habe sich gewundert, dass ich im Ausschusse für die Ehre und den Ruf derjenigen eingetreten bin, die ich auch zu vertreten die Ehre habe. Ich gestehe, ich erwartete, dass er sich gewundert hätte, wenn ich das nicht gethan haben würde *(Bravo! Bravo!)*, denn ich wenigstens bin bemüht, meinen Verpflichtungen immer gewissenhaft nachzukommen *(Bravo!)* und fasse auch mein Mandat in dieser Art auf, und gerade er könnte wissen, dass ich auch für die Interessen der slavischen Bevölkerung, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, bei jeder Gelegenheit mit aller Wärme eingetreten bin. *(Bravo!)* Was sollen solche Reden, wie wir sie heute gehört haben und auf die ich angespielt habe? Gewiss, ich beschönige nichts, und was gegen das Gesetz ist, das verurtheile ich ebenso wie der Herr Abgeordnete Spinčić. Ich glaube, er ist ein eben solcher Gegner der irridentistischen Bewegung wie ich. Nur meine ich, dass das nicht der richtige Weg ist. Sollen damit vielleicht die Verirrten bekehrt werden? Gewiss nicht. Es führt das nur dahin, den Frieden, den alle rechtlich Denkenden des Landes zu wahren bemüht sind, zu untergraben. *(Zustimmung.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete hat im Grunde ein Plaidoyer für den Belagerungszustand im Küstenlande gehalten. *(Sehr gut! — Widerspruch.)* Allerdings hat er dann hinzugefügt, er würde ihn nicht befürworten und könnte ihn nicht beantragen. Ich musste dabei an die berühmte Rede des Antonius in Shakespeares „Julius Cäsar“ denken, in welcher er vor dem Volke auf dem Forum ausruft: „Brutus is an honourable man“; aber er wiederholt so lange und in solcher Weise das „ehrenwerter Mann“, bis das Volk in leidenschaftlichem Hasse gegen den Mörder Cäsars entflammt. Ebenso mag vielleicht der Vorbehalt, dass man den Ausnahmszustand nicht will, wirken, wenn man eine Menge Dinge anführt, die zu demselben führen müssten. *(Zustimmung. — Widerspruch.)* Die Regierung sagt: Ich brauche den Ausnahmszustand in Prag, ich komme mit den gewöhnlichen gesetzlichen Mitteln nicht mehr aus. Wenn man ihr nun da sagt, dass anderswo noch ärgere Zustände herrschen, so wird sie naturgemäß dazu geleitet, ihn dort auch einzuführen. *(Beifall. — Widerspruch.)* Gott sei Dank, ist das bei uns nicht nothwendig. *(Unruhe.)*

Mir ist es nicht gegeben, Herz und Nieren meiner Mitbürger zu prüfen; ich traue das aber auch anderen nicht zu. Daher kann ich mich nur an dasjenige halten, was in die äußere Erscheinung tritt. Da wissen wir allerdings, dass von Italien aus, wo eine Partei besteht, welche uns feindliche Ziele verfolgt und vor keinem Mittel zurückscheut, es versucht wurde, zu uns scheußliche Pamphlete, Petarden herüberzuschmuggeln. Der geehrte Herr Abgeordnete hat auch von Zeitungen, Büchern, Landkarten u. dgl. gesprochen, die in Italien gedruckt werden.

Abgeordneter **Spinčić**: In den Schulen des Küstenlandes sind sie verbreitet!

Abgeordneter Graf **Coronini** *(fortfahrend)*: Wenn das richtig ist, so bitte ich den Herrn Unterrichtsminister, Wandel zu schaffen; ich werde die Verbreitung solcher Drucksachen gewiss nicht befürworten. Aber was im Auslande gedruckt und zu uns hereingebracht wird, dafür kann eine ganze Bevölkerung nicht verantwortlich gemacht werden.

Abgeordneter **Spinčić**: Das habe ich auch nicht gethan!

Abgeordneter Graf **Coronini** *(fortfahrend)*: Was ich sage, habe ich bereits im Ausschusse hervorgehoben — und ich bedauere, dass ich es im hohen Hause nochmals wiederholen muss — auf Einzelheiten kann ich hier indes nicht eingehen. Es sind Dinge vorgefallen, die ich selbst gewiss verurtheile. Der Strafrichter hat aber auf die betreffenden Personen, wenn man sie gefunden hat, gegriffen und sie wurden verurtheilt. Weiter ist da nichts zu sagen.

Aber die öffentliche Ruhe ist im Küstenlande in ausgedehntem Maße nie gestört worden. Ich kann mich nicht erinnern an große Aufläufe des Publicums, ich kann mich nicht erinnern, dass die Sicherheitsorgane in der Handhabung ihrer Pflicht gehindert, dass Fensterscheiben an öffentlichen Gebäuden demonstrativ eingeschlagen worden wären, dass überhaupt, seit das Vereins- und Versammlungsgesetz bei uns besteht, die Italiener zu politischen Zwecken eine Volksversammlung unter freiem Himmel abgehalten hätten, und auch unsere politischen Vereine führen, soviel ich davon weiß — andere wissen vielleicht mehr davon — ein ziemlich beschauliches Dasein.

Ich kann mich — wie gesagt — nur an dasjenige halten, was in die äußere Erscheinung tritt. Aber eines möchte ich zu Gunsten unserer Bevölkerung anführen. Die Bevölkerung, welche mich genau kennt und weiß, dass ich ein guter Österreicher bin — worauf ich mir gar nichts einbilde und was ich mir nicht als Verdienst anrechnen will, sondern ich bin es,

weil das ganz selbstverständlich ist *(Beifall)* — eine Bevölkerung, welche mich ganz spontan seit 20 Jahren in dieses hohe Haus entsendet, um ihre Interessen zu vertreten, sollte, glaube ich, gegen den Vorwurf einer Österreich feindlichen Gesinnung gefeit sein.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand schließe ich mit den Worten des großen Ghibellinen, des unsterblichen Dichters und Denkers: E questo fia suggel ch'ogni uomo sganni! *(Lebhafter Beifall).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Der bisherige Verlauf der Debatte hat mich in der Auffassung bestärkt, welche ich gleich bei der Ernennung des neuen Cabinets hinsichtlich des Prager Ausnahmszustandes gehegt habe, und die der Dichter mit den Worten bezeichnet:

„Selbst dem stillvergnügtsten Mann
Wirft das Schicksal tückisch oft 'nen,
Meteorstein in die Suppe."

(Heiterkeit).

Das bedeutet für die Coalition jene Ausnahmsverordnung, welche in diesem Hause Gegenstand einer so langen Debatte geworden ist.

Wenn ich mich nach Argumenten umsehe, welche für die Anträge des Ausschusses geltend gemacht werden, so bin ich wirklich in Verlegenheit, irgend eines zu fassen, um es zu entkräften.

Wenn ich die Reihe der Redner überblicke, so stößt mir zunächst Seine Excellenz der Herr Minister auf; seine Ausführungen enthalten manches interessante und schmeichelhafte, aber nicht viel, was die Blöße der Gründe zur Rechtfertigung des Ausnahmszustandes zu bedecken imstande wäre.

So wurde gesagt, Böhmen hätte einen großen Fortschritt in wirtschaftlicher und cultureller Beziehung gemacht; der Minister erinnert sich mit Vergnügen der Tage, wo er als Handelsminister daran mitarbeiten konnte, und schließt dann ein Citat an, welches an die Gefühle des hohen Hauses appellirt. Überblickt man aber die politische und juridische — nicht die Gefühlsargumentation Seiner Excellenz des Herrn Ministers, dann möchte man eher ein anderes Citat, wenn ich nicht irre, aus demselben Trauerspiel in Erinnerung bringen, welches lautet: „Ich habe hier ein Amt und keine Meinung." *(Richtig!)*

Das Hauptargument, welches der Herr Minister ins Feld geführt, geht dahin, dass eigentlich ein Zwiespalt besteht zwischen demjenigen, was der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden, und demjenigen, was der Herr Abgeordnete für die Stadt Časlau angeführt hat. *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, meine Herren, Ruhe zu halten und nicht immer zu conversiren. Der Herr Redner kann sich ja kaum verständlich machen.

Abgeordneter Dr. **Kaizl** *(fortfahrend):* Ich spreche von der angeblichen Divergenz zwischen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr und denen des Herrn Abgeordneten Dr. Herold. Ich glaube nicht, dass Sie eine derartige Divergenz geltend machen oder gar zu Ihrem Vortheile ausmünzen können. Denn was behauptet Dr. Grégr? Nichts anderes, als dass in den letzten Zeiten in den politischen Anschauungen und Stimmungen des böhmischen Volkes sich Wandlungen sehr bemerkbar gemacht haben, welche die Aufmerksamkeit eines gewissenhaften Staatsmannes im hohen Maße erheischen, Tendenzen und Bestrebungen, welche — es kann nicht geleugnet werden — gegen die Verfassung und Verwaltung dieses Reiches entschieden feindlich auftreten. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold behauptet hinwieder nur so viel: Die Thatsachen, auf welche die Regierung ihre Argumentationen zu Gunsten des Ausnahmszustandes und der Application des Gesetzes vom Jahre 1869 und 1873 gründet, sind zu unbedeutend, sind Lappalien und nicht imstande, eine derartige weitgehende Verfügung nur im Geringsten zu rechtfertigen. Wo hier eine Discrepanz der Anschauungen vorhanden sein soll, weiß ich nicht. Wenn sich jedoch der Herr Minister darauf so viel zugute thut, wenn er sagt, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Raudnitzer Landgemeinden würden allein — ich glaube, das war der Sinn — den Ausnahmszustand rechtfertigen, dann beweist der Herr Minister nur das, was wir von Anfang an behaupteten, dass nämlich die Ausnahmsverordnungen nur den Zweck haben, politische Gesinnungen und politische Parteien zu treffen *(Beifall)* und zu strafen, dass sie aber nicht die gesetzlichen und factischen Grundlagen haben, welche die geltenden Gesetze erfordern. *(Beifall.)*

Ich will die kleineren Bemerkungen des Herrn Ministers nur flüchtig in Betracht ziehen; wenn er sagt, die Zwischenrufe seien bei uns wohl nicht vorbereitet *(Gelächter)*, so erwidere ich, dass er ganz Recht hat, denn wir haben bei dem raschen Gang der parlamentarischen Verhandlungen nicht so viel Zeit, um unsere Comparsen einzuüben. *(So ist es! — Heiterkeit.)* Wenn Seine Excellenz weiter sagt, er müsse die Bevölkerung Böhmens in Schutz nehmen, so danken wir verbindlichst im Namen der Bevölkerung für diese gouvernementale Inschutznahme. Wir wollen aber nicht, dass uns jemand in dieser Art in Schutz nimmt oder schön macht, wir wollen einfach, dass die Gesetze erfüllt werden, und verlangen, dass das, was wir als unser Recht ansehen, endlich zur Durchführung gelange. *(Sehr gut!)*

Wenn irgend ein Sokolverein so freundlich war, Seine Excellenz zu bewillkommnen, so thut Seine Excellenz sehr übel daran, aus dieser Höflichkeit politisches Capital zu schlagen. Ich glaube, die Sokolvereine werden sich das ein- für allemal merken und derartige Courtoisien unterlassen. *(Sehr gut!)*

Der Herr Minister sagte, das Königreich Böhmen sei ja so blühend, und er hat auch loyal anerkannt, dass dies zunächst hauptsächlich das Verdienst des Königreiches Böhmen und seiner Bevölkerung sei. Aber denken Sie nicht, dass es uns gut gehe und dass es uns insbesondere, was unsere ideelle Cultur betrifft, gut gehe.

Der Herr Abgeordnete Groß möge nicht glauben, der Deutschenhass sei unser Programm. Nein, meine Herren, das wogegen wir allezeit hier ankämpfen, das, was uns bis ins Innerste schmerzt und wogegen wir uns auflehnen, besteht darin, dass neben der deutschen Sprache unserer eigenen Sprache nicht die Stellung eingeräumt werden will, welche wir mit Recht beanspruchen müssen, und welche wir als ein selbstbewusstes Volk beanspruchen müssen. Wenn uns in Amt, Schule und im ganzen culturellen Leben überall das Deutsche als Vorzugssprache aufgedrungen wird, wenn daneben unsere Sprache und unsere nationale Eigenart verkümmert wird, dann ist es nicht Deutschenhass, was uns zur Opposition treibt und dazu führt, unser Recht zu beanspruchen und mit den Verhältnissen in diesem Reiche nicht zufrieden zu sein. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp — wenn es mir gestattet ist, auf einige seiner heutigen Ausführungen zu reflectiren — nimmt jetzt einen ganz anderen Standpunkt ein, als der war, den er im Jahre 1884 bei Berathung der Wiener Ausnahmsverfügungen des damaligen Regimes Taaffe eingenommen hat. Ich will das nicht anfechten und auch seiner Überzeugung nicht nahetreten, aber soviel sei gesagt: Es ist traurig, wenn ein Abgeordneter, dessen Ruhm seinerzeit darin bestanden hat, als Verfechter der Freiheit, als Freiheitsheld angesehen zu werden, in diesem Hause jetzt, wo es sich um den Ausnahmszustand in der königlichen Hauptstadt Prag handelt, nichts anderes vorzutragen weiß, als irgendwelche allgemein gehaltene Bemerkungen und als Witzeleien über das, was unser Volk seit seinem politischen Erwachen in Anspruch nimmt — denn das waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die innere Stadt Wien.

Diesmal genügt ihm der schwächliche Bericht. Aber lesen Sie, meine Herren, seinen Minoritätsbericht und seine Reden vom Jahre 1884, wie ihm da der Majoritätsbericht zu mager und unzureichend gewesen ist. Aber, meine Herren, so ändern sich die Dinge; so kommen die Herren — und das gilt ebensosehr vom Abgeordneten der Wiener Leopoldstadt — zu den „höheren Gesichtspunkten" *(Sehr richtig!)*, welche darin bestehen, dass jetzt zwei Mitglieder ihrer Partei sich dort auf jenen Sitzen *(Ministerbank)* befinden. Das sind „die höheren Gesichtspunkte", welche bei der Landwehr sich geltend machten und dieselben treten auch jetzt wieder auf.

Es wurde schon dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp entgegnet, dass die Stellung des Hauses in dieser Frage nicht die einer Geschwornenbank ist, welche zu fragen hat: Hat sich diese Thatsache zugetragen oder nicht; ist der Angeklagte schuldig oder nicht? So stehen diese Dinge nicht! Sie haben darüber zu urtheilen, ob es nach dem Geiste der ganzen Constitution und nach Maßgabe der hier zum Vortrage gebrachten Thatsachen gerechtfertigt ist, dass eine so weittragende Maßnahme wie die Suspension, ich kann sagen der Verfassung — denn das ist auch ein Ausdruck, welcher im Jahre 1884 von der Linken gebraucht wurde — gerechtfertigt erscheint?

So haben Sie zu urtheilen, und die Frage ist nicht allein eine thatsächliche, sondern ich möchte sagen, eine politisch-technische Frage, die hier zu beantworten ist. Im Jahre 1884 hat der Herr Abgeordnete für die innere Stadt Wien die Ausnahmsverfügungen des Grafen Taaffe auf das hartnäckigste bekämpft und dennoch sagt er heute noch, es seien damals in Wien scheußliche Verbrechen vorgekommen. Meine Herren! Für Prag ist er nicht imstande etwas Derartiges anzuführen, und wenn er Dinge, die im Berichte vorkommen, hier ein wenig breittritt und aufbauscht, und wenn er Dinge vorführt, die aus dem Zusammenhang gerissen sich ganz anders ausnehmen als sie wirklich sind, so ist das eine der oratorischen Künste, welche den Mangel an wirklichen Argumenten ersetzen sollen. *(So ist es!)*

Das Interessanteste an den Ausführungen jenes Herrn Redners war jedoch das, was er über die politischen — oder sagen wir es direct: staatsrechtlichen — Bestrebungen des böhmischen Volkes gesprochen hat. Ich bitte, behalten wir das eine Weile im Gedächtnisse, dass er da von einer endemischen Psychose, welche auf dem Boden der böhmischen Länder sich bemerkbar macht, gesprochen hat. Bis zum Jahre 1848 — meinte der Herr Redner — sei es noch möglich gewesen, jemand etwas vom böhmischen Staatsrecht und von der selbständigen Stellung der böhmischen Krone weißzumachen, aber nachher sei es ganz undenkbar gewesen, nacher sei man deshalb schon ausgelacht worden.

Es wird viel in dieser Debatte von Loyalität gesprochen. Wenn Sie wirklich loyal sein wollen, aber nicht nur dadurch, dass Sie das schwarz-gelbe Banner bei jedem Mangel von Argumenten hervorziehen, so respectiren Sie doch die Worte, welche Seine Majestät der Kaiser und König bei allen möglichen Anlässen gesprochen hat. *(Beifall.)* Ich habe hier eine Sammlung — solche Sammlungen sind bei uns sehr verbreitet und werden vielfach gelesen — betitelt: „Císařská slova", „Kaiserworte" *(Rufe: Sie sind*

confiscirt worden!) Einmal wurden sie confiscirt, dann aber sofort wieder freigegeben, da man doch kaiserliche Worte füglich nicht confisciren kann.

Da lese ich zunächst ein Citat aus dem Jahre 1861, mit welchem Seine Majestät einer Deputation des böhmischen Landtages, welche von ihm die Krönung erbat, antwortete — und es waren damals Ihre Leute, die heute von Ihrem Collegen für psychotisch erklärt werden, im böhmischen Landtag und auch in der Deputation vertreten — damals sagte Seine Majestät *(liest)*:

„Ich werde mich in Prag zum König von Böhmen krönen lassen."

Ich will noch ein Citat vom Jahre 1871 — also viel späteren Datums — vorführen, wo Seine Majestät sagt *(liest)*:

„Wir sind Uns bewusst der staatsrechtlichen Bedeutung der Krone Böhmens und Wir anerkennen gerne die Rechte dieses Königreiches und sind bereit, diese durch Unseren Krönungseid zu erneuern."

Das also, meine Herren, ist die Psychose, von der der Herr Abgeordnete der Stadt Wien gesprochen hat. Sagen Sie uns nicht, wir seien nicht loyal! Beachten Sie doch die Worte, welche aus so hohem Munde gesprochen wurden über das, was unserem Volke allezeit am Herzen liegt und wofür wir hier unsere besten Kräfte einsetzen werden, um diese Worte Seiner Majestät auch zur That werden zu lassen. *(Beifall.)*

Diese Bemerkungen bringen mich auf die Worte, welche aus den Reihen des böhmischen Großgrundbesitzes vor einer kleinen Weile gesprochen wurden. Ich will auch hier jedes Detail vermeiden. Ich war erstaunt darüber, was heute am Ende des Jahres 1893 aus dem Munde des Vertreters des böhmischen Großgrundbesitzes gekommen ist, nachdem doch seine Partei principiell denselben Standpunkt gerade in der staatsrechtlichen Frage, den wir hier einnehmen, noch im November 1892 eingenommen hat.

Ich habe hier die Resolution, welche damals, am 1. November 1892, gestellt wurde und in welcher es heißt: „Die Vertreter der dort vertretenen Partei" — darunter waren die Herren auch vertreten — verharren bei den seit jeher festgehaltenen und auf die Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechtes abzielenden Grundsätzen u. s. f."

Also ganz derselbe principielle, politische, verfassungsrechtliche Standpunkt, den wir hier vertreten, wurde damals noch anerkannt. Und, meine Herren, darum — glaube ich — versucht es Prinz Schwarzenberg jetzt, unsere Position und unser Programm anders zu construiren. Ich bedauere, dass er es beinahe in derselben Weise thut, wie es im vorigen Jahre seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Menger geschehen ist *(Zustimmung)*, der uns zugerufen hat: wer für das Staatsrecht ist, ist ein Hochverräther! Ganz ähnlich wurde heute unser staatsrechtliches Programm gewissermaßen zurechtgelegt. Es wurde uns gesagt, wir kehren das Trennende hervor, Sie das Verbindende. Nun, das ist doch ein sehr durchsichtiges Spiel. Das staatsrechtliche Programm bildet doch ein Ganzes.

Wenn es einmal jemand beliebt, das Trennende zu accentuiren, so steht er doch principiell auf demselben Standpunkte, wie derjenige, dem es vielleicht zu einer gewissen Secunde besser gelegen ist, das Bindende zu accentuiren. Das Ergebnis ist dasselbe, und ich glaube, das Argument macht keine Wirkung. *(Sehr richtig!)*

Aber noch ein anderes wurde gesagt: das böhmische Staatsrecht involvire die Gleichberechtigung und wir hätten die Gleichberechtigung aufgegeben. *(Hört! Hört!)* Auch ein Argument, welches wir sonst im Munde jener *(linken)* Partei zu hören gewohnt waren. Wenn Sie uns schon die Vorgänge in Prag, respective die Straßentafeln vorwerfen, dann bekenne ich ganz offen den Standpunkt, den ich in der Frage einnehme. Ich für meine Person bin principiell kein Freund dieser einsprachigen Tafeln. Unser Standpunkt ist es, in den Ländern der böhmischen Krone und besonders in deren Hauptstädten in der Zweisprachigkeit das gleiche Recht zu respectiren. Solange aber die Zweisprachigkeit nur uns aufgedrängt wird und die Deutschen von derselben nichts wissen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Vorgehen in Troppau, Brünn und anderen Städten einfach durch Repressalien zu erwidern, und daher stammt die ganze Verwandlung der Straßentafeln in Prag. *(Beifall.)* Das bedeutet nicht das Aufgeben der Gleichberechtigung, sondern nur das Betreten des Weges der Repressalien, zu welchen wir durch das Verhalten der linken Partei und der Regierung gezwungen sind.

Also alle diese Argumente, welche uns — ich möchte sagen — eine Divergenz in der staatsrechtlichen Auffassung von heute und vormals imputiren wollen, sind erkünstelt nur zu dem Zwecke, um die zum mindesten zweideutige Position, respective Zweideutigkeit der Wendung, welche in der politischen Stellung des Großgrundbesitzes neuerdings eingetreten ist, irgendwie zu maskiren und zu rechtfertigen. *(Zustimmung.)*

Auch der Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes hat in einem fort nur von Gesinnungen und Anschauungen, aber nicht von Thatsachen gesprochen *(Zustimmung)*, welche den Ausnahmszustand rechtfertigen sollten.

Es ist traurig, dass wir auch aus seinem Munde nichts anderes als polizeimäßige Belehrungen *(So ist es!)* darüber hörten, wie sich die Bevölkerung eines Königreiches, wie es das Königreich Böhmen ist, zu verhalten habe, was sie zu thun und was sie zu vermeiden habe.

Erlauben Sie mir, meine Herren, noch einige Bemerkungen an die Adresse des Herrn Vertreters des Polenclubs zu richten, welcher sich gestern dieser Frage

eingehender zugewendet hat. Ich will auch hier auf die kleineren Momente nicht eingehen, und ich will insbesondere die juristisch gewiss ganz verfehlte Construction eines Ausnahmszustandes erster und zweiter Güte *(Heiterkeit)* hier nicht des näheren ausführen. Das wird aber der Herr Redner im Gedächtnisse haben, dass es — wenn ich so sagen darf — politische Rechte individueller und socialer Art gibt, die einen geschützt durch den Schutz des Briefgeheimnisses, durch das Recht der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes — das sind die einen Rechte — und die anderen, die Sociabilität betreffend, sind statuirt im Gesetze über die Pressfreiheit und in dem Gesetze über Vereine und Versammlungen.

Nun, meine Herren, was eine politisch aufstrebende und regsame Partei am empfindlichsten trifft, das sind diese Gesetze der zweiten Art, respective die Aufhebung derselben, die Aufhebung der Pressfreiheit und des Vereins- und Versammlungsgesetzes. Und da hat die Regierung ihre Hebel angesetzt, und da glaubte sie uns den schwersten Schlag zu versetzen. *(Sehr richtig!)* Der Herr Abgeordnete irrt, wenn er glaubt, es handelte sich um etwas anderes als darum, unsere Partei zu treffen; das ist der eigentliche Zweck. *(So ist es!)* Hier habe ich ein Organ, welches eine bedeutende Fraction in seinem Club vertritt, und das über den Ausnahmszustand, die Ernennung des mährischen Statthalters u. d. gl. spricht und welches ganz nach Art eines irgendwo in den böhmischen Wäldern gefallenen bekannten Wortes *(Heiterkeit)* folgendermaßen von unserer Partei spricht *(liest)*:

Zwar sind sie tückisch; doch am heutigen Tage
Wo jeder Narr sich rühmet seiner Mängel,
Auch sie verlangen nicht den Ruhm als Engel,
Bekennen sich als Stadt- und Landesplage.

Dann wird hinzugesetzt:

Należy ich też traktować jako elementarną plagę, to znaczy nie niszczyć kraju, na którym siedli!

Das ist also, meine Herren, eine der Auffassungen, welche im „Czas" ausgesprochen wurde. Ich bin weit entfernt davon, für diese Ausführungen den Herrn Abgeordneten oder überhaupt einen von den Herrn Abgeordneten dieses Clubs verantwortlich zu machen. Aber es war doch eine Art Parteiäußerung, welche sich darin kennzeichnet, eine Parteiäußerung, welche von einer coaliirten Partei stammt, und welche gewiss als Argument auch für meine Behauptung und für unser Bewusstsein angeführt werden kann, dass wir es sind, welche durch diese Ausnahmszustände getroffen werden sollen.

Aber, meine Herren, lassen wir auch das, was der Herr Redner selbst über die Ausnahmsverordnung gesprochen hat. Es ist das ein weitergehender Utilitarismus, der ihn dazu führt, die Sache so darzustellen, als sei eigentlich der Ausnahmszustand uns nur zum Vortheil gemeint *(Heiterkeit)*, weil dadurch Elemente, die wir von den Rockschößen abzuschütteln geneigt wären, verschwinden gemacht werden, und wir besser und glänzender dastehen, als früher. Darüber wollen wir jetzt nicht rechten. Der Ausnahmszustand beschränkt sich de facto nicht auf Prag allein, nein, im ganzen Lande, animirt durch die Stimmung im Centrum, besonders durch die Meinung in Prag und durch die Anschauungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, ist den politischen Behörden der Kamm geschwollen. *(Zustimmung.)* Versammlungen, Wählerversammlungen werden einfach nicht gestattet. Schon im Jahre 1884 wussten die Herren auf der liberalen Seite ausgezeichnet, wie wenig eigentlich die Regierung den Ausnahmszustand bei uns in Österreich braucht. Es wurde damals ein Vergleich mit Deutschland gemacht, wo man etwas strenger mit den Gesetzen vorgeht, wo die Regierung sich Vollmachten geben lassen musste, während ihr bei uns das, wozu sie sich damals bevollmächtigen ließ, in den normal geltenden Gesetzen bereits gestattet ist. Aber trotzdem ist es jetzt bei uns ärger als früher. Finden Sie es nach den Staatsgesetzen erklärlich, wenn zum Beispiel eine Versammlung einfach aufgelöst wird, weil der Redner sich anschickt, über den Adel zu sprechen? Er braucht noch gar nichts gesagt zu haben, aber er fängt vom Adel zu sprechen an, der Regierungscommissär fährt dazwischen und sagt: Eine Discussion über den Adel ist nicht zulässig. Punctum! *(Heiterkeit.)* Ja es gab Zeiten, wo man über die Punctationen nicht sprechen durfte, wo auch die ein noli me tangere waren. Über das Staatsrecht, Königskrönung und alles Mögliche darf man nicht reden. So sind die Verhältnisse bei uns, so waren sie schon vor dem Ausnahmszustande, und durch denselben wurden sie noch verschärft. Doch gehen wir zu den bedeutenden, ich möchte sagen allgemeinen Anschauungen, die uns der Herr Redner mitgetheilt hat. Auf sein Wort von dem „Männerstolz vor Königsthronen" und auf seine weitere Durchführung werde ich noch zurückkommen. Ich will auf jene traurige Epoche, deren der Herr Redner gedacht hat, als er von den Zeiten der politischen Agonie seines Volkes sprach, eingehen, und auf die letzte Schöpfung dieser Epoche, die Constitution von 1791. Sie haben diese Constitution vor zwei Jahren andachtsvoll und würdig gefeiert, und gewiss muss eine solche Leistung jedes Volk, nicht allein Sie, sondern alle Slaven und ich möchte sagen alle Menschen mit Ehrfurcht erfüllen. Man müsste glauben, dass diese letzte Blüte des vielen und reifen politischen Denkens in ihrem Volke, das im 18. Jahrhundert zu finden ist, am Ende des politisch selbständigen Lebens ihres eigenen Staates, denn doch als ein theueres Vermächtnis von allen Söhnen ihres Vaterlandes bewahrt und beachtet wird. Und hier sind wir bei dem Punkte, wo wir auseinandergehen. In der Theorie sind es gewiss alle, oder viele wenigstens von ihnen, die darauf Gewicht legen, das Volksthum auf die

breiteste Basis zu stellen, welche darauf ausgehen, den Mangel, der in Ihrer geschichtlichen Entwicklung sich befindet und der zu einer politischen, socialen, wirtschaftlichen, selbständigen Bildung, sagen wir der mittleren Volksschichte, nicht geführt hat, zu ersetzen.

Ich will nicht fragen, ob es zu bedauern ist oder nicht, dass Sie es in Ihrem Reiche zu keinem Absolutismus brachten, welcher zu seinem eigenen Vortheile den Adel und seinen Einfluss niedergedrückt, den Einfluß des Volkes emporgehoben hätte, das sind Sachen, über die wir jetzt nicht discutiren können, aber das ist sicher, viele Patrioten unter Ihnen setzen sich dafür ein, die Massen des Volkes wach zu rütteln, zu selbständiger politischer Bethätigung aufzurufen. *(So ist es!)* Ich habe hier zum Beispiel einen Bericht über den letzten Congress in Posen, wo der sehr geehrte Herr Redner von gestern gesprochen hat und sagte *(liest)*:

Uobywatelenie ludu polskiego, pociągnięcie jak najszerszych mas ludu do współodzialu w zyciu politycznem, to nie tylko postulat europejskej demokracyi, ale i ogólno-narodowy postulat przysporzenia narodowi sił wielkich. Pracując nad stworzeniem sobie lepszej przyszłości, musimy miec za sobą te wielkie masy ludu. *(Abgeordneter Schlesinger: Zu deutsch?)*

Zu deutsch — ich werde nur den letzten Satz übersetzen — heißt dies: Indem wir an der Schaffung einer besseren Zukunft arbeiten, müssen wir die große Masse des Volkes hinter uns haben und darum ist die Einbeziehung der großen Volksmassen in das politische Leben nicht allein ein Postulat der europäischen Demokratie, sondern auch einer allgemeinen volksthümlichen Kräfteentwicklung.

So lauten die Ausführungen, welche gewiss der Constitution und dem Geiste des Jahres 1791 entsprechen.

Wie sieht aber die Praxis aus, wenn wir von denselben Bänken den starrsten Widerstand nicht allein gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht *(Lebhafte Zustimmung)*, sondern selbst gegen die Einführung des directen Wahlrechtes in den Landgemeinden sehen und hören? *(So ist es!)*

Wie sieht die Praxis aus, wenn wir dann aus der Mitte dieser Partei Reden hören, wie wir sie bei der Debatte über die Wahlreform gehört haben, ohne dass ein einziger Abgeordneter dem entgegengetreten wäre? *(Beifall.)*

Ich mache niemandem Vorwürfe, ich constatire nur das, was ich noch weiter constatiren will, dass uns diese Thatsachen nicht recht begreiflich sind, dass sie uns und unsere Auffassung über diese Politik verwirren. Der Herr Abgeordnete sprach dann davon, ein Corrolar zum Worte vom Männerstolze vor Fürstenthronen sei der Wahrheitsmuth vor dem Volke. Er hat ganz recht. Vor den Königen von Polen Männerstolz zu entwickeln, das war keine Kunst. Eine größere Kunst war es, vor den wirklichen Königen von Polen, vor mächtigen adeligen Geschlechtern, Stolz zu entwickeln, wie es Konarski, die Czartoryskis und andere gethan.

Das gebe ich alles zu, ich sehe nur nicht ein, wie wir dazu kommen, dass an uns dieses Wort adressirt wird. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir sprechen allerdings von unseren Idealen, aber wir schildern sie dem Volke nicht so, als ob dieselben hier an der Decke des Saales hängen würden und wir nur noch eine etwas längere Leiter brauchten, um sie eines schönen Tages herunterzuholen; nein, so sprechen wir nicht zu unserem Volke, wir sprechen zu unserem Volke so, dass wir sagen: Ihr habt, indem ihr zu unserer Partei euch bekennt, eine Zeit harter, schwerer und langer Arbeit, ihr habt eine harte Mühe auf euch genommen. *(Lebhafter Beifall.)* So sprechen wir zum Volke.

Und wenn der Herr Vorredner sagt, Etapen seien nothwendig, um über sie zum idealen Ziele zu gelangen, so ist auch das richtig. Aber auch davon reden wir; wir sind ja nicht mehr der kindlichen Ansicht, von welcher einstens die Herren, die vor uns so lange hier gesessen, durchaus erfüllt waren, dass eines schönen Tages das böhmische Staatsrecht sich durch den Schutt der verfassungsmäßigen Institutionen, möchte ich sagen, von selbst herausarbeiten wird oder wie ein Meteorstein irgendwoher fallen und uns beglücken wird. Nein! auch das glauben wir nicht. Wenn wir das glauben würden, so würden wir hier nicht so operiren, wie wir es thun, dann wären wir zunächst vielleicht nicht einmal hier und würden uns nicht einsetzen zum Beispiel für das allgemeine gleiche Stimmrecht. Wir, die Partei mit dem prononcirtesten staatsrechtlichen Programm, halten es für vereinbar, uns für das allgemeine Stimmrecht hier zu exponiren, nachdem wir überhaupt active Politik treiben.

Und Sie sollten das nicht thun? Das begreifen wir weiter nicht und darum haben wir wieder gewisse Zweifel über die ganze Richtung und den ganzen Tenor Ihrer Politik. Doch ich werde Ihnen, meine Herren, nun sagen, welches unsere Etapen sind. Was das innere Leben und die innere Parteigestaltung bei uns betrifft, war die erste Etape, welche wir durchzuführen hatten und vielleicht noch durchzuführen haben, die, das Volk endlich einmal auf sich selbst zu stellen *(Lebhafter Beifall)*, das Volk von der Vormundschaft, welche eine Clique von Adelsgeschlechtern durch eine lange Reihe von Jahren in Böhmen an sich gebracht hat, zu emancipiren.

Auch die zweite und dritte Etape sage ich Ihnen: Wir verlangen zunächst die stricte Durchführung des gleichen Rechtes, wie es der §. 19 des Staatsgrundgesetzes vorschreibt, und verlangen weiters das allgemeine Wahlrecht. *(Beifall.)*

Wir sprechen nicht direct von unseren Idealen, wir glauben nicht, wir werden sie auf einmal vom Himmel herunterholen, aber wir arbeiten in einem Geiste, wie er nicht nur unseren Idealen, sondern auch der ganzen großen modernen Bewegung im Volksleben Europas entspricht. *(Beifall.)*

Ich gebe zu, der Herr Vorredner hat ganz recht: Ihre politische Stellung, die Darlegung von Ihren Idealen ist viel schwieriger als bei uns. Sie, meine Herren, sind in drei Reiche zerstückelt und Sie haben in drei Reichen zu operiren. Aber ich mache Sie auf eines aufmerksam. Ihre Politik — ich spreche nicht von Ihrer Politik in Russland — aber Ihre Politik, die Sie offen im Deutschen Reiche machen, steht in diametralem Gegensatze zur Politik, die Sie hier machen, insofern als Sie in Deutschland immer unter denjenigen waren, welche gegen die Ausnahmsgesetze gestimmt haben. Sie haben gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes und neulich, vor wenigen Tagen für die Aufhebung des Ausnahmsgesetzes gegen die Jesuiten gestimmt. Und hier? Warum wollen Sie uns hier mit dem Ausnahmsgesetze für das Centrum, das Haupt des Königreiches Böhmen, beglücken?

Der Herr Abgeordnete Sueß sprach im Jahre 1884, nachdem er auch selbstverständlich die schwarzgelbe Fahne mannhaft geschwungen hatte *(Heiterkeit)*:

„Es ist nicht möglich, dass man nur so nebenher der Hauptstadt die politischen Rechte nimmt, was in jedem Staate der Welt eine politische Action ersten Ranges ist.“

Ja, meine Herren, eine politische Action ersten Ranges; Sie fassen sie aber nicht als eine solche auf, sondern Sie nehmen die Sachen leicht; Sie scheinen es nur darum zu thun, weil es als eine conditio sine qua non desjenigen Partes gemacht wurde, der die Coalition begründet hat.

Meine Herren! Ihrem Volke geht es auch im Deutschen Reiche unter dem allgemeinen directen Wahlrechte sehr gut, und wenn ich recht informirt bin, so sind die Wahlsitze Ihrer Vertreter im Deutschen Reiche im Wachsen und nicht im Schwinden begriffen.

Nun, meine Herren, erklären Sie mir diesen Zwiespalt, wir meine Herren, begreifen das nicht.

Ich will die Ausführungen über diesen Punkt mit der Bemerkung schließen, dass wir bedauern, dass die Verhältnisse, respective der Gang Ihrer Politik sich in dieser Weise entwickelt. Doch ich kann Ihnen die Versicherung geben: über Ihre Partei wird in unseren politischen Organen und in unseren Versammlungen nie so gesprochen, wie ich Ihnen hier vorgelesen habe. Wir respectiren auf das weitgehendste Ihre politische Action und die Tendenzen, welche Sie verfolgen mögen. Aber, meine Herren, ich sage nur so viel und einer von unseren besten Dichtern (Machar) hat neulich in einer Dichtung, welche ich Ihnen zu lesen empfehle, dem einen sehr guter Ausdruck gegeben: Wir begreifen Ihre Politik nicht, und wir fürchten, die großen Sympathien, welche sich die Polen nicht allein als Slaven, sondern auch als Männer durch ihre Vergangenheit erworben haben, sind auf dem besten Wege, auf diese Weise allmählich zu schwinden. *(Sehr richtig!)*

Ich spreche ohne jede Animosität und ohne jede Feindschaft, nicht um zu provociren, sondern um aufrichtig meine Anschauung über diese Sache — wie ich glaube, nicht im Widerspruche mit den Anschauungen meiner Partei *(Zustimmung)* — darzulegen.

Ich eile zu einigen wenigen anderen Bemerkungen, welche ich mir noch zu machen erlauben werde.

Eines, meine Herren, wird in der ganzen Debatte so ziemlich ganz beiseite gelassen, nämlich der Umstand, dass neben der jungčechischen Partei eigentlich noch ein anderer Leidtragender vorhanden ist, der aber hier nicht vertreten ist, der nicht genannt wird — und das, meine Herren, ist die Arbeiterschaft. Auf die Arbeiterschaft zielt neben uns das ganze Verfahren der Regierung mit den Ausnahmsverordnungen.

Was vorgefallen ist, das finden Sie alles in dem Motivenberichte angeführt. Mehr ist nicht vorgekommen und ich glaube, die Anwürfe betreffs anarchistischer Umtriebe, welche ja auch zu meinem Bedauern in der Erklärung des polnischen Herrn Vorredners vorkommen, sind doch ganz unbegründet.

Also was war das zweite Motiv der Ausnahmsverordnungen?

Nichts anderes als um eine recht bequeme Handhabe mehr in die Hand zu bekommen, um die Bestrebungen der Arbeiter, sich zu organisiren, ausgiebigst hintanhalten zu können.

Ich will weiter nicht davon reden, dass der Bericht — wenn dem Herrn Berichterstatter daran gelegen ist, mache ich ihm das Compliment — milde ausgefallen ist. Milde muss ein solcher Bericht immer ausfallen, wenn er nicht imstande ist, Factum auf Factum anzuführen und diese schroff dastehenden und laut sprechenden Facta unter die allgemeine Gesetzesnorm zu stellen und dann Conclusionen zu ziehen. Wenn man das trifft, dann braucht man nicht schroff in Worten zu sein, dann sind die Thatsachen schroff, die Conclusionen schroff. *(Sehr gut!)* Allein das sind sie nicht, meine Herren, und darum, entschuldigen Sie, diese Milde und das allgemeine Herumreden, welches das, was bewiesen werden sollte, nicht beweist.

Ich will die weiteren Darstellungen der Redner nicht verfolgen; die Zeit ist ja so vorgerückt, dass Sie mir Dank wissen werden, wenn ich zum Schlusse eile.

Nur eines sei mir noch gestattet zu sagen. Wenn etwas durch und durch haltlos ist, so ist es die Aufhebung der Geschwornengerichte in Prag. Schauen Sie nach — vielleicht wird einer von den Herren noch die Freundlichkeit haben, das zu thun — was

der haarscharfe Jurist Dr. Weeber im Jahre 1884 über die Aufhebung der Geschworenengerichte gesprochen hat. Er meinte, „das Gesetz fordere Thatsachen, welche es nothwendig erscheinen lassen, dass und so weiter." — „Thatsachen" also, und nicht bloß Vermuthungen, und „nothwendig erscheinen lassen" und nicht bloß zweckmäßig. So wurde damals argumentirt.

Haben Sie Thatsachen angeführt und anführen können, welche halbwegs zu einem Zweifel an der Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe der Geschwornengerichte in Prag berechtigen?

Ist denn ein einziges Argument angeführt worden? Im ganzen Bericht nicht, und in allen Ausführungen nicht. Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Raudnitz hat sich sehr gut auf ein Wort eines englischen Schriftstellers betreffend die Bedeutung der Aufhebung der Geschwornengerichte berufen; meine Herren, lassen Sie mich auch mit dem Worte eines englischen Politikers schließen, zuerst jedoch die Situation darstellen, in welcher diese Worte gefallen sind.

Es handelte sich im englsichen Parlament um die oft genannten Stempelacte vom Jahre 1765, durch welche die amerikanischen Colonien zu einer inneren Abgabe herangezogen werden sollten. Die Colonien wehrten sich dagegen, dass ihnen Derartiges ohne Zustimmung ihrer Vertreter octroyirt werde, und thaten auch einige Gewaltthätigkeiten *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Gegen Unrecht!)* Gewiss! Das Cabinet, welches diese Maßregeln getroffen hatte, wurde zum Abtreten gezwungen. Trotzdem hören wir da von dem demissionirten Cabinetschef Worte, nicht unähnlich jenen, wie wir sie heute von der Ministerbank gehört haben, welche zum Beispiel lauten: „Der Aufruhrgeist in den Colonien ist durch die Factionen in diesem Hause erzeugt. Die Herren bekümmern sich um die Folgen dessen, was sie sagen, nicht, wenn es den Oppositionsabsichten dienlich ist u. s. w." Hierauf erhob sich niemand anderer als Pitt, welcher sagte: „Der Herr Vorredner hat gesagt, Amerika sei hartnäckig, sei fast in offener Empörung befangen. Ich freue mich, dass Amerika widerstand. Drei Millionen Menschen so todt gegen alles Freiheitsgefühl, dass sie sich freiwillig zu Sclaven hingeben, würden treffliche Werkzeuge geworden sein, auch aus den übrigen Sclaven zu machen."

Ich glaube, meine Herren, Sie werden uns einst noch Dank wissen, dass wir in diesem Parlamente uns dagegen stemmen, dass Regierungswillkür allein herrschende Regierungsmaxime in Österreich sei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordneter Dr. Bareuther hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Meine Herren! Ich bedauere lebhaft, dass uns die peinliche Debatte, welche seit gestern stattfindet, nicht durch Zurücknahme der Ausnahmsverordnungen erspart wurde. Es ist peinlich, wenn ein Volk über das andere zu Gericht sitzen soll. Ich hatte aber auch nur die Absicht, die principiellen Gründe anzuführen, welche mich und meine Gesinnungsgenossen bestimmten, dass wir eine ablehnende Haltung gegen die Ausnahmsverordnungen eingehalten haben.

Nach der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr und nach der heutigen Rede Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern verzichte ich darauf.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat sich das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung erbeten: ich ertheile ihm dasselbe. *(Rufe: Er ist nicht im Hause anwesend. — Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart wünscht zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist keiner der Herren Abgeordneten eingetragen; contra sind noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten Dr. Šámánek, Hauck, Dötz, Pernerstorfer, Schlesinger, Dr. Gessmann, Dr. Vašatý, Dr. Lueger, Romanczuk, Jax. Diese Herren haben einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gewählt.

Ich werde aber jetzt zum Schlusse der Sitzung eilen. Zuvor bitte ich, noch etwas zur Kenntnis zu nehmen. Es ist unbedingt nothwendig, dass wir uns diese letzten Tage, weil wir Samstag schließen wollen, noch einigermaßen anstrengen. Ich will daher morgen um 11 Uhr wieder Sitzung halten und dieselbe um 4 Uhr unterbrechen, damit wir dann am Abend wieder zusammenkommen. *(Widerspruch.)* Meine verehrten Herren! Wenn Sie lange Reden halten, müssen Sie dafür auch lange sitzen. *(Lebhafte allseitige Heiterkeit.)* Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand.

„Seit dem Bestande des k. k. Postsparkasseninstitutes sind 127 auf Kündigung angestellte Hilfsbeamte (Correspondenten, Revisoren, Rechnungsführer)

in Verwendung, welche diese Anstalt eingerichtet und die grundlegenden Arbeiten derselben besorgt haben. Diese Hilfsbeamten, welche heute noch dieselben Agenden wie damals besorgen, petitioniren schon seit vielen Jahren um die Übernahme in den Staatsdienst, leider ohne wesentlichen Erfolg, denn von 127 auf Kündigung angestellten Hilfsbeamten sind erst 14 in den Staatsdienst übernommen worden.

Als Haupteinwand gegen die Übernahme dieser Hilfsbeamten in den Staatsdienst wird der Mangel des Nachweises der Maturitätsprüfung angegeben.

Nun wurde seinerzeit, als es sich darum handelte, die Postsparkasse zu errichten, nicht danach gefragt, ob die Aufzunehmenden die Maturitätsprüfung nachzuweisen imstande sind oder nicht, sie wurden einfach angestellt und in Verwendung genommen.

Viele von ihnen haben gute Privatanstellungen aufgegeben, in der Hoffnung dafür, wenn auch schlechter dotirte, so doch wenigstens sichere Staatsanstellungen einzutauschen.

Sie haben die Anstalt eingerichtet und zum functioniren gebracht — ohne Matura — und heute, da dieselben um endliche Übernahme in den Staatsdienst bitten, heute macht man ihnen den Mangel der Matura zum Vorwurfe, obwohl es doch gewiss nicht wenige Beamte — zum Theile sogar in maßgebenden Stellungen — gibt, die ebenfalls keine Matura nachzuweisen imstande sind.

Dazu kommt, dass diese auf Kündigung angestellten Hilfsbeamten bei der Eintheilung sehr ungleichmäßig behandelt werden, indem weniger lang dienende Herren länger dienenden vorrangirt werden. Ja, die auf Kündigung angestellten Hilfsbeamten, welche die Anstalt eingerichtet haben, werden hinter die jetzt zur Anstellung gelangenden Praktikanten rangirt und bei der Vertheilung von Tantièmen und Aushilfen ebenso behandelt wie diese.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

„„Ob Seine Excellenz wohl geneigt wäre, dieser nicht gerechten Behandlung der auf Kündigung angestellten Hilfsbeamten ein Ende zu bereiten und die Übernahme derselben in den Staatsdienst zu verfügen?““

	Schneider.
Dr. Lueger.	Garnhaft.
Jax.	Klaić.
Spinčić.	Šupuk.
Dr. Pattai.	Nabergoj.
Dr. Laginja.	Dr. Gregorčič.
Dapar.	Kušar.
Biankini.	Dr. Geßmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter an den Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem, Excellenz, und Graf Schönborn, Excellenz.

In der Nacht vom 29. auf den 30. September d. J. gegen 12½ Uhr erschien im Verkehrsbureau der k. k. Eisenbahnstation Mszana-Dolna in Galizien vor dem diensthabenden Verkehrsbeamten Simon Bier der diesem Beamten ganz unbekannte k. k. Bezirkshauptmann von Limanowa Josef Wotoszynscki in Civil, bedeckten Hauptes und verlangte im befehlenden Tone eine Fahrkarte nach Limanova. Da fremden Personen der Eintritt in das Verkehrsbureau nicht gestattet ist, ersuchte der genannte Verkehrsbeamte den k. k. Bezirkshauptmann sich, zum Cassaschalter zu begeben, und dort die Fahrkarte zu verlangen. Hierauf beschimpfte der k. k. Bezirkshauptmann den Beamten in gröblicher Weise, verlangte, ohne jedoch seinen eigenen Namen zu nennen, und ohne die nöthige Legitimation vorzuweisen, mit der einfachen Motivirung, er sei der Bezirkshauptmann von Limanova, von dem Beamten die Angabe seines Namens, sowie die Ausfolgung einer ermäßigten Fahrkarte unmittelbar im Verkehrsbureau. Hierauf sperrte der Beamte die Personenkassa ab, verließ das Bureau und forderte den k. k. Bezirkshauptmann auf, ihn nicht mehr länger bei Ausübung seiner Amtspflicht zu belästigen. Der k. k. Bezirkshauptmann aber ging dem Beamten nach und beschimpfte denselben in Gegenwart sämmtlicher Passanten mit den Worten: Rotzbub, dummer Kerl, Fratz u. s. w. Der Verkehrsbeamte begab sich in sein Bureau zurück, der k. k. Bezirkshauptmann folgte ihm in dasselbe nach und beschimpfte den Beamten dort von neuem. Auf eine neuerliche Aufforderung, das Amtslocal zu verlassen, erklärte der k. k. Bezirkshauptmann den Beamten für verhaftet, verbot ihm sich vom Bureau zu entfernen, und verließ das Bureau. Nach einer kurzen Weile erschien der k. k. Bezirkshauptmann in Begleitung von zwei Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonnette, ließ den Beamten verhaften und in den Arrest abführen. Dem Stationsvorstande erklärte der k. k. Bezirkshauptmann er werde alles verantworten, er müsse zeigen, was er als Bezirkshauptmann machen könne; er gestattete nur noch, dass der Beamte, von zwei Gendarmen begleitet, was selbstverständlich allgemeines Aufsehen unter den Passagieren erregte, den noch ankommenden Personenzug abfertigen durfte.

Sodann musste er den Dienst dem Stationsvorstande übergeben und wurde von zwei Gendarmen und dem Postencommandanten abgeführt und mit dem nächsten Personenzuge um 5½ Uhr früh nach Limonova abgeführt, und der k. k. Bezirkshauptmannschaft überstellt. Der k. k. Bezirkshauptmann setzte ihn dann sofort in Freiheit, ohne seine Handlungsweise irgendwie zu rechtfertigen.

Obwohl der k. k. Bezirkshauptmann in der Angelegenheit selbst betheiligt war, nahm er am 4. Octo-

berd. J. in Mszana-Dolna mit dem Stationspersonale persönlich über den Vorfall ein Protokoll auf und ebenso am 5. October mit dem Beamten selbst bei der Bezirkshauptmannschaft in Limanova, bei welcher Gelegenheit er denselben in Gegenwart des schriftführenden Secretärs neuerdings beschimpfte.

Obwohl in vielen polnischen Zeitungen, namentlich im „Kurjer-Lwowski“ vom 11. October, ferner in der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ vom 19. October d. J. eine ganz genaue und präcise Darstellung dieses Sachverhaltes enthalten war, und obgleich an die k. k. Statthalterei in Lemberg, das k. k. Gendarmeriecommando in Lemberg, die k. k. Generaldirection und die k. k. Generalinspection der österreichischen Staatsbahnen in Wien, an die k. k. Betriebsdirection in Krakau und an die k. k. Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec die Anzeige dieses Vorfalles gestattet wurde, konnte der genannte Verkehrsbeamte bis zum heutigen Tage nicht einmal mit Hilfe seines Rechtsbeistandes des galizischen Landesadvocaten Dr. Karl Mlodzik in Limanowa, erreichen, dass ihm für die ihm zugefügte Mißhandlung die gebürende Genugthuung geworden wäre.

Die Gefertigten stellen daher die Frage:

„„1. Ist der Herr Minister des Innern geneigt, gegen den genannten k. k. Bezirkshauptmann wegen dieses Vorfalles das Disciplinarverfahren einzuleiten und über das Ergebnis desselben dem hohen Hause Mittheilung zu machen?

2. Ist der Herr Minister der Justiz geneigt dem hohen Hause mitzutheilen, ob über die an die k. k. Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec erstattete Strafanzeige eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, und eventuell welches Resultat dieselbe ergeben hat?““

Dr. Kronawetter.
Dr. Vašatý. — Sokol.
Purghart. — Weber.
Dr. Fořt. — Hájek.
Dr. Grégr. — Dr. Dyk.
Schwarz. — Dr. Kaunic.
Dr. Kaizl. — Krumbholz.
Dr. Šláma. — Dr. Šil.
Dr. Šamánek. — Dr. Slavík.
Seichert. — Wohanka.
Teklý. — Čestmir Lang.
Formánek. — Dr. Dvořák.
Březnovský. — Dr. Brzorád.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Die durch die heurige Dürre arg betroffenen Gemeinden des Bezirkes Eipel in Böhmen haben bereits vor Beginn der Ernte der Frühjahrssaaten an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Trautenau ein Bittgesuch um Steuerabschreibung überreicht.

Die Ausweise über die Resultate der heurigen Ernte im Eipler Bezirke erwiesen beim Hafer mit 3 Mandeln oder 1 Hektoliter per Joch, und bei den Feldfuttersaaten mit 1 Metercentner per Joch eine Mißernte; bei der Gerste mit 8 Mandeln oder 5 Hektoliter per Joch, bei den Hülsenfrüchen mit 4 Mandeln oder $1\frac{1}{2}$ Hektoliter per Joch und bei den Wiesensaaten mit 5 Metercentner per Joch eine schlechte Ernte; — und endlich beim Weizen mit 16 Mandeln oder 8 Hektoliter per Joch, beim Korn mit 18 Mandeln oder $11\frac{1}{4}$ Hektoliter, sowie auch beim Obst eine mittlere Ernte.

Trotzdem verweigerte die obgenannte k. k. Bezirkshauptmannschaft aus unbekannten Ursachen die Vornahme der Erhebungen über das Ausmaß der in diesem Bezirke durch Dürre entstandenen Schäden, und lehnte das diesbezügliche Gesuch mit dem Hinweise darauf zurück, es hätte die Ernte angeblich bereits begonnen.

Indem jedoch sichergestellt ist, dass in der Zeit, in welcher das Bittgesuch überreicht wurde, die Frühjahrssaaten noch am Felde sich befanden;

ferner in Berücksichtigung dessen, dass andernorts die Schäden an Saaten auch nach vollendeter Ernte anerkannt und in allen Gemeinden der benachbarten Bezirke Náchod und Böhmisch-Skalitz die Steuern abgeschrieben wurden;

in Berücksichtigung dessen, dass in den durch Dürre betroffenen Gemeinden des Eipler Bezirkes allgemeiner Nothstand droht, und aus diesem Bezirke nur aus dem Grunde keine Petition um Staatshilfe bis dato angelangt ist, weil unter der Bevölkerung nach bitteren Erfahrungen zum guten Willen der Staatsorgane Mangel an Vertrauen platzgegriffen hat;

erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euer Excellenz die angeführten Umstände bekannt?

2. Ist Euer Excellenz gewogen, anzuordnen, dass die Erhebungen durch politische und k. k. Finanzbehörden nachträglich vorgenommen, nach dem Resultate dieser Erhebungen in den Gemeinden des Eipler Bezirkes die Grundsteuern abgeschrieben werden, sowie eine angemessene Staatsunterstützung zutheil werde?““

Wien, den 13. December 1893.

Dr. Dvořák.
Kaftan. — Dr. Slavík.
Dr. Tuček. — Purghart.
Dr. Engel. — Čestmir Lang.
Dr. Kaizl. — Dr. Šil.
Dr. Blažek. — Grégr.
Teklý. — Dr. Kramář.

Seichert.	Schwarz.
Spinčić.	Dr. Fort.
Dolezal.	Eim.
Sokol.	Dr. Sláma.
Formánek.	Dr. Samánek.
Dr. Pacák."	

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński zum Obmann des Justizausschusses und der Herr Abgeordnete Podlaszecki zum Schriftführer dieses Ausschusses gewählt wurde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Donnerstag den 14. d. M., um 10 Uhr Vormittags in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Handelsbeziehungen mit Spanien *(778 der Beilagen).*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 14. December, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung:

In dem stenogr. Protokolle der 251. Sitzung, am 11. December 1893 hat der auf Seite 11997, Spalte rechts, Zeile 13 von unten beginnende Satz folgendermaßen zu lauten: „Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der Absatz 2 nach dem Minoritätsantrage aufzunehmen sein, und ist §. 3 dann ganz entbehrlich, denn das, was in §. 3 gesagt werden will, aber nicht ganz gesagt ist, ist in meinem §. 1 schon enthalten"; — und soll es

Seite 11999, Spalte rechts, Zeile 7 von oben statt „§. 2" heißen: „Absatz 2 des §. 1",

„ 11999, „ „ „ 15 „ unten statt „An Stelle des §. 2" heißen: „Als Absatz 2 des §. 1".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 254. Sitzung,

am 14. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, Freiherr v. **Hormuzaki**, Graf **Stürgkh**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Freiherr v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster-Bonnott** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Herren Abgeordneten Dr. Habermann und Dr. Fanderlík haben sich unwohl gemeldet.

Vom Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate October und in den Ländern der ungarischen Krone in den Monaten Mai und Juli 1893 registirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken, eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Änderung der Gesetze über die Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester, sowie der griechisch-orientalischen exponirten Hilfspriester in Dalmatien *(794 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Vinkovce-Brčkaer Localeisenbahn *(798 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproducenten, Holzhändler ꝛc. um theilweise Abänderung des Eisenbahnbetriebsreglements *(799 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen, betreffend den Bau der Localeisenbahn Moldauthein - Wodnian, eventuell Bechin - Tabor *(801 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebüren für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen *(802 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Hormuzaki** *(liest)*:

„Petition der Baumeistergenossenschaft in Tabor und Umgebung, betreffend die Steuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Handelsgewerbegenossenschaft in Přibram um Abänderung der Gewerbereform und Reform des Gesetzes, betreffend die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Josef Holeček, Insassen in Velké Chuchli, Bezirk Smichov, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Smichov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Landwirte der Gemeinde Štáhlavy, Bezirk Rokycan, aus Anlass der Elementarereignisse um Staatshilfe *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Poděbrad um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse und Abschreibung der Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Doležal)*."

„Petition des Handelsgremiums Plan und der Handelsgenossenschaft Rečkov in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung und Reform des Gesetzes, betreffend die Handels und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Doležal)*."

„Petition des Fedor Kowalank, Adalbert Maruszczak, Oleksa Slusarczuk, Iwan Slusarczuk, Jakób Lintner als Bevollmächtigte der Gemeinde in Jablonów, Bezirk Kolomea, um Abtretung eines Theiles der Hutweide und des Waldes (223 Joch) zu Gunsten der Ortsinsassen *(überreicht durch Abgeordneten Podlaczecký)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Pilgram um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition des Kuhländer landwirtschaftlichen Vereines zu Neutitschein wegen Erbauung des Donau-Odercanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux)*."

„Petition der Vertreter der Gemeinde Trauschkowitz um eine Subvention für die von Misswachs getroffenen Besitzer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Malina, Hlizow, Novy Dvor und Umgebung, Bezirk Kuttenberg, in Betreff der Steuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zu der letzten Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pacák das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák**: Hohes Haus! Ich möchte bei der Wichtigkeit der Sache bitten, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass die von ihm eingebrachte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Kleingewerbetreibenden in allen Königreichen und Ländern dieses Staates haben es mit Hoffnung begrüßt, als vom permanenten Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses eine Enquête einberufen wurde zu dem Zwecke, um die Beschwerden der Kleingewerbetreibenden, namentlich des Handwerkerstandes, zu hören und in Erwägung zu ziehen.

Diese Enquête wurde am 9. August 1893 als beendet erklärt.

Da jedoch die in die Öffentlichkeit gedrungenen Berichte über die Absichten der k. k. Regierung die Kleingewerbetreibenden, namentlich den Handwerkerstand, mit begründeter Besorgnis erfüllen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, womit die Gewerbenovelle vom Jahre 1883, respective 1885 im Sinne der von den Kleingewerbetreibenden, namentlich des Handwerkerstandes, geltend gemachten Forderungen abgeändert, beziehungsweise ergänzt wird?““

Wien, 13. December 1893.

	Březnovský.
Veselý.	Sokol.
Hájek.	Dr. Kramář.
Dr. Fořt.	Dr. Engel.
Dr. Šíl.	Teklý.
Čestmir Lang.	Dr. Pacák.
Dr. Dvořák.	Kaftan.
Formánek.	Dr. Dyk.
Dr. Kaunic.	Purghart.
Dr. Slavík.	Eim.
Wohanka.	Dr. Kaizl.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Handelsminister übermittelt werden.

Es ist von den Herren Abgeordneten Gasser und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest den Antrag der Abgeordneten Gasser und Genossen, betreffend die Steuerbefreiung für Arbeiterhäuser — 806 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Dieser Antrag wird, da er gehörig unterstützt ist, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich mache das hohe Haus aufmerksam, dass der Herr Abgeordnete Pernerstorfer seine Stellen als Mitglied des Press- und permanenten Gewerbeausschusses niedergelegt hat. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Pernerstorfer die Wohlthat des §. 11, Alinea 1 der Geschäftsordnung nicht in Anspruch nehmen kann, so kann diese Niederlegung der Ausschussstellen nur dann erfolgen, wenn vom hohen Hause keine Einwendung dagegen erhoben wird. *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so erscheint der Austritt des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer aus dem permanenten Press- und Gewerbeausschuss genehmigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Berichte des Ausschusses, betreffend die im Grunde des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, getroffenen Ausnahmsverfügungen für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den damaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichow *(774 der Beilagen)* und betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres *(775 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. v. Fuchs besteigt die Tribüne.)*

Es gelangt nunmehr zum Worte der in der gestrigen Sitzung zum Generalredner contra gewählte Abgeordnete Dr. Lueger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine sehr geehrten Herren! Minister Marquis Bacquehem, welcher auch Minister unter dem Regime des Grafen Taaffe war, hat am gestrigen Tage die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr in unleugbar geschickter Weise dazu benützt, um die von der Regierung verhängte Ausnahmsmaßregel zu rechtfertigen, und er hat damit einen großen Erfolg erzielt. Die Herren der vereinigten Linken waren vor Entzücken außer sich; sie konnten des Beifalls kein Ende finden, sie klatschten sich förmlich die Hände wund. *(Heiterkeit.)*

Aber nicht bloß das, der Obmann einer Partei, welche sich deutsch-nationale Vereinigung nennt und welche radical zu sein vorgibt *(Rufe: O nein!)*, beeilte sich, den Tribut seiner Bewunderung dem Minister in Form eines Händedruckes zum Ausdrucke zu bringen *(Heiterkeit)*, und dem Sprecher der Partei verschlug es die Rede. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Es war ein förmlicher Triumph, den Minister Marquis Bacquehem errungen hat *(Rufe: Gewiss!)*, ein Triumph, wie ihn noch selten — meines Wissens noch nie — ein Minister gefeiert hat. Ob aber die Rede des Ministers Marquis Bacquehem auch Beruhigung in jene Kreise tragen wird, über welche der Ausnahmszustand verhängt wurde, das weiß ich nicht. Ich möchte es bezweifeln *(Gewiss!)*; denn nichts verwundet tiefer, meine Herren, als wenn man einen Geknebelten, wehrlos Gemachten noch verhöhnt *(So ist es!)*, und kein Hohn trifft empfindlicher, als derjenige, der in feine, glatte Form gehüllt, der in solcher Weise vorgebracht wird, wie es gestern dem Minister Marquis Bacquehem gelungen ist.

Doch Minister bekümmern mich verhältnismäßig wenig hier in diesem hohen Hause. Der Kampf, den ich führe, seitdem ich in dieses hohe Haus eingetreten bin, gilt nicht den Ministern, er gilt nur einer Partei, das ist der liberalen Partei, welche Partei ich als das Unglück Österreichs betrachte. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Sie, meine Herren, von der liberalen Partei, pflegen sich in ihren Vereinsversammlungen Ihren Wählern gegenüber immer als die Nachfolger der großen Freiheitskämpfer aus dem Jahre 1848 auszuspielen. Sie, meine Herren, von der liberalen Partei, nennen uns Antisemiten Reactionäre, Finsterlinge; Sie beschuldigen uns, dass wir das Volk zurückführen wollen in die alte Knechtschaft, dass wir die Herrschaft der sogenannten Feudalen wieder aufrichten wollen.

Sie geriren sich immer als die Schutzengel der Freiheit. Nun, meine Herren, gestern wehte hier in diesem Saale auch eine 1848er Luft; aber es war nicht die Frühlingsluft der Freiheit, es war Windisch-Graetz-Luft *(Heiterkeit)*, die in diesem Saale geweht hat, und wenn die Geister der Männer des Jahres 1848 hier in diesem Saale erschienen wären, so hätten sich die alten Freiheitskämpfer von Ihnen, meine Herren der vereinigten Linken, gewiss mit dem Rufe abgewendet: „Wie tief seid Ihr gesunken!" *(Sehr gut!)* Der alte Marschall Windisch-Graetz aber wäre freudestrahlend zu seinem Enkel geeilt und hätte ihm zugerufen: „Glück auf, mein Enkel, Du hast es leicht, Windisch-Graetz zu sein *(Erneuerte Heiterkeit)*, dieses Polizeiparlament wird die Völker Österreichs besser knechten, als es jemals meine Polizei imstande war." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Sowie aber der Minister Marquis Bacquehem die Rede des Dr. Grégr zu seinen Zwecken ausgenützt hat, ebenso — und das hat er gestern in seinem Eifer übersehen — kann man die Rede des Ministers Bacquehem wieder gegen ihn selbst ausnützen. Wenn es wahr ist, was Minister Bacquehem gesagt hat, und ich zweifle nicht im mindesten daran, dass das böhmische Volk von so unbedingter Treue gegen Kaiser und Reich und auch gegen sein Böhmen erfüllt ist, dann, meine Herren, ist es eine Unmöglichkeit, dass in einem solchen Volke in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder andere, die persönliche Sicherheit u. s. w. gefährdende Zustände um sich greifen *(Sehr richtig!)*, dann ist es ungerechtfertigt, wenn ein Ministerium deswegen, weil ein paar Buben sich Bubenstücke erlaubt haben, über das ganze Volk oder die Bevölkerung eines so großen Staates den Ausnahmszustand verhängt.

Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich zu dem Berichte übergehe, noch eine Bemerkung vorbringe. Ich halte es für selbstverständlich, dass jedes Mitglied dieses Hauses von unbedingter Treue zu seinem Herrn und Kaiser erfüllt ist. *(Zustimmung.)* Gefährlich aber ist es, wenn man — ich könnte sagen — seine Kaisertreue zu dem Zwecke ausspielt, um den anderen in den Hintergrund zu drängen. *(So ist es!)* Dadurch sinkt die Treue zum Kaiser zu einem politischen Geschäftsartikel herab *(Sehr gut!)*, und es hat auf mich nichts einen widerlicheren Eindruck hervorgerufen als dieses Schönmachen, welches sich in den letzten Tagen hier gezeigt hat. Sie, meine Herren, von der Linken sollten vorsichtig sein. Ich kann mich noch erinnern an Zeiten, wo Sie anderen ihre Kaisertreue zum Vorwurfe gemacht haben. *(Zustimmung.)* Ich kann mich an gewisse Reden erinnern, so zum Beispiel an die Germania irredenta des Baron Königswarter, der freilich jetzt schon gestorben ist. Ich kann mich auch an eine Rede des Professor Sueß erinnern, in welcher er uns den Vorwurf gemacht hat, dass wir zu kaisertreu sind. Also sind Sie vorsichtig, kehren Sie zuerst vor Ihrer eigenen Thür und entfernen Sie den Balken aus Ihrem Auge, bevor sie über den Splitter in den Augen anderer richten. *(Beifall.)*

Erlauben Sie mir nun, dass ich zu dem Berichte übergehe. Das Parlament hat nach meiner Überzeugung das Recht, alles zu wissen, was nothwendig ist, um sich eine Überzeugung bilden zu können. Es hat aber nicht bloß das Recht dazu, es hat auch die Pflicht, alles kennen zu lernen. Dieses Recht und diese Pflicht wird in dem vorliegenden Falle, in welchem es sich um die staatsbürgerlichen Rechte so vieler Einwohner unseres Vaterlandes handelt, in unglaublichster Weise verletzt. In dem Berichte, den wir da haben, heißt es auf Seite 2 *(liest)*:

„Ein beträchtlicher Theil des Materiales entzieht sich jedoch der Publication, und muss daher von der Veröffentlichung desselben Umgang genommen werden."

Ja, warum? Auf derselben Seite heißt es *(liest)*:

„In einer späteren Nummer desselben Blattes werden an hohe Staatsfunctionäre verliehene Allerhöchste Auszeichnungen in einer hier nicht wiederzugebenden, höchst despectirlichen Weise besprochen."

Wenn das schon in einem Blatte erschienen ist, warum sagt man uns nicht, was in dem Blatte gesagt wurde? Ist das Blatt böhmisch, so können wir es nicht lesen; ich zum Beispiel kann nicht böhmisch. Woher soll ich also wissen, ob das, was der Referent sagt, richtig ist oder nicht. Weiter unten heißt es *(liest)*:

„Von demselben Blatte wird die loyale Veranstaltung einer Festvorstellung im Prager böhmischen Landestheater am 18. August d. J. bespöttelt, und die Pflege des dynastischen Gefühles und des österreichischen Patriotismus in der Schule in nicht wiederzugebender Weise kritisirt."

Das ist auch in einem Blatte erschienen. Die Leser haben es gelesen, aber den Abgeordneten könnte es gefährlich werden, wenn man ihnen sagt, was im Blatte stand. Und so geht es fort. Ich will Sie mit den Details nicht ermüden, ich richte an Sie nur folgende Frage: War ein Grund zur Geheimhaltung vorhanden? Nein. Das, wovon hier steht, dass man es nicht wiederzugeben vermag, ist entweder in öffentlichen Zeitschriften erschienen oder wurde in Versammlungen gesprochen, die nach Angabe des Berichtes von Tausenden von Personen besucht waren. Wozu diese Ängstlichkeit? Aber wenn man wirklich der Meinung sein sollte, derlei Dinge müssen geheim gehalten werden, dann wäre es Pflicht des Ausschusses und Präsidiums gewesen, eine vertrauliche Sitzung anzuberaumen, damit alle Mitglieder des hohen Hauses zur Kenntnis der verschwiegenen Thatsachen gelangen. *(Beifall.)* Das wäre um so nöthiger gewesen und die Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist eine um so schwerer zu verurtheilende, als das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, dass ein solcher Ausnahmszustand nur dann verhängt werden darf, wenn in ausgedehnter Weise sich hochverrätherische oder sonst die Verfassung

bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe offenbaren. Wir sind demnach hier Richter, wir sind nicht Richter über das čechische Volk oder Personen, die sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, nein, wir sind Richter über das Ministerium und müssen darüber urtheilen, ob das Ministerium die ihm durch das Gesetz eingeräumten Machtbefugnisse überschritten hat oder nicht. *(Beifall.)* Denn es müssen zuerst Umtriebe vorhanden sein, sie müssen in ausgedehnter Weise vorhanden sein, sie müssen die Verfassung bedrohen, sie müssen hochverrätherisch sein, sie müssen die persönliche Sicherheit gefährden.

Erst dann kann der Ausnahmszustand verhängt werden. Sie gestatten mir die Bemerkung, dass nach dem, was uns gedruckt vorliegt, und was uns die Minister mitgetheilt haben, sowol früher der Justizminister als gestern der Minister des Innern, der aber auch Minister unter dem Regime Taaffe war, der Thatbestand, wie ihn das Gesetz verlangt, nicht vorhanden ist. Der Berichterstatter fühlt dies auch, denn er sagt immer: das Schrecklichste muss geheim gehalten werden, das darf ich Euch nicht sagen. Da müssen wir uns also blindlings auf den Herrn Berichterstatter und die Mitglieder des Ausschusses verlassen.

Es gibt also hier im hohen Hause zwei Kategorien von Abgeordneten, die Wissenden, das sind die Ausschussmitglieder und vielleicht jene Clubs, denen die Ausschussmitglieder das mitgetheilt haben, was in förmlich freimauerisch geheimgehaltener Ausschussſitzung vorgekommen ist *(Abgeordneter Dr. Pacák: Die wissen auch nichts! — Heiterkeit.)* — das glaube ich auch, sonst sagten sie es ja uns hier — und eine zweite Kategorie von Nichtwissenden, zu der ich gehöre. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir im vorliegenden Falle Richter zu sein haben. Nun appellire ich an alle Herren in diesem hohen Hause, die dem Richterstand angehört haben oder noch angehören, ich appellire an die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, ob jemals ein Richter ohne Kenntnis der Thatsachen ein Urtheil fällen wird. *(Beifall.)* Ein Richter, welcher sich einer solchen Handlung schuldig machen möchte, müsste sofort aus dem Richtercollegium hinausexpedirt werden, weil er seine Pflicht in der unglaublichsten Weise verletzen und vernachlässigen würde.

Ich habe gesagt, der Thatbestand ist nicht vorhanden. Was hat uns zum Beispiel gestern wieder der Minister erzählt? Dass es in Böhmen sehr gut ist. *(Heiterkeit.)* Dass Böhmen außerordentlich productiv ist, sehr viele Urproducte hat, dass die Bevölkerung außerordentlich fleißig ist, lauter Dinge, die wir wissen und nicht bestreiten, die aber doch gewiss nicht dazu benützt werden können, um den Ausnahmszustand in Prag zu begründen. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)* Was hat er uns erzählt, um den Ausnahmszustand in Prag zu begründen?

Die Geschichte von dem Blumenmädchen. *(Heiterkeit.)* Es ist wirklich geradezu ein Hohn auf den Wortlaut des Gesetzes, dieser Affaire hier nur zu erwähnen. Eine Affaire, die schon wegen des Charakters der eigentlichen Person des Blumenmädchens gar keine politische Färbung hat *(Lebhafte Heiterkeit)*, wird uns vorgeführt, um den Prager Ausnahmszustand zu begründen. Meine Herren! Da müsste ja der Minister über den Graben in Wien und den Kohlmarkt und die Ringstraße immer den Ausnahmszustand verhängen, *(Heiterkeit. — Unruhe)*, weil dort hie und da Blumenmädchen spazieren gehen und es immerhin möglich ist, dass sich der eine oder der andere findet, ein solches Blumenmädchen zu beschützen. *(Heiterkeit.)* Oder glaubt er, dass die persönliche Sicherheit gefährdet worden ist, weil das Blumenmädchen nicht eingesperrt werden konnte? Mit solchen Dingen soll man in einer so ernsten Sache nicht kommen. Man discreditirt förmlich die Regierungsgewalt, wenn die Träger derselben einen solchen — nicht einmal Weibertratsch, es ist noch etwas Ärgeres — hier vorbringen. *(Heiterkeit.)*

Dann hat er erzählt von der „Omladina" — ich weiß nicht, wie man das ausspricht, ich bitte um Entschuldigung — *(Rufe: Es ist ganz gut!)* und hat darüber gewitzelt, dass die Mitglieder dieser angeblichen Vereinigung schon etwas älter als sechs bis acht Jahre sind. *(Heiterkeit.)*

Aber wie alt die Leute sind, hat er uns doch nicht gesagt. Ich habe mich nun bei anderen Herren erkundigt und es wurde mir mitgetheilt, dass diese „Omladina" zumeist aus 16—18jährigen Burschen besteht. Das ganze Treiben der „Omladina" zeigt uns ja, dass wir es hier mit unreifen Jungen zu thun haben, wenigstens zum größten Theile, und was muss das für eine gefährliche Verschwörung sein, wenn man von denjenigen, welche man inhaftirt hat, die Hälfte auf freiem Fuß belässt, trotzdem sie des Verbrechens des Hochverrathes, wenn ich nicht irre, oder anderer schwerer, politischer Verbrechen bezichtigt sind.

Trotzdem soll diese „Omladina" die persönliche Sicherheit gefährden? Entweder — oder, meine Herren! Entweder ist das wahr, was die Behörde von dieser „Omladina" gefürchtet hat oder fürchtet, dann muss man die Leute einsperren, wenn man sie aber frei lässt, dann ist es einfach nicht wahr. *(So ist es!)* Dann hat er uns die Geschichte erzählt von dem Herrn Mrva. Ob der Betreffende ein Polizeispion ist oder nicht, ob er ein agent provocateur ist oder nicht, weiß ich nicht, aber verdächtig ist dieser Rigoletto von Toscana jedenfalls. *(So ist es!)* Ich weiß, meine Herren, aus jenen Zeiten, in welchen ich als Vertheidiger in Arbeiterprocessen, speciell in dem Bambusröhrlprocesse und im Merstallingerprocesse fungirte, dass es System der Polizei ist, Spitzel zu erhalten *(Sehr richtig!)* und sie mit einzusperren, ja, mit verurtheilen zu lassen. Das, was also mit Mrva geschehen ist, bestätigt die Vermuthung, dass man es hier mit einem solchen agent provocateur zu thun hat.

Nun richte ich an Sie alle, meine Herren, auch an die Liberalen, die Frage: Halten Sie es eines Staates für würdig, dass seine Behörden durch ein solches Individuum unreife Jungen zu Verbrechen verleiten, dass dann auf Grund solcher angeblicher Verbrechen der Ausnahmszustand über ein Volk verhängt wird? Der Herr Minister war gestern sehr witzig, aber er sollte es sich überlegen und bedenken, dass man mit den Interessen eines ganzen Volkes solche Witze nicht machen darf. *(So ist es!)*

Nun gehen wir auf den Bericht über. Wie wir wissen, hat die Regierung zuerst davon gesprochen, dass die Bevölkerung gegen confessionelle Institutionen verhetzt wird. Ich habe nun in dem Berichte sehr eifrig nachgesucht, welche confessionelle Institutionen denn da eigentlich verletzt werden.

Da finden Sie, meine Herren, nur zwei Dinge, erstens, dass Heiligenbilder öfters beschädigt worden sind *(Ruf: Das ist nicht wahr!)* — ich bin überzeugt, es ist nicht wahr, und gestern ist uns gerade erzählt worden, dass angeblich eine Statue des heiligen Johann v. Nepomuk zerstört werden wollte. Meine Herren! Ich glaube das einfach nicht, denn der heilige Johann v. Nepomuk hat mit dem böhmischen Staatsrechte absolut nichts zu schaffen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und ich weiß keinen vernünftigen Grund, warum die Jungčechen oder irgend jemand im Königreiche Böhmen gerade die Statue des heiligen Johann v. Nepomuk beschädigen oder zerstören sollte. Ich glaube das einfach nicht, und es ist auch gewiss nicht der Fall. Weiter wird aber gesagt, in einer anderen Zeitschrift werden die Dogmen der christlichen Religion in gröblicher Weise angegriffen und dieselben als niedrig und roh bezeichnet, sowie der Reliquiencultus in unfläthiger und empörender Weise besprochen, und in einer weiteren Zeitschrift werden die Priester verunglimpft und einer niedrigen Handlungsweise geziehen.

Meine Herren von der liberalen Partei! *(Heiterkeit.)* Wenn ich mir ihre Organe vor Augen halte *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, diejenigen Organe, denen Sie blindlings folgen und gehorchen, diejenigen Organe, die eigentlich Ihre Führer sind, jene Organe, denen auch der Minister Plener gehorchen muss, wenn er nicht gestürzt werden will *(Beifall)*, wenn ich mir diese Ihre Organe vor Augen halte, so finde ich in denselben Spott und Hohn über die katholische Institution und ihre Priester mit voller — ich will nicht den Ausdruck gebrauchen — ausgegossen, und wenn wirklich das ein Grund wäre, den Ausnahmszustand zu verhängen, dann müsste der Minister Bacquehem, der deutsche Ordensritter, über die judenliberalen Blätter von Wien den Ausnahmszustand verhängen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Und dann heißt es weiter, die Bevölkerung werde gegen die socialen Stände verhetzt. Ich habe auch diesbezüglich den Bericht wieder genau durchgelesen, finde aber nur eine Stelle, und zwar auf Seite 4, wo es heißt *(liest)*:

„In einer von ungefähr 1200 Personen besuchten Versammlung wurde dem böhmischen Adel insinuirt, dass dessen Besitz seinen Ursprung größtentheils in den Confiscationen nach der Schlacht am Weißen Berge habe, und wurde hiebei angedeutet, dass dieser Besitz ebensogut einmal wieder dem Adel abgenommen werden könne."

Ich weiß es nicht, ob das wahr ist, oder vielmehr, ich weiß es, ich will aber darauf nicht eingehen. Aber, meine Herren von der liberalen Partei, Sie Herren Schwärmer für den Ausnahmszustand! Wie oft ist denn in Ihren Blättern das nämliche Capitel abgehandelt worden? *(Beifall.)* Wie oft ist denn in Ihren Blättern von der Confiscation der Kirchengüter gesprochen worden? *(Wiederholter Beifall.)* Wie oft denn? Und wenn das wirklich ein Grund für einen Ausnahmszustand wäre, dann müsste der Minister Marquis Bacquehem über Ihre Blätter fortdauernd den Ausnahmszustand verhängen.

Welcher Hohn und welcher Spott ist in Ihren Blättern schon über den Feudaladel Böhmens ausgegossen worden! Ein Hohn und Spott, der freilich jetzt vergessen werden will, weil die Feudalen Böhmens Ihre Alliirten sind *(Bravo!)*. Dann soll gegen Nationalitäten gehetzt worden sein. Meine Herren, beantworten Sie mir da zuerst die Frage: Wann ist denn in Böhmen gegen die Nationalitäten nicht gehetzt worden? Ich weiß nur, dass alle Berichte unseres Parlaments voll von diesen Streitigkeiten sind. Einmal beklagen sich die Čechen, dann beklagen sich die Deutschen, und so geht es fort in ewiger Abwechslung — ob schön, das weiß ich nicht.

Ich habe das Gefühl, meine Herren, dass in Nationalitätenfragen der Satz gilt: Peccatur intra et extra.

Ich habe das Gefühl, dass es jetzt mit den Nationalitätenfragen so geht, wie es in verflossenen Jahrhunderten einmal mit der Religionsfrage gegangen ist. So wie wir es nicht verstehen, warum sich damals die Leute gegenseitig todtgeschlagen haben, so werden in späteren Jahrhunderten die kommenden Geschlechter es nicht verstehen, warum es nicht möglich geworden ist, dass Deutsche und Čechen sich einigen *(Beifall)*, sich gegenseitig immer bekämpfen mussten. Und wenn ich mich, meine Herren, frage, wer hat diese Nationalitätenhetze förmlich erfunden, wer hat sie geschürt, so giebt es darauf wieder nur eine Antwort: Ihre Herren sind es, die das gethan haben, die judenliberalen Blätter, denen Sie gehorchen müssen. *(So ist es! Bravo!)*

Ich sage Ihnen, durch Ausnahmszustände werden Sie die Frage nicht aus der Welt schaffen, die Nationalitätenfrage wird nur dann aus der Welt gebracht werden, wenn einmal die Völker klug genug sein werden, die wirklichen Hetzer aus ihrer Mitte zu entfernen *(Bravo! Bravo!)* und von Volk zu Volk einen ehrlichen Ausgleich zu schließen. *(Bravo! Bravo!)*

Es wird weiter gesagt, es werde die Bevölkerung gegen die Verfassung aufgehetzt, die Verfassung sei bedroht. Ja, meine Herren, ich glaube, die Verfassung ist jetzt viel weniger bedroht, als früher. Früher hat sich ja auch der Feudaladel an dem Kampfe gegen die Verfassung betheiligt, auch die Häupter der großen Familien, die Fürsten Schwarzenberg u. s. w. standen ja an der Spitze des Kampfes um das böhmische Staatsrecht.

Nun, wenn es damals nicht gefährlich war, so muss es doch jetzt um so weniger gefährlich sein, nachdem sich diese mächtigen Häupter von dem Kampfe losgesagt haben. Man wird sich doch vor den wenigen Jungčechen nicht mehr fürchten, als vor den Häuptern der großen Adelsgeschlechter in Böhmen. Aber auch diese Frage, meine Herren, wird nicht gelöst durch Ausnahmszustände, sondern nur durch einen ehrlichen Ausgleich, nur durch Gerechtigkeit kann diese Frage gelöst werden. *(Beifall und Händeklatschen.)* Rufen Sie hier herein die Vertreter des wirklichen Volkes und Sie werden sehen, wie der Ausgleich zustande kommt. *(Bravo! Bravo!)* Solange Sie aber, meine Herren, den Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechtes damit beantworten, dass Sie den betreffenden Minister stürzen, damit beantworten, dass sie ihren Besitzstand als ein ewiges heiliges Recht proclamiren, damit, meine Herren, schaffen Sie den Kampf um das böhmische Staatsrecht nicht weg, auch nicht den Kampf der Nationalitäten, sondern Sie befördern ihn nur. Und ich sage es Ihnen ganz offen, auch unter den Deutschen wird die Überzeugung immer mehr und mehr platzgreifen, dass mit Polizeigewalt solche Fragen nicht gelöst werden können und nicht gelöst werden dürfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es soll nun aber auch gegen die Monarchie gehetzt werden, die Republik soll empfohlen werden.

Da finden wir die ganz interessante Geschichte auf Seite 3 von der „Omladina“, welche ein Blatt herausgibt „Pokrokové listy“. In diesem Blatte soll erzählt worden sein, dass ein norwegischer Bund, namens „Die norwegische Republik“, zum Kampfe für die Errichtung dieser Republik gegen alles Monarchische auffordert, dass sie sagt, eine ganze bewaffnete Armee Radicaler sei bereit, mit der Waffe in der Hand für die Idee der Freiheit einzutreten; das Prager Blatt soll daran die Bemerkung knüpfen: Dieser Kampf gleicht unserem Kampfe für die bömische Selbständigkeit.

Meine Herren! Lesen Sie öfters die Wiener Zeitungen, lesen Sie öfters die liberale „Neue Freie Presse“ u. s. w., lesen Sie auch die officiösen Blätter, jetzt ist übrigens gar kein Unterschied mehr, jetzt sind die Officiösen liberal und die Liberalen officiös — *(Heiterkeit).* Lesen Sie die Artikel, die in diesen Blättern über die französische Republik geschrieben werden! Haben Sie die Artikel gelesen, welche in diesen Blättern veröffentlicht wurden, als der Kaiser von Brasilien von liberalen Ministern davon gejagt wurde? Können Sie sich noch an das Triumpfgeheul erinnern, welches liberale und auch die officiösen Journale angestimmt haben, dass es wieder gelungen ist, einen Thron zu stürzen, einen legitimen Herrscher fortzujagen? Haben Sie gelesen, wie die verrätherischen Minister, die die Verachtung eines jeden Menschen verdienen *(Sehr richtig!)*, gepriesen worden sind, weil es ihnen gelungen ist, einen Greis zu dupiren und vom Throne wegzujagen? Haben Sie gelesen, wie über die Revolution in Brasilien im Szeps'schen „Tagblatt“ gesagt wurde: Die republikanische Revolution war unblutig, die imperiale Revolution fordert furchtbare Opfer an Blut. Haben Sie das gelesen, und wenn Sie das gelesen haben, dann sage ich Ihnen, dann verhängen Sie, meine Herren Schwärmer für den Ausnahmszustand und angebliche Schwärmer für die Monarchie, ihn über die officiösen und liberalen Blätter Wiens, nicht aber über das čechische Volk. *(Bravo! Bravo!)*

Hochverrätherische Zettel sollen ausgestreut worden sein. Mag sein! Ich kenne ihren Inhalt nicht und kann es daher auch nicht beurtheilen.

Der kaiserliche Doppeladler soll öfters beschmutzt worden sein; gewiss ein Bubenstück ordinärster Sorte, und ich bin überzeugt, jeder Jungčeche wird dieses Bubenstück entsprechend verurtheilen.

Es sollen endlich Straßenexcesse vorgekommen und Fensterscheiben eingeschlagen worden sein. In dem Berichte werden nur vier Fensterscheiben besonders erwähnt *(Heiterkeit)*, freilich sind darunter zwei adelige Spiegelglastafeln *(Heiterkeit)*, welche Eigenschaft offenbar als ein erschwerender Umstand zur Verhängung des Ausnahmszustandes führt.

Von den plebeischen Tafeln wird nur gesagt, dass einige zertrümmert worden sind, welches Schicksal auch einigen Straßenlaternen widerfuhr.

Sollen wirklich solche Kleinigkeiten, aufrichtig gesagt, dazu dienen, den Ausnahmszustand über ein treues Volk zu verhängen. Nein!

Es sollen aber auch andere schwerere Verbrechen begangen worden sein, Verbrechen gegen die Dynastie.

Meine Herren! Es ist beinahe nothwendig zu versichern, dass man solche Verbrechen in entschiedener Weise verurtheilt und verabscheuenswürdig findet; man läuft sonst Gefahr, dass gesagt wird, der Lueger ist nicht mehr so, wie er früher war.

Aber sehen Sie, was die Ehrfurcht gegen den Kaiser und die Dynastie betrifft, so ist wohl auch auf anderer Seite schwer gesündigt worden.

Ich erinnere mich so mancher in recht bissiger, wie wir uns ausdrücken, in echt jüdischer Form geschriebenen Artikel in hiesigen Blättern, darunter insbesondere des Artikels „Eine seltsame Frau“ in der „Neuen Freien Presse“, eines Artikels, der verwunden musste, weil er in der boshaftesten Weise geschrieben war.

Ist damals der Ausnahmszustand verhängt worden? Nein! *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus:*

Über die „Gartenlaube" kann man doch schwer den Ausnahmszustand verhängen! Das geht doch nicht an!)

Das war in der „Neuen Freien Presse", ich habe es selbst darin gelesen *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: In der „Gartenlaube"! — Abgeordneter Dr. Gessmann: In der „Neuen Freien Presse"!)* und der Herr Collega möge sich trösten, wenn ich etwas sage, so sage ich es immer auf Grund eigener Wahrnehmung. *(Gelächter. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Sie brauchen ja nur den Artikel nachzuschlagen!)* Also ein Ausnahmszustand ist da nicht verhängt worden.

Erlauben Sie mir, dass ich bei diesem Punkte eine, wie ich glaube, wichtige Bemerkung vorbringe. Seit einiger Zeit werden sowohl in Ungarn als hier in Cisleithanien, vorzugsweise von der liberalen Partei, Äußerungen citirt, welche Seine Majestät der Kaiser angeblich gegenüber gewissen Herren gemacht haben soll, und diese Äußerungen werden dann im politischen Kampfe verwendet. Sie, meine Herren, oder vielmehr diejenigen, die dies thun, Sie ahnen gar nicht, welchen Schaden Sie damit der Dynastie zufügen *(Sehr richtig!)* und wie Sie durch eine solche verabscheuungswürdige Praxis die dynastischen Gefühle gefährden. *(Sehr richtig!)* Es geschieht dies viel mehr durch diese Art und Weise des Kampfes, als durch unüberlegte Äußerungen einzelner roher Gesellen.

Nach dem Gesagten werden Sie mir zugeben — und ich glaube den Bericht eingehend behandelt zu haben — dass es wahr ist, was ich erwähnt habe, dass ein genügender Thatbestand für die Verhängung des Ausnahmszustandes nicht vorhanden ist.

Ich würde aber vielleicht den Bericht und insbesondere die geheimnisvollen Andeutungen desselben etwas ernster nehmen, wenn ich nicht wüsste, wie so mancher Excess infolge des Einschreitens der Polizei eine größere Ausdehnung annimmt, und wenn ich nicht aus einem bestimmten Falle wüsste, dass die politischen Behörden in Böhmen nicht jene Unparteilichkeit besitzen — um mich eines sehr sanften Ausdruckes zu bedienen — welche nothwendig ist, um sich Ansehen bei der Bevölkerung zu verschaffen. *(So ist es!)*

Erlauben Sie mir, dass ich da einen Fall kurz erzähle, ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ein Cooperator, namens Josef Ditrich, welcher in den Ferien in seine Heimat zog, um sich zu erholen, wollte dort eine Volksversammlung einberufen *(Gelächter. — Abgeordneter Ludwig: Zu seiner Erholung? — Heiterkeit)*, gewiss, und auch zur Belehrung des Volkes; er machte es eben nicht so wie die liberalen Herren, die sich zu Hause ausrasten und dann verlangen, dass das Volk ihnen zujubelt. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Er überreichte die Anzeige, und die wird von der Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz laut Decret vom 26. Juli 1893 zur Kenntnis genommen und die Versammlung bewilligt. Am 28. Juli 1893 bekommt er den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft, dass die Versammlung verboten wird. *(Hört! Hört!)* Da hat man Folgendes gemacht. Man hat den Bürgermeister, wenn ich nicht irre durch den Bezirksrichter der dortigen Gegend, welcher ein Agitator des Prager Casinos ist *(Hört!)*, kommen lassen und ihm alle mögliche Angst eingejagt und ihn irgend eine Erklärung, die er gar nicht gelesen hat, unterschreiben lassen. *(Hört!)* In dieser Erklärung ist offenbar gestanden, dass die Versammlung eine Ruhestörung nach sich ziehen werde, und die Bezirkshauptmannschaft hat die Versammlung untersagt, weil angeblich die Versammlung des antisemitischen Agitators nicht ohne Ruhestörung verlaufen werde. *(Heiterkeit.)* — Sehen Sie, der Herr Bezirkshauptmann ist ein vorsichtiger Herr: weil wir von den Juden gestört werden könnten, erlaubt er uns gar nicht zusammenzukommen *(Heiterkeit)*, und weil durch die Abhaltung der Versammlung das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Religionsgenossenschaften dauernd beeinträchtigt werden könnte, und die antisemische Bewegung künstlich in die Bevölkerung hineingetragen würde. Wenn nur endlich einmal die Behörden wüssten, dass dieses künstliche Hineintragen eine reine Unmöglichkeit ist; wenn nicht bereits das Erdreich geeignet ist, kann künstlich eine Bewegung ins Volk nicht hineingetragen werden. Wir oder Pater Dittrich haben dagegen recurrirt, die Statthalterei hat die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft bestätigt. Dann haben wir an das Ministerium recurrirt und dort ist die Sache noch nicht entschieden und wird auch nicht entschieden werden.

Damit man aber eine Versammlung abhalten kann, hat der christlich-sociale Verein eine Vereinsversammlung angemeldet; dieselbe wurde verboten mit Berufung darauf, dass eine Umgehung des Versammlungsgesetzes vorliegt, dass dort keine Mitglieder des Vereines seien, dass die Wiener hinreisen, und endlich auch deswegen, weil angeblich die Statuten nur von dem Statthalter in Niederösterreich genehmigt worden sind und dieselben daher auf Böhmen keine Wirkung haben. Sehen Sie, der böhmische Bezirkshauptmann ist viel mehr Koruna česká als hier bei uns die Jungčechen *(Heiterkeit)*, er anerkennt nicht mehr den niederösterreichischen Statthalter, er sagt: „Was der genehmigt hat, geht mich nichts an, der hat nur in Niederösterreich etwas zu schaffen, das kümmert mich nichts." Wir haben recurrirt — das dient auch nur zur Belehrung des Abgeordneten Szczepanowski, welcher den Rath gegeben hat, man möge den Instanzenzug durchmachen — und die Statthalterei hat wieder gesagt, es liegen gar keine Statuten vor. Die erste Instanz der Bezirkshauptmannschaft weist die Vereine ab auf Grund der Statuten, die Statthalterei bestätigt die Abweisung, weil gar keine Statuten vorgelegen sind *(Heiterkeit)*. Wir

haben ans Ministerium recurrirt, der Recurs liegt natürlich noch dort, wann er entschieden wird, werden wir erst später erfahren. Aber noch etwas. Dieser Pater Josef Dittrich sagte einmal Einem, er werde an einem Sonntag ins Wirtshaus gehen und es werde ihn freuen, wenn er einige Gemeindevorsteher dort treffen würde. Er kommt hin, es sind einige Gemeindevorsteher und andere Gäste dort, aber auch zwei Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonnette. Darüber erbittert, wollte Pater Dittrich die Gemeindevorsteher mit sich in die Wohnung nehmen, er ladet sie ein, bei ihm Gäste zu sein; die Gendarmen erklären, sie gehen mit in die Wohnung. *(Hört! Hört!)* Er bleibt im Wirtshaus. Die Gendarmen verbieten, dass die Gäste untereinander reden. Ich will nur zeigen, dass es uns gerade so gut geht und dass die ganze Geschichte von dem Ausnahmszustand nichts ist als . . . . Da fehlt mir der parlamentarische Ausdruck, Sie denken sich ohnehin, was ich sagen will. *(Heiterkeit.)* Die Gendarmen notiren sich die Adresse des Priesters und eines anderen Pfarrers. Der Mann ist fortwährend unter Gendarmerieaufsicht, und das werden Sie mir doch zugeben, der Cooperator wird gewiss nicht die Verfassung bedrohen, er wird gewiss nicht die öffentliche Sicherheit gefährden. Nein, er thut das Eine vielleicht, dass er die arme christliche Bevölkerung darüber aufklärt, wer sie denn eigentlich ausbeutet, und das ist immer die Hauptsache, auch beim Ausnahmszustande; sagen Sie es lieber ganz ehrlich und aufrichtig, der Ausnahmszustand ist, wie ich noch später nachweisen werde, zu nichts anderem verhängt worden, als weil er Ihnen, meine Herren von der vereinigten Linken, genehm ist. *(So ist es!)*

Nun erlauben Sie mir zu einem anderen Punkte überzugehen.

Ich glaube selbst, wenn alles das vorgekommen wäre, was uns da geschildert wird, würde man gewiss milder urtheilen, wenn Sie in Betracht ziehen, dass der politische Kampf in Böhmen, wie er im Berichte dargestellt wird, dessen Wahrheit ich nicht anerkenne, eine höchst schwache Copie des Kampfes ist, welcher von Seite der Magyaren gegen Österreich geführt wurde; Sie würden auch milder urtheilen.

Sie würden milder urtheilen, wenn Sie in Betracht ziehen, wer in Österreich seinen Willen durchsetzt, ob die Rebellen gegen Kaiser und Reich oder die kaisertreuen Unterthanen.

Meine Herren, nur kurz, nur in Schlagworten will ich die Verhältnisse in Ungarn streifen. Ich frage, wie viele Doppeladler sind in Ungarn beschmutzt und herabgerissen worden, ich frage Sie weiter, wie viele schwarzgelbe Fahnen sind in Ungarn in den Koth getreten worden, ich frage Sie, wissen Sie noch, dass im Jahre 1866 die tapferen ungarischen Regimenter sich gefangen nehmen ließen *(So ist es!)*, wissen Sie noch, meine Herren von der liberalen Partei, dass im Jahre 1866 die ungarischen Gefangenen in Form einer Legion, der Klapka'schen Legion, nach Ungarn zurückkehrten, um hier gegen Kaiser und Reich, gegen ihren König zu kämpfen?

Können Sie sich noch an den Kossuth-Cultus erinnern, der fortgedauert hat, trotzdem der König von Ungarn Budapest zur ungarischen Residenzstadt erhoben hat? Können Sie sich an die Beschimpfungen erinnern, die die kaiserliche Armee und das Officiersehrenzeichen, Portepee genannt, in Ungarn und im Parlament zu erdulden gehabt hat? Können Sie sich erinnern, welche Behandlung das Hentzi-Monument erfahren hat?

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich erlaube mir, den Herrn Redner auf den in Verhandlung stehenden Gegenstand aufmerksam zu machen und zu ersuchen, auf denselben zurückzukommen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich werde sehr kurz sein, Herr Vicepräsident. Ich glaube nur, dass es gut ist, diese Parallele zu ziehen. *(Zustimmung.)*

Man hat sich soweit herabgelassen, dass Officiere der kaiserlichen Armee auf das Honvedmonument einen Kranz niederlegen wollten, wenn die Honveds einen auf das Hentzi-Monument legen. Mit Hohn und Spott ist das von den Magyaren zurückgewiesen worden. Und dennoch, was haben sie alles erreicht? Sie haben den Dualismus erreicht, alle möglichen politischen Concessionen, das ungarische Commando, jetzt sogar den ungarischen Hofhalt. Die Herren Magyaren, diese Rebellen gegen Kaiser und Reich, unterdrücken jetzt in Ungarn die Deutschen, sie unterdrücken die Slovaken *(Widerspruch — Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, sie rauben ihnen ihre Kinder, sie unterdrücken die Serben und Romanen. Ich erinnere Sie an die furchtbaren Scandale, die in Siebenbürgen stattgefunden haben. Den romanischen Deputirten, die nach Wien gekommen sind, wie Dr. Ratiu, sind nicht bloß die Fenster eingeschlagen worden, man hat beinahe ihre Häuser demolirt. Ich erinnere Sie daran, dass man den bischöflichen Palast beinahe demolirt hat. Diese Herren sind aber nicht bloß die Herren in Ungarn, sie sind auch unsere Herren, und wir sind die Zeloten der Judäomagyaren. *(Lebhafter Beifall.)*

Damit ich aber auch ein Dichterwort gebrauche — denn jeder Redner hat einen Dichter citirt, entweder einen deutschen oder einen čechischen oder italienischen — so gestatten Sie mir zu sagen: Wozu in die Ferne schweifen, sieh', das Schlechte liegt so nah. *(Heiterkeit.)*

Herr Graf Coronini, Franz Coronini — damit ich ihn nicht verwechsle — hat gestern die Italiener vertheidigt. Er gestatte mir die Bemerkung, dass denn doch dort in Görz, Gradiska und Triest — speciell in Triest — Dinge vorgegangen sind, gegenüber welchen das, was im Berichte steht, ein Kinderspiel zu nennen ist. *(Sehr richtig!)* Graf Coronini

hat zwar gemeint, es seien keine Fenster eingeworfen worden. Ich erinnere mich aber, dass ziemlich viele Petarden geworfen wurden. Ich glaube, eine Petarde ist doch etwas anderes, als wenn zwei oder drei Fenster in einem adeligen Casino eingeworfen werden.

Wenn ich mich nicht irre, ist bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers in Triest eine Petarde geplatzt, welche mehrere schwer verwundet hat. Ich erinnere Sie an Oberdank und Consorten, ich erinnere Sie an die hochverrätherischen Zettel, ich errinnere Sie an die Feier der silbernen Hochzeit des Königs von Italien, ich erinnere Sie daran, dass die Herren, wenn es sich um die Geburtstagsfeier des Kaisers handelt, aufs Land gehen, damit sie nicht dabei sein müssen.

Wenn Herr Graf Coronini sagt, solche Citate wären eine Aufforderung zur Verhängung des Ausnahmszustandes über Triest, so sage ich ihm: Nein, das ist keine Aufforderung zur Verhängung des Ausnahmszustandes über Triest, sondern es ist eine Aufforderung an die Abgeordneten, welche sich noch Gefühl für Gerechtigkeit bewahrt haben, gegen den Ausnahmszustand in Prag zu stimmen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Thatsache ist es — und ich habe es selbst mit erlebt — dass die Italianissimi in Triest den Schutz der Behörden finden und die Förderung seitens derselben, während die kaisertreuen Kroaten und Slovenen in der unerhörtesten Weise unterdrückt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Und wenn Sie nun dies alles sich vor Augen halten, dann, meine Herren, fragen Sie sich: Ist es denn verwunderlich, wenn dem einen oder andern Hitzkopf in Böhmen der Gedanke kommt, es auf ähnliche Weise zu versuchen, wie es die Magyaren gemacht haben und wie es ihnen gelungen ist? Nein, meine Herren, es ist das nicht verwunderlich.

Aber ich glaube, es ist das alles nicht richtig, wie es hier dargestellt wird; ich glaube wirklich, dass das ganze čechische Volk treu ist dem Kaiserthum Österreich, aber auch dem Königreiche Böhmen. *(So ist es!)* Und wenn Sie mich fragen, ob da ein Gegensatz ist, so sage ich Ihnen: Nein!

Und wenn der Herr Dr. Kopp gemeint hat, die Provinzen oder, wie die Herren es nennen, Königreiche und Länder müssen zusammentreten, dann appellire ich an das, was der neue Minister, Ihr Minister, der Minister Ihrer *(linken)* Partei, der Herr Graf Wurmbrand, in Steiermark gethan hat. Er hat als steirischer Vater über seine ungerathenen Kinder bittere Thränen geweint *(Lebhafte Heiterkeit.)*, und hat gesagt: Es ist schrecklich, wie die steirischen Kinder den steirischen Vater behandeln! *(Erneuerte Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, wenn der Minister Graf Wurmbrand an das steirische Vaterlandsgefühl, an den steirischen Patriotismus appelliren kann, damit die Steirer das Ministerium unterstützen, dann dürfen Sie es den Böhmen nicht verargen, wenn sie auch böhmisch-patriotisch gesinnt sind! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Gleiches Recht für alle, und es läst sich alles vereinbaren. Ich kenne viele Čechen hier in Wien und weiß, dass die Čechen unbedingt ihrem Kaiser treu ergeben sind. Ich lasse mich in dieser Überzeugung durch nichts irre machen, was von irgend einer Seite auch gebracht wird. *(Bravo!)*

Und nun, meine Herren, komme ich zum letzten Capitel meiner Rede, aber auch zum wichtigsten, nämlich zur liberalen Partei *(Lebhafte Heiterkeit)*, zu deren Gunsten der Ausnahmszustand verhängt worden ist, und welcher daher gewiss würdig ist, in besonders eingehender Weise behandelt zu werden. Meine Herren, über das, was die liberale Partei im Club beschlossen hat, bin ich natürlich nicht unterrichtet; ich kann nur die äußeren Erscheinungen registriren, und so beginne ich denn als echter Geschichtsforscher mit der Aufzählung der äußeren Erscheinungen.

Erste Thatsache: Als die Verordnung wegen des Ausnahmszustandes proclamirt wurde, war Jubel in allen Ihren Blättern. Jubelartikel sind veröffentlicht worden: Endlich einmal hat das Ministerium den Muth gefunden, gegenüber diesen Jungčechen aufzutreten!

Es war gerade so ein Jubel wie gestern hier nach der Rede des Herrn Ministers Marquis Bacquehem — erste Thatsache.

Zweite Thatsache. Bei der ersten Lesung waren Sie verschämt dagegen *(Abgeordneter Schneider: Heut' sind s' unverschämt dagegen! Gelächter)*, nein dafür, damals waren Sie also verschämt dagegen, das geht hervor aus Zwischenrufen, die Sie während meiner Rede gemacht haben.

Dritte Thatsache. Im Plenum haben Sie für die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Ausschusses gestimmt, ich glaube, die Herren werden es nicht ableugnen. Damals war Taaffe noch Minister.

Über Taaffe wird es jetzt immer finsterer und finsterer; man erkennt schon, dass es der Weg des Todes ist, den er wandelt. Nun kommt die Sache in den Ausschuss. Herr Dr. Josef Kopp, welcher in das Geheimnis der Partei noch nicht eingeweiht zu sein scheint, spricht gegen den geheimen Ausschuss; er bekommt aber einen Zettel, er soll das nicht thun, die Polen verlangen den geheimen Ausschuss. *(Sehr gut und Heiterkeit.)* Siehe da! die Liberalen stimmen für den geheimen Ausschuss, hier in der öffentlichen Sitzung für die Öffentlichkeit, in der Ausschussitzung für das Geheimnis.

Der Taaffe geht, der Plener kommt *(Heiterkeit)* und siehe da! Sie sind begeisterte Anhänger des Ausnahmszustandes in Prag. *(So ist es!)* Wenn das nicht richtig ist, dann bitte ich mich, thatsächlich zu berichtigen; ich werde für jedes Wort den vollen Beweis zu liefern imstande sein.

Wenn aber noch irgend ein Zweifel ist, so wird er durch die Rede des Herrn Dr. Groß vollständig beseitigt. *(Sehr richtig!)*

Was hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß gesagt? Er hat gesagt, er stimmt für den Ausnahmszustand, weil jetzt der Plener Minister ist. Ja, meine Herren, von der liberalen Partei! Sie, meine Herren, welche sich als die staatserhaltende Partei hinstellen, wenn es in Prag wirklich so schrecklich aussieht, wie die Geschichte dargestellt wird, dann müssen Sie ja als staatserhaltendes Element für den Ausnahmszustand sein, ob der Plener Minister ist oder Taaffe *(So ist es!)*; denn Ihnen muss die Verfassung, Ihnen muss die öffentliche Sicherheit, Ihnen muss doch auch das Land Österreich heilig sein, ob der Plener Minister ist oder Taaffe *(Sehr richtig!)* Sie aber sagen: dem Taaffe hätten wir den Ausnahmszustand nicht bewilligt, dem Plener bewilligen wir ihn. Es ist dies nur ein Beweis, dass es für Sie nichts anderes gibt, als das reinste Parteiinteresse *(So ist es!)*, und dass Sie — ich könnte sagen — für die egoistischen Interessen Ihrer Partei alle Ihre Principien und alles opfern, worauf andere Parteien noch einen gewissen Wert legen. *(Beifall.)*

Mich wundert nur, dass der Minister Marquis Bacquehem, der auch Minister unter Taaffe war, nicht ein Wort der Vertheidigung seines früheren Collegen Taaffe gegenüber dem Dr. Groß gefunden hat. Sie vertheidigen sonst doch gern die Minister, die Statthalter u. s. w. *(Heiterkeit.)* Ja, wenn einer nicht mehr Minister ist, da braucht man ihn nicht mehr und dann vertheidigt man ihn nicht mehr. *(Sehr gut! und Beifall.)* Aber über diese Eigenschaften eines Cavaliers bin ich mir als Plebejer nicht ganz klar. *(Heiterkeit.)*

Noch deutlicher wird die ganze Sache, wenn wir einen Rückblick auf das Jahr 1884 werfen, und nun bitte ich um geneigte Aufmerksamkeit. Nun kommen die historischen Monumente. *(Heiterkeit.)* Damals, im Jahre 1884, sah es in Wien wirklich nicht gemüthlich aus.

Die Feuerzeichen loderten gegen den Himmel auf, an allen Ecken und Enden der Stadt, Raubattentate erfolgten, ungeheure Mordattentate giengen vor sich, hochverrätherische Zettel waren jeden Tag in jeder Straße und in jedem Hause zu finden, in Wien herrschte Entsetzen. Graf Taaffe verhängte den Ausnahmszustand, und zwar am 31. Jänner 1884. Am 5. Februar 1884 kam die Sache zur ersten Lesung. Herr Dr. Josef Kopp ist Specialist für Ausnahmszustände *(Heiterkeit)*, und er hat auch damals bei der ersten Lesung gesprochen.

Der Herr Präsident wird vielleicht gestatten, eine Stelle seiner Rede hier wörtlich zu verlesen; sie ist sehr interessant. Er sprach von der Aufhebung des Versammlungsrechtes *(liest)*:

„Es wird also in der That nur der ruhige Bürger in Besorgnis gerathen, er kann durch den Übereifer untergeordneter Organe chicanirt werden, aber den Verbrecher selbst werden Sie durch diese Bestimmung in gar keiner Weise behindern. *(Sehr richtig! links.)*" *(Lebhafte Heiterkeit.)*

„Das gilt von socialdemokratischen, anarchistischen, wie von politischen Bestrebungen, und ich muss hier zum erstenmale das anführen, dass durch eine solche Verfügung nach meiner Meinung — und die wird gewiss von vielen getheilt — diese Bestrebungen viel eher unterstützt als verhindert werden. *(Sehr richtig! links.)*" *(Lebhafte Heiterkeit.)* „Sie treiben dann die Arbeiter in solche geheime Conventikel hinein." *(„Omladina!")* „Heute geht der Arbeiter in die Versammlung, in der wird vielleicht Unsinn geschwatzt, vielleicht gelobt, geschimpft.

Meine Herren, das hört man in Österreich überhaupt gerne, nicht bloß die Arbeiter, und freut sich, wenn so einer es ihnen recht gesagt hat. Aber wenn es drum und dran kommt, sind die Meuchelmörder in Österreich doch wahrlich sehr dünn gesäet und, meine Herren, Sie würden sich sehr irren, wenn Sie glauben, auch wenn incendiarische Reden gehalten werden, dass sie dadurch etwa die Bevölkerung zu ihren Spießgesellen machen. Dann aber werden die Arbeiter verbittert in geheime Conventikel getrieben, und was dort geschieht, entgeht dem Auge der wohllöblichen Polizei; regelmäßig entgeht es ihr *(Rufe: Russland!)*, ja auch in Russland mit dem ganz ungeheuren Apparate. Sie werden zuweilen entdeckt, aber der Umstand, dass sie immer wieder entdeckt werden, zeigt, dass immer wieder etwas gebildet wird. Hier kann ich für den Bürger, der klar denkt und der nicht als Heulmeier in Angst und Schrecken versetzt worden ist, hier kann ich für den vernünftigen Bürger keinerlei Beunruhigung finden. *(Sehr gut! links.)* *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Und nun erlauben Sie mir an Herrn Dr. Josef Kopp folgende Frage: Wann war er ein vernünftiger Bürger *(Lebhafte Heiterkeit)*, am 5. Februar 1884, als er gegen den Ausnahmszustand sprach, oder gestern, als er für den Ausnahmszustand sprach? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich könnte Ihnen noch jene Stelle vorlesen, in welcher Herr Dr. Kopp die damaligen Erscheinungen in Wien als Gespenster erklärt. Es sind zwar in Wien einige ermordet worden, aber das waren nur Gespenstergeschichten.

Nun kommt die zweite Lesung. Heute ist Herr Dr. Herold Berichterstatter der Minorität, damals war es der Specialist Herr Dr. Josef Kopp. Er wird überhaupt immer dazu verwendet, dass er bei schwierigen Fragen der Partei — wie soll ich sagen — aus der Patsche helfe und er hat sich daher im niederösterreichischen Landtage den Beinamen der weisen Frau geholt. *(Schallendes Gelächter.)* Herr Dr. Josef Kopp war der Berichterstatter der Minorität. Es ist bereits erwähnt worden, dass er sich damals über den Bericht der Majorität außerordentlich lustig gemacht hat.

Es ist originell, was er damals sagte. Er citirt aus dem damaligen Berichte *(liest)*:

„Aus diesen — nämlich aus den im Exposé enthaltenen — und noch weiters mitgetheilten Details geht unzweifelhaft hervor, dass hochverrätherische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe in ausgedehnter Weise sich geoffenbart haben."

Und nun sagt Herr Dr. Josef Kopp *(liest)*:

„Eine Erläuterung, worin diese Umtriebe bestehen, worin diese Ausdehnung besteht, wie die zu verstehen ist, wird nicht gegeben. Es ist eben eine Offenbarung, und es ist darum der Ausdruck „sich geoffenbart haben" gewählt. *(Sehr gut! — Heiterkeit links.)*" *(Heiterkeit.)*

Sie sehen, wie damals der Herr Dr. Josef Kopp über den Bericht der Majorität geurtheilt hat. Heute ist er mit der mageren Suppe zufrieden, die uns der Ausschuss vorsetzt. Heute sagt er, heute verträgt das mein Magen; damals war es nicht der Fall. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Den Reigen der Oppositionsredner eröffnete damals Freiherr v. Scharschmid mit einem Pathos, das Sie ja sofort erkennen werden. Er beginnt — der Herr Präsident erlaubt schon — ich werde nicht Missbrauch treiben, aber es ist zu interessant *(Heiterkeit — liest)*:

„Hohes Haus! Indem ich an die Erfüllung der ebenso ehrenvollen als verantwortlichen Aufgabe herantrete, in dieser Debatte die Reihe der Redner gegen die Regierungsvorlage und gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses zu eröffnen", hören Sie, „bin ich mächtig ergriffen von der schweren Bedeutung des heutigen Moments, des ernstesten, den ich seit meinem Eintritte in das parlamentarische Leben erfahren habe. Mich erfasst in der That eine tiefe Bewegung, wenn ich mich daran erinnere, dass man vor nicht allzulanger Zeit im Auslande den Ruf erhoben hat: Die Freiheit, wie in Österreich *(Sehr gut! links)*, und wenn ich damit die gegenwärtige Regierungsvorlage und den heutigen Stand der Dinge vergleiche." *(Heiterkeit.)*

Sehen Sie, damals war er so tief ergriffen, der Herr Baron, und heute stimmt, meine Herren, die ganze Partei für den Ausnahmszustand. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ist das nicht eine Wandlung der Dinge, die garadezu unglaublich ist und die dem Blindesten die Augen öffnen muss, wohin Sie eigentlich steuern! *(Beifall.)* Dann sprach der Herr Abgeordnete Hofrath Exner. Da sind weniger markante Sachen drin; der ist ein vorsichtiger Herr, der Herr Hofrath. *(Heiterkeit.)* Dann sprach aber Sueß, meine Herren, Sueß, der gewaltige Sueß! *(Schallendes Gelächter.)* Die Rede von Sueß wird von Herrn Dr. Josef Kopp folgendermaßen geschildert *(liest)*:

„Noch, glaube ich, stehen wir alle unter dem Eindrucke jener gewaltigen Worte, welche aus dem Munde des Generalredners von unserer *(linken)* Seite niedersausten auf die Bänke der Majorität und die Plätze der Minister." Nun also gestatten Sie mir, dass ich die nämlichen Worte auch heute niedersausen lasse auf die Bänke der Majorität und auf die Plätze der Minister. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Meine Herren! Es ist geradezu unglaublich, was damals der Herr Professor Sueß erzählt hat. Nur einen kleinen Theil zur Kennzeichnung der jetzigen Coalition erlauben Sie mir vorzulesen; er lautet *(liest)*:

„Was ist aber der Liberalismus?" — so spricht Professor Sueß — „Was will er? Er ist nichts anderes als das Streben, die Menschheit zu veredeln, er verfolgt Ideale und dabei mag es ihm allerdings manchmal passiren, dass er die Menschen bereits für edler hält, als sie es sind *(Sehr gut! links)*" *(Heiterkeit)* „und dass er sie für leichter bereit hält, über gewisse materielle Schwierigkeiten und materielle Lebensverhältnisse hinauszugehen."

„Der größte Vorwurf," — hören Sie — „den man den Liberalen machen kann, liegt in der Reinheit des Adels seiner Grundsätze." *(Gelächter. — Bravo links.)*

Seinen jetzigen coaliirten Grafen Hohenwart und seine Partei charakterisirt der große Professor Sueß, damals noch nicht alliirt, folgendermaßen *(liest)*: „Nun, meine Herren, was sich hier conservative Partei nennt, ist nichts anderes als Egoismus der Classe. *(Lebhafter Beifall links.)*" Erlauben Sie mir doch zu fragen: Ja, wo liegt bei Ihnen die Reinheit des Adels Ihrer Grundsätze, haben Sie denn überhaupt noch Grundsätze? *(Heiterkeit und Beifall.)*

Nein, Sie haben gar keine Grundsätze mehr, Sie haben alles vergessen, was liberal ist, Sie sind nicht für die Versammlungsfreiheit, Sie sind nicht für Vereinsfreiheit, Sie sind nicht für die Pressfreiheit, Sie sind nicht für die Ausdehnung des Wahlrechtes. Sie sind für Ihren politischen Besitzstand.

Ja, das ist kein Grundsatz, das ist kein Adel, und er ist nicht einmal rein bei Ihnen. *(Lebhafter Beifall.)* Denn, wie viele sich den Besitzstand erworben haben, darüber wollen wir schweigen, auch darüber, wie Sie das Volk irregeführt, welche Mittel der Agitation Sie gebraucht haben. Nein, das ist nicht rein, das ist schmutzig, schmutzig und wieder schmutzig. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich muss doch den Herrn Redner bitten, seine Tonart ein wenig zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Herr Vicepräsident verzeihen schon! Ich denke selbst, dass ich zu scharf bin, aber durch die Reden der Opposition vom Jahre 1884 ist in mir auch eine gewisse Schärfe erzeugt

worden. *(Schallende, lebhafte Heiterkeit und lebhafter Beifall.)*

Was sind Ihre Grundsätze?

Ihre Grundsätze sind nichts anderes als ein paar Ministerposten und der Geldsack. Andere Grundsätze haben Sie nicht. *(Lebhafter Beifall.)* Sie sind das, was damals Professor Sueß von Hohenwart und seinen Genossen behauptet hat, Sie sind die Partei des Egoismus der Classe, sonst sind Sie nichts. Nun will ich Sie nicht länger aufhalten, ich will auch wirklich nicht der erste sein, der von dem Herrn Vicepräsidenten aus dem Polenclub den Ordnungsruf erhält. *(Heiterkeit.)*

Ich werde daher schließen mit denselben Worten, mit denen Professor Sueß im Jahre 1884 geschlossen hat. Ich werde Sie wieder niedersausen lassen auf die Plätze der Majorität und auf die Plätze der Minister. Sueß sagte *(liest)*:

„Zum Schlusse, meine Herren, wende ich mich an Sie, die Mitglieder der Majorität. Es liegt in Ihrer Hand, ich bitte Sie aber, prüfen Sie Ihr Gewissen, bevor Sie einer Verordnung zustimmen, die so himmelweit hinausgeht über ihre Begründung. Erinnern Sie sich an die hundertfältigen Erfahrungen der Geschichte und denken Sie: Regierungen gehen, Parteien und Volksstämme bleiben und der Vorwurf haftet. Wir aber" — so sagte Professor Sueß im Jahre 1884 und so sagt sein unwürdiger Nachfolger im Jahre 1893 — „wir aber, wir treten mit Bewusstsein in diese traurigste Epoche einer traurigen Regierung ein. *(Bravo!)* Wir werden auch sie überleben, denn das Herz des Volkes ist gesund und wird es bleiben."

Ja, das Herz des Volkes ist gesund und wird es bleiben und die Kraft des Volkes ist stark und es wird seine Gegner siegreich überwinden. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Purghart, Dr. Klaić, Spinčić und Freiherr v. Ludwigstorff.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Purghart das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat sich auf einen Zwischenruf während der Rede unserer Herren Abgeordneten berufen, die sich auf Kinder bezog. Ich halte es nun für meine Pflicht, thatsächlich zu berichtigen und zu constatiren, dass, wenn ich nicht irre, ein sechsjähriger Knabe der Familie Ziegelloser von dem bekannten Commissär Olič, der ja in dieser Hinsicht die Hauptrolle spielt, vorgeladen wurde, und dass von ihm durch Liebkosungen Aussagen herauszulocken versucht wurden; wie und warum, will ich nicht erwähnen.

Nur ein Beispiel gebe ich: „Zu Euch sind Leute gekommen, nicht wahr? Sie haben sich dort versammelt, nicht wahr? Fürchte Dich nicht, lieber Knabe wir sind brave Leute u. s. w.

Der Knabe war natürlich ganz erregt und hatte weinend ausgesagt: „Nein, zu uns ist niemand gekommen." Nun erinnert er sich aus seinem Erschrecken doch und sagt in seiner kindlichen Güte: „Ja, ja, es ist zu uns jemand gekommen, ein siebenjähriges Mädchen des Nachbars." Was ist nun geschehen? Gleich wurde Polizei um das siebenjährige Mädchen geschickt, es wurde der Familie entrissen, das Mädchen weinte! Die Eltern — sehr brave Leute — die das Kind vorzüglich erzogen haben — baten: „Das Kind wird ja krank werden, nehmen Sie es uns nicht!" Das Kind wurde trotzdem den Eltern entrissen, auf die Polizei gezogen und mit dem Kinde wieder ein ähnliches Protokoll aufgenommen. Natürlicherweise konnte das Kind gar nichts sagen, weil sich bloß die zwei Kinder gespielt hatten. Meine Herren! Das ist doch zu herzlos und ich muss also vice versa unserem Herrn Minister des Innern gegenüber constatiren, dass factisch Kinder einvernommen worden sind.

Damit glaube ich meine Pflicht gethan zu haben. *(Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz.** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Klaić.

Abgeordneter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat in seiner Rede vom 12. December behauptet, ich hätte eine Parallele gezogen zwischen Böhmen und Irland, und der Sinn dieser Behauptung ist durch die folgenden Worte des Herrn Abgeordneten beleuchtet: . . . . „der blühende Zustand Böhmens mit dem Elend Irlands contrastirt".

Ich berichtige thatsächlich, dass ich eine Parallele zwischen dem ökonomischen Zustande in Böhmen und jenem in Irland gar nicht gemacht habe *(Sehr richtig!)*, sondern ich habe wörtlich gesagt *(liest)*:

„Gegenüber einer solchen Stimmung im böhmischen Volke ist eine zweifache Politik möglich: Die Politik des Widerstandes, welche jetzt geführt wird, oder die Politik der Verständigung, das ist jene, welche die jetzige englische Regierung gegenüber Irland verfolgt. Die Reclamationen und Revindicationen des irischen Volkes sind ja bekannt. Lange hat die englische Regierung dagegen Widerstand geleistet; endlich aber hat sich ein Mann gefunden, welcher mit einer Verständigung dem irischen Volke entgegengekommen ist." Mein Vergleich hatte also die Stellung der österreichischen und die der englischen Regierung zum Gegenstande. *(Beifall.)*

Ich habe gesagt, die englische Regierung hat auch Widerstand geleistet, sie ist aber zur Besinnung ge-

kommen und hat den Weg der Verständigung eingeschlagen, und habe weiters gesagt, die österreichische Regierung verfolgt jetzt auch den Weg des Widerstandes und sie möchte auch dem Wege folgen, welchen jetzt die Engländer einschlagen. Das ist ein Syllogismus, der ganz zutreffend ist, und ich kann nicht den Widerspruch heraus finden, der mir hier vorgeworfen wird.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Szczepanowski gesagt, dass der Abgeordnete Klaić so genau in den irländischen und böhmischen Verhältnissen bewandert ist. Darauf erwidere ich Folgendes: Ich habe nicht gesagt, dass ich in den böhmischen und irländischen Verhältnissen bewandert sei; im Anfange meiner Rede habe ich sogar gesagt, dass andere Redner, welche gründliche Kenner der böhmischen Verhältnisse sind, besser die Frage beleuchten werden als ich. *(Sehr richtig!)*

Um in der Leidensgeschichte der Irländer bewandert zu sein, braucht man wohl nur ein gebildeter Mensch zu sein, man braucht dazu nicht Irland zu bereisen, um es an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Richtig ist es, dass der Ausnahmszustand in Irland strenger gehandhabt wird, als es in Böhmen der Fall war. Aber, meine Herren, ich bitte zu bedenken, welches die Mittel waren, welche die Irländer gebrauchten, um ihren Standpunkt zu vertreten, im Vergleiche zu jenen der Böhmen. *(Sehr richtig!)* Was sind die Verbrechen der Fenier, der Mondscheinler, kurz der Feldzugsplan der Irländer im Vergleiche zu den Straßendemonstrationen in Prag und den Bubenstreichen, die dort vorgekommen sind? *(Sehr richtig!)*

Gestern hat gegen mich der Herr Abgeordnete Fürst Karl Schwarzenberg Folgendes gesagt *(liest)*:

„Herr Dr. Klaić hat gestern auch vom böhmischen Patriotismus in specie gesprochen."

Ich muss diesbezüglich berichtigen: Ich habe vom böhmischen Patriotismus gesprochen, aber ich habe ihn gleich mit dem Patriotismus gegenüber dem Gesammtstaate in Verbindung gebracht, denn ich habe gesagt, dass die Herren sich nicht auf die Höhe des böhmischen Patriotismus emporschwingen können, welcher mit den Pflichten gegenüber dem Gesammtstaate vollkommen vereinbar ist. Hier war also nicht die Rede von einem Patriotismus im Gegensatze, sondern in Verbindung mit dem Patriotismus zum Gesammtstaate.

Weiters hat mir der Herr Abgeordnete Fürst Karl Schwarzenberg vorgeworfen, ich wäre meinen alten Verbindungen in der Partei, die hier im Hause durch zwölf Jahre die böhmische ist, untreu geworden.

Auch dagegen muss ich mich verwahren. Ich war mit den Herren, die hier früher die Vertreter des böhmischen Volkes waren, immer in den besten Beziehungen und bleibe es auch jetzt *(Sehr gut!)*, denn ich mache keinen Unterschied. Und in meiner vorgestrigen Rede habe ich von keinen verschiedenen Richtungen in der böhmischen Politik gesprochen.

Ich habe immer nur gesprochen von den Rechten und den Bestrebungen des böhmischen Volkes, und alle jene Vertreter, welche diese Richtung, diese Bestrebungen und diese Rechte vertheidigen, werden in mir immer einen warmen Freund finden. Und wenn Fürst Schwarzenberg sich auch auf diesen Standpunkt stellt, so wird auch er an mir einen bescheidenen, aber warmen Anhänger finden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Spinčič zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Spinčič:** Gestern hat Seine Excellenz Graf Franz Coronini einige Worte gesagt, auf welche ich die Antwort nicht lange schuldig bleiben darf, und ich werde mich heute nur auf thatsächliche Berichtigungen beschränken.

Erstens hat Seine Excellenz gesagt, dass ich eine Anklageschrift gegen die italienische Bevölkerung des Küstenlandes vorgetragen habe; zweitens, ich hätte mich gewundert, dass Seine Excellenz im Ausschusse für die Ehre und den Ruf derjenigen eingetreten sei, die er auch zu vertreten die Ehre habe, also seiner Wähler; drittens, dass Seine Excellenz auch für die Interessen der slavischen Bevölkerung, die er hier zu vertreten die Ehre habe, bei jeder Gelegenheit mit aller Wärme eingetreten sei. Viertens, dass ich ein Plaidoyer für den Belagerungszustand im Küstenlande gehalten habe, und dann fünftens, hat Seine Excellenz davon gesprochen, dass er ein guter Österreicher sei und so auch die Wähler Seiner Excellenz.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich keine Anklageschrift gegen „die italienische Bevölkerung", gegen „eine ganze Bevölkerung" in Aussicht gestellt habe. Ich hätte das ausdrücklich gesagt — ich könnte es schriftlich beweisen — wenn man mir erlaubt hätte, so zu sprechen, wie ich es gewünscht habe. Die Schuld, dass ich es nicht gethan habe, liegt an denjenigen, die es verhinderten, dass ich nicht gesprochen habe, wie ich es gewünscht habe.

Zweitens berichtige ich thatsächlich, dass ich nicht gesagt habe, ich hätte mich gewundert, dass Seine Excellenz im Ausschusse für die Ehre und den Ruf seiner Wähler eingetreten sei. Ich habe gesagt, dass ich gestaunt habe, als er die Worte des Herrn Ministers des Innern über die Irredenta bestätigte und die von Dr. Pacák angeführten Thatsachen als Verdächtigungen bezeichnete und zurückwies und dabei das nationale Gefühl betonte. Das wiederhole ich noch jetzt und ich staune noch jetzt.

Drittens berichtige ich thatsächlich, dass ich nicht gesagt habe, Seine Excellenz Herr Graf Franz Coronini würde sich der Interessen der slavischen Bevölkerung nicht annehmen. Seine Schuld wird es

sicher nicht sein, dass die Lage der Slaven im Küstenlande schon eine verzweiflungsvolle ist, dass diese Slaven fast keine staatsbürgerlichen Rechte genießen.

Viertens berichtige ich thatsächlich, dass ich für den Ausnahmszustand im Küstenlande nicht plaidirt habe. Ich habe gesagt und werde es gelegentlich beweisen, dass es im Küstenlande ärger ist, als in Böhmen, und wer die Verhältnisse dort kennt und geneigt ist, für den Ausnahmszustand in Prag und Umgebung zu stimmen, muss sich vor dem Dilemma finden: entweder gegen den in Böhmen auferlegten Zustand zu stimmen, oder aber von der Regierung zu fordern, den Ausnahmszustand im Küstenlande zu erklären *(Bravo!)*, und soweit ich weiß *(Abgeordneter Luzzatto nähert sich dem Redner)*, wird Herr Luzzatto und Herr Graf Franz Coronini für den Ausnahmszustand in Böhmen stimmen; wenigstens der letztgenannte hat es erklärt.

Ich habe auch ausdrücklich erklärt, dass ich keinen Ausnahmszustand weder in Böhmen noch im Küstenland haben will, ja, ich habe auch das Mittel angeführt, durch welches die Zustände geändert werden könnten, und das ist die Gerechtigkeit gegenüber allen.

Fünftens berichtige ich thatsächlich, dass ich von dem Patriotismus Seiner Excellenz des Grafen Franz Coronini und seiner Wähler kein Wort gesagt habe, und dass ich von dem Irredentismus und den Irredentisten im Küstenlande, wie ich es auch gesagt habe, sprechen wollte, und dass ich dies zu thun als meine heilige Pflicht als Abgeordneter der Kroaten und Slovenen und als treuer Anhänger unserer Allerhöchsten Dynastie und unserer Monarchie erachte, und wenn es Gott will, es thun werde ohne Rücksicht darauf, ob das irgend jemand lieb ist oder nicht. *(Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat in seiner Rede beliebt, zu sagen, im Jahre 1866 haben die ungarischen Regimenter sich fangen lassen und seien davongelaufen.

Ich muss zur Ehre der Armee erklären, dass ich selbst in einem ungarischen Regimente den Feldzug mitgemacht habe, dass dasselbe trotz schwerer Verluste in vielen Gefechten und in der Hauptschlacht sich doch bei jeder Gelegenheit mit der größten Tapferkeit geschlagen und geblutet hat, und dass viele Soldaten für den Kaiser und ihre Fahne ihr Leben gelassen haben *(Bravo! Bravo!)*, welche jetzt von Herrn Dr. Lueger als Verräther, als Feiglinge hingestellt werden. Soviel erlaube ich mir zur Ehre der Armee zu bemerken. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Herold hat das Wort.

Minoritätsberichterstatter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Am Schlusse dieser Debatte muss ich offen gestehen, dass ich als Berichterstatter der Minorität, wenn ich die Frage, um die es sich heute handelt, nur vom Standpunkte des Gesetzes und des Rechtes beurtheile, einen außerordentlichen leichten Stand habe, weil, trotzdem anfangs seitens der Majorität nicht die Absicht bestand, für die Ausnahmsverordnungen zu sprechen, die lange Reihe der pro-Redner und auch Seine Excellenz der Herr Minister des Innern das, was ich für die Minoritätsanträge zu deren Begründung anführte, nicht nur nicht widerlegt, sondern sich nicht einmal der Mühe unterzogen haben, es zu widerlegen. *(Sehr richtig!)* Damit jedoch der Herr Abgeordnete Szczepanowski nicht meint, dass ich mit dieser Phrase Schwarzes zu Weißem und das Weiße zum Schwarzen machen will, muss ich ihn darauf aufmerksam machen, obwohl er nicht anwesend ist, dass er eigentlich mich nicht verstanden hat. Ich habe nicht behauptet, dass ich in dieser Angelegenheit als Vertheidiger fungire und dass die Vertheidiger, wenn sie den Freispruch ihres Clienten erzielen wollen, manchmal auch das Schwarze zum Weißen machen, und es passt daher auch nicht dieser Vergleich auf mich, weil in dieser Angelegenheit und bei Berathung dieses Gegenstandes wir Vertreter des böhmischen Volkes und ebenso ich als Minoritätsberichterstatter diesmal von der Aufgabe der Vertheidigung ablassen mussten, und weil wir ganz positiv, und wie es die ganze Öffentlichkeit in Österreich nachweisen wird, hier im vollen Bewusstsein den Standpunkt der Anklage vertreten haben *(Zustimmung)*, und die Herren irren sich, wenn sie glauben, dass die Regierung oder die Majorität uns angeklagt hat; sie haben sich bloß vertheidigt, und zwar so vertheidigt, wie sie es unter den gegebenen Verhältnissen thun konnten.

Und wenn man diesen Vergleich mit der Verwandlung des Schwarzen ins Weiße auf jemand anwenden könnte, so kann man dies nur auf die Vertheidiger der Ausschussanträge, ob sie dieselben jetzt gut oder schlecht vertheidigten, anwenden; sie alle haben wenigstens getrachtet, das Schwarze zum Weißen zu machen. *(Zustimmung.)*

Man hat gesagt, dass die Anträge der Majorität nicht widerlegt worden sind. Nicht unabsichtlich — und es wurde mir das von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern quasi zum Vorwurfe gemacht — habe ich mich über die einzelnen Thatsachen nicht ausgesprochen.

Nein, meine Herren, das war nicht meine Pflicht. Meine Pflicht war es, nachzuweisen, was das Gesetz zur Einführung des Ausnahmszustandes verlangt, dass dasjenige, was in den Ausschussanträgen, in der

Begründung der Regierung enthalten ist, nach dem Wortlaute des Gesetzes dazu nicht ausreicht; und die Pflicht der Regierung und der Vertheidiger der Angeklagten, wenn sie seriös und im vollen Bewusstsein der Schuld dieser Angeklagten die Vertheidigung geführt hätten, wäre es gewesen, nachzuweisen, dass die Bestimmungen der Gesetze vom Jahre 1869 und 1873 begründete Anwendung zu finden hatten.

Ich war gestern, als Seine Excellenz der Herr Minister des Innern auf diese Art der Begründung gegenüber der Opposition eingegangen ist, wirklich freudig überrascht. Ich war freudig überrascht, weil der Herr Minister gesagt hat, er muthe mir nicht zu, dass ich von der Regierung annehmen könne, dass diese eine so ungeschickte Taktik in dieser Sache anwenden sollte. Ich habe deshalb erwartet, dass die Regierung an der Hand des bestehenden Gesetzes dasjenige nachweisen werde, was zur Einführung dieser Regierungsmaßregel nothwendig ist. Ich habe fünf Minuten gewartet, ich habe weiter und weiter fortwährend gewartet, dass die Regierung wirklich den Muth haben werde, nämlich denjenigen Muth, den ich von der Regierung verlangt habe, dieses nachzuweisen.

Meine Herren! Ich war wirklich überrascht, dass Seine Excellenz der Herr Minister des Innern die Sache in liebenswürdiger Weise zu behandeln trachtete und dabei auf verschiedene Vorfälle und Äußerungen von den Rednern dieser Seite zurückkam, welche schon den Charakter des Anachronismus haben. Das sind längst besprochene, gegenseitig widerlegte und bestätigte Thatsachen, und es war, meine Herren, dabei nur das eine neue. Eine Anzahl von den verehrten Herren Collegen, namentlich von der deutschen Linken, stand bei dem Ministertische, lauschte den Worten des Herrn Ministers, und wenn es ihm gelang, irgend etwas zu behaupten oder zu sagen, was die Herren schon alles selbst in dem Ausschussberichte lesen konnten, so waren sie außerordentlich verwundert; ja, derjenige, der zum erstenmale in das Haus gekommen wäre, hätte glauben können, wir sprächen über die Ursachen des Ausnahmszustandes zum erstenmale.

So waren die Herren Richter in dieser Sache vorbereitet, dass sie selbst die Kleinigkeit und das Abenteuer mit dem historisch gewordenen Blumenmädchen als etwas aufgenommen haben, was außerordentlich neu, außerordentlich merkwürdig und unerhört ist.

Das, was der Herr Minister an Thatsächlichem gesprochen hat, das hat er nicht nur im Ausschusse gesagt, das hat bereits Seine Excellenz Schönborn gesagt, das ist im Ausschussberichte alles enthalten, und auch heute wundern sich die Wiener Zeitungen, als ob sie die verflossenen drei Monate vollständig verschlafen hätten.

Ich glaube, das einzig Aufrichtige dabei ist, dass Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gewusst hat, dass er nichts Neues sagt, aber er hat geglaubt, den Herren, die sich um die Sache gar nicht kümmern, die überhaupt die Sache gar nicht studiren, die ihre Abstimmung schon im vorhinein eingerichtet haben, muss ich doch etwas erzählen, damit sie doch wenigstens für den Augenblick einen Schamhaftigkeitsgrund und eine Entschuldigung dafür haben. *(Sehr richtig!)*

Seine Excellenz der Minister des Innern hat — es ist das nicht eine Galanterie und eine Revanche von mir — in vollendeter Redeweise über den Ausnahmszustand gesprochen, diese Vorgänge angeführt und dabei auch mit den Rednern, wie es seine Pflicht war, polemisirt. Seine Excellenz hat gesagt, die Regierung habe den Muth gehabt, schon im Ausschusse dasjenige zu sagen, was man von ihr verlangt hat. Seine Excellenz wird mir zugestehen, dass ich das Richtige treffe, wenn ich heute des von ihm uns angepriesenen parlamentarischen Ausdruckes mich bediene und sage, dass diese seine Ausführungen nicht richtig seien. Die Regierung hat nicht diesen Muth gehabt, ja, sie hat ihn noch heute nicht, ja, Seine Excellenz hat gestern selbst geleugnet, diesen Muth zu haben.

Was habe ich verlangt? Die Regierung möge offen vom Regierungstische sagen: in Prag waren hochverrätherische Umtriebe in ausgedehnterem Maße — und was sagt die Regierung? Die Regierung sagt, das böhmische Volk ist ein treues dynastisches Volk in seiner Gänze. Wo ist denn dieser verlangte Muth geblieben? Diesen Muth hat die Regierung nicht und sie weiß vollkommen den Grund dafür, obzwar sie ihn nicht sagt, sie weiß, dass es nicht im Interesse des Staatswesens ist, es zu äußern, dass wirklich in einer Hauptstadt, in der alten ehrwürdigen Hauptstadt des Königreiches Böhmen hochverrätherische Umtriebe in derartigem Maße bereits stattgefunden haben, dass der Ausnahmszustand gerechtfertigt wäre.

Diesen Muth kann und darf die österreichische Regierung nicht haben, sie darf und kann es nicht sagen, so lange sie nicht wirklich und thatsächlich die Beweise dafür hat. Den Vorwurf, dass ich diese Sachen bemäntle, kleinlich gemacht habe, dass ich diese Sachen bei der Frage, um die es sich handelt, als würdig betrachtet habe und dass ich mir vielleicht die Auseinandersetzung der Gründe des Ausschussberichtes für meine Schlussrede, ich möchte sagen, zum Zwecke der Überraschung vorbereitet habe, diesen Vorwurf kann ich leider nicht acceptiren.

Nein, absichtlich habe ich davon nicht gesprochen. Absichtlich wollte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die juristische und thatsächliche Frage lenken und nicht auf diese Vorfälle, von denen jeder einzeln und in seiner Totalität anders aussieht, als ihn die Regierung selbst angeführt hat. Ja, was kann ein Fremder sagen, wenn er dem zuhört. Diese gewisse Vorliebe für das historische Blumenmädchen, diese Vorliebe für die Anführung, dass einige Wachleute verwundet wurden u. s. w.! Ja, Seine Excellenz hat

zu meinem großen Bedauern über die Stellung der Polizeiorgane gesprochen und gesagt: Vielleicht hätten die Wachleute in Prag so handeln sollen, wie der Bürgermeister einer böhmischen Stadt? Das ist nicht gut, auch nicht schön und auch nicht liebenswürdig.

Denn solche Dinge haben immer so den Beigeschmack einer Verdächtigung. Wenn ich davon sprechen soll, warum ist Seiner Excellenz nicht ein anderer Vorfall ins Gedächtnis gekommen, der hier im hohen Hause besprochen, ja in einer Interpellationsbeantwortung sogar von der Regierung bestätigt wurde — wie sich nämlich die Wachleute in Reichenberg bei verschiedenen Anlässen benommen haben. Aber einen Vorfall zu citiren, den niemand hier kennt, und der nicht leicht zu controliren ist, geht nicht an.

Ich muss aber doch einige Thatsachen beleuchten, weil sie Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gleichsam als Beweise angeführt hat, und weil diese Thatsachen von der verehrten linken Seite als maßgebend und entscheidend betrachtet worden sind.

Seine Excellenz hat zum Beispiel darauf hingewiesen — was auch der Herr Justizminister gesagt hat — dass das Briefgeheimnis aus Anlass des Manifestes der jungčechischen Abgeordneten nicht verletzt worden sei. Es ist richtig, am 17. October hat der Herr Justizminister in diesem hohen Hause decidirt erklärt, dass die Verletzung des Briefgeheimnisses, eigentlich die Verfolgung von Briefen zum Zwecke der Auffindung von jungčechischen Manifesten vom Handels- und vom Justizminister nicht bewilligt worden ist. Das war, ich bitte, am 17. October. Ich kann nun Seiner Excellenz mit einem Bescheide — mit einem amtlichen Bescheide — vom 18. October, der also einen Tag nachher erfloss, dienen, wo das gerade Gegentheil von dem, was die Regierung behauptete, enthalten ist. *(Hört! Hört!)* Dieser Bescheid, streng vertraulich, lautet:

„An das löbliche Postamt dort und dort. Wie bekannt, wurde das jungčechische Manifest an das böhmische Volk, welches in Leipzig gedruckt worden ist, und dem Inhalte nach identisch ist u. s. w. confiscirt. und das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen. Nichtsdestoweniger wird diese Weiterverbreitung unter dem Schutze des Briefgeheimnisses versucht, einzelne Exemplare des Manifestes werden zu Tausenden in geschlossenen Couverts von gelbem und grauem Papier u. s. w."

Ich bitte, das ist jetzt markant. *(Hört! Hört!)* Nachdem sowohl der Justiz- als der Handelsminister bereits am 17. October im Parlament erklärt hatten, dass den Postämtern die genannte Bewilligung nicht ertheilt worden ist, schreibt ein Bezirkshauptmann an alle untergeordneten Postämter: „Ich ersuche die Zustellung derartiger Briefe, von welchen der gegründete Verdacht besteht, dass sie das erwähnte Manifest enthalten, zu saisiren und die Zusendung derselben natürlich ohne Verletzung des Briefgeheimnisses *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Hört!)*, also uneröffnet an die Staatsanwaltschaft in Prag zu veranlassen und mir hierüber sofort Mittheilung zu machen". *(Hört! Hört!)*

Sie sehen zugleich, meine Herren, welchen Begriff die politischen Behörden über das Briefgeheimnis haben; den Brief darf man zwar nicht öffnen — aber nehmen und vernichten, das ist keine Verletzung des Briefgeheimnisses! *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Damit Sie nicht glauben, dass der damalige Handelsminister davon nichts gewusst hat, so hören Sie Folgendes: Der Bezirkshauptmann schreibt: „Übrigens wird, wenn dies bis nun nicht geschehen ist, dem löblichen Postamte von der Post- und Telegraphendirection diesfalls eine Weisung ertheilt werden" und er schreibt eigenhändig neben der Unterschrift: „Es empfiehlt sich, dieses Schreiben nach Einsichtnahme zu vernichten". *(Hört! Hört! und Zwischenrufe.)*

Das hat aber der betreffende Postverwalter nicht gethan, und so habe ich das Original in Händen gehabt. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das dürfen Sie gar nicht vernichten, das gehört in die Registratur! — Abgeordneter Březnovský: Das sind k. k. Diebe!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während obiger Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich bitte, ich lasse nur den Redner sprechen, die anderen Herren haben nicht das Wort; es kommt ja sonst zu keinem Ende!

Abgeordneter Dr. **Herold** *(fortfahrend)*: Ich habe das nur angeführt, damit die Herren von der Linken, welche gestern den Ausführungen des Herrn Ministers so gelauscht haben, und über alles sich verwunderten, doch einen Begriff davon haben, dass der Minister auch nicht immer gut informirt ist. *(Sehr gut!)*

Es kann das einem Abgeordneten wohl auch passiren aber in solchen Dingen passirt es dem Minister gewöhnlich mehrmals und in ausgedehnterer Weise als dem Abgeordneten. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es wurde mir zum Beispiel vorgehalten, dass ich von der Anzahl der verbotenen und bewilligten Versammlungen in Prag gesprochen und die Anzahl der bewilligten Versammlungen auf 14 oder 16 angegeben habe. Die Regierung hat 52 aufgezählt und mit den Arbeiterversammlungen, ich glaube, 300 und das soll entscheidend sein. Ich gestehe ganz offen, für meine Daten kann ich nicht einstehen, weil ich nur dasjenige weiß, was öffentlich geschieht; ich habe auch gesagt öffentliche Versammlungen, aber jeder Kenner von Prag weiß, dass im Laufe der betreffenden Zeit in Prag nicht über 300 Versammlungen gewesen waren, so dass auch, meine Herren, der betreffende Bericht auf einem Irrthume beruhen muss.

Der Hauptpunkt aber, den die Regierung gestern angeführt hat und der auch in dem Ausschussberichte — auf den ich noch zurückkommen werde — enthalten ist, ist die Angelegenheit der „Omladina.

Meine Herren! Ich habe in meiner ersten Rede über den Ausnahmszustand das skizzirt und dabei auch eines gewissen Mrva Erwähnung gethan. Ich bin absichtlich sowohl im Ausschusse, als hier im Hause ausgewichen, auf diese Sache zurückzukommen.

Aber ich weiß nicht, welcher Spuk den Herrn Minister des Innern — ich finde nicht das rechte Wort — immer und immer dazu zwingt, auf den Mrva zurückzukommen. Da muss ich annehmen, dass Seine Excellenz sehr schlecht informirt ist, denn, wenn er über die ganze Angelegenheit gut informirt wäre, so würde er wenigstens, wenn ich es thue, über den Mrva gerade so schweigen, wie es die Prager Polizei wohlweislich thut. *(Sehr richtig!)* Die schweigt über den Mrva. Monate sind verflossen und es ist von diesem Amte niemand aufgetreten, um zu sagen, dass dasjenige, was ich hier öffentlich und unter meinem Ehrenworte behauptet habe, nicht richtig ist. Das Ehrenwort eines Abgeordneten ist mehr wert, als der Bericht eines Polizeiorganes *(Bravo!)* und ich bin so stolz zu sagen, dass ich dem, wovon ich die Überzeugung gewonnen habe, auch mehr glaube.

Wenn ich aber im Ausschusse und hier fortwährend gedrängt werde, über den Mrva zu sprechen, so muss ich es thun und muss auch über die „Omladina" sprechen, weil man mich geradezu dazu provocirt hat.

Meine Herren! Ich habe bereits im Ausschusse gesagt, ich halte den Mrva nicht für einen bedeutenden Menschen; ich habe ihn selbst entschuldigt und gesagt, dass ich glaube, dass er ein Mensch von romantischer Natur ist, der sowohl die politischen Verbrechen, als auch das Confidententhum aus purer Romantik betreibt.

Aber nicht darum handelt es sich. Ich will diesmal nicht mit dem Notizbüchel, von welchem der Herr Berichterstatter der Majorität im Ausschusse gesagt hat, ein solches bilde für ihn gar keinen Beweis, operiren, aber so viel wird mir die hohe Regierung und der Herr Berichterstatter der Majorität zugeben, dass dieses Actenmaterial, nämlich die Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft gegen die Mitglieder der „Omladina", wenn nicht einen Beweis für ihre Schuld, doch einen Beweis für meine Behauptungen bildet. *(Sehr richtig!)*

Es sind das Dinge, über die der Staatsanwalt schon längst einig ist. Lesen Sie diese Anklage und Sie werden fast in jedem Absatze finden: Nach der Zeugenaussage des Rudolf Mrva u. s. w. wird das und jenes angenommen. *(Hört!)* Fast alle Angeschuldigten befinden sich in der Untersuchungshaft auf Grund der Aussage des Rudolf Mrva; fast alle Angeschuldigten befinden sich in der Untersuchungshaft auf Grund der Aussage des Rudolf Mrva, dass ein Geheimbund existirt *(Hört!)*, fast alle Angeschuldigten befinden sich in der Untersuchungshaft auf Grund der Aussage des Rudolf Mrva, dass dieser Geheimbund staatsgefährliche und hochverrätherische Tendenzen hat.

Ich war im Ausschusse noch nicht im Besitze dieser Anklage, weil sie noch nicht geschrieben war, ich habe die Behauptung aufgestellt — die Herren vom Ausschusse werden sich noch erinnern — dass Rudolf Mrva in seinem Notizbüchel am 2. September die Worte aufgeschrieben hatte: „Listy na nádraži", das heißt „Zettel am Bahnhof" und ich habe damals schon den Verdacht ausgesprochen, dass er sich das notirte, um die Zettel hinzugeben und dass sie wirklich auf dem Bahnhof gefunden wurden.

Und was schon so der Schalk in der Sache nicht will, hat nach der Anklage eine Zeugin, die Aufwärterin in einem Appartement auf dem Bahnhof war — es war nämlich die Dame vom, Pardon! Closet — diese Zetteln gerade am 2. September dort gefunden *(Hört! Hört!)* und meine Vermuthung hinsichtlich der Anmerkung dieses Rigoletto hat sich also gerade durch die Gründe der Staatsanwaltschaft bestätigt.

Wie konnte Mrva aber wissen, dass am 2. September solche Zettel werden gefunden werden, oder gefunden waren, welche thatsächlich gefunden wurden, wenn er nicht damit in Verbindung gestanden wäre, oder wenn er es nicht von jenen Polizeiorganen erfahren hätte, wohin später diese Zettel abgegeben wurden?

Und wenn Sie, meine Herren, wissen wollen — und da muss ich die Neugierde des hohen Hauses befriedigen — was für eine Bewandtnis es mit der „Omladina" hat, so verweise ich auf die Anklageschrift. Was kommt in derselben vor? Es kommt in dieser Anklageschrift vor, dass sich im Jahre 1891 Studenten und junge Arbeiter vereinigen wollten zu dem Zwecke der Bildung eines Vereines der fortschrittlichen Jugend in Böhmen, dass sie in Verbindung und Berührung zu einander traten, dass sie einen politischen Verein bilden wollten, welcher — nach der Anklage — den Zweck hatte, die socialpolitischen Ideen auf die Grundlage der Nationalitätsidee zu verbreiten und überhaupt den Fortschritt zu wahren, ein ganz ungefährlicher, ja ich möchte sagen, staatserhaltender Zweck.

Ja, meine Herren! Diese jungen Leute sind zusammengekommen und haben beschlossen, zu diesem ganz gesetzmäßigen Zwecke, zu welchem Zwecke ja Tausende von Vereinen gegründet werden und bereits existiren, — ich glaube im Jahre 1892 — einen Verein zu gründen, und haben auch bereits die Statuten ausgearbeitet. Diese Statuten wurden der böhmischen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Aber jetzt kommt das Wichtigste. Die Statthalterei wollte einen Geheimbund haben *(So ist es!)*, sie hat einfach die Bewilligung zu dem ganz gesetzmäßigen Vereine — nach der Anklage — nicht gegeben. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Hätte man damals diesen Verein bewilligt, wie es die Pflicht und Schuldigkeit der Regierungsorgane gewesen wäre, so wären aus diesen jungen Menschen keine Geheimbündler geworden. Dann wäre die ganze Thätigkeit des Vereines, der anfangs gar nichts mit den Sachen zu thun hatte, welche später vorgekommen sind, unter Controle der Behörden gestanden, aber in dem Übereifer alles zu verbieten, in dem Übereifer, jedermann schon im vorhinein zu einem staatsgefährlichen Menschen zu stempeln, auf Grundlage dieser amtlichen Thatsachen waren die Leute *(So ist es!)*, nachdem sie nicht in einem bewilligten Vereine zusammenkommen und dort ihre Angelegenheiten besprechen konnten — wirklich gezwungen, in geheimen Conventikeln zusammenzukommen, und in solchen uncontrolirbaren Conventikeln kann eine absurde Idee leicht vorkommen, und alles, was daraus folgte, ist die natürliche Folge davon, dass die löbliche böhmische Statthalterei im Jahre 1892 diesen Verein nicht bewilligte. Das Unglück, das jetzt die jungen Leute trifft, hat der Beamte auf dem Gewissen, der geglaubt hat, dem Staate zu dienen, wenn er diese jungen Leute im voraus zu Geheimbündlern macht.

Nehmen wir aber an, es war eine politische Organisation, es war ein Geheimbund und der Kronzeuge Rudolf Mrva habe in seinen Angaben vollkommen Recht. Ist er nach Angabe der Staatsanwaltschaft ein glaubwürdiger Zeuge, so muss man auch dasjenige glauben, was er über die Organisation der „Omladina" gesagt hat und was auf die Behörden der Regierung ein grelles Streiflicht wirft.

Wie schildert uns der löbliche Rudolf Mrva in der Anklageschrift die Organisation dieser „Omladina"? Nach seinen Angaben theilten sich die „Omladina" und ihre Mitglieder in Finger und Hand. Unter den Fingern unterscheidet man den Daumen und die übrigen Finger. Die Hand wählt wieder einen neuen Daumen; dieser hatte sich wieder andere als Finger erwählt, welche zusammen die Hand bildeten, und diese Hand hat wiederum einen neuen Daumen ernannt, der wieder andere Finger erwählte u. s. w., u. s. w. und der Daumen war Dictator. Wenn man all dies in der Anklage liest, kann es auf jeden vernünftigen Menschen keinen anderen Eindruck machen, als dass dies wirklich eine Vereinsspielerei war, und mehr dem kindischen Gemüthe und der romantischen Natur der jungen Leute zuzuschreiben als ernst zu nehmen war; denn diese ganze Organisation ist eine derartige, dass sie wirklich für jeden unbefangenen Menschen den Beweis bietet, dass eine Orginasation, wie diese, eine staatsgefährliche nicht sein konnte.

Natürlich wird nachgewiesen und behauptet, dass diese Leute dann später die Demonstrationen veranstaltet und alles unternommen haben, was damit im Zusammenhange stand. Aber, meine Herren, ich habe bereits erwähnt, dass, wenn nach der Behauptung der Staatsbehörden diese Demonstrationen Sachen und Thaten der „Omladina" sind, sie kein Beweis für die Anführungen der Regierung sein können und sein dürfen.

Ich werde Sie, meine Herren, mit diesen Angelegenheiten nicht weiter belästigen. Ich werde auch nicht auf die übrigen Behauptungen des Herrn Ministers des Innern zurückkommen, der sich mit derartigen Sachen befasste und der sagen wollte: Nicht immer ist das richtig, was von dieser Seite über die Organe in Böhmen behauptet wird, nicht immer ist das richtig, was über die Verkürzungen des böhmischen Elementes gesagt wird u. s. w. Ich will nicht auf die Affaire des Generalconsuls Palitschek zurückkommen. Diese Affaire verhält sich auch nicht so, wie der Herr Minister des Innern es geschildert hat. Das ist es eben, dass Palitschek in dem Augenblicke, wo gegen ihn nicht nur hier, sondern auch — was ihn noch mehr geschmerzt hat — in Amerika der Sturm losgegangen ist, sogar den böhmischen Ausstellern Abbitte geleistet hat. Das soll der Vertreter der Regierung nicht thun, insbesondere nicht der Vertreter der Regierung in Amerika, und dort einen Theil der einheimischen Bevölkerung beleidigen, weil er gerade der böhmischen Sprache nicht freundlich gegenüberstand.

Ich will auch nicht darauf zurückkommen, dass die landesfürstlichen Commissäre in den Vereinsversammlungen mit vollster Courtoisie aufgenommen werden. Ich war in vielen Versammlungen, und es ist nicht einem landesfürstlichen Commissär etwas geschehen. Aber was beweist das, meine Herren? Das beweist, dass die Behauptung der Regierung in der Ausnahmsbegründung unrichtig ist, dass die Autorität der Beamten bedroht und ihre Person gefährdet erschienen sei. Es geschah da einem Beamten nie etwas, wenn er nicht selbst die Ursache dazu gab. *(Sehr richtig!)*

Man hat auch darauf verwiesen, meine Herren, dass das unrichtig ist bezüglich der Einstellung eines Blattes in Kolin, und der Herr Minister des Innern hat gesagt, dieses Blatt, „Nezavislost", wurde eingestellt, weil als Redacteur jemand namhaft gemacht wurde, der sich in Untersuchungshaft befindet oder befand, ich weiß das nicht genau. Aber auch das ist wieder nicht richtig und beruht auf falschen Informationen. Zuerst wurde das Blatt eingestellt und dann, um einen Grund dafür zu finden, hat man den genannten Redacteur in Untersuchungshaft gezogen. Das war also nicht früher. Als das Blatt eingestellt wurde, befand er sich noch auf freiem Fuße. *(So ist es!)*

Ja, meine Herren, was soll ich über derartige Motive und über derartige Anführungen sagen, wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern auf Grund von Nachrichten und von Berichten der betreffenden Organe das anführt? Ich kann und will zugeben — und es ist mir auch darum nicht zu thun, jemand zu verdächtigen — dass die Informationen

manchmal unserseits, manchmal von Seite der Regierung nicht vollkommen richtig sind. Aber nicht um die einzelnen Details handelt es sich hier, sondern um das Gesammtbild, welches sich in der ganzen politischen Bewegung in Böhmen äußert, und darum, ob die Gründe für den Ausnahmszustand gegeben sind, gesetzlich gegeben sind oder nicht. Ich habe behauptet, dass die Regierung und die Parteien dem Wortlaute des Gesetzes vom Jahre 1869 wie der Teufel dem Kreuze ausweichen, und merkwürdigerweise weder die Regierung noch einer von den pro-Rednern haben den Wortlaut des Gesetzes citirt und getrachtet, wenigstens auf Grund dieses Wortlautes die Berechtigung der Ausnahmsverfügungen nachzuweisen. *(Beifall.)*

Auf die politischen Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers werde ich am Schlusse meiner Rede zurückkommen, ich muss ihn aber vollständig versichern, dass ich dasjenige, was ich bezüglich der Ungesetzlichkeit und Uncorrectheit in Bezug auf die Erlassung der Ausnahmsverfügungen gesagt habe, mit Rücksicht auf die durchgeführte Debatte vollkommen aufrechthalte. Aber als eine Merkwürdigkeit, die ich dem Herrn Minister des Innern gar nicht zum Vorwurfe mache, denn es ist nicht sein Ressort, als eine Merkwürdigkeit ohnegleichen, als eine Merkwürdigkeit, die ich nicht unerwähnt lassen kann in diesem Augenblicke, wo wir zur Abstimmung schreiten, muss ich es bezeichnen, dass weder die Regierung, noch jemand von den Parteien in diesem hohen Hause es nur leise gewagt hat zu behaupten, dass die Sistirung der Schwurgerichte in Prag gesetzlich begründet sei. Meine Herren! Haben Sie ein Rechtsgefühl, wenn niemand von Ihnen es wagt zu behaupten, dass die Geschwornengerichte in Prag etwas Ungesetzliches gemacht haben, wenn niemand es wagt, nur den leisesten Verdacht gegen die Schwurgerichte in Prag vorzubringen? Warum schweigen Sie über diese Sache? Warum schweigen Sie über das, was das wichtigste ist? Und diejenigen, die jetzt nach durchgeführter Debatte für die Sistirung der Schwurgerichte in Prag und im Prager Landesgerichtssprengel stimmen werden, diejenigen können sich auf der ganzen Welt mit nichts entschuldigen, weder mit dem Umschwung in der Regierung, noch mit der Rede des Dr. Grégr, noch überhaupt mit einer anderen Rede. Gar nichts auf der Welt kann das eine abschwächen, dass Sie durch Ihre Abstimmung die Sistirung der ordentlichen Schwurgerichte in Prag bekräftigen wollen, trotzdem Sie alle überzeugt sind — und das muss ich annehmen, weil niemand das Gegentheil behauptet hat — dass ein gesetzlicher Grund zu dieser Sistirung nicht vorhanden gewesen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun, meine Herren, als Referent der Minorität habe ich natürlich auch die Pflicht, mit sämmtlichen pro-Rednern mich auszugsweise zu befassen, um gewisse Ausführungen nicht unbeantwortet zu lassen, damit nicht gesagt wird, sie können nicht beantwortet werden. Man weiß wirklich nicht in unserem politischen Leben und im hohen Hause, wie man sich benehmen soll. Wenn der Herr Minister spricht — in vollendeter Form und ohne jemand vielleicht zu beleidigen — und wenn die Partei, die das als nicht begründet erachtet, was behauptet wird, sich stille verhält, so ertönt in der gesammten Öffentlichkeit der Ruf, dass die Argumente so stark waren, dass die Jungčechen davon förmlich verblüfft waren. Ich selbst bin der Ansicht, dass Behauptungen immer durch Gegenbehauptungen entkräftet werden sollen und die Herren mögen warten, bis die an die Reihe kommen, die das entkräften können. Aber damit nicht behauptet wird, dass die verschiedenen Behauptungen der pro-Redner richtig sind, muss ich auf eines zurückkommen. Eines werden Sie mir verzeihen, dass ich mich mit Collega Groß nicht befasse. *(Bravo!)* Es ist keine Geringschätzung gegen seine Person, alle Achtung vor ihm und seiner Überzeugung, aber im Momente wo, von uns absichtlich und mit voller Überlegung unterlassen wurde, eine Attaque gegen die Deutschen und das deutsche Volk hier zu führen, war das Auftreten des ersten pro-Redners und Rädelsführers der Vereinigten Linken und seine Attaque gegen das böhmische Volk und seine Bestrebungen etwas, was sich vom Standpunkte der parlamentarischen Schicklichkeit gar nicht rechtfertigen lässt. *(Beifall.)* Der Herr Collega hat einfach hier eine Rede, die ihm aus einer im Sommer nicht abgehaltenen deutschnationalen Versammlung zurückgeblieben ist, gehalten und hat damit nur bewiesen, dass seine Argumente für die Ausnahmsverordnung schwach waren. Es war nicht klug, über die verschiedenen Vorfälle zwischen den einzelnen Nationen zu sprechen. Soviel kann ich aber sagen: Wenn einmal das Schuldconto der beiden Nationalitäten in den Ländern der böhmischen Krone gegenübergestellt wird, und wenn wir die Passiva, die wir schon von den Deutschen erduldet haben, ihnen ohne Zinsen zurückgeben wollten, so müssten wir noch lange daran arbeiten, und es ist nicht gut, ich möchte sagen, dieses Buch zu eröffnen. Wenn die Böhmen sich gegen Bedrückungen gewehrt haben, so geschah es nie aus eigenem Willen oder aus rohem Herzen, sondern sie waren dazu durch größere und gefährliche Roheiten und Gewaltthaten gezwungen. *(Beifall.)*

Wenn der Herr Dr. Groß spricht von der Ausdehnung der antidynastischen Demonstrationen in Prag und wenn er unsere Behauptung von Loyalität als eine Tartüfferie erklärt, so wundere ich mich, warum nicht der Minister des Innern und die gesammte Journalistik Entrüstungsreden gegen Dr. Groß gehalten haben. Wenn er uns Tartüfferie vorwirft, indem er ausdrücklich sagt, dass wir Gefühle vorgeben, die wir nicht haben, so sagt er meiner Ansicht nach nicht nur etwas, was der Herr Abgeordnete Dr. Grégr nicht gesagt hat, was ihm aber imputirt wird, sondern er sagt viel mehr, als es überhaupt

erlaubt sein kann, hier zu sagen, ohne dass seitens der Regierung oder des Präsidiums nicht der Herr Abgeordnete Grégr, denn der hat dem böhmischen Volke nichts gethan, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Gross zur Ordnung gerufen worden wäre.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Gross ein großes Wort gelassen ausgesprochen hat, dass wir durch unsere Reden und Agitationen das gesammte Rechtsbewusstsein im böhmischen Volke vernichtet haben — so glaube ich, hat er sich ausgesprochen — so muss ich mich nicht nur dagegen verwahren, sondern muss offen sagen, gerade das entwickelte Rechtsbewusstsein des böhmischen Volkes — und wir haben auch das Verdienst, daran gearbeitet zu haben — war und ist der Grund seiner politischen Thätigkeit, seines Aufschwunges und seiner Energie. Weil das böhmische Volk sehr leicht erkennt, wo ihm ein Unrecht geschieht, weil es dem Herrn Abgeordneten Dr. Gross und seinen Gesinnungsgenossen nicht glauben will, wenn diese ihm sagen, dass dem böhmischen Volke kein Unrecht geschieht, dass es von Vortheil für dasselbe ist, wenn in den böhmischen Städten Mährens die deutsche Verwaltung deutsche Schulen errichtet, gerade deshalb ist das Rechtsbewusstsein im böhmischen Volke sehr entwickelt.

Ich werde nun auf einige Worte des Herrn Abgeordneten Szczepanowski zurückkommen und mich natürlich in keine große Polemik mit ihm einlassen, denn es thut mir immer leid, wenn ich mit einem Herrn Collegen aus dem Polenklub irgendwie polemisiren muss. Einzelne Thesen aber, die der Herr Abgeordnete Szczepanowski ausgesprochen hat, verdienen, dass darüber auch unserseits gesprochen werde.

Der Herr Abgeordnete hat uns gerathen, dem Volke die Wahrheit zu sagen, und hat die Behauptung aufgestellt, dass durch die Einführung des kleinen Ausnahmszustandes — ob klein oder groß, ist unentscheidend — eigentlich unserer Partei genützt wurde.

Nehmen wir an, dass der Herr Abgeordnete Szczepanowski Recht hat, und dass thatsächlich verschiedene unangenehme Elemente von unserer Partei abgeschüttelt worden wären, so muss er anerkennen, dass dann die Stellung und das Gebaren der Partei in diesem hohen Hause, wenn sie gegen die Ausnahmsverfügungen spricht, ein weit moralischeres ist, weil wir nicht unsere Sache vertheidigen — es wird ja behauptet, der Ausnahmszustand sei nicht gegen die jungčechische Partei gerichtet — sondern die Sache der Freiheit. *(Beifall.)* Wenn die Regierung die Ausnahmszustände gegen die Deutschen in Böhmen eingeführt hätte, mit denen wir ja im offenen Kampfe stehen, wir würden hier ebenso gegen dieselben stimmen *(So ist es!)*, und Dr. Kopp hat nicht das Recht, zu sagen, dass wir einer Regierung, die aus den Reihen unserer Partei wäre, dieses Opfer ebenfalls bringen würden. Wir, meine Herren, wahren nur zu viel die Überzeugung, dass man dasjenige, was man selbst nicht haben will, auch anderen nicht thun darf *(Beifall)*, und der Herr Abgeordnete Dr. Kopp wird sich überzeugen, wenn — was in unserem wechselvollen, parlamentarischen Leben sehr leicht möglich ist — wieder einmal eine Zeit kommen wird, wo es die Regierung für nothwendig finden wird, den Ausnahmszustand für die deutsche Bevölkerung einzuführen.

Wir können nicht wissen, ob wir wieder selbst an der Abstimmung betheiligt sein werden; so viel kann ich aber im Namen aller meiner Collegen sagen, dass, wenn wir noch Abgeordnete sein werden, binnen fünf oder zehn Jahren wir diese unsere Überzeugung, die wir heute haben, nicht aufgeben und gegen den Ausnahmszustand stimmen werden. *(Beifall.)* Wir werden dagegen stimmen, nicht nur aus formellen gesetzlichen Gründen, sondern wir werden immer dagegen stimmen, weil wir glauben, dass die sicherste Gewähr der Staatsordnung die Freiheit, die ungefährdete Freiheit der Staatsbürger ist *(Beifall)*, und weil nichts mehr der Festigkeit der Staatsordnung schadet als Ausnahmsverfügungen. Schließlich gewöhnen sich die Leute auch daran und machen das Gegentheil von dem, was man erreichen will.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat auf andere Staaten verwiesen, und es ist ein sehr beliebtes Thema von den sehr geehrten Collegen aus Polen, dass, wenn von unserer Seite über Zurückdrängung der Gleichberechtigung im Amt, Schule und Öffentlichkeit, beim Militär u. s. w. Klage geführt wird, man nicht wenigstens sagt: das soll nicht geschehen, das ist ungerecht, das soll abgeschafft werden, sondern manche der Herren von den Polenbänken nie eine andere Antwort haben, als: Ja, aber was geschieht nicht in Russland? Meine Herren! Das ist erstlich nicht klug von Ihnen. Es ist nie klug von jemand, der von einem Dritten ein Unrecht leidet, demjenigen, dem man selbst Unrecht thut, zu sagen: ja, das macht man uns auch.

Was liegt in einer derartigen These? Sie entschuldigt förmlich die Persecution der polnischen Naion in Russland, wenn Sie sagen, das oder noch Ärgeres geschieht in Russland auch. Dagegen haben wir immer gesprochen und habe ich bei derartigen Gelegenheiten den Herrn Abgeordneten Popowski mehrmals und persönlich aufmerksam gemacht, er solle das nicht thun.

Warum wird uns das vorgeworfen? Sind denn wir die russische Regierung, die russischen Generale, die russische Verwaltung? Wenn Sie uns nachweisen könnten, dass die Böhmen irgendwo nur den geringsten Schaden dem polnischen Volke angethan hätten, so könnten Sie uns derartige Vorwürfe machen. Denn, meine Herren, was heute in Russland und auch in Preußen gegen das polnische Volk geschieht, das beweist nur, dass der Schmerz, den Sie über das

Schicksal Ihrer Genossen empfinden, Sie belehren soll, dass derjenige Schmerz, den wir über unsere eigene nationale Bedrückung haben, vollständig gerechtfertigt ist. Darin liegt die slavische Wechselseitigkeit, darin soll sie auch liegen.

Wir haben es nie entschuldigt, wenn irgend jemand ein Unrecht geschehen ist, und wir werden das auch nie entschuldigen, sei es von diesem oder jenem *(Sehr gut!)*, wir wollen aber kein Mitleid von Ihnen, wir wollen nur, dass Sie wenigstens, wenn wir aus Herz und Gefühl sagen, es geschieht uns Unrecht, es uns gerade so glauben, wie Sie es Ihren Compatrioten aus Russisch- und aus Preußisch-Polen glauben müssen. *(Beifall.)* Dies ist der Standpunkt, den wir in dieser Richtung einnehmen, und gerade eine Nation, welche so viel erlitten hat, thut Unrecht, wenn sie in irgend einem Augenblicke des Sichvergessens irgend ein Unrecht hinsichtlich einer anderen Nation duldet, weil sie immer nur den Fingerzeig gibt, dass, wenn einmal die Polen zur Macht gelangen würden, sie gerade so vorgehen würden wie ihre Gegner mit ihnen.

Meine Herren! Ich rathe Ihnen, lassen Sie das für ein künftigesmal, und es kann daraus ein gutes Einvernehmen zwischen uns entstehen. Wenn uns gesagt wird, dass durch den Ausnahmszustand eine Reinigung unserer Partei eintreten kann und wird, so will ich nur die Herren Abgeordneten aus Galizien bitten, die Purgation unserer Parteiverhältnisse überlassen Sie uns, wir werden sie wirklich vornehmen, wenn sie nothwendig ist, und wir werden Hand anlegen überall dort, wo wir glauben, dass etwas gegen das Interesse der Nation geschehen ist. Es ist das eine schlimme Sache, meine Herren, eine schlimme Sache bei der Regierung und bei allen Parteien in diesem hohen Hause, und vielleicht in der ganzen politischen Öffentlichkeit der Monarchie.

Man spricht so viel über die Verhältnisse in Böhmen, aber die Urquellen aller Anschauungen werden doch hauptsächlich — das ist ja ganz klar und natürlich — aus der Journalistik genommen, die über die Verhältnisse spricht. Meine Herren! Es ist nicht immer eine reine Quelle, aus welcher man dies schöpft. Man sollte doch bezüglich der nationalen und politischen Verhältnisse denjenigen mehr glauben, welche darüber informirt sind, welche die Sachen aus eigener Anschauung kennen und welche wahrlich — auch das können Sie uns glauben — diesen unerquicklichen und für uns sehr schmerzhaften Kampf nicht fortwährend führen würden, wenn sie nicht überzeugt wären, dass dieser Kampf eine Nothwendigkeit, eine uns aufgedrungene Nothwendigkeit ist. *(Bravo!)*

Was aber den Terrorismus der Massen anbelangt, so muss man auch darin unterscheiden — und ich will dem Herrn Collegen Szczepanowski zugeben, dass er nur den edlen Inhalt dieser Behauptung verstanden hat, dass er uns zu schonen glaubte gegenüber dem Terrorismus von sich nicht bewussten Massen.

Aber bei uns, meine Herren, gibt es keinen solchen Terrorismus. Wie stellen Sie sich, meine Herren, die Versammlungen bei uns in Böhmen vor? Glauben Sie, es ist eine Masse von ungebildeten, unbewussten Leuten, die da zusammenkommen, vor denen der Abgeordnete das offene und wahre Wort zu sagen fürchten müsste. Meine Herren! Wenn ich überzeugt wäre, dass die jetzige Politik unserer Partei — ich habe es offen in Versammlungen gesagt — verfehlt ist, dass man auf den Standpunkt des Opportunismus und der früheren Politik zurückkehren muss, so viel Courage und Vertrauen in meine Wähler habe ich, dass ich diesen Standpunkt offen darlegen würde. Und vor was für einem Terrorismus sollten sich die böhmischen Abgeordneten fürchten? Es gibt keinen anderen Terrorismus als den, wenn die versammelten Wähler erkennen, dass sie mit den Ansichten und Bestrebungen des Abgeordneten nicht übereinstimmen, so sagen sie es ihm offen und ehrlich und ein ehrlicher Abgeordneter weiß, dass er das Mandat niederlegen muss, dass er es zurücklegen muss in die Hände der Wähler. *(Sehr richtig!)*

Das ist das Verhältnis zu den Wählern; die Wähler lassen sich nicht von uns, wir aber auch nicht von den Wählern terrorisiren.

Ich wollte eigentlich mit einigen Worten den Abgeordneten Dr. Kopp behandeln, aber es hat dies der sehr verehrte Herr Generalredner contra in einer Art und Weise gethan *(Sehr richtig!)*, dass mir wirklich nicht viel übrig bleibt. Nur Eines möchte ich doch sagen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat zu Anfang seiner Rede gesagt, er wolle diese ernste Angelegenheit auch mit Ernst behandeln.

Ja, meine Herren, alle haben wir gewartet, wir haben alles Mögliche gesehen, aber einen gewissen Ernst haben wir in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp nicht gesehen. Er hat die Sache mit einer gewissen, so recht wienerischen Gemüthlichkeit behandelt, ein paar Witze hin und her gemacht, den rechtlichen Standpunkt zu Spitzfindigkeiten heruntergedrückt und das Ganze war alles Mögliche, nur nicht eine ernste Behandlung einer ernsten Frage von einem ernsten Manne und von einem gebildeten Juristen. Aber das Eine muss ich ihm sagen, in einem Punkte hat mich der sehr verehrte Herr Collega überrascht und er hat sich so unserem Standpunkte genähert, dass ich in einem Augenblicke den Verdacht hatte, er will dem jungčechischen Club beitreten. *(Heiterkeit.)* Er hat gesagt, er verlange von der Regierung, dass sie consequent sei, auch vielleicht von seiner Partei, und dass sie consequenterweise gegenüber allen Nationen gerecht sei. Das ist ja nichts anderes, als was wir sagen. Es ist ja gar kein Unterschied zwischen uns und dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, und der-

selbe hat noch heute Gelegenheit, dem böhmischen Volke gegenüber Gerechtigkeit zu üben, indem er gegen die Ausnahmsvorlagen stimmt.

Damit hätte ich eigentlich die Pro-Reden erschöpfend behandelt und wende mich nun zu einem Redner, der gestern im letzten Augenblicke unverhofft, wie der Herr Redner es immer thut, und vielleicht auch unvorbereitet das Wort ergriffen hat.

Wenn ich von diesem Herrn Redner spreche, so geschieht es nicht ohne gewisse schmerzhafte Erinnerungen, ohne einen gewissen Schmerz, den jeder Mensch empfindet, wenn gehegte Hoffnungen ihm getäuscht werden und sich ins Gegentheil verwandeln. Meine Herren, Sie wissen es vielleicht nicht alle. In Böhmen war es sozusagen, eine Sage: die Böhmen, die den alten Karl Schwarzenberg in der vollen Entwicklung seines nationalen und politischen Stolzes gekannt haben, welche diesen Mann gekannt haben, der mit wahrem patrizischen Stolze gesagt hat: alles für das Vaterland — die haben eine große Hoffnung in die Epigonen dieses wahren böhmischen Herrn gesetzt, die haben immer gehofft, dass die Söhne, denen eine böhmische Erziehung zutheil geworden war *(Lebhafte Unruhe und Rufe: Ruhe!)* — das macht nicht einmal die „Omladina", was jetzt geschehen ist — wenn sie in die politische Arena treten, nicht nur mit demselben Stolze und mit derselben Glut das Vaterland lieben und für das böhmische Volk kämpfen, sondern dass sie infolge ihrer nationalen Erziehung noch den alten Herrn überbieten werden.

Wir sind um eine solche schöne Hoffnung gekommen. Der Herr Abgeordnete des böhmischen Großgrundbesitzes muss immer, wenn er das Wort ergreift, beim böhmischen Volke Mitleid erregen; denn er gleitet rapid auf der schiefen Ebene, auf die er sich einmal begeben hat, immer weiter und weiter herab, bis ihm kaum noch ein Fleckchen zum Zurückgehen bleiben wird. *(Zustimmung.)* Der sehr verehrte Herr Abgeordnete, dessen Talent und hohe Begabung ich immer anerkannt habe, hat sich einmal, ich weiß nicht, aus welcher Motive, auf diese schiefe Ebene begeben und er geht auf diesem Irrwege weiter; er geht Schritt für Schritt zurück, und gestern haben wir es sogar erlebt, dass er sich zu dem Ausdrucke verstieg, dass wir nicht die Gleichberechtigung verlangen. *(Heiterkeit.)*

Wir werden es einmal vielleicht — und Gott behüte ihn davor — noch erleben, dass er zu einem deutsch-nationalen Gegner des böhmischen Volkes wird. *(Sehr richtig!)* Es ist ein trauriges Schicksal für ein Fürstengeschlecht, es ist ein trauriges Schicksal für den böhmischen Adel, dieses Schicksal hätte wenigstens nicht eintreten sollen. Es ist keine Indiscretion, meine Herren, wenn ich ohne Nennung der Namen nur sage, dass ich gestern nach der Rede des Fürsten Schwarzenberg mit ergrauten polnischen Patrioten gesprochen habe, die gesagt haben: so etwas wäre in unserer Nation nicht möglich. *(Lebhafte Bewegung.)* In so schweren Zeiten würde ein polnischer Cavalier, wenn er auch andere Ansichten hätte als seine polnischen Mitbürger *(Lebhafter Beifall)*, in so schweren Zeiten würde der ritterliche Schlachtschitz in Polen sich von seinem Volke nie abgewendet haben. *(Stürmischer Beifall.)* Mögen die Ansichten auf dieser Seite des hohen Hauses welche immer sein — ich bin überzeugt, dass ein polnischer Adeliger sich nicht einmal getraut hätte, dass er es als Herabsetzung, als Herabwürdigung seines polnischen Nationalbewusstseins betrachtet hätte, sich in so schwerer Stunde gegen die Vertreter des Volkes, welche hier über die Beschränkung der Freiheit klagen, sich zu wenden und das Volk auf eine solche Weise zu verrathen, ja, zu verrathen! *(Anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter . . . .

Abgeordneter Dr. **Herold:** Ich bitte, Herr Präsident, etwas lauter, damit ich es höre. *(Erneuerter lauter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Meine Herren! Das Beifallklatschen der Gesinnungsgenossen des Herrn Redners kann mir nicht imponiren und mich abhalten, meine Pflicht zu erfüllen. Der Herr Abgeordnete hat einem ganzen Stande vorgeworfen, dass er das Volk verräth. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Herold:** Herr Vicepräsident, ich bitte, mich eine Erklärung abgeben zu lassen, dann wird die Sache abgemacht sein.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter . . . . .

Abgeordneter Dr. **Herold:** Nein, nein und dreimal nein! Wenn ich etwas sage, so will ich dafür einstehen. *(Beifall.)* Ich habe von keinem Stande, ja nicht einmal von einer Person in der bezeichneten Richtung gesprochen, sondern ich habe gesagt, dass es im polnischen Volke nicht geschehen könnte, dass in einem so schweren Zeitpunkte ein polnischer Cavalier seine Nation verrathen hätte. *(Beifall.)* Und ich beharre dabei — es ist das kein Vorwurf — es ist das ein Verrath in der Richtung, wie ich ihn mir denke; das wird jeder zugeben. Das ist ein Verlassen — ich bitte, wenn ich nicht gut deutsch spreche . . . . . Das ist kein Vorwurf gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit irgend eines Abgeordneten, um so weniger gegen einen Stand. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Nachdem Sie selbst erklären, dass Sie niemand, auch keinem

Stande einen Vorwurf gemacht haben wollen, so entfällt auch meinerseits eine Censur.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Meine Herren! Wenn ich zu diesen scharfen und für mich schmerzhaften Worten gegriffen habe, so war darin keine andere Absicht gelegen, als den Schmerz darüber zum Ausdrucke zu bringen, dass in dieser Angelegenheit es jemand — und sei es wer immer — gibt, der sich zum böhmischen Volke gerechnet hat, der von sich selbst behauptet, dass er ein Böhme ist, und der sich so benommen hat. Meine Herren! Ich will daraus gar keine Conclusionen ziehen; ich habe das nur erwähnt, weil ich es außerordentlich bedauere. Ich hoffe, vielleicht wird es eine Episode bleiben. Der Prinz Schwarzenberg, sowie die Herren vom böhmischen Großgrundbesitz werden von mir keinen Rath annehmen. Aber entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen doch den Rath gebe, nicht als politischer Gegner, sondern als böhmischer Patriot, und das ist mehr. Es ist auffallend und für jedermann leicht begreiflich, dass eigentlich Ihre ganze jetzige politische Stellung nur einer Urquelle entspringt, und das ist die Gegnerschaft gegen unsere Partei. Weil Sie aber die politischen Gegner unserer Partei sind, so stellen Sie sich auch gegen dasjenige, was die Sache des ganzen Volkes ist, und darin liegt auch der große Fehler Ihrer politischen Haltung; wir können Ihre Gegner sein, wenn Sie aber eine Sache verfechten werden, welche zum Nutzen und Frommen des böhmischen Volkes oder des böhmischen Landes sein wird, wir würden immer an Ihrer Seite fest und treu ausharren, denn wir betrachten die Ziele des Volkes, die Ziele der Nation als etwas, was aus dem niedrigen Parteiengetriebe etwas höher genommen werden muss, und jeder böhmische Patriot, wenn er wirklich wünscht, die Angelegenheiten des böhmischen Volkes ehrlich und treu zu vertheidigen, der muss in schweren Zeiten und in schweren Augenblicken auf Parteiunterschiede vergessen, er darf sich nicht einmal beiseite, geschweige denn in die offene Kampfesreihe der Gegner der vom böhmischen Volke gewählten Vertreter stellen. *(Lebhafter Beifall.)*

Sie alle sind ritterlichen Sinnes genug, um zu begreifen, dass diese verkehrte und verfehlte politische Stellung wie ein Fluch auf Ihnen haftet. Sie haben einmal, ich weiß nicht durch welchen Einfluss, geglaubt, den Sieg der jungčechischen Partei jedenfalls und unter jeder Bedingung beiseite schaffen zu müssen, und Sie haben dann eine Laufbahn betreten, auf der eigentlich schon kein Halt mehr ist. Sie sind jetzt in den Augen der ganzen Bevölkerung zu Bundesgenossen nicht nur der nationalen, sondern auch der politischen Gegner getreten *(Sehr richtig!)*, und sehen Sie, was für Folgen es für den böhmischen Adel haben kann. Sie verbindet mit der deutschen Partei nicht der nationale, nicht der politische, nicht der staatsbildende, der Formationsgedanke; mit dem böhmischen Volke hatte der conservative Adel wenigstens das politische Programm gemein. Was wird die Folge sein, Sie werden es erleben, dass sich über Ihre Köpfe weg die Vertreter beider Völker die Hand reichen *(Sehr richtig!)* und Sie, da Sie einmal Ihre Stellung freiwillig im böhmischen Volke aufgegeben haben, Sie würden kein Plätzchen im Böhmerlande finden, wo Sie sich neuerdings als politische Partei etabliren können. *(Zustimmung.)* Das ist der verfehlte Standpunkt. Legen Sie einmal Ihre Animosität gegen die Partei ab, verscheuchen Sie das Schreckbild, das Sie vor Augen haben. Wir sind thatsächlich nicht so schrecklich, wie Sie es sich denken. Fürchten Sie sich nicht vor unserem Freisinn, denn die Freiheit, auch dem Adel dient sie, weil sie die Freiheit aller will. *(Beifall.)* Ich habe das heute sagen müssen, weil ich noch in dieser letzten Stunde den inneren Herzenswunsch habe, dass wenigstens bei dieser Abstimmung, wenn Sie uns auch bei anderen Abstimmungen verlassen, keiner von den Söhnen der böhmischen Nation auf Seite unserer Gegner stehe. Wenn Sie es anders nicht vertragen wollen, verlassen Sie wenigstens den Saal, stimmen Sie nicht für etwas, was die Empörung im Volke hervorrufen wird. Die Erregung gegen die Regierung wird sich vielleicht legen, aber sie bleibt als ein schmerzhaftes Andenken gegen die eigenen Söhne des eigenen Vaterlandes haften. *(Beifall.)* Das ist nicht richtig, was Prinz Schwarzenberg gesagt hat, dass wir uns bezüglich des Begriffes Staatsrecht unterscheiden, dass wir nur auf dasjenige Gewicht legen, was Trennung bedeutet, und nicht auf dasjenige, was Einheit bedeutet. Das ist doch eine Phrase, über die ich noch eine Stunde sprechen könnte. Das böhmische Staatsrecht, wie jedes andere, kann, meiner unmaßgeblichen Auffassung nach, nur eines sein. Das Staatsrecht ist sowohl für den Großgrundbesitz wie für die übrigen Vertreter des böhmischen Volkes nichts anderes als diejenigen Verträge, die ich hier citiren wollte, diejenigen Manifeste und Reverse, auf Grund deren das Staatsrecht und, ich sage, das ganze österreichische Staatsrecht aufgebaut ist. *(Beifall.)*

Es ist, wenn man vom Staatsrecht spricht, zwischen dem österreichischen Staatsrechte und dem böhmischen Staatsrechte rechtlich gar kein Gegensatz. *(So ist es!)*

Wer hat einen solchen Gegensatz herausgefunden? Nur die Feinde des böhmischen Staatsrechtes. Denn die ganze Monarchie ist auf verschiedenen Grundverträgen, über die ich noch einmal in diesem hohen Hause sprechen werde, aufgebaut und das ganze österreichische öffentliche Recht ist aufgebaut auf Sonderrechten der einzelnen Königreiche und Länder, was niemand, der die Entwicklung des öffentlichen wie des privaten Rechtes studirt hat, leugnen kann, und derjenige, der für das böhmische Staatsrecht eintritt, der für die Giltigkeit jener Verträge und Reverse eintritt, welche die Grundlage zur Bildung dieser Monarchie

gegeben haben, der ist ein wahrer österreichischer Patriot *(Lebhafter Beifall)*, der braucht es von sich nicht erst zu behaupten. Die Frage der Ausbildung des Staatsrechtes aber ist immer eine der verfänglichsten Fragen gewesen.

Treten Sie einmal, wie es schon unter Hohenwart geschehen ist, mit positiven Anträgen an das böhmische Volk heran, dann werden Sie sehen, wie das, was heute trennend ist, zum verbindenden werden kann.

Derartige Phrasen, meine Herren, beweisen also gar nichts.

Stehen Sie auf dem Boden des böhmischen Staatsrechtes, dann haben Sie keinen andern Boden unter Ihren Füßen als den, auf dem wir stehen *(Beifall)*; wenn Sie aber auf dem Boden, auf dem wir stehen, nicht stehen, dann stehen Sie überhaupt nicht auf dem Boden des böhmischen Staatsrechtes. *(Beifall.)* Dann ist es nicht richtig, wenn Sie behaupten, für das böhmische Staatsrecht zu kämpfen.

Immer, wenn es sich in diesem Hause um eine misslicheRegierungsvorlage handelte, wenn die Wogen der Opposition etwas hoch stiegen und die Gemüther verschiedener Mitglieder dieses hohen Hauses, welche sich im vorhinein für eine gewisse Abstimmung verpflichtet hatten, ins Schwanken geriethen, immer haben wir es erlebt, dass sowohl die Regierung als die verschiedenen Parteien zu einem Mittel greifen, welches bereits der Herr Collega Dr. Lueger charakterisirte, zu einem Mittel, welches meinem Begriffe von Ehrfurcht und Loyalität nicht entspricht. In jedem solchen Augenblicke, wo die Sache der Regierung oder einer Partei schlecht steht, wird in diesem hohen Hause immer so viel in Loyalitätssucht getrieben, als ob es erst eine Entdeckung sein sollte *(Beifall)*, dass ein Österreicher auch österreichisch gesinnt ist. *(Beifall.)* In keinem Staate der Welt werden Sie finden, dass man, wenn es sich um die schärfsten Kämpfe gegen die Regierung handelt, als ein Argument für eine Regierungsvorlage den Patriotismus, die Loyalität, Seine Majestät den Kaiser u. s. w. anführt.

Das ist aber auch, wie gesagt, gefährlich, das ist auch gegen jedes Princip des Constitutionalismus. Das böhmische Volk hat in diesen Sachen ein gar feines Gefühl. Nicht so vielmal wie die Majoritätsvertreter, nicht so vielmal wie die Regierungsblätter und die Regierungsfreunde erwähnte es die Person des Kaisers und die Krone. Wir haben ein feines Gefühl für solche Sachen. Wir wissen, dass in einer constitutionellen Monarchie der Monarch nicht für die Handlungen der Regierung verantwortlich ist, dass die Regierung dem Parlament gegenübersteht. Wenn wir Regierungsmaßregeln angreifen, greifen wir als constitutionell gebildete Leute die Regierung an und wenn jemand den abgeschossenen Pfeil weitertreiben will, wenn die Regierung diesen Pfeil ausweicht, damit er anderswo trifft, so handelt er nicht loyal und nicht constitutionell. *(Lebhafter Beifall.)*

Man spricht dann von verschiedenen Reden. Ja, meine Herren, gestern wurde hier der Beweis geliefert und der sollte auch heute geliefert werden, dass die Rede des Collegen Grégr den Ausnahmszustand gerechtfertigt habe. Ich aber sage: Im Gegentheil, die Rede des Herrn Ministers hat die Anträge der Minorität begründet. Wenn der Minister offen im Hause sagt, dass Böhmen ein herrliches Land ist, wo zwei schaffensfreudige und thatkräftige Völker nebeneinander leben, ein Land, voll Herrlichkeit und cultureller Entwicklung — und wenn er weiter sagt und sagen zu müssen glaubt, dass das gesammte böhmische Volk loyal und patriotisch gesinnt ist, so kann er doch an kein anderes Volk denken als an dasjenige, welches mit solcher Einmüthigkeit diese Vertreter in dieses hohe Haus geschickt hat. *(Sehr richtig!)* Oder glauben Sie für die Loyalität ein anderes böhmisches Volk zu haben als für die Wahlen? *(Sehr gut!)* Und wenn Sie dem böhmischen Volke diese offene Anerkennung hier im hohen Hause geben, so vergessen Sie doch nicht daran, dass das ganze böhmische Volk jungčechisch geworden ist! *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Und die Deutschen in Böhmen?)* Von den Deutschen in Böhmen spricht die Regierung nicht *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Die sind mitgemeint!)*, weil den Deutschen niemand einen Vorwurf gemacht hat.

Wenn die Regierung von dem gesammten Volke in Böhmen, also auch von dem deutschen Volke spricht, so bin ich ehrlich genug, und ich habe oftmals offen gesagt: Ich bin nicht derjenige, der einem Volke in diesem Reiche Unpatriotismus und Illoyalität vorwirft. *(Beifall.)* Denn wenn es wahr wäre, dass ein Volk wirklich unpatriotisch ist, so wäre es auch um Österreich geschehen. *(So ist es!)*

Ich spreche aber jetzt nur vom böhmischen Volke, und ich kann nicht begreifen, wie denn zwischen dem loyalen und wie gesagt, kaisertreuen böhmischen Volke und zwischen dem böhmischen Volke, welches unsere politischen Anschauungen mit Schärfe und Energie vertheidigt und welches in diesen Äußerungen noch fortgeschrittenerer Natur ist als wir selbst, ein Unterschied gemacht werden kann. Man hat aber in einer Rede etwas supponirt, was man nicht supponiren konnte und durfte. Ich bin nicht derjenige, der jemand vertheidigen will und soll, denn der Herr Collega Dr. Grégr braucht es nicht, er hat es ausdrücklich mit klaren Worten gesagt, nämlich, dass er nichts anderes sage, als was im Ausschussberichte enthalten sei. Es ist daher klar, dass es eine große Tartüfferie ist, aus der Rede Grégrs irgend einen Anwurf bezüglich der Loyalität zu erheben. Darüber aber im hohen Hause zu streiten, wäre müßig.

Man hat viel von Irland gesprochen, und schon College Klaić hat diesbezüglich die Auffassung der Regierung und einiger pro-Redner widerlegt.

Ich will darauf nicht eingehen, aber Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat zum Schlusse seiner Auseinandersetzungen einige Worte gesprochen, die meiner Ansicht nach eigentlich der Grund der allgemeinen Anerkennung seiner Rede gewesen sind. Um die Anklagen zu entkräften, die gegen die Verwaltung und Regierung erhoben werden, hat er uns geschildert, wie Böhmen, dieses altehrwürdige Land, auf einer hohen Stufe der Cultur der Landwirtschaft, der Bildung und des Wohlstandes steht; er hat von dem blanken Schilde dieses Landes und dieser Nation gesprochen und er hat es als die Pflicht der Regierung bezeichnet, jeden Flecken, welcher diesen blanken Schild verunreinigen kann, abzuwischen. *(Unruhe.)*

Meine Herren! Ich bitte noch ein wenig um Ruhe, ich eile zum Schlusse. Es ist gut — und ich rechne das dem Herrn Minister zum Verdienste an — einmal von der rastlosen Arbeit beider Nationen in Böhmen an der culturellen Entwicklung zu sprechen. Es ist gut, dass einmal von den Regierungsbänken anerkannt wurde, dass insbesondere, was das böhmische Volk hat, es größtentheils sich selbst zu verdanken hat.

Ja, es ist ein schönes Land und es ist ein schönes Bild! Das Land hat eine herrliche Geschichte und jedermann, der dieses Land auch nur oberflächlich durchreist, hat die Überzeugung, dass er an einer historischen Culturstätte sich befindet, an einer Culturstätte, die — meiner unmaßgeblichen Ansicht nach — diese Höhe deshalb erreicht hat, weil hier im culturellen und wirtschaftlichen Wettkampfe zwei vorgeschrittene Nationen zusammentreten und die eine die andere aneifert zu immer weiterer Arbeit und zu einer intensiveren Thätigkeit *(So ist es!)*

Aber, wie viel schöner, wie viel herrlicher wäre dieses Bild, wenn das Volk, welches dieses schöne Land bewohnt, bei all seinen herrlichen Eigenschaften auch zufrieden wäre. *(Beifall.)* Wenn das Land nicht wie ein verwunschenes Schloss wäre, wo man bei jedem Abpflücken einer Rose immer erst ersuchen muss, ob man sie pflücken darf.

Ja, meine Herren! Wie schön wäre das Land, wenn Zufriedenheit im Innern herrschte! Denn nicht nur das äußere schöne Gemälde kann das Land als glücklich bezeichnen, sondern die innere, wahre Zufriedenheit des Volkes. Und das Volk ist unzufrieden. *(So ist es!)* Sie geben es ja selbst zu. Wollen Sie also, dass dieses Diadem wirklich eine Perle in der Krone der österreichischen Länder bleibe, wollen Sie, meine Herren, dass dieses Bild so schön bleibe und dass es nicht verzerrt werde durch einen innern Unfrieden, so müssen Sie auch die nothwendigen Mittel dazu anwenden.

Ja, meine Herren, wir sind stolz auf unser Vaterland, wir wissen, dass wir ein Land bewohnen, das in der Geschichte eine große Mission erfüllt hat und noch zu erfüllen hat; und wenn wir stolz sind auf dieses Vaterland, so lieben wir auch dieses Vaterland und wir lieben es wie vielleicht kein anderes Volk seine Heimat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wir lieben es nicht nur, weil es schön ist; wir lieben es, weil die tausendjährige Geschichte es nachweist, dass die Vorahnen unseres Volkes jeden Stein und jede Furche Erde mit einem Tropfen des eigenen Blutes getränkt haben; wir lieben es, weil wir wissen, dass wir das Land zur historischen Entwicklung herausgebildet haben, welche es besitzt und wir sind in dieser unserer Liebe deshalb so schmerzhaft ergriffen, weil wir wissen, dass wir nicht so frei sind, so frei in unserer nationalen Bewegung, wie es das Land, wie es das Volk, wie es seine hohe culturelle Stufe und wie es seine Steuerkraft und wie es seine Machtbedeutung in Österreich verdient. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Und ermessen Sie nun diese herzhafte Liebe des Volkes mit der Unzufriedenheit darüber, dass alles, was uns gegeben wird, quasi mit dem Tropfen einer Nichtgeneigtheit gegeben wird und Sie begreifen, dass dann hie und da eine Aufregung entsteht. Ich will das Bild nicht weiter ausmalen, ich verlange nur, dass die hohe Regierung geradeso, wie sie in diesem Augenblicke gewusst hat, die Schönheit des Landes anzuerkennen, die Wünsche des böhmischen Volkes anerkennt und erfüllt, dass die hohe Regierung auch die nothwendigen Maßnahmen sucht, um das böhmische Volk zu befriedigen, damit das Land wirklich so schön werde, wie man sich ausmalt.

Der Herr Minister hat sich mit einem Appell an uns gewendet, wir mögen mit der Regierung die Kraft einsetzen, dass Ruhe und Ordnung in Böhmen einkehre.

Ja, meine Herren, was Ruhe und öffentliche Ordnung in dem Sinne, wie es bei den Ausnahmsverfügungen gesagt ist, anbelangt, da ist ein derartiger Appell nicht nothwendig. Ich aber appellire an die hohe Regierung, die Regierung möge für diese Mitwirkung unserer Partei die Vorbedingungen schaffen, und diese Vorbedingungen sind zuerst die Aufhebung des Ausnahmszustandes. *(So ist es!)* Keine freiheitsliebende Partei kann ihre Hand der Regierung reichen, so lange ihre Freiheit gehemmt ist, denn das würde Schwäche bedeuten und schwach sind wir, meine Herren, nicht. *(Beifall.)*

Deshalb seien Sie gewiss: Wir stehen in Böhmen geeinigt und geeint, Schulter an Schulter, Hand in Hand, Herz an Herz, alle vereint durch die gemeinschaftliche Idee und durch das große gemeinschaftliche Ziel, unserem Vaterlande eine bessere Zukunft vorzubereiten, und in dieser unserer Stärke und in dieser

unserer Festigkeit liegt auch unser Wille, nicht früher aus der Kampfesreihe herauszutreten, bevor nicht wenigstens die Grundbedingungen eines Ausgleiches mit der Nation geschaffen werden. In dieser unserer Stärke ist auch unsere Autorität im Volke gelegen.

Ein starkes Volk will eine stolze Vertretung. Stolz ist die Vertretung des Königreiches Böhmen, stolz auf das Land, stolz auf ihre politische Überzeugung, stolz auf ihre Geschichte, stolz auf die Cultur und die Energie der Nation, und stolz auch in der Überzeugung, dass die Zeit doch nicht weit ist, wo es dem böhmischen Volke einmal zu Recht geschieht. Hiemit schließe ich. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Endlich, nach einer dreitägigen langathmigen Debatte, welche ganz merkwürdige Dinge zutage gefördert hat, komme ich dazu, meines Amtes zu walten, um als Referent, respective als Vertreter des Majoritätsvotums dasselbe zu begründen und gegenüber vielen Reden, die dagegen gehalten worden sind, zu vertreten. Ich thue dies, meine Herren, keineswegs mit dem Gefühle der Befangenheit, denn ich gestehe offen, dass alle die Reden, welche gegen das Votum der Majorität gehalten worden sind, mir meine Rolle als Berichterstatter der Majorität keineswegs erschwert haben.

Aber, meine Herren, mit einem gewissen Gefühle des Unbehagens trete ich an die Berichterstattung heran, aus dem Grunde, weil es mir leider nicht gegönnt ist, manche Daten hier in meiner Rede vorzubringen, welche Gegenstand der geheimen Ausschussitzung gewesen sind und welche für mich ganz exquisite Argumente wären, um der Minorität begegnen zu können. Aber trotz alledem, meine Herren, trotzdem dass ich auf gewisse Argumente, auf gewisse Facten, auf gewisse Daten, welche uns die Regierung im geheimen Ausschusse gegeben hat, nicht reagiren darf, trotzdem erkläre ich, meine Herren, dass es mir auch an der Hand derjenigen Daten, welche im Ausschussberichte enthalten sind, möglich sein wird, vollständig das Votum des Ausschusses zu begründen, respective den Beweis zu erbringen, dass die Regierung berechtigt war, auf Grund des gegebenen Gesetzes die Ausnahmsbestimmungen in Prag und Umgebung verhängen zu dürfen und zu können. *(Bravo! Bravo!)*

Meine verehrten Herren! Die Regierung hat uns zwei Vorlagen zur Berathung unterbreitet, und zwar zunächst eine Vorlage, wonach die Regierung im Sinne und auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 gewisse verfassungsmäßige Rechte, nämlich die Vereins- und Versammlungsrechte, sowie die Pressfreiheit im Gebiete der Stadt Prag und Umgebung zeitweilig eingeschränkt hat; zweitens eine weitere Vorlage, wonach die Regierung im Sinne des Gesetzes vom 25. Mai 1873 im Gebiete des Landesgerichtssprengels Prag die Thätigkeit der Schwurgerichte auf ein Jahr suspendirt hat. Das hohe Haus ist nun heute vor die Frage gestellt, ob es diese Verfügungen der Regierung, wonach gewisse verfassungsmäßige Rechte suspendirt worden sind, für berechtigt und begründet erachtet oder nicht.

Bei der Beantwortung dieser Frage kann und darf einzig und allein nur das Gesetz maßgebend sein, und wir werden daher an der Hand der diesbezüglichen Gesetzgebung zu prüfen und zu erörtern haben, ob die Regierung auf Grund des Gesetzes berechtigt war, diese Ausnahmsverfügungen zu treffen oder nicht. Die Majorität des Ausschusses hat die Frage bejaht und dahin resolvirt, dass die Regierung de lege lata berechtigt war, diese Ausnahmsverfügungen über Prag und Umgebung zu verhängen. Die Minorität hat erklärt, es sei kein legaler Grund vorhanden, die Regierung sei nicht in der Lage, diese ihre Ausnahmsverfügungen zu rechtfertigen.

Nun, meine verehrten Herren, die Kronadvocaten der jungčechischen Partei, durchgehends Juristen — und zwar, wie ich gestehen muss — tüchtige und gewiegte Juristen, haben alle hintereinander die Behauptung aufgestellt, dass sich die Verfügungen der Regierung absolut nicht rechtfertigen lassen. Sie haben in sehr billiger Weise auch meinen Bericht mitgenommen und gesagt, dass eigentlich der Bericht keine juristischen Argumente ins Treffen führe, um darzuthun, dass die Regierung das Recht nicht besessen habe, diese Ausnahmsverfügungen über Prag und Umgebung zu verhängen. Ich war selbstverständlich, meine Herren, gespannt darauf, ob nicht irgend einer dieser Kronjuristen der Jungčechen oder Herr Dr. Lueger, der sich ihnen angeschlossen hat, den Gegenbeweis antreten werde, dass solche Daten und Facten nicht vorliegen, welche die Regierung de lege lata berechtigt hätten, die Ausnahmsbestimmungen über Prag und Umgebung zu verhängen.

Aber, meine Herren, zu meinem Bedauern sind sämmtliche Herren dieser Frage aus dem Wege gegangen, sie sind wie die Katze um den Brei herumgegangen und sind die Gegenbeweise schuldig geblieben. *(Beifall.)*

Meine Herren! Nachdem die Herren einen Gegenbeweis nicht geliefert haben, sehe ich mich als Berichterstatter der Majorität verpflichtet, den Beweis dafür anzutreten, dass de lege lata die Regierung berechtigt war, die Ausnahmsbestimmungen über Prag und Umgebung verhängen zu können und zu dürfen.

Ich wende mich, meine Herren, zunächst derjenigen Verordnung der Regierung zu, welche dieselbe auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 getroffen hat, womit sie das Versammlungs- und Vereinsrecht, sowie

die Pressfreiheit beschränkt hat. Für die Beantwortung dieser Frage ist selbstverständlich einzig und allein maßgebend das Gesetz vom 5. Mai 1869, welches der Regierung die diesbezüglichen Facultäten an die Hand gibt, und wir werden daher an der Hand der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu untersuchen haben, ob das Gesetz vom Jahre 1869 der Regierung die Handhabe gegeben hat, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen das Vereins- und Versammlungsrecht, somit die Pressfreiheit zu beschränken.

Meine Herren! Der §. 1 des Gesetzes vom Jahre 1869 sagt, dass die Regierung berechtigt sei, zeitweilig und örtlich nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes die diesbezüglich staatsgrundsätzlich garantirten Freiheiten zu beschränken, wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren. *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(das Glockenzeichen gebend):* Darf ich bitten, dass die Herren einigermaßen ruhig sind? *(Heiterkeit.)*

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs** *(fortfahrend):* Meine Herren! Jeder Jurist, der die ganz gewöhnlichen Auslegungsregeln der Juristen kennt, der weiß, wie man Gesetze auslegen soll und darf, wird mir zugeben, dass die diesbezüglichen dispositiven Normen des Gesetzes nicht conjunctiv, sondern disjunctiv sind. Das Gesetz sagt nicht, dass alle drei Gattungen, alle drei Kategorien oder alle drei Bestimmungen, welche das Gesetz für die Suspendirung an die Hand gibt, zutreffen müssen, sondern das Gesetz trifft eine disjunctive Anordnung, nämlich es sagt, wenn in ausgedehnter Weise entweder hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren.

Es würde daher genügen, wenn auch nur ein Kriterium zutreffen würde, wenn die Regierung auf Grund eines Kriteriums den Ausnahmszustand über Prag und Umgebung hätte verhängen wollen.

Ich werde an der Hand von Daten, welche die Regierung vorgelegt hat, den Beweis erbringen, dass sämmtliche Kriterien, die das Gesetz aufstellt, zutreffen und die Regierung auf Grund des Gesetzes nach jeder Richtung hin berechtigt war, den Ausnahmszustand über Prag und Umgebung verhängen zu dürfen.

Das Gesetz sagt zunächst im §. 1, dass die Regierung den Ausnahmszustand verhängen könne, wenn hochverrätherische Umtriebe sich offenbaren. Nun fragen wir, ob die Regierung solche Daten und Facten vorgeführt hat, welche die Behauptung zulassen, dass sich wirklich hochverrätherische Umtriebe geoffenbart haben.

Fassen wir zunächst die Presse ins Auge. Gibt es irgendwelche Daten, stoßen wir auf Enunciationen, welche die Behauptung rechtfertigen, dass wirklich hochverrätherische Umtriebe vorgelegen sind? Der Ausschuss hat die Frage bejaht und ich stimme dem vollkommen zu.

Ich frage Sie, kann man nicht von solchen Umtrieben sprechen, wenn in einem Blatte bei Besprechung der bekannten Sitzung des böhmischen Landtages vom 17. Mai 1893 die Erwartung ausgedrückt wird, es werde sich die in dieser Sitzung von einem Theile der Abgeordneten inaugurirte Politik des Widerstandes um jeden Preis auf die Gasse verpflanzen und im Siegeslaufe von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf eilen?

Darin liegt gewiss das Factum des §. 58 des Strafgesetzes. Das ist nicht meine individuelle Anschauung, sondern das Blatt, das den Artikel gebracht hat, wurde von der Staatsanwaltschaft auf Grund des §. 58, des sogenannten Hochverrathsparagraphen, confiscirt und objectiv verfolgt.

Ich frage Sie weiter, kann man nicht von hochverrätherischen Umtrieben sprechen, wenn in einem maßgebenden Blatte Prags, mit der „noch nicht gelähmten čechischen Faust“ gedroht wird, ferner wenn damit gedroht wird, gegen Gewalt wieder Gewalt, und zwar in weitestem Maße, zu gebrauchen. Das ist gewiss eine Enunciation der Presse an die große Bevölkerung von Prag und Umgebung, die man als eine hochverrätherische bezeichnen kann.

Oder haben wir es nicht mit hochverrätherischen Umtrieben zu thun, wenn in einem großen, gelesenen Blatte Prags die Bestrebungen der norwegischen Unionisten geschildert werden, wenn es dort heißt, dass die norwegische Union auf ihre Fahne das Ziel geschrieben habe: „Abschaffung der Monarchie“, wenn diese Umtriebe gelobt werden und in diesem böhmischen Blatte gesagt wird: Dieser Kampf der Unionisten gleicht unserem Kampfe in Böhmen für die böhmische Selbständigkeit. Das sind gewiss kräftige Stellen, die mich als Juristen berechtigen, an der Hand des Strafgesetzes die Behauptung aufzustellen, dass in diesen Stellen hochverrätherische Umtriebe und Enunciationen enthalten sind.

Wenden wir uns den Versammlungen zu. Es wurden daselbst Reden gehalten, aus denen man schließen kann, dass wir es es mit hochverrätherischen Umtrieben zu thun haben. Sie können von solchen gewiss sprechen, wenn in einer am 26. Mai 1893 stattgefundenen Wählerversammlung ein inzwischen zum Reichsrathsabgeordneten gewählter Redner erklärte, dass die Verfassung als Hindernis des böhmischen Staatsrechtes vor allem aus dem Wege geräumt werden muss.

So können wir gewiss von hochverrätherischen Umtrieben sprechen, wenn in derselben Versammlung ein anderer Redner, der gegenwärtig wegen seiner Beziehungen zu dem Geheimbunde „Omladina“ sich in Haft befindet, sagte: „Die Čechen müssen der Überzeugung Geltung verschaffen, dass sie keinen

anderen Staat kennen, als den čechischen Staat, und dass sie alles, was ihrem Rechte im Wege stehe, als eine Vergewaltigung ansehen, der sie sich mit allen Waffen widersetzen müssen".

Ebenso, meine Herren, bin ich berechtigt, wohl die Behauptung aufzustellen, dass wir es mit hochverrätherischen Enunciationen zu thun haben, wenn ein Redner, ein hervorragender Abgeordneter, es für angemessen gefunden hat, in einer von einigen tausend Menschen besuchten Versammlung seinem Auditorium nahezulegen, „es sei an der Zeit, der Gewalt, mit welcher das böhmische Volk tractirt werde, wieder Gewalt entgegenzusetzen".

Nun, meine Herren, alle diese Daten sind uns von der Regierung nicht in geheimer Sitzung vorgelegt worden, sondern in öffentlicher Sitzung, sie wurden hier abgedruckt, aber keiner der Herren von den Jungčechenbänken, welche die Behauptung aufstellen, es seien keine hochverrätherischen Umtriebe zu verzeichnen, hat auf die diesbezüglichen Enunciationen reagirt.

Wenn sie den Beweis wirklich hätten erbringen können, dass solche hochverrätherische Umtriebe nicht vorliegen, so hätten sich die Redner der Jungčechenbänke gewiss nicht die Gelegenheit entgehen lassen, darauf zu reagiren und den Beweis zu liefern, dass wir es hier nicht mit hochverrätherischen Umtrieben zu thun haben.

Doch gehen wir in der Beweisführung weiter. Das Gesetz vom Jahre 1869 sagt, dass die Regierung auch berechtigt sei, die Ausnahmsbestimmungen zu verhängen, respective gewisse verfassungsmäßig gewährleistete Rechte zu suspendiren, wenn sonst die Verfassung bedrohende Umtriebe zu verzeichnen sind, also Bedrohung der Verfassung vorliegt! Die Regierung hat in dieser Richtung sowohl in den geheimen, als auch in den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses ziemlich reiches Material vorgelegt. Ich kann hier aus gewissen Rücksichten selbstverständlich nicht auf dieses Materiale reagiren, doch gehen selbst aus dem wenigen Materiale, welches im Ausschussberichte enthalten ist, zwei Daten hervor, welche eclatant beweisen, dass wir es mit Umtrieben zu thun haben, welche gegen die Verfassung gerichtet sind. Ist dem nicht so, wenn in einer Versammlung — ich will den Redner nicht bezeichnen — vor vielen Zuhörern einfach die jetzige Verfassung als ein Hochverrath bezeichnet wird?

Oder, meine Herren, ist es nicht eine Bedrohung der Verfassung, wenn man in einem Prager Blatte, und zwar in einem sehr gelesenen, davon spricht, dass die Monarchie und dass alles Monarchische abgeschafft werden müsse, wie ich schon früher erwähnt habe, und dass daher der Kampf, der in Norwegen geführt und — es wird auf die norwegische Union angespielt — dem Kampfe gleiche, den das böhmische Volk führt?

Diese zwei Facten allein würden genügen, um behaupten zu können, dass im böhmischen Volke sehr zahlreiche Bestrebungen vorkommen, welche direct gegen die Verfassung gerichtet sind. Aber die gestrigen Reden in diesem Hause allein, wenn schon nichts anderes, haben uns gezeigt, was man eigentlich tendirt, und insbesondere die Rede des Herrn Abgeordneten Grégr hat uns eine so vollständige Klarheit darüber gegeben, was diese Herren wollen, so dass wir weitere Beweise dafür nicht mehr brauchen.

Doch gehen wir in der Beweisführung weiter. Das Gesetz sagt endlich, dass die Ausnahmsverfügungen auch dann verhängt werden können, wenn Umtriebe vorkommen, wodurch die persönliche Sicherheit bedroht wird.

Meine Herren! Wenn Sie nur einen flüchtigen Blick in den Ausschussbericht der Majorität machen, so werden Sie finden, das im letzten Halbjahre vor der Verhängung des Ausnahmszustandes in Prag kaum eine Woche vergangen ist, wo nicht die ärgerlichsten Excesse in Prag stattgefunden haben. Meine Herren! Sie werden hinreichende und genügende Daten finden, welche darthun, wie man Polizeileute blutig geschlagen, leicht oder schwer verwundet hat, Sie werden ebenso in dem Ausschussberichte finden, dass auch Privatpersonen verletzt und verwundet und blutig geschlagen worden sind. Wenn sich solche Excesse sehr häufig ereignen, kann man wohl davon sprechen, dass es auch Umtriebe gegeben hat, durch welche die persönliche Sicherheit gefährdet war.

Derjenige, der es leugnen wollte, müsste entweder von großer Voreingenommenheit befangen sein oder die Verhältnisse einfach nicht zu würdigen verstehen.

Reassumiren wir nun das Gesagte, dann werden Sie mir zugeben, meine Herren, dass uns die Regierung genügende Daten an die Hand gegeben hat, welche den Nachweis erbringen, dass wir es mit hochverrätherischen Umtrieben, mit Umtrieben, welche die Verfassung und die persönliche Sicherheit gefährdeten, zu thun haben.

Es bleibt mir nur noch übrig, zu beweisen, dass wir es auch mit solchen Umtrieben in ausgedehntem Maße zu thun haben. Meine Herren! Man würde vielleicht nicht die Behauptung aufstellen, dass die Umtriebe in ausgedehntem Maße stattgefunden haben, wenn alle diese Umtriebe, die im Ausschusse angeführt sind, sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen würden; allein wenn Sie ins Auge fassen, dass diese Facten, welche im Berichte enthalten sind, in dem letzten Halbjahre, wenige Fälle im Jahre vor der Verhängung des Ausnahmszustandes vorgekommen sind, wenn Sie ferner erwägen, dass diese Facten nach einander inscenirt worden sind, und wenn Sie ferner ins Auge fassen, dass diese Facten wie auf Commando inscenirt worden sind, dann werden Sie mir zugeben, dass wir von Umtrieben sprechen können, die im ausgedehnten

Maße geschehen sind. Ich bin daher der vollen juristischen Überzeugung, dass die Regierung auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1869 berechtigt war, mit Rücksicht auf die Facten, welche sie uns angeführt hat, einige verfassungsmäßig garantirte Rechte zu beschränken, dass sie das Recht hatte, gewisse verfassungsmäßig gewährleistete Rechte, nämlich das Vereins- und Versammlungsrecht, sowie die Pressfreiheit in Prag und Umgebung zu suspendiren.

Ich komme nun zur Suspendirung der Thätigkeit der Schwurgerichte. Auch für das Recht der Regierung die Thätigkeit der Schwurgerichte zu systiren, kann einzig und allein nur das Gesetz vom 25. Mai 1873 maßgebend sein, welches der Regierung die diesbezügliche Facultät an die Hand gibt.

Der §. 1 dieses Gesetzes lautet folgendermaßen *(liest)*: „Die Wirksamkeit der Geschwornengerichte kann hinsichtlich aller ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen oder einzelnen Arten derselben zeitweilig, und zwar längstens auf die Dauer eines Jahres für ein bestimmtes Gebiet eingestellt werden, wenn daselbst Thatsachen hervorgetreten sind, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung nothwendig erscheinen lassen.“

Meine Herren! Sie haben den Wortlaut des Gesetzes gehört, und Sie werden sich nun zu befragen haben, ob die Regierung, mit Rücksicht auf die Vorkommnisse und Facten, welche zum großen Theile auch im Berichte des Ausschusses enthalten sind, berechtigt war, die Thätigkeit der Geschwornengerichte zu suspendiren.

Der Ausschuss hat sich mit großer Majorität dahin ausgesprochen, dass die Regierung auf Grund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen berechtigt war, die Thätigkeit der Schwurgerichte zu suspendiren. Seitens der Minorität wurde darauf hingewiesen, dass eigentlich diese Enunciationen der Presse, diese Enunciationen in Vereinen u. s. w. nicht so streng zu nehmen seien, dass man da nicht mit einem zu strengen Maßstabe messen dürfe, sondern dass man den Rednern in den Versammlungen eine größere Latitude gönnen muss, über gewisse ideale Ziele der Bevölkerung zu sprechen u. s. w., und dass daher die Suspendirung der Schwurgerichte nicht gerechtfertigt sei. Meine Herren, ich glaube, dass die Regierung vollständig berechtigt war, mit Rücksicht auf die Vorkommnisse, die sich in Prag vor ungefähr einem halben Jahre abgespielt haben, die Thätigkeit der Schwurgerichte zu suspendiren.

Wenn Sie nämlich, meine Herren, erwägen die maßlose Verhetzung der Bevölkerung durch einflussreiche böhmische Blätter *(Sehr richtig!)*, wenn Sie, meine Herren, ferner erwägen, dass in den Versammlungen, welche in Prag und Umgebung abgehalten worden sind, die Bevölkerung geradezu zu ungesetzlichen Handlungen, zum Kampfe gegen die gesetzliche Autorität aufgefordert wurde, wenn Sie, meine Herren ferner erwägen, dass ein großes, viel gelesenes böhmisches Blatt direct den Appell an die Leser ergehen ließ, dass kein ehrlicher Böhme sich herbeilassen werde, woferne er Geschworner sein würde, ein čechisches Blatt oder dessen Redacteur zu verurtheilen *(Hört! Hört!)*, und wenn Sie ferner erwägen, dass sämmtliche Staatsanwaltschaften Böhmens (mit Ausnahme von zweien) sich einstimmig dahin ausgesprochen haben, dass es gerathen sei, die Thätigkeit der Schwurgerichte zu suspendiren, weil man eine gerechte, eine objective Rechtsprechung von ihnen nicht erwarten könne, wenn Sie ferner erwägen, dass auch die Oberstaatsanwaltschaft in Prag, die gewiss die Verhältnisse genau kennt, sich im gleichen Sinne ausgesprochen und auf Suspendirung der Schwurgerichte eingerathen hat, und wenn Sie endlich und schließlich erwägen, dass der Oberste Gerichtshof einstimmig beschlossen hat, der Regierung zu empfehlen, die Schwurgerichte in Böhmen zu suspendiren — dann werden Sie mir zugeben, dass gewiss hinreichende Daten vorgelegen sind, welche die Regierung berechtig haben, die Thätigkeit der Schwurgerichte zu suspendiren.

Meine Herren! Man hat gegen das Majoritätsvotum verschiedene Einwendungen erhoben, man hat gesagt, dass diese Enunciationen — richtiger gesagt, Umtriebe — nichts anderes seien, als eine naturgemäße Entwicklungsphase im staatsrechtlichen Kampfe des böhmischen Volkes, um seine Rechte zu erreichen.

Meine Herren! Herr Dr. Herold hat speciell gesagt: Mit Sentimentalität macht man keine Politik. Es handle sich um einen großen Kampf für große ideale Ziele und da dürfe man nicht einen kleinlichen Maßstab anwenden, wie in Familien- oder Privatangelegenheiten.

Ich erkläre darauf Folgendes: Ich kann und werde nie einen Kampf perhorresciren, der in legaler Weise, mit legalen Mitteln, auf legalem Boden ausgefochten wird.

Wir selbst, meine Herren, nämlich diejenigen, welche speciell meine Parteiangehörigen sind, haben Schulter an Schulter durch zwölf Jahre mit dem böhmischen Volke, respective mit den Vertretern desselben um gemeinsame Ziele gekämpft, aber es war ein Unterschied im Kampfe. Mit vergifteten Pfeilen, wie man sie dermalen aus dem Köcher herausgeholt hat, um sie abzuschnellen, hat man damals nicht gekämpft, illegale Mittel, wie sie hier verzeichnet sind, hat man nicht gebraucht. Wir sind für einen legalen Kampf. Wir haben selbst — das bemerke ich nur per parenthesis — seit 20 Jahren den Kampf um die confessionelle Schule geführt, aber Sie werden nie davon gehört haben, dass wir uns brutaler und illegaler Mittel bedienten. Wir sind daher für einen legalen Kampf und für einen Kampf mit legalen Mitteln. Was

wir aber perhorresciren, das ist der brutale Kampf mit illegalen Mitteln auf illegalem Boden.

Ich glaube, niemand zu beleidigen, wenn ich sage, dass die Daten, welche die Regierung vorgelegt hat, mich zu der Behauptung berechtigen, dass wir es hier bei einem Theile des böhmischen Volkes mit einem brutalen Kampfe mit illegalen Mitteln auf illegalem Boden zu thun haben.

Meine Herren! Es thut mir leid, dass ich nicht gewisse Daten anführen darf und kann, aber ich habe sie kennen gelernt, und wenn Sie diese Daten auch kennen würden, so würden Sie mir Recht geben, wenn ich die Behauptung aufstelle, dass mit solchen Mitteln kein anständiger Politiker kämpft und kämpfen darf und kann, dass aber auch kein kluger Politiker damit kämpfen wird, weil er sich darüber klar sein muss, dass er in einem geordneten Staatswesen unter geordneten Verhältnissen mit solchen Mitteln absolut nie und nimmer seine idealen Ziele erreichen wird und erreichen kann. Ich bedauere daher, dass gestern hier im hohen Hause Reden gehalten worden sind, welche jeden Österreicher, dem am Bestande dieses Staates gelegen ist, tief betrüben müssen. Insbesondere habe ich — und man möge es mir verzeihen, wenn ich etwas bitter werde — auf das tiefste bedauert die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr, die ich nicht anders qualificiren kann, denn als eine wahre Brandrede *(Beifall)*, welche unter dem Schutze der Immunität bei den Fenstern dieses Hauses hinausgehalten wurde, um die ohnehin schon erregte čechische Bevölkerung noch mehr zu erregen und zu verbittern. *(Beifall.)* Finden Sie es denn nicht begreiflich, dass beim čechischen Volke solche Erscheinungen zutage treten müssen, wenn seine eigenen berufenen Führer so auf das Volk einwirken?

Es fällt mir nicht bei, den Fall, der mir heute erzählt wurde, auf das Kerbholz der hier gehaltenen Reden zu schreiben. Die Prager Blätter haben gestern die Nachricht gebracht, dass zwei čechische Buben einen deutschen Buben erstochen hätten *(Hört!)*, und zwar, wie ich gehört habe, bloß darum, weil der eine ein Deutscher und die anderen Böhmen waren. Wenn die Erbitterung, die Verhetzung des Volkes schon so weit geht, dass die nationalen Streitigkeiten unter die Schuljugend kommen, dann muss es sehr schlimm bestellt sein.

Es wurde ferner als Einwendung gegen den Majoritätsantrag, respective die Ausnahmsverfügungen der Regierung vorgebracht, dass auch in anderen Theilen der Monarchie Zustände vorhanden sind, welche noch viel ärger sind, als jene in Böhmen, speciell in Prag, und dass man daher für die genehmigende Kenntnisnahme dieser Ausnahmsverfügungen deshalb nicht stimmen könne, weil die Regierung auch in anderen Theilen, so beispielsweise in Istrien und im Gebiete von Görz, keine Ausnahmsbestimmungen erlassen habe.

Meine Herren! Ich kenne die Verhältnisse zu wenig, ich weiß sie nicht genau zu würdigen, ich habe allerdings einiges darüber gelesen, allein ich bin nicht in der Lage, ein spruchreifes Urtheil fällen zu können. Allein angenommen, es wäre wahr, dass wirklich in diesen Gebieten der österreichischen Monarchie solche Vorkommnisse sich ereignet haben; angenommen, dass die Regierung wirklich nicht ihres Amtes voll und ganz gewaltet hat und vielleicht nicht voll und ganz ihre Verpflichtung erfüllt hat, soll das ein Grund sein, von der Regierung zu verlangen, dass sie auch in Böhmen nicht den Ausnahmszustand verhängen dürfe? Soll das ein Argument sein dafür, dass man für den Ausnahmszustand, den die Regierung für Prag und Umgebung verhängt hat, nicht stimmen dürfe, weil sie nicht auch in Istrien und Görz Ausnahmsverfügungen verhängt hat?

Das ist eine lendenlahme Beweisführung, sie beweist gar nichts, am allerwenigsten aber entschuldigt sie jene Herren, welche lediglich das Argument ins Treffen führen, dass, weil man in Istrien u. s. w. den Ausnahmszustand nicht verhängt hat, man auch nicht für die Ausnahmsverfügungen, betreffend Böhmen, stimmen könne.

Ferner wurde auch angeführt, dass man deshalb nicht für die Ausnahmsverfügungen der Regierung stimmen könne, weil dadurch gewisse verfassungsmäßige Freiheiten verletzt werden. Man sagt, man könne die Freiheit nicht beschränken, es könne daher nicht angehen, dass man der Regierung gestatte, auf Grund dieser Daten verfassungsmäßige Freiheiten zu suspendiren.

Wir alle, ich bin überzeugt, wir alle ohne Unterschied, schwärmen für die Freiheit, wir freuen uns der verfassungsmäßigen Rechte und wir werden sie eifersüchtig wahren, dass sie niemand antaste. Allein wir sind auch ebenso überzeugt, dass man die freiheitlichen Rechte nicht missbrauchen darf, dass man sie dadurch, dass man Missbrauch mit der Freiheit macht, untergräbt. Ich und jene, die meine Ansichten theilen, sind der Anschauung, dass das Grab der Freiheit der Missbrauch der Freiheit ist.

Und wenn in Böhmen Verhältnisse eingetreten sind, welche es nothwendig gemacht haben, gewisse verfassungsmäßige Rechte zu suspendiren, so wollen sich die Herren das auf Ihr eigenes Kerbholz schreiben. Sie selbst haben das Grab gegraben, Sie waren die eigenen Todtengräber Ihrer verfassungsmäßigen Rechte.

Der Herr Abgeordnete Grégr hat in einem langen Plaidoyer gesagt, alle Ausnahmsverfügungen nützen nichts, auch diese Verfügungen der Regierung werden zu nichts führen; es gebe nur ein einziges Mittel, nämlich dass die Regierung sich bemühe, die Ursachen der Verstimmung in Böhmen zu eruiren und dann heilend die Hand anzulegen. Ich bin da mit ihm einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Grégr sagt, dass ein Theil des böhmischen Volkes krank sei, und dass die Regierung heilend Hand anlegen solle. Der Herr Abgeordnete Grégr fasst also die dermaligen Zustände nicht vom politischen Gesichtswinkel, sondern vom pathologischen Standpunkte aus auf; und von diesem Standpunkte fasse auch ich die ganze Situation in Böhmen auf. Wir haben es mit einem schwer kranken Patienten zu thun. Schwere Krankeitssymptome, schwere Krankheitserscheinungen liegen vor und lassen den Schluss ziehen, dass wir es mit einem schweren Fall zu thun haben. Die Symptome sind in dem Berichte des Ausschusses zu lesen, und der Patient selbst ist ein Theil des böhmischen Volkes. Ein großer Kreis von Ärzten ist um den Patienten versammelt, um darüber zu discutiren, welche Krankheit zu diagnosticiren, und welche Mittel anzuwenden seien, um die Krankheit zu heilen. Der größere Theil der Ärzte ist der Ansicht, dass wir es mit einem schweren Falle zu thun haben und dass die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen, sondern dass exceptionelle Mittel anzuwenden sind. Nur ein ganz geringer Theil der Ärzte ist es, welcher sagt, dass eine Krankheit nicht vorliegt, höchstens vielleicht eine kleine Verstimmung, und dass ganz gewiss exceptionelle Mittel nicht nothwendig seien. Ich bin dieser Anschauung nicht. Es liegt eine schwere Krankheit vor. Da die Regierung heute daran gehen will, heilend Hand anzulegen, hat sie nicht nur nothwendig, die Ursachen der Krankheit zu eruiren, sondern es ist auch nothwendig, dass das Volk zum Bewusstsein komme, da es tief krank ist.

Es ist ferner nothwendig, dass diejenigen, welche die berufenen Führer des Volkes sind, selbst heilend, besänftigend und begütigend auf dasselbe einwirken. Die Regierung allein kann nicht alles bewirken, auch die Führer müssen dazu wirken, den Heilzweck zu erreichen.

Der Herr Abgeordnete Grégr hat endlich einen Appell an das Haus gerichtet, wie es sich bei dei der Abstimmung verhalten möge. Er hat einen Appell gerichtet an die liberale Partei, an die Polenbänke und an die Partei Hohenwart.

Was die Linke zu thun gedenkt, und wie sie den Appell des Abgeordneten Grégr beantwortet, das haben wir aus den Reden der Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Kopp entnommen. Dieselben haben entschieden für die Einladung gedankt und haben erklärt, sie werden für die Ausnahmsverfügungen stimmen. Die Polen haben durch ihren Abgeordneten Szczepanowski die Erklärung abgegeben, dass sie für die Einladung ebenfalls freundlichst danken und ebenfalls für die Ausnahmsverfügungen stimmen werden.

Unsere Partei, meine Herren, hat keine Erklärung abgegeben und ich bin auch nicht ermächtigt und berechtigt, im Namen des ganzen Hohenwartclubs eine Erklärung abzugeben.

Allein, meine Herren, in meinem eigenen Namen kann ich die Erklärung abgeben und ebenso kann ich die Meinung meiner engeren Clubgenossen dahin aussprechen, dass wir im Interesse der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Autorität für den Ausnahmszustand stimmen werden, weil wir unbedingt alle Umtriebe, alle Enunciationen perhorresciren müssen, welche hochverrätherischer Natur sind, welche die Verfassung gefährden und die persönliche Sicherheit bedrohen.

Und darum werden wir für die Ausnahmsverfügungen stimmen. Ich habe somit geschlossen und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung einzuleiten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen. Ich werde die Abstimmung in folgender Weise vornehmen: Zunächst wird abgestimmt über die Ausnahmsverfügungen und diesfalls zuerst über den Antrag der Minorität, beziehungsweise den Antrag Herold. Wird dieser Antrag angenommen, so entfällt in diesem Punkte jede weitere Abstimmung. Wird der Antrag Herold abgelehnt, dann wird über den Antrag des Ausschusses abgestimmt werden.

Hierauf werden wir abstimmen über den Bericht des Ausschusses, betreffend die Schwurgerichte. Auch hier wird zuerst abgestimmt werden über den Antrag der Minorität, respective über den Antrag Herold; wird derselbe angenommen, so entfällt über diesen Punkt jede weitere Abstimmung; wenn der Antrag Herold fällt, wird über den Antrag des Ausschusses abgestimmt werden.

Zur Abstimmung wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Engel das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Ich ersuche das Präsidium bei der Abstimmung über den ersten Minoritätsantrag des Abgeordneten Dr. Herold die Constatirung des Stimmenverhältnisses, ferner bei der Abstimmung über den zweiten Minoritätsantrag, betreffend die Schwurgerichte, die namentliche Abstimmung vornehmen zu wollen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Engel beantragt, dass über den ersten Minoritätsantrag das Stimmenverhältnis constatirt und über den zweiten Antrag der Minorität, betreffend die Schwurgerichte, die namentliche Abstimmung vorgenommen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Minoritätsantrag, wie er im Berichte vorgedruckt ist und lautet *(liest)*:

„Die Verordnung des Gesammtministeriums vom 12. September 1893, Z. 139, werde nicht genehmigt“

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren Schriftführer das Stimmenverhältnis zu constatiren. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag der Minorität ist mit 185 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag der Majorität, wie er hier im Berichte vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen; das hohe Haus hat somit beschlossen, die Ausnahmsverfügungen zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Bericht, betreffend die Einstellung der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres, und zwar zuerst über den Antrag der Minorität.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat hierüber die namentliche Abstimmung beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich habe mich überzeugt, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Engel hinreichend unterstützt ist.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche für den Minoritätsantrag sind, mit „Ja", welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Vorerst aber möchte ich noch ein Ersuchen an Sie richten.

Es ist im Präsidium *(Lebhafte Unruhe)* — Ruhe, meine Herren! Aber ich bitte Sie, ich kann doch nicht sprechen — fast unmöglich, bei der namentlichen Abstimmung genau die Stimmenabgabe controliren zu können, wenn nicht vollständige Ruhe herrscht; es geschehen daher häufig Verstöße und Irrungen.

Ich ersuche Sie daher, meine Herren, dringend, sich ruhig zu verhalten, damit wir hier die Abstimmung genau controliren können. Es dauert doch nicht so lange, und die Herren werden es doch aushalten können. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich bitte mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf der Schriftführer Dr. Brzorád und Grafen Stürgkh stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:)

Biankini, Blažek, Borčić, Březnovský, Brzorád, Bulat, Coronini Alfred, Dapar, Dötz, Doležal, Dostal, Dvořák, Dyk, Eim, Engel, Ferjančič, Formánek, Fořt, Fürnkranz, Gessmann, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Hauck, Helcelet, Herold, Hoch, Jax, Kaftan, Kaizl, Kaunic, Klaić, Kramář, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Kušar, Laginja, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lueger, Nabergoj, Pacák, Pattai, Perić, Pernerstorfer, Podlaszecki, Polzhofer, Purghart, Romanczuk, Rozkošný, Samánek, Sil, Schlesinger, Schneider, Supuk, Schwarz, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Spindler, Svozil, Teklý, Teliszewski, Tilšer, Tuček, Vašatý, Veselý, Weber Franz, Wohanka, Žáček.

(Mit „Nein" die Abgeordneten:)

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Augsten, Auspitz, Baernreither, Bauer, Baumgartner, Beeß, Belcredi, Bendel, Benoë, Berchtold, Bloch, Böns, Bohaty, Bonda, Borkowski, Brenner-Felsach, Chotkowski, Chrzanowski, Cieński, Coronini Franz, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Demel, Deym, Dipauli, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Dumreicher, Ebenhoch, Edlbacher, Elbl, Eltz, Falkenhayn, Foregger, Fuchs Victor, Fürstl, Fux Hugo, Gasser, Ghon, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Götz, Groß, Haase Johann, Habicher, Hackelberg, Hagenhofer, Hallwich, Hayden, Heilsberg, Heinemann, Hellrigl, Henzel, Herk, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Hübner, Hütter, Jaksch, Jaworski, Jedrzejowicz, Jordan, Kaltenegger, Karlon, Keil, Kielmansegg, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klein, Klucki Soběslaus, Klucki Stanislaus, Kopp, Kopyciński, Kozłowski, Kraiński, Kraus, Křepek, Kübeck, Kuenburg, Kyrle, Loś, Lubich, Ludwigstorff, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Marchet, Mauthner, Menger, Miskolczy, Moro, Morre, Morsey, Neuber, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Oppenheimer, Pálffy, Pastor, Pergelt, Peschka, Pichler, Piniński, Pirquet, Plass, Plažek, Plener, Podlewski, Pollak Otto, Popowski, Popper, Proskowetz, Radimský, Rainer, Rammer, Rapoport, Rapp, Richter Stephan, Rogl, Rosenstock, Roser, Rottmayr, Rozwadowski (Jordan), Ruczka, Russ, Rutowski, Scharschmid, Schauer, Schier, Schorn, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Siegmund, Skarszewski (Żuk), Skrzyński, Spaun, Spens, Stalitz-Valrisano, Stephanowicz, Stöhr, Straszewski, Struszkiewicz, Stürgkh, Sueß, Suttner, Swoboda, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Tausche, Terlago, Tersch, Tyszkiewicz, Vielguth, Wagner, Weeber August, Wenger, Widmann, Wiedersperg, Wielowieyski, Wildauer, Winterholler, Wodzicki, Wolański, Wolkenstein, Wrabetz, Wurmbrand, Zaleski, Zallinger-Stillendorf, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Zierotin.

Das hohe Haus hat den Minoritätsantrag mit 186 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag der Majorität, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Majorität.

Das hohe Haus hat somit die Regierungsvorlage vom 9. October 1893 *(723 der Beilagen)*, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag auf die Dauer eines Jahres, zur Kenntnis genommen.

Hiemit ist der Gegenstand erledigt. Nachdem heute Abend eine Sitzung stattfindet, unterbreche ich die Sitzung und ersuche die verehrten Herren, heute Abend ½8 Uhr sich wiederum einzufinden.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 40 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 7 Uhr 35 Minuten.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir gelangen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894. *(786 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Szczepanowski; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Ich ersuche das hohe Haus, es möge in die Berathung über die Regierungsvorlage, betreffend das Budgetprovisorium eingehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Brzorád, Schlesinger, Dr. Ferjančič, Dr. Gregorec, Dr. Pacák, Schwarz, Dr. Kramář, Pernerstorfer, Biankini, Svozil, Dr. Laginja, Spinčić, Dr. Gessmann, Dr. Fanderlík, Sokol, Dr. Záček, Rozkošný; pro die Herren Abgeordneten: Dr. Menger, Graf Hohenwart, Ritter v. Benoë, Klun, Romanczuk, Dr. Bártoli, Dr. Steinwender, Swoboda, Dr. Pichler, Franz Graf Coronini, Stefan Richter, Dr. Russ, Dr. Habermann, Ritter v. Brenner.

Zum Worte hat sich zunächst Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident Fürst zu **Windisch-Graetz**: Hohes Haus! Obwohl der Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 zunächst eine rein finanzielle Vorlage ist, und obwohl diese Vorlage von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister vertreten werden wird, habe ich es dennoch für angemessen erachtet, mir das Wort zu erbitten, damit auch von der Stelle aus, auf welche ich durch das Allerhöchste Vertrauen berufen worden bin, dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes empfohlen werde.

Die Kürze des Zeitraumes, welcher uns vom Jahresschlusse trennt, hat es unmöglich gemacht, dass der Staatsvoranschlag für das Jahr 1894 der Berathung in diesem hohen Hause unterzogen werde. Und so sieht sich die Regierung gezwungen, die Legislativen um die Ermächtigung zu bitten, die Steuern und Abgaben nach Maßgabe des Finanzgesetzes für das Jahr 1893 während der ersten drei Monate des nächsten Jahres fortzuerheben.

Das Ministerium ist noch neu im Amte, es kann nicht in der Lage sein, auf Regierungsacte hinzuweisen, welche geeignet sein könnten, dort, wo der Regierung noch kein Vertrauen entgegengebracht wird, Vertrauen zu erwecken und dort, wo für die Regierung ein wohlwollendes Vertrauen besteht, dieses Vertrauen zu bestärken.

Allein das Ministerium bedarf — wie jedes Ministerium in diesem Falle — dieser Ermächtigung nothwendig, damit der Staatshaushalt nicht ins Stocken gerathe. Und somit glaubt die Regierung die Hoffnung aussprechen zu können, dass das hohe Haus die Ertheilung dieser Ermächtigung nicht versagen werde.

Wie in monarchisch regierten Staaten überhaupt, so gründet sich auch die Amtswirksamkeit jeder österreichischen Regierung auf zwei Momente und zwar auf das Allerhöchste Vertrauen des Monarchen, welcher das Ministerium ernannt hat, und auf die Unterstützung seitens der gesetzgebenden Körper.

Was diese letztere Unterstützung anbelangt, so hat es die politische Situation mit sich gebracht, dass zunächst drei große Parteien behufs gleichwertiger Cooperation zu gemeinsamer, patriotischer, legislatorischer Arbeit sich an einander angeschlossen haben. Das Hinzutreten wertvoller Stimmen konnte bereits willkommen geheißen werden, und es möge mir gestattet sein, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der Coalitionsgedanke dort, wo er bereits Wurzel gefasst hat, sich befestigen und kräftigen, dass er Freunde erwerben und Gegner versöhnen möge. *(Lebhafter Beifall.)*

Schwierige Aufgaben sind es, deren Lösung anzustreben die Regierung auf sich genommen hat, ein Ziel, welches nur erreicht werden kann, wenn seitens derjenigen, welche hiezu bereitwillig ihre Hand bieten, so manches zurückgestellt wird im Interesse der gemeinsamen und einverständlichen Vollbringnng nothwendiger dringender Arbeiten. *(Beifall.)*

Diese Opferwilligkeit aber kann auch dann nur erwartet werden, wenn alle Cooperirenden einig sind, das Gesammtinteresse des Staates und den Schutz der erhaltenden Elemente anzustreben *(Beifall)* und wenn die Cooperirenden auch ihrerseits das Vertrauen haben, dass seitens des Ministeriums alles vermieden werden wird, was geeignet wäre, ihre Grundanschauungen zu verletzen. *(Lebhafter Beifall.)*

Indem ich mir schließlich erlaube, auf die Erklärung hinzuweisen, welche ich die Ehre hatte, im Namen von Seiner Majestät Regierung in beiden Häusern des Reichsrathes abzugeben, kann ich die Versicherung beifügen, dass die Regierung den redlichen und guten Willen hat *(Bravo!)*, dass in dieser Erklärung Gesagte einzuhalten *(Lebhafter Beifall)*, und in diesem Sinne habe ich die Ehre, das hohe Haus zu bitten, es wolle dem vorliegendem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzoráb.

Abgeordneter Dr. **Brzoráb:** Hohes Haus! Eine neue Regierung tritt heute zum erstenmale vor dieses Haus mit dem Ersuchen, ihr das provisorische Budget zu bewilligen, und da ist es unser Recht und auch unsere Pflicht, klar und offen die Gründe darzulegen, welche uns mit unwiderleglicher logischer Kraft zwingen, der jetzigen Regierung kein Vertrauen entgegenzubringen und den Kampf mit ihr mit voller Energie aufzunehmen.

Für die Vertreter des böhmischen Volkes ist die jetzige Regierung nichts anderes als eine verschlechterte Ausgabe des Regimes des Herrn Grafen Taaffe *(Sehr gut!)*, sie ist für sie nur ein neues, noch härter angeschmiedetes Glied des dem böhmischen Volke feindlichen Systems, welches vom Anbeginne der sogenannten verfassungsmäßigen Ära in Österreich mit kleinen Unterbrechungen diesem Staate consequent und systematisch den Stempel der Ungerechtigkeit aufdrückt. *(Sehr richtig!)*

Die Negation des böhmischen Staatsrechtes, welches von uns nie und unter keinen Umständen verlassen werden wird, ist auch dieser Regierung Hauptprincip, und diese allein gibt uns gegenüber derselben eine feste und klare Marschroute. *(Sehr gut!)*

Aber auch abgesehen davon, jede Zeile, jedes Wort des sogenannten Programmes der jetzigen Regierung, welches uns in der ersten Sitzung dieser Session und heute wiederum unter einem so lebhaften Beifalle der Regierungsparteien mitgetheilt wurde, verkündet uns laut, dass auch diese Regierung den nationalen Rechten unseres Volkes stramm entgegenstehen wird. *(Sehr richtig!)*

Die Regierung wendet sich, nach ihren eigenen Worten, in erster Linie an die drei großen Parteien dieses Hauses und schon dadurch öffnet sie den Völkern Österreichs eine hübsche Aussicht. Wer noch in guter Erinnerung hat, was bei uns die frühere Parteiregierung der Linken Böses angerichtet hat, kann sich gut vorstellen, was für ein Glück uns eine Parteiregierung bringen wird. *(Sehr gut!)*

Die Kosten der Parteiregierung der Linken hat fast allein das böhmische Volk bezahlen müssen, und es bedankt sich dafür, dass man ihm jetzt noch die erhöhten Kosten der Regierung von einer Compagnie von Parteien aufrechne. *(Bravo!)*

Die erste und wichtigste Aufgabe der Regierung soll eine Wahlreform mit Aufrechthaltung der bestehenden Interessengruppen sein.

Das heißt, meine Herren, die wichtigste Aufgabe der jetzigen Regierung wird die Aufrechthaltung und Befestigung des schreiendsten Unrechtes sein, welches dem böhmischen Volke und den slavischen Nationalitäten überhaupt durch die jetzige ungerechte Wahlreform zugefügt wurde. *(Zustimmung.)* Die Aufrechthaltung der Interessenvertretung, welche nur aus dem Grunde bei uns eingeführt wurde, um einigen privilegirten Classen und einem bevorzugten Volke künstlich die Oberherrschaft über die wahre Mehrheit des Volkes und der Nationalitäten zu verschaffen, also die Aufrechthaltung der crassesten Ungerechtigkeit, der schonungslosesten Vergewaltigung soll die Hauptaufgabe der neuen Regierung sein. *(Sehr richtig!)*

Und da erlaubt sich noch dieselbe Regierung zu behaupten, dass Offenheit und Wahrheit ihre Richtschnur sein wird!

Das soll, meine Herren, die moralische Basis sein, auf die sich die neue Regierung stützen will!

Nein, meine Herren von der Regierung, das wird Ihnen nicht gelingen, die Zeiten sind schon auch bei uns vorüber, wo das Volk mit seinen Rechten ungestraft spielen ließ; der Gedanke des gleichen allgemeinen Wahlrechtes hat auch bei uns so starke Wurzel geschlagen, dass es keine so starke Regierung geben wird, die dieses natürliche Recht lang dem Volke vorenthalten könnte. *(So ist es!)*

Die Aufrechthaltung Ihrer künstlichen Majorität ist nur durch Gewalt möglich und wir werden getrost warten, wie lange Ihnen noch diese Gewalt reichen wird, dieses schreiende Unrecht zu erhalten. Eine Regierung aber, die offen und unverholen die Aufrechthaltung und Befestigung eines Unrechtes als ihr Hauptziel auf ihre Fahne schreibt, eine solche Regierung trägt den Keim des Todes mit sich herum, dem sie nicht entgehen wird, wenn sie auch eine noch so kräftige Verwaltung einführen würde. *(Sehr richtig!)*

Die neue Regierung will weiter bis zu dem Zustandekommen der Wahlreform alle politischen Fragen ruhen lassen. Zu den politischen Fragen rechnet sie augenscheinlich auch die nationalen Fragen, da sie von nationalen Fragen κατ᾽ ἐξοχήν nicht spricht, und da es doch nicht denkbar ist, dass eine österreichische Regierung zu nationalen Fragen keine Stellung nehme. Das bedeutet mit anderen Worten: die Regierung wird alle die zahlreichen Ungerechtigkeiten und Unrechte, unter denen wir slavischen Völker in Österreich schwer dulden, im vollen Maße aufrechthalten. Wahrlich ein einfaches, aber dabei vielsagendes Programm, das sich kurz in die Worte fassen ließe: „Die politische und nationale Unterdrückung der slavischen

Völker dieser Reichshälfte." Aus diesem Programm ergibt sich unsere Stellung gegenüber der Regierung von selbst. *(Sehr richtig!)*

Aber auch die Personen der neuen Regierung zeigen uns klar, dass sie den alten Weg gegenüber unserem Volke gehen wird. Fast die Hälfte des Ministeriums Taaffe ist in die neue Regierung übergegangen, und unter ihr ein Mann, der einer der Hauptfactoren des unglückseligen Wiener Friedens — lucus a non lucendo *(Heiterkeit)* — war und den wir auf die Anklagebank zu versetzen für unsere Pflicht hielten.

Was die neuen Männer des Ministeriums anbelangt, sehen wir unter ihnen einen Mann, der gewiss in diesem Ministerium die leitende Rolle spielen wird und dessen Name für sich allein für das böhmische Volk ein Programm bedeutet. *(So ist es!)* Die Bedeutung eines Ministeriums, dessen leitender Stern Herr v. Plener ist, erkennt im böhmischen Volke jedes Kind. Freilich, wenn man den Worten Glauben schenken könnte, welche von Ministern gesprochen werden, bevor sie die Ministerstühle betreten, könnten wir erwarten, dass er wenigstens die gewaltsame Form des Kampfes gegen die Opposition nicht billigen wird, welche das frühere Ministerium gegen uns angewendet hat.

Wie uns aber die Erfahrung lehrt, hat auch er das vergessen, was er vor kurzer Zeit so klar als Parteiführer ausgesprochen hat, indem er ohne jede Scheu von der früheren Regierung die Erbschaft des Ausnahmszustandes übernommen hat.

Die volle Gewissheit aber, dass dieses Ministerium im Königreiche Böhmen den Weg des rücksichtslosesten Kampfes und der ungesetzlichsten Vergewaltigung weiter verfolgen wird, gibt uns der Umstand, dass die Verwaltung im Königreiche Böhmen in den Händen des in dieser Hinsicht so bewährten Mannes, wie es unser uns so theurer *(Heiterkeit)* Statthalter Graf Thun ist, geblieben ist.

Dieser dämonische Mann *(Heiterkeit)* hat in die Verwaltung des Königreiches Böhmen eine ausgesprochene Polizei- und Spitzelwirtschaft eingeführt *(Sehr richtig!)*, unter seiner Ägide sind aus der politischen Verwaltung in Böhmen alle Rechtsgrundsätze gewichen und jede Rechtssicherheit verschwunden. *(So ist es!)* Diesem Mann sind alle Mittel gut, um die Opposition zu bekämpfen. Er hat in vollem Maße sein in dem Landtage gegebenes Versprechen, die liberalen Grundsätze, wo er sie nur finden wird, zu bekämpfen, gehalten. *(So ist es!)* Mit welchem Erfolge dieser sein Weg begleitet ist, zeigt klar die Kräftigung unserer Partei in Böhmen unter seinem Regime. Und dieser Mann soll in die Verwaltung Wahrheit und Offenheit bringen? *(Sehr gut!)*

Die negativen Erfolge seines Vorgehens zeigen am besten, dass eine Regierung der Vergewaltigung und der Verfolgungen bei uns nichts erreichen wird.

Unser Volk hat eine lange Schule des immerwährenden Kampfes und der verschiedenartigsten Chicanen und Verfolgungen durchgemacht *(So ist es!)* und ist durch diese Schule nur fester und kräftiger geworden, bereit in seinem heiligen Kampfe so lange auszuharren, bis es sein volles Recht erringen wird.

Die einzige Folge dieses Chicanirens, dieser immer gesteigerten Missachtung seiner Rechte, dieser potenzirten Persecution ist die, dass das Volk gegen seine Unterdrücker im Grunde seiner Seele erbittert ist *(So ist es!)* und dass es niemals vergessen wird, wie die Staatsgewalt gegen dasselbe angewendet wurde.

Die Zeit ist schon vorüber, wo sich das Volk mit einigen Kleinigkeiten begnügen würde, es wird niemals wieder Brosamen erbetteln und sich mit einer Gnadengabe zufrieden stellen. Es will sein volles Recht und wird es auch erringen.

Eines ist, meine Herren, definitiv aus der Politik des böhmischen Volkes verschwunden und das ist der Glaube an Versprechungen, der Glaube an den guten Willen, der Glaube an das Gerechtigkeitsgefühl der Machthaber gegenüber unserem Volke. *(Sehr richtig!)*

Im Gegentheil, in den denkenden Köpfen der jungen Generation des Volkes, in den breitesten Schichten der böhmischen Nation herrscht ein tiefgefühltes und gutbegründetes Misstrauen in den guten Willen derjenigen, die in Österreich das entscheidende Wort führen, dem böhmischen Volke das zu gewähren, was jedes Volk zu einem vollen nationalen, culturellen, geistigen und materiellen starken Leben braucht. *(Beifall.)*

Je mehr dies aber der Fall ist, desto intensiver bricht in denjenigen, die ihr Lebensziel darin erblicken, für die bessere Zukunft ihres Volkes zu kämpfen und zu arbeiten, die Überzeugung durch, dass die opferwilligste Loyalität, die größte Uneigennützigkeit, die größte Opferwilligkeit des böhmischen Volkes für die Interessen des Gesammtstaates für sich allein nicht imstande sind, dem Volke Böhmens ein besseres Los zu erwirken, denn niemand bei uns glaubt noch, dass die Mächtigen Österreichs überhaupt wünschen oder zugeben wollen, dass das Slaventhum in diesem Reiche ein vollberechtigtes Element werde.

Unser Volk ist daher zu der vollen Überzeugung gelangt, dass es sein gutes Recht nur gegen den Willen der jetzigen Machthaber erreichen kann durch Widerstand und Kampf, durch eigene Kraft, und es fühlt im Innern seines Gemüthes, dass ihm keine Wiener Regierung mehr geben wird, als es sich zu erzwingen die Kraft haben wird.

Die Opposition des böhmischen Volkes geht daher weiter, als gegen eine einzelne Regierung, sie geht gegen das ganze, jahrelang in Österreich herrschende System des bureaukratischen Centralismus und nationaler Überhebung. *(So ist es!)*

Diese seine Überzeugung hat das böhmische Volk durch seine jahrelange Leidensgeschichte in diesem Reiche auf Grund von zahlreichen historischen Thatsachen gewonnen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir dies eingehend beweisen wollten.

Der Dank Österreichs für die Loyalität der Slaven im Jahre 1848 und 1866, die Strafe der Magyaren für ihre Revolution und für die Klapkalegion, die Belohnung der Opferwilligkeit 14jährigen Dienstes unseres Volkes für den Herrn Grafen Taaffe und die jetzige Bestrafung der factiösen Opposition der Linken, das sind so bekannte Sachen, dass es Schade wäre, nur ein Wort darüber zu verlieren. Die Krone aber allen Dankes für diese Dienste war der famose böhmische Ausgleich, der unserem Volke für die jahrelange Gehorsamkeit aufgezwungen wurde *(So ist es!)*, um mit den Deutschen, den jahrelangen erbittertsten Feinden der Regierung, Frieden zu schließen. Und als das böhmische Volk diesen Frieden nicht verstehen wollte, hat man es endlich durch Bajonnette der Polizei, durch Suspendirung von Geschwornengerichten, durch Auflösung von Versammlungen und durch Einsperren und Verurtheilen von Hunderten über die Vortheilhaftigkeit dieses Friedens belehren wollen.

Und da will man noch jemand einreden, dass die Erregung des böhmischen Volkes eine künstliche sei *(Rufe: Sehr gut!)*, dass sie von einigen Agitatoren oder gar von seinen Abgeordneten grundlos hervorgerufen wurde. *(Beifall.)* Glaubt das auch Seine Durchlaucht, der jetzige Herr Ministerpräsident? Hat er wirklich das vergessen, dass er selbst es war, der diese Erregung des böhmischen Volkes prophezeite? Hat er schon die Sitzung des Landtags des Königreiches Böhmen vom 14. October 1884 vergessen? Wir wollen sie ihm in Erinnerung bringen.

Damals stand auf der Tagesordnung der Antrag des Dr. Herbst, welcher folgendermaßen lautete *(liest)*:

„Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session Entwürfe vorzulegen, wonach die Bezirke, welche derzeit aus Gemeinden verschiedener Nationalitäten bestehen, durch Ausscheidung einzelner Gemeinden und Zuweisung derselben zu anderen Bezirken oder durch Trennung bestehender und Bildung neuer Bezirke, soweit nur immer möglich, in solche Bezirke umgestaltet werden, welche nur aus den Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehen."

Also ganz dasselbe, meine Herren, was später in der Vorlage Wekelsdorf oder Trautenau enthalten war. Und da hat Seine Durchlaucht der jetzige Herr Ministerpräsident im Landtage des Königreiches Böhmen Folgendes den deutschen Vertretern zugerufen:

„Halten Sie es denn wirklich für ganz unmöglich oder für ganz gleichgiltig, wenn durch diesen Ihren Antrag nicht auch eine weitgehende, tiefe Beunruhigung des böhmischen Volkes entstehen könnte *(Hört! Hört!)*, eine Beunruhigung, welche so laut und so lebhaft werden könnte, dass die Herren Abgeordneten des böhmischen Volkes am Ende ebenso wenig imstande sein werden, diese Beunruhigung zu dämpfen, als es Ihnen nach Ihrer Aussage gelingt, die Gemüther Ihrer Wähler zu beschwichtigen?" *(Hört! Hört!)*

Seine Durchlaucht hat also damals ganz richtig gefühlt, was dieser Antrag im böhmischen Volke verursachen wird.

Aber nicht nur das, er hat sich damals selbst als einen erbittertsten und schroffsten Gegner der nationalen Theilung der Bezirke in Böhmen declarirt *(Hört! Hört!)*, indem er seine Rede mit folgenden Worten schloss *(liest)*:

„Nun, ich kann Sie versichern" — sagte der jetzige Herr Ministerpräsident — „dass Sie auf dieser Bahn der Zweitheilung Böhmens Schritt für Schritt uns als die erbittertsten und schroffsten Gegner immer finden werden *(Hört! Hört!)*, und dass wir alle uns verfassungsmäßig zu Gebote stehende Mittel benützen werden, damit diese Ziele nie und nimmer erreicht werden könnten". *(Hört! Hört!)*

Wir sind wirklich begierig, ob sich Seine Durchlaucht jetzt, da er die höchste politische Machtstellung in dieser Reichshälfte errungen hat, auch dieser Worte erinnern wird? Sei es aber wie immer, wenn auch Seine Durchlaucht auf seine Erbitterung gegen diese Anträge vergessen hat, wenn er auch seinen schroffen Widerstand verlassen hat, soviel ist sicher, dass ihm in dieser Hinsicht das böhmische Volk nicht folgen wird *(So ist es!)* und das umsoweniger, als dieser Ausgleich in der Leidensgeschichte unseres Volkes nicht allein dasteht.

Unser Volk wird in gleicher Richtung, wohin es nur seine Blicke wendet, ausgeglichen. Seine Sprache wird vom obersten Richter des Reiches als eine fremde bezeichnet *(Hört!)*, ohne dass jemand ein einziges Wort der Genugthuung findet, seine Sprache ist fremd in dieser Reichsvertretung, wo böhmisch gehaltene Reden aus dem stenographischen Protokolle ausgeschlossen sind *(Hört! Hört!)*, seine Sprache versteht man nicht in den Ministerien, seine Sprache hat keine Geltung vor dem obersten Gerichtshofe und seinen Angehörigen ist die Möglichkeit genommen, bei dem obersten Verwaltungsgerichtshofe und Reichsgerichte, welche errichtet wurden, um unter anderem auch die Gleichberechtigung der Sprachen zu schützen, in ihrer Sprache Gerechtigkeit zu suchen und zu finden.

Die Minister Seiner Majestät, desselben Monarchen, der in feierlichster Weise das Staatsrecht anerkannt hat, erklären in vollen Parlamenten, dass sie dasselbe Staatsrecht nicht anerkennen. *(Hört! Hört!)* Die Vertreter unseres Volkes weisen nach, dass Gesetze nicht eingehalten und dass klare Gesetzesbestimmungen verletzt werden und bekommen von der Regierung gar keine Antwort, wie es zum Beispiel geschehen ist, als

wir die Anfrage stellten, ob es wahr sei, dass bei dem obersten Gerichtshofe gegen das Gesetz eine deutsche Stampiglie eingeführt wurde. *(Hört! Hört!)*

Gesetze existiren für unser Volk nur auf dem Papier. *(So ist es!)* Es wird offen ausgesprochen, dass sie nicht gelten, einmal, weil sie keine Durchführungsvorschriften haben, das anderemal sind sie bloß eine Fiction, manchmal sogar auch eine Fopperei. *(Sehr richtig!)*

Die politischen Behörden stellen sich als eine fremde Organisation dar, welche in ihrer inneren Gebildung die Sprache des Landes nicht kennen und so weiter und so weiter. Eine solche Stellung hat das böhmische Volk im Reiche. Und wie schaut es aus im eigenen Lande, im Herzen des Königreiches Böhmen unter der Herrschaft des böhmischen oder, pardon! des deutschböhmischen Cavaliers Herrn Statthalters Thun?

Wenn Sie, meine Herren, ein Ideal der Ungerechtigkeit und Ungesetzlichkeit sehen wollen, so kommen Sie getrost in das Königreich Böhmen. Die Demoralisation der politischen Verwaltung hat hier ihren Höhepunkt erreicht.

Versuchen Sie dort bei einer Bezirkshauptmannschaft sich auf ein Gesetz zu berufen und Sie werden überall die stereotype Antwort bekommen: „Wir haben unsere Instructionen.“ *(Hört! Hört!)* Das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht und das Pressgesetz sind von dort verschwunden.

Versammlungen, wo das Wort „böhmisches Staatsrecht“ ausgesprochen wird, wo Beifall gerufen wird, werden aufgelöst, andere aus den nichtigsten Gründen einfach verboten.

Versammlungen nach §. 2 des Versammlungsgesetzes dürfen fast ausnahmslos nicht stattfinden, es genügen unseren Bezirkshauptleuten auch nicht die genannten Vorkehrungen, welche in der bekannten Entscheidung des obersten Gerichtshofes angeführt werden, um eine solche Versammlung zuzulassen. Es ist nur in einem Falle möglich, eine solche Versammlung abzuhalten, wenn nämlich die politische Behörde von ihr nichts weiß. *(Heiterkeit.)*

Fast alle Veranstalter dieser Versammlungen werden gerichtlich verfolgt, kurz der Ausnahmszustand ist factisch ohne jede Verordnung des Gesammtministeriums in fast ganz Böhmen eingeführt. *(So ist es!)* Damit Sie nicht sagen können, dass ich nur allgemein schildere, werde ich Ihnen in einzelnen Beispielen die Regierungskunst aus einem Bezirke vorführen; mutatis mutandis schaut es überall so aus. *(So ist es!)* In dem Bezirke Deutschbrod ist das Gesetz über das Versammlungsrecht von dem dortigen Bezirkshauptmanne schon über anderthalb Jahre aufgehoben. *(Hört! Hört!)* Seit dem Monate Juni 1892 wurden alle politischen Versammlungen ohne Unterschied, ob Volksversammlungen oder Vereinsversammlungen, welche in diesem Bezirke veranstaltet werden sollten, aus den nichtigsten Gründen verboten.

Das Vereinsgesetz ist für den dortigen Bezirkshauptmann eine terra incognita, denn er hat mehrere angesagte Vereinsversammlungen des dortigen politischen Clubs auf Grund des §. 6 des Versammlungsgesetzes verboten, welches sich auf Vereinsversammlungen gar nicht bezieht. *(Hört! Hört!)*

Er ist sogar so weit gegangen, dass er die Abhaltung der ordentlichen jährlichen Generalversammlung des dortigen politischen Clubs, wo die jährliche Neuwahl des Ausschusses vorgenommen werden sollte, mit Gewalt verhinderte. *(Hört! Hört!)*

Der dortige politische Club zeigte nämlich im Sommer dieses Jahres an, dass er in Deutschbrod eine öffentliche Versammlung abhalten wird. Da er aber vermuthete, dass der Bezirkshauptmann diese Versammlung, wie alle anderen verbieten wird, zeigte er an, dass er nach dem Schlusse dieser Versammlung seine ordentliche jährliche Generalversammlung, wo die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen wird, abhalten wird.

Der Bezirkshauptmann verbot natürlich die angesagte öffentliche Vereinsversammlung, von der ordentlichen Generalversammlung sagte er in seiner Entscheidung nichts, verbot sie also auch nicht, weil es eben gesetzlich nicht geht.

Er machte aber etwas anderes, er ließ das Deutschbrodertheater, wo diese Generalversammlung abgehalten werden sollte, behördlich sperren. *(Hört! Hört!)*

Der politische Club hat sich gegen diesen Gewaltact bei der Statthalterei beschwert, er hat aber bis jetzt — es sind schon sechs Monate von dieser Zeit abgelaufen *(Hört! Hört!)* — keine Erledigung seiner Beschwerde erhalten.

Die Statthalterei kann nach dem Gesetze den Verein auflösen, wenn er keine ordentlichen Versammlungen hält; will man sie aber vornehmen, so sperrt man ihm den Versammlungsort behördlich zu! *(So ist es!)*

Die ganze böhmische Lehrerschaft unseres Bezirkes befindet sich in einem Ausnahmszustande, da ihr jede Betheiligung am politischen Leben — nicht vielleicht nur an politischen Agitationen — strengstens verboten ist.

Es ist so weit gekommen, dass ein Lehrer, der auf die Ferien in den Geburtsort seiner Gattin kam, von einem Gendarmen gewarnt wurde, seinen Schwager zu besuchen, weil es ihm schaden könnte, da der Schwager zu den Häuptern der jungčechischen Partei im Bezirke gehört. *(Hört! Hört!)*

Öffentliche Beamten werden chicanirt, wenn sie sich erlauben in Gesellschaft zu gehen, wo Jungčechen verkehren. So wurde ein Beamte zurechtgewiesen, dass er ein Weinhaus besuche, wohin Jungčechen gehen, dem zweiten wurde vorgeworfen, dass er einen

von einem jungčechischen Verein arangirten Ball besuchte. *(Hört! Hört!)*

Jeder Schritt von hervorragenden Mitgliedern unserer Partei wird von Spitzeln bewacht, jedes Wort wird denuncirt.

Als unlängst der Turnverein „Sokol" einen Ausflug arrangirte, kam ein Gendarm zu dem Vorsteher des Ausflugsortes und befahl ihm, im Vertrauen auszukundschaften, ob am Ausflugsorte keine politischen Reden gehalten werden. *(Hört! Hört!)*

Einer Deputation des Arbeiterbildungsvereines wurde vom Bezirkshauptmann gedroht, dass der Verein jede Ausschussitzung drei Tage vorher der Behörde anzeigen muss. Augenscheinlich hatte derselbe Lust, auch in dieser Hinsicht aus eigener Machtvollkommenheit den Ausnahmszustand in Deutschbrod einzuführen.

Eine Versammlung nach §. 2 des Versammlungsrechtes, welche unter allen Cautelen, welche die bekannte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes fordert, veranstaltet war, wurde einfach darum verboten, weil sie der Behörde nicht angezeigt war. Als der Einberufer persönlich dagegen remonstrirte und auf das Gesetz sich berief, zuckte man kurz über das Gesetz die Achseln.

Das Briefgeheimnis ist bei uns aufgehoben.

Mir ist unser Manifest im geschlossenen Briefe zugesendet worden, zehn Tage wenigstens vorher, ehe es confiscirt worden ist, ich bekam es aber nicht, denn der Postverwalter in Deutschbrod wurde gleich, wie es bekannt wurde, dass das Manifest erschienen ist, vom Bezirkshauptmann in die Kanzlei zu einer geheimen Audienz citirt.

Diese Verhältnisse dauern bei uns schon mehrere Jahre, schon im Jahre 1889 wurde nämlich von unserer Bezirkshauptmannschaft eine neue strafbare Handlung erfunden — also eher als der Permanenzausschuss für das neue Strafgesetz gewählt wurde — und zwar das Vergehen der Agitation für die jungčechische Partei.

Am 27. Juni 1889 hat nämlich die Deuschbroder Gendarmerie über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft an das Bezirksgericht folgende Strafanzeige eingereicht *(liest)*:

K. k. Bezirksgendarmerie Commando Nr. 36

N. E. 333. in Deutschbrod.

An das k. k. Bezirksgericht in Deutschbrod.

Deutschbrod, am 27. Juni 1889.

Laut beiliegender Abschrift einer an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in loco gerichteten anonymen Anzeige, betreff der bevorstehenden Abgeordnetenwahl in Deutschbrod, wird über mündlichen Auftrag der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft einem k. k. Bezirksgerichte angezeigt, dass sich an der Agitation für die jungčechische Partei auch die in Deutschbrod weilenden Hörer der Hochschule in Prag und zwar der Rechtshörer Alois Pazdera Nr. 37 und der Hörer der Medicin Wenzel Klofač Nr. 205, beide aus Deutschbrod betheiligen.

Dieselben gehen in der Stadt von Haus zu Haus, fordern unter verschiedenen Vorspiegelungen von den Wahlberechtigten die zu den bevorstehenden Abgeordnetenwahlen bestimmten Wahlzettel, welche sie sodann, nach ihrem Geschmacke ausgefüllt, den Parteien wieder zurückstellen.

Soweit es sich sicherstellen ließ, hat Pazdera bei der Frau Theresia Jahn Nr. 27 in Deutschbrod (Rossmarkt) am 22. d. M. für den hiesigen Herrn Dr. Brzorád agitirt.

Über den Wenzel Klofač, welcher einer der Hauptagitatoren der jungčechischen Seite sein soll, konnte bis jetzt nichts ausgeforscht werden, da die Jungčechen ihre Agitatoren nicht verrathen, und die Altčechen, um nicht mit den Jungčechen in Conflict zu kommen, oder sich als solche nicht zu verrathen, ebenfalls jede Auskunft verweigern."

Die Agitation für die altčechische Partei hält unsere Bezirkshauptmannschaft für nicht strafbar, denn ihr zuliebe hat unser Bezirkshauptmann bei der letzten Wahl alle Mitglieder der Bezirkshauptmannschaft zur Wahl sogar durch Vollmachten commandirt, obwohl er als Jurist wissen musste, dass bei der Reichsrathswahl keine Vollmachten gelten.

So schaut die Verwaltung in Böhmen aus.

Und da wundern Sie sich noch, wenn bei solchen Ungesetzlichkeiten seitens der Behörden einzelne die Geduld verläßt und wenn Männer, die heißeres Blut haben, auf solche Ungesetzlichkeiten, nur um das Gesetz zu schützen, mit einem ungesetzlichen Widerstande antworten?

Wir Abgeordnete des böhmischen Volkes rathen gewiss nicht dazu, dass sich jemand zu einer Ungesetzlichkeit verleiten läßt, wir fordern niemand zu einem gewaltsamen Widerstande auf, weil wir fest am Rechte und Gesetz halten und gut wissen, dass es eine Sünde wäre, das wehrlose Volk gegen Waffen und Macht in einen ungleichen Kampf zu hetzen, in welchem es unterliegen müsste.

Wir bedauern aufrichtig solche Vorkommnisse und billigen sie in keiner Hinsicht, wir können sie aber auch nicht ohneweiters verurtheilen, weil wir gut fühlen wie schwer es ist, bei solchem Vorgehen der Regierungsbehörden kaltes Blut und ruhiges Gemüth zu erhalten und das umsomehr, wenn wir sehen, was alles bei uns als Verbrechen angesehen wird.

Jeder Appell an die Krone, die feierlichst gegebenen Versprechen zu erfüllen, jedes aus patriotischen Gefühlen hervorquellende Wort des Schmerzes, dass diese Versprechungen noch nicht in Erfüllung gegangen sind, wird bei uns als Majestätsbeleidigung bestraft. Und wer trägt die Schuld daran, dass die

Krone in den Parteienkampf gezogen wird? Nur die Regierung, welche der Krone Worte in den Mund legt, die jeden böhmischen Patrioten tief betrüben müssen.

Die große Mehrheit des Volkes wählt sich neue Abgeordnete, welchen sie mit vollem Vertrauen entgegenkommt und in welchen sie die aufrichtigsten und besten Kämpfer für das Wohl der Nation erblickt und es fallen die Worte von der „sonderbaren Gesellschaft.“

Die ganze Nation entflammt im Kampfe gegen die Wiener Punctationen, in welchen sie das größte Unglück für das innig geliebte Vaterland sieht, und man verbreitet die Nachricht, dass von der höchsten Stelle gesagt wurde, dass dieser Ausgleich zustande kommen muss.

Solches Vorgehen der Regierung muss in hohem Grade das Vertrauen des Volkes in ein Wohlwollen der höchsten Kreise erschüttern. *(So ist es!)*

Und irren Sie sich nicht, meine Herren: kein Ausnahmszustand, kein Belagerungszustand, keine Persecutionen, keine Unterdrückung wird den Muth des böhmischen Volkes brechen und alle diese Dinge sind nicht dazu geeignet, Ruhe in Böhmen zu schaffen.

Wenn die Regierung in diesem rücksichtslosen Kampfe gegen das böhmische Volk fortfahren wird, werden sich auch mit mathematischer Progression die Fälle des Widerstandes mehren und niemand wird die Kraft haben, es zu verhindern.

Das böhmische Volk merkt sich gut die Worte des Grafen Beust, welcher in seinen Memoiren Folgendes sagte *(liest)*:

„Der Umstand, dass man den Böhmen das Höchste versprechen und im Handumdrehen wieder nehmen konnte, ohne dass dadurch die öffentlichen Zustände im mindesten erschüttert wurden, dass man ohne Strafe dem zweischwänzigen Löwen aus den Zähnen den ihm schon gereichten Leckerbissen entreißen konnte, brachte die Böhmen an dem entscheidenden Orte um jede Bedeutung und machte sie auf lange Zeit ohnmächtig und wehrlos.“

Diese ihm von competenter Seite gegebene Lehre wird das böhmische Volk niemals vergessen und Sie werden es auch niemals schwach und unvorbereitet finden.

Wohin wollen Sie es in Böhmen noch bringen? Glauben Sie, dass es staatsmännisch ist, das Volk zu dem Äußersten zu treiben?

Den Gedanken des böhmischen Staatsrechtes werden sie niemals durch solches Vorgehen aus dem Herzen und aus dem Gemüthe des böhmischen Volkes vertreiben, denn dasselbe ist fest überzeugt, dass es nur unter dieser Flagge ein national gesichertes und geistig vollkommenes Leben sich sichern kann. Und wenn Sie fortwährend wiederholen werden, dass unser Staatsrecht verjährt ist, dass es eine Utopie sei, dass es undurchführbar ist, so wird es niemand im böhmischen Volk glauben, außer vielleicht der böhmische Adel, denn Sie behaupten damit etwas, was in geradem Widerspruche steht zu den feierlichsten Versprechungen des noch regierenden Monarchen.

Seine Worte sind das Schibolet, unter welchem wir immer kämpfen werden und von denen all ihre Injectiven gegen unser Staatsrecht abprallen werden.

Das Bewusstsein vom böhmischen Staatsrecht dringt immer mehr und mehr in die breitesten Schichten unserer Bevölkerung und der Kampf für dasselbe wird daher auch immer ein intensiverer und siegesgewisserer.

Und wenn Sie glauben, dass die mit voller Intensität sich erhebende sociale Frage unserem staatsrechtlichen Kampfe sich in den Weg stellen wird, so irren Sie gewaltig. Auch einzelne Führer der Socialdemokratie haben in öffentlichen Versammlungen erklärt, dass die Arbeiterschaft im Kampfe um unsere Unabhängigkeit mit uns sympathisire, und gerade in der jüngeren Generation der socialdemokratischen Arbeiterschaft nimmt die Überzeugung überhand, dass wirtschaftliche Reformen in großem Stile nur auf einem gesunden und natürlichen Boden gedeihen können und das ist bei uns nur das föderalisirte Österreich. *(Beifall.)*

Eine einzige Gruppe unseres Volkes hat derzeit die Waffen im Kampfe für das Staatsrecht in die Scheide gesteckt und das ist unser Adel, welcher dem Bündnisse mit der centralistisch-liberalen Verfassungspartei gegen das Bündnis mit dem eigenen Volke den Vorzug gab. Er wird bald sehen, dass er es nur zu seinem Schaden gemacht hat. Wir werden und müssen unseren Kampf auch ohne ihn kämpfen und werden ihm selbst ganz ruhig das Nachdenken überlassen, was ein Adel, der sich freiwillig vom ganzen Volke trennt, für eine Bedeutung haben kann.

Unser Volk hat ihm für dieses Beginnen keinen triftigen Grund gegeben. Wir müssen nur bedauern, dass sich der böhmische Adel je weiter desto mehr dem böhmischen Volke entfremdet. Schuld des Volkes ist dies aber gewiss nicht. Unser Volk hat jeden Schritt des böhmischen Adels, der die Vertheidigung der Rechte des gemeinsamen Vaterlandes intendirte, mit Dankbarkeit aufgenommen und an ihm liegt es gewiss nicht, wenn man jetzt im böhmischen Landtage nicht mehr die berühmten Worte „až do těch hrdel a statků!“ hört. *(Hört! Hört!)*

Was wir aber bei unserem Adel am härtesten fühlen, ist der Umstand, dass der größte Theil desselben national und culturell nicht böhmisch, sondern deutsch ist. *(So ist es!)* Das ist nicht unsere Ansicht allein, dafür will ich Ihnen zwei classische Zeugen citiren. Es sagt schon Dr. Rieger in seiner Denkschrift vom 18. Juni 1860 *(liest)*:

„In unserem Volke hat sich der Adel dem Volke fast ganz entfremdet. Es kann doch ein Mensch, welcher zwar die Sprache seines Volkes halbwegs radebrechen kann, welcher aber nicht die geringste Theilnahme an dem geistigen Leben, an dem Ver-

mehren seines Culturcapitals und an dem Fortschritte seiner nationalen Entwicklung zeigt, nicht für einen genügenden Vertreter dieses Volkes gehalten werden."

Und was sagt Aristosis im „Vaterland" vom 28. November 1893? Er sagt *(liest)*:

„Und vom geistigen Brote Böhmens hält sich der Adel, ich will nicht sagen, grundsätzlich, aber theilnahmslos und gleichgiltig ferne. Das höhere Leben und Streben des böhmischen Volkes ist ihm fremd, für den geistigen Reichthum desselben ist er blind, die Seele des Volkes ist ihm ein unbekanntes Ding. Wo in aller Welt kommt so etwas noch vor?"

Und zu alledem kommt jetzt noch der weitere Umstand, dass sich der böhmische Adel hauptsächlich zu dem Zwecke, um die unnatürliche und allen slavischen Völkern Unheil bringende ungerechte Wahlreform der Interessenvertretung zu conserviren, mit den größten Feinden und Bedrückern des böhmischen Volkes verbündet hat, und dass auch durch sein Andringen über Böhmen der Ausnahmszustand verhängt wurde.

Der böhmische Adel hat sich damit gegen das böhmische Volk feindselig erwiesen und darf sich daher nicht wundern, dass man ihn nach seinen Thaten auch zu den Feinden des böhmischen Volkes zählen muss.

Schon unser Karl Havlíček hat von dem Adel Folgendes geschrieben *(liest)*:

„Es versteht sich von selbst, dass der Adel kein Vorrecht vor dem Volke haben darf und dass er das Volk nicht bedrücken oder bedrücken helfen darf. Der Bedrücker des Volkes kann nicht um das Volk verdient sein."

Und das gilt wörtlich auch jetzt.

Der böhmische Adel hat freiwillig seinen Weg gewählt, wir müssen nothgedrungen aus seinen Thaten die nöthigen Consequenzen ziehen, die uns unsere patriotische Pflicht gebietet. *(Bravo! Bravo!)* Aber so viel ist sicher, dass wir auch ohne den Adel für unsere Freiheit und für die Freiheit aller Slaven in Österreich kämpfen werden. *(Sehr richtig!)*

Unser Palladium ist das gleiche Recht für alle; jeder, der diesem Grundsatze huldigt, kann auf unsere treue und ehrliche Hilfe bauen, denn wir denken bei unserem Kampfe nicht nur an uns selbst, sondern wir sind fest überzeugt, dass unser Sieg auch der Sieg der anderen slavischen Stämme sein wird, welche in diesem Reiche nicht Staatsbürger zweiten Ranges sein wollen. Die staatsrechtlichen Bestrebungen unserer kroatischen Brüder, die nationalen Wünsche aller anderen Slaven werden in uns immer begeisterte Mitkämpfer finden *(Bravo! Bravo!)* bis zu der Zeit, in welcher es in Österreich keine herrschenden und unterdrückten, sondern nur gleichwertige Nationen und Bürger geben wird.

Und der Tag wird kommen in dem Augenblicke, in welchem die Völker Österreichs eine gerechte Wahlreform erkämpfen werden, und dieser Augenblick kann nicht ewig auf sich warten lassen.

Die Zukunft gehört der Freiheit aller Völker; die jetzige Regierung will diese Freiheit nicht und darum stimmen wir gegen die Regierung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Es ist kein Vortheil für die heutige Debatte, dass an einem und demselben Tage zwei in staatsrechtlicher und politischer Beziehung so wichtige Erörterungen zusammenfallen. Auch einem Abgeordnetenhause geht es wie dem Einzelnen. Auch ein Abgeordnetenhaus hat nur eine bestimmte Menge Nervenkraft, eine bestimmte Menge an Fähigkeit, zuzuhören und ruhig zuzuhören *(Heiterkeit)*, und wenn derartige erregte Scenen, wie heute vormittags, vorkommen, wenn mit so viel wirklicher, zuweilen auch gemachter Leidenschaft einzelne Redner auftreten, so tritt eine gewisse Ermüdung im Hause ein, unter der die späteren Redner, und ich gehöre leider zu ihnen, naturgemäß eben so leiden müssen, wie die Zuhörer der späteren Redner.

Die heutige Debatte, die durch eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten eingeleitet worden ist, hat eine große und überaus wichtige Aufgabe für die Wählerschaften, für unser ganzes politisches Leben, und daher hätte ich gewünscht, dass ihr ein längerer Zeitraum gegönt wäre.

Das erstemal soll erörtert werden die gegenwärtige Coalition mehrerer Parteien, die einander durch so viele Jahrzehnte feindlich gegenüberstanden.

Eine neue Erscheinung in unserem politischen Leben soll unseren Wählerschaften dargelegt werden. Die Erörterung im Parlamente soll eine wichtige Aufgabe erfüllen; die eigenthümliche Stellung, welche derzeit die Majorität des Hauses einnimmt, die Stellung sowohl zu den anderen Parteien, wie zu den einzelnen Theilen, wie zu der Regierung dem politisch sich interessirenden Publicum klarzulegen.

Wenn ich darangehe, nach bescheidenen Kräften meine Ansichten hierüber kundzugeben, so liegt mir naturgemäß die Pflicht ob, zunächst nur einige wenige Worte auf die Rede des Herrn Vorredners zu erwidern.

Derselbe hat wieder bewiesen, dass die jungčechische Partei eine erhebliche Anzahl feuriger eifriger agitatorisch begabter Redner besitzt. Wenn ich aber von der Form der Rede und der Leidenschaft der Darlegung absehe und auf den Inhalt eingehe, so komme ich zu einer Reihe von Widersprüchen in der politischen Haltung und in den praktischen Zielen, welche ich wenigstens schwer zu lösen vermag. Stimmbegabt,

wie mein geehrter Herr Vorredner ist, erklärte er: Ja, wir haben schon die Parteiregierung, die einmal früher bestand, perhorrescirt; jetzt kommt eine Parteienregierung, die perhorresciren wir noch mehr. Da möchte ich denn doch den geehrten Herrn Vorredner fragen: welche Regierung wird er denn im constitutionellen Leben nicht perhorresciren *(Heiterkeit)*? Denn nach meiner Ansicht kann es nur zweierlei Regierungen in einem parlamentarisch regierten Staate geben: eine Regierung, die entweder aus einer großen, die Majorität bildenden Partei entnommen, oder wenn eine Partei nicht stark genug ist, eine Regierung, die aus einer Coalition mehrerer Parteien entstanden ist.

Es existirt noch ein drittes, welches aber eine Negation des Constitutionalismus ist, das ist eine offen oder versteckt absolutistische Regierung, die sich um den Parlamentarismus nicht kümmert.

Es ist, glaube ich, nicht Recht, dass ein Herr, der sich über nicht genügend constitutionellen Sinn in Österreich beklagt, derart vielleicht unbewusst auf eine absolutistische Regierung hinarbeitet. Es zeigt sich, dass bloß agitatorische Kritik oder kritische Agitationen allein denn doch nicht so ganz den Zweck erfüllen.

Der Herr Vorredner klagt darüber, dass die Staatsgrundgesetze zum Theile wegen mangelnder Ausführungsgesetze noch nicht in das Fleisch und Blut unseres politischen Lebens übergegangen sind, und führt dann eine lange Reihe von Chicanen und mehr als Chicanen, geradezu von Gesetzwidrigkeiten auf, die in der Bezirkshauptmannschaft, in der er seinen Wohnsitz hat, in den letzten Jahren vorgekommen sein sollen.

Was den Umstand betrifft, dass die Staatsgrundgesetze noch nicht ganz ausgeführt worden sind, so ist das ein Übel, das wir so tief empfinden wie er. Es läge nur an den Herren Jungčechen, ihre Begabung und ihren Eifer mit dem unserigen zu verbinden, um jene Lücken unserer Staatsgrundgesetze auszufüllen, welche noch bestehen.

Auf diesem Gebiete wäre eine positive Thätigkeit richtiger, als das bloße Klagen und Angreifen. Was aber die positiven Übelstände anbetrifft, die er angeführt hat, so sind, wie ich gar nicht leugnen will, geradezu haarsträubende Dinge vorgebracht worden. Da liegt aber einem Abgeordneten die Pflicht ob, derartige Dinge, sei es auf dem Wege von Interpellationen, sei es auf andere geeignete Weise vor die Regierung zu bringen und Antwort, Auskunft, Besserung der betreffenden Verhältnisse zu verlangen. Ein Abgeordnetenhaus — ohne der Wahrheitsliebe des betreffenden Herrn nahezutreten — kann ja nicht wissen, ob alle die Daten, die da mitgetheilt werden, objectiv so ganz richtig sind. Ich spreche durchaus nicht von der Wahrheitsliebe — die bezweifle ich nicht — aber die subjective Anschauung kann da Änderungen hervorrufen. Es ist wünschenswert, dass derartige Dinge untersucht werden, und ich würde — abgesehen von jedem politischen Standpunkte — wünschen, dass die Regierung, wenn derartige Klagen und geradezu haarsträubende Übelstände, wie sie hier behauptet werden, vorgebracht werden, die für die unteren Instanzen allerdings ziemliche Mühe nicht scheuen möge und die Dinge untersuchen ließe. Es wird dann entweder herauskommen, dass die Behauptungen wahr sind, und dann sollen die betreffenden Functionäre gestraft werden. Oder die Dinge sind nicht wahr oder sehr stark übertrieben, dann wird, wenn derartige Klagen weiter vorkommen, man einwenden können, dass seinerzeit mit Unwahrheiten oder Übertreibungen gearbeitet wurde. Derartige Dinge klarzustellen liegt im Interesse des gesammten öffentlichen Lebens in Österreich.

Der Herr Vorredner hat über die Wiener Punctationen in jener leidenschaftlichen Art gesprochen, welche, wie es scheint, in den agitatorischen Versammlungen in Böhmen üblich ist. Nun haben sich auch andere Leute, außerhalb Böhmens, mit dem Inhalt der Punctationen befasst und haben gefunden, dass seitens der deutschen Vertreter bei den Ausgleichsverhandlungen in Nachgiebigkeit und Entgegenkommen geradezu bis zur weitesten Grenze gegangen wurde. *(Sehr richtig!)* Ich glaube daher, dass es nicht ganz richtig ist, in derartige Klagen auszubrechen. Eine Äußerung des geehrten Herrn Vorredners möchte ich denn doch bei aller Rücksicht auf ihn etwas stark unvorsichtig nennen. Er bespricht nämlich verschiedene Gesetzesverletzungen, die in Böhmen vorgekommen sind, er sagt, er bedaure sie, und ich bezweifle nicht, dass der jungčechischen Partei alle diese Vorkommnisse sehr unangenehm und peinlich sind. Aber er fügt hinzu, es sei doch sehr begreiflich, dass solche Dinge vorkommen, da die Behörden in Böhmen sich sehr unpassend benähmen — er hat viel stärkere Ausdrücke gebraucht, die ich nicht wiederholen will.

In einem Lande, welches sich in einem solchen Zustande befindet, wie derzeit Böhmen, scheint es mir die Pflicht eines Abgeordneten zu sein, vorkommende Auflehnungen gegen die öffentliche Ordnung nicht zu entschuldigen. Wir haben in der früheren Debatte von der einen Seite und auch vom Herrn Referenten gehört, dass wirklich sehr große Übelstände vorkamen, von der anderen Seite wird dies geleugnet. In zwei Zeitungsblättern, die mir hier vorliegen, habe ich zwei Notizen gelesen, von denen es mir nicht einfällt, sie der jungčechischen Partei irgendwie zur Last zu legen. Aber hinweisen muss ich darauf, dass die Erregung in Böhmen auf einen so hohen Grad gestiegen ist, dass es wünschenswert wäre, dass seitens jedes Mannes, der öffentlich spricht, darauf Rücksicht genommen werde.

In dem einen dieser Zeitungsblätter — sie sind vom 13. und 14. d. M. — wird hervorgehoben, dass

in Prag ein deutscher Schüler auf der Straße deutsch gesprochen habe; hierauf wurde nach ihm mit Steinen geworfen, dann kam ein Schüler einer čechischen Realschule, und hat auf den jungen Menschen mit dem Messer losgestochen und den Brustkasten zwischen zwei Rippen getroffen. *(Hört! Hört!)* Und in dem zweiten Blatte steht, dass ein armer Mensch, der nicht čechisch verstand, nach Prag kam und von einer Anzahl von Leuten überfallen und ganz fürchterlich geprügelt wurde, weil er nicht imstande war, sich in čechischer Sprache auszudrücken. *(Hört! Hört!)* Nun, meine Herren, wiederhole ich, dass ich diese abscheulichen, häßlichen Rohheiten beileibe nicht irgend einer Partei und noch weniger dem ganzen Volke zur Last lege. Aber das scheint doch richtig zu sein, dass selbst unter 13, 14, 15jährigen Knaben und selbst bei Fällen, wo ein gewisses Mitleid, wie bei einem armen Handwerksburschen am Platze ist, Dinge vorkommen, die nur durch eine alles Maß übersteigende Aufregung erklärt werden können.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn von hier aus mildernde und nicht noch erregende Worte in die Massen geschleudert würden.

Eine weitere Behauptung, die wir in der früheren Debatte und jetzt wieder hörten, ging dahin: „In wie merkwürdiger Weise hat diese Vereinigte deutsche Linke ihre Ansichten geändert! Die Vereinigte deutsche Linke war taaffeanisch, dann kam die Wahlreform, sie wurde antitaaffeanisch, aus treuen Anhängern Taaffes wurden sie entschiedene Gegner und dann ist der Sturz des Ministeriums eingetreten."

Ich wundere mich, dass Männer, die doch die politischen Verhältnisse und die politische Entwicklung verfolgt haben, uns solche Vorwürfe machen.

Diese Behauptungen sind selbst ganz unrichtig. Eine Reihe von Umständen trug seit langer Zeit dazu bei, tiefe Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der früheren Regierung in allen drei Parteien wachzurufen, welche derzeit die große Parteicoalition bilden.

Wenn Sie die Resolutionen der Wählerversammlungen, die Beschlüsse der Gemeinde- und Bezirksvertretungen u. s. w. vergleichen, die lange Zeit vor Einbringung der Wahlreform stattfanden, werden Sie finden, dass in seltener Übereinstimmung diese Manifestationen der deutschen Wählerschaften fast ausnahmslos dahin gingen, dass die Vereinigte deutsche Linke aufgefordert werde, in entschiedene Opposition gegen das damalige Ministerium Taaffe zu treten.

Auch in der conservativen deutschen Bevölkerung, selbst in dem slavischen Theile des conservativen Clubs, war eine ähnliche Strömung.

Wer erinnert sich nicht an die harten Kämpfe, die in einflussreichen gewichtigen Organen der öffentlichen Meinung geführt wurden und dahin gingen, dass die conservativen Elemente in entschiedene Opposition gegen das Ministerium Taaffe gehen sollen! Selbst in der strengst disciplinirten und best organisirten politisch-nationalen Partei, unter den Polen, konnte man, wenn man die betreffenden öffentlichen Organe verglich, eine gewisse nicht unbedeutende Unterströmung der Unzufriedenheit bemerken. Diese Unzufriedenheit hatte verschiedene Gründe. Ich spreche lediglich von den Thatsachen, welche unter den Wählerschaften unserer Partei eine tiefe Missstimmung hervorriefen. Das Benehmen der früheren Regierung in Rücksicht auf die Nationalitätenfrage, auch in Rücksicht auf Finanzfragen, endlich in Rücksicht auf gewisse große sociale Erscheinungen hier in Österreich hat — ich will von den anderen Parteien nicht sprechen — in Verbindung mit gewissen Mängeln der Art und Weise des Auftretens und der Erklärungen diese Missstimmung zum mindesten bei der Vereinigten deutschen Linken — bei anderen Parteien mögen andere Gründe mitgewirkt haben — bewirkt. Was vor allem die Nationalitätenfrage betrifft, die in den letzten Debatten eine so große Rolle gespielt hat, so war unter der Regierung Taaffe ein Zustand in Österreich eingetreten, welcher meines Wissens in der politischen Geschichte seinesgleichen sucht. Wollen die Herren erwägen, dass das Ministerium Taaffe in die Regierung mit dem Programme der Versöhnung der Nationalitäten trat, und dass das Ministerium Taaffe volle 14 Jahre Zeit hatte, um diese Versöhnung durchzuführen.

Wäre ihm dies nicht gelungen, so könnte man das einem Ministerium nicht vorwerfen, man könnte annehmen, die Verhältnisse seien zu schwierig, der Stoff sei zu spröd gewesen. Aber während dieser 14 Jahre hat das Ministerium Taaffe, wenn man vielleicht den böhmischen Ausgleich, der aber mit durch die Schuld des Ministeriums Taaffe misslang, ausnimmt, nicht einen Schritt gemacht, um dieses Programm auszuführen. Im Gegentheile hat das Ministerium Taaffe in den meisten Kronländern die Nationalitäten auseinander versöhnt *(Beifall)*, die nationalen Zustände haben sich viel schlimmer gestaltet, als sie früher waren. Der Grund davon, der für die Gegenwart wie für die Zukunft lehrreich sein kann, war folgender:

Es gibt keine so mächtigen Empfindungen, die den ganzen Sinn und das Denken der Gegenwart ergreifen, wie neben den religiösen, die nationalen Ideen. Diese nationalen Heiligenthümer sind allen Völkern so wert, dass ein Eingriff in dieselben am schwersten empfunden wird. Man hätte glauben sollen, dass ein Ministerium, welches das Programm der Aussöhnung aufstellte, seine erste Mühe dahin anwenden werde, dass ein wohlwollendes, verständiges und gerechtes Nationalitätengesetz promulgirt werde, ein Nationalitätengesetz, welches einerseits die dem Staate zu seiner Existenz unbedingt nothwendigen sprachlichen Rechte einräumt, anderseits mit vollem Wohlwollen den sprachlichen Rechten und den culturlichen Bedürfnissen

der einzelnen Nationalitäten Rücksicht zollt. Bei einem solchen Nationalitätengesetz hätte ja jede Nation gewisse Opfer bringen müssen, aber es wäre ein fester Grund gewonnen worden. Überdies hätte das Nationalitätengesetz für veränderlich nur mit Zweidrittel-Majorität erklärt werden müssen, wie die Staatsgrundgesetze. Gleichzeitig müsste ein Nationalitätengerichtshof eingerichtet werden, bestehend aus unabhängigen Männern, die keine Zukunft in Auszeichnungen und Avancements hätten, so dass auch im Verwaltungswege keine Änderung der bestehenden Rechte stattfinden könnte. Dann wäre es möglich geworden, dass sich endlich bei allen Nationalitäten eine Anzahl wohlwollender, gemäßigter Männer gefunden hätte, welche sich auf den Boden des Gesetzes gestellt hätten und dass dann gesunde constitutionelle Verhältnisse hätten eintreten können.

Was that aber die frühere Regierung? Die frühere Regierung hat die Nationalitätenfrage, die Rechte der Nationalitäten, jene idealen Güter, welche jedes Volk so besonders hochhält, geradezu als Dispositionsfond für sich benützt. *(Sehr richtig!)* War das Ministerium Taaffe in irgend einer Schwierigkeit, so versprach es auf Kosten anderer Nationalitäten — wir Deutsche mussten da sehr oft herhalten — oder auf Kosten des Staates dieser oder jener Nationalität irgend welche Vortheile, oder stellte sie häufiger nur in Aussicht.

Das, meine Herren hat eine vollständige Demoralisiation dieser Frage bewirkt. Jede Regierung wird jetzt die größten Schwierigkeiten haben, diese Fragen wieder in ein gewisses richtiges Bett zu lenken. Denn dadurch, dass die Meinung verbreitet wurde, es bedürfe nur des Gutdünkens einer Regierung, damit im Verordnungswege, nicht im Gesetzeswege sprachliche und nationale Vortheile eingeräumt werden, wurde bewirkt, dass jede Nationalität zu dem Glauben kam, es sei nichts unerreichbar in Bezug auf nationale Rechte, man brauche dazu nur das wohlwollende Lächeln der Regierung zu erringen.

So entstand eine solche Überreizung und ich möchte sagen, eine solche Verwilderung auf diesem Gebiete, dass jede Regierung jahrelange Mühe wird anwenden müssen, um beim größten Gerechtigkeitssinne, beim größten Wohlwollen diese große Frage, diese Voraussetzung jedes geordneten constitutionellen Lebens in Österreich, diese Mutter der meisten äußeren Schwierigkeiten endlich in bessere Ordnung zu bringen.

Ich kann nicht umhin, hiebei auf die eine oder die andere Äußerung früherer Redner zurückzugreifen.

Ein geehrter Herr hat meinen Namen in die Debatte gezogen, gewisse Vorgänge, in denen ich das böhmische Staatsrecht sehr entschieden bekämpfte, hier erwähnt. Meine Herren! Ich glaube, dass dies von dem betreffenden Herrn Redner ungeheuer unvorsichtig war. Ich habe damals dem Wesen nach erklärt, dass es als im höchsten Grade verwirrend, ja als Hochverrath angesehen werden müsse, wenn hochangesehene Männer, wie die Abgeordneten eines Volkes, hier im Parlamente erklären, die Verfassung, auf Grund deren sie gewählt sind, in Bezug auf die sie ein Gelöbnis abgelegt haben, bestehe nicht zu Recht und ein böhmisches Staatsrecht, dessen Inhalt uns nicht einmal angegeben wird, bestehe zu Recht.

Man hat mich damals deshalb in sehr harter Weise angegriffen. Meine Herren! Der Verlauf der Verhältnisse aber hat mir leider viel mehr Recht gegeben als ich gewünscht hätte. *(Zustimmung.)* Man hat mir damals eingewendet, dass die Gewaltanwendung fehle. Das österreichische Strafgesetzbuch erheischt sie übrigens nicht zum Hochverrath. Aber jetzt liegen Vorschläge der Regierung vor, jetzt liegen Berichte unbefangener, anderen Parteien angehöriger Männer im Ausschusse vor, jetzt liegen zahlreiche Thatsachen vor, welche in Bezug auf Gewaltanwendung wahrlich keinen weiteren Beweis nöthig erscheinen lassen. *(Sehr richtig!)* Ich glaube daher, dass es etwas unvorsichtig war, daran zu erinnern.

Von anderer Seite wird uns gesagt, die böhmische Nation, also die Čechen, werden nie zufrieden sein, so lange sie nicht das böhmische Staatsrecht haben. Meine Herren! Es gibt wohl nicht einen Abgeordneten im Hause, außer vielleicht den Jungčechen selbst, welcher nicht dringend wünschen würde, dass dieser Streit einmal ins klare gestellt, dass in Rücksicht auf diese Frage eine solche Klarstellung gegeben werde, welche ein geordnetes politisches Leben ermöglicht. Nach dem Ausspruche eines hervorragenden Abgeordneten ist ja Böhmen der politische Wetterwinkel Österreichs. Das ist auch vollkommen richtig.

Was wird aber von jener Seite von uns verlangt? Nicht Gleichberechtigung in sprachlicher Beziehung, nicht Opfer in finanzieller Beziehung für Land und Volk; nicht ein freundliches Entgegenkommen in Bezug auf politische Rechte, in Bezug auf geordnete Verwaltung, auf Sicherung der Nationalität u. s. w. wird von den Čechen gewünscht, sondern es wird von uns verlangt — wenn man dies aus den mystischen Äußerungen über das böhmische Staatsrecht schließen kann, das noch niemand uns genau definirt hat, von dem wir nur wissen, dass es sicher nicht das enthalte, was das historische sogenannte böhmische Staatsrecht ist — dass wir das böhmische Staatsrecht anerkennen sollen. Wir vermuthen nur, dass man einen besonderen böhmischen Staat verlangt, welcher so zugerichtet werden soll, dass die Deutschen ja in sicherer Minorität in demselben sind. *(Beifall.)*

Diesem Wunsche nachzukommen, ist eine Unmöglichkeit. Solange sich nicht eine Partei unter den Čechen bildet, welche die hundertmal hingereichte Hand der Deutschen auf Grund des gleichen Rechtes der Nationalität, der Freiheit, der wirtschaftlichen und

sonstigen culturlichen Entwicklung freundlich entgegennimmt, solange werden wir uns mit tiefer Trauer bescheiden müssen, dass die Vertreter eines so hochbegabten Volkes hier Forderungen stellen, welche wohl noch nie ein Parlament angenommen hat und welche auch die Vertreter des deutschen Volkes in Österreich nie annehmen können, wenn sie nicht geradezu das Todesurtheil für sich, ihre nationalen Interessen und ihre nationale Ehre unterschreiben wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Gestatten mir die Herren hiebei eine Bemerkung. Heute vormittags hat ein geehrter Herr Redner von jener Seite sich ganz außerordentlich darüber gefreut, dass jener Herr Abgeordnete, welcher als Generalredner auftrat, ihm als Bundesgenosse zugewachsen sei. Ich glaube, dass der betreffende Herr Abgeordnete nicht so besonderen Grund hat, darauf stolz zu sein. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Denn es hängt von uns ab, meine Herren, ob der betreffende Herr und seine besonderen Bewunderer, die zu ihm gehören, die Herren Abgeordneten Prinz Liechtenstein und Schneider, mit dem betreffenden Herrn Redner stimmen oder nicht *(Sehr gut!)*: diese Herren stimmen immer in entgegengesetzter Weise wie wir. *(Heiterkeit und Beifall.)* Unsere verehrten Führer haben nicht entfernt den Einfluss auf unsere Abstimmungen, wie unser Club auf die Abstimmung dieser Herren. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!)*

Wenn also der Herr Abgeordnete Dr. Herold sich so erfreut gezeigt hat über die Rede und die Haltung des betreffenden Abgeordneten und seiner nächsten Freunde, so hat er sich hiefür bei uns zu bedanken, denn wir haben ihm dieses Geschenk ohne irgend welches Bedauern, dass uns diese Herren verloren gegangen sind *(Beifall)*, gern und willig gebracht. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Lueger: Ich habe Ihnen ja nie angehört, Sie können mich also auch nicht verschenken.)*

Wir brauchen nur schwarz zu stimmen, dann stimmen Sie weiß und umgekehrt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Dann stimmen wir eben richtig! — Abgeordneter Wrabetz: Natürlich, der Lueger trifft immer das Richtige! — Heiterkeit.)* Der betreffende Herr Abgeordnete erkannte besonders die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger an. Ich will durchaus nicht auf die weiteren Details eingehen, aber die unversöhnliche Feindschaft gegen die Wahrheit, die den Herrn Abgeordneten für Margarethen auszeichnet *(Lebhafter Beifall)*, hat sich wieder einmal so recht glänzend gezeigt: Erstens sind directe Unwahrheiten zahllos in seiner Rede und zweitens — was aber noch viel charakteristischer ist — gewisse Entstellungen, Verleumdungen und Verdrehungen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Welche denn?)*

Zum Beispiel das Blumenmädchen hat in der letzten Zeit eine Rolle hier im Parlament gespielt, als ob die schönsten Gärten von Schiras in dieser schlechten Jahreszeit das Haus umgeben würden. Der betreffende Redner warf vor: Weil man ein Blumenmädchen nicht arretiren konnte, führt man den Vorgang als eines der Momente für den Ausnahmszustand an. Dass aber dieses Blumenmädchen von einem Polizeiorgane arretirt werden sollte, dieses aber überwältigt und geprügelt wurde, dass also etwas geschah, was doch auch der betreffende Herr Abgeordnete nach dem Strafgesetzbuche wohl zu qualificiren wissen wird, hat uns der betreffende Herr Abgeordnete weislich verschwiegen. *(Sehr richtig!)*

Und was soll ich weiter sagen über die — ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck — Pauschalverdächtigung gegen die tapferen ungarischen Regimenter im Jahre 1866 *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber das ist doch historisch!)* . . . . das ist so mehr eine Art Brummchor auf jener Seite *(Lebhafte Heiterkeit)*, den ich gar nicht berücksichtigen werde.

Nehmen Sie ein Werk über jenen Krieg in die Hand, das Werk des preußischen Generalstabes über den Feldzug vom Jahre 1866 und Sie werden die bewundernden Worte hören, die in Bezug auf die Haltung auch der ungarischen Regimenter von den ebenbürtigen Gegnern, den Führern der preußischen Colonnen in diesem Werke niedergelegt worden sind.

Und nehmen Sie, um ein anderes Zeugnis anzuführen, den Bericht, welchen der damalige Berichterstatter der „Times“ über die Schlacht bei Königgrätz, in der die österreichische Armee sehr viel Blut, aber nicht die Ehre verloren hat, geschrieben hat: Sie werden darin geradezu bewundernde Äußerungen finden, welche dieser Correspondent — es war ein alter englischer Officier, den ich gekannt habe — über die Tapferkeit und den Muth der ungarischen Infanterie und Artillerie schrieb.

Und noch ein weiteres Beispiel: Mehrere ungarische Regimenter stürmten gegen preußische Regimenter, ganze Reihen wurden durch das Schnellfeuer niedergerissen, trotzdem stürmten die Soldaten wieder. Meine Herren, wie kann man in solcher Weise eine große Anzahl tapferer Regimenter, von denen jedes aus Tausenden von Männern bestand, welche ihr Leben und ihr Blut geopfert haben, in einem Parlamente, das sich doch österreichisch nennt, pauschaliter verdächtigen und beschimpfen? *(Beifall und Händeklatschen.)*

Ich will mich mit diesem Herrn und seinen sonstigen Äußerungen nicht weiter beschäftigen.

Ich habe, meine Herren, über die Verwilderung der Nationalitätenfrage gesprochen, der für Österreich so hochwichtigen Nationalitätenfrage, deren billige und gerechte Lösung wir aufrichtig und aus vollem Herzen wünschen.

Ein anderer Umstand trug auch sehr viel zu der Missstimmung in den weiteren Kreisen der Wählerschaft unserer Partei bei. Das war die Finanzpolitik des früheren Ministeriums.

Ich erkenne durchaus an, dass das Deficit beseitigt wurde; dies ist ein Ruhmestitel der früheren Regierung, den ich warm anerkenne. Aber, meine Herren, die moderne Finanzwissenschaft, die moderne Anschauung vom Staate und dessen Aufgaben, lässt sich nicht damit genügen, dass in einem Lande die Steuern ohne Rücksicht auf die Art, auf wen und wie sie auferlegt werden, so lang erhöht werden, bis endlich, ohne dass man im allgemeinen an Sparsamkeit gedacht hat, das Deficit gedeckt wird. Die frühere Regierung übernahm ein vielfach mangelhaftes Steuersystem. Unsere Hauszinssteuer ist eigentlich eine Einkommensteuer verderblichster, schädlichster, unverständigster Art, sie ist eine Einkommensteuer mit verkehrter Progression. Der Ärmere, der einen größeren Theil seiner Einnahmen auf die Wohnung verwendet, zahlt vergleichsweise eine höhere Steuer, als der Reiche, der nur einen geringeren Theil seiner Einnahmen auf die Wohnung zu verwenden braucht, darunter bezahlt er für zwölf Gulden monatlichen Zins denselben Kündigungsstempel, wie für die Wohnung, die 2000 fl. vieteljährlich kostete.

Ich muss anerkennend erwähnen, dass eine der ersten Thaten des gegenwärtigen Herrn Finanzministers die war, dass er den Kündungsstempel für kleine Mietzinse erheblich verringert hat, wodurch er wenigstens die Absicht bewiesen hat, mit der Zeit auch eine der Leistungsfähigkeit entsprechende Belastung der Mietzinse einzuführen. *(Beifall.)*

Wir haben noch eine andere Steuer, welche, abgesehen von großen wirtschaftlichen Schäden, die in ihrem Gefolge sind, gleichfalls als eine Art umgekehrter Einkommensteuer, insofern sie mehr auf dem Armen lastet, als auf dem Vermögenden, angesehen werden muss, und das ist das Salzmonopol. Wie Sie wissen, braucht der arme Mann mehr Salz zu seiner vorzüglich aus Vegetabilien bestehenden Nahrung als der Reiche.

Diese zwei schlechten Steuern fand schon die frühere Regierung vor. Nun hat sie durch die Petroleumsteuer und durch die Kaffeesteuer, insbesondere durch die erstere noch zwei schwer drückende Steuern hinzugefügt, welche in derselben Richtung wirken und die unteren Classen der Bevölkerung stark und relativ stärker belasten, als die wohlhabenden. Dies war, meine Herren, ein berechtigter Grund zu tiefer Unzufriedenheit.

Ich erkenne an, dass die Regierung eine Steuerreform vorlegte, welche die alten Principien, die schon von den Ministern Chertek und Depretis herrühren, aufrechthält und eine relative Besserung der betreffenden Verhältnisse mit sich gebracht hätte. Es war das die bekannte Steuerreform, welche eine progressive Personaleinkommensteuer einführen und eine gewisse Ermäßigung der gegenwärtigen directen Steuern mit sich führen sollte und ebenso eine gewisse Dotirung der Länder aus dem Ertrage der Personaleinkommensteuer.

Wenn nur, meine Herren, diese Steuervorlage nicht ausführliche Bestimmungen in sich enthalten hätte, welche es ganz unmöglich hätten erscheinen lassen, diese Vorschläge vollständig anzunehmen, es wäre denn, dass manche einschneidende Änderungen, ja geradezu Umarbeitungen stattgefunden hätten. Es ist vielleicht in weiten Kreisen nicht bekannt, dass die Coalition, welche sich derzeit im Hause gebildet hat, eigentlich schon seit längerer Zeit im Steuerausschusse bestand. Dort haben sich auch die Vertreter der drei großen Parteien vereinigt und haben gewisse Änderungen verlangt, welche auch, wie ich zugebe, endlich bewilligt wurden. Vor allem war von der Regierung bei der Erwerbsteuer ein Erwerbsteuertarif von etwa 1800 bis 2000 Positionen vorgelegt worden. Als dieser vorgelegt wurde, bemerkte ich alsbald, dass ja ein solcher Erwerbsteuertarif nicht einmal im Ausschusse zu Ende berathen werden dürfte. Wie man aber einen Erwerbsteuertarif von 1800 oder 2000 Positionen im Abgeordnetenhause zur Berathung bringen kann, wenn man nicht 10 bis 12 Jahre zur Verfügung hat, einen Steuertarif, wo ja zu jeder Position die betreffende gewerbliche Genossenschaft dafür gesorgt hätte, dass mindestens ein, zwei Vorschläge gebracht werden, ist geradezu unerfindlich. Es wird, glaube ich, die einschneidende Änderung, welche seitens des Steuerausschusses vorgenommen worden ist, ganz oder zum Theile auch die Billigung der gegenwärtigen Regierung finden, oder ein anderer Ausweg gefunden werden müssen. Die Steuerreform muss energisch weiter gefördert werden. Eine einschneidende Reform, welche die Belastung der einzelnen Einkommen und der einzelnen Steuerträger je nach der Steuerfähigkeit, nach der Leistungsfähigkeit im Auge hat, wird — glaube ich — eine der Hauptaufgaben der gegenwärtigen Regierung und der gegenwärtigen Majorität sein. *(Zustimmung.)* Dadurch wird eine mehr gleichförmige Belastung, wird eine der Voraussetzungen eines gesünderen wirtschaftlichen Lebens endlich für Österreich hergestellt werden.

Ein dritter Grund zur Unzufriedenheit in weiten Kreisen unserer Wählerschaft und unter den Abgeordneten war die Haltung, welche die Regierung gewissen destructiven socialen Bewegungen gegenüber eingenommen hat. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Jedes strenge Gesetz, jede auch sehr einschneidende fiscalische oder andere Maßregel ist eher erträglich, als wenn man den Unternehmungsgeist, wenn man die besitzenden Unternehmer geradezu wüsten Agitationen schutzlos preisgibt. Österreich ist ein im ganzen capitalarmes Land, meine Herren. Im allgemeinen sind in Europa in den letzten Jahrzehnten die Arbeitslöhne gestiegen, der Capitalzins verminderte sich. Dies weist darauf hin, dass durch den niedrigen Capitalzins der

Unternehmungsgeist erheblich erhöht wurde, dass also der niedrige Capitalzins soviel Unternehmungsgeist weckte, dass trotz des Sinkens des Capitalzinses soviel Güter producirt wurden, dass der Arbeitslohn erhöht werden konnte. Hier in Österreich, meine Herren, war — und da lege ich die Schuld ganz hauptsächlich auf die wüsten Agitationen, die gegen jeden Unternehmungsgeist geführt wurden — ein großer Zudrang zu Renten ersichtlich. Jene Leute, die Capitalien besaßen, legten ihr Geld in Renten an, genossen die mühelose Rente, der Unternehmungsgeist sank aber immer mehr. So haben wir die traurige Erscheinung, dass, während in anderen Ländern der Arbeitslohn steigt, hier in Österreich, einige allerdings größere Theile ausgenommen, der Arbeitslohn nicht steigt, ja dass wir zahllose Unbeschäftigte haben. Dies, meine Herren, waren die Gründe, mindestens eine Anzahl der Gründe, die in den Kreisen unserer Wählerschaft und der Abgeordneten eine sehr erhebliche Unzufriedenheit hervorriefen. Bei anderen Parteien mögen andere Gründe mitgespielt haben.

Thatsache ist aber, dass die Wahlreform, deren Übelstände und Mängel an anderer Stelle von mir besprochen wurden, gewissermassen nur der Tropfen war, der das Glas zum Überfließen brachte. Ich glaube, dass kein Parlament von einiger Erfahrung so naiv sein wird, zu glauben, dass ein so feststehendes Ministerium, wie es das Ministerium Taaffe war, darum gefallen wäre, wenn es eine unzweckmäßige oder ungeeignete Vorlage eingebracht hätte. Gibt es denn nicht Ausschüsse, wo eine solche Vorlage ganz ruhig den Schlaf des Gerechten schlafen oder erheblich geändert werden kann? Nein, sondern weil diese Vorlage zusammentraf mit der tiefen Unzufriedenheit in allen Parteien, das war der Grund, weshalb das Ministerium Taaffe fiel, und dass es fiel, hatte wohl seinen Anlass in der Wahlvorlage, aber der eigentliche Grund war die tiefe Unzufriedenheit infolge einer verfehlten Politik in den wichtigsten Theilen des Staatslebens. *(Zustimmung.)*

Und als das Ministerium Taaffe gefallen war, trat die Frage an jene Parteien, welche diesem Ministerium ihre Unzufriedenheit ausgesprochen hatten, heran: Was nun? Dass die damaligen Verhältnisse unhaltbar waren, war sicher. Was sollte an die Stelle gesetzt werden? Hätte nicht eine Übereinkunft unter den betreffenden Parteien stattgefunden, so wäre die nothwendige Folge gewesen, dass das Ministerium Taaffe vielleicht in etwas veränderter Gestalt die Geschäfte wieder übernommen hätte. Es musste daher eintreten, was man Parteicoalition nennt.

Bei einer solchen Coalition treten mehrere Fragen heran. Ist eine solche Coalition nach den Erfahrungen und auch nach dem Stande der Wissenschaft im allgemeinen zu billigen? Sprechen die geschichtlichen Erfahrungen für den Nutzen und die gedeihliche Wirksamkeit einer solchen Coalition? und endlich: welches sind die Bedingungen, dass eine solche Coalition, speciell die hier im Parlamente zustande gekommene, günstig wirke?

Man hat in den letzten Wochen über Coalitionen sehr ungünstig gesprochen und geschrieben. Wissenschaft und historische Erfahrungen bieten wohl ganz verschiedenes Material. Coalitionen gelten als Beweis der höheren politischen Reife der Parteien. Denn was bedeutet eine Coalition? Sie bedeutet, dass jede Partei an ihren Überzeugungen strenge festhält, aber zu gewissen Zielen, die allen Parteien wichtig erscheinen und ihren Überzeugungen nicht widersprechen, sich mit anderen Parteien vereint, mit anderen Worten, dass diese Parteien von dem Standpunkte ausgehen, dass man das gemeine Interesse, den Staat und das Volk höher stellen soll als die Gehässigkeit gegen andere Parteien.

Mann kann also nicht behaupten, dass die moderne Staatswissenschaft so ungünstig über die Coalitionen urtheilt, wie von mancher Seite erklärt wurde. Wenn man aber die geschichtlichen Erfahrungen zur Hand nimmt, kommt man zu überraschenden Resultaten. Es ist nicht zu viel gesagt, dass in den größten und ältesten Verfassungsstaaten, wenn nicht die bedeutendsten, so doch bedeutende Erfolge durch Coalitionsministerien errungen wurden. Man sagt, dass in Österreich die Gegensätze zwischen den Parteien so groß sind, dass eine Coalition keine Aussicht auf irgend welchen dauernden Bestand hätte. Unsere Gegensätze sind sehr groß. Sind sie aber entfernt so groß, wie jene waren, die zwischen den Anhängern des Hauses Stuart und den Anhängern des Hauses Hannover in England waren? Zwischen diesen Parteien floß ein Strom von Blut, nicht nur Jeffries, auch zahlreiche andere hatten hängen und köpfen lassen, dass es nur sein Ansehen hatte!

Und die Gegensätze, wie sie z. B. in Rücksicht auf die Katholikenfrage und später in Rücksicht auf die Stellung der nordamerikanischen Colonien bestanden, waren von einer Schroffheit, wie sie in Österreich sicher nicht schärfer vorkommen, so tiefgreifend und schroff sind sie.

Und, meine Herren, Vertreter dieser verschiedenen politischen Anschauungen vereinigten sich zu Coalitionsministerien, als Noth an Mann war. Nicht nur Pitt und Fox, auch Fox und Lord North einigten sich, zwei so schroffe Gegner, wobei hervorzuheben ist, dass dies geschah trotz der weitgehenden parlamentarischen Redefreiheit im englischen Parlamente, die bei uns nicht eingeführt ist und die ich auch nach dem, was ich schon hier erlebt habe, und nach manchen Individualitäten hier nicht eingeführt zu sehen wünsche *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut!)*, und unter welcher zum Beispiel Fox den Lord North — das war seine gewöhnliche Art — den gemeinen Staatsverbrecher nannte. Und diese Vertreter so verschiedener Ansichten, diese persönlichen Feinde, sie reichten sich

die Hände, als es sich um Altenglands Ehre und Ansehen handelte, und es läſst sich nicht leugnen, dass diese Coalitionen günstig gewirkt haben. Und später, meine Herren, bildete Lord Grey ein Ministerium, in welchem 9 Wighs und 4 Torrys beisammen saßen. Wenn Sie das gegenwärtige Ministerium in England ansehen *(So ist es!)*, sollte dies doch jene, die uns wegen der Coalition so verhöhnen und herabsetzen, eines besseren belehren! Woraus besteht denn derzeit die Majorität und die Minorität in England? Woraus besteht die Heerschar des „greisen großen Mannes", wie ihn die englischen Blätter nennen, und wie man ihn im weiten Imperium Englands nennt, des achtzigjährigen Gladstone? Aus Liberalen, aus Radicalen und aus Irländern. Wer da nun weiß, welcher Gegensatz zwischen liberalen Engländern und Irländern bestand, wie viele Galgen von den liberalen Engländern gegen die Ausschreitungen der Irländer errichtet wurden, wie viele liberale Engländer gemordet wurden und wie ihnen die Häuser angezündet wurden, der wird die Schroffheit dieses Gegensatzes zu begreifen wissen. Und zwischen den Liberalen und den Radicalen in der Gladstone'schen Armee besteht ein tiefgreifender Unterschied, wie er auf socialem Gebiete vielleicht in diesem ganzen Hause nicht, oder wenigstens nicht stärker besteht.

Und woraus besteht die Minorität in England? Aus Conservativen, den alten Tories und aus Liberalen, die eine Änderung in dem Verhältnisse zu Irland nicht wünschen.

Es sind dies, meine Herren, Coalitionen, die Gegensätze enthalten, wie die unsrige. Und wenn Sie von England über den Canal gehen, was finden Sie in Frankreich? Es gibt vielleicht, meine Herren, keine schrofferen Gegensätze, als zwischen den Bourbons und den Bonapartisten bestanden. Da waren es nicht etwa bloß gekränkte Ansichten, gekränktes Interesse, gekränkte innere Heiligthümer oder äußere Güter, sondern da handelte es sich um Blut, das vergossen wurde von den Bonapartisten an dem Duc d'Enghien und umgekehrt. Marschall Ney wurde erschossen und zahlreiche Leute wurden von einer und der anderen Seite hingerichtet. Die Parteiengegensätze waren stark — ich verweise nur auf Paul Louis Courier und seine meisterhaften Aufsätze.

Fassen Sie aber das Ministerium von 1832 ins Auge. Da traten Männer, welche ehemals den Marschallsstab unter dem großen ersten Napoleon erhalten hatten, an die Spitze des Ministeriums und unter ihnen traten Orleanisten und frühere Bourbonisten mit den Bonapartisten zusammen, ebenso im Jahre 1839. Es handelte sich damals um die Ehre und das Ansehen Frankreichs und um die großen Interessen seiner Bevölkerung.

Eine ganz beispiellose Entwicklung hat Italien in den letzten Jahrzehnten genommen. Wissen Sie, meine Herren, an welches Ministerium sich die wichtigsten Thaten, wenn auch nicht die glänzendsten, knüpften, welche Italien in neuerer Zeit auf politischem Gebiete aufzuweisen hat? An ein Ministerium, welches, wenn irgend eines, eine Coalition repräsentirte.

Der Italiener mit seiner bilderreichen Art des Ausdruckes hat hiefür den den meisten von Ihnen benannten Namen des Connubio gegeben. Dieses Connubio, die Parteicoalition hat Italien zu den größten und glänzendsten politischen Erfolgen geführt. Meine Herren! Von Ungarn und von der unter Tisza durchgesetzten Coalition, von welcher das Aufblühen Ungarns beginnt, will ich Ihnen nicht sprechen. Und so könnte ich Ihnen noch zahlreiche andere Beispiele geben. Wenn man sagt, dass Wissenschaft und Erfahrung die Coalition als das Werk der Schwäche und Charakterlosigkeit hinstellen, dann versündigt man sich gegen die Wissenschaft, dann versündigt man sich aber auch gegen etwas, was die Politik höher stellt, nämlich gegen die durch die Geschichte bewährte Erfahrung. *(Sehr gut!)*

Es ist allerdings richtig, dass jede Coalition nach ihrer besonderen Individualität aufgefasst werden muss. Hier in Österreich ist nun eine Coalition zustande gekommen. Warum? Weil unter den drei großen Parteien einstimmig die Überzeugung obwaltete: so kann es nicht weiter gehen, eine Änderung in der Regierung ist absolut nothwendig, die Ehre und das Interesse Österreichs und das Wohl seiner Völker heischen eine Ändergung der Regierung. Wer aber den Zweck will, muss auch die Mittel dazu wollen. Demgemäß war die Coalition unausweichlich. Diese Coalition bedingt allerdings zweierlei: sie bedingt erstlich, dass man im Auge behält, dass das Verneinende hervorgehoben, das Trennende zurückgestellt werde, und zweitens die Überzeugung, dass man der Hauptgefahr, welche bei Coalitionen insbesondere mit Rücksicht auf die österreichischen Parteibildungen besteht, bewusst entgegentrete, nämlich der Gefahr, in politischen Marasmus zu verfallen.

Ich sagte, dass man das Verneinende hervorheben, das Trennende zurückstellen müsse. In Bezug auf die großen Aufgaben der Gesetzgebung ist die gegenwärtige Regierung eine der glücklichsten, welche noch jemals auf der österreichischen Ministerbank saßen. Dafür hat ihre Vorgängerin gesorgt, welche die allerwichtigsten Fragen ungelöst zurückließ. Wir haben eine wichtige, einschneidende Wahlreform durchzuführen. Es hat mich mit aufrichtiger Freude erfüllt, als wir aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten bei der Darlegung des Ministerprogramms hörten, dass das Ministerium es als eine Ehrensache ansehe, eine eingehende Wahlreform durchzuführen. Es ist eine hässliche Verleumdung, welche von mancher Seite gegen uns geschleudert wird, als ob wir nicht des festen Willens wären, dahin zu wirken, dass jeder Mann, der Pflichten gegen den Staat erfüllt, auch das Wahlrecht erhalte. Das wünschen wir aufrichtig und rückhaltlos. Was wir aber nicht

wünschen, das ist, dass ein zerstörender wirtschaftlicher Kampf in jede Hütte, in jede Werkstätte, in jeden Maierhof getragen werde. Wir wünschen mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der österreichischen Verhältnisse eine solche Wahlreform, dass hiedurch jedermann, der seine Pflichten gegen den Staat erfüllt, zu seinem Rechte komme, aber ohne dass der Staat hiedurch erschüttert, das wirtschaftliche Leben geschädigt werde, wie dies bei der früheren Wahlreform muthmaßlich geschehen wäre. *(Bravo! Bravo!)*

Dann kommt die Steuerreform, von der ich ja schon gesprochen habe, und die eine der schwierigsten Aufgaben ist, in welchen die Interessen der breiten Schichten der Bevölkerung gewissenhaft gewahrt werden müssen. Unsere Aufgabe ist es, diese Steuerreform so durchzuführen, dass die Möglichkeit, zu zahlen, dass die Leistungsfähigkeit an die Stelle jener äußeren Merkmale trete, welche derzeit nach Grundsätzen, die in den Anfang des Jahrhunderts gehören, maßgebend für die Bemessung der Steuer sind und welche so oft zu so grobem Unrechte und auch zur Schädigung des Unternehmungsgeistes führen.

Auch heute, wie in früheren Tagen hörten wir von der beschleunigten Reform der Justizgesetze. Ich will, meine Herren, nicht über das Elend und den Jammer zahlreicher Zweige unserer Justizgesetzgebung sprechen. Unsere Zeit hat in den letzten 110 bis 120 Jahren eine so rasche Entwicklung genommen, wie früher vielleicht nicht in drei bis vier Jahrhunderten. Aber unsere Gesetze, wie das Strafgesetzbuch, die Civilprocessordnung u. s. w. sind im Wesen die gleichen geblieben. Und so kommt es, dass jeder, dessen Rechte gekränkt werden, ängstlich dieser Aufgabe, wenn es ihm irgend möglich ist, ausweicht. Denn das endgiltige Resultat ist meist, dass man noch das gute Geld auf das zweifelhafte und schlechte legen muss. Die Consequenzen für unser ganzes wirtschaftliches Leben sind die bedauerlichsten, bedauerlich auch für den Rechtssinn des Volkes. Ein Volk, welches seine privatrechtlichen Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit der Gesetze nicht im Wege des Rechtes durchsetzen kann, ein solches, meine Herren, wird endlich auch an dem Rechte zweifeln und verliert seinen Rechtssinn.

Auch auf dem Gebiete der Socialgesetzgebung, wie auch auf zahlreichen anderen Gebieten, stehen der Regierung so viele Aufgaben bevor, dass man nur die Sorge haben muss, ob selbst, wenn, wie ich hoffe, dieser Regierung eine längere Lebensdauer gegönnt ist, es möglich sein wird, diese Fülle der Aufgaben mit den zu Gebote stehenden parlamentarischen und den anderen Arbeitskräften zu lösen.

In dieser Richtung steht, glaube ich, der Zukunft der Coalition keinerlei Gefahr bevor; Mangel an großen Aufgaben, deren Lösung im Interesse aller coalirten Parteien, ja darüber hinaus der ganzen Bevölkerung und ganz Österreichs liegt, wird es für ein Decennium und länger nicht geben. *(Bravo! Bravo!)*

Allerdings, meine Herren, darf man sich die Schwierigkeiten und Gefahren nicht verhehlen. Wenn drei so große Parteien, welche in verschiedenen und wichtigen Fragen grundverschiedene Ansichten haben, von denen jede treu und unerschütterlich an ihren Überzeugungen festhält, sich coaliren, dann werden, auch wenn man nicht so ungeschickt ist, große principielle Fragen, in denen Meinungsverschiedenheit herrscht, auf die Tagesordnung zu bringen, doch auf dem Gebiete der Verwaltung gar manche Differenzen hervortreten. Das liegt in der Natur der Sache. Da wird es aber eine Aufgabe der Männer der Regierung sein, aber auch eine Aufgabe der parlamentarischen Parteien, in wohlwollender verständiger Weise diese kleineren Differenzpunkte der Verwaltung zum gegenseitigen Nutz und Frommen zu regeln. Die Loyalität muss aber nicht nur auf den Lippen, sie muss auch in den Herzen aller Parteien sein. In dieser Richtung werden mancherlei Schwierigkeiten vorkommen. Man muss sich bemühen, sie in loyaler, verständiger Weise zu lösen. Und wer weiß, ob nicht manche großen Differenzpunkte, über welche wir im harten Streite 20 bis 30 Jahre verloren haben, weil eben im Kampfe nur die äußersten Gegensätze aufeinanderplatzen, wer weiß, ob sie nicht zum Frommen und Nutzen des Staates und der Bevölkerung in verständiger, sachlicher Erörterung der coalirten Parteien denn doch vielleicht gelöst werden können?

Es ist dies, meine Herren, nur eine leise Hoffnung, aber vollständig ausgeschlossen ist sie nicht. Allerdings ist die Grundbedingung von allem und jedem eine Eigenschaft, welche allen Männern der Regierung und allen Parteien bis zum bescheidensten einzelnen Abgeordneten hinab eigenthümlich sein und bleiben muss, wenn dieses Verhältnis die großen Aufgaben, die es zu lösen hat, auch wirklich lösen soll, und das ist volle, rückhaltslose Loyalität. Was immer die Zukunft dieser Coalition sein mag, jedenfalls soll aus der Coalition die Überzeugung in den Herzen der Mitglieder aller Parteien hervorgehen, dass wir, wie ich zuversichtlich hoffe, eine Regierung haben, in deren Loyalität wir das lange vermisste Vertrauen voll und ganz haben können. *(Beifall.)* Ebenso müssen aber auch alle Parteien das Vertrauen zu einander haben, dass sie gegenseitig nicht auf Täuschung und Übervortheilung, sondern auf eine redliche Erfüllung der übernommenen Pflichten hinarbeiten. *(Lebhafter Beifall.)* Dies wird es auch möglich machen, die Schwierigkeiten, welche mit solchen Verhältnissen, wie mit jeder politischen Action verbunden sind, zu überwinden. Mögen alle Herren, wenn uns vielleicht manche harte Stunde kommen wird, mögen unsere Wählerschaften nicht vergessen, dass durch die Coalition doch drei Dinge erreicht sind!

Fürs Erste ist das Ministerium Taaffe gefallen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Ich will Vergangenen nicht nahetreten, ich erkenne vielmehr an, dass trotz großer politischer Fehler der ehemalige Ministerpräsident einen Vorzug hatte, welcher vielleicht die gegenwärtige Coalition erleichtert hat, nämlich, dass er persönliche Gehässigkeit auch gegen seine entschiedensten politischen Gegner nie geübt hat.

Zweitens kam ein Ministerium unter Mitwirkung der parlamentarischen Parteien zustande, was in Österreich doch auch bisher selbst in dem bescheidenen Maße der Mitwirkung, welche uns gegönnt war, eine ganz neue Erscheinung war, eine bedeutungsvolle Erscheinung, für die nicht nur die Mitglieder der coalirten Parteien und ihre Wähler, sondern auch alle unsere Gegner uns dankbar sein sollten und müssen, da sie einen wichtigen politischen Fortschritt bedeutet.

Endlich drittens ist eine These beseitigt worden; eine Ansicht ist endlich widerlegt worden, die im Verlaufe des bisherigen politischen Lebens seit dem Jahre 1861, also seit 32 Jahren, scheinbar durch alle politischen Ereignisse bestätigt worden ist und welche alle Hoffnungen auf eine bessere Zukunft Österreichs in politischer Beziehung zu vernichten geeignet war.

Wenn man das politische Leben seit etwa 32 Jahren bis zur gegenwärtigen Coalition ins Auge fasste, musste man wirklich zu der Ansicht kommen, dass in Österreich die Parteien einander mehr hassen, als sie ihr eigenes und das Staatsinteresse lieben. *(Sehr gut!)* Die Thätigkeit der Parteien war meist derart, dass man stets sah: Die Gegensätze regierten sie, weniger das Gemeininteresse; die Liebe zum Gemeinwesen ließ die Gegensätze nicht oder nicht genügend zurücktreten.

Ein greiser Staatsmann gehört dem Hause an. Ich habe ihn, seitdem ich im politischen Leben stehe, bekämpft. Aber ich muss anerkennen, dass er in dieser harten Krise, die eine unglückselige Entwickelung hätte nehmen können, der Erste das Signal dazu gab, dass die Parteien Österreichs sich und das Gemeinwesen mehr lieben können, als sie einander hassen. *(Lebhafter Beifall.)* Das, meine Herren, ist ein großer Erfolg, ein großer Fortschritt im politischen Leben. Wer weiß, welche Coalition noch die Zukunft gebären wird? Aber jeder von uns wird es sich zur Ehre anrechnen können, bei diesem großen politischen Fortschritte, wenn auch in noch so bescheidener Stellung mitgewirkt zu haben. Darum, meine Herren, nehmen wir uns vor, die Schöpfung, welche die politische Entwicklung mit sich gebracht und wohl auch ein glückliches Geschick uns gewährt hat, mit voller Hingebung und Loyalität zu vertreten. Wir geben mit der Abstimmung über das Budgetprovisorium den Männern auf der Regierungsbank ein Vertrauensvotum *(Lebhafter Beifall)*; haben wir Vertrauen in sie, haben wir Vertrauen zu einander, Vertrauen auf die Schöpfung der Coalition und deren Dauer. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Schlesinger hat das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! In der Rede meines sehr geehrten Herrn Vorredners sind eine Reihe von Anschuldigungen gegen den Führer der kleinen Partei erhoben worden, welcher ich anzugehören die Ehre habe.

In Bezug auf dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger bezüglich des Herrn Dr. Lueger anführte, dass dieser nämlich nichtige Dinge erwähnte, welche zur Begründung der Ausnahmsmaßregeln gegen Prag geführt haben, möchte ich denn doch bemerken, dass diese Dinge ja wirklich von Seite der Regierung angeführt worden sind, und dass übrigens Herr Dr. Lueger jenen Geschichten auch keinen so besonderen Wert beigelegt hat.

Was einen anderen Punkt, nämlich den Vorwurf anbelangt, den Herr Dr. Lueger gegen die ungarischen Regimenter geschleudert haben soll, so glaube ich, dass das nicht so allgemein gehalten war, als es dem Herrn Abgeordneten Lueger vorgeworfen wird, sondern dass sein Vorwurf eben nur wirklich jenes Militär betroffen hat, welches sich nicht correct österreichisch gehalten hat. Ich weise da nur auf die Haltung Klapka's und auf die Bildung seiner Legionen hin.

Was nun das weitere anbelangt, wodurch der Herr Abgeordnete Menger seiner Partei den Vorzug und das Lob ertheilt, für die Interessen des Staates stets thätig gewesen zu sein, womit er ferner uns gewissermaßen den Vorwurf macht, als thäten wir das Gegentheil, da möchte ich denn doch darauf hinweisen, dass wir einen wichtigen Punkt gegen die liberale Partei darin finden, den wir auch bekämpfen, dass die liberale Partei in ihrem Liberalismus soweit ging, dass sie sozusagen den Charakter des deutschen Volkes verleugnete. Die liberale Partei geberdete sich deutsch, aber sie war es in ihrem Herzen nicht, und zwar aus dem Grunde nicht, weil sie sich mit einer Nation verband, welche leider sich dem Deutschthume angehangen hat, mit einer Nation, deren Treiben und deren Thun und Lassen nicht zu dem edelsten gehört, einer Nation, deren Thun und Treiben den Deutschen aufs Kerbholz geschrieben wird. Sie wissen ja, ich meine hiemit die Juden. Die deutsch-liberale Partei hat sich mit dem Judenthum verbunden, und dadurch, dass mit diesem Judenthum eine Unzahl von Handlungen und Erscheinungen Hand in Hand gehen, welche nicht auf den Charakter der Ehrlichkeit Anspruch erheben können, aus diesem Grunde haben wir die liberale Partei bekämpft und bekämpfen wir sie eben nur als juden-liberale Partei.

Es wird uns nie einfallen, das im wahren Sinne des Wortes Freiheitlichsein zu bekämpfen; was der wahre Liberalismus in früheren Zeiten gethan hat, dafür werden wir stets eintreten; aber jenen Liberalismus, welcher sich mit dem Capitalismus verband, welcher das Volk aussaugt, welcher die große Ursache dafür ist, dass wir heute so verfahrene sociale Zustände haben, werden wir stets bekämpfen.

In diesem Kampfe gegen die liberale Partei habe ich mir zur besonderen Aufgabe gestellt, das wirtschaftliche Verhalten derselben näher zu verfolgen. Das wirtschaftliche Verhalten der liberalen Partei war in den letzten Jahren nur dahin gerichtet, das Vermögen weniger Personen immer mehr und mehr zu vergrößern, das Vermögen einzelner Familien so hoch wie möglich anzuhäufen, und immer auf Kosten des Volkes. Ich werde darin durch viele Thatsachen bestärkt, und eine der wichtigsten Thatsachen hat sich in der Valutaregulirung, in der Währungsreform geäußert. Die Währungsreform wurde ja doch von der liberalen Partei oder vielmehr vom Finanzjudenthum veranlasst, und wenn die Regierung Taaffe darauf eingegangen ist, so hat sie eben nur gethan, was die jüdische Hochfinanz haben wollte.

Die Währungsreform hat nun zu Resultaten geführt, welche heute schon ziemlich klar vor uns liegen, und ich bitte mir nun zu gestatten, dass ich auf diese Resultate einigermaßen, mit Rücksicht auf die späte Stunde verhältnismäßig nur kurz eingehe.

Als im vorigen Jahre die Enquête einberufen worden war, um die Vorbereitungen für die Währungsreform zu treffen, da wurde von dieser Enquête vorzugsweise der Umstand hervorgehoben, dass der wirtschaftliche Stand Österreichs ein solcher sei, bei welchem die Bewertung des Papiergeldes eine steigende sei. Sowohl hier, als auch bei den späteren Verhandlungen hier im hohen Hause hat man angeführt, dass eine Steigerung des Geldwertes, des Wertes der österreichischen Papierwährung, es dahin bringen wird, dass wir an das Ausland noch mehr in Verschuldung gerathen als bisher. Wenn wir nämlich bei einem schlecht bewerteten Papiergelde an das Ausland Schulden zu zahlen und sie in Form von Gold zu geben haben, so ist dies dann ein Übelstand, der sich aber noch steigert, wenn das Papiergeld, das wir ans Ausland zu bezahlen haben, zu hoch im Goldwerte steht.

Die Hochfinanz that daher, als wenn sie mit der Einführung der Goldwährung und der Stabilisirung des Agio mit 19 Österreich einen Gefallen erweisen, wenn sie Österreich vor einer Gefahr schützen wollte, und unterdessen waren die Motive für diese Handlung ganz entgegengesetzte. Das Motiv für die Einführung der Goldwährung und die Stabilisirung des Agio mit 19 bestand für die jüdische Hochfinanz zunächst darin, dass durch die Stabilisirung des Agio die jüdische Hochfinanz in dem Falle keinen Schaden erleide, wenn der wirtschaftliche Zustand Österreichs sich verschlechtern, wenn der Export Österreichs abnehmen, der Import zunehmen würde.

In diesem Falle würde die jüdische Hochfinanz, sofern keine Stabilisirung des Agio eingeführt und das Agio über 19 steigen würde, einen bedeutenden Schaden erleiden. Ich habe darauf hingewiesen, dass damals, als über die Stabilisirung des Agio verhandelt wurde und das Agio sich damals in einer ziemlich constanten Höhe erhielt, — so um 19 herum — dieses Erhalten auf einer ziemlich constanten Höhe nicht die Wirkung natürlicher sondern künstlicher Verhältnisse war, welche durch die Hochfinanz herbeigeführt wurden, und ich sagte, wenn diese Verhältnisse ihren natürlichen Verlauf nehmen und nicht mit Absicht gestört werden, so wird das Agio nicht sinken, sondern es wird im Gegentheil steigen.

Wenn wir einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen, so sehen wir, dass die Ereignisse uns in der Opposition recht gegeben haben. Das Agio ist zu einer namhaften Höhe gestiegen, es ist nahezu auf 26 gekommen und hat jetzt noch immer die Höhe von circa 24½. Sie sehen also ein Agio, welches sich jetzt noch auf einer Höhe von 5 bis 5½ über der normirten Höhe von 19 erhält. Das ist ein Beweis, dass unsere wirtschaftlichen Verhältnisse keine gesunden sind, denn würden diese Verhältnisse gesündere sein, so würde sich das Agio auf 19 erhalten haben.

Dadurch, dass das Agio über 19 gestiegen, hat die Hochfinanz in der That einen Schaden erlitten, denn die großen Schuldenzinsen, die wir an das Ausland zu zahlen haben, sind ja der Mehrzahl nach in Papiergeld zu bezahlen, und wenn das Ausland das Pagiergeld mit Hilfe der Börse in Gold umwandelt, so ist die Menge des Goldgeldes, welches die Hochfinanz für dieses Papiergeld erhält, eine bedeutend geringere, als in dem Fall, wenn das Agio auf 19 stünde. Wir können wohl sagen, dass Österreich im Verlaufe eines Jahres mindestens einen Nutzen von 10 bis 12 Millionen Gulden dadurch gehabt hat, dass das Agio immer noch bestand, dass die Barzahlungen noch nicht aufgenommen worden sind.

Wenn auch nicht einen so hohen, so doch einen in die fünf bis sechs Millionen gehenden Betrag hat die jüdische Hochfinanz offenbar dadurch verloren.

Meine Herren! Bezüglich dieser wirtschaftlichen Verhältnisse will ich noch auf einen anderen Punkt übergehen, welchen man auch angeführt hat, um die Goldwährung bei uns einführen zu wollen.

Man hat nämlich von Seite der Schwärmer für die Goldwährung gesagt, dass bei Einführung derselben kein Agio auftreten werde und könne; man hat behauptet, dass ein fixes Metallgeld ein Segen für das Volk sei, und das hat speciell der frühere Abgeordnete und jetzige Finanzminister Edler v. Plener ausgesprochen, welcher sagte, er könne nicht begreifen,

dass man nicht einsehe, dass eine fixe Metallwährung eben ein Segen für das Volk sei.

Nun will ich mir erlauben, den Herren zu beweisen, dass das Goldgeld zwar dem Gewicht nach, nicht aber seinem Werte nach ein fixes Geld ist; und ich will Ihnen zeigen, dass der Wert des Goldes sogar tiefe Schäden herbeiführen muss, während das Papiergeld bei seiner Entwertung keinen Schaden, sondern nur Nutzen bringt.

Stellen wir uns vor, es wären ungefähr 500 Millionen Gulden, ich will gleich den Goldgulden, wie er jetzt ist, voraussetzen, angeschafft und es wären 50 Millionen Zwanzig-Kronenstücke geprägt — zwei Münzen à zehn Kronen für ein Zwanzig-Kronenstück gerechnet — denken wir uns, dass dieses Goldgeld verausgabt worden sei und im Volke circulire, so können wir uns leicht vergegenwärtigen, was in kurzer Zeit geschehen wird und geschehen muss.

Wenn die Goldstücke circuliren, so werden offenbar diejenigen Personen, welche überhaupt das meiste Geld besitzen, also auch das meiste Papiergeld gehabt haben, die Besitzer dieser Goldstücke werden; und wenn der Staat in die Lage kommt, all seine Schulden oder ihre Zinsen, welche er früher in Banknoten oder in Silber zu zahlen verpflichtet war, nur in Gold zu zahlen, und wenn wir bedenken, dass die Schuldenzinsen an das Ausland, wie berechnet wurde, zwischen 150 und 200 Millionen Gulden betragen, so können wir wohl sagen, dass im Laufe eines Jahres mindestens zehn Millionen Zwanzig-Kronenstücke ins Ausland wandern werden, das ist ein Betrag von 100 Millionen Gulden. Ich spreche diesen Betrag deshalb aus, weil wir ja in der Bilanz des vorigen Jahres gesehen haben, dass wir einen Ausfall in der Handelsbilanz von mehr als 100 Millionen Gulden gehabt haben, und das vorige Jahr immerhin noch kein schlechtes war.

Wenn nun auch mehr als zehn Millionen Zwanzig-Kronenstücke ins Ausland wandern werden, so wird doch eine theilweise Rückströmung des Goldes eintreten, aber an zehn Millionen Zwanzig-Kronenstücke werden uns fehlen.

Nun denken wir uns, dass dieses Auswandern von etwa zehn Millionen Zwanzig-Kronenstücken jährlich, sagen wir fünf Jahre dauert, so wird nach dieser Zeit von den Zwanzig-Kronenstücken überhaupt nichts mehr im Inland zu haben sein und der Staat müsste neue Goldschulden machen.

Denken wir uns aber zuvor einen minder schlechter, gewissermaßen einen mittleren Fall, in welchem vielleicht noch zwanzig Millionen Zwanzig-Kronenstücke da sind, so muss man sagen, dass dieses Gold, wenn man sich ganz Österreich-Ungarn vergegenwärtigt, sehr dünn über das ganze Reich gesäet sein wird.

Wenn man bedenkt, dass, sobald die Goldwährung eingeführt ist, wir alle Beträge über fünfzig Kronen in Gold, und den Rest, der kleiner ist als 50 Kronen, eben in Silberkronen und Scheidemünze zu zahlen haben, so sehen wir ein, dass die Zahlungen über 50 Kronen, welche in ganz Österreich-Ungarn im Laufe eines Jahres in millionenfacher Anzahl eintreten werden, eine kolossale Summe ausmachen werden und dass das Gold bei weitem nicht hinreichen kann, diesen Zahlungen zu genügen. Und in diesem Falle werden alle Geschäftsmänner, alle gewerblichen Producenten, alle Bauern, alle Zinsenschuldner u. s. w., sofern sie Zahlungen über 50 Kronen zu leisten haben, sie in Gold leisten müssen, und werden daher auf alle mögliche Weise trachten müssen, zu Goldgeld zu gelangen. Da aber die Besitzer des nur noch in geringer Menge circulirenden Goldgeldes wohl wissen werden, welch bedeutend höheren Wert die wenigen Goldstücke, die in Österreich noch im Umlaufe sind, haben werden, so werden diese Leute wohl den Borgenden sagen: ja, wir borgen das Goldgeld, aber nur gegen hohe Procente: oder den Verkaufenden — wir kaufen Waren, aber ihr müsst für dasselbe Quantum Gold, wofür ihr uns früher eine gewisse Menge Waren gabt, nun eine größere Menge von Waren geben!

Dadurch, meine Herren, entsteht nichts anderes, als eine Aufgabe von Waren auf dasselbe Quantum Gold. Wenn wir nun früher bei einer Entwertung des Papiergeldes eine Aufgabe an Papiergeld gaben, also von einem Geldagio sprechen mussten, wenn wir Goldzahlungen zu leisten hatten, so sehen wir, dass jetzt beim Goldgelde zwar keine Aufgabe von Papiergeld erfolgt, dass wir dafür aber eine Aufgabe von Waren haben und dass somit an Stelle des Goldagio ein Warenagio entsteht.

Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, dass ein Agio nur bei einem Papiergelde vorhanden sei, sondern ein Agio kann auch in einem Staate mit Goldzahlung, wie Österreich-Ungarn es ist, bei welchem das meiste Goldgeld ins Ausland fließt, entstehen, trotzdem kein Papiergeld mit Zwangscurs vorhanden ist, weil eben ein Warenagio an Stelle des Papiergeldagio tritt. Dass man aber von einem Warenagio nicht spricht, ist begreiflich, weil eben die Verschiedenheit der Waren den Ausdruck „Agio“ nicht gut zulässt; hingegen ist es beim Papiergeld, wo immer vom Gelde die Rede ist, natürlich, dass man vom Agio spricht. Dafür aber entsteht beim Goldgelde, wenn ein großer Mangel desselben entsteht, durch die Aufgabe von Waren in dem Werte des Goldes eine Veränderung; der Wert des Goldstückes ändert sich, wenn sein Gewichtsquantum auch bleibt; der Feingoldgehalt der Goldstücke bleibt fix, aber fix ist nicht mehr ihr Wert, und diese Veränderung der Kaufkraft der Goldstücke ist es, auf welche wir Rücksicht zu nehmen haben, und nur dann, wenn das Goldgeld in seiner Kaufkraft fix wäre und aus Österreich-Ungarn nicht ausströmen würde, könnte man von einem Segen

sprechen, welchen das fixe Metallgeld unserem Volke gewährt. In dem Falle aber, sobald das Goldgeld seinen Wert steigert, für den Fall, als die Anzahl der Goldstücke eine bedeutend verminderte wird, tritt die Nothwendigkeit, die ich eben schon angedeutet habe, ein, dass die Producenten ihre Waren um einen billigeren Preis hergeben müssen. Die Folge wird also sein, dass wir bei der Auswanderung des Goldgeldes eine Verbilligung der Waren erhalten, aber eine Verbilligung nicht etwa deshalb, dass vielleicht die Rohproducte billiger geworden oder sonstige natürliche Verhältnisse eine Billigkeit herbeigeführt haben; sondern das Billigerwerden geschieht infolge der Noth. Der Mangel des Goldgeldes, welcher eintritt, bringt eine Noth in der Production hervor, und bringt es mit sich, dass nicht allein die Geschäftsinhaber, Handelsleute in Massen zugrunde gehen werden, sondern dass auch Arbeitseinstellungen, Arbeitsverkürzungen erfolgen, Lohnreductionen eintreten müssen, und so muss die Steigerung des Goldabflusses immer mehr und mehr zur Verelendung unseres Volkes führen.

Außerdem hat aber auch der Abfluss des Goldes noch einen anderen hochbedeutenden Punkt im Gefolge, über welchen ich einige Worte sprechen will. Wenn wir im Staate nicht die Goldwährung haben, sondern wenn wir die Papierwährung mit Zwangscurs besitzen, so ist die Menge des Geldes, welche wir im Staate haben, so ziemlich eine constante. Wenn auch gewisse Quantitäten Geld da und dort zurückgehalten werden, so ist doch im ganzen großen das Volk mit demselben Geldquantum ausgerüstet und die Folge ist, dass die Production im Volke nach wie vor stattfinden kann, dass wir also wegen genügender Geldmenge billig produciren, während wir im Falle des Goldabflusses wegen des Geldmangels eben theuer produciren müssen.

Und worauf ich kommen will, ist, dass der Goldgeldmangel im ganzen Reiche entstehen wird; im ganzen Reiche wird man im Laufe eines Jahres Millionen von Geschäften abwickeln müssen, in welchen, wie ich schon erwähnte, Geschäftszahlungen von weit höher als 50 Kronen vorkommen werden, die also in Gold geleistet werden müssen. Das Bedürfnis nach Gold wird also im ganzen Reiche, in den Ländern Österreich-Ungarns entstehen, viel mehr als wie bei Papiergeld wird man mit Goldgeld Noth haben. Was wird jetzt geschehen? Was jetzt geschehen wird, ist vielleicht eines der größten Übel, ja ich sage das größte Übel, welches wir im Staate zu befürchten haben. Wenn nämlich soviel Goldgeld von allen Seiten gefordert wird, und nur wenig da ist, werden die Goldwucherer entstehen, diejenigen Leute, welche das wenige Gold, das vorhanden ist, aufgekauft haben — ja solches Gold aus dem Auslande kommen lassen — um mit diesem Golde hier Wucher zu treiben. Die betreffenden Personen, welche von den Wucherern Goldgeld borgen, werden nun diesen Wucherern ausgeliefert sein.

Und wer sind denn diese Wucherer? Wir wissen das, wir brauchen bloß einen Blick nach Galizien zu werfen. Wie uns in einem kleinen Werkchen von Dr. Caro vorgeführt wurde, betrug dort in der Zeit vom Jahre 1880 bis 1888 unter der Anzahl der abgestraften Wucherer die Zahl der Juden 87 Procent, in ganz Cisleithanien waren es nahezu 63 Procent. Also der übrige Bruchtheil entfällt auf elende Christen, die diesen Namen nicht verdienen, das Hauptcontingent der Wucherer aber entfällt auf die Juden. Sie sehen also, es wird der Umstand eintreten, dass in allen Städten und Dörfern in mehr oder weniger großer Anzahl die Goldwucherer emporkommen werden. Bauern und kleine Geschäftsleute werden sich Goldgeld theils gegen hohe Procente von diesen Leuten verschaffen müssen, theils werden sie den Wucherern Schuldscheine verschreiben, die über höhere Summen lauten, als diejenigen sind, die sie bar ausbezahlt bekommen haben.

Wenn wir nun die Wucherer im ganzen Staat in einer so großen Menge finden werden, dass wir dann sagen können, ganz Österreich wird ein verjudetes Galizien werden, ja, meine Herren, wenn diese Verhältnisse eintreten werden, was wird denn dann geschehen? Dann wird das geschehen, was bereits in Galizien geschehen ist. Der größte Theil des Grundbesitzes, die Häuser, Fabrikseinrichtungen, Gewerbeeinrichtungen u. dgl. werden alle in die Hände der Juden übergehen, und die Christen werden herabgesetzt werden, sie werden zu Sklaven dieser jüdischen Geldwucherer werden.

Und glauben Sie denn, meine Herren, dass es vielleicht richtig ist, wenn man sagt: Nun das Volk wird sich schon schützen vor den Juden? Ja, sehen wir nur die Regierungen selbst an in den verschiedenen Zeiten unseres Jahrhunderts und vielleicht auch in früheren Zeiten. Wie haben denn die Regierungen den Geldjuden, den reichen Finanzjuden zu trotzen vermocht? Haben wir denn nicht erlebt, dass die Staaten selbst in die Lage gekommen sind, sich von den Capitalien, welche die Hochfinanz ihnen lieh, bedeutende Beträge abziehen lassen zu müssen. Lauten denn die Schuldscheine, welche in der Regel über 100 fl. gegeben sind, auf wirklich empfangene 100 fl.? War denn nicht der sogenannte Emissionscurs oft ein furchtbar niedriger? Ist er nicht schon bis auf wenig über 50 fl. gesunken? Wohl erst in den letzten Jahren ist der Credit Österreich-Ungarns etwas gestiegen und die Anlehen sind zu höheren Cursen begeben worden. Ja, hohes Haus, wenn wir sehen, dass der Staat selbst nicht in der Lage war, sich vor dem Wucher, vor der Ausbeutung durch die Hochfinanz zu schützen, so wird noch viel weniger das arme Volk es imstande sein. Wir haben vielmehr mit Gewissheit zu erwarten, dass, wenn die Barzahlungen aufgenommen werden, mit dem Volke das geschehen wird, was bereits mit vielen Staaten, was auch mit Österreich-Ungarn geschehen ist: eine furchtbare Verschuldung an die Juden.

Und wie hoch sind denn unsere Staatsschulden? In runden Zahlen betragen die Staatsschulden, für welche Österreich und Ungarn zusammen aufzukommen haben, beträchtlich mehr als sechs Milliarden, vielleicht gegen sieben. *(Hört!)* Meine Herren! Wenn wir nur sechs Milliarden und einen mittleren Emissionscurs von 80 annehmen, so ist das, wie Kenner der Verhältnisse versichern, ein wirklich viel zu hoch angenommenes Mittel. Aber bleiben wir dabei, so sind im Durchschnitte bei 100 fl. Nominalwert 20 fl., also ein Fünftel des Nominalwertes in Abzug gebracht und 80 fl. gegeben worden; somit beträgt der Abzug bei 6 Milliarden Schulden 1200 Millionen Gulden, welchen Betrag also die jüdische Hochfinanz den beiden Staaten Österreich und Ungarn nie gegeben hat, über den aber Staatsschuldscheine ausgestellt sind.

Weil jedoch das Procent, zu dem die Staatsschuld verzinst wird, sich auf 100 fl. Nominalwert bezieht, so geht daraus hervor, dass wir diese 1200 Millionen Gulden auch verzinsen. Wenn wir nur eine vierprocentige Verzinsung rechnen, so sind das 48, wir können schon sagen 50 Millionen Gulden, welche die beiden Staaten an Zinsen alljährlich der jüdischen Hochfinanz für ein Capital zahlen, welches sie Österreich-Ungarn gar nie geliehen hat.

Stellen Sie sich, meine Herren noch vor, dass diese 1200 Millionen Gulden ja der Hochfinanz geblieben sind, so wird sie mit denselben auch noch ihre Geschäfte gemacht und eine hübsche Zahl von Millionen Gulden gewonnen haben, vielleicht zusammen 70, 80 Millionen, welche sie jährlich für ein Capital einnimmt, das sie dem Staate nie geliehen hat.

Meine Herren! Wenn wir ein solches Vorgehen der jüdischen Hochfinanz gegenüber dem Staate sehen, wenn wir erkennen, dass in dieser Weise der Staat und das Volk auf das gröblichste ausgebeutet wird; wenn wir bedenken, dass diese 50 Millionen Gulden mindestens aus dem Steuersäckel des Volkes, sei es aus den directen oder indirecten Steuern genommen werden, muss man da nicht fragen: ist das Ehrlichkeit der jüdischen Hochfinanz gewesen? Nein, das ist nicht Ehrlichkeit, das ist elender Wucher; für ein solches Vorgehen gibt es keinen parlamentarischen Namen, der außerparlamentarische wäre Schurkerei.

Nun, meine Herren, die jüdische Hochfinanz wollte mit der Einführung der Goldwährung aber noch ein anderes thun, sie wollte mit der Einführung der Goldwährung und der Stabilisirung des Agio mit 19 denjenigen Vortheil, welchen wir aus dem Preisstürze des Silbers hätten ziehen können, für sich einheimsen und dem Volke entziehen. Wir waren durch die Staatsschuld, welche auf österreichische Währung, beziehungsweise auf Silber lautete, nicht verpflichtet, der jüdischen Hochfinanz die Staatsschuld in Gold zu bezahlen, wir waren nur verpflichtet, sie in Silber zu bezahlen und diese Verpflichtung besteht im Grunde heute auch noch. Nun ist aber das Silber in seinem Preise außerordentlich tief gefallen und hat eine enorme Differenz hervorgerufen, und da wollte die jüdische Hochfinanz, dass dieser Verlust nicht von ihr getragen werde, sondern dass ihn das österreichische Volk trage. Ich habe mir einige Ausrechnungen gemacht, doch muss ich auf deren eingehende Verlesung verzichten, da es zu lange dauern würde. *(Rufe: Nein! — Abgeordneter Dr. Steinwender: Lesen Sie nur, damit wir alles beisammen haben! — Heiterkeit.)*

Nun, die Herren könnten sich die Sache im Grunde selbst ausrechnen. *(Heiterkeit.)* Ich will nur das eine sagen: Derjenige, der sich nicht einigermaßen eingeübt hat, sich in den finanziellen Schwindel hineinzufinden, der von der Hochfinanz ausgeübt wird und noch ausgeübt werden soll, findet nicht so ohneweiters den Weg zu diesen Rechnungen.

Die hieher bezüglichen Ausrechnungen geschehen aber dennoch einfach dadurch, indem wir, wo es sich um Umwandlung von Silbergeld in Goldgeld handelt, zunächst die Anzahl der Gulden Silberschuld in Gewicht Feinsilber durch Division mit 90 ausdrücken; wir erhalten Kilogramme, weil 90 Silbergulden ein Kilogramm Feinsilber enthalten. Dann wird die erhaltene Zahl der Kilogramme Feinsilber durch die Anzahl Kilogramm Feinsilber, die für ein Kilogramm Feingold gegeben werden, dividirt, und man erhält das gesuchte Goldgewicht in Kilogrammen.

Nun ist heutzutage das Silber so gefallen, dass man 25 oder noch mehr Kilo Feinsilber hergeben muss, um ein Kilo Gold zu erhalten.

Wenn wir daher die erhaltene Anzahl Kilo Feinsilber durch 25 dividiren, so erhalten wir die Anzahl Kilo Feingold, welches eben die Hochfinanz für dieses Silber bekommen sollte.

Aber ich muss, um mit bestimmten Zahlen zu sprechen, doch meine Aufzeichnungen suchen, weil man sich diese Zahlen nicht merkt. *(Rufe: Natürlich! — Heiterkeit.)*

Ich habe also die Berechnungen so angestellt, dass ich sagte: Nehmen wir an, unter diesen sechs Milliarden seien zwei Milliarden, welche die jüdische Hochfinanz bereits in Gold an Österreich-Ungarn geliehen hat und nur vier Milliarden wären in Silber geliehen worden, so würden eben diese vier Milliarden Gulden in Silbergewicht, beziehungsweise in Goldgewicht zu verwandeln sein, und da zeigt es sich, dass diese vier Milliarden Gulden nach Abzug des entsprechenden Wuchercapitales von 800 Millionen Gulden und bei 25 Kilogramm Feinsilber gleich ein Kilogramm Feingold, einem Gewichte von 1,451.000 Kilogramm Feingold entsprechen. Die Hochfinanz will aber alle vier Milliarden Gulden in Gold erhalten, den Gulden zu 0·60975 Gramm Feingold und dies sind 2,439.000 Kilogramm Feingold.

Sie sehen also, meine Herren, wenn wir uns verpflichten, die Schulden in Gold zu bezahlen, so haben wir die Last zu übernehmen, der jüdischen

Hochfinanz einen Betrag von 2,439.000 Kilogramm Feingold schuldig zu sein, während wir heute nur die Verpflichtung haben, diesen Betrag entweder in Papiergeld oder in Silbergeld zu bezahlen, soferne wir ihn bezahlen können.

Sie sehen also, meine Herren, worin das Verlangen der jüdischen Hochfinanz besteht.

Es haben leider beide Regierungen, sowie auch beide Parlamentsmajoritäten die Zustimmung gegeben, dass diese Last übernommen werden soll, natürlich aber erst dann, sobald die Barzahlungen aufgenommen werden. Nun bitte ich aber das hohe Haus, Folgendes zu bedenken: Für die 4000 Millionen nominelles Schuldkapital in Silber hat die jüdische Hochfinanz höchstens vier Fünftel, das sind 3200 Millionen Gulden Silber gegeben, was eben nach der früher erwähnten Rechnung 1,151.000 Kilogramm Feingold ausmacht.

Für jene nominelle Summe von 4000 Millionen Gulden, welche die jüdische Hochfinanz in Silber oder in auf Silber sich beziehenden österreichisch-ungarischem Papiergeld an Österreich geliehen hat, hat sie einen effectiven Wert an Silber oder in demselben gleichgehaltenem Papiergelde geliehen, welcher infolge des Silberpreissturzes sich auf 1,451.000 Kilogramm Feingold reducirt.

Die jüdische Hochfinanz begehrt daher, ohne Rücksicht auf den Wucher, den sie schon bei den Darlehen an den Staat im Nominalwerte von 4000 Millionen Gulden begangen hat, und ohne Rücksicht darauf, dass sie den Silberpreisverlust, den nur sie zu tragen hat, eine Mehrforderung von 2,439.000 weniger 1,451.000 fl. das sind 988.000 Kilogramm Feingold, oder weil ein Kilo Feingold 1640 neue Goldgulden á zwei Kronen enthält, so beträgt diese Mehrforderung 1620 Millionen neue Goldgulden oder 3240 Millionen Kronen in Gold, das heißt die jüdische Hochfinanz verlangt, dass wir ihr 3240 Millionen Kronen in Gold mehr zu zahlen verpflichtet wären, als sie eigentlich dann zu fordern hätte, wenn sie uns nicht mit dem Silberpreissturz betrogen und uns nicht den Wucher mit dem Emissionscurse angethan hätte.

Und da bitte ich zu bedenken, dass, wenn wir die Barzahlungen in Gold aufnehmen, wir uns und Ungarn verpflichten, in alle Zukunft hinein, jährlich diese 3200 Millionen Kronen, welche rund eine Verzinsung von 130 Millionen Kronen in Gold jährlich erfordern, zu bezahlen.

Meine Herren! Ist das Ehrlichkeit von der jüdischen Hochfinanz, in solcher Weise gegen Österreich und gegen Ungarn vorzugehen? Und was muss das Volk leiden, wenn wir dann, sobald die Barzahlung aufgenommen sein wird, jährlich an 130 Millionen Gulden Zinsen für ein Capital aufbringen müssen, welches theils durch Wucher uns nicht gegeben wurde und theils durch den Preissturz des Silbers uns aufgewälzt wurde.

Meine Herren! Ist das Klugheit seitens der Regierungen und der Parlamentsmajoritäten, diesem Staate eine solche Last aufzuhalsen?

Ich glaube, hieher gehört wohl ein anderer Ausdruck als Klugheit, ja es ist eine Thorheit, wenn wir wirklich die Barzahlungen in Gold aufnehmen würden. Und da sollen wir die Wünsche des ungarischen Finanzministers Dr. Wekerle erfüllen, und da nimmt das österreichische Coalitionsministerium es als einen Programmpunkt auf, die Valutareform durchzuführen! Ja, ist denn solch eine — ich habe das Wort schon gebraucht — Thorheit seitens der Regierung und der Parlamentsmajorität wirklich möglich? Und kann es denn für das Vorgehen der jüdischen Hochfinanz angesichts dieses enormen Wuchers und dieses maßlosen Betruges wirklich noch eine treffendere Bezeichnung geben, als die schon erwähnte, dass es eine Schurkerei sei?

Bedenken Sie, meine Herren, diese enormen Lasten, und Sie werden leicht einsehen, dass es eine Unverantwortlichkeit wäre, wenn wir wirklich zur Aufnahme der Barzahlungen einrathen würden. Und wenn Sie nur ein wenig sich überlegen, wie die Verhältnisse sich gestalten würden, wenn wir bei unserer Papierwährung blieben, so würden Sie einsehen, dass der Nutzen ein außerordentlich hoher wäre.

Die große Anzahl von Millionen, welche wir jährlich ins Ausland zu zahlen haben — etwa 160 Millionen — würde nicht ins Ausland fließen, sondern das Geld müsste herinnen bleiben, und wenn es herinnen bliebe, so müsste dann offenbar der Export in Anspruch genommen werden, damit für dieses Geld in Österreich wieder Waren gekauft und diese Waren ins Ausland verkauft und dafür dort Gold gewonnen würde. Es muss demnach das Papiergeld, wenn es nicht abfließen kann, eine Steigerung des Exports herbeiführen. Aber auch im Import müssen Veränderungen eintreten. Wenn das Goldgeld ins Ausland fließt, so muss offenbar der Goldgulden und die Goldstücke des Auslandes eine hohe Kaufkraft haben, und wenn sie diese hohe Kaufkraft haben, werden sie ins Inland wandern, aber die Ausländer werden, wenn bei uns das Goldgeld wenig ist, nicht bei uns Waren kaufen, aber mit dem ausländischen Gelde werden in Österreich Geschäfte gegründet werden, und die Gewinne dieser Unternehmungen werden dann nicht in die Taschen der Österreicher fließen, sondern in die der Ausländer, und das ist der große Unterschied, ob das Geld entwertet ist oder ob das Geld, wenn Goldgeld vorhanden ist, in seiner Menge vermindert worden ist. Das verminderte Goldgeld bringt uns Leute herein, welche hier Geschäfte errichten und das Geld hinausziehen, hingegen bei vermindertem Werte des Papiergeldes fließen unsere Waren hinaus und bringen uns Geld herein; sie steigern den Arbeitslohn und bringen

Verdienst unter die Massen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Bankozetteln machen!)*

Es wird mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zugerufen: „Bankozettel machen!" Er hat selbst unlängst bei Gelegenheit des Plebiscits erwähnt, dass man das Beste missbrauchen könne und er hat damit Recht gehabt. So ist es auch mit dem Papiergelde. Wenn ein Staat Papiergeld einführt, wenn er eine geordnete Wirtschaft erhält und wenn der Parlamentarismus geeignet ist, die Handhabung der Wirtschaft zu überwachen, dann wird ein geordnetes Papiergeld uns Reichthum bringen, und dass dem so ist, das haben die letzten 26 Jahre bewiesen. Seit wir im Jahre 1866 zum Zwangscurse übergegangen sind, hat sich Österreich außerordentlich erholt und haben wir diesen Erfolg außer einer verhältnismäßig besseren Wirtschaft im Innern auch vorzugsweise dem Umstand zu danken, dass unser Geld nicht ins Ausland zu fließen hatte. Treibt man Missbrauch, so kann alles discreditirt werden; auch die Goldwährung ist nicht geeignet, einen Missbrauch zu verhüten.

Der derzeitige volkswirtschaftliche Zustand Österreichs ist ein furchtbar deprimirender geworden. Wie in den Zeitungen erwähnt wurde, betragen die Grundbuchsschulden Cisleithaniens über 2700 Millionen Gulden. Die Grundbuchsschulden Ungarns kenne ich nicht; aber wenn man sie nur beiläufig taxirt, so werden beide Staaten zusammen gewiss 4000 Millionen Gulden Grundbuchsschulden haben. Rechnen Sie nun die Zinsen von diesen Privatschulden, die Zinsen mit rund 260 Millionen Gulden für die Schulden Cisleithaniens und Transleithaniens zusammen, dann die Zinsen von den Schulden der Länder und Gemeinden, so finden Sie, dass fast ganz Österreich und Ungarn nur aus Schulden zusammengesetzt ist, und es werden vielleicht zehn Milliarden Zinsen zu wenig sein, welche die Gesammtheit von Österreich-Ungarn zu zahlen hat. Wenn wir diese enorme Belastung des Volkes betrachten, wenn wir sehen, wie einige wenige jüdische Banquiers, Rothschild an der Spitze, so viele hunderte Millionen jährlich einnehmen, theils aus den Zinsen von den Staatspapieren, theils aus den Zinsen von den verschiedenen Actien der betreffenden großartigen Unternehmungen, so sehen wir ein, dass ein namhaft großer Theil der ganzen Volksarbeit in die Taschen und die Kassen dieser großen Banquiers fließt.

Wenn Sie noch bedenken, dass beim Ausströmen unseres Goldgeldes in das Ausland der jüdische Goldwucher sich üppig entwickeln muss, so sehen Sie wohl ein, dass im großen wie im kleinen Österreich und Ungarn wirtschaftlich ganz dem Judenthum ausgeliefert ist, und wenn Sie bedenken, dass auch die öffentliche Meinung durch die Zeitungen ganz in den Judenhänden ist, da ja unsere verbreitetsten Blätter durch die Juden geschrieben werden, so sehen Sie wohl ein, dass wir dann im Verlaufe von einigen Jahren nicht nur geistig, sondern auch wirtschaftlich dem Judenthume ausgeliefert sein werden.

Und weil nun die liberale Partei es ist, welche dieses Judenthum begünstigt und dazu beiträgt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs derart desolate werden müssen, wie ich es geschildert habe, deswegen bekämpfen wir diese Partei und auch das Ministerium, in welchem ein Finanzminister sitzt, welcher diesen Grundsätzen des Liberalismus huldigt.

Wir können aus diesen Gründen für eine Bewilligung des Budgetprovisoriums nicht stimmen, und wir können es nur bedauern, dass die beiden anderen großen Parteien sich mit der liberalen Partei verbündet haben, weil das nichts anderes heißt, als dass sie die liberale Partei in allen ihren wirtschaftlichen Bestrebungen unterstützen. Wir wissen eben im vorhinein, dass es dazu kommen wird, dass für gewisse vereinbarte Punkte diese drei Parteien geschlossen stimmen werden.

Und so wie wir gesehen haben, dass diese Parteien bereits für die Einführung der Goldwährung gestimmt haben, so können wir auch voraussehen, dass sie ebenso für die Aufnahme der Barzahlungen stimmen werden. Und da das Ministerium es schon in sein Programm aufgenommen hat, dass das mit Ungarn vereinbarte Werk durchgeführt werden soll, so können wir gewiss sein, dass das Ministerium auch diesen verhängnisvollen Schritt unternehmen wird. Und diese Einigkeit der drei Parteien zu sehen, zu wissen, dass sie einer Währungsreform zustimmen, welche Österreich an den Rand des Abgrundes bringen muss, das ist es, was uns mit tiefer Trauer erfüllen muss, und uns bestimmt, gegen dieses Coalitionsministerium zu stimmen. Und der Umstand, dass wir sehen, dass das Coalitionsministerium diesen Wucher, den die jüdische Hochfinanz ausgeübt hat, diesen Betrug, den sie ausüben will, indem sie eben die Differenz im Preissturz des Silbers zu unserem Nachtheil uns überwälzt; dass wir sehen, die Regierung werde dieses betrügerische Vorgehen der jüdischen Hochfinanz unterstützen, weil sie diese Unterstützung zu einem Programmpunkte ihres Regierens gemacht hat *(Gelächter)*, dieser Umstand muss uns bewegen, gegen das Ministerium in Opposition zu treten. Wir werden daher das Budgetprovisorium nicht bewilligen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)* Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

„Beim Unternehmen der öffentlichen Lagerhäuser (magazini generali) im neuen Hafen von Triest,

welche bekanntlich Eigenthum der Stadtgemeinde und der Handelskammer von Triest sind, finden ständige Beschäftigung gegen 30 Arbeiter slovenischer Nationalität, größtentheils aus der Umgebung von Triest, welche früher als Zollbedienstete bei der Südbahn beschäftigt waren und nach der Auflassung des Freihafens in den Dienst der Lagerhäuser übertraten.

Diese armen Leute werden zufolge Zeitungsberichten wegen ihrer Nationalität von der Lagerhausverwaltung consequenterweise verfolgt. Gleich bei der Aufnahme in den neuen Dienst wurde ihnen aufgetragen, dass sie im Dienste miteinander nur italienisch sprechen müssen. Freitag den 1. December l. J. soll der Aufseher Revasini, nachdem er in der Früh wie gewöhnlich die Arbeiter aufgerufen hat, denselben eingeschärft haben, dass sie bei Verlust der Arbeit unter einander nur italienisch und nicht slavisch sprechen dürfen.

Nachdem dieser Fall auch sonst von Ohrenzeugen bestätigt wird, und nachdem im Vorgehen der Lagerhausverwaltung und speciell des Aufsehers Revasini eine Schmälerung der durch die Staatsgrundgesetze den Staatsbürgern garantirten allgemeinen Rechte enthalten ist, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz das erwähnte Vorgehen der Lagerhausverwaltung von Triest bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, damit den erwähnten Staatsbürgern ihre anerkannten staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr in dieser Weise geschmälert werden.““

Wien, 14. December 1893.

	Nabergoj.
Pfeifer.	Dr. Gregorčič.
Kušar.	Perić.
Dr. Gregorec.	Biankini.
Dr. Laginja.	Dapar.
Dr. Ferjančič.	Robič
Klun.	Supuk.
Povše.	Spinčić.
Dr. Klaić.	Borčić.
Dr. Bulat.	Alfred Coronini.“

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend den widerrechtlichen Vorgang der Prager Eisenindustriegesellschaft gegen die Arbeiter in Angelegenheit der Auflösung der in Hermannshütte bestehenden Bruderlade.

„Wiederholt haben die gefertigten Abgeordneten Anlass genommen, Eure Excellenz und die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass die Prager Eisenindustriegesellschaft vor keinem Mittel zurückscheut, um sich zum Nachtheile der Arbeiter in dem Eisenwerke Hermannshütte allen jenen Verpflichtungen zu entziehen, welche die neuen Bruderladengesetze derselben auferlegen, und haben davor gewarnt, dieser Gesellschaft in ihrem die Arbeiter so schwer schädigenden Beginnen damit freie Hand zu lassen, dass man das auf berggesetzlicher Grundlage beruhende Rechtsverhältnis zwischen dieser Gesellschaft und den Arbeitern außerhalb der Gesetzesstelle und eine Modificirung desselben der privatrechtlichen Vereinbarung der einzelnen Arbeiter mit der Gesellschaft überlasse.

Nichtsdestoweniger hat das Ackerbauministerium nach der in der 220. Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgten Interpellationbeantwortung mittels Entscheidung vom 27. August 1892 die Bewilligung dazu ertheilt, dass die Bruderlade in Hermannshütte aufgelöst werde, und dass mit den provisionsberechtigten Mitgliedern derselben separate Vereinbarungen, betreffs einer von der Prager Eisenindustriegesellschaft ihnen zu leistenden Unterstützung getroffen werden.

Diese Entscheidung wird in der Interpellationsbeantwortung, als den Bestimmungen des §. 11, der Bruderladengesetznovelle vom 17. September 1892, R. G. Bl. Nr. 178, entsprechend, damit motivirt, dass von den 361 activen Mitgliedern 353 ihren Austritt aus der Bruderlade erklärten, die Weiterzahlung ihrer Beiträge verweigerten und auf die erworbenen Ansprüche an die Bruderlade verzichteten, zugleich deren sofortige Auflösung begehrend.

Dieser Begründung gegenüber sei angeführt, dass den Arbeitern die Unterschriften zu dieser Erklärung seitens der Prager Eisenindustriegesellschaft damit abgezwungen wurden, dass man ihnen mit der Einstellung der Arbeit drohte, wenn nicht alle von ihnen dieselbe unterschreiben, dass, da die meisten die Unterschrift anfänglich verweigerten, die Arbeit im Eisenwerke auch wirklich eingestellt und erst nach acht Tagen wieder aufgenommen, als alle von ihnen, dem Zwange der Arbeitslosigkeit und des Hungers nachgebend, ihre Unterschriften der Erklärung beifügten.

Die Arbeiter wandten sich sodann an das k. k. Bergrevieramt in Mieß, verlangend, dass die auf solche Art erzwungenen Unterschriften für ungiltig erklärt werden, und erhielten von dem dortigen Bergobercommissär die Belehrung, dass der ganze unter solchen Umständen zustande gekommene Act ungiltig sei, und dass sie auf jener Erklärung ihre Unterschriften streichen können. Allein der Director des Eisenwerkes „Hermannshütte“, Leonhardi, wollte nicht nur einen solchen Widerruf nicht zulassen, sondern schickte die Arbeiter Wenzl Schönbach und Josef Schönfeld ohne Wissen der gesammten Arbeiterschaft als Arbeiterdeputation nach Wien, damit sie dort beim Ackerbauministerium namens aller Arbeiter erklären

dass sie bei ihren Unterschriften verharren und die Auflösung der Bruderlade auch weiterhin fordern.

Nur auf die Überzeugung, dass die Arbeiter aus freiem Willen jene Erklärung unterschrieben haben, und dass die in Wien erschienene Deputation wirklich auch eine Abordnung der gesammten Arbeiterschaft von Hermannshütte sei, konnte das Ackerbauministerium sein weiteres Vorgehen in dieser Frage gestützt haben. Hätte es aber gewusst, dass das ganze ein Act brutaler Gewaltthätigkeit des Arbeitsgebers gegen den Arbeiter ist, so hätte es — dessen sind wir gewiss — in dieser Angelegenheit eine ganz andere, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Entscheidung getroffen.

Dass ferner die activen Mitglieder der Bruderlade die Weiterzahlung ihrer Beiträge nicht verweigerten und die Auflösung derselben nicht begehrten, davon genügt der weitere Umstand, dass viele von ihnen, trotz der erfolgten Auflösung ihre Beiträge bei den Lohnzahlungen an den bei der Bruderlade bediensteten Ptak leisteten, und dass sie jetzt aufgefordert wurden, dieselben zurückzuerheben, ansonst sie dieser Einlage verlustig erklärt werden, und dass ferner die meisten von ihnen die Annahme jener amtlichen Zuschrift, in welcher ihnen mitgetheilt wird, dass sie auf Grund ihrer Unterschrift aus dem Verbande der Bruderlade ausgeschieden wurden, verweigerten, und als sie ihnen zwangsweise zugestellt wurde, gegen dieselbe Beschwerde erhoben.

Wie sich nun die Organe der Prager Eisenindustriegesellschaft gegen dieses Verhalten der Arbeiter benommen haben, davon liefert ein aus den betheiligten Arbeiterkreisen uns zugekommenes Schreiben den Beweis, in welchem es heißt:

„Den 14. November d. J. traf der Stellvertreter der Centraldirection der Prager Eisenindustriegesellschaft Guido Hell in Hermannshütte ein. Hier ließ er alle Arbeiter zu zweien und dreien zu sich rufen, um ihnen zu erklären:

Wenn die Arbeiter mit dem bisherigen Vorgange einverstanden sein und auf alle ihre Rechte, Bruderladen und Ansprüche verzichten werden, so wird die Arbeit für die Zukunft ununterbrochen lustig fortgehen.

Mit jenen aber, welche damit nicht einverstanden sein und sich deswegen weiter verwenden sollten oder einen Reichsrathsabgeordneten um Intervention ersuchen oder gar gegen den ganzen Vorgang Recurs ergreifen würden, wird kurzer Process gemacht und werden dieselben sofort aus der Arbeit entlassen werden."

Bei neun Hüttenarbeitern, welche auch schon die Erklärung vom 31. Jänner 1892 nicht unterschrieben haben, wurde diese Persecution bereits durchgeführt. Dieselben wurden in den letzten Tagen beurlaubt, dass heißt mit Androhung entlassen, dass sie, wenn sie binnen 14 Tagen ihre Unterschriften jener Erklärung nicht beifügen, in die Arbeit niemals mehr aufgenommen werden.

Wenn nun, nachdem die Auflösung der Bruderlade bereits behördlicherseits genehmigt wurde, es die Organe der Prager Eisenindustriegesellschaft für nöthig halten, noch solche Anstrengungen zu machen, um die Arbeiter zum Schweigen zu bringen, so ist das Grund genug, glauben zu können, dass sie sich der Ungesetzlichkeit des ganzen Vorganges wohl bewusst sind.

Es ist die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 27. August 1892 förmlich erschlichen worden, und sie hegen die Befürchtung, dass die Wahrheit ans Tageslicht komme und all das Bemühen der Prager Eisenindustriegesellschaft verhindern wird, der Verpflichtungen zur Bruderlade bar zu werden. Es haften ja an der betreffenden Entscheidung noch folgende Mängel:

1. Ist das Eisenwerk „Hermannshütte" kein Industriewerk in dem Sinne, dass bei demselben eine Bruderlade nicht zu bestehen hätte, da dieselbe mit den bergrechtlichen Entitäten der Prager Eisenindustriegesellschaft, welche in der Gemeinde Millkischen und überhaupt in dortiger Gegend liegen, im vollen Zusammenhange steht, weshalb es, entsprechend dem Berggesetze in den Bergbüchern eingetragen war und für seine Arbeiter eine Bruderlade gesetzlich bestehen musste. Erst als die Prager Eisenindustriegesellschaft die Action wegen Auflösung der Bruderlade bei dem Eisenwerke „Hermannshütte" begann, veranlasste sie aus leicht zu errathenden Gründen, die Ausscheidung dieses Werkes aus den Bergbüchern.

2. Bis zur Erlassung der Novelle von 17. September 1892 konnten weder nach dem Gesetze, noch nach den Statuten der Bruderlade in Hermannshütte die Arbeiter durch eine Erklärung ihrer Rechte zu dieser Bruderlade sich begeben. Erst die besagte Novelle gestattete im §. 11 lit. b unter Vorbehalt der Genehmigung der Bergbehörde diese Möglichkeit, aber unter der Bedingung, wenn die Mitglieder ausdrücklich erklären, dass sie mit ihren Ansprüchen an die Bruderlade vollkommen befriedigt sind und keine weiteren Forderungen an dieselben zu stellen haben.

Unter diesen Verhältnissen waren die Arbeiter zu der ihnen erzwungenen Erklärung vom 31. Jänner 1892 nach den damals bestehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gar nicht berechtigt, umso weniger aber waren die Behörden berechtigt, auf Grund dieser neun Monate vor Erlassung der Novelle abgegebenen Erklärung eine gesetzliche Bestimmung für einen Act wirken zu lassen, welcher vor der Giltigkeit dieser Bestimmung stattgefunden hat, wenn das Gesetz eine solche Rückwirkung nicht ausdrücklich bestimmt.

Die Behörden hatten erst auf Grund des §. 11, lit. b der erstgenannten Novelle darüber Sicherstellungen vornehmen sollen, ob die zur Auflösung einer Bruderlade nothwendigen Bedingungen vorliegen und hätten erst dann, wenn dies constatirt wäre, die Auflösung aussprechen sollen.

Dies ist der Sachverhalt. Die Art und Weise, mit welcher die Organe der Prager Eisenindustriegesellschaft vorgegangen sind, um den Arbeitern eine Erklärung abzuzwingen, welche sie brauchten, um bei den Staatsbehörden wieder die Auflösung der Bruderlade zu erwirken, streift schon an das Strafgesetz. Es ist wohl eines und dasselbe, wenn man jemand mit der Arbeitsentnahme droht, um eine ihn schädigende Unterschrift von ihm zu erzwingen, oder als ob man ihn dazu mit Hilfe des Aushungerns bringen will. Letzteres würde gewiss zum Gegenstande einer gerichtlichen Untersuchung werden. Sollten die Arbeiter nicht eines gleichen Schutzes theilhaftig werden?

Es ist Zweck dieser Interpellation zu erzielen, dass im gerichtlichen Wege die Richtigkeit aller dieser Angaben sichergestellt und den so hart bedrängten Arbeitern der Prager Eisenindustriegesellschaft endlich einmal Recht werde, dass die Behörden von allen diesen ungesetzlichen und brutalen Vorgängen in Kenntnis gesetzt, alle jene Maßnahmen zurücknehmen, welche sie — irregeführt — zum Schaden der Mitglieder der Bruderlade in Hermannshütte getroffen haben und die Restituirung der Bruderlade im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anordnen.

Die ergebenst Gefertigten stellen demnach die Frage:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister gewillt eine gerichtliche oder eine amtliche unparteiische administrative Untersuchung einleiten zu lassen zur Sicherstellung der Art und Weise, wie die Organe der Prager Eisenindustriegesellschaft in Hermannshütte vorgegangen sind, um von den Arbeitern die Erklärung vom 31. Jänner 1892, betreffend die Auflösung der dortigen Bruderlade zu erhalten.

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 27. August 1892 zurückzuziehen und die Wiederherstellung der Bruderlade in Hermannshütte anzuordnen, wenn die durchgeführte Untersuchung dargethan haben wird, dass die Arbeiter auf eine so unqualificirte Weise um ihr Recht und ihre Ansprüche an die Bruderlade gebracht werden sollten?““

Wien, den 14. December 1893.

Schwarz.

Dr. Tuček.	Dr. Blažek.
Dr. Engel.	Eim.
Seichert.	Dr. Pacák.
Formánek.	Spindler.
Dr. Kaunic.	Dr. Fořt.
Čestmír Lang.	Teklý.
Weber.	Dr. Kaizl.
Dr. Grégr.	Dr. Slavík.
Sokol.	Dr. Dyk.
Dr. Dvořák.	Kaftan.
Dr. Vašatý.	Hoch.
Svozil.	Březnovský.
Dr. Herold.	Tilšer.
Rozkošný.	Purghart.
Doležal.	Dr. Brzorád.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Handelsminister und den Herrn Justizminister.

„In der Nr. 9 der „Österreichischen kaufmännischen Rundschau“ vom 1. November 1893 veröffentlichte die Genossenschaft der Spererei-, Gemischt-, Weiß-, Wäsche-, Kurz-, Galanterie-, Manufacturwaren-Verschleißer und Krämer in Graz nachstehende Warnung vor dem schwindelhaften Treiben ausländischer Agenten:

„Zur Warnung für alle Handelstreibenden.

Vorsicht beim Abschluss von Bestellungen! Seit einiger Zeit treiben mehrere Reisende auf dem Grazer Platze unter verschiedenen Firmen, welche jedoch ein und dasselbe Oberhaupt zu haben scheinen, in Toiletteseifen und Parfümerien ihr Unwesen, wodurch eine größere Anzahl von hiesigen Handelstreibenden zu ganz empfindlichen Schaden gekommen ist.

Ein Beispiel möge die Art eines solchen Geschäftsabschlusses erläutern: Nachdem der Reisende dem Käufer über die Größe und die kolossale Leistungsfähigeit der Fabrik, sowie über den verlockenden, in Aussicht stehenden Gewinn bei dem offerirten Artikel, einen wortreichen Vortrag gehalten hat, wird mit einer gewissen Routine dem Käufer ein Auftrag abgejagt, die Bestellungsnote zur Unterschrift präsentirt dabei werden alle erdenklichen Begünstigungen in Aussicht gestellt, und endlich wird eine sogenannte Copie überreicht. Dies ist der Moment, in welchem sich der Reisende auf Nimmerwiedersehen empfiehlt. Bei diesem ganzen Manöver weiß derselbe durch alle erdenklichen Kniffe zu verhüten, dass der Käufer die Copie besieht.

Bei späterer Besichtigung der Copie sieht der Käufer zu seiner Überraschung, dass er das Opfer einer Vertrauensseligkeit geworden, und dass er der Geprellte ist. Statt der bestellten drei Stück Familien-Rosenmilch- oder Lanolinseife à 35 kr. findet er auf der Copie drei Dutzend, per Stück à 35 kr., statt drei Flaçon Parfüm à 50 kr., drei Dutzend à Flaçon 50 kr. — und sofort bei allen Artikeln verzeichnet. Das übliche Dutzendzeichen ist so klein gedruckt, dass es nur bei genauer Besichtigung auffällt, wogegen die Bezeichnung Stück und Flasche recht groß und deutlich dasteht, also direct auf Irreführung berechnet ist. Anstatt einer Probebestellung auf 20 bis 30 fl., macht diese laut Copie 150 bis 200 fl. aus, und auf einen

solchen Bestellschein hat der Käufer seine Unterschrift gesetzt! Auf dieser famosen Copie befindet sich der ebenso famose Schlussſatz: „Meine Reisenden sind zur Verabredung von Begünstigungen dem Verkäufer gegenüber in keiner Weise berechtigt". Durch diesen Schlussſatz werden alle Versprechungen der Reisenden, durch welche der Kaufmann geködert wurde, null und nichtig und der Käufer sieht deutlich, dass er das Opfer eines Gauners geworden ist.

Eine Annullirung eines solchen Auftrages ist unmöglich. Erstens ist der Reisende nach sofort veranlasster Aufsuchung unter dem angegebenen Namen in keinem Hotel zu finden. Zweitens weist die Firma die Annullirung eines solchen Auftrages selbst dann, wenn diese telegraphisch, also vor Einlangen der Bestellung, erfolgt, einfach mit dem Bemerken zurück: Du hast den meinem Reisenden übergebenen Auftrag mit Deiner Unterschrift bestätigt, also hoffentlich auch gewusst, was Du unterschreibst.

Was die Ware anbelangt, so lässt sich nur das Eine sagen: Dieselbe ist ebenso miserabel als schlecht, wie das Gebaren der Firma, von der sie stammt.

Solche Schwindelfirmen gibt es viele, und findet man leider gegen diese keine gesetzliche Handhabe, mit welcher sich ein solcher Geprellter sein Recht verschaffen könnte, da es der Schlauheit dieser Herren gewöhnlich gelingt, den Käufer durch eine herausgeschwindelte Unterschrift dieses Rechtes zu berauben. Auskünfte über diese Firmen ertheilt die gefertigte Vorstehung der Genossenschaft.

Die Genossenschaft
der Specerei-, Gemischt-, Weiß-, Wäsche-, Kurz-, Galanterie-, Manufacturwarenverschleißer und Krämer
in Graz."

Wie wir von anderer Seite erfahren, sind die Geschädigten zumeist Frauen oder solche Inhaber von Handelsgeschäften, welche keine eigentliche handelsmäßige Vorbildung besitzen. Ein kleiner Geschäftsmann in Graz hatte eine Bestellung auf ungefähr 20 bis 25 fl. gemacht; als die Ware sammt Factura kam, lautete die letztere auf 600 fl. — ein Betrag, der die wirtschaftlichen Kräfte des Bestellers weit überschreitet und ihn zugrunde richten muss. Alle Reclamationen sind nutzlos und werden mit höhnischen oder groben Briefen beantwortet, in welchen sich die Firma auf ihren Schein beruft.

Es wird übrigens in den nächsten Tagen von Seite des „Centralverbandes österreichischer Handeltreibender" der k. k. Staatsanwaltschaft eine erschöpfende Darstellung in dieser Richtung gegeben.

Mit Rücksicht auf die angeführten Umstände finden sich die Gefertigten veranlasst, zu fragen:

„„1. Hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister von den erwähnten Erscheinungen in unserem Handelsleben Kenntnis, und ist derselbe geneigt, eine Verordnung zu erlassen, laut welcher, wie dies in anderen Staaten der Fall ist, jeder ausländische Reisende sich vor Beginn seiner Thätigkeit bei der betreffenden Handels- und Gewerbekammer zu melden und daselbst seine Papiere vidiren zu lassen hat, warauf die Kammern in den amtlichen Landeszeitungen die betreffenden Firmen veröffentlichen, um sie zur Kenntnis der Geschäftswelt zu bringen?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, dabei zu wirken, dass der Befähigungsnachweis beim Handelsgewerbe eingeführt werde, um zu verhüten, dass zahlreiche Personen durch den Mangel der nothwendigen geschäftlichen Kenntnisse geschädigt und wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden?

3. Hat Seine Excellenz der Herr Justizminister von den erwähnten Dingen Kenntnis, und gedenkt Seine Excellenz den Gerichten den Auftrag zu geben, Anzeigen, die auf Grund derartiger Geschäftsabschlüsse erfolgen, mit der entsprechenden Strenge zu behandeln?""

Wien, 13. December 1893.

Fürnkranz.	Dr. Hofmann.
Skala.	Dr. Bareuther.
Dötz.	Dr. Kokoschinegg.
Forcher.	Garnhaft.
Hauck.	Polzhofer.
Rigler.	Posch.
Schider.	Dr. Steinwender.
Schlesinger.	Lienbacher."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugewiesen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 *(786 der Beilagen)*.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ver-

längerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb der Localbahnen getroffen werden *(792 der Beilagen).*

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebür für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen *(802 der Beilagen).*

Ist etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr abends.)

Anhang.

Petition der Gemeindevertretungen Malina, Hlizov, Novy Dvor und Umgebung, Bezirk Kuttenberg, in Betreff der Steuervorlage.

Slavná sněmovno rady říšské!

Ustanovení hlavní sumy daně pozemkové a jejího rozvržení pozbude dle zákonů ze dne 24. května 1869. a ze dne 6. dubna 1879. platnosti své koncem roku 1895.

Z té příčiny koná také již vláda. jak minulý finanční ministr dr. Steinbach ve svém finančním exposé letošního roku ohlásil přípravy, aby nová suma daně pozemkové ustanovena býti mohla dle průměru cen z posledních patnácti let.

Avšak přípravné kroky dosavadní provedeny takovým způsobem, že rolnictvo nemá důvěry, že by upravení daně pozemkové stalo se na základě tom způsobem spravedlivým.

Při příštím upravení daně pozemkové nemohou býti průměrné ceny plodin a nákladů výrobních z posledních patnácti let jediným měřítkem zvláště ne ceny, o nichž získal by se názor z dotazníků slavnou c a k. vládou starostům zaslaných, neboť:

Dotazníky tyto byly v mnohých místech v poslední chvíli některým obcím poslány, tak že jim poskytnuta byla doba velmi krátká ku zodpovídání tak pracných otázek. V mnohých obcích vyplněn dotazník i u takových plodin hospodářských, které se tam ani nepěstují, ani vůbec nerostou.

Z těchto důvodů nelze míti k těmto udajům žádnou důvěru, a může se s naprostou určitostí tvrditi, že jsou v celku nesprávné, a že dle nich nemůže se nikdy přistoupiti k nové úpravě daně pozemkové.

Také jest dokázáno, že i c. k. berní inšpektoři podobné dotazníky sami vyplňovali, aniž k tomu měli práva neb jakýchkoliv dokladů.

Avšak také průměr cen plodinových a nákladů výrobních, kdyby i získal se na základě správných udajů za minulých patnáct let, nedostačil by pro spravedlivé upravení daně pozemkové.

Jest nepochybné, že ceny plodinové v posledních letech značně klesly a náklady výrobní neobyčejně stouply, přes to však patnáctiletý průměr, jak žádá jej zákon, neposkytne správného obrazu o poklesnutí výnosu katastrálního, jakého jsme účastníky dnes a pohříchu budeme drahně ještě let.

Při posledním oceňování velice bylo pochybeno, poněvadž se myslelo, že poměry zůstanou tak jak byly v letech sedmdesátých, že výrobky polní podrží své ceny a že budou leta stále úrodná jako bylo, když se oceňovalo. Od posledního oceňování pozemků však na bíledni se ukázalo, jak změněny veškeré podmínky, které položeny byly za základem tehdejšího vyměřování.

V obcích našich, jichž jménem tuto petici podáváme, kde pěstuje se křen a jemná zelenina nepoměrně vysoko stalo se oceňování, aniž bylo uváženo

a) že půda není takové quality, za jakou byla pokládána,

b) že i polohou svojí vydána jest v šanc častým povodním, jak skutečně v letech 1875, 1881, 1883, 1884, 1888, 1890 se stalo, kde ohromné škody byly způsobeny,

c) že průměrná cena hospodářských plodin stále a stále klesá,

d) naproti tomu, že nutný náklad zejmena síly pracovní stále se zdražují.

Jaký podklad dán jest vysokému oceňování našich pozemků slouž iž zde příklad z obce Malinské: „Když se stavěla severozápadní dráha, byl vzat od jednoho křenového pole díl pro stavbu dráhy — majitel onoho pole nespokojil se s odhadem za svůj pozemek, nýbrž žádal cenu vyšší, která mu povolena nebyla — on prostřednictvím druhé osoby odvolal se k ministerstvu do Vídně, podal výpočet, kolik matek je na čtverečtním sáhu, mnoho-li jedna matka dá užitku a tu ukázal báječnou cifru čistého výnosu — rovněž myslel, že to vše potrvá věčně, co se arci nestalo — vyhrál svou při s drahou, museli mu zaplatiti, ale u ministeria si dáta nechali, která se jim potom hodila a na základě toho rozdělili pozemky, co dříve nebývalo; udělati zahrady a pole a všude brali křen co zahrady, u nás téměř všecky křenovky do I. třídy s výnosem 55 zl. z jitra a z pole z I. třídy 40 zl. a tu byl počátek zla.

V letech 1875—76 při tehdejších cenách nebyl tento nepoměr oceňování tak cítěn.

Tehda na příklad, an mluvíme o Malíně kde hlavně křen pěstován, byla cena křenu po 10 kilogramech 3 zl., což trvalo až do roku 1877.

V letech těch brouk granát, který trval tři roky, zničil skoro všecky křenovky u Hlízova a Malína, bavorský křen přivežený tam, kde dříve Malínský býval, tento vytlačil a sám se na jeho místě udržel, cena křenu Malínského klesla tak, že nebylo a není možná křen dále pěstovati, vzdor tomu ale zůstal vypočítaný čistý katastrální výnos dle vysokých cen dřívějších. Nejlepší důkaz, jak pěstování křenu se nevyplácí, vidno z toho, že křenovky, kde broukem granátem byly zničeny, se více neobnovily.

Proč se neobnovily křenovky, vidno nejlépe z následujícího sestavení průřízku užitku u Malína od roku 1878—1888, totiž desítiletý průříz užitku u Malína, a sice vypočítán náklad jednoho jitra, a sice:

daň	20 zl.
rytí	16 „
okopání	16 „
sekání listů a kopání	17 „
čistění a vázání	10 „
hnojnice	60 „
Úhrnem	139 zl.

počítáme-li 110 výmětí po 1 zl. 10 kr. je příjem 121 zl., kde se jeví 18 zl. škody z pěstování a tu je vidno, proč pokleslo pěstování křenu na našem okresu, poněvadž by to bylo se škodou. Nezbylo nic, nežli ten veliký čistý výnos, dle něhož vypočetli daň.“

To samé platí, pokud se týče pěstování jemné zeleniny jež v obcích našich se pěstovala a pěstuje. Nesmí se zapomenouti, že v dobách oceňování našich pozemků byla cena jemných zelenin zcela jiná. Prostor jich pěstování v Čechách byl obmezen. Dnes pěstuje se po celých Čechách ano pěstování zelí a okurek vyvinulo snad po celých Čechách, jmenovitě v okolí Mělníckém, Kolínském se pěstuje tolik okurek, že daleko převyšují naší výrobu a nám při našich vysokých daních nelze ani konkurovati, poněvadž tam platí sotva polovici těch daní co my.

Nesmí se také zapomenouti, že tou okolností, že jemné zeleniny beze všeho cla z ciziny k nám se pouští, velice domácí výroba byla poškozená, tak že ceny jemných zelenin poklesly velice a při tom daň z pozemků, na nichž se pěstují, zůstává nezměněná, an čistý výnos vypočtěn dle vysokých cen z let minulých.

Při oceňování pozemků nevzat nižádný zřetel na polohu pozemků našich podél vod Klejnarky a Vrchlice, jež jak v letech 1883—1888 a i letos 3. srpna naše pozemky úplně zaplavují a úrodu ničí.

Tato okolnosť, na níž při oceňování má se vzíti zřetel, nebyla však nikdy uvážená.

Uváží-li se dále, že cena obilí a řepy cukrovky nepoměrně klesla, že tudiž, kdyby náhrada se hledala v pěstování těchto výrobků zemědělských, kde nemožno pěstovati křen a jemné zeleniny, ani zde by se nenašla, an nikterak nynější čistý katastrální výnos není v poměru k ceně těchto výrobků polních aniž výši nákladů, nelze pochybovati, že jest nutné, aby upravení daně pozemkové stalo se na základě spravedlivějším, a sice:

I. Aby se přikročilo k opravě zákona ze dne 24. května 1869. novellou, kteráž by stanovila:

a) aby čistý katastrální výnos odhadován byl přesně dle čl. 19. a 29. dotýčného zákona zejmena s patříčným zřetelem „na způsob hospodaření v okrsku obyčejný“.

b) aby čl. 23 a 24. dotýčného zákona změněny byly v tom smyslu, aby píce, sláma a hnůj počítány byly dle cen trhových neb místních jen tam, kde se skutečně prodávají, kde však se tak neděje, aby vzhledem ke způsobu hospodaření v okrsku obyčejnému dle čl. 19. a 29. dotýčného zákona odhadována byla cena píce jen dle stupně skutečného zcenění v hospodářství krmením, sláma aby

počítána byla za bezcenný odpadek, rovněž jako hnůj aby nebyl považován za material vynaložený (dle čl. 24), nýbrž za přirozené příslušenství pozemků.

Čl. 19., 29. a čl. 23. a 24. zákona ze dne 24. května 1869. jsou v předu si ve skutečném odporu ve většině krajin našich nehospodaří se k tomu cíli, aby prodávala se píce, sláma a hnůj, nýbrž obyčejný způsob hospodaření jest tu výroba píce k vůli zcenění dobytkem na maso mléko atd., kdežto o nějaké výrobě slámy a hnoje nemůže býti řeči, neboť tyto předměty jsou odpadkem výroby, které půdě opět se vrací.

Jest proto počítání těchto předmětů v cenach trhových nebo místních, často vůbec nominálních nejen nesprávné a čl. 19. a 29. dotýčného zákona na odpor, jest ale i nespravedlivé, neboť tyto ceny z pravidla překročují meze skutečného zcenění v hospodářství, čímž čistý výnos katastrální na úkor rolnictva neprávem se zvyšuje. Jest tomu asi tak, jako kdyby v cukrovaru zdaněn jest skutečný výrobek — cukr, zdaňovaly by se stejným způsobem také kaly, řízky a jiné odpadky výroby.

Jest nutno, aby vysoká rada říšská přikročila časem k těmto zákonním opravám duchu času odpovídajícím a spravedlivým.

Pokud tak nestane se, jest jiné nápravy třeba a tu my zástupcové obcí Malína, Hlízova, Nové Dvory a dalších podepsaných obcí obracíme se k veleslavné radě říšské a klademe slušnou žádost

Veleslavná rado říšská račiž

I. slavnou vládu vyzvati, by dotazníky s hora dotčené jako velkou většinou nesprávně vyplněné odstranila a nahradila jinými, které by prostřednictvím zemědělské rady dala zodpovídati hospodářskými spolky a jich delegáty,

II. způsobiti, aby hlavní suma daně pozemkové, stanovená zákonem ze dne 6. dubna 1879. snížena byla o oněch 15 procent, o které dřívější vláda tarify zemské od roku 1875.—1885. zcela bezdůvodně zvýšila, t. j., aby naznačené tarify zemské, které pořízeny byly v úplné shodě s odhadními komisem okresními v platnost byly uvedeny a tím daň pozemková z dosavadních 22·7 procent na 19·3 procent čistého výnosu katastrálního snížena

Vyplněním toho požadavku odstranila by se aspoň pro příští leta nespravedlnost, kterou rolnictvo v uplynulých 15. letech strádalo neospravedlněným zvýšením tarifů zemských, aspoň částečně vyhověla by zmíněným poměrům výroby i dnešnímu výnosu jejímu.

III. V obcích našich pak jeví se nutnost zcela nového oceňování, any veškeré dřívější dály se na základech úplně pochybených.

V Hoře Kutné, dne 10. prosince 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 255. Sitzung,

am 15. December 1893.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. **Marchet**, Dr. Ritter v. **Wielowieyski**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des

Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Freiherr v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. Edler v. **Schuster-Bonnott** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Präsidium der Staatsschulden-Controlcommission ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beifolgenden 23. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1892 *(807 der Beilagen)* zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu überreichen.

Wien, am 14. December 1893.

Der Präsident:

Hauswirth."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der 23. Jahresbericht wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Vom Herrn Präsidenten des Reichsgerichtes ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Mit Note vom 14. d. M., Z. 994, hat Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Dr. Fürst zu Windisch-Graetz mir bekanntgegeben, dass Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1893 den Herrn Minister Apollinar Ritter v. Jaworski von der Function als ständiges Mitglied des Reichsgerichtes auf dessen Ansuchen allergnädigst zu entheben geruht haben.

Da Ritter v. Jaworski zu dieser Function von Seiner Majestät dem Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni 1887 auf Vorschlag des hohen Abgeordnetenhauses ernannt worden war, so beehre ich mich, nach Maßgabe des §. 2 des Gesetzes vom 18. April 1869, R. G. Bl. Nr. 44, die Erledigung dieser Stelle dem löblichen Präsidium mit dem dienstfreundlichen Ersuchen anzuzeigen, den Ternavorschlag von Seite des hohen Abgeordnetenhauses in Gemäßheit des Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 143, geneigtest alsbald veranlassen zu wollen.

Wien, am 14. December 1893.

Der Präsident des k. k. Reichsgerichtes:

Unger."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich werde die erforderliche Wahl in den Ternavorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien. *(804 der Beilagen)*.

Der Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend eine weitere Herabsetzung der Frachttarifsätze für Heu und Stroh auf den k. k. Staats- sowie Privateisenbahnen. *(805 der Beilagen)*.

Den Antrag der Abgeordneten Gasser und Genossen *(806 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition der Fleischhauer in Kelč, Mähren, um Abschaffung oder Änderung der Verzehrungssteuer vom Fleisch *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Rochlitz um Herstellung einer Eisenbahn von der Station Starkenbach der österreichischen Nordwestbahn nach Oberrochlitz *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Handelsgenossenschaften Rochlitz um Unterstützung aus Staatsmitteln zur Herstellung der projectirten Eisenbahn von der Station Starkenbach der österreichischen Nordwestbahn nach Oberrochlitz *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Rochlitz um die Herstellung der projectirten Eisenbahn Starkenbach-Oberrochlitz auf Staatskosten, eventuell um eine entsprechende Subvention für dieses Unternehmen *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Dobřišovice, Lety horne, dolne, Mokropsy, Zernosice und Radotin, Bezirk Smichov um Abschreibung des Staatsvorschusses vom Jahre 1872 aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und

Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 *(786 der Beilagen).*

Es gelangt nun ein Pro-Redner zum Worte und zwar der Herr Abgeordnete Klun; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Hohes Haus! Schon lange gab es in diesem hohen Hause keine so umfassende politische Debatte als diesmal, was übrigens ganz erklärlich ist, da wir ja einer neuen Regierung, einem neuen oder wenigstens erneuerten Programme und einer neuen Gestaltung der Parteien gegenüberstehen; denn wenn auch die letzteren im ganzen und großen so ziemlich die gleichen verblieben, so ist doch ihr Verhältnis untereinander und zu den anderen ein anderes geworden und jede von ihnen fühlt das Bedürfnis, die erste sich darbietende Gelegenheit zu benützen, um ihren Standpunkt der neuen Sachlage gegenüber klarzustellen. Auch die slovenische Gruppe des conservativen Clubs will hinter den übrigen Parteien dieses hohen Hauses nicht zurückbleiben und hat mich deshalb beauftragt, ihren Standpunkt in diesem hohen Hause zum Ausdruck zu bringen.

Die Regierung ist vor dieses hohe Haus mit einer Erklärung getreten, in welcher sie ihm ihr Actionsprogramm zur Kenntnis bringt. Diesem Programm kann man in vielen Punkten anstandslos zustimmen. Alle Parteien dieses hohen Hauses stimmen mit der Regierung so ziemlich darin überein, dass man sich mit aller Thatkraft den wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben zuwenden möge. Alle Parteien arbeiten mit selbstloser Hingebung an der Reform der directen Steuern, um das begonnene große Werk zum gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Alle Parteien sind von der gleichen Opferwilligkeit beseelt, wenn es sich um die Machtstellung und die Wehrkraft des Reiches handelt, und alle stimmen so ziemlich auch darin überein, dass man angesichts der drohenden socialen Gefahren dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müsse, um durch eine kluge Politik rechtzeitig die verderblichen Folgen des Socialismus abzuwehren, welche in gleicher Weise Staat und Gesellschaft bedrohen.

Die Schritte, welche von der Regierung und diesem hohen Hause durch Erlassung entsprechender Gesetze zur Linderung des socialen Elends unternommen wurden, müssen deshalb nur gebilligt und das Versprechen der Regierung, diesbezüglich weitere Vorschläge machen zu wollen, nur mit freudiger Genugthuung begrüßt werden. Da jedoch anerkanntermaßen zur Linderung des socialen Elends nicht nur die Besserung der materiellen Lage, sondern weit mehr noch die Hebung der sittlichen Verhältnisse beiträgt, so müssen wir auch dieser Stelle in der von der Regierung abgegebenen Erklärung voll und ganz beipflichten, obgleich wir eine bestimmtere und deutlichere Sprache gewünscht hätten. Denn die Regierung eines eminent katholischen Staates, wie es Österreich ist, sollte sich nach meiner Ansicht nicht scheuen, es offen zu bekennen und auszusprechen, dass sie in der Religion, in den Lehren und Heilmitteln der Kirche *(Beifall)* das einzige Heil der Menschheit und das kräftigste Schutzmittel gegen die verderblichen, alles zersetzenden Grundsätze des glaubenlosen Socialismus erblicke und deshalb die Kirche in der Ausübung ihres göttlichen Amtes aus allen Kräften unterstützen wolle. *(Beifall.)*

In gleicher Weise muss auch die Offenheit und Wahrheit unsere Billigung finden, welche die Erklärung der Regierung als ihre Richtschnur im öffentlichen Leben in Aussicht stellt, obzwar wir gewünscht hätten, dieselbe durch das Wörtchen „Gerechtigkeit" ergänzt zu sehen *(Zustimmung)*, indem die Gerechtigkeit, wie so schön der herrliche Spruch ober dem äußeren Burgthor besagt, die Grundlage der Staaten ist: „Justitia regnorum fundamentum." Und weil in diesem hohen Hause schon wiederholt auch Kirchenlehrer citirt wurden, sei es mir ebenfalls erlaubt, eine hieher gehörige Stelle eines großen Kirchenlehrers anzuführen, welche in prägnanter Kürze lautet: „Remota justitia quid sunt regna nisi magna latrocinia?"

Wenn wir, abgesehen von diesen Mängeln, mit der Erklärung der hohen Regierung nicht ganz zufrieden sind, so ist daran nicht so sehr dasjenige schuld, was diese Erklärung besagt, als vielmehr dasjenige, was sie verschweigt. *(So ist es!)* Meine Herren! Seit jener Zeit, als die Staatsgrundgesetze proclamirt wurden, bis zum heutigen Tage ist das ganze Sinnen und Trachten, Denken und Fühlen der kleineren Völkerschaften dahin gerichtet, die ihnen durch die Staatsgrundgesetze gewährleistete Gleichberechtigung zur Verwirklichung zu bringen; denn diese Gleichberechtigung wurde ihnen durch die Staatsgrundgesetze formell zwar verbürgt, aber materiell nicht durchgeführt, und manche Völkerschaften stehen in dieser Beziehung trotz ihrer langjährigen Kämpfe und Bestrebungen heute noch immer dort, wo sie vor 25 Jahren standen, oder sind vielleicht noch schlimmer daran. *(So ist es!)* Die frühere Regierung hat bei ihrem Amtsantritte vor dem hohen Reichsrathe im Jahre 1879 in feierlichster Weise die Durchführung der Bestimmungen der Staatsgrundgesetze in Betreff der Gleichberechtigung der Völker in Aussicht gestellt, aber nicht gehalten; sie hatte viele schöne Worte, aber wenig Thaten *(So ist es!)*, und was sie that, that sie nicht so sehr aus freiem Antriebe, als vielmehr im Drange der Verhältnisse. Sie werden es demnach begreiflich finden, meine Herren, wenn wir einer diesbezüglichen Stelle in der Erklärung der hohen Regierung mit einer gewissen Spannung entgegensahen und den Abgang derselben schmerzlich vermissen. Denn wenn wir schon früher, wo uns die Gleichberechtigung in der feierlichsten Weise versprochen wurde, in dieser Beziehung ziemlich stiefmütterlich behandelt wurden, so

ist die Befürchtung nur zu gerechtfertigt, dass es mit der Durchführung der Gleichberechtigung auch jetzt happern dürfte; und doch ist das eine Forderung, welche die Vertreter der kleineren, in ihrer nationalen Existenz bedrohten Völker immer und immer wieder erheben müssen. Deshalb werden Sie es begreifen, meine Herren, dass wir beim Abgange einer solchen Erklärung kein übermäßiges Vertrauen bethätigen können; ebenso werden Sie es begreifen, wenn wir in die neue Gestaltung der Dinge mit einer gewissen Reserve eingetreten sind und bei der diesbezüglichen Clubberathung am 23. November d. J. einstimmig folgende Resolutionen zum Beschlusse erhoben *(liest)*:

„Der Club der Conservativen hält es in diesem wichtigen Momente für seine Pflicht, öffentlich zu erklären, dass er an allen seinen religiösen, politischen, nationalen und wirtschaftlichen Grundsätzen unentwegt festhält und nur in diesem Sinne die Regierung zu unterstützen bereit ist."

„Der Club der Conservativen erklärt, unverrückt festzuhalten an der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung aller österreichischen Volksstämme, und ist entschlossen, alles aufzubieten, um diesem Grundrechte der österreichischen Verfassung zur praktischen Durchführung zu verhelfen."

Wir haben es also einerseits vermieden, uns im vorhinein und um jeden Preis gegen die neue Gestaltung der Dinge zu erklären. Anderseits konnten wir auch nicht blindlings in die neue Strömung uns hineinwerfen, um von derselben willenlos fortgetrieben zu werden. Wir wollen vielmehr unsere Haltung nach der Haltung der hohen Regierung einrichten, welche aber nach unserem Dafürhalten wahrhaftig keinen Grund hat, unseren diesbezüglichen gerechten Bestrebungen abhold zu sein oder denselben gar hinderlich in den Weg zu treten.

Ich will unsere Anliegen heute nicht specificiren, dieselben sind sowohl dem hohen Hause, als auch Ihnen, meine Herren, männiglich bekannt. Sie wurden in diesem hohen Hause wiederholt mit Offenheit und Wahrheit dargelegt und viele derselben durch Annahme diesbezüglicher Resolutionen auch gutgeheißen. Sie involviren keine Ausnahme, keine Begünstigungen, keine Concessionen, sondern betreffen nur unser gutes und nach dem göttlichen und menschlichen Gesetz uns zukommendes Recht, das uns aber die Regierung umso leichter gewähren kann, als dadurch dritte Personen, das ist die Angehörigen anderer Nationalitäten nicht getroffen werden. Es liegt uns ferne, uns auf Kosten anderer Völkerschaften bereichern zu wollen oder dieselben in ihren nationalen Rechten verkürzt zu sehen. Wir handeln stets nach dem Grundsatze: Was du nicht willst, dass dir geschehe, das thue auch einem andern nicht.

Wir verlangen für unsere Stammesgenossen in den slovenischen Landestheilen nur jene Rücksichten, die wir bei jeder Gelegenheit den Angehörigen anderer Nationalität angedeihen lassen.

Wir haben im Krainer Landtage bei allen Gesetzen, welche die Gleichberechtigung betreffen, immer billige Rücksicht auf unsere deutschen Landsleute genommen, wenngleich dieselben kaum fünf Procent der gesammten Bevölkerung ausmachen. Wir sind bei unseren Forderungen für eine entsprechende Einrichtung der Unterrichtsanstalten im Küstenlande immer auch für die gleiche Berücksichtigung der italienischen Bevölkerung eingestanden. Wir haben in Steiermark und Kärnten für unsere Stammesgenossen nie etwas auf Kosten und zum Nachtheile des deutschen Volkes verlangt, sondern stets betont, dass die Deutschen das, was ihnen von Rechtswegen zukommt, behalten, und in Ruhe genießen mögen, dass man jedoch die gleiche Berücksichtigung auch dem slovenischen Volke zutheil werden lasse und demselben die Mittel zur Ausbildung in seiner eigenen Muttersprache gewähre.

Wir haben in Betreff der öffentlichen Ämter immer nur verlangt, und müssen es immer verlangen, dass diejenigen öffentlichen Functionäre, die mit dem slovenischen Volke zu verkehren und über seine vitalsten Interessen, über sein Hab und Gut, über Freiheit und Leben zu entscheiden haben, der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein sollen. Wir haben also von keiner Regierung etwas verlangt und verlangen auch von der jetzigen Regierung nichts, was uns dieselbe nicht im Rahmen der bestehenden Gesetze und ohne Benachtheiligung der andern Völkerschaften gewähren könnte oder was mit den Interessen des Staates nicht vereinbarlich wäre. Meine Herren! Die Slovenen haben noch bei jeder Gelegenheit gezeigt, dass ihnen das Wohl und die Machtstellung der Monarchie und die Interessen des Staates am Herzen liegen, und wollen dies auch jetzt dadurch bethätigen, dass sie der Regierung die Mittel zur Fortführung der Staatsgeschäfte bewilligen und für das Budgetprovisorium stimmen wollen. Und wenn Sie die Annalen der heimatlichen Geschichte durchblättern, werden Sie finden, dass unter den Völkern, welche für Kaiser und Reich gelitten und geblutet haben, die Slovenen sicherlich nicht die letzte Stelle einnehmen und seit jeher eine sehr kräftige Stütze der österreichischen Monarchie und des habsburgischen Thrones waren; weil aber ein jedes Volk eine um so kräftigere Stütze des Staates bildet, je gewecter, gebildeter und zufriedener es ist *(So ist es!)* und weil eine wahre Volksbildung — ich sage Volksbildung und nicht allgemeine Bildung — nur auf Grundlage der Muttersprache möglich ist, so wäre es gewiss im wohlverstandenen Interesse des Staates, den gerechten Bedürfnissen und Forderungen des slovenischen Volkes Rechnung zu tragen, demselben in liebevoller, wohlwollender Weise entgegenzukommen und ein so kaiser- und reichstreues Volk, wie die Slovenen es sind, nicht schroff abzustoßen, sondern es durch immer innigere Bande immer fester an sich zu ziehen.

Wir hegen demnach die Hoffnung, dass die neue Regierung den gerechten Bestrebungen und Bedürfnissen des slovenischen Volkes in richtiger Erkenntnis der Interessen des Staates entgegenkommen und demselben die Mittel zur Ausbildung in der Muttersprache gewähren und die letztere in Schule und Amt zu der ihr gebürenden Stellung bringen werde. Der Einwurf, welcher hie und da erhoben wird, dass eine diesbezügliche Stelle in der Erklärung der Regierung bloß deswegen unterblieben ist, weil das ja ganz selbstverständlich ist, kann uns nicht befriedigen; denn auch bisher war dies selbstverständlich, ohne dass es geübt worden wäre; ebensowenig kann uns jener andere Einwurf beruhigen, dass die gegenwärtige Regierung ein Coalitionsministerium sei.

Ich habe schon früher auseinandergesetzt, dass wir ja nichts verlangen, was andere Völkerschaften beeinträchtigen könnte, sondern nur unser gutes Recht. Die Coalition kann nun nach unserem Dafürhalten doch nicht die Bedeutung haben, dass man einige Nationalitäten auf Kosten der anderen unterdrücken und ein schreiendes Unrecht fortbestehen lassen wollte. Wenn die hohe Regierung die Coalition aufrichtig will, dann muss sie den Coaliirten liebevoll und wohlwollend entgegenkommen und denselben in ihren Bestrebungen nicht hinderlich in den Weg treten, sondern ihnen zur Erreichung derselben vielmehr behilflich sein; sie muss sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass es in Österreich neben dem deutschen Volke auch andere Völker gibt, welche die gleichen Ansprüche auf Berücksichtigung haben, wie das deutsche Volk. Sollte aber die hohe Regierung entweder die Kraft oder den Muth oder den Willen zur Befriedigung derselben nicht haben — was wir jedoch nicht annehmen wollen — dann, meine Herren, würden wir allerdings wissen, was wir von der Coalition zu halten haben und müssten dementsprechend handeln. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Der Zudrang der Redner bei der diesmaligen Verhandlung des Budgetprovisoriums ist ein außerordentlich starker. Dies ist ein Beweis, das wir vor außerordentlichen Verhältnissen stehen und wir stehen auch thatsächlich vor einer neuen Regierung und vor einem neuen Regierungsprogramm.

Es ist jetzt zuerst die Zeit und Gelegenheit, zur neuen Regierung und zu ihrem Programm Stellung zu nehmen. Auch ich, ein Mitglied einer wenn auch kleinen Gruppe von Abgeordneten, ergreife das Wort, um unseren Standpunkt zu präcisiren.

Wir standen in der letzten Zeit im politischen Marasmus. Der Staatskarren war derart verfahren, dass man nicht aus und nicht ein wusste. Aus dieser Lage half uns eine Action der früheren Regierung und zwar deren Wahlreform. Die Wahlreform, mit ihren Vorzügen und ihren Mängeln, hat der früheren Regierung den Boden unter den Füßen hinweggezogen und Raum für eine andere Regierung geschaffen. Aber schon die Zusammensetzung dieser neuen Regierung kann in uns kein Vertrauen erwecken. Diese Regierung nennt sich eine Coalitionsregierung und wird eine Coalitionsregierung genannt, allein mit dieser Coalition ist es nicht so genau zu nehmen. Sie beruft sich darauf, aus den drei großen Parteien des Hauses hervorgegangen zu sein, Thatsache ist, dass nur zwei Parteien im Ministerium durch ihre Obmänner und außerdem je ein hervorragendes Mitglied der Partei vertreten sind. *(So ist es!)* Aus der dritten Partei ist kein Mitglied in diesem Ministerium, wenigstens wurde kein solches neu berufen. Von diesem Standpunkte aus kann man also von einer Coalition nicht reden und noch weniger, wenn man sich diese großen Parteien besieht. Eine einzige Partei, und diese mit Recht, hat die neue Regierung mit offenen Armen empfangen, die beiden anderen Parteien hatten an ihr und an ihrem Programm so manches auszustellen und auszusetzen und haben ihr manches mit als Empfehlung auf den Weg zu geben; eine von diesen Parteien befindet sich überdies in einem Abbröckelungsprocesse. Wenn man auch dieses Moment ins Auge fasst, so kann man nur uneigentlich von einer Coalition sprechen. Wenn schließlich noch der Umstand erwogen wird, dass in dieser Coalitionsregierung 10 Millionen Slaven, also alle Slaven außer den Polen, gar nicht vertreten sind, so ist es nur eine Selbsttäuschung, da von einer Coalition zu sprechen.

Das Programm der neuen Regierung kann uns noch weniger veranlassen, uns auf ihre Seite zu stellen.

Im Programm sind wirtschaftliche und finanzielle Fragen angeführt und die günstige Erledigung dieser Fragen, sowie das Gelingen der Justizreform liegt uns gerade so nahe am Herzen wie jeder anderen Partei. Aber wenn uns die Regierung eine Wahlreform mit Interessengruppen in Aussicht stellt, so müssen wir erklären, dass wir eine solche Wahlreform jederzeit ablehnen. Eine Wahlreform mit Interessengruppen war die abgelehnte Reform der früheren Regierung. Wir haben sie deshalb abgelehnt, weil sie das Gute, was sie enthielt, nämlich die Erweiterung des Wahlrechtes, eben auf das Unnatürliche dieser Interessengruppen, welche nirgends in der Welt vorkommen, aufpfropfte. Außerdem müssen wir uns mit Recht an einem anderen Punkte des Regierungsprogrammes stoßen. Es ist dies jener Punkt, der bis zur Erledigung der Wahlreform die Erörterung aller großen politischen Fragen zur Ruhe verweist.

Was sind denn große politische Fragen? Eine große politische Frage ist zweifellos die confessionelle Schule. Eine große politische Frage ist weiters die

Frage, die insbesondere uns nahe angeht, die nationale Frage. *(So ist es!)* Und sollen wir, die Slovenen, die Südslaven im allgemeinen, sollen wir Slaven überhaupt, und auch die Rumänen, sollen wir, solange es in Österreich einen Artikel 19 der Staatsgrundgesetze gibt und solange es trotz diesem Artikel und neben demselben eine solche Hintansetzung der nichtdeutschen Nationalitäten gibt, sollen und können wir einwilligen, dass diese nationale, diese große politische Frage ruhe, und wäre es auch nur für einige Zeit? Nie und nimmer! Das Ruhenlassen, wie sich die Regierung ausdrückt, hat aber wenigstens bei einem Theile der Regierung, bei einzelnen Mitgliedern derselben, eine etwas concretere Bedeutung. Kaum hat man begonnen, von der Coalition zu sprechen, haben maßgebende Organe der Linken erklärt, dass für die Linke von einer Coalition nur unter der Bedingung und Voraussetzung die Rede sein kann, wenn ihr nationaler und politischer Besitzstand gewahrt wird. Das haben uns ihre Organe auch noch wiederholt erklärt.

Am 24. November dieses Jahres, also einen Tag nach der Publication des Regierungsprogrammes, und zu einer Zeit, als man noch offener sprach als heute, wo man so „versöhnlich" flötet, wie es gestern Herr Dr. **Menger** gethan hat, also einen Tag nach Promulgirung dieses Programmes schrieb das Fremdenblatt, dass „gerade auf der Zurückdrängung der nationalen Fragen das Wesen der Coalition beruhe." *(Hört!)* Das ist doch eine ganz deutliche Sprache und man weiß nun, was man von der Ruhe der großen politischen Fragen zu halten hat. Nachdem es nun nicht zweifelhaft ist, was eigentlich durch das Regierungsprogramm zur Ruhe verwiesen wurde, so entsteht die Frage, ob wir Südslaven, ob wir Slovenen insbesondere es mit unseren Stimmen billigen können, dass irgend diese Ruhe eintrete. Ich kann Ihnen gegenwärtig nicht die Zustände, wie sie bei uns bestehen, darstellen, das würde zu weit führen, es gebricht an der Zeit; aber diese Räume widerhallen alljährlich von unseren Klagen. Ich will nur einzelne Momente hervorheben, die wie Streiflichter wirken werden. In Triest zum Beispiel ringen in das zweite Decennium hinein die slovenischen Eltern um eine slovenische Volksschule; sie wird ihnen nicht gewährt. Sie haben schon den zweiten Leidensweg betreten. Als sie sich auf dem ersten befanden und bereits an die oberste Instanz gekommen sind, hat man ihnen das Gesuch wie durch einen Advocatenkniff abgewiesen, und zwar unter der Vorgabe, dass ein Verein, welcher für die Sache eingetreten ist, nicht berechtigt sei *(Hört!)*, dieses Ansuchen der um die Schule petitionirenden Eltern und Väter zu vertreten. Nun musste die Geschichte von neuem begonnen werden und jetzt ist man in einem Inquisitionsstadium, welches geradezu eine Lächerlichkeit ist mit Rücksicht auf das Verfassungsrecht, mit Rücksicht auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes. *(Sehr richtig!)* Jetzt werden die Eltern inquirirt, ob sie die bei den competenten Behörden eingebrachten Gesuche auch richtig unterschrieben haben, ob sie Kinder haben, wo die Eltern geboren sind, wo die Kinder geboren sind, wie lange die Eltern in Triest domiciliren u. s. w. Und um dieser Inquisition die Krone aufzusetzen, ersinnt noch der Magistrat die Chicane, dass er von allen Eltern noch die Geburtsdaten ihrer Kinder fordert, wiewohl der Magistrat solche unmittelbar von den Pfarrern selbst mitgetheilt erhält. *(Hört!)* Und diese ganze Inquisition wird unternommen, obwohl seit Jahren in Triest eine aus Privatmitteln erhaltene slovenische vierclassige Volksschule besteht, welche mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet ist. Dies sollte doch als unwiderleglicher Beweis angesehen werden, dass eine solche Schule noththut, dass eine solche Schule wirklich berechtigt und am Platze ist.

Nicht viel anders, wenn auch nicht so lange, wird in Görz von den Slovenen um eine Volksschule gekämpft. Da haben die Eltern, um sich chicanösen Fragen zu entziehen, ob sie das Gesuch unterschrieben haben, direct beim Notar unterschrieben. So muss man in unseren Gegenden vorgehen, um gegenüber den Behörden sicher zu gehen. Die Görzer Schulbehörde beweist nun eine Widerspenstigkeit gegenüber dem Landesschulrathe, die wirklich haarsträubend ist. Die Görzer Schulbehörde errichtet italienische Schulen, für die sie nicht einmal die nöthige Anzahl Kinder hat, die Stadtvertretung und der Görzer Magistrat erklärten aber, dass sie für die slovenische Schule, deren Errichtung ihr der Landesschulrath aufträgt, kein Geld und keine Mittel haben. Dass diese italienischen Schulen unnöthig sind, beweist der Umstand, dass der Landesschulrath die Schließung derselben geboten hat, und was geradezu hohnsprechend ist, ist, dass es zu dieser Schließung nicht gekommen ist, trotzdem die Landesschulbehörde darauf besteht.

Darüber gibt uns einen Aufschluss die Interpellation, welche von den Görzer Abgeordneten Grafen Alfred **Coronini**, Dr. **Gregorec** und Genossen am 9. d. M. in diesem Hause eingebracht wurde. Ich verweise auf dieselbe.

Die Kämpfe um die slovenische Volksschule in Kärnten sind männiglich bekannt. Es wird in diesem Hause schon durch zehn Jahre davon gesprochen. Dort überbietet man sich in der Erfindung von Verschleppungsmitteln, man überbietet sich in der Erfindung von Mitteln, um das Begehren der Eltern um Errichtung von slovenischen Volksschulen zu hintertreiben.

In Cilli besteht am Gymnasium eine Vorbereitungsclasse, in welche Knaben aus der ländlichen Volksschule kommen, um ein Jahr lang deutsch zu lernen und dann im deutschen Gymnasium dem deutschen Unterrichte folgen zu können. Diese Vorbereitungsclasse ist an sich eine Ungerechtigkeit für die Eltern und für die Kinder *(Sehr richtig!)*, weil letztere

verurtheilt sind, ein Jahr länger zu studiren, als andere Kinder. *(Sehr richtig!)* Wir verlangen die Einführung von Parallelclassen, und dann entfällt die Vorbereitungsclasse.

Für Görz soll der frühere Minister Gautsch schon im Jahre 1891 die Errichtung von slovenischen und italienischen Parallelclassen am Gymnasium decretirt haben, das hat er Abgeordneten gegenüber gesagt. Dagegen ist der Triester Statthalter Rinaldini aufgetreten und hat gesagt, dass diese Parallelclassen nicht activirt werden sollen, da es an den entsprechenden Localitäten zur Unterbringung der Parallelclassen fehle. *(Hört!)* Es haben mir das Abgeordnete erzählt, die es aus dem Munde des gewesenen Ministers wissen.

Was endlich die Aufhebung des Krainburger Gymnasiums betrifft, so ist das das einzige Überbleibsel des famosen Dislocationserlasses, welcher sonst, ich glaube, in allen seinen Theilen aufgehoben wurde und nur in jenen Theilen nicht, wodurch die Slovenen getroffen sind.

Im Amte behauptet sich im Küstenlande die italienische und deutsche Sprache, obwohl die letztere gar nicht Landessprache ist. Von der slavischen Sprache ist im Amte keine Rede, wiewohl im Küstenlande die Mehrzahl der Bevölkerung slavisch ist.

Die gleichen Verhältnisse bestehen in Kärnten; von der slovenischen Sprache ist im Amte absolut keine Rede.

In Steiermark haben wir in der letzten Zeit einen Fortschritt zu verzeichnen. Aber dieser Fortschritt besteht nur darin, dass, seitdem der neue Oberlandesgerichtspräsident das Amt führt, die gerichtlichen Functionäre wegen ihrer politischen Gesinnung nicht mehr verfolgt werden, was früher unausgesetzt der Fall war. Sonst finden wir keinen merkbaren Fortschritt. Es würde zu weit führen, diese Verhältniste jetzt des Näheren zu erörtern. Es wird sich schon in Zukunft dazu Gelegenheit ergeben. Um nur eines hervorzuheben, hat die Regierung, um die Amtirung in slovenischer Sprache zu erleichtern, in der Staatsdruckerei slovenische Drucksorten der verschiedensten Art aufgelegt. Möglich, dass diese Drucksorten bei den Bezirksgerichten angeschafft sind, aber verwendet werden sie nicht.

Es ist geradezu unerhört, dass man slovenische Parteien mit deutschen Drucksorten, Vorladungen 2c. malträtirt, während doch slovenische gedruckt vorliegen. Zur Kennzeichnung der Verhältnisse, im welchem mangelhaften Umfange die slovenische Sprache im Amte angewendet wird, verweise ich auf die Civil- und Strafregistraturen. Man schaue diese an und man wird sehen, ob auch nur annäherungsweise das Slovenische in dem Verhältnisse vorkommt, in welchem sich die Nationalitäten im Lande gegenüberstehen. Sie haben auf der einen Seite 380.000 Slovenen und auf der andern Seite 40.000 Deutsche. Man frage sich, ob in diesem Verhältnisse die Anwendung der Sprachen im Amte vorkommt.

Ich kann nicht umhin, auch einige Worte über die Görzer Geschwornen zu sprechen. Das Geschwornenwesen befindet sich hier, und man kann sagen überhaupt im Küstenlande in einem Zustande, dass es bei einem Freunde der Justiz das Bedauern hervorrufen muss. Es ist eine lehrreiche Interpellation von den Görzer Abgeordneten am 9. d. M. überreicht worden; sie findet sich in den Protokollen, und ich verweise auf dieselbe. Aus dieser Interpellation will ich nur Nachstehendes hervorheben. Es hat letzter Zeit eine private Presklage gegeben gegen den Redacteur eines slovenischen Blattes. Nachdem hier der Zeitungsartikel das corpus delicti ist, muss dieser Artikel als die incriminirte That in die Frage, welche an die Geschwornen gestellt wird, aufgenommen werden. Diese Geschwornen in Görz können nicht einmal die slovenische Frage lesen, geschweige denn, dass sie sie verstehen würden. Es hat thatsächlich der Obmann den slovenischen Einschub in die Frage nicht gelesen und ist darüber hinweggegangen. *(Hört!)* Dieser Umstand wurde als Nullitätsgrund angefochten, denn das Gesetz fordert das Verlesen der an die Geschwornen gestellten Fragen bei sonstiger Nichtigkeit. Ist bei solchen Verhältnissen, wo, wie gesagt, der Artikel als das corpus delicti in die Frage gestellt wurde und die Kenntnis desselben als erste und elementarste Pflicht jedes Richters erscheint, ist bei solchen Verhältnissen eine objective Judicatur, insbesondere bei den Parteiungen, wie sie im Küstenlande bestehen, zu erwarten?

Und das alles wäre nicht nothwendig, würde man ganz einfach auf die Beobachtung der Gesetze bestehen, kämen solche Unzukömmlichkeiten nicht vor. Das Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten schreibt an wiederholten Stellen vor, dass man auf die Kenntnis der Landessprachen derjenigen, welche zum Geschwornenamte berufen werden, Rücksicht nehmen müsse. Es haben schon die Gemeindevorsteher bei Bezeichnung der ihnen geeignet scheinenden Persönlichkeiten anzugeben, „welche von den Landessprachen die Betreffenden verstehen". Diese Urlisten hat dann der Bezirkshauptmann zu revidiren und dieser hat unter anderem, insbesondere „in mehrsprachigen Ländern hervorzuheben, welche von den für das Geschwornenamt Vorgeschlagenen durch ihre sprachliche Verwendbarkeit für das Amt eines Geschwornen vorzüglich geeignet erscheinen". Also man nehme nur solche Leute, die für das Amt von Geschwornen im Küstenlande geeignet sind, die des Slovenischen und Italienischen mächtig sind und dann wird jeder slovenische Angeklagte slovenisch und jeder italienische Angklagte italienisch behandelt werden können. Man muss staunen, dass man wiederholt die Regierung auf solche schreiende Unzukömmlichkeiten in der Justiz aufmerksam machen muss, oder will man auch da Partei-

oder nationale Bestrebungen finden, wo lediglich das Interesse der Justiz maßgebend ist?

In Kärnten werden die slovenischen Gemeindevorsteher mit Geld- und Arreststrafen dazu angetrieben, dass sie mit den Bezirkshauptmannschaften deutsch correspondiren. *(Hört!)* Bisher hatten wir Beschwerden bloß gegen den Bezirkshauptmann von Klagenfurt, wir hatten auch Gelegenheit genommen, Interpellationen über diesen Gegenstand hier im hohen Hause einzubringen — in dessen Fußstapfen ist nun der Bezirkshauptmann von Völkermarkt getreten und statt viel zu reden, werde ich mir erlauben, nur ein paar mir soeben zugekommener Erlässe zur Verlesung zu bringen und Sie werden sehen, in welcher Weise das slovenische Volk und die Gemeindevorstehungen dort von den Behörden behandelt werden. Es ist hier ein Erlass, den am 10. December 1892 die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt an den Ortsschulrath in Globasnitz intimirt hat und da heißt es *(liest)*:

„An den Ortsschulrath in Globasnitz.

Derselbe erhält infolge Anordnung des hohen k. k. Landesschulrathes vom 1. November 1892, Z. 3333, den Auftrag, zu sämmtlichen slovenischen Protokollen und Einbegleitungsschreiben, deutsche Übersetzungen beizubringen *(Hört!)* und dann den Act, so belegt, bei Vermeidung eines Pönales *(Hört! Hört!)* wieder anher vorzulegen."

Dann ein Erlass des Bezirkshauptmannes, intimirt am 1. Jänner 1893 an den Gemeindevorsteher in Feistritz bei Bleiburg, des Inhalts *(liest)*:

„Im Anschlusse wird der Gemeindevorstehung der Bericht vom 12. December 1892, Z. 1499, mit welchem um Zumittlung von Reichs- und Landesgesetzblättern in slovenischer Sprache gebeten und ferner das Ansinnen gestellt wurde, slovenische Eingaben in slovenischer Sprache zu erledigen, mit der Weisung zurückgestellt, sich im dienstlichen Verkehre mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, den bestehenden Einrichtungen entsprechend, der deutschen Sprache zu bedienen." *(Hört! Hört!)*

Der dritte Erlass endlich — es sind, deren in Kärnten wohl noch sehr viele, diese drei sind mir nur zugekommen — ist gerichtet an den Bürgermeister in Globasnitz und lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Landesregierung fand laut des Erlasses vom 28. November l. J., Z. 1775 Praes., Ihrem Recurse gegen das hierämtliche Straferkenntnis vom 18. October l. J., Z. 144 Praes., womit Sie wegen neuerlicher Außerachtlassung des hierämtlichen Auftrages vom 1. Jänner l. J., Z. 23457, demzufolge Sie sich im Verkehre mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der deutschen Sprache zu bedienen haben, zu einer Geldstrafe von zehn Gulden *(Lebhafte Hört-Rufe)* verurtheilt wurden, aus den Gründen des angefochtenen Erkenntnisses keine Folge zu geben."

Sie werden doch gestatten, dass man derartigen Verhältnissen gegenüber nicht schweigt, und dass wir der Coalition gegenüber, die solche Sachen zur Ruhe verweist, skeptisch gegenüberstehen.

Jeder vernünftige Mensch, insbesondere der Jurist, fragt sich vergebens, woher nehmen sich die Behörden das Recht, wo ist das Gesetz, worauf sie so ein Vorgehen stützen? Wäre der Minister des Innern anwesend, ich würde ihn direct ersuchen, diesem das Volk aufreizende Vorgehen, diesen blanken Willkürlichkeiten Einhalt zu thun.

Ich habe, um noch ein Beispiel anzuführen, soeben in der Zeitung gelesen, dass in Krain in allerneuester Zeit ein Beamter zur Leitung der stockslovenischen Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld bestellt wurde, welcher der slovenischen Sprache nicht mächtig ist. *(Hört! Hört!)* Da darf man doch auch sein Erstaunen darüber zum Ausdrucke bringen, dass man auch in Krain beginnt, Leute auf so hervorragende Stellen, wie es Bezirkshauptmannschaften sind, zu stellen, ohne dass sie die Kenntnis der Sprache des Volkes besitzen. *(Abgeordneter Nabergoj: Wird wahrscheinlich ein Graf sein?)* Nein, ein Baron.

Es sind hiemit die Verhältnisse nicht erschöpfend dargestellt, ich wollte, wie gesagt, nur Streiflichter bringen, die aber charakteristisch sind, die die ganze Sache beleuchten.

Diesen Verhältnissen gegenüber können wir nicht umhin, unser Bedauern auszudrücken, dass der sonst allverehrte Staatsmann, welcher einen so hervorragenden Antheil an der Bildung der Coalition gehabt hat, dass der Staatsmann, den das slovenische Volk seit 20 Jahren in dieses Haus entsendet, alle diese Dinge übersehen oder in sich niedergekämpft hat *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, dass er geglaubt hat, dass wir uns mit dem Conservatismus allein zufrieden geben können.

Meine Herren! Der Conservatismus hat zweierlei Sinn. Zu conserviren haben wir Slovenen eigentlich nichts. *(Sehr richtig!)* Die Vergangenheit ist für uns eine Kette von Unrecht. Wenn Sie aber den Conservatismus in dem Sinne auffassen, dass nichts neues ohne Rücksicht auf das alte geschehe, dass sich das neue aus dem alten organisch entwickle, dann finden Sie in uns wirkliche und überzeugungstreue Conservative.

Aber eine Entwicklung wollen wir haben, nicht einen Stillstand und die Ruhe und gegenüber einem solchen Regierungsprogramm konnten wir nicht säumen, uns aus der parlamentarischen Verbindung herauszubegeben, um auch nicht den Schein auf uns zu laden, dass wir eine solche Politik unterstützen. *(Beifall)*.

Es sind jedoch einige Slovenen in dieser Verbindung geblieben. Mit welchen Absichten sie

verblieben sind, das haben wir gerade aus dem Munde des verehrten Herrn Vorredners gehört. Sie haben die gleichen Anschauungen wie wir, sie haben die gleichen Ziele wie wir, es hat uns nur die verschiedene Taktik getrennt.

Diese Herren sind verbunden, sie haben es feierlich gelobt, dass, sobald nicht die Ansprüche erfüllt werden, die wir alle stellen — nicht Concessionen, ich verabscheue das Wort *(Lebhafter Beifall)* Concessionen sind Gewährungen, zu denen man kein Recht hat, wir haben lediglich Forderungen, die in den Grundgesetzen begründet sind, und sobald diese nicht erfüllt werden, dann werden diese denselben Weg beschreiten, den wir beschritten haben.

Dieser Tage hat trotzdem ein Blatt, welches in nächster Beziehung zu einem Mitgliede aus der Gruppe dieser Abgeordneten steht, die in der Verbindung geblieben sind, diesen Abgeordneten die Aufgabe zugesonnen, dass sie eigentlich nicht da sind, um „Concessionen" zu fordern, es hat ihnen die bereits lächerliche Aufgabe zugesonnen, dass sie in der Verbindung verbleiben, um zu verhindern, dass eine deutschliberale Regierung auf den Plan tritt. *(Lebhaftes Gelächter.)*

Dem gegenüber ist die slovenische Journalistik bei all ihrer sonstigen Uneinigkeit mit Einmüthigkeit entgegengetreten, die nichts zu wünschen übrig läßt. Diese Journalistik hat erklärt, dass sie von dieser Aufgabe der erwähnten Clubgenossen nichts wissen wolle, dieselben vielmehr auffordere, Erfüllungen unserer Ansprüche zu bringen, widrigens den Club und damit die Coalition und die Regierung zu verlassen.

Aber trotzalledem bin ich in der Lage, im Namen meiner Clubgenossen zu erklären, dass wir das Provisorium der Regierung votiren.

Wir thun das, weil wir die Forterhebung der Steuern und Abgaben als eine Nothwendigkeit ansehen, die zur Fortführung der laufenden Verwaltungsauslagen erforderlich ist. Wir thun es aber insbesondere noch aus dem weiteren Grunde, weil wir es ebenso, wie unsere im Club verbliebenen Collegen, nicht für ausgeschlossen erachten, dass die Regierung sich die Verhältnisse bei uns ansehen und dieselben saniren werde.

Wir halten es nicht für ausgeschlossen, dass die Excellenzen Plener und Wurmbrand, welche so innig mit ihrer Partei verwachsen sind, welche in einem so innigen Contact mit derselben stehen, zu ihrer Partei herabsteigen und derselben sagen: Ja, meine Herren, wir haben doch Staatsgrundgesetze, diese sind da, um erfüllt und ausgeführt zu werden und sie können für die Dauer nicht unerfüllt bleiben.

Nachdem wir alles dies nicht für ausgeschlossen halten, nachdem uns die Möglichkeit dessen noch immer vorschwebt, so votiren wir das Provisorium, stehen auf dem Standpunkte der Beobachtung. Wir werden demnächst sehen, inwiefern die Regierung diesen unseren Ansprüchen Rechnung trägt. Sollten wir uns aber in unseren Voraussetzungen täuschen, so werden Sie uns im Kampfe an der Seite der übrigen Slaven finden, Sie werden uns dort finden, wo wir zwar nicht durch unsere Anzahl, wohl aber durch die Millionen Slaven, die wir in diesem Hause vertreten, ins Gewicht fallen, und man wird meines Erachtens allerorts zur Überzeugung gelangen müssen, dass dieser Staat nicht eher an die Erfüllung seiner sonstigen Lebensaufgaben wird gehen können, bis die slavischen Volksstämme nicht bloß auf dem Papiere, sondern in Wirklichkeit gleichberechtigt sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident **Dr. Kathrein:** Das Wort hat Seine Excellenz Herr Graf Hohenwart.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Das hohe Haus wird es vielleicht begreiflich finden, wenn ich ungeachtet der directen Aufforderung, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, auf seine Äußerungen doch nicht weiter eingehe. Mir scheint, dass alles das, was der Herr Vorredner vorgebracht hat, Recriminationen gegen die vorige Regierung sind, und dass es wohl nicht den gewöhnlichen Regeln der Logik entspricht, aus dem, was das vorige Ministerium gethan oder nicht gethan hat, Consequenzen für das gegenwärtige abzuleiten. *(Sehr richtig!)*

Ich werde daher auf diese Ausführungen nicht weiter eingehen, sondern mich einfach auf die Gegenwart beschränken und vielleicht ergibt sich aus dem auch schon manche Antwort auf dasjenige, was der Herr Vorredner vorgebracht hat.

Wir haben die leider beinahe alljährlich von uns geforderte Bewilligung zur Forterhebung der Steuern und zur Bestreitung des Staatsaufwandes in dem ersten Quartal eines neuen Verwaltungsjahres nie als ein Vertrauensvotum für das im Amte befindliche Ministerium, sondern immer als eine Nothwendigkeit angesehen, der man sich nicht entschlagen kann, ohne den Staatshaushalt einer Katastrophe entgegenzuführen. Und deshalb haben wir jederzeit und jedem Ministerium diese Bewilligung auch anstandslos ertheilt.

Es bedarf daher keiner weiteren Begründung, wenn wir das Gleiche auch gegenwärtig thun werden. Allein, nachdem diese erste von der neuen Regierung eingebrachte Vorlage wohl allseitig, wenigstens von den größeren Parteien, benützt werden dürfte, um ihre Stellung der hohen Regierung gegenüber näher zu kennzeichnen, halte ich es für nothwendig, auch im Namen der Partei, welcher anzugehören ich die Ehre habe, hierüber eine kurze Erklärung abzugeben.

Sowie die beiden großen Fractionen dieses Hauses, jene der Polen und jene der Vereinigten Linken, sind auch wir mit voller Aufrechthaltung aller unserer Principien in die Coalition eingetreten. *(Sehr richtig!)* Wir haben von keiner Partei ein Aufgeben

ihrer Grundsätze verlangt und ebensowenig ist auch uns eine solche — wie ich glaube — allen Parteien gleich unannehmbare Zumuthung gestellt worden. Wir fassen die Coalition vielmehr dahin auf, dass die gemäßigten Parteien in diesem hohen Hause sich zusammenfinden wollen, nicht nur, um das hochwichtige Gesetz einer den Zeitverhältnissen angemessenen Erweiterung des Wahlrechtes zum Reichsrathe zu schaffen, ein Gesetz, das nach meiner Überzeugung überhaupt nur im engeren Einvernehmen der gemäßigten Parteien und im festen Zusammenhalten derselben gegen den Ansturm oder gegen die Forderungen des Radicalismus in zweckdienlicher Weise zustande gebracht werden kann, sondern diese gemäßigten Parteien wollen sich zusammenfinden auch zum weiteren Zwecke, um mit einstweiliger Zurückstellung aller sie trennenden Fragen ihre Thätigkeit dem allen gemeinsamen und allen gleich wichtigen großen Gebiete der sogenannten Wohlfahrtsinteressen zuzuwenden, auf diesem Wege die Verhandlungen des Reichsrathes für die Bevölkerung fruchtbarer zu gestalten und mit vereinter Kraft die Hindernisse zu beseitigen, die sich einem solchen Bestreben etwa in den Weg legen sollten. *(Beifall.)*

Und wenn ich, meine Herren, die programmatische Ansprache, mit welcher Seine Durchlaucht, der Herr Ministerpräsident, das neue Ministerium in diesem Hause eingeführt hat, richtig aufgefasst habe, und wenn ich mich der wohlwollenden Worte erinnere, welche Seine Durchlaucht erst gestern wieder an uns zu richten die Güte hatte, glaube ich mit voller Beruhigung es aussprechen zu können, dass auch das gegenwärtige Ministerium sich die ganz gleiche Aufgabe gestellt hat.

Eine solche Übereinstimmung der hohen Regierung mit der großen Majorität dieses Hauses ist allerdings nur ein erster, aber auch — wie mir scheint — ein sehr erfreulicher Erfolg. *(Beifall.)* Dass ein solches Programm den coalirten Parteien auch eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegt, das, meine Herren, ist allerdings richtig, allein diese Selbstbeschränkung geht eben nicht weiter als die Nothwendigkeit, welche uns die Parteiverhältnisse nicht erst jetzt, sondern beinahe seit drei Jahren auferlegt haben, eine Nothwendigkeit, der wir uns alle auch bisher fügen mussten, wenigstens alle jene, welche wirklich politisch denken und handeln. *(Beifall.)*

Eine solche Selbstbeschränkung, meine Herren, ist aber auch weit entfernt von einem Stillstande in der Entwicklung unserer Institutionen. *(Beifall.)* Wir sind vielmehr vollkommen überzeugt, dass in allen Richtungen des öffentlichen Lebens innerhalb der bestehenden Gesetze noch sehr vieles geschehen kann *(Bravo!)*, um berechtigte Wünsche zu erfüllen, und dadurch die Bevölkerung, der es ja nie an Freunden fehlt, welche dieselbe in beständiger Agitation erhalten *(Sehr gut!)* wieder zu beruhigen und zu befriedigen. *(Bravo!)*

Die hohe Regierung hat uns eine kräftige, auf der Höhe der Zeit stehende Verwaltung verheißen. Ich habe dieses Versprechen mit großer Freude entgegengenommen, und ich glaube, dass gerade der Umstand, dass die hohe Regierung in ihrer Mitte hervorragende Männer verschiedener Parteien umfasst, ein Umstand, der, wie die kurze Erfahrung uns gezeigt hat, ihr eine imposante Majorität in diesem hohen Hause sichert, es ihr auch ermöglichen wird, immerhin versöhnend, aber doch auch mit Ernst und Entschiedenheit vorzugehen, extreme Forderungen zurückzudrängen *(Beifall)* und so manchem wirklichen Bedürfnisse jene Abhilfe zu verschaffen *(Bravo!)*, welche ein extremer Parteigeist demselben bisher verweigert hat. *(Lebhafter Beifall.)* So geben wir uns, meine Herren, der sicheren Hoffnung hin, dass die hohe Regierung durch ihre Thätigkeit uns in die erwünschte Lage versetzen wird, dieselbe jederzeit freudig und mit ganzer Kraft unterstützen zu können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Hohes Haus! In der gestrigen Abendsitzung hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger — ich weiß nicht zum wievieltenmale — dem gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vorgeworfen, dass er die Völkerversöhnung nicht zustande gebracht hat. Nun, einige Schuld mag schon gewiss den Grafen Taaffe treffen, aber die Hauptschuld am Scheitern des Versöhnungswerkes liegt ganz anderswo. Zur Versöhnung gehören bekanntlich zwei und diese zwei müssen einen gemeinsamen Willen haben, sie müssen einen gewissen Versöhnungssinn, eine Bereitwilligkeit haben, sich zu versöhnen. Fehlt dieser, so ist eine Versöhnung unmöglich. Dass die Slaven keinen Sinn, keine Bereitwilligkeit gehabt hätten, sich mit den Deutschen zu versöhnen, muss ich bezüglich der Slovenen jedenfalls in Abrede stellen.

Ich war seinerzeit, und gerade damals, als die Wogen der sogenannten factiösen Opposition auf das höchste gestiegen waren, Redacteur zweier Zeitungen, eines slovenischen und eines deutschen Zeitungsblattes, und war in der Lage, genau zu beobachten, wie es damals zuging. Ich habe auch die Arbeit des deutschliberalen Pressvereines beobachtet und muss sagen, dass die Deutschen durch ihre eigenen Zeitungen noch niemals gegen uns Slaven so verhetzt worden sind als damals. Es wurde den Deutschen geradezu der Versöhnungssinn, die Bereitwilligkeit zur Versöhnung ausgetrieben. Deswegen muss ich sagen, dass die Hauptschuld, dass das Versöhnungswerk des Grafen Taaffe nicht Erfolg haben konnte, den Herren Gesinnungsgenossen des Dr. Menger zuzuschreiben ist.

Nun wende ich mich zu meinem Gegenstande. Hohes Haus! In der letzten Zeit wurden wir Südslaven

in der Öffentlichkeit öfter genannt als dies früher der Fall war. Die Ursache ist die, dass wir aus dem Club der Conservativen ausgetreten sind und einen eigenen Club gebildet haben. Dieser Schritt wurde vielfach bemängelt. Man warf uns vor Übereilung, politische Unklugheit, ja sogar unstaatsmännische Haltung. Ich habe mich daher zum Worte gemeldet, um das Gegentheil zu beweisen, um darzulegen, dass wir in der uns aufgezwungenen Situation gar nicht anders handeln konnten noch durften, wollten wir unserem nationalconservativen Programm und unseren politischen, kirchlichen und volkswirtschaftlichen Principien treu bleiben. *(Zustimmung.)* In dem Momente, als wir das neue Regierungsprogramm mit seiner totalen Ignorirung der nationalen Gleichberechtigung vernahmen *(Sehr richtig!)*, da war unser Standpunkt gegeben.

Wir konnten also keinen Augenblick einer Coalition angehören, in deren Ministerium die deutschliberale Partei die Herrschaft über die ganze Staatsverwaltung bekommen hat. *(Sehr richtig!)* Das neue Ministerium ist ausgesprochen deutschliberal, die Mehrzahl der Ressorts, darunter die wichtigsten, sind in entschieden deutschliberalen Händen. Was dies zu bedeuten hat für die nichtdeutschen Völker, für die katholische Kirche, für den Mittelstand, für den Bürger- und Bauernstand, insbesondere aber für die Staatsfinanzen, darüber, glaube ich, lässt die Geschichte unseres Vaterlandes wohl keinen Zweifel mehr übrig; es bedeutet die fortgesetzte Zurückdrängung und Unterdrückung der slavischen Volksstämme *(Sehr richtig!)*, es bedeutet die Unantastbarkeit des liberalen Schulwesens und der liberalen confessionellen Gesetze, es bedeutet die fortgesetzte Herrschaft des Capitales nach den Grundsätzen des Manchesterthums und folgerichtig die fortgesetzte Proletarisirung der Mittelstände, Massenverarmung, neue Staatsschulden und erhöhte Militärlasten.

Meine Herren! Da können wir Südslaven nicht beistimmen, da können wir nicht mitthun, so weit können wir unsere politischen Überzeugungen nicht zurückstellen. Von den verehrten früheren conservativen Clubgenossen wurde unser Scheiden bedauert; wir bedauern auch die Nothwendigkeit unseres Austrittes. Es war uns schwer, uns zu trennen von so langjährigen, treuen und edelgesinnten Freunden, umsomehr, weil nicht sie die Schuld trifft, sondern unseren gemeinsamen Führer, welcher im Anfange ohne unser Wissen und schließlich gegen unseren Willen den Sturz des Grafen Taaffe herbeigeführt und schließlich diese Situation geschaffen hat.

Wir haben in letzter Zeit eine Reihe der sonderbarsten Überraschungen erlebt. Im September verhängte die Regierung über Prag und Umgebung den Ausnahmszustand, da waren die Böhmen überrascht. Am 10. October trat dieses hohe Haus zur ersten Sitzung zusammen und erwartete die Darlegung der Gründe für die Ausnahmsverfügungen, wie es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt. Dies geschah nicht, da waren die Herren Abgeordneten überrascht. Am nämlichen Tage hat die Regierung dem hohen Hause einen neuen Wahlreformentwurf vorgelegt, und da waren die Deutsch liberalen gar sehr überrascht. *(Heiterkeit.)* Am selben Tage hat auch der conservative Graf Hohenwart mit dem liberalen Herrn v. Plener wie aus einem Munde erklärt, dass es ihr Herzenswunsch sei, den Bauer zu retten, und da werden die Bauern überrascht gewesen sein. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Einige Tage später erklärten die Obmänner der dreibeinigen Majorität, dass der Taaffe'sche Wahlreformentwurf unannehmbar sei, und da wurde Graf Taaffe bis zur Demission überrascht.

Am 23. November präsentirte sich die neue Regierung und verlas ihr Regierungsprogramm, und da waren wir Slaven überrascht. Bald darauf erfolgte die südslavische Secession, und da war Graf Hohenwart überrascht. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ob wir jetzt am Ende aller Überraschungen stehen, weiß ich nicht, aber ich wüsste einige Überraschungen, die wirklich aufs höchste oder tiefste die Coalition überraschen würden, zum Beispiele, wenn Graf Taaffe wieder plötzlich in das Palais am Judenplatz zurückkehren würde. Ich will der Zukunft nicht weiters in die Augen schauen, denn diese sind doch zu sehr verhüllt. Was ich aber doch sagen möchte, ist: Das Überraschendste ist, dass den Sturz des Grafen Taaffe nicht der helmbuschtragende v. Plener herbeigeführt hat, sondern der sonst stets treue Fridolin, wie man ihn in diesem hohen Hause genannt hat. Der langjährige und sieghafte Führer der Conservativen und Nationalen, der gewandte Verfechter der conservativen Principien und der nationalen Gleichberechtigung, gab dem Ministerium Taaffe den Todesstoß, aber nicht zu seinem Gunsten, nicht zum Vortheile seiner Partei, sondern zu Gunsten seines langjährigen Gegners, zum Vortheile des von ihm lange bekämpften Liberalismus. Der conservative Graf Hohenwart capitulirte vor dem liberalen Herrn v. Plener, und hielt ihm den Steigbügel, dass dieser Herr in den langersehnten Regierungssattel sich hinaufschwingen konnte. Diese Katastrophe des österreichischen Conservatismus, herbeigeführt durch den Führer der Conservativen, ist das Allerüberraschendste, aber zugleich das verhängnisvollste, was geschehen konnte. Die ganze Größe dieser Katastrophe wird klar, wenn man erwägt, was dadurch verhindert, und was dadurch herbeigeführt worden ist.

Verhindert wurde vor allem die Taaff'sche Wahlreform und die damit zusammenhängende gründliche Umänderung unserer inneren und vielleicht auch der äußeren Politik. Die Wahlreform des Grafen Taaffe war keine Verlegenheitsvorlage, um vielleicht mit mehr Anstand und Würde zu demissioniren, wie behauptet wird, sondern es war ein wohldurchdachter

Plan, welcher von der Krone gebilligt worden ist, und das will viel sagen unter diesen Verhältnissen, denn die zurückgetretene Regierung war keine parlamentarische Regierung, sondern die Regierung Seiner Majestät des Kaisers. Ich behaupte also, dass die Taaffe'sche Wahlreform bestimmt war, unsere innere und vielleicht auch die äußere Politik gründlich zu ändern. Das ist verhindert worden. In erster Linie wollte Graf Taaffe ein großes politisches Unrecht gut machen. Die letzte Volkszählung hat 5,716.000 Männer constatirt, welche über 24 Jahre alt waren. Davon kamen bei den letzten Reichsrathswahlen in die Wählerlisten nur 1,732.075 Wähler. Der Rest, das ist 3,984.000, das ist 697 von je Tausend blieben ausgeschlossen, hatten kein Wahlrecht, waren somit politisch rechtlos. Warum? Weil sie arm sind, so arm, dass sie nicht einmal bis zu den Fünf-Guldenmännern hinaufreichen.

Gleichwohl nehmen die herrschenden Classen gar keinen Anstand, diesen Armen die ganze Schwere der allgemeinen Wehrpflicht, die ganze Schwere der indirecten Besteuerung aufzuladen. Der Kern unserer Militärmacht besteht aus Besitzlosen. *(So ist es!)* Über zwei Drittel aller Staatseinkünfte müssen durch die indirecte Besteuerung aufgebracht werden. Angesichts solcher Lasten und solcher Pflichten ist die Ausdehnung des Wahlrechtes auf diese Armen ein Postulat der Gerechtigkeit. *(Bravo!)* Dem wollte Graf Taaffe entsprechen.

Das wurde verhindert, wenigstens in dem Sinne, wie es Graf Taaffe gemeint hat. Und noch eine andere Absicht hatte die Taaffe'sche Wahlreform, nämlich die jetzigen Wahlprivilegien zwar zu belassen, jedoch durch die Ausdehnung des Stimmrechtes bis nahe an das allgemeine Wahlrecht hinfällig zu machen und auf diese Weise die jetzige Übermacht der deutschliberalen Partei zu brechen. Dass diese meine Anschauung auf Richtigkeit beruht, dafür habe ich den Beweis in dem Schrecken, welcher in die Liberalen gefahren ist, und in den Angst- und Hilferufen, welche nach allen Seiten ergangen sind, besonders aber hinunter zu den magyarischen Liberalen. Die magyarische Presse hat sich denn auch gleich in die Situation hineingefunden. Sie argumentirte: Wenn drüben nahezu das allgemeine Stimmrecht eingeführt sein wird, so wird dasselbe an der Leitha gewiss nicht halt machen, sondern auch zu uns siegreich eindringen und auch unseren magyarischen Liberalismus depossediren; diese Annahme war nicht unbegründet, denn der magyarische Liberalismus lebt gerade so wie der unserige, nur von Wahlprivilegien. *(Sehr richtig!)*

Leider ist dies weniger bekannt als es bekannt sein sollte. Selbst Graf Wurmbrand hat in seiner letzten Rede gegen die Wahlreform uns diese ungarischen Wahlzustände nur von weitem wie in einem Dämmerlichte zu zeigen sich getraut.

Die Sache ist aber so, und zwar nach dem berühmten Memorandum der Rumänen. Ungarn zählt über 17 Millionen Einwohner, davon kamen bei den letzten Reichstagswahlen bloß 840.000 in die Wählerlisten. In Ungarn ist der Wahlcensus höher als bei uns und noch dazu ungleich.

Der Census in den magyarischen Comitaten beträgt beiläufig 8 fl. 10 kr., bei uns nur 5 fl., in den slovakischen, ruthenischen, serbischen und rumänischen Comitaten aber 72 fl. 80 kr. *(Hört! Hört!)* Weiter kommt in den magyarischen Comitaten auf 2000 bis 3000 Einwohner ein Abgeordneter, in den slovakischen, rumänischen u. s. w. Comitaten aber erst auf 50.000, 60.000 bis 100.000. Überdies hat in Ungarn jeder magyarische Edelmann das Wahlrecht, wo immer er ist und wenn er auch gar nichts besitzt. Es hat sich deshalb einmal ereignet, dass ein rumänischer Bürgermeister kein Wahlrecht hatte, weil er nicht den Census von 72 fl. 80 kr. erreichte, während sein Schweinehirt dasselbe besaß, weil er magyarischer Edelmann war. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich habe dies angeführt, um den Herren einigermaßen zu zeigen, wie es möglich geworden ist, dass im ungarischen Reichstage 417 Magyaren sitzen und 10 Millionen Nichtmagyaren keinen einzigen Vertreter darin haben. Daraus ist weiter erklärlich, wie es kommt, dass der magyarische Chauvinismus solche Excesse ausführen kann gegen die Krone, gegen die gemeinsame Armee, gegen die heilige katholische Kirche, wie es jetzt geschieht, ohne auf Widerspruch bei der nicht magyarischen Majorität des Landes zu stoßen, weil diese eben durch das Wahlgesetz mundtodt gemacht ist.

Jetzt werde ich den Schluss daraus ziehen. Es ist ganz richtig und unwiderlegbar, dass der deutsche Liberalismus einschließlich des italienischen und des magyarischen, der jetzt die ganze Monarchie beherrscht, die innere und äußere Politik dictirt, diese seine Übermacht, seine Herrschaft auf die schwächsten Füße der Welt basirt, nämlich auf die ungeheuerlichsten und ungerechtesten Wahlprivilegien. Fallen diese Wahlprivilegien, so bricht die ganze liberale Herrlichkeit zusammen, und das wollte Graf Taaffe mit seiner Wahlreform nach und nach erreichen. Diese Wahlreform wäre auch hier in diesem hohen Hause mit einfacher Majorität durchgedrungen, denn die Polen hatten in ihrer Schlauheit schon den Ausweg gefunden, wie sie da herauskommen, nämlich mit der zu erweiternden Landesautonomie des Königreiches Galizien *(Sehr richtig!)*, deswegen beobachteten wir auch, wie niedergeschlagen bereits die Führer der deutschliberalen Partei waren.

Herr v. Plener sah schon die slavische Föderation heranrücken und Graf Wurmbrand sah Österreich bereits in nationale Departements zertrümmert. Und siehe, da kam urplötzlich der Retter, nicht etwa Sobieski II., wie er damals verschrieben worden

ist, sondern in erster Reihe Graf Hohenwart, wie ein deus ex machina, der den Sturz des Grafen Taaffe mit Herrn v. Plener verabredet hat. Dann sind die Polen beigetreten, und jetzt freilich lag Graf Taaffe auf dem Boden sammt seinem Ministerium und seiner Wahlreform. Er ist in demselben Momente gefallen, wo er es am wenigsten verdient hätte. Denn seine Wahlreform wäre geeignet gewesen, den jetzigen Judenliberalismus zu vernichten *(So ist es!)*, die Gegner des katholischen Österreich und die Schöpfer der confessionslosen Schule und der anderen confessionellen liberalen Gesetze zu beseitigen, den nationalen Frieden herzustellen und mit Heranziehung der unteren Schichten der productiven Bevölkerung zur parlamentarischen Arbeit eine wirkliche Socialreform anzubahnen. Und das wurde vereitelt. Zugleich führte Graf Hohenwart das erdenklich Schlimmste herbei, was uns passiren konnte, nämlich die Wiedereinsetzung der Deutschliberalen in Regierung und Herrschaft.

Meine Herren! Hätte der Besieger des Grafen Taaffe die Zügel der Regierung selbst ergriffen, wäre er Ministerpräsident geworden, oder hätte er so, wie die Polen es gethan haben, und was ich ihnen nicht verarge, und wie es die Deutschliberalen gethan haben, auch zwei conservative Parlamentarier in das neue Cabinet hineingebracht, so hätten wir Südslaven weniger Anstand gefunden bezüglich der Coalition. Aber das ist eben nicht geschehen. Graf Hohenwart wurde nicht Ministerpräsident. Warum? Das werde ich nicht untersuchen. Von der conservativen Partei kam kein Parlamentarier ins Cabinet und an die Südslaven hat man gar nicht gedacht. Deswegen bekamen wir ein ausgesprochenes deutsch-liberales Regime, ein Ministerium Plener, genannt Windisch-Graetz *(So ist es!)*, eine zweite Auflage des Ministeriums Lasser, genannt Auersperg. Die Ausflüchte gewisser conservativer Blätter nützen hier gar nichts. Der Herr Graf Falkenhayn ist gewiss ein wohlwollender alter Herr *(Heiterkeit)* und gewiss ein conservativer Mann, allein er ist nach meinem Dafürhalten in diesem Cabinete nur ein conservatives Epitheton ornans *(Lebhafte Heiterkeit)*, der ministerielle Ulysses; dagegen Graf Schönborn wird sich in diese neue Situation bald so gut hineinfinden *(Rufe: Ja! Ja!)* wie zum Beispiel das conservative „Vaterland" und das conservative „Grazer Volksblatt" nun schon neben der „Neuen Freien Presse" die jetzige Coalition zu verherrlichen und als ein Non plus ultra politischer Weisheit anzupreisen verstehen. Der Rest aber im jetzigen Cabinet, das ist der Hauptantheil, ist entschieden deutschliberal und Herr v. Plener, das geistige Haupt desselben. Nun ist aber Herr v. Plener schon per se ein Programm, er ist das liberale Manchesterthum und der Kampf gegen das Slaventhum. Das erste beweist uns das Verhalten der Börse und der Judenblätter, das zweite aber das neue Regierungsprogramm. War das ein Jubel auf der Börse! Die „Neue Freie Presse" schrieb: „Die Ernennung des Herrn v. Plener war ein Signal zu einem nie geahnten Aufschwunge der Curse. Jubelnd verkündeten die Judenblätter, dass nun der neue Finanzminister bald an der Börse erscheinen werde mit neuen Staatsanlehen per 30 oder gar 100 Millionen. Ich glaube, es sind Anzeichen vorhanden, dass wir wieder am Beginne eines „volkswirtschaftlichen Aufschwunges" stehen, wie wir einen unter dem Bürgerministerium und Lasser, genannt Auersperg, schon erlebt haben. Der Krach wird selbstverständlich auch nicht ausbleiben. Ich muss bei dieser Gelegenheit sagen, wie sehr ich bedaure, dass die Ausführungen des sehr geehrten Collegen Schlesinger sowenig Beachtung finden. *(Heiterkeit.)* Er hat gestern ziffermäßig nachgewiesen, welches Unglück uns bevorsteht, wenn die Barzahlungen in Gold aufgenommen werden sollten. Haec autem initia sunt dolorum!

Das Programm, welches von der Regierung verlesen worden ist, ist so recht Plener-Wurmbrand. Volksfreundlich ist es nicht, slavenfeindlich ist es aber gewiss. *(Sehr gut!)* Schon aus dessen kurzen Umrissen für die beabsichtigte Wahlreform ersehen wir, dass beabsichtigt wird, Millionen von jetzt politisch rechtlosen Staatsbürgern in eine einzige Gruppe zusammenzuwerfen, die andere Gruppen aber bestehen zu lassen. Allein gerade dieses Gruppensystem wurde seinerzeit gegen uns Slaven erdacht und durchgeführt. *(So ist es!)*

Die neue Wahlreform, wenn sie je zustande kommt, wird so beschaffen sein, wie sie den Deutschliberalen passt *(So ist es!)*, und deswegen können wir Südslaven dieser Coalition nicht beitreten, um nicht Mitschuldige dessen zu sein, was da kommen wird. Die Regierung verlangt in ihrem Programme von ihren Coalirten, alle größeren politischen Fragen ruhen zu lassen. Diese Zumuthung kann man ganz gut den bereits Gesättigten machen *(So ist es!)*, nicht aber den noch Hungernden. Die Italiener zum Beispiel und die Deutschliberalen können damit ganz zufrieden sein, denn sie haben ja noch den Vortheil davon, dass ihr jetziger politischer Besitz für unantastbar erklärt wird, und dass die früheren Gegner desselben, welche jetzt ihre coalirten Freunde sind, als Beschützer dastehen.

Diesen Beschützern wird nun zugemuthet, größere, also wichtigere politische Fragen ruhen zu lassen. Man muthet ihnen einen sogenannten faulen Frieden zu: sie sollen gewissermaßen für einige Zeit ihre Programme, die Forderungen und Wünsche ihrer Wähler vergessen. Zu einem solchen politischen Fastengebote und einer solchen parlamentarischen Mundsperre können wir Südslaven nie und nimmer uns hergeben. *(Beifall.)* Das Verlangen, die größeren politischen Fragen ruhen zu lassen, kommt in erster Linie doch den deutschen Liberalen zugute. *(Abgeordneter Dr. Vašatý:*

Und den Polen!) Lassen wir die Polen jetzt in Ruhe! *(Heiterkeit.)* Die Deutschliberalen gewinnen an Zeit und — Zeit gewonnen, alles gewonnen. Diese Herren sind eben erst in den Regierungssattel gekommen, da wollen sie reiten lernen, dazu braucht man Zeit, und wenn ihnen die Coalirten diese Zeit lassen, so werden sie sehen, wie die deutschliberale Partei diese Zeit viel vorsichtiger ausnützen wird, als früher, um ihre Stellung wieder zu befestigen. Wenn die Liberalen erst gehörig gerüstet sein werden, so werden sie ihre wahre Natur schon zeigen und den offenen Kampf beginnen, nicht bloß gegen die Nichtdeutschen, die Slaven, sondern auch gegen die Kirche. Man gebe sich diesbezüglich keinen Illusionen hin.

Auf den herannahenden Sturm deutet übrigens hin das beredte, ganz auffallende Schweigen des Regierungsprogrammes über eine der wichtigsten Lebensfragen unseres Staates, über die Frage der nationalen Gleichberechtigung. Davon steht im Regierungsprogramme kein Wort. Diesbezüglich desavouirt die jetzige Regierung feierlichst und offen sogar die Thronrede Seiner Majestät des Kaisers, worin der nationalen Gleichberechtigung mit Wohlwollen gedacht wird.

Am 23. November habe ich erstaunt gefragt: Warum ist dies ausgelassen worden? Mir wurde folgende Antwort zutheil: „Ein Passus über die nationale Gleichberechtigung war ursprünglich im Texte des Regierungsprogrammes, allein dieser Passus wurde auf Andrängen des neuen Ministers des Innern gestrichen. *(Hört! Hört!)* Es ist möglich, dass dies in Abrede gestellt werden wird, und deswegen will ich gleich bemerken, dass ich diese Notiz durch die Vermittlung eines illustren Mitgliedes des böhmischen Großgrundbesitzes erfahren habe. Dieser Passus wurde also gestrichen, oder doch überhaupt ganz ausgelassen, und dies ist sehr charakteristisch für die ganze Situation, in der wir uns befinden.

Wir Slaven sind daher berechtigt, jetzt den Schluss zu ziehen und anzunehmen, dass diese Regierung die große Frage der nationalen Gleichberechtigung als bereits gelöst betrachtet, natürlich im Sinne des Herrn v. Plener und des Grafen Wurmbrand, des bekannten Antragstellers für die deutsche Staatssprache. Wie diese Lösung beschaffen ist, darüber habe ich einen sehr interessanten Comentar in der „Grazer Tagespost" gefunden und ich bemerke nebenbei, dass dieses Blatt das Leibjournal des Grafen Wurmbrand ist. *(Gelächter und Widerspruch.)* Es ist aber doch so. Da ist — und ich bitte um die Erlaubnis, diese Stelle verlesen zu dürfen — in der Nummer vom 29. November 1893 bezüglich der Erklärung der Südslaven zu lesen *(liest)*:

„Nicht um die Gleichberechtigung ist es den Herren Südslaven zu thun, sondern um die Unterdrückung der Deutschen. *(Gelächter.)* Kein Südslave, kein österreichischer Slave überhaupt braucht für die Gleichberechtigung zu kämpfen *(Widerspruch und Gelächter)*, denn das österreichische Slaventhum besitzt dieselbe schon längst. *(Widerspruch.)* Sie ist ihm durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet und eine vieljährige Praxis hat ihm darüber hinaus Zugeständnisse gewährt, die das Maß der Gerechtigkeit weit überschreiten. *(Gelächter.)* Insoweit der Slave nur beansprucht, was ihm Gesetz und Recht zuspricht, darf er nicht mehr klagen. Die Deutschen bringen ein schweres Opfer, indem sie einer Politik der Waffenruhe zustimmen. Denn sie besitzen den vollen Anspruch auf eine Vergütung des namenlosen Schadens, welcher ihnen durch das unselige System des Grafen Taaffe zugefügt worden ist. Es wäre nur gerecht, wenn sie ihnen zutheil würde."

Das soll doch heißen, dass wir Slovenen unter der neuen Regierung sogar jene spärlichen Brotsamen verlieren sollten, welche wir uns unter Graf Taaffe mühselig genug errungen, um nicht zu sagen, erbettelt haben.

Weit sind wir Südslaven unter der bisherigen Führung gekommen, so kann und konnte es nicht weiter gehen. Wir sind durch die Ereignisse, welche durch unseren Führer veranlasst worden sind, ins Jahr 1878 zurückgeschleudert worden; wir sind nun wieder überantwortet einem principiell uns feindseligen deutschliberalen Regime. *(So ist es!)* Mit großem Vertrauen folgten wir unserem Führer wenigstens anfangs, und zwar mit Rücksicht auf seine unleugbaren großen Verdienste für die conservative und nationale Sache in den Siebziger-Jahren. Allein bald machte dieses Vertrauen einem steigenden Misstrauen Platz und jetzt ist dieses Vertrauen ganz erloschen. Er erwies sich uns als ein verkehrter Moses. *(Heiterkeit.)* Wir dachten, er werde uns in das gelobte Land der Gleichberechtigung führen, statt dessen führte er uns 14 Jahre in der Taaffe'schen Wüste *(Sehr gut!)* voll Versprechungen und unbeachtet gebliebener Promemorias herum.

Schließlich brachte er uns nach Ägypten zurück, das heißt zum deutschliberalen Regime. Allerdings stehen dort die bekannten ägyptischen Fleischtöpfe. *(Heiterkeit.)* Allein diese ägyptischen Fleischtöpfe sind von unseren nationalen Gegnern derart umlagert, dass wir gar nicht dazu kommen. *(Heiterkeit.)* Es ist somit der Moment gekommen, wo geschieden sein musste, und wir haben uns von ihm getrennt.

Was er Gutes für uns gethan hat, ich sage es offen und frei, wird bei uns ganz gewiss in dankbarster Erinnerung bleiben, aber von einer Gefolgschaft kann weiters keine Rede sein.

Mit unserem Scheiden aus dem Club der deutschen Conservativen hat unser nationales conservatives Programm gar keine Änderung erfahren; wir haben nur unser taktisches Verhalten und Vorgehen geändert. Deswegen bleiben wir bezüglich des conservativen Theiles unseres Programmes nach wie vor Gesinnungsgenossen der deutschen Conservativen

und so oft es nothwendig sein wird, auch ihre Bundesgenossen, nur Clubgenossen, Coalirte können wir nicht sein, denn wir erachten, dass eine solche Coalirung mit dem Liberalismus der conservativen Sache abträglich, schädlich, verderbendbringend sein muss. Was soll das katholische Volk denken, wenn seine Abgeordneten draußen bei den Wahlen gegen die Liberalen auf Tod und Leben kämpfen, hier im Parlamente aber mit denselben Hand in Hand gehen und pactiren.

Das katholische Volk muss unserer Anschauung nach irre werden, wenn es sieht, wie seine Vertreter einerseits an den großen Katholikentagen die begeistertsten Reden halten, die besten Resolutionen verfassen, für Papst, Kirche, die christliche Erziehung und Schule, für christliche Socialreform, anderseits aber hier in diesem Parlamente eine Coalition veranlassen und dieselbe noch weiter unterstützen, derartig, dass der Liberalismus die Regierung und die Herrschaft im Staate an sich reißt.

Ein solches Vorgehen muss die conservative Sache beim Volke tief schädigen, zum größten Nachtheile für die christliche Gesellschaft und die katholische Kirche. Wir haben ein warnendes Beispiel in nächster Nähe vor uns.

Blicken wir hinüber in das Marianische Königreich, nach Ungarn. Dort raffen sich jetzt die Katholiken auf, aber es ist zu spät. Der Liberalismus ist durch ihre Connivenz übermächtig geworden und schreitet zur weiteren Entchristlichung der Gesellschaft durch die Civilehe. *(Sehr richtig!)* Ein gleiches Schicksal steht auch uns bevor, wenn wir uns nicht rechtzeitig aufraffen und ermannen. Das sage nicht ich, das sagt einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Ungarns, der Cardinal Schlauch.

Wir katholische Südslaven wollen bei einem solchen Unglücke nicht mitschuldig sein und schlagen einen anderen Weg ein, welcher für uns auch der natürlichste ist: die südslavische Vereinigung im Verbande mit der slavischen Coalition, wie sie eben bereits fertiggestellt worden ist. *(Beifall.)*

In dieser Stellung werden wir warten, bis sich die Dinge in der Coalition abwickeln werden, wie sich dieselben voraussichtlich abwickeln müssen. Die Conservativen werden selbst gehen müssen oder gegangen werden. *(Heiterkeit.)* Geschieht dies, so werden auch die Polen ihrer katholischen Aufgabe und Pflicht inne werden, und dann ist die Uhr für die IV. liberale österreichische Ära abgelaufen und die Zeit des zweiten eisernen Ringes angebrochen.

Bis dahin aber werden wir Südslaven treu unserem Programme und treu unseren Wählern für ihre Rechte, Forderungen und Wünsche umso entschiedener hier eintreten, nach bestem Wissen und Gewissen, für Gott, Kaiser und Vaterland. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Benoë; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Benoë:** Im Namen meiner engeren politischen Gesinnungsgenossen habe ich die Ehre, dem hohen Hause folgende Erklärung abzugeben:

Es ist eine politische Tradition des Polenclubs, dass derselbe die Bewilligung eines Steuerprovisoriums, soferne es durch Rücksichten auf die parlamentarische Zeiteintheilung geboten erscheint, als eine Staatsnothwendigkeit ansieht und einem solchen, stets unabhängig von irgend welchen politischen Rücksichten, seine Zustimmung ertheilt; an dieser Tradition festhaltend, würden wir auch heute für die Regierungsvorlage, betreffend das dreimonatliche Steuerprovisorium, unsere Stimmen abgeben.

Nachdem jedoch die Debatte über diesen Gegenstand, mit Rücksicht darauf, dass das hohe Haus einer neuen Regierung gegenübersteht, vom politischen Standpunkte aus geführt wird — so erachte ich es für angezeigt und der politischen Stellung der Polen in dem hohen Hause entsprechend, unsere parlamentarische Haltung gegenüber der Regierung, sowie gegenüber den Parteien des hohen Hauses offen und unzweideutig klarzulegen.

Wir haben dies zwar bereits am 24. November 1893 durch den vom Polenclub gefassten und zur öffentlichen Kenntnis gelangten Beschluss gethan; allein ich erlaube mir, die darin im allgemeinen angedeuteten Gedanken, nunmehr mit einigen Worten näher zu präcisiren.

Wir begrüßen mit Genugthuung die eingetretene Thatsache, auf welche wir bereits bei der Budgetdebatte im Mai des Jahres 1891 als auf eine zur Verwirklichung des in der Allerhöchsten Thronrede enthaltenen Regierungsprogrammes unumgänglich nothwendige Voraussetzung hingewiesen haben *(Bravo!)*, die Thatsache nämlich, dass sich die Regierung nunmehr auf eine aus der Coalition der drei großen Parteien entstandene Majorität stützen kann und zu stützen beabsichtigt *(Bravo!)* und dies umsomehr, als diese Coalition auch in der Zusammensetzung des Cabinetes zum Ausdrucke gelangte.

Wir erklären uns bereit, die Regierung in der Durchführung des von ihr am 23. November dargelegten Programmes zu unterstützen, weil dasselbe unseren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen geeignet ist, und namentlich auch dem von uns vorgelegten wirtschaftlichen Programme entspricht. *(Bravo!)*

Die zustande gekommene Coalition schließt keineswegs aus, dass auf Basis des Regierungsprogrammes, bei der parlamentarischen Thätigkeit, auf socialem, culturellem und wirtschaftlichem Gebiete, Abgeordnete, sowie Gruppen von Abgeordneten, die

außerhalb der Coalition stehen, mit den coalirten Parteien zusammenwirken würden — denn eine solche Thätigkeit des Parlamentes entspricht einem von allen Völkern und Ländern Österreichs tiefgefühlten Bedürfnisse. *(Bravo!)*

Auch sprechen wir die Überzeugung aus, dass die durch die Coalition erfolgte Klärung der parlamentarischen Verhältnisse der gemeinsamen Arbeit im Parlamente nur fördernd zustatten kommen kann. *(Bravo!)*

Als treue Anhänger der Länderautonomie und des Nationalitätenprincipes werden wir in dieser Hinsicht jedem Lande und jedem Volksstamme gegenüber von vorneherein wohlwollend entgegenkommen *(Bravo!)*, und gerechte, mit der Einheit und Machtstellung des Reiches vereinbarliche Wünsche zu unterstützen bestrebt sein, wobei wir uns jederzeit das Urtheil über die Möglichkeit der Bethätigung dieses Entgegenkommens vorbehalten; — wir sprechen dabei die Überzeugung aus — dass eben die zustande gekommene Coalition geeignet ist, Vertretern von Volksstämmen, die auf die Übereinstimmung der nationalen Entwickelung mit den allgemeinen Staatszwecken stets bedacht sind, entsprechende Beruhigung zu verschaffen. *(Bravo!)*

Wir begleiten die neue Regierung mit unserem Vertrauen und wünschen, dass dieses Vertrauen auch fortan erhalten bleibe — und dies wird geschehen, wenn die Regierung bestrebt sein wird, alles zu vermeiden, was die bei der Zusammensetzung des Cabinetes anerkannte Gleichwertigkeit der coalirten Parteien *(Bravo!)*, sei es im Schoße der Regierung, sei es im hohen Hause, zu erschüttern imstande wäre; wenn ferner die Regierung bestrebt sein wird, das Vertrauen, welches wir ihr entgegenbringen, durch Thaten zu entgelten und zu stärken. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamovicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Hohes Haus! Mit größter Freude bin ich imstande zu erklären, dass meine heutige Rede keine gar lange zu sein braucht. Für mich oder für die Bevölkerung, die ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, haben zur Genüge heute schon die verehrten Herren Dr. Ferjančič und Dr. Gregorec gesprochen. Und wenn sie sich bei der Benennung ihrer Nation einer geographischen anstatt nationaler Bezeichnung, nämlich der Bezeichnung Südslaven und südslavische Abgeordnete bedient haben, so muss ich erklären, dass in dieser Bezeichnung für mich als einen der kroatischen Nationalität angehörenden Abgeordneten, welcher sowohl Kroaten als einen Theil der Slovenen vertritt, gar kein Unterschied besteht.

Ich glaube, meine Herren, es war gerade am heutigen Datum vor zwei Jahren, wo ich über ein gewisses Siechthum des Vaterlandes gesprochen habe, und den Grundsatz — als meine Meinung — ausgesprochen, dass es Kriege gibt, wo nicht alle sterben und und Frieden, wo nicht alle leben können. Es hatte diese meine Erklärung bei meinen Connationalen, die im Club der Conservativen saßen, halb Freude, halb Entrüstung hervorgerufen, heute aber bin ich in der erfreulichen Lage zu constatiren, dass der neue Freund Dr. Ferjančič eben auch seine Rede damit angefangen hat, dass er über ein gewisses Siechthum sprach

Diese Schwenkung nach links, aber doch nicht ganz nach links, sondern nur nach links bis zur äußersten Grenze der Rechten, ist eine höchst bedeutsame für unsere parlamentarischen Verhältnisse. Wir schätzen die Secession, welche sich in dem Club der Conservativen vor nicht langer Zeit gezeigt hat, hoch, und geben ihr eine große Bedeutung. Wir glauben aber, dass die hohe Regierung dieser Secession nicht eine geringere Wichtigkeit beimessen will und beizumessen verpflichtet ist, als wir selbst und als unsere Nation es gethan hat.

Es handelt sich heute darum, die Stimmen der Abgeordneten der verschiedenen Volksstämme dieses Staates zu hören auf die Anfrage der hohen Regierung, ob und unter welchen Bedingungen ihr die Zustimmung zur Weiterführung der Staatsmaschine ertheilt, oder ob sie unbedingt zurückgewiesen wird.

Es war ein wahrhaft ritterliches Wort, welches Seine Durchlaucht, unser Premier, bei der Eröffnung dieser Debatte gesprochen hat, und die öffentliche Meinung deutet es auch unstreitig so, indem gesagt wird, dass diesmal sozusagen eine präcise Anforderung an die Volksvertreter gestellt wurde, ob sie der Regierung und der neuen parlamentarischen Constellation ihr Vertrauen schenken oder nicht.

Ich muss mich da theilen, theilen zu meinem größten Bedauern; ich muss zuerst als ein der kroatischen Nation angehöriger Sohn und Abgeordneter gewisse Bemerkungen machen und dann muss ich mir einen Standpunkt vorstellen, zu welchem ich natürlich bei der jetzigen Lage nicht kommen kann und vielleicht lange nicht kommen werde, auf den Standpunkt der österreichischen Regierung. Als Kroate sehe ich, dass wir nach Agram, nach Zara, nach Triest, nach Budapest, nach Wien und überdies nach gewissen anderen gemeinsamen Kassen noch zu zahlen haben, wir sind aber ein zu armes Volk, um so viele Zahlstellen erhalten zu können.

Wir haben es hier mit einer Theilregierung unserer Nation zu thun, wir sind jedoch daran nicht schuld, denn unsere Überzeugungen, unsere Bedürfnisse, unsere Wünsche gingen, gehen und werden gehen auf die Vereinigung sämmtlicher Länder im Rahmen der Monarchie, welche diplomatisch und staatsrechtlich dem

Königreiche und der Krone Kroatiens angehören. *(Bravo!)*

An diesem Bestehen der Theilregierungen sind wir gar nicht schuldig; es sind andere Factoren daran schuldig; nämlich jene Mehrheiten dieses hohen Hauses, welche in den Jahren 1867 und 1868 den Ausgleich mit den Magyaren gemacht haben, bei welchem die kroatische Nation als solche keine Stimme hatte.

Von diesem Standpunkte aus ist also für einen jeden unserer Connationalen im vorhinein die Möglichkeit genommen, diesen Theilregierungen die Fortführung der Staatsverwaltung oder das Budget zu bewilligen. Aber wenn man sich auch auf den Standpunkt der gegebenen Verhältnisse stellt, so sind wir Kroaten Dalmatiens, des Küstenlandes und der übrigen, slovenischen Landestheile absolut nicht in der Lage, der Regierung, sei es auch provisorisch, die Weiterführung der Staatsgeschäfte zu bewilligen. Es darf dabei nicht gesagt werden: Ja, es ist schön und gut, aber Sie gehen doch zu weit; die Regierung muss die Mittel dazu haben, um die Staatsmaschine weiter führen zu können.

Das ist nach meiner Ansicht nicht der Fall. Wenn wir die Indemnität oder auch das ganze Budget nicht bewilligen, so ist dadurch noch keinesfalls gesagt, dass wir gegen das Bestehen dieses Staates und gegen das Bestehen der Monarchie kämpfen. Das sind ganz verschiedene Dinge. Wenn wir, und sei es auch die Mehrheit des Hauses, einer Regierung das Budget nicht bewilligen, so ist die natürliche constitutionelle Folge davon, dass eine andere Regierung ernannt und aufgestellt werden muss *(So ist es!)*, welche solche Erklärungen gibt, solche Programme aufstellt, für welche sie bei der Mehrzahl der Volksvertretung auch uns finden wird.

Meine Herren! Es ist über den Stand der Dinge in den slovenischen Theilen unseres Staates und im Küstenlande, wie auch in Dalmatien in diesem hohen Hause vielfach, sozusagen tagtäglich gesprochen worden.

Wir haben in Resolutionen, in Interpellationen, in Reden, in allerlei Anträgen, ja sogar — ich muss es sagen — in Privatmemorialen bei verschiedenen Ministerien so umfassende Klagen geführt, dass sie nach meiner Ansicht, wenn das alles zusammengestellt werden würde, einen weit umfangreicheren Band ausmachen würden, als die bekannten Gravamina der rumänischen Nation in Ungarn.

Wir haben uns über den Gang, über die Verschleppung, über die Trägheit der politischen Verwaltung bei uns beklagt. Die Vertreter jener Völkerschaften beklagen sich dagegen jahrelang, und dennoch ist keine Besserung eingetreten.

Es ist ja geradezu schandhaft für die kaiserlich österreichische Regierung, dass an der Spitze der politischen Verwaltung im Küstenlande ein Mann steht, der der Sprache der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung nicht mächtig ist. Der Mann kann ein Patriot sein, soviel Sie wollen, — ich will in diese Seite nicht eintreten — er mag ein tüchtiger politischer Beamter sein — was ich ihm absprechen muss, — er mag noch so gutherzig und ehrenhaft sein, wieviel Sie wollen, — aber für die österreichischen Verhältnisse im Küstenlande ist er nicht geeignet. Ich werde mit einem praktischen, tagtäglich möglichen Beispiele Ihnen das erklären.

Der Mann ist genöthigt und in der letzten Zeit wurde er wahrscheinlich genöthigt, das Land zu bereisen. Unsere Leute kennen halbwegs, sei es wegen des Verkehres mit den anderen Landsleuten, sei es wegen der Navigation und wegen anderer Bedürfnisse die italienische Sprache. Es kommt der k. k. Statthalter in irgend eine Gegend im Küstenlande, beispielsweise in Istrien. Die Leute wollen und müssen ihn begrüßen als den Träger, den Repräsentanten der höchsten Staatsgewalt, und wozu werden sie gedrängt? Deutsch können sie natürlich nicht und sie wären auch nicht dazu verpflichtet, ihn deutsch zu grüßen. Er aber versteht die kroatische oder slovenische Sprache nicht; sie müssen ihn daher italienisch begrüßen. Sie müssen in dieser Sprache ihre Gravamina vorbringen, und überhaupt bekommt dadurch das ganze Land den officiellen Charakter eines italienischen Landes. *(So ist es!)*

Ich werde mich diesbezüglich einzig und allein heute auf diese Bemerkungen beschränken und hoffe, dass Seine Excellenz Graf Franz Coronini keine Verdächtigung der anderen Nationalitäten des Küstenlandes darin finden wird.

Ich werde, meine Herren, nur mit einigen Worten unsere Justizverhältnisse streifen, wozu wir auch beizusteuern haben. Es ist schon hervorgehoben worden, und ich persönlich war dabei als Vertheidiger betheiligt, dass wir im Küstenlande die Geschworenenbänke gewöhnlich so zusammengesetzt finden, dass der Angeklagte slovenischer oder kroatischer Nationalität nicht imstande ist, direct mit den Volksrichtern zu verkehren, weil die Volksrichter in der Regel fast ausschließlich nur der einen Landessprache, und zwar nur der italienischen Sprache mächtig sind. *(So ist es!)* Ich habe unlängst einen Fall aus Görz gehabt, wo ich durch das Präsidium des Geschwornengerichtes an die Geschwornen im Namen der Vertheidigung die Frage stellen wollte, ob und wieviele der Geschwornen der slovenischen Sprache des Angeklagten mächtig seien, ob und inwieweit sie den Zeitungsartikel, welcher wegen Ehrenbeleidigung incriminirt wurde und welcher slovenisch geschrieben war, verstehen. Mit anderen Worten heißt das, die Volksrichter sollen erklären, ob sie durch die Perception der eigenen Sehkraft das corpus delicti kennen. Der Gerichtshof hat diesen billigen, auf die Staatsgrundgesetze und auf die natürlichen Menschenrechte begründeten Antrag zurückgewiesen *(Hört! Hört!)*, und es hat sich bei der Verlesung der an die Geschworenen gestellten Schuldfrage herausgestellt, dass der Obmann der Geschwornen,

also der Mann, den die Geschwornen selbst als den Befähigtesten unter ihnen halten, nicht imstande war, die an ihn gestellten Fragen, soweit sie den incriminirten Artikel enthielten, zu verlesen, ein Fall, welcher gewiss die ganze Procedur nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes mit Nichtigkeit behaften muss. Vor wenigen Tagen ist bei einem Kreisgerichte im Küstenlande zum Rathe ein Mann ernannt worden, welcher in früheren Jahren ein Urtheil in Istrien schöpfte, worin der Ausdruck — erlauben Sie den Ausdruck, meine Herren, es ist nicht parlamentarisch, aber es war incriminirt — „kroatisches Schwein", gerichtet an einen Mann, als nicht strafbar mit der Motivirung erklärt worden ist, dass es in Istrien keine Kroaten gibt. Das war der Entscheidungsgrund. Die Statistik, der tägliche Verkehr mit der Bevölkerung, das, was man mit den eigenen Augen sieht, das vermag selbst einen Richter im Küstenlande nicht zum Verstand zu bringen, dass er so etwas anerkennt. Aber es gibt Kleinigkeiten, zu lächerlich, um sie im hohen Hause vorzubringen, aber wir sind dazu gezwungen. Sie finden in Istrien Bezirksgerichte, wo Sie im Verhandlungssaale nicht einen Sessel haben, wo der arme Bauer oder überhaupt die Partei, die von großer Entfernung dorthin kommen, sich ausrasten könnten. Ich nenne diesbezüglich nur Dignano, weil ich auch, wie der sehr geehrte Abgeordnete Dr. Lueger gestern sagte, nur auf Grund der eigenen Wahrnehmungen sprechen will.

Was den Handel und Gewerbe der dortigen Länder betrifft, haben Sie diesbezüglich in Fülle Beschwerden, Interpellationen und Anträge gehört — und ich bitte die hohe Regierung inständigst, doch einmal diese Beschwerden zu prüfen und wenn sie dieselben, was ich hoffe, begründet findet, Abhilfe zu treffen. Von einem Großhandel im Küstenlande und Dalmatien, Triest ausgenommen, kann keine Rede sein; es fehlen dafür die Voraussetzungen, obwohl wir in Bezug auf die Seenavigation viel zu leisten imstande wären, wenn die Regierung eine andere Politik verfolgt hätte. Wenn die vier Millionen, welche unser Staat alljährlich dem österreichischen Lloyd als Geschenk gibt, gewissenhaft unter Privatconsortien und kleinere Unternehmungen vertheilt worden wären, hätten wir schon in den letzten fünf, zehn Jahren größere Fortschritte in der Navigation, im Handel und in unserem Wohlstande erzielt. Es ist zum Beispiel eine Schande, dass der Lloyd erst vor wenigen Monaten auf die Idee kam, eine Probe mit dem Handel unseres Seesalzes in Indien zu machen. Privatgesellschaften hätten das schon lange gethan.

Die Handels- und Gewerbekammer in Istrien gebraucht der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung gegenüber ausschließlich die italienische Sprache. Uns sind Fälle bekannt, wo die Gemeinden Kundmachungen für die Wahlen der Handelskammer mit der Bemerkung zurücksetzten: es mögen ihnen auch slovenisch oder kroatisch verfasste Kundmachungen gesendet werden, damit die Bevölkerung verstehe, um was es sich handelt. Diesem Ansuchen wird keine Folge gegeben, und die Bezirkshauptleute im Küstenlande bedrohen mit Strafen die Gemeinden und Ämter, die den Muth haben, das zu verlangen, was staatsgrundgesetzlich gewährleistet ist.

Es ist das nicht alles. Die Handelskammer von Rovigno, was ich aus eigener Wahrnehmung sagen kann und darf, hat wiederholt eine kroatisch verfasste Quittung zurückgewiesen, welche ihr von einem Curatorium einer gewerblichen Fortbildungsschule in Istrien über die bezügliche jährliche Subvention zugekommen war. Wir können deutsch, wir können italienisch, wir können französisch sprechen und schreiben, nur kroatisch dürfen wir es nicht, weil das die Herren nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Was den Ackerbau oder die landwirtschaftlichen Verhältnisse unserer Länder anlangt, so liegt wohl auch bekanntlich sowohl aus Dalmatien, als auch dem Küstenlande eine Reihe von Gravamina und Wünschen, bei der hohen Regierung in verschiedener Form eingebracht, vor, und ich will mich nicht einlassen und kann es nicht, diese Sachen hier einzeln zu wiederholen.

Wir sind überhaupt im Küstenlande in einer solchen Lage, dass sie nicht mehr haltbar ist, und es ist geradezu zu verwundern, wie die hohe Regierung das nicht einsehen will, denn ich darf nicht sagen, dass sie das nicht einsehen kann. Da würde ich den Herren, die auf den Regierungsbänken sitzen, etwas zumuthen, was ich ihnen doch nicht zumuthen darf. Dass man das aber nicht einsehen will, ist mir, wie gesagt, ganz unerklärlich.

Die Lage einer Bevölkerung, welche die nothwendigsten Bedingungen des materiellen Lebens nicht hat und für welche die Regierung in dieser Beziehung bisher gar keinen guten Willen gezeigt hat, ist eine solche, dass sie eine Etape bedeutet, auf welcher wir absolut nicht bleiben können, und was diese Etapen im Leben der Nationen anlangt, bin ich so frei, mit ein paar Worten auf die Rede des sehr geehrten Abgeordneten des Polenclubs zu antworten, welche er in der Sitzung vom 12. December gehalten hat. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete sagte, indem er die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr erwiderte und gegen dieselbe polemisirte: „Die polnische Nation habe auch ihre Ideale, die tief in der Brust des Volkes ruhen" und sagte weiter *(liest)*:

„Unter solchen Verhältnissen ist es die Pflicht des Volksvertreters, nicht nur die Ideale des Volkes zu theilen, sondern dem Volke gewissenhaft Rath zu ertheilen, in welcher Weise die Realisirung dieser Ideale angestrebt werden kann. *(Bravo!)* Er muss diesen unbestimmten Gefühlen einen gewissen concreten Inhalt geben, den er als Politiker vertreten kann, er muss den Weg zu dem fernen Ziel in Etapen zurücklegen, und jede

Etape muss eine solche sein, dass sie unter den gegebenen Verhältnissen realisirt werden kann."

Meine Herren! Als ich gesehen, dass in diesem hohen Hause beinahe alle wirtschaftlichen Fragen zu Gunsten Galiziens gelöst werden, als ich gelesen, dass dort Eisenbahnen, große Straßen, Flussregulirungen u. s. w. zustande kommen, als ich gesehen, dass der Staat dort sogar die Schulinspectoren auf die eigene Last aufnimmt — auf die eigene Last sind sie wohl auch in anderen Provinzen genommen — vielmehr sie gewissermaßen in die Kategorie der beständigen Staatsbeamten erhebt, da habe ich geglaubt, dass es in dieser unserer brüderlichen Nation keine Ideale für höhere Güter mehr gibt.

Ich habe mich aber getäuscht und bin nun durch die Rede des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Szczepanowski darüber aufgeklärt worden, was mich sehr freut. Die polnische Nation hat also noch ihre Ideale, die tief in der Brust des Volkes ruhen. Das ist die officielle Erklärung ihrer Abgeordneten. Wenn dem so ist, woran ich nicht zweifle, dann sollen die polnischen Abgeordneten, dieser mächtige Theil der Coalition und der Regierung, ein wenig nachdenken, ob die kroatische, ihre stammesverwandte und durch die katholische Religion und durch das Märtyrerthum in der Geschichte des Katholicismus verwandte Nation auf der Etape, in welcher sie sich befindet, stehen bleiben oder ob sie unter solchen Verhältnissen eine andere, eine weitere Etape anstreben kann, zu welcher sie eigentlich zu schreiten berechtigt wäre. Ich glaube, wenn Sie sich in unsere Verhältnisse hineindenken, wenn Sie dieselben prüfen, so müssen Sie zur Überzeugung kommen, dass, wenn diese Regierung, deren Theil Sie jetzt ausmachen, nicht einmal freundlicher, nicht einmal, ich muss es sagen, ehrlicher den Kroaten und Slovenen gegenüber vorgehen wird, Sie sich auf einer sehr schiefen Ebene befinden, soweit Sie eine solche Regierung länger zu unterstützen hätten. Man sagt uns, die Versprechungen sind da, die Regierung verlangt das Vertrauen der Völker und die Regierung wird dann den Versprechungen gemäß handeln. Der noch immer rechte Flügel unserer Connationalen hat sich entschlossen, bei dieser Etape zu bleiben. Dr. Ferjančič und Dr. Gregorec, unsere nächsten Stammesverwandten aus den slovenischen Theilen, und ihre Bundesgenossen werden, wie ich gehört habe, der Regierung die Indemnität bewilligen. Ich muss aufrichtig sagen, nach den Prämissen, über die sie gesprochen haben, finde ich es gar nicht logisch, dass sie, wenn es sich auch nur um ein Provisorium handelt, dieser neuen Regierung dasselbe bewilligen, in der Hoffnung, dass die nationalen und wirtschaftlichen Bedürfnisse unserer Völkerschaften erfüllt werden. Nein, meine Herren, ich hoffe nichts, aber wir werden warten. Nachdem dennoch wir Kroaten und Slovenen durch lange Jahre erwartet haben, ohne unsere Erwartungen und Hoffnungen erfüllt zu sehen, so treten wir der neuen Regierung mit der Bemerkung entgegen: Wir werden auch abwarten, aber werden wir sehen, ob Du für uns etwas thust, wenn ja, dann wirst Du über unser Vertrauen verfügen können.

Der zweite Factor, nämlich die hohe Regierung, welche uns dabei gegenüber steht, ist zwar mächtiger und stärker. Meine Herren! Ich bin weit entfernt davon, auf eine gewisse Transaction oder auf Vergleiche mit der jetzigen Regierung zu denken, dazu sind wir gar zu schwach, nämlich schwach in der Anzahl der Abgeordneten. Aber die Regierung soll sich doch einmal überlegen und dessen sicher sein, dass diese Regimentskapelle uns schon lange und lange Jahre dieselben klingenden Töne anstimmt, auch wenn einzelne Meister darin ihre Stellen tauschen.

Unter solchen Verhältnissen also kann ich und meine engeren Gesinnungsgenossen — und wir sind überzeugt, dass wir in dieser Beziehung auch aus dem Herzen der Bevölkerung sprechen — nicht einmal ein Provisorium bewilligen. Es sollen sich die Verhältnisse dort unten ändern, dann wird die Regierung uns auch als Freunde finden, ebenso wie der Staat und die Monarchie in uns immer Freunde und Vertheidiger gefunden haben. Und wundern Sie sich, meine Herren, nach alledem, was hier in diesem hohen Hause öfters gesagt wurde und was jahrelang beklagt wird, nicht, und möge es Ihnen nicht sonderbar erscheinen, wenn wir bemüssigt sind, von unserer Regierung in der dritten Person zu sprechen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Romanczuk das Wort.

Abgeordneter **Romanczuk:** Hohes Haus! Als das Ministerium Taaffe nach einer Dauer, welche die Durchschnittsdauer eines Ministeriums weit überschreitet, zurückgetreten war und die gegenwärtige Regierung, wie üblich, mit einem neuen Programme sich einführte, zeigte sich auf der einen Seite Freude, auf der anderen eine größere oder geringere Missstimmung und Besorgnis. Die Ruthenen sind gegenüber diesem Ereignisse vollständig gleichgiltig geblieben, eine langjährige bittere Erfahrung hat bei ihnen die Empfindung für Minister- und Personenwechsel überhaupt, sowie für Regierungsprogramme abgestumpft. Unter allen Ministerien seit langer Zeit, welche in Österreich ans Ruder kamen, unter Belcredi und Beust, unter Hohenwart und Taaffe wie unter den centralistischen Ministerien hat mit seltenen und kurzen Unterbrechungen eine und dieselbe Politik, ein und dasselbe System gegenüber den Ruthenen geherrscht. Und diese Politik und dieses System ging darauf aus, das ruthenische Element, welchs doch gewiss kein friedenstörendes Element ist *(Sehr richtig!)*, nicht erstarken zu lassen, die nationale und politische Entwicklung der

Ruthenen zu lähmen und zu hemmen. Ich muss mir auf eine andere Zeit vorbehalten, diesbezügliche Belege im einzelnen zu geben. Ich will jetzt nur die Grundzüge des bisherigen Systems gegen die Ruthenen kurz anführen.

Das erste Erfordernis eines Volkes in einem Staate mit parlamentarischer Verfassung ist eine genügende Volksvertretung. Nun haben aber schon die Wahlordnungen sowohl in Galizien als auch in der Bukowina die Ruthenen in eine solche Lage versetzt, dass sie nicht nur zur Minorität verurtheilt sind, sondern auch nicht einmal jene Zahl von Abgeordneten erlangen können, welche ihrer Volkszahl und ihrer Bedeutung für den Staat entspräche. Aber auch die durch die Wahlordnung zugestandene Zahl der Abgeordneten ist ihnen nur zweimal zutheil geworden. Das erstemal, als überhaupt die constitutionelle Verfassung erlassen wurde, im Landtage wie im Reichsrathe, und das zweitemal im Reichsrathe, als die directen Wahlen im Jahre 1873 eingeführt worden sind. Seither schmolz die Vertretung der Ruthenen im Landtage und im Reichsrathe immer mehr zusammen, und zwar zum allergrößten Theile infolge des Verfahrens, welches die Regierung gegen dieselben beobachtete. Es haben die Ruthenen nach ihren Diensten, nach ihrer Treue und Loyalität, die sie in langen Zeiten und in den schwierigsten Verhältnissen gegen den Staat an den Tag gelegt haben, zwar nicht erwartet, dass sie eine besondere Belohnung dafür erhalten werden, sie haben einfach ihre Pflicht zu thun gemeint, ohne Rücksicht darauf, ob und wie dies vergolten wird. Aber das hätten sie doch nicht erwartet, dass sie für ihre Dienste zurückgesetzt werden, sie hätten wenigstens in Anspruch genommen, dass ihnen von Seite der Regierung, wenn nicht Schutz, welchen sie schon als der schwächere Theil, als jener Theil, welcher sich bedrückt fühlt, verdient hätten, so doch eine wohlwollende Neutralität zutheil würde.

Die geschichtliche Entwicklung der Ruthenen hat es mit sich gebracht, dass sie sowohl des Adels als auch der Bourgeoise entbehren und auf das Volk, auf die Geistlichkeit und auf eine hauptsächlich aus Beamten bestehende Intelligenz angewiesen sind. Durch eine lange Zeit war und es ist zum Theile auch noch jetzt die Geistlichkeit die Führerin des Volkes.

Da nun die ruthenische Geistlichkeit diese Führung in einem patriotischen Sinne leitete, so hat das System darnach getrachtet, ihren Einfluss beim Volke zu mindern. Es wurde die hierarchische Organisation der ruthenischen Kirche geschwächt. Es wurde den bischöflichen Consistorien das Recht genommen, einen Ternavorschlag bei der Besetzung von Pfründen, der nothwendig berücksichtigt werden musste, zu machen. Und diese Maßregeln geschahen nicht etwa im Interesse der niederen Geistlichkeit oder gar des Volkes, sondern im Interesse anderer Factoren und unter anderem auch der Regierung. Auch sonst wurde das Ansehen und der Einfluss der Geistlichkeit beim Volke untergraben, unter anderem auch dadurch dass die ruthenische Geistlichkeit sogar unter die Aufsicht von Gendarmen gestellt worden ist. Und damit auch die Ausbildung der ruthenischen Geistlichkeit nicht vielleicht allzusehr in nationalem Sinne vor sich gehen könne, sind noch zwei Maßregeln getroffen worden. Die erste war die, dass die Erziehung der Basilianer Novizen, des einzigen geistlichen Ordens, den die Ruthenen in ihrer Kirche haben, den Jesuiten, also einer Gesellschaft, welche einem anderen Ritus angehört, übertragen wurde. Die zweite Maßregel war, dass in diesem Jahre das geistliche Seminarium in Wien und das Generalseminarium in Lemberg aufgelöst, beziehungsweise in kleinere Anstalten vertheilt wurden, infolge dessen die geistlichen Candidaten nicht mehr jene allgemeine Bildung erlangen können, welche sie bis jetzt beim Besuche der Universität zu erlangen imstande waren.

Was den zweiten Stand, den Beamtenstand anbelangt, so sind die Verhältnisse der ruthenischen Beamten jetzt derart, dass viele Beamtencandidaten, und auch Beamte es nicht wagen, nicht etwa eine wirkliche nationale Thätigkeit zu entfalten, sondern auch nur sich zu ihrer Nation zu bekennen, weil sie glauben, in diesem Falle zurückgesetzt zu werden. Es sind allerdings der Regierung beim Avancement, bei der Besetzung von Beamtenposten und auf sonstige vielfache Weise reichliche Mittel geboten, die Beamtenschaft vollständig in ihrer Gewalt zu haben. Von diesen Mitteln hat sie gegen die ruthenischen Beamten einen allzu ausgiebigen und einseitigen Gebrauch gemacht, und dieses System hat bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört.

Was endlich das ruthenische Volk anbelangt, so hat dieses nicht jenen Schutz gefunden, welchen es als ein in der Bildung verhältnismäßig noch zurückstehendes und volkswirtschaftlich zurückgesetztes Volk erhalten sollte.

Die größten Lasten sind auf das Volk übertragen und die wenigsten Rechte hat das Volk. In der Bemessung der Steuern, namentlich der Grundsteuer ist das Volk sehr zurückgesetzt worden und da es, wie auch sonst das Volk, ein sehr leichtes Object für alle Ausbeuter ist, so ist es eben gegen Ausbeutung, gegen Wucherer, gegen Speculanten nicht in der gehörigen Weise geschützt worden. Es findet überhaupt bei den Regierungsbehörden und Organen nicht den nöthigen Schutz und das rechte Verständnis für seine Bedürfnisse. Was gar die politischen Rechte des Volkes anbelangt, so werden dieselben immer mehr eingeschränkt. Abgesehen von der Wahl seiner Vertreter im Landtage, im Reichsrathe, auch in den Bezirksvertretungen hatte das Volk wenigstens bis vor kurzem noch zwei Vertretungen, welche ihm doch einige Rechte verschafften; namentlich in den Ortsschulräthen hatte es die Möglichkeit, die Volkslehrer, welche es doch zum größten Theile aus eigenen Mitteln erhält, zu präsentiren.

Dieses Recht ist ihm vor einigen Jahren genommen und das Recht der Präsentation von den Ortschulräthen auf die Bezirksschulräthe, in welche die Vertretung des Volkes und die Ruthenen überhaupt in der Minderheit sind, übertragen worden. Die letzte politische Organisation des Volkes sind die Gemeindevertretungen, das sollte doch zum mindesten dem Volke gelassen werden; aber in der letzten Zeit ist in vielen Bezirken die Tendenz zur Geltung gekommen, dass das Volk sich nicht die Gemeindevertretungen und Gemeindevorstände nach eigenem Willen und Bedürfnis wähle, sondern dass ihnen dieselben von der Bezirkshauptmannschaft aufgedrungen werden. *(Hört! Hört!)*

Wenn man noch die große materielle Noth des Volkes hinzunimmt, wenn man erwägt, dass sogar diejenigen gesetzlichen Verfügungen, welche zum Schutze des Volkes getroffen wurden, so zum Beispiel die bekannte Executionsnovelle vom Jahre 1887, in Galizien fast gar nicht eingehalten werden, so ist es begreiflich, dass eine große Verstimmung und Unzufriedenheit im Volke vorherrschen. Und diese Unzufriedenheit und dieser Nothstand zeigt sich unter anderem darin, dass das Volk in Verzweiflung seine Heimat verlässt und nach dem fernen Amerika oder nach dem näheren Russland beinahe in Massen übersiedelt; und wenn nicht in dem gegenwärtigen Jahre eine Art von Convention zwischen der österreichischen und der russischen Regierung geschlossen worden wäre, welche die weitere Auswanderung der Bauern aus Galizien nach Russland hindert, so hätte gewiss in diesem Frühjahre eine ungewöhnliche Massenauswanderung der Bauern nach Russland stattgefunden.

Ich will nur von diesen speciellen Verhältnissen der Ruthenen noch auf einige allgemeine Angelegenheiten kurz übergehen. Die vorige Regierung hat der gegenwärtigen unter anderem zwei Vermächtnisse hinterlassen, welche für die gegenwärtige Regierung eine gewisse Verlegenheit sind, nämlich die Ausnahmsverfügungen in einem Theile von Böhmen und die Wahlreform. Was die Ausnahmsverfügungen anbelangt, so ist die Entscheidung hierüber in diesem Hause gestern gefallen. Ich und meine engeren Gesinnungsgenossen haben gegen diese Verfügungen gestimmt, weil wir dieselben erstens für rechtlich und politisch nicht begründet hielten, zweitens, weil wir sie nicht für nothwendig ansehen, drittens, weil wir bezweifelten, dass sie zum rechten Ziele führen werden, viertens, weil wir überhaupt principiell gegen Ausnahmsverfügungen und Beschränkungen der Rechte der Staatsbürger sind *(Bravo!)* und fünftens, nicht minder auch deshalb, weil wir nicht gegen ein befreundetes Volk uns in Gegensatz stellen wollten *(Bravo! Bravo!)*, gegen ein Volk, dessen Vertreter, mag man immerhin mit deren Anschauungen und Tendenzen nicht besonders übereinstimmen, wenigstens in der gegenwärtigen Zeit die Hauptvertreter der Freiheit und der Volksrechte in diesem Hause sind. *(Beifall.)*

Inwiefern diese Verfügungen ihr Ziel erreichen werden, weiß ich nicht, ich bezweifle aber, wie ich es bereits gesagt habe, dass sie dasselbe erreichen werden. Eines jedoch haben sie bereits erreicht, sie haben den Riss, welcher zwischen dem böhmischen Volke und seinem Adel bestand, zu einer Kluft erweitert. Es hat bei Beginn der Reichsrathssession im Jahre 1891 Graf Taaffe auf eine Bemerkung, ob er nicht gegen die jungčechische Opposition den böhmischen Adel ausspielen wolle, eine Antwort in dem Sinne ertheilt, der Adel müsse sich dadurch stark fühlen, dass er das Volk auf seiner Seite habe, und dürfe sich nicht in den Gegensatz zu seinem Volke stellen. Wie wenig ich auch sonst mit dem Grafen Taaffe übereinstimme, dieses Wort von ihm scheint mir beherzigenswert zu sein. Aber es ist anders gekommen, als er damals gesagt hat.

Das zweite Vermächtnis der vorigen Regierung ist die Wahlreform. Der diesbezügliche Entwurf wurde allerdings von der vorigen Regierung in einer Form eingebracht, mit welcher wir uns nicht ganz einverstanden erklären konnten, aber wir sahen in ihm wenigstens den ersten Schritt zu einer Erweiterung der Volksrechte und zur Erlangung einer wirklichen Volksvertretung, und zwar einen solchen Schritt, welchem bereits in kurzem andere Schritte nothwendig folgen müssten. Wie die Wahlreformvorlage der neuen Regierung beschaffen sein wird, weiß ich nicht, aber ich muss nothwendig auf die folgenden Anforderungen hinweisen, welche wir von unserer Seite stellen zu müssen glauben. Die Wahlreformvorlage muss erstens eine Erweiterung des Wahlrechtes umfassen, zweitens soll sie die directen Wahlen in den Landgemeinden einführen, drittens sollte die Zahl der Abgeordneten der Landgemeinden, speciell in Galizien, vermehrt werden. *(Beifall.)*

Nach diesen Erklärungen brauche ich nicht erst weiter auszuführen, dass wir uns im Kampfe und im Widerstande gegen ein System befinden, und dass wir daher, da wir nicht wissen und von vornherein nicht überzeugt sein können, dass dieses System jetzt aufhören wird, der gegenwärtigen Regierung ein Vertrauen noch nicht entgegenbringen können. *(Sehr richtig!)* Die Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung und ihre kurze bisherige Thätigkeit gibt uns dazu auch noch keinen Anlass. Wenn aber der Regierung an einem freundlichen Entgegenkommen nicht gerade bloß der ruthenischen Abgeordneten, auf die es ihr ja bei deren geringer Zahl und bei der großen Zahl der Anhänger der Regierungscoalition nicht sehr ankommen mag, sondern auch an dem Entgegenkommen und an einer Beruhigung der ruthenischen Bevölkerung gelegen ist — einer Bevölkerung, welche über 3,100.000 Seelen zählt — so muss die bisherige Politik und das bisherige System gegen die Ruthenen gründlich geändert werden.

Trotzdem werden wir für das Budgetprovisorium stimmen, weil wir in der Bewilligung desselben nicht das Bedürfnis einer Regierung, sondern ein Staatsbedürfnis erblicken. *(Sehr richtig!)* Ich schließe, indem ich noch einmal die Erklärung wiederhole, dass unsere Abstimmung für das Budgetprovisorium nicht ein Vertrauensvotum für die gegenwärtige Regierung involvirt. *(Lebhafter Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz wieder übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Nachdem der Herr Abgeordnete Schwarz mit dem Herrn Abgeordneten Spinčić in der Rednerliste die Plätze getauscht habt, so ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Spinčić nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Spinčić:** Hohes Haus! Ich habe in der vorgestrigen Sitzung versprochen, die Zustände im Küstenlande wenigstens in einigen Hinsichten näher darzulegen. Heute bietet sich mir die Gelegenheit dazu und ich gehe ohne weiters in medias res ein, damit ich nicht zu lange sprechen muss.

Was die Presse im Küstenlande anbelangt, so muss ich vorausschicken, dass die Presse einer gewissen Partei ganz frei ist, soweit es sich namentlich um die Slaven handelt. Sie, nämlich die italienische Presse, kann die Slaven beschimpfen, verspotten, verleumden, angreifen, bedrohen, über dieselben allerlei Unwahrheiten schreiben, ohne confiscirt zu werden, während die Presse der anderen Parteien, der kroatischen und slovenischen, unter dem Damoklesschwerte des Censors und der Geschwornengerichte steht, so dass sie sich nicht einmal gegen die Ausfälle der ersteren vertheidigen und gegen die betreffenden Blätter keine Klagen erheben kann, denn sie würde von den Geschwornen verurtheilt.

Was die Versammlungen im Küstenlande anbelangt, so bemerke ich und schicke voraus, dass öffentliche Versammlungen seitens der italienischen Partei gewöhnlich nicht abgehalten werden, weil diese Partei ihre Angelegenheit in den Sitzungen ihrer Vereine und sonst in Unterredungen bespricht.

Dies vorausgeschickt, gehe ich auf die Anführung von Beispielen in den verschiedenen Kategorien über, und zwar was zunächst die confessionellen Institutionen anlangt; ich führe bei weitem nicht alles an, was bei uns vorkommt, sondern nur das, was ich mir irgendwo notirt hatte, was ich in einigen Zeitungen gefunden habe und was mir einige Freunde aus dem Küstenlande und namentlich aus Görz überliefert haben. Wenn sich die hohe Regierung die Mühe geben würde, das alles zu prüfen, wie sie das in Prag und Umgebung gethan hat *(Sehr richtig!)*, dann könnte sie hier viel mehr finden.

Im Küstenlande und namentlich in Istrien werden in neuester Zeit Bücher und Broschüren gegen die altslavische Liturgie geschrieben. Es werden diejenigen Geistlichen beschimpft und verleumdet, welche sich dieser Liturgie bedienen und in einer Diöcese geschieht es, dass — ich will die Personen nicht nennen — der Gebrauch der slavischen Liturgie begrenzt, von einem Kirchenfürsten sogar gänzlich verboten wird. Ob dies nun nach den Weisungen oder nach dem Willen des betreffenden Kirchenfürsten oder der Regierung — wie ich gehört habe — geschieht, das bleibt sich gleich, ich weiß nur das eine und das steht fest, dass die slavische Liturgie schon Jahrhunderte in den Kirchen Istriens im Gebrauche war, und zwar zufolge der Bewilligung des heiligen Stuhles, und dass demzufolge derjenige, der gegen die slavische Liturgie in Istrien schreibt oder handelt, gegen eine hunderte und hunderte von Jahren alte Institution der heiligen Päpste und des heiligen Stuhles handelt.

Ich weiß weiters, dass mehrere Gemeinden, in welchen die slavische Sprache aus den Kirchen entfernt wurde, nach und nach italianisirt wurden, und weiter, dass die diesbezüglichen Verbote eine große Erregung in den betreffenden Gemeinden hervorriefen.

Ich übergehe nun auf ein anderes Factum. Nach den neuesten in Voloska durchgeführten und jetzt annullirten Wahlen, hat das in Triest erscheinende Blatt „Il Piccolo de la sera“ vom 17. October unter anderen folgende, als die wichtigsten Punkte seiner Partei und seines Programmes der neuen Gemeindevertretung von Voloska auferlegt:

1. Einführung der italienischen Gebete in den Kirchen,
2. Abschaffunng der heiligen Messen in slavischer Sprache in den Kirchen und
3. überhaupt Abschaffung der heiligen Functionen in slavischer Sprache.

Und gegen solche Stimmen der bekannten Partei wollen Sie, dass wir uns nicht wehren?!

Es ist auch als charakteristisch zu bezeichnen, welche Partei die slavische Liturgie aus den istrischen Kirchen hinausdrängt.

In der Triester Gemeindevertretung hat ein Mitglied derselben für die Abschaffung von slovenischen Predigten in einer Kirche plaidirt und gedroht, dass die Gemeinde die Beiträge für die Kirche verweigern wird, wenn die slovenischen Predigten nicht abgeschafft werden.

Am 28. November 1893 wurden vom Triester Gerichte drei Männer wegen Religionsstörung zu sechs, beziehungsweise vier Wochen verurtheilt. Bei der am 6. Mai 1891 abgehaltenen Procession in Buset (Pinguente) war die kroatische Bevölkerung seitens mehrerer Italiener und Italienerinnen aus der Stadt mit allerlei Worten provocirt und beschimpft worden; sie warfen mit Eierschalen nach ihnen und schlugen die Kinder mit Ästen. Das Blatt „Di Gorizia“ schreibt gegen die katholische Kirche und deren Mitglieder so, dass sich der dortige Fürsterzbischof gezwungen sah, gegen dasselbe auf die entschiedenste

Weise sich auszusprechen und dies auch zu veröffentlichen.

Es ist dort ausdrücklich gesagt — ich citire aus dem Rinnovamento *(liest)*: „Il sudetto foglio contiene formale eresia." „Chi nega l' infallibilità del Romano Pontefice, per consequenza nega altresì la Divinità di Gesù Cristo".

Seine Excellenz fügt hinzu *(liest)*: „Egli deplora e biasima altamente i cattolici che leggono un simil foglio."

Es ist das eine scharfe Verurtheilung des Blattes, welches am meisten in Görz gelesen wird, und welches sehr selten oder fast nie von den kaiserlich-königlichen Behörden confiscirt wird.

In einer anderen Nummer — vom 28. Juni 1892 — ist ein Hetzartikel gegen die Geistlichkeit, gegen die Religion enthalten, und dies wegen nichts anderem, als wegen slovenischer Predigten in einer Ortschaft.

Ich übergehe zu den Ausschreitungen gegen sociale Stände und gegen Nationalitäten und als Folge: Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Bedrohung der Sicherheit der Person und des Eigenthumes im Küstenlande.

In den Büchern und Blättern werden die Kroaten und Slovenen von Istrien nicht nur als Fremdlinge, sondern auch als Barbaren und als Uskoken und ähnliches bezeichnet.

Man nehme nur das Buch des „L'Istria", „Notizie storiche" vom Defranceschi in die Hand, welcher lange aus dem Gelde des Landes, welches eine slavische Majorität hat, ausgehalten wurde; man sehe das Buch von Cavalli an, eines Jugenderziehers in Triest, welches Buch eigens für Kinder geschrieben wurde, und man sehe aus diesem Büchlein, welchen Hass man gegen die Slaven einpflanzt. Im Blatte „Patria" stand ein Gedicht, in welchem der Dichter den Hass ausgesprochen gegen die Slaven predigte, und es scheint, der Autor dieses Gedichtes, ein Abgeordneter hat auch in einer öffentlichen Sitzung des Landtages den Hass gepredigt und gesagt, dass er diesen Hass auch in seine Kinder — wenn er solche je haben wird — einpflanzen wird. Er hat die Slovenen und Kroaten betitelt als „Herkömmlinge der Uskoken".

Das Blatt „Il giovine pensiero" schreibt wirklich auf eine Weise — ich lese es zwar gewöhnlich nicht, aber mir wurden die diesbezüglichen Nummern gegeben — dass man es nicht anders betiteln kann, wie als Revolverblatt. Dabei wird es sehr selten confiscirt. Ich werde, um nicht zu lang zu werden, nur ein paar Nummern hier citiren. In der Nummer vom 22. Juli des laufenden Jahres heißt es, zum Beispiele *(liest)*: „Rozzo e S. Marco, Istria e Venezia, sublime abbraccio d' amore che durò 10 secoli. Nella piazza di Rozzo si conservano gli antichi cannoni. — La presente generazione annovera patriotti veri uno solo eccettuato il . . . parroco."

Das ist hier einmal die Gesinnung, denn, es wird gewissermaßen gegen den Pfarrer gehetzt. *(Liest)*: „Finalmente è arrivato il giorno in cui potete scuotère il giogo pesante importovi dagli s t r a n i e r i con una guerra sleale, fatta a voi coi mezzi più ingiusti, e rivendicare l'onore vilipeso col riaguistare i vostri sacrosanti diritti. La sorte vi è propizia." So in der Nummer vom 17. August l. J., wo es weiter gesagt wird: „Dopo che gli oltremontani si insediarono in codesta cittadella l'oltracolanza pancroata crebbe smisuratamente."

Und warum das alles?

Es ist nichts anderes, als dass in einer Gemeinde, in welcher über 13.000 Kroaten und etwa eineinhalb Tausend Italiener wohnen, nach so vielen Kämpfen die Kroaten den Sieg erreicht haben. Die italienischen Blätter können gegen die dortige Verwaltung kein Wort sagen, nichts vorführen, sie können dennoch bei unseren Behörden auf eine solche Weise gegen diese Verwaltung der Gemeinde nur deswegen, weil er kroatisch ist, schreiben, während in anderen Gemeinden die Verwaltung in vielen Dingen unter der Kritik ist und bei dem dortigen Bezirkshauptmann auf ein „Glück" rechnen.

In der Nummer vom 9. November wird unserer Interpellation Erwähnung gethan, die wir in der Sitzung am 27. October gestellt haben. *(Liest)*: „Dunque Spincic, Laginja, Alfredo Coronini . . . hanno presentata nella seduta del Parlamento del 27 Settembre p. p. un interpellanza al Ministro della pubblica instruzione, interpellanza ricca di menzogne e di basse insinuazioni contro il nostro patrio consiglio . . . . i rappresentanti della nostra popolazione sapronno sventare, ne siamo certi, i tentativi del p a n s l a v i s m o diretti a creare anche all'ombra della storica torre di un focolajo di deleteria a g i t a z i o n e, contraria ai supremi interessi del paese, alle leggi della morale e dell' ordine."

Meine Herren! Wenn man eine Schule verlangt, dann sind wir Panslavisten, Agitatoren u. s. w. Ich will nicht weiter citiren, was für Worte in anderen Nummern gebraucht werden, um die Art zu verzeichnen, in der unsere Coprovinzialen, die sich auch den Titel der guten Menschen anmaßen, vorgehen. Dasselbe Blatt schrieb in einer anderen Nummer, Dr. L a g i n j a, ich und andere slavische Abgeordnete aus Istrien, sollen, wenn sie in ein slavisches Dorf kommen, mit Fußtritten verjagt werden.

„L' Istria", das officiöse Blatt der autonomen Landesbehörde, eines Landes, das über zwei Drittel Slaven hat, nennt die Slaven oft auch Horden von Barbaren, Uskoken u. d. gl. Beschimpft und angegriffen werden namentlich die slavischen Priester, nur weil sie

Slaven sind, slavisch fühlen und sich des Volkes, das so viel leidet, annehmen.

Nicht nur seitens der Presse werden sie beschimpft, auch seitens der k. k. Functionäre. Ein ziemlich hoch Gestellter hat vor kurzem die Worte gebraucht: „Porchi di Preti“, ohne das die Geistlichen irgend eine Veranlassung dazu gegeben haben. Ein anderer noch höher Gestellter hat die Worte fallen lassen — so wurde es mir angegeben und unterfertigt: „Non ste tenir coi preti, perchè i preti vi menerià in cattiva strada“, „Haltet ihr nicht mit den Priestern, denn die Priester werden euch auf schlechte Wege führen“. Das spricht der höchste Functionär des Küstenlandes gegenüber der Deputation einer slavischen Gemeinde über die Priester, die noch die einzigen sind, die die Moral im Lande erhalten.

Die Fenster der Localität der Citaonica in Pola — das wird vielleicht dem Herrn Grafen Franz Coronini angenehm sein zu erfahren — wurden wiederholt mit großen Steinen beworfen, und gebrochen. Die Fenster der Wohnung des Curaten Legović in Capodistria wurden zerbrochen, und zwar bei einer Demonstration, welche fünf Stunden unter den Fenstern der k. k. politischen und judiciellen Behörden gedauert hat.

Man wolle sich bei ihm informiren, und nicht Informationen holen von denjenigen, die Mitschuldige sind oder die eigentliche Schuld tragen.

Der Pfarrer von Tar Koraca und der Pfarrer von Višnjan Močibob waren schon oft in Lebensgefahr in ihrem eigenen Hause, indem man unter anderen auch in die Fenster des einen geschossen und die Thüren weggerissen hat, Steine in die Wohnung des anderen warf und ihn förmlich belagerte. In der letzten Zeit wird öfters gegen Dr. Dukić, Advocaten und Bürgermeister in Pazin und Landeshauptmannstellvertreter, namentlich bei Nacht demonstrirt, so dass sich Dr. Dukić bei Nacht gar nicht auf die Gasse traut und die Schuld daran tragen die k. k. Behörden, denn seitdem der bekannte Ritter v. Schwarz da ist, geschehen wieder solche Demonstrationen.

Dr. Dukić hat sich beschwert bei der Statthalterei und dem Ministerium des Innern, allein diese haben eine solche Noncuranz gezeigt, und es durch dieselbe soweit gebracht, dass er seine Stelle als Landeshauptmannstellvertreter abgelegt hat. Von der Statthalterei bekam er wohl die Weisung, dass er die Stelle nicht ablegen darf, er besteht aber auf seiner Ablegung der genannten Stelle. Durch zwei politische Bezirke ging laut die Stimme im vorigen Jahre, dass auf den Kopf des Dr. Laginja eine Taglia von 3000 fl. gesetzt ist. Dafür gibt es Zeugen. Ich habe sie hier aufgezeichnet. Die Gendarmerie hat dies sowohl ihrer vorgesetzten Behörde als auch dem Bezirksgerichte angezeigt. Zufolge einer Anfrage hat die Bezirkshauptmannschaft geantwortet, dass ihr davon nichts bekannt ist.

Zufolge einer Anzeige des Bezirksgerichtes an die k. k. Staatsanwaltschaft in Rovigno hat diese geantwortet, dass da kein Verbrechen vorliegt, welches von amtswegen zu verfolgen wäre.

Man muss uns also zuerst tödten und dann wird vielleicht ein Verbrechen vorliegen, vielleicht auch nicht. Dass dies nicht nur in Istrien geschieht, davon hier ein Beweis. Ein Freund aus Görz hat mir das „Deutsche Volksblatt“ gegeben *(Lachen)* — nun, es ist ein öffentliches Blatt — wo in der Nummer vom 5. Juni 1893 eine Correspondenz aus dem Küstenlande vom 3. Juni enthalten ist, in welcher gesagt wird, dass „man in Görz das Resultat der Triester Gemeindewahlen, welche im vierten Wahlkörper stattfanden, gefeiert hat, und dann wird weiter gesagt *(liest)*:

Damit der Sieg jedoch noch glänzender gefeiert werde, musste auch noch irgend eine social hochstehende und österreichisch gesinnte Persönlichkeit insultirt und provocirt werden. Dazu wurde Sigismund Graf Attems, der Sprosse eines uralten Geschlechtes, das sich um das Land sehr große Verdienste erworben hat, ausersehen. Als Graf Attems nämlich an dem bewussten Tage in sein außerhalb Görz befindliches Schloss zurückkehrte, kam ihm ein von den Judenliberalen gedungener Haufen Pöbels nachgerannt, beschimpfte den Grafen aufs gemeinste, schrie: „Man sollte eigentlich alle österreichisch Gesinnten todtschlagen“ und ließ Italien hochleben. Graf Atems erhielt außerdem eine Menge Drohbriefe, in denen ihm mit Verwüstung seiner ausgedehnten Weingärten gedroht wird, im Falle er noch ferner „austriacante“ bleiben sollte.

Ich habe es gehört, dass der Graf Attems alles dieses und noch Ärgeres bestätigt hat. Die Reden, die vor kurzem im Gemeinderathe von Görz gehalten wurden, insbesondere die Rede des Dr. Marani — er hat öffentlich gesprochen, man kann daher wohl auch den Namen öffentlich nennen — zeigen auch zur Genüge, wie gegen die Slaven gesprochen und gehetzt wird, wie dieselben verleumdet werden, welchen Hass man gegen dieselben predigt, und zwar wegen Angelegenheiten, die gar nicht bewiesen sind.

Hiemit hängen auch die Straßendemonstrationen zusammen. Ich kann mich auf die Besprechung dieser einzelnen Straßendemonstrationen nicht einlassen, mehrere derselben wurden ohnehin in verschiedenen Reden und Interpellationen vorgebracht, sondern ich sage nur Folgendes, zur Kenntnis namentlich der k. k. Regierung: Man frage die slavischen Landtagsabgeordneten von Istrien, was ihnen im Jahre 1883 in Parenzo geschehen ist und wie es ihnen seither, namentlich wenn sie im Landtage kroatisch oder slovenisch reden, sowohl im Landtage als auch außerhalb desselben ergeht; man frage die slovenischen Stadträthe und Landtagsabgeordneten in Triest, wie es ihnen im Landtage ergeht, wenn sie sich einer slovenischen Angelegenheit annehmen, man frage die verschiedenen Slovenen und Kroaten, wie es ihnen gegangen ist,

wenn sie nach Parenzo, Capodistria, Orsera, Portole u. s. w. in der letzten Zeit gekommen sind; man frage den Bürgermeister von Buzet, was für Straßendemonstrationen gegen ihn und gegen sein Amt selbst vor kurzem veranstaltet wurden und wie sich dabei die k. k. Behörden benommen haben; man frage den Bürgermeister und den Pfarrdechant von Buzet, wie es ihnen ergangen ist, als sie beim Kreisgerichte in Rovigno wegen der Angelegenheit des Angriffes bei der erwähnten Procession erschienen sind; man frage die Geistlichen des Decanats Portole, was für Straßendemonstrationen ihnen am 15. April 1891 in Portole veranstaltet wurden; man frage die dort gewesenen Cooperatoren Jelušić, Šćutac, Frulić, sowie auch den Caplan von Topolovac Knavs; man frage die Geistlichen Bottegaro und Stefanutti, wie gegen sie ungefähr 600 Leute in Buje am 8. Mai 1891 demonstrirten und was alles gegen sie vorbereitet war; man frage den Geistlichen Ptašinski, wie gegen ihn im Jahre 1889 in Parenzo demonstrirt wurde; man frage denselben Geistlichen und den Pfarrer Gorec, was für Demonstrationen gegen sie in der Charwoche 1891 in Parenzo vorbereitet wurden; man frage die Pfarrer Koraca und Močibob, wie gegen dieselben in Tar und Višnjan demonstrirt wird; man frage den Pfarrer von Roč und seinen Cooperator, was für Demonstrationen gegen sie veranstatet werden und zwar schon Jahre und Jahre lang; man frage den Curaten Legović in Capodistria, wie gegen ihn sowohl in Vižinada als auch in Capodistria, eines Tages fünf Stunden hindurch, wie schon gesagt, unter den Fenstern der k. k. Behörden, ohne dass diese dagegen etwas gethan hätten, seitens einer großen Menge demonstrirt wurde. Ich kenne, meine Herren, die Gassen, ich kenne das Gebäude der Behörden, ich kenne die Wohnung des Curaten.

Man frage auch andere Kroaten und Slovenen derselben Stadt Capodistria, namentlich einen Lehrer, Professoren und Studenten, wie oft gegen dieselben demonstrirt wird.

Vor kurzem schrieb mir einer dieser Professoren, dass sie, seitdem der Reichsrath tagt, in Ruhe gelassen werden. Man fürchtet also doch ein wenig, wenn der Reichsrath tagt. Man frage den Redacteur des Blattes „Naša Sloga“ und andere Kroaten und Slovenen, welche am 28. August 1892 sich in Pazin befanden, wie gegen dieselben demonstrirt wurde; man frage den Dr. Mandić, wie gegen ihn in diesem Sommer demonstrirt wurde, als er sich dienstlich einmal dorthin begab. Man frage die kroatischen Ausflügler aus Senj, welche Demonstrationen, ihnen in Krk (Veglia) bereitet wurden, als sie sich im Sommer dorthin begeben hatten. Man demonstrirt auf den Straßen und sonst überall gegen alle diejenigen, welche kroatisch und slovenisch fühlen, welche nicht anerkennen wollen, dass die küstenländischen Provinzen italienische Provinzen sind, welche der Erfüllung der Ideale der Irredentisten im Wege sind.

Und nun zum Irredentismus und was mit ihm zusammenhängt. Hier wird die Geschichte etwas länger und ich bitte um die Geduld des hohen Hauses, und bitte zumal den hochverehrten Herrn Präsidenten, einfür allemal, mir zu erlauben, die Citate vorzulesen, denn hier wünsche ich meist nur zu citiren. Ich muss hier voraussetzen, dass ich erstens nicht in das häusliche Leben eingreife und zweitens, dass ich nicht die italienische Bevölkerung als Nationalität in ihrer Totalität beschuldige. Ich wünsche nur, dass sich das hohe Haus ein wahres Bild von den Zuständen im Küstenlande in dieser Hinsicht mache, dass sich auch die k. k. Centralregierung über dieselben informire, denn sowohl das hohe Haus, als auch die hohe Regierung haben das Recht und die Pflicht, die Zustände der einzelnen Provinzen sowohl mit Rücksicht auf die Völker, als auch mit Rücksicht auf die Monarchie und den Monarchen zu kennen und die Interessen sowohl der Völker als auch der Monarchie und des Monarchen zu wahren.

Der Schulverein „Pro patria“ wurde aufgelöst wegen Reden, welche in den Versammlungen gehalten wurden und an seiner Stelle wurde der Schulverein „Lega nazionale“ mit ganz ähnlichen Statuten zu demselben Zwecke, wie der Verein „Pro patria“ war, gegründet, ungeachtet dessen, dass dieser Verein trotz seiner Statuten nicht nur Schulen errichtete zum Schutze der italienischen Nationalität, sondern hauptsächlich Schulen zur Italianisirung von slovenischen und kroatischen Kindern. In demselben wird ganz offen Politik getrieben.

Im Jänner 1893 haben Gemeindewahlen in Ločnik bei Görz stattgefunden, da hat man offen von der Partei der Lega nazionale gesprochen und unter anderem gesagt, dass die Lega genug Mittel hat, um die österreichisch gesinnten Slaven zu bekämpfen „Ha sufficienti mezzi per combattere gli Slavi austriacanti“. Man merke sich dies gut. Nach der Meinung der Legisten ist die Bekämpfung der Slaven im Küstenlande identisch mit der Bekämpfung der österreichisch Gesinnten. *(Hört! Hört!)*

Im Buche des Professors Dr. Benussi „Manuale di geografia, storia e statistica del Litorale“, und im Buche des Carlo de Franceschi, welches ich schon früher erwähnt habe, werden die Slaven als „stranieri“ genannt, — das hat eine gewisse Bedeutung, und im Buche des letztgenannten wird unter anderem in der Einleitung Seite 7, 8 und 9 gesagt: „veneranda madre Italia,“ „verehrungswürdige Mutter von Italien“, Istrien, Triest, Görz und Gradiska. *(Hört! Hört!)* Attilio Brunialti im Buche „Gli eredi della Turchia“, Milano 1880 im vierten Capitel, bemüht sich zu beweisen, dass Österreich-Ungarn das Trento und das Küstenland an Italien abtreten und, bis dies geschieht, mit den Italienern dieser Länder gütlich vorgehen müsse und das

geschieht schon seit einigen Jahren im Küstenlande. Ich spreche nur vom Küstenlande.

Paolo Fambri in „Antologia Italiana", einem Buche, welches auch bei uns ziemlich viel gelesen wird, bemüht sich gleich dem früher genannten Buche zu beweisen, dass historisch, geographisch und ethnographisch Istrien und das ganze Küstenland, Fiume eingeschlossen, und ein Theil von Krain zum Königreiche Italien gehören, dass Österreich-Ungarn das bekennen und, bis der Zeitpunkt der Abtretung komme, die italienische Bevölkerung gut behandeln müsse. Man präparirt durch Schulen, Amt und Kirche, durch das ganze Vorgehen der Behörden das Küstenland für Italien.

Das Blatt „L'Indipendente" können Sie jeden Tag im Lesezimmer des Abgeordneten Laginja lesen und Sie können sich überzeugen, dass es Österreich so behandelt, als ob es Ausland wäre. *(Hört!)*

„Il Mattino" — das ist noch wichtiger — ein in Triest erscheinendes und von der k. k. Regierung unterstütztes Blatt *(Hört!)* schreibt in seiner Nummer vom 3. November 1891 „E così Trieste, l'italiana Trieste", „Italienische Stadt" einfach, und dieses Blatt schrieb auf das Heftigste gegen die Errichtung einer slovenischen Schule in Triest und dieses Blatt, welches so gegen die slovenische Schule in Triest schreibt, hat fast in jeder Nummer die beständige Rubrik: „Fatevi soci della Lega nazionale!", derselben Lega, der ich vorher Erwähnung gethan habe.

Das früher erwähnte Blatt „Il Giovine pensiero" in der Nummer vom 3. November 1891 sagt, indem es von der Lega nazionale spricht „Le provincie italiane soggette all' Impero", erwähnt dann Görz, Triest, Istrien als solche „soggette" Provinzen!

Und auch im Landtage selbst bei verschiedenen Angelegenheiten, meine Herren, wird von italienischen Provinzen der Monarchie gesprochen, obwohl es, wenn ich Trentino, soweit es vom mittleren und nördlichen Tirol unterschieden werden kann, ausnehme, keine italienischen Provinzen in Österreich gibt. Aber das ist bei uns eben im Gebrauch. Bekanntlich bestehen Landkarten, auf welchen das Trentino, das Küstenland bis Fiume als Bestandtheile Italiens vorkommen. *(Ruf: Ethnographisch!)* Ethnographisch! Und die 400.000 bis 500.000 Kroaten und Slovenen gegen 300.000 Italiener im Küstenlande sind nichts! Ich habe übrigens Trentino hier nur deswegen genannt, weil es sich auf der Karte findet. Solche Karten kann man in den Ämtern des Küstenlandes finden. Solche Karten hat man in den Schulen eines Bezirkes von Istrien mehrere Jahre hindurch gebraucht. Solche Karten wurden auch in den Schulen von vier anderen Bezirken gebraucht. Ob sie noch in einem Bezirke in Gebrauch sind, ist mir nicht bekannt. Beseitigt haben diese Karten aus den Volksschulen jene slavischen Bezirksschulinspectoren, gegen welche von der italienischen Presse und im istrianischen Landtage auf das Heftigste losgezogen wird und die auf die beleidigendste Weise verläumdet werden. Ein solcher Bezirksschulinspector, gegen welchen man auch oft losgezogen ist, weil er seine Pflicht unparteiisch erfüllte, hat dieser Tage sein Amt niedergelegt, weil er die Chikanen des bekannten Ritter v. Schwarz nicht mehr ertragen konnte, die gegen ihn und die ganze kroatische Bevölkerung des dortigen Bezirkes gerichtet sind. Gelegentlich der verschiedenen Gedenktage aus der Geschichte Italiens und einiger anderer werden Flugschriften gedruckt und mittels Post unter die Bevölkeruug auf den Straßen vertheilt. Hier nur einiges davon: Eine Drucksorte N. gelegentlich des Gedenktages des Todes des Königs Victor Emanuel Rom, 9. Jänner 1879, gefertigt mit „Alcuni Deputati" und adressirt an „fratelli Istriani (Triestini) Trentini", welche nicht nur in Triest, sondern auch in anderen Städten des Küstenlandes verbreitet wurde. In denselben wird gesprochen von zwei Gliedern, due lembi, welche noch der Fremdling, lo straniero, in seinen Händen hält. Es werden nicht wiederzugebende Worte über unseren Thron gesagt und die Brüder aufgefordert, im Kampfe auszudauern, bis der Tag der Erlösung von den Ketten kommt. Eine andere Drucksorte ist betitelt „14 Marzo", gefertigt „Il comitato del Circolo Venti Decembre", datirt „Trieste, Marzo 1891". „Tip. regrata del Circolo Garibaldi." Es ist der Geburtstag des Königs Humbert I., zu welchem sich die Gedanken der Triestiner wenden mit dem Gruße der Liebe und dem Protest gegen den Zustand, in welchem sie sich jetzt befinden. Sehr charakteristisch sind die Worte: „Kämpfen wir jetzt für unsere Sprache und Nationalität mit den heiligen Waffen der Erziehung, der Arbeit, der Verbreitung unserer Ideen und bereiten wir unsere Kräfte für den heiligen Tag, an welchem wir für die Freiheit kämpfen und uns Leib an Leib gegen den Unterdrücker messen." Die Worte über unseren Kaiser und König können nicht wiedergegeben werden.

Am Ende wird auch „Oberdank" gerühmt und die Drucksorte mit dem Rufe: „Viva l'Italia, viva il Re" beendet.

Eine Flugschrift „per cura e coi tipi segreti del Circolo Garibaldi — Trieste 1892." — „N. 3." — „Alere Flammam" — „Canti della Patria." „Diese Publication hat den Zweck, diejenigen patriotischen Gedichte unter unserem Volke zu verbreiten, welche seitens Österreichs zum Ostracismus verurtheilt wurden. Den Gedichten, welche eine ganze Nation erweckt haben, werden wir Gedichte folgen lassen, welche unseren Provinzen geweiht (dedicate) waren."

Hier haben wir also eine periodische Publication, Nr. 3 zeigt dies auch. Sie werden vertheilt in allen größeren Städten des Küstenlandes — dies Exemplar

habe ich aus Görz. Hier wird unter anderem gesagt: „Gelb, schwarz — verdammte Farben; wer sie trägt, wird vermaledeit; Tod dem Judas, der auf seiner Brust die Medaille trägt, welche ihm Österreich gab.“ *(Hört!)*

Mir sind Fälle bekannt, wo sich diejenigen, welche eine Auszeichnung haben, schämen, dieselbe öffentlich zu tragen, wo jemand eine solche mit Füßen getreten hat. *(Hört! Hört!)*

Vor kurzem sind in Görz unter Couvert Flugschriften vertheilt worden, eine bekam auch Dr. Rojc unter Adresse „Gospod Dr. Alexija Rojic, Gorizia.“ Die Flugschrift ist adressirt an den Autor der Brochure „Studio sopra Gorizia.“ Als Motto werden Worte des Feiertages von Mentana in Milano 8. November 1885 gestellt. Das zeigt wiederum einmal, wie im Küstenlande alles gelesen wird, was in Italien geschieht, wo gesagt wird, dass das auf den Feldern vergossene Blut noch immer röthet, weil dem Diadem Italiens noch zwei Perlen fehlen, Trient-Küstenland, und werden die Wünsche „der Görzer“ (I Goriziani) ausgesprochen:

Sie „die wahren Görzer“ wollen mit den „Fremdlingen“ nichts zu thun haben; mit ihnen keine Transaction eingehen, weil dies gegen ihre heiligen Aspirationen wäre; mit ihnen nicht zusammen kommen; die große Schar des Irredentismus soll die Usurpatoren dieses letzten Gliedes (ultimo lembo) der italienischen Erde entfernen; Wien soll sich nicht um unsere Provinz kümmern, so wird es leichter werden, sich mit der legitimen Mutter zu vereinigen.

Am 20. December 1892 hat man den Gedenktag des Todes Oberdanks gefeiert. Mehrere italienische Blätter haben darüber Artikel geschrieben und den Oberdank als „martire della patria“ gefeiert.

Vierzehn dieser in Italien ausgegebenen Blätter wurden in Österreich confiscirt, aber nachdem sie im Küstenlande schon gelesen worden waren. Unter diesen befindet sich auch das officiöse Blatt des italienischen Ministeriums, „La Riforma“. Hier ist ein solches confiscirtes Blatt: „L'eco dell' alpe Giulia“, welches zwar jenseits der Grenze gedruckt wird, aber doch das Datum „Trieste“ hat.

Dieses Blatt wird eigentlich nur für das Küstenland ausgegeben und dort sehr viel gelesen. Erlauben Sie, dass ich nur einige Titel anführe: „XX Dicembre“. In der Mitte ist das Bild des Oberdank, eine kurze Biographie, dann „Ribelli?“ mit einem Fragezeichen, ob dies nämlich Ribelli sind. Dies sind diejenigen, die auf den Bergen von Mentana gestorben sind, dann „La Tomba di G. Oberdank“, dann „Fede“, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, dass Triest und Istrien mit Italien verbunden werden, dann „La prepondence degli Slavi“. Man spricht da von den Slaven als den größten Feinden derjenigen, die diese Blätter herausgeben. Dann „Dall'Istria“, eine Correspondenz. Das ist sehr interessant; denn in der österreichischen Correspondenz werden Kleinigkeiten aus einem istrianischen Dorfe besprochen, woraus hervorgeht, dass der Correspondent sich dort wo befinden muss, dass es also nicht bloß in Italien Irredentisten gibt, sondern auch bei uns. Auch ein anderer Fall zeigt dies. Dieselbe Correspondenz bespricht ein unbedeutendes Vorkommnis in der Stadt Buje. Dann ist eine Correspondenz aus Görz, wo Görzer Sachen besprochen werden. Dann der Artikel „Da Gorizia“, dann „Cronaca Cittadina“, das heißt Triest. Dann aus Rom „Da Roma“ an die „Fratelli“.

Die Confiscationen der in Italien erscheinenden Blätter sind zahlreich. Ich werde Sie nicht lange damit aufhalten, sondern will Ihnen nur sagen, dass im Jänner 1893 die Nummern 1, 2, 3, 7, 8, 15, 16, 17, 20 und 22 des „L' Osservatore Triestino“, in welchen die confiscirten italienischen Blätter bezeichnet sind, freilich erst, nachdem sie im Küstenlande bereits allgemein verbreitet waren, im April die Nummern 93, 94, 96, 97, 98, vom 19. bis 30. Mai 1893, die Nummern 114, 116, 118, 119, 121, 122.

Es ist dies namentlich nach dem 20. December und auch nach der 25jährigen Jubiläumsfeier des italienischen Königspaares geschehen, sowie auch nach den Wahlen in Triest, wie Sie aus Nr. 127 und 128 vom Juni ersehen können. Sie können dies auch in anderen Blättern finden, man bekommt man sie hier im Hause, sie sind Eigenthum des Parlamentes.

Oberdank war Mitglied des „Circolo Garibaldi“, welcher seinen Sitz in Rom haben soll. In diesem Vereine ist im Jahre 1882 das bekannte Attentat beschlossen worden. Man hat das Los geworfen und es wurde zuerst der Sohn einer sehr vornehmen Familie aus Triest — ich will sie nicht nennen *(Hört! Hört!)* — ausgelost. Dieser aber konnte sich für die That nicht entschließen und sprang aus Verzweiflung vom vierten Stock auf die Straße, wo er todt blieb. Das war am 15. Juni 1882. Dann wurde Oberdank ausgelost und er hat die bekannte That versucht.

„Corriere de Gorizia“ — es ist interessant, wie dieses Blatt schreibt. Als zum Beispiel der General Phillipović gestorben ist, hat dieses Blatt bloß drei Zeilen über ihn geschrieben. Gelegentlich des Todes italienischer Generäle oder anderer italienischer Männer bringt es aber ganze schwarzgeränderte Artikel; das geschieht nicht in Italien, das geschieht in Görz. So steht in Nr. 36 vom 10. August 1889 ein langer schwarzgeränderter Artikel über den gewesenen italienischen General Benedetto Cairoli, welcher bekanntlich schon als Freiwilliger gegen Österreich kämpfte. Es wird besprochen, wie Cairoli im Jahre

1860 an der Spitze „De Mille“ stand und im Jahre 1866 tapfer mit Garibaldi kämpfte.

In der folgenden Nummer schreibt das Blatt über das Begräbnis, druckt Reden und Telegramme ab — und „Corriere“ wurde nicht confiscirt! „Corriere“ vom 22. October 1889 brachte einen Artikel, schwarz geründert, über Cesare Machieli aus Cervignano, in Nr. 9 vom 21. Jänner 1890 einen schwarzgeränderten Artikel über Amadeo di Savozia in drei Colonnen, wo er ihn aufs höchste rühmt. Die Nummer vom 20. April 1890 brachte einen Artikel, schwarz geründert, über Aurelio Saffi, Irredentist und Republikaner, und schrieb: „La morte del patriota insigne è con dolore sentita da quanti amano l'Italia senza distinzione di parte.“

„Corriere“ vom 7. October 1890 brachte einen langen Artikel gelegentlich des Todes des Irredentisten Alfredo Boccarini. Das Ministerium bekommt solche Exemplare und kann in die betreffenden Blätter Einsicht nehmen.

In Triest waren in einem Theater vor kurzer Zeit Circusclowns, sämmtliche in italienischer Tricolore gekleidet und mit „Stella d'Italia“ geschmückt. Sie wurden frenetisch begrüßt. Einer warf drei Kugeln, roth, weiß und grün, in die Luft — abermals Applaus! Verschiedene Gegenstände befanden sich auf den Tischen in roth-weiß-grünen Farben — kroatische Farben darf man aber in Istrien nicht brauchen. Es werden heilige Messen am Gedenktage des Todes Garibaldis und anderer gelesen, an welchen auch Studenten theilnahmen.

Im Jahre 1881, am Vorabend des Gedenktages des italienischen Königs Victor Emanuel, waren in einer Stadt des Küstenlandes, die ich nicht nennen will, Zettel auf den Wänden und Fenstern angeschlagen mit der Aufschrift: „L'Italia è fatta, ma non compinta.“ Ein Schüler ist mit einem solchen Zettel auf dem Rücken sogar in die Schule gekommen. Auch sonst noch wurden derartige Zettel verstreut mit der Aufschrift: „fuori lo straniero“ gefunden; wer dieser Straniero ist, lehren uns ja diejenigen Flugschriften, welche ich Ihnen früher vorgeführt habe.

Anfangs Februar 1893 hat die Gesellschaft „Dante Allighieri“ in einem Theater in Rom einen maskirten Ball veranstaltet. Die erste Prämie bekam unter frenetischem Applaus des von der Elite Roms ganz occupirten Theaters, die Maske, deren Costum Trient und andere nicht erlöste Provinzen, welche unter dem Joche Österreichs seufzen, vorstellte.

„Dante Allighieri“ ist eine Gesellschaft ähnlich der „Lega nazionale“.

Am 13. Juni 1893 wurde in Rom ein Bankett zu Ehren der Triester Wahlen veranstaltet — „Neue Freie Presse“ vom 15. Juni 1893 — am 19. November d. J. wieder ein Bankett der „Fratellanza militare italiana“ in Rom; gegenwärtig waren ein Minister, mehrere Generäle u. s. w., dann der Sindaco von Rom, welcher in seinem Toast Triest pointirte.

Am 10. März 1893 haben in Görz unter den Augen der Sicherheitswache vor dem Sitze der k. k. Bezirkshauptmannschaft, wo ein k. k. Polizeicommissär seines Amtes waltete, einzelne Abtheilungen von Stellungspflichtigen, ohne dass sie daran gehindert worden wären, gesungen: Addio mia bella addio, l'armata, se ne và, ein garibaldinisches Lied, sowie ein Hetzlied gegen die Slovenen: „Lascè pur che i canti e che i subii“; ferner ein garibaldinisches Lied zur Verspottung des heiligen Vaters: „Se il Papa piange, soldati non ha più“ und ein ultra-irredentistisches Lied: „Ai confini dell'Alta Italia.“

Darüber hat der Herr Graf Alfred Coronini am 15. März 1893 interpellirt, aber keine Antwort bekommen.

In Gesellschaften werden irredentistische Lieder gesungen, nach denen unsere Länder als Bestandtheile Italiens betrachtet werden, aus welchen man die „Fremden“, unseren Monarchen und seine treuen Unterthanen, herausjagen muss.

Dass auch ein politischer und jetzt ziemlich hochgestellter Beamter dieses Lied in einer Gesellschaft gesungen hat, können zwei Beamte bestätigen, und ist auch schon in der Landtagssitzung vom 12. März 1892 gesagt worden, aber der betreffende Beamte sitzt heute noch im Amte, ohne dass die Beamten befragt werden, ob wirklich derartiges geschehen ist oder nicht. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Er hat es auch nie widerlegt!)* Es wurde nicht widerlegt.

Die Bilder von Umberto und Margherita und verschiedener italienischer Panzerschiffe u. s. w. in Gasthäusern sind traurige Thatsachen. Bezeichnend ist auch die Geschichte eines Postillons, der, weil er bei einer Tischgesellschaft nicht italienische Lieder singen wollte, durchgeprügelt wurde. Nach fünf Monaten starb er und bestimmte im Testamente, dass sein Körper ämtlich untersucht werde.

Von Petarden haben — wie mir scheint — auch jene Herren Kenntnis, welche bei einer Gelegenheit in Triest waren. So sind zwei Petarden am 24. August 1892 in der Nähe des Statthaltereigebäudes, Ende September 1892 eine andere Petarde unter dem Castell gefunden worden. Bei vier jungen Männern fand man Petardenmaterial, Schriften und Drucksorten. Es werden auch die Namen derselben angegeben: Amedeo Herlitzka da Trieste, studente di medicina all' università di Pisa, Romano Mauro da Trieste, studente di matematica all' università di Torino, Giuseppe Menesini di Trieste, studente di matematica all'università di Padova, e Quido Wallop da Trieste.

Meine Herren! So sehr es unangenehm ist, solche Sachen zu erwähnen, muss es doch geschehen. Uns macht man Schwierigkeiten, die Universität in Agram

zu besuchen *(Hört! Hört!)*, während man die oben erwähnten italienischen Universitäten besuchen und bei uns in dem einen oder anderen Fache angestellt werden kann.

Vor Jahren wurden andere junge Männer aus vornehmen Familien Triests zu mehreren Jahren verurtheilt, weil dieselben Petarden in der Nacht von 1891 auf 1892 auf der Piazza grande zwischen Lloyd- und Statthaltereipalast, wahrscheinlich als Beglückwünschung der Regierung zum neuen Jahre, gelegt hatten.

Über diese, sowie auch über andere irredentistische Umtriebe hat bereits unser College Herr Dr. Ferjančič in der Sitzung vom 22. April 1890 gesprochen.

Am 1. Juni 1892 fand in Rovigno ein Process statt gegen zwei Männer aus zwei Dörfern, in welchen man vor 20 bis 30 Jahren von dem Italianismus und von der italienischen Sprache nichts wusste und wo dieselbe nur durch die Schule und durch etliche Ansiedler eingeführt wurde; die Männer wurden deswegen verurtheilt, weil sie — wie mir mitgetheilt wurde — gegen unseren Kaiser ungeziemende Worte gesprochen hatten. Es ist sehr interessant, zu erwähnen, dass diese beiden Männer der italienischen Partei in der Gemeinde Parenzo bei den letzten Reichsrathswahlen ziemlich thätig waren. Zu dieser Zeit soll ein Maurer Tita verurtheilt worden sein, welcher bei den Wahlen auch ziemlich mitgewirkt hatte. Über einen Process wegen Majestätsbeleidigung sollte man in den Acten vom 16. October 1889 in Parenzo und vom 31. Jänner in Rovigno nachsehen. Hier erschien zum erstenmale — es ist charakteristisch für unsere Zustände — der Geklagte nicht; den wichtigsten Zeugen hat man aber bei dieser Gelegenheit wegen eines gewissen Tumultes zu drei Monaten verurtheilt. *(Gelächter.)*

Der Geklagte ist bei allen Wahlen der betreffenden Gemeinde der Hauptführer der italienischen Partei.

Im Jahre 1893 wurde gegen Gustav Gattei der Process wegen Majestätsbeleidigung geführt. In einer Stadt des Küstenlandes hat man die silberne Hochzeit des italienischen Königspaares im April 1893 dadurch gefeiert, dass Herren und Damen im Theater in Gala geschmückt mit Margueriteblumen erschienen.

In einer anderen Stadt des Küstenlandes — ich nenne die Stadt nicht, wenn es nothwendig wird, werde ich sie angeben — haben die Herren aus Anlass der silbernen Hochzeitsfeier des italienischen Königspaares in der Umgebung Freudenfeuer anzünden lassen, haben die eigenen Gebäude und namentlich die Kaffeehäuser beleuchtet und das Lied: Umberto Rè d'Italia gesungen und „Viva l'Italia!“ und „Viva Umberto!“ gerufen.

Am darauffolgenden Tage soll der Leiter der Bezirkshauptmannschaft dorthin gekommen sein und einige mit Geldstrafen belegt haben.

In einer Stadt des Küstenlandes hat man die silberne Hochzeit des italienischen Königspaares im Theater folgendermaßen gefeiert: Nach beendetem Vorspiele und nach beendetem Chor des zweiten Actes hat man so stürmisch applaudirt, mit Händen geklascht „Viva l'Italia“ gerufen, das Spielen der „Marcia Reale“ gefordert, Margueriteblumen geworfen und sogar mit Blättern demonstrirt, so dass ein weiterer Scandal — wie man in den Blättern las — nur durch das Eingreifen der Polizei hintangehalten und ihm durch Aufhebung der Vorstellung ein Ende gemacht wurde. Mehrere Demonstranten haben sich den behördlichen Organen widersetzt und wurden verhaftet.

Die Demonstration war eine stürmische und allgemeine (siehe „Neue Freie Presse“ vom 24. April 1893). Selbst die officiöse „Triester Zeitung“, welche diese Ausschreitungen unter der Rubrik „Theaterkunst und Literatur“ in der Nummer vom 24. April 1893 brachte, sagt, dass nur einige Zuhörer deswegen ungeduldig wurden. Aber wie unsere Blätter darüber schreiben, soll bei dieser Gelegenheit erwähnt werden. Die „Neue Freie Presse“ spricht von einem zahlreichen Besuche des Theaters, die officiöse „Triester Zeitung“ dagegen schreibt, dass das Theater sehr schwach besucht war, und die „L'Adria“, ebenfalls ein officiöses Blatt, schreibt am 24. April, dass nur wenig mehr als 60 Demonstranten anwesend waren. *(Heiterkeit und Hört! Hört!)* Den Nachrichten von Zeitungen zufolge, welche nicht confiscirt wurden, soll der Hauptgrund für die ganz unerwartete Auflösung einer Gemeindevertretung im Küstenlande der gewesen sein, dass eine Partei derselben die silberne Hochzeit des italienischen Königspaares feiern wollte. Sie wollte nämlich den Antrag stellen, ein bedeutendes Geschenk und eine Adresse an den König durch eine Deputation nach Rom zu senden. Bei den darauffolgenden Wahlen haben sich die zwei Parteien, die progressistische oder radicale und die conservative oder gemäßigt liberale auf das heftigste bekämpft. Nach den im vierten Wahlkörper erfolgten Wahlen, in welchen die erstere mit einer großen Majorität gesiegt hat, sprach die halbamtliche „L'Adria“ — ich urtheile da nicht selbst über die Gemeindevertreter, sondern citire nur die „L'Adria“ und noch ein anderes Blatt — von den Gewählten als von Elementen, welche sich außerhalb des gesetzlichen Bodens gestellt haben *(Hört! Hört!)*; (siehe Telegramm der „Neuen Freien Presse“ vom 9. Juni 1893).

Die „Triester Zeitung“ vom 1. Mai 1893 bezeichnet diese Partei als eine solche, welche anti-österreichische Tendenzen hat. Diese Partei war siegreicher als je aus den Wahlen hervorgegangen, mit 34 gegen 14 Stimmen. Aus dieser Partei wurde auch der Bürgermeister gewählt, von dem Statthalter im

Namen der Regierung auf das herzlichste begrüßt, wobei er die Hoffnung aussprach, dass zwischen der k. k. Regierung und der neuen Gemeindevertretung dieselbe Eintracht herrschen werde, wie sie im vorigen Triennium zwischen der Regierung und der vorigen Gemeindevertretung — die aufgelöst wurde — geherrscht hatte. *(Rufe: Das ist unglaublich!)* Es wurde gesagt, dass man die Italiener so günstig behandelt und gegen die Slaven vorgeht, um die Italiener an den österreichischen Staatsgedanken zu gewöhnen. Das Resultat dieser Politik ist gerade in den Wahlen ersichtlich, welche ich erwähnt habe.

Sonntag, den 26. November 1893 las man in der alten Presse eine originelle Correspondenz aus Trient über den passiven Irredentismus. Auch in Triest wird schon lange eine passive irredentistische Politik getrieben. Der „Independente", das Organ der herrschenden Partei, schreibt von Österreich als von einem fremden Lande, und diese Partei betheiligt sich nicht an den Wahlen für den Reichsrath. Die Geschichte eines Mannes, und was mit ihm verbunden ist, kann auch viel zur Klärung und zum Fortschritt der Dinge im Küstenlande dienen. Im Jahre 1848 hat nämlich Carlo Favetti, ein Görzer, mit Dr. Rismondo, die Bevölkerung von Görz am Travnik-Platze, welcher Platz später piazza grande genannt wurde, Italien gegen Österreich aufzuwiegeln versucht. Was für Gesinnungen damals in Görz herrschten, sieht man daraus, dass sich beide im Jahre 1848 nach Italien flüchten mussten, weil sie sonst von der Bevölkerung gelyncht worden wären. Später wurde Favetti amnestirt und wurde Gemeindesecretär von Görz. Anfangs 1860 brachte Erzherzog Carl Ludwig den Winter in Görz zu. Bei einem Maskenballe im Theater wurden antidynastische Demonstrationen veranstaltet, die Favetti zum Urheber hatten. Erzherzog Carl Ludwig war darüber so disgustirt, dass er Görz verließ. Im Jahre 1867 wurde Favetti infolge hochverrätherischer Umtriebe ins Gefängnis gebracht. Mit Hilfe der Freunde konnte er sich der Strafe durch die Flucht entziehen und flüchtete nach Italien. Er wurde wieder amnestirt und Gemeindesecretär von Görz, was er bis zu seinem Tode blieb. Jetzt änderte er seine Taktik und arbeitete hinter den Coulissen. Bei seinem Tode ist der „Corriere di Gorizia" in drei Nummern mit schwarzen Rändern erschienen. In einer Nummer heißt es unter anderem: La Tua memoria ed il tuo esempio sare cosa sacra a noi. Il Tuo nome passerà di posteri quate simbolo, di fede, di amore patria, di concordia cittadina. Beim Begräbnis sprachen der Bürgermeister Maurovich und Dr. Luzemberger. Diese Reden schließt das Blatt mit den Worten, dass aus dem Grabe Favetti's die einzige höchste Lehre im gegenwärtigen und nachkommenden Görz herauskommen soll, „imitarlo", „Ahmet ihm nach!" Warum denn nachahmen?

Wirtschaftlich hat er die Gemeinde nicht gehoben, sie war in große Schulden gerathen; er wurde nur wegen seiner Ideen gefeiert, und was für Fortschritte seine Ideen gerade in Görz gebracht haben, sieht man, wenn man erwägt, dass er im Jahre 1848 von der Bevölkerung hätte gelyncht werden sollen, dass dagegen im Jahre 1893 solche Artikel über ihn geschrieben werden, dass sein feierliches Begräbnis auf Kosten der Gemeinde veranstaltete, ihm eine Gruft unter den Arcaden gewährt wurde und die Gemeindevertretung den Beschluss fasste, eine Gasse nach Carlo Favetti zu benennen. Am 28. October 1893 wurde der Bürgermeister auch interpellirt, warum er letzteres nicht schon gethan habe.

Bezüglich Rismondos hat die letzte Nummer des „Rinnovimente" Nr. 81 etwas bezeichnet, was dem Wirken des Favetti analog ist.

Man hat die Gebeine Rismondos, welcher im Jahre 1848 gegen Österreich aufgewiegelt hatte, aus dem alten Friedhofe ausgegraben und sie auf einen anderen Friedhof übertragen und folgende Worte auf dem neuen Grabe angebracht: „Cittadini rammentate — Giovani imitate!" Erinnert Euch, Bürger, und Jünglinge, ahmet nach.

Das Blatt „Corriere" nennt diese Aufschrift: „semplice, ma espressiva" einfach, aber vielsagend. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Vor mehreren Jahren sind eines schönen Tages am Thurme der Görzer Domkirche italienische Fahnen gefunden worden.

Man hat nach einiger Zeit erfahren, dass sie der Baumeister Tabai aufgehisst hatte, ein Mann, welcher bis dahin die größten und wichtigsten ärarischen Arbeiten immer von der österreichischen Regierung bekommen hatte.

Er wurde eingesperrt, konnte sich dennoch mit Hilfe guter Feunde aus dem Gefängnisse nach Italien flüchten.

Vor dem Jahre 1886 hatte die Görzer Garnison in der Regel eine Militärmusik, welche öfters auf dem Travnikplatze spielte. Mehrere Bürger pflegten dabei die Fenster zuzumachen, aber nicht genug an dem, hat man später nach der Musik gepfiffen und geschrien. Überdies hat man gegen die Musik, als sie einmal vor dem Hause des Militärcommandanten — ich glaube, es war Lobkowitz — spielen wollte, mit Steinen beworfen. Statt der Capelle Genugthuung zu verschaffen, hat sich die k. k. Regierung bewogen gefunden, das Regiment in einen anderen Ort zu versetzen und ein anderes ohne Musik nach Görz zu schicken. Am 10. oder 11. März 1890 sind fünf Stellungspflichtige, nachdem sie in der Stadt viel Geschrei gemacht hatten, nach einer anderen Stadt gefahren. Hier im Gasthause ist etwas Identisches mit dem geschehen, was im Chodèra'schen Gasthause in Prag geschehen sein soll Ich darf nicht sagen, was. Ich habe nämlich gesehen, wie die Dinge im Ausnahmsausschusse verhandelt wurden und weiß, was gesagt werden darf

und was nicht. Die schwarzgelbe Decoration eines anderen Bildes — das darf ich schon sagen — wurde weggerissen und vernichtet, und die Leute haben so viel Antiösterreichisches an den Tag gelegt, dass der Wirt aus dem Hause ging. Auf Grund einer diesbezüglichen Notiz — die Behörden haben natürlich nichts davon gewusst — wurde eine Untersuchung eingeleitet und die Excendenten nur im Polizeiwege mit 100 fl. gestraft und auch noch diese Strafe wurde ihnen später nachgesehen.

Mehrere Jünglinge aus verschiedenen Städten, auch die Söhne des in der letzten Zeit so gefeierten Carlo Favetti, haben sich nach Italien geflüchtet, um von der Militärpflicht in Österreich befreit zu werden. Mehrere thaten dies, als sie nach Bosnien in den Kampf hätten ziehen müssen oder auch aus Bosnien selbst. Einige Jünglinge haben vor Jahren in einer Stadt in Istrien von einer Tabaktrafik den österreichischen Adler weggenommen und ihn umgekehrt auf einem Geschäfte aufgehängt.

Das Gericht wurde darüber in Kenntnis gesetzt und hat diesen Act als Bubenstück bezeichnet. In einer anderen Stadt Istriens hat man vor kurzem an den k. k. Amtsgebäuden die österreichischen Adler weggenommen und beschmutzt. In einer größeren Stadt des Küstenlandes ist vor etwa sieben Jahren bei einem Abendmahle, an welchem auch ein junger Beamter, der jetzt schon eine ziemlich hohe Stellung einnimmt, theilgenommen hat, etwas ganz Analoges mit dem geschehen, was am 12. September 1893 beim Chodĕra in Prag geschehen ist. Das Monument zum 500jährigen Andenken des Anschlusses der Stadt Triest an das Haus Habsburg muss bei Tage von zwei, bei Nacht von vier Polizisten bewacht werden. *(Hört! Hört!)* Auf diese Thatsache haben mich sehr viele Herren und Freunde aufmerksam gemacht, als ich das letztemal in Triest war. K. k. Beamte, welche sich mit den Italianissimi nicht gleich fühlen, werden, in einer Stadt wenigstens, was mir bekannt ist, ausgepfiffen, beschimpft, nach ihnen aufreizende Lieder gesungen; es kommt vor, dass sie nicht einmal eine Wohnung oder Kost bekommen können; ein solcher Beamter ist einmal durch 14 Tage ohne warmes Essen geblieben, da er für sein Geld nichts bekommen konnte. *(Hört! Hört!)* Vor einigen Jahren ist ein Gendarm, ein Deutscher, in ein Gasthaus gekommen, wo die Bürger irredentistische Lieder gesungen und „Viva l'Italia“ gerufen haben; die Italiener haben ihn aufgefordert mitzusingen und mitzurufen, und als er antwortete, dass er nicht singen könne und nicht rufen dürfe, hat man auf ihn ein Geschirr geworfen und einen Sack Erdäpfel ausgeschüttet. *(Hört! Hört!)*

Wie die Behörden bei uns vorgehen, kann man auch daraus ersehen, dass zum Beispiel die Gesellschaft „Austria“ in Triest, eine junge Gesellschaft am 18. August 1893, zu Ehren des Geburtstages Seiner Majestät eine Feier veranstaltet hat, an welcher sich sämmtliche slovenische Gesellschaften von Triest betheiligten. Das officiöse Blatt „L'Adria“ hat diese Feier beschrieben, und alle möglichen anderen Gesellschaften namentlich angeführt, die slovenischen Gesellschaften aber verschwiegen.

Am 18. August 1893 gehen mehrere Jünglinge einer Stadt als Touristen auf den Kaninberg an der Grenze von Österreich und Italien oder einen andern Berg, um ferne von dem Feste zu bleiben und um Verbrüderungsfeste an der Grenze mit Angehörigen des Königreiches zu feiern. Da es oft geschah, das ist auch charakteristisch, dass am Namenstage des Kaisers und der Kaiserin das Theater in einer Stadt des Küstenlandes leer war, so hat der politische Chef in diesem Jahre slovenische Bürger gebeten, an der italienischen Vorstellung theilzunehmen, um dann berichten zu können, dass das Theater stark besucht war. *(Heiterkeit.)* In einer slovenischen Gemeinde, von der in letzter Zeit sehr viel gesprochen wurde, wurde am 18. August 1893 der Geburtstag Seiner Majestät gefeiert, „živio cesar“ gerufen und die österreichische Hymne gesungen. Darauf wurde seitens einiger der italienischen Partei Angehörigen mit „Evviva il nostro rè“ geantwortet und auf das Singen der Volkshymne die abscheulichsten Worte gerufen. *(Hört! Hört!)* Das war von amtswegen der k. k. Behörde mitgetheilt. Soweit es bekannt ist, wurde keine Untersuchung eingeleitet. *(Hört! Hört!)*

Das von der k. k. Regierung unterstützte Blatt „Il Mattino“, welches ich schon früher genannt habe, hat die Zurufe „Evviva il nostro rè“ für gut befunden und die abscheulichen Worte, welche nach dem Absingen der Volkshymne gerufen wurden, galten, wie das Blatt sagte, nicht der Hymne, sondern den Slovenen. Und so hat die Geschichte geendet.

Und hören Sie, was in einem kroatischen Städtchen auch heuer am 18. August geschehen ist. An der schönen liburnischen Küste, welche man seitens der k. k. Regierung in der letzten Zeit mittels der Schulen italienisiren will, wo ich vor etwa zehn Jahren mit einem der am meisten italienisch gesinnten Männer gesprochen habe, welcher mir sagte, dass seines Herzens Sprache die kroatische und seine Brotsprache die italienische ist, dort hat die Zurückdrängung der Kroaten in diesen letzten zehn Jahren, und zwar nur durch das Treiben und Handeln der k. k. Regierung, so zugenommen, dass heuer dort Folgendes geschehen ist: Man hat nämlich einen jungen Mann, einen Lehramtscandidaten, der aus der Schule dieses Städtchens herausgekommen ist, gefragt, ob er nicht zur Messe gehe; und da hat er geantwortet: Non vado, se sarebbe (fosse) la messa per Garibaldi, per il rè Umberto e regina Margherita, allora sì, was zu deutsch heißt: Ich gehe nicht — zur Messe für den Kaiser. — Wenn die Messe für Garibaldi, für König Umberto und Königin Margherita wäre, dann würde ich gehen. *(Hört! Hört!)*

Und in diesen letzten Jahren hat man in diesem Städtchen die Kinder so erzogen, dass sie oft, ja fast täglich: „Evviva l'Italia! Evviva Umberto!“ u. s. w. rufen.

Der Jüngling, den ich vorher erwähnt habe, soll, wie ich gelesen habe, vom Landesausschusse in Istrien, welcher sonst für slavische Lehramtscandidaten und Lehramtscandidatinnen keine Unterstützung gibt, eine Unterstützung und eine solche auch von der Lega Nazionale erhalten haben.

Am 19. August 1893, vormittags, also tags darauf nach dem Geburtstage Seiner Majestät, wurde der 25 jährige Pharmaceut Erminia Niederkorn, ein Görzer, in Triest verhaftet. Als Grund dieser Verhaftung wurde das Verbreiten von revolutionären Schriften angeführt. — „Il Piccolo“ brachte die Notiz, ich kann sie also auch bringen. Der junge Mann hätte sich auch mit der Chemie zu Zwecken seiner politischen Anschauungen befasst — wahrscheinlich mit der Verfertigung von Petarden. Es ist interessant zu erwähnen, dass dieser junge Mann schon im Jahre 1888 seitens eines k. und k. Lieutenants in Reserve wegen irredentistischer Thaten angezeigt wurde. Es wurde bei ihm eine Hausdurchsuchung eingeleitet, aber man hat nichts gefunden, weil er schon vorher von der vorzunehmenden Untersuchung benachrichtigt wurde. *(Hört! Hört!)* Er wurde freigesprochen, der Lieutenant aber wegen Ehrenbeleidigung in erster Instanz verurtheilt. Dass in Italien — jetzt werde ich einige Aussagen über Irredenta citiren, da einige Herren zu zweifeln scheinen, dass eine Irredenta besteht — eine Partei unter dem Namen Italia irredenta besteht, und dass dieselbe ihre Anhänger auch in den südlichen Provinzen der Monarchie hat, wurde in dem Processe dargethan, welcher am 17. und 18. December 1891 in Wien stattgefunden hat. Dies wurde offen zugestanden, und zwar nicht nur vom Staatsanwalte, sondern auch vom Vertheidiger. Die Angeklagten wurden zwar freigesprochen, weil man nicht beweisen konnte, dass Pakete von Zeitschriften dieser Partei aus Italien mit ihrem Wissen an sie gesendet wurden.

„Es ist ein öffentliches Geheimnis“, sagt eine andere Zeitung, „und keinem Menschen in Österreich fremd, dass in Triest eine Partei besteht, welche halb offen, halb verschämt die grün-weiß-rothen Grenzschranken auf dem Karste aufgerichtet sehen möchte.“ („Neue Freie Presse“ vom 16. April 1893.)

Bei dem vor dem Grazer Schwurgerichte am 27. April 1893 gegen drei Italiener aus Triest verhandelten Strafprocesse sagte der Staatsanwalt von Triest, Taddei, in der diesbezüglichen Anklageschrift ... *(Lebhafte Unruhe und Schluss-Rufe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte doch um etwas Ruhe *(Lebhafte Rufe gegen den Schluss)*, meine Herren, ich muss doch die Redefreiheit wahren! *(Unruhe.)* Ich bitte, wenn ich spreche, mich aussprechen zu lassen. Ich habe doch $1^1/_2$ Stunden dem Herrn Redner die vollste Redefreiheit gelassen, ich glaube, er wird bald zum Schlusse eilen; jedenfalls muss ich Sie ersuchen, die Redefreiheit zu wahren! *(Rufe: Er liest!)*

Abgeordneter **Spinčić:** Ja, ich citire, damit man nicht sagt, dass ich aus dem Kopfe spreche.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, wollen Sie die Güte haben, zum Schlusse zu eilen.

Abgeordneter **Spinčić** *(fortfahrend):* Der Staatsanwalt sagte, dass in der Stadt Triest — ich citire — seit einigen Jahren Demonstrationen seitens Personen veranstaltet werden, welche die Vereinigung der Küstenländer mit dem Königreiche Italien anstreben.

Ihre Gesinnungen geben sie kund bei patriotischen Begebenheiten unseres oder des italienischen Staates, und begehen solche Thaten, durch welche sie das Leben und das Eigenthum friedlicher Bürger in Gefahr setzen.

Unter die üblichsten Demonstrationen gehört das Werfen von Petarden und das Verbreiten von revolutionären Drucksorten. Unter die Drucksorten gehört in erster Reihe das Blatt „L'Eco dell'Alpi Giulie“, welches zwar in Mailand gedruckt wird, aber als heimisches Organ betrachtet wird und welches „Circolo Garibaldi in Trieste“ ausgibt.

Gelegentlich des zehnten Gedenktages des Gewalttodes des Oberdank im Jahre 1892, in der Nacht zwischen dem 27. und 28. September, wurden in Triest Bilder des Oberdank mit der Aufschrift „Giuglielmo Oberdank“, in der Unterschrift „Circolo Garibaldi di Trieste“ verbreitet. Noch eine größere Anzahl dieser Bilder wurden in Triest verbreitet in der Nacht zwischen dem 19. und 20. December 1892.

Die Polizisten haben zwei Jünglinge getroffen, welche in der letzterwähnten Nacht solche Bilder an der Front der großen Kaserne angeklebt haben. Bei einem haben die Polizisten 35 solcher Bilder und ein Exemplar „Conti della patria a Giuglielmo Oberdank“ gefunden. Im Gewölbe eines der Verhafteten haben die Polizisten am folgenden Tage 380 solcher Bilder gefunden. Bei einem derselben haben sie auch die Landkarte, wo Triest, Istrien und Trento als Bestandtheile des Königreiches Italien vorkommen, gefunden. Sie haben auch einen dritten Mitschuldigen getroffen, bei welchem sie auch verbotene Bücher und Schriften gefunden.

Im letzten Momente hat die k. k. Staatsanwaltschaft mit diesem Processe das Geschwornengericht in Graz delegirt, hat also in die Unparteilichkeit des Geschwornengerichtes in Triest kein Vertrauen gehabt.

In demselben Processe schildert der Staatsanwalt mündlich die Geschichte des Irredentismus seit 1868. Von 1868 bis 1882 war es nur ein platonischer Wunsch von wenigen. Nach dem Jahre 1882 verbreitet er sich immer mehr und ist immer gefährlicher. Von diesem Jahre an kommen Demonstrationen vor, welche feindlich der Einigung mit der Monarchie und der kaiserlichen Familie sind und welche viele Sorgen den Behörden geben. Das letzte mag wahr sein; was sie aber dagegen thun, das ist eine andere Frage. Sie wollen alles, was Irredentistisches geschieht, womöglich verschweigen, vermindern, verkleinern, vertuschen, und arbeiten unterdessen durch ihr ganzes Vorgehen in die Hände desselben.

Ich schließe mich an die Worte des hochverehrten Herrn Collegen Grafen Alfred Coronini, welche er im Ausschusse für den Ausnahmszustand gesagt hat: „Die irredentistische Bewegung im Küstenland ist eine sehr intensive.

Sie nimmt von Tag zu Tag zu, und wenn sie sich auch nicht so sehr in lärmenden Straßendemonstrationen äußert, so ist sie doch um so gefährlicher, denn sie unterwühlt ruhig, aber sicher den österreichischen Staatsgedanken und erregt schon jetzt Kreise und Stände, die bisnun sicher galten."

Ich stimme diesen Worten ganz zu mit dem Beifügen, dass auch lärmende Straßendemonstrationen, nur unter anderer Firma vorkommen.

Es sei mir erlaubt, meine Herren, noch einige Schlusswort zu sagen. Liest man und betrachtet man all das, was die Irredenta schreibt und treibt, und sieht man, wie die Gemeindebehörden, die Landesbehörden und die k. k. Behörden im Küstenlande vorgehen, indem sie nämlich immer und immer die Italiener unterstützen und die Slaven unterdrücken, so muss man zu dem Schlusse gelangen, dass man das Küstenland zur Abtretung an ein anderes Reich, das italienische Königreich vorbereitet, was übrigens auch ein höherer österreichischer Officier deutscher Nationalität schon gesagt hat.

In früheren Jahren, meine Herren, als man die Kroaten und Slovenen des Küstenlandes für todt und ungefährlich hielt, ist man meist gegen die Regierung und gegen die Regierungsorgane losgezogen.

Jetzt aber wird die Regierung beiseite gelassen und nur gegen die Kroaten und Slovenen losgezogen.

Einstweilen braucht man gegen die Regierung und deren Organe nichts zu schreiben und nichts zu thun, weil sie Hand in Hand mit den Italienern arbeiten. Man macht den größten Gebrauch von dem, was ein Italiener dem anderen vor Jahren geschrieben hat: Aprofittiamo dell' acciecamento del l'imperiale governo — „Benützen wir die gegenwärtige Blindheit der kaiserlichen Regierung."

Zur Zeit der Triester Wahlen schrieb das Fremdenblatt ausdrücklich, dass die k. k. Regierung die Italiener im Küstenlande unterstützt, protegirt.

Das schrieb auch das von der Regierung unterstützte Blatt „Il Matino" und sagte, dass die Regierung zum Nachtheile der Slaven arbeite. Dasselbe mit anderen Worten hat mir auch ein höherer k. k. Beamter gesagt, nämlich: wir müssen so handeln, das heißt die Italiener unterstützen und die Slaven unterdrücken, weil wir sonst auch die conservativen Italiener verlieren würden, weil wir auch andere nicht österreichisch gesinnte Italiener zu uns bekommen wollen. Also dadurch, dass man die Slaven unterdrückt, will man einen Theil der nicht österreichisch gesinnten Italiener zu sich ziehen, einen anderen behalten, so dass die k. k. Regierung dafür hält, dass wir Slaven im Küstenlande ganz überflüssig sind.

In diesem Falle wird es erklärlich werden, dass wir den auferlegten Kampf aufnehmen mussten und denselben auch weiter führen, sowohl gegen eine solche Regierung als auch gegen die Italiener.

Es handelt sich um unser Leben, und hier kann und muss man kämpfen. Dass von diesem, unserem Leben auch das Leben der Monarchie im Süden abhängt, das wird auch jedem klar werden; dass wir Vertreter eines Theiles dieser Bevölkerung nicht für eine solche Regierung stimmen, dass wir ihr auch nur einen Kreuzer votiren, nämlich zu unserer Unterdrückung, das können Sie von uns nicht fordern.

Für das, was bis jetzt geschehen ist, kann wohl das gegenwärtige Ministerium nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Worte, die seitens dieses Ministeriums gesagt wurden bei seinem Antritte und auch gestern, sind wenig verheißend, und wenn sie auch klingender wären, wir könnten von denselben nicht viel halten, denn es wurden von den früheren Regierungen so viele Verheißungen gemacht und nicht erfüllt, dass unsere Bevölkerung ein völliges Misstrauen in die Regierung hat und es wird lange dauern und man wird vieles machen müssen, bevor man dieses Misstrauen wiederum beseitigt und ein gewisses Vertrauen einflößt. Die Kroaten und Slovenen haben öfter um das Recht gebeten, sie haben auch geklagt, auch in diesem hohen Hause in Reden und Interpellationen, zuerst bei den Bezirksbehörden, sei es Justiz- oder politische oder andere, dann bei Landesbehörden, bei allen Ministerien. Aber die Zustände sind bis zum heutigen Tage immer dieselben.

Es ist kein Wunder, dass bei diesem Stande der Dinge die Autorität der k. k. Regierung bei uns gänzlich verloren gegangen ist, und zwar zuerst die der Bezirks-, dann die der Landesbehörden und endlich auch die der Centralbehörde, weil sie auch von dieser keine Unterstützung bekommen haben. Es hängt nun von der neuen Regierung ab, die Autorität der Behörden wieder herzustellen. Die kroatische und slovenische Bevölkerung widersetzt sich den Behörden nicht, sie hat aber kein Vertrauen in dieselben. Sie können ermessen, in welchem Zustande sich die Bevölkerung befindet, wenn

man von manchen den geradezu verzweifelten Ausspruch hören kann: „Bolje umvieti nego umirati!“ Das heißt: „Es ist besser auf einmal zu sterben, als nach und nach.“

Meist aber hört man unter unserer Bevölkerung den Ausspruch: Atto nam naš kralj brzo nepomože, mi smo za Njega izgubljeni!“ „Wenn uns unser König (Seine Majestät unseren Kaiser und König nennt unsere Bevölkerung gewöhnlich kralj = König) nicht in Bälde hilft, so sind wir für ihn verloren!“

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dies hier im hohen Hause vorzubringen, und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Finanzminister; ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. Edler v. **Plener:** Es ist in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr Sitte gewesen, beim Budgetprovisorium eine eigentlich finanzielle Debatte zu führen; in diesem Jahre ist dieses Bedürfnis seitens der Redner des Hauses noch weniger empfunden worden, weil ja durch das gemeinschaftliche Einverständnis aller Parteien und der Regierung die Debatte über das provisorische Finanzgesetz eigentlich der Ort ist, wo eine Debatte über die politische Situation und die Regierungserklärung vom 23. November stattfinden soll. Wenngleich die diesjährige Provisoriumdebatte deshalb, ich möchte sagen, einen ausschließlich politischen Charakter an sich trägt, so wird es mir doch wenigstens zu Beginn meiner Ausführungen gestattet sein, einige finanzielle Bemerkungen vorauszuschicken, welche, wie ich glaube, für das Haus nicht ohne Interesse sein dürften, und die man auch in der Öffentlichkeit von mir erwartet.

Zunächst erlaube ich mir zur Kenntnis des hohen Hauses einige Ziffern über die Einnahmen in den abgelaufenen zehn Monaten, bis Ende October, zu bringen, welche bisher noch nicht publicirt sind und die als factische Ergebnisse ein gewisses Bild über die Bewegung der Einnahmen im Jahre 1893 geben, wenn auch zugestanden werden muss, dass die eigentlichen Jahresziffern durch die Ergebnisse der Monate November und December allerdings einen anderen Charakter annehmen können, der nicht einfach durch die doppelte arithmetische Monatsquote seine Ergänzung findet.

Es wird das hohe Haus interessiren, zu hören, dass in den abgelaufenen zehn Monaten, Jänner bis October, die directen Steuern ein Mindergebnis von 127.150 fl. geliefert haben, bei welchem, wie ich schon letzthin die Ehre hatte zu erwähnen, das Rückbleiben der Grundsteuer einen wesentlichen Antheil hat. Insbesondere ist leider zu constatiren, dass für Böhmen in diesen letzten zehn Monaten die Grundsteuer um 500.000 fl. zurückging.

Dagegen ist es erfreulich constatiren zu können, dass die indirecten Steuern im ganzen innerhalb dieser zehnmonatlichen Periode um 12·2 Millionen Gulden gestiegen sind. Das ist ein außerordentlich günstiger Erfolg.

Wenn die Herren gestatten, so werde ich noch einige Detailziffern darüber mittheilen. Die Verzehrungssteuer ist in diesen zehn Monaten gestiegen gegen das Vorjahr im Nettoerträgnisse um 4·2 Millionen, alle übrigen indirecten Abgaben, wie Salz, Tabak, Stempel, Gebüren u. s. w. machen zusammen ein Mehrerträgnis von 8 Millionen aus *(Bewegung)*, so dass wir im ganzen auf eine Besserung der indirecten Steuern um 12·2 Millionen in diesen zehn Monaten gekommen sind.

Sie dürfen aber nicht glauben, dass dieser allerdings günstige Erfolg das ausschließlich charaktergebende Moment des Jahres ist; denn ich muss leider constatiren, dass sich in einer Reihe von Etats ziemlich bedeutende Überschreitungen auch im Laufe dieses Jahres, beziehungsweise dieser zehn Monate, ergeben haben, welche dieses günstige Bild einigermaßen verdunkeln.

Es ist Ihnen aus den allgemeinen Mittheilungen bekannt, dass die Einnahmen der Eisenbahnen entschieden zurückgeblieben sind. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass auch die Ausgaben bei dem Staatseisenbahnetat im Zusammenhange mit den Mindereinnahmen zurückgeblieben sind; allein wir glauben nach einer approximativen Schätzung für das Jahr 1893 die Nettogebarung der Staatseisenbahnen eher mit einem Ausfall gegenüber dem Voranschlag abschließen zu können.

Dasselbe gilt bezüglich einer Reihe von Überschreitungen in den einzelnen Etats, wobei insbesondere eine bedeutende Nachzahlung an die gemeinsamen Finanzen für die früheren Jahre infolge der letzten von den Delegationen genehmigten Abrechnung zu erwähnen ist.

Die Nothstandsanleihen — nicht nur die letzten von 800.000 fl., sondern es waren auch einige im Laufe des Jahres — und auch Nachtragscredite, haben den Staatsvoranschlag für das laufende Jahr überholt, so dass wir derartigen außerordentlichen Mehrerfordernissen von über 6½ Millionen gegenüberstehen.

Ich wage es nicht, eine Ziffer auszusprechen über den voraussichtlichen Überschuss des Jahres 1893, weil die Monatsergebnisse vom November und December nicht vorliegen und es daher eine Selbsttäuschung oder vielleicht auch eine Irreführung wäre, wenn wir jetzt selbst nur approximativ eine bestimmte Schlussziffer für den Überschuss des Jahres 1893 aussprechen würden.

Allein nach der bedeutenden Mehreinnahme der indirecten Steuern, von der ich eben sprach, ist allerdings anzunehmen, dass der Überschuss des Jahres

1893 höher sein wird als der präliminirte von 2 Millionen.

Damit ist, wie ich sagen möchte, ein hübscher Übergang in das neue Jahr geboten. Allein Sie entschuldigen, meine Herren, wenn ich Sie gleich bei dieser Gelegenheit bitte, die Dinge, denen wir im neuen Jahre entgegengehen, nicht mit einer allzu optimistischen Erwartung zu betrachten. Das Budget des Jahres 1894 ist allerdings in einer gewissen Beziehung besser als das des Jahres 1893, weil einige bedeutende außerordentliche Einnahmen, die im Jahre 1893 mitspielten, nicht mehr vorhanden sind und gleichwohl das 1894er Präliminare mit einem Überschusse abschließt.

Allein dieser Überschuss ist ein sehr geringer, er ist rechnungsmäßig für 1894 auf 400.000 fl. präliminirt, und wir dürfen uns darüber nicht täuschen, dass die Ansprüche für das Jahr 1894 von vielen Seiten sehr starke sein werden. Wir stehen — darüber dürfen wir uns, wie gesagt, nicht täuschen — vor ständigen Mehransprüchen des Militärbudgets, und wenn diese successive Steigerung des Militärbudgets, die für das Jahr 1894 einzutreten hat, auch schon im Budget für 1894 bereits ihren Ausdruck gefunden hat, so darf man die Lasten, die uns durch die Überschreitungen bei den gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich für die jetzt abgelaufenen Jahre 1892 und 1893 infolge der bedeutenden Erhöhung der Futterpreise treffen werden, nicht aus dem Calcül der Gesammtbelastung des Jahres 1894 ausscheiden.

Es ist kein Zweifel, dass im Laufe des nächsten Jahres eine Reihe von Ansprüchen an die Finanzverwaltung werden gemacht werden, die ohne eine außerordentlich starke Deckung nicht mehr aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten sein werden.

In erster Linie stehen wir — darüber täuschen wir uns nicht — vor einer gewissen gemeinsamen Bewegung, die fast durch alle Länder hindurchgeht, das ist eine stärkere Wiederaufnahme der Eisenbahnbauthätigkeit und insbesondere des Localbahnwesens; und es ist eigentlich aus einer parlamentarischen Action zu Beginn dieses Frühjahres allmählich eine fast übereinstimmende Meinung zustande gekommen, wenigstens im großen und ganzen nach bestimmten Gesichtspunkten in den einzelnen Ländern vorzugehen, und ich glaube constatiren zu können, dass diese übereinstimmende Meinung der meisten Königreiche und Länder sich mit Bewusstsein das Muster als Beispiel genommen habt, welches das Land Steiermark dank der Initiative seines Landeshauptmannes gegeben hat.

Dieses steierische Beispiel ist, wenn es auch nicht als eine absolut mustergiltige Schablone auf jedes andere Land einfach übertragen werden kann, jetzt doch — ich möchte sagen — eine Grundlinie, eine Skizze für ähnliche Localeisenbahngesetze aller übrigen Länder. In Böhmen steht auf Basis dieser steierischen Gesetze eine ganz bestimmte größere Action bevor, welche wesentlich — und das ist ein gesunder Gedanke — die Bestreitung der Baukosten den Ländern zuweist, welche aber doch nicht ohne eine gewisse Inanspruchnahme des Staates, sei es durch directe Subvention, sei es durch eine Art Garantie für gewisse begünstigte Creditpapiere, die aus diesem Anlasse auszugeben sein werden, abgehen wird.

Das sind alles Dinge, welche, wenn auch vielleicht noch nicht sofort im Jahre 1894 praktisch werden, doch für die Zukunft den österreichischen Staatsschatz auf eine gewisse Dauer belasten werden; denn es wird nicht mehr angehen, mit ganz kleinen Summen einzelne Localbahnen aus Staatsmitteln zu bauen; das ist — glaube ich — ein System gewesen, welches vielleicht hie und da gerechtfertigt war, aber auf die Dauer sollen derartige Localbahnen aus dem Staatsbudget und namentlich aus den laufenden Einnahmen des Staates nicht gedeckt werden. Dadurch, dass sie eben nur als ganz kleine Summe im laufenden Budget erscheinen können — denn der Staat ist nicht imstande, größere Summen dafür aus dem laufenden Budget zu geben, — wird die Sache reducirt, ich möchte sagen, auf ein zufälliges Geschenk an einzelne Objecte, und es geht jeder einheitliche Gesichtspunkt, jeder größere Plan und selbst auch nur länderweise Plan, geschweige denn der Plan für das ganze Reich damit völlig verloren. Man beurtheilt das einzelne Project dann höchstens danach, ob es 300.000 oder 400.000 fl. beansprucht und ob das laufende Budget in der Lage ist, 300.000 oder 400.000 fl. für ein Localbahnproject zu bestreiten. Dadurch tritt der allgemeine verkehrspolitische Standpunkt gänzlich zurück, es wird ein kleiner finanzieller Standpunkt die Cynosur — ich möchte sagen — der Maßstab bei der Bewilligung solcher Maßregeln, und ich glaube, es wird eine Reform im ganzen öffentlichen Verkehrsleben bilden, wenn wir diese Art der Unterstützung des Localbahnwesens wenigstens im Principe verlassen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass wir an der Hand concreter Fälle, concreter Vorlagen für bestimmte Linien, welche aus einem allgemeinen Bedürfnisse wünschenswert erscheinen, welche aber die einzelnen Länder nicht bauen können, in Form von Unterstützungen hie und da Subventionen auch seitens des Reiches gewähren.

Bei allen diesen Dingen ist es klar, dass es nicht ohne größere Creditoperationen des Staates und dementsprechende Erhöhung der Zinsenlast für diese Dinge abgehen wird, und ohne mich in die Details des Voranschlages für das Jahr 1894 allzuweit zu vertiefen, möchte ich schon jetzt an die Herren Abgeordneten die Bitte richten, sich, abgesehen von dieser ersten Mehrausgabe, die uns für das Localeisenbahnwesen bevorsteht, nicht allzusehr in Wünsche nach allen möglichen Richtungen zu zersplittern.

Der österreichische Staat hat mit großer Mühe allmählich das Gleichgewicht seiner Finanzen gefunden. Große Lasten stehen ihm noch bevor und die Anspannung der Steuerkraft ist etwas, was ich allerdings bezüglich der indirecten Steuern nicht als unmöglich ansehe; allein sie ist doch bei uns noch mit einer gewissen großen Empfindlichkeit verbunden, so dass wir vorsichtig sein müssen. Gleichwohl müssen wir uns aber heute schon darüber klar sein, dass die größeren Bedürfnisse nicht im laufenden Einnahmebudget ihre gänzliche Deckung finden werden. Die Steuerreform, die uns am Herzen liegt, wird zunächst nicht bestimmt sein und namentlich nicht für die nächste Zeit bestimmt sein, wirklich finanzielle, fiskalische Mehrerträgnisse zu liefern. Ich schließe die zukünftige elastische Entwicklung der Personaleinkommensteuer nicht aus, und ich habe die Hoffnung, dass, wenn die finanzielle Auseinandersetzung des ersten grundlegenden Schrittes des Steuerreformplanes vollzogen ist, wenn vollzogen ist das System der Nachlässe, das System einer Überweisung gewisser Beträge, wir dann die weitere Entwicklung der directen Steuern und namentlich der Personaleinkommensteuer nicht unterbinden sollen. Gewisse Erleichterungen der unteren Stufen müssen nach meiner Meinung sofort schon eintreten; dadurch nehmen wir von vorhinein den eventuellen Mehrertrag der neuen Personalsteuer hinweg, namentlich in den unteren Stufen der Erwerbsteuer wird die Consequenz des neuen Projectes eine bedeutende Ermäßigung aber auch ein Ausfall sein. Ebenso wird in den Realsteuern ein Nachlass eintreten und so wird das ganze im besten Falle für die ersten zwei Jahre so balancieren, dass wir auf Mehrerträgnisse für den Beginn nicht hoffen dürfen.

Ich halte es für ein Verdienst der finanziellen Berechnungen der Vorlage über die Reform der directen Steuern von Seite meines geehrten Herrn Amtsvorgängers, dass er über die eventuellen Erträgnisse der Personaleinkommensteuer außerordentlich vorsichtige und bescheidene Erwartungen ausgesprochen hat. Ich bin da vielleicht etwas sanguinischer und — ich kann mich da leicht täuschen, aber die Erfahrung; wird uns das Richtige lehren und an die Hand geben — ich erwarte bessere Erträgnisse; aber ich würde nicht wagen, dem hohen Hause zu empfehlen, derartige bessere Erträgnisse der Personaleinkommensteuer schon heute gewissermaßen als fixe Ziffern in den Calcul des Steuerreformplanes aufzunehmen und daraufhin mit Überweisungen soweit vorzugehen, dass wir vor der Gefahr eines Ausfalles innerhalb der ganzen Gruppe der directen Steuerreform stünden. Ist aber einmal das ganze Werk vollzogen und — ich möchte sagen — diese finanzielle Auseinandersetzung zwischen den Nachlässen bei einzelnen Steuergattungen, zwischen der Überweisung an die Länder, zwischen der Ermäßigung gewisser Stufen eingetreten, dann — möchte ich glauben — sollte die weitere elastische Entwicklung der Personaleinkommensteuer in letzter Linie auch dem Staate zugute kommen; denn die Bedürfnisse des Staates wachsen und wir dürfen uns nicht täuschen, dass in einem Lande, welches in der indirecten Steuergesetzgebung nicht so frei ist, wie andere Länder, indem wir bei jedem Fünfkreuzersatze immer der Zustimmung Ungarns bedürfen, auf die Elasticität der directen Steuern namentlich der Personaleinkommensteuer, in Zukunft wohl Bedacht wird genommen werden müssen.

Wenn ich mir daher erlaube, trotz der momentan günstigen Ziffern etwas warnend zu sprechen, komme ich auch noch auf ein gewisses weiteres beschwerendes Element, das uns vor allzu sanguinischen Erwartungen abhalten soll, das ist die bedeutende Last, welche der Staat auf sich genommen hat, ja noch weiter auf sich nehmen muss mit der Durchführung der metallischen Währung.

Sie wissen, meine Herren, alle, dass ein so großes Werk nicht nur andere Anforderungen an das ganze Verkehrsleben stellt, sondern auch, um zunächst beim Budget zu bleiben, eine große Anspannung der Leistungen des Staatsschatzes fordert. Wir sind kaum — möchte ich sagen — über die Hälfte der großen Operationen, die nothwendig sind, hinaus und wir haben gegenwärtig schon eine so bedeutende Zinsenlast für die 100 Millionen Goldrente, welche von Seite der bisherigen Finanzverwaltung emittirt wurden, dass dadurch allein schon eine außerordentliche starke Jahreslast für den Staat entstanden ist. Wir dürfen aber nicht glauben, dass damit die finanziellen Leistungen des Staates für die Valuta irgendwie abgeschlossen sind. Die Goldbeschaffungen werden — wenn wir nach meiner Meinung eine solide Basis für die Aufnahme der Barzahlungen haben wollen — wahrscheinlich noch viel größere Summen beanspruchen als die einfachen äquivalenten Ziffern der einzulösenden Staatsnoten. Es wird ein gewisser Goldvorrath des Staates nothwendig werden, der für die ersten kritischen Momente, die unzweifelhaft bei Aufnahme der Barzahlungen sich in Jahren ergeben werden, eine gewisse Reserve für den Staat bildet, und den er ebenso wird beschaffen müssen, wie er das Äquivalent für die Noten beschaffen muss. Es ist nicht ausgeschlossen, und ich halte es sogar für einen richtigen Gedanken, dass mit der Zeit auch eine Fundirung wenigstens eines Theiles der Salinenscheine eintreten wird, und das wird auch nicht ohne erhebliche Zinsenvermehrung der Summen, welche heute für die schwebende Schuld erforderlich sind, vor sich gehen. Wir stehen daher vor einer Reihe finanzieller Lasten aus Anlass der Valutareform und es ist vielleicht nicht ganz unangezeigt, wenn ich heute schon das hohe Haus darauf aufmerksam mache. Wenn aber diese Lasten auch groß sind und voraussichtlich auf eine Reihe von Jahren hinaus werden vertheilt werden, so dürfen wir dieses Werk, welches diese Monarchie aufgenommen hat, trotz der Schwierigkeiten, die es in finanzieller Beziehung bietet und die es in

der Durchführung bisher gefunden hat, doch nicht im Stiche lassen. Nichts wäre verfehlter und würde das Ansehen der Monarchie im Auslande und das Vertrauen der eigenen Bürger im Inlande mehr erschüttern, als wenn eine so große Action, welche mit solchen Erwartungen und einem solchen Apparate von Maßregeln unternommen worden ist, einfach bloß deshalb im Sande verliefe oder stecken bliebe, weil die Erfahrungen des ersten Jahres nicht ganz günstig für die erste Zeit gewesen sind. Hier ist die Ehre des Reiches engagirt, und ich glaube, die Meinung beider Regierungen, sowohl der diesseitigen als der ungarischen, ist darin eine feste, dass, wenn man auch mit aller Vorsicht und mit allem maßvollen Tempo — ich lege darauf ein besonderes Gewicht — vorgeht, das Princip der Wiederherstellung der metallischen Währung ein unverrückbares Ziel beider Regierungen, und ich sage, selbst jeder künftigen Regierung sein und bleiben wird. *(Beifall.)*

Ich sage selbst, dass der gegenwärtige Moment, oder richtiger die zweite Hälfte dieses Jahres keine günstigen Impressionen für die Durchführung des ganzen Werkes bietet. Allein diese Dinge sind — ich möchte sagen — so complexer Natur, dass ein gewissenhafter Beurtheiler dieser Dinge immer am besten thut, wenn er es absolut unterlässt, derartige Erscheinungen auf irgend eine bestimmte Ursache zurückzuführen. Solche Erscheinungen lassen sich nicht durch eine Ursache erklären; sie sind ein Complex von wirklich oft zahlreichen Ursachen, und daneben spielt, so widerspruchsvoll das vielleicht klingen mag, trotz der ganz nüchternen und realistischen Natur des Gegenstandes, einer Finanzfrage, doch zugleich eine Reihe von psychologischen Momenten, von Empfindungen, Erwägungen, Befürchtungen und Hoffnungen aus dem Gemüthe und dem Vorstellungskreise der Menschen mit, so dass es nicht eine richtige Beurtheilung der Sache ist, wenn wir diesen zweiten — ich möchte sagen — imponderabilen Theil des ganzen Complexes aus der Beurtheilung bringen.

Es ist gar kein Zweifel, dass die Entwertung des österreichischen Geldes gegenüber der durch die Valutareform festgesetzten Relation eine bedauerliche Erscheinung ist, und es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass die Operation selbst, und gewiss auch Actionen in der Operation, mitbestimmend sind auf diesen Process.

Es ist ganz klar —, und ich will damit niemandem einen Vorwurf machen —, dass der gewaltige Schritt, der infolge des Gesetzes vom August 1892 gemacht wurde, seine Rückwirkung hatte, und es war ein patriotisches Beginnen der Bank und der Wiener Geschäftswelt, die Publication der Valutagesetze mit der im ersten Moment unzweifelhaft bedeutenden Anschaffung von 40 Millionen Gulden in Gold zu inauguriren. Die Stimmung, die dadurch gemacht wurde, war ausgezeichnet und hat das erste Stadium der ganzen Maßregel im In- und Auslande unzweifelhaft gehoben und hat mit Vertrauen erfüllt. Allein, wie es bei derartigen hastigen Maßregeln zu geschehen pflegt, ist nicht zu leugnen, dass dieser Kauf von 40 Millionen durch die Banken einen gewissen Druck auf die Bedürfnisse des inländischen Marktes nach Gold und Devisen ausübte, dem durch diese Anschaffung eine große Quantität derartiger Wertobjecte rasch und außerhalb des internationalen Verkehres entzogen wurde, und ich glaube nicht zu irren — man kann sich in solchen Dingen immer täuschen — dass ein Grund der späteren Agiobewegung die Lücke ist, die durch die Entnahme dieser Summe geschaffen wurde.

Die eigentliche große Operation, nämlich die Begebung der 100 Millionen Goldrente ist mit großer Klugheit und Umsicht durchgeführt, und es ist namentlich der erste Theil mit großer Geschicklichkeit so placirt worden, dass der heimische Markt eigentlich kaum oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, und es gereicht der großen Vereinigung von Banken zur Ehre, dass sie dieselbe Energie unter ungünstigeren Verhältnissen bei dem zweiten Theile dieses großen Anlehens zu entwickeln verstand und den Gesammtbetrag für beide Theile — der erste war 60, der zweite 40 Millionen — von 100 Millionen Gold an den Staat contant einzahlte, während es bekannt ist, dass bezüglich des zweiten Theiles dieser Operation von 40 Millionen in Bezug auf die Placirung der Titres im Publicum noch lange nicht jene definitive Abwicklung stattgefunden hat, wie beim ersten Theile des Geschäftes. Es ist aber nicht zu leugnen, dass vielleicht bei Beschaffung des zweiten Theiles, von 40 Millionen, die unter ungünstigeren Verhältnissen stattfand als die des ersten Theiles von 60 Millionen, auch ein gewisser Druck auf den inländischen Bestand von Gold und Devisen ausgeübt wurde und damit — es ist das kein Vorwurf, sondern liegt in der Natur einer solchen Operation — eine gewisse Belastung des heimischen Marktes entstand, die mitbestimmend wirkt auf die Tendenz zur Steigerung des Agios.

Das Agio hatte im letzten Jahre viele Ursachen, die wir nicht alle überschauen können, und wir werden sie voraussichtlich erst in einer Reihe von Jahren wirklich erklären können. Es ist unzweifelhaft, dass die schlechte Handelsbilanz vom Jahre 1892 wesentlich dabei mitspielt; es ist aber erfreulich, constatiren zu können, dass sich im Jahre 1893 die Handelsbilanz, wenn auch nicht bedeutend, so doch entschieden zu bessern anschickt. Ich habe eine oberflächliche Zusammenstellung hier, die aber auch nicht ganz ohne günstigen Eindruck ist und zeigt, dass in den drei Quartalen des Jahres 1893 sich die Warenausfuhr mit 575·8 Millionen Gulden und die Wareneinfuhr mit 488·2 Millionen Gulden beziffert, so dass der Überschuss der Ausfuhr 87·6 Millionen Gulden beträgt, während in dieser Periode des Jahres 1892 derselbe nur 62½ Millionen Gulden betrug, somit der diesjährige um

25 Millionen Gulden günstiger ist. Ich lege keinen allzugroßen Wert darauf, allein, weil ich die Ziffern eben in diesen Tagen erhalten habe, glaubte ich sie dem hohen Hause mittheilen zu dürfen, weil es doch Elemente der Beruhigung sind, dass die Handelsbilanz sich nicht allzusehr zu verschlechtern, sondern wenigstens um einen kleinen Betrag sich zu bessern scheint.

Es ist ja bekannt, dass die Handelsbilanz bei uns nicht die maßgebende und entscheidende Seite der ganzen internationalen Verschuldung des Staates ist, sondern dass bei uns die eigentliche finanzielle Zahlungsbilanz, die Effectenbewegung, eine so außerordentliche Rolle spielt *(Zustimmung)*, dass die oft sehr günstigen Ergebnisse der Handesbilanz in ihr Gegentheil verkehrt werden, und es liegt in der Natur der ganzen Bewegung, die sich an der Hand der großen Operationen im Laufe des Jahres abgespielt hat, dass ein großer Theil der österreichischen Effecten hereinströmte, wodurch für den Markt natürlich eine verstärkte capitalistische Verschuldung an das Ausland und eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz eintritt. Ich wage jetzt keine Ziffer auszusprechen, weil, trotzdem ich versucht habe, mir darüber ein Materiale zu verschaffen, die Angaben über diese Beträge doch so außerordentlich schwankend sind, dass ich sie namentlich hier in amtlicher Stellung nicht aussprechen will, weil sie dadurch den Charakter einer Authenticität erhalten würden, den sie denn doch nicht verdienen. Allein Thatsache ist es, dass ein derartiges Hereinströmen von Effecten stattgefunden hat, und dass zugleich im Zusammenhange mit der durch Deutschland hindurchgehenden großen geschäftlichen Schwierigkeit — um nicht anderes zu sagen — diese ungünstige Tendenz unseres Geld- und Valutamarktes wesentlich beeinflusst wurde.

Allein wenn ich leider eine Reihe ungünstiger Momente constatiren muss, so glaube ich, hat das hohe Haus umgekehrt auch wieder zu viel finanzielle Einsicht und ein zu gereiftes Urtheil in diesen Dingen, als dass es irgendwie von mir oder von der Regierung verlangen möchte, dass wir die bedauerliche Erscheinung des Agios durch irgend welches gewaltsame, kleine Kunststück zu beseitigen suchen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir könnten ja mit irgend einem Theile unseres Goldbestandes, den wir haben, und selbst des nicht gebundenen Goldbestandes auf den Markt gehen und könnten das Agio ganz unterdrücken, aber das wäre ein Knalleffect für vielleicht acht Tage und dann würden die anderen Ursachen, die das Agio bringen, sich dennoch wieder fühlbar machen, das Agio würde wieder steigen und das Gold, welches man so leichtsinnig hingegeben hätte, wäre verloren. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich glaube, ich habe keinen Grund, mich darüber im hohen Hause des langen auszusprechen, dass ich derartige Dinge nicht beabsichtige.

Es gibt aber einen Punkt, der ferne von jeder derartigen effecthaschenden kleinen Action ist, der aber denn doch nicht unwichtig ist, wenn ich ihm auch keinen überragenden Charakter beimesse, das ist die, wie Sie wissen, sehr bedeutende Goldbeschaffung, welche die beiden Regierungen hier und in Ungarn für ihre Goldschulden im Laufe jedes Jahres zu machen haben und es ist in der Zeit eines so empfindlichen Valutamarktes, wie es diejenige ist, in der wir jetzt leben, nicht gleichgiltig, ob plötzlich vor einem Coupontermine eine außerordentlich starke Nachfrage nach einer beträchtlichen Summe auf einmal von einer oder der anderen Regierung auf dem Markte ausgeübt wird. Dieser Markt bedarf einer gewissen Schonung, es müssen die Lücken, von denen ich vorhin gesprochen habe, sich allmählich ausfüllen, es darf daher nicht auf einmal mit einer gewissen Gewaltsamkeit eine so starke Summe aufs neue entzogen werden, und ich bin so glücklich, dem hohen Hause mittheilen zu können, dass die ungarische Regierung sich bereit erklärt hat, in Bezug auf die Art der Beschaffung des Goldes und der Devisen für die Zinsen ihrer Goldrentenschuld sich mit der österreichischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit diese Zahlungen über das ganze Jahr echelonnirt werden können, um den hiesigen Gold- und Devisenmarkt so wenig als möglich zu alteriren und durch eine rationelle Vertheilung der Beschaffungstermine das Materiale so zu beschaffen, dass es natürlich für die Couponstermine bereit liegt, aber nicht auf einmal in übermäßigen Beständen dem Markte entzogen wird. *(Zustimmung.)* Ich glaube, wir können der ungarischen Regierung für diese Bereitwilligkeit nur allen Dank aussprechen.

Dies ist eines der sogenannten Mittel gegen das Agio, und wenn solche ernsthafte Mittel angewendet werden, dann wird auch zugleich in der Öffentlichkeit die Meinung allmählich platzgreifen, dass die Regierungen nicht das Unmögliche möglich machen können, dass sie aber da, wo sie ernsthaft ihre Mittel aufbieten können, sofort eintreten, um durch eine rationelle Reform im Geldwesen die Übelstände des Agios zu bekämpfen.

Den Herren ist ja bekannt, dass im Laufe dieses Jahres das Ausmünzungsgeschäft einen wesentlichen Fortgang genommen hat. Ich will die Herren nicht mit Ziffern ermüden, denn sie haben Dank der nicht genug anzuerkennenden Gründlichkeit und dem Fleiße der Beamten des Finanzministeriums und insbesondere des Finanzrathes Gruber ein reiches statistisches Material über die Ausmünzung erhalten, das ich begreiflicher Weise hier nicht wiederholen will, aber es wird den Herren vielleicht doch von Interesse sein, dass ich Ihnen die allerneuesten Ziffern noch hinzufüge, weil jenes große Tabellenwerk mit dem Halbjahre 1893 abschließt. Wenn ich die Ziffern bis zum 9. December hinzufüge, so sind im ganzen in Cisleithanien bis dahin ausgeprägt worden 8,324.796 20-Kronenstücke im Werte von 166,495.920 Kronen, 44,664.500 Einkronenstücke Nickelmünzen zusammen im Werte von 12 Millionen

und Bronzemünzen im Werte von 1·1 Millionen, so dass die Gesammtausmünzung 224 Millionen in Kronen beträgt, wodurch das Präliminar, das man für die ganze Ausmünzung des Jahres 1893 aufgestellt hat, bezüglich der Goldmünzen überschritten, bezüglich der Silberkronen aber nur sehr wenig unterschritten wurde. Sie sehen daher, dass das Münzamt — und ich möchte auch hier gerne den technischen Organen des Münzamtes diese Anerkennung aussprechen — mit einer außerordentlichen Energie und Beschleunigung an diesen schwierigen Aufgaben gearbeitet hat und dass nicht nur das Münzpräliminar vollkommen eingehalten worden ist, sondern dass sich die Leistungsfähigkeit der Münze von Tag zu Tag vermehrt, wobei noch zu bemerken ist, dass nebenbei noch immer die Prägung der Levantinerthaler, allerdings jetzt in etwas kleinerem Umfange, stattzufinden hat.

Die Gesetze vom Sommer 1892 haben nun als die nächste Etappe, als ersten Schritt nach der großen Action der Goldbeschaffung die Einlösung eines Theiles der Staatsnoten in Aussicht genommen, und wie die Herren aus den Debatten des Sommers 1892 sich erinnern, ist das ein Gegenstand, der die Zustimmung beider Regierungen und beider Häuser hier und in Pest gefunden hat, und es ist diese Angelegenheit zwischen der hiesigen und der ungarischen Regierung im Laufe dieses Jahres soweit vorgeschritten, dass eine Einigung über das Princip und das Tempo dieser Einlösung von Staatsnoten bereits erreicht ist. Ich kann in dem heutigen Stadium, welches noch kein abgeschlossenes ist, über die Details dieser Vereinbarung selbst, die noch nicht als eine perfecte anzusehen ist, nicht ausführlich sprechen; allein ich glaube, dass es auch die Zustimmung des hohen Hauses findet, wenn der Artikel des Valutagesetzes, wodurch ein Theil der Staatsnoten eingelöst wird, nunmehr im Laufe des Jahres 1894 auch seine thatsächliche Ausführung findet.

Es sind dabei in erster Linie die Einsernoten in Betracht genommen; und ich bin der Meinung, dass, wenn wir überhaupt das traurige Vermächtnis der in der Noth des Krieges geschehenen Papiergeldemission allmählich aus unserem Geldwesen entfernen wollen, es richtig ist, mit dieser Kategorie von Noten anzufangen. Ich weiß, dass eine gewisse Prävention in manchen Kreisen gegen die Hartgeldcirculation dieser Appoints besteht, dass eine mir persönlich unerklärliche Sympathie für die schmutzigen Einsernoten im Publicum noch besteht. *(Heiterkeit.)* Die Träger aller ansteckenden Krankheiten, allen Schmutzes und der traurigen Erinnerung an die traurigste Finanzperiode Österreichs genießen in gewissen Kreisen eine gewisse Popularität. Allein darüber dürfen wir uns nicht täuschen, das Publicum wird mit einer gewissen douce violence zu der Hartgeldcirculation namentlich in diesen niedrigen Appoints übergehen müssen, und gerade der kleine Mann, der Bauer, das arme Weib auf dem Lande werden mit derartigen schlechten, abgegriffenen, schmutzigen, oft ganz unleserlichen und entstellten Papiergulden direct zu Schaden gebracht, ja sehr häufig wird dadurch die Unmöglichkeit der Bewertung, der Persolvirungsfähigkeit einer solchen Note verursacht, während, wenn sie sich einmal an den Metallgulden gewöhnt haben werden, die Leute derartigen Fährlichkeiten, Betrügereien und Schädigungen nicht mehr ausgesetzt sein werden.

Man hat zunächst begonnen mit einer Gattung Voremission von Kronen, es wurden 15 Millionen Gulden in Kronen emittirt, welche als Äquivalent der eingezogenen Viertelguldenstücke, die sich, wie Sie wissen, wesentlich bei der Bank befanden, gelten. Diese sind in den Verkehr gebracht, theilweise auch von demselben aufgenommen. Nun müssen wir, wenn wir ernsthaft vorgehen wollen, uns darüber klar sein, dass wir an der Hand der ja sehr leicht und für den Staat ziemlich wohlfeil zu prägenden Kronenstücke nicht wieder eigentlich so unter der Hand eine Inflation des ganzen Geldwesens herbeiführen dürfen, sondern wir sind der Meinung, dass diejenigen Kronenstücke, die über das erste Vorcontingent von 15 Millionen Gulden von nun an hinausgegeben werden, nur gegen Zurückhaltung eines entsprechenden Betrages von Staatsnoten und insbesondere von Einsernoten hinauszugeben sind; denn wir wollen nicht unter der Hand eine Inflation herbeiführen. Ich komme damit, wenn die Herren es mir gestatten, gleich auf die Interpellation des geehrten Herrn Baron Dipauli, der mir vielleicht verzeiht, wenn ich ihm auf seine Interpellation hier gleich antworte, statt in einer förmlichen schriftlichen Beantwortung.

Er fragt, ob die Regierung beabsichtigt, die Einsernoten zurückzuhalten und keine mehr auszugeben. Darauf antwortete ich mit ja. Die Regierung hat den Druck der Einsernoten sistirt und wenn der geehrte Baron Dipauli das betreffende Heft des Staatsvoranschlages über die Staatsschulden für das Jahr 1894 gütigst seiner Aufmerksamkeit unterziehen will, so wird er bereits die Bemerkung in dem Kapitel „Verwaltung der Staatsschuld“ finden: „der bezügliche Minderanspruch bei den Erzeugungskosten beruht auf dem infolge der beabsichtigten Einziehung der Staatsnoten zu einem Gulden eintretenden Wegfalle der Erzeugung solcher Noten im Jahre 1894“. Es ist daher bereits von der früheren Finanzverwaltung dieser Gedanke im Staatsvoranschlage zum Ausdrucke gebracht worden, und ich glaube, dass im Sinne der Valutagesetze vom Jahre 1892 es gar nicht mehr angeht, mit der Weiterfabrication von solchen Einsernoten fortzufahren. Es wird also, wie ich sagte, alles dasjenige, was über die 15 Millionen Gulden in Kronen emittirt wird, nunmehr an Einsernoten zurückgehalten werden. Es wird aber das Bestreben der Regierung

sein, mit allem Nachdrucke durch die Länderkassen und die einzelnen Ausgabskassen Silbergulden und Kronen in den Verkehr zu bringen, um keine Störungen in der Circulation der unteren Geldmittel eintreten zu lassen. Allein ich glaube doch die Bitte aussprechen zu müssen — und wir sprechen ja hier alles vor der Öffentlichkeit — dass sich das Publicum mit der Idee der Hartgeldcirculation befreunde, und wir sind ja eigentlich mit diesem Wunsche in Europa nicht allein; wenigstens in allen wohlhabenden und gut situirten Staaten Europas ist der Kleingeldverkehr ein metallischer, so in England, Deutschland, Holland, der Schweiz u. s. w. Nur in den Ländern, die in der größten Verlegenheit sind, wie in Spanien, Griechenland u. s. w. da haben Sie auch kein Hartgeld für diese kleine Circulation. Aber die Länder, die in Europa sich einer etwas befriedigenderen Circulationskraft erfreuen, legen Wert darauf, diese Dinge mit Hartgeld zu befriedigen. Ich gebe zu, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das nicht so weit geht und dass dort aus der Zeit der Papiergeldemission die Greenbacks noch immer existiren. Allein dieses Beispiel finde ich doch weniger zutreffend für uns, als das uns viel näher liegende Beispiel von Deutschland und den anderen Nachbarländern, und ich würde sehr wünschen, dass sich unsere Bevölkerung allmählich an einen Process gewöhne, der, wenn wir überhaupt die Valuta herstellen wollen, ein nothwendiger Theil des ganzen Systems ist und den wir ihr schließlich nicht ersparen können.

Es ist dann noch ein zweiter Theil vor uns, der, ich möchte sagen, nicht so direct mit dem Geldwesen zusammenhängt wie die Ausprägung von Kronenstücken und die Einziehung eines Theiles der Staatsnoten, der aber einen inneren wesentlichen Connex damit hat, und das ist die Circulation jenes Theiles der Staatsnoten, welcher den bekannten Zusammenhang mit den Salinen- oder Partialhypothekar-Anweisungen hat, und es ist gar kein Zweifel, und es gehört mit zu den Consequenzen der ganzen Valutaregulirung vom Jahre 1892, dass die Frage der Salinen, die überhaupt reformbedürftig in Österreich war und die wahrscheinlich auch ohne Valutagesetze zu einer Reform und Neuordnung gedrängt haben würde, nunmehr im Zusammenhange mit dieser allgemeinen Reform des Geldwesens nothwendig irgendwelche neue Formen wird erfahren müssen. Sie kennen den Charakter der Salinenscheine, Sie wissen auch zugleich, welche außerordentliche Höhe sie im Laufe dieses Jahres gehabt haben, und wir haben im Laufe dieses Sommers Ziffern gehabt, welche zu den höchsten gehören, die je erreicht worden sind. Allerdings hatte die außerordentlich hohe Ziffer des Salinenumlaufes im Sommer und zu Beginn des Herbstes dieses Jahres einen ganz bestimmten Grund, nämlich die außerordentlich starke Erwerbung von solchen Salinenscheinen durch die österreichisch-ungarische Bank, in deren Besitze sich im August oder September eine Summe von, glaube ich, 65 oder noch mehr Millionen Salinen befunden hat. Es ist bekannt, dass diese besonders hohe Summe eine gewisse Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit fand und dass Bedenken darüber auch in der Öffentlichkeit oder wenigstens in Fachkreisen laut wurden. Allein, ich bin heute in der glücklichen Lage, mittheilen zu können, dass die Bank die Erwerbung jenes hohen Bestandes von Salinen wesentlich auf ihre außerordentlichen Verhältnisse zurückführt, in welche sie infolge der Goldbeschaffung, der erwähnten 40 Millionen gerieth, und dass sie daher diese außerordentliche Erwerbung von Salinen in diesem Betrage nur als eine vorübergehende Maßregel ansieht, welche mit den monetären Verhältnissen jener Goldbeschaffung zu thun hat und welche zugleich von ihrer Seite durch das Bestreben veranlasst war, die Banknotenreserve soweit zu verwenden, dass gerade in jenem Momente nicht der Zinsfuß, wie man sich im Publicum auszudrücken pflegt, ins bodenlose herabsinke.

Nach dem Abschluss dieser Situation ist selbst nach der Meinung der Bank kein Grund mehr vorhanden für eine derartige außerordentliche Anschaffung von Salinen, und ich habe Grund anzunehmen und bin ermächtigt, es auszusprechen, dass von nun ab Erwerbungen von Salinen seitens der Bank in einem größeren Umfange nicht beabsichtigt sind, außer in dem natürlichen Umfang der Escomptirung infolge von Einreichungen von Privaten oder der momentanen unanfechtbaren Anlage von Geldern des Reservefonds. *(Bravo!)* Und ich glaube, dass damit gewiss jene Bedenken, von denen ja viele Anwesende vielleicht wissen, definitiv beschwichtigt sind.

Die Salinen sind aber jetzt eben, nachdem sie von der Bank wieder abgegeben worden sind, auf einen außerordentlich tiefen Stand herabgesunken. Wir sehen den Salinenscheinumlauf am 14. December auf 39·8 gesunken, also ein außerordentlich niedriger Satz, den wir nach unseren von früher herstammenden strengen Begriffen schon jahrelang im Budgetausschusse mit einem gewissen Missbehagen angesehen haben. Ich gebe zu, es liegt in der Natur der modernen Entwicklung, dass vielleicht das ganze Salinenpapier eine überholte Form ist, und darin liegt vielleicht auch die abnehmende Beliebtheit dieses Papieres und es wird vielleicht Aufgabe der Finanzverwaltung sein, mit der Zeit hiefür einen Ersatz zu finden. Allein, momentan glaube ich, ist es Pflicht der Regierung, diesen außerordentlich niedrigen Salinenumlauf wieder zu heben, und ich habe die Absicht, im Laufe des Monates Jänner eine Erhöhung des Zinsfußes der Salinen vorzunehmen. Ich glaube, dass das jetzt im December nicht richtig wäre, weil da, wie Sie wissen, stärkere Geldbedürfnisse sind, jetzt, unmittelbar vor Schluss des Jahres, und daher ein Anziehen des Salinenzinsfußes störende Wirkungen haben könnte. Ebenso bekannt und Thatsache ist es, dass nach

Neujahr das Geld viel flüssiger wird und dass daher dann eine solche Erhöhung des Zinsfußes keine Störung bereitet, wohl aber auch einen Erfolg verspricht, während sie gegenwärtig sowohl eine Störung herbeiführen würde, als vielleicht auch nicht einmal einen Erfolg hätte.

Über die Frage, welche Form wir in Betreff der Fundirung der Salinen in der Zukunft haben werden, will ich mich jetzt umsoweniger aussprechen, als ich nicht in der Lage bin, darüber dem Hause eine ganz definitive Meinung auszusprechen oder eine Vorlage zu machen, weil ich glaube, dass für die Pause, in welche der Reichsrath gegenwärtig eintritt, die Maßregel der Erhöhung des Zinsfußes der Salinenscheine ein ausreichender Schritt ist, um die übermäßige Staatsnotencirculation etwas einzudämmen, und auch zugleich eine gewisse Markirung der Richtung bedeutet, von welcher die Finanzverwaltung sich in dieser Sache leiten lässt. Ich glaube mich damit bescheiden zu sollen. Das hohe Haus wird mir das nicht verargen. In solchen Dingen ist es nicht gut, übermäßige Versprechungen zu machen, in einem Stadium, wo die Sache noch etwas provisorisch ist, wo gewisse Fragen noch zwischen beiden Regierungen schweben und ich will nicht nur mir nicht präjudiciren — das wäre schließlich nur eine subjective Bequemlichkeit — aber ich möchte selbst nicht der Stimmung des geehrten Hauses vielleicht durch etwas unbedachte Äußerungen und weitgehende Versprechungen oder schön construirte Zukunftspläne präjudiciren. Wir haben an den Dingen, die wir vor uns in nächster Zukunft in dieser Richtung finden, so außerordentlich viel zu thun, dass ich glaube, dass ein schrittweises behutsames Tempo in der ganzen Action die Zustimmung des Hauses und auch der ganzen geschäftlichen Welt finden wird. *(Zustimmung.)*

Nun lassen Sie mir Ihnen meinen Dank sagen für Ihre gütige Aufmerksamkeit, die Sie diesen doch etwas ariden Ziffern und finanziellen Dingen angedeihen ließen, und gestatten Sie mir am Schlusse noch ein paar allgemeine Bemerkungen zur Reassumirung der politischen Debatte, die wir gestern und heute hatten. Es ist mit Recht dieses Provisorium dazu benützt worden, um die Meinung der verschiedenen Parteien über das neue System, wenn ich so sagen darf, über die neue Combination, um mich bescheidener auszudrücken, zum Ausdruck zu bringen, und es lag in der Natur der ganzen Sache, dass von Seite verschiedener Parteien über den Grundgedanken, welcher der neuen Regierung zugrunde liegt, ausführlich und autoritativ gesprochen wurde.

Es ist mit Recht von allen Seiten hervorgehoben worden, dass eigentlich das Kennzeichen dieser neuen Situation, die sogenannte Coalition, sowohl in einer Cooporation der Parteien, als in der Zusammensetzung der Regierung ihren Ausdruck findet.

Es ist gestern von mehreren Rednern mit einer gewissen Verwunderung ausgesprochen worden, dass diese Coalition jetzt so rasch gelang, so rasch die Sympathien aller Betheiligten gefunden hat, nachdem ja der Gedanke früher auch, wenigstens theoretisch, propagirt wurde, ohne aber irgend eine greifbare Form, ohne anscheinend ein wirkliches Entgegenkommen zu finden.

Äußerlich ist dieser Zweifel oder diese Überraschung richtig; allein wenn man der Sache einen Schritt näher geht und einen Moment sich ins Gedächtnis zurückruft, wie diese Sache jetzt gekommen ist, so gibt die Unterscheidung dieses Processes auch die beste Erklärung für das Gelingen im gegenwärtigen Momente und für das Misslingen im früheren. Die Coalition ist jetzt deshalb gelungen, weil sie aus dem inneren Empfinden der Parteien heraus selbst sich construirte und von selbst entwickelte; denn eine parlamentarische Coalition kann nicht commandirt werden, eine parlamentarische Coalition kann nicht bloß deshalb gemacht werden, weil dies von außenher gewünscht oder für gewisse momentane Regierungsaufgaben für nützlich oder ersprießlich angesehen wird, aber nicht aus der Empfindung der Parteien und der Menschen heraus das Bedürfnis nach einer solchen Verbindung entsteht und fühlbar wird.

Insolange es von außen den Parteien gewissermaßen empfohlen wurde, solange fand es allgemeinen Widerspruch; als aber der Moment eintrat, wo, ich möchte sagen, alle Parteien, um sich und um die Stellung des Hauses besorgt wurden, in diesem Moment lag die parlamentarische Empfindung so nahe, dass gar keine große Verabredung und gar kein großer Plan nothwendig war, um das zu vollziehen, wozu die Elemente äußerlich bereits gruppirt waren, die sich aber bis dahin innerlich nicht finden konnten. Es ist ja gar kein Zweifel, und da gebe ich den Kritikern Recht, dass jede Coalition, namentlich äußerlich, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist, weil man immer sagen kann: Das sind heterogene, disparate Elemente, die sich vorübergehend, ad hoc zusammen finden, die gar keine dauernden Verbindungsfäden haben, es ist ein künstliches, forcirtes Gebäude u. s. w. Das klingt scheinbar sehr richtig, allein wenn man den Dingen auch hier wieder näher tritt, so behaupte ich, dass bei aller Verschiedenheit gewisser grundsätzlicher Anschauungen es innerhalb dieser drei Parteien, von denen die Coalition ausgegangen ist, doch gewisse positive Anschauungen gibt, welche mir eher die Basis für eine gewisse Aussicht auf eine weitere Entwicklung zu liefern scheinen. Es sind gewisse Grundanschauungen vorhanden, die, ohne dass sich hierüber ausgesprochen zu werden braucht, dennoch gemeinsam sind.

Da ist zunächst die auswärtige Politik, die im großen und ganzen von den berufenen verantwort-

lichen Wortführen der drei großen Parteien absolut acceptirt wurde, und dies nicht nur jetzt, seit der Coalition, sondern seit einer Reihe von Jahren, indem diese in den Delegationen, wohin die Parteien ihre berufensten Vertreter entsendeten, in übereinstimmender Weise ihre Zustimmung zu der auswärtigen Politik und dem ganzen internationalen System, welchem die Monarchie angehört, zum Ausdruck brachten.

Ebenso sind von den führenden Männern der drei großen Parteien seit einer Reihe von Jahren Verfassungsfragen nicht mehr aufgeworfen worden, und damit ist nicht bloß negativ, sondern auch positiv ihre Übereinstimmung ausgesprochen, indem gerade solche Dinge die allergrößten Schwierigkeiten und Conflicte herbeizuführen drohen. Diese Unterlassung ist eigentlich nicht so sehr aus Rücksicht der einen Partei für die andere, sondern aus der inneren festen Überzeugung geschehen, dass Österreich derartige Verfassungsconflicte absolut nicht verträgt. Trotz verschiedener theoretischer Auffassungen über den Bestand und das Recht der gegenwärtigen Verfassung ist es also absolut vermieden worden, Verfassungsfragen aufzuwerfen. Damit ist die positive Übereinstimmung hergestellt. Diese Parteien sind aber nicht bloß durch solche allgemeine Tendenzen, sondern gegenwärtig auch durch große gemeinschaftliche Ziele zu einer bestimmten positiven gemeinschaftlichen Arbeit verpflichtet — sie haben sich dazu verpflichtet — und das ist die Wahlreform.

Ich habe die Hoffnung — und das ist keine vage Hoffnung — seit der Debatte des 19. October und der folgenden Tage und seither noch mehr, dass es gelingen wird, eine Wahlreform zu schaffen, welche den Grundanschauungen, die diesen Parteien gemeinschaftlich sind, von denen ich aber auch glaube behaupten zu dürfen, dass sie von der Mehrheit aller übrigen Elemente dieses hohen Hauses getheilt werden, entspricht, dass eine Wahlreform wird zustande kommen können, in welcher diejenigen Stände, auf welche wir mit Recht einen besonderen Wert legen, und welche in einem Staate wie Österreich eine besondere Berücksichtigung verdienen, nämlich die breiten Mittelstände des Bürger- nnd Bauernstandes ihre bisherigen politischen Rechte wiederfinden können *(Lebhafter Beifall)*, wo sie nicht überflutet werden von der großen Masse derjenigen, die heute außerhalb des politischen Lebens stehen und von denen ich lebhaft wünsche, dass sie das Wahlrecht erhalten, und in das politische Leben einbezogen werden, von welchen aber doch ein Theil einer gewissen staatlichen Erziehung bedarf, um ihnen ganz uneingeschränkt, bloß nach der Zahl der Masse, die allgemeinen politischen Rechte einräumen zu können. *(Beifall.)*

Das ist eine Arbeit, welche die große Parteien hoffentlich noch stärker aneinander ketten und welche zugleich eine theoretische Grundanschauung der Parteien — um mich so auszudrücken — ausschalten wird, nämlich die Anschauung, welche den gemäßigten Parteien überhaupt, in Österreich aber insbesondere zu eigen ist und welche ich als eine gemeinschaftliche bei diesen drei Parteien zunächst annehme, das ist nämlich jene Auffassung, wodurch sie sich von den sogenannten Radicalen unterscheiden, indem sie von bestimmten Voraussetzungen des österreichischen Staates ausgehen, gewisse Traditionen des österreichischen Staates als solche acceptiren und admittiren, indem sie die Bethätigung einer gewissen Tradition überhaupt einräumen und sich dadurch von der radicalen Denkweise unterscheiden, welche — wenn ich mich so ausdrücken darf — voraussetzungslos ist und die Dinge eigentlich nach irgend einer theoretischen, demokratischen oder nationalen Schablone construirt und gänzlich vergisst, dass dies überhaupt im Staate kaum möglich ist, außer angesichts einer großen Revolution, aber am allerwenigsten möglich ist in einem so complexen Staate wie Österreich. *(Zustimmung. — Widerspruch.)*

Diese Grundanschauung, die sich nicht gerade unmittelbar ausdrückt durch ein bestimmtes Gesetz oder durch eine bestimmte Rede, besteht, möchte ich eigentlich behaupten, innerhalb der drei Parteien und das ist der Grund, warum man sie die sogenannten gemäßigten oder staatserhaltenden Parteien oder wie diese vielleicht nicht immer ganz glücklich gewählten Ausdrücke lauten *(Sehr gut!)* nennt, weil ja ihnen allen diese gewisse Auffassung stärker innewohnt, diesen österreichischen Staat concret zu beurtheilen und nicht Dinge zu postuliren, die überhaupt nicht möglich sind, nicht also gewissermaßen eine tabula rasa zu verlangen. *(Lebhafter Beifall. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Vašaty. — Erneuerter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Vašatý, nicht zu unterbrechen; Sie haben nicht das Wort!

Finanzminister Dr. Edler v. **Plener** *(fortfahrend):* Ich glaube, die Herren haben mich verstanden *(Sehr richtig!)* und ich will diesen Gedanken nicht weiter ausführen, um nicht den geehrten Unterbrecher noch mehr zu provociren. *(Sehr gut!)*

Ich gehe aber weiter. Diese Parteien, die mit einander arbeiten wollen, müssen sich ein gewisses Maß der Zurückhaltung auferlegen und umgekehrt ein gewisses starkes Maß des guten Willens und des Entgegenkommens zu einander eintreten lassen *(So ist es!)* wenn diese ganze neue Combination überhaupt gelingen soll.

Wenn ich mich eines aus dem gewöhnlichen Leben geholten Ausdrucks vielleicht bedienen darf, so

sage ich: „Wir müssen uns aneinander gewöhnen." Bisher hat man rhetorisch eigentlich immer darnach gestrebt, theoretische Grundanschauungen auf die Spitze zu treiben, um mit einer scharfen Pointirung den Gegensatz herauszufinden. Ich bin ein in rednerischen Dingen seit 20 Jahren erfahrener Mann und ich sage ganz offen, dass es viel leichter ist, derartige Gegensätze theoretisch auf die Spitze zu treiben, um den Gegner zu verletzen und sich selbst eine kleine Satisfaction zu verschaffen, als mit Geschicklichkeit eine mittlere Linie einzuhalten und das Verbindende vor Augen zu führen.

Allein, wenn es für den einzelnen Abgeordneten eine gute Schule ist — und ich habe dies selber an mir durchgemacht, — sich dieser mittleren Linie allmählig zu nähern, so darf ich als Mann, der vielleicht in solchen Dingen selbst eine gewisse Erfahrung hat, die Bitte an jeden Einzelnen innerhalb der drei Parteien richten, diesen Versuch an sich selbst zu machen. *(Beifall.)*

Wir müssen der eine dem anderen beweisen, nicht bloß, dass wir einander brauchen, sondern dass wir wollen, dass diese Combination bestehe, wir müssen — das sage ich nach rechts und nach links, wenn ich mir überhaupt eine solche Bemerkung erlauben darf — alles vermeiden, was gewisse Susceptibilitäten, die heute noch vorhanden sind — man darf sich nicht über die menschliche Natur täuschen — aufrüttelt, wir müssen zugleich soweit ein Entgegenkommen beweisen, dass eine Partei die Schwierigkeit, in der sich zum Beispiel eine andere Partei oder eine Fraction einer anderen Partei an der Hand einer bestimmten Frage in einem bestimmten Lande befindet, versteht, ihr eigenes Verhalten darnach einrichtet und vielleicht darum, um dieses große Gebäude der jetzigen Combination zu erhalten, gewisse Ansprüche nicht forcirt, welche eine befreundete in der Coalition befindliche Gruppe in ihrer bisherigen Haltung erschüttern oder gefährden könnten. *(Beifall.)*

Da kann sich — und ich bin in solchen Dingen noch immer sehr vorsichtig — allmählich eine gewisse Gesammtstimmung entwickeln, welche — wie wir das gewöhnlich gerne ausdrücken — das Verbindende sieht und das Trennende beiseite läſst und dann auch gewisse persönliche Beziehungen herbeiführt, so dass nach einer Reihe von Jahren, welche einer gemeinschaftlichen politischen und wirtschaftlichen Reformarbeit gewidmet sind, sich bei vielen von Ihnen vielleicht die Erkenntnis einstellt, dass die Gegensätze, von denen hier jahrelang gesprochen wurde, vielleicht doch nicht so außerordentlich groß und stark sind, wie man häufig parteimäßig behauptet hat, und dass man endlich vielleicht zu der Erkenntnis gelangt, dass die übereinstimmenden Anschauungen zahlreicher sind als man früher dachte. *(Beifall.)*

Damit versteht sich aber auch von selbst, dass die ganze Beziehung, der Ton des parlamentarischen Verkehres ein anderer wird und ich kann nur meinen aufrichtigen Dank und meine aufrichtige Freude aussprechen über die Äußerungen, die im Laufe dieser Debatte gemacht wurden, sowohl gestern von dem Redner der Vereinigten deutschen Linken, als auch heute von den Obmännern des conservativen und des Polenclubs. Die Regierung spricht gerne ihren offenen Dank und ihre Anerkennung dafür aus, dass die großen Parteien die neue Situation begreifen und gewissermaßen in sich aufnehmen, den Gedanken realisiren und ihn in eine von allen Seiten mit warmer Freude vernommenen Form zu bringen wissen, wie wir das heute von den beiden Herren Obmännern gehört haben. *(Beifall.)* Dann wird auch manche alte Rankünе und alte Feindschaft verschwinden.

Es ist gestern von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. **Menger** an die Geschichte einer englischen Coalition erinnert worden.

Da ist mir ein Wort in Erinnerung, welches ein englischer Staatsmann des vorigen Jahrhunders bei einer der erwähnten Coalitionen ausgesprochen hat und von dem ich nur wünschen und hoffen würde, dass es sich bei der jetzigen Coalition bewähren möchte: „Amicitiae aeternae, inimicitiae placabiles." Die Freundschaft, das heißt, die Zusammengehörigkeit zur eigenen alten Partei soll ewig sein, die Feindschaften sind aber zu versöhnen und auszugleichen. *(Beifall)* Das ist eine gute Formel für eine Coalition und hoffentlich wird dieser Satz von der neuen österreichischen Coalition durch Thaten und Erfahrungen sich bald bewahrheitet finden. *(Beifall.)*

Aber ich glaube, dass ein solch erfreulicher Process, den wir gerade im Laufe dieser letzten Tage im Hause constatiren konnten, eine gewisse patriotische und menschliche Tendenz hat, auch andere Elemente zu ergreifen, und erlauben Sie mir, hier gleich hinzuzufügen, dass ich meine besondere Satisfaction darüber ausspreche, dass wir constatiren können, dass auch bei anderen wertvollen patriotischen Gruppen in diesem Hause der Appell der neuen Regierung sich einer vorurtheilsfreien, wohlwollenden reformatorischen Arbeit anzuschließen, einen Widerhall gefunden hat. *(Bravo!)* Ich hoffe, dass dieser Gedanke, der zugleich der Probestein für die Lebensfähigkeit der ganzen neuen Combination in einem gewissen Sinne sein wird, sich erweitern wird. Denn was wir wollen, ist — ich möchte sagen — nicht nur eine gute Majorität für die Durchbringung dieses oder jenes Gesetzes, sondern eine gewisse breite sichere Grundlage im ganzen öffentlichen Leben, und das kann nicht durch abgezirkelte Gruppen geschehen, sondern das muss durch die ganze öffentliche Meinung geschehen.

Wenn die Ziele und Tendenzen der neuen Regierung seitens der maßgebenden Parteien Unterstützung und Vertrauen finden, und zu diesen organisirten drei Parteien neue Gruppen hinzustoßen und

ihren guten Willen und ihre wertvollen Fähigkeiten auch dem Dienste des Vaterlandes zur Mitwirkung anbieten *(Beifall)*, dann wird niemand sich mehr freuen als die Regierung und niemand wird mehr Nutzen haben als das ganze Vaterland.

Leider muss ich sagen — ich sage es mit einer gewissen Überraschung, nicht ganz ohne Grund — leider muss ich sagen, dass unmittelbar, ich möchte sagen, kaum dass dieses Ministerium ins Leben getreten war, kaum dass es noch eine bestimmte Stellung genommen hat, schon die Organisation einer Opposition, vor sich ging, einer Opposition, welche sich slavische Coalition — oder ich weiß nicht wie — officiell nennt, aber gewissermaßen einen grundlegenden Widerstand gegen das ganze neue System zeigt.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese Gruppirung aus einer gewissen Anzahl verschiedener Gruppen besteht, und dass sich auch — ich möchte sagen — der Grad der Feindseligkeit und der Opposition dieser Gruppen verschieden beurtheilen und verschieden bewerten lässt, und danach auch die Rechtfertigung derselben sich verschieden darstellt. Wir haben zum Beispiel von einem der geehrten Herrn Vorredner die Gravamina des Landes Istrien gehört, und gewöhnlich hören wir zugleich auch parallel die des Landes Dalmatien. Es sind indessen — wenn wir aufrichtig sprechen — mehr die dortigen localen provinciellen Übelstände, welche — wenn wir von gewissen ziemlich unklaren politischen Aspirationen absehen — diese Opposition herbeiführen.

Ich erlaube mir zunächst zu bemerken und ich habe es auch vor ungefähr einem halben oder drei Vierteljahren hier auf einem anderen Platze gesagt, dass ich die Empfindung habe, dass bezüglich dieser beiden Länder im Laufe der Jahre von Seite der österreichischen Verwaltung vieles versäumt wurde, und dass — ich wage jetzt kein abschließendes oder gar detaillirtes Urtheil darüber auszusprechen — hier manche alte Unterlassungssünden früherer Regierungen und Verwaltungen gutzumachen sind.

Ich möchte gleich sagen, dass es Absicht der Regierung ist, einmal alle diese Gravamina, welche vielleicht — und ich habe manchmal auch als Zuhörer diesen Eindruck gehabt — etwas zu stark gefärbt sind, auf ihre Wahrheit zu prüfen, und vielleicht ist die Regierung dann in der Lage, endlich einmal dieses ganze Sündenregister durchzugehen, und es wird sich zeigen, was wahr, was vielleicht übertrieben und vielleicht auch auf unrichtigen Informationen beruhend ist, und zuletzt wird sich ein Residuum herausstellen, welches wirklich reformbedürftig ist, und da glaube ich, die Bereitwilligkeit der Regierung, soweit es die finanziellen Mittel des Staates gestatten werden, schon heute aussprechen zu dürfen, gewissen administrativen Reformen in dieser Richtung gerne entgegenzukommen *(Beifall)*, so dass ich diese principielle Feindschaft dieser Herren vielleicht nicht einmal begreife.

Es wird immer gesagt, dass diese neue Regierung eigentlich eine Bedrohung des slavischen Elementes sei, und dass alle Slaven sich zusammenfinden mögen zur Abwehr, zur Vertheidigung und zum Schutze der Nationalität. Das ist eine der ungerechtfertigtesten Annahmen. Erstens sind in der Coalition eine Reihe von Slaven, und Sie haben heute in der Erklärung des geehrten Herrn Obmannes des Polenclubs einen Passus gehört, der eine vollkommene Bürgschaft für die Auffassung des Schutzes der nicht-deutschen Elemente innerhalb der Coalition gewährt. Ebenso ungerecht ist es, zu behaupten, dass von Seite der Regierung irgend ein Druck oder eine Benachtheiligung des slavischen Elementes in der Verwaltung beabsichtigt ist. Und zu welchen irreleitenden Vorstellungen derartige Empfindungen führen, dafür ist ein Beweis die Äußerung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec in der heutigen Sitzung, der eine große und entsetzlich klingende Geschichte dem Hause erzählt hat, dass in dem Regierungsprogramme ursprünglich ein Passus über die Gleichberechtigung der Nationalitäten enthalten gewesen sei, dass aber dieser Passus infolge der Intervention des Herrn Ministers des Innern gestrichen wurde. Nun bin ich als Mitglied der Regierung in der Lage — und ich bin dazu auch von allen meinen Collegen beauftragt, ich kann es aber auch deshalb thun, weil ich selbst Zeuge war — auf das Allerbestimmteste zu erklären, dass diese Geschichte von Anfang bis zu Ende absolut erfunden ist *(Hört! hört!)* und dass der geehrte Herr Abgeordnete Gregorec von demjenigen Herrn, der ihm das gesagt haben mag, vollständig irregeführt wurde. *(Beifall.)* Die ganze Geschichte, wie er sie erzählt hat, ist unrichtig, sie hat sich nicht ereignet, und nachdem sie einmal im Hause öffentlich vorgebracht wurde, habe ich keinen Anstand genommen, diese Unrichtigkeit hier sofort als solche zu erklären. *(Beifall.)*

Ich weiß — und das ging auch aus einer Rede eines anderen Herrn aus jenen Ländern hervor — dass gewisse Susceptibilitäten und gewisse Befürchtungen bestehen. Nun ich halte sie für unrichtig, auch möchte ich bitten — namentlich jenen Theil, welcher der Coalition angehört oder noch in einer gewissen Verbindung mit einem in der Coalition zurückgebliebenen Theile ist — doch in diesen nationalen Fragen zu erwägen, ob es nicht ein Appell an alle Parteien ist, gegenwärtig nationale Wünsche zurückzustellen, und dass dasjenige, was man von einzelnen von Ihnen verlangt, ebenso von allen anderen verlangt wird, dass man daher gleiches Maß üben muss, und dass — wenn es mir gestattet wäre, einen Rath zu ertheilen — die Herren, welche in diesem Sinne gestern und namentlich heute gesprochen haben, und die als warme Freunde ihres Volkes die Hebung der Cultur ihres Volkes in erste Linie

stellen, doch auch ein wenig dabei dem Gedanken sich nicht verschließen mögen, dass die Hebung und die Cultur ihres Volkes denn doch nicht bloß durch sprachliche Rücksichten thatsächlich gewährleistet und fortentwickelt wird. *(Zustimmung.)* Es sind andere und wichtige Dinge, die namentlich kleine, nicht mit großem materiellem Wohlstande ausgestattete Völker rascher in der Civilisation vorwärts bringen, als wenn deren Führer ihr ganzes Augenmerk oft auf sprachliche — ich möchte sagen — Empfindsamkeiten richten und darin zugleich das größte Gewicht ihrer eigenen politischen Thätigkeit suchen, die Lage nicht berücksichtigen und in kleinen administrativen Fällen sofort mit der größten politischen Opposition und der Bekämpfung aller übrigen Regierungsmaßregeln vorgehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist allerdings eine große und führende Gruppe der Opposition in einen weiteren und schärferen Gegensatz zu der Regierung getreten, und das sind die čechischen Abgeordneten. Und gestatten Sie mir die Bemerkung: Es ist nichts für den österreichischen Patrioten und für den, der die böhmischen Verhältnisse mit langjähriger Aufmerksamkeit und starker Empfindung verfolgt, beklagenswerter, als dass es jetzt — ich möchte sagen — seit einer Reihe von Jahren keine Phase im öffentlichen Leben mehr gibt, wo nicht die čechischen Abgeordneten in eine immer schärfere Opposition, in eine immer mehr unmögliche Haltung sich begeben würden, *(Beifall.)* Die Haltung, welche die jungčechischen Abgeordneten jetzt einnehmen, ist eine solche, wodurch sie nicht bloß ihre Opposition gegen die jetzige Regierung begründen und bekräftigen wollen, sondern — und das möchte ich ihrer Erwägung anheimstellen — ihre eigene Nation dahin führen, dass zuletzt die Vertrauensmänner der čechischen Nation zu jeder österreichischen Regierung sich in nothwendigem Gegensatze und Opposition befinden werden. *(Zwischenrufe.)* Keine österreichische Regierung war ihr Feind, und schlecht mag eine Regierung sein, wenn sie schlecht verwaltet, aber ein principieller Feind ihres Volkes kann und wird gar keine österreichische Regierung sein. *(Zwischenrufe.)* Allein die Forderungen, die sie stellen, richten sich gegen die ganze Institution des Staates und die ganze Existenz von Österreich. *(Oho!)*

Das ist nicht eine oppositionelle Forderung gegen irgend ein Ministerium, sondern Sie wollen die totale Umwälzung aller staatlichen Einrichtungen Österreichs. *(Bravo! Bravo!)* Und damit stellen Sie sich nicht in Opposition gegen ein Cabinet A oder B, sondern in Opposition gegen die ganze Structur des Reiches *(Lebhafter Beifall)* und damit treiben Sie ihr Volk in bewusste Opposition gegen die ganze österreichische Politik im Innern, gegen das staatliche Gebäude der Monarchie, und müssen nothwendig an eine Grenze kommen, wo jene beklagenswerten Empfindungen und Erscheinungen der Volksseele eintreten, von denen, ich möchte sagen, ein erschreckendes Bild die Rede des Herrn Dr. Grégr gegeben hat. *(Bravo!)*

Wenn man dem Volke einen dauernden Widerstand gegen die ganze heimische Structur des Staatslebens und die Nothwendigkeit eigener nationaler Entwicklung mit der größten Leidenschaft Tag für Tag empfiehlt, wenn nun aber die Existenzbedingungen des Staates und nicht der Widerstand irgend eines Ministeriums die Befriedigung dieser Wünsche nicht gestatten *(Lebhafter Widerspruch)*, die aber zugleich als die einzige Entwicklungsform Ihrer Cultur, Ihres Volkes hingestellt werden, dann erzeugen Sie jene tiefen und schmerzlichen Gegensätze zwischen den Empfindungen Ihres Volkes und der Anhänglichkeit an den Staat, von welchen der Abgeordnete Dr. Grégr drohend aber leider auch hie und da richtig gesprochen hat und keine Partei, sei sie noch so radical und extrem, sollte die Verantwortung auf sich nehmen, einen solchen bis in das Herz des Volkes gehenden Zwiespalt leichthin zu provociren, wo doch maßgebende ernste Männer unter Ihnen die Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen ebensogut kennen wie ich. *(Lebhafter Beifall und Zwischenruf.)* Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, lassen Sie mich gleich die Bitte hinzufügen *(Neuerliche Unterbrechung)* . . . . Sie werden mich damit nicht einschüchtern, es handelt sich auch nicht um meine Rede, sondern ich sage es gleich weiter: seien Sie überzeugt, dass Drohungen und Einschüchterungen die gegenwärtige Regierung nicht erschüttern werden. *(Lebhafter Beifall.)* Die gegenwärtige Regierung will nicht den Kampf, allein sie wird auch nicht zurückweichen vor einer drohenden, revolutionären Sprache der führenden Männer. Wir wollen den Kampf nicht, wir würden glücklich sein, wenn in Böhmen geordnete und ruhige Zustände herrschen würden *(Beifall)*; wir würden glücklich sein und wir geben die Hoffnung nicht auf. Allein durch revolutionäre Drohungen wird sich die gegenwärtige Regierung in der Festigkeit ihrer Gesinnungen und Handlungen nicht erschüttern lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die böhmischen Dinge, und ich beklage das nicht bloß von diesem Platze aus, ich beklage das seit einigen Jahren, sind gegenwärtig in einem so traurigen Zustande, dass es für jede Regierung — ich meine da gar nicht die gegenwärtige Regierung zunächst, sondern jede, sei sie aus welchen Elementen immer zusammengesetzt — heute gar nicht möglich ist, in Böhmen überhaupt eine stärkere politische Action zu unternehmen, weil sie mit der gegenwärtigen Strömung der wenigstens durch das Vertrauen des Volkes zu Abgeordneten gewählten Männer zu rechnen hat und diese sich in eine so unmögliche Position begeben haben, dass jeder Versuch einer Reform der böhmischen

Zustände von ihnen durch die Aufstellung der bekannten ungemessenen Forderungen gehemmt wird, so dass sich selbst nothwendige und wichtige Reformen in der Verwaltung in Beziehung auf die beiden Stämme eigentlich gar nicht vollziehen lassen, da wir stets, bevor wir noch zur Discussion concreter Fragen kommen, gleich vor dem staatsrechtlichen Schisma stehen.

Darum wird es Aufgabe der Regierung sein, zunächst in Böhmen eine feste und ruhige Verwaltung zu führen, zugleich aber die pflichtmäßige und von mir gerne getragene Obsorge für die materiellen Interessen des Landes in die allererste Linie treten zu lassen. *(Beifall.)*

Diese Opposition der Herren aus Böhmen wird natürlich von allen jenen Elementen verstärkt, welchen überhaupt der Kampf eigentlich das Ziel und das Summum des öffentlichen Lebens ist und denen die Agitation gegen eine bestimmte Regierung, gegen eine bestimmte neue politische Situation ein neues und oratorisch vielleicht hie und da geschickt und erfolgreich zu verwertendes Kampfobject ist, die daher ein durch die Gunst des Zufalls ihnen geschenktes Agitationsmittel sich nicht entgehen lassen, um ihre sonst vielleicht etwas eingerosteten Waffen nunmehr etwas stärker zu schwingen. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Es ist nicht zu unterschätzen, wenn zahlreiche Elemente eine principielle Gegnerschaft gegen die Regierung ankündigen und ich bin überzeugt, dass wir aus dieser Situation manche Schwierigkeiten für uns haben werden, manche nützliche Reform vielleicht nicht durchgeführt werden wird und gewisse Dinge verhindert oder zum mindesten retardirt werden.

Ich bin daher nicht derjenige, der die heutigen Schwierigkeiten unterschätzt und bin mir klar, dass die neue Regierung durch diesen Widerstand manche Verlegenheiten vor sich haben wird; allein trotzdem erfüllt mich auf der anderen Seite doch eine gewisse Zuversicht und die beruht nicht bloß auf dem numerischen Bestande derjenigen Parteien, welche die Regierung unterstützen, sondern — ich möchte sagen — auf einer gewissen Grundströmung, die durch die europäische Welt jetzt hindurchgeht.

In dieser kritischen Zeit des Endes des Jahrhunderts scheiden sich die Geister. Es gibt eine Gruppe unter den beobachtenden und führenden Elementen des öffentlichen Lebens, welche an die Traditionen, an die ganze historische und sociale Entwicklung des Welttheiles und des Jahrhunderts anknüpfen will, und nicht absieht von allem historisch gewordenen und nicht betreten will die Bahn eines voraussetzungslosen Radicalismus. Dieser Grundzug ist durch die Ereignisse der letzten Jahre und der letzten Zeit in Europa in vielen Ländern eigentlich ein starker geworden, und diese, ich möchte sagen, gut conservative Richtung geht durch einen großen Theil der öffentlichen Meinung Europas hindurch, und daran wird sich auch die weitere Entwicklung der österreichischen öffentlichen Meinung nothwendig halten müssen. Was ich damit ausspreche, ist nicht Rückschritt oder Stillstand; keine Partei und kein Mensch, der ein Herz für sein Volk und einen offenen Blick für die öffentlichen Dinge hat, kann überhaupt in Europa von einem Rückschritte oder absoluten Stillstande sprechen, aber es liegt zuletzt, wie die Dinge sich jetzt an der Neige des Jahrhunderts in Europa entwickeln, die Frage eigentlich so: Reform oder Umwälzung *(Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung)*, guter Wille, gegenseitiges Wohlwollen, objective sachliche Behandlung der öffentlichen Dinge oder Gehässigkeit, Appell an die Leidenschaften, Aufwühlung der socialen und nationalen Gegensätze. *(Sehr gut! und Zustimmung.)* Zwischen diesen zwei Dingen hindurch läuft die große Scheidelinie, und ich glaube unsere österreichischen Verhältnisse soweit zu kennen, dass ich die Behauptung aussprechen kann, dass der große Zug aller besonnenen, wohldenkenden österreichischen Elemente auf der Linie der Reform und der wohlwollenden objectiven Entwicklung ist *(Beifall)*, und nicht auf die Aufwühlung und Umwälzung alles Bestehenden und auf die gehässige Anfeindung der einzelnen Elemente des Volkes untereinander abzielt. *(Sehr gut!)*

Dies allein ist die Bürgschaft des Erfolges, und in solchen Dingen handelt es sich nicht um das Schicksal, um die Dauer oder die Zukunft eines Ministeriums, hier handelt es sich um die größten Güter des ganzen öffentlichen Lebens, um die Erhaltung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung Europas, die von vielen und nicht unbedeutenden Elementen in dieser Zeit bedroht ist, und zugleich auch um die Erhaltung dieses mühsam zustande gekommenen, aber in der Geschichte mit Ehren bestandenen österreichischen Staates. *(Lebhafter Beifall.)* Und diese Elemente sind in Österreich vorhanden, sie sind vielleicht nicht immer, ich möchte sagen, frei und losgebunden von gewissen Fesseln der Gleichgiltigkeit und der Zurückhaltung, allein es ist die Aufgabe aller verbündeten Parteien, denen dieses Ziel gleichmäßig am Herzen liegt, diese latenten Volkskräfte lebendig zu machen. *(Lebhafter Beifall.)*

Damit ist der beste Einsatz für unser politisches Ziel und zugleich auch die größte Bürgschaft für das Wohl des Vaterlandes gegeben, und wenn es der Regierung gelingt in diesem Sinne die öffentliche Meinung und den Geist Österreichs zu beeinflussen, so wird diese That der beste Erfolg der gegenwärtigen Regierung sein.

(Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung zu unterbrechen, und zwar

bitte ich die Herren, sich um sechs Uhr wieder hier einzufinden. *(Widerspruch.)*

Ich bitte, die Wiederaufnahme der Sitzung findet um sechs Uhr abends statt.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 35 Minuten unterbrochen. — (Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 6 Uhr 10 Minuten.)

In der Reihenfolge der Redner gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli zum Worte; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bartoli:** Hohes Haus! Es ist für mich eine schwierige Aufgabe, in dieser verehrlichen Versammlung das Wort bei einem so feierlichen Anlasse zu ergreifen, wo es sich darum handelt, die Stellungnahme der verschiedenen Parteien dem neuen Ministerium gegenüber zu präcisiren. Um so schwerer fällt es mir, dies in einer Sprache thun zu müssen, welche ich nicht die meine nenne, aber für welche ich große Sympathien hege. *(Beifall.)*

Trotzdem kann ich als Vertreter Istriens mich der Pflicht nicht entschlagen, die Aufmerksamkeit der soeben neuconstituirten Regierung auf die den Italienern in Österreich im allgemeinen geschaffene Lage und insbesondere auf die Verhältnisse meines Landes zu lenken, welches eines der durch die sogenannte Versöhnungsperiode am schwersten Betroffenen war.

Als die Obmänner der großen Parteien sich vereinigten, um zu verhindern, dass Graf Taaffe das gemeinschaftliche Haus in die Luft sprenge *(Sehr gut!)*, begrüßten die in diesem Kaiserreiche lebenden Italiener das ungewöhnliche Ereignis als das Ende einer verhängnisvollen Ära; als dann die neuen Minister bekannt wurden, ließen ihre leuchtenden Namen, ihr Charakter und ihr politisches Vorleben das Vertrauen erwecken, dass nun auch den kleineren Volksstämmen der Monarchie Gerechtigkeit zutheil werden würde. *(Beifall.)* Und wir Italiener sehnen uns wahrhaftig nach Gerechtigkeit.

Wenig an Zahl im Verhältnisse zu den übrigen das Kaiserreich bewohnenden Völkern, durch weite Landes- und Wasserstrecken von einander getrennt und daher, wenn auch nicht entgegengesetzten, so doch verschiedenen Interessen, ohne hohe Beziehungen, beinahe ohne Freundschaften und ohne Stützen und obendrein, durch eingewurzelte Gewohnheit, als nicht zu warme Anhänger des Staates verdächtigt, leben wir in steter Besorgnis um unsere Nationalität, welche doch so glorreich und uns so theuer ist. *(Bravo!)*

Die verschiedenen Regierungen, welche in Österreich aufeinander folgten, haben gezeigt, dass sie die Italiener als untergeordnete Staatsbürger betrachteten, sie haben dieselben überall bekämpft und zu deren Nachtheile andere Volksstämme immer begünstigt. *(So ist es!)*

Um nicht in das andere vorbehaltene Feld einzugreifen und mit Rücksicht auf meine parlamentarische Mission nehme ich mir vor, mit besonderer Beachtung über die drei Provinzen des sogenannten Küstenlandes zu sprechen, welche in vielen Hinsichten beinahe ein einziges Land bilden.

In jenen Provinzen und namentlich in Istrien, mögen einige Herren sagen was sie wollen, wurden seit jeher gegen uns der slavischen Partei die weitesten Befugnisse zur Propaganda gewährt *(Sehr richtig!)*, ja vielmehr war es die Regierung selbst, welche die uns feindliche Bewegung anstiftete. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Zum Beweise dessen gestatte ich mir, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, eine Note zu verlesen, welche noch im Jahre 1848 von einem politischen Commissär an die Pfarrer seines Bezirkes gerichtet wurde.

Hier ist sie *(liest)*:

„Hochwürdiger Herr! Es wird Ihnen gewiss angenehm sein, die hier beigeschlossene Übersetzung eines wohlüberlegten Artikels über die slavische Nationalität in Istrien zu erhalten, durch welchen die vielen unbegründeten, geschmacklosen und leidenschaftlichen Artikel, mit den gewisse Italiener die slavische Nationalität zu Gunsten des italienischen Volksstammes unterdrücken möchten, widerlegt werden. *(Hört! Hört!)*

Ich glaube Ihnen nicht lästig zu werden, wenn ich Sie bitte, diese Übersetzung möglichst zu verbreiten und dieselbe Ihren Pfarkindern erklären, damit sie zum Bewusstsein ihres nationalen Rechtes gelangen und wollen sie dieselbe unter allen Umständen dem italienischen Volksstamme gegenüber vertreten, welches obwohl Gast auf dem istrianischen Boden, Rechte beansprucht, die ihm keineswegs zustehen. *(Hört! Hört!)*

Ich hoffe, die Zeit ist nicht weit, in welcher das slavische Istrien unter dem glorreichen Banner unseres vielgeliebten Kaisers, wie Gerechtigkeit, alle die Vortheile seiner wahren Nationalität genießen wird und mit den übrigen treuen slavischen und deutschen Kronländern brüderlich vereinigt, eine treue und mächtige Stütze seines ererbten Thrones sein wird.

Nachdem Sie diese Übersetzung abgeschrieben haben, seien Sie so gut, dieselbe sofort weiter zu schicken, damit sie in der unten angeführten Weise den Herren zugesendet wird.

Pinguente am 14. September 1848.

Födransperg."

Diese Note ließ man bei sämmtlichen Pfarren und Curaten des Bezirkes circuliren.

Die Sprache des Herrn Födransperg ist gewiss sehr deutlich und bezeichnend und so wie er schrieb und verfügte, so werden zweifellos auch die anderen verfügt und geschrieben haben. *(So ist es!)* Man kann daher ohne Furcht, einen Irrthum zu begehen, behaupten, dass die den Italienern feindliche Regierungspolitik schon seit dem Jahre 1848 datirt. *(Sehr richtig!)*

Jenes stürmische Jahr, welches für alle übrigen Nationalitäten an eine Epoche des Wiederaufblühens erinnert, bedeutet für die Italiener des Küstenlandes das Beginnen der Entnationalisirung und der Unterdrückung, welche, wenn sie auch manchmal durch zufällige Ereignisse nachgelassen, doch nie aufgehört haben. *(Zustimmung!)*

Schon damals geschah es, dass bei uns jener Assimilationsprocess, oder ich möchte sagen, Selectionsprocess, aufgehalten wurde, welcher sich immer vollzieht und nothwendigerweise vollziehen muss in allen jenen Grenzländern, wo die Völkerschaften nicht durch einen reinen Schnitt nach der Nationalität abgegrenzt sind. Dieser Assimilationsprocess verzögerte sich schon an und für sich in seiner Vollziehung infolge der seltenen Berührungsfrequenz, der Verschiedenheit der Sitten und, vielleicht hauptsächlich infolge der beschwerlichen Verkehrsmittel und hatte noch früher namentlich in Istrien ein starkes Hindernis in dem häufigen Dazwischenkommen fremder Colonien gefunden, welche besonders durch die venetianische Republik aus Dalmatien, Bosnien, Rumänien, Kroatien und sogar aus Montenegro hergerufen wurden, um die durch Krieg, Hungersnoth und Pestkrankheiten entvölkerten Ländergebiete zu bewohnen und zu bebauen.

Allem dem ist noch hinzuzufügen, dass bei den verschiedenen politisch-administrativen Umwälzungen, denen die derzeit das Küstenland zusammensetzenden Gegenden ausgesetzt waren, Gebiete einverleibt wurden, welche, da sie jenseits der Alpen gelegen sind, weder geographisch noch ethnographisch ein gleichartiges Gefüge mit den eigentlichen Provinzen bildeten und größtentheils von slavischem Volke bewohnt waren.

Alle diese Einwanderung verschiedener Stämme vergrößerte selbstverständich in den statistischen Tabellen die Zahl der Nicht-Italiener unter den Einwohnern dieses Verwaltungsgebietes und bietet das scheinbar stärkste, obwohl einzige Argument demjenigen, welche sich einbilden, den drei am äußersten adriatischen Meerbusen gelegenen Provinzen ein von gegenwärtigen verschiedenes Gepräge zu geben. *(So ist es!)*

Man vergisst aber — und es nützt, dies zu vergessen — dass zur Verwirklichung jener Träume die nationale Unterdrückung von mehr als 300.000 Italienern nothwendig wäre, welche fast die ganze Steuerkraft einen sehr großen Theil des Grundeigenthums, den ganzen Bürgerstand, die ganze Cultur, sämmtliche Handels- und Gewerbezweige repräsentiren *(Sehr richtig!)* dass man jede Erinnerung an die Vergangenheit, eine nicht unrühmliche Vergangenheit, verwischen, sämmtliche Städte und die grösseren Marktflecken vom Boden hinwegfegen, jedes Licht der Civilisation löschen müsste, um an dessen Stelle eine grenzenlose Verwirrung zu setzen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Denn — es muss beachtet werden — die Bauern von Triest, Görz und Istrien, welche nicht italienisch sprechen, haben keine gemeinsame Geschichte, kein gemeinsames Band, keine gemeinsame Sprache. *(So ist es!)*

Die meisten ungebildet und nicht wohlhabend, auf dem Lande zerstreut, sprechen Dialecte, welche sich der slovenischen oder der serbischen, oder der dalmatinischen oder gar der rumänischen Mundart anschließen, sämmtliche aber und jedes einzelne sind mit einer Unzahl italienischer Vocabeln vermischt, ohne welche sie sich auch unter sich unmöglich verständigen können. *(Sehr richtig!)*

Seit einiger Zeit haben sich in unserem Lande hie und dort etliche Advocaten und Juristen niedergelassen, welche in ihren Acten und Documenten, bloß zu Parteizwecken, bald die eine und bald die andere der slavischen Mundarten gebrauchen; es sind aber geschriebene Sprachen, welche von den auch slavischen Parteien noch weniger als das italienische verstanden werden.

Man möge sagen und man möge thun, was man will, das italienische war und wird immer in jenen Ländern das einzige Band des socialen Lebens, der einzige Träger der Cultur, das alleinige Verkehrsmittel unter jenen Einwohnern, die einzige herrschende Sprache bleiben. Und dies geben implicite auch die wüthendsten slavischen Agitatoren selbst zu, welche, um sich zu verstehen und verstehen zu lassen, gewiss nicht slavisch sprechen und ihre zwei Hauptorgane in Pola und Görz nicht in slovenischer, nicht in kroatischer, sondern in italienischer Sprache erscheinen lassen. *(Hört! Hört!)*

Das kommt daher, weil dort das Italienische, außer in der Sprache auch im Fühlen und im Bewusstsein des Volkes steht; und mit den Gefühlen und dem Bewusstsein der Völker geschieht es nicht, so sagte einer unserer Schriftsteller, wie mit den Flussgewässern, welche vom Meere verschlungen und in seinen Wellen vermengt werden.

Damit aber wollen wir Italiener der gerechten, gesetzmäßigen Entwicklung anderer Volksstämme nicht hinderlich sein. Durch langwierige Kämpfe und sehr harte Erfahrungen belehrt, wissen wir nur zu gut, wie kostbar das heilige Besitzthum der Sprache und Nationalität einem Volke ist.

Wir achten die Rechte aller, die Rechte der anderen aber müssen dort ihre Grenzen finden, wo die

unsrigen anfangen. Und die Grenzen zwischen Volk und Volk sind deutlich festgesetzt.

„Iddio con immortali
Caratteri di monti e di marine
Ha segnato le patrie.“

Nach diesem Begriffe gestaltete sich immer unsere Haltung dort unten und demselben wird sie auch in Zukunft entsprechen. In der Anerkennung dieses höchsten Grundsatzes war die Eintracht begründet, welche durch lange Zeit unter den verschiedenen Volksstämmen herrschte, bevor durch das Treiben der von der Regierung aufgehetzten Geistlichen, wie ich bereits erwähnte, die Fackel der Zwietracht angezündet wurde.

Als Österreich absolutistisch regiert war, konnte der Friede nicht leicht gebrochen werden, doch war die schlechte Saat schon ausgestreut und musste unausbleiblich reifen.

Es war später, als die Länderautonomie gewährt wurde, dass die Agitation gegen die Italiener an Stärke gewann.

Wie und wie weit die slavischen Geistlichen, welche zumeist, wegen Mangel an einheimischen, aus Krain, Dalmatien, Kroatien und selbst aus Böhmen geholt wurden, dem von den behördlichen Organen kommenden Antriebe, Folge geleistet haben, beweisen es die traurigen Wirkungen, welche aus ihrer verderblichen Agitation entstanden sind. Dies sah und hörte die Regierung des Grafen Taaffe selbst, unter welcher und durch welche, obwohl sie sich eine Versöhnungsregierung nannte, der Kampf der Parteien mehr als je entbrannte. Die fortwährenden Concessionen an das friedensstörende Element unter dem früheren Ministerium brachten seine Verwegenheit so weit, dass sie in der letzteren Zeit auch demjenigen, der dieselbe erweckt hatte, nicht wenig lästig wurde.

Der sich slovenisch oder kroatisch nennende Clerus, durch die Gewissheit der Impunität immer kühner gemacht, bediente sich der Kanzel und der Kirche, nicht um die Nächstenliebe, sondern um den wildesten Racenhass gegen die Italiener zu predigen. Und da dies nicht genügte, weil die Italiener im allgemeinen die wohlhabendsten und besitzenden Einwohner sind, wurden vor den Augen der leichtgläubigen Bauern die gefährlichsten socialistischen Lehren entfaltet.

Die tollsten, aber zugleich heftigsten Anklagen und Beleidigungen wurden öffentlich gegen uns geschleudert. In den Zeitungen, welche auf dem Kirchhofe von den Priestern laut vorgelesen, commentirt und erklärt wurden, bezeichnete man uns coram populo und ohne Gefahr einer Verfolgung, als Hochverräther, Wucherer, Räuber, Atheisten und dergleichen. *(Hört! Hört!)*

Hier sind, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, zwei kurze Sätze als Muster dieser Art, die ich einer zornigen slavischen Zeitschrift, welche von einem Geistlichen und Landtagsabgeordneten redigirt wird, entnehme und übersetze *(liest)*:

„Wer die kleinen istrianischen Städte nicht kennt, diese Auswürfe der venetianischen Galeeren *(Hört!)*, wie sie unser Kumičić in gelungener Weise nennt, der weiß nicht, welcher Thaten diese kindischen Herren fähig sind; unter denselben und den kothigen Stallknechten *(Hört!)* besteht kein anderer Unterschied als im Kleide, welches hie und da besser ist; sie sind schäbige Kerle, die sich im Gewande ihrer Scheincultur brüsten.

Den Gestank dieses Kothes haben wir lange genug ertragen müssen, sie sollen ihre Cultur behalten, in ihrem Kothe watten, wir beneiden sie nicht. *(Hört! Hört!)*

Ihr Italiener möchtet, dass wir Euch blindlings bedienen und Eure Sclaven blieben, weil Ihr unsere vermeinten Wohlthäter gewesen seid. Wir kennen diese Wohlthaten nicht, da wir sie nie gesehen haben, wir kennen aber ihre Missethaten, weil wir trotz ihres dummen Umherstolzierens mit Euerer ererbten Cultur dieselben noch heute empfinden.“

Der Aufruf an so niedrige Leidenschaften des Landpöbels widerhallte nicht vergebens.

Die Beleidigungen, die Drohungen, die Beschädigung des Eigenthums und andere Gewaltthätigkeiten aus politischer Rache, namentlich während der Wahlperioden, sind leider alltägliche Erscheinungen geworden.

Viele der einzelnen in früherer Zeit vorgekommenen derartigen Fälle — aber nicht alle — bildeten den Gegenstand langer und wiederholter Interpellationen, welche von mir an Ihre Excellenzen, die Herren Minister, gerichtet wurden. Ich werde sie nicht wieder anführen, will aber nur constatiren, dass sie zum größten Theile unbestraft geblieben sind und dass jener bedauerliche Zustand keine Miene macht, sich zu ändern. Zum Beweise werde ich einen Vorfall aus der jüngsten Zeit anführen.

Am Sonntag, den 6. August d. J. abends, als vier Mitglieder des Görzer Männergesangsvereines Vitirig, Belli, Traveni und ein vierter, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, aus Salcano, worin sie denselben Nachmittag zum Leichenbegängnis eines Herrn Bartolomei sich begeben hatten, zurückkehrten, wurden sie auf öffentlicher Straße ungefähr hundert Meter von der Villa Lenassi entfernt, von einigen Slovenen verfolgt und wie auf ein Commandowort unter dem Rufe „Prekleti taliani“ (verfluchte Italiener) meuchlings überfallen, mit Messern gestochen und mit in Sacktüchern eingehüllten Steinen blutig geschlagen. *(Hört!)*

Glauben jene Herren, welche kürzlich in der Debatte über den Ausnahmszustand für Prag und Umgebung gesprochen haben, dass unter solchen Umständen nicht im Küstenlande der Ausnahmszustand verhängt werden soll?

Und dennoch und trotz alledem gibt es in und außer dieser hohen Kammer immer jemanden — die Herren haben es eben jetzt gehört — der mit unaufhörlichen Beschwerden die Leiden des kroatischen und slove-

nischen Volkes beklagt, so dass, wenn die Fortdauer im Wehklagen und die Heftigkeit in der Sprache Anzeichen der Gerechtigkeit einer Sache wären, wir uns wirklich für besiegt erklären müssen. Ich glaube aber im Gegentheil, dass jeder unparteiische, welcher an der Hand der Thatsachen ein klares Urtheil aussprechen will, gewiss nicht lange brauchen wird, um sich zu überzeugen, wo die Unterdrücker und wo die Bedrückten sind. *(Sehr richtig!)*

Allein wer jene Bewegung heraufbeschwor und forternährt, täuscht sich gewaltig, wenn er glaubt, dass sie, so intensiv und wild sie auch ist, das Aussehen eines Landes zu ändern imstande sei.

Die Apostel des Panslavismus mögen wohl manchen Erfolg in einem Theile des flachen Landes vielleicht erringen, mögen sie auch manche Schar getäuschter Bauern nach sich ziehen — das Groß der Intelligenz aber, die größeren und fortgeschritteneren Centren werden auch künftighin den alten Traditionen treu bleiben. *(Beifall.)*

Die Ereignisse werden vielleicht eine Zögerung, nie aber eine Änderung herbeiführen können. Fata viam invenient.

In dieser Hinsicht haben wir den schönsten Beweis in den letzten Gemeinde- und Landtagswahlen unseres einziges Hauptcentrums, unserer Stadt Triest, ein Beweis, welcher das Herz jedes Italieners mit edlem Stolze erfüllen musste. Gegenüber den Hunderten und Tausenden italienischer Wähler erhielt die slovenische Liste kaum 73 Stimmen.

Die politischen Umwälzungen — das weiß jeder, meine Herren — haben nie ihre Grundlage in den ausgestreuten Landhütten und sie können ihre Kraft nicht aus diesen schöpfen.

Die großen Stürme sind nicht in den bescheidenen Gewässern, nicht auf den Teichen oder kleinen Seen, sondern nur auf dem großen Meere möglich.

Aber auch jener Theil des Landvolkes, der sich von uns getrennt hat, wird, des fruchtlosen Kampfes müde und durch trügerische Versprechungen enttäuscht — ich hege dazu Vertrauen — in nicht langer Zeit seine derzeitigen Beschützer verlassen, um zur alten Eintracht zurückzukehren. Und in der That sind schon die ersten Symptome einer solchen Rückkehr wahrzunehmen.

Diese wohlthätige Ernüchterung zu begünstigen, dieses heilvolle Friedenswerk zu fördern, wäre — meiner Ansicht nach — im öffentlichen Interesse zunächst die Regierung berufen. Ihre Aufgabe wäre, die Fehler der Vergangenheit wieder gutzumachen, durch energisches, aber gerechtes Vorgehen die friedliebenden Bürger zu beruhigen, die Herrschaft der Gesetze herzustellen, die Personen und das Eigenthum zu beschützen, um damit zu verhindern, dass durch eine unsinnige Agitation der bessere Theil der Bevölkerung in steter Besorgnis gehalten, der regelmäßige Gang des provinziellen und communalen Lebens und sämmtlicher öffentlicher Einrichtungen erschwert und gehemmt werde, wodurch die von der Verfassung gewährleisteten Rechte zum Spotte gemacht werden und die geregelte und fortschreitende Entwicklung sämmtlicher Kräfte des Landes zum größten Schaden der Bevölkerung verzögert wird.

Und da die Italiener in jenen Provinzen — das muss wohl beachtet werden — das alleinige Bildungselement und den wichtigsten Factor des wirtschaftlichen Lebens darstellen, so würden sie auch auf die meiste Berücksichtigung seitens der Regierung Anspruch haben.

Wie werden sie aber hingegen behandelt!

Jeder Schritt, jeder Act, ich möchte sagen, jedes Bestreben in der Entfaltung des öffentlichen Lebens unsererseits wird mit nichts weniger als freundlichem Auge belauscht und controlirt. Alle unsere Thätigkeit im politischen und socialen Wirkungskreise sowie im Schulwesen wird, wo es ohne eine zu schreiende Rechtsverletzung nur möglich ist, gehemmt und verhindert. Jede nationale Kundgebung, auch die unschuldigste, wird mit übermäßiger Strenge unterdrückt.

Sobald eine Zeitung sich eine etwas lebhafte Kritisirung der Operate der behördlichen Organe gestattet, wird sie confiscirt, wenn eine Corporation oder ein Verein sich erlauben, in einer Begrüßung oder Beileidskundgebung auf die Italienität anzudeuten, werden sie unverzeihlich aufgelöst; ein Sympathiewort für Italien, eine Blume im Knopfloch genügen, um gerichtlich verfolgt und verurtheilt zu werden.

Bei den übrigen Nationalitäten zählt man unter den Führern der politisch-nationalen Bewegung, besonders aber auf dem Gebiete der Schule, viele Staatsbeamte; dagegen ist es den Staatsbeamten italienischer Nationalität nicht nur strenge verboten, unserem Schulvereine „Lega nazionale" beizutreten, sondern auch, als es wie den anderen erlaubt war — jetzt ist das eben nicht mehr der Fall — Offerte zu Schulzwecken in den öffentlichen Localitäten zu sammeln, ihnen der Besuch der letzteren untersagt worden ist.

Ein Staatsanwalt hier in Wien hat unter den Indicien, welche einem wegen eines politischen Verbrechens Angeklagten zur Last fielen, die Thatsache angeführt, dass derselbe dem Schulvereine „Lega nazionale" als Mitglied angehörte. Und dennoch ist die „Lega nazionale" kein politischer, sondern ein rein humanitärer Verein, welcher gesetzlich anerkannt ist und seine Wirksamkeit innerhalb der Grenzen des Staates und unter der strengsten behördlichen Controle ausübt. Demgegenüber hat sich ein Herr Vorredner wohl anders ausgedrückt, allein seine Ausführungen sind gänzlich Lügen gestraft.

Es ist ein Verhängnis; man will auf unserem Haupte wie ein Damoklesschwert, dessen Faden von

unseren tapferen Widersachern gehalten wird, den Verdacht des Hochverrathes hängen lassen. Und diesen Verdacht vermag nicht die Thatsache zu verscheuchen, dass kein gesund denkender Mensch für jedes politische Delict oder für jede Ausschreitung eines Unmündigen eine ganze Partei verantwortlich machen kann; dies vermag nicht die Gelassenheit unserer Bevölkerung noch unsere Gegenwart in diesem hohen Hause, noch die so correcte, so conciliante, so gemäßigte Haltung, welche wir italienische Abgeordnete daselbst bewahren. Wer könnte die unendliche Menge von Denunciationen und Anklagen, welche uns zugeschleudert werden, aufzählen. Eine raffinirte Probe haben wir heute noch zu kosten bekommen.

Nach der Denunciationsmethode, die von einem Abgeordneten inaugurirt wurde, kann ich wohl mit einem gewissen Rechte behaupten, dass eine so eclatante Herabsetzung des Parlamentarismus in diesem hohen Hause nie geschehen ist.

Ich bin nicht berufen, die behördlichen Organe in Schutz zu nehmen, aber die beschämende Weise, wie zwei Staatsbeamte, die Herren Schwarz und Eluschegg, die zu den besten der politischen Verwaltung gehören, verdächtigt und denuncirt werden, übertrifft alle Begriffe des parlamentarischen Anstandes.

Ich begrüße mit Freude die soeben abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, mit welcher er eine gründliche und unparteiische Untersuchung der Zustände im Küstenlande vorzunehmen versprach, und ich sehe getrost dem Ergebnis derselben entgegen. *(Bravo!)*

Es vergeht kein Tag, ohne dass einer oder der andere unserer politischen und nationalen Gegner die üblichen Denunciationen wiederholen, welche ich aus Achtung für die Würde des hohen Hauses nicht weiter hervorheben will.

Ich werde bloß anführen, dass das Vorgehen meiner allernächsten Parteigegner wenig oder gar nicht überrascht, glaube ebensowenig constatiren zu müssen, dass jene Waffe in reactionärer und freiheitsfeindlicher Absicht von Männern gebraucht wird, welche keine hohen Ideale, kein warmes Herz für die eigene Nationalität besitzen; aber sehr wundert es mich zu sehen, wie wir mit derselben Waffe von den Vertretern eines fortgeschrittenen und energischen Volkes angegriffen werden, welches auf seinem Kampfschilde die Worte „Freiheit und Nationalität“ geschrieben trägt. *(Bravo!)*

Und bisher hat leider die Regierung dort unten jenen Denunciationen, jenen Anklagen allzu leichtes Gehör geschenkt; durch die Anwendung so vieler unnützlicher Zwangsmaßregeln hat sie auch die Ruhigsten verstimmt und damit eine logische Reaction hervorgerufen, welche sich in der allgemeinen Unzufriedenheit kundgibt.

Daraus entstand das gegenseitige Misstrauen, die Schwierigkeit sich auch in wirtschaftlichen oder rein administrativen Fragen zu verstehen; daraus die vielen Hemmnisse an der freien Entfaltung der öffentlichen Thätigkeit, dem auch nur materiellen Gedeihen der einzelnen Länder; daraus sind aber auch die fortwährenden, wiederholten und lauten Misserfolge der Regierung entstanden.

Unsere Gegner, selbstverständlich im eigenen Interesse, rathen der Regierung an, im Küstenlande eine ausschließlich slavische Politik zu betreiben, damit sie alleinige Herren des Feldes werden. Ein gefährlicher Rath!

Österreich hat vielmehr, glaube ich, alles Interesse, den kleinen Volksstämmen keinen Anlass zu Klagen zu geben, namentlich wenn diese Völkerschaften in der Cultur so vorgeschritten sind, eine ruhmreiche Vergangenheit und ein so altes, so eingewurzeltes Nationalgefühl haben, dass sie bereit sind, alles eher zu ertragen, als sich überwältigen zu lassen.

Es ist wohl ein anderer Weg, den die hohe Regierung betreten sollte. Sie muss den gerechten Wünschen der Italiener nachkommen. Hiezu bedarf es nicht einer Regierung, welche alles fürchtet und von niedrigen Auskunftsmitteln ihr Dasein fristet, sondern einer erleuchteten Regierung, welche weiß, was sie will und will, was sie kann; welche die politischen Ereignisse unter einem weiten Gesichtskreise betrachtet; jedes Gefühl und jedes Bestreben berücksichtigt; welche sich nicht anmaßt, von einem Tage zum anderen den Stand der Dinge oder die Gesinnung der Menschen zu ändern, sondern die bestrebt ist, die höchsten Interessen des Staates mit den gerechten und gesetzmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Völker in Einklang zu bringen.

Unter diesen Umständen und in der Voraussetzung, dass die hohe Regierung den von mir heute vorgebrachten Wünschen entsprechen wird, werde ich für das Provisorium stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat heute seine Rede eingeleitet durch die Mittheilung der Ergebnisse unserer Staatswirtschaft in den ersten zehn Monaten, also etwas, was noch auf die Rechnung der vorigen Regierung zu schreiben ist. Es hat sich gezeigt, dass wir dabei ein Excedens in den indirecten Steuern haben und ein minderes Ergebnis an directen Steuern.

Weder das eine noch das andere kann überraschen. Nach den Elementarschäden, nach der großen Dürre, war es nicht anders zu erwarten, als dass unsere Grundsteuer ein so großes Mindererergebnis haben wird.

Nun aber, meine Herren, das große Excedens, die zwölf Milionen plus an indirecten Steuern, das wir gegenüber dem vorigen Jahre haben, sind meines

Erachtens mehr als bloße Ziffern in dem Augenblicke, in dem wir uns befinden, wo die neue Coalition auf Grund der Opposition gegen das vorgelegte Wahlreformproject entstanden ist. Diese zwölf Millionen Überschuss, welche alle großen Auslagen, die militärstrategischen Bahnen und wie sie immer heißen, decken sollen, kommen von den indirecten Steuern jener, denen Sie das Wahlrecht nicht geben wollen. *(So ist es!)*

Seine Excellenz hat weiters gesagt, dass in Bezug auf die Localbahnen ein anderer Plan ins Auge gefasst werden soll, nämlich der, dass die Länder jetzt sich an die Sache heranmachen sollen, weil angeblich — wie er sagt — der Landesvertheidigungsminister und das Kriegsministerium mit immer größeren Anforderungen kommen. Darüber werde ich nicht mehr sprechen. Ich glaube, unter den wahren Volksvertretern ist das Urtheil über diese immer mehr sich steigernden Anforderungen des Kriegsministers und des Landesvertheidigungsministers kein divergirendes Urtheil möglich. Aber, meine Herren, mit den Localbahnen ist es eine ganz merkwürdige Sache. Erstens müsste man untersuchen, ob die Länder schon so gleichwertig betheilt wurden durch die Localbahnen *(Zustimmung)*, dass sie dieselben jetzt ihren weiteren Ausbau ganz übernehmen sollen. Mir scheint, dass das nicht der Fall ist. Das zweite ist Folgendes: Gut, wenn die Länder die Localbahnen übernehmen sollen — ich bin ja auch dafür — sollen sie auch ihre Verwaltung übernehmen, so muss man ihnen aber auch die Mittel dazu geben; denn mit der Zuschlagswirtschaft, welche wir jetzt haben, ist es den Ländern nicht gut möglich, eine gute Eisenbahnpolitik zu treiben.

Nun, Seine Excellenz hat auch vom Agio gesprochen; da will ich ihm gerne ein gewisses Compliment machen. Ich war angenehm überrascht, einen anderen Ton von ihm zu hören, als im vorigen Jahre in der Valutacommission. Es scheint, dass ihn die Verantwortung, welche er übernommen hat, und die größere Einsicht, die er nun als Finanzminister gewonnen hat, darüber belehrt hat, dass der Weg, das Agio zu beseitigen und zu einer geregelten Valuta zu kommen, etwas schwieriger ist, als er sich noch in der Berathung des Valutaausschusses vorgestellt hat. *(So ist es!)*

Nun, meine Herren, ich will gerne anerkennen, dass er heute mit einer gewissen Objectivität die verschiedenen Gründe angegeben und zusammengefasst hat, welche daran schuld sind, dass wir ein Agio von solcher Höhe haben, aber ich glaube, die Offenheit und Wahrheit, welche sich seine Regierung, pardon, die Regierung Seiner Durchlaucht des Prinzen Windisch-Graetz *(Sehr gut! und Heiterkeit)* als Ziel vorgesetzt hat, die hätte ihn dazu führen sollen, uns ganz offen und ehrlich noch einen Grund für das hohe Agio anzugeben. Ich weiß, wir haben wirklich Unglück gehabt mit dem Agio. Wir sind mit der Valutaregelung in ein Jahr gekommen, wo unsere Ernteverhältnisse so schlecht waren, als möglich, und unser Export so tief gesunken war, wie kaum seit Jahren. Ich weiß, meine Herren, dass wir mit unserer Valutaregelung in das erste Jahr nach den neuen Handelsverträgen kamen, welche für unsere Exportindustrie und unsere Industrie überhaupt sich immer als schädlicher und schädlicher erweisen. *(Sehr richtig!)* Ich weiß das alles. Ich weiß auch, dass gewisse Überstürzungen stattgefunden haben. Aber alles das würde ein Agio erklären, aber nicht ein Agio von dieser Höhe. Da muss man noch etwas anderes ins Auge fassen und zwar die wirtschaftliche Unterstützung, welche unser theurer Bundesgenosse in Berlin uns zutheil werden lässt. *(Beifall.)* Dieses hohe Agio wäre nicht erklärlich, ohne die ständige Agitation gegen unsere Valuta aus Berlin. Der Abgeordnete Richter nickt mit dem Kopfe und sagt: es ist nicht war. Es ist eine schwere Sache, sofort den Beweis zu erbringen. Wenn Sie aber die Curse vergleichen zwischen Wien und Berlin, wenn Sie die Börsenberichte aus Berlin und Wien lesen, so werden Sie das Nicken mit dem Kopfe lassen, und sagen: „es ist so!“ Übrigens mache ich den geehrten Herrn Abgeordneten aufmerksam, dass sogar Blätter seiner Partei, welchen er in anderer Beziehung glaubt und gehorcht, dieselben Thatsachen angeführt haben, so dass kein Zweifel darüber bestehen kann. Also die Herren aus Berlin haben es wirklich zustande gebracht, dass unser Agio auf eine Höhe gekommen ist, welche beinahe bedenklich erscheint. Aber Gott sei Dank, die Bäume wachsen nicht in den Himmel und diese Sachen haben auch ihre andere Seite. Die Herren in Berlin wissen nicht, wie sie sich selbst schaden. Unsere Handelsverträge haben der deutschen Industrie Österreich förmlich geöffnet. Die deutsche Industrie ist jetzt in einer so scharfen Krise, dass sie imstande wäre, unsern Markt durch Schleuderpreise vollständig zu überschwemmen. Ich bin kein Freund von Agiozollpolitik, aber doch ist es das jetzige hohe Agio, welches unsere Handelsbilanz etwas schützt und es zustande bringt, dass der Import der deutschen Waren nicht so groß und unser Activum nicht so verkleinert ist, als es sonst der Fall wäre. Aber diese Verhältnisse werden nicht ewig dauern. Wir haben soviel wirtschaftliche Kraft, dass das Agio fallen wird, und die Berliner Contremine wird nicht imstande sein, diese Operation auf längere Zeit auszuhalten, denn die natürlichen Verhältnisse müssen am Ende doch siegen, und das Agio wird nachgeben. Aber dann werden Sie sehen, was Sie für einen Fehler gemacht haben, als Sie den Handelsvertrag geschlossen haben. Der Vortheil, den wir aus der Differenz hatten, die zwischen dem Agrarzoll Deutschlands und dem Zoll besteht, der uns concedirt wurde, wird verloren gehen.

Weil wir immer Unglück haben, konnten wir wegen der schlechten Ernte auch diesen Vortheil nicht ganz ausnützen. Der Vertrag zwischen Deutschland

und Russland wird wohl nicht lange auf sich warten lassen und dann haben wir alle die positiven Vortheile von dem Handelsvertrage mit Deutschland verloren, wir haben unsere Grenzen der übermächtigen deutschen Industrie geöffnet und Russland — erlauben Sie mir, dass ich darüber ein Wort sage. Das ist auch ein ganz merkwürdiger Fall der Bundesliebe unseres deutschen Nachbars zu uns. In diesem Sommer hat die ganze österreichische Industrie es mit großer Freude begrüßt, dass es möglich sein wird, zwischen Russland und Österreich einen Handelsvertrag abzuschließen.

Ich glaube, die Verhältnisse lagen so günstig, wie noch nie. In Russland hat man, wenn ich so sagen darf, ein Ausfallsthor für das russische Getreide nach Westen gebraucht, nicht vielleicht um nach Österreich zu importiren, aber um über Österreich zu exportiren.

Die deutsche Grenze war durch Prohibitionszölle gesperrt. Wir waren imstande, aus der Sachlage einen großen Nutzen zu ziehen, denn die Stimmung zwischen Berlin und Petersburg war eine sehr gereizte. Und aus den ersten Berichten war eine zweifellose Vertragsneigung zu entnehmen. Das hat aber nicht lange gedauert. Erstens haben wir einen großen Fehler gemacht, indem wir die Sache nicht ausnützten und die Regierung hat diesbezüglich nichts gethan, während sogar die ungarische Regierung — wie ich gehört habe und ich glaube, richtig gehört habe — in dieser Richtung mehr gethan hat, indem sie Experten nach Russland schickte, um zu erheben, wie man diese Conjuncturen ausnützen könnte.

Von uns habe ich diesbezüglich absolut nichts gehört. Es ist richtig, unsere Industrie hat sich daran gemacht und versucht, das ihr eröffnete Gebiet zu occupiren, aber wie lange, meine Herren? Auf einmal kam aus Berlin das quos ego *(Sehr richtig!)* und seit der Zeit hört man selten etwas von dem Vertrage.

Warum haben wir den Weg der persönlichen Verhandlungen nicht gewählt, wie Deutschland? Da wären wir längst schon fertig geworden?

Deutschland hat uns förmlich verboten, mit Russland einen Handelsvertrag abzuschließen *(Zustimmung)*, weil das gegen die Bundestreue ist, aber früher hat es Deutschland gar nicht gehindert, mit Russland um den Handelsvertrag zu verhandeln und Deutschland hat nicht aus bloßem Übermuthe den Vertrag mit Russland nicht abgeschlossen und nicht aus Liebe zu uns. *(Zustimmung.)* Übrigens, seine Bundesliebe hat uns Deutschland auch in Rumänien gezeigt.

Es hat den Vertrag mit Rumänien abgeschlossen und schon das Gebiet occupirt, welches eigentlich uns gehört hat, und es wird uns eine große Arbeit kosten, um das verlorene wieder zu gewinnen, wenn dies überhaupt noch möglich sein wird.

Die beste Zeit haben wir mit Russland verpasst. Vielleicht wird es noch einmal dazu kommen, dass wir über den russischen Handelsvertrag sprechen werden, dann will ich mich des breiteren über die Vortheile eines solchen für unsere Industrie aussprechen, heute will ich das nicht thun. Aber so viel wird es erlaubt, zu sagen, dass es für unsere Industrie in Russland ein großes Gebiet zu erobern gibt und dass es die Pflicht der österreichischen Regierung ist, das Gebiet wo möglich für unsere Industrie zu occupiren, welche durch unsere Handelsverträge so tief geschädigt wurde.

Nun haben wir den steierischen Landesvater zum Handelsminister und ich hoffe, er wird die Sache ganz energisch in die Hand nehmen. Es kommt jetzt Neujahr und man gibt seinen Kindern Neujahrsgeschenke. Ich glaube, Papa Wurmbrandt wird so liebenswürdig sein *(Lebhafte Heiterkeit)* und seinen Kindern den russischen Handelsvertrag zum Geschenke machen und dafür werden sie ihm ganz entschieden dankbar sein. *(So ist es!)* Das ist die eine Seite, die deutsche Seite, unserer Dreibundpolitik in wirtschaftlicher Beziehung.

Aber nehmen Sie, meine Herren, Italien. Geht es uns damit besser? Ich will nicht an die große Rede Seine Excellenz des Herrn Ministers des Innern, des damaligen Handelsministers über die Handelsverträge erinnern. Es war beinahe so ein warmer Applaus, wie vorgestern bei seiner Rede über den Ausnahmszustand. *(Bravo!)*

Er hat sie alle und uns alle getröstet, dass die Sachen mit Italien nicht so schlimm sind, dass wir nicht zu verzweifeln brauchen, dass es zur Anwendung der Weinzollclausel nicht so bald kommen wird. Sie haben damals applaudirt und heute haben Sie die italienischen Weine in Österreich *(So ist es!)* Und nun möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es Pflicht einer wirklichen parlamentarischen, offenen Regierung ist, auf Interpellationen zu antworten. Wir haben schon eine Interpellation an die Regierung gestellt, was es mit der Erhebung der italienischen Zölle in Gold für ein Bewandtnis habe.

Ich glaube, Italien hat zu dieser Maßregel absolut kein Recht; es ist ein Vertragsbruch und wir könnten mit den energischesten Mitteln dagegen eingreifen. Der Handelsvertrag mit Italien lautet auf Lire. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrages war schon in Italien ein Agio, zwar nur ein geringes von 2 Procent, aber immerhin ein Agio, und in dem Vertrage findet sich keine Clausel darüber, dass Italien das Recht hat, die Zölle in Gold einzuheben. Das ist keine Kleinigkeit. Meine Herren! Sie haben durch den italienischen Handelsvertrag unsere Leinenindustrie und zwar in deutschen und böhmischen Gebirgsgegenden hart geschädigt *(Sehr richtig!)* und jetzt, wo Italien ein großes Agio hat und seine Zölle in Gold erhebt werden Sie den Export überhaupt unmöglich machen

Die Weinzollclausel ist in Geltung; der italienische Wein kommt herein und wir haben absolut keine Compensation dafür, und wo wir sie haben könnten, wird sie uns durch die Goldzölle genommen. So werden von Italien die Verträge erfüllt. Wenn die Regierung nicht aus eigener Initiative in dieser Beziehung etwas thut, so werden wir, glaube ich, obzwar wir vielleicht nicht den gewünschten Erfolg haben werden, doch gezwungen sein, den Antrag zu stellen, den Handelsvertrag mit Italien wegen Vertragsbruch zu kündigen. Ich gebe mich über den Erfolg solcher Schritte keiner Täuschung hin, weil ich weiß, dass wir schon einmal Italien die Erneuerung des Dreibundes mit der Weinzollclausel bezahlen mussten und dass wir Italien wieder beim Dreibunde dadurch halten müssen, dass wir einen solchen Vertragsbruch ruhig hinnehmen. Man darf eben das morsche Italien nicht angreifen, damit es nicht ganz zusammenfalle.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, dass ich nach dieser Abschweifung zu unserer inneren Verhältnissen zurückkehre; ich werde trachten, die Herren nicht zu lange in Anspruch zu nehmen.

Ich komme zunächst auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zurück. Ich muss Ihnen, meine Herren, aufrichtig sagen, nachdem ich gestern den Herrn Abgeordneten Dr. Menger gehört habe, muss ich ihm wirklich das Compliment machen, dass er die Idee der Coalition mit vielem Geschicke vertheidigt hat. Als ich ihn hörte, habe ich nur eines bedauert, nämlich, dass ich nicht Steinwender bin, dass ich nicht wenigstens im Geiste für die Coalition schwärmen könnte. *(Heiterkeit.)* Es ist nun nicht allen gegeben und ich muss leider sagen, dass ich sogar durch die gründlichen Ausführungen des Herrn Dr. Menger nicht überzeugt worden bin, obzwar ein jedes Wort der ganze Dr. Menger war. Mir hat es so unendliche Freude gemacht, wie ich das Wort hörte: gegen die Coalition ist keine wissenschaftliche Einwendung. Meine Herren! Der Herr Dr. Menger hat sogar die Coalition wissenschaftlich genommen. *(Heiterkeit.)* Ich sah ihn, wie er das Staatslexikon genommen und das Wort „Coalition" gesucht und jetzt alle möglichen Werke durchgelesen, bis er gefunden hat: Die Coalition ist wissenschaftlich möglich. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, Coalition und Wissenschaft sind nicht gerade Sachen, welche zusammenpassen. Ich will ganz aufrichtig sagen, dass seine übrigen Ausführungen über die Coalition ihre gewisse Berechtigung haben. Er hat uns eine wirklich großartige Belesenheit und sein reiches Wissen gezeigt und hat uns alle möglichen Beispiele von Coalitionen gegeben. Er hat auch die neue Coalition in England gestreift.

Meine Herren! Es ist eine ganz merkwürdige Sache, dass gerade die neue Coalition in England etwas zeigt, was nicht so ganz für den Abgeordneten Menger spricht und vielleicht auch nicht für die anderen Herren aus der Coalition. Es hat sich gezeigt dass zum Beispiel Chamberlain, einer der größten Radicalen und früher der Führer derselben in England, bei der letzten Behandlung der Kirchspielvorlage von seinem radicalen Standpunkte vollständig abgegangen ist und dass er reactionäre Tendenzen gezeigt hat, welche wirklich nicht ein Beweis dafür sind, dass eine Coalition von großem Vortheile für jemand ist, welcher etwas auf Principien hält.

Meine Herren, wie es bei uns sein wird in der Coalition, weiß ich wirklich nicht; wer da nachgeben wird, das zu sagen ist wirklich eine schwere Sache. Es fällt mir da eine alte Fabel ein, welche ich den geehrten Herren erzählen will. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger ist in alte, alte Zeiten zurückgegangen und es möge mir erlaubt sein, noch weiter zurückzugehen, nämlich bis zu dem alten Aesop. Sie ist ja ziemlich reizend, die Fabel von dem Löwen, dem Fuchs und dem Esel, die zusammen jagen gingen.

Sie haben reiche Beute gemacht, sie haben sich alle bemüht, zu ergreifen, was sie konnten, und nach der Jagd hat der Löwe dem Esel gesagt, er solle die Beute theilen. Nun, der hat sie wie ein richtiger guter Esel in drei gleiche Theile getheilt. *(Heiterkeit.)* Der Löwe wurde wild und fraß den Esel. Nun, sagte der Löwe dem Fuchs, er solle die Beute theilen. Der Fuchs, der war gescheidter, er hat ein ganz kleines Stückchen genommen und das Übrige dem Löwen gereicht. So ist er gut davongekommen und der Löwe war zufrieden.

Nun, meine Herren, es ist eine schwere Sache, zu sagen, wie man diese Fabel auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse anwenden soll. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wer der Löwe sein wird, darüber, meine Herren, kann kein Zweifel sein, aber wie die Preisaufgabe gelöst werden wird, wer von den beiden übrigen Parteien die Rolle des Esels übernehmen wird, das überlasse ich der Zukunft. *(Heiterkeit. — Sehr gut!)* Aber etwas, meine Herren, gibt doch einen kleinen Fingerzeig für diese Geschichte; es hat schon jemand ehrlich getheilt — übrigens will ich nicht mehr davon reden.

Nun, möchte ich dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger noch eins erwidern, er ist auf unser Staatsrecht zurückgekommen und hat gesagt — er hat dabei so ziemlich dasselbe wiederholt, was er im vorigen Jahre gesagt hat, und wegen dessen die große Geschichte im Hause war — er sagte uns gestern: Sie haben von der Regierung selbst gehört, was bei Ihnen geschehen ist, und dass ihr Staatsrecht wirklich Hochverrath ist. Nun, meine Herren, ich begreife dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger für die Rüge, welche ihm damals von der Majorität des hohen Hauses ertheilt wurde, eine Genugthuung sucht, aber ich glaube, so weit ist es sogar bei den Ausnahmsverordnungen nicht gekommen, dass wir dieser hochverrätherischen Agitation angeklagt worden wären.

Und wenn hier von Hochverräthern gesprochen wurde, so sind doch glaube ich, nicht wir gemeint; aber

der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger hat damals uns, diejenigen, welche hier im Abgeordnetenhause das böhmische Staatsrecht vertreten, Hochverräther genannt. Ich glaube also, er war nicht im Recht zu sagen, dass ihm die Verhältnisse, wie sie sich jetzt entwickelt haben, Recht gegeben.

Gestatten Sie mir nun aber, dass ich auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers von heute zurückkomme. Seine Excellenz hat uns gesagt, dass es beinahe ein Schisma ist, das uns von dem ganzen übrigen Österreich trennt, dass wir treu und fest an unserem Staatsrechte festhalten. Meine Herren! Ich werde mir weiter noch erlauben, einige Worte mehr über die Rede Seiner Durchlaucht des Prinzen Schwarzenberg zu sagen, vorläufig sei mir die Bemerkung gestattet, dass derselbe zufrieden sein kann mit dem Zeugnisse, welches ihm Seine Excellenz ausgestellt hat, dass wir die einzigen sind, welche noch durch das böhmische Staatsrecht von dem übrigen Österreich getrennt sind.

Seine Excellenz hat gesagt, dass wir noch keine den Čechen feindliche Regierung gesehen haben. *(Gelächter.)* Nun meine Herren, ich will nicht die neueste nennen; aber gab es denn kein Ministerium Auersperg-Lasser und sogar zweimal? Nun gut; er sagte uns ja: Sie sind eigentlich feindlich gegen jede Regierung in Österreich; Sie sind feindlich nicht nur der Regierung, sondern der ganzen Structur Österreichs, und es wurde von der ganzen Seite diese Bemerkung applaudirt. Ja, wir können auch sagen: Sehr richtig, es ist wahr, ja wir sind der gegenwärtigen Structur Österreichs feindlich, wir denken uns Österreich ganz anders, und da wir an unserem böhmischen Staatsrechte treu festhalten und treu festhalten werden, so ist es die nothwendige Consequenz dessen — ich will es gar nicht in Abrede stellen — dass wir uns einer jeden österreichischen Regierung feindlich gegenüber stellen müssen, welche von ihrem Centralismus, von dieser Schablone, welche heute Seine Excellenz verworfen hat, nicht abgehen will. *(Beifall.)* Deswegen uns einen Vorwurf zu machen, begreife ich nicht.

Was den anderen Vorwurf anbelangt, dass wir gerade solche Dinge in die Bevölkerung hineintragen, welche die Bevölkerung gegenüber jeder Regierung einnehmen und sie nie zur Ruhe kommen lassen, so muss ich Ihnen das wiederholen, was hier schon oft gesagt wurde: Wir tragen gar nichts in die Bevölkerung *(Sehr richtig!)*, wir sind nichts anderes als die Vertreter der einstimmigen Überzeugung unser Bevölkerung *(Bravo! Bravo!)* und würden wir von unserem Staatsrechte einen Schritt abweichen, so würden wir nicht lange hier sitzen *(Bravo!)* und Sie würden andere Vertreter hier sehen, welche treu bleiben dem, was das Volk will.

Gestatten Sie, dass ich zu dem Abgeordneten Menger zurückkehre. Er hat uns mit einer wirklich dankenswerten Klarheit gezeigt, auf welcher Grundlage und wie die Coalition entstanden ist. Er hat, glaube ich, zu viel beweisen wollen. Er hat uns nicht nur gesagt, dass sein Club mit der vorigen Regierung unzufrieden war, — dazu bedurfte es keines Beweises das wussten wir — aber er hat uns gesagt, dass auch in den übrigen Clubs eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Regime Taaffe herrschte, also dass der Sturz der Regierung nicht so plötzlich war, als man glauben könnte, wenn man die Geschichte der letzten Tage betrachtet. Er hat dabei auch scharfe Worte gegen die vorige Regierung gebraucht. Ich glaube, dass die scharfen Angriffe auf die frühere Regierung von Seiten der jetzigen Coalitionsparteien etwas Befremdendes haben. Denn, meine Herren, vier Minister von der früheren Regierung sitzen ja auch in der neuen Regierung, die sind ja mit verantwortlich für alles, was die frühere Regierung, jene des Grafen Taaffe unternommen hat, und das war so ziemlich die Hälfte des Ministeriums.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Menger uns gezeigt, auf welcher Grundlage die Coalition entstehen musste. Er hat uns dreierlei hervorgehoben. 1. Die Nationalitätenverhältnisse, 2. die Steuerpolitik der Regierung und 3. den Umstand, dass die frühere Regierung das gewisse wüste Treiben gegen den Capitalismus und die Unternehmungslust geduldet hat. Ich bemerke noch einmal, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete Menger getrachtet hat, für alle drei Clubs zu sprechen. Nehmen wir aber zum Beispiel die erste Sache, die Nationalitätenfrage! Ja, es herrschte große Unzufriedenheit rücksichtlich der Nationalitätenfrage im Club der Vereinigten deutschen Linken. Aber warum? Nur deswegen, weil die Regierung durch gewisse Abstimmungsnöthigungen in Noth gebracht, namentlich den Slovenen gewisse administrative Concessionen gemacht hat. Aber damit war doch der conservative Club nicht unzufrieden! Man muss also wohl sagen, dass die Veränderung der Regierung eine gewisse Plötzlichkeit hatte und eine gewisse Überraschung brachte, welche man heute im Interesse der Coalition nicht gut zugestehen kann.

Eines ist richtig, meine Herren, was der geehrte Herr Abgeordnete gesagt hat, dass sich nämlich schon im Steuerausschusse bei Behandlung der Steuerreform die Coalition in großen Zügen gezeigt hat; da hat er recht, und das ist es eben, was wir der Coalition vorwerfen. Dort hat es sich gezeigt, wie das wirtschaftliche Programm der Coalition aussieht, und was wir von ihr in Bezug auf die Steuerreform erwarten können. Sie können beruhigt sein: denjenigen, welche heute nicht zur Steuer herangezogen werden, wird auch die künftige Steuerreform dieser Coalition nicht schaden. Doch darüber ein andermal.

Das dritte, was, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, die Parteien zur Coalition getrieben hat, war, dass die Regierung das wüste Treiben gegen den Capitalismus geduldet habe. Und er hat dabei eine merkwürdige Sache gesagt, dass nämlich die Leute bei

uns schon Renten ankaufen und nicht mehr so viele Unternehmungen ins Leben gerufen werden, wie früher.

Nun glaube ich doch, dass es kein so großes Unglück ist, wenn Staatsrenten gekauft werden, insbesondere sollte es nicht sein vom Standpunkte des Mitglieds einer sogenannten Staatspartei. Ich glaube, es ist für den Staat ganz vortheilhaft, wenn seine Bevölkerung seine Renten kauft, und so seinen Credit auf eine feste Basis stellt und dadurch auch seine Zahlungsbilanz verbessert. Dass aber zweitens Capitalisten durch das wüste Treiben von Investitionen in Industrien abgehalten wurden, das, meine Herren, glaube ich nicht. Es ist eine rein wirtschaftliche Erscheinung, dass die Capitalbildung übergroß ist und sich nicht mehr in productiven Anlagen verwenden lässt, weil wir ja ohnehin an einer fortwährenden Überproduction leiden. Das ist der Grund, nicht aber etwa das wüste Treiben.

Ich kann also die Gründe, welche so lange schon zur Coalition führen sollten, nicht begreifen. Die Coalition ist geboren an dem Tag, wo Seine Excellenz der Obmann des conservativen Clubs jene berühmte Rede hielt. Und eines bleibt der Coalition anhaften, sie wurde geboren aus der Furcht vor der Gerechtigkeit und den Wahlen. *(So ist es!)*

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat gestern von verschiedenen Coalitionen in verschiedenen Staaten gesprochen, er hat gesagt, dass die feindlichsten Parteien sich in ähnlicher Weise verbündet und coalirt haben, wo es sich um das Ansehen und die Ehre Englands gehandelt hat. Gut, meine Herren! Hier hat es sich auch um eine große Angelegenheit gehandelt, um die Gerechtigkeit gegen jene Classe, welche bisher kein Wahlrecht haben, um die Gerechtigkeit von Seite der bisher privilegirten Classen; in dieser Frage hat sich auch bei uns eine Coalition gebildet, aber nicht für die Gerechtigkeit, sondern eine Coalition gegen die Gerechtigkeit. *(Beifall.)*

Der Obmann der conservativen Partei hat heute wieder gesprochen, es wurde wieder viel von Mäßigung gesprochen, und ich begreife das. Es ist Mäßigung nothwendig, wenn diese Coalition zusammenhalten soll. *(Sehr gut!)*

Aber es kam mir so vor, als ob Seine Excellenz mehr als ein conservativer Deutscher oder als Deutscher überhaupt gesprochen hat, wie als Vertreter der Slovenen. *(So ist es!)*

Meine Herren! Es ist eine schwere Sache für uns, für die slavischen Völker, von Mäßigung zu sprechen. Davon kann nur der sprechen, der schon gesättigt ist *(Zustimmung)*, wir sind es lange noch nicht, meine Herren. Wenn wir uns zum Beispiel durch unsere eigene Kraft hoch genug emporgehoben haben, so hoch — und ich sage das mit Stolz — dass wir uns nicht mit solchen Bissen der Coalition zufriedenstellen müssen, dass wir Großes und Hohes anstreben, die Umformung Österreichs im föderalistischen Sinne, uns selbst wurde noch lange nicht die Gerechtigkeit gegeben, und bei anderen Slaven, bei den Slovenen zum Beispiel von Mäßigung zu sprechen, klingt beinahe wie Hohn und deswegen wundern Sie sich nicht, dass diejenigen Vertreter des slovenischen Volkes, welche in dieser Beziehung derselben Ansicht sind, wie wir und welche die Gerechtigkeit, die Principien und die Pflichten zu ihrem Volke höher halten, als jede augenblickliche parlamentarische Constellation, ihre Wege gegangen sind und sich denjenigen angeschlossen haben, welche ohne jede Rücksicht nur für das gleiche Recht und für die Freiheit kämpfen wollen. *(Bravo!.)* Und jetzt gestatten Sie mir noch ein Wort darüber zu sagen, was der sehr verehrte Herr Obmann des Polenclubs gesagt hat.

In den letzten officiellen Berichten — ich weiß nicht, ob sie officiell sind, aber gleichlautend waren sie — über die Sitzungen des polnischen Clubs wurde gesagt, dass die Polen mit denjenigen nicht gehen wollen, welche nicht Freunde der westlichen Cultur sind, welche mit dem Schisma, der Orthodoxie und den Russen sympathisiren.

Ich war wirklich heute erfreut, als ich in der officiellen Erklärung des Herrn Obmannes des Polenclubs diese Phrase nicht hörte. Der sehr verehrte Herr Obmann des Polenclubs hat uns die Versicherung gegeben, dass der Polenclub treu auf dem Standpunkte der Autonomie und der Gleichberechtigung aller slavischen Nationalitäten stehen und jedes gerechte Bestreben der slavischen Nationalitäten unterstützen werde. Nun, wir werden wohl mit verschiedenen Vorschlägen und Begehren kommen; wir haben gehört, was der sehr verehrte Obmann im Namen des Polenclubs gesprochen hat und wir erwarten, was der Polenclub thun wird. Leider haben wir bis jetzt die Erfahrung gemacht, dass bei unseren gerechtesten Forderungen der sehr geehrte Polenclub gegen uns gestimmt hat. Es wäre wirklich für uns ein großes Vergnügen, und ich glaube auch für die Sache ein großer Vortheil, wenn das Versprechen, welches der sehr verehrte Herr Obmann des Polenclubs gegeben hat, auch voll eingehalten wird, ohne gewisse Beschränkungen und Begrenzungen, welche dann in dem betreffenden Falle gegeben werden.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte über die Rede Seiner Durchlaucht des Prinzen Schwarzenberg. Gestern hat unser Sprecher, College Dr. Herold, in warmen Worten, wie er es kann, einen Appell gerichtet an die Großgrundbesitzer von Böhmen, damit sie nicht in einer solchen Angelegenheit, wie es der Ausnahmszustand über Prag ist, gegen das böhmische Volk stimmen. Wir haben alle den Erfolg dieses Appells gesehen, also ich will selbstverständlich in diesem Tone nicht fortsetzen und ich will ganz kühl und ruhig über dasjenige, was Seine Durchlaucht gesprochen hat, hier ein paar Worte sagen, und ich glaube, das, was der Herr Abgeordnete des

böhmischen Großgrundbesitzes gesagt hat, verdient es, dass wir es hier klarstellen und festnageln. *(So ist es!)* Vor allem hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete eine gewisse mangelnde Kenntnis der Geschichte gezeigt oder hat er sich doch die Geschichte etwas zu viel appretirt.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat uns zugerufen: Ich bitte, meine Herren, wer hat Böhmen aus den traurigen Zuständen nach dem 30jährigen Kriege herausgeholfen, und hat gesagt, es sei die Habsburgische Dynastie gewesen.

Nun, ich glaube, meine Herren, die Ehrfurcht vor der Allerhöchsten Dynastie darf nicht so weit gehen, dass man geschichtliche Thatsachen anders darstellt, als sie sich wirklich zugetragen haben, die Loyalität darf nicht so weit gehen, dass man das, was auf jedem Blatte unserer Geschichte geschrieben steht, hinwegleugnet. Von einer Wohlthat hat das böhmische Volk nach dem 30jährigen Kriege nichts gemerkt. *(Sehr richtig!)* Im Gegentheil. Sie werden nicht verlangen, dass ich das Grauen und die Schrecken jener Zeit schildere, wie tief wir gerade nach dem 30jährigen Kriege geschädigt wurden, und zwar nur deshalb, um bei uns die Gegenreformation durchzuführen. Alles was konnte, hat das Land verlassen, nur das arme Volk ist geblieben, weil es an die Scholle gebunden war. Trotzdem hat sich das böhmische Volk emporgearbeitet, es hat versucht die Schäden, die ihm zugefügt wurden, wieder gut zu machen. Aber täuschen Sie sich nicht, das war sein eigenes Verdienst, ohne fremde Hilfe, aus eigener Kraft hat es das gethan. Das lassen wir uns nicht wegdecretiren. Das ist der einzige Lichtpunkt in jener traurigen Zeit. Wo wir aber der damaligen Herrscher dankbar gedenken, so ist dies in jenen Fällen, wo die Dynastie unsere Bauern gegen den Adel geschützt hat und wo der uns sonst so feindlich entgegenstehende Kaiser Joseph II. unsere Bauern befreit hat. Aber in dem Sinne, wie Seine Durchlaucht es gemeint hat, können wir unsere Geschichte nicht darstellen lassen.

Auch die Darstellung der neuesten Geschichte seitens Seiner Durchlaucht ist nicht richtig, ja, es möge mir der Ausdruck gestattet sein, sie ist geradezu injuriös. Seine Durchlaucht hat uns bezichtigt, dass wir förmlich eine Losreißung Böhmens von Österreich wollen, so dass unser Staatsrecht ein Hochverrath wäre. Wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger darüber beschwert, dass unser Staatsrecht ein mystisches Staatsrecht ist, so wundere ich mich darüber nicht. Ich möchte ihm darauf antworten, dass es mehr als Mystik ist, beinahe eine Mystification, wenn auch von ihm gesagt wird, dass wir unser Staatsrecht nur deshalb wollen, um die Deutschen zu unterdrücken. Das ist ganz unrichtig. Wir haben es schon so oft wiederholt, dass wir nichts anderes wollen als gleiches Recht und Gleichberechtigung in Böhmen. *(Bravo!)*

Machen Sie Bedingungen wie Sie wollen in Bezug auf die Gleichberechtigung und in Bezug auf die Wahrung Ihrer nationalen Rechte; nur wahren Sie die Einheit und das Staatsrecht des Königreiches Böhmen und wir concediren Ihnen alles, was Sie zum Schutze Ihrer Nationalität haben wollen. *(Beifall.)*

Diese gewisse Mystification ist wohl auch Seiner Durchlaucht passirt. Aber das können wir nicht zulassen, dass sich die Herren so von der Sache losmachen und uns das von ihnen so gefährlich dargestellte Staatsrecht allein in die Schuhe schieben.

Die Sache steht anders und Sie kennen sie ohnehin. Dabei kann ich, nebenbei gesagt, meine Verwunderung nicht unterdrücken, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister gestaunt hat, dass bei uns eine solche Agitation für das Staatsrecht herrscht.

Bei uns ist keine Veränderung seit dem Jahre 1860 eingetreten; seit dem Octoberdiplom ist diese Agitation da, ja sie war schon früher da, sie war nur geknebelt durch den Absolutismus und ist da mit der neuen Zeit wieder zum Vorschein gekommen. Seit der Zeit hat sie nicht aufgehört. Und wer hat am meisten den staatsrechtlichen Geist in Böhmen gestärkt? In wen hat das Volk am meisten Vertrauen gesetzt? In den sogenannten historischen Adel. *(Zustimmung).*

Und, meine Herren, erinnern Sie sich noch einer anderen Sache. Unter Potocki war beinahe schon der Vergleich zwischen dem böhmischen Volke und der Krone abgeschlossen und wir wären heute wirklich weiter als wir sind und wir müssten hier nicht beweisen, dass das Staatsrecht zurecht besteht, dass es keine Utopie ist. Und wer hat uns davon abgebracht? Niemand anderer als der historische Adel *(Zustimmung)*, der zu uns kam und sagte: Nein, bleibt treu der Declaration; wir werden Sie unterstützen. Und damals fiel das stolze Wort von dem „Až do tech hrdel a statku.“ *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Und wir sind dem treu geblieben, was unsere Herzenssache war; aber was uns und die seither gemeinsame Sache links beiseite gelassen hat, das war der Adel. *(Abgeordneter Graf Pálffy: O nein!)*

Ich bitte, was ich da von Potocki angeführt habe, habe ich von mehreren Seiten vernommen — es ist ein historisches Factum *(Sehr richtig!)* — auch von einem, der direct unterrichtet war von den Verhandlungen zwischen dem Grafen Potocki und den Vertrauensmännern der Nationalpartei.

Es kam das Jahr 1879. Der Adel kam nach Wien und hat einen anderen Weg eingeschlagen. Aus dem sogenannten historischen Adel, der seine Kraft und Stärke im böhmischen Volke suchte, wurde ein Hofadel und uns hat er nachziehen wollen. Es ist ihm geglückt: die Nation ist ihm nachgefolgt und der Führer der Nation ist dieser Nachfolgerschaft zum Opfer gefallen.

Aber, meine Herren, auf die Dauer war es nicht möglich; es konnte das Volk auf eine gewisse Zeit etwas beschwichtigt werden, aber nicht auf die Dauer.

Ich bitte nicht zu vergessen, was ihm im Herzen lag, was das Fundament seines nationalen und politischen Denkens ist: das böhmische Staatsrecht. Und daher der große Umschwung: das Hereinkommen unserer Partei in dieses hohe Haus.

Damals hat der Adel uns gepredigt, unsere einzige Rettung sei, den Grafen Taaffe zu halten, und ich muss sagen, der Adel hat eine gewisse Zeit auch treu zum Grafen Taaffe gehalten und Graf Taaffe hat es ihm entlohnt. Niemand war so nahe seinem Herzen wie der böhmische Adel.

Der böhmische Adel war der Angelpunkt seiner Politik, um welchen sich alles drehte.

Um den Hochadel gegen die demokratische Strömung in Böhmen zu schützen, hat Graf Taaffe neben anderen Rücksichten den böhmischen Ausgleich ersonnen, er hat die Grundlage zu der heutigen Coalition im böhmischen Ausgleich gelegt, er hat die liberale Partei mit dem Adel zusammengeführt, er hat die große Kluft so fest überbrückt, dass sich endlich die beiden die Hand gereicht und den Grafen Taaffe vor die Thür gesetzt haben. *(So ist es!)*

Auch die Geschichte hat ihre Gerechtigkeit; aber merkwürdig ist es, nicht nur uns hat der Adel bei Seite gelassen, sondern den Grafen Taaffe auch. Über die moralische Seite dieser Frage will ich nicht urtheilen, ich will keinen Sittenrichter spielen, sondern ich spreche nur vom politischen Standpunkte. Der böhmische Adel schwebt so hoch und hat so seine eigene Ziele und Wege, dass er sich mit einem jeden coaliren kann, und er wird sich mit niemand compromittiren. Er ging mit uns, er ging mit Taaffe, und er geht jetzt mit der Linken. Uns hat er bei Seite gelassen, den Grafen Taaffe hat er vor die Thüre gesetzt und jetzt ist die große Frage, wie es mit der Linken ausfallen wird, das ist aber eine Prophezeiung, in welche ich mich nicht einlassen will; möglich ist es aber, dass doch der national Stärkere siegt — und was dann?

Die Rede, welche Seine Durchlaucht Prinz Schwarzenberg gestern gesprochen hat und welche — wie ich glaube — auf unser Volk so gewirkt hat, dass auf lange Zeit das gewisse Band, welches noch zwischen Adel und Volk bestand, zerrissen ist, diese Rede bedeutet noch etwas mehr. Es ist eine ganz merkwürdige Geschichte mit dem Hochadel in Böhmen, ich will nicht noch einmal das „Vaterland" citiren — aber das eine ist richtig, zwischen Adel und böhmischem Volke war durch eine so lange Zeit der politischen Gemeinschaft kein anderes Band als die Politik.

Der Hochadel hat nichts gemacht, um das Band fester zu schmieden, um es auf nationale und culturelle Basis zu stellen *(So ist es!)*, und nachdem dieses politische Band gerissen ist, ist die Kluft zwischen Adel und Nation da, weil nichts anderes die beiden verbindet.

Was uns gestern gesagt wurde, und es war von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Schwarzenberg sehr hart, war, dass unsere Partei beinahe des Hochverrathes beschuldigt *(Sehr richtig!)* und uns in die Schuhe geschoben wurde, was man sonst einer Partei nicht in die Schuhe zu schieben pflegt. Eine jede Partei, hat ihren „Reißaus" und so auch der conservative Hochadel, vielleicht wird ihn Seine Durchlaucht näher kennen. *(Heiterkeit.)* Und diese Reißaus sagen eben manchmal etwas anderes als die Partei will; das aber, was bei uns gesagt wird, der ganzen Partei in die Schuhe zu schieben, ist nicht recht, nicht billig, das ist injuriös.

Oft und oft und immer haben wir erklärt, dass wir mit unserem Staatsrechte nichts anderes bezwecken als die Kraft und die Stärke unseres Vaterlandes und damit des ganzen Reiches *(Sehr gut!)*, und es war nicht loyal, uns solche Vorwürfe entgegenzuschleudern, wie dies gestern Seine Durchlaucht gethan. *(Beifall.)*

Wir waren durch diesen Absagebrief nicht erschreckt, der uns hingeworfen wurde, wir haben uns schon lange gewöhnt, die Sachen anders anzusehen, wir wissen schon seit langem, dass wir, wenn wir etwas erzielen wollen, allein und gestützt auf des Volkes eigene Kraft dies erzielen müssen *(Beifall)*, und wir verstehen die Zeit und die Kraft, welche heute nöthig ist zu großen Dingen und zu einer großen Zukunft; die liegt nicht in den Privilegirten *(Sehr gut!)*, sie liegt im Volke. *(Beifall.)*

Die Frage steht nicht mehr so, ob einmal wieder der Hochadel die Gnade haben wird, zu uns zurückzukehren, sondern ob unser Volk sich nicht überlegen wird, wenn er kommen sollte, mit ihm zu gehen. *(Bravo!)*

So viel als Antwort auf die gestrigen Ausführungen Seiner Durchlaucht. Nun gestatten Sie mir noch, einige Schlussworte zu sagen.

Wir haben hier so schöne Worte über die Coalition gehört, sie wurde so verlockend geschildert und dargestellt, als das Refugium aller derjenigen, welchen es in der bisherigen Stellung nicht angenehm war, dass sich schon so viele Parteien an dieselbe herandrängen, dass man fast sagen kann, das ganze Haus wird eine Coalition. Dem sei wie immer, das schnelle Anwachsen der Coalition schreckt uns nicht. Wir wissen und kennen die tiefen Unterschiede, welche zwischen Ihnen, der Coalition und zwischen uns bestehen. Sie wollen Mäßigung, Selbstbeherrschung, Ruhe. Aber täuschen Sie sich nicht! Es kann jemand als Finanzminister sagen: Ich habe gelernt, dass man gewisse Sachen einsehen und einen gewissen Mittelweg gehen muss. Das ist richtig, das können die Abgeordneten. Draußen ist das Leben und das kennt nicht solche Mäßigung. Wenn Sie Ruhe haben wollen, so schaffen Sie sie draußen, aber hier ist sie nur eine künstliche. Die Ruhe draußen können Sie haben, wenn Sie allen Völkern gleiche Rechte geben *(Beifall)* und jeden Grund zu solchen Reibungen aufheben.

Dann werden sie auch hier im hohen Hause Ruhe haben und getrost hoffen können, dass sich alles mit ganzem Herzen der gemeinsamen Arbeit widmen wird. Sie wollen die alte centralistische Schablone, obzwar Seine Excellenz heute dagegen gesprochen hat; wir wollen das natürlich und geschichtlich Gegebene, wir wollen die Föderalisation des Reiches. Sie wollen eine Socialpolitik, eine wirtschaftliche Politik, welche zwar voll der schönen Worte gegenüber dem Kleinen ist, welche aber den bisher Privilegirten absolut keinen Schaden bringt. *(So ist es!)* So steht die Sache. Zwischen diesen zwei Strömungen ist wirklich kein Frieden, nur ein Kampf möglich, und dieser Kampf schadet nicht.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat mit beredten Worten seine Rede geschlossen. Er hat gesagt, dass in unserer Zeit zwei große Strömungen sind: Reform und Umsturz. Ich muss etwas dagegen einwenden. Solche Kategorien kenne ich in der Geschichte nicht. Um diese handelt es sich nicht, namentlich nicht bei den parlamentarischen Parteien Österreichs. Bei uns — und sträuben sie sich dagegen, wie Sie wollen — handelt es sich um Reaction und demokratischen Fortschritt *(So ist es!)* und das sind die zwei großen Strömungen der Zeit. Klingt es Ihnen unangenehmer, sagen wir statt Reaction Conservatismus. Die sogenannten Liberalen aber — das müssen Sie gestehen — sind durch die sociale, wirtschaftliche Entwicklung conservativ, ja reactionär geworden. Dagegen steht der frische Zug der wirklich freien, wirklich allen gerechten Demokratie, der Demokratie, die nichts anderes will, als wahre Freiheit aller und gleiches Recht für alle, die sociale Gerechtigkeit auch für die Schwachen und Kleinen. Das ist der große Kampf unseres fin de siècle. Täuschen Sie sich darüber nicht! Und noch etwas anderes bemerken wir in neuer Zeit, eine Rückkehr zu den natürlichen Gebilden. Sehen Sie die große Bewegung in England, welche zur Homerule geführt hat, die Reaction gegen den Centralismus in Frankreich, auch in Deutschland die Reaction gegen die Übergriffe der preußischen Centralisation und Sie müssen anerkennen, dass auch wir speciell mit unserem Staatsrechte nicht unmodern sind, sondern dass wir wirklich in der ganzen modernen Strömung sind. Nun, meine Herren, so stehen die Gegensätze, und wir werden darauf sehen, dass sie nicht anders dargestellt werden.

Nicht um Reform und Umsturz handelt es sich, meine Herren; wenn es sich darum handeln würde, so würden wir immer auf der Seite der Reform stehen, aber es handelt sich um nichts anderes, als um Reaction und um wahrhaft fortschrittliche Demokratie. Welche Richtung von diesen zweien siegen wird, das vermag ich nicht zu entscheiden, aber das muss ich sagen, dass wir die feste Hoffnung haben, dass es die unsere sein wird. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Erlauben Sie mir zunächst auf eine Schmeichelei meines unmittelbaren Herrn Vorredners zu antworten. Derselbe hat nämlich gesagt, er hätte gewünscht, dass es der Dr. Kramář während der Rede des Herrn Dr. Menger der Abgeordnete Steinwender gewesen wäre; dann hätte er müssen eine lebhafte Freude empfinden. Damit wollte er uns dafür strafen, dass wir bei der Abstimmung über die Prager Ausnahmsverfügungen nicht imstande waren, die Consequenzen unserer freiheitlichen Anschauungen zu ziehen. Ja, meine Herren, wir sind eben auch etwas empfindlich in nationalen Dingen. Leider können wir das nicht von allen Deutschen ohneweiters sagen. Solange es sich daher um die Sache der politischen Rechte und der gesetzmäßigen Freiheiten handelte, standen wir auf Seiten der Gemaßregelten.

Wie aber die Frage von dem politischen Gebiete auf das nationale übertragen wurde, konnten wir nicht mehr mitthun. Es war uns daher nach den Reden der geehrten čechischen Abgeordneten aus Böhmen nicht mehr möglich, gegen die Ausnahmsverfügungen zu stimmen.

Was nun unsere Abstimmung über das Budgetprovisorium betrifft, so ist ja dieselbe selbstverständlich und ich brauche sie nicht weiter zu begründen. Wohl aber muss ich dem Vorgange der anderen Parteien folgen, um unser Verhältnis zur neuen Regierung klarzustellen. Ich werde mich möglichst kurz fassen.

Die Coalition und die Coalitionsregierung ist ohne unser Zuthun zustande gekommen. Wir hatten — das ist ja bekannt — eine andere Ansicht über die den österreichischen Eigenthümlichkeiten am besten entsprechenden Form einer Regierung. Wir waren der Meinung und sind es solange, bis wir durch die Erfahrung vom Gegentheil überzeugt werden, dass eine unabhängige, nur von den Rücksichten, von den Bedürfnissen und Aufgaben des Staates bestimmte Regierung das Beste sei. Gerade eine solche Regierung müsste das volle Verständnis für die Bedeutung des Deutschthums im Staate haben und müsste darnach handeln.

Einer solchen Regierung gegenüber könnten sich aber auch die Parteien die Freiheit der Bewegung und den Bestand ihrer Grundsätze wahren und aus dem lebendigen Zusammenwirken zwischen der Regierung und den Parteien müsste sich in jedem einzelnen Falle für jede einzelne Frage diejenige Formel finden lassen, welche am besten zugleich dem Staate wie dem Volke entspricht.

Nun, der Gang der Dinge ist anders geworden, er hat zu einem anderen Abschlusse geführt, und wir sind zu wenig Theorethiker, um der neuen Ordnung deswegen, weil sie anders geworden ist, als wir es uns gedacht haben, uns im vorhinein feindlich gegen-

überzustellen. Die Mehrheit des deutschen Volkes in Österreich — das sage ich ganz offen — hofft etwas von der Coalition und hofft vielleicht mehr, als dieselbe nach der Natur der Dinge leisten kann, und wir dürfen uns mit der Mehrheit unseres Volkes nicht in Widerspruch setzen und werden daher den Versuch, der da gemacht wird, nicht stören. *(Beifall.)*

Wir werden daher nicht aus alten Protokollen und Wahlaufrufen Ausgrabungen veranstalten und wir können nicht verlangen, dass das, was einmal irgendwo als Parteiforderung aufgestellt wurde, nunmehr in den Rang eines Regierungsprogrammes vorrücke. Wenn aber auf deutscher und fortschrittlicher Seite diese Entsagung geübt wird, so müssen wir verlangen, dass die gleiche Selbstbeschränkung auch stattfinde von Seite der anderen Coalirten.

Die Clericalen haben die Schule in Ruhe zu lassen und die Slovenen haben unsere nationale Stellung zu respectiren. Geschieht dies, so bleibt noch immer eine nur zu lange Reihe von Aufgaben übrig auf dem Gebiete der Politik, der Cultur und der Volkswirtschaft, an deren Lösung wir nach besten Kräften mitarbeiten werden unter Verzicht auf einen anderen Dank als die Achtung, die der selbstlosen Arbeit für Staat und Volk gebürt. *(Bravo! Bravo!)*

Das Regierungsprogramm, das uns am 23. November vorgelegt wurde, enthält nur eine bescheidene Anzahl von Versprechungen. Das ist eher ein Vorzug als ein Nachtheil. Je enger gehalten aber dieses Regierungsprogramm ist, umso weniger sind wir von dem Rechte und der Pflicht entbunden, unsererseits auszusprechen, was wir von der Regierung verlangen und erwarten.

Wir sehen dabei von eigentlichen parteimäßigen Forderungen ganz ab. Solche zu erheben wäre heute eine wirkungslose leere Demonstration. Aber es gibt Forderungen, die längst ausgereift sind, denen sich wohl einzelne, aber keine der coalirten Parteien, überhaupt gar keine Partei entgegensetzen kann; es gibt Aufgaben, die die Regierung nur in die Hand zu nehmen braucht, um sie auch zu lösen.

Eine solche Forderung ist zum Beispiel auf dem Gebiete der politischen Freiheiten die Reform des Pressgesetzes. Keine Partei kann sich entgegensetzen, wenn die Regierung in dieser Richtung den unabweislichen Geboten der politischen Moral entspricht, und es wäre ein falscher Conservatismus, wollte man eine Hauptquelle der öffentlichen Corruption, und das ist unsere bestehende Pressgesetzgebung, noch weiter aufrechterhalten.

Es gibt andere Aufgaben, die weit schwieriger sind, die gerade deswegen in die Hand genommen werden müssen, weil sie ein großes Maß von Kraft und Zeit beanspruchen und mit deren Lösung lange gesäumt wurde. Fast unberührt ist der ganze Complex der großen Fragen, um die es sich handelt, wenn unser Mittelstand weiter erhalten werden soll als ein Bollwerk gegen Umsturzbestrebungen. Der Herr Finanzminister hat heute vormittags ganz richtig und im Widerspruche mit der altliberalen Doctrin der Zukunft nur die Wahl gelassen zwischen Revolution und Reform, und er hat darnach auch für die Parteien der Zukunft die Demarcationslinie gezogen. Soll aber die Sache der Reform siegen, dann darf sie sich nicht bloß auf die immer nur in gewissem Maße erfüllbaren Ansprüche der Arbeiterbevölkerung erstrecken, sondern sie muss den Kern der Sache treffen, und der Kern ist die Erhaltung, Stärkung und Wiederbelebung des Mittelstandes. *(Beifall.)* Es liegen von früher her gewisse Versuche und Vorbereitungen vor, wie die Reform der Gewerbeordnung, agrarische Gesetze, Landesversicherung, Regelung der Beamtengehalte u. s. w. Die Regierung greife an wo immer, und sie sei den unabhängigen Parteien dankbar, wenn sie von denselben gedrängt wird, und es liegt sogar ein gewisses Vertrauensvotum darin, wenn man einer Regierung die Bewältigung großer wirtschaftlicher und socialpolitischer Aufgaben zumuthet.

Schließlich gestatten Sie mir auch eine Erwartung auszusprechen. Von einer Coalitionsregierung wird niemand mehr als wohlwollende Neutralität in nationalen Dingen fordern dürfen; diese fordern wir aber auch in vollem Maße. Das ist das mindeste, was die Coalition für die Deutschen leisten muss.

Die Regierung wird also fest sein müssen gegenüber den in der Coalition noch zurückgebliebenen Slovenen, und sie wird fest sein können, wenn die Partei, auf die sie sich stützt, auch fest bleibt.

Wir werden daher ohne Kleinlichkeit, aber mit Gewissenhaftigkeit den Vorgängen auf dem Gebiete der Schule und im Amte folgen und wir erwarten, dass wir an der Behauptung unserer nationalen Stellung von Seiten der Regierung zum mindesten nicht beeinträchtigt werden.

Der Herr Ministerpräsident hat sich in seiner gestrigen Ansprache über den Kreis der coalirten Parteien hinaus auch an die übrigen Vertreter, welche ja thatsächlich mehr als die Hälfte der Bevölkerung repräsentiren, gewendet und sie zur Mitarbeit aufgefordert. Wir sind zur Mitarbeiterschaft bereit *(Bravo!)*, soweit eine solche mit unseren Überzeugungen vereinbar ist. An diesen aber halten wir unbedingt fest.

Wir waren und bleiben Vertreter der nationalen und freiheitlichen Interessen unseres Volkes und bleiben Vertreter der socialen Reform. Bis jetzt aber haben wir keinen Anlass zu glauben, dass die Regierung diesen Grundsätzen sich feindlich entgegenstellen wird und haben daher auch keine Ursache, jetzt in Opposition zu treten, wozu wir vielfach aufgefordert wurden. Ebensowenig wird die Regierung auf willenlose Gefolgschaft rechnen; worauf sie aber mit Sicherheit rechnen kann, das ist eine sachliche Behandlung aller Fragen, eine Berücksichtigung und Würdigung der in unserem Staate besonders schwierigen Verhältnisse

und eine Unterordnung unserer Personen nicht unter die vorübergehenden Stimmungen, wohl aber unter die bleibenden Existenz- und Wohlfahrtsbedingungen unseres Volkes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formalen Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Hütter zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Hütter:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Hütter beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Pernerstorfer, Biankini, Svozil, Pacák, Schwarz, Gessmann, Fanderlík, Sokol, Zácek, Rozkošný, Vašatý, Samánek, Formánek, Krumbholz, Kaftan, Dvořák, Lang; pro: die Herren Abgeordneten: Swoboda, Pichler, Franz Graf Coronini, Richter Stefan, Russ, Habermann, Brenner, Foregger, welche Herren ich je einen Generalredner zu wählen bitte. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Schwarz gewählt, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Russ.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz.

Abgeordneter **Schwarz:** Hohes Haus! Bei Beschlussfassung über das Budget ist es Gepflogenheit, dass die Parteien ihre Abstimmung entweder damit rechtfertigen, dass sie der Regierung ihr Vertrauen aussprechen oder aber, dass sie, auf dem Principe stehend, es sei der Staatsvoranschlag die Grundlage der Staatswirtschaft und mit der Vertrauensfrage nichts zu thun hat, von diesem ihrem Vorgehen abgehen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass man in derartigen Fragen zweierlei berücksichtigen muss: erstens, ob die Regierung, welcher das Budget bewilligt werden soll, das Vertrauen der Parteien wirklich ververdient, und zweitens, ob das Budget an sich selbst derart ist, dass die Votirung desselben durch seinen Inhalt gerechtfertigt erscheint.

In beiden Richtungen bin ich im gegenwärtigen Falle nur zu Verneinungen gelangt.

Die beiden Regierungserklärungen, welche in Bezug auf die erfolgte Coalition der großen Parteien erfolgten, die eine strenger, die zweite etwas milder, konnten uns, die wir der schönen Worte schon so viele in diesem Staate gehört haben, nicht befriedigen, nachdem sie die Hauptpostulate unseres Programms vollkommen negiren. Ich weise nur auf die nationale Gleichberechtigung hin, welche darin gar nicht berührt wird, wiewohl die Erklärungen einem Staate gelten, welchem dieses ethische Moment von einer solchen Wichtigkeit ist, dass es eigentlich die Bedingung seiner Existenz bildet.

Von diesem Standpunkte will ich mir nun die Erklärung näher ansehen, welche seine Excellenz Graf Hohenwart heute in dieser Frage hier abgegeben hat, und da muss ich gestehen, dass mir in dieser Erklärung vor allem jener Moment aufgefallen ist, welcher zwar einen großen Widerspruch in sich enthält, für uns aber gerade deshalb schätzenswert erscheint, weil es uns die Grundlagen zeigt, auf welchen die Coalition der großen Parteien aufgebaut worden ist.

Es ist dies, meine Herren, vor allem der Umstand, dass es gemäßigte Parteien sind, welche sich zur Coalition verbunden haben, und dass sie sich, obzwar sie gemäßigt genannt werden, doch noch eine Selbstbeschränkung auferlegen mussten, um zu dieser Coalition zu gelangen. Wir begreifen es, meine Herren, wenn die Parteien der Polen und der Conservativen gemäßigt genannt werden, dass aber die liberale Linke, die eigentlich von heute an die liberal-conservative Partei genannt werden sollte *(So ist es!)*, eine Partei, welche wie Scheidewasser alle nationalen und politischen Verhältnisse in Österreich, insbesondere aber in Böhmen durch Jahre hindurch zersetzt hat, als dritte im Bunde für eine gemäßigte erklärt wird *(Sehr gut!)*, das begreife, wer es begreifen kann. Allein diese Mäßigung scheint eine beschränkte, das heißt eine solche zu sein, dass sie eigentlich — wie es die heutige Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gezeigt hat — nur für die Coalition selbst, welche für die coalirten Parteien unter einander zu gelten hat; dass sie aber gegenüber der Opposition niemals zur Geltung gelangen soll. Ein zweites bemerkenswertes Moment in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart ist der Satz, worin gesagt wurde, dass in diesem Staate in allen Richtungen des öffentlichen Lebens auf Grund geltender Gesetze auch noch viel Gutes geschehen könne, oder mit anderen Worten, dass es in Österreich Gesetze gibt, welche schlecht oder gar nicht ausgeführt wurden. Und mit dieser gewiss ganz richtigen Behauptung stimmt wohl auch der Ruf des Herrn Abgeordneten Klun nach Gerechtigkeit, welche derselbe bei den Schwesterpaaren Wahrheit und Offenheit in der betreffenden Regierungserklärung vermisst hat.

Wir vermissen aber, meine Herren, die Gerechtigkeit nicht nur in jener Erklärung, sondern in unserem ganzen staatlichen Leben überhaupt. Wir erblicken den Mangel der Gerechtigkeit darin, wie die nichtdeutschen Völker in der Sprachenfrage selbst in diesem Parlamente behandelt werden. *(Sehr richtig!)* Darin, wie die politischen Behörden gegen die berechtigten Wünsche und Forderungen unseres Volkes auftreten, und endlich darin, wie die nationale Gleichberechtigung in

Schule, Amt und im öffentlichen Leben allgemein bei uns gehandhabt wird. Und wir danken Seiner Excellenz, dass wir aus seinem Munde den Wunsch nach exacter Anwendung der geltenden Gesetze vernommen haben.

Ein drittes Moment der Rede Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart galt, meine Herren, den wichtigsten Aufgaben der Parteien- und Regierungscoalition, nämlich der Abänderung der Wahlordnung und der Wohlfahrtsgesetzgebung. Es bestätigt sich damit, was von dieser Seite bereits gesagt wurde, dass diese unpolitische Coalition doch vor allem berufen ist, eine politische zu sein, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat wohl hiefür auch den besten Beweis geliefert.

Ich will hiezu nur eines anführen. Er hat in seiner „Kampfesrede", und ich muss sagen, dass er mir bei dieser Rede als mit seinem gewöhnlichen Kampfhelmbusche ausgestattet vorkam, unter anderem bemerkt, dass das böhmische Staatsrecht mit Hinblick auf die Verfassung ein schismatisches sei.

Nun, meine Herren, wenn dies der Fall wäre, so müsste doch der König, der auf Grund dieses Staatsrechtes König ist, ein schismatischer König sein *(So ist es!)* und das ist er nicht. Und ich kann noch hinzufügen, dass das Schisma doch immer später kommt, als der ursprüngliche Glaube, und selbst Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird nicht bestreiten können, dass es bei uns viel früher einen böhmischen König als einen Kaiser von Österreich gab. *(Lebhafter Beifall.)*

Seine Excellenz besprach des weiteren die taktischen Punkte, welche die Coalition zur Geltung bringen will. Er sprach davon, dass von den coalirten Parteien vor allem Verfassungsfragen nicht aufzuwerfen seien; er betonte auch, dass die Aufwiegelung der socialen und nationalen Leidenschaften nicht werde geduldet werden, und bemerkte endlich, dass von Seite aller Parteien ihre nationalen Wünsche in der neuen politischen Ära zurückgestellt werden sollen.

Nun, meine Herren, was das erstere betrifft, ich meine die Forderung, dass Verfassungsfragen nicht aufgeworfen werden sollen, so kann wohl bestimmt vorausgesetzt werden, dass Augenblicke kommen werden, wo sich die Regierung und die Coalition mit diesen Fragen werden beschäftigen müssen, denn die Anforderungen des politischen Lebens und der Entwicklung unserer öffentlichen Institutionen, kann keine erkünstelte Vereinigung der Parteien aufhalten.

Was aber die Zurückstellung der nationalen Fragen betrifft, so ist es dem Herrn Finanzminister sehr leicht, dieselbe zu beanspruchen. Er gleicht darin jenem reichen Manne, welcher dem Armen, der ihn um ein Almosen anging, antwortete, dass die Leute ja nicht nur von Almosen, sondern auch vom Worte Gottes leben. *(Sehr richtig!)*

Wenn das deutsche Volk in diesem Staate in allen seinen nationalen Bedürfnissen mehr als es braucht und als recht ist, versorgt ist, und wenn es neben diesem Volke in Österreich Völker gibt, welche noch so vieles zur Befriedigung ihrer nationalen Rechte nachzuholen und zu fordern haben, dann ist es eben leicht zu fordern, es mögen nationale Fragen im Parlamente nicht zur Sprache gebracht werden, denn nachdem der nationale Besitzstand der Deutschen gegenwärtig mehr als gesichert ist. Handelt es sich nur darum, dass die nichtdeutschen Völker in ihrer nationalen Entwicklung weiter darben sollen.

Es hat, wie man aus allen diesen Enunciationen wohl ersieht, die Coalition, obwohl schon mehrseitig ihr Begriff und ihre Tragweite auseinander gesetzt wurden, noch eine andere Bedeutung.

Die Völker sind zum Bewusstsein ihrer Kraft und ihrer Rechte gekommen. Sie drängen sich zu diesem Hause, um herein zu gelangen und um auf gesetzlichen Wege diese ihre Kräfte und Rechte zur vollen Geltung zu bringen. *(Sehr richtig!)* Denjenigen aber, die diese Rechte und diese Kräfte bisher hier verwalteten, ist natürlich ein solches Verlangen recht unangenehm; sie verstellen ihnen deshalb die Thüren, und erst nachdem sie sehen, dass der Andrang ein derartiger ist, dass sie nicht standhalten könnten, sehen sie sich bemüssigt, wenigstens die Hinterthürchen zu öffnen, um einige der Vertreter dieser Völker, aber ja nicht so viele hereinzulassen, dass erstere die Majorität verlieren würden. Daraus erhellt zur Genüge, dass die Coalition nichts anderes ist, als eine Coalition der Parteien gegen Volksrechte. *(Sehr richtig!)* Es ist nun natürlich, dass wir einer Regierung, welche mit einer ihr zur Verfügung stehenden Parlamentsmajorität auf diesen Wegen wandelt, das Budget nicht votiren können.

Wie steht es nun mit dem Staatsvoranschlage selbst? Derselbe beruht, wie es ja nicht anders sein kann, auf centralistischer Basis, da er ja dem Regierungssysteme mit gleichem Charakter zu dienen hat, während derselbe in Bezug auf die culturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des böhmischen Volkes durchwegs ungenügend ist. Dies zu constatiren, war unserseits der Zweck der geführten Debatte, und dieselbe hat ihn auch vollkommen erfüllt.

Sowie in anderen Staaten waltet auch im Staate Österreich der Centralismus in höchstem Maße. Diese Krankheit ist umso schwerer, da ja die nationalen, socialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder viel verschiedener sind, als in einem anderen, insbesondere in einem einsprachigen Staate. Es vergeht ja fast keine Session dieses hohen Hauses, in welcher nicht bei Beschlussfassung von Gesetzen, welche auf so heterogene Verhältnisse, auf verschiedene Völker angewendet werden sollen, große Schwierigkeiten und Misshelligkeiten zu beseitigen wären. Und wenn selbst Graf

Hohenwart zugestanden hat, dass es bei uns gesetzliche Bestimmungen gibt, welche seitens der Regierung eines richtigen Gebrauches bedürfen, so ist die Schuld daran nur dem herrschenden Centralismus zuzuschreiben.

Jeder Centralismus entwindet dem Staatskörper die Ausführung von öffentlichen Geschäften, welche derselbe zu besorgen ganz gut imstande wäre und legt sie in die Hand von Berufsorganen, welche den Staat für keinen lebenden Körper halten, sondern denselben nur als ein Object ihrer administrativen Thätigkeit und Fertigkeit behandeln.

Es entsteht hiedurch eine Bureaukratie, welche jede selbständige Bewegung hemmt und jede freie Regierung hasst und unterdrückt, eine Bureaukratie, von der es heißt, dass sie auch die besten Gesetze schlecht zu machen versteht.

Auch wir haben in bedeutendem Maße eine solche Bureaukratie, und ihre Einflüsse beherrschen fast ganz unser öffentliches Leben. Und wenn heute die Völker in diesem Staate sich ihre nationalen Rechte nicht zu erringen vermögen, wenn der Sprachenkampf bei uns bis an die Straßentafeln heranreicht, dann hat auch diese Bureaukratie, welche einmal hier und das anderemal dort, einmal heute und das anderemal morgen in einer und derselben Sache, oft der gerade herrschenden Strömung entsprechend ganz entgegengesetzte Entscheidungen macht, ihren Theil daran.

Der Centralismus bedrückt und vernichtet das individuelle Leben und führt zu Auswüchsen der Gesellschaft, welche diese selbst bedrohen. Der Socialismus ist ein solcher Auswuchs. Er entsteht und gedeiht hauptsächlich auf centralistischem Boden, und um seine Willenskraft zu potenziren, organisirt er sich und die Gesellschaft hat ihm leider genug Veranlassung dazu gegeben — als Internationale.

Wie anders gestalten sich die Verhältnisse in föderativen und autonomen Staaten! Da gelangt das Individuum zu voller Entfaltung, ohne dass dadurch die Macht der socialen Pluralität eine Einbuße erleiden würde. Die Bande, welche den Menschen an die Scholle, an das Vaterland fesseln, werden eher gestählt als gelähmt. Die Autonomie ist die ärgste Gegnerin der vaterlandslosen Internationale. Die Organisation der Gesellschaft und des Staates zur Lösung aller socialen Fragen, mögen sie wirtschaftlicher oder cultureller Natur sein, wird ja — entgegen dem bureaukratisch-centralistischen System — nur auf Grundlage der Autonomie erfolgen können.

Es ist sehr interessant, wie sich hierüber von einem hervorragenden deutschen Socialpolitiker und zugleich praktischen, autonomen Verwaltungsbeamten Kümmelin in Stuttgart in dem ersten Hefte des Jahrgangs 1894 in der Schäffle'schen Zeitschrift für die gesammte Staatswirtschaft ausgesprochen wird. Mit Gestattung des Herrn Präsidenten erlaube ich mir eine Stelle aus dieser Abhandlung hier vorzutragen *(liest)*:

„Ein bureaukratisch centralisirter Staat, heiße er nun Monarchie, Verfassungsstaat oder Republik, der sich seiner sämmtlichen Aufgaben gewachsen fühlte, kann heutzutage kaum mehr gedacht werden. Man werfe nur einen Blick in die periodischen staatlichen Verwaltungsprogramme und man wird verstehen, warum der moderne Staat sich genöthigt sieht, zur Erfüllung seiner Aufgaben selbstverwaltende Kräfte heranzuziehen.

Dass er dabei in erster Linie auf die territorialen Organe abhebt, welche er schon vorfindet, auf seine Gemeinden, Kreise und Provinzen ist selbstredend, da dieselben großentheils schon autonome Corporationen oder selbständige Territorialherrschaften waren, ehe sie zu Verwaltungsdistricten des centralisirten Staates herabsanken. Um sie in selbstthätige Verwaltungskörper zu verwandeln, überträgt der bureaukratische Staat ihnen zuerst nur wenige Hoheitsrechte zu selbständiger Ausübung in ihrem Functionsbereich und wahrt sich noch selbst das weitgehendste Beaufsichtigungsrecht.

Erst allmählich und gezwungen durch den Andrang der ihm selbst erwachsenden socialen Fragen, erweitert er den Kreis ihrer Thätigkeit und beginnt die Verwaltungskörper selbst in sich einzugliedern und ihr Interesse lebendig mit seinem Interesse zu verbinden.

Hierbei wird ihm aber die Wahrnehmung nicht erspart, dass er ein innerlich fremdes Element in sich aufzunehmen im Begriffe steht, das ihn selbst zu zersetzen droht.

Ein bureaukratischer Staat, der sich aus Selbstverwaltungskörpern zusammensetzt, geht selbstverständlich als solcher seiner Vernichtung entgegen. Infolge dessen hält er erschrocken in seiner Thätigkeit zurück und unterbricht seine Organisation."

Nachdem nun der Verfasser als Beleg dieser seiner Behauptungen die Entwicklung der territorialen Selbstverwaltung in allen modernen Staaten geschildert hat, fährt er fort:

„Hier fördernd und mitschaffend einzugreifen und nicht zu ruhen und zu rasten, bis der lebendige Aufbau einer selbstverwaltenden Organisation von unten bis oben unter Festhaltung des collectiven Organisationsprincips durchgeführt ist, erwächst als eine der ersten Aufgaben einer socialpolitischen Partei, denn nur in Organen,

Wo eines sich zum andern webt,
Eins in dem andern erweckt und lebt,

kann das sociale Leben selbst zum organischen Ausdruck gelangen.

Die Selbstverwaltung der Corporationen muss eben deshalb an gewählte Vertreter der Gemeinden, diejenige der Provinzen an Vertreter der Kreise, die staatliche Gesammtverwaltung aber allmählich an Vertreter der Provinzen übergehen.

Ein so consequent durchgeführter und aus dem gesellschaftlichen Leben selbst herauswachsender territorialer Selbstverwaltungsorganismus wird sich außer allem Zweifel als ein würdigerer Träger der staat-

lichen Gesammtthätigkeit erweisen, als der bureaukratische Staat, der sich erst von Fall zu Fall, von einem Gesetzgebungs- beziehungsweise Verwaltungsact zum anderen mit den concreten Verhältnissen des staatlichen Lebens in Verbindung setzen muss."

Es ist daraus ersichtlich, dass der Verfasser in der Organisation und dem Zwecke der öffentlichen Gewalten vollkommen den Standpunkt theilt, welchen unsere Partei einnimmt und es wäre zu wünschen, dass auch die Regierung bei Lösung der socialen Fragen sich diese Grundsätze vor Augen halten würde.

Ich habe auch betreffs der Autonomie noch auf eine Bemerkung zurückzugreifen, welche der gegenwärtige Herr Berichterstatter in der vorangegangenen Debatte, betreffend den Ausnahmszustand über die Autonomie geäußert hat. Er sagte, dass das Volk zur Autonomie erst auferzogen und den Minoritäten vor der Bedrückung durch die Majoritäten der nothwendige Schutz gesichert werden muss, bevor an die Entwicklung der Autonomie auf breiterer Basis gedacht werden kann. Dies ist nun nicht der Fall. In letzter Beziehung ist es die Pflicht der Gesetzgebung allen Minoritäten den nothwendigen Schutz zu sichern, und sie wird es in Bälde auch thun müssen, was aber die an erster Stelle angeführte Bemerkung betrifft, so ist ja die Autonomie selbst die beste Schule für die Erziehung des Volkes. Sie ist ja das natürliche Terrain, auf welchem sich der Volksgeist entwickelt, und diese Entwicklung muss sich in der Richtung bewegen, dass, wenn der Bürger in der autonomen Gemeinde als eine vorzeitige Kraft sich bewährt hat, er in höhere Regionen des öffentlichen Lebens zu steigen hat, um dieses Leben mit seiner reichen Erfahrung, seiner Zuneigung für das allgemeine Wohl und seinem Patriotismus zu befruchten. Auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister stand schon einmal auf diesem Standpunkte, als er im böhmischen Landtage zum Zwecke der Weiterentwicklung der Autonomie in Böhmen die Einführung der Kreisvertretungen beantragte. Unsere Partei ist auf diesen Antrag eingegangen, er ist jedoch liegen geblieben. Vielleicht wird Seine Excellenz jetzt, wo er auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse einen großen Einfluss ausüben kann, zeigen, ob die gegenwärtige Regierung und die Coalitionsparteien, von welchen zwei autonomistisch sind, eine solche Weiterentwicklung der Autonomie zu fördern den Willen hat.

Ein zweites Terrain für eine solche Thätigkeit wäre die Markgrafschaft Mähren, wo bekanntlich Bezirksvertretungen auch nicht bestehen, obwohl die böhmische Bevölkerung des Landes die Einführung derselben lebhaft wünscht, da sie deren ersprießliche Wirksamkeit in Böhmen kennt.

Ich muss, bevor ich schließe, noch eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Prinz Karl Schwarzenberg, welche unsere staudrechtliche Stellung anging und den Umfang der Autonomie, welche wir anstreben, berührte, richtigstellen. Seine Durchlaucht sagte: „Es ist nicht zu leugnen, meine Herren, dass die staatsrechtlichen Ideen damals und heute einen großen Einfluss hatten auf die breiten Schichten der böhmischen Bevölkerung. Aber der Zweck, welcher damit früher verfolgt wurde, und welcher heute verfolgt wird, ist ein ganz verschiedener; die Herren, auf die Dr. Klaić gestern hingewiesen hat, suchten in einer gleichartigen Ausgestaltung aller Theile der Monarchie den festesten Kitt für den ganzen Staat, sie wehrten sich gegen jede Sonderstellung und haben zunächst die Gesammtmonarchie vor Augen gehabt, deren festen Zusammenhalt und deren innere Stärke."

Diese Worte haben den Zweck, die Nachsätze, welche ihnen folgen auch mehr hervorzuheben und damit den Contrast unserer Anschauung mit jener des sogenannten historischen Adels zu begründen.

Diesen gegenüber erscheint es nothwendig anzuführen, dass frühere Führer des böhmischen Adels — obgleich sie, wie gesagt wird, die Macht und das Wohl der gesammten Monarchie stets vor Augen gehabt haben — die Mitarbeiter an den bekannten Fundamentalartikeln waren, und dass, wenn man die Tendenz und den Inhalt dieser Staatsaction erwägt, man nicht zugeben kann, dass dieselben einen derartigen festen centralistischen Standpunkt in ihrer Politik eingenommen hatten, wie man es aus den Worten Seiner Durchlaucht glauben könnte.

Es ist ist nothwendig, dies festzustellen, weil ja doch in der gegenwärtigen Coalitionsära die Wahrheit und Offenheit zum Principe werden sollen und damit zu Ungunsten der früheren Führer des historischen Adels gegen dieses Princip gesündigt wurde.

Nun gelange ich noch zu dem zweiten Theil der Frage, den Staatsvoranschlag betreffend, und da muss ich vor allem bemerken, dass die Gründe, welche uns dazu führen, dass wir gegen das Provisorium stimmen werden, auch in dem Voranschlag selbst liegen, indem der heurige Voranschlag auf denselben Grundsätzen beruht wie die früheren, das heißt, dieselben Mängel wie jene aufweist.

Diese Mängel bestehen vor allem darin, dass er keine oder nur geringe Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse, welche das böhmische Volk zu seiner culturellen, wirtschaftlichen und nationalen Entwicklung hat. Ich führe nur, um bei der bereits vorgeschrittenen Nachtzeit kurz zu sein, an, dass für das böhmische Gymnasium der „Ustředni matice školská" in Troppau nicht nur nichts eingestellt, sondern überhaupt die Frage der Verstaatlichung desselben, die so oft hier aufgeworfen und deren Berechtigung auch von der früheren Regierung wenigstens theilweise zugestanden wurde, vollkommen fehlte.

Wir haben wichtige Fragen, welche unsere Landescultur betreffen. Auch in dieser Hinsicht ist der Staatsvoranschlag wie immer stiefmütterlich gegen Böhmen *(Sehr richtig!)*, und wenn wir uns über-

zeugen, inwieweit in dem Staatsvoranschlage auf den Eisenbahnbau und andere Anforderungen des öffentlichen Lebens in Böhmen, welche seitens des Staates gefördert werden sollen, Bedacht genommen wurde, so sehen wir, dass auch da nur leere Rubriken sich vorfinden.

Es ist also selbstverständlich, dass wir, wenn auch die politische Frage uns nicht hiezu drängen würde, schon aus den Gründen, die im Voranschlage selbst liegen, unser Votum gegeben, das verlangte Provisorium abgeben müssen.

Ich schließe demnach mit dem Bemerken, dass wir gegen die Vorlage stimmen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Nunmehr hat der Generalredner Pro, der Herr Abgeordnete Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Hohes Haus! Unter den denkbar ungünstigsten äußeren Umständen bin ich verpflichtet, das Wort zu nehmen und würde es nicht thun, wenn meine politischen Freunde mich nicht aufgefordert hätten.

Wenn sonst sich aus diesen Bankreihen ein Generalredner erhob, so war seine Aufgabe eine streng umschriebene, er konnte in einer bestimmten Richtung seiner Meinung Ausdruck geben, er brauchte sich in der That keine Rücksicht aufzuerlegen.

Heute stehen die Dinge aus mehr als einem Grunde ganz anders; nicht nur die Situation ist eine andere geworden, sondern auch die Mehrheit, welche mit uns für das Provisorium stimmen wird, besteht aus verschiedenen Parteien, deren Grundsätze und Anschauungen ich gewiss ebenso zu berücksichtigen verpflichtet bin, wie die Meinungen und Überzeugungen meiner eigenen Partei. Und so ist wirklich die Situation des Generalredners pro in dieser Debatte die dornigste von allen; zumal, nachdem wir alle noch unter dem Eindrucke der großen Rede des Herrn Finanzministers stehen, der doch aus unserer Partei hervorgegangen ist, erfüllt von den Traditionen und den Überzeugungen unserer Partei, und der daher auch nichts gesagt hat, was wir nicht voll und ganz unterschreiben könnten. *(Sehr richtig!)*

Und so bleibt natürlich dem Generalredner, der zufällig aus derselben Partei hervorgegangen ist, nichts übrig, als den Epilog zu sprechen, oder wenn ich mich bescheiden ausdrücken soll, den Streusand auf die Schrift zu streuen, welche schon zu Ende geschrieben ist.

Wir haben somit nichts anderes als unsere Übereinstimmung mit dem zu bekunden, was sowohl die Vertreter der drei großen Parteien als der Vertreter der Regierung heute über die Tendenz der Coalition gesagt haben.

Freilich haben wir erst jetzt Gelegenheit, die parlamentarische parteimäßige Beantwortung jener Regierungserklärungen zu geben, welche an Stelle eines Regierungsprogrammes getreten sind, oder wenn ich noch einen höheren Vergleich machen kann, in anderen Fällen vielleicht durch eine Thronrede supplirt zu werden pflegen.

Der Herr Finanzminister hat über den Ursprung der Coalition gesprochen und nicht nur er, sondern auch viele Mitglieder dieses hohen Hauses haben schon so ausführliche Erklärungen darüber gegeben, dass es Eulen nach Athen tragen hieße, wollte ich noch vieles dazu sagen. Aber beifügen darf ich wohl das eine, dass trotz aller naturgemäßen Entwicklung dieser Coalitionsgedanke denn doch niemals geboren worden sein würde, wenn noch Graf Taaffe Ministerpräsident gewesen wäre. *(Sehr richtig!)* weil seine persönliche Politik alle abweichenden Meinungen unterdrückt hat und nicht allein außerhalb des Cabinets zu unterdrücken pflegte und weil er ein Mann war, dem wir nach seiner politischen Vergangenheit nie das Vertrauen entgegenbringen konnten, dass er derjenige gewesen wäre, eine solche Coalition zu schaffen und zu erhalten.

Ich will mich nicht in Recriminationen einlassen, die Gründe werden begreiflich sein, allein die berechtigte Kritik einer historischen Persönlichkeit, deren Thätigkeit noch nachwirkt, kann nicht, ob sie noch am Leben ist oder vom Leben schon Abschied genommen hat, halt machen an dem in diesem Falle schwächlichen Satze: „De mortuis nil nisi bene".

Auch über den Inhalt der Coalition hat der Herr Finanzminister notorische Wahrheiten ausgesprochen. Das Festhalten an der Verfassung, an dem europäischen Dreibunde, das Bestreben, eine Wahlreform zustande zu bringen und wenn ich noch beifügen darf, die Einschlagung einer modernen social-politischen Richtung sind die springenden Punkte, welche den coalirten Parteien gemeinsam sind. Wir wissen doch zu wohl, auch wir Deutsche, dass eine einheitliche Majorität in diesem hohen Hause unmöglich ist und deswegen ist alles Geflunker von unserem Streben nach einer „deutschen Hegemonie" nichts anderes als der Beginn jener kleinen Intriguen, welche jetzt schon gegen den Bestand einer Coalition gespielt werden wollen und die Tendenz haben, uns bei unseren Bundesgenossen zu verdächtigen.

Ich muss, wenn ich von den feindlichen Kräften Erwähnung gethan habe, welche jetzt schon gegen die Coalition zu spielen beginnen, selbstverständlich zuerst der ernsten und alten, starken Opposition in diesem hohen Hause gedenken, der Jungčechen. Ich kann mich nicht in eine Polemik gegen den geehrten unmittelbaren Herrn Vorredner einlassen, schon deshalb nicht, weil er die Situation von einem ganz falschen Gesichtspunkte aus betrachtet. Er hat die Rede des Herrn Finanzministers von heute eine Kampfrede genannt *(Heiterkeit)*. Ich glaube, dass der Herr Finanzminister, dieser Mann, der lange Zeit verstanden hat, was es

heißt, Kampfreden zu halten, heute nicht nur eine Rede voll des Friedens, sondern auch mit einem Appell an alle Parteien dieses hohen Hauses gehalten hat *(Zustimmung)* den Frieden zu üben und den Frieden zu schaffen.

Ich will auch nicht auf die Debatte, betreffend den Ausnahmszustand zurückgreifen. Aber ich kann mich nicht enthalten, eines zu sagen, nämlich, dass die Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Raudnitz den Beweis von einem inneren Ausnahmszustand gibt, in welchen er und auch ein großer Theil des čechischen Volkes hineingehetzt worden sind. Wenn immer davon gesprochen wird, dass die Vertreter der Jungčechen die Dolmetsche des Volkes sind, so gebe ich das vollkommen zu. Erst wurde aber in den Wald so hineingerufen, dass es ebenso entgegenhallen musste und nun sind es die jungčechischen Abgeordneten, die das Echo aufnehmen, als ob das Volk dasjenige gewesen wäre, das mit diesen Kampfrufen begonnen hätte. *(Sehr gut!)*

In der That, die Jungčechen haben eine außerordentlich günstige Situation versäumt. Die Jungčechen konnten in dieser Debatte über den Ausnahmszustand die Regierung vor ganz Europa ins Unrecht setzen. Wenn sie die Thatsachen, auf welche die Regierung sich berufen hat, zu entkräften versucht hätten, und diejenigen, welche sich nicht entkräften ließen, verurtheilt hätten, so wäre die Regierung im Unrechte gewesen und man hätte sagen können: Die berufenen Vertreter des čechischen Volkes urtheilen ganz anders als die Regierung uns von ihnen glauben machen will. So haben aber die Jungčechen die Thatsachen erhärtet, im höchsten Falle beschönigt. *(Sehr gut!)*

Ich möchte weiters bitten, dass namentlich für Fernerstehende die Ausdrucksweise, mit welcher die Jungčechen als Vertreter des „böhmischen Volkes" sich geriren, etwas rectificirt werde. Es macht den Eindruck, als ob sie im Namen des ganzen čechischen Volkes sprächen, und sie sprechen doch nur im Namen eines Theiles desselben *(Sehr richtig!)*, am allerwenigsten im Namen des ganzen Volkes, das Böhmen bewohnt, also gewiss nicht des deutschböhmischen.

Ich will mich nicht mit allen Peripetien staatsrechtlicher Anschauungen beschäftigen, aber ich möchte ein Wort vom praktischen Standpunkte sprechen. Wenn Sie irgendwann und irgendwie eine selbständige Stellung Böhmens, die ich mir verfassungstheoretisch denken kann, im Rahmen der Monarchie anstreben, etwa wie die Fundamentalartikel es beabsichtigten, oder wie es dem Verhältnisse Kroatiens zu Ungarn gleichkäme, oder gar — weil ja Ihr Ehrgeiz keine Grenzen kennt — in der Weise, wie es die Stellung Ungarns im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie ist, wenn Sie also wann immer und wie immer ein solches Ziel erreichen wollen, so können Sie es ohne Einvernehmen mit dem in Böhmen lebenden deutschen Volke nie und nimmer erreichen *(Beifall)* und es wäre daher die erste Klugheitspflicht der Jungčechen, in Frieden mit den Deutschen in Böhmen zu leben, sie zu ihren Anschauungen zu erziehen und heranzuziehen; *(Abgeordneter Svozil: Das wollen sie ja!)* Aber wir wollen es nicht! *(Zustimmung.)*

Und deswegen, weil wir Deutsche in Böhmen eine solche selbständige Stellung Böhmens niemals zugeben, hat es eben seine guten Wege mit dem sogenannten böhmischen Staatsrechte und deswegen will ich mich in diesen Zeitläuften mit der Durchführbarkeit oder mit dem noch immer nicht feststehenden Inhalt dieses Staatsrechtes nicht beschäftigen. Vielleicht wird übrigens auch dort, auch auf diesem durchwühlten Boden, die gemeinschaftliche wirtschaftliche Arbeit beider Volksstämme lindernd und mäßigend auf die Leidenschaften einwirken und ich für meinen Theil spreche die volle Zuversicht aus, dass die Regierung ohne Rücksicht auf die politische Parteistellung irgend eines oder des anderen Volksstammes oder eines Theiles derselben mit gleichem Maße messen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse jedes Volksstammes in gleicher Weise gewissenhaft betreuen wird.

Was nun in dieser Coalition von uns vor allem verlangt wird, die Zurückstellung großer Parteigesichtspunkte, so regt mich das zu folgenden Betrachtungen an. Selbst grundlegende Überzeugungen müssen günstige Umstände zu ihrer Bethätigung haben, wenn sie nicht in einem aussichtslosen Kampfe geschädigt werden sollen. Wenn nun einer Majorität dieses Hauses die gleichen grundlegenden Überzeugungen nicht zueigen sind, so kann in einem solchen von hausaus verzweifelten Kampfe, selbst wenn außerordentlich günstige Umstände dazwischen treten, nicht das erreicht werden, was höchst wahrscheinlich aber am Ende des Kampfes verloren geht.

Der Zustand ist kein parlamentarisch normaler, in dem wir uns befinden, aber ist unendlich erträglicher als der Kampf Aller gegen Alle, wie er, wenn die Coalition nicht zustande gekommen wäre, in Aussicht stand. Der Kampf aller gegen alle, der gar keinen politischen Inhalt haben kann und die parlamentarische Maschine, wenn nicht zum Stillstande, so doch zu nutzloser Fortbewegung zwingt, wodurch sie sich nur selbst aufbraucht und zerstört, ohne irgend einen praktischen Nutzen zu schaffen.

Ich weiß auch, dass Gefahren und Pflichten mit dieser Coalition verbunden sind. Die Coalition ist eigentlich mit großer Raschheit im Cabinet entstanden. Einige wenige Staatsmänner können sich ja über die augenblicklichen politischen Bedürfnisse rasch verständigen. Wenn ich nun die Situation richtig auffasse, so führen vom Cabinet als dem Mittelpunkte der Coalition breite Straßen zu den einzelnen großen Parteien des Hauses. Zwischen den Parteien der Coalition sind die Wege zwar auch schon gefunden, aber sie sind noch schmal und wenig

betreten. Es hieße die menschliche Natur gänzlich verkennen, wenn eine Gegnerschaft, die fast durch drei Lustren, oft verbittert in heftigen und leidenschaftlichen Kämpfen, durch Pflicht und Überzeugung sofort in das Gegentheil verkehrt werden könnte. Menschliche Empfindungen und nationale Gefühle, und diese letzteren sind von allen politischen Gefühlen die innerlichsten — lassen sich nicht umstülpen und bedürfen nach langer, leidenschaftlicher Kampfeserregung wie ein großer Schmerz der lindernden Zeit, um sich die verständige Überlegung beizugesellen. Gilt das für die Gruppen des Hauses, welche miteinander eine Bundesgenossenschaft eingegangen sind, um wie viel mehr gilt es für die Volkstheile, welche diese coalirten Parteien vertreten.

Ist nun jede der Regierung nahestehende Partei von der Überzeugung durchdrungen, dass die jetzige Form, wie sie die Regierung angenommen hat, die augenblicklich entsprechende ist, so müssen diese Parteien auch zur Erkenntnis der ungewöhnlich großen Pflichten kommen, die sie übernommen haben, als deren oberste zu nennen sind, Mäßigung und Entsagung; Mäßigung, die aber nicht gleichbedeutend ist mit Abschwächung der eigenen Parteiprincipien, Entsagung, die aber nicht gleichbedeutend ist mit dem Aufgeben langgehegter Überzeugungen. Sind wir Bundesgenossen geworden, so haben wir gemeinsame Ziele und zur Erreichung derselben eine gemeinsame Taktik zu verfolgen, und gegen den gemeinsamen Gegner auch die gemeinsame Abwehr zu üben. Es darf kein Ringen zwischen den Bundesgenossen selbst stattfinden und doch hat jeder von uns sehr ängstlich mit der Seele seines Volkes zu rechnen, die in der That zart besaitet ist. Noch muss manche Wunde verharschen. Unser Grundsatz sei: In necessariis unitas, in omnibus caritas.

Der Herr Finanzminister hat uns mit vollem Rechte aufmerksam gemacht, dass auch die äußerlichen Erscheinungen des parlamentarischen Lebens einer Änderung unterzogen werden sollen, weil die Formen des Lebens sehr häufig den Inhalt verändern oder ihn nicht erkennen lassen, oder das Wachsen eines Inhaltes sehr erschweren.

Da fiel mir ein Ausspruch bei, der nicht für uns gethan worden ist, aber auf uns in diesem Parlamente passt und welchen Holtzendorff im Jahre 1871 über Fractions- und Parteileben geschrieben hat und ich glaube, namens der Partei versichern zu können, dass uns, wie bisher, diese Mahnung auch in Zukunft vorschweben wird. *(Liest:)* „Es ist immer das Zeichen eines niedrigen Standpunktes, wenn die Verschiedenheit der Sinnesart und Meinung die Gestalt persönlicher Bösartigkeit und Feindschaft annimmt. Denn es liegt ein psychologisch unbegründeter Verdacht, also ein Mangel an freiem Denken zugrunde, wenn jeder meint, der andere urtheile aus Niedertracht nicht, wie er. Je höher eine Versammlung menschlich und politisch steht, desto anständiger und lebenswürdiger werden die wechselseitigen Beziehungen der Mitglieder untereinander sein." *(Sehr gut!)*

Welche Vortheile uns die Coalition bieten wird, konnte der Herr Finanzminister nicht so ausführlich besprechen, weil er ja im Namen der Regierung den übergroßen Theil der Verantwortung für die Regierung selbst übernommen hat, dass diese Neubildung von Nutzen sei. Allein das eine oder andere, was von den frühern Rednern noch nicht besprochen wurde, möchte ich mir erlauben, kurz zu streifen. Wir haben jetzt ein constitutionelles Ministerium im Gegensatz zum frühern, und wenn die Art seines Zustandekommens berücksichtigt wird, haben wir auch ein parlamentarisches Ministerium. Es ist das ein Vortheil, den die Neubildung mit sich bringt, dessen Wert in seiner Intensität erst im Laufe der nächsten Zukunft erkannt werden wird. Nicht mehr die persönliche Politik des Ministerpräsidenten ist es, die uns gegenübersteht, nicht mehr die hautaine Gleichgiltigkeit gegen die verschiedenartigen Beschlüsse des hohen Hauses; die gestrige Erklärung des Ministerpräsidenten, die wieder auf den parlamentarischen Ursprung des Ministeriums hinweist, die davon spricht, dass, wie das Vertrauen der Krone auch das Vertrauen der Volksvertretung ihm nothwendig ist, gibt uns einen neuen Beweis, dass die parlamentarische Structur dieses Ministeriums ernst zu nehmen ist.

Neben Forderungen reformatorischer Art, wie sie heute der Herr Finanzminister schon erwähnt hat, glaube ich auch die Forderung nach einer Unterstützung des regelmäßigen wirtschaftlichen Fortschrittes überhaupt betonen zu sollen.

Da geben mir einige Bemerkungen des Herrn Finanzministers Anlass zu einigen Worten. Er hat darauf hingewiesen, dass die Bedürfnisse des Budgets steigende sind und einige derselben aus den laufenden Einnahmen nicht werden gedeckt werden können. Er hat von der Localbahnenaction gesprochen und ich füge dem bei, nicht nur Localbahnen werden in den nächsten Jahren gebaut werden müssen und zwar mit unserem vollem Einverständnisse nach den Grundsätzen, wie sie dargelegt worden sind und wie sie aus Steiermark so mustergiltig gekommen sind, sondern auch größere Bahnen. *(So ist es!)* Es wird nothwendig sein, an die Verstaatlichung großer Bahnen heranzutreten, und wenn auch diese Verstaatlichung im Wege der Umwandlung der Titres geschehen wird, so haben wir es doch schon zu oft erlebt, dass die verstaatlichten Bahnen wieder bedeutender Investitionen bedürfen, die auch nicht aus den laufenden Einnahmen werden gedeckt werden können. Sie haben neulich von diesen *(Mittel-)* Bänken gehört, welche Hilferufe Triest ausstößt und es ist in der That gerechtfertigt, diesen Bedürfnissen näher zu treten *(Bravo! Bravo!)*, sowie es auch gerechtfertigt war,

unserer Handelsmarine unter die Arme zu greifen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Es wird endlich — auch darüber täuschen Sie sich nicht, meine Herren — an den Bau von Wasserstraßen *(Bravo!)* und an Flussregulirungen in größerem Maßstabe geschritten werden müssen und alles das wird solche Summen von Capitalskraft in Anspruch nehmen, dass ich gerne das Wort des Herrn Finanzministers aufnehme, das er heute nur incidenter gesprochen hat, dass für eine solche Bedeckung der nicht laufenden Bedürfnisse eine Creditoperation wird gemacht werden müssen und erlauben Sie mir das Kind noch bei einem deutlicheren Namen zu nennen, ich hoffe, dass die Regierung ein großes, festes, ernstes Programm zur Vermehrung und Verbesserung unserer Verkehrsmittel machen wird und dass sie es zu befriedigen imstande sein wird durch Aufnahme eines großen Verkehrsanlehens. *(Beifall.)* Man wird mir sagen, das ist eine Vermehrung der Schulden des Staates, allein wir haben heute schon gehört, Capitalien sind flüssig, Geld ist im Überflusse vorhanden, es hat nur nicht den Muth, sich der Industrie zuzuwenden und auf diese Weise eine arbeitende Form anzunehmen. So möge der Staat als Vermittler eintreten und das Capital zur Arbeit für die Verkehrsbedürfnisse und für die Entwicklung von Handel und Verkehr heranziehen, das Capital, welches dann unter Patronanz des Staates und mit der Sicherheit des Staatscredites und des Staatsansehens leichter sich diesen Aufgaben wird zuwenden können. Es ist nicht nothwendig, wie wieder befürchtet werden könnte, dass Banken werden herangezogen werden müssen und dass man den Geldinstituten einen leichten Gewinn wird zuwenden müssen, nein, ich habe die volle Überzeugung, dass, wenn unsere öffentlichen Dinge sich festigen und die Bürger des Staates, wie ihre Capitalien mit einiger Zuversicht in die nächste Zukunft blicken können, dieses Verkehrsanlehen in einer öffentlichen Subscription volle Aufnahme finden wird. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich glaube nämlich, dass, wenn die Coalition eine Arbeitsmajorität in diesem Hause geschaffen hat, nicht nur das Parlament berufen ist, zu arbeiten, sondern das Parlament auch für das Volk Arbeit zu schaffen haben wird. *(So ist es!)*

Nun liegen viele Erklärungen zu Gunsten der neuen Bildung vor, die drei großen Clubs, drei Parteien dieses Hauses — wenn ich mich dieses außerparlamentarischen Ausdruckes hier nicht bedienen soll — und kleinere Fractionen dieses Hauses haben erklärt, dass sie keine Ursache haben, ihr Vertrauen der neuen Cabinetsbildung nicht entgegenzubringen. Was nun eine neue, zum großen Theile durch das Parlament mitgeschaffene Regierung beim ersten ernstlichen politischen Anlasse von der Volksvertretung verlangen und erwarten kann, das ist geschehen und nun hat die Regierung die Pflicht, an ihre Arbeit zu treten.

Aber bevor ich diese meine kurzen Bemerkungen, die ja nur ein Epilog sein sollten, schließe, erlauben Sie mir, dass ich von hier aus einen Appell richte an das deutsche Volk, welches den Kampf niemals als Selbstzweck betrachtet, sondern ihn nur dann geführt hat, wenn er ihm aufgenöthigt wurde, an dieses deutsche Volk, welches zwar heute noch kampfbereit, aber niemals kampflustig gewesen ist, an dieses deutsche Volk, welches durch 14 Jahre uns auf schwerem und hartem Wege getreu gefolgt ist, an dieses deutsche Volk will ich den Appell richten, dass es die Überzeugung haben kann, dass wir auch in dieser neuen politischen Bildung seine heiligsten nationalen Güter treu bewahren und vor jedem Angriffe sichern werden *(Beifall)*, dass es aber Geduld haben und mit uns ausharren und die Überzeugung haben muss, dass seine Vertrauensmänner in der Regierung, wie auf diesen Bänken gewiss alles daran setzen werden, soweit es mit der verpflichteten Rücksicht gegen die coalirten Parteien vereinbar ist, auch ihre nationalen Interessen zu wahren. *(Beifall.)*

So repräsentirt sich also die Coalition eigentlich als eine Art parlamentarischen Dreibundes, der, wie ich glaube, stark genug ist, den Frieden im Innern zu erhalten, ja, der stark genug ist, den Störern zum Trotze den Frieden unseren öffentlichen Dingen aufzunöthigen *(Sehr gut!)* und der dadurch die erste Grundbedingung für eine ernste und reformatorische Arbeit schafft. Deák hat einmal am Abschlusse der Verfassungs- und nationalen Stürme in Ungarn im Jahre 1868 gesagt: „Die Illusion, die Enttäuschung und der Schmerz, sie sind durchgekämpft, treten wir mithin ein in die Periode der Vernunft.“ *(Sehr gut!)* Und so möchte ich auch in unserem Namen sagen. *(Sehr gut!)*

Schwierig und dornenvoll ist der Weg, den wir und unser Volk, den wir coalirte Parteien alle in der nächsten Zukunft zu gehen haben werden, wir und unser Volk sind gehärtet im langjährigen Kampfe und jetzt gestählt von der ernsten Zuversicht in die nächste Zukunft. Auf diesem Wege, meine Herren, werden wir kein Ohr haben für Einflüsterungen und Zwischenträgereien *(Sehr gut)*, für Unterstellungen und Spöttereien. *(Beifall.)* Wir werden von uns ferne zu halten wissen Alles, was Kleinlichkeit, Erbärmlichkeit und Niedrigkeit der Mittel uns an Hindernissen wird bereiten wollen. *(Bravo! Bravo!)* Wenn der Terrorismus sich erheben sollte, werden wir den vorbezeichneten Weg ruhig weiter schreiten. Und sollten wir gar mit Koth beworfen werden, was jedem begegnen kann, der auf offener Straße wandelt, so werden wir es halten, wie der große italienische Dichter: Guarda e passa, „Blick' auf und geh' vorüber.“ Und so kann bei festem Willen und zäher Ausdauer die Devise zur Wahrheit werden, unter welcher wir in diese neue politische

Ära Österreichs eintreten: Friede und Arbeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Laginja zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Der verehrte Abgeordnete des Großgrundbesitzes von Istrien sagte in seiner Rede, dass Istrien in der Versöhnungsära am härtesten betroffen wurde, dass sich die dortigen Italiener nach Gerechtigkeit sehnen, dass sie in steter Besorgnis für ihre Nationalität leben, dass den Slaven in Istrien die weitesten Concessionen eingeräumt wurden.

Dem entgegen muss ich thatsächlich berichtigen: Dass nicht die Versöhnungsära, sondern das Erwachen unseres nationalen Bewusstseins sie stark betroffen hat, dass weiters, wenn sich irgend ein Italiener in Istrien nach Gerechtigkeit sehnt, er dies nur zu unseren Gunsten thut, indem er sieht, was für himmelschreiende Ungerechtigkeiten uns zugefügt werden; dass ferners von unserer Seite, die wir nur gleiches Maß für beide Volksstämme angewendet haben wollen, kein Anlass vorliegt, dass die Italiener in steter Besorgnis für ihre Nationalität leben; dass endlich von Concessionen zu Gunsten der Slaven im Küstenlande leider bisher absolut keine Rede sein kann.

Der verehrte Abgeordnete hat ferners eine Note zur Verlesung gebracht aus dem Jahre 1848, womit der Bezirksvorsteher von Pinguente die Geistlichen aufforderte, bei dem Volke für Kaiser und Reich einzustehen, und hat damit den Beweis erbringen wollen, wie wir angeblich von der Regierung begünstigt werden.

Ich berichtige dies thatsächlich dahin, dass es sich im Jahre 1848 nicht um die Förderung der Wünsche der kroatischen Partei, sondern um die Erhaltung der Monarchie handelte, dass ferners der Bezirk Pinguente von 16.000 Kroaten und kaum 3000 Italienern bewohnt ist; dass die Kroaten vor etlichen Jahren, um endlich einmal ihre Gemeinde von Pinguente in eigene Hände zu bekommen, durch sechs oder sieben Tage am Wahlplatze stehen mussten, das war in dem Städtchen Pinguente selbst, und dass sie von den Bewohnern der Stadt nicht einmal für Geld weder Brot noch Wasser haben konnten, sondern die nöthige Nahrung stundenweit holen mussten.

Der verehrte Abgeordnete hat weiter gesagt, dass die Bauern um Triest, Görz und in Istrien keine für sie alle verständliche Sprache haben.

Dementgegen muss ich thatsächlich berichtigen, dass das Landvolk im ganzen Küstenlande sich sehr gut versteht, dass das eben dem Herrn Abgeordneten große Sorgen verursacht, und dass ich, während ich in Pola täglich mit der Landbevölkerung im Verkehre stehe, am 19. October d. J. in der unmittelbaren Nähe von Triest bei einer Wählerversammlung mit derselben Sprache recht gut verstanden wurde, was der Partei des sehr verehrten Abgeordneten eben auch einige Sorge verursacht.

Der verehrte Collega aus Istrien hat weiters behauptet, dass die Italiener für die Verständigung sind, aber dass unsere Rechte dort aufhören müssen, wo die Rechte der Italiener anfangen.

Dementgegen muss ich thatsächlich berichtigen, dass ich selbst, aber leider fruchtlos, sehr oft die weitgehendsten Versöhnungsversuche gemacht habe, und muss thatsächlich die Grenze unserer wechselseitigen Rechte dahin berichtigen, dass ich die Behauptung aufstelle, die Privilegien der Italiener als einer politischen besitzenden Partei müssen unbedingt dort aufhören, wo die Menschenrechte und die verfassungsmäßig gewährleisteten Staatsgrundrechte der Kroaten anfangen. *(Beifall.)*

Der verehrte Abgeordnete hat zum Beweise des Hasses der Slaven gegenüber den Italienern einen slovenischen Zeitungsartikel in deutscher Übersetzung zur Verlesung gebracht. Dementgegen muss ich thatsächlich constatiren und berichtigen, dass, was von unserer Seite oder von Italienern gedruckt und geschrieben vorgebracht wurde, hier in diesem hohen Hause im Urtexte vorgebracht wurde, und dass wir seine Übersetzung nicht ohneweiters annehmen können, zumal er die Sprache nicht kennt. Ich muss weiter die Thatsache constatiren, dass der verehrte Collega verschwiegen hat, den Anlass, aus welchem jener Artikel geschrieben wurde, nämlich einen brutalen Überfall und eine nicht näher zu bezeichnende Beleidigung der Person eines Publicisten und Abgeordneten und seiner slovenischen und kroatischen Nationalität.

Ich berichtige thatsächlich, dass der Fall, den der verehrte Herr Abgeordnete des sogenannten Großgrundbesitzes, richtig der Höherbesteuerten von Istrien, vorgebracht hat, wonach vier Italiener, welche er namentlich angibt, beim Nachhausegehen zur Nachtzeit auf der Straße von Solkan nach Görz von Slovenen meuchlings überfallen und mit Messerstichen und mit Steinwürfen schwer verwundet worden seien, einfach nicht wahr ist. Wahr ist vielmehr, dass von Seite des Gerichtes in Görz die strengsten Untersuchungen darüber angestellt und eine Unzahl Leute aus Solkan verhört wurden, ja einige selbst in Untersuchungshaft durch einige Tage hindurch verblieben, ohne dass einem Slovenen oder sonst jemand etwas darüber zur Last gelegt werden konnte, auch wird in Görz öffentlich gesprochen, dass jene vier Personen an jenem Abende in höchstem Maße erheitert waren nnd dass dieselben höchstwahrscheinlich miteinander in Streit und Raufhandel gerathen sind. *(Heiterkeit.)*

Der verehrte Abgeordnete hat endlich unter vielen anderen Dingen gesagt, dass wir Panslavisten und sogar Apostel des Panslavismus seien, und von der Regierung eine ausschließlich slavisirende Politik im Küstenlande verlangen.

Ich muss dies ein für allemal thatsächlich dahin berichtigen, dass für uns Kroaten und Slovenen, die Rossija schläft, gestützt, wie ihr großer Sohn sagt, die Ferse auf den Felsen des Kaukasus, und die Stirne auf dem Eise des nördlichen Meeres, und ich muss bemerken . . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, ich muss Sie aufmerksam machen, dass Sie eine thatsächliche Berichtigung, aber keine Polemik vorzubringen haben. Ich ersuche Sie gefälligst im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu bleiben. Es thäte mir leid, wenn ich Sie unterbrechen müsste.

Abgeordneter Dr. **Laginja** *(fortfahrend):* Ich berichtige thatsächlich, dass es vielleicht auch für die Italiener Istriens nicht klug ist, gewisse Geister heraufzuschwören, obwohl wir Kroaten in Russland weder Abgeordnete, noch Generäle, noch Minister haben, wie eine andere Partei im Küstenlande sie in Italien hat.

Endlich hat der verehrte Collega auf den Sieg bei den letzten Gemeinderathswahlen in Triest als den glänzenden Beweis der Macht seiner Partei uns gegenüber hingewiesen.

Ich muss dieses thatsächlich dahin berichtigen, dass der Kampf bei den Communalwahlen in Triest zwischen zwei anderen Principien und nicht zwischen den Italienern einerseits und den Kroaten anderseits geführt wurde *(Abgeordneter Spinčić: Conservative und Progressisten. — Vicepräsident Dr. Kathrein: Ich bitte, Herr Abgeordneter Spinčić, Sie haben ja nicht das Wort)* und muss zum Schlusse bemerken, dass ich die heutigen Ausführungen des Abgeordneten Spinčić insbesondere dann gutheißen muss, wenn der verehrte Collega Bartoli das Resultat der Triester Wahlen als den glänzenden Beweis der Thätigkeit seiner Partei hinstellt. Und damit bin ich fertig.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erhält noch der Herr Abgeordnete Spinčić. Ich ersuche denselben jedoch nur thatsächlich zu berichtigen, da ich sonst genöthigt wäre, ihm das Wort zu entziehen.

Abgeordneter **Spinčić:** Nachdem Collega Laginja bereits gesprochen hat, brauche ich nicht viel zu sagen; dies umsomehr als ich bereits ermüdet bin. Ich beschränke mich darauf zu constatiren, dass von dieser Seite keine Denunciation ausgesprochen, sondern nur Thatsächliches vorgebracht wurde, während die andere Seite mit Verleumdungen gegen uns aufgetreten ist, und die von uns vorgeführten Thatsachen nicht einmal versucht zu bekämpfen. Ich freue mich sonst, dass der Herr Abgeordnete gesprochen hat, damit auch die Herren in diesem hohen Hause wissen, wie von uns Slaven Istriens gesprochen wird.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Schlusswort hat der Herr Abgeordnete Sczczepanowski.

Berichterstatter **Sczczepanowski:** Hohes Haus! Wir haben im Lauf des heutigen Tages die instructive Erfahrung gemacht, dass nicht bloß der Raum drei Dimensionen besitzt, sondern dass oft auch Argumente tridimensional sind, dass sie nämlich außer einer ihnen gewiss zustehenden Tiefe auch eine gewisse Breite und eine Länge haben, namentlich aber die letztere. *(Heiterkeit.)*

Ich werde in dieser Beziehung mich in keinen edlen Wettstreit einlassen. *(Bravo!)* Ich werde bemüht sein, in so kurzen Worten als möglich die hauptsächlichsten Resultate unserer zweitägigen Debatte zusammenzufassen. Ich kann nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit an das letzte Mal zu erinnern, wo ich die Ehre hatte, von diesem Platze aus ein Budgetprovisorium zu vertheidigen. Es war die letzte Zeit der dreibeinigen Majorität, die damals nicht einmal eine Geschäftsmajorität mehr war. Die Zustände des hohen Hauses waren so zerfahren, dass sich die drei großen Parteien nicht einmal in formeller Weise einigen konnten, um auf irgend eine regelmäßige Weise den gewöhnlichen Pflichten des Hauses mit einer gewissen Schnelligkeit und Energie nachzukommen. Wenn ich mich nun daran erinnere, so ist es mit einem Gefühle von Genugthuung auszusprechen, dass sich seit dieser Zeit sehr viel zum Vortheile verändert hat. *(Bravo!)*

Ich spreche unter dem Eindrucke, der glaube ich, von einer großen Majorität des hohen Hauses getheilt sein wird, dass die Ergebnisse dieser Debatte für unser Haus und für das Reich glückliche zu nennen sind. *(Beifall.)*

Den Ton hat gleich die Erklärung Seiner Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten angeschlagen. Er hat erklärt, die Coalition sei nicht eine Coalition der Rancunen, sie sei eine Coalition der positiven Arbeit.

Ich glaube, alle wichtigsten Reden, die wir im Laufe der Debatte gehört haben, sind bloß eine nähere Auseinandersetzung und Begründung desselben Grundthemas. Ich habe mir vor einigen Tagen erlaubt etwas über die Pflichten von Volksvertretern zu sagen. Wenn ich nun jetzt in der angenehmen Lage bin, eine wirkliche Majorität des Hauses zu vertreten, so wird mir das hohe Haus entschuldigen, wenn ich einige Worte über die Pflichten einer Majorität sage.

Erstens wiederhole ich gleich die Genugthuung darüber, dass wir eine wirkliche Majorität besitzen,

nicht eine zufällige Aneinanderreihung von Parteien, die in ihren Grundanschauungen einander fremd, nur durch äußere Verhältnisse gezwungen sind, bei gewissen Angelegenheiten gemeinsam vorzugehen, sondern eine Majorität, bestehend aus Parteien, die sich auch innerlich genähert haben.

Es wurde ja von allen Seiten ausdrücklich hervorgehoben, dass diese innere Annäherung unter Wahrung der festen principiellen Überzeugungen einer jeden Partei stattgefunden habe. Es kann also nicht in Abrede gestellt werden, dass diese drei Parteien, obwohl coalirt, dennoch in gewissen Beziehungen und vielleicht in vielen Beziehungen in ihren Ansichten auseinandergehen. Das ist eine historisch so unbestreitbare Thatsache, dass es ganz verfehlt wäre, dies etwa ableugnen zu wollen. Es ist auch daher außerordentlich leicht, die Existenzberechtigung einer solchen Coalition zu kritisiren. Meine Herren! Kritik ist leicht, die Kunst aber ist schwer; ich glaube, es ist ein gutes Zeichen dieser Majorität, dass wir die Kritik anderen überlassen, uns aber auf das schwere Gebiet der wirklichen Staatskunst versuchen wollen. *(Sehr gut!)* Es ist eine Majorität in diesem Hause, aber wenn ich von Pflichten einer Majorität spreche, so ist die erste Pflicht einer Majorität, keinen mechanischen Gebrauch von ihrer numerischen Stärke zu machen.

Eine Majorität ist nur dann berechtigt, die großen Staatsinteressen zu vertreten, wenn sie sich mit der bloßen Stimmenzahl nicht begnügt, sondern wenn sie bestrebt ist, für ihre Handlungen zwingende und überprüfende Argumente anzuführen und wenn sie auf die Resultate ihres Schaffens hindeuten kann.

Schon der Herr Ministerpräsident hat jeden Gedanken an eine Rancune, an eine Außerachtlass ng der Interessen jener Parteien, die nicht in der Majorität vertreten sind, von vorneherein zu ückgewiesen. Dasselbe hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister ausgeführt, indem er gesagt hat, er könne im Namen der Regierung erklären, dass die ökonomischen und wirtschaftlichen Interessen aller Länder, aller Nationen, aller Parteien in gleicher Weise bedacht sein werden, ohne darauf zu achten, ob diese Nationen oder diese Parteien in der Majorität vertreten sind oder nicht.

Ich glaube unter diesen Bedingungen wird es mir gestattet sein für die Majorität in Anspruch zu nehmen, dass sie sich ihrer schwierigen Stellung und ihrer schwierigen Pflichten wohl bewusst ist und wenn es so ist, so sei es mir auch gestattet darauf hinzuweisen, wie es auch im Laufe der Debatte geschehen ist, dass dieses Phänomen der Bildung, der spontanen Bildung einer Majorität in unserem politischen Leben etwas ganz neues, ganz unerwartetes ist.

Das verfassungsmäßige Leben in Österreich ist ja schon länger als 30 Jahre alt. Wir haben die verschiedensten Parteiwandlungen und die verschiedensten Majoritäten gehabt, aber ich glaube, sehr selten war eine Majorität dieses hohen Hauses in der Lage, sehr viel in der Richtung ihrer positiven Ziele zu erreichen. Dagegen haben wir eine Menge von parlamentarischen Triumphen gehabt, beinahe jede Partei kann sich rühmen, die Bestrebungen von anderen Parteien vereitelt, andere Parteien machtlos gemacht zu haben. Aber ich bitte das hohe Haus zu erwägen, dass auf diese Weise das ganze Haus nur auf dem Wege der collectiven Machtlosigkeit gewandelt ist. *(Sehr gut!)*

Es ist von der Erziehung der Parteien gesprochen worden. Das ist ein sehr bedeutendes Wort, ein Wort, das von einem großen conservativen Staatsmanne Englands gebraucht worden ist. Es ist ganz richtig, eine politische Partei bedarf einer gewissen Erziehung.

Die beste Erziehung ist aber die Erfahrung und die Erfahrung der Nutzlosigkeit eines bloßen Parteikampfes haben wir seit 30 Jahren reichlich gemacht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn wir also nach diesen 30jährigen traurigen Erfahrungen an einem Wendepunkt unserer Geschichte angelangt sind, wenn sich im Angesichte großer politischer Urfragen ein Verständnis für gewisse gemeinsame Berührungspunkte der Parteien geoffenbart haben und wenn wir gesehen haben, dass dieses Parlament, welches schon ganz dem Marasmus verfallen schien, auf einmal die Kraft hatte, einen Antheil an der factischen Regierung zu erwirken, wenn wir jetzt vor uns ein Ministerium haben, das zu einem großen Theil der Ausdruck der Verständigung der großen Parteien dieses Hauses ist, so ist dies, glaube ich, ein Wendepunkt in der Geschichte Österreichs; es ist eine eminente Bethätigung des parlamentarischen Systems, es zeigt, dass wir auch im Wege des Parlamentarismus einen gemeinschaftlichen Boden für künftige Actionen finden können.

Ich wiederhole, die Kritik ist leicht, die Kunst ist schwer. Diese schwere Arbeit ist vor uns. Ich will nicht behaupten, dass wir sofort alle die Gegensätze, welche sich im öffentlichen Leben Österreichs zeigen, werden schlichten können. Je volksthümlicher eine Verfassung wird — und wir wissen, es wird eine Aufgabe der gegenwärtigen Regierung sein, den Wahlmodus in Einklang mit den volksthümlichen Bedürfnissen der Zeit zu bringen, desto intensiver und wichtiger werden gewisse Gegensätze, welche eben durch diesen volksthümlichen Charakter bedingt sind. Blicken Sie in die Vergangenheit zurück, und Sie werden sehen, dass jede volksthümliche Bewegung, sei sie eine nationale, sei sie eine demokratische, immer von vornherein zwischen zwei Gefühlen schwankt, nämlich dem Verlangen nach Macht und dem Bedürfnisse nach Freiheit.

Sie werden sehen, dass, wenn in der Geschichte eine volksthümliche Regierung zu Falle gebracht worden ist, es immer nur dann war, wenn diese volks-

thümliche Bewegung von diesen zwei wichtigen Zielen die Macht vor der Freiheit gewählt hat. Sie werden in der Geschichte finden, dass alle großen absolutistischen Systeme ehemals auf einer volksthümlichen Bewegung basirt waren, die den Weg zur Macht, den Weg zur Freiheit vorgezogen haben.

Wenn wir nun in diesem natürlichen Gegensatze den Weg zu einer Lösung finden wollen, so glaube ich nicht zuviel gesagt zu haben, dass bis jetzt die Geschichte kein anderes Mittel uns darbietet, um eben das Bedürfnis nach Freiheit mit dem Bedürfnis nach Bethätigung der Macht zu vereinigen und zu versöhnen, als das parlamentarische System. Und wenn die Bildung einer Majorität hier eine Bethätigung des parlamentarischen Sinnes ist, wenn es sich zeigt, dass ein parlamentarisches Regime in Österreich möglich ist, so ist, glaube ich, jedem Freund des Fortschritts, und gehe er noch so weit, ein großer Dienst durch das erwiesen, was sich hier während der letzten Wochen ereignet hat.

Meine Herren! Mir war es als Berichterstatter des Budgetausschusses außerordentlich erwünscht, dass bei der Discussion, die wir hier gehört haben, ökonomische und finanzielle Fragen vielfach berührt wurden. Insbesondere waren mir die Auseinandersetzungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers außerordentlich erwünscht, weil sie gewissermaßen uns die Grenzen und die Schranken zeigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Majorität arbeiten kann. Er hat uns ein Bild von den Hilfsquellen des Staates entworfen. Wir sehen, dass, obwohl die finanzielle Lage Österreichs im letzten Decennium sich außerordentlich gebessert hat, diese Hilfsquellen doch ihrer Natur nach beschränkt sind.

Wir wissen auch als Majorität und als praktische Politiker, dass die Zeit, in der wir gewisse Resultate erzielen wollen, ebenfalls beschränkt ist, und nun ist es mit diesen beschränkten Mitteln und in dieser beschränkten Zeit nöthig, Ansprüchen zu begegnen, die ihrer Natur nach beinahe unbeschränkt sind. Wenn wir in dieser Beziehung irgend eine Genugthuung haben wollen, so wird es die sein, dass auch kleinere factische positive Resultate mehr wert sind als die maßlosesten Wünsche.

Wenn aber die Hilfsmittel des Staates beschränkt sind, so kann der Staat in seinen Aufgaben nur dann etwas Großes leisten, wenn er die Mitwirkung der freien gesellschaftlichen Kräfte erreicht.

In dieser Beziehung ist es nöthig, sich Rechenschaft zu geben, dass, wenn man dem Staate zuviel aufbürdet, er diese Allverantwortlichkeit nicht tragen, dass er allen diesen Ansprüchen nicht gewachsen sein kann. Es sollen aber insbesondere diejenigen Parteien, welche auf nationaler und autonomistischer Grundlage ihre Politik aufbauen, bestrebt sein, die Machtära des Staates nicht zu weit ausdehnen zu wollen, denn je größer diese Ära ist, je mehr Gebiete der Executive des Staates anheimfallen, desto tiefer und desto schwieriger müssen die Verwicklungen werden, die daraus entstehen, dass man dem Staate die Nothwendigkeit auferlegt, in allen Fragen entscheidend und discriminirend aufzutreten.

Ich glaube also, dass diejenigen, welche an die gemeinschaftliche Arbeit der verschiedenen Länder und Nationen in unserem Österreich glauben, ein großes Feld der privaten Bethätigung überlassen müssen. Dieses freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte äußert sich nicht bloß als Unternehmungsgeist volkswirtschaftlichen Lebens, es äußert sich auch als Collectivaction auf socialem und legislativem Gebiete.

Wenn in diesem hohen Hause in den letzten Tagen ein großes Programm von volkswirtschaftlichen Arbeiten, ein großes Programm von Eisenbahnbauten entworfen werden konnte, so ist es gerade nur darum, weil wir in dieser Beziehung nicht mehr alles vom Staate erwarten, sondern von einer gemeinschaftlichen Action des Staates mit den freien wirtschaftlichen Kräften und den Ländern. Indem wir den Staat in dieser Beziehung entlastet haben, haben wir erst eine wirkliche Grundlage und ersprießliche Arbeit geschaffen.

Bei dieser Gelegenheit sei mir erlaubt, auf einige Auseinandersetzungen einzugehen, die wir vom Herrn Obmann des Ruthenenclubs gehört haben. Ich glaube eben, in diesen Auseinandersetzungen einen gewissen schwachen Punkt zu entdecken, und dieser schwache Punkt ist das, was ich von der Wichtigkeit des freien Spieles der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte gesagt habe.

Der Herr Abgeordnete hat uns die Lage seiner Nation geschildert, die beinahe nur aus Bauern besteht, ohne Adel, ohne Mittelstand, in welcher die Intelligenz nur durch die Geistlichkeit und einige Beamte vertreten sei, und er hat speciell den Schutz der Regierung für diese Nation in Anspruch genommen unter der Begründung, dass eben die wirtschaftlichen Schwächen eine besondere Berücksichtigung brauchen.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten aber fragen, ob er sich nicht vielleicht diese Befugnis und die Macht der Regierung in etwas zu weitem Lichte gedacht hat. Ich kann nicht umhin, an die Zeiten zu erinnern, wo zum Beispiel in Frankreich Regen und Sonnenschein, eine gute oder schlechte Ernte von großem Einflusse waren, ob die Majorität bei den Wahlen sich für oder gegen die Regierung äußern sollte.

Der Herr Abgeordnete hat von den Jungčechen gesprochen, und ich würde gerade auf diesem Gebiete ihn auf das verweisen, was ich an der Arbeit des böhmischen Volkes Großartiges finde, nämlich an das, was das böhmische Volk durch Selbsthilfe, durch Anspannung der eigenen Kräfte ohne Hilfe der Regierung geleistet hat.

Nehme er sich diese Arbeit zum Beispiele, so wird er vielleicht nicht die Regierung anklagen, viel-

leicht auch nicht andere Parteien für das anklagen, wofür sie wahrhaftig nicht schuldig sein können. Ist es etwa die Schuld der Regierung oder die Schuld einer anderen Partei, oder der anderen Nation im Lande Galizien, dass die ruthenische Intelligenz gerade mit Vorliebe dort ihren Erwerb sucht auf dem Felde der bureaukratischen Thätigkeit, wo sie angeblich nach dem Ausdrucke des Herrn Abgeordneten am meisten der Willkür oder — wie er sogar sagte — der Hintansetzung seitens der Regierung ausgesetzt ist. Ist das ruthenische Volk etwa auf den Gebieten der Privatthätigkeit benachtheiligt, auf welchen sich so wenige Mitglieder seiner Nation bethätigen, ist es eine Schuld der Regierung, dass sich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit bis jetzt nur so eine spärliche Zahl der ruthenischen Intelligenz befindet? Warum befolgt das Volk in dieser Beziehung bis jetzt diese einseitige Richtung? Warum erscheinen nicht mehr Ruthenen in unserer Technik, in unseren Realschulen, in unseren Gewerbeschulen? Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete diesen Gedankengang weiter verfolgt, so wird er sehen, dass es ein großes, bisher vernachlässigtes Feld gibt, auf welchem die Ruthenen bis jetzt am allerwenigsten vertreten sind, auf welchem die Bethätigung seiner Landsleute nicht nur in gar keiner Weise gehemmt ist, sondern sogar auf die größte Mitarbeit, die größte Mithilfe der anderen Nation in Galizien zählen kann.

Und in diesem Augenblicke werde ich mir nur eine einzige Bemerkung zu machen erlauben. Es war mir befremdend, dass nach zwei Landtagssessionen in Galizien, in welchen die Verhältnisse zwischen der polnischen und der ruthenischen Partei im ganzen ziemlich harmonisch gewesen sind, wo eine Reihe von Maßregeln im Interesse der beiden Nationen durchgeführt worden sind, ohne dass irgend welche Discussionen zwischen den beiden Parteien stattgefunden hätten, dass der verehrte Herr Abgeordnete heute in einer Weise gesprochen hat, als ob für seine Nation in Galizien nichts geschehen wäre.

Ich glaube, er wird mit mir darin übereinstimmen, dass wir gemeinschaftlich und in Übereinstimmung mehr leisten können, als wenn wir die Zeit bloß durch Parteireibungen aufzehren *(Bravo!)* und er wird mit mir darin übereinstimmen, dass eine Anerkennung dessen, was geleistet wurde, der beste Ansporn ist auf demselben Wege, auf welchem das erzielt wurde, noch mehr zu erzielen. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Bei der vorgerückten Stunde ist es mir nicht möglich, etwa auf die einzelnen finanziellen und handelspolitischen Äußerungen einzugehen.

Ich wiederhole nur, wir haben eine schwere Arbeit vor uns; wir müssen zeigen, dass dieses Parlament nicht bloß zum Sprechen da ist, wie es vor einiger Zeit hier gesagt wurde, dass dieses Parlament wichtige Aufgaben hat, dass es wichtige Geschäfte, große Arbeiten erledigen muss. Zeigen wir uns schaffensfreudig, stellen wir uns bestimmte concrete Ziele, die ja durchaus nicht fehlen, und die Ära, die mit der Bildung dieser Majorität beginnt, wird eine gesegnete Ära in der Geschichte Österreichs sein. Lassen Sie sich nicht etwa davon beirren, dass man sagt, ja die wichtigsten politischen Fragen sollen hintangesetzt werden. Ich habe heute vergebens nach einer Definition dessen gesucht, was politisch ist und was nicht politisch ist. Ich glaube doch eine Reform des Steuerwesens, eine gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten auf alle Classen des Volkes, eine Entlastung der wirtschaftlich Schwachen, ein rechtes Verhältnis zwischen den finanziellen Hilfsmitteln des Staates und den finanziellen Hilfsmitteln der Länder, der Bezirke und der Gemeinden. Das wären hochpolitische Fragen. Aber es scheint, in diesem hohen Hause werden nur jene Fragen politisch genannt, in welchen verschiedene Ansichten bestehen, die Streitpunkte sein können.

Meine Herren! Ich glaube, diejenigen Fragen, in welchen wir eine große Majorität finden, die derselben Anschauung ist, sind noch viel wichtigere politische Fragen, sie bilden die Grundlagen des gesellschaftlichen Baues. Ich hoffe, dass wir unsere Aufmerksamkeit eben diesen allerwichtigsten politischen Fragen zuwenden sollen, in welchen wir übereinstimmen, das heißt denjenigen, welche wir hier in kürzester und zweckmäßigster Weise lösen können.

Ich ersuche das hohe Haus, in die Specialdebatte über die Regierungsvorlage einzugehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Barwiński das Wort.

Abgeordneter **Barwiński:** Um etwaigen Missdeutungen vorzubeugen, welche aus den Ausführungen unseres Clubobmannes sich ergeben könnten, und die ich auch aus der Rede des Herrn Berichterstatters heraushörte, bin ich ermächtigt, thatsächlich zu constatiren, dass wir uns der Hoffnung nicht verschließen, dass die jetzige Regierung im wohlgemeinten Interesse des Staates und unseres Heimatlandes den gerechten Bestrebungen und Bedürfnissen des ruthenischen Volkes Rechnung tragen und die nationale und culturelle Entwicklung derselben unterstützen und fördern wird, und dass wir durch eine solche Haltung der Regierung der ruthenischen Bevölkerung gegenüber werden in die Lage gebracht werden, der Regierung mit vollem Vertrauen entgegenkommen zu können.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort. *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 2 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wünscht jemand zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben.

Das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 ist in der dritten Lesung angenommen *(gleichlautend mit 786 der Beilagen)*.

Ich glaube dem Wunsche des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich nun zum Schlusse der Sitzung eile. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht Stanislaus Ritter v. Madeyski.

Mit Erlass des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 17. Mai 1893 wurden dem Lehrpersonale der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens die Verfügungen des Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariates in Betreff der religiösen Übungen der dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehörigen Jugend zur Kenntnis gebracht.

In der am 31. Mai d. J. in Wien abgehaltenen Plenarversammlung des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen Österreichs machte die Wiener Volksschullehrerin Auguste Fickert diesen Erlass zum Gegenstande der Besprechung und bezeichnete einige Punkte desselben als dem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und dem §. 5 des Reichsvolksschulgesetzes widersprechend.

Der von Auguste Fickert gestellte Antrag und die Debatte hierüber erschienen in Nr. 13 der „Österreichischen Lehrerinnenzeitung" abgedruckt.

Der niederösterreichische Landesschulrath beauftragte hierauf den Wiener Bezirksschulrath gegen Auguste Fickert eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, welche auch abgeführt und mit Beschluss des Wiener Bezirksschulrathes vom 31. October (intimirt am 19. November d. J.) damit abgeschlossen wurde, dass der Betreffenden eine Rüge ertheilt, und dieselbe verwarnt wurde sich künftighin eine Kritik über behördliche Verfügungen zu erlauben.

Nach Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger hat jedermann das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinungen innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Nach §. 43 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 5. April 1870 über die Regelung des Rechtsverhältnisses des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen Niederösterreichs dürfen nur „Verletzungen der Amtspflicht" des Lehrpersonales, also in keinem Falle dessen außeramtliche Thätigkeit als Dienstesvergehen von dem Leiter der Schule oder von dem Bezirksschulrathe gerügt oder durch die Landesschulbehörde mittels einer Disciplinarstrafe geahndet werden.

Da die von einer Lehrperson in einem Vereine gehaltenen Reden in die außeramtliche Thätigkeit derselben fallen, somit nur vor Strafgerichte von denselben zu verantworten sind, erlauben sich die Gefertigten die Fragen:

„„1. Hält Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht dafür, dass Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger auch für das Lehrpersonale der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Geltung habe?

2. Wenn „Ja", hält Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht gegenüber dem Artikel 13 dieses Staatsgrundgesetzes und dem §. 43 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 5. April über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Schulen Niederösterreichs das Verhalten des niederösterreichischen Landesschulrathes und des Wiener Bezirksschulrathes gegen Auguste Fickert im Gesetze begründet?

3. Wenn nicht, was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass in Zukunft solche flagrante Verletzungen der Staatsgrundgesetze, sowie der Schulgesetze seitens der genannten Schulbehörden gegenüber dem Lehrpersonale

an den Volks- und Bürgerschulen Wiens verhütet werden?

Čestmír Lang.	Dr. Kronawetter.
Pernerstorfer.	Dr. Slavík.
Hájek.	Dr. Pacák.
Wohanka.	Formánek.
Eim.	Seichert.
Sokol.	Dr. Kaunic.
Dr. Šíl.	Teklý.
Dr. Vašatý.	Dr. Brzorád.
Dr. Lang.	Dr. Tuček."

Schriftführer Dr. Ritter v. **Wielowieyski** *(liest)*:

„Interpellation des Reichsrathsabgeordneten Dr. Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Olivier Marquis de Bacquehem.

In der am 17. October l. J. abgehaltenen 234. Sitzung des hohen Hauses habe ich mir erlaubt, eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Grafen Taaffe als den damaligen Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das den Staatsbürgern durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte offenbar verletzende und ungesetzliche Vorgehen des Pilgramer k. k. Bezirkshauptmannes H. Gottlieb Toupalik zu richten, und heute bin ich wieder in die unangenehme Lage versetzt, aber genöthigt, eine neuerliche Interpellation, betreffend sein sonderbares und unerhörtes Gebaren im Amte sowohl gegenüber den zahlreichen Gemeindevorstehern desselben politischen Bezirkes, als auch gegenüber der ihm unterstehenden Beamten- und Dienerschaft zu überreichen und um rasche Abhilfe zu bitten.

Schon über ein Jahr erhalte ich von allen Seiten meines Wahlbezirkes, von Bürgermeistern, Gemeindevorstehern und Privaten Beschwerden gegen den genannten k. k. Bezirkshauptmann, in denen tiefe Klagen über seine eigenthümliche, illegale Amtswirksamkeit, über sein taktloses, ja brutales, den gewöhnlichsten gesellschaftlichen Sitten und Gebräuchen zuwiderlaufendes Benehmen geführt werden, und in welchen sie die angeführten Facta durch Beweise zu erproben sich erbieten.

Herr Gottfried Toupalik ist vom 24. April 1891 Bezirkshauptmann von Pilgram, indem er an die Stelle des allgemein geachteten, sehr humanen Bezirkshauptmannes Freiherrn v. Pillerstorf trat.

Im Gegensatze zu seinem Vorgänger, unter dessen Amtirung eine völlige Harmonie zwischen der Bezirkshauptmannschaft und den Gemeindevorstehern insbesondere in Sachen des übertragenen Wirkungskreises obwaltete, hat derselbe seine Amtswirksamkeit damit angefangen, dass er gegen die Gemeindevorsteher eine schärfere Tonart anschlug und die Würde und das Ansehen der Selbstverwaltung zu unterschätzen, ja zu untergraben beabsichtigte.

Er fand es für gut, mit den Gemeindevorstehern in amtlichen Zuschriften wie mit Schulknaben zu verkehren. Es kamen sehr wenige Zuschriften vor, welche nicht zugleich die schärfsten, in der Regel aber ganz unbegründeten Ausstellungen, Vorwürfe, Drohungen enthalten würden, Verweise, Strafboten und Ordnungsstrafen waren und sind an der Tagesordnung.

Und ganz merkwürdig: Derselbe Herr hat in seinem eigenen Amte die größte Unordnung, und eben in jenen Fällen, wo sich die verschiedenen Uncorrectheiten, Versehen und Irrthümer bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft selbst — in der Erledigung oder in der Expedition — zugetroffen haben, schiebt er die Schuld auf die Gemeindevorsteher, sendet ihnen Strafboten zu und ertheilt ihnen Verweise, verfügt Ordnungsstrafen u. d. gl.

Eines fürchtet doch dieser sehr gestrenge Herr Bezirkshauptmann — nämlich die Recurse an die hohe k. k. Statthalterei in Prag, denn ist ein Recurs überreicht worden, so sendet er ihn nicht an dieselbe, sondern zwingt den Recurrenten entweder durch Terrorismus oder aber durch auffallende Milde und Güte — den Recurs zurückzunehmen.

Am meisten leidet unter seiner Amtirung die zweitgrößte Stadt des politischen Bezirkes Kamenitz a. L. und deren wackerer Bürgermeister.

Von den vielen unbegründeten Verweisen und Drohungen wollen wir nur auf die Fälle, respective Zuschriften vom 17. Juni 1891, Z. 446 E, vom 17. Juni 1891, Z. 10013, in welcher letzteren der k. k. Bezirkshauptmann sogar den Muth hatte, den Bürgermeister — völlig grundlos — einer unehrenhaften, ja strafbaren Handlung zu beschuldigen, dann auf den sehr interessanten Fall vom 9. December 1891, Z. 2609, wo er ihn als den Vorsitzenden des Ortsschulrathes mit einer Ordnungsstrafe von 20 fl. — auch ohne Grund — bestraft hat, vom 24. März 1892, Z. 20772, und die charakteristische Zuschrift vom 1. Mai 1892, Z. 7469, endlich vom 21. December 1892, Z. 25660 — hinweisen, welche — da es behördliche Documente sind — die Amtswirksamkeit des k. k. Bezirkshauptmannes am besten illustrirt erscheint.

In allen diesen Fällen wurden die denselben schwer compromittirenden Recurse überreicht, kein einziger aber hat Prag gesehen, sondern der Herr Bezirkshauptmann fand es immer für gut, diese Recurse in die Schublade zu werfen oder im Falle einer Gefahr auf eine manchmal seinem Amte und Würde nicht passende Art und Weise selbst zu aplaniren, in den meisten Fällen durch Widerrufen der ungerechtfertigterweise erlassenen Anordnung oder der Strafverfügung, denn es wurde klar, dass ein Versehen oder ein Irrthum der Behörde selbst obwaltete.

Was sein taktloses und brutales Benehmen vis à vis den Gemeindevorstehern und den Unter-

beamten anbelangt, so wollen wir die Einzelheiten absichtlich nicht anführen, denn die sind fürwahr unerhört, die hohe Regierung kann sich jedoch leicht von der Wahrheit unserer Angaben selbst überzeugen.

Wir behaupten, und es ist eine pure Wahrheit, dass die Art der Amtsführung des k. k. Bezirkshauptmannes in Pilgram die Vorsteher der Städte und Gemeinden seines Bezirkes in derartiger Weise empört und verbittert hat, dass eine große Anzahl derselben schon die Absicht ausgesprochen hat, ihr Amt niederzulegen, um damit der Nothwendigkeit enthoben zu sein, mit dem Herrn Bezirkshauptmanne amtlich verkehren zu müssen.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Sind Eurer Excellenz diese bedauernswerten Vorfälle im politischen Bezirke Pilgram bekannt?

2. Ist Eure Excellenz geneigt, die nöthige Abhilfe hierin zu schaffen?““

Wien, 15. December 1893.

Dr. Kaizl.	Dr. Lang.
Sokol.	Formánek.
Čestmír Lang.	Krumbholz.
Eim.	Dr. Sil.
Dr. Herold.	Dr. Fořt.
Kaftan.	Spinčić.
Wohanka.	Dr. Vašatý.
Dr. Slavík.	Dr. Tuček.
Dr. Pacák.	Teklý.
Dr. Brzorád.	Dr. Sláma.
Dr. Laginja.	Dr. Kaunic.“

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Verein „Deutschnationaler Arbeiterbund“ in Wien veranstaltete am 17. November d. J. eine Versammlung, von welcher unter Vorlage der Tagesordnung und des Textes der vorzutragenden Lieder Anzeige bei der k. k. Polizeidirection zu Wien erstattet wurde.

Die Versammlung war in der Tagesordnung und in den ausgegebenen Einladungskarten als eine festliche bezeichnet worden, da sie aus Anlass des 13. Gedenktages der vom Kaiser Wilhelm I. am 17. November 1881 an den deutschen Reichstag gerichteten Botschaft veranstaltet worden war; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass sie als eine gewöhnliche Vereinsversammlung und nicht etwa als eine Versammlung im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, über das Versammlungsrecht zu betrachten war.

Über die von der Vereinsleitung erstattete Anzeige ertheilte nun die k. k. Polizeidirection in Wien mit Erledigung vom 16. November 1893, Z. 107047 eine förmliche Genehmigung, welche aber an Bedingungen geknüpft worden war, nämlich:

„Dass zwei in die Vortragsordnung aufgenommene Lieder, nämlich „Ritter Georg hoch!“ und „Deutsch bleibt die Mark im Osten“ nicht gesungen werden dürfen, dass ferner eine Festrede oder sonstige Ansprachen, Begrüßung der Gäste nur nach vorheriger Genehmigung des anwesenden Polizeiinspectionsbeamten gehalten und Briefe und Telegramme gleichfalls nur mit Bewilligung des erwähnten Beamten verlesen werden dürfen, dass schließlich für die Aufrechthaltung der Ordnung während der Dauer des Festes aus der Mitte der Vereinsmitglieder gewählte, durch Abzeichen kennbar gemachte Ordner unter persönlicher Verantwortung des Herrn Obmannstellvertreters Sorge zu tragen haben, und letzterer ein diesbezügliches Verpflichtungsprotokoll beim k. k. Polizeibezirkscommissariate zu fertigen habe.“

Nach dem Vereinsgesetze kann eine Vereinsversammlung weder untersagt, noch an eine Bedingung geknüpft werden; es ist die Anzeige einer solchen Versammlung einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Nur dann, wenn eine Vereinsversammlung gegen die Vorschriften des Vereinsgesetzes abgehalten werden soll, ist eine Untersagung zulässig.

Die Anzeige einer Vereinsversammlung hat nach §. 15 des Vereinsgesetzes nur die Angabe der Zeit und des Ortes, und wenn die Vereinsversammlung eine öffentliche sein soll, auch die Angabe dieses Umstandes zu enthalten.

Wenn im gegebenen Falle die Vereinsleitung eine Vortragsordnung vorlegte, so hat sie weit mehr gethan, als sie zu thun verpflichtet gewesen wären. Es resultirt aber daraus sicherlich nicht die Berechtigung der Behörde zu einer Amtsthätigkeit, die im Gesetze keine Unterlage findet.

Aber selbst, wenn die Versammlung eine solche im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, zu betrachten wäre, so wäre das Vorgehen der Wiener Polizeidirection dennoch gesetzwidrig; nach dieser Gesetzesstelle ist allerdings der Zweck der Versammlung anzugeben, die Veranstalter sind aber einerseits in keinem Falle verpflichtet, eine förmliche Tagesordnung vorzulegen, und die Behörden sind anderseits nicht berechtigt, die etwa vorgelegte Tagesordnung einer förmlichen Censur zu unterziehen.

Hiezu kommt noch im gegebenen Falle, dass die von der Behörde zum Vortrage nicht zugelassenen Lieder „Ritter Georg hoch“ und „Deutsch bleibt die Mark im Osten“ bisher noch von keiner Behörde beanständet wurden und übrigens auch allgemein bekannt sind.

Es ist geradezu unerhört, wenn die k. k. Polizeidirection das Halten einer Festrede oder sonstiger Ansprachen, ja sogar die Begrüßung der Gäste, von der Genehmigung des intervenirenden Polizeiinspectionsbeamten abhängig macht.

In diesem Vorgehen liegt unter allen Umständen ein nicht genug zu missbilligender Übergriff der Behörde, eine arge Verletzung des Gesetzes.

Da gegen die erwähnte Erledigung der Wiener Polizeidirection von Seite des Veranstalters der Versammlung bedauerlicherweise kein Rechtsmittel ergriffen wurde, somit die höheren Instanzen nicht in die Lage kommen werden, in dieser Sache das Gesetz zur Geltung zu bringen, sehen sich die Gefertigten bemüssigt, die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf den vorstehend geschilderten Fall hinzulenken und der Überzeugung Ausdruck zu geben, dass sich Seine Excellenz veranlasst sehen werde, nicht nur der Wiener Polizeidirection die entsprechende Belehrung in gehöriger und nachdrücklicher Form zutheil werden zu lassen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass derartige Gesetzwidrigkeiten sich in Zukunft nicht mehr wiederholen können.

In diesem Sinne stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, nach Feststellung des dargelegten Sachverhaltes die nöthigen Maßnahmen und Verfügungen zu treffen, und hierüber dem hohen Hause zu berichten?““

Dötz.	Hauck.
Troll.	Posch.
Schneider.	Pernerstorfer.
Polzhofer.	Schieder.
Dr. Lueger.	Dr. Gessmann.
Fürnkranz.	Dr. Bareuther.
Dr. Steinwender.	Garnhaft.

Dr. Hofmann."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand.

Seit vielen Jahren bitten die Bewohner der Gemeinde Vodice, im politischen Bezirke Sibenik in Dalmatien, um die Ausführung der in ihrem Hafen nöthigen Arbeiten.

Vodice hat eine sehr arbeitsame und tüchtige Bevölkerung und ist eines der productivsten Weingebiete jener Gegend.

Das Bedürfnis eines guten Hafens fühlt man in Vodice besonders seit der Activirung der unglückseligen Weinclausel, zufolge deren der Weinhandel in Dalmatien ins Stocken gerathen ist.

Vodice hat auch in diesem Jahre ungefähr 30.000 Hektoliter Wein producirt, aber die Käufer halten sich ferne, weil sie bei dem Exportiren des dortigen Weines auf große Schwierigkeiten stoßen.

Vodice hat zwar einen schönen natürlichen Hafen, aber dieser ist den dortigen Bewohnern von keinem Nutzen, da die Schiffe nicht zum Ufer können wegen der Seichte des Wassers und ob Mangel eines Schutzdammes.

Die Baggerung des Hafens von Vodice und der Ausbau eines Schutzdammes sind absolut nothwendig, wenn man verhüten will, dass jene arbeitsame Bevölkerung infolge der Weinclausel nicht gänzlich zugrunde gehe.

Ohne einen Hafen können die Bewohner von Vodice ihren Wein an niemanden verkaufen, weil das Meer — da wir in Dalmatien keine Eisenbahnverbindung haben — der einzige Weg ist, auf welchem wir unsere Landesproducte exportiren können.

In Anbetracht dessen und in Anbetracht dass die k. k. Seebehörde in Triest mit ihrer Zuschrift vom 3. December 1892, Nr. 10.652, an den Landesausschuss Dalmatiens die Nothwendigkeit der Baggerung des Hafens von Vodice anerkannt hat und das bezügliche Project bereits ausarbeiten ließ; in Anbetracht, dass die genannte löbliche Seebehörde in derselben Zuschrift die Nothwendigkeit eines Schutzdammes in Vodice auch anerkannt hat; in Anbetracht, dass die Gemeinde Vodice in ihrer Sitzung vom 1. Juli d. J. sich verpflichtet hat 1000 Kubikmeter Rohsteine der Seebehörde zum Zwecke des Ausbaues des Schutzdammes in dem Hafen von Vodice beizustellen, und mit Zuschrift vom April d. J., Nr. 366, und vom 29. September d. J. sich verpflichtete auch die Uferstrecke, welche der Schutzdamm erreichen würde, auszufüllen und dieselbe als „öffentliches Gut" zu betrachten; in Erwägung, dass die hohe Regierung infolge der Activirung der Weinzollclausel, durch welche die Bewohner Dalmatiens verarmen, von drei bis vier Millionen Gulden jährlich an Einfuhrszoll für italienische Weine einbringt; in Erwägung, dass in dem Voranschlage für das Jahr 1894 mit keinem Heller für die Baggerung und den Ausbau eines Schutzdammes in Vodice vorgesehen wurde, beehren sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt — mit Rücksicht auf die traurige Lage, in welche Dalmatien durch die Activirung der Weinzollclausel gerathen ist, und mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Staat von der Einfuhr italienischer Weine doch eine jährliche Zolleinnahme von drei bis vier Millionen Gulden bekommt — noch im Voranschlage pro 1894 auch für die Hafenarbeiten in Vodice einen entsprechenden, die unumgänglich nothwendige Baggerung

und den Schutzdammbau vollständig sichernden Betrag einzustellen?""

Wien, 15. December 1893.

Biankini.

Dapar.	Dr. Brzorád.
Spinčić.	Dr. Šil.
Dr. Engel.	Dr. Slavík.
Dr. Grégr.	Dr. Dvořák.
Teklý.	Čestmír Lang.
Březnovský.	Eim.
Schwarz.	Dr. Dyk.
Dr. Fořt.	Seichert.
Kaftan.	Krumbholz.
Formánek.	Dr. Kramář.
Sokol.	Perić.
Dr. Tuček.	Spindler.
Dr. Šamánek.	Hájek.
Dr. Laginja.	Dr. Blažek."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In dem gemischtsprachigen Bezirke Neutitschein ist die politische Verwaltung Beamten anvertraut, von denen kein einziger der böhmischen Sprache soweit kundig ist, um böhmische Eingaben in böhmischer Sprache erledigen zu können.

Dies hat viele Ungehörigkeiten zur Folge. So wurden zum Beispiel über Anzeige der Neutitscheiner Bezirkshauptmannschaft die Mitglieder des dortigen Comités zur Beschickung der Prager ethnographischen Ausstellung strafgerichtlich verfolgt, aus dem Grunde, weil die Bezirkshauptmannschaft den böhmischen Ausdruck „odbor" als einen Zweigverein betrachtete und demnach die unterbliebene Vorlage von Statuten rügte.

Die politische Behörde in Neutitschein verbietet aber auch böhmischen Lehrern die Mitgliedschaft in Ortsgruppen der Ustředni matice školská und der Prager ethnographischen Ausstellung und warnt auch böhmische Seelsorger vor jeder nationalen Thätigkeit, während deutschen Lehrern die Entfaltung einer eifrigen Thätigkeit für den deutschen Schulverein, den Bund der Deutschen Nordmährens und andere gestattet wird.

Im schärfsten Lichte zeigt sich jedoch das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft in Neutitschein bei Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes.

Vom September laufenden Jahres wurden von derselben alle Versammlungen der Ustředni matice školská des böhmischen landwirtschaftlichen Vereines, sowie alle böhmischen politischen Versammlungen aus Sanitätsrücksichten verboten.

Diese Sanitätsrücksichten gelten jedoch nur gegen die böhmische Bevölkerung, beziehungsweise gegen deren Vereine.

Eine auf den 5. November nach Neutitschein einberufene Arbeiterversammlung, die über das allgemeine Wahlrecht berathen sollte — wurde verboten.

Am selben Tage wurden jedoch in Neutitschein zwei deutsche Theatervorstellungen und in der Umgebung eine ganze Reihe von Musik- und Tanzunterhaltungen bewilligt und veranstaltet.

Die für den 26. November nach Barnsdorf ausgeschriebene außerordentliche Plenarversammlung der Ortsgruppe der Ustředni matice školská wurde aus Sanitätsgründen untersagt.

Dasselbe Schicksal traf eine für den 3. December nach Stramberg ausgeschriebene öffentliche Volksversammlung, während am 26. November Theatervorstellungen in Neutitschein, Musik- und Tanzunterhaltungen in der deutschen Umgebung und am 3. December der Bundestag des Bundes der Deutschen Nordmährens in Deutsch-Jasnik anstandslos abgehalten werden konnte.

Die für den 10. December nach Murk einberufene Versammlung des böhmischen landwirtschaftlichen Bezirksvereines wurde aus Sanitätsrücksichten verboten, während am selben Tage in Neutitschein Theatervorstellungen und ein Geselligkeitsabend des Beamtenvereines stattfinden durfte.

Aus all dem geht hervor, dass die böhmische Bevölkerung des Neutitscheiner Bezirkes in ihren durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechten verkürzt wird und es stellen demnach die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese Zustände im Neutitscheiner politischen Bezirke bekannt?

2. Ist Euere Excellenz gesonnen, in dieser Beziehung eine Abhilfe zu treffen?""

Dr. Lang.

Veselý.	Svozil.
Čestmír Lang.	Dr. Sláma.
Dr. Engel.	Dr. Brzorád.
Dr. Tuček.	Dr. Fořt.
Dr. Kaunic.	Wohanka.
Sokol.	Seichert.
Dr. Slavík.	Dr. Šil.
Dr. Pacák.	Březnovský."

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten."

Am 20. Juni 1891 haben die Anfragesteller Hauck, Dötz und Genossen einen Antrag eingebracht, welcher sich mit der Schaffung eines Gesetzes gegen die Judeneinwanderung befasste.

Der Antrag lautete: „Das hohe Haus beschließe: „Die k. k. Regierung wolle dem hohen Hause in möglichster Bälde ein strenges Gesetz gegen Einwanderung und Niederlassung ausländischer, vornehmlich aus Russland kommender Juden vorlegen und sich bei Verfassung desselben das in den Jahren 1882 und 1884 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen die Einwanderung der Chinesen erlassene Gesetz vor Augen halten."

Da der Antrag nicht zur ersten Lesung kam, so stellten Abgeordneter Hauck und Genossen vom 17. November 1891 an den Herrn Ministerpräsidenten Excellenz Grafen Taaffe die dringliche Anfrage: Ob derselbe geneigt sei, eine hohe Regierung zu veranlassen, dass selbe ehestens eine Gesetzesvorlage gegen die Einwanderung russischer Juden einbringe.

Im Antrag sowohl, wie in der Anfrage war auf die Gefahren hingewiesen, die ein fortdauernder Zuzug von Juden in sich birgt und dass bereits Staaten insbesondere wegen Krankheitsverschleppungen gegen die Einwanderung Schritte unternommen haben.

Seine Excellenz Herr Graf Taaffe erwiderte in der Sitzung vom 3. Februar 1892, dass die Schaffung eines neuen Gesetzes nicht nothwendig sei, dass er mit Hilfe der Bestimmungen der bestehenden Gesetze den Zuzug vermindern könne und infolge getroffener Maßregel bereits mittellose, aus Russland kommende Juden zurückgewiesen werden.

Es ist sehr bedauerlich, dass Seine Excellenz den dargelegten Gründen nicht das ihnen gebürende Gewicht beigelegt hat und so leichthin über eine außerordentlich wichtige Frage hinweggegangen ist.

Nachdem nun eine neue Regierung die Geschäfte in die Hand genommen hat, der neue Herr Ministerpräsident nicht an die Erklärung gebunden ist, die sein Herr Vorgänger in dieser Angelegenheit abgegeben hat, so treten die Unterzeichneten mit ihrer Forderung neuerdings hervor.

Die Unterzeichneten fühlen sich hiezu umsomehr angeeifert, ja verpflichtet, weil auch in den Nachbarländern die Erkenntnis der Gefahr, welche die Einwanderung ausländischer Juden in sich birgt, Fortschritte macht.

Im deutschen Reichstage wurde der Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen seien zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reiches untersagt wird.

Wenn alle Länder, oder ein Land nach dem anderen den Juden den Eingang versagen und nur wir gastlich Thür und Thor offenhalten, dann werden wir oder unsere Kinder wohl selbst zur Auswanderung gezwungen sein. Dass dies herbeizuführen die Absicht einer österreichischen Regierung sein könnte, wollen wir nicht hoffen und stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, die Regierung zur Schaffung eines Gesetzes gegen die Judeneinwanderung zu bewegen?""

	Hauck.
Jax.	Dötz.
Dr. Hofmann.	Dr. Lueger.
Polzhofer.	Dr. Gessmann.
Ludwig.	Dr. Pattai.
Fr. Richter.	Schneider.
Schider.	Troll.
Dr. Barenther.	Schlesinger.
Dr. Kokoschinegg.	Forcher.
Fürnkranz.	Garnhaft.
Rigler."	

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist noch ein Antrag überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Marchet** *(liest)*:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Graf Kaunic und Schwarz und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit die bestehenden Bruderladen nach einzelnen Ländern und Ländergruppen in größere Anstalten vereinigt werden. *(810 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Ageordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Von der meinerseits gestellten Interpellation sind, soviel ich zu hören Gelegenheit hatte, nur die ersten zwei Zeilen verlesen worden, der ganze andere Inhalt nicht, und dann erst die paar Schlussanfragen an den Herrn Minister, die allen Zuhörern vollkommen unverständlich bleiben mussten, wenn sie nicht den Inhalt der ganzen Interpellation kennen gelernt haben.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Frage, ob derselbe nicht geneigt ist, die Interpellation in ihrer Gänze verlesen zu lassen und wenn nicht, auf Grund welches Paragraphen der Geschäftsordnung das verweigert wird und nicht stattfinden kann.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete hat jedenfalls das Recht zu verlangen, dass seine Interpellation vollinhaltlich verlesen werde, das bezweifle und bestreite ich auch nicht. Allein, ich möchte ihn doch darauf aufmerksam machen, dass am Schlusse

der Sitzung gewöhnlich eine große Unruhe ist, und so interessant auch die Interpellation des Herrn Abgeordneten sein mag *(Lebhafte Heiterkeit)*, so ist es doch nicht leicht möglich — selbst mir, der ich doch genau aufmerke — diese Interpellation zu vernehmen. Auch haben die meisten Herren Interpellanten selbst immer gewünscht, man möge einfach den Eingang und das Petit verlesen, da ja der übrige Inhalt, auch wenn er nicht verlesen worden ist, doch auch in das stenographische Protokoll aufgenommen, veröffentlicht und dem interpellirten Minister bekanntgegeben wird. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn aber der Herr Abgeordnete darauf besteht, werde ich die Interpellation noch verlesen lassen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Nachdem Herr Präsident erklären, dass ich dieses Recht habe und nachdem daher für die Zukunft ein Präjudic nicht geschaffen ist, stehe ich für heute von der Verlesung ab. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Finanzminister hat in einer Zuschrift mitgetheilt, dass Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1893 dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis die Allerhöchste Sanction ertheilt hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Eugen Ritter von Abrahamowicz hat auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung sein Mandat für den Legitimationsausschuss niedergelegt. Ich werde die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Spaun, Freiherr von Beeß, Freiherr von Doblhoff, Dr. Nitsche und Ghon haben ihre Abwesenheit wegen Unwohlseins entschuldigt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 16. December, 10 Uhr vormittags mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb der Localbahnen getroffen werden *(792 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebür für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen *(802 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes für die Universität in Lemberg *(785 der Beilagen.)*

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat *(784 der Beilagen)*.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Erwerbung der Bahnlinie der österreichischen Localeisenbahngesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese-Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf-Zuckmantel auf Staatskosten *(793 der Beilagen)*.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Vinkovce-Brčkaer Localeisenbahn von der Station Gunja mit Überbrückung der Save bis nach Brčka *(798 der Beilagen)*.

7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, womit die Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird *(804 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, bezüglich der Änderung der Gesetze vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 65, und 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 66, betreffend die Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester, sowie der griechisch-orientalischen exponirten Hilfspriester in Dalmatien *(794 der Beilagen)*.

9. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitan-Kathedral- und Conkathedralcapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus *(685 der Beilagen)*.

10. Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die weitere Herabsetzung der Frachttarifsätze für Heu und Stroh auf den k. k. Staats-, sowie Privateisenbahnen *(805 der Beilgaen)*.

11. Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über die Art der Berathung des Strafgesetzentwurfes und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes im hohen Abgeordnetenhause *(803 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag, die Stunde oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr abends.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 256. Sitzung,

am 16. December 1893.

Inhalt:

Artikel I, §. 1: Abgeordneter Perić [Seite 12287] — Annahme der Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 12288]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitan-Kathedral- und Conkathedral-Capiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus (685 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Borčić [Seite 12289], Biankini [Seite 12293], Dr. Kronawetter [Seite 12297], Berichterstatter Dr. v. Fuchs [Seite 12302] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 12305]).

Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die weitere Herabsetzung der Frachttarifsätze für Heu und Stroh auf den k. k. Staats-, sowie Privateisenbahnen (805 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Graf Pálffy [Seite 12306], — Annahme des Ausschussantrages [Seite 12306]).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Kramář, Pernerstorfer und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Wiederbeschäftigung der wegen des Grubenunglückes in Přibram verurtheilten und dann begnadigten Bergarbeiter (Seite 12307);

2. der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme eines in Krems veröffentlichten Aufrufes (Seite 12307);

3. der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an den Minister des Innern, betreffend das behördliche Verbot einer für den 20. December 1893 in Aussicht genommenen Volksversammlung in Wien (Seite 12307);

4. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen auf den Bahnen für Staats- und Hofbedienstete (Seite 12308);

5. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Untersagung mehrerer Versammlungen in der Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz (Seite 12308).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Graf **Stürgkh**, **Hütter**, Graf **Sylva-Tarouca**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Ministerialrath Dr. v. **Körber**, Sectionsrath Dr. **Stibral** des Handelsministeriums; Ministerialrath Dr. Ritter v. **Spaun** und Ministerialrath Dr. **Heinefetter** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Wenger hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Villach um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Steinwender *(797 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen, und zwar: Seneczów, Dolina, Wola dobrostańska, Kamienobród (Grodeker Bezirk), Chliplec (Mościska), Targowica (Tlumacz), Krasne (Złoczów), Galizien, um Einführung der directen Wahlen aus den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„72 Petitionen der Gemeindevertretungen, und zwar: Stary Łysiec (Bezirk Bohorodczány), Brody, Smolno (Brody), Krzywcze górne, dolne (Borszczów), Chódorów (Bobrka), Szczoków, Zapałów (Cieszanów), Horucko, Gaje wyżne niżne (Drohobycz), Kalna (Dolina), Tuczapy (Jaworów), Dąbrowica, Łazy (Jaroslau), Serafince, Horodenka (Horodenka), Krogulec (Husiatyn), Uhrynów średni, Petranka (Kałusz), Iwanowce, Tłumaczyk (Kolomea), Ustrzyki dolne, Solinka (Lisko), Zarubce, Czarnuszowice (Lemberg), Połtew, Lipowce, Wołków, Dobrzanica (Przemyślany), Krowniki, Drozdowice, Stroniowice, Wielunice (Przemyśl), Załanów, Dziczki, Ruda, Demianów, Bienkowce, Wyspa, Fraga (Rohatyn), Radruż (Rawa), Horożanna, Werbiż (Rudki), Kostarowce (Sanok) Jastrzębica, Skomorochy (Sokal), Siechow, Wyzłow, Żupanie, Hurnie (Stryj), Delejów (Stanislau), Miedzybrodzie

Sanok (Czerchawa), Dorozów (Sambor), Krasne, Mochnate, Zawódka, Losinice, Bechniowa, Szandrowice (Turka), Lachowice zarzeczne Holeszów, Zabłotowce (Żydaczów), Kłodzienko, Doroszów mały (Żołkiew), Nowawieś (Neusandec), Jlince (Śniatyn), Czarnoczeki (Krosno) in Galizien um Einführung der directen Wahlen aus den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wolan)."*

„Petition des Bezirksausschusses Tetschen (Böhmen) um Staatssubvention und Hilfsgelder für die infolge der Dürre betroffenen Grundbesitzer des Bezirkes *(überreicht durch Abgeordneten Stefan Richter)."*

„Petition des österreichischen Centralvereines für Milchwirtschaft in Wien, betreffend den Verkehr mit Margarin *(überreicht durch Abgeordneten Rudolf Freiherrn v. Doblhoff)."*

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Pilgram in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Libochowitz und Umgebung um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)."*

„Petition der Assistenten an der k. k. technischen Hochschule in Brünn um Gleichstellung mit den Staatsbeamten der X. Rangsclasse und um Anrechnung der Dienstzeit bei eventuellem Übertritt in den Staatsdienst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)."*

„Petition des Bezirksausschusses Jechnitz um Erwirkung von Hilfsgeldern und unverzinslichen Darlehen für die im Bezirke durch Missernte betroffenen Landwirte, zum Ankaufe von Futtermitteln und zu sonstigen dringenden Wirtschaftsauslagen *(überreicht durch Abgeordneten Křepek)."*

„Petition des Handelsgremiums II in Chrast um Abänderung der Gewerbeordnung und Reform des Gesetzes, betreffend die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)."*

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Polička, Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Eim)."*

„Petition des Bauernvereines in Neu-Sandec in Galizien, betreffend die Grund- und Rentensteuer, die landwirtschaftlichen Vereine, sowie die Wahlreformvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)."*

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Humpolec in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)."*

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Eule in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)."*

„Petition der Gemeinde Buchwald, Bezirk Prachatitz in Böhmen, um Subvention, respective Abschreibung des Staatsvorschusses per 1350 fl. aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg)."*

„Petition der Handelsgenossenschaft in Lab an der Tynic in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung und Reform des Gesetzes, betreffend die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Doležal)."*

„Petition der Briefträger in Krakau um Abänderung der Bestimmungen über die zur Erlangung eines Ruhegenusses in dem ganzen Betrage des Activitätsgehaltes nöthige Dienstzeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski)."*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugemittelt werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Graf **Wurmbrand:** In der 232. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 10. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Neuber und Genossen unter Hisweis auf den ihrer Anschauung nach allzu langsamen und für die Interessentenkreise ungünstigen Verlauf der Verhandlungen in der Eisenbahndirectorenconferenz über die den Bahnverwaltungen vom Handelsministerium bekannt gegebenen 52 Beschwerdepunkte, betreffend das neue Eisenbahnbetriebsreglement und die zu demselben in den Tariftheil I aufgenommenen Zusatzbestimmungen, an meinen Herrn Amtsvorgänger die Anfrage gerichtet, ob er geneigt sei, die auch von der Regierung anerkannten, so berechtigten Beschwerden des Publicums, welche bei der Directorenconferenz keine Berücksichtigung gefunden haben, neuerdings einer eingehenden Würdigung und Berathung durch die Eisenbahnen unterziehen zu lassen und auf vollständige Erledigung der Beschwerdepunkte energisch zu dringen, eventuell auch Delegirte der Handelskammern beizuziehen.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, zunächst zu bemerken, dass die Behandlung der der Südbahngesellschaft als Vorsitzenden in der Eisenbahndirectorenconferenz mit den Handelsministerialerlässen vom 28. März, 15. April und 1. Juni bekannt gegebenen Beschwerden der Geschäftswelt gegen das Eisenbahnbetriebsreglement und den gemeinsamen Tariftheil I folgende Stadien zu durchlaufen hatte:

Zur Vorberathung der dem Handelsministerium in der Anzahl von circa 80 nur zum Theile gleichlautenden Petitionen zugegangenen Beschwerdepunkte

musste mit Rücksicht auf das gleichzeitige Eingreifen des Gegenstandes in verschiedene, sonst getrennt behandelte Zweige des Eisenbahndienstes erst ein besonderes Comité gebildet werden.

Wird weiters in Erwägung gezogen, dass alle erforderlichen Schritte nicht im engeren Kreise der österreichischen Eisenbahnen allein, sondern wegen der Gemeinsamkeit der Angelegenheit nur im Vereine mit den ungarischen Verwaltungen unternommen werden konnten, so wird wohl zugegeben werden müssen, dass eine wesentliche Abkürzung der Verhandlungsdauer kaum möglich gewesen wäre, zumal die Eisenbahnverwaltungen ohnehin in der entscheidenden Eisenbahndirectorenconferenz vom 21./22. September 1893 die gegen die Beschlüsse der Directorenconferenz den Verwaltungen satzungsgemäß vorbehaltene dreißigtägige Einspruchsfrist auf acht Tage herabgesetzt haben.

Anlangend den Umfang der Berathung in der Directorenconferenz, so hat sich dieselbe im Sinne der den Bahnverwaltungen mit dem Handelsministerialerlasse vom 24. März 1893, Z. 9433, gegebenen Directive zunächst auf jene Beschwerdepunkte erstreckt, welche nicht eine Abänderung des Betriebsreglements selbst, sondern nur der Durchführungsbestimmungen zu demselben bezwecken.

Bei diesen Berathungen sind übrigens von den den Bahnverwaltungen bekannt gegebenen Beschwerdepunkten bereits 39, und nicht, wie von den Herren Interpellanten angenommen wird, nur zehn derselben, in Behandlung gezogen worden und haben hievon 20 Punkte ganz oder theilweise Berücksichtigung gefunden, wonach die Beschlüsse der Directorenconferenz in zwei der wichtigeren Punkte auch schon in dem am 15. November d. J. in Wirksamkeit getretenen ersten Nachtrage zum gemeinsamen Tariftheile I bereits zur Durchführung gelangt sind. Aber auch die verbleibenden 13, das Betriebsreglement selbst betreffenden Beschwerdepunkte sind bereits in Verhandlung gezogen, indem am 17. November d. J. die erste Berathung des von den Bahnverwaltungen zu diesem Zwecke eingesetzten Specialcomités abgehalten worden ist.

Was nun die anscheinend verhältnismäßig große Anzahl von Beschwerden anbelangt, denen die Bahnverwaltungen bisher keine Folge gegeben haben, so möchte ich nur betonen, dass, wenngleich den Bahnverwaltungen alle 52 aus den Interessentenkreisen zur Geltung gebrachten Wünsche behufs eingehender Erwägung und Würdigung hinausgegeben wurden, das Handelsministerium doch hiedurch noch keineswegs von vornherein die Berechtigung aller dieser Wünsche anerkannt hat.

Gleichwohl lässt sich nicht in Abrede stellen, dass unter den von den Bahnverwaltungen abgelehnten Wünschen sich auch solche befinden, deren nochmalige eingehende Erwägung jedoch nicht im engeren Kreise der Eisenbahnverwaltungen allein, sondern schon behufs der hievon zu erhoffenden Aufklärung und Richtigstellung der Anschauungen im unmittelbaren Meinungsaustausche mit den Interessenten selbst wünschenswert erscheint.

Das Handelsministerium wird daher im Sinne der Anregung der geehrten Interpellanten, sowie in Ausführung des vom Staatseisenbahnrathe in der Sitzung am 23. October d. J. gefassten Beschlusses eine beschränkte Enquête, bestehend aus Delegirten sowohl der Interessentenkreise als auch der Eisenbahnverwaltungen, einberufen, welche sich nicht nur mit den noch ganz unerledigten Beschwerdepunkten, sondern auch, soweit erforderlich, mit den bereits behandelten Wünschen der Verkehrswelt zu beschäftigen haben wird. *(Bravo!)*

In der Sitzung des hohen Hauses vom 17. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen eine Interpellation in Betreff der Arbeiten im Hafen von Nona (Nin) an meinen Vorgänger im Amte gerichtet und die Frage gestellt, ob der Handelsminister gewillt ist, die nothwendigen Arbeiten im genannten Hafen unverzüglich anzuordnen, damit die Ursachen des physischen und ökonomischen Verfalles jener Gegend endgiltig beseitigt werden?

Ich beehre mich, diese Anfrage in Folgendem zu beantworten.

Nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse kommen bezüglich Nonas drei Momente in Betracht, nämlich:

1. Die Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege in diesem Orte und dessen Umgebung;
2. die Ameliorirung des dortigen Sumpfterrains;
3. die Verbesserungen an dem Canale und Hafenbassin von Nona behufs Hebung des Schiffsverkehres.

Was die in das Ressort des Handelsministeriums gehörigen Vorkehrungen betrifft, bin ich in der Lage auf einen Umstand hinzuweisen, welcher die Mitwirkung der Seeverwaltung unter gegebenen Voraussetzungen in nicht allzuferner Zeit ermöglichen wird.

Die Baggerungsarbeiten an unserer Küste, welche bisher vertragsmäßig einer Privatunternehmung überlassen waren, sollen künftig in eigene Regie übernommen werden und erscheint ein Theilbetrag zur Anschaffung des nothwendigen Materiales in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1894 eingestellt.

Wenn die bezüglichen Ansätze die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten haben werden, wird es möglich sein, auf dem Gebiete des Baggerwesens eine regere Thätigkeit zu entfalten und die in mehreren Häfen erforderlichen Baggerungen rascher vorzunehmen, wobei auf die Bedürfnisse von Nona entsprechend Rücksicht genommen werden wird.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 28. v. M. haben die Herren Abgeordneten

Dr. Laginja und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, ob ich gesonnen bin, die Interpellation desselben Herrn Abgeordneten und Genossen vom 17. Februar l. J., betreffend die Betriebseinnahmen des österreichischen Lloyd im Jahre 1892, zu beantworten oder sonst die Gründe der Nichtbeantwortung anzuführen.

Ich beehre mich hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Betriebsergebnisse des Lloyd im Jahre 1892 wurden von meinem Herrn Amtsvorgänger bei Beantwortung einer analogen Interpellation der Herren Abgeordneten Biankini und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 1. März 1893 eingehend erörtert, und habe ich in dieser Beziehung nichts beizufügen.

Wie bei dieser Gelegenheit angedeutet wurde, muss zur richtigen Beurtheilung der Betriebsergebnisse auch auf die correspondirenden Auslagen Bedacht genommen werden, in welcher Beziehung im Betriebsjahre 1892 — dem ersten der neuen Verwaltung — bedeutende Ersparungen angebahnt wurden, welche das Endergebnis nicht als ein so ungünstiges erscheinen ließen, als es wohl angenommen wurde.

Die systematische Erweiterung dieser Ersparungen, die entsprechende Reform der Verwaltung im mercantilen Sinne, die bessere Ausnützung der Conjuncturen des Seefrachtgeschäftes durch Ausdehnung der freien, nämlich nicht subventionirten Fahrten, werden für das laufende Jahr eine weit günstigere Bilanz ergeben und betragen auch die Betriebseinnahmen bis Ende September 1893 6,086.432 fl. gegen 5,063.637 fl. bis Ende September 1892 oder eine Zunahme um 1,022.795 fl.

Die Annahme, dass die Geschäftslage des Lloyd im Jahre 1892 wegen der Choleraepidemie in Hamburg eine günstigere gewesen sei und dass der Lloyd dieselbe nicht gehörig ausgenützt habe, erscheint insoferne nicht zutreffend, als auch ungünstige sanitäre Verhältnisse, insbesondere bei nicht sehr langer Dauer, nicht vermögen dem Zuge des Handels sofort eine andere Richtung zu geben, wie denn thatsächlich der Verkehr via Triest durch den gedachten Umstand keine nennenswerte Vermehrung erfahren hat.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 30. November d. J. haben die Herren Abgeordneten von Zallinger und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, worin sie die Anfrage stellen, „ob es richtig sei, dass die Sonntagsruhe am 24. und 31. December d. J. sistirt wird, und welche Maßnahmen ich zu ergreifen gedenke, um in der Gesetzgebung und im Verordnungswege Anordnungen herbeizuführen, welche auf dem Gebiete der Sonn- und Feiertagsruhe und -Heiligung mit dem göttlichen Gebote nicht im Widerspruche stehen?"

Indem ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht diese Interpellation beantworte, beehre ich mich darauf hinzuweisen, dass durch die Bestimmung des §. 75 des Gewerbegesetzes vom 8. März 1885 der Handelsminister im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien ermächtigt worden ist, unter gewissen Voraussetzungen die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

Wenn ich dessenungeachtet keinen Anstand nehme in den Gegenstand der Interpellation einzugehen, so muss ich vor allem betonen, dass es meine Absicht ist, die gewerbliche Sonntagsruhe, wie sie durch die erwähnte gesetzliche Bestimmung im allgemeinen geregelt ist, ungeschmälert aufrecht zu erhalten.

Es wird meine Aufgabe bilden, den Forderungen, welche sich im öffentlichen Rechtsbewusstsein auf diesem Gebiete geltend machen, zu folgen und mit sorgsamer Erwägung dieser Postulate sowie der praktischen Bedürfnisse die entsprechende Ausgestattung der Vorschriften über die gewerbliche Sonntagsruhe zu bewerkstelligen.

Was nun speciell die Sonntagsruhe am 24. und 31. December d. J. betrifft, so habe ich im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien im Rahmen des bestehenden Gesetzes eine Erweiterung der Sonntagsarbeit beim Detailverkaufe im Hinblicke auf die nachgewiesenen Bedürfnisse jedoch nur für den 24. December, also mit Ausschluss des Silvestertages, und auch da nur in beschränktem Maße, nämlich bis 7 Uhr abends, gestattet und ist daher die der Interpellation zugrunde gelegte thatsächliche Voraussetzung nicht zutreffend.

Nicht unerwähnt kann bleiben, dass die durch das Gewerbegesetz eingeführte Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe eine socialpolitische Maßregel und mit der Sonntagsheiligung nicht identisch ist, für welche andere nicht gewerberechtliche Vorschriften, namentlich bezüglich der Hintanhaltung der Störung des Gottesdienstes, bestehen und auch jederzeit gehandhabt werden.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb der Localbahnen getroffen werden *(792 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Szczepanowski; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Ich ersuche das hohe Haus, in die Berathung der Gesetzesvorlage einzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich zu diesem Gegenstande der Herr Abgeordnete Dr. Fux zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister haben wir, wie ich constatiren kann, mit großer Befriedigung vernommen, dass die Regierung bezüglich des Baues der Localbahnen und der Ausgestaltung des Verkehrswesens einen neuen Weg einschlagen will, den einer Reform in dem Sinne, dass nicht mehr, wie bisher, gewissermaßen in Form von einzelnen Geschenken der Bahnbau fortgesetzt werden soll, sondern als die Durchführung einer größer angelegten politischen und wirtschaftlich begründeten Idee. Ich habe erwähnt, ich begrüße dies mit großer Freude, allein ich kann nicht umhin, zu constatiren, dass mich diese Ankündigung gleichzeitig mit einer gewissen Besorgnis erfüllt hat, und der Gegenstand, der eben in Verhandlung steht, gibt mir Veranlassung, dieser Besorgnis Ausdruck zu geben, der Besorgnis nämlich, dass auch hier das Bessere der Feind des Guten sein könne, und dass am Ende die hohe Regierung oder Seine Excellenz der Herr Finanzminister von der Anschauung ausging, dass bis zur Durchführung eines solchen gewiss begründeten Programmes der Bau von Localbahnen gewissermaßen sistirt werden sollte.

Ich würde mir erlauben, die dringende Bitte auszusprechen, dass dies nicht der Fall sein möge. Bis es uns gegönnt ist, wirklich an die Ausführung eines größer angelegten Programmes im Wege einer Eisenbahnanleihe zu schreiten, bis dahin möge die hohe Regierung den gewählten Weg nicht verlassen, denn ich glaube, auch dieser Weg hatte die großen Ziele nicht aus dem Auge verloren und hatte wenigstens den Vortheil, diesen unmittelbar dringendsten Bedürfnissen entgegenzukommen und wir sind noch lange nicht, wie der Herr Finanzminister zugegeben hat, am Ende dieser Actionen. Es sind Bedürfnisse, die unaufschiebbar sind, und ich würde im Interesse aller Länder bedauern, wenn diese Bedürfnisse bis auf die Aussicht vertröstet werden sollten, bis seinerzeit das Programm zur Ausführung kommen würde. Dieses Programm — täuschen wir uns nicht — und die Actionen, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister erwähnt hat, werden nicht so bald möglich sein, sie werden vor allem Zeit erfordern, denn schon über die Principien eines solchen Programmes wird sich nicht leicht und bald ein Einverständnis erzielen lassen. Allein zur Durchführung eines solchen Programmes wird man meiner Ansicht nach noch zwei weitere Dinge benöthigen, die auch Zeit brauchen, vor allem ein anderes Localbahngesetz. Denn das, welches wir fortzusetzen und für ein weiteres Jahr zu beschließen gedenken, reicht zwar für die gegenwärtigen Anforderungen aus, für eine wirklich programmartige Ausgestaltung des Verkehrswesens aber nicht, weil das gegenwärtige Gesetz nicht geeignet ist, sich den Bedürfnissen des Verkehres und den verschiedenartigsten Richtungen anzuschmiegen, wie wir dies in anderen Ländern sehen. Ich würde deshalb wünschen, dass bezüglich des künftigen Localbahngesetzes in allen Fachkreisen die Überzeugung sich einpräge, dass mit gewissen starren Formen selbst die eisernen Schienen nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden dürfen, sondern dass sie auch eine gewisse Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit besitzen müssen.

Wenn wir die Fortschritte in Deutschland, Belgien und auch in Frankreich sehen, wo die neuen, bisher unbekannten Systeme von Localbahnen so rasch Eingang finden, dass Curven mit einem Radius von 30 Metern möglich sind, dass es nahezu möglich ist, das Ideal zu verwirklichen, dass die Localbahnen bis zu den einzelnen Scheuern führen, wenn die Gesetzgebung es möglich macht, den Localbahnen die größte Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit zu gestatten, so kann man im vorhinein sehen, dass wir für ein wirklich wirtschaftliches Programm, welches zugleich auf die jeweilige Bahn nicht mehr Geld verwendet, als wirtschaftlich gerechtfertigt ist, ein anderes Gesetz brauchen. Der Hauptfehler, welchen bisher alle Regierungen gemacht haben, ist, was die Localbahnen betrifft, der gewesen, dass sie auf wirtschaftlich schwache Bahnen zu viel Geld verwendeten oder zurückgeschreckt sind, wenn die Bedürfnisse zu gering waren, um angeblich eine Localbahn rechtfertigen zu können. Allerdings, wenn man es so macht wie heute, dass die Generalinspection und das Reichskriegsministerium namentlich an normalspurige Bahnen, wie ich in der letzten Zeit selbst erfahren habe, Anforderungen stellen, welche meines Erachtens für Hauptbahnen nicht nothwendig sind, dann sind die normalspurigen Localbahnen überhaupt nicht auszuführen.

Nun komme ich zur zweiten Bedingung, die schon der Herr Abgeordnete Popper mit Recht im Ausschusse angeregt hat, dass wir für unser Localbahnwesen unbedingt eine unabhängige Behörde haben müssen, welche die Aufsicht führt und zu gleicher Zeit berufen ist, die Ausgestaltung der ganzen Idee und deren Durchführung zu überwachen, welche unabhängig ist von den Anschauungen, in welchen sich bisher die Hauptbahnen bewegt haben und noch bewegen. Es ist meine Überzeugung, dass die allerwenigsten großen Bahnen, vielleicht gar keine, geeignet sind, Localbahnen in dem Sinne zu bauen, wie ich es meine, namentlich, dass sie sich beschränken auf die jeweiligen Bedürfnisse in der dortigen Gegend, und noch weniger zu betreiben.

Würde man das können, so bin ich überzeugt, es würde in Österreich keine nothleidenden Bahnen geben; denn es ist vielfach bekannt, dass viele Bahnen Noth leiden oder weniger verzinslich sind, nur weil sie

zu theuer gebaut wurden und zu theuer betrieben werden.

Ich erlaube mir endlich darauf hinzuweisen, wie traurig es wäre, wenn das heute verlängerte Localbahngesetz nicht ausgeführt sein würde bis zu jenem Zeitpunkte, wo wir ein größeres Programm zur Durchführung bekommen, weil ich ein Abgeordneter aus Mähren bin, jenem Lande, welches in Bezug auf Eisenbahnen bisher vom Staate aufs allerstiefmütterlichste bedacht worden ist. Wenn ich nicht irre, so ist Mähren, was die Steuerleistung betrifft, das dritte Land, was aber die Betheiligung an Staatsbahnen anbelangt, das 13. Land.

Wir haben das Glück — ich weiß nicht, ob es ein Glück ist — drei Hauptbahnen zu besitzen, die Nordbahn, die Staatseisenbahngesellschaft und die Nordwestbahn, welche sämmtlich Privatbahnen sind, und nur dem Umstande, dass im Jahre 1886 die Nordbahn nicht verstaatlicht wurde, sondern eine neue Concession erhielt, ist es zu verdanken, dass der Nordbahn durch diese Verlängerung der Concession eine Reihe von Localbahnen auferlegt wurde, die uns Mährer endlich mit einer gewissen Zahl von Localbahnen versah. Was den Staat selbst anbelangt, so hat derselbe damals ein leichtes Spiel gehabt, dass er unbedingt die Localbahnen aufgetragen hat. Er selbst aber hat für das Land gar nichts gethan.

Was wir jetzt an Linien haben, wird erst geschehen durch die Verstaatlichung der mährischen Grenzbahn und der Centralbahn, auf deren baldigste Verstaatlichung ich gleichfalls mir erlauben würde aufmerksam zu machen, und endlich die auf der heutigen Tagesordnung stehende Verstaatlichung der Localeisenbahngesellschaft. Sonst haben wir keine Staatsbahnlinien mehr in Mähren, es sei denn die Linie Iglau—Neuhaus—Wessely.

Mähren, dieses wohlhabende gewerbefleißige und tüchtige Land, muss doch endlich auch so behandelt werden, wie die anderen Kronländer.

In jeder Session sehen wir eine Reihe von Gesetzesvorlagen, bezüglich des Baues von Localbahnen, so mehrere im Frühjahre, heute wieder, aber nur Mähren bekommt nichts. Ich neide dies keinem Lande, im Gegentheile ich stehe auf dem Standpunkte, dass es die Aufgabe der wohlhabenden Länder ist, die wirtschaftlich schwächeren zu unterstützen, und dass wir die socialpolitischen Anschauungen, dass der Schwächere weniger zu leisten hat und der Starke mehr beizutragen verpflichtet ist, auch auf die Länder anwenden müssen, und dass es anderseits unsere Verpflichtung ist, die wirtschaftlich schwächeren Länder zu activen und wirtschaftlich starken zu machen, indem man ihnen möglichst viele Gelegenheit gibt, sich wirtschaftlich und culturell zu entwickeln. Ich werde daher nie gegen die Opfer sein, welche der Staat für wirtschaftlich ärmere oder zurückgebliebene Länder bringt; dass aber ein Land ganz zurücktreten soll, das ist ungerechtfertigt.

Mähren ist, was Flussregulirungen, Reichsstraßen und Eisenbahnen betrifft, bisher immer vernachlässigt gewesen, und ich halte es für meine Pflicht, hier die Stimme zu erheben. Endlich aber — und das ist der Hauptgrund, warum ich gesprochen — ist in Mähren ein Bezirk, für welchen ich am 20. Jänner, also drei Tage nach meinem Eintritte in dieses hohe Haus das Wort erhoben habe, der Bezirk Hotzenplotz, der mit Österreich sozusagen gar keine Verbindung hat. Wenn die Hotzenplotzer zu ihrer Bezirkshauptmannschaft nach Jägerndorf gehen wollen, so müssen sie über preußisches Gebiet, und dieser Bezirk ist durch seine Zusammengehörigkeit mit Österreich wirtschaftlich zugrunde gegangen. *(Sehr richtig!)* Wenn Österreich nicht die Kraft, nicht den Muth, nicht den Willen hat, diesen Bezirk an Österreich anzugliedern, so trete man ihn ab, und in dem Momente, wo er abgetreten wird, wird dieser Bezirk wohlhabend, glücklich sein. Diesen Bezirk an das Vaterland anzugliedern, ist eine Pflicht Österreichs, ebenso wie es seinerzeit bei Vorarlberg durch die Anlegung der Arlbergbahn der Fall war.

Ich bitte dringend, und es ist eine staatspolitische Rücksicht, eine Ehrensache Österreichs, des Bezirkes, welcher das Unglück hat, dass er fast gar keinen Wortführer hat, sich anzunehmen.

Wir haben ein ganz merkwürdiges staatsrechtliches Verhältnis. Dieser arme Bezirk liegt in Schlesien, gehört aber nicht zu Schlesien, sondern nach Mähren und infolge dessen sagt der Landespräsident von Schlesien: Ich nehme mich dieser Enclaven nicht an. Der Statthalter von Mähren kann an diese Enclaven gar nicht denken, denn sie unterstehen nicht einem seiner Beamten, er bekommt keinen Bericht über sie. Ich weiß nicht, ob der neue Statthalter von Mähren in derselben Lage ist, ich hoffe aber, dass er davon Kenntnis haben wird; der frühere Statthalter — glaube ich — bekümmerte sich wenig um die Enclaven. Ein ganz deutlicher Beweis dafür, wie diese Enclaven vergessen worden sind, ist der, dass ich in meinem Wahlbezirke die beiden Städte Hotzenplotz und Johannisthal habe, und dass im Jahre 1873, als die neue Reichsrathswahlordnung geschaffen wurde, vergessen worden ist, sie in die Städtegruppe einzubeziehen, so dass diese Städte noch heute durch Wahlmänner wählen, und zwar stellt Hotzenplotz 8, Johannisthal 5 Wahlmänner. Das ist ein Unicum. Hotzenplotz ist eine der allerältesten Culturstätten Österreichs. Es wählt mit Wahlmännern; man hat vergessen, dass in jenem Winkel auch noch Österreicher wohnen, welche berechtigt wären, in die Städtecurie einbezogen zu werden, und so wählen dieselben noch als Landgemeinden. Sie sehen, meine Herren, wie alle Behörden auf dieses arme Hotzenplotz vergessen haben. Es ist eine Frage, ob man nicht endlich dieses Verhältnis lösen sollte, und ich hoffe, dass man, wenn

es zu einer Wahlreform kommen wird, bedenken wird, dass auch in diesem Bezirke Städte sind.

Ich habe all dies angeregt, um zu zeigen, dass dieser arme Bezirk auf allen Gebieten vernachlässigt wurde.

Ich bitte dringend im Interesse des Landes; denn der Bezirk ist nicht schlecht, er gehört zu den höchst besteuerten Österreichs, ist höher besteuert als die Hanna, aber die Leute dort wissen nur dadurch, dass Österreich die Steuern einhebt, dass sie zu Österreich gehören. Die Leute dort wissen nicht, dass dieses Zusammengehören auch Vortheile bringt, und Österreich ist verpflichtet, auch diesen, an seiner äußersten Peripherie gelegenen Bewohnern zu zeigen, dass es die Kraft, die Macht und den Willen hat, diese Bezirke an Österreich anzugliedern und die Bewohner der Vortheile eines großen modernen Staatswesens theilhaftig zu machen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme des vorliegenden Ausschussantrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Graf **Wurmbrand:** Ich werde nicht in die Discussion der ganzen Frage über das Localbahnwesen eingreifen. Ich möchte nur den Herrn Vorredner beruhigen und von meinem Standpunkte aus der Ansicht entgegentreten, dass Mähren ein vernachlässigtes Land sei, und dass die Regierung Mähren nicht ebenso wie alle übrigen Kronländer in seiner culturellen Entwicklung gepflegt und gehoben hat. Ich glaube, es wird niemand, der durch Mähren durchreiste, von diesem Lande den Eindruck eines vernachlässigten Landes empfangen, er gewinnt vielmehr den Eindruck eines der blühendsten, fruchtbarsten und in gedeihlichster Entwicklung begriffenen Länder. Wenn wir die Alpenländer in Rücksicht nehmen, so glaube ich, dass kaum ein Angehöriger dieser Länder die Fluren Mährens betreten wird, ohne dass ein gewisser Neid über den reichen Segen, der über Mähren verbreitet ist, in seiner Brust aufsteigt.

Auch in Bezug auf Bahnen und Localbahnen ist Mähren gegenüber den anderen Ländern nicht vernachlässigt.

Wenn auch der Staat dort Localbahnen bisher nicht gebaut hat, so ist das Opfer, welches er gebracht hat, indem er die Nordbahn nicht verstaatlichte, ein so großes, dass ich es heute nicht bringen würde und lieber in Mähren eine Reihe von Localbahnen selbst gebaut hätte, ohne der Nordbahn diese Verpflichtung aufzuerlegen. *(Sehr richtig!)* Mit der Nichtverstaatlichung hat also der Staat weit größere Opfer gebracht, indem der Ausbau der Localbahnen der Nordbahn auferlegt worden ist, als wenn der Staat selbst die Localbahnen gebaut hätte.

Aber wir stehen auf dem Standpunkte, den früher schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, dass es nicht Sache des Staates ist, die Localbahnen nach jeder Richtung hin auszubauen, dass er weder die finanziellen Mittel dazu hat, noch dass er in den einzelnen Fällen in der Lage ist, die Bedürfnisse jeder einzelnen Gegend so genau zu erheben, um zu wissen, welche der verschiedenen gewünschten Varianten die beste ist, und in welchem Maße gerade in diesem Falle von Seite des Staates eingegriffen werden soll.

Deshalb haben wir es empfohlen, und werde ich auch heuer wieder an Mähren herantreten mit dem Wunsche, dass Mähren, welches eines der reichsten Länder ist, dem Beispiele anderer Länder folge und auch dort ein Localbahngesetz geschaffen werde, welches es der Regierung ermöglicht, in einem weit erhöhten Grade in Mähren das Localbahnwesen durchzuführen. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, dass gerade Mähren dazu berufen wäre, seinen Credit mit in die Wagschale zu werfen, weil es — wie gesagt — eines der wohlhabendsten und reichsten Länder ist, und das, was das arme Steiermark geleistet hat, wird Mähren ein Leichtes sein zu leisten. Die Regierung wird nur zu glücklich sein, dieses fruchtbarste und cultivirteste Land Österreichs mit Localbahnen nach allen Richtungen durchzogen zu sehen. Diese Localbahnen sollen auch bis an die Reichsgrenzen führen, damit die Grenzbezirke, wie Hotzenplotz, der Segnungen eines geregelten Eisenbahnbetriebes mit dem Inlande und durch dasselbe theilhaftig werden, und es sollen die Bahnen den Verkehr von den Grenzen zum Centrum leiten, so dass ein ungünstiger Vergleich mit den Nachbarländern nicht aufkommen kann. Ich möchte also heute schon den Herren aus Mähren empfehlen, im Landtage für diese Intention der Regierung einzutreten. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Referent zu sprechen?

(Berichterstatter Szczepanowski verzichtet auf das Wort.)

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen. Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche Artikel II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz wegen neuerlicher Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 792 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebür für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen *(802 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eduard Ritter v. Gniewosz; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz** *(die Tribüne besteigend — verzichtet auf das Wort)*.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Paragraphen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 des Gesetzes ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Paragraphen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist gleichfalls angenommen.

Wünscht jemand zu §. 3, das ist zu dem Vollzugsparagraphen, sowie zu Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebüren für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 802 der Beilagen)*, und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes für die Universität in Lemberg *(785 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Beer; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(die Tribüne besteigend — verzichtet auf das Wort)*.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Es fällt mir nicht ein, gegen die vorliegende Vorlage meine Stimme zu erheben, ich sage im vorhinein, dass ich den Herren aus Galizien, welche gegen uns in die Coalition getreten sind, die medicinische Facultät mit Vergnügen gönne. Ich will aber doch das Wort ergreifen, um vor allem meinem Bedauern Ausdruck zu geben, dass in den letzten Sitzungen des hohen Hauses immer eine Masse der wichtigsten Gegenstände auf die Tagesordnung gestellt wird, um sie ordentlich durchzupeitschen. Im vorigen Jahre, gerade am selben Tage wie heute, hatten wir unter dem Vorsitze des Baron Chlumecky nicht weniger als 19 Verhandlungsgegenstände und darunter auch viele so heikler Natur, welche man nur durchpeitschen wollte, und welche man sich früher auf die Tagesordnung zu setzen nicht getraute, wie zum Beispiel das Liechtenstein'sche Fideicommiss. Im letzten Augenblicke werden immer Vorlagen auf die Tagesordnung gebracht, um sie, ich möchte sagen, gewissermaßen im Schatten unters Dach zu bringen.

Meine Herren! Es ist eines Parlamentes nicht würdig, dass es sich eine solche Geschäftsbehandlung überhaupt gefallen lässt *(Bravo! Bravo!)*, und diese ist auch im Widerspruche mit dem unlängst verkündigten Regierungsprogramme, dass nun die parlamentarischen Institutionen unter voller Anerkennung in Achtung kommen sollen. Auf diese Art, meine Herren, werden sie nicht in Achtung kommen, wenn man am letzten Tage eine Masse von Eisenbahnvorlagen, welche die heutige Tagesordnung ausweist, zum Durchpeitschen bringt. Diese Eisenbahnvorlagen gehen in die Millionen, und da muss ich zu meinem Bedauern sagen, dass dies keine ernste Geschäftsbehandlung ist. Es gibt niemand im hohen Hause acht, man nimmt Abschied, man unterhält sich, und — das ist die Hauptsache — man gönnt uns nicht einmal die Zeit zu einer gewissenhaften Vorbereitung. Es wurden in dieser Woche fast täglich zwei Sitzungen gehalten, und zwar bis in die späte Nacht, so, dass man nicht einmal seinen physischen Bedürfnissen ordentlich nachkommen konnte *(So ist es!)*, umsoweniger kann von einer Vorbereitung und von einer parlamentarischen, ernsten und anständigen Geschäftsbehandlung die Rede sein. Bei dieser Art der Verhandlung wird es die Coalition mit dem Parlamentarismus nicht weit bringen, da wird die große Majorität nichts helfen, da werden auch die deutschen Wähler unwillig, und Sie werden sehen, wie Sie den Parlamentarismus gehoben haben. Ich erinnere daran, dass im hohen Hause die Überzeugung ausgesprochen wurde, dass die in Verhandlung stehende Vorlage Gegenstand der Gesetzgebung im Sinne des §. 11 lit. i des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung sei, wornach die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen, Gymnasien und der Universitäten vor den Reichsrath gehört.

Es ist auch ein trauriges Zeichen für unsere parlamentarischen Zustände, dass das Herrenhaus, wenn man auch auf Grundlage des Gesetzes hier im Hause der Abgeordneten die Competenz aufrecht erhalten will und auf derselben besteht, das umstürzt, und dass dann das Abgeordnetenhaus dem Herrenhause — ich weiß nicht, ob da immer 40 beisammen sind, einmal werde ich mir das Vergnügen machen und dort nachzählen, ich glaube es macht Beschlüsse mit 25 Stimmen — sich unterordnet, und dass ein Gesetz zustande kommt. Das ist ein kleines Kaleidoskop unseres Parlamentarismus.

Ich habe gleich zu Anfang gesagt, damit man mich nicht missverstehe, dass ich, obwohl die Polen sich mit anderen gegen uns, zur Unterdrückung unserer gerechten Ansprüche und vor allem unserer nationalen Gleichberechtigung coalirt haben, — wir werden sehen, ob das nicht wahr ist, wenn wir den Antrag stellen, — doch für diese Vorlage stimmen werde. Aber, meine Herren, auf die Ungereimtheiten in dieser Reichshälfte muss mir bei dieser Gelegenheit erlaubt sein hinzuweisen.

Der Polen gibt es, wie wir gestern gehört haben, nicht einmal drei Millionen in Galizien, wenn man eine gerechte und unparteiische Volkszählung auf Grund der Angaben, betreffend die Umgangssprache, vornehmen würde. Aber wir wissen aus eigener Erfahrung, wie man bei der Zählung vorgeht. Es wird ähnlich in Galizien sein, weil da die Beamtenschaft polnisch ist. Sagen wir, die polnische Bevölkerung Galiziens zähle drei Millionen, sie hat zwei Universitäten, und jetzt sollen die drei Millionen auch die zweite medicinische Facultät haben. Habeant sibi, ich bin für den Fortschritt und die Pflege der Wissenschaft. Aber der zweite Bevölkerungsstamm in Galizien, die Ruthenen, betragen über zwei Millionen und die haben keine Universität, nicht einmal eine medicinische Facultät. Und man macht gar nicht die Miene des guten Willens, dass man wenigstens die Lehrkanzeln zweisprachig bestellen möchte. Es wäre doch ganz leicht durchzuführen, dass der eine Professor die Anatomie polnisch und der andere ruthenisch vortragen würde. Das könnte sich ganz gut vertragen, da es ja auch beim ersten Ausgleichsversuche unter der Patronanz des Herrn Dr. Russ für die Universität in Prag vorgeschlagen wurde, wenn es auch später in die Brüche gegangen ist. Das würde auch auf die ruthenische Bevölkerung den Eindruck machen, man wolle dieselbe auch in nationaler und cultureller Beziehung, wenigstens annähernd so wie die Polen behandeln. Das geschieht aber nicht.

Wir werden beim Budget bei verschiedenen Gelegenheiten darüber noch sprechen können. Wenn man

aber so vorgeht, wie in der neuen Ära, dass man einen Stamm begünstigt und den anderen ganz vernachlässigt, dann wird in die Nationalitäten keine Ruhe kommen, wenn auch der Herr Finanzminister, um seinen guten Willen zu documentiren, gestern das gewünscht hat; es wird zu keiner Ruhe kommen, wenn man die Nationalitäten auf diese Weise ungleich behandelt.

Ich will nunmehr einiges darüber sprechen, wie man uns in cultureller Beziehung, in Bezug auf die medicinische Facultät der böhmischen Universität in Prag behandelt.

Obwohl ich in der Opposition bin, will ich das hohe Haus mit einer langen Rede nicht ermüden, wenn auch der Gegenstand eine solche verdienen würde. Aber das sage ich, dass, als der Herr Minister Gautsch das Ministerium übernommen hat, er auch Prag und dessen Universitäten mit seinem hohen Besuche zu beehren für angemessen gefunden hat. Er hat uns von der Regierungsbank aus erzählt, dass er wahrhaft scandalöse Zustände auf der böhmischen Universität angetroffen hat, und dass das nicht nur Österreichs, sondern eines Staates überhaupt unwürdig sei. *(Hört!)*

Ich führe das deshalb an, um daran die Bemerkung zu knüpfen, dass diese wirklich scandalösen Zustände auf der medicinischen Facultät nur zum kleinen Theile, ich sage es aufrichtig, abgeschafft worden sind, dass etwas gebessert wurde, dass aber die Hauptgebrechen noch immer vorhanden sind. Was aber die philosophische Facultät anbelangt, so ist fast alles beim alten geblieben, insbesondere die Sammlungen sind mit jenen der deutschen Universität in Prag nicht in Vergleich zu ziehen. *(Sehr richtig!)* Auch beim Lehrkörper der medicinischen Facultät der böhmischen Universität, und umsomehr bei der philosophischen Facultät herrscht die Überzeugung, dass man insbesondere die erstere nicht auf die gleiche Stufe mit der Prager deutschen medicinischen Facultät stellen will, um sie rücksichtlich der Sammlungen und Hilfsmittel, welche eine Universität erfordert, niedriger erscheinen zu lassen.

Ich habe die Gelegenheit benützt, um diese Misstände, wie sie bei uns bestehen, anzuführen — wir werden sehen, ob sich auch die Ruthenen nicht später melden werden — damit jene Misstände beseitigt werden. Der Herr Finanzminister sagte gestern, man wolle wenigstens in materieller Beziehung die Nationen gleich behandeln. Ich erinnere an diesen seinen Ausspruch und erwarte, dass man in Prag die böhmische medicinische Facultät, was Lehrmittel und Localitäten anbelangt, auf gleiche Stufe stellen werde wie die deutsche Facultät, und damit habe ich geschlossen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich könnte auf das Wort verzichten, da der geehrte Herr Vorredner gegen die Vorlage selbst keine Einwendung erhoben und im weiteren Verlaufe seiner Rede über eine Anzahl von Dingen gesprochen hat, für die ich als Berichterstatter über die medicinische Facultät in Lemberg gar nicht verantwortlich bin. Wenn er geklagt hat, dass in der letzten Sitzung des hohen Hauses viele Gegenstände, namentlich Eisenbahnvorlagen, durchgepeitscht wurden, so wird man wohl den Berichterstatter für die medicinische Facultät in Lemberg dafür nicht verantwortlich machen wollen. Allein, auf der anderen Seite muss ich einen Ausspruch, den er gethan hat, aufs entschiedenste zurückweisen. Er hat den Herren Abgeordneten aus Galizien vorgeworfen, dass sie sich mit der Linken und den anderen Parteien coalirt haben gegen die culturellen und nationalen Interessen des čechischen Volkes in Böhmen. Ich wenigstens weiß von einem solchen Bündnisse nichts und gehöre ja auch der Coalition an.

Den culturellen und nationalen Anforderungen soll in wissenschaftlicher Beziehung gewiss immer Rechnung getragen werden. Und wenn sich der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit darüber beklagt hat, dass in Prag den Anforderungen der medicinischen und philosophischen Facultät bisher nicht Rechnung getragen wurde, so erlaube ich mir als Berichterstatter für das Unterrichtsbudget darauf hinzuweisen, dass ich im Laufe der letzten drei Jahre, so oft ich Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen, und die Ehre hatte, darüber Bericht zu erstatten, auf diese Misstände und Übelstände vielleicht in schärferen Worten hingewiesen habe, als es der Herr Abgeordnete aus Böhmen gethan hat. Ich habe fortwährend darauf hingewiesen, dass die Regierung bestrebt sein müsse, nicht nur der deutschen Universität in Prag, sondern auch der böhmischen Universität in Prag die nöthigen Sammlungen und Institute zu verschaffen, und erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ich in dem letzten Sessionsabschnitte ein Gesetz befürwortet habe, wonach ein bestimmter Credit für die Anschaffung eines Baugrundes gewährt werden soll. Und wenn das bis zum heutigen Tage nicht perfect geworden ist, so trägt nicht die Reichsvertretung die Schuld daran, sondern, wenn Sie den Ausdruck erlauben, der böhmische Landtag. Der böhmische Landtag hat im Laufe der letzten Session dieses Gesetz nicht erledigt, und es konnte daher an die Durchführung dieses Gesetzes nicht geschritten werden. Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, dass in dem nächsten Budgetberichte über Unterricht, welchen ich zu erstatten die Ehre haben werde, auf die Übelstände der böhmischen Universität und der deutschen Universität in Prag in gebürender Weise hingewiesen werden wird. Allein ich muss, wenigstens soweit ich mit den Verhältnissen bekannt bin, auch einen Aus-

spruch von seiner Seite zurückweisen, nämlich den, dass bisher die deutsche Universität vor der böhmischen begünstigt wird. Wenn der Herr Abgeordnete, der ja mit Prag genau bekannt ist, die Institute an der deutschen medicinischen Facultät und der deutschen philosophischen Facultät unbefangen und objectiv würdigt, so wird er mir zugestehen, dass dort ebenso große Übelstände sind wie an der böhmischen Universität *(Widerspruch)*; dass sie an der böhmischen Universität größer sind, will ich sehr gerne aus dem Grunde zugeben, weil ja die böhmische Universität eine neue Schöpfung ist, daher nicht jene Institute in solchem Umfange erhalten konnte, wie dies bei der deutschen Universität der Fall ist. Allein das Zeugnis sollte doch der Herr Vorredner wenigstens geben, dass, soweit es an dem Berichterstatter liegt, dieser gewiss alles Mögliche gethan hat, für die böhmische Universität in ebenso warmer Weise einzutreten wie für die anderen Universitäten des Reiches.

Gegen das Gesetz selbst ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich empfehle dasselbe dem hohen Hause zur Annahme.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte über das vorliegende Gesetz eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche §. 1, §. 2 und §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes für die Universität in Lemberg, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 785 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat *(784 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Popper** *(von der Tribüne)*: Die Gesetzesvorlage ist den Herren aus dem längst vertheilten Berichte bekannt und ich beantrage daher, in die Specialberathung derselben einzugehen.

Ich erlaube mir nur noch darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss zum Schlusse eine Resolution beantragt, welche ich gleichfalls der Annahme empfehle.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und wir werden abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I bis inclusive V des vorliegenden Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I bis inclusive V sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Der Eisenbahnausschuss beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das k. k. Handelsministerium wird ersucht, bei Erstellung von Verbandtarifen für die aus Russland über Österreich transitirenden Güter dahin zu wirken, dass die Frachtsätze über die Einbruchsstation Nowosielitza mit jenen via Podwoloczyska gleichgehalten werden.““

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese vom Eisenbahnausschusse beantragte, im Berichte abgedruckte Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter **Popper:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass sofort in die dritte Lesung des vorliegenden Entwurfes eingegangen werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Erwerbung der Localbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 784 der Beilagen)*, und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Bahnlinien der österreichischen Localeisenbahngesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese-Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf-Zuckmantel auf Staatskosten. *(793 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Ich ersuche das hohe Haus, in die Debatte über die Regierungsvorlage eingehen zu wollen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar: contra der Herr Abgeordnete Kaftan; pro die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Menger.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Es ist zu bedauern, dass eine so wichtige, schwerwiegende Vorlage wie die gegenwärtige sozusagen zwischen Thür und Angel verhandelt wird, zu einer Zeit, wo ja im hohen Hause begreiflicherweise keine besondere Aufmerksamkeit mehr herrscht, und es ist dies umsomehr zu bedauern, als doch der Staat durch diese Gesetzesvorlage mit einer Verpflichtung in der Höhe von circa 70 Millionen Kronen durch die Ausgabe der Prioritätsobligationen belastet werden soll.

Was die Sache selbst anbelangt, so kann ich wohl hier constatiren, dass das Netz, welches die österreichische Localbahngesellschaft gebaut hat, auf einer gesunden Basis beruht, indem diese Bahnen auf Grund von sogenannten Frachtgarantien zustande kamen. Diese Frachtgarantien, welche das Zustandekommen der einzelnen Bahnen gefördert haben, laufen aber doch nur eine gewisse Zeit — ich glaube 20 Jahre — lang, von welcher Frist bei einigen dieser Localbahnen bereits die Hälfte, bei anderen der dritte Theil schon abgelaufen ist.

Es wird daher jedenfalls die Sorge der Regierung sein müssen, sich rechtzeitig für eine Verlängerung dieser Frachtgarantieverträge zu bemühen, wenn der Staat nicht in dieser oder jener Richtung zu Schaden kommen soll. Deshalb, meine Herren, ist von der Regierung die Frage sehr ernst zu ventiliren, ob nicht durch die Übernahme dieses Bahnnetzes, insbesondere aber dadurch, wenn — was ja selbstverständlich ist — über Andrängen der Bevölkerung die Staatsbahntarife eingeführt werden, die bisherigen Erträge des Bahnnetzes, welche dem Gesetze zur Basis dienen, in einer für den Staat schädlichen Weise alterirt würden.

Im Eisenbahnausschusse schon hat der Herr Regierungsvertreter die Versicherung gegeben, dass diese Befürchtung nicht besteht. Nun, ich will dem Glauben schenken und übergehe zum Schlusse zu der wichtigsten Frage.

Mit der Einlösung und Verstaatlichung des Bahnnetzes ist die Regierung abermals auf das einmal schon betretene, aber später verlassene Gebiet der Verstaatlichung großer Bahnlinien und großer Bahnnetze gekommen. Hier handelt es sich um ein Netz von circa 370 Kilometer Länge, jedenfalls also um ein bedeutendes Netz, und da wird man mir wohl die Frage nicht verübeln, die ich mir an den Vertreter der hohen Regierung zu stellen erlaube, ob denn diese Verstaatlichung abermals nur eine Episode bleiben soll, oder ob der Staat gedenkt, weiterhin systematisch in der Verstaatlichung vorzugehen und die Action fortzusetzen. Ich frage hier, meine Herren, nicht ohne Grund, wir haben ja insbesondere im Königreiche Böhmen schon öfters den Wunsch geäußert, es möge die Regierung nach einem bestimmten Programme auch in Böhmen die großen Linien, die handelspolitischen Linien zur Verstaatlichung bringen. Es sind dies in erster Linie die böhmische Westbahn *(Zustimmung)*, ferner die böhmische Nordbahn und die südnorddeutsche Verbindungsbahn, später allerdings die österreichische Nordwestbahn.

Das sind bedeutende Bahnlinien, und ich glaube, dass durch die Einlösung der drei Bahnen, welche alle sehr ertragsfähig sind, der Staat kein Risico eingehe, und der Staat würde dadurch nur einen Act der

Gerechtigkeit üben, weil wir ja in Böhmen neben einem großen Privatbahnnetze ein verhältnismäßig kleines Staatsbahnnetz haben; dadurch weist selbstverständlich der Tarif in den einzelnen Theilen des Kronlandes eine sehr große Verschiedenheit auf.

Wie kommen, meine Herren, die Bewohner jener Landstriche und Bezirke, welche an der böhmischen Nordbahn oder an der böhmischen Westbahn liegen, dazu, die hohen Tarife, man kann sagen, die Monopoltarife dieser Bahnen zahlen zu müssen, während die Bewohner der anderen Gebiete, die von der Staatsbahn durchzogen werden, die weit niedrigeren Staatsbahntarife zahlen und dadurch in bedeutendem Vortheile den anderen Ländern gegenüber sind?

Es handelt sich also hier wirklich um einen Act der Gerechtigkeit und Billigkeit, und das war eigentlich die Ursache, warum ich mir vom Herrn Präsidenten das Wort erbeten habe, um mit einigen Worten die hohe Regierung an ihre wichtige Verpflichtung zu erinnern.

Ich setze ja voraus, dass, wie auch schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister angedeutet hat, die Verstaatlichung der Privatbahnen fortgesetzt werden wird, und ich hoffe, dass dies nach einem bestimmten Plane und Programme geschehen, und dass in dieses Programm in erster Linie die wichtigen Bahnlinien im Königreiche Böhmen, und unter diese zählt insbesonders die böhmische Westbahn, einbezogen werden.

Wir erlauben uns daher nochmals die hohe Regierung aufzufordern, sie möge binnen kurzer Zeit eine Vorlage, betreffend die Verstaatlichung der böhmischen Westbahn, im hohen Hause einbringen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Es wird mir ungemein schwer, nach längerem Unwohlsein zu sprechen. Wenn ich mich dennoch zum Worte gemeldet habe, so geschieht es nur deswegen, weil mit der Vorlage, mit welcher derzeit das Haus beschäftigt ist, endlich etwas geschehen soll für unser Land Schlesien, was nicht nur erwünscht, sondern auch geeignet ist, die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes einigermaßen zu bessern.

Ich habe mit großem Interesse den Ausführungen des Abgeordneten Herrn Dr. Fux zugehört; er hat davon gesprochen, wie verschieden die einzelnen Gegenden unserer Reichshälfte bezüglich des Verkehrswesens bedacht sind.

Ich möchte mir erlauben, seine Ausführungen zu ergänzen und darauf hinzuweisen, dass nicht nur sein Wahlbezirk so traurige Verkehrsverhältnisse aufzuweisen hat, sondern auch der Wahlbezirk, den ich hier zu vertreten die Ehre habe.

Er hat davon gesprochen, dass in seinem Wahlbezirke die Leute, wenn sie an den Sitz der österreichischen Behörden kommen wollen, über Preußen den Weg nehmen müssen.

Das war bei uns lange Zeit für einen großen Theil des Landes, und heute ist das für einen Theil des nordwestlichen Schlesien noch immer der Fall. Reisen nicht nur zur Residenzstadt müssen von dem nordwestlichen Schlesien über Preußen unternommen werden, sondern auch Reisen zur Landeshauptstadt sind wieder nur über Preußen möglich.

Auch unser Landestheil hart an der Grenze ist in dem Verkehrswesen so bestellt, dass der Verkehr zum großen Theile sich nach Preußen hinüberziehen muss.

Diesem Zustande soll nun abgeholfen werden einerseits durch die Linie, die in dem Gesetze vorgesehen ist, von Barzdorf nach Lindewiese, anderseits — ich weiß nicht, ob ich da im Sinne der Pläne der Regierung spreche, aber ich denke mir, dieser Plan muss der Regierung vorschweben — durch den Bau der Bahn Zuckmantel-Niklasdorf. Die Linie Barzdorf-Lindewiese wird einerseits den äußersten Winkel des nordwestlichen Schlesien erst verkehrsmäßig an Österreich angliedern, und anderseits wird durch die Linie Niklasdorf-Zuckmantel, wenn sie normalspurig durchgeführt wird, die Möglichkeit geboten sein, in Weiterführung dieser Linie dann eine Verbindung herzustellen zwischen dem nordwestlichen Schlesien und dem übrigen Schlesien, ohne dass der Verkehr über Preußen gehen muss; denn auch heute ist der ganze Verkehr von Freiwaldau nur über Preußen (Ziegenhals) möglich.

Wenn diese Linie weiter entwickelt wird zum Anschlusse an die mährisch-schlesische Centralbahn, würde der ganze Verkehr über Österreich geleitet sein, etwas, was nicht nur bezüglich des Verkehres, der wirtschaftlichen Verhältnisse, von großem Vortheil wäre, sondern auch ganz gewiss vom militärischen Standpunkte zu beachten ist.

Man hat mit Recht auch an den anderen Reichsgrenzen darnach gestrebt, dass die Verkehrsverhältnisse solche seien, dass der Verkehr von dem einen zu dem anderen Landestheile nur über das eigene Gebiet führe.

Ich begrüße die Vorlage aber auch deswegen, weil sie, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, wieder ein Schritt ist auf der Bahn, die wir als die richtige erkennen und die wir ganz gewiss aus voller Überzeugung stets unterstützen werden, nämlich auf der Bahn die wichtigsten Verkehrsmittel in die Hand des Staates zu legen.

Ich kann daher meine Verwunderung nicht unterdrücken, dass sich der Herr Abgeordnete Dr. Fux heute wieder darüber gefreut hat, dass die Nordbahn seinerzeit nicht verstaatlicht wurde. Ich glaube, bei der Verstaatlichungsaction wäre es geradezu nothwendig, nicht nur ein schnelleres Tempo einzuschlagen, sondern auch die Hauptlinien seitens des Staates zu gewinnen, Linien, welche dem Staate nicht nur einen

gewissen materiellen Erfolg sichern, sondern welche auch in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht dem Staate einen größeren Einfluss und eine günstigere Stellung verleihen.

Wir sind mit der Vorlage vollständig zufrieden; wir freuen uns, dass wieder ein Schritt auf dem Gebiete der Verstaatlichung durchgeführt wird, wir freuen uns, dass dieser Schritt in unserem Lande unternommen wird. Aber wenn wir auch dem früheren Herrn Handelsminister dafür Dank wissen, dass er diese Vorlage vorbereitet hat, und dem gegenwärtigen Herrn Handelsminister, dass er diese Vorlage nun hier vertritt, so müssen wir doch anderseits mit unserer Freude zurückhalten, denn, nachdem die Sache schon viele und viele Jahre immer und immer wieder als ein Bild der nächsten Zeit gezeigt wurde und dann wieder in unbestimmte Ferne zurücktrat, liegt auch jetzt die Gefahr vor, dass vielleicht trotz des beschlossenen Gesetzes diese nothwendige Bahnverbindung für das nordwestliche Schlesien nicht zustande kommen wird. Ich gründe diese Befürchtung auf eine Bestimmung der Gesetzvorlage, welche dahin geht, dass die Interessentenbeiträge für den Bahnbau, welcher veranschlagt ist für die Bahnlinie Lindewiese—Barzdorf mit 1,700.000 fl. und für die Linie Niklasdorf—Zuckmantel mit 570.000 fl., für die erste Linie auf mindestens 200.000 fl. und für die zweite Linie auf mindestens 70.000 fl. sich belaufen müssen.

Es ist wohl im Sinne einer Interpellation, die ich in der ersten Sitzung der jetzigen Session gestellt habe, im Gesetz enthalten, dass nicht nur Barzeichnungen, sondern auch der Wert des abgetretenen Grundes und sonstige Leistungen einbezogen werden müssen, aber trotzdem fürchte ich, dass von dieser Summe noch sehr viel zu decken übrig sein wird.

Man verweist darauf, dass in anderen Ländern die Interessenten eine viel größere Quote aufbringen, als hier gefordert wird, aber jeder, der mit den schlesischen Verhältnissen, besonders dieses Theiles des Landes, vertraut ist, wird wissen, dass die Interessenten bereits ihr Möglichstes gethan haben. Mit den Grundabtretungen, mit den sonstigen Leistungen ist aber auf der einen Linie nur ein Betrag von etwas über 100.000 fl. sichergestellt, es geht daher noch eine ziemliche Summe ab. Wenn man auch hoffen darf, dass der schlesische Landtag den Bahnbau durch eine weitere Subventionirung unterstützen werde, so ist doch immer noch Gefahr vorhanden, dass noch ein Betrag fehlen und der Bahnbau dadurch in weite Ferne geschoben wird. Ich möchte daher an die Regierung die dringende Bitte richten, zu erwägen, ob da nicht den wirklich traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes einigermaßen noch entgegengekommen werden könnte. Ich möchte insbesondere die Regierung darauf verweisen, dass dieser Interessentenbeitrag von 200.000 fl. nur gefordert worden ist, mit Rücksicht auf die veranschlagten Baukosten von 1,700.000 fl., und dass der letztere Betrag, wie ich von vielen Seiten gehört habe, doch vielleicht etwas zu hoch gegriffen ist und heute noch nicht so sicher feststeht; es sind ja noch keine Grundablösungen vorgenommen worden u. d. gl.

Ich möchte demnach an die Regierung die Bitte richten, die Summe womöglich zu restringiren, und wenn diese Summe sich etwas herabmindern lässt, auch mit der Forderung der Interessentenbeiträge entsprechend herabzugehen. Sonst ist es wohl nicht möglich, diese Summe aufzubringen, und der heiß ersehnte Bahnbau wird wieder in weite Ferne gerückt. Wer das schöne Land, die arbeitsame fleißige Bevölkerung kennt und wer weiß, dass das Land glücklicherweise von Natur aus mit einer Menge von Gütern ausgestattet ist, dass wir ausgezeichnete Kalklager haben, dass wir hervorragende Granit- und Marmorbrüche haben, dass wir andere Industriezweige entwickelt haben, dass infolge des Reichthums an Holz und Stein u. s. w. sich noch andere Industriezweige im Lande entwickeln können und werden, der wird wissen, wie viel daran hängt, dass die Regierung dieses vernachlässigte Gebiet dadurch unterstütze, dass sie für dasselbe zeitgemäße Verkehrsverhältnisse schafft.

Ich möchte mir nur noch einige Worte bezüglich der zweiten Linie Zuckmantel-Niklasdorf erlauben.

Auch hier erscheinen die Interessentenbeiträge zu hoch. Weiters kommt noch ein Umstand hinzu. Die Bahn ist nicht nur nothwendig, um ein entsprechendes Verkehrsmittel herzustellen, besonders — was von der Regierung nicht übersehen werden darf — durch den Anschluss an die mährisch-schlesische Centralbahn, sie muss auch geradezu als ein Nothstandsbau betrachtet werden. Wer die Verhältnisse kennt und weiß, wie sehr die industrielle Thätigkeit in Zuckmantel zurückgegangen ist, welch trauriger Nothstand dort herrscht, der sich besonders in der Winterszeit ungeheuer steigert, der wird anerkennen, dass der Bau dieser Bahn nicht nur nothwendig ist, sondern dass auch die geforderten 70.000 fl. fast unmöglich aufzubringen sein werden.

Noch ein Umstand ist bemerkenswert. In der Regierungsvorlage heißt es, dass die Linie Barzdorf-Lindewiese normalspurig gebaut werden soll, es heißt aber anderseits, dass noch nicht entschieden sei, ob die Linie Niklasdorf-Zuckmantel auch normalspurig gebaut werden solle.

Die allgemeine Stimmung im Bezirke geht dahin, dass man den Bahnbau in Gottes Namen lieber unterlassen möge, als dass man die Bahn schmalspurig herstellt.

Dafür sprechen viele Gründe. Es ist richtig, dass die schmalspurige Bahn bedeutend billiger ist, ich habe mir jedoch von Sachverständigen sagen lassen, dass dieser Vortheil dadurch aufgehoben wird, dass für den Anschluss viel mehr verwendet werden muss,

nachdem eigene Geleise, eigene Umladevorrichtungen rc. bei Schmalspur geschaffen werden müssen.

Die Linie Zuckmantel-Nicklasdorf wird für sich allein keine große Rentabilität in Aussicht stellen, sie ist für sich keine sehr rentable Verkehrslinie. Soll aber ein zweckentsprechender Verkehr hergestellt werden, dann muss die Linie verlängert und der Anschluss bei Würbenthal oder in einer Station der mährisch-schlesischen Centralbahn gesucht werden, so dass auch der Nordwesten Schlesiens die nothwendigen Verbindungen auf österreichischem Boden hat und der Verkehr nicht immer über preußischen Boden geleitet werden muss.

Ich möchte daher die Normalspur dringend empfehlen und bitten, die Wünsche der Interessenten und der Bevölkerung, sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisse und auch die militärischen Rücksichten diesbezüglich in Betracht zu ziehen.

Ich hätte noch Manches vorzubringen. Wir schlesische Abgeordnete sind sehr erfreut, dass man uns wenigstens in der letzten Sitzung ein paar Minuten gegönnt hat, um ein Gesetz zur Berathung zu bringen, welches einem längst gehegten Wunsche gerecht wurde.

Es muss im Eisenbahnwesen Schlesiens, besonders im nordwestlichen — wie im vorliegenden Gesetze vorgesorgt ist — und im Freudenthaler Bezirke, wie oft von mir hier schon ewähnt wurde, etwas gethan werden, sollen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gebietes einigermaßen bessern.

Nachdem ich factisch einerseits glaube, dass der Regierung die Sachlage bekannt sein muss, anderseits es mir heute unmöglich ist, mich hier des Längeren auszusprechen, und ich trotz meines Zustandes nur hieher gekommen bin, um meiner Pflicht zu genügen und für meinen Wahlkreis nach Möglichkeit den Fürsprecher zu bilden, schließe ich mit der Bitte an die Regierung, dass das bisher keineswegs verhätschelte oder intensiv berücksichtigte Schlesien, welches bisher nach seiner Lage ziemlich abgeschlossen ist, für den Verkehr nach außen einigermaßen berücksichtigt werde.

Der Dank, welcher der Regierung von dort dafür gespendet werden wird, ist sicherer als überall; denn dort ist ein arbeitsames Volk, welches ruhig lebt und nichts wünscht, als dass man es auch einigermaßen berücksichtige, nicht aber immer das Aschenbrödel sein lasse, und dass der Schlesier den verdienten Lohn für seine gute Haltung, die er immer bewahrt hat, für den Fleiß, mit dem er den Boden bestellt und trotz ungünstiger Verhältnisse so viel verbessert hat, erhalte.

Ich empfehle also nochmals der Regierung, nach Möglichkeit zu trachten, dass der Eisenbahnbau ehebaldigst zustande komme. *(Bravo! Brovo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Die gegenwärtige Vorlage hat eine über den unmittelbaren Anlass hinausgehende Bedeutung. Jene Herren, welche sich die Mühe gegeben haben, die ziemlich verwickelte Rechnung in Bezug auf die Kosten und Rentabilität der zu übernehmenden Localbahnen zu machen, ob das Geschäft, — wenn ich so sagen darf — das der Staat gemacht hat, gut war oder nicht, werden unzweifelhaft zu dem Resultate kommen, dass der Staat im ganzen ein gutes Geschäft macht, ja ich könnte sagen, ein recht gutes.

So sehr es mich aber freut, dies anerkennen zu können, muss ich dennoch über eine Seite der Frage mein Bedauern aussprechen. Obwohl der Staat hier ein gutes Geschäft gemacht hat, ist es doch klar, dass, wenn der Staat diese Bahnen ursprünglich selbst gebaut hätte, er viel billiger dabei herausgekommen wäre. *(Sehr richtig!)* Das ist ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit der Forderung, dass der Staat selbst Bahnen bauen soll, nicht aber sie durch Gesellschaften bauen lasse und — wenngleich der vorliegende Vertrag günstig ist — wenn die Bahnen durch das Emporkommen der Culturbewegung im Werte gestiegen sind, sie mit einem höheren Preis einlöse.

Das wollte ich eingangs bemerken. Weiters bin ich sehr erfreut über die Äußerungen des Herrn Handelsministers, aus denen ich entnommen habe, dass dem Bau von Localbahnen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Ebenso hat der geehrte Herr Finanzminister in seiner gestrigen Rede erwähnt, dass zu diesem Zwecke eine besondere Anleihe aufgenommen werden soll.

Dies ist auch der einzige Weg, auf dem die Localbahnen wirklich entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Gegenden vermehrt werden können. Für Schlesien ist es von einer ganz besonderen Wichtigkeit, dass die Verstaatlichung der mährisch-schlesischen Centralbahn, welche für einen großen Theil des Landes mittelbar und unmittelbar eine große Bedeutung hat, beschleunigt werde.

Was die beiden Linien Lindewiese-Barzdorf und Zuckmantel-Niklasdorf anlangt, um deren Bau es sich hier handelt, so möchte ich hervorheben, dass ich bezüglich derselben, der Nothwendigkeit gehorchend, das Haus schon 15 bis 16 Jahre incommodire. Während dieser Zeit wurden von mir, mit Unterstützung meiner Freunde, immer wieder Resolutionen im Budgetausschusse gestellt, die auch dort und im Abgeordnetenhause angenommen wurden. Nun endlich hat, das muss ich anerkennen, die Regierung für diese von der Bevölkerung dringendst ersehnten Linien den vorliegenden Antrag eingebracht. Diese Linien haben eine so große wirtschaftliche Bedeutung, wie vielleicht nicht leicht andere Localbahnen in einem anderen Kronlande.

Denn wenn in einer Gegend eine dünne Bevölkerung ist und die Bahnen durch schwierige Gebirgsgegenden geführt werden müssen, ist es ein anderes, als wenn es sich um Bahnen handelt, die, wie diese beiden Linien, durch eine äußerst dicht bevölkerte Gegend führen, welche alle Bedingungen zum wirtschaftlichen Emporblühen und zu industrieller Blüte hat, welcher bisher nur eine Bedingung fehlte: das moderne Verkehrsmittel.

Ich bin auch nicht der Ansicht des unmittelbaren Herrn Vorredners, dass die Linie Zuckmantel-Niklasdorf genügende Einnahmen nicht bieten werde. Nach den Frachtmengen wenigstens, welche diesbezüglich zusammengestellt wurden, dürfte diese Linie keine unrentable sein. Allerdings wäre hier, wie bei allen Localbahnen, die mitten in einem Netz normalspuriger Bahnen liegen, die Bedingung, dass die Bahn normalspurig gebaut werde.

Würde sie nicht normalspurig gebaut werden, so wäre zu befürchten, dass diese Linie verkümmern würde; im entgegengesetzten Falle aber würde sie — wenn auch vielleicht nicht im ersten Jahre, so doch später — eine nicht unbedeutende Rentabilität ergeben. Vor allem aber ist diese Bahn die unerläßliche Bedingung für die Existenz und das Emporkommen der Stadt Zuckmantel, deren Emporblühen dem Staate mittelbar großen Nutzen bringen wird.

Leider sind die Beiträge, die von den Interessenten verlangt werden, für die Verhältnisse Schlesiens, für die große Dürftigkeit des Landes viel zu hoch bestimmt. Sollte es möglich sein, eine namhafte Ersparnis durchzusetzen, so würde ich dringend bitten, diese Beiträge herabzusetzen. Dadurch würden die Lasten der Bevölkerung, welche als kaum auftreibbar bezeichnet werden, vermindert werden können. Ganz besonders wäre die Herstellung der Linie Jauernig-Barzdorf, und zwar zugleich mit der Linie Lindewiese-Barzdorf dringend nöthig. Ich komme darauf noch später bei Besprechung der Resolution zu reden.

Weiters bemerke ich noch, dass, wenn die hohe Regierung ins Auge fasst, dass Localbahnen in größerer Ausdehnung gebaut werden, ich dringend ersuche, eine Anzahl Industriebezirke in Schlesien, welche, weil keine Bahnen dahin führen, verkümmern, doch mit solchen Localbahnen zu bedenken. So verkümmert die Gegend zwischen Olbersdorf und Zuckmantel, welche sehr dicht bevölkert ist, und wo die Weberei in großer Blüte stand, deswegen, weil sie keine Bahn hat; weiters wären Verbindungen nothwendig zwischen Bennisch-Kriegsdorf und Bennisch-Freudenthal, welche für die dortigen Gegenden in hohem Grade nothwendig sind, vor allem aber wäre die Bahn Freudenthal-Engelsberg-Klein-Mohran ins Auge zu fassen, welche durch Industriebezirke gehen würde, die zu ihrer Blüte wohl keines anderen Momentes so sehr bedürfen, als gerade des Besitzes einer Bahnverbindung. Diese Linien, sowie auch Troppau-Wigstadtl wären für Schlesien als Localbahnen entschieden ins Auge zu fassen.

Endlich glaube ich an die hohe Regierung die Bitte stellen zu sollen, der Resolution zu folgen, welche der Herr Referent — dem ich meinen besonderen Dank abstatte — im Namen des Ausschusses stellt, nämlich, dass die Tracirung der Linien Troppau-Wigstadtl und Barzdorf-Jauernig auf Staatskosten stattfinde.

Vor allem aber hebe ich die Nothwendigkeit eines recht baldigen Baues der Linie Jauernig-Barzdorf hervor. Diese sollte, wenn irgend möglich, zugleich mit der Linie Lindewiese-Barzdorf erbaut werden.

In Betreff der Linie Jauernig-Barzdorf hebe ich hervor, dass diese Linie im Interesse des Touristenverkehrs ebenso wie im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und Handels der Stadt Jauernig und der ganzen Umgegend liegt und auf das dringendste nothwendig ist. Sie ist nur einige Kilometer lang, wird aber, einmal gebaut, sicher den Erwartungen auch in finanzieller und volkswirtschaftlicher Richtung entsprechen, verdient daher jede Förderung seitens des Staates. Es ist daher wünschenswert, dass in lebhaftester Weise für sie eingetreten werde. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und die Debatte somit geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Der Verlauf dieser Debatte hat mir die Vertheidigung der Vorlage sehr leicht gemacht. Es waren zwei Redner pro und einer nominell contra eingetragen. Ich kann aber constatiren, dass selbst dieser den gesunden Zustand des Localbahnnetzes, welches von der Regierung verstaatlicht werden soll, anerkannt hat und dass er nur die Gelegenheit benützt hat, um das Problem der Verstaatlichung der Westbahn der Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu empfehlen. Nun, ich halte mich nicht für berufen, heute in diesem Augenblicke auf das ganze Problem der noch übrigen Verstaatlichungen einzugehen. Im Eisenbahnausschusse befindet sich eine ganze Reihe von Anträgen in dieser Richtung, und nach den Auseinandersetzungen, die wir vor einigen Tagen gehört haben, ist es, sowohl was die Politik seitens der Regierung auf dem Verkehrsgebiete, als auch was die Wünsche des Abgeordnetenhauses für diesen Fall betrifft, natürlich, dass wir erwarten müssen, dass in der allernächsten Zeit zu diesem Probleme der Verstaatlichung sowohl die Regierung als das Haus wird Stellung nehmen müssen. Es ist ein sehr wichtiges Problem und ich glaube, es müsste jedenfalls in der

einen oder anderen Richtung endlich einmal gelöst werden.

Was nun das gegenwärtige Localbahnnetz anbelangt, welches von der Regierung übernommen wird, so wurde eine Bemerkung gemacht, dass der Staat dabei ein gutes Geschäft mache, dass er aber ein noch besseres Geschäft gemacht hätte, wenn er von vornherein selbst dieses Netz auf eigene Kosten gebaut hätte. Nun, glaube ich, übersieht man dabei, dass dieses gute Geschäft sich hinterher sehr leicht beweisen lässt, dass man aber damals, vor zehn oder zwölf Jahren, als das Localbahnnetz geplant war, durchaus nicht stichhältige Beweise gehabt hat, dass dadurch ein rentables Netz geschaffen würde. Indem die Localbahngesellschaft diesen Beweis erbracht hat, hat sie sich um den Bau von Localbahnen in Österreich überhaupt ein Verdienst erworben, indem sie den Beweis erbracht hat, dass es möglich ist, Localbahnen zu bauen, die sich rentiren. Ich glaube, das wird für die zukünftige Entwicklung von Localbahnen in Österreich einen Fingerzeig abgeben.

Wenn gleichzeitig Bemerkungen gemacht worden sind, dass die Beiträge der Interessenten für den Bau der neuen Linien Lindewiese-Barzdorf und Niklasdorf-Zuckmantel ziemlich hoch sind, so will ich das nicht bestreiten; sie belaufen sich auf ungefähr 12 Procent der gesammten Kosten. Aber ich werde mir erlauben, auf diejenigen Ausführungen hinzuweisen, die wir ja in den letzten Tagen mit Bezug auf den Bau von Localbahnen gehört haben, dass in dieser Beziehung nicht alles von der Regierung geschehen kann, sondern dass der Ausbau einer genügenden Arterie von Localbahnen nur durch ein Zusammenarbeiten der Regierung, des Landes und der Interessenten erreicht werden kann. Wenn ich diesen Beitrag von 12 Procent auch für diese bestimmten Bezirke als etwas hoch ansehe, wenn er nur von Interessenten geliefert werden sollte, so bin ich der Meinung, dass, wenn das Land Schlesien auch fördernd eingreift, dieser Betrag nicht besonders hoch genannt werden kann. Es dürfte ja den Abgeordneten, die in dieser Frage das Wort ergriffen haben, bekannt sein, dass es bereits in anderen Ländern Gesetze gibt, nach welchen die Länder ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, bis zu zwei Dritteln die gesammten Kosten für den Bau der noch nothwendigen Localbahnen zu beschaffen.

Unter solchen Umständen erscheinen diese 12 Procent, von denen ja nur ein kleiner Theil auf die Interessenten fallen würde, nicht so hoch, als es wäre, wenn man sie nur den Interessenten auferlegen würde.

Da sonst die Tendenz der Regierung, in welcher sie diese Vorlage eingebracht hat, und der Entschluss des Eisenbahnausschusses, diese Vorlage dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, nur Worte der Anerkennung gefunden hat, glaube ich diese Vorlage nicht weiter entwikeln zu müssen, und ich begnüge mich daher bloß, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge in die Specialdebatte eingehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV, V des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel VI, dem Vollzugartikel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche den Artikel VI, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu der vom Ausschusse beantragten Resolution.

Zu derselben hat sich der Herr Abgeordnete Demel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Demel:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die drängende Zeit habe ich mich verpflichtet, mich bei dem in Verhandlung stehenden Gegenstande auf das allernothwendigste zu beschränken, und ich entspreche dem dringenden Wunsche des sehr geehrten Herrn Präsidenten, wenn ich nur mit wenigen aber warm gefühlten Worten für die Resolution des Eisenbahnausschusses eintrete. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Tracirung der Linien Troppau-Wigstadtl und Barzdorf-Jauernigg auf Staatskosten vornehmen zu lassen."

Es ist ganz besonders die Angelegenheit der Bahn Troppau-Wigstadtl, die mich bewegt. Ein Blick auf die Karte genügt, um uns zu belehren, dass die schlesische Landeshauptstadt Troppau eine außerordentlich ungünstige geographische Lage besitzt. Hart an der Grenze gelegen, ist sie gegen Süden vom Reiche durch das mährisch-schlesische Gesenke wie durch eine Mauer förmlich abgeschlossen. Der Verkehr erstreckt sich daher fast nur nach dem Osten und Westen hin, und da sind es nicht Hauptbahnen, von denen Troppau berührt wird, sondern nur Zweigbahnen, nämlich die Zweigbahnen Troppau-Jägerndorf und Troppau-Schönbrunn. Troppau ist, wie ich glaube, nebst Zara die einzige Landeshauptstadt, die an keiner Hauptbahn liegt, die einzige Landeshauptstadt,

welche keine directe Verbindung und auch keine directe Eilzugsverbindung mit der Reichshauptstadt besitzt.

Wir sehen, dass Troppau nicht jene centrale Lage besitzt, welche für eine Landeshauptstadt außerordentlich nothwendig ist, und keineswegs eine schöne und günstige Lage, wie zum Beispiel Olmütz, Brünn und auch Teschen im östlichen Schlesien.

Für Troppau ist eine Verbindung nach dem Süden mit Wigstadtl, weiterhin mit Neutitschein und mit dem gesegneten industriereichen Mähren außerordentlich wichtig. Das ist ein Herzenswunsch der Stadt Troppau schon seit jeher gewesen, und es ist freudig zu begrüßen, dass der Eisenbahnausschuss hier beantragt, dass wenigstens die Tracirung dieser Linie auf Staatskosten erfolge. Troppau besitzt außerdem noch eine Verbindung nach Benisch und diese Strecke ist leider auch nicht ausgebaut, es fehlt hier der Anschluss an die Centralbahn.

So kommt es, dass die gewerbefleißigen Städte um Troppau herum, wie Jägerndorf, Mährisch-Ostrau, Teschen, Neutitschein zu rascher Blüte gelangen, und dass Troppau mit stillem Neide auf diese Städte blicken muss. Es ist außerordentlich wichtig und dringend nothwendig, dass für die schlesische Landeshauptstadt, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, eine Verbindung nach dem Süden eröffnet werde, und ich bitte daher das hohe Haus, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen, und ich richte weiters meine dringende Bitte an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, er möge dem Localbahnwesen in Schlesien und namentlich dieser Linie Troppau-Wigstadtl seine volle Aufmerksamkeit widmen.

Damit schließe ich meine kurzen Ausführungen und bitte nochmals das hohe Haus, es möge der Resolution des Eisenbahnausschusses zustimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zur Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist auch nicht der Fall.

Ich ersuche nun die Herren, welche der Resolution, lautend *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Tracirung der Linien Troppau-Wigstadtl und Barzdorf-Jauernigg auf Staatskosten vornehmen zu lassen"

zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Hiemit ist der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit des gehörten Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Dringlichkeit gewähren, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Erwerbung der Bahnlinien der österreichischen Localeisenbahngesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese-Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf-Zuckmantel auf Staatskosten, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 793 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Vinkovce-Brčkaer Localeisenbahn von der Station Gunja mit Überbrückung der Save bis nach Brčka. *(798 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter v. **Henzel** *(von der Tribüne)*: Unter Hinweis auf den Bericht des Eisenbahnausschusses beehre ich mich, dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte ist geschlossen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter v. **Henzel:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Fortsetzung der Vinkovce-Brčkaer Localeisenbahn von der Station Gunja mit Überbrückung der Save bis nach Brčka ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 798 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, womit die Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird *(804 der Beilagen)*. Eine Generaldebatte entfällt, da das Gesetz nur einen meritorischen Paragraphen enthält. Es steht hiemit in Verbindung eine Resolution desselben Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski** *(von der Tribüne)*: Seit dem Zeitpunkte der Einbringung der Regierungsvorlage wurde, wie bekannt, ein Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Spanien unterzeichnet, welche Thatsache, ohne vorläufig auf die Bedingungen des Vertrages einzugehen, mit Rücksicht auf die Stabilisirung der geregelten Handelsverhältnisse zweier Staaten, deren Dynastien miteinander verwandt und auch auf politischem Gebiete befreundet sind, mit Genugthuung zu begrüßen ist. Außerdem ist auch die Anlehnung Spaniens an das mitteleuropäische Handelsvertragsystem mit Freude hervorzuheben.

Es ist zu erwarten, dass die Regierung im Sinne der unseren Handelsbeziehungen mit Spanien während des Provisoriums zugrunde liegenden Note, welche die Differenzialbehandlung der österreichischen Erzeugnisse während des Provisoriums ausschließt, auch die in der Zwischenzeit von Spanien anderen Staaten auf Grund ratificirter Handelsverträge gemachten oder zu machenden Zugeständnisse für unsere Monarchie sichern wird, dass wir mithin für den Fall, als die Ratificirung des spanischen Handelsvertrages mit Deutschland vor jener des spanisch-österreichischen Handelsvertrages erfolgen würde, auf Grund der von Spanien Deutschland zu concedirenden Zollsätze nach Spanien werden importiren können. Zweitens ist zu erwarten, dass die Regierung einem regen regelmäßigen, directen Handelsverkehre zwischen Triest und Spanien ihre besondere Aufmerksamkeit schenken werde, dass mithin eine Ablenkung des Verkehres mit Spanien von Hamburg und Antwerpen und vom Landweg erfolgen, und diese Maßnahme noch vor der Ratificirung des österreichisch-spanischen Handelsvertrages eintreten werde. Drittens ist zu hoffen, dass der österreichisch-spanische Handelsvertrag durch eine Reihe besonderer Handelsübereinkommen mit den spanischen Colonien ergänzt werden wird.

In der Zuversicht, dass diese Maßnahmen der Regierung zu einer Steigerung des österreichisch-spanischen Handelsverkehres beitragen werden, beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuss, die Regierungsvorlage ohne Änderung anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Ich erlaube mir, die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Dieselbe steht nicht auf der Tagesordnung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, dass das Gesetz jetzt in dritter Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung beschlossene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 804 der Beilagen)*.

Die vom Ausschusse beantragte Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, der Förderung der freien Schiffahrt zur directen Verbindung zwischen Triest und Spanien die besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (Nr. 389 und 390 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der XI. Session) bezüglich der Änderung der Gesetze vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 65, und 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 66, betreffend die Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester, sowie der griechisch-orientalischen exponirten Hilfspriester in Dalmatien *(794 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zunächst über die erste Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes R. G. Bl. Nr. 65 ex 1890 und sodann über das Gesetz R. G. Bl. Nr. 66 ex 1890 zu referiren.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs** *(von der Tribüne)*: Ich bitte, in die Verhandlung einzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich eröffne die Generaldebatte über das erste Gesetz. Zum Worte sind gemeldet die Herren Abgeordneten Biankini, Dr. Zurkan und Pastor. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Biankini das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt fort)*: Hohes Haus! Es ist ein ungünstiges Zeichen für unsere legislative Fähigkeit, wenn wir ein provisorisches Gesetz, wie das Congruagesetz vom 19. April 1885, R. G. Bl. Nr. 47, ist, in acht Jahren schon dreimal verbessern müssen.

Die heute vorgelegte Verbesserung ist zwar gut, aber sehr klein und nicht ausreichend. Die systemisirten Hilfspriester müssen außerhalb des Pfarrortes ihren Amtssitz haben, und alle Seelsorgefunctionen wie ein wirklicher Pfarrer ausüben; ich weiß daher nicht, warum sie nicht auch die Bezüge eines wirklichen Pfarrers genießen. Es wäre gerechter, dass allen systemisirten Seelsorgern die Bezüge der wirklichen Pfarrer angewiesen würden, da sie in ultima analysi auch solche sind. *(So ist es!)* Ich bitte den Herrn Referenten in diesem Sinne die Initiative ergreifen zu wollen, denn sonst würden wir noch ein anderesmal diese Angelegenheit zur Verhandlung bringen müssen. Aber noch viele und viele sind die Mängel des Congruagesetzes!

In jedem Falle glaube ich, meine Herren, dass wir binnen kurzer Zeit noch manche Novelle für das Congruagesetz werden schaffen müssen, wenn sich die hohe Regierung nicht doch einmal entschließt, ein neues definitives Congruagesetz auf breiter, gerechter Basis zu bringen.

In dieser Hoffnung werde ich heute nicht über dieses Gesetz ausführlich sprechen, sondern bloß einige unrichtige Interpretationen des bestehenden Congruagesetzes in Dalmatien hervorheben.

Das Congruagesetz, meine Herren, fügt Dalmatien ein großes Unrecht zu, indem es für die Seelsorger Dalmatiens die letzte und kargste Classe der Bezüge verfügt. *(Hört!)*

Dieses große Unrecht wird noch vergrößert durch die Art, wie das Gesetz interpretirt wird, so dass es die absolute Nothwendigkeit erheischt, dasselbe zu ändern.

Es wird genügen, meine Herren, wenn ich Sie auf zwei Ungerechtigkeiten bei der Application dieses Gesetzes aufmerksam mache.

Die erste Ungerechtigkeit liegt in dem Verfahren gegen die exponirten Kapläne, welchen in der großen Mehrzahl der Fälle jede Congrua verweigert wird, welche selbständigen Seelsorgern gebürt, wenn sie auch im wahren Sinne des Wortes und im Sinne des Gesetzes selbständige Seelsorger sind. *(Hört! Hört!)*

Als die Regierung im Jahre 1885 das Congruagesetz in Vorschlag brachte, unterschied sie auch „selbständige Seelsorger" und „unsystemisirte Hilfsgeistliche". Der Congruaausschuss hat hingegen einen Punkt hinzugefügt, um den Begriff „selbständige Seelsorger" näher zu bestimmen, und das hohe Haus hat den §. 1 nach der Redaction des Ausschusses angenommen.

Und warum hat der Ausschuss dies gethan? Er sagt uns dies selbst in seinen Motivenberichten. „In den einzelnen Ländern" sagt der Ausschuss — „haben sich verschiedene Bezeichnungen eingebürgert", und indem er diese Bezeichnungen aufzählt, kommt er auch auf die exponirten Kapläne, von welchen manche die Seelsorge auch ohne canonische Investition ausüben und ohne besondere Definition zu den selbständigen Seelsorgern nicht gezählt werden könnten. Der Ausschuss wollte jedoch, dass sie zu denselben zählen, da der Ausschuss meinte, dass zur Selbständigkeit die canonische Investition nicht erforderlich sei.

Diese Auffassung des Ausschusses erscheint im Gesetze recipirt, denn indem es da heißt: „Selbständige Seelsorger sind jene, die auf Grund canonischer Einsetzung von Seite des Diöcesanbischofs in einer bestimmten kirchlichen Gemeinde die Seelsorge auszuüben das Recht und die Pflicht haben" — fügt es hinzu: „oder sonst durch den Diöcesanbischof zur

selbständigen Ausübung der Seelsorge berechtigt sind, wie die Localkapläne, die Pfarrvicare u. s. w."

Solche sind eben die exponirten Capläne, welche alle Attribute haben, die das Gesetz für die Selbstständigkeit fordert. Man lese das Hofkammerdecret vom 20. August 1786 und man wird sehen, dass ein Unterschied zwischen den exponirten Caplänen und den Pfarrern jeder jurisdictionellen Grundlage entbehrt. Zwischen den einen und den andern gibt es — den Titel ausgenommen — keinen Unterschied. Die exponirten Capläne haben zwar nicht die canonische Immission, doch ist diese zur Selbständigkeit nicht nothwendig. Dieses erhellt vollkommen klar aus den Hofkammerdecreten vom 17. März 1819, Z. 8267, und vom 17. Juli 1821, Z. 19920, am klarsten jedoch aus dem Gesetze selbst, welchem zur Selbständigkeit genügt, dass der Seelsorger in einer bestimmten kirchlichen Gemeinde durch den Diöcesenbischof zur selbständigen Ausübung der Seelsorge berechtigt sei.

Und der exponirte Caplan hat ja seine kirchliche Gemeinde und die Ermächtigung des Bischofs. Zufolge dieser Ermächtigung übt er selbständig alle Actus parochiales aus, und ich habe nie gehört, dass der Staat diese Actus als ungiltig betrachte. Und wenn die exponirten Capläne nicht selbständig wären, dann wären diese Actus ungiltig, da sie ohne die Ermächtigung irgend eines Pfarrers vollzogen wurden. *(Sehr richtig!)*

Entweder selbständig oder Hilfspriester! Zum Hilfspriester fehlt ihnen aber das Hauptmerkzeichen, dass sie den selbständigen Seelsorgern zu deren Unterstützung in der Ausübung der Seelsorge beigegeben seien. Sie sind jedoch niemandem beigegeben: es verlangt niemand von ihnen Hülfe, es hat niemand das Recht, eine solche zu fordern, noch wird bei ihnen je erwähnt, dass sie die Pflicht hätten, Hilfe zu leisten. Sie sind also vollkommen selbständig und als Selbstständigen hat man ihnen die Congrua zuzusprechen. *(Zustimmung.)*

Ist in der kirchlichen Gemeinde eines exponirten Kaplans irgend ein anderer Seelsorger ermächtigt, selbständig irgend eine Jurisdiction auszuüben? Nein — aber dann, wie kann man ihnen die Selbständigkeit absprechen? Wie ihnen die Selbständigkeit eines Seelsorgers, der seine Jurisdiction ausübt und nicht die eines anderen, in Abrede stellen?

Die dalmatinische Regierung, beziehungsweise das Cultusministerium hat einen besonderen Widerwillen bewiesen durch die Zurückweisung der gerechten Ansprüche der dalmatinischen Seelsorger, besonders bezüglich der Interpretirung des zweiten Alinea des §. 1 des Congruagesetzes über unabhängige Seelsorger.

Die meisten Seelsorger in Dalmatien sind unabhängig, weil sie alle Attribute des wirklichen Pfarrers haben, obwohl nicht alle die canonische Immission haben.

Aber die hohe Regierung wollte und will noch heute nicht sie freiwillig als unabhängige Seelsorger anerkennen, und sie müssen sich mit Aufwand von Geld und Zeit an das Reichsgericht wenden, um einige im Gesetze begründete Rechte zu erkämpfen. *(Hört! Hört!)*

Gewöhnlich anerkennt das Reichsgericht alle Beschwerden unserer Seelsorger, aber das hat die Regierung nicht bewogen, sich gerechter gegen alle unabhängigen Seelsorger zu zeigen und sie als solche freiwillig anzuerkennen.

Auch heute warten viele unabhängige Seelsorger in Dalmatien auf eine gerechte Erfüllung ihrer Bitten an die Regierung für die Anerkennung der Unabhängigkeit und solche, die keine Mittel haben, um sich an das Reichsgericht zu wenden, bleiben verkürzt in ihren Rechten.

Warum sie nicht freiwillig anerkennen?

Ein großes Unrecht begeht man in Dalmatien an den Seelsorgern auch bei der Deutung des §. 8 des Congruagesetzes. Laut diesem Paragraph haben „jene Seelsorgestationen, welche einer regulären Communität einverleibt sind", keinen Anspruch auf die Congrua. Auf Grund dieses Paragraphen sind in Dalmatien von der Congrua die Seelsorger ausgeschlossen, wenn sie Franciscaner vom Orden des heiligen Erlösers sind. *(Hört!)*

Ich will, meine Herren, nicht näher erörtern, welches Absurdum damit begangen wird, da sie vor dem Gesetze außerordentliche Unterstützungen genossen, welche den Seelsorgern ertheilt wurden, und so hat sich durch das Gesetz ihre Lage verschlechtert, statt verbessert. Ich will nicht erwähnen, dass die großen Ersparnisse, welche die Regierung dadurch erzielt, kaum 8000 fl. betragen; jedoch, meine Herren, entweder man muss das Gesetz ändern, so dass auch die Franciscaner als Seelsorger der Wohlthat der Congrua theilhaftig werden, oder man muss es anders interpretiren, indem man nämlich den Begriff der Einverleibung anders auffasst als die Regierung, und zwar nach dem canonischen Rechte. *(Zustimmung.)*

Es scheint mir, dass die Regierung den Begriff der Incorporation mit dem Begriffe des Patronates vermengt; sie betrachtet, sozusagen, die Klöster als Patrone der betreffenden Pfarren. Dem ist jedoch nicht so. Es fehlt hier jede Bedingung zum Patronat, denn es gibt keine dos, keinen fundus, keine aedificatio.

Wenn das Kloster ein Patron wäre, dann müsste die Pfarre vom Kloster Nutzen ziehen; vergessen wir aber nicht, meine Herren, dass die Franciscaner ein Bettelorden sind, vergessen wir nicht, dass das Kloster nach dem Begriffe der Incorporation von der Pfarre Nutzen haben müsste. *(So ist es!)*

Der Congruaausschuss sagt in seinem Berichte, um den Begriff der Incorporirung zu erläutern, Folgendes: „das heißt, von einer regulären, oder weltgeistlichen Corporation erhaltenen Seelsorgerstation." Und die Regierung theilt, wie es scheint, diese unrichtige Auffassung. Ich sage unrichtige, den nach dem Begriffe der Incorporation müssen, wie ich schon

sagte, die Pfarren die Klöster erhalten, und nicht die Klöster die Pfarren. Das Verhältnis von Kloster zu Pfarre, laut welchem das Kloster das jus ad parochias besitzt, ist die vollkommene Incorporation: incorporatio plena. Im wahren Sinne des Wortes ist das Kloster der Pfarrer, und der, den man Pfarrer nennt, ist der Vicarius. Die Regierung also schließt die Franciscaner Dalmatiens, welche Seelsorger sind, von der Congrua aus, indem sie den Begriff Incorporation, dem canonischen Rechte entgegen auffasst. *(Hört!)*

Wenn die Regierung zwei goldene Bücher lesen wollte, eines von weiland Fra Stipan Zlatović über die Franciscaner vom heiligsten Erlöser und dem Volke in Dalmatien, das andere vom Fra Ivan Dr. Marković über die Franciscanerpfarren, dann würde sie sicherlich ihre Meinung ändern, da sie dann einsehen müsste, wie das jus ad parochias in Dalmatien entstanden ist.

Mit dem Kreuze in der einen und dem Schwerte in der anderen Hand, zogen unsere Franciscaner mit dem Volke aus Bosnien, nach Dalmatien ein, indem sie Land und Volk gegen die Türken vertheidigten; sie kamen als Führer, als Väter, als Freunde. *(Sehr gut!)* Das Volk sammelte sich um sie, denn sie waren seine einzigen Rathgeber und geistlichen Hirten, sie bauten die Klöster als Asyle und wurden nach der Natur der Sache, dem Volke, das sich um sie schaarte, zu Pfarrern, zu Seelsorgern.

Unter der Führung der Franciscaner vertheidigte das Volk den Glauben und das Vaterland, unter ihrer Führung wurde das Volk dieser Monarchie erhalten. Ihre Geschichte ist die Geschichte der Civilisation in Dalmatien, die Geschichte der Leiden, der Verfolgungen, des Märtyrerthums für Christus, für Kroatien, für die Habsburger! *(Beifall.)*

Und diese Franciscanerpfarrer läßt die Regierung ohne das Nothwendigste zum Leben. Wären wir nicht in Österreich, man könnte es nicht glauben. *(Zustimmung.)*

Marschall Marmont sagte zu Napoleon I.: „Majestät! Willst Du im ganzen Oriente Ansehen und Liebe erlangen, so schone die Orden!" Und Ihr Herren auf den Regierungsfauteuils zieht gegen sie zu Felde! Doch wie wäre es um 150.000 Katholiken in Dalmatien, um die größten und schwierigsten Pfarren, wo die Seelsorge ein wahres Opfer bedeutet, da sie auf Felsen zerstreut sind, bestellt, wenn nicht die Franciscaner wären?

Ich könnte, meine Herren, noch vieles anführen, besonders wie in verschiedenen anderen Hinsichten auf Grund dieses §. 8 gesündigt wird. Es gibt zum Beispiel Fälle, in welchen man dem Decan das Pauschale verweigerte, darum, weil er ein Franciscaner war *(Hört!)*, indem man vergaß, dass mit dem Decanate kein Beneficium verbunden ist, sondern, dass man es, je nach Umständen und den Bedürfnissen der Pfarre, von einer Pfarre auf die andere übertragen kann. Es gibt noch andere Fälle, in welchen man die Ergänzung der Congrua einem Franciscaner verweigert hat, wenn er in einer Pfarre liberae collationis Seelsorger war, und hinwieder wurde und wird auch heute die Congrua vielen Weltpriestern in der Bukowina und in anderen Gegenden Dalmatiens verweigert, weil sie Seelsorger in mit dem Kloster einverleibten Pfarren sind *(Hört! Hört!)*, indem man wieder vergaß, dass der §. 1 zwischen den Seelsorgern keinen Unterschied macht, ob sie Welt- oder Ordensgeistliche seien, sondern überhaupt nur katholische Seelsorger und systemisirte Hilfspriester unterscheidet.

Ich müsste noch viele Ungerechtigkeiten, die das Congruagesetz für die Seelsorger in Dalmatien mit sich bringt, hervorheben, aber leider heute beim Sessionsschluss, ist die Zeit zu kurz und der Herr Präsident hat mir nur für eine Viertelstunde das Wort gestattet.

Ich will nur noch flüchtig erwähnen, dass es ein Unrecht ist, welches durch keinen Paragraphen des Congruagesetzes gerechtfertigt werden kann, dass die Pfarrerverwalter in Dalmatien — administratores parochiales — nur 360 Gulden bekommen und nicht 500 und 600, obwohl sie alle Functionen eines wahren Pfarrers ausüben, und auch die Prüfung dafür abgelegt haben *(Sehr richtig!)*; ich will nur erwähnen, dass es ein Unrecht ist, dass den deficienten Kaplänen nicht die Bezüge erhöht werden in Proportion der Aufbesserung der Bezüge der activen Kapläne; ich will nur erwähnen, dass die Seelsorger in Dalmatien dienen müssen auf manchmal 10 bis 15 Meilen zerstreuten Pfarren und dass ihnen keine oder nur eine sehr geringe Entschädigung für die Pferdeerhaltung gegeben wird. *(Hört!)*

Im allgemeinen ist das Verhalten der Regierung gegen die Seelsorger in Dalmatien sehr bedauernswert. *(Hört! Hört!)* Man chicanirt sie, als ob die Seelsorger die größten Feinde der Gesellschaft wären und nicht die ersten Volksfreunde und Culturträger, die besten Factoren der Ordnung und des Fortschrittes. *(Sehr richtig!)*

Ich halte mich zum Schlusse für verpflichtet, folgende zwei Resolutionen dem hohen Hause zu empfehlen *(liest)*:

1. „Die hohe Regierung wird aufgefordert, noch in der nächsten Frühlingssession ein neues definitives, auf breiter, gerechter Basis ausgearbeitetes Congruagesetz einzubringen."

2. „Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Congruagesetz in Dalmatien gerecht zu interpretiren, im Sinne der Entscheidungen des Reichsgerichtes und überhaupt den Bedürfnissen der Seelsorger wohlwollend entgegenzukommen." *(Bravo! Bravo! — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Biankini unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind genügend unterstützt.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zurkan; ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Zurkan ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Pastor.

Abgeordneter **Pastor:** Hohes Haus! Mit Freude habe ich den Bericht des Budgetausschusses begrüßt, womit er die Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 13. April 1890 in dem Sinne anempfiehlt, dass denjenigen systemisirten Hilfspriestern, welche mit Seelsorgefunctionen an einer außerhalb des Pfarrortes befindlichen Kirche betraut sind und bei derselben ihren Amtssitz haben, die Congrua um 160 fl. aufgebessert werden soll! Wenn dieser Vorschlag seitens des hohen Hauses, was ich hoffe, genehmigt wird, werden die exponirten Hilfspriester einen Gehalt von 460 fl. beziehen. Freilich ist das nicht viel — freilich werden sie gegenüber den Kanzelisten im Nachtheil sein, da dieselben sammt Activitätszulage 720 fl. beziehen — doch wird jedenfalls damit ein wesentlicher Schritt zur Aufbesserung ihrer Lage gethan werden.

Dies aber lässt uns hoffen, dass, was übrigens im Berichte des Ausschusses betont wird, das bisher nur provisorische Congruagesetz vom 19. April 1885, R. G. Bl. Nr. 47, abgeändert und der diesbezügliche Entwurf womöglich noch im Laufe dieser Session von der hohen k. k. Regierung dem hohen Hause vorgelegt werden wird. Ich bin erfreut über diese Zusage des Ausschusses, respective der hohen Regierung, und meine Freude wäre vollständig, wenn das Wörtchen „womöglich“ ausgeblieben wäre. Die Angelegenheit ist dringend, die Auseinanderlegung derselben behalte ich mir für eine spätere Zeit vor, wo ich auch die vom Herrn Abgeordneten Biankini in Verhandlung gebrachte Quästion über den Begriff „Selbständigkeit“ näher erörtern werde. Hier will ich nur erwähnen, dass ja eine Congrua von 300 fl. jährlich für einen Hilfspriester und 500 fl. für einen Pfarrer viel zu spärlich ist.

Der römisch-katholische Priester, der im Cölibate lebt, der kann sich, obzwar schwierig, doch Rath schaffen — wiewohl er manchmal mit den ersten Lebensbedürfnissen zu kämpfen hat — aber die Herren haben keine Vorstellung, was für Elend manchmal unter den griechisch-katholischen Geistlichen herrscht, die doch ihre Familien ernähren und ihre Kinder standesgemäß zu erziehen haben und nebenbei auch einen ihrer Stellung entsprechenden Haushalt führen müssen. Ich ersuche daher die hohe Regierung, sie möge sich die Sache zu Herzen nehmen und die Revision des Congruagesetzes in möglichst kurzer Zeit dem hohen Hause unterbreiten. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Ich werde mich in der vorliegenden Frage außerordentlich kurz fassen, weil mir die Reden der beiden geehrten Herren Vorredner sehr wenig Stoff bieten, um mich des weiteren darüber zu verbreiten. Der erste Herr Redner, der Abgeordnete Biankini, hat in merito gegen das Gesetz nichts eingewendet, er hat es als ein gutes bezeichnet und lediglich seinem Bedauern Ausdruck gegeben, dass die erhöhte Dotationsziffer noch immer nicht ausreichend sei, um den betreffenden exponirten Hilfspriestern ein anständiges Auskommen zu gewähren. Ich kann wohl den Herrn Redner versichern, dass es der Wunsch des ganzen Budgetausschusses gewesen wäre, den exponirten Hilfspriestern eine höhere Dotationsziffer zu gewähren. Allein die Rücksichten auf die Finanzen haben uns veranlasst, vorläufig eine gewisse Grenze nicht zu überschreiten, und darin liegt der Grund, dass der Budgetausschuss eine höhere Ziffer ins Gesetz nicht aufgenommen hat.

Der größte Theil seiner Rede bezog sich jedoch auf einige Bestimmungen des Congruagesetzes vom Jahre 1885 und auf die gewünschte Änderung dieses Gesetzes. Wenn der Herr Redner den Bericht des Ausschusses gelesen hätte, würde er in demselben gefunden haben, dass die Regierung in dem Ausschusse ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat, sie plane eine Änderung des Gesetzes und zwar des ganzen Gesetzes.

Ich hoffe und glaube, dass die hohe Regierung gewiss alle Beschwerden, die in diesem und in früheren Sessionsabschnitten vorgebracht wurden, nach Möglichkeit und Thunlichkeit bei der Revision des Gesetzes berücksichtigen werde. Ich erachte es daher nicht als angezeigt, auf die Recriminationen des Herrn Abgeordneten zu reagiren.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat uns auch zwei Resolutionen unterbreitet, und zwar zunächst eine Resolution, welche dahin geht, dass die Regierung dem hohen Hause demnächst ein neues Congruagesetz vorlegen möge. Diese Resolution kann ich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Allein was die zweite Resolution betrifft, wonach die Regierung aufgefordert wird, das bestehende Congruagesetz in gerechter Weise anzuwenden und zu prakticiren, so bemerke ich, dass ich für diese Resolution nicht eintreten kann, denn die hohe Regierung ist verpflichtet, jedes Gesetz in gerechter Weise auszuführen.

Ich kann daher nicht dafür sein, dass wir eine solche Aufforderung an die hohe Regierung richten.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pastor anbelangt, so habe ich dagegen nichts zu bemerken. Er bewegte sich in demselben Geleise wie der Herr Vorredner, auch er wünscht eine Revision des bestehenden Congruagesetzes. Ich bin damit einverstanden und habe weiter nichts zu bemerken.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Zu Artikel I hat sich der Herr Abgeordnete Perić zum Worte gemeldet.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Perić:** Hohes Haus! Wenn ich mir erlaubt habe, zu der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Angelegenheit um das Wort zu bitten, so ist es wesentlich aus dem Grunde geschehen, um eine Resolution zu begründen und eine Anregung zu geben.

Ich werde mich sehr kurz fassen. Zuerst bin ich verpflichtet, der hohen Cultusverwaltung meinen Dank auszusprechen, dass sie noch in diesem Sessionsabschnitte die heute in Verhandlung stehende Gesetzvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen und damit die finanzielle Lage der exponirten Kapläne und der Capitulare ziemlich gebessert hat; allein ich muss mit Bedauern bemerken, dass auch diesmal eine Kategorie der Diener des Altars außeracht gelassen wurde, nämlich die Chorvicare und die Pfarrcooperatoren der Kathedralkirchen.

Die Chorvicare und Pfarrcooperatoren der Metropolitankirche in Zadar haben sich am 10. October 1885 und am 29. Mai 1888 an das hohe Cultusministerium mit einem Bittgesuche gewendet, damit ihnen angesichts ihrer doppelten Aufgabe, nämlich als Chorvicare und Pfarrcooperatoren, und angesichts dessen, dass sie früher niemals geringer geachtet wurden als die exponirten Kapläne, eine Dotation gleich jener der exponirten Kapläne zuerkannt werde.

Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht erklärte mit dem Decrete vom 25. März 1886, Zahl 3854, und später mit dem Decrete vom 2. October 1888, Zahl 12644, die Frage der Dotation der Chorvicare mit der Dotation der Capitulare zu gleicher Zeit in Verhandlung bringen zu wollen. Inzwischen wurde die Congruaergänzung der exponirten Kapläne am 15. April 1890 erhöht, die Dotation der Chorvicare aber blieb unverändert *(Hört!)*, obwohl einige derselben als exponirte Kapläne mehrere Jahre gedient haben. Die hohe Cultusverwaltung systemisirt nunmehr die Dotation der Capitulare und erhöht die Congruaergänzung der exponirten Kapläne, leider aber ohne auch diesmal eine Rücksicht auf die Chorvicare zu nehmen. Mit 300 fl., beziehungsweise 350 fl. sollen sie leben, einen anständigen Haushalt führen, sich standesgemäß kleiden, sich fortbilden u. s. w., und dennoch nahm man keine Rücksicht auf diese Umstände weder im Gesetze vom Jahre 1885, noch in der Novelle vom Jahre 1890, noch in der gegenwärtigen Novelle.

Die Chorvicare also sind unberücksichtigt geblieben, trotzdem sie verpflichtet sind, wichtige Ämter zu versehen. Sie müssen jeden Sonn- und Feiertag predigen, den Nachmittagsgottesdienst versehen, Kranke besuchen, die Beichte abnehmen u. s. w. Acht Jahre sind bereits verflossen, und sie sind schlechter bestellt, als vorher und die Remuneration, die sie früher gehabt haben, ist stark reducirt. Bis jetzt sind also diese Herren ganz und gar ohne Entlohnung, ohne entsprechende Remuneration, ohne Aufbesserung geblieben.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass die Staatsdiener und Finanzwachen besser bestellt sind als die Chorvicare. *(Hört! Hört!)*

Da wir mit dem Gesetze über die Congruaergänzung und dem heute in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht haben, möchte ich an die hohe Cultusverwaltung die Frage richten, ob in Angelegenheit der in den Decreten vom 25. März, Z. 3854, und vom 2. October 1888, Z. 12644 versprochenen Regulirung der Dotation der Chorvicäre bei den Kathedralkirchen irgend etwas vorbereitet ist, und ob die Chorvicäre irgend eine Aussicht haben, ihre billigen Wünsche erfüllt zu sehen.

Ich bin auch verpflichtet, der hohen Cultusverwaltung in Erinnerung zu bringen, dass auch der bischöfliche Vicarius für die unirten Griechen in Dalmatien nicht als kirchlicher Würdenträger, was er wirklich ist, in diesem Gesetzentwurfe berücksichtigt wurde. Ich werde mir daher erlauben, bei dieser Gelegenheit folgende Resolution zu stellen und das hohe Haus zu bitten, dieselbe einstimmig zu unterstützen und anzunehmen *(liest)*:

> „Die hohe k. k. Cultusverwaltung wird in Anbetracht der kritischen finanziellen Verhältnisse, in welchen die Chorvicäre sich befinden, aufgefordert, die Dotation derselben zu regeln und im nächsten Sessionsabschnitte zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause vorzulegen, inzwischen denselben eine hinreichende Subvention angedeihen zu lassen, und den bischöflichen Vicar für die unirten Griechen in Dalmatien als kirchlichen Würdenträger zu behandeln." *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 1 des Artikels I annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der §. 1 des Artikels I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Artikel II ist angenommen.

Zu Artikel III, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel III, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III Titel und Eingang sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Ich bringe nun die Resolutionen, und zwar zunächst die beiden Resolutionen des Herrn Abgeordneten Biankini, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die beiden Resolutionen des Herrn Abgeordneten Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Perić beantragte Resolution *(wiederholt dieselbe)* annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 65 (Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester), in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 794, ¹/₁ der Beilagen)*.

Wir gelangen nun zur Berathung über das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 66, betreffend die Aufbesserung der Congrua der exponirten griechisch-orientalischen Hilfspriester in Dalmatien *(794 der Beilagen)*.

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir gelangen zur Specialdebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I, §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, §. 1 ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel II und III, sowie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel II und III sind angenommen.

Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 66, betreffend die Aufbesserung der Congrua der exponirten griechisch-orientalischen Hilfspriester in Dalmatien, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 794 ¹/₂ der Beilagen)*.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitankathedral- und Conkathedralcapiteln der katholischen

Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus *(685 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten. *(Derselbe verzichtet.)*

Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Borčić und Dr. Kronawetter, pro die Herren Abgeordneten Biankini und Dr. v. Kraus.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Borčić das Wort.

Abgeordneter **Borčić:** Hohes Haus! Nach den berechtigten Hoffnungen, die den Capitelmitgliedern vorschwebten, und dem langen Warten auf die schon in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage, hätte man erwarten können, dass die Regierung an das hohe Haus mit einer Vorlage getreten wäre, welche die bezüglichen Interessenten befriedigt hätte.

Leider haben die von der Regierung vorgeschlagenen Mittel der Erwartung und dem gedachten Ziele nicht entsprochen.

Ihre Vorlage leidet an zwei großen Gebrechen: an einer ungerechten Eintheilung der Gehalte und an der Unzulänglichkeit der Mittel. Wie einst in dem alten Rom, so fährt man heute fort, dieselbe sociale Theilung aufrecht zu halten; dort wurde das Classenprivilegium, hier das Völkerprivilegium zum Staatsprincipe erhoben.

Die Gleichheit aller Bürger gegenüber dem Gesetze ist bei dem heutigen Regierungssysteme ein Mythus, und die Doctrin der privilegirten Völker findet sogar ihre besten und eifrigsten Apostel auf den Ministerstühlen. Und dieser Protectionismus wird, meine sehr geehrten Herren, so offen und ohne irgend welchen moralischen Rückhalt ausgeübt, dass er imstande ist, jeden Glauben an die Heiligkeit und Majestät des Gesetzes nicht nur unter den niederen, sondern auch unter den besseren Classen der zurückgesetzten Völker zu erschüttern.

Man arbeitet eine Gesetzesvorlage aus, um die Lage der Kirchendignitäre und Canoniker zu verbessern, allein wie schaut diese Vorlage aus? Erstens wird ein weder dem Gradus der Interessenten noch den bestehenden allgemeinen Theuerungsverhältnissen entsprechender Gehalt festgestellt; zweitens wird eine und dieselbe Kategorie der Capiteldignitäre und Canoniker nach Willkür in drei Classen getheilt, als ob es in der Hierarchie der katholischen Kirche drei Gattungen von Dignitären und Domherren gäbe, nämlich Dignitäre und Domherren ersten, zweiten und dritten Ranges. More solito wird der dritte Rang nur für die zwei Aschenbrödel der Monarchie, für das Königreich Dalmatien und die Markgrafschaft Istrien bestimmt. *(Leider!)* Allein ich möchte es wissen, weshalb eine so verschiedene Behandlung? Ich möchte, dass die Regierung mir einen triftigen Grund zur Rechtfertigung dieses ihres Verhaltens anführe? Nur komme sie mir nicht mit unstichhältigen Argumenten entgegen, um das Unmögliche zu beweisen, denn auf solche nichtssagende Spitzfindigkeiten bin ich schon vorbereitet. Ich weiß es wohl, man wird auf meine Ausführungen erwidern, dass die gegenwärtige Gesetzesvorlage in einem harmonischen Verhältnisse zu dem Congruagesetze stehen soll. Wie? Man hat also als Grundlage der Gesetzesvorlage, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Capitelmitglieder, ein notorisch ungerechtes Gesetz genommen, welches gerade jene Seelsorger traf, die dalmatinischen und istrianischen, die man hingegen, wegen der großen, mit der Ausübung ihres Amtes verbundenen Schwierigkeiten, mit übermäßiger Freigebigkeit hätte behandeln sollen. Man zeige mir die Seelsorger in der Monarchie, die solchen Entbehrungen und so übermenschlichen Anstrengungen ausgesetzt sind, wie es diejenigen in Dalmatien und Istrien sind! *(So ist es!)*

Wenn eine solche Maxime als maßgebend angenommen, wenn ein solches Verhalten, welches eine offene Zurücksetzung der zwei letztgenannten Länder und eine grobe Beleidigung gegen dieselben involvirt, gebilligt werden muss, dann fühle ich mich berechtigt, unumwunden zu erklären, dass der ethische Begriff der Gerechtigkeit in dem Gewissen der Menschheit nicht mehr existirt. Ich will, meine verehrten Herren, doch hoffen, dass so etwas nicht wahr ist, da es mir unmöglich ist, selbst den Gedanken zu fassen, dass das heilige und erhabene Gefühl der Gerechtigkeit aus dieser Welt, trotz aller ihrer großen Mängel, verschwunden sei.

Es ist weiterhin möglich, dass die Regierungsvertreter die Vielfachheit der Bisthumssitze im Königreiche Dalmatien als einen ausschlaggebenden Grund für die von der Regierung vorgeschlagene Vorlage anführen. Ja, ich kann es nicht verhehlen, dass es dort mehr Bisthümer gibt als in irgend einem anderen Kronlande des Reiches; allein ich kann auch gleich hinzufügen, dass es in der ganzen Monarchie kein schwierigeres Amt gibt, als jenes der zwei Bisthümer Spalato und Zara. Jedermann, der Dalmatien bereist hat, hat Dörfer gesehen, wo man nicht einmal zu Pferde hinzukommen kann *(Hört! Hört!)*, so dass der hochwürdige Bischof von Spalato bei der kanonischen Visitation gezwungen ist, stundenlang zu Fuß zu gehen. Ich bitte Sie, meine verehrten Herren, die dortigen politischen Verhältnisse, die große Ausdehnung der Küste, welche ungefähr 600 Kilometer beträgt, die übergroße Zahl von Inseln, die Terrainbeschaffenheit jenes Landes, die durchaus ungenügenden Communicationsmittel in gebürende Erwägung zu ziehen, und Sie werden zugeben müssen, dass es mit einer kleineren Zahl von Bisthümern nicht möglich wäre, allen kirchlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Nun, wenn die Dinge so stehen, wie ich sie geschildert habe, so glaube ich berechtigt zu sein, auszusprechen, dass ich ein zu großes Vertrauen in den

guten Verstand und in die Unparteilichkeit des hohen Hauses habe, um nur den geringsten Zweifel hegen zu können, dass es sich bei der Berathung und Abstimmung der vorliegenden Gesetzesvorlage von den irrigen Kriterien, welche die Regierung und den Budgetausschuss bei der Ausarbeitung ihrer Vorlagen beeinflussten, leiten lassen wird.

Gegen einige von mir angedeutete Mängel hat auch der Ausschuss Bedenken erhoben; und sie waren von so ernster Natur, dass sich der hochverehrte Herr Berichterstatter der Mühe unterziehen musste, die Vorlage umzuarbeiten und sie dann so umgeändert dem gewesenen Minister für Cultus und Unterricht zur Prüfung und Billigung vorzulegen. Hier sei mir erlaubt zu bemerken, dass der eingeschlagene Weg praktisch sein mag, allein er steht durchaus nicht im Einklange mit den Rechten und mit der Würde dieses hohen Hauses, dessen Beschlüsse und Abstimmungen gewiss nicht von dem Placet irgend jemandes abhängig sind. Indessen hat man eine ziemlich lange Zeit zum Schaden der Sache selbst damit vergeudet. Falls der Regierung die Aufbesserung der Lage der hochverehrten Capitelmitglieder am Herzen lag, so glaube ich, dass sie sich allen jenen von dem Ausschusse vorgeschlagenen Änderungen angeschlossen hätte, welche den wirklichen Bedürfnissen entsprochen und die Staatsfinanzen nicht zu übermäßig in Anspruch genommen hätten. *(Sehr gut!)*

Was die von dem Budgetausschusse beantragten Änderungen betrifft, so ersieht man auf den ersten Blick, dass sie von einem minder fiscalischen, wenn auch nicht immer liberalen Geiste durchdrungen sind. Die §§. 2, 3 und 4 haben eine präcisere Fassung bekommen, und somit wurde die zweideutige Interpretation einiger hochwichtigen Bestimmungen der Regierungsvorlage, welche zu unliebsamen Conflicten führen konnten, beseitigt. *(Sehr richtig!)*

Ich will aber, meine sehr verehrten Herren, damit keine Lobeshymne dem löblichen Ausschusse spenden und um so weniger, da ich selbst mit der ausgearbeiteten Vorlage durchaus nicht zufrieden bin. Im großen und ganzen ist diese Vorlage von denselben Gebrechen behaftet, wie die der Regierung: die Gehalte wurden zwar erhöht, allein das Schlimmste der Vorlage, die gehässige Eintheilung der Gehalte nach Kronländern, wurde aufrechterhalten. Es sind fernerhin in die neue Vorlage Bestimmungen, wie jene des §. 4, Absatz e, eingeführt worden, die nicht gerecht sind, und überdies wichtige Lücken vorhanden, wie die Auslassung einer ganzen Classe von Capitularen, die man auszufüllen trachten sollte. Diese Mängel entstellen das Gesetz und machen es unvollständig. Auf diese Fragen werde ich später die Gelegenheit haben, zurückzukommen, indessen will ich, meine sehr verehrten Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf den wichtigsten Punkt des in Verhandlung stehenden Gegenstandes lenken, auf die Eintheilung und die Höhe der Gehalte. Da aber die Verhältnisse in den anderen Kronländern mir nicht genau bekannt sind, so werde ich mich in meinen Auseinandersetzungen nur auf mein engeres Heimatland beschränken.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich meine Verwunderung nicht verbergen kann, wie der löbliche Budgetausschuss die monströse Bestimmung der Eintheilung der Gehalte nach dem Regierungsvorschlage aufrechterhalten und hiemit eine offene Ungerechtigkeit gegen Mitglieder einer und derselben socialen Classe mit gleichen Ehrenämtern und Pflichten begehen konnte. *(So ist es!)* Dieses unbillige Verhalten des Ausschusses berechtigt mich, an ihn die Anfrage zu stellen: Weshalb sollen die Capitulare aller anderen Kronländer der Monarchie gegenüber denjenigen von Dalmatien und Istrien bevorzugt werden? Ist etwa ihr Amt höher, ist es älter oder schwieriger, oder sind die localen Verhältnisse dort von solcher Natur, dass Sie gegenüber ihren dalmatinischen und istrianischen Collegen einen Vortheil genießen müssen? Würden etwa die Staatsfinanzen in Trümmer gehen, wenn man für die Gleichstellung der Bezüge aller Capitularen etliche tausend Gulden jährlich ausgeben sollte? Nichts von alldem. Was die Wichtigkeit der Kirchen anbelangt, welche in dieser Frage von Belang sein konnte, so bin ich so frei, Sie an den Umstand zu erinnern, dass die weltberühmte Kathedrale von Spalato, das einstige Mausoleum Kaiser Diocletians, eine der ältesten Kirchen nicht nur in der ganzen Monarchie, sondern in der ganzen katholischen Welt ist. Es konnte daher selbst die Wichtigkeit der betreffenden Kirchen für das Votum des löblichen Ausschusses nicht maßgebend sein. Vergebens habe ich einen plausiblen Grund in seinem Berichte gesucht, welcher mir diese verschiedene Behandlung rechtfertigen könnte. Wenn man auf jede Weise eine Differenz der Bezüge gesetzlich feststellen wollte, so kann ich mir nur die zwischen den Mitgliedern der Metropolitancapitel und jenen der Kathedral- und Conkathedralcapitel vorstellen, sonst nichts. Dementsprechend werde ich mir erlauben, einen Antrag dem hohen Hause vorzulegen, welcher dahin geht, die von dem löblichen Budgetausschusse beantragte Eintheilung der Gehalte der Domdignitäre und Canoniker durch eine andere dem Rechte und der Gerechtigkeit entsprechendere zu substituiren.

Dieser Antrag ist folgender: §. 1 der in Verhandlung stehenden Vorlage soll lauten *(liest)*:

„Den Dignitären und Residentialcanonikern des staatlich anerkannten Personalstandes der Metropolitan-, Kathedral- und Conkathedralcapitel wird, insolange deren bisherige Einkünfte und Bezüge die Höhe des im nachfolgenden Schema bestimmten Minimaleinkommens nicht erreichen, dieses Minimaleinkommen über ihr Ansuchen aus den Religionsfonden, beziehungsweise aus

der staatlichen Dotation derselben gewährleistet, und zwar:

I. Bei allen Metropolitancapiteln für den ersten Dignitär mit . . . . . . 2000 fl., für die übrigen Dignitäre mit je . 1800 „ und für den einfachen Canoniker mit je . . . . 1600 „

II. Bei allen Kathedralcapiteln für den ersten Dignitär mit je . . . . 1800 fl., für die übrigen Dignitäre mit je . 1600 „ und für die einfachen Canoniker mit je . . . . 1400 fl.

III. Bei allen Conkathedralcapiteln für den ersten Dignitär mit . . . . . . 1600 fl., für die übrigen Dignitäre mit je . 1400 „ und für die einfachen Canoniker mit je . . . . 1200 „ österreichischer Währung."

Ich muss mich weiterhin gegen die Unzulänglichkeit der von dem löblichen Ausschusse vorgeschlagenen Dotation entschieden aussprechen. Die Gehalte nach der neuen Vorlage stehen, mit Rücksicht auf die Zeit, bei weitem hinter jenen, welche vor mehr als einem halben Jahrhundert festgestellt wurden. In Dalmatien zum Beispiel wurde im Jahre 1828, im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung, durch die Bulle des Papstes Leo XII. die kirchliche Hierarchie wieder geordnet und die Gehalte der Capitularen gesetzlich normirt. Bei der Bestimmung dieser Gehalte war der Grundgedanke folgender: Den Capitelmitgliedern die nöthigen, ihrer socialen und kirchlichen Stellung sowie der historischen Wichtigkeit der Bisthümer entsprechenden Existenzmittel zu sichern. Zu dem Zwecke wurden die bezüglichen Stellen mit folgenden Gehalten systematisirt:

In Zara, Hauptstadt und seit dem Jahre 1828 Metropolitansitz: Ein Präpositus mit 1575 fl., ein Archidecanus mit 1470 fl.; ein Decanus mit 1260 fl., und sechs Domherren mit je 1050 fl.

In Spalato, bis zum erwähnten Jahre Metropolitansitz und das älteste Bisthum in Dalmatien, und in Ragusa, damals noch Erzbischofsitz: je ein Präpositus mit 1260 fl., ein Decanus mit 1050 fl., vier Domherren mit je 840 fl.

In Sebenico: ein Präpositus mit 1050 fl. ein Decanus mit 945 fl., und vier Domherren mit je 630 fl.

In Lesina hat man den Capitularen den Genuss des sogenannten kirchlichen Zehntels fortgelassen. Zuletzt in Cattaro und Makarska je ein Präpositus mit 846 fl., ein Decanus mit 735 fl., und vier Domherren mit je 630 fl.

Es ist noch der Umstand zu erwähnen, dass man bei der Normirung dieser Dotation auch auf die damaligen Gehalte der Staatsbeamten Rücksicht nahm. Nun werden Sie, meine sehr verehrten Herren, wohl einsehen, dass heute, wenn die erwähnten Dotationen in jener Zeit, als sie festgestellt wurden, also vor 65 Jahren, genügend waren, um mit Decorum leben zu können, selbst zweimal so große Bezüge, mit Rücksicht auf die Forderungen der Zeit unzulänglich sein werden. Es ist fast unglaublich, wie die Regierung, trotzdem ihr das opfervolle Leben, welches die Capitularen durch eine lange Reihe von Jahren führen mussten, um für ihre in der letzten Zeit so sehr vertheuerten Lebensbedürfnisse zu sorgen, bekannt war, sich dennoch nicht bewogen sah, diesem kläglichen Zustande rechtzeitig abzuhelfen, während sie für die Staatsbeamten schon längst Fürsorge getroffen hat, um ihre Lage zu verbessern.

Ich leugne nicht, dass der Staatsbeamte verhältnismäßig einen größeren Gehalt als die Seelsorger und die anderen kirchlichen Dignitäre haben muss, und zwar aus dem Grunde, weil er für die Nahrung und Erziehung der Kinder zu sorgen hat, doch tritt die Ungleichheit der Behandlung hell zu Tage auf. Wenn Sie, meine sehr verehrten Herren, einen Präpositus, einen Decanus oder einen Domherrn mit einem ihrem Grade gleichstehenden Staatsbeamten vergleichen, so werden Sie gleich die enorme Differenz der Gehalte erkennen. Es ist absolut unmöglich, dass ein Domherr, der in den meisten Fällen ein alter gebrechlicher Mann, daher größeren Bedürfnissen ausgesetzt und überdies gezwungen ist, in den Städten zu leben, wo die socialen Anforderungen viel größer als auf dem Lande sind, mit einem unter 1400 fl. stehenden Gehalte auskommen könne. Speciell was Dalmatien anlangt, so kann ich Sie, meine verehrten Herren, versichern, dass die Theuerungsverhältnisse vielleicht nirgends im Reiche so schlimm stehen als dort.

Es gibt noch einen Grund von höchst moralischer Natur, jener nämlich der Nächstenliebe, den man nicht verschweigen darf, und welcher gegen die vorgeschlagenen Dotationen spricht. Kein Mensch von edlen Gefühlen kann gegenüber dem Elend seines Nächsten nur empfindlich bleiben, und um so weniger kann es der Priester jenes Gottes, der sich selbst für das Wohl der Menschheit opferte. Wie kann daher ein Kirchenwürdenträger dieser erhabenen und wie der Strahl der schönen zur Liebe ermuthigenden Planeten süßen Tugend sich entziehen? Und doch muss er mit Unwillen sein Herz erhärten, weil ihm selbst das Nothwendige für ein anständiges Auskommen fehlt. Allein der Bettler, dem der Priester wegen Mittellosigkeit das Almosen verweigerte, weiß es nicht zu beurtheilen, ob dieser imstande war, ihm gegenüber sich barmherzig zu zeigen, und schreibt sein Benehmen anderen minder edlen Antrieben zu. Nun bitte ich Sie, meine sehr verehrten Herren, mir zu sagen, ob es schön, ob es moralisch sei, dass der Arme gegen die Gottespriester schimpft und flucht?

Hohes Haus! Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass die Nützlichkeit eines Gesetzes viel von der Handhabung desselben abhängt.

Mit Rücksicht auf diese Wahrheit wird auch das Geschick dieser Gesetzesvorlage gleich dem aller andern sein, und die Vortheile, welche das Gesetz den Capitularen zu bringen hätte, zunichte gemacht, wenn die Regierung überhaupt bei der Interpretation des Gesetzes sich an diejenigen Principien, die sie bei der Anwendung des Congruagesetzes befolgte, treu halten wird.

Um dies zu vermeiden, sind in der Dotation der Capitelmitglieder lediglich jene Einkünfte einzurechnen, die Sie aus den domherrlichen Pfründen oder aus jenen Stiftungen genießen, welche zum Zwecke der Stiftung oder Besserung der domherrlichen Dotation errichtet wurden. Alle anderen unsicheren Einkünfte von beliebiger Herkunft dürfen nicht eingerechnet werden. So zum Beispiel müssen die Stiftungsmessen bei den Kathedral- und Conkathedralkirchen in jedem Falle aus der Fassion der Capitelmitglieder ausgeschlossen sein, denn, um von denselben einen Nutzen ziehen zu können, ist die persönliche Gegenwart in der Kirche nothwendig. Wenn also ein Capitelmitglied wegen Krankheit oder irgendwelcher anderen Ursache abwesend ist, so bekommt es gar nichts.

Von der Erfahrung belehrt, wie das Congruagesetz angewendet wurde, habe ich, meine sehr verehrten Herren, diesen Umstand speciell hervorgehoben, weil die Stiftungsmessen in die Pfarrfassionen gerade zum Nachtheile jener Pfarrer ausgefallen sind, welche das Gesetz hätte begünstigen müssen. Fürwahr bestehen Stiftungen von Messen hauptsächlich in den mehr bevölkerten Markt- und Stadtpfarreien. Während nun der Pfarrer eines Dorfes von einer beschränkten Seelenzahl gewöhnlich nicht nur keine Entziehung von seinem Congruasupplement für die Stiftungsmessen erfährt, hat er noch den Vorzug, dass er Almosen für die Manualmessen bekommen kann; hingegen sind dieselben Messen dem Pfarrer der Städte oder Märkte in seine Congrua eingerechnet. In dieser Weise wird er doppelt geschädigt: erstens, weil er ein kleines Supplement bekommt, und zweitens, weil er in den Tagen, in welchen er die Stiftungsmesse zu lesen verpflichtet ist, keine Almosen für Manualmessen bekommen kann, und überdies muss er, falls er krank oder aus irgendwelchem Grunde verhindert ist, diese Messe zu lesen, für einen anderen Priester gegen Zahlung sorgen.

Demgemäß beantrage ich, dass der Absatz e des §. 4 ganz wegfalle.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Herren, eine weitere Bemerkung. Nach einer Bestimmung der obenerwähnten Bulle ist der Capitelpräpositus von Makarska Generalvicar des Bischofs von Spalato für das ganze Gebiet der aufgehobenen Diöcese von Makarska und zugleich zum Bischof geweiht. Er bekleidet daher die Würde eines Hilfsbischofs. Als solcher bekam er bis jetzt jährlich im ganzen sammt Zulage 2000 fl. *(Hört!)*, also eine seinem Grade nicht entsprechende und für seine Bedürfnisse zu karge und unzulängliche Summe. Sie können sich leicht denken, mit welcher finanziellen Noth dieser hohe Kirchenwürdenträger zu ringen hat. Seine klägliche Lage entspricht weder seiner hohen Stellung noch den elementarsten socialen und Lebenserfordernissen. Es wäre daher ein Act der Billigkeit und Convenienz gewesen, auch sein Gehalt einmal zu ordnen. Und ich wundere mich, dass diese Angelegenheit sowohl von der Regierung als von dem löblichen Ausschusse übersehen wurde. Um dieser Auslassung abzuhelfen, werde ich so frei sein, folgende Resolution dem hohen Hause zur gütigen Annahme vorzulegen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Präpositus des Capitels von Makarska, so lange er die Würde eines Bischofs bekleidet, eine Jahreszulage von 2000 Gulden aus dem Religionsfonde zu gewähren."

Die Billigkeit und Gerechtigkeit dieser Resolution erhellt aus sich selbst, so dass ich sie des näheren zu erörtern nicht brauche.

Es erübrigt mir noch einige Worte über die Capitel der Collegialkirchen zu sprechen, von denen einige mit Rücksicht auf ihre glorreiche Vergangenheit, als auch auf den Glanz der betreffenden Kirchen sogar die Wichtigkeit eines Kathedralcapitels haben. Die Nichtberücksichtigung der Collegialcapitel gereicht gewiss nicht dem Staate zur Ehre, zumal die missliche Lage jener Domherren der Regierung bekannt ist. Ihre Gehalte sind so elend, dass sie weder leben noch sterben können. *(Hört!)* Und doch hat sich der Staat alle den aufgelösten Bisthümern angehörenden Güter angeeignet, und darunter sind manche namhafte! Für die Güter der gewesenen Bischofsmensae von Traù werden, wenn ich nicht schlecht unterrichtet bin, dem Staatsärar hunderttausend Gulden geboten. Das Capitel jener herrlichen Kirche, einer der schönsten des Mittelalters, welches einst zwölf Domherren zählte, wurde im Jahre 1828 durch Anregung der österreichischen Regierung aufgelöst und in ein Collegiatcapitel umgewandelt. Darüber findet man in der mehrerwähnten päpstlichen Bulle folgenden Passus: „Capitulum suppressae Cathedralis Traguriensis redigetur ad Capitulum Ecclesiae Collegiatae; in ea Archypresbyter, curam animarum gerens, et quinque canonici nuberabuntur." Die Gehalte der Domherren dieser Collegiatkirche wurden von Seiner k. k. apostolischen Majestät Franz I. mit Allerhöchster kaiserlicher Entschließung vom 19. December 1833 in folgender Weise festgestellt: dem Archypresbyter 343 fl. und $26\frac{1}{2}$ Altkreuzer, jedem der fünf Domherren 243 fl. und $26\frac{1}{2}$ Altkreuzer. Trotz allen dazwischen eingetretenen Veränderungen blieb ihr Geschick unverändert, obwohl sie verpflichtet sind, dem Archypresbyter als Pfarrer in der Seelsorge

beizustehen und ihm in der Ausübung seines Amtes Hilfe zu leisten.

Der Archypresbyter, ein vom Staate anerkannter kirchlicher Würdenträger, musste sich auf das Congruagesetz berufen, um seine Lage zu verbessern. Infolge dessen wurde ihm der Pfarrergehalt in der Höhe von 600 fl. jährlich zuerkannt. Jedenfalls haben sich damit seine Verhältnisse gebessert, während diejenigen seiner Mithelfer, der anderen Domherren, dieselben wie im Jahre 1833 geblieben sind. Daher müssen sich diese Domherren, welche ihr ganzes Leben in dem öffentlichen Dienste entweder als Pfarrer oder als unabhängige Seelsorger verbraucht haben, in ihrem Alter in einer bei weitem schlimmeren Lage befinden, als diejenigen Seelsorger, die erst ihr Amt angetreten haben. Wenn man nun nicht rechtzeitig für eine Besserung der Gehalte jener Domherren Fürsorge trifft, so wird es, meine sehr verehrten Herren, in wenigen Jahren nicht möglich sein, Priester zu finden, welche gewillt wären, sich diesem Amte zu widmen. *(Zustimmung.)*

In denselben Verhältnissen wie das Collegiatcapitel von Traù, befinden sich der Archypresbyter und die Domherren der Collegiatcapitel von Curzola und Pago, Verhältnisse, die ganz anders gestaltet sind, als in allen anderen Collegiatcapiteln des Reiches, weil sowohl der Archypresbyter als die Domherren der drei dalmatinischen Collegiatcapitel wahre Seelsorger sind. Es wäre daher gerecht und billig gewesen, dass alle diese Kirchendignitäre und Domherren in der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage einbegriffen worden wären. *(Sehr richtig!)*

Ich bin mir, meine sehr verehrten Herren, vollkommen bewusst, dass jeder Versuch, um diese Vorlage in dem von mir besprochenen Sinne zu ändern, nicht gelingen wird; deshalb werde ich mich auf eine Resolution beschränken, die mehr Aussicht auf Erfolg haben wird. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, je thunlichst dem hohen Hause eine Gesetzesvorlage einzubringen, um die Gehalte der Domherren jener Collegiatcapitel, welche als Seelsorger fungiren, zu ordnen."

In der festen Zuversicht, dass Sie, meine sehr verehrten Herren, meinen Abänderungsanträgen Ihre Zustimmung schenken werden, werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Borčić beantragt eine Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Präpositus des Capitels von Makarska, solange er die Würde eines Bischofs bekleidet, eine Jahreszulage von 2000 fl. aus dem Religionsfonde zu gewähren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat das Wort.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt sodann fort)*:

Hohes Haus! Es scheint, dass auch dieser Gesetzentwurf, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitankathedral- und Conkathedralcapiteln, neuerlich einen Beweis für den alten Ausspruch bilden soll, Dalmatien sei ein Land der Ausnahme.

Unsere staatsrechtliche Lage in Dalmatien bildet eine Ausnahme, wie auf der ganzen Welt eine ähnliche nicht zu finden ist *(Hört!)*; eine Ausnahme bildet die Lage des k. k. Statthalters in Dalmatien, welcher für uns noch aus dem Militärstande entnommen wird, während derlei militärische Sinecuren sonst in ganz Österreich beseitigt sind; eine Ausnahme bildet die dalmatinische Bahn, ohne jedweden Anschluss an das Bahnnetz der Monarchie, ein wahres Kinderspielzeug, welches die Staatsfinanzen alljährlich über 40.000 fl. an Passiven kostet; Ausnahme ist der ganze bureaukratische Apparat in Dalmatien, der sich nur langsam und unfruchtbar bewegt, ohne einen Funken von Geist, ohne jedwede Genialität, unter dem Ballast der deutschen und italienischen Sprache, obwohl es bei uns dort unten am Adriatischen Meere keinen einzigen geborenen Deutschen gibt, und nach der neuesten amtlichen Statistik, von 521.117 Einwohnern Dalmatiens 501.307 ausschließlich kroatisch sprechen; eine Ausnahme bildet die ganze Geschichte der österreichischen Verwaltung in Dalmatien seit dem Anfange dieses Jahrhunderts; eine Ausnahme bildet mit einem Worte alles! Schließlich auch der Abschluss von See- und Handelsverträgen, denn es wird kein einziges Land fremden Interessen geopfert, wie jetzt das unglückliche Dalmatien auf die Dauer von mindestens zwölf Jahren geopfert wurde. *(Sehr gut!)*

Warum soll nun in diesem Gesetzentwurfe, über den wir heute abstimmen sollen, noch eine Ausnahme für Dalmatien geschaffen werden?

Im §. 1 werden Aufbesserungen für Dignitäre und Canoniker normirt und in drei Classen eingetheilt, und die letzte Classe, die magerste, wird Dalmatien zutheil. Thatsächlich fällt in die letzte Classe auch nur noch Istrien, aber Istrien ist nur eine Verlängerung Dalmatiens, dessen Vorhof und auch ein Theil derselben kroatischen Gruppe.

Man könnte daher sagen, dass nur für die Kroaten, und zwar nur zum Schaden der cisleithanischen Kroaten, die dritte Gehaltsclasse im §. 1 des Gesetzes geschaffen wurde, sie sollen auch darin irgend einer inferioren Race gleichsehen, und auch hier soll, wie immer, Dalmatien eine elende Ausnahme bilden. *(Zustimmung.)*

Dieses Unrecht, meine Herren, läſst sich auf keine Weise rechtfertigen, am allerwenigsten aber läſst es sich rechtfertigen durch eine frühere Ungerechtigkeit.

Es ist ein großer Fehler dieses Entwurfes, daſs er das Congruagesetz vom 19. April 1885, R. G. Bl. Nr. 47, mit welchem provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden, zum Ausgangspunkte nimmt.

Dieses Congruagesetz, meine Herren, an sich fügt Dalmatien und Istrien ein großes Unrecht zu, weil es allein die Seelsorger Dalmatiens und Istriens in die letzte und die magerste Bezugsclasse setzt.

Warum müssen diese Länder, aber besonders Dalmatien, immer die Ausnahmen sein? Haben die Seelsorger in Dalmatien nicht die Pflicht, alle Gymnasial- und theologischen Studien zu absolviren wie jene in Salzburg und in Galizien? Ist denn Dalmatien ein reicheres Land als Böhmen, oder lebt man in Dalmatien vielleicht billiger, als in Steiermark und Tirol? *(Sehr gut!)*

Besonders in den letzten Jahren wurde das Leben in Dalmatien so theuer wie sonstwo in Österreich, vielleicht mit Ausnahme Wiens. Auch die Folgen der unglücklichen Weinzollclausel im Handels- und Schiffahrtsvertrage mit Italien stürzten Dalmatien in grenzenloses wirtschaftliches Elend, welches natürlicherweise auch die Seelsorger in nicht geringerem Maße zu fühlen bekommen.

Ich bin dessen sicher, hochgeehrte Herren, wenn unser Herr Cultus- und Unterrichtsminister Dalmatien mit seinem Besuche beehren würde — vorausgesetzt, daſs er nicht als Tourist reist, wie hohe Persönlichkeiten gewöhnlich zu reisen pflegen *(Heiterkeit)* — zu dienstlichen Zwecken und um das Elend und die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen — und wenn er mit eigenen Augen sehen würde, was für ein tristes Leben unsere Seelsorger führen, vereinsamt und öde, im Karst, in Pfarrsprengeln, die auf 15 bis 20 Kilometer zerstreut sind, öfters in verfallenden Häusern mit siebartig durchlöchertem Dache, so zwar, daſs während des Regens manche — hören Sie, meine Herren, das sind Facta, die nicht widerlegt werden können — im Bette mit aufgespanntem Regenschirme liegen müssen *(Hört! Hört!)*, um wenigstens den Kopf vor Nässe zu schützen; wenn der Herr Minister für Cultus und Unterricht diese und noch andere viel traurigere Leiden und das Ungemach der dalmatinischen Seelsorger sehen würde, von denen ich heute nicht eingehender sprechen will — ich bin überzeugt, er würde sich sofort zum Tisch setzen und eine Novelle zum Gesetze vom 19. April 1885 verfassen, durch welche diese Seelsorger wenigstens gleichgestellt würden denen aus den anderen Königreichen und Ländern, welche in diesem hohen Hause vertreten sind, wenn er für sie nicht eine besondere höchste Classe creiren würde. *(Sehr gut!)*

Wenn schon das Congruagesetz den Seelsorgern Dalmatiens und Istriens ein großes Unrecht zugefügt hat, wollen Sie nicht gestatten, daſs dieses Unrecht im Canonikergesetze wiederholt werde!

Sie können, meine Herren, keineswegs gutheißen, daſs zur Bestimmung der Bezüge die Capitel in drei Gruppen nach Ländern eingetheilt werden. Da gibt es keinen Rang, und es müſste denn doch ein Rang festgesetzt werden, wie bei anderen öffentlichen Chargen.

Ich würde die Canoniker auch in Gruppen theilen, doch würde ich in die erste Gruppe die Canoniker der Metropolitancapitel einreihen; in die zweite die Kathedral- und in die dritte die Conkathedralcanoniker.

Ich werde jedoch kein Amendement in diesem Sinne stellen, da dies eine radicale Veränderung des §. 1 involviren würde. Jedenfalls mache ich den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam, und wollte er die Initiative ergreifen; würde ich gerne zu ihm stehen. Sollte er die Initiative nicht ergreifen, so stelle ich meinerseits ein Amendement zur Betheilung nach Ländern, aber nicht in der Art, daſs Dalmatien nebst Istrien als Aschenbrödel behandelt werden.

Aus allen den Gründen, die ich angeführt habe, und mit Rücksicht darauf, daſs die Canonikerstellen selten, nicht zahlreich sind und den einzigen Lohn bilden, welchen ein Seelsorger für seine alten Tage erreichen kann, nachdem er sein ganzes Leben aufopferungsvoll in Mühe und Ungemach verbracht hat; mit Rücksicht darauf, daſs die Canoniker in Städten leben müssen, wo die Kosten des Lebens täglich wachsen, wo die Armut zunimmt und sich vermehrt, und sie durch ihren Stand unter den ersten berufen sind, das große Elend zu lindern; mit Rücksicht darauf, daſs die Metropolitankathedral- und Conkathedralcapitel bischöfliche Senate sind, die sich durch Wissen, Kunst und äußeren Glanz auszeichnen müssen, und daſs hiezu die armseligen Aufbesserungen, die in diesem Gesetzentwurfe für die Canoniker in Dalmatien und Istrien normirt werden, unmöglich hinreichen können; mit Rücksicht darauf, daſs diese mageren Bezüge geeignet wären, die talentirteren Kräfte des Clerus von den dalmatinischen und istrianischen Capiteln abwendig zu machen *(Sehr gut!)*, und daſs dadurch der Maßstab für die Intelligenz der hohen kirchlichen Kreise bei uns im Süden verringert würde, habe ich die Pflicht, den Antrag zu stellen, daſs der dritte Absatz des §. 1 dieses Gesetz ganz weggelassen werde, und daſs die dalmatinischen und istrianischen Capitel in den zweiten Absatz eingestellt werden, indem man sie jenen von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Görz und Gradiska, Tirol und Galizien anreiht.

Durch diese Abänderung, meine Herren, würde auch gegen Dalmatien und Istrien gerecht verfahren, und die ökonomische Lage aller Mitglieder der verschiedenen Capitel, mit Ausnahme jenes der Metropole Zara, gebessert werden.

Wenn dann das hohe Haus auch noch gegen das letztere Metropolitancapitel gerecht sein wollte, so müsste es dasselbe in den ersten Absatz des §. 1, gleich dem Kathedralcapitel in Triest, einstellen, andernfalls würde dem Metropolitancapitel in Zara, dem ersten in Dalmatien nach der kirchlichen Hierarchie, ein gewaltiges Unrecht zugefügt.

Noch im Jahre 1828 wurde bei der Reorganisirung der dalmatinischen Diöcesen dem Zaraer Capitel durch die Bulle Locum Beati Petri des Papstes Leo XII. eine höhere Dotation angewiesen als allen übrigen Capiteln in Dalmatien, eben mit Rücksicht auf seine höhere Bedeutung in der Hauptstadt Dalmatiens, wo das Haupt aller übrigen Bischöfe dieses Landes seinen Sitz hat.

Durch die erwähnte Bulle wurde bestimmt: dem Probst des Metropolitancapitels in Zara 1275 fl., dem Erzdiacon 1470 fl., dem Decan 1560 fl. und jedem der Canoniker 1050 fl. jährlich.

Wenn das hohe Haus den vorliegenden Gesetzentwurf in der Form acceptiren würde, wie ihn der Budgetausschuss vorgelegt hat, wird der Probst des dalmatinischen Metropolitancapitels nur um 25 fl. mehr bekommen *(Hört! Hört!)*, also nicht einmal jene kläglichen 200 fl., welche die Regierung im ursprünglichen Entwurfe zugedacht hatte; der Erzdiacon, statt 1470 fl. zu haben, bekäme nur 1400 fl., also — man höre! — um 70 fl. weniger; und für den Decan und die übrigen Canoniker wird auch nicht das Princip gelten, welches der Regierung zur Grundlage diente, da sie nicht einmal 200 fl. mehr bekommen werden. Wenn der Decan zur Würde eines Erzdiacons vorrückt, so wird sich seine Lage in nichts verbessern, sondern es bleiben ihm dieselben Bezüge, was sowohl ungerecht als auch unlogisch ist. *(Zustimmung.)*

Hochgeehrte Herren! Ich bin überzeugt, dass Ihre Gerechtigkeitsliebe es weder gestatten will noch kann, dass diese blutige Ungerechtigkeit Männern, die um Kirche und Staat hochverdient sind, thatsächlich zu theil werde, und dass dieser Gesetzentwurf zur Ironie werde, gleichwie zum schwarzen Andenken für das größte Capitel der dalmatinischen Metropole.

Wenn der Zweck dieses Gesetzes erreicht werden soll, der in der Aufbesserung und nicht Verschlechterung der ökonomischen Lage der Würdenträger und Canoniker bei den Metropolitankathedralen und Conkathedralcapiteln besteht, so verlangt es die Gerechtigkeit, dass der Absatz III des §. 1 dieses Gesetzentwurfes, der eine hässliche Ausnahme für Dalmatien und Istrien schafft, gänzlich weggelassen und diese letzteren in den zweiten Absatz des §. 1 eingeschaltet werden; ferner, dass das Capitel in Zara dem ersten Absatze desselben Paragraphen zugezählt werde gleich den Capiteln von Niederösterreich, Triest, Böhmen und Mähren.

Der §. 1 soll demnach lauten:

„Den Dignitären und Residentialcanonikern des staatlich anerkannten Personalstandes der Metropolitan-, Kathedral- und Conkathedralcapitel wird, insolange deren bisherige Einkünfte und Bezüge die Höhe des im nachfolgenden Schema bestimmten Minimaleinkommens nicht erreichen, dieses Minimaleinkommen über ihr Ansuchen aus den Religionsfonden, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben gewährleistet, und zwar:

1. In Niederösterreich, Triest, Zara, Böhmen und Mähren für den ersten Dignitär mit . . . . 2000 fl.
für die übrigen Dignitäre mit . . 1800 „
und für die einfachen Canoniker mit je 1600 „

2. In Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Tirol, Istrien, Dalmatien und Galizien für den ersten Dignitär mit je . . . . 1800 fl.
für die übrigen Dignitäre mit je . 1600 „
und für die einfachen Canoniker mit je 1400 „ “

Wenn Sie noch erwägen, meine Herren, dass die kirchlichen Würdenträger in Dalmatien keinerlei erhebliche Nebeneinkünfte haben, noch auf ein Vermögen pochen können, dass sie weder eigene Häuser besitzen noch Quartiergelder genießen; dass sie also mit ihren Bezügen allen Anforderungen des Lebens und des Standesansehens gerecht werden müssen, wie den Anforderungen der weiteren theologischen Ausbildung; dass sie in erster Linie zur Übung philantropischer Werke auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Elends berufen sind *(Sehr gut!)*, welch letzteres in einem wirtschaftlich so verwahrlosten und geopferten Lande, wie Dalmatien, täglich wächst — dann hoffe ich zuversichtlich, dass mein Amendement angenommen wird.

Ich bitte Sie darum, hochgeehrte Herren, aufs lebhafteste, ebenso im Namen strenger Gerechtigkeit, wie im Namen all jener Unbill, welche Dalmatien, ohne sein Verschulden, seit lange her leidet.

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich noch einen Mangel dieses Gesetzentwurfes hervorhebe.

Dieser Gesetzentwurf vergisst gänzlich auf die Collegialcapitel. Der Ausschussbericht erwähnt zwei Collegialcapitel Dalmatiens, nämlich jene von Korčula (Curzola) und Trogir (Traù), sagt jedoch, dass, wenn er auch die misslichen finanziellen Verhältnisse dieser Capitel würdigt, er doch nicht in der Lage war, meritorische Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten, weil dem Ausschusse die erforderlichen Daten fehlten, um sich auf Grund derselben über diese Petition ein klares Urtheil bilden zu können und weil auch die Regierung zu dieser Frage bisher noch nicht Stellung genommen hat.

Dass aber die Regierung in dieser Frage noch nicht Stellung genommen hat, ist sehr traurig; sie konnte sie doch nehmen und alle möglichen Daten dem Ausschusse zur Verfügung stellen, da es schon sieben Jahre her sind, dass der infulirte Abt und Pfarrer von Korčula (Curzola) mit der Regierung darüber im Streit ist, und in diesem Zeitraume alle Daten angeführt wurden, die sich anführen lassen. *(Sehr gut!)*

Ich möchte wetten, dass ich den Grund kenne, warum die Regierung dem Ausschusse die Acten nicht vorgelegt hat. Ich will nicht sagen, dass sie gefürchtet hätte, ihre unerhörte Langsamkeit und ihre Sorglosigkeit an den Tag zu legen, oder dass sie dem Ausschusse nicht Anlass geben wollte zu lachen. Denn, wie sollte er nicht lachen, wenn die Regierung zum Beispiel zuerst den Pfarrern und Canonikern das Recht einer Aufbesserung in Abrede stellte und später dieses Recht den Pfarrern zuerkannte, den Canonikern jedoch nicht, indem sie weder selbständige, noch unselbständige Seelsorger seien — und was sind sie denn? — endlich dass die Collegialcapitel der kirchlichen Hierarchie nicht angehören? *(Heiterkeit.)*

Zu welcher Kategorie gehören also diese?

Noch im achten Jahrhundert wurden, über die Initiative des Bischofs von Metz, mit denselben Regeln wie die Kathedralcapitel auch Collegialcapitel in jenen größeren Städten organisirt, welche keinen Bischof hatten. Auch das Tridentinische Concil erwähnt die Collegialcapitel.

Was Dalmatien betrifft, so besteht das Collegialcapitel von Pag (Pago) seit Jahrhunderten; für jenes von Trogir (Traù) gilt die Bulle des Papstes Leo XII vom 30. Juli 1828, Locum Beati Petri, welche einverständlich mit dem Kaiser und Könige Franz I. erlassen wurde, und für das von Korčula (Curzola) die kaiserliche Resolution vom 18. Februar 1843.

Wie kommt es, dass, was Papst und Kaiser gemeinsam stifteten, ein todter Buchstabe bleibt?

Die heutigen Callegialcapitel in Dalmatien, besonders Trogir und Korčula, waren durch lange Zeit Bischofssitze, welche in der kirchlichen Geschichte Dalmatiens glänzende und ruhmvolle Spuren hinterließen und sich durch Bischöfe, welche durch ihre Heiligkeit und ihre Weisheit glänzten, auszeichneten.

(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz wieder übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter! Sie sprechen über ganz etwas anderes, als über den in Verhandlung stehenden Gegenstand, nämlich über das Collegialcapitel. *(Rufe: Er ist ja bei der Sache!)* Ich ersuche also streng bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter **Biankini:** Ich bitte, ich bin doch bei der Sache! Es würde mich zu weit führen, meine Herren, wenn ich Ihnen das saumselige, kleinliche und unwürdige Verfahren der Regierungsorgane bei der Bemessung der Fassion schildern wollte, welches nicht dem Rechte entspricht und nicht Sparsamkeit, sondern Knauserei genannt werden muss. Doch will ich Ihnen nur eines sagen: Mit dem Congruagesetze hat sich im allgemeinen die Lage der Collegialgeistlichen, welche auch den Seelsorgerdienst versehen, verschlechtert, denn die Bezüge dieser Geistlichen sind solche, dass sie davon nicht leben können.

Wie soll zum Beispiel in Pag (Pago), einer Stadt von 4.000 Seelen, der Coralvicar mit 300 fl. jährlich existiren, wenn er 120 fl. für die Wohnung zahlen muss? *(Hört!)*

Das Schema I zum §. 1 des Congruagesetzes erwähnt Korčula (Curzola) ausdrücklich unter jenen Städten, in welchen der Pfarrer jährlich 600 fl. und der Hilfspriester 300 fl. haben muss.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, das ist nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung, wollen Sie also bei diesem bleiben, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter **Biankini** *(fortfahrend)*: Und doch wird dies, mit Berufung auf gewisse Verordnungen, welche mit dem Congruagesetze von selbst aufgehoben worden sind, verweigert.

Als die Collegialcapitel in Dalmatien, vor dem Jahre 1885, um eine Verbesserung ihrer Lage baten, antwortete man ihnen: Wartet auf das neue Congruagesetz, es kommt das neue Congruagesetz, und ihre Lage war noch schlechter, indem ihre finanziellen Verhältnisse vor dem Gesetze, zufolge außerordentlicher Unterstützungen weniger schlecht waren.

Dass dies der Würde eines Domherrn nicht entspricht, sondern dass dieselbe dadurch erniedrigt wird, versteht sich von selbst. *(Zustimmung.)*

Aber noch etwas ist klar: die Regierung geht dahin, dass die Collegialcapitel in Dalmatien ganz aufhören. Wird dieses hohe Haus dies gestatten?

Wenn eine Collegialcanonikerstelle in Dalmatien erledigt wird, competirt oft niemand, ja es gab schon Fälle, dass sich Colligialcanoniker um die Stelle eines Landpfarrers bewarben! *(Hört!)*

Nein, dieses hohe Haus darf nicht zugeben, dass auf diese Weise diese Collegien aufhören, für welche eine glänzende Tradition spricht, welche für die Kirche in jeder Beziehung nothwendig sind, besonders jedoch im Seelsorgeramte. *(Zustimmung).*

Wenn auch hier der geehrte Herr Referent die Initiative ergreifen wollte, dass die Wohlthat des Gesetzes auch auf die Collegialgeistlichkeit angewendet werde und wenn er für diese Capitel die vierte Gruppe vorschlagen wollte, würde ich gerne zu ihm stehen.

Im entgegengesetzten Falle beantrage ich die folgende Resolution:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, je eher für eine Aufbesserung der Bezüge der

Canoniker und der Seelsorger bei Collegialcapiteln überhaupt Sorge zu tragen." *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Biankini soeben beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann mich aus principiellen Gründen mit der Vorlage, die uns heute noch zu später Stunde beschäftigt, nicht einverstanden erklären. Ich bitte im voraus den Herrn Referenten, mir nicht den Vorwurf der Inconsequenz zu machen und mir nicht zu sagen, ich hätte alles das, was ich jetzt sagen werde, schon bei den früheren Vorlagen, die den Curatclerus betrafen, auseinandersetzen können, damals aber geschwiegen.

Ich denke, ein und dasselbe braucht man nicht zweimal zu sagen. Ich habe aber, weil ich wie gesagt aus denselben principiellen Gründen, aus denen ich gegen die jetzige Vorlage bin, auch gegen die frühere Vorlage war, dagegen gestimmt. Die Cardinalfrage, um die es sich bei beiden Vorlagen dreht, ist weder vom Ausschusse, noch von einem der heutigen Sprecher auch nur mit einem Worte berührt worden.

Die Cardinalfrage, um die es sich bei allen derlei Vorlagen handelt, ist das Rechtsverhältnis zwischen den Religionsfonden und dem Staate, und diese Frage wird gar nie erörtert, man geht ihr immer scheu aus dem Wege.

Wir haben hier eine Regierungsvorlage, vermöge deren die ganzen Lasten, welche durch die beantragte Aufbesserung der Bezüge der Canoniker erwachsen, dem Religionsfonden zugewiesen werden. Weiters steht über den Träger dieser Lasten in der Regierungsvorlage nichts. Der Referenten-, respective der Ausschussantrag erweitert dagegen den Kreis der Verpflichteten. Er sagt: „Aus den Religionsfonden, beziehungsweise der staatlichen Dotation derselben, soll den Canonikern ein höheres Minimaleinkommen gewährgeleistet werden." Es wird also indirect ausgesprochen, dass der Staat verpflichtet ist, die Religionsfonde zu dotiren, wenn sie mit ihren eigenen Einkünften nicht ausreichen, und dieser Behauptung muss mit aller Entschiedenheit entgegentreten werden.

Der Staat hat keine Verpflichtung, die Religionsfonde zu dotiren und die Deficite derselben aus seinen eigenen staatlichen Mitteln zu decken; die Belastung, welche den Religionsfonden durch das vorliegende Gesetz erwächst, wird in der Vorlage der Regierung mit 57.600 fl. per Jahr berechnet.

Nun ist aber unser Budgetausschuss viel nobler gewesen als die Regierung. Er hat gefunden, dass die Regierung ein viel zu geringes Ausmaß an Minimalbezügen für die Domherren festgestellt hat, und hat daher die Ansätze der Regierungsvorlage bedeutend erhöht. Wo die Regierung 1700 fl. beantragt, finden wir im Ausschussantrage eine Steigerung auf 2000 fl., wo sie 1600 fl. beantragt, eine Steigerung auf 1800 fl., wo sie 1400 fl. beantragt, eine Erhöhung auf 1600 fl., wo sie 1500 fl. beantragte, eine Steigerung auf 1800 fl. u. s. w. Es steigert sich daher auch, wenn die Ansätze des Budgetausschusses zum Gesetze werden sollten, das jährliche Erfordernis gegenüber der Berechnung der Regierungsvorlage bedeutend; aber um wie viel mehr an Jahreserfordernis der Antrag des Budgetausschusses gegenüber dem Antrage der Regierung in Anspruch nimmt, das hat der Herr Referent leider zu berechnen nicht für nothwendig gefunden.

Solange diese Auslagen aus den Einkünften der Religionsfonde allein gedeckt werden können, interessirt es mich gar nicht das zu wissen, wohl aber, wenn im Ausschussberichte erklärt wird, alles, was den Religionsfonden aus den eigenen Einkünften zur Deckung dieser Ausgaben abgeht, sei der Staat verpflichtet, durch eine staatliche Dotation der Religionsfonde zu tragen. Wenn der Budgetausschuss dieser Ansicht ist, so hätte uns doch ausgerechnet werden sollen, um wie viel mehr seine Anträge, wenn sie Gesetz werden, den Staat belasten, als die Ansätze der Regierungsvorlage, damit wir, bevor wir abstimmen, wissen, um wie viel die Staatsausgaben nicht für ein oder zwei Jahre, sondern für immer und ewig auf diese Weise gesteigert werden. Es ist das gegenwärtige Verhältnis, welches zwischen Religionsfond und Staat besteht, wie ich sagte, ein vollkommen unklares, das heißt, mir ist es klar, aber man manipulirt in Betreff des Vermögens der Religionsfonde und des Vermögens des Staates seit Jahrzehnten immerfort im Widerspruche mit unseren Staatsgrundgesetzen, im Widerspruch mit den Durchführungsgesetzen zu denselben. Man erklärt insbesonders in neuester Zeit den Staat als verpflichtet, subsidiär für die Deckung der Ausgabe der Religionsfonde zu haften; der Staat soll verpflichtet sein, für alles mit seinen Mitteln aufzukommen, was den Religionsfonden abgeht. Allein man hat schon in der ganz absolutistischen Zeit die beiden Rechtssubjecte, Staat und Religionsfonde strenge auseinandergehalten. Man hat bis in die neueste Zeit das, was der Staat aus seinen Mitteln den Religionsfonden zur Deckung ihrer Ausgaben subsidär zuwendete, als Schuld der Religionsfonde an die Staatsverwaltung gebucht, und es wurde auf diese Weise auch immer das Rechtsverhältnis seit fast einem Jahrhundert in der Weise klargestellt, dass der Staat rücksichtlich solcher subsidiärer Dodationen der Gläubiger, die einzelnen Religionsfonde, welche solche Dotationen empfangen haben, seine Schuldner sind.

Ich will nur nebenbei bemerken, dass man früher sogar darüber nicht klar ist, ob man — wie es schon geplant war — mit einem einzigen Religionsfonde für das ganze Reich oder mit einzelnen Religionsfonden für jede einzelne Provinz zu thun habe. Man hat einmal in der absolutistischen Zeit eine solche Centralisirung der Religionsfonde versucht, man hat angeordnet, dass, wenn ein Religionsfond activ und der andere passiv ist, der active dem passiven aushelfen müsse, man ist aber davon wieder abgekommen. Die Sache war nicht sehr praktisch aus dem Grunde, weil — wie ich glaube — nur der niederösterreichische Religionsfond activ ist, während alle anderen Religionsfonde passiv sind. Allein es ist bereits in der absolutistischen Zeit und dann später von dem österreichischen Parlamente das Rechtsverhältnis so aufgefasst worden, dass die Religionsfonde die Schuldner des Staates sind rücksichtlich der Beträge, die sie aus dem Staatsvermögen bekommen, und der Staat ihr Gläubiger, so dass eventuell, wenn die Einkünfte der Religionsfonde sich steigern, der Staat berechtigt ist, was er in früheren Jahren aus seinen Mitteln gegeben hat, refundirt zu verlangen. Das war die Auffassung, die noch in den Siebziger-Jahren hier im Parlamente geherrscht hat. Wenn uns das Cultusbudget vorgelegt worden ist, hat der damalige Referent Abgeordneter Rodler uns immer auch gesagt, wie hoch diese Schulden der einzelnen Religionsfonde an die Staatsverwaltung sich belaufen, und man ist schon damals bis auf einige 60 Millionen gekommen, wie aus den damaligen Berichten des Budgetausschusses zu ersehen ist. Nur in neuerer Zeit schweigt man über diese Sache. Wir wissen nicht mehr, wie hoch sich jetzt die Schulden der Religionsfonde an den Staat belaufen, man hält uns darüber absichtlich im Unklaren, man scheint uns sogar — und darum habe ich vorzüglich das Wort genommen — nach und nach in ganz unauffälliger Weise die Meinung beibringen zu wollen, dass der Staat rechtlich verpflichtet sei, die Deficite der Religionsfonde mit seinen Mitteln zu decken. Das widerstreitet meiner Auffassung nach direct unseren Staatsgrundgesetzen. Aber es kommt noch ein anderes Gesetz hier in Betracht. Es ist das Gesetz vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, betreffend die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger. Dort heißt es: „Angehörige einer Kirche und Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer andern nur dann verhalten werden, wenn ihnen die Pflicht des dinglichen Patronats obliegt, oder wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlich durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt sind."

Also können Angehörige einer anderen Confession oder auch Confessionslose weder direct noch indirect dazu verhalten werden, für die Bedürfnisse eines Cultus, der ihnen fremd ist, aufzukommen. Das geschieht aber, wenn wir die Deficite der Religionsfonde immer als Staatsausgaben in die Budgets des Staates einstellen und durch die landesfürstlichen Steuern decken. Diese Steuern müssen alle Staatsbürger in gleicher Weise zahlen, ohne Rücksicht ob sie der einen oder der anderen Confession angehören.

Also, wie gesagt, die im Berichte des Budgetausschusses aufgestellte Behauptung, dass der Staat verpflichtet sei, mir nichts dir nichts das immer aus seinen Mitteln herzugeben, was den Religionsfonden abgeht, widerspricht unseren Staatsgrundgesetzen und auch unseren sonstigen Gesetzen.

Es wird nämlich im Artikel 15 des St. Gr. G. vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, ausgesprochen: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft hat das Recht zur gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig", — und da glaube ich, dass es doch eine rein innere Angelegenheit, eine den Staat gar nicht berührende Angelegenheit der betreffenden Confessionen ist, ob sie zur Besorgung ihrer Cultuszwecke Dignitäre haben, wie sie diese heißen, was diese für Functionen auszuüben haben, und was sie für Gagen dafür zu beziehen haben — „bleibt im Besitz und Genuss ihrer für Cultus-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen, Fonde" zu diesen Fonden gehören doch offenbar auch die Religionsfonde, „ist aber wie jede andere Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen". Daraus geht doch offenbar hervor, dass von dem Moment an, wo dieses Staatsgrundgesetz in Wirksamkeit getreten ist, wonach jede Religionsgenossenschaft die für ihre Cultuszwecke bestimmten Fonde selbständig verwaltet, die Gesetzgebung des Staates über Belastungen des Religionsfondes nichts mehr zu bestimmen hat. Denn, dass die katholischen Religionsfonde Fonde sind, welche rein für katholisch-kirchliche Zwecke bestimmt sind, wird niemand bestreiten. Trotz dieses Staatsgrundgesetzes verwaltet die katholische Kirche ihre Religionsfonde nicht selbständig, die Verwaltung dieser Fonde geschieht durch die Beamten des Staates und nicht durch die Organe der katholischen Confession, und so oft es sich um neue Ausgaben und Belastungen der Religionsfonde handelt, erwirkt man sich die Legitimation dazu im Wege eines Gesetzes.

Die Deficite dieser Fonde, welche pro Jahr circa sechs Millionen Gulden betragen, sind zur Bedeckung ins Staatsbudget eingestellt. Also ein aliquoter Theil von dem, was die Steuerträger an staatlichen Steuern leisten, wird verwendet für die Bedürfnisse einer speciellen Confession, welche einzelne Gruppen der Steuerträger gar nichts angeht, während sie für die Bedürfnisse ihrer eigenen Confession separat allein aufkommen müssen.

Es hätte daher schon lange das Gesetz aus dem Jahre 1874 über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche durchgeführt werden sollen; es ist dies eine Pflicht, welche die Regierungen seit zwanzig Jahren vernachlässigt haben. In diesem Gesetze wird bestimmt, dass über einzelne Cultusangelegenheiten der katholischen Kirche, welche mit Geldleistungen der Angehörigen dieser Kirche verbunden sind, Specialgesetze erlassen werden sollen; die Minister sind mit dem Vollzug dieses Gesetzes seit zwanzig Jahren beauftragt. So oft nun hier im Hause die Erlassung jener in Aussicht gestellten Gesetze verlangt wird, wird mit Achselzucken sowohl von Seite der Regierung als des betreffenden Referenten geantwortet. Man findet eben den gegenwärtigen Zustand als am leichtesten und bequemsten und kümmert sich um die endliche definitive Ordnung der diesbezüglichen Rechtsverhältnisse gar nicht. Herren, welche ausschließlich auf dem kirchlichen Standpunkte in solchen Dingen zu stehen vorgeben, begnügen sich damit, dass alles so ungeregelt fortgeht.

Soviel ist gewiss: sofern der Staat auch nur einen Heller für die kichlichen Zwecke aus seinen Mitteln hergibt, ja, wenn er überhaupt gar nichts an Geld leistet, wenn er nur die politische Execution zur Eintreibung kirchlicher Gebüren irgend einer Confession einräumt und diese das annimmt oder gar verlangt, hat sie das Recht auf die Selbstverwaltung auch ihrer sogenannten inneren Angelegenheiten dem Staate gegenüber verwirkt, denn dann kann niemand dem Staate das Recht bestreiten, ganz selbständig einer solchen Confession die Bedingungen zu dictiren, unter denen er sein Geld oder seine Brachialgewalt für die Zwecke einer solchen Confession hergibt.

Sobald eine Confession einmal das Brachium oder gar die directe, positive Geldleistung des Staates für ihre Cultuszwecke in Anspruch nimmt, muss der Staat das Recht haben, selbständig im eigenen Wirkungskreise zu bestimmen, ob und inwieweit und unter welchen Bedingungen er sie gibt. Es kann daher, so lange der Staat solche Leistungen für eine bestimmte Confession macht, dieser gegenüber auch von einer Durchführung des Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes, bezüglich der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten nicht die Rede sein. Das ist leider gegenüber der katholischen Kirche der Fall.

Wir hätten daher schon lange Gesetzesvorlagen über Stolagebüren und über das Patronat, über die Organisation der katholischen Pfarrgemeinden und über die Mittel, wie die Cultusauslagen zu decken sind, sowie über das Gebaren der Religionsfonde erhalten sollen.

Diese Gesetze hätten schon längst erlassen werden sollen.

Ich freilich hätte sie nicht etwa in dem Sinne verfasst, dass der Staat sich noch weiter in das alles einmischt, sondern in dem Sinne, dass er sich von allen diesen Dingen vollkommen lossagt, dass er sich darum nicht mehr kümmert, und weder sein Geld, noch seine Brachialgewalt irgend wie Namen habenden confessionellen Zwecken zur Verfügung stellt.

Aber geregelt, geregelt durch Gesetze, müssen diese Dinge endlich einmal werden, sei es in dem einen oder in dem anderen Sinne.

Solange insbesondere das Rechtsverhältnis zwischen dem Religionsfond und dem Staate nicht klargestellt ist, solange kann man für neue Belastungen der Religionsfonde nicht stimmen, besonders, wenn die Belastung, wie es in dem Motivenberichte des Budgetausschusses geschieht, als eine solche hingestellt wird, für welche der Staat die Verpflichtung hätte, mit seinen eigenen Mitteln aufzukommen.

Es versucht der Referent, das in einer Art und Weise zu begründen, die mir von seiner Seite frappirend und sonderbar erscheint.

Er beruft sich zum Beispiel auf die bisherige österreichische staatliche Gesetzgebung und sagt, dass schon unter Kaiser Josef den Religionsfonden staatliche Dotationen zugekommen sind. Wenn er das thut, soll er aber offen und wahr vorgehen, wie jetzt der beliebte Ausdruck lautet, und den ganzen Sachverhalt uns so schildern, wie er ist.

Man darf das Josefinische System in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten nur als ein zusammenhängendes Ganzes auffassen, man darf nicht einzelne Theile, die gerade für einen bestimmten Zweck passend erscheinen, davon herausreißen, und von den anderen Theilen, von denen man nichts wissen will, einfach schweigen.

Ich bin, was kirchliche Dinge betrifft, kein Josefiner. Ich stehe, wie ich schon oft erwähnt habe, hier auf dem nordamerikanischen Standpunkte, ich spreche dem Staate jede Berechtigung ab, sich in diese Dinge einzumischen.

Wenn sich nun der Herr Referent auf Kaiser Josef beruft, so will ich ihm nur sagen, und er weiß das vielleicht besser als ich, dass Kaiser Josef Anhänger des Staatskirchenthums gewesen ist, dass er der Meinung war, der Priester einer jeden Kategorie sei eigentlich ein Staatsbeamter, er habe daher alle ihm zugehenden staatlichen Weisungen entgegenzunehmen und auszuführen, auch wenn sie rein kirchliche Angelegenheiten betreffen.

Kaiser Josef hat sich daher ein Anstellungsrecht der kirchlichen Functionäre vorbehalten, den Staatsbehörden das Recht einer fast schrankenlosen Verfügung in rein kirchlichen Angelegenheiten gegeben; er hat zum Beispiel, und wenn ich mich noch recht an die Verordnungen in publicis et ecclesiasticis erinnere, im Verordnungswege eine Gottesdienstordnung festgesetzt, in der die Zeit bestimmt war, wann die Messen abgehalten werden sollen und Segen zu ertheilen ist; er hat Predigtordnungen erlassen, vorgeschrieben, über

welche Dinge gepredigt werden soll, über welche nicht. Er hat mit einem Worte den Priester als einen Staatsbeamten aufgefasst, und die Consequenz dieser Auffassung ist, dass der Priester auch, wenn andere Mittel fehlen, aus Staatsmitteln bezahlt werden muss. Wer sich daher auf Kaiser Josefs Gesetze beruft, muss sie in ihrer Totalität nehmen, wie sie sind, er darf nicht einzelnes herausgreifen, was er gerade brauchen kann, und sagen, Kaiser Josef habe den Religionsfond aus Staatsmitteln dotirt, soferne die eigenen Mittel dieser Fonde nicht ausreichten.

Wer diese Maßregel Kaiser Josefs billigt, dem muss es auch recht sein, dass der Staat als Entgelt dafür, dass er seine Staatsmittel für Cultuszwecke hergibt, über die Verwendung dieser Mittel seine Verfügungen trifft; damit ist aber der Herr Referent gewiss nicht einverstanden. Dem Staate wird heute das Recht der Einmischung in interne Angelegenheiten der Confessionen und speciell der katholischen, entschieden abgesprochen. Alle Confessionen wollen selbständig und unabhängig vom Staate ihre Angelegenheiten verwalten und den Staat nichts dreinreden lassen.

Ich sage, sie haben auch recht; es ist das naturwidrig, aber das eine darf man nicht; man darf nicht immer Geld vom Staate nehmen, und mit dem fremden Gelde, mit dem Staatsgelde selbständig wirtschaften wollen.

Jede Confession muss für die Bedürfnisse ihres Cultus aus eigenen Mitteln aufkommen und die Mittel des Staates in Ruhe lassen, das haben auch alle anderen Confessionen in Österreich bis auf die katholische immer gethan und thun es noch. Nur die katholische Confession hat wo immer es sich darum handelte, aus eigenen Mitteln das Erfordernis ihrer Cultuszwecke zu decken, wo es nur möglich war, sich immer zurückgezogen und diese Last auf den Staat oder die politischen Gemeinden überwälzt.

Es ist nicht zum erstenmale, dass die Unklarheit über die Pflichten des Religionsfondes und über dessen Verhältnis zum Staate die Quelle zu einer ungerechten Belastung weltlicher Fonde geworden ist.

Nach den Staatsgrundgesetzen haben die einzelnen Confessionen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen zu sorgen.

Dieser Unterricht ist auch von allen Confessionen aus eigenen Mitteln besorgt worden, nur von der reichsten, von der katholischen Confession nicht. Nach jahrelangen Reibungen ist endlich in diesem Hause mit Zweidrittelmajorität ein Gesetz zustande gekommen, wonach die Kosten des Religionsunterrichtes von den Schultern der einzelnen Confessionen auf die weltlichen Schulfonde überwälzt wurden, so dass die Kosten, und zwar für alle Confessionen, jetzt ebenso aus weltlichen Fonden bestritten werden, wie die Kosten aller anderen, weltlichen Unterrichtsgegenstände; die Consequenz davon ist, dass jetzt auch alle anderen Confessionen, die Calviner, Lutheraner, Juden u. s. w., welche früher aus eigenen Mitteln die Kosten ihres Religionsunterrichtes bestritten, an die weltlichen Schulfonde herantreten und sagen: jetzt sind die Kosten des Religionsunterrichtes auf die weltlichen Fonde übertragen, jetzt wollen auch wir, dass unsere Religionslehrer aus diesen Fonden bezahlt werden. Und da haben Sie auch vollkommen Recht. Es muss also einmal Ordnung geschaffen werden, es müssen den Religionsfonden solche Mittel zugeführt werden, die es ihnen möglich machen, ihren Aufgaben gerecht werden zu können, ohne die Staatsmittel in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel eine Cultussteuer. Dazu muss es einmal kommen, und wenn es einmal dazu gekommen ist, dann haben wir uns in alle diese Dinge gar nicht mehr einzumischen.

Aber immerfort und immerfort den Staat mit Ausgaben belasten, die ihn nichts angehen, und auf der anderen Seite wieder sogar die staatsgrundgesetzlichen Rechte einer Confession einschränken, wie ganz gewiss die Rechte der katholischen Kirche durch die staatliche Verwaltung der Religionsfonde eingeschränkt werden, das geht nicht länger an.

Für die längere Fortdauer eines solchen Zustandes können auch die extremsten Clericalen nicht eintreten.

Ich frage zum Beispiel, hat sich der Staat als solcher in die Frage der Errichtung und Dotirung von Canonicaten einzumischen?

Es wird uns im Motivenberichte der Regierung auseinandergesetzt, die Lage des Curatclerus sei im Jahre 1885 durch ein Congruagesetz aufgebessert worden; jetzt seien auch die Domherren gekommen, denn diese haben auch zu wenig Einkommen und da sagt uns nun der Bericht weiters, ein jeder Domherr müsse doch wenigstens um 200 fl. per Jahr mehr haben, als der bestdotirte Pfarrer der Diöcese. Ich frage warum denn? Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, warum ein Domherr wenigstens um 200 fl. per Jahr mehr Einkommen haben muss als der bestdotirte Pfarrer. Ich glaube, wie die Arbeit so der Lohn, und wenn ich erwäge, welche Arbeit ein Canonicus hat gegenüber einem Curatgeistlichen in der Seelsorge — man kann mir nicht einwenden, die Canoniker sind älter, denn viele Tausende sterben als Pfarrer in höherem Alter als einzelne Domherren stehen — so begreife ich das nicht.

Der Hauptberuf des Canonikers ist doch nur der, dass er die horas canonicas in den Chorherrenstühlen der Domkirche absingt, und nur nebenbei hat er noch die Aufgabe, den Bischof in dessen Berufsangelegenheiten als Beirath zu unterstützen. *(Widerspruch und Heiterkeit seitens des Abgeordneten Klun.)*

Ja, hochwürdiger Herr, ich weiß es genau.

Ja, ich weiß noch viel mehr, sogar dass die Canoniker nicht einmal zu allen Zeiten dieser geringen Verpflichtung immer pünktlich nachgekommen sind; ich weiß, dass das Trientiner Concil deshalb anordnen musste, es solle den Domherren ein Drittel ihrer Einkünfte zurückbehalten und nur nach Maßgabe der einzelnen Tage, ja sogar der einzelnen Stunden ausgefolgt werden, die sie wirklich ihrer kirchlichen Verrichtung widmen. Mit der Controle der zum Beten der canonischen Stunden Erschienenen sollen nach dieser Bestimmung des Concils in jedem Domcapitel zwei Punctatoren betraut werden, es sollen Präsenzmarken eingeführt werden und es sollen diejenigen, die unentschuldigt abwesend sind, von dem nichts erhalten, was von dem erwähnten Drittel auf den Tag ihrer Absenz entfällt.

Wenn ich derartige Dinge sage, so weiß ich bestimmt, dass es so ist. Die Hauptaufgabe der Canoniker ist also, die horas canonicas zu beten, und daneben haben sie den Bischof mit ihrem Rathe zu unterstützen. Aber das Beten in den canonischen Stunden und diese Unterstützung des Bischofs mit ihrem Rathe macht ihnen gewiss viel weniger Arbeit, als der leisten muss, der mitten in der Seelsorge steht, die Beichten anzuhören, Versehgänge zu machen hat, was namentlich am Lande im Winter mit großen Mühen verbunden ist.

Wenn man also die Arbeit als Maßgabe für die Entlohnung berücksichtigen würde, so müsste ein Seelsorger höher bezahlt werden, als die Canonici. Es ist daher die Motivirung, welche der Regierungsvorlage in Betreff der höheren Dotirung der Domherren gilt, nicht richtig und die geforderte Aufbesserung daher ungerechtfertigt.

Umsomehr ungerechtfertigt ist aber die über die Regierungsvorlage hinausgehende weitere vom Budgetausschusse beantragte Aufbesserung.

Es thut mir leid, mich in derlei Dinge einzumengen.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Weil Sie keine Idee davon haben.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe wohl eine Idee davon und ich bin nicht da, von Ihnen eine Belehrung anzunehmen. Das sind mir schon die wahren Leute, die anderen immer vorwerfen, dass sie nichts wissen.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Von den Canonikern wissen Sie nichts.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe auch aus dem Canonicum Prüfung gemacht, ich habe gerade aus dem Canonicum sogar Auszeichnung bei der Staatsprüfung bekommen, daher mindestens ebensoviel darüber gelernt wie Sie. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Das ist mir ganz gleichgiltig, ob Sie Auszeichnung gehabt haben oder nicht, aber Sie wissen das nicht.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich lasse mir diese Rohheiten und Insulten nicht gefallen, ich bin nicht dazu da, ich brauche sie nicht einzustecken. Wenn einem solche Leute mit nichts anderem zukönnen, werfen sie einem Grobheiten und Insulten hier in dieser Versammlung ins Gesicht. Pfui Teufel! Reden Sie, wenn Sie das Wort haben und lassen Sie einen anderen, der hier spricht, in Ruhe.

Nachdem es also zuerst nothwendig wäre, ein Gesetz über die Verpflichtungen und über die Einkommensquellen der Religionsfonde zu schaffen, wodurch Vorsorge getroffen wird, dass die Einkünfte der Religionsfonde eine solche Höhe haben, dass sie ihre Verpflichtungen decken können, ohne vom Staate Zuflüsse zu erhalten, und nachdem dieses Gesetz noch nicht geschaffen ist, muss ich mich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erklären.

Es wurde mir gerade jetzt wieder zugerufen, das Vermögen der Religionsfonde sei „gestohlen". Nun, es ist nicht gestohlen. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit hier meine Rechtsanschauung darüber auseinandergesetzt; ich will daher heute darüber nichts reden. Aber das eine werden mir alle Herren zugeben, dass, wenn auch die 700 bis 800 Klöster, welche Kaiser Joseph aufgehoben hat, nicht aufgehoben worden wären und noch heute bestehen würden, diese Klöster einem ganz bestimmten Zweck zu dienen hätten und das Vermögen derselben nicht verwendet werden dürfte zur Unterstützung der Seelsorgegeistlichkeit und auch nicht zur Aufbesserung der Bezüge der Canoniker; — es würden dann diese 700 bis 800 Klöster fortbestehen, aber das Klostervermögen würde nicht zu den Zwecken verwendet werden können, zu welchem der Religionsfond heute dienen soll. Die Frage der Bedeckung der Bedürfnisse des Seelsorgeclerus und der Canonicate wäre auch beim Bestande dieser Klöster eine so offene wie heute.

Das ist aber nicht der Fall. Aus den von mir dargelegten Gründen werde ich gegen die Annahme dieses Gesetzes stimmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Die Aufgabe, die mir als Referenten obliegt, ist eine verhältnismäßig größere geworden, als ich ursprünglich vermuthete. Die Herren Redner, welche sich theils als pro-, theils als contra-Redner einschreiben ließen und welche verschiedene Einwendungen gegen das vorliegende Gesetz erhoben haben, zwingen mich, darauf zu reagiren und ihnen zu antworten.

Ich werde zunächst mit jenen Einwendungen beginnen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Borčić vorgebracht hat.

Er sagte, er müsse gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus zwei Gründen sein, und zwar deshalb, weil die Bezüge, welche den Canonicis nunmehr zugewendet werden sollen, in ungerechter Weise vertheilt seien, und zweitens deshalb, weil die Bezüge an und für sich unzureichend seien.

Ich werde mich mit diesen Einwendungen sofort befassen.

Das vorliegende Gesetz, wodurch die Bezüge der Canonici geregelt werden sollen, schließt sich organisch an das Gesetz vom Jahre 1885 an, womit die Congrua der niederen Seelsorgepriester, nämlich der Pfarrer und Cooperatoren, respective Hilfspriester geregelt wurde.

In diesem Gesetze vom Jahre 1885 ist ein besonderes Schema enthalten, welches einen integrirenden Bestandtheil des Gesetzes bildet, in welchem nach Maßgabe der localen Verhältnisse die Congrua der betreffenden Seelsorger verschieden behandelt worden ist. Dieser principielle Standpunkt, meine verehrten Herren, nämlich der Standpunkt, dass die Congrua der verschiedenen Seelsorger in den verschiedenen Kronländern verschieden zu sein hat je nach Maßgabe der localen Verhältnisse, ist ein begründeter und berechtigter, weil, wie Sie mir zugeben werden, die localen Verhältnisse der verschiedenen Kronländer untereinander sehr verschieden sind.

An diese verschiedenen localen Verhältnisse schließt sich das Schema des Congruagesetzes vom Jahre 1885 an. Dieses Schema war nun auch für den vorliegenden Gesetzentwurf maßgebend, und es hat daher der vorliegende Gesetzentwurf das Schema des Congruagesetzes adoptirt.

Nun hat uns der Abgeordnete Borčić einen Antrag unterbreitet und zur Annahme empfohlen, wonach zunächst die höchste Congrua diejenigen Canonici bekommen sollen, welche einem Domcapitel angehören; an diese sollen sich mit minderen Bezügen die Canonici bei den Kathedralcapiteln anreihen, und die mindesten Bezüge sollen die Canonici der Conkathedralcapitel haben. Dagegen wende ich Folgendes ein. Zunächst, meine Herren, ist der Unterschied, den der Herr Abgeordnete Borčić gemacht hat, wonach er den Canonici der Domcapitel höhere Bezüge, denen der Kathedralcapitel mindere und denen der Conkathedralcapitel die niedrigsten Bezüge zuweisen will, im canonischen Rechte nicht begründet, weil die Canonici sämmtlicher Capitel untereinander kirchenrechtlich eine ganz gleiche Stellung haben. Daher fehlt jeder zwingende Grund, in dieser Richtung einen Unterschied zu machen. Aber abgesehen davon, ist es außerordentlich schwer, in dieser Richtung die Dotationen festzustellen, und zwar aus dem einfachen Grunde, den ich bereits erwähnt habe, weil die localen Verhältnisse der einzelnen Kronländer ganz verschiedene sind, und es daher auch unbillig wäre, die Canonici der verschiedenen Kronländer ganz gleichzustellen. Ich bin daher unbedingt dagegen, dass das hohe Haus einen derartigen Antrag annehme, wie ihn der Herr Abgeordnete Borčić gestellt hat.

Es ist aber noch ein Grund vorhanden, der mich bestimmt, mich dagegen auszusprechen, und zwar die Rücksichtnahme auf die Religionsfonde der einzelnen Kronländer selbst. Die Regierung musste den finanziellen Stand der einzelnen Religionsfonde berücksichtigen und durfte daher denjenigen Canonici, welche in Kronländern leben, die einen größeren Religionsfond besitzen, naturgemäß mit Rücksicht auf diesen höheren Stand auch eventuell höhere Bezüge zuweisen, als denjenigen Canonici, die in Kronländern leben, welche geringere Religionsfonde besitzen.

Was den Einwand anlangt, dass die Dotationsergänzungen unzureichend seien, so muss ich abermals erklären, wie ich es bereits früher gethan habe, dass dabei finanzielle Gründe maßgebend waren, da man dem Ärar hier nicht zu tief in die Tasche greifen durfte, zumal ja ein Theil dieser Summen aus dem Steuergelde der Bevölkerung bezahlt wird.

Die Abgeordneten Borčić und Biankini haben uns ein sehr tristes Bild der Verhältnisse der Domcapitel Dalmatiens entwickelt. Jeder, der diese Reden gehört hat und die Verhältnisse nicht näher kennt, muss zu dem Glauben veranlasst werden, dass durch das vorliegende Gesetz den Domcapiteln Dalmatiens nahezu gar nichts zugewendet wird. Ich will jedoch an der Hand von statistischen Daten, welche von der hohen Regierung erhoben wurden, den Beweis antreten, dass den Canonici der Domcapitel Dalmatiens bedeutende Erhöhungen zugewiesen werden. *(Abgeordneter Biankini: Auch in Zara?)* Gewiss auch in Zara.

Es haben heute die Canonici in Cattaro eine Dotation von 630 fl. pro anno, künftighin werden sie 1200 fl. haben, erhalten daher eine Aufbesserung von 570 fl.; in Ragusa haben sie heute 840 fl., künftighin 1200 fl., daher eine Aufbesserung von 360 fl.; in Sebenico beträgt die Dotation heute 630 fl., künftighin 1200 fl., die Aufbesserung macht daher 570 fl.; die Canonici von Spalato, die heute 840 fl. beziehen, bekommen künftighin 1200 fl., erhalten also eine Aufbesserung von 360 fl.; die Canonici von Makarska, die heute 630 fl. beziehen, bekommen künftighin 1200 fl., erhalten also eine Aufbesserung von 570 fl.

Was endlich die Canonici von Zara anbelangt, so erhielten sie bisher 1050 fl., künftighin bekommen sie 1200 fl., also eine Aufbesserung von 150 fl.

Nun, meine Herren, Sie werden mir zugeben, dass diese Aufbesserungen gewiss nicht unbedeutend genannt werden können. Sie sind sehr bedeutend, und es geht nach meiner innersten Überzeugung nicht an, dass man die Verhältnisse so darzustellen sucht, wie dies die Herren Abgeordneten von Dalmatien thaten, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf den Canonici in Dalmatien gar nichts gewährt werde.

Die Herren Abgeordneten Biankini und Dr. Borčić haben noch über die Regelung der Bezüge der Collegiatscapitel gesprochen. Meine Herren! Ich gebe zu, dass die derzeitigen Bezüge der Mitglieder der Collegiatscapitel sehr minimale sind und ich stehe nicht an, zu erklären, dass auch ich eine diesbezügliche Regelung wünsche, aber heute ist es im status quo dem Budgetausschusse nicht möglich gewesen, irgend einen Antrag in dieser Richtung dem hohen Hause zu unterbreiten, weil dem Budgetausschusse jegliches Material fehlt, welches er hätte dazu benützen können, sich ein spruchreifes Urtheil zu bilden, in welcher Weise den Canonicis der Collegiatscapitel geholfen, respective deren Congrua aufgebessert werden könnte. Wenn die Regierung in dieser Richtung dem hohen Hause künftighin einen Gesetzentwurf unterbreiten wird, werde ich nicht anstehen, auch in dieser Richtung für die Interessen der Canonici der Collegiatscapitel einzutreten, und ich werde dies thun, wie ich es bei den Canonicis der Domcapitel gethan habe.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat eine Resolution bezüglich der Collagiatscapitel beantragt. Ich stehe nicht an, für meine eigene Person, nicht aber im Namen des Ausschusses zu erklären, dass ich diese Resolution für begründet erachte und dass ich daher für meine Person dafür bin, dass diese Resolution vom hohen Hause angenommen werde.

Ich beschäftige mich nunmehr mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter. Der Herr Abgeordnete Kronawetter hat heute wieder — er hat es schon zu wiederholtenmalen gethan — die Frage der Religionsfonde aufgerollt und insbesondere das Verhältnis zwischen den Religionsfonden zu dem Staate. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat gesagt, dass die josephinische Gesetzgebung dafür keine Handhabe biete, behaupten zu können, dass der Staat die Verpflichtung übernommen habe, für den katholischen Cultus in Österreich einzutreten. Er hat ferner im Laufe seiner Rede die Behauptung aufgestellt, dass ja eigentlich unsere Seelsorger den Charakter von Staatsbeamten haben, und hat daran seine Consequenzen geknüpft.

Erlauben Sie mir, meine Herren, einen kurzen historischen Excurs zu machen. Wer die josephinische Gesetzgebung genau kennt und sich damit beschäftigt hat — ich habe dies, und zwar mit vielem Fleiße gethan — wird wissen, dass Kaiser Joseph ursprünglich vor der Frage gestanden ist, ob die Religionsfonde in Österreich zu Staatsgut gemacht werden sollen, mit der Verbindlichkeit, den Seelsorgern den Gehalt als Beamten des Staates auszuzahlen, oder ob die Religionsfonde als Zweckvermögen aufzufassen seien, aus welchen die Dotationen des Clerus bestritten werden sollen. In dem citirten Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 17. Jänner 1783 sagt Kaiser Joseph ausdrücklich, er habe geschwankt, in welcher Weise er diese Frage beantworten solle, und er sei nach reiflicher Erwägung dazu gekommen, dass die Religionsfonde nicht zum Staatsvermögen erklärt werden sollen, dass die niederen Cleriker, Pfarrer und Hilfspriester nicht als Beamte aus dem Staatsvermögen zu besolden seien, sondern dass sie aus dem Religionsfonde die nöthige Dotation erhalten, und dass, insoweit die Cultusbedürfnisse in Österreich durch das Erträgnis der Religionsfonde nicht bedeckt seien, der Staat die Verpflichtung übernehme, das Fehlende aus dem staatlichen Vermögen respective den Steuereingängen zu ersetzen. Damit hat Kaiser Joseph ganz klar und deutlich die Frage beantwortet, ob in dem gegebenen Falle die niederen Cleriker zum Staate in dem Verhältnisse von Staatsbeamten stehen oder nicht.

Ich beantworte diese Frage entschieden mit „Nein“. Der Staat hat hier keineswegs die Stellung, die er gegenüber den Beamten hat. Das ganze staatskirchenrechtliche System, welches seit Kaiser Josephs Zeiten platzgegriffen hat, hat stets die Verpflichtung des Staates anerkannt, die katholischen Cultusbedürfnisse, insofern die Religionsfonde nicht zureichen, zu unterstützen und zu sustentiren, und der Staat hat dies bis zum heutigen Tage gethan. Ich weise zunächst auf den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich und dem heiligen Stuhle, auf das sogenannte Concordat hin, wo nach Artikel 31 die Regierung ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hat, auch den Canonicis diesbezüglich Subventionen zukommen zu lassen. Aber ich greife noch weiter zurück. Wenn Sie heute die Geschichte der Errichtung der verschiedenen Domcapitel in das Auge fassen und darnach forschen, in welcher Weise diese Domcapitel in das Leben getreten sind, werden Sie aus den verschiedenen Errichtungsbullen, Allerhöchsten Hofdecreten und Ministerialerlässen finden, dass der Staat bei den verschiedenen Domcapiteln, welche kein eigenes Vermögen gehabt haben, die Verpflichtung übernommen hat, die Congrua der Canonici aus dem staatlichen Vermögen zu bestreiten, wenn die Domcapitel kein eigenes Vermögen hatten.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Errichtungsbullen, Hofdecrete und Ministerialerlässe, welche auf die einzelnen Domcapitel Bezug nehmen, mir zu verschaffen, ich habe sie eingehend studirt und die juristische Überzeugung gewonnen, dass der Staat in

dieser Richtung jederzeit diese Verpflichtung übernommen hat, die Sustentation zu gewähren, wenn die Capitel kein eigenes Vermögen hatten. Dr. Kronawetter möge sich bemühen, auch den Ministeralerlass vom 25. Juli 1868, Z. 6179, zur Hand zu nehmen. Dieser Erlass ist an sämmtliche Länderchefs der österreichischen Monarchie hinausgegangen und dieselben werden belehrt, welche Leistungen aus den diversen Religionsfonden bestritten werden sollen, und da wird Dr. Kronawetter finden, dass in dieser Belehrung, in diesem Erlasse ausdrücklich gesagt ist, dass aus den Religionsfonden, beziehungsweise der staatlichen Dotation, auch die Canonici zu sustentiren sind, insoferne der Staat eine Verpflichtung ursprünglich übernommen hat. Ich glaube, dass diese wenigen historischen Daten Ihnen wohl genügen werden, um zu zeigen, dass in Österreich seit mehr als hundert Jahren immer die Verpflichtung anerkannt wurde, die katholischen Cultusbedürfnisse, insoferne die Religionsfonde nicht hinreichen, aus staatlichem Vermögen zu bestreiten.

Aber ist es denn richtig, was Dr. Kronawetter gesagt hat, dass die Andersgläubigen keine Verpflichtung hätten, die Cultusbedürfnisse derjenigen, welche sich zu einer anderen Religion bekennen, zu bestreiten, und dass demnach die katholischen Cultusbedürfnisse aus dem Staatsvermögen nicht bestritten werden dürfen? Ich erlaube mir, Herrn Dr. Kronawetter darauf zu verweisen, dass ja die Protestanten Jahr für Jahr aus staatlichen Einkünften ebenfalls eine sehr bedeutende Subvention bekommen, wozu also auch die Katholiken beitragen. *(Sehr richtig!)* Ich weise ferner darauf hin, dass aus den allgemeinen Steuergeldern auch ein großer Theil der Cultusbedürfnisse der griechisch-orientalischen Religionsgenossen bestritten wird, und erlaube mir endlich darauf hinzuweisen, dass in neuester Zeit auch für das jüdische Seminar aus staatlichem Vermögen 5000 fl. gewährt wurden, und dass daher gewissermaßen, allerdings zu einem sehr geringen Theile, die Katholiken auch für jüdische Cultusbedürfnisse beitragen. Der Staat hat nun diese Tendenz anerkannt, die Cultusbedürfnisse im allgemeinen zu unterstützen, nicht allein die katholischen, sondern auch die protestantischen, griechischen und jüdischen. Ich mache dem Staate keinen Vorwurf daraus, ich will nur damit begründen, dass es nicht richtig ist, dass bloß die katholischen Cultusbedürfnisse bei uns in Österreich aus allgemeinen Steuergeldern bestritten werden, ich will damit beweisen, dass auch die Cultusbedürfnisse Andersgläubiger, ohne Unterschied, aus allgemeinen Steuergeldern bestritten werden.

Ich glaube nun, dass ich füglich mein Plaidoyer schließen kann. Eine Bemerkung möchte ich noch zum Schlusse machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat in etwas abträglicher Weise — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen — von der Thätigkeit der Canonici gesprochen. Ich hätte das lieber nicht gehört, weil es in den Kreisen der Canonici unbedingt sehr deprimirend wirken muss, wenn im österreichischen Abgeordnetenhause in dieser Weise von den Canonicis gesprochen wird.

Meine Herren! Die Canonici haben wohl mehr zu thun, als die sogenannten Horen herabzubeten, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gesagt hat. Die Canonici haben wohl mehr zu thun, sie bilden den Beirath der Bischöfe, und wer halbwegs Gelegenheit hatte, die Thätigkeit der Domcapitel zu kennen und zu verfolgen, wird gewiss zugeben, dass die Canonici sehr bedeutende und schwierige Arbeiten zu verrichten haben, dass sie gewiss nicht auf Rosen gebettet, und dass sie auch keine Faullenzer sind, sondern dass sie sehr bedeutende Geschäfte der Diöcese zu verrichten und hinlänglich zu thun haben.

Damit schließe ich und bitte in die Specialdebatte einzugehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche in die Specialberathung des vorliegenden Gesetzes eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialberathung anzunehmen.

Wir kommen zur Specialdebatte.

Zu §. 1 hat der Herr Abgeordnete Borčić einen Abänderungsantrag überreicht. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Biankini hat zu §. 1, und zwar zu den Punkten I und II Zusätze beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diese Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Biankini unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind genügend unterstützt.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)* Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar vorerst über §. 1 nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Borčić. Fällt dieser Antrag, so werden wir abstimmen über §. 1, wie er hier im Ausschussberichte vorgedruckt ist, und zwar zuerst über Alinea 1 und die Punkte I und II. Wenn §. 1, Alinea 1, und die Punkte I und II angenommen sind, werden wir abstimmen über die Zusatzanträge, und zwar über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Biankini zu Punkt I, dass nach dem Worte „Triest" eingesetzt werde „Zara", und über den Zusatzantrag desselben Abgeordneten, dass im Punkte II in der dritten Zeile nach dem Worte „Tirol" eingesetzt werde „Istrien und Dalmatien". Schließlich, wenn die Zusatzanträge des Abgeordneten Biankini abgelehnt werden, werden wir noch über Punkt III des §. 1 abstimmen.

Hat jemand gegen diese Reihenfolge der Abstimmung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Borčić annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, wie er vorgedruckt ist, und zwar Alinea 1, Punkt I und II, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Punkt I beantragt der Herr Abgeordnete Biankini, dass nach dem Worte „Triest" eingeschaltet werde „Zara".

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatz annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Zu Punkt II stellt der Herr Abgeordnete Biankini den Zusatzantrag, dass nach dem Worte „Tirol" eingeschaltet werde „Istrien und Dalmatien".

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gleichfalls abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt III, wie er vorgedruckt ist, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt III ist angenommen, somit §. 1, wie er vorgedruckt ist, angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §§. 2 und 3 sind angenommen.

Wünscht jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Borčić die Eliminirung des Alinea e beantragt. Wir werden daher zunächst über §. 4 mit vorläufiger Weglassung des Alinea e abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 4 mit vorläufiger Weglassung des Alinea e annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche auch Alinea e annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 5, 6, 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht jemand zu §. 9, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 9, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Der Herr Abgeordnete Borčić hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem Präpositus des Capitels von Makarska, solange er die Würde eines Bischofs bekleidet, eine Jahreszulage von 2000 fl. aus dem Religionsfonde zu gewähren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Borčić hat eine weitere Resolution beantragt, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst im hohen Hause eine Gesetzesvorlage einzubringen, um die Gehalte der Domherren jener Collegialcapitel, welche als Seelsorger fungiren, zu ordnen."

Ich ersuche zunächst jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche diese Resolution des Abgeordneten Borčić annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Resolution ist angenommen, mithin entfällt die Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Biankini, welcher eine Resolution ähnlichen Inhaltes eingebracht hat. *(Zustimmung.)*

Nun ersuche ich jene Herren, welche den zweiten Antrag des Ausschusses *(liest)*:

„die Petitionen Nr. 1925, 2470, 2475, 1870, 1923, 1926, 2214 werden der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs**: Ich erlaube mir, die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Dieselbe steht nicht auf der Tagesordnung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, dass das Gesetz jetzt in dritter Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung beschlossene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitan-, Kathedral- und Conkathedralcapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und ar-

menischen Ritus, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 685 der Beilagen)*.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die weitere Herabsetzung der Frachttarifsätze für Heu und Stroh auf den k. k. Staats- sowie Privateisenbahnen *(805 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Grafen Pálffy, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Pálffy** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der gedruckte Bericht sich bereits seit gestern früh im Besitze der Herren Mitglieder des hohen Hauses befindet, sowie in Rücksicht darauf, dass der Herr Antragsteller erst vor wenigen Tagen seinen Dringlichkeitsantrag ausführlich mit dem Nothstande in Böhmen motivirte, erlaube ich mir bloß den Antrag des Budgetausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet *(liest)*:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Das hohe k. k. Handelsministerium wird aufgefordert:

a) auf den k. k. Staatsbahnen nach allen Destinationen, welche im Nothstandsgebiete Böhmens liegen, für Heu- und Strohsendungen den Frachtsatz von zehn Kreuzern auf fünf Kreuzer herabzusetzen, sowie bei den Verwaltungen der Privateisenbahnen eine gleiche Herabsetzung auf die Hälfte zu veranlassen;

b) bei Verladung von losem Heu und Stroh diesen ermäßigten Frachtsatz, jedoch nur für das factische Ladegewicht gewähren, beziehungsweise dessen Gewährung veranlassen zu wollen.““

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht jemand zu dem Antrage des Budgetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, wie er hier vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre der Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über die Art der Berathung des Strafgesetzentwurfes und des dazugehörigen Einführungsgesetzes im hohen Abgeordnetenhause *(803 der Beilagen)*.

Mit Rücksicht jedoch darauf, dass die Zeit bereits bedeutend vorgeschritten ist und sich voraussichtlich über diesen Gegenstand eine größere Debatte entspinnen dürfte, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, dass für die Verhandlung keine große Dringlichkeit geboten ist *(Widerspruch)*, gedenke ich denselben heute nicht mehr in Verhandlung zu nehmen, ihn jedoch für eine der nächsten Sitzungen, voraussichtlich schon für die erste Sitzung des nächsten Sessionsabschnittes, auf die Tagesordnung zu setzen.

(Abgeordneter Dr. Graf Kuenburg meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kuenburg hat sich zur Geschäftsordnung das Wort erbeten. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Ich bedauere aufrichtig, dass der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung von dieser abgesetzt wurde und nicht mehr zur Verhandlung kommt. Wenn ich dies auch beklage und nur incidenter mir die Bemerkung gestatte, dass ich keineswegs die abzusetzende Sache, wie der Herr Vorsitzende, für eine nicht dringliche ansehe, so habe ich, meine Herren, mich doch nicht zum Worte gemeldet, um dem Antrage des Herrn Präsidenten entgegenzutreten, sondern nur um zu constatiren, dass seitens des Präsidiums das Versprechen abgegeben worden ist, den soeben von der Tagesordnung abgesetzten Gegenstand in der ersten oder in einer der ersten Sitzungen des nächsten Sessionsabschnittes zur Verhandlung zu bringen.

Ich habe mich hauptsächlich deswegen zum Worte gemeldet, um mit wenigen Worten, die ich vorzubringen beabsichtige, im Protokolle der heutigen Sitzung festgestellt zu sehen, dass seitens des Herrn Präsidenten die Absicht ausgedrückt und die Zusage gemacht worden ist, in einer der ersten Sitzungen des nächsten Sessionsabschnittes diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar deswegen, damit für den Fall, als mit Beginn des nächsten Sessionsabschnittes dieser Gegenstand, wie es voraussichtlich ist, wenn auch mit einer Debatte erkauft, was auch heute geschehen wäre, nach den Ausschussanträgen angenommen wird, und kurze Zeit darauf das ganze Strafgesetz auf die Tagesordnung kommt, nicht der Einwand erhoben werden könne, es sei nicht Zeit gewesen, sich auf das Gesetz vorzubereiten.

Nachdem heute präsidialiter die Zusage gemacht worden ist, dass der Gegenstand auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen des nächsten Sessionsabschnittes gestellt werden wird, so ist damit constatirt — und das ist lediglich der Zweck, warum ich im letzten Momente dieses Sessionsabschnittes das Wort ergriffen habe, — dass allen jenen, welche sich für dieses wichtige Gesetz interessiren, Zeit gegeben ist, sich vorzubereiten, um bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes ihre Anträge zu stellen. Ich glaube, dies umsomehr sagen zu können, als nach mir gewordenen verlässlichen Informationen von Seite der Mehrheit der Herren dieses hohen Hauses diesen rein formalen Anträgen des Strafgesetzes auch heute keine Schwierigkeiten entgegengesetzt worden wären und es eigentlich nur eine Ersparnis an Zeit und Mühe ist, wenn die Sache nicht sofort zur Verhandlung kömmt.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kramář, Pernerstofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die wegen des Grubenunglückes in Přibram verurtheilten und von Seiner Majestät begnadigten Bergarbeiter Havelka, Nosek und Zavlec bitten vergebens um Wiederaufnahme in die Arbeit.

Ihre Verurtheilung ist ihnen auch sonst hinderlich Arbeit zu finden, und so leiden sie die größte Noth.

Jede Intervention zu ihren Gunsten war bis jetzt vergebens.

Von Seite der Justizverwaltung werden Sammlungen eingeleitet zur Unterstützung der entlassenen Sträflinge, und hier wird es den armen abgeurtheilten Arbeitern unmöglich gemacht, sich ehrlich ihr Brod zu verdienen.

Die Gründe der Disciplin können unmöglich stärker sein als die christliche Milde und die Vergebung, welche gerade von Euer Excellenz immer so warm betont werden.

„„Wir fragen daher, ob Euere Excellenz nicht doch gesonnen wären, aus den von uns angeführten höheren Gründen und mit besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass die gesammte Arbeiterschaft Přibrams die Wiederaufnahme der genannten Arbeiter verlangt, dieselben wieder in Arbeit zu nehmen.““

Wien, am 16. December 1893.

	Dr. Kramář.
Pernerstorfer.	Dr. Sláma.
Biankini.	Spinčić.
Dr. Laginja.	Dr. Bareuther.
Dr. Kronawetter.	Seichert.
Dr. Kaizl.	Teklý.
Eim.	Dr. Engel.
Dr. Kaunic.	Dr. Herold.
Veselý.	Dr. Steinwender.
Posch.	Svozil.“

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Trotzdem bereits mehrmals infolge berechtigter Klagen Abhilfe in Aussicht gestellt wurde, wird seitens der Pressbehörde nach wie vor mit der größten Rücksichtslosigkeit, und zwar gegen das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung vorgegangen, und werden harmlose Äußerungen, wenn sie von der Opposition ausgehen, beanständet, ein Vorgehen, das völlig geeignet ist, das Gefühl der Rechtssicherheit nicht bloß der betreffenden, sondern auch weiterer Kreise zu untergraben.

So wurde auch kürzlich von der Staatsanwaltschaft zu Krems, ein an die Anhänger des früheren Abgeordneten Ritter v. Schönerer gerichteter Aufruf, den 20. December 1893, als jenen Tag, an welchem die politische Rechtslosigkeit Schönerer's erlischt, festlich zu begehen, nicht nur beanständet, sondern die Beschlagnahme auch vom Kreisgerichte zu Krems bestätigt, angeblich deshalb, weil der Thatbestand des Vergehens nach §. 300 St. G. (Herabwürdigung einer gerichtlichen Entscheidung) dem Aufrufe innewohne.

Nun wird aber in demselben die Verurtheilung gar nicht erwähnt, sondern bloß von der Macht der Fremdlinge gesprochen, die Schönerer vor fünf Jahren in Ketten zu schmieden wussten.

Angesichts dieses, aus parteiischen Gründen entsprungenen gesetzwidrigen Vorgehens der Behörden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Staatsbehörden endlich nachdrücklichst deren Pflicht zur unparteiischen, und das Recht der freien Meinungsäußerung nicht verletzenden Handhabung des Gesetzes, insbesondere der Bestimmungen des objectiven Verfahrens vorzuhalten und über die etwa getroffenen Maßnahmen dem hohen Hause Bericht zu erstatten?““

	Hauck.
Fürnkranz.	Dötz.
Polzhofer.	Rigler.
Troll.	Dr. Gessmann.
Dr. Hofmann.	Schneider.
F. Richter.	Schider.
Pernerstorfer.	Ludwig.
Kaiser.	Schlesinger.“

„Anfrage der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Die Polizeidirection zu Wien hat mit Bescheid vom 27. November 1893, Z. 109163, eine Volksversammlung, die am 20. December 1893 im Sofiensaale hätte abgehalten werden sollen, unter Beziehung auf §. 6 des Versammlungsgesetzes und mit der Begründung verboten, dass ein Theil der Tagesordnung dem Strafgesetze zuwiderlaufe.

Von der Versammlung war ordnungsmäßige Anzeige erstattet und als Tagesordnung eine Festrede auf Schönerer und verschiedene Kundgebungen zu dessen Ehren angegeben worden.

Worin die Gesetzwidrigkeit liegen soll, wurde nicht erwähnt, die angebliche Begründung ist also nichtssagend.

Eine Rede, deren Inhalt noch nicht bekannt ist, kann wohl nicht Ursache eines behördlichen Einschreitens sein, es können also nur die Kundgebungen für Schönerer der Behörde bedenklich vorkommen.

Nun waren diese Kundgebungen keineswegs gegen das Gesetz verstoßend.

Es liegt somit eine parteiische Handhabung des Gesetzes vor; das Gesetz soll und darf aber nur unparteiisch und unbefangen angewendet werden, nur sachliche Erwägungen und nicht Weisungen von oben dürfen maßgebend sein.

Vermuthend, dass dieses Verbot aus der Furcht vor einer deutschnationalen Kundgebung entsprungen ist und in Anbetracht der geschilderten Thatsachen überhaupt, fragen die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, Erhebungen bezüglich der eigentlichen Gründe des Verbotes der von Karl Iro und Karl Kernreuter für den 20. December 1893 in Aussicht genommenen Volksversammlung behufs Mittheilung pflegen zu lassen und solche Weisungen hinauszugeben, dass dergleichen Willkürlichkeiten wie dieses Versammlungsverbot in Hinkunft nicht mehr stattfinden können.““

Schneider.	Hauck.
Fürnkranz.	Dötz.
Troll.	Dr. Bareuther.
Pernerstorfer.	Ludwig.
Dr. Steinwender.	Dr. Hofmann.
F. Richter	Schlesinger.
Kaiser.	Rigler.
Schider.	Polzhofer.“

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand, betreffend die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen auf den Bahnen für Staats- und Hofbedienstete.

Mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 5. November 1893, Z. 55672 wurde festgesetzt, dass zufolge der am 24. August l. J. stattgehabten Plenarconferenz des Verbandes österreichischer Tranportunternehmungen nunmehr die Wahlfreiheit rücksichtlich der zu benützenden Wagenclasse für die k. k. Staats- und k. und k. Hof- und Staatsbediensteten bei Eisenbahnfahrten derselben in der Weise eingeschränkt wird, dass die Beamten der oberen Rangsclassen bis zur VIII. Dienstclasse nur in der I. und II. Wagenclasse eine Ermäßigung des Fahrpreises zu beanspruchen haben. Trotz den ja auch in diesen Rangsclassen gewiss kärglichen Gehaltsverhältnissen ist somit für diejenigen Staatsbeamten, welche größere Familie haben die Fahrpreisermäßigung bei Fahrten mit ihrer Familie zumeist illusorisch gemacht, da sie von einer ermäßigten Benützung der dritten Wagenclasse ausgeschlossen erscheinen.

Mit demselben Erlasse aber wurde zugleich bestimmt, dass die Ermäßigung des Fahrpreises für die Beamten und Diener bei Benützung der dritten Wagenclasse auf den k. k. Staatsbahnen auf ein Zehntel des Fahrpreises reducirt wird, was einer Aufhebung der früher mit der Hälfte des Fahrpreises festgesetzten Ermäßigung nahezu gleichkommt.

Wenn nun die materiell ohnehin so precäre Lage der Staatsbediensteten der unteren Rangsclassen in Betracht gezogen wird, so ergibt sich daraus, dass es gewiss nicht zu rechtfertigen ist, den Staatsbeamten und Dienern, die ihnen bisher gewährte Fahrpreisermäßigung auf den Staatsbahnen in solcher Weise zu schmälern, dass namentlich für die Beamten der drei untersten Dienstclassen und die Diener dieselbe nahezu aufgehoben erscheint.

„„Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, die obcitirten Bestimmungen der Fahrpreisermäßigung auf Eisenbahnen für Hof- und Staatsbedienstete, soweit dies in seinem Wirkungskreise liegt, aufzuheben und jene Bestimmungen wieder einzuführen, wie sie beim Inslebentreten dieser Einrichtung bestanden?““

Wien, am 16. December 1893.

	Dr. Gessmann.
Schlesinger.	Dr. Gregorec.
Troll.	Perić.
Jax.	Dr. Laginja.
Schneider.	Schider.
Dötz.	Hauck.
Alfred Coronini.	Kohler.
Dr. Vašatý.	Dr. Lueger.“

„Anfrage an Seine Excellenz den Minister des Innern Herrn Marquis Bacquehem seitens der Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen, betreffend die Untersagung mehrerer Versammlungen in der Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz.

Am 26. Juli l. J. wurde von dem Weltpriester und Cooperator der Pfarre St. Josef in Wien, Herrn Josef Dittrich der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz die Anzeige von der Abhaltung einer Volksversammlung in Ronsperg gemacht und mit Decret dieser Bezirkshauptmannschaft vom 26. Juli 1893, Nr. 10723, diese Anzeige genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ohne dass an dem Stande der Dinge sich irgend etwas geändert hätte, wurde dem genannten Weltpriester mit Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz vom 28. Juli 1893, Nr. 10819, das Verbot dieser für den 30. Juli anberaumten Versamlung intimirt und als Grund desselben angegeben, dass infolge einer Eingabe des Bürgermeisteramtes in Ronsperg die „begründete Befürchtung bestehe, dass die in Rede stehende Versamlung, deren antisemitischer Charakter aus dem vorgelegten Programme und den Namen der angemeldeten Redner erhelle, nicht ohne Ruhestörung verlaufen, und durch die Abhaltung derselben das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Religionsgenossenschaften dauernd beeinträchtigt und die antisemitische Bewegung künstlich in die Bevölkerung hineingetragen würde."

Zu dieser angeblich vom Bürgermeister in Ronsperg gemachten Eingabe ist aber Folgendes zu bemerken: Am 28. Juli l. J. kam der Bürgermeister von Ronsperg in Angelegenheit einer Grundsteuerfrage zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz. Der k. k. Bezirkshauptmann Baron Wimmer, dessen ausgesprochen liberale Gesinnung und Parteinahme im ganzen Bezirke bekannt ist, fragte nun den Bürgermeister von Ronsperg, ob Ruhestörungen bei jener Versammlung vorkommen könnten, und ob er, der Bürgermeister die Verantwortung für Hintanhaltung derselben übernehmen wolle, was der Bürgermeister ablehnte. Der k. k. Bezirkshauptmann Baron Wimmer ließ nun durch den anwesenden Gemeindeschreiber von Ronsperg, Patera, die Eingabe des Bürgermeisteramtes Ronsperg, bezüglich jener Versammlung schreiben, und übergab sie dann dem Bürgermeister zur Unterschrift, welche derselbe auch in der Meinung, er sei für die Aufrechthaltung der Ordnung in jener Versammlung verantwortlich, unter das Schriftstück setzte.

In welcher Weise aber von den genannten, politischen Beamten die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Freiheit der Person gewahrt wird, geht aus folgenden Thatsachen hervor: Am 29. Juli l. J. fand sich der eingangs erwähnte Weltpriester Josef Dittrich in seinem Geburtsorte Wilkenau im dortigen Wirtshause ein und erwähnte gesprechsweise, dass er gerne mit den Gemeindevorstehern der benachbarten Orte Rücksprache pflegen möchte, und erkundigte sich, ob dieselben auf dem darauffolgenden Sonntage im Wirtshause erscheinen würden. Als nun Dittrich am nächsten Tage um vier Uhr nachmittags im Gasthause in Wilkenau erschien, fanden sich dort auch zwei Gendarmen, mit aufgepflanzten Bajonetten ein; und als man dem Herrn Cooperator Dittrich bedeutete, dass die Gendarmen wegen seiner Person da seien, forderte er mehrere Bekannte auf, als seine Gäste, mit ihm in seine Wohnung zu gehen. Der Gendarmeriepostenführer erklärte nun, er werde mit dem Geistlichen und seinen Freunden in dessen Wohnung gehen, da derselbe das Volk aufwiegle. Auf dies hin erklärte nun Dittrich, dass er im Wirtshause bleibe und mit Gästen sprechen werde. Hierauf verlangte der anwesende Gendarmeriepostenführer unter dem Vorgeben, es werde hier eine Versammlung abgehalten, das Nationale des Herrn Cooperator Dittrich, sowie des anwesenden Herrn Pfarrers Rank von Berg, obwohl beide Herren nur am Wirtshaustische ein Gespräch führten.

Die k. k. böhmische Statthalterei in Prag aber bestätigte mit Erlass vom 25. August 1893, Z. 8811, das obige Versammlungsverbot aus denselben Gründen, wie die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz; ein an das k. k. Ministerium des Innern gerichteter Recurs des Herrn Dittrich gegen die Entscheidung der k. k. böhmischen Statthalterei ist bis zum heutigen Tage, also seit mehr als drei Monaten nicht erledigt.

Mittels Anzeige vom 21. August 1893 meldete der Präsident des christlich-socialen Vereines in Wien bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz für den 27. August eine Versammlung dieses Vereines in Ronsperg an. Dieselbe wurde mit Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz vom 24. August 1893, Nr. 12307, verboten, angeblich, weil der genannte Verein nur zur Abhaltung von Wanderversamlungen in Niederösterreich berechtigt sei, eine Auffassung, die nicht die geringste Berechtigung für sich hat, weshalb auch dieser Verein bisher schon in den verschiedensten Kronländern anstandslos Wanderversammlungen abgehalten hat. Indem letztlich angeführten Decrete der Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz wird insbesondere auch angeführt, dass diese Vereinsversammlung sich als eine Umgehung des Versammlungsrechtes deshalb darstelle, da das Programm der betreffenden Versammlung sich nahezu als identisch darstelle mit demjenigen der für den 30. Juli l. J. geplanten Volksversammlung — was nebenbei gesagt eine eclatante Unwahrheit ist — da insbesondere auch der genannte Cooperator Dittrich in derselben sprechen sollte.

Die k. k. böhmische Statthalterei aber, an welche Herr Dr. Ludwig Psenner als Obman des christlich-socialen Vereines recurrirte, erklärte in dem Decrete vom 13. October 1893, Z. 12307, dass sie sich in eine meritorische Entscheidung dieses Recurses nicht einlassen könne, da der genannte Verein seinen rechtlichen Bestand in legaler Weise nicht nachgewiesen habe, da die von dem Vereine vorgelegten, gedruckten Exemplare seiner Statuten die Bescheinigungsclausel über den rechtlichen Bestand dieses Vereines nicht ausweisen — in der That aber ist die Bestätigung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mit Datum und Zahl des betreffenden Erlasses beigedruckt — und über den Bestand dieses Vereines bei der k. k. böhmischen Statthalterei nichts bekannt sei.

Ein an das k. k. Ministerium des Innern gegen diese Entscheidung der k. k. böhmischen Statthalterei gerichteter Recurs ist bis zum heutigen Tage nicht erledigt, beziehungsweise eine Erledigung dem Recurrenten nicht zugestellt worden.

Da nun die obcitirten Versammlungsverbote weder in dem Gesetze über das Versammlungs-, noch über das Vereinsrecht legal begründet erscheinen, sondern sich vielmehr als Willküracte im Interesse einer bestimmten, politischen Partei darstellen, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„Ist derselbe geneigt, über die vorstehend angeführten Thatsachen Erhebungen pflegen zu lassen und die ihm unterstehenden Behörden anzuweisen, in objectiver und nicht parteiischer Weise bei Entscheidungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht vorzugehen?"

Wien, 16. December 1893.

Dr. Gessmann.
Dr. Lueger. Schlesinger.
Jax. Troll.
Alfred Coronini. Schider.
Schneider. Dötz.
Hauck. Dr. Gregorec.
Dr. Vašatý. Dr. Laginja.
Perić. Kohler."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Hohes Haus! Wir stehen nun vor den Weihnachtsferien. Wir können mit großer Befriedigung auf den abgelaufenen Sessionsabschnitt zurückblicken. Sie haben, meine Herren, emsig und mit Aufopferung gearbeitet zur Erhaltung der Machtstellung des Reiches und damit auch zur Sicherung des Friedens, sowie nicht weniger zur Förderung wichtiger wirtschaftlicher Interessen. Sie können mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung in Ihre Heimat eilen.

Von ganzem Herzen wünsche ich allen, den Herren Ministern, sowie allen Abgeordneten, recht fröhliche Weihnachten und ein gutes glückliches Neujahr. *(Lebhafter Beifall.)*

Möge, meine Herren, der Engelruf „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden" in den Herzen aller Bewohner dieses großen schönen Reiches lebhaften und nachhaltigen Wiederhall finden. *(Lebhafter Beifall.)*

Und nochmals, meine Herren, die besten Wünsche.

Unser hochverehrter Herr Präsident, der leider durch Krankheit verhindert war, die Verhandlungen dieses hohen Hauses zu leiten, der aber erfreulicherweise sich auf dem Wege der Besserung insoweit befindet, dass er bereits das Zimmer verlassen kann, schließt sich meinen Wünschen mit aufrichtigem Herzen an und ersucht mich, den Herren mitzutheilen, dass er ebenfalls allen fröhliche Feste, ein gutes Neujahr und ein arbeitsfreudiges Wiedersehen wünscht. *(Beifall.)*

Nun, meine Herren, leben Sie wohl auf ein fröhliches Wiedersehen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 254. Sitzung am 14. December 1893, Seite 12151, sind in die Liste jener Abgeordneten, die mit „Nein" gestimmt haben, noch die Namen Kleist und Pabstmann aufzunehmen und hat hienach die seitens des Vorsitzenden erfolgte Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung zu lauten:

„Das hohe Haus hat den Minoritätsantrag mit 188 gegen 75 Stimmen abgelehnt."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 257. Sitzung,

am 22. Februar 1894.

Inhalt:

5. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Umrechnung intabulirter Privatschulden, sowie der Staatsschulden alter österreichischer Währung in neue Goldschulden (Seite 12320);
6. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Inangriffnahme großer öffentlicher Arbeiten (Seite 12320);
7. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Minister des Innern und an den Handelsminister, betreffend das Assecuranzcartell und dessen Beschlüsse (Seite 12321).

Berichte über Petitionen (V. und VIII. Verzeichnis — Redner: Berichterstatter Bendel [Seite 12322 bis 12324], Abgeordneter Chotkowski [Seite 12323 und 12324], die Berichterstatter Dr. Götz [Seite 12324], Polzhofer [Seite 12325], Swoboda [Seite 12325], Seichert [Seite 12326], Schwab [Seite 12326], Dr. Graf Kaunic [Seite 12327 bis 12329], Abgeordneter Dr. Dyk [Seite 12327], die Berichterstatter Dr. Stöhr [Seite 12329], v. Treuinfels [Seite 12330], Hütter [Seite 12330], Spinčić [Seite 12330], Ludwig [Seite 12331], Abgeordneter Morre [Seite 12331], die Berichterstatter Dr. Dvořák [Seite 12331 und 12334], die Abgeordneten Purghart [Seite 12332], Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 12333], Berichterstatter Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 12334, 12336 und 12337], die Abgeordneten Freiherr v. Suttner [Seite 12335], Pernerstorfer [Seite 12336]).

Berichte des Eisenbahnausschusses, und zwar:

a) über die Petition der Stadtgemeinde Reichenau a. K. in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention zum Baue einer Localbahn von Častolovic über Reichenau nach Kwasney (671 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Blažek (Seite 12337 und 12339), Abgeordneter Sokol (Seite 12338) — Annahme des Ausschussantrages (Seite 12339]);

b) über die Petition des politischen Vereines für Taus und Umgebung in Taus um den Bau einer Eisenbahn von Taus über Klentsch und Tachau nach Plan (672 der Beilagen — Redner Berichterstatter Dr. Blažek [Seite 12339], Abgeordneter Vincenz Hofmann [Seite 12339] — Annahme des Ausschussantrages [Seite 12340]);

c) über die Petition einiger Gemeindevertretungen der Bezirke Nechanic und Pardubic in Böhmen um Errichtung einer Haltestelle in Lhota bei Libčan, Bezirk Nechanic (673 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Blažek [Seite 12340] — Annahme des Ausschussantrages [Seite 12340]);

d) über die Petitionen der Stadt Radnic und Umgebung, dann des Interessencomités in Radnic um Ausbau der Localbahn Chrast-Oberstupno über Radnic nach Vejvanov seitens der böhmischen Westbahngesellschaft (674 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Blažek [Seite 12340], Abgeordneter Březnovský [Seite 12340], Annahme des Ausschussantrages in abgeänderter Form [Seite 12341]);

e) über die Petitionen von 43 Gemeinden der Bezirke Klosterneuburg, Mistelbach, Oberhollabrunn und Laa um den Bau einer Localbahn von Korneuburg nach Ernstbrunn (693 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Russ [S. 12341], Abgeordneter Garnhaft [Seite 12341], Annahme des Ausschussantrages [Seite 12342]);

f) über die Petitionen des Verwaltungsrathes der Localbahngesellschaft Wels—Aschach in Wels (695 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Nitsche [Seite 12342 und 12344] und Abgeordneter Dr. Schauer [Seite 12343] — Annahme des Ausschussantrages [Seite 12344]);

g) über die Petition des österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien und des Verbandes der Baumwollindustriellen Österreichs um theilweise Abänderung des Eisenbahnbetriebsreglements (799 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schwab [Seite 12344 und 12355], Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 12344] — Annahme der Ausschussanträge [Seite 12355]).

Regierungsvorlagen:

1. betreffend die Arbeitsstatistik (821 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss [Seite 12355]);
2. betreffend die Regelung des Geschäftsbetriebes einiger Detailhandelsgewerbe (820 der Beilagen — Zuweisung an den Gewerbeausschuss [Seite 12356]).

Interpellationen an den Minister des Innern, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen, betreffend die Handhabung der über die königliche Hauptstadt Prag und Umgebung verhängten Ausnahmsverfügungen (Seite 12356);
2. des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen, betreffend die Handhabung des Vereinsgesetzes (Seite 12356);
3. des Abgeordneten Richter und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der thierärztlichen Praxis und die Einführung der obligatorischen Viehversicherung (Seite 12356).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorec und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die sprachlichen Verhältnisse am Staatsgymnasium in Cilli (Seite 12357).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. Graf **Stürgkh.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister

Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Präsident: Nachdem der auf Grund Allerhöchster Entschließung am 19. December v. J. vertagte Reichsrath mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. d. M. auf den 22. Februar l. J. einberufen worden ist, habe ich die Sitzung für heute 11 Uhr vormittags anberaumt.

Ich erkläre dieselbe für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 15. und 16. December v. J. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Während der Vertagung ist der für den I. Bezirk der Stadt Wien gewählte Abgeordnete Dr. Heinrich Jaques gestorben.

(Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der unter so erschütternden Umständen erfolgte Tod des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques wird gewiss alle Mitglieder dieses hohen Hauses tief berührt haben. Dr. Jaques gehörte seit vollen 15 Jahren als Abgeordneter der Stadt Wien dem hohen Hause an und hat sich jederzeit auf das lebhafteste an den Verhandlungen des hohen Hauses sowohl im Plenum als in den Ausschüssen betheiligt. Die seltene allgemeine, die hervorragende juristisch-fachwissenschaftliche Bildung desselben, seine bedeutende Rednergabe, der Ernst, mit welchem derselbe seiner Aufgabe oblag, seine seltene Pflichttreue, der Drang, seine ganze Kraft dem öffentlichen Leben zu widmen, dabei aber auch sein makelloser Charakter, der Adel seiner Gesinnung, seine tiefe unerschütterliche Überzeugungstreue bei voller Objectivität auch gegenüber gegnerischen Meinungen, der humane und ideale Zug, welcher sein ganzes Wesen durchdrang; diese hervorragenden Eigenschaften seines Geistes und seines Herzens erklären die hervorragende Stellung, welche dieser Mann im öffentlichen Leben eingenommen hat, die hohe Wertschätzung, welche ihm seine Gesinnungsgenossen, die Achtung, welche ihm auch politische Gegner entgegengebracht haben.

Durch den Tod des Abgeordneten Dr. Jaques hat also das Haus einen schweren Verlust erlitten und sein Hinscheiden hat eine große Lücke hinterlassen. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Das hohe Haus hat durch Erheben von den Sitzen seine Theilnahme bekundet und gestattet wohl, dass diese ehrende Kundgebung in das amtliche Protokoll des hohen Hauses aufgenommen werde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Stefan Richter (Landgemeinden Tetschen, Rumburg rc., Böhmen), Dr. Otto Steinwender (Städte Villach, Hermagor, Tarvis rc., Kärnten) und Josef Wohanka (Handels- und Gewerbekammer Prag) ihre Mandate niedergelegt haben.

Wegen Vornahme der Neuwahlen wurde das Erforderliche veranlasst.

Der verstorbene Abgeordnete Dr. Jaques gehörte dem Justiz-, Press-, Strafgesetz-, permanenten Strafgesetz- und Wahlreformausschusse, der Abgeordnete Dr. Steinwender dem Budget- und Valutaausschusse und der Abgeordnete Wohanka dem volkswirtschaftlichen Ausschusse als Mitglied an.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des Immunitäts- und Thierseuchenausschusses, der Herr Abgeordnete Czernin sein Mandat als Mitglied des Immunitätsausschusses niedergelegt.

Ich werde die Vornahme der nöthigen Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Von den neugewählten Herren Abgeordneten sind heute im hohen Hause erschienen die Herren: Dr. Funke, Dr. Kurz, Ritter v. Krynicki, Wachnianin, Wimhölzel, Sehnal und werden die Angelobung leisten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher, böhmischer, polnischer und ruthenischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Ebenhoch liest die Angelobungsformel in deutscher, Schriftführer Dr. Brzorád in böhmischer und polnischer, Abgeordneter Teliszewski in ruthenischer Sprache. — Die Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Kurz, Ritter v. Krynicki, Wachnianin, Wimhölzel und Sehnal leisten die Angelobung.)

Die auf die Wahlen der Abgeordneten Dr. Funke, Ritter v. Krynicki, Wachnianin, Dr Kurz, Sehnal und Wimhölzel Bezug habenden dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Triest ist eine Zuschrift um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Johann Nabergoj wegen Übertretung nach §§. 491, 492 St. G. eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Von dem Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Mit der vom löblichen Präsidium unterm 13. October 1893, Z. 2054/A. H. an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten Eduard Grafen Taaffe gerichteten und dem Justizminister zur weiteren Verfügung übermittelten Note hat das löbliche Präsidium der k. k. Regierung die vom Abgeordnetenhause über den Bericht des Immunitätsausschusses in der Sitzung vom 13. October beschlossene Resolution wegen Verletzung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, und zwar im §. 16 durch die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Georg Biankini zur Kenntnis gebracht.

Über die von dem k. k. Generalprocuratur erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes hat der k. k. Oberste Gerichts- als Cassationshof mit der Entscheidung vom 21. November 1893 ad Nr. 13.770 im Sinne der Beschwerde erkannt.

Hievon beehrt sich das Justizministerium dem löblichen Präsidium unter Anschluss einer Ausfertigung dieses Erkenntnisses Mittheilung zu machen.

Wien, 10. Jänner 1894.

Schönborn."

Präsident: Ich werde diese Zuschrift sammt einer Ausfertigung des Erkenntnisses des Obersten Gerichts- und Cassationshofes dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Der Herr Ackerbauminister hat mittels Zuschrift das Präliminare über die im Jahre 1894 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(812 der Beilagen)* eingebracht.

Ich habe diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Handelsminister hat mittels Zuschriften die für die böhmisch-mährische Transversalbahn aufgestellte Baurechnung *(811 der Beilagen)* und einen Nachtragsvoranschlag behufs Bedeckung des zufolge des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, mit 1. Jänner 1894 eintretenden Erfordernisses an Unterstützungsbeiträgen *(816 der Beilagen)* eingebracht.

Ich habe diese Regierungsvorlagen sammt Zuschriften in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Finanzminister hat mittels Zuschrift den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1892 *(815 der Beilagen)* übermittelt.

Diese Vorlage habe ich ebenfalls in Druck legen, heute vertheilen lassen, und wird dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Hausirhandel *(813 der Beilagen)*, sammt der diesbezüglichen Begründung mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 11. Jänner 1894.

Der k. k. Handelsminister:

Wurmbrand."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Gewerbeausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind zwei weitere Zuschriften vom Herrn Handelsminister eingelangt. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage die am 21./9. December 1893 mit Rumänien abgeschlossene Handelsconvention *(817 der Beilagen)* sammt zugehörigen Erläuterungen und statistischen Materialien mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 20. Februar 1894.

Der k. k. Handelsminister:

Wurmbrand."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den am 8. December 1893 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Spanien *(818 der Beilagen)* nebst zugehöriger Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 21. Februar 1894.

Der k. k. Handelsminister:

Wurmbrand."

Präsident: Diese Regierungsvorlagen habe ich ebenfalls in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem

volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Laut der in der 255. Sitzung vom 15. December v. J. verlesenen Zuschrift der Staatsschulden-Controlcommission ist der 23. Jahresbericht dieser Commission *(807 der Beilagen)* dem hohen Hause mitgetheilt worden. Ich habe denselben während der Vertagung in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde ihn dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Dem Herrn Abgeordneten Franz Grafen Coronini habe ich einen sechstägigen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Baron Widmann hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Aresin-Fatton ersucht zur Herstellung seiner Gesundheit um einen zehnwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Baron Pirquet ersucht krankheitshalber um einen vierzehntägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Graf Wratislaw ersucht zur Herstellung seiner Gesundheit um einen Urlaub für die Dauer der Frühjahrssession.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Laut Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses vom 16., 18. und 19. December v. J. ist dasselbe in seinen Sitzungen vom 16., 18. und 19. December v. J. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetze, betreffend:

Bestimmungen über die Aufstellung von Betriebsleitern und Betriebsaufsehern beim Bergbaue;

die Abänderung des das Privilegienwesen behandelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn;

die Unterstützung der Handelsmarine;

die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes;

die Herstellung der Ybbsthalbahn;

den Bau der Eisenbahn Halicz—Ostrów (Tarnopol), mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce;

die Herstellung der Valsuganabahn;

die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken;

die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über Gebürenerleichterungen anläßlich der Convertirung von Eisenbahn-Prioritätsobligationen;

die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes;

die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden;

die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes;

einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, über Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen;

die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes;

die Herabsetzung der Stempelgebüren für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen;

die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894;

die neuerliche Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden;

die Erwerbung der Localbahn Czernowitz—Nowosielitza durch den Staat;

die Erwerbung der Bahnlinien der Österreichischen Localeisenbahngesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese—Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf—Zuckmantel auf Staatskosten;

die Fortsetzung der Vinkovce—Brčkaer Localeisenbahn von der Station Gunja mit Überbrückung der Save bis Brčka;

die Ermächtigung der Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien;

die Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 65, bezüglich der Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester;

die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 66, bezüglich der Aufbesserung der Congrua der exponirten griechisch-orientalischen Hilfspriester in Dalmatien;

die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitan-, Kathedral- und Confathedralcapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus.

Ferner hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 19. December v. J. die Verordnungen des Gesammtministeriums vom 12. September 1893, mit welchen auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66, für das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag, dann für die politischen Bezirke Königliche Weinberge, Karolinenthal und den dermaligen Umfang des politischen Bezirkes Smichov (das sind die Gerichtsbezirke Kladno, Königssaal, Smichov und Unhošt) Ausnahmsverfügungen getroffen werden, und betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes in Prag, zur Kenntnis genommen.

Laut Mittheilung der k. k. Regierung haben nachstehende Gesetzentwürfe die Allerhöchste Sanction erhalten, und zwar betreffend:

Die Bewilligung zur Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1894;

die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894;

die Errichtung des gräflich Dzieduszyckischen Familienfideicommisses;

die k. k. Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Anschlusse an die Bestimmungen des Wehrgesetzes;

die Erwerbung der Localbahn Czernowitz—Nowosielitza durch den Staat;

die neuerliche Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden;

die Erwerbung der Bahnlinien der Österreichischen Localeisenbahngesellschaft durch den Staat, sowie die Herstellung der Localbahnen Lindewiese—Barzdorf (Heinersdorf) und Niklasdorf—Zuckmantel auf Staatskosten;

die Regelung der concessionirten Baugewerbe;

die Herstellung der Valsuganabahn;

die Unterstützung der Handelsmarine;

die Herstellung der Eisenbahn Halicz-Ostrów (Tarnopol) mit Abzweigungen nach Brzezany und Podhajce;

die Abänderung des das Privilegienwesen regelnden Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn;

die weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse;

die Herabsetzung der Stempelgebüren für Wohnungsaufkündigungen mit einer einen Monat nicht überschreitenden Kündigungsfrist und für Bestandstreitigkeiten auf Grund solcher Aufkündigungen;

einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 39, über Gebürenerleichterungen bei Convertirung von Geldschuldforderungen;

die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken;

die Bestimmungen über die Aufstellung von Betriebsleitern und Betriebsaufsehern beim Bergbaue;

die Fortsetzung der Vinkovce-Brčkaer Localeisenbahn von der Station Gunja mit Überbrückung der Save bis nach Brčka;

die Veräußerung mehrerer in der Steuergemeinde Eger gelegenen, zur Erweiterung des dortigen Bahnhofes benöthigten Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes;

die Aufbringung der Mittel zum Baue eines anatomisch-physiologischen Institutsgebäudes für die Universität in Lemberg;

die Herstellung der Ybbsthalbahn;

die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes;

die Veräußerung und Belastung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden;

die Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitan-, Kathedral- und Confathedralcapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus;

die Aufbesserung der Congrua der exponirten römisch-katholischen und griechisch-katholischen Hilfspriester und der exponirten griechisch-orientalischen Hilfspriester in Dalmatien;

die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 81, über Gebürenerleichterungen, anläßlich der Convertirung von Eisenbahnprioritätsobligationen.

Während der Vertagung des hohen Hauses sind seitens der Ministerien, sowie anderer Behörden und Corporationen an das Präsidium eine Reihe von Druckschriften und Publicationen eingelangt, und zwar:

20 Exemplare der geologisch-bergmännischen Karten mit Profilen von Idria nebst Bildern von den Quecksilber-Lagerstätten in Idria;

je 10 Exemplare des „Statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums“, II. Heft, 1. und 2. Liefe-

rung „Der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahr 1892";

20 Exemplare des „Berichtes über die Ernteergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1893";

je 12 Exemplare der „Statistischen Übersicht, betreffend den auswärtigen Handel", XII., XIII. und XIV. Heft;

5 Exemplare der „Zusammenstellung der Post-Dampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern", I. Ausgabe 1894;

10 Exemplare der „Statistik der Seeschiffahrt und des Seehandels in den österreichischen Häfen im Jahre 1892";

1 Exemplar der Publication des Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in den Monaten November und December 1893 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken;

1 Exemplar der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr", enthaltend die Jahresberichte der k. und k. Consulatsbehörden für das Jahr 1893;

1 Exemplar des VII. Jahrganges der „Land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtszeitung".

Während der Vertagung habe ich das VIII. Petitionsverzeichnis versenden lassen.

Heute habe ich vertheilen lassen:

Den Antrag der Abgeordneten Dr. Kaunic und Franz Schwarz nebst Genossen *(810 der Beilagen)*;

den Bericht des Legitimationsausschusses über die am 24. Februar v. J. vorgenommene Wahl in der Landgemeindenwahlgruppe Reichenberg (Böhmen lit. d, §. 13) *(808 der Beilagen)*;

den Bericht des Legitimationsausschusses über die am 8. Juni 1893 vollzogene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse des großen Grundbesitzes im Erzherzogthume Österreich unter der Enns (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Österreich unter der Enns, lit. a) *(809 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer in Angelegenheit der Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1892, G. R. Bl. Nr. 37, betreffend den Bau billiger Arbeiterwohnungen *(überreicht durch Abgeordneten Ludwig)*."

„Petition der k. k. Briefträger und Postamtsdiener Österreichs der diesseitigen Reichshälfte um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises (Altstadt, Berggeist, Pilnikau, Parschnitz, Ketzelsdorf, Marschendorf, Hermannseifen, Jungbaß, Hermsdorf und Sedlowitz in Böhmen) betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstandes an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c., 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Widmann)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises Göding in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Götz)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises in Jahn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Widmann)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises Kirschdorf, Oberösterreich, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Edlbacher)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises Neudek, Neusattl, Schlagwald und Wildstein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Polak)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises Mies in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises Jägerndorf und Freiwaldau in Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnkreises, und zwar des Deutschen Turnvereines in Krumau in Südböhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Turnvereine des XV. deutschen Turnkreises Karlsbad, Kaaden und Altrohlau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Turnvereine des XV. deutschen Turnkreises Budweis und Böhmerwald in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*."

„Petition der Turnvereine des XV. deutschen Turnkreises Baden bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet)*."

„Petition der k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz um Berücksichtigung der vom österreichischen Agrartage im Jahre 1893 gefassten Beschlüsse, betreffs der Grund-, Erwerbs- und Einkommensteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Coronini)*."

„Petition des Handelsgremiums in Hlinsko und Polička in Böhmen um Aufhebung der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Eim)*."

„Petition der Verkehrsbeamten der Postanstalt im Directionsbezirke von Prag um Aufbesserung ihrer misslichen materiellen Lage und ihrer ungünstigen Avancementsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Genossenschaft der Handelstreibenden in Würbenthal (Schlesien) um Abhilfe

gegen die Ausschreitungen der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Stadtgemeinde Straschnitz in Mähren um Errichtung eines Obergymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Straschnitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Meznik).*"

„Petition der Consumgewerbe in Böhmisch-Trübau um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Eim).*"

„Petition der Budweiser Telegraphistinnen um Anrechnung der zurückgelegten Dienstjahre *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Pollak).*"

„Petition des Schankgewerbegehilfenausschusses in Baden um Erlassung eines Schankgewerbegesetzes und Verbot des unconcessionirten Verkaufes von Bier und Wein *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet).*"

„Petition der Marie Schwehla, Waise nach dem verstorbenen Kanzleidiener der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, um Gewährung einer Gnadengabe *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Nach Mittheilung mehrerer Tagesblätter soll bei der am 17. d. M. über die Nichtigkeitsbeschwerde des Redacteurs Johann Czermak aus Brünn beim k. k. Obersten Gerichtshof gepflogenen Verhandlung der Vorsitzende dem Angeklagten die Erlaubnis ertheilt haben, seinen Vortrag in čechischer Sprache zu halten.

Dieser Vorgang würde im offenbaren Widerspruch mit den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325, stehen, da es ausdrücklich im §. 27 vorschreibt: „Als Geschäftssprache des Obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten; es sind daher alle Vorträge in deutscher Sprache zu halten und die Ausfertigungen dieses Gerichtshofes in der Regel nur in deutscher Sprache zu erlassen." Die Ausnahme von dieser Regel enthält der §. 28 für Vorträge in Civil- und Strafrechtssachen aus jenen Kronländern, welche bis zur Erlassung des Patentes den Wiener Senaten des Obersten Gerichtshofes nicht unterstanden, eine Ausnahme, die auf das Kronland Mähren nicht zutrifft, weil es der Gerichtsbarkeit des Obersten Gerichtshofes schon unterstand. Eine spätere Zeitungsnotiz berichtigt, dass bereits in früheren Fällen den Angeklagten, die ohne Vertheidiger vor dem Obersten Gerichtshofe erschienen und der deutschen Sprache nicht mächtig waren, gestattet wurde, ihre Ausführungen in der ihnen geläufigen Sprache vorzubringen.

Ist dem so, so geschah es gegen die gesetzliche Vorschrift mit ebenso wenig Berechtigung, wie im jüngsten Fall.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Hält Seine Excellenz ein solches Vorgehen für gerechtfertigt?

Welche Schritte gedenkt Seine Excellenz zu thun, damit die für den Obersten Gerichtshof geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden?""

Wien, 22. Februar 1894.

	Dr. Bareuther.
Dr. Kindermann.	Dr. Kokoschinegg.
Prade.	Richter.
Skala.	Ludwig.
Forcher.	Garnhaft.
Posch.	Rigler.
Prettner.	Kaiser.
Morre.	Dr. Hofmann."

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Für die Leitung der Jugendspiele werden den Turnlehrern der k. k. Staatsmittelschulen sehr bescheidene Entschädigungen geleistet.

Diese Entschädigungen sind in erster Linie zum Ersatze der Barauslagen bestimmt und entfällt für die schwierige, aufreibende und verantwortungsvolle Mühewaltung des Turnlehrers ohnehin nur ein sehr mäßiger Betrag.

Nachdem die Bezüge der Turnlehrer überhaupt sehr bescheidene sind, muss es wohl für die Turnlehrer sehr nachtheilig und drückend sein, wenn ihre Bezüge oft sehr verspätet zur Auszahlung gelangen.

Es muss auch gewiss nur als eine gerechte Forderung angesehen werden, dass, wie jede Arbeit, so auch die so mühevolle und verantwortungsvolle des Turnlehrers pünktliche Entlohnung finde, und dass der Staat in der Erfüllung dieser gerechten Forderung ein gutes Beispiel gebe.

Trotzdem sind die für die Leitung der Jugendspiele bestimmten Entschädigungen für das Schuljahr 1892/93 noch nicht ausgezahlt, wenigstens an einzelnen Lehranstalten, so am Staatsgymnasium im II. Bezirke Wiens.

Nachdem seit Schluss des letzten Schuljahres sieben Monate vergangen sind, wird Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gewiss eine derartige Versäumnis der betreffenden Ämter umgehendst zu

beheben sich verpflichtet fühlen und deshalb stellen die Gefertigten in der sicheren Erwartung einer baldigen, entsprechenden Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers die dringende Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in Kenntnis von der ungerechtfertigten Verzögerung bei der Auszahlung der Entschädigungen für die Leiter der Jugendspiele an k. k. Staatsmittelschulen?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister entschlossen, möglichst bald die endliche Auszahlung obiger Bezüge zu veranlassen?

3. Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister entschlossen, dafür zu sorgen, dass in Hinkunft alle Bezüge der Lehrer an Staatsmittelschulen pünktlich, wie es der Pflicht des Staates und der Forderung der Gerechtigkeit entspricht, zur Auszahlung kommen?““

Kaiser.
Ludwig. Richter.
Schlesinger. Dr. Hofmann.
Schider. Dötz.
Troll. Posch.
Polzhofer. Dr. Bareuther.
Rigler. Hauck.
Forcher. Garnhaft.
Dr. Kokoschinegg. Skala.
Prade.“

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In der Sitzung vom 18. October 1893 der laufenden Session haben die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage gerichtet, „ob die k. k. Regierung gedenke, ehestens, womöglich noch im Laufe des Sessionsabschnittes, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher den Raiffeisen'schen Kassen die im Gesetze vom 1. Juni 1889, R. G. Bl. Nr. 91, betreffend Gebürenbegünstigungen für Credit- und Vorschussvereine (Spar- und Darlehenskassen) (§. 2) gewährte Gebürenbegünstigung auch auf länger als sechs Monate befristete Schuldscheine ausgedehnt würde.“

Bei der großen — auch von der k. k. Regierung vielfach anerkannten Bedeutung der Raiffeisen'schen Kassen und bei dem Umstande, dass nur durch die Gewährung einer solchen Begünstigung das so segensreich wirkende Raiffeisen'sche Kassenwesen sich entsprechend entwickeln und kräftigen kann, wiederholen die Gerfertigten die in der Sitzung vom 18. October 1893 eingebrachte diesbezügliche Anfrage:

„Ist die k. k. Regierung entschlossen, baldigst, und zwar noch im Laufe des derzeitigen Sessionsabschnittes eine Gesetzesvorlage behufs Erweiterung der im Gesetze vom 1. Juni 1889 R. G. Bl. Nr. 91 gewährten Gebürenerleichterung für Spar- und Darlehenskassen nach dem Systeme Raiffeisen einzubringen?

Wien, 22. Februar 1894.

Kaiser.
Richter. Rigler.
Forcher. Prade.
Dr. Bareuther. Ludwig.
Dr. Kokoschinegg. Dr. Hofmann.
Garnhaft. Polzhofer.
Skala. Dötz.
Posch. Troll.
Hauck. Schlesinger.
Schider.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Beim Kuttenberger Steueramte wurde vom Steueramtsadjuncten Keller eine Steuerdefraudation im Betrage von etwa 5000 fl. begangen.

Der bezügliche Steueradjunct wurde wegen Veruntreuung und Betrug vom Schwurgerichte verurtheilt, da er durch mehrere Jahre nicht nur die Gemeindevorstände und einzelne Steuerträger, sondern auch Steueramtsbeamte und Steuerinspectionsbeamte durch listige Vorspiegelungen in Irrthum führte und um Steuerbeträge betrog. Die Steuerbehörde begann nach seiner Verurtheilung die defraudirten Beträge von den Steuerzahlern zum wiederholtenmal einzutreiben.

Auf das von den Gemeindevorständen an das Finanzministerium eingebrachte Gesuch ist diese Eintreibung der defraudirten Steuern gegen die Gemeindevorstände provisorisch eingestellt worden, gegen die einzelnen Steuerträger wird sie jedoch mit aller Strenge vorgeführt.

Wenn man nun erwägt, dass die heurige Missernte die Zahlung der laufenden Steuern, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert hat, so wird man die Härte dieser Maßregel, wo von einem Steuerbeamten defraudirte Steuern von den Steuerträgern zum zweitenmal eingetrieben werden, wohl allerseits einsehen.

Eine solche Härte kann doch unmöglich in der Intention der Steuerverwaltung liegen.

Wir stellen deshalb an Euer Excellenz die Fragen:

„„1. Sind Euer Excellenz diese Vorgänge im Kuttenberger Steuerbezirk bekannt?

2. Ist Euer Excellenz geneigt, diese harte Eintreibung der defraudirten Steuern gegen

einzelne Steuerträger einzustellen, eventuell zur Abschreibung zu bringen?" "

Wien, am 22. Februar 1894.

	Dr. Pacák.
Teklý.	Spindler.
Hájek.	Dr. Blažek.
Dr. Dyk.	Eim.
Dr. Šamánek.	Kaftan.
Dr. Kramář.	Sokol.
Krumbholz.	Purghart.
Březnovský.	Dr. Sláma.
Dr. Fořt.	Tilšer.
Dr. Slavík.	Dr. Engel.
Schwarz.	Čestmír Lang.
Dr. Brzorád.	Formánek.
Doležal.	Adámek.
Dr. Tuček.	Dr. Grégr.
Dr. Kaunic.	Dr. Dvořák."

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„**Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Herrn k. k. Finanzminister wegen Umrechnung intabulirter Privatschulden, sowie der Staatsschulden alter österreichischer Währung in neue Goldschulden.**

Das an intabulirten Schulden leidende Publicum ist sich nach dem Wortlaute des Artikels XXIV des ersten der sechs Valutagesetze, welche am 2. August 1892 im Reichsgesetzblatte veröffentlicht wurden, nicht klar darüber, ob bei eventueller Aufnahme der Goldzahlungen ihre Schulden in Goldschulden derart übergehen, dass für je 1640 Gulden der alten österreichischen Währung 1640 neue Goldgulden (à 2 Kronen) mit zusammen ein Kilogramm Feingold, berechnet werden.

Ebenso ist es auch nicht klar, ob die bei 3300 Millionen Gulden alter österreichischer Währung betragenden Staatsschulden bei Aufnahme der Goldzahlungen in gleicher Weise mit 1640 Gulden gleich ein Kilogramm Feingold berechnet werden, und es ersuchen die Unterzeichneten den Herrn k. k. Finanzminister über seine Auffassung dieser Verhältnisse ihnen noch Aufklärung zu geben, ehe die weiteren Valutagesetze zur Verhandlung kommen.

Sie erlauben sich gleichzeitig zu dieser Frage Folgendes zu bemerken:

Die allermeisten Staatsbürger hatten sich niemals früher mit dem Studium der Währungsfrage eingehend beschäftigt und waren und bleiben selbst beim besten Willen, wegen der Schwierigkeiten dieses Studiums in Unkenntnis über die Tragweite dieser Gesetze. Sie waren für die Einführung der Goldwährung und bedachten nicht, dass es sich dabei um mehr als um Erleichterungen im Handelsverkehr mit dem Auslande handelte.

Nun aber, als die Zeit Gelegenheit bot, die Valutagesetze eingehender zu studiren, ersahen sie die Gefahr, welche dem Staate und dem Volke dadurch droht, dass am Ende gar alle in österreichischer Währung abgeschlossenen und intabulirten Schulden, desgleichen auch alle Staatsschulden nach dem Schlüssel 1640 Gulden gleich ein Kilogramm Feingold berechnet würden.

Geschähe dies, so wäre eine so riesige Goldforderung für den öffentlichen Verkehr nothwendig, dass dieselbe in kürzester Zeit zu Goldgeldstockungen und zu Goldgeldmangel führen müsste, wodurch der Volkswirtschaft die schwersten Wunden geschlagen würden.

Wolle also der Herr k. k. Finanzminister Dr. Edler v. Plener die nothwendigen Erklärungen noch vor Behandlung der weiteren Valutagesetze geben.

	Schlesinger.
Kaiser.	Dr. Gessmann.
Pernerstorfer.	Schneider.
Dr. Hofmann.	Troll.
Polzhofer.	Liechtenstein.
Garnhaft.	Jax.
Rigler.	Dötz.
Schider.	Hauck."

„**Anfrage der Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.**

In der letzten Zeit haben wiederholt Ansammlungen von Arbeitslosen, so zum Beispiel auf der Schmelz, 2000 Mann stark in Favoriten, stattgefunden. Dass nicht so wie in vergangenen Jahren der Unwille über das leider noch immer auf der Tagesordnung stehende Zurückhalten öffentlicher Arbeiten zu Ruhestörungen geführt hat, ist wohl nur dem Umstande zu verdanken, dass sich die Noth, Dank der Opferwilligkeit der Lebensmittelverkäufer und Wohnungsvermieter, wohl auch infolge der milderen Witterung, nicht so fühlbar als sonst machte.

Nun beginnen die Verhältnisse aber bereit unleidlich zu werden, weil nicht nur jeglicher Verdienst mangelt, sondern auch jene, die bisher geborgt haben, an der äußersten Grenze ihres Entgegenkommens angelangt sind.

Nicht bloß der Arbeiter leidet infolge der herrschenden Zustände, sondern auch der selbständige Gewerbsmann, besonders in den von Arbeitern bewohnten Bezirken, wird in Mitleidenschaft gezogen, wofür ein deutlicher Beweis der Umstand ist, dass in Favoriten kürzlich in einer Woche bei 45 Lebensmittelhändlern Pfändungen vorgenommen werden mussten, weil die Betreffenden sich durch das Borgen ihrer Betriebsmittel beraubt hatten.

Auch die Hausbesitzer leiden sowohl unter der außerordentlichen Einschränkung, welche sich jeder

Mieter auferlegen muss, als auch infolge der sich immer mehr häufenden Zinsrückstände.

Der wenige Verdienst, welcher aus den Bahn- und Sammelcanalbauten fließt, ist höchst ungenügend, da die Zahl der Beschäftigten gegen die Zahl der Arbeitslosen eine verschwindende genannt werden muss. Nicht besser steht es mit der Linienwallniederlegung, an welcher die Arbeiter nur unter den drückendsten Bedingungen Beschäftigung finden können. So soll der Lohn für eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends nur 70 kr. betragen und eine zweispännige Erdfuhr mit 50 kr. bezahlt werden, wobei noch die Einschränkung besteht, dass täglich von jedem Gespann nur vier Fuhren gemacht werden dürfen.

Da nun keine Verlegenheit darüber besteht, wie Arbeit zu beschaffen wäre, weil ja hohe Summen für Verkehrsanlagen und Canalbauten bereits bewilligt und die Pläne ausgearbeitet sind, auch Kasernbauten und Kasernverlegungen als unbedingt nothwendig ebenfalls anerkannt sind und der Linienwallniederlegung kein Hindernis mehr im Wege steht, bedarf es jedenfalls nur von maßgebender Seite eines kräftigen Anstoßes, um diese Arbeiten endlich so in gehörigen Fluss zu bringen, dass ausgiebige Arbeit auf längere Zeit geschaffen ist.

Die Anfragesteller richten nun an Eure Excellenz die Anfrage, ob Sie geneigt sind, in der Richtung Schritte zu thun, dass die berufenen Körperschaften die angedeuteten Arbeiten endlich zur raschen Durchführung bringen und allfällig noch bestehende Hindernisse von der Regierung beseitigt werden.

W. Ph. Hauck.

Garnhaft.	Dötz.
Polzhofer.	Jax.
Pernerstorfer.	Schlesinger.
Kaiser.	Schider.
Prade.	Schneider.
Dr. Bareuther.	Rigler.
Richter.	Dr. Gessmann.
Posch.	Dr. Hofmann."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand.

Ich habe am 20. Februar 1893 die hohe Regierung, beziehungsweise Seine Excellenz Grafen Taaffe und Seine Excellenz Marquis Bacquehem auf die schädliche Wirksamkeit der unter dem Namen: „Fabriken-Versicherungstheilungsverband", kurzweg das Assecuranzkartell genannt, bestehenden Vereinigung von Assecuranzgesellschaften im Interpellationswege aufmerksam gemacht und das Ersuchen gestellt, dieses nach jeder Richtung, insbesondere aber für die österreichischen Industriellen geradezu gefährliche Kartell aufzulösen.

Über die dem Gemeinwohle hinderliche Wirksamkeit jedes, insbesondere aber dieses Kartells, dürfte wohl nur eine Ansicht sein.

Das Gefährliche dieses Assecuranzkartells habe ich in der eingangs citirten Interpellation durch Anführung des als Grundlage des Kartells bestehenden Vertrages bewiesen, insbesondere des §. 8, welcher lautet: „Keiner Vertragsgesellschaft ist es gestattet, sich um eine im vertragsmäßigen Besitze einer Vertragsgenossin befindliche und von dieser zur Vertheilung gebrachte Vertragsversicherung oder um einen Theil einer solchen zu bewerben oder eine solche ganz oder theilweise zu zeichnen."

Auf Grund dieser ganz ungesetzlichen Vereinbarung ist beim Bestande der Privatversicherung unbedingt die nothwendige freie Bewegung auf dem Versicherungsmarkte zum Schaden der österreichischen Industrie behindert; jedoch das Kartell, das aus acht inländischen und zwei ausländischen Versicherungsactiengesellschaften besteht, ließ es sich an dieser Ausbeutung nicht genügen.

Kühn gemacht durch den über die Industriellen erfochtenen Sieg beschlossen diese verbündeten Anstalten in der Directorenconferenz vom 13. April 1889 auf die Dauer von sieben Jahren, also bis zum Jahre 1896, die Übertragung einer Fabriksversicherung von einer an die andere Concordatsanstalt zu verbieten und für den Fall des Zuwiderhandelns die concurrenzlüsterne Gesellschaft mit der exemplarischen Strafe in Gestalt von 25 Procent der Bruttoprämie als Ersatz an die frühere Gesellschaft zu verurtheilen.

Mit dem Erfolge wächst der Muth und deshalb getrauten sich die coalirten Assecuranzgesellschaften über die verbotene Grenze zu marschiren, indem sie für ihre Speculationszwecke auch die Zukunft escomptirten. Dies geschah dadurch, dass die Gesellschaften den verwegenen Beschluss fassten, keiner in Zukunft sich bildenden gewerblichen Versicherungsassociation, wie sie der Versicherungsverband der Montan-, Zucker- und Papierindustriellen darstellt, eine Rückversicherung zu gewähren.

Angesichts solcher gegen die industriellen Versicherten erlassenen drakonischen Maßregeln dürfte wohl die Frage gerechtfertigt sein, welches Gegenäquivalent die kartellirten Gesellschaften den Industriellen bieten? Die Sicherheit ist es nicht, weil nach dem strengen Wortlaute des Kartellvertrages eine jede Kartellgesellschaft nur für den eigenen, ihr als Antheil überwiesenen Versicherungsbetrag zu garantiren hat.

Ich stelle deshalb neuerdings an die hohe Regierung die Anfrage:

„„1. Ist die hohe Regierung geneigt, dieses auf die rücksichtsloseste Ausbeutung der österreichischen Industrie berechnete Assecuranzkartell aufzuheben?

2. Ist zumindest die hohe Regierung geneigt, die Kartellbeschlüsse zum Zwecke der Gebundenheit eines Versicherten an die einmal gewählte Concordatsanstalt, beziehungsweise den Beschluss über das Verbot einer eventuell neu zu gründenden Gewerbeassociation die Rückversicherung unter allen Umständen zu verweigern, ehebaldigst zu sistiren?""

	Dr. Gessmann.
Schneider.	Jax.
Hauck.	Kohler.
Kaiser.	Schlesinger.
Dötz.	Polzhofer.
Dr. Hofmann.	Rigler.
Troll.	Spinčić.
Dr. Lueger.	Liechtenstein."

Präsident: Diese Interpellationen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben sind Berichte des Eisenbahn-, Petitions-, volkswirtschaftlichen und Thierseuchenausschusses über Petitionen *(Rest des V. Verzeichnisses und VIII. Verzeichnis)*.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Bendel, zu referiren.

Berichterstatter **Bendel** *(von der Tribüne)*: Das erste Referat betrifft die Petition Nr. 1680 des Wilhelm Luksch, Herausgebers von Druckschriften in Wien, um Aufhebung des widerrechtlich verfügten Verbotes des Selbstverlagsrechtes der Identitätskarten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*.

Herr Luksch hat in seinem Selbstverlage Identitätskarten erscheinen lassen, von denen eine solche auch der Petition beiliegt. Diese Identitätskarten sind vom Notar legalisirt, es liegt eine vor, welche auch sowohl vom Landesgerichtspräsidium als auch vom Ministerium des Äußern und der deutschen Botschaft in Paris vidirt ist. Diese Karten standen jahrelang im Gebrauche, und zwar unbeanständet; dann aber erschien die Verbreitung und der Gebrauch derselben sowohl der Polizei, als auch der Statthalterei, respective dem Ministerium des Innern bedenklich, und so wurden am 9. August 1889 und am 19. Februar 1890 diese Identitätskarten confiscirt, der weitere Verkauf derselben inhibirt und Herr Luksch überdies mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Endlich gab der Wiener Magistrat eine Art Communiqué heraus, in welchem Herr Luksch „einer unerlaubten Gebarung" geziehen wurde, „die zu folgenschweren Missbräuchen führen könnte."

Durch dieses Communiqué und durch die behördlichen Verfügungen erachtet sich Herr Luksch erstens in seiner persönlichen Ehre als Geschäftsmann gekränkt, zweitens in materieller Beziehung geschädigt, und betrachtet er diese Verfügungen als im Widerspruch stehend mit §. 2, Absatz 2 und 3, des Pressgesetzes und entgegen dem Artikel 5 des Gesetzes vom 20. December 1859.

Ob in letzterer Beziehung der Standpunkt des Petenten ein vollkommen gerechtfertigter ist, darüber erlaube ich mir keine bestimmte Meinung auszusprechen, und es kann auch gegenwärtig nicht Sache des hohen Hauses sein, hier eine Art richterlicher Entscheidung zu fällen, sondern dies ist Sache der zuständigen Behörden, eventuell des Verwaltungsgerichtshofes.

So urtheilt übrigens auch der Petent selber, denn er hat gegen die Verfügung des Magistrats an das Ministerium des Innern recurrirt. Dieser Recurs wurde im Jahre 1890 eingebracht und ist heute, im Jahre 1894, noch nicht erledigt, und dadurch ist dem Petenten die Möglichkeit vollständig abgeschnitten, die schließliche Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes anzurufen. Der Petent beschwert sich darüber mit umsomehr Berechtigung, als in dieser Angelegenheit seinerseits immer loyal vorgegangen worden ist, denn er hat unter anderem, wie er versichert, dem Ministerium wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärt, wenn gegen die Ausgabe der Identitätskarten Bedenken obwalten sollten, die weitere Ausgabe derselben einzustellen und diese unter Umständen, zum Beispiel bei Pässen u. d. gl. sehr praktische Legitimationsform der Regierung zu überlassen.

Es erscheint also die Art und Weise des Verfahrens und der Entscheidung umso rücksichtsloser, als dasselbe als ein ganz willkürlicher Act sowohl eine Schädigung des Vermögens, als auch einen Angriff auf die geschäftsmännische Ehre des Petenten bedeutet, indem ja insbesondere sein Recurs vom Ministerium des Innern nicht erledigt wurde. Darum ist ist wohl der Antrag, den der Petitionsausschuss an das hohe Haus stellt, vollkommen gerechtfertigt. Derselbe lautet *(liest)*:

„Die Petition wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und zur beschleunigten Erledigung des Recurses abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Berichterstatter **Bendel:** Ich habe weiters noch zu referiren über die Petition 2147 von 1115 Bewohnern von Ortschaften der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen um Rück-

berufung des altkatholischen Hilfspriesters P. Absenger nach Dessendorf *(überreicht durch Abgeordneten Bendel).*

Der allgemein beliebte und hochgeachtete altkatholische Hilfspriester Anton Absenger musste infolge Auftrages der hohen k. k. Statthalterei in Prag vom 18. Jänner 1892 aus Dessendorf im Isergebirge, wo er als altkatholischer Religionslehrer wirkte und die nöthigen Seelsorgefunctionen im Auftrage seines Pfarramtes in Warnsdorf verrichtete, durch den hochwürdigen Synodalrath der altkatholischen Kirche in Österreich abberufen werden.

Als Grund für die Forderung seiner unverzüglichen Entfernung war angegeben:

1. Herr Absenger sei einmal wegen unbefugter Colportage zu einer Geldstrafe von 3 fl. verurtheilt worden.

2. Derselbe habe sich laut wiederholten Berichten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz „fanatische, selbst gesetzwidrige" Agitation für die Ausbreitung des altkatholischen Bekenntnisses und gegen den Bau einer römisch-katholischen Kirche in Dessendorf zuschulden kommen lassen.

Gegen diese Vorwürfe richtet sich die Petition, welche von nicht weniger als 1115 Bewohnern von Ortschaften der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft, und zwar nicht bloß altkatholischen, sondern auch römisch-katholischen, protestantischen und israelitischen Bekenntnisses unterschrieben ist, und es wird darin dem Pater Absenger das Zeugnis ausgestellt, dass er immer für die Aufrechthaltung des confessionellen Friedens gewirkt und sich durchaus auf seinem Posten bewährt habe, und dass ihm jedermann mit Vertrauen entgegengekommen sei. Die Verfügung der Statthalterei erscheine also geradezu als hart und nicht gerechtfertigt. Die Angelegenheit hat jetzt allerdings nur insoferne Bedeutung, als dem Betreffenden moralische Satisfaction zu geben ist, denn er ist heute in Diensten der christkatholischen Nationalkirche der Schweiz. Es soll ihm ferner die Rückkehr in seine Heimat Österreich ermöglicht werden. Der Ausschuss hat in Würdigung der in der Petition wiedergegebenen Gründe folgenden Antrag beschlossen *(liest):*

„Die Petition wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und zur Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Bendel:** Hohes Haus! Ich habe endlich über die Petition 3147 des Schriftstellers Stanislaus Stojalowski gegen den Missbrauch unbefugter Confiscation der Zeitschriften „Wieniec polski" und „Pszczołka" auf den Postämtern *(überreicht durch Abgeordneten Schneider)* zu referiren.

Derselbe beschwert sich darüber, dass seine beiden Zeitschriften, die er herausgibt, und andere Drucksorten, wenn sie von Czacza nach Limanowa kommen, ohneweiters an die Bezirkshauptmannschaft und nicht an den Adressaten abgeliefert werden. Er hat sich deshalb, wie er in seiner Petition angibt, vergeblich an die Statthalterei in Lemberg und dann weiter an die k. k. Postdirection gewandt.

Der Petitionsausschuss hat nun einmüthig zu beantragen beschlossen *(liest):*

„Diese Petition ist der k. k. Regierung zur Würdigung und geeigneten Verfügung abzutreten."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Chotkowski meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Chotkowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Chotkowski:** Da uns die Umstände, welche der Petent in seiner Petition angibt, nicht vorliegen, und wir sie deshalb auch nicht genau würdigen und prüfen können, und da ferner die Person des Petenten für uns nicht die nöthige Garantie bietet, dass er den wahren Sachverhalt vorbringt; da mir ferner die Pflichttreue der Postbeamten bekannt ist, und ich auch mehrmals in der Lage war, hier für die Postbeamten Galiziens und ganz Österreichs zu sprechen, und auch diese Gelegenheit jetzt benütze, um Seiner Excellenz dem früheren Herrn Handelsminister hiemit meinen Dank für das gütige Wohlwollen, welches er meinen Ausführungen gezollt hat, auszusprechen, so sehe ich mich veranlasst, den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle über diese Petition des Stanislaus Stojalowski zur Tagesordnung übergehen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Bendel:** Ich habe allerdings über die Angelegenheit keine anderen Informationen als die vorliegende Petition. In dieser heißt es aber, wie die Zuschrift des k. k. Postamtes in Limanowa beweisen soll, die in der Petition als beigeschlossen angeführt wird, mir aber leider nicht in die Hand gekommen ist, dass auf Befehl der Bezirkshauptmannschaft die erwähnten Zeitschriften und andere Druck-

sachen, welche von der Druckerei in Czacza kommen, ohneweiters der Bezirkshauptmannschaft, statt dem Adressaten abgeliefert werden.

Es ist doch wohl nicht anzunehmen, dass Stojałowski es wagt, uns eine offenbare Unwahrheit aufzutischen, und wenn es wahr ist, dass solche Druckschriften ohne irgend eine gerichtliche Entscheidung einfach im Auftrage der Bezirkshauptmannschaft dem Adressaten nicht zugestellt werden, so ist das unzweifelhaft ein gesetzwidriger Zustand und der Antrag des Petitionsausschusses daher gerechtfertigt, die Petition der Regierung zur Würdigung und zur geeigneten Verfügung abzutreten.

Findet nun die Regierung, dass die darin niedergelegten Beschwerden alle vollständig unbegründet sind, so wird sie natürlich einfach verfügen, es habe zu verbleiben, wie es bisher gewesen ist; aber ich glaube, man kann doch nicht ohneweiteres einen Petenten, der sich an das hohe Haus um Schutz seiner staatsbürgerlichen Rechte wendet, abweisen, sondern muss die Sache doch so weit würdigen, dass man sagt, das hohe Haus hält dafür, die Regierung solle die Sache prüfen und wenn die Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind, dieselben abstellen. Ich bin also nicht in der Lage, dem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung zuzustimmen, und muss auf dem Antrage des Petitionsausschusses beharren.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Chotkowski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Chotkowski:** Ich muss thatsächlich constatiren, dass ich die Zeitschriften des Petenten vorige Woche noch von der Post bekommen habe, dass es also unwahr ist, dass die Post dieselben confiscirt.

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Chotkowski ist der Antrag gestellt worden, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen; der Ausschuss beantragt, dieselbe der Regierung zur Würdigung und geeigneten Verfügung abzutreten.

Wir werden zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Chotkowski abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Chotkowski über diese Petition zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, dieser Antrag ist sonach abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses diese Petition der Regierung zur Würdigung und geeigneten Verfügung abtreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Abgeordneter Ritter v. Chrzanowski: Ich bitte um getrennte Abstimmung!)* Hiezu ist es jetzt zu spät! Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Götz, zu referiren.

Derselbe hätte zunächst aus dem V. Verzeichnisse über die Petition Nr. 1970, das ist des Dominik Benesch, Baumeisters in Mistek, um Verhaltung der k. k. Ferdinand-Nordbahn zur Leistung einer Vergütung an des Petenten minderjährige Tochter Marie Benesch und um Schaffung von Sicherheitsmaßregeln zur Vorbeugung und Hintanhaltung von Angriffen gegen Reisende auf den Bahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)* zu referiren.

Nachdem aber laut eines an den Präsidenten gelangten Telegrammes der Petent diese Petition zurückgezogen hat, so erscheint dadurch diese Angelegenheit erledigt und entfällt somit die Berichterstattung hierüber.

Der Herr Berichterstatter wird sonach die Güte haben, aus dem VIII. Verzeichnisse über die Petition Nr. 3269 zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Götz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Petitionsausschusses zu referiren über die Petition 3269 der Stadtgemeinde Sambor um Belassung des im Sinne der Landwehrvorlage zu errichtenden Landwehr-Uhlanenregimentes Nr. 3 in Sambor *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roszkowski)*.

Die Stadtgemeinde Sambor hat kurze Zeit nach der Einbringung der Landwehrvorlage die Petition Nr. 3269 um Belassung des im Sinne der Landwehrvorlage neu zu organisirenden Landwehr-Uhlanenregimentes Nr. 3 in Sambor überreicht.

Aus dem in der Petition dargestellten Sachverhalte geht hervor, dass die Stadtgemeinde Sambor vor einigen Jahren eine Kaserne zur Unterbringung der Cadres des oberwähnten Cavallerieregimentes mit großen Opfern errichtet hat, dass die Unterbringung dieses Landwehr-Cavallerieregimentes in dem nach dem Landwehrgesetze nunmehr zu completirenden erhöhten Stande möglich und zulässig sei, dass ferner die Stadtgemeinde allen Anforderungen des Landesvertheidigungsministeriums nachkommen wolle, und dass schließlich durch die Belassung des Regimentes in dem erhöhten Stande die wirtschaftlichen Interessen der Stadt in bedeutendem Maße gefördert werden würden, und die Stadt Sambor mit Rücksicht auf die anlässlich des Aufbaues der Cavalleriekaserne aufgewendeten großen materiellen Opfer die erbetene Berücksichtigung seitens des Landesvertheidigungsministeriums verdiene. Infolge dessen erachtet der Petitionsausschuss die Bitte der Stadtgemeinde Sambor für begründet und stellt den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Polzhofer, zu referiren.

Berichterstatter **Polzhofer** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, namens des Petitionsausschusses zu referiren über die Petition 2297 des Dr. Karl Herberger, ehemals Advocat, betreffend Abhilfe gegen eine angeblich ungerechtfertigte Entziehung der Advocatur *(überreicht durch Abgeordneten Schlesinger).*

Dieser Mann hat sich an das hohe Haus schon öfters mit der gleichlautenden Petition gewendet, weil er behauptet, es sei ihm Unrecht geschehen, nachdem ihm von Seite des Disciplinarrathes der niederösterreichischen Advocatenkammer die Ausübung der Advocatur entzogen wurde.

Gegen diese Verfügung seitens des Disciplinarrathes der Advocatenkammer hat er sich an den Disciplinarsenat des k. k. Obersten Gerichtshofes gewendet, welcher aber ein gleichlautendes Urtheil schöpfte.

Nun wendet sich der Betreffende abermals, nachdem er dies schon öfters gethan hat, an das hohe Haus und bittet, dasselbe möge beschließen, dass diese Petition dem Justizministerium behufs neuerlicher Aufnahme des Disciplinarverfahrens überwiesen werde.

Die jetzige Petition, mit welcher sich der Petitionsausschuss ebenfalls befasst hat, hat nun eben dasselbe Schicksal erfahren, wie alle früheren Petitionen, und der Petitionsausschuss hat beschlossen, den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen Regierung mit Hinweis auf den Beschluss des hohen Hauses vom 16. Juli 1891 abgetreten.""

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dem Ausschussantrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Polzhofer:** Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über die Petition 3282 des Mathias Henhapel in Wien um Auszahlung einer Rettungstaglia *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*

Derselbe hat vor ungefähr 30 Jahren mit Gefahr seines eigenen Lebens die Rettung von fünf Personen vom Tode durch Ertrinken vollzogen. Er wendet sich nun nach dieser langen Zeit an das hohe Haus mit der Bitte, man möge ihm die Rettungstaglia geben, ebenso will er ein sichtbares Zeichen der Anerkennung erhalten, indem er das Rettungskreuz beansprucht, eventuell wünscht er eine Versorgung in der Weise, dass man ihm eine Anstellung verschaffe, in der er ein sorgenloses Dasein hat.

Nachdem aber nach §. 5 der Ministerialverordnung vom 12. September 1854, R. G. Bl. Nr. 234, ein solcher Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen gestellt wird, so ist in dem vorliegenden Falle die Verjährung schon lange eingetreten, und der Petitionsausschuss stellt daher den Antrag *(liest):*

„Über diese Petition wird auf Grund der Verjährung des Anspruches zur Tagesordnung übergegangen."

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dem Ausschussantrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Swoboda, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Swoboda** *(von der Tribüne)* Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 3042, das ist nämlich die Petition des Theodor Rinke, Postmeisters in Wekelsdorf, um Befreiung der Postmeister von der Entrichtung der Fondszuschläge *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*

Diese Petition verlangt die Befreiung der k. k. Postmeister von den Landesfonds- und Grundentlastungszuschlägen. Die Petition beruft sich diesfalls auf einen Erlass des Handelsministeriums vom 28. Februar 1892, Z. 51762, worin die Ansicht ausgesprochen wird, dass die Postmeister im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 die Befreiung von den Landes- und Grundentlastungszuschlägen genießen sollten. Einen so großen Respect ich auch vor der Autorität des Handelsministeriums habe und so gerne ich diesen so sehr bedrängten und stiefmütterlich behandelten Postmeistern helfen möchte, so bin ich doch nicht in der Lage, dieser Petition das Wort zu reden; denn die k. k. Postmeister sind in der That nicht als kaiserliche Beamte anzusehen, es fehlen hiefür alle Merkmale. Fürs erste sind sie nicht angestellt, sondern haben bloß Verträge mit der Postverwaltung abgeschlossen, die drei- bis sechsmonatlich kündbar sind, sie sind also der Staatsverwaltung, beziehungsweise dem Postärar gegenüber bloß Contrahenten; sie beziehen keinen Gehalt, sondern nur Bestallungen und Pauschalien, sind auch nicht pensions-

fähig, kurz, es fehlen alle Momente, um sie als k. k. Beamte erscheinen zu lassen.

Der Petitionsausschufs war daher auch nicht in de Lage, diese Petition der hohen Regierung befürwortend zu empfehlen, sondern hat mit Majorität den Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Ich finde nichts, was dieser Petition auf die Beine helfen könnte, und halte daher das Vorgehen des Ausschusses für correct. Derselbe stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen."

Ich empfehle den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Seichert, zu referiren.

Berichterstatter **Seichert** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu berichten über die Petition 286 der Bezirksvertretung in Jaroměř, betreffs der Sicherheitsmaßregeln gegen die herumziehenden Zigeuner *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*.

Wie männiglich bekannt, sind die herumziehenden Zigeuner eine wahre Landplage geworden, und zwar zumeist für solche Bezirke, welche von einer armen Bevölkerung bewohnt sind, und diese weiß sich keinen Rath. Nachdem die bisherigen von den k. k. Behörden getroffenen Maßregeln nicht hinreichen, hat der Ausschufs beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur eingehendsten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Seichert:** Ich habe weiters zu berichten über die Petition 782 des Alexander Kulhánek und weiterer 127 Genossen, sämmtlich Kleingewerbetreibender und Marktlieferanten in Mistek (Mähren), gegen die beabsichtigte Aufhebung der Jahrmärkte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)*.

Bekanntlich sind die an der schlesischen und ungarischen Grenze gelegenen Bezirke Mährens, Mährisch-Ostrau, Mistek, Frankstadt, Rožnau, Wallachisch-Meseritsch, Vsetin, Vyzovic, Ungarisch-Brod und Wallachisch-Klobouk von einer sehr armen Bevölkerung bewohnt. Da der zumeist sterile Boden die Einwohner nicht ernähren kann, sind die Leute genöthigt, zur Hausindustrie zu greifen, um sich ihr Brod zu erwerben; diese Hausindustrie besteht zumeist in Webereien, Korbflechterei, Holzschnitzerei, in der Erzeugung von Loden und Hunjaschuhen u. s. w.

Die 128 Petenten, unter denen sich 32 Weber, 11 Färber, 31 Schuhmacher, 13 Hosenzeughändler, 6 Tüchelhändler, 4 Hutmacher, 5 Kürschner, 12 Schneider, 2 Bürstenbinder, 1 Drechsler, 1 Seiler, 5 Krämer, 1 Siebmacher, 1 Messerschmied, 2 Riemer und 2 Strumpfwirker befinden, suchen nicht nur in ihrem Namen an, sondern auch für ihre Leidensgenossen in den armen Gebirgsdörfern, und es wäre ein harter Schlag, wenn die Jahrmärkte in diesen Bezirken und im benachbarten Schlesien aufgelassen werden sollten, denn dieselben sind ein Absatzgebiet ihrer Waren, und wenn die hohe Regierung weiter die Jahrmärkte aufheben sollte, wie dies in letzter Zeit in Bielitz geschehen ist, so bitten die Petenten wenigstens um ein Übergangsstadium von zehn Jahren, damit sie auswandern oder zu einem anderen Gewerbszweige greifen können.

Der Ausschufs stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur geneigten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Nun ersuche ich den Herrn Abgeordneten Schwab, zu referiren.

Berichterstatter **Schwab** *(von der Tribüne)*: Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 1650 des Ausschusses der Tarnopoler Abtheilung der k. k. galizischen Landwirtschaftsgesellschaft um die sofortige Einführung auf der verstaatlichten Karl Ludwigbahn der auf den anderen Staatsbahnen geltenden Tarife *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski)*.

Dem Petit dieser Petition wurde seitdem vollständig Rechnung getragen, da die auf den anderen Staatsbahnen geltenden Tarife bereits auch auf der galizischen Karl Ludwigbahn in Geltung stehen.

Es wird der Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle diese Petition als erledigt betrachten."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic, zu referiren.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic** *(von der Tribüne)*: Die Petition 3136 des Anton Sellenhofer, Ökonomen in Klattau, um Schadenersatz aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Masaryk)*, zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl eine Reihe elementarer, als auch ärarischer Unglücksfälle behandelt.

Der Petent hat im Jahre 1876 über Aufforderung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klattau, ein Aichamt für Fässeraichung herzustellen, für 300 fl. jährlich dieses Aichamt auf seinem Grundstücke, welches mit laufendem Wasser versehen ist, errichtet und zu diesem Baue 6000 fl. ausgeborgt. Im Jahre 1879 verlangte das Ärar von ihm, dass er den Zins auf 200 fl. jährlich herabsetze, und als der Petent in der Unmöglichkeit, die Zinsen von dem ausgeliehenen Capital tragen zu können, dies verweigerte, wurdedie Benützung vom Ärar im Jahre 1880 gekündigt, wodurch derselbe einen Schaden an erborgtem Capital und Zinsen erlitt. Im selben Jahre 1880 kam ein Hund des Oberlieutenants Kral vom 7. Dragonerregimente in seinen Schafstall und biss zwei Schafe. Infolge dessen wurden über obrigkeitliche Anordnung nicht nur alle seine Schafe, 50 an der Zahl, vertilgt, sondern auch die Schafställe und Schweineställe, sowie die übrigen Gebäude in seinem Hofe behufs Desinfection niedergerissen und die Utensilien und anderen Gegenstände verbrannt. Der Schade betrug mindestens gegen 600 fl. Im Jahre 1881 kaufte der Petent bei einer Licitation anlässlich der Ausrangirung desselben Regimentes ein Pferd um 101 fl. Dieses Pferd wurde nach zwei Tagen von der Rotzkrankheit befallen, so dass dasselbe Pferd und noch zwei andere im Werte von 700 fl. vertilgt werden mussten; abermals mussten die Holzbestandtheile der Stallungen, Gebäude und andere Einrichtungsgegenstände verbrannt werden, wodurch Petent einen Schaden von 1050 fl. erlitt. Im Jahre 1882 wurde seine Ökonomie durch Hagelschlag total beschädigt. Im Jahre 1883 traf der Frost sein Getreide, so dass gar nicht gedroschen wurde, im Jahre 1884 herrschte große Dürre und im Jahre 1890 durchriss ein Hochwasser seine Wiesengründe, verschwemmte das Grummet, und der Petent kam neuerlich zu großem Schaden. Auch im Jahre 1889 kam Hochwasser, welches dem Petenten 200 Metercentner Kartoffeln im Keller verdarb.

Der Petent beruft sich darauf, dass er Frau und fünf Kinder hat und total ruinirt ist. Er verlangt deshalb eine Entschädigung aus Staatsmitteln.

Es wird der Antrag gestellt:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur eingehenden Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic**: Die nächste Petition Nr. 3307 ist die Petition des Franz Prokop, Müllers in Darowa bei Rokycan, um Unterstützung wegen seiner Nothlage aus Anlass von Elementarschäden, insbesondere an seinem Mühlenwehr *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk.)*

Der Petent hat sich bereits im Jahre 1891 mit einer Petition an den hohen Reichsrath gewendet. Die Petition wurde damals der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. Durch das Hochwasser vom 4. und 5. September 1890 und im März 1891 wurde sein Mühlenwehr zerstört und dadurch die Mühle, also seine einzige Erwerbsquelle beinahe total ruinirt.

Auch das öffentliche Interesse leidet durch die Beschädigung des Mühlenwehres insoferne, als die umliegenden Wiesengründe der Gemeinden Hriše, Kostelec, Darova und Nadrybi durch das austretende Wasser überschwemmt werden. Der Petent führt an, dass er wegen Schulden sich bereits in Execution befindet, und bittet um eine Unterstützung in seiner traurigen Lage. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Diese Petition wird wiederholt der k. k. Regierung zur Veranlassung einer commissionellen Erhebung des stattgefundenen Schadens und zur möglichsten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dyk zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Nach dem Antrage des Ausschusses wird diese Petition der Regierung wiederholt zur Veranlassung einer commissionellen Erhebung und thunlichsten Berücksichtigung empfohlen. Es geht daraus hervor, dass die Petition bereits einmal in diesem hohen Hause in Verhandlung gezogen wurde, und dass ein Beschluss des Abgeordnetenhauses in demselben Sinne, wie er in diesem Antrage enthalten ist, bereits der Regierung vorgelegt wurde.

Es ist daher aus dem Umstande allein, dass diese Angelegenheit hier nochmals zur Berathung kommt, ersichtlich, dass damals von Seite der Regierung in der Richtung, diese Petition nach Beschluss des Hauses möglichst zu berücksichtigen, gar nichts geschehen ist. Ich ergreife das Wort, um auf diesen Umstand hinzuweisen, und hoffe, dass nunmehr die Regierung die Sache denn doch commissionell erheben und das Nothwendige zum Schutze des bedrohten Eigenthums, um den Ruin dieses

Industriellen hintanzuhalten, veranlassen werde. Es handelt sich hier um die Herstellung eines neuen Mühlenwehres, welches durch zwei nach einander folgende Hochwässer durchbrochen wurde. Die Herstellung eines neuen Wehres würde derartig große Mittel in Anspruch nehmen, dass der Eigenthümer allein nicht imstande ist, den Kostenaufwand aus Eigenem zu bestreiten, und es ihm nur mit Hilfe einer Staatssubvention möglich wird, seine Anlagen wieder in Betrieb zu setzen. Ich glaube, dass diesmal die hohe Regierung diese Petition nicht ignoriren werde, wie das vorige Mal, weil diese Sache denn doch im Zusammenhange steht mit der Action, welche im vorigen Jahre aus Anlass der Nothlage eingeleitet wurde, in welcher sich die gesammte Landwirtschaft, insbesondere die des westlichen Böhmen befindet.

Ich glaube, dass man diese Action nicht auf Grundbesitzer allein einschränken kann, sondern dass auch dort, wo es sich um den Schutz der heimischen Industrie handelt, die Regierung aus diesen Mitteln den nöthigen Betrag zur Linderung der Noth verwenden kann. Es handelt sich da wirklich um den Ruin nicht nur einer Familie, sondern eines ganzen Unternehmens, welches ja, insolange es steuerkräftig war, jahrelang dem Staate jährlich nahmhafte Steuerbeträge zugeführt hat, und welches, falls diese Petition abermals unberücksichtigt bleiben sollte, ganz ruinirt würde.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic:** Ich habe ferner die Ehre, namens des Petitionsausschusses zu referiren über die Petition Nr. 3381 des Franz Ocenášek, Bergarbeiters in Laas, um Wiederaufnahme bei dem k. k. Silberbergwerke Příbram oder um Zuerkennung seiner durch eilf Jahre geleisteten Einlagen in die Bruderlade *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic.)*

Diese Petition behandelt einen im Bergwerksbetriebe ziemlich oft vorkommenden Fall, welcher uns die Gepflogenheit nahelegt, dass durch Bestrafung bei Gericht der Arbeiter seine Mitgliedschaft bei der Bruderlade, zweitens die Einlage und drittens die Arbeit verliert. Es kommt also hier bei einer solchen gerichtlichen Verurtheilung die Cumulirung von vier Strafen vor, von welcher man gewiss nicht behaupten kann, dass sie vom juristischen Standpunkte im Strafgesetze beabsichtigt worden sei. Ein zweiter Usus ist der, welchen auch der Petent in der Petition näher ausführt, dass bei Verhandlungen gegen Bergarbeiter bei Gericht niemals Entlastungszeugen zur Zeugenschaft zugelassen werden. Es sind dies Verhältnisse, welche, wie wir anerkennen müssen, antiquirt sind und vielleicht noch zur Zeit, als patriarchalische Verhältnisse beim Bergbetriebe herrschten, Geltung haben konnten, jetzt aber mit der fortschreitenden Entwicklung des Bergbetriebes nicht mehr vereinbart werden können. Der Petent bittet demnach entweder um Wiederaufnahme in die Arbeit oder um Zuerkennung seiner geleisteten Einlagen, und der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic:** Ich habe ferner die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 3382 des Josef Hadač aus Zežic, Josef Záček aus Jesenic, Josef Režáč aus Svoješic und der Josefa Kopecká aus Mejšlovic, Eltern von vier bei der Grubenkatastrophe in Příbram am 31. Mai 1892 tödtlich verunglückten Bergarbeitern, um Zuerkennung der von ihren Söhnen an die Bruderlade des k. k. Silberbergwerkes Příbram geleisteten Einzahlungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic.)*

Es ist dies wieder ein Fall aus der Bergarbeiterschaft, der sich an die traurige Katastrophe vom 31. Mai 1892 knüpft und umsomehr Berücksichtigung verdient, als damals das ganze Haus und selbst die Organe der hohen Regierung sich in dem Gefühle vereinigten, dass für die Verunglückten die größte Ehrung und für ihre Hinterbliebenen die größtmögliche Erleichterung ihrer Lage angestrebt werden solle. Die Katastrophe ist noch in aller Erinnerung, und umso billiger würde es sein, wenn das Los der Unglücklichen, denen ihr Ernährer genommen wurde, gemildert würde. Es hat zum Beispiel Josef Hadač, 25 Jahre alt, der im Franz Josefschachte verbrannte, 9½ Jahre gezahlt, Josef Záček, 27 Jahre alt, verunglückte im Franz Josefschachte und zahlte die Einlagen durch 12 Jahre, Josef Režáč, 25 Jahre alt, verunglückte im Marienschachte und zahlte durch 11 Jahre, und Josef Kopecký, 30 Jahre alt, verunglückte ebenfalls im Marienschachte und zahlte über 13 Jahre.

Aus diesen Gründen stellt der Petitionsausschuss folgenden Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung nachdrücklichst zur Erfüllung des gestellten Ansuchens empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic:** Z. 3397 betrifft die Petition des Wenzel Lank aus Prošeč, Bezirk Böhmisch-Aicha, um Aufhebung des gegen ihn durchgeführten Executionsverfahrens und Einsetzung in den vorigen Stand *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic).*

Der Petent führt aus, dass er im Jahre 1858 eine Realität in Prošeč Nr. 122 erwarb, auf welche er im Jahre 1866 von dem Spar- und Vorschussvereine in Böhmisch-Aicha 3600 fl. mit vierzigjährigen Annuitäten aufgenommen habe. Durch Missernten wurde es ihm unmöglich gemacht, die bedungenen Annuitäten richtig zu zahlen. Es wurde ihm jedoch eine Zufristung bis zum Ende des Jahres 1889 bewilligt. Trotzdem wurde er am 13. Februar 1889 geklagt und am 29. Juli wurde seine Realität geschätzt. Am 8. Mai 1890 wurde sie um 5250 fl. executiv verkauft.

Der Petent führt an, dass hiebei manche Unzukömmlichkeiten und Unrichtigkeiten sowohl bei der Schätzung, welche zu niedrig gegriffen wurde, als auch später durch Abmachungen zwischen dem Ortsvorsteher und den erschienenen Käufern vorgekommen sind. Auch sollen bei der Kaufschillingsrepartition bereits quittirte Beträge nicht aufgenommen, sondern ihm zur Last geschrieben worden sein. Seine Recurse sind bisher erfolglos geblieben, die Strafanzeigen gegen den Spar- und Vorschussverein und gegen den Ortsvorsteher wurden von den Staatsanwaltschaften von Böhmisch-Leipa und Jungbunzlau abgewiesen.

Am 30. October 1890 wurde er aus seiner Naturalausgedingswohnung, welche er auf Grund einer Vereinbarung innehatte, mit seinen zehn unmündigen Kindern exmittirt. Er wendet sich nun an das hohe Haus mit der eben berührten Bitte um Restitution in den vorigen Stand und um Anordnung von Erhebungen über die Thatumstände bezüglich dieser Execution. Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest):*

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Erhebung und Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Stöhr** *(von der Tribüne):*

Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 3141 des Dr. Johann Gawel, Advocaten in Sanok, um Erlassung eines Gesetzes, wodurch die Curatoren von der Entrichtung der Stempel- und sonstigen Gebüren aus dem Vermögen befreit werden *(überreicht durch Abgeordneten Wladimir Ritter v. Gniewosz).*

Wenn irgend ein Gesetz einer Reform bedürftig ist, so ist es das Gebürengesetz und namentlich einzelne Bestimmungen, die geradezu die ungerechtesten und haarsträubendsten Vorschriften enthalten.

Der Petent bringt hier einen Fall vor, welcher zu den ungerechtesten Dispositionen des Gesetzes gehört.

Einen solchen Fall bringt der Petent durch die vorliegende Petition zur Kenntnis dieses hohen Hauses.

Der Bittsteller, Advocat Dr. Johann Gawel, wurde nämlich vom Bezirksgerichte Sanok am 29. December 1883 in der Rechtssache des Josef Natowicz gegen die Verlassenschaftsmasse der Amela Nowack puncto 320 fl. zum Curator der letzteren bestellt. Der Advocat musste natürlich seiner Pflicht als Curator nachkommen und hat wie üblich die Eingaben und Protokolle nicht mit Stempeln versehen.

Er ist darum von dem Steueramte zu einer Stempelgebür von 4 fl. 66 kr. verhalten worden. Der Advocat hat dagegen recurrirt und ist sogar bis zum Verwaltungsgerichtshofe gegangen; in allen Instanzen wurde er aber sachfällig. Der Advocat ist nun um Herausgabe des entsprechenden Betrages eingeschritten, weil §. 18 der Advocatenordnung ausdrücklich bestimmt, dass in solchen Fällen die Kosten aus der Staatskasse bestritten, rücksichtlich vorgeschossen werden müssen, jedoch zurückzuzahlen sind, wenn der Vertretene den Process gewinnt oder später zu Vermögen kommt.

Im vorliegenden Falle war in der Verlassenschaft gar kein Vermögen vorhanden, es musste also der Advocat, welcher von amtswegen als Curator aufgestellt wurde und seine Zeit und seine Kräfte ganz ohne Entgelt widmen musste, auch noch die Stempel aus Eigenem tragen. Das ist denn doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, denn man kann wohl einen Advocaten zwingen, dass er einer Sache Zeit und Kräfte widme, allein, dass er auch noch darauf zahlen soll, das ist doch etwas zu stark.

In Anbetracht aller dieser Verhältnisse beantragt der Petitionsausschuss *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde diese Petition der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und schleunigen Abhilfe abgetreten.""

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche

jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben (*Geschieht.*) Er ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten v. Treuinfels, zu referiren.

Berichterstatter v. **Treuinfels** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre, über die Petition Nr. 3258 des Clemens Jaworski, Pfarrers in Bulowice, Bezirk Biala in Galizien, um Zuerkennung, dass das Zinseneinkommen von zwei Messenstiftungen im Betrage von zusammen 6 fl. 29 kr. nicht in die Congrua eingerechnet und demzufolge die seit 1885 eingerechneten Erträgnisse von zusammen 56 fl. 61 kr. zurückgezahlt werden mögen (*überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński*), zu referiren.

Der Bittsteller führt an, dass dieses Zinsenerträgnis in die Congrua einbezogen wird, weil nach den geltenden Gesetzen davon nur dann Umgang genommen wird, wenn im Stiftbriefe ausdrücklich bestimmt ist, dass dieß nicht zu geschehen habe. Nun rühren aber die beiden Stiftungen, um die es sich handelt, aus einer Zeit her, in welcher gerade die gegentheiligen Bestimmungen galten. Weil nun unter diesen Umständen die Stifter, die doch gewiss nicht bloß die Verrichtung einer gottesdienstlichen Handlung, sondern auch die Verbesserung der Lage des Seelsorgers bezweckten, dieser Absicht Ausdruck zu geben nicht veranlasst sein konnten, so schließt der Pfarrer, dass eben die Einbeziehung der beiden Erträgnisse in die Congrua gegen den Willen der Stifter wäre. Der Petitionsausschuss hielt sich gegenwärtig, dass die Bitte eigentlich mit dem geltenden Gesetze nicht in Einklang stehe, jedoch glaubte er, dass etwa Billigkeitsgründe für die Petition sprechen, und in Berücksichtigung derselben stellt der Petitionsausschuss den Antrag (*liest*):

„Die Petition wird der hohen Regierung zur geneigten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hütter, zu referiren.

Berichterstatter **Hütter** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 3167 des Sebastian Alois Perthold, k. k. Officials in Pension zu Gaberje bei Cilli, um Bewilligung einer Aushilfe zur Deckung der Krankheitsauslagen (*überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger*).

Der Petent hat sich an das k. k. Oberlandesgerichtspräsidium in Graz gewendet, um eine Geldunterstützung für seine langwierige Krankheit zu erlangen. Das Präsidium hat ihm vom 15. Februar 1893, Z. 1841, diese Bitte mit dem Bedeuten zurückgestellt, dass das hohe Präsidium nicht in der Lage sei, dem Ansuchen Folge zu geben, weil ein Fond zur Aushilfe an in den Ruhestand versetzte Beamten und Diener nicht zur Verfügung stehe. In Berücksichtigung dessen hat der Petitionsausschuss beschlossen, den Antrag zu stellen (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Über diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Spinčić, zu referiren.

Berichterstatter **Spinčić** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 3259 des Dinko (Dominik) Krivičić aus Zbičina bei Lubenice, Ortsgemeinde Cherso in Istrien, um eine Staatshilfe aus Anlass seiner Verkrüppelung bei Solferino am 24. Juni 1859 (*überreicht durch Abgeordneten Spinčić*).

Der Petent hat vier Schlachten im Jahre 1859 mitgemacht und wurde in der Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 stark verwundet, so dass sein Leben in Gefahr war. Infolge der Wunden wurde er dann superarbitrirt und aus dem Militärdienste entlassen. Später aber ist er soweit genesen, dass er durch die Feldarbeit sein tägliches Brod verdienen konnte. Jetzt aber, nachdem er älter geworden ist — er ist nun 53 Jahre alt — spürt er sehr stark die Folgen dieser bei Solferino erhaltenen Wunden, so dass er arbeitsunfähig ist. So lange er arbeiten konnte, hat er um keine Unterstützung gebeten, jetzt aber, nachdem er wegen der Wunden, welche er im Kampfe für Kaiser und Vaterland erhalten hat, nicht arbeiten kann, bittet er um eine Staatsaushilfe. Dass er aus dem angeführten Grunde arbeitsunfähig ist, hat auch der k. k. Bezirksarzt aus Lussin-Piccolo mit einem Zeugnisse vom 10. October, welches dem Gesuche beigelegt ist, bestätigt. Deswegen der Petitionsausschuss den Antrag stellt (*liest*):

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur wohlwollenden Berücksichtigung empfohlen."

Ich empfehle das Gesuch des Krivičić auf das Herzlichste, und bitte das hohe Haus, dem Antrage des hochverehrten Petitionsausschusses beizustimmen.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ludwig, zu referiren.

Berichterstatter **Ludwig** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 2765 der Grazer Handels- und Gewerbekammer um Aufhebung der Verordnung des k. k. Handelsministeriums bezüglich der Güteravisirung durch die Post *(überreicht durch Abgeordneten Ludwig).*

Die Grazer Handelskammer bittet um Aufhebung der Güteravisirung durch die Post, welche nicht nur Kosten verursacht, sondern auch einen Zeitverlust hervorruft, wozu noch der Umstand kommt, dass die im Format sehr klein gehaltenen Avisi sehr leicht in Verlust gerathen und die Zustellung auch nicht ganz verlässlich ist. Der Ausschuss hat beschlossen, den Antrag zu stellen *(liest):*

„Diese Petition wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Morre.

Abgeordneter **Morre:** Ich erlaube mir, diesen Antrag auf das wärmste zu unterstützen.

Abgesehen von den vielen Unzukömmlichkeiten, welche mit der gegenwärtigen Zustellungsart, der Avisirung, verbunden sind, hat man damit der Geschäftswelt ganz unnöthigerweise namhafte Kosten auferlegt.

Es kommt sogar, und zwar nicht in einzelnen, sondern in vielen Fällen vor, dass der Weg vom Bahnamt zum Postamt weiter ist als der vom Bahnamt zu dem betreffenden Empfänger der Ware, dass also das Aviso unnöthigerweise herumgetragen wird und eine verzögerte Zustellung erfolgt.

Bei den Postämtern auf dem Lande sind diese Übelstände noch mehr fühlbar. Und wenn man berücksichtigt, dass bei Versendung von Lebensmitteln oder anderen dem Verderben anheimfallenden Gegenständen eine Verzögerung für den betreffenden Empfänger mit Nachtheilen verbunden ist, so glaube ich wohl im Rechte zu sein, wenn ich von der hohen Regierung erwarte, dass sie dieser Petition die größte Berücksichtigung und Würdigung angedeihen lassen werde. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche den Ausschussantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Dvořák** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Ich habe heute die Ehre, nur über die letzten Mohikaner der in der letzten Reihe der Jahre an das hohe Haus angelangten Petitionen und Beschwerden Nr. 2748, 2796 und 2837, gegen die drakonischen Maßnahmen, welche von Seite der politischen Behörden zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche angewandt wurden *(überreicht durch die Abgeordneten Purghart, Svozil und Doležal),* zu berichten.

In allen diesen Petitionen, und zwar waren es insbesondere die Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine in Kolin, Časlau, Čistá, Velešin, Gewitsch, der Gemeinde Moldautein und der Genossenschaft der Fleischhauer in Prag, wird dringend um Abänderung der Gesetzesbestimmungen, betreffend die Tilgung der Maul- und Klauenseuche vom 29. Februar 1880 angesucht.

Wiewohl ich mit meinem Referate zufälligerweise in eine außerordentlich günstige Periode gekommen bin, wo das früher gewöhnlich am meisten betroffene Königreich Böhmen nach dem Ausweise der letzten Berichtsperiode vom 7. Februar l. J. von der Maul- und Klauenseuche vollkommen immun ist, und in der ganzen Reichshälfte bloß 10 Bezirke, 15 Orte und 48 Höfe von dieser Krankheit betroffen sind, erachte ich es dennoch für vollkommen begründet, die in den genannten Petitionen angeführten Gründe zur Reform der bestehenden Gesetze, alle die Klagen als vollkommen gerecht und berechtigt zu erklären und der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich kann es mit voller Überzeugung und um so eher thun, als ja der Thierseuchenausschuss in seinem eingehenden Berichte vom 6. Mai 1890 *(1059 der Beilagen der X. Session),* sowie in seinem Berichte vom 25. Juni 1891 *(209 der Beilagen der XI. Session)* die in den damaligen Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine beinahe aller Königreiche und Länder enthaltenen Klagen gegen die genannten Gesetzesbestimmungen als motivirt anerkannt und in sechs Resolutionen fachmännisch und eingehend der Regierung dargelegt hat, dass die Bestimmungen des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 in mehrfacher Richtung einer Verbesserung bedürfen.

In erster Reihe wurde die k. k. Regierung aufgefordert, den Missbrauch, dass ganze politische Bezirke auch dann, wenn der größere Theil der Ortschaften derselben seuchenfrei ist, als Seuchenbezirke erklärt und für den Verkehr mit Vieh abgesperrt werden, endgiltig abzustellen, und den Austrieb von seuchenfreiem Vieh aus seuchenfreien Ortschaften, selbst wenn in angrenzenden Ortschaften die Maul- und Klauenseuche vorhanden ist, auf Viehmärkte in seuchenfreien Orten zu gestatten.

Ich kann jedoch außerdem sowohl die in den Petitionen zum Ausdruck gebrachten Desiderien und Beschwerden, als auch die gefassten Resolutionen des Thierseuchenausschusses der hohen Regierung zur Würdigung umsomehr empfehlen, als ich ja als Arzt die volle Überzeugung habe, dass man mit Präventivmaßregeln gegen Ausbruch und Verbreitung von Epidemien zum Wohle der Menschheit bei weitem größere Erfolge zu erzielen vermag, als mit drakonischen Maßnahmen zur Tilgung von in ausgedehntem Maße bereits verbreiteten Epidemien.

Eine der besten und erfolgreichsten Maßregeln gegen die Ausbreitung verschiedener thierischer Seuchen ist unläugbar die Hintanhaltung der Verheimlichung des ersten Ausbruches von Seuchen, um die Seuche schon im status nascens erkennen und in ihrem Keime tilgen zu können. Die drakonischen Maßnahmen bei der Maul- und Klauenseuche waren jedoch nicht darnach angethan, den Viehbesitzer zur sofortigen Anzeige anzueifern, und deswegen kam die Seuche zur Kenntnis der veterinärpolizeilichen Organe meistens erst, bis sie bereits große Dimensionen erreicht hatte.

Es ist somit bei der Maul- und Klauenseuche der k. k. Regierung außer anderem eine möglichst strenge Absperrung des bereits verseuchten Gehöftes oder Ortes, jedoch eine größere Verkehrsfreiheit für gesundes Vieh der Umgebung in erster Reihe zu empfehlen, dann wird die Regierung gegen die Verheimlichung von ausgebrochenen Seuchen strengstens aufzutreten auch vollends berechtigt sein. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Thierseuchenausschusses dem hohen Hause zur gütigen Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die obgenannten Petitionen werden der hohen Regierung mit Hinweis und unter Berufung auf die vom hohen Hause angenommenen Resolutionen vom 16. Juli 1891 abgetreten.““

Präsident: Der Herr Abgeordnete Purghart hat das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Wenn ich mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet habe, so veranlasste mich dazu der Umstand, dass im Königreiche Böhmen die Landwirte durch dieses Gesetz am meisten geplagt werden. Es ist die Maul- und Klauenseuche factisch eine Krankheit, die in ihren Folgen nicht so sehr bedeutend ist. Diese Krankheit war von jeher und in allen Ländern herrschend, aber seit Erlassung dieses Gesetzes ist die Maul- und Klauenseuche permanent, was früher nicht der Fall war. Das hat darin seinen Grund, dass der Bauer, welcher sein Vieh nicht einmal verkaufen kann, wenn es auch vollkommen gesund ist, sobald er nun eine solche Krankheit nur ahnt, trachtet, das Vieh zu verkaufen, wodurch die Krankheit verschleppt wird.

Das ist auch natürlich. Gesteht der Landwirt ein, dass unter seinem Vieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei, und sei sie auch noch so gering in ihren Folgen, so wird er contumacirt und darf das Vieh nicht verkaufen, und wenn es auch aus einem weiter gelegenen Gehöfte wäre, wo die Ansteckung nicht möglich ist.

Ich stamme, meine Herren, aus einem Bezirke, der auf den Viehhandel angewiesen ist, vertrete auch einen solchen Bezirk hier und ich bitte Sie, sehr verehrte Herren Landwirte, welche Sie hier sitzen, zu erwägen, was das für einen Bauern bedeutet, wenn er zwei bis drei Jahre sein Vieh, sein einziges Product, nicht verkaufen kann.

Woher soll der Mann das Geld für die Steuern u. s. w. hernehmen? Wie soll er den vielseitigen Anforderungen genüge thun? Es ist überdies gar nicht nothwendig, dass diesbezüglich so strenge Vorschriften bestehen. Wenn wir dadurch wenigstens gegen die Einschleppung von außen her geschützt wären, so könnte man wenigstens sagen: das Gesetz ist für alle gleich. Aber es ist ja doch bekannt, dass nach Böhmen die Maul- und Klauenseuche vor etwa fünf Jahren von Ungarn her durch die Borstenviehauftriebe eingeschleppt wurde, da gegen Ungarn die gesetzlichen Bestimmungen sehr liberal gehandhabt werden und man nur im Königreiche Böhmen so strenge auf ihnen besteht. Wir wissen, dass wir diese gesetzlichen Bestimmungen den unglücklichen Zollverträgen verdanken, aber ebenso weiß ich, dass Erleichterungen auch bei dem Bestande dieser Bestimmungen möglich wären.

Vor allem sollten die Bezirksthierärzte damit betraut werden, die Contumaz aufzuheben oder zu verhängen, was in Böhmen, wo bereits jeder Bezirk einen solchen Thierarzt hat, leicht durchgeführt werden könnte. Der k. k., der sogenannte landesbehördliche Bezirksthierarzt ist allerdings ein vielgeplagter Mann. Er kann nicht an allen Orten zu gleicher Zeit sein, er kann nur einen nach dem andern besuchen, und so geschieht es manchmal, dass die Maul- und Klauenseuche an einem Orte schon gar nicht mehr vorkommt und die Bauern trotzdem das Vieh nicht verkaufen dürfen.

Man könnte aber, um sowohl der Gesetzgebung gerecht zu werden, als die Bauern zu sichern, einfach die Gehöfte, welche mit der Krankheit behaftet sind, bewachen; jene Ortschaften und Gehöfte dagegen, welche von der Maul- und Klauenseuche frei sind, sollten Erleichterungen haben. Man sollte zum Beispiel den Auftrieb des Viehes aus seuchenfreien Ortschaften auch auf Viehmärkten in einem anderen Bezirke erlauben. Dadurch würde man die Verheimlichung der Krankheit hintanhalten, welche ja meistentheils die Krankheit weiter verbreitet.

Es wäre sehr nothwendig, in der Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass eine Isolirung der verseuchten Gehöfte de facto geschehe und die Desinficirung entsprechender, als es jetzt geschieht, vorgenommen werde.

Wie geschieht jetzt die Desinficirung? Der k. k. Bezirksarzt ordnet an, es müsse desinficirt werden, und sagt, er werde kommen, sich davon zu überzeugen.

Meine Herren! Ein k. k. Bezirksthierarzt hat mir aber gesagt, wenn er überall sich überzeugen sollte, ob factisch desinficirt werde, dann dürfte er nichts anderes thun, als fortwährend herumreisen. Diesbezüglich bestehe also ein Gesetz, welches nicht befolgt werden könne. Solche Gesetze aber, welche nicht befolgt werden können, sollten besser überhaupt nicht existiren.

Meine Herren! Es wäre weiters sehr nothwendig, dass in dieser Hinsicht auch die Behörden ohne Vorurtheil gehört werden. Ich will beispielsweise nur erwähnen, dass auch die böhmische Abtheilung des Landesculturrathes sich mit dieser Frage beschäftigte und besondere Beschlüsse fasste, aber bedauerlicherweise muss ich constatiren, dass schon im vorhinein gesagt wurde, diese Beschlüsse seien nicht annehmbar und die Angelegenheit wieder vertagt werden musste, bis der Landesthierarzt gehört werden wird.

Man muss auch, meine Herren, zwischen dem unterscheiden, was von einem Beamten, welcher natürlich sein eigenes Interesse immer wahren wird, und was von den geplagten Landwirten herstammt. Ich sage nur, dass das Gesetz über die Maul- und Klauenseuche eines der gefährlichsten Gesetze für die Landwirte im Königreiche Böhmen ist, und solange da nicht Erleichterungen für die Landwirte geschaffen werden, solange werden diese Bezirke, die bloß auf die Viehzucht und den Viehhandel angewiesen sind, sich immer als geplagt fühlen. Ich schließe mich deshalb, weil das Gesetz nun schwerer geändert werden kann, dem namens des Thierseuchenausschusses von meinem geehrten Herrn Collegen Dr. Dvořák gestellten Antrage vollinhaltlich an und empfehle denselben zur Annahme.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Kathrein den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Auf die soeben gehörten Worte kann ich nicht umhin, mit einigen Daten zu dienen, nicht deshalb, als ob ich in der Angelegenheit vielleicht im allgemeinen gegen das, was der Herr Vorredner gesagt hat, sprechen wollte, sondern ich möchte das nur auf gewisse Momente beschränken.

Der Herr Vorredner sagte, die Maul- und Klauenseuche sei im allgemeinen nicht sehr verderbenbringend. Zugegeben, dass dies in vielen Fällen zutrifft; es gibt allerdings große Epidemien, wo die Maul- und Klauenseuche sehr leicht verläuft, aber es ist auch keineswegs ganz sicher, dass es immer so ist, denn auf einmal verändert sich der Charakter der Seuche, und es gibt auch sehr viele Fälle — das wurde namentlich in Baiern constatirt — wo sehr schwere Erkrankungen vorgekommen sind, und gerade in der letzten Zeit haben sich einige Fälle ereignet, wo die Seuche auf die Menschen übertragen worden zu sein scheint, ich sage, scheint, weil das nicht ganz sicher gestellt, wenngleich höchst wahrscheinlich ist. Aber ganz abgesehen davon, meine Herren, ob schwer oder leicht, jedenfalls wird der Viehstapel dadurch schwer geschädigt.

Die Hauptsache hat aber Herr Collega Purghart selbst angedeutet, und das sind die Handelsconventionen; und nachdem eben Deutschland uns sehr strenge Maßregeln auferlegt und in dem Augenblicke, wo dieselben nicht befolgt werden würden, unsere Grenze wieder absperren würde, so wird dadurch gerade nach jenem Standpunkte, den der Herr Vorredner hervorheben zu sollen geglaubt hat, eine gewisse Strenge berechtigt erscheinen, weil der Landwirt in die Lage kommen muss, seine Thierproducte verwerten zu können, und da könnte die Thierproduction sehr geschädigt werden, wenn man in dieser Hinsicht gesetzlich eine Laxheit eintreten lassen wollte.

Der Herr Referent hat sehr richtig bemerkt, dass die Prophylaxis die Hauptsache ist, und dass also in der richtigen und raschen Anzeige der Fälle die größte Gewähr einer raschen Tilgung der Seuche gelegen ist. Dass allerdings eine allzu drakonische Application des Gesetzes viele abschreckt, gebe ich gerne zu, und in diesem Sinne wollen Sie, meine Herren, gefälligst den Antrag des Thierseuchenausschusses annehmen, dass die Regierung aufgefordert werde, dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetz eben in einer verständigen Weise applicirt werde. Denn es ist richtig, dass es nicht immer nothwendig ist, einen ganzen Bezirk bloß deshalb abzusperren, weil gerade die Seuche irgendwo an einem einzelnen Orte ausgebrochen ist. Wir haben ja in dem Gesetze eine Hofsperre, eine Ortssperre und dann erst die Bestimmung bezüglich der weiteren Rayons, und es ist eine hochwichtige Sache, meine Herren, dass diese Bestimmungen vernünftig und verständig applicirt werden.

Allerdings ist es richtig, dass, wenn in einer Bezirkshauptmannschaft diese Seuche, die, wie der Herr College Purghart gesagt hat, aus Ungarn hereingeschleppt zu werden pflegt, und zwar meistens durch den Schweinehandel, an verschiedenen Orten ausbricht, die Bezirksthierärzte ihre große Noth haben, da und dort nachzusehen, ob richtig desinficirt worden ist. Aber die correcte Durchführung der Desinfection ist doch die unausweichliche Grundlage, damit nicht das später eingebrachte Vieh von Neuem erkranke, so dass vielleicht, wie die Erfahrung lehrt, namentlich die

Maul- und Klauenseuche durch Monate und halbe Jahre in einem Stalle sich fortschleppt. Und was die Intensität der Verseuchtheit anlangt, ist es damit gerade so wie mit den menschlichen Blattern. Der Eine geht da mit drei bis vier Pusteln herum und ist fast gar nicht krank, der Andere aber, der von diesem angesteckt wird, bekommt die schwarzen Blattern und stirbt daran. Die Intensität, mit welcher der Organismus auf das Virus reagirt, ist eben in dem Organismus selbst gelegen und nicht abhängig davon, wie das Virus hineingebracht wird. Ich bitte also, das berücksichtigen zu wollen.

Die Bewachung der Gehöfte ist theoretisch leicht ausgesprochen, aber nicht ganz leicht durchführbar. Man müsste denn die Gehöfte factisch in einer Weise cerniren, wie es etwa bei einer Festung geschieht, die belagert wird. Denn es handelt sich da nicht darum, zu verhindern, dass die Thiere zusammenkommen. Mein Gott! Eine Magd geht eine andere besuchen, ist aber früher im Stalle gewesen und trägt an ihren Schuhen das Virus hinüber, und nun ist die Krankheit in einem anderen Hofe. Gerade der Umstand, dass die Krankheit in den Klauen ihren Sitz hat, bedingt es, dass man darauf dringen muss und dass man die Verfügung getroffen hat, dass der Übertrieb nicht gestattet werde, denn wenn das verseuchte Vieh früher irgendwo gegangen ist, so kann das nächste hindurchgetriebene Vieh erkranken, und dadurch ist eben das Moment gegeben, durch welches die mitunter mehr scheinbaren als wirklich vexatorischen Verfügungen ihre Erklärung finden. Dass die Desinfection unter Umständen eine schwierige ist, weil der Bezirksthierarzt nicht überall zugleich sein kann, gebe ich gerne zu, aber eben in einem solchen Falle ist es seine Sache, um eine Aushilfe anzusuchen. Man muss eben das Gesetz so gut durchführen, als es möglich ist. Ein idealer Zustand ist natürlich auf dieser Welt niemals zu erreichen, weder in dieser noch in einer anderen Hinsicht; aber ich glaube, dass man an eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nicht gehen kann, dass wir aber, wie der Thierseuchenausschuss es beantragt, die Regierung auffordern müssen, im Verordnungswege gewisse Erleichterungen zu verfügen und die Bezirkshauptleute anzuweisen, mit thunlichster Schonung der privaten Interessen der Thierbesitzer vorzugehen.

Ich glaube, es wird sich dafür ein modus vivendi finden lassen, und wenn es gelungen sein wird, die Seuche auf ein geringeres Maß zu reduciren, werden sich die Leute bald damit befreunden. Warum haben wir in den Wintermonaten, bei geringem Viehverkehre, einen sehr niederen Stand? Zu Neujahr des vorigen oder vorletzten Jahres waren in der diesseitigen Reichshälfte 23 Höfe, im Sommer aber über 300 verseucht.

Diese Dinge beweisen, wie rasch die Ausbreitung mit dem Momente eintritt, wo eben das Vieh auf die Weide geht und miteinander zusammenkommt.

Ich glaube daher in diesem Sinne die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Purghart auffassen zu sollen und empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Thierseuchenausschusses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Dvořák:** Nachdem gegen den Standpunkt, den ich im Namen des Thierseuchenausschusses zu vertreten die Ehre hatte, keine Einwendung erhoben wurde, ist es nicht nothwendig, mich weiter darüber zu verbreiten.

Die einzelnen Ausführungen des Herrn Collegen Purghart bringen in der That die Stimmung unserer Bevölkerung zum Ausdrucke, und ich kann diesen Standpunkt nur vollkommen billigen.

Der geehrte Herr College Dr. Ritter v. Wiedersperg hat einiges bemängelt, weil es gegen das Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland wäre, und diesen Standpunkt war auch der ganze Thierseuchenausschuss einzunehmen gezwungen. Ich kann als Referent davon nicht abgehen und muss das hohe Haus nochmals bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Thierseuchenausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg** *(von der Tribüne):* Ich habe zu referiren über die Petitionen Nr. 2753 und 2852 des Bezirksvereines für Land- und Forstwirtschaft in Trautenau, des Landwirtschaftsvereines für Jungbuch, des Landwirtschaftsvereines Abendorf, des Land- und Forstwirtschaftsvereines in Petersdorf, des landwirtschaftlichen Vereines in Bernsdorf, des landwirtschaftlichen Bezirksvereines für Arnau, des landwirtschaftlichen Bezirksvereines für Marschendorf, des landwirtschaftlichen Vereines Königinhof um gesetzliche Verfügung, dass die zur Abwehr der Lungenseuche bestehenden gesetzlichen Ersatzleistungen auch auf den Milzbrand ausgedehnt werden mögen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*

Die Lungenseuche und der Milzbrand lassen sich miteinander gar nicht vergleichen und folglich auch nicht die gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise treffen, dass sie für beide Krankheiten gemeinsam wären.

Wenn es ausgemacht ist, dass die Lungenseuche ein Zustand ist, der immer nur von Thier zu Thier fortgepflanzt wird und so in Permanenz ist, wo eben die Übertragung nicht unmöglich gemacht wird, so ist das beim Milzbrand nicht der Fall. Wenn wir einmal diese Reichshälfte von der Lungenseuche frei haben, so bleibt dies solange der Fall, als nicht von auswärts eine neue Infection hereingebracht wird, der man aber in diesem Stadium, da doch gleich vorgekehrt wird, leicht begegnen kann.

Wenn sich daher das hohe Haus seinerzeit entschlossen hat, den nicht unbedeutenden finanziellen Lasten zuzustimmen, welche zur Bekämpfung der Lungenseuche auf den Staatssäckel gelegt wurden, so geschah das in der Voraussetzung, dass wir es mit einer Investition zu thun hatten, gerade sowie die seinerzeit zur Tilgung der Rinderpest votirten Beträge eine äußerst fruchtbringende Investition gebildet haben, nachdem früher infolge der Verheerungen ungeheuere Ersätze geleistet werden mussten, sowie auch in national-ökonomischer Beziehung Vermögen verloren gegangen sind, was dann eben aufhörte. Damals ist es auch nahezu vollständig gelungen, die Lungenseuche zu tilgen. Wir sehen also, dass das hohe Haus in seiner Voraussetzung sich nicht geirrt hat.

Ganz etwas anderes ist es mit dem Milzbrande. Diese Krankheit wird nicht nur von Thier zu Thier übertragen, sondern offenbar auch auf Weideplätzen auf eine bisher nicht ganz sichergestellte, aber doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erkannte Art durch bestimmte Krankheitserreger erworben.

Hier haben wir also keine Sicherheit, dass das eine solche Investition ist; das würde — ich möchte sagen — eine in das Ordinarium gehörende Post werden: alljährlich so und so viele tausende von Gulden an Ersatz für an Milzbrand verstorbene Thiere einzustellen. Das kann unmöglich Aufgabe der Regierung sein, und ich kann daher dem Petite in diesem Sinne nicht zustimmen. Anderseits müssen wir aber die Pflicht des Staates anerkennen, das Eigenthum der Staatsangehörigen vor Gefahr zu schützen, und auch hier ist ein Punkt, wo der Staat sehr viel thun kann, also auch soll. Ich glaube, wir können hier ganz ruhig darauf hinweisen, dass es Sache der Thierbesitzer sein wird, sich zu vereinigen, und durch Versicherung das Vieh zu schützen, damit ihnen aus dieser Quelle kein Schaden erwachse.

Davon, dass die Viehversicherung ausgezeichnete Erfolge haben könne, haben wir uns bereits überzeugt. In Niederösterreich ist erst dieser Tage wieder ein verbessertes Gesetz zustande gekommen, und auch in Mähren besteht ein solches Gesetz, und es ist wünschenswert, dass die Regierung auch in anderen Ländern, wo derartige Vorkehrungen noch nicht getroffen sind, mit Vorlagen an die Landesgesetzgebung vorgehen möge, damit die Thierbesitzer vor Schaden gesichert werden.

Es mögen vielleicht neun bis zehn Jahre sein, da hatte man es als einen Wunsch der Großgrundbesitzer lancirt, dass zum Schaden der Kleingrundbesitzer eine zwangsweise Versicherung eingeführt werde, und die Kleingrundbesitzer den Schaden tragen sollen. Der Kleingrundbesitzer leidet aber doch gleichfalls großen Schaden an seinem Vieh, wenn es zugrunde geht, und doch hat noch kein Mensch das Petit aufgestellt, dass vielleicht der Großgrundbesitz nur denselben aliquoten Theil zu tragen habe, wie jener, welcher nur zwei Thiere hat.

Es wird eben die Aufgabe der Gesetzgebung sein, bei der Auftheilung und bei der Bestimmung des Census das Richtige zu treffen.

Die Wirkungen solcher Gesetze sind aber in jeder Hinsicht wohlthätige, so dass wir mit Beruhigung in die Zukunft sehen könnten, wenn sie einmal activ sein werden.

Eine Application des Lungenseuchengesetzes auf Milzbranderkrankungen aber mussten wir im Ausschusse einstimmig ablehnen.

Es wurde im Ausschusse der Antrag angenommen, dass die Regierung aufgefordert werde, die allgemeine Viehversicherung in allen Landtagen zur Berathung vorzulegen, und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages als Resolution, damit die allgemeine Viehversicherung baldigst zustande komme.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte sind gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Suttner und Pernerstorfer.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Von vielen Seiten wurde die Frage angeregt, ob es nicht besser wäre, wenn eine allgemeine Reichsviehversicherung eingeführt würde. Diese ist wohl das Ideal einer Viehversicherung, aber ich glaube nicht, dass dieses Ideal in kurzer Zeit verwirklicht werden wird.

Ich weiß auch nicht, wann überhaupt die Regierung eine, die Reichsviehversicherung betreffende Vorlage dem hohen Hause machen werde, und weiters, ob, wenn sie eine solche Vorlage machen wird, das hohe Haus dieselbe annehmen würde.

Der niederösterreichische Landtag hat gestern ein verbessertes Gesetz, betreffend die Errichtung von Thierseuchenfonden für Einhufer und Rinder, angenommen. Dasselbe ist allerdings nicht so weitgehend, wie der vom Herrn Referenten soeben gestellte Antrag, aber es ist ein Beweis, dass selbst in den einzelnen Ländern der

rege Wunsch und das Bedürfnis sich geäußert hat, dass ein ähnliches Gesetz geschaffen werde.

Wenn der Antrag seitens der Regierung verwirklicht würde, so würde, glaube ich, den lebhaftesten Wünschen beinahe aller Länder nachgekommen werden. Ich kann daher nur nochmals bitten, dem Antrage, den der Herr Berichterstatter soeben vorgetragen hat, zuzustimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Materiell habe ich gar nichts zu bemerken, ich möchte nur eine kleine formale Änderung beantragen. Der Antrag, wie er hier vorliegt, hat 18 Zeilen und bildet einen Satz. Das ist an und für sich schon eine bedenkliche Sache. Aber hören Sie, wie es im zweiten Theile dieser Riesenperiode heißt, und da das ganz unverständlich ist, müsste ich doch in Rücksicht auf das Ansehen der deutschen Sprache eine kleine Einsprache erheben.

Es heißt hier *(liest)*:

„wiewohl dadurch auflaufende Kosten für den Staat nicht den Charakter eines durch einige Zeit hindurch, dann aber ein- für allemal aufgewendeten Betrages haben können, so ist der nationalökonomische Schaden einerseits, anderseits aber auch der Umstand, dass der Schaden für den Viehbesitzer ein noch viel empfindlicherer ist als bei der Lungenseuche, weil auch eine theilweise Verwertung der Thiere nach dem Seuchengesetze unmöglich ist, so kann über diese Petitionen doch nicht zur Tagesordnung ohneweiters übergegangen werden."

Das versteht niemand, es ist auch kein deutscher Satz. Ich beantrage also, dass es statt „so kann über diese Petitionen doch nicht zur Tagesordnung ohneweiters übergegangen werden" heißen soll „eine hinlängliche Veranlassung, über diese Petitionen doch nicht ohneweiters zur Tagesordnung überzugehen". Zugleich möchte ich im allgemeinen bitten, bei den Drucksorten des Hauses darauf achtzugeben, dass nicht so widersinnige oder vielmehr sinnlose Constructionen vorkommen, wie in diesem Antrage; es ist das der Allgemeinheit nicht sehr dienlich, zumal bei einem Satze von 18 Zeilen, wo das Verständnis an und für sich riesig erschwert ist; ich bitte also für künftighin um richtige Constructionen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Ich kann dem, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner gesagt hat, nur zustimmen. Was er über ein zu erlassendes Reichsviehversicherungsgesetz gesagt hat, dürfte sehr lange ein Ideal bleiben, und wenn es zustande käme, müsste es so allgemein gefasst sein, dass es unbedingt wieder durch Landesgesetze ergänzt werden müsste, um überhaupt einen Effect zu haben.

Bedenken Sie die kolossale Verschiedenheit der Viehhaltung in den Alpenländern und in Böhmen und Mähren, in Dalmatien und Schlesien. Kein Mensch wird daran denken, dass sich das leicht unter einen Hut bringen lässt.

Die Landtage werden in der Lage sein, diesen localen Bedürfnissen des betreffenden Landes leicht und gründlich Rechnung zu tragen. Ich glaube also, dass die Bitte, die Regierung möge den Landtagen Vorlagen machen, der praktischere Weg genannt werden kann.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer betrifft, so ist bei der Drucklegung ein Lapsus unterlaufen, indem eine Zeile ausgelassen wurde.

Ich accomodire mich übrigens vollständig dem, was er gesagt hat, denn es ist richtig, dass der Satz, wie er hier steht, eigentlich gar keinen Sinn hat. Ich empfehle im übrigen den Antrag des Ausschusses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche die Herren, welche den Antrag Pernerstorfer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wir werden abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat ein Amendement beantragt, dass es in der vorletzten Zeile anstatt des Satzes „so kann . . . . übergegangen werden" heißen soll: „eine hinlängliche Veranlassung, über diese Petitionen doch nicht ohne weiters zur Tagesordnung überzugehen". Der Herr Referent hat sich diesem Amendement angeschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses mit dem Amendement Pernerstorfer annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Ausschussantrag ist mit dem Amendement Pernerstorfer angenommen.

Ich bitte, im Referate fortzufahren.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Ich habe ferner zu berichten über die Petition Nr. 2964 des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Buchau um Aufhebung der Ortssperre an den Gemeinden Reschwitz und Ohorn *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)*.

Diese Petition ist eigentlich antiquirt zu nennen. In zwei Bezirken Böhmens grassirte die Lungenseuche in wahrhaft erschreckender Weise, so dass die Bezirkshauptmannschaft physisch nicht in der Lage war, so schnell bei den einzelnen Viehbesitzern herumzukommen, auch wenn diese rechtzeitig die Anzeige gemacht hatten, so dass Thiere gefallen sind, bevor die Commission hingekommen ist. Nun wird nach dem Gesetze ein Ersatz nur dann gewährt, wenn das Thier lebend

commissionell untersucht worden und abgeschätzt ist, und die Viehbesitzer hatten daher den Schaden zu tragen.

Wenn aber die Einrichtungen des Staates nicht hinreichen, um der ratio legis latae zu entsprechen, so dürfte doch eine gewisse Latitude in der Auslegung des Gesetzes eintreten.

Ich muss bemerken, dass auch in diesem Antrage ein Druckfehler sich befindet, indem es in der drittletzten Zeile anstatt „Vergütung" heißen soll: „Verspätung". Der Antrag des Ausschusses lautet *(liest)*:

„Obwohl die hohe Regierung im Thierseuchenausschusse erklärte, betreffs Abhilfe der in dieser Petition aufgeführten Misstände und Abweichungen vom Gesetze die Amtshandlung eingeleitet zu haben, wird diese Petition dennoch der k. k. Regierung zur thunlichsten Würdigung und Berücksichtigung abgetreten, mit der Aufforderung, die Angelegenheit ehestens zu finalisiren und insbesondere den Viehbesitzern, welche durch die Verspätung der commissionellen Erhebungen zu Schaden gekommen sind, eine billige Entschädigung für das gefallene Vieh zu gewähren."

Es sollte also den Viehbesitzern eine billige Entschädigung gewährt werden, obwohl die Commission nicht rechtzeitig erschienen ist.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Ich habe schließlich zu berichten über die Petition 2732 der Genossenschaft der Fleischhacker des Bezirkes Prerau in Mähren um Abänderung des Gesetzes vom 14. August 1892 betreffs Thierseuchenvorschriften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček.)*

Auch diese Petition gehört der Vergangenheit an. Eine Reihe von Fleischhauergenossenschaften hat sich darüber beschwert, dass die Regierung mit der Firma Saborsky ein Abkommen dahin getroffen hat, dass sie sämmtliche gekeulten Thiere übernimmt, wodurch die Fleischhauer angeblich Schaden erleiden. Es ist dies nicht zu leugnen, aber es war ein nothwendiger Schritt der Regierung, um den Fiscus vor schwerem Schaden zu bewahren. Die Regierung muss das Thier nach der Abschätzung bezahlen, aber wo es zur Licitation kam, bildeten die Fleischhauer einen Ring, so dass es dahin kam, dass ein Thier, welches 140 bis 200 fl. gekostet hatte, von den Fleischhauern um 20, 30, 40 fl. verkauft wurde. Es war daher ganz richtig, dass die Regierung mit einer leistungsfähigen Firma, die eine hohe Caution erlegte, ein Abkommen traf, und sie hat damit nur ihre Pflicht erfüllt, denn die Regierung hat nicht einzelnen Fleischhauern einen Gewinn zuzuwenden. Es war dies allerdings ein Schade für die Fleischhauer, die im Trüben fischen zu können hofften.

Nun wollten die Petenten, man solle die Firma Saborsky verhalten, dass sie womöglich die geschlachteten Rinder den Fleischern in der Umgebung zur Verwertung überlassen möge. Ich zweifle nicht, dass die Firma Saborsky dies ja in ihrem eigenen Interesse gethan hat. Denn es wird doch niemand aus Böhmen oder Schlesien Rinder nach Wien führen, wenn er sie an Ort und Stelle verkaufen kann. Es hat also, ich möchte sagen, mehr ut aliquid fecisse videatur, der Petitionsausschuss diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. Dann kann die Regierung den Unternehmern sagen: Wenn es geht, thun Sie es! Aber eine Pression auszuüben, hat sie schlechterdings nicht das Recht. Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird in Bezug auf das in derselben enthaltene Petitum, betreffend die Verwertung der zufolge der Durchführung des Gesetzes vom 14. August 1892 über die Tilgung der Lungenseuche geschlachteten Thiere, der hohen Regierung mit der Aufforderung abgetreten, dahin zu wirken, dass die Firma Saborsky die geschlachteten Rinder nach Möglichkeit den Gewerbetreibenden der betreffenden Bezirke überlassen möge."

Von einer solchen Verwertung ist übrigens in den österreichischen Ländern nicht mehr die Rede, da ja die Lungenseuche mit geringen Ausnahmen — sie taucht mitunter auf — und hoffentlich auch auf längere Zeit erloschen ist.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Eisenbahnausschusses, und zwar: a) über die Petition Nr. 2283 der Stadtgemeinde Reichenau a. K. in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention zum Baue einer Localbahn von Častolovic über Reichenau nach Kwasney *(671 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Blažek, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Blažek** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Stadt Reichenau a. K. im Königreiche Böhmen beabsichtigt eine Localbahn zu bauen, und zwar von der Station Častolovic der böhmischen Nordwestbahn über Reichenau nach Kwasney. Die Wichtigkeit dieser Bahn in volkswirtschaftlicher

Beziehung ist in dem gedruckten Berichte auseinandergesetzt. Der Landtag des Königreiches Böhmen hat in Anerkennung der Wichtigkeit dieser Bahn dem Bauunternehmen eine Subvention von 100.000 fl. bewilligt.

Als Bauunternehmer fungirt die Stadt Reichenau. Dieselbe war allerdings so unvorsichtig, dass sie den Bau bereits begann, bevor sie noch die Zusicherung einer Unterstützung seitens der Regierung erlangt hatte. Es zeigt sich bezüglich der Rentabilität, dass, einen normalen Betrieb vorausgesetzt, das Erträgnis immerhin noch einen Capitalbetrag von 223.000 fl. nicht deckt, und dass die Stadt Reichenau wahrscheinlich jährlich ein Deficit von 10.000 fl. als Zinsen für diesen Betrag haben wird.

Infolge dessen werden die 20-procentigen Gemeindezuschläge auf die enorme Höhe von 85 Procent steigen müssen. Die Stadt Reichenau hat sich also an die Regierung mit der Bitte gewendet, diesem Bahnbaue ebenfalls eine Subvention zukommen zu lassen.

Nun hat die Regierung allerdings mit Rücksicht darauf, dass die Bahn bereits fertiggestellt ist und dass nicht früher Erhebungen von Seite der Regierung bezüglich dieses Bahnbaues gepflogen wurden, erklärt, dass sie nicht in der Lage ist, der Stadt Reichenau irgend eine Unterstützung zukommen zu lassen. Trotzdem sieht sich der Eisenbahnausschuss veranlasst, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition der Stadtgemeinde Reichenau a. K. in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention zum Baue einer Localbahn von Častolovic über Reichenau nach Kwasney wird der k. k. Regierung abgetreten.““

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Sokol hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sokol:** Es hat ein eigenes Bewandtnis mit der Bahn von Častolovic nach Kwasney. Die Repräsentanz der Stadt Reichenau, im vollen Vertrauen, dass ihr eine Unterstützung vom Staate zutheil wird, hat den Bau der Bahn unternommen und zu Ende geführt. Dadurch hat sie aber ihre Quellen gänzlich erschöpft. Es wäre unbegreiflich, wenn sie vom Staate keine Unterstützung bekommen sollte. Es kann doch nicht dagegen sprechen, dass die Stadt Reichenau sich redlich bemüht hat, um mit dem Baue in einer festgesetzten Zeit fertig zu werden. Von einer Seite wird den Vertretern gesagt: Ihr müsst euch beeilen, sonst verliert ihr die Concession, während ihnen von der anderen Seite gesagt wurde: Ja, warum habt ihr euch so beeilt? *(Hört!)* Deshalb bekommt ihr keine Unterstützung!

Hiedurch wurde die Stadt in eine blinde Gasse gejagt, aber niemand wird begreifen, dass man damit gegen die Stadt richtig verfährt.

Auch das kann nicht gegen die Subventionirung sprechen, dass bei der Verhandlung vielleicht irgend ein Formfehler unterlaufen ist. Die Vertreter der Stadt haben jedenfalls Fachmänner zu Rathe gezogen, sie waren sogar im Handelsministerium in Wien und haben gewiss den Rath befolgt, den man ihnen gegeben hat. War aber der Rath schlecht, so kann doch nicht die Stadt dafür gestraft werden.

Hier kann nur maßgebend sein, ob diese Localbahn nothwendig ist, und das ist sie. Sie ist für jenes Gebiet des östlichen Böhmens, welches bei der Projectirung der Hauptbahnen, ich weiß nicht, ob absichtlich oder aus einem anderen Grunde, vernachlässigt worden ist, eine wirkliche Nothwendigkeit. Die Stadt hat den Bau der Bahn nicht so sehr aus localen Gründen, sondern mehr, um dem ganzen Gebiete zu nützen, unternommen. Folglich wäre es ungerecht, wenn sie die Lasten allein tragen sollte.

Zweitens muss maßgebend sein, ob die Stadt Reichenau die Unterstützung wirklich braucht. Der Herr Referent selbst hat gesagt, dass die Zuschläge auf 85 Procent gestiegen sind. *(Hört!)* Das ist doch unerhört, und die Stadt muss dabei ihrem Ruine entgegengehen; es kann doch nicht die Absicht des Staates sein, eine strebsame Stadt zu ruiniren, um irgend eine für ihn unbedeutende Ersparnis zu machen. *(Richtig!)*

Drittens muss in Betracht gezogen werden, was in anderen Ländern für Subventionen bewilligt wird. *(So ist es!)* Nehmen wir zum Beispiel, meine Herren, Galizien. Da sind in den letzten Jahren 30 Millionen Gulden für Localbahnen bewilligt worden. Was nimmt aber Böhmen in Anspruch, was gewährt man Böhmen und wie klein dagegen ist die Unterstützung, welche der Stadt Reichenau bewilligt werden soll!

Es wäre also doch nicht gerecht und auch nicht rathsam, nur ein einziges Land immer und immer zu protegiren *(So ist es!)* und ein anderes, von welchem die größten Einnahmen dem Staate zukommen, welches Millionen jährlich zu dem Staatssäckel beiträgt, ganz zu vernachlässigen.

Ich bitte also, meine Herren, von dem Nebensächlichen abzusehen und der Hauptsache Ihr Augenmerk zuzuwenden, da diese Localbahn nothwendig ist und die Stadt Reichenau die Unterstützung dringend braucht.

Ich stelle den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen: die Petition der Stadt Reichenau ist der Regierung zur eingehendsten Würdigung abzutreten. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Ich muss die Gründe, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat, vollständig berechtigt finden, ich werde jedoch gegen

den Antrag stimmen, weil ich nicht als Vertreter meiner privaten Ansicht hier stehe, sondern berufen bin, den Antrag des Eisenbahnausschusses zu vertheidigen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Antrag des Ausschusses lautet *(wiederholt denselben)*. Jene Herren, welche demselben beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Abgeordneter **Sokol:** Ich habe einen Antrag gestellt, über welchen nicht abgestimmt wurde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bedauere, ich habe dies überhört, und der Herr Abgeordnete haben einen schriftlichen Antrag, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, dem Präsidium nicht vorgelegt.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition Nr. 1440 des politischen Vereines für Taus und Umgebung in Taus um den Bau einer Eisenbahn von Taus über Klentsch und Tachau nach Plan. *(672 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Blažek:** Ich habe weiters zu referiren über die Petition Nr. 1440/A. H. des politischen Vereines für Taus und Umgebung in Taus um den Bau einer Eisenbahn von Taus über Klentsch und Tachau nach Plan *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Masaryk)*.

Die genannte von Taus nach Plan zu führende Eisenbahn, der natürliche Abschluss der Böhmisch-mährischen Transversalbahn, durch welche auch die zu erbauende Strecke Karlsbad—Marienbad erhöhte Bedeutung gewänne, bildet seit langer Zeit den sehnlichsten Wunsch der Bewohner der Städte Taus, Klentsch, Ronsberg, Hostau, Neustadtl, Hayd, Tachau und Plan nebst deren Umgebung.

Dieselben haben in dieser Beziehung schon mehrere Petitionen, welche in deutscher Sprache verfasst worden waren, überreicht und es wurde über dieselben referirt.

Die hier in böhmischer Sprache verfasste Petition wurde mir zum Referat übergeben, und ich beantrage im Namen des Eisenbahnausschusses *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschießen:

„„Die vorliegende Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.““

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann das Wort.

Abgeordneter Vincenz **Hofmann:** Es ist nicht das erstemal, dass uns ein Bericht des Eisenbahnausschusses über Petitionen, betreffend den Ausbau der Transversalbahn von Taus über Klentsch, Ronsperg, Hostau und Tachau nach Plan vorliegt, und zwar wurde die letzte diesbezügliche Petition vom 10. December 1892 ebenfalls der hohen Regierung zur Würdigung empfohlen.

Aber ich bin überzeugt, dass diese Petitionen nach und nach aufhören werden einzulangen, denn bereits jetzt macht sich eine stumpfe Resignation unter der Bevölkerung, welche sich die Bahn nicht aus eigenen Mitteln erbauen kann, bemerkbar, indem sie sieht, dass sie zwar langsam, aber sicher der Verarmung entgegengeht.

Neben der Verstaatlichung der böhmischen Westbahn, bezüglich deren die Berichte über die betreffende Action jetzt mit großer Genugthuung verfolgt werden, und wodurch das ganze westliche Böhmen sich der hohen Regierung zu großem Danke verpflichtet fühlt, ist es dieser Bahnbau, welchem das größte Interesse entgegengebracht wird.

Die Gegend von Taus bis Plan ist gewiss nicht ärmer als die von Horazdowitz bis Taus, welche sich bereits seit vielen Jahren im Besitze einer Bahn befindet, ich möchte vielmehr das Gegentheil behaupten. Alle Bedingungen, welche gewöhnlich bei Berechnung der Rentabilität einer Bahn in Betracht kommen, sind in reichem Maße vorhanden. Die Steuerkraft, die Bevölkerungsziffer und das Flächenausmaß des Hinterlandes, die zahlreichen Holz-, Glas- und andere Industrien, reiche Lager von Syenit, Feldspat, Quarz, wunderbare Waldbestände, all das harrt der Verwertung; überdies wird dort eine sehr intensive Landwirtschaft und eine sehr schöne Viehzucht in großem Maße betrieben. Aber solange dieses wichtige Communicationsmittel fehlt, ist an einen Aufschwung nicht zu denken, ja, es tritt das Gegentheil davon ein. So haben zum Beispiel zwei Glasfabriken, nämlich Haselberg und Annathal, ihren Betrieb nach Baiern verlegt, woraus dem Staate gewiss kein Vortheil entsprungen ist, während zwei andere, Kreuzhütte und Johanneshütte, den Betrieb weiter in das Innere Böhmens verlegten. Von der Landwirtschaft, der es nicht möglich ist, ihren Betrieb anderswohin, an eine Bahn zu verlegen, will ich nicht sprechen. Man kann sich denken, wie hart sie es empfindet, dass das Stroh und Heu u. d. gl. oft acht bis zehn Stunden weit von der Bahn bezogen werden muss.

Im ganzen kommt dies zum Ausdrucke in der ständigen Abnahme der Bevölkerung der vier Bezirkshauptmannschaften, die von dieser Bahn durchschnitten werden sollen. Auch der Eisenbahnausschuss hat alle diese Umstände in vollem Maße, wie der Bericht sagt, anerkannt, und Zweck meiner wenigen Worte ist, auch die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung darauf hinzulenken, dass die staatliche Obsorge dieser Bevölkerung nicht vorenthalten werde und diese Bezirke im Eisenbahnprogramm der Regierung Berücksichtigung finden. Dann werden auch die Interessenten gewiss die ihnen gestellten Bedingungen in vollem Maße, soweit als nur irgend möglich, erfüllen.

Ich stimme dem Antrage des Ausschusses bei, richte aber an die hohe Regierung die dringende Bitte, diese Bahnlinie in ernstester Weise zu fördern, damit auch diesem Theile der Bevölkerung Gerechtigkeit gewährt werde. *(Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition Nr. 1734 einiger Gemeindevertretungen der Bezirke Nechanitz und Pardubitz in Böhmen um Errichtung einer Haltestelle in Lhota bei Libčan, Bezirk Nechanitz *(673 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Blazek**: Hohes Haus! Während die mittlere Entfernung zweier Stationen auf der Strecke Prag—Mittelwalde der k. k. priv. Österreichischen Nordwestbahn nicht ganz sieben Kilometer beträgt, ist die Station Dobřenic dieser Strecke von der unmittelbar vorhergehenden, Königgrätz 14, Kilometer entfernt, obgleich hier die Bahn eine dicht bevölkerte und äußerst productive Gegend durchläuft. Infolge dessen haben eine Anzahl von Gemeinden auf diesen Gegenstand hingewiesen und das hohe Haus ersucht, dahin zu wirken, dass die Regierung der Böhmischen Nordwestbahn eine Garantie gewähre und dieselbe veranlasse, in der Nähe, zwischen den Stationen Königgrätz und Dobřenic, eine Haltestelle zu errichten.

Es sind die Interessenten auch bereit, die bezüglichen Opfer zur Erlangung dieser Station zu leisten. Der Eisenbahnausschuss beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die vorliegende Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen Nr. 760 und 2335 der Stadt Radnic und Umgebung, dann des Interessencomité in Radnic um Ausbau der Localbahn Chrast—Oberstupno über Radnic nach Bejvanov seitens der Böhmischen Westbahngesellschaft *(674 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Blazek**: Nach §. 1 der Concessionsurkunde vom 5. September 1859 waren die Concessionäre der Böhmischen Westbahn zum Ausbaue einer Flügelbahn von Holoubkau nach Radnic und Bejvanov verpflichtet; durch weiteren Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 18. Mai 1862, Z. 3580/497, wurde diese Verpflichtung dahin abgeändert, dass zunächst die Flügelbahn Chrast—Radnic zu erbauen sei, wobei sich die Regierung das Recht vorbehielt, den Ausbau der Strecke von Radnic nach Bejvanov sofort anzuordnen, sobald das jährliche Reinerträgnis der Böhmischen Westbahn den Betrag von 192.000 fl. erreicht haben würde.

Nun ist dieser Reinertrag seit einer Reihe von Jahren erreicht worden. Die Westbahn ist nur theilweise ihren Verpflichtungen nachgekommen, indem sie den Flügel von Chrast nach Oberstupno ausbaute; der Bau der Bahn von Oberstupno nach Bejvanov konnte bisher bei der Böhmischen Westbahn nicht erwirkt werden. Wenigstens war dies der Fall zur Zeit der Überreichung der Petition. Erfreulicherweise werden bei uns in Österreich Bahnen rascher gebaut als Eisenbahnpetitionen erledigt. *(Heiterkeit.)* Es ist nämlich die kurze Strecke von Oberstupno bis Radnic, dagegen noch nicht die Strecke von Radnic nach Bejvanov erbaut.

Der Eisenbahnausschuss beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die vorliegenden zwei Petitionen werden der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, dieselbe möge mit aller Entschiedenheit dahin wirken, dass die k. k. privilegirte Böhmische Westbahngesellschaft in Erfüllung ihrer concessionsmäßigen Verpflichtung den Ausbau der Bahnstrecke Oberstupno—Radnic—Bejvanov schleunigst in Angriff nehme.““

Mit Rücksicht darauf, dass die Strecke bis Radnic vollendet wurde, soll es nunmehr im Antrage statt „Oberstupno—Radnic—Bejvanov“ heißen „Radnic—Bejvanov“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Březnovský.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache)*.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Blazek**: Der geehrte Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass es schon die höchste Zeit wäre, wenn endlich die Böhmische Westbahn verstaatlicht würde. Es ist das eine Frage, die im Eisenbahnausschusse auch schon öfter besprochen wurde,

und es liegt eine ganze Reihe von Petitionen in dieser Beziehung vor, die leider bisher noch nicht einer Erledigung zugeführt wurden. Ich glaube, auch im Eisenbahnausschusse ist niemand, der nicht denselben Wunsch hätte, und wird es allerdings Sache der Regierung sein, den geeigneten Moment zur Verstaatlichung zu finden. Es spricht dafür namentlich das Gerücht, welches in jüngster Zeit in die Öffentlichkeit drang, demzufolge die Regierung in nicht gar zu ferner Zeit die Verstaatlichung durchführen wird. Im übrigen hat der geehrte Herr Vorredner gegen den Antrag des Eisenbahnausschusses nichts eingewendet, ich empfehle daher denselben der Annahme des hohen Hauses.

Präsident: Wir werden abstimmen. An dem Antrage des Eisenbahnausschusses wird die Änderung vorgeschlagen, das Wort „Oberstupno“ auszulassen. Der Antrag lautet daher folgendermaßen *(liest)*:

„Die vorliegenden zwei Petitionen werden der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, dieselbe möge mit aller Entschiedenheit dahin wirken, dass die k. k. privilegirte Böhmische Westbahngesellschaft in Erfüllung ihrer concessionsmäßigen Verpflichtung den Ausbau der Bahnstrecke Radnic-Vejvanov schleunigst in Angriff nehme.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen Nr. 1852 und 1856 von 43 Gemeinden der Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Oberhollabrunn und Laa um den Bau einer Localbahn von Korneuburg nach Ernstbrunn *(693 der Beilagen)*.

An Stelle des Herrn Dr. Steinwender, welcher nicht mehr Mitglied des hohen Hauses ist, wird der Herr Abgeordnete Dr. Russ die Güte haben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Russ** *(von der Tribüne)*: Vom hohen Hause sind dem Eisenbahnausschusse Petitionen von 43 Gemeinden aus den Bezirken Korneuburg, Mistelbach, Oberhollabrunn und Laa überreicht worden, welche den Bau einer Localbahn von Korneuburg nach Ernstbrunn wünschen. Es ist dies eine Linie von 27 Kilometer Länge, mit einer Abzweigung nach Dörfles, welche 3·5 Kilometer lang sein soll, und die Kosten sind auf circa 1,300.000 fl. veranschlagt.

Der Eisenbahnausschuss glaubte, dass diese Petitionen in der That ein Anliegen enthalten, welches der Berücksichtigung sowohl seitens des Hauses, als seitens der Regierung würdig ist, und es stellt derselbe deshalb den Antrag, dass diese Petitionen der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung empfohlen werden.

Es ist freilich mittlerweile ein neues Factum eingetreten, welches die Petenten und der Eisenbahnausschuss damals nicht in Berücksichtigung ziehen konnten, eines der wenigen sachlichen Ergebnisse der Berathungen des niederösterreichischen Landtages, nämlich jene Beschlüsse, welche die Unterstützung der Localbahnen durch das Land sebst betreffen. Es wird also auch Sache des Landes sein, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und vielleicht im Einvernehmen mit der Regierung und den Interessenten einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Ich empfehle im Namen des Eisenbahnausschusses, beziehungsweise des bisherigen Referenten Dr. Steinwender, dem hohen Hause die Annahme des Antrages, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petitionen um Herstellung einer Localbahn von Korneuburg nach Ernstbrunn werden der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.““

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Garnhaft das Wort.

Abgeordneter **Garnhaft:** Hohes Haus! Ich will nur einige Worte sagen zur Aufklärung für die hohe Regierung und besonders den Herrn Handelsminister, da außer den Petitionen sonst nichts bis jetzt den hohen Behörden vorliegt.

Wir wissen alle, dass bei Bahnbauten die erste Bedingung die Beiträge der Interessenten sind. Ich denke, dass dies bei allen Bahnprojecten der kitzlichste Punkt ist. Bei dem in Rede stehenden Bahnprojecte sind die Interessenten eifrig daran, Geldzeichnungen für ihr Project zu veranlassen. Dieselben haben bereits 73.000 fl. sicher, und es sind noch weitere Zeichnungen im Zuge. Wenn die Sache abgeschlossen ist, werden die fraglichen Gemeinden der hohen Regierung das Resultat bekannt geben und die Pläne und Kostenüberschläge vorlegen.

Ich will noch einiges über die Nothwendigkeit und voraussichtliche Rentabilität dieser Localbahn vorbringen. 43 Gemeinden der Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Laa und Oberhollabrunn sind mit ihren wirtschaftlichen Producten von allem Verkehre abgeschlossen. Diese Gemeinden müssen alle landwirtschaftlichen und sonstigen Handelsproducte drei bis vier Stunden weit per Wagen zur und von der Bahn verführen. Besonders leiden darunter die kleinen Landwirte, die der großen Kosten wegen ihre Milch, ihr Gemüse, Kartoffeln &c. gar nicht verwerten können. Alles muss per Wagen sechs bis acht Stunden bis Wien geführt werden, da sich das Umladen in Korneuburg auf die Bahn nicht mehr auszahlt, da man ja dort den Wagen stehen lassen müsste, bis die

Leute wieder von dem Markte in Wien zurückkommen. Diese Gemeinden liegen dermalen ganz darnieder, nur eine Bahn kann Leben in die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben bringen, was natürlich auch die Steuerkraft der Bewohner sehr heben wird.

Der schöne Markt Ernstbrunn allein ist einer Bahnverbindung mit Korneuburg wert und würdig. Die nächste Ernstbrunner Umgebung birgt reiche Schätze mit ihren großartigen Kalksteinlagern, mit den nie versiegenden Granitsteinbrüchen für Schotter und Bausteine ꝛc., die schon längst zum Nutzen der Stadt Wien, der ganzen nördlichen Wiener Umgebung und des Marchfeldes erschlossen sein sollten. Die Kalk- und Steinindustrie wird von jeher für die nächste Umgebung in größerem Maßstabe betrieben. Diese Schätze finden Sie östlich nicht bis in die Karpathen in Ungarn und nördlich nicht bis zu den Polauerbergen in Mähren. Die Schotterkosten auf den Straßen des Staates, des Landes, auf den Bezirksstraßen nördlich von Wien, so im ganzen Marchfelde, würden sich bedeutend verringern durch billigeres und gutes Schottermateriale, da eine Concurrenz geschaffen würde, die heute ja gar nicht besteht, es existirt nur ein Steinbruchpächter, der die Steinbrüche hinaufzu und in Ungarn gepachtet hat, und das ganze Marchfeld muss den Schotter mit 8 bis 9 fl. per Prisma bezahlen. Wenn diese Bahn gebaut wird, so wird sich der Schotterpreis sehr verringern, und Staat, Land und Bezirk werden davon einen großen Nutzen haben. Der billige und gute Kalk würde reißenden Absatz finden.

Die fragliche Localbahn ist also im öffentlichen Interesse von höchster Nothwendigkeit. Ich mache noch aufmerksam auf die großen Waldungen des Prinzen Reuß in Ernstbrunn, des Grafen Hardegg in Ödenkirchen, des Grafen Vrints in Glaswein ꝛc. mit ihren schönen Eichen und sonstigen Holzbeständen. Von all diesen industriellen Verfrachtungen allein schon wird sich eine Rentabilität dieser Localbahn herausstellen, welche ja nicht gar so viel kosten wird.

Dazu der landwirtschaftliche Verkehr aus 43 Gemeinden, der Personenverkehr nach Wien und zum Kreisgerichte nach Korneuburg aus vielleicht hundert Gemeinden, die heute unangenehmerweise über Wien fahren und dort übernachten müssen, so auch der Zuzug der Sommerfrischler nach Ernstbrunn und in die romantische Umgebung mit den schönen Waldungen.

Gestatten Sie mir noch einige Worte über den möglich billigen Bau und Betrieb dieser Localbahn. Unser fesches, technisch geschultes Eisenbahnregiment in der Station Korneuburg würde aus praktischen Gründen leicht und billiger diesen Bau durchführen können, als jemand anderer, welche Idee ja gar nicht neu ist, da diese Localbahnstrecke bereits vor Jahren von militärischer Seite tracirt wurde. Die Sache unterblieb damals nur, weil die Gemeinden sich nicht dazu aufgerafft haben, Beiträge zu sammeln und zusammenzubringen.

Heute ist nun die Sache anders, indem, wie ich bereits bemerkt habe, schon 73.000 fl. seitens der Interessenten zusammengebracht sind und noch größere Zeichnungen stattfinden werden.

Dieses Eisenbahnregiment in Korneuburg könnte vielleicht die fragliche Bahnstrecke in eigene Regie und Betrieb übernehmen, weil ja manchmal dieses Regiment weiter hinausgeschoben wird, um den Verkehrsdienst zu erlernen.

Das wäre umso leichter möglich, als diese Strecke auslaufend von Korneuburg nach Ernstbrunn nicht so lang ist.

Ich habe schließlich nur noch den Herrn Berichterstatter und insbesondere den Herrn Handelsminister auf diese Strecke einer Localbahn aufmerksam zu machen und zu bitten, die hohe Regierung möge dieser Bahn ihr Wohlwollen nicht versagen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen, und ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort. *(Derselbe verzichtet.)* Nachdem der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat, werden wir abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition Nr. 3030 des Verwaltungsrathes der Localbahngesellschaft Wels — Aschach in Wels *(695 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Nitsche** *(von der Tribüne)*:

Der Verwaltungsrath der Localbahngesellschaft Wels—Aschach hat die Bitte gestellt, der hohen k. k. Regierung zu empfehlen und dieselbe zu ermächtigen, dass sie sich an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues der Localbahn Wels—Unterrohr durch Übernahme von Actien der Localbahngesellschaft Wels—Aschach im Betrage von 200.000 fl. ö. W. al pari betheilige.

Zur Begründung dieser Bitte führte der genannte Verwaltungsrath an, dass die Totalkosten für die betreffende, bereits im Bau befindliche Bahn sich

auf	1,088.825 fl. 20 kr.
und beziehungsweise mit Hinzurechnung von	11.154 „ 80 „
für allfällige unvorhergesehene Kosten zusammen auf	1,100.000 fl. — kr.
belaufen, während bisher nur ein Betrag per	850.000 „ — „

gedeckt ist.

Bei Vergleich des Voranschlages, welcher ursprünglich mit 850.000 fl. ö. W. angenommen, dann vom hohen k. k. Handelsministerium approximativ mit 892.000 fl. ö. W. festgesetzt und später auf 900.000 fl. ö. W. erhöht wurde, mit der nunmehr angeblich festgestellten Baukostensumme rund per 1,100.000 fl. ö. W., ergibt sich, dass die Überschreitungen hauptsächlich auf den Mehrerfordernissen für Grund- und Gebäudeeinlösungen und sonstigen Entschädigungen, für Kunstbauten, Hochbau und Wasserversorgung, Ausrüstung, Einrichtung, Betriebsvorauslagen und Fahrpark beruhen.

Da diese Mehrerfordernisse nicht vorausgesehen werden konnten, was schon daraus sich ergibt, dass auch das hohe k. k. Handelsministerium trotz eingehender Prüfung und selbst Erhöhung des Kostenanschlages die Summe per 892.000 fl. ö. W. als genügend bezeichnete, so kann die erwähnte Überschreitung der Localbahngesellschaft Wels—Aschach nicht zum Vorwurfe gemacht werden.

Trotzdem, dass die locale Bedeutung der Bahn, ihre wünschenswerte Zukunft für Oberösterreich und Südböhmen und die großen Leistungen der Stadtgemeinde Wels wahrlich nicht verkannt werden, glaubt der Ausschuss insbesondere nach Anhörung der Herren Regierungsvertreter das gestellte Begehren nicht unterstützen zu können.

Denn in der Concessionsertheilung selbst für eine Bahn, welcher nach Erklärungen der k. k. Regierung keine besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit zuerkannt wird und gegen deren Zulassung aus Concurrenzrücksichten sogar bei dem k. k. Handelsministerium erhebliche Bedenken vorgebracht wurden, lag nach der vom Ausschusse nach den gegebenen Aufklärungen mit der Regierung getheilten Einsicht eine weitgehende Benevolenz, welche nur unter der Voraussetzung bethätigt werden konnte, dass die Stadtgemeinde Wels, ihren bestimmten Zusicherungen entsprechend, den Bau auf eigene Kosten und lediglich auf ihre Gefahr durchführen werde.

In der Gewährung einer Staatshilfe aus Anlass von Mehrkosten, die ziffermäßig beim k. k. Handelsministerium noch gar nicht dargethan sind, würde nach dem Erachten der k. k. Regierung, welches der Ausschuss auch zu seinem eigenen machte, ein sehr bedenkliches Präjudiz für die künftige Einhaltung concessionsmäßiger Verpflichtungen gelegen sein.

Auch wären die finanziellen Consequenzen einer solchen Liberalität für die Entwicklung des Localbahnwesens bedenkliche.

Jedenfalls würden nach Anschauung des Ausschusses die hiezu beanspruchten Geldmittel anderen erst sicherzustellenden Bahnprojecten entzogen, und gegründete und berechtigtere Hoffnungen eine Enttäuschung erfahren müssen.

Im gegebenen Falle besteht aber nach den Aufklärungen und Mittheilungen der hohen Regierung, welche am 20. März 1893 gegeben wurden — seither sind elf Monate verflossen — die ganz begründete Aussicht, dass die in Frage stehende Localbahn ohne Störung des Haushaltes der Stadtgemeinde Wels programmgemäß zur Vollendung gelangen wird.

Aus diesen Erwägungen stellt sohin der Ausschuss den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die gegenständliche Petition wird der k. k. Regierung abgetreten.““

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schauer:** Ich habe nur einige Bemerkungen beizufügen, welche darin bestehen, dass ich constatire, dass die 200.000 fl., welche von der Localbahngesellschaft begehrt wurden, von der Stadtgemeinde Wels auch thatsächlich aufgebracht worden sind. Die Stadtgemeinde Wels konnte nicht abwarten, bis das hohe Haus über diese Petition beschließe, weil ja dieselbe für die Kosten aufkommen musste.

Ich möchte aber noch weiters mittheilen, dass mit den 200.000 fl., welche von der Stadtgemeinde Wels, beziehungsweise der Localbahngesellschaft begehrt wurden, das Auslangen nicht gefunden werden konnte. Aus den derzeit im Zuge befindlichen Abrechnungen hat sich ergeben, dass noch ein ziemlich bedeutender Betrag fehlt. Für diesen muss aufgekommen werden, und ich werde mir deshalb bei anderer Gelegenheit erlauben, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Zu diesem Gegenstande stelle ich aber jedenfalls einen weiteren Antrag nicht. Ich hoffe, dass dann einem solchen Begehren von Seite der hohen Regierung werde entsprochen werden, weil die Bahn, um die es sich handelt, nicht bloß localer Natur ist, sondern darüber weit hinausreicht.

Die Bahn Wels—Unterrohr ist nämlich die kürzeste Verbindung der Linien Wels—Aschach, Wels—Passau, Wels—Simbach und Wels—Salzburg mit der Kremsthalbahn. Diese wird über kurz oder lang ausgebaut werden und dann der Schienenstrang aus dem Kremsthal nach Selzthal reichen. Deshalb hat die Bahn Wels—Unterrohr eine hervorragende Bedeutung.

Ich hoffe, die Regierung wird seinerzeit darauf eingehen und die entsprechende Unterstützung gewähren.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** Aus den Mittheilungen des Herrn Dr. Schauer geht hervor, dass es immer zweckdienlich und anzustreben ist, dass Petitionen in immerhin wichtigen Angelegenheiten, wie die vorliegende, soweit als thunlich und möglich zur rechten Zeit auf die Tagesordnung kommen. Es wurde wohl mir und der Commission offen ein Vorwurf der Verzögerung nicht gemacht, aber ich constatire nur, dass dem Berichterstatter diese Petition am 17. März 1893 zugewiesen ward, und dass am 20. März 1893 bereits der gedruckte Bericht dem hohen Hause vorlag. In dieser Beziehung hoffe ich also auf Indemnität rechnen zu dürfen.

Ich constatire weiter, dass ich ein entschiedener Gegner von sogenannten faits accomplis bin, sowie auch dessen, alles Mögliche ins Leben zu rufen und dann die Lasten und die Zahlungen auf die Schultern der Gesammtheit zu werfen. Hier aber liegt bezüglich Wels die Sache nicht so.

Es ist wahr, dass eine bedeutende Überschreitung eingetreten ist, aber die Stadtgemeinde Wels, beziehungsweise die Actiengesellschaft kann nichts dafür, denn die Berechnungen der hohen Regierung und der Generalinspection haben so gelautet, auf Grund deren der finanzielle Plan aufgebaut war, und nun stellt sich heraus, dass diese Berechnungen nicht zur Gänze der Wirklichkeit entsprochen haben und heute sich noch eine größere Anforderung herausstellt, als zur Zeit der Überreichung der Petition.

Ich für meine Person kann sagen: Wenn ich noch im Eisenbahnausschusse sitzen werde und von Seite der Vertreter von Wels eine bezügliche neue Bitte kommen wird, so werde ich mit aller Wärme für dieselbe eintreten. *(Beifall.)* Ein Gegenantrag wurde nicht eingebracht und ich bitte daher das hohe Haus, dem Antrage des Eisenbahnausschusses zuzustimmen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und hiemit dieser Gegenstand erledigt.

Zum letzten Gegenstande unserer Tagesordnung übergehend, ersuche ich den Herrn Abgeordneten Schwab, im Namen des Eisenbahnausschusses über die Petitionen Nr. 2891 und 3091 des österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien und des Verbandes der Baumwollindustriellen Österreichs um theilweise Abänderung des Eisenbahnbetriebsreglements *(799 der Beilagen)* zu referiren.

Berichterstatter **Schwab** *(von der Tribüne):* Seitdem der dem hohen Hause vorliegende Bericht erstattet wurde, hat über den Gegenstand, welchen derselbe betrifft, das ist die Abänderung einiger Bestimmungen des Eisenbahnbetriebsreglements vom 10. December 1892 — welches seit 1. Jänner 1893 in Geltung steht — eine Enquête stattgefunden, in welcher eine Anzahl von Vertretern der Handelskammern und der Eisenbahnen Gelegenheit hatten, die Beschwerdepunkte, welche dem hohen Handelsministerium gegen das Eisenbahnbetriebsreglement zugekommen waren, einer eingehenden Berathung zu unterziehen und zu gemeinsamen Anträgen betreffs der Abänderung einiger Bestimmungen des erwähnten Betriebsreglements zu gelangen.

Es muss dankbar anerkannt werden, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister diese Enquête einberufen und so einen directen Gedankenaustausch zwischen den Vertretern des die Eisenbahnen benützenden Publicums und den Vertretern der Interessen der Eisenbahnen ermöglicht hat. Es ist dies gewiss der richtige Weg, um die nothwendige Klarheit über die gegenseitigen Ansprüche und die Ausgleichung zwischen den einander entgegenstehenden Interessen herbeizuführen.

Aber trotzdem sind einige Petita der vorliegenden Petitionen nicht gegenstandslos geworden. Ich will beispielsweise nur auf jene Fälle hinweisen, in welchen eine ordnungsmäßige Belastung der Waggons durch den Absender nur deshalb nicht erfolgen kann, weil den Eisenbahnen auf der betreffenden Station eine entsprechende Wägevorrichtung, das ist eine Brückenwage, fehlt. Ich würde es nur für billig halten, dass hieraus erwachsende Nachtheile den Absender überhaupt nicht treffen dürften. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass über die Durchführung der von der Enquête gefassten Beschlüsse, welche einen Theil der Petita der vorliegenden Petitionen in befriedigender Weise erledigen würden, noch nichts Näheres bekannt ist, und dass denselben behufs ihrer Anwendung noch die Zustimmung des k. k. Handelsministeriums fehlt. Ich empfehle demnach den Antrag des Eisenbahnausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

Der Antrag lautet *(liest):*

„Die vorliegenden Petitionen des österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen, sowie des Verbandes der Baumwollindustriellen Österreichs werden dem hohen k. k. Handelsministerium zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Seit dem Berichte des Eisenbahnausschusses vom 12. December 1893 sind in der Angelegenheit, die dieser Bericht

behandelt, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, weitere Veranlassungen getroffen worden; aber er sagte mit Recht, dass das, was bisher geschehen ist, die Sache, um die es sich in seinem Berichte handelt, noch immer zu keinem definitiven Abschlusse gebracht hat, und dass insbesondere ein sehr großer Theil der berechtigten Wünsche des mit den Eisenbahnen im geschäftlichen Verkehre stehenden Publicums noch immer nicht erfüllt ist.

Die von den verschiedenen am Eisenbahnverkehre interessirten Geschäftsbranchen ausgesprochenen Wünsche wurden von Seite des Handelsministeriums zuerst einer Conferenz der Eisenbahndirectoren vorgelegt; es waren 52 Beschwerdepunkte, mit welchen diese Conferenz sich zu beschäftigen hatte.

Soweit die Mittheilungen, die mir gemacht wurden, reichen, hat diese Conferenz der Eisenbahndirectoren nur rücksichtlich 21 von diesen 52 Punkten gefunden, dass die Bahnen dem Handel und Verkehr Zugeständnisse machen können; die in den übrigen Punkten aufgestellten Forderungen wurden abgelehnt.

Dieses geringe Entgegenkommen seitens der Eisenbahnverwaltungen hat die Regierung veranlasst, eine Enquête einzuberufen.

Dieselbe bestand zunächst aus acht Vertretern aller Handelskammern des Reiches; allein in dem Erlasse des Handelsministeriums vom 27. December 1893, Z. 62542, womit die Handelskammern aufgefordert wurden, acht Delegirte zu dieser Enquête zu entsenden, kommt eine Bemerkung vor, die mir nicht gefällt.

Diese Bemerkung weist die Handelskammern direct an, welche Personen sie delegiren sollen. Es heißt in diesem Erlasse: „wobei es allerdings sehr erwünscht wäre, wenn bei Nominirung dieser Vertreter auf die Entsendung von Persönlichkeiten, die zugleich Mitglieder des Eisenbahnrathes sind, Bedacht genommen würde". Ich verstehe diesen Zusatz nicht recht; ich denke, die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, sei eine so wichtige, dass der Eisenbahnrath als Corporation hätte gefragt werden und darüber seine Meinung abgeben sollen. Wozu ist denn der Eisenbahnrath da? Ich ersuche den Herrn Referenten um Aufklärung, ob dies geschehen ist, ob der Eisenbahnrath gefragt worden ist. Wenn dies der Fall ist, so hätten jene Delegirten der Handelskammern, die auch dem Eisenbahnrathe angehören, an verschiedenen Orten zweimal dasselbe auszusprechen gehabt, das erstemal in der Enquête und das zweitemal als Mitglieder des Eisenbahnrathes.

Hat man aber den Eisenbahnrath nicht um seine Meinung gefragt, so scheint es, dass man diese so wichtige Angelegenheit denn doch nicht mit jener Gründlichkeit behandelt hat, die sie verdient hätte.

Außer den acht Delegirten der Handelskammern wurden acht Vertreter der Eisenbahnen für diese Enquête bestimmt.

Die Eisenbahnen waren allerdings dabei in einer sehr günstigen Lage, in einer viel günstigeren als die Geschäftswelt, denn sie entsendeten ihre besten Tarifeure und ihre tüchtigsten Eisenbahnjuristen, die allen anderen Mitgliedern der Enquête an specieller Fachkenntnis überlegen waren.

Außerdem haben bei der Enquête fungirt zwei Delegirte der Montanindustriellen, zwei Delegirte der Landwirtschaftsgesellschaft und, soweit ich gehört habe, auch noch externe Sachverständige. Die Verhandlungen haben am 29. Jänner 1894 begonnen und dauerten, glaube ich, bis zum 3. Februar.

Der Herr Referent hat uns gesagt, dass durch die Resultate, welche diese Enquête geliefert hat, den Wünschen des Handel und Verkehr treibenden Publicums so ziemlich entsprochen wurde. Er hat nur einen einzigen Punkt hervorgehoben, der trotz der Thätigkeit der Enquête eine entsprechende Lösung nicht gefunden habe, den Umstand, dass die Eisenbahnen nicht überall, wo es das Bedürfnis des Verkehres erfordert, richtig zeigende Wagen für die Güterabwägung aufstellen, dass aber, trotzdem diese Wagen — es geschieht das nicht absichtlich — mitunter nicht richtig zeigen, die Bahnen sich doch ganz anständige Wagengebüren bezahlen lassen.

Diesen einzigen Punkt in Betreff der Abwägevorrichtungen hat der Referent als denjenigen hervorgehoben, der noch Manches zu wünschen übrig ließe, und auf den die Aufmerksamkeit der Regierung noch zu lenken wäre.

Nach den mir gewordenen Informationen in dieser Angelegenheit verhält es sich aber denn doch anders. Es sind noch weitaus wichtigere Angelegenheiten trotz der Beschlüsse der Enquête zu erledigen, die noch immer die volle Aufmerksamkeit der Regierung verdienen.

Der Eisenbahnausschuss spricht in seinem Berichte von dem §. 51 des neuen Betriebsreglements, der von dem Inhalte des Frachtbriefes handelt. Es ist beinahe der einstimmige Wunsch der Handeltreibenden und überhaupt des mit den Eisenbahnen in Verkehr kommenden Publicums, diesen Paragraphen auch in unserem Betriebsreglement wörtlich so zu stilisiren, wie er im deutschen Betriebsreglement stilisirt ist. Es wird sogar der Wortlaut des deutschen Betriebsreglements im Berichte des Eisenbahnausschusses citirt. Dieser Wortlaut ist folgender *(liest)*:

„Im übrigen bleibt die Wahl des Transportweges ausschließlich dem Ermessen der Eisenbahn überlassen; letztere ist jedoch verpflichtet, das Gut auf demjenigen Wege zu befördern, welcher nach den veröffentlichten Tarifen den billigsten Frachtsatz und die günstigsten Transportbedingungen darbietet."

Es ist nun die Frage, ob dem österreichischen Publicum nach den Beschlüssen der Enquête gleichfalls gegenüber den Eisenbahnen das zugestanden wird, was es mit Recht fordert und was die Bevölkerung des Deutschen Reiches seitens der deutschen Eisenbahnen beanspruchen kann. Diese Frage ist, wie ich zeigen werde, zu verneinen. Die Enquête hat diese Frage in einer Weise gelöst, welche für das Handel und Verkehr treibende Publicum nicht die entsprechende ist.

Nach §. 51 des jetzigen österreichischen Betriebsreglements wird zunächst darauf hingewiesen, dass es eigentlich Sache der Partei, welche die Fracht aufgibt, wäre, die Route zu bestimmen, welche die Fracht zu nehmen hat. Thut sie das, so hat sie alle Consequenzen aus ihrer Wahl bezüglich der Höhe der Fracht u. s. w. zu tragen.

Wenn aber die Partei das nicht thut, so bestimmt die Eisenbahn die Route, allein es ist ihr bei uns nicht so wie im Deutschen Reiche vorgeschrieben, das Gut auf jenem Wege zu befördern, welcher nach den veröffentlichten Tarifen den billigsten Frachtsatz und zugleich die günstigsten Transportsbedingungen darbietet, und dem Publicum für die Wahl dieses Weges zu haften.

Nein, die Eisenbahn kann in Österreich jene Route wählen, welche sie will und haftet dem Aufgeber der Fracht nur für ein grobes Verschulden bei dieser Wahl. Jeder, der halbwegs in derlei Dingen bewandert ist, wird wissen, dass eine solche Bestimmung nichts anders heißt, als: „Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht nass." Die Eisenbahn hat factisch gar keine Haftung, weil ein grobes Verschulden bei der Wahl der Route ihr nachzuweisen, dem Verfrächter geradezu unmöglich ist.

Es ist im Betriebsreglement nicht einmal gesagt, seitens welcher Personen denn eigentlich ein solches Verschulden unterlaufen sein muss, welches die Eisenbahn haftbar macht. Die Eisenbahn ist ja eine juristische Person, also müsste man nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen sagen: Es kommt auf das Verschulden derjenigen Personen an, die im Namen der Eisenbahn gehandelt haben. Wer sind denn aber diese Personen?

Ist es derjenige Beamte, der die Sendung instradirt hat, oder ist es sein Vorgesetzter, der ihn hätte controliren sollen, oder derjenige, der ihn auf diesen Posten gestellt hat? Wer ist also derjenige, dem ein grobes Verschulden nachgewiesen werden muss, welches die Eisenbahn zu vertreten hat?

Ich frage weiters: Was ist denn ein grobes Verschulden? Was ist überhaupt ein Verschulden?

Es ist also weder subjectiv, nämlich hinsichtlich der Frage, wem eigentlich ein Verschulden zur Last fallen muss, noch objectiv durch Bestimmung der Merkmale, welche eintreffen müssen, damit eine Handlung oder Unterlassung als ein Verschulden behandelt werden darf, ein Kennzeichen gegeben, in welchen Fällen der Eisenbahn ein grobes Verschulden anzurechnen ist.

Es ist demnach klar, dass mit dieser Bestimmung unseres Betriebsreglements im Interesse des Publicums nichts gethan ist; die Beschwerden desselben über das Betriebsreglement sind daher gerecht und ist diese Berechtigung so in die Augen fallend, dass auch die Enquête nicht in der Lage war, dies in Abrede zu stellen.

Nun will ich nachweisen, dass das, was die Enquête trotz dieser Erkenntnis in diesem Punkte geleistet hat, durchaus unzureichend erscheint.

Die Enquête ist auch in dieser Sache so vorgegangen, wie bei uns in Österreich leider überhaupt vorgegangen wird, mag es sich um größere oder weniger bedeutende Dinge handeln. Im Principe wird alles, was recht und gut ist, als solches anerkannt, im Principe werden auf allen Gebieten des Lebens die schönsten und erhabensten Ideen als solche anerkannt, im Principe gibt man alles zu. Wenn es sich aber darum handelt, offen und wahr aus solchen Principien die logischen Consequenzen zu ziehen, sie auf concrete Thatsachen anzuwenden und durch diese Anwendung etwa unberechtigte Interessen zu verletzen, dann will man von der Durchführung solcher Grundsätze nichts wissen; so kommt ein gewisser Zug der Unaufrichtigkeit in alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens, in die Gesetzgebung und in die Verwaltung, der Österreich gegenüber anderen Ländern in nicht vortheilhafter Weise charakterisirt. Nirgends prunkt man mit so schönen Principien, wie bei uns und nirgends passt die praktische Anwendung derselben auf die concreten Verhältnisse des Lebens, wenn ich mich trivial ausdrücke, so sehr wie die Faust aufs Auge wie bei uns.

Was hat nun die Enquête gethan? Sie hat die Forderung des Publicums nach Aufnahme einer Bestimmung, wie sie das deutsche Betriebsreglement kennt, im Principe als richtig anerkannt und in ihrem Gutachten dieser Anerkennung folgenden Ausdruck gegeben *(liest)*:

„Dem nach §. 51, Absatz 4 gestellten Begehren um nachträgliche Anwendung billigerer, auf dem Frachtbriefe nicht vorgeschriebener Abfertigung bei Frachtgütern, welche ohne Weg- und Abfertigungsvorschrift zur Aufgabe gelangen, ist mit Ausnahme nachstehender Fälle dann stets stattzugeben, wenn den an die Anwendung der nachträglich verlangten Tarife geknüpften publicirten Bedingungen entsprochen wird."

Also es wird der Forderung des Publicums stattgegeben, aber nur mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle; es werden nun vier Fälle erwähnt, in welchen der Forderung des Publicums nicht stattgegeben wird, und die sind derartig weitgehend, dass sie das ganze früher aufgestellte Princip sofort wieder aufheben, so dass factisch alles beim Alten bleiben wird. Ich möchte aber doch erwarten, dass die hohe Regie-

rung außer den vom Herrn Referenten gerügten mangelhaften Wägeanstalten, welche die Eisenbahnen haben, auch dem §. 51 ihre volle Aufmerksamkeit zuwende und dass sie dem zukünftigen §. 51 nicht jenen Wortlaut gebe, welchen die Enquête vorgeschlagen hat, sondern einfach den, welcher im deutschen Betriebsreglement steht. Die Eisenbahnen sagten, wie ich höre, dagegen: Der Verfrächter soll halt selbst bestimmen, welche Route er haben will, dann ist er ja gedeckt; warum verläſst er sich denn auf uns?

So kann man aber nicht mit dem Publicum sprechen, das die Eisenbahnen braucht. Das ist unrecht, eine solche Forderung darf man an die Verfrächter nicht stellen. Mir ist gesagt worden, dass, wenn jemand alle Tarife, die in Österreich-Ungarn gelten, kaufen will, er mindestens 3000 fl. aufwenden muss, und dass die bloße Evidenzhaltung der Nachträge und Änderungen derselben mindestens 300 fl. per Jahr kosten würde. Steht die Sache aber so, so müsste ja jeder Geschäftsmann sich ein eigenes Calculirungsbureau besolden, das auf diese riesige Anzahl der complicirtesten Tarife eingerichtet ist, wenn er sich selbst im voraus die billigsten Routen für seine Warensendungen ausklügeln wollte, und das kann man doch nicht verlangen. Wohl aber kann man das von den Eisenbahnen verlangen. Der Herr Minister Bacquehem hat als Handelsminister seinerzeit die Festsetzung der Forderung des groben Verschuldens der Eisenbahnen als Bedingung für deren Ersatzpflicht damit gerechtfertigt, dass die Eisenbahnen in Österreich — in Deutschland scheinen also die Bahnen sie zu haben — nicht geschulte Tarifeure genug haben, insbesondere nicht in Provinzstationen und kleineren Orten, und dass die Eisenbahnen, wenn man das deutsche Reglement bei uns einfach acceptiren würde, zu sehr großen Ersätzen verhalten werden würden. Wenn das richtig ist, wenn die Eisenbahnen selbst nicht einmal ein genügend geschultes Personal haben, das sich in den Tarifen auskennt, wie kann man vom Publicum, welches die Ware aufgibt, das verlangen? Es klingt fast wie ein Hohn, wenn man sagt: Der Aufgeber der Ware soll selbst die Route bestimmen, und wenn er sie nicht bestimmt hat, muss er sich die andere gefallen lassen, die ihm von der Eisenbahn bestimmt wird, wenn er auch dann noch so viel zu zahlen hat. Wie die Eisenbahnen hier mit dem Publicum vorgehen, mögen die Herren aus folgender Thatsache entnehmen: Unlängst wurde ein vom 1. März 1894 an giltiger Specialtarif für die Beförderung von Großhornvieh von den Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnlinien in Galizien und der Bukowina, sowie der Bukowinaer Localbahnen nach Bregenz, Buchs, St. Margrethen und Lindau herausgegeben, der sehr ermäßigte Tarifsätze enthält. Auf Seite 4 wird aber bestimmt: „Die Anwendung dieses Tarifes muss auf dem Frachtbriefe ausdrücklich verlangt werden. In Ermanglung einer bezüglichen Vorschrift werden die Sendungen nach den allgemeinen Tarifen berechnet und behandelt.“ Warum? Es ist doch nicht billig zu verlangen, dass alle Leute, welche in Galizien und der Bukowina Vieh nach der Schweiz aufgeben, immer alle Tarife der Bahnen sammt Nachträgen studiren.

Also gehen wir die vier Punkte durch, welche die Beschlüsse der Enquête als Ausnahme von ihrem Principe bezeichnen, in denen es beim Alten verbleibt. Die erste Ausnahme lautet: „1. Wenn nachträglich Tarifcombinationen über Routen in Anspruch genommen werden, die für die in Frage kommende Verkehrsrelation nicht transportberechtigt sind.“

Ich muss sagen, ich habe, als ich das zum erstenmal las, nicht verstanden, was damit gesagt sein soll! Ich glaube auch, wenn man hundert oder tausend Menschen, die in Österreich Gewerbe und Handel treiben und Frachten aufgeben, fragt, was das heißen soll, Routen, die transportberechtigt sind und Routen, die es nicht sind, so wird das keiner wissen. Was sind denn „transportberechtigte“ Routen? Nach dem natürlichen Menschenverstande und nach unserer positiven Gesetzgebung muss man sagen: Eine Route ist dann transportberechtigt, sobald nach ihrer vorgenommenen Collaudirung vom k. k. Handelsministerium erklärt worden ist, dass man sie mit Lasten- und Personenzügen befahren darf, dass man auf ihr Güter und Personen transportiren darf; sobald also der Eisenbahn die Berechtigung ertheilt worden ist, eine bestimmte Strecke für den Verkehr zu verwenden, ist sie transportberechtigt.

Da hat man mir aber gesagt: „Nein, das ist ganz anders; transportberechtigte Routen sind kartellirte Routen, das ist Routen, rücksichtlich deren Benützung die Eisenbahnen mit einander Kartelle geschlossen haben. Dass derlei geschehen ist, will man aber dem Publicum nicht so sagen, das will man verschweigen, weil das Publicum nichts davon zu wissen braucht, dass sich Eisenbahnen kartelliren. Diejenigen, meint man, die das brauchen, wissen es, und die anderen geht es nichts an, die sollen einfach so viel zahlen, wie es die Bahnen in ihren Kartellverträgen untereinander vereinbaren. Von Wien, zum Beispiel nach Prag kann man auf vier Wegen fahren: mit der Franz Josef-Bahn, mit der Nordwestbahn, mit der Staatsbahn, und wenn man über Brünn fährt, sogar mit der Nordbahn.

Da hat nun anfangs jede dieser Bahnen gesucht, den Transport dadurch zu gewinnen, dass sie die Tarife gegenseitig herabgesetzt haben. Später haben sie das aber nicht mehr gethan, sondern ein Kartell gebildet, und zwar vertheilen sie nach dem Kartelle den Frachtenverkehr unter sich so, dass zum Beispiel in der ersten Woche im Jänner die Route A für den gesammten Verkehr nach Prag benützt wird, in der zweiten die Route B, in der dritten die Route C u. s. f. Welche Routen nun in den einzelnen Wochen zu benützen sind, ist in den sogenannten Instradirungs-

vorschriften der Bahnen enthalten: diese werden aber dem Publicum gar nicht bekannt gegeben, die werden von den Bahnen als Amtsgeheimnis behandelt, weil man nicht haben will, dass die Kenntnis von dem Inhalte dieser Kartelle in größeren Kreisen des Publicums Verbreitung finde.

Da heißt es nun nach der von mir vorgelesenen Bestimmung, dass transportberechtigt nur jene Route ist, auf die zum Beispiel in einer bestimmten Woche die Tour zur Beförderung der Waren fällt. Wenn daher irgend jemand, der eine Ware aufgegeben hat, sich ausrechnet, dass er nach einer gegebenen Route, die er sich zusammenstellt, weniger bezahlt hätte, als die Route war, auf der kartellmäßig seine Ware befördert wurde, und welche die Eisenbahn gewählt hat, so wird er einfach abgewiesen; man sagt ihm: Du hast in Deine Combination eine nichttransportberechtigte Route einbezogen. Man erlaubt daher dem Publicum nicht, eine jede Route, welche — ich möchte sagen — tarifbildend ist, für welche ein Tarif besteht, und welche auf Grund der betreffenden Bewilligung des Handelsministeriums öffentlich befahren werden kann, zu wählen, nein, sondern das Publicum darf nur jene Routen wählen, welche nach den abgeschlossenen Kartellen in der gegebenen Zeit, wo die Ware aufgegeben wurde, zu nehmen waren. Wie sollen denn nun die Leute das wissen? Die Instradirungsvorschriften werden, wie gesagt, wie eine Art Amtsgeheimnis behandelt und dem Publicum nicht mitgetheilt. Deshalb steht im Punkt 1 der Ausnahmen noch der Nachsatz *(liest)*:

„Über die transportberechtigten Routen haben die Versandt- und Bestimmungsstationen über Verlangen Auskunft zu geben."

Denken Sie sich das aber, meine Herren, in der Praxis! Erstens wissen das oft die Beamten selber nicht, welche Route ein paar Monate vor der gestellten Anfrage transportberechtigt war. Der Moment, wo jemand diese Auskunft haben will, ist auch ein anderer als der, wo die Fracht aufgegeben wird.

Die Auskunft braucht man erst, wenn die Fracht bereits an den Adressaten angelangt ist, und wenn dieser, der schon die Fracht gezahlt hat, den Frachtbrief zurückgeschickt hat: dann erst, wenn die Frachtberechnung der Bahn vorliegt, kann man nachrechnen, ob sie richtig ist oder nicht. Und dann erst kann die Partei ins Bureau der Bahn gehen und fragen, welche Route damals zur Zeit der Warenaufgabe „transportberechtigt" war! Da sind dann oft ganz andere Beamte dort als zur Zeit der Aufgabe, Beamte, die überdies mit Arbeit überbürdet sind; glauben Sie, dass diese Beamten den Fragesteller mit besonderer Freundlichkeit behandeln werden? Die werfen ihn ganz einfach hinaus — zwar nicht buchstäblich, körperlich, aber man kann ja auch durch Reden jemand in einer Weise abfertigen, die einem Hinauswurfe gleichkommt. Dasjenige also, was die Enquête angenommen hat, bietet für das Publicum auch nicht die geringste Garantie, dass es auf dem Wege, der hier angedeutet ist, zur Kenntnis gelangen kann, um wieviel es zu viel an Fracht bezahlt hat; was die Enquête vorschlägt, setzt das Publicum nicht in die Lage, einen noch so berechtigten Anspruch auf Frachtrückersatz mit Aussicht auf Erfolg stellen zu können.

Ich glaube nicht, dass es Sache der Behörden, der Regierung ist, auf diese Weise den Bestand von Ringen der Eisenbahnen zu unterstützen. Die freie Concurrenz soll überall der erste und maßgebendste Factor sein. Wenn die Leute berechtigt sind, Ringe zu bilden, so sollen sie das innerhalb der Grenzen ihrer Berechtigung thun; aber dass man Ringe und Kartelle noch positiv durch besondere Maßnahmen seitens des Staates unterstützt und fördert, wie es durch Aufnahme eigener Bestimmungen in das Betriebsreglement zum Nachtheile des Publicums, seitens der Enquête vorgeschlagen wird, das halte ich nicht in der Ordnung.

Die zweite Bedingung, bei deren Eintritt die Eisenbahn gleichfalls nur für grobes Verschulden haftet, lautet *(liest)*:

„Wenn auf dem nachträglich begehrten Transportwege eine längere reglementarische Lieferzeit sich ergeben hätte, als auf dem gewählten Wege."

Diese Sache verhält sich folgendermaßen. Wenn zum Beispiel auf einem kürzeren Wege, etwa von 500 Kilometer, 159 fl. zu bezahlen wären, und auf einem längeren Wege, zum Beispiel von 800 Kilometer nur 139 fl., so müsste die Eisenbahn nach dem deutschen Reglement nur 139 fl. auch für den kürzeren Weg verlangen, weil das der Preis für die billigere, wenn auch längere Route ist. Also gebürt auf diese Weise demjenigen, der die Fracht aufgegeben hat, eine Differenz von 20 fl. Wenn dieser nun die 20 fl. verlangt, so wird die Eisenbahn, wenn dem Antrage der Enquête stattgegeben wird, sie ihm dann nicht zu geben brauchen, wenn die Lieferzeit für die längere Route auch nur um einen Tag länger ist als für die kürzere Route.

Und nun wenden die Bahnen bei der Berechnung der Lieferzeiten dieselben Künste wie bei ihren anderen Berechnungen an, um zu dem für sie vortheilhaftesten Resultate zu kommen. Die Lieferzeit setzt sich aus einer Menge Componenten zusammen, von denen einzelne Frachtaufgeber gar nicht in der Lage sind, zu beurtheilen, ob die seitens der Bahn für ihre Berechnung geltend gemachten Facten thatsächlich vorhanden waren oder nicht. Da gibt es eine Expeditionszeit, dann eine Laufzeit und schließlich eine Menge Zusatzfristen, zum Beispiel bei Verfrachtung von Vieh für das Viehtränken, für Sanitätsbeschau, aus Anlass von Schneeverwehungen &c.

Auch wird, wenn zum Beispiel um 9 Uhr früh eine Ware zur Bahn gebracht wird, die Expeditionsfrist, wenn sie zum Beispiel für eine bestimmte Fracht

mit 24 Stunden bestimmt ist, nicht von der Stunde der Aufgabe an, sondern erst von dem Beginne des nächsten Tages an berechnet, kurz die Bahnen haben es in der Hand, durch verschiedene Berechnungen der Componenten der Lieferfrist es so anzustellen, dass sie nie eine Frachtrückvergütung aus dem Titel einer gleichlangen oder gar kürzeren Lieferzeit zweier Routen werden leisten müssen.

Ein Grund übrigens für eine solche Ausnahme ist nicht vorhanden, weil, wenn die Bahn wirklich eine längere Route gefahren ist, sie nach dem Betriebsreglement jene Lieferfrist berechnen darf, welche für die wirklich befahrene Route gilt, sie kann also gar nicht zu Schaden kommen.

Punkt 2 ist von der Enquête nur aufgenommen, um den Eisenbahnen eine weitere Möglichkeit zu geben, das Publicum mit seinen Frachtrückersatzansprüchen zurückzuweisen.

Dritte Ausnahme: „Wenn bei der Transportirung lebender Thiere streckenweise die Anwendung des Stückguttarifes und streckenweise die Anwendung von Wagenladungstarifen nachträglich gewünscht wird", dann bleibt es auch bei der Regel, dass die Bahn nur für grobes Verschulden bei der Wahl der Route haftet.

Die Sache verhält sich so: Man kann Thiere entweder nach dem Gewichte aufgeben — die Thiere werden in einem solchen Falle nicht abgewogen, sondern es wird ein bestimmtes Gewicht für ein Thier angenommen, zum Beispiel 350 Kilo für einen Ochsen — oder nach dem Flächenmaße des verwendeten Waggons. Der Verfrächter wird sich natürlich ausrechnen, wie er billiger darauskommt. Wenn er zum Beispiel Ochsen aufgibt, die nicht 350 Kilo wiegen, wird er besser daran sein, wenn er sich die Fracht nach dem Flächenmaße des zur Verwendung gelangenden Waggons berechnet, andernfalls wird es besser sein, nach dem Stücke zu zahlen. Nun ist es möglich, auf einer großen Strecke, zum Beispiel Arad—Wien, beide Systeme zu combiniren, wobei man unter Umständen billiger darauskommen kann, als nach der Berechnung der Eisenbahn.

Die Enquête sagt: Nein, eine solche Combination beider Tarifarten darf nicht stattfinden. Damit ist aber wieder das Princip durchbrochen, dass die Eisenbahnen den billigsten Tarif für den Aufgeber wählen sollen. Das sind freilich Dinge, denen das Publicum nicht immer die nothwendige Aufmerksamkeit schenkt, die aber tief in den Sack hineingreifen, und zwar in sehr empfindlicher Weise.

Man hat mir gesagt, dass die Differenz je nach der verschiedenen Art der Frachtberechnungen bei Viehtransporten bei einem einzigen Frachtbriefe 50 bis 60 fl. und noch mehr ausmachen kann, und wenn man bedenkt, dass sich das Jahr für Jahr und im Jahre öfters wiederholt, so sieht man, dass das Frachtenaufgeben im Publicum in ganz außerordentlicher Weise durch solche Bestimmungen geschädigt wird.

Es ist staunenswert und lässt sich nur dadurch erklären, dass die Regierung selbst Eisenbahnunternehmer ist, dass sie so auf Seite der Eisenbahnen steht und mit einer solchen Hartnäckigkeit sich dagegen sträubt, den berechtigten Forderungen des frachtaufgebenden Publicums entgegenzukommen.

Nun kommt noch ein Ausnahmsfall *(liest)*:

„Wenn nachträglich eine indirecte Abfertigung beansprucht wird, derzufolge bei thatsächlicher Ausführung der verlangten Abfertigung die Sendung auf einer und derselben Strecke zweimal hätte befördert werden müssen . . ."

Es ist das alles in einem Deutsch geschrieben, meine Herren, dass ich fragen möchte, wer von unseren Mitbürgern, der vermöge seines geschäftlichen Berufes Frachten aufgeben muss, in der Lage ist, sich ein klares Bild über das zu machen, was hier angeordnet wird, und begreift, um was es sich da handelt?

Man könnte das alles viel einfacher und fasslicher niederschreiben, thut es aber nicht, damit alle derlei Bestimmungen für den größten Theil des verfrachtenden Publicums ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Wenn das, was ich jetzt vorgelesen habe, chinesisch geschrieben wäre, so würden die Leute davon genau so viel verstehen, wie von diesem Deutsch.

Die Sache ist nämlich so: Wenn zum Beispiel jemand von Prag nach Bruck an der Mur — ich weiß nicht, ob ein solcher Tarif existirt, nehmen wir aber an, es bestünde ein directer Tarif für diese Route — eine Ware schickt, so zahlt er den Satz, welchen der directe Tarif bestimmt. Will er dieselbe Ware nach Kapfenberg, das eine Station vor Bruck an der Mur liegt, senden, so wird die Fracht nach dem gebrochenen Tarif berechnet, er muss erstens den Tarif Prag — Wien und zweitens Wien — Kapfenberg bezahlen.

Wenn nun diese zwei Tarife zusammen höher sind als der von Prag—Bruck an der Mur direct, plus der Strecke Bruck an der Mur—Kapfenberg zurück, dann rechnet die Eisenbahn absolut den gebrochenen Tarif, und der Aufgeber darf sich nicht die ersterwähnte Combination machen.

Das ist eine Ungerechtigkeit. So darf man nicht rechnen, sagt die Eisenbahn, weil, wenn man diese Combination macht, die Ware auf einem Theile derselben Strecke zweimal hätte befördert werden müssen.

Diese Art der Berechnung heißt man das System der vorgelegenen Stationen; es wird nach den Anträgen der Enquête verboten. Warum? Es ist kein Grund für das Verbot. Wird ein Theil der Strecke zweimal befahren, so wird dafür auch zweimal gezahlt und, meine Herren, wenn trotzdem noch weniger herauskommt als durch Umbrechen Prag — Wien, Wien—Kapfenberg, so ist das eben nur ein Beweis, wie unsinnig unsere Tarife mitunter sind, das ist aber

kein Grund, dem Publicum eine solche Combination zu verbieten.

Das sind also die vier Ausnahmsfälle, in denen auch in Zukunft in Österreich der Grundsatz des deutschen Betriebsreglements nicht Geltung haben soll. Diese Ausnahmsfälle sind aber derartig unfassbar, dass die Anwendung der Regel durch sie so durchlöchert wird, dass sie fast gar nicht vorkommen kann, so dass praktisch auch nach den Anträgen der Enquête alles beim alten bleibt. Ich kann fast nicht glauben, dass die Bemerkung im Verordnungsblatte des k. k. Handelsministeriums für Eisenbahnen und Schifffahrt vom 13. Februar 1894 richtig ist. Dort lese ich: „Diese Fassung" — nämlich die vom Subcomité der Enquête beantragte Formulirung einer Zusatzbestimmung zu §. 51, lit. l, des Betriebsreglements, mit diesen vier Punkten — „wurde von der Versammlung ohne Debatte angenommen."

Also über alles das, was ich bis jetzt gesprochen habe, ist nach dieser Mittheilung in der Plenarversammlung der Enquête nicht eine einzige Silbe geredet worden, sondern man hat ohne Debatte diese Anträge des Subcomités angenommen.

Es scheint mir daher, dass nicht mit jener Gründlichkeit, die im Interesse des verfrachtenden Publicums nothwendig wäre, bei diesen Verhandlungen vorgegangen worden ist, vorausgesetzt, dass diese Notiz in einem officiellen Blatte eine richtige ist.

Gehen wir nun noch auf andere Dinge über, welche im Berichte unseres Eisenbahnausschusses erwähnt sind und von denen mir scheint, dass auch der Herr Referent glaubt, dass sie jetzt durch die Arbeit der Enquête vollkommen abgethan sind.

Da haben wir einmal §. 61 des Betriebsreglements, welcher von der Bezahlung der Fracht und von der einzutretenden Verjährung des Anspruches auf Frachtrückersatz handelt. Die Frist für die Verjährung ist mit einem Jahre bestimmt.

An und für sich ist sie für das Publicum eine zu kurze, und geradezu eine Härte liegt darin, dass, wenn jemand seinen Frachtrückersatz bei der Bahn reclamirt hat und die Bahn zehn Jahre die Reclamation nicht erledigt, die Verjährungsfrist abläuft, weil die Reclamation die Verjährung nach dem ursprünglichen Reglement vom Jahre 1892 nicht unterbricht. Der Betreffende also hätte noch vor dem Ablauf der Frist klagen müssen, um sein Rückforderungsrecht zu retten, ohne dass er warten durfte, ob seine Reclamation günstig erledigt wird.

Es wird im Berichte unseres Ausschusses hierüber bemerkt *(liest)*:

„Es wäre daher wohl angezeigt, festzustellen, dass die Verjährung durch die Reclamation unterbrochen werde, und die Verjährungsfrist erst vom Tage der erfolgten abweislichen Erledigung einer Reclamation durch die Eisenbahn zu rechnen sei."

So lautet auch die Bestimmung des schweizerischen Betriebsreglements vom 21. März 1893. Das, was der Eisenbahnausschuss hier in Betreff der Unterbrechung der Verjährung fordert, ist also, wie gesagt, in der Schweiz Gesetz.

Die Enquête soll aber, wie ich höre, auf die Forderung unseres Eisenbahnausschusses nicht eingegangen sein, sondern sie hat auch hier nur theilweise und in einer für das Publicum, wie ich glaube zeigen zu können, vollkommen wertlosen Weise ein scheinbares Zugeständnis gemacht. Man merkt in dem Zugeständnisse, zu dem die Enquête sich herbeigelassen hat, da gleich die Thätigkeit der Eisenbahnjuristen; Juristerei ist halt immer etwas wert, wenn man in irgendwelche Satzungen etwas hineinbringen will, was das große Publicum nicht verstehen soll. *(Heiterkeit.)*

Der Jurist unterscheidet da zwischen der Unterbrechung und der Hemmung einer Verjährung. Von der Unterbrechung der Verjährung handelt §. 1497, von der Hemmung einer Verjährung §. 1496 a. b. G. B. Der Unterschied ist folgender: Eine Verjährung wird dann unterbrochen, wenn ich, nachdem der Unterbrechungsgrund weggefallen ist, ganz von neuem dieselbe volle Frist habe, so dass die Frist wiederum ganz neu beginnt und neu berechnet wird. Die Verjährung wird unterbrochen zum Beispiel durch eine gerichtliche Klage. Wenn die Klage wegfällt, sei es, dass sie zurückgezogen wurde oder aus irgend welchem anderen Grunde, so fängt die Verjährungsfrist in der vollen Dauer von 30 oder drei Jahren u. s. w., je nachdem es sich um einen Anspruch handelt, von vorne an und läuft weiter.

Wenn also durch die Reclamation die Verjährung unterbrochen werden soll, wie es unser Eisenbahnausschuss hier verlangt, so müsste von dem Augenblicke an, als mir die Erledigung auf meine Reclamation zukommt, ein volles Jahr wieder laufen; erst nach einem Jahre wäre mein Anspruch verjährt.

Nach dem Antrage der Enquête soll aber die Verjährung nicht unterbrochen werden, sie soll durch die Reclamation nur g e h e m m t werden; das ist eine Feinheit, welche die Eisenbahnjuristen zum Nachtheile des Publicums in die Enquêteanträge hineingeschmuggelt haben. Wenn zum Beispiel Monate verflossen, bevor der Betreffende bei der Eisenbahn reclamirt hat — und wie ich zeigen werde, ist das sehr leicht möglich, ohne dass ihm die mindeste Nachlässigkeit im Geschäfte vorgeworfen werden kann — und er reclamirt nun, so laufen ihm nach der Zustellung der Erledigung seiner Reclamation nicht 12 Monate, sondern nur neun oder acht Monate für die Verjährung. Es ist daher nicht durch die Beschlüsse der Enquête dem Rechnung getragen worden, was hier vom Eisenbahnausschusse gefordert worden ist.

Dass das aber eine harte Maßregel für das Publicum ist, beweist schon der Umstand, dass die Frist eines Jahres für die Geltendmachung des Anspruches viel zu kurz ist, weil jemand die Documente, mit denen er seinen Anspruch auf Rückersatz einer Fracht begründet, in diesem Jahre auch noch oft zu anderen Zwecken braucht, wenn er mit einer Eisenbahn zu thun hat; wenn er zum Beispiel Refactien, die ihm bewilligt wurden, in Anspruch nimmt, so muss er diese — ich glaube — zu Ende Februar des darauffolgenden Jahres geltend machen, so dass er die Refactien für Frachten, die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1893 aufgegeben wurden, Ende Februar 1894 geltend zu machen hat.

Wenn jemand also Frachtbriefrecepisse u. s. w. zur Begründung seiner Ansprüche auf die Refactien eingereicht hat, so hat er diese Urkunden nicht in der Hand, wenn er den Rückersatz der Fracht beansprucht und diesen Anspruch damit begründen soll; es collidiren also diese beiden Dinge. Das ist ein Fall von vielen hundert Combinationen, die möglich sind. Ein Jahr ist eine zu kurze Frist für die Geltendmachung solcher Ansprüche.

Wenn das aber richtig ist und im Interesse der Eisenbahn dieses eine Jahr aufrecht erhalten wird — wofür ich aber nicht bin — so soll man durch eine Declaration, wie es der Eisenbahnausschuss beantragt, eine Unterbrechung und nicht bloß eine Hemmung der Verjährung eintreten lassen.

Die Eisenbahnen erfeuen sich ja ohnedies großer Begünstigungen gegenüber den Bestimmungen des gewöhnlichen bürgerlichen Rechtes. Es ist eigentlich die Forderung des Frachtrückersatzes des Publicums der Eisenbahn gegenüber eine Forderung des Rückersatzes einer aus Irrthum gezahlten Nichtschuld. Diese Zahlung verlange ich nach §. 1431 a. b. G. B. mit der condictio indebiti; diese Forderung verjährt aber nach gemeinem Rechte in 30 Jahren, für die Eisenbahnen setzt man aber eine Verjährungsfrist von nur einem Jahre fest.

Da ist mir gesagt worden, ich weiß nicht, ob es wahr ist und bitte ich, es nicht als mein Verschulden aufzufassen, wenn ich unrecht berichtet wurde, dass auch die Militärverwaltung gegen diese kurze Verjährungsfrist remonstrirt habe, und man soll derselben das Recht gegeben haben, ihre Frachtrückersatzansprüche gegen die Eisenbahn in zwei Jahren geltend zu machen. Ein solches privilegium militare ist in einem Staatswesen, dessen oberster Grundsatz die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze ist, geradezu unbegreiflich. Es soll, wie gesagt, die Militärverwaltung zu allen ihren anderen vielen Privilegien auch noch dieses Privilegium der zweijährigen Verjährungsfrist ihrer Frachtrückersatzansprüche gegen die Eisenbahnen erhalten haben.

Vielleicht ist der Herr Referent oder Seine Excellenz der Herr Handelsminister in der Lage, mir diesbezüglich eine Aufklärung zu geben.

Soviel über den Punkt, der von der Unterbrechung der Verjährung durch Reclamationen handelt. Es ist aber noch ein anderer Punkt in dieser Sache etwas dunkel.

Neben dem Betriebsreglement, welches im Reichsgesetzblatte abgedruckt ist, bestehen noch Zusatzbestimmungen dazu, die von den Eisenbahnen mit Zustimmung des Handelsministeriums festgestellt wurden und welche mitunter das Betriebsreglement in nicht unwesentlichen Punkten modificiren. Es wäre denn doch in der Ordnung, dass man, wenn man schon das eine ins Reichsgesetzblatt hineindruckt, nämlich das Betriebsreglement, auch die Zusatzbestimmungen zu demselben hineindrucke, weil das eine gar keinen Wert hat, wenn man nicht auch das andere, nämlich die Zusatzbestimmungen, welche neben dem Betriebsreglement mit dem Handelsministerium vereinbart worden sind, darinnen findet.

Diese Zusatzbestimmungen haben in der Handausgabe, die vom Handelsministerium herausgegeben wurde, sogar einen eigenen Druck. Man wird sagen: Die Leute, welche die Sache angeht, werden das schon wissen. Das ist aber nicht wahr. Wenn man das Publicum verhält, es solle selbst für seine Frachten die Route bestimmen, wenn man eine so kurze Verjährungsfrist für die Ansprüche auf Rückersatz indebite gezahlter Frachten feststellt, wenn das Publicum sich immer selbst ausrechnen soll, ob die Forderungen der Bahnen gerechtfertigt sind oder nicht, so ist eine genaue Kenntnis auch der Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement für dasselbe nothwendig, denn sonst hat das Publicum keinen praktischen Nutzen von der Aufnahme des Betriebsreglements in das Reichsgesetzblatt. Es sollten daher auch die Zusätze zu dem Betriebsreglement im Reichsgesetzblatte veröffentlicht werden.

Das geschieht aber nicht. Zur Begründung dieser meiner Forderung will ich auf eine Streitfrage hinweisen, die auch schon die Gerichte beschäftigt hat. Die Frage ist im Betriebsreglement gar nicht angedeutet. Es steht darin zum Beispiel nichts davon, ob die Reclamation eines Frachtenrückersatzanspruches bei der Eisenbahn eine obligatorische ist oder nicht; ob ich, bevor ich wegen Rückersatz an Fracht und an sonstigen an die Eisenbahn bezahlten Gebüren zum Gerichte klagen gehen kann, bei Gericht nachweisen und in der Klage anführen muss, dass ich mich früher an die Eisenbahn um Rückersatz gewendet habe, und dass die Eisenbahn den Rückersatz gar nicht oder nicht ganz geleistet hat, oder ob ich, ohne mich an die Eisenbahn gewendet zu haben, sofort das einklagen kann, was ich als mir gebürend beanspruche.

§. 61 des Betriebsreglements handelt nur von der Rückvergütung und der Verjährungsfrist, aber

von nichts anderem. In den Zusatzbestimmungen, und zwar VI zu diesem §. 61, ist ein sehr chicanöses, das Publicum sehr quälendes Verfahren vorgeschrieben, welches derjenige, der eine Rückvergütung an Fracht beansprucht, einhalten muss, widrigens sein Rückerstattungsgesuch von der Eisenbahn im voraus a limine abgewiesen wird. Davon steht im Betriebsreglement nichts.

Wie sollen die gewöhnlichen Leute, wie soll zum Beispiel der Bauer, welcher Getreide aufgegeben hat, wissen, nach welcher Art und Weise er vorzugehen habe, damit er in der vorgeschriebenen Form seinen Reclamationsanspruch bei der Eisenbahn machen kann? Dafür ist, wie erwähnt, eine so complicirte Form vorgeschrieben, dass man es nicht leicht trifft, und wer öfter solche Reclamationen zu stellen hat, sich einen Beamten halten muss, wenn er alles in entsprechender Form machen will.

Nun heißt es in den Zusatzbestimmungen VI zu §. 61: „Für die Geltendmachung von Frachterstattungsansprüchen, welche stets schriftlich einzubringen sind, gelten die nachfolgenden Bestimmungen". Die Frage ist nun, ob diese Reclamation obligatorisch ist, ob die Leute reclamiren müssen, bevor sie ihre Forderung bei Gericht einklagen.

Die Worte, dass die Ersatzansprüche stets schriftlich einzubringen sind, lassen eine doppelte Auslegung zu. Man kann darunter eine obligatorische Verpflichtung zur Reclamation vor Einbringung der Klage verstehen, man kann aber auch sagen: das Recht, von der Eisenbahn selbst im außergerichtlichen Wege den Anspruch zu reclamiren, ist ein facultatives. Es ist auch im internationalen Übereinkommen dieses Reclamationsrecht ein facultatives. Man kann sagen, wenn ich reclamiren will, muss ich es schriftlich thun, wenn ich aber nicht reclamiren will, brauche ich es gar nicht zu thun und kann ohne Reclamation bei den Gerichten im Klagewege mein Recht gegen die Bahn verfolgen. Es sollen schon Judicate in dieser Richtung vorliegen, welche für die obligatorische Reclamation entscheiden. Es wäre dies daher auch eine Frage, welche bei der neuen Bearbeitung des Betriebsreglements in klarer Weise gelöst werden sollte.

Noch einen wichtigen Punkt muss ich besprechen. Von den 52 Beschwerdepunkten ist der Beschwerdepunkt 16 in der Enquête nicht behandelt worden. Derselbe spricht von der Beistellung von Waggons durch die Eisenbahnen, und diese hatten erklärt, dass die Wünsche der Kaufleute in dieser Beziehung bereits durch den Nachtrag I zum Theile erfüllt worden seien. Dies ist aber, wie mir gesagt wurde, ganz unrichtig. Dieser Nachtrag hat eine eigenthümliche Geschichte. Er war schon für den 1. October 1893 zur Publicirung gedruckt. Er hat aber in seiner damaligen Fassung den Eisenbahnen nicht gefallen, musste daher in geänderter Fassung schnell umgedruckt werden und wurde erst am 15. November in einer Form publicirt, welche den Eisenbahnen convenirte. In der ersten nicht publicirten Auflage vom 1. October 1893 sind neun Artikel angeführt, bei deren Verladung die volle Tragfähigkeit des Waggons bezahlt werden muss, wenn auch durch die Fracht nicht der ganze Raum ausgenützt wurde. Im Nachtrage vom 15. November 1893 sind diese Artikel bereits auf 31 angewachsen, und zwar sind nicht nur Güter der Classe C, sondern auch Güter der Classe B aufgenommen worden.

Nun kommt weiter etwas vor über die Verpflichtung zur Beistellung der Waggons von Seite der Bahnen. Es liegt aber im größten Interesse des Publicums, dass die Beistellung der Waggons in einer solchen Weise geschehe, dass das Publicum nicht in die Lage komme, einen ganzen Waggon nach dem Ladegewichte bezahlen zu müssen, das auf dem Waggon steht, während die eingeladene Ware weniger wiegt.

In den Zusatzbestimmungen war früher vorgeschrieben, dass auf Beistellung von Wagen unter und über 10.000 Kilogramm Tragfähigkeit die Parteien keinen Anspruch haben.

Daraus geht hervor, dass sie auf die Beistellung von Wagen mit 10.000 Kilogramm ja Anspruch haben, so dass auch jeder, der eine solche Ware verfrachtet, für welche die volle Tragfähigkeit des zu beladenden Waggons gezahlt werden muss, sich die Sache so einrichten kann, dass er diese 10.000 Kilogramm voll ausnützt und dass, wenn die Beistellung eines Waggons von 10.000 Kilogramm Tragfähigkeit gefordert wurde, die Eisenbahn aber einen Wagen mit 12.000 oder 15.000 Kilogramm beistellt, derselbe aber nicht vollständig ausgenützt wird, die Partei dadurch keinen Nachtheil hat, sondern bloß die Eisenbahn. Dies wurde nun, um die Eisenbahnen wieder zu begünstigen, geändert. Es soll sogar noch in der ersten Auflage vom 1. October 1893 die Bestimmung dahin gelautet haben, dass die Parteien Waggons von über oder unter 10.000 Kilogramm Tragfähigkeit nicht fordern dürfen; erst in der zweiten publicirten Auflage vom 15. November wird dem Publicum im allgemeinen jedes Recht abgesprochen, Waggons mit einem bestimmten Ladegewichte oder einer bestimmten Ladefläche zu fordern.

Während es früher geheißen hat, dass der Kaufmann zwar einen Waggon mit 10.000 Kilogramm hat verlangen und darnach seine Fracht hat einrichten können, kann er das jetzt nicht mehr; jetzt muss ohneweiters der ganze Waggon bezahlt werden, wenn er auch geringer beladen ist, und das Publicum ist nicht in der Lage, die Waren, die es zuführt, zu bestimmen.

Auf diese Weise wird wiederum indirect eine Erhöhung der Frachten herbeigeführt.

Ebenso vermeiden die Bahnen, ihre Wagenparkverzeichnisse herauszugeben; die Eisenbahnen vermeiden ängstlich, bekanntzugeben, wie viele Waggons sie haben, und wie viel Tragfähigkeit und Flächenmaß jeder

Waggon hat. Es ist ein förmlicher Krieg, der sich da zwischen dem Publicum und den Eisenbahnen abspielt.

Man sagt zur Rechtfertigung dieser Bestimmung, die Bahnen seien nicht in der Lage, alle Wagentypen so vorräthig zu haben, wie dies die Kaufmannschaft benöthigt und verlangt; es müssten die Bahnen einen viel zu großen Wagenpark anlegen.

Ich sage, die Bahnen müssen, sollen sie ihrem Zwecke und ihrer Aufgabe entsprechen, jenen Wagenpark haben, den der Verkehr erfordert, und wenn sie ihn nicht haben, sollen sie ihn beschaffen, aber nicht das Publicum den Nachtheil tragen lassen, was den Bahnen durch solche Bestimmungen des Betriebsreglements und seiner Zusätze möglich gemacht wird, wie ich sie erwähnt habe.

Es wird übrigens nicht bloß im allgemeinen über den Transport seitens der Bahnen geklagt, sondern auch noch speciell über den Transport bestimmter Güter. Ich habe hier eine Reihe von Klagen gehört, speciell über den Transport von Vieh nach Wien. So wird zum Beispiel Hornvieh noch immer auf kolossale Strecken in offenen Wagen ohne Rücksicht auf Wind und Wetter transportirt. Aus Humanitätsrücksichten gegen die Thiere und wegen der großen Verluste, welche die Vieheigenthümer erleiden, sollte da eine Abhilfe eintreten. Unsere Tarife sind im Verhältnisse zu den ausländischen noch immer hoch genug, so dass unsere Bahnen die entsprechenden Wagen beistellen könnten.

Für Schaf- und Borstenviehtransport hat man einen Ausnahmetarif erstellt, welcher aber nur dann ein günstiges Resultat ergibt, wenn man Etagewagen zum Verladen der Thiere benützt. Es sind das Wagen, die ein Stockwerk haben, sie gestatten dadurch eine bessere Ausnützung der Bodenfläche, für solche Etagewagen existiren Ausnahmstarife; man kommt da billiger heraus als bei den gewöhnlichen Wagen, welche nach dem Flächenmaße berechnet werden. Die Partei kann wohl solche Etagewagen von der Bahn verlangen, allein gegeben werden sie ihr nicht immer; in vielen Fällen sagt die Bahn, sie habe keine solchen Wagen zur Zeit zur Verfügung.

Früher haben sich da die Bahnen in coulanter Weise geholfen, indem sie statt der Etagewagen sogenannte Kastenwagen zusammengestellt haben. Durch zwei solche Kastenwagen wurde derselbe Flächenraum erzielt, den ein Etagewagen hat, allein seit dem Jahre 1891, sagt man mir, gehen die Bahnen mit einer besonderen Härte vor, trotzdem das Handelsministerium immer darauf dringt, dass sie das Publicum möglichst coulant behandeln sollen.

Es wird zum Beispiel über die großen Lieferzeiten geklagt, welche für den Viehtransport nach Wien bestehen. Es zweigt zum Beispiel ein Flügel von Stadlau nach St. Marx ab, die sogenannte Stadlauer Schleife; ein anderer Flügel geht von Matzleinsdorf und dem Staatsbahnhof nach St. Marx, dann ist eine Verbindung vom Penzinger Rangirbahnhof bis St. Marx. Man sagt mir nun, wenn man die Thiere treiben und nicht auf der Eisenbahn führen würde, so kämen sie eher von Stadlau oder Penzing nach St. Marx als mit dem Bahntransporte. Die Sendungen brauchen nicht selten 12, oft 24 Stunden und noch länger *(Hört!)* von der Ankunft auf dem Bahnhofe in Stadlau bis nach St. Marx. Oft wurden Klagen darüber laut, gefruchtet haben sie aber bis jetzt nichts. Die Thiere, welche in der nächsten Nähe des Bestimmungsortes sich befinden, welche in den Stall nach St. Marx kommen und sich dort restauriren könnten, damit sie marktfähig aussehen, stehen auf den Stationen, und die Bahn thut nichts, um sie zu befördern, als bis eine sehr große Menge beisammen ist und eine gehörige Anzahl von Wagen beladen werden kann, um die Fahrt so billig als möglich zu gestalten; damit man ja nur mit einer Locomotive ausreicht, anstatt etwa zwei in Verwendung zu nehmen, müssen die Thiere oft so lange in den Vorstationen stehen, dass sie sogar den Markttag versäumen.

Nach der Bestimmung des Betriebsreglements ist die Bahn nicht verpflichtet, das Vieh für den Markttag zu liefern, selbst wenn sie es thun könnte; die Lieferzeiten, welche die Bahn einzuhalten hat, decken sich nicht mit den Markttagen, so dass an die Bahn gar kein Ersatzanspruch gestellt werden kann, wenn das transportirte Vieh den Markttag versäumt.

Der Ochsenmarkt ist zum Beispiel Montag, und die Bahn liefert das Vieh erst am Dienstag, so dass es nicht mehr verkauft werden kann; so hat der Verfrächter keinen Ersatzanspruch, wenn nur die Lieferfrist eingehalten ist.

Beim Viehtransport haben die Eisenbahnen in neuester Zeit noch eine neue Belastung des Publicums erfunden, das sind die Wagenbeschädigungsgebüren. Das ist früher nicht vorgekommen. *(Abgeordneter Auspitz: Das ist immer vorgekommen!)* Nein, es war nicht so wie jetzt; man hat früher unterschieden zwischen außergewöhnlichen Beschädigungen durch besonders wilde Thiere und jenen Schäden, welche ein Thier naturgemäß anrichtet, letzterer Schade liegt in der Natur des Frachtgutes. Jedes Thier frisst zum Beispiel etwas an oder schlägt aus.

Was nun durch das gewöhnliche Benehmen des Thieres beschädigt worden ist, ist vom Eigenthümer nicht vergütet worden, sondern nur der Schade, welchen ganz excessive Thiere anrichteten, musste vergütet werden.

Es wird jetzt eine Beschädigungsgebür in allen Fällen aufgerechnet, was unrecht ist; denn nach der Natur der Sache darf eine solche Gebür erst dann aufgerechnet werden, wenn ein außergewöhnlicher Schadensfall vorkommt. Für die ordentliche gewöhnliche Benützung des Waggons zahlt man ja die Frachtgebür, und wenn das Thier nur eine seiner natürlichen Eigenschaft entsprechende Beschädigung macht,

so soll die Beschädigung auf Rechnung der Bahn gehen, geradeso, wie wenn ich mir eine Wohnung miete: denn das, was ich durch ordnungsmäßigen Gebrauch ruinire, muſs nicht ich, sondern der Hausherr tragen, denn dafür nimmt er seinen Zins ein.

Jetzt peinigt man das Publicum mit solchen Beschädigungsgebüren. In dem neuen Theil I des Betriebsreglements für das Jahr 1893 ist diese Forderung der Eisenbahnen sanctionirt worden, daſs für jede solche Beschädigung ein Ersatz zu leisten ist. Ein Gebürentarif für solche Beschädigungen ist aber gar nicht festgesetzt worden, sondern die Eisenbahnen verlangen, so viel sie wollen.

Die Partei kann nicht beurtheilen, ob die Forderung gerechtfertigt ist oder nicht, weil sie gar nicht weiß, ob die Beschädigung durch ihre oder durch fremde Thiere und ob sie überhaupt durch Thiere und nicht etwa durch das manipulirende Personal stattgefunden hat.

Es wird nie in Gegenwart der Partei, wenn das Vieh eingeladen wird, constatirt, wie die Transportmittel ausschauen, ob nicht etwas schon vor der Verladung gebrochen ist.

Die Partei muſs sich alle Aufrechnungen gefallen lassen und sie muſs zahlen, ohne daſs ein Beschädigungstarif existirt, der die Höhe der Zahlungspflicht begrenzt. Wenn ich zum Beispiel bei einer Eisenbahn ein Fenster einschlage oder einen Sessel oder Vorhang beschädige, so heißt es, so und so viel habe ich zu zahlen laut Tarif. Für diese Wagenbeschädigungsgebüren existirt kein Tarif.

Dann verlangt die Bahn den Ersatz immer von demjenigen, der das Vieh übernimmt, statt von dem, der es aufgegeben hat. Da wird ein Unfug getrieben, auf den ich das Handelsministerium besonders aufmerksam mache. Wir sehen, wie hier Wind und Sonne ungleichmäßig zwischen Eisenbahn und Verfrächter vertheilt sind. Wie schwer, ja fast unmöglich ist es für jemand, dem zuviel Fracht aufgerechnet worden ist, den Rückersatz zu erlangen. Aus dem, was ich angeführt habe, sehen die Herren, welch ungeheuere Mühe und Kosten dies veranlaſst. Alle Klagen nützen nichts. Jedermann, der mit Verfrachtungen zu thun hat, sollte fast ein eigenes Bureau haben, welches ihm die Tarife ausrechnet, wenn er Ersatzansprüche stellen will.

Wie macht es aber die Eisenbahn, wenn sie sich geirrt hat und einen Ersatz von den Parteien haben will? Wenn der Revident in der Buchhaltung der Eisenbahn zum Beispiel darauf kommt, daſs zu wenig Fracht berechnet worden ist, so wird die Differenz bei der nächsten Sendung, die der Adressat erhält, dazugeschrieben. Die Bahn verweigert ganz widerrechtlich die Ausfolgung der zweiten Sendung, wenn das von ihr verlangte Manco für die erste Sendung nicht mitbezahlt wird. Das Pfandrecht, welches der Frächter hat, erstreckt sich aber nur auf das Object, welches Gegenstand der speciellen Sendung ist, aber nicht auf alle möglichen Sendungen, welche dieselbe Person aufgibt. Das ist ein ganz horrender Miſsbrauch, um dessen Abstellung ich das Handelsministerium ersuchen möchte. Während das Publicum den Bahnen gegenüber beinahe gar nicht zu seinem Rechte kommen kann, schreibt die Bahn da einfach, wenn sie glaubt, bei einer früheren Rechnung sich geirrt zu haben, dem Übernehmer so und so viel zu der zweiten Sendung dazu, als er nach ihrer Meinung für die frühere zu wenig gezahlt hat. Der Commissionär ist gar nicht in der Lage, das Geld, das er auf diese Weise ausgelegt hat, wieder von seinen Auftraggebern hereinzubringen, denn mit demjenigen, der ihm die erste Quantität Vieh zum Beispiele geschickt hat, hat er schon abgerechnet. Nun schickt ihm eine Woche später ein anderer Vieh und dem kann er doch nur das aufrechnen, was er für den Transport seines Viehes ausgegeben hat, und nicht die Nachtragsleistung an die Bahn für die erste Sendung. Eine solche Behandlung des Publicums ist ein Unrecht und ganz ungesetzlich, weil sie eine Ausdehnung des Pfandrechtes an den Frachtgütern involvirt, die dem Handelsgesetzbuche nicht entspricht; das Publicum ist gegen eine solche Behandlung schutz- und wehrlos. So schnell kann sich die Eisenbahn regressiren. Wenn aber das Publicum Reclamationen gegen die Bahnen hat, so hat es Berge von Hindernissen zu überwinden, weil das Verfahren sich nach Normen regelt, die sehr complicirt, oft nicht einmal publicirt sind, und es muſs oft eineinhalb Jahre warten, bis es eine Antwort bekommt.

Ich habe das alles erwähnt, damit die hohe Regierung davon Kenntnis und bei Änderung des Betriebsreglements darauf die gebürende Rücksicht nehme, und damit das hohe Haus und die Regierung weiß, daſs außer dem von dem Herrn Referenten hervorgehobenen Punkt, betreffend die Beschaffung der nothwendigen Anzahl tüchtiger Wagen, auch noch viele andere Dinge es sind, welche im Interesse des Publicums zu ändern wären. Ich würde daher wünschen, daſs die Regierung im Interesse der Handel, Gewerbe und Ackerbau treibenden Bevölkerung das, was ich gesagt habe, thunlichst berücksichtige, und wir hätten dann im Interesse unserer Mitbürger gewiſs etwas Gutes erzielt. Man redet immer von der Concurrenz. Wenn in Deutschland ein so günstiges Betriebsreglement ist, so können die Leute dort freilich mehr verdienen. In Österreich kann das Publicum nicht rechnen, um zwei, fünf oder zehn Gulden kümmert sich niemand; aber das Jahr hat 365 Tage, und da solche ungebürliche Frachtberechnungen öfters vorkommen und einer oft dreißig und vierzig Jahre lang wirtschaftet, so summirt sich das in der Wirtschaftsperiode eines Menschen auf ganz anständige Summen.

Wir müssen uns also an das Rechnen gewöhnen, und die Regierung muss dem Publicum an die Hand gehen, wenn auch der Staat selbst viele Eisenbahnen betreibt.

Ich wiederhole das Ersuchen, dass die von mir mitgetheilten Beschwerden bei Revision des Betriebsreglements eingehend geprüft und berücksichtigt werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Schwab:** Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners glaube ich mich darauf beschränken zu können, nur auf jene Punkte seiner Rede zurückzukommen, in welchen er directe Fragen an den Referenten richtete oder direct auf die Ausführungen sich bezog, die ich mir als Einleitung dieser Debatte vorzubringen erlaubt habe.

Was die Anfrage betrifft, welche der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, ob die Mitglieder des Eisenbahnrathes, welche zugleich Mitglieder der Enquête waren, aufgefordert worden sind, ein Gutachten über die Beschwerden gegen das Betriebsreglement abzugeben, so bin ich leider nicht in der Lage, darauf eine Antwort zu geben, weil ich weder Mitglied des Eisenbahnrathes bin, noch die Ehre hatte, der Enquête beigezogen zu werden.

Wenn der Herr Abgeordnete aber gemeint hat, dass ich nur einen Punkt hervorgehoben hätte, welcher durch die Enquête mir nicht erledigt scheint, so muss ich erwidern, dass das wohl auf einem Missverständnisse beruht; denn ich habe ausdrücklich eingangs der früher erwähnten Ausführungen betont, dass eine Anzahl von Petiten der vorliegenden Petitionen mir durch die Enquête noch nicht erledigt erscheint, und ich habe jenen Punkt, der sich auf die Überschreitung des Ladegewichtes bezieht, nur beispielsweise angeführt.

Ich muss daher die Darlegung des geehrten Herrn Vorredners, als hätte ich nur einen einzigen Punkt der Petitionen als durch die Enquête nicht erledigt hingestellt, als nicht richtig bezeichnen.

Was seine weiteren Ausführungen anbelangt, was insbesondere seine kritische Besprechung der Beschlüsse der Eisenbahnbetriebsreglements-Enquête betrifft, so glaube ich, dass es verfrüht ist, über diese Angelegenheit heute ausführlich zu sprechen, und bedauere daher, ihm auf diese Besprechung heute nicht folgen zu können.

Ich muss ihm zu bedenken geben, dass es, wie er selber hervorgehoben hat, sehr schwer ist, diese Fragen, die an sich complicirter Natur sind und die oft tief in die Tarifpolitik eingreifen, zu verstehen.

Es ist daher unbedingt nothwendig, um sich über die in Rede stehenden Angelegenheiten ein bestimmtes Urtheil zu bilden, wenigstens die officiellen Protokolle über die Enquêtesitzungen abzuwarten; es wird aus diesen ohne Zweifel auch die Motivirung mancher der gefassten Beschlüsse ersichtlich sein.

Es scheint mir umso nothwendiger zu sein, die Veröffentlichung der authentischen Protokolle abzuwarten, als man wohl nicht annehmen kann, dass die den Eisenbahnen gegenüber gewiss unparteiischen Vertreter der Handelskammern sich so leichthin mit den Beschlüssen der Enquête zufrieden gegeben haben würden, wenn dieselben wirklich, wie er so drastisch ausgeführt hat, gegen die Interessen des die Eisenbahn benützenden Publicums in so vielen Punkten verstoßen würden.

Ich will ihm aber zugeben — und ich bin selber der Meinung — dass, soweit die Beschlüsse der Enquête bis jetzt bekannt sind, nicht vollständig allen Wünschen in Bezug auf die Abänderung des Eisenbahnbetriebsreglements entsprochen scheint, und ich habe das auch in meinen einleitenden Worten ausgeführt.

Da scheint mir eine weitere Unterstützung des Ausschussantrages umsoweniger nothwendig zu sein, als der Herr Vorredner selbst die Güte hatte, wiederholt sich auf den Bericht, den ich im Namen des Eisenbahnausschusses vorgelegt habe, zu beziehen und den Ausführungen desselben zuzustimmen.

Ich glaube nunmehr mich einfach darauf beschränken zu können, das hohe Haus zu bitten, die Ausschussanträge anzunehmen, indem ich mir gleichzeitig erlaube, an die hohe Regierung die Bitte zu richten, sie möge diesen Petitionen die gründlichste Erwägung und eine eingehende Berücksichtigung angedeihen lassen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Jene Herren, welche mit dem Antrage des Eisenbahnausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich erlaube mir nun, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Es sind zwei Regierungsvorlagen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest):*

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Arbeitsstatistik *(821 der Beilagen)* sammt dem bezüglichen Motivenberichte mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 22. Februar 1894.

Der k. k. Handelsminister:

Graf Wurmbrand m. p."

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Geschäftsbetriebes einiger Detailhandelsgewerbe *(820 der Beilagen)* nebst erläuternden Bemerkungen hiezu mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 22. Februar 1894.

Der k. k. Handelsminister:
Graf Wurmbrand m. p."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen lassen und, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Gewerbeausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind weiters Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Graf **Stürgkh** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. J. Kaizl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Abgeordneter Dr. Kaizl stellte anfangs Februar dieses Jahres im Hinblicke auf den über die königliche Hauptstadt Prag und die umliegenden Bezirke verhängten Ausnahmszustand an die k. k. Polizeidirection Prag das Ersuchen, ihm die Abhaltung einer Wählerversammlung in Smichov am 11. d. M. zur Erstattung des Rechenschaftsberichtes zu bewilligen.

Die k. k. Polizeidirection hat die Abhaltung dieser Versammlung einfach verboten und auf das Ausnahmsgesetz vom Jahre 1869 hingewiesen.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ist Euer Excellenz dieses Vorgehen der politischen Behörde bekannt?

Vermag Euer Excellenz eine Handhabung der Ausnahmsverfügungen, welche selbst den constitutionell unerläßlichen Verkehr des Abgeordneten mit seiner Wählerschaft unterbindet, zu rechtfertigen.""

Wien, 22. Februar 1894.

Dr. Samánek.	Dr. Kaizl.
Dr. Slavík.	Doležal.
Dr. Fořt.	Dr. Tuček.
Dr. Pacák.	Tilšer.
Dr. Grégr.	Schwarz.
Sehnal.	Sokol.
Dr. Dvořák.	Dr. Blažek.
Formánek.	Dr. Engel.
Purghart.	Adámek.
Teklý.	Čestmír Lang.
	Spindler."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass dd. 30. Jänner 1894, Z. 28249, die Bildung des Arbeitervereines „Dělnická Jednota" in Wien, in II. Instanz aus nachstehenden Gründen untersagt:

1. Weil die Bestimmung des §. 1 der Statuten (Verhandlungen in böhmischer Sprache) geeignet erscheint, das Überwachungsrecht der Behörde illusorisch zu machen, und

2. weil die Bestimmung des §. 2 g der Statuten sich insoferne als gesetz- und rechtswidrig darstellt, als die materielle Unterstützung der Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit ganz im allgemeinen in Aussicht genommen ist, also auch für gesetz- oder vertragswidrige Arbeitseinstellung gelten würde.

Durch dieses Verbot und seine Begründung wird das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Vereinsbildung allen nichtdeutschen Bewohnern Wiens, in erster Linie den Arbeitern kurzweg genommen und hiefür als Vorwand eine Bequemlichkeit der Verwaltung angeführt, und ebenso willkürlich wird das Recht, Nothleidenden Unterstützungen zu gewähren, verkürzt.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Vermag Euer Excellenz das besagte Verbot der Vereinsbildung und die durch dasselbe gesetzte flagrante Verletzung verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte zu rechtfertigen?""

Wien, 22. Februar 1894.

Čestmír Lang.	Dr. Kaizl.
Tilšer.	Dr. Samánek.
Formánek.	Spindler.
Schwarz.	Dr. Slavík.
Dr. Blažek.	Doležal.
Teklý.	Dr. Pacák.
Dr. Engel.	Dr. Grégr.
Adámek.	Dr. Tuček.
Sokol.	Dr. Dvořák.
Purghart.	Dr. Fořt.
Dr. Dyk.	Sehnal."

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Umstand, dass in Bezug auf die Ausübung der thierärztlichen Praxis ein ganz ungeregelter Zustand herrscht, die widersprechendsten Entscheidungen seitens der Behörden gefällt, ja selbst die von oberster Stelle im hohen Reichsrathe abgegebenen Erklärungen von den Unterbehörden nicht beachtet werden, erfordert

dringlich die gesetzliche Ordnung dieser für die Landwirtschaft so hochwichtigen Angelegenheit.

Höchst dringlich ist es weiters, dass eine obligatorische Viehversicherung in allen Kronländern eingeführt werde und dass zu dem Zwecke ein Reichsgesetz beschlossen wird, welches die Grundsätze für solche obligatorische Landes-Viehversicherungsverbände festsetzt. Wie verlautet, beabsichtigt auch die ungarische Regierung in dieser Richtung staatliche Einrichtungen zu schaffen.

Da diese Frage leichter gelöst werden kann, wenn in beiden Reichshälften die Viehversicherung nach ähnlichen Grundsätzen durchgeführt wird, so erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„1. Ist die k. k. Regierung geneigt, ehestens ein Gesetz, welches die Ausübung der thierärztlichen Praxis regelt, der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, mit der ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten, wegen Einführung der obligatorischen Viehversicherung in beiden Reichshälften und einer Gesetzvorlage, welche die Grundsätze für die Errichtung von Viehversicherungsverbänden in allen Kronländern festsetzt, einzubringen.““

Wien, 22. Februar 1894.

Polzhofer.	Franz Richter.
Hauck.	Rigler.
Dr. Kokoschinegg.	Dr. Bareuther.
Kaiser.	Dr. Hofmann.
Posch.	Skala.
Troll.	Morre.
Oberndorfer.	Garnhaft.
Dötz.	Schider.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Der slovenische Volksstamm hat auch im Herzogthume Steiermark das zweifelloseste Recht auf ein ganz slovenisches Staatsgymnasium, indem nach dem Staatsgrundgesetze in Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Lehranstalten so eingerichtet sein sollten, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. Diese klare Bestimmung des Gesetzes findet für den slovenischen Volksstamm noch immer keine Anwendung, derselbe hat kein einziges rein slovenisches Gymnasium, sondern nur slovenische Parallelclassen für die vier ersten Jahrgänge an dem Staatsgymnasium in Laibach, Rudolfswert und Marburg. Diese Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt und ist somit angezeigt, dass sie für die slovenische studirende Jugend überall dort eingeführt würde, wo sie noch nicht besteht, insbesondere am k. k. Staatsgymnasium in der Stadt Cilli.

Das k. k. Staatsgymnasium in Marburg hatte heuer am Schlusse des ersten Semesters 399 Schüler; davon waren 137 deutsch, 262, also zwei Drittel, aber slovenisch. Für letztere bestehen vier slovenische Parallelclassen, welche sich vortrefflich bewähren. Die slovenischen Studenten eignen sich die Lehrgegenstände leichter und gründlicher an und erlernen ganz gut die deutsche Sprache allmählich und vollständig.

Eine gleiche humane Behandlung müssen die slovenischen Studenten am k. k. Staatsgymnasium in Cilli noch immer entbehren, obwohl die statistischen Verhältnisse genau dieselben sind, wie in Marburg. Denn heuer studiren dort 365 Schüler, davon sind 127 deutsch und 238, also zwei Drittel, slovenisch. Alle werden bezüglich der Unterrichtssprache gleich behandelt, alle müssen deutsche Bücher haben, deutsche Professoren anhören, welche zumeist der slovenischen Sprache nicht mächtig sind und somit ihren slovenischen Schülern nirgends in deren Muttersprache nachhelfen können.

Um diese schon dem Staatsgrundgesetze widersprechende Einrichtung noch weiters aufrecht zu erhalten, hat der jetzige Director für Schüler slovenischer Nationalität eine sogenannte Vorbereitungsclasse eingeführt, damit sie deutsch erlernen. Sonach ist das k. k. Staatsgymnasium in Cilli nicht gleich den übrigen österreichischen Gymnasien achtclassig, sondern neunclassig. Die slovenischen Schüler allein sind dort gezwungen, das Gymnasium mindestens durch neun Jahre zu besuchen und deren Eltern neun Jahre hindurch die nicht unbedeutenden Auslagen zu bestreiten: die handgreiflichste Ungerechtigkeit.

Die Zustände am k. k. Staatsgymnasium in Cilli sind in letzter Zeit ganz abnormal und unleidlich geworden. Die öffentlichen Blätter berichten darüber Nachfolgendes:

Im vergangenen Jahre wurden zwei tüchtige slovenische Professoren auf ganz deutsche Gymnasien übersetzt und dafür ganz deutsche Professoren nach Cilli geschickt. Von den vierzehn Lehrkräften ist nur ein einziger Professor, welcher für das Slovenische die Lehrbefähigung besitzt.

Die deutschen Professoren, den Director eingeschlossen, sind politisch prononcirte Leute, deutschnational von der schärfsten Couleur, was sich in der möglichsten Ausmerzung slovenischer und ungerechtester Bevorzugung deutscher Schüler äußert. Die Slovenen werden auf das strengste classificirt, was oft den Verlust von Stipendien, der Befreiung vom Schulgelde zur Folge hatte, denselben wurde das Sprechen in der Muttersprache verboten, sie wurden wegen Absingens des slovenischen Kaiserliedes in der Kirche

bestraft, viele wegen Singens slavischer Lieder in ihren Privatwohnungen aus der Lehranstalt ausgeschlossen.

Dagegen werden die deutschen Studenten möglichst bevorzugt, besuchen mit dem Director in der Fastenzeit die „Gschnasbälle" und dienen den Sonntags früh in die Kirche eilenden Leuten zum Ärgernis, dürfen ungestraft ihre slovenischen Collegen auf der Straße, in der Schule, sogar in Gegenwart des Professors verhöhnen und beschimpfen.

Diese hypernationale Verwilderung durchbricht bereits jene Grenzen, welche bei uns die österreichische Kaisertreue und der österreichische Patriotismus jedermann auferlegt. Die deutschen Studenten haben nämlich unter sich einen Geheimbund, „Bismarckverein" genannt, mit obligaten „Bismarckabenden", wozu auch Nichtmitglieder geladen werden, und wobei vor den bekränzten Bildern des Fürsten Bismarck und des deutschen Kaisers antidinastische Lieder gesungen werden und „Hoch Deutschland, hoch Bismarck" geschrien wird. Dem Director aber erscheinen solche unpatriotische Excesse nur als „Kindereien".

Die Statuten dieses „Bismarckvereines" verbieten unter Pönale ihren Mitgliedern den Verkehr mit slovenischen Studenten und Collegen. Als sich unlängst der Sohn des dortigen k. k. Bezirkshauptmannes dagegen versündigte, indem er mit dem Sohne eines slovenischen Advocaten sprach, wurde er von einem deutschen Collegen öffentlich auf der Gasse gezüchtigt und geohrfeigt. So sehr fanatisirt ist die dortige deutsche Gymnasialjugend. Sie ist wahrlich zu bedauern, allein die Hauptschuld trifft nicht sie, sondern ihre — Vorgesetzten!

Solche Zustände dürfen nicht geduldet, solche Propagirung des rohesten Racenhasses nicht zugelassen werden. Im Interesse der Jugend, der Eltern, des Staates muss am k. k. Staatsgymnasium in Cilli ernstliche Remedure geschaffen werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt:

1. sich über die abnormalen Zustände am k. k. Staatsgymnasium in Cilli verlässlicher informiren zu lassen, als dies jetzt durch den Landesschulinspector oder den Director geschehen kann,

2. für das Schuljahr 1894/95 slovenische Parallelclassen anzuordnen, und

3. dementsprechende Änderungen in der Direction und beim Lehrpersonale eintreten zu lassen?""

Wien, 22. Februar 1894.

Dr. Gregorec.

Šim.	Kušar.
Nabergoj.	Spinčić.
Dr. Gregorčič.	Purghart.
Dr. Ferjančič.	Perić.
Dr. Grégr.	Dr. Pacák.
Hájek.	Spindler.
Dr. Vašatý.	Herold.
Dr. Kramář.	Dr. Šamánek.
Dr. Blažek.	Sehnal.
Dr. Kaizl.	Borčić.
Formánek.	Dr. Dyk."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gefertigt und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der neugewählte Herr Abgeordnete Dr. Kurz hat sich das Wort erbeten zur Abgabe einer Erklärung. Mit Rücksicht auf die diesfalls eingehaltene Übung nehme ich keinen Anstand, ihm das Wort zu ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Kurz** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Präsident: Der Budgetausschuss hält Freitag den 24. Februar, 10 Uhr eine Sitzung. Tagesordnung:

Oberster Rechnungshof, Berichterstatter Heilsberg.

Tabak, Berichterstatter Suklje.

Verwaltung der Staatsschuld, Einnahmen aus der Veräußerung vom unbeweglichen Staatseigenthum, Berichterstatter Bareuther.

Stempel, Taxen, Berichterstatter Gniewosz.

Beitragsleistung für die gemeinsamen Angelegenheiten, Berichterstatter Szczepanowski.

Hafen- und Seesanitätsdienst, Berichterstatter Klaić.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Montag den 26. d. M., um halb 11 Uhr vormittags Sitzung in Abtheilung III. Tagesordnung: Wahl des Obmannes.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 26. Februar, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der durch die Berufung Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski in den Rath der Krone erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Bezirksausschusses Wodnian rc. um den Bau der Localeisenbahn Moldauthein—Wodnian, eventuell auch Bechyn—Tabor. *(801 der Beilagen.)*

3. Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen. *(781 der Beilagen.)*

4. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten:

Dr. Gustav Marchet *(595 der Beilagen)*;

Dr. Eduard Ritter v. Podlewski *(698 der Beilagen)*;

Dr. Hugo Fux *(699 der Beilagen)*;

Dr. Sobieslaus Klucki *(700 der Beilagen)*;

Rudolf Auspitz *(701 der Beilagen)*;

Konrad v. Forcher-Ainbach *(702 der Beilagen)*;

Ferdinand Augsten *(808 der Beilagen)*;

Rudolf Freiherrn v. Doblhoff-Dier *(809 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich habe mir in der 232. Sitzung vom 10. October 1893 bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung erlaubt, eine Anfrage folgenden Inhalts zu stellen *(liest)*:

„In der 228. Sitzung am 18. März 1893 hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák den Wunsch ausgesprochen, es möge auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der schon fertiggestellte Bericht des Pressausschusses gesetzt werden, und damals waren Herr Präsident so gütig, zu sagen:

„„Es ist jedenfalls die Absicht des Präsidiums, sobald als möglich diesen Gegenstand in Verhandlung zu ziehen, das kann ich erklären. Aber auf die nächste Tagesordnung kann ich ihn nicht setzen und kann auch nicht mit Bestimmtheit in Aussicht stellen, dass er schon in den nächsten Tagen, gar schon am Dienstag oder Mittwoch, auf die Tagesordnung kommen werde.““

Ich möchte mit besonderer Beziehung auf diese Worte den Herrn Präsidenten bitten, den genannten Gegenstand sobald als möglich auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.“

Darauf waren Herr Präsident so gütig, mir zu antworten *(liest)*:

„Ich glaube den Herrn Anfragesteller auf meine eben dem Herrn Abgeordneten Kaiser gegebene Erwiderung aufmerksam machen zu können. Ich halte mich zunächst für verpflichtet, die Gegenstände, welche in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung waren, sobald als thunlich — soweit nicht sonst etwas Dringendes vorkommt, wie zum Beispiel eine erste Lesung — auf die Tagesordnung zu setzen. Zu diesen gehört auch der Antrag des Pressausschusses. Es wird daher, was mich anbelangt, gewiss auf die baldmöglichste Verhandlung dieses Antrages Bedacht genommen werden, weil ich das, was ich einmal im Hause erklärt habe, jedenfalls immer halten werde.“

Das war alles am 10. October 1893 und hat sich bezogen auf eine Erklärung vom 18. März 1893. Ich glaube daher nicht der Unbescheidenheit geziehen zu werden und auch nicht eines allzu stürmischen Drängens, wenn ich heute den verehrten Herrn Präsidenten bitte, den Gegenstand, von dem hier die Rede ist, demnächst auf die Tagesordnung zu setzen. Sollte es nicht geschehen, so behalte ich mir vor, in einer der nächsten Sitzungen einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Präsident: Ich bemerke, dass der Referent in dieser Angelegenheit leider verstorben ist und jedenfalls eine Schlussfassung über die Person, welcher das Referat anvertraut werden kann, erfolgen muss.

Ist sonst zur Tagesordnung eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 258. Sitzung,

am 26. Februar 1894.

Inhalt:

liche Behandlung von Eingaben durch das k. k. vereinigte Depositenamt in Prag (Seite 12372);

4. der Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen vom 24. März 1893, betreffend die Grundbuchsanlegung für die Ortschaften Blatta und Velaluka (Seite 12372).

Beantwortung von Interpellationen durch den Minister des Innern, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen vom 17. Jänner 1893, betreffend das Vorgehen mehrerer politischer Behörden, insbesondere das Einschreiten des Wiener Magistrates in der Frage der „Doppelversicherung" (Seite 12373);
2. der Interpellation des Abgeordneten Johann Prinzen Schwarzenberg und Genossen vom 15. December 1892, betreffend die Auswanderungsfrage (Seite 12374);
3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen vom 19. Juli 1893, betreffend die Auflösung der Bezirkskrankenkassen in den ehemaligen Vororten Wiens (Seite 12375);
4. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen vom 21. März 1893, betreffend die Versetzung von Beamten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (Seite 12376);
5. der Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen vom 28. October 1893, betreffend die Erbauung einer eisernen Brücke über den Narentafluss (Seite 12376).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Schutz der Immunität des Abgeordneten Dr. Dyk (Seite 12377), Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Dr. Brzorád) [Seite 12378] Annahme der Dringlichkeit, erste Lesung und Zuweisung des Antrages an den Immunitätsausschuss zur dringlichen Behandlung (Seite 12378)).

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Bezirksausschusses Wodnian etc. um den Bau der Localeisenbahn Moldauthein—Wodnian, eventuell auch Bechyn—Tabor (801 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Nitsche [Seite 12378 und 12384], die Abgeordneten Čestmir Lang [Seite 12379] Purghart [Seite 12380], Dr. Lang [Seite 12382], Dr. Slavík [Seite 12384], Annahme des Ausschussantrages [Seite 12387].

Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen (781 der Beilagen — Zweite und dritte Lesung des Gesetzes [Seite 12387]).

Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Gustav Marchet (595 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Teliszewski [Seite 12387 und 12402], die Abgeordneten Kaiser [Seite 12388 und 12399], Dr. Lueger [Seite 12392 und 12400] und Dr. Groß [Seite 12396 und 12402] — Agnoscirung der Wahl [Seite 12403]).

Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes. (Seite 12404 und 12406).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Benoë, Teliszewski und Genossen, betreffend die Einstellung eines Credites von 300.000 fl. zur Abhilfe gegen den in Galizien drohenden Nothstand in das Budget (Seite 12404) — Redner: die Abgeordneten Barwiński [Seite 12405], Ritter v. Struszkiewicz [Seite 12406] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 12406]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen an den Finanzminister, betreffend den Schutz öffentlicher Gelder gegen Defraudationen und den Ersatz der bei der Staatsschuldenkasse defraudirten Gelder (Seite 12406);
2. der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, den Justizminister und den Minister des Innern, betreffend eine vor dem Wiener Garnisonsgerichte stattgehabte Verhandlung (Seite 12407);
3. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Polzhofer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Sträflingsarbeiten in den k. k. Strafanstalten (Seite 12408);
4. des Abgeordneten Freiherrn v. Ciani und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Weinzoll mit Frankreich (Seite 12409);
5. des Abgeordneten Šamánek und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Nichtbeachtung der bezüglich der beiden Landessprachen bei den k. k. Postämtern in Böhmen geltenden Normen in Reichenberg, namentlich in Bezug auf Postdrucksorten (Seite 12409);
6. des Abgeordneten Čestmir Lang und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Defraudation in der Staatsschuldenkasse und die fernere bessere Verwahrung und Aufsicht bei Staatsgeldern, sowie den Ersatz der in dem vorliegenden Falle defraudirten Summe (Seite 12410);
7. des Abgeordneten Gessmann und Genossen an den Finanzminister und an den Handelsminister, betreffend dieselbe Angelegenheit, sowie die Veröffentlichung von Einzelheiten über dieselben in einem Wiener Tagesblatte (Seite 12410).

Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von elektrischen Leitungsanlagen (824 der Beilagen [Seite 12410]).

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf, womit weitere Bestimmungen über die Ausführung öffentlicher Verkehrsanlagen in Wien getroffen werden (814 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 12410]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. **Marchet**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Ritter v. **Froschauer** des Finanzministeriums.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Seine Excellenz der Herr Präsident Freiherr v. Chlumecký hat sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Leopold Pollak hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopicyński hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat wegen Unwohlseins um einen dreitägigen Urlaub angesucht, den ich ihm auch ertheilt habe.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Ritter v. Krynicki und Dr. Kurz in die VI., die Herren Abgeordneten Sehnal, Wachnianin und Wimhölzel in die VII. Abtheilung eingelost worden sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. August Weeber hat auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seine Stelle als Mitglied des Immunitätsausschusses niedergelegt.

Ich bitte ferners zur Kenntnis zu nehmen, dass ich den Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen auf Abänderung des §. 487 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119 *(755 der Beilagen)* auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung über Wunsch des Herrn Antragstellers dem Pressgesetzausschusse zugewiesen habe.

Von dem Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 9. September 1893, L. G. Bl. Nr. 49 aufzunehmenden Anlehens von 35 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(822 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. Februar 1894.

Der k. k. Finanzminister

E. Plener."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage drei Gesetzentwürfe:

1. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Einlösung von Staatsnoten im Gesammtbetrage von 200 Millionen Gulden österreichischer Währung abzuschließen;

2. wodurch dem Finanzminister ein Betrag der nach Artikel III des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, in Verwahrung erlegten Landesgoldmünzen der Kronenwährung angewiesen wird;

3. wodurch der Finanzminister ermächtigt wird, die schwebende Schuld in Partialhypothekaranweisungen bis auf den Betrag von siebzig Millionen Gulden österreichischer Währung herabzumindern *(819 der Beilagen)* sammt Erläuterungen und fünf Beilagen mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Vorlagen der verfassungmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. Februar 1894.

Der k. k. Finanzminister:

E. Plener."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen, und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, die erste dem Budgetausschusse, die

letzten drei dem Valutaausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Von dem Handelsministerium ist ein Exemplar des von der k. k. Seebehörde in Triest zusammengestellten „Annuario Marittimo“ eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage betreffs der Regelung des Umfanges der Berechtigung einiger Detailhandelsgewerbe *(820 der Beilagen)* und

die Regierungsvorlage, betreffend die Arbeitsstatistik *(821 der Beilagen).*

Ich bitte weiters zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Bendel auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seine Stelle als Mitglied des Wahlreformausschusses niedergelegt hat. Die Ersatzwahl wird in einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Landesvertheidigungsminister Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Krumbholz und Genossen haben, unter Anführung angeblich vorgekommener Beschimpfungen von Mannschaft seitens eines mit Namen bezeichneten militärischen Vorgesetzten, die Anfrage gestellt, ob ich die angeführten Thatsachen gewissenhaft untersuchen und das Nöthige vorkehren zu lassen gedenke, dass ähnliche Vorfälle sich nicht wiederholen.

Aus dem vom Reichskriegsminister mir bereitwillig mitgetheilten Berichte bin ich in der Lage, zu constatiren, dass die fragliche Angelegenheit zum Gegenstande genauer Untersuchung gemacht wurde, welche wesentlich Folgendes ergab:

Die Beschuldigung bezüglich der Zimmervisite am 13. November wird vom angegebenen Officier als eine tendenciöse, gehässige Verleumdung bezeichnet, wofür der Umstand spricht, dass der vernommene Unterofficier, welcher den Auftrag erhalten haben soll: „Die Deutschen kriegen die neuen, — die böhmischen Hunde die alten Mäntel“ — diesen Auftrag ganz anders und zwar wörtlich, wie folgt, wiederholte: „Warum sollen die Rekruten die schlechtesten, von der Mannschaft ausgetragenen Sorten bekommen? Geben Sie den Chargen und den Rekruten bessere Sorten heraus!“

Da nun die Rekruten Tiroler, also Deutsche sind, so wurde diese Anordnung zu einer nationalen Angelegenheit ausgebeutet.

Der mit der Untersuchung beauftragte höhere Vorgesetzte hat im allgemeinen eingehende Auskünfte eingeholt, nirgend aber einer Klage begegnet. Er berichtet:

„Die Disciplin beim ganzen Bataillon und speciell bei der 53. Compagnie ist eine sehr gute und in keiner Weise alterirt; soviel ich aus den Aussagen der Chargen entnehmen konnte, waren dieselben über den vor einigen Tagen erschienenen Zeitungsartikel, welcher diese Interpellation behandelte, auf das höchste entrüstet.

Beschwerden der Mannschaft wegen einer Behandlung, wie sie die Interpellation anführt, sind, seitdem das Bataillon hier garnisonirt, keine vorgekommen; nach Aussage des Bataillonscommandanten auch in früherer Zeit nicht.

Die Mannschaft benimmt sich offen und decidirt und würde den Beschwerdeweg gewiss einschlagen, wenn ihr in der geschilderten Weise entgegengetreten würde.“

Dem Berichte erscheint beigefügt, dass der Beschuldigte ein ganz vorzüglicher Officier ist, und dass es im Bereiche des berichtenden Commandos viele Agitatoren gibt, welche sich an die Mannschaft herandrängen und von derselben allerlei herauszupressen suchen, um dies dann mit politischer Gehässigkeit zu verwerten oder Abgeordneten entstellt zur Kenntnis bringen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petition.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Stanislau um Gehaltserhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Hofmokl)*“.

„Petition der Gemeindevertretung Haštiran, Bezirk Jaromèr in Böhmen um eine Staatshilfe aus Anlass des Hagelschlages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*“.

„Petition des Unterstützungsvereines der Postexpeditoren für Böhmen in Prag um Verbesserung ihres Standes und gesetzliche Normirung ihrer Dienstverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*“.

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag um Erledigung des österreichisch-rumänischen Handelsvertrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sehnal).*

„Petition der Turnvereine des Deutschen Turnkreises Georgswalde (Schönau, Schluckenau und Zeidler in Böhmen) betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann)*“.

„Petition der Turnvereine des Turnkreises in Prag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bendel)*“.

„Petition der Turnvereine Feldkirch, Göttis, Hard, Rankweil und Dornbirn in Vorarlberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*".

„Petition der Turnvereine des Turnkreises Graz und Hohenstadt in Steiermark, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*".

„Petition des Deutschen Turnvereines in Trautenau, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty)*".

„Petition der Turnvereine des Turnkreises in Neumarkt und Salzburg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*".

„Petition des Gewerbegenossenschaftsverbandes in Smichow bei Prag, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*".

„Petition der Mährisch-Schönberger Bezirksgenossenschaft der Kaufleute, Fleischhauer um Regelung des Consumvereinswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*".

„Petition des Egerländer Thierzuchtvereines in Eger um Würdigung der am österreichischen Agrartage im Jahre 1893 gefassten Resolutionen, betreffend die Grund-, Erwerb- und Einkommensteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*".

„Petition des Handelsgremiums der Stadt Schärding wegen Aufhebung der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Kyrle)*".

„Petition des Handelsgremiums in Königsstadt in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Doležal)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaften Böhmisch-Brod und Sušice in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Consumgewerbe in Libeznice und Umgebung, Michli und Kunratice in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition der Lehrer und Lehrerinnen der deutschen und böhmischen Übungsschulen, der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Prag um Regulirung der Gehalte und Rechtsverhältnisse *(überreicht durch den Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Diener und ihrer Gehilfen der k. k. Justizbehörden in der königlichen Hauptstadt Prag um Erhöhung ihrer gegenwärtigen Bezüge gleich denen der k. k. Postbriefträger und Postamtsdiener *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition der Stadtgemeinde Rzeszów in Galizien um gänzliche Befreiung von der weiteren Zahlung des seit 1859 aufgebürdeten Gemeindebeitrages 3150 fl. österreichischer Währung zur Erhaltung des Rzeszówer Staatsgymnasiums *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski)*."

„Petition des Turnvereines Stockerau betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition der Turnvereine des Turnkreises Windisch-Feistritz (Steiermark) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kokoschinegg.)*"

„Petition der Gehilfenschaft des Gast- und Kaffeesiedergewerbes und der Gastwirte in Wiener-Neustadt, betreffend die Abstellung gewisser Übelstände in ihrem Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der Stadtgemeindevorstehung Wels um Errichtung eines Staatsgymnasiums in Wels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schauer)*."

„Petition der Stadtgemeinde Roveredo um theilweisen Nachlass der Gemeindebeiträge zur Erhaltung des Staatsobergymnasiums in Roveredo *(überreicht durch Abgeordneten Baron Malfatti)*."

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte 2c. in Wels um Erlassung eines Schankgewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schauer)*."

„Petitionen der österreichischen k. k. Bibliotheksbeamten in Wien um Gleichstellung der Bezüge mit den anderen Staatsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition der österreichischen Mittelschullehrer um Erhöhung ihrer Stammgehalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition der Professoren der philosophischen Facultäten sämmtlicher Universitäten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regelung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition des Actionscomités in Obervellach und Gastein namens 31 Gemeinden um Ausbau der Tauernbahnlinie Schwarzach—Gastein—Malnitz—Sachsenburg *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition der Turnvereine des Turnkreises Innsbruck betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstandes an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Wildauer)*."

„Petition der Turnvereine des Turnkreises Liesing in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz)*."

„Petition der Turnvereine des Turnkreises Mährisch-Trübau, Littau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Habicher)*."

„Petition der Turnvereine in Mährisch-Neustadt, Römerstadt in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*.

„Petition der Turnvereine Ebensee, Gmunden, Ischl, Vöcklabruck, Mondsee (Oberösterreich) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schauer).*"

„Petition der Gemeinde Korneuburg um Abänderung der Steuergesetzvorlage rücksichtlich der Besteuerung der Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Richter).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Czartorya, Podniestrzany (Bezirk Bóbrka), Lozina, Dabrowica (Gródek) Perehinsko, Holyn (Dolina), Dunajów (Przemyślany), Niźniów (Tlumacz), Wielkiemosty, Rekleniec, Kupiczwola, Bojaniec (Zolkiew), Stechnikowce (Tarnopol), Medyń, Worobiowka, Pienkowce (Zbaraz) in Galizien wegen Einführung der directen Wahlen aus den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition der Stadtgemeinde Freudenthal mit den Nachbarstädten, Gemeinden und Industriellen desselben politischen Bezirkes um Anschluss der Troppau-Bennischer Eisenbahn an die mährisch-schlesische Centralbahnstation in Freudenthal *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Blansko in Mähren um Abschreibung der Grundsteuer für das Jahr 1893 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der Turnvereine Bodenbach, Tetschen an der Elbe, Haida, Gabel, Niemes und Parchen in Böhmen, betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition der Turnvereine des XV. Deutschen Turnvereines Bruck in Steiermark, betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Turnvereine Braunau in Böhmen, betreffs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Wekelsdorf, Wiesen, Hutberg und des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Braunau in Böhmen, um Abänderung des Gesetzes vom 3. December 1863, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition von 3294 Staatseisenbahn-Conducteuren, damit:

1. das für Wien bemessene Quartiergeld um 20 Procent erhöht werde;

2. die Quartiergelder für die Hauptstädte der einzelnen Kronländer, für die Städte Prag, Linz, Graz, Innsbruck, Lemberg, Krakau und Triest dem jetzigen Quartiergelde für Wien gleichgestellt werden;

3. sämmtliche andere Domicilstationen der Conducteure unter Aufhebung der V. Quartiergeldclasse in die nächst höheren Quartiergeldclassen eingereiht werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kathrein).*"

„Petition von 36 Gemeinden des Karlsbader Bezirkes um eine Staatshilfe aus Anlass des landwirtschaftlichen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Dr. Leo Moskovics, praktischen Arztes in Triest, um Prüfung seiner Beschwerde gegen die Statthalterei und um Satisfaction *(überreicht durch Abgeordneten Nabergoj).*"

„Petition der Gemeinde Neuwilmsdorf, Bezirk Freiwaldau in Schlesien, um Aushilfe aus Staatsmitteln und Gewährung von Salz für die Bewohner von Neuwilmsdorf, Rothengrund und Grenzdorf *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Centralgesellschaft für das Königreich Böhmen in Prag, betreffend die Steuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Pálffy).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Švihov um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Consumgewerbe in Ořechau in Böhmen um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Poděbrad in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des Abgeordneten Pernerstorfer, betreffend das allgemeine und directe Wahlrecht und Schutz zur Handhabung der bestehenden Gesetze für Bergbau *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer).*"

„Petitionen der Turnvereine Braunau, Schärding und Raab in Oberösterreich, behufs Einführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mittelschulen, Mädchenschulen, Staatsgewerbeschulen, Handelsschulen 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Kyrle).*"

„Petition der Turnvereine Tachau, Gießhübl, Einsiedel und Pilsen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

„Petition der Bergarbeiter aus dem westböhmischen Kohlenbecken in Böhmen, betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Landesbruderlade für das Königreich Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition des deutschen liberalen Vereines mit dem Sitze in Rudolfsheim um Reform des Militär-

strafgesetzes im Sinne der Mündlichkeit und Öffentlichkeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit beantrage ich die Aufnahme dieser Petition in das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition der k. k. Postpacker in Wien um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gessmann.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich stelle den Antrag auf Aufnahme dieser Petition in das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann stellt den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition des Stadtrathes Königliche Weinberge um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Lebensmittelverfälschung *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Tilšer. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Tilšer:** Abgesehen von der maßgebenden Stellung der Corporation, welche hier petitionirt, ist der Inhalt der Petition von so allgemeinem Interesse und von solcher Wichtigkeit, dass ich den Antrag für begründet erachte, diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Tilšer stellt den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition der Bergarbeiter und Mitglieder von Bruderladen:

1. des Carlo Borromäi gewerkschaftlichen Silber- und Bleibergwerkes zu Přibram aus den Gruben: Franz Josef Adalbert, Anna, Maria, der Waschwerke und der Berg- und Grubenzimmerleute;
2. der k. k. österreichisch-ungarischen Eisenbahngesellschaft aus den Gruben: Bresson, Thienfeld, Bonne, der Prager Eisenindustriegesellschaft, der Berg- und Hüttenarbeiter in Dubi, sämmtlich in Kladno;
3. der Steinkohlengewerkschaft in Miröschau, der Steinkohlengewerkschaft in Libuschin;
4. der Steinkohlenbergarbeiterschaft in Rakonitz;
5. der Grube „Caroli" in Schlan;
6. der Kohlengruben des Grafen Heinrich Clam-Martinic in Studnoves;
7. der Saliger Kohlenwerke in Hořovic;
8. der Kohlenwerke des Fürsten Auersperg zu Kamenic;
9. der fürstlich Thurn und Taxischen Kohlengruben zu Sulhov und Lititz;
10. der Zbirover Eisenwerke in Holoubkau;
11. der Eisen- und Kohlenwerke der böhmischen Montangesellschaft (früher Fürst Fürstenberg);
13. der Radnitzer Maximiliangesellschaft zu Branovic Břos;
13. der gräflich Sternbergischen zu Břos;
14. der Farbwarenfabrik und Glasfabrik ehemals Johann David Stark zu Břos

um Errichtung einer Landes-Centralbruderlade für das Königreich Böhmen. Mit 11.000 (elftausend) Unterschriften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition sämmtlicher Amtsdiener der Centralstellen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Verbesserung ihrer drückenden Nothlage, respective Gleichstellung mit den Amtsdienern der gemeinsamen k. und k. Centralstellen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof das Wort erbeten. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** In Anbetracht des Umstandes, dass der Inhalt dieser von mir überreichten Petition ein wichtiger ist, beantrage ich, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Die sämmtlichen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es sind mehrere Interpellationen und ein Antrag überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Der am 11. Mai 1891 eingebrachte Antrag Wrabetz, betreffend die obligatorische Revision von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ist bisher nicht zur ersten Lesung gelangt und hat nach dem für die gegenwärtige Session in Aussicht genommenen parlamentarischen Arbeitsprogramm auch keine Aussicht, in Bälde erledigt zu werden.

Seit der Einbringung des erwähnten Antrages haben abermals Zusammenbrüche von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stattgefunden, bei welchen theils zahlreiche Existenzen gefährdet, theils die mühsam zurückgelegten Sparpfennige armer Leute verloren gingen. Wir erwähnen nur von den zusammengebrochenen Instituten: die landwirtschaftliche Vorschusskasse in Prag, den Wiener Hilfs- und Sparverein, die Rohstoffgenossenschaft der Schneider in Wien, die landwirtschaftliche Vorschusskasse in Chotusitz u. s. w.

Angesichts dieser Thatsachen und des Umstandes, dass durch derartige Katastrophen indirect auch eine Schädigung aller ordentlich gebarenden Genossenschaften eintritt und die wünschenswerte Ausbreitung des Genossenschaftswesens eine empfindliche Störung erleidet, glauben die Gefertigten, dass es Pflicht der hohen Regierung wäre, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ähnlichen Vorfällen baldigst vorzubeugen.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfragen zu richten:

„„1. Stimmt derselbe im Princip dem eingangs erwähnten Antrag auf Einführung der obligatorischen Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu?

2. Wäre Seine Excellenz nicht geneigt, zur Ermöglichung einer rascheren parlamentarischen Behandlung, den erwähnten Antrag zum Gegenstande einer Regierungsvorlage zu machen?““

Wien, am 26. Februar 1894.

Dr. Exner.	Wrabetz.
Dr. Heilsberg	Franz Kirschner.
Dr. Funke.	Dr. Vielguth.
Eltz.	Tausche.
Demel.	Dr. Stoehr.
Dr. Russ.	Peschka.
Dr. Hirsch.	Augsten.
Siegmund.	Dr. Fournier.
Dumreicher.	Hütter.
Schier.	Dr. Nitsche.
Dr. Groß.	Dr. Fux.
Bohaty.	Dr. Haase.
Popper.	E. Sueß.“

„Interpellation des Abgeordneten Michael Vošnjak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister der Finanzen.

Unterm 29. Mai v. J., Z. 12.885, rücksichtlich 14. December v. J., Z. 28.128, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt den dortigen auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 9. April 1873 functionirenden Vorschusskassen aufgetragen, ein Verzeichnis über alle jene Spareinleger, welche nicht Mitglieder des betreffenden Vorschusskassenvereines sind, vorzulegen und die Höhe, deren Einlagen sowie des Procentsatzes, mit welchem diese Einlagen verzinst werden, bekanntzugeben.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Villach hat aber unterm 1. Jänner l. J., Z. 27.801 den dortigen Gemeindevorständen aufgetragen, allen Persönlichkeiten, seien selbe Mitglieder der betreffenden Vorschusskassenvereine oder nicht, welche Spareinlagen bei solchen Vereinen besitzen, Blankette zur Einbekennung der Zinsen von diesen Spareinlagen zuzustellen.

Weiters hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Villach unterm 8. Februar l. J., Z. 3225, eine Kundmachung, behufs deren Verlautbarung in den Gemeinden, erlassen, durch welche Kundmachung alle Personen, welche aus solchen Spareinlagen Zinsen beziehen, aufgefordert werden, hierüber binnen zehn Tagen Zinsenbekenntnisse bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen und dies um so gewisser, als die Nichtüberreichung solcher Bekenntnisse nach §. 32 des Einkommensteuerpatentes geahndet werden würde.

Aus diesen ämtlichen Verfügungen ist demnach zu entnehmen, dass im Bereiche der zwei genannten Bezirkshauptmannschaften und vielleicht in ganz Kärn-

ten, das Zinseinkommen sämmtlicher Spareinlagen, welche bei Vorschusskassenvereinen eingelegt sind, einer speciellen Einkommensteuer unterzogen werden soll.

Ein solcher Vorgang würde aber ein Novum bilden, abgesehen davon, dass für eine weitere Besteuerung dieser Zinsen als die, welche den Vorschusskassen ohnedem nach §. 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1874 (nämlich die zweiprocentige Gebür von den Zinsen der Spareinlagen) aufgelegt erscheint, die gesetzliche Grundlage mangelt.

Nachdem ferner der obenerwähnte Vorgang der beiden k. k. Bezirkshauptmannschaften geeignet erscheint, der Entwicklung der volkswirtschaftlich eminent wichtigen Institution der Spar- und Vorschusskassengenossenschaften hemmend entgegenzuwirken, was aber in offenem Gegensatze mit den bezüglichen Intentionen der hohen Regierung und des hohen Reichsrathes stehen würde, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„„Sind Ihre Excellenzen, der Herr Minister des Innern und der Herr Minister der Finanzen geneigt, den oben geschilderten Vorgang der genannten zwei Bezirkshauptmannschaften, als in den bestehenden Gesetzen nicht begründet, abzustellen und anzuordnen, dass auch die übrigen k. k. Bezirkshauptmannschaften in Kärnten zur Darnachachtung entsprechenden Auftrag erhalten?““

Wien, am 22. Februar 1894.

	Vošnjak.
Dr. Ebenhoch.	Šuklje.
Baumgartner.	Klun.
Treuinfels.	Pfeifer.
Dipauli.	Robič.
Rogl.	Povše.
Herk.	Dr. Rapp.
Morsey.	Doblhamer.“

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

An der k. k. technischen Hochschule in Wien herrscht seit einer langen Reihe von Jahren ein Raummangel, der sich immer mehr und mehr fühlbar macht und schon oft zu lauten und berechtigten Klagen geführt hat. Während man den himmelschreienden Übelständen, die an der k. k. Universität in Wien in dieser Richtung geherrscht hatten, durch Neubauten zu steuern unternommen hat, wird an der technischen Hochschule nur zeitweise dadurch scheinbar zu helfen versucht, dass man Räumlichkeiten ihren dermaligen Bestimmungen entzieht und sie zu Hörsälen oder Arbeitsräumen umwandelt oder zu Unterrichtsräumen gar nicht taugliche Gebäude heranzieht, wie dies bei der Errichtung der so überaus wichtigen elektrotechnischen Lehrkanzel der Fall gewesen. Nur einmal hat man sich zu einer theilweisen Stockwerksaufsetzung entschlossen.

Derartige Halbheiten, darüber ist kein Zweifel, werden sich demnächst bitter rächen, denn nirgends, als gerade auf dem technischen Gebiete sind die Fortschritte rascher und gewaltiger, infolge dessen die Errichtung neuer Abtheilungen und Lehrkanzeln eine nicht vorzuahnende, oft sich als plötzlich nothwendig erweisende.

Seit etwa zwanzig Jahren ist der Raummangel an der technischen Hochschule ein empfindlicher, ja er war zeitweise so arg, dass an demselben Platze zwei Hörer, der eine vormittags, der andere nachmittags zu arbeiten gezwungen waren, und auch zum Theile nicht nur förmliche sondern auch wirkliche Kellerräume zur Benützung herbeigezogen werden mussten.

Nicht besser ist es mit der Maschinenbauabtheilung bestellt. Nicht bloß Vortragssäle wurden zu Zeichensälen umgewandelt, sondern es wurde zu einem solchen sogar das Sitzungszimmer des Professorencollegiums umgestaltet und musste der Festsaal für Staatsprüfungen in Benützung genommen werden. Ja, es kommt vor, dass für einzelne Gegenstände nicht bloß für die Hörerzahl ungenügende, sondern sogar keine besonderen Räume vorhanden sind. Selbst für manche der Lehrmittelsammlungen fehlen Räumlichkeiten oder es haben diese — wie jene für physikalische und naturhistorische Lehrmittel — eine Beschaffenheit, welche die Erhaltung derselben in gutem Zustande sehr schwer möglich macht. Ebenso sind die Büchereiräume ungenügend.

Sowohl der Vortragssaal für Chemie, als jener für Physik, obgleich letzterer erst vor etwa zwanzig Jahren errichtet, entsprechen keineswegs allen Anforderungen, welche man heute an solche Räumlichkeiten stellen muss und auch die Arbeitsräume genügen den gerechten Ansprüchen durchaus nicht. Ein genügend großer Hörsaal für Mathematik und die Elemente der reinen Mechanik findet sich überhaupt nicht im Hause vor.

Heute sieht man schon mit Bangen dem nächsten Jahre entgegen, denn, wenn sich an der chemischen Fachschule ebensoviele Hörer als im Vorjahre einschreiben lassen, so wird ein Abgang von mindestens dreißig Plätzen eintreten.

Für 120 Hörer der Maschinenbauabtheilung stehen für Maschinenzeichnen nur etwa 60 Plätze zur Verfügung. Die getroffene Aushilfe, den Vortragssaal für darstellende Geometrie zu benützen, kann nur als durch die Noth geboten angesehen werden und sollte für die Zukunft nicht beibehalten werden müssen.

Nicht bloß die Professoren und Studenten sind von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände überzeugt, auch Seine Excellenz der Herr Statthalter hat nach den eingezogenen Erkundigungen in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 21. Februar l. J. sich dahin ausgesprochen, dass eine dringliche Abhilfe höchst nothwendig sei. Soll der Ruf der technischen Hochschule in Wien nicht eine arge Schädigung erfahren, der Ruf, dem sie das von Jahr zu Jahr feststellbare Anwachsen der Hörerzahl verdankt, nach den Vorgängen an der Grazer Technik ist für demnächst eine noch größere Zunahme zu erwarten, welche Schädigung des Rufes aber doch gewiss nicht in der Absicht der maßgebenden Behörden liegt, so muss etwas Ausgiebiges, und zwar sehr bald geschehen.

In Ansehung des Vorangeführten fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz, ob dieselbe geneigt sei, dahin zu wirken, dass schon in dem jetzigen Staatsvoranschläge ein derartiger Betrag eingestellt werde, dass die bereits vorliegenden Anträge und Vorschläge, eine Stockwerksaufsetzung und den Ankauf eines Gebäudes betreffend, ehestens zur Ausführung gebracht werden können und dem hohen Hause einen dahin gehenden Regierungsantrag zu unterbreiten?

	Hauck.
Dötz.	Garnhaft.
Dr. Gessmann.	Dr. Lueger.
Schlesinger.	Dr. Hofmann.
Rigler.	Forcher.
Dr. Bareuther.	Skala.
Kaiser.	Prade.
Prettner.	Jax."

(Liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse — 823 der Beilagen.)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen und der Antrag sind gehörig gezeichnet. Die Interpellationen werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt, der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Justizminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet: ich ertheile ihm dasselbe.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 27. October 1893 haben die Herren Abgeordneten Dr. Gregorec und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, über einen von ihnen angeführten Fall, wonach der zum Behufe der Erlernung der slovenischen Sprache dem Kreisgerichte Cilli zur Dienstleistung zugewiesene Auscultant Dr. Glas sich gegen slovenische Parteien in einer äußerst ungeziemenden, beleidigenden, geradezu rohen, das slovenische Volk auf das unerhörteste beschimpfenden Weise benehme, und anlässlich der Verhandlung einer Strafsache gegen Franz Pivetz den über 70 Jahre alten Veteranen Alois Virbnik mit den Worten beschimpft habe: „Sie sind der größte, der dummste Trottel", einem anderen Zeugen, den Gastwirth Johann Felicijan aber, welcher auf die Frage, ob er deutsch könne, eine verneinende Antwort gab, darauf erwiderte: „Schade, dass so ein Schwein auf die Welt gekommen ist"; — die nöthigen Informationen einzuholen und mit entsprechender Strenge und Nachdrucke vorzugehen, damit solche beklagenswerte Vorkommnisse beim Gerichtspersonale auf slovenischem Territorium ein- für allemal hintangehalten werden.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Sobald die Interpellation in diesem hohen Hause eingebracht und durch die Zeitungsblätter bekannt wurde, hat das Präsidium des Kreisgerichtes in Cilli sofort im Gegenstande die nöthigen Erhebungen eingeleitet und dieselben in umfassendster Weise gepflogen.

Aus diesen Erhebungen ergibt sich nur so viel, dass Dr. Glas bei der von den Herren Interpellanten erwähnten Strafverhandlung dem Zeugen Alois Virbnik, welcher trotz umständlicher Befragung und Auseinandersetzung keine bestimmten, sondern nur unsichere und ausweichende Antworten über die ihm aus der Bierbrauerei des S. Kukec in Sachsenfeld zugekommenen Bierlieferungen gab, die Worte zurief: „Hier ist die Aufschreibung im Bierbüchel, hier Ihre unterschriftliche Bestätigung, wenn Sie nicht sagen können, ob Sie dieses Bier wirklich bekommen haben, sind Sie einer der dümmsten Menschen, die existiren."

Dass jedoch Dr. Glas das Wort „Trottel" gebraucht habe, wird von den dabei Anwesenden ausgeschlossen, und auch von Virbnik selbst nicht bestätigt, welcher nur diesen Vorfall dem Herrn Interpellanten Dr. Gregorec mittheilend, bei Wiedergabe obiger Äußerung des Dr. Glas in slovenischer Sprache das Wort „dumm" mit „Trottel" übersetzt zu haben erklärt.

Aus den Erhebungen stellt sich aber auch als unzweifelhaft heraus, dass obige ohneweiters sehr zu missbilligende Äußerung nicht als Ausbruch nationaler Gehässigkeit, sondern lediglich als Ausruf der Ungeduld und des Unwillens über die schwankenden und unverlässlichen Aussagen des Zeugen anzusehen ist, indem auch zu einer gegentheiligen Annahme umsoweniger ein Anlass vorliegt, als ja Virbnik seine Aussagen in deutscher Sprache machte, deren er vollkommen kundig ist.

Es erscheint daher die in der Interpellation an dieses Factum geknüpfte Folgerung einer Abneigung oder gar eines Racenhasses durchaus nicht begründet.

Was aber das zweite in der Interpellation angeführte Factum, wonach Dr. Glas bei der nämlichen Verhandlung gegen den als Zeuge einvernommenen Gastwirth Johann Felicijan, als dieser auf die an ihn gestellte Anfrage, ob er der deutschen Sprache mächtig sei, eine verneinde Antwort gab, die Worte fallen gelassen habe: „Schade, dass so ein Schwein auf die Welt gekommen ist“, so erscheint die Richtigkeit dieser Angabe durch die gepflogenen Erhebungen nicht festgestellt, indem nur ein Zeuge diese Äußerung des Dr. Glas gehört haben will, alle anderen Anwesenden jedoch, welche selbe auch hätten hören müssen, erklären, dass diese oder auch nur ähnliche Worte Dr. Glas nicht ausgesprochen habe.

Auch liegt überhaupt kein Beweis vor, dass Dr. Glas sich speciell gegen slovenische Parteien und aus Voreingenommenheit gegen die slovenische Nation in beleidigender, die Nation beschimpfender Weise benommen habe.

Es lässt sich zwar nicht verkennen, dass auch die gegen den Zeugen Alois Virbnik, wenngleich ohne Bezug und ohne eine Anspielung auf dessen Nationalität gethane Äußerung auf das tiefste beklagt und gemissbilligt werden müsse, weshalb auch das Entsprechende vorgekehrt wurde, damit derlei ungeziemende Ausbrüche des Unmuthes seitens richterlicher Beamten den Parteien gegenüber sich nicht wiederholen.

Was ich aber dennoch mit einiger Befriedigung constatiren muss, ist die Thatsache, dass nach dem Ergebnisse der Erhebungen eine Beschimpfung, eine Verunglimpfung der slovenischen Nationalität dabei nicht stattgefunden hat.

Wenn dies sich herausgestellt hätte, so würde ich sicher nicht ermangelt haben, die strengsten Maßnahmen zu ergreifen und werde auch nicht ermangeln, jeden allfällig vorkommenden und mir zur Kenntnis gelangenden Fall einer Ausschreitung in dieser Richtung auf das nachdrücklichste zu ahnden.

Anderseits aber muss ich auch die Herren Abgeordneten ersuchen, so schwere und eine tiefgehende Erregung hervorrufende Anschuldigungen gegen richterliche Beamte im öffentlichen Parlamente nur dann vorzubringen, wenn sie die volle Gewissheit ihrer Wahrheit sich verschafft haben.

In der Sitzung vom 10. October 1893 haben die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen aus Anlass der Verurtheilung einer von dem erstgenannten Herrn Abgeordneten zur Vertheilung eines Rechenschaftsberichtes beauftragten Person, wegen Übertretung des §. 23 Pressgesetz, an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt bin, endlich eine den Begriff „Colportage“ genau umgrenzende Belehrung hinauszugeben.

Gleichzeitig wird auch das Verhalten des Richters, welcher die Verhandlung geleitet hat, sowie der Umstand gerügt, dass die Tagesblätter Berichte über diesen Straffall veröffentlicht haben, wiewohl ein Berichterstatter nicht anwesend gewesen sei.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Nach den mir vorgelegten Acten erfolgte die Verurtheilung wegen der gedachten Übertretung unter Verhängung einer Strafe von fünf Gulden, beziehungsweise eines 24stündigen Arrestes mit dem Urtheile des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund vom 21. September 1893, Zahl 22803.

Hinsichtlich der von den Herren Interpellanten in Beschwerde gezogenen meritalen Seite des Urtheiles könnte ich mich darauf beschränken, auf dieses Erkenntnis zu verweisen, welches, ohne dass seitens des Verurtheilten ein Rechtsmittel eingebracht worden wäre, in Rechtskraft erwachsen ist.

Lässt schon dieser Umstand entnehmen, dass weder der Verurtheilte noch sein Auftraggeber sich durch das Urtheil beschwert erachtet haben, so geht auch aus dem Sachverhalte selbst hervor, dass ein Zweifel über die Anwendbarkeit der Bestimmung des §. 23 Pressgesetz nicht leicht zulässig erscheint.

Der Verurtheilte wurde nämlich betreten, als er einen Separatabdruck aus dem von Wilhelm Ph. Hauck herausgegebenen „Bezirksboten für Favoriten und die Wieden“, welcher außer dem Rechenschaftsberichte des genannten Herrn Abgeordneten an seine Wähler und einer Übersicht über seine Thätigkeit, Ankündigungen verschiedener Art, darunter auch eine Einladung zum Bezuge des „Bezirksboten“, enthielt und welchem ein von Schönerer unterschriebener Aufruf „An das deutsche Volk in Österreich“ beigelegt war, ohne Beschränkung auf bestimmte Adressaten in Favoriten, von Geschäft zu Geschäft gehend, vertheilte.

Also nicht nur, dass die Vertheilung nicht an bestimmte Personen stattfand, beschränkt sich dieselbe nicht einmal auf den Rechenschaftsbericht, sondern erstreckte sich auch noch auf eine andere Druckschrift.

Es sind daher der an mich gestellten Frage unrichtige Prämissen thatsächlicher Natur zugrunde gelegt worden, abgesehen von den irrthümlichen Voraussetzungen in Betreff der auf diesen Fall bezughabenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ebenso unbegründet als die meritale Anfechtung dieses Urtheils erscheinen auch die weiteren Recriminationen der Herren Interpellanten bezüglich des Verhaltens des Verhandlungsrichters und der Veröffentlichung des Straffalles in den Tagesblättern.

In der letzteren Richtung muss ich insbesondere constatiren, dass die Behauptung, es sei kein Berichterstatter anwesend gewesen, unrichtig ist, da der betreffende Zeitungsreporter eruirt wurde, welcher die für die Öffentlichkeit bestimmte Notiz verfasst hat. Derselbe steht zu den Gerichtsorganen in keiner Beziehung und es ist der von den Herren Interpellanten ausgesprochene Verdacht unbegründet, dass sich ein Functionär des Gerichtes mit der Berichterstattung befasst habe, oder dass den Zeitungsschreibern die Verhandlungsschrift zur Verfügung gestellt worden sei.

Was die in der Interpellation dem Strafrichter zur Last gelegte Bemerkung anbelangt, welche in dem angeblich höhnend vorgebrachten Rathe bestanden habe, der Angezeigte möge sich bei seinem Auftraggeber für die Irreführung bedanken, so muss ich bemerken, dass sich der Angeklagte dahin verantwortete, er habe sich nur durch die Versicherung des Herrn Abgeordneten Hauck, dass ihm nichts geschehen könne, zur beanständeten Vertheilung der Druckschriften bewegen lassen. Die Zurückweisung einer solchen Verantwortung mit der Bemerkung, dass aus dieser irrthümlichen Mittheilung kein Strafausschließungsgrund hergeleitet werden könne, lag daher nahe.

Gleichwohl fand ich mich bestimmt, neuerlich in Erinnerung zu bringen, dass von Seite der richterlichen Functionäre im ämtlichen Verkehre alles vermieden werde, was sich mit dem Ernste ihrer dienstlichen Obliegenheiten nicht vereinbaren lässt, und dass namentlich alle Anspielungen und Redewendungen unterbleiben, welche die Parteien oder an dem Strafverfahren nicht betheiligte dritte Personen in irgend einer Weise zu verletzen geeignet wären.

Zu einer anderen Verfügung, insbesondere zu einer Belehrung über den Begriff der Colportage, welche gar nicht in meinem Wirkungskreise gelegen ist, bietet mir der vorliegende Fall keinen Anlass.

Ich beehre mich, die in der Sitzung dieses hohen Hauses am 23. März 1893 von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašaty und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Sprache der Eintragungen der mittels böhmischer Eingaben geschehenden Erläge in die Hauptbücher bei dem Prager vereinten Depositenamte und die Sprache der Depositenextractsausfertigungen im Nachstehenden zu beantworten.

Es ist allerdings richtig, dass bei dem bezeichneten Depositenamte früher zwar alle infolge böhmischer Gerichtserledigungen zu geschehenden Eintragungen in den Hauptbüchern auch in böhmischer Sprache vorgenommen, jedoch bei Erlagsgesuchen, welche nach der Depositenamtsinstruction ohne vorherigen gerichtlichen Auftrag anzunehmen und zu buchen sind, die Eintragungen dieser Erläge in den Hauptbüchern ohne Rücksicht auf die Sprache der bezüglichen Erlagsanbringen stets nur in deutscher Sprache vorgenommen wurden.

Seither ist jedoch dieser letztere Vorgang abgestellt und die Verfügung getroffen worden, dass fortan alle infolge böhmischer Gesuche übernommenen Erläge in den Hauptbüchern des Prager Depositenamtes auch in böhmischer Sprache eingetragen werden.

Ebenso wurde bereits Vorsorge getroffen, dass die Depositenextractsausfertigungen, selbstverständlich mit Wahrung des Grundsatzes, dass sie eine getreue Wiedergabe der Eintragungen des Hauptbuches sein müssen, der Sprache der Gesuche, mit welchen der Extract angesucht wird, entsprechen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 24. März 1893 haben die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen eine auf die Grundbuchsanlegung für die Ortschaften Blatta und Velaluka im Gerichtsbezirke Kurčula (Curzola) in Dalmatien bezügliche Interpellation des Inhaltes an mich gerichtet: Ob ich, und wenn, in welchem Zeitraume anzuordnen gedenke, dass die Grundbuchsanlegungsoperate für die gedachten beiden Ortschaften neuerdings ausgearbeitet werden.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Die bereits im Jahre 1889 in Angriff genommene Grundbuchsanlegung für die Catastralgemeinde Blatta wurde im Jahre 1890 sistirt, weil mittlerweile die Ausscheidung der Fraction Velaluka aus dieser Catastralgemeinde behufs Constituirung einer selbständigen Catastralgemeinde Velaluka vom Finanzministerium bewilligt worden war und vor Durchführung dieser Änderung in den Operaten des Grundsteuercatasters eine gedeihliche Fortführung der Grundbuchsanlegungsarbeiten ausgeschlossen erschien.

Von der Fertigstellung der Catastralmappen für die nunmehrigen zwei Catastralgemeinden Blatta und Velaluka verständigt, hat das Oberlandesgerichtspräsidium in Zara alsbald die Wiederaufnahme der Grundbuchsanlegungsarbeiten veranlasst.

Seit 20. Mai 1893 sind diese Arbeiten wieder im Gange und wurden hiebei, um den zahlreichen in den Jahren 1889 bis 1893 eingetretenen Änderungen der Besitzverhältnisse gebürend Rechnung zu tragen, die vor der Sistirung vorgenommenen Arbeiten in

mannigfacherweise ergänzt, insbesondere die Erhebungen an Ort und Stelle neuerlich durchgeführt.

Noch im Laufe des Monates November 1893 dürfte an die Verfassung der Besitzbögen in der Form der Grundbuchseinlagen für die beiden Catastralgemeinden geschritten werden.

Ein Anlass zu der Befürchtung, dass der Bevölkerung aus dieser Grundbuchsanlegung wegen der seit der erwähnten Sistirung der Arbeiten eingetretenen vielfachen Änderungen in den Besitzverhältnissen, ungewöhnliche Kosten erwachsen könnten, oder dass die Grundbücher nicht gut angelegt werden würden, liegt somit nicht vor.

Übrigens werde ich, da mir vierteljährige Berichte über das Fortschreiten der Grundbuchsanlegung in Dalmatien vorgelegt werden, bei diesen Gelegenheiten in die Lage versetzt sein, den Fortgang der Grundbuchsanlegungsarbeiten für die Catastralgemeinden Blatta und Velaluka auch fernerhin im Auge zu behalten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat auch Seine Excellenz der Herr Minister des Innern zur Beantwortung von Interpellationen sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister des Innern Marquis **Bacquehem:** Die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen haben in der am 17. Jänner v. J. abgehaltenen Sitzung des hohen Hauses an meinen Herrn Amtsvorgänger eine Interpellation gerichtet, welche das Vorgehen mehrerer politischer Behörden, insbesondere das Einschreiten des Wiener Magistrates in der Frage der sogenannten Doppelversicherung zum Gegenstande hat. In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Die Stellungnahme des Ministeriums des Innern zur Frage der sogenannten Doppelversicherung, das ist der gleichzeitigen Versicherung bei mehreren Krankenkassen ist und war stets von der Überzeugung bestimmt, dass die Doppelversicherung, namentlich dann, wenn sie zur Überversicherung, das ist zur Versicherung eines den thatsächlichen Verdienst übersteigenden Krankengeldes wird, geeignet ist, infolge des damit verbundenen erhöhten Anreizes zu Krankheitssimulationen die Leistungsfähigkeit der betheiligten Krankenkassen in intensiv nachtheiliger Weise zu beeinflussen und dadurch eine Schädigung der Mitglieder dieser Kassen, welche hiefür mit ihren Beiträgen aufzukommen haben, herbeizuführen.

Dass diese Bedenken nicht etwa rein theoretischer Natur, sondern in den thatsächlichen Verhältnissen begründet sind, dürfte zur Genüge aus dem Umstande hervorgehen, dass die sogenannten „allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungskassen", häufig auch „freie Kassen" genannt, offenbar gestützt auf ihre langjährigen Erfahrungen in ihren Statuten der Versicherung eines den Lohn übersteigenden Krankengeldes direct entgegentreten.

Diesen namentlich im ersten Stadium der Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes zweifelsohne gewichtigen Bedenken ist es zuzuschreiben, dass das Ministerium des Innern über eine bezügliche Anfrage seine Anschauung von der Unzulässigkeit der Doppelversicherung geäußert und in der am 1. October 1889 erschienenen Nummer der „amtlichen Nachrichten" veröffentlicht hat.

Ich muss ausdrücklich bemerken, dass es sich hier lediglich um eine Meinungsäußerung des Ministeriums des Innern, keineswegs aber, wie in der Interpellation angenommen ist, um eine instanzmäßige Entscheidung, am allerwenigsten aber um eine normative Verfügung gehandelt hat, wobei ich bemerke, dass sich bis jetzt dem Ministerium des Innern überhaupt nicht die Gelegenheit geboten hat, in der Frage der Doppelversicherung in einer instanzmäßigen Entscheidung Stellung zu nehmen.

Ich stehe übrigens nicht an zu erklären, dass das Ministerium des Innern, wiewohl aus den früher erwähnten Gründen von der Unzukömmlichkeit der Doppelversicherung überzeugt, Bedenken tragen würde, in einer solchen Entscheidung ein generelles Verbot der Doppelversicherung aus dem Krankenversicherungsgesetze zu deduciren, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muss, dass die Doppelversicherung überhaupt nach den positiven Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes nur in einzelnen Fällen, und unter gewissen Voraussetzungen eintreten kann und durch die statutarischen Vorschriften der Vereinskrankenkassen noch weiter beschränkt wird.

Was nun die in der Interpellation angeführten behördlichen Organe betrifft, deren Vorgehen in der Frage der Doppelversicherung bemängelt wird, so kann ich mich hinsichtlich des Revierbergamtes in St. Pölten wohl darauf beschränken, die Herren Interpellanten auf die in der Sitzung vom 15. December 1892 durch den Herrn Ackerbauminister erfolgte Beantwortung einer bezüglichen Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen zu verweisen.

Hinsichtlich der Stadtgemeinde Steyr und des Magistrates in Wien haben die in dieser Richtung angeordneten Erhebungen folgendes ergeben:

Im ersteren Falle handelt es sich offenbar um eine von der Stadtgemeinde Steyr getroffene und von der Statthalterei in Linz bestätigte Verfügung, mit welcher der allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse in Steyr die Aufnahme von bei Ge-

nossenschaftskrankenkassen Versicherten allerdings unter Hinweis auf die Unzulässigkeit der Doppelversicherung, jedoch hauptsächlich deshalb untersagt wurde, weil eine solche Aufnahme mit den Bestimmungen des concreten Kassastatutes in Widerspruch steht.

Den dagegen seitens der vorgenannten Krankenkasse erhobenen Ministerialrecurs hat das Ministerium des Innern aus dem letzteren Grunde zurückweisen müssen.

Was den Wiener Magistrat betrifft, so hat derselbe in Ausführung einer an ihn gerichteten, die Doppelversicherung betreffenden Weisung der Statthalterei in Wien eine Reihe von Betriebskrankenkassen, darunter auch die in der Interpellation besonders erwähnte Betriebskrankenkasse bei der Maschinenfabrik der Staatseisenbahngesellschaft beauftragt, auf die Beseitigung der unzulässigen gleichzeitigen Versicherung von Mitgliedern der Betriebskrankenkasse bei anderen Krankenkassen hinzuwirken. Zur Durchführung dieses Auftrages hat die eben erwähnte Betriebskrankenkasse, welche sich übrigens in mehreren Zuschriften an den Magistrat gegen die Opportunität und Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens ausgesprochen hat, eine Frist bis 1. März d. J. erhalten.

Der specielle Auftrag des Magistrates, welcher dahin lautet, dass die Arbeiter zwar die freie Wahl haben, entweder der Betriebskrankenkasse oder der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse beizutreten, dass jedoch darauf gedrungen werden muss, dass die der Betriebskrankenkasse und dieser Vereinskrankenkasse gleichzeitig angehörigen Arbeiter, welche die Mitgliedschaft bei der letzteren aufrecht erhalten wollen, aus der ersteren auszuscheiden haben, wurde den Arbeitern in einer besonderen Kundmachung bekannt gegeben; gleichzeitig erhielten dieselben die Aufforderung, sich im Sinne dieser Kundmachung für die eine oder die andere dieser Alternativen zu entscheiden. Dass aus diesem Anlasse bei dieser Fabrik Entlassungen von Arbeitern stattgefunden haben oder wenigstens mit der Entlassung gedroht worden ist, wie in der Interpellation behauptet wird, konnte durch die Erhebungen nicht constatirt werden, ist jedoch mit Rücksicht auf die von der Betriebskrankenkasse in dieser Frage beobachtete, früher erwähnte Haltung wohl als ausgeschlossen zu betrachten. Dabei sei noch constatirt, dass es sich hier nicht um einen staatlichen Betrieb, wie die Herren Interpellanten annehmen, sondern um eine im Besitze der k. k. privilegirten Staatseisenbahngesellschaft, mithin einer Privateisenbahngesellschaft befindliche Fabrik handelt. Beschwerden oder Recurse gegen die vorhin besprochenen Verfügungen des Wiener Magistrates sind bisher, wie schon früher angedeutet, nicht an das Ministerium des Innern gelangt, welches demzufolge von den letzteren keine Kenntnis haben konnte.

Auch von einer nach den gepflogenen Erhebungen von den Arbeitern der Maschinenfabrik der Staatseisenbahngesellschaft beabsichtigten Einleitung von Schritten wider diese Verfügungen bei dem Ministerium des Innern ist dem letzteren bisher noch nichts bekannt geworden. Gleichwohl hat das Ministerium des Innern die Veranlassung getroffen, dass solche Maßnahmen wie jene des Wiener Magistrates, beziehungsweise der Statthalterei, welche auf ein directes Verbot der Doppelversicherung hinauslaufen, in Hinkunft nicht mehr getroffen werden, nachdem für die Aufrechthaltung eines solchen bedingungslosen Verbotes, wie schon früher bemerkt, eine Handhabe im Krankenversicherungsgesetze nicht gegeben ist.

Zum Schlusse gestatte ich mir auf die eingangs gemachten Bemerkungen über die mit der Doppelversicherung und namentlich mit der Überversicherung verbundenen Gefahren für die Krankenkassen zurückzukommen und daran die Bemerkung zu knüpfen, dass hienach die Nothwendigkeit einer Regelung dieser Materie im Wege der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, welche einerseits das berechtigte Interesse der Arbeiter an einer über das gesetzliche Mindestausmaß hinausgehenden Versicherung für den Krankheitsfall, andererseits aber auch den Schutz der betheiligten Krankenkassen wider die aus einer Überversicherung entspringenden Gefahren im Auge hat, wohl nicht bestritten werden kann und dass sich in dieser Erwägung die Regierung vorbehält, seinerzeit mit bezüglichen Vorschlägen an das hohe Haus heranzutreten.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 15. December 1892 haben die Herren Abgeordneten Johann Prinz Schwarzenberg und Genossen an meinen Herrn Amtsvorgänger eine Interpellation gerichtet mit nachstehender Anfrage *(liest)*:

> „Ist die Regierung gesonnen, in nächster Zeit ein Gesetz einzubringen, durch welches die Auswanderungsfrage endlich gelöst und dem schamlosen Treiben gewissenloser Agenten ein Ende bereitet wird?"

Auf diese Anfrage beehre ich mich zu erwidern, dass die Auswanderungsfrage grundsätzlich im Artikel IV des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, dahin gelöst ist, dass die Freiheit der Auswanderung von staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt ist.

Im Grunde dieser staatsgrundgesetzlichen Bestimmung ist sonach durch die Wehrvorschriften nur die Auswanderung wehrpflichtiger Personen an die vorgängige Einholung einer besonderen Bewilligung geknüpft.

Die öffentliche Gewalt kann daher gegen die Auswanderer selbst nur, soweit sie wehrpflichtig sind, mit Repressivmitteln vorgehen; die Behörden sind jedoch bestrebt, durch eindringliche Belehrung der Bevölkerung und durch entsprechende Überwachung des Grenzübertrittes die irreelle Auswanderung möglichst zu hemmen und zu beschränken.

Was die Auswanderungsgeschäfte anbelangt, ist deren Betrieb bei uns an die vorgängige Einholung einer Bewilligung geknüpft und ohne eine solche Bewilligung jedenfalls straffällig.

Die Verwaltungsbehörden säumen auch nicht, gegen Auswanderungsagenten sofort mit Strafen vorzugehen und bei Wahrnehmung unredlicher und rechtswidriger Vorgänge das Einschreiten der Gerichte zu veranlassen. Ich verweise hier auf die Maßnahmen, welche gegen die Umtriebe der Auswanderungsagenten in Oświecim getroffen worden sind und zu dem auch in öffentlichen Blättern besprochenen, beim Kreisgerichte in Wadowice im Februar und März 1890 verhandelten Processe Anlass gaben, welcher in der Verurtheilung der Betheiligten zu empfindlichen Strafen seinen Abschluss fand.

Die Regierung hat sich auch, um in dieser Beziehung eingreifendere Strafsanction zu schaffen, veranlasst gesehen, in dem am 30. Juni 1891 in diesem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachten Entwurfe eines Strafgesetzes im §. 154 gegen fraudulose Verleitung zur Auswanderung und im §. 455 gegen unbefugtes oder vorschriftswidriges Betreiben von Auswanderungsgeschäften entsprechende Strafbestimmungen aufzunehmen.

Indem ich diese Daten zur Kenntnis des hohen Hauses bringe, beehre ich mich, hieran die Versicherung zu knüpfen, dass die Regierung der Auswanderungsfrage immer ein besonderes Augenmerk zuwendet und in allen Fällen, in denen ein Hervortreten der Neigung zur Auswanderung wahrgenommen wird, ernstlich bedacht ist, ungesäumt die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Verfügungen zu treffen und mit allem Nachdrucke durchzuführen.

In der am 19. Juli v. J. abgehaltenen Sitzung des hohen Hauses haben die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an meinen Herrn Amtsvorgänger eine Interpellation gerichtet, welche die seinerzeit erfolgte Auflösung der Bezirkskrankenkassen in den ehemaligen Vororten Wiens und insbesondere die seitens der Mitglieder dieser Krankenkassen geäußerten Wünsche nach Ermöglichung einer Betheiligung derselben an der Verwaltung der Wiener Bezirkskrankenkasse, welcher sie seither angehören, zum Gegenstande hat, und mittels deren die Anfrage gestellt wurde, ob die Regierung geneigt sei, diesen Wünschen durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen.

Hierüber beehre ich mich dem hohen Hause folgendes mitzutheilen:

Anlässlich der seinerzeit von der Statthalterei in Wien verfügten Auflösung der Bezirkskrankenkassen in den ehemaligen Wiener Vororten und der damit erfolgten Ausdehnung des Sprengels der Wiener Bezirkskrankenkasse auf das ganze dermalige Wiener Gemeindegebiet hat von den aufgelösten Krankenkassen nur eine einzige, und zwar die auch in der Interpellation angeführte Krankenkasse in Ottakring gegen die Auflösung einen Recurs erhoben, welcher vom Ministerium des Innern abschlägig beschieden worden ist. Ein Protest seitens der aufgelösten Krankenkassen, auf welchen in der Interpellation wiederholt Bezug genommen wird, ist in dieser Angelegenheit weder bei dem Ministerium des Innern noch auch bei der Statthalterei oder bei dem Magistrate in Wien überreicht worden. Wohl aber hat eine Anzahl von Mitgliedern der ehemaligen Hernalser Bezirkskrankenkasse, und zwar aus dem Stande der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei dem Ministerium des Innern eine Beschwerde eingebracht, worin zu dem Zwecke der Ermöglichung einer Vertretung der Mitglieder der aufgelösten Vorortebezirkskrankenkassen in der Verwaltung der Wiener Bezirkskrankenkasse die Auflösung des Vorstandes dieser Kasse, sowie die Ausschreibung von neuen Delegirtenwahlen begehrt wurde. Es dürfte sohin mit dem in der Interpellation berufenen Proteste der aufgelösten Vorortebezirkskrankenkassen wohl diese Beschwerde gemeint gewesen sein.

Nun hat seither die Wiener Bezirkskrankenkasse über Einflussnahme des Ministeriums des Innern in ihr Statut Übergangsbestimmungen aufgenommen, welche die von den Mitgliedern der früheren Vorortebezirkskrankenkassen gewünschte Vertretung im Vorstande und in der Generalversammlung bis zum Ablauf des Mandates der im Jahre 1889 gewählten Delegirten, das ist bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 1895 in der Weise regeln, dass bis dahin die Generalversammlung um 18 aus der Gruppe der in den ehemaligen Vororten befindlichen krankenversicherungspflichtigen Arbeiter und der Gruppe der betreffenden Arbeitgeber in dem bezüglichen gesetzlichen Verhältnisse zu wählende Delegirte und der Vorstand um 9 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder, welche ausschließlich aus den vorerwähnten Mitgliedergruppen zu wählen sind, verstärkt wird.

Auf Grund dieser von der Statthalterei in Wien genehmigten Statutenänderung haben am 26. März v. J. die erforderlichen Zusatzwahlen stattgefunden. Angesichts dieser neu geschaffenen Situation hat der Magistrat in Wien, welchem über die früher erwähnte Beschwerde als der Wiener Bezirkskrankenkasse in erster Instanz vorgesetzte Aufsichtsbehörde zunächst zu entscheiden hatte, mit Hinweis auf die nunmehr erreichte Vertretung den Mitgliedern der Bezirkskrankenkassen in den ehemaligen Wiener Vororten in der Verwaltung der Wiener Bezirkskrankenkasse dem Begehren der Beschwerde nach Auflösung des Vorstandes der letzteren Kasse und Anordnung von Neuwahlen keine Folge gegeben. Mit dieser Entscheidung haben sich die Beschwerdeführer offenbar für befriedigt erachtet, da dieselben hiegegen keinen Recurs eingebracht haben. Unter diesen Verhältnissen hat sich auch das Ministerium des Innern zu weiteren

Maßnahmen in dieser Richtung nicht veranlasst gesehen.

Was die in der Interpellation weiter bemängelte Höhe der Verwaltungskosten der Wiener Bezirkskrankenkasse betrifft, so hat das Ministerium des Innern bereits mit dem Erlasse vom 23. April 1892, Zahl 7111, die Aufmerksamkeit der Statthalterei in Wien auf den Umstand gelenkt, dass die in den Rechnungsabschlüssen der genannten Kasse ausgewiesenen Verwaltungskosten das hiefür unter normalen Verhältnissen zu gewärtigende Ausmaß übersteigen und gleichzeitig der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, dass es sich die Kasse angelegen sein lassen wird, durch geeignete Maßnahmen eine erhebliche Reduction dieser Kosten herbeizuführen. In der That strebt seither die mehrerwähnte Krankenkasse unter steter Einflussnahme der Aufsichtsbehörden die thunlichste Herabminderung dieser Kosten an und ist speciell in den Bezügen der gewählten Kassefunctionäre eine erhebliche Ermäßigung eingetreten.

Gegenüber dem weiters erhobenen Anwurfe der Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates der in Rede stehenden Kasse erlaube ich mir anzuführen, dass gegen Ende 1892 über Auftrag des Ministeriums des Innern durch die Arbeiterunfallsversicherungsanstalt in Wien, als das gemäß §. 39 des Krankenversicherungsgesetzes mit der Verwaltung des Verbandes der niederösterreichischen Bezirkskrankenkassen betraute Organ, eine eingehende Revision der gesammten inneren Geschäftseinrichtung der Wiener Bezirkskrankenkasse vorgenommen worden ist, deren Ergebnis der betreffende, von der genannten Anstalt erstattete Revisionsbericht in der Bemerkung resumirt, dass die Geschäftseinrichtungen der Wiener Bezirkskrankenkasse als vorzügliche und geradezu mustergiltige zu bezeichnen sind.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 21. März v. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher die im März v. J. stattgefundene Versetzung von fünf in Korneuburg stationirten Bediensteten der Ersten k. k. privilegirten Donaudampfschifffahrtsgesellschaft nach der unteren Donau, beziehungsweise nach Altofen besprochen und mit den Vorgängen bei der Landtagsersatzwahl für den Städtewahlbezirk Korneuburg vom 27. Februar l. J. in Zusammenhang gebracht wurde. Die Herren Interpellanten haben hieran die Anfrage geknüpft, ob die Untersuchung des Falles und eine entsprechende Einflussnahme auf die Direction der genannten Gesellschaft wegen Zurücknahme jener Versetzungen beabsichtigt, ferner welche Maßregeln in Aussicht genommen seien, um die Wahlfreiheit der in Privatdiensten stehenden Beamten überhaupt zu schützen.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, Nachfolgendes mitzutheilen:

Die von Seite des Handelsministeriums über den Sachverhalt und die Motive der gedachten Versetzungen eingeleiteten Erhebungen haben in ihrem Ergebnisse eine Handhabe zur Erlassung besonderer Weisungen an die Administration der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft umso weniger geboten, als die fraglichen Verfügungen lediglich auf dienstliche Rücksichten zurückgeführt wurden, theilweise auch über eigenes Ansuchen der Betreffenden erfolgt sind.

Auch vom allgemeinen Standpunkte der Wahrung des angeblich beeinträchtigten oder gefährdeten Wahlrechtes der in Privatdiensten stehenden Beamten lag demnach kein Grund vor, aus diesem Anlasse besondere Maßregeln zu ergreifen.

Ich beehre mich übrigens beizufügen, dass die Sachlage gegenwärtig insoferne wesentlich geändert erscheint, als bei den in der Zwischenzeit vorgenommenen neuerlichen Versetzungen innerhalb des Personales der mehrgenannten Gesellschaft jene fünf Bediensteten wieder nach der oberen Donau, beziehungsweise nach Wien und Korneuburg zurücktransferirt worden sind.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 28. October 1893 hat der Herr Abgeordnete Perić und Genossen an den Handelsminister die Anfrage gerichtet *(liest)*:

„1. Ob ihm der heutige Zustand der hölzernen Jochbrücke über den Narentafluss bei Metković bekannt ist; wenn ja —

2. weshalb sich die Erbauung der eisernen Brücke über den erwähnten Fluss verzögere und ob Hoffnung vorhanden sei, dass gegen die bestehenden Übelstände baldmöglichst Abhilfe getroffen werden wird?"

Da diese Angelegenheit in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern gehört, beehre ich mich, diese Interpellation zu beantworten wie folgt:

Die hölzerne Jochbrücke über den Narentafluss bei Metković ist für Rechnung des k. und k. Reichskriegsministeriums durch militärische Bauorgane im Jahre 1878 hergestellt worden.

Mit dem Vertrage vom 17. Juni 1884 hat die Gemeinde Metković diese Brücke vom Militärärar mit der Verpflichtung übernommen, dieselbe in ihrem damaligen guten Bestande auf eigene Kosten stets so zu erhalten, dass sie jederzeit für militärische Zwecke ihre Eignung behält.

Um der Gemeinde Metković die Einhaltung dieser Verpflichtung zu erleichtern, ist derselben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai 1886 die Bewilligung zur Einhebung einer Mautgebür an der in Rede stehenden Brücke auf die Dauer von zehn Jahren, welche Frist somit noch nicht abgelaufen ist, ertheilt worden.

Nach telegraphischen Mittheilungen ist diese Brücke am 24. November 1893 eingestürzt. Ich habe

daher die Statthalterei angewiesen, für die sofortige Wiederherstellung des unterbrochenen Verkehres mit der am gegenüberliegenden rechten Narentaufer gelegenen Eisenbahnstation mittels einer Pontonbrücke oder durch ein sonstiges geeignetes Provisorium vorzusorgen.

Bezüglich des Baues einer stabilen Brücke mit eisernem Oberbau über den Narentafluss bei Metković kömmt zu bemerken, dass derselbe aus Verkehrs- und militärischen Rücksichten vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium beschlossen und der Standort der Brücke im commissionellen Wege am 22. Mai 1890 festgesetzt wurde.

Gegen diesen Standort haben einige Bewohner von Metković, angeblich im Interesse der Seeschifffahrt, an das Handelsministerium eine Beschwerde gerichtet.

Diese Beschwerde blieb zwar erfolglos; jedoch ist die Ausarbeitung des Detailprojectes hiedurch um mehr als ein Jahr verzögert worden.

Dieses Detailproject, welches ausgedehnte Erhebungen über die Beschaffenheit des Flussbettes an der Baustelle nöthig machte und dessen Kosten einschließlich des Erfordernisses für die durch den Brückenbau nothwendig werdenden Straßenherstellungen mit 186.700 fl. veranschlagt sind, ist im Februar 1893 beim Ministerium des Innern eingelangt und gab in technischer Beziehung in Betreff der Fundirung des rechtsseitigen Brückenwiderlagers zu Bedenken Anlass, welche neuerliche Erhebungen und Verhandlungen nothwendig machten.

Da das Ergebnis dieser Verhandlungen nunmehr vorliegt, wird die Entscheidung des Ministeriums über das Project in kürzester Zeit erfolgen und steht zu erwarten, dass der Brückenbau selbst, für welchen eine Bauzeit von zwei bis drei Jahren in Aussicht genommen ist, im Frühjahre dieses Jahres begonnen werden wird.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es ist ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen, betreffend den Schutz der Immunität des Reichsrathsabgeordneten Dr. Dyk.

Am 21. Februar l. J., also einen Tag vor Eröffnung der diesjährigen Reichsrathssession wurde dem Abgeordneten Dr. Em. Dyk ein Vorladebefehl des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Pilsen, Zahl 891 Stf. zugestellt, womit derselbe als Beschuldigter wegen der in den §§. 312 und 468 St. G. angeführten Übertretung zur Hauptverhandlung auf den 8. März 1894 vorgeladen wird. Dieser Vorladebefehl bezieht sich auf die bereits im Abgeordnetenhause anhängige Strafsache, in welcher das k. k. Kreisgericht in Pilsen, ursprünglich das Ansuchen gestellt hat, es möge der Reichsrath die Einwilligung zur gerichtlichen Verfolgung des erwähnten Abgeordneten wegen des im §. 85 St. G. angedeuteten Verbrechens, eventuell der in den §§. 468 und 312 St. G. angeführten Übertretungen ertheilen.

Diese Eingabe wurde dem Immunitätsausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen, von demselben jedoch bis heute nicht erledigt.

Mittlerweile hat das k. k. Kreisgericht in Pilsen über Antrag der dortigen Staatsanwaltschaft Z. 977/St die Verfolgung aus dem Grunde, weil in diesem Falle der objective Thatbestand eines Verbrechens nicht vorhanden sei, eingestellt, und dieser Einstellungsbeschluss ist rechtskräftig geworden.

Trotzdem hat nun das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht nach Ablauf von nahezu fünf Monaten, also nach Ablauf der zur objectiven Verjährung dieser Übertretung gesetzlich bestimmten Frist, ohne dass dieser Abgeordnete in dieser Strafsache verfolgt und auch nur einvernommen worden wäre, und ohne die Entscheidung des Reichsrathes abzuwarten, den erwähnten Vorladungsbefehl erlassen.

In Erwägung, dass nach der Bestimmung des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, ein Mitglied des Reichsrathes während der Dauer der Session ohne Zustimmung des Reichsrathes wegen keiner strafbaren Handlung verfolgt werden kann und die Erlassung des Vorladebefehles gegen den besagten Abgeordneten daher offenbar eine Verletzung des Immunitätsrechtes involvirt, stellen die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Der vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Pilsen vom 18. Februar 1894, Z. 894/St. G. gegen den Reichsrathsabgeordneten Dr. Emanuel Dyk erlassene Vorladebefehl, womit derselbe als Beschuldigter wegen der im §. 468 und 312 St. G. angedeuteten Übertretungen zur Hauptverhandlung auf den 8. März 1894 vorgeladen wird, involvirt eine Verletzung des Immunitätsrechtes eines Reichsrathsabgeordneten.

2. Die in dieser Strafsache gegen denselben Abgeordneten eingeleitete gerichtliche Verfolgung wird im Sinne des §. 16, Absatz 5, des Gesetzes vom 21. December 1864, R. G. Bl. Nr. 141, auf solange sistirt, bis das Abgeordnetenhaus über das Begehren um Einwilligung zur gerichtlichen Verfolgung dieses Abgeordneten entschieden haben wird.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag, nach §. 42 der Geschäftsordnung

mit geschäftsordnungsmäßiger Beschleunigung dem Immunitätsausschusse zuzuweisen, welcher binnen 3 Tagen darüber Bericht zu erstatten hat.““

Wien, am 26. Februar 1894.

	Dr. Brzorád.
Dr. Slavík.	Dr. Engel.
Dr. Kaizl.	Perić.
Eim.	Březnovský.
Dr. Vašatý.	Krumbholz.
Biankini.	Dr. Laginja.
Dr. Ferjančič.	Purghart.
Borčic.	Spinčić.
Čestmir Lang.	Dr. Lang.
Dr. Kramář.	Supuk.
Dr. Kurz.	Dr. Tilšer.
Teklý.	Sehnal.“

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád wünscht zur Begründung der Dringlichkeit das Wort; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Es handelt sich um einen Antrag von großer Wichtigkeit und Tragweite für alle Mitglieder des hohen Hauses. Das Immunitätsrecht eines Abgeordneten wurde hier in einem so hohen Grade verletzt, wie es vielleicht seit dem Bestande dieses hohen Hauses noch nicht vorgekommen ist. Ein Abgeordneter wurde als Beschuldigter zu einer Strafverhandlung vorgeladen, ohne dass das Gericht erst die Entscheidung über das Auslieferungsgesuch an das hohe Haus abgewartet hätte. Ich will, meine Herren, nicht in das meritum der Sache eingehen, denn es handelt sich jetzt nur um die Begründung der Dringlichkeit meines Antrages, und dass eine dringliche Behandlung desselben nothwendig ist, geht schon daraus hervor, dass bereits am 8. März dieses Jahres die besagte Strafverhandlung stattfinden soll. Ich glaube demnach, dass das hohe Haus in diesem Falle schneller vorgehen wird, als seinerzeit beim Falle Spinčić und es scheint, dass die Lässigkeit im Falle Spinčić bereits ihre Früchte trägt. Noch muss ich darauf aufmerksam machen, was es unter den heutigen Umständen heißt, in Böhmen wegen einer politischen Angelegenheit vor Gericht gestellt zu werden. Der Ausgang des Omladinaprocesses zeigt am besten, wie die Verhältnisse bei uns stehen. Es handelt sich hier, meine Herren, um ein Recht des Abgeordneten, und ich glaube, dass alle Parteien des hohen Hauses darin einig sein werden, das Immunitätsrecht im vollen Umfange zu wahren, und bitte das hohe Haus, seine Einwilligung zur dringlichen Behandlung meines Antrages zu geben. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich).* Wir werden abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád zur ersten Lesung auf die Tagesordnung komme, obwohl er zu derselben nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, diesen Gegenstand sofort in die erste Lesung zu nehmen.

Wünscht jemand zu dem Gegenstande selbst, beziehungsweise zu der formalen Behandlung desselben, und zu dem Antrage, dass der Gegenstand an den Immunitätsausschuss zu weisen sei mit dem Auftrage, binnen drei Tagen zu referiren, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche somit jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád, dem Immunitätsausschusse mit dem Auftrage zugewiesen werde, binnen drei Tage darüber zu berichten, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, dass dieser Antrag mit dem bezeichneten Auftrage dem Immunitätsausschusse zugewiesen wird.

Wir gelangen zur Tagesordnung:

Erster Gegenstand derselben wäre die Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der durch die Berufung Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter von Jaworski in den Rath der Krone erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

Da jedoch die betreffenden Stimmzettel noch nicht aufgelegt sind, so werde ich mit Zustimmung des hohen Hauses diesen Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung absetzen und diese Wahl später, im Laufe oder eventuell am Schlusse der Sitzung, vornehmen lassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Bezirksausschusses Wodnian, 15 Gemeindevertretungen des Bezirkes Moldauthein, des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Moldauthein und der Stadtvertretung Prachatitz in Böhmen, um Bau der Localeisenbahn Moldauthein—Wodnian, eventuell auch Bechyn—Tabor *(801 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Nitsche** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Ich beziehe mich vorerst auf den gedruckt vorliegenden Bericht und behalte mir vor, etwaige Bemerkungen im Schlussworte, wenn selbes nöthig sein sollte, vorzubringen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Eisenbahnausschusses zuzustimmen, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die vorliegenden Petitionen, insoferne sie die Verbindung der Station Wodnian der Kaiser Franz Joseph-Bahn mit der Stadt Moldauthein und der dort schiffbaren Moldau durch eine normalspurige Eisenbahn und die Ausführung dieses Bahnbaues gemäß des Landesgesetzes für das Königreich Böhmen vom 17. December 1892 in Aussicht nehmen, werden der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.““

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet haben, und zwar contra die Herren Abgeordneten Čestmir Lang und Dr. Lang, pro die Herren Abgeordneten Purghart und Dr. Slavík.

Der Herr Abgeordnete Čestmir Lang hat das Wort.

Abgeordneter Čestmir **Lang:** Ich begrüße es mit Freuden, wenn in diesem hohen Hause über eine Bahn im südlichen Böhmen verhandelt wird, in einer Gegend, die so arm an Bahnen ist. Heute aber ist meine Freude dadurch getrübt, dass, wenn die Linie, für welche der Herr Berichterstatter eben eingetreten ist, verwirklicht werden sollte, es zum Ausbau einer anderen Linie nicht käme, die nicht bloß nach meiner unmaßgeblichen Meinung, sondern auch nach dem Ausspruche von Sachverständigen viel wichtiger ist, als die Linie Moldauthein—Wodnian; ich meine nämlich die Linie Moldauthein — Bechyn — Tabor. Es scheint, dass schon der Herr Berichterstatter über diese Linie den Stab gebrochen hat, er reicht es uns zwar wie eine verzuckerte Pille, indem er sagt *(liest):*

„Eine Weiterführung der Bahn über Bechyn nach Tabor wäre wünschenswert, aber dermalen nicht erreichbar aus naheliegendsten Gründen, denen sich auch die Localinteressenten nicht verschließen können.“

Meine Herren! Ich bin ein wenig begriffsstützig und weiß wirklich nicht, welche „naheliegendsten Gründe“ dies sein sollten. Ich weiß nur den einzigen Grund, dass sich die hohe Regierung auf den Standpunkt stellt, dass sie, wenn die eine Linie gebaut wird, zur andern die Concession nicht ertheilen wird.

Meine Herren! Bei diesen beiden Linien handelt es sich in erster Reihe um die Stadt Moldauthein. Diese Stadt war schon im Mittelalter eine ziemlich bedeutende Handelsstadt, allein sie sinkt in dieser Hinsicht leider von Jahr zu Jahr. Am besten ersehen wird dies aus der letzten Volkszählung im Jahre 1890. Damals zählte die Stadt bloß 4019 Einwohner, während sie noch zehn Jahre zuvor 4417 Einwohner gezählt hat; im Verlaufe eines Decenniums hat die Bewohnerzahl um 10 Procent abgenommen Das ist wirklich eine erschreckende Abnahme, und sollte die Decadenz in dieser Richtung fortschreiten, so wäre in 100 Jahren Moldauthein ohne Bewohner.

Legen wir, meine Herren, beide Projecte auf die Wagschale und erwägen wir, was bezüglich derselben pro und contra zu sagen wäre. Moldauthein wird, wie gesagt, bei beiden Projecten die Bahnverbindung erlangen; aber es ist fraglich, was für Moldauthein vortheilhafter wäre, die Verbindung mit Wodnian, oder die Verbindung mit Tabor. Die meisten Bahnen des Königreiches Böhmen laufen radial gegen die Mitte dieses Königreiches, nämlich gegen Prag zu, während die Linie Moldauthein-Wodnian diametral gehen würde; und ich glaube, es ist ganz gewiss zum Vortheile der Bewohner von Moldauthein, dass sie eine möglichst kurze Verbindung mit Prag erhalten. Bei dem Projecte über Tabor würden sie Prag in vier Stunden, bei Benützung der Eilzüge schon in drei Stunden erreichen, während, wenn die Linie Moldauthein-Wodnian gebaut würde, die Moldautheiner zwar drei Linien haben würden, welche sie mit Prag in Verbindung setzen, nämlich die Linie über Pilsen nach Prag, dann die Linie über Protivin-Pisek-Zdic nach Prag, und endlich die Linie über Protivin-Pisek-Tabor nach Prag, aber Sie werden wohl einsehen müssen, dass jede dieser Linien eine kleine Reise um die Erde bedeutet.

Weiter ist zu erwägen, dass durch das Project, welches der geehrte Herr Referent vertheidigt, bloß eine Stadt, welche bis jetzt keine Bahn besessen hat, zu einer Bahn gelangt, während nach dem Projecte, für welches ich eintrete, drei Städte eine Bahnverbindung erhalten würden, es sind dies die Städte Moldauthein, Bechyn und Malschitz; Sie sehen also, der Vortheil ist wieder bei der Linie, die ich vertheidige.

Wenn wir die Gegenden betrachten, durch welche beide Bahnen gehen sollen, so sehen wir, dass die Strecke Wodnian-Moldauthein eine bloß agricole Gegend berührt, während auf der anderen Seite eine Gegend ist, die nicht nur auf einer hohen Agriculturstufe steht, sondern nebenbei auch eine ziemlich reiche Industrie besitzt und in welcher alle Momente vorhanden sind, um eine große Industrie auch für die Zukunft entwickeln zu können.

Ich erwähne in erster Reihe die Stadt Bechyn, eine Stadt, die 2119 Einwohner besitzt, der Sitz eines Bezirksgerichtes und einer Bezirksvertretung ist, in welcher sich zwei Bierbrauereien, zwei amerikanische Mühlen und etliche gewöhnliche Mühlen befinden; in der Umgebung derselben ist eine Papierfabrik und eine Menge von Spiritusfabriken.

Außerdem ist in Bechyn die keramische Fachbildungsschule, für welche die Regierung jährlich einen Betrag von 17.000 fl. beisteuert. In der Umgebung von Bechyn haben wir ein sehr reiches Thonlager, in welchem sich ein keramisches Material findet, das sogar von Sachverständigen der hohen Regierung als eines

der besten des Königreiches Böhmen anerkannt worden ist.

Wenn also die Bahn nicht über Bechyn geführt wird, so wird der Vortheil dieser keramischen Schule sehr gering sein. Jedenfalls hat es sich der Regierung bei Creirung dieser Fachschule darum gehandelt, dass die keramische Industrie in der Umgebung von Bechyn sich zu einer Bedeutung erhebe, und es sind alle Bedingungen dafür bereits vorhanden, denn wir haben dort ein reiches Thonlager und billiges Brennmaterial, und es sind heute bereits viele Fachleute aus dieser keramischen Schule hervorgegangen, und endlich sind in jener Gegend auch billige Arbeitskräfte zu haben.

Es fehlt somit nur eine Bahnverbindung, um die voluminösen und schweren keramischen Producte in alle Welt hinaus verfrachten zu können.

Bechyn ist auch ein ziemlich bekannter Bade- und Curort, es existiren daselbst außer Schwefel- auch noch Arsen-, Lithion-, Eisenquellen in einer Zusammensetzung, wie sie sonst in Österreich nicht zu treffen ist. Und erwähnen wir noch, dass die Gegend an der Lužnic sehr wundervoll ist und für einen klimatischen Curort wie geschaffen, so sind genug Bedingungen vorhanden, damit sich eine Bahnverbindung durch diese Gegenden rentiren würde.

Aus dem Berichte ist zu ersehen, dass der Herr Referent hauptsächlich an den Böhmerwald gedacht hat. Der Herr Referent hat sich wahrscheinlich auf die hohen Berglehnen dieses Grenzgebirges begeben und von dort aus die Gegend überblickt, und offenbar reichte sein Blick nur bis zur Moldau, nicht aber bis in jene Gegenden des südlichen Böhmen, welche heutzutage von Bahnen noch ganz entblößt sind.

Für den Böhmerwald und seine große Industrie ist schon ziemlich viel geschehen. Der Böhmerwald ist bereits durch vier Nebenbahnen verbunden, es sind dies die Strecken Klattau-Eisenstein, Strakonitz-Winterberg, Wodnian-Prachatitz und Budweis-Salnau, und außerdem durch die Hauptbahn Pilsen-Furth.

Alle diese Bahnen verfrachten das Holz aus dem Böhmerwald, und was die Verbindung des Böhmerwaldes mit der Moldau anbelangt, so erlaube ich mir zu erwähnen, dass erstens die Moldau durch den Böhmerwald fließt, obzwar sie nur im Frühjahre flößbar ist, dass wir aber weiters die Verbindung mit der mittleren Moldau durch die Bahn Budweis-Salnau schon haben; ebenso führt die Strecke Prachatitz-Wodnian nach Pisek, wodurch man zum Ottavaflusse gelangt. Die Strecke Wodnian-Pisek ist nur 20 Kilometer lang, also um einen Kilometer kürzer als die hier projectirte Bahn.

Aber bei der ersteren Strecke ist noch der andere Vortheil, dass man zu der flößbaren Ottava gelangt und nur 20 Kilometer nach Klingenberg hat, während von Moldauthein nach Klingenberg mehr als 40 Kilometer sind.

Der Bau des vorliegenden Projectes ist also kein Vortheil für den Böhmerwald, und wenn man einwendet, dass die Ottava ein kleiner Fluss ist, und man zur Moldau gelangen will, so bemerke ich, dass, wenn wir auf der Transversalbahn die weitere Strecke Pisek—Wlastec benützten, welche 16 Kilometer lang ist, wir ebenfalls zur Moldau gelangen, von wo nach Klingenberg bloß 4 1/2 Kilometer ist, während die Strecke Moldauthein—Klingenberg 40 Kilometer lang ist.

Wenn wir das alles resumiren und in Betracht ziehen, dass die hohe Regierung die ganze Strecke von Wodnian über Moldauthein nach Tabor nicht gestatten wird, und dass sich die hohe Regierung sehr oft für die Strecke Moldauthein — Bechyn — Tabor ausgesprochen hat, dass ferner dieses Project, welches ich vertheidige, die Priorität gegenüber dem Projecte des Herrn Berichterstatters hat, so glaube ich, dass da genug Gründe vorliegen, um für die Strecke, die ich anempfehle, einzutreten.

Ich stelle keinen Antrag, denn es handelt sich ja nur um eine Petition, welche dem Wohlwollen der hohen Regierung anempfohlen wird, aber ich glaube, dass die hohe Regierung an beide Projecte gleich gerecht und mit gleicher Liebe herantreten sollte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der erste pro eingetragene Redner, Herr Abgeordneter Purghart. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, hier in diesem hohen Hause einen der südlichsten Bezirke des Königreiches Böhmen zu vertreten, und wie ich bereits öfters im Fluge bemerkt habe, einen rein landwirtschaftlichen, in welchem das Volk sich bis zur Ermüdung bemüht, den jahrein jahraus sich steigernden Pflichten genugzuthun.

Es ist zu bewundern, dass die Landwirte, welche allen Widerwärtigkeiten, die sie nur zu treffen imstande sind, begegnen — wie zum Beispiel ungünstige Vertheilung — von welchen die uns im Vorjahre gegebene Mappe vom Ingenieur Daniel ein klares Bild liefert, dies mit einer bewunderungswürdiger Ruhe hinnehmen.

Es sind jedoch nicht nur die Wasserverhältnisse so ungünstig, sondern auch die Windbewegung. Es machen sich nämlich jene Winde, welche über das Gebirge übertragen werden, in den südlichen Gebieten unseres Königreiches geltend, und so ist es erklärlich, dass Gewitter und Stürme in den Gegenden mehr heimisch sind, als anderswo.

Man könnte also erwarten, dass der von der Natur so stiefmütterlich bedachte Winkel unseres Königreiches sich der größten Aufmerksamkeit aller Factoren unseres Königreiches und dieses Staates erfreut.

Wir finden jedoch das Gegentheil. Die Bosheit der Natur und die Bosheit — ich weiß es nicht, wessen noch — haben sich gegen die südböhmischen Landwirte verschworen, und obzwar dieses Gebiet mit Elementen wie ein wahrer Heros ringt, wird es nicht so unterstützt, wie die anderen, gesegneteren Gebiete Böhmens und überhaupt Österreichs.

Ich will nur darauf hindeuten, wie das Ackerbauministerium geneigt war, den niederösterreichischen Landwirten, welche von der Phylloxera geschädigt wurden, Hilfe zu leisten. Ich gönne es ihnen von Herzen, dass eine solche Hilfsaction ihnen zutheil wurde, doch muss ich mit aller Entschiedenheit verlangen, dass auch unsere südböhmische Gegend nicht vergessen werde, wenn sie sich selber bemüht, durch eigene Arbeit, eigene Thätigkeit solchen ungünstigen Verhältnissen entgegenzutreten.

In diesem seinem anerkennenswerten Streben ist dieser rein landwirtschaftliche Bezirk nur bemüht, seine Rechte zu erzielen, damit er selber nicht so wie von der Welt abgeschlossen dastehe, damit ihm auch die für verschiedene wichtige Punkte des Bezirkes nöthige Bahnverbindung zutheil werde.

Sie werden sich, hochverehrte Herren, gewiss verwundern, dass diese Bahn, um deren Erbauung mehrere Petitionen eingereicht wurden — es handelt sich nämlich in erster Reihe um Aufbau der Bahn von Moldauthein nach Wodnian und in zweiter Reihe um die Verbindung gegen Tabor — die Stadt, welche eine politische Verwaltung von früherher besitzt, erst nun bekommen soll.

Diese Stadt ist, wie schon der geehrte Herr Vorredner erwähnt hat, eine sehr berühmte Stadt gewesen; in den Archiven liegen ja Acten, welche von der ehemaligen Mächtigkeit dieser Stadt den besten Beweis liefern. Es ist factisch zu verwundern, dass dieser einzige politische Bezirk in Böhmen bis jetzt keine Bahnverbindung hat. Diese Stadt, die nach Norden und nach Süden weit zur Bahn hat, half sich, wie sie konnte. Zum Glücke fließt dort die Moldau; auf der Moldau werden die Lasten befördert.

Die primitiven Verkehrsverhältnisse bestanden darin, dass Lastschiffe benützt wurden, welche je nach Bedarf zeitweilig gebaut wurden, um nach Abfuhr der Verladung dorten zu bleiben, wo die Ware hingeführt wurde. Eine solche primitive Verbindung hat in ganz Österreich kein anderer politischer Bezirk, keiner ist so isolirt; ich denke, selbst in den annectirten Provinzen ist es nicht so arg. Leute, welche diese Gegend zu bereisen gezwungen sind, sind den Fuhrleuten oder der schlechten Postverbindung preisgegeben. Sie müssen, wenn sie eine gute Gelegenheit haben, drei Stunden in der Gelegenheit sitzen. Gegen Süden ist die Verbindung besonders jämmerlich. Die nächsten Stationen sind auf viele Meilen entfernt. Wenn sich auf der schmalen Bezirksstraße, welche Budweis mit Moldauthein verbindet, zwei Wagen begegnen, muss, besonders bei Schneeverwehungen, der eine Wagen stehen bleiben. Die Passagiere, welche mit der Post fahren, müssen den Weg erst abtreten, die Pferde werden dann auf diesem Wege geführt, und endlich kommen die Leute ganz erstarrt wieder in den Wagen, um weiter zu frieren, bis sie nach Budweis kommen. Man behauptet, dass der Handels- und Gewerbeverkehr auch lebhaftere Communication hervorruft, doch hier ist dem nicht so.

Aus den vorgelegten Petitionen geht hervor, dass die meisten thierischen und pflanzlichen Producte der Landwirte wie: Pferde, Zug- und Melkrinder, Holz, Getreide, Zucker- und andere Rüben, Kraut, Wiesen- und Feldfutter, mittels Bahn befördert, eine Quelle wären, welche für die Verwaltung sehr einträglich wäre. Außerdem wären es Granit, Granulit, Kalkstein, vielleicht auch Braunkohle, verschiedene Thonarten, verschiedene Producte wie: Thonfabricate, Knöpfe, Flechtwerke, Holzfabricate, Spiritus &c., die der Bahn stete Einnahmen sichern würden, und den dortigen fleißigen Arbeitern würde dadurch Arbeit geboten und daher auch Lebensmittel verschafft werden. Bedenken Sie, hochverehrte Herren, dass das Volk dort im Winter um 15 bis 20 kr. Taglohn zu arbeiten gezwungen ist. *(Hört!)* Diese Leute, welche sich bei ihrem bewährten Fleiße nicht mehr erwerben können, werden gegen die menschliche Gesellschaft misstrauisch, und man darf sich nicht verwundern, wenn sie nach Brot rufen.

Wenn also irgendwo, so hat die Regierung in diesem Falle Gelegenheit, zu beweisen, dass die so hoch gepriesene Action in wirtschaftlicher Hinsicht ihr nicht als ein Vorwand diene, unter welchem andere Absichten sich verbergen. Wenn es die Regierung mit der materiellen Hebung der Länder und Königreiche aufrichtig gemeint hätte, so hätte sie diese Bahnstrecke auf eigene Kosten selbst ausbauen lassen. Allerdings kann ich nicht verschweigen, dass ich in dieser Sache immer ein gutes Entgegenkommen gefunden habe. Ich wünschte, hochverehrte Herren, dass Sie aus eigener Anschauung die Stadt Moldauthein kennen würden, wie dieselbe bescheiden ist, so dass man eine solche Bescheidenheit anderwärts vergebens suchen würde. Gehen Sie und schauen Sie, wie die Leute in Moldauthein leiden, und Sie werden sich überzeugen, dass ein Muth dazu gehört, gegen diese ungünstigen Verhältnisse anzukämpfen.

Dieses Volk, welches gewiss im Vergleiche mit anderen zur Tilgung des Staatsdeficites viel beiträgt, und damit ich es klarer auslege, seinen blutigen Schweiß hintansetzt, dieses Volk erwartet, dass ihm das ersetzt werde, wodurch gegen dasselbe gesündigt wurde.

Es verlangt kein Almosen, es ist stolz genug auf seine Arbeit, mittelst deren es selbst den Concurrenzkrieg unternehmen will, und verlangt nur, dass ihm nicht das abgesprochen werde, was es zum Concurrenzkampfe fähig macht, es verlangt, dass es das Producirte auch absetzen könne. Dies ist aber bis nun unmöglich, solange man nicht rasch und gleich billig mit anderen wetteifern kann. Und dass das Volk das zu verlangen das Recht hat, wer würde darüber im Zweifel sein?

Ich anerkenne gerne, dass ich, wenn ich in dieser Hinsicht um Hilfe anging, Entgegenkommen fand; doch dieses Entgegenkommen darf nicht ermatten und muss sich in rascher That kennzeichnen zum Vortheile der Darbenden.

Wenn man Geld für die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und für den Lloyd gefunden hat, wenn für galizische Bahnen, welche Landstriche durchstreifen werden, die nicht die Bedingungen haben, wie sie der Moldautheiner Bezirk hiefür besitzt, Millionen gefunden werden, warum hätte man nicht auch im Moldautheiner Bezirke auf Staatskosten eine Bahn bauen können, für welche sich jeder verbürgen kann, dass sie sehr erträglich sein wird, dass sie verlängert, sogar neue Quellen für diese Gegenden bringen würde, aus denen geschöpft werden könnte? Leider muss ich constatiren, dass der Moldautheiner Bezirk sich nicht der besonderen Gunst der Statthalterei erfreut. Trotzdem er durch Dürre gelitten hatte, wurde er von den Transportvortheilen, die allen anderen Bezirken zugute kommen, ausgeschlossen, vielleicht eben deswegen, weil er sich eines so „günstigen" Weltverkehres erfreut.

Es ist factisch lächerlich, wenn wir declamiren hören, wie für das materielle Wohl des Volkes gesorgt ist, wenn ein ganzer politischer Bezirk, welcher wirtschaftlich zu heben wäre, speculativen Elementen, die aus seiner Situation profitiren und ihn materieller Abhängigkeit entgegenführen, um sich zu bereichern, preisgegeben wird. Und doch, wie leicht ist dem abzuhelfen! Es ist um nichts mehr zu unternehmen als das, was auch anderwärts geschieht.

Wenn man eine Eisenbahnkarte des Königreiches Böhmen zur Hand nimmt, so sieht man, wie dieser Bezirk vergessen wurde. Es scheint, als ob in ihm eine Wüste wäre. Es gibt hier genug Quellen und es bedarf nur eines Zauberstabes, um sie zu erschließen, und das ist der Aufbau dieser Bahn, über welche eben verhandelt wird. Will die Regierung nicht, dass fleißige, arbeitsame Leute auswandern oder gegen alles gleichgiltig werden, wenn sie sehen, dass alle ihre Bemühungen auf Widerstand stoßen, ja wenn sie sogar im entscheidenden Momente ohne Hilfe gelassen werden — ich sage, will die Regierung, dass fleißige Leute sich vermehren, dann wird sie dafür Sorge tragen, dass deren gute Bestrebungen nicht unmöglich gemacht werden.

Aus all dem Gesagten geht klar hervor, was für ein Unrecht dem Bezirke geschieht, den ich hier zu vertreten die Ehre habe.

Die Bedingungen zum Aufbaue der Bahn von Moldauthein nach Wodnian, respective für die spätere Verbindung von Moldauthein gegen Tabor sind vorhanden. Es ist Pflicht der Regierung, dafür Sorge zu tragen, bei den steigenden Forderungen die Producenten zu unterstützen. Die Strecke Moldauthein—Wodnian hat auch schon einen Unternehmer gefunden, welcher das Project vorlegte, und ist die ganze Strecke von bloß 21 Kilometern mit einem Aufwande von 736.533 fl. veranschlagt. Endlich haben auch die einzelnen Gemeinden bereits ihren guten Willen, die nöthigen Beiträge zu leisten, an den Tag gelegt.

Mit Rücksicht darauf beantrage ich folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dass sie der Bahnstrecke Moldauthein—Wodnian die vollste Aufmerksamkeit widme und um Verwirklichung des Aufbaues die größtmöglichste Fürsorge trage."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Purghart beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lang zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lang:** Hohes Haus! Gewiss wird mir es niemand verargen, dass ich als Abgeordneter für den Bezirk Tabor auch in diese Debatte eingreife.

Trotzdem ich mich nicht gegen diese projectirte Bahn, welche von Wodnian nach Moldauthein führen soll, aussprechen will, so muss ich doch behaupten, dass die Regierung, respective der Eisenbahnausschuss, auf halbem Wege stehen geblieben ist.

Laut Berichtes des Eisenbahnausschusses soll die Bahn bloß von Wodnian bis Moldauthein gehen. Ich glaube, es soll diese Bahn weiter geführt werden, und zwar von Moldauthein über Bechyn und Malschitz nach Tabor. Ich will nicht das alles, was ich bereits in meiner am 13. März l. J. gehaltenen Rede gesagt habe, ferner das, was bereits in den Petitionen der Gemeinden Kuttenberg, Tabor vom 8. Juni 1892 u. s. w. ausführlich enthalten ist, und weiters das, was in der Denkschrift steht, welche diese Bezirke an die hohe Regierung überreicht haben, wiederholen. Ich glaube,

dass diese Dinge dem ganzen Hause sehr wohl bekannt und auch von meinem Collegen Čestmír Lang und den übrigen Herren bereits erwähnt worden sind.

Ich will nur noch Folgendes beifügen. Früher hat es sich um die Bahn von Moldauthein nach Tabor und Kuttenberg gehandelt. Die hohe Regierung wollte jedoch nicht auf dieses Project eingehen und empfahl wenigstens, dass Localbahnen gebaut werden, und zwar: von Moldauthein nach Tabor und von dort nach Jungwoschitz, und dann weiter nach Wlaschim. Nun ist aber der Eisenbahnausschuss, wie schon bemerkt, bei der Strecke von Wodnian nach Moldauthein stehen geblieben.

Meine Herren! Es ist zwar im Berichte gesagt worden *(liest)*:

„Eine Weiterführung der Bahn über Bechyn nach Tabor wäre wünschenswert, aber dermalen nicht erreichbar aus naheliegendsten Gründen, denen sich auch die Localinteressenten nicht verschließen können."

Ich erlaube mir jedoch beizufügen, dass diese Erweiterung nicht nur wünschenswert, sondern eine sehr nothwendige ist. Weiters glaube ich, dass diese „naheliegendsten Gründe" den Localinteressenten, wie ich mir zu beweisen erlauben werde, nicht bekannt sind. Es ist nämlich die Frage, ob die projectirte Bahn sich auch wirklich rentiren wird, mit anderen Worten, ob sie lebensfähig sein wird.

Diese Frage muss ich bejahen, denn bei uns ist zwar Industrie und Handel noch nicht in solchem Maße vorhanden, dass die Bahnlinie die sichere Quelle von Einkünften für die Bezirke sein könnte, jedoch ist gewiss die Möglichkeit, ja Sicherheit vorhanden, dass diese Industrien jetzt fortwährend weiter um sich greifen werden. Es fehlt uns zum Beispiel jetzt an billigerem Brennmaterial, an Kohlen. Dieselben kommen uns um 50 bis 60 Kreuzer theurer zu stehen als in anderen Gegenden, insbesondere in Nordböhmen.

Es sind bei uns, wie schon bemerkt wurde, sehr viele Brauhäuser, Brennereien, viele Kunstmühlen am Flusse Lužnic, eine Papierfabrik, sehr viele Ziegelöfen, eine Malzfabrik, Tabakfabrik u. s. w., und ich glaube, dass alle diese Industrieetablissements einen bedeutenden Aufschwung nehmen würden, wenn nur die Kohle billiger beschafft werden könnte.

Wie ebenfalls bereits erwähnt wurde, ist in dem Bechyner Bezirke ein sehr gutes keramisches Material. Es ist dort auch thatsächlich eine keramische Industrie, für welche die günstigsten Vorbedingungen vorhanden sind. Aus diesem Grunde hat der Staat dort auch eine keramische Fachschule errichtet, die ganz ausgezeichnet ist und mit einem jährlichen Kostenaufwande von 18.000 fl. geführt wird. Es sind dort die besten technischen Kräfte, und wenn dort eine Bahn laufen würde, so würde auch dieser Industriezweig mehr um sich greifen.

In Bechyn ist, wie man wahrscheinlich auch in weiteren Kreisen weiß, ein ausgezeichnetes Mineralwasser, das aus einer Zusammensetzung von Arsen mit Eisen und Lithium besteht. Ein gleichwertiges Mineralwasser wie dieses, findet sich nach meiner Ansicht nur in zwei Orten, nämlich in Levicco Roncegno — welches in Tirol und in Srebernica in Bosnien. Eine Bahn würde dem Bade, welches in einer sehr anmuthigen, romantischen Gegend am rechten Ufer des Flusses Lužnic liegt, dort von den Eigenthümern mit großem Aufwande und mit allem Comfort errichtet wurde und den Namen „Libuša-Bad" führt, jährlich sehr viele Gäste und Touristen zuführen; jetzt aber ist, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, die Reise dorthin sehr schwierig und auch kostspielig, so dass viele Leute lieber in ein anderes Bad gehen.

Meine Herren! Man darf auch nicht übersehen dass diese Erweiterung der Bahn vier Städte verbinden würde, nämlich Moldautein, Bechyn, Malschitz und Tábor. Das ist gewiss für den Aufschwung der Industrie und des Handels sehr wichtig. Aber diese Bahn würde auch für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft sehr große Vortheile bieten. Ich will darauf nicht ausführlicher eingehen, aber — kurz gesagt — alle Bedarfsartikel für die Landwirte sind jetzt dort um 10 Procent theurer. Der Kalk, der Kunstdünger und so weiter sind um 30 bis 50 Kreuzer theurer, wogegen wieder die Artikel, welche exportirt werden, um 40 bis 50 Kreuzer per Metercentner billiger verkauft werden, als anderwärts, so dass diese Landwirte nicht mit den anderen, glücklicheren, an der Bahn gelegenen concurriren können.

Wie ich bereits im Vorjahre erwähnte, haben wir in dieser Gegend billige Arbeitskräfte. Diese Leute müssen, weil sie keine Arbeit finden, in Scharen nach reicheren Industriegegenden Europas oder nach Amerika auswandern. Auch dies würde durch Errichtung der Bahn anders werden.

Um welchen Betrag handelt es sich nun eigentlich? Wie ich im Bezirksausschusse Tabor erfahren habe, handelt es sich, da das Land nach dem Gesetze vom 17. December 1892 mit 75 Procent garantirt, nur darum, 25 Procent der Gesammtkosten aufzuwenden, die sich mit 425.000 fl. beziffern. Ich weiß nicht, ob es dem Eisenbahnausschusse bekannt ist, dass die Interessenten des Bezirkes Moldauthein bereits 35.000 fl., die des Bezirkes Bechyn 35.000 und die des Bezirkes von Tabor vorläufig 10.000, zusammen also 80.000 fl. für das Stammcapital subscribirt haben. Danach hätte die Regierung bloß 345.000 fl. Stammcapital, respective Prioritätsobligationen aufzunehmen. Warum soll die Bahn, die für das Land nothwendig ist, nicht ausgebaut werden? Und warum ist man hier so sparsam? Im vergangenen Jahre wurde hier der Bau der Bahn Halics-Ostrov und der Localbahnstrecken der öster-

reichischen Localeisenbahngesellschaft Lindewiese—Barzdorf und Niklasdorf—Zuckmantel auf Staatskosten beschlossen und hier will man einen Bahnbau nicht mit 345.000 fl. unterstützen?

Da die Bahn nicht bei Moldauthein stecken bleiben darf, sondern die Hauptstationen der Staatsbahn und Transversalbahn in Tabor in ihrem eigenen Interesse berühren soll, beantrage ich eine Ergänzung des Antrages durch die Einschaltung der Worte „ferner die Fortsetzung dieser Strecke von Moldauthein über Bechyn-Malschitz nach Tabor" — nach den Worten „schiffbaren Moldau" — so dass der Antrag nunmehr lauten würde *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die vorliegenden Petitonen, insoferne sie die Verbindung der Station Wodnian der Kaiser Franz Joseph-Bahn mit der Stadt Moldauthein und der dort schiffbaren Moldau, ferner die Fortsetzung dieser Strecke von Moldauthein über Bechyn-Malschitz nach Tabor durch eine normalspurige Eisenbahn und die Ausführung dieses Bahnbaues gemäß dem Landesgesetze für das Königreich Böhmen vom 17. December 1892 in Aussicht nehmen, werden der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Ich bitte das hohe Haus und den Herrn Eisenbahnausschussreferenten, diesen Antrag unterstützen zu wollen und für denselben zu stimmen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Ab- Abgeordnete Dr. Ignaz Lang stellt folgenden Abänderungsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche dieses Amendement unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Slavik.

Abgeordneter Dr. **Slavik:** Ich habe mich aus dem Grunde für den Antrag des Eisenbahnausschusses eintragen lassen, weil ich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der beantragten Bahn überzeugt bin.

Die Bahnen sollen nicht nur in jenen Gegenden gebaut werden, welche eine hochentwickelte Industrie und Handel besitzen, um eine schnelle und billige Circulation der Ware zustande zu bringen, sondern insbesondere auch in jenen Gegenden, wo bisher keine Bahnen sind, wo aber die Bedingungen dafür vorhanden sind, dass sich Industrie und Handel in denselben entwickeln. Dies ist insbesondere bei der Moldauufergegend der Fall und hier namentlich bei der Stadt Moldauthein. Wie schon der Herr College Čestmír Lang angeführt hat, blühte im Mittelalter dort Industrie und Handel und ist dieselbe in der letzten Zeit dadurch, dass der Handel andere Wege gesucht, beziehungsweise gefunden hat und zwar durch Verlegung der Bahnen abseits von Moldauthein, stark zurückgegangen, Die Bevölkerung der Stadt Moldauthein hat in den letzten zehn Jahren um zehn Procent abgenommen. Das übte wiederum seine Rückwirkung auf den ganzen Bezirk. Im Jahre 1880 betrug die Einwohnerzahl im Bezirke Moldauthein 18.978, im Jahre 1890 nur 17.533, sie ist sonach um acht Procent zurückgegangen. *(Hört!)*

Würde die Regierung den volkswirtschaftlichen Verhältnissen im Königreiche Böhmen jene Sorgfalt zuwenden, welche ihnen gebürt und welche sie beanspruchen können, so hätte sie schon längst die Moldau von Budweis abwärts schiffbar gemacht und hätte sie regulirt, sie hätte schon längst den Moldau-Donaucanal gebaut und den wasserreichen Zufluss der Donau, die Lužnic, welche heute alljährlich nur großen Schaden zufügt, dem Handel dienstbar gemacht. Dies ist aber bisher nicht geschehen. Wenn man von diesen Unternehmungen spricht, wird immer eingewendet, dass sie sich nicht rentiren würden. Da ist es aber Pflicht der Regierung, Zufahrtsstraßen zur Moldau zu creiren, damit eine Rentabilität eintrete, und eine solche Zufahrtsstraße soll eben diese Linie Wodnian—Moldauthein werden. Durch diese Zufahrtsstraße werden die Producte des Böhmerwaldes bis an die Moldau gebracht. Wenn der Herr Abgeordnete Čestmír Lang gesagt hat, es genüge die Linie bis zum Flusse Ottawa, so will ich hier einwenden, dass dieser Fluss nur im Frühjahr flößbar ist, nicht aber das ganze Jahr hindurch, was aber nothwendig erscheint.

Wenn diese Bahn gebaut werden wird, so steigt dadurch auch die Rentabilität der Bahn Prachatitz—Wodnian. Aus allen diesen Gründen finde ich es für angezeigt, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Es hat sich jetzt der gewiss seltene Fall ereignet, dass fünf Vertreter aus einem bestimmten Territorium, rechts und links, in einer und derselben Angelegenheit sich zum Worte gemeldet haben, und zwar links und rechts gereiht.

Zwei Herren Collegen aus Südböhmen sind in einer wärmeren Weise für den Antrag des Ausschusses eingetreten, zwei andere Herren Collegen aus Südböhmen haben theils Stellung dagegen genommen, theils sich für eine Erweiterung des Ausschussantrages

ausgesprochen, und ich, der ich heute zufälliger Weise die Ehre habe, Referent zu sein, bin eben der fünfte Abgeordnete aus Südböhmen. Also ein Deutscher und vier čechische verehrte Herren Collegen.

Meine Herren! Ich bin zwar nicht auf dieser böhmischen Scholle geboren, aber schon 23 Jahre bewege ich mich auf südböhmischem Boden und stehe dort im öffentlichen Wirken. Vielleicht erinnert sich doch einer oder der andere der verehrten Herren, dass ich der letzte dornengekrönte Obmann der Interessengruppe der böhmisch-mährischen Transversalbahn im Jahre 1880 war, und dass dies allein mir schon ein gewisses Anrecht gibt, nicht nur mit Sympathie, sondern auch mit einem gewissen Verständnis über südböhmische wirtschaftliche Fragen mich aussprechen zu dürfen, und da muss ich mich auch in volkswirtschaftlichen Sachen auf jenen politischen Standpunkt stellen, den ich für gewöhnlich und immer im Leben eingenommen habe: in medio virtus und col tempo et colla pacienza!

Alles auf einmal lässt sich nicht erzwingen; aber nach einander, secundum ordinem, wie es im alten Studentenliede heißt, kommt man häufig weiter. Sie sehen dies zum Beispiel bei der Bahn Plan—Tachau. Wenn sich die Herren vor einigen Jahren nicht hätten einrathen lassen, sich zu bescheiden und zuerst mit der Localbahnstrecke zu beginnen, sondern auf dem Standpunkte geblieben wären, auf welchem besonders hitzige Gemüther gewesen sind, von der großen Strecke Taus—Plan nicht abzugehen; so würde sich diese Localbahn wahrscheinlich nicht im Baue befinden und nicht die Basis für eine erfreulichere Zukunft für die dortige Gegend bis Taus bilden. *(Sehr richtig!)*

So, hochverehrte Herren, steht die Sache auch hier. Alles auf einmal geht nicht. Die finanziellen Mittel sind nicht so, dass alles auf einmal erzwungen werden könnte, aber nach einander, hoffen wir, wird Südböhmen, ob deutsch oder čechisch, doch schließlich zur vollen Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse gelangen.

Die Herren haben sich mit Recht beklagt und ich weise gleichfalls auf die Maschen hin, die hier noch zu finden sind. Aber nachdem der verehrte Herr Collega Čestmír Lang mich auf den Böhmerwald hinaufgewiesen hat, so erlaube ich mir hinzuzufügen, was im Böhmerwalde, überhaupt im deutschen Randgebirge noch zu schaffen ist, und dies soll mit einem gewissen Parallelismus zu den Mitteln des Staates und des Landes und zu den Verhältnissen des inneren Gebietes geschehen.

Wenn wir jetzt aufrichtig und entschieden für die Verbindung Moldauthein—Wodnian eintreten, so hoffen wir, dass die Sache zum Abschluss gebracht wird und da erlaube ich mir, den verehrten čechischen Herren deswegen, weil für Moldauthein noch nichts geschehen ist, zu rathen, sich an eine andere Adresse zu wenden; da sind nicht die deutschen Abgeordneten aus Südböhmen oder die deutsch-böhmischen Abgeordneten schuld, dass für diese Strecke bisher nichts geschehen ist. Der unvergessliche Dr. Herbst und ich sind schon Ende der Siebenzieger Jahre immer für die Verbindung Protivin über Moldauthein nach Vesely, beziehungsweise Tabor eingetreten. Dass diese Verbindung nicht geschaffen wurde, daran war der „eiserne Ring" schuld, der es durchaus haben wollte, dass die heute bestehende, so unfruchtbare Bahn über Mühlhaus gebaut wurde. Dann kann man nicht vom Staate sieben bis neun Jahre später verlangen, dass er jetzt, wo er ohnedies in sehr unangenehmer Weise durch diese ihm oktroyirte Strecke engagirt ist, sich wieder übereile. Das ist etwas, was nicht wir Deutsche verschuldet haben und ich glaube, in Moldauthein bewahrt man in dieser Sache dem Dr. Herbst dasselbe Andenken, welches wir deutsche Böhmerwäldler ihm unter allen Verhältnissen bewahren.

Vielleicht wird auch für mich ein kleines Gedenken bleiben, da ich schon im Jahre 1877 oder 1878, ich weiß es nicht mehr genau, in dieser Angelegenheit als Abgeordneter der böhmischen deutschen Stadtgemeinden im Süden des Landes auch Petitionen aus Moldauthein überreicht und vertreten habe, und es macht mir eine besondere Freude, heute zufällig in der Lage zu sein, dafür wiederum eintreten zu können, aber innerhalb des Rahmens des Möglichen und Erreichbaren.

Ich bitte, in diesen Angelegenheiten, die heute berührt worden sind, und bezüglich deren ich in vielen Punkten den Herren Vorsprechern vollständig Recht gebe, soll ja geholfen werden und wenn es von uns allein abhängen würde, wenn wir die Wünschelruthe hätten und das Füllhorn des Goldes ausschütten könnten, so würden wir es thun; aber wir verfügen nicht allein darüber. Diese Sache hat uns im Landtage ebenfalls beschäftigt. Wo fehlt es denn, warum kann man nur succesive vorgehen? Lesen Sie den Bericht der heurigen böhmischen Landtagscommission, betreffend die Unterstützung einzelner Localbahnprojecte; da heißt es *(liest)*:

„Moldauthein—Elbeteinitz. Die nöthige Beitragsleistung der Interessenten ist trotz wiederholter Aufforderung nicht nachgewiesen worden", dann heißt es hier über die Linie Moldauthein—Bechyn—Tabor *(liest)*:

„Zur Ergänzung der Stammactienzeichnung wird ein namhafter Staatsbeitrag beansprucht, über welches Gesuch noch nicht entschieden wurde."

Ferner sagt der Bericht über die Linie Moldauthein—Wodnian *(liest)*:

„Die Trace wurde vom k. k. Handelsministerium zur Grundlage der weiteren Concessionsverhandlungen genommen. Das Anlagecapital wurde festgesetzt. Es ist noch unbekannt, ob die Subvention von Stammactien durchgeführt wurde."

Sie sehen, meine Herren, überall fehlt es an der nöthigen Subventionsgrundlage innerhalb der Bezirke. Und davon können und dürfen wir nicht vollständig abgehen, gerade wir mit unserem, wie ich glaube, ausgezeichneten Localbahngesetze vom 17. December 1892; gerade wir Böhmen sind vor allem anderen verpflichtet, auch im concreten Falle von den in diesem Landesgesetze aufgestellten Principien nicht abzugehen.

Vor allem anderen möge man den einzelnen Interessenten nahelegen, dass sie selbst mit ihren Opfern an der Spitze stehen müssen. Gerade im Bezirke Moldauthein sind, wie mir heute mitgetheilt wurde, mitunter sehr bedeutende Repräsentanten, die wirklich leistungsfähig sind, zum Beispiel das Erzbisthum Prag, die dort begüterten Grafen Berchtold, Fürst zu Schwarzenberg, Graf Wratislaw u. s. w. Da ist es immerhin möglich, dass namhafte Beiträge geleistet werden. Ich weiß zwar nicht, inwieferne die genannten großen Herren interessirt sind, und keiner wird mehr leisten, als eben in seinem Interesse liegt; aber ich muss mir denken, dass diese Herren nicht weniger interessirt sind, als die kleinen Besitzer und Gemeinden.

Es ist also hier denkbar, dass der entsprechende Theil an Stammactien aufgebracht wird, und wenn dies geschieht, wie es auch in Ordnung ist, wird es Sache des Landtages sein, es seinerzeit auch zu berücksichtigen und es auch der Centralregierung nahezulegen, dass in den betreffenden Bezirken wirklich kleinere, bedürftigere Leute als anderwärts sind und dass hier die Sage vom reichen Böhmen nicht zutrifft; denn bei uns sind mitunter so kummervolle Verhältnisse, ob es nun deutsche oder čechische Gebiete sind, wie sie zum Beispiel in Tirol vorzufinden sind. Da ist es wohl ganz in der Ordnung, wenn der Staat auch etwas mehreres thut, als in reichen Gegenden. Aber jeder Bezirk muss leisten, so weit es möglich ist, selbst der ärmste Bezirk; davon dürfen wir nicht abgehen, sonst wird das Geld des Staates und des Landes ganz einfach vergeudet.

Darum nehmen Sie mir es, meine Herren, nicht ungütig, wenn ich trotz den ausgezeichneten Reden, Beschwörungen 2c. die wir vernommen haben, bei dem bleiben muss, was der Ausschuss dem hohen Hause anzunehmen vorschlägt.

Ich habe überhaupt formell nicht das Recht, von dem Commissionsantrage abzugehen; auch muss ich als wirklich warmer Freund der Südböhmen in allen wirtschaftlichen Fragen — ich habe nie gefragt, ob so oder so geboren, so oder so getauft — sagen, es ist wirklich das Allerbeste, wenn die Herren einmüthig für den Ausschussantrag eintreten, und das, was hier geboten ist, als das „Gute“ annehmen *(Bravo!)* und dasjenige, was von anderer Seite geboten wird, als das „Bessere“ abweisen.

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ignaz Lang möchte ich aber schon in keiner Weise unterstützen, und zwar deswegen, weil der Herr Abgeordnete in seinen Antrag hineingenommen hat: „ferner die Fortsetzung dieser Strecke von Moldauthein über Bechyn-Malschitz nach Tabor“.

Ich halte es nicht für klug, bei einer Route überhaupt dem hohen Hause oder der Regierung in diesem Vorstadium ein Präjädiz geben zu wollen, wie gebaut werden soll. Ich bin nicht der Vertreter der Regierung und bedauere auch, dass von Seite der Regierung niemand Berufener das Wort genommen hat, um mich zu ergänzen oder vielleicht auch zu berichtigen, aber soweit meine eisenbahnpolitischen Kenntnisse reichen, die ich mir durch eine langjährige praktische Theilnahme an den Commissionen erworben habe, kann ich mir nicht recht vorstellen, dass man für Moldauthein die Verbindung über Bechyn-Malschitz nach Tabor nehmen wird, ich glaube vielmehr, dass man von Wodnian nach Moldauthein und von da über Woperschan bei Paderschov anschließe; das würde als Localbahn nach beiden Seiten wohlthätig wirken, und nicht eine weitere Concurrenz der so befürchteten Mühlhausnerstrecke schaffen. Das ist meine persönliche Meinung, welche ich hier in einer so ernsten Sache zum Ausdrucke zu bringen mich verpflichtet halte. *(Sehr richtig!)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Purghart scheint mir mit dem Commissionsantrage identisch zu sein; ich glaube also, dass der Herr Antragsteller mit Beruhigung für den Antrag des Ausschusses stimmen und seinen zurückziehen kann, und ich bitte daher das hohe Haus um gütige Annahme des Ausschussantrages. Sollten sich im weiteren die Verhältnisse gebessert haben und ich wieder die Ehre haben, hier als Berichterstatter zu stehen, so werde ich bestrebt sein, auch auf das Weitere zu sehen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden nun abstimmen.

Zu dem Ausschussantrage ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lang der Zusatzantrag gestellt worden, dass nach den Worten „schiffbaren Moldau“ die Worte zugefügt werden *(liest)*:

„ferner die Fortsetzung dieser Strecke von Moldauthein über Bechyn-Malschitz nach Tabor.“

Es wird zuerst über den Antrag des Ausschusses, wie er vorgedruckt ist, abgestimmt werden; wird er angenommen, so gelangt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lang zur Abstimmung, im Falle der Ablehnung dieses Antrages bleibt der Ausschussantrag in der vorliegenden Form aufrecht.

Der Antrag des Eisenbahnausschusses lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die vorliegenden Petitionen, insoferne sie die Verbindung der Station Wodnian der Kaiser Franz Joseph-Bahn mit der Stadt Moldauthein und der dort schiffbaren Moldau

durch eine normalspurige Eisenbahn und die Ausführung dieses Bahnbaues gemäß des Landesgesetzes für das Königreich Böhmen vom 17. December 1892 in Aussicht nehmen, werden der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.""

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lang lautet dahin, dass nach den Worten „schiffbaren Moldau" eingeschaltet werden die Worte *(liest):*

„ferner die Fortsetzung dieser Strecke von Moldauthein über Bechyn-Malschitz nach Tabor."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nun ist noch eine Resolution des Herrn Abgeordneten Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Ich conformire mich dem Ausschussantrage.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gebürenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen *(781 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Ritter v. Jaksch, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Jaksch** *(von der Tribüne):* Indem ich auf den vorliegenden Bericht verweise, bitte ich das hohe Haus, in die Specialberathung des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, §. 2 und §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das vorliegende Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Jaksch:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Majorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gebürenbehandlung von Bergführerbüchern und Trägerlegitimationen, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 781 der Beilagen).*

Somit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Berichte des Legimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten:

Dr. Gustav Marchet *(595 der Beilagen):*

Dr. Eduard Ritter v. Podlewski *(698 der Beilagen);*

Dr. Hugo Fux *(699 der Beilagen);*

Dr. Sobieslaus Klucki *(700 der Beilagen);*

Rudolf Auspitz *(701 der Beilagen);*

Konrad v. Forcher-Ainbach *(702 der Beilagen);*

Ferdinand Augsten *(808 der Beilagen);*

Rudolf Freiherr v. Doblhoff-Dier *(809 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Teliszewski das Referat über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten aus dem Wahlbezirke Baden — Mödling *(595 der Beilagen)* zu erstatten.

Berichterstatter **Teliszewski** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Bei der am 5. März 1891 vorgenommenen Wahl aus dem Wahlbezirke Baden—Mödling wurden 2603 Stimmen abgegeben.

Unter diesen waren vier leere Wahlzettel, und von den übrigen entfielen auf Herrn Professor Gustav Marchet 1435 Stimmen, auf Herrn Professor Fiegl 1074 Stimmen.

Da nun Herr Professor Gustav Marchet 135 Stimmen über die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, wurde er als Abgeordneter des Reichsrathes erklärt und es wurde ihm das Certificat ausgefolgt.

Gegen diese Wahl wurde am 13. April 1891, somit rechtzeitig ein von dem antiliberalen Wahlcomité, respective von 23 Wählern dieser Partei gefertigter Protest eingebracht.

In diesem Proteste wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Wahl verschiedene Unzukömmlichkeiten und Missbräuche stattgefunden haben, und das größte

Gewicht wird darauf gelegt, dass in Mödling sehr viele Stimmenkäufe vorgekommen sein sollen und dass beim Mödlinger Bürgermeisteramte auch von einigen Wählern eine Anzeige gemacht wurde. Auf Grund dieses Protestes hat sich nun der Legitimationsausschuss für verpflichtet gefunden, in der Beziehung die Erhebungen zu veranlassen und die diesbezüglichen Strafacten vom Landesgerichte in Wien abzuverlangen. Auf Grund dieser Strafacten muss sonach constatirt werden — und es ist das auch im Berichte geschehen — dass wirklich von einigen gewissenlosen Leuten Missbräuche getrieben wurden, dass man versucht hat, von den Wählern Stimmzettel und Stimmenlegitimationen anzukaufen, und dass einige von diesen „Machern" vom Landesgerichte abgeurtheilt wurden. Es wurden nämlich die Angeklagten Jakob Moses, Alexander Rosenfeld, Johann Laubal, Johann Jellinek, Karl Vogl, Johann Biegler und Josef Knill des ihnen zur Schuld gelegten Vergehens nach dem Gesetze vom Jahre 1862 schuldig gesprochen, und hiefür Jakob Moses und Alexander Rosenfeld zu je drei Monaten, Johann Laubal zu einem Monate, Johann Jellinek zu einer Woche, Johann Biegler und Josef Knill zu drei Tagen Arrestes verurtheilt.

Im Laufe der Strafverhandlung hat sich aber auch herausgestellt, dass nur ein einziger Stimmenkauf vollbracht wurde. Alle anderen wurden wegen beabsichtigten Stimmenkaufs verurtheilt, da die Umtriebe an dem guten Willen der Wähler abprallten und ohne allen Erfolg blieben. Es wurde weiters festgestellt, dass Karl Vogl, der die Legitimationskarte seines Bruders Franz Vogl in die Hand bekam, dieselbe sammt dem Stimmzettel an Jacob Moses abtrat; es wurde aber davon gar kein Gebrauch gemacht.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass in diesem Städtchen sowol tagszuvor, wie an dem Wahltage selbst verschiedene Missbräuche mit Wahlzetteln getrieben wurden. Doch wurde hierüber kein Beweis geboten, es wurden weder Gewährsmänner, noch Wähler namhaft gemacht, mit denen die Missbräuche gemacht wurden.

Was den Wahlort Baden betrifft, so wird kein Fall von Stimmenkäufen angeführt, es wird nur hingewiesen, dass von einigen Leuten, einigen Wählern und einigen von den Parteigenossen der liberalen Partei auf die Wähler in der Weise Einfluss genommen worden sei, dass sie die Wähler durch Drohungen und Versprechungen für Dr. Marchet gewinnen wollten.

In dem Berichte ist alles ausgeführt, und es wurden alle Einwendungen seitens des Legitimationsausschusses ausführlich besprochen. Ähnliche Vorkommnisse sollen auch in Bruck an der Leitha stattgefunden haben, wo, wie gesagt wird, die Gemeindevertretung eine Wählerversammlung einberufen und die Wähler zechfrei gehalten hat, damit sie für den liberalen Candidaten eintreten, und es wird darauf hingewiesen, dass Gemeindebeamte auf jede mögliche unerlaubte Weise die Wähler beeinflusst haben, damit sie ihre Stimmen für den liberalen Candidaten abgeben. Jedoch ist die Behauptung ganz allgemein aufgestellt, es werden keine Thatsachen, keine Zeugen angeführt und keine Namen genannt. Die Stadtgemeinde, respective das Bürgermeisteramt der Stadt Bruck an der Leitha hat aber unmittelbar an das Präsidium dieses hohen Hauses ein Schreiben gerichtet, worin es alle diese Angaben als unrichtig bezeichnet, als hätte der Gemeinderath oder das Gemeindeamt in der Wahlaction irgend welche Handlungen vorgenommen.

Ich muss noch Folgendes erwähnen. Es wird ein Fall angeführt, wo die Person des Candidaten mit einem Wähler, der zechfrei gehalten wurde, in Verbindung gebracht wird. Es heißt, dass ein gewisser Karlhofer aus Baden sich unmittelbar an den Candidaten gewendet habe, er solle ihm ein Essen bestellen, wenn er will, dass er für ihn stimmen soll. Der Legitimationsausschuss hat sich für bemüssigt gefunden, in dieser Angelegenheit Erhebungen einzuleiten, um klar zu stellen, ob diese Behauptung des Protestes auf Wahrheit beruht, und es hat sich durch Verhörung des Karlhofer sowie der anderen, welche im Proteste angeführt sind, gezeigt, dass es sich nicht so verhält, wie angeführt worden ist. Karlhofer wurde zechfrei gehalten, man hat ihm im Wahllocale zu essen gegeben, aber ohne Zuthun des Herrn Dr. Marchet und Karlhofer sowie die anderen Protestirenden, haben angegeben, dass Herr Dr. Marchet mit Karlhofer gar nicht in Berührung gekommen ist; es wurde überhaupt festgestellt, dass Karlhofer, wie er ins Wahllocal gekommen ist, angeheitert war und sich dort nicht correct benommen hat.

Das ist das Ergebnis der Erhebungen, und auf Grund derselben erlaubt sich der Ausschuss zu beantragen *(liest:)*

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Dr. Gustav Marchets Wahl zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Baden, Mödling, Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf, Bruck an der Leitha, Schwechat und Hainburg wird als giltig anerkannt.""

Ich behalte mir vor, auf die während der Debatte vorkommenden Einwendungen am Schlusse der Debatte zurückzukommen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Lueger. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Anscheinend handelt es sich um die Verhandlung einer sehr geringfügigen Sache. Es handelt sich um die Verification einer Wahl, und wie Sie wissen, ist das hohe Haus gewohnt, diese

Dinge zimlich leicht abzuthun. Meine Herren! Ich glaube, dass das keine gute Gewohnheit des hohen Hauses ist, und deshalb habe ich mich für verpflichtet erachtet, bei der in Verhandlung stehenden Wahl das Wort zu ergreifen.

Wir alle sollten in erster Linie treue Hüter der politischen Freiheit sein. Die politische Freiheit besteht aber nicht nur in dem Rechte, heute leider nur eines kleinen Theiles der Bevölkerung, zu wählen, die Stimmzettel zu gebrauchen, sondern auch in dem dieses Recht erst ergänzenden und demselben einen Wert verleihenden Rechte, diese Wahl frei und uneingeschränkt vorzunehmen. Sobald man in irgend einer Richtung eine Beschränkung der Wahlfreiheit zulässt, untergräbt man die wichtigste und bedeutendste Stütze unserer politischen Freiheit, und deshalb glaube ich, wird es wohl niemand im hohen Hause wagen können, zu sagen, man solle solche Dinge leichthin behandeln.

Ich möchte mir aber auch erlauben, an das hohe Haus, an die einzelnen Parteien desselben, sowie an die hohe Regierung einen Appell zu richten, sich dessen, was ich eingangs gesagt habe, immer zu erinnern. Meine Herren, wenn wir es zulassen, dass die Wahlen nicht der Ausdruck der freien Meinung der Wähler sind, wenn wir zulassen, dass die Wahl von den zur Verfügung stehenden Geld- und Essmitteln abhängt, dann untergraben wir das Ansehen dieses Hauses beim Volke, dann sind wir nicht Volksvertreter, sondern Vertreter, die sich ihre Mandate direct oder indirect durch Geld erworben haben. *(Sehr richtig!)*

Ich richte diesen Appell an alle Parteien des hohen Hauses. Jede Partei muss ein Interesse daran haben, dass sie gerade in dieser Hinsicht rein und makellos dastehe; jede Partei muss sagen können: wir verzichten lieber auf das eine oder andere Mandat, bevor uns der begründete Vorwurf gemacht werden kann, dass wir auf eine unrechte Weise ein Mandat errungen haben. Eine Partei, die das nicht thut, ist moralisch gerichtet. *(Sehr gut!)* Mag sie auch eine Zeitlang durch größere verfügbare Geldsäcke sich oben halten, die Zeit wird kommen, wo das Volk gegen sie auftritt.

Ich wende mich aber auch an die hohe Regierung. Die Regierung hält die Vertretung des Volkes für nothwendig. Sie hat erst unlängst in einer feierlichen Erklärung gesagt, dass es ihr darum zu thun ist, die Achtung vor den parlamentarischen Einrichtungen zu stärken und zu kräftigen. Wie lässt sich dies damit vereinbaren, wenn die Regierung sich nicht für verpflichtet erachtet, in der rücksichtslosesten Weise vorzugehen, wo immer nur im geringsten der Verdacht besteht, dass die politische Freiheit und das freie Wahlrecht verkümmert werde und somit Geld und Essen, wie in der alten Zeit, die Stimmen der Einzelnen erkauft werden?

Sie wissen ja — wir haben in der Geschichte glänzende Beispiele — wohin das führt. Denken Sie an das alte Rom. Da hatte jeder Bürger das Stimmrecht. Aber was für einen Wert hatte das, als diese Stimme gekauft werden konnte? Das panes et circenses war recht schön für diejenigen, welche es gebrauchten, um eine Zeitlang ihre Herrschaft zu erhalten. Aber doch waren diese Missstände der Anfang vom Untergange des Reiches und deswegen glaube ich, hätte die Regierung ein Interesse daran und die Pflicht, entschieden einzutreten und solche Ausschreitungen zu hindern.

Meine Herren! Ich werde später darauf zurückkommen, inwiefern vielleicht das Haus diesbezüglich schon gesündigt hat und die Parteien und die Regierung. Lassen Sie mich nur anlässlich dieser Wahl etwas aussprechen, was uns dabei unwillkürlich aufstoßen muss. Die Wahl betrifft den Herrn Abgeordneten Marchet, bekanntlich ein sehr einflussreiches Mitglied der Vereinigten deutschen Linken. Ich bin weit entfernt, etwa so wenig objectiv zu sein, dass ich sage, dass, wenn bei der Wahl eines Mannes, der sich für die eine oder die andere Partei erklärt hat, Wahlumtriebe vorkommen, man dann die Partei ohneweiters zur Verantwortung ziehen muss; das kann bei jeder Partei geschehen. Aber ich hätte gewünscht und erwartet, dass eine Partei, welche noch dazu so groß und so stark ist, dass sie wirklich auf das eine oder das andere Mandat nicht ansteht, einen Druck auf den betreffenden Herrn ausgeübt und ihm gesagt hätte: Nachdem solche Dinge bezüglich Deiner Wahl vorgekommen sind, so ist es Deine Ehrenpflicht, noch einmal an die Wählerschaft heranzutreten. *(Sehr richtig!)* Da hätten Sie gezeigt, dass Sie eine starke und reine Partei sind.

Aber, meine Herren, wozu der Appell? Der kommt zu spät. Der Herr Abgeordnete Marchet und die Partei haben augenscheinlich darauf vergessen, und ich hatte es auch wirklich nicht erwartet, nachdem die Vereinigte deutsche Linke eine Partei ist, die ja bekanntlich ein Mitglied mit Freuden in ihren Reihen wieder begrüßt hat, welches durch ein Votum dieses hohen Hauses — nachdem die Wahl nicht verificirt worden war — aus dem Hause seinen Auszug antreten musste.

Ich habe es auch nicht erwartet, weil ich doch weiß, wie bei einer anderen Wahl, von der es im Berichte zum Schlusse hieß, es seien solche Gesetzwidrigkeiten vorgekommen, dass man deswegen die Verification der Wahl beantragte, weil voraussichtlich bei einer Neuwahl es wieder so gesetzwidrig zugehen werde *(Heiterkeit)*, jeder von dieser Partei — wie Sie sich erinnern werden — sich für verpflichtet erachtete, auch für die Verificirung zu stimmen.

Es scheinen daher große Gegensätze in der Auffassung, ich möchte sagen, der parlamentarischen Gesetze zu bestehen, und ich will von diesem Punkte nicht weiter sprechen. Aber, meine Herren, ich möchte mir doch auch erlauben, den Bericht, der uns vorliegt, an-

anlässlich der zu verificirenden Wahl näher ins Auge zu fassen, und ich glaube, dass nichts so sehr als dieser Bericht jedem, der denselben durchliest, beweisen kann, dass man alles schön darstellen kann, auch dasjenige, was keineswegs schön ist.

Wer den Herrn Berichterstatter nur gehört hat, der musste sich denken: Es ist eigentlich gar nicht viel vorgekommen, und es ist eigentlich gar kein rechter Grund, auch nur mit einem Worte gegen die Verification der Wahl Stellung zu nehmen.

Wenn wir nun kurz alles dasjenige zusammenfassen wollen, was bei dieser Wahl vorgekommen ist und auch im Proteste erwähnt wurde, so ist es Folgendes: Stimmenkauf und Bestechung durch Geld, und zwar bewegen sich die Beträge um fünf Gulden und für bescheidenere Wähler sinken sie bis zu fünfzig Kreuzern herab. *(Heiterkeit.)*

Das zweite, was angewendet wurde, war: Freigebung von Essen und Trinken. Nun, meine Herren, das kommt öfters vor. Ich selbst weiß ja aus dem Kronlande, von dem ich komme, dass auch die Wahl eines liberalen Herrn unter großem Aufwand von Würsteln gemacht wurde, die Wahl des Herrn Abgeordneten Demel in Troppau. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist also eigentlich ein Würstelabgeordneter! — Lebhafte Heiterkeit.)* Ganz richtig!

Aber gehen wir noch auf etwas anderes ein. Der Herr Berichterstatter hat das ganz arglos dargestellt: Ein Wähler kommt und spricht den Herrn Candidaten Marchet an, er solle ihm ein Essen zahlen; Dr. Marchet zahlt es ihm nicht, aber merkwürdigerweise findet der betreffende Wähler den Ort, wo er umsonst zu essen bekommt. Und da sagt der Herr Berichterstatter: er hat dort das Essen umsonst im Wahllocal bekommen, aber es muss bemerkt werden, dass sein ganzes Benehmen vom Eintritt in das Local angefangen nicht sehr angemessen war, da er vollberauscht war.

Nun, meine Herren, ich habe immer geglaubt, dass die liberalen Wähler ausnahmslos sehr anständige Leute sind. Ich hätte erwartet, dass, wenn in ihr Local ein Besoffener hineinkommt, man ihm die Thüre weist und ihn nicht am Tische Platz nehmen läßt. Darin liegt gewiss ein Widerspruch.

Das dritte Mittel, welches endlich angewendet wurde — und auch nicht zum erstenmale — ist die Androhung der Arbeitsentziehung und die Zuwendung von Vortheilen. Der Herr Berichterstatter sagt aber: Stimmenkauf ist nur in einem Falle nachgewiesen. Ja, ist denn die Androhung der Arbeitsentziehung und das Versprechen der Zuwendung von Vortheilen nicht auch eine Bestechung?

Etwas weiteres, was auch sehr oft vorkommt, war der Umstand, dass sowohl die Sicherheitsmannschaft, als auch die Gemeindebeamten zur Wahlbeeinflussung verwendet wurden. Allerdings hat der betreffende Bürgermeister — wie uns der Herr Berichterstatter mittheilte — daraufhin ein Schreiben hieher gerichtet, worin er sagt: Alles ist nicht wahr. Ich bedaure, dass im Bericht keine besonderen Namen genannt sind; ich habe auch in dieser Angelegenheit nicht an Ort und Stelle weiter nachforschen können, aber ich glaube doch: wenn einem Gemeindevorstande der Vorwurf des Missbrauches der Amtsgewalt gemacht wird — etwas anderes ist es ja nicht, wenn er die Sicherheitsmannschaft und die Gemeindebeamten zu Wahlumtrieben verwendet — dann gibt es einen anderen Weg, als ein geharnischtes Schreiben an den betreffenden Ausschuss des Abgeordnetenhauses, dann gibt es ein Strafgericht, vor das der betreffende Bürgermeister diejenigen, die ihn unrechtmäßig beschuldigten, hätte citiren können. *(Zustimmung.)* Warum hat er diesen Weg nicht gewählt? Warum hat er nicht vor Gericht gezeigt, dass an der ganzen Sache nichts wahr ist? Wenn man es hätte thun können, so hätte man es, glaube ich, thun müssen und wahrscheinlich auch gethan.

Nun, meine Herren, ist aber noch ein anderer Umstand zu erwähnen. Wer den Bericht liest, wird an verschiedenen Stellen folgende auf die Wahlumtriebe bezügliche Worte finden: Das sind allerdings sehr bedauerliche, sehr traurige Vorgänge, die nicht genug gerügt werden können u. s. w. In dem heutigen mündlichen Berichte hat der Herr Berichterstatter dagegen nur ein einzigesmal — wenn ich nicht irre — den Ausdruck „bedauerlich“ so nebenhin gebraucht.

Während nun im Berichte immer von bedauerlichen und traurigen Zuständen die Rede ist, heißt es am Schlusse des Berichtes, ganz im Gegensatze zu dem früheren, dass alles, was im Proteste ausgeführt worden sei, alle Beschuldigungen so kleinlicher Natur seien, dass sie unmöglich irgend einen Einfluss auf die Wahl ausüben könnten, und deshalb beantrage der Ausschuss u. s. w.

Meine Herren! Wenn einmal bewiesen ist, dass fünf, sechs und mehr Individuen auf Stimmenkauf ausgegangen sind, dass sie für Stimmen Geld gezahlt haben, glauben Sie da wirklich, dass dann deswegen, weil man nur einen erwischt hat, der Geld genommen hat, thatsächlich auch nur einer Geld genommen hat? Das glaubt kein einziger von Ihnen, wenn Sie ehrlich und offen sind.

Wie kann da der Herr Berichterstatter bestimmt sagen, in einem einzigen Falle sei Geld genommen worden? Nein, in einem einzigen Falle ist es nachgewiesen worden.

Und dass es sonst nirgends nachgewiesen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nicht nur derjenige, der Stimmen kauft, ist strafbar, sondern auch derjenige, der sich dafür zahlen läßt. Wie soll sich da so leicht jemand finden, der dumm genug ist, wenn er sich für seine Stimme zahlen ließ, sich selbst zur Strafe zu melden?

Es genügt vollständig, dass nachgewiesen ist, dass eine ganze Reihe von Personen zum Stimmenkauf mit Geld vorgehen konnte.

Meine Herren! Ich glaube, oft gehört zu haben, dass wir Unrecht haben, indem wir, wenn es irgendwo Corruption gibt, sagen: fasst hin, wo die Corruption ist, und Ihr werdet gewiss auch Juden treffen.

Nun, meine Herren, es ist dann ein ganz merkwürdiger Zufall, dass alle Herren, die als Macher — wie der Herr Berichterstatter sagt — als Stimmenkäufer genannt werden, schon durch ihre Namen begründet vermuthen lassen, dass ihre Abstammung ganz gewiss nicht mit der unserigen identisch ist, denn wenn man die Namen hört, wie „Herzfelder", „Rosenfeld", „Jellinek", „Jakob Moses", „Laubal" u. s. w., so kann man wohl mit einer gewissen Berechtigung auf Juden schließen.

Nun, meine Herren, komme ich aber auf noch etwas anderes. Ich glaube, dass die ganzen Untersuchungen bei der Wahlverification nicht richtig angestellt werden. Der Berichterstatter hat zwar gesagt — es ist auch im Berichte enthalten — man habe hauptsächlich nachgeforscht, ob bei diesen Bestechungen, bei diesen Wahlumtrieben die Person des Candidaten auch betheiligt gewesen sei, ob Herr Dr. Marchet auch da mitgewirkt habe. Ich werde noch darauf zurückkommen, ob das genügt. Aber ich will annehmen, dass Dr. Marchet damit nichts zu thun gehabt hat, dass, wie mir ein anderer geehrter Collega, der in einer ähnlichen Lage war, zugegeben hat, massenhaft gezahlt worden ist und er wohl wisse, von wem es herrühre, er es aber nicht gezahlt habe. Nun frage ich aber, wer hat denn gezahlt? Wenn es heute vorkommt, dass jemand ermordet wird, und der betreffende Mörder sagt nun, ja, ich hatte keinen anderen Grund, als dass ich dafür bezahlt wurde, so wird man sich nicht damit begnügen, den Betreffenden zu strafen, sondern man wird nachforschen, wer ihn zu diesem bösen Werke angestiftet hat. Ebenso sollte auch da nachgeforscht werden. Man sollte nicht bei der Erhebung stehen bleiben, dass der Candidat nicht daran betheiligt ist. Wer hat also das Geld hergegeben? Es kann doch nicht gewachsen sein. *(Rufe: Wahlfond!)* Die Betreffenden sind, soviel ich gehört habe, nicht imstande gewesen, es aus eigenem zu thun, abgesehen davon, dass anzunehmen ist, dass gerade diejenigen, welche ein wärmeres begeistertes Interesse an dem Ausgange einer Wahl nehmen, gewöhnlich vor solchen Mitteln zurückscheuen. Woher sind dann diese Gelder? Wenn sie nicht von Herrn Dr. Marchet sind, dann sind sie von der Partei, dann sind sie aus dem Wahlfonde. Und wenn man sich nun daran erinnert, wer für den Wahlfond gezeichnet hat, wenn man sich vergegenwärtigt, wer die Macher waren — wie der Herr Berichterstatter sagt — und diese Namen sich vor Augen hält, so kann man es uns nicht verübeln, wenn wir sagen: die Partei, aus der die beanständete Wahl des Herrn Dr. Marchet hervorgegangen ist, steht in einer sehr engen Verbindung mit dem Judenthume, und es dürfte ihm deshalb jedenfalls schwer fallen, wenn es auch nach der Meinung aller nothwendig wäre, gegen das Judenthum einzuschreiten, gegen das Judenthum zu stimmen. *(Sehr richtig!)*

Nun heißt es weiter: was nützt das alles; zugegeben, dass das geschehen ist, die Majorität ist immerhin noch so groß, dass man die Wahl nicht beanständen kann; sie beträgt 135 Stimmen. Der Herr Berichterstatter hat aber leider dabei etwas nicht erwähnt, was in seinem Berichte selbst enthalten ist. Dort heißt es nämlich ausdrücklich, dass man von den 135 Stimmen circa 44 in Abrechnung bringen kann *(Berichterstatter Teliszewski: Nach dem Inhalte des Protestes!)*, und nach dem Proteste sind ja fast alle Fälle mehr oder weniger entweder erwiesen oder wenigstens nicht vollständig widerlegt. Denn das ist doch kein Widerlegen, wenn es heißt, man hat die Namen nicht. Die stehen nicht immer zur Verfügung. Es bleiben also 113 Stimmen. Nehmen wir aber an, dass unbeschadet des Protestes 135 bleiben. Wenn aber in mehreren Wahllocalen gearbeitet wird, wo Essen und Trinken freigegeben wird, wenn man sich nicht scheut, auch einen Besoffenen als Bruder zu begrüßen und ihn einzuladen, platz zu nehmen inmitten der anständigen liberalen Wählerschaft, wenn man mit 5 fl. bis 50 kr. die Wähler taxirt und bezahlt — das ist ja erwiesen — und wenn nach alledem bei einer Gesammtzahl von 2603 abgegebenen Stimmen eine Majorität von 135 Stimmen vorhanden ist, so muss ich sagen, liegt es sehr nahe, anzunehmen, dass bei dieser Wahl eine reine makellose Majorität nicht besteht.

Nun. meine Herren, was glauben Sie, zu welchem Schlusse werde ich kommen? Werde ich beantragen, die Wahl des Dr. Marchet sei nicht zu verificiren? Weit gefehlt, das fällt mir nicht im Schlaf ein, warum sollen wir eine Abstimmung aufhalten, die von vorneherein entschieden ist? Sie ist entschieden, denn Dr. Marchet ist Mitglied einer großen Partei, die ihn anstandslos aufnahm, wie den seinerzeit aus dem Hause gestoßenen Abgeordneten Auspitz; Abgeordneter Marchet ist heute auch Mitglied der Coalition; und wenn auch früher einzelne Herren sich dagegen hätten aussprechen können, indem sie sich wenigstens bei der Abstimmung entfernt hätten, so ist heute wieder ein anderer „eiserner Ring" als früher geschaffen.

Die Clericalen, die uns so oft und bitter als Bundesgenossen vorgeworfen wurden, wodurch unsere eigene clericale Gesinnung documentirt werden sollte, stehen heute brüderlich neben den liberalen Herren, und ebenso der Polenclub. Die Coalition wird auch nicht einen der Ihren fallen lassen, und deswegen werde ich auch nicht eine unnütze Abstimmung herauf-

beschwören. Aber ich erachtete mich verpflichtet, hier und vor der Öffentlichkeit zu zeigen, wie Wahlen gemacht werden und — lassen wir die einzelne Wahl weg — dass leider noch immer gewisse Parteien, so die liberale, es nicht als ihre Pflicht erachten, gegen solche Ausschreitungen und Wahlcorruptionen einzuschreiten.

Ich habe so schon früher den Abgeordneten Bloch angezogen, für den ja auch die Herren Liberalen begeistert gestimmt haben. Auch ich bin ja nur deshalb in der Lage, gegen die Wahl des Dr. Marchet zu sprechen, weil ich glücklicherweise einer Partei angehöre, die trotz allen Zeitungsgeträtsches nicht zur Coalition gehört.

Zum Schlusse sage ich: Machen Sie weiter, was Sie wollen. Sie werden noch manche Erfolge mit Würsteln und Bier und Silberlingen und Ihrem jüdischen Wahlfond haben, aber zwei Wege sind es dann nur, die sich in Zukunft eröffnen. Entweder ist das Ansehen des Parlamentes durch diese Vorgänge vollkommen begraben und es stürzt morsch zusammen, oder das Volk und Regierung läßt diese Umtriebe weiter gehen und gibt daher nichts auf das Parlament, das trotz Arbeitscoalition bisher wenige wirtschaftliche Gesetze durchgeführt hat, und dann wird, wie ich sehr bedauern würde, eine andere Lösung der Wirren erfolgen, aber nicht hier ruhig in der Verhandlung und durch die Gesetzgebung und Verwaltung, sondern unter Donner und Blitz. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Das am meisten charakteristische an dieser Frage ist, dass kein Mensch es wagt, für den Ausschussantrag zu sprechen. Das beweist, dass derselbe auch nicht einen Funken von Recht in sich fasst, denn wenn das der Fall wäre, so würde gewiss einer der geehrten Herren der Vereinigten Linken den Muth besitzen, für die Agnoscirung dieser Wahl zu sprechen. Vielleicht geschieht es noch, mir wurde mitgetheilt, dass Herr Dr. Groß ausersehen sei, hier den Vertheidiger in Strafsachen zu machen. Wenn er so gut vertheidigen kann, möge er gefälligst jetzt sprechen, damit man eventuell seine Argumente widerlegen kann; aber er will schön zuletzt sprechen, weil er weiß, was er spricht, ist so, dass kein Mensch ihm glaubt und ihn jeder widerlegen kann.

Wenn man den Ausschussbericht jemandem geben, aber den Namen des Referenten verkleben und den Mann fragen würde: Sie, welcher Referent hat das gemacht? — so würde jeder sagen, dass das Herr Dr. Weeber, Herr Dr. Josef Kopp, vielleicht Herr Dr. Groß gemacht hat; auf die Herren hätte man ruhig wetten können. Dass aber hier der Vertreter einer Nationalität, Teliszewski, unterschrieben ist, das ist geradezu unbegreiflich. Es ist zwar wahr, dass dieser Bericht — ich will mich nicht eines antisemitischen Ausdruckes bedienen — einen Kolomeageruch hat *(Heiterkeit)*, aber eben deshalb sollte ein galizischer Abgeordneter ruthenischer Nationalität solche Dinge, wie sie in Baden vorgekommen sind, nicht als so nebensächlich hinstellen oder gar vertheidigen. Ich glaube, dass seine Nationalität bitter unter gewissen Wahlpraktiken leidet, und ein Vertreter der Ruthenen sollte also nie und nimmer einen solchen Bericht ausfertigen und unterschreiben. Doch das ist nebensächlich.

Eigentlich sollte man sich mit diesem Berichte gar nicht hier im hohen Hause befassen. Mit einem solchen Berichte sollte man eigentlich nur — ich weiß, Sie werden jetzt wieder lächeln — in den Wählerversammlungen arbeiten. Wenn zum Beispiel eine Wählerversammlung in Baden ist, so sollte man den betreffenden Theil des Berichtes vorlesen, der sich auf Baden bezieht, oder wenn eine Wählerversammlung in Perchtoldsdorf stattfindet, den betreffenden Theil des Berichtes über Perchtoldsdorf, ebenso in Bruck an der Leitha u. s. w. Ich versichere Sie, das würde eine Wirkung hervorrufen, von welcher die geehrten Herren Gegner meiner Partei gewiss nicht entzückt wären.

Das wird übrigens auch geschehen. Wenn ich hier spreche, so thue ich es nur für die Ehre der Fahne auch hier in diesem Hause, und damit ich bei den betreffenden Versammlungen darauf hinweisen kann, dass Sie, meine Herren, auf jeden Punkt aufmerksam gemacht wurden und trotzdem für die Agnoscirung der Wahl gestimmt haben.

Der Herr Referent hat aus den Wahlacten einen formellen Mangel constatirt, nämlich den, dass die Wahlcommission, welche in Perchtoldsdorf die Wahl leitete, vergessen hat, das Stimmenverhältnis bekannt zu geben. Nun heißt es im §. 48 der Reichsrathswahlordnung folgendermaßen *(liest)*: „Das Resultat der Stimmenzählung ist von dem Vorsitzenden der Wahlcommission sogleich bekannt zu geben. Falls u. s. w.“ Das ist also sogleich bekannt zu geben. Diese Bekanntgabe ist ein wesentlicher Act der Wahlhandlung, und falls sie nicht vorgenommen wurde, sollte eigentlich ipso jure die Wahl für ungiltig erklärt werden.

Die Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses ist schon deshalb sehr wichtig, damit jede Partei wisse, wie viele Stimmen für diese und wie viele für jene Partei abgegeben wurden, und daraus eventuelle Schlüsse darüber ziehen könne, ob bei der Wahlcommission selbst alles ordentlich zugegangen ist. Darum ist diese Bekanntgabe unbedingt nothwendig und ist das Unterlassen derselben ein wesentliches Gebrechen, wegen dessen allein schon die Wahl annullirt werden sollte.

Aber auch wenn man davon absieht, muss man sagen: die Art und Weise, wie da agitirt wurde, ist eine solche, die von keinem Menschen, der Ehrgefühl im Leibe hat, gutgeheißen werden kann.

Diejenigen, welche für die Agnoscirung stimmen, identificiren sich mit allen jenen Personen, welche hier als Agitatoren namhaft gemacht werden.

Wie wird denn, meine Herren, die Wahl ungesetzlich beeinflusst? Da haben wir zuerst den Stimmenkauf. Das ist eine ziemlich rohe Art, die Wahl zu beeinflussen. Diese 5 fl., diese 50 kr. u. s. w. sind nicht das Wichtigste an der Sache. Auch der Umstand, ob Freibier gezahlt wird oder Essen, ist vielleicht nicht so wichtig. Das ist eine rohe Art der Agitation. Viel wichtiger und viel mehr beeinflussend ist es aber, wenn die Behörden ihren Einfluss zu Gunsten des einen oder des anderen Candidaten geltend machen, und zwar zeigt sich dieser Einfluss in einer doppelten Richtung: entweder, dass die Wähler dem von den Behörden poussirten Candidaten die Stimme geben, oder aber dass sie sich aus Furcht vor den Behörden der Wahl enthalten, und speciell die Wahlenthaltung ist von außerordentlicher Wichtigkeit bei der Beurtheilung der Giltigkeit einer solchen Wahl.

Ein dritter und vielleicht noch gefährlicherer Punkt ist die Ausnützung der wirtschaftlichen Abhängigkeit. *(Sehr richtig!)* Auch diese wird in doppelter Richtung ausgeübt: entweder sucht man den wirtschaftlich Abhängigen zu bestimmen, dem betreffenden Candidaten, den der wirtschaftlich Herrschende durchgebracht wissen will, die Stimme zu geben, oder aber, wenn dies nicht erreicht werden kann, sucht man ihn wenigstens zur Wahlenthaltung zu bestimmen, beziehungsweise man handelt schon im vorhinein in solcher Weise, dass viele Personen aus Furcht, das Brod zu verlieren oder geschmälert zu erhalten, sich der Wahl enthalten.

Von allen diesen Agitationsmitteln ist bei dem Wahlacte in Baden der weitestgehende Gebrauch gemacht worden. Es geht daher durchaus nicht an, dass man in diesem Falle in mathematischer oder arithmetischer Weise vorgeht und dass man sagt, es sei nur nachgewiesen, dass eine Stimme gekauft wurde, und daher sei die Majorität noch immer so groß, dass der Betreffende als gewählt erscheint. Dies ist kein richtiger Vorgang, meine Herren vom Legitimationsausschusse. Sie wissen erstens nicht, wie bereits mein unmittelbarer Vorredner auseinandergesetzt hat, wie viele Stimmen noch gekauft wurden um 5 fl. bis 50 kr., denn es hat der Herr Vorredner ganz richtig bemerkt: derjenige der Geld nimmt, verräth sich nicht selbst. Zweitens wissen Sie schon gar nicht, wie viele Personen zufolge ungebürlicher Einflussnahme sich der Wahl enthalten haben. Das können Sie gar nicht beurtheilen und Sie sind in einem solchen Falle verpflichtet, eine Wahl, die auf solche unerhört ungesetzliche Weise zustande gekommen ist, zu annulliren.

Es ist merkwürdig, dass von Seite des Legitimationsausschusses solche Vorfälle, wie sie sich in Mödling abgespielt haben, so auf die leichte Achsel genommen werden. Das Landesgericht verurtheilt zum Beispiel zwei Leute, wenn ich nicht irre, den Jakob Moses und Alexander Rosenfeld zu je drei Monaten *(Hört!)*, den Johann Laubal zu einem Monat, den Johann Jellinek zu einer Woche und zwei andere zu drei Tagen Arrest. Glauben Sie, dass solche Verurtheilungen erfolgt wären, wenn nicht ganz gewaltige Dinge vorgekommen wären, und wenn nicht die betreffenden Richter das Gefühl gehabt hätten, dass außer dem, was hier bewiesen wurde, noch anderes geschehen ist, was nicht bewiesen werden kann? O, Herr Referent, gewiss. *(Rufe: Strafact!)* Ach was, Strafact! Wenn dies darin stünde, so wären sie ja auch wegen dieser Handlungen verurtheilt worden. Jedenfalls hat man bei einer solchen Verhandlung das Gefühl, mit welchen Personen man es da zu thun hat.

Da haben Sie zuerst den Jakob Moses, der geglaubt hat, dass er doppelt durch seinen Namen das Judenthum zu documentiren verpflichtet ist, dann den Johann Laubal, den Johann Jellinek, den Alexander Rosenfeld — ob er Alexander heißt, weiß ich nicht, aber er schreibt sich so — dann kommt der Robert Herzfelder.

Ich bitte Sie, der geehrte Herr Referent muss ja von Galizien aus wissen, wie solche Krätzel gebildet werden, und da hat er ein ganz nettes Krätzel beisammen. Aber er sagt, das gehe ihn gar nichts an, es sei nur eine Stimme gekauft worden. Herr Referent! Da sind Sie viel zu bescheiden, da darf man nicht so sehr nach Ziffern gehen, sondern nach dem Wesen der Sache. Wenn der Herr Referent die Güte gehabt hätte, nach Mödling zu gehen und zu fragen, wie das Geschäft betrieben worden ist, und wenn er gehört hätte, wie dort darüber gesprochen wird, dann würde er anders geurtheilt haben, als er es hier niedergeschrieben hat.

Bezüglich des Karlhofer ist die Darstellung in dem Berichte die originellste. So was ist mir wirklich noch selten untergekommen. In einem Proteste — das ist II. 2 — wird nach den Angaben des Herrn Referenten behauptet *(liest)*:

„David Karlhofer aus Leesdorf erbot sich dem Professor Gustav Marchet gegenüber, für denselben stimmen zu wollen, wenn ihm ein Essen gezahlt würde, was ihm auch wirklich im liberalen Agitationslocale verabreicht wurde, wofür als Gewährsmann Josef Greiner angezeigt wird."

Nun heißt es weiter *(liest)*:

„Diese Beschuldigung, die von den Protestführern mit der Person des Dr. Gustav Marchet in unmittelbare Verbindung gebracht wird u. s. w."

Das ist ja gar nicht richtig, Herr Referent, es wird nur gesagt, dass David Karlhofer an Dr. Marchet das Begehren gestellt hat, dass für ihn ein Essen gezahlt werde, wenn er für ihn stimmen soll, aber es wird nicht gesagt, dass Dr. Marchet das Essen gezahlt hat. Professor Marchet müsste aber

auch schon — wie soll ich sagen? — so geistesbeschränkt sein, dass er schon deswegen nicht Mitglied des hohen Hauses sein könnte, wenn er so unfähig wäre, wirklich dem zu sagen: Ja, ich zahle Ihnen ein Essen. Es geht ja ganz gut, wenn seine Leute das besorgen.

Nun wird aber gesagt: „es wurde diese Beschuldigung erhoben, aber sie erwies sich als unwahr"; in Wirklichkeit hat sie sich aber als vollständig wahr erwiesen. „Denn durch die Aussage des David Karlhofer, Josef Greiner und Schmidt wurde festgestellt, dass David Karlhofer, welcher zur Zeit der vorgenommenen Wahl angetrunken war, zwar ein Essen im Agitationslocale der liberalen Partei erhalten hat, doch erfolgte das ohne jedwedes Zuthun von Seite des Dr. Marchet."

Das behaupten die Protesterheber auch gar nicht, sie behaupten nur — ich bitte, nach dem Wortlaute Ihres eigenen Berichtes — dass ihm im liberalen Agitationslocale ein Essen bezahlt wurde, und das ist ihm bezahlt worden, ergo ist das vollständig wahr. Übrigens kann ich dem Herrn Referenten nur gratuliren, dass er nicht hat die Zeche bezahlen müssen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Da hätte er viele Diäten gebraucht, wenn er die ganzen Kosten für Essen und Trinken in dem dortigen Locale hätte bezahlen müssen. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Man weiß dort, Herr Referent, wie viel die Wahl des Dr. Marchet gekostet hat; nicht vielleicht ein paar hundert Gulden, nein, viele Tausende; man spricht draußen von 12.000—20.000 fl. *(Hört! Hört!)*, die freilich nicht Dr. Marchet selbst hergegeben hat, natürlich nicht. Es wäre ja gut, wenn er das selbst hergegeben hätte, denn das würde ich ihm nicht einmal so übel anrechnen; aber dass diese Compagnieschaften: Jakob Moses, Robert Herzfelder, Jellinek und noch andere Größen, das Geld hergegeben haben, das ist es, was besonders verwerflich ist, denn ich erkläre Ihnen hier offen: der Abgeordnete, dessen Wahlkosten bezahlt werden, steht im Dienste jener, welche ihm die Wahlkosten bezahlen. *(Sehr richtig!)* Dessen Brod du isst, dessen Lied du singst. *(Sehr gut!)* Und bei den Abgeordneten geht es ein bischen nobler, da heißt es: Von wem du die Wahlkosten nimmst, dessen Lied singst du. *(Sehr gut!)* Und so oft ich den Namen Marchet höre, fällt mir immer ein Gesang ein aus dem fernen Osten, welcher nach Westen herübertönt. Das, meine Herren, ist das Gefährliche, und der Herr Referent thut nicht gut daran, über solche Dinge mit ziemlicher Gleichgiltigkeit hinwegzugehen.

Nun kommen wir auf die Beeinflussung von Seite der Behörden. Ich schicke voraus, dass in einigen Wahlorten ausgesprochen liberale, und zwar verbissen judenliberale Bürgermeister sind. So ist die ganze Gemeindevertretung in Baden beinahe vollständig, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, in den Händen der judenliberalen Partei.

In Perchtoldsdorf haben sie einen liberalen Bürgermeister, ebenso in Bruck an der Leitha u. s. w., kurz — mit wenigen Ausnahmen — beinahe in allen Städten. Meine Herren, was das heißt, das brauche ich wohl hier nicht näher auseinanderzusetzen. Jeder, der den Einfluss eines Bürgermeisters in solchen Orten kennt, weiß, dass die bloße Parteinahme allein schon ein außerordentliches Schwergewicht für einen Candidaten bedeutet. Wenn aber solche Dinge geschehen, wie hier im Berichte erzählt wird, dann steigert sich das gewaltig.

Da wird zum Beispiel erzählt, dass in Baden viele Wahllegitimationen nicht zugestellt worden sind, sowie dass auch die Wählerlisten nicht ganz in Ordnung gewesen sind, und dass endlich auch mehrere Wähler doppelt gestimmt haben. Das sind Vorgänge von außerordentlicher Wichtigkeit. So hat sich zum Beispiel auch bei den jüngsten Bezirksausschusswahlen auf der Landstraße herausgestellt, dass ganze Stöße von Legitimationskarten nicht zugestellt wurden. *(Hört! Hört!)* Ja, ganze Stöße, nicht etwa einige wenige Karten, und es mag ein Spiel des Zufalles gewesen sein, dass sich unter denen, welche die Karten nicht erhalten haben, viele Antiliberale befunden haben, denn bei den Liberalen ist ja alles Zufall. Es ist aber von großer Wichtigkeit, darauf zu verweisen, dass durch solche Machinationen der Ausgang der Wahl außerordentlich beeinflusst werden kann.

Das allerschönste aber ist das, was in dem berühmten Bruck an der Leitha geschehen ist und das ist geradezu unglaublich! Es wird nämlich behauptet, dass die Gemeindevertretung eine Wählerversammlung einberufen, und weiters, dass sie die Stimmzettel durch Sicherheitswachmänner abgefordert hat. Dazu meint der Herr Referent, dass, weil die Gemeindevertretung das als unwahr erklärt hat, das nicht richtig sei. Meine Herren! In solchen Dingen muss man immer zwei hören und außerdem noch einen dritten. Deswegen, weil ein Protesterheber es behauptet, ist es noch nicht wahr, aber deswegen, weil eine Gemeindevertretung es als unrichtig hinstellt, ist es noch nicht unwahr, und es wäre Pflicht des Legitimationsausschusses gewesen, über diese Dinge eine genaue Untersuchung anzustellen, und er würde da interessante Dinge erfahren.

Dass das alles als unwahr erklärt wird, ist leicht zu begreifen, denn die Gemeindevertretung hat selbstverständlich nicht etwa in der Gemeindeausschusssitzung beschlossen: „Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Es wird beschlossen: 1. Die Wahl des Dr. Gustav Marchet mit allen Mitteln zu unterstützen, 2. dass jeder, der den Dr. Gustav Marchet nicht wählt, die Arbeit verliert, 3. dass jeder, der den Dr. Marchet nicht wählt, in unglaublicher Weise chicanirt wird."

Das geschieht natürlich nicht und das wird der Herr Referent in den Protokollen nicht finden. Da

war der Bürgermeiüer nicht der Vorsitzende, das gibt man nicht in das Protokoll, sondern hinter das Protokoll, und da hätte der Herr Referent seine Nase hineinstecken sollen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es wird weiter von den zwei Wählerversammlungen gesprochen, welche die Gemeindevertretung durch den Gemeindediener einberufen hat. Ich bin überzeugt, dass der Gemeindediener von einem zum andern gegangen ist, das ist noch nichts Arges. Dann wird erzählt, dass die Wähler zechfrei gehalten worden sind; das hat natürlich die Gemeinde als solche nicht gethan, es steht auch nicht in den Gemeinderechnungen: „Am so und so vielten für Zechen so und so viel gezahlt", das kommt höchstens in Klosterneuburg vor. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Diese Zeche hat wieder das berühmte Wahlcomité gezahlt, unsere hochgehrten Juden haben sie bezahlt, und darüber wird man sich selbstverständlich keine Rechnung ausstellen lassen.

Viel wichtiger ist aber noch folgendes: Da kommt der Bürgermeister und Obmann des liberalen Wahlcomité, Herr Trost, zu einem Schuhmacher und droht ihm für den Fall, als er dem Josef Fiegl die Stimme geben sollte, mit der Entziehung der Kundschaft. Es heißt, dass dieser Wähler sich an der Wahl nicht betheiligte und dass diese Angabe nicht nachgewiesen wurde. Was sollen denn die Protesterheber thun?

Sollen sie vielleicht den Schuster in den Sack stecken, ihn vor das Abgeordnetenhaus bringen und hier sagen: Das ist der Schuster, welcher beeinflusst wurde!? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das können sie doch nicht thun; sie können nur den Zeugenbeweis führen, und das ist Sache des Legitimationsausschusses. Denn was der Bürgermeister Trost beim Schuhmachermeister Feik gethan hat, hat er vielleicht bei anderen auch gethan, und da ist es Sache des Legitimationsausschusses, derlei Dinge zu erheben.

Da heißt es weiter *(liest):*

„Ebenso belanglos ist die Angabe des Protestes, dass dem Wähler J. Rosner wenige Tage vor der Wahl seitens des Gemeindeamtes durch einen Sicherheitswachmann der Stimmzettel abgefordert und am Wahltage über sein Verlangen ein mit dem Namen Marchet bereits ausgefüllter zurückgegeben wurde; wenn diese Angabe auch auf Wahrheit beruhen sollte, so muss sie als belanglos bezeichnet werden, denn es stand jedenfalls diesem Wähler frei, den auf dem Stimmzettel eingeschriebenen Namen zu streichen und einen anderen Namen aufzuzeichnen."

Wo finden Sie denn den Wähler, der den Muth hat, wenn ihm von einem Polizeimann ein solcher Wahlzettel eingehändigt wird, den Namen auszustreichen und einen anderen hinzuschreiben? Er fürchtet ja, dass, wenn er dies thut, der Polizeimann ihn sofort einsperrt. Es sollen solche Dinge auch schon anderswo geschehen sein. Der Herr Referent sagt aber, der Mann sei ganz frei gewesen, es sei zwar Polizei dagewesen, doch war der Mann ganz frei.

Ich aber betrachte es nicht als Freiheit, wenn neben mir ein Polizeimann steht, sondern als einen Zustand der Unfreiheit *(Zwischenrufe)*, und Sie thun es auch nicht, meine Herren! Stellen Sie sich nicht muthiger, als Sie sind! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Weiter heißt es *(liest):*

„Es wird endlich behauptet, dass einem Wähler ein Sicherheitswachmann vor dem Wahllocale den Stimmzettel aus der Hand nahm, um zu sehen, ob er mit Fiegl oder Marchet ausgefüllt sei, woraus der nicht zutreffende Schluss gezogen wird, dass hiedurch viele Wähler derart eingeschüchtert wurden, dass sie nicht wagten, mit den auf Fiegl lautenden Stimmzetteln in das Wahllocal zu kommen, und dass bei der durch die Wahlorgane am Wahltage einberufenen Wahlversammlung die Wähler zechfrei gehalten und für Marchet zu stimmen aufgefordert wurden, dass die in dieser Wahlversammlung anwesenden Gemeindebeamten die Wähler aufgefordert haben sollten, ihre Wahlzettel zu zeigen, und wo der Name Fiegl stand, derselbe gelöscht und dafür Marchet eingesetzt wurde.

Diese Angaben aber werden ganz allgemein aufgestellt, ohne die Namen der Wähler oder der Gemeindebeamten, die an diesen Wahlversammlungen theilnahmen, zur Kenntnis zu bringen, somit können sie auch keinen Gegenstand der Entscheidung bilden, da doch diese Gemeindevertretung mit der oben citirten Schrift diese Angabe als unwahr widerlegte."

Es wird aber doch von Gemeindeorganen, von Beamten gesprochen, welche anwesend waren, und von dem Sicherheitswachmann. Oder glaubt der Herr Referent, dass der Betreffende, der das sieht, den Muth hat, zum Sicherheitswachmann oder zum Wähler zu gehen und ihn zu fragen, wie er heiße?

Das ist eine Einschüchterung unglaublichster Art *(Zustimmung)*, und ein Referent, der für so etwas kein Verständnis hat, muss wirklich aus Galizien — verzeihen Sie, dass ich dies sage — und an ganz andere Dinge gewöhnt sein. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Offenbar ist er daran gewöhnt, dass die Wähler von Gendarmen eingeführt werden. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)* Wenn er aber glaubt, dass das nicht eine Einschüchterung ist, und dass solche Mittel nicht wirklich den Willen des Volkes zu unterdrücken geeignet sind, so ist er im Irrthum.

Wenn jemals eine Angelegenheit danach angethan war, um Sie darauf zu erproben, inwieweit Sie es mit der Frage der Freiheit der Wahlen ernst nehmen, so ist es diese. Wenn Sie sich mit solchen Dingen einverstanden erklären, und nicht Erhebungen pflegen wollen, so sagen Sie eigentlich Folgendes: Derjenige, der für einen liberalen Candidaten agitirt, kann thun und machen, was er will *(Zustimmung)*, gegen ihn gibt es kein Gesetz, er kann beeinflussen, wie er will, der betreffende Bürgermeister kann machen, was er will, die betreffenden Sicherheitswachmänner können

einsperren und machen, was sie wollen, wenn sie es nur für den Liberalen thun.

Was würden Sie sagen, wenn Herr Dr. Gustav Marchet zufälligerweise ein Antiliberaler, ein Antisemit wäre, wie würden da Ihre geehrten Öffnungen, aus denen die Weisheit strömt *(Heiterkeit)*, vor Entrüstung überfließen über dieses nichtswürdige Treiben der Antisemiten, wie würden Sie uns, ich könnte sagen, moralisch niederschmettern, wie würde wieder Professor Sueß eine Rede hinausdonnern, dass die Kugeln rollen über das ganze schöne Österreich *(Heiterkeit)*, wie würden Sie uns behandeln! Aber weil es ein Liberaler ist, sagt der Referent: es ist alles belanglos. Meine Herren, das ist nicht belanglos, das ist sehr belangreich, was drinnen steht; es ist für jeden aus diesem Berichte eine außerordentliche Lehre zu schöpfen.

Damit Sie aber sehen, dass ich nicht vorschnell aburtheilen will, dass ich nicht von vorherein den Angaben des Protestes Glauben schenke, damit Sie sehen, dass ich will, dass hier volle Klarheit durch eine genügende und eingehende Untersuchung hergestellt werde, wenn es noch möglich ist, so erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der Legitimationsausschuss wird angewiesen, weitere Erhebungen über die einzelnen Punkte des Wahlprotestes zu machen und sohin neuerlich Bericht zu erstatten.““

Das sind Sie, ich könnte beinahe sagen, der Ehre des Parlaments schuldig. Wenn Sie ohne Untersuchung über solche Gravamina hinweggehen, wie die sind, die in dem Proteste erhoben worden sind, dann lösen Sie den Legitimationsausschuss auf, dann machen Sie doch der Wählerschaft keine Komödie vor, denn eine Komödie wäre es, wenn Sie ohne genaue Untersuchung einfach sagen würden: „Marchet ist ein Liberaler und deshalb bleibt der Marchet hier.“ Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es hat sich noch pro der Herr Abgeordnete Dr. Groß eintragen lassen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Es hätte nicht des Appells meines unmittelbaren Vorredners bedurft, dass auch von unserer Seite für die Ausschussanträge eingetreten werde, denn in dem Momente, wo er gesprochen hat, war ich bereits zum Worte eingetragen und ich fürchte auch seine Entgegnung nicht, denn wenn der Herr Abgeordnete des V. Wiener Gemeindebezirkes gesagt hat, dass ich vorher wahrscheinlich deshalb nicht das Wort ergreife, weil das, was ich sagen werde, so ist, dass kein Mensch es mir glaubt, so irrt er sich; ich bin nicht seinesgleichen und mir sagt niemand, dass man mir nicht glaubt. *(Beifall.)* Übrigens, meine Herren, hat es mich nicht gewundert, dass von Seite der antisemitischen Partei gegen die Wahl des Collegen Marchet Opposition gemacht wird, nicht wegen der Vorgänge bei der Wahl, sondern wegen der Persönlichkeit des Abgeordneten Marchet. Marchet hat es verstanden, nicht nur Ihrer Partei den Bezirk abzunehmen, er hat es auch verstanden, seine Stellung in dem Bezirke zu sichern, so zwar, dass er beispielsweise in Gumpoldskirchen, wo er bei der Wahl eine verschwindend geringe Anzahl von Stimmen erhalten hat, kürzlich ein einstimmiges Vertrauensvotum erhalten hat. Er hat es ebenso verstanden, sich seine Stellung in den übrigen Städten des Wahlbezirkes zu sichern und auch der antiliberalen Partei in anderen niederösterreichischen Bezirken wesentlich Abbruch zu thun, mit einem Eifer, den leider nicht alle unsere Parteigenossen besitzen. Da ist es nun sehr begreiflich, dass man gegen die Wahl eines solchen Mannes Opposition machen muss, namentlich dann, wenn man sich dabei als Bekämpfer der Corruption ausspielen kann. Es fragt sich nur, ob wirklich soviel Veranlassung gewesen ist, hier gegen die Corruption aufzutreten, und das, glaube ich, muss doch etwas näher untersucht werden.

Gestatten Sie mir, dass ich Sie nach den phantasievollen Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner, von deren erstem ich nicht weiß, ob er im Namen seiner Partei gesprochen hat — ich bezweifle es wohl — wieder auf den Boden der Thatsachen zurückführe und mit kurzen Worten auf die Vorgänge bei der Wahl eingehe.

Es wurden abgegeben 2598 giltige Stimmen. Dr. Marchet erhielt 1435 Stimmen, das sind um 135 Stimmen über die absolute Majorität und um 361 Stimmen mehr als sein Gegencandidat Fiegl. Gegen diese Wahl wurde trotz der großen Majorität ein Protest eingebracht. Den Inhalt des Protestes möchte ich in zwei Theile theilen, einmal in eine Unmasse von Geschwätz, wie es in jedem Wahlbezirke nach einer bestrittenen Wahl sich entwickelt, und zweitens in einen ernsten Punkt, auf den ich näher eingehen werde.

Was das Geschwätz betrifft, so wird unter anderem vorgebracht, es haben widerrechtliche Eintragungen in die Wählerliste stattgefunden, es seien Legitimationskarten nicht zugestellt worden, aber es wird nicht gesagt, wer widerrechtlich eingetragen wurde, und wem die Legitimationskarten nicht zugestellt worden sind.

Es wird weiters behauptet, der N. und der N. seien widerrechtlich eingetragen worden; aber die Leute sind gar nicht in den Wählerlisten und haben

auch nicht gestimmt. Herr Dr. Lueger nimmt das alles aber als wahr an.

Es wird weiter behauptet, dass Hausbesitzer in Baden, die in Wien wohnen, in Wien und Baden ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Es wird aber kein Name genannt, wo soll man also erheben? Es wird der Gemeindevertretung Bruck an der Leitha vorgeworfen, dass von ihrer Seite Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, es wird aber auch da der Name des betreffenden Gemeindebeamten nicht genannt. Herr Dr. Lueger meint zwar, der Betreffende wird leicht gefunden werden; es sind jedoch die Angaben so vage, dass jedermann dies als einen Tratsch ansehen muss, wie er in jedem Wahlbezirke vorkommt.

Nach Ansicht des Herrn Dr. Lueger, der sich so entrüstet zeigt über die Stellungnahme der Gemeindevorstände, dürften der Bürgermeister und die Ausschüsse gar nicht mitwählen, damit nicht irgend ein Wähler dadurch beeinflusst werde. So viel Freiheit muss aber doch auch der Bürgermeister haben, dass er Stellung nimmt und zu einer Partei sich bekennt.

Dann spielt auch das Essen eine Rolle, welches im liberalen Wahllocal ein gewisser Karlhofer bekommen hat. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat sein Erstaunen darüber geäußert, dass der Mann betrunken war, alle liberalen Wähler seien ja anständig, habe er bisher angenommen. Diesmal würde das keinen Gegenbeweis machen, denn Karlhofer war ein Haupt-Fieglianer und hat auch als solcher agitirt, hat aber nachträglich ein Essen bekommen. Was er bekommen hat, wurde nicht gesagt; ob ein Gulyas oder Würstel, ist nicht erhoben worden, ist aber gleichgiltig.

Noch einen formellen Punkt hat der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes hervorgehoben, dass nämlich in Perchtoldsdorf das Stimmenverhältnis nicht kundgemacht wurde. Hier liegt einfach ein Irrthum vor. Das Stimmenverhältnis wurde kundgegeben — es ist dies auch von keiner Seite bestritten worden — nur kommt es nicht im Wahlprotokolle vor.

Ich glaube, diese Lappalien sind wirklich derartig, dass es nicht der Mühe wert ist, darüber zu sprechen.

Aber sehr ernst zu nehmen ist der in Mödling thatsächlich vorgekommene Stimmenkauf. Ich sage absichtlich Stimmenkauf, weil ich es für gleichgiltig halte, ob jemand Geld nimmt, damit er seine Stimme abgibt, oder ob er Geld nimmt, damit er seine Stimme nicht abgibt. In jedem Falle ist der Vorgang unbedingt zu verurtheilen.

Nun liegt die Thatsache vor, dass wegen solchen theils versuchten, theils vollbrachten Stimmenkaufes sieben Personen zu Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten verurtheilt worden sind. Ob diese Personen Juden sind oder nicht, das geht uns nichts an. Wir haben es mit der Thatsache zu thun. Die Confession der Wähler hat nach den Staatsgrundgesetzen keinen Einfluss darauf.

Ich kann die Entrüstung, welche die beiden Herren Vorredner über diesen Vorgang gezeigt haben, nur im vollsten Maße theilen.

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass, wo einmal Stimmenkauf vorgekommen ist, man nicht rein arithmetisch berechnen darf, ob gerade genug Stimmen für die Majorität übrig bleiben, wenn man die vielleicht gekauften Stimmen abzieht, sondern unter Umständen müsste auch eine Wahl für ungiltig zu erklären sein, wo selbst diese Stimmenzahl übrig bliebe. Aber was ist denn nothwendig, damit dieser Einfluss des Stimmenkaufes so wichtig wäre? Es ist nach meiner Meinung nothwendig, dass entweder der Candidat oder seine Partei dieses verwerfliche Manöver durchgeführt hat. Das ist aber von den Protestführenden in keiner Weise behauptet, geschweige denn bewiesen worden.

Wenn Herr Dr. Lueger dies heute unserer Partei in die Schuhe schiebt und behauptet: „das muss von Euch herkommen, woher soll denn sonst das Geld kommen, die Leute, welche die Stimmen gekauft haben, haben kein Geld“ — so ist das eine „Construction“ des Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes, wie sie häufig vorkommen.

Ob es den Thatsachen entspricht, ist eine andere Frage. Ich glaube, dass ein solcher Stimmenkauf zweifellos zur Annullirung den Wahl führen müsste, wenn der Stimmenkauf in solchem Umfange stattgefunden hätte, dass dadurch der ganzen Wahl der Charakter aufgedrückt würde. Hier ist thatsächlich eine Legitimationskarte gekauft worden, und in drei oder vier anderen Fällen hat man versucht, Legitimationskarten zu kaufen. Es ist nicht richtig, dass dies in größerem Umfange stattgefunden hat. Beim Mödlinger Bürgermeisteramte, das auch der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes nicht der Parteilichkeit für unsere Partei verdächtigen wird, sind die Erhebungen gepflogen worden und es war nichts anderes als diese wenigen Facta herauszubringen.

Es hat sich eben mit Rücksicht auf dieses ganz vereinzelte Factum auch der Legitimationsausschuss einhellig dahin ausgesprochen, dem Hause die Verificirung der Wahl zu empfehlen. Ich lege auf die Einhelligkeit des Legitimationsausschusses umsomehr Gewicht, als damals auch ein Mitglied des Hauses, das dem Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes und vollends dem ersten Herrn Vorredner sehr nahe gestanden ist, nämlich der verstorbene Abgeordnete Dr. Fuß, dem Ausschusse angehört und mit uns gestimmt hat.

Ich glaube auch, dass es nicht angeht, den ganzen Charakter einer Wahl nach einigen vielleicht glänzenden Reden zu beurtheilen, dass dazu vielmehr Gelegenheit im Schoße des Ausschusses ist, wo bei ruhiger Überlegung die Acten und die Actenlage geprüft werden kann, und das Resultat einer solchen Prüfung ist der

vorliegende Bericht. Er geht auch nicht an, dass man wegen eines vereinzelten Stimmenkaufes eine Wahl annulliren wollte. Es würde dadurch jeder Einzelne in die Lage versetzt sein, die Wahl zu frustriren. *(Sehr richtig!)* Ich erinnere Sie daran, dass wir es ja hier im Hause mitgemacht haben, dass einzelne Stimmzettel gegen den Willen oder doch ohne Wissen der Abstimmenden geändert worden sind. Wenn dadurch die Wahl frustrirt würde, dann könnte ja jederzeit eine Wahl im Abgeordnetenhause ungiltig gemacht werden. *(Sehr gut!)* Weiters hat auch die Partei des Herrn Abgeordneten des V. Bezirkes eigentlich nicht sehr viel Grund, auf ihre Integrität in Wahldingen hinzuweisen.

Ich will ganz von älteren Dingen absehen; aber, meine Herren, es sind noch nicht 14 Tage verflossen, da sind drei Parteigenossen des Herrn Dr. Lueger *(Sehr gut!)* nach Artikel VI des Gesetzes vom Jahre 1862, nach demselben Artikel, nach welchem die Mödlinger Stimmenkäufer bestraft worden sind, vom Landesgerichte Wien zu Arreststrafen verurtheilt worden, weil sie bei der Bezirksausschusswahl in Döbling in unlauterer Weise vorgegangen sind und mit falschen Legitimationen Stimmzettel abgeben wollten. Und meine Herren, es ist deshalb niemand eingefallen, dafür die Partei verantwortlich zu machen oder die Wahl annulliren zu wollen, weil wir zu unterscheiden wissen, was den einzelnen Auswuchs und was die ganze Partei betrifft.

Meine Herren! Es sind in der letzten Zeit vielfach Vorschläge gemacht worden, man möge, um die immerhin peinlichen Erörterungen über die Wahlverificationen im Hause zu vermeiden, zur Errichtung eines Wahlgerichtshofes schreiten. Ich gestehe, dass die Errichtung eines Wahlgerichtshofes eigentlich ein Armutszeugnis für das Abgeordnetenhaus wäre. *(Sehr richtig!)*

Wir haben bei Wahlverificationen in gewissem Sinne Recht zu sprechen und wenn wir uns dieses Rechtes begeben wollten, so würde darin das Zugeständnis liegen, dass uns die nöthige Unbefangenheit fehlt. Wenn die Ansichten, die meine beiden Herren Vorredner vertreten haben, die Mehrheit des Hauses finden sollten, so glaube ich, wäre das wirklich ein Argument für den Wahlgerichtshof. Denn das, was da vorgebracht worden ist, ist wohl zum mindesten von Parteileidenschaft und Parteihass entstellt.

Meine Herren! Noch einige Worte über die ganze Art und Weise des Auftretens, über den Versuch, unsere Partei für einen zweifellos vorgekommenen Missbrauch verantwortlich zu machen.

Wir haben gesehen, dass der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes sich für den berufenen Anwalt der Wahlfreiheit hält, dass er sich für berufen hält, gegen die Corruption als Bekämpfer dieses Drachen aufzutreten.

Ich frage Sie, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete, der zahlreiche liberale Wählerversammlungen gewaltsam gesprengt hat, der erst kürzlich, ich möchte sagen, mit stürmender Hand in Tulln das Versammlungslocal der liberalen Partei genommen hat, den Beruf, als Verfechter der Wahlfreiheit sich aufzustellen? *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss! Weil das nicht wahr ist, was Sie sagen!)* Vielleicht in Kirchschlag auch nicht? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss nicht! Da haben Sie stürmen wollen, sind aber ordentlich zurückgeschlagen worden, was Ihnen auch sehr wohlgethan hat!)* Es gibt verschiedene solche Unterhaltungen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Darum reden Sie nicht!)*

Ich glaube, dass es auch noch andere Dinge gibt, die man dem Herrn Abgeordneten vorhalten kann. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete, der in seinem ganzen öffentlichen Leben es sich zur Maxime gestellt zu haben scheint, das öffentliche Leben zu vergiften, berufen ist, als Cato censorius aufzutreten.

Meine Herren! Es ist zweifellos, dass unser öffentliches Leben auf eine traurigtiefe Stufe gesunken ist. Aber die Schuld daran, glaube ich, trifft zum größten Theil die Partei, welcher der Herr Abgeordnete des V. Bezirkes angehört.

Sie, meine Herren, haben Kampfesmittel in das politische Leben eingeführt, welche uns fremd waren; Sie haben zu der Methode der Verdächtigung, der grundlosen Beschuldigung gegriffen; Sie haben dazu gegriffen, das private Leben der im öffentlichen Leben Stehenden hervorzuzerren und nach jeder Richtung auszubeuten. Ihnen war kein Mittel zu schlecht, um es für Ihre Parteizwecke auszubeuten; Sie haben die niedrigsten Leidenschaften der Bevölkerung: Neid, Missgunst, Scheelsucht, Sie haben confessionellen Hass ins politische Leben hineingetragen, und Sie, meine Herren, wollen sich jetzt als Reiniger der Gesellschaft aufspielen? Nein! dazu sind Sie wahrlich nicht berufen.

Wir haben erst in jüngster Zeit in einem anderen Vertretungskörper gesehen, dass die genauesten Erhebungen über derartige grundlose Verdächtigungen und Anschuldigungen auf diese Herren keinen Einfluss haben, und ebensowenig würde es Erfolg haben, wenn noch weitere Erhebungen über diesen Protest gegen die Wahl gemacht würden.

Glauben Sie, dass die Herren jemals von der Grundlosigkeit ihrer Anschuldigungen zu überzeugen wären? Gewiss nicht. Da gibt es nur ein Mittel, das man hier einmal das parlamentarische Standrecht genannt hat, nämlich den Übergang zur Tagesordnung. Darum empfehle ich Ihnen, die Ausschussanträge anzunehmen und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger und über den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger selbst zur Tagesordnung überzugehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Lueger.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Der liberale Herr Vorredner hat — das muss ich anerkennen — nur wenige seiner scharfen Worte mir zugewendet. Trotzdem zwingen mich einige Dinge, die er vorbrachte, ihm zu erwidern.

Er hat zunächst bemängelt, dass ich nicht im Namen der Partei gesprochen habe. Hätte ich im Namen meiner Partei gesprochen, so hätte ich es gesagt. Ich kann aber nur erklären, dass ich mit Vorwissen der Partei gesprochen habe, und dass es ein irriger Schluss wäre, dass ich etwa deswegen, weil ich nicht im Namen meiner Parte gesprochen habe, mit dieser meiner Ansicht isolirt in der Partei dastünde. *(So ist es!)* Übrigens kann mir der Herr Abgeordnete Dr. Groß nicht gut vorwerfen, dass ich, wiewohl ein Mitglied einer Partei, doch ohne specielle Beauftragung derselben gesprochen habe; ich glaube, dass er auch einmal den Staatsbankerott hier anempfohlen hat, hoffentlich ohne von der Partei beauftragt zu sein. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, komme ich auf ein unangenehmes Thema. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat beliebt, die Person des verstorbenen Abgeordneten Fuß in die Debatte hereinzuziehen. Wenn ich heute keinen Antrag stellte, so war mir das wesentlich auch von dem Umstande eingegeben, dass ich auch heute, obwohl der Abgeordnete Fuß nicht mehr am Leben ist, ihm als Parteigenosse nicht entgegentreten wollte. Wenn derselbe indessen auch zugestimmt hat, so war er doch überzeugt, dass viele Ausschreitungen geschehen sind, wie er uns berichtete, und dass einfach nur — ich möchte sagen — weniger greifbare Fälle vorlagen, auf Grund deren man eine Abweisung nicht unbedingt verlangen konnte. Aber eine neuerliche Erhebung hätte er — glaube ich — ganz gewiss, wenn er noch hier wäre, befürwortet.

Nun bin ich weit entfernt, dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß deswegen, weil er der liberalen Partei angehört, vorzuwerfen, dass er etwa Worte verdrehen wollte, wiewohl ich glaube, dass, wenn ich so vorgangen wäre, man dieses mir als einem Abgeordneten der Opposition, wiewohl es gewiss nicht meine Absicht gewesen wäre, sicherlich vorgeworfen hätte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat behauptet, ich hätte gesagt, ich wundere mich, dass Karlhofer betrunken war, denn ich hätte geglaubt, alle liberalen Wähler seien anständige Leute. Das habe ich nicht gesagt, und dadurch ändert sich die ganze Geschichte.

Ich habe gesagt, dass ich geglaubt hätte, die liberale Wählerschaft bestehe in der Majorität aus anständigen Elementen, und deshalb hätte ich geglaubt, dass, wenn ein Besoffener in ein Local kommt, wo diese anständige Gesellschaft sich befindet, man ihm die Thüre weist, ihn aber nicht bittet, am Tische platzzunehmen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, das zeigt, dass die Gesammtheit der liberalen Herren, die dort waren, wenig Tact und Geschmack hatten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat auch gefragt, warum wir anführen, dass diese Leute Juden sind, was damit die Confession zu thun habe; denn jeder habe das Wahlrecht, welcher Confession er immer angehöre. Das haben wr ja gar nicht bestritten; davon haben wir auchi überhaupt nicht gesprochen. Wir haben nur gesagt, es sei eigenthümlich, dass bei diesen Machern lauter Namen vorkommen, die darauf schließen lassen, dass die Betreffenden Juden sind, wie das zum Beispiel auch bei der Wahl des Herrn Abgeordneten Bloch der Fall war, und dass dies wieder darauf schließen lässt, dass diese Herren ein Interesse an der Wahl liberaler Abgeordneten haben.

Nun möchte ich nur noch auf einen Umstand hinweisen. Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat gesagt: Wie kann man da deswegen, weil zwei bis drei Liberale bestochen haben, der Partei einen Vorwurf machen? Ich habe diesen Vorwurf nicht erhoben und habe nicht gesagt, dass, weil solche Sachen in Baden vorgekommen sind, die liberale Partei zur Verantwortung zu ziehen ist, sondern ich habe Ihnen eine andere Sache ins Gedächtnis zurückgerufen, auf die der Herr Abgeordnete Dr. Groß wohlweislich nicht eingegangen ist.

Ich habe Ihnen ins Gedächtnis zurückgerufen, dass man einen Abgeordneten, der durch das Votum des Hauses hinausgewiesen wurde, weil damals nachgewiesen wurde, dass er an den Bestechungen bei seiner Wahl theilgenommen habe, mit offenen Armen in der liberalen Partei wieder empfangen hat. Die Wahl des Herrn Abgeordneten Auspitz und dessen feierlichen Empfang im Club werden Sie nie und nimmer wegwaschen. *(Beifall.)* Ich muss sagen, darauf habe ich eine Antwort erwartet. Ich habe auch über etwas anderes noch eine Antwort erwartet: warum Sie der Agnoscirung der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Bloch zugestimmt haben, wo noch viel größere Ausschreitungen vorgekommen sind. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Hauck: Das wird ja erst sein! — Ruf: Das war eine frühere Wahl; die jetzige kommt erst dran!)* Wir werden ja bald wieder eine Agnoscirungsverhandlung haben, wo die Herren wieder dasselbe thun werden, wie heute und damals.

Ich glaube doch, dass es angezeigt wäre, wenn jemand erwidert, dass er sich genau vergegenwärtige, was der Vorredner gesprochen hat, sonst müsste ich künftig Herrn Dr. Groß das thun, was man von jener Seite *(links)* thut, was ich aber, weil ich parlamentarischen Tact hochachte, nicht thue, dass ich näm-

lich feststelle, Herr Dr. Groß hat meine Worte verdreht und entstellt.

Schließlich muss ich noch sagen, dass ich, wenn ich auch keinen Antrag gestellt habe, für den Antrag Lueger stimmen werde. Wenn etwas die Schwäche der Argumente der liberalen Herren zeigt, so ist es der Umstand, dass Herr Dr. Groß von der Annahme des Antrages Lueger nichts wissen will. Meine Herren! Der Antrag enthält ja keine Abweisung. Wenn aber nur ein ganz kleiner dunkler Punkt bei der Wahl Marchets ist, so müssen Sie dadurch die Ehre der Partei angegriffen erachten und selbst verlangen, dass die Sache nochmals untersucht werde. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie die weitere Untersuchung scheuen, dann weiß jeder, der zwischen den Zeilen lesen kann, wie die Sache steht. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es ist mir also doch gelungen, nach dem Abgeordneten Groß das Wort zu bekommen, und ich muss gestehen, ich habe eine gewisse Freude in mir, dass es mir endlich einmal gegönnt ist, einen liberalen Herrn etwas zu zerzausen — Herr Dr. Groß verzeihe es mir schon. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich war der Meinung, dass mich Herr Dr. Groß niederschmettern werde, mit solchen Worten hat er begonnen: ich bin ihm nicht gleich oder so etwas Ähnliches. Er hat geglaubt, der Dr. Lueger wird von der Oberfläche verschwinden. Da können Sie noch lange arbeiten, Herr Dr. Groß, bis Ihnen das gelingt! *(Heiterkeit und Beifall.)* Ich muss aber vor allem charakterisiren, dass die Liberalen immer, wenn es sich um eine etwas schmutzige Sache handelt, die einen der Ihren betrifft, von allen möglichen anderen Dingen reden, damit die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von der schmutzigen Sache möglichst abgelenkt werde. So hat zum Beispiel der geehrte Herr Dr. Groß von einem Wahlgerichtshofe gesprochen. Meine Herren! Der Wahlgerichtshof oder die Einsetzung eines Wahlgerichtshofes hat mit der vorliegenden Frage gar nichts zu thun. Man kann für die Einsetzung eines Wahlgerichtshofes sein oder gegen die Einsetzung, heute handelt es sich doch nur darum, ob die Wahl des Herrn Dr. Marchet durch corrupte Mittel, durch gemeinen Stimmenkauf, durch gemeine Beeinflussung der Wähler zustande gekommen ist oder nicht; um etwas anderes handelt es sich nicht. *(Sehr richtig!)*

Er hat dann weiter gemeint, dass meine Ausführungen von Parteileidenschaft entstellt sind. Mein Gott, das habe ich schon so oft gehört, dass ich dem gar kein Gewicht beilege. Wenn Sie die unglaublichsten Ausdrücke gebrauchen, wenn Sie Schimpfworte, wenn Sie die gröbsten Schmähungen aussprechen, so ist das natürlich die reinste Objectivität. Wenn wir Ihnen aber auf Grund von nachgewiesenen Thatsachen, ich könnte fast sagen mit Citirung des betreffenden Berichtes, einen Spiegel vorhalten, so heißt es Parteileidenschaft, Entstellung durch Parteileidenschaft. Die Bevölkerung weiß, was sie davon zu halten hat. *(Sehr richtig!)*

Er hat weiters gesagt, ich sei nicht berechtigt, den Cato Censorius zu spielen, weil ich zahlreiche liberale Versammlungen gestürmt habe. Wenn es aber auch wahr wäre, dass ich liberale Versammlungen gestürmt hätte, so ist die Wahl des Dr. Marchet doch durch nichtsnutzige Mittel zustande gekommen. *(Beifall.)* Es ist aber nicht wahr, dass ich liberale Versammlungen gestürmt habe, ich habe auch nicht eine liberale Versammlung gestürmt, ich habe auch nicht die in Tulln gestürmt, sondern ich bin ganz ruhig bei der Thüre hineingegangen, wie man nicht ruhiger hineingehen kann. In Kirchschlag aber haben die Liberalen gestürmt. Da haben mich die Liberalen von der Thüre mitten in den Saal hineingeworfen; freilich hat sich im Laufe der Versammlung das Blatt gewendet, denn es sind die Bauern gekommen, und weil die Liberalen wieder stören wollten, sind die Liberalen ordentlich durchgehauen worden, was sie wohlweislich verdient haben. *(Heiterkeit.)* So ist die Wahrheit, Herr Dr. Groß, und Sie können von unseren Versammlungen nichts reden, weil Sie in gar keine Versammlungen gehen.

Der Herr Vorredner hat weiters gemeint, ich vergifte das öffentliche Leben. Ja, wenn man hier offen seiner Meinung Ausdruck gibt, dann vergiftet man nichts, denn man kann widerlegt werden, aber dann vergiftet man das öffentliche Leben, wenn man durch solche Schandmittel, durch Stimmenkauf, durch Ausnützung der behördlichen oder wirtschaftlichen Gewalt die Stimme des Volkes fälscht. Man vergiftet dann nicht, wenn man hier offen und deutlich über derlei Dinge spricht. Sie haben ja das Recht, mich zu widerlegen, und Sie können dem Gift Gegengift entgegensetzen, also wo ist da die Gefahr?

Es wird von den Kampfmitteln gesprochen, die wir erfunden haben, es wird gesagt, dass wir das Privatleben ausbeuten und mit den niedrigsten Leidenschaften des Volkes arbeiten. Wenn das auch richtig wäre, was hat das mit der Wahl des Dr. Marchet zu thun? Gar nichts. Es ist übrigens nicht richtig, dass wir das thun, im Gegentheile, wir erklären offen im Hause, was wir wollen, und wir bringen nur solche Dinge ans Tageslicht, die mit öffentlichen Angelegenheiten im Zusammenhange sind. Natürlich geniren wir uns nicht zu fragen, woher die Herren das Geld kriegen, weil wir glauben, dass das nicht eine Privat-, sondern eine öffentliche Angelegenheit ist, und wenn Sie sich geniren, von Rothschild und Genossen Geld zu nehmen und es öffentlich zu bekennen, dann nehmen Sie es lieber gar nicht, den Rath gebe ich Ihnen. *(Bravo!)*

Es hat weiter Herr Dr. Groß vom parlamentarischen Standrecht über meinen Antrag und mich selbst gesprochen. Herr Dr. Groß, das ist ja Größenwahn, Sie verzeihen, wenn ich Ihren Namen missbrauche. Sie haben kein Standrecht über mich, das Standrecht über mich haben meine Wähler, die können mich politisch erschießen, Sie können aber gar nichts, Sie werden nur ausgelacht, wenn Sie mit solchen Phrasen kommen. Man hat das politische Standrecht über Schönerer proclamirt, Sie sehen, er ist noch immer nicht ruinirt, noch immer nicht erschossen.

Das Verkünden des parlamentarischen Standrechtes ist im Gegentheile für den weitaus größten Theil der Bevölkerung, der mir treu ergeben ist, nur ein Beweis, dass sie mich unter jeder Bedingung halten muss. Je mehr Sie das parlamentarische Standrecht an mir üben wollen, desto fester werde ich bei meiner Wählerschaft, und ein Dr. Groß und Sie alle von der liberalen Partei hier können gegen mich stürmen, wie Sie wollen, mich werden Sie in der Grundfeste nicht erschüttern, auf der ich ruhe, und diese Grundfeste ist die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu mir. *(Bravo! Bravo!)* Aber gehen wir zu den anderen Dingen über, die Herr Dr. Groß vorgebracht hat. Ob ich phantasievoll bin oder nicht, ist gleichgiltig. Gescheidter ist, man spricht lebendig, als man spricht so ledern, wie ein abgethaner deutscher Professor. Das ist jedenfalls besser, da hören wenigstens die Herren zu, aber einem ledernen Vortrage hört man nicht zu.

Herr Dr. Groß richtet an sich die Frage, wie soll ich diesen Protest eintheilen? Er meint, es sei gar keine Corruption darin enthalten. Ja, dass Herr Dr. Groß das glaubt, nimmt mich gar nicht Wunder, denn Sie, Herr Dr. Groß, sind in Iglau durchaus mit den nämlichen Mitteln gewählt worden, durch welche der Abgeordnete Marchet gewählt worden ist, und es ist begreiflich, dass Sie sagen, es ist keine Corruption.

Zwei Theile, sagt er, enthält der Protest, der eine Theil sei Geschwätz und das andere sei etwas ernster, aber das betreffe nur eine Stimme. Meine Herren! Lesen Sie den Bericht des Ausschusses selbst und urtheilen Sie, ob nicht Thatsachen erwähnt worden sind, bezüglich deren der Legitimationsausschuss sofort Zeugen haben kann, wenn er nur welche haben will. Ja, meine Herren, warum wollen Sie denn nicht untersuchen, wenn das wirklich alles Geschwätz ist? Ich sage Ihnen, warum Sie es nicht wollen. Weil Sie wissen, dass bei einer genauen und gerechten Untersuchung die Wahrheit aller Behauptungen des Protestes zutage treten würde. Darum weigern Sie sich, meinem Antrage zuzustimmen, darum erklären Sie, dass über den Dr. Lueger zur Tagesordnung übergegangen werden muss, darum verkünden Sie das parlamentarische Standrecht. Glauben Sie, die Bevölkerung ist so beschränkt, dass sie das nicht merkt?

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß macht mir weiter den Vorwurf, dass ich alles auf Treu und Glauben hinnehme. Ich habe ja ausdrücklich erklärt, meine Herren, dass ich das nicht glaube, und habe nur verlangt, dass erhoben werden soll, ob das wahr ist oder nicht. Ich bin gerecht, das kann man mir in diesem Falle nicht abstreiten. Der Herr Dr. Groß aber ist ungerecht, denn er hält alles ohne Untersuchung sofort für unwahr. Über den Stimmenverkauf aber kommt er schlecht hinweg, da hat er eine Masse herumgesprochen, der Dr. Groß. Sein Hauptargument ist, dass ich den Vorwurf gemacht habe, dass das Geld von den Liberalen hergegeben worden sei. Damit Sie mich ja nicht missverstehen, meine Herren, erkläre ich hier mit aller Feierlichkeit, dass die liberalen Vertreter aus ihrem Sacke kein Geld für den Wahlfond hergeben. Ich habe ganz ausdrücklich gesagt, das geben die Juden her. Das habe ich ganz klar und deutlich gesagt. Das ist ja eben die Ursache, warum Sie so gar nichts hören wollen von der Commission. Natürlich! Man redet nicht gerne von jenen Personen, welchen man die Wahlkosten verdankt. Der Herr Dr. Groß hat auch den Fall des Collegen Schneider erwähnt. Ich erinnere mich, dass damals die Wahl annullirt wurde. Es ist nicht richtig, dass Schneider irgend eine Fälschung begangen hat, aber damals ist, wenn ich nicht irre, die Wahl annullirt worden. *(Widerspruch.)*

So ist später eine annullirt worden, bei welcher man auf solche Dinge gekommen ist. Da war aber ein Pole daran schuld. So annulliren Sie doch die jetzige auch! Ich erinnere Sie nur daran, welches Wesen Sie damals gemacht haben, welchen Lärm Sie geschlagen haben und hier haben Sie es doch mit lauter zurechnungsfähigen Menschen zu thun, die lesen und schreiben können. Wie kann jemand in Irrthum darüber sein, wenn ein anderer Name auf dem Stimmzettel steht, dass er den nicht wählt, der ausgestrichen ist, sondern den, der dort erscheint? Wenn man hier schon so strenge ist, so sei man doch auch gefälligst da strenge, wo es sich um eine Wahl handelt.

Begonnen hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß mit den Worten, dass wir den Herrn Professor Marchet oder besser seine Wahl deswegen bekämpfen, nicht nur, weil er den Wahlbezirk erobert, sondern weil er sich ihn auch gesichert hat.

Nun, meine Herren, nun, meine Helden von Tulln, heraus mit dem Federwisch! Wenn der Wahlbezirk gesichert ist, so annulliren Sie die Wahl, damit dann der Herr Abgeordnete Marchet nicht ein Vertreter ist, der durch die schmutzigsten Mittel gewählt wurde, sondern ein wirklicher Vertreter, der durch das Vertrauen des Volkes hieher entsendet wurde. Warum die Angst, warum die Furcht, meine Herren? Rufen Sie das Volksgericht an, wie ich es Ihnen vorschlage! Aber Sie wissen sehr gut, dass das Volksgericht gegen

Sie urtheilen würde, und darum rennen Sie eben so davon, wie Sie in Tulln davongerannt sind. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich habe mich nur deshalb zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet, weil der Abgeordnete des V. Bezirkes behauptet hat, ich sei in Iglau mit corrupten Mitteln gewählt worden. Ich erkläre diese Behauptung für eine der beliebten Lueger'schen Verdächtigungen ohne jeden Grund und jede Unterlage. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter **Teliszewski:** Hohes Haus! Ich werde mich in meinem Schlussworte nur an die Sache halten und werde trachten, wegen vorgeschrittener Zeit mich ganz kurz zu fassen und dasjenige, was die gepflogenen Erhebungen und die jetzige Debatte dargethan haben, dem hohen Hause klarzulegen. Ich bin als Berichterstatter verpflichtet, sowohl den Bericht, als auch den Antrag, der von Seite des Legitimationsausschusses gestellt wurde, zu vertreten, und ich sage es offen, dass ich dies ohne jedwede Gewissensbisse thue, denn ich bin der Überzeugung, dass seitens des Legitimationsausschusses auf Grund der gepflogenen Erhebungen kein anderer Antrag gestellt werden konnte, als nur der auf Agnoscirung der Wahl, und eben diese meine Überzeugung verleiht mir die Festigkeit, mit welcher ich für den Beschluss des Legitimationsausschusses vor dem hohen Hause eintrete. Zwar hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger unter meiner persönlichen Adresse eine Äußerung gethan, die er hätte nicht thun sollen, namentlich hat er unter der Adresse meiner ruthenischen Angehörigkeit gesagt, ich hätte eigentlich diesen Bericht mit meinem Namen nicht versehen sollen. Ja, meine Herren, in der Beziehung bin ich einer anderen Meinung. Ich gestehe, dass ich im Legitimationsausschusse keinen Deutschen, keinen Polen und auch keinen Ruthenen kenne, ich kenne dort keine Partei; der Legitimationsausschuss ist in gewisser Beziehung ein parlamentarischer Gerichtshof, vor welchem jede Parteistellung und jede Parteigehässigkeit aufhören soll und aufhören muss. *(Bravo! Bravo!)* Und das soll für Herrn Dr. Lueger genug Gewähr und Grund sein, warum der Legitimationsausschuss eben nur den Antrag auf Agnoscirung dieser Wahl dem hohen Hause vorgelegt hat, weswegen ich diesen Bericht als Berichterstatter fertigte und weswegen mich der Legitimationsausschuss mit der Vetretung dieses Antrages betraut hat. Ja, meine nationale Angehörigkeit, an die er sich wendete, sollte eigentlich für Herrn Dr. Lueger schon an und für sich ausreichen, denn er muss ja überzeugt sein, dass es doch mit dieser Wahl nicht so arg bestellt ist, wenn ich, ein Angehöriger des durch die Wahlpraktiken so oft geschädigten Volkes, für dieselbe eingetreten bin, und ich muss dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger offen erklären, dass in dem Momente, wo mir das Referat zugewiesen wurde — ich habe es zufälligerweise ohne meine Einwilligung bekommen — und ich die Protokolle gelesen habe, mir auch — wie soll ich sagen — die Haare zu Berge gestiegen sind. Auch ich dachte damals: Wie könnte so etwas in Niederösterreich, in einer der in der Bildung vorgeschrittensten Provinzen, möglich sein! Nun habe ich mich als ein ganz junger Parlamentarier, der eben erst in das hohe Haus eingetreten ist, mit dem leider seither verstorbenen Collega Dr. Fuß, auf den sich auch die Herren Abgeordneten Kaiser und Dr. Groß berufen haben, berathen und mit ihm über diese Angelegenheit Rücksprache gehalten und wir beide sind übereingekommen, dass in dieser Sache die Erhebungen eingeleitet werden müssen.

Als die Erhebungen durchgeführt waren, und ich das Resultat dieser Erhebungen und namentlich die Verhörsprotokolle dem Dr. Fuß vorgelegt habe, da hat dieser selbst gesagt: Ja, es gibt nichts anderes zu thun, wir können nicht anders, als nur die Agnoscirung dieser Wahl vor dem Hause beantragen. *(Hört!)* Dies, meine Herren, war die Ansicht des Dr. Fuß. Ich hätte dies nicht erwähnt, aber es wurde der Name des Dr. Fuß hier berührt, und ich fühle mich deshalb verpflichtet, eben den Umstand hervorzuheben, dass dazumal dieser Bericht im Ausschusse einhellig gefasst wurde, die Stimmen der oppositionellen Mitglieder desselben nicht ausgeschlossen. Und wie ist der Legitimationsausschuss in dieser ganzen Angelegenheit vorgegangen? Er hat die Erhebungen eingeleitet, und zwar auf Grund von Facten, bezüglich deren sowohl die Parteien als auch die Wähler und Zeugen angegeben wurden, er leitete diese Erhebungen über Thatsachen ein, von denen der Legitimationsausschuss im vorhinein wusste, dass sie zu einem positiven Resultate führen können; über das Geschwätz und Gespräch der Wähler, wo diese Wähler gar nicht dem Namen nach angegeben werden, wo keine Gewährsmänner genannt sind, Erhebungen zu pflegen, war doch eine Sache der Unmöglichkeit. — Was mich persönlich betrifft, so habe ich über manches, was im Proteste beweislos angeführt wird, Erhebungen einleiten wollen; aber trotz meines besten Willens ging dies nicht, weil in dem Proteste außer den ganz allgemeinen Behauptungen keine Facta, keine Thatsachen angeführt werden; und das ist der Grund, warum der Legitimationsausschuss sich lediglich auf diese zwei Facta, die ich angeführt habe, hat beschränken müssen, und ich glaube auch, dass man bei dieser ganzen Wahl außer diesen zwei Facten nichts mehr hat anführen können

und die Protestirenden nichts mehr anführen konnten, denn hätten sie solche Facta gehabt, so hätten sie ebenso die Namen und Gewährsmänner angegeben *(Sehr richtig!)*, wie sie es in den zwei anderen Fällen gethan haben. Und es wäre doch für mich nicht begreiflich, dass die Leute aus Perchtoldsdorf und Baden, die den Protest eingebracht haben, nicht wissen sollten, wie ihre Beamten, Polizisten, Gemeindediener u. s. w. heißen. Sie hätten doch im Proteste anführen sollen, der und der Beamte hat agitirt, er hat einen behördlichen Druck ausgeübt; das gibt man aber nicht an, man stellt eine ganz allgemeine Behauptung auf. Was und auf welche Weise soll man denn bei diesen losen Behauptungen eruiren? Ja, ich bin der Ansicht und der Überzeugung, dass man mit Erhebungen in dieser Beziehung ebenso fahren würde, wie mit den Erhebungen über den Karlhofer.

Wir haben auf Grund des Protestes Erhebungen eingeleitet, und es ist schade, dass die Herren Gegner das betreffende Protokoll nicht durchgelesen haben.

Wenn Sie gegen diese Wahl haben auftreten wollen, so hätten Sie sich wenigstens die Mühe nehmen sollen, die Wahlacten durchzulesen, und sich nicht lediglich auf den Bericht beschränken sollen. Alle Acten und Protokolle waren bis zum heutigen Tage im Bureau so versiegelt liegen geblieben, wie ich sie abgeliefert habe; niemand, keine Seele hat in diese Acten Einsicht genommen.

Nun muss ich noch etwas darüber bemerken, was von Dr. Lueger als Rechtsgrundsatz, als Nichtigkeitsgrund gegen diesen Wahlact angeführt wurde, nämlich die Nichtbekanntmachung des Wahlergebnisses in Perchtoldsdorf. Das ist nicht richtig.

Herr Dr. Lueger hat nicht nur die Acten, sondern auch meinen Bericht nicht genau gelesen. Es heißt nämlich folgendermaßen im Berichte *(liest)*:

„Es wird bemerkt, dass im Wahlprotokolle des Wahlortes Perchtoldsdorf das Stimmenverhältnis ziffermäßig nicht angegeben wird," aber es heißt weiter *(liest)*: „Dieser Umstand muss aber ohne jedweden Einfluss für die Giltigkeit der vorliegenden Wahl bleiben, da ja doch ausdrücklich im Wahlprotokolle des Wahlortes Perchtoldsdorf bemerkt wird, dass der Vorsitzende das Stimmenverhältnis den anwesenden Wählern bekannt gegeben hat."

Er hat nur nicht das Stimmenverhältnis hineingeschrieben *(Hört! Hört!)*; aber bekannt gegeben hat er es. Also wenigstens das, was im Berichte gedruckt steht, sollte wenigstens Dr. Lueger ordentlich durchlesen, wenn er gegen diese Wahl auftreten wollte. *(Sehr gut!)*

Vom Herrn Abgeordneten Kaiser wurde mir wieder der Vorwurf gemacht, ich sei im letzten Absatze im Widerspruche. Das ist auch nicht richtig, denn im letzten Absatze, wo ich das im Berichte Gesagte reassumirt habe, heißt es ausdrücklich „dass es sich aus den, dem Legitimationsausschusse mitgetheilten Strafacten herausstellt, dass die im Proteste aufgestellte Behauptung, es wären bei allen genannten Wählern Stimmenkäufe erfolgt, auf Unwahrheit beruht, und die anderen im Proteste angeführten und hier widerlegten Ausführungen und Beschuldigungen so kleinlicher Natur sind . . . ."

Der Legitimationsausschuss war ja der Ansicht, dass nur diese höchst bedauernswerten Facta von Einfluss auf diese Wahl sein könnten, aber es hat sich später herausgestellt, dass auch in dieser Beziehung nicht alles richtig ist, was in dem Proteste niedergeschrieben wurde.

Es wurden acht bis zehn Fälle angegeben, in denen Stimmenkäufe bereits vollbracht sein sollten, nach den Strafacten aber stellt sich heraus, dass nur ein einziger solcher Fall vorgekommen ist, dass eine Stimme, eine Legitimation und ein Stimmzettel angekauft wurde, noch dazu von einem Nichtwähler, und dass davon kein Gebrauch gemacht wurde.

Ebenso hat sich herausgestellt, dass diese Stimmenkäufe an dem guten Willen und dem gesunden Sinne der Bevölkerung abprallten, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lueger die Strafacten durchgelesen hätte *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wo sollte ich sie lesen?)*, — in der Kanzlei — so hätte er ganz gewiss nicht so gesprochen, wie er es gethan hat; er hätte aber auch noch etwas anderes aus diesen Acten erfahren können, und namentlich hätte er und der Herr Abgeordnete Kaiser dort auf die Frage, woher das Geld stammte, die Antwort finden können, denn die Beschuldigten sagten ausdrücklich, sie hätten das Geld — die fünf Gulden — nur vorgestreckt, die ihnen ein gewisser Rosenfeld hätte zurückerstatten sollen. Daraus hätten die Herren Abgeordneten dann die richtigen Schlüsse und Folgerungen ziehen können; wenn sie aber die Acten nicht gelesen haben, so thut es mir leid. *(Sehr gut!)*

Man sagt weiter, es wurden Stimmen mit fünf Gulden bis herab auf fünfzig Kreuzer gekauft. Das war nicht der Fall. Ich habe constatirt, dass nur in einem einzigen Falle fünf Gulden gezahlt und genommen wurden; die fünfzig Kreuzer aber, von welchen Erwähnung gethan wurde, dienten gar nicht zum Stimmenkaufe. Dies behaupten selbst die Protestführer nicht, denn nach ihrer Darstellung sollte ein Macher, dessen Name nicht genannt wird, fünfzig Kreuzer für das Zuführen von Wählern angeboten haben; ob aber dieses Zuführen zu Gunsten des liberalen oder des antiliberalen Candidaten besorgt wurde, wird im Proteste gar nicht angegeben, noch wird ein Name genannt, wer diese fünfzig Kreuzer gegeben oder angenommen hat.

Dass sie angenommen wurden, wird überhaupt nicht gesagt, sondern im Proteste heißt es ausdrücklich, es wurden fünfzig Kreuzer für das Zuführen

der Wähler angeboten. Wie soll man hierüber Erhebungen pflegen?

Über den Fall Karlhofer habe ich auch noch einige Bemerkungen zu machen; dieser Fall ist auch nicht vom Dr. Lueger wahrheitsgetreu angeführt worden. Das punctum juris liegt nicht darin, ob der Herr Dr. Marchet für das Essen gezahlt hat oder nicht— denn dieses behaupteten die Protestirenden nicht — sondern der Legitimationsausschuss hat es für nöthig gefunden, zu eruiren, ob überhaupt die Person des Dr. Marchet mit dem käuflichen Karlhofer in Berührung gekommen ist oder nicht, ob er ihm hat das Essen verabreichen lassen, ob dieses mit seinem Wissen und Willen geschehen ist.

Es sind da die Erhebungsprotokolle — die Herren Gegner dieser Wahl mögen sie lesen — laut diesen Protokollen haben alle Verhörten — Karlhofer, Greiner und andere, die von den Protestirenden als Gewährsleute namhaft gemacht wurden — ausdrücklich erklärt, dass sie — und namentlich Greiner, der ja von den Protestführern als classischer Zeuge angeführt wurde — nicht wissen, ob das Essen vor oder nach der Abstimmung verabreicht wurde *(Hört! Hört!)*, und dass sie zweitens auch nicht wissen, ob die Person des Candidaten im Spiele war, und einer bestätigt sogar, dass dies nicht der Fall war.

Das sind die actenmäßigen Erfahrungen, und das ist der Fall Karlhofer, von dem man so viel gesprochen hat.

Ferner wurde sehr viel von Einschüchterungen, Drohungen &c. gesprochen.

Ich will des weiteren nicht sprechen. Sie haben den Bericht in Händen. Ich habe getrachtet, denselben ganz genau aufzunehmen und alles anzuführen, was in den Protesten enthalten ist, es ist alles genau dargestellt und es sind die Gründe angegeben, weshalb ich im Ausschusse nicht weitere Erhebungen fordern konnte.

Ich habe eingesehen und auch Sie werden noch einsehen, dass allgemeine Behauptungen ohne jedwede Angabe der Namen, des Ortes, der Gewährsleute und der Zeugen zu keinem positiven Resultate führen können. Darum erkläre ich, obwohl ich nicht vom Legitimationsausschusse dazu ermächtigt bin, dass ich gegen den Antrag Lueger bin, zumal dieser Herr Abgeordnete nicht einmal die Richtung angegeben hat, in welcher eigentlich diese Erhebungen gepflogen werden sollen. Dies wäre aber unumgänglich nothwendig, wenn der Ausschuss den Beschluss des Hauses in diesem Sinne ausführen soll; denn er müsste ja dann wissen, was zu erheben sei. Eine allgemeine Aufforderung zur Einleitung von Erhebungen, ohne Angabe dessen, was zu erheben ist, scheint mir nicht genug gerechtfertigt zu sein.

Auf die übrigen Ausführungen, auf das Wortgeplänkel zwischen den Herrn Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Lueger, will ich mich nicht einlassen, das gehört mir nicht zu.

Ich bitte sonach, das hohe Haus wolle im Sinne des vom Ausschusse gestellten Antrages beschließen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen. Es liegt der Antrag des Ausschusses und der des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger vor.

Wir werden zunächst über den Antrag Lueger abstimmen, welcher lautet: *(Wiederholt denselben.)* Wird dieser Antrag abgelehnt, so werden wir über den Ausschussantrag, wie er vorgedruckt vorliegt, abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Ausschussantrag, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Somit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die auf der Tagesordnung stehende Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes, welche zu Beginn der Sitzung wegen des Nichtaufliegens der Stimmzettel noch nicht vorgenommen werden konnte, jetzt vornehmen zu lassen.

Ich ersuche daher, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Herren Schriftführer werden die Güte haben, das Scrutinium vorzunehmen.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag übergeben worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag Benoë, Barwiński und Genossen.

In Erwägung, dass die Bevölkerung in Galizien durch die im Juni und August 1893 stattgefundenen Überschwemmungen und durch drei Monate anhaltende Regengüsse auf das empfindlichste geschädigt worden ist;

in Erwägung, dass die verursachten unermesslichen Schäden durch Staats-, Landes- und Privathilfe nur zum geringen Theile ersetzt worden sind, und die ohnehin ökonomisch schlecht situirte Bevölkerung Galiziens im herannahenden Frühjahre einer großen Noth entgegensieht;

in Erwägung, dass der galizische Landtag in dem am 9. Februar l. J. einhellig gefassten Beschlusse eine weitere Staatshilfe für die Nothleidenden als dringend nothwendig bezeichnet,

stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Abhilfe des drohenden Nothstandes in Galizien einen Credit von 300.000 fl. ö. W.

für nicht rückzahlbare Unterstützungen der Nothleidenden im verfassungsmäßigen Wege sofort in Anspruch zu nehmen.

2. In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag nach §. 42 Geschäftsordnung zu behandeln und dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, den 26. Februar 1894.

	Benoë.
	Barwiński.
Wachnianin.	Dr. Chotkowski.
Szczepanowski.	Dr. Lewicki.
Podlewski.	Dr. Plazek.
Eduard Gniewosz.	Dr. Roszkowski.
Sokolowski.	Dr. Piniński.
Chrzanowski.	Skarszewski.
Henzel.	Stanislaus Klucki.
Dr. Byk.	Ochrymowicz.
Romanczuk.	Podlaszecki.
Teliszewski.	Wodzicki.
Dr. Kraiński.	E. Abrahamowicz.
Struszkiewicz.	Dr. Rosenstock."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Barwiński zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages das Wort.

Abgeordneter **Barwiński:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um meinen Dringlichkeitsantrag in aller Kürze zu motiviren.

Unser Heimatland Galizien wird seit einer Reihe von Jahren von Elementarereignissen heimgesucht, welche nicht nur den Aufschwung des Landes in wirtschaftlicher Beziehung hemmen, sondern auch die Bevölkerung, insbesondere aber die landbäuerliche, an den Rand des wirtschaftlichen Verfalles drängen. Es ist demnach nicht nur ein Postulat der Humanität, diesen unerfreulichen Zuständen abzuhelfen, sondern es liegt im Interesse des Landes sowohl, als auch des Staates, die Ursachen dieses Übels gründlich zu erforschen und dieselben zu beseitigen, weil durch periodisch sich wiederholende Elementarschäden die Existenz von Millionen Staatsbürgern in Frage gestellt und ihre Steuerleistungsfähigkeit gelähmt wird, was für den Staat nicht gleichgiltig sein kann und darf.

Das abgelaufene Jahr war für Galizien in dieser Beziehung ein wahres Unglücksjahr im vollen Sinne des Wortes. Infolge langanhaltender Regengüsse im Juni, Juli und August 1893 sind besonders die Gebirgsflüsse und Wildbäche angeschwollen, und das Land wurde zweimal von einer schrecklichen Überschwemmung betroffen: zuerst anfangs Juni und hierauf in größerem Maße anfangs August 1893. Durch diese Überschwemmung wurden ganze Länderstriche in 37 Bezirken verheert, 3587 Gebäude zerstört und beschädigt, 41.286 Joch Ackergrund weggeschwemmt oder durch Stein- und Sandablagerungen unbrauchbar gemacht, auf 276.521 Joch wurden die Saatfelder und Wiesen vernichtet und zahlreiche Landstraßen, Brücken und Wasserbauten demolirt. Der Gesammtschaden dieser Verheerungen, welche von der Überschwemmung angerichtet wurden, beläuft sich auf 9,850.927 fl. Auf Grund genauer Erhebungen des galizischen Landesausschusses und der Bezirksvertretungen ergibt sich, dass 72.020 Familien in 1684 Gemeinden infolge dieser Elementarereignisse ihr Hab und Gut eingebüßt haben.

Aber nicht nur die 37 vorwiegend im Gebirgslande gelegenen Bezirke haben enorme Schäden aufzuweisen. Laut amtlichen Berichten machte sich in weiteren zehn Bezirken, besonders im Nordosten des Landes (wie Sokal, Brody, Kamionka, Rawa, Zolkiew, Zloczów und anderen) ein großer Mangel an Viehfutter fühlbar wegen langandauernder Regengüsse. Aus demselben Grunde wurden die Feldfrüchte auf ganzen Strecken unseres Landes zum großen Theile vernichtet.

Um wenigstens die schlimmsten Folgen dieser Überschwemmungen und Elementarunfälle zu beseitigen, wurden laut kaiserlichen Erlasses vom 23. August 1893 150.000 fl. als nicht rückzahlbare Unterstützung für die Nothleidenden aus dem Staatsschatze und auf Grund des Gesetzes vom 27. December 1893 von der Gesammtsumme per 800.000 fl. für Galizien 200.000 fl., mithin im ganzen 350.000 fl. zur Linderung des Nothstandes in unserem Heimatlande bewilligt; aus dem Landesfonde wurden zu demselben Zwecke ebenfalls 266.313 fl. gespendet.

Wenn man aber bedenkt, dass im ganzen 47 Bezirke von diesem Elementarunglücke betroffen wurden, dass der Gesammtschaden sich beinahe auf zehn Millionen beläuft, ferner dass die Landwirte infolge des Nothstandes im Jahre 1893 beinahe keine Wintersaaten gemacht haben und mit dem kommenden Frühjahre der Hungersnoth preisgegeben werden, so erscheint es als dringend nothwendig, auf Grund ausführlicher Erhebungen des galizischen Landesausschusses wenigstens 300.000 fl. aus Staatsmitteln für die Nothleidenden in Galizien als nicht rückzahlbare Unterstützung zu bewilligen, um für die schlimmsten Folgen des Nothstandes Abhilfe zu schaffen.

Es wird überhaupt längere Zeit verstreichen, bis die von diesen Elementarereignissen betroffene Bevölkerung in Galizien sich einigermaßen erholt haben wird, und daher muss ich mit Anerkennung hervorheben, dass das Finanzministerium die Steuerbehörden beauftragt hat, mit der Steuereintreibung von Seiten der nothleidenden Steuerträger bis Ende September l. J. abzuwarten.

Diese Opfer zur Linderung des Nothstandes in Galizien darzubringen, ist der Staat umso mehr verpflichtet, als derselbe durch das Aufschieben einer systematischen Flussregulirung in unserem Heimatlande diese Elementarunfälle zum Theile selbst verschuldet

hat. Es wäre nun die höchste Zeit, dass der Staat zur Verhütung solcher Elementarschäden in der Zukunft, welche unser Land einem förmlichen wirtschaftlichen Ruine zuführen, doch einmal mit vollem Ernste die Regulirung der Gebirgsflüsse und Wildbäche in Angriff nimmt, umso mehr, als auch der galizische Landtag sich bereit erklärt hat, die dazu nöthigen Beiträge aus dem Landesfonde zu beschaffen. Es erheischt nicht nur das Wohl der Bevölkerung in Galizien, sondern auch das Staatsinteresse, dass die k. k. Regierung doch endlich diese wichtige Angelegenheit der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen möge. Ich empfehle daher den hier gestellten Antrag der wohlwollenden Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung, und bitte um geneigte Unterstützung. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen?

(Abgeordneter Ritter v. Struszkiewicz meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Struszkiewicz hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Struszkiewicz:** Der Herr Vorredner hat die Angelegenheit so gründlich erörtert und so eingehende Daten geliefert, dass ich meinerseits nur wenig beizufügen habe. Ich muss aber hervorheben, dass das abgelaufene Jahr in Bezug auf die Menge der Niederschläge ausnahmsweise ungünstig war. Es ist zum Beispiel der Bugfluss in einem Zeitraume von drei Monaten neunmal ausgetreten. Die Herren können sich wohl denken, dass, wenn so reichliche Niederschläge das ganze Jahr hindurch und insbesondere in jener Zeitperiode, wo die Feldfrüchte reifen und geerntet werden sollen, niederfallen, von einer Ernte keine Rede sein kann.

Galizien hat leider eine längere Reihe von solchen Missjahren erlebt.

Das Jahr 1889 ist ja noch in aller Erinnerung. Auch das Jahr 1891 war sehr schlecht. Wenn man noch die Ereignisse des Jahres 1893 hinzurechnet, so können Sie sich wohl vorstellen, wie sehr die Landwirtschaft in Galizien heruntergekommen ist.

Es thut daher dringend noth, dass der armen Bevölkerung in der nächsten Zeit unter die Arme gegriffen werde, wenn sie nicht vollständig zugrunde gehen soll. Insbesondere ist dies in den Gebirgsgegenden nothwendig, wo die Gebirgsbäche so kolossalen Schaden angerichtet haben. Es geht aus den Erhebungen des Landesausschusses hervor, dass 15.000 Joch Ackergrund überschwemmt und über 25.000 Joch Wiesen und Felder verschottert worden sind. Im allgemeinen muss man sagen, dass die durch das Landes-Meliorationsbureau ausgeführten Flussregulirungen im Westen Galiziens in diesem schweren Jahre die Prüfung gut bestanden haben. Wenn aber fort und fort Regen fällt, so helfen auch die Flusseindämmungen nichts, und ist an eine Fechsung nicht zu denken.

Es muss dankbarst anerkannt werden, dass die Regierung seinerzeit, als sie die Nachricht über die Zustände in Galizien erhielt, bereit war, eine entsprechende Hilfe zu gewähren.

Die 150.000 fl., die seinerzeit angewiesen worden sind, sind als erste Aushilfe sehr nothwendig gewesen, reichten aber nicht aus; der Landtag hat am 9. Februar d. J. beschlossen, aus dem Landesfonde 100.000 fl. zur Unterstützung zu bewilligen, und hat um 300.000 fl. verzinsliche Darlehen gewährt. Von Seite des Staates ist es nun auch nöthig, in weitergehender Weise die armen Landwirte zu unterstützen, die sonst unmöglich für die Frühjahrsbestellung der Felder Sorge tragen können. Aus diesen Gründen habe ich die Ehre, im Namen meiner politischen Gesinnungsgenossen das hohe Haus zu bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Barwiński die Zustimmung zu geben. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit angenommen.

Wünscht jemand zu dem Antrage selbst das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages an den Budgetausschuss einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zuweisungsantrag ist angenommen.

Ich erlaube mir nun das Resultat des Scrutiniums für die Wahl in den Ternavorschlag für das Reichsgericht bekannt zu geben.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, die absolute Mehrheit beträgt daher 73 Stimmen. Es erhielten: primo loco Dr. Leo Graf Piniński 144 Stimmen, secundo loco Dr. Ferdinand Weigel 144 Stimmen, tertio loco Dr. Thaddäus Ritter v. Skalkowski 144 Stimmen.

Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Rapp und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Eine unerhörte Defraudation bildet seit zwei Tagen den Gegenstand des öffentlichen Gespräches.

Die Staatsschuldenkasse muss infolge ihrer Bedeutung, welche sie in ihrem Zusammenhange mit dem Staatscredite und durch die großen Summen, welche daselbst der Gebarung unterliegen, von besonders vertrauenswürdigen Beamten verwaltet und durch besonders strenge Controle geschützt sein.

Trotzdem konnte nach den öffentlichen Blättern ein Beamter bis zum kritischen Tage die Stelle eines Hauptkassiers bekleiden, der in der ganzen Stadt als Verschwender und Lebemann bekannt war und von dem man wissen musste, dass er die Mittel für ein solches Leben nicht besaß.

War es schon mit der Amtsehre eines Beamten der VIII. Rangsclasse ganz unvereinbar, dass derselbe durch seine Frau Besitzer eines öffentlichen Locales und eines anderen Geschäftes war, so trat der Umstand noch besonders gravirend hinzu, dass er sich notorisch in leichtfertiger unruhiger Gesellschaft herumtrieb. Lassen ihn doch die öffentlichen Berichte in einer Circusaffaire und als Held einer bekannten Scene daselbst auftreten, die an sich schon zu einem Einschreiten Anlass geboten hätte.

Trotzdem scheint die Controle in oberflächlicher Weise geübt zu sein, was umso mehr auffällt, als das Polizeicommissariat des zweiten Bezirkes schon vor längerer Zeit die Direction auf das verdächtige Benehmen des Mannes aufmerksam gemacht haben soll.

Es berührt indes eigenthümlich, dass die Blätter bereits am anderen Morgen in der Lage waren, eine Reihe von Einzelheiten mitzutheilen, die nur aus den polizeilichen Erhebungen herrühren können.

Die Unterfertigten stellen demnach folgende Fragen:

„„1. Welche Maßregeln wird Seine Excellenz treffen, dass nicht öffentliche Gelder in Zukunft in solcher Weise verwaltet werden?

2. Ist Aussicht, dass ein Ersatz dieser dem Staate und damit der Gesammtheit gehörigen Gelder erfolgen werde?““

Kohler.	Dr. Rapp.
Thurnher.	Perić.
Globočnik.	Morsey.
Dr. Schorn.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Laginja.	Dipauli.
Zallinger.	Dr. Ferjančič.
Herk.	Fax.
Jordan.	Kušar.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine des Herrn Ministers für Landesvertheidigung Zeno Grafen Welsersheimb; an Seine des Herrn Ministers für die Justiz Friedrich Grafen Schönborn und an Seine des Herrn Ministers des Innern Olivier Marquis Bacquehem Excellenz.

Am 18. Februar 1893 wurde der Bäckermeister und Bezirksausschuss Josef Knoth, verheiratet und Vater von vier Kindern, beim Verlassen des Hotels „Holzwarth“ von dem k. und k. Hauptmanne Anton Buresch, mit dem er im Gastzimmer einen geringfügigen Wortstreit hatte, überfallen und mit einem Schnappmesser so schwer verletzt, dass er nach mehrtägigem qualvollem Leiden an der beigebrachten Wunde starb.

Das Militärgericht leitete gegen den genannten k. und k. Hauptmann, der sich übrigens bei diesem Vorfalle in Civilkleidung befand, eine Untersuchung wegen Geistesstörung ein; weil aber dafür nicht der geringste Anhaltspunkt aufgebracht werden konnte, wurde mit Verdict des Kreisgerichtsassessoriums vom Wiener Garnisonsgerichte „der Hauptmann II. Classe des zehnten Jägerbataillons Anton Buresch der Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens schuldig erkannt und unter Belassung seiner Charge zu sechs Monaten Profosenarrest mit Einrechnung eines Monates der Untersuchungshaft in die Strafhaft“ verurtheilt, obwohl §. 419 des Militärstrafgesetzbuches bestimmt: „Wird die Handlung, wodurch ein Mensch ums Leben kommt, zwar nicht in der Absicht ihn zu tödten, aber doch in anderer feindseliger Absicht ausgeübt, so ist das Verbrechen ein Todtschlag“; die Strafe ist im §. 421 mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren bestimmt.

Der Schwiegersohn des Erstochenen richtete ein Gesuch an das Wiener Garnisonsgericht um Bekanntgabe des Urtheiles, erhielt aber statt einer Erledigung eine Vorladung zum Polizeicommissariate, von dem ihm sein Gesuch mit dem Bedeuten unerledigt zurückgestellt wurde, „in Hinkunft jede Behelligung des Militärgerichtes zu unterlassen“. Erst durch die Intervention eines Advocaten gelang es ihm, von dem Militärgerichte eine amtliche Abschrift des Richterspruches zu erlangen.

Nummer 15 der „Arbeiterzeitung“ vom 20. Februar d. J. und Nummer 106 der „Volksstimme“ vom 18. Februar d. J., in welchen dieser Fall in der objectivsten Weise besprochen wurde, wurden confiscirt.

Das in Rede stehende haarsträubende Vorkommnis hat unter der Civilbevölkerung innerhalb und außerhalb Wiens eine wohlbegründete Aufregung und eine tiefe Beunruhigung hervorgerufen; der friedliche, wehrlose Bürger fühlt sich schutzlos gegen derlei gewaltthätige Ausschreitungen; Weib und Kinder müssen besorgt sein, ob sie den Familienvater, welcher sein Haus verläśst, lebend und unverletzt wieder sehen werden.

Die seit dem Jahre 1855 in Aussicht gestellte Reform des Militärstrafverfahrens ist, wie dieser

Vorfall zeigt, sowohl im Interesse der Bürgerschaft als des Militärs unaufschiebbar geworden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkte gedenkt derselbe den Entwurf einer Militärstrafprocessordnung, welcher in Ausführung der Artikel 10 und 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 144 des R. G. Bl., auf dem Grundsatze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit beruht und nach welchem bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen Geschworne über die Schuld des Angeklagten entscheiden, und in welchem die Competenz der Militärstrafgerichte auf die eigentlichen Militärdelicte eingeschränkt wird, der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?

An den Herrn Justizminister stellen sie die Frage: Ist derselbe geneigt, soweit ihm innerhalb seines Ressorts die Möglichkeit geboten ist, mit aller Energie dahin zu wirken, dass eine solche Gesetzesvorlage so schnell als möglich zustandekommt?

Ferner: Wurden an die Staatsanwaltschaften über die Behandlung von Druckschriften, welche den Fall Buresch speciell oder ähnlichen Militärangelegenheiten überhaupt behandeln, specielle Weisungen erlassen und eventuell was ist der Inhalt dieser Weisungen?

An den Herrn Minister des Innern stellen wir die Fragen:

„„Anerkennt derselbe das Recht eines jeden Staatsbürgers, in jedem seine Angelegenheit betreffenden Falle sich an die competenten Behörden, auch wenn diese Behörden, Militärbehörden sind, zu wenden, und anerkennt er die Verpflichtung dieser Behörden, direct und unmittelbar dem Petenten, über dessen Einschreiten den entsprechenden Bescheid zu geben?

Wenn „Ja", so fragen wir: Hält der Herr Minister des Innern den Vorwurf der Polizeibehörde an den Schwiegersohn des Erstochenen, er habe das Militärgericht „behelligt", für begründet? Gedenkt derselbe die k. k. Polizeibehörde zu verwarnen, in solcher Weise die ihr gutes Recht im gesetzlichen Wege suchenden Bürger zu behandeln und ihnen aufzutragen, in Zukunft derlei Zumuthungen der Militärbehörden zurückzuweisen?

Endlich hat der Minister des Innern über das Benehmen der Polizeiorgane bei Besprechung des Falles Buresch oder von ähnlichen Militäraffairen in öffentlichen Versammlungen oder in der Presse specielle Weisungen erlassen? Eventuell welchen Inhalt haben diese Weisungen?""

Dr. Kraus.	Dr. Kronawetter.
Dr. Slavík.	Pernerstorfer.
Dr. Brzorád.	Dr. Kramář.
Dr. Engel.	Dr. Dyk.
Dr. Kaizl.	Sehnal.
Dr. Vašatý.	Eim.
Krumbholz.	Purghart.
Teklý.	Čestmír Lang.
Dr. Kurz.	Tilšer."

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann, Polzhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Staatsvoranschläge der letzten Jahre weisen an Einnahmen der Strafanstalten, welche sich fast ausschließlich aus dem Ertrage der Sträflingsarbeiten ergeben, für 1891 den Betrag von 914.000 fl., für 1892 und 1893 von 993.000 fl., für 1894 von 1,059.000 fl. auf. Wird dabei in Rechnung gezogen, wie niedrig der Arbeitslohn sich stellt, den die Unternehmer für die Verpachtung der Arbeitskraft in den Strafhäusern bezahlen, so kann daraus der Schluss gezogen werden, dass zur empfindlichen Schädigung der freien, insbesondere handwerksmäßigen Arbeit in von Jahr zu Jahr steigendem Ausmaße für Millionen Gulden jährlich Waren in den Strafanstalten erzeugt werden. Dagegen ergibt sich aus der letzten statistischen Übersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten im Jahre 1888 (erschienen 1892), dass die Heranziehung der Sträflinge zur Ausführung von Landesculturarbeiten wenigstens damals nur in verschwindendem Maße erfolgte, von (durchschnittlich) 10.933 Sträflingen wurden auf sechs Arbeitsfeldern 202 zu solchen Arbeiten verwendet.

Nun brachte im December 1893 ein als officiös geltendes Blatt („Die Presse") die Nachricht, dass maßgebenden Ortes eine weitere Ausdehnung der Sträflingsarbeiten ins Auge gefasst werde, aus welcher man sich eine weitere Mehreinnahme von ungefähr 200.000 fl. jährlich verspreche.

Die Gefertigten finden sich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass alle gewerblichen Kreise entschieden dagegen Stellung nehmen müssten, wenn diese Ausdehnung sich wieder auf gewerbliche Erzeugnisse beziehen sollte, und geben ihrer Überzeugung Ausdruck, dass eine Ausdehnung der Sträflingsarbeit jedenfalls nur durch eine stärkere Heranziehung der Sträflinge zu Arbeiten außerhalb der Strafhäuser erfolgen könnte, wie zu Straßenbauten, Wildbachverbauungen und sonstigen Culturarbeiten, bei welchen sich die Sträflinge bisher fast in alle Kronländern bewährt haben.

Die Gefertigten stellen demnach folgende Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„1. Ist thatsächlich eine weitere Ausdehnung der Sträflingsarbeiten in den k. k. Strafanstalten geplant, und in welcher Weise soll dieselbe durchgeführt werden?

2. Gedenkt Seine Excellenz, den oft und dringend geäußerten Wünschen der gewerblichen Kreise entsprechend, die gewerbliche Erzeugung in den Strafanstalten einzuschränken und dafür die verfügbaren Arbeitskräfte in höherem Maße als bisher zu Landesculturarbeiten heranzuziehen, in jedem Falle aber von einer Erweiterung der gewerblichen Strafhausarbeit, wie sie nach jener Nachricht der „Presse" befürchtet wird, abzusehen, endlich

3. Genaue Ausweise, wie sie theilweise in jener statistischen Zusammenstellung für das das Jahr 1888 vorliegen, über die verwendeten Arbeitskräfte und Arbeitszeiten, die gezahlten Löhne und davon auf die Verwaltung und die Sträflinge entfallenden Antheile, Menge und Art der verarbeiteten Rohstoffe und erzeugten Waren und Wert der geleisteten Arbeiten ehethunlichst vorzulegen?""

Wien, 26. Februar 1894.

Dr. Kokoschinegg.	Dr. Hofmann.
Kaiser.	Polzhofer.
Hauck.	Dr. Kindermann.
Rigler.	Prettner.
Dötz.	Prade.
Garnhaft.	Dr. Bareuther.
Dr. Pattai.	Skala.

Forcher."

„Interpellation des Abgeordneten Baron Ciani und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend den Weinzoll mit Frankreich.

Aus den Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer geht hervor, dass Frankreich die Absicht hat, Österreich aufzufordern, Frankreich vertragsmäßig in Bezug des Weinhandels den meistbegünstigsten Nationen gleichzustellen.

Nachdem eine solche Begünstigung Frankreichs einen neuen verderbnisbringenden Schlag für die heimische Traubencultur und Weinindustrie bedeuten würde, stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Interpellation:

„„Hat Frankreich an die k. k. österreichische Regierung eine solche Forderung wirklich gestellt?

Im bejahenden Falle, welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu ergreifen, um die die durch die bekannte Weinclausel bereits argbeschädigte heimische Traubencultur und Weinindustrie vor diesem neuen vernichtenden Schlage zu schützen?""

Wien, den 26. Februar 1894.

	Ciani.
Robič.	Dipauli.
Povše.	Treuinfels.
Kušar.	Zallinger.
Supuk.	Malfatti.
Dr. Debiasi.	Campi.
Dr. Bazzanella.	Luzzatto.
Dr. Laginja.	Bonda.
Widmann.	Burgstaller.
Salvadori.	Borčić.
Spinčić.	Dr. Rapp.
Dr. Hellrigl.	Nabergoj.
Terlago.	Klaić."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Trotz der am 12. December 1893 von mir eingebrachten Interpellation über die Nichtbeachtung der geltenden Normen bezüglich der beiden Landessprachen bei den k. k. Postämtern in Böhmen, sind wieder mehrere Fälle einer solchen Gesetzesverletzung seit jener Zeit vorgekommen; von vielen anderen lege ich das nur in deutscher Sprache gedruckte Recepisse Nr. 443 dd. Reichenberg, 21. December 1893 über eine recommandirte Sendung vor.

Außerdem werden in keinem Verkaufslocale für k. k. Postwertzeichen in Reichenberg und anderen überwiegend deutschen Orten solche in beiden Landessprachen gedruckte verkauft, und nur hie und da besorgt ein Verkäufer aus Gefälligkeit und auf besonderes Verlangen zweisprachige Postwertzeichen. Die in früheren Jahren bei der k. k. Postdirection in Prag dagegen erhobenen Beschwerden hatten zum Beispiel auf die k. k. Reichenberger Postverwaltung und die ihr unterstehenden Verkäufer nicht den gewünschten Erfolg.

Die Gefertigten erlauben sich deshalb folgende Anfrage zu stellen:

„„Gedenkt Seine Excellenz die in der Interpellation vom 12. December 1893 und die hier berührten Unzukömmlichkeiten, namentlich die willkürlich eingeführte Ausgabe nur einsprachig deutscher Postdrucksorten aller Art im Königreiche Böhmen, und speciell in Reichenberg baldigst einzustellen?""

Wien, am 26. Februar 1894.

Dr. Brzorád.	Dr. Šamánek.
Dr. Engel.	Krumbholz.

Tekly.	Biankini.
Dr. Kurz.	Dr. Kaizl.
Březnovský.	Perić.
Dr. Slavík.	Spinčić.
Purghart.	Tilšer.
Sokol.	Suput.
Dr. Vašatý.	Dr. Lang.
Sehnal.	Borčić."

„Anfrage des Abgeordneten Čestmír Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Wie die öffentlichen Blätter melden, hat der Hauptkassier Adolf Ferles an der Staatsschuldenkassa den Betrag von 102.000 Gulden defraudirt und wurde die Defraudation bei einer nur aus zufälligem Anlasse vorgekommenen Scontrirung entdeckt.

Es erregt peinlichstes Aufsehen, dass bei einer der wichtigsten Centralkassen, welche mit dem Credite des Staates in nächster Beziehung steht, eine so bedeutende und offenbar schon längere Zeit fortgesetzte Defraudation nur nebenbei aus Anlass einer außerordentlichen Scontrirung entdeckt werden konnte.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz der gedachte Vorfall bekannt?

Gedenkt Euere Excellenz Vorsorge zu treffen, dass die Staatsgelder in bessere Verwahrung und Aufsicht genommen werden?

Ist ein Ersatz der defraudirten Summe zu gewärtigen?""

Wien, am 26. Februar 1894.

	Čestmír Lang.
Slavík.	Dr. Kaizl.
Sokol.	Dr. Laginja.
Eim.	Dr. Brzorád.
Dr. Lang.	Spinčić.
Krumbholz.	Dr. Vašatý.
Dr. Dyk.	Březnovský.
Dr. Šamánek.	Sehnal."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. v. Plener und an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem.

Seit Samstag abends bildet eine Aufsehen erregende Unterschlagung in der Staatsschuldenkasse den Gegenstand der öffentlichen Erörterung.

Bei der Wichtigkeit dieser Centralzahlstelle und bei der Nothwendigkeit, das allgemeine Vertrauen zu diesem Staatsinstitute intact zu erhalten, drängen sich jedermann die Fragen auf:

„„1. Wie war es möglich, dass ein als notorischer Verschwender stadtbekannter Lebemann so lange auf einem solchen Vertrauensposten belassen werden konnte?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr Finanzminister die bei der gegenwärtigen Überlastung der betreffenden Beamten nahezu unmögliche Controle in solcher Weise umzugestalten, dass dergleichen Vorkommnisse in Hinkunft unmöglich werden?

3. Wie ist es zu erklären, dass das „Wiener Tagblatt," bezüglich dessen die Regierung seiner Zeit jede, wie immer geartete Gemeinschaft entrüstet ablehnte, in der Lage war, vorzeitig so detaillirte Nachrichten zu bringen, die nur als Resultate amtlicher Erhebungen betrachtet werden können?""

Wien, am 26. Februar 1894.

Jax.	Dr. Gessmann.
Schlesinger.	Liechtenstein.
Dr. Lueger.	Polzhofer.
Schneider.	Hauck.
Rigler.	Dr. Pattai.
Garnhaft.	Kohler.
Dr. Laginja.	Thurnher.
Troll.	Dr. Hofmann."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diese Interpellationen, welche sämmtlich gehörig gezeichnet sind, werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von elektrischen Leitungsanlagen. — 824 der Beilagen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Dieser Antrag ist gehörig unterzeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den anverwahrten Gesetzentwurf, womit weitere Bestimmungen über die Ausführung öffentlicher Verkehrsanlagen in Wien getroffen werden *(814 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung und einem Übersichtsplane mit dem ergebenen Ersuchen zu

übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 25. Februar 1894.

Der k. k. Handelsminister:
Graf Wurmbrand."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen, werde deren Vertheilung veranlassen und sie, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Peez um einen achttägigen Urlaub angesucht hat, den ich ihm ertheilt habe.

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Scharschmid und Wimhölzel haben sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Graf Sylva-Tarouca legt seine Stelle als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung zurück. Ich werde die diesfällige Ergänzungswahl veranlassen.

Der Valutaausschuss hält heute Montag, 26. d. M., unmittelbar nach Schluss der Haussitzung in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Wahl des Obmannes und Obmannstellvertreters.
2. Referatsvertheilung.

Der Immunitätsausschuss hält morgen, Dienstag, 27. Februar um 11 Uhr vormittags, eine Sitzung in Abtheilung VI. Gegenstand: Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád und Genossen zum Schutze der Immunität des Abgeordneten Dr. Dýk.

Der Wehrausschuss hält Mittwoch, 28. d. M. um halb 7 Uhr abends in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend die Meldepflicht von Landsturmpflichtigen *(796 der Beilagen)*.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen Dienstag, 27. d. M. um halb 7 Uhr abends in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Zuweisung der Regierungsvorlagen, betreffend die Handelsconvention mit Rumänien *(817 der Beilagen)* und den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Spanien *(818 der Beilagen)*, eventuell Generaldebatte über diese Vorlagen.

Der Budgetausschuss hält am 27. Februar 10 Uhr vormittags eine Sitzung.

Tagesordnung:
Forst- und Domänenwesen.
Gesetz, betreffend den Verwaltungsgerichtshof.
Allerhöchster Hofstaat.
Kabinetskanzlei.
Reichsrath.
Reichsgericht.
Ministerrath.
Staatsdruckerei.
Subventionen an Landes- und Grundentlastungsfonde.
Handelsministerium, Titel 1—6.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 2. März 1894 um 11 Uhr vormittags, mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Eduard Ritter v. Podlewski *(698 der Beilagen)*, Dr. Hugo Fux *(699 der Beilagen)*, Dr. Sobieslaus Klucki *(700 der Beilagen)*, Rudolf Auspitz *(701 der Beilagen)*, Konrad v. Forcher-Ainbach *(702 der Beilagen)*, Ferdinand Augsten *(808 der Beilagen)*, Rudolf Freiherrn v. Doblhoff-Dier *(809 der Beilagen)*.
2. Bericht des ständigen Strafgesetzausschusses über die Art der Berathung des Strafgesetzausschusses über die Art der Berathung des Strafgesetzentwurfes und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes im hohen Abgeordnetenhause *(803 der Beilagen)*.
3. Bericht des Immunitätsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(628 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Dr. Gessmann meldet sich zum Worte.)

Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Am 13. Mai 1891 hat der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand, derzeitiger Handelsminister, einen Gesetzentwurf in Antrag gebracht, womit die Grundzüge festgesetzt werden, nach welchen die Versicherung gegen Feuerschäden im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden soll. Der erwähnte Antrag wurde an den gewählten Versicherungsausschuss gewiesen, welcher über denselben am 17. März 1893, Z. 679 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, den Bericht an das hohe Haus erstattet hat, ohne dass dieser Bericht nach Verlauf eines Jahres auf die Tagesordnung des hohen Hauses behufs zweiter Lesung bisher gesetzt worden wäre.

Nachdem die Versicherung gegen Feuerschäden aber eine volkswirtschaftliche Maßregel von größter Bedeutung ist und derzeit bei dem bisherigen Abgange einer öffentlicher Vorsorge in diesem Punkte durch gewinnsüchtige Privatunternehmungen zum Nachtheile gerade der ärmeren, aber zahlreichsten Classen der Steuerzahler zu Gunsten von Actiengesellschaften ausgebeutet wird, nachdem weiters in der Allerhöchsten Thronrede vom 11. April 1891 und zu wiederholtenmalen die frühere Regierung einen, die obligatorische Versicherung betreffenden Gesetzentwurf dem hohen

Hause vorzulegen zugesagt und auch die Regierung der gegenwärtigen Coalition „die wirksame Förderung aller berechtigten wirtschaftlichen Interessen, zumal in socialpolitischer Beziehung" in ihr Programm aufgenommen hat, erlaube ich mir an das hohe Präsidium die Anfrage:

„Ist dasselbe geneigt, den angeführten, nur kurzen, zehn Paragraphen umfassenden Bericht des Versicherungsausschusses mit Rücksicht auf dessen große volkswirtschaftliche Bedeutung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des hohen Hauses zu setzen?"

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich werde, wenn anders möglich, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rechnung tragen und den Bericht noch in diesem kurzen Sessionsabschnitte auf die Tagesordnung stellen, damit derselbe der Erledigung zugeführt werden könne. Ist sonst etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre sohin die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung.

Die in dem stenographischen Protokolle der 257. Sitzung am 22. Februar, Seite 12317, angeführte Petition der Turnvereine des XV. deutschen Turnkreises (Altstadt, Berggeist, Pilnikau, Parschnitz, Ketzelsdorf, Marschendorf, Hermannseifen, Jungbaß, Hermsdorf und Sedlowitz in Böhmen) ist nicht, wie es daselbst irrthümlich heißt, von dem Abgeordneten Freiherrn v. Widmann, sondern von dem Abgeordneten Dr. Roser überreicht worden.

Anhang I.

Petition des deutsch-liberalen Vereines mit dem Sitze in Rudolfsheim um Reform des Militärstrafgesetzes im Sinne der Mündlichkeit und Öffentlichkeit.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Nach Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, sind alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich und nach dem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt, sollen die Verhandlungen vor dem erkennenden Richter, insbesondere in Strafrechtsangelegenheiten mündlich und öffentlich gepflogen werden.

Auch ist durch das Wehrgesetz vom 5. December 1868, R. G. Bl. Nr. 151, die Wehrpflicht eine allgemeine, welche von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden muss. Ungeachtet nun ohne Zweifel der Militärsmann, ob hoch oder niedrig stehend, Staatsbürger ist, so erfordert es nicht nur die logische Consequenz, sondern auch die Gerechtigkeit, dass auch über diesen von seinem Richter nach einem Strafverfahren Recht gesprochen werde, welches auf dem Grundsatze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, sowie des Anklageprincipes beruht.

Es ist eine von der modernen Jurisprudenz allgemein als richtig anerkannte Anschauung, dass nur in der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens die Bürgschaft für deren bestes Gedeihen gelegen ist. Auch kann nur auf dieser Weise das richtige Rechtsgefühl im Volke erstarken und dies bleibt sich gleich, ob der Staatsbürger, der vor seinem Richter steht, eben zu dieser Zeit, dem Militärberufe oder dem Civile angehört

Der ehrfurchtsvollst gefertigte Verein stellt demnach auf Grund seines einstimmig gefassten Beschlusses vom 21. Februar 1894 durch seinen Ausschuss die ergebene Bitte:

„Das hohe Haus geruhe die Initiative zu ergreifen, dass nun endlich zu der schon oft gedachten und gewünschten gründlichen Reform des Militärstrafverfahrens im Sinne der Staatsgrundgesetze und des allgemeinen Wehrgesetzes geschritten werde.“

Für den deutsch-liberalen Verein mit dem Sitze in Rudolfsheim.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der k. k. Postpackmeister in Wien um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung.

Hohes Haus!

Im Vertrauen auf die so oft bewiesene gnädige Fürsorge des hohen Hauses für die Interessen der Staatsbediensteten, wagt es das unterthänigst gefertigte Comité der k. k. Postpackmeister im eigenen und im Namen ihrer Collegen die unterthänigste Bitte zu unterbreiten:

Das hohe Haus wolle die im Nachstehenden wahrheitsgetreu geschilderten, ungünstigen Verhältnisse dieser Staatsbediensteten wohlwollend in Erwägung ziehen und gnädigst beschließen, durch Erlassung eines Gesetzes eine Regulirung der Bezüge der k. k. Postpackmeister herbeizuführen.

Die k. k. Postpackmeisterstellen werden zumeist an ausgediente, mit Certificat versehene Unterofficiere verliehen, welche zwölf Jahre in der k. und k. Armee, darunter acht Jahre als Unterofficiere dienten und dadurch den Anspruch auf eine Civilstaatsversorgung erhielten.

Nur in dem Falle, als zu wenig Bewerber aus dem Stande der Anspruchsberechtigten Unterofficiere um diese Stelle competiren, werden dieselben auch durch langjährig dienende, gehörig qualificirte k. k. Postamtsdiener besetzt.

Zur Erlangung einer solchen Stelle hat der ausgediente Unterofficier zuerst seine Eignung durch eine dreimonatliche Probepraxis, sowie durch Ablegung einer Prüfung nachzuweisen, und vor der definitiven Ernennung eine Caution von 400 fl. wie der k. k. Postassistent, dagegen der k. k. Postamtsdiener nur eine solche von 200 fl. und der k. k. Briefträger von 300 fl., zu erlegen.

Den k. k. Postpackmeistern obliegt im allgemeinen die Überwachung der richtigen und rechtzeitigen Aus- und Verladung der einlangenden und abzufertigenden Brief- und Fahrpostsendungen, beziehungsweise die Übernahme und Übergabe dieser Sendungen, sowie deren Beaufsichtigung während ihres Lagerns in den Amtslocalitäten und die Vorkehrung alles dessen, was hiezu erforderlich und nothwendig ist. (§. 1 des Amtsunterrichtes für die k. k. Postpackmeister in Wien.)

Ferner obliegt denselben die Überwachung der Frachtenräume und die Thätigkeit des Dienerpersonales, welches den k. k. Postpackmeistern untergeordnet ist und deren Aufträgen und Anordnungen unbedingt Folge zu leisten hat. (§. 3 des Amtsunterrichtes.)

Die k. k. Postpackmeister sind für ihre Dienstleistung verantwortlich und haften für jeden aus der Außerachtlassung der Vorschriften dem hohen Ärare erwachsenden Schaden nicht bloß mit der bei ihrer Anstellung erlegten Dienstcaution, sondern mit ihrem ganzen Vermögen. (§. 14 des Amtsunterrichtes.)

Besonders zu bemerken ist, dass diese k. k. Postpackmeisterstellen nur bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Niederösterreich und zwar nur für die k. k. Postämter in Wien creirt sind, während bei den äraischen Postämtern in den anderen Post- und Telegraphendirectionsbezirken die Überwachung der Ein- und Ausladung, namentlich der Geldbeutel und Wertsendungen, sowie die Aufsicht über das Dienerschaftspersonale den k. k. Beamten obliegt.

Nach dem Gesetze vom 26. Mai 1889, betreffend die Regulierung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener der k. k. Post- und Telegraphenanstalt erhalten die k. k. Postpackmeister einen Gehalt, welcher, nach fünf Classen eingetheilt, 400 bis 600 fl. beträgt.

Der nach zwölfjähriger Militärdienstzeit eintretende k. k. Postpackmeister beginnt mit einem Jahresgehalte von 400 fl., während der demselben unmittelbar untergeordnete k. k. Postamtsdiener nach einer solchen

Dienstzeit meist schon in einer höheren Gehaltsstufe steht. Ebenso gelangen die k. k. Briefträger in kürzerer Zeit zu einem höheren Gehalte, wobei noch darauf hinzuweisen ist, dass diese beiden Dienerkategorien, namentlich aber die der k. k. Briefträger, häufig ein mehr oder minder bedeutendes Nebeneinkommen genießen. Dasselbe ist auch bei den k. k. Postconducteuren der Fall, welche für die Fahrten Stundengelder erhalten, während die k. k. Postpackmeister außer ihrem Gehalte und der Activitätszulage keine weiteren Einnahmen haben und bei der Ausübung ihres Dienstes meist im Freien auch allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

In diese Gehaltsstufe von 400 fl. und 200 fl. Activitätszulage ohne jedes weitere Nebeneinkommen als die karg bemessene Nachtdienstgebür gelangen die k. k. Postpackmeister erst nach mindestens zwölfjähriger Militärdienstzeit oder 10 bis 15jähriger Dienstzeit als k. k. Postamtsdiener, welcher Gehalt zur Erhaltung einer Familie gewiss unzulänglich ist.

Aus den im Amtsunterrichte (§. 2) enthaltenen Bestimmungen, dass den k. k. Postpackmeistern im dienstlichen Verkehre der Titel „Herr" gebürt, wie dies auch den k. k. Postconducteuren und Postamtsexpedienten zusteht, geht hervor, dass die hohe vorgesetzte Behörde bei Schaffung dieser Postpackmeisterstellen, dieselben als höhere Dienerschaftskategorien betrachtet; außerdem ist der Postpackmeister der unmittelbare Vorgesetzte des niederen Dienerschaftspersonales, welches öfter in höheren Bezügen steht, als der vorgesetzte Postpackmeister selbst.

Die k. k. Postpackmeister wagen es daher, dem hohen Hause ihre nachstehende unterthänigste Bitte zu unterbreiten, und hoffen in Würdigung der geschilderten, ungünstigen Verhältnisse auf eine gnädige Unterstützung derselben.

1. Wolle durch Erhöhung der Gehalte der k. k. Postpackmeister und zwar Normirung eines Gehaltes in fünf Stufen von 500 fl. bis 700 fl. die materielle Lage derselben verbessert und mit ihrem verantwortungsvollen Dienste in Einklang gebracht werden.

2. Bitten die k. k. Postpackmeister mit Rücksicht auf ihr durch den Amtsunterricht bestimmtes Dienstverhältnis gegen das Dienerschaftspersonale um Zuerkennung des Titels Unterbeamte, wie das bei den k. k. Staatsbahnen der Fall ist.

Die unterthänigst gefertigten k. k. Postpackmeister im Namen ihrer Collegen legen dies zur Entscheidung über ihre tiefergebendste Bitte dem hohen Hause vor vertrauend auf die gnädige Fürsorge und das Wohlwollen, welches das hohe Haus den k. k. Staatsbediensteten stets entgegenbringt.

Wien, im Februar 1894.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Stadtrathes Königliche Weinberge um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Lebensmittelverfälschung.

Vysoká rado říšská!

Vedle odstavce 4. a 5. §. 28. obecního zřízení pro království České přisluší obcím v samostatné působnosti vykonávati policii k věcem potravním se vztahující a přihlížeti k prodeji na trhu, jakož i konati policii v příčině zdraví vůbec.

Úkol tento jest nad míru vážný a důležitý, neboť směřuje k tomu, aby postaráno bylo o tělesné blaho občanstva v obci stálé bydliště majícího a do ní občas přicházejícího.

Že lidský život má pro obce i pro stát cenu velikou, jest vůbec uznáno a musí proto odvráceno býti vše, čím zdraví lidské a bezpečnosť života mohou býti ohroženy.

Jedna z příčin, jimiž zdraví lidské u veliké míře trpí, jest nedostatečná a špatná výživa lidského těla.

A tato vada nemá původ svůj jen snad v nedostatku hmotném, nýbrž dlužno ji přečasto hledati v tom, že draho koupené potraviny a poživatiny jsouce uměle vyrobeny a připraveny, aneb rozličnými přísadami promíchány, neposkytují tělu buď naprosto žádné aneb velmi nedostatečné výživy, ba naopak jsou velmi zhusta zdraví lidskému přímo škodlivy.

Bylo již častěji z povolaných stran obšírně vylíčeno, čím a jakým způsobem se potraviny a požívatiny falšují.

Falšuje se mouka, falšuje se chléb a koření, falšuje se mléko a máslo, falšují se nápoje a falšuje se vůbec vše, co do trhu a obchodu přichází a obecenstvu se prodává.

A tento hřích na lidském zdraví a životě páše se veřejně před očima úřadů a není proti němu nikde účinné obrany.

Dosavadní zákony a předpisy nedostačují, úřady jsou málomocny naproti vší té rafinerii malých i velkých závodů, které žijí, tyjí a bují jenom z ubíjení lidského zdraví a lidských životů.

Nejhůře vede se při tom obyvatelstvu velkých měst, neboť zde jest obchod s bezcennými padělky nejčilejší. A právě toto obyvatelstvo potřebuje největší ochrany v ohledu zdravotním, poněvadž zdárnému jeho tělesnému vývoji nejvíce překážek v cestu se staví. Špatné byty, nedostatek pitné vody, nedostatečná kanalisace, život v továrnách, nedostatek vzduchu a světla a vůbec již okolnosť, že na neveliký městský obvod odkázán je veliký počet obyvatelstva, mají za následek, že přes všechny snahy a skutečné již v některém směru nápravy číslo úmrtnosti stále je veliké.

Uctivě podepsaná rada městská uvítala proto s upřimným potěšením zprávu, že vysoká rada říšská zabývá se osnovou zákona proti falšování potravin.

Ježto však od doby té již delší čas uplynul a vydání zákona toho jest v zájmu všeho obyvatelstva nanejvýš žádoucí, prosí rada městská snažně:

Vysoká rado říšská račiž se o to přičiniti, aby zákon proti falšování potravin co nejdříve vydán byl.

Dne 29. ledna 1894.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition sämmtlicher Amtsdiener der Centralstellen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Verbesserung ihrer drückenden Nothlage, respective Gleichstellung mit den Amtsdienern der gemeinsamen k. und k. Centralstellen.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

In tiefster Ehrfurcht wagen es die ergebensten Amtsdiener der Centralstellen der im hohen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, wiederholt die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses auf ihre nothdürftige Lage zu lenken und demselben eine Petition deshalb um Verbesserung derselben huldvollst zu unterbreiten, weil laut Berichtes des Budgetausschusses im achten Verzeichnisse über Petitionen vom 26. Mai 1886, sowie auch laut stenographischen Protokolles des Abgeordnetenhauses, zehnte Session, 132. Sitzung vom 1. April 1887, über eine diesbezügliche, mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition sämmtlicher Amtsdiener, Thürhüter und Portiere der Centralstellen der im hohen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 15. Februar 1886 damals diese Petition mit dem Beifügen angenommen wurde, dieselbe wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, ehethunlichst die von den Petenten angeführten Beschwerden und Ansuchen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, hiebei auf die geänderten Zeitverhältnisse Rücksicht zu nehmen und das Ergebnis dieser Prüfung, eventuell eine darauf bezügliche Vorlage dem Abgeordnetenhause in dem nächsten Sessionsabschnitte zukommen zu lassen, was bis nun leider noch immer erfolglos geblieben ist. Ebenso unberücksichtigt ist die vom hohen Abgeordnetenhause angenommene Rosolution vom 13. Mai 1890 geblieben.

Trotz jahrelangen Harrens, welches ihnen dadurch bereitet wurde, dass alle ihre Bemühungen ergebensten Bitten und Vorstellungen nicht nur bei den vorgesetzten Centralstellen allein, sondern auch bei Seiner k. und k. Apostolischen Majestät unter Allerhöchster Zusicherung um Verbesserung ihrer Bezüge, von welcher sie im Jahre 1873 bei Regulirung der Beamtenbezüge ausgeschlossen waren, denn eine solche war damals für eine spätere Zeit vorbehalten und bis nun volle 20 Jahre verstrichen sind, bisher keinen Erfolg hatten, geben sie weder die Hoffnung, noch die Anstrengungen auf, die Anerkennung und thatsächliche Berücksichtigung ihrer gerechten Bitten endlich von dem Billigkeitssinne der hohen Vertretungskörper, sowie der hohen Regierung zu erlangen.

Die Dienerschaftsbezüge sowohl der Centralstellen, als auch diesen untergeordneten Behörden und Anstalten datiren seit Anfang der Fünfzigerjahre. Im Jahre 1868 waren bei den Centralstellen der österreichisch-ungarischen Monarchie die Bezüge der Amtsdiener, welche bis dahin theils in stehenden Gehalt oder Löhnung, theils in Service und Beleuchtungspauschale &c. bestanden haben, derart geregelt, dass dieselben in drei Kategorien, und zwar zu 300 fl., 400 fl. und 500 fl. Gehalt jährlich nebst Quartiergeld per 100 fl. und Amtskleidung in Natura eingetheilt worden sind, welche noch dermalen unter Zuerkennung einer 25procentigen Altivitätszulage zu obigen Gehaltsbezügen bei der im Jahre 1873 erfolgten Regulirung der Beamtenbezüge in voller Kraft bestehen.

Eine Ausnahme in der Verbesserung der Gehaltsbezüge haben im Jahre 1873 nur die Amtsdiener der gemeinsamen k. und k. Centralstellen dadurch erfahren, dass diese damals in drei Gehaltskategorien von 500 fl., 600 fl,, 700 fl. Gehalt nebst 30 Procent Activitätszulage und Amtskleidung jährlich eingetheilt worden sind. Bei gleicher Dienstleistung, gleichen Lebens- und Theuerungsverhältnissen ist die Bitte um

Gleichstellung mit den Amtsdienern der erwähnten gemeinsamen k. und k. Centralstellen gewiss eine berechtigte und es bedarf für jenen, der die Wiener Preisverhältnisse bezüglich der Lebensmittel und Wohnungen kennt, auch nicht der besonderen Versicherung, das mit dem Gehalte von 300 fl., 400 fl. und 500 fl. jährlich, selbst wenn die 25 Procent Activitätszulage hinzugerechnet wird, auch der bescheidenste Haushalt einer Dienerfamilie nicht zu bestreiten ist. Hiezu kam noch die Einverleibung der Wiener Vororte, durch welche die Lebensmittelpreise mit einem Schlage eine Steigerung von 10 Procent erfuhren. Was das für die k. k. Amtsdiener, welche zumeist in den Vororten zu wohnen gezwungen waren, bedeutet, bedarf kaum einer näheren Begründung.

Nicht nur die Amtsdiener der gemeinsamen k. und k. Centralstellen allein erfreuen sich einer bedeutend besseren Dotation, sondern auch die Diener bei verschiedenen Privatinstituten (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und Wiener Magistrat 2c.), bei welchen beispielsweise bei der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank die Diener ebenfalls in drei Kategorien zu 500 fl., 600 fl. und 700 fl. Jahresgehalt nebst 200 fl. Quartiergeld und doppelter Dienstkleidung eingetheilt sind; außerdem erhalten dieselben Quinquennalzulagen per 50 fl., welche 300 fl. erreicht und ebenfalls zum Ruhegenusse zugerechnet wird, so dass ein Diener dieses Bankinstitutes nach vollendeten 35 Dienstjahren mit einem Gesammtanspruche von 1000 fl. in Pension gehen kann, während ein gewesener, sei es in der k. und k. Armee, in der Leibgarde oder Landesgendarmerie durch 12 bis 20 Jahre gedienter Unterofficier (Feldwebel, Wachtmeister, Feuerwerker 2c.) wovon mancher auch die Befähigung für eine Beamtenstelle nachzuweisen vermag, bei einer der diesseitigen Centralstellen als Amtsdiener mit 300 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt angestellt wird, nicht selten in dieser Gehaltsclasse 10 bis 15 Jahre dienen muss, bis er nach Ableben seines Vordermannes nach dem jeweiligen Dienergehaltsschema in die höchste und letzte Gehaltsstufe von 500 fl. nach einer Gesammtdienstzeit von 30 bis 35 Jahren vorrücken kann.

Die gefertigten Petenten um Verbesserung ihrer materiellen Lage sind dadurch in eine erfreuliche Hoffnung versetzt worden, dass ihren gewiss nicht unberechtigten Wünschen und Bitten seitens der hohen Vertretungskörper, sowie der hohen Regierung schon deshalb eine Berücksichtigung zutheil werden dürfte, weil im Jahre 1889 bei der untergeordneten k. k. Postanstalt sämmtlichen unter der Kategorie der Dienerschaft stehenden Individuen eine namhafte Aufbesserung ihrer Gehaltsactivitätsbezüge zuerkannt worden ist.

Um aber auch den Unbilligkeiten zu begegnen, welche durch das ungleiche Vorrücken der Diener verschiedener Centralstellen in den erwähnten Gehaltskategorien sich ergeben, haben wir ebenfalls zu wiederholtenmalen die Bitte gestellt, dass das bei den Herren Beamten überhaupt, sowie auch bei den Dienern mehrerer Privatinstitute insbesonders längst eingeführte System der Quinquennalzulagen auch auf die Diener der diesseitigen Centralstellen ausgedehnt werden möge.

Die Activitätszulage von 175 fl. bis 225 fl. jährlich der ergebensten Bittsteller gehört ausschließlich dem Hauseigenthümer für die gemietete Wohnung für eine Amtsdienerfamilie, denn solche werden selbst in den ehemaligen Vororten Wiens aus Ersparungsrücksichten sehr oft von der sogenannten mittleren Menschenclasse gemietet und bleiben daher auch selten leer stehen.

Was die Amtskleidung der Diener anbelangt, so ist mit dem jährlich verabfolgten einen Anzug, der ohne Rücksicht auf den Wechsel der Jahreszeit während des ganzen Jahres getragen werden muss, weder dem Bedürfnisse entsprochen noch kann das Auslangen damit gefunden werden. In dieser Hinsicht bitten sie um die allgemeine Einführung wie diese bereits bei dem hohen k. k. Landesvertheidigungsministerium besteht, bei welchem an Stelle der in natura gelieferten Amtskleidung ein Kleidungspauschale von 73 fl. 50 kr. jährlich ausbezahlt wird, welches den Betreffenden in den Stand setzt, für seine Bedürfnisse in entsprechender Weise selbst zu sorgen und sich seiner Amtsstellung angemessen und anständig zu bekleiden.

Das Los des nach langjähriger Dienstzeit in den Ruhestand tretenden Amtsdieners ist ein trauriges. Nicht selten noch mit Auslagen für die Erziehung der Kinder belastet und ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, je etwas zu ersparen, sieht sich der Diener, selbst wenn ihm sein ganzer Gehalt als Pension belassen wird, in seinen alten Tagen der Noth und Entbehrung ausgesetzt, denn als Pensionist entfällt ihm die Activitätszulage und dieser ist und bleibt lediglich auf seine kleine Pension von jährlichen höchstens 500 fl. beschränkt. Ungefähr 200 fl. kostet die bescheidenste Wohnung, so bleiben ihm sammt seiner Familie täglich mit Inbegriff der Bekleidungs- und etwaigen ärztlichen Auslagen kaum 80 bis 90 kr. zum Leben. Auch in diesem Punkte könnte nun durch eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes, sowie auch durch die Einführung der Quinquennalzulagen eine Besserung eintreten, wenn beide in die Pension eingerechnet würden.

Dass die Witwe eines Amtsdieners nach dem bisherigen Pensionsnormale für dieselben mit ihren monatlichen Bezügen von 6 fl. 94 kr. bis 13 fl. 88 kr. nebst allfälligen Erziehungsbeiträgen die per Kopf und Tag von 2 bis 7 kr. ausmachen, mit ihren Kindern, selbst wenn sie noch arbeitsfähig ist, ein bedauernswertes Dasein fristen muss, bedarf keiner Begründung.

Alle diese Thatsachen und Zahlen müssen die Petenten, gedrängt von ihrer drückenden Nothlage, immer wieder vorbringen, um jene Kreise, welche die Macht in Händen haben, in die geschilderten Verhältnisse bessernd oder wenigstens lindernd einzugreifen, zu überzeugen, dass eine Reform auf diesem Gebiete dringend sei. Dies würde gegenüber den anderen Amtsdienern der gemeinsamen Centralstellen gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn die Aufbesserung der Dienergehalte, sofern sie nicht sogleich auf das ganze Dienstpersonal ausgedehnt werden kann, bei den Dienern der diesseitigen Centralstellen begonnen werden möchte, was auch dem Staatsschatze deshalb kaum eine nennenswerte Belastung verursachen dürfte, weil die Zahl derselben ungefähr 250 Mann nicht überschreiten wird.

Die ergebenst gefertigten Bittsteller wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass endlich die Stunde schlagen wird wie im Jahre 1873 für die Herren Beamten im allgemeinen und die Diener nur bei den gemeinsamen Centralstellen ausnahmweise, wo man diese Regulirung, respective Aufbesserung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse endlich auch den unteren Stufen der Staatsbediensteten gewähren und jenen Dienstcollegen der erwähnten gemeinsamen k. und k. Centralstellen gleichstellen wird, welche, gewiss die bedürftigsten von allen, bisher immer leer ausgegangen sind.

Alle diese Umstände rechtfertigen wohl die Bitte der vertrauensvollen Bittsteller um eine baldige Verbesserung ihrer materiellen Lage. Nach mehrjährigem Dienst im k. und k. Heere, denn die meisten unter ihnen auch vor dem Feinde, oder mehrmals geleistet haben, sowie auch nach mehrjährigem Dienste in der Civilanstellung, ist der Anspruch auf eine, wenn auch bescheidene, so doch ausreichende Lebensstellung, die den Dienern der diesseitigen Centralstellen heute nicht gegönnt ist, wohl begründet. Sie hoffen, dass ihren Bestrebungen, sich und ihren Familien eine verbesserte Existenz zu sichern, endlich doch eine Folge gegeben werden wird und stellen deswegen die unterthänigste Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle geruhen, die sehnsuchtsvollste Verbesserung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der bei den diesseitigen hohen Centralstellen angestellten Amtsdienern nochmals zu beschließen und der hohen Regierung mit Berufung auf die bereits am 13. Mai 1890 angenommene Resolution zur baldmöglichsten Durchführung anzuempfehlen.

Wien, im Monate Februar 1894.

Die sämmtlichen bei den hohen Centralstellen in Wien definitiv angestellten Amtsdiener und in diese Kategorie gehörigen Personen.

(Folgen die Unterschriften).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.